LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
AT URBANA-CHAMPAIGN

328.4361
Au7a
1891/97
pt. 2

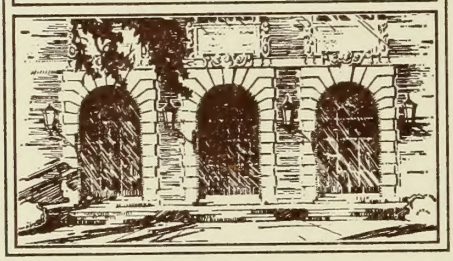

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/stenographische1891aust_0

320.4.261
Au 72
1891/97-2

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 22. Sitzung,

am 16. Juni 1891.

Inhalt.

Urlaubsertheilungen (Seite 774).

Mittheilung, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über die Veräußerung von in der Benützung der Heeresverwaltung befindlichen Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes und über die Art der Verwendung des Erlöses (Seite 774).

Regierungsvorlagen, betreffend Gesetzentwürfe über:

1. den Meliorationsfond (186 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 774);
2. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1891 (185 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 774).

Petitionen (Seite 774).

Interpellationsbeantwortungen, und zwar:

1. der von dem Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen in der 12. Sitzung am 11. Mai 1891 gestellten Interpellation, betreffend die Aufnahme weiterer landwirtschaftlicher Mittelschulen in die Beilage IIb zu §. 64 der Verordnung vom 15. April 1889 (Seite 775);
2. der von dem Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen in der 20. Sitzung am 12. Juni 1891 gestellten Interpellation, betreffend einen am 6. Juni 1891 am Bahnhofe in Bruck an der Mur stattgehabten Militärexcess — durch den Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Grafen Welsersheimb — Seite 776).

Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dr. Grégr [Seite 776], Ritter v. Jaworski [Seite 786], Freiherr v. Ciani [Seite 788], Dr. Menger [Seite 790], Dr. Hofmann-Wellenhof [Seite 798], Šuklje [Seite 806], Kaltenegger [Seite 813]).

Wahl des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses für die Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen, des Spiritussteuerausschusses, des Sanitätsausschusses und Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuss (Seite 786 und 818).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern (191 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss — Seite 817);
2. die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue (190 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss — Seite 817);
3. die Leistung von Beiträgen aus Staatsmitteln an die Erste k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (188 der Beilagen — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss — Seite 817).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt des Abgeordneten Grafen Stadnicki aus dem Agrarausschusse (Seite 817).

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Rozkošný, Dr. Žáček, Dr. Helcelet und Genossen, betreffend eine Staatshilfe für die am 7. und 8. Juni 1891 in einzelnen Gegenden Mährens durch Hagelschläge, Wolkenbrüche und Überschwemmungen erfolgten Schäden (Redner: Abgeordneter Dr. Žáček — Annahme der Dringlichkeit — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 819);
2. der Abgeordneten Rammer, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Unterstützung der im politischen Bezirke Freistadt in Oberösterreich durch Hagelschläge betroffenen Bevölkerung (Redner: Abgeordneter Dr. Ebenhoch — Annahme der Dringlichkeit — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 820);
3. der Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Barwiński, Ritter v. Madeyski und Genossen, betreffend eine Staatshilfe für die im Monate Juni 1891 im Königreiche Galizien eingetretenen Elementarschäden (Redner: Abgeordneter Barwiński — Annahme der Dringlichkeit — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 821).

Interpellation des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Versetzung der Staatsbeamten in Triest in die erste Activitätszulagenclasse (Seite 821).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, **Hütter**, Ritter v. **Cieński**, Graf **Sylva-Tarouca**.

898308

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 12. und 13. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Rapoport habe ich einen viertägigen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup ersucht wegen dringender Geschäfte um einen vierwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Laut Mittheilung des Herrn Finanzministers hat der Gesetzentwurf über die Veräußerung von in der Benützung der Heeresverwaltung befindlichen Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, sowie über die Art der Verwendung des Erlöses die Allerhöchste Sanction erhalten.

Vom Herrn Ackerbauminister und vom Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät beehre ich mich dem löblichen Präsidium den beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend den Meliorationsfond *(186 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Juni 1891.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1891 *(185 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Juni 1891.

Der k. k. Finanzminister:

Steinbach."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Franz Sláma *(178 der Beilagen)*;

den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Johann Radimsky *(179 der Beilagen)*;

den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Klein *(180 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Lienbacher, Muth und Genossen *(181 der Beilagen)*;

die Zuschrift des Handelsministers, betreffend eine Abänderung des Capitels 34 des Erfordernisses des Staatsvoranschlages pro 1891 (Theilvorschuss per 500.000 fl. für den österreichisch-ungarischen Lloyd) *(182 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Communalmittelschulprofessoren in Elbogen, Kaaden, Komotau, Brüx, Teplitz, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa und Prachatitz um Gleichstellung mit den an den Staatsanstalten angestellten Professoren gleicher Kategorie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich beantrage den Abdruck dieser Petition im stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der Bekleidungsgewerbe in Radkersburg um Abänderung des §. 37

328.436/
Au 7a
1891/97
pt. 2

der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Morre).*"

„Petition des Stadtrathes Klatov in Böhmen um Errichtung eines böhmischen Pädagogiums in Klatov *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Masaryk).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Okrouhlice (Böhmen) um Abänderung der §§. 3 und 7 des Gesetzes vom 20. Juni 1888 betreffs der Brantweinsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Neubenatek in Böhmen um Regelung des Elbeflusses von der Einmündung der Aupa und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition des Stadtrathes Milevsko in Böhmen um Nachsicht des Restes per 2400 fl. von dem zum Baue der böhmisch-mährischen Transversalbahn garantirten Zuschusse *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang).*"

„Petition der Bewohner der Stadt Deutschbrod in Böhmen um Verstaatlichung des Postamtes daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Karl Kostlan, Magister der Pharmacie in Raudnitz a. d. E., und Genossen um einen Reformentwurf des Apothekerwesens in Betreff der Vermehrung von Apotheken *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition des Karl Kostlan, Magister der Pharmacie in Raudnitz a. d. Elbe, und zwölf Consorten um Abänderung des Gesetzes, betreffend den Verleihungsmodus bei Apothekenconcessionen *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition des Adolf Abeles, Ziegelbrennereibesitzers in Dobřini in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung im Jahre 1890 im Betrage von 1670 fl. ö. W. *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition des mährischen Ärztevereines in Mährisch-Schönberg um Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Innsbruck um Abänderung der Reichswahlordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer).*"

„Petition der Gastwirte, beziehungsweise Inhaber von Gast- und Schankconcessionen in Freiheit und Marschendorf in Böhmen gegen den Flaschenbierverkauf als freies Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Zwei Petitionen der Gemeindevertretungen Kaliště und Zborov, Bezirk Budweis in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge und Überschwemmung am 9. Juni 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Handelsgremiums in Mirovic des Königreiches Böhmen um Abänderung des Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Hájek).*"

„Petition der Stadt Teplitz in Böhmen um Beschlussfassung wegen Bestimmung der Stadt Teplitz in Böhmen zum Garnisonsorte für ein Bataillon Infanterie *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogsthums Salzburg um Ausdehnung des Gesetzentwurfes über die grundbücherliche Abtrennung zu Zwecken öffentlicher Straßen und Wege auf die grundbücherliche Abtrennung zu Zwecken der Fluss- und Bachregulirungen und Wildbachverbauungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keil das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Bezüglich der Durchführung der Straßencorrectionen wurde von der Regierung eine Vorlage über das grundbücherliche Verfahren — 7 der Beilagen — eingebracht und dem Justizausschusse zugewiesen. Diese Petition bezweckt die Ausdehnung dieser Gesetzesvorlage auf die Flusscorrectionen, und ich bitte daher das hohe Präsidium, diese Petition ebenfalls dem Justizausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Keil beantragt, dass die soeben verlesene Petition dem Justizausschusse zugewiesen werde. Diesem Wunsche kann Rechnung getragen werden.

Die übrigen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung hat sich zur Beantwortung von Interpellationen das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 1891 an den Minister für Landesvertheidigung die Anfrage gestellt, „ob derselbe geneigt ist, im Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister von dem ihm durch §. 25 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 eingeräumten Verordnungsrechte dahin Gebrauch zu machen, dass jene landwirtschaftlichen Mittelschulen, deren Organisation mit der für Tetschen-Liebwerd und Tabor, sowie den ungarischen landwirtschaftlichen Lehranstalten geltenden gleichzuhalten ist, in die Beilage IIb zu §. 64 der Verordnung vom 15. April 1889 aufzunehmen, beziehungsweise erwarten sie die Angabe jener Gründe, welche

den Herrn Landesvertheidigungsminister bestimmen würden, diese im Gesetze begründete, im Interesse der Staatsverwaltung, sowie in jenem der Betroffenen liegende Modification nicht vorzunehmen".

Ich beehre mich, einvernehmlich mit Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister, diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

Die Aufnahme einer Lehranstalt in die Beilage IIb zu §. 64 der Wehrvorschriften, I. Theil, ist nach Maßgabe der Bestimmung des §. 25, Punkt b des Wehrgesetzes vom Jahre 1889 nur dann zulässig, wenn die betreffende Lehranstalt hinsichtlich der Bildungshöhe, Studiendauer und der einer achtklassigen öffentlichen, oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschule des Inlandes gleichgestellt werden kann.

Die Anordnung, dass den Frequentanten solcher Anstalten die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes schon vor der Absolvirung im letzten Jahre bedingungsweise zugestanden wird, beruht eben, angesichts der Bestimmung des §. 25 P. a des Wehrgesetzes, wonach die berührte Begünstigung auch den Absolventen der siebenclassigen Mittelschulen und den diesen gleichgestellten Lehranstalten eingeräumt ist, auf der Erwägung, dass die Frequentanten der achtclassigen Mittelschulen gegenüber jenen der siebenclassigen Mittelschulen hinsichtlich der Erlangung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes, im Hinblick auf die ungleiche Studiendauer, nicht benachtheiligt werden sollen.

Während nun zur Zeit der Hinausgabe der hierortigen Verordnung vom 15. April 1889 bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten in Tetschen-Liebwerd, Tabor und Dublany die eben erwähnten Criterien für deren Aufnahme in die Beilage IIb vorhanden erschienen, war dies bei den übrigen land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten nicht der Fall, und konnten diese damals nach Organisation und Lehrziel einer achtclassigen Mittelschule des Inlandes nicht gleichgestellt werden.

Insoferne sich jedoch fallweise bei einzelnen obigen Lehranstalten Änderungen in der qualitativen Grundlage ergeben hätten, welche eine Aufnahme in die Beilage II b oder aber eine Ausscheidung aus derselben begründen, bleibt die bezügliche Regelung im Einvernehmen mit den Ressortministerien vorbehalten.

Die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, haben, anlässlich eines aus Bruck a. d. Mur berichteten Militärexcesses, an mich die Frage gestellt, „ob die bezeichneten Vorgänge mir bekannt sind und ob ich zu veranlassen geneigt sei, dass durch rasche Wahrung des verletzten Rechtes die allseitige Beunruhigung behoben und das bisherige erfreuliche Einvernehmen gewahrt werde".

Ich habe die Ehre hierauf zu antworten, dass nach der eingeholten amtlichen Information vom competenten Corpscommando unverzüglich die gerichtliche Erhebung der betreffenden Angelegenheit verfügt und derart für eine nachdrückliche Austragung derselben gesorgt wurde, sowie die Militärverwaltung es nur aufrichtig wünschen und ihrerseits unterstützen kann, dass zwischen Bevölkerung und Militär allseits und jederzeit ein gutes Einvernehmen bethätiget werde.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Die auf derselben zunächst stehenden Wahlen können jetzt nicht vorgenommen werden, weil die Stimmzettel noch nicht vorbereitet sind. Wir kommen demnach zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist zu der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Der Herr Generalberichterstatter verzichtet auf das Einleitungswort und behält sich vor, das Schlusswort zu ergreifen.

Ich eröffne die Generaldebatte; in derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Grégr, Freiherr v. Ciani, Dr. Hoffmann-Wellenhof, Dr. Kaizl, Prinz Liechtenstein, Dr. Žáček, Lienbacher, Dr. Steinwender, Perić, Dr. Herold, Kaltenegger, Dr. Engel, Dr. Graf Kaunic; und pro die Herren Abgeordneten: Ritter v. Jaworski, Dr. Menger, Suklje, Karl Prinz Schwarzenberg, Dr. Pichler, Szczepanowsky, Dr. Ebenhoch, Dr. Fournier, Romańczuk, Graf Wurmbrand, Freiherr v. Dipauli, Dr. Edler v. Plener, Graf Pálffy, Dr. Ritter v. Madeyski.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Grégr; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Hohes Haus! Als vor einigen Wochen von unserem verehrten Herrn Präsidenten der bekannte Dringlichkeitsantrag bezüglich der Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede in das hohe Haus eingebracht wurde, welcher dahin zielte, jede Adressdebatte zu vereiteln, da stimmte auch unsere Partei für die Annahme dieses Antrages. Wir thaten dies vor allem aus dem Grunde, weil sich dieser Antrag auf eine Kundgebung der Loyalität, Treue und Ergebenheit für Seine Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und König beschränkte, und weil wir in dieser Hinsicht keiner Partei dieses hohen Hauses nachstehen wollen und nachstehen.

Wir waren uns aber dessen vollkommen bewusst, dass durch diese Verzichtleistung auf jede Adressdebatte eine der wichtigsten Prärogativen dieses Reichsrathes aufgelassen wurde und dadurch die Würde, das Ansehen und die Bedeutung unseres ohnedies schon so tief gesunkenen Parlaments noch mehr und in hohem Grade geschädigt werden muss. Aber wir halten es nicht für unsere Aufgabe und unsere Pflicht als föderalistische Partei, welche das

Gewicht der politischen Actionen vielmehr in die Landtage verlegt haben will, uns für ein Parlament zu echauffiren, welches doch eigentlich nichts anderes ist, als die oberste Spitze und Blüte des centralistischen Systems, welches wir so beharrlich bekämpften und auch fernerhin bekämpfen werden. Uns ist dieses centralistische Parlament wahrlich nicht ans Herz gewachsen, und wir können mit einer gewissen Befriedigung beobachten, wie man sich von allen Seiten bemüht und wie auch die centralistischen Parteien darauf hinarbeiten, dieses Parlament immer mehr zu schwächen, zu untergraben, es in der öffentlichen Meinung zu discreditiren. *(Ruf: Sehr richtig!)*

Aber wir haben vor unserer Abstimmung über den Smolka'schen Antrag ausdrücklich erklärt, dass wir uns in unserem Rechte, über die nationalen, politischen und staatsrechtlichen Fragen zu sprechen, nicht werden beschränken lassen, dass wir trachten werden, jede Gelegenheit zu benützen, um gerade die politischen, staatsrechtlichen und nationalen Fragen zur Sprache zu bringen.

Eine solche Gelegenheit bietet uns nun die gegenwärtige Budgetdebatte. Ich werde daher eine politische Rede halten; und wenn die hohe Regierung von dem Wunsche beseelt ist, und wenn sie diesem Wunsche sogar in der Allerhöchsten Thronrede Ausdruck verliehen hat, der österreichische Reichsrath möge sich jeder Discussion über staatsrechtliche, nationale und politische Fragen enthalten, so bedauere ich sehr, diesem Wunsche nicht nachkommen zu können, denn ich glaube, dass zu einer solchen freiwilligen Mundsperre gerade der gegenwärtige Zeitpunkt am wenigsten geeignet und am wenigsten passend ist. *(Bravo! Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Denn vorerst sind es gerade die staatsrechtlichen und nationalen Fragen, welche die Völker dieses Staates im höchsten Grade bewegen und beunruhigen und ganz besonders das böhmische Volk. Besonders diese Fragen sind es, deren rechtliche und baldige Lösung das böhmische Volk vor allen anderen Fragen wünscht und anstrebt. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Und zum zweiten erscheint es nothwendig, über diese staatsrechtlichen, politischen und nationalen Fragen zu sprechen, weil gerade auf Grund dieser ungelösten staatsrechtlichen und nationalen Fragen in der letzten Zeit Ereignisse eingetreten sind, welche nicht nur auf die Zusammensetzung dieses Parlaments einen großen Einfluss übten, sondern welche, wie ich glaube, auch auf die inneren Verhältnisse des Reiches nicht ohne eine gewisse Wirkung bleiben können.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich unter diese wichtigen und unerwarteten Ereignisse auch den Zusammenbruch und das Verschwinden einer Partei zähle, welche in der früheren Periode dieses Reiches nicht nur die treueste und gefügigste Stütze der Regierung Taaffe gewesen ist, sondern welche auch einen der wichtigsten, wenn auch nicht einflussreichsten Factoren der früheren Majorität dieses Hauses gebildet hatte. Ich meine damit die conservative oder sogenannte altčechische Partei in Böhmen. Es kommt mir nicht bei, über diese Partei irgend eine Kritik zu üben, und es wäre unedel, den gefallenen und abwesenden Gegner mit einem abfälligen Urtheile zu verletzen. Ich erlaube mir nur das Eine zu bemerken: Die größte Sünde und der verhängnisvollste Fehler dieser Partei ist gewesen, dass sie ihr unbeschränktes und unbegrenztes Vertrauen in eine Regierung setzte, welche dieselbe unter den mannigfaltigsten Versprechungen und Vorspiegelungen zu locken und zu ködern gewusst hat, aber in dem langen Zeitraume von zwölf Jahren im Ernste gar nicht daran dachte, diese Versprechungen auch nur zum kleinen Theile in Erfüllung zu bringen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Auf Grund dieser Versprechungen und Lockungen betrat die böhmische Delegation nach jahrelanger Abstinenz wieder dieses Parlament und schloss sich der Regierung mit einer Treue, einer Ergebenheit und Opferwilligkeit an, welche wohl einen größeren Lohn und besseren Dank verdient hätten, als ihr von der Regierung zutheil geworden sind.

Nachdem aber diese beispiellose Aufopferung der böhmischen Abgeordneten dem böhmischen Volke keine anderen Früchte brachte, als, wie man sich auszudrücken beliebt hat, einige Brosamen, welche ihrer Unbedeutendheit und Geringfügigkeit wegen eher beleidigten als befriedigten *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*; nachdem das böhmische Volk zu der Überzeugung gekommen war, dass seine wichtigsten und gerechtesten Forderungen keine Beachtung finden, dass es in seinen vitalsten Interessen immer mehr geschädigt, auf der Bahn seiner politischen und nationalen Entwicklung immer mehr gehemmt und seinem Ziele immer mehr entrückt werde; nachdem sich vor den Augen des böhmischen Volkes sogar der Abgrund des sogenannten deutsch-böhmischen Ausgleiches öffnete, welcher nichts anderes bezweckte, als das böhmische Volk gebunden und gefesselt seinem ärgsten Feinde zu Füßen zu legen *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*; nachdem das böhmische Volk dies alles wahrgenommen und begriffen hatte, da riß seine beispiellose Geduld und es warf mit elementarer Gewalt eine Partei bei Seite, welche eine Politik nicht aufgeben wollte, die für das böhmische Volk von den unheilvollsten Folgen hätte begleitet werden müssen. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Dies, meine geehrten Herren, ist die natürliche und einfache Erklärung des gewaltigen Umschwunges in Böhmen, welcher die politischen Parteien und, wie ich glaube, vor allem die hohe Regierung so sehr verblüfft hat. Die hohe Regierung wollte eine klare Situation haben; so wenigstens motivirte sie die überraschende Auflösung des Reichsrathes. Nun ist, glaube ich, dieser Wunsch der hohen Regierung in volle Erfüllung gegangen, in Böhmen wenigstens ist die

Situation so klar und deutlich geworden, dass über die öffentliche Meinung im böhmischen Volke, über die Strömungen in demselben, selbst in den Kreisen der Regierung heute wohl kaum mehr ein Zweifel übrig bleiben kann. Sollte aber diese Situation der hohen Regierung vielleicht unangenehm oder unbequem sein, so erlaube ich mir zu bemerken, dass sie es vor allem war, welche diese Situation in Böhmen geschaffen hat.

Die hohe Regierung ist es in erster Linie, welche die altčechische Partei zu Falle gebracht hat und wir sollten natürlich, vom reinen Parteistandpunkte betrachtet, der hohen Regierung eigentlich unseren Dank dafür aussprechen, dass sie durch ihre beispiellose und geradezu beleidigende Missachtung der geringfügigsten und gerechtesten Forderungen des böhmischen Volkes unserer Partei zu einem so vollkommenen Siege verholfen hat.

An die Stelle der altčechischen Partei hat nun das böhmische Volk andere Abgeordnete in den Reichsrath gesendet und dieselben mit einer solchen Einhelligkeit und Einmüthigkeit gewählt, dass wir wohl ohne Unbescheidenheit behaupten können, dass wir nun nach allen constitutionellen und parlamentarischen Begriffen als die wahren Vertreter der ungeheuren Majorität des böhmischen Volkes hier angesehen werden müssen.

Da nun unsere Partei in diesem hohen Hause zum erstenmale in so großer Anzahl und in so geschlossenen Reihen auftritt, so fordert es schon der gewöhnliche Anstand, dass wir uns der hohen Versammlung mit aller Bescheidenheit und Ehrerbietung vorstellen *(Heiterkeit)* oder, um parlamentarisch zu sprechen, dass wir unser Programm entwickeln, unsere Überzeugungen, unser Streben und unsere Ziele offen und frei an den Tag legen.

Es ist dies um so nothwendiger, da wir von unseren politischen Gegnern eben nicht auf das beste recommandirt worden sind. *(Heiterkeit.)* Man hat sich bemüht, uns sogar an jener hohen Stelle, von wo aus es uns am schmerzlichsten berührte, in ein falsches Licht zu stellen *(So war es! bei den Parteigenossen des Redners)*, ja, man hat es sogar gewagt, jene Factoren durch unwahre Informationen über die wirklichen Verhältnisse im Königreiche Böhmen irre zu führen, welche in einem constitutionellen Staate über jedem Parteigetriebe hoch erhaben stehend gedacht werden müssen. *(So ist es! bei den Parteigenossen des Redners.)*

Nun, es erscheint aber auch nothwendig, dass wir hier unser Programm entwickeln mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des jetzigen Reichsrathes. Denn wenn ich, verehrteste Herren, dieses unser Parlament überblicke, macht es auf mich — und ich glaube auf einen jeden von Ihnen — den Eindruck eines wahren parlamentarischen Chaos. Alles ist in Gährung, alles ist in Bewegung, alles ist unfertig und im Werden begriffen und es lässt sich heute wohl schwer voraussagen, welche festen Krystalle sich endlich aus dieser gährenden Lauge herausbilden werden.

Unter solchen Umständen und in einer solchen Lage erscheint es wohl nothwendig, ja, meine Herren, es ist das beste, dass wir uns vorerst gegenseitig genau kennen lernen, dass wir unser klares Streben, unser wahres Wesen offen und frei und mit männlicher Aufrichtigkeit an den Tag legen, damit sich endlich das Gleiche zu Gleichem, das Herz zum Herzen finde.

Eine politische Partei kann man aber am besten nach ihrem Programme erkennen und es sei mir daher gestattet, mit möglichster Kürze wenigstens die wichtigsten und essenziellsten Punkte des Programmes unserer Partei vor dem hohen Hause zu entwickeln. Ich will dies mit jener Aufrichtigkeit und Offenheit thun, welche dem Ernste der Lage und der Wichtigkeit der Sache entspricht.

Hohes Haus! Wir sind vor allem eine nationale Partei. Wir halten die Entwicklung und die Sicherung unserer Nationalität für die erste und wichtigste Aufgabe, welche sich unsere Partei gestellt hat.

Die Erhaltung, Entwicklung und Sicherung der Nationalität ist aber eine so natürliche und selbstverständliche Forderung, dass es vielleicht überflüssig erscheinen könnte, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Denn einem Volke seine Nationalität nehmen, es seiner natürlichen Eigenart entkleiden, bedeutet ja nichts anderes, als es aus der Reihe der lebenden Völker streichen, es in das Grab der Vergangenheit stürzen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich kenne kein größeres und verabscheuungswürdigeres Verbrechen, als die Unterdrückung der Nationalität eines Volkes, sei es durch die Mittel der brutalen Gewalt, sei es durch die Mittel der politischen Hinterlist *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, und dennoch geschieht dies in Österreich. Seit mehr als einem Jahrhundert hat der unglückselige Gedanke, Österreich müsse ein deutscher Staat, Österreich müsse germanisirt werden, selbst in den höchsten Kreisen der Regierung Eingang gefunden. Der ärgste Feind dieser Monarchie hätte kein wirksameres Mittel entdecken können, diesen Staat zu schwächen, zu schädigen und zu untergraben, als diesen unglückseligen Germanisationsgedanken. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Denn seit jener Zeit ist die Ruhe, ist der Friede und die wechselseitige Freundschaft zwischen den Völkern dieses Staates verschwunden, und an ihre Stelle ist die Beunruhigung, ist der nationale Hass und Kampf getreten. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich will nicht alle diese Phasen berühren, welche dieses unglückselige Germanisationssystem schon in Österreich durchgemacht hat, und es widert mich förmlich an, alle die Wege und Mittel anzuführen, deren man sich bedient hat, um die nichtdeutschen Volksstämme dieses Reiches ihrer Nationalität zu entkleiden.

Die Geschichte des böhmischen Volkes während des letzten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag ist nichts anderes als ein beständiges Ringen und Kämpfen um die Hebung und Erhaltung seiner Nationalität, und es ist ein Beweis seiner bewunderungswürdigen Lebenskraft, dass es in diesem harten Kampfe nicht unterlag. Man wird wenige Beispiele in der Geschichte finden, dass ein Volk, das bereits so nahe am Rande seines nationalen Grabes stand, in verhältnismäßig so kurzer Zeit sich wieder emporgerafft und sich zu einem starken und selbstbewussten Volksstamme entwickelt hat. Aber unter welchen Verhältnissen und in welcher Lage arbeitet das böhmische Volk in Österreich an der Erhaltung und Hebung seiner Nationaliät?

In der einen Hand das Schwert der Abwehr gegen den beständig anstürmenden Gegner und in der anderen Hand die Kelle der geistigen Arbeit.

So baut das böhmische Volk mühsam und beschwerlich unter unzähligen Hindernissen den Tempel seiner nationalen Existenz. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Das System der Unterdrückung der Nationalitäten hat auch heute noch nicht aufgehört und selbst des Regime Taaffe, welches doch die Versöhnung und das gleiche Recht der Völker beständig im Munde führte, hat es versucht, wo es nur immer möglich war, der Entwicklung und Hebung der böhmischen Nationalität hemmend und hindernd in den Weg zu treten. Freilich geschah dieses nicht mehr auf jene rohe und plumpe und brutale Weise, wie unter den vorangegangenen Regierungen, aber dafür geschah es auf unzähligen Neben- und Seitenwegen und daher auf eine noch gefährlichere Weise. Da uns bis jetzt keine Garantien geboten worden sind, dass dieses System der nationalen Unterdrückung aufgelassen worden ist oder aufgelassen werden soll, so finden Sie es, meine verehrten Herren, begreiflich, dass wir die nationale Frage allen anderen Fragen vorangestellt haben.

Aber unser nationales Programm ist kein exclusiv čechisches. Es beschränkt sich nicht nur auf die Rechte und den Schutz unserer böhmischen Nationalität, denn indem wir unser nationales Programm auf den obersten Grundsatz des gleichen Rechtes aller Nationalitäten dieses Reiches stellen, kämpfen wir nicht für unsere Nationalität, sondern auch für eine jede Nationalität, jeden Volksstamm dieses Reiches. *(Beifall rechts.)*

Im Kampfe gegen die nationale Unterdrückung, im Ringen für die nationalen Rechte werden Sie daher, meine verehrten Herren, mögen Sie welcher Nationalität, welchem Volksstamme immer angehören, in uns stets die treuesten, opferwilligsten Bundesgenossen finden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Weil wir nun die nationale Gleichberechtigung hochhalten und anstreben, so stehen wir in natürlichem Gegensatze zu einer Partei, welche von dem Wahne und der Fiction ergriffen ist, Österreich sei ein deutscher Staat, und in diesem deutschen Staate müsse die Herrschaft und Führung der deutschen Nationalität zufallen.

Sie alle, meine Herren, kennen diese Partei, und was die Führung und Herrschaft dieser Partei anbelangt, haben wir dieselbe wohl alle schon in vollem Maße kennen gelernt.

Diese Partei ist es, mit der wir Böhmen sowohl hier im Reichsrathe, als im böhmischen Landtage und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in einem beständigen und ununterbrochenen Kampfe und Ringen liegen, mit der wir uns nie und nimmermehr ausgleichen und versöhnen können, solange sie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte beharrt, solange sie ihre Bestrebungen nach Herrschaft und Hegemonie über die anderen Völker des Reiches nicht aufgegeben hat. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen des Redners.)*

Wir sind, meine Herren, keine Gegner irgend einer Verständigung oder eines Ausgleiches mit unseren deutschen Landsleuten, und würden es mit Freuden begrüßen, wenn ein Friedenswerk zustande käme, welches dem nationalen Hader in unserem Vaterlande ein Ende machen würde.

Aber einen Ausgleich, wie ihn diese Partei — und Gott sei es geklagt, unter den Auspicien der Regierung — dem Volke hat aufdringen wollen und aufdringen will, einen solchen Ausgleich musste das böhmische Volk mit der größten Entschiedenheit und tiefsten Indignation zurückweisen. *(Beifall bei den Parteigenossen des Redners.)* Denn man hat uns den Frieden nur unter einer Bedingung geboten, unter der Bedingung der nationalen Unterwerfung unter die Suprematie der deutschen Nationalität. *(So ist es! bei den Parteigenossen des Redners.)*

Ich hoffe, dieser Ausgleich wird niemals zustande kommen. Wollte man aber diesen Ausgleich dem böhmischen Volke aufzwingen, entweder durch Mittel der Gewalt oder der politischen Hinterlist oder mit Hilfe einiger böhmischen Abgeordneten, denen die Gunst der Regierung höher steht als die Ehre und das Interesse des Volkes *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen des Redners)*, dann wird das böhmische Volk diesen Ausgleich tragen, wie der Sclave seine Kette trägt, und an derselben mit Ingrimm so lange rütteln und schütteln, bis es dieselbe zerbrochen und abgestreift hat. Aber ein Ausgleich, ein Frieden, eine Verständigung wird dieser Zustand wohl nicht genannt werden können.

Man sagt, dass die deutschliberale Partei wieder Aussicht habe, zum Einflusse bei der Regierung, zur Macht und Herrschaft im Staate zu gelangen.

Ich weiß das nicht. Aber das weiß ich, dass, wenn dieser Fall eintreten sollte, dadurch alle nichtdeutschen Volksstämme dieses Reiches und unter den deutschen Volksstämmen auch diejenigen, welche der

autonomistischen und conservativen Richtung folgen, in die größte Beunruhigung und in die gerechtesten Befürchtungen versetzt werden würden. Die Erhebung der deutschliberalen Partei zum Einfluss bei der Regierung, zur Macht und Herrschaft im Staate würde nichts anderes bedeuten, als den Fuß der nationalen Knechtung den nichtdeutschen Volksstämmen auf den Rücken zu setzen *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, ihnen den Fehdehandschuh ins Gesicht zu schleudern und sie zum äußersten, zum Verzweiflungskampfe um die höchsten Güter ihres Volkes, um ihre Nationalität herauszufordern. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass der gute Genius dieses Reiches und dass der väterliche Gerechtigkeitssinn unseres erhabenen Monarchen dieses Unglück von den Völkern Österreichs abwenden wird. Ich glaube nicht, dass die nichtdeutschen Völker dieses Staates, welche stets bereit waren, die größten Opfer für den Staat zu bringen und welche mit so kindlicher Treue an Thron und Dynastie hängen, gezwungen sein sollten, den martervollen Dornenweg der Sechziger- und Siebenzigerjahre noch einmal zu durchwandeln. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich gebe mich vielmehr der Hoffnung hin, dass man endlich zu der Überzeugung gelangen werde, dass Österreich ein Staat ist, welcher keine Bevorzugung, keine Suprematie, keine Hegemonie eines Volksstammes über die anderen Volksstämme verträgt, dass Österreich eine Familie gleichberechtigter und gleichwertiger Volksstämme bildet, dass Österreich nur nach einem Grundsatze gerecht und gut regiert werden könne, nach dem Grundsatze: „Gleiches Recht für Alle." *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Soviel, verehrteste Herren, über die nationale Seite unseres Programmes. Ich wende mich nun zur politischen Seite desselben, und da betone ich vor allem: wir sind eine autonomistische Partei im weitesten Sinne des Wortes. Obwohl ich der Ueberzeugung bin, dass ein jedes Volk schon auf Grund des natürlichen Rechtes jenen Grad von Autonomie und Selbstbestimmung in Anspruch nehmen kann, darf und soll, welcher ohne Schädigung der Interessen des Gesammtstaates zulässig ist, fordern wir Böhmen die Autonomie der Länder der Krone Böhmens auch auf Grund des unveräußerlichen und giltigen böhmischen Staatsrechtes. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich werde mich in eine Auseinandersetzung der historischen und rechtlichen Grundlagen des böhmischen Staatsrechtes nicht einlassen. Sie sollten einem jeden österreichischen Politiker und Staatsmanne bekannt sein, sowie sie dem böhmischen Volke bekannt sind und wie sie sich tief in die Überzeugungen des böhmischen Volkes eingelebt haben. Freilich gibt es Politiker und Staatsmänner, welche das böhmische Staatsrecht nicht kennen oder nicht kennen wollen. Ich selbst, ich will ganz offen und freimüthig bekennen, ich selbst war im Anfange meiner politischen Laufbahn so ein arger Skeptiker und Ungläubiger in Bezug auf das böhmische Staatsrecht *(Heiterkeit)*; ich habe dies auch ganz offen an den Tag gelegt, aber durch eingehende Studien *(Gelächter links)*, durch objective Erwägungen und Belehrung bin ich von meinem Irrthume herausgeführt worden *(Hört! Hört! und Heiterkeit links)* und bin zu der Überzeugung gelangt von der Wichtigkeit und Giltigkeit des böhmischen Staatsrechtes und seit jener Zeit halte ich es für meine Pflicht, diese Überzeugung überall und an allen Orten frei und offen und mit allen Kräften zum Ausdrucke zu bringen. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Das böhmische Volk erblickt in dem böhmischen Staatsrechte die älteste und wichtigste Rechtsgrundlage seines Verhältnisses zur Allerhöchsten Dynastie, und es gibt keinen rechtsgiltigen Act, ich wiederhole das, meine Herren, welcher dieses Rechtsverhältnis erschüttert oder aufgehoben hätte. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Die rechtliche Grundlage des böhmischen Staatsrechtes wurde vom Erzherzog Ferdinand I. bei seiner Wahl zum König von Böhmen gelegt und anerkannt; sie wurde von allen seinen Nachfolgern durch die Krönungseide neu anerkannt und auf das feierlichste bestätigt; sie wurde sogar von dem harten Sieger am weißen Berge respectirt und in den wesentlichsten Punkten aufrecht erhalten.

Die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes bildete die Voraussetzung, unter welcher die Stände des Königreiches Böhmen die pragmatische Sanction angenommen haben, und die Giltigkeit des böhmischen Staatsrechtes wurde auch von Seiner Majestät unserem jetzt regierenden Kaiser und König zu wiederholtenmalen, zuerst im Allerhöchsten Diplom vom 20. October 1860 und dann im Allerhöchsten Rescripte vom 12. September 1871 auf das deutlichste anerkannt. Wenn auch von centralistischer Seite diese rechtlichen Momente ignorirt oder negirt wurden, wenn man sich sogar bemüht, dieselben in das Lächerliche zu ziehen, so erlaube ich mir darauf zu antworten, dass das böhmische Volk gewohnt ist, das Wort seines Königs hochzuhalten und ernst zu nehmen, seine Versprechungen wie einen heiligen Schatz mit kindlicher Treue zu wahren und an den rechtlichen Grundlagen seines Verhältnisses zur Allerhöchsten Dynastie mit unverbrüchlicher Treue festzuhalten. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Das böhmische Volk betrachtet alle Acte und Versuche, diesen bilateralen Vertrag zur Allerhöchsten Dynastie und Krone Böhmens zu schwächen und aufzuheben, als bloße Octroyirungen, als bloße Gewaltacte, und es wird sich denselben nur solange fügen, solange ihm die Kraft und die Gelegenheit mangelt, dieselben zu annulliren.

In den letzten zwölf Jahren wurde der Kampf um das böhmische Staatsrecht von den böhmischen

Abgeordneten zum Theil aufgegeben, es wurde eine Art Waffenstillstand geschlossen, der mit einem Friedensschlusse endigen sollte, welcher dem böhmischen Staatsrechte die tödtlichste Wunde versetzt hätte; ich meine den sogenannten deutsch-böhmischen Ausgleich. Aber das böhmische Volk hat diesen Friedensschluss nicht ratificirt; es hat sich gegen denselben mit einer elementaren Gewalt und mit einer Einigkeit erhoben und aufgelehnt, welche wohl seltene Beispiele in der politischen Geschichte aufzuweisen haben. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Das böhmische Volk hat durch seine letzten Wahlen die Fahne des böhmischen Staatsrechtes wieder hoch erhoben, es hat neue Vertreter gewählt und in diesen Reichsrath gesendet, damit dieselben mit unerschrockenem Muthe und mit unbeugsamer Ausdauer den Kampf um das böhmische Staatsrecht fortsetzen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir werden alle unsere Kräfte daransetzen, dieser patriotischen Pflicht gerecht zu werden.

In dem böhmischen Staatsrechte also, wie ich bereits bemerkt habe, finden wir die rechtliche Begründung unserer Forderungen nach größtmöglicher Autonomie der Länder Böhmens. Aber wir anerkennen und wir würdigen auch die Forderungen und Bestrebungen eines jeden Landes und eines jeden Volkes nach Autonomie. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Denn wir sind der Überzeugung, dass gerade die Autonomie der Länder die sicherste Garantie bietet gegen politische, wirtschaftliche und culturelle Vergewaltigung, gegen die nationale Unterdrückung und gegen die wirtschaftliche Aussaugung. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* In dem Bestreben, die Autonomie der Länder zu erweitern und auszugestalten, werden Sie daher in uns, meine verehrten Herren, stets die treuesten Mitarbeiter und Bundesgenossen finden; denn wir sind der Überzeugung, dass der österreichische Staat seiner ganzen historischen Entwicklung und seiner ganzen natürlichen Zusammensetzung nach nur auf einer Grundlage gesund und kräftig sich entwickeln könne, auf der Grundlage des autonomistischen Systems *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners)*, dass für den österreichischen Staat kein schädlicheres System gedacht werden könne, als das System der straffen Centralisation und Unification.

Dies, meine Herren, ist nicht nur unsere Überzeugung, das ist die Überzeugung der großen Majorität der Völker dieses Reiches. Hinter dem centralistischen Staatsgedanken steht heute im ganzen weiten Reiche niemand als jene Partei auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, welche sich immer anmaßt, der einzige Träger des wahren österreichischen Staatsgedankens, das heißt des centralistischen Staatsgedankens zu sein, eine Partei, welche man aber nicht als die Vertreter eines historischen Landes oder historischen Volkes ansehen kann *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*, eine Partei, welche ihre Entstehung und Existenz nur einer Wahlordnung verdankt *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, welche nichts anderes ist als das hässliche Product der unbegrenzten Herrschsucht eben dieser Partei. *(Erneuerter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Geben Sie heute dem österreichischen Staate eine natürliche, eine gerechte, eine freiheitliche Wahlordnung und jene Partei wird bei den nächsten Wahlen weggefegt sein wie der Staub nach allen Windrichtungen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Um dieser Partei zu gefallen und die schmählichen Ambitionen dieser Partei zu befriedigen, will man das unglückselige Experiment der Centralisirung und Germanisirung des Staates weiter fortsetzen. Ich glaube, man könnte schon genug haben dieser verunglückten Experimente und es wäre bereits hoch an der Zeit, eine andere Richtung einzuschlagen, einen Weg in entgegengesetzter Richtung.

Man hat schon einmal versucht, den autonomistischen Weg zu betreten, es war dies bei der Erlassung des Octoberdiplomes; aber man hat es — weiß Gott, durch welche unheilvollen Einflüsse geschreckt — nicht gewagt, auf diesem Wege auch nur einige Schritte vorwärts zu thun. Ich betrachte es als ein großes Unglück für Österreich, dass man die Grundsätze des Octoberdiplomes nicht consequent und fest durchgeführt hat. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Man hätte sich 30 Jahre des Hin- und Herschwankens, der Beunruhigung und Erschütterung erspart, der Staat wäre längst zur Ruhe und Consolidirung und zu einer nach außen hin Ansehen gebietenden Stellung gelangt.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte unseres Programmes. Wir sind, verehrteste Herren, eine freisinnige Partei; die fortschrittliche Entwicklung, die bürgerliche Freiheit ist ein hervorragender Punkt unseres Programmes, dem wir bis jetzt immer treu waren und dem wir auch künftighin unter allen Verhältnissen treu bleiben werden. Aber wir fassen das Wesen der bürgerlichen Freiheit anders auf als die deutschliberale Partei.

Auch die deutschliberale Partei hat die bürgerliche Freiheit auf ihre Fahne gesetzt, aber ihre ganze Handlungsweise war bis jetzt derart beschaffen, dass man wohl ohne Übertreibung behaupten kann, dass keine Partei in Österreich der bürgerlichen Freiheit so geschadet und den Namen einer liberalen Partei so discreditirt hat, wie eben diese sogenannte deutschliberale Partei. *(Lebhafter Widerspruch links. — Lebhafter Beifall rechts.)*

Die deutschliberale Partei hat zwar eine Menge Gesetze geschaffen, welche die bürgerliche Freiheit in Österreich einführen und sichern sollten, aber sie hat bei einem jeden dieser Gesetze eine Hinterthür offen gelassen, durch welche die bureaukratische Willkür und

die polizeiche Gewalt eindringen und das Gesetz illusorisch machen kann. Das Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse wurde durch das objective Strafverfahren, Confiscationen, Stempel, Cautionen, Verhinderung der freien Colportage zum größten Theile aufgehoben. Die Abhaltung von Versammlungen hängt von der Willkür und Gnade der politischen Behörden ab, die freie Rede in den Versammlungen wird durch den Machtspruch des gegenwärtigen Polizeicommissärs unterdrückt, politische und andere Vereine werden durch die nichtigsten Gründe aufgelöst; die Zugänglichkeit aller öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger wird durch die Bevorzugung des Adels und das Protectionswesen zum Theile eingeschränkt; das Petitionsrecht wird durch die offenbare Nichtachtung der Eingaben an den Reichsrath und die unendliche Verschleppung ihrer Erledigung zum Theile illusorisch gemacht und verletzt; das Recht jedes Volksstammes auf die Wahrung und Pflege seiner Nationalität wird durch die Germanisirungsversuche auf das schreiendste verletzt; die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird durch die auffallende Bevorzugung der deutschen Sprache factisch aufgehoben.

Die Grundlage für jedes constitutionelle parlamentarische System bildet offenbar die Wahlordnung. Nun sind aber unsere Wahlordnungen sowohl für den Reichsrath, wie für den Landtag wahre Monstrositäten ihrer Art, hervorgegangen aus der Absicht, die natürliche und factische Majorität der Völker dieses Staates zu unterdrücken, sie unter die Botmäßigkeit einer Minorität zu bringen, dieser die dominirende Stellung im Staate zu verschaffen, bei Construirung von Wahlordnungen zu Mitteln zu greifen, welche alle Rücksichten des Rechtes und der Billigkeit bei Seite schieben.

Man hat das unnatürliche und widersinnige Princip der Interessenvertretung zur Grundlage der Wahlordnungen gemacht und große und weite Schichten der Bevölkerung von dem Wahlrecht ausgeschlossen und so die Staatsbürger des kostbarsten Rechtes beraubt.

Natürliche Majoritäten wurden zu Minoritäten herabgedrückt, unbedeutende Minoritäten wurden zu Majoritäten aufgebauscht, mit einem Worte, unsere Wahlordnungen sind eine Missgeburt, deren Vater das Unrecht und deren Mutter die Willkür gewesen ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Kann es denn jemand Wunder nehmen, wenn dieses Parlament, welches aus solchen Wahlordnungen hervorgegangen ist, Verhältnisse aufweist, welche einem jeden wahren Parlamentarismus geradezu Hohn sprechen, welche es zu einem Scheinparlament machen, welches ohne Kraft und ohne Mark, ohne Einfluss und Ansehen, einen reinen Spielball in den Händen ministerieller Willkür bildet? *(Zustimmung von Seite der Parteigenossen des Redners.)*

So also sieht es bei uns in Österreich in der That und in Wahrheit mit der bürgerlichen Freiheit aus. Und wer trägt wieder die Schuld an diesen traurigen Zuständen?

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass in erster Reihe wieder die sogenannte deutschliberale Partei, welche diese Art der Handhabung unserer freiheitlichen Gesetze und Institutionen in die Praxis einführte, und welche durch die lange Zeit auch nicht mit einem Finger rührte, um Abhilfe zu schaffen, Schuld daran trägt. Als diese Partei die Zügel der Regierung führte, war für die nichtdeutschen Völker und besonders für das böhmische Volk eine Periode der tiefsten Leiden und schmerzlichsten Unterdrückungen. Unzählige Verfolgungen, exorbitanteste Geldstrafen, politische Processe, Executionen, Gefängnisse, Militäreinquartierungen, Belagerungszustände, das waren die Waffen, mit denen die deutschliberale Partei ihre Gegner bekämpfte. *(Beifall von Seite der Parteigenossen des Redners.)* Dies war die praktische Anwendung der freiheitlichen Institutionen, mit deren Erlassung sich diese Partei so sehr brüstet. So stellen wir uns die bürgerliche Freiheit nicht vor. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wir haben einen anderen Begriff von einem freien Rechtsstaate. Uns ist die bürgerliche Freiheit die leuchtende Sonne, welche ihre wärmenden und belebenden Strahlen über die ganze Bevölkerung des Staates in gleichem Maße ausschüttet über Arme geradeso wie über Reiche, über den schlichten Landmann, wie über den adelsstolzen Fürsten. Uns ist die Freiheit kein Privilegium einer Partei, Classe oder Nationalität, zur Unterdrückung und Aussaugung der anderen, uns ist die Freiheit ein Mittel zur geistigen und materiellen Hebung Aller ohne Unterschied des Standes, der Race und Nationalität. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Im Ringen daher, die bürgerliche Freiheit für diesen Staat zu erlangen und auszubilden, werden Sie in uns stets die treuesten Mitarbeiter finden.

Es erübrigt mir nur noch, über den wirtschaftlichen Theil unseres Programmes mich auszusprechen. Doch kann ich dies nur mit einigen Worten thun, da eine eingehende Auseinandersetzung in dieser Hinsicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen, und meine Rede ins Ungebürliche ausdehnen würde. Ich erlaube mir daher nur einige Bemerkungen. Wie fast alle Parteien dieses hohen Hauses, ist auch unsere Partei von der Überzeugung erfüllt, dass es hoch an der Zeit und ein dringendes Gebot der Verhältnisse geworden ist, dass sich die Gesetzgebung mit den wirtschaftlichen Fragen mit allem Fleiße, Ernste und Aufmerksamkeit befasse und dieselben zu einem glücklichen Abschlusse bringe.

Die traurigen Verhältnisse, in denen sich unsere arbeitenden Classen, insbesondere die Kleingewerbetreibenden und Ackerbauer befinden, und der offenoffenbare Niedergang derselben rufen laut und dringend nach Abhilfe. Wir haben es daher mit aufrich-

tiger Freude begrüßt, dass in der Allerhöchsten Thronrede eine ganze Reihe von wichtigen und weitgehenden Reformen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens in Aussicht genommen und versprochen sind. Wir wünschen sehnlichst, dass diese Aufgaben so rasch und so glücklich wie möglich zur Erledigung gelangen. Soviel an uns liegt, wollen wir uns bemühen, mit allem Ernste und Fleiße an dieser Arbeit mitzuhelfen; ja wir wollen uns bemühen, diese Aufgaben noch zu erweitern und auf alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens auszudehnen. Aber wir werden die geistigen und idealen Interessen des Volkes nicht vernachlässigen, denn wir sind der Überzeugung, dass eine Überwucherung bloß der materiellen Interessen und die Zurückdrängung der geistigen und idealen Güter und Bedürfnisse des Volkes für Staat und Volk ebenso schädlich sein müssen, wie die gänzliche Ignorirung der materiellen Interessen der Völker. In dem harmonischen Zusammenwirken und der Pflege beider Richtungen, der materiellen und geistigen, finden wir das wahre Mittel zur Hebung des Volkes, zur Sicherung des geistigen Fortschrittes und des materiellen Wohlstandes. *(Bravo! rechts.)*

Das also, verehrte Herren, ist unser Programm, so waren wir, so sind wir, und so werden wir sein; das sind die Überzeugungen, Bestrebungen und Ziele, welche unsere Partei sich vorgesetzt hat. Ob wir und wann wir dieses Ziel erreichen werden, wer kann das heute wissen, wer kann das voraussehen?

Man hat uns Vertreter des böhmischen Volkes in diesem neuen Reichsrathe wahrlich nicht freundlich und liebevoll empfangen; man tritt uns eisigkalt und mit unverhohlenem Misstrauen, ja von Seite der Regierung mit offenbarer Feindseligkeit entgegen.

Ich wundere mich nicht darüber; das böhmische Volk ist es nicht gewohnt, hier in Wien Liebe und Freundschaft zu begegnen, wir wissen, dass man uns in Wien nicht liebt und nicht geliebt hat, man liebt in Wien an dem böhmischen Volke nur eines: sein Geld und seine Arbeitskraft *(Bravo! rechts)*, die sind hier immer willkommen und werden immer geschätzt; wenn es sich aber darum handelt, dem böhmischen Volke sein Recht zu gewähren, wenn das böhmische Volk Gerechtigkeit und Billigkeit fordert, dann wird es unbequem, unangenehm, extrem, ja sogar gefährlich *(Bravo! rechts)*, dann werden alle möglichen Intriguen ins Spiel gesetzt, um die Abgeordneten des böhmischen Volkes zu isoliren, ihre Thätigkeit zu paralysiren, ihre Bestrebungen lahmzulegen, dann bemüht man sich, Majoritäten zusammenzuschweißen, Coalitionen und Verbindungen zu bilden, so widersprechender und unnatürlicher Art, dass sie den Keim des Zerfalles a pirori in sich tragen. *(Bravo! rechts.)* Und dies alles, um uns Abgeordnete des böhmischen Volkes zu cerniren und unsere Bestrebungen lahmzulegen.

Ich frage: was ist das Motiv und was ist der Vorwand eines so feindseligen Auftretens uns gegenüber? Man hat das Schlagwort ausgegeben: Vereinigung aller gemäßigten Factoren des Reichsrathes den extremen Elemente des Reichsrathes gegenüber und unter diese extremen Elementen hat man uns Abgeordnete des böhmischen Volkes in erster Linie rangirt.

Ich frage: Mit welchem Rechte und auf Grund welcher Thatsachen? Sie haben, verehrte Herren, unser Programm gehört; was ist extremes, was ist staatsgefährliches an demselben? Sind etwa unsere staatsrechtlichen Forderungen extreme, überspannte, staatsgefährliche Forderungen? Dann gehört die ganze Reihe erhabener Monarchen, welche das böhmische Staatsrecht anerkannt und beschworen haben, ebenfalls der extremen Richtung an *(Bravo! rechts)*, dann gehört eine Reihe von Ministern Seiner Majestät: Belcredi, Potocki, Hohenwart, welche der autonomistischen Richtung huldigen, ebenfalls dieser Richtung an. *(Bravo! rechts.)*

In einer so erhabenen und distinguirten Gesellschaft können wir uns schon den Vorwurf, dass wir eine extreme Partei sind, gefallen lassen. *(Beifall und Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Sind etwa unsere nationalen Forderungen extreme, überspannte oder staatsgefährliche? Was verlangen wir? Wir verlangen nichts anderes als die ehrliche, die wahre Durchführung der Gleichberechtigung, und wenn dies eine extreme und staatsgefährliche Forderung ist, dann sind die Bestimmungen unserer Verfassung, welche die Gleichberechtigung gewähren, ebenfalls extreme und staatsgefährliche Bestimmungen *(Bravo! seitens der Parteigenossen)*, dann ist auch der Passus in der Allerhöchsten Thronrede, welcher von der Wahrung der durch die Verfassung gewährleisteten Gleichberechtigung spricht, eine extreme und staatsgefährliche Enunciation. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Sind vielleicht unsere freiheitlichen Forderungen gefährlich. und extreme oder staatsfeindliche Forderungen? Dann sind auch unsere Staatsgrundgesetze ebenso extreme und staatsgefährliche Bestimmungen. Wir fordern nichts anderes als die offene, freie und ehrliche Durchführung unserer freiheitlichen Institutionen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Sind unsere wirtschaftlichen Forderungen vielleicht extreme Forderungen? Wir schließen uns in dieser Hinsicht ganz an die Allerhöchste Thronrede an und wünschen nichts sehnlicher, als dass die Aufgaben, die in der Allerhöchsten Thronrede gestellt und die Versprechungen, die da gemacht werden, in Erfüllung gehen und dass sie nicht wieder so wie die Versprechungen in den Jahren 1879 und 1885 im Sumpfe der Vergessenheit begraben werden. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Aber vielleicht sind, meine verehrten Herren, die Mittel und Wege, auf denen wir unsere Ziele erreichen wollen, vielleicht ist unsere Taktik eine extreme, eine

überspannte, eine staatsgefährliche? Wir wollen keine Revolution machen und jedes Mittel der Gewalt und des ungesetzlichen Umsturzes wird von uns perhorreſcirt. Wir treten in den Kampf, um die Rechte und die Freiheiten unseres Volkes mit dem Schwerte des Gesetzes in der einen und mit dem Schilde des Rechtes in der anderen Hand zu wahren. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir betraten dieses Parlament als den einzigen Boden, den uns die Verfassung für unsere parlamentarische Thätigkeit übrig gelassen hat, um die Verfassung mit den Waffen der Verfassung zu bekämpfen. Was ist Extremes und Staatsgefährliches an dieser Taktik? Wir weisen daher mit gerechter Entrüstung und Entschiedenheit den Vorwurf oder besser gesagt die Verleumdung, dass wir eine extreme Partei sind, zurück. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wenn uns dieser Vorwurf, dass wir eine extreme Partei sind, von der Regierung und ihren Organen gemacht wird, so kann uns das ziemlich gleichgiltig lassen. Was ist denn nicht alles in den Augen einer Regierung extrem, überspannt, staatsgefährlich? In den Augen einer Regierung pflegt nur diejenige Partei eine gemäßigte zu sein, welche sich zum gefügigen Werkzeug der Regierung erniedrigt, welche nur das thut, was die Regierung will und wünscht.

In einem solchen Sinne sind wir freilich keine gemäßigte Partei, denn wir wollen die klägliche Rolle, welche die böhmischen Abgeordneten in den vergangenen zwölf Jahren gespielt haben und welche ein so trauriges Ende nahm, wahrlich nicht wieder fortsetzen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wenn uns also die Regierung den Vorwurf macht, dass wir eine extreme Partei sind, so brauchen wir uns darüber, wie gesagt, nicht zu irritiren.

Wenn uns aber derselbe Vorwurf von der deutschliberalen Partei gemacht wird, — er wird uns täglich gemacht — wenn sich die deutschliberale Partei uns gegenüber heute in den Schafspelz der Mäßigung und Regierungsfreundlichkeit hüllt *(Heiterkeit und Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners)*, so macht dies, gering gesagt, geradezu einen widerlichen Eindruck. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wie lange ist es denn her, meine verehrtesten Herren, dass eben diese heute so gemäßigte deutschliberale Partei den maßlosen Eruptionen und heftigsten Angriffen eines Knotz zujubelte und denselben in ihren Organen förmlich verhimmelte? *(Hört! Hört!)* Wie lange ist es denn her, meine verehrtesten Herren, dass diese heute so gemäßigte und regierungsfreundliche Partei der Regierung die heftigste Opposition machte und ihr das Budget verweigerte, derselben Regierung, vor der sie sich heute so demüthigt? *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wie lange ist es denn her, meine verehrten Herren, dass der heute so gemäßigte und regierungsfreundliche Führer jener *(linken)* Partei derselben Regierung, die ihm heute gegenübersteht, die ausgesuchtesten Sottisen ins Gesicht warf *(Hört!)*, sie die schlechteste Regierung nannte, die jemals in Österreich regierte? *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)* Und wie lange ist es denn her, meine verehrtesten Herren, dass derselbe heute so gemäßigte und regierungsfreundliche Führer jener Partei die Pauken der Opposition in diesem Hause so laut schlagen wollte, dass von dem Klange derselben sogar die Fenster der kaiserlichen Hofburg erklirrten? *(Bravo! Bravo! und Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners und auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Wir wissen alle, dass dies gar nicht lange her ist.

Die Frage: Was ist denn eigentlich geschehen, dass diese vor kurzem noch so hochmüthige und regierungsfeindliche Partei auf einmal so zahm, so demüthig geworden geworden ist? *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Sitzt denn nicht heute noch Graf Taaffe, der von dieser Partei so gründlich gehasste und angefeindete Graf Taaffe immer noch auf dem Sitze des Ministerpräsidenten? Oder haben die verehrten Herren schon die lange ersehnten Ministerportefeuilles in der Tasche? Ich glaube nicht, meine Herren!

Aber ich will Ihnen sagen, was geschehen ist. Vor allem scheint diese Partei zur Überzeugung gekommen zu sein, dass durch die Posaunenstöße ihrer Opposition die Mauern der Festung Taaffe doch wohl kaum werden zum Falle zu bringen seien und sie will es daher versuchen, mit dem süßen Tone der Friedensschalmei und der Regierungsfreundlichkeit dasselbe zu erzielen. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Aber zum Zweiten — und das scheint mir die Hauptursache dieser heutigen Mäßigung der deutschliberalen Partei zu sein — hat der bewährte Bändiger Graf Taaffe dem grimmigen Löwen dieser Partei den böhmischen Ausgleich vorgeworfen, das heißt er will der Partei das böhmische Volk zum Opfer bringen. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Das, meine Herren, scheint doch ein so fetter Bissen zu sein, dass er sogar den bodenlosen Magen dieser Partei auf einige Zeit sättigen könnte. *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners)*, ich sage auf einige Zeit, denn bis diese Partei das böhmische Volk verdaut haben wird, dann wird sie sich auf die anderen nichtdeutschen Völker und slavischen Völkerstämme des Reiches stürzen *(Bravo! So ist es!)*, und auch Sie, meine Herren, aus Galizien werden an die Reihe kommen *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*; denn glauben Sie ja nicht, meine Herren aus Galizien, dass der so berüchtigte Drang nach Osten an den Grenzen Ihres Landes

Halt machen wird *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners)*, denken Sie an Posen und denken Sie an Preußisch-Polen und Schlesien, und denken Sie an die noch nicht lange verflossene Zeit, als jene Partei, mit der Sie sich heute verbinden wollen, Ihren nationalen und autonomistischen Bestrebungen so feindlich entgegengetreten war. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Erinnern Sie sich, meine Herren, der Worte — und das sind charakteristische Worte — welche der Dichter in poetischer Extase ausgerufen hat: „Germanischem Geiste unterthan, seh ich die Erde, den Ocean". So lächerlich und so ungeschickt ein solcher Chauvinismus erscheinen mag, so bildet er doch die eigentliche Triebfeder und das Endziel jeder deutschnationalen Partei, mag dieselbe von einem Plener, Steinwender oder Schönerer geführt werden. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wenn Sie die letzte Rede des Abgeordneten Chlumecký lesen, die er in Brünn gehalten hat, so wird Ihnen aus ihr derselbe deutsch-nationale Chauvinismus entgegenwehen. Freilich ist Herr v. Chlumecký so bescheiden, dass er von Brünn aus nicht gleich den ganzen Erdkreis dem germanischen Geiste unterthan machen will; er begnügt sich vorläufig mit dem kleinen Mähren. Das also ist die Mäßigung dieser Partei!

Ach, meine Herren, lassen Sie uns mit einer solchen Mäßigung in Ruhe! Das ist die Mäßigung der Katze, die auf dem Bauche kriecht, um ihre Beute zu erschleichen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Mit einer solchen Partei, meine verehrten Herren aus Galizien, wollen Sie sich verbinden, wollen Sie Cartelle und Allianzen schließen, und gegen wen? Gegen die böhmischen Abgeordneten, gegen das böhmische Volk, gegen ein Volk, welches Ihr nächster nationaler Stammverwandter ist, welches Ihnen stets so treu und ehrlich zur Seite stand, und welches für die Leiden und das Unglück Ihres Vaterlandes, für Ihre Hoffnungen und Ideale stets die aufrichtigsten Sympathien an den Tag gelegt hat. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Meine Herren! In der Politik gibt es die wunderlichsten Mesalliancen, aber eine so unnatürliche und ungesunde Verbindung dürfte wohl selten vorkommen. Sie machen ja, meine Herren, ihr nationales Sprichwort zu Schanden, welches sagt; „Jak swiat swiatem, niebędze Polak Niemcowi bratem."

Sie werden, meine Herren, auch die Früchte dieser Ihrer Politik über kurz oder lang ernten, aber das werden keine süßen Früchte sein, das werden die bittern und herben Früchte der Enttäuschung und des Undanks sein. Glauben Sie mir, wir kennen diese Herren länger und besser als Sie! *(Heiterkeit.)* Aber was verlangt man von uns? Man verlangt von uns böhmischen Abgeordneten vor allem, dass wir den böhmischen Ausgleich annehmen, unser Programm fallen lassen, unsere staatsrechtlichen und nationalen Forderungen aufgeben, oder darüber wenigstens Schweigen beobachten. Wenn es extreme, ungerechte, unbillige Forderungen geben kann, so ist es diese Zumuthung. Wir Vertreter des böhmischen Volkes sind von unseren Wählern nicht hieher geschickt worden um zu schweigen, sondern um unser Wort laut und kräftig für die Rechte und die Freiheit unseres Volkes zu erheben, so stark und kräftig, bis dasselbe endlich auch an jener hohen Stelle gehört wird, von woher das böhmische Volk in unerschütterlichem und gründlichem Vertrauen endlich Gerechtigkeit und Hilfe erwartet.

Es wird Ihnen vielleicht gelingen, es wird vielleicht der Majorität des Parlaments gelingen, es wird vielleicht dem ministeriellen Absolutismus, welcher dieses Parlament beherrscht, gelingen, unsere Thätigkeit zu lähmen, uns die Waffe der freien Rede aus der Hand zu schlagen und uns das Wort zu unterbinden. Aber was werden Sie, meine Herren, damit erzielen? Die böhmische Frage werden Sie damit nicht aus der Welt schaffen, die böhmische Frage lässt sich überhaupt nicht todtschweigen, die muss gelöst werden, gelöst nach Recht, Gesetz und Billigkeit. Sie werden nur die Erbitterung im Volke wachrufen und die flammende Überzeugung in unserem Volke werden Sie auch nicht ersticken, aber eine andere Flamme werden Sie in unserem Volke löschen, die Flamme der Hoffnung und Zuversicht, dass dieser Staat auch für das böhmische Volk endlich ein Hort und Schutz sein wird *(Beifall rechts)*, und eine andere Flamme werden Sie in unserem böhmischen Volke entzünden, die Flamme des Pessimismus, welcher die Anschauung und Überzeugung in stets weiteren und weiteren Kreisen ausbreiten wird, dass dieser Staat, wenn es so weiter fortgehen sollte, nichts anderes sein wird, als die Zwingburg seiner Völker. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Das, meine Herren, wird am Ende der österreichische Patriotismus sein, den hervorzurufen man sich so viele Mühe gegeben hat. Je mehr man uns Abgeordneten des böhmischen Volkes die Möglichkeit entziehen wird, uns zu Dolmetschen und Verfechtern der Anschauungen und Überzeugungen und Gefühle unseres Volkes zu machen, desto mehr werden diese Überzeugungen und Gefühle in den Massen des böhmischen Volkes gähren, wachsen und sich spannen und das Volk wird endlich einem Dampfkessel ähnlich sehen, dessen Ventil man gewaltsam verstopft hat. Schon die altčechische Partei hat versucht, sich auf dieses Ventil zu setzen und die staatsrechtlichen und nationalen Fragen in diesem Reichsrathe zum Schweigen zu bringen. Bei den letzten Wahlen wurde die ganze Partei wie eine Feder weggeblasen. Auch die Herren Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes, welche sich zur sogenannten historischen Adelspartei bekennen,

(Abgeordneter Dr. Vašátý: O je!) und welche diese Politik der altčechischen Partei leiteten und wie es scheint, noch weiter fortführen wollen, auch diese Herren Abgeordneten hängen gewissermaßen schon in der Luft, denn ein Adel, der sich von den Überzeugungen und den Gefühlen seines Volkes losgelöst hat, ist einem Baume vergleichbar, der aus dem Boden, aus dem er hervorgewachsen ist und aus dem allein er seine Nahrung zieht, herausgerissen worden ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Er muss verdorren und verwesen.

Wir aber, meine Herren, wir werden unsere Pflicht thun. Wir werden trachten, der schweren Aufgabe, welche unser Volk uns auferlegt hat, gerecht zu werden, wir werden unser Ziel unverrückt vor Augen halten und demselben nach Kräften zustreben, unbekümmert um die Gunst oder Ungunst der Mächtigen und Hohen und nur einen Lohn suchend: das Bewusstsein, dass wir unserem Vaterlande und unserem Volke nach besten Kräften und bestem Wissen und Gewissen gedient haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir verlangen keine Wohlthaten und keine Gnaden, wir bitten um keine Concessionen und wir wollen dieses Parlament nicht zu einer Schacherbude erniedrigen. Wir verlangen nur eines, und das ist das unbestreitbare und unveräußerliche Recht, welches unserem Volke nach menschlichen und göttlichen Satzungen gebürt.

Das böhmische Volk strebt nach keiner Herrschaft, strebt nach keiner Hegemonie über andere Volksstämme dieses Reiches. Es will nicht über andere Volksstämme herrschen, aber es will auch nicht von einem anderen Volksstamme beherrscht werden. Das böhmische Volk will vor anderen Völkern dieses Reiches nicht bevorzugt werden, aber es will auch nicht hinter anderen Völkern zurückgesetzt werden. Das böhmische Volk will sich nicht erheben über andere Volksstämme dieses Staates, aber es hat soviel Selbstgefühl und nationalen Stolz, dass es in keiner Richtung irgend einem Volksstamme dieses Staates nachstehen will. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wir werden glücklich sein, meine Herren, wenn wir bei diesem unseren redlichen Streben Freunde und Bundesgenossen finden werden, und wir wollen die treuesten, opferwilligsten Freunde unserer Freunde werden, aber wir werden vor der Menge unserer Gegner nicht zurückschrecken und wenn wir auch im Kampf um die Rechte unseres Volkes isolirt und ohne Bundesgenossen dastehen sollten, wir werden uns dadurch nicht enimuthigen lassen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Man mache uns nicht den lächerlichen Vorwurf, dass wir eine staatsfeindliche Partei sind, dass wir die Interessen des Staates ignoriren oder schädigen. Meine Herren! Wir kennen unsere Pflichten dem Gesammtstaate gegenüber und sind stets bereit, dem Staate zu geben, was des Staates ist; wir verlangen aber auch, dass man den Völkern gebe, was der Völker ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Das böhmische Volk hat stets die größten Opfer an Gut und Blut dem österreichischen Staate gebracht und es ist bereit, dieselben auch fernerhin zu bringen, aber eines kann und darf ein Volk nicht dem Staate und niemandem zum Opfer bringen: seine nationale Existenz. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und um diese nationale Existenz unseres Volkes kämpfen wir, und wir werden so lange kämpfen, bis Gerechtigkeit und Billigkeit auch in Österreich den Sieg errungen haben. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Dies, meine Herren, sind keine Parteibestrebungen, dies sind die höchsten Interessen der Gesammtheit, des Staates und des Volkes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. Redner wird von Seite seiner Parteigenossen beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte, nun die Stimmzettel für die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Das Scrutinium erfolgt im Laufe der Sitzung. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Nachdem durch einen einhellig gefassten Beschluss des hohen Hauses dasselbe entschieden hat, dass eine Adressdebatte nicht stattzufinden habe und dass in Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede durch eine Loyalitätskundgebung seitens des Präsidiums die Adresse zu vertreten sei, und dadurch die große politische Debatte, welche die Verhandlungen über die Adressentwürfe mit sich gebracht hätten, entfallen ist, so ist es natürlich, dass bei Beginn einer neuen parlamentarischen Periode die Generaldebatte über das Budget die Adressdebatte ersetzen muss. Und in diesem Sinne ergreife ich das Wort, um im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen nicht eine lange politische Rede zu halten, sondern um eine präcise Erklärung abzugeben und in deren Namen unsere Stellung gegenüber der Regierung — gegenüber den einzelnen Parteien des Abgeordnetenhauses und gegenüber dem in der Allerhöchsten Thronrede ausgesprochenen Programme zu kennzeichnen.

Wir befinden uns jetzt zu Beginn unseres parlamentarischen Wirkens, entsendet von den einzelnen Königreichen und Ländern, versehen mit den Mandaten unserer Wähler, mit der Mahnung, die kommenden sechs Jahre nicht unbenützt, nicht unfruchtbar verstreichen zu lassen.

Wir befinden uns jetzt in einer neuen Phase parlamentarischen Zusammenlebens, verschieden von jenen Verhältnissen, wie sie zu Beginn der verflossenen Sessionen bestanden. Damals war das Abgeordnetenhaus in zwei distincte Parteien getheilt, in eine

Majorität und in eine Minorität. Die Majorität, vereinigt durch die Grundsätze der Autonomie der Königreiche und Länder im Innern und der Einheit und der Machtstellung des Reiches nach Außen, unterstützte die Regierung, sofern dieselbe diese Grundsätze der Autonomie anerkannte und achtete.

Wenn auch aus verschiedenen Ländern gruppirt und verschieden je nach ihren socialen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnissen, war sie dennoch in Folge dieser gemeinsamen Grundsätze ein einheitliches Ganze, denn wenn auch eine Fraction dieser Majorität den Versuch machte, die Majorität zu veranlassen, dass die Volksschulgesetzgebung im Geiste der confessionellen Schule durch ein Reichsgesetz abgeändert werde, erhielt sie zur Antwort ein klares und ein bestimmtes Nein, weil derlei Ansprüche mit den von der Majorität anerkannten Grundsätzen nicht vereinbar waren. *(Bravo! Bravo! rechts und links.)*

Dieser Majorität gegenüber bestand eine Opposition, umso bedeutender, als sie numerisch stark war, umso heftiger, als sie zur Minorität wurde nach einer langen Zeitperiode, während welcher sie die allein maßgebende Partei im Parlament und bei der Regierung war. Und dennoch, meine Herren, ist es dieser an sich schwachen Majorität gelungen, Bedeutendes im Interesse des Reiches zu leisten; es ist ihr gelungen, die mit dem ungarischen Ausgleich in Verbindung stehenden Gesetze und Staatsacte fertig zu machen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte dauernd herzustellen, hochwichtige Gesetze zustande zu bringen, bedeutende codificatorische Arbeiten vorzubereiten, trotzdem die beste Zeit und die besten Kräfte zu fortwährenden nationalen und politischen Kämpfen und Reibungen in Anspruch genommen wurden.

Ich habe es als meine Pflicht angesehen, dies zu constatiren, der Warheit das Zeugnis zu geben, — ich, der ich zu dieser Majorität gehörte, aber diesen Kämpfen ferne stand und deshalb wohl mit einer größeren Objectivität in dieser Richtung urtheilen kann.

Wie jetzt, meine Herren, die Sachen stehen, infolge des Entfalles der Debatte über die Adresse, seit Beginn unserer parlamentarischen Arbeit bis zum heutigen Tage, besteht meines Wissens keine Partei, die als Richtschnur ihrer parlamentarischen Thätigkeit die Opposition gegen die Regierung mit allen daran geknüpften Consequenzen angenommen hätte und es besteht infolge dessen auch keine Regierungspartei.

In der Allerhöchsten Thronrede ist jenes Programm der Regierung ausgedrückt, welches dieselbe im Laufe dieser Periode zu verwirklichen beabsichtigt. Eine Reihe hochwichtiger parlamentarischer Arbeiten auf socialem, culturellem und volkswirtschaftlichem Gebiete ist angekündigt worden, um Reformbedürftiges umzugestalten, bestehende Lücken auszufüllen, kundgegebenen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Ich glaube annehmen zu können, dass sich auf Grund dieses Theiles des Programmes keine Opposition herausbilden wird. Ich glaube annehmen zu können, dass die Majorität des Abgeordnetenhauses mit diesem Theile des Programmes einverstanden ist. Beweis dessen die durch eine kundgegebene Gleichförmigkeit der Ansichten des Adressausschusses sich ergebende Majorität; Beweis dessen auch der Umstand, dass eine so bedeutende Anzahl von Initiativanträgen eingebracht wurde, welche aber auf das Bedürfnis, auf das Streben nach praktischer Arbeit auf den erwähnten Gebieten hindeuten.

Der zweite Theil des Regierungsprogrammes ist politischer Natur. Er enthält die Aufforderung an die Parteien des Abgeordnetenhauses, ihre Wünsche und Bestrebungen zurückzustellen, um sich zunächst mit jenen wichtigen Fragen beschäftigen zu können, welche der Sorge für das Ganze entsprechen.

Ich glaube kaum, dass sich auf Grund dieses Theiles des Programmes eine erhebliche Opposition im Hause herausbilden dürfte. Denn — und das muss ich mit Nachdruck betonen — zurückstellen ist nicht verzichten. Zurückstellen ist in der That ein großer Act patriotischer Selbstverleugnung. Verzichten — das wäre ein Symptom politischen Siechthums, eines tödtlichen Marasmus im Volksleben. *(Beifall rechts und links.)*

Meine Herren! Unerschütterlich festhaltend an den von uns seit jeher einbekannten Grundsätzen der Landesautonomie *(Bravo! Bravo! rechts)*, immer bereit, für die Machtstellung des Reiches einzutreten *(Bravo! rechts)*, stimmen wir beiden Theilen des Regierungsprogrammes zu, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir mit der Art und Weise, wie die Durchführung des Programmes nach dem Adressentwurfe der Majorität aufzufassen ist, einverstanden sind.

Galizien erwartet mit Sehnsucht jene parlamentarischen Reformen, welche in der Thronrede angedeutet wurden. Nach langjähriger Vernachlässigung hat sich das Land aus eigenen Mitteln und mit der äußersten Kraftanstrengung aufgerafft, um seinen culturellen und wirtschaftlichen Zustand zu heben; es erwartet daher mit Recht jene legislatorischen und administrativen Maßregeln, von denen dessen weitere Entwicklung abhängt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das Land erwartet bei der bevorstehenden Revision der Grundsteuer und des Grundsteuercatasters, bei der in Aussicht gestellten Reform der Steuern eine gerechte Vertheilung der Steuerlast, insbesondere eine Reform, eine Erleichterung der sowohl in der Anlage, als auch in der Bemessung, besonders für die kleine ländliche Bevölkerung so überaus drückenden unmittelbaren Gebüren. *(Bravo! rechts.)* Das Land erwartet Hebung der Justizpflege *(Bravo! Bravo! rechts und links)*, insbesondere der Civiljustiz *(Bravo! rechts und links)*, nicht nur durch eine Reform des civilgerichtlichen Ver-

fahrens, sondern auch durch eine der raschen und gerechten Rechtsprechung angemessene Organisation der Gerichte *(Bravo! Bravo! rechts und links)*, Hebung des Unterrichtes, wobei ich nur beispielsweise auf die der Erziehung, dem Unterrichte, ja der Gesundheit der studirenden Jugend so überaus schädliche Überfüllung der Gymnasien in Galizien, und auf deren im Verhältnisse zu anderen Ländern so geringe Anzahl hinweise *(Bravo! rechts)*, Hebung der Landwirtschaft und die mit derselben innig verbundene Flussregulirung, Förderung des Gewerbes und der aufkeimenden Industrie, auf dass diese junge Pflanze nicht wegen Mangels nöthiger Obsorge verdorre *(Bravo! rechts)*, Berücksichtigung der Landesinteressen bei dem nunmehr perfect werdenden Staatseisenbahnsystem und eine der Production des Landes angepasste, dieselbe nicht schädigende, im Gegentheil fördernde Tarif- und Vertragspolitik. *(Bravo! und Sehr gut! rechts.)*

Dies, meine Herren, sind alles Gegenstände, welche unser Land seit vielen Jahren fortwährend im Reichsrathe und Landtage angestrebt hat, und die wir in zahllosen Anträgen, Beschlüssen, Resolutionen und Memoranden vorgebracht haben. Unsere Wünsche sind gewiss gerechtfertigt, und wir wollen nur, dass die Gleichberechtigung auch in diesen Theilen des öffentlichen Lebens zur Geltung komme. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Nie werden wir zugeben, dass die Interessen unseres Landes, unseres Erwerbes zu Gunsten eines anderen Landes oder eines anderen Erwerbszweiges preisgegeben werden. *(Bravo! rechts.)*

Wer uns in diesen unseren Bestrebungen zur Seite stehen wird, den wollen wir unter Angelobung der Reciprocität als willkommenen Gefährten ansehen.

Wir möchten das Schlimme, das wir erfahren haben, vergessen, das Gute werden wir stets treu im Gedächtnisse bewahren *(Bravo! rechts)* und wenn die Verhandlungen politischer und nationaler Fragen einen fortwährenden Kampf mit sich bringen und wenn ein solcher aufreibender Kampf die Signatur der verflossenen Legislaturperioden war, so dürfte die gegenwärtige, den reformatorischen Arbeiten auf culturellem, socialem und wirtschaftlichem Gebiete gewidmete Session zu einem fortwährenden Compromisse der Parteien sich gestalten, niemandem vorzugsweise zu Liebe, aber auch niemandem zu Leide. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir wollen die Regierung unterstützen, weil wir in dem Regierungsprogramme die Realisirung des Programmes des Landes, unseres Programmes, sehen; und unser Programm, meine Herren, das wir als das Programm des Landes ansehen, werden wir solidarisch vereinigt, fest und unentwegt und hartnäckig verfolgen. *(Sehr gut! rechts.)* Wir werden die Regierung unterstützen, so wie wir dies auch bis jetzt gethan haben, ehrlich und loyal, aber unter der Voraussetzung, dass die Regierung nicht nur den guten, festen Willen, sondern auch die Möglichkeit hat, das was sie beabsichtigt, durchzusetzen. *(Beifall rechts.)*

An dem guten Willen der Regierung wollen wir nicht zweifeln, wir haben keinen Grund dazu, aber das genügt nicht. Der gute Wille könnte für eine Partei, für eine Fraction des Abgeordnetenhauses genügen; von der Regierung fordern wir auch, dass sie Sorge trage für die Möglichkeit der Durchführung ihrer Programmpunkte und wir werden deswegen hier den Satz: „In magnis voluisse sat est" nicht gelten lassen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Sache der Regierung ist es, auf Basis des Regierungsprogrammes, sowie dies bereits in dem Communiqué, welches die Auflösung des Reichsrathes motivirte, angedeutet wurde, die gemäßigten Elemente um sich zu scharen, um bei gegenseitigem Einverständnisse, Rechnung tragend dem Ganzen, das ist dem Reiche, und den Theilen, das ist den Ländern, ihr Programm durchzusetzen.

Wir erwarten demnach von der Regierung, dass bereits in der Herbstsession in den eingebrachten Gesetzesvorschlägen, in den erlassenen Administrativmaßregeln und im vorgelegten Budget das Regierungsprogramm zum Ausdrucke gelangen werde. *(Bravo! rechts.)*

Wir erwarten, dass bei der nächsten Budgetdebatte bereits in dieser Hinsicht Resultate zu verzeichnen sein werden. *(Beifall rechts.)*

Auch in dieser Hoffnung stimmen wir für das Budget. *(Lebhafter Beifall rechts. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Hohes Haus! Auf die Gefahr hin, dass meine Worte lästig fallen könnten, unterziehe ich mich doch der Pflicht, die Verhältnisse des Trentino in aller Kürze zu besprechen und dies in der Hoffnung, dass Hilfe geschaffen wird. Vor allem muss constatirt werden, dass die im vorigen Herbste plötzlich erfolgte Schließung des Tiroler Landtages, kaum dass der Antrag gestellt wurde, in Verhandlung zu treten über die von den Trientiner Abgeordneten eingebrachte Vorlage, betreffend die Trennung der wirtschaftlichen Verwaltung des italienischen von dem deutschen Theile des Landes unter Aufrechthaltung der politischen Integrität des Landes, als eine Thatsache bezeichnet werden muss, welche in den Annalen der gesetzgebenden Körperschaften der civilisirten Staaten mehr als ein Unicum, denn als eine Seltenheit dastehen dürfte.

Und noch auffallender ist dieses Gebaren der Regierung, als die Billigkeit einer solchen Forderung der italienischen Bevölkerung Tirols, ihre materiellen Interessen selbst verwalten zu können, seit vielen

Jahrzehnten immerfort wiederholt und selbst von der Regierung anerkannt wurde.

Bereits unter dem Ministerium Hohenwart wurden über diesen Gegenstand Verhandlungen gepflogen, und später unter dem Ministerium Auersperg, ist mit Zustimmung der Regierung in derselben Angelegenheit ein Antrag eingebracht worden, welcher leider wegen Stimmengleichheit nicht durchdrang.

Darum war der Eindruck desto tiefer, den die drakonische Maßregel der Landtagsschließung verursacht hat, welche, abgesehen von der einer gesetzgebenden Körperschaft zugefügten Verletzung, eine allgemeine Verstimmung in der italienischen Bevölkerung hervorgerufen hat.

Und dieser Eindruck ist ganz erklärlich, wenn man bedenkt, dass das Verhältnis zwischen den beiden Landestheilen Tirols ein unnatürliches, ich möchte sagen, ein für beide Theile verhängnisvolles und schädliches ist, denn die Sprache, die Gemüthsart, die Sitten, die Gebräuche, die Bodencultur, die Einrichtungen sind so verschieden, dass, was für einen Landestheil passt, für den andern nicht gut ist.

Die Folge davon ist, dass die italienische Bevölkerung in der Erkenntnis, dass durch eine solche Wirtschaft ihre Interessen schwer geschädigt werden, über das bestehende Verhältnis fortwährend Klage führt, während der deutsche Theil betheuert, dass der italienische Theil eine für die deutschen Interessen unerträgliche Last bildet.

Wie auch die Sache sein mag, wird jedem Unbefangenen gleich einleuchten, dass das jetzige Verhältnis von unberufenen Pflegern und von gezwungenen Pfleglingen wirklich nicht sehr erbaulich ist, und nichts weniger als fruchtbringend sein kann.

Ohne mich in eine Prüfung der gegenwärtigen Verwaltung im allgemeinen oder speciell in eine Untersuchung über die Vertheilung der Fonde einzulassen, werde ich mir erlauben, ein Vorkommnis anzuführen, welches allein genügen würde, die Schädlichkeit des bestehenden Verhältnisses zu beweisen.

Das Überwuchern der Gemeindeschulden in den italienischen Landestheilen Tirols hat solche Dimensionen angenommen, dass die Schulden der 371 italienischen Localgemeinden nebst den Wasser- und Straßengenossenschaften im Jahre 1890 eine Gesammtschuld von 11,285.625 fl. ausmachten, während die Schulden der 529 deutschen Gemeinden nebst Genossenschaften nur 7,229,136 fl. betrugen.

Diese Zustände haben zur Idee geführt, die Errichtung einer Communalcreditabtheilung bei den Sparkassen von Trento und Roveredo anzuregen, und in diesem Sinne wurde der bezügliche Gesetzentwurf beim Landtage eingebracht.

Allein die Vertreter des deutschen Landestheiles, dessen Gemeinden sich nicht in einer so misslichen Lage befinden wie die italienischen, weigerten sich für die durch die Errichtung eines solchen Creditinstitutes bedingte Haftung von Seite des Landes zu stimmen, und so blieb der Antrag in der Minorität, und die bedrängten italienischen Gemeinden in ihrer finanziellen Misère. Und doch hängt das Überhandnehmen der Schulden in den italienischen Gemeinden auch viel von dem Umstande ab, dass der Tiroler Landesausschuss aus leicht begreiflichen Gründen nicht in der Lage sein kann, die nöthige Controle auszuüben.

Auch ein Antrag auf Modificirung des Gemeindegesetzes, welche selbst vom Landesausschusse als äußerst dringend bezeichnet wurde, musste unter der Angabe verschoben werden, dass es nicht zeitgemäß wäre, über denselben zu verhandeln, ehe die Autonomiefrage gelöst ist.

Es könnte noch eine Fülle von Mängeln, Beschwerden und Klagen angeführt werden, allein nachdem dieselben ohnehin urbi et orbi bekannt sein dürften, werde ich mich, um nicht länger die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, darauf beschränken, zu wiederholen, dass die vereinigte Verwaltung der beiden Landestheile Tirols nur schädlich wirken kann.

Trotzdem wird dieses Verhältnis aufrecht erhalten, und die Modificirung desselben scheint auch von der Regierung perhorrescirt zu werden.

Und doch, wenn der Regierung daran liegt, die moralische und materielle Lage der italienischen Bevölkerung Tirols zu heben, deren Vertrauen auf ein Wohlwollen der Regierung zu erwecken, wenn es der Regierung am Herzen liegt, die durch ihre ablehnende Haltung gegenüber allen motivirten Wünschen in der Bevölkerung entstandene Gleichgiltigkeit verschwinden zu sehen, wenn die gespannten Beziehungen zwischen Bevölkerung und Regierung sich in Zukunft besser gestalten sollen, dann muss mit den bis jetzt bestandenen Überlieferungen gebrochen und das System des immerwährenden Non volumus aufgegeben werden!

Mit der gewaltsamen Unterdrückung der im Gesetze begründeten Wünsche der Bevölkerung, mit der Nichtbeachtung von Aspirationen, die auf Abschaffung einer Curatel hinzielen, welche das Selbstgefühl der Bevölkerung verletzt, da dieselbe das Bewusstsein hat, die Fähigkeiten zu besitzen, die eigenen Interessen selbst und besser verwalten zu können, mit einer ungenügenden Fürsorge für die Bedürfnisse des Verkehres sowohl in Betreff des Straßen- als des Eisenbahnbaues, mit den fortwährenden Versuchen, das Trentino zu germanisiren, Versuche, die nur viel Geld kosten, Ärgernis stiften, und zum erwünschten Zweck nicht führen können, oder mit kleinlichen und veralteten Polizeimaßregeln, die nur angethan sind, die Gemüther zu reizen, wie das Verbot der Absingung eines Chors aus der Oper Ernani *(Heiterkeit)*, oder das Verbot von Ausflügen der Turnvereine in Begleitung ihres Musikcorps, oder die Nichtbewilligung eines

Concertes zu Gunsten des Vereines der Schulfreunde, weil dasselbe zufälligerweise auf den 14. März, den Geburtstag des Königs von Italien, angesagt war — mit einem solchen Verfahren werden begreiflicherweise die Verhältnisse im Trentino womöglich noch verschlechtert.

Die Besserung derselben liegt in der Hand der Regierung. Will die Regierung eine Abhilfe leisten, dann wird sie einen Act der Gerechtigkeit vollziehen; kann sie nicht oder will sie nicht so etwas thun, dann wird die Bevölkerung des Trentino noch schlechtere Zeiten erleben, ich aber werde wenigstens das Bewusstsein haben, die Lage des Trentino gewissenhaft geschildert und somit meine Schuldigkeit gethan zu haben. *(Bravo! — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Abgeordnetenhaus! Der erste Herr Redner, der heute das Wort ergriff, hat sich in einer ganzen Reihe härtester, schärfster Angriffe gegen uns ergangen. Ich werde auf gewisse dieser Angriffe, welche mir von Bedeutung für die Debatte zu sein scheinen, im Laufe meiner Rede zurückkommen. Einige wenige werde ich jetzt behandeln.

Es scheint mir, dass aus zwei Gründen die Leidenschaft und Heftigkeit, mit der dieser Herr Abgeordnete uns angriff, denn doch nicht so ernst und schwer genommen werden dürfen, als dies in einem anderen Falle wohl berechtigt wäre. Der erste Grund ist, wenn ich so sagen darf, ein physiologischer. Junge Lebewesen, ob sie nun Einzelmenschen oder Clubs sind, pflegen gewöhnlich in den ersten Tagen und Wochen ihres noch jungen Daseins außerordentlich viel Lärm zu machen, besonders heftig aufzutreten. Demgemäß muss man die Jugend der Partei, welcher der geehrte Herr angehört, berücksichtigen, und darum gewisse Vorwürfe, die vorgebracht wurden, nicht übermäßig scharf vermerken.

Fürs zweite verdienen Vorwürfe, welche mit Thatsachen begründet werden, volle Aufmerksamkeit. Ich habe aber, abgesehen von einem Punkte, nirgends auch nur den Versuch des geehrten Herrn Vorredners wahrgenommen *(Sehr richtig! links)*, seine Vorwürfe irgendwie mit Thatsachen zu begründen. Es scheint, dass der Herr Vorredner denn doch eine Volksversammlung, in der man auf seine Autorität hin alle Behauptungen hinnimmt, mit einem Abgeordnetenhause verwechselt, wo man doch, milde gesagt, einige Begründung für so schwere Beschuldigungen angeführt zu sehen wünscht. *(Sehr richtig! links.)* Bei fast allen Vorwürfen erklärte der Herr Vorredner: „Ich will mich nicht in nähere Thatsachen einlassen." Das ist ungeheuer bequem für den Redner; indessen hat denn doch eine solche Ausführung nicht Anspruch darauf, irgendwie ernst genommen zu werden. Sie kann auch nicht ernste Parteien irgendwie aus dem Gleichmuthe bringen.

Ich will hier nur einige wenige Bemerkungen einer kurzen Besprechung unterziehen. Der Herr Vorredner erklärt, dass Österreich im Laufe sämmtlicher Jahrhunderte germanisirt habe. Ich glaube, dass kein Geschichtskundiger dies bestätigen wird. Ich könnte im Gegentheil das Sprachengesetz, das vom böhmischen Landtage zu einer Zeit, die der geehrte Vorredner für die goldene erklärt, beschlossen wurde, anführen. Dasselbe würde das Umgekehrte beweisen, nämlich dass mit den allerschärfsten rücksichtslosesten Mitteln seitens der damals in der Majorität befindlichen čechischen Partei zu čechisiren versucht wurde, dass man harte Strafen darauf setzte — ich erinnere an die Sprachengesetze, welche in der Zeit vor der Schlacht am weißen Berge und früher noch gegeben wurden — wenn sich jemand unterfangen sollte, nur deutsch zu reden, dass man die deutschen Bürger für unfähig erklärte, irgend ein Amt zu bekleiden. Doch was wäre damit gewonnen, wenn ich alle diese Gesetze verlesen würde? Dass zwischen verschiedenen Nationalitäten seit vielen Jahrhunderten Gegnerschaft bestand, dass der Kampf zwischen Deutschen und Čechen seit vielen Jahrhunderten ein sehr heftiger war, ist keinem Geschichtskundigen unbekannt.

Ich glaube, dass es unsere Aufgabe wäre, derartige, für beide Völker peinliche Erinnerungen der Vergangenheit, und alles Feindselige, was in verflossenen Jahrhunderten von einer und von der anderen Seite geschehen ist, nicht immer wieder ans Tageslicht zu zerren. Wenn Sie die Liebenswürdigkeiten ins Auge fassen, die beispielsweise die hussitischen Streitscharen vielen deutschen Städten angethan haben, so werden Sie zugeben, dass die Čechen zum mindesten den Deutschen nichts vorzuwerfen haben.

Wozu aber alle diese Dinge in die Debatten des Tages zerren, die sich doch mit den Verhältnissen der Gegenwart, mit den Verhältnissen des Tages, mit den Aufgaben, die uns obliegen, zu beschäftigen haben? Meine Herren! Diese Aufgaben sind an sich so überaus schwer, dass wir sie nicht noch mit solchen Erinnerungen aus vergangenen Jahrhunderten verbittern sollten, zumal da, wenn abgewogen werden sollte, was die Čechen den Deutschen angethan haben, dies sicher nicht leichter wiegen würde, als umgekehrt. Ich glaube also, die betreffenden Bemerkungen des Herrn Vorredners zurückweisen zu müssen.

Dann sprach der Herr Vorredner einen begeisterten Panegyrikus aus auf das böhmische Staatsrecht. Meine Herren! In eine genaue staatsrechtliche Erörterung will auch ich nicht eingehen. Es wäre aber

von großem Interesse gewesen, wenn der Herr Vorredner uns gesagt hätte, was er denn unter dem böhmischen Staatsrechte versteht.

Ich glaube, dass es keinen Juristen geben wird, der unter dem böhmischen Staatsrechte etwas anderes verstehen kann, als das Staatsrecht, wie es einmal gegolten hat und zwar zuletzt gegolten hat, als es durch den historischen Gang der Verhältnisse abgelöst wurde. Man kann als böhmisches Staatsrecht nur jenes annehmen, wie es bis zum Jahre 1848 bestand, wie es auf Grund der vernewerten Landesordnung durch mehrere Jahrhunderte in Böhmen existirte.

Würde durch irgend ein Zauberwort, durch irgend eine übermächtige Gewalt dieses Staatsrecht wieder eingeführt werden, welches Glück würde dem Herrn Vorredner und seinen Connationalen daraus erblühen? Das erste wäre, dass der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Grégr gar nicht das Recht hätte, in einem Vertretungskörper zu sitzen *(So ist es! links)* und dass sein Freund Dr. Herold und alle anderen gar nicht passiv wahlfähig, ja die meisten von ihnen gar nicht activ wahlfähig wären. Sie wären nur vertreten, wie die vernewerte Landesordnung dies anordnete, durch ihre gnädigen Herren, durch die Prälaten mit dem Incolat, durch die Herzoge, Fürsten, die Grafen und Barone mit dem böhmischen Incolat. Einige wenige Vertreter der königlichen Städte würden nahe der Thür des Landtagssaales eine sehr bescheidene Stellung einnehmen. *(Sehr gut! links.)*

Das, meine Herren, wäre böhmisches Staatsrecht. Welche Rechte auch die adeligen und wenigen bürgerlichen Landtagsmitglieder nach diesem Staatsrechte hätten, das mögen Sie aus einem Artikel der vernewerten Landesordnung, nach der sich der Herr Abgeordnete Grégr so sehr sehnt, entnehmen. Im Artikel VI heißt es *(liest)*:

„So soll sich keiner, weß Würden, Stands oder Wesens der auch sein mag, unterstehen, von sich selbsten ohn Unserm, oder der nach kommenden Könige und Erben zum Königreich, sonderbaren gnädigsten Befehl, etwas, es treffe an, was es wolle, denen Ständen zu proponiren und zur Berathschlagung münd- oder schriftlich fürzubringen." Und weiter heißt es: „Derselbe Verbrecher" — also, der einen Initiativantrag eingebracht hat *(Heiterkeit)* — „soll mit allen Ungnaden und Ernst gestraffet werden."

Und in jener Zeit nach der Schlacht am weißen Berge bedeutete eine solche „Bestraffung mit allen Ungnaden und Ernst" kein kleines Übel! Das, meine Herren, war das böhmische Staatsrecht.

Dass ein Mann von Geist, wie ich ja zugebe, dass der Vertreter eines Volkes, welches eine tüchtige Schulbildung, eine nicht geringe Anzahl gelehrter Männer hat, sich nicht entblödet, hier neuerdings sehnsuchtsvoll nach dem böhmischen Staatsrecht zu seufzen, und dadurch — ich möchte sagen — sein Volk vor ganz Europa bloßzustellen, vor jedem, der das böhmische Staatsrecht kennt, ist schwer begreiflich. Die Čechen haben Anspruch auf jede gerechte und billige Berücksichtigung, wie jedes andere Volk in Österreich. Sie mögen uns aber doch nicht mit staatsrechtlichen Märchen kommen, die unser wissenschaftliches Bewusstsein, unsere Liebe zur Wahrheit auf das peinlichste verletzen müssen. *(Beifall links.)*

Soviel, meine Herren, in Bezug auf das böhmische Staatsrecht.

Nun wurde uns zum Vorwurfe gemacht, wir heißen die deutschliberale Partei und wir hätten so gar nichts für die Freiheit gethan. Meine Herren! Wer die constitutionelle Geschichte Österreichs kennt, wird eine Wahrheit zugeben müssen, welcher Ansicht er immer sei, und welche Wünsche immer er hegen möge. Meine Herren! In Österreich übte stets die Regierung, welche immer es war, eine sehr bedeutende Macht aus. Nie hat eine Partei einen vollständig maßgebenden Einfluss in Österreich, etwa wie in Frankreich und England besessen. Schuld daran ist vor allem der Umstand, dass in Österreich die Völker einander gegenseitig mehr hassen, als sie sich selbst lieben. Wir wollen hoffen, dass die Zukunft eine Änderung hervorbringt. So ist aber der Zustand seit dem Beginne des Verfassungslebens. Billigerweise darf man daher an die Thätigkeit jeder Partei nur den relativen Maßstab der constitutionellen Verhältnisse in Österreich legen. Trotzdem hat in einer der glänzendsten Reden, die in diesem hohen Hause noch gehalten worden sind, der Herr Vorredner, der Abgeordnete Grégr, die große Schöpfung gepriesen, welche die Schulgesetzgebung heißt und welche — vielen unlieb, die Partei schuf sich dadurch viele Feinde — die deutschliberale Partei mit Recht sich zur Ehre rechnen kann.

Er hat damals die glänzenden Verdienste dieser Partei hervorgehoben und mit Recht gesagt, dass eine gute Schule die Vorbedingung jedes constitutionellen, ja jedes autonomen Lebens sei. Hätte die Partei nichts anderes geschaffen als dies, dann, meine Herren, hätte sie Großes geleistet, und es ginge nicht so an, von einer solchen Partei zu behaupten, dass sie in liberaler, in fortschrittlicher Beziehung nichts geleistet habe. Und wenn mir aus der heutigen Debatte eine freudige Anregung wurde, so war es, als der geehrte Führer der Polen erklärte, dass seine Partei gegen die confessionelle Schule gestimmt hat und sich dafür nicht gewinnen ließ.

Hat die deutschliberale Partei nur die Schule geschaffen? Der Herr Vorredner möge sich doch fragen, was an wirklich lebensfähiger Autonomie derzeit in Österreich besteht. Ich glaube, dass man nicht übertreibt, wenn man sagt: Was in dieser Rücksicht existirt, wurde von der Partei geschaffen, deren Mitglied zu sein ich mir zur hohen Ehre rechne. Wer hat die Gemeindeautonomie in Österreich geschaffen? Wer hat die Gemeindegesetzgebung gegen viele und bedeutende Hindernisse durchgesetzt, wer hat in Bezirk und Land

jene autonomen Institutionen geschaffen, die wir noch besitzen? Alles die deutschliberale Partei. Auch die Vertreter des čechischen Volkes waren durch eine Reihe von Jahren in der Majorität. Auch der Herr Abgeordnete Grégr saß in ihrer Mitte. Es wäre ihm ja freigestanden, damals die zweckmäßigsten Anträge zu stellen, neue Schöpfungen anzuregen. In den ganzen zwölf Jahren — das wird auch der Herr Abgeordnete Grégr zugestehen — geschah aber in dieser Richtung nichts, so daß er und seine Partei keinesfalls berechtigt sind, gegen eine Partei von solcher Vergangenheit und solchen Verdiensten wie die deutschliberale, Vorwürfe zu erheben.

Der Herr Vorredner hat an den uralten Nationalhaß zwischen Polen und Deutschen appellirt. Er hat ein Sprichwort citirt, wobei ich nur bemerke, daß er merkwürdigerweise dieses Sprichwort vollständig falsch ausgesprochen hat. Daß er der čechischen Sprache mächtig ist, bezweifle ich nicht, der polnischen ist er absolut nicht mächtig, wie aus der Art hervorgeht, wie er das Sprichwort aussprach. Dabei hat er neueste Ereignisse übersehen.

Es ist richtig, was er anführte, daß mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Posen zwischen den Deutschen und Polen in Preußen ein sehr starker Gegensatz stattfand. Er hat aber vergessen oder ist nicht darüber unterrichtet, daß trotzdem in letzter Zeit eine entschiedene Annäherung der polnischen Abgeordneten aus Posen an die deutsche Regierung stattgefunden hat. Den Grund davon kann er sich wohl zusammenreimen. Es gibt einen gemeinsamen Feind im Osten, der auch über vorübergehende, selbst tiefe Verstimmungen hinaus eine gewisse Interessensolidarität der Deutschen und Polen nothwendig macht. Auf der einen wie der andern Seite mögen sehr viele Gründe zur Verstimmung bestehen, wie immer zwischen verschiedenen Völkern. Trotzdem, und ich werde dies näher ausführen, besteht auch starke Übereinstimmung der Interessen zwischen Deutschen und Polen wegen des gemeinsamen Gegners im Osten, und diese hat selbst bei den Vertretern der preußischen Polen den Sieg über die Verstimmung errungen.

Wir wurden auch wegen der politischen Haltung, die wir derzeit einnehmen, angegriffen. Diese Haltung besteht darin, daß wir streng sachlich, vorwiegend positiv-productiv an die einzelnen Vorlagen herantreten, daß wir keine principielle Opposition machen, hiebei aber — Beweis unser Antrag über die Erwerbsteuer und unsere Haltung in der Adreßfrage — unsere volle Unabhängigkeit strenge wahren, wo dies unsere Principien erheischen. Ich glaube, daß die Erklärungen, die mein Herr Vorredner versucht hat, denn doch nicht den Kernpunkt der Sache treffen.

Als wir hier in das Haus traten, fanden wir eine ganz neue Situation vor. Das Haus war neugewählt. Nicht nur jene Änderungen, die bei einer Neuwahl regelmäßig stattfinden, waren im Hause zu bemerken, sondern eine große Partei, gerade jene, der auch eine zeitlang der Herr Vorredner angehört hatte, war infolge einer sehr energischen, volksthümlichen Bewegung beseitigt worden. Eine neue Partei war an ihre Stelle getreten, die alte Parteigliederung des Hauses war nicht mehr aufrecht zu halten. Aber auch die Regierung, meine Herren, war eine durchaus andere geworden, das hat der Herr Vorredner vollständig übersehen. Der entschiedenste und begabteste Vertreter der früheren clerical-slavischen Majorität, Finanzminister Ritter v. Dunajewski, war aus der Regierung getreten. Er war durch einen Mann ersetzt worden, der nicht nur als langjähriger Beamter wohl dem ganzen Hause bekannt ist, sondern der durch seine schriftstellerischen Leistungen und durch das rege Interesse, das er den großen weltbewegenden wirtschaftlichen und socialen Fragen stets zugewendet hat, auf die Achtung und Anerkennung im ganzen Hause Anspruch machen kann. Es war also auch die Regierung eine vollständig andere geworden. Ebenso kann nicht verkannt werden, daß seit mehr als einem Jahre die Haltung der Regierung gegen unsere Partei eine vollständig andere geworden war. Ich will auf den großen Übergang vom 13. zum 17. December 1889, wie er vor mehr als ein und ein halb Jahren sich abspielte, hier nicht des Näheren eingehen, da ich die Zeit der Herren nicht übermäßig mit bekannten Details in Anspruch nehmen will. Sicher ist es aber, daß am 17. December 1889 in Beantwortung der Plener'schen Interpellation Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gerade in Bezug auf die ernstesten Besorgnisse, welche wir hegten, unserer Partei volle Beruhigung gab.

Seitens der Čechen wurde ein böhmisches Staatsrecht und die Königskrönung angestrebt, welche in weiterer Entwicklung geradezu den besonderen böhmischen Staat zur Folge gehabt hätte, das ist die nothwendige consequente Majorisirung der Deutschen durch die Čechen. Und die böhmische Königskrönung hätte die Einheit des Reiches, die — ich verhehle es gar nicht — auch im Volksinteresse der Deutschen liegt, auf das Entschiedenste erschüttert. Kurz darauf begann die Regierung die Ausgleichsverhandlungen. Mein Vorredner hat den Ausgleich hingestellt — ich habe mir das notirt — als die „Fesselung der Čechen und die Preisgebung derselben an ihre ärgsten, rücksichtslosesten Feinde, die Deutschen".

Meine Herren! Ich würde sehr wünschen, daß daß jedes Mitglied dieses hohen Hauses genau sowohl die Protokolle des Ausgleiches, wie auch die Verhandlungen im böhmischen Landtage seiner Aufmerksamkeit unterziehen würde. Wegen einer Arbeit, die ich machte, habe ich mich dieser Mühe unterzogen.

Der böhmische Ausgleich, wie er aus der Conferenz hervorging, ist in einigen Punkten, in denen die Natur der Sache dazu drängte, günstiger für die Deutschen als für die Čechen; doch in der Mehrzahl der Punkte

ist er günstiger für die Čechen als für die Deutschen. In Rücksicht auf einen dritten Theil der Punkte halten sich die Vortheile für Deutsche und Čechen das Gleichgewicht. Und da, meine Herren, behauptet der Herr Abgeordnete Dr. Grégr, dass der Ausgleich nichts anderes sei als eine Fesselung der Čechen, um sie ihren rücksichtslosesten, leidenschaftlichsten Gegnern — er rechnet eben von seiner Stimmung auf die der Deutschen *(Heiterkeit links)* — preiszugeben! Wer diesen Ausgleich und das Benehmen der Čechen bei den Ausgleichsverhandlungen ins Auge fasst, der kommt zu dem Resultate, dass es sich den Čechen nicht um sachliche Erwägung und Untersuchung handelte, dass gerade von Seite der Jungčechen, deren Begabung und Rührigkeit ich ja anerkenne, an den Ausgleich nicht etwa mit der Absicht einer sachlichen Behandlung und Erörterung getreten wurde, sondern dass einerseits ein tiefer Groll gegen die Deutschen hier bei zahlreichen Gelegenheiten zum Ausdruck kam, anderseits diese Verhandlungen darum so leidenschaftlich geführt wurden, um die altčechische Partei bei dieser Gelegenheit zu verdrängen und in die Luft zu sprengen. *(So ist es! links.)*

Dies ist der Eindruck, den die Ausgleichsverhandlungen des böhmischen Landtages auf mich machten. Oder soll man es anders auffassen, wenn beispielsweise ein čechischer Abgeordneter, als das Gesetz über den Landesculturrath berathen wurde, welches den Deutschen in keiner Weise grössere Rechte einräumte, als den Čechen, erklärte, wenn ein gewisser Paragraph angenommen werde, so werde finis Bohemiae von dem ganzen čechischen Volke gerufen werden? *(Heiterkeit links.)* Gegenüber solcher Leidenschaft ist jedes Argument vergeblich. Da ist es begreiflich, dass es in Österreich kein wirkliches constitutionelles Leben geben kann. Es hätte ja der Ausgleich den Čechen nicht unbedeutende Vortheile gewährt. Es zeigte sich aber bei dieser Gelegenheit, dass die Čechen ihre Gegner, die Deutschen, mehr hassen, als sie sich selbst lieben. *(Sehr gut! links.)*

In Bezug auf den Ausgleich wurde von den Čechen ganz besonders eine Reihe von Bestimmungen angegriffen, welche den Deutschen unbedingt nothwendig und sehr wertvoll erschienen, welche aber auch von den Čechen früher verlangt worden waren, ehe noch die neue Theorie emporkam, welche in diesen Ausgleichsverhandlungen seitens der Čechen zum Ausdrucke kam. Die Deutschen drängten auf die nationale Abgrenzung der Bezirke. Ein Volk, das ein anderes unterdrücken wollte, könnte doch keine nationale Abgrenzung der Bezirke wünschen. Die Deutschen drängten darauf und müssen darauf drängen, dass die Sprachenverordnung, welche thatsächlich den Kindern deutscher Bürger selbst im deutschen Sprachgebiete die Erlangung deutscher Beamtenstellen unmöglich macht, beseitigt werde. Der Ausgleich stellt in dieser Beziehung die Action der Regierung erst bis nach Ende der nationalen Abgrenzung in Aussicht. Ich halte dies für einen der schwächsten Theile des Ausgleiches, denn mit dieser Action hätte meiner Ansicht nach begonnen werden sollen, da dies ein durchaus billiges Verlangen des deutschen Volkes ist. Die nationale Abgrenzung der Bezirke liegt, wenn sie gerecht durchgeführt wird, ebenso im Interesse der Čechen wie der Deutschen.

Trotzdem haben die Čechen auch aus diesem Umstande Hauptangriffswaffen wider die Deutschen geschmiedet. Die Deutschen entnehmen aus den Ausgleichsverhandlungen, dass seitens der Regierung mindestens die Absicht vorhanden sei, den dringendsten Wünschen des deutschen Volkes entgegenzukommen, allerdings ohne die čechischen Rechte im geringsten irgendwie beeinträchtigen zu wollen. Dagegen finden aber die Deutschen bei den Čechen, wenn die nothwendigsten Voraussetzungen für Gleichberechtigung verlangt werden, die entschiedenste Opposition, ja den entschiedensten Hass.

Wie weit derselbe geht, das haben wir heute an der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr zur Genüge erfahren. Mehrere Erklärungen der Regierung während des Verlaufes dieser Session haben uns in der Überzeugung bestärkt, dass die Regierung nicht der Ansicht sei, Krieg gegen die Deutschen zu führen, sondern derzeit auf dem Standpunkte stehe, eine sachliche, der Natur der betreffenden Fragen entsprechende Behandlung als ihren Leitstern anzusehen. Wir verlangen nichts weiter. Auch wir sind damit einverstanden, dass eine sachliche, der Natur der Angelegenheiten entsprechende Behandlung bei den einzelnen Angelegenheiten eintrete. Demgemäß sind wir entschlossen, statt der vorwiegend negativ kritischen eine vorwiegend positiv schöpferische Thätigkeit unserem parlamentarischen Wirken zugrunde zu legen.

Wir glauben daher principielle Opposition nicht weiter führen zu sollen. Wir werden stets jede Angelegenheit und jede neue Situation streng sachlich auf Grund unserer Überzeugungen behandeln. Wir sind gar nicht empressirt, irgend eine Regierungspartei zu sein und ich glaube wohl, die meisten von uns ziehen mit mir die unabhängige Stellung, in der wir uns derzeit befinden, jeder anderen vor.

Wir werden daher jede Angelegenheit, die uns vorkommt, von diesem Standpunkte aus in Erwägung ziehen. Dass wir unsere Unabhängigkeit, wo es unsere Principien erheischen, voll wahren und zum Ausdrucke bringen, hat wohl am besten unsere Haltung in der Adressangelegenheit und ebenso der Antrag, den wir in Rücksicht auf die Verminderung der Erwerbsteuer gestellt haben, obwohl die Regierung opponirte, bewiesen. Wir wünschen diese streng sachliche unabhängige, wohlwollende Haltung zu bewahren und werden dies voll und rückhaltslos thun, so lange die Regierung die Haltung, die sie in letzter Zeit gegen uns eingenommen hat, bewahrt.

Zu dieser aus den Verhältnissen selbst, dann aus Rücksicht auf die Interessen unserer Wähler mit Nothwendigkeit folgenden Haltung drängt uns allerdings noch eine ganze Reihe anderer Rücksichten. Vor allem eine besonders schwerwiegende, die ich schon kurz gestreift habe. Es ist dies der Gang, den die äußeren Verhältnisse in Europa genommen haben, welche einem Theil eines großen Volkes, wie wir es sind, ganz entschiedene Pflichten auferlegen. Meine Herren, wer gewöhnt ist, die Machtentwicklung der verschiedenen Staaten gegeneinander abzuwägen, der wird es sich nicht verhehlen, dass die Macht Russlands in den letzten Jahrzehnten in einer Weise gewachsen ist, welche kaum wieder eine Parallele in der Entwicklung anderer Staaten ermöglicht. Russland zählt derzeit über 115 Millionen Einwohner, soviel etwa, wie Italien, Deutschland und Österreich, deren hoffentlich sich immer mehr festigendes Bündnis wir als das Heil des Welttheils begrüßen, zusammen. In Bezug auf Russlands finanzielle Verhältnisse wird es jedem, der sich für diese Seite des Staatslebens interessirt, auffallen, dass die ungeheuren Einnahmen, über welche das russische Budget verfügt, nur aus einem kleinen Theile jener Steuerquellen fließen, welche in anderen Ländern und Staaten vom Staate benützt werden. Die finanzielle Kraft Russlands, die noch nicht ausgebeutet ist, ist eine ganz ungeheure und ebenso sind es seine militärischen und sonstigen Hilfsquellen.

Es könnte dies uns, da wir ja kein directes Interesse haben, uns um die Entwicklung anderer Staaten eingehend zu kümmern, kühl lassen, wenn nicht mächtige Bewegungen in Russland unverkennbar wären, ja schon auf Verfügungen der Staatsgewalt sehr wichtigen Einfluss genommen hätten, welche mit Recht Beunruhigung in Europa, zumal in uns, dem Nachbarn Russlands, wachrufen. In Russland herrscht unverkennbar eine überaus mächtige Bewegung, welche sich gegen jede Hinneigung zu europäischen Ideen und europäischer Cultur, wie wir sie auffassen, auflehnt. Es wird eine besondere russische, eine besonder östliche Cultur bewusst der europäischen entgegengesetzt.

Die Entwicklung im Sinne der europäischen Cultur, welche seit Peter dem Großen in Russland so großen Einfluss gewann, wird zu beseitigen versucht.

Eine specifisch russische östliche Cultur wird der europäischen entgegengesetzt. Mit dieser Bewegung tritt in enge Verbindung starker religiöser Fanatismus auf Grund der griechischen Orthodoxie in russischer Façon.

Diese beiden Bewegungen reichen einander die Hände. Die Schüler Aksakows reichen den Schülern Pobedonoszews die hilfreiche Rechte.

Diese große Bewegung erlangt im russischen Volke ungeheure Bedeutung. Sie ist von unverkennbarem Einflusse auf die staatlichen Maßregeln, welche in Russland getroffen werden. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, sich einige derselben zu vergegenwärtigen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Russland, wie ja im allgemeinen die slavischen Völker, noch bis vor kurzem einer ganzen Reihe religiöser Bekenntnisse Toleranz bewies. Der mohammedanische Mufti in Orenburg wie der in Tauris werden, wie es heißt, von Russland mit Rücksicht behandelt. Weder die Heiden des Amurgebietes, noch die Buriaten oder Tschuktschen empfinden irgend welche Belästigung.

Was dagegen mit einer Energie sondergleichen verfolgt wird, das sind die Protestanten in den baltischen Kronländern, die Katholiken in Polen und in den angrenzenden Ländern, die kleinrussischen Uniten und — ganz Europa widerhallt ja von diesen Gräueln — die russischen Juden.

Meine Herren! Es gab nicht treuere Unterthanen in irgend einem Lande als die protestantischen Deutschen der baltischen Länder. Nie hat man ihnen die geringste Hinneigung zu einem anderen Staate mit Recht vorwerfen können, Russland bezog aus den tapferen deutschen Geschlechtern, welche mit den Schwertbrüdern in diese Länder gekommen waren, seine tüchtigsten Heerführer, seine vorzüglichsten Verwaltungsbeamten. Gegen die Deutschen der Ostseeländer wird nun ein wahrer Vernichtungskampf geführt. Es werden die Pastoren, welche ihrer religiösen Überzeugung folgen, in die Kerker geworfen, sie werden in ferne Gouvernements ins Exil geschickt, die Kirchengüter werden confiscirt, den Gemeinden verbietet man, die protestantischen Pastoren irgendwie zu unterstützen, die russische Sprache wird trotz uralter Privilegien mit Gewalt in allen deutschen Städten und deutschen Gerichten der Ostseeprovinzen eingeführt. Es ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die journalistischen Verbindungen mit Russland so überaus mangelhafte sind, dass nicht ganz Europa von diesen Gewaltthaten, die wider die besten treuesten Unterthanen ausgeführt werden, widerhallt. Die unglücklichen Deutschen der baltischen Kronländer sind die Opfer der bedauerlichsten Rechtskränkung und Vergewaltigung. Und welche Leidensgeschichte haben die Polen der jetzigen polnischen Gouvernements Russlands und ihrer Nachbarprovinzen in den letzten Jahrzehnten zu erdulden gehabt! Ihre Geschichte ist mit Blut und Thränen geschrieben! Es ist höchst charakteristisch und meines Wissens in keinem modernen Staate vorgekommen, was mit den Maßregeln, die in jenen Gegenden von Russland gegen die Polen ergriffen wurden, verglichen werden könnte.

Ich will nur einiges hier mittheilen. Wer dort ein Gut besitzt, darf es nicht einmal an seinen Neffen vererben. An einen Polen darf er das Gut nicht verkaufen. Der Pole muss eine besondere Steuer zahlen, deren Bestimmung der Willkür der russischen Tschinowniks preisgegeben ist. *(Hört! Hört! links.)* Dass

unter diesen Umständen eine Art Vernichtungskampf geführt wird, brauche ich Ihnen nicht des Näheren darzuthun. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Was geschieht in Posen?)* Die polnischen Vertreter haben sich der preußischen Regierung genähert: Ihnen steht es nicht zu, hier derartige Vergleiche zu machen.

Die kleinrussischen Uniten im südlichen Russland bildeten große Diöcesen, deren Bevölkerung treu zur katholischen Kirche mit griechischem Ritus stand. Gegen diese wurde nun eine Reihe von Grausamkeiten, von Gewaltthaten verübt, um sie von der griechisch-unirten zur griechisch-orthodoxen Kirche zu bringen, welche in der neueren Geschichte Europas außer Russland kaum ihresgleichen finden. Was in Bezug auf die russischen Juden geschieht, das wissen ja die Herren aus den Zeitungen, das braucht gar nicht des weiteren dargelegt zu werden.

Solche Bewegungen sieht man nun in Russland. Es ist allerdings richtig, dass die Leiter der äußeren Politik Russlands erklärt haben, dass sie mit dem übrigen Europa in Frieden leben wollen und man mag dies dankbar anerkennen. Indessen derartige, mächtige, geradezu überwältigende Bewegungen gewinnen endlich auch auf die äußere Politik eines Staates maßgebenden Einfluss.

Bei solchen Constellationen der äußeren Lage fühlte sich unsere Partei verpflichtet, die äußere Politik Österreichs, auch wenn wir in Bezug auf die innere Politik mit der Regierung im Kampfe waren, stets zu unterstützen. Begreiflicherweise empfanden wir es peinlich, dass wir für die äußere Politik eintreten, dagegen die innere Politik so entschieden bekämpfen mussten.

Als die Regierung uns entgegenkam, als sie die Hauptbeschwerdepunkte durch ihre Erklärungen und Handlungen beseitigte, da haben wir gern die Gelegenheit ergriffen, die principielle Opposition zu unterdrücken, auf alle alten Verstimmungen auch unserseits zu vergessen und eine streng sachliche Behandlung der Gegenstände zum Leitstern unserer Politik zu machen.

Es sind aber auch noch weitere Gründe, die uns hiezu bewogen haben. Wer den Gang der socialen und wirtschaftlichen Fragen in Europa seiner Aufmerksamkeit unterzogen hat, der wird sich nicht verhehlen können, dass die alten Theorien in Bezug auf die Art, wie sociale Übelstände gebessert werden sollen, in den letzten Jahren durch die Staatspraxis eine erhebliche Änderung erfahren haben. Während in England, Frankreich und Amerika fast ausschließlich nur auf dem Wege der Selbsthilfe derartige Übelstände beseitigt wurden, lässt es sich nicht verkennen, dass sehr große Erfolge gerade durch die Intervention des Staates, in der letzten Zeit von Deutschland, dem dann Österreich folgte, erzielt worden sind. Es ist nun gerade für die Vertreter einer großen Partei von erheblicher Bedeutung, mit der Regierung gemeinsam bei derartigen Bemühungen zu arbeiten, dafür zu sorgen, dass derartige sociale Reformen nicht einseitig, vielmehr mit Berücksichtigung der Interessen aller Stände erfolgen und durchgeführt werden. Es war das ein wichtiges Moment für uns, das Entgegenkommen der Regierung nicht mit schroffer Ablehnung zu beantworten.

Endlich, meine Herren, war die Lage Österreichs in Bezug auf Finanz- und Steuerwesen zu berücksichtigen.

Meine Herren! Es liegt mir durchaus ferne, hier einen Angriff gegen den ehemaligen Finanzminister v. Dunajewski zu richten. Es liegt mir dies schon deshalb ferne, weil er zurückgetreten und nicht anwesend ist. Doch eine sachliche Erörterung der Finanzpolitik der letzten zwölf Jahre ist nothwendig, ja unvermeidlich. Ich kannte Herrn v. Dunajewski stets als einen geistreichen Mann von großer Entschiedenheit, stets wird ihm die Ehre verbleiben, dass er durch seine Entschiedenheit und Energie, wenn auch nicht als erster — Holzgethan und Brestel haben das vor ihm gethan — das Deficit beseitigt hat. Ich bin der letzte, der ihm diesen Anspruch irgendwie verkleinern will.

Es lässt sich aber auch nicht verkennen, dass der Minister v. Dunajewski, ein Mann von Geist und Entschiedenheit, eben darum sich viel weniger, als es bei Finanzministern üblich und nothwendig ist, um zahlreiche, oft maßgebende Details des Steuerwesens und der Finanzpolitik kümmerte. Diese Details verblieben zur Entscheidung einiger höheren Beamten seines Ressorts.

Es muss anerkannt werden, dass er dem Rathe dieser verdienten, hochachtbaren höheren Beamten unbedingt folgte. Es lässt sich aber anderseits ebensowenig verkennen, dass der Einfluss der Volksvertretung unter keinem Minister in finanziellen Fragen so gering war, als gerade unter dem Herrn Minister Dunajewski. Es war die Verwaltung einer Anzahl verdienter, tüchtiger, wackerer, höherer Beamten des Finanzministeriums anvertraut. Dies hatte Vortheile, aber auch erhebliche Nachtheile.

Ich habe durch, soweit es mir möglich war, eingehende Studien der Finanzverhältnisse Österreichs die Überzeugung gewonnen, dass von den zahlreichen Steuern, die in den letzten 12 Jahren eingeführt oder erhöht wurden, gar manche gar nicht nöthig waren. Ja, man kann einzelne große Steuererhöhungen anführen, welche in ihrem Erfolge thatsächlich nichts getragen haben. *(Hört! links.)* Wäre man unserem Rathe gefolgt, so wären gar manche Steuern nicht auferlegt oder erhöht worden, welche dem Staate nichts trugen, somit der anerkennenswerten Tendenz, das Deficit zu beseitigen, nichts genützt haben. Es wurde ferner manches Steuerinstitut, welches sich in einheitlichen Staaten vielleicht bewährt hat, auf Österreich-Ungarn, einen dualistischen Staat, angewendet. Es führte hier zu ganz

merkwürdigen Resultaten, wie ich sie in Kürze darlegen werde. Und auch gegenüber Ungarn wurde manches übersehen, was in Zukunft der österreichischen Reichshälfte sehr vielen Schaden bringen kann.

Es wurden Steuern eingeführt in einer Höhe, welche in ihren Consequenzen einen starken Rückgang der Landescultur gerade in manchen Landestheilen, deren Cultur nur mit Mühe auf die betreffende Höhe gebracht worden war, bewirkte.

Es wurde ferner bei manchen Steuern das Interesse großer Productionszweige nicht in genügender Weise berücksichtigt. Das Letzte, aber nicht Geringste, die finanziellen Interessen der Länder, Bezirke und Gemeinden, wurden von dieser Finanzpolitik ganz und gar nicht berücksichtigt. Es wird vielleicht von einem künftigen Historiker als eine interessante Thatsache hervorgehoben werden, dass der erste autonomistische Finanzminister derjenige war, welcher die finanziellen Interessen der Länder, Bezirke und Gemeinden am allerwenigsten berücksichtigte *(Bravo! Bravo! links)*, ja sogar gewisse Vorarbeiten, welche von einer oder der anderen Seite zu diesem Zwecke angeregt worden waren, nicht zustande kommen ließ.

Und endlich, meine Herren, die Art der Verwaltung der Steuern, dann das Stocken der Reformarbeiten in Bezug auf die directen Steuern und die Gebüren. Nur mühsam wehrten wir die Versuche ab, welche gemacht wurden, die ohnedies unerträgliche Last der Gebüren noch bedeutend zu steigern. Auch nachträglich, wo jede Leidenschaft des Kampfes schweigt, kann ich diese Maßregeln nicht billigen.

Ich will Ihnen einige Beweise für meine Behauptungen anführen. Ich thue es durchaus nicht deshalb, um zwecklose Recriminationen zu erheben. Was ich wünsche, ist, dass diese Mängel im Laufe der sechsjährigen Periode, die vor uns liegt, successive soweit möglich beseitigt werden.

Ich habe in erster Linie gesagt, dass Steuern eingeführt wurden, welche thatsächlich das Publicum schwer belasteten, aber dem Staatsschatze keine Mehreinnahme brachten. Ein eclatantes Beispiel hiefür, das — wie ich glaube — in künftigen Lehrbüchern der Finanzwissenschaft als Exempel angeführt werden wird, ist die Erhöhung der Tabakpreise. Diese Erhöhung war eine sehr peinliche neue Belastung, da sie vielen Tausenden, ja Hunderttausenden von Menschen den gewohnten Genuss, oft den einzigen, dessen sie sich zu erfreuen hatten, entzog oder doch sehr erheblich vertheuerte.

Die einzige Rechtfertigung für eine solche Maßregel wären sehr erhebliche finanzielle Erfolge gewesen. Nun habe ich hier eine Berechnung gemacht, der jeder von Ihnen folgen kann. Vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1886 erhöhte sich der Reinertrag nach den Voranschlägen — ich spreche nur vom Reinertrage, weil man aus demselben Gegengründe gezogen hat — also in fünfzehn Jahren um 19,872.000 fl., somit um volle 75·4 Procent; vom Jahre 1886 bis 1891 — eine Periode, in der schon die Erhöhungen der Tabakpreise wirkten — stieg das Reinerträgnis um 7,401.000 fl., also um etwa 16 Procent. Demgemäß hat in den ersten fünfzehn Jahren durchschnittlich in jedem Jahre der Reinertrag um fünf Procent zugenommen. Seit 1886 fand eine Erhöhung um nur 3·2 Procent statt. Wenn man von diesen Ziffern ausgeht, muss man objectiv urtheilend zur Überzeugung kommen, dass die Erhöhung der Tabakpreise nicht nur nicht einen günstigen Einfluss auf den dem Staate zukommenden Reinertrag, sondern einen ungünstigen Einfluss geübt hat.

Der Reinertrag wäre namhaft höher, wenn diese Erhöhung der Tabakpreise nicht eingetreten wäre. Derzeit ist allerdings ein unmittelbarer Rückgang zu den alten Preisen schon wegen Ungarns ausgeschlossen, wohl aber sollte das österreichische Finanzministerium im Auge behalten, dass die Erhöhung der Preise und die Schicksale, welche seither die Tabakregie erfahren hat, unwiderleglich darthun, dass die Leistungsfähigkeit der österreichischen Steuerträger in dieser Richtung von der Finanzverwaltung weit überschätzt worden ist und dass man zu den alten, niedrigeren Preisen auch mit Nutzen für die Regie zurückkehren könnte und sollte.

Eine weitere, ganz eigenthümliche Seite der Finanzverwaltung bot die Art und Weise, wie die Brantwein- und Zuckersteuer reformirt wurde.

Durch die plötzliche Erhöhung der Brantweinsteuer wurde bewirkt, dass ausgedehnte Gegenden, welche den Kartoffelbau dringend benöthigen, um die intensive Landwirtschaft, zu der sie durch die Dichtigkeit der Bevölkerung gedrängt wurden, aufrecht zu erhalten, in die Unmöglichkeit versetzt worden sind, diese Intensität des Ackerbaues weiter beizubehalten.

Schlesien, das südliche Böhmen, das nördliche Mähren leiden ganz außerordentlich unter dieser plötzlichen Erhöhung. Aber noch mehr: Bei der Reform der Brantweinsteuer wurde eine Institution eingeführt, welche der Gesetzgebung des Deutschen Reiches nachgeahmt wurde, bei der man aber übersah, dass das Deutsche Reich in Rücksicht auf diese Steuer ein einheitliches Gebiet ist, dass wir es aber hier mit einem dualistischen Staat, also mit zwei Staatsgebieten in Rücksicht auf diese Steuer zu thun haben.

Man führte die Contingentirung ein. Bei dieser Gelegenheit wurde aber das Princip festgehalten, dass maßgebend für die Höhe des Contingents beider Reichstheile nicht der muthmaßliche Consum, sondern die Höhe der Production sei. Ungarn producirte auch schon damals viel mehr Brantwein als von Ungarn consumirt wurde.

So hat Ungarn, da ja durch das Contingent der Aufschwung der Spritproduction Österreichs unmöglich

gemacht wird, geradezu ein Privileg darauf erhalten, ein gewisses Quantum Brantwein in der österreichischen Reichshälfte abzusetzen. Wäre dies durch den Gang der Verhältnisse hervorgekommen, so ließe sich nichts dagegen sagen. Es wurde aber durch eine künstliche Gesetzgebung Ungarn dieses Privilegium geradezu gesichert.

Mehr als das — auch die Steuer soll für jene Brantweinquantitäten an Ungarn gezahlt werden, welche in Ungarn producirt, nach Österreich exportirt und hier consumirt werden.

Einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht es hier, wenn man die Bestimmungen in Bezug auf die Brantweinsteuer mit den Bestimmungen in Bezug auf die Zuckersteuer vergleicht. Es wird gar niemand verkennen, dass das Fallenlassen des alten und die Einführung des neuen Zuckersteuersystems eine ganz außerordentliche Concession an Ungarn, speciell auf Kosten der böhmischen, mährischen und schlesischen Zuckerfabrikanten und der dortigen Rübenproducenten war. Durch die Einführung eines neuen Zuckersteuersystems wurde bewirkt, dass die ungarische Zuckerindustrie sehr rasch emporkam, dass sie einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen hat. Während die ungarische Zuckerindustrie früher etwa 5 Procent des gesammten in Österreich-Ungarn producirten Zuckers hervorbrachte, werden dort derzeit schon an 20 Procent producirt; ein solcher Aufschwung ist in wenigen Jahren erfolgt.

Dass dieser Aufschwung noch viel weiter gehen wird, braucht gar nicht besonders gesagt zu werden. Während früher der ungarische Markt großentheils das Absatzgebiet der böhmischen, mährischen und schlesischen Zuckerfabriken war, ist es jetzt umgekehrt. Die ungarischen Zuckerfabriken führen ihren Zucker schon nach einem großen Theile Galiziens und nach Theilen der Alpenländer aus.

Beim Zucker wurde jedoch keineswegs das Princip zu Gunsten Österreichs angewendet, wie bei der Brantweinsteuer zu Gunsten Ungarns.

Sowie Ungarn mit Rücksicht auf die Brantweinsteuer überlegen war, so war Österreich mit Rücksicht auf die Zuckersteuer überlegen. Ungarn wahrte sich durch ein hohes Contingent die Sicherstellung des Absatzes seiner Überproduction an Brantwein nach Österreich; für den österreichischen Zucker wurde dagegen auf dieses Privilegium vergessen.

Es wäre billig gewesen, dass Österreich in Bezug auf Zucker dasselbe Privilegium erhalten, dass eine Contingentirung in Bezug auf Zucker, in Rücksicht auf den inländischen Consum stattgefunden hätte, wie dies in Rücksicht auf Brantwein Ungarn eingeräumt worden war.

Dass dies nicht geschah, wird von Österreich mit dem Verluste des ungarischen Marktes und mit der Eroberung eines Theiles des österreichischen Marktes durch die ungarischen Zuckerfabriken bezahlt.

Eine sehr peinliche Angelegenheit, welche gleichfalls eine rasche Abänderung erheischt, ist die Biersteuerrestitution. In diesem Hause wurde ein Gesetzentwurf über die Biersteuerrestitution angenommen, welcher den sehr erheblichen Bierexport, der von Deutschland nach dem Orient geführt wird, zum Theile Österreich zuwenden sollte. Die österreichische Finanzverwaltung hat aber nicht die nöthigen Schritte gemacht, auf dass in Ungarn jener Vorgang eingehalten werde, der bei derartigen Gesetzen gewöhnlich eingehalten wird. In Ungarn wurden rasch von beiden Häusern Beschlüsse gefasst, welche die Sanctionirung des erwähnten Gesetzes in Österreich sehr erschwerten.

In Bezug auf die directen Steuern hat eine vollständige Unterbrechung der Reformthätigkeit stattgefunden.

Wir erwarten jetzt Steuerreformgesetze. Wir hoffen, dass in der sechsjährigen Session denn doch endlich ein großes Versäumnis, welches den letzten zwölf Jahren zum Vorwurfe gemacht werden kann, wettgemacht wird. Bei dieser Gelegenheit wünschen und erwarten wir, dass eine erhebliche Verminderung der Grundsteuer, der Gebäudesteuer und der Erwerbsteuer stattfinden wird.

Gegen diese unsere Absicht wird eingewendet, dass der Ersatz sehr schwer zu beschaffen sein wird, da ja die progressive Einkommensteuer in ihrem Erfolge noch nicht bekannt ist. Ich glaube aber, dass neben derselben auch verschiedene andere Ersatzmittel geschaffen werden können.

Vor allem bin ich der Ansicht, dass, wie in anderen Staaten eine Conversion der hoch verzinslichen Papiere stattgefunden hat, eine solche Conversion auch in Österreich mit Rücksicht auf das fortwährende Sinken des Zinsfußes durchführbar ist.

Ich habe im Budgetausschusse in Bezug auf einen wichtigen Theil der österreichischen Staatsschulden, nämlich in Rücksicht auf die fünfprocentige Papierrente, die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit dieser Conversion darlegt.

Ich habe bewiesen, dass gerade die Börsenkreise diese Conversion schon escomptirten, und dass durch diese Conversion allein, also lediglich bei einem Theil der österreichischen Staatsschuld, ein Betrag von nahezu fünf Viertel Millionen Gulden jährlich, zum mindesten weit über eine Million für die österreichischen Staatsfinanzen gewonnen werden kann.

Der Ertrag der progressiven Einkommensteuer, der Ertrag der Börsensteuer, die eingeführt werden soll, wird die weiteren Fonds geben, um diese Steuererleichterung durchzusetzen und die wirklich kaum erträgliche Höhe der directen Steuern zu mildern.

Was aber weiter verlangt werden muss, ist, dass seitens der Finanzverwaltung auch den Finanzen der Länder, Bezirke und Gemeinden in Zukunft eine genauere Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Bis nun steht das Finanzministerium nicht nur nicht freundlich den Bemühungen der Länder, Bezirke und Gemeinden, ihre Finanzlage zu bessern, gegenüber, sondern es läßt sich nicht leugnen, daß eine gewisse Gereiztheit und Abneigung jedem Schritte, der da gemacht wurde, begegnet ist.

Ich habe schon seit Jahren alljährlich verlangt, daß eine möglichst genaue Zusammenstellung der Zuschläge, welche von den Ländern, Bezirken und Gemeinden erhoben werden, dem Abgeordnetenhause vorgelegt werde. Es ist ja geradezu unmöglich, mit Sachkunde an eine Steuerreform zu gehen, wenn nicht diese Zusammenstellung den Mitgliedern des Ausschusses, sowie des hohen Hauses vorliegt.

Es ist unmöglich, daß eine Steuerreform durchgeführt wird, wenn man sich nicht zugleich ein Bild davon machen kann, welchen Erfolg diese oder jene Bestimmung der Reformgesetze auf die Finanzen der Länder, Bezirke und Gemeinden üben wird.

Man darf nicht vergessen, daß unsere Verfassung sehr wichtige, große und kostspielige Aufgaben den Ländern und Gemeinden im autonomen Wirkungskreise zumuthet, daß aber unsere staatliche Finanzpolitik ihnen oft geradezu die Möglichkeit entzieht, diese ihre Bedürfnisse zu decken, zum mindesten ihnen diese Möglichkeit sehr erheblich erschwert.

Ich glaube daher, daß in dieser Beziehung ein anderer Geist in das Finanzministerium einziehen sollte.

Bei der Einrichtung mehrerer unserer indirecten Steuern wäre es leicht möglich, lediglich durch Änderung der Art der Verrechnung einer großen Anzahl von Kronländern sehr bedeutende Ausgaben zu ersparen, anderen Kronländern aber sehr erhebliche neue Einnahmsquellen zu eröffnen.

Auch noch andere Steuern bedürfen dringend einer Reform. Wenn irgend eine Steuer sich nicht bewährt hat, so ist es die neu eingeführte Schanksteuer. Die Praxis hat bewiesen, daß eine Steuer, welche nicht nach der Höhe des Consums, sondern nach der Bevölkerungszahl des Standortes des betreffenden Geschäftes bemessen wird, in keiner Weise billig und gerecht veranlagt werden kann.

Sowohl der Verwaltungsgerichtshof, als das Finanzministerium werden mit Eingaben überhäuft, welche über Mißstände klagen, die mit dieser Steuer verbunden sind. Es mag in der Verwaltung vieles liegen, das meiste aber liegt in dem Principe der Steuer selbst. Schon eine sehr mäßige Erhöhung der Productensteuer wäre imstande, den finanziellen Ausfall für diese Steuer zu beseitigen und eine gerechtere und billigere, weil nach der Höhe des Consums gegliederte Vertheilung der Steuer zu ermöglichen.

Es harrt also unser eine große Anzahl wichtiger Fragen des Finanzwesens und der Steuerreform.

Unter solchen Umständen hielt es die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, nicht für ihre Aufgabe, dem Entgegenkommen der Regierung in den allerwichtigsten Fragen eine schroffe Ablehnung zutheil wurden zu lassen. Es ist nicht zu verkennen, daß auf beiden Seiten mancherlei Grund zur Gereiztheit und Verstimmung vorhanden gewesen sein mag. Derzeit aber, wie die Dinge stehen, ist die Regierung unseren Wünschen in einer Reihe von Fragen entgegengekommen; in Rücksicht auf eine Reihe anderer Fragen wurden unsere Besorgnisse beseitigt. Demgemäß glauben wir, daß es richtig ist, statt wie bisher, vorwiegend die kritisch-negative, so in Zukunft die positiv-schöpferische Thätigkeit als Leitstern unseres parlamentarischen Wirkens eintreten zu lassen.

Wir werden in entschiedenster Weise stets unsere Unabhängigkeit wahren, wir werden jedes Handeln der Regierung, das gegen unsere Principien ist, zurückweisen, wir werden aber da, wo es mit unseren Principien vereinbar ist, wohlwollend und streng sachlich jede Vorlage, die uns gemacht wird, behandeln. Wir werden dies thun, ob in dieser Richtung Angriffe von rechts oder links gegen uns erfolgen, in der Überzeugung, daß wir hiedurch den Interessen unseres Volkes und unserer Wähler entsprochen haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński in die Liste der Pro-Redner hat eintragen lassen; ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann-Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann-Wellenhof:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, an die Spitze meiner Ausführungen ein kurzes Citat zu stellen, das mir die gegenwärtige politische Lage beim Beginne der Debatte über den Staatsvoranschlag treffend zu bezeichnen scheint. Eine reichsdeutsche Zeitung hat vor einigen Tagen geschrieben *(liest)*:

„Wenn die Kunst des Regierens allein darin besteht, die politischen Kräfte und Parteien gegen einander auszuspielen, bald die eine, bald die andere durch Polizeidruck niederzuhalten und sie abwechselnd durch Lockungen zu kirren, so daß sie zuletzt alle gegen einen mageren Antheil an der Macht zum Gehorsam bereit sind, dann verdient Graf Taaffe den Namen eines Staatsmannes."

Die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, gehört nun nicht zu jenen, welche um eines mageren Antheiles an der Macht willen bereit sind, auf irgend eine jener Forderungen, welche wir im Interesse des deutschen Volkes in Österreich vertreten zu müssen glauben, zu verzichten, oder dieselben, weil es gegenwärtig der Regierung so bequemer ist, einst-

weilen in den Winkel zu stellen. Unsere Partei ist aber anderseits auch weit entfernt davon, Opposition um jeden Preis und in jedem Falle zu treiben, etwa nach dem bekannten Satze: „Ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich missbillige sie", sondern sie wird vielmehr jene Absichten der Regierung, welche die Thronrede im Sinne der wirtschaftlichen Reformen angekündigt hat, gewiss unterstützen, sobald deren Verwirklichung ernsthaft und ehrlich wird in Angriff genommen werden. Unsere Partei wird auch demgemäß für das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag stimmen, und zwar deshalb, weil sie bereit ist, an den Arbeiten socialer und wirtschaftlicher Reform, welche geeignet sind, eine billige Ausgleichung der Pflichten und Lasten der Bevölkerung allmählich herbeizuführen, ihrerseits mitzuwirken und die Ausführung dieses wirtschaftlichen Reformprogrammes der Regierung nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen, nach dem Grundsatze, dass es viel mehr darauf ankomme, wie regiert wird, als wer regiert. Dass sie damit der gegenwärtigen Regierung kein Vertrauensvotum zuwenden will, zu welchem ja von unserem Standpunkte derzeit offenbar kein genügender Grund vorliegen würde *(Richtig!)*, wird die Partei seinerzeit durch die Abstimmung über den Dispositionsfond, welche Abstimmung man ja seit einer Reihe von Jahren als eine Vertrauenskundgebung, beziehungsweise als das Gegentheil einer solchen zu betrachten sich gewöhnt hat, kundgeben.

Wir fordern und erwarten von der Regierung im Sinne des Programmes der Thronrede Maßnahmen socialer Reformpolitik. Wir erwarten sie, wir fordern sie, weil wir solche für die Zukunft unseres Volkes und für den gesicherten Fortbestand des Staates und der Gesellschaft für unerlässlich erachten. *(Bravo!)*

Bisher sind in socialreformatorischer Beziehung einige halbe Schritte gethan worden, zu welchen eben der unerbittliche Zwang der Verhältnisse gedrängt hat. Allein, meine Herren, von einer kraftvollen Initiative der Regierung zum Schutze der hauptsächlich staatserhaltenden breiten mittleren Schichten des Volkes ist bisher so wenig die Rede gewesen, wie von einer planmäßigen Bekämpfung, Zurückdrängung und Eindämmung der Corruption, die sich auf allen Gebieten breit macht und am Marke unserer Bevölkerung zehrt.

Der staatlichen Gemeinschaft erwachsen eben gegenwärtig von Tag zu Tag höhere Aufgaben, erwächst ein höheres Maß von Pflichten, ein erweiterter Wirkungskreis und damit auch eine erhöhte Verantwortung. Der Staat darf sich nicht, wie vor kurzem in diesem hohen Hause treffend bemerkt worden ist, mit der Rolle eines Steuereinhebers oder Rekrutenaushebers begnügen; er darf sich auch nicht beschränken auf die Nachtwächterrolle des polizeilichen Schutzes von Ruhe und Ordnung oder der bestehenden Besitzverhältnisse; dem Staate erwächst heute vielmehr die hohe, dankbare und verantwortungsvolle Pflicht, in das Spiel der wirtschaftlichen Kräfte regelnd einzugreifen, und zwar zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen gegen den übermächtigen und unerträglich gewordenen Druck des Großcapitals, das sich mehr und mehr in einzelnen Händen anhäuft. *(Bravo! Bravo! links.)*

Noch blickt, meine Herren, die große Masse der Bevölkerung mit einem gewissen Vertrauen zu der Macht des Staates empor, noch hofft sie, dass er in seinem Wirkungskreise dazu beitragen werde, ihr den durch die heutige sociale Gestaltung ohnedies so ungemein erschwerten Kampf um das wirtschaftliche Dasein zu erleichtern und auf eine Milderung der zur höchsten Schroffheit gesteigerten und zugespitzten Gegensätze hinzuwirken.

Mit Polizeimaßregeln — das wird ja heute allgemein anerkannt — ist die sociale Frage heute nicht mehr zu lösen *(Richtig!)*, auch nicht mit Hilfe von Socialistengesetzen *(Richtig!)*, die uns die Regierung vorlegt. Auf die Dauer lassen sich eben Verhältnisse wie die heutigen nicht aufrecht erhalten, wo auf der einen Seite jeder Tag neue großartige Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik bringt, wo unsere Cultur immer höher und höher steigt, auf der anderen Seite aber die großen Massen des Volkes, die allerbreitesten Schichten, zwar diesen hohen Culturbau, auf den wir so stolz sind, auf ihren geduldigen breiten Schultern tragen, zum allergrößten Theile aber von den so großen Errungenschaften dieser Cultur ausgeschlossen erscheinen. *(Bravo! Bravo! links.)* Ein solches Verhältnis ist nicht gesund, es ist unhaltbar, es muss an der inneren Ungerechtigkeit zugrunde gehen. Ich erinnere mich an einen Ausspruch, der allerdings auf andere Verhältnisse angewendet worden ist, an einen Ausspruch, den einer unserer geistvollsten Schriftsteller, der leider zu früh verstorbene Kürnberger, dessen Schriften in Österreich zum großen Theile confiscirt worden sind, gethan hat. Er hat von dem damaligen Polizeisysteme der Fünfziger-Jahre gesagt: „Dieses System stützte sich auf die Bajonnette, es setzte sich auf sie, aber die Bajonnette begannen durchzureitern."

Ich glaube, dass man diesen Ausspruch mutatis mutandis auch auf unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse anwenden könnte. Deshalb erachten wir gründliche wirtschaftliche Reformen ebenso geboten als eine staatliche Nothwendigkeit, wie als eine Pflicht der Menschlichkeit. Ich weiß nun so gut, wie Sie alle, meine Herren, dass dem Staate ein Allheilmittel zur Behebung socialer Schäden und Missstände, die es ja immer gegeben hat, nicht zu Gebote steht, aber ich frage Sie, ob der Staat wenigstens innerhalb des Rahmens der Mittel, über welche er allerdings verfügt, die Aufgabe des wirtschaftlichen Schutzes der breiten arbeitenden Schichten des Volkes erfüllt, und da kann ich allerdings angesichts der letztverflossenen

Jahre, wie auch angesichts des uns heute vorliegenden Staatsvoranschlages mich einer gewissen Skepsis unmöglich erwehren. *(Richtig!)*

Was verlangen denn vor allem seit Jahren der Bauer, der Bürger, der Handwerker, der Kleingewerbetreibende, überhaupt alle kleinen Leute in Stadt und Land von Seite des Staates? *(Rufe: Dass sie leben können!)* Eine Steuerreform, vor allem die Verbesserung, oder vielmehr eine gründliche Umgestaltung unseres bisherigen Steuersystems, soweit überhaupt das Wort „System" auf unsere Steuerverhältnisse in Anwendung gebracht werden kann. Das ist so allbekannt, dass es schwer wäre, in dieser Generaldebatte über den Staatsvoranschlag in dieser Beziehung etwas wesentlich Neues vorzubringen. Doch möchte ich, zum Theile an die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners über unsere Selbstverwaltungskörper anknüpfend, auf Eines hinweisen, und zwar deshalb, weil gerade dafür eine kürzlich erschienene schätzenswerte Arbeit einige sehr lehrreiche ziffermäßige Daten bietet, welche ich auf diesem Wege gerne einem weiteren Kreise zuführen möchte. Es sind bekanntlich schon die Härte und die unbillige Veranlagung unserer directen Staatssteuern allgemein anerkannt. Nun kommt dazu unser Zuschlagsunwesen. Anstatt die Lücken des bestehenden Staatssteuersystems durch zweckentsprechende und vernünftig veranlagte Landes-, Gemeinde- und Bezirkssteuern auszufüllen, hat man es vorgezogen und zieht es bis heute vor, die Härten des Staatssteuersystems durch diese Zuschläge bis ins Ungeheuerlichste zu steigern. Diese Zuschläge erscheinen dann allerdings nicht im Haushalte des Staates, aber im Haushalte des einzelnen Bürgers und Steuerträgers machen sie sich unangenehm bemerkbar und fühlbar. *(Rufe: Gewiss!)* Der staatliche Bedarf ist, wie ich der Publication entnehme, vom Jahre 1868 bis 1885 — in 17 Jahren also — um 81 Procent gestiegen, der Bedarf der Selbstverwaltungskörper um 127 Procent. Im Jahre 1887 betrugen die directen Staatssteuern 105, die indirecten 227 Millionen Gulden, das ist allerdings ein Verhältnis, welches theoretisch noch ziemlich annehmbar erscheint. Wie stellt sich die Sache aber mit den Zuschlägen? Mit den Zuschlägen, soweit sich diese genau berechnen lassen — diese Angaben sind annäherungsweise, weil es natürlich an einer Finanzstatistik der Gemeinden in Österreich fehlt — betrugen die directen Steuern 178, die indirecten 235 Millionen, und es sind dabei die Zuschläge mit 72½ Millionen veranschlagt.

Was geht daraus hervor? Dass von 1868 bis 1887, das ist in einem Zeitraume von 19 Jahren die directen Steuern sammt Zuschlägen von 97 auf 178 Millionen gestiegen sind.

Das ist eine so ungeheuere Steigerung, dass damit, wie man ruhig behaupten kann, die Zunahme des Volkswohlstandes nicht entfernt gleichen Schritt hat halten können.

Das berechtigt gewiss zu dem Ausspruche, dass bei diesem Zuschlagsunwesen der Ruin der Steuerträger Österreichs gerade durch die Selbstverwaltungskörper herbeigeführt wird.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass sich die liberale Partei — und das gebe ich ja bis zu einem gewissen Grade zu — ein Verdienst durch die Schaffung lebensfähiger Selbstverwaltungskörper erworben hat.

Man muss aber auch die Kehrseite der Medaille betrachten und die liegt in den angeführten finanziellen Verhältnissen.

Allerdings ist die Steuerreform im Zuge; sie ist schon sehr lange im Zuge. Die Schaffung der progressiven Personaleinkommensteuer in Österreich ist eine sogenannte brennende Frage; sie brennt allerdings auch schon ziemlich lange, seit einer Reihe von Jahren. Vorläufig haben wir das eine greifbare Ergebnis dieser brennenden Frage zu verzeichnen, dass sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister gegen den Antrag auf Milderung der drückenden Erwerbsteuer für die kleinsten Gewerbetreibenden entschieden ausgesprochen hat, eben mit Rücksicht auf die kommende Steuerreform, die große Unbekannte. *(Hört!)*

Nun, meine Herren, der ehemalige österreichische Handelsminister Dr. Schäffle hat gemeint, es liege eine in keinem Staate geübte Gemüthlichkeit darin, dass die Erwerbsteuer in Österreich seit dem Jahre 1812 unverändert stehen geblieben ist.

Allein soviel mir bekannt ist, finden unsere Gewerbetreibenden trotzdem diese unveränderte Erwerbsteuer gar nicht gemüthlich *(Rufe: Gewiss!)* und sie ist auch vom social politischen Standpunkte aus eigentlich das Muster einer Steuer, wie sie nicht sein soll, wobei ihr allerdings von einigen anderen Steuern, wie von der Grundsteuer, die heute in Wirklichkeit zum größten Theile nicht mehr von dem Einkommen, sondern vom Vermögen gezahlt wird, der Rang streitig gemacht wird, und dieser wieder von der Gebäudesteuer.

Unsere Erwerbsteuer begünstigt geradezu den Großbetrieb, der ohnehin unter viel günstigeren Umständen arbeitet.

Für den Großindustriellen bleibt, wenn er einmal in die letzte Classe eingereiht ist, die Steuer gleich, ob er nun 1000 Arbeiter oder 2000 oder 10.000 beschäftigt. Der arme kleine Gewerbsmann aber, der nur einen Lehrling mehr aufnimmt, schwebt fortwährend in Gefahr, in eine höhere Classe befördert zu werden, was dann gleich immer sehr ausgiebig zu sein pflegt.

Man kann sagen, dass die namhafte Erhöhung des Ertrages der Erwerbsteuer in den letzten Jahren gerade den schwächsten Steuerkräften abgepresst worden ist, gerade jenen, die ohnehin mit Mühe und Noth ihre selbständige wirtschaftliche Existenz auf-

recht zu erhalten streben. Dass es auf der anderen Seite nicht gelungen ist, bei uns die Börsesteuer zustande zu bringen *(Hört! Hört!)*, dass auch keine Geneigtheit hiezu vorhanden zu sein scheint, will ich hier nur nebenbei berühren.

Dagegen möchte ich mir erlauben, auf einen andern Punkt mit einigen Worten einzugehen und ihn der Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu empfehlen, welcher in gewisser Beziehung durch die jüngsten Verhandlungen im Steuerausschusse des hohen Hauses actuelle Bedeutung erlangt hat.

Es ist bekannt, dass wir die wunderbarste Gebäudesteuer haben *(Beifall)*, eine Steuer, größer als in irgend einem anderen Lande Europas, ich glaube, größer, als in irgend einem Lande der alten und wahrscheinlich auch der neuen Welt *(Richtig! und Heiterkeit)*, eine Steuer, von der man sagen kann, dass sie den Hausbesitzer zum Steuereinnehmer im übertragenen Wirkungskreise macht *(Richtig!)*, eine Steuer, von der man sagen kann, dass sie alle Objecte mit gleicher Liebe ans Herz drückt *(Richtig!)* und natürlich nach bewährtem socialpolitischen Grundsatze die Prachthäuser des Millionärs nach demselben Grundsatze in derselben Weise trifft, wie die arme Werkstätte des bescheidenen Handwerkers. *(Sehr richtig! links.)*

Bekannt ist auch, dass die Wohnungsverhältnisse eines großen Theiles der Bevölkerung die denkbar traurigsten sind. *(Rufe: Gewiss!)* Genauere statistische Daten liegen allerdings erst seit einer Reihe von Jahren und auch da fast nur für die größeren Städte vor. Auf dem flachen Lande sollen die Verhältnisse noch ärger sein, wenn dies auch theilweise durch die sonst günstigeren Lebensbedingungen wieder ausgeglichen werden mag. *(Rufe: O nein!)*

Ich will Sie nicht mit vielen Ziffern ermüden, obwohl hier allerdings Zahlen für jeden Menschenfreund eine sehr beredte Sprache führen müssten. Ich will nur erwähnen, dass aus dem jüngst erstatteten Votum des Obersten Sanitätsrathes an das Ministerium des Innern über die Wohnungsfrage in Wien hervorgeht, dass bei der letzten Zählung 7943 Wohnungen mit nur einem Gelasse *(Hört!)*, 9562 ohne Küche *(Hört!)* gezählt wurden und 4597 Wohnungen so überfüllt waren, dass auf je ein Zimmer mehr als vier Bewohner kamen. Das ist in Wien der Fall gewesen. In den Vororten steht die Sache natürlich noch schlimmer.

Der Oberste Sanitätsrath meinte, es wäre der Erwägung wert, ob nicht wenigstens aus einem Theile der Linienwallgründe ein Fond nach Art des Stadterweiterungsfondes gebildet werden könnte, der zum Baue guter und billiger Wohnungen für die arbeitenden Classen zu verwenden wäre, wobei ich betonen möchte, dass man dabei nicht bloß an Fabriksarbeiter denken darf, sondern auch an andere Kategorien kleiner Leute, denen es um kein Haar besser geht, wie kleine Gewerbsleute, kleine Beamte, Handelsangestellte u. s. w. Ich glaube auch, meine Herren, dass das der Erwägung sehr wert wäre. *(Rufe: Gewiss!)* Ich glaube, dass es eine schönere und würdigere Verwendung wäre, als wenn der Bauspeculation nur eine neue ergiebige Gelegenheit, um ihre Orgien zu feiern, auf den Linienwallgründen eröffnet würde.

Ich weiß nun nicht, wie die hohe Regierung sich zu dieser Anregung stellen wird, aber das weiß ich, wie sie sich zu einem Antrage stellt, der sich auch mit derselben Frage beschäftigt, und welcher gegenwärtig im Steuerausschusse des hohen Hauses in Verhandlung steht, nämlich zu dem Antrage auf Steuerbefreiung für billige Arbeiterwohnungen. Dieser Antrag wurde von den Herren Abgeordneten Mauthner und Winterholler, und zwar schon zu wiederholtenmalen eingebracht, es stieß aber nicht nur mein Abänderungsantrag, dahin gehend, dieser Steuerbefreiung eine weitere Ausdehnung zu geben und sie nicht ausschließlich auf Fabriksarbeiter zu beschränken, auf den entschiedenen Widerstand der Regierung, natürlich vom fiscalischen Standpunkte aus, sondern auch die Erleichterungen, die der Antrag festsetzt, sind auf Wunsch oder auf Verlangen der Regierung, was heute ja auf dasselbe hinausläuft, wesentlich eingeschränkt worden.

Meine Herren! Die Regierung anerkennt im Principe die socialpolitischen Wohlthaten und die hohe Wichtigkeit eines solchen Gesetzes, aber sie stellt sich in der Praxis auf den fiskalischen Standpunkt. Sie kann das Geld, das auch die Ärmsten der Armen für ihre elenden Wohnstätten bezahlen müssen, nicht entbehren, und ich fürchte, dass das Gesetz, wenn es überhaupt zustande kommt, so aussehen wird, dass es zur Lösung der Wohnungsfrage, eines so wichtigen Theiles der socialen Frage, nicht viel wird mithelfen können.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse der ärmeren Classen der Bevölkerung für die öffentliche Gesundheit und Sittlichkeit und somit für das Gemeinwohl die ernstesten Gefahren in sich schließen. *(Richtig!)* Nach der allgemeinen Erfahrung bietet das Eingreifen der Selbstverwaltungskörper in dieser Beziehung keine genügende Bürgschaft und kann sie nicht wohl bieten. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass die Regierung, nach dem in England und Frankreich theilweise gegebenen Beispiele, der Regelung der Wohnungsfrage besonders in den großen Städten durch Einführung einer eigenen socialpolitischen Wohnungsgesetzgebung, durch Einsetzung von eigenen staatlichen Sanitätscommissionen zum Zwecke der regelmäßigen Wohnungsinspection doch ihre Fürsorge zuwenden würde. Freilich, ohne Kosten geht dies nicht ab. Denn es müsste vor allem andern dann auch der Bau von gesunden und billigen neuen Wohnungen entsprechend erleichtert werden, und wenn ich bedenke, wie wenig Geld wir

für die öffentliche Sanitätspflege überhaupt aufzuwenden haben, so wenig, dass trotz aller großartigen Errungenschaften in den medicinischen Wissenschaften die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse sich eigentlich doch nicht wesentlich heben, so wenig, dass weite Landstriche, die von einer armen Bevölkerung bewohnt sind, oft ganz und gar jeder ärztlichen Hilfe entbehren müssen *(Sehr richtig! links)*, so habe ich wenig Hoffnung, dass eine solche Anregung auf einen fruchtbaren Boden fallen wird.

Man hat bei uns, um nur etwas Ähnliches zu erwähnen, auch vor einigen Jahren die gewiss sehr löbliche Einrichtung der Gewerbeinspectoren eingeführt, aber deren Wirksamkeit wird dadurch, dass man eben keine Mittel dafür hat, zum großen Theile illusorisch gemacht. *(Richtig!)* Denn ich frage Sie, was dem ungeheuren Umfange und den unendlich wichtigen und schwierigen Aufgaben dieser Einrichtung gegenüber die Summe von 125.000 fl. bedeuten will, welche in dem Staatsvoranschlage Österreichs dafür eingestellt ist? Es ist eben dafür kein Geld vorhanden. *(Richtig!)*

Und, meine Herren, seitdem ich von gewissen in Aussicht stehenden Mehrforderungen auf einem anderen Gebiete gehört habe, auf einem Gebiete, das allerdings der Competenz dieses hohen Hauses entzogen ist, von Mehrforderungen, welche erfahrungsgemäß allen anderen vorausgehen würden, befürchte ich noch viel mehr, dass die Regierung das nöthige Geld für neue Wohlfahrtseinrichtungen nicht finden dürfte; ebenso, wie sie für die Erfüllung einer ganzen Reihe anderer wohlberechtigter Wünsche nicht mehr die nöthigen Mittel finden dürfte, um so bescheidene und gerechtfertigte Anforderungen, wie sie ihre eigenen Angestellten, so vor allem die viel geplagten und wahrhaft unwürdig entlohnten unteren Beamten des Post- und Telegraphenwesens, wie die gewiss nicht beneidenswerthen Lehrer und Supplenten an den Mittelschulen seit Jahren stellen, zu berücksichtigen oder nur die Lage solcher Angestellter, ich nenne beispielsweise die Amtsdiener *(Richtig!)*, die Tagschreiber, die Conducteure der k. k. Staatsbahnen, von welchen Petitionen auf Petitionen an dieses hohe Haus gerichtet werden, irgendwie zu einer menschenwürdigeren zu gestalten.

Nun, hohes Haus, über das Schicksal solcher Petitionen, welche nach einem Leichenbegängnis erster, zweiter oder dritter Classe — je nachdem — bestattet werden, indem sie unter verschiedener Textirung der Regierung abgetreten werden *(Heiterkeit)*, ist ja schon wiederholt gesprochen worden. Ich glaube, das könnte nur geändert werden, wenn die hohe Regierung verpflichtet würde, binnen einer gewissen Frist doch dem Hause mitzutheilen, was denn in aller Welt sie aus Anlass der ihr abgetretenen Petitionen zu verfügen geruht habe. *(Sehr gut! links.)* Solange dies nicht der Fall ist, können wir ruhig alle einlangenden Petitionen in eine große Registratur einsperren und als Aufschrift die Worte von Dante's Höllenthor daraufschreiben: „Lasciate ogni speranza" — „Lasst, die Ihr hier eintretet, alle Hoffnung schwinden!" *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Es wurde heute von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Grégr auf die Discreditirung des Parlaments und des Parlamentarismus hingewiesen. Ich stimme in dieser Beziehung mit ihm vollkommen überein, nicht ganz aber mit seiner Begründung.

Ich glaube — offen gestanden — nicht, dass in unserer Bevölkerung das Fallenlassen der Adressdebatte wesentlich zur Discreditirung des Parlaments und des Parlamentarismus beigetragen hat. Denn es scheint in dieser Beziehung in der Bevölkerung eine große Gleichgiltigkeit geherrscht zu haben. Aber andere Punkte sind es, welche zu dieser Discreditirung wesentlich beitragen müssen.

Von den Petitionen wurde schon gesprochen, und die Resolutionen sind in Österreich bereits sprichwörtlich geworden als ein Schlag ins Wasser. Von irgend welcher Initiative, die vom Parlamente ausgeht, ist kaum mehr die Rede. Und einer der geehrten Herren Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Grégr hat ein ganz richtiges Wort ausgesprochen, indem er sagte: „Das Abgeordnetenhaus ist in bestem Falle ein Hilfsamt des Ministeriums geworden."

Ich glaube, meine Herren, für Eines wird die hohe Regierung die nöthigen Mittel allerdings finden, nämlich für die in Aussicht gestellten Mehranforderungen des Kriegsministers. So manche Bevölkerungskreise, die auf die Erleichterung ihrer drückenden materiellen Lage sehnsüchtig warten, werden sich wohl auch weiterhin mit dem Bewusstsein begnügen müssen, dass Österreich mit den Hilfsmitteln eines Mittelstaates den Nimbus einer Großmacht aufrechtzuerhalten versteht *(Richtig!)*, und sie werden es erleben müssen, wie ihre Hoffnungen sich in Rauch oder, sagen wir lieber: in rauchloses Pulver auflösen. *(Sehr gut! links.)*

Die Thronrede hat angekündigt, dass die Pflege der berechtigten Interessen des Kleingewerbes den Gegenstand der Fürsorge der berufenen Factoren bilden solle. Eine solche Fürsorge wäre gewiss sehr erwünscht, und die deutsche Nationalpartei ist umsomehr geneigt, dabei mitzuwirken, als sie selbst wiederholt in Vertretung dieser Interessen die Initiative ergriffen hat und sowohl die hohe Wichtigkeit eines selbständigen, aufrechten Gewerbestandes für Staat und Gesellschaft als dessen heutige schwierige Lage wohl zu beurtheilen weiß.

Es gibt verschiedene Gebiete, auf welchen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist, auch ohne besondere Mehrbelastung des Staatsbudgets dem Gewerbe allerdings Hilfe gebracht werden könnte.

Ich weise hin auf die Einschränkung des Wander- und Hausirhandels *(Sehr richtig!)*, welcher sich zu einer wahren Landplage und zu einem Schädling des

ehrlichen sesshaften Gewerbes herausgebildet hat. *(Richtig!)* Ich weise hin auf die gesetzliche Hintanhaltung schwindelhafter Ausverkäufe *(Ruf: Ratenschwindel!)*, auf die Erweiterung des Wirkungskreises der Genossenschaften, auf ein größeres Entgegenkommen seitens der Regierung bei Staatsarbeiten, insbesondere Heereslieferungen. *(Richtig!)* Ich verweise auf die Schwerfälligkeit des Gerichtsverfahrens, auf das Gebürenwesen, welches unlängst der College Morre uns so drastisch in seiner Ungeheuerlichkeit vorgeführt hat.

Das wären meistens Reformen, welche ohne Mehrbelastung, wenigstens ohne bedeutende Mehrbelastung des Staatsbudgets durchgeführt werden könnten. Die hohe Regierung kann überzeugt sein, dass wir auf allen diesen Gebieten der wirtschaftlichen Reform durchaus keine factiöse Opposition zu treiben gedenken: im Gegentheil glaube ich, dass wir eher in die Gelegenheit kommen werden, die Regierung zu drängen und zu schieben, als dass wir dem überstürzten Reformeifer der Regierung in dieser Beziehung werden in die Zügel fallen müssen. *(Sehr richtig! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Wir erachten es als die selbstverständliche Pflicht der deutschnationalen Partei, an den unerlässlichen, nationalen Forderungen, wozu wir vor allem die endliche gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache rechnen müssen, festzuhalten. *(Bravo!)* Wir erkennen es aber wohl, wie aussichtslos eine solche Tendenz zu einer Zeit ist, wo die größte deutsche Partei diese Forderung, welche sie in früheren Jahren stets als das Hauptziel ihres oppositionellen Kampfes hingestellt hat *(Hört!)*, wenigstens bis auf weiteres fallen gelassen hat.

Dasselbe gilt von der Hauptforderung unseres Programmes, welche sich auf die Sonderstellung Galiziens bezieht. Wir sind von der sachlichen Richtigkeit dieser Forderung und von der nationalen und politischen Tragweite derselben nach wie vor durchdrungen und konnten in dieser unserer Überzeugung durch den Gang der Ereignisse in den letzten Jahren gewiss nur bestärkt werden.

Aber, meine Herren, wir können uns freilich dem Eindrucke nicht verschließen, wie entsetzlich, ich will sagen, unmodern diese Forderung klingen muss in einem Augenblicke, wo eine neue Mehrheit eben daran geht, sich häuslich einzurichten, in welcher die Polen einen so ausschlaggebenden Factor zu bilden berufen sind. *(Sehr richtig!)* Dass dabei die Herren aus Galizien, die polnische Delegation, wie sie sich zu nennen pflegen, ganz gut fahren, davon bin ich überzeugt *(Gewiss!)*, denn das haben sie immer verstanden. Ob aber diese Zukunftscombination dem Deutschthum zum Segen gereichen wird, wird ja die Zukunft zeigen.

Aber nicht bloß an den nationalen Forderungen unseres Volkes, auch an den freiheitlichen Grundsätzen und Forderungen hält die deutschnationale Partei fest und wird sie stets vertreten.

Ein größeres Maß von Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiete brauchen wir nicht, wo uns manches Übermaß freier Bewegung schon manchen Schaden gebracht hat, sondern auf anderen Gebieten, wo wir uns dessen durchaus nicht erfreuen, sondern nach dreißig Jahren constitutionellen Lebens eigentlich noch ganz in dem alten Polizeistaate drinstecken. Es wurden auch heute von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr Vorwürfe gegen die liberale Partei erhoben. Anderseits hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger die Partei in dieser Beziehung in Schutz genommen und ihr ein gewisses Verdienst um die liberalen Einrichtungen zugeschrieben. Nach meinem bescheidenen Dafürhalten dürfen wir, wie so häufig im Leben, die Wahrheit in der Mitte suchen. Auch ich bin der Überzeugung, dass die deutschliberale Partei die Zeit ihrer Herrschaft keineswegs ausgenützt hat, um jene Freiheiten, welche auf dem Papiere stehen, auch in die Wirklichkeit umzusetzen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, anderseits aber muss ich gestehen, dass auch jene Partei, welche nach der deutschliberalen Partei durch zwölf Jahre die Herrschaft geführt hat, in dieser Beziehung der deutschliberalen Partei nichts vorzuwerfen Ursache hat. *(Abgeordneter Dr. Grégr: Das ist wahr!)*

Unsere freiheitlichen Forderungen beziehen sich auf eine Änderung der Wahlordnung, welche aus diesem Hause der Interessenvertretung eine wahre Volksvertretung machen soll; sie beziehen sich auf das Vereins- und Versammlungsrecht und auf die Presse.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich zunächst noch mit wenigen Worten auch ein Gebiet berühren, an das man ja bei uns zu denken gewöhnt ist, sobald von freiheitlichen Forderungen oder vom Gegentheile derselben die Rede ist, das ist die Volksschule.

Auch in dieser Beziehung hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger auf die hohen Verdienste hingewiesen, welche sich die deutschliberale Partei mit der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes erworben hat. Ich stimme in Bezug auf die Wertschätzung dieses Gesetzes mit ihm vollkommen überein. Ich betone ausdrücklich, dass ich ein entschiedener Gegner aller jener Bestrebungen bin, welche man mit dem Schlagworte zu bezeichnen pflegt: Herabsetzung des Bildungsniveaus, und dass ich ein entschiedener Anhänger der staatlichen Volksschule bin; aber, meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, für einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit auf die meines Erachtens eigenthümliche Thatsache zu lenken, dass gerade von den großen Kosten, welche das Reichsvolksschulgesetz seinerzeit nothwendigerweise im Gefolge hatte, das Reich sich beinahe ganz dispensirte. Das Unterrichtsbudget macht mit seinen $22^1/_3$ Millionen Gulden überhaupt nur einen recht bescheidenen Theil, nicht einmal vier Procent des gesammten Staatsaufwandes aus. Davon entfällt auf die Volksschule das Minimum von ungefähr ein einhalb Millionen Gulden,

welche fast durchaus zur Heranbildung der Lehrer verwendet werden.

Die Länder, Bezirke, vor allem aber die Gemeinden sollen die Lasten tragen, und es sind keine kleinen Lasten. *(Sehr richtig!)* In der schon von mir angeführten Publication finde ich, dass der ordentliche Bedarf für das Volksschulwesen von sieben Millionen im Jahre 1868 auf 27 Millionen im Jahre 1884 gestiegen ist, und trotzdem herrscht, wie das ja auch bei der finanziellen Leistungsunfähigkeit und Verschuldung so vieler Gemeinden sehr begreiflich ist, ein Mangel an Volksschulen, und wir haben in verschiedenen Königreichen und Ländern — ich erinnere da vor allem an Tirol, das der ganzen Welt in dieser Beziehung als abschreckendes Beispiel voranleuchtet — Lehrer mit wahren Bettelbesoldungen. Das ist ein Zustand, der eines Culturstaates, dessen Vertreter bei jeder Gelegenheit von der großen Wichtigkeit und dem unendlichen Werte der Volksbildung schwärmen, unwürdig ist. Vergessen Sie nicht darauf, dass unser Reichsvolksschulgesetz zwar sehr schön ist, dass es aber einfach nur auf dem Papiere steht, solange etwa die Hälfte, vielleicht mehr, aller Schulen einclassig sind, in welchen eine auch nur annähernde Erreichung des Lehrzieles eine einfache glatte Unmöglichkeit ist.

Ich erwähne, dass in Galizien zum Beispiel auch eine Menge von Schulen in den letzten zwanzig Jahren errichtet wurde. Und doch weist die letzte Volkszählung dort 74 Procent Analphabeten auf, neben einem weiteren, mir gegenwärtig nicht zu Gebote stehenden, aber auch bedeutenden Procentsatze solcher, welche zwar lesen, aber nicht schreiben können. *(Hört!)* Es sind das auch Ziffern, welche ziemlich deutlich sprechen; und darum wünsche ich, dass man trotz aller anerkennenswerten großen Vorzüge unseres Volksschulgesetzes auch einmal dieser Seite der Volksschulfrage, nämlich der Regelung der materiellen Grundlage der Volksschule und der Stellung der Lehrer die gehörige Beachtung, und zwar von staatswegen, zuwenden möge.

Indem wir, meine Herren, an den Forderungen der politischen Freiheit festhalten, verlangen wir vor allem eine gründliche Umänderung der Pressgesetzgebung in freiheitlichem Sinne; davon hat leider die Thronrede geschwiegen, und auch der Adressentwurf der Vereinigten Linken hat dafür kein Wort gefunden; und doch, meine Herren, wird erst die Freiheit der Presse, die wir heute nicht besitzen, allmählich imstande sein, ein wirklich politisches Leben, einen Einfluss der öffentlichen Meinung auf die Gestaltung der staatlichen Dinge zu bewirken. Sie wird aber auch gewiss das beste Mittel sein, um uns eine würdigere Presse zu schaffen, als wir sie im allgemeinen derzeit besitzen *(Richtig!)*; denn wir sind ja, meine Herren, gewiss nicht blind für die so oft und mit Recht beklagte Corruption eines großen Theiles unserer Presse *(Beifall)*; aber wir meinen hier den Weg zu erblicken, um einer anständigen und ehrlichen Presse leichter die Möglichkeit des Bestandes und der Entwicklung zu schaffen. Die Presscorruption, meine Herren, besteht mehr oder weniger überall, auch in jenen Ländern, wo es sehr freie Presseinrichtungen gibt; aber wenn sie bei uns besonders üppig in die Halme geschossen ist, wenn sie bei uns mehr als irgendwo geeignet ist, die öffentliche Meinung irrezuführen und die öffentliche Moral zu verwirren *(Bravo! Bravo!)*, so ist dies deshalb der Fall, weil unsere Presseinrichtungen der Sumpf sind, in dem nur die häßlichsten Reptilien gedeihen und in dem sich kein gesundes Leben entwickeln kann *(Bravo! auf der äußersten Linken)*, ich möchte sagen ein österreichischer Reptilienfond *(Sehr gut!)*, der aber noch den negativen Vorzug hat, nie ausgeschöpft zu werden, so oft man ihn auch immer in Anspruch nimmt.

Vor allem thut noth die Befreiung der Presse von gewissen finanziellen Fesseln, der Caution, dem Zeitungsstempel, dem Colportageverbote, der Beschränkung des Einzelverschleißes und wie sie alle heißen. Heute steht leider die Sache zweifellos so, dass die anständige Presse, die auf gewisse Nebeneinkünfte, die auf der Straße liegen, verzichtet, kaum mehr bestehen kann. Die gegenwärtigen Verhältnisse beschwören die Gefahr der Presscorruption geradezu herauf. *(Richtig!)* Denn es ist einer Zeitung geradezu unmöglich, von den Abonnementbeträgen allein zu bestehen, wenn ihr durch den Zeitungsstempel 30 Procent und noch mehr vom Bruttoertrage einfach vorweggenommen werden.

Nehmen Sie dazu die natürlich wieder nach unseren „bewährten" socialpolitischen Steuergrundsätzen eingerichtete wunderbare Veranlagung unseres Zeitungsstempels, der zwischen großen und kleinen Blättern gar keinen Unterschied macht und gleich hart das große Weltblatt, dem nicht viel darauf ankommt, und das kleine Provinz- und Localblatt trifft!

Natürlich folgt daraus, dass die Provinzpresse zum großen Theile nicht bestehen kann, wenn sie nicht von einer opferwilligen Partei oder von einer opferwilligen Persönlichkeit unterstützt wird. *(Ruf: Und die Artikel abschreibt!)*

Es wurde schon öfter darauf hingewiesen: Wir haben noch viel weniger zu rechtfertigende Einnahmen als den Zeitungsstempel, zum Beispiel das Lotto, das müsste der Staat zuerst abschaffen. Ich bin damit auch ganz einverstanden, aber heute erfreuen wir uns noch immer des Segens des Zeitungsstempels — ich glaube nur noch in Gemeinschaft mit der Türkei *(Heiterkeit)* — und erfreuen uns auch des Segens des kleinen Lotto; und der sehr geehrte Herr College Dr. Roser wird demnächst Gelegenheit haben, seine 27. oder 28. Philippika hier in diesem Hause gegen das Lotto zu sprechen. *(Heiterkeit.)*

Anderseits hat die Regierung stets behauptet, nur aus finanziellen, keineswegs aus politischen

Gründen sei sie für die Beibehaltung des Zeitungsstempels.

Nun möchte ich mir die Anfrage erlauben, eine rhetorische Frage natürlich bloß *(Heiterkeit)*, wie sich mit diesem fiscalischen Standpunkte der Regierung der stete Widerstand derselben Regierung gegen die Freigabe der Colportage zusammenreimt *(Sehr richtig!)*; denn es ist doch gar kein Zweifel, dass die Aufhebung des Colportageverbotes einen weiteren Aufschwung des Zeitungswesens bedeuten würde und unter Voraussetzung der Beibehaltung des Zeitungsstempels eine Erhöhung der Staatseinnahmen mit sich führen müsste; allein trotzdem hat die Regierung niemals von der Aufhebung des Zeitungsstempels etwas wissen wollen und auch der Aufhebung des Colportageverbotes stets den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt, allerdings auch dann, wenn Größen der liberalen Partei am Ruder waren. Hat doch der damalige Justizminister Dr. Herbst es mit dem berechtigten Ansehen und der Würde der Journalistik nicht vereinbarlich gefunden, wenn die Zeitungen auch auf öffentlicher Straße feilgeboten würden. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Aber in den letzten Jahren hat sich noch eine andere eigenthümliche Praxis hinzugesellt, die einfache Willkür in der Gewährung und Entziehung des Einzelverschleißes der Zeitungen. Irgend einem Blatte wird der Einzelverschleiß ohne Angabe der Gründe entzogen und das Verbot bleibt eine Reihe von Jahren aufrecht.

Besonders hart — und darauf möchte ich ganz besonders Gewicht legen — werden auch hier wieder die kleinen Leute getroffen, und auch hierin liegt ein Stück sociale Frage. Die großen Capitalisten, die Bank- und Börsekreise, die hohe Finanz finden schon ihre Interessenvertretung in der Presse, dafür wird schon gesorgt und braucht uns diesbezüglich gar nicht bange zu sein *(Sehr richtig!)*; aber es gibt ja auch noch andere Leute auf der Welt, und für jene große Classe der Minderbemittelten, welche in hohem Maße eine finanziell selbständige, aber auch billige Zeitung braucht, gerade für diese Classe ist die Möglichkeit der Entwicklung einer anständigen, ehrlichen und unbeeinflussten Presse eine sehr wichtige Frage. Darum fordern wir namens jener großen Zahl der kleinen Leute, mit deren Interessenvertretung es ja auch sonst so traurig bestellt ist, die Aufhebung jener drückenden Fesseln, welche die Entwicklung der Presse auf Schritt und Tritt hemmen müssen.

Ich wende mich einer anderen Seite dieser Frage zu. Im Jahre 1874 hat der damalige Abgeordnete Umlauft hier im Parlamente auch die rhetorische Frage gestellt: „Glauben Sie denn, wir sind wirklich in Österreich im Besitze der vollen Freiheit der Presse?" Heute — kommt mir vor — würde kaum mehr jemand diese Frage, wenn auch nur als rhetorische, stellen, denn es würde doch gar zu naiv ausschauen. *(Sehr richtig! links.)* Heute könnte dafür eher eine Preisfrage aufgeworfen werden: ob die neuartige Form der Censur, die man objectives Verfahren zu nennen beliebt, besser ist oder die vormärzliche Censur. §. 493 St. P. O. in Verbindung mit den gewissen berüchtigten Hass- und Verachtungsparagraphen des Strafgesetzes, jenen Prachtexemplaren von Kautschukparagraphen, welche man nach Belieben drehen und wenden und winden kann, setzt einfach an Stelle der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Pressfreiheit im Handumdrehen die Willkür, oder sagen wir das subjective Belieben irgend eines Staatsanwaltes, Polizeicommissärs oder Regierungsconcipisten, oder wer er nun sein mag. *(Sehr richtig!)* Und man hat sich in dieses neuartige österreichische Censursystem bereits so sehr eingelebt, als ob dasselbe in der Ordnung des Rechtsstaates seine Begründung fände, als ob es nicht vielmehr alle verfassungsmäßigen Begriffe einfach auf den Kopf stellen würde. Ja, es ist merkwürdig, dass man nur bei uns nicht ohne ein solches Rüstzeug aus der Waffenkammer des Absolutismus, wie es diese Hass- und Verachtungsparagraphen sind, auskommen zu können glaubt. Ich weiß nicht, für wen das ein Armutszeugnis sein soll, für die Bevölkerung, die doch mit so großer Geduld und Selbstverleugnung die schwersten Lasten trägt, oder für die hohe Regierung. *(Sehr richtig!)*

Dass bei unseren derzeitigen Pressverhältnissen von einer politischen Erziehung der Bevölkerung durch die Presse, auch wenn diese durchaus anständig und unabhängig wäre, nicht die Rede sein könnte, scheint mir vollkommen klar. In unserer Volksschule lernt derzeit ein großer Theil der Bevölkerung lesen, aber das genügt ja nicht, sie müsste ja lernen zwischen den Zeilen zu lesen, was dort geschrieben wird und dazu reicht auch die achtjährige Schulpflicht nicht aus. *(Sehr wahr!)* Deshalb müssen wir immer wieder die Streichung dieses berüchtigten §. 493 St. P. O. und eine entsprechende Abänderung dieser sogenannten Hass- und Verachtungsparagraphen des Strafgesetzes verlangen.

Nun, auf der anderen Seite, könnte man sagen, haben wir ja eine sehr weitgehende Pressfreiheit. Gewiss, aber dort, wo sie nicht hingehört; und es macht in der That einen höchst eigenthümlichen, ja peinlichen Eindruck, wenn man sehen muss, wie auf der einen Seite jeder Versuch einer ernstlichen und einschneidenden Kritik mit der ganzen Ängstlichkeit des Polizeistaates unterdrückt wird, wie dagegen auf der andern Seite die ungeheuerlichste Ausbeutung des Publicums ganz ungescheut und ungehindert betrieben werden kann. *(Richtig!)* Ich erinnere an eine gewisse Gattung von Witzblättern, eine ganz eigenthümliche Art Wiener Literatur, die in roher schamloser Weise auf die niedrigsten Instincte der Bevölkerung speculirt, und in Wort und Bild zur Corrumpirung der Bevölkerung beiträgt. *(Sehr richtig!)* Für diese Art Literatur

scheint das objective Verfahren kaum erfunden zu sein; es kommt meines Wissens sehr selten vor, dass solche Schund- und Schandblätter beschlagnahmt werden. Ich erinnere daran, wie persönliche Verhältnisse von unbescholtenen Bürgern so oft in den Spalten gewisser Blätter förmlich in den Koth gezerrt werden, ohne dass eigentlich dem an der Ehre Betroffenen je eine vollkommen entsprechende Genugthuung geboten werden könnte. Ich verweise auf das Inseratenwesen, in welchem neben der berechtigten und am Ende zur Nothwendigkeit gewordenen Reclame der offenkundigste Schwindel und Betrug sein Unwesen treibt. *(So ist es!)* Das solide Geschäft muss darunter leiden, der anständige Gewerbsmann, der ehrliche Kaufmann, der sich scheut, in ebensolcher Weise auf die Leichtgläubigkeit und Dummheit des Publicums zu speculiren, trägt den Schaden davon, er kann nicht concurriren, wenn er sich an diesem wilden Wettlaufe der Schmutzconcurrenz nicht betheiligen will. *(Sehr richtig!)* Da sollte das Gesetz schonungslos eingreifen. Aber ich glaube, dass von dem jetzigen Strafgesetze ganz abgesehen, auch die betreffenden Bestimmungen des neuen Entwurfes, obwohl sie etwas besser sind, keineswegs ausreichen werden.

Mit Recht erheben die anständigen und soliden Kaufleute und Gewerbsleute die Klage, dass unter diesem offenbaren Schwindel das solide Geschäft, das solche betrügerische Praktiken verschmäht, ungeheuer leiden muss; und daher fordern wir, dass solche schwindelhafte Anzeigen, die alle Merkmale des Betruges an sich tragen, auch als Betrug verfolgt und gestraft werden. Es würde hiedurch, ohne dass das Staatsbudget eine Neubelastung erführe, dem soliden Gewerbsmanne, dem anständigen Kaufmanne ganz wesentliche Hilfe geboten werden, während er heute der Benachtheiligung durch eine solche betrügerische Concurrenz, welche mitzumachen die Ehre und der Anstand ihm verbieten, schutzlos preisgegeben ist. Darum muss unser Wahlspruch sein: Schutz des Publicums gegen die Ausbeutung; Schutz der ehrlichen Arbeit gegen die Ausschreitungen eines Wettbewerbes, der keine Schranken kennt und kein Gewissen hat, Befreiung der Presse von allen finanziellen Fesseln, die das Aufkommen einer unabhängigen Presse verhindern müssen, und von dem politischen Drucke, der derzeit das freie Wort in Österreich vollkommen erstickt.

Man hat mit Recht gesagt: Ja die Bevölkerung muss eben die anständigen Zeitungen unterstützen und halten und das ist auch ganz richtig.

Aber es muss doch durch die Hinwegräumung der drückendsten Hindernisse freier Raum für die Entwicklung einer solchen anständigen Presse geschaffen werden. Von der Regierung dürfen wir ja in der Frage der Befreiung der Presse keine Initiative erwarten. Aber dafür liegt sie im Interesse aller Parteien des hohen Hauses und an Sie alle wende ich mich, die Sie mehr oder weniger die Segnungen der heutigen Pressverhältnisse am eigenen Leibe zu erfahren Gelegenheit hatten. In erster Linie wende ich mich an Sie, meine Herren von der Vereinigten deutschen Linken, die Sie einer großen Partei angehören, die sich liberal, das heißt freiheitlich nennt. Lösen Sie diese Frage einmal in wirklich freiheitlichem Sinne! Zeigen Sie in dieser wichtigen Frage einmal wahren Liberalismus, und ich bin überzeugt, die Bevölkerung wird Ihnen Dank wissen. Nicht besser als mit diesem Appell glaube ich meine Ausführungen schließen zu können. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird mehrfach beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Šuklje zum Worte.

Abgeordneter **Šuklje:** Zwei Cardinalfragen sind es, welche die Budgetdebatte bedingen und bestimmen.

Die erste lautet: Wie stellt sich der Staatshaushalt in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben, und wie wird für das richtig ermittelte Erfordernis die zulässige Bedeckung gefunden?

Die zweite fasst das politische Moment ins Auge und geht darauf aus, die politische Bilanz des Staates und der Regierung zu ziehen.

Die Antwort auf die erste Frage ist heuer wesentlich erleichtert. Die Verhandlungen im Budgetausschusse und nach dem ersten Tage zu schließen, auch im Hause, weisen ein wesentlich verschiedenes Bild von jenem der vorigen Jahre auf. In den Vorjahren ist die vereinigte Gegenseite, die Linke, förmlich Sturm gelaufen gegen die Ziffernansätze des Staatsvoranschlages; eine Fülle von Geisteskraft wurde aufgeboten, um den Nachweis zu erbringen, das österreichische Budget leiste das Höchste in Bezug auf die Verhüllung der Wahrheit, in Bezug auf Schönfärberei.

Heuer hat sich die Scenerie mit einemmale völlig verändert.

Man hätte mit Recht auf den Budgetausschuss das alte Studentenlied anwenden können: „Rechter Hand, linker Hand — alles vertauscht!“ Des Öfteren waren wir alten Vertheidiger des Staatsvoranschlages in der Lage, vor einem zu weit gehenden Optimismus warnen zu müssen, unsere Stimme gegen eine zu hohe Präliminirung zu erheben. Was mich betrifft, bin ich für diesen Wechsel sehr verbunden; aber eine Thatsache möchte ich doch constatiren, namentlich gegenüber dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger. Das Budget, wie es uns heute vorliegt, ist im Wesen jenes Budget, das der gewesene Finanzminister v. Dunajewski dem hohen Hause vorgelegt hat und es ist dies eine posthume Genugthuung, die ich diesem bedeutenden Staatsmanne, an dessen Namen die Gesundung der österreichischen Finanzen dauernd geknüpft sein wird *(Beifall rechts)* vom Herzen gönne, dass seine Budgetirung jetzt keinem Widerspruche mehr begegnet,

nachdem er nicht mehr in der Lage ist, die Ansätze derselben im hohen Hause persönlich zu vertheidigen.

Nun hat allerdings zur Abschwächung dieser Thatsache der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger auf einige Schattenseiten der früheren Finanzverwaltung aufmerksam gemacht.

Er hat hingewiesen auf das Moment, dass die finanziellen Interessen der Länder und Gemeinden von dem früheren Finanzminister nicht berücksichtigt worden seien. Ich würde mir erlauben, diesem Anwurf in etwas entgegenzutreten, und zwar speciell was mein engeres Heimatland Krain betrifft, welches gerade in zwei Fragen, als es sich nämlich um die Einführung einer selbständigen Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit dem hohen Steuerfuße von 18 fl. vom Hektoliter gehandelt hat, und in der Frage der Conversion der Grundentlastungsschuld ein solches Entgegenkommen bei dem damaligen Finanzminister gefunden hat, dass es thatsächlich imstande war, seine Finanzen in Ordnung zu bringen. *(Abgeordneter Klun: So ist es!)*

Indem ich auf die Ziffern des Budgets übergehe, stellt sich das Erfordernis auf rund 564 Millionen, die Bedeckung auf rund 568 Millionen, und ergibt sich daher ein Überschuss von 3,798.524 fl. Mit vollem Rechte bemerkt der Generalbericht, es wäre leicht für die Finanzverwaltung gewesen, diesen Überschuss noch höher zu gestalten: der Finanzminister hätte nur festzuhalten brauchen an der Praxis, wie sie sich in den österreichischen Finanzgesetzen seit 1875 eingelebt hat, ich meine die Emission der Tilgungsrente. Es wäre nicht nothwendig gewesen, vier Millionen aus den laufenden Einnahmen zur Bestreitung des Tilgungserfordernisses zu verwenden, und dann hätten wir eben einen Überschuss von 7,798.000 fl. gehabt. Diese Lage der Finanzen, auch ich behaupte das, ist die günstigste, welche wir seit dem Regime der constitutionellen Ära gehabt haben.

Nun entsteht die Frage, und wir können ihr nicht ausweichen: was muss geschehen, damit einerseits der Staatshaushalt — ich betone es, die normale friedliche Entwicklung vorausgesetzt — vor Rückfällen verschont bleibe, und damit anderseits die Besserung der Staatsfinanzen begleitet werde von jener Gesundung und Erstarkung der Volkswirtschaft, ohne welche eine Ordnung der staatlichen Wirtschaft auf die Dauer überhaupt nicht denkbar ist.

Da wird man sich zunächst darüber klar sein müssen, wie der Staatshaushalt geordnet wurde, und welche Schwierigkeiten dabei zu überwältigen waren. Die Schwierigkeiten waren außerordentlich, die Herstellung des Gleichgewichtes fiel in eine Zeit der bedrohten auswärtigen Lage, in eine Zeit, wo die Aufrechterhaltung des bewaffneten Friedens alle europäischen Staaten zur höchsten Kraftanstrengung nöthigte. Auch darf nicht übersehen werden, dass ja Österreich, um den Aufgaben eines Culturstaates gewachsen zu sein, zahlreiche Anforderungen zu befriedigen hat, die auch den Staatshaushalt belasten und in dem Gesetze der wachsenden Staatsausgaben ihren Ausdruck finden.

Um die Mittel hiezu aufzubringen, blieb der Finanzverwaltung und der Volksvertretung nichts anderes übrig, als mit einer sehr bedeutenden Erhöhung der indirecten Steuern vorzugehen. Das Mehrerfordernis war unabweislich, und jedermann begreift aus naheliegenden Gründen, dass eine sprungweise Erhöhung der directen Steuern in dem Falle versagen musste. Es erübrigte daher nichts anderes, als die Artikel des Massenconsums höher zu belasten. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat gegen das Eine und das Andere Bedenken vorgebracht und Vorwürfe erhoben, die mir nicht gerechtfertigt erscheinen. Er hat darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Brantweinsteuer zu plötzlich gewesen sei. Es ging ja eben nicht anders, meine Herren, man musste mit diesem starken Sprung, der in der That 600 Procent betrug, vorgehen. Ohne das steckten wir noch jetzt im Deficit. Wer den Zweck will, darf auch vor den Mitteln nicht zurückschrecken.

Was Zucker betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger sich gleichfalls auf den Standpunkt gestellt, es wäre eine andere Gestaltung der Zuckersteuer zweckmäßiger gewesen. Ich will mir erlauben, diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass gerade aus den Kreisen der Producenten die Einführung eines Systems, das auf der Productensteuer basirt, gewünscht wurde, und da höhere Einnahmen aus der Zuckersteuer geschaffen werden mussten, um den Bedürfnissen zu genügen, will ich mir die Frage erlauben, ob es bei dieser Steuer, die mit Ungarn vereinbart werden muss, denkbar gewesen wäre, dass Ungarn einer Erhöhung auf Basis der alten pauschalirten Materialsteuer zugestimmt hätte. Es war also auch da nicht möglich, einen anderen Ausweg zu ergreifen.

Wenn auf Tabak hingewiesen wird, kann ich mich wohl darauf beschränken, anzuführen, dass ich, da ich zufällig Specialreferent über Tabak bin, seinerzeit bei der Debatte Gelegenheit haben werde, die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger etwas eingehender zu besprechen. Es ist nicht richtig, wenn man bei Tabak nur mit der Reinertragsziffer contirt. Es sind dabei auch andere Momente zu berücksichtigen. Ich gebe aber bei dieser Maßregel zu, dass der erwartete finanzielle Effect nicht vollständig eingetreten ist. Damit kann jedoch die Maßregel durchaus nicht als eine so verfehlte hingestellt werden, wie dies seitens meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, beliebt wurde.

Diese starke Belastung der breitesten Schichten lässt jedoch einen anderen Gedanken als unabweisbar erscheinen, und das ist die Forderung nach einer Reform des directen Steuersystems, und zwar im Wege einer gleichmäßigen und gerechten Belastung in einer der-

artigen Weise, dass der kleine Steuerträger entlastet und die großen, bisher unverhältnismäßig geschonten Steuerkräfte im Verhältnisse ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Auf diese Steuerreform wird in der Allerhöchsten Thronrede hingewiesen. Diesbezüglich sind uns im Budgetausschusse und im Steuerausschusse seitens der Herren Regierungsvertreter positive Versprechungen gemacht worden. Der Budgetausschuss hat seine Ansicht darüber auch in Resolutionen ausgesprochen und wir gewärtigen, dass diese Vorlagen baldigst erfolgen. Ich werde keine offenen Thüren einrennen und darüber heute nicht sprechen. Ich möchte nur heute schon meinen Standpunkt insoferne präcisiren, dass ich mir eine Steuerreform im Sinne der Gerechtigkeit und der Verhältnismäßigkeit nicht anders vorstellen kann, als unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Progression und der Einkommenbesteuerung.

Mit dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger über Conversionen gesagt hat, stimme ich ganz überein. Ich glaube auch thatsächlich, dass der Staat genöthigt sein wird, ebenso wie die Privaten, ebenso wie die Länder und Gemeinden und wie verschiedene Nachbarstaaten, die günstigen Chancen, die durch den sinkenden Zinsfuss gegeben werden, auszunützen, um derartige Umwandlungen von höher verzinslichen Schuldtitres in niedriger verzinsliche anzubahnen.

Die hohe Finanzverwaltung wird jedoch noch eine zweite Aufgabe zu lösen haben. Der Staat hat keineswegs allein die Aufgabe, seinen Bedarf den einzelnen Wirtschaften zu nehmen, er hat gleichzeitig auch die Pflicht, in das wirtschaftliche Leben belebend einzugreifen, demselben neue Impulse zuzuführen. Der Staat darf nicht immer den Mann mit den zugeknöpften Taschen spielen und der Finanzminister — so wenig wir von ihm verlangen können, dass er nach dem biblischen Grundsatze „Geben ist seliger als nehmen" handle — wird sich doch der Wahrheit nicht verschließen können, dass die Volkswirtschaft auch productive staatliche Auslagen, dass sie Investitionen braucht, damit die Steuerträger jene Leistungsfähigkeit behalten, beziehungsweise erwerben und steigern, die der Staat von ihnen voraussetzen muss.

Ich habe mir erlaubt, im Budgetausschusse diesbezüglich eine Reihe von Anliegen meines engeren Heimatlandes zu formuliren. Ich empfehle dieselben dem Wohlwollen der hohen Regierung, speciell Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und soweit sie Eisenbahnfragen betreffen, auch dem Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers. Gerade in Beziehung auf letztere würde ich wünschen, dass der Staat eine Action unternehme zu dem Zwecke, um einzuwirken auf die Tarifpolitik insbesondere der Südbahngesellschaft, damit die Discrepanz zwischen den niedrigen Tarifen der Staatsbahnen und den hohen der Südbahngesellschaft keine zu große werde, und damit jenen Beschwerden Abhilfe geschaffen werde, unter welchen wir bis jetzt empfindlich leiden.

Nun, meine Herren, übergehe ich zur zweiten Cardinalfrage, zur politischen Bilanz. Da ist es ja natürlich, dass ich genöthigt sein werde, mich mit dem einen und mit dem anderen meiner geehrten Herren Vorredner zu beschäftigen. Ich bedauere, dass ich dies nicht thun kann gerade bei demjenigen Redner, der durch seine glänzende Beredsamkeit zu längerem Verweilen am ehesten aufforderte, ich meine den verehrten Abgeordneten der Raudnitzer Landgemeinden, der die heurige Debatte eröffnet hat mit einer großen programmatischen Rede, die getragen war von der merkwürdigen Individualität dieses Redners. Ich habe in den Vorjahren manchen Strauß mit dem Abgeordneten Grégr ausgefochten und ich hätte auch heuer keinen persönlichen Anlass, einen Waffengang mit ihm zu meiden, umsomehr, da ich überzeugt bin, derselbe werde jederzeit „aux armes courtoises" geführt werden. Aber, meine Herren, es ist ein innerer Grund, der mir hier eine gewisse Reserve auferlegt. Er hat viele Dinge gesprochen, die in unserer Brust sympathisch ausklingen. Es gibt aber doch anderseits wieder Punkte, wo wir nicht vollkommen mit seinen Ausführungen übereinstimmen und wo wir namentlich betonen müssen, dass wir in Bezug auf die Methode, in Bezug auf die Taktik hin und wieder anderer Ansicht zu sein uns erlauben. Eine Auseinandersetzung könnte zur Polemik führen und, meine Herren, ich glaube, ich vermeide diese Polemik mit gutem Grunde, unbeschadet unserer individuellen Überzeugung. Denn das Wahlresultat in Böhmen ist ein derartiges gewesen, dass die Abgeordneten der jungčechischen Partei thatsächlich als die wirklichen Vertreter der großen Mehrheit des böhmischen Volkes im Königreiche Böhmen erscheinen, jenes Volkes, mit welchem das slovenische Volk sich eng verbunden fühlt durch die Gemeinsamkeit des Blutes *(Bravo! und Händeklatschen seitens der Jungčechen)*, durch die Gemeinsamkeit der politischen und nationalen Interessen. Und deshalb wird es mir der Herr Abgeordnete Grégr, wie ich glaube, nicht verargen, wenn ich vor ihm grüßend die Waffen senke und dem Rencontre, der Polemik ausweiche.

Es wird sich ja im Verlaufe der Auseinandersetzung zeigen, inwieferne wir übereinstimmen, inwieferne wir auseinandergehen.

Zunächst muss ich vorweg betonen: der Grundgedanke, auf dem die ganze Thronrede aufgebaut ist, scheint mir ein durchaus richtiger zu sein.

Der Grundgedanke ist der, dass in Österreich der nationale Gegensatz seiner Herbheit, seiner Schärfe entkleidet werden müsse. Und, meine Herren, wer von uns ist so blind, um nicht einzusehen, dass in einem Zeitalter, welches beherrscht ist von der Nationalitätenidee, ein Staatengebilde von der mannigfaltigen ethnographischen Zusammensetzung des österreichischen Staates in seinen Grundfesten erschüttert werden

müsste, sobald es nicht gelingt, die einzelnen Bestandtheile, die einzelnen nationalen Gruppen in einer inneren Harmonie zu vereinigen? Und, meine Herren, auch die Völker sind nicht blind dafür. Man kann behaupten, sie sind des sterilen Gezänkes müde, sie sehnen die Schlichtung und Ausgleichung der nationalen Gegensätze herbei.

Freilich darf man diese große Bewegung nicht in der Weise fassen, wie es geschehen ist — nicht in der heutigen Debatte, aber es ist geschehen — dass man sich die Sache als einen förmlichen Verzicht auf die politische Discussion, als einen vollkommenen Stillstand in allen politischen Fragen vorstellt. Meine Herren! Es gibt kein Parlament der Welt, welches sich zu einem derartigen Stillstand herbeilassen könnte. Jedes Parlament, das sich zu einem solchen capitis diminutio hergäbe, würde seinen Zweck verfehlen, es würde seiner obersten, wichtigsten Functionen sich entkleiden, es würde unwürdig werden seiner eigenen Existenz. *(Sehr richtig!)* Denn, meine Herren, die Sache liegt so: Es ist im staatlichen Leben wie im menschlichen Organismus, die Analogie ist gestattet.

Wie beim menschlichen Organismus einige Physiologen das Nervensystem in ein animales und ein vegetatives scheiden, so gibt es auch im staatlichen Körper zwei Dinge, auf deren Wechselspiel die Functionen beruhen: die wirtschaftlichen Fragen auf der einen Seite, die politischen Fragen im weitesten Complexe: verfassungsrechtliche, religiöse, nationale Fragen auf der anderen Seite.

Wer es unternehmen will, die eine oder die andere Art zum Stillstand zu bringen, will einfach dasjenige aufhalten, was seiner Natur nach in ewigem Flusse, in ewiger Bewegung sein muss, er versündigt sich gegen ein organisches Gesetz. *(Bravo! rechts.)* Und, meine Herren, kein Parlament der Welt wird einer derartigen Zumuthung Folge geben können.

Das kann man vielleicht von einer von der Regierung entsendeten Notablenversammlung verlangen; ein Parlament durch die freie Wahl der Völker entsendet, wird sich nie und nimmer mit der bescheidenen Rolle einer „erweiterten Handelskammer" begnügen können, es wird jeden Augenblick auch auf die politische Discussion zurückgreifen müssen. *(Beifall rechts.)*

Nun hat allerdings Seine Excellenz Graf Taaffe zu wiederholtenmalen im Adressausschusse und mit noch viel größerer Klarheit im Budgetausschusse den Standpunkt präcisirt und gesagt: es handelt sich keineswegs um einen Verzicht, nur um einen Waffenstillstand, und Seine Excellenz hatte die Güte, diesen Waffenstillstand zeitlich sehr eng zu begrenzen, nämlich bis das Budget unter Dach und Fach ist. Darüber lässt sich ja reden. Aber ich möchte von meinem Standpunkte auf ein anderes verweisen, auf den alten militärischen Satz, dass es bei jedem Abschlusse eines Waffenstillstandes auf die Positionen ankomme, in welchen die kriegführenden Parteien in dem Momente des Abschlusses sich befinden. Sehen wir nun die Position an, in welcher die verehrte Gegenseite im Momente des Abschlusses des Waffenstillstandes sich befindet. Diese Situation ist außerordentlich günstig. Die 12 Jahre des arg verleumdeten Systems Taaffe haben die bevorrechtete Stellung der Vereinigten Linken nicht im mindesten erschüttert. Es entsteht aber nun die Frage: Wie ist unsere Position beschaffen? Diese erlaube ich mir nun vom Standpunkte des slovenischen Volkes in wenigen großen Strichen zu zeichnen. Ich werde mich bemühen, meine Herren, nur Dinge zu berühren, die ich zu erweisen in der Lage bin, nur mit Thatsachen zu kommen.

Meine Herren! Die Verfassung erklärt uns für gleichberechtigt und in der Allerhöchsten Thronrede, die ja keineswegs eine augenblickliche Improvisation, die vielmehr sicherlich der Ausfluss reiflicher Erwägung und staatsmännischen Abwägens ist, wird gleichfalls an hochbedeutsamer Stelle der Passus angeführt, der da spricht von dem Schutze der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung. So das Gesetz, so die kaiserliche Ansprache.

Wie liegen aber dem gegenüber unsere factischen Verhältnisse? Meine Herren! Ich erlaube mir da zunächst auf den einen Umstand hinzuweisen, dass wir Slovenen, ohne hiedurch jemandem anderen präjudiciren zu wollen, ohne die Frage der Berechtigung aufzuwerfen, dennoch in unserem nationalen Kampfe uns nicht soweit einlassen, für uns die innere Amtssprache zu verlangen, sondern dass wir uns damit begnügen, für den Verkehr mit slovenischen Parteien im slovenischen Sprachgebiete unsere Muttersprache zur Geltung bringen zu wollen. *(Bravo! rechts.)* Das ist das Um und Auf unserer Forderungen in dieser Beziehung. Und wie gestaltet sich die Praxis?

Ich habe mir erlaubt, im Budgetausschusse es auszusprechen, dass außer den Staatsgrundgesetzen Verordnungen entstanden sind, welche in unseren beiden Obergerichtssprengeln den Verkehr mit den slovenischen Parteien regeln. Ich habe darauf hingewiesen, dass insbesondere unter der Amtsführung des gegenwärtigen Herrn Justizministers gerade diese Verordnungen im slovenischen Sprachgebiete, Krain ausgenommen, in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen. *(So ist es! rechts.)* Der Herr Justizminister hat die Güte gehabt, mir entgegenkommend zu antworten, er hat mich eingeladen, specielle Fälle zu notificiren und hat uns eine Remedur in Aussicht gestellt. Trotz dieses Entgegenkommens aber hat die Antwort etwas befremdendes, denn sie legt mir den Gedanken nahe, dass der Herr Minister nicht weiß, dass diese Fälle nicht Ausnahmen sind, sondern thatsächlich Regel und dass im slovenischen Sprachgebiete, Krain ausgenommen, Tag für Tag mit slovenischen Parteien in deutscher und italienischer

Sprache amtirt wird. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Spinčić: Bei uns in italienischer!)*

Noch etwas weiteres. Ich habe mit Befriedigung die Erklärung aus dem Munde Seiner Excellenz zur Kenntnis genommen, dass auf die sprachliche Eignung der Bewerber strenge Rücksicht genommen wird.

Ich anerkenne, es gibt mitunter Schwierigkeiten. Da möchte ich nun darauf verweisen, dass in jüngster Zeit selbst einzelne Fälle vorgekommen sind, die diesen Intentionen doch nicht so ganz zu entsprechen scheinen. Ich führe nur einen Fall an. In einem Gerichtsbezirke Istriens, dessen ungeheuere Majorität der kroatischen Bevölkerung angehört *(Abgeordneter Spinčić: 24.000 Croaten!)* — es ist das Verhältnis etwa 1:12 *(Abgeordneter Spinčić: 2:24)* — wurde dennoch vor ganz kurzer Zeit für das Bezirksgericht ein Bezirksrichter ernannt, der keiner slavischen Sprache mächtig ist *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört! Scandal!)*, wenigstens nicht ausreichend. Und da kann man uns nicht mit dem Hinweise entgegentreten, dass es keine qualificirten Bewerber gegeben hat. Nein, es gab einen ganz vorzüglich qualificirten Bewerber, der außer der deutschen und italienischen noch die slovenische und kroatische Sprache vollkommen beherrschte. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Derartige Dinge sind ja sicherlich keine Haupt- und Staatsactionen, aber ich will zu bedenken geben, dass nichts so sehr geeignet ist, in der Bevölkerung den Glauben an den guten und ehrlichen Willen der hohen Regierung zu erschüttern als derartige an und für sich unbedeutend scheinende Erscheinungen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und wie sieht, meine Herren, die politische Verwaltung aus? Von Kärnten rede ich gar nicht mehr, das will ich beiseite lassen; da wissen wir, wie die Sachen stehen. Aber werfen wir einen Blick in das Küstenland. Da stoßen wir auf eine merkwürdige Erscheinung. Solange eine Gemeindevertretung italienisch ist, wird mit ihr italienisch correspondirt. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, es ist die Sprache der Partei; solange die Vertretung italienisch ist, dann ist es in der Ordnung, dass auch die amtliche Zuschrift in derselben Sprache erfolgt. Nun hat es sich aber in der jüngsten Zeit sehr häufig ereignet, dass es der kroatischen oder slovenischen Majorität gelungen ist, sich die Gemeindevertretung zu erobern; jetzt wurde die Sprache der Gemeinde die slovenische oder kroatische. Es wurde allerdings sofort mit den italienischen Zuschriften aufgehört, aber dafür sind deutsche Zuschriften gekommen. *(Rufe rechts: Hört! Hört!)*

Dann ist eine andere Frage zu erwähnen, die gleichfalls die politische Seite betrifft, und zwar betrifft sie das Capitel der öffentlichen Sicherheit.

Es ist uns erspart geblieben, uns mit einer istrianischen Wahl und mit den Unregelmäßigkeiten und Unzukömmlichkeiten, die sich bei derselben ereignet haben, beschäftigen zu müssen.

Aber, meine Herren, was sich im Gefolge dieser Wahl in Istrien vollzieht, dies ist so, dass ich es wenigstens theilweise, nur im Vorübergehen, doch auch hier zur Sprache bringen muss. Es ist die Unsicherheit, die Gefährdung der Ehre und der körperlichen Sicherheit der slavischen, der kroatischen und slovenischen Bevölkerung in vielen Gegenden Istriens. Ich sehe hier vor mir den verehrten Collegen Spinčić, der Landesausschussbeisitzer, also Mitglied der höchsten autonomen Behörde in Istrien ist; fragen Sie ihn, welche Existenz ihm in seinem Domicil bereitet wird. Er wird Ihnen sagen können, dass er seit Beginn der Wahlaction seit Februar gar nicht mehr seine Wohnstätte verlassen kann, ohne vom Pöbel in der brutalsten Weise insultirt zu werden. *(Hört! Hört! rechts.)* Und wie ist insbesondere die Stellung unserer Seelsorger, von denen ich behaupten kann, dass sie wacker, zu ihrer Ehre sei es gesagt, aushalten an der Seite ihres Volkes!

Es kommen Dinge vor, wie neulich in Buje, wo zwei Seelsorger von einer nach Hunderten zählenden Menge umringt wurden, die sie mit den Ausrufen empfing: Tödtet sie! Die Gendarmerie musste eingreifen, um sie vor den Gewaltthaten, die ihnen drohten, zu retten. Das Allerunglaublichste an der Sache, so unglaublich, dass ich es gar nicht annehmen könnte, wenn ich nicht von der Gewissenhaftigkeit jener Herren überzeugt wäre, welche mir diese Informationen geliefert haben, ist, dass von der politischen Behörde die Gendarmerie zur Verantwortung gezogen wurde, weil sie dieses Rettungswerk vornahm. *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)* Dies sind Dinge, die wir zur Sprache bringen müssen, bezüglich deren wir einen Stillstand nicht anerkennen können. *(Abgeordneter Spinčić: Das sind afrikanische Zustände!)*

Ich übergehe jetzt zum Schulwesen und beschränke mich auf einen einzigen Fall, und zwar auf die Volksschule in Kärnten. Ich habe mir erlaubt, dieselbe im Budgetausschusse zum Gegenstande einer Anregung zu machen. Ich habe versucht, den Beweis zu erbringen, dass der gegenwärtige Zustand des kärntnerischen Volksschulwesens sowohl den klaren gesetzlichen Bestimmungen, als auch den fundamentalen Lehren der Pädagogik widerspricht, und da ist das eigenthümliche Schauspiel zustande gekommen, dass diese meine Beweisführung trotz der weit ausgedehnten Debatte nicht einmal zu widerlegen versucht wurde. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat mir in der Sache selbst nicht widersprochen, er hat sich zurückgezogen auf ein formales Bedenken, auf den §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes und hat aus demselben gefolgert, das Unterrichtsministerium komme hier eigentlich nur als Recursinstanz in Betracht. Aus seinen Ausführungen hat vielleicht durchgeblickt, dass,

wenn recurrirt würde, er in einem Sinne entscheiden könnte, der für uns freundlich genannt werden könnte.

Bei dieser Gelegenheit weise ich, wie ich es schon im Budgetausschusse gethan habe, darauf hin, dass dieser Standpunkt nicht haltbar zu sein scheint, dass die Unterrichtsverwaltung die oberste Schulaufsichtsbehörde ist, dass sie verpflichtet ist, einzuschreiten, sobald sich derartige Zustände entwickeln, und dass schließlich der §. 11 des Staatsgrundgesetzes über die vollziehende Gewalt, als auch der §. 75 des Reichsvolksschulgesetzes die directe Handhabe bieten, unmittelbar einzugreifen. Aber die verehrten Herren von der Gegenseite haben sich in ihrer Erwiderung darauf beschränkt, dass sie, ich möchte sagen, gekommen sind mit jener landesüblichen Floskel von dem idyllischen Frieden in Kärnten *(Heiterkeit rechts)*, oder wie der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Rufs die Formel erfunden hat: mit dem „Eldorado des österreichischen Nationalitätenfriedens."

Und noch mehr hat es mich gewundert, dass ein so ausgezeichneter Fachmann wie der Specialreferent für das Unterrichtswesen, der verehrte Herr Hofrath Beer, sich da zu einem merkwürdigen Ausspruche verstieg. Er polemisirte nicht weiter gegen mich; ganz indem er constatirte, dass ich eine Änderung des kärntnerischen Volksschulwesens weniger aus nationalen, sondern vor allem aus pädagogischen, erziehlichen Ursachen anstrebe, hat er sich beiläufig so ausgesprochen. Er hat gemeint, die Dinge liegen so: Wenn auf der einen Seite die pädagogischen Interessen stünden, auf der anderen Seite das Interesse des nationalen Friedens, so würde er ruhig das Pädagogische beiseite lassen *(Hört! Hört! rechts)* und nach dem nationalen Frieden langen. Ja, meine Herren, die Dinge liegen eben anders! Wie kann dasjenige, was in der Erziehungslehre begründet ist, dem nationalen Frieden abträglich sein? Und wenn der nationale Friede gefährdet ist, wer trägt die Verantwortung? Diejenigen, welche einstehen für das, was die Erziehungslehre verlangt, also was im Bildungsinteresse des Volkes gelegen ist, oder diejenigen, die sich diesen culturellen Interessen entgegenstellen?

Gestatten Sie mir, meine Herren aus Kärnten, hier ein offenes Wort; es stimmt mit meinen Überzeugungen, die ich in meiner ganzen parlamentarischen Laufbahn aufrichtig und entschieden vertreten habe.

Es ist nicht klug von Ihnen, dass Sie sich dieser innerlich begründeten, so bescheidenen Forderung, die sich auf das kärntnerische Volksschulwesen bezieht, entgegenstellen. Wir können davon nicht lassen, und so lange nur ein Abgeordneter aus dem slovenischen Sprachgebiete als Vertreter des slovenischen Volkes hieher entsendet wird, er wird diese Forderung immer wieder aufstellen müssen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Wir sind wirtschaftlich sicherlich eine geschlossene Einheit. Vielleicht gibt es in Österreich kein zweites Gebiet, von dem man eine derartige Gemeinsamkeit aller wirtschaftlichen Interessen behaupten könnte, wie von unseren östlichen Alpenländern. Die Cooperation in vielfachen wirtschaftlichen Fragen ist ein Ding der Nothwendigkeit. Warum wird das gedeihliche Zusammenwirken Ihrerseits erschwert durch diese ablehnende Haltung, die Sie, aufrichtig gesagt, nicht verantworten können?

Aber, meine Herren, ich möchte mich, da ich von den slovenischen Forderungen spreche, darauf beschränken, in diesem Stadium der Debatte das, was ich diesbezüglich im Namen meiner Collegen und Stammesgenossen im Bugetausschusse vorgebracht habe, der hohen Regierung zur geneigten Erwägung zu empfehlen.

Nur mit einem kleinen Nachtrag möchte ich heute noch kommen. Er betrifft das gewerbliche Bildungswesen und war zunächst veranlasst durch eine sehr schätzenswerte Anregung, die in der vorjährigen Debatte mein verehrter Freund Nabergoj gegeben hat. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat sich ein unstreitbares Verdienst um unseren Stamm insofern erworben, als er begonnen hat mit der Einführung gewerblicher Fachschulen mit slovenischer Unterrichtssprache. Der Erfolg, namentlich in Laibach, ist ein ganz außerordentlicher, und er beweist, wie günstig das Terrain für derartige Anstalten, namentlich bei unserem, gerade in manueller Beziehung hoch veranlagten Volksstamme ist. Ich erlaube mir, an den anwesenden Herrn Unterrichtsminister bei dieser Gelegenheit die Bitte zu stellen, er möge die Frage in Erwägung ziehen, ob nicht für die Umgebung von Triest eine gewerbliche Fachschule für Steinbearbeitung angezeigt wäre, mit slovenischer Unterrichtssprache natürlich.

Der Karst bietet treffliches Material in Hülle und Fülle. Die Bevölkerung beschäftigt sich bereits intensiv mit derartigen Gewerben. Es fehlt nur noch der Schliff, die Veredlung des Verfahrens, und die Unterrichtsverwaltung könnte dadurch der Bevölkerung eine reichliche Einkommenquelle erschließen, einer Bevölkerung, die sich jetzt in unverschuldeter Nothlage befindet, die gerade jetzt infolge der Aufhebung des Freihafens und der Einführung einer neuen Verzehrungssteuerlinie in Triest sehr hart betroffen wird. *(So ist es! rechts.)*

Ich bitte daher den Herrn Minister, diese Frage geneigtest berücksichtigen zu wollen.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch einen Blick auf die innere Lage.

Das Charakteristicum derselben ist — seien wir ganz offen — die potenzirte Unaufrichtigkeit. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir Slovenen sind zu viel Naturkinder, um uns in diplomatisches Versteckenspielen einzulassen. Wir lieben klare Verhältnisse

und, so weit es an uns liegt, wollen wir zur Klärung derselben beitragen. Unsere Forderungen sind Ihnen bekannt. Ich fordere Sie auf, möge irgend jemand in diesem hohen Hause aufstehen und nachweisen: das, was wir zur Sicherung unserer nationalen Existenz verlangen, sei praktisch undurchführbar und übertrieben, oder gar staatlich unzulässig. Nicht einmal die verehrte Linke würde dem entgegentreten können, jene Linke, welche in ihrem neuen Wahlaufrufe vom 9. Februar 1891 die Worte gebraucht hat *(liest)*: „Die Deutschen stehen den übrigen Nationalitäten nicht feindselig gegenüber, sie wollen die nationale Entwicklung der nichtdeutschen Volksstämme nicht verkümmern . . ."

Meine Herren! Wenn darin etwas mehr liegt, als eine bloße Floskel, als eine inhaltslose Phrase, dann bezeugen Sie es durch thatsächliches Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen, von denen niemand von Ihnen behaupten kann, dass sie einen „wesentlich staatsrechtlichen Charakter haben, oder gar, dass sie das ganze einheitliche Gebilde der Staatsgewalt berühren".

Auch die hohe Regierung wird sich nicht ablehnend verhalten können, jene hohe Regierung, welche in ihrem vielbesprochenen Communiqué, das seinerzeit, am 25. Jänner, in der „Wiener Zeitung" erschienen ist, über die neue Majorität die Worte gebraucht *(liest)*: „Sie soll die Verfassung des Reiches, sowie die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Königreiche und Länder wahren, die Individualität der Völker berücksichtigen."

Ja, das, was wir postuliren, ist eben nur das Minimum dessen, was sich als Ausfluss der Individualität der Völker von selbst ergibt. Wir haben unsere Forderungen nicht um ein Jota gesteigert in den letzten zwölf Jahren, seit wir in diesem hohen Hause im Bereiche der Regierungspartei erschienen sind, wir sind nur noch gemäßigter, nur noch vorsichtiger geworden in der Formulirung derselben.

Es hieße die Achtung vor der hohen Regierung verletzen, wenn man annehmen wollte, dass man diese Forderungen jetzt mit einem anderen Maßstabe messen werde, als es damals geschah, wo noch die Majorität der Regierung in sehr vielen Fällen von einer Handvoll slovenischer Stimmen abhängig war. Was die verehrten Herren Abgeordneten aus Galizien betrifft, welche heute durch den Mund ihres Führers eine sehr nüchterne, aber im ganzen eine für uns nicht ungünstige Erklärung abgegeben haben, so möchte ich doch bitten, eines gütigst berücksichtigen zu wollen.

Es wurde von der Autonomie der Königreiche und Länder gesprochen, dieselbe wurde sehr nachdrücklich betont. Wir Slovenen speciell, deren Beschwerden ja nicht bloß durch die autonome Ausgestaltung Rechnung getragen werden kann, die wir auch auf die Gleichberechtigung Wert legen müssen, haben einen diesbezüglichen Passus vermisst. Sei dem, wie ihm wolle. Die Polen sind ein Volk mit einer großen Geschichte und es ist natürlich, dass sie in der Vergangenheit gerne weilen, dass infolge dessen das Erinnerungsvermögen, das Gedächtnis bei ihnen stark entwickelt ist. Haben Sie die Güte, diese geistige Kraft zuhilfe zu nehmen und vielleicht auch darauf nicht zu vergessen, dass, seitdem von einem constitutionellen Österreich gesprochen werden kann, es niemals ein polnisches Interesse, niemals ein Interesse des galizischen Landes gegeben hat, für welches nicht auch die Vertreter des slovenischen Volkes in diesen Räumen mannhaft eingestanden wären. *(Beifall rechts.)*

Wenn wir diesbezüglich auf eine gewisse Reciprocität rechnen, so müssen wir das thun, schon aus Achtung gegenüber unseren galizischen Herren Collegen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich komme zum Schlusse. Wir sind Vertreter eines wenig zahlreichen, eines vernachlässigten Volksstammes; man ist uns gegenüber niemals erkenntlich gewesen; man hat die innere Tüchtigkeit unseres Stammes verkannt, man hat die großen Dienste verkannt, welche wir diesem Staate erwiesen haben. *(Sehr richtig! rechts.)* Es ist keine Kleinigkeit, wenn man bedenkt, dass wir durch Jahrhunderte im Vereine mit unseren croatischen Brüdern den Wall bilden mussten, der die europäische, christliche Gesittung vor den Türken beschützt hat. *(Bravo! rechts.)* Wir sind zurückgeblieben, aber wir sind in einer unleugbaren Entwicklung begriffen. In Krain hat unser Besitzstand so zugenommen und ist derzeit so gefestigt, dass wir selbst die Eventualität, die so nahe gerückt erscheint, eine Parteiherrschaft der Linken ruhig hinnehmen können; sie wird uns nicht umbringen. In der Steiermark vollzieht sich unsere Entwicklung in ebenso rascher wie solider Weise. Wir haben in den Landgemeinden große Erfolge erzielt, und wenn Sie die Wahlen, namentlich im Städtebezirk Cilli, verfolgen, so werden Sie sehen, wie schön das slovenische Element sich entwickelt. *(Abgeordneter Spinčić: Gegen den Willen der Regierung!)* Wenn der Herr Vertreter von Cilli anwesend wäre, so würde er aus seinen Wahlen Ihnen ja statistische Daten über das Anwachsen unserer Minoritäten liefern können. Auch in Kärnten tagt es, und auf den sonneumglühten Karstböden von Istrien und im Görzischen, sowie im Territorium von Triest, ist das slavische Element gleichfalls erwacht, da vollzieht sich die aufsteigende Bewegung in einer Weise, dass weder der gegnerische Terrorismus noch das Ungeschick der Regierungsorgane sie zurückhalten kann. *(Sehr richtig! Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Es ist natürlich, dass diese unleugbaren Erfolge unserer gerechten Sache auf das Selbstbewusstsein der slovenischen Abgeordneten zurückwirken müssen.

Es hat in der letzten Wahlcampagne Erscheinungen gegeben, die wir nicht ignoriren dürfen; sie sind von einem Vorredner erwähnt worden, ich werde sie aber von einem etwas verschiedenen Standpunkte beleuchten.

Wir haben gesehen, wie eine große, im Volke wurzelnde Partei bei den letzten Wahlen dahingefegt worden ist, eine Partei, welche ihre unleugbaren großen Verdienste um den nationalen Aufschwung des böhmischen Volkes gehabt hat und nicht bloß mit Brodsamen, sondern mit wertvollen Errungenschaften nachhause gekommen ist *(Sehr richtig! rechts)*; eine Partei, geführt von einer fascinirenden Persönlichkeit, ist unterlegen, einzig und allein darum, weil das Volk zu zweifeln anfing an ihrer Fähigkeit, das feste Rückgrat zu behalten gegenüber der Regierung und hier unerschrocken das zum Ausdrucke zu bringen, was sich in der Volksseele vollzieht.

Meine Herren! Von meinem Standpunkte aus betrachte ich das über die altčechische Partei gefällte Verdict als ein unverdientes und nicht gerechtes. *(Sehr richtig! rechts.)* Aber, meine Herren, was die Altčechen unverdient getroffen hat, es würde uns Slovenen vollkommen verdient treffen, wenn wir nicht den Muth hätten, jene bescheidenen und gemäßigten Ansprüche zu formuliren, von denen auch nur um Haaresbreite abzuweichen, die Ehre unseres Volkes verbietet. *(Beifall rechts.)*

Ich bin zu Ende. Ich empfehle diese wenigen, bescheidenen Worte der hohen Regierung zur geneigten Berücksichtigung; es wird von dem thatsächlichen Entgegenkommen, das wir mit unseren Postulaten finden, abhängen, ob es uns möglich sein wird, diese Regierung fernerhin zu unterstützen oder nicht. Diesmal erkläre ich im Namen meiner Parteigenossen, in deren ehrenvollem Auftrage ich gesprochen, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Kaltenegger die Reihenfolge in der Rednerliste gewechselt haben. Es gelangt demnach der Herr Abgeordnete Kaltenegger zum Worte; ich ertheile ihm das selbe.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Ich danke es dem Zufalle, dass ich heute schon meine Auseinandersetzungen dem hohen Hause unterbreiten kann.

Meine Herren! Wir leben wahrhaftig im Zeitalter der Überraschungen und der Gegensätze; der Überraschungen, indem ich heuer Contra-Redner bin, während ich immer mit der früheren Majorität für das Budget war, und der Gegensätze, indem heuer die verehrte Opposition ganz und gar Regierungspartei geworden ist.

Aber auch Gegensätze, meine Herren, in der Weise, indem wir hier in diesem Prachtsaale über Nationalität, über Fortschritt und alles Mögliche sprechen, während draußen der Bauer zugrunde geht.

Da habe ich mir nun vorgenommen, zum Schlusse des heutigen Tages den Gegensatz zu machen, indem ich nach den glänzenden Rednern, die vor mir sprachen, in einfacher und bäuerlicher Weise die Leiden und Bürden des Bauernstandes hier zum Ausdrucke bringen will. Ich glaube, hohes Haus, einigermaßen Ihre gütige Geduld in Anspruch nehmen zu können, da Sie ja alle Freunde und gewiss auch aufrichtige Freunde des Bauernstandes sind.

Nun hat die Regierung durch die Thronrede wirtschaftliche Reformen in Aussicht gestellt. Die Bauern glauben nun, dass bei dieser Reformarbeit auch für sie etwas abfalle, damit ihre wirtschaftliche Lage verbessert werde.

Um aber dem Bauer helfen zu können, muss man sein Leben gründlich kennen und Sie werden es mir demanch nicht als anmaßend anrechnen, wenn ich sage, dass ich in dieser Richtung einigermaßen gut unterrichtet bin, denn Sie wissen ja alle, ich bin ein Bauer, ich lebe in diesen Verhältnissen und kenne gründlich die Seite, wo ihn der Schuh drückt.

Es thut mir wirklich leid, hohes Haus, dass gerade bei den Fragen, die den Bauernstand berühren, eine solche Unruhe hier herrscht *(Zustimmung rechts)*, denn ich hätte gedacht, dass, wenn man wirtschaftliche Fragen aufwirft, das Interesse, auch wenn die Erörterung von einem Clerikalen kommt, ein einigermaßen bedeutendes sein und dass man auch ein Bischen aufmerksam sein wird, nicht wegen meiner Person, sondern des Bauernstandes wegen. Es würde nicht möglich sein, meine Herren, alle jene Momente vorzuführen, die den Bauernstand in schädigender Weise treffen; ich habe mir vorgenommen, nur ein Hauptmoment hervorzuheben und in Discussion zu ziehen, von dem ich glaube, dass der Bauernstand davon am allerempfindlichsten getroffen wird, und zwar nicht der steierische Bauernstand allein, sondern der von ganz Österreich, ebenso auch die Großgrundbesitzer.

Diese Klage betrifft das leidige Dienstbotenwesen.

Wenn man Dienstboten haben muss, dann ist der Herr thatsächlich der Sclave. Sie werden sagen: Mein Gott und Herr, früher sind auch Dienstboten gewesen und man hat diese Klagen nicht gehört. Es ist richtig, diese Klagen sind nicht so intensiv aufgetreten wie jetzt. Es ist jetzt schon so weit gekommen, dass man förmlich unserm Herrgott dankt, wenn man im Hause noch einen alten gebrechlichen Knecht hat; liberale Herren haben mir gesagt, wenn es nur möglich wäre, mit einem Reifen diese gebrechlichen Leute zusammenzuhalten, die folgen noch, sind treu und verlässlich, mit den jungen gehts nimmer.

Wie richtig diese Klage ist, mögen Sie aus einer Thatsache entnehmen. Als im Februar dieses Jahres

die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark ihre Hauptversammlungen abhielt, wurde auch die Frage der Leihkaufbücher besprochen. Ich setze hinzu, dass diese Gesellschaft fast ausschließlich in hochliberalem Fahrwasser sich bewegt und es wird also eine Sache da in Angriff genommen, von der es nicht den Anschein hat, als ob man hätte reactionär sein wollen. Ein hochliberaler Herr nun, in der Gegend von Feldbach, der auch Abgeordneter werden wollte, hat den Ausspruch gethan, es gibt keinen einzigen ordentlichen Dienstboten mehr; es war das freilich zu weit gegangen und der Herr musste eine entsprechende Richtigstellung erwarten, die ihm thatsächlich durch den Regierungsvertreter zutheil wurde; so weit sind wir noch nicht, wir haben noch brave, verlässliche, leider aber alte Dienstboten, mit den jungen steht es aber wahrhaftig schlecht. Die Herren, die selbst Landwirtschaft treiben, wissen das sehr gut und ich brauche das nicht weiter zu erörtern.

Die Bauern sagen, wenn uns in dieser Richtung nicht geholfen wird, müssen wir zugrunde gehen, denn ohne Dienstboten können wir nicht bestehen; Folgen thun sie uns nicht, sie sind viel mehr die Herren als wir und wenn die wichtigsten Arbeiten da sind, stehen wir eines Tages ohne Dienstboten; im Winter haben wir Leute genug.

Man muss dem Bauer das Zeugnis ausstellen, dass er ein praktischer Mensch ist, überlegend, der sich nicht so mir nichts dir nichts von irgend einer Sache gleich bethören lässt. Man sagt ihm mit Recht nach, dass er einen gesunden Hausverstand hat, wenn er auch ein bischen langsam denkt. Wenn nun der Bauer aus seiner praktischen Erfahrung weiß, dass die Dienstbotenfrage ihn am schmerzlichsten trifft, wenn er weiß, auf welche Weise die Sache zu ändern ist, dann wird eine solche Ansicht gewiss immer zu respectiren sein.

Die Bauern nun, mit denen ich auf den Versammlungen in meinem eigenen Wahlbezirk, wie in jenen des Brucker und Ennsthaler Wahlbezirkes gesprochen habe, haben allezeit diese Frage mir ans Herz gelegt und gesagt: Herr Abgeordneter, wir bitten Sie inständig, sagen Sie es endlich einmal an maßgebender Stelle, im Parlamente, wie es uns geht, und auf welche Weise uns geholfen werden kann.

Das Sprichwort ist wahr: Nicht jedes passt für alle, und so geht es auch in dieser Sache. Die Dienstboten wollen aber nicht bloß nicht mehr gehorchen und brav sein, sondern, was noch viel verhängnisvoller ist, die Bauern kriegen keine Arbeiter mehr.

Es will kein Mensch mehr ein Bauernknecht und kein Frauenzimmer eine Magd werden. Heutzutage sagt ein junger Mensch — er lernt ja jetzt unendlich viel — was, ich soll ein Ochsenknecht werden; fällt mir gar nicht ein; dies ist viel zu unangenehm, und die Mädchen sagen: Ich soll in den Schweinestall! Da stinkts ja! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie will nobel sein; eine Köchin, eine Lehrerin und alles mögliche werden, nur keine Bauerndirne. *(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts. — Gelächter und Zwischenrufe links.)*

Diese Frage beschäftigt den liberalen Grundbesitzer ebenso wie den conservativen. Der Geldbeutel, der da in Mitleidenschaft gezogen wird, ist ja bei allen ganz gleich.

Um dieses Übel zu beseitigen, müssen wir wieder zu der wirklichen Einfachheit zurückkehren, wie sie auf dem Lande sein muss. Um diese Einfachheit wieder zu bekommen, muss die Schule geändert werden. *(Sehr richtig! rechts. — Gelächter links.)*

Ich habe schon früher gesagt: Ansicht gegen Ansicht! Von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses wurde heute mehrmals betont, dass sie stolz auf das von ihrer Partei geschaffene Reichsvolksschulgesetz sei. Wir haben die Absicht, die Sie bei der Schaffung dieses Gesetzes leitete, stets als die edelste aufgefasst, aber Irrung ist möglich und Sie haben sich da groß geirrt. Verzeihen Sie uns daher auch, dass wir diesbezüglich eine andere Ansicht haben.

Für uns spricht die alltägliche, verteufelt traurige Erfahrung. Denn vor Gelehrtheit will kein Mensch mehr in den Stall hinein. *(Gelächter und Zwischenrufe links.)*

Es ist ganz gut, dass Sie, meine Herren, Einwürfe erheben; vielleicht werden wir uns auf diese Weise noch verständigen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich bin in früheren Jahren mit einem Gutsbesitzer zusammengekommen, der mir bei jeder Gelegenheit gesagt hat: Ihr Schwarzen, Ihr seid diejenigen, die den Fortschritt nicht wollen und Ihr seid Schuld, dass es den Bauern nicht gut geht. Die Schule allein sei es, die den Bauer retten muss, und wenn wir es einmal so weit bringen, dass jeder Bauer das Ding aus dem FF versteht, dann wird es uns recht gut gehen!

Nicht lange darauf kam ich mit dem Manne wieder zusammen und hörte ihn furchtbar fluchen. „Ja, was ist denn geschehen?“ fragte ich, „dass Sie heute so wild sind!“

„Der Teufel hole den ganzen Fortschritt; jetzt hat mir so ein Lump von einem aufgeklärten Knecht zwei Pferde umgebracht.“ *(Heiterkeit rechts.)*

Es lässt sich köstlich liberal sein, so lange es nicht den Geldbeutel trifft; soll dem Bauer geholfen werden, müssen wir die sechsjährige Schulpflicht für das Landvolk haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Dass ich mit dieser Ansicht nicht mehr allein stehe, dafür ist ein Beweis, dass, als die Reichsrathswahlen ausgeschrieben waren und die Wahlprogramme kamen, auch die deutschnationale Partei das in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat, und zwar mit Recht. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Morre.)*

Ich weiß schon, Herr College, Sie haben es nicht gethan. Es wurde gesagt, man dürfe einer so

hochwichtigen Forderung des Bauernstandes nicht entgegentreten, denn zweifelsohne hat er wohlbegründete Interessen dabei.

Wenn wir nicht die sechsjährige Schulpflicht für das Bauernvolk bekommen, so wird die Geschichte immer schlechter, und Sie, die Sie dagegen sind und vielleicht auch Grundbesitz haben, werden es am bittersten bereuen, und vielleicht sind Sie noch einmal die Ersten, die das Verlangen darnach stellen werden.

Mit der sechsjährigen Schulpflicht müssten wir auch die confessionelle Schule haben. *(Gelächter links und Rufe: Aha!)*

Ganz gewiss! Sie mögen lachen oder nicht, sie mögen es gelten lassen oder nicht, die Erfahrung spricht dafür. Die heutige Schule ist keine Erziehungsanstalt sondern nur eine Drill-, eine Unterrichtsanstalt, und wenn der junge Mensch nicht erzogen wird — und dazu ist ja die Schule da — dann sind jene Zustände möglich, wie sie heutzutage herrschen, die wir Bauern und auch die liberalen Herren so tief beklagen, nämlich dass wir keine jungen, brauchbaren Dienstboten mehr bekommen, auf die man sich verlassen kann.

Ja, meine lieben Herren, die Treue und Ergebenheit des Dienstboten für den Herrn ist sehr wichtig. Aber die Tugend der Treue und Ergebenheit des Dienstboten für seinen Herrn kann nur in der confessionellen Schule hervorgebracht *(Widerspruch links)*, er muss dort erzogen werden. Es werden Klagen erhoben, dass die Dienstboten gegen die Herren renitent sind. Es kann ja nicht anders sein, denn schon in der Schule ist der Lehrer den Insulten der verteufelten Buben ausgesetzt. *(Heiterkeit.)* Nimmt ihn aber der Lehrer her und will ihn durchkarabatschen *(Schallendes Gelächter)*, so ist die Unterrichtsverwaltung dagegen und verurtheilt den Lehrer.

Wir leben im Zeitalter der Widersprüche. Da fällt mir wieder etwas ein, was wunderbar darauf passt. Ich bin Mitglied des steirischen Landtages und war in der früheren Session Mitglied des Unterrichtsausschusses. Dort kam ein Antrag, betreffend den Schutz verwahrloster Kinder, zur Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit habe ich meine Ansichten geltend gemacht, als es sich um Unterbringung der Kinder, als es sich um Übernahme der Schule, wo die Kinder waren *(Rufe: Asyl!)* in die öffentliche Verwaltung handelte.

Zufälligerweise hatte ich zuvor mit dem Director gesprochen und ihn gefragt: wie gehen Sie die Geschichte an, dass Sie mit den Buben so gut auskommen, wo doch sonst niemand etwas richten kann? Er sagte mir: Ja da geht es nicht anders als nach alten Regeln auf die vier Buchstaben herunterliniren. *(Gelächter.)*

Er hat Recht. Der Schulinspector hat nicht gewusst, dass mir der Director dies erzählt hat, und wie die Sache zur Verhandlung gekommen ist, habe ich Protest dagegen erhoben, dass man diese Anstalt als öffentliche Schule behandle. Ja, wurde mir entgegnet, in dieser Schule ist ein so großartiger Erfolg, dass er nicht glänzender gedacht werden kann. Darauf sagte ich: Ja, lieber Herr, diesen Erfolg können Sie draußen auch zu Wege bringen, Sie brauchen die Buben nicht in Strafhäuser zu geben, lassen Sie sie nur draußen auch, wenn sie es verdienen, durchprügeln. *(Anhaltendes Lachen.)*

So happert es mit der Schulgesetzgebung, und dass sie reformbedürftig ist, hat auch der Herr Minister selbst in nobler Weise zugegeben.

Die Zeit schreitet vor und ich will Ihre Liebenswürdigkeit nicht gar zu lange in Anspruch nehmen, obwohl es mich außerordentlich freut, dass Sie so gütig sind, meiner Wenigkeit diese Aufmerksamkeit zu widmen. Wie wäre es, wenn wir dem Bauernstande wirklich auf praktische Weise unter die Arme greifen würden? *(Abgeordneter Tausche: Mit dem Staberl!)* Auch, wenn es sein muss. Er braucht Dienstboten und die Sache lässt sich nicht anders machen, als indem wir wieder praktische, billige und vernünftige Schulen herstellen. Dass ein inniger Zusammenhang zwischen Erziehung und Unterricht vorhanden sein muss, ist selbstverständlich, dass in der Schule kein Widerspruch vorkommen darf, ist auch selbstverständlich; darum ist es nothwendig, dass sie confessionell wird, damit nicht der Lehrer und Katechet in einer Tour in Widerstreit gerathen und die Kinder infolge dessen den größten Nachtheil haben.

Ist es Ihnen Ernst damit, dem Bauer zu helfen, so hören Sie auf das, was er selber sagt: In dem kann uns geholfen werden, das ist das Nothwendigste, was wir brauchen. Wir, die wir der katholisch conservativen Partei angehören, haben diese Forderung fortwährend gestellt, wir werden sie auch weiterhin stellen und zwar so lange, bis es vielleicht doch einmal der liebe Herrgott will und die Herren auch dazu *(Lebhafte Heiterkeit)*, dass wir dazu gelangen. Ich erlaube mir jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Sache bezüglich des bedrohten Bauernstandes nicht auf die lange Bank schieben lässt. Die Geschichte steht wirklich schlecht an allen Ecken und Enden. Wenn sich nun meine heutige Anregung in dieser Richtung bewegt hat, so möchte ich jetzt an Sie alle die dringende Bitte richten, vielleicht weniger national, vielleicht weniger gar zu fortschrittlich und gescheit, dafür aber mehr praktisch in diese Frage eingehen zu wollen. Sie können versichert sein, dass wir Bauern alle Ihnen dafür unendlich dankbar sein werden.

Jede diesbezügliche Auseinandersetzung wird gewiss irgend ein Gutes haben. Wir wollen ehrlich zusammenwirken und uns gegenseitig unterstützen. Es geht nicht anders. Einer allein richtet nichts, eine Partei allein auch nichts. Wir alle müssen zusammenwirken. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und nun möchte ich die höflichste Bitte an die Räthe der Krone richten, diese Frage auch ihrem ernsten Studium und Wohlwollen zu unterziehen. Es ist, wie schon gesagt, ganz wahr, was mir ein alter Bauer erzählt hat. Wenn nicht baldigst andere Zustände kommen, ist der Bauernstand in längstens zwanzig Jahren fix und fertig. Ich weiß nicht einmal, ob es so lange dauern wird. Wenn er jedoch nur einigermaßen Hoffnung bekommt, dass wir ihn wirklich unterstützen wollen, und zwar gerade dort, wo er es will — derjenige, den der Schuh drückt, muss doch am besten wissen, wo es ihm weh thut — so wird er, glauben Sie es mir, neu aufleben, er wird alle Kräfte anspannen und alles Mögliche thun, um seinen Verbindlichkeiten nach jeder Richtung hin gerecht zu werden und er wird trachten und sich bemühen, Bauer bleiben zu können.

Nachdem ich schon beim Worte bin und wahrscheinlich so bald nicht wieder dazu komme *(Lebhafte Heiterkeit)*, so möchte ich noch eine andere Angelegenheit allgemeiner Natur besprechen. Wenn man jetzt die Zeitungen durchsieht, und wenn man so das ganze Leben betrachtet, so sind es drei Dinge, die geradezu charakteristisch sind: Erstens die Unmasse von Selbstmorden; dann die auffallende Erscheinung der Zunahme von Irrsinnsfällen und endlich das erschreckende Anwachsen der sogenannten Revolutionspartei. Diese drei Dinge werden gewiss das höchste Interesse von uns allen erregen, denn ich muss auch da wieder voraussetzen, dass jeder von uns, einer wie der andere, das Bestreben hat und haben muss, dem einzelnen wie dem ganzen so viel und so gut er kann, zu nützen.

Von dieser Ansicht ausgehend, muss ich zu einer Angelegenheit kommen, die meiner Meinung nach einigermaßen diese traurigen Erscheinungen fördert; denn, hohes Haus, es ist ganz auffallend, wie die Zunahme der Selbstmorde, namentlich bei Kindern jetzt zutage tritt. Und auch da glaube ich ganz bestimmt, dass auch unsere ganzen öffentlichen Einrichtungen, wie sich leicht ergibt, sehr viel damit in Zusammenhang zu bringen sind.

Sehen Sie, hohes Haus, wir armen Menschen sind namentlich von drei Dingen beherrscht: wir Katholiken nennen sie Teufel, wie Sie sie nennen, weiß ich nicht, vielleicht Leidenschaften. *(Heiterkeit.)* Diese drei fatalen Dinge sind die Hoffahrt des Lebens, die Augenlust und die Fleischeslust. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und nun hohes Haus, vergegenwärtigen Sie sich nur selbst — manche von uns, die schon graue Haare oder viele gar keine Haare mehr haben *(Schallendes Gelächter)*, sind noch verteufelt schlecht, wenn es sich darum handelt, brav zu bleiben *(Erneuerte Heiterkeit)* — vergegenwärtigen Sie sich, verehrte Herren, nur, wie es jungen Leuten geht, die noch nicht die Überlegtheit haben und das Ding noch nicht unterscheiden und die Gefahr noch nicht kennen, die noch nicht so geschult, noch nicht so fest sind. Sehen Sie, meine Herren, wenn Sie so durch die Gassen von Wien gehen, so können Sie manches beobachten. So ist mir gestern mit dem Herrn Collegen, der vor mir sitzt, Folgendes passirt.

Wir sind am Graben bei einer Kunsthandlung vorbeigegangen und sind eigentlich dadurch aufmerksam geworden, weil dort so viele junge Buben gestanden sind. Das ist immer etwas Verdächtiges, wenn die bei einer Kunsthandlung stehen. Wir sind daher hingegangen schauen. *(Abgeordneter Ritter v. Tersch: Auch hingegangen? — Heiterkeit.)* Wir sind ja gereifte Männer, dem Herrn Collegen wird es auch nicht geschadet haben. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also, meine verehrten Herren, Gegenstand der Aufmerksamkeit dieser Buben waren zwei — ich gestehe es — wunderbar ausgeführte Kunstwerke, aber Nuditäten.

Ja, meine Herren, mir kommt halt vor, solche Bilder, sie mögen noch so schön sein, gehören nicht an jene Stelle, wo unschuldige Kinder sie sehen. *(Rufe links: Das macht nicht die Schule!)* Das habe ich auch nicht gesagt. *(Abgeordneter Schlesinger: Wie schaut es da oben im Parlamente aus?)* Ich komme schon darauf. Darum meine ich, kann der Regierung der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass sie da ihre Obsorge thatsächlich vernachlässigt. Glauben Sie mir sicher, meine Herren, der Anblick eines solchen Bildes erregt manchmal in einem solchen jugendlichen Herzen Dinge, welche dann die bittersten und traurigsten Früchte zutage fördern, so dass dann die Väter und Mütter sich die Augen ausweinen.

Mir kommt vor, diese Dinge gehören nicht in irgend eine Kunsthandlung, sondern vielmehr in eine Bildergalerie; und wenn die Herren schon gar so neugierig sind und die Geschäftsleute dann einen Nutzen haben wollen, so sollen sie Tafeln heraushängen mit der Aufschrift: „Interessante Kunstwerke", und sollen ein Eintrittsgeld verlangen; sie bekommen dann ein Narrengeschäft. Aber es würde gewiss das nicht eintreten, was wir alle aus innerstem Herzen bedauern, dass die armen Kinder diese Sachen sehen.

Und schauen Sie einmal in eine Buchhandlung hinein. Was sehen Sie da? Nichts, als lauter Liebesgeschichten, Romane, wie die Liebe beschaffen ist, wie das Zeug ausschaut, wie sie sich abküssen *(Stürmische Heiterkeit)*, und dann daneben, wie diese interessanten Schweinigelkrankheiten zu behandeln sind. *(Erneuerte schallende Heiterkeit.)*

Ja, gehört denn das dort hin?

Das passt auch nicht; man bedenke, dass die liebe Jugend das auch sieht und sich Gedanken macht und leider Gottes auch viel zu früh schon auf allen Ecken und Enden aufgeklärt ist. Sie sehen also, hohes Haus, dass das Dinge sind, die nicht zulässig sind.

Aber noch etwas. Ich bin ein recht schlechter Theaterbesucher und bin in Wien nur zweimal im Theater gewesen. Sie werden sagen: Der hat kein

Recht darüber zu reden. Ich würde mir den Vorwurf recht gerne gefallen lassen; er macht mir nichts. Aber einmal bin ich im Theater gewesen, und da muss ich gestehen, was ich da gesehen habe, das ist zu weit gegangen. *(Abgeordneter Dr. Götz: Warum sind Sie denn hingegangen!)* Ich hab's ja nicht früher gekannt. *(Rufe: Was war's denn?)* „Das Weib des Teufels" war es. Da ist der Ehebruch so köstlich, so pikant hingestellt, dass man fast Lust kriegt, die Sache nachzumachen. *(Schallende Heiterkeit.)* Ja, es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Ich habe aber gesehen, dass Mütter ihre unschuldigen Mäderln auch mitgehabt haben. Die haben ungeheuer neugierig hingeschaut, erst haben sie's wohl nicht verstanden, aber mit der Zeit werden sie's verstehen. Und junge Burschen waren auch dabei, die vielleicht einmal Ehemänner werden sollen. Ob dies für die Sittlichkeit förderlich ist, bezweifle ich, hohes Haus. Auch das sind Dinge, die es unglaublich erscheinen lassen, dass die Regierung nichts sieht und nichts hört. Und man muss wahrhaftig in unserem aufgeklärten, geistreichen Zeitalter das ernste Bedauern aussprechen, dass unsere guten Dichter jetzt nichts anderes mehr zu Wege bringen, als Mord, Ehebruch und solche Geschichten. Lieber Himmel! Gibt es denn keine Heldengestalten mehr zu zeichnen? *(Rufe links: O ja! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Anzengruber!)*

Glauben Sie mir, dass das sehr viel dazu beiträgt, dass jene traurigen Erscheinungen zutage treten, die ich genannt habe. Kein Wunder, wenn dann die Leidenschaften erregt werden, wenn man hineinstürzt, Unglück über Unglück kommt und kein Ausweg bleibt als die Kugel durch den Kopf oder das Irrenhaus. Ich glaube, das ist nicht zu schwarz gezeichnet, es ist so. Es würde genügen, wenn auch in dieser Richtung das Parlament die Sache in die Hand nähme, und wenn die Regierung nicht weiß, was ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, sie dazu zwingt. *(Beifall rechts.)*

Bis jetzt habe ich von allen möglichen Dingen gesprochen, und Sie werden nicht begreifen können, wieso ich eigentlich Contra-Redner bin.

Ich muss dies doch auch ein wenig aufklären. Ich bin Contra-Redner gegen das Budget, und zwar ausschließlich gegen das Budget der Unterrichtsverwaltung, denn zu dieser Verwaltung, hohes Haus, habe ich, und ich bedaure es sagen zu müssen, leider kein Vertrauen. Denn es ist für mich, und gewiss für jeden katholischen Christen schmerzlich, dass der Minister des katholischen Österreich den katholischen Kindern in den Schulen das Vaterunser verbieten konnte. *(Rufe links: Das ist nicht wahr!)*

Wir katholischen Christen müssen das als Faustschlag für uns auffassen, und unter solchen Umständen wenigstens gilt für mich dann die Losung: Diesem Minister kann und werde ich nie und nimmer das Budget bewilligen.

Ich weiß nicht, ob Seine Excellenz hier ist, allein ich möchte ihn auf etwas aufmerksam machen, was persönlicher Natur ist. Seine Excellenz wird sich erinnern, dass ich einen Recurs wegen der Ausscheidung der Ortschaft Oberandritz aus dem Schulsprengel St. Veit überreicht habe, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, dass vornehmlich die Wege zur neuen Schule derart seien, dass sie für die Kinder von Oberandritz geradezu eine Gefahr in sich schließen. Seine Excellenz hat natürlich, obwohl die Begehungscommission den Angaben meines Recurses vollinhaltlich beipflichtete, dem Recurse keine Folge gegeben und so wurde die Schule im September eröffnet. Ein halbes Jahr später ist das eingetreten, was ich in dem Recurse gesagt habe. Richtig ist ein armes Kind zum Opfer gefallen, und zwar infolge dieses unglückseligen Weges. Seine Excellenz möge demnach zur Kenntnis nehmen, dass er an dem Tode dieses Kindes wenigstens indirect etwas mitschuldig ist. Aus allen diesen Gründen, hohes Haus, um nun zum Schlusse zu eilen, kann ich für die Budgetirung der Unterrichtsverwaltung nicht in jenem Sinne stimmen, wie ich es sonst so gerne gethan hätte, und werde ich somit für das übrige Budget mit Ausnahme des Etats der Unterrichtsverwaltung stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern *(191 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 14. Juni 1891.

Der k. k. Handelsminister:
Bacquehem."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, beiliegend einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(190 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Juni 1891.

Der k. k. Ackerbauminister:
Graf Falkenhayn."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen, vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Gewerbeausschusse zuweisen *(Zustimmung.)*

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ist noch eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 12. Juni d. J. habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Leistung von Beiträgen aus Staatsmitteln an die Erste k. k. priv. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft *(188 der Beilagen)*, sammt zugehöriger Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 14. Juni 1891.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen *(Zustimmung.)*

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Graf Stadnicki seinen Austritt aus dem Agrarausschusse angemeldet hat, wozu ihm auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung das Recht zusteht.

Ich werde nunmehr dem hohen Hause das Ergebnis der heute vorgenommenen Ausschusswahlen verkünden.

Bei der Wahl in den Sanitätsausschuss wurden 202 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 103.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten:

Kulp,
Eduard Ritter v. Gniewosz,
Dr. Ritter v. Lewicki,
Dr. Ritter v. Wielowiejski,
Dr. Waibel,
Kyrle,
Dr. Habermann,
Swoboda,
Freiherr v. Kübeck,
Bendel,
Dr. Bielguth,
Dr. Dvořák,
Dr. Šil,
Dr. Ritter v. Wiedersperg,
Dr. Wolan,
Robič,
Treuinfels,
Kaltenegger,
Dr. Bulat,
Barwiński,
Dr. Kindermann,
Freiherr v. Hormuzaki

mit je 202 Stimmen, ferner Dr. Roser mit 201 und Dr. Bloch mit 191 Stimmen.

Auf den Herrn Abgeordneten Schneider entfielen 3 Stimmen.

Die gewählten Herren Abgeordneten werden ersucht, sich morgen vor der Sitzung in Abtheilung I zu versammeln und sich zu constituiren.

Bei der Wahl des Verwaltungsausschusses wurden 202 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 103.

Mit je 202 Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten:

Adámek,
Dr. Herold,
Karl Prinz Schwarzenberg,
Freiherr v. Leonhardi,
Freiherr v. Styrcea,
Dr. Rapp,
Rammer,
Robič,
Perić,
Dr. Gregorčić,
Oberndorfer,
Schwarz,
Dr. Ritter v. Mezuík,
Dr. Reicher,
Kaiser,
Freiherr v. Widmann,
Graf Wurmbrand,
Fürstl v. Teichek,
Müller,
Peschka,
Habicher,
Eltz,
Kyrle,
Rottmayr,
Dr. Waibel,
Freiherr v. Rolsberg,
Ladislaus Ritter v. Czaykowski,
v. Henzel,
Dr. Plazek,
Ritter v. Skrzyński,
Dr. Weigel,
Graf Wolański,
Wolfarth,
Mandyczewski;

mit 198 Stimmen der Herr Abgeordnete Winterholler und mit 190 Stimmen der Herr Abgeordnete Johann Haase.

Diese Herren werden ersucht, morgen vor der Sitzung in Abtheilung II sich zu versammeln und zu constituiren.

Bei der Wahl des Spiritussteuerausschusses wurden 202 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 103.

Mit je 202 Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten:

David Ritter v. Abrahamowicz,
Alfons Ritter v. Czaykowski,
Graf Goluchowski,
Dr. Rutowski,
Freiherr v. Hormuzaki,
Freiherr v. Spens,
Franz Kirschner,
Dr. Habermann,
Ritter v. Proskowetz,
Dr. Beer,
Popper,
Mauthner,
Tekly,
Cestmir Lang,
v. Kleist,
Nabergoj,
Stephanowicz,
Rogl,
Graf Deym,
Freiherr v. Styrcea,
Prettner;

ferner die Herren Abgeordneten:

Leopold Pollak mit 201 Stimmen,
Dr. Menger „ 200 „
Dr. Rosenstock „ 191 „

Diese Herren werden ersucht, morgen vor der Sitzung in Abtheilung III sich zu versammeln und zu constituiren.

Bei der Wahl des Ausschusses für die Regierungsvorlage, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen wurden 202 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 103.

Mit je 202 Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten:

Eduard Ritter v. Gniewosz,
Dr. Graf Pininski,
Dr. Roszkowski,
Dr. Ritter v. Straszewski,
Dr. Masaryk,
Dr. v. Fuchs,
Dr. Masovčić,
Dr. Ritter v. Wiedersperg,
Dr. Wolan,
Dr. Fanderlik,
Dr. Ritter v. Kraus,
Dr. Groß,
Graf Stürgkh,
Dr. Ritter v. Wildauer,
Nedella;

mit je 200 Stimmen die Herren Abgeordneten:

Dr. Fournier,
Dr. Beer,
Dr. Menger.

Diese Herren werden ersucht, morgen vor der Sitzung in Abtheilung IV sich zu versammeln und sich zu constituiren.

Bei der Ergänzungswahl in den Gewerbeausschuss an Stelle des Dr. Edlen v. Vergottini wurden 202 Stimmen abgegeben. Mit allen Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rozkošný, Dr. Zácek, Dr. Helcelet und Genossen.

Die ländliche Bevölkerung der Markgrafschaft Mähren ist im Jahre 1890 zu wiederholtenmalen durch verheerende Hagelschläge, Überschwemmungen und Orkane auf das empfindlichste geschädigt worden, und es wurden die dadurch verursachten Schäden behördlich auf mehrere Millionen geschätzt. Diese der Bevölkerung Mährens erwachsenen Schäden sind durch die Staats-, Landes- und Privathilfe in dankenswerter Weise in den notbedürftigsten Fällen theilweise ersetzt worden.

Am 7. und 8. Juni d. J. wurden abermals viele Bezirke dieses Landes und darunter auch die im Vorjahre beschädigten, mit Hagelschlägen und Wolkenbrüchen heimgesucht, welche große Verheerungen der Feldfrüchte, Beschädigungen und Abschwemmungen des Ackerbodens von den Anhöhen, Überschwemmungen und Versandungen der in den Ebenen gelegenen Felder und Wiesen verursachten und dadurch die heurige Ernte zum größten Theile vernichtet haben. Auch werden Zerstörungen von Häusern und Verluste von Menschenleben beklagt.

In Erwägung des Angeführten stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die am 7. und 8. Juni 1891 im Lande Mähren durch Hagelschläge, Wolkenbrüche und Überschwemmungen erfolgten Schäden mit der größten Beschleunignng die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung werde dieser Antrag dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.““

Wien, 16. Juni 1891.

Svozil. Rozkošný.
Dr. Fanderlik. Dr. Zácek.
Weber. Dr. Helcelet.
Kulp. Dr. Meznik.

Dr. Ludwig Graf Belcredi. Hoch.
Deym. L. Pollak.
Sulc. Pálffy.
Pabstmann. Dr. Wiedersperg.
Wratislaw. v. Klein.
Fries. Radimsky.
Dr. Dostal."

Präsident: Zu diesem Dringlichkeitsantrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Začek zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Začek:** Hohes Haus! den 7. und 8. Juni dieses Jahres wurde die Markgrafschaft Mähren von so schweren Hagelschlägen und Wolkenbrüchen getroffen, dass die ganze Ernte vollkommen vernichtet wurde; ja, es haben diese Wolkenbrüche solche Dimensionen angenommen, dass zum Beispiel in der Stadt Wisowitz viele Häuser weggeschwemmt wurden und der Verlust von Menschenleben zu beklagen war. Es sind dies daher exorbitante, unerhörte Unglücksfälle, welche das Mitleid des ganzen Landes herausfordern. Es sind das unglücklicherweise, möchte ich sagen, wieder dieselben Bezirke, welche schon voriges Jahr ebenfalls von schweren Hagelschlägen betroffen wurden, so dass der Schade viele Millionen betrug und daher das Reich bekanntlich eine Unterstützung von 200.000 fl., das Land eine solche von 100.000 fl. bewilligte und an freiwilligen Beiträgen auch circa 100.000 fl. gesammelt wurden. Es sind nun dieselben Bezirke und dieselben Städte, welche heuer wieder in dieses Elend gekommen sind. Darunter ist auch die Stadt Wisowitz, welche vor vier Jahren total niedergebrannt ist und vollkommen neu aufgebaut werden musste. Durch diesen Unglücksfall sind die Leute ins größte Elend gestürzt, an den Bettelstab gekommen. Wenn nicht ausgiebige Hilfe geleistet wird, ist das größte Unglück zu erwarten.

Es hat bereits Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, mit edlem Beispiele vorangehend, das erste Geschenk gegeben und den Betrag von 4000 fl. zu diesem Zwecke angewiesen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich bin überzeugt, dass das ganze hohe Haus unseren Antrag unterstützt und uns beistimmt, wenn wir bitten, dass die Regierung aufgefordert werde, mit thunlichster Beschleunigung die Schäden zu erheben und die zur Unterstützung nothwendigen Nachtragscredite vom hohen Hause im verfassungsmäßigen Wege zu begehren.

Wir bitten, dass unser Antrag als dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die dringliche Behandlung des Antrages wünschen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist anerkannt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Gegenstand dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist beschlossen.

Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rammer, Dr. Ebenhoch, Doblhammer und Genossen. Im politischen Bezirke Freistadt in Oberösterreich ist durch die letzten Hagelschläge ein Nothstand im eigentlichen Sinne des Wortes ausgebrochen. In einer Gemeinde allein beläuft sich der Schaden auf 70.000 fl. In drei Dörfern wurde an Korn allein 12.000 fl. total ruinirt. Viele Bauern bekommen nicht einen Halm Korn. Die Felder sind so zusammengeschlagen, dass man das Vieh darauf weiden lässt, weil sie nicht abzumähen sind. Das Eis von den Hagelschlägen lag noch drei Tage nach dem Ereignisse auf den Feldern.

In Erwägung dieser Umstände stellen die Gefertigten den Antrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen pflegen zu lassen, und nach Maßgabe derselben die entsprechenden Maßregeln zur Unterstützung der verarmten Bevölkerung zu veranlassen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen Abkürzungen des §. 42 G. O. dem Budgetausschusse zuzuweisen."

Wien, 15. Juni 1891.

Jordan. Rammer.
Morsey. Doblhamer.
Plass. Dr. Ebenhoch.
Nabergoj. Hagenhofer.
Schieder. Dr. Gregorčič.
Hayden. Kaltenegger.
Dr. Rapp. Dipauli.
Herk. Klun.
Perić. Globočnik.
Masovčić. Povše.
Treuinfels. Liechtenstein."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe."

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Ich glaube es nicht nöthig zu haben, noch weitere Gründe für die Dringlichkeit des Antrages vorführen zu sollen, als welche schon in dem Antrage selbst auseinandergesetzt sind. Die Verhältnisse in den betreffenden Landestheilen Oberösterreichs, welche durch Hagelschlag und andere Wetterunbilden arg beschädigt wurden, sind sehr traurige und ich kann daher das hohe Haus nur dringend bitten, dass der vorliegende Antrag als dringlich behandelt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch beantragt die dringliche Behandlung seines Antrages. Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist beschlossen.

Es ist weiters ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag. In Erwägung, dass die Bevölkerung des Königreiches Galizien in den Jahren 1887 und 1891 durch verheerende Hagelschäden und Überschwemmungen auf das Empfindlichste geschädigt worden ist;

in Erwägung, dass die dadurch verursachten Schäden durch Staats-, Landes- und Privathilfe nur theilweise ersetzt worden sind;

in schließlicher Erwägung, dass in den ersten Tagen des Monates Juni l. J. die Bevölkerung Galiziens wiederum von schweren Hagelschäden und Orkanstürmen hart betroffen und hiemit der Verarmung und Hungersnoth preisgegeben ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die im Monate Juni 1891 im Königreiche Galizien verursachten Elementarschäden mit der größten Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen pflegen zu lassen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates den erforderlichen Credit zur Abhilfe des drohenden Nothstandes im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Gesetze vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81 gemäß die Abschreibung der Grundsteuer in den von Elementarunfällen im Juni 1891 im Königreiche Galizien geschädigten Ortschaften schleunigst veranlassen zu wollen.

3. Dieser Antrag ist dem Budgetausschusse zur Vorberathung mit dem Auftrage zuzuweisen, über denselben binnen acht Tagen mündlichen Bericht zu erstatten (Geschäftsordnung §. 42, Alinea a, b).““

Wien, 16. Juni 1891.

Czecz.	Jaworski.
Ochrymowicz.	Dr. Madeyski.
Dr. Rutowski.	Barwiński.
Popowski.	Henzel.
Gniewosz.	Ruczka.
Romańczuk.	Wolański.
Teliszewski.	Dr. Plažek.
Benoë.	Szczepanowski.
Klucki.	Chrzanowski.
Mandyczewski.	Bryliński.“

Präsident: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Barwiński:** Nachdem unser Kronland Galizien ebenfalls von Überschwemmungen und Hagelschäden getroffen wurde, so beehrte ich mich, dem hohen Hause im Namen meiner Gesinnungsgenossen einen Dringlichkeitsantrag zur Unterstützung der in Mitleidenschaft gezogenen Gegenden vorzulegen, und was die Behandlung des Antrages anbelangt, so schließe ich mich meinen beiden Herren Vorrednern an.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für die dringliche Behandlung des verlesenen Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, mit dem Auftrage, binnen acht Tagen Bericht zu erstatten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung ist beschlossen.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Zu Beginn der gegenwärtigen Session des hohen Hauses richtete der Herr Abgeordnete v. Burgstaller an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die dringende Anfrage, ob er nicht geneigt sei, den begründeten und billigen Bitten der Staatsbeamten aller Rangsclassen in Triest um Gleichstellung ihrer Activitätsbezüge mit jenen der Staatsbeamten in Wien zu entsprechen.

Auf diese, sowie auf die im gleichen Gegenstande im Monate December v. J. von demselben Herrn Abgeordneten gestellte Interpellation ist bis heute keine Antwort erfolgt.

Da die Verhältnisse in Triest wegen der herrschenden Theuerung schon bisher derart gestaltet waren, dass sich kein Kenner derselben der Billigkeit der von der gesammten Beamtenschaft gestellten Bitte verschließen konnte, so muss die Erhöhung der Activitätszulage vom 1. Juli l. J., dem Zeitpunkte der Aufhebung des Freihafens, an, als eine zwingende und unabweisbare Nothwendigkeit bezeichnet werden.

Die Beamten als Consumenten werden die mit obigem Zeitpunkte eintretende bedeutende Preissteigerung in den täglichen Bedarfsartikeln, von denen, um nur einen zu nennen, das Petroleum nahezu auf das Dreifache des jetzigen Ankaufspreises zu stehen kommen wird, nicht ertragen können.

Diese Verhältnisse erheischen gebieterisch ein Eingreifen der Regierung, welche die durch dieselben bedingte Gefahr der Gesammtstellung der Triester Beamten nicht übersehen sollte.

In Erwägung des Vorgebrachten stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„Ist Seine Excellenz gewillt, sofort oder doch in der nächsten Sitzung dem hohen Hause bekannt zu geben, ob das Nöthige vorgekehrt wurde, damit Triest mit 1. Juli 1891 in die I. Activitätszulagenclasse eingereiht werde?"

Wien, 16. Juni 1891.

Dr. Gregorec.	Nabergoj.
Dr. Gregorčič.	Gasser.
Robič.	Hagenhofer.
Suklje.	Dr. Ebenhoch.
Treuinfels.	Supuk.
Povše.	Rammer.
Stalitz.	Kušar.
Luzzatto.	Borčić.
Herk.	Dr. Masovčić.
Burgstaller.	Baumgartner.
Spinčić.	Perić.
Dr. Rapp.	Klun."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Ich habe folgende Ausschussitzung anzusagen:

Der Budgetausschuss hält morgen Mittwoch, den 17. Juni, um $9^3/_4$ Uhr Sitzung. Tagesordnung:

Gesetzentwurf über Forterhebung der Steuern im Juli, eventuell die heutigen Dringlichkeitsanträge.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 17. d. M., um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetzes für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag der anberaumten Sitzung und der Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten.)

Anhang.

Petition der Communal-Mittelschulprofessoren in Elbogen, Kaaden, Komotau, Brüx, Teplitz, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa und Prachatitz an das hohe Abgeordnetenhaus um Gleichstellung mit den an den Staatsanstalten angestellten Professoren gleicher Kategorie.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die anerkennenswerte Fürsorge des hohen Hauses um die Interessen des öffentlichen Schulwesens und der im Dienste dieser Interessen wirkenden Lehrpersonen, die insbesondere in der Regelung der rechtlichen und materiellen Verhältnisse der Volksschullehrer sich glänzend bethätigte, gibt uns ergebenst gefertigten Professoren und Lehrern an deutschen communalen Mittelschulen in Böhmen den Muth, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf Übelstände zu lenken, unter deren Drucke sie selbst und der Stand der Communal-Mittelschullehrer überhaupt in ganz unverdienter Weise leiden.

Vor allem bedurften die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Communal-Mittelschullehrer, wenn sie in diesen gegenüber ihren glücklichen Collegen an den Staatsanstalten nicht noch länger arg und ungebürlich verkürzt werden sollen, in mancher Hinsicht einer klaren, unwidersprechlichen Textirung.

Es ist nämlich die Heimatsberechtigung der Communal-Mittelschullehrer in jener Gemeinde, wo sie wirken, einer immerhin möglichen Schwankung der Gesetzesauslegung anheimgegeben, während den k. k. Professoren und den Volksschullehrern dieses wichtige Recht gesetzlich klar verbürgt ist. Es bedarf bei der Weisheit des hohen Hauses wohl kaum der Hindeutung, wie einschneidend der Mangel eines klaren, unwidersprechlichen Wortlautes in dieser Hinsicht für den Mittelschullehrer, besonders aber für seine Angehörigen werden kann.

Die Communal-Mittelschullehrer werden zweitens infolge einer mit einer Entscheidung des hohen Reichsgerichtes im directen Widerspruche stehenden Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom passiven Wahlrechte für die Gemeindevertretung ferngehalten, während dieses passive Wahlrecht den k. k. Professoren und den Volksschullehrern zusteht. In beiden Hinsichten streben die ergebenst Gefertigten die vollständige Gleichstellung mit den k. k. Professoren gleicher Kategorie vorzüglich deshalb an, weil bei dem Mangel derselben, welcher sie hinsichtlich ihrer Rechte hinter jeden Volksschullehrer stellt, ihre sociale Stellung im allgemeinen und besonders jene Achtung, die ihnen nach ihrer Bildung und nach ihrem Stande zukommt, in hohem Maße leidet — ein Umstand, der unverkennbar erheblichen Schaden bringt.

Ein wesentlich schmerzliches Bewusstsein ist es für jeden Lehrer an einer communalen Anstalt, dass er sich bei den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen für immer trotz des ehrlichsten Strebens an die betreffende Anstalt gebannt sieht, so dass die Reciprocität, die den Communalmittelschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugestanden ist, fast ohne jede thatsächliche Geltung bleibt. Mit der Zeit an eine staatliche Anstalt versetzt zu werden, erscheint dermalen für jeden communalen Mittelschullehrer als ein Ziel, das nur in seltenen Ausnahmsfällen erreicht werden kann.

Dem k. k. Professor ist es möglich, nach fünfzehnjähriger Dienstzeit ein Avancement in die achte Rangsclasse zu erreichen. Einem Professor an einer Communalanstalt ist eine derartige anspornende Beförderung für immer versagt.

Aber auch in materieller Hinsicht werden die Communal-Mittelschullehrer ungünstiger behandelt als ihre Collegen an den Staatsmittelschulen. Wenn auch die meisten Gemeindevertretungen die Gehalte nach den beim Staate geltenden Normen eingerichtet haben, so werden doch hinsichtlich der k. k. Steuern und Abgaben die Communal-Mittelschullehrer weit empfindlicher belastet als die k. k. Professoren und Beamten.

1. Zahlt der k. k. Professor nur die directe Steuer nebst Staatszuschlag, während jener an der Communalmittelschule auch zur Zahlung der verschiedenen Zuschläge herangezogen wird, was eine Besteuerungsmehrbelastung von über 100 Procent zu Ungunsten der Communal-Mittelschullehrer ergibt.

2. Der Communal-Mittelschullehrer wird zur Zahlung der hohen Anstellungsgebür verpflichtet, welche dem k. k. Professor erspart bleibt.

3. Der k. k. Professor ist während des Jahres, in welchem er die Carenztaxe, recte Diensttaxe, zahlt, von den übrigen Steuern frei, wenn dieselbe den ganzjährigen Steuerbetrag übersteigt, während die Professoren an einzelnen Communalmittelschulen die Carenztaxe in derselben Höhe an die Gemeindekasse entrichten und gleichzeitig die k. k. Steuern sammt den oben erwähnten Zuschlägen zahlen müssen.

4. Wir Communal-Mittelschullehrer müssen auch die Activitätszulage versteuern, während die k. k. Professoren davon losgezählt sind.

5. Die Mittelschullehrer an Communalanstalten sind bei einem etwaigen Dienstwechsel noch der Gefahr ausgesetzt, die ganze Carenztaxe noch einmal entrichten zu müssen.

6. Während die k. k. Professoren wie die anderen Staatsbeamten für ihre Söhne, wenn dieselben Frequentanten einer k. k. Cadettenschule sind, nur den jährlichen Betrag von 60 Gulden zu erlegen haben, müssen Lehrer an Communalanstalten gleich Nichtbeamten den doppelten Betrag entrichten.

7. Die k. k. Professoren genießen das Recht des halben Fahrpreises auf den Eisenbahnen des Staates, während die Lehrer an Communalmittelschulen volle Preise entrichten müssen. Gleichwohl steht es fest, dass diese bei ihrer ganzen Thätigkeit im Interesse ihrer Fächer und ihrer Gesundheit des Reisens ebenso bedürfen, wie jene.

Indem die ergebenst Gefertigten von dem Gerechtigkeitssinne des hohen Hauses, wenn nun schon derzeit eine Verstaatlichung der Communal-Mittelschullehrer nicht möglich sein sollte, hinsichtlich dieser Benachtheiligungen Abhilfe erbitten und erhoffen, erlauben sie sich zur Beurtheilung der Sachlage auch die nachfolgende Darlegung ihrer Verhältnisse zur gefälligen Würdigung zu unterbreiten.

Die weitaus größte Zahl von uns und wohl der Communal-Mittelschullehrer überhaupt ist in jüngeren Jahren, viele rein zufällig, mancher unter Einwirkung der unmittelbaren Vorgesetzten an eine Communalmittelschule gekommen, ohne dass sie klar darüber waren, dass ihre Existenz in rechtlicher und materieller Hinsicht an der Communalmittelschule nicht ebenso gesichert sei, wie an den Mittelschulen des Staates. Sie alle müssen den Ansprüchen des Gesetzes hinsichtlich ihrer Studien und ihrer Staatsprüfungen genau in derselben Art und Weise entsprechen, wie die k. k. Professoren an den Staatsanstalten. Ein jeder von uns wurde von der hohen k. k. Unterrichtsbehörde in seinem Amte bestätigt, ein jeder muss, wie der k. k. Professor, den Forderungen des Staates, welche dieser für das Unterrichtsgebiet aufstellt, insoweit es sich auf die Mittelschule bezieht, gerecht werden, und es dürfte vielleicht nicht unbescheiden sein, wenn betont wird, dass die Communal-Mittelschullehrer auch hinsichtlich der Hingebung an ihren Lehrberuf, hinsichtlich der Treue, mit der sie ihres Amtes walten, hinsichtlich des Erfolges, den sie durch ihr Wirken erzielen, den Leistungen ihrer besser gestellten Collegen an den Staatsanstalten nicht nachstehen. Der Staat selbst erkennt das indirect an, indem er hinsichtlich der an Communalanstalten zugebrachten Dienstjahre die Reciprocität einräumt und den Communalmittelschulen das Recht, Zeugnisse mit staatlicher Giltigkeit auszustellen, verliehen hat.

Die Communal-Mittelschullehrer arbeiten aber auch, obwohl sie aus der Gemeindekasse besoldet sind thatsächlich gerade so im Dienste des Staates wie die k. k. Professoren; denn nicht für die betreffende Stadtgemeinde erziehen, lehren und wirken sie, nein! Auch ihre Zöglinge sind berufen, den Interessen des Staates und der Gesellschaft dienstbar zu werden, geradeso wie jene, die ihre Bildung und Befähigung hiezu an einer k. k. Mittelschule erworben haben. Wenn wir schließlich die Folgen betrachten, die aus dieser erstrebten Gleichstellung der Communal-Mittelschullehrer mit den k. k. Professoren sich ergeben würden, so würden zunächst die betreffenden Gemeinden nicht benachtheiligt sein, ja sie würden derartige Verfügungen mit Freuden begrüßen, denn mit der Hebung des Standes der von ihnen angestellten Lehrpersonen würde nothwendig auch die Bedeutung der von ihnen erhaltenen Anstalten zunehmen.

Der Ausfall in der Staats- und der Staatseisenbahnkasse aber, der sich ergäbe, wenn die Communal-Mittelschullehrer hinsichtlich der Besteuerung und der Eisenbahnfahrten den k. k. Professoren gleich behandelt würden, müsste gewiss ein ganz minimaler genannt werden, während umgekehrt der Vortheil für den einzelnen Communal-Mittelschullehrer doch von einer ansehnlichen Bedeutung wäre; der Staat aber könnte diesen minimalen Betrag zu Gunsten des Standes, der gleich dem k. k. Professor für ihn

die Jugend erzieht, leicht vermissen. Der Nutzen aber, der erwüchse, bestände darin, dass der ziemlich zahlreiche Stand der Lehrer an Communalmittelschulen hinsichtlich seiner Achtung und Autorität entsprechend gehoben würde; dass er aber dieser Achtung und Autorität nothwendig bedarf, wenn er seiner Unterrichts- und Erziehungsaufgabe dauernd gerecht werden soll, dürfte wohl von keinem Pädagogen geleugnet werden.

Somit würden Maßnahmen in der angestrebten Art auch eine Förderung des vaterländischen Mittelschulwesens überhaupt bedeuten. Der Staat aber würde auch damit seinem idealen Zwecke, ein Hort des Rechtes für seine Bürger zu sein, einen Schritt näher treten, denn gegenüber den Forderungen gleicher Pflichten und Arbeiten darf jedermann den Anspruch nach Gleichstellung in den Rechten billig erheben.

Wir ergebenst Unterzeichnete aber bitten das hohe Haus um gefällige Würdigung dieser Darlegung nicht nur in unserem Privatinteresse, sondern auch im Interesse des Mittelschulwesens unseres Staates.

Elbogen, 20. Mai 1891.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 23. Sitzung, am 17. Juni 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 828).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das provisorische Budget pro Juli 1891 (189 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Biliński [Seite 829] — zweite und dritte Lesung — Seite 829).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Rozkošny, Dr. Žáček, Dr. Helcelet und Genossen, betreffend die am 7. und 8. Juni 1891 in einzelnen Gegenden Mährens durch Hagelschläge, Wolkenbrüche und Überschwemmungen erfolgten Schäden;
2. der Abgeordneten Rammer, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die im politischen Bezirke Freistadt in Oberösterreich durch Hagelschläge verursachten Schäden;
3. der Abgeordneten Barwiński, Ritter v. Jaworski, Ritter v. Madeyski und Genossen, betreffend die im Monate Juni 1891 im Königreiche Galizien eingetretenen Elementarschäden (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 829 und 834], die Abgeordneten Dr. Haase [Seite 830], Rammer [Seite 830], Dr. Lang [Seite 831], Dr. Rapp [832], Barwiński [Seite 833] — Annahme des Ausschussantrages — Seite 835).

Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Redner: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe [Seite 835], die Abgeordneten Karl Prinz Schwarzenberg [Seite 836], Prinz Liechtenstein [Seite 845], Dr. Pichler [Seite 853], Dr. Žáček [Seite 858]).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Brantweinsteuer- und Sanitätsausschusses (Seite 834 und 869).

Antrag des Abgeordneten Franz Grafen Coronini und Genossen, betreffend die Herabminderung der Tarifsätze der Bonitätsclassen für von der Peronospora viticola befallene Grundstücke (192 der Beilagen — Zuweisung an den Weincultursausschuss — Seite 869).

Interpellationen, und zwar:

1. der Abgeordneten Dr. Exner, Neuber und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Vornahme von Belastungsproben bei Eisenbahnbrücken (Seite 869);
2. des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Durchführung der nothwendigen Verstärkungsarbeiten bei Eisenbahnbrücken, insbesondere bei denen der Südbahn (Seite 870);
3. des Abgeordneten Dr. Helcelet und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die durch den Bestand der Pulverthürme in der Nähe von Städten sich ergebenden Gefahren (Seite 870);
4. des Abgeordneten Morre und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Abschaffung von Eisenbahnwaggons mit Trittbrettern (Seite 871).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Lupul**, Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe Ritter v. **Winterstein** und Dr. Ritter v. **Böhm** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Specialbericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*;

den Bericht des Thierseuchenausschusses über die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Czecz beantragte Resolution betreffs Tilgung der Lungenseuche durch die Keule und Ersatzleistung aus dem Staatsschatze *(177 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das provisorische Budget pro Juli 1891 *(189 der Beilagen);*

die Regierungsvorlagen, betreffend

die Leistung von Beiträgen aus Staatsmitteln an die erste k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft *(188 der Beilagen);*

die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue *(190 der Beilagen);*

die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern *(191 der Beilagen).*

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Lupul** *(liest:)*

„10 Petitionen der Gemeinden Horní, Stupno, Osecki Vranov, Pranovice, Kamený, Ujezd, Smečice, Rokycan, Raková Veselka und Visky, Bezirk Rokycan in Böhmen um Verstaatlichung der böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Veselý).*"

„Petition der Bürger der Vororte von Krakau um Veranlassung, dass die k. und k. Genie-Direction von der Verpflichtung zur Ausstellung von Demolierungsreversen über die erbauten Häuser auf der Strecke zwischen dem Damm der Circumvallationsbahn und der strategischen Straße, welche über Krowodiza gegen das Palais zu Lobzów nach Zwierynice führt, absteht *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski)*".

„Petition der Handels- und Gewerbetreibenden des Marktes Mureck (Steiermark), um Ablehnung des Antrages Hajek und Genossen (§§. 75 und 92 der Gewerbeordnung) *(überreicht durch Abgeordneten Morre).*"

„Petition des Salzburger Ärztevereines um Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition der Stadtgemeinde Joachimsthal in Böhmen mit den übrigen Brandbeschädigten vom Jahre 1873 um gänzliche Abschreibung des Restbetrages von den den Abgebrannten im Jahre 1873 gewährten Staatsvorschüssen von 500.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

„Petition der Bezirksvertretung Saaz wegen Einstellung des für die Errichtung einer neuen Fahrbrücke über den Egerfluss in Saaz an Stelle der bestehenden alten Kettenbrücke in Saaz entfallenden Kostenaufwandes in das Reichsbudget des Jahres 1892 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pichler).*"

„Petition der Gemeinde Kaltenbach, Bezirk Prachatitz in Böhmen um Unterstützungsbeiträge aus Staatsmitteln zum Ausbaue einer Messkapelle in der Gemeinde *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg).*"

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Proßnitz in Böhmen um Erniedrigung des Viehsalzpreises *(überreicht durch Abgeordneten Hoch).*"

„Petition der Gemeindevertretungen des Proßnitzer politischen Bezirkes um Erleichterung der Grundsteuer aus Anlass der Schädigung der Getreidesaaten *(überreicht durch Abgeordneten Hoch).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Friedland in Böhmen um Beseitigung der Ausnahmstarife für Mehlsendungen aus Ungarn nach Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Müller).*"

„Petition des Bezirksausschusses Gablonz in Böhmen um Verstaatlichung der südnordeutschen Verbindungsbahn *(überreicht durch Abgeordneten Müller).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Gablonz, Böhmen,

a) um Schaffung eines Thierseuchenfondes zur Vergütung für jene landwirtschaftlichen Hausthiere und Rinder, welche zum Zwecke der raschen Tilgung der Rotzkrankheit, der Lungenseuche u. s. w., über Antrag der Seuchencomission (§. 18, R. G. Bl. Nr. 35 ex 1880) vom Viehbesitzer der Behörde behufs Tödtung zur Verfügung gestellt werden müssen;

b) um Errichtung einer Reichsviehversicherung für ganz Westösterreich mit obligatorischer Versicherungspflicht *(überreicht durch Abgeordneten Müller).*"

„Petition der Gerichtsdiener des k. k. Kreisgerichtes Görz um Erhöhung ihrer Gehalte und Abänderung ihres Charaktertitels *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe des Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Namens des Budgetausschusses habe ich den Antrag zu stellen, es mögen zwei Gegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden: erstens der Bericht des Budgetausschusses, der bereits gedruckt und vertheilt ist, über das Provisorium für Juli und zweitens die mündliche Berichterstattung des Budgetausschusses über die ihm in der gestrigen Sitzung dringlichkeitswegen zugewiesenen Anträge, betreffend die Hagelschäden bei dem letzten Unwetter in Mähren, Oberösterreich und Galizien.

Der Budgetausschuss hat über die ihm gestern zugewiesenen Dringlichkeitsanträge heute bereits berathen und einen Antrag für das hohe Haus vorbereitet.

Der Budgetausschuss beantragt nun, diesen Antrag, mit Umgehung der Drucklegung, gleichfalls auf die Tagesordnung zu stellen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Plener zustimmen, dass der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage betreffend das provisorische Budget pro Juli 1891 *(185 der Beilagen)* auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, dass über die gestern eingebrachten Dringlichkeitsanträge, betreffend Nothstände heute mündlich Bericht erstattet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wir gelangen demnach vorerst zu dem Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das provisorische Budget pro Juli 1891 *(185 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ritter v. Biliński den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne)*: Mit Rücksicht darauf, dass die Verhandlungen über das Budget im hohen Hause erst gestern begonnen haben, ist gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass das Finanzgesetz in beiden Häusern des Reichsrathes im Laufe dieses Monates durchberathen und der allerhöchsten Sanction vorgelegt werden kann. Die Regierung hat nun ein Budgetprovisorium bloß bis Ende dieses Monates. Sie hat daher eine Vorlage eingebracht, worin sie um die Bewilligung der provisorischen Einnahmen und Ausgaben für den Monat Juli ersucht. Mit Rücksicht auf den thatsächlichen Stand der Sache hat der Budgetausschuss einstimmig beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, das von der Regierung vorgelegte Budgetprovisorium für den Monat Juli anzunehmen. Ich bitte daher das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu § 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 1—4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1891 ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 189 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Präsident: Es folgt nun in der Tagesordnung gemäß dem vorhin gefassten Beschlusse des hohen Hauses der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die gestern eingebrachten Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Rozkošný, Dr. Žáček, Dr. Helcelet und Genossen, betreffend die am 7. und 8. Juni 1891 in einzelnen Gegenden Mährens durch Hagelschläge, Wolkenbrüche und Überschwemmungen erfolgten Schäden;

2. der Abgeordneten Rammer, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die im politischen Bezirke Freistadt in Oberösterreich durch Hagelschläge verursachten Schäden.

3. der Abgeordneten Barwiński, Ritter v. Jaworski, Ritter v. Madeyski und Genossen, betreffend die im Monate Juni 1891 im Königreiche Galizien eingetretenen Elementarschäden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Kathrein, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Es sind, hochverehrte Herren, in der gestrigen Sitzung drei Dringlichkeitsanträge eingebracht worden,

welche sich mit den im laufenden Monate eingetretenen Elementarschäden und den dadurch in drei Kronländern angerichteten Verheerungen und Zuständen befassen.

Es sind dies namentlich die Länder Galizien, Mähren und Oberösterreich, welche durch Hagelschlag und Überschwemmung schwer heimgesucht wurden.

In Mähren insbesondere ist ein großer Theil der Felder, vornehmlich in der bekanntlich sehr fruchtbaren Hanna unter Wasser gesetzt worden, der Schaden ist immens, die Feldfrüchte sind zerstört und selbst viele Wohnungen der Menschen fortgeschwemmt worden.

Nicht genug daran, sogar Verluste an Menschenleben werden beklagt. Wenn nun auch letzteres, Gott sei Dank, von den Wirkungen der Elementarereignisse in Oberösterreich und Galizien nicht gesagt werden kann, so ist auch dort der Schaden namentlich durch Hagelschlag ein bedeutend großer; es ist alles in gewissen Strichen, und namentlich in Oberösterreich im Bezirke Freistadt vollständig zerstört, so dass die Felder infolge dieser Verheerungen so aussehen, wie mitten im Winter; die heurige Ernte ist also vollständig zerstört.

Der Budgetausschuss hat nicht ermangelt, über die ihm zugewiesenen Dringlichkeitsanträge zu berathen und hat sich auf eine Resolution geeinigt, welche dem hohen Hause zur Annahme vorgeschlagen wird und welche die Regierung auffordert, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und insoferne als diese Erhebungen eine wirkliche Nothlage constatiren sollten, dann auch die erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen. Diese Resolution erlaube ich mir zu verlesen und zugleich dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Die Resolution, welche der Budgetausschuss einstimmig beschlossen hat, lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, über die im Monate Juni 1891 im Königreiche Galizien, im Erzherzogthume Österreich ob der Enns und in der Markgrafschaft Mähren durch Hagelschlag und Überschwemmung eingetretenen Schäden ohne Vollzug die nöthigen Erhebungen zu pflegen und insoweit infolge der genannten Elementarereignisse in der Bevölkerung eine Nothlage eingetreten, zur Linderung derselben schleunigst das Entsprechende zu veranlassen, eventuell zu dem Zwecke die erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Wolle das hohe Haus genehmigen, diese Resolution zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haase.

Abgeordneter Dr. **Haase**: Mitten in der Redeschlacht der Parteien über das Budget hat sich gestern am Schlusse der Sitzung das hohe Haus wie ein Mann um die Fahne der Humanität gesammelt und im Interesse der verunglückten Bewohner von Galizien, Mähren und Oberösterreich die Dringlichkeit der Anträge, über welche soeben berichtet wurde, beschlossen.

Gestatte mir das hohe Haus, dass ich den traurigen Bildern aus den genannten Kronländern noch eines beifüge. Am 2. Juni d. J. ging im Herzogthume Schlesien, insbesondere im Skotschaner Gerichtsbezirke der Bielitzer Bezirkshauptmannschaft ein furchbarer Hagelschlag nieder. Die Verwüstungen sind geradezu entsetzlich. In den Gemeinden Baumgarten, Iskrzyczyn, Simoradz, Wilamowitz, Skotschau und Czechowitz sind die Saaten vollständig, in den Gemeinden Ochab, Perstetz, Witschitz und Riegersdorf theilweise vernichtet. Hunderte von Familien sind dadurch namenlosem Jammer anheimgegeben, und mit der größten Bangigkeit sehen dieselben dem noch größeren Elend entgegen, welches im kommenden Herbst und Winter ihrer wartet.

Ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, sich auch dieser Verunglückten zu erbarmen und zu gestatten, dass dem gestellten Resolutionsantrage ein Amendement beigefügt werde in der Art, dass in der Resolution nach den Worten „in der Markgrafschaft Mähren durch Hagelschlag und Überschwemmung eingetretenen Schäden" die Worte eingeschaltet werden: „wie auch über die, durch den Hagelschlag vom 2. Juni angerichteten Verheerungen im Herzogthum Schlesien." Im übrigen bleibt der Wortlaut der Resolution ungeändert. Es würde dann alles das, was rücksichtlich der Verheerungen in Galizien, Oberösterreich und Mähren beschlossen wird, auch rücksichtlich der Verheerungen in Schlesien beschlossen sein. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Haase stellt folgenden Zusatzantrag *(wiederholt denselben)*; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Rammer zum Worte gemeldet: ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Rammer**: Große Elementarereignisse haben den Bezirk Freistadt in Oberösterreich heimgesucht. Am Sonntag den 7. Juni und am Dienstag den 9. Juni hat sich über die Gemeinden Neumarkt, Lasberg, Erdmannsdorf und St. Leonhardt ein großer Hagelschlag entladen, welcher von einem sehr starken Wolkenbruche begleitet war.

Der Hagelschlag war so andauernd und heftig, dass in manchen Gehöften noch am dritten Tage mehrere Fuhren Schloßen vorhanden waren. Durch

diesen Hagelschlag wurden sämmtliche Kornfelder derart niedergeschlagen, dass es den Grundbesitzern nicht mehr möglich ist, dieselben abzumähen, um die Halme wenigstens zur Fütterung oder zu Streu verwenden zu können. Mancher Bauer erhält nicht einen Halm, noch weniger ein Korn zur Fechsung. Der Hafer, die Erdäpfel und der Flachs sind total niedergeschlagen und der Erde gleichgemacht.

Es erfolgte jedoch nicht allein die Vernichtung des Gewächses durch den Hagel, sondern durch den starken Wolkenbruch wurden manche Felder sammt Erdäpfel, Flachs und Hafer derart abgetragen, dass der ganze Ackergrund weggeschwemmt wurde. Das Grünfutter, die Kleefelder und Wiesen wurden total eingeschlagen, der Erde gleichgemacht, die Thäler von dem weggeschwemmten Humus versandet und verschüttet und auch die Felder ganz unbrauchbar gemacht, so dass der Bauer nicht das mindeste abzumähen und zu verwerten vermag.

Dieses Unglück trifft die Bewohner von Sanct Leonhard umso härter, weil dort die ganze Bevölkerung infolge der sehr mageren Bodenbeschaffenheit äußerst arm und dürftig ist. Der Schade in der Gemeinde Sanct Leonhard wurde auf 70.000 fl geschätzt; in drei Dörfern, die allerdings sehr klein sind, — dort sind die Dörfer sehr klein, sie sind nur Gruppen von drei, vier, höchstens fünf oder sechs Häusern — wurde der Schade an Korn allein auf 12.000 fl. geschätzt.

Damit aber bei dem hohen Hause keine Bedenken obwalten, dass vielleicht die Schätzung übertrieben sei, erlaube ich mir den Umstand anzuführen, dass die Schätzung derart vorgenommen wurde, dass beim Korn nur die fünffache Menge des Samens als Schade angenommen wurde.

Die dortigen Bewohner haben kein Futter fürs Vieh, kein Getreide, womit sie den Haushalt für Familie und Haus bestreiten können. Es herrscht also eine solche Noth, dass meine schwachen Worte sie nicht zu beschreiben imstande sind.

Es dürfte auch sehr vielen Grundbesitzern nicht möglich sein, im kommenden Herbste sich das nöthige Samenkorn zur Bestellung der Wintersaat anzuschaffen, wenn ihnen nicht von Seite der hohen Regierung unterstützend unter den Arme gegriffen wird.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir, dem hohen Hause zu empfehlen, dem Antrage des Budgetausschusses die Zustimmung zu ertheilen, und die hohe Regierung unterthänigst zu bitten, hochdieselbe wolle die Erhebungen schleunigst einleiten und nach erfolgten Erhebungen den bedrängten Bewohnern der genannten Gegend eine genügende Unterstützung allergnädigst angedeihen lassen.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Lang.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Hohes Haus! Ich ergreife das Wort, um auch auf die misslichen Verhältnisse und auf die enormen Schäden, welche das Königreich Böhmen, insbesonders seine südlichen und südöstlichen Theile im Monate Juni dieses Jahres heimgesucht haben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken. Der 9. Juni war und bleibt für die Stadt Tabor und deren weite Umgebung ein verhängnisvoller.

Nach sehr schwülem Tage trat plötzlich um vier Uhr nachmittags eine Temperaturänderung ein; auf dem Firmamente zeigten sich schwere, graue Wolken, es entstand eine förmliche Dämmerung und ein riesiger Orkan jagte mit fabelhafter Raschheit die unheil- und eisvollen Wolken direct in der Richtung von Bechin über Malčic der Stadt zu.

Jeder Bewohner, der diese Symptome sah, musste einsehen, dass ein großes Unglück über die Stadt Tabor und Umgebung hereinbrechen werde.

Mit fürchterlichem Getöse fielen die Eisstücke, wie Hühnereier groß, auf die Dächer, in die Fenster der Häuser und auf die Erde hernieder und schlugen und vernichteten alles, was sie berührt haben; ein riesiger Orkan und Regenguss half das, was vom Hagelschlage zufälligerweise intakt gelassen wurde, vernichten.

Obwohl der Sturm nur eine Viertelstunde hauste, hat er doch ein ungeheueres Unheil gestiftet.

Es sind nicht nur sämmtliche Feldfrüchte total vernichtet worden, so dass man nicht erkennen kann, was für eine Art von Getreide im Herbst oder Frühjahre gesäet wurde, ob auf dem oder jenem Felde sich Zuckerrübe oder Erdäpfeln befanden, da ja die Felder wie nach einer Schlacht erscheinen, sondern auch sämmtliche Wiesen, welche eben gesenset werden sollten, sind gänzlich vernichtet, theils überschwemmt oder abgetragen, theils versandet.

Auch die Gärten sind riesig beschädigt worden, die Saat vernichtet, die Bäume nicht nur des Obstes, der Blätter, sondern auch der Äste beraubt oder aus den Wurzeln herausgerissen; so zum Beispiel ist der Obstgarten der brauberechtigten Bürgerschaft total vernichtet, denn der größte Theil der Bäume ist sammt Wurzeln aus der Erde herausgerissen worden.

Auch viele Häuser, wie z. B. in Simslov und in Větrov wurden niedergerissen, und besonders im letzteren Orte das Häuschen des Janda, in welchem das 25jährige Mädchen Marie Černá ums Leben gekommen ist, dessen Leichnam dann, vom Regen und Hagel ganz durchnässt, gefunden wurde.

Die übrigen Häuser, insbesondere die mit der Schindelbedeckung, haben auch vom Hagelschlag viel gelitten, so dass sie ähnlich wie nach einem förmlichen Bombardement aussahen.

Pferde wurden scheu und Leute, welche im freien Felde vom Gewitter überrascht wurden, bis ans Blut beschädigt.

Wie gräßlich das Gewitter bloß in der Stadt Tabor gehaust hat, geht aus den enormen Ziffern der eingeschlagenen Fensterscheiben hervor.

Es wurden nämlich sämmtliche auf der östlichen und südöstlichen Seite gelegenen Fenster eingeschlagen. Den größten Schaden hat die Gemeinde Tabor selbst erlitten, denn sie büßte mehr als 3000 Scheiben ein.

In der Tabakfabrik wurden 1100 Fensterscheiben eingeschlagen, in den Häusern des Herrn Domečka 749, in der höheren landwirtschaftlichen Schule 743, im Hause des Herrn Suchomel 704, des Johann Hrabeš 390, auf dem Bahnhofe über 1000 u. s. w. zusammen mehr als 25.000 Fensterscheiben. *(Hört! Hört!)*

Von welch einer Vehemenz der Hagelschlag war, ist daraus ersichtlich, das nicht nur die auswärtigen, sondern auch die inneren Fenster eingeschlagen wurden, ja die Eisblöcke fielen weit in die Zimmer ein und beschädigten alles, was sie getroffen haben z. B. Lampen, Spiegel u. s. f.

Das Gewitter zog sich dann über die Gemeinden Čekanic, Meřic, Hlinic, Lhota Zarybična, Dobrovic, Dub Wřesec und Bergstadtl herüber und beschädigte hart den schon in zwei letztverflossenen Jahren mit Wolkenbrüchen und Hagelschlägen heimgesuchten und hart betroffenen Jung-Woschitzer Bezirk insbesondere die auf den Bergen liegenden Ortschaften Rasovic, Smilovy Hory, Obratic und Stadt Jung-Woschitz.

Es ist wohl allgemein bekannt, dass diese Gegend eine der ärmsten des Königreiches Böhmen ist und da nun der letzte Hagelschlag neuerlich große Verheerungen der Feldfrüchte, Beschädigungen und Abschwemmungen des Ackerbodens von den Anhöhen und Überschwemmungen der nieder gelegenen Felder und Wiesen verursacht hat, so sind die Bewohner derselben dem größten Elend preisgegeben, sie werden nicht nur des Brodes, sondern auch der Erdäpfel entbehren und wenn ihnen nicht rasch und nicht ausgiebig geholfen wird, dann wird es kein Wunder sein, wenn diese unglücklichen hungernden Leute, ihr Hab und Gut, an dem sie zwar mit kindlicher Liebe hängen und das sie im Schweiße ihres Angesichtes bebauen, das sie jedoch nicht mehr ernähren kann, verlassen und nach Amerika in noch größerem Maße auswandern werden.

Wie der Taborer und Jung-Woschitzer Bezirk, litten auch die anderen an demselben Tage und fast zur gleichen Stunde von diesem Gewitter heimgesuchten Bezirke, wie Patzau, Wlasim, Bechin, Unterkralovitz, Ledeč, Přibislau, Reichenau an der Knežna, woselbst das Gewitter in ähnlich verheerender Weise, wenn nicht noch in höherem Maße, gehaust hat namentlich aber in den Bezirken Budweis und Schweinitz und hier wieder in der Stadt Budweis selbst und den nahe liegenden Orten: Ledenic, Zborov, Kališt, Gutwasser und mehreren anderen.

Laut herzzerreißenden Nachrichten und Petitionen, die uns täglich zukommen, haben die Wolkenbrüche, Überschwemmungen und Hagelschläge die ganze Hoffnung auf die heurige Ernte vernichtet, man registrirt wieder mehrere eingefallene Häuser, überschwemmte und fortgetragene Ackergründe, Versandungen von Wiesen u. s. w., denn sämmtliche Bäche und der Fluss Maltsch sind aus ihren Ufern schon wieder ausgetreten und verbreiten neuerdings einen enormen Schaden.

Der gesammte Schaden ist wirklich ein immenser, denn die Verheerungen haben sich über eine Fläche verbreitet, deren Länge zehn Meilen und die Breite eine Meile enthält, und da die Vernichtung eine totale ist, so beziffern die Sachverständigen den Schaden wenigstens auf drei Millionen Gulden.

Wahrlich ist dies ein großer Schaden, der nur durch hilfreiche Hand des Staates gelindert werden kann.

Ich stelle demnach, indem ich mich den übrigen Anträgen vollinhaltlich anschließe, den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es seien in dem Schlussantrage die Worte einzuschalten:

„„Wie auch über die durch Hagelschlag und Wolkenbrüche angerichteten Verheerungen im Königreiche Böhmen.““ *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lang beantragt folgenden Zusatz *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Rapp.

Abgeordneter Dr. **Rapp:** Hohes Haus! Am 5. d. M. hat ein fürchterliches Gewitter im Zillerthale große Verheerungen angerichtet.

Vor allem sind dadurch die Gemeinden Aschau, Ried und Kaltenburg betroffen worden. Die Verheerungen richteten viele Häuser, Sägen und Mühlen zugrunde und zerstörten die schönsten Felder. Es war sogar das Vieh in Gefahr und sind auch einzelne Viehstücke zugrunde gegangen.

Auch spricht man davon, dass ein Menschenleben dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen sei. *(Hört! rechts.)*

Der Schade wird approximativ auf 120.000 bis 130.000 fl. veranschlagt. Die Bevölkerung in diesen Gemeinden ist umsomehr in eine Nothlage versetzt worden, als sie bereits im Jahre 1888 durch Überschwemmungen fürchterlichen Schaden erlitten hat.

Bei diesen Umständen erlaube ich mir zur vorliegenden Resolution folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Es wolle nach den Worten „Mähren und Schlesien" eingeschaltet werden, „sowie Zillerthal in Tirol".

Ich bin überzeugt, dass auf allen Seiten des Hauses in Betreff der Unglücksfälle, welche sich im Zillerthale ereignet haben, das größte Bedauern und Mitgefühl vorhanden sein wird, und ich erlaube mir daher meinen Zusatzantrag zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rapp beantragt, in dem Antrage des Ausschusses noch die Worte „sowie Zillerthal in Tirol" einzuschalten.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatzantrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Barwiński; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Barwiński:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung auf die Elementarunfälle zu lenken, welche das Königreich Galizien in den letzten drei Jahren so schwer heimgesucht haben, und um den gestern in diesem hohen Hause gestellten Dringlichkeitsantrag in aller Kürze zu motiviren.

Im Jahre 1889 haben im Frühling die Feldmäuse in vielen Gegenden Galiziens große Verheerungen auf den Saatfeldern angerichtet; dazu gesellte sich anhaltende Dürre, so dass die Sonnenhitze das Getreide förmlich versengte. Ende August 1889 trat schon wieder eine neue Katastrophe ein. Starke Regengüsse mit Hagelschlag bewirkten eine furchtbare Überschwemmung in den meisten Flussthälern, namentlich aber standen die Fluten an den Dniesternebenflüssen vom rechten Ufer und am Pruth mehrere Meter hoch, so dass bedeutende Verkehrsstörungen und unermessliche Schäden an Feld und Flur verursacht wurden. Die verzweifelte Landbevölkerung bemerkte sehr trefflich, dass das, was von der Sonnenhitze nicht vernichtet war, von der Flut weggeschwemmt wurde. Diese Elementarereignisse hatten eine solche Missernte zur Folge, dass eine schreckliche Hungersnoth mit allen ihren üblen Folgen unerbitterlich an die Thür des verzweifelten Landmannes heranrückte.

Der Ackerbauer musste auch sein Vieh zu außerordentlich niedrigen Preisen wegen Futtermangel zum großen Theil ausverkaufen oder dem sicheren Hungertode preisgeben; tausende von Pferden wurden von gierigen Speculanten angekauft und erschlagen, und die Landbevölkerung unseres Landes wurde auf diese Art der bei der Landwirtschaft so unentbehrlichen Zugkraft auf eine Reihe von Jahren beraubt.

Ich muss hier mit Anerkennung hervorheben, dass sowohl von Seite des Staates und des Landes, als auch von Seiten verschiedener Privatcomités der Landbevölkerung Galiziens Darlehen und Unterstützungen zu Theil wurden, aber diese Hilfe konnte nur in geringem Maße den schweren Nothstand lindern.

Es waren die von diesen Elementarschäden der Bevölkerung Galiziens geschlagenen Wunden noch nicht geheilt, als neues Unheil, wie solches seit Menschengedenken so oft hintereinander sich nicht zugetragen hat, unser schwergeprüftes Land heimsuchte.

Am 8. Juni l. J. zog ein Orkan über den Tarnopoler Bezirk, verheerte das Dorf Berezowycia wekyka, wo 11 Personen das Leben verloren und viele schwere Verletzungen davontrugen. Eine beträchtliche Anzahl Wohnhäuser und Landwirtschaftsgebäude, so wie der ganze Meierhof des Gutsbesitzers Janicki wurden niedergerissen und in Schutt gelegt, so dass das ganze Dorf einer gräßlichen Ruine nach einer verheerenden Feuersbrunst gleicht. Zum Theile wurden auch die angrenzenden Ortschaften Benewa, Ostriw, Krasiwka und die Stadt Tarnopol vom Sturm und Hagelschlag schwer beschädigt und in Krasiwka wurde eine beträchtliche Waldfläche vom Sturme förmlich weggefegt.

Dieses Gewitter zog dann westlich über Benewa bei Podhajci und richtete hierauf in den Ortschaften des Przemyślaner Bezirkes: Utichowyczi, Koretyci, Dobrjanyczi, Ostakowyczi, Merysczciw, Bruchowyczi, Janczyn, Kosteniw und Bilka nicht unbedeutenden Hagelschaden an.

Am 9. Juni l. J. wurden wieder andere Bezirke Ostgaliziens von gewaltigen Orkanstürmen verheert. In Podkamiń bei Brody wurde der Wald des Grafen Cetner völlig verwüstet, Wohnhäuser wurden niedergerissen und die Balken der zerstörten Gebäude mit solcher Gewalt fortgeschleudert, dass dieselben hierauf zwei bis drei Meter tief in den Boden hineingetrieben wurden. Die Obstgärten, die Haupterwerbsquelle der dortigen Bevölkerung erlagen dem gewaltigen Sturme. Der Schaden beläuft sich auf circa 30.000 fl.

Es sind leider auch hier Menschenopfer zu verzeichnen.

Die Ortschaften des Brodyer Bezirkes Zabolotci, Ruźniw, Czechy, Ponykwycia maka und wekyka, Wysocko, Dubie Holoskowyczi, Kadlubyska, Suchodoły, Boratyn, Berlin und andere, wurden von einem kaum fünf Minuten andauernden Orkan so verheert, dass dieselben wie nach einer Feuersbrunst aussahen. Ebenso wurden in Kamionka Strumikowa, Jagunia, Lany polski und nimecki, Jasenycia und den anliegenden Ortschaften Wohngebäude zerstört und erhebliche Schäden im Wald und auf dem Felde verursacht.

Dieser gewaltige Orkan zog an demselben Tage über Rawa ruska, Prystań, Butyni, Dwirci und andere Ortschaften, in denen Eisstücke von der Größe eines Salzstockes die Hoffnung auf eine Ernte völlig vernichtet haben.

Auch der Zloczower Bezirk wurde von der Macht der wüthenden Elemente arg geschädigt; namentlich wurden die Gefilde in der Umgegend des Marktfleckens Černa von Hagelschlag verwüstet.

Nicht genug an dem, meine Herren! Am 10. Juni begannen die zügellosen Elemente von neuem ihr verheerendes Spiel. Im Skalater Bezirke wurden in mehr als 15 Ortschaften die Saatfelder zum größten Theile von gewaltigem Hagelschlag verwüstet, viele Menschen erlitten nicht unerhebliche Verletzungen.

Noch größere Verluste wurden der ganzen Umgegend von Mostyska (in mehr als 15 Ortschaften) zugefügt, wo der Schaden auf 300.000 fl. geschätzt wird.

In Stare Misto und den anliegenden Ortschaften hat die Bevölkerung beinahe ihr ganzes Hab und Gut eingebüßt, viele Menschen sind ums Leben gekommen und das Vieh und Geflügel ist zum großen Theile zugrunde gegangen.

Das ist, meine verehrten Herren, nur eine sehr dürftige Zusammenstellung der bis nunzu eingelaufenen Nachrichten von dem schweren Unheil, welches unser Land Galizien betroffen. Eine genaue und eingehende Darstellung der verursachten Elementarschäden ist in diesem Momente gar nicht möglich, zumal an vielen Orten auch Communicationsstörungen eingetreten sind. Ich glaube aber, dass auch diese dürftigen Andeutungen genügen, um von dem Nothstande des Königreiches Galizien sich einen Begriff zu machen und die Dringlichkeit meines Antrages und die Nothwendigkeit einer schleunigen Staatshilfe anzuerkennen.

Bevor ich aber meine Ausführungen schließe, kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken, dass außer der verlangten Aushilfsaction es eine dringende Pflicht des Staates ist, solchen Calamitäten für die Zukunft vorzubeugen, denn mit Halbmitteln kommen wir nicht weit fort. Ich muss daher im Namen meiner Gesinnungsgenossen die dringende Nothwendigkeit einer systematischen Regulirung der Gebirgsflüsse in Galizien, einer strengeren Handhabung der Forstgesetze und die Nothwendigkeit der Beforstung devastirter und waldarmer Gegenden unseres Landes mit Nachdruck hervorheben.

Ein Land, dessen Existenz vorwiegend von dem Ertrag des Ackergrundes abhängig ist, kann nur durch energische Präventivmaßregeln vor Verarmung und gänzlichem Ruine geschützt werden.

Ich empfehle daher meinen Antrag auf das wärmste der geneigten Annahme des hohen Hauses. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Brantweinausschuss constituirt hat. Zum Obmanne wurde gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Beer, zum Obmannstellvertreter der Herr Abgeordnete Graf Deym, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Kirschner und Prettner.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Meine Herren! Ich stehe in der That vor einer Überschwemmung von Anträgen. *(Heiterkeit.)* Ich bin gerne bereit, dort wo eine Nothlage vorhanden ist, mit aller Kraft und meinem ganzen Einflusse einzutreten. Allein, ich muss doch davor warnen, sich in dieser Beziehung ja nicht zu weit fortreißen zu lassen *(Bravo! Bravo!)* da sich sonst ein gewisser Missbrauch einstellen könnte. *(Sehr richtig!)* Denn, wenn wir wegen jedes kleinen Wölkchens, das sich am Himmel zeigt und sich entladet und vielleicht einen gewissen Schaden anrichtet, sofort die Reichshilfe in Anspruch nehmen, und die Erhebungen ergeben, wie es so häufig vorkommt, dass eine Nothlage nicht eingetreten, so schwächen wir schon im vorhinein den Erfolg der Action ab. *(Zustimmung.)*

Man darf eben nicht vergessen, dass das Reich nur dann berufen ist, helfend einzugreifen, wenn sich wirklich eine Nothlage ergeben hat und wenn Land und Gemeinde als zuerst berufene Factoren nicht in der Lage sind, das Elend und die Noth zu lindern.

Ich möchte mir noch erlauben, da es sich hier auch um Hagelschläge handelt, einem Gedanken Ausdruck zu geben. Es ist ja möglich, sich gegen Hagelschlag zu versichern. Allerdings, das muss ich gleich beifügen, weiß ich, dass man häufig sagt: Ja, wenn man bei den gegenwärtig bestehenden Gesellschaften gegen Hagelschlag versichert, so ist die Prämie, die man zu bezahlen hat, so groß, dass man schon dadurch jährlich die Folgen eines theilweisen Hagelschlages zu verspüren hat. Es wäre nun aber die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Regierung berufen sei, die Frage der Versicherung gegen Hagelschlag in die Hand zu nehmen. *(Beifall.)*

Ich glaube, meine Herren, es ist eine große Nothwendigkeit, diese Frage zu regeln; so wie das anderswo, wie zum Beispiel in Bayern der Fall ist, so kann es auch in Österreich durchgeführt werden und der Landwirtschaft wird damit ein bedeutender Schutz zutheil *(Bravo!)* In Bayern ist, wie ich mich selbst davon überzeugt habe, weil ich mich für die Frage interessirte, die Sache von großer Bedeutung für die bäuerliche Bevölkerung, und die Auslagen, die der Staat zu tragen hat, sind keineswegs groß, sie stehen keineswegs im Verhältnisse zu dem großen Nutzen, welchen die staatliche Versicherung dem Ackerbau bringt. Diesen Gedanken möchte ich vor allem aber der Re-

gierung ans Herz legen, und bitten, dass sie die Frage in Erwägung ziehe, ob es nicht im Interesse auch der österreichischen Landwirtschaft liege und an der Zeit sei, an eine solche staatliche Einrichtung zu denken.

Im übrigen, meine Herren, nehme ich an, dass jene Herren, welche Zusatzanträge zu der von mir namens des Ausschusses beantragten Resolution gestellt haben, gewiss von der Überzeugung durchdrungen seien, dass auch in ihrem Wahlkreise, beziehungsweise engeren Vaterlande die Überschwemmungen und Hagelschläge Verheerungen angerichtet haben und eine Nothlage in deren Gefolge eingetreten ist.

Unter dieser Voraussetzung bin ich auch gerne bereit, die Zusatzanträge zu unterstützen; die Regierung wird Erhebungen pflegen, und wie das immer geschieht, mit aller Objectivität, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, und sobald es wirklich als nothwendig erscheint, dass eingegriffen werde, so wird die Regierung nicht ermangeln, die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen und wir werden nicht ermangeln, den bedrängten armen Landbewohnern möglichst kräftig unter die Arme zu greifen; damit empfehle ich Ihnen den Antrag des Budgetausschusses sowie alle drei gestellten Zusatzanträge.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Einfügung der Zusatzanträge zum Antrage des Ausschusses. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dem Ausschussantrage sammt den drei Zusatzanträgen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891. *(96 der Beilagen.)*

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe, zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern, Graf **Taaffe:** Der bisherige Verlauf der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag hat wenigstens für mich eine Überraschung nicht gebracht. Die Regierung hat mit ihrem Apell wegen eines Waffenstillstandes weder bezweckt, dass die großen und gemäßigten Parteien für immer auf ihren Separatstandpunkt Verzicht leisten, noch erwartet, dass die radicaleren Elemente dieses hohen Hauses ihre Waffen werden rosten lassen. Die Regierung hat diesen Appell ergehen lassen, einerseits, um ernsteren Conflicten zu begegnen, die sich im Staatsleben stets einzustellen pflegen, sobald angebahnte und nothwendige Compromisse nicht gesichert erscheinen, anderseits, weil es außer Zweifel steht, dass das Gros der Bevölkerung sich aufrichtig nach Ruhe sehnt, nach langjährigen Zwistigkeiten aufathmen möchte, und vor allem die Erledigung dringender socialer und wirtschaftlicher Probleme herbei wünscht. Diesen Wunsch theilt auch die Regierung, dass an die Stelle der jahrelangen Kämpfe, eine gemeinsame fruchtbringende Arbeit im Dienste des Vaterlandes trete. Die Regierung wird daher mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft die Verwirklichung des in der Thronrede angestrebten Zieles herbeizuführen bemüht sein.

Seit den Neuwahlen stehen wir alle vor einer neuen parlamentarischen Situation, die eine neue Parteigliederung zur Folge hatte. Wir befinden uns in einer parlamentarischen Phase, deren Entwickelung von der Mäßigung, politischen Einsicht und Klugheit der in Frage kommenden Parteien abhängt.

Die Allerhöchste Thronrede hat auch dieser neuen Situation Ausdruck gegeben. Dem Geiste der Allerhöchsten Thronrede gemäß sollen sich die Verhandlungen im hohen Hause ruhig und allmählich im Interesse eines gedeihlichen Fortschrittes des legislativen Geschäftsganges entwickeln und dadurch die Bürgschaft und Gewähr einer längeren Dauer heilsamen Contactes auf dem Boden sachlicher Thätigkeit geschaffen werden.

Ich spreche daher meine aufrichtige Befriedigung aus, dass die gemäßigten Parteien dem an alle einsichtsvollen und patriotischen Elemente gerichteten Appell der Allerhöchsten Thronrede folgezuleisten bereit sind, dass sie vorerst wichtige Punkte ihrer Parteiprogramme im Interesse der Allgemeinheit mit anerkennenswerter Selbstbeschränkung zurückstellen, sich mit der Regierung zu gemeinsamer von allen politischen Gegensätzen möglichst absehender Arbeit vereinen und dadurch den Allerhöchsten Wünschen entsprechen wollen.

Mit besonderer Befriedigung muss ich aber hervorheben, dass eine große Partei, welche zahlreiche deutsche Wählerschaften vertritt und bisher abseits stand, dem Appelle der Allerhöchsten Thronrede folgend, sich wieder activ an den parlamentarischen Arbeiten betheiligt. Ich knüpfe daran die Versicherung, dass der Regierung die weitere Mitwirkung dieser Partei bei Durchführung des in der Allerhöchsten Thronrede angekündigten Arbeitsprogrammes im hohen Grade erwünscht erscheint. Ich bin überzeugt, dass die thätige Mitarbeiterschaft einer Partei, welche in ihrer Mitte, so ausgezeichnete Fachmänner und Capacitäten zählt, die Erledigung der wichtigsten Geschäfte des hohen Hauses sicherlich fördern wird.

Unter solchen Umständen darf die Regierung hoffen, dass es ihr gelingen werde, durch Verwirklichung des Programmes der Thronrede den Anforderungen des Staatsganzen, und dadurch auch den Interessen der einzelnen Königreiche und Länder gerecht zu werden. *(Beifall. — Lebhafte Bewegung im Hause.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Prinz Karl Schwarzenberg zum Worte.

Abgeordneter Prinz Karl **Schwarzenberg:** So wenig als Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten der bisherige Verlauf der Budgetdebatte überrascht hat, so wenig dürften auch die Ausführungen, die wir soeben aus seinem Munde gehört haben, unsere Partei überascht haben.

Diese Ausführungen haben mich in meinen Ansichten nicht beirrt, und ich werde mir erlauben, diese Ansichten in der Folge in Kürze zum Ausdrucke zu bringen.

Ich bin nicht der Ansicht, dass durch die gegenwärtige Debatte an der allgemeinen Lage viel geändert werden dürfte, und ich glaube auch nicht, dass ein Entfallen dieser Debatte, ebenso wie das Entfallen der Debatte über die Allerhöchste Thronrede von wesentlichem Einflusse auf die Situation gewesen wäre. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, um den allfälligen Zweifeln an den Anschauungen der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, und den Zweifeln über die Absichten und das Programm derselben entgegentreten zu können.

Solche Zweifel sind meiner Ansicht nach überhaupt nicht begründet und können nur von solcher Seite ausgesprochen werden, der vielleicht eine veränderte Haltung unsererseits erwünscht wäre.

Es wurde gestern uns — ich meine meine engeren Gesinnungsgenossen — der Vorwurf gemacht, dass wir, wie ein Baum, dem die Wurzeln abgehauen worden sind, in der Luft hängen und eigentlich den Boden unter den Füßen verloren, weil wir uns vom Volke getrennt haben.

Dies mag eine persönliche Anschauung sein; ich kann sie jedoch nicht theilen; denn soviel mir mein Gefühl sagt, steht die Partei, der ich angehöre, zum mindesten ebenso fest auf den Füßen, als jene Partei, aus deren Schoß dieser Vorwurf hervorgegangen ist. *(Beifall rechts.)*

Ich sehe auch wirklich keinen sachlichen Grund ein, uns den Vorwurf zu machen, dass wir deshalb in der Luft hängen, weil wir uns vom Volke, mit dem wir stets gegangen sind, getrennt haben. Ich kann diesem Urtheile keine autoritative Bedeutung beilegen, denn in dieser Beziehung ist für uns am maßgebendsten unser eigenes Gewissen, und das, glaube ich offen sagen zu sollen, sagt uns, dass wir stets die Interessen und Bestrebungen des Volkes voll und ganz getheilt haben, und dass uns auch ein Verdienst an den Errungenschaften, welche dieses Volk in den vergangenen Decennien zu verzeichnen hat, nicht abgesprochen werden kann. *(Bravo! rechts.)*

Wenn wir uns einem anderen Richter, als unserem Gewissen unterziehen wollten, so wären es wohl nicht in erster Reihe die Wähler aus den Landgemeinden oder die Vertreter einer demokratischen Volkspartei; wir würden uns dem Richterspruche einer anderen Stelle unterwerfen, der wir zu vielem Danke verpflichtet sind, und der unsere Väter in mancher Fehde noch vor der allgemeinen Wehrpflicht Heerbann geleistet haben.

Unser Programm ist ziemlich klar und deutlich, und zwar in einstimmiger Fassung bei einer in allerletzter Zeit in Prag abgehaltenen Parteiversammlung zum Ausdrucke gebracht worden.

Dieses Programm enthält nichts anderes als diejenigen Grundsätze, welche ja mit den Vertretern der čechischen Nation seit Decennien verfochten und vertreten worden sind, und es wurde diesen Grundsätzen mit Rücksicht auf unsere treuesten und intimsten Freunde und Bundesgenossen bloß hinzugefügt der Hinweis auf die Nothwendigkeit der Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes auf christlicher Grundlage. *(Bravo! rechts.)*

Wegen dieses Programmes wurde uns aber, ich glaube nicht von der ganzen Partei, deren Mitglied als erster Redner gestern aufgetreten ist, der Vorwurf gemacht, dass wir unseren bisherigen Anschauungen untreu geworden sind, und anderseits wurde uns in liberalen Blättern der Vorwurf gemacht, dass wir eine extreme Partei sind, dass wir durch den Ausspruch solcher Anschauungen nicht das Friedenswerk fördern, und uns nicht in Einklang finden mit den Ideen der Thronrede.

Wenn uns wegen dieser Anschauungen der Vorwurf der extremen Anschauungen gemacht wird, dann glaube ich der Meinung Ausdruck geben zu können, dass derjenige, der diese Anschauung extrem findet, auch in seiner entgegengesetzten Anschauung extrem genannt werden kann. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn man uns den Vorwurf gemacht hätte, dass wir durch jene Kundgebung vielleicht nicht in opportuner Weise vorgegangen sind, so würde ich den Einwurf begreiflich finden und demselben selbst zustimmen, wenn ich es für gut und recht hielte, in einem Momente, der geeignet ist, der parlamentarischen Arbeit eine neue Richtung zu geben, der geeignet ist, neue Parteien zu bilden, Freunde und Feinde im unklaren zu lassen über die eigenen Anschauungen und Absichten.

Das werden Sie doch nicht verlangen von einer Partei, die eine politische Partei war und bleiben will, dass sie auf ihre Fahne bloß Temporisiren und allseitiges Mäßigen schreibt, und einfach in diesem Hause als Beschwichtigungshofrath par excellence sich einführt *(Bravo! und Heiterkeit rechts)*, denn wenn eine politische Partei eine Existenzberechtigung und Bestand haben will, muss sie auch Freunden und Feinden gegenüber ein positives Programm aufstellen können. Mit einem Versteckenspielen wird man vielleicht über manche heikle Momente und kritische Punkte hinüberstolpern; wir haben ja einen ähnlichen Vorgang vor nicht langer Zeit bereits erlebt, ich

glaube aber, dass ein ähnliches Vorgehen nicht von Dauer sein kann, und dass das, was sich daran knüpft, ebenfalls keine lange Dauer verspricht. Dieser schöne Traum müsste einmal entzwei reißen, und es bliebe nichts übrig als einerseits die Täuschung der eigenen Wähler und für die Betreffenden selbst eine ziemlich bittere Enttäuschung.

Einem solchen Traume können vielleicht die Gerüchte entspringen von Cartellparteien und Cartellen, geschlossen zwischen den großen Parteien des Hauses. Auch ich habe die Ehre, Mitglied einer solchen großen Partei zu sein, doch ist mir bisher von einem Cartelle nichts bekannt geworden, auch kamen wir bisher nicht in die Lage, die segensreichen Folgen solcher Cartelle zu verspüren. Wenn man sich unter Cartellen das denkt, dass man Anträgen, welche von anderen Parteien ausgegangen sind, deshalb keinen Widerstand mehr entgegenstellt, weil sie eben von einer vielleicht feindlichen Partei ausgegangen sind, dann lasse ich mir solche Cartelle gern gefallen. Ich halte es einfach für patriotisch, das Gute dort aufzugreifen, wo man ihm eben begegnet.

Ich kann es auch nicht als Cartell im Sinne des deutschen Reichstages auffassen, wenn die Parteien vielleicht in der Vermeidung einer gewissen Fehdelust weitergehen, um in den Fragen, deren Regelung für den Bestand des Gesammtstaates unentbehrlich ist, in welchen sie principiell nicht verschiedener Ansicht sind, gemeinsam vorzugehen. Ein solches Sichnähertreten der Parteien müsste sich, wenn es auch nicht a priori beabsichtigt würde und vielleicht auch von der Regierung nicht patronisirt wäre, in vielen Fällen von selbst ergeben. Sowie die Dinge in Österreich und in diesem Hause stehen, muss sich wohl jede Partei sagen, dass sie sehr wenig erreichen wird, wenn sie sich bloß auf ihre Kraft zurückzieht, auf die Kräfte ihrer Partei allein pocht und bei anderen Parteien nicht in gewisser Beziehung Unterstützung sucht.

Ein solches Vorgehen ist übrigens kein novum, wir haben es schon in früheren Sessionsabschnitten erlebt. Ich erlaube mir da bloß auf die Wehrgesetznovelle hinzuweisen. Wollte man ein Sichnähertreten der Parteien principiell perhorresciren, so würde einfach, wie die Dinge heute sind, die parlamentarische Maschine stocken bleiben *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Ganz richtig!)* und das, glaube ich, dürfte kaum im Interesse und in der Absicht der Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses gelegen sein.

Ein Sichnähertreten der Partein scheint mir auch in mancher Beziehung in der Allerhöchsten Thronrede vorgesehen zu sein. Die Allerhöchste Thronrede verweist auf Dinge, deren Inangriffnahme das Wohl des Gesammtstaates erfordert, deren gründliche Behandlung eine Betrachtung von verschiedenen Standpunkten aus wünschenswert erscheinen lässt, die alle Parteien dieses Hauses, ohne ihre Principien näher zu tangiren, in gleichem Maße interessiren dürften.

Die Thronrede weist aber auch auf Dinge hin, welche geeignet sind, diejenigen Gegenstände, die bisher die öffentliche Meinung beherrscht haben, in den Hintergrund zu drängen, welche von weitgehender und tief einschneidender Bedeutung sind und bezüglich welcher sich die Parteien kaum auf demselben Standpunkt befinden und dieselbe Ansicht zu theilen vermögen dürften. Ich zweifle jedoch auch nicht, dass die Parteien bestrebt sein werden, dem Appelle der Allerhöchsten Thronrede auch bezüglich dieser Fragen folgezuleisten, sie gemeinsam in Angriff zu nehmen, und gemeinsam trachten werden, ihre Lösung herbeizuführen, bevor jene Fragen und Angelegenheiten selbst mit quasi elementarer Gewalt zu ihrer Lösung drängen. An einem solchen Vorhaben kann zumindest, was unsere Partei anbelangt nicht gezweifelt werden, denn abgesehen davon, dass sie das Heil nicht in der Stabilisirung alles Bestehenden, sondern in dem friedlichen Auf- und Ausbau desselben erblickt, hat sie es seit jeher als ihre besondere Aufgabe angesehen, die Wege zu ebnen für die gesetzliche und ruhige Regelung der wirtschaftlichen und socialen Fragen, um dadurch dem Durchbruche unreifer Ideen und einem plötzlichen allgemeinen Umsturze vorzubeugen. *(Bravo! rechts.)* Für die Bereitwilligkeit, auf die Idee der Allerhöchsten Thronrede einzugehen, sprechen am besten die verschiedenen im Adressausschusse eingebrachten Adressentwürfe, welche alle darin übereinstimmen, zunächst die Fragen, welche das Wohl des Gesammtstaates vor Augen haben, in Angriff zu nehmen und sich dabei von Sonderinteressen nicht hindern zu lassen. Deswegen kann auch keiner Partei mit Recht der Vorwurf gemacht werden, dass sie sich den Absichten der Thronrede entziehen wolle.

Bei mancher Partei mag für dieses Vorgehen auch das Motiv mit im Spiele sein, dass sie sich entweder der Regierung nähern oder aus deren Nähe sich nicht entfernen wollte. Dieser Zustand mag vielleicht den parlamentarischen Principien nicht vollkommen entsprechen, ich beklage ihn aber nicht, denn einerseits ist noch nicht erwiesen, dass der Parlamentarismus die einzig mögliche Regierungsform in Österreich sei, und anderseits finde ich es begreiflich hinsichtlich einer Regierung, die — das können wir uns ehrlich sagen — ihre Stütze bei der Krone findet. Mögen nun die Motive für das Verhalten der Parteien diese oder jene gewesen sein, der Verlauf der Verhandlungen des Adressausschusses hat gezeigt, wie schwer es ist, die Linie zu finden, auf welcher sich die verschiedenen Parteien zu einer gemeinsamen Arbeit begegnen können, und ich glaube, meine Herren, dass die Zukunft zeigen wird, wie schwer es ist, die richtige Linie zu finden, auf welcher sich die verschiedenen Parteien zu dauernder und gemeinsamer Arbeit verbinden könnten. Doch

in dieser Beziehung kann ja vielleicht die Regierung den Parteien hilfreich beispringen.

Diese Erwartung scheint mir nicht unbillig zu sein vis-à-vis einer Regierung, die sich einer Position erfreut, wie sie schon lange keine Regierung in Österreich gehabt hat, und die in der Lage ist, die Majorität zu bilden in dieser oder jener Hinsicht. *(Sehr gut!)*

Inwieferne sind jedoch die Erwartungen der Parteien berechtigt und inwieferne lässt sich auch eine Erfüllung derselben erwarten?

In dieser Beziehung scheinen mir die Lücken in der Allerhöchsten Thronrede ein ziemlich bedenkliches Symptom zu sein. Die Allerhöchste Thronrede sagt wohl, mit welchen Gegenständen wir uns künftig zu beschäftigen haben werden; sie schweigt jedoch darüber, in welcher Weise diese Angelegenheiten einer Regelung zugeführt werden sollen; und doch wäre zu erwarten gewesen, dass sich die Regierung auch darüber ein Bild gemacht hat, bevor sie sich entschloss, Fragen von so einschneidender Bedeutung auf die parlamentarische Tagesordnung zu setzen. Denn sie kann sich kaum davor verschließen, dass jene Fragen in verschiedener Richtung einer Regelung zugeführt werden sollen. *(Abgeordneter Fürst Liechtenstein: Sehr richtig!)* Leider gibt jedoch weder die Thronrede Aufschluss darüber, noch hat die Regierung später es für gut befunden, einen Commentar in dieser Richtung zu geben. Für dieses Verhalten wollen wir vielleicht zuerst in dem bisherigen Verhalten der Regierung eine Aufklärung suchen.

Die Regierung hat es nie geliebt, in wichtigen Fragen die Initiative zu ergreifen und führend vorzugehen. Die Regierung war auch nie sonderlich bestrebt um die Erhaltung der großen Parteien und es gab Momente, wo ihr sogar gewisse Sonderströmungen als Hemmschuh für die großen Parteien nicht unerwünscht waren. *(Beifall rechts.)* Sie war stets ängstlich besorgt, ihre Stellung ober oder eigentlich mehr zwischen den Parteien aufrechtzuerhalten und sich weder in dieser noch in jener Hinsicht von den Parteien captiren zu lassen. Deswegen hat sie es auch in vielen Fällen vermieden, die Consequenz ihrer Haltung, selbst ihrer freundlichen Haltung zu einzelnen Parteien zu ziehen und war nachher sonderlich überrascht, dass ihre Freundlichkeit die Popularität jener Partei mehr zu schädigen, als deren Ansehen und Einfluss zu stärken geeignet war. Ich glaube, dass dieser Rückblick gerade nicht den erwünschten Aufschluss gibt.

Wollen wir uns nun das gegenwärtig halten und die allerletzten Äußerungen der Regierung zum Vorwurfe nehmen, vielleicht geben uns diese die gewünschten Aufschlüsse.

Treu ihrem Bestreben, die Versöhnung der Nationalitäten und Parteien herbeizuführen, trachtet sie auch jetzt, die Verständigung verschiedener Parteien zu erzielen.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, empfiehlt sie den Parteien, vorerst die bisherigen Streitfragen, das heißt die nationalen und politischen Fragen beiseite zu stellen und zu trachten, in erster Reihe in den wirtschaftlichen Fragen eine Verständigung herbeizuführen.

Doch, meine Herren, ich kann nicht anders, als dieses Vorgehen quasi als einen circulus vitiosus zu bezeichnen, denn man muss sich doch die Frage vorlegen, welche von jenen beiden Gruppen von großen Fragen die wichtigere sei.

Ich weiß nicht, ob gerade der empfohlene Weg derjenige ist, der zu dem erwünschten Ziele hinsichtlich der Fragen, auf welche die Allerhöchste Thronrede hinweist, führen dürfte.

Die Thronrede fordert ein Zusammenwirken der verschiedenen Nationen und der verschiedenen Vertreter dieser Nationen zu einem gemeinsamen Ziele.

Ein solches Zusammenwirken, welches auch ein erfreuliches Resultat erwarten ließe, lässt sich doch nicht anders denken, als wenn es den Nationen möglich ist, sich in materieller und cultureller Beziehung entwickeln zu können, um bei dieser Arbeit und bei dieser Gelegenheit die Früchte ihrer Cultur auch zur Verwertung zu bringen. *(So ist es! rechts.)*

Eine solche Bethätigung setzt jedoch voraus, dass sie sich entwickeln können ihrer Eigenart angemessen und in einer selbstgewählten Weise; und wenn ihnen dies ermöglicht ist und sie sich entsprechend ihren Verhältnissen auch entwickeln können, dann wird zu erwarten sein, dass die Sorge um ihre nationale Entfaltung nicht mehr der einzige Leitstern ihres Denkens und Trachtens sei, dass das nicht mehr ihre alleinige Sorge bleibt, dass sie einer gewissen Selbstverleugnung zugänglich sein werden, um ihr Interesse dem allgemeinen Interesse und Wohle zuwenden zu können.

Mit Rücksicht darauf, glaube ich, würde man eher in umgekehrter Weise zum Ziele gelangen.

Denn das Verlegen der Lösung der nationalen politischen Fragen auf einen Zeitpunkt, dem die Lösung der wirtschaftlichen und socialen Fragen vorhergegangen ist, scheint mir ein Verlegen derselben ad calendas graecas zu sein.

Dann frage ich auch weiter, meine Herren: was für einen Vorschub leistet der Lösung der Frage über Erweiterung oder Nichterweiterung der Autonomie, über Centralisation oder Föderalisation, über die Amtssprache ꝛc., die Lösung der wirtschaftlichen Fragen, nämlich eine Verständigung betreffend den Lloydvertrag, bezüglich der Eisenbahntarife und bezüglich vieler Dinge, auf welche in der Thronrede Gewicht gelegt wird?

Ich glaube, dass man ein gemeinsames, sachliches Zusammenwirken der verschiedenen Parteien, die eben

in der Verschiedenheit der Nationalität ihre Basis haben, erst dann wird erwarten können, wenn sich die Parteien geeinigt haben werden, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen wollen und in welcher Weise sie miteinander arbeiten wollen. *(So ist es! rechts.)* Denn wenn man von „nationalen Fragen" u. s. w. spricht, so sind das ja, meine Herren, eigentlich keine Fragen.

Diese Fragen haben vielmehr — ich habe da nicht nur Böhmen vor Augen — den Charakter nicht erfüllter Rechtsansprüche. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich glaube, dass der seitens der Regierung empfohlene Vorgang auch einer nicht ganz genauen Auffassung des Verhältnisses, in welchem die Parteien zu einander stehen, und der Grundsätze, welche jene Parteien leiten, Grundsätze, von denen die Parteien nicht ablassen können und die auch ein weiteres Compromittiren nicht vertragen, entsprungen sein mag.

In früheren Jahren war es der Verfassungsstreit, welcher die Grenze zwischen den einzelnen Parteien gezogen hat. Dieser Streit ist mit der Zeit in den Hintergrund getreten und auf der Fahne, um welche sich die einzelnen Parteien in diesem Hause gruppirt haben, stand der Anspruch nach gleicher Unterstützung und nach gleicher Pflege der Entwicklung aller Nationalitäten in Österreich seitens der Staatsverwaltung. Doch, meine Herren, dieser Anspruch war nicht der einzige Angelpunkt, um den sich die verschiedenen Parteien gruppirten. Diejenige Partei, welche vor zwölf Jahren in diesem Hause allein nach ihrem Gutdünken waltete, hat die Zeit redlich zu benützen gewusst, um das Gros der Gesetzgebung in ihrem Sinne fertig zu bringen. Jene Partei war seither, von ihrem Standpunkte aus mit Recht, stolz auf jenes Werk, sie hing an demselben, sowie auch an dem Geiste jenes Werkes fest, und wenn vielleicht Bedenken über die Güte jenes Werkes geäußert worden sind, so wurde eingewendet: „Oh, lasst nur einmal jene Gesetze sich einleben, wirksam werden und Ihr werdet Euch schon von der Vortrefflichkeit derselben überzeugen."

Nun, meine Herren, seit 20 Jahren bestehen bereits jene Gesetze, ihre Wirkung haben wir verspürt, aber zu der Überzeugung von der Vortrefflichkeit derselben konnten wir beim besten Willen bisher nicht gelangen. *(Bravo! und Heiterkeit rechts.)*

Es werden von verschiedenen Seiten Klagen laut über Depravation der Sitten, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, dass gerade in den untersten Volksschichten sowohl in materieller, als in sittlicher Beziehung ein Schritt in peius sich vollzogen hat, obwohl der allgemeine Fortschritt der Zeit und das höhere Bildungsniveau gepriesen wird und obwohl man sich mit möglichster Anstrengung der Steuerkraft bemüht hat, vermehrte Kenntnisse und vermehrte Aufklärung gerade in jene Schichten der Bevölkerung zu tragen. Worin nun mag der Grund jener Erscheinung liegen? Ich glaube, man geht nicht fehl, wenn man an jene staatlichen Einrichtung und jene Gesetze, welche den Angelpunkt bilden für die wirtschaftliche und sociale Gestaltung, welche dem geistigen und sittlichen Zustande des Volkes die Richtung weisen, eine gewisse Kritik anlegt.

Man sucht das Heil in der möglichsten Erweiterung der persönlichen Freiheit. Dem sich daraus in manchen Fällen ergebenden Freiheitstaumel werden dann Repressivmaßregeln entgegengestellt. Wir wünschen gewiss alle, dass die Nothwendigkeit der Anwendung jener Repressivmassregeln auf das geringste Maß reducirt würde. Doch, um das zu ermöglichen, ist meiner Ansicht nach eine gewisse Selbstverleugnung und wie die Thronrede in dieser Beziehung sich äußert, die Einschränkung des schädlichen Eigennutzes bei keiner Classe der menschlichen Gesellschaft entbehrlich. *(Sehr gut! rechts.)* Diese Selbstverleugnung kann aber bloß in der religiösen Sitte auf die Dauer ihre Unterstützung finden. *(Bravo! rechts.)* Sie alle, meine Herren, fühlen gewiß gleich die Mängel, wir wollen alle reformatorisch vorgehen. Sie jedoch, meine Herren, von der Linken dieses hohen Hauses, wollen dies gewiss nicht anders als mit Rücksicht auf ihr Werk, auf das Sie stolz sind, im Geiste der gegenwärtigen Gesetzgebung. In dieser Beziehung, meine Herren, muss ich gestehen, dass unsere Ansichten von den Ihrigen abweichen. Wir glauben, dass ein wirklich erfreuliches und concretes Resultat da nicht erzielt werden kann, wo durchgreifende Maßregeln einfach a priori principiell ausgeschlossen werden, wo man sich bloß mit kleinen Mitteln und mit Palliativmitteln allein behelfen müsste.

Sie werden mir darauf einwenden: Das sind extreme Anschauungen und nicht im Einklange mit der Thronrede, geeignet Unfrieden zu stiften und das Feuer des Parteizwistes zu schüren.

Meine Herren! Ich glaube doch, dass die Einsicht der Nothwendigkeit durchgreifender und markanter Reformen vorhanden gewesen sein mag, bevor sich Krone und Regierung entschließen konnten, Fragen von so einschneidender und weittragender Bedeutung, wie es eben die socialen Fragen sind, auf die Tagesordnung der künftigen parlamentarischen Arbeit zu setzen.

Meine Herren! In der von mir angedeuteten Abweichung unserer Anschauungen liegt auch in diesem Momente das punctum saliens und der Markstein, an dem die Parteien in Zukunft auseinandergehen werden.

Wie denkt sich nun die Regierung das Umschiffen dieser Klippe, um zur erwünschten Verständigung dennoch zu gelangen?

So wie sie hinsichtlich der politischen Fragen auf die vorhergehende Lösung der wirtschaftlichen

Fragen hingewiesen hat, so sagt sie mutatis mutandis hinsichtlich dieser Principien dasselbe, indem von autoritativer Seite im Budgetausschusse der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, dass, wenn einmal der nationale Friede angebahnt sein wird, erst die Zeit gekommen ist, alle anderen Fragen der Erledigung zuzuführen.

Die Regierung will sich eben in principiellen Fragen nie compromittiren, weder in der einen noch in der anderen Beziehung und deshalb glaube ich, verweist sie hinsichtlich der Lösung der nationalen und politischen Fragen auf die vorhergehende Lösung der socialen und wirtschaftlichen Fragen und hinsichtlich der schwierigen Punkte in der Lösung dieser Fragen auf die vorhergehende Lösung der nationalen und politischen Fragen. *(Sehr gut! — und Heiterkeit rechts.)*

Durch 12 Jahre war die Regierung bestrebt, aus den verschiedenen Parteien heraus eine Mittelpartei zu bilden.

Dieser Wunsch ist notorisch, in diesem Hause wenigstens, nicht in Erfüllung gegangen. Die Regierung hält jedoch auch heute noch an diesem Wunsche fest, trachtet zu demselben Ziele zu gelangen, nur gibt sie der Sache einen anderen Namen, indem sie die Bildung einer Majorität aus den gemäßigten Elementen des ganzen Hauses zu erreichen trachtet.

Schon in dem bloßen Programm dieser Partei, was eigentlich nichts anderes wäre, als eine partielle Negation sämmtlicher Parteiprogramme, liegt der beste Beweis für die Lebensunfähigkeit einer solchen Partei oder Majorität. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich glaube, dass auch dieser Wunsch der Regierung nicht in Erfüllung gehen dürfte, obzwar es, das sage ich offen, an unserem guten Willen nicht fehlen soll, die Fragen, welche für das Wohl des Staates unerlässlich sind und deren Betrachtung von verschiedenen Standpunkten aus wünschenswert erscheint, soviel es uns möglich sein wird, gemeinsam mit den anderen in Behandlung zu ziehen.

Meine Herren, wo wären eigentlich die gemäßigten Elemente für eine Parteibildung, wie sie sich die Regierung denkt, zu finden?

Ich glaube, dass auf unsere Partei in dieser Beziehung mit allseitigem Einverständnis kaum gerechnet werden dürfte, nachdem, wie wir bereits gehört haben, unsere Ansichten als extreme bezeichnet worden sind, nachdem unsere minimalsten Forderungen, die in Form der beiden bekannten Amendements im Adressausschusse eingebracht wurden, von keiner Seite Unterstützung gefunden haben, und nachdem wir offen gestehen müssen, dass wir ein erkleckliches und ausreichendes Arbeitsresultat gerade mit Rücksicht auf die sociale Frage uns nicht erwarten können, sofern in der Handhabung der Gesetze und auch in diesen selbst und deren Geist nicht eine durchgreifende Änderung vorgenommen werden sollte. *(Bravo! rechts.)*

Auffallend ist in der letzten Zeit die Haltung einer anderen großen Partei in diesem Hause.

Diese Haltung ist umso auffallender einer Regierung gegenüber, welche diese Partei schon wegen ihres Voranschlages, der in keinem anderen Sinne verfasst war, als der Voranschlag, der uns heute vorliegt, aufs heftigste durch zwölf Jahre bekämpft hat, bei einer Partei, welche es liebte, jene Regierung als verderblich für den Staat und als eine solche hinzustellen, welche das Mitleid des Auslandes erweckt. *(Richtig! rechts.)*

Doch muss diese veränderte Haltung eine gewisse Aufmerksamkeit herausfordern, schon wegen der Begründung, welche ihr Seine Excellenz der Herr Baron Chlumecký in seiner, ich glaube in Mährisch-Ostrau gehaltenen Rede gegeben hat, wo er in sehr beredten Worten auf die Nothwendigkeit einer veränderten Haltung der Deutschen hingewiesen hat.

Wenn jedoch jene veränderte Haltung von Bedeutung und Dauer sein soll, dann, glaube ich, kann dieselbe nicht allein taktischen Gründen, sondern sie muss einer Änderung der Anschauungen und Ziele jener Partei entsprungen sein.

Damit aber, meine Herren, eine solche Änderung in den Anschauungen und Zielen vorgehe, muss doch unbedingt ein genügender Anlass hiezu gegeben worden sein.

Ich kann jedoch einen ausreichenden Anlass hiezu nicht ersehen. Ich kann ihn nicht ersehen in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 17. December 1889, in welcher er eigentlich nichts anderes gesagt hat, als dass die Verfassung bloß im verfassungsmäßigen Wege geändert werden kann. Das ist eigentlich selbstverständlich, und dieselbe Meinung wurde 14 Tage vorher von meiner Wenigkeit im böhmischen Landtage bereits geäußert.

Er hat damals gesagt, dass das deutsche Volk keine Bedrückung erleiden soll. Meine Herren! Das ist ja ebenfalls selbstverständlich und wurde auch von keiner Partei, die damals in der Arena der politischen Thätigkeit stand, angestrebt.

Ich kann einen genügenden Anlass auch im böhmischen Ausgleich nicht finden, wenn auch die Regierung, und mit ihr die Parteien, welche am Zustandekommen des Ausgleichswerkes betheiligt waren, gesagt haben, dass sie an der Idee des Ausgleiches, das heißt, an der Herstellung des nationalen Friedens, auch weiter festhalten. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat ja selbst zugeben müssen, dass in dem in den sogenannten Wiener Punktationen enthaltenen Ausgleich die richtige Formel für das erwünschte Ziel nicht gefunden werden konnte.

Ich kann auch einen genügenden Anlass nicht erblicken in der Allerhöchsten Thronrede, in welcher die Autonomie und Gleichberechtigung der Nationen deutlich hervorgehoben und betont wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich kann einen genügenden Anlass nicht in der von Seiner Excellenz bezüglich der Amtssprache gemachten Äußerung finden. Seine Excellenz hat gesagt, dass die deutsche Amtssprache bleiben müsse. Seine Excellenz — und das bitte ich die Herren an unserer Linken zur Kenntnis nehmen zu wollen — hat nicht gesagt, dass das Deutsche die alleinige Amtssprache zu bleiben hätte. *(Heiterkeit rechts.)* Darin liegt meiner Ansicht nach die Hauptsache.

Seine Excellenz hat weiter zugegeben, dass die verschiedenen Sprachen der Nationen im Verkehr mit den Parteien Anwendung finden müssen.

Meine Herren! Ich kann unter Amtssprache doch nichts anderes verstehen, als jene Sprache, welche im Amte gebraucht wird, einerlei, ob bei der Verfassung der Concepte, im Einreichungsprotokoll oder im Expedite, das heißt bei der endlichen Erledigung der Erkenntnisse. Sobald eine Sprache im Amte gebraucht wird, wird sie Amtssprache. Wenn aber die Sprache, die nicht bloß die deutsche Sprache ist, verwendet werden kann zum Mundiren, respective zur Herausgabe der Concepte an die Parteien, dann kann niemand leugnen, dass der Sinn der Erledigung immerhin durch die Nothwendigkeit der Übersetzung eine Schädigung oder eine Einschränkung erfahren könne. *(Richtig! rechts.)* Und, meine Herren, die Einsicht von dieser Schädigung des Sinnes und die Einsicht von berechtigten Ansprüchen sämmtlicher Nationen, dass ihnen ihr Recht werde, nicht bloß in verjüngtem Maßstabe, sondern auch entsprechend dem Geiste desjenigen, der Recht zu sprechen hat, wird für die Zukunft nicht zu übersehen sein, *(Beifall rechts)* und wir können uns darüber beruhigen, wir können aber auch in dieser Beziehung langsam vorgehen. *(Heiterkeit rechts.)*

Diese Ansicht wird immer mehr an Raum gewinnen und es wird der Zeitpunkt kommen, wo diese Frage abermals und in ernster Weise in Behandlung gezogen werden dürfte.

Es ist doch auffallend, dass ein großer Theil jener Partei direct bestreitet, dass für eine solche Sinnesänderung ihrerseits durch die von mir erwähnten Vorkommnisse ein genügender Anlass geboten worden wäre, und jener Theil sagte ganz unumwunden, dass er die veränderte Lage und diese Dinge bloß als den ersten Schritt zur Erlangung aller bisherigen Forderungen der Partei ansehen könne. *(Hört! rechts.)*

Der andere Theil dieser Partei traut sich nicht, dieser Ansicht offen entgegenzutreten, denn wie anders hätte sonst Herr v. Plener im vorigen Herbste in Eger sagen können, dass in unserer gegenwärtigen inneren Politik keine einfache natürliche Logik herrsche, sonst hätten die Consequenzen der dermaligen politischen Wendung gezogen werden müssen?

In welcher Weise hat seine Partei selbst die Consequenzen der veränderten Lage gezogen? In dieser Beziehung kann ich nicht anders als in erster Reihe auf ihr Verhalten anlässlich der Prager Jubiläumsausstellung hinzuweisen. *(Hört! rechts.)* Man konnte sich leicht darüber klar werden, ob jene Ausstellung nicht vielleicht eine feindliche Spitze gegen die eine oder die andere nationale Partei habe, aber nachdem man schon zu der Einsicht gelangt war, dass die Ausstellung nichts anderes als ein Friedenswerk ist, hätte man, glaube ich, besser gethan, nachdem es nicht mehr gelungen ist, dieses Werk zu vereiteln, nicht eine Handlungsweise einzuschlagen, von der man im voraus wissen musste, dass sie nicht so sehr die Ausstellung als solche, als vielmehr die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung im allgemeinen, sowohl der čechischen als der deutschen, trifft, dass sie vielmehr finanzielle Nachtheile für das ganze Land, durch einen geschwächten Besuch der Ausstellung, zur Folge haben müsse.

Ich möchte mir noch erlauben zur Illustration der gemäßigten Haltung, welche die deutsch-liberale Partei als Folge der veränderten Lage und gegenüber den Parteien, die redlich bemüht waren, das Ausgleichwerk zustande zubringen, einnehmen zu sollen glaubte, auf einen Fall hinzuweisen.

Meine Herren! Warum haben Sie denn in Mähren gegenüber der Minorität des Großgrundbesitzes, nämlich gegenüber dem dortigen conservativen Großgrundbesitze nicht dasselbe für billig angesehen, was Ihnen hinsichtlich des böhmischen Großgrundbesitzes und seiner liberalen Minorität recht war? *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich kann, meine Herren, da keine Consequenz erblicken, hingegen das Vorgehen des mährischen Landtages in dieser Sache als ein ziemlich schroffes ansehen. Nun, meine Herren, findet vielleicht jene Partei genügenden Anlass, ihre Anschauungen zu ändern, gegenüber den gegenwärtigen Äußerungen der Regierung und der gegenwärtigen Lage?

Ich möchte mir da bloß auf eine Äußerung zu verweisen erlauben, welche gleich zu Beginn der Verhandlungen des Adressausschusses von einem hervorragenden Mitgliede der deutsch-liberalen Partei gemacht worden ist, indem es sagte, dass alle auf die Verfassung &c. Bezug nehmenden Fragen vorläufig bei Seite gestellt werden müssen, und doch, meine Herren ist jenem Ausspruche bereits die Stellung von Anträgen vorangegangen, die sich auf die Wahlreform beziehen und die auch danach angethan sind, eine gewisse Erregung, wenn auch nicht unter den untersten Schichten der Bevölkerung hervorzurufen. Ich erlaube mir ferner darauf hinzuweisen, dass diese Anträge eine Änderung der Verfassung, und zwar im Sinne der deutsch-liberalen Partei selbst, der Staatsgrundgesetze involviren, nachdem gerade von dieser Seite an dem Principe festgehalten worden ist, dass die Wahlreform einen Bestandtheil der Staatsgrundgesetze ausmache.

Meine Herren! Sie haben selbst, trotz jenes Verlangens im Adressausschusse, eine Frage aufgeworfen, welche sich auf die Verfassung und die Staatsgrundgesetze bezieht.

Meine Herren! Wenn wir einen Blick werfen auf den Inhalt jenes Entwurfes, mit welchem die deutschliberale Partei auf die Allerhöchste Thronrede hat antworten wollen, so finden wir darin ausgesprochen, dass alle nationalen, confessionellen und die Verfassung betreffenden Streitfragen bei Seite gestellt werden müssen, dass die Autonomie und Gleichberechtigung nicht erweitert, dass von der deutschen Nation keine Selbstverleugnung erwartet werde und dass alle materiellen Errungenschaften der liberalen Partei bewahrt bleiben müssen. Nun, meine Herren, ich kann diesen Inhalt Ihres Adressentwurfes nur als Ihr bisheriges Kampfprogramm auffassen, jedoch in negativer Fassung stilisirt. *(Zustimmung rechts.)* Ich kann mir eine wirkliche Mäßigung der Parteien doch nicht so vorstellen, dass bloß Concessionen von einer Partei verlangt werden, indess die andere Partei für sich das noli me tangere bezüglich ihrer Forderungen und Ansichten in Anspruch nimmt. *(Beifall rechts.)*

Ich kann aus diesem Grunde nicht anders, als an der Mäßigung jener Partei einen gewissen Zweifel zu hegen. Ich will dabei durchaus nicht einen Zweifel an den guten Absichten und dem patriotischen Gefühle jener ansehnlichen, hochachtbaren Partei zum Ausdrucke bringen, ich möchte aber wünschen, dass sich die Regierung einmal, und womöglich bald, darüber klar werde, ob sich die in Aussicht genommene Unterstützung seitens der Linken — nach den heutigen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten scheint nunmehr jene Unterstützung nicht mehr bloß in Aussicht genommen, sondern feststehend zu sein — auch in der erwünschten Weise dauernd und bequem erweisen werde.

Ich möchte mir noch erlauben, auf eine Stelle eines Artikels des Hauptorgans Ihrer Partei vom vorigen Sonntag hinzuweisen. Ich liebe es nicht, einer ernsten Partei gegenüber mit Zeitungsartikeln zu polemisiren. Diese Stelle in jenem Artikel scheint mir jedoch zu bezeichnend und in diesem Moment zu bedeutungsvoll zu sein, um bei dieser Gelegenheit mit Stillschweigen darüber hinwegzugehen. In diesem Artikel heißt es unter anderen Dingen, auf die ich nicht eingehen will, quasi als Resumé des Ganzen, dass das deutsche Volk der Kitt ist, der die Monarchie zusammenhält. Nun, meine Herren, bei aller Achtung vor dem deutschen Volke und bei aller Anerkennung seiner Verdienste für das Zustandekommen und die Erhaltung des Staates sowie der Bedeutung, welche es in Österreich hat und haben wird, muss ich denn doch diese Stelle, diese Ansicht als etwas zu weitgehend und vielleicht als nicht gerade mäßigend wirkend bezeichnen. *(Sehr richtig! rechts.)* Denn, meine Herren, ich kann den Kitt für die gesammte Monarchie, welche aus verschiedenen Nationen besteht, nicht allein bei einer Nation suchen *(Sehr richtig! rechts)*, ich suche jenen Kitt in der Gnade Gottes, der uns seit Jahrhunderten Herrscher schenkt aus einem Hause, mit dessen Sein Österreich steht und fällt. *(Lebhafter Beifall rechts.)* In der Dynastie und dem dynastischen Gefühle der Völker — darin liegt und wird auch hoffentlich in der Zukunft der wahre Kitt für den Bestand unseres Reiches liegen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Wenn nun die Regierung solchen Äußerungen gegenüber noch immer sich der Hoffnung hingibt, dass sie bei jener Partei den erwünschten Halt und die erwünschte dauernde Stütze finden werde, dann mache sie vielleicht das Experiment; es wird dadurch Klarheit in die Situation gebracht und die Regierung selbst um eine Erfahrung bereichert werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Es bleibt noch die dritte der großen Parteien dieses Hauses übrig, welche es bisher zu vermeiden wusste und dank ihrer Sonderstellung auch vermeiden konnte, sich in dieser oder jener Hinsicht bindend zu äußern.

Gestern wurde von autoritativer Seite aus der Mitte jener Partei mit Nachdruck der Satz gesprochen: „Wir wollen das Gute, das uns gethan, nicht vergessen, das Schlimme, was wir erfahren haben, wollen wir jedoch vergessen.“ Meine Herren! Ob sich dieses „Schlimme“ nun auf uns bezieht, weiß ich nicht, — es mag sich vielleicht auf eine andere Partei bezogen haben; kurzum, es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, die unangenehmen Erfahrungen der letzten Jahre zu vergessen.

Es wurde in gleicher Folge gesagt, dass den Forderungen einer Fraction der Majorität, welche sich auf die confessionelle Schule bezogen haben, ein entschiedenes Nein entgegengesetzt worden ist. *(Widerspruch.)* Ich habe hier das stenographische Protokoll. Es wurde so gesagt. Nun, ich kann nicht anders, als diesen Ausspruch als die persönliche Ansicht des Herrn von Jaworski aufzufassen; denn mir wurde über den Verlauf der Verhandlungen in einem vom Executivcomité eingesetzten Separatausschusse eine andere Mittheilung zutheil. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich glaube, ein anderer Redner dieser Partei wird noch Anlass nehmen, auf dieses Moment des weiteren einzugehen. Wenn Sie den bisherigen Freunden den Rücken zuwenden wollen, dann können Sie auch den Anschluss auf der anderen Seite dieses Hauses finden, vorausgesetzt, dass sie hinsichtlich der Wege und der Ziele, die Sie bisher als geeignet zur Regelung des Staatshaushaltes, als förderlich für das allgemeine Wohl angesehen haben, sich plötzlich veranlasst finden, eine andere Anschauung zu theilen.

Ich glaube, dass man in der Rolle des Vermittlers kaum ein ausreichendes Programm für eine große politische Partei finden kann; die Rolle des Vermittelnden kann zeit- und fallweise eine recht un-

angenehme Aufgabe einzelner hervorragender Mitglieder einer Partei sein, aber auf das bloße Vermitteln und Hin- und Hertransspiriren kann sich eine große Partei kaum als alleiniges Programm beschränken.

Wenn in dem Momente vielleicht auch das Vermitteln zum Hauptaugenmerk einer Partei erhoben worden ist, dann, muss ich offen gestehen, würde ich mir ein anderes Vermitteln wünschen, als wie wir es im Verlaufe der Verhandlungen des Adressausschusses erlebt haben, die deswegen auch zu keinem Resultate führen konnten. *(Sehr gut! rechts.)* Wie das Vermitteln in jenem Ausschusse von Seite der polnischen Abgeordneten gehandhabt worden ist, war es nichts anderes als das Zurückweisen der Anträge sämmtlicher Parteien, wenn es nicht Anträge ihres Clubs waren, und der Adressentwurf, der infolge jener Verhandlungen vorgelegt worden ist, kann füglich als galizische Adresse bezeichnet werden. *(Sehr gut! rechts).* Gerade sowie in der Rede des Abgeordneten Jaworski war in jener Adresse das Hauptgewicht rücksichtlich der einzelnen Länder gelegt auf das Interesse des Landes Galizien.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und wir werden nicht anstehen, Sie darin zu unterstützen; doch, meine Herren, müssen Sie dabei nicht vergessen auf das Verhältnis der einzelnen Länder untereinander und auf den Umstand, dass es in Österreich passive und active Länder gibt *(Sehr gut!)* und dass die activen Länder, wenn sie auch nicht in demselben Maße wie die passiven eine Unterstützung verlangen, eine gewisse Proportionalität zwischen dem, was sie geben und erhalten, mit Recht in Anspruch nehmen können.

Nun, meine Herren, gibt es auch noch Parteien in diesem hohen Hause, auf welche bei der Bildung der künftigen Majorität vielleicht nicht gerechnet worden ist und nicht gerechnet werden dürfte und hinsichtlich dieser Parteien glaube ich, dass sich eigentlich ein Platzwechsel vollziehen könnte, indem jene Partei, welche in unserer unmittelbaren Nähe ihre Sitze eingenommen hat, vielleicht ihren Platz vertauschen könnte mit einzelnen Herren, welche auf der äußersten Linken dieses Hauses die Plätze eingenommen haben. *(Heiterkeit rechts!)*

Zu dieser Meinung gibt mir gewißermaßen Veranlassung die Haltung, welche diese Partei zu unserer Linken, die Jungčechen, in der Frage der Schule in der früheren Session bereits eingenommen hat; die Stellung der Anträge bezüglich der Wahlreform, welche ziemlich gleichlautend sind mit den Anträgen von jener Seite *(Linke)*, und selbst die Rede des Professors Masaryk gibt mir in gewisser Beziehung Anlass zu dieser Vermuthung.

Ich war bisher der Meinung, dass die jungčechische Partei gewisse Ideen, welche sich auf die nationale Gleichberechtigung, auf die Autonomie, ja selbst auf das soviel verkannte und meistens nicht verstandene Staatsrecht beziehen, von der altčechischen Partei recipirt habe.

Ich war der Meinung, dass jene Ideen zwischen Ihnen und uns und der altčechischen Partei auch heute noch dieselben sind, wenn auch vielleicht bezüglich deren Durchführbarkeit gewisse Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen sein mögen, und ich war dieser Meinung deswegen, weil jene Ideen eben fußen auf der Entwicklungsgeschichte der Monarchie, auf der Geschichte der Entwicklung des Verhältnisses der einzelnen Theile der Monarchie zu einander und auf den von unseren Vätern auf uns überkommenen historischen Rechtsansprüchen. Leider wurde ich aber gezwungen, bezüglich dieser Meinung gewisse Zweifel zu hegen, nachdem ihr durch die Rede des Professors Masaryk eigentlich die Berechtigung bestritten worden ist. Professor Masaryk sagte in seiner Rede, die viel zu hoch angelegt ist, als dass ich mich trauen könnte, dieselbe zu kritisiren, unter anderem auch, dass die Rechtsbegriffe und das Rechtsstudium den jeweiligen Zeitverhältnissen, dem wechselvollen Lebensinhalte und den Ideen der Gesellschaftswissenschaft anzupassen wären, statt, wie es bisher der Fall ist, denselben die Geschichte und das historische Recht zur Grundlage zu geben.

Nun, vielleicht habe ich den Herrn Professor nicht vollkommen und nicht ganz verstanden; aber so viel kann ich mit meinem beschränkten Unterthanenverstande, den auch vielleicht andere Söhne meines Landes mit mir theilen, doch annehmen, dass der Herr Professor weder seiner Partei, noch seiner Nation mit diesen Ausführungen einen besonderen Dienst erwiesen hat.

Denn, wenn man von dem historischen Werdeprocesse und von seiner rechtsbildenden Bedeutung absieht, dann werden Sie wenig Verständnis und Raum bei dem Publicum und auch in diesem hohen Hause für Böhmens historische Rechte finden. Herr Professor Masaryk sprach ganz allgemein von dem Rechte und machte dabei nicht den Unterschied zwischen öffentlichem und Privatrechte, obwohl es doch wesentlich wäre, diesen Unterschied zu ziehen; denn, wenn man das Rechtsstudium und die Rechtsbegriffe abhängig macht von einer noch nicht stabilisirten Wissenschaft, als welche noch die Gesellschaftswissenschaft angesehen werden kann, wenn man sie abhängig macht von dem wechselvollen Lebensinhalte, dann muss sich eine bedeutende Labilität der elementaren Rechtsanschauungen und sogar der Rechtspflege ergeben, welche sowohl mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung, als auch mit Rücksicht, auf die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse von keinem Vortheile sein dürfte.

Die Rede hat aber trotzdem eine gewisse politische Bedeutung, und sie scheint mir sehr bezeichnend für die Sinnesart der Partei zu sein, aus welcher sie hervor gegangen ist, und mit welcher Partei, nachdem gewisse

Missverständnisse beseitigt worden sind, Professor Masaryk sich in der nämlichen Anschauung befindet. Es scheint eben, dass jene Partei für die Geschichte im allgemeinen, sowie auch für die Geschehnisse der letzten Jahre kein besonderes Verständnis hat, denn sonst hätte sie doch die Errungenschaften, welche unzweifelhaft auch bezüglich der böhmischen Nation in Böhmen in den letzten Jahren zu verzeichnen sind, nicht unterschätzen können, und sie könnte sich auch nicht in so schroffem Widerstande gegen die ganze bisherige Politik der altčechischen Partei und ihrer Vorgänger befinden.

Sie wissen, meine Herren, aus welchem Grunde und aus welchen Motiven die Majorität des böhmischen Landtages im Herbste 1889 ganz offen und loyal bekannt hat, dass sie die Wahl des Zeitpunktes zur Durchführung jener Rechtsanschauungen welche durch die Allerhöchste Thronrede vom Jahre 1879 ihre Anerkennung gefunden haben, der Weisheit der Krone überlasse; und trotzdem Ihnen, meine Herren, dies bekannt war, sind Sie mit ungestümen Forderungen nach einem Eintreten für die baldmöglichste Durchführung jener Rechtsgrundsätze hervorgetreten. Die Rede, auf die ich mich berufen habe, scheint mir denn doch ein bedenkliches Symptom zu sein, ob Sie eigentlich wissen, warum Sie ihre Forderungen aufstellen, und ob Ihnen der ethische Grund für diese Forderungen so klar ist, wie er uns und auch der altčechischen Partei bisher stets klar war.

Es scheint mir, dass der Leitfaden der politischen Haltung jener Partei nicht immer allein sachlichen Motiven entsprungen sei, und solange jener Umstand bei dieser Partei obwalten wird, kann ihre Politik nicht ernst genommen und auch auf ihr Bündnis kein Gewicht gelegt werden. Ich war bisher der Meinung, dass jene Anschauungen, welchen nun durch die Ausführungen des Herrn Professors Masaryk ihre eigentliche Berechtigung vom philosophischen Standpunkte abgesprochen wurde, Sie vielleicht zu uns hätten führen können, und dass wir in dieser Beziehung eines Sinnes wären; ich wurde jedoch in dieser Ansicht durch die bezogene Rede bedeutend erschüttert.

Die übrigen Ideen Ihrer Partei, welche sich meines Erachtens subsumiren lassen unter die Forderung der Erweiterung der staatsbürgerlichen Freiheiten, würden Sie auf jene *(linke)* Seite des hohen Hauses führen. Es fragt sich nur, ob jene Partei Sie auch aufnehmen würde. Thut Sie es nicht, so bleiben Sie isolirt, und tritt diese Folge ein, dann würde ich es begreiflich finden, wenn bei Ihnen die Frage des Exodus in Erwägung gezogen würde.

So viel kann ich Ihnen aber im voraus sagen, dass wir diesen Exodus nicht mitmachen werden, und ich muss auch die Befürchtung hegen, dass, wenn Sie sich zu diesem Schritte entschließen, Sie nicht mehr vermögen werden, in dieses Haus zurückzukehren. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nach diesem Excursus möchte ich mir noch erlauben, meine Gedanken in Kürze zusammenzufassen. Wir alle stimmen darin vollkommen überein, dass auf die Wünsche der Thronrede einzugehen wäre, dass in erster Reihe jene Fragen, welche sich auf das Gesammtwohl des Staates beziehen, ins Auge zu nehmen seien, dass wir uns in der Behandlung jener Fragen nicht stören lassen sollen durch irgend ein Sonderinteresse, seien es Sonderinteressen der Länder, der Nationen oder Parteien.

Indem wir diese Wünsche offen und redlich theilen, und davon beseelt sind, müssen wir uns auch darüber klar sein, in welcher Weise diese Fragen ihrer Erledigung zugeführt werden sollen und auf wessen Mitwirkung wir bei dieser Arbeit rechnen können. Darüber muss sich auch die Regierung klar sein, insbesondere eine Regierung, die keine Parteiregierung sein will, und die aus eigener Initiative das Arbeitsprogramm für die künftige Session bezeichnet hat; sie muss sich darüber klar sein, in welcher Weise sie die Regelung der Arbeiten wünscht, ob im Sinne der christlichen Socialreform, oder jener Anschauung, welche das Wort „christlich" absichtlich eliminirt. Ich habe diesen Ausdruck gebraucht nicht so sehr im Hinblick auf die verschiedenen existirenden Parteien, als im Hinblick auf eine bestehende große Literatur. Dementsprechend muss sich die Regierung auch darüber klar sein, auf welche Parteien sie hiebei rechnet, sie muss sich auch jene Grundsätze vor Augen halten, von denen die Parteien nicht weiter abgehen können und die kein weiteres Compromittiren zulassen.

Sie muss sich auch vor Augen halten, dass eine Partei, bestehend aus Parteien verschiedener Grundsätze nicht von Dauer sein kann.

Sie möge sich vor Augen halten, dass endlich der Moment kommen wird, wo sie Farbe bekennen, wo sie sich entscheiden muss, ob sie sich dahin oder dorthin wenden will.

Nachdem dieser Moment einmal eintreten muss, so wäre zu wünschen, dass Sorge getragen werde, dass dies nicht in einen Zeitpunkt fällt, wo es keine Partei mehr gibt, wo die Regierung bei keiner Partei mehr Unterstützung und Vertrauen finden könnte.

Ein Majoritätsgebilde aus Parteien verschiedener Ansichten ist nicht geeignet, eine dauernde Stütze zu bilden, dasselbe ist bloß geeignet, die daran betheiligten Parteien zu schwächen, die besonnenen Elemente, respective den Einfluss derselben zu untergraben, die extremen Tendenzen zu fördern und schließlich die Regierung vor ein Chaos oder allein vor solche Parteien zu stellen, mit welchen eine monarchische Regierung kein Auskommen finden dürfte. *(Beifall rechts.)*

Wenn in diesem Momente vielleicht keine Partei in der Lage ist, der Regierung eine entsprechende Stütze oder eine genügende Majorität zu bieten, und infolge dessen seitens der Regierung ein gewisses

dilatorisches Vorgehen empfohlen wird, so wäre noch zu erwägen, ob ein solches dilatorisches Vorgehen à la longue durchführbar wäre und ob die Zeitverhältnisse nicht früher zu einer Parteigestaltung und zur Lösung der Fragen in einem andern Sinne, als die Regierung vielleicht wünschen würde, drängen werden und ob dann nicht, wie man sich gegenwärtig ausdrückt, das fallweise Vorgehen eher zu bezeichnen wäre als ein Fortschreiten von einem Fall zum andern, das heißt als der allmähliche Verlust des Vertrauens bei allen Parteien.

Eine solche Folge wäre mir nicht erwünscht vis-à-vis eines Regimes, unter dessen Dauer Böhmen und beide Volksstämme des Landes Errungenschaften zu verzeichnen haben, vis à-vis eines Regimes, das bestrebt ist, radicale und extreme Tendenzen einzuschränken, den Einfluss und das Ansehen der Krone zu fördern. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die bisherige Majorität durch eine Oppositionstreiberei in die Brüche gegangen ist, und dass wir uns eigentlich auf der Suche nach einer Majorität befinden. Ich würde nur wünschen, dass diese Suche nach einer Majorität so ausfalle, dass eine Majorität zustande komme, welche nicht bloß verurtheilt ist, zu verlegen, Mängel zu verdecken und aufschiebend vorzugehen, sondern welche auch in der Lage ist, die Fehler und Mängel klar ins Auge zu fassen und ein solches Vorgehen einhalten zu können, welches zu einem durchgreifenden und Dauer versprechenden Erfolg führen könnte.

Nachdem das vorliegende Budget im Sinne der bisherigen Majorität verfasst ist, und nachdem ich bisher die Hoffnung nicht aufgegeben habe, dass eine Majorität im obigen Sinne zustande komme, werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte über den vorliegenden Staatsvoranschlag stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun Seine Durchlaucht der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein. Ich würde nur die verehrten Herren bitten, ihren Platz so zu wählen, dass die Stenographen Zutritt zu den Rednern haben, weil es denselben sonst nicht möglich ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich ertheile nunmehr Seiner Durchlaucht das Wort.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein**: Meine verehrten Herren! Ich werde mit den Worten beginnen, mit welchen mein verehrter Vorredner geschlossen hat, nämlich mit der Versicherung, dass ich in die Specialdebatte eingehen, und dass ich für das Budget stimmen werde, dass also meine Eintragung als contra-Redner nur eine jener jetzt beliebten Vertheilungen der Rednerrollen ist, jedoch nicht einen Schatten auf meine politische Überzeugung wirft.

Als treu dynastisch gesinnter Mann lege ich natürlich großen Wert auf Loyalitätskundgebungen, also auch auf eine solche, welche, dem freien und einstimmigen Entschlusse des Parlamentes entsprungen, einer aufregenden und sicher ganz fruchtlosen Debatte vorgebeugt hat. Damit ist aber nichts an der traurigen Thatsache geändert, dass die österreichische Reichsvertretung nicht imstande war, die Allerhöchste Thronrede durch eine Adresse zu erwidern. Hiemit hat das Abgeordnetenhaus selbst bewiesen, was bis dahin nur auf Grund annähernder Berechnung vermuthet wurde, nämlich dass es infolge des veränderten Kräfteverhältnisses der Parteien für alle nationalen, politischen, staatsrechtlichen und religiösen Fragen actionsunfähig geworden ist. Denn, meine Herren, wenn wir durch Majoritätsbeschluss nicht einmal eine Meinung zu äußern vermögen, um wie viel weniger werden wir Thaten vollziehen! *(Sehr richtig! Bravo! rechts.)* Die Rechte, meine Herren, ist durch den Ausgang der Wahlen geschwächt und die Linke ist nicht stärker geworden; beide bedürfen, um eine Majorität zu bilden, der Ergänzung durch die polnische Delegation, welche sie nur erlangen unter stillschweigendem Verzicht auf die Verwirklichung ihrer liebsten Programmpunkte. Jungčechen und Deutschnationale aber, welche das vorläufig Unerreichbare lebhaft und mit einem gewissen Nachdrucke anstreben, liefern durch ihren contradictorischen Gegensatz einer jeden Regierung den hochwillkommenen Vorwand, alles beim Alten zu lassen. *(Sehr gut! rechts.)* Es ist also unzweifelhaft eine Willensvernichtung, eine Paralyse des Parlaments eingetreten durch das Gleichgewicht der streitenden Parteien; und wenn auch diese selbst infolge des innigen Contactes mit der Wählerschaft ihre volksthümliche Kraft bewahren, so haben wir doch als Körperschaft eine enorme Einbuße an Prestige erlitten, denn das Volk muss von Tag zu Tag deutlicher merken, dass seine nationalen, religiösen, staatsrechtlichen, politischen Herzenswünsche hier in diesem hohen Hause in absehbarer Zeit keine Förderung erlangen können. *(Sehr richtig! rechts.)*

In der Politik herrscht wie in der Physik das Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Kein Machtfactor im Staatsleben büßt an Bedeutung ein, ohne sie an einen andern abzugeben; unserem parlamentarischen Deficit entspricht also ein Machtzuwachs der Regierung. Seine Excellenz, unser verehrter Ministerpräsident ist gewiss kein herrschgewaltiger Säcularmensch im Sinne Bismarcks *(Heiterkeit)* und er huldigt auch nicht dem ränkevollen Wahlspruche der römischen Cäsaren: Divide et impera — entzweie und befiehl! Aber wenn das Abgeordnetenhaus selbst, ohne sein Zuthun, der Division, der Zersplitterung anheimgefallen ist, dann bleibt ihm das Imperium, die Herrschaft, welche er weder gesucht hat, noch auch verwenden

wird, weil er allen weittragenden Plänen abhold ist. *(Sehr gut! rechts.)*

Aus diesem parlamentarischen Schwächezustande, aus diesem Kräfteverfall führt meiner Ansicht nach nur ein Weg heraus, derjenige den die Allerhöchste Thronrede ohnehin angedeutet hat, als sie uns aufforderte, die Streitaxt vorläufig zu begraben und unsere ganze Aufmerksamkeit, unsere volle Arbeitskraft den socialen Aufgaben zuzuwenden. Meine Herren! Die mittelalterliche Kirche hat dem feudalen Faustrecht gewisse Pausen der Waffenruhe abgenöthigt, um die christliche Civilisation vor dem Untergange zu retten. So, scheint mir, liegt in der Allerhöchsten Thronrede die Einladung zum Gottesfrieden der Fractionen, zu einer Treuga Dei, weil auch unsere moderne Civilisation sehr ernstlich gefährdet ist, allerdings nicht durch unsere eigenen unblutigen oratorischen Kämpfe, aber durch andere Elemente, die hier nicht vertreten sind und die dreinschlagen werden, statt zu reden. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Die Allerhöchste Thronrede, meine Herren, war das rechte Wort zur rechten Zeit und es ist tief bedauerlich, dass wir die Antwort darauf schuldig geblieben sind.

Meine Herren! Machen wir dieses Versäumnis sobald wie möglich wieder gut, damit unsere jetzige Belanglosigkeit nicht durch eine längere Fortdauer besiegelt werde. Angesichts des Unvermögens, irgend eine der Fragen, auf welchen die Fractionsbildung in diesem Hause beruht, auch nur um einen Schritt weiter zu bringen, beschäftigen wir uns mit einer Frage, welche aus allen Clubs solche Abgeordnete vereinigen kann, die es ehrlich mit ihrem Volke meinen; beschäftigen wir uns mit den materiellen Interessen unseres armen, arbeitenden, christlichen Volkes! Unsere ideellen Bestrebungen werden durch ihre jetzt erzwungene Vertagung nicht an Spannkraft und an Schwung verlieren.

Befassen wir uns aber gleich mit der socialen Frage, denn sie kann nicht warten und wird sonst ohne uns und gegen uns gelöst werden. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Befassen wir uns ganz mit ihr, denn sie erfordert die ungetheilte und ungestörte Arbeit der besten Geister unserer Zeit! Es ist ja nicht eine gewöhnliche ärztliche Operation, die uns obliegt; jeder Kunstfehler, den wir begehen, bürdet uns eine unglaubliche Verantwortung auf, denn es ist ja der erkrankte Lebensnerv der Gesellschaft, der bloßliegt und behandelt werden soll.

Meine Herren! Eine Anzahl von antiliberalen Abgeordneten, welche bei den letzten Reichsrathswahlen alle Landgemeinden Niederösterreichs und den größeren Theil der Mandate der Reichshauptstadt erobert hat, scheint mir ganz und gar auf dem Boden der Allerhöchsten Thronrede zu stehen. *(Gelächter links. — Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss viel mehr als die anderen Herren, denn wir wollen was fürs Volk und nicht für die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft!)*

Denn, meine Herren, über expressen Wunsch unserer Wähler wollen wir alle anderen Fragen in die zweite Linie stellen und wollen unsere ganze Kraft, unsere Aufmerksamkeit und alle unsere Bemühungen auf die socialen Aufgaben concentriren. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wir ergreifen also die nächste Gelegenheit, die sich uns hier bei der Budgetdebatte bietet, um unser auf christlichen Anschauungen auferbautes soziales Programm hier öffentlich darzulegen. Wir sind das uns selbst und unseren Wählern, aber auch der öffentlichen Meinung schuldig, weil die Presse unserer Gegner systematisch dieselbe über unsere Bestrebungen irreführt. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Meine verehrten Herren! Wir Socialreformer halten es für eine verfehlte Methode der Regierungen und Parlamente Europas und der herrschenden Classen, dass sie stets die Symptome und Folgeübel der socialen Noth ihrer Heilversuche würdigen, statt deren erste Grundursachen. Die Symptome kennt jedermann, meine Herren. Ein Blick in das Morgenblatt belehrt einen jeden Zeitungsleser schon beim Frühstück darüber, denn von der dritten Seite angefangen ist nur mehr Raum darin für das leidige Thema der Strikes. Das Fabriks- und Bergwerksproletariat, die besitzlose Lohnarbeiterschaft, meine Herren, welche concentrirt ist durch ihre Beschäftigung und disciplinirt durch die gemeinsamen Leiden, bedient sich dieser zweischneidigen Waffe der Strikes, weil sie keine andere zur Verfügung hat im Ansturme gegen die moderne Gesellschaft, und die ganze Aufmerksamkeit der officiellen Welt und der wohlhabenden Kreise ist auf diesen Punkt gerichtet, weil von dort sichtbar und unmittelbar die Gefahr zu drohen scheint.

Meine Herren! Das ist aber ein Irrthum; denn das Dienstpersonale der großen Maschinentechnik ist heute in den wenigsten Ländern Europas schon so zahlreich, dass von ihm aus ein Umsturz der Gesellschaftsordnung zu besorgen wäre. Weit zahlreicher, meine Herren, sind jene landwirtschaftlichen und gewerblichen Existenzen des Mittelstandes, welche erst in das Proletariat zu sinken *(So ist es! rechts)*, welche erst ihr Vermögen zu verlieren beginnen. Das consolidirte Elend der Fabriksarbeiter ist winzig im Vergleiche mit jenem, welches durch eine fehlerhafte wirtschaftliche Gesetzgebung erst vorbereitet und geschaffen werden soll. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Wir Socialreformer stehen den bisherigen Maßnahmen der Parlamente und Regierungen ungefähr so gegenüber, wie die neueste Hydrotechnik und Forstwirtschaft sich verhält zu den plumpen Flussregulirungen der jüngsten Vergangenheit. Die geraden Durchstiche, die geraden Dämme hindern, für sich allein genommen, wie die Erfahrung leider gelehrt

hat, nicht die Versandung der Flussbette, nicht die Überschwemmung; im Gegentheile, sie concentriren die Gefahr auf den Unterlauf der Ströme. Vergebliche Kosten und unverminderter Schaden sind die Ergebnisse solcher Regulirungen.

Dagegen, meine Herren, die Verbauung der Wildbäche, die Wiederaufforstung der Gebirge, das Verbot der kahlen Abtriebe, mit einem Worte: Die Bindung des Erdreiches, welches seinerseits wieder das Regenwasser aufhält, das sind die eigentlichen Mittel, um Wasserkatastrophen vorzubeugen. *(Sehr gut! rechts und auf der äußersten Linken.)*

So, meine Herren, wollen wir auf den steilen Abhängen der Gesellschaft das Rutschterrain wieder befestigen. So wollen wir die Massen des Mittelstandes stützen, damit sie nicht hinabgeschwemmt werden in die Tiefe des Elends *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, so wollen wir der Verwüstung dort oben Einhalt gebieten, wo sie noch mit leichter Mühe ihrer Herr werden, nicht aber bloß da unten, wo sie lawinenartig angeschwollen alle Dämme niederreißt und überflutet. *(Sehr gut! rechts und auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Das Geheimnis der Haltbarkeit einer Gesellschaftsordnung besteht immer in der organischen und persönlichen Verbindung von Arbeit und Besitz in den breitesten Volksschichten.

Je mehr Besitzende arbeiten, je mehr Arbeitende besitzen, desto weniger braucht der Staat Soldaten, Polizei, Richter und Strafen. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Wir christlichen und Socialreformer wollen allerdings dort, wo diese Verbindung zwischen Arbeit und Besitz zerschnitten worden ist, also im Fabriksproletariat sie wieder anknüpfen, aber wir wollen vorerst dort, wo diese Verbindung bloß gelockert ist, nämlich in der Bauernschaft und in dem Kleingewerbe durch starke Klammern sie wieder zusammenfügen. *(Sehr gut! rechts und auf der äußersten Linken.)* Und Gott sei Dank, ist noch nicht Alles verloren, Gott sei Dank, kann die sociale Reform sich zum größeren Theile mit Reparaturarbeiten beschäftigen und die Neubauten werden den geringeren Umfang haben. Noch immer sitzen Millionen von Bauern auf den Huben, welche ihre Urväter gerodet haben, und das Gesinde, meist lebenslänglich oder erblich auf der Hube beschäftigt, kann sie ja nicht um ihren verantwortungsvollen Besitz beneiden, weil es die kargen Lebensgenüsse und die harte Arbeit mit ihnen theilt. *(Sehr richtig! rechts und auf der äußersten Linken.)*

Diese ganze breite Bevölkerungsschichte bedarf eigentlich nur einiger Schutzmaßregeln gegen Verschuldung, gegen Überlastung mit Staats- und anderen Steuern, gegen die Freitheilbarkeit, gegen die hohe Einschätzung der Bauerngüter bei Erbfällen und gegen die Auffaugung durch den Großgrundbesitz durch ein speciell dagegen gerichtetes Verbot, und diese ganze Masse der Bevölkerung wird wieder das werden, was sie immer gewesen ist: der ruhende Pol der Gesellschaft und das stärkste Bollwerk in Zeiten der Gefahr. *(Bravo! Bravo! rechts und auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Es ist gar nicht wahr, was die Socialdemokraten behaupten, dass die landwirtschaftliche Maschinentechnik nothwendig durch die erregte Concurrenz die Auffaugung des kleinen Grundbesitzes durch die Latifundien zur Folge haben müsse, denn die agrarische Maschinentechnik eignet sich ganz wohl zur leihweisen oder genossenschaftlichen Benützung und außerdem ist der größte Theil der Production des Bauern für den eigenen Bedarf berechnet, entzieht sich also ohnedies jeder Concurrenz.

Meine Herren! Noch glücklicher als bei der Landwirtschaft war das Problem des Ausgleiches zwischen arm und reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden beim Handwerke gelöst.

Von all den Organisationen, welche eine ehrwürdige Vergangenheit uns überliefert hat, war die Organisation der Handwerker die gelungenste, denn es war eine Arbeiterschaft mit Avancement. Der Lehrling musste Geselle werden, der Geselle nach Ablauf einer gewissen Zeit der guten Aufführung und des Fleißes musste zur ehrenvollen und behäbigen Stellung des Meisters befördert werden, wurde Leiter der Production. Dies ist nun leider heute ganz anders geworden. Heute ist das Handwerk eine Carrière, in der man präterirt wird, denn der Geselle darf nicht mehr hoffen, unabhängiger Meister zu werden; es ist eine Carrière, in der man degradirt wird, denn auch der Meister verbettelt und verarmt *(Sehr richtig! rechts)*, und beide, meine Herren, der Meister und der Geselle begegnen sich schließlich in der jammervoll abhängigen Lage hungernder Lohnsclaven der Confectionäre *(So ist es! rechts und auf der äußersten Linken)*, sie begegnen sich in jener Tiefe, in welche kein Strahl der Hoffnung mehr hinabdringt, in jener Tiefe, in welche auch kein Gewerbeinspector mehr hinuntersteigt, um zu sehen, ob auch die Gesetze über die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch lange Arbeitsstunden gehalten werden oder nicht. *(So ist es! rechts.)*

Nun, meine Herren, wie ist denn die Abbröckelung und Demolirung dieses schönsten socialen Baudenkmales der Vergangenheit bewerkstelligt worden?

Bis weit über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus schien es, als ob das große Gebiet des Handwerkes, auf welchem ja nie die Maschine eine große Rolle spielen wird, eine Freistätte bleiben sollte für die Unabhängigkeit, Wohlhabenheit und Freiheit unseres arbeitenden christlichen Volkes.

Erst die Proclamirung der Gewerbefreiheit durch unsere damals so schlecht berathene Bureaukratie war das Signal zur Eröffnung der Jagdsaison seitens gewisser Capitalistencliquen gegen unseren städtischen Mittelstand *(Sehr gut! rechts)*, und seit den Siebziger-

Jahren wird ein förmlicher Kesseltrieb gegen ihn geführt.

Meine Herren! Was ist aber jetzt zu thun? Wir stehen in der zwölften Stunde, und es ist die höchste Zeit zum Handeln.

Halbheiten in der Gesetzgebung sind mir zuwider, aber auch geistige Vorbehalte in Parlamentsreden. Erlauben Sie mir daher, dass ich Ihnen über diesen Punkt unumwunden meine Meinung ausspreche; wenn Sie selbe auch heute, weil verfrüht, befremden wird, in wenig Jahren, glaube ich, werden Sie sie als eine richtige erkennen.

Ganz gewiss, meine Herren, ist es nothwendig, dass die Handels- und Gewerbekammern von einander getrennt werden, dass dem Handwerk ein Organ für die echte Vertretung seiner Interessen gewährt werde; ganz sicher ist es unerlässlich, dass die Fabrikanten im Handwerke dem Befähigungsnachweise unterworfen werden, dass die Liste der handwerksmäßigen Gewerbe erweitert, der Hausirhandel abgeschafft, die Wanderlager verboten, die Strafhausarbeit eingeschränkt werde; und dass die Reform der Gewerbesteuer dahin geleitet werde, dass die untersten Classen ermäßigt oder abgeschafft werden. Darum haben wir den Plener'schen Antrag als einen dankenswerten anerkannt. Wenn er auch unzulänglich ist, so ist seine Tendenz eine richtige, weil sie abzielt auf die Entlastung der Ärmsten.

Darum haben wir auch solche Journalangriffe, die gegen denselben gerichtet worden sind, angesehen als taktische Fehler, entstanden durch die Überraschung des Publicisten über den Schachzug eines Gegners.

Aber, meine Herren, alle diese so wichtigen, unerlässlichen und trefflichen Maßregeln werden für sich allein nicht ausreichen, um unser Handwerk vor dem Untergange zu retten. Der Kampf zwischen den Kleinmeistern und den Confectionären ist schon zu weit vorgeschritten; er befindet sich im letzten entscheidenden Stadium: der Schwache liegt am Boden, der Starke kniet ihm auf der Brust und holt zum Todesstoße aus. Ist das der Moment, um dem Darniederliegenden Fechtparaden einzulernen?

Nein, meine Herren, das ist der Augenblick, wo Sie dem Starken in den Arm fallen, wo Sie ihm Halt gebieten müssen im Namen des Staates und der Gesellschaft. *(Sehr richtig! rechts und auf der äußersten Linken.)* In einem Rechtsstaate, meine Herren, müssen die erworbenen Rechte geschont und geachtet werden. Die vorhandenen Großbetriebe im Handwerk, das Confectionswesen, mögen fortbestehen, aber wir müssen ein legislatives Mittel schaffen, um die Neugründung solcher Betriebe zu hindern, die Vererbung hintanzuhalten und um ihre Übertragung zu verbieten außer an die Genossenschaften. Gleichzeitig aber, meine Herren, müssen wir die Genossenschaften so ausbauen und entwickeln, wir müssen sie ausrüsten mit solchen legislativen Befugnissen gegenüber den oberen Behörden und gegenüber ihren eigenen Mitgliedern, dass sie obligatorische mit laufendem Bankcredit ausgerüstete Erwerbsgesellschaften werden. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Dieses Project scheint Ihnen vielleicht heute noch eine Utopie zu sein. Es ist aber nicht eine solche. Denn es ist ja nicht die Qualität des Privateigenthums, es ist auch nicht die Führung durch einen meist unsoliden und tief unwissenden Confectionär, welche seinem Betriebe den siegreichen Vortheil über die Betriebe der kleinen Meister sichert, sondern, meine Herren, es ist der laufende Bankcredit, der ihm gewährt wird, es ist die im großen mögliche Arbeitstheilung, die im großen sich rentirende, übrigens niemals bedeutende und kostspielige Maschinerie, der im großen billige Einkauf der Rohproducte und endlich die nur im großen vorhandene Ausführbarkeit von Massenbestellungen und Massenartikelerzeugung. Das sind lauter Agenden und Geschäfte, meine Herren, welche eine Genossenschaft ganz leicht und besser als ein Confectionär durchführen könnte, vorausgesetzt, dass sie über den Gehorsam, über die Arbeit und über die Zeit ihrer eigenen Mitglieder mit vollster gesetzlicher Autorität verfügen kann. Die Vorstände einer solchen Genossenschaft, gewählt von den Meistern und verantwortlich ihnen und den Behörden, würden also die großen Massenbestellungen durch die kleinen Meister und durch die Gesellen, welche sie vereinigen, ausführen, einen Theil ihrer Zeit aber würden sie den kleinen Meistern frei zur Verfügung stellen zur Befriedigung ihrer einzelnen Kundschaft.

Meine Herren! Durch ein solches Vorgehen werden Sie jeder Erschütterung des Productionssystems vorbeugen. Denn die Kreise der Confectionäre, die Kreise der Großfabrikanten im Handwerk werden sich nur allmählich durch Aussterben einengen und nur allmählich wird sich der Umfang der Geschäfte der Genossenschaften erweitern. Die Leiter derselben werden nicht sprungweise, sondern erst nach reicher Erfahrung sich in die größeren Verhältnisse hineinfinden. Durch ein solches Vorgehen werden Sie dem Zuge der Zeit und dem Vorbilde der großen Industrie folgen, welche ja auch tagtäglich aus dem Privatbesitze in den Besitz von Actiengesellschaften übergeht, ohne Schaden zu leiden in ihrem Betriebe und in ihrer Geschäftsführung.

Meine Herren! Es soll nicht gesagt sein, dass wir uns nur mit jenen Gesellschaftsclassen befassen, welche als unsere Wähler uns nahestehen; die gleiche Fürsorge sind wir Socialreformer schuldig jenen Classen, die noch gar kein Wahlrecht besitzen, und welche leider noch heute zu der Fahne der uns so bitterfeindlichen Socialdemokratie geschworen haben. Regierungen und Parlamente in Europa haben mit unter sogar mit einer gewissen Reclame in den letzten Jahren unbedeutende Verbesserungen in der Lage des

Arbeiterstandes eintreten lassen; dahin zähle ich den Normalarbeitstag, die Sonntagsruhe, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, endlich die Reihe von Versicherungen, nämlich: Kranken-, Unfallsversicherung, Invaliditäts- und Altersversorgung. Das alles aber, meine Herren, sind entweder rein sanitäre Maßregeln oder solche, welche in das Fach specieller Armenversorgung einschlagen, während doch die Bestrebungen der Arbeiterschaft ganz anderswohin abzielen, auf dauernde Erhöhung des Lohnes, auf Hebung des standard of life. Der Kern der Frage wird so nicht berührt, ja er wird vielleicht sogar nicht erkannt, und die Bestrebungen der Parlamente und Regierungen einerseits und der Arbeiter anderseits, gehen, statt sich zu begegnen, an einander vorüber.

Das Ziel der großen ökonomischen und geistigen Bewegung in unserer Arbeiterschaft, die Wege, welche zu diesem Ziele führen, und die Abgründe, an denen diese Wege vorbeiführen, werden von der officiellen Welt in Europa mit Ausnahme von Österreich und Deutschland so wenig erkannt, dass diese naive wohlwollende Unkenntnis mich an jenes Gespräch zwischen dem Dauphin und seinem Hofmeister am Vorabende der französischen Revolution erinnert. Von den Fenstern des Versailler Schlosses zeigt der Hofmeister hinab auf die hungernden und frierenden Gassenjungen und sagt: „Cette année ci le pauvre peuple manque de pain!“ —

„Heuer fehlt dem armen Volke das Brod“ und das Königskind antwortet ihm: „Que ne mangent ils de brioches?“ „Warum essen sie keine Kuchen?“ Und doch sind die Bestrebungen der Arbeiterschaft meiner Ansicht nach, wenn sie auf Hebung des standard of life gehen, vollberechtigt; denn die großen Erfindungen der Maschinentechnik müssen nicht bloß dem Unternehmer, sondern auch den Arbeitern zugute kommen. *(Sehr richtig! rechts.)* Sie sind auch meiner Ansicht nach erfüllbar, und wenn sie erfüllt werden, so wird die erhöhte Consumptionskraft des arbeitenden Volkes allen Ständen nützen. *(So ist es! rechts.)* In erster Linie dem Bauern und dem Handwerker, welche an der Arbeiterschaft zahlungsfähige Kunden gewinnen und bessere Preise verdienen würden. *(So ist es! rechts.)*

Aber, meine Herren, drei Vorbedingungen in einer ganz bestimmt gebundenen Reihenfolge müssen früher erfüllt werden, bevor wir ernstlich uns mit der Hebung der Lohnverhältnisse befassen können. Erstens muss die inländische Industrie durch eine ausgiebige Zollerhöhung gegen fremde Invasion vollständig geschützt sein, zweitens muss jeder Industriezweig in eine obligatorische Genossenschaft organisirt werden, deren Vorstände nach Beurtheilung des inländischen Bedarfes, und wo ein solcher vorhanden ist, des ausländischen Exportes von Jahr zu Jahr die Gesammtproduction feststellen und ganz im Sinne wie die jetzigen Cartelle, nur mit voller gesetzlicher Autorität nach einem bestimmten Schlüssel zwischen die einzelnen Mitglieder, zwischen die einzelnen Etablissements auftheilen werden. *(Bravo! rechts.)* Wenn dann die Rentabilität der Industrie eine fixe Größe geworden ist, dann wird der Staat drittens zur Feststellung und eventuell zur Erhöhung der Löhne schreiten können im friedlichen Einvernehmen mit den Unternehmern und mit den Arbeitern. Auch das, meine Herren, scheint Ihnen vielleicht ein utopischer Traum, und doch bin ich fest überzeugt, dass es so kommen wird, denn der ganze Zug der Zeit liegt in dieser Richtung. Jedesmal, wenn ein großer, umfassender Strike ausbricht, an wen wenden sich alle Betheiligten? Instinctiv, weil sie fühlen, dass nur eine große Institution sich mit großen Verhältnissen befassen kann, wenden sie sich beide an den Staat: der Unternehmer um den Schutz der bewaffneten Macht, und der Arbeiter um Gerechtigkeit. Aber, meine Herren, die Rolle des Staates ist heute noch eine verlegene und undankbare. Denn er kann nur beschwichtigen, vertrösten, warnen und zuletzt — schießen! *(Heiterkeit und Sehr richtig! rechts.)* Wenn aber die Rentabilität der Industrie einmal feststeht, dann tritt der Staat in die erhabene Stellung eines Vermittlers und eines autoritativen Schiedsrichters *(So ist es! rechts)*, er wird dann die inappellable Instanz in allen großen materiellen Lebensfragen der modernen Civilisation. Dann, meine Herren, kann er von der Industrie ein Opfer begehren, wenn er weiß, dass ihre Leistung deren Bestand nicht mehr gefährdet.

Unsere Arbeiterschaft befindet sich in einer gefährlichen Gährung. Revolutionäre Principien haben bei ihr Eingang gefunden, gegen dieselben wurden Repressivmaßregeln in Anwendung gebracht und Ausnahmsgesetze geschaffen, welche einen ganzen Stand unter Beobachtung stellen wegen einzelner, entsetzlicher Verbrechen schlechter Mitglieder desselben. Aber diese ganze Ausnahmsgesetzgebung hat offenbar ihren Zweck verfehlt, sie hat die Ausbreitung der Socialdemokratie nicht aufgehalten und sie hat die Vertiefung ihrer Principien in den Massen eher befördert *(Sehr richtig! rechts.)*

Daher bin ich der Ansicht, dass man dieses verfehlte System aufzugeben habe. Die Arbeiterschaft befindet sich, wie gesagt, in einem Zustande der Gährung; aber das darf uns nicht hindern, ihr dasjenige elementare politische Recht zu geben, welches alle anderen Stände bereits besitzen: Das Recht der parlamentarischen Vertretung.

Wir Socialreformer haben principiell allerdings gegen das allgemeine Stimmrecht keine Abneigung, aber wir glauben, dass die politische Freiheit auch eine richtige, materielle Unterlage, nämlich die wirtschaftliche Unabhängigkeit haben müsse *(Sehr richtig! rechts)*, und die ist heute nicht vorhanden, denn das Beispiel von Frankreich und selbst von Deutschland, wo das allgemeine Stimmrecht functionirt, beweist uns, dass eigentlich das Endresultat dieses ist, dass das

Votum des Reichen multiplicirt wird mit der Ziffer aller seiner wirtschaftlich Untergebenen. *(Sehr gut! rechts.)*

Deswegen sind wir der Ansicht, dass die Arbeiterschaft sich begnügen müsse mit ihrer Einfügung in das jetzt herrschende parlamentarische Interessenvertretungssystem und dass man ihr endlich das gewähren müsse, was man ihr immer versprochen hat, nämlich Arbeiterkammern. Dadurch werden wir einen doppelten Vortheil erzielen; erstens einmal werden wir Vertreter der anderen Stände hier authentisch unterrichtet und belehrt werden durch Vertreter des Arbeiterstandes über die Wünsche desselben und zweitens werden die Arbeiterkammern so organisirt werden, dass das active und passive Wahlrecht in denselben nur den wirklichen Arbeitern gebürt.

Wir werden hier echte Vertreter der Arbeiter besitzen, welche ihr Vertrauen genießen und dieses Vertrauens würdig sind, nicht etwa falsche Vertreter, die aus Declassirten anderer Stände bestehen.

Meine Herren! Und nun, wo wir Ihnen unsere Vorschläge bezüglich der Reorganisation der arbeitenden Stände auseinandergesetzt haben, erlauben Sie mir, dass ich übergehe zur Kennzeichnung unserer Stellung gegenüber dem herrschenden Princip in unserer Volkswirtschaft gegenüber dem mobilen Capitale.

Das Geld war zu allen Zeiten mächtig, heute aber hat es keinen ebenbürtigen Nebenbuhler mehr und das ist von Übel. Es hat erstens das mobile Capital riesig zugenommen an Umfang im Verhältnisse zu den anderen Formen des Besitzes, denn durch die vervollkommnete Schuldenwirtschaft des Staates, der Länder, der Gemeinden, der Privaten und der Gesellschaften ist es dem mobilen Capitale möglich geworden, Saft und Fleisch aus allen Gütern dieser Erde herauszuziehen und dem nominellen Eigenthümer nichts mehr übrig zu lassen, als die ungenießbare Schale desselben. *(Sehr gut! rechts.)*

Es hat zweitens das mobile Capital ungemein gewonnen an Beweglichkeit und aus dem schweren Metall ist ein unfassbares Fluidum geworden. Während alle anderen Formen des Besitzes unter den mannigfachsten Lasten heutzutage fast erliegen, weil sie greifbar und sichtbar sind, ist das mobile Capital ein anonymer Reichthum geworden, der sich gegen zudringliche Visiten des Fiscus immer verleugnet hat. *(Heiterkeit rechts.)* Ein König der Könige ist das mobile Capital geworden, Schah in Schah und es ist ein Souverän, welcher seine Civilliste im strengsten Incognito genießen will. *(Lebhafte Heiterkeit und sehr gut! rechts.)* Und es ist drittens das mobile Capital heute wesentlich schrankenlos in der Ausübung seiner Macht. Alle anderen Potenzen des modernen Culturlebens, Dynastie und Kirche, Armee und Bureaukratie, Fiscus, Polizei und Justiz haben ihren eng umgrenzten Wirkungskreis und bewegen sich nach ganz bestimmten göttlichen, menschlichen, gesellschaftlichen und sittlichen Gesetzen; nur das mobile Capital, welches die Rolle der irdischen Vorsehung über unser materielles Leben spielt, hat gar keine Controle. In seinem Auftrage wird die ganze Jahresarbeit der civilisirten Menschheit bestellt, vertheilt, ausgeführt und im Wege des Taglohnes bezahlt. Aber auch alles was wir consumiren, geht zuerst durch seine Hand, die feinsten und edelsten Genüsse der Kunst, die einfachsten Lebensmittel, das trockene Brod. Dem mobilen Capital obliegt also in der heutigen Welt die combinirte Aufgabe des Cassiers, des Werkführers und des Hausvaters, und die vereinigten Tugenden der Selbstbeherrschung, der Voraussicht und der Treue wären für eine solche Aufgabe gerade gut genug, *(Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken)* und dabei ist doch dieser Lenker der Völkerschicksale, das mobile Capital, der vollsten eigenen Anarchie preisgegeben, den unüberlegten Wagnissen, den Speculationen, den Unthaten abgefeimten Betruges, den Zufällen und Kosakenkünsten des Hazardspieles. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)* Darum weil die Faust so unruhig ist, welche die Weltproduction am Zügel führt, darum ist ihr Gang so schwankend und unstet geworden; daher kommt ihre Überhastung und Abspannung, die wiederholt und stets verschärften Krisen. Wir Socialreformer erkennen sehr wohl die Unentbehrlichkeit der Function des mobilen Capitals in der heutigen Productionsperiode. Wir wollen es nicht entthronen, aber wir wollen diesem absoluten Monarchen, der uns nicht patriarchalisch regieren will, eine heilsame Constitution auferlegen, die ihn und uns selbst vor Launen schützen soll. *(Beifall und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)* Wir wollen es einmal von einem Gebiete abdrängen, auf dem es nichts zu suchen hat. Das ganze Areale der Bauernwirtschaft verträgt seiner innersten Natur nach nicht das Creditwesen. Seine Verschuldbarkeit muss ebenso, wie jene der Majorate ganz oder theilweise aufgehoben werden. Uns ist der Bauernhof eine geheiligte Wohnstätte, die Heimat einer arbeitenden christlichen Familie, nicht aber ein Ausflugsort für Commissionen, welche Wechsel executiren gehen.

Die Manchesterleute können sich einen Acker nur denken als Unterlage für eine tüchtige Hypotheke *(Heiterkeit rechts.)* Uns genügt darauf ein pflügendes Gespann. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Wir wollen zweitens, dass das mobile Capital jene gleich schweren, aber gerechten Lasten trage, welche sich heute jede andere Form des Besitzes, Grund und Boden, Zinshäuser, Eisenbahnen und Fabriken, Handel und Gewerbe gefallen lassen muss im Interesse des Staates. Dies ist aber solange nicht möglich, als die Wertpapiere beinahe ausnahmslos au porteur lauten.

Sie mögen noch so strenge Fatirungen einführen, eine Einkommensteuer und schon gar eine progressive

Einkommensteuer wird das mobile Capital erst dann treffen, wenn Mobilien-Cataster eingeführt werden, Grundbücher, in welche jeder Eigenthümer von Wertpapieren bei Strafe der Löschung bis zu einem gewissen Termine sein mobiles Vermögen auf seinen Namen eintragen muss, wobei im Falle des Verkaufes die Umschreibung auf den neuen Besitzer platzgreift. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Drittens wollen wir die Functionen des mobilen Capitals reguliren, um seine Kraft einzuschränken. Heute sind an der Börse in Wien zwischen neun und zehn Milliarden einheimischer Werte notirt. Dieses ganze mobile rententragende Volksvermögen steigt tagtäglich oder fällt nicht etwa nach den inneren Wertveränderungen desselben, sondern lediglich nach den Kräfteverhältnissen der sich bekämpfenden Speculantengruppen, der Haussiers und Baissiers, und eben so schwanken die Preise der allerwichtigsten Consumwaren, des Eisens und Goldes, des Petroleums, Kaffees und aller Nahrungsmittel, insbesonders des Getreides. Täglich also steigt und fällt das Volksvermögen, nicht das Vermögen der Speculanten, so etwa, wie der Praterballon aufgebläht sich in die Lüfte erhebt, um dann durch einen Zug an der Ventilklappe herabgesenkt zu werden, sobald er dem Gesichtskreis der Neugierigen entschwunden ist. Wir aber meinen, dass das Publicum bei diesem öden Schauspiel zu hohes Entrée zahlt, wir glauben, dass im Gedränge der emporgaffenden Menge die Taschendiebe eine zu reiche Ernte halten *(Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken.)*

Wir sind überzeugt, dass der Staat durch eigens dazu bestellte Aufsichtsorgane das Hausse- und Baissespiel an der Effectenbörse auf ein vernünftiges Maß reduciren könnte, dadurch dass er das Differenzspiel einschränkt, indem er die effectuirte Lieferung der bedungenen Stückzahl bei jedem Geschäfte vorschreibt *(So ist es! rechts)*, dadurch, dass er die jetzige halbmonatliche Liquidation womöglich in eine tägliche Liquidation verändert. Wir meinen, dass er auch die Schwankungen im Preise der Waren bedeutend mildern könnte, wenn er beim Kauf und Verkauf die Zahlung einer bedeutenden proportionellen Darangabe stipuliren würde. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Börse soll ein Markt sein für das mobile Capital, sie darf aber nicht mehr eine Spielhöhle sein; das ist eine Entartung, welche der Civilisation widerspricht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir wollen endlich auch, dass der Staat das Creditwesen der Banken regulire. Heute ist der Bankcredit zum großen Theile Protectionssache geworden *(Abgeordneter Schneider: So ist es!)* Gerade der producirende Theil des Volkes, das Handwerk und der Detailhandel, welcher die Waren dem Consum zuführt, sind von dem Credite der Banken so gut wie ausgeschlossen *(Beifall rechts)* und wenn sie ihn erlangen, so bekommen sie ihn aus dritter Hand unmäßig wucherisch vertheuert. *(Abgeordneter Dr. Lueger: So ist es!)* Das Unwesen des Reescompts ist sattsam bekannt, es ermöglicht dieses Unwesen den Mitgliedern der Creditvereine und den aus ihnen durch die Wahl hervorgegangenen Censorencollegien, den Bankcredit für sich zu monopolisiren und die productiven Kreise des Volkes zu brandschatzen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Darum begehren wir Socialreformer, dass der Staat, der unbefangen und unparteiisch ist, durch kaiserliche Beamte in den Censorencollegien der Banken vertreten sei, und ebenso begehren wir Sitz und Stimme für die Vertreter der Genossenschaften, für die Delegirten des producirenden Volkes. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)*

Und nun meine Herren, damit Sie nicht glauben, dass wir der Erörterung dieses Themas scheu aus dem Wege gehen, noch einige Bemerkungen über den Antisemitismus. *(Abgeordneter Schneider: Bravo! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Dieses Wort braucht eigentlich gar nicht ausgesprochen zu werden, denn es genügt, ehrlich und ernst Vorschläge der Socialreform zu bringen, durch welche irgend einem ungerechten Gewinn auf Kosten des producirenden Volkes ein Riegel vorgeschoben wird und die ganze Wiener Presse wie ein Mann beklagt sich über Judenhetzen und macht dagegen Front. *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)* Und doch ist das Wiener Volk äußerst tolerant; es denkt nicht daran, irgend wen wegen seiner Religion oder wegen seiner Abstammung zu verfolgen; es hat sich nur organisirt zur pflichtmäßigen Abwehr gegen unerträglichen wirtschaftlichen Druck. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Nicht die Juden, meine Herren, sind schuld an den Verkehrtheiten und Mängeln der wirtschaftlichen Gesetze. Wir selbst haben sie uns leider gegeben, als wir einst befangen waren in manchesterlichen Theorien.

Aber in einem jeden Lande, wo es viele Juden gibt, werden, solange die jetzigen wirtschaftlichen Gesetze herrschen, Mitglieder dieses Volksstammes, kraft ihrer natürlichen Begabung für Speculation, kraft ihrer wirtschaftlichen und nationalen Solidarität, alle ihre christlichen Concurrenten bei der Ausbeutung des producirenden Volkes sehr bald aus dem Felde schlagen.

Dieses Ergebnis ist ja in Österreich, aber besonders in Wien nahezu erreicht. Es gibt keinen christlichen Banquier mehr in Wien *(Abgeordneter Schneider: Leider!)*, es gibt keinen nennenswerten christlichen Einfluss an der Börse oder in den Banken, im Creditwesen oder im großen Handelsverkehr; es gibt auch keinen christlichen Einfluss im Confectionärwesen, im Händlerthum und im Großbetriebe des Handwerkes und sehr bald, wenn die Dinge so weiter gehen, werden die allerwichtigsten und einträglichsten Geschäftszweige von den letzten christlichen Firmen gesäubert sein *(Sehr wahr! auf der*

äußersten Linken. — Abgeordneter Schneider: Es ist jetzt schon der Fall!) Das ist einfach ein ziffermäßiges Ergebnis, gegen welches humanitäre Declamationen nichts ausrichten. *(Ganz richtig! auf der äußersten Linken.)*

Wenn Sie also den Antisemitismus für eine Schmach der Zeit erklären, könnten Sie ebenso gut behaupten, die Statistik sei ein Schandfleck unseres Jahrhunderts *(Beifall und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)* Der Antisemitismus, so wie wir ihn auffassen, ist nicht anderes als die sociale Frage in ihrer localen Erscheinungsform überall dort, wo die socialen Übelstände zum überwiegenden Vortheile jüdischer Stammesangehörigen dienen, also auch logischer Weise von ihnen energisch vertheidigt werden.

Ich weiß nicht, ob viele unter Ihnen meine Vorliebe für geschichtliche Studien theilen; ich halte sie für eine nothwendige Ergänzung wirtschaftlicher und socialer Kenntnisse. Aus der Weltgeschichte ersieht man, dass unverdrossene, harte Arbeit das Los, aber auch das sittliche Präservativ der Massen ist. Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen! Das ist der kategorische Imperativ, dem die Völker immer willig gefolgt sind. Die Arbeit ist ein ewiges Einerlei und bleibt sich immer gleich. Nicht so die Ausbeutung: sie wechselt in jedem Jahrhundert Methode, Namen und Maske.

Es ist unglaublich, meine Herren, auf wie vielerlei Art die Menschheit schon übervortheilt worden ist *(Heiterkeit)*, und jedesmal hat die neueste Art eine Weile hindurch für rechtschaffen gegolten *(Heiterkeit rechts)*, bis der Schleichweg entdeckt, bis die Diebslarve heruntergerissen wurde durch die erwachte öffentliche Meinung aller anständigen Leute. *(Zustimmung und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Gehen wir um $1^1/_2$ Jahrhunderte zurück. Damals nannte sich die Ausbeutung Mercantilsystem, Handelsmonopol großer überseeischer Compagnien mit Staatsprivilegien; heute titulirt sich die Ausbeutung „freies Walten der wirtschaftlichen Kräfte." *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)* Es ist aber immer dasselbe. Meine Herren! Die Ausbeutung hat die heuchlerischen Charaktereigenthümlichkeiten Macbeth's, dem seine Lady zuruft: „Du willst nicht falsch spielen, aber falsch gewinnen willst Du." *(Lebhafte Heiterkeit.)* You would not play false but still would wrongly win.

Die Periode der anglo-indischen Geschichte von der Eroberung Bengalens durch Robert Clive nach der Schlacht von Plassey im Jahre 1757 bis zur Abdankung des Statthalters Warren Hastings im Jahre 1785 ist eine ununterbrochene Reihenfolge von Erpressungen an dem indischen Volke durch die Agenten, Commis und Diener der India-Company. Alle Artikel, die man überhaupt verhandeln kann, vom Reis des Armen bis zu den Brocaten und Juwelen des Reichen waren Handelsmonopol dieser meist jungen Abenteurer geworden, welche rasch riesige Reichthümer sich erwarben, nach England zurückbrachten, dort zur Schau trugen und vergeudeten.

Und obwohl nun das englische Volk keinen Schaden genommen hatte, vielmehr an dem Luxus der Heimgekehrten ein gutes Stück Geld verdiente, hat sich doch die öffentliche Meinung in England nach der großen Hungersnoth von Bengalen im Jahre 1770 endgiltig, unwiderruflich und mit großer Lebendigkeit gegen jene anglo-indischen Parvenus, gegen die sogenannten Nabobs gekehrt. Diese Stimmung hat in den berühmt gewordenen Processen und Enquêten des Parlaments ihren prägnanten Ausdruck gefunden.

Bourke, der große Redner hat die Charaktereigenthümlichkeiten dieser Parvenus am besten geschildert, als er während der französischen Revolution im offenen Parlamente sie denuncirte und erklärte, dass das Contagium der revolutionären Idee gerade auf sie am stärksten gewirkt habe, dass sie sammt und sonders Jakobiner waren, Feinde des Thrones, Feinde des Altars.

Und der große Essayist Macaulay hat über dieselben folgendermaßen geschrieben. Ich citire nur Bruchstücke und auszugsweise, um Sie nicht zu ermüden: „Mit allem ihren Aufwande konnten sie nicht den Ton der guten Gesellschaft erhaschen; trotz ihrer Pferde und Lakaien, ihres Tafelsilbers und ihres sächsischen Porcellans, ihres Wildprets und Burgunders blieben sie gemeine Leute. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* In dem Kreise, aus dem sie hervorgingen, und in jenen, in welche sie sich eindrängten, erregten sie jene bittere Abneigung, die eine Mischung von Neid und Missachtung ist. *(Erneuerte Heiterkeit rechts.)* Als es aber gar ruchbar wurde, dass ihr Vermögen durch Missbrauch des öffentlichen Vertrauens, durch das Elend ganzer Provinzen erworben sei, da haben sich alle guten und alle schlechten Instincte der menschlichen Natur gegen die Wichte erhoben, die durch Betrug Reichthümer errafft hatten, die sie auf unelegante und arrogante Weise vergeudeten. *(Beifall und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)* Ein Sturm des Hohnes und der Entrüstung entfesselte sich gegen die Diener der Compagnie: A tempest of execration and derision."

So streng also hat das englische Volk geurtheilt über Männer, welche aus seiner eigenen Mitte hervorgegangen waren, Fleisch von seinem Fleische waren; so strenge, obwohl das englische Volk traditionell nachsichtig ist für kühnen Handelserwerb, so strenge, obwohl diese Männer zwar auf eine unlautere Weise, aber doch im fernen Auslande ihr Vermögen erworben hatten und im Inlande es wieder an den

Mann brachten, so strenge, obwohl viele unter ihnen jenseits des Weltmeeres unter einem glühenden Himmel bloß durch ihren Muth und durch ihre eiserne Ausdauer gegen eine Welt in Waffen gekämpft und gesiegt und ihrem Vaterlande paradisische Colonien angefügt hatten; so strenge hat es geurtheilt, weil auf diesem glänzenden Ehrenschilde dieser Männer ein Flecken zu finden war.

Meine Herren, wundern sie sich also nicht über eine ähnliche Stimmung und über eine gleiche Abneigung, welche sich des deutschen Volkes in Österreich bemächtigt hat, gegen eine Handvoll Leute, welche gewiss sich keiner patriotischen Verdienste rühmen dürfen, welche bloß Specialisten des schnöden Profites, bloß Accumulatoren fremder Habe sind *(Beifall rechts und auf der äußersten Linken)*, welche ihre scandalös anwachsenden Vermögen im Inlande von dessen Bewohnern vor unseren Augen zusammenraffen und welche, zumeist wenigstens, obendrein durch gewisse augenfällige äußere Merkmale sich von unserem Volke unterscheiden. *(Beifall und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)*

Wundern Sie sich also nicht über die antisemitische Bewegung; denn solange die Volkswirtschaft, solange die ökonomische Gesetzgebung nicht vollends umkehrt und sich erneuert an dem reinem Quell christlicher Anschauungen, solange leben wir in Europa, auch in Österreich unter der Herrschaft einer orientalischen Compagnie. *(Beifall und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.)*

Aber unser Volk ist nicht so schlaff, wie die Hindus, welche duldeten und schwiegen.

Meine Herren! Ich schließe und will Sie zu Zeugen anrufen, dass ich mit keiner Silbe eine der Parteien in diesem hohen Hause provocirt habe. Ich bin persönlich keine polemische Natur und meine Genossen wollen gewinnen, nicht aufregen.

Wir werden also abwarten, wie Sie auf unsere ernst und ehrlich gemeinten Vorschläge reagiren. Wir werden sehen, ob es eine Partei hier gibt, welche diese Vorschläge einfach ignorirt und sich damit außerhalb der großen geistigen Bewegung unseres Jahrhundertes stellen will, oder ob es eine Partei gibt, die auf diese Vorschläge mit Angriffen Antwort gibt und damit beweist, dass sie sich mit den Übelständen identificirt, die sie vielleicht selbst zum großen Theile hervorgerufen hat. *(Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Abgeordneter Dr. **Pichler**: Hohes Haus! Wir haben soeben eine außerordentlich bemerkenswerte Rede gehört.

Seine Durchlaucht, mein hochfürstlicher Vorredner hat es wieder einmal für nothwendig gefunden, den ganzen Mittelstand zu retten, und er hat dies mit jener Selbstgefälligkeit gethan, die alle seine Actionen in so hohem Grade auszeichnet. Nun, jene Selbstgefälligkeit würden wir Seiner Durchlaucht gerne gönnen, aber dagegen werden wir uns immer und mit der äußersten Entschiedenheit verwahren müssen, dass Seine Durchlaucht auf das Forum geht, die Rednertribüne besteigt, das Volk bethört und es unter gleißnerischen Verheißungen in die Arme der Reaction führt. *(Abgeordneter Dr. Schlesinger: Oho!)* Ich werde Ihnen das beweisen.

Seine Durchlaucht hat eingangs seiner Rede gesagt: Vereinigen wir uns in einer Frage, nämlich in der Frage der materiellen Interessen des armen arbeitenden Volkes!

Nun, meine Herren, Seine Durchlaucht glaubt, dass er ein Freund des Volkes sei. Ich sage, dass er es nicht ist, denn wer ein wahrer Freund des Volkes ist, muss vor allem anderen wünschen, dass es auch dem niedersten seiner Mitmenschen wohl gehe, dass er Arbeit finde, dass die Arbeit ihn auch nähre. Wer daher wirklich ein Freund des Volkes sein will, muss vor allem ein Freund der Volksschule sein *(Sehr richtig! links)* und das ist Seine Durchlaucht nicht. *(Sehr gut! links.)* Nur die Volksschule ist imstande, der heranwachsenden Jugend jene Fähigkeiten und Kenntnisse beizubringen, durch die allein es ihr ermöglicht wird, den Kampf um das Dasein siegreich durchzukämpfen.

Seine Durchlaucht hat aber die Axt an die Neuschule gelegt, indem er das Lehrziel und die Lehrzeit einschränken und die Schule der Kirche überweisen wollte.

Mein hochfürstlicher Vorredner hat sich aber weiters auch auf den Freund des Gewerbestandes hinausgespielt, indem er sagte, zahlreicher als die Arbeiter seien noch die Existenzen des Mittelstandes, des Kleingewerbes, welche gerettet werden müssen, sollen sie nicht in den beklagenswerten Zustand hinabsinken, in dem sich die Arbeiter befinden.

Nun, Seine Durchlaucht glaubt also ein Freund des kleinen Gewerbsmannes zu sein, allein auch das ist er nicht. Glauben Sie denn, der kleine Gewerbsmann hätte vergessen, welchen außerordentlichen Schaden die lex Liechtenstein dem Gewerbestande verursacht hätte? Glauben Sie denn, die Gewerbetreibenden hätten vielleicht schon vergessen, dass er das Wissenswerteste aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie aus dem Lehrplane der Volksschulen streichen wollte? Glauben Sie, der österreichische Gewerbestand hätte schon vergessen, dass Fürst Liechtenstein den Knaben mit zwölf Jahren aus der Volksschule herausnehmen wollte, ihm aber nicht die Thüre der Werkstätte öffnen konnte, dass er somit den Knaben in einem Alter, wo die Leidenschaften erwachen,

zwischen der Volksschule einerseits und der Werkstätte anderseits dem Müssiggange in die Arme wirft und ihn beschäftigungslos auf die Gasse setzt? Glauben Sie vielleicht, der österreichische Gewerbestand hätte vergessen, dass Fürst Liechtenstein auch die gewerbliche Fachschule unter die Oberhoheit der Kirche setzen wollte, und hätte vergessen, dass nach seinem Antrage niemand mehr ein gewerblicher Fachlehrer hätte werden können, wenn ihm nicht Seine bischöflichen Gnaden die missio canonica ertheilt? Nein! Ein Freund des Gewerbestandes ist Seine Durchlaucht nicht.

Mein hochfürstlicher Herr Vorredner hat einen Namen, der in den Gewerbekreisen Österreichs keinen guten Klang hat. *(Abgeordneter Dr. Polak: Hernals!)*

Ja, es ist außerordentlich zu bedauern, dass dort einem so verdienten Volksmanne, wie es Dr. Ferdinand Kronawetter ist, ein Dauphin der Reaction vorgezogen werden konnte. Übrigens ist Hernals noch nicht Österreich und noch nicht die ganze Welt. *(Gelächter rechts.)*

Nun, wenn Sie nicht glauben wollen, dass Liechtenstein in den österreichischen Gewerbekreisen keinen guten Namen hat, werde ich Ihnen sofort einen eclatanten Beweis dafür erbringen.

Ich habe hier zufällig eine Zeitung in der Hand, welche sich betitet: Der „Handwerksmeister, Organ des Verbandes der Gewerbegenossenschaften im Egerer Kammerbezirke und des Verbandes der Gewerbegenossenschaften von Nordböhmen". Dieser „Handwerksmeister" steht vollkommen auf dem Standpunkte, welchen Seine Durchlaucht in seinem bekannten Abänderungsantrage zur Gewerbeordnung eingenommen hat. Und wissen Sie, was dieser „Handwerksmeister" sagt? Vor allem heißt es hier einmal *(liest)*:

„Mindestens ungeschickt aber ist es, dass gerade Prinz Liechtenstein, der erbittertste Feind der freien Schule sich zum Sprecher des Gewerbestandes aufgeworfen hat. Zum Vortheile für die Sache ist das sicher nicht gewesen."

Dann heißt es gradatim weiter *(liest)*:

„Dringend ist es sicher zu wünschen, dass der Antrag Gesetz werde, aber dass derselbe gerade die Liechtenstein'sche Flagge trägt, das kann ihm verhängnisvoll, sehr verhängnisvoll werden und darum kann es nur bedauert werden, dass die Einbringung der gewerblichen Anträge gerade diesem Abgeordneten übertragen wurde."

Und nun erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit besonders zu erbitten, denn es heißt hier schließlich *(liest)*:

„Da waren die Macher des Wiener Gewerbetages wahrhaftig übel berathen und nur ein verblendeter Leichtsinn konnte einen Prinzen Liechtenstein „vor's Loch schieben."

Meine Herren! Hier haben Sie das Ansehen, welches Prinz Liechtenstein in den Gewerbekreisen gefunden hat. Sein Name ist eben gut genug, damit er von jenen Herren vor das Loch geschoben wird. Es würde daher auch viel vortheilhafter für die Gewerbesache gewesen sein, wenn Prinz Liechtenstein mit Rücksicht auf diesen Umstand es unterlassen hätte, Abänderungen in Gewerbefragen zu beantragen.

Insoweit dieser Antrag gut ist, ist er Contrebande und insoweit er nicht Contrebande ist, ist er schlecht. *(Sehr gut! links).*

Meine Herren! Ich bin ein großer Freund des Befähigungsnachweises und habe gar nichts dagegen, wenn noch das eine oder das andere Gewerbe an den Befähigungsnachweis gebunden wird.

Ich beklage es tief, wenn die politischen Behörden von ihrem Dispensationsrechte einen allzugroßen Gebrauch machen; ich beklage es außerordentlich, dass der Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung gefällt hat, nach welcher es den Handelsgewerben im engeren Sinne auch dann, wenn sie den Befähigungsnachweis nicht erbracht haben, gestattet wird, Bestellungen nach Maß auszuführen; ich bin ein großer Freund der Genossenschaften und wünsche, dass sich der Wirkungskreis derselben immer mehr erweitere und vertiefe.

Allein eben deshalb, weil ich mindestens das gleiche Recht habe, mich für einen ebenso warmen Freund des Gewerbestandes zu halten, wie Prinz Liechtenstein, bedauere ich es, dass er den Antrag eingebracht hat; ich beklage es, dass er in überstürzender Hast, damit ihm niemand zuvorkomme, einen Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung eingebracht hat, in dem die wenigen guten Gedanken, die er enthält, in einem solchen Maße von reactionärem Unkraut überwuchert sind, dass dadurch der ganze Antrag ungenießbar wird. Oder glauben Sie vielleicht, dass es dem Gewerbetreibenden etwas nützt, wenn der Fabrikant gezwungen wird, auch den Befähigungsnachweis zu erwerben? Ist es nicht geradezu grausam, wenn man beispielsweise verlangt, dass alle jene, welche einen Gewerbeschein bekommen wollen, ausnahmslos gebunden sind, acht Jahre lang im Gewerbe zu arbeiten und ein Meisterstück zu liefern? Heißt das nicht geradezu jene Hunderte und Tausende, welche durch unglückliche Handelsconstellationen, durch Erfindung neuer Maschinen oder andere äußere Umstände brotlos werden, der Verzweiflung in die Arme treiben?

Oder ist es vielleicht nicht engherzig, wenn man einen Techniker, der selbstverständlich nicht durch acht Jahre sich dem Gewerbe widmen konnte, weil er ja inzwischen studirt hat — ich sage, ist es nicht engherzig, wenn man einen solchen Techniker, der zum Beispiel ein vorzüglicher Zeichner ist, verhindert, ein Compagnon seines Bruders zu werden, welcher durch acht Jahre das Tapeziererergewerbe erlernt hat und daher fähig ist, dieses Gewerbe auszuüben?

Und ist es nicht grausam, wenn man einem Fabrikanten, dem es schlecht geht und der daher seine Arbeiterzahl unter 20 herunterseţen muſs, zur Strafe dafür, daſs es ihm schlecht geht, auch noch die Gewerbebefugnis entziehen will u. s. f.?

Ich kann nur bedauern, daſs dieser Antrag Seiner Durchlaucht so viele Unterschriften gefunden hat; insbesondere bedauere ich aber, daſs auch Juristen, darunter einer, den ich außerordentlich hochachte, diesen Antrag unterschrieben haben, jedenfalls ohne ihn genauer zu kennen, denn sonst wäre es nicht möglich, daſs z. B. ein Abänderungsantrag dahin geht, wir — das hohe Haus — mögen im Geseţgebungswege beschließen, was die Regierung im Verordnungswege zu erlassen hat *(Heiterkeit links)*, sonst wäre es nicht möglich, daſs man einen Abänderungsantrag dahin stellen konnte, daſs von nun an nicht mehr der einzelne Gewerbetreibende sein Gewerbe anzumelden, sondern die Gewerbebehörde die Anmeldung zu besorgen hat *(Hört! Hört! links)*, sonst wäre es nicht geschehen, daſs ein Abänderungsantrag des Inhaltes geſtellt wird, daſs mit Reparaturarbeiten kein Handel mehr getrieben werden dürfe *(Heiterkeit links)* u. s. f.

Meine Herren! Dieser ganze Antrag wimmelt von so viel stilistischen und juristischen Ungeheuerlichkeiten, daſs, wenn dieser Antrag auch nur von einem Sonnabend bis zum anderen Sonnabend Geseţ wäre, eine heillose Confusion in den Gewerbekreisen entstehen müſste.

Ich erlaube mir, noch auf zwei Sätze hinzuweisen, die mein hochfürstlicher Vorredner bei Gelegenheit der Debatte, die im Jahre 1883 hier anläſslich der Abänderung des Gewerbegeseţes stattgefunden hat, ausgesprochen hat. Er sagte damals *(liest)*: „Jeţt schon die Proportion zwischen der Zahl der Gesellen und Lehrlinge feſtzuſtellen, das wäre verfrüht; sicher aber wird es geschehen, daſs die Regulirung der Production überhaupt den Genossenschaften anheimgeſtellt wird."

Nun, meine Herren, diese beiden Sätze hat er heute noch übertroffen, indem er sich zu folgender grotesker Hyperbel aufschwang: es sei nothwendig, daſs Grundbücher über das mobile Capital geschaffen werden, und daſs jede Änderung, die im mobilen Capitale vor sich gehe, in diese Grundbücher eingetragen werde. *(Heiterkeit links.)*

Nun, meine Herren, wenn der selige Münchhausen noch leben würde, müſste er Seine Durchlaucht um diese Kraftausdrücke und diese Hyperbeln beneiden. *(Sehr gut! links.)*

Ich kann mich nun wohl von Seiner Durchlaucht verabschieden und kann nur noch sagen, Gott schüţe Österreich vor offenen und geheimen Reactionären, und beifügen: Gott schüţe den Gewerbestand vor solchen Rettern. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich übergehe nun zum eigentlichen Thema meiner Rede.

Wenn man am Anfange der gegenwärtigen Session in der Generaldebatte über das Budget spricht, so entgeht man schwer der Versuchung, jene hervorragenden Ereignisse der inneren Politik in den Bereich der Discussion zu ziehen, die sich im Laufe des leţten Jahres vollzogen haben.

In schneller Aufeinanderfolge und in besonders scharfen Umrissen treten nach der Ausgleichsaction in Böhmen, die Auflösung des Reichsrathes hervor, der Sturz des Reichskanzlers, die Allerhöchste Thronrede, die gegenwärtige Gestaltung des Hauses, welches weder eine einheitliche Adresse noch eine dauernde Majorität aus sich zu bilden imstande war, und schließlich die bündige Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, daſs der Staat eine Amtssprache haben müsse.

So verlockend und dankbar es nun auch wäre, jede einzelne Phase dieser Entwicklung kritisch zu beleuchten, so glaube ich doch davon absehen zu sollen. Die Geschichtsschreiber aller Zeiten sind darüber einig, daſs nichts so schwer sei, als gerade die Geschichte jüngstvergangener Tage zu schreiben.

Nur an Eines erlaube ich mir zu erinnern und es mag dies als Antwort gelten auf die Rede des Prinzen Schwarzenberg, insoweit sie gegen die jeţige Haltung unserer Partei gerichtet war. Ein großer Theil der linken Seite des hohen Hauses hat es auch in der Zeit der schärfſten Opposition für seine patriotische Pflicht gehalten, in Rücksicht auf die unabweislichen Bedürfnisse des Staates, das Budget zu bewilligen, und die vereinigte deutsche Linke hat in allen Fällen, wo es sich um die Einheit und Sicherheit des Reiches handelte, keinen Augenblick gezögert, auch für Vorlagen einer gegnerischen Regierung einzutreten.

Denn es ist das Kennzeichen einer jeden großen staaterhaltenden Partei, daſs sie ohne Rücksicht darauf, ob das eben am Ruder befindliche Ministerium aus ihren eigenen Reihen oder aus den Reihen der parlamentarischen Gegner entnommen ist, unentwegt den Staatsgedanken vertritt, und auch unter einem gegnerischen Ministerium alle ihre Kräfte für die Einheit, Größe und Sicherheit des Staates einseţt.

In unserer Abstimmung also wird kein Widerspruch zu finden sein; wer es aber auffallend finden sollte, daſs wir diesmal nicht bloß prostimmen, sondern auch pro sprechen, der übersieht, daſs der eiserne Ring gebrochen, der Spuk des böhmischen Staatsrechtes zerstoben und Prinz Liechtenstein unter die contra-Redner gegangen ist.

Nachdem der erste pro-Redner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses den ziffermäßigen Theil des Budgets in eingehender Weise behandelt hat, dürfte es mir vielleicht gestattet sein, von Ziffern abzusehen, dafür aber einen Rundgang durch die einzelnen Mini-

sterien zu machen und den Herren Ministern von den vielen berechtigten Wünschen des Volkes wenigstens die besonders dringenden ans Herz zu legen.

Ich wende mich da vor allem an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern. Gerne anerkennen wir, dass nach mehr als siebenjähriger Dauer die Ausnahmeverordnung für Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt aufgehoben wurde. Gerne anerkennen wir auch, dass die Regierung von den in dieser Ausnahmeverordnung gelegenen weitgehenden Befugnissen nur loyalen Gebrauch gemacht hat; wir bedauern aber anderseits ebenso lebhaft, dass sie fast an demselben Tage, an welchem sie die Ausnahmeverordnung aufhebt — den Entwurf eines neuen Ausnahmsgesetzes vorlegt. Wir bedauern dies aus einem doppelten Grunde — einmal deshalb, weil sich die Regierung noch immer der Einsicht verschließt, dass Ausnahmsgesetze das Übel, das sie bekämpfen, nur noch steigern, indem sie die Arbeiter geradezu zwingen, sich noch enger aneinander zu schließen und das anderemal deshalb, weil der Entwurf des neuen Ausnahmegesetzes wegen der dehnbaren Natur seiner Ausdrücke jeglicher Willkür der Behörden Thür und Thor öffnet.

Wenn ich nicht irre, lag uns dieses Ausnahmegesetz schon zweimal, wenn auch in veränderter Form vor und wurde beidemale fast einstimmig abgelehnt. Wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses glauben es auch diesmal ablehnen zu sollen, denn wir halten es geradezu im Interesse des Staates selbst gelegen, die Arbeiter wieder unter das gemeine Recht und unter den Schutz der Staatsgrundgesetze zu stellen. *(Bravo! links.)*

Noch eine andere Pflicht haben wir der Arbeiterschaft gegenüber zu erfüllen; wir haben ihr die Pforten des Parlamentes zu eröffnen; denn es geht nicht an, einen so großen, zahlreichen, fleißigen und mit indirecten Steuern fast überlasteten Stand von der Antheilnahme an der Gesetzgebung auszuschließen. Da dies aber, so lange das Princip der Interessenverwaltung besteht, nicht im Wege des allgemeinen Stimmrechtes geschehen kann, so hat unsere Partei den Antrag auf Einführung von Arbeiterkammern gestellt und den einzelnen Kammern Mandate für die Reichsvertretung zugesichert. Wir hoffen, dass das Haus, sowie die Regierung diesem Antrage seine Zustimmung nicht versagen wird. Nicht minder sehen wir der Einführung des directen Wahlrechtes in den Landgemeinden, der Reform des Heimatrechtes und der Entlastung der autonomen Behörden von einzelnen Zweigen des übertragenen Wirkungskreises erwartungsvoll entgegen.

An den Herrn Justizminister richte ich die Bitte, die in sein Ressort fallenden, im Verordnungswege durchzuführenden Bestimmungen der Wiener Punktationen so schleunig als möglich zu treffen.

Es liegt dies nicht bloß im rechtlichen Interesse eines der treuesten Volksstämme der Monarchie, sondern auch im Interesse des Staates selbst. So lange das deutsche Volk in Böhmen ungebrochen aufrecht steht, bildet es im Lande Böhmen selbst durch seine Zahl, seine industrielle und culturelle Bedeutung, wie schon durch die geographische Lage seiner Wohnsitze ein natürliches Gegengewicht gegen alle jene Bestrebungen, welche Böhmen vom Reiche loszutrennen und unter eine eigene selbständige Verwaltung zu stellen suchen. Ist es daher die ernste Absicht der Regierung, den Staat vor neuerlichen Angriffen auf seinen einheitlichen Bestand möglichst zu schützen und den Ausbruch neuerlicher erbitterter Kämpfe hintanzuhalten, dann ist es geradezu Pflicht der Regierung, die beiden Sprachgebiete in Böhmen möglichst rasch zu sondern. Was die Justizgesetzgebung anlangt, so ist dieselbe seit einem halben Jahrhundert auf all ihren Gebieten in Reform begriffen und die besten Kräfte haben sich bemüht, die Justiz auf modernen Grundlagen, den Fortschritten der Cultur und Volkswirtschaft ebenbürtig aufzubauen. Wechselrecht, Handelsrecht und Strafproceßordnung folgten einander rasch und gereichen der österreichischen Justiz zur Ehre, der Civilproceß aber kommt seit Decennien aus dem Stadium der Vorberathung leider nicht heraus. Der Herr Justizminister hat in einer der letzten Sitzungen des Justizausschusses erklärt, dass er eine Reform des Civilproceßes auf Grund des öffentlichen und mündlichen Verfahrens plane, dass er aber diese Reform derart durchführen werde, dass er im Herbste dieses Jahres das Verfahren vor den Bezirksgerichten und in einem späteren Sessionsabschnitte das Verfahren vor den Collegialgerichten der Beschlussfassung des Hauses unterbreiten werde.

Für so nothwendig ich nun auch die Reform der Civilproceßgesetzgebung halte, so erlaube ich mir doch, meinen bescheidenen Zweifel in der Richtung auszudrücken, ob es nicht doch besser wäre, sich noch eine Zeit lang mit dem gegenwärtigen Zustande zu begnügen *(Sehr richtig! links)*, als eine überhastete, systemlose und zerstückelte Gelegenheitsgesetzgebung zu schaffen. *(Sehr richtig! links.)*

Als tief bedauerlich müssen wir es bezeichnen, dass in den allerwichtigsten Fragen, welche die politischen Rechte der Staatsbürger betreffen, die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichtes diametral einander entgegengesetzt sind. Im Interesse der einheitlichen Gesetzgebung und im Interesse der Würde dieser beiden obersten Gerichtshöfe ist es dringend zu wünschen, dass diesbezüglich ein Remedium geschaffen werde.

Nun zum Herrn Finanzminister! Eure Excellenz, das Volk braucht billigen Kaffee, billiges Petroleum und billiges Salz, aber kein Lotto. Ebenso dringend nothwendig ist die Entlastung des von allen Seiten schwer bedrängten Gewerbestandes von den Zuschlägen zur Erwerbsteuer *(Sehr richtig! links)* und ich kann in dieser Beziehung dem hohen Hause

nur auf das Angelegentlichste den Plener'schen Antrag empfehlen. *(Beifall links.)*

Wir verkennen hiebei nicht im geringsten, dass es auch andere Steuergattungen gibt, die in Österreich zu einer exorbitanten Höhe herangediehen sind und verschließen uns durchaus nicht der Einsicht, dass auch diese auf ein entsprechendes Maß herabzusetzen seien.

Wir sind gerne bereit dem Herrn Minister die Mittel zu bieten, damit der durch die Herabsetzung der drückendsten Steuern entstehende Ausfall im Budget anderweitig gedeckt werde, und brauchen nach diesem Mittel nicht lange zu suchen. Seine Excellenz kennt ja den Verfasser und den Inhalt jenes Büchleins welches den Titel führt: „Die Pflichten des Besitzes." Wir bitten ihn, sich im Zweifel bei dem Verfasser dieses Büchleins den nöthigen Rath zu erholen. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ein gleiches Interesse wie an der gerechten Vertheilung der Steuern, nimmt das Volk auch an der Frage der Valutaregulirung. Freilich ist es richtig, dass der gemeine Mann sich gar nicht viel abgibt mit den feinen Unterscheidungen und Definitionen von Währung, von Bimetallismus, von Relation u. s. w., allein er hat das dunkle, aber ganz sichere Gefühl, dass wenn der Staat wieder auf eine feste dauernde Grundlage gestellt und die Finanzen klug und gerecht verwaltet werden, sich die Valuta von selbst herstellen werde. Sollte es aber dennoch nicht möglich sein, die Valuta auf diese Weise zu regeln und sollte es nöthig sein, die Valuta im Wege eines Währungswechsels herzustellen, dann möchte ich Seine Excellenz wenigstens bitten, er möge dafür sein, dass der Wert des Guldens, der ja ohnehin nicht viel gilt, nicht noch weiter vermindert werde.

Trägt jemand seinen letzten Gulden in der Tasche, so muss er sich schon beinahe geniren, ein Abendessen in einem Gasthause einzunehmen, aus Furcht vor dem Zahlkellner. Möge daher der Herr Finanzminister dafür Sorge tragen, dass der Wert des Guldens nicht noch tiefer herabsinke und seinem Besitzer nicht am Ende noch Bedenken einflöße, in einen Greißlerladen zu treten.

Auch bei dem Herrn Handelsminister hätte ich eine Karte abzugeben.

Wir sehen dem Inhalte des deutsch-österreichischen Handelsvertrages begreiflicherweise mit großem Interesse entgegen. Ausnahmslos wünschen und erwarten wir alle, dass uns für die Opfer, die wir Deutschland gebracht, entsprechende Begünstigungen gewährt werden. Da aber Deutschland vorzugsweise ein Industriestaat, Österreich beziehungsweise Ungarn vorzugsweise ein Ackerbaustaat ist, so besorgte ein großer Theil der Bevölkerung, dass die Vortheile, die uns der deutsch-österreichische Handelsvertrag gewährt, zumeist den Ungarn, die Nachtheile aber zumeist uns zufallen werden — und es wird für diesen Theil der Bevölkerung gewiss eine angenehme Überraschung sein, wenn ihn der zu veröffentlichende Tarif zu überzeugen vermag, dass seine Besorgnisse unbegründet gewesen.

Ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag abgeschlossen und in Kraft getreten, dann kann auch einem zweiten Wunsche des Handelsstandes Rechnung getragen, nämlich der Zollbeirath constituirt und einberufen werden. Zu bedauern bleibt aber unter allen Umständen, dass die Regierung den Wirkungskreis dieses Zollbeirathes auf die Begutachtung einzelner Zollstreitfälle eingeschränkt hat und es ist äußerst wünschenswert, dass der Wirkungskreis des Zollbeirathes ausgedehnt und demselben die Begutachtung legislativer Fragen zugewiesen werde.

Wenn ich Seine Excellenz noch bitte, sich des bedrängten Gewerbestandes anzunehmen, so bin ich überzeugt, keine Fehlbitte zu thun. Ich will diese Bitte vorläufig bloß im allgemeinen vorbringen; doch drängt es mich schon heute auf die vielfachen Petitionen der nordböhmischen Müller hinzuweisen, deren Gewerbe vor dem Ruine steht, wenn ihnen nicht bald Hilfe gebracht wird *(Sehr richtig! links)*, denn es sieht ein Kind ein, dass, wenn das ungarische Mehl dem nordböhmischen Consumenten billiger ins Haus gestellt wird, als ungarisches Getreide dem nordböhmischen Müller zum Mahlen, alle Mühlräder in Nordböhmen stehen bleiben müssen. *(So ist es! links)* Excellenz! helfen Sie der nordböhmischen Mühlindustrie. *(Bravo! Bravo! links.)*

Fast weiß ich nicht, ob mir noch Zeit bleibt, auch an die Thüren der übrigen Ministerien zu klopfen. Doch versuchen wir es wenigstens beim Unterrichtsminister. Wir brauchen uns dort ohnedies nicht lange aufzuhalten, da derselbe dermalen allzusehr mit der Reform der juridischen Studienordnung beschäftigt ist. *(Heiterkeit links.)*

Wir machen es kurz und sagen: Excellenz, schaffen Sie Raum, Luft und Licht in den Schulen; Lehrer und Schüler verkümmern in engen, beschränkten Räumen, auf der Universität so gut wie in der Dorfschule. Mittelschulen und Universitäten sind überfüllt und die Welt wird zu enge für all die Hunderte von Doctoren und Gelehrten, die alljährlich die Hochschulen verlassen, während es anderseits eine Reihe hochachtbarer Berufszweige gibt, die Raum genug bieten für den Nachwuchs intelligenter junger Männer. Überbürden Sie auch die Schüler nicht mit todtem Lehrstoff und gönnen Sie dem Studenten auch eine freie Zeit, in der er seinen Lieblingsschriftsteller aus der Tasche ziehen, sich an den erhabenen Gedanken und der edlen Ausdrucksweise der Dichter seines Volkes begeistern und seine ideale Richtschnur für das Leben gewinnen kann, die leider der gegenwärtigen Generation zum großen Theile verloren gegangen ist.

Gestatten Sie mir nur noch ein Wort pro domo. Der Herr Unterrichtsminister kennt die Bitte der Stadtgemeinde Brüx um Übernahme des dortigen

Gymnasiums in die Verwaltung des Staates. Ich kann wohl, ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, dass es keine zweite Stadt gibt, die in dem letzten Jahrzehnt so viele Opfer für den Staat gebracht hat als die Stadtgemeinde Brüx — und ich kann weiter behaupten, dass die Subvention, die sie dem Staate für den Fall der Übernahme des Gymnasiums geboten hat, von keiner anderen Stadt überboten wurde. Seine Excellenz wird es gewiss begreiflich finden, wenn ich hier an dieser Stelle nochmals die dringende Bitte ausspreche: Die hohe Unterrichtsverwaltung wolle auch das Comunalgymnasium in Brüx vom 1. Jänner 1892 an in die Verwaltung des Staates übernehmen.

Für den Herrn Ackerbauminister hätte ich nicht bloß einen Wunschzettel, sondern ein ganzes Wunschbüchel, dessen Inhalt die landwirtschaftliche Section der Vereinigten deutschen Linken zusammengestellt hat. Ich kann mich beschränken, darauf hinzuweisen, dass dieses Büchlein demnächst dem Herrn Ackerbauminister zur eingehenden Würdigung unterbreitet wird.

Der Herr Landesvertheidigungsminister endlich wird gewiss die militärische Kürze zu würdigen wissen, wenn ich ihm beistimme, dass das österreichische Heer — bei aller Hochachtung für die Regimentssprache — eine größere und würdigere Aufgabe habe, als beim babylonischen Thurmbaue mitbauen zu helfen. *(Beifall links.)*

Gestatten Sie nun ein kurzes Schlusswort!

Staaten einheitlicher Structur vertragen selbst tiefeingreifende Verfassungsänderungen leicht und wenn auch einzelnen Theilen ein Übermaß von Selbstständigkeit eingeräumt wird, immer bleibt die Nation ein einheitlicher Körper, der nach außen als ein geschlossenes Ganzes auftritt.

Wenn aber in Staaten ungleichartiger Structur empfindliche Verfassungsänderungen eintreten und einzelnen Theilen ein Übermaß von Selbständigkeit eingeräumt wird, dann hört der Staat auf, ein einheitliches Ganzes zu sein; seine Grundlage ist erschüttert und er tritt nach außen hin nur noch als ein loser Verband von Stückwerken in Erscheinung.

Österreich ist, seitdem es constitutionell regirt wird, bereits zweimal dieser Gefahr glücklich entgangen; mögen seine Lenker es zu verhüten wissen, dass diese Gefahr nicht muthwilligerweise zum drittenmale heraufbeschworen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Žáček zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Hohes Haus! Ich werde meinem Herrn Vorredner nicht in die Vorzimmer der Herren Minister folgen, welche er der Reihe nach jetzt besucht hat, schon deswegen nicht, weil ich mit Grund anzunehmen glaube, dass er heute vielleicht besser empfangen werden würde, als ich. Ich werde ihm auch nicht in seinen Ausführungen in Bezug auf die Armee folgen, bezüglich welcher er die geistreiche Bemerkung gemacht hat, dass in unserer Armee an dem babylonischen Thurmbau gearbeitet werde, und zwar wahrscheinlich deswegen, weil man noch nicht den Soldaten in der Armee ausdrücklich verboten hat, in ihrer Muttersprache zu reden *(Sehr gut! rechts)*. Ich bin nur wirklich darüber untröstlich, dass der Herr Vorredner auf das, was er angedeutet hat, nicht eingegangen ist und uns nicht aufklärte, wieso der Rücktritt des deutschen Reichskanzlers mit der gegenwärtigen politischen Situation in Österreich und mit der Abstimmung der Vereinigten deutschen Linken für das Budget in Verbindung steht. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich muss gestehen, dass mich dies vielleicht über die gegenwärtige politische Lage und die Haltung der Linken aufgeklärt hätte. Denn die Lection, die uns diesfalls zur Belehrung gestern von einem der ersten Herren Redner der Vereinigten Linken über die slavische Cultur und die Judenverfolgungen in Russland durch eine ganze Stunde ertheilt wurde, und die uns beweisen sollte, dass die deutschliberale Linke gegenwärtig für das Budget stimmen *(Heiterkeit rechts)* und natürlich eine regierungsfreundliche Majorität bilden müsse, machte mir den Causalnexus zwischen dieser politischen Stellung der Partei und den Judenverfolgungen und der slavischen Cultur in Russland absolut nicht begreiflich; es wäre denn, dass man diesen Vortrag zu halten für nothwendig gefunden hat, um ihn als Köder irgend jemand in diesem hohen Hause vorzuwerfen. Es ist wirklich eigenthümlich, unter welchen Verhältnissen dieses Haus seine Session begann; es ist eigenthümlich, in welchem Tone die Allerhöchste Thronrede sich bewegt hat, und in welchem Tone die Budgetdebatte, welche eigentlich die Adressdebatte vertritt, sich bewegt. Wir wurden aufgerufen und aufgefordert in der Allerhöchsten Thronrede, dass wir im Laufe der Sessionsperiode vorläufig die Parteibedürfnisse und Parteiwünsche zurückdrängen und uns fruchtbarer Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete widmen sollen. Ich kann versichern, dass wir, nämlich meine engsten Parteigenossen und ich, gewiss diesem Appell vollständig entsprechen und uns an nichts so gerne betheiligen werden, als an der fruchtbringenden Arbeit zur Hebung des materiellen Wohlstandes der Handwerker und der Landwirtschaft. Es würde also an und für sich dieser Appell nichts Besonderes bedeuten. Aber die Deutung, welche diesem Appell gegeben wurde, insbesondere durch das politische Verhalten jener *(linken)* Seite dieses hohen Hauses, durch die Journalistik dieser Partei und durch eine bedeutsame Enunciation des Ministerpräsidenten, veranlasst uns, näher darauf einzugehen. Und da muss ich denn, wenn ich darüber nachdenke, zurückdenken an die Worte, welche der Führer der Linken dieses hohen Hauses vor sechs Jahren in

der Adressdebatte hat fallen lassen, an Worte, an welche man sich wohl gerade aus Anlass des Inhaltes der Thronrede und dessen, was uns angeblich durch dieselbe zugemuthet werden soll, erinnern muss. Vor sechs Jahren, als wir ja in ziemlich ähnlicher Weise aufgefordert wurden, unsere besten Kräfte dazu zu verwenden, die Gesetzesvorlagen auf wirtschaftlichem Gebiete, welche uns von der Regierung unterbreitet werden, zu bearbeiten zum Wohle der Bevölkerung, hat der Führer jener *(linken)* Seite des hohen Hauses erklärt:

Wie die Dinge liegen, wird es auch in der neuen Sessionsperiode schwer werden, große reformatorische Arbeiten zu vollziehen.

Und warum wird es schwer werden? fragte er. Weil die ganzen öffentlichen Zustände in Österreich erfüllt sind von schweren nationalen Kämpfen.

Und der Führer der Linken meinte weiter, es sei nicht entsprechend dem Ernste und der Wichtigkeit der Eröffnung einer neuen sechsjährigen Legislaturperiode, wenn in der Thronrede einfach diese großen Gegensätze todtgeschwiegen werden, und wenn man die Welt und sich selbst glauben machen möchte, alles, was die Gemüther erfüllt, was die Leidenschaften erregt, die Bevölkerung erbittert und aufregt, alles dieses existire nicht und könne deshalb aus der Welt geschafft werden, weil man es in der Thronrede nicht erwähnt.

Ja, meine Herren, ich frage Sie: Liegen denn die Dinge in Bezug auf die öffentlichen Zustände und Verhältnisse und in Bezug auf die nationalen Kämpfe in Österreich heute anders, als sie vor sechs Jahren gelegen waren?

Ist denn in dieser Hinsicht überhaupt eine Änderung eingetreten? Und wieso kommt es denn also, dass heute die Herren von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses so bereitwilligst in diesen Passus der Thronrede einstimmen und gewissermaßen sich als die Berufensten hinstellen, in diesem Sinne ihre Thätigkeit im hohen Hause zu entfalten?

Ich muss gestehen, dass dieser Ton, die Sprache, welche die Regierung dem Hause gegenüber führt, insbesondere mit Rücksicht auf die Interpretation, welche durch die Worte des Herrn Ministerpräsidenten derselben gegeben wurde, wenn ich auf die frühere Sessionsperiode zurückdenke, wenn ich denke an das, was die Majorität dieses hohen Hauses in ihrem zwölfjährigen Bestande für den Staat geleistet hat, dass mich, sage ich, diese Art und Weise tief verletzt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich muss offen gestehen, die Rechte, die gewesene Majorität dieses Hauses, glaube ich, hat es am wenigsten verdient, dass ihr bei Eröffnung einer neuen Sessionsperiode eine solche Mahnung, ein solcher Zuruf zu Theil wird, sie möge sich der fruchtbaren Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete widmen, sie möge ihre Parteiinteressen, ihre Parteibestrebungen zurückdrängen.

Was hat denn die frühere Majorität des hohen Hauses, was hat denn die Rechte durch die ganzen zwölf Jahre, seitdem sie die Majorität gebildet hat, eigentlich gethan und welche Geschäfte hat die Rechte, wessen Geschäfte hat die frühere Majorität dieses Hauses besorgt?

Kann man denn als objectiver Beurtheiler in Abrede stellen, dass es gerade die Rechte, die gewesene Majorität dieses Hauses war, welche in ihrer ganzen zwölfjähriger Thätigkeit, mit Hintansetzung ihrer Parteibestrebungen *(Ja wohl! rechts)* und ihrer Parteiinteressen, nur das Staatsganze, nur das Staatsinteresse im Auge hatte und dieses Interesse gegen die Linke, gegen die damalige Opposition, welche sich jetzt zu dieser Fahne melden will, vertreten und mit Erfolg vertheidigt hat? *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich frage Sie, was ist denn in der zwölfjährigen früheren Periode, in den beiden Legislaturperioden, anderes geleistet worden als dasjenige, was die Großmachtstellung des Reiches, was die Hebung der Finanzen dieses Staates, was die Hebung des Staatscredites erfordert hat?

Denken Sie daran, dass wir im Laufe dieser zwölfjährigen Periode den Staat eigentlich erst wehrhaft gemacht haben, dass es diese *(rechte)* Seite des Hauses war, welche die Wehrvorlage votirt und welche auch die Mittel dazu bewilligt hat, dass sich der Staat entsprechend den anderen Großmächten wehrhaft machen konnte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Rechte dieses Hauses war es, welche ganz im wohlverstandenen Interesse der Staatsfinanzen die großen Steuervorlagen votirt hat, durch welche es möglich war, nach und nach das beständige Deficit zu decken und endlich zu einem Überschusse zu gelangen. Wie standen denn die Finanzen Österreichs vor zwölf Jahren, als die Linke abgewirtschaftet hatte, als das gegenwärtige Ministerium berufen wurde, und als die Rechte zur Majorität im Hause gelangte?

Wissen Sie, wie hoch das Deficit damals war? Erinnern Sie sich, dass damals, als diese Regierung ans Ruder kam, das Budget in runden Ziffern an Einnahmen 394 Millionen und an Ausgaben 454 Millionen nachgewiesen hat, also ein jährliches ständiges Deficit von 60 Millionen Gulden vorhanden war. Was ist alles im Laufe der letzten zwölf Jahre geschehen?

Wie enorm sind die Staatsausgaben gewachsen und zwar nur im Interesse der Großmachtstellung dieses Reiches!

Wie hoch sind sie gewachsen, wenn man heute sieht, dass die Ausgaben für dieses Jahr mit rund 564 Millionen präliminirt sind!

Trotz dieser ungeheueren Ziffer der Staatsausgaben bringt Ihnen heuer der Budgetausschuss einen Bericht, nach welchem das heurige Budget mit einem Überschusse von 4 Millionen endet, und nach welchem es

das günstigste aller Budgets ist, seit Beginn der Verfassungsmäßigen Ära in Österreich.

Wenn ich auch nicht so unbescheiden bin, für das Parlament und namentlich für die frühere Majorität des Hauses das ganze Verdienst voll in Anspruch zu nehmen, die Staatsfinanzen Österreichs geordnet zu haben, so glaube ich, wird es doch niemand in diesem Hause und auch außerhalb des Hauses geben, der nicht wenigstens einen wesentlichen Theil dieses Verdienstes der Rechten, der gewesenen Majorität des hohen Hauses zuschreiben würde. *(Beifall rechts.)* Nach einer solchen Vergangenheit, nach einer solchen für das Staatsinteresse und das Staatsganze entwickelten Thätigkeit der Majorität, wobei nicht zu vergessen ist, dass sich die Rechte gegen eine beständige, und zwar wirklich energische und zielbewusste Opposition zu wehren hatte, nach alledem kommt man mit einem Appell an Mäßigung, an Einsicht, an Klugheit und stellt die Sache so dar, als wenn die Parteien der Rechten, die Parteien der gewesenen Majorität des hohen Hauses diese Eigenschaften nothwendig hätten, als wenn sie, um ihre patriotische Pflicht gegen das Ganze, gegen den Staat zu erfüllen, sich erst vor Augen halten müssten, dass das Ganze den Theilen voranzustehen habe, und dass sie in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bevölkerung, die Interessen des ganzen Staates und dann erst ihre Parteiinteressen zu wahren und zu vertreten haben.

Meine Herren, ich muss offen gestehen, dass ich diesen Appell nicht verstehe, und dass ich ihn nur in der Weise auffassen kann, dass nach den Neuwahlen, als dieses Haus zusammentrat, die Constellation eine solche war, wie sie jetzt ist, dass nämlich in diesem Hause für eine andere, für eine zielbewusste Politik eine Majorität absolut nicht vorhanden war und bis heute nicht ist.

Wenn ich nun, meine Herren, diesfalls die politischen und Parteiverhältnisse meines engeren Vaterlandes und meiner Compatrioten ins Auge fasse und unsere Stellung, die wir jetzt in diesem Hause und vis-à-vis der Regierung einnehmen, so kann ich, so unangenehm es mir auch ist, nicht umhin, den unangenehmen Umstand zu constatiren, dass wir gestern einen Redner hören mussten, der ein Programm seiner Partei, wie er sich ausdrückte, vorgetragen hat, und zwar einen böhmischen Abgeordneten, und dass wir heute einen zweiten Redner hören mussten, ebenfalls einen böhmischen Abgeordneten, wenn auch einen Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes, und dass bis zu einem gewissen Grade diese Beiden sich als Repräsentanten, als Vertreter zweier verschiedener parlamentarischer Körper und Vereinigungen vorgestellt haben, und dass leider ich und meine engsten Parteifreunde als eine dritte Gruppe der Abgeordneten des böhmischen Volkes dastehen. Es ist, meine Herren, gewiss für das böhmische Volk nicht erfreulich und für seine politischen Interessen nicht förderlich, wenn seine Abgeordneten in dieser Weise in drei getrennten Gruppen sich in diesem Hause vorstellen.

Es liegt mir ferne, meine Herren, hier Recriminationen vorzubringen und gegen die eine oder andere Parteigruppe Vorwürfe zu erheben.

Aber Eines, meine Herren, will ich, nachdem ich mich mit dieser Frage beschäftigen muss, denn doch erwähnen.

Der Redner aus der Reihe der böhmischen Abgeordneten, der gestern das Wort ergriffen hat, hat sich uns eigentlich als den Wortführer einer Partei präsentirt, die neu in dieses Haus einzieht; er hat das Programm dieser Partei entwickelt, welches er so ziemlich in den Worten zusammengefasst hat, dass die Partei eine staatsrechtliche, eine nationale und eine freisinnige Partei sei; er hat den Vorwurf, dass diese Partei zu den extremen gehöre, zurückgewiesen und hat sich darüber beklagt, dass diese Partei irgendwo verschwärzt, verleumdet worden sein soll, und dass sie so ziemlich vereinsamt in diesem Hause dasteht.

Nun, meine Herren, ich kann darauf nur so viel erwidern, dass diese Herren und nächsten Connationalen in diesem Programme, welches sie uns gestern hier vorgetragen haben, gar nichts Neues vorgebracht haben. Ich habe darin nur das alte Programm der Abgeordneten des böhmischen Volkes erkannt, das Programm, für welches auch die Vorgänger dieser Herren Abgeordneten mit ihren besten Kräften in diesem hohen Hause eingestanden sind. Und wenn diese Herren Abgeordneten glauben, dass sie durch die Schuld irgend jemandes verschwärzt worden sein sollen und dass sie isolirt dastehen, so würde ich es allerdings, da sie Abgeordnete des böhmischen Volkes sind, sehr bedauern, wenn dem so wäre. Es scheint mir aber, dass ich sagen darf, dass, wenn dem so wäre, wohl ihr Temperament ihr einziger Feind gewesen wäre, der sie vor jemand überhaupt verschwärzt hätte. Meine Herren! Sie haben — und ich freue mich es zu hören — den Vorwurf zurückgewiesen, dass Sie eine extreme Partei sind, und habe ich in Ihrem Programme, wie Sie es dem hohen Hause vorgetragen haben, nichts Extremes gefunden.

Wenn Sie aber vielleicht an die Mittel etwas zurückdenken wollten, mit deren Hilfe Sie als eine so starke Partei in dieses hohe Haus eingezogen sind, an die Mittel, welche in den verschiedenen Wahlkämpfen gebraucht wurden, so könnten Sie vielleicht eine Erklärung dafür finden, warum man Sie an manchen Stellen etwas extrem findet. Ich, meine Herren, glaube Ihnen recht gerne, dass Sie eine staatsrechtliche, nationale und freisinnige Partei sind, und finde eben darin die Bestätigung meiner Annahme, dass Ihr Programm das alte Programm des böhmischen Volkes ist. Ich kann es daher nur sehr bedauern, dass es Ihnen, als Abgeordneten des böhmischen Volkes bis jetzt nicht gelungen ist, bei Ihren engsten Verbündeten,

möchte ich sagen, bei den übrigen Abgeordneten des böhmischen Volkes, in erster Reihe bei den übrigen böhmischen Abgeordneten des Königreiches Böhmen, nämlich bei den Vertretern des böhmischen Großgrundbesitzes, dieselbe Überzeugung zu wecken und mit Ihnen sich diesfalls ins Einvernehmen zu setzen, was allerdings Ihre Sache, als einer neu eintretenden Partei wäre.

Aus den Worten, welche der Wortführer der Gruppe der böhmischen Großgrundbesitzer heute in diesem hohen Hause vorgebracht hat, habe ich wenigstens subjectiv den Eindruck gewonnen, dass insoweit Sie als wahre Patrioten — und dafür halte ich Sie — für die Rechte des böhmischen Volkes, für seine staatsrechtlichen Ansprüche und nationalen Rechte und auch für seine wirtschaftlichen Interessen eintreten wollen, sie diesfalls die besten Freunde und Verbündeten an diesen Abgeordneten finden würden, und ich kann nur dem lebhaften Wunsche Ausdruck verleihen, dass Ihr Patriotismus die Mittel und Wege finde, es in diesem hohen Hause dazu zu bringen, dass wieder die Abgeordneten des böhmischen Volkes als ein Ganzes sich dem Hause präsentiren, wie es im Laufe der früheren Zeiten zum Vortheile und Besten des böhmischen Volkes der Fall war.

Man kann aber, wenn man gerecht sein will, nicht übersehen, dass diese gewisse Wandlung, welche in der Vertretung des böhmischen Volkes aus dem Königreiche Böhmen hier eingetreten ist, wirklich eine große, eine durchgreifende war, und dass sie auf eine ungewöhnliche Erregung des böhmischen Volkes zurückzuführen ist. Es wäre thöricht, davor die Augen schließen zu wollen. Es wäre, scheint mir, auch ungerecht, wenn man nur gewissen Agitationen und Schlagworten, von denen ja vielleicht in der Wahlcampagne ein übermäßiger, ungebührlicher Gebrauch gemacht worden sein mag, diese große Wandlung in der Stimmung der Wählerschaft des ganzen Landes zuschreiben wollte. Es müssen, meine Herren, doch gewiss auch tiefere Ursachen vorliegen. Und da scheint es mir, dass ich in erster Linie die Maßregeln der hohen Regierung und ihrer Organe von der Schuld an dieser Wandlung nicht freisprechen kann! Meine Herren! Die Abgeordneten des böhmischen Volkes haben durch eine Reihe von zwölf Jahren in diesem Hause für die Interessen des Staates gearbeitet; sie sind, den Worten der Allerhöchsten Thronreden aus dem Jahre 1879 und 1885 folgend, der Regierung und dem Systeme, welches diese Regierung repräsentirte, mit Vertrauen entgegengekommen.

In beiden Thronreden, sowohl in der des Jahres 1879 als in der des Jahres 1885, war ausdrücklich das Versprechen enthalten, dass eine gleichmäßige Fürsorge für die geistigen und materiellen Interessen aller Völker dieses Reiches der Regierung am Herzen liegen werde.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat auch hier in beiden Adressentwürfen in Beantwortung dieser Allerhöchsten Thronreden seiner Überzeugung dahin Ausdruck gegeben, dass man wohl erwarten kann, dass die Regierung Seiner Majestät die Gleichberechtigung aller Völker auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, wie in allen Belangen des öffentlichen Lebens zur rückhaltslosen Durchführung bringen wird. Es wurde ferner immer in diesen Adressen der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass eine organische Entwicklung der Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder ein Lebensprincip für Österreich ist, und dass die Entwicklung dieser Autonomie in den bestehenden Gegensätzen begründet ist.

Meine Herren! Es ist begreiflich, dass sowohl die Abgeordneten als auch das Volk im Vertrauen auf diese Worte eine dementsprechende Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten von Seite der Regierung erwartet hat. Und wie hat eigentlich die hohe Regierung im Laufe der ganzen zwölf Jahre diese Angelegenheit des böhmischen Volkes behandelt? Wie hat sie diese ihre Verheißungen erfüllt? Ich will nicht ungerecht sein, meine Herren, und will nicht mit Beschuldigungen auftreten, dass die Regierung ihrem Worte untreu geworden ist, dass sie nichts von diesen Versprechungen erfüllt hätte, und dass sie nicht etwa in gewisser Hinsicht für die culturellen Bedürfnisse des böhmischen Volkes wenigstens theilweise gesorgt hätte. Aber eines darf nicht übersehen werden — und das wird mir die hohe Regierung selbst zugestehen müssen — dass die meisten dieser Einrichtungen, welche dem böhmischen Volke zutheil wurden, und welche es sonst dankbar entgegengenommen hätte, erst als die Frucht eines langen Kampfes *(So ist es! rechts)*, eines schweren Haderns mit der Regierung dem Volke zutheil wurden, infolge dessen sie von der Wählerschaft ohne Dank und mit Verbitterung entgegengenommen wurden.

Und noch etwas anderes, meine Herren! Die Regierung hat dadurch, dass sie in dieser Weise, das was ja nicht Sache der Partei sein soll, was ja nicht Sache der Abgeordneten sein soll, sondern was Sache der Executive ist, was zu thun ihre Pflicht ist, nur nach langem Hadern mit uns gab, die Errichtungen der Gegenpartei im Lichte einer parlamentarischen Concession erscheinen lassen. Die nothdürftigste Schule, welche für das böhmische Volk errichtet wurde, welche doch — das muss jeder objectiv Denkende zugestehen — gar nichts mit der Politik zu thun haben sollte, und welche von der Regierung proprio motu, ohne Andringen der Abgeordneten, wenn sie die Regierung für nothwendig findet, errichtet werden soll. Die Errichtung einer jeden solchen Schule wurde von der Opposition als politischer Schacher, als eine große Concession dargestellt und es wurde jede Abstimmung, welche die Abgeordneten des böhmischen Volkes nach ihrer Überzeugung vorgenommen haben, so hingestellt und verschwärzt, als ob diese Abstimmung nur als Lohn für diese gewisse, dem Volke zutheil gewordene Concession erfolgt wäre.

Meine Herren! Infolge dieser Handlungsweise hat einestheils die Regierung ihren guten Willen ganz unnütz verschwendet, und anderseits hat sie in den Wählerkreisen der böhmischen Bevölkerung eine tiefe Unzufriedenheit hervorgerufen, welche immer mehr sich steigerte. Ich gestehe, dass ich nicht einmal so sehr an der Aufrichtigkeit der Regierung, den als nothwendig anerkannten culturellen Bedürfnissen des böhmischen Volkes zu entsprechen zweifle, als ich ihre Kurzsichtigkeit bedauere, dass sie nicht das, was sie als nothwendig erkannt hat, gleich entschlossen und auf einmal gethan, sondern es sich Schritt für Schritt, Wort für Wort hat ertrotzen lassen.

Wie kleinlich waren zum Beispiel die ewigen endlosen Verhandlungen und Unterhandlungen bezüglich der Prüfungsverordnung für die böhmische Universität in Prag, bezüglich der Gymnasien in Kremsier und Hradisch, und wie unüberlegt, mindestens gesagt, war eine gewisse ministerielle Verfügung, welche so tief in das böhmische Mittelschulwesen eingegriffen hat, und welche, trotzdem sie so ziemlich wettgemacht wurde, eine so tiefe Verbitterung in den Gemüthern zurückgelassen hat, dass dieser Schaden absolut irreparabel ist.

Wenn ich aber, meine Herren, aufrichtig sein soll, so muss ich sagen, dass es nicht einmal diese positiven Verfügungen oder bestimmte Unterlassungssünden der Regierung auf den verschiedenen Gebieten des nationalen und politischen Lebens in erster Linie oder doch nicht sie allein es waren, welche nach und nach die große Erbitterung in der böhmischen Bevölkerung hervorgerufen haben, sondern ein gewisser Geist in der Bureaukratie und Verwaltung, welchen die Functionäre dieser Regierung bei allen möglichen Gelegenheiten gegenüber dieser Bevölkerung zur Schau tragen, ein Geist, an welchem vielleicht die Minister als solche nicht selbst schuld sind, weil sie ihn vielleicht nicht selbst in ihre Organe hineingetragen haben, wofür sie aber dann die Folgen und die Verantwortung tragen müssen.

Es fällt mir da ein Wort ein, welches in dem ersten der bekannten Briefe des Junius enthalten ist. Ich will zwar keine Parallele ziehen zwischen unseren Verhältnissen und den Verhältnissen unserer Regierung und jener Regierung, auf welche diese Worte gemünzt waren. Junius sagt in dem ersten seiner bekannten Briefe: „In allen Ländern ist die Masse bis zu einem gewissen Punkte geduldig; Misshandlung mag wohl ihren Unwillen aufstacheln und sie zu Excessen führen, aber der ursprüngliche Fehler liegt immer in der Regierung.“ Und er sagt weiter, wie förmlich auf unsere Verhältnisse gemünzt: „Noch nie hat es vielleicht eine so plötzliche und außerordentliche Veränderung in dem Zustande und in der Stimmung einer ganzen Nation gegeben, als die, welche durch die Fehler der Minister in den wenigen Jahren in Großbritannien hervorgerufen worden ist.“

Meine Herren! Man könnte beinahe dieselben Worte auf die Verhältnisse des böhmischen Volkes in Bezug auf unsere Regierung oder wenigstens in Bezug auf ihre Regierungsorgane anwenden.

Ich meine mit diesem Geiste etwas, was einmal unser sehr geehrter und hochgeachteter Herr Justizminister bei einer gewissen Debatte mit „Imponderabilia“ bezeichnet hat. Etwas Derartiges ist es auch, wodurch man eben das Gefühl des böhmischen Volkes wiederholt verletzt hat. Meine Herren! Was soll es denn auch bedeuten, wenn unter einer solchen Regierung, wo die Abgeordneten des Volkes die Majorität des Hauses, also die parlamentarische Stütze dieser Regierung bilden, was soll es, wenn die Minister in den Adressen, in ihren öffentlichen Enunciationen fortwährend die Gleichberechtigung versprechen und die aufrichtige Durchführung derselben vielleicht auch im Sinne haben, bedeuten, wenn ihre untergeordneten Organe in allen Belangen des öffentlichen Lebens, in jedem Zweige der Verwaltung diesfalls eine Geringschätzung und eine Missachtung dem Volke und der Sprache desselben entgegenbringen? Was soll es bedeuten, wenn unter einem so ausgezeichneten Justizminister, wie der gegenwärtige und wie es sein verehrter Herr Vorgänger war, denen man mit Recht zumuthen kann und bei denen ich davon überzeugt bin, dass es ihnen um die Durchführung der Gleichberechtigung, die ja in dem Staatsgrundgesetze gewährleistet ist, Ernst war; was soll es, sage ich, bedeuten, wenn unter einem solchen Ministerium eine solche „Kleinigkeit“ möglich ist, wie die, welche ich mir dem hohen Hause mitzutheilen erlaube: dass unter einem solchen Ministerium ein Gerichtspräsident es wagt, einen solchen Bescheid einem Beamten gegenüber herauszugeben, wie der, in dessen Besitz ich mich befinde?

Es handelte sich um einen Fall, wo in einem Bezirke, in welchem, ohne Übertreibung gesagt, kaum zehn Personen in Stadt und Land ordentlich der deutschen Sprache mächtig sind — ob überhaupt ein deutscher Einwohner dort ist, weiß ich nicht — in einer Untersuchung wegen Verleumdung, wo es noch dazu auf den Wortlaut ankommt und wo der Angeklagte und sämmtliche Zeugen böhmischer Nationalität sind, als Hauptzeuge ein Gendarme von dem betreffenden Gerichtsadjuncten vernommen wurde und natürlich mit ihm ein böhmisches Protokoll aufgenommen wurde, und dann der betreffende Kreisgerichtspräsident, als ihm die Acten unter die Augen kamen, es wagte, folgenden Bescheid herauszugeben *(Hört! Hört! rechts — liest)*:

„Das k. k. Bezirksgericht hat hieher binnen drei Tagen aufklärenden Bericht zu erstatten, warum der k. k. Gendarmeriepostencommandant X. in der Straffache gegen Y.“ — ich will absichtlich den Namen nicht nennen, um dem armen Adjuncten nicht einen sehr guten Dienst zu erweisen *(Heiterkeit rechts)* — „wegen Verbrechens der Verleumdung von dem Gerichtsadjuncten in böhmischer Sprache als Zeuge

einvernommen wurde, da derselbe als k. k. Gendarm doch zweifellos der deutschen Sprache kundig sein muss" *(Widerspruch und Gelächter rechts)* — meine Herren, es kommt noch besser — „und wie dieser Willküract des k. k. Gerichtsadjuncten gerechtfertigt werden kann." *(Hört! Hört! und Rufe: Unglaublich! rechts.)*

Ja, meine Herren, „Willküract" wagt es ein Gerichtspräsident zu nennen, wenn ein Gerichtsbeamter den geltenden Gesetzen gemäß in einer rein böhmischen Strafsache mit einem Gendarmen ein Protokoll in böhmischer und nicht in deutscher Sprache aufnimmt, obwohl er doch vermuthen und annehmen dürfte, dass dieser Zeuge als Gendarm der deutschen Sprache mächtig ist.

Ich will mit voller Überzeugung annehmen, dass unserem Herrn Justizminister dieser Bescheid des betreffenden Kreisgerichtspräsidenten nicht bekannt ist. Ich will es annehmen, weil ich es für absolut unmöglich halte, dass, wenn unserem Justizminister dieser Erlass und Bescheid bekannt wäre, er dieses Vorgehen des Kreisgerichtspräsidenten ungeahndet gelassen hätte.

Wundern Sie sich dann nicht, dass, wenn solche Fälle vorkommen — denn das lässt sich trotz allen Amtsgeheimnisses nicht geheimhalten — die Bevölkerung absolut nicht begreifen kann, wie dieses System und dieses Ministerium in der That es ehrlich und aufrichtig mit der Durchführung der Gleichberechtigung meinen kann und zugleich ihre Organe es wagen können, in dieser Weise dem geltenden Gesetze über die Gleichberechtigung so schnöde zuwiderzuhandeln.

Ähnliche Beispiele könnte ich Ihnen aus allen Verwaltungszweigen anführen. Ich muss offen sagen, wenn Sie die Sprache, die nicht als innere Amtssprache oder im inneren Verkehr, nein, beileibe nicht, welche im auswärtigen Verkehre von 90 Procent unserer Verwaltungsbeamten aller Branchen im Lande Mähren mit der Bevölkerung gesprochen wird, hören würden, wenn Sie gleichzeitig der böhmischen Sprache so kundig wären, wie ich — ich bin überzeugt, die Haare würden Ihnen zu Berge stehen und Sie würden sich die Ohren vor diesem Kauderwälsch zuhalten. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich will ja mit diesen Wünschen und Forderungen nicht übertreiben, ich würde es bei den älteren Beamten begreifen, ich würde es sogar entschuldigen. Ich finde es begreiflich, da es früher Zeiten gegeben hat, da man nicht glaubte, darauf einen Nachdruck legen zu müssen. Den älteren Herren würde ich es verzeihen, wenn sie die Sprache der Bevölkerung nicht erlernen können.

Aber es ist ein sehr trauriges Symptom, das ich constatiren muss, dass der junge Beamtennachwuchs bei uns viel ärger ist, als die alten. *(Hört! rechts.)*

Die alten Beamten bei uns in Mähren haben nicht böhmisch gesprochen, weil sie nicht Gelegenheit hatten, es in der Schule zu lernen und weil man sich factisch nach den damaligen Verhältnissen nicht einmal eingebildet hat, dass man mit Fug und Recht von den Beamten wird verlangen können, dass sie mit der Bevölkerung in der Sprache derselben verkehren. Die jungen Beamten aber wissen das; die jungen Beamten haben Gelegenheit die Sprache zu erlernen, sie lernen sie aber absichtlich nicht *(Hört! rechts.)*, sie wollen sie nicht lernen. Und dabei gibt es willfährige Vorgesetze dieser Beamten, welche, wenn es sich um ein Avancement oder um das Einschreiten um eine Stelle handelt, den betreffenden jungen Beamten die Bestätigung ertheilen, dass der betreffende Candidat der böhmischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist. *(Hört! rechts.)*

Es mag vielleicht nicht im Willen der Regierung und nicht im Willen der Minister gelegen sein, dass solche Dinge vorkommen. Aber, meine Herren, sie gehen vor sich, und es ist Sache und Pflicht der Regierung und der Minister, diesen — wie hat nur der Herr Gerichtspräsident gesagt? — diesen Willküracten, die man eher so nennen könnte, entgegenzutreten und nicht zu dulden, dass Beamte angestellt werden, welche der Sprache der Bevölkerung nicht mächtig sind und welche auch nicht den Willen haben, dieselbe zu lernen. Ich werde noch Gelegenheit haben, diesfalls eine Parallele zu ziehen.

Meine Herren, es gibt noch weitere gewisse Imponderabilia, die noch feiner sind und die vielleicht die Regierung auch nicht anbefohlen hat, aber die ein Volk tief verletzen müssen.

Ich bitte meine Worte aufrichtig und ernst zu nehmen.

Was soll es in einem Staate wie Österreich, in einem Staate von Staaten, wo so viele Nationen ruhig und friedlich neben einander wohnen sollen, wenn man vom Regierungstische aus erklärt, es sind alle Völker dem Herzen des Monarchen gleich lieb und man wolle die Gleichberechtigung aller Völker erzielen, die Pflege der geistigen und materiellen Interessen aller Völker werde eine Fürsorge der Regierung sein — ich sage: was soll es heißen, wenn zum Beispiel in den Armeekreisen es einem k. und k. Officier, der böhmischen Abstammung und Nationalität ist, *(Hört! rechts)* der sonst der correcteste Officier ist, seine Pflichten auf das getreueste erfüllt, der beste Kammerad seinen Kameraden ist und von seinen Vorgesetzten selbst als ein ausgezeichneter, als ein Musterofficier gerühmt wird, nachgetragen wird, dass er, wenn er in eine böhmische Stadt kommt, es wagt, seine Freunde zu besuchen und eine böhmische Gesellschaft zu frequentiren? *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Welche Beschränktheit der Anschauungen verräth es, wenn es möglich ist — ich führe Ihnen einen positiven Fall an und erzähle kein Märchen — wenn einem Officier, der von seinen Vorgesetzten öffentlich als der tüchtigste und correcteste im Regimente gerühmt wurde; dafür, dass er

obwohl er sonst mit seinen Kameraden auch die deutschen Kreise frequentirte, auch seine Freunde in der böhmischen Gesellschaft besucht hat und zwar nicht allein, sondern mit den deutschen Kameraden und Officieren, welche auch gerne gesehen waren, deswegen in die Conduitliste eingetragen wurde, er übe einen demoralisirenden Einfluss auf das Officierscorps aus? *(Lebhafte Entrüstungsrufe rechts.)*

Meine Herren! Was soll das, wenn der Officier erst im Wege einer directen Beschwerde an das Reichskriegsministerium die Löschung dieser Anmerkung in seiner Conduitenliste erwirken konnte? *(Rufe rechts: Unerhört!)* Was soll das, wenn — das lässt sich ja nicht vertuschen — Officiere, welche es wagen, auf diese Weise böhmische Gesellschaften zu frequentiren, alle, einer nach dem anderen, in entfernte, an der Ostgrenze liegende Garnisonen versetzt wurden, natürlich aus Dienstesrücksichten *(Gelächter rechts)*, eigentlich aber, wie es die Bevölkerung weiß, nur deshalb, weil sie sich nicht gescheut haben, sich dazu zu bekennen, dass sie auch Söhne der böhmischen Nation sind? Ja, meine Herren, was soll es, wenn hochgestellte Vorgesetzte einen solchen Officier freundschaftlich abrathen, auf der Gasse einer böhmischen Stadt böhmisch zu reden. *(Hört! rechts.)*

Solche Fälle sind vorgekommen. Ich beschuldige nicht die Regierung, dass sie das alles angeordnet hat. Ist es aber nicht begreiflich, dass solche und ähnliche Vorfälle die Gefühle eines Volkes verletzen müssen, und zwar umsomehr, je kleiner verhältnismäßig das Volk ist, weil ein solches Volk eine derartige Erniedrigung viel schmerzlicher empfindet, gerade so wie ein Armer eine Erniedrigung viel schmerzlicher und bitterer trägt als der Reiche.

Auch die gut- und bestgemeinten Verfügungen unserer Regierung sind in einer solcher Weise in die Erscheinung getreten, dass es bis zu einem gewissen Grade begreiflich ist, dass sie Beunruhigung und Unzufriedenheit in den Wählerkreisen des böhmischen Volkes hervorriefen.

Meine Herren! Ich glaube es gern, und bin davon überzeugt, dass die Regierung bei dem deutsch-böhmischen Ausgleiche von den besten Absichten geleitet war *(Gelächter rechts)*, endlich Frieden zu schaffen zwischen den beiden Volksstämmen des Königreiches Böhmen. Ich bin auch überzeugt, dass es wünschenswert und im Interesse beider Volksstämme und des Reiches liegt, wenn ein solcher ehrlicher Ausgleich, eine solche Verständigung in der That zustande kommen könnte. *(Rufe rechts! Aber ehrlich! Das ja!)*

Meine Herren! Ich will nicht über den materiellen Inhalt dieser Ausgleichspunctationen hier zu Gericht sitzen, aber ich muss es als Fehler erklären, dass die Regierung es nicht verstanden hat, diesem Act auch nur den Schein zu benehmen, dass er nur im Interesse und zum Vortheile der Deutschen, aber absolut nicht im Interesse und zum Vortheil der Böhmen ist. *(Lebhafter Beifall rechts!)*

Meine Herren! Sie dürfen nicht vergessen, wenn Sie objectiv diese gewissen Punctationen und ihre Geschichte sich ansehen, dass dieselben denn doch eigentlich nicht eine Erfüllung der nothwendigen und berechtigten Wünsche der deutschen Bevölkerung des Königreiches Böhmen enthalten, sondern dass sie eigentlich nur eine Verwirklichung gewisser politischer Postulate sind, welche die Herren von der Linken im böhmischen Landtage aus Opposition gegen dieses Regierungssystem und diese Regierung aufgestellt haben. *(So ist es! rechts.)*

Es hat, meine Herren, ein Volk ein feines Gefühl für diese Unterscheidungen und es ist begreiflich, dass man es nicht ruhig hinnehmen und dass es nicht ohne Einfluss auf die Gemüthsstimmung des Volkes bleiben konnte, wenn man nun auf einmal gesehen hat, wie die Regierung ihren schärfsten politischen Gegnern entgegenkommt und wie sie bemüht ist, nicht das, was vom nationalen Standpunkte billig und nothwendig ist, nein, meine Herren, sondern das, was vom politischen Standpunkte und zum Zwecke der politischen Agitation als Forderung von Seite der Deutsch-liberalen aufgestellt wurde, nun in Erfüllung zu bringen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Trotz der kühlsten und objectivsten Beurtheilung werde ich nie zu der Überzeugung gelangen können, dass es wirklich nothwendig und recht und billig ist, dass zum Beispiel im Königreiche Böhmen ein Gerichtsbeamter von der Pflicht entbunden werde, sich die Kenntnis der böhmischen Sprache anzueignen. *(Sehr richtig rechts.)* Ich bitte nur ganz objectiv und kühl sich in die Stimmung des Volkes zu versetzen. Wenn auf einer Seite nicht nur, möchte ich sagen, — aus Bequemlichkeit, das wäre noch begreiflich, aber ich nenne das Kind beim rechten Namen, — nur aus politischer Rechthaberei einige Staatsbeamte ihre Carriere machen wollen, ohne die wenigen böhmischen Brocken erlernen zu müssen, — welche sie in der Praxis gewöhnlich nur als Brocken gebrauchen — und wenn anderseits ganze Länderstriche und große Theile derselben böhmischen Nation es sich gefallen lassen müssen, dass sie nicht einmal in ihrer Sprache von den Behörden behandelt und einvernommen werden und mit ihnen in dieser Sprache verkehrt wird. *(Lebhafte Zustimmung! rechts.)*

Ist es den eine so schreckliche Unbilligkeit, wenn man an einen Beamten, der ein öffentliches Staatsamt verwaltet, in einem Lande, in welchem die böhmische Bevölkerung die ausschlaggebende Majorität ist, die Anforderung stellt, dass er wenigstens die zweite oder erste Sprache erlerne, um mit der Bevölkerung verkehren zu können? Wie nimmt sich das, aus wenn man anderseits sieht, dass zum Beispiel in Mähren oder Schlesien die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung beinahe aus Bequemlichkeit und zur Bequemlichkeit der Beamten des Staates deutsch lernen muss, — wenn sie sich überhaupt mit ihnen verständigen soll?

(Lebhafte Rufe hört! rechts.) Es ist ein großer Fehler, dass die Regierung diesen feinen Unterschied in der Behandlung, welchen aber das Volk fühlt, nicht verstanden hat. Es hatte die Aufregung und der Unmuth des böhmischen Volkes, — wenn ich seinen Gefühle recht verstehe, — hauptsächlich das verursacht, dass man in Königreiche Böhmen so feinfühlig ist für das Recht der deutschen Nationalität, dass man es schon als Gewalt und Unrecht ansieht, wenn ein Beamter die zweite Landessprache lernen muss, dass man es aber anderseits ruhig zulässt, dass in Schlesien ein ungeheuerer Bruchtheil der Bevölkerung sich die Schmach gefallen lassen muss, dass seine Eingaben in böhmischer Sprache zurückgewiesen und nicht in dieser Sprache beantwortet werden.

Wenn die Regierung dieses feinfühlige Gefühl für das Recht der Deutschen in Böhmen gehabt hat, hätte sie wohl auch etwas Gefühl für das Recht der böhmischen Bevölkerung in Schlesien und auch in meinem engsten Vaterlande Mähren zeigen sollen, und hätte darauf sehen sollen, dass diese Willküracte abgeschafft werden, dass in einem ganz böhmischen Bezirke Schlesiens die Gerichtsbeamten es wagen können, die in böhmischer Sprache eingebrachten Eingaben einfach zurückzuweisen oder nur in deutscher Sprache zu erledigen. Die Regierung hätte dafür sorgen sollen, dass diese in einem Rechtsstaate unerhörten Missstände endlich einmal abgeschafft werden *(Bravo! Bravo! rechts)* sie hätte sorgen sollen, dass nicht ein ungeheurer Procentsatz der Verwaltungsbeamten in Mähren nicht im Stande ist, sich mit der Bevölkerung zu verständigen und dass es ganze Bezirkshauptmannschaften gibt, wo der Bezirkshauptmann mit dem Conceptspersonal sich nur durch den Dolmetsch des Bezirkssecretärs mit der Bevölkerung zu verkehren imstande ist. Verargen Sie es dann nicht einem Volke, welches, ob in Böhmen, Mähren oder Schlesien wohnhaft, und welches, ob es diese oder jene Schattirung in der Politik zur Schau zu tragen für gut findet, sich doch eins und einig fühlt als ein Volksstamm, wenn es solche Regierungsmaßregeln a priori mit scheelen Augen und Misstrauen ansieht und wenn dann noch gewisse Schlagworte in die Bevölkerung getragen werden, ist es begreiflich, dass die Aufregung bei gewissen Gelegenheiten zu Erscheinungen führt, wie sie zu denselben auch factisch geführt hat, welche dann von der Regierung als extrem und beklagenswert gefunden werden.

Ich glaube keine Unwahrheit zu sagen, wenn ich behaupte, dass diese Verhältnisse auf die parlamentarische und politische Situation nicht ohne Einfluss waren und darum habe ich es für meine Pflicht gehalten, ganz objectiv und kühl diese Verhältnisse zu besprechen.

Wie stehen wir jetzt? Es wurde bereits gestern ganz klar und bündig gesagt, es gibt gegenwärtig keine Majorität, es gibt infolge dessen auch keine Regierungspartei, es gibt, mit Ausnahme vielleicht einzelner kleiner Gruppen keine Opposition.

Ich möchte die politische und parlamentarische Lage so ziemlich ähnlich finden mit der bei dem Regierungsantritt dieses Ministeriums im Jahre 1879. Man wird mir zugestehen, auch damals war eigentlich keine feste Majorität und auch damals war es durchaus nicht in den Absichten des Ministerpräsidenten gelegen, ohne und gegen die Linke dieses Hauses zu regieren, sondern dass damals auch die Linke freundlichst eingeladen war, an den Arbeiten activ theilzunehmen, ja dass sogar die Vertrauensmänner dieser Partei an dem Regierungstische neben dem Ministerpräsidenten gesessen sind.

Nur nach und nach im Laufe der Jahre ist es durch den Ungestüm, durch die Begehrlichkeit und durch die Herrschsucht der Linken, welche gewohnt war, allein den Staat zu beherrschen und für sich auszubeuten, und durch die Selbstbeherrschung und Aufopferung der Parteien der Rechten dieses Hauses gelungen, den berühmten eisernen Ring um die Regierung zu schmieden, und ich weiß nicht, ob ich die Unwahrheit sage, wenn ich behaupte, dass vielleicht dieser Ring der Regierung nicht so angenehm war, und dass es ihr viel lieber gewesen wäre, wenn keine compacte, keine zielbewusste, starke Majorität, sondern nur ein Chaos von Parteien dagewesen wäre, von denen keine es wagen kann, energisch auf die Regierung zu drücken oder ihr eine erfolgreiche Opposition zu machen Wie sich nun die parlamentarischen und politischen Verhältnisse heute entwickeln werden, kann ich nicht voraussehen.

Mir scheint es, der Ministenpräsident will das vor zwölf Jahren aufgenommenen und misslungene Experiment heute von frischem wagen. Nun Glück auf! Mich und meine engsten Parteigenossen lässt die Erklärung des Ministerpräsidenten, welche er heute in diesem hohen Hause abgegeben hat, kühl bis ans Herz hinan. Wir sind keine Partei, welche um jeden Preis die Opposition sucht, aber auch keine Partei, die um jeden Preis Regierungspartei ist. Wir denken ganz im Sinne der Worte eines großen englischen Geschichtschreibers, dass wohl keine Partei und namentlich keine Nationalität in Österreich die Opposition aufsuchen und zum Selbstzwecke machen soll; aber wir denken auch, dass keine Partei und Nationalität die Opposition, wenn sie nothwendig ist, fürchten und scheuen soll. In dieser Stellung befinden wir uns heute!

So wie die Politik der Regierung in ihren Maßregeln in Zukunft zu Tage treten wird, so wird auch unser Verhalten gegenüber der Regierung sein. Die berechtigten Wünsche und Bedürfnisse der böhmischen Bevölkerung Mährens sind der Regierung und dem hohen Hause sattsam bekannt.

Ich glaube noch immer, wenn es auch nicht mit denselben Worten in der Allerhöchsten Thronrede diesmal ausgesprochen wurde, dass die Regierung daran festhält, dass sie die Gleichberechtigung aller Völker dieses Reiches im Unterrichtswesen, wie in allen Belangen des öffentlichen Lebens zur rückhaltslosen Durchführung bringen will. Ich verwahre mich dagegen, wenn man unsere Wünsche auf dem Gebiete des Unterrichtes etwa als Parteibestrebungen hinnehmen sollte, die wir im Interesse der ruhigen Debatte in diesem hohen Hause vorläufig zurückdrängen sollen. Die Culturbedürfnisse eines ganzen Volkes sind keine Parteiinteressen. Es ist Pflicht einer gewissenhaften Regierung, diese Interessen zu pflegen. Es ist der hohen Regierung bekannt, dass speciell in unserem engsten Vaterlande Mähren das böhmische Mittelschulwesen durchaus nicht auf jener Stufe der Entwicklung sich befindet, wie es die Zahl und Bedeutung des böhmischen Volksstammes in meinem engeren Vaterlande Mähren erfordert und mit Recht beansprucht. Wir erwarten daher von der hohen Regierung, dass sie diesfalls neuerlichen Anforderungen bezüglich Erweiterung und Vermehrung böhmischer Mittelschulen, wenn sie vorgebracht werden, ein freundliches Entgegenkommen zeigen werde. Wir erwarten von der Regierung, dass es ihr wohlbekannt ist, dass in Bezug auf das gewerbliche Unterrichtswesen in unserem Lande so ziemlich wie gar nichts für die böhmische Bevölkerung geschah, dass die böhmische Gewerbeschule in Brünn der vollständigen Ausgestaltung harrt, um auf die gleiche Stufe wie die deutsche Anstalt in Brünn gestellt zu werden, und wir erwarten von der Regierung ein freundliches Entgegenkommen, aber, um mit den Worten eines Redners von dieser *(rechten)* Seite zu sprechen, wir erwarten nicht nur den guten Willen, sondern auch die Erfüllung. Der hohen Regierung ist bekannt, dass es ein dringendster und berechtigter Wunsch der ganzen böhmischen Bevölkerung der Markgrafschaft Mähren ist, dass eine Hochschule in diesem hochentwickelten Lande errichtet werde, und wir erwarten daher, dass die hohe Regierung diesem dringenden und berechtigten Wunsche der böhmischen Bevölkerung im Laufe dieser Sessionsperiode nicht nur eine platonische Liebe und Anerkennung in der Weise zutheil werden lässt, wie es bisher der Herr Unterrichtsminister zu thun für gut befunden hat, indem er sich begnügt hat, zu erklären, wenn irgendwo an die Errichtung einer Universität geschritten werden sollte, so werde Mähren das erste Land sein, in welchem dieselbe errichtet wird. Es ist selbstverständlich, dass die böhmische Bevölkerung eine Hochschule mit böhmischer Unterrichtssprache verlangt, wobei sie so ganz ruhig ihren deutschen Landsleuten überlässt, sich diesfalls mit der Regierung auseinanderzusetzen, ob auch für sie eine Hochschule errichtet wird. Wir haben nie dem Grundsatze gehuldigt, wenn wir für uns Rechte wollen, gegen unsere Nachbarn neidisch zu sein, wenn sie vielleicht noch reichlicher mit Gnaden aus dem Staatssäckel bedacht werden sollten.

Es ist ein dringender Wunsch der Bevölkerung Mährens, dass im Polytechnikum, das zwar existirt und auf dessen Entwicklungsgeschichte ich nicht zurückgreifen will, auch die nationale Gleichberechtigung durchgeführt und böhmische Vorträge eingeführt werden. Es wäre dies gewiss nur im Interesse der Anstalt, und wenn der Regierung das Gedeihen der Anstalt am Herzen liegt, so wird sie diesem Wunsche der böhmischen Bevölkerung nachkommen, weil nur auf diese Weise die Frequenz der Anstalt gehoben werden kann.

Nicht nur auf dem Gebiete des Schulwesens und der übrigen Belange des öffentlichen Lebens, wozu, wie ich angedeutet habe, die Anstellung von Beamten, welche der Sprache der Bevölkerung mächtig sind, gehört, auch auf weiteren Gebiete erwarten wir ein Entgegenkommen der Regierung.

Wenn es einer der größten Parteien dieses hohen Hauses, welche das Programm der Thronrede sozusagen für sich förmlich in Anspruch nimmt, nicht als voranstellen von Parteiinteressen gedeutet wird, dass sie sofort in den ersten Sitzungen mit Wahlreformanträgen herangetreten ist, wenn sie das directe Wahlrecht, wenn sie das Wahlrecht für die arbeitenden Classen, also eine radicale Änderung der Grundlagen der Wahlordnung verlangt, so wird man es wohl auch uns nicht als unzulässiges Hervortretenlassen der Parteiinteressen deuten, wenn wir die Erwartung aussprechen, dass die Regierung unserem Antrage auf Änderung der Wahlordnung in Mähren, auf Einführung einer gerechten Wahlordnung nicht feindlich und negativ sich entgegenstellen wird. *(Bravo! rechts.)*

Sowie die Regierung diese unsere Wünsche berücksichtigt, sowie sie sich zu denselben verhalten wird, wird auch unser Verhalten zu ihr sein. Wenn ich mich diesmal auch als Contra-Redner habe eintragen lassen, so werde ich doch ganz gewiss für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, schon deswegen, weil ich die Bewilligung des Budgets als keine Vertrauensfrage für das Ministerium betrachte. Die Bewilligung des Budgets ist für die Fortführung der Staatsgeschäfte erforderlich und jede ernste Partei, welche die Interessen des Staates im Auge hat, wird für das Budget stimmen.

Wir erwarten jedoch und darauf möchte ich Gewicht legen, dass wir in diesen unseren Wünschen und Bestrebungen, welche ich nur zum Theile hier namhaft gemacht habe, der Regierung nicht einsam und verlassen gegenüberstehen werden. Wenn überhaupt eine Partei, so kann es die Partei meiner engsten politischen Freunde für sich in Anspruch nehmen, dass wir durch die ganzen 12 Jahre, die treuesten Bundesgenossen aller Parteien auf der rechten Seite des hohen Hauses waren, und dass wir immer ehrlich, loyal und aufrichtig die Interessen, die Wünsche und Bestre-

bungen aller dieser Parteigruppen unterstützt haben. Wir wagen gar nicht daran zu zweifeln, dass es möglich wäre, dass unsere alten Freunde und Verbündeten, dass nur irgend eine Fraction derselben es übers Herz bringen könnte, uns in unseren Nöten zu verlassen, uns beim Kampfe für unsere berechtigten Interessen zu verlassen und nicht mit uns zu stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir würden in der That fürchten, dass wir uns eine Beleidigung unserer alten Freunde und Bundesgenossen zu schulden kommen lassen, wenn wir nur einen Zweifel daran aussprechen würden, dass wir, wenn wir mit unseren gerechten Forderungen an sie herantreten, auf ihrer Seite immer die bereitwilligste Unterstützung für diese Interessen finden werden. Wir haben, speciell meine engsten Gesinnungsgenossen, immer das größte Gewicht darauf gelegt, dass die Politik unserseits so geführt werden muss, wie es nicht nur im speciellen Interesse des böhmischen Volkes und unserer engsten Wählerkreise erforderlich ist, sondern dass sie so geführt werden muss, dass sie mit den Bedürfnissen und politischen Richtungen unserer engsten Bundesgenossen im Reichsrathe ins Einverständnis gebracht werden kann.

Wir haben immer Gewicht darauf gelegt uns in unserem politischen Auftreten so zu benehmen, dass sich sowohl alle slavischen Nationalitäten, welche zu unseren Bundesgenossen zählen, als auch die Gruppe der Deutsch-Conservativen mit unserem Verhalten identificiren, einestheils unsere Bestrebungen unterstützen, anderstheils aber auch mit Recht auf unsere Unterstützung rechnen können, und dieser Richtung wollen wir auch in Zukunft folgen; wir wollen treue Bundesgenossen, treue Freunde unserer Freunde bleiben und wir erwarten, dass auch ihrerseits die alte Freundschaft und Waffenbrüderschaft aufrecht erhalten werden wird. Es sind zwar, wie ich schon erwähnt habe, neue Combinationen und neue Parteiconstellationen im Zuge. Ich bin zwar kein Prophet, aber ich glaube doch mit Recht voraussagen zu können, dass jede neue Combination — ich spreche da ganz ohne Voreingenommenheit und Recriminationen — welche darauf hinauslaufen würde, die Majorität auf Grund der Vereinigung einer der Gruppen der bisherigen Majorität mit der vereinigten deutschen Linken zu bilden, über kurz oder lang nur zu Enttäuschungen führen würde und müsste. *(Beifall rechts.)* Es sind nicht zufällige, nicht kleine und momentane Differenzen in den politischen und nationalen Anschauungen zwischen allen Gruppen des hohen Hauses und zwischen der Linken, es sind tiefe Klüfte, principielle und weittragende Unterschiede zwischen den Anschauungen dieser und jener Seite des hohen Hauses, welche es noch für lange als absolut ausgeschlossen erscheinen lassen, dass eine ehrliche dauernde und ersprießliche aufrichtige Waffengenossenschaft zwischen der Linken und einer Gruppe der Rechten dieses hohen Hauses, sei es welche Gruppe immer, geschlossen werde. *(Bravo! rechts.)* Denn, meine Herren, uns trennen viele Sachen. Alle Gruppen auf der rechten Seite dieses hohen Hauses kämpfen für die Gleichberechtigung aller Nationen. Ich glaube, dass ich mit Recht behaupten kann, dass es keine Gruppe in der gewesenen Majorität auf der Rechten des hohen Hauses gibt, welche nicht mit Überzeugung für die Gleichberechtigung aller Nationen dieses Staates eintreten würde. *(So ist es! rechts.)*

Ja, meine Herren, auf der Fahne dieser Partei, welche sich jetzt zu neuen Combinationen meldet, ist das gerade Gegentheil hievon geschrieben. *(Widerspruch links.)* Die Unterdrückung der Gleichberechtigung der Nationalitäten ist das Losungswort der Vereinigten Linken. *(Rufe rechts: Hegemonie!)* Meine Herren, die vereinigte deutsche Linke sieht — natürlich nur aus Staatsinteresse die Nothwendigkeit ein, dass alles deutsch sein muss *(Sehr gut! rechts)*, dass der deutsche Volksstamm berufen sei, zu regieren, und dass wohl die übrigen Nationalitäten höflichst eingeladen sind, wenn es ihnen gefällt, mitzuthun, aber zu regieren, zu herrschen hat der deutsche Volksstamm. *(Sehr gut! rechts.)*

Und jeder der slavischen Volksstämme, der sich durch irgend welche Verlockungen hinreißen und verleiten lassen sollte, jemals mit dieser Partei in eine Genossenschaft und Verbindung zu treten, wird es bitter bereuen *(Ganz richtig! rechts)* und wird über kurz oder lang die Erfahrung machen, dass er zwar als Bundesgenosse gut war, um die alte Rechte, um die alte Majorität zu sprengen und der Opposition zur Herrschaft zu verhelfen, dass er aber auch dann die schwere Hand dieser Herrschaft der deutschliberalen Partei selbst auf seinem Nacken fühlen wird. *(Sehr richtig! rechts.)* Meine Herren! Es handelt sich ja nicht nur um die eine Frage der nationalen Gleichberechtigung Dasselbe ist ja mit der Landesautonomie der Fall.

Glauben Sie denn, meine Herren, dass die deutsche Linke, wie sie heute beschaffen ist, jemals aufrichtig und ernst sich mit den Principien der Länderautonomie, wie wir sie alle auf der Rechten hochhalten, einverstanden erklären wird, dass sie aufrichtig und ehrlich jemals für eine solche Länderautonomie wird eintreten wollen und eintreten können? Über kurz oder lang würde jede solche Partei von der Rechten dieses Hauses, welche eine solche Coalition eingehen würde, dann die bittere Erfahrung machen, dass die Herren von der Linken geradeso wie die Nationalität, wie die Freiheit auch die Autonomie nur für sich in Anspruch nehmen. *(Sehr richtig! rechts.)* Aber nicht für die übrigen Länder und Völker, denn meine Herren, diese Herren haben, wenn sie es auch leugnen mögen, durch die zwölfjährige Opposition und in derselben in dieser Hinsicht nichts gelernt und nichts vergessen. *(Beifall rechts.)* Diese Herren waren früher gewohnt, den Staat allein und für sich allein in Pacht zu nehmen *(Beifall rechts)*, sie waren ge-

wohnt, den Staat allein zu regieren. Und die Naivität dieser Partei in ihren Kundgebungen aus früheren Jahren ging so weit, dass sie Bücher darüber geschrieben hat, in welchen ausgerechnet war, dass ihre Herrschaft für ewige Zeiten begründet ist. Meine Herren! wenn man die Broschüren, wenn man die Bücher vieler hervorragender Mitglieder der Linken dieses hohen Hauses, welche noch heute hier sitzen, über die Wahlordnung liest, aus der Zeit, als es sich um die Einführung der directen Wahlen handelte, so muss man staunen über die naive Aufrichtigkeit dieser Herren, wie sie sich den Kopf zerbrochen haben, um zu berechnen, wie man die Wahlordnung machen soll, welche Wahlgeometrie man bei uns gebrauchen soll, aber nicht allein die Wahlgeometrie, sondern wie man die Proportion der Vertreter dieser gewissen Gruppen des Großgrundbesitzes, der Städte, der Handelskammer, der Landgemeinden im allgemeinen und der einzelnen Ländern und Bezirken im besonderen machen soll, um für alle ewigen Zeiten der deutsch-liberalen Partei die Herrschaft im Staate zu sichern. *(Beifall rechts.)*

Ein hervorragendes Mitglied der Linken — und es ist heute in seinem Buche gedruckt zu lesen — hat viele Varianten von Berechnungen angestellt, wie man die Wahlordnung machen sollte, um diesen Zweck zu erreichen. Es wurde auch im richtigsten Gerechtigkeitssinne die Eventualität einer der liberalen Partei feindlichen Regierung mit in Combination gezogen und es wurden immer die bei dieser Wahlordnung für die Liberalen sicheren Bezirke, des ferneren die zweifelhaften und die verlorenen berechnet. Es wurden dieselben Berechnungen in Combination mit einer deutsch-liberalen und mit einer den deutsch-liberalen feindlichen Regierung gemacht.

Allerdings hat man da immer, nachdem ja die Herren die Wahlordnung so gemacht haben, eine ganze Reihe von Abgeordneten unter die ungewissen, die farblosen, unter jene rangirt, deren politische Überzeugung die k. k. Regierung förmlich ernennt, respective deren politisches Glaubensbekenntnis sie selber macht. Und trotz dieser ungeheuren Vergewaltigung, welche aus jeder Zeile dieser Broschüre und des darauf folgenden Gesetzes spricht, wo ganz offen ausgesprochen wurde, die Wahlordnung muss so gemacht werden, dass dem deutschliberalen Elemente die Vorherrschaft in allen Ländern und im ganzen Staate gesichert wird, trotz alledem ist es den Herren nur gelungen, die Wahlordnung so zu machen, dass sie zwar für ewige Zeiten die Majorität hat, aber, wie der Herr Verfasser in einer dieser Broschüren sagt, unter der Voraussetzung, wenn diejenigen Nationalitäten, welche bis nun passive Opposition treiben, so gütig sind, in der passiven Opposition zu verbleiben. Aber wehe, wenn eines Tages diese Abgeordneten sich eines Besseren besinnen und eine Regierung ans Ruder kommt, die nicht aus unserer Mitte ist! Dann ist es trotz aller Künste um unsere Majorität geschehen.

Aber eines wird auch dann nicht geschehen, sagt der Verfasser: Eine Zweidrittel-Majorität wird gegen uns auch unter einer feindlichen Regierung, und wenn alle Abgeordneten im Hause erscheinen, unmöglich sein! Und glauben Sie denn, dass eine Partei, deren Gerechtigkeitssinn und politische Vergangenheit und deren politische Aspirationen so beschaffen sind, wirklich ernst und aufrichtig sich mit einer Partei der Rechten auf die Dauer zu einem anderen Zwecke verbinden könnte, als nur um sich wieder emporzuschwingen und wieder zur Herrschaft zu gelangen? Nie und nimmermehr! So lange diese Partei diese ihre Grundsätze behalten wird, ist es unmöglich, dass sich mit derselben eine Partei auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses, welche die Gleichberechtigung aller Völker wirklich in ihrem Schilde führt, zur dauernden Bundesgenossenschaft vereinige. Denn die Principien dieser Herren sind nicht nur auf politischem Gebiete so, sie sind es auch auf wirtschaftlichem. Heute thun diese Herren sehr besorgt um die wirtschaftlichen Interessen ihrer Wähler, schwärmen für den kleinen Mann, kommen einer dem andern mit Anträgen auf Ausstattung des kleinen Mannes mit politischen Rechten zuvor, auf Änderung der Gewerbeordnung und ich weiß nicht was noch für Wohlthaten für den kleinen Gewerbsmann. Wie haben sie sich aber durch die früheren Jahre zu diesen Versuchen einer Besserung verhalten? Mit welchen Kämpfen musste die Majorität dieses Hauses eine auch nur theilweise Änderung der Gewerbeordnung im Interesse des Kleingewerbes durchführen und wie musste jedes Wort, jeder Satz und jeder Paragraph gegen die Linke erkämpft und erstürmt werden.

So war es mit allen Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Herren haben ihr Princip: Hilf Dir selbst, dann wird Dir Gott helfen, bisher nicht aufgegeben. Sie stehen in wirtschaftlicher Beziehung noch heute auf dem Standpunkte laissez faire laisser, jeder helfe sich, wie er kann. Das Großcapital wird schon leben, der kleine Mann soll umkommen. Die gewesene Majorität war es, welche das Princip zum Durchbruch gebracht hat, dass es Pflicht des Staates sei, dem kleinen Mann zu helfen, nicht die Hände in den Schooß zu legen, sondern thatkräftig zuzugreifen, um denselben vor dem Ruin, ganze Stände und Classen vor den Untergange zu schützen.

Wenn diese Herren von der Linken sich heute auch bereit erklären, dass sie activ mitarbeiten wollen an allen diesen Reformen, welche wir gegen ihren Willen und mit ihrem Widerstreben angefangen und angebahnt haben, so ist es nicht ein aufrichtiges Bekehren ihres Sinnes, es ist nur das Mittel zum Zweck, um zur Herrschaft zu gelangen. *(So ist es! rechts.)*

Und diese Herren sind die Liberalen, sind diejenigen, welche den Parlamentarismus, die Verfassung in Österreich schützen wollen, wie sie behaupten, und die sich als Paladine dieser Verfassung geben, welche uns natürlich als Reactionäre, als diejenigen verschreien, die eigentlich für die freiheitlichen Institutionen dieses Staates nichts gethan haben, ja gar keinen Sinn für dieselben besitzen. Nein, meine Herren, Sie sind diejenigen, die das Parlament macht- und bedeutungslos gemacht haben *(So ist es! rechts)*, Sie sind es, welche es dazu gebracht haben, dass heute ein Redner mit vollem Rechte sagen konnte: „Das Parlament hat an Bedeutung verloren, die Regierung, die Executive an solcher gewonnen. Und es kann ja nicht anders sein in diesem Parlamente, meine Herren. Je mehr Sie zur Macht kommen, je mehr Sie die Herrschaft wieder in die Hände bekommen, desto mehr muss der Parlamentarismus sinken, desto mehr an Macht und Ansehen verlieren, denn eine Institution, welche nicht auf Recht und Gerechtigkeit aufgebaut ist, kann nicht blühen, kann keinen Boden gewinnen, kann sich keine Achtung erwerben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Solange es den Ministerien bekannt ist, dass die österreichischen Wahlordnungen so gemacht sind, dass jede Regierung sich die Majorität selbst machen kann, so lange ist das Parlament ein Phantom *(So ist es! rechts)* und Ihre ganze Vertheidigung der Verfassung und der Würde und Machtstellung des Parlamentes ist eitel Phrasenwerk, weil das Parlament wohl Wünsche äußern, eine Kritik üben kann an den Arbeiten der Regierung, niemals aber die Macht hat, eine missliebige Regierung zu einer anderen Politik oder zur Abdankung zu zwingen. *(Beifall rechts.)*

Und nie wird es besser werden, nie werden wir uns zu friedlicher Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete vereinigen können, wie es die Regierung ganz vergeblich in der Thronrede verlangt, solange nicht diese falschen und unrichtigen Grundlagen des Parlaments, die ungerechten Wahlordnungen aufgehoben sind, solange Sie nicht das, was Sie im Munde führen, auch im Herzen tragen *(So ist es! rechts)*, solange sie nicht aufrichtig und ehrlich die Freiheit des Wahlrechtes für jeden österreichischen Staatsbürger, welcher Partei er auch angehöre, ob er Deutscher oder Slave sei, einführen wollen. *(So ist es! rechts.)*

Erst wenn Sie in richtiger Einsicht dessen sich mit uns vereinigen, damit unter Aufrechthaltung aller freiheitlichen Institutionen, die Sie gemacht haben, allen Nationen ihr gleiches Recht werde, dass in allen Belangen des öffentlichen Lebens, dass auch in der politischen Stellung niemand seine Nationalität gefährdet sehen wird, wenn jeder sehen wird, dass Gesetz und Praxis ehrlich und aufrichtig die culturellen Bestrebungen aller Nationen schützen und unterstützen, dass keine Entnationalisirung geplant wird, erst dann wird eine einträchtliche friedliche Arbeit aller Parteien und Nationalitäten möglich sein, dann wird es möglich sein, dass das Parlament in dem Schutze der Volksrechte einer Regierung, die es wagen würde dieselben anzutasten, ein quos ego zuruft. Heute ist es nicht in dieser Lage.

Erst wenn sie sich bekehrt haben, erst wenn Sie die falschen Theorien und die falschen Grundsätze ablegen und wenn Sie ehrlich und aufrichtig mit uns an diese Reform schreiten werden, erst dann wird es möglich sein, dass eines Tages Österreich das werde, was es nach dem Wunsche des Allerhöchsten Herrschers werden soll: Ein Hort für die Rechte seiner Völker und Länder, in ihrem untrennbaren, einheitlichen Verbande, eine bleibende Stätte des Rechtes und der wahren Freiheit. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Das hohe Haus wolle zur Kenntnis nehmen, dass der Sanitätsausschuss sich constituirt hat.

Es wurde gewählt zum Obmann der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg, zum Obmannstellvertreter der Herr Abgeordnete Eduard Ritter v. Gniewosz, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Kyrle und Dr. Dvořák.

Es ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Franz Grafen Coronini überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest den Antrag — 192 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Weinculturausschusse überwiesen werden.

Es sind weiters Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Exner, Neuber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Im Hinblicke auf die im Auslande immer wiederkehrenden Eisenbahnunfälle, welche durch mangelhafte Brückenconstructionen und deren Überlastung herbeigeführt wurden, erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister als obersten Chef des Eisenbahnverkehrswesens folgende Anfragen:

Ist dafür Vorsorge getroffen, dass bei Eisenbahnbrücken, außer der für die Gestattung des Betriebes obligatorischen Erprobung periodisch wiederkehrende Belastungsproben stattfinden, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen, dass nicht jene aus der fortgesetzten Inanspruchnahme des Brückenmateriales resul-

tirende moleculare Veränderung desselben eine Unzuverlässigkeit der Construction herbeigeführt habe, welche für den Betrieb verhängnisvoll werden kann?

Ferner: Ist Seine Excellenz geneigt, umfassende, vergleichende experimentelle Untersuchungen über die mechanisch-technischen Eigenschaften der Bau- und Constructionsmaterialien österreichischer Provenienz vornehmen zu lassen, wie dies gegenwärtig seit einer Reihe von Jahren in Preußen geschieht?

Endlich: Ist Seine Excellenz geneigt, jene Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die Unification der Untersuchungsmethoden bei Materialprüfungen abzielen?

Wien, 17. Juni 1891.

Neuber.	Dr. Exner.
Siegmund.	Proskowetz.
Dr. Nitsche.	Lubich.
Peschka.	Edlbacher.
Popper.	Dr. Polak.
Dr. Schauer.	Dr. Plener.
Suttner.	Eltz.
Bohaty.	Dr. Sommaruga.
Kübeck.	Hütter.
Spens.	Dumreicher.
Dr. Habermann.	Tausche.
Kyrle.	Mauthner.
Meißler.	Dr. Roser.
Dr. Promber.	Wagner.

Dr. Baernreither."

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Vor einigen Jahren wurden die Eisenbahndirectionen von der k. k. Generalinspection beauftragt, die zu schwach veranlagten Eisenbahnbrücken zu verstärken.

Diesem Auftrage scheint, obwohl seit Erlassung desselben mehr als vier Jahre verflossen sind, nicht vollständig entsprochen worden zu sein. So ist namentlich von ungefähr 1200 als verstärkungsbedürftig bezeichneten Brücken der Südbahn nur ein Theil reconstruirt worden, und erst vor einigen Wochen wurden die für das heurige Jahr in Aussicht genommenen Reconstructionsarbeiten mit Rücksicht auf die Mindereinnahmen des Jahres 1890 wieder wesentlich eingeschränkt. Die Verwaltung der Südbahn scheint eben die auch in der letzten Generalversammlung ausgesprochene Absicht zu theilen, Auslagen für Investitionen nach Möglichkeit bis über den Termin der Verstaatlichung hinauszuschieben, selbst wenn darunter die Sicherheit des Betriebes leiden sollte.

Die Unterzeichneten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

1. Ist derselbe gewillt, die schleunigste Durchführung der nothwendigen Verstärkungsarbeiten bei den Eisenbahnbrücken überhaupt und insbesondere bei denen der Südbahn anzuordnen?

2. Erkennt es Seine Excellenz nicht für nothwendig, den Verkehr von Personenzügen mit zwei Locomotiven für jene Strecken unbedingt zu verbieten, in denen nicht alle nothwendigen Reconstructionsarbeiten durchgeführt sind?

Garnhaft.	Dr. Steinwender.
Richter.	Dr. Bareuther.
Prade.	Dr. Reicher.
Dr. Russ.	Prettner.
Dr. Kraus.	Kirschner.
Rigler.	Dr. Heilsberg.
Dr. Roser.	Kaiser.
Dr. Kindermann.	Dr. Derschatta.
Morre.	Pernerstorfer.
Dr. Fuß.	Dr. Kokoschinegg.
Elbl.	Dr. Hofmann-Wellenhof."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Helcelet und Genossen an das k. k. Gesammtministerium zu Handen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Die in der nächsten Nähe der Landeshauptstadt Brünn und inmitten der umliegenden Gemeinden situirten Pulverthürme sind für die Stadt und jene Gemeinden eine permanente Gefahr und dies umsomehr, als in diesen Pulverthürmen nicht nur Pulver und sonstige Munitionsvorräthe aufbewahrt, sondern letztere daselbst auch erzeugt und von da aus versendet werden.

Die mit dem Bestande dieser Pulverthürme verbundene Gefahr wird in dem Maße drohender, in welchem sich die umliegenden Gemeinden infolge des fortwährenden Anwachsens der Bevölkerung erweitern, sonach jenen Pulverthürmen näher rücken.

Die Größe der den umliegenden Gemeinden drohenden Gefahr trat vor die Augen der Bevölkerung infolge der vor kurzem in der Nähe von Rom durch die Explosion eines Pulvermagazins eingetretenen Katastrophe und die Beunruhigung der Bevölkerung nahm nur noch zu, durch die vor nicht langer Zeit in der Nähe jener Pulverthürme entstandenen zwei Brände, welche jedoch glücklicherweise noch bei Zeiten gelöscht werden konnten.

Da nun die umliegenden Gemeinden in fortwährender Gefahr schweben und ihre Entwicklung nicht nur dadurch, sondern auch durch wiederholte Bauverbote behindert wird, da weiters das weitere Bestehen dieser Pulverthürme inmitten einer dichtbevölkerten Gegend offenbar unstatthaft ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist der k. k. Regierung diese Sachlage bekannt?

2. Ist die k. k. Regierung bereit, wegen ehethunlichster Beseitigung besagter Pulverthürme mit der Kriegsverwaltung in Verhandlung zu treten?

Dr. Fanderlik. Dr. Helcelet.
Dr. Záček. Dr. Mezník.
Seichert. Dr. Graf Belcredi.
Svozil. Dr. Dostal.
Kulp. Hoch.
Schwarz. Rozkošný.
Weber. L. Pollak.
Fries."

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Karl Morre und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Erwägung der Thatsache, dass der Dienst der Eisenbahnconducteure an und für sich anstrengend und mit großen Gefahren verbunden ist; in weiterer Erwägung, dass bei der Verwendung solcher Personenwägen auf welchen der Conducteurdienst vom Trittbrette aus besorgt werden muss, die Conducteure sich in steter Lebensgefahr befinden und thatsächlich unzählige Verunglückungen von Conducteuren durch Abstürzen von den Trittbrettern schon vorgekommen sind und immer noch vorkommen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

Ist die hohe Regierung geneigt und in der Lage jede weitere Nachschaffung von Waggons der erwähnten Construction überhaupt, die Verwendung derartiger Waggons bei Eilzügen und Schnellzügen jedoch sofort zu verbieten und diese Normen auch bei den im eigenen Betriebe stehenden Staatsbahnen zur Geltung zu bringen?

Wien am 17. Juni 1891.

Garnhaft. Morre.
Dr. Baretther. Prettner.
Kaiser. Dr. Derschatta.
Polzhofer. Pernerstorfer.
Dr. Heilsberg. Dr. Steinwender.
Reicher. Hütter.
Dr. Hofmann. Dr. Fuß.
Rigler. Dr. Kraus."

Präsident: Alle diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzung anzusagen:

Der Brantweinsteuerausschuss versammelt sich morgen Donnerstag, 18. Juni, in Abtheilung III um 7 Uhr abends. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens *(106 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, den 18. Juni, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag und die Tagesordnung der anberaumten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, verbleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Berichtigung.

In dem „Inhalte" des stenographischen Protokolles der 22. Sitzung am 16. Juni 1891 Spalte rechts, hat es statt „Antrag der Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Barwiński, Ritter v. Madeyski und Genossen", zu heißen: „Antrag der Abgeordneten Barwiński, Ritter v. Jaworski, Ritter v. Madeyski und Genossen".

Ebenso ist in demselben stenographischen Protokolle, Seite 821, Spalte links, der Name „Barwiński", der unter den Unterschriften des dort aufgenommenen Dringlichkeitsantrages aus Versehen erst an dritter Stelle erscheint, an die Spitze der Unterschriften zu versetzen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 24. Sitzung,

am 18. Juni 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 873).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe, und zwar:

1. der in der 10. Sitzung vom 6. Mai d. J. seitens des Abgeordneten Dr. Masaryk und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die in Virginien an österreichischen Unterthanen geübten Unbilden;

2. der in der 19. Sitzung vom 9. Juni d. J. seitens des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die durch die Statthalterei in Mähren erfolgte Untersagung der Bildung eines politischen Vereines im politischen Bezirke Groß-Meseritsch (Seite 874).

Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Redner: Finanzminister Dr. Steinbach [Seite 875], die Abgeordneten Szczepanowski [Seite 880], Lienbacher [Seite 900]).

Abwesenheitsanzeige (Seite 914).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Verwaltungsausschusses (Seite 914).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein** und Sectionsrath Dr. **Schuster** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von der k. k. statistischen Centralcommission sind je 12 Exemplare ihrer Publicationen, enthaltend Berichte über die Erhebung der Handelswerte und Hauptergebnisse des auswärtigen Handels im Jahre 1889, dann die Ergebnisse der Civilrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im J. 1887 und die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1887 eingelangt.

Ferner sind eingesendet worden 20 Exemplare der Übersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1890 und 10 Exemplare der statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891.

Den Herren Abgeordneten steht es frei, soweit der Vorrath dieser Einsendung reicht, einzelne Exemplare in der Kanzlei zu beheben.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Gewerbeausschusses über Petitionen von Genossenschaften der Gast- und Schankgewerbe um Aufnahme des Handels mit Flaschenbier in die Reihe der concessionirten Gewerbe *(183 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Mielec in Galizien um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Tarnów in Galizien um Portofreiheit bei Correspondenzen der Bezirksvertretungen mit den Mitgliedern dieser Vertretungen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz).*"

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Unter-Kralovic in Böhmen um eine Staatshilfe aus

Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses Blasim in Böhmen um Abänderung des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des Bezirksausschusses Blasim in Böhmen um Regulirung des Elbeflusses von Aupa und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Zwei Petitionen der Gemeindevertretungen Odřepsy und Labsky Chrčic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse im Jahre 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 6. Mai l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Masaryk und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, betreffend die von der Londoner „Times" am 21. März l. J. gebrachte Nachricht über angebliche an österreichischen Staatsangehörigen in Virginien geübte Unbilden.

Auf diese Interpellation und in Beantwortung der an dieselbe geknüpften Anfrage, beehre ich mich mitzutheilen, dass das k. und k. Ministerium des Äußern gleich nach dem Erscheinen der Zeitungsnachrichten über schlechte Behandlung österreichischer Staatsangehöriger in Westvirginien an die k. und k. Gesandtschaft in Washington die Weisung erlassen hat, über den zugrunde liegenden Sachverhalt schleunigst Erkundigungen einzuziehen und deren Resultat zu berichten.

Aus den hierüber erstatteten Berichten geht nun hervor, dass über Andringen unserer Vertretung von den Localbehörden in Westvirginien diese Angelegenheit eindringlich untersucht und das Ergebnis der Untersuchung der competenten Grafschaftsjury vorgelegt worden ist, welche in ihrer jüngst abgehaltenen Session das Gutachten dahin abgab, dass die vollzogene Untersuchung feststellte, dass in Westvirginien keine Arbeiter fremder Nationalität misshandelt wurden.

Es haben sich somit die in der Interpellation bezogenen Zeitungsangaben als durchaus unbegründet herausgestellt.

Bei dieser Sachlage ergab sich wohl zu einem concreten Einschreiten im vorliegenden Falle kein Anlass; ich kann jedoch dem hohen Hause die Versicherung geben, dass die k. und k. Gesandtschaft in Washington die Angelegenheiten österreichischer Staatsangehöriger nicht aus dem Auge verlieren, und, wenn nöthig, für die in ihren Rechten verletzten Staatsangehörigen energisch eintreten wird. *(Bravo! Bravo!)*

In der Sitzung des hohen Hauses vom 9. d. M. haben die Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie anlässlich der durch die mährische Statthalterei unterm 31. Mai d. J., Z. 14.444, erfolgten Untersagung der Bildung eines politischen Vereines in Groß-Meseritsch bemerken, die Statthalterei habe die Gründung des politischen Vereines unter Berufung auf den §. 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 verboten; sie habe somit die Gründung eines politischen Vereines geradezu für „staatsgefährlich" erklärt, ohne hiefür in diesem Falle Gründe anzuführen oder imstande zu sein, Gründe überhaupt zu erbringen.

Die Herren Interpellanten haben schließlich an mich die Anfrage gestellt, ob mir dieser Fall bekannt sei und ob ich geneigt sei, die Entscheidung der genannten Statthalterei zu beheben und für die Zukunft ein solches Verfahren der Unterbehörden hintanzuhalten.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten.

Nach einem mir zugekommenen Berichte des Statthalters in Mähren ist die Untersagung der angezeigten Bildung eines „politischen Clubs" für Groß-Meseritsch auf Grund des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. 134, deshalb erfolgt, weil nach den beigebrachten Statuten die Wirksamkeit des projectirten Vereines auf das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Groß-Meseritsch beschränkt erscheint, unter den Mitteln zur Erreichung des Vereinszweckes aber die Aufstellung von Candidaten für alle öffentlichen Wahlen, somit auch für Wahlen außerhalb des statutenmäßig festgesetzten Geltungsgebietes des Vereines in Aussicht genommen war.

Hienach erscheint die in der Interpellation enthaltene Angabe, dass mit der oberwähnten Statthaltereientscheidung die Gründung des in Rede stehenden Vereines für staatsgefährlich erklärt wurde, in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründet; es erscheinen aber auch die aus dieser unrichtigen Behauptung gezogenen Folgerungen hinfällig.

Nachdem ein Recurs gegen die gedachte Entscheidung bisher nicht an mich gelangt ist, bin ich auch nicht in die Lage gekommen, in Betreff dieser Angelegenheit irgend eine Verfügung zu treffen.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891. *(96 der Beilagen.)*

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause die erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen und zwar den Herrn Hofrath Dr. Ritter v. Winterstein und den Herrn Sectionsrath Dr. Schuster.

Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Finanzminister. Ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach**: Hohes Haus! In meiner Stellung als Finanzminister fühle ich die Verpflichtung, in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag vor dem hohen Hause das Wort zu ergreifen.

Ich gestehe aber offen, dass ich dabei in einer gewissen Verlegenheit bin. Es ist zwar in dem bisherigen Verlaufe der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag von vielen Seiten hervorgehoben worden, wie verändert die Stellung der Parteien in der gegenwärtigen Budgetdebatte gegenüber früheren Budgetdebatten ist. Aber in einem Punkte gleicht doch der bisherige Verlauf der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag sehr allen früheren und die verschiedenen Debatten können nicht leugnen, dass sie Kinder derselben Eltern sind, es ist nämlich vom Staatsvoranschlag wenigstens bisher nicht gesprochen worden. *(Sehr richtig! und Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Blažek: Wird schon kommen!)*

Ich bin daher in diesem Augenblicke genöthigt, gewissermaßen von etwas Neuem zu sprechen, wenn ich Gegenstände des Budgets zur Sprache bringe. *(Heiterkeit.)* Eigentlich glaube ich nicht, dass die Art der Budgetdebatte, wie wir sie in der Regel pflegen, demjenigen entspricht, was bei Schaffung des Constitutionalismus vorausgesetzt wurde, denn in der That ist der Constitutionalismus eigentlich auf dem Gebiete der Finanzverwaltung entstanden und gewachsen und es ist eine alte Erfahrung, dass eine Institution dort ihre schönsten Erfolge zu erzielen und ihre besten Kräfte zu entwickeln imstande ist, wo sie historisch wurzelt.

Wenn von so mancher Seite darüber geklagt wird, dass der Einfluss des Parlamentarismus ein geringer sei, so liegt der Grund vielleicht darin, dass auch diese Institution, wie soviele andere, sich gerne mit Dingen beschäftigte, für die ihre Natur von vornherein nicht vollkommen passt, und dafür andere Dinge, für die sie am geeignetesten ist, mehr oder weniger außer Betracht lässt und dazu, hochverehrte Herren, gehört — glaube ich — in der That der Staatsvoranschlag.

Aber was soll ich sagen? Nitimur in vetitum, cupimusque semper negata, das ist ein so alter Spruch, der auf allen Gebieten wahr bleibt; und warum soll er nicht auch hier seine Wahrheit haben?

Aber mich wenigstens kann diese Erwägung in meiner Stellung nicht hindern, vom Staatsvoranschlage zu sprechen und ich bitte das hohe Haus, mir das zu vergeben. *(Heiterkeit.)*

Nun, wenn ich vom Budget, das uns vorliegt, spreche, so muss ich zunächst dem Herrn Generalberichterstatter meinen herzlichen Dank dafür sagen, dass er das Budget als ein so günstiges hingestellt hat und ich kann es selbst nicht leugnen, es macht in seinem Resultate einen guten und angenehmen Eindruck. Das darf ich constatiren, ohne mir den Vorwurf des Eigenlobes zuzuziehen, denn wie das hohe Haus ja weiß, stammt dieses Budget nicht von mir und ich bin in dem Falle, das Budget meines Amtsvorgängers zu vertreten; ich kann also wiederholen: Das Budget, wie es ist, macht in seinem Resultate einen guten, einen günstigen Eindruck, und ich halte es für eine Pflicht noch hinzuzufügen: das Budget ist sehr vorsichtig gemacht und es ist in den Sätzen durchaus nicht übertrieben, — ich habe mich davon genau überzeugt — so dass man sagen darf: der hier zutage gekommene Überschuss ist in der That kein fictiver und wenn nicht alle Voraussetzungen täuschen, so wird dieser Überschuss im Gesammtresultate kein geringerer sein, als er hier berechnet worden ist.

Diese Situation hat für einen Finanzminister an sich gewiss etwas Angenehmes, und dennoch kann ich mich den Gefühlen, die das Budget an und für sich erregen könnte, nicht so unbedingt hingeben. Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat neulich die Güte gehabt, im Budgetausschusse zu bemerken, das sei ganz natürlich, denn ein Finanzminister sei der Natur der Sache nach pessimistisch angelegt und müsse pessimistisch sprechen.

Ich bin Seiner Excellenz dem verehrten Abgeordneten für diese Bemerkung dankbar, aber ich glaube in einem Punkte depreciren zu müssen. Seine Excellenz gibt selbst zu, dass der Pessimismus des Finanzministers der Natur der Sache entspringt; wahrscheinlich also sind die betreffenden Äußerungen solche, welche sich aus der Natur der Sache ergeben, und ich glaube, das in der That bejahen zu müssen, dass es sich so verhält; denn niemand als der Finanzminister kennt besser die Gefahren, denen der Staatshaushalt und sein Gleichgewicht stets ausgesetzt ist, und wenn er diese Gefahren genau kennt, wenn er sie fortwährend mit einem Blicke übersehen muss, dann ist es auch ganz begreiflich, dass er sich vorsichtig äußert, dass er das Möglichste thut, um den günstigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Um gewissermaßen zu dem, was ich die Ehre habe Ihnen zu bemerken, eine Illustration beizubringen, bitte ich Sie die Beilagen zu den stenographischen Protokollen der gegenwärtigen Session — sie dauert ja noch nicht lange — gütigst durchsehen zu wollen, und ich bitte einmal nur eine Art von Addition anzustellen, wenn alles das verwirklicht werden sollte, was hier, ich gestehe es offen, vom besten Willen ausgehend, begehrt wird. Meine sehr hochverehrten Herren!

Wie die meisten von Ihnen, habe ich noch subtrahiren gelernt nach der alten Regel und die hat gelautet: „drei von zwei das geht nicht, da muss ich mir eins borgen." *(Heiterkeit.)* Wenn dies das ganze Um und Auf der Finanzkunst sein sollte, so wäre es ja wahrlich mit dem Staatsvoranschlage traurig bestellt. Nun wird mir freilich gesagt, es seien auch für all das, was begehrt wird, Ersätze zu finden. Gestatten Sie mir, einen Moment auf die Ersätze einzugehen, die bisher wenigstens zum Theil auch genannt wurden.

Einer meiner hochverehrten Herren Vorredner, mit dessen Ausführungen ich mich noch später eingehend zu beschäftigen haben werde, hat die Güte gehabt, zunächst auf die Conversion der fünfprocentigen Staatsschuld hinzuweisen. Ich will hier nicht die Fragen erörtern, zu denen diese Conversion Anlass geben wird; ich nehme an, sie sei geschehen.

Der Herr Abgeordnete selbst berechnet den Erfolg mit etwa einer Million. Ferner hat mich derselbe hochverehrte Herr Abgeordnete auf die Börsensteuer aufmerksam gemacht, deren Erfolg von den sanguinischesten Beurtheilern auf circa 400.000 fl. berechnet wird. Dies sind also 1,400.000 fl. Gegenüber den Anforderungen, die gestellt wurden, ist dies wohl nicht anders zu bezeichnen, wie als ein Tropfen im Weltmeere. Außerdem hat gestern ein hochverehrter Herr Vorredner mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich, falls ich über die Frage des Ersatzes für die großen Auslagen im unklaren sein sollte, mir darüber beim Verfasser des bekannten Vortrages „Über die Pflichten des Besitzes" Rath holen möge. *(Heiterkeit.)* Ich will nicht ermangeln, unter Umständen diesen Rath einzuholen *(Heiterkeit)*; wir werden ja, hochverehrte Herren, Gelegenheit haben, in nicht ferner Zeit von diesem Thema etwas näher zu sprechen, nachdem die Reform der directen Steuern auf der Tagesordnung steht und es nöthig sein wird, gerade in dieser Hinsicht an die Opferwilligkeit vieler Kreise unserer Staatsbürger Anforderungen zu stellen. *(Beifall.)*

Wenn aber dies alles feststehen würde — und ich will ja wünschen, dass alle diese Dinge sich in günstigster Weise erledigen, und dass die Entwicklung der bereits gegenwärtig fließenden Quellen des Staatshaushaltes eine immer reichhaltigere und bessere werde, was ein gutes Zeichen für das Steigen des volkswirtschaftlichen Wohlstandes sein würde — so kann von vorneherein, und ich wiederhole das, kaum die Rede davon sein, dass den Anforderungen, wie sie bisher gestellt wurden, in solchem Umfange entsprochen werde, wie es wünschenswert wäre.

Ich habe nun eine kurze Berechnung anstellen lassen über jene Dinge, welche bisher begehrt wurden; ich muss beifügen, dass diese Berechnung eine ganz unvollständige und lückenhafte sein musste, weil bei einer Menge einschlägiger Anträge, und zwar bei den bedeutungsvollsten das Ausmaß der Opfer, welche sie verursachen würden, noch gar nicht beurtheilt werden kann. Soferne aber überhaupt ein Urtheil möglich ist, habe ich berechnen können, dass nur aus den bisherigen Anträgen, welche beziffert werden können, eine Steigerung der Ausgaben um 22,390.000 fl. und ebenso eine Verminderung der Einnahmen um 22,300.000 fl. sich ergeben würde. *(Heiterkeit und Bewegung.)* Addirt man dies, so ergibt sich ein Gesammtresultat von 44,690.000 fl., um welche der künftige Staatsvoranschlag schlechter sein müsste als der gegenwärtige; und dabei, hochverehrte Herren — kann ich nur wiederholen — konnte ja eine große Anzahl von Anträgen noch gar nicht in Rechnung gestellt werden. Darunter befinden sich zum Beispiel Anträge, die ganz allgemein gehalten sind, wegen Herabsetzung der Grundsteuer, wegen Steuerfreiheit für Arbeiterwohnungen, wegen Grundsteuerermäßigungen für Weingärten; auf der andern Seite Anträge wegen des Donau-, Oder- und Elbecanals, wegen Entschädigung der Gemeinden für den übertragenen Wirkungskreis, wegen eines Staatsbeitrages zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, wegen staatlicher Unterstützung der Gemeinden für die Armenlasten, wegen Erhöhung der Activitätszulagen der Beamten u. d. gl. mehr.

Das sind Anträge, welche in ihrer finanziellen Tragweite augenblicklich noch gar nicht beurtheilt werden können.

Sie sehen also, hochverehrte Herren, ich bin in einer verhältnismäßig ungünstigen Lage und ich kann nur gegenüber dem hochverehrten Herrn Vorredner, auf den ich mich vorhin berufen habe, darauf hinweisen, dass bei mir gleichfalls eine Art Pflichtencollision eintritt, die aber leicht zu lösen ist für mich wenigstens, weil für mich hier gegenüber den Pflichten des fremden Besitzes, die Pflichten der eigenen Stellung in Betracht kommen, und darauf bitte ich Sie, hochverehrte Herren, gütigst Rücksicht nehmen zu wollen.

Wenn ein anderer hochverehrter Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, dass unter der Amtsverwaltung meines Amtsvorgängers vielfach die Verwaltung der Finanzen in den Händen einiger höherer Beamten seiner Ressorts gewesen sei, so ist es nicht meine Aufgabe, das zu untersuchen; aber eines darf ich sagen: Wenn damit vielleicht ein gewisser Vorwurf gegen die betreffenden Beamten verbunden sein sollte, was ich nicht voraussetze, so möchte ich eines erwidern.

Ich bin selbst lange genug Beamter gewesen, um das Maß von Selbstverleugnung kennen zu lernen, das mit diesem Stande nothwendig verbunden ist, und ich darf wohl sagen: Am größten ist diese Selbstverleugnung im Finanzressort, denn hier muss der größte Eifer, die größte Energie, alles mögliche Wissen aufgewendet werden, um ein Ziel zu erreichen, das den meisten Staatsbürgern im wesentlichen doch als ein negatives erscheint und das doch dringend nothwendig ist zum Bestande des Staates und zur Wohlfahrt seiner Bürger.

Und wenn gerade von diesen Männern alle Anstrengungen darauf angewendet werden, um dieses ihnen liebgewordene Ziel zu erreichen und den erreichten Erfolg zu schützen, so kann ich von meinem Standpunkte — das darf ich hier offen bekennen — ihnen nur aufrichtig dafür dankbar sein.

Aber, meine hochverehrten Herren, darf ich einen Augenblick die Sache umkehren und davon sprechen, wie sich dies im gegebenen Falle bei Ihnen selbst darstellt? Je größer der Kreis ist, von dem man Opfer fordert, um desto weniger fühlt der Einzelne diese Opfer von vornherein, um desto weniger sieht er die Wirkung seiner Begehren. Ich habe bereits in meiner kurzen Thätigkeit als Finanzminister folgende Erfahrung gemacht. Wenn ein Opfer vom Staate verlangt wird, so wird es von allen Seiten gewünscht und angestrebt. In dem Augenblicke, wo es sich darum handeln würde, dieses Opfer fortzusetzen, und zum Beispiel mit dem Nachlasse einer Steuer auch die Zuschläge aufzugeben, welche für ein Land oder gar für eine Gemeinde einkassirt werden, erhebt sich sofort allseitiger Protest. Warum? Weil die betreffenden Kreise dem Einzelnen, der dabei betheiligt ist, viel näher stehen in Bezug auf Ursache und Wirkung, als das bei dem Staatshaushalte der Fall ist. Hier fühlt er sofort die Wirkung, die sein Antrag haben würde, viel stärker. Vielleicht wird sich der Einzelne noch mit dem Opfer für das Land einverstanden erklären, namentlich wenn es ein größeres ist, aber wenn es sich um die Gemeinde handelt, da wird jeder Einzelne zum Finanzminister *(Heiterkeit)* und es ist ganz begreiflich, dass dieselben Tendenzen, welche die Finanzverwaltung zu ihrer Haltung für den Staat bestimmen, dann auch bei dem Einzelnen für die Gemeinde eintreten. Ist das zu verwundern? Man identificirt sich eben mit dem Kreise, dem man angehört und dasjenige, wofür man zu wirken berufen ist, das wird einem jeden lieb und wert. Urtheilen Sie daher, meine hochverehrten Herren, nicht zu hart über das, was Sie häufig Fiscalismus nennen. Es ist im ganzen und großen ein Gefühl, das bei dem Einzelnen begreiflich ist und es ist sogar ein anerkennenswertes Gefühl, da der Einzelne verpflichtet ist, für diese Gesammtheit, zu deren Schutz er bestellt ist, zu sorgen. Seien Sie versichert, es ist manchmal sehr schwer, sich den Empfindungen zu verschließen, welche die Sorge für den Staatshaushalt denjenigen auferlegt, die zu dessen Schutz von staatswegen bestellt sind.

Nun gestatten Sie, dass ich zu einigen specielleren Fragen übergehe.

Wenn vom Budget gesprochen wird, so machen sich, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubt habe, Tendenzen geltend, die entweder auf einen Nachlass der den Staatsbürgern auferlegten Lasten, oder auf eine Erhöhung der dem Staate obliegenden Leistungen hinzielen. Man kann nie im vorhinein sagen, auf welchen Punkt sich die Wünsche zunächst richten. Es tritt hier eine alte Erfahrung zutage. Es ist immer die Last die schwerste, die man gerade tragen muss, und der Wunsch der dringendste, den man gerade empfindet. Das liegt tief in der menschlichen Natur; es liegt aber für den Staat und für sein Wohlsein eine größere Gefahr darin, denn es kann unter solchen Umständen geschehen, dass die Finanzpolitik mehr weniger von Zufälligkeiten beherrscht wird, dass zufällige Erwägungen, welche unter Umständen vielleicht von Commiserations- oder von politischen Rücksichten beeinflusst sind, zu einem maßgebenden Einfluss auf das Budget, auf die Gesammtheit des Staatsvoranschlages gelangen. Natürlich ist die Finanzverwaltung verpflichtet, da sie von systematischen Rücksichten auszugehen hat, solchen Dingen nach Möglichkeit entgegenzutreten, und kommt dabei — ich glaube, unverdient — häufig in den Anschein von Härte. Das, meine hochverehrten Herren, muss ich voraussenden.

Und wenn nun von einzelnen Dingen die Rede ist, so bitte ich zunächst kurz nur auf die einzelnen Staatseinnahmen Ihren Blick zu lenken; von den Staatseinnahmen ist ja im wesentlichen die Gestaltung des Staatsvoranschlages in erster Linie abhängig und bei diesen kann die Finanzverwaltung möglicherweise positiv wirken. Die Staatsauslagen, meine hochverehrten Herren, wachsen vielfach auch ohne das Zuthun der Finanzverwaltung, und die Finanzverwaltung kann in dieser Hinsicht häufig nichts anderes thun, als nach Möglichkeit zurückhalten, nach Möglichkeit hinausschieben und sich dabei so unpopulär als möglich machen. *(Heiterkeit.)* Das ist endlich der Beruf der Finanzverwaltung. Was aber die Staatseinnahmen anbelangt, so kann ich ja nur von meinem Standpunkte sagen, dass gewiss kaum irgend eine Staatseinnahme existirt, die nicht gewissen Vorwürfen und Nachtheilen ausgesetzt wäre.

Ich erinnere mich, als ich zuerst Finanzwissenschaft studirte, hörte ich die Vorlesung eines sehr weisen und gelehrten Professors, der in Bezug auf die Finanzverwaltung etwas negativ angehaucht war und der bei jeder einzelnen Staatsauflage die Nachtheile derselben ins klarste Licht zu setzen wusste.

Da ich thatsächlich über dieses Resultat gewissermaßen in Verlegenheit gerieth, so nahm ich mir einmal den Muth, ihn zu fragen: wenn sich das so verhält, wovon soll denn eigentlich der Staat leben?

Und darauf meinte er, dass die Praxis sich in diesen Dingen wohl sehr von der Theorie unterscheide *(Heiterkeit)*, und dass der Staat schließlich genöthigt sei, seine Auslagen aus Einnahmen zu bestreiten, die er tant bien que mal einhebe.

In der That, so viel kann ich ja auch heute zugestehen, dass das Staatseinnahmensystem sich vielfach

als ein historisch Gewordenes darstellt, und dass es sehr schwer ist, da mit rauher Hand hineinzugreifen und mit einemmale etwa ein ganzes Umsturzprogramm verkörpern zu wollen. Ich kann dem Satze nicht beistimmen, der einmal aufgestellt worden ist — aber, wie alle Paradoxen, hat auch er etwas Wahres — nämlich dem Satze, jede alte Staatseinnahme sei gut und jede neue Staatseinnahme sei schlecht. Das ist eben jenes historische Moment, das hier in viel zu übertriebener Weise zum Ausdrucke gelangt.

Wenn Sie nun, hochverehrte Herren, die einzelnen Staatseinnahmen kurz ins Auge fassen, so finden Sie zunächst, dass großen Angriffen unser Gebürenwesen ausgesetzt ist. Ich leugne ja nicht, dass das Gebürengesetz, wie es heute besteht, namentlich durch die während seines langjährigen Bestandes nothwendig gewordenen vielen Nachtragsverordnungen ein complicirtes Werk geworden ist, dessen Studium ein sehr genaues sein muss, um es vollständig zu erfassen.

Aber, hochverehrte Herren, seien Sie ja nicht der Ansicht, dass eine Reform des Gebürengesetzes bei dem Systeme, das bei uns einmal angenommen ist, etwas Leichtes wäre und diese Reform sich einfach gestalten würde. Ich glaube fast, dass gegenüber einer Reform des Gebürengesetzes noch die Frage der Reform der directen Steuern eine leichte Sache wäre, weil eben unser Gebürensystem an sich ein complicirtes ist, und weil es namentlich, soweit es nicht die reinen Gebüren betrifft — gegen die eigentlichen Gebüren richten sich gar nicht die Hauptvorwürfe — soweit es also Verkehrssteuern betrifft, genöthigt ist, sich dem Rechtsleben, das heute schon ein sehr complicirtes ist, enge anzuschließen und den einzelnen Symptomen des Rechtslebens auf Wegen nachzugehen, die von der gewöhnlichen Jurisprudenz gar nicht betreten werden. Wie ich mir erlaubt habe, im Budgetausschusse zu sagen: das Gebürengesetz lebt ein Leben für sich, und wenn man dieses Leben beurtheilen will, muss man tief in dasselbe eindringen.

Ich kann also hier nur hervorheben, dass diese Frage, die nicht außeracht gelassen werden soll, eine sehr schwierige ist, und dass bei der Reform des Gebürengesetzes mit großer Vorsicht wird vorgegangen werden müssen, um nicht einen großen Theil der unentbehrlichen Einnahmen, welche der Staat durch dasselbe bezieht, zu verlieren. Man wüsste nicht, woher heute der Ersatz genommen werden sollte. Dass Erleichterungen angestrebt werden, ist ja dem hohen Hause bekannt. Sie sind erst in den letzten Jahren auf verschiedenen Punkten angestrebt und zum Theile auch erreicht worden.

Was nun die indirecten Steuern anbelangt, so hat über dieselben namentlich der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger gesprochen und ich kann auf seine Ausführungen nicht eingehen, ohne ihm vorher meinen besten und aufrichtigsten Dank für die gütige Art, in der er von mir gesprochen hat, auszudrücken und nur den Wunsch auszusprechen, dass er nicht zu schmeichelhaft gesprochen haben möge. In Bezug auf die indirecten Steuern kann ich wohl eine Bemerkung nicht unterdrücken. Soweit ich imstande bin, die Sache bisher zu übersehen, kann ich sagen, dass die großen Reformen, welche auf dem Gebiete der indirecten Steuern vor kurzem stattgefunden haben, noch nicht ein vollständig abgeschlossenes Resultat aufzuweisen haben. Die indirecten Steuern sind noch vielfach im Zustande der Unruhe und es ist noch nicht möglich, über ihre künftige Gestaltung ein sicheres Urtheil abgeben zu können. In dieser Hinsicht kann ich mich indessen den Bemerkungen, die der genannte hochverehrte Herr Abgeordnete gemacht hat, nicht vollständig anschließen. Es mag ja beispielsweise über die Folgen, welche die Erhöhung der Tabakpreise gehabt hat, ganz verschiedene Ansichten geben. Es mag bezweifelt werden, ob der Schritt von vornherein ein richtiger war. Aber ich glaube, dass die Ziffern, welche der verehrte Herr Abgeordnete zum Belege seiner Behauptung angeführt hat, nicht ausreichen, um das harte Urtheil, das er über die Erhöhung gefällt hat, zu rechtfertigen. Ich darf wohl auf eines hinweisen, nämlich dass die Verschleißeinnahmen des Jahres 1889 im Vergleiche zum Jahre 1888 doch bereits eine Steigerung um rund 1·9 Millionen zeigen, dass sich aber zugleich — und das hat der hochverehrte Herr Abgeordnete nicht berücksichtigt — der Stand der Vorräthe an Ganzfabrikaten mit Schluss des Jahres 1889 gegen 1888 um 2·2 Millionen Gulden erhöht hat, so dass eine Summe von rund 4 Millionen Gulden hinsichtlich des Jahres 1889 den eigentlichen Erfolg der Preiserhöhung darstellt. Es ist eben bei einem großen Geschäftsunternehmen, als welches sich die Tabakregie darstellt, nicht möglich, aus der einfachen Reinertragsziffer ein sicheres Resultat zu ersehen; da muss auch die Bilanzziffer zuhilfe genommen werden.

Was ferner die Frage anlangt, die der verehrte Herr Abgeordnete bezüglich der Biersteuer aufgeworfen hat, so habe ich schon im Budgetausschusse Gelegenheit gehabt, mich darüber auszusprechen. Ich möchte auf die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten nur das eine erwidern, dass die österreichische Regierung von der Annahme des betreffenden Gesetzes in beiden Häusern des ungarischen Reichstages erst dann Kenntnis erhalten hat, als diese Annahme bereits erfolgt war, und dass daher seitens der österreichischen Regierung nichts mehr veranlasst werden konnte, um den Schwierigkeiten, die durch diese Sachlage entstanden waren, entgegentreten zu können.

Was die Brantweinsteuer anlangt, von welcher der hochverehrte Herr Abgeordnete gleichfalls

gesprochen hat, so möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass hier namentlich das Urtheil noch durchaus nicht abgeschlossen ist. Ich glaube nicht, dass die Bemerkung, welche der verehrte Herr Abgeordnete hiezu gemacht hat, nämlich der Vortheil der ganzen Gesetzgebung liege auf Seite Ungarns, richtig war. Es mag ja zugegeben werden, dass das ungarische Contingent über das Maß des dortigen Consums hinausgeht. Wir wollen die Frage ununtersucht lassen, ob beim österreichischen Contingent nicht genau dasselbe eintritt, aber auch wenn ich diese Frage ganz beiseite lasse, kann ich doch dem verehrten Herrn Abgeordneten nicht folgen, wenn er sagt: weil der Consum in Ungarn an das Contingent nicht heranreicht, muss der Überschuss desjenigen, was in Ungarn nicht consumirt wird, nach Österreich exportirt werden. Diese Folgerung, glaube ich, ist eine zuweit gehende und es scheint mir nicht anzugehen, sie mit voller Bestimmtheit zu ziehen. Die Ziffern, welche mir in dieser Hinsicht vorliegen, lassen auch den Schluss des hochverehrten Herrn Doctors nicht als gerechtfertigt erscheinen, denn wenn ich mir erlauben darf, ein paar Ziffern zu citiren, so war die erzeugte Menge von contingentirtem Brantwein in Hektolitern Alkohols in Österreich während der Betriebsperiode 1888/1889 rund 906.000 Hektoliter, in Ungarn 773.000 Hektoliter, während der Betriebsperiode 1889/1890 in Österreich rund 839.000 Hektoliter, in Ungarn 699.000 Hektoliter. Die gesammten Ziffern der Brantweinerzeugung in Hektolitern Alkohols — und zwar unter der Consums- und Productionsabgabe — waren in der Periode 1888/1889 in Österreich 1,060.000 Hektoliter, in Ungarn 879.000 Hektoliter und 1889/1890 in Österreich 1,044.000 Hektoliter, in Ungarn rund 900.000 Hektoliter. Es lässt sich also aus den Ziffern der Erfolg, wie ihn der verehrte Herr Abgeordnete nennt, nicht herauslesen, und ich glaube, dass die betreffenden Ausführungen in diesem Punkte etwas zuweit gegangen sind.

Was die Frage der Zuckersteuer anbelangt, so hat der hochverehrte Herr Abgeordnete namentlich insoferne, ich möchte sagen, eine Art von Vorwurf erhoben, als er beklagt hat, dass für die Zuckersteuer nicht in gleicher Weise, wie dies für die Brantweinsteuer geschehen ist, ein Contingent festgestellt wurde. Es ist den hochverehrten Herren bekannt, woher die Idee des Contingents gekommen ist. Sie ist für das Brantweinsteuergesetz aus Deutschland übertragen worden. Beim Zuckersteuergesetze war während der Verhandlungen, soviel es mir bekannt ist — ich spreche freilich nur vom Hörensagen — von einem Contingente von keiner Seite die Rede. Es kann wohl nicht behauptet werden, dass an dem Zustandekommen dieser Gesetze die betreffenden Interessenten nicht Antheil genommen hätten. Wie es dem hohen Hause bekannt ist, ist dies sogar in einer verhältnismäßig sehr weitgehenden Weise geschehen.

Aber auch abgesehen davon kann nicht behauptet werden, dass bezüglich des Zuckers eine so bedeutende Verschiebung der Productionsverhältnisse bereits eingetreten sei, wie sie von dem hochverehrten Herrn Abgeordneten behauptet wird. Auch hier sind die Ziffern nicht darnach angethan, um ähnliche Resultate zu erweisen, wenngleich ich zugestehen muss, dass mir die betreffenden Ziffern noch nicht in einer solchen Klarheit vorliegen, wie es bezüglich der Brantweinsteuer der Fall ist. Wohl aber darf gesagt werden, dass zwar in Ungarn eine nicht unbedeutende Steigerung der Zuckerproduction platzgegriffen hat, dass jedoch in Österreich wenigstens bisher Belege für eine Abnahme der Zuckerproduction nicht vorliegen. Es ist also auch in dieser Hinsicht ein absolutes Urtheil in der Art, wie es von Seite des hochverehrten Herrn Abgeordneten gefällt worden ist, zum mindesten verfrüht.

Was nun, hochverehrte Herren, endlich die directen Steuern betrifft, so habe ich darauf hinzuweisen, dass wir vor einer Reformepoche bezüglich derselben stehen, und ich kann nur wünschen, dass der Erfolg der diesmaligen Arbeiten ein günstigerer sein möge, als er in den früheren Fällen gewesen ist. An Eifer seitens der Regierung soll es, wie bei den früheren Gelegenheiten, gewiss nicht fehlen. Ich darf mich in dieser Beziehung auf die Allerhöchste Thronrede berufen, welche sich dahin ausspricht, dass der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem die Reform der directen Besteuerung wieder in Angriff genommen und auf diesem Wege dem allgemeinen Wunsche nach einer möglichst gerechten Vertheilung der Lasten entsprochen werden kann. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass hier von einer möglichst gerechten Vertheilung der Lasten die Rede ist und dass als Resultat nicht eine Verminderung der directen Steuern hingestellt wurde. Ich glaube auch in der Hinsicht die Zustimmung des hohen Hauses zu finden, wenn ich mir erlaube anzuführen, dass das Gesammtresultat einer etwaigen Verminderung der directen Steuern bei unseren Verhältnissen auch gar nicht wünschenswert wäre, weil der Entgang wieder durch die indirecten Steuern aufgebracht werden müsste und die indirecten Steuern, denen ja im Haushalte eines großen Staates einen sehr bedeutenden Wirkungskreis niemand absprechen wird, doch nicht über Gebür vermehrt werden sollen, bloß aus dem Grunde, weil die Erhebung derselben eine so vielfach leichtere und bequemere ist.

Es muss also bei den directen Steuern — und das ist dringend erwünscht — eine gerechtere Vertheilung angestrebt werden. Es ist nicht anders möglich, dieses Ziel zu erreichen, als — wie ich mir bereits erlaubt habe, im Budgetausschusse zu bemerken — durch Einführung einer progressiven oder auch degressiven Personaleinkommensteuer *(Bravo!)* und es ist wiederum nicht anders möglich,

als dass getrachtet wird, aus den Mehrerträgnissen dieser Steuer einen möglichst großen Theil zur Erleichterung der Realsteuern und der Gewerbesteuer, namentlich in ihren niedrigen Sätzen zu verwenden. *(Bravo!)*

Das also, hohes Haus, ist ganz im allgemeinen gesprochen, das Programm, welches bezüglich der Steuerreform auch in der Allerhöchsten Thronrede aufgestellt wurde.

Und nun, hochverehrte Herren, lassen Sie mich zum Schlusse noch einen Blick auf die Auslagen werfen.

Die Aussichten für die Zukunft sind im großen und ganzen nicht sehr tröstlich vom Standpunkte der Finanzverwaltung. Ich gebe ja zu, dass von einem höheren Standpunkte Auslagen des Staates, namentlich in productiver Richtung, wünschenswert sind und geschehen sollen, soweit das überhaupt nur mög ich ist. Es ist ganz richtig, dass der Staat seine Einnahmen nicht zu dem Zwecke hat, um sie zu thesauriren, um sie aufzuspeichern, sondern um sie wieder in nutzbringendster Weise zu verwenden. Aber vom Standpunkte der Finanzverwaltung darf ich wohl darauf aufmerksam machen, dass diese Steigerung der Staatsausgaben, wie sie auf allen Gebieten consequent beobachtet wird, Anlass genug ist, um dem Finanzminister Sorgen zu machen.

Erwägen Sie, hochverehrte Herren, die Situation. Gegenüber einem Überschusse, den das diesjährige Budget constatirt, kann ich Sie auf Ausgaben hinweisen, die bereits fast perfect sind und diesen Überschuss zum größten Theil aufzehren.

Ich erinnere Sie an die erhöhte Lloyd-Subvention, die Subvention für die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, an die Reduction der Eisenbahntarife, an den Meliorationsfond; ich erinnere Sie aber ferner auch an die stets steigenden Ansprüche des Unterrichtsbudgets, des Justizbudgets, des Budgets der inneren Verwaltung.

Ich erinnere Sie, hochverehrte Herren, weiters an die Steigerung der gemeinsamen Auslagen, an den Eisenbahnbau, der ja nicht für immer, wie es im gegenwärtigen Budget geschehen ist, vollständig unterbunden werden kann; ich erlaube mir aber auch noch Ihre Aufmerksamkeit auf die Abnahme der Einnahmen auf gewissen Gebieten zu lenken. Ich will da nicht vom Gesetze über die Mauten sprechen, von welchem schon hier im hohen Hause die Rede gewesen ist, aber ich erinnere Sie an die voraussichtlichen Abnahmen des Zollgefälles, welche durch die neue Vertragspolitik in mancher Hinsicht gewiss eintreten werden. Ich erinnere Sie endlich noch daran, was ich mir bereits erlaubt habe anzuführen, an den unfertigen Zustand der indirecten Steuern, bei denen Überraschungen nicht ausgeschlossen sind.

Wenn Sie, hochverehrte Herren, das alles vor Ihren Augen vorbeiziehen lassen, so werden Sie wenigstens mit dem Finanzminister ein gewisses Mitgefühl hegen, und Sie werden es ihm nicht übel nehmen, wenn er an der einen oder anderen Stelle durch seine dringenden Amtspflichten genöthigt ist, hart zu sein und Wünschen Widerstand entgegenzusetzen, welche dem Einzelnen als ganz außerordentlich wichtig und vielleicht selbst vom Standpunkte des ganzen als sehr wünschenswert erscheinen. Ich muss offen gestehen, hochverehrtes Haus, ich wende mich in dieser Stellung auch an Ihre Mithilfe. Auch von Ihnen, hohes Haus, glaube ich Unterstützung verlangen zu dürfen und dies umsomehr, als es ja auch Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr gethan hat, wenn er in der Thronrede Sie, meine hochverehrten Herren, so apostrophirt: „Nach jahrelangen Bemühungen ist es gelungen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erreichen. Diese wertvolle Errungenschaft zu erhalten und zu sichern, ist ebensosehr Ihre als auch die Aufgabe Meiner Regierung." *(Bravo!)*

Hochverehrte Herren, ich bitte Sie um gütige Annahme des Staatsvoranschlages. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von den Ministern und vielen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich als Contra-Redner noch die Herren Abgeordneten Dr. Blažek und Purghart eintragen ließen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Dr. Herold haben ihre Stelle in der Rednerliste vertauscht. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Szczepanowski.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister in der Debatte zu folgen, so hätte ich anfangs dasselbe Bedauern ausdrücken müssen, welches wir von ihm gehört haben, nämlich dass die frühere Discussion kaum einen Stoff zu Bemerkungen über den Staatshaushalt geliefert hat.

Da dies die erste Gelegenheit ist, Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in seiner verantwortlichen Stellung anlässlich des Budgets zu hören, so erlauben Sie mir einige Bemerkungen über den Eindruck, den seine Rede auf mich gemacht hat. Vor allem ist es mir angenehm zu constatiren, dass der Herr Finanzminister gewissermaßen zur Schule des Chefs des Ministeriums, Grafen Taaffe, gehört und die eiserne Hand in seinem sammtenen Handschuh verbergen kann. Denn ein Finanzminister in Österreich braucht eine eiserne Hand, um den großen Aufgaben des Staates, den großen socialen Aufgaben genüge zu leisten. Wenn man es weiter als eine auserlesene

Blüte der modernen Cultur betrachten kann, tiefe Wissenschaft in Form eines Feuilletons zu bieten, so haben wir heute ein vollendetes Beispiel davon gehabt.

Erlauben Sie mir nun nach diesen persönlichen Bemerkungen auf die leitenden Ideen einzugehen, die wir gehört haben. Vor allem richtete Seine Excellenz eine Bemerkung an das hohe Haus, die sehr wichtig, sehr ernst ist, desto ernster, weil sie nur die buchstäbliche Wahrheit enthält; das hohe Haus hat vom Sitze der Regierung aus eine Belehrung über seine constitutionellen Pflichten erhalten. Als Kenner der Finanzwissenschaft hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister richtig als die Wurzel des Constitutionalismus das Budget bezeichnet und mit Bedauern constatirt, dass diese wichtigste Pflicht eines Parlaments für sehr viele Fractionen des Hauses nicht die genügende Attraction besitzt, und d. ss in der Budgetdebatte über alles gesprochen werden kann, außer über das Budget, und doch ist das Budget ja gerade der Ausdruck der concreten Thatkraft und der praktischen Leistungsfähigkeit einer Regierung und eines Parlamentes.

Jede Institution hat nur soviel Macht und soviel Gewalt, als sie auszuüben vermag, das heißt als sie auf der Höhe der Situation stehend, die Ideen ihrer Zeit erfassend, wirklich die laufenden Geschäfte praktisch beeinflussen kann. Nun, die Budgetdebatte hat ja erst angefangen, wir werden noch Gelegenheit haben, dem Vorwurfe, den wir vom Regierungstische aus gehört haben, vielleicht theilweise nicht in Worten, aber mit der That entgegenzutreten und zu zeigen, dass das Haus praktisch an dem Ernste einer Budgetdebatte interessirt ist.

Ich möchte nun der Reihe nach zu einigen anderen Äußerungen Seiner Excellenz Stellung nehmen.

Seine Excellenz hat eingangs seiner Rede gesagt, das Budget sei ja ein geerbtes, das Erbe des früheren Ministers Dunajewski. Dabei machte er auch einige Bemerkungen über eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, dass zu Zeiten des früheren Ministers die Herren Chefs der Departements regiert hätten, und ohne die Genauigkeit dieser Bemerkung zu prüfen, was zu untersuchen ihm allerdings nicht zusteht, hat dann Seine Excellenz in beredten Worten seiner Anerkennung für das tiefe Wissen und für das tiefe Pflichtbewusstsein der angestellten Beamten der Regierung Ausdruck gegeben. Nun wir haben ja dieselben Worte auch von Seite des Herrn Ministers Dunajewski gehört und können keinen Anstand nehmen, zuzugeben, dass ein gerechter Grund für diese Vertheidigung vorhanden ist.

Ich bin ja der allerletzte, der etwa das Wissen oder das Pflichtbewusstsein der Chefs der Departements der Finanzverwaltung in Zweifel ziehen würde. Die Frage ist nur, ob dieses Pflichtbewusstsein und dieses Wissen genügend ist, um den Schwierigkeiten der Situation standzuhalten und um das zu leisten, was eine Finanzverwaltung in Österreich leisten soll.

Um auch eine Bemerkung über denjenigen Gegenstand zu machen, dessen Besprechung ja Seine Excellenz ausgewichen ist, bin ich auch gerne bereit, zuzugestehen, dass der frühere Herr Finanzminister die finanziellen Angelegenheiten aus einer gewissen Art von Vogelperspective behandelt hat. Ich gestehe es, er hat sich mit den Details nicht viel abgegeben, aber wenn man sein zehnjähriges Walten in Betracht zieht, wenn man den Stand der österreichischen Finanzen des Jahres 1880, da er das Finanzministerium übernommen, und den heutigen Zustand betrachtet, so kann man nicht umhin, eine gewisse eiserne Consequenz und bewusste staatsmännische Richtung in diesem ganzen zehnjährigen Zeitraume zu beobachten, und das gegenwartige Budget, für welches auch der gegenwartige Finanzminister hier eintritt, und das er hier vertheidigt, ist ja der beste Beweis, dass es Herrn Dr. Dunajewski in diesen zehn Jahren gelungen ist, den Staatshaushalt Österreichs auf eine gesunde Basis zu stellen und den Credit der Monarchie in einer Weise zu heben, wie es seit vielen Generationen nicht der Fall gewesen ist.

Was aber das Pflichtbewusstsein und den Diensteifer der ihm untergebenen Chefs der Departements anbelangt, so werde ich mir erlauben, hinzuzufügen, dass leider die Chefs der Departements zu oft einen zu großen Einfluss gehabt haben.

Ich erinnere an die Art und Weise, wie zum Beispiel der Unfug in der Petroleumsteuer sich entwickelt hat; er hat sich entwickelt durch einfache Nichtbeachtung von Warnungen, die von unserer Seite dem Departement zugestellt wurden und die hätten beachtet werden sollen.

Es wurde hier über die Brantweinsteuer gesprochen. Das letzte Ziel der Branntweinsteuer, die Wiederherstellung des Staatshaushaltes, war ein Ziel eines großen Staatsmannes. Man kann aber dem früheren Finanzminister keinen größeren Dienst erweisen, als wenn man behauptet, die Details wären bloß durch die Sectionschefs ausgearbeitet worden; denn alles, wogegen wir gefochten haben, waren ja die Details *(Beifall rechts)* und in diesen zeigt sich wohl der musterhafte Fleiß, zeigt sich die genaue Kenntnis des wüsten Krams der österreichischen fiscalischen Vorschriften, aber es zeigt sich nicht der Geist eines finanziellen Staatsmannes. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

In diesen Details haben wir bloß eine plumpe Nachahmung dessen, was in Deutschland geschehen ist. *(Zustimmung rechts.)* Weil man dort ein Contingent gemacht hat, darum hat man hier das Wort Contingent eingeführt, das Wort, aber nicht das Wesen, denn das Wesen des Contingentes bestand ja darin, dass die privilegirten Quantitäten, deren Verarbeitung man den einzelnen landwirtschaftlichen Brennereien und ähnlichen Anstalten gewährte, bedeutend kleiner sein

sollten, als der Consum. Dadurch hatte man den Vortheil der doppelten Steuerstufe und dadurch konnte man für die contingentirten Brennereien das Beneficium des Unterschiedes der beiden Steuerstufen von 35 und 45 fl. realisiren. Das hat auch das deutsche Contingentgesetz erreicht; aber unter dem Namen Contingent eine Productionsziffer zu fixiren, die größer ist, als der Consum, das ist nur eine irrationelle Nachahmung.

Wir sind am Vorabend einer großen Steuerreform, das ganze Reich erwartet, dass wir endlich einmal dem alten österreichischen Fiscalismus ein Ende machen werden; glauben Sie, dass wir das durch unverstandene Nachahmung erreichen können?

Ich bin ja der letzte, der etwa der Thätigkeit der stabilen Beamten einer Regierung nicht volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen möchte. Wenn man in gewissen Ressorts doch Veranlassung hat, die Thätigkeit dieser Beamten zu kritisiren, so werde ich sofort eine Bemerkung hinzufügen, die geeignet ist, zu zeigen, in welcher Weise diese Kritik nicht den Personen, sondern dem Systeme gilt. Ich bitte das österreichische Verwaltungssystem nur zu betrachten: je jünger die Organisation, desto moderner werden Sie auch die Anschauungen finden, welche darin vorwalten, desto zeitgemäßer wird auch die Handlungsweise der darin angestellten Beamten sein.

Wo finden wir den meisten Fiscalismus, die wenigste Anwendung von modernen Ideen? Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung, weil das die älteste Verwaltung ist. Ich bitte mit der Finanzverwaltung das Handelsministerium zu vergleichen, da sind Departements, wo man den Hauch der modernen Ideen spürt. Das Eisenbahnamt, dann das Sparkassensystem, wo finden Sie da die veraltete Routine? Da ist alles modern und neu, da haben Sie nicht eine verknöcherte Tradition, welche die alten Theile unseres Verwaltungssystems in so verhängnisvoller Weise kennzeichnet. Darum, bei aller Achtung für das Pflichtbewusstsein und für den Fleiß eben dieser Angestellten, muss ich doch der Hoffnung Raum geben, dass, wenn wir an die Reform der Finanzverwaltung treten, etwas anderes maßgebend sein wird, als diese alte verknöcherte Tradition, dass etwas moderner Geist sich auch in die Finanzverwaltung verirren werde.

Der Reihe nach werde ich noch einige andere Gegenstände berühren, die der Herr Finanzminister erwähnt hat. Da war vor allem die Biersteuer. Schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat beklagt, dass die Biersteuer nicht zustande gekommen ist. Ja, ich beklage das ganz außerordentlich, aber vielleicht aus einem anderen Grunde.

Wenn Sie die Besteuerung vergleichen, welcher jetzt Alkohol in verschiedenen Formen unterliegt, werden Sie finden, dass Spiritus für die gleichen Procente Alkohol am stärksten besteuert ist, dann kommt das Bier, und dann der Wein.

Nun aber, das nicht zustande gekommene Gesetz über die Biersteuer war kein so ganz unschuldiges Gesetz, um bloß den Export von österreichischem Bier zu erleichtern; ich habe die Vermuthung und könnte mich da auch auf die Herren des Departements berufen, welche zu erklären in der Lage wären, dass, wenn diese Biervorlage angenommen worden wäre, der wahrscheinliche Ertrag der Biersteuer sich ganz erheblich gesteigert hätte.

Ich will nicht die Steigerung vielleicht mit einer bestimmten Ziffer fixiren. Es wurde von acht bis zehn Millionen gesprochen, die jedenfalls dazu beigetragen hätten, die proportionelle Besteuerung der verschiedenen Getränke herzustellen, das heißt die Besteuerung des Bieres etwas näher an die Besteuerung des Alkohols im Schnaps zu bringen, und bei einer späteren Gelegenheit werde ich auch wieder meiner Meinung Ausdruck geben, dass wir vielleicht diese paar Millionen recht gut hätten brauchen können.

Dann haben wir Bemerkungen über den Zustand der österreichischen Finanzen, über das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben gehört. Es wird hervorgehoben, dass alle Reformpläne, die ja so vielfältig in diesem Hause eingebracht wurden, Geld kosten, dass wegen einer Reihe von Ursachen das Budget keine genügende Elasticität besitze und dass gleichzeitig kein genügender Ersatz proponirt wäre, um eben auf das Gleichgewicht im Budget Rücksicht zu nehmen. Da werde ich mir zwei Bemerkungen erlauben. Was erstens eine etwaige Verminderung des Zollgefälles mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit Deutschland anlangt, so glaube ich, dass diese wohl schwerlich stark in die Wagschale fallen sollte; denn die Finanzzölle kommen ja meines Wissens gar nicht in Betracht, sie werden ja ihr Ergebnis liefern. Die Zölle auf Manufacten u. s. w. haben ja aber gar keinen solchen finanziellen Einfluss wie die Finanzzölle. Die Finanzzölle auf Kaffee und Petroleum sind ja die wichtigsten Einnahmeposten.

Die andere Bemerkung ist die: Wir stehen vor einer Session, in welcher wir eine ganze Reihe der allerwichtigsten ökonomischen und socialen Vorlagen behandeln sollen. Wenn wir die Thatsache des unelastischen Budgets annehmen, dann werden alle unsere Verhandlungen über wesentliche Reformen in der Volkswirtschaft ja bloß akademische Discussionen sein; denn ich kenne keine wesentliche Reform, die nicht großer Hilfsmittel bedarf.

Wenn Sie mir aber nun erlauben, meine Meinung auszusprechen, wie sich das gegenwärtige Budget wirklich im Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Monarchie gestaltet, so wird es für mich nöthig sein, die günstige und ungünstige Seite einer etwas stärkeren Beleuchtung zu unterziehen, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt. Ich sehe nämlich einerseits den finanziellen Zustand der Monarchie in einem viel günstigeren Lichte als irgend jemand von den Herren,

die an der Discussion bis jetzt theilgenommen haben; anderseits lege ich auch einen viel größeren Maßstab an die Bedürfnisse der Monarchie in Bezug auf das, was sie braucht, um ihre Stellung in Europa zu vertheidigen und jene Reformen in der Volkswirtschaft einzuleiten, die unumgänglich nothwendig sind. Nominell haben wir ja den Überschuss von $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Unter Berücksichtigung derjenigen Summe, die für die Schuldentilgung ausgegeben wird, ist ja das schon ein Überschuss von über 7 Millionen. So ist es im Referate des Budgetausschusses beziffert, aber ich würde mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass im Budget noch viele andere Posten enthalten sind, die im wesentlichen nicht zum laufenden Budget gehören. Vor allem nehme ich da auf die außerordentlichen Kriegsauslagen gar keine Rücksicht. Das Außerordentliche an diesen außerordentlichen Posten ist, dass sie wahrscheinlich für eine unabsehbare Zeit zu den ordentlichen Ausgaben gehören werden; es ist keine Aussicht vorhanden, dass die außerordentlichen Posten aus diesem Theile des Budgets verschwinden werden. Ich werde also diesen Theil der außerordentlichen Posten nicht in die Rechnung einbeziehen.

Wenn wir von den 4 Millionen reden, die zur Tilgung der alten einheitlichen Staatsschuld bestimmt sind, warum sollen wir da an die 2 Millionen vergessen, die wir von den Eisenbahnobligationen tilgen? Das ist ja auch eine Tilgung, und in dieser Tilgung liegt ja auch eine factische Vermehrung des Staatsvermögens. Bei diesem Anlasse erlaube ich mir das Bedauern auszudrücken, dass wir in Österreich nicht in der Lage sind, einen Ausweis über das Staatsvermögen zu bekommen. In Preußen, Russland und unserem Nachbarlande Ungarn werden jährlich Ausweise publicirt, die einen Begriff von dem wirklichen Staatsvermögen geben. Österreich hat kein geringfügiges Staatsvermögen, es sind ja auch die Eisenbahnen von bedeutendem Werte.

Durch die Abschreibung von 2 Millionen Schulden wird das Nettovermögen des Staates um 2 Millionen erhöht. Das ist aber noch nicht alles. Wir haben im Budget eine Reihe von Posten im Eisenbahnbau, permanente Verbesserungen an den Eisenbahnen, Anschaffung von Stahlschienen, neue Geleise, Erweiterung von Stationen, die ja auch alle eine Vermögensvermehrung sind. Das sind nicht laufende Ausgaben, die aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden müssen, denn sie bedeuten eine factische Vermehrung an Capital. Darum werden Sie die sehr sonderbare Bemerkung machen können, dass zum Beispiel die Generaldirection der Staatseisenbahnen gar nichts über die Art und Weise unserer Budgetirung weiß, oder umgekehrt, dass der Finanzminister oder diejenigen, welche die Budgetirung vornehmen, nichts über die Gebarung der Staatsbahnen wissen.

Wenn Sie den jährlichen Abschluss der Generaldirection der Staatseisenbahnen hervornehmen, so werden Sie finden, dass alle Einnahmen, welche den Eisenbahnbau betreffen, und alle Ausgaben, welche auf das Bauconto geschrieben werden, jahraus jahrein dem in Eisenbahnen angelegten Vermögen gutgeschrieben werden. Im vorigen Jahre haben wir das Vermögen an Eisenbahnen um zwölf Millionen erhöht, und zwar um sechs Millionen im Eisenbahnbau und um etwas mehr als sechs Millionen an besserer Ausrüstung, neuen Geleisen &c.

Dieses Jahr wird sich das Vermögen an Eisenbahnen um über neun Millionen vermehren. Im vorigen Jahre ist dasselbe auf 708 Millionen beziffert worden, im nächsten Jahre wird es 717 Millionen betragen und dabei finden wir noch, dass das, was im Budget als Eisenbahnschuld erscheint, in gar keinem Verhältnisse zu dem wirklichen Werte der Eisenbahnen steht. Während zum Beispiel im vorigen Jahre die Direction der Staatsbahnen den Wert derselben auf 708 Millionen bezifferte, finden wir in den Staatsschuldverschreibungen 435 Millionen als Eisenbahnschuld.

Mit Ende dieses Jahres werden wir an Eisenbahnen ein Vermögen von 717 Millionen haben, also um neun Millionen mehr, dagegen wird sich die Eisenbahnschuld um zwei Millionen vermindern, es werden 433 Millionen sein. Der Abstand zwischen diesen beiden Posten wird sich mit Ende dieses Jahres auf 284 Millionen belaufen.

Ich nehme gar keinen Anstand, es als Glück zu betrachten, wenn man imstande ist, so große Investitionen aus den laufenden Ausgaben zu bewerkstelligen, ich bin auch der letzte, der etwa dagegen Opposition machen möchte. Warum sollen wir uns jedoch diese Thatsache verheimlichen, warum sollen wir das nicht wissen und warum sollen wir es die Welt nicht wissen lassen? Der Zustand der Finanzen ist sehr oft vom öffentlichen Credit abhängig.

Wenn man es also die Welt bestimmt und klar wissen lässt, dass wir von laufenden Ausgaben so große Investitionen bestreiten, so kann das nicht verfehlen, einen günstigen Einfluss auf unseren financiellen Credit auszuüben. Es ist das nicht bloß eine moralische Thatsache; aus ihr entspringen höchst bedeutende materielle Consequenzen.

Der bessere Credit gibt Gelegenheit zu Conversionen, zu Ersparnissen in der Rubrik der Zinsenlast.

Indem wir den Zustand unserer Finanzen schlechter darstellen, als es wirklich ist, schwächen wir ein sehr wichtiges Mittel der weiteren Verbesserung derselben.

Bei so großen Posten, wie die Zinspost unserer Schuld, repräsentirt jedes halbe Procent das wir gewinnen, gleich viele Millionen. Ich glaube, Sie werden mir erlauben, dass ich zu dem Überschusse, wie er ausgewiesen ist, alle diejenigen Ausgaben rechne, die das Handelsministerium oder die Staatseisenbahn-

direction factisch als Überschuss betrachtet. Wenn man alle diese Posten zusammenaddirt und auch keine Rücksicht nimmt auf die ziemlich bedeutenden Investitionen, die sich auch sonst finden, zum Beispiel auf die Hafenbauten in Triest, die in ganz kurzer Zeit 18 Millionen gekostet haben, so werden wir sammt den Abschreibungen auf 12 bis 14 Millionen kommen; mit den anderen Investitionen wären leicht 20 Millionen Gulden an solchen Posten im Budget zu finden, die eigentlich Vermögensvermehrungen sind Das sind alles Posten, die wir dem nominellen Überschuss hinzufügen sollten.

Das ist jedoch nicht alles. Vergleichen Sie seit einer Reihe von Jahren die factischen Ausweise über die Einnahmen mit dem Präliminare, so werden Sie finden, dass jahraus jahrein, die factischen Einnahmen das Präliminare ganz bedeutend überschreiten. Im Jahre 1889 betrug dieser Überschuss etwa 16 Millionen Gulden. Fünf Millionen wurden allerdings mehr ausgegeben als veranschlagt wurde. Das Resultat stellt sich sonach um beinahe 11 Millionen Gulden besser als es nach dem Voranschlage war. Es ist doch höchst sonderbar, dass wir immer das laufende Präliminare berücksichtigen, dass wir jedoch auf das Resultat der Vorjahre gar nicht zurückgreifen. Ich kann auch nicht umhin zu sagen, dass es ein Glück ist, dass es so gewesen ist, denn indem jedes Jahr mehr geliefert hat, als veranschlagt wurde, haben wir in den Staatskassen in der Regel mehr Geld gehabt, als für die laufenden Geschäfte nothwendig war. Daher war ja der Herr Minister Dunajewski sehr oft in der Lage, das Deficit eines Jahres nicht durch Anleihen, sondern aus den Kassaüberschüssen zu decken. Andererseits werden Sie mir erlauben, dass ich diesen Überschuss in den Kassen als eine Art Spandauer Kriegsfond ansehe. Preußen hat ja einen eigenen Kriegsfond, das haben wir in Österreich nicht beschlossen. Aber wenn in den Staatskassen ein Überschuss vorhanden ist, so ist das ja auch eine Art Kriegsfond, es ist etwas, was für den Augenblick, für das momentane, plötzliche Bedürfnis daliegt und verwendet werden kann.

Ich sehe auch nicht ein, warum man diesen sehr wichtigen Gegenstand auch nur so nebenher und oberflächlich behandeln sollte, wie es in der Regel geschieht. In anderen Ländern, zum Beispiel in England gibt es ja ein eigenes Gesetz, welches bestimmt, in welcher Weise man einen solchen Überschuss verwenden soll. Wenn ein Präliminare gemacht wird, und wenn die Einnahmen größer sind, so wird nach einer bestimmten Regel der Überschuss zur Schuldentilgung verwendet. England hat keine normale Form der Schuldentilgung. Im vorigen Jahrhundert hat Dr. Price die Schuldentilgung eingeführt, aber England hat diese Post in seinem Budget längst abgeschafft; wenn jedoch die Einnahmen unverhofferweise größer waren, als präliminirt wurde, so wird eben dieser Überschuss zur Schuldentilgung verwendet. Ich sehe nun nicht ein, warum wir nicht auch hier in Österreich nach der ganz einfachen commerziellen Gebarungsweise bei dem Budget eines jeden Jahres das schließliche wirkliche Resultat des letzten Jahres berücksichtigen sollten. Wenn es sich zum Beispiel um dringende culturelle Ausgaben handelt, die keine bleibende Belastung des Budgets bilden werden, sondern nur eine einmalige Ausgabe veranlassen, so werden wir ja so oft auf die Unmöglichkeit hingewiesen, aus dem Staatsbudget etwas für diesen Zweck abzugeben. Bei einer vorsichtigen Präliminirung muss man sich ja sehr oft das gefallen lassen, das ist ganz richtig; aber wenn dann das Resultat ein besseres sein sollte, als es die vorsichtige Präliminirung angenommen hat, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht etwa einen Theil solcher Überschüsse eben für derartige Culturausgaben verwenden sollten. Jedenfalls — das ist ja nur eine Idee, in welcher Weise man den Gegenstand behandeln soll — glaube ich, es sollte die Verwendung des Überschusses ein wichtiges Moment einer jeden Budgetverhandlung bilden. Wie gesagt, belief sich dieser Überschuss im vorigen Jahre, nämlich im Jahre 1889 auf beinahe elf Millionen Gulden; ich glaube, im Jahre 1890 wird das Resultat nicht gar sehr verschieden sein Wenn Sie also unsere vorsichtige Präliminirung der Einnahmequellen berücksichtigen, so ist das eine Tugend; aber eine jede Tugend soll ja ihren Preis haben. Der Preis dieser Tugend ist nun der Überschuss, den wir erzielen, und wenn wir einen Überschuss erzielen, warum sollen wir das nicht aussprechen? Ja in die ganze Welt möchte ich es hinausposaunen: Österreich erzielt in seinem Budget einen größeren Überschuss, als präliminirt wurde!

Rechnen Sie nun den wirklichen Überschuss, rechnen Sie die wirkliche Vermehrung des Staatsvermögens, rechnen Sie den voraussichtlichen Überschuss des factischen Erfolges gegenüber dem vorsichtigen Präliminare, so glaube ich, Sie werden in dem Resultate nicht weit von 30 Millionen entfernt sein.

Nun, 30 Millionen' das ist allerdings ein ziemlich namhafter Überschuss; die par Millionen, die man gewöhnlich erzielt, sind so gering, dass der geringste Zwischenfall in der politischen Situation diesen Überschuss verschwinden machen kann; 30 Millionen aber sind wirklich eine Grundlage für einen Staatscredit.

Und glauben Sie nicht, meine Herren, dass das etwa bloß eine ideale Grundlage ist; es wäre unter Umständen eine ganz reele Grundlage. Ich habe schon gesagt, dass überfüllte Staatskassen den ganz reellen Dienst eines Spandauer Kriegsfonds leisten.

Nun, dieser Überschuss wäre ja auch reell zu machen, wenn wir für diese Vermehrungen an Eisenbahnvermögen etwa so, wie andere Länder Eisenbahnrente ausgeben würden. Wenn das Preußen thun kann,

wenn das Frankreich, Britisch-Indien thun kann, so sehe ich nicht ein, warum das nicht auch in Österreich möglich wäre, denn es wäre ja auch ein Grundsatz, den ich nimmermehr annehmen könnte, dass der ganze Eisenbahnbau in Österreich nur nach Maßgabe der laufenden Einnahmen des Staates erfolge.

Wir wissen ja, dass die meisten derjenigen Linien, die etwa vom Privatcapital ohne Staatshilfe gebaut werden könnten, schon ausgebaut sind. Die ganze Zukunft der Eisenbahnentwicklung beruht ja also entweder auf Staatsbau oder auf Staatshilfe an Privatbahnen. Ich sehe nicht ein, warum das immer in den Grenzen des laufenden Einkommens liegen sollte: das sind ja Investitionen, Mittel, deren wir bedürfen, um die ganze Volkswirtschaft zu stärken.

Man wird mir vielleicht sagen: Ja, die Staatsbahnen rentiren sich ja nicht. Nun, im Jahre 1890 beträgt das reine Einkommen etwa $2^3/_4$ Procent, auf das wirkliche Capital berechnet, und $2^3/_4$ Procent ist ja an und für sich schon ein ganz bedeutendes Einkommen; es entspricht allerdings nicht dem Zinsfuß, den wir für die Staatsschulden zahlen, aber beziffert sich denn der ganze Vortheil, den die Eisenbahnen gewähren, bloß in den factischen Transporteinnahmen, in dem, was für Güterfracht und Personenporto gezahlt wird? Das ist ja oft der allergeringste Theil der Wohlthaten und wirklichen Einkünfte, welche die Eisenbahnen liefern!

Die indirecten Vortheile sind weit größer. Schätzen Sie nur einmal die Erhöhung des Grund- und Bodenwertes, den besseren Absatz der Producte, die größere Gelegenheit der Verwendung für die überschüssigen Arbeitskräfte, die Steigerung des ganzen ökonomischen Niveaus der Gegend, da werden Sie finden, dass in Österreich noch keine Bahn gebaut worden ist, die nicht Wucherzinsen getragen hat. *(Beifall.)*

Ich glaube, nach diesen Ausführungen wird man mich also nicht eines Optimismus anklagen, wenn ich den factischen Überschuss der österreichischen Einnahmen über die österreichischen Ausgaben auf etwa 30 Millionen Gulden schätze.

Wenn ich nun etwa fragen sollte, wem das Verdienst gebürt, so würde vielleicht die Antwort ziemlich merkwürdig ausfallen. Der Regierung kann man allerdings einen großen Theil des Verdienstes nicht absprechen. Ich würde nur etwa, wenn ich als Parlamentarier reden soll, die Behauptung wagen, dass uns die Regierung von vornherein — ich meine vor zehn Jahren — im Unklaren gelassen hat, was eigentlich mit der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gemeint wird. Denn wir sehen ja, was wirklich geschehen ist. Es ist nicht nur das Gleichgewicht in den laufenden Ausgaben und Einnahmen hergestellt worden, sondern alle die außerordentlichen Posten im Kriegsbudget, die sich in manchen Jahren auf 40, 50 Millionen beliefen, dann die erhebliche normale Vermehrung des Erfordernisses des gemeinschaftlichen Kriegsministeriums und unseres Landesvertheidigungsministeriums wurden aus den laufenden Einnahmen gedeckt und obendrein noch, wie die Herren gesehen haben, ein Überschuss von 30 Millionen erzielt. Ich würde meinen, die Regierung hat als factisches Ziel nicht das Gleichgewicht im Haushalte, sondern einen großen Überschuss angestrebt, der die Grundlage für die politische und finanzielle Macht Österreichs werden soll.

Allerdings muss ich vielleicht bei dieser Gelegenheit sagen, dass dieses Ziel der Regierung hier im Hause nicht proclamirt worden ist.

Es ist nicht die einzige Gelegenheit, bei welcher wir gewahr werden, dass die Regierung sehr ernste Ziele verfolgt, die einer sehr genauen Discussion wert wären, die aber hier im Parlamente nicht zur Sprache gebracht werden.

Ob da nicht vielleicht auch jene gewisse Aversion des Parlamentes für Budgetdiscussionen im Spiele ist, will ich dahingestellt sein lassen. Doch will ich den ähnlichen Fall erwähnen, dass, als der Landsturm organisirt wurde, es hieß, der Landsturm werde nichts kosten als höchstens die Ausgaben für die weißen Binden, welche die Landstürmler um den Arm tragen sollten. Und doch mussten wir dann viele Millionen für den Landsturm votiren.

Ein Parlament, das sich grundsätzlich mit finanziellen Fragen nicht zu beschäftigen liebt, wird dann in die Zwangslage gestellt, eine Ausgabe zu votiren, die absolut nothwendig ist.

Wenn man vor zehn Jahren angekündigt hätte, ja, wir brauchen nicht bloß das Gleichgewicht im Staatshaushalte, wir brauchen 80 Millionen mehr als das Gleichgewicht erfordern würde, ich glaube, viele von den Steuern, die votirt wurden, wären nicht votirt worden.

Damit aber das Haus in die Zwangslage gesetzt werde, die Steuern votiren zu müssen, hat man seit zehn Jahren die österreichischen Finanzen immer viel schwärzer gemalt als sie wirklich waren und den allergrößten Dienst hat dem Herrn Finanzminister Dunajewski in dieser Hinsicht die Partei auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses geleistet. *(So ist es! rechts.)* Ohne die Hilfe dieser Partei, ohne die Hilfe der Zeitungspresse dieser Partei, hätte Herr v. Dunajewski nicht die Hälfte der Steuern votirt erhalten, die er factisch votirt bekommen hat. *(Heiterkeit. — Sehr gut! rechts.)*

Wir haben also einen bedeutenden Überschuss. Die Vortheile einer so günstigen finanziellen Stellung sind ganz außerordentliche, solche Vortheile, ohne welche überhaupt eine entsprechende Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Österreich nicht möglich wäre.

Diese Finanzlage festigt die politische Sicherstellung Österreichs als Macht nach Außen, denn nicht

bloß die Zahl des stehenden Heeres und der Landwehraufgebote hat Bedeutung; ein factischer Überschuss von 30 Millionen, die Fähigkeit außerdem jedes Jahr viele Millionen außerordentliche Kriegsauslagen machen zu können, ist auch eine Kampfbereitschaft.

Zweitens kann nur eine Regierung, welche über bedeutende Steuerüberschüsse verfügt, ihre innere Unabhängigkeit von Finanzgruppen wahren. *(Richtig! rechts.)* Diese wirtschaftliche Unabhängigkeit ist von der allergrößten Bedeutung für den gesunden Fortgang der Volkswirtschaft. Viel von dem, was jetzt in Österreich über Capital und Capitalisten gesagt wird, ist ein Echo der Geschichte, denn ein großer Theil des österreichischen Capitals ist nicht das Resultat einer wirtschaftlichen Thatkraft, von Wissen und Unternehmungsgeist, sondern es ist emporgezogen worden als Monopol.

Wer waren denn im Anfange dieses Jahrhunderts die großen Capitalisten? Das waren die Kriegslieferanten. Später haben sich die großen Capitalisten an den Finanznöthen des Staates emporgehoben, noch später kam eine Reihe privilegirter monopolisirter Industrien. Sie haben hier nicht viel von der freien Unternehmungskraft des englischen Capitals gehabt und dieser Ursprung eines großen Theiles des Capitals erklärt viele Angriffe, denen es jetzt ausgesetzt ist. Die Unabhängigkeit der Regierung von Finanzgruppen gewährleistet ja die Unabhängigkeit der Gesetzesvorlagen über die allerwichtigsten Gegenstände, ich meine den Geld und Frachtenverkehr. Unter den allgemeinen Bedingungen der Entwicklung der Volkswirtschaft sind ja dies die beiden maßgebendsten. Eine finanziell abhängige Regierung wird es immer sich gefallen lassen müssen, dass das Communications- und Geldwesen in die Hände von monopolistischen Cliquen gelangt.

Und wenn ich nun einen solchen Überschuss, wie ihn Österreich gegenwärtig besitzt, willkommen heiße, so geschieht dies hauptsächlich deshalb, weil er eben die moralische und finanzielle Unabhängigkeit der Staatsgewalt ausdrückt und eine rationelle Politik im Verkehrs- und Geldwesen möglich macht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nur auf Grund dieser allgemeinen Voraussetzungen ist es möglich, endlich einmal an die Steuerreform zu treten und mit dieser sind ja dann auch alle die großen wirtschaftlichen und socialen Reformen verbunden, welche in der Allerhöchsten Thronrede angekündigt worden sind. Der Gegenstand ist so bedeutend, dass das hohe Haus entschuldigen wird, wenn ich auf ihn in etwas budgetärer Weise eingehe und das hohe Haus mit einigen Ziffern belästige, allein wichtige concrete Interessen lassen sich eben nicht ohne Ziffern besprechen. Einerseits brauchen wir Ziffern, anderseits brauchen wir einen Maßstab für diese Ziffern. Denn, meine Herren, es wäre ja alles, unser Eisenbahnwesen, die Unternehmungskraft unserer Kaufleute u. s. w. großartig, wenn die anderen Länder uns zurückstehen würden, wenn wir den andern Ländern voran wären. Aber die Ziffern, die bloß unser Reich betreffen, sind zur Beurtheilung der Lage unzureichend, weil eben anderswo mehr geleistet wird als bei uns, und sie haben daher keine schließliche Geltung. Wir wissen ja nicht, was sie bedeuten, wenn wir nicht einen internationalen Maßstab an dieselben anlegen.

Bis jetzt wahrhaftig, hat man über das Budget so gesprochen, als ob wir in Thünen's isolirtem Staate leben würden. Das ist aber bei weitem nicht der Fall. Wir wissen, jeder Kaufmann, jeder Industrielle muss jeden Tag die Depeschen aus den fünf Welttheilen nachlesen, um sich über sein eigenes Geschäft zu orientiren und da sollte man einen Einblick in das Staatswesen gewinnen können, ohne die vielfachen internationalen Verbindungen mit berücksichtigen zu müssen?

Wenn ich die Bemerkung gemacht habe, dass in der bisherigen Discussion die internationalen Verhältnisse nicht berücksichtigt worden sind, so muss ich eine Ausnahme machen, denn der Herr Abgeordnete Dr. Menger, von der anderen Seite des Hauses, hat ja unerwarteterweise Bemerkungen über Russland fallen lassen, die uns sehr angenehm überrascht haben. Es muss ja einer jeden Nation, welche um die heiligsten Güter der Civilisation kämpft, zur Genugthuung gereichen, wenn unter andern Völkern und Nationen Stimmen sich finden, welche für die Lage Verständnis zeigen. Und die Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger erschien uns desto angenehmer, weil es keine vereinzelte Äußerung ist. Vor kurzer Zeit hatten wir ja Gelegenheit, von einer anderen Seite, von der wir es auch nicht erwartet hätten, eine ähnliche Ansicht zu hören. Dieselbe wurde von Professor Masaryk, einem Mitgliede der čechischen Partei ausgesprochen, welches auf Grund eigener Anschauung der polnischen Verhältnisse unter russischer Regierung ja zu ziemlich ähnlichen Consequenzen gekommen ist.

Aber der Herr Abgeordnete hat seine Bemerkung über Russland nicht in budgetärer Weise verwertet. Sie werden mir vielleicht erlauben, seine Ausführungen in dieser Beziehung zu ergänzen.

Ich komme auf die Ziffer zurück, die er genannt hat. Er sprach von einem riesigen Reich mit einer Bevölkerung von 115 Millionen — und ich werde nur bemerken, dass sogar das schon von der Wirklichkeit überholt ist. 113 Millionen zählte die Bevölkerung in Russland Ende 1886. Die natürliche Zunahme seit dieser Zeit kann man jährlich auf beinahe zwei Millionen schätzen. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir die Bevölkerung Russlands gegenwärtig auf etwa 120 Millionen schätzen. Diese Zahl ist beredt genug; ich brauche keinen Commentar hinzuzufügen. Ich werde mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, dass, seitdem der türkische Krieg zu Ende gegangen ist, Russland durch Vermehrung der eigenen

Bevölkerung einen größeren Kraftzuwachs erreicht hat, als wenn es alle türkischen Länder erobert hätte, und dass seit dem Krimkriege bis jetzt Russland an Bevölkerung über 50 Millionen Seelen gewonnen hat.

Um das Überraschende einer solchen Entwicklung ins rechte Licht zu stellen, erlauben Sie mir, auf eine Äußerung des Kaisers Napoleon III. hinzuweisen, die er im Jahre 1863 bei Gelegenheit seiner Bestrebungen, einen europäischen Congress zusammenzuberufen, gemacht hat. Damals ließ er so ungefähr etwas von einem europäischen Bund hervorleuchten und wies hin auf zwei großartige politische und nationalökonomische Größen, die sich zur Rechten und zur Linken von Europa entwickelten und das alte Europa sowohl politisch als culturell und ökonomisch zu überflügeln und zu erdrücken drohten. Diese beiden großen Völkergebilde waren die Vereinigten Staaten einerseits und Russland anderseits. Das war im Jahre 1863; es sind erst 28 Jahre seitdem verflossen. Die Art und Weise, wie er sich über das zukünftige Wachsthum dieser beiden Gebilde geäußert hat, war die folgende. Er sagte: „Hier sehen wir eine junge Republik, die beinahe 40 Millionen Einwohner zählt, aber rapid an Einwohnerzahl zunimmt, dort sehen wir ein riesiges Kaiserreich und diese beiden Staaten werden wahrscheinlich vor Ablauf dieses Jahrhunderts je an 100 Millionen Einwohner zählen."

Nun, meine Herren, wir sind nicht weit vom Ende des Jahrhunderts. In Amerika ist soeben ein Census veranstaltet worden, wonach die Bevölkerungszahl von Amerika 62 Millionen beträgt. Die Bevölkerung Russlands beträgt, wie gesagt, 120 Millionen. Sie sehen also, die Voraussagungen Napoleon III. haben sich nicht ganz erfüllt. Das Wachsthum Russlands aber ist ein unverhältnismäßig rascheres gewesen als er es vor 28 Jahren veranschlagt hat.

Aber eben dieser Vergleich der Vereinigten Staaten mit Russland gibt mir Gelegenheit, auf ein Moment hinzuweisen, das in der Entwicklung des staatlichen und socialen Lebens von der allergrößten, von entscheidender Wichtigkeit ist. Meine Herren! Es wird ja viel von der Macht der Ziffern gesprochen. Ich habe mich mein Leben lang mit Statistik befasst. Ich habe jedoch von der Macht der Ziffern nichts verspürt. Die Ziffern geben nur ein Maß der Macht, sie geben aber sonst keinen Maßstab. Sie wissen ja, meine Herren, in der Mechanik ist Masse nur eines der Elemente der Kraft. Das, was man lebendige Kraft nennt, ist das Product aus der Masse und der Geschwindigkeit, und zwar wächst die lebendige Kraft bloß im einfachen Verhältnisse zur Masse, aber im quadratischen Verhältnisse zur Geschwindigkeit.

Die Bevölkerungszahl repräsentirt bloß die Masse; die Geschwindigkeit, das sind die treibenden Ideen, welche diese Masse beleben. *(Bravo! Bravo! Sehr gut! rechts.)* Diese Masse handelt ja nur im Dienste der geistigen Ideen. Vergleichen Sie nun die 120 Millionen Russlands mit den 62 Millionen Amerikas. Wer nicht bloß nach der Masse urtheilt, sondern nach dem Verhältnisse der lebendigen Kräfte, der muss zu dem Resultate kommen, dass die 62 Millionen Amerikaner eine unvergleichlich größere Summe an Kraft darstellen, als die 120 Millionen des russischen Reiches *(Sehr gut! rechts)*, und darin, meine Herren, liegt ein Moment, das allen denen zum Troste gereicht, die an die Zukunft der Civilisation glauben. Die ganze Entwicklung der Cultur ist ja ein Triumph der civilisirten Minorität gegenüber bloßen Ziffern, gegenüber der bloßen Macht. *(Sehr gut! rechts.)*

Wenn wir uns also von der Lage Österreichs ein richtiges Bild machen wollen, dann dürfen wir nicht bloß mit den Ziffern rechnen, wir müssen auch sehen, welcher Ideengehalt in diesen Ziffern steckt. Ich will nur daran erinnern, dass, als man in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die österreichische und die preußische Macht so vielfach gegeneinander abwog, diese statistischen Vergleiche sehr oft, ja in der Regel zu Gunsten Österreichs ausfielen. Diejenigen Beurtheiler aber, die nicht bloß nach den Ziffern rechneten, die auch einen Blick für die treibenden Ideen im Volksleben hatten, die sahen in den Grundlagen der preußischen Administration, in der allgemeinen Wehrpflicht, in der allgemeinen Schulpflicht, in dem Pfennigtarif, in dem von Friedrich dem Großen geschaffenen Hypothekenwesen für die Landwirtschaft Ideen, welche denen weit überlegen waren, die damals in Österreich geherrscht haben, und daher haben alle jene, welche einen Blick für das geistige Leben eines Volkes gehabt haben, schon damals die Geschichte vorausgesagt.

Ich spreche vom Voraussagen; Voraussagen ist nicht bloß ein Geschäft für Propheten, eine richtige Voraussicht der kommenden Ereignisse ist die Aufgabe einer jeden Wissenschaft, savoir, c'est prévoir, wissen ist voraussehen, und nur diejenige Wissenschaft ist eine Wissenschaft, die im Dienste des öffentlichen Geistes wirkt, wenn sie den Blick dieses Geistes schärft und die Thatsachen vollendet erscheinen lässt, die in der Wirklichkeit erst im Keime entfaltet sind; wo aber der lebendige Keim vorhanden ist, da weiß ich, dass sich ein organisches Gebilde entwickeln wird, wie nach der Parabel aus dem Samen der mächtige Baumstamm emporgewachsen ist. Diese Voraussicht und Vorbereitung der kommenden Ereignisse ist gerade die Aufgabe eines Staatsmannes, und ein Land hat nur dann Staatsmänner, wenn es Männer hat, die sich in der Situation orientiren und die Zukunft in der Weise voraussehen und vorbereiten können.

Ideen scheinen etwas Imponderables zu sein; wo haben wir für sie einen Maßstab? Da zeigt sich eben die Bedeutung der Ziffern.

Eine jede praktische Idee, die zur Handhabung der großen Aufgaben des öffentlichen Lebens dient, gewinnt einen concreten Ausdruck in den Ziffern des

Volks- und des Staatshaushaltes. Diese großen politischen und socialen Ziffern zeigen eben, ob die Ideen zur Verwirklichung gelangt sind oder nicht.

Wenn ich zum Beispiel davon sprach, dass die 62 Millionen Amerikaner mehr lebendige Kraft haben, wie die 120 Millionen Einwohner des russischen Reiches, so kann dies in den socialen Zahlen auf Schritt und Tritt beleuchtet werden. Russland und Amerika haben dieselbe Anbaufläche, in Russland ist sie sogar größer. Officiell wird sie auf 64 Millionen Hektar geschätzt, sie beträgt aber wahrscheinlich 70 Millionen Hektar. Amerika hat eine Anbaufläche von 60 Millionen Hektar. Aber sehen Sie das Resultat! Auf den 60 Millionen amerikanischen Hektaren wird eine Ernte von 850 Millionen Metercentner erzielt, auf der großen russischen Anbaufläche aber höchstens 350 Millionen. Es ist doch höchst merkwürdig, dass die beinahe doppelte Bevölkerung auf einem größeren Areale nicht einmal die Hälfte der amerikanischen Ernte erzielt. Da haben Sie einen Beweis von der Thatkraft des amerikanischen Volkes im Vergleiche zu jener des russischen.

Wenn ich von Russland gesprochen habe, so war es aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir gerade in unserem Staatshaushalte von der politischen Situation beeinflusst werden und weil die politische Situati n wieder sehr stark beeinflusst wird von dem Kräfteverhältnisse zwischen unserem und dem russischen Reiche. Das treibende Element der österreichischen Finanzen ist seit vielen Jahren das Militärbudget.

Vergleichen Sie einmal die Stellung der beiden Reiche, so werden Sie finden, dass Österreich in dieser Beziehung eine ziemlich bescheidene Stellung einnimmt.

Im Jahre 1890 betrug unser normales Armeebudget etwas über 100 Millionen Gulden, das der Marine etwas über 9 Millionen, zusammen also circa 110 Millionen Gulden. Es ist aber verfehlt, nur das gemeinschaftliche Armeebudget als Maßstab der militärischen Leistungen Österreichs anzunehmen, man muss auch das österreichische Landesvertheidigungs- und das ungarische Honvedministerium mit einbeziehen. Dann werden wir die weiteren Posten haben: für unser Landesvertheidigungsministerium 16·9 Millionen, für die Honved 10·7 Millionen und an Extraausgaben für dieselbe 4·4 Millionen, an außerordentlichen Ausgaben, die aber ganz ordentlich sind *(Heiterkeit)*, 15 Millionen Gulden u. s. w. Alles in Allem wird sich eine Ziffer ergeben, die nicht viel weniger als 160 Millionen beträgt, allerdings eine stattliche Ziffer, die das Doppelte von jener beträgt, auf welche man vor mehr als 20 Jahren bei Beginn der dualistischen Monarchie die Armeeausgaben reduciren wollte. Damals sollten ja alle diese Ausgaben auf 80 Millionen gebracht werden. Diese Erhöhung, welche stattgefunden hat, ist nun von vielen Seiten als eine exorbitante bezeichnet worden, das entzieht sich aber — wie gesagt — der individuellen Beurtheilung, da entscheidet nur der internationale Maßstab. Wenn Sie nun die Ziffer Russlands für 1890 nehmen und sie etwa à raison von 1 fl. 25 kr. pro Rubel berechnen, so finden Sie in Russland für seine See- und Landmacht 328 Millionen Gulden an ordentlichen und 25 Millionen an außerordentlichen Ausgaben im Budget eingestellt, somit zusammen 353 Millionen Gulden, im Vergleiche mit unseren 160 Millionen mehr als das Doppelte.

Russland ist aber nicht die alleinige Militärmacht. Nehmen wir andere Mächte, vor allem Deutschland mit seinem normalen Kriegsbudget von 253 Millionen Gulden, wobei noch 22 Millionen in den Pensionen stecken, die nicht zum Militärbudget gezählt werden. Es hatte im vorigen Jahre auch ein außerordentliches Budget von 178 Millionen Gulden, das macht zusammen eine Jahresausgabe von 453 Millionen Gulden, beinahe das Dreifache unseres Budgets.

Nehmen wir nun Frankreich. Dasselbe hat ein normales Budget für Armee und Marine von 395 Millionen Gulden, ein außerordentliches Budget von 77 Millionen, zusammen 472 Millionen Gulden. Ferner hat Italien, welches allgemein als wirtschaftlich viel schwächer als Österreich betrachtet wird und eine geringere Bevölkerungsziffer hat, ein Land, das noch ganz jung in seiner staatlichen Organisation ist und angeblich in großen finanziellen Nöthen sich befindet, dennoch ein Heeresordinarium von 178 Millionen und ein Extraordinarium von 22 Millionen Gulden, das bedrängte Italien also gibt 200 Millionen Gulden für seine Vertheidigung aus. Selbst Italien hat mithin in seinem Armeebudget um 40 Millionen Gulden mehr als das gesammte Militär- und Marinebudget in Österreich.

Nun, wenn wir vor solchen Ziffern stehen, erklärt sich ja von selbst das Zwingende einer entsprechenden Leistung auch in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wenn wir uns nun fragen, ob wir fähig sind, eine solche Leistung zu tragen, muss man den Zustand der Volkswirtschaft und der Finanzeinnahmen im ganzen Reiche berücksichtigen. Da zeigt es sich gleich, dass im Vergleich zur Bevölkerung die Einnahmen Österreich-Ungarns ungleich ausgiebiger sind, als diejenigen Russlands. Wir finden — ich rechne bloß die Steuereinnahmen, denn alle anderen Posten beziehen sich auf solche Dienste, die keine wirklichen Steuern sind, wie Eisenbahn, Post, Telegraph, Staatsvermögen u. s. f. — in Österreich und Ungarn zusammen eine factische Einnahme an Steuern von 586 Millionen, wobei ich natürlich nur das reine Nettoeinkommen jeder Steuer berücksichtige. Das ist im Vergleich zur Volkszahl etwa 14 Gulden pro Kopf der Bevölkerung. Die russischen Steuern pro 1890 bloß für das europäische Russland betragen 843 Millionen, also 9 Gulden pro Kopf; also jede Steuereinheit in Österreich ist bedeutend productiver als in Russland und auch die Progression der österreichischen Steuerkraft war in letzter Zeit eine größere als in Russland, denn am

Beginne des Dualismus im Jahre 1867 — da war das letzte gemeinschaftliche Budget — betrugen die Steuereinnahmen Österreichs 290 Millionen, also hat die Steuerkraft in diesen 23 Jahren ohne fremde Behelfe sich um das Doppelte erhöht. Jedenfalls, wenn wir das internationale Gleichgewicht der Militärkraft betrachten, müssen wir zum Resultat kommen, dass wir noch eine sehr bedeutende Vermehrung der finanziellen Kräfte Österreichs wünschen sollten; ob sie nun zu Militärauslagen verwendet werden oder in anderer Weise, ist eine andere Frage; aber einem solchen Kolos gegenüber mit 120 Millionen Seelen und mit einer gegenwärtig nicht sehr bedeutenden Einnahme von 843 Millionen muss man doch berücksichtigen, dass das nur relativ unbedeutend ist, aber absolut ist das viel höher als das, was wir haben.

Wenn wir nun einerseits die Größe derjenigen Auslagen in Betracht nehmen, welche durch die europäische Position Österreichs geboten werden, und anderseits berücksichtigen, was zur Entwicklung der Volkswirtschaft im Innern noch nöthig ist, so ergibt sich ein Präliminare, das ja ziemlich erschreckend genannt werden kann. Ich habe mir gerade früher erlaubt die finanzielle Situation in einem günstigeren Lichte darzustellen, als sie gewöhnlich betrachtet wird, jetzt werde ich auch die politischen und socialen Aufgaben der österreichischen Regierung vielleicht mit einer viel größeren Summe veranschlagen, als wie sie currenterweise gang und gäbe ist, denn ich kann mir ja keinen Augenblick verhehlen, dass wir mit einem wirklichen Gleichgewicht zwischen unseren Einnahmen und den verschiedenen Aufgaben, an die wir herantreten müssen, auf den gegenwärtigen Linien des Budgets für die Dauer keinen Augenblick rechnen können. Die ganze Möglichkeit, allen unseren Aufgaben gerecht zu werden, liegt in dem Momente der überlegenen Ideen, deren wir uns zur Reorganisation und zur Stärkung unseres Staats- und Volkshaushaltes bedienen können. Da werden Sie mir die Bemerkung erlauben, dass man in der Regel zu viel von den Zahlen beeinflusst ist, die eben sehr leicht zu erhalten sind — dies sind die Budgetzahlen — dass man aber zu wenig von dem spricht, was den Budgetzahlen ihre Geltung gibt, das ist vom Volksvermögen, welches diese Budgetzahlen erzeugt. Die Überschätzung des Einflusses der Militärausgaben zum Beispiel entstammt ja in der Regel der Vernachlässigung dieses Gesichtspunktes. Es hat ja verschiedene Schätzungen der Volkseinnahmen gegeben, ich erinnere an Neumann-Spallart und viele andere Statistiker, die sich mit diesem Gegenstande befasst haben. Um eine runde Ziffer zu nennen, glaube ich, dass man das gesammte Volkseinkommen Österreich-Ungarns kaum mit weniger als mit 5000 Millionen jährlich veranschlagen könnte. Es wären demnach 160 Millionen Militärauslagen nicht viel mehr als drei Procent, und wenn man die Militärauslagen etwa im Lichte einer Assecuranz für die Stabilität unserer Volkswirtschaft ansehen würde, so wären ja am Ende drei Procent keine übermäßig hohe Assecuranzziffer, die ja auch gegenüber anderen Gefahren nicht selten gezahlt wird.

Wenn man auch oft Berechnungen angestellt hat, wie viel das Volksvermögen durch die Arbeitskraft der beim Militär beschäftigten Leute verloren hat, darf man auch wieder eine andere höchst wichtige sociale Ziffer nicht vergessen, nämlich die Arbeitskraft derjenigen, die überhaupt nicht in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu verwenden.

In der amerikanischen Labour statistik finden Sie die Zahl der unemployed, der Nichtbeschäftigten verzeichnet.

Dasselbe ist auch in England der Fall, und da finden wir, dass selbst in dem arbeitsamsten Lande immer ein großer Theil von arbeitsfähigen Menschen gar nicht in die Lage kommt, seine Arbeitskraft zu verwerten.

Wenn Sie etwa für Österreich eine solche Berechnung anstellen würden, würden Sie merkwürdige Resultate erleben.

Die etwas über 3 Procent, die wir für militärische Zwecke ausgeben und der Productionskraft entziehen, verschwinden ja gegen die gewaltige Masse der factisch nicht verwendeten Arbeitskraft, die in der gegenwärtigen unvollkommenen Lage unserer volkswirtschaftlichen Einrichtungen überhaupt nicht verwendet werden kann.

Wenn wir uns also fragen sollten, wo wir in Zukunft etwa die Hilfsmittel finden sollen, um den großen Aufgaben gerecht zu werden, die uns die politische Lage und die sociale Entwicklung auferlegen, so stehen uns die riesigen, unbenützten Reservoirs der unverwendeten Arbeitskraft zur Verfügung. *(Beifall rechts.)*

Wenn ich davon spreche, kann ich mit einem Worte meines Kronlandes Galizien gedenken.

Dies ist ein agricoles Land und wenn wir schon in hochentwickelten, industriellen Ländern ein großes Procent der verfügbaren Arbeitskraft finden, das nicht verwendet werden kann, so werden Sie dies bei landwirtschaftlichen Ländern in noch viel größerem Maßstabe finden.

Wenn es einen Fluch gibt, der ein rein agricoles Land belastet, so ist es der Fluch, die verfügbare Arbeitskraft nicht verwenden zu können. *(Beifall rechts.)*

Sie müssen da selbst mit den klimatischen Verhältnissen rechnen. Im Winter gibt es bei uns Menschen, die denselben rein wie die Murmelthiere verschlafen. Sie haben da nichts zu thun. *(Zustimmung rechts.)*

Das ist eine Reduction der verfügbaren Volkskraft, welche die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und Volkswirte im höchsten Maße erregen sollte. *(Bravo! rechts.)* Sie werden darin auch die Ursache

eines gewissen Interessengegensatzes finden, der zwischen den zwei Reichshälften besteht.

Ungarn war früher ein agricoles, Cisleithanien ein industrielles Land, der Absatz der industriellen Producte Cisleithaniens erfolgte in Ungarn und man hat sich daran gewöhnt, dieses Verhältnis als ein so natürliches anzusehen, dass man sogar mit einer gewissen Entrüstung beobachtet, wie die Ungarn auch ihre eigene Industrie entwickeln wollen, wo es doch so bequem wäre, die industriellen Producte von den österreichischen Fabrikanten zu kaufen.

Warum sollen sie sich plagen, wir machen es ja für Ungarn, verdienen dabei auch etwas, die Ungarn aber sollen uns Brot und Weizen schicken u. s. w. Eine jede Veränderung dieses Gleichgewichtes wird als ein gewisses Unrecht für Cisleithanien betrachtet.

Ich werde vielleicht Gelegenheit haben, über gewisse berechtigte Gegensätze zwischen Österreich und Ungarn zu sprechen, aber was diesen Punkt anbelangt, glaube ich, soll man mit den Thatsachen nicht streiten; man darf sich nicht verhehlen, dass ein agricoles Land keine größere Pflicht hat, als eine Industrie bei sich zu entwickeln. Es kommt ja nicht bloß darauf an, welcher Profit bei der Industrie selbst gewonnen wird, aber die Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Arbeitskraft ist ein Gewinn für das ganze Land, und nur auf diese Weise kann wirklich die Volkskraft gehoben werden. Wie jedes materielle Factum auch ein geistiges Resultat nach sich zieht, so werde ich bei dieser Gelegenheit mir erlauben darauf hinzuweisen, dass die Einbürgerung der Industrie in einem agricolen Lande noch ein weit größeres Resultat nach sich zieht als das bloße ökonomische, nämlich einen bedeutenden Einfluss auf den Volksgeist, auf den Volkscharakter. Denn das, was man den Volkscharakter nennt, ist ja bloß die gewohnte Handlungsweise, welche sich unter den Bedingungen der Existenzen des Volkes ausbildet.

Nehmen Sie ein agricoles Land im Norden, wo der Schnee im Winter wirklich den größten Theil der Arbeit einstellt und wo die Leute wie die Murmelthiere schlafen, mit der überangestrengten Arbeit zur Zeit der Ernte. Haben Sie da nicht die Erklärung des Charakters der Nationen so vieler agricolen Länder: die Fähigkeit einer plötzlichen, riesigen, herkulischen Anstrengung und die später folgende Erschlaffung — Mangel an Consequenz und Stetigkeit? Und wenn ein Land, indem es die Industrie pflegt, indem es die Beschäftigungsweisen seiner Landeskinder vervielfältigt, diese Weise auf den Volkscharakter Einfluss nimmt, glauben Sie nicht, dass dieser Gewinn an Volkscharakter, diese Gewohnheit an Fürsorge, Voraussicht, Stetigkeit, fortwährend und regelmäßig wirkende Energie ein größerer Gewinn für die Nation ist, als der bloße ökonomische Gewinn? *(Bravo! rechts.)*

Wenn also Ungarn in der Beziehung diesen Weg betreten hat, so sollten wir im Interesse der Erhöhung der Volkskraft der ganzen Monarchie den Ungarn nur Glück wünschen *(Bravo! rechts)*, und wenn die Ungarn wirklich die Energie haben — das haben sie ja gezeigt — so werden sie dieses Ziel erreichen, ob wir uns dem widersetzen oder nicht. Der Staatsmann nimmt immer das Unvermeidliche an, er findet ein genügendes Feld für die freie Wirkung der Kraft auf anderen Gebieten.

Wenn ich also glaube, dass wir die Anstrengungen Ungarns mit unseren besten Sympathien begleiten sollen, so erlauben Sie mir eben nur, ziffermäßig auszudrücken, dass Ungarn auf dem Wege schon einen ganz kolossalen Fortschritt erzielt hat. Wenn man überhaupt von der treibenden Kraft von Ideen spricht, so erlauben Sie, dass ich Ihnen das an dem Beispiele Ungarns gewissermaßen exemplificire. In dieser Beziehung kann ich nicht umhin zu sagen: Einen Menschen, dem etwa die Weltgeschichte oder die laufenden Begebenheiten zahm, flach, uninteressant vorkommen, verstehe ich nicht. Großartigere Begebenheiten, größere Veränderungen als jene, die sich gerade während der letzten Generation überall vollziehen, hat es in der Weltgeschichte nie gegeben. Gerade Ungarn liefert ein Beispiel davon und einen Beweis dafür, dass die Ideen, die keine concreten Erscheinungen sind, sich dann auch ziffermäßig ausdrücken. Vergleichen Sie das Ungarn vom Jahre 1848 mit dem Ungarn vom Jahre 1878. Das sind nur 30 Jahre, also das durchschnittliche Lebensalter einer Generation. Was hat sich da alles zugetragen? Das Ungarn vor dem Jahre 1848 war noch das mitteralterliche avitische Ungarn. Der finanzielle Ausdruck seiner administrativen Leistungsfähigkeit, die Steuersumme war eine sehr geringe, nämlich 22 Millionen. Dann kam der große Umsturz vom Jahre 1848, dessen politische Folgen ich hier nicht zur Sprache bringen will. Mit dem Revolutionskriege war eine ganz kolossale ökonomische Leistung, eigentlich sollte ich sagen, ökonomischer Verlust verbunden; ich beziehe mich da nicht bloß auf den factischen Verlust, den ein Land durch einen Krieg erleidet, den es durch so viele feindliche Armeen, die in demselben gewirtschaftet haben, erleidet, sondern auf die einzige berechenbare Post, nämlich auf die wertlos gewordenen Kossuthnoten, die sich auf 61 Millionen Gulden beliefen. Dann kam eine Militärregierung, kolossale Veränderungen im Besitzstande, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Grundentlastung, die Einführung aller österreichischen Steuern. Im Laufe von wenigen Jahren sind die Steuern um 60 Millionen pro anno gestiegen, abgesehen von den 14 Millionen für die Grundentlastung. Im Jahre 1878 haben Sie im Keime schon das ganze gegenwärtige Ungarn.

Im Jahre 1867, zur Zeit als der erste Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften gemacht wurde, hat man sich sehr oft gefürchtet und überhaupt in diesem Hause in sehr beredter Weise der Über-

zeugung Ausdruck gegeben, dass Ungarn Österreich bei dem Ausgleiche übervortheilt hätte.

Ich glaube, dass nach Prüfung der Zahlen kein objectiver Zeuge dies behaupten können wird.

Ungarn ist allerdings bei dem Beitrage für die österreichische Staatsschuld sehr glimpflich davongekommen; da wurde jedoch die große Reduction der 20 Procent in dem Betrage der Zinsen berücksichtigt. Die Quote von 30 Procent jedoch, die Ungarn damals auferlegt wurde, war gewiss höher als die factische Leistungsfähigkeit Ungarns. Wenn die Ungarn den Ausgleich doch angenommen haben, so geschah es, weil sie Vertrauen zu ihren Ideen, zu ihrer Volkskraft gehabt haben.

Die Zukunft hat dies auch gerechtfertigt. Die Ungarn sind von allem Anfange einen eigenen Weg gegangen.

Ich habe früher von einer gewissen Seite der österreichischen Finanzverwaltung gesprochen und von der Nachahmung dessen, was anderswo geschieht.

Die Ungarn haben sich nicht viel mit Nachahmungen abgegeben, im Gegentheile. Damals haben wir angefangen, das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte durch Veräußerungen von Staatsvermögen herzustellen. Die Ungarn haben sich gehütet, das nachzumachen, im Gegentheile, sie haben noch ganz bedeutende Vermehrungen des Staatsvermögens zustande gebracht, Güter gekauft ꝛc. Dabei haben die Ungarn, was Steuerkraft anbelangt, wahrhaft Bewunderungswürdiges geleistet und gerade auf dem Felde, welches ja das allerschwierigste ist, auf dem Felde der directen Steuern.

Die directen Steuern, den Grundentlastungsbeitrag mitgerechnet, betrugen im Jahre 1867 in Ungarn 50 Millionen, im Jahre 1890 99 Millionen, das heißt, es hat sich die Leistungsfähigkeit bezüglich der directen Steuern verdoppelt.

Beinahe alle von diesen Steuern waren schon im Jahre 1878 votirt und wenn ich irgend etwas, irgend einen Zeitabschnitt der ungarischen Entwicklungsgeschichte wirklich bewundere, so ist es nicht das erste Jahr. Da kann man sagen, das Volk hat sich Illusionen hingegeben. Diejenigen, die sich an das Jahr 1868 erinnern, wissen ja, dass damals Ungarn ohnehin unter außerordentlich günstigen Umständen seine Wirtschaft angetreten hat. Ein Ernteſegen, wie er noch gar nie in der Geschichte Ungarns vorgekommen war, hat zu einer Ausfuhr von Getreide geführt und eine Summe von über 150 Millionen Gulden ins Land gebracht, da wurden Steuerrückstände gezahlt, die Tabaksteuer, die Salzsteuer gingen gleich in ungeahnter Weise in die Höhe.

Als Beispiel der gewissen zuversichtlichen Stimmung kann man ja sogar die ungarische Bevölkerungsstatistik ansehen. Sie werden in diesem Jahre eine ganz merkwürdige Zahl von Eheschließungen unter den Magyaren finden, ich glaube um 20 Procent mehr als sonst in irgend einem Jahre. Also es war so eine Art Wonnejahr und Jubeljahr. Aber wie dann die ernsten Zeiten gekommen sind, als es nach dem Krach schien, dass Ungarn an seiner unüberlegten Wirtschaft zugrunde gehen werde, da hat sich wirklich der Ernst der Nation gezeigt, da hat sich gezeigt, dass das nicht bloß Vorsätze waren, sondern heroische Entschlüsse. Die Art und Weise, wie damals die Steuerschraube in Ungarn angespannt wurde, ist nicht in vielen Ländern nachgeahmt worden.

Ich habe das Beispiel Ungarns erwähnt, weil wir da eben ein sehr gutes Beispiel dafür haben, was Ideen in der Volkswirtschaft und in der Staatswirtschaft ausrichten können; denn dieselbe Masse, dieselbe Zahl von Einwohnern des ungarischen Reiches hätte ja im Laufe dieser zwanzig Jahre durchaus nicht dasselbe finanzielle und ökonomische Resultat geliefert, wenn Ungarn auch weiterhin von Wien aus regiert worden wäre. Das war nur möglich durch die Autonomie des Landes, dadurch, dass die Regierung und die Leitung der Landesangelegenheiten in die Hände der Nation selbst gelegt wurde. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Autonomie, die nationalen Ideen waren das treibende Element, die haben die Gedanken beflügelt, die haben die Willenskraft gestählt *(Beifall rechts)*, die haben das heutige Ungarn zustande gebracht.

Und Sie werden finden, dass Ungarn nicht das einzige Land ist, wo ein Apell an die Nationalkräfte, an die Autonomie ganz überraschende Resultate zutage gefördert hat.

Ich habe hier eine Broschüre, welche den Fortschritt Rumäniens, den es in den 25 Jahren der Regierung Karls I. gemacht hat, zeigt.

Sie werden auch dort, was die Stärkung der Kraft des Staates und die Entwicklung der Volkswirtschaft anbelangt, ganz überraschende Resultate sehen.

Aber nicht bloß Rumänien — Sie haben ein noch jüngeres Land, Bulgarien, wo sich auch die überraschendsten Dinge vollzogen und auch nur aus demselben Grunde.

Auch da musste eine Nation selbst Hand mit anlegen, um ihre eigenen Geschicke zu beeinflussen, um zur Entwicklung ihrer eigenen Volkskraft beizutragen. Wenn ich diese Dinge erwähnt habe, so ist es aus dem Grunde geschehen, um zu zeigen, dass wir Quellen von frischen, von starken und treibenden Ideen überall besitzen, wenn wir nur diese Quellen uns nutzbar machen können.

Und wenn wir als Autonomisten unsere autonomistischen und historischen Principien hochschätzen, so ist es eben, weil wir in der praktischen Anwendung dieser Principien große Quellen von öffentlicher und nationaler Kraft finden *(Beifall rechts)*, von Kraft, die sich durch gar nichts anderes ersetzen lässt.

Wenn wir an lebendiger Kraft mit den großen Machtkolossen uns gleichstellen sollen — an Anzahl und Macht werden wie ihnen nicht gleichkommen.

Nur indem wir mit der Masse mehr Ideen verbinden, werden wir ein gewisses Gleichgewicht herstellen können. Und wenn wir als Autonomisten die autonomistischen Ansichten zum Ausdrucke bringen, so ist es, weil wir in diesen autonomistischen Principien und Grundsätzen nicht bloß eine Genugthuung etwa für unsere eigenen nationalen Wünsche finden; sondern wir sehen darin auch Elemente der Kraft für das Staatsganze. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Dieselbe Naturkraft, die unbenützt oder schlecht verwendet eine Quelle von Schwächung für das Ganze ist, wird zu einem wohlthätigen Kraftzuschusse, wenn sie gut verwendet wird.

Dasselbe Ungarn, das früher zur Schwächung Österreichs beigetragen hat, wo man bei jedem Kriege darauf sehen musste, Observationscorps in Ungarn zurückzulassen, ist heute eines der größten Kraftelemente in der österreichisch-ungarischen Wirtschaft und der europäischen Bedeutung der Monarchie.

Ich werde jetzt, meine Herren, auf das Verhältnis Galiziens zum Staatsbudget übergehen und Sie werden mir erlauben, wenn ich in dieser Beziehung auch etwas ziffermäßiges Material benütze. Denn es wurden ja hier Äußerungen fallen gelassen, welche eben das finanzielle Verhältnis Galiziens zum ganzen Reiche als ein sehr ungünstiges darstellen. Es ist von activen und passiven Ländern gesprochen worden.

Der Gegenstand ist schon einigemale discutirt worden und ich glaube, dass wir durch eine gründliche Beleuchtung dieser Frage nur gewinnen können.

Nicht bloß, dass wir dieser Frage nicht ausweichen, sehen wir im Gegentheile in der gründlichen Erörterung der Verhältnisse, die es dazu gebracht haben, dass man Galizien ein passives Land nennen könnte, den Beginn einer Wendung zum besseren. Sie wissen ja, dass seit Adam Smith gewisse allgemeine Maximen über das Steuerwesen Geltung haben, in Österreich allerdings nur in den Büchern, nicht praktische Geltung. Die erste von diesen Maximen ist: Eine Steuer muss, um gerecht zu sein, der Leistungsfähigkeit des Steuerträgers angepasst sein.

Sie haben auch eine Doctrine, die bei Adam Smith noch nicht enthalten ist, die aber jetzt zum Schiboleth des Socialreformers geworden ist: dass eine Steuer progressiv sein soll, dass nämlich bei erhöhter Leistungskraft etwa nicht derselbe Antheil als Steuer gezahlt werden soll, sondern ein größerer Antheil, dass demnach eine Entlastung der geringeren Leistungsfähigkeit stattfinden sollte.

In Österreich sind alle diese Sachen in der Regel bloß in verkehrter Anwendung, dass heißt, wenn man irgend ein Land finden will, um eine abschreckende Illustration dieser Axiome der Volkswirtschaft zu geben, muss man auf Österreich greifen. Die österreichische Hauszinssteuer, zum Beispiel, ist eigentlich eine auf die unglücklichen Familien abgewälzte Einkommensteuer.

Bei einer oberflächlichen Berechnung habe ich gefunden, dass in den niedersten Familien der ärmsten Einwohner diese Steuer mit den gesammten Zuschlägen etwa 10—12 Procent des gesammten Einkommens des Steuerträgers beträgt. *(Hört! rechts.)* In den höheren Classen nur 2—3 Procent.

Wir haben also hier das Beispiel einer Degressiveinkommensteuer, da die ärmsten den größten Procentsatz zahlen.

Wenn wir die Leistungsfähigkeit der verschiedenen österreichischen Kronländer vergleichen, werden wir finden, dass dasselbe Princip, welches bei der Hauszinssteuer angewendet wurde, auch in Galizien zur Anwendung kommt, dass nämlich das Land Galizien den allergrößten Theil seiner Wirtschaftsleistung an den Staat abgibt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich habe schon einmal erwähnt, dass die Statistik und die moderne Volkswirtschaft mit Vorliebe das Ganze ins Auge fasst, die Finanzwirtschaft bloß als einen Theil des Ganzen betrachtet und in ein Verhältnis zum gesammten Volksvermögen bringt. Vor drei Jahren habe ich versucht, eine ähnliche Berechnung für Galizien zu machen, und bin zu einem traurigen Resultate gelangt, nämlich zu dem, dass das gesammte Volkseinkommen dieses Kronlandes, das 6½ Millionen Seelen zählt, nicht höher veranschlagt werden kann, als etwa auf 350 Millionen Gulden. Das gibt ungefähr 50 fl. per Kopf. In Ungarn dürfte etwa das Doppelte auf den Kopf kommen, in Preußen ist es auf 200 fl. geschätzt worden und Österreich dürfte das arithmetische Mittel zwischen Ungarn und Preußen bilden, also etwa 150 fl. per Kopf der Bevölkerung. Die gesammten öffentlichen Lasten, die Galizien trägt, sind vor allen die Steuern. Sie betragen im letzten Jahre 52 Millionen Gulden. Rechnen Sie dazu noch die Landes-, Bezirks-, Gemeindezuschläge u. s. f., so kommen Sie auf eine Zahl, die bloß in Bezug auf die Steuern ohne Rücksicht auf alle anderen Einnahmequellen ganz gewiss mit mehr als 70 Millionen Gulden beziffert werden muss, das sind ungefähr 20 Procent des gesammten Volkseinkommens. *(Hört! Hört! rechts.)*

Auch in Ungarn, wo, wie ich dargestellt habe, eine ganz kolossale Anspannung der Steuerkraft stattgefunden hat, ergibt sich das Resultat, dass die gesammte Steuerleistung etwa 17 bis 18 Procent beträgt, und somit im Verhältnis zur galizischen Leistung im wesentlichen nicht viel geringer ist. Aber selbst wenn sie auch 20 Procent betragen sollte, so werden Sie mir zugestehen, dass ich lieber 20 fl. bezahle und 80 fl. behalte, als bei einer Zahlung von 10 fl. nur 40 fl. behalte. Wir würden gerne 20 fl.

pro Kopf der Bevölkerung an Steuer zahlen, wenn uns noch 80 fl. übrig bleiben würden. *(Sehr gut! rechts.)* Dies ist ein Beispiel, welches zeigt, wie es nicht auf die absolute Höhe der Steuer, sondern auf die wirtschaftliche Kraft des Volkes ankommt.

Bei der minimalen volkswirtschaftlichen Kraft Galiziens — auf die Ursachen werde ich gleich eingehen — ist eine Zahlung von 20 Procent des Einkommens an Steuern überhaupt — davon sind ja drei Viertel Staatssteuern — eine ganz exorbitante Leistung. Man wird in den meisten europäischen Ländern nur Leistungen von beiläufig 10 Procent finden — in der Bibel haben wir ja schon den Zehent — und in anderen Kronländern, und gerade in Böhmen werden sich ganz gewiss die Steuern im Vergleiche zum Volkseinkommen nicht auf denselben Procentsatz stellen. Wir würden, wie gesagt, recht gerne höhere Steuern zahlen, wenn wir könnten, aber bei 20 Procent des gesammten effectiven Volkseinkommens sind wir factisch an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Ursachen dieser geringen volkswirtschaftlichen Kraft Galiziens findet man in der Vergangenheit. Man hat von Stärkung der Volkswirtschaft gesprochen. Da tritt nun die Erscheinung zutage, dass alles, was man zur Stärkung der Volkswirtschaft beiträgt, was man zur Erleichterung des Geldverkehres, des Frachtverkehres leistet, später lawinenartig anschwillt, ebenso die Vortheile, wie die Nachtheile, die Vortheile von stattgefundenen Investitionen und die Nachtheile der Vernachlässigung. In früheren Zeiten war nun gerade Böhmen in dieser Hinsicht ein höchst bevorzugtes Land. Wenn ich zum Beispiel auf eine Periode vor etwa 50 Jahren zurückgreife — ich habe hier die Statistik aus dem Jahre 1838 — so betrug damals die gesammte Steuereinnahme in Cisleithanien 96 Millionen Gulden; Galizien leistete davon $14^1/_2$ Millionen, Böhmen $18^1/_2$ Millionen. Wenn Sie nun im Anfange des Jahrhunderts die $18^1/_2$ Millionen von Böhmen mit den $14^1/_2$ Millionen von Galizien vergleichen, so werden Sie eine praktische Illustration zu der Thatsache haben, dass damals Böhmen, Mähren, Niederösterreich die bevorzugten Provinzen waren, in denen die Industrie gefördert, Landstraßen gebaut wurden, denen die ganze Aufmerksamkeit der Regierung zugewendet ward, während Galizien damals bloß eine Colonie zum Abstoßen der überflüssigen industriellen Producte war, wo man noch obendrein nicht bloß nichts geleistet hat, sondern wo wir von Seite der Regierung außerordentlich wenig Investitionen finden, die irgendwie wohlthätig auf das Land einwirken könnten, wo im Gegentheile die ganze Kraft der Regierung verwendet wurde, um das, was die Privatinitiative leisten wollte, zu hemmen und im Keime zu ersticken. *(Zustimmung rechts.)* Jahrzehnte lang war Galizien eben nur eine ausgesogene Provinz, ein Acker, den man bebaut, dem man aber nie etwas zurückerstattet, es war nur eine Rekrutenkammer des Reiches. *(Bravo! rechts.)*

Wenn man die Geschichte der französischen Kriege nachliest, etwa auch später die Geschichte des österreichischen Achtundvierziger-Jahres, wird man finden, welche unerschöpfliche Menge an Vorrath von diesem Rekrutenmaterial aus Galizien kam, und wie wesentlich Galizien durch seine Blutsteuer zur Stärkung der österreichischen Macht beigetragen hat. *(So ist es! rechts.)*

Und wenn ich auch jetzt von dem verhältnismäßig kleineren Antheil Galiziens an der Steuerzahlung spreche, so darf man nicht vergessen, dass Galizien 28 Procent des Rekrutenmaterials stellt, dass wir das Land sind, welches die größte Blutsteuer zahlt. *(Bravo! rechts.)*

Nun, die 52 Millionen Gulden an factischen Steuern, die wir jetzt zahlen, sind ja an und für sich eine sehr bedeutende Leistung, aber diese Leistung wird in einem noch günstigeren Lichte für uns erscheinen, wenn wir sie mit dem vergleichen, was Galizien in früheren Jahren gezahlt hat. Im Jahre 1880, also vor zehn Jahren, war die gesammte Steuerleistung Galiziens 35 Millionen Gulden. Unter dem Regime eines polnischen Finanzministers, dem ja vielfach die Bevorzugung seines eigenen Kronlandes vorgeworfen wurde, hat sich die Steuerkraft von Galizien von 35 auf 52 Millionen Gulden, also um 17 Millionen Gulden erhöht. *(Hört! Hört! rechts.)* Auf die letzten zwei Jahre allein, seit Einführung der Brantweinsteuer, kommen 8 Millionen Gulden. Nominell hat sich die Steuerleistung um 10 Millionen Gulden erhöht, durch die Bonificationen wird sie auf 8 Millionen Gulden vermindert. Aber auch die Erhöhung um 8 Millionen Gulden in zwei Jahren ist eine höchst bedeutende Erhöhung. Und gerade, was diese Erhöhung der galizischen Steuern in den letzten paar Jahren anbelangt, werde ich mir erlauben, nur nebenbei eine Bemerkung zu machen, die zeigt, wie außerordentlich das Steuerwesen mit anderen volkswirtschaftlichen Factoren zusammenfällt.

Wir haben damals aufmerksam gemacht, wie verhängnisvoll es für die Geldwirtschaft Galiziens werden könnte, wenn um soviele Millionen mehr der Landescirculation entzogen werden und nach dem Centrum des Reiches wandern. Das war allerdings ein Umstand, der sehr befürchtet werden konnte. Aber anderseits hat es der Lauf der Ereignisse mit sich gebracht, dass ein großer Theil der überschüssigen Ausgaben ja auch in Galizien erfolgt ist, insofern als die Kriegsvorbereitungen in Galizien stattgefunden haben, also ein großer Theil der außerordentlichen Auslagen, die für das Kriegsbudget votirt worden sind, in Galizien ausgegeben wurde. Diesem Umstande haben wir es zu verdanken, dass diese Steuerleistung, die ich hier erwähnt habe, überhaupt möglich war. Ich möchte

nur auf einen Umstand hinweisen, der ja auch ganz im Bereich der Möglichkeit gewesen ist.

Zur Zeit der Brantweinsteuer hat es sich herausgestellt, dass es große Provinzen gibt, die factisch von der Steuer für jedes Getränk befreit sind: Croatien, Slavonien und die Militärgrenze. Dort ist keine Weinsteuer, man trinkt dort kein Bier und hat den eigenen steuerfreien Slibowitz. Dort ist Steuerfreiheit für Getränke eingeführt und Tausende und Tausende von Landwirten genießen dieselbe. Das ist eine Bevölkerung von drei Millionen, die keine Getränkesteuer zahlt.

Wenn der Lauf der Ereignisse mit sich gebracht hat, dass wir 8 Millionen Gulden pro Jahr mehr hätten zahlen sollen und wenn gleichzeitig die Kriegsvorbereitungen an der türkischen Grenze stattgefunden hätten, wäre dies für das ökonomische Gleichgewicht Galiziens verhängnisvoll gewesen. Darin lagen die Gefahren, auf welche wir hingewiesen haben und wenn es der Gang der Ereignisse mit sich gebracht hat, dass wir die Steuern factisch zahlen können, so will ich nur darauf hinweisen, dass man die finanzielle Kraft eines Landes stärken kann, wenn in dem Lande mehr Geld ausgegeben wird. Hier wird ja das Geld nicht für productive Investitionen ausgegeben, sondern nur für militärische Befestigungen, Baracken u. s. f., Sachen, die keinen wirtschaftlichen Wert haben. Selbst das hat aber volkswirtschaftlich einen im höchsten Grade wohlthätigen Einfluss. Wie wäre es erst, wenn man da größere Summen investiren würde! Das würde gleich in den Ziffern des Staatshaushaltes entsprechenden Ausdruck finden.

Ich habe mir hier eine Zusammenstellung darüber gemacht, welche Summe von diesen 52 Millionen Gulden in Galizien selbst verbraucht, und welcher Theil an die Centralregierung abgegeben wird. Die Gesammteinnahmen in Galizien, einschließlich der Einkünfte der anderen Ministerien, belaufen sich auf 65·6 Millionen Gulden. Davon werden 48·8 Millionen Gulden im Lande selbst ausgegeben, wobei die gesammte Provinzialverwaltung, die Subvention, welche der Staat an den Grundentlastungsfond gibt, die Subventionen an die Eisenbahnen, ja der proportionelle Theil der Landwehrauslagen, der Tabakanschaffung 2c. schon mitgerechnet sind. Es bleibt also noch ein reiner Überschuss von 15·2 Millionen Gulden, der nach Wien abgeführt wird. *(Hört! rechts.)* Wenn unter diesen Umständen Galizien ein passives Land genannt wird, so glaube ich, dass man einen solchen Ausdruck weder durch die finanziellen Ergebnisse, noch auch durch die Grundsätze einer gerechten Besteuerung vertheidigen kann.

Man könnte sogar den Nachweis führen, dass Galizien im Verhältnisse seiner Leistungsfähigkeit mehr beiträgt, als die anderen Kronländer. *(Bravo! rechts.)* Es sei mir auch erlaubt, beizufügen, dass Galizien, wie es seit hundert Jahren eine industrielle Colonie gewesen ist, das heißt ein Absatzgebiet für die Industrieerzeugnisse der übrigen Länder Österreichs, es auch bis jetzt geblieben ist. Galizien bezieht noch jetzt jahraus, jahrein an 100 Millionen Gulden verschiedene Fabricate. Diese Fabricate sind zumeist durch den Zoll geschützt. Wozu besteht der Zollschutz? Um die Industrie in Österreich einzubürgern. Bei uns hat man die Industrie nicht einbürgern lassen. Sie wurde nur in den alten Provinzen eingebürgert. *(Sehr gut! rechts.)* Wir aber bezahlen diese Producte mit höheren Preisen, und zwar beträgt dies etwa 15 bis 20 Millionen Gulden jährlich. Also abgesehen von der ansehnlichen Steuerleistung zahlt das arme Land Galizien noch einen jährlichen Tribut von 20 Millionen Gulden zur Erhaltung und zum Schutze der Industrie in den anderen Kronländern. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich bin wahrlich der letzte, der sich gegen eine solche Politik wenden würde. Ich beneide die anderen Kronländer um ihre Industrie, aber ich wünsche nicht, und es wäre auch unmöglich, eine Politik anzustreben, welche diese Länder des Schutzes berauben würde, den sie jetzt genießen.

Aber indem wir diese Nothwendigkeit anerkennen, indem wir es als ein wichtiges Interesse des Reiches ansehen, dass es zum Beispiel imstande sei, beinahe seinen ganzen Eisenbedarf zu decken und in den wichtigsten Zweigen der Industrie den größten Theil des inländischen Consums zu befriedigen, haben wir das gerechte Verlangen, dass man unser Verhalten in dieser Frage würdige und darin eine Aufopferung unserer Sonderinteressen sehe. Wir wissen wohl, ein Ganzes kann nicht den speciellen Wünschen eines jeden Theiles gerecht werden, und gerade wir Autonomisten müssen bei jeder Gelegenheit beweisen, dass Autonomismus und Atomismus nicht identisch sind *(Sehr richtig! rechts)*, dass Autonomie und Kirchthurmpolitik nicht zusammenfallen, und dass man Autonomist und doch für das Staatsganze besorgt sein kann. *(Beifall! rechts.)* Wenn wir aber auf diesem Gebiete ein bedeutendes Opfer bringen, wenn dieses arme Land Galizien einen Tribut von 20 Millionen Gulden der Industrie der wohlhabenden Länder bringt, so haben wir ein Anrecht auf gewisse Compensationen auf anderen Gebieten. Wir finden aber leider, dass die complicirten Bedingungen, unter denen überhaupt Österreich regiert werden kann, es mit sich bringen, dass sehr oft unsere Interessen irgend welchen allgemeinen Rücksichten geopfert werden müssen. Wie gesagt, in dem einen und anderen Falle sind wir ja gerne hiezu bereit, aber wie wäre es, wenn die meisten oder alle unsere Interessen geopfert werden? Das wäre ja ein Zustand, der sich nicht auf die Dauer halten könnte.

Ich werde Ihnen einige Beispiele dafür anführen, in welch schwieriger Situation wir uns befinden. Einerseits sind wir eine landwirtschaftliche Provinz, während der größte Theil von Cisleithanien industriell ist; wir haben also gewissermaßen entgegengesetzte Interessen, in anderer Beziehung allerdings harmonische.

Anderseits ist Ungarn auch ein agricoles Land, und es findet nicht selten ein Interessengegensatz zwischen Österreich und Ungarn statt. Wir erfahren nun da zu unserem Bedauern, dass in der Regel gerade Galizien zu diesem Interessengegensatze den Anstoß gibt. Also einmal werden unsere speciellen Interessen geopfert, wenn wir als Vertreter agricoler Interessen in der Minderheit der Industrie gegenüber uns befinden — das geschieht in einem Reiche, an dessen Regierung wir selbst theilnehmen — und auf der anderen Seite, wenn zwischen Ungarn und Cisleithanien eine Frage schwebt, ist es in der Regel Galizien, das im Interesse des höheren Staatsganzen, wieder Ungarn geopfert wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich erinnere nur an die Petroleum-, sowie die Brantweinsteuer, wo den Ungarn von vorneherein ein größeres Contingent gewährt worden ist, als sie es hätten haben sollen, namentlich aber an die Eisenbahnpolitik. *(Beifall! rechts.)*

Galizien muss neben den anderen ungünstigen volkswirtschaftlichen Verhältnissen auch noch mit seiner geographischen Lage rechnen, die ja eine höchst ungünstige ist. Wir sind von allen unseren natürlichen Communicationslinien durch fremde Grenzen abgeschlossen. Wenn Sie etwa die Volkswirtschaft Galiziens im vorigen Jahrhundert betrachten, so finden Sie, dass die Production mit dem Laufe der Flüsse abgestoßen wurde, das heißt auf der Weichsel nach dem Seehafen von Danzig oder auf dem Dniester nach dem Schwarzen Meere. Da haben wir aber jetzt überall feindliche Grenzen und wir können über diese kürzesten Wege, die aus Ostgalizien zum Meere 600 bis 700 Kilometer betragen, nicht mehr verfügen, denn wir sind abgeschlossen. *(Zustimmung rechts.)* Dagegen sind wir auf den längsten Weg verwiesen, denn wenn wir zur See kommen wollen, so ist jetzt Triest der nächste Seepunkt, welcher von Podolien ungefähr 1700 bis 1800 Kilometer entfernt ist; dieser Hafen ist für uns allein verfügbar. Allerdings ist ein kürzerer Weg dahin über Ungarn, aber da ist wieder der leidige Gegensatz zwischen Cis- und Transleithanien, wir müssen uns höheren Rücksichten fügen und sind, trotzdem der Weg über Ungarn nach Triest um einige hundert Kilometer kürzer ist, auf den längsten Weg angewiesen.

Wenn Sie die Karte von Europa betrachten und die Entfernungen der Productionsgebiete vom Weltmarkte berechnen, so werden Sie sehen, dass es im ganzen continentalen Europa bis zur Wolga und tief in das europäische Russland hinein gar kein Productionsgebiet gibt, welches 1800 Kilometer vom Weltmarkte entfernt wäre *(Hört! Hört! rechts)*; man kommt mit 1000 bis 1200 Kilometer überall, selbst aus dem tiefsten Russland nach dem Asowischen, Baltischen oder Weißen Meer. Um eine Parallele zu den 1800 Kilometer zu finden, die wir von Podolien nach Triest haben, müssten wir nach Sibirien gehen, wo jetzt die sibirische Bahn gebaut wird *(Sehr gut! rechts)*, oder in die tiefste Wildnis des Red river, an die Hudsonbai oder nach dem Staate Dakota; diese Gegenden haben dieselbe Entfernung vom Meere. Aber da sind in der Regel Umstände vorhanden, welche diese Entfernung mäßigen. Dakota ist auch 2000 bis 2500 Kilometer von der Meeresküste entfernt, aber nur 500 Kilometer von jenem großen System der amerikanischen Seen, auf welchen ja ein beispiellos billiger Wassertransport zur Verfügung steht. Diese Seen haben für Amerika dieselbe Bedeutung, wie das Mittelländische Meer für Europa, und auf denselben hat sich eine Marine entwickelt, welche dreimal so groß ist als die gesammte österreichisch-ungarische Marine. Dakota ist der entfernteste Punkt in den Vereinigten Staaten, den ich finden konnte, aber selbst dieser ist noch näher dem Weltverkehre als das östliche Galizien.

Ich habe von der sibirischen Provinz Russlands gesprochen; aber dieser so entfernte Theil des russischen Reiches ist ja zum Theile nicht so weit von der Wolga entfernt, welche ja auch eine der größten und wichtigsten Wasserstraßen ist; es verkehren auf derselben mehr Steamer und Dampfer als auf dem Mississippi. Auch dort ist die Entfernung vom Weltmarkte in bedeutender Weise abgekürzt, denn die factische Entfernung wird nicht nach Kilometern gemessen, sondern nach den Kosten des Transportes, nach den Kosten der Ortsveränderung. Auf diese Weise — müssen wir sagen — erheben sich die Nachtheile unserer geographischen Stellung zum Quadrate durch die Tarifpolitik *(Sehr gut und Bravo! rechts)*, die jetzt befolgt wird und in dieser Richtung ist das meiste, was hier zum Ausdruck gelangt ist, die Gleichberechtigung, das heißt, dass man für unsere Kilometerzahl dieselben Tarife gibt, wie für die anderen Provinzen, die dem Weltmarkte näher liegen. Dieser Lage gegenüber kann von einer gleichen Tarifirung nicht die Rede sein. Wir müssen fordern — es bedingt dies die Entwicklung unserer Volkswirtschaft — dass wir auf tarifarischem Gebiete eine ganz ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Gerade so, wie in den inneren Provinzen der Vereinigten Staaten die Granger Gesellschaften sich ausnahmsweise niedrige Tarife von den Bahnen errungen haben, müssen wir auch ausnahmsweise Tarife haben, wenn unsere Volkswirtschaft zur Entwicklung kommen soll *(Sehr richtig! rechts)*, und Sie würden finden, ein wie dankbares Land Galizien wäre für eine wirtschaftliche Politik in dieser Hinsicht; ich meine nicht bloß die ethische Dankbarkeit, die versteht sich von selbst, aber die wirtschaftliche Dankbarkeit. Das wirtschaftliche Leben eines jeden Volkes wird ja in gewissen Einheiten gemessen; ich spreche nicht von der Silber- und Goldvaluta, sondern von der wirklichen Einheit, dem Werte des Arbeitstages, dem Werte der laufenden, gewöhnlichen Landesproducte. Durch eine entsprechende Tarifpolitik erhöhen Sie das gesammte Niveau unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieselbe Anstrengung, dieselbe Kraft, alles was wir

leisten, wird nicht bloß mit Rücksicht auf die höheren Preise und auf das größere Ergebnis, sondern nach einem ganz anderen Verhältnisse gemessen werden; es wird möglich sein, überhaupt die fortschrittlichen Methoden der Wissenschaft anzuwenden. Gerade so wie man oft von Galizien wie von einem passiven Lande spricht, spricht man sehr oft von dem Zustande unserer Wirtschaft, als ob wir überhaupt nicht wüssten, was in der Welt, in der Landwirtschaft vorgeht, als ob wir blind wären für all die großen Entdeckungen der landwirtschaftlichen Wissenschaft, die Anwendung der Chemie und Mechanik auf die Landwirtschaft. Das ist durchaus nicht der Fall; aber die Anwendung aller dieser praktischen und theoretischen Sätze hängt von der finanziellen Bilanz ab. Nehmen Sie zum Beispiel die chemischen Dungstoffe; das ist eine rein finanzielle Frage. Ich nehme so und soviele Metercentner Thomasschlacke, so und soviele Metercentner Kalisalze und dafür habe ich einen Mehrertrag von so und so viel Metercentner Producte.

Wenn Sie die finanziellen Rechnungen nachschlagen, etwa von Gilbert und Lawes auf der Rothamstead-Farm in England, werden Sie finden, in wie genauem Verhältnisse die Kosten einer solchen rationellen Landwirtschaft zum Ertrage stehen und in wie vielen Fällen sogar dort in England, wo die Dungstoffe die billigsten, die Preise der landwirtschaftlichen Producte die höchsten sind, Gilbert und Lawes nachgewiesen haben, dass der landläufige Stalldünger viel billiger ist, als alle neuen chemischen Dünger.

Wenn das in England Gegenstand der Beobachtung ist, wenn das nicht vom abstracten Wissen des Landwirtes, sondern von ganz concreten Zahlen abhängt, so ist das in größerem Maßstabe noch bei uns der Fall. Wenn wir finden, dass infolge des unentwickelten Zustandes unseres Communications- und Bergwesens — ich erinnere nur an die Kalisalze in Kalusz — dieselbe Menge von chemischen Dungstoffen das Doppelte und Dreifache kostet, als in Deutschland, dass wir aber für das Product um 30 Procent weniger bekommen, so nützt die Wissenschaft gar nichts, denn die Bilanz ist gegen uns und es wäre nicht rationell mit einer Unterbilanz zu arbeiten. Die Möglichkeit der Anwendung aller dieser neuen Entdeckungen in der Landwirtschaft, die Möglichkeit an dem Fortschritte theilzunehmen, der in der übrigen Welt stattgefunden hat, ist uns nur durch eine Verkehrspolitik gegeben. In dieser Beziehung erlauben Sie mir, dass ich meine Meinung ausspreche, dass, wenn wir von Verkehrspolitik reden, damit nicht bloß eine galizische Frage berührt ist.

Allerdings sind wir das Stiefkind der Verkehrspolitik des österreichischen Reiches. *(So ist es! rechts.)* Gerade in Österreich nützt eine Nachahmung fremder Beispiele nicht; wenn irgendwo der Vorsprung etwas bedeutet, so ist es gerade in der Volkswirtschaft. Nehmen Sie einen Fabrikanten, der ein neues Verfahren anwendet, so hat er einen Vorsprung und einen großen Vortheil; der andere, der es später anwendet, muss es anwenden, um nicht zugrunde zu gehen.

Als der Pfennigtarif in Deutschland eingeführt wurde, hat dies Früchte mit Zinseszinsen bis zum gegenwärtigen Augenblick getragen. Jetzt haben wir auf dem Tarifgebiete mit der Tarifmaßregel des Herrn Handelsministers Deutschland überholt. Unsere Tarife sind im ganzen günstiger für die Volkswirtschaft, als dies in Deutschland der Fall ist. Das soll jedoch erst werden und zwar vom nächsten Juli an, aber 50 Jahre lang sind wir immer Deutschland nachgehinkt. Und doch ist eine rationelle Tarifpolitik die Bedingung für die Hebung der österreichischen Volkswirtschaft.

Ich bitte bloß, die mit Österreich concurrirenden Gebiete zu vergleichen. Sie haben in Norddeutschland eine große horizontale Ebene, schiffbare Flüsse, ein großartiges Canalsystem. Ebenso ist es in Russland. Ich habe schon die Wolga erwähnt. Jüngst sind wieder viele Millionen Rubel bestimmt worden, um die Verbindung zwischen der Wolga und der Newa für größere Schiffe verwendbar zu machen. In Österreich haben Sie nur in einem kleineren Maße überhaupt die Möglichkeit, Wasserstraßen zu verwenden. Der Donau-Oder-Canal ist ein reiner Zukunftsplan; ich würde noch eine Abzweigung nach der Weichsel wünschen.

Ich glaube aber, wenn es uns ernst mit einer wirklich radicalen Hebung der österreichischen Volkswirtschaft werden soll, so müssen wir diesem Gegenstande unsere ernste Aufmerksamkeit widmen. Zu einer Zeit, wo der Manchester Shipcanal gebaut wird, wo die Wasserwege in Norddeutschland eine solche Bedeutung errungen haben, genügt es nicht, einfach ein ironisches abfälliges Urtheil über solche Pläne auszusprechen.

Aber abgesehen von den Wasserstraßen, wird bei uns nichts in Bezug auf die Vervollkommnung unseres Eisenbahnnetzes gethan, und da sollen wir uns auch nicht an Preußen ein Beispiel nehmen.

In Preußen sieht man auf die Verzinsung des in den Eisenbahnen investirten Capitals, und daher sind gewisse Frachtsätze namentlich für Getreide wesentlich höher als bei uns.

Allein in Anbetracht der so günstigen Wassercommunicationsverhältnisse kann man in Preußen und Deutschland theuerere Eisenbahnfrachtsätze zahlen.

Wenn aber Österreich, das überhaupt geographisch in Bezug auf den Weltmarkt ungünstiger liegt, wo die allerwichtigsten Straßencommunicationen über Gebirgsscheiden ihren Weg nehmen, im Concurrenzkampfe mit anderen Ländern wirklich erfolgreich da stehen soll, so muss es sehr bald diesen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, und bringen Sie ihn heute auf die Tagesordnung, so sind Sie imstande, eine große Verkehrspolitik zu treiben, Sie sind imstande, den Vortheil nicht nur nach der Kilometer

länge zu schätzen, sondern Sie haben den indirecten Vortheil eines Vorsprunges vor den anderen. Thun Sie es aber jetzt nicht, so werden Sie es in einer halben Generation, im Laufe jedenfalls von wenigen Jahren thun müssen, aber nicht um einen Vortheil zu haben, sondern um sich vor dem äußersten Ruin zu retten. *(So ist es! rechts.)*

Dieser Gegenstand der Verbesserung der Communicationen gibt mir Gelegenheit, einen anderen Punkt zu berühren, der gerade geeignet ist, zu zeigen, in welcher Weise unser Land Galizien durch das österreichische Schutzzollsystem beeinflusst wird, ich meine die hohen Schutzzölle auf Eisen, Werkzeuge, Maschinen u. s. f. Ich gebe zu, es ist gut, dass die österreichische Eisenindustrie blüht, ich wäre der letzte, der etwa verkennen wollte, dass man alles thun müsse, um unsere Eisenindustrie in Böhmen, Mähren und den Alpenländern zu erhalten, und zu vergrößern: aber vergessen Sie nicht, dass das Eisen keine Consumware ist; wir essen das Eisen nicht, wir verbrauchen das Eisen nicht des Vergnügens halber. Man hat die niedrigste Kategorie von Menschen in der Weise vom Thier unterschieden, dass selbst die Menschen der niedrigsten Culturstufe sich selbst die Werkzeuge fabriciren, und wenn man von Werkzeugen spricht, so meint man das Eisen. Eisen ist kein Consumartikel, sondern ein Artikel, der den Grundstoff für unsere mechanische Arbeitskraft abgibt, entweder in der Gestalt von Werkzeugen oder Maschinen. Das Eisen selbst wieder macht einen wesentlichen Bestandtheil der Gesammtkosten des Eisenbahnnetzes, also des Verkehrwesens aus und wiederum bilden ja die Frachtspesen den größeren Theil der Kosten für die Kohle, die ja auch zum großen Theile nicht Consumartikel ist, sondern als Dampfkraft verwendet wird.

Sie werden also finden, das alles, was mit der Productivkraft in Bezug steht, direct oder indirect von den Eisenpreisen abhängt. Darum ist der billige Preis des Eisens die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft, und wenn wir in Österreich an einen Fortschritt in der Entwicklung unserer Volkswirtschaft denken sollen, so müssen wir dieses Werkzeug, das Material für unsere mechanische Kraft so billig als möglich zu machen suchen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sagt man, sei dies nicht möglich. Nun, allerdings gebe ich zu, es ist vorderhand nicht möglich. Und warum ist es nicht möglich? Weil unsere Transportverhältnisse in Bezug auf das Eisen so unbeholfen sind. Um eine Tonne fertigen Materials zu erzeugen, muss man vier Tonnen Rohmaterial, Erze und Kohlen in Bewegung setzen, da in Österreich in den seltensten Fällen Erze und Kohlen an demselben Platze vorhanden sind. So finden Sie, dass zum Beispiel Witkowitz, welches den größten Theil seiner Erze aus Steiermark bezieht, wo das Erz 16 kr. kostet, dafür 1 fl. 20 kr. zahlen muss, während Steiermark, welches das Erz mit 16 kr. zahlt, aber keine Kohlen hat, den Coaks von Ostrau, wo er 80 kr. kostet, um 1 fl. 70 kr. bezieht. Die Kosten um das Eisenerz zu erzeugen, bestehen also wesentlich in den Frachten, die gezahlt worden sind. Da haben Sie den circulus vitiosus, die Rückwirkung des Eisens auf die Fracht und der Fracht auf das Eisen. Ermäßigen Sie die Fracht, so können Sie das Eisenerz billiger erzeugen. Diesen Gegenstand sollte eine Regierung, welcher es um die Hebung der Volkswirtschaft zu thun wäre, eingehendst berücksichtigen.

Ich erlaube mir nun meine Meinung dahin auszusprechen, dass unter allen Mitteln, eine Industrie zu schützen, ein Schutzzoll das unbeholfenste ist. Gesetzt den Fall — ich mache nicht den Vorschlag — dass man die Kohle von Ostrau nach Steiermark umsonst und das Eisenerz von Steiermark nach Witkowitz umsonst führen würde, so wären Steiermark und Witkowitz in der glücklichen Lage von Glasgow und denjenigen Gegenden Englands, wo Eisenerz und Eisen sich zusammen finden.

Glauben Sie, dass die Belastung für die Steuerträger nur annähernd die Summe ausmachen würde, welche jetzt das ganze österreichische Volk mit Ungarn zusammen, in den theueren Preisen des Eisens zahlt? Von dem österreichischen Consum, der mit acht bis zehn Millionen Metercentner bewertet werden kann, entfallen auf Galizien beiläufig 630.000 Metercentner und so zahlt Galizien allein einige Millionen Gulden für das theuere Eisen mehr. Selbst wenn wir Eisenerz und Kohle umsonst führen würden, würde dies für die Volkswirtschaft bei weiten noch nicht die Steuer ausmachen, welche gegenwärtig durch den Schutzzoll auf Eisen repräsentirt wird.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von anderen Gegenständen anführen, in welchen wir immer benachtheiligt sind, indem wir immer aus höheren Rücksichten unsere Interessen opfern müssen. Da haben Sie zum Beispiel die Einstellung der Silberprägung im Jahre 1878. Ich will die Nothwendigkeit dieser Maßregel nicht ignoriren, aber wenn Galizien von dem Stande des Weltmarktes und den Preisen des Silbers diejenigen Vortheile hätte ziehen können, die gleichzeitig Indien gezogen hat, wäre Galizien jetzt um einige hundert Millionen Gulden reicher. Wenn wir uns in der Beziehung fügen mussten, so ist das wieder ein Opfer und wie gesagt, ein Opfer in einer Richtung stärkt nur unser Verlangen, in einer anderen Richtung eine Compensation dafür zu erhalten.

Berücksichtigen Sie das Programm, das uns in der Thronrede verheißen wurde. Sie haben da eine ganze Reihe von großen socialen Reformen, die, ich leugne es nicht, Nothwendigkeiten sind und aus den Bedürfnissen der industriellen Länder entspringen. Wir haben auch die Anfänge einer Industrie, eines Arbeiterstandes und insoferne werden diese Reformen auch für uns von Wichtigkeit und Vortheil sein. Wenn

jedoch alle diese Angelegenheiten zuerst auf die Tagesordnung kommen sollten, so werden dadurch andere Fragen zurückgedrängt, die für andere große Länder vielleicht nicht so wichtig sind, die aber für unser Kronland von der allergrößten Wichtigkeit sind. Nehmen Sie nur eine einzige Sache, die Reform der Gerichtsprocedur, die Einführung des mündlichen Verfahrens, die Einführung der Friedensgerichte und so fort.

Das ist eine Maßregel von elementarster Bedeutung für Galizien, eine Maßregel, die sich unmittelbar in dem Zustande unserer gesammten bäuerlichen Bevölkerung äußern würde. Sie müssen überlegen, dass die Nachtheile der gegenwärtigen österreichischen Procedur in den anderen Kronländern gar nicht in den Maße zum Ausdrucke kommen, wie bei uns. Die Zerstückelung des Grundbesitzes ist bei uns viel weiter vorgeschritten. Nach Ausweis des Herrn Sectionschefs Inama ist die Anzahl der Steuerträger in Böhmen etwas über 700.000, die Anzahl der Steuerträger in Galizien aber 1,550.000. Wir haben also mehr als die doppelte Anzahl Steuerträger und dabei Steuerträger, die zumeist nicht lesen und schreiben können, die aber trotzdem auf eine schriftliche Procedur angewiesen sind. Wir haben mithin mehr contentiöse Objecte, es werden von vornherein mehr Streitfälle stattfinden und das in einer Bevölkerung, die viel weniger befähigt ist, gerade von dem gegenwärtig in Österreich bestehenden Verfahren Gebrauch zu machen, wo alle Nachtheile dieses Systems in außerordentlichster Weise an den Tag kommen.

Und wenn ich sage, dass das eine Frage von der allergrößten Wichtigkeit für uns ist, so will ich zugleich darauf hinweisen, dass sowohl die mündliche Procedur als auch die Friedensgerichte in Russland schon seit dem Jahre 1864 eingeführt sind und sich dort ganz außerordentlich bewährt haben.

Meine Herren! Sie sollen uns nicht die Schmach erleben lassen, noch länger hinter einem despotischen Staate in dieser Beziehung zurückzustehen *(Bravo! rechts)*, und zwar gerade bei den politischen Verhältnissen bei uns, die wir Grenze an Grenze mit dem anderen Reiche sind. Da müssen Sie auch bedenken, wie das unsere politische Stellung beeinflusst, wenn man sieht, dass ein constitutionell regiertes Land die Pflichten der Gerechtigkeit nicht einmal in derselben Weise handhaben kann, wie ein despotisch regiertes Land. *(Sehr gut!)* Allerdings gibt es, wie die Herren wohl wissen, in Russland außer den Gerichten noch vieles, was mit den mündlichen Verfahren u. s. f. in keiner Beziehung steht. Um zum Beispiel eine unfreiwillige Reise nach Sibirien zu machen, braucht man überhaupt weder ein mündliches Verfahren, noch mit irgend einem Gerichte in Berührung zu kommen, man weiß nicht einmal, von wem man hingeschickt wird, man befindet sich einfach dort. Das hindert aber doch nicht, es zu tadeln, dass wir in einer so ernsten Angelegenheit, in einer Sache, von welcher die Sicherheit des Eigenthums des ganzen Landes abhängt, hinter einem despotischen Staate zurückstehen und dass man hier unsere speciellen Verhältnisse vernachlässigt und nicht berücksichtigt.

Es ist das auch wieder ein Beispiel von jenen Opfern, die wir angeblich im Interesse des Reichsganzen tragen müssen. Ob das Reichsganze, ob das Interesse des ganzen Staates nicht besser gewahrt wäre, wenn man solchen beklagenswerten Übelständen bei uns abhelfen würde, ob man nicht auch die Abschaffung solcher Übelstände für ein Reichsinteresse ansehen sollte, das will ich dahingestellt sein lassen und ich glaube, dass es nicht schwer ist, sich darüber ein Urtheil zu bilden.

Allerdings könnte man fragen: Ja, soll denn die Zeit des hohen Parlaments und der hohen Regierung von so vielen Sachen auf einmal in Anspruch genommen werden?

Darauf kann man aber erwidern, dass es ja nicht ausgemacht ist, dass alle diese Sachen bloß hier, von der Centralstelle aus gehandhabt werden sollen. Wir sind ja ganz gewöhnt an die Form, dass das Reichsgesetz den Rahmen macht und dass die Provinzen diesen Rahmen ausfüllen. Ob nicht dieser Weg in Zukunft sehr oft betreten werden könnte, ob er nicht das einzige Mittel ist, um zum Beispiel auf dem Gebiete der Steuerreform etwas Wesentliches zu leisten, das will ich auch dahingestellt sein lassen, aber ich glaube, die Antwort ist auch nicht schwer.

Ich glaube, alle diese Sachen werden und müssen auf die Tagesordnung kommen mit der großen Frage der Reform der directen Steuern in Österreich. Wie es auch der Herr Abgeordnete von der andern *(linken)* Seite richtig erwähnt hat, hat die directe Steuer ja noch eine ganz andere Bedeutung, indem aus den Zuschlägen zu derselben die Länder, Bezirke und Gemeinden ihr Einkommen schöpfen. Dabei muss diese Frage eben als die finanzielle Quelle für die Autonomiewirtschaft besprochen werden. Und das ist ja nicht bloß eine Caprice von Seite der Autonomisten, die ihre Sonderinteressen in den Vordergrund stellen, das ist eine Frage, die in Deutschland längst actuell geworden ist und gelöst wurde. Deutschland hat im letzten Jahre mit der lex Huene etwa 45 Millionen Mark an die Provinzen abgegeben, in England werden Millionen an die Districtsverbände abgegeben, kurz, es ist dies eine Frage, die in ganz Europa actuell ist. Und eine Erwägung der Hilfsquellen, deren Benützung den Ländern, Bezirken und Gemeinden freisteht, eine solche Erwägung muss mit einen Theil der Steuerreform in Österreich bilden. Und wenn hier soviel von Autonomie gesprochen wurde, so sehe ich die Autonomie nicht als ein akademisches Princip an, über welches man so in der Luft discutiren kann. Eine leistungsfähige Autonomie ist eine Autonomie, mit einem Budget versehen *(Bravo! rechts)*, und dieses Budget kann ja nur bestimmt

werden durch die finanziellen Quellen, aus denen die Autonomie schöpfen kann.

Indem wir die Frage einer Steuerreform, der Einkünfte der Länder, Bezirke und Gemeinden erwägen, arbeiten wir an der Lösung des wichtigsten finanziellen Problems Österreichs. Ich habe ja gesagt, dass das Budget im großen und ganzen sogar ein günstigeres ist, als man es gewöhnlich darstellt, dass aber dafür die Aufgaben, die unser warten, noch viel größere und wichtigere sind. Ich habe schon einigemale Russland erwähnt. Dieses hat sich auch in kolossalen finanziellen Schwierigkeiten befunden, aber in der letzten Zeit hat es auch Ernst damit gemacht, die finanziellen und volkswirtschaftlichen Kräfte zu entwickeln. Die russische Tarif- und Communicationspolitik war in vielen Beziehungen mustergiltig, und wenn ich von der Steuerreform rede, muss ich sagen, dass die russischen Finanzminister in gewissen Steuerreformen sehr viel Muth gehabt haben und wir werden auch nichts Gründliches leisten ohne viel Muth, ohne radicale Veränderungen. Wenn Russland das Salzmonopol abgeschafft hat, so ist das eine große Maßregel, über die wir nicht einmal discutiren. Wenn Russland die Kopfsteuer der bäuerlichen Bevölkerung aufgehoben hat, so hat es sich mit einem Schlage einer Einnahmsquelle von 100 Millionen Gulden entäußert. Hundert Millionen Gulden spielen im russischen Staatsschatze eine sehr bedeutende Rolle. Wenn wir die widerspruchsvollen Combinationen der directen Steuern, der Grund-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer auf irgend eine wohlthuende und erfolgreiche Weise lösen wollen, werden auch wir ohne radicale Maßnahmen nichts ausrichten. Mit der Einkommensteuer werden wir nichts machen, wenn wir nicht autonome Einschätzungscommissionen haben, *(Beifall rechts)* wenn wir nicht einen niederen Zinsfuß haben. Die bloße Annahme eines niedrigen Steuerfußes ist das wesentliche, damit sich überhaupt eine solche Steuer hier einbürgern kann: die Berücksichtigung aller andern Steuerquellen u. s. f. ist ein Complex von Aufgaben, deren praktische Wirksamkeit sich von den gewichtigsten Finanziers gar nicht berechnen lässt.

Wenn wir jetzt wirklich einen Überschuss von 30 Millionen Gulden haben, und wenn die Biersteuer doch in dem Hause votirt werden sollte, wird dieser Überschuss sich noch bedeutend vergrößern; und der Finanzminister, der sich an die radicale Heilung unserer unheilvollen fiscalen Wirtschaft macht, braucht einen solchen Überschuss.

Ich habe mir erlaubt, im Eingange zu sagen, dass gewissermassen das Parlament im unklaren gelassen wurde über die endgiltigen Ziele der Regierung, und dass factisch die Regierung auf dem finanziellen Gebiete mehr geleistet hat, als sie versprochen hatte, als sie selbst jetzt zugesteht. Wenn wir aber jetzt die Möglichkeit haben, an die wichtigen Aufgaben der Steuerreform und socialen Reform zu schreiten, glaube ich, soll die Regierung doch in dieser Beziehung nicht diejenige Methode befolgen, die in den letzten zehn Jahren in der Regelung des Staatshaushaltes befolgt wurde. Das Parlament verdient mit ins Vertrauen gezogen zu werden. Wenn man uns die großen Ziele der beabsichtigten Reformen vor Augen stellt, wird sich auch eine Meinung im Parlament, im ganzen Volke und Lande finden, welche diese Ziele versteht und es ermöglicht, diese Ziele auch zu verwirklichen.

Gestatten Sie mir noch zum Schlusse eine Bemerkung. Von vielen Seiten ist über die Aufgaben eines Parlamentes und über die Bedingungen eines parlamentarischen Lebens gesprochen worden. Viele von diesen Bedingungen sind Sachen, welche die Regierung angehen, andere können wir schaffen, und es gibt noch welche, die außerhalb des Parlamentes gelegen sind und die öffentliche Meinung angehen. Da möchte ich denn die Hoffnung aussprechen, dass, wenn in der Thronrede die Erwartung ausgesprochen wurde, dass die Parteien ihre speciellen Wünsche zurückstellen und sich an die Lösung der dringenden Staatsaufgaben machen werden, dies auch auf die öffentliche Meinung außerhalb des Parlamentes sich beziehen möge.

Diesbezüglich sind wir bis jetzt in Österreich nie in der glücklichen Lage gewesen, eine der wesentlichsten Bedingungen eines Constitutionalismus zu besitzen.

Wenn irgend jemand die Aufgabe hätte, die Interessen des Reiches zum Ausdrucke zu bringen, so wäre es die öffentliche Meinung der Residenz. *(Bravo! rechts.)* Wenn Sie aber etwa nach den Parteiblättern die Meinung beurtheilen sollten, würden Sie wahrscheinlich zu der Überzeugung kommen, dass das vielleicht eine deutsche Presse sein kann, vielleicht eine liberale Presse, aber keine österreichische Presse. *(Sehr wahr! rechts.)*

Das einzige Mittel zu regieren, ist, eine wirkliche, consequente Majorität zu schaffen. Eine Majorität kann in einem Staate, der so vielfach zusammengesetzt ist, wie Österreich, nicht geschaffen werden, ohne ein Anschließen von Elementen, die geschichtlich nicht an ein Zusammenarbeiten gewöhnt waren.

Die Aufgabe eines jeden Staatsmannes ist es ja eben, die Gegensätze zu versöhnen, einen gemeinschaftlichen Boden zu finden, auf dem man gemeinschaftlich arbeiten kann. Dieser gemeinschaftliche Boden kann nur gefunden werden durch Verständnis für die Richtungen und Bedürfnisse aller der Nationen, die das österreichische Reich bilden und gestalten. *(Beifall rechts.)* Der Schlüssel zum Verständnisse einer jeden Nation aber ist die Sympathie. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wer nicht mit Sympathie für alle diese verschiedenartigen Nationen in dieser Frage herantritt, wer nicht mit voller Sympathie das Gute des Volksgeistes untersucht, der wird nie die Möglichkeit finden,

alle diese verschiedenen Elemente aneinander zu gesellen. *(Beifall rechts.)* Diese liebevolle Behandlung der verschiedenen Nationen, das Bestreben, die gemeinschaftlichen, culturellen, civilisatorischen und politischen Bedürfnisse aller dieser verschiedenen Nationen zum Ausdrucke zu bringen, das ist Aufgabe einer wirklichen öffentlichen Meinung, dann versteht die öffentliche Meinung das Interesse des Reiches, dann wird sie das Mittel sein, um aus einem Scheinparlamente ein wirkliches Parlament zu machen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich erkläre von vornherein, dass ich keine politische Rede halten werde. Es wäre zwar, meine Herren, allerdings eine große Versuchung, in diesem Augenblicke der großen Coulissenverschiebung seine Rede politisch zu färben, aber ich thue es nicht, denn ich glaube — so wenigstens macht es mir den Eindruck, und ich gebe nur meine persönliche Empfindung wieder — wir sind nicht erst im Begriffe einer allmählichen Entwicklung; mir scheint, die Entwicklung der politischen Parteistellung hat sich schon vollzogen, und da wäre es überflüssig, besonders wenn man einen isolirten Standpunkt einnimmt, wie ich, noch viel darüber zu reden in der Meinung, man könnte daran irgend etwas ändern.

Meine Herren! Es ist heute der dritte Tag der Budgetdebatte. Wir haben am ersten und am zweiten Tage die Friedenstauben von rechts und links fliegen gesehen *(Heiterkeit)*, von und zu ehemaligen Gegnern und ich glaube zu dermaligen Freunden.

Und wenn ich die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten richtig deute, so enthalten sie nichts anderes, als die Verlobungsanzeige, welche wir einfach entgegen zu nehmen haben *(Heiterkeit)*, wobei aber niemand das Recht eingeräumt ist, etwas darein zu reden oder ändern zu wollen an dem Verhältnisse, welches diejenigen geschlossen haben, die im Geheimen miteinander ihre gegenseitige Neigung ausgetauscht haben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, ich nehme das Factum hin wie es ist. Die Herren der bisherigen Majorität sind Majorität gewesen, und die neue Majorität ist, glaube ich, schon entstanden.

Ich habe der alten Majorität in früherer Zeit gar manchen Vorwurf gemacht; es hat mir allerdings keine Freunde auf der rechten Seite des Hauses eingetragen, was ich lebhaft bedauere; ich habe manches böse Wort und manche böse Miene hören und sehen müssen, aber es ist einmal das Schicksal manches Menschen, dass er so reden muss, wie er denkt, und ich glaube, wenn man im Parlamente allgemein so reden würde, wäre es doch eine bessere Politik als die Politik des ewigen Versteckens, des Vertuschens, des gegenseitigen Unterhandelns unter der Decke und dergleichen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich bin aber auch nicht so unedel, dass ich einem sterbenden Löwen einen Fußtritt versetzen möchte. Ich habe die Mächtigen getadelt zur Zeit, als sie mächtig waren; ich werde heute darüber schweigen und Ihnen, meine Herren von der Rechten, die Fehler nicht mehr vorhalten, die Sie begangen haben und in kurzer Zeit selbst bereuen werden. Eine neue Sonne ist aufgegangen; ich bin aber auch nicht der Mann, der ein aufgehendes Gestirn sogleich becomplimentirt. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Erst Ihr Programm! Freilich werden Sie uns sagen: Wir haben ein Programm, die auf der Rechten und die auf der Linken, welche künftighin im engen Bunde zusammenwirken werden.

Ja, meine Herren, ich weiß, das Programm ist ja nicht unbekannt, jede Gruppe hat für sich ein Programm. Aber wie lautet denn das gemeinsame Programm? Denn ich kann mir ein Zusammenwirken verschiedener Clubs nicht denken ohne ein gemeinsames Programm. Wie das Programm der geehrten Herren auf der Rechten in der neuen Verbindung lautet, das, meine Herren, wissen wir ja ohnehin alle. Aber auch wenn die ganze neue Majorität mir heute ihr Programm ganz offen und klar als ein gemeinsames darlegen könnte, wäre ich noch nicht zufrieden. Denn Worte habe ich soviel in meinem Leben von der schönsten und süßesten Art gehört, hoffnungsvoll und vielversprechend, und wie oft musste ich im Leben erfahren, dass die Worte Worte geblieben sind und sich nicht in Thaten umgesetzt haben! Meine Herren! Zu den Worten Ihres neuen Majoritätsprogramms müssen auch Thaten kommen, und wenn es Thaten sein werden, welche den Völkern Österreichs wahrhaftig zum Nutzen sein werden, wenn es Thaten sein werden, welche die arbeitende Classe der Bevölkerung von Österreich insbesondere begrüßen kann, dann begrüße auch ich Ihre neue Verbindung. Aber, meine Herren, heute mische ich mich weiter nicht in diese neue politische Verbindung, oder soll ich sagen: Verwicklung? *(Heiterkeit.)* Jedenfalls wird sie sich mit der Zeit auch entwickeln. Ich habe mir vorgenommen, eine rein wirtschaftliche Rede zu halten, und zwar eine agrarwirtschaftliche — ein Gegenstand, sehr nüchtern, aber praktisch, und ich glaube, wir sind es denjenigen, welche als Grundbesitzer, und insbesondere als bäuerliche Grundbesitzer, auf den Reichsrath blicken und von ihm Hilfe erwarten, schuldig, wenigstens klar und deutlich zu sagen, was wir ihnen bieten und für sie leisten können. Der Umstand, meine Herren, dass ich hiebei nicht bloß den Gegenstand eines einzigen ministeriellen Ressorts, sondern mehrerer Ressorts werde berühren müssen, hat es mit sich gebracht, dass ich mich schon bei der Generaldebatte zum Worte gemeldet habe. Ich

als Wilder muss dankbar sein, dass die hochgeehrten und vielvermögenden Herren der großen Clubs mich überhaupt zum Worte kommen lassen. Empfangen Sie dafür meinen verbindlichsten Dank und die Versicherung, dass ich hinfüro in der Specialdebatte absolut schweigen werde. *(Heiterkeit.)*

Ich habe mir vorgenommen, nicht etwa ein Programm Ihnen zu entwickeln, welches theoretisch angelegt ist und etwa erst nach ein paar Lebensaltern sich verwirklichen ließe. Auf solche Programme halte ich gar nichts. Auch wenn eine Regierung uns ein wunderschönes Programm erfüllbar in zwei Jahrzehnten darlegen würde, würde ich keinen Wert darauf legen. Nur diejenigen Programme haben für mich einen Wert, die von denjenigen, welche sie aufstellen, innerhalb der Zeit, in welcher sie in Wirksamkeit sein werden, auch durchgeführt werden können; denn in dieser Zeit kann man sie beim Wort nehmen.

Ich werde aber nicht die Meinung aussprechen, als ob ich imstande wäre, ein vollständiges Agrarprogramm den verehrten Herren heute vorzulegen. Das durchaus nicht! Aber doch eine Erweiterung des Programmes, das wir von der hohen Regierung bisher gehört haben. Die Regierung hat ihr Programm, wie es üblich ist, in der Thronrede niedergelegt, und bemüht, aus der Thronrede herauszulesen, was mich in Bezug auf die Agrarsache hauptsächlich interessiren könnte, habe ich eigentlich nur zwei Punkte gefunden, die directe Agrarinteressen berühren; das ist die Organisation der landwirtschaftlichen Berufe und zweitens die Erhöhung des Meliorationsfondes. Die letztere, meine Herren, begrüßen wir Landwirte alle, aber so großes Aufheben, als ob darin eine Concession liegen würde, braucht man damit nicht zu machen; denn wir müssen ja diesen Fond selbst bezahlen.

Das erstere aber, meine Herren, was die Organisation der landwirtschaftlichen Berufe betrifft, das ist mir heute noch sehr dunkel und ich weiß wirklich nicht, was die hohe Regierung darunter versteht, inwieweit sie die Organisation der landwirtschaftlichen Berufe durchführen will. Ich wünsche das Bessere und erwarte es. Aber, meine Herren, es gäbe meines Erachtens auch eine solche Organisation der landwirtschaftlichen Berufe, die wir entschieden perhorresciren müssen, und solange die Bevölkerung nicht weiß, in welcher Art und Weise die Regierung die landwirtschaftlichen Berufe organisiren will, können wir diesem Versprechen keinen großen Wert beilegen.

Ich möchte an die hohe Regierung die Bitte richten, dass sie uns in nicht allzu ferner Zeit zeige, in welcher Weise sie geneigt ist, dieses Versprechen der Thronrede praktisch auszuführen.

Es sind dies zwar nicht die einzigen Punkte, welche mittelbar auch die Landwirte betreffen, auch andere Punkte sind in der Thronrede enthalten. Da steht zum Beispiel Verschiedenes über die Ausdehnung der Unfallversicherung. Meine Herren! Die ländliche und besonders die bäuerliche Bevölkerung hat schon bisher der Unfallversicherung keine große Freude entgegengebracht. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich will durchaus nicht sagen, dass die Klagen und Beschwerden alle begründet sind. Ist es doch eine neue Last. Ein Nutzen springt nur vereinzelt in die Augen. Aber ich bin im ganzen für das Institut. Allein wenn man bei uns von einer Ausdehnung der Unfallversicherung spricht, dann wird man in der Landbevölkerung kaum die Furcht bannen können, dass man noch mehr mit diesem Gesetze vollbringen will, als der Bevölkerung heilsam erscheint.

Weiter hat es in der Thronrede geheißen, dass die obligatorische Feuerversicherung von Immobilien geplant sei. Einverstanden. Insoweit es sich um die Feuerassecurranz handelt, bin ich jederzeit für den Zwang gewesen. Es wird dies jedoch vorzugsweise die Landtage berühren.

Dann wurde uns ein Gesetz betreffend die Lebensmittelverfälschung versprochen. Meine Herren! Zehn Jahre sind es jetzt, dass wir hier im Hause fortwährend auf ein Gesetz betreffend die Verfälschung der Lebensmittel hoffen. Vor netto zehn Jahren, im Jahre 1881, ist schon diesbezüglich eine Interpellation eingebracht worden.

Wir haben im Strafgesetzausschusse einen Beschluss gefasst, der die Regierung auffordert, sie möge ein Lebensmittelgesetz einbringen. Die Regierung hat uns fort und fort hingehalten. Endlich hat der Strafgesetzausschuss mir, der ich damals Obmann des Ausschusses und Referent in der Sache war, den Auftrag ertheilt, selbst ein solches Gesetz zu verfassen. Ich habe es ausgearbeitet, der Ausschuss hat es acceptirt und dem hohen Hause vorgelegt. Endlich hat die Regierung versprochen, sie werde selbst eine Vorlage einbringen. Gut. Wir haben die Vorlage berathen, reiflich erwogen und dem hohen Hause vorgelegt. Die Regierung hat den Obersten Sanitätsrath befragt, ohne uns jedoch das Gutachten des Sanitätsrathes mitzutheilen. Endlich wäre es zur Verhandlung im hohen Hause gekommen. Da erfuhren wir erst, dass der Oberste Sanitätsrath in manchen Punkten eine andere Meinung abgegeben habe als wir und nun haben wir den Gesetzentwurf wieder zurückgenommen und haben das Gesetz mit einigen Verbesserungen, soweit wir dem Obersten Sanitätsrath Folge gegeben haben, dem Hause vorgelegt. Dieses Gesetz blieb hier im Hause liegen und ist trotz aller Bitten nicht auf die Tagesordnung gekommen. Endlich, endlich hieß es, dieses Gesetz wird der erste Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung sein, aber diese nächste Sitzung hat nicht mehr stattgefunden, weil inzwischen der Reichsrath aufgelöst wurde. Jetzt hat die Regierung abermals ein Gesetz eingebracht, betreffend die Verfälschung der Lebens-

mittel, ein hochwichtiges Gesetz. Ich möchte den Ausschuss nun bitten, dass er dieses Gesetz möglichst bald der Berathung unterziehe und dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorlege.

Wir Österreicher und die Landwirte insbesondere haben alle Ursache, darüber zu klagen, dass aller Schund von Fälschungen vom Auslande hereinkommt, wo man schon lange den gefälschten Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln die Thore gesperrt hat, dass wir so glücklich sind, von denselben überschüttet zu werden und dass darunter gerade die soliden Geschäftsleute und der ordentliche Grundwirt, der gute Ware liefern will, leidet. *(Sehr richtig!)*

Die Reform der directen Steuern! Meine Herren! Das ist ja schon so lange versprochen worden, dass ich heute nicht viel Worte mehr darüber reden will. Auch die Reform der Gütertarife ist uns bisher nur angedeutet worden. So viel ich wenigstens weiß, ist bis heute uns noch nichts darüber bekannt gegeben worden. *(Rufe: Im Staatseisenbahnrathe.)*

In Bezug auf die Justizgesetzgebung hat die Regierung gute, wahrhaft goldene Worte gesprochen; sie hat nämlich als Bedingung hiefür erklärt, wir sollten uns bei der Reform der Justizgesetzgebung nicht gegenüber den wirtschaftlichen Erfordernissen des Lebens abschließen — sehr richtig — wir sollten die Hindernisse einer wohlthätigen Entwicklung beseitigen, und schließlich, meine Herren, sollten wir die schädlichen Ausschreitungen des Eigennutzes bekämpfen. Ganz schöne, richtige Worte, auf die man jederzeit bei der Schaffung von Justizgesetzen schwören sollte. Aber, meine Herren, es lässt sich nicht leugnen, und ich werde später noch darauf zurückkommen, dass in den Gesetzen, die uns bisher vorgelegt wurden, das Kriterium dieser drei goldenen Grundsätze nicht immer zu entdecken war.

Ich habe hiemit angedeutet, welches das Programm der Regierung ist, das in der Thronrede niedergelegt wurde. Das bloß die Organisirung der landwirtschaftlichen Berufe und die Erhöhung des Meliorationsfondes enthaltende Regierungsprogramm bedarf jedoch wahrhaftig einer Ausdehnung, und ich werde mir die Mühe geben, nach verschiedenen Richtungen hin zu zeigen, in welcher Weise das Agrarprogramm der Regierung einer Ergänzung bedarf.

Wir, die wir hier versammelt sind und es vorzugsweise für unsere Aufgabe hielten, die ländlichen Interessen zu vertreten, da wir eben Landgemeinden vertreten, haben uns in der „Freien Agrarvereinigung" zusammengefunden, um die agrarischen Bedürfnisse zu besprechen. Es thut mir außerordentlich leid, dass die größeren Clubs des hohen Hauses ihre Mitglieder an den Besprechungen dieser „Freien Vereinigung" nicht theilnehmen lassen, obgleich das in früheren Jahren anders war; drei Jahre hindurch haben geehrte Mitglieder der Linken, des Centrums und rechten Centrums, ebenso an diesen Besprechungen theilgenommen, wie Mitglieder anderer Clubs. Nun, meine Herren, es kann ja doch niemand entgehen, dass die Agrarfrage eine in unserer Zeit hochwichtige ist, zu deren Lösung wir alle ohne Parteiunterschied mitwirken sollten, und gerade die Herren von der liberalen Seite hätten alle Ursache, an solchen Vereinigungen theilzunehmen.

Ich werde Ihnen, meine Herren, ein paar Sätze vorlesen, welche Preser in seinem Werke über die Grundeigenthumsfrage niedergeschrieben hat; er hat sich vorzugsweise an die Liberalen gewendet und sagte *(liest)*: „Es ist zwischen Liberalismus und Liberalismus doch ein Unterschied; man mag indessen darüber denken wie man will, das Eine bleibt das Gewisse, die Bauernfrage ist die wichtigste aller wirtschaftlichen Reformfragen, an sie schließen sich alle socialen Fragen an, und lösen wir sie nicht entsprechend oder etwa gar nicht, so sind wir am Ende aller Staatsweisheit. Die Parteien könnten sich dann rühmen, von ihren Principien nichts vergeben zu haben, über die Ruinen des Staates aber wird dieser Ruhm hinzittern wie Grabesgesang. Doch der Bauer, was bleibt ihm übrig? Nichts als die Augen, um sein Unglück zu beweinen."

Meine Herren! Preser war kein übelwollender Beurtheiler der liberalen Partei, und dennoch hat er ihr den Vorwurf gemacht, dass sie in Bezug auf Agrarsachen wesentlich zur Verschlimmerung beigetragen hat, wenn er auch immer beisetzt, es sei nicht absichtlich geschehen, aber doch sei die Folge eingetreten.

Erlauben Sie mir, dass ich noch einen Satz citire. Er sagt nämlich an anderer Stelle *(liest)*: „Es ist eine Thatsache, welche schwer zu bedenken gibt, dass manche der freiheitlichen Errungenschaften unserer Zeit hier weniger, dort mehr auf eine Correctur hindrängen, und zwar nicht so sehr auf eine Correctur des Gewollten als vielmehr des Gewordenen. So zum Beispiel wollte man die Freiheit des Bauernstandes, und geworden ist aus dieser Freiheit eine schwer empfundene Zinsensclaverei. Man wollte den befreiten Bauer zum Wohlstand erheben und geworden ist daraus die Armut bis zum Verluste des Eigenthums. Man wollte die freie Bewegung auf dem Gebiete der Wirtschaft, und geworden ist in diesem Bestreben die Aufsaugung des wirtschaftlich Schwächeren durch den wirtschaftlich Stärkeren. Man wollte auf Basis der Freiheit und Gleichheit eine neue Gesellschaftsordnung bilden und geworden ist daraus die Gefahr einer Auflösung der Gesellschaft."

Meine Herren! Daraus sehen sie schon, dass die Liberalen alle Ursache hätten, mit Eifer an der Agrarreform mitzuwirken, schon um die Vorwürfe, über deren Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit wir heute nicht sprechen wollen, die aber bestehen und von den meisten als begründet angesehen werden, und die ihnen gemacht worden sind, zu widerlegen.

Aber auch die Conservativen, meine Herren, haben alle Ursache, in der Agrarreform Stellung zu nehmen und zur Lösung derselben das Möglichste beizutragen, denn hier liegt vorzugsweise die Existenzberechtigung der conservativen Partei.

Nun, nachdem es den Herren nicht gefällig war, in einer einzigen freien Versammlung aus den verschiedenen Clubs zusammenzukommen — ein paar Clubs haben eine Ausnahme gemacht und ich bin ihnen nur sehr dankbar dafür, — so nehmen wir die Thatsache hin; marschiren wir getrennt, aber schlagen wir vereint. Schlagen wir vereint alles nieder, was dem Bauernstande, dem Stand der Grundbesitzer schädlich und nachtheilig ist und bauen wir gemeinsam all dasjenige auf, was demselben zu Nutzen sein wird.

Sie werden ja Ihr Programm uns allmählich mittheilen in Bezug auf Agrarsachen, entschuldigen Sie, wenn auch ich mein Programm vorlege, es wird eine Kleinarbeit sein, die sich auf viele Gegenstände erstreckt, aber ich glaube, es ist gut, eine praktische Frage ganz nüchtern und praktisch zu behandeln.

Ich wende mich zuerst zu den Finanzsachen. Freilich hat mir heute Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Aufgabe schwerer gemacht, denn ich kann ja nicht anders als im Namen der Grundbesitzer auch die Herabminderung der Grund- und Hausclassensteuer verlangen und heute hat uns der Herr Finanzminister vorgezählt, welch ein ungebürliches Begehren die ganze Summe der schon jetzt gestellten Anforderungen in Bezug auf Erleichterungen ausmachen würde.

Ja, meine Herren, der Herr Finanzminister hat seinen Standpunkt, und wir Abgeordnete haben unseren Standpunkt. Ich will damit nicht sagen, dass diese Standpunkte so verschieden sein, dass jeder auf dem seinen bleiben soll und eine Einigung nicht zustandekomme. Im Gegentheile; jeder vertrete nur seinen Standpunkt, wir werden uns dann schon in der allgemeinen Staatsnothwendigkeit zusammenfinden.

Aber wenn auf allen anderen Gebieten Erleichterungen verlangt werden, wie sollen wir, die wir Grundbesitzer vertreten, nicht auch für sie Erleichterungen fordern? Ich habe es dem Herrn Abgeordneten **v. Plener** gar nicht verübelt, dass er für die untersten Classen der Gewerbetreibenden Erleichterungen verlangt hat, und ich könnte gar nicht dagegen stimmen, wenn es heute zur Abstimmung käme; denn ich glaube, nicht dadurch, dass man das, was andere verlangen, ablehnt, gewinnt man die Neigung derselben, demjenigen zuzustimmen, was wir für die von uns vertretenen Classen zu wünschen nothwendig halten. Die Ausgleichung wird sich finden, denn wir alle sind derselben Überzeugung mit dem Finanzminister, wir müssen das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erhalten suchen.

Ich möchte einigen Trost Seiner Excellenz dem Finanzminister aus der Rede, die wir gerade früher gehört haben und die uns ziemlich lange beschäftigt hat *(Heiterkeit)* spenden, in welcher nicht ein Überschuss von 3—4 Millionen, sondern ein solcher von 30 Millionen herausgerechnet wurde; vielleicht findet der Finanzminister darin einigen Trost, wenn wir mit dem Ersuchen kommen, doch auch dahin zu wirken, die Grundsteuer etwas herabzusetzen *(Bravo! Bravo!)* Zur Zeit als die Grundsteuer beschlossen wurde, hat niemand von uns an eine solche Änderung der Preise des Getreides gedacht *(So ist es!)* Natürlich muss man immer an ein Schwanken der Preise denken, denn die Machtverhältnisse ändern sich und die gewöhnlichen Variationen muss man mit in den Kauf nehmen, wenn man die Steuer auf fünfzehn Jahre beschließt. Das ist geschehen, indem man 37½ Millionen Grundsteuer und das Procent mit 22·7 annahm. Aber bedenkt man, dass im Jahre 1881 der Weizen 13 fl. 31 kr. kostete und dass er im Jahre 1885 schon auf 9 fl. zurückgegangen ist und jetzt 9 fl. 50 kr. bis 9 fl. 70 kr. beträgt, so ist die Preisdifferenz doch so bedeutend, dass man sagen kann, die Basis ist eigentlich erschüttert worden, auf welcher man die Grundsteuer bemessen hat. *(Sehr richtig!)* Aber es ist nicht bloß der Preis des Getreides gefallen, sondern auch die Löhne und die ganze Lebensführung ist gestiegen. *(So ist es.)*

Und sehen wir, welche Schäden treffen den Landwirt durch Elementarereignisse! Gestern wollten wir mit unserer Debatte fortfahren, da ist eine Reihe von Begehren entstanden, betreffend Entschädigungen für durch Hagelschlag beschädigte Grundbesitzer. Ja, es gibt Schäden, für die man gar nicht entschädigt wird.

Zur Zeit, als das Gesetz, betreffend Grundsteuernachlässe von uns beschlossen wurde, haben wir z. B. verlangt, dass auch für Reifschäden das Recht des Grundbesitzers auf Nachlässe an der Grundsteuer festgesetzt werden solle.

Das hohe Haus hat dies auch beschlossen, aber der Finanzminister war so hart und hat es im Herrenhause verstanden, den Beschluss des Abgeordnetenhauses annuliren zu lassen; was blieb endlich zuletzt übrig? „Wollt Ihr das Wenige nicht" — heißt es in der parlamentarischen Artigkeitssprache — „bekommt Ihr gar nichts" *(Heiterkeit)*, und um das Wenige zu retten, haben wir den Reif wiederum neuerlich aus der Reihe der Ursachen ausgeschieden, aus welchen man Nachlässe der Grundsteuer zu verlangen berechtigt ist.

Der Schaden ist aber bedeutend. Nehmen wir nur den Hagelschaden; dieser ist oft so groß, dass die beschädigten Grundbesitzer in die Unmöglichkeit kommen, ihre Wirtschaft noch weiter fortzusetzen. *(So ist es!)* Ich habe eine statistische Zusammenstellung gelesen. In den 16 Jahren von 1872—1887 ist durch Hagelschlag den österreichischen Grundbesitzern ein Schaden von 186 Millionen Gulden zugegangen.

(Hört! Hört!) Die Entschädigung derjenigen, die assecurirt waren, betrug in diesen 16 Jahren nur 14 Millionen. Der Gesammtschade also, der nicht vergütet wurde, betrug 171 Millionen, d. i. 10·7 Millionen durchschnittlich in einem Jahre. Dies ist ein Drittel der ganzen Grundsteuer. Diese statistischen Daten hatten wir damals gar nicht in jener Vollständigkeit, in der sie jetzt vorliegen. Auf solche Schäden hat man damals bei der Berechnung der Grundsteuer nicht gerechnet.

Nun hat man freilich — wenigstens habe ich es in der Zeitung gelesen — im Ausschusse gesagt, dass die Herabsetzung der Grundsteuer sich nicht so durchführen lässt, wie die Herabsetzung der Erwerbsteuer, weil die Parzelle grundsteuerpflichtig ist. Dies ist doch nur ein Wortspiel. Grundsteuerpflichtig ist die Person, das Object ist nur dasjenige, was einen Maßstab für die Höhe der Grundsteuer gibt, und im Grundsteuerbezirke weiß die Behörde ganz genau, wie groß der Besitz der einzelnen Grundbesitzer ist und will man einfach keinen Unterschied zwischen Armen und Reichen machen, so braucht man nur das Procent von 22·7 auf 20 Procent herabzusetzen.

Ich übergehe zur Gebäudesteuer. Dieselbe beruht auf dem Patente vom Jahre 1820, auf dem von uns beschlossenen Gesetze vom Jahre 1882 und endlich auf der Novelle vom 1. Juni 1890, die wir selbst zur Erleichterung beschlossen haben. Ich habe wiederholt Anträge eingebracht, einen Antrag vom 19. Februar 1884 und dann wieder einen Gesetzesantrag vom 14. October 1888, dahingehend, dass leerstehende Wohngebäude von der Hausclassensteuer befreit werden sollen. Dann habe ich am 20. October 1886 eine Interpellation eingebracht, des Inhaltes, dass unsere Alpenhütten wie seit dem Jahre 1820 von der Hausclassensteuer, in die man sie in jüngster Zeit eingereiht hat, befreit werden sollen. In letzterer Beziehung hat die Regierung dem Ersuchen — ich freue mich dessen — stattgegeben und den alten Usus aufrecht erhalten. In ersterer Beziehung hat man nur einen theilweisen Erfolg erzielt. Sie wissen, dass durch die Novelle die Hausclassensteuer jenen Gebäuden, die höchstens neun Wohnbestandtheile haben, und zwar in dem Falle nachgelassen worden ist, wenn sie vollständig unbewohnt sind. Die Gebäudesteuer bedarf aber einer ganz gründlichen Änderung. Sie ist auf einer total falschen Grundlage aufgebaut, indem der prachtvollste und kostspieligste Salon nicht höher besteuert wird, als der elendeste Winkel, ein Loch, wenn ich mich so ausdrücken darf *(Sehr richtig! So ist es!)*, in welches noch Menschen hineingepfercht werden, um gegen die Witterung geschützt zu sein. Ist das Gerechtigkeit? Ich finde es auch nicht gerecht, dass die Befreiung von der Hausclassensteuer aufhört, sobald das Gebäude mehr als neun Wohnbestandtheile hat, wenn es vielleicht 20 oder 30 hat, die aber alle leer stehen.

Es ist aber vom Ministerium eine Vollzugsverordnung zu dem von uns beschlossenen Gesetze herausgegeben worden, und zwar ddo. 15. October 1890, welche mir nicht in Übereinstimmung mit dem Artikel III des von uns beschlossenen Gesetzes zu sein scheint. Denn sie sagt, dass nach Artikel III nur dann, wenn das Gebäude weder als Wohnung, noch in anderer Weise benützt wird, die Befreiung von der Hausclassensteuer stattfinden soll. Dies steht nicht im Artikel III des Gesetzes und ich wundere mich, dass es im Verordnungswege Erläuterungen des Gesetzes gibt, die weit über das Gesetz hinausgehen, vielmehr hinter demselben zurückbleiben.

Wie denn, wenn jemand ein Haus hat mit nicht mehr als neun Wohnbestandtheilen, dasselbe aber gar nicht bewohnt ist, sondern zum Getreideaufschütten dient? Dann ist doch so ein Wohnhaus nichts anderes als ein Getreideschüttkasten, und sowie man für einen Getreideschüttkasten, der anders gebaut ist, keine Hausclassensteuer zahlt, so wird man doch von einem solchen Wohnhause, das nur als Getreideschüttkasten verwendet wird, auch keine Hausclassensteuer zahlen. *(Sehr richtig!)*

Gehen wir zur Veränderungsgebür. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns heute die außerordentlichen Schwierigkeiten dargelegt, die einer Abänderung des Gebürengesetzes entgegenstehen. Ich gebe zu, wenn man die Congruenz, die man jetzt beiläufig findet, auch für die Zukunft erhalten möchte, würde man bedeutenden Schwierigkeiten begegnen. Aber, meine Herren, es ist ja hier im hohen Hause von einem Herrn der Linken ohnehin dargethan worden, dass die Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen über Gebüren einen Umfang haben und an einer Unklarheit leiden, dass selbst die ersten Advocaten sich nicht mehr zurechtwissen; es hat ja geheißen und ist bestätigt worden, dass selbst im Ministerium nur Einer oder vielleicht Zwei sind, welche in Bezug auf Gebüren ganz, wie man zu sagen pflegt, au fait sind. Ein solches Gesetz oder eine solche Sammlung von Gesetzen ist längst reif zu einer Reform. Wir wünschen aber nicht bloß Klarheit und Durchsichtigkeit, wir wünschen auch jene Mäßigung, welche der Gerechtigkeit entspricht und hier sogar geboten erscheint.

Was die Veränderungsgebüren betrifft, haben wir mit Zustimmung der Regierung bereits eine Änderung herbeigeführt; es ist das Gesetz vom 31. März 1890. Wir haben dort Abstufungen gemacht in Bezug auf den Wert der Gebäude, von 500 fl., 4000 fl. und 8000 fl. und haben bei Veränderungen unter Ehegatten oder zwischen Eltern und Kindern bedeutende Ermäßigungen herbeigeführt. Aber erlauben Sie mir, dass ich Ihnen sage, dass hier eine Änderung sowohl in Bezug auf die Basis als auch in Bezug auf die Höhe und die Zeit der Entrichtung der Gebür eingeführt werden soll. Ich kann es nicht gerecht finden, dass, wenn zum Beispiel jemand ein Haus oder eine

Landwirtschaft im Werte von 10.000 fl. kauft und damit eine Hypothekarlast von 8000 fl. übernimmt, die Veränderungsgebür nicht von den 2000 fl., sondern von allen 10.000 fl. gezahlt werden soll *(Sehr richtig!)*, obgleich er ja nur 2000 fl. an Wert übernimmt, denn auf die 8000 fl. hat sein Gläubiger schon die Hand gelegt.

Aber noch ein anderes. Der fundus instructus ist nur durch die juristische Fiction ein unbewegliches Gut, an und für sich ist er zum größten Theile bewegliches Gut. Nun kann doch in Bezug auf das bewegliche Gut der Grundsatz nicht gerechtfertigt sein oder bestehen, der in Bezug auf das unbewegliche Gut die Veränderungsgebür herbeigeführt hat.

Wie veränderlich, wie wechselnd ist nicht der fundus instructus! Die Fütterei, welche für das Vieh nothwendig ist, das Vieh, die Geräthschaften für den Acker u. s. w. Dass man nun diesen fundus instructus auch finanziell zum unbeweglichen Gute rechnet, um die Veränderungsgebür davon in höherem Maße berechnen zu können, das ist nicht gerechtfertigt.

Die Höhe der Veränderungsgebür, wenn nicht gerade Fälle specieller Begünstigungen eintreten, ist derart, dass man sagen kann, die Veränderungsgebür ist eine successive Confiscation des unbeweglichen Gutes. *(So ist es!)*

Von den Ursachen, welche die Verschuldung des Bauernstandes, und zwar die hypothekarische vorzugsweise herbeigeführt haben, führe ich namentlich drei an. Das sind die Erbtheile, die Kaufschillingsreste und die Veränderungsgebüren, welche in einem bedeutenden Betrage, wenn der Besitz des früheren Besitzers, sagen wir zehn oder noch mehr Jahre gedauert hat, zu zahlen sind.

So große Beträge auf einmal vermag der Grundbesitzer nicht zu zahlen, da nimmt er ein Darlehen auf und wir haben alle Ursache, allem entgegenzutreten, was der Cumulirung von Hypothekarschulden auf unserem bäuerlichen Besitz Vorschub leistet.

Es wäre vielleicht besser, wenn diese Gebür — wenn schon das Ärar sie gar nicht entbehren kann — als eine Jahresgebür, als ein Jahresäquivalent gefordert würde. Die kann der Grundbesitzer vielleicht jährlich zahlen, ohne Schulden zu contrahiren, während er sonst, wenn er die ganze Gebür auf einmal in einer Summe zu zahlen hat, in die Nothwendigkeit versetzt ist, eine Schuld zu contrahiren.

Ich will heute über die Belästigung und den Druck gar nicht reden, den die sonst so wohlthätige Einrichtung unseres Grundbuches für den Grundbesitzer herbeiführt.

Da kann man wahrhaftig sagen, dass die Wohlthat eine Plage ist. Besonders diejenigen, welche nicht große Capitalien, sondern kleinere aufzunehmen haben, sehen — wenn sie sich das Capital, das sie erhalten haben, berechnen, das, was ihnen geblieben ist, nach Abzug alles dessen, was sie zahlen mussten, bis die Schuldurkunden aufgenommen wurden und die Schuld selbst als Hypothek eingetragen wurde — wie theuer die Wohlthat unseres Grundbuches ist.

Es war einmal anders. Es sollte ein unmittelbarerer Verkehr zwischen der Partei und dem Grundbuchgerichte stattfinden. Auch die Gebüren sollten hier ermäßigt werden.

Was soll ich aber weiter vom Salz sagen, das auch noch das Finanzärar angeht?

Seit ich im Reichsrathe bin, ist fort und fort eine Ermäßigung des Salzpreises, oder doch die Verabfolgung eines Viehsalzes begehrt worden. Resolution auf Resolution haben wir gefasst, aber bis zur Stunde ist gar nichts erreicht worden, außer bei den Zuckerbäckern.

Diese süßen Herren *(Heiterkeit)* haben wirklich eine bedeutende Begünstigung; sie beziehen Salz zum Erzeugungspreise, und noch andere Fabrikanten, welche das Salz gleichfalls für ihre Production brauchen können, beziehen es auch zu billigeren Preisen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Soviel wert wie die Zuckerbäcker ist jedoch der Regierung die gesammte österreichische Landwirtschaft nicht gewesen. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)* Man spricht von der Unmöglichkeit, ein Viehsalz zu erzeugen, das nicht vom Menschen missbraucht werden könnte. Wenn einer schon Salz schlucken möchte, das früher vom Ärar so verunstaltet und verunreinigt worden ist, so könnte man ihm das wahrhaftig gönnen. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Der Schaden jedoch würde nicht gar so groß sein, und wenn man alles vermeiden will, was dem Ärar irgendwie einige Gulden entzieht, so müßten wir sehr viel aus unserer österreichischen Gesetzgebung streichen.

Ich gehe nun zu anderen Gegenständen über. Ich behaupte, dass der Grundwirt zu allem herangezogen wird, wo es sich um gemeinsame Leistungen handelt. Er wehrt sich auch nicht dagegen; er ist Staatsbürger und erfüllt eben seine Staatsbürgerpflicht. Es fällt ihm dies jedoch oft recht schwer, wenn er die Natur des Gegenstandes betrachtet, zu welchem beizutragen er verpflichtet wird.

Da haben wir zum Beispiel eine Zuckerprämie; sie beträgt beiläufig 5 Millionen jährlich; in zehn Jahren macht das 50 Millionen. Ein Herr von der Linken hat, soviel ich mich erinnere, berechnet, dass mit Rücksicht auf die Zahl der Zuckerfabrikanten, auf einen Fabrikanten eine Jahressubvention — oder ein solches Geschenk, benannt Exportprämie — von circa 25.000 fl. kommt. *(Hört! Hört! rechts.)* Wer zahlt denn das? Die Steuerträger, und zum großen Theile sind es die Bauern, die nicht den geringsten Antheil daran haben, ja denen man sogar den Zucker durch die Zölle noch mehr vertheuert hat.

Ein anderes Gesetz, die Brantweinpropinationsablösung! Meine Herren! Wir zahlen dafür 22 Millionen im ganzen! Hier gilt dasselbe. Es ist das nicht ein Geschenk, aber es müssen diejenigen beitragen und zahlen, die gar keinen Nutzen, gar keinen Antheil an der Sache gehabt haben, die nur, weil sie eben Staatsbürger Österreichs sind, obgleich sie als Bauern in dürftigen Verhältnissen und gedrückt leben, dennoch auch zu diesen Ablösungen zahlen müssen, da man sich, obgleich auch bei uns manches Veraltete, das früher einen Wert hatte, ohne Entschädigung beseitigt worden ist, nur an den Grundsatz hält, dass Entschädigungen geleistet werden müssen.

Von der Grundentlastungsschuld, meine Herren, will ich schon gar nicht mehr reden, denn die Bauern, zum Beispiel unserer Alpenländer, die sich gewiss am allerschwersten von allen Arbeitern und am allermeisten plagen und mühen müssen, haben ihre Grundentlastung alle selbst zahlen müssen, sie haben aber überdies für die anderen Länder reichliche Millionen beigetragen.

Und in Bezug auf die Eisenbahngarantien, meine Herren, ist es ja bekannt, dass die Eisenbahnen große Summen unter dem Titel der Garantie oder Subvention verschlungen haben.

Der Bauer ist es, der mit seinem Steuergulden auch diese Eisenbahngarantien leisten musste, wenn auch nicht allein, sondern mit den anderen Staatsbürgern zusammen; aber ihm selbst, meine Herren, haben die Eisenbahnen nur den geringsten Nutzen eingetragen. *(So ist es! rechts.)*

Ja, wenn es sich um eine Erleichterung, um eine Ermäßigung der Tarife gehandelt hat, ist der Bauer, der nicht große Massen zu verfrachten hat, immer der Ausgeschlossene. *(So ist es! rechts.)*

Selbst wenn die Regierung findet, dass eine Flussregulirung auf Staatskosten und im Staatsinteresse vorzunehmen sei, auch da wird noch der Grundbesitzer herangezogen, wie wir das in Salzburg bei der Regulirung der Salzach und Saale gesehen haben, wo die Nachbarn auf einmal mit einem Decrete überrascht worden sind, zehn Procent der gesammten Auslagen für die Flussregulirung einzuzahlen; und sie haben auch zahlen müssen.

Das Erkenntnis der Behörde lautete dahin und die Execution hat sie dazu gezwungen.

Da muss man denn doch fragen: Ja, wenn die Bauern zu allem herangezogen werden, da wird man sie doch auch an allen Vortheilen theilnehmen lassen, welche überhaupt die Staaatsregierung der Bevölkerung zu gewähren imstande ist! O nein, beim Zahlen muss der Bauer immer herhalten, aber wenn es sich um einen Antheil am Genusse handelt, — ja Bauer, das ist etwas anderes! *(Beifall und Heiterkeit rechts.)*

Ich erinnere, meine Herren, daran, dass wir Jahre hindurch uns bemüht haben, den Landgemeinden das Recht zu erwirken, dass sie von der Erwerb- und Einkommensteuer der Eisenbahnen auch ihre Gemeindeumlagen erheben dürfen. Das ist doch gewiss recht und billig. Aber nein, meine Herren, hier im hohen Hause selbst ist dieses Recht der Landgemeinden endlich niedergestimmt worden.

Aber auch bei den Fabriken ist es theilweise so. Wie viele Fabriken sind in den Landgemeinden, die Directionen derselben aber werden der Bequemlichkeit, des Decorums wegen in die Stadt verlegt, und nun bezieht die Stadt einen guten Theil jener Umlage, die strenge genommen der Landgemeinde gehören würde.

Als es sich aber gar um die Erleichterung handelte, die man dem Bauernstande dadurch bringen könnte, dass man seine hochprocentigen Schulden in minderprocentige umwandelt, hat man wiederum sehen müssen, mit welcher Ungunst bei Behandlung bäuerlicher Verhältnisse vorgegangen wird.

Ja, es ist anzuerkennen, die Regierung, der Herr Finanzminister hat endlich zugestimmt, dass diese Begünstigungen bei Convertirung höherprocentiger Schulden in minderprocentige ausgedehnt werden sollten und zuletzt so weit ausgedehnt wurden, dass, wenn jemand diese Convertirung durch eine zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Anstalt vornehmen kann, diese Begünstigungen genossen werden.

Ja, meine Herren, der Bauer ist nicht jener Glückliche, der zur Nationalbank oder einer anderen Bank, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet ist, gehen kann! Selbst die Sparkassen sind dem Bauer nicht gar so sehr zur Hand und zur Verfügung, und wenn ein Nachbar aus Gefälligkeit dem Bauer zu einem billigeren Zinsfuße ein Capital leiht, oder ein anderer dies aus Barmherzigkeit oder nicht aus Barmherzigkeit thun wollte, weil er das Geld dazu besitzt, so genießt der Bauer die Vortheile, die Erleichterungen, die Nachsicht von manchen Gebüren nicht, welche der andere genießt, der bei einer zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalt die Schuld contrahirt. Warum?

Man hat uns gesagt: Ja, es könnten da Unterschleife eintreten. Ich kann wieder nur sagen: Wenn man alles das den Staatsbürgern verbieten will, wobei ein Unterschleif möglich ist, dann schaffen Sie heute alle Zölle ab, denn nur die Zölle bringen es dahin, dass der Schmuggel besteht. *(Heiterkeit.)*

Abgesehen davon, meine Herren, ist der Grundbesitzer in mancher Beziehung selbst in seinem Erwerb und Verkehr gehemmt. Bei uns zum Beispiel in Salzburg hat die Kleinbrennerei der Bauern doch nie viel betragen, auch wenn der Brantwein zum Verkauf bestimmt war, wie er es heutzutage noch ist. Es gibt noch sehr gute, sogenannte Schnäpse, Gebirgsschnäpse, die sehr beliebt sind, aber in großen Quantitäten erzeugt sie kein Bauer des Landes. Vorzugsweise wird aber der Brantwein zum eigenen Hausgebrauch vom eigenen Obst erzeugt. Das ist eine

steuerfreie Production, aber die Belästigungen, welche damit verbunden sind, und die Strafen, denen jemand unterliegt, der unglückseligerweise ein Gesetz übertritt, ohne böse Absicht, bloß weil er es nicht versteht oder kennt, sind derart, dass sie geradezu abschreckend wirken. Und es muss der Bauer doch alles benützen, was irgend ihm die Existenz erleichtert und ihm ermöglicht, seine Producte zu verwerten. Man sollte wirklich froh sein, wenn der Bauer durch Fleiß und Thätigkeit jede Kleinigkeit benützt, um seine Wirtschaft aufrecht zu erhalten, nicht dass man ihn bloß aus der fiscalischen Rücksicht, es könnte irgend ein Mißbrauch getrieben werden, davon abschreckt.

Ich habe Seine Excellenz den Herrn Finanzminister am 12. März 1888 interpellirt in Bezug auf die Frage, warum denn jene Erleichterungen, die man in Steiermark und Kärnten bewilligt hat, nicht auch anderen Alpenländern, zum Beispiel Salzburg, bewilligt werden könnten, und der Herr Finanzminister hat mir in der Beantwortung dieser Interpellation gesagt: das geht nicht, es ist eben nur für Steiermark und Kärnten bewilligt worden.

Ja, meine Herren, wenn das die Gleichheit der österreichischen Staatsbürger unter einander ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr, worin sie bestehen soll. Wenn die Verhältnisse dieselben sind — und sie sind es ja ganz gewiss — wenn die Vorrichtungen, die man zum Brantweinbrennen braucht, ganz gleich sind, und bei uns sind es die primitivsten, die man sich denken kann, warum sollte nicht auch die gleiche Begünstigung stattfinden?

Ich hätte gerne über das Unglück unserer Landpost gesprochen, denn das ist auch eine Landplage; allein es haben schon mehrere Herren über diesen Gegenstand ausführlich gesprochen. Ich werde daher heute darüber hinausgehen und Sie nur erinnern, welch enormer Unterschied in der Dotirung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung durch die Post besteht. *(Beifall rechts.)*

Es gibt heutzutage viele, welche sagen: die Agrarfrage ist die Hypothekarschuldenfrage, wer diese Frage glücklich löst, hat die Agrarfrage gelöst. Ich aber glaube, wir müssen schon weiter ausgreifen und nicht bloß bei den Hypothekarschulden stehen bleiben. Aber soviel ist gewiss, dass, solange man nicht die Verhältnisse derart ändern kann, dass der Bauernstand keine Schulden mehr zu contrahiren hat zum Betriebe seiner Wirtschaft, man dafür sorgen müsse, dass derselbe zu billigen Zinsen unaufkündbare, jedoch amortisirbare Darlehen erhalte. Zu billigen Zinsen, meine Herren! Da muss ich aber doch sagen, dass niemand mehr zur Vertheuerung dieser Zinsen beigetragen hat, als der Staat selbst. Es sei mir gestattet, hiefür einige Beweise anzuführen. Die hohe Regierung hat Staatsschulden gemacht auf Grund Beschlusses des hohen Hauses in einer früheren Zeit und zu viel höheren Procenten als dies im Privatverkehre üblich war.

Solange aber die Leute wissen, dass sie im Besitze von Staatspapieren für ihr Vermögen mehr Interessen bekommen, als wenn sie das Geld Privaten leihen, ist es natürlich, dass sie versucht haben, den Zinsfuß bei Darlehen an Private dem Zinsfuße der Darlehen an den Staat gleichzustellen.

Es wurde schon wiederholt davon gesprochen, und ich schließe mich dem auch an, dass wir wünschen müssen, dass der Staat auch seine höherprocentige Schulden zu convertiren suche. Auswärtige Staaten haben es bereits mit Vortheil gethan. Selbst das uns enge verbündete Ungarn ist in dieser Beziehung vorangegangen und so würden auch wir uns durch eine solche Convertirung einen nicht unwesentlichen Nutzen verschaffen.

Der Staat hat aber auch noch in anderer Weise den Zinsfuß künstlich gesteigert. Ein Gesetz hat förmlich befohlen, dass die Waisengelder der cumulativen Waisenkassen ohne höhere Zustimmung nicht unter 6 Procent ausgeliehen werden dürfen.

Meine Herren! 6 Procent für den Grundbesitzer, für einen Bauer! Ich habe diesbezüglich einen Gesetzesantrag eingebracht und es wurde demselben auch zum Theile stattgegeben, indem ein Gesetz beschlossen wurde, wonach der Zinsfuß der cumulativen Waisengelder auf 5 Procent herabgesetzt wurde.

Ich frage aber, was kann denn ein Staat für ein Interesse daran haben, zu befehlen, dass die Waisengelder der cumulativen Waisenkassen nur zu 6 Procent ausgeliehen werden? Nach diesem Zinsfuße hat sich auch der Privatzinsfuß gerichtet.

Weiters haben zum Beispiel wir in Salzburg gewünscht, dass wir Staatsobligationen, die vinculirt waren, jedoch zu unseren Landesfonden gehören, versilbern dürfen, um Darlehen zu 4 Procent an unsere ländlichen Grundbesitzer machen zu können. Wir sind bei der Regierung um die Bewilligung eingeschritten, dass die Devinculirung — natürlich wäre das Geld vollkommen hypothekarsicher durch den Landesausschuss angelegt worden — vorgenommen werden könne und was war die Antwort? Das könnte den Staatscredit schädigen. Wenn also ein Land mit ein paar Millionen, die es sein Eigen nennt, den Grundbesitzern helfen wollte, mit billigen Darlehen, so wäre das eine Schädigung des Staatscredites! *(Hört! Hört! rechts.)*

Um den Staatscredit nicht zu schädigen, mussten wir die Grundbesitzer, welche mit Bittgesuchen herangetreten waren, man solle ihnen aus dem Landesvermögen Darlehen geben, abweisen.

Ich habe einen Antrag eingebracht in Bezug auf die Reform des Regulativs der österreichischen Sparkassen, hauptsächlich von dem Grundsatze ausgehend, dass die Sparkassen zu sehr auf die Erzielung von Überschüssen hinarbeiten und dass, wenn auf diese

Überschüsse, worauf sie nach dem Statute vom Jahre 1844 eigentlich keinen Anspruch haben, verzichtet würde, sie imstande wären, die bei ihnen eingelegten Capitalien zu gleichen Zinsfuße zu verzinsen, jedoch denjenigen, welche einen Hypothekarcredit bei ihnen suchen, gegen geringere Procente Darlehen zu geben. Leider ist dieser Antrag im hohen Hause nicht vorwärts gekommen.

Es war auch keine glückliche Sache, dass man die österreichische Nationalbank, jetzt österreichisch-ungarische Bank genannt, in gar keiner Weise verpflichtet hat, dem kleineren Grundbesitze an die Hand zu gehen. Es ist freilich viel leichter und einfacher, das glaube ich, es immer mit Millionen zu thun zu haben, nur den Großen unter die Arme zu greifen. Aber die hilfsbedürftigeren, meine Herren, sind die Kleineren, und einem Institute gegenüber, welches so große Vortheile genießt, wie die österreichisch-ungarische Bank, Vortheile, in Bezug auf welche auch den österreichischen Staatsbürgern Opfer auferlegt sind, wäre wirklich die Forderung begründet gewesen, dass es allen Grundbesitzern in gleicher Weise zuhilfe komme.

Bei uns im Lande Salzburg hat es eine förmliche Bewegung hervorgerufen, als wir zur Kenntnis kamen, dass von der Finanzbehörde ein förmlicher Auftrag ergangen ist, zu schauen, wo denn Darlehen, auch nicht hypothecirte, ausstehen, deren Zinsen noch nicht versteuert sind. Da hat man nun bei Verlassenschaftsabhandlungen gefunden, dass der Knecht A, die Magd B, der Bruder oder Vetter des Verstorbenen C, D u. s. w. 50, 100, 200 fl. u. s. w. beim Bauern angelegt hatte — z. B. Dienstleute ihren Dienstlohn, was ja sehr gut war, da sie ihn nicht lüderlich haben verschwenden können — und dabei sind alle die kleinen Schulden des Bauern zum Vorschein gekommen. Da kam nun die Finanzbehörde und sagte, dass von den Zinsen dieser Capitalien, wenn sie auch nicht hypothecirt sind, die zehnprocentige Einkommensteuer gezahlt werden muss. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Was thut der Dienstknecht, wenn er bezüglich dieser paar Gulden Zinsen, die er einnimmt, auch noch mit der zehnprocentigen Einkommensteuer belastet wird? Er lässt das Geld nicht mehr dem Bauern, er legt es in die Sparkasse, wo er seine vier Procent bekommt. Wie ist dann aber das Verhältnis zum Bauern? Anstatt von Dienstleuten den Dienstlohn oder von seinen Verwandten kleine Capitalsbeträge als Darleihen zu bekommen, legen diese alle ihre Gelder heutzutage in die Sparkasse und dort muss der Bauer seine Darlehen suchen, welche er aber um ein Procent wenigstens höher verzinsen muss, und dieses Procent steckt die Sparcasse ein. Ja, meine Herren, dazu kommt es, wenn man in die kleinlichsten Dinge gar so fiscalisch hineingreift. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Einkommensteuer doch nur bei einem Einkommen von mehr als 315 Gulden zu zahlen ist. Darum kümmert sich aber die Finanzbehörde nicht. Hat er nicht so viel Einkommen, geschieht ihm Unrecht bei der Bemessung der Einkommensteuer, so soll er recurriren. *(Heiterkeit.)* Wie soll aber der Knecht, die Magd oder auch der Bauer gleich den Recurs ergreifen? Er versteht ja gar nicht, wie er es machen soll. Oder soll er sich einen Advocaten nehmen? Dieser kostet ihn ja mehr als die ganze Steuer beträgt. *(So ist es!)*

Ich habe diese Dinge angeführt, um zu zeigen, dass der Staat doppelt verpflichtet ist, in Bezug auf die Hypothekarverschuldung des Bauernstandes helfend einzugreifen. Ich würde geradewegs verlangen, dass eine Staatsagrarbank geschaffen werde, um die ganze bäuerliche Hypothekarverschuldung, überhaupt die des Grundbesitzes, in die Hand zu nehmen. Aber, meine Herren, ich weiß ja, man kann so weit nicht gehen. Der Staat hat auch für seine eigenen Schulden viel zu sorgen. Aber was geschehen kann, das ist die thunlichste Unterstützung der Landeshypothekar- oder Landespfandbriefanstalten, und in dieser Beziehung anerkenne ich dankbar, dass die Regierung schon einiges zur Erleichterung dieser Institutionen gethan hat. Aber ich glaube, meine Herren, man müsste noch mehr verlangen, als bisher bewilligt worden ist. Diese Banken, welche zu billigen Procenten, sagen wir, zu 4-, $3\frac{1}{2}$-, 3 Procent Pfandbriefe ausgeben, sollten nicht bloß die Garantie des Landes genießen, sondern auch die des Staates, sowie der Staat auch die Garantie in Bezug auf die Grundentlastungsobligationen übernommen hat. Der Staat kommt dabei nicht zu Schaden; die Länder selbst werden schon Sorge tragen, dass ihre Creditgeschäfte gehörig abgewickelt werden. Aber dennoch würde der Credit dieser Pfandbriefe bedeutend steigen, und diese würden unter Pari kaum sinken, und wenn es der Fall wäre, gewiss nicht tief unter Pari. Aber auch der Personalcredit kann von der Regierung besser noch unterstützt werden, als es bisher geschehen ist. Es ist dringend zu wünschen, dass das geschehe.

Die Regierung hat — und ich erkenne das dankbar an — ein Gesetz eingebracht zur Festigung des bäuerlichen Besitzes, zur Schaffung bäuerlicher Erbgüter. Meine Herren! Das hohe Haus hat dieses Gesetz beschlossen; es ist nur zu wünschen, dass dasselbe durch die Landtage in einzelnen Landesgesetzen auch lebendig werde. Ich meinestheils zweifle nicht daran, dass ein guter Theil der Landtage das Gesetz, so wie es gedacht ist, auch zur Ausführung bringen wird und ich meine, dass eine gewisse Gebundenheit des bäuerlichen Besitzes, eine gewisse Unverschuldbarkeit wird eingeführt werden müssen. Ich weiß, dass es da verschiedene Meinungen gibt; ich werde auch auf die Bekämpfung der gegnerischen Ansichten nicht eingehen.

Die Frage der Erleichterung des Hypothekarcredits, der Tilgung der Hypothekarschulden ist eine so wichtige, dass sie die größte Aufmerksamkeit der Regierung wie des hohen Hauses erheischt. Ich bin weit

entfernt von der Meinung, dass man diese Hypothekarschulden einfach mit dem Schwamm abwischen soll. Schulden müssen gezahlt werden; nur so tilgt man sie. Aber die Art der Zahlung kann wesentlich erleichtert werden, und zu dieser Erleichterung sollten die Regierung und die Volksvertretung das Äußerste beitragen. Man sucht noch immer trotz der Unzahl literarischer Werke und praktischer Institute nach der bestmöglichsten Art und wartet solange bis man das Beste gefunden hat. Meine Herren! So macht es unser Kriegsminister nicht, wenn er eine bessere Erfindung einer Waffe wahrgenommen hat. Er führt sie ein, auf die Gefahr hin, dass binnen Jahres- oder Monatsfrist eine noch bessere erfunden wird und die Millionen für die erste Waffe ins Wasser geworfen sind.

Machen Sie es so, meine Herren, zur Beschleunigung der Hilfe für den Bauernstand. Wählen Sie die Mittel, die zahlreich geboten sind und von denen man sagen kann, dass sie ebenso literarisch durchgearbeitet als praktisch erprobt sind. Führen wir sie ein, dann wird einmal eine Erleichterung des Grundbesitzes geschaffen werden, die unbedingt nothwendig ist.

Wenn man vom Staate Hilfe begehrt, meine Herren, so glaube ich sagen zu können, dass die Forderung, im Interesse dieses Standes, der eine Grundfeste und Grundsäule des ganzen Staates ist, die Staatsmittel auch anzuwenden, eine wohlbegründete ist; denn der Staat beschränkt im öffentlichen Interesse den bäuerlichen Besitz nach jeder Richtung.

Ich werde einige Beispiele vorführen. Sehen Sie sich einmal das Forstgesetz an Welche Beschränkungen legt das Forstgesetz nicht den Forstbesitzern auf! Nehmen Sie nur eines her! die Schutz- und Bann legung der Wälder.

Ich kenne gar manche Waldbesitzer, die sich die Bannlegung gefallen lassen mussten, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Wenn die Bannlegung im öffentlichen Interesse geschieht, nicht bloß im Interesse des Grundbesitzers, wo er ja ohnehin zustimmen wird, ist §. 365 ebenso anzuwenden, wie bei Expropriationen, daher auch eine Entschädigung am Platze, wie bei anderen Expropriationen im öffentlichen Interesse.

Welche Beschränkungen kommen bei der Jagd vor? Wir wissen ja doch, dass das Jagdrecht ein Ausfluss des Grundeigenthumsrechtes ist, mit dem Grundeigenthume gegeben und erzeugt ist, dass es nur mit dem Grundeigenthum leben und bestehen kann. Aber welche Verkennung findet in dieser Beziehung statt!

Ich werde die Beschwerden, welche in dieser Beziehung laut werden, Ihnen nicht vorführen, sie sind ja ohnehin bekannt.

Ich will nur bemerken, dass eine Besserung in dreifacher Beziehung herbeizuführen ist. Erstens in der Richtung, dass der Rechtsgrundsatz, dass die Jagd ein Privatrecht, der Ausfluss des Privateigenthumsrechtes ist, unbedingt und in seinen vollen Consequenzen zur Anerkennung gelange; zweitens, dass der Satz beachtet werde, dass, wo und soweit die Gemeinde statt des Grundbesitzers, der weniger als 200 Joch besitzt, als zur Jagdausübung berechtigt eintritt, diese Gemeinde im vollen juridischen Sinne als Bevollmächtigte des Privateigenthümers betrachtet werde, sowie jeder andere Bevollmächtigte statt des Vollmachtgebers alles thun darf, was der Vollmachtgeber selbst hätte thun dürfen; drittens, dass jeder durch das Wild und die Jagd herbeigeführte Schaden, den man natürlich nachweisen kann, auch vergütet werden muss. Diese drei Grundsätze müssen unbedingt festgehalten werden.

Die Weide wird im Interesse der Jagd so vielfach beschränkt, dass wir solche Beschwerden zu Dutzenden in den Landtag bekommen. Wir können weiter nichts thun, als diese Petitionen der Regierung zur Würdigung und Abhilfe abtreten. Aber bedauerlich ist es, wenn die hochwichtige Weide, besonders in den Alpenländern, wo die Viehzucht die einzige Erwerbsquelle bildet, wegen der Jagd eine solche Einschränkung erleidet. *(Sehr richtig!)*

Auch wenn es sich um die Insectenvertilgung handelt, ist der Bauer noch nicht frei, auch da wird er in jeder Beziehung gemaßregelt. Glauben Sie nicht etwa, dass ich ein Freund der Insecten bin *(Heiterkeit)*, oder ein Feind der Insectenvertilger.

Nein, am Ende wird auch der Bauer dahin kommen, dass er das Gute schont und schützt und sich das Verderbliche vom Halse schafft. Aber was soll es sein, wenn der Grundbesitzer alles das, was er nach den bestehenden Gesetzen bei Vermeidung einer Strafe thun soll, auch thun würde? Er hätte den ganzen Sommer hindurch kaum Zeit, sein Feld zu bestellen und die Früchte einzubringen.

Man hat bei uns angefangen, mit größerer Strenge vorzugehen bezüglich derjenigen, welche Maulwürfe fangen lassen. Das Schneefangen ist ein eigenes Gewerbe. Der Maulwurf ist ein nützliches Thier. Zugegeben. Aber alles was nützlich ist, wirkt im Übermaße schädlich. Ich selbst anerkenne, dass, wo zu viele Maulwurfhaufen unmittelbar nacheinander kommen, der Grundbesitzer gar nicht in der Lage ist, mit der Sense durchzukommen, dass er alle Augenblicke in Steine hineinkommt, er erntet wenig, hat viel Mühe und viel Schaden. Fängt er aber Maulwürfe, so wird er dafür bestraft.

Ja, sagt der Bauer, gebt uns ein Merkmal, wonach wir eigentlich das Übermaß beurtheilen sollen. Da entsteht doch die Frage: wer hat denn zuerst zu beurtheilen, ob auf seinem Grund der Maulwurf in übermäßiger Anzahl vorhanden ist?

Soll der Bauer zur Bezirkshauptmannschaft laufen *(Heiterkeit)* und um eine Commission bitten, damit sie constatire, dass die Maulwürfe schon in ungehöriger Zahl sind? Das muss man immer demjenigen überlassen, der für seine Handlung verantwortlich ist, das ist dem Bauern. *(Zustimmung.)*

In Bezug auf die Servituten hätte ich auch eine alte Beschwerde vorzubringen. Die Servituten sind bei uns großentheils regulirt, aber nicht abgelöst; ich halte alles auf ein freies Grundeigenthum und darum bin ich auch immer dafür eingetreten, dass die Servituten mit Grund und Boden abgelöst werden.

Das Bergrecht enthält Beschränkungen für den Grundbesitzer, wie sie nicht größer sein können. Nach §. 354 b. G. B. kann der Eigenthümer mit der Substanz und den Nutzungen seiner Sache nach Willkür verfügen und jeden andern davon ausschließen; aber für die Bergindustriellen hat man ein Bergrecht geschaffen, das darin besteht, dass sie den Grundbesitzer von seinem Grunde ausschließen können. An allen gefundenen Schätzen, die er frei suchen lassen muss, wenn ein Fremder von der Bergbehörde das Recht hiezu erhalten hat, hat er keinen Antheil.

Ich werde heute nicht darauf eingehen, ob man es dabei belassen soll oder nicht; ich will nur vorführen, dass sich der Grundbesitzer eine Unsumme Beschränkungen gefallen lassen muss in seiner eigenen Wirtschaft, in seinem Eigenthum, bloß im öffentlichen Interesse.

Das Thierseuchengesetz hat eine Unsumme von Strafen zur Folge gehabt, und welche Seccaturen sind damit verbunden. Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, dass in meinem Heimatlande in einzelnen Gemeinden einhalb oder dreiviertel Jahre schon kein Pass für ihr Vieh ausgestellt werden durfte, weil in dem einen oder anderem Gehöfte die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, eine, wie Sie wissen, gar nicht gefährliche, wenn auch ansteckende Krankheit. Ich werde das auch nicht bekämpfen, ich gebe ja zu, dass beschränkende Maßregeln getroffen werden müssen, aber wenn man schon so vielfältig sich genöthigt sieht, im öffentlichen Interesse den Bauern in seiner Wirtschaft und in seinem Eigenthum einzuschränken, dann helfe man ihm doch in anderer Weise, wo man ihm helfen kann. Dass trotzdem der Staat den Landgemeinden alles mögliche auflegt, Arbeiten, die eigentlich der Staat verrichten sollte, die er aber thatsächlich auf Kosten der Gemeinde verrichten lässt, das wissen wir alle. Es ist im hohen Hause unlängst ein Antrag näher motivirt worden, wobei die schwere Belastung der Landgemeinden durch den sogenannten übertragenen Wirkungskreis dargelegt worden ist.

Die Regierung lässt, kann man sagen, den Bauernstand vollständig aufzehren; wenn ich sage: lässt, so verstehe ich darunter, sie duldet es. Neben der Freitheilbarkeit, die im vollsten Maße bezüglich der Güter besteht, bestehen die Fideicomisse und nicht bloß die alten, es werden auch immer neue geschaffen. Die ganz natürliche unvermeidliche Consequenz ist, dass der freitheilbare Grund eben immer getheilt oder auch im ganzen von einem Großgrundbesitzer verschlungen, der Großbesitz immer größer, der Bauernstand allmählich decimirt und damit die Kraft des Staates, die im Bauernstande liegt, wesentlich vermindert wird. *(Sehr richtig!)* Darum war es ein sehr wohlthätiger Gedanke und ein lobenswertes Bestreben der Regierung, dass sie das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge eingebracht hat; es ist aber wünschenswert, dass die betreffende Gesetzesvorlage von der Regierung in den Landtagen eingebracht werde, dass auch die Heimstätten gegründet werden in den Ländern, wo man sie wünscht; wir wollen sie niemand aufbürden, der sie nicht wünscht.

Abgesehen von dem allen muss man sagen, dass die Regierung auch gar so wenig thut, um zu verhindern, dass die Moral im Bauernstande täglich eine schlechtere wird. Meine Herren! Die Gasthäuser und die Winkelschänken sind in einer Zahl vermehrt worden — natürlich im Interesse des Steuersäckels *(Rufe: Leider!)* — dass die Moral dabei unbedingt leiden muss. Man zieht lüderliche Landwirte heran, indem man ihnen die Gelegenheit förmlich vor die Hausthüre setzt. In meiner Heimat kommt auf 130 Einwohner eine Schänke. *(Hört! Hört!)* Ich bitte zu beurtheilen, ob das nicht heißt, die Versuchung zum Bösen geradezu multipliciren! *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Hausirer, Agenten, Schwindler jeder Art durchschwärmen das Land trotz aller Gesetze. *(Sehr richtig! rechts.)* Wo ist die Gendarmerie? Wo ist der Schutz für den Bauer? Bettler und Vagabunden gibt es in Unzahl auch jetzt. Ich bin sehr erfreut, wenn diejenigen, die bei sich Unterstützungsorte eingeführt haben, von jenen Leuten befreit worden sind; aber es scheint, dass dies nicht überall der Fall ist und nicht überall mit der gleichen Wirkung eingeführt wurde, besonders auf dem Lande, wo das Hofsystem und nicht das Dorfsystem besteht. Auf dem Lande ist es doch nur eine kleine Abhilfe, die wieder die Bevölkerung aus der eigenen Tasche sich selbst zahlen muss.

Wie ist es aber möglich, dass Bettler und Vagabunden jeder Art zu Dutzenden herumrennen und die zahlreiche wohlbestallte Gendarmerie diesem Unheile nicht steuert?

Es ist vorgekommen, dass Zigeunerbanden bis zu 50 Köpfen in den Alpenländern eingetroffen sind, die durch mehrere Kronländer transportirt werden mussten. *(Sehr richtig! rechts.)*

Auch in anderer Beziehung sollte man eine größere Strenge einführen. Zu den Auslagen, welche in den Gemeinden von der Gemeindekassa zu bestreiten sind, gehören auch solche für außereheliche Kinder; aber nicht nur für außereheliche, sondern auch für eheliche Kinder solcher Eltern, die gewissenlos genug sind, ihre eigenen Kinder, obgleich sie es könnten, nicht einmal verpflegen zu wollen.

Eine schwere Last drückt so die Gemeinden, und es ist nur ganz berechtigt, eine Institution zu schaffen, wie sie in Sachsen und einigen Schweizer Cantonen besteht, dass man nämlich diejenigen Eltern, die so gewissenlos ihre Kinder vernachlässigen und deren

Verpflegung einfach der Gemeinde aufhalsen, in ein Zwangsarbeitshaus steckt.

Die Freiheit ist allerdings ein kostbares Gut, aber die Freiheit für solche, die sie missbrauchen zur Schädigung anderer, diese Freiheit muss in jedem geordneten und gesitteten Staate eingeschränkt werden; diese Freiheit ist nur eine Knechtschaft für die anderen, die Sitte und Ordnung lieben. *(So ist es! rechts.)*

Erlauben Sie, dass ich in Bezug auf die Justiz einige Gegenstände berühre. In der Justizgesetzgebung kann man sagen, dass alles im Flusse ist, ein neues Strafgesetz, eine neue Civilprocessordnung; man spricht auch von vielen anderen neuen Gesetzen, großen Gesetzeswerken, welche einer Umwandlung unterzogen werden sollen.

Meine Herren! Ich wünsche sehr, dass die Reform nicht bloß in dem Sinne und Geiste vollzogen wird, dass wir sagen können, Gott sei Dank, jetzt sind wir der deutschen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung anderer Länder nahegekommen, vielleicht haben wir sie völlig erreicht. Man sollte immer den Wert eines Gesetzes vorher sehr sorgfältig beurtheilen, bevor man sich entschließt, ein fremdes Gesetz, wenn auch nicht gerade wörtlich, aber doch der Hauptsache nach einzuführen. Gerade die Justiz ist ein Gebiet, auf welchem man die alten Rechtsanschauungen, die Rechtsgewohnheit und Rechtssitte immer mit großer Achtung behandeln soll, und ich betrachte es nie für einen Gewinn, wenn man ein ganzes großes Gesetzgebungswerk einfach rasirt und durch ein fremdes Gesetz ersetzt, welches gar keine Anknüpfungspunkte an unsere österreichische Tradition, Geschichte und Erfahrung hat. Ich komme zurück darauf, dass ich lebhaft die Grundsätze begrüßt habe, welche in der Thronrede bezüglich unserer Justizgesetzgebung enthalten sind. Sofern ein neues Justizgesetz uns vorgelegt werden wird, werden wir nicht ermangeln, dasselbe nach dieser in der Thronrede selbst ausgesprochenen goldenen Grundregel zu prüfen.

Man sagt uns öfter: Ja, was wollt ihr denn, ihr wollt ja gar ein eigenes Bauernrecht haben. Ja gewiss, wir wollen ein Recht haben, welches den bestehenden Verhältnissen entspricht, und wir wollen nicht ein Recht haben, das gegen sie zwangsweise geschaffen wird. Nicht die Verhältnisse lassen sich willkürlich gestalten nach willkürlich geschaffenen Gesetzen, sondern umgekehrt, man muss die bestehenden Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und diesen muss man die Gesetze anpassen. *(Sehr richtig!)* Nun sind aber die bäuerlichen Verhältnisse in vieler Beziehung ganz verschieden von anderen, und insoferne diese Verschiedenheit nicht ohne Schaden für die ländliche Bevölkerung behoben werden kann, verlangen wir auch ein besonderes materielles Gesetzesrecht, geradeso wie man für den Handels- und Gewerbestand ein Handels- und Gewerbegesetz und eine Wechselordnung, für die Bergbautreibenden eine Bergwerksordnung u. s. w. geschaffen hat.

Aber auch in formeller Beziehung muss man für die Justizgesetzgebung und besonders für die Gesetzgebung des Processes Forderungen stellen, von denen ich niemals abgehen möchte.

Da ist zuerst die Mündlichkeit, die Unmittelbarkeit, die für die Landbevölkerung vorzugsweise die einzig nützliche und zum Ziele führende Form der Behandlung ist. Zweitens verlange ich unbedingt die Aufrechthaltung des Selbstvertretungsrechtes. Die Unmündigkeit des Staatsbürgers dort, wo er einen Process zu führen hat, ist eine Abnormität, die nur geschaffen worden ist, weil man die Gesetze selbst in einer Weise schuf, dass sie nur ein Gelehrter in ihrem ganzen Umfange aufzufassen vermag. *(Sehr richtig!)* Drittens verlangen wir auch für den Civilprocess das Untersuchungsverfahren, nach welchem die Richter, gebunden zwar an das Begehren der Partei — darüber dürfen sie nie hinausgehen — nicht so ganz von ihrer Urpflicht der Wahrheitserforschung abgeleitet werden. Es soll nur das als Recht ausgesprochen werden, was wirklich Recht ist und nicht von irgend einer Seite als solches fingirt wird und anerkannt werden muss, weil der Richter nicht in der Lage ist, auf Grund formaler Gesetze der Wahrheit gründlich nachzuforschen.

In Bezug auf den Organismus habe ich unlängst mir erlaubt zu sagen, dass die Bezirksgerichte in der jetzigen Competenz vollends gewahrt werden sollen. Die Einrichtung der Bezirksgerichte ist eine wahre Wohlthat für die Landbevölkerung, und viel mehr als die Justiz hat sie nicht für ihre zahlreichen Leistungen an die Staatskassa. In Bezug auf die Execution kann man im Interesse des Grundbesitzes und besonders des bäuerlichen verlangen, dass die Execution womöglich eingeschränkt werde auf die Sequestration und dass die executive Feilbietung womöglich vermieden werde.

Es muss aber doch auch für die Grundbesitzer ein Existenzminimum geben, welches man von der Execution ausschließt. Wir haben Gesetze beschlossen, dass Einnahmen von 500, 600, selbst 800 fl. dem Zugriffe des Executors unzugänglich sind. Ja wenn dem so ist, warum haben wir nicht dieses Recht für Grundbesitzer zulässig erklärt, deren Jahreseinnahme von ihrem kleinen Grundbesitze gewiss nicht rein 600 bis 800 fl. beträgt? Wir werden durch Schaffung eines executionsfreien Existenzminimums einem bedeutenden und sehr schädlichen Wandel im Grundbesitze entgegenwirken.

Es ist zwar einem diesbezüglich von mir ausgesprochenen Wunsche nicht Rechnung getragen worden, aber das Gesetz vom 10. Juni 1887 hat doch einigermaßen entsprochen und ich hoffe, dass in weiterer Entwicklung dieses Gesetzes dem Grundbesitzer noch mehr werde geholfen werden.

Ich werde nicht länger über einen Gegenstand sprechen, der uns schon so oft beschäftigt hat, nämlich über den Legalisirungszwang.

Ich habe ihn immer für entbehrlich gehalten und halte ihn auch heute für entbehrlich. *(Zustimmung.)*

Die Regierung hat ihn für verhältnismäßig geringe Beträge, bis zu 100 fl. für entbehrlich gehalten und hat in solchen Fällen eine andere Form statt des Legalisirungszwanges eingeführt, indem für die sichere Zustellung der Grundbuchsbescheide gesorgt wird. Ich habe letztere Anordnung lebhaft begrüßt; wenn aber für die sichere Zustellung der Grundbuchsbescheide in allem und jedem gesorgt wird, dann dürfen Sie den Legalisirungszwang ganz und überhaupt aufheben. *(Sehr richtig!)*

Ich hätte auch noch einiges über den Zwangsausgleich zu sagen.

Die Einführung des Zwangsausgleiches bei Concursen der Urproduction ist ebenso begründet wie der Zwangsausgleich bei Geschäftsleuten und ich glaube, es würde dadurch für die Seßhaftmachung des Bauernstandes Bedeutendes geleistet werden.

Erlauben Sie mir in Bezug auf die politische Verwaltung einige Worte. Ich habe in dieser Beziehung schon angeführt, daß es im Interesse der Landbevölkerung durchaus zu wünschen wäre, daß statt der Bezirkshauptmannschaften politische Bezirksämter am Sitze der Bezirksgerichte eingeführt werden.

Es ist aber auch nothwendig, daß die politischen Beamten dieser Behörden an der Universität für ihren politischen administrativen Beruf besser vorbereitet werden. Jetzt verlassen die Herren wirklich die Universität ohne entsprechende Vorbildung für den Beruf eines politischen Beamten in den verschiedenen Verwaltungszweigen. Auch möchte ich sagen, daß man ein Verhältnis, das heutzutage vielfach beklagt wird, nicht länger fortdauern lassen soll — ich meine, die ausschließliche Begünstigung einer Classe der österreichischen Bevölkerung bei Verleihung von politischen, besonders höheren Ämtern.

Das Staatsgrundgesetz, welches die Zugänglichkeit aller öffentlichen Ämter in gleicher Weise festgesetzt hat, ist offenbar nicht günstig für eine solche Protection. Es leidet aber auch der öffentliche Dienst darunter; denn nur die Fähigkeit, die Charakterstärke und Tüchtigkeit soll darüber entscheiden, daß einer diese oder jene öffentliche Stellung im Staate einnimmt. *(Sehr wahr!)* Je mehr sich die Staatsbürger, die nicht zur begünstigten Classe gehören, ausgeschlossen sehen, desto mehr müssen sie sich von selbst zurückziehen, da es für sie keine Aussicht gibt, und desto mehr wird das öffentliche Interesse geschädigt. Ich werde nicht behaupten wollen, daß die derart priviligirte Classe minder befähigt sei, aber die Herrn werden gewiß auch nicht behaupten, daß sie mehr befähigt sind als die anderen Staatsbürger.

Jeder nach seiner Kraft, jeder nach seiner Fähigkeit, jeder nach seiner Leistung, zu der er bisher sich verstanden hat! Wo keine Beförderung möglich ist, erlahmt die Kraft; nur die Hoffnung hält die Kraft aufrecht; nehmen Sie dem Beamten die Hoffnung weg, daß er seine Verhältnisse bessern kann, so sucht er es sich bequem zu machen, denn zu bessern ist ja an den Verhältnissen ohnehin nichts. Und wer leidet darunter? Der Staat selbst und die Bevölkerung.

Ich habe einen Antrag auf Reform der Verwaltungsrechtspflege eingebracht. Dieser Antrag wird hoffentlich einmal zur ersten Lesung kommen, und ich behalte mir das Recht vor, diesen Antrag dann zu begründen. Ich füge aber heute hinzu, daß ich diesen Antrag vorzugsweise im Interesse der Landbevölkerung gestellt habe, und ich werde Ihnen seinerzeit sagen, warum.

Das Gebots- und Verbotsrecht ist in Österreich wenig geregelt, und es ist auch schon im hohen Hause wiederholt anerkannt worden, daß eine Regelung desselben unbedingt nothwendig ist. Wer leidet aber am meisten unter diesem Gebots- und Verbotsrecht, das uneingeschränkt von den Behörden ausgeübt wird? Immer derjenige, der mit den Gesetzen nicht vertraut ist, immer die Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, sich den eigenen Advocaten zu machen. Mit der Landbevölkerung glaubt man nach Herzenslust herumcommandiren zu können. Was versteht der Bauer davon! Dem Bauer wird alles mögliche befohlen, er muß folgen, und hier gilt der ungarische Spruch: hát muß sein, hát tessék.

Nun ein paar Worte in Bezug auf die Verfassung, insoweit sie die Landbevölkerung betrifft. Unsere jetzige Verfassung, besonders mit Rücksicht auf das Wahlrecht, ist eigentlich eine merkwürdige Mischung von ständischer Interessen- und Volksvertretung. Die ständische Vertretung charakterisirt sich darin durch das Wahlrecht der Fideicommißbesitzer und Prälaten; die Interessenvertretung charakterisirt sich in der Vertretung der Handels- und Gewerbekammern und die Volksvertretung ist charakterisirt durch die Wahlordnung der Städte und Landgemeinden. Ich bin kein Prophet, aber jeder Mensch bildet sich ein Urtheil über den Gang der Geschichte der Entwicklung irgend eines Rechtssystems. Ich bin der Meinung, daß die Entwicklung der österreichischen Verfassung nicht nach der ständischen und nicht nach der Interessenvertretung, sondern nach der Volksvertretung vor sich geht, und darum, glaube ich, kann man kaum für eine weitere Zukunft widerstreben, daß das allgemeine Stimmrecht in Österreich eingeführt werde. *(Bravo!)* Vorläufig aber kann man unbedingt verlangen, daß die Landbevölkerung nicht als eine minorene betrachtet werde, die nur durch Wahlmänner ihr Wahlrecht ausüben kann; der Landbevölkerung muß das directe Wahlrecht eingeräumt werden, und zwar in der eigenen Gemeinde, und nicht in einer fremden. *(Bravo! rechts.)*

Ich weiß nicht, ob ich recht verstanden habe, aber es ist gestern in einer Rede der Satz vorgekommen, der beiläufig lautete, dass der Constitutionalismus oder Parlamentarismus, wie der Redner gesagt hat, in Österreich noch nicht den Beweis geliefert habe, dass er die einzig mögliche Regierungsform sei.

Gewiss, meine Herren, diesen Beweis haben wir nicht geliefert. Dieser Beweis ist aber auch von uns nicht zu liefern. Wer für die Geschichte und für die Entwicklung der Menschheit ein offenes Auge hat, wird zugeben, dass der Constitutionalismus eine sich ganz von selbst ergebende Thatsache ist, eine Thatsache, die von unserem Allergnädigsten Kaiser und Herrn als eine Nothwendigkeit anerkannt worden ist, wofür wir auch unseren unterthänigsten Dank ausgesprochen haben. Niemals - so glaube ich das Volk richtig zu beurtheilen — werden die Völker Österreichs freiwillig zustimmen, dass sie auf dieses Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Controle der öffentlichen Verwaltung verzichten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es könnte sich daher nur darum handeln, ob man es jemals wünschen könnte, dass die bestehenden Rechte der Verfassung mit Zwang aufgehoben würden und allenfalls wiederum die alte ständische Verfassung oder die absolute Regierung eingeführt würde. Ich glaube, sagen zu können, dass, wer die österreichische Regierung dahinführen, beziehungsweise verführen möchte *(Bravo! Bravo!)*, den Staat an einen Abgrund bringen würde, von welchem der Patriot schaudernd zurücktritt. *(Beifall.)* Ich bin gewiss mein Lebtag ein guter österreichischer Patriot und will es bis zum Tode bleiben, aber ich meine, wenn man die Gefahr herbeibrächte, dass man es den Völkern Österreichs nahelegen würde, dass etwa die frühere ständische Verfassung oder die absolute Regierung für sie wünschenswerter sei, als die constitutionelle — so viele Fehler auch an dieser hängen — so würde sich ein absoluter Protest in der ganzen Bevölkerung erheben. *(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener: Sehr wahr! — Beifall.)* Es ist in unserem Parlamente viel gesündigt worden, es ist auch rechts und links bereits anerkannt, dass die Bedeutung, das Gewicht, ja ich möchte beinahe sagen, die Achtung vor dieser Verfassung in bedauerlicher Weise gesunken ist. An uns ist es, dahin zu wirken, dass die Constitution wieder zu vollen Ehren gelange, an uns, dass das Parlament wieder jenes Ansehen erlange, welches unbedingt nothwendig ist, um die Rechte, die wir in Vertretung des Volkes auszuüben haben, auch wirklich ausüben zu können. *(Sehr gut!)* Wenn wir dieser Verpflichtung nachkommen, wird die Verfassung Österreichs wieder zu Ehren kommen, und sie wird dann jenes Palladium für die Bevölkerung Österreichs bilden, welches die Constitution ist und als welches sie auch von allen Österreichern gedacht wird.

Ich bin schon etwas zu lange geworden. Ich wollte noch einiges in Bezug auf das Heimatsrechtgesetz sagen, ich will jedoch nunmehr nur kurz andeuten, dass hierin ein schweres Gebrechen liegt; es muss endlich doch der Unterstützungswohnsitz anerkannt werden; ich möchte auch sagen, dass man die Fabriken zur Errichtung der Schulen und zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde mehr heranziehen müsse, und ich glaube auch, dass mit dem Institut der freien oder willkürlichen Zuweisung von Vagabunden an irgend eine Gemeinde, bloß weil sie da aufgegriffen worden sind, gebrochen werden muss. *(Sehr richtig!)* Ich habe es bedauert, dass diejenigen, welche die Schulgesetze beschlossen haben, für die Fabriken leichtere Bestimmungen in Bezug auf die Einrichtung der Schulen getroffen haben, als für die anderen Schulen. Wenn die Fabriksschulen ein Ersatz für die allgemeinen Volksschulen sein sollen, müssen sie auch so eingerichtet sein, wie die allgemeinen Volksschulen. Indessen hat man für die Fabriksschulen nicht mehr als 12 Stunden Unterricht in der Woche verlangt. Dass in den zwei Stunden im Tage nicht dasselbe gelernt werden kann, wie in den vier und fünf Stunden in den anderen Schulen, kann kein Zweifel sein. Wem fallen nun diese minder Befähigten, minder Instruirten zu? Der Gemeinde. Wenn sie arbeitsunfähig, wenn sie sonst gebrechlich sind, oder wenn sie auch gesund sind und Arbeit suchen, werden sie als minder Gebildete auch minder befähigt sein.

Meine Herren! Lassen Sie mich nur ein paar Fragen, die gegenwärtigin der Schwebe sind, kurz berühren. Das sind die Handelsverträge, die derzeit geschlossen werden, und die Valutaregulirung. In Bezug auf letztere werde ich sehr wenig sagen. In Bezug auf die Handelsverträge haben wir der hohen Regierung in einer Deputation nahegelegt, dass Deutschland durch die eigenen Interessen gezwungen ist, die Getreidezölle herabzusetzen, und dass wir daher nicht Opfer in anderen Punkten zu bringen haben für die Herabsetzung der Getreidezölle.

Nun, meine Herren, wir wissen heute noch nicht, was vereinbart wurde; aber bald wird es entdeckt werden. Eine Besorgnis indessen besteht, das ist die Besorgnis, dass in Bezug auf die Herabsetzung der Viehzölle zu Gunsten unserer Viehproduction eine bedeutende Besserung nicht vereinbart worden ist. Vielleicht bin ich nicht gut unterrichtet; es wird mich sehr freuen, wenn jene Besorgnis sich nicht erfüllen würde; falls sie sich aber erfüllen sollte, so würde das der Freude an der Vereinbarung einen wesentlichen Eintrag thun. Wir müssen für unsere Viehbesitzer den freien Verkehr nach Norden und Westen verlangen, wir müssen verlangen die Grenzsperre oder hohe Zölle für den Viehverkehr nach Osten und Südosten. Wenn in dieser Beziehung nicht unseren Wünschen entsprochen wird, dann haben wir wieder Opfer gebracht und sie auf die Schultern derjenigen gelegt, die am allerwenigsten heute in der Lage sind, noch größere Opfer zu bringen.

In Bezug auf die Valutaregulirung, die ein viel zu langes Capitel wäre, um heute noch darüber zu sprechen, möchte ich nur den Wunsch aussprechen, dass nicht unbeachtet bleibe das Bedürfnis der Landbevölkerung nach langem Credite; man wird ja wissen, in welcher Beziehung das gilt.

Nun, meine Herren, ich werde schließen. Die Bauernfrage, die ich behandeln wollte, ist eine sociale Frage und alle socialen Fragen, meine Herren, erfordern eine religiöse Grundlage. *(Beifall rechts.)* Ich werde Ihnen zur Begründung dessen nicht das Weltcirculare Seiner Heiligkeit des Papstes vorführen, denn Sie würden sagen: das hat der Papst gesagt, der von seinem Standpunkte aus auch Recht haben mag, welcher aber nicht unser Standpunkt ist.

Ich citire Ihnen einen anderen, es ist der Nationalökonom Roscher, welcher unter anderem sagt: „Ich meinerseits bin fest überzeugt, dass alle unsere heutigen Pläne socialer Reform, so klug sie ausgedacht und so großartig sie angefasst werden mögen, keine Hoffnung des Gelingens haben werden, wenn nicht eine Wiederbelebung echter Religiosität im Volke ihre Unterlage bildet." *(Sehr richtig! rechts.)*

Da hat mich nun etwas gewundert. Ich verstehe ja den Liberalismus, ich verstehe die Liberalen und weiß, dass sie in Bezug auf den Liberalismus ungeheuer verschiedene Stufen einnehmen, aber eines habe ich nicht verstanden: warum denn Ihre Partei einen Antrag, der im Adressausschusse gestellt worden ist, und der nichts anderes verlangte, als die religiös-sittliche Grundlage dieser socialen Reform, niedergestimmt hat.

Sehen Sie, meine Herren, in Ihrem eigenen Schulgesetze steht ja als erste Aufgabe der Volksschule: die sittlich-religiöse Erziehung. Und wenn das die erste Aufgabe der Erziehung und der Schule ist, so haben Sie ja selbst gesagt, dass die Grundlage für die Wohlfahrt der Menschheit in der Religion und in der Moral liegt. Freilich haben die Herren gedacht, dass der Antragsteller wieder weiß Gott was dahinter sucht, und deswegen seinen Antrag gestellt hat. Ich möchte aber eben wünschen, meine Herren, dass Anträge, von wem immer sie auch gestellt werden, immer in ihrer wahren Bedeutung aufgefasst werden möchten; denn wenn man ruhig über einen Satz nachdenkt, kommt man oft zu ganz anderen Entschließungen und zu einer ganz anderen Wertschätzung desselben, als wenn man bloß in der ersten Hitze sein augenblickliches Quod nego entgegenhält. Ich bin überzeugt, wer die religiöse und moralische Grundlage für die sociale Reform nicht acceptiren will, der wird die Erfahrung machen, dass der Anarchismus den Liberalismus überwindet, oder Sie werden sich doch entschließen müssen, der Forderung nachzugeben und der socialen Reform die eben erwähnte einzig und allein feste und sichere Grundlage zu geben. Wer das Volk wahrhaft liebt, kann nur eine gesunde sociale Reform wünschen, und ich glaube, die einzige feste Grundlage für die sociale Reform ist und bleibt die Gottes- und Nächstenliebe.

Ich habe mich bemüht, mein Agrarprogramm innerhalb jener Grenzen zu geben, die ich eben gezeichnet habe. Meine Herren von der Regierung und vom hohen Hause! Helfen Sie mit, dass eine gesunde Agrarreform ins Leben gerufen werde! Sie können ja doch nicht leugnen, dass in den letzten Jahrzehnten von der Regierung und vom Reichsrathe gar manches gesündigt worden ist gegen die gesunde sociale Reform, besonders gegenüber dem Bauernstande.

Alles aber sei vergessen und ich bin überzeugt, die Bevölkerung selbst vergisst Ihnen die Fehler vollständig, wenn wir nun alle vereint zusammenwirken, um endlich diese nothwendige Agrarreform, welche den wichtigsten Theil der Socialreform bildet, in Angriff zu nehmen und einem glücklichen Ende zuzuführen. Ich werde Ihnen nicht sagen, welche Schritte bisher gemacht worden sind: Interpellationen, Resolutionen u. d. gl. Was nützt das alles? Eines nur nützt: die energische Thätigkeit, dasjenige auszuführen, was man als richtigen Grundsatz einmal erkannt hat, und zu dieser energievollen That, meine Herren, lade ich Sie alle ein. Seien Sie überzeugt, wenn Sie diese Reform in dieser Weise glücklich zu Ende führen, werden Sie und werden wir alle uns den Dank der Bevölkerung und die Sicherung unserer politischen Existenz gewahrt haben. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Fürnkranz seine Abwesenheit von der gestrigen, heutigen und voraussichtlich auch von der morgigen Sitzung telegraphisch entschuldigt hat.

Der Verwaltungsausschuss hat sich constituirt; es wurden gewählt zum Obmanne Karl Prinz Schwarzenberg, zum ersten Obmannstellvertreter Freiherr v. Widmann, zum zweiten Obmannstellvertreter Graf Wolański, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Schwarz und Plazek.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Ausschuss zur Revision des Thierseuchengesetzes hält Freitag, den 19. d. M. um 8 Uhr früh eine Sitzung in Abtheilung IV. Tagesordnung: Generaldebatte über die vorgeschlagenen Resolutionen.

Der Steuerausschuss hält eine Sitzung Freitag, den 19. d. M. abends 7 Uhr in Abtheilung I. Tagesordnung:

a) Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Arbeiterwohnungen *(22 der Beilagen)*.

b) Petitionen.

Der Weincultursausschuss hält Samstag, den 20. d. M. um 7 Uhr abends in Abtheilung IV eine Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung:

Referate über den Antrag des Abgeordneten Franz Richter und Genossen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag, den 19. Juni, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag und die Tagesordnung der anberaumten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, verbleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 25. Sitzung,

am 19. Juni 1891.

Inhalt.

Urlaubsertheilungen (Seite 917).

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen, abgeändert und ergänzende Bestimmungen bezüglich der Durchführung dieses Gesetzes getroffen werden (193 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss — Seite 917).

Petitionen (Seite 918).

Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten: Dr. Ebenhoch [Seite 919], Dr. Steinwender [Seite 924], Dr. Fournier [Seite 927], Perić [Seite 932], Romańczuk [Seite 936], Dr. Kaizl [Seite 940], Freiherr v. Dipauli [Seite 949], Salvadori [Seite 956]).

Interpellationen, und zwar:

1. der Abgeordneten Dötz, Muth und Genossen an den Justizminister, betreffend den „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" in Wien (Seite 961);

2. des Abgeordneten Dr. Baeuther und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Verbot von Postkarten mit der Inschrift: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt" (Seite 962);

3. des Abgeordneten Lienbacher und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Stellung der Regierung zur Agrarfrage (Seite 962);

4. des Abgeordneten Dötz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der politischen Behörden gegenüber dem „Deutschen Volksverein" (Seite 964);

5. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Vorgänge bei den Wahlen in Istrien, namentlich im Bezirke Parenzo (Seite 965);

6. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an die Regierung, betreffend Beschimpfungen und Bedrohungen von kroatisch-slovenischen Abgeordneten, Wählern und Seelsorgern in Istrien seitens der italienischen Bevölkerung (Seite 968);

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Němec ersucht krankheitshalber um Verlängerung seines Urlaubes. Darüber braucht füglich nicht abgestimmt zu werden.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, den sammt erläuternden Bemerkungen beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen abgeändert und ergän-

zende Bestimmungen bezüglich der Durchführung dieses Gesetzes getroffen werden, *(193 der Beilagen)*, der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 18. Juni 1891.

Der k. k. Ackerbauminister
Falkenhayn."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Gewerbeausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Pernerstorfer wegen Aufhebung der Ausnahmsverordnung vom Jänner 1884 *(187 der Beilagen)*,

den Antrag des Abgeordneten Franz Grafen Coronini und Genossen. *(192 der Beilagen.)*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Gefangenwachleute der k. k. Männerstrafanstalt Stanislau in Galizien um Aufbesserung der Gehalte und Abkürzung der 40jährigen Dienstzeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński und Ritter v. Cieński)*.

„Petition der Stadtvertretung Zedenic, Bezirk Lišov, in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Gemeindevertretung Třebotovic, Bezirk Budweis, in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Gemeinden Grobler und Travniki in Galizien um Übernahme der Herstellung der Dämme an der Weichsel auf Staatskosten und Gewährung einer Unterstützung zur Linderung des durch die Überschwemmung im März 1891 angerichteten Schadens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Straszewski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bergreichenstein in Böhmen um eine Staatssubvention eventuell um ein unverzinsliches, in 10 Jahren rückzahlbares Darlehen im Betrage von 12.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Johann Schwarzenberg)*."

„Petition der Beamten der k. k. Steuerämter Böhmens um Aufbesserung ihrer misslichen materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

„Petition der Bau-, Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeistergenossenschaft von Innsbruck, Wilten, Hötting, Mühlau und Ambras-Pradl in Tirol, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Gasser)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Tuschkau um Verstaatlichung der böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)*."

„Petition des Handelsgremiums in Mělnic, Böhmen, um Einführung der Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des Professorencollegiums in Krakau, betreffend die Regelung der Gehaltsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Straszewski)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Biala (Galizien) um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte in Galizien nach den Einkommen in einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Czecz)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ruczka das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Es ist dem hohen Hause bekannt, dass das galizische Propinationsrecht gegen Entschädigung der einzelnen Inhaber vom 1. Jänner 1890 an das Land übergegangen ist. Das Einkommen aus dem Propinationsrechte wird durch die Direction des Propinationsfonds in Lemberg verwaltet, und dort wird auch die Einkommensteuer im Betrage von einer halben Million entrichtet. Die Folge davon ist, dass die Stadt Lemberg auch die Zuschläge zu dieser Einkommensteuer bezieht, was also unter Verkürzung der Bezirke geschieht. Deswegen hat der galizische Landtag Ende des Jahres 1890 eine Resolution beschlossen, dass das Gesetz in Bezug auf die Zahlung der Einkommensteuer geändert werde, damit die Einkommensteuer in den Bezirken, aus welchen das Einkommen herrührt, auch dort gezahlt werde und die Bezirke ihre Zuschläge beziehen.

Es liegen zu dieser Resolution des Landtages auch mehrere Petitionen der Bezirksausschüsse von Mielec und Biala an das hohe Haus vor und es werden noch mehrere ähnliche Petitionen einlangen.

Es ist nun ungemein nothwendig, dass die Mitglieder des Ausschusses, welchem diese Petitionen zugewiesen werden, mit dem Inhalte derselben sich bekannt machen, und deswegen stelle ich den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich constatire zunächst die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde; ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir übergehen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch**: Hohes Haus! Meine Gesinnungsgenossen haben mich mit dem Auftrage beehrt, in dieser Debatte in ihrem Namen das Wort zu ergreifen. Indem ich diesem Auftrage hiemit nachkomme, bin ich mir zunächst wohl dessen bewusst, dass eine Rede die eigenthümlichen Verhältnisse dieses hohen Hauses zu ändern oder auch nur in diesem Augenblicke zu beeinflussen nicht imstande sein wird.

Ich sage, die eigenthümlichen Verhältnisse — und die Verhältnisse in diesem hohen Hause sind in der That eigenthümliche und eigenartige zu nennen. Die Eigenart dieser Verhältnisse begründet zunächst, meine ich, das Verhalten oder, um mich präciser auszudrücken, der Gesinnungswechsel einer großen Partei dieses hohen Hauses. Und damit die Herren nicht länger im Zweifel sein können, welche Partei ich meine, so will ich sie gleich nennen, es ist die deutschliberale Partei, die Vereinigte deutsche Linke.

Wir haben schon seit einiger Zeit das eigenthümliche Schauspiel, dass die sehr geehrte frühere Opposition, die deutschliberale Partei, sich an eine andere Gruppe dieses hohen Hauses anbiedern will, von welcher sie eigentlich durch ihre Geschichte, durch ihr inneres Wesen und ihren Charakter grundverschieden und nach meiner unmaßgeblichen Ansicht unvereinbarlich getrennt ist. *(Beifall im rechten Centrum.)*

Es muss an dieser Stelle, ich halte es für meine Pflicht dies zu thun, dieser Gesinnungswechsel, dieses politische Verhalten von hier aus umso klarer und präciser ausgesprochen werden, als dieser Gesinnungswechsel im gegenwärtigen Augenblicke so recht dem früheren Verhalten, welches die sehr geehrte frühere Opposition uns, den conservativen Deutschen, gegenüber durch zwölf Jahre zu beobachten beliebt hat, den Stempel aufdrückt. *(Bravo! Bravo! im rechten Centrum.)*

Damit will ich jedoch nicht den Wunsch ausgesprochen haben, dass die sehr geehrte frühere Opposition in ihrer alten Feindschaft, welche sie mitunter zu hasserfüllten Ausbrüchen in diesem hohen Hause entflammte, neuerdings bestärkt werde. Beileibe nicht, der Wunsch liegt mir ferne.

Aber bezeichnend für die gegenwärtige Lage ist der Umstand, den ich schon hervorgehoben habe und wiederum hervorhebe, dass die deutschliberale Partei die Handlungsweise, welche sie uns durch zwölf Jahre lang zum Vorwurfe gemacht hat, in verschärftem Maße selbst beobachten zu müssen glaubt. *(Lebhafter Beifall im rechten Centrum.)* Wo ist denn jetzt auf einmal, verehrte ehemalige Opposition, die angeblich heilige Scheu, die Furcht, das Entsetzen, mit welchem Sie zwölf Jahre lang mit Ihren volksbeglückenden Ideen gerade vor den Grenzen des Königreiches Galizien halt gemacht haben? *(Sehr gut! im rechten Centrum.)* Wo ist heute die große Entrüstung, mit der die Herren das Schicksal Österreichs beklagt und die Zukunft unseres Vaterlandes beweint haben, da wir conservative Deutsche die anderssprachigen Völker dieser Monarchie als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder unserer Völkerfamilie betrachteten und behandelten? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und wo ist denn das Übermaß des Unwillens, mit dem Sie uns zwölf Jahre überschüttet haben, da wir conservative Deutsche auch den anderssprachigen Völkern der Monarchie dasjenige nicht vorenthalten haben, was wir ihnen nach Recht und Gerechtigkeit niemals haben vorenthalten dürfen? *(Beifall rechts.)* Und wo ist, sehr geehrte Herren von der deutschliberalen Partei, der „arme deutsche Bauer" und der „arme deutsche Handwerksmann", der immer auf der Bildfläche erscheinen musste, wenn es galt, uns conservativen Deutschen eins anzuhängen, oder wenn Sie von Schrecken befallen wurden, dass der Ring der ehemaligen Majorität neuerdings befestigt werden sollte?

Wo ist denn das alles heute hingekommen? Dieser Anblick ist eigenthümlich. Aber sehen Sie, sehr geehrte Herren, das ist und war immer die Kunst der deutschliberalen Partei, aber ich muss sagen, es ist gewesen und wird auch sein der Fluch dieser Partei, dass sie die Leidenschaften im Herzen des Volkes entflammt hat, welche viel besser niemals entflammt worden wären und viel besser auf ewige Zeiten in den Herzen geruht hätten. *(Sehr gut! rechts.)* Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, dass dieselbe deutschliberale Partei, welche uns durch zwölf Jahre und mitunter in vehementen Angriffen vorwarf, dass wir einen politischen Kleinhandel betreiben, nunmehr, und ganz nach ihren wirtschaftlichen Grundsätzen, ein großes politisches Warenhaus errichtet hat *(Beifall rechts und seitens der Jungčechen)*, von welchem aus sie die Geschäfte ihrer Partei besser führen und die politische Hegemonie im Parlamente wieder erlangen will. *(Bravo! Bravo! im rechten Centrum und seitens der Jungčechen.)* Dass einem so veränderten Verhalten der deutschliberalen Partei und einem solchen Waffenniederlegen gegenüber die Herren aus Galizien nicht Ursache haben, das Schlachtenbeil zu schwingen, um über die ehemaligen Gegner herzufallen, das finde ich nicht unbegreiflich, und wir haben ja aus dem Munde des Führers der Herren aus Galizien gehört, dass sie

die Schmach und Schande vergessen wollen, welche durch zwölf Jahre die deutschliberale Partei *(Lebhafte Oho-Rufe links)* über ihre Häupter *(Erneuerter Widerspruch links und Rufe: Oho!)* und über die Köpfe der polnischen und der sämmtlichen slavischen Völker unseres Vaterlandes ausgegossen hat. *(Lebhafte Zustimmung im rechten Centrum und seitens der Jungczechen.)* Wir haben auch gehört, dass die Wunden zwar noch nicht vernarbt sind, aber es sollen daraus kostbare Gefäße werden, aus welchen auf das Haupt des ehemaligen Gegners wohlriechendes Öl niederträufelt.

Man kann diesen Standpunkt, wie ich eben betont habe, nicht als einen unbegreiflichen hinstellen; man muss im Gegentheile den politischen Edelsinn bewundern, welcher die frühere Gegnerschaft vergessen macht, um an dem wirtschaftlichen Aufbaue zu arbeiten, welcher ja allen Völkern so noththut.

Es hat gestern ein Sprecher aus dem Königreiche Galizien seine Rede damit geschlossen, dass er sagte, man könne die Völker nur dadurch gewinnen und sich erhalten, dass man ihnen Sympathie entgegenbringe und Liebenswürdigkeiten beweise. Nun, meine Herren, die Sympathien, welche Sie *(zur Linken gewendet)* seinerzeit gerade den Herren aus Galizien bewiesen haben, habe ich kurz geschildert. Aber im Namen meiner Gesinnungsgenossen muss ich nur hinzufügen, dass wir unsere Sympathie zu allen anderssprachigen Völkerschaften niemals nach den politischen Verhältnissen, sondern immer nur von dem Standpunkte des österreichischen Staatsgedankens aufgefasst haben *(Beifall und Händeklatschen rechts)* und dass wir uns nie und nimmer, möge was immer kommen, und mögen die Zeiten bringen, was sie wollen, von der Liebe zu allen Völkern der österreichischen Monarchie abbringen lassen werden. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

In und mit dieser sympathischen Gesinnung muss ich eine Äußerung ergänzen, welche in den letzten Tagen vom hochverehrten Herrn Führer des Polenclubs hier ausgesprochen wurde. Der Herr Abgeordnete v. Jaworski sagte nach dem stenographischen Protokolle Folgendes *(liest)*:

„Die Majorität, vereinigt durch die Grundsätze der Autonomie der Königreiche und Länder im Innern und der Einheit und der Machtstellung des Reiches nach außen, unterstützte die Regierung, sofern dieselbe diese Grundsätze der Autonomie anerkannte und achtete.

Wenn auch aus verschiedenen Ländern gruppirt und verschieden je nach ihren socialen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnissen, war sie dennoch infolge dieser gemeinsamen Grundsätze ein einheitliches Ganze, denn wenn auch eine Fraction dieser Majorität den Versuch machte, die Majorität zu veranlassen, dass die Volksschulgesetzgebung im Geiste der confessionellen Schule durch ein Reichsgesetz abgeändert werde, erhielt sie zur Antwort ein klares und ein bestimmtes Nein, weil derlei Ansprüche mit den von der Majorität anerkannten Grundsätzen nicht vereinbar waren."

Es hat die liberale Partei, und außerhalb des hohen Hauses die liberale Presse diesen Ausspruch sofort in ihrer Weise commentirt und diese Erklärung quittirt. Ich habe dieselbe in einer Richtung zu ergänzen, und muss da auf eine Sitzung des Executivcomités der früheren Rechten zurückkommen *(Hört! Hört! links)*, worin Folgendes vorkam — ich habe die Mittheilung von einem Mitgliede des Executivcomités selbst und werde mir deshalb erlauben, mit gütiger Gestattung des Herrn Präsidenten dies abzulesen — *(liest)*:

„Anlässlich der Besprechung der Wirkung des von der Regierung angebahnten böhmischen Ausgleiches auf die parlamentarische Situation fand im Beginn der Session 1890 eine Conferenz des Executivcomités der Rechten statt. Im Laufe der höchst anziehenden und interessanten Debatte meldete sich Abgeordneter Karlon zum Wort und stellte an die versammelten Mitglieder des Executivcomités die Anfrage, ob die Rechte noch auf den Beschlüssen des Executivcomités der Rechten vom 10. December 1889, betreffend die Einführung der confessionellen Schule, beharre. Auf das hin meldete sich Abgeordneter Fürst Czartoryski zum Worte und erklärte namens der Polen und in Anwesenheit des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, dass alle auf dem alten Standpunkte, betreffend die Einführung der confessionellen Schule, und des Beschlusses vom 10. December 1889 stünden. *(Hört! Hört!)* Die Schulaction sollte keinen Stillstand finden." *(Hört! Hört!)*

Angesichts dieser Thatsache kann man die Erklärung, welche Abgeordneter Ritter v. Jaworski abgegeben hat, nach meiner Ansicht nicht in dem Sinne auffassen, wie sie die liberale Partei und die liberale Presse aufgefasst hat, sondern wie sie dem Wortlaute nach aufzufassen ist. *(Beifall rechts.)* Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat darauf hingewiesen, dass die Majorität durch die Grundsätze der Autonomie verbunden sei. In Anknüpfung daran hat er gesagt, dass der Polenclub aus dem Grundsatze der Autonomie gegen eine Regelung des Volksschulwesens im Reichsrathe sei, weil die Polen der Ansicht waren und sind, dass die Regelung des Volksschulwesens in die Landtage gehöre. *(So ist es! rechts.)* In keiner Weise aber hat der Abgeordnete Ritter v. Jaworski — meiner Überzeugung nach und nach dem Wortlaute der Erklärung — damit sagen wollen, dass der Polenclub jemals die Confessionalität der Schule bestreite, sondern nur, dass er das Behandeln derselben im Reichsrathe perhorrescire, weil, wie er sagte, diese Angelegenheit seiner Ansicht nach vor die Landtage gehöre. *(So ist es! rechts.)*

Damit glaube ich ein Ereignis — ich möchte es fast so heißen — abgethan zu haben, welches diese

Tage hindurch die öffentliche Meinung so sehr in Aufregung gebracht hat, eine Aufregung, welche durch die Presse nicht bloß erhalten, sondern natürlicherweise verschärft worden ist. *(Bravo! rechts.)*

Es hat sich, sagte ich im Eingange meiner Rede, die deutschliberale Partei in diesem hohen Hause geändert, sie hat — möchte ich sagen — einen politischen Gesinnungswechsel vorgenommen, und sie hat den Standpunkt eingenommen, den sie früher an uns so furchtbar und entsetzlich mitunter perhorrescirt hat. Nur in einem Punkte ist sie dieselbe geblieben und das ist in der Gegnerschaft gegen uns conservative Deutsche und in der Gegnerschaft gegen alles, was mit uns conservativen Deutschen im politischen Leben zusammenhängt. *(So ist es! im rechten Centrum.)*

Wenn es noch eines Beweises diesbezüglich bedurft hätte, so hat ihn nach meiner Ansicht der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Pichler erbracht, welcher auf die glanzvollen sachlichen Ausführungen des Vertreters der christlichen Socialreform in diesem hohen Hause, Seiner Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein in einer heftigen Weise geantwortet hat, welche so recht erkennen ließ, dass es nur mehr eines gibt, woran sich die Herren stoßen, was sie bekämpfen und nicht durchgeführt wissen wollen und das ist die christliche Socialreform. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Bei dieser Sachlage, bei dieser geänderten Situation in diesem hohen Hause und bei der politischen Waffenruhe, welche die deutschliberale Partei wenigstens einer Fraction dieses hohen Hauses gegenüber einhält, werden Sie es begreifen, dass ich durch meine Worte nicht eine Action in irgend einer Beziehung einleiten oder vorbereiten, sondern nur dem Auftrage meiner Gesinnungsgenossen folgend den Standpunkt präcisiren will, auf welchem wir standen, immer stehen und stehen werden bis an das Lebensende. Meine Worte sollen sein nicht die Einleitung einer Action, sondern ich möchte sie Feuerzeichen heißen, welche dem christlichen Volke draußen die Meldung machen, dass seine Vertreter in diesem hohen Hause getreue Wache halten und jederzeit bereit sind, einzutreten für die Forderungen wenn der richtige Augenblick gekommen sein wird; *(Bravo! Bravo! rechts)* meine Worte sollen sein ein Alarmsignal, das die christlich gesinnte Bevölkerung auf die Gefahren aufmerksam macht, welche bevorstehen; sie sollen sein ein Appellruf an alle, welche die Forderungen dem christlichen Volke vorenthalten haben und vorenthalten bis heute. Und ich versichere Sie, diese Feuerzeichen werden hinausleuchten von diesem Saale in die tiefsten Thäler, und die Alarmsignale werden draußen erschallen und den Nothruf weiter verbreiten und der Appellruf wird wenigstens in den Herzen das Echo des Gewissens, des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Liebe wachrufen müssen. *(Beifall rechts.)*

In diesen Worten liegt implicite schon die Abwehr gegen die Anschauung, dass die Forderungen des katholischen Volkes, deren Anwälte wir hier zu sein haben, politische Bestrebungen seien. Allein ich halte mich für verpflichtet, auch ausdrücklich und klar und bestimmt hervorzuheben, dass wir es nimmermehr und niemanden gestatten zu sagen, dass die Forderungen des katholischen Volkes in Betreff der Wiedereinführung der christlichen Lehre auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens politische Parteibestrebungen sind. *(Bravo! rechts.)* Wir wehren uns gegen diese Anschauung, weil wir überzeugt und in unserem Gewissen verpflichtet sind, dem Ausdruck zu geben, dass diese Forderungen eine Gewissenspflicht für uns sind, weil sie geschaffen sind und fußen auf unserem heiligen katholischen Glauben, der uns befiehlt, dass wir diese Forderungen zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen immerdar wieder stellen. *(Beifall rechts.)*

Sollen es denn wirklich politische Parteibestrebungen sein, wenn man den Glauben an jenen Gott im Volke befestigen und stärken und ihn schon in der Volksschule so recht in die Kinderherzen einpflanzen will, in dessen Namen ja die Fahnen gesegnet werden, unter denen die Söhne der Völker Österreichs ihr Herzblut für das Vaterland hingeben sollen? *(Beifall rechts.)* Sollen das politische Parteibestrebungen sein? Wir wollen ja nichts anderes als den Glauben an Gott und das Vertrauen an denselben nicht bloß im Volke festigen, sondern die ganze christliche Lebensanschauung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zur Durchführung bringen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Unsere Forderungen und die Forderungen des katholischen Volkes sind keine politischen Parteibestrebungen.

Es ist eine Gewissenssache für uns, diese Forderungen hier zu vertreten, und wir haben diese Gewissenspflicht in dem Augenblicke übernommen, da uns die Wähler als katholische Abgeordnete in das hohe Haus geschickt haben.

Die Grundsätze, auf denen diese Forderungen basiren, sind nicht auf Parteitagen gewachsen. Ihre Wurzeln gehen zurück bis zur Offenbarung *(So ist es! rechts)*, ihre Blüten treiben am lebendigen Baume der heiligen katholischen Kirche, und ihre Früchte haben den Völkern durch zwei Jahrtausende Glück und Freiheit gebracht.

Der Liberalismus und der Socialismus haben je einen Grundsatz der christlichen Wahrheit entnommen: Der Liberalismus das Recht der freien Persönlichkeit und der Socialismus das Gesetz der Solidarität. Der Liberalismus lehrt die Freiheit ohne Liebe und opfert den Armen, und der Socialismus lehrt die Solidarität ohne Liebe und opfert den Reichen. Freiheit ohne Liebe führt zum Classenhasse und Solidarität ohne Liebe führt zum Zwange. Der Liberalismus und der Socialismus wissen sehr wohl, welche Segnungen das Christenthum über die Völker gebracht hat; aber sie wollen nicht, dass die christliche

Lehre diese Segnungen wieder über die Völker bringt. Darum möchte ich auf beide das Wort anwenden, das Görres Napoleon I. als er auf die Insel Elba zog, in den Mund legte: „Warum soll ich loben, was ich hasse? Lieber will ich, was ich lobe, hassend niedermachen". Dies ist der Standpunkt man mag es zugeben oder nicht — welchen der Liberalismus von jeher gegenüber der christlichen Socialreform hier und überall eingenommen hat.

Mir ist gestern durch die Güte eines Herrn Collegen eine Nachricht aus Spanien zugekommen, welche sich auf die jüngste päpstliche Encyclika „de conditione opificum" bezieht. In einem spanischen Blatte heißt es *(liest)*:

Bei der Gelegenheit einer Anfrage hat sich der Minister des Innern, Herr Franz Silvela über die letzte päpstliche Encyklica „de Conditione opificum" folgendermaßen geäußert: „Bei der gelegentlichen Ausarbeitung neuer Gesetzesvorlagen, wird sich die spanische Regierung um kein Haar von jenen socialen und politischen, in der letzten päpstlichen Encyklica enthaltenen Grundsätzen entfernen." Eine ähnliche Äußerung gab auch der spanische Ministerpräsident ab, indem er unter anderem sagte: „da wir nicht nur königliche Minister sind, sondern das Glück haben, auch zugleich Katholiken zu sein, so können wir mit Genugthuung erklären, dass wir im Geiste, in den Idealen, in der höheren Verwaltung, mit einem Worte in allen dem, was unsere Thaten und unsere Gesetze beseelt, gänzlich den substantiellen und grundsätzlichen Ideen der päpstlichen Encyklica beistimmen."

Es thut mir wirklich vom Herzen leid, dass unser katholisches Österreich eine solche Sprache vom Ministertische nicht zu hören bekommt. *(Bravo! rechts.)*

In diesen Grundsätzen, die ich kurz angedeutet habe, liegt für uns Abgeordnete die Pflicht, an den Arbeiten dieses Hauses theilzunehmen. Nicht so, als ob wir verpflichtet wären, alle möglichen Popularitäts- und andere Anträge zu stellen, sondern in der Weise, dass wir die Interessen der einzelnen Stände mit dem Gesammtwohle in Einklang zu bringen suchen. *(Zustimmung rechts.)*

Deshalb schließen wir uns — ich spreche hier ausdrücklich im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen — voll, ganz und rückhaltslos jenen Arbeiten an, welche dem neuen Reichsrathe durch die Allerhöchste Thronrede unterbreitet wurden, den Arbeiten für die wirtschaftliche Reform und für die Lösung der socialen Fragen. Diese Arbeit zur Lösung der socialen Frage wird jenes herrliche Werk sein, dessen Entwurf einen neuen Diamanten in Habsburgs Kaiserkrone, dessen gesetzliche Fixirung ein dauerndes Ehrendenkmal bilden wird für die gesetzgebenden Factoren Österreichs und dessen zweckentsprechende Durchführung, wie wir sie uns zu hoffen erlauben, von Seite der Bureaukratie den Grundstein bilden wird für das dauernde Wohl aller Völker unseres Vaterlandes. *(Beifall! rechts.)*

Freilich werden gerade bei der Berathung und Durchführung dieser Fragen jene Forderungen Geltung erlangen, welche ich früher gekennzeichnet habe, jene Forderungen, welche die Widereinführung der christlichen Lehre im ganzen Umfange des öffentlichen Lebens bezwecken.

Es ist einmal der Einwurf gemacht worden, dass die christliche Lehre mit dem öffentlichen Leben heutzutage nicht mehr in Einklang zu bringen und dass es ein überflüssiges Beginnen sei, neuerdings die Forderung der Wiedereinführung dieser christlichen Lehre im hohen Hause oder überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen. Gestatten Sie mir, dass ich bezüglich der Pflege des religiösen Geistes in der Gesellschaft und bezüglich der Wiedereinführung der christlichen Lehre, und bezüglich der religiös-sittlichen Erziehung und Bildung des Volkes, einige Citate vorbringe, Citate welche nicht aus den Kreisen von Männern kommen, welche im Geruche des Clericalismus stehen, sondern von solchen, die, uns feindselig gegenüberstehend, klar und präcise einen Standpunkt kennzeichnen, wie wir ihn, meine ich, kaum besser kennzeichnen könnten.

Der bekannte Treitschke, ein hervorragender Vertreter der nationalliberalen Partei in Deutschland, sagte einmal unter anderem *(liest)*:

„Jedem Culturvolk kommen Zeiten, da die höheren Stände der Schwelgerei des Geistes verfallen und in hochmüthiger Überbildung jener unerforschlichen Mächte spotten, die um die Wiege und Bahre schwebend den Menschen an seine Kleinheit erinnern. In solchen Tagen erfährt die Welt den Segen der schlichten Frömmigkeit der kleinen Leute. Die frische Kraft des Gemüthes, vor allem die Freudigkeit des Glaubens, bleibt die einzige ideale Macht, welche dem einseitig wirtschaftlichen Leben der niederen Stände ein Gegengewicht bietet, sie ist von ungeheurer Stärke. Keine Socialreform wird den arbeitenden Classen jemals größeren Segen bringen, als die einfältige Mahnung: Bete und arbeite! Wer den frommen Glauben, das Eigenste und Beste des kleinen Mannes zerstört, handelt als ein Verbrecher wider die Gesellschaft." *(Bravo! rechts.)*

Friedrich Albert Lange, der Geschichtsschreiber des Materialismus schreibt *(liest)*:

„Wer aber ernsthaft daran zweifeln kann, dass sämmtliche christliche Confessionen noch heute ihre Aufgabe haben, der muss entweder ihre innerste Idee als Dogmatiker des Egoismus verwerfen, oder die Bedeutung der socialen Frage verkennen. Der Wert der Religion liegt in der Thatsache, dass heute, wo eine so ungeheuere Kluft zwischen dem Volke und den Besitzenden und den Gebildeten entstanden ist, die Religion noch das einzige wahrhaft wirksame und in alle Kreise durchdringende Band der Menschlichkeit ist *(Bravo! Bravo! rechts)* und dass keine Lehre je so

entschieden, wie die christliche Religion für die Armen und Unterdrückten Partei ergriffen hat." *(Sehr wahr! rechts.)*

Roscher endlich, der bekannte Volkswirtschaftslehrer, spricht es in seinem Werke: „Die Grundlagen der Nationalökonomie", §. 264, Seite 741, ausdrücklich aus *(liest)*:

„Übrigens darf zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühles kühn versichert werden, dass noch kein religiös und sittlich tüchtiges Volk, solange es diese höchsten Güter bewahrte, aber freilich auch nur solange nicht, verfallen ist." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Angesichts dieser Urtheile — wenn Sie schon auf unser Urtheil nichts geben — könnten wir eigentlich die Hoffnung schöpfen, dass Sie den Forderungen des katholischen Volkes, welche wir hier vertreten, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dass Sie dieselben nicht bloß in Betracht ziehen, sondern auch zur Durchführung bringen lassen. Allein diese Hoffnung wird durch eine langjährige Erfahrung zerstört, welche uns und das christlich, das katholisch gesinnte Volk überzeugt hat, dass der Liberalismus, kraft seiner wirtschaftlichen Grundsätze, seit seinem Bestande niemals etwas anderes gewesen ist und etwas anderes sein wird, als der crasseste Egoismus. Deswegen trennt uns Conservative, von Ihnen, der liberalen Partei, eine unüberbrückbare Kluft von Grundsätzen, und zwar deswegen, weil wir das Wohl der Gesammtheit auf christlicher Grundlage und Sie das Wohl einzelner Classen auf einer anderen Grundlage wollen *(Widerspruch und Rufe links: Das ist erst zu beweisen!)*, weil wir die Gleichberechtigung, und zwar die factische, nicht bloß die papierene aller Völker unseres Vaterlandes wünschen, während Sie — gestatten Sie mir das harte Wort — die Tyrannei eines Volkes über die anderen wollen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Uns, hohes Haus, trennt eine unüberbrückbare Kluft. *(Widerspruch und Rufe links: Wir vertreten auch Katholiken!)* Wenn die Katholiken durch die Herren vertreten würden, wären sie in der That schlecht vertreten. *(Beifall rechts.)* Die Vertretung des katholisch gesinnten Volkes haben wir übernommen *(Gelächter links)*, beziehungsweise sie ist uns übertragen worden, und jene Kreise, aus denen die Herren gewählt worden sind, werden selbst nicht den Anspruch erheben, dass sie katholisch gesinnt sind, nämlich im Geiste der Lehre unserer heiligen Kirche. *(Bravo! Bravo! rechts. — Abgeordneter Franz Weber: Das ist wahr!)* Uns trennt schließlich, sage ich, deswegen noch eine unüberbrückbare Kluft, weil wir auch dem Herrgott geben wollen, was Gottes ist, während Sie, sehr geehrte Herren, höchstens und im besten Falle ihn zu einem Ordner der menschlichen Gesellschaft machen, mit dem denen gedroht wird, welche den menschlichen Gesetzen eine Nase drehen. *(So ist es! rechts.)*

Deswegen, hohes Haus, ist für uns beide, für die Liberalen und Conservativen, nebeneinander an einer Tafel kein Platz, deswegen ist aber auch in dem Herzen des christlichen Volkes, soweit es echt christlich gesinnt ist, für uns beide nebeneinander kein Platz.

Das christlich gesinnte Volk wird nicht nach verschiedenen Anträgen fragen, sondern es wird darnach fragen, was Ihre Richtschnur, was Ihr Compass ist. Und da sind wir wieder vor einer Kluft, welche wir niemals überbrücken können. Ihre Richtschnur, Ihr Compass das ist die Kelle und unsere Richtschnur, unser Compass das ist das Kreuz und nur im Kreuz und in diesem allein . . . *(Beifall rechts. — Lebhaftes Gelächter und Widerspruch links.)* Es ist traurig, dass im Parlament des katholischen Österreich bei dem Worte „Kreuz" gelacht werden kann. *(Lebhafter Widerspruch links. — Beifall und Händeklatschen rechts. — Rufe links: Bei dem Worte „Kelle" haben wir gelacht!)* Bei „Kelle" haben Sie nicht gelacht, sondern bei „Kreuz". *(Lebhafter Widerspruch links. — Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und nur im Zeichen des Kreuzes, sehr geehrte Herren und in diesem Zeichen allein . . . *(Abgeordneter Dr. Polak: Das ist eine jesuitische Unterstellung, wir haben bei der „Kelle" gelacht! — Lebhafte Rufe rechts: Ruhe!)*

Ich bitte, Herr Präsident, mich gegen die Zwischenrufe zu schützen.

Ich habe bei dem Worte „Kelle" kein Gelächter gehört, sondern nur bei dem Worte „Kreuz", ich constatire dies noch einmal *(So ist es! rechts. — Widerspruch links)*, und die Herren werden mich durch Zwischenrufe irgend welcher Art nicht von meiner Überzeugung und auch nicht von dem abbringen können, was ich zu sagen habe. Ich sage: Im Zeichen des Kreuzes und in diesem allein liegt die Lösung der socialen Frage und im Zeichen des Kreuzes und in diesem allein kann unser Österreich glücklich sein.

Wenn wir daher die Forderungen des christlichen Volkes betonen und seinerzeit in diesem Hause stellen werden, dann, meine Herren, appellire ich nicht bloß trotz aller Gegnerschaft an Sie, sehr geehrte Herren von der liberalen Partei, und zwar aus dem Grunde, weil Sie in Ihrem Wahlaufrufe Achtung und Schutz der religiösen Überzeugung versprochen haben. Ich appellire an die Herren aus dem Königreiche Galizien, dessen Söhne so oft mit edler Begeisterung für den heiligen Glauben gefallen sind und denen wir es zu danken haben, dass Österreich von der Schmach bewahrt blieb, dass das Kreuz sich vor dem Halbmonde beuge. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Ich appellire, sehr geehrte Herren, an die nationalen Parteien des hohen Hauses, denen gerade durch die Lehren des Christenthums die Gewähr geboten ist, dass ihren Völkern die Gleichberechtigung in vollem Umfange gesichert bleibt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich appellire schließlich an die Regierung, weil sie

allein in erster Linie die Verantwortung trägt für das Wohl und Wehe des Vaterlandes und der Völker, welche dasselbe bewohnen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Im Namen meiner Gesinnungsgenossen aber glaube ich sagen zu dürfen und sagen zu müssen, dass wir, die wir hier zusammen die katholisch gesinnte Bevölkerung vertreten *(Rufe links: Oho! — Rufe rechts: Ruhe!)*, die Fahne hochhalten werden, die uns das Volk in die Hand gegeben, welche die Kirche gesegnet und welche Gott ganz gewiss mit seinem Schutze begleiten wird; und dass wir diese Fahne hochhalten werden trotz aller Einwürfe und trotz allen Gelächters von der Gegenseite.

Wir können unterliegen, hohes Haus, aber die Grundsätze, welche wir vertreten, werden nicht unterliegen; sie haben eine Verheißung für sich, welche niemals wird zu Schanden werden. *(So ist es! rechts.)* Denn wir stehen auf dem Boden unseres heiligen katholischen Glaubens, in der christlichen Arbeit für das Volk winkt uns der Stern der katholischen Hoffnung, und beides ist umfangen — und ich bitte das nicht als eine Phrase zu betrachten, sondern als Ausfluss unserer innigsten Überzeugung, welche uns tief im Herzen wohnt — durch die Grundsätze und Lehren des höchsten Gebotes, welches wir haben: Gott zu lieben über alles und den Nächsten wie sich selbst! *(Gelächter links. — Beifall rechts.)* Ich begreife, dass den Herren solche Aussprüche vielleicht nicht angenehm in die Ohren klingen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Heiterkeit rechts.)* Damit beweisen die Herren gerade wieder, dass sie nicht die Vertreter der katholisch gesinnten Bevölkerung sind. Denn, wenn sie es wären, würden Sie katholischen Worten nicht Gelächter, sondern Beifall entgegenbringen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Gegen die Zahlen des Budgets haben wir von unserer Seite nichts einzuwenden und werden für den Staatsvoranschlag stimmen.

Nur eines halten wir noch für nothwendig zu betonen, das ist Folgendes: dass die hohe Regierung und die Parteien dieses hohen Hauses bemüht sein mögen, an dem hergestellten Gleichgewichte im Staatshaushalte nicht zu rütteln, sondern die Consolidirung Staatsfinanzen erst recht gedeihlich zu machen.

Hart waren die Opfer, welche die Herstellung des Gleichgewichtes erforderte, aber härter noch ist der Gedanke, dass dieses schwer hergestellte Werk leichten Sinnes wieder sollte zerstört werden.

Wir buhlen nicht um die Gunst der Menge und unser Wunsch geht nicht dahin, von der Masse umjubelt zu sein.

Wir bescheiden uns, hohes Haus — und damit schließe ich — dass dereinst die künftige Generation an unserem Grabe wird sagen müssen: Da ruhen die Männer, welche es mit dem österreichischen Vaterlande und mit allen seinen Völkern ehrlich gemeint haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Hohes Haus! In die von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner aufgeworfene und behandelte Frage, ob die vor kurzem von Herrn v. Jaworski abgegebene Erklärung so oder so zu verstehen sei, lasse ich mich nicht ein; thatsächlich entzieht die von polnischer Seite gegebene Erklärung den Aussichten auf Einführung der confessionellen Schule für eine wenigstens vor der Hand ziemlich lange Zeit jeden Boden. *(Beifall links)* und der clericalen Partei jede Hoffnung. *(So ist es! links.)*

Daher scheint mir auch, dass die Erregung, welche aus dem unmittelbaren Vorredner gesprochen hat, ganz berechtigt und ganz begreiflich ist. Mich wundert nur, dass er noch von Feuerzeichen und Allarmrufen gesprochen hat; denn, wenn eine Partei in das Nichts der Bedeutungslosigkeit zurückzusinken droht, so werden keine Allarmzeichen mehr imstande sein, die Mannen aufzurufen und zu sammeln, welche dieser Partei zuhilfe kommen sollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Übrigens scheint er auch selbst einzusehen, dass es mit der Bedeutung dieser Partei vorbei ist, denn er sprach sich selbst und seiner eigenen Partei parteipolitische Gründe und Erwägungen ab und substituirte dafür das Christenthum, den Katholicismus, die Encyklica, den Glauben und das Gewissen, lauter Dinge, die gewiss nicht politischer Natur sind *(Sehr richtig! links.)*

Aber es ist jedenfalls eine Anmaßung, hier die Sache der Religion und des Glaubens für sich in Anspruch zu nehmen und es ist sehr die Frage, von wem denn der Herr Dr. Ebenhoch die Legitimation zur Führung dieses Prozesses eigentlich hat; jedenfalls nicht von der Majorität des noch immer katholischen Volkes in Österreich. *(So ist es! und Beifall links.)* Es kann auch unmöglich der Sache der Religion damit gedient sein, wenn die Religion indentificirt wird mit den Bestrebungen und mit den Erfolgen oder dem Erliegen einer immerhin unbedeutenden Partei *(Bravo! links)*, und ich glaube, es ist dies um so bedenklicher, als die Erfolge dieser Partei, obwohl sie durch 12 Jahre einen Bestandtheil der Majorität gebildet hat, sie wahrlich nicht berechtigten, stolz darauf zurückzublicken. Was haben die Herren für den von ihnen angeblich vertretenen Mittelstand, für den Bauernstand und für den Gewerbestand in jenen 12 Jahren, in denen sie Einfluss hatten, zustande gebracht? — Nichts! *(Beifall! links.)* Haben sie nicht wiederholt für Vorlagen einer Regierung gestimmt, gegen welche wir in Opposition waren, für Vor-

lagen, durch welche die Interessen des Großcapitals in geradezu flagranter Weise vertreten wurden? *(Lebhafter Beifall! links.)* Soll ich Sie an das Nordbahn-Übereinkommen erinnern? *(Lebhafter Beifall! links.)* Oder an den Petroleumschwindel? Und wenn der Herr Abgeordnete sich selbst, seinen Gesinnungsgenossen schon eine Grabschrift schreibt und sagt: „Hier ruhen diejenigen" — ich weiß nicht genau wie es hieß, „welche es mit dem österreichischen Volke ehrlich gemeint haben," so wird das Volk dazu sagen: „Requiescant in pace! *(Stürmische Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)*

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, in kurzem die Stellung unserer Partei, obwohl sie schon von einem Redner unserer Richtung erörtert wurde, nochmals darzulegen.

Wie schon von dem ersten Redner der Nationalpartei erklärt wurde, werden wir für das Budget stimmen, wie wir überhaupt die uns zugedachte Rolle, durch eine grundsätzliche Opposition die Nothwendigkeit einer grundsätzlichen Regierungspartei zu beweisen, dankend ablehnen.

Wir können eine Partei der grundsätzlichen Opposition umsoweniger sein, als wir bereitwilliger und rückhaltsloser als andere den nach langen Irrwegen der inneren Politik zustande gekommenen Entschluss vollkommen theilen, die volkswirtschaftlichen socialpolitischen Fragen in den Vordergrund zu stellen. Es verschlägt dabei nichts, wenn wir zu diesem Entschlusse aus anderen Gründen kommen als die Regierung.

Die Regierung mag von der Ansicht ausgehen, dass ganz von selbst, nach dem auch für das Völkerleben geltenden psychologischen Grundsatze, dass nicht mehrere Gegenstände auf einmal die Aufmerksamkeit fesseln und die Leidenschaften erregen können, eine eingehende volkswirtschaftliche Thätigkeit die Beschäftigung mit nationalen und staatsrechtlichen Fragen zurückdrängen werde.

Auch wird die Regierung ohne Zweifel annehmen, dass die Politik der socialen Reform starr gewordene Verbindungen sowohl wie Gegensätze auflösen und neue Verbindungen und Gegensätze schaffen werde. Auf diese Weise beseitigt man zwar die nationalen und staatsrechtlichen Schwierigkeiten nicht, aber man kommt, getragen von der modernen Strömung der socialen Reform, über diese Schwierigkeiten hinweg.

Diesem durch die Staatsraison begründeten Bestreben, die Fragen der Wirtschaftsreform in den Vordergrund zu stellen, kann eine nationale Partei gar nicht entgegentreten.

Eine nationale Partei ist ihrem Wesen nach socialreformatorisch. Die möglichst allgemeine und gleichmäßige Antheilnahme aller Schichten der Bevölkerung an den Gütern der materiellen Production, der Schutz der Schwachen und die Abwehr der wirtschaftlichen Übermacht Einzelner sind ja selbstverständliche Forderungen einer nationalen Partei, die sich das Wohl des eigenen Volkes zum Ziele gesetzt hat. Durch die Erfüllung dieser Forderungen wird aber auch erst der sittliche und geistige Fortschritt des eigenen Volkes bedingt, wird die nationale Widerstandskraft und das nationale Bewusstsein gestärkt und daher wird es eine nationale Partei nur mit Befriedigung und Genugthuung aufnehmen, wenn ein grundlegender Theil ihres eigenen Programmes von einer Regierung aufgenommen wird und daher Aussicht hat, durch die Machtmittel der Regierung durchgeführt zu werden.

Allerdings wissen wir heute noch nicht, wie weit über den gemeinsamen Ausgangspunkt hinaus die Wege der Regierung mit denen einer social-reformatorischen Nationalpartei zusammenlaufen werden. Am klarsten erscheint noch die Entwicklung der Arbeiterfrage.

Schon die allgemein menschliche Sympathie, welche das Los der Enterbten hervorruft, das Bewusstsein der Pflichten gegen die Connationalen, endlich nicht zum mindesten die Furcht der Besitzenden sichern einem großen Theile der Arbeiterforderungen ihre Erfüllung. Mehr als dies aber noch eine ohne die Leitung und Theilnahme der Besitzenden und daher gegen uns zustande gekommenen Organisation, welche erst dann aufhören wird, die moderne Gesellschaft zu beunruhigen, wenn dieselbe sich entschlossen hat, auf jeden Gedanken der Unterdrückung zu verzichten und den Arbeitern Gleichheit der politischen Rechte zu gewähren, sie zur Theilnahme an dem nationalen und politischen Volksleben heranzuziehen, und wenn die Vertreter der Macht, des Besitzes und der Intelligenz sich opfermuthig und großherzig in den Dienst des socialen Friedens gestellt haben.

Es wäre jedoch durchaus irrig, wollte man in der Lösung der Arbeiterfrage nur den einzigen, oder auch nur den wichtigsten Theil der socialen Reform finden. Dies wäre dann der Fall, wenn schon der größte Theil unseres Volkes besitzlos geworden, zum Proletarier herabgesunken wäre.

So lange wir aber noch einen aufrechten, leistungsfähigen Mittelstand haben, einen Mittelstand, der, der Erbe der nationalen Art, die wichtigste und sicherste Grundlage von Staat und Gesellschaft ist, liegt der Kern der socialen Reformfragen gar nicht in der Arbeiterfrage.

Es ist dies schon von einem anderen, einer anderen Partei angehörigen Mitgliede des hohen Hauses ausgeführt worden, weshalb ich mich diesbezüglich kurz halten kann. Der Kern der socialen Reform liegt in der Erhaltung eines nationalen Mittelstandes, der sich allerdings nicht engherzig nach unten abschließt, sondern sich durch fortfahrendes Hinaufsteigen der bisher Besitzlosen ergänzt und erneuert.

Es ist dies umso wichtiger einzusehen, als ja die Bemühungen, welche wir anwenden, um im friedlichen Sinne die Arbeiterfrage zu lösen, solange vergeblich sind, als man sich mit der Erhaltung des Mittelstandes nicht anders beschäftigt als heute. Solange wir nur den Versuch machen, die Arbeiter zu befriedigen, ist dieser Versuch umsonst, denn die Reihe der Besitzlosen verstärkt sich ja von Tag zu Tag durch das Hinabsinken des Mittelstandes. Heute wehrt sich noch der Mittelstand, der Bauer, der Gewerbetreibende, der kleine Beamte, sie sträuben sich noch gegen die Proletarisirung. Wenn aber alle diese einsehen, dass es ihnen nichts nützt, und wenn sie sehen, dass die Richtung, welche die Thätigkeit der Regierung und der Gesetzgebung in socialreformatorischer Beziehung einnimmt, nicht gerichtet ist auf die Erhaltung des Mittelstandes, sondern nur bestimmt ist durch die Furcht vor den Besitzlosen, so werden sie dieses Sträuben aufgeben, dann werden sie äußerlich oder wenigstens innerlich proletarisirt, herabsinken und für den Rest der Besitzenden, der nicht mehr lebenswert ist, gibt es keine Aussöhnung, sondern nur Unterwerfung.

Wir haben diese unsere Überzeugung, dass die Erhaltung des Mittelstandes den Mittelpunkt für die wirtschaftliche Gesetzgebung bilden muss, consequent und wiederholt durch eine Reihe von Anträgen zum Ausdrucke gebracht, weswegen ich es auch unterlassen kann, hier auf weitere Ausführungen mich einzulassen. Wir müssen abwarten, welche Stellung die Regierung den von der socialreformatorischen Parteien ausgehenden Bestrebungen gegenüber einnimmt, wir müssen vor allem abwarten, ob in den Steuervorlagen der Regierung sich wirklich eine kraftvolle, eine bestimmte Tendenz zur Erhaltung des Mittelstandes zeigt. Ist dies der Fall, dann stellen wir unsere bescheidenen Kräfte rückhaltslos und unter Verzicht auf Dank und Anerkennung zur Verfügung.

Worauf wir aber nicht verzichten können, das ist unsere Stellung als nationale und wahrhaft fortschrittliche Partei.

Fürchten Sie nicht, dass wir mit extremen oder auch nur verfrühten Forderungen kommen werden, oder dass wir eine der zahlreichen Gelegenheiten, die sich darbieten, benützen werden, um heute unlösbare Fragen aufzuwerfen, um damit zu demonstriren. Wir geben gewiss den Gedanken eines engeren Verbandes der deutschen Kronländer mit deutschem Gepräge nicht auf, aber für die nächste Zeit unterlassen wir es, auf die Sonderstellung Galiziens oder die gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache zu dringen. Auch dafür wird die Zeit kommen. Was wir aber immer und unbedingt verlangen, und worüber pflichtgemäß gewacht werden wird, das ist, dass die Regierung nicht bloß durch Erklärungen, denen auch dann nur ein bedingter Wert zuzuerkennen wäre, wenn sie in mehr verpflichtender Form abgegeben würden, als es bisher geschehen ist, sondern durch ihre ganze Amtsführung beweise, sie habe den Gedanken einer Kräfteverschiebung zu Ungunsten der Deutschen aufgegeben. Noch bestehen die Sprachenverordnungen, welche eine solche Beunruhigung hervorgerufen und so zahlreiche deutsche Interessen verletzt haben. Diese müssen verschwinden, wobei es uns allerdings gleichgiltig ist, in welcher Art, ob sie ausdrücklich aufgehoben, oder nicht mehr ausgeführt, oder durch Ergänzungsverordnungen ihres gefährlichen Charakters entkleidet werden.

Auch in freiheitlicher Beziehung wollen Sie darüber beruhigt sein, dass wir nicht mit vergeblichen Versuchen Zeit verschwenden werden, uns in den nächsten fünf Jahren bis zu den Neuwahlen auf jene Höhe der politischen Freiheit zu bringen, welche nicht nur sämmtliche gebildeten, sondern sogar fast alle halbbarbarischen Nationen Europas längst schon erreicht haben.

Unser Wahlrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Pressgesetzgebung ist eine uns durchaus nicht zur Ehre gereichende Lächerlichkeit. Alle politischen Parteien in Österreich, die an der Macht waren, tragen die Verantwortlichkeit für diese Zustände und jene politischen Parteien, die sich jetzt anschicken, durch Bewilligung des Dispositionsfondes jene sonst beschäftigungslosen Individuen zu bezahlen, welche von der Vertheidigung dieser Zustände leben, mögen wissen, dass sie ihren Rücken unter das Joch dieser Verantwortlichkeit beugen.

Wenn wir aber angesichts der Machtverhältnisse in diesem Hause, der weitverbreiteten Bereitwilligkeit, auf Ideale zu verzichten, und des eingeschrumpften Freiheitsbedürfnisses unter den besitzenden Classen darauf verzichten, radicale Forderungen auch nur anzudeuten, so gibt es doch eine Linie, über die hinaus der Verzicht nicht gehen kann.

Es sind Anträge eingebracht worden, nach denen die in dem System der indirecten Wahlen gelegene Bevormundung der ländlichen Bevölkerung beseitigt werden soll. Zur Erledigung dieser Anträge genügt eine einzige Sitzung: dafür müssen wir Zeit haben.

Es liegt ein Antrag vor auf parlamentarische Vertretung der Arbeiterschaft; in dieser oder in einer anderen Form, eine Vertretung der Arbeiter müssen wir unter uns haben, soll nicht den Bemühungen der Bourgeoisie, das Los der Arbeiter zu verbessern, mit Recht Competenz, Befähigung und Dank abgesprochen werden.

Ich will von unserem Vereins- und Versammlungsrechte nicht weiter sprechen. Alle diese hochgepriesenen Errungenschaften der liberalen Aera mit der Anzeigepflicht, mit der polizeilichen Controle der Überwachung, den Verboten u. s. w. sind eigentlich mehr lächerlich als gefährlich. Was aber wirklich depravirend ist, das sind die Zustände unserer Presse.

Gestatten Sie mir darüber nur einige Worte. Jede Woche sitzen so und so viele Richtercollegien

beisammen und judiciren, dass Aufruhr, Hochverrath, Majestätsbeleidigung u. s. w. begangen worden ist. Diejenigen, welche das begangen haben, laufen aber ganz frei herum. Warum? Weil nur ein Paragraph des Strafgesetzes benützt wurde, um in recht deutlicher Weise den betreffenden Zeitungen zu verstehen zu geben, dass sie darin, der Regierung unangenehm zu werden, nicht zuweit gehen dürfen.

Die Bevölkerung aber muss glauben, wenn die Richter sich dazu hergeben, auf Verbrechen zu erkennen, wo gar keines vorliegt, dass diese Leichtherzigkeit nicht bloß auf Pressprocesse sich erstrecken wird, sondern auch auf andere, namentlich politische Processe und damit wird das Rechtsgefühl, eine der Grundlagen unserer Gesellschaft, geradezu in scandalöser Weise erschüttert.

Dass einigen Zeitungen der Einzelnverschleiß bewilligt wird, anderen nicht und dass dieser Unterschied gemacht wird, nicht etwa auf Grund richterlicher Urtheile oder als Folge einer Verurtheilung, sondern um im Concurrenzkampfe irgend einer officiösen Zeitung vom Range des „Extrablatt" zuhilfe zu kommen, dass sind Zustände, deren Vertheidigung nicht einmal die aus dem Dispositionsfonde bezahlten Federn zu unternehmen wagen.

Es sollte wirklich eine gemeinsame und daher leicht und ohne Kampf zu lösende Aufgabe aller Parteien sein, einen besonnenen Schritt nach vorwärts zu machen, um in dem Ausmaße der politischen Rechte uns allmählich, wenn auch im weiterem Abstande den in den übrigen Ländern der Civilisation bestehenden Zuständen zu nähern. Vor allem muss die Verkümmerung unserer ohnedies so bescheidenen politischen Rechte durch administrative Willkür aufhören; was die Regierung dadurch an Freiheit der Willkür verliert, gewinnt sie an Achtung und damit an Autorität.

Wir glauben daher, dass das Festhalten an unseren nationalen und freiheitlichen Grundsätzen weder ein Zusammenarbeiten mit anderen Parteien ausschließt, noch von vorneherein eine Gegnerschaft gegen die Regierung bedingt; dass ist allerdings nur unsere bescheidene Ansicht. Glaubt die Regierung der Mitwirkung der Parteien von Principien und Unabhängigkeit entbehren zu können, so sind wir weit davon entfernt, uns aufzudrängen; bei einer Competenz um Aufnahme in eine Regierungspartei bewerben wir uns nicht.

Ich glaube aber, die Regierung hat unter sich so viele moderne Elemente, um über eine parlamentarische Schablone hinaus zu sein, nach welcher es eine brave Regierungspartei und eine böse Opposition geben muss. Die Regierung eines Staates, in welchem es mehrere Nationalitäten gibt, in welchem für die Parteienbildung das nationale Moment der Eintheilungsgrund ist, darf nicht von vorneherein eine Partei und damit eine Nationalität grundsätzlich und dauernd von der activen Theilnahme an den Staatsgeschäften ausschließen, und die Regierung eines Staates, in welchem die provinciellen Gegensätze so lebendig sind, darf sich nicht ausschließlich auf eine Parteicombination stützen, welche etwa mit der Coalition der nördlichen Provinzen so ziemlich gleichbedeutend wäre.

Die Regierung wird vielmehr eine unparteiische sein müssen, immer das Wohl des Ganzen und aller seiner Theile im Auge behaltend. Vor kurzem hatte die Regierung noch die Wahl zwischen zwei Majoritäten, ich glaube, heute nicht mehr; aber sie braucht das nicht zu bedauern; wie sie immer gewählt hätte, sie hätte eine unverlässliche Majorität und eine verlässliche Opposition gewählt. Entschließt sich das Ministerium aber, was durch die österreichischen Verhältnisse eigentlich von selbst gegeben ist, zu einer unparteiischen, starken, modernen Regierung, dann wird es auch die widerstrebenden Elemente in den Dienst des allgemeinen Wohles zu zwingen verstehen.

Einer von den Parteien unabhängigen, starken Regierung gegenüber bedarf es aber gerade unabhängiger Parteien, welche die wahren Anschauungen und Traditionen ihres Volkes vertreten, eine strenge aber auch gerechte Controle ausüben, darauf bedacht sind, die Leistungsfähigkeit des Volkes zu schonen, welche anregen, wo etwa die Regierung hinter den Anforderungen der Zeit zurückzubleiben scheint und welche das Volk und seine Zukunft und nicht ausbeuterische Interessengruppen vertreten.

Als eine solche unabhängige Partei wollen wir unsere Pflicht thun, überzeugt, dass das Verständnis für eine Partei, welche dem Phantom einer Regierungsfähigkeit keinerlei Opfer zu bringen entschlossen ist, in unserem Volke durchdringen werde. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Contra-Redner haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Salvadori und Dr. Kramář, ferner dass einige Herren ihre Stellung in der Reihenfolge der Contra-Redner gewechselt haben.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Fournier.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Die Debatte über das Budget währt nun schon drei Tage und sie hat ganz eigenthümliche Eindrücke hervorgerufen. Wir haben gestern von dem Herrn Abgeordneten Lienbacher gehört, dass er bereits am ersten Tage weiße Tauben fliegen sah; ich kann mich eines so freundlichen Eindruckes nicht rühmen, ich habe vielmehr die Vorstellung gewonnen, dass nacheinander, Register für Register, die Misstöne zum Vorschein kamen, welche das distonirende Concert bilden, das die Staatsarbeit in Österreich Jahrzehnte lang gestört hat. Staatsrechtliche, nationale, extrem-

sociale, feudal-clericale Forderungen sind aufgestellt worden, und man hat deutlich gesagt, sie werden immer wieder erhoben werden. Ist es denn nicht genug, dass diese particularistischen und centrifugalen Bestrebungen zwölf Jahre lang den Staat in seiner freien Bewegung gehemmt und gehindert haben — gehindert haben, seine Pflicht gegen sich selbst voll und ganz zu erfüllen? Ist es denn nicht genug, dass ein Berg von Arbeit sich vor uns aufthürmte, die erledigt sein will, wenn das Wort von Volkswohl kein leerer Schall sein soll? Lauter Restanten einer wenig fruchtbaren Epoche! Ist es denn nicht genug, dass unsere zerfahrenen inneren Zustände in den letzten Jahren bereits den Gegenstand des Bedauerns unserer Freunde im Auslande, den Gegenstand der Hoffnung unserer Feinde zu bilden begannen, und dass sich heute noch eine überdreiste Publicistik jenseits der Grenzen hervorwagt, um mit nergelnder Kritik an unser Heerwesen zu greifen?

Ist es nicht genug, dass der Nachbar jenseits der Leitha, der ehedem wirtschaftlich soweit hinter uns zurückstand, sich in diesem Jahrzente immer kräftiger und mächtiger emporhob *(Sehr richtig! links)* und nach der Führung zu streben versuchen dürfte? Wenn man schon von einzelnen Erfolgen und Fortschritten in dieser letztvergangenen Epoche spricht — ich verkenne sie durchaus nicht — war es denn mehr als ein Fortschreiten mit gefesselten Füßen, war es denn mehr als ein Hantiren mit gebundenen Händen? Diese gehemmte und beeinträchtigte Staatsarbeit in einer Zeit, in welcher die Zukunft keineswegs, wie ehedem einmal, zögernd hergezogen kommt, sondern in der sie auf Windesflügeln herbeieilt! Sollte dies der Augenblick sein, um den nationalen, staatsrechtlichen und religiösen Hader, den Kampf um die Verfassung und um die Schule fortzuführen oder neu zu entfachen, und mit der Verfassung das einzige Stück sicheren Bodens zu untergraben, welchen wir für unsere Thätigkeit im Dienste des Volkes so nothwendig brauchen? Freilich — ich gebe es zu — die Herren von der rechten Seite haben ja recht, wenn sie sagen, dass sie nicht anders können. Ich stimme dem Abgeordneten für Rudolfswerth und dem Abgeordneten für Raudnitz zu, dass politische Parteien ihre Grundsätze im Parlamente zur Geltung bringen müssen; denn es liegt nicht im Wesen einer Partei, nur überhaupt etwas zu wollen, was sie von anderen unterscheidet, sondern dieses Etwas immer wollen zu müssen. Parteigrundsätze — ich gestehe es den Herren zu — sind nicht etwa wie ein Paraplui, das man in die Ecke stellt, wenn just die Sonne scheint, und hervorholt, wenn es regnet. Darum haben auch damals, als es sich um eine Antwort auf die Allerhöchste Thronrede handelte, die einzelnen Parteien nicht umhin gekonnt, ihre Programme zu entwickeln in Sonderadressen und Amendements und so wird es denn auch weiterhin bleiben. Die Parteien, welche den gegenwärtigen Verfassungszustand nicht als Grundlage für die weitere gesetzgeberische Thätigkeit acceptiren, werden auch weiterhin mit Ansprüchen und Forderungen störend in das ruhige Getriebe der Staatsarbeit einzugreifen suchen und immer wieder versuchen, ihr Parteiziel zu erreichen. Mit diesem Gedanken müssen wir uns vertraut machen.

Auch die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, kann und wird niemals darauf verzichten, ihre Grundsätze zur Richtschnur ihres Handelns zu machen; sie hat aber das Glück, Principien zu besitzen, die nicht nur mit den gegenwärtigen öffentlichen Rechtszuständen vereinbar sind, sondern dieselben geradezu fördern.

Diese Partei hat in den letzten 12 Jahren nur in der Defensive gekämpft und wofür? Es bedarf dies einer kurzen Erwähnung, die ich gerne unterlassen hätte. Es wurde aber in den letzten Tagen soviel Maßloses gegen diese Partei vorgebracht und heute erst von einem Redner mit soviel Hass und Verachtung von derselben gesprochen *(Sehr richtig! links)*, dass es vielleicht nicht überflüssig sein wird, wieder einmal unsere Parteigrundsätze kurz und schlicht dem hohen Hause in Erinnerung zu bringen. Also, was haben wir vertheidigt? In erster Linie diejenigen hohen Güter, welche die Thronrede selbst als ein erstes und richtiges Ziel einer patriotischen Politik bezeichnet: die Einheit und in ihr die Macht des Gesammstaates. Deshalb konnte die deutsche Linke auch jene Worte des Monarchen nicht auf sich beziehen, welche von Parteien sprechen, deren Bestrebungen die höchsten Interessen der Gesammtheit des Staates und des Volkes zu beirren vermöchten.

Dieses Einstehen für die Staatseinheit, meine Herren, macht uns aber noch lange nicht zu den starren Centralisten, die man uns genannt hat. Wären wir starre Centralisten, so hätten wir den böhmischen Ausgleich nicht geschlossen, der wahrlich unsere nationalen Ideale nicht erreicht hat *(Sehr richtig! links)*; und ich bin dem Abgeordneten v. Jaworski dankbar für das Wort, welches er sprach, er und seine Parteigenossen würden sich stets des Guten erinnern, das sie von anderen Parteien erfahren haben, denn ich bin überzeugt, er hat diese Worte nicht gesprochen ohne Beziehung auf unsere Partei.

Sind wir aber auch keine starren Centralisten, so sind wir doch eine Staatspartei, denn wir haben nie ein anderes Staatsrecht angesprochen, als das Recht des Staates, nie ein anderes Banner aufgepflanzt, als dasjenige, hinter welchem unsere Brüder und Söhne in den Tod gehen werden, wenn die Noth des Staates sie dazu ruft und der Kriegsherr sie dazu befiehlt. Wir wollen nichts wissen von einem weiß-blauen Banner, hinter welchem irgend ein Clan gegen die Volksgenossen in den Bürgerkrieg reitet, nichts von den roth-weißen, roth-weiß-blauen oder anderen Programmfarben des centrifugalen Particularismus.

Und was haben wir noch vertheidigt? Zum zweiten unser deutsches Volksthum, an dem wir mit derselben Liebe hängen, die wir in jedem nationalen Gegner respectiren, mit einer Liebe, die umso inniger und wärmer ist, je gieriger der Gegner nach unserem nationalen Besitzstande seine Hand ausreckt; umso begeisteter und umso kräftiger schützen wir dieses unser Volksthum, weil wir in ihm ein für den Gesammtstaat bedeutungsvolles und wertvolles Element erkennen. Nur ein Heißsporn aus dem Lager der Maßlosen kann dem Deutschthum diese Bedeutung und diesen Wert bestreiten.

Die Deutschen haben diesen Staat gegründet, die Deutschen haben ihm seinen Namen und seine Dynastie gegeben, die Deutschen haben ihn mit ihrer Cultur geschmückt und die Deutschen haben ihn auf den Boden des Constitutionalismus gestellt, auf welchem sich heute alle Völker zusammenfinden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Darum ist deutsch die Sprache des Monarchen, wenn er von seinem Throne zu uns redet, darum ist deutsch die Sprache der Regierung und der Armee, denn wenn sie es nicht wäre, käme die Einheit und das Wohl des Staates in Gefahr. Darum ist deutsch die Sprache des Parlaments und muss es sein, wenn wir sonst hier zu etwas taugen sollen. *(Beifall links.)* So erkennen wir — ich wiederhole es — in der Pflege unseres Volksthums zugleich ein wichtiges Staatsinteresse; indem wir das eine schützen, wahren wir das andere.

Und noch ein drittes Princip haben wir vertheidigt; wir haben es vertheidigt und werden es unbedingt festhalten wie die beiden ersten: dies ist die gesetzlich gegebene Möglichkeit einer fortschrittlichen Culturentwicklung Österreichs *(Beifall links)*, wie sie unsere heutige, an Errungenschaften des Menschengeistes so reiche Zeit fordert, um den schweren Aufgaben des Lebens gewachsen zu sein. Stets hat die Partei mit allem Nachdrucke die Meinung verfochten, dass das kleinste Einlenken auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung, etwa zu Gunsten einer bevormundenden Kirche, einen Eingriff in den geistigen Besitzstand des Volkes bedeutet, das in seiner Bildung eine Waffe im Kampfe um das Dasein finden soll, schärfer und wirksamer mitunter als so manches ererbte Capital. *(Beifall links.)*

Dies sind die Grundsätze, die wir in der Opposition vertheidigt haben mit Kraft und mit Besonnenheit, und die wir vertheidigt haben würden, was immer gekommen wäre — in der festen Meinung, als gute österreichische Patrioten zu bestehen vor Mit- und Nachwelt. Und wir haben, bei manchen Fehlern, die wir sonst begingen, in diesem Glauben nicht geirrt. Denn heute geben uns die Worte der Allerhöchsten Thronrede die glückliche Überzeugung, dass wir keinen dieser Grundsätze aufzugeben brauchen, um uns mit den Wünschen der Krone und dem Programme ihrer Regierung in Übereinstimmung zu befinden, und wir freuen uns, dass der Chef dieser Regierung in seiner letzten Erklärung uns dies öffentlich und in entgegenkommender Weise bestätigt hat. Die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, unter deren Eindruck heute das ganze politische Leben Österreichs steht, haben eine Wendung zum vorläufigen Abschlusse gebracht, welche im Spätjahre 1889 begann und als charakteristische Symptome den Antheil der Regierung am Schutze der bedrohten deutschen Interessen im böhmischen Ausgleich und den Fall jenes Ministers aufwies, dessen Regierungsgrundsätze uns von der Theilnahme an der Staatsarbeit ferngehalten hatten. Und wenn Abgeordneter Prinz Schwarzenberg gestern die Gnade hatte, sich unsern Kopf zu zerbrechen *(Heiterkeit links)*, ob diese angeführten Thatsachen ausreichende Gründe abgeben konnten für unser Verhalten, so mag ihm darauf erwidert sein, dass wir sie allerdings als ausreichend erkannten und dass uns dies genügte. Nur möchte ich Seiner Durchlaucht zu bedenken geben, dass solche Studien, wie er sie hier angestellt hat, doch etwas gründlicher durchgeführt werden sollten. Denn wenn er zum Beispiel von der Beantwortung der Interpellation am 17. December 1889 erzählt, der Ministerpräsident habe eigentlich nichts anderes gesagt, als „dass die Verfassung bloß im verfassungsmäßigen Wege geändert werden kann", so ist das, mit seiner Vergebung, nicht richtig, denn Graf Taaffe hat dieser Äußerung hinzugefügt, „dass gegenwärtig das Staatsinteresse vor allem eine auf Grundlage der geltenden Verfassung fortschreitende ruhige Entwicklung erheischt, und der gegenwärtige Zeitpunkt zur Behandlung von Verfassungsfragen nicht geeignet ist". Das ist, glaube ich, doch etwas mehr, und so war damals auch die allgemeine Meinung. Jedenfalls handelt es sich hier um eine Thatsache von historischer Bedeutung, der man in der Retrospective, insbesondere, wenn man polemisch sein will, doch mehr Gründlichkeit zuwenden sollte, als ihr jener Redner angedeihen ließ. Doch dies nur so nebenbei.

Kann man die Haltung der Regierung eine uns entgegenkommende nennen, so finden dagegen unter den Parteien dieses Hauses unsere Grundsätze — das hat die Debatte reichlich gelehrt — noch immer zahlreiche Gegner. Nun, viel Feind, viel Ehr! Zunächst erklären sich jene als unsere erbitterten politischen Feinde, die keine größere Sorge kennen, als auf dem Boden des alten Österreich jugendfrische slavische Staatenbildungen sich vollziehen zu sehen, just als ob unser Österreich bereits auf das Niveau der Türkei herabgesunken wäre: Hier ein dreigliedriges Cechenreich, dort ein möglichst selbständiges Slovenien, von dem das Laibacher Programm vom 2. October andeutungsweise einen Begriff gibt. Haben denn diese Herren mit ihren centrifugalen Absichten, die sich —

nebenbei so gerne patriotisch nennen, jenes Memoire Ignatiew's für seinen Herrn aus dem Gedächtnis verloren, welches einen möglichst lockeren Aggregatzustand Österreichs als einen Machtvortheil für Russland erklärt? *(Beifall links.)* Ich glaube in Prag sollte man das wissen, wo man dem panslavistischen General einen begeisterten Empfang bereitete. Freilich russenfeindlich sind die Herren nie gewesen, und wenn der Abgeordnete Grégr heute die Polen zur Bundesgenossenschaft verlocken will, so vergißt er das Verhalten gerade seiner Partei, welcher einmal im Jahre 1886 Fürst Sapieha im polnischen Landtage zurufen musste: „Gemach! Ihr gehört einem Staate an, dessen Interessen wir zu berücksichtigen haben." Und die Herren in Polen sind zu gewiegte Politiker, um in ihrer exponirten Stellung den Vortheil eines möglichst kräftigen Rückhaltes zu unterschätzen. Wenn nun aber gar Čechen und Slovenen, denen der Name Stroßmayer so wert und theuer ist, sich über die üble Behandlung beklagen, welche ihren Connationalen seitens der ungarischen Regierung widerfährt, so vergessen sie dabei, dass sie selbst zum guten Theile daran Schuld sind, indem sie durch ihre sonderrechtlichen Anstürme auf das Gefüge des Staates dem Nachbar gezeigt haben, wie wenig vortheilhaft es dem ungarischen Staatsganzen und dem inneren Frieden werden könnte, solchen Aspirationen nachzugeben.

Natürlich steht auch da das Staatsrecht im Vordergrunde, und ich bin wirklich anfänglich von dem Verlangen des Abgeordneten Grégr nach dem historischen böhmischen Staatsrecht, wie der Abgeordnete Menger, überrascht gewesen, der so gutherzig war, diesen Gegner auf die Gefahren dieses Staatsrechtes für den bürgerlichen Sterblichen aufmerksam zu machen. Aber ich fand bald, dass es so rührigen und allem Privilegienwesen so abgeneigten Leuten doch unmöglich darum zu thun sein könne. Nein, wenn Dr. Grégr sich zum böhmischen Staatsrechte bekennt, so liegt darin nur ein kühn beanspruchtes Recht, einen gleich Ungarn selbständigen Staat zu bilden, und wenn er nach der vernewerten Landesordnung oder anderen alten Documenten greift, so ist das wohl nur zu dem Zwecke, um sich etwas Schriftliches zu verschaffen nach dem alten Satze quod non est in scriptis non est in mundo. Anders steht die Sache, wenn Prinz Schwarzenberg von „nichterfüllten Rechtsansprüchen" redet und dabei gegen Verfassung und Parlamentarismus zu Felde zieht. Er ist hiefür schon gestern von einem Redner mit guten Worten widerlegt worden. Ihm handelt es sich nur um das alte Landesrecht, auf welches sich die böhmischen Feudalherren verwahrten, als sie 1861 in den ersten constitutionellen Landtag gingen. Dort steht état für état, Stand für Staat, und wenn dieses Staatsrecht exhumirt werden soll — denn es ist begraben — so soll es nur geschehen zur höheren Ehre des politisch und social so sehr bedrängten böhmischen Hochadels. *(Heiterkeit links.)*

So liegen im wesentlichen eigentlich zwei Forderungen nach zwei verschiedenen Staatsrechten vor, die nur das eine Ziel, die Verländerung der Staatsgewalt mit einander gemein haben, nach einem Staatsrecht, welches war, und nach einem, welches noch nicht ist, jenes aufgerichtet auf dem Boden Böhmens allein, dieses Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend; jenes aufgerichtet auf dem Grundsatze der Feudalität, dieses auf dem des demokratischen Unterthanenverbandes: Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind, die Verfassung, in der Mitte; Gott erhalt's! *(Sehr gut! Beifall links.)*

Prinz Schwarzenberg hat sich übrigens seine Aufgabe insoferne erleichtert, als er sein und seiner Partei Programm nicht entwickelte, sondern lediglich auf eine in Prag einhellig gefasste Resolution verwies. Nachdem wir es, wie wir vernehmen mussten, in dieser Partei mit erklärten Gegnern zu thun haben, ist uns ihr Programm doch sehr wichtig. Was enthält es? Erstens die schon erwähnte staatsrechtliche Verwahrung, zweitens die Forderung der confessionellen Schule, drittens die bekannte „Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes auf christlicher Grundlage" und — last not least: „die Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes". Dieses Programm ist ziemlich klar bis auf einen kleinen Punkt, den ich noch erörtern werde. Es ist von jedem anderen durch einen oder mehrere Punkte getrennt und aus der abweisenden Haltung, welche der Prinz gestern gegen alle Parteien hier im Hause und gegen die Regierung einnahm, ging nichts deutlicher hervor, als die gewollte Isolirtheit dieser Fraction.

Der letzte Punkt allein war mir nicht deutlich genug und ich forschte nach einem Commentar. Ich fand ihn in der Programmrede des Prinzen, in der es hieß: Die Agrarpolitik verträgt keine liberalen Grundsätze. Was wohl die Großgrundbesitzer unserer Partei dazu sagen? Und insbesondere die Standesgenossen des Prinzen? Am Ende glauben sie gar nicht, dass man als Großgrundbesitzer nothwendigerweise engherziger Agrarier sein müsse. Aber die Herren täuschen sich sicherlich. Beim böhmischen Feudaladel liegen die Dinge ganz anders. Derselbe ist gewiss angewiesen darauf, das Seinige ohne Rücksicht auf andere zu Rathe zu halten. Seine Armut ist ja weltbekannt *(Heiterkeit)*, und weltbekannt auch deren Ursache. Die enormen Taglöhne, die er auf seinen Gütern bezahlen muss! Rechnen Sie dazu die missrathene Ernte des Vorjahres, den stets zurückgehenden Zuckerexport *(Heiterkeit)* und vollends den unglückseligen Handelsvertrag mit Deutschland, der ohne Zweifel nur der unchristlichen Industrie die Taschen füllen, dem Ackerbau aber, insbesondere so nahe der deutschen Grenze,

die tiefsten Wunden schlagen wird, da werden Sie die Ängstlichkeit begreifen, mit welcher der böhmische Feudaladel auf die Wahrung seiner materiellen Sonderinteressen so sehr bedacht ist, dass er daraus einen weiteren Programmpunkt macht. Nun, ich würde diesen Punkt des Prager Programmes unerwähnt gelassen haben, wenn nicht Prinz Schwarzenberg aus der Thronrede die Worte vom „schädlichen Eigennutz" herausgegriffen hätte, allerdings mit der Bemerkung, dass „die Einschränkung desselben bei keiner Classe der menschlichen Gesellschaft entbehrlich" sei, was ich mit Vergnügen unterschreibe. *(Heiterkeit.)*

Der Feudaladel von Böhmen ist natürlich auch clerical und fordert, wie gesagt, die confessionelle Schule. Er ist also auch in dieser Hinsicht unser Gegner und tritt denjenigen zur Seite, nach deren Überzeugung es eine religiöse Pflicht ist, die Volksbildung einzuschränken. Ja hängt denn die Religion wirklich von der minderen geistigen Entwicklung ab? Das kann ich doch nicht zugeben.

Es gibt ja Länder, deren Bewohner eine reiche Schulbildung haben: Sachsen, Württemberg und die nördliche Schweiz, und hier wie dort sind die Mehrzahl recht fromme und gottesfürchtige Leute.

Ich knüpfe hieran eine praktische Erwägung und da die clericalen Herren meist sehr praktische Leute sind, so macht dies vielleicht auf sie Eindruck.

Meine Herren! Österreich steht im Begriff Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz abzuschließen, hat einen sogar bereits abgeschlossen; diese Handelsverträge werden zwar dem Ackerbau Vortheile bringen, aber die Industrie und das Gewerbe werden in einen Wettbewerb mit hochentwickelten Nachbarn treten müssen. Sachsen und Schlesien kommen hier in erster Linie in Betracht, beide haben, infolge ihrer ausgezeichneten Schuleinrichtung einen sehr entwickelten Arbeiter- und Gewerbestand.

Soll man da nun etwa bei uns das Niveau der Bildung just in dem Augenblicke herabsetzen, wo die Erzeugnisse unserer Arbeit einer schwierigen Concurrenz entgegengehen? *(Beifall links.)*

Wahrlich, man muss so „einfach" sein, wie der Abgeordnete Kaltenegger sich seine Dienstboten wünscht *(Heiterkeit)*, um eine solche Forderung im Ernste zu stellen.

Dieser Abgeordnete — ich wähle ihn aus seinem Kreise aus, weil er die Schulfrage am nüchternsten und aufrichtigsten gestellt hat und weil mir von allen Geistern, die verneinen, der Schalk am wenigsten zur Last ist — dieser Abgeordnete sprach allerdings nur als Bauer für den Bauer. Man sollte aber doch nicht glauben, dass es möglich sei, in dem Parlamente eines europäischen Culturstaates eine Frage von so außerordentlicher Bedeutung, wie die der Volksbildung, mit so niedrigen Argumenten zu erörtern. *(Beifall links.)*

Also der Bauernstand muss zugrunde gehen, weil seine Dienstboten unbotmäßig werden und sie werden unbotmäßig, weil sie in der Schule zu viel lernen und zu wenig Schläge bekommen. Deshalb die Schulzeit eingeschränkt und die Prügel eingeführt!

Man ist dieser überaus einfachen Beweisführung gegenüber wirklich in Verlegenheit. Denn man scheut sich förmlich zu fragen, ob diesem Redner noch nicht der Gedanke an andere Länder gekommen sei. Steierische Abgeordnete, die wie Herr Kaltenegger von Landbezirken hereingeschickt sind, auf jener Seite des Hauses Platz genommen haben, in den Reihen der deutschen Nationalpartei, die so eifrig die Vermehrung der Schulen fordert und sich gegen die Einschränkung des Unterrichtes aufs entschiedenste wehrt; die Jungčechen, die doch auch als Vertreter vieler Landbezirke hier sitzen, sie haben sich einen Namen gemacht durch ihren Kampf um die freie Schule; und wenn der betreffende Herr Abgeordnete etwa noch über die Grenze hinausgesehen hätte, so müsste er doch erwägen, dass nach seiner Meinung in Sachsen zum Beispiel der Bauernstand und der Grundbesitzerstand bereits völlig untergegangen sein müsste.

Der Herr Abgeordnete Ebenhoch hat heute versucht, die Frage auf ein etwas höheres Niveau zu stellen, aber er hat sie mit einem Fanatismus behandelt, der fast jede Erwiderung abschneidet. Er hat Vorwürfe gegen diese Seite des Hauses erhoben, welche tief verwundend wären, wenn sie nicht von einer so stumpfen Waffe herrührten. Wir kennen sehr gut den Segen der Andacht und den Trost der Frömmigkeit, vielleicht besser als mancher von jenen Herren, welche diese Worte stets im Munde führen. *(Sehr richtig! links.)* Weil wir sie aber kennen, so stellen wir uns entschieden denjenigen entgegen, welche diese hohen und edlen Güter der Menschheit durch Hass herabsetzen und in den Staub ziehen. *(Sehr richtig! links.)* Denn wer möchte in dem Redner, dem zwischen jedem Worte Hass aus dem Munde quoll, den Bekenner der Religion der Liebe erkennen? *(Bravo! links.)* Mir fällt dies schwer! *(Beifall und Heiterkeit links.)* Da aber diese Partei sich selbst schon die Grabschrift gemacht hat *(Erneuerte Heiterkeit links)*, so will ich mich nicht weiter mit ihr beschäftigen. *(Bravo! links.)*

Aber auch eine dritte Fraction wird unsere Parteigrundsätze ablehnen müssen, wie wir die ihrigen. Das sind die Anhänger jener Richtung, welche die Antipathie zum politischen Princip erheben, der Indolenz Privilegien schaffen will und auf die brutalen Instincte der Massen wirkt, anstatt auf deren Verständnis. Diesen Herren wird man wohl vergebens von den Bedürfnissen des Staatsganzen sprechen, vergebens davon, wie gerade jetzt, da sich Österreich zur industriellen und gewerblichen Concurrenz mit den hervorragendsten Culturstaaten rüstet, nichts dringen-

der noththut als das einheitliche Zusammenwirken aller wirtschaftlichen Factoren und nichts schädlicher werden kann als Spaltung und Gehässigkeit eines Erwerbskreises gegen den andern. Wer dieselbe nährt, vergreift sich am Interesse des Gesammtstaates und damit an dem desselben Volkes, als dessen privilegirter Retter er hier gelten will. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wie muss in solcher Zeit in den Augen eines erfahrenen und umsichtigen Geschäftsmannes, der gar kein Staatsmann zu sein braucht, das Project erscheinen, welches vorgestern ein geistreicher Redner dieser Partei hier producirte, das Project das mobile Capital durch Intabulirung zu bändigen und an seiner Beweglichkeit zu hindern und die Arbeit zu contingentiren? Nun, Seine Durchlaucht wird ja wohl seine Idee in einen Gesetzentwurf kleiden und dann wird von berufener Seite erwogen werden, ob dieselbe Ernst oder Spass war. *(Heiterkeit links.)*

Seine Durchlaucht hat sich übrigens eine nicht polemische Natur vindicirt; ich trage dieser Disposition gerne Rechnung, ja ich bringe auch den Historiker in mir zum schweigen, der bei den geschichtlichen Belegen Seiner Durchlaucht Lust empfand, mich in das 17. Jahrhundert, in die Zeit des großen Krieges mit seinen guten Waffen und seinem schlechten Geld zu verlocken. *(Sehr gut! links.)* Nur eins möchte ich fragen: Warum dieser Herr Abgeordnete soweit in die Ferne schweifte, in das vorige Jahrhundert zurück und bis nach Indien. Er hätte seine Beispiele für Volksausbeutung finden können, ohne so große Wege zu machen: Laugrand-Dumoncean, Bontoux und die Dachauer Banken hätten ihm doch gewiss viel näher gelegen. *(Sehr gut! links.)*

Alle diese Fractionen, die sich im Verlaufe der Generaldebatte als Gegner unserer Grundsätze bekennen, finden sich doch in einem Punkte zusammen, in der Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen staatsrechtlichen oder socialen Grundlagen des öffentlichen Lebens und in dem Bestreben, dieselben anders zu gestalten. Der Friede, den wir zur Lösung der zahllosen Aufgaben die unser harren, benöthigen, wird also voraussichtlich nicht ungestört bleiben. Damit diese Störungen aber das Werk nicht beeinträchtigen und üble Folgen mit sich führen, werden schützende Vorkehrungen dagegen unerlässlich sein.

Wir erkennen sie in dem Zusammenschlusse mit jenen politischen Factoren, welche in unseren Grundsätzen einer fortschrittlichen Entwicklung des Staatsganzen auf verfassungsmäßiger Grundlage kein trennendes Moment erblicken. Dieser Zusammenschluss birgt die Bürgschaft für politische Mäßigung und vor allem für politische Stabilität.

Ich betone dieses Wort, und gestatte mir diese Betonung in kurzem zu rechtfertigen.

Ich habe schon des deutsch-österreichischen Handelsbündnisses wiederholt gedacht. Es ist im Zusammenhange mit anderen Vertragsactionen gegenwärtig das wichtigste Staatsgeschäft Österreichs. Dasselbe vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu würdigen, ist noch nicht die Gelegenheit vorhanden, aber politisch betrachtet, wohnt ihm eine hervorragende Bedeutung inne. Denn dieses Bündnis fordert gebieterisch gerade die Stabilität unserer inneren Verhältnisse. Solange wir nur in einer gleichsam militärischen Allianz mit Deutschland standen, galt es lediglich die nöthige Anzahl Bajonnette und ein möglichst geordnetes Budget. Heute aber, wo der Zollkrieg mit Deutschland zu Ende geht und eine Geschäftsfreundschaft zwischen den beiden Staaten zustande kommen soll, heute hat Österreich das wesentlichste Interesse, in den großen Wettbewerb nicht mit ungeordneten und unsicheren politischen Verhältnissen einzutreten, sondern seine innerstaatlichen Zustände dem Committenten als möglichst geordnete und dauerhafte darzustellen.

So ist heute für Österreich und seine Völker Stabilität im Innern so viel als Credit nach außen, und dieses Moment ist zu wichtig, als dass es nicht der Beachtung aller Parteien empfohlen werden sollte. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Vor einiger Zeit schloss der Deutsche Kaiser eine seiner Ansprachen mit dem Satze: „Die Welt tritt in das Zeichen des Verkehrs." Wollte man den Inhalt der Allerhöchsten Thronrede unseres Kaisers kurz zusammenfassen, so müsste er lauten: „Österreich tritt in das Zeichen der Arbeit." Möge sie ungestört sich vollziehen, ungestört von äußeren Feinden, ungestört vor allem aber auch von innerem Zwist: dem Kaiserstaate zur Ehre und zum Gedeihen aller seiner Völker. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Perić hat das Wort.

Abgeordneter **Perić:** Hohes Haus! Indem ich zum erstenmale in diesem hohen Hause in die Budgetdebatte eintrete, will ich damit keineswegs der staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens präjudiziren, welche durch historische Staatsacte im Verhältnisse zum kroatischen Mutterlande außer Zweifel gesetzt ist, und im lebendigen Bewusstsein des kroatischen Volkes dies- und jenseits des Velebitgebirges wurzelt. Als homo novus im parlamentarischen Leben werde ich mich in eine längere Auseinandersetzung der gegenwärtigen politischen Situation und Parteibestrebungen nicht einlassen, da diese Frage die hochverehrten Abgeordneten Dr. Grégr und Šuklje vom eminent patriotischen und nationalen Standpunkte erörtert haben, mit deren politischen Ansichten in Betreff der sprachlich-nationalen Autonomie wir Kroaten vollkommen einverstanden sind. *(Bravo! rechts.)*

Ebenso stimmen wir den Ausführungen der verehrten Herren Abgeordneten Hofrath Lienbacher und

Dr. Ebenhoch in Betreff der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend aus vollem Herzen bei, weil dieselbe für alle Zeiten und für alle Nationen eine unerläßliche Bedingung ihrer geistigen und zeitlichen Wohlfahrt ist. *(Bravo! rechts.)*

Ich will nur auf kurze Zeit die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses in Anspruch nehmen, da ich einige Beschwerden, Anliegen und Wünsche meines engeren Vaterlandes vorzulegen und zu begründen beabsichtige, mit der dringenden Bitte, die hohe Regierung möge einmal die Ursachen der ersteren beseitigen und die letzteren erfüllen.

Fast alle unsere Wünsche, alle Beschlüsse unseres Landtages, all sein Streben, alle seine Anträge, welche eine Besserung der nationalen und wirtschaftlichen Zustände bezwecken, werden aus unbegründeten Rücksichten vereitelt. Verlangen wir eine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie, worin eigentlich unser materieller Fortschritt bestünde, da sind die Budapester Machthaber dagegen *(Hört! rechts)*, erheben wir unsere Stimme für die Einführung der kroatischen Sprache in die Verwaltung zur Förderung unserer geistigen und nationalen Entwicklung, da stehen wieder höhere politische Interessen im Wege. *(Hört! rechts.)* Die innere Geschäftssprache in Dalmatien in der politischen Verwaltung ist in neuester Zeit fast ausschließlich die deutsche, und in der judiciellen Verwaltung die italienische, obwohl es in Dalmatien keine deutsche und keine italienische Nationalität gibt. Tritt also ein Bürger in ein Amtsgebäude ein, so fühlt er sich in einer Atmosphäre, die seinem Volksthum und seiner Nationalität vollkommen fremd ist. In Dalmatien, in der Wiege des Kroatenthums steht somit der Kroate unter einer fremdsprachigen Verwaltung und ein fremdsprachiges Element beherrscht unser ganzes bürgerliches und politisches Leben.

Man könnte mir einwenden, dass jedermann bei irgend einem öffentlichen Staatsamte seinen Bescheid in seiner Muttersprache erhalten könne. In Dalmatien ist dies nicht der Fall, weil die Steuerämter und überhaupt die Hafenämter, die Zollämter uns noch fortwährend, wie zur Zeit der venetianischen Republik, mit in der italienischen Sprache verfassten Zuschriften beschenken; allein, dato sed non concesso, dass die angeführte Einwendung eine richtige sei, soll denn ein Volk, welches Bewusstsein von seiner Selbständigkeit hat, damit zufrieden sein? Keineswegs. Wir können uns nicht damit begnügen, dass man unsere gesammtnationalen sprachlichen Bedürfnisse nach dem Bedürfnisse eines einzelnen Individuums beurtheilt, denn sonst wären wir nur eine Summe von gleichsprachigen Individuen aber kein Volk, welches verlangen muss, dass auf allen Gebieten des öffentlichen und staatlichen Lebens seine Sprache in seinem Hause die herrschende sei. *(Sehr richtig! rechts.)* Es wäre also hoch an der Zeit, das mehrmals wiederholte, fast einstimmige Votum unseres Landtages zu berücksichtigen und die kroatische Sprache in die innere und äußere Verwaltung und in die Mittelschulen in Zadar einzuführen, um dadurch auch den irredentistischen Gelüsten Imbriani's et compagnia ein Ende zu machen.

Zu diesem Ausdrucke könnte man jedoch bemerken, es sei dies eine Beschuldigung, oder vielmehr eine Denunciation, die mit der Wahrheit im Widerspruche steht. Gegen eine solche Bemerkung, gegen eine solche Einwendung möge es mir gestattet sein, abgesehen davon, was vor zwei Jahren in Monte Citorio darüber gesagt wurde, welche Hand Dalmatien abpflücken solle, einen Beweis anzuführen.

In der Nuova Antologia vom 1. November 1890, Fascikel 21, Pagina 167 wird über den aufgelösten Verein „Pro patria" geschrieben und unter anderem steht darin schwarz auf weiß Folgendes *(liest)*: . . . „degli Italiani ancora soggetti al dominio dell' Austria" das heißt: „ . . . der Italiener, die noch der Herrschaft Österreichs unterliegen" *(Hört! Hört! rechts)* und eben daselbst noch weiter *(liest:)* „dobbiamo ajutare i nostri fratelli, soccorrendoli e confortandoli a mantenere intatta ed invistata la italianità delle provincie che non furono nè mai saranno austriache. *(Hört! Hört! rechts.)* Das heißt: „ . . . Wir müssen unseren Brüdern helfen und ihnen beistehen, damit sie unangetastet und unverletzt erhalten die Italianität der Provinzen, die niemals österreichisch waren und es niemals sein werden." *(Hört! Hört! rechts.)*

Im Fascikel 22 vom 16. November 1890 wird geschrieben *(liest)*: (notate verba, signate mysteria).

„Coloro peraltro che si soni costituiti i portavoce dei sentimenti irredentisti e fatti apostoli delle rivendicazioni territoriali limitano per ora le loro aspirazioni alle sole porzioni di territorio soggette alla monarchia austro-ungarica; e giustificano ciò con argomenti che chiameremo storici, per il Tirolo, per l'Istria, e per la Dalmazia." *(Hört! Hört! rechts.)*

Das heißt: „Jene aber, die sich als die Träger der irredentistischen Wünsche als auch als die Apostel der Wiedergewinnung einzelner Gebiete constituirt haben, beschränken für derzeit ihre Ansprüche nur auf jene Gebietstheile, die dem österreichisch-ungarischen Reiche angehören, und rechtfertigen dies mit den Gründen, die wir historische nennen wollen, für Tirol, Istrien und Dalmatien."

In der diesjährigen Budgetdebatte in Monte Citorio sagte Imbriani, dass die Kammer nur an Feldzüge im tyrrhenischen Meere zu denken schiene, aber jene in der Adria ganz vergesse, welche die östlichsten Gemarkungen Italiens umrausche. Möge doch einmal, schloss er, von Monte Citorio der Ruf ins Land ertönen: „Pola ist unser!" *(Hört! Hört! rechts. — Rufe rechts: Die Deutschen rufen: Pola ist deutsch!)* Diese irredentistischen Gelüste auf Dalmatien werden namentlich dadurch veranlasst, dass die italienische

Sprache sowohl in der Verwaltung als in den Mittelschulen in Zadar erhalten wird, auf Istrien hingegen durch die Unterdrückung und Zurücksetzung des kroatischen und slovenischen Elementes, wie dies mein hochgeehrter Freund Professor Suklje hervorgehoben hat.

Ja, meine Herren, in Istrien haben einmalhundertvierundachtzigtausend Kroaten und Slovenen keine Mittelschule mit der kroatischen Unterrichtssprache. *(Hört! Hört! rechts.)* In Istrien wird ein unschuldiges Živiorufen mit Verhaftung belohnt *(Hört! Hört! rechts)*, in Istrien werden Zuschriften der dortigen kroatischen Gemeinden, welche italienisch verfasst sind, in dieser Sprache auch beantwortet; ergehen dieselben aber in kroatischer oder slovenischer Sprache, dann erfolgt die Antwort stets in deutscher Sprache, *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist die Gleichberechtigung!)*

Nach dieser kleinen Anakoluthie komme ich zum eigentlichen Gegenstande, nämlich zur Frage der Einführung der kroatischen Sprache in die Verwaltung. An dieses nicht nur natürliche, sondern auch nationale Recht, an diese, wie wir gesehen haben, politische Nothwendigkeit sind wir umsomehr berechtigt zu appelliren da wir bei jeder Gelegenheit unseren patriotischen Pflichten nachgekommen sind. Es lässt sich nicht leugnen, dass unsere Väter zur Zeit der türkischen Herrschaft ihr Leben für Österreich geopfert haben, so wie wir unsere Treue und Anhänglichkeit an unsere apostolische Dynastie unter den am meisten kritischen Verhältnissen und speciell in den verhängnisvollen Jahren 1809, 1848, 1849 mit offenbarer Gefährdung unseres Hab und Gutes, ja sogar unseres Lebens, bewiesen haben, und das werden wir, wenn es nöthig sein sollte, zu jeder Zeit bereitwillig und mit Leib und Seele wieder nachweisen; aber dabei werden wir an unserem Staatsrechte, an unserer Sprache, an unserem nationalen Dasein niemals Verrath üben. Wer uns entnationalisiren will, der will uns zu einem zu etwas Besseren unfähigen Menschen herabsinken lassen, der will uns moralisch tödten. Gegen einen solchen Anschlag werden wir uns mit allen gesetzlichen Mitteln schützen und wahren.

Wir haben unsere Pflicht und Schuldigkeit erfüllt, wir zahlen Blut- und Geldsteuer, daher muss das Reich eine wahre Heimstätte auch für uns Kroaten sein.

Alle unsere Bestrebungen nehmen von zwei Standpunkten ihren Ausgang, nämlich vom Standpunkte des Naturrechtes und vom Standpunkte des historischen Rechtes. Von diesen zwei Standpunkten ausgehend, richten wir unsere Haupttendenz dahin, unsere Rechte und unsere Freiheit im freien österreichischen Staate zu behaupten. Nur jene Politik, welche die Freiheit und die Gleichberechtigung aller Nationen anerkennt, welche auf nationalem Gesetze basirt, kann einen dauerhaften Frieden gewährleisten. *(Sehr richtig! rechts.)* Das Princip „Gleiches Recht für alle" kann allein die geistige und materielle Entwicklung fördern, ja sogar den inneren Frieden herstellen und erhalten *(So ist es! rechts)*, während die Suprematie gerade das Gegentheil will und — mag es die Suprematie welcher Nationalität immer in Österreich sein — gefährlich ist, vorausgesetzt, dass die Suprematie einer Nation in diesem Staate überhaupt bestehen könnte. Ja, meine Herren, die auf eine Suprematie gerichtete Tendenz kann nicht mit der menschlichen Würde und dem Geiste des zur Rüste gehenden Jahrhundertes in Verbindung kommen, daher muss sie jeder rechtschaffene Mensch verabscheuen und vielmehr die brüderliche Eintracht und Liebe verlangen.

Die brüderliche Verständigung unter allen Nationen Österreichs ist umso nothwendiger, als die Zukunft dunkel und trübe ist. Wir müssen also trachten alle unsere Kräfte zu einem Bündnisse zu vereinigen, das allen Nationen gegenseitig ein gesittetes, freies, wohlhabendes Nebeneinanderleben garantiren würde. Der Kitt, der allein die brüderlichen Verhältnisse fest und unverbrüchlich zusammenhalten könnte, wäre die allseitige und rückhaltlose Ausführung der Verfassungsbestimmungen über die nationalsprachliche Autonomie der Völkerstämme *(Sehr richtig! rechts)*; wir müssen dahin trachten, dass jedem sein Recht werde, und zwar der Gesellschaft, dem Staate, den Berufsständen, den Nationen, den Religionsgenossenschaften und jedem Einzelnen. „Unicuique suum" muss das Princip, das Losungswort jedes gutgesinnten österreichischen Patrioten sein. *(Beifall rechts.)*

Allerdings ist dabei die Lage der Kroaten und der Slaven überhaupt schwierig. Abgesehen von den unqualificirbaren Angriffen, welche im vorigen Jahre im Agramer Landtage gegen den besten österreichischen Patrioten und gegen einen Mann, der die Zierde der katholischen Hierarchie ist, öffentlich geschleudert wurden und ihre zweite Auflage heute in diesem hohen Hause von dem unmittelbaren Herrn Vorredner fanden, lassen sich verschiedene Elemente, vorzugsweise die liberale und slavophobe Presse bei jeder Gelegenheit dahin vernehmen, dass wir es auf die Zukunft, auf das Gedeihen des Reiches abgesehen haben. Diese falsche und tendentiöse Behauptung suchen unsere Widersacher dadurch nachzuweisen, dass wir für unser staatsrechtliches und nationales Recht schwärmen, dass wir unsere Sprache und nationales Dasein lieben, dass wir die Einrichtung der inneren und äußeren Verwaltung nach bestehenden Verfassungsbestimmungen verlangen, und auf die Verwirklichung des §. 19 des Staatsgrundgesetzes dringen, dass wir unserem nationalen Dichter P. Andreas Kačić — der bekanntlich kein Arader Deserteur und Hochverräther gewesen — post tot discrimina rerum ein Denkmal errichtet haben, dass wir für unsere altslavische rituale Kirchensprache ein-

genommen sind. Alles was wir optimo jure verlangen, wird ein Unternehmen genannt, welches sich gegen den Bestand des Reiches kehrt. Hiernach dürfen wir gar nichts wünschen, gar nichts anstreben, wenn wir die Gunst und die Zufriedenheit unserer Widersacher erwerben wollen, die aber unaufhörlich die maßgebenden Kreise mit Rathschlägen überschütten, des Inhaltes, über uns und alle unsere Bestrebungen einfach zur Tagesordnung überzugehen. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Abgeordneter Spinčić: Zahl Krawat! — Heiterkeit.)*

Wahrhaftig die Verwirrung der Ideen in Österreich ist wunderlich! Wenn die Brosamen vom reichen Tische unserer Widersacher uns zum Theile fallen, dann lassen sie der Welt bekannt geben, sie seien verfolgt. *(Beifall rechts.)* Wenn wir unsere Rechte, unser nationales Dasein, unsere nationale Forderung accentuiren, so wird uns nationales Sophisma vorgeworfen und unser nationales Gefühl in Gegensatz mit österreichischem Patriotismus gestellt. *(Beifall rechts.)* Man wiederholt den bekannten Refrain: man muss die nationale Idee, das Parteiprincip verlassen und sich zur Staatsidee erheben in ultima analysi. Aber was bedeutet österreichisch denken und fühlen und sich zur Staatsidee erheben? Nichts anders als unseren Gegnern als arme Parias sich ergeben, denken und fühlen wie sie denken und fühlen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Meiner festen Überzeugung nach, haben sich nur diejenige Elemente zur richtigen Staatsidee erhoben, welche die Zufriedenheit, worin eigentlich die wirkliche Stärke des Staates besteht, unter allen Nationen Österreichs herzustellen und zu erhalten trachten. *(Beifall rechts.)*

Nichtsdestoweniger werden wir unausgesetzt an unserer staatsrechtlichen Idee festhalten und die Verwirklichung derselben urgiren, umsomehr, da wir in dieser Frage für uns die Worte Seiner Majestät haben. Seine Majestät hat geruht am 21. Februar 1861 dem Grafen Niko Pucić zu eröffnen *(liest)*: „Ich halte, dass die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien sowohl Dalmatien, als auch der gesammten Monarchie zugute kommt. Ich weiß, dass in Dalmatien slavisches Volk ist und die Zukunft Dalmatiens im Bund mit den Slaven ist. Ich wünsche und werde dafür sorgen, dass die Vereinigung verwirklicht werde." An diesen allerhöchsten Worten darf nicht gerüttelt werden.

Wir werden unsere rituale Kirchensprache vertheidigen, welche nichts Neues im Gottesdienste bei uns katholischen Kroaten in Dalmatien und Istrien ist, und in neuester Zeit gegen den Willen des apostolischen römischen Stuhles zum großen Bedauern unseres Volkes, leichtsinnig verfolgt wird. Die altslavische Liturgiesprache ist unser historisches Erbstück *(lebhafter Beifall rechts)*, unser nationales Eigenthum, welches vor tausend Jahren in die Kirche eingeführt und von vielen heiligen Vätern mit Vorrechten bedacht wurde. Die Encyklica des Papstes Leo XIII. Grande Munus gilt dem Altslavischen als Liturgiesprache. Viele ausgezeichnete Bischöfe sind für diese Vorrechte, besser gesagt, für diese historische Thatsache bei jedem feindlichen Angriffe heldenmüthig eingetreten und viele ausgezeichnete Priester bedienen sich derselben thatsächlich heute noch, wie vor 1000 Jahren.

Unsere Rechte und unsere nationale Existenz ewig bekämpfen, unsere Verhältnisse absichtlich ignoriren, falsche Angaben über uns systematisch verbreiten, die unter allerlei Vorwänden in die Welt geschleudert werden, heißt der Unwahrheit dienen. Solche Erscheinungen kann man aber schwer mit einem passenden Worte bezeichnen, ohne den parlamentarischen Anstand zu verletzen. *(Beifall rechts.)* Verlangen wir etwas in materieller Beziehung, so wird uns entgegnet, Dalmatien sei passiv, man unterlässt es aber, die Ursachen dieser Passivität bekannt zu geben, *(So ist es! rechts.)* Ein Land, meine Herren, welches auf seine eigene Seeküste sich stützt, kann unmöglich lange arm bleiben, wenn es definitiv und autonom geregelt ist, besonders wenn die Regierung ernstlich daran denkt, uns behilflich zu sein, die reichen Quellen zu erschließen, die im Schoße des Landes verborgen sind und der befreienden Hand harren.

Sind wir einmal durch eine Eisenbahn mit der Monarchie verbunden, sind unsere Flüsse regulirt und die Moräste entsumpft, kurz und bündig, sind die Ursachen der Verarmung entfernt, dann wird die Passivität von selbst aufhören und dann werden unsere entfesselten Kräfte, die wir gegenwärtig zur Bekämpfung verschiedener Hindernisse in Anspruch nehmen müssen, im Genusse autonomer Freiheit zur doppelten Thätigkeit angespornt, freudig und wetteifernd an dem neuen Werke der nationalen Prosperität arbeiten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Einzelne Ressorts zu besprechen wäre viel zu weitläufig. Ich werde mich daher nur auf einige Bemerkungen beschränken.

Unsere innere Verwaltung sollte eine besondere Aufmerksamkeit darauf lenken, wie die politischen Behörden hie und da in Dalmatien sich mit den Gemeindevorstehern benehmen, und was für Unannehmlichkeiten sie den Bürgermeistern bereiten. Mir fällt es allzu schwer, in diesem hohen Hause zum Ausdrucke zu bringen, dass ich unsere Landwehristen zur Zeit der Waffenübungen beinahe barfuß und in ganz zerrissener Kleidung herumgehen gesehen habe. *(Lebhafte Bewegung und Rufe: Hört! Hört! rechts.)*

Auch möchte ich wissen, ob es Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister je in Erfahrung gebracht hat, auf welche Weise im verflossenen Jahre ein Landwehrist bei den Marschübungen in der Nähe von Vergorac umgekommen ist, und ob eine ärztliche Obduction stattgefunden hat. *(Hört! Hört! rechts.)*

Gleichzeitig erlaube ich mir Seiner Excellenz anzuempfehlen, unserer Gendarmerie anzuordnen, sich in den Grenzen ihrer Vorschriften zu bewegen, und nicht in Dinge, die außer ihrem Wirkungskreise stehen, zu greifen. Die Gendarmerie ist, meine Herren, bei uns eine Art Allmacht. Der Bericht des Ortsvorstehers, des Lehrers, des Schulrathes, ja sogar des Pfarrers ist gegenüber einem Gendarmerieberichte gleich Null. *(Zustimmung rechts.)* Der Gendarm controlirt die Sonntagspredigt *(Heiterkeit rechts)* und wird beauftragt, hierüber zu berichten, obwohl er häufig der kroatischen Sprache gar nicht mächtig ist, sondern nach seinem Gutdünken den Bericht erstattet, welcher dann für unsere politischen Behörden als fünftes Evangelium gilt. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Sogar ein ärztliches Zeugnis wird, meine Herren, durch einen Gendarmeriebericht widerlegt. *(Heiterkeit rechts.)* Ist es nicht im höchsten Grade beschämend, verletzend und dem Ansehen der genannten Functionäre ungemein abträglich, dass der Gendarm mehr wert sei und alles besser verstehe als der Pfarrer, der Lehrer und der Arzt? Zu was brauchen wir dann einen Pfarrer, einen Lehrer, einen Arzt, wenn wir einen klügeren Gendarmepfarrer, Gendarmlehrer, Gendarmarzt haben, der alles zu besorgen weiß? *(Sehr gut! rechts.)*

Bei den Gerichten ist das Verfahren ein ungemein langsames.

In der Finanzverwaltung wäre zu wünschen, dass die vorgesetzte Behörde in ihrer Pflicht, Aufsicht auszuüben, nicht erlahme.

Zum Schlusse bleibt mir noch übrig, unsere Cultusverwaltung darauf aufmerksam zu machen, dass wir in vielen Bezirken und namentlich in der Gebirgsgegend Dalmatiens in Bezug auf Pfarrkirchen und Pfarrhäuser in dem primitivsten Zustande sind. In meinem Wahlbezirke kenne ich drei Pfarren, in welchen, da die Pfarrkirche seit mehreren Jahren wegen Baufälligkeit behördlich gesperrt wurde, der Gottesdienst im Sommer unter einem Baume, im Winter aber in camera mortuaria verrichtet wird. *(Hört! rechts.)*

Es werden wohl Baucommissionen an Ort und Stelle gesendet, mit der Arbeit aber wird nie begonnen. Was die Pfarrhäuser anbelangt, so sind dieselben theilweise nur luxuria doloris. Meine Rede schließe ich in der Hoffnung, dass die competenten Factoren, durchdrungen von der Rechtlichkeit unseres Begehrens, ihren wohlwollenden Blick auch auf Dalmatien, auf dieses halbvergessene Land fallen lassen, die Ursachen unserer Beschwerden beseitigen und die billigeren und eifrigsten Wünsche unseres Volkes erfüllen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und auf der Galerie. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass die Gallerie applaudirt hat; ich muss ersuchen dies zu unterlassen, weil ich sonst die Gallerie räumen lassen müsste.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Romańczuk; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Romańczuk:** Hohes Haus! Wenn ich ein treuer und genauer Dolmetsch der Lage unseres Volkes sein sollte, wenn ich der gegenwärtigen Regierung gegenüber jene Haltung einnehmen wollte, welche dieselbe seit einer Reihe von Jahren uns gegenüber eingenommen hat, wenn ich dabei der gewöhnlichen, obwohl nicht ausschließlichen parlamentarischen Gepflogenheit folgen würde, so müsste ich heute gegen die Bewilligung des Budgets sprechen und ebenso mit meinen Gesinnungsgenossen gegen dieselbe stimmen. Aber einerseits halten wir die Bedürfnisse des Staates und der Regierung auseinander, wir sehen die Bewilligung des Budgets nicht allein als ein Regierungs-, sondern auch als ein Staatsbedürfnis an und sind der Ansicht, dass man den Bedürfnissen des Staates ohne Rücksicht auf das Verhältnis zur jeweiligen Regierung immer Rechnung tragen müsse. Anderseits haben wir nach den Erklärungen der Regierung, namentlich im galizischen Landtage, alle Ursache, zu hoffen, dass in Zukunft auch den Bedürfnissen des ruthenischen Volkes werde Rechnung getragen werden. Infolge dessen wollen wir eine zwar nach den bisherigen bitteren Erfahrungen noch immer zuwartende, jedoch zugleich eine vertrauende Haltung gegenüber der Regierung annehmen.

Die gegenwärtige Regierung hat sich ein hohes und schönes Ziel vorgesteckt: Die streitenden Völker des Staates mit einander zu versöhnen und zur gemeinsamen Arbeit in der Gesammtvertretung zusammenzubringen. Jedoch die Mittel, die sie bisher dazu gebrauchte, haben sich nicht bewährt. Ihre bisherige Politik, ihre Methode bestand im allgemeinen darin, dass sie in den Streit der Parteien sich nicht einmischte, die Dinge möglichst gehen ließ, die Schwierigkeiten und Hindernisse nicht zu überwinden, sondern zu umgehen suchte, sich nicht so sehr über die Parteien stellte, als zwischen den Parteien sich hindurchwand, überhaupt nach dem vulgären aber treffenden Ausdrucke ihres Trägers sich „durchzufretten" trachtete.

Die Regierung musste offenbar hoffen, dass das heftige Ungestüm der Kämpfenden doch einmal austoben, dass die feindlichen Kräfte sich abmüden und die Gegensätze an ihren schroffsten Ecken sich abreiben werden, dann werde es ihr leichter sein, an die Errichtung einer festen harmonischen Ordnung zu schreiten.

Aber eine solche passive Politik soll nicht zu lange anhalten, sie darf nicht den Schein einer festen Regierungsmaxime, eines Systems annehmen, nicht in einen Zustand der Stabilität übergehen, denn dann wäre sie ja eigentlich nichts Anderes als das

berüchtigte: Après nous le déluge — nach uns die Sintflut, — welche Regierungsart sich immer als die schlechteste bewährt hat und auch des weiteren nicht anders sich bewähren dürfte. Zweitens darf die Passivität einer Regierung nie zu weit gehen. Die Regierung darf es nie den streitenden Parteien allein vollständig überlassen, wie sie mit einander fertig werden, sie darf es nie dahin kommen lassen, dass ein Gegner ihre Neutralität oder ihre Gleichgiltigkeit benützend, den andern völlig darniederwirft und ihm das Schwert vor die Brust hält, dass im erbitterten Kampfe Kräfte nutzlos aufgerieben werden, welche für den Staat höchst vortheilhaft verwendet werden könnten, auch wohl bereits Beweise ihrer Verwendungsfähigkeit gegeben haben. Ein solcher Kräfteverlust wäre ja eine dauernde Schädigung des Staates, welche herbeigeführt zu haben eine Regierung kaum je verantworten könnte.

Es kann nun die halbvergangene Regierungspolitik von diesen zwei Fehlern keineswegs freigesprochen werden. Das System oder die Systemlosigkeit hat zulange angedauert, die Regierung hat sich den Streitenden gegenüber allzu passiv verhalten, ja sogar sich wohl aus reiner Bequemlichkeit nicht immer auf die gerechtere, sondern auf die stärkere Seite gestellt.

Die Folge war, dass der Parteistreit sich nicht vermindert hat und eine Consolidirung der inneren Verhältnisse des Staates noch immer in weite Ferne gerückt schien.

Da ging auf einmal die Regierung von ihrer früheren Methode, sich in den Streit der Nationalitäten nirgends einzumischen, theilweise ab; sie versuchte es offenbar, als sie an den böhmischen Ausgleich ging, die Vermittlung zwischen feindlichen Gegensätzen in ihre Hand zu nehmen. Aber dieses Unternehmen war wohl nicht so sehr eine Änderung des ganzen früheren Regierungssystems, sondern mehr ein vereinzelter Versuch, an der schwierigsten Stelle und wohl nicht in der glücklichsten Form gemacht *(Sehr richtig! rechts)*, und als solcher darf er wohl — wenigstens für einige Zeit — als misslungen betrachtet werden. Nun fasst die Regierung einen neuen Plan. Sie will nunmehr weder die Parteien untereinander fortstreiten lassen, noch dieselben sofort mit einander ausgleichen, sondern ihnen zunächst eine andere Beschäftigung geben *(Heiterkeit)*, um sie dadurch von ihren Streitigkeiten abzulenken. Es ist dies ein Verfahren, wie man es oft gegen kleine Kinder anwendet *(Heiterkeit)*, denen man, um sie von einem schädlichen Gegenstande, mit dem sie sich befassen, abzulenken, irgend etwas anderes, ein ungefährliches Spielzeug schnell in die Hände steckt. *(Beifall rechts.)*

Die Regierung hat indessen diese Politik nicht als ihr Endziel, sondern nur als ein vorübergehendes Mittel zu ihrem eigentlichen Ziele, der erwähnten Völkerversöhnung, angekündet. Es sollen nun nach ihrem Wunsche die Parteien, welche auf nationalem, politischem, confessionellem Gebiete ohne heftigen Streit sich nicht begegnen können, auf wirtschaftlichem Gebiete mit einander friedlich zu verkehren und zusammenzuwirken sich angewöhnen, damit dadurch zwischen ihnen eine Annäherung auch auf dem streitigen Gebiete leichter angebahnt werden könne. Diese Politik trägt, sowie die frühere, einen streng conservativen Charakter, indem sie alles Bestehende, ohne Rücksicht, ob es gut oder schlecht ist, auch weiter, wenigstens für einige Zeit fortbestehen lässt. Sie ist daher gut für die Besitzenden, für die Vollberechtigten, für die Gesättigten *(Beifall rechts)*, für diejenigen, welche nichts Neues zu erwerben, sondern das Erworbene zu erhalten brauchen; dagegen nicht gut für die Besitzlosen, für die Minderberechtigten, für die Hungrigen, welche alles oder doch das Meiste erst von der Zukunft zu erwarten haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Damit nun auch diese einer solchen Politik sich anschließen können, muss wenigstens ihr erster Hunger gestillt werden, müssen für sie jedenfalls vorerst die Grundbedingungen geschaffen werden, welche es ihnen ermöglichen, sich die Zurückhaltung in ihrem Fordern und Handeln ohne eine Hinderung ihrer Entwicklung aufzuerlegen. In der österreichischen Völkerfamilie gibt es ja zwischen deren einzelnen Mitgliedern sehr große Unterschiede. Die einen sind nicht nur im vollen Genuss ihrer nationalen Rechte, sondern sie üben auch eine gewisse Präponderanz im ganzen Staate aus, andere haben dieselbe in ihrem Kronlande, wieder andere besitzen wenigstens eine gesicherte Stellung und bedeutende Rechte, noch andere aber ringen erst um ihre nationale Existenz. Es müssen demnach auch die Wünsche und Bedürfnisse der Völker, sowie die Berechtigung und Dringlichkeit derselben eine verschiedene sein. Sicher berechtigt aber und eine dringende Befriedigung erheischend sind jene Wünsche, welche zunächst auf die Sicherstellung der Existenz und auf die primitivsten nationalen Bedürfnisse ausgehen. Ohne die Erfüllung solcher Wünsche und Bedürfnisse ist die ruhige Entwicklung eines Volkes, ist auch eine friedliche Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete nicht möglich.

Unter den Völkern nun, deren Bedürfnisse gewiss die allerdringendsten und allerberechtigsten sind, stehen die Ruthenen in erster Reihe. Im ganzen österreichischen Staate gibt es sicherlich kein anderes Volk, dessen Lage in jeder Hinsicht eine so schlimme wäre, dessen Stellung in der Monarchie seiner Bedeutung so wenig entspräche, als das der Ruthenen. Wohl nun mag, wenigstens zum Theile, Schuld daran auch der Umstand sein, dass die Verhältnisse dieses Volkes zu wenig bekannt sind, dass es im wahrsten Sinne des Wortes eine gens incognita ist, dass die Zustände der fernen Irländer oder Albanesen nicht nur der großen Menge der Halbgebildeten, sondern auch den wirklich Gebildeten, ja den Politikern von Beruf mehr geläufig

sind, als die der Ruthenen. Und doch hat dieses Volk speciell für Österreich eine Bedeutung, welche weit über dessen gegenwärtige Stellung und auch weit über die Zahl der Abgeordneten geht, die dasselbe in die Reichsvertretung entsenden könnte, geschweige denn wirklich entsendet.

Ich will nun die Verhältnisse dieses Volkes in möglichster Kürze darstellen und bitte um geneigte Aufmerksamkeit.

Vor einigen 20 Jahren hat ein französischer Publicist namens Delamarre, eine kleine Schrift verfasst unter dem Titel „Ein vergessenes Volk von 15 Millionen Seelen". Als ein solches Volk stellte er die Ruthenen dar, deren Existenz übrigens als einer besonderen Nation, obzwar unbekannt dem Publicisten, doch bereits schon früher wohl bekannt war den Fachgelehrten. Aber obwohl diese Schrift ziemlich verbreitet war, viel besprochen wurde und auch in deutscher Übersetzung erschien, wurde sie und ihr Inhalt bald vergessen.

So werden die Ruthenen auch jetzt noch zuweilen mit den Polen, aber noch weit häufiger — namentlich auch in manchen wissenschaftlichen oder halbwissenschaftlichen Werken— mit den Russen verwechselt oder zusammengeworfen. Und doch sind die Ruthenen ein durchaus besonderer slavischer Volksstamm, ebenso vollkommen selbständig wie zum Beispiel die Polen, Russen oder Cechen, mit einem ganz ausgeprägten nationalen Typus, einer besonderen Sprache, Literatur, Geschichte, einem besonderen Volkscharakter, ja auch besonderen anthropologischen Merkmalen.

Dieses Volk zählt über 20 Millionen Seelen, ist also nach den Russen der zahlreichste slavische Volksstamm. Von diesen 20 Millionen leben etwa 17 Millionen in Russland, und zwar in dessen südwestlichen, an Ostgalizien angrenzenden Theilen, über drei Millionen in Galizien und der Bukowina und etwas weniger als eine halbe Million in Ungarn. Die Ruthenen sind eines der ältesten Culturvölker von Europa, haben vor mehr als 900 Jahren das Christenthum angenommen und bald darauf bereits ein in ihrer Sprache verfasstes Gesetzbuch, ihre öffentlichen Schulen, nicht lange hernach auch ihre nationale Geschichtschreibung und eine hochstehende poetische Literatur gehabt. Ihre Fürsten traten in Heiratsverbindungen, einerseits mit den byzantinischen Kaisern, anderseits mit den Herrschern des Abendlandes, mit deutschen Kaisern und französischen Königen. Aber dieses Volk wohnte an der großen Völkerstraße von Osteuropa und war durch kein Gebirge und auch sonst keine natürlichen Grenzen geschützt, mehr als jedes andere Volk fortwährenden Angriffen ausgesetzt. So erlag es den Mongolen und geschwächt und zerfallen wurde es zum Theil, nämlich in Galizien, von Polen annectirt, zum Theil verband es sich zu einem Reiche mit den Litthauern, denen es eine höhere Cultur verlieh.

Nach der Vereinigung Litthauens mit Polen verhalf es Polen zur Stellung einer Großmacht und bildete sodann im Kampfe mit den Tartaren und Türken eine Art von besonderer Ritterschaft, die Saporoher Kosaken aus, welche später, namentlich infolge des socialen Druckes des polnischen Adels und der religiösen Intoleranz der Jesuiten, den Kampf auch gegen die Polen aufnahm und schließlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen großen Theil des ruthenischen Landes mit Russland vereinigte.

Wie früher Polen, so wurde jetzt Russland erst durch die Vereinigung mit den Ruthenen ein Großstaat, welcher den Ruthenen durch die aus deren Lande gezogenen Gelehrten zum größten Theile auch seine neue Cultur zu verdanken hatte. Seit dieser Zeit verfiel aber dort die Cultur der Ruthenen. Die ruthenische Sprache wurde zu Gunsten der russischen Hof-, Amts- und Schulsprache vernachlässigt und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann sich eine neue ruthenische Literatur zu entwickeln, die sodann auch bedeutende Repräsentanten aufwies, deren Werke nicht nur in alle slavischen, sondern auch in andere europäische Sprachen übersetzt wurden. Jetzt aber kann sich in Russland weder die ruthenische Nationalität, noch auch nur die ruthenische Literatur entwickeln.

Die Existenz einer ruthenischen Nationalität wird dort geleugnet, die ruthenische Geschichte in die russische einbezogen, die ruthenische Sprache officiell als eine Mundart der russischen bezeichnet und durch einen Ukas aus dem Jahre 1876 ist — wohl ein Unicum auf dem ganzen Erdkreise — sogar die Ausgabe von neuen ruthenischen Büchern beinahe gänzlich verboten worden. (*Hört! rechts.*) So ist das constitutionelle Österreich jetzt die einzig mögliche Entwicklungsstätte der ruthenischen Nationalität.

Aber leider haben die leitenden Staatsmänner Österreichs bis jetzt, mit sehr geringen Ausnahmen, wenig Sinn und Verständnis für die ruthenische Frage gezeigt. Unbekannt mit der geschichtlichen und ethnographischen Stellung der Ruthenen, zogen sie auch aus deren geographischer Lage nicht die richtigen Consequenzen und verkannten überhaupt deren Wichtigkeit und Bedeutung. Allerdings haben von der ersten Zeit an, als nach der ersten Theilung Polens Galizien an Österreich einverleibt worden ist, die Herrscher dieses Reiches manches Gute den Ruthenen erwiesen, wofür auch das ruthenische Volk in unwandelbarer Treue und Dankbarkeit an Kaiser und Staat hängt. Aber an eine eigentliche nationale Hebung der Ruthenen hat fast niemand gedacht und niemand die Bedeutung einer solchen That für Österreich gewürdigt. Was dem ruthenischen Volke gewährt wurde, geschah aus Gerechtigkeitsgefühl, als eine gewöhnliche administrative Maßregel, später auch, um an den immer loyalen Ruthenen ein Gegengewicht gegen die Polen zu haben. Als aber die österreichische Politik gegenüber den Polen

sich änderte, änderte sie sich auch, jedoch in entgegengesetzter Richtung, gegenüber den Ruthenen. Sie, die früher als das treueste Volk erklärt und wenigstens mit einer gewissen äußerlichen Zuvorkommenheit behandelt worden waren, wurden nun systematisch zurückgesetzt, und auf jede mögliche Weise chicanirt und bedrückt. Und wenn je einmal ein hellerer Sonnenstrahl ihnen aufleuchtete, wie bei der Anwesenheit des unvergesslichen Kronprinzen Rudolf in Galizien, so überzog sich der Himmel bald wieder mit noch düstereren Wolken.

Ich will nun weder Klagen noch Beschwerden der Ruthenen vorbringen, noch auch deren Bedürfnisse und Wünsche im Einzelnen ausführen. Wir wollen gerne die bisherige unrichtige Politik gegen uns einer unrichtigen Einsichtnahme in unsere Verhältnisse, einem Verkennen unserer Stellung und unserer Bestrebungen zuschreiben; wir wollen einen Schleier auf das Vergangene werfen, wenn man uns nur in Zukunft eine gerechte und wohlwollende Behandlung zutheil werden lässt.

Was aber unsere Ziele und Tendenzen, sowie unseren Standpunkt anbelangt, so erkläre ich Folgendes: Wir wollen vor allem als eine besondere nationale Individualität fortleben und uns entwickeln.

Wir sind daher mit unseren höchsten Interessen an Österreich geknüpft, dessen constitutionelle Verfassung auch für unsere nationale Entwicklung freien Raum gewähren muss. Wir müssen in Galizien für unsere griechisch-katholische Religion eintreten, welche bei uns im engen Zusammenhange mit der Nationalität steht. Wir müssen auf die Hebung unserer Bauern und Kleinbürger bedacht sein, welche den Grundstock unseres Volkes bilden. Wir müssen für die Verfassung einstehen, welche uns kostbare Rechte und Freiheiten, freilich vorerst nur im Principe verliehen hat. Wir stehen niemand im Wege: nicht den Deutschen, von deren höherer Cultur wir gerne auch für die Entwicklung unserer Cultur Gebrauch machen wollen; nicht unseren Landesgenossen, den Polen, mit denen wir im friedlichen Einvernehmen zum Wohle unseres gemeinsamen Landes und des gemeinsamen Staates als gleichberechtigte Völker Österreichs und unter gegenseitiger Wahrung der speciellen nationalen Bedürfnisse leben wollen. *(Bravo! rechts.)*

So rufen wir denn den Lenkern dieses Staates zu: Lassen Sie unser Volk, unsere Nation nicht verkümmern, lassen Sie dasselbe die für alle Völker Österreichs gleichmäßig bestimmten constitutionellen Rechte und Freiheiten mitgenießen, lassen Sie es national, politisch, culturell und volkswirtschaftlich sich entwickeln, nicht allein zu seinem eigenen Besten, sondern auch zum Wohle der Gesammtmonarchie, der es schon manche Dienste geleistet hat und noch größere leisten wird, wenn seine Kräfte darnach ausgebildet sein werden. Und handeln und feilschen Sie nicht um ein mehr oder weniger von sogenannten Concessionen; was das Volk erhält, kommt auch dem Staat zugute. *(Bravo! rechts.)* Wir warten auf die entsprechenden Maßnahmen der Regierung; wir hoffen, es werde sich doch in Österreich ein Staatsmann finden, der auch die halbverborgenen oder schlummernden aber hochwertigen Kräfte ans Licht zu ziehen und zu verwerten wissen wird. Sollten jedoch auch jetzt noch unsere Erwartungen getäuscht werden, so wird mehr noch als unser Volk der Staat dabei verlieren.

Und nun noch ein Wort an Sie, meine Herren, an die Vertreter sämmtlicher Völker Österreichs! Wir haben alle ein gemeinsames Ziel: die Rechte und Freiheiten unserer Völker zu schützen und nach Bedarf zu erweitern. Aber wie erfüllen wir unsere Aufgabe? Wir hadern und streiten mit einander und anstatt einen Einfluss auf die Actionen der Regierung zu nehmen, wie es ja einer Volksvertretung gebürt, suchen wir bei der Regierung, die einen wie die anderen Schutz.

Unter solchen Umständen kann freilich der Parlamentarismus nicht gedeihen, die Rechte der Volksvertretung, wie die der Völker müssen verkümmern. Früheren Regierungen wurde die Tendenz zugeschrieben: divide et impera. Die gegenwärtige Regierung hat sich für einen schöneren Grundsatz erklärt, sie will die Völker einigen.

Aber wenn das Böse leicht gelang, will das Gute nicht gelingen. Und doch hat ein Abgeordneter von der linken Seite darauf hingewiesen, dass sogar in Posen zwischen den dortigen Polen und Deutschen eine Annäherung sich vorbereite. Könnte nun dieselbe nicht auch bei uns zwischen den verschiedenen Völkern geschehen, bei einiger, ich sage gar nicht Selbstverleugnung, sondern nur bei einigem Maßhalten? Und zwar nicht deshalb, weil die Regierung es will, sondern weil dies das Interesse eines jeden Volkes und ebenso das Interesse des Staates erheischt. Wenn je eine Zeit uns alle zu Ausgleichscompromissen bewegen sollte, so sollte es die jetzige sein, wo noch keine der Parteien hier Ursache hat, frühzeitig zu jubeln und keine auch zu klagen, wo aber unsere Volksvertretung die schwere Probe zu bestehen hat, ob sie ihr Ansehen und ihren Einfluss bewahren kann oder ob sie, durch Parteihader zersplittert und zu jeder Initiative unfähig einen Beweisgrund für die Behauptung gibt, dass der Parlamentarismus nicht die einzig mögliche Staatsform in Österreich ist. *(Bravo! Bravo!)*

Wir haben keine eigentliche Antwort auf die Allerhöchste Thronrede gegeben und es wurde dies nicht mit Unrecht als eine Schädigung des Ansehens unseres Parlamentes bezeichnet. Ich meine nun, wenn jetzt eine auch nur theilweise Annäherung der streitenden Nationen stattfände, so wäre das die schönste und beste Antwort auf die Thronrede und zugleich eine Antwort, welche das Ansehen und den Einfluss unseres Parla-

mentes hoch heben würde. Eine solche nachträgliche Antwort wünsche ich und mit diesem Wunsche schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Der Umschwung, welcher durch die Erklärung der linken Seite dieses hohen Hauses, für den Dispositionsfond zu stimmen, zutage getreten, ist meines Erachtens zu charakteristisch und vielleicht auch zu bedeutend, als dass er nicht eine eingehendere Beachtung verdiente. Eine Partei, welche bisher dieselbe Regierung und ihren Chef auf das heftigste bekämpfte, wendet jetzt, ich will nicht sagen, ihre Freundschaft, aber doch ihr Zutrauen derselben Regierung zu. Nicht dass wir in Österreich bisher keinen Systemwechsel gesehen hätten; wir sehen ja, dass nach Schmerling Belcredi kam, nach Belcredi Potocki, dann Hohenwart; allein es waren immer andere Parteigruppen und Männer, welche die jeweilige neue Richtung unterstützten.

Es ist daher, glaube ich, nicht eine bloße Neugierde, wenn man fragt, welches denn die Ursachen dieses Umschwunges sind. Ich glaube, wenn man diesen Ursachen auf den Grund geht und um die Beantwortung dieser Frage sich bemüht, so gelangt man dadurch zugleich zur Erkenntnis des Charakters der neuen Ära, die sich da anhebt, vielleicht auch zu einer Kritik ihres möglichen Wirkens und zur Prognose ihres Bestandes und ihrer Dauer. Die landläufige Meinung ist mit der Erklärung bald fertig, welche in der Alternative gelegen ist, dass entweder die Regierung sich der Partei genähert und ihre Grundsätze aufgegeben hat oder dass umgekehrt die Partei unter Hintansetzung ihrer Principien zur Regierung gekommen ist. Ich gestehe, dass mich weder die eine noch die andere Alternative befriedigt und es kommt sonach eine dritte Möglichkeit an die Reihe, die darin bestünde, dass die Regierung von ihrer Seite und die Partei von der anderen sich auf halben Wege entgegengekommen sind und sich schließlich gefunden haben. Ich möchte auch diese Erklärung nicht so ganz acceptiren, insbesonders, wenn man daran denken würde, dass ein förmliches Übereinkommen, ein ganz ausdrückliches Compromiss geschlossen wurde.

Es sei gestattet, näher auf die Sache einzugehen. Ich erblicke seit jeher die charakteristische Mission des Grafen Taaffe darin, dass er — wenn ich so sagen darf — das warnende Gewissen der Partei jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gebildet hat; er ist von ihr ausgegangen, allein seine patriotische Einsicht, sein schärferer staatsmännischer Blick und seine größere Objectivität haben ihn immer eine Stufe höher gehoben über die einseitigen — ich muss es sagen — verhängnisvollen Parteibestrebungen jener *(linken)* Seite dieses hohen Hauses. Das war im Jahr 1869 der Fall, und wir sehen den Grafen Taaffe auf demselben Wege im Jahre 1879, jenem Jahre, wo es sich bekanntlich nicht darum gehandelt hat, ein den Hauptprincipien der linken Seite dieses hohen Hauses etwa feindseliges Regime einzuleiten.

Ich will nicht näher auseinandersetzen, aus welchem Grunde die Mission scheiterte, welche Graf Taaffe im Jahre 1879 auf sich genommen hatte; ich constatire nur die Thatsache, dass Graf Taaffe von seiner Bahn abgelenkt wurde und zu jenen Principien höher aufstieg, nach welchen, meiner Ansicht nach, allein eine innere Consolidirung des Reiches zu erlangen ist. Jedoch sehr bald begann in Graf Taaffe dieses mahnende Gewissen zu erschlaffen und zu sinken, und jetzt — das ist die Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks — sinkt er immer mehr und fällt vielleicht unter das Niveau, auf welchem er sich im Jahre 1869 oder 1879 befunden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Doch lassen wir vorläufig den Grafen Taaffe fallen *(Lebhafte Heiterkeit)* und wenden wir uns der anderen Seite zu, um zu sehen, wie hier sich die Dinge entwickeln. Es wurde — ich glaube vorgestern — von einem sehr verehrten Herrn Redner dieser *(rechten)* Seite behauptet, es hätte die linke Seite dieses hohen Hauses — ich bitte um die Erlaubnis, etwas länger von ihr zu sprechen — in den zwölf Jahren nichts gelernt und nichts vergessen. Ich muss dieser Behauptung widersprechen. Die linke Seite dieses hohen Hauses hat ein Wichtiges gelernt, und ein Großes vergessen. Sie hatte wohl Gelegenheit, schon im Jahre 1869 zu lernen, und wenn nicht im Jahre 1869, so doch in den Jahren 1875 bis 1879 — und ich glaube einige hervorragende Köpfe unter dieser Partei, in deren Hände jetzt die Führung gelangt ist, hatten es damals schon gelernt — dass, sobald man die bestehenden Fundamente und Grundsätze, auf welchen diese Verfassung und dieses Parlament beruht, nicht verlassen will, man einfach Grundsätze Grundsätze sein lassen, die Ideen von starkem Parlament, von Freiheit und Fortschritt aufgeben und sich an die Regierung anschmiegen muss, wenn man an die Macht gelangen und bei der Macht bleiben will. *(So ist es! rechts. — Widerspruch links.)*

Ich will nicht leugnen — niemand wird es thun — dass die Partei liberal gewesen ist, liberal freilich nur zu sehr in dem Sinne, wie ich es in der Biographie eines hervorragenden modernen ungarischen Staatsmannes gelesen habe, wo es heißt: Er war ein liberaler Magyar und er schwärmte für Fortschritt und Freiheit, soweit dies seiner Nation förderlich war. Wo dies aber nicht der Fall war, da war er immer nur reiner Magyare. Aber im Ernste: auch ich werde es nicht leugnen, dass von Seite dieser Partei mancher sehr schöne Anlauf genommen und mancher schöne Ansatz gemacht wurde, wenn auch sehr vieles nur auf dem Papiere blieb oder sehr einseitig durchgeführt wurde.

Allein das protonpseudos dieser ungerechten und unnatürlichen Grundlagen, auf welchen die ganze Verfassung und das ganze Parlament beruht, heftet sich dieser Partei immer an die Fersen. Wir sehen diese Partei ganz vergeblich um die gründliche Reform der Steuern ringen, wir sehen die Partei einen vergeblichen Kampf gegen die große Neubelastung Österreichs durch das Ausgleichswerk im Jahre 1877/78 führen, wir sehen, wie sie umsonst gegen die bosnische Occupation sich auflehnt, wir sehen die Partei durch zwölf Jahre vergeblich den Sturz des Grafen Taaffe herbeiführen wollen.

Und nun gelangt die Partei mit unentrinnbarer Nothwendigkeit von diesen Fundamenten, welche ich angedeutet habe, dazu, sich zu conformiren und zu accommodiren und Graf Taaffe, welchem niemand das Verdienst ableugnen wird, dass er das Parlament auf das tiefste Niveau herabgedrückt hat, auf welchem es jemals gestanden ist, kommt der Partei entgegen und öffnet ihr zur Hälfte sein Herz, welches ja bekanntlich auch bei ihm auf der linken Seite sich befindet. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wäre es nach den Intentionen des Grafen Taaffe gegangen, wäre es beinahe gelungen, uns alle auf diese Weise zu Freiheitsschwärmern oder vielleicht zu gemäßigten und patriotischen Parteien zu machen, zu Freiheitsschwärmern allerdings nicht etwa in dem gewöhnlichen Sinne, sondern in dem Sinne, welchen ein Poet angedeutet hat, der nämlich in der Grazer Parteiversammlung von einem verehrten Redner zu meiner Rechten citirt wurde und welcher sagte:

„Freiheit ist die schöne Stimmung, mit Behagen, mit Vergnügen, im Verzicht auf eigene Meinung, fremdem Willen sich zu fügen. *(Sehr gut! rechts.)*"

Aber gegen diese Art Auffassung der Freiheit hat unser Volk sich aufgelehnt, denn unser Volk wird und kann nicht vergessen, dass die Grundlagen, auf welchen die gegenwärtigen inneren Einrichtungen dieses Staates beruhen, Unrecht und Unnatur sind und unser Volk hat eine andere Idee von Freiheit und Fortschritt, als auf diesem Wege zu erlangen ist.

Dies sind die Ursachen dieses Umschwunges, und es fehlt jetzt nichts, als dass diese Ursachen so viel als möglich erkannt werden; denn auf diese Weise allein können wir auf den Pfad einer besseren fortschrittlichen Entwicklung gelangen. Die ganze Staatsauffassung der linken Seite des hohen Hauses, die Grundlagen, auf die sie dieses Staatswesen gestellt, die Verfassung, das Werk jener *(linken)* Seite des hohen Hauses und noch mehr vielleicht die Art, wie diese Verfassung ins Leben gesetzt wird, mussten nothwendig zu diesem Umschwunge führen.

Ihr Lieblingsthema und Ihre Hauptthese sind immer die Worte: Einheit und Macht des Staates. Sie haben, meine Herren, aus diesen Worten eine abstracte Entität, einen Fetisch gemacht. Sie verbeugen sich und opfern vor ihm; in Wirklichkeit aber bedeutet dies nichts anderes, als die rücksichtslose Stärkung der Centralgewalt, eine Hypertrophie des Centrums. *(Beifall rechts.)* Mag es den Gliedern schaden oder frommen, mag es Hass oder Liebe, Gedeihen oder Verkümmern hervorrufen, darum wird sich nicht gekümmert. Wir haben gestern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten der Lemberger Handelskammer die glänzendste Apologie der Autonomie gehört, welche seit langem vielleicht in diesem Hause gehalten wurde, und welche mich der Nothwendigkeit überhebt, die Sache länger auszuführen. Die Herren stehen mit dieser ihrer Staatstheorie eigentlich dem Zustande, wie er zur Zeit des Absolutismus dagewesen ist, sehr nahe. Es hat sich nur eines geändert, dass nämlich die Handhabe zur großen centralen Staatsmaschine, welche früher einzig und allein in der Hand der Regierung war, zum Theile mit in die Hand des Parlamentes gekommen ist; aber welch ein Parlament Sie mit Ihrer Staatsauffassung zuwege gebracht haben, und wie der Absolutismus auf Schritt und Tritt immer mehr durchschlägt, das glaube ich nicht weiter beweisen zu müssen. Zur näheren Begründung und Darlegung dieser Ihrer Staatsauffassung will ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ein paar Worte citiren, welche der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer zur Zeit der Adressdebatte im Jahre 1879 gesprochen hat *(liest)*:

„Das Maß der Regierungsfähigkeit einer Partei steht im geraden Verhältnisse zu dem Umfange, in welchem sie sich mit den Aufgaben und Zwecken des Staates identificirt; je weitere Lebenskreise des Staates es sind, welche die Partei als die gemeinschaftlichen ansieht, desto regierungsfähiger ist sie, desto congruenter mit den allgemeinen staatlichen Ideen ist sie."

Hier sehen Sie das Willkürliche und Mechanische dieser Auffassung; nur so viel Aufgaben als möglich der Thätigkeit des Staates zuführen, nur so viel als möglich Competenzen dem Centralorgane zuweisen, dann steigt die Macht und Einheit des Staates, dann wird aber, und das ist auch eine Sache die nicht außeracht zu lassen ist, die Partei auch regierungsfähiger werden. Wir vermeinen, die Einheit und Macht des Staates müsse organisch aus den Theilen herauswachsen *(Bravo! Bravo! rechts)*, sie müsse beruhen auf den gemeinsamen großen Interessen und wir halten eine Hypertrophie des Centrums für ebenso schädlich wie eine Atrophie desselben.

Es wird niemand leugnen, dass gerade bei uns in Österreich der wichtigen und wichtigsten gemeinsamen Ziele die Fülle vorhanden ist und es wird und darf speciell auch uns niemand ableugnen, dass wir immer bereit sind, diese Gemeinschaft der wichtigsten Ziele und die Nothwendigkeit einer staatlichen Macht anzuerkennen. Und wenn ich noch auf eines verweisen darf, so ist es der Umstand, auf den mit weitem

Ausblicke schon der sehr verehrte Herr Abgeordnete der Handelskammer von Lemberg hingewiesen hat, so ist es der, dass die gesammte moderne Entwicklungstendenz darauf hinausläuft — was auch wir anstreben — die Uniformität auf das nothwendig Gemeinsame zu beschränken, im übrigen jedoch den Theilen freie und mannigfaltige Entwicklung zu belassen. Seien Sie überzeugt, gerade wir auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses, haben die gestrigen, so tief fundirten Ausführungen des Abgeordneten der Handelskammer von Lemberg sehr wohl verstanden; in unseren Herzen haben diese Ausführungen vollen Widerhall gefunden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Herren pflegen gewöhnlich auf die hundert jährige Tradition des Centralismus hinzuweisen. Erlauben Sie mir, auch hierüber einige Worte zu sprechen. Es wird auf die großen Monarchen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hingewiesen und gesagt, hier sei das Fundament, durch ihre Thätigkeit sei die Nothwendigkeit des Centralismus erwiesen. Es wird hiebei ein Doppeltes übersehen. Zunächst, dass es sich bei der Thätigkeit dieser großen Monarchen nicht darum gehandelt hat, die Wahl zwischen irgend einer Form der Verwaltung zu treffen, sondern dass es sich darum gehandelt hat, überhaupt erst eine staatliche Verwaltung neben oder an die Stelle der Verwaltung der patrimonialen Grundherrschaften zu stellen und dass es sich zweitens darum gehandelt hat — das war einer der Hauptzwecke — die cultu rell und wirtschaftlich sehr zurückgebliebenen und bedrückten unteren Classen, besonders den Bauernstand, emporzuheben und — es sei mir erlaubt, dies nebenbei zu bemerken — es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, gerade unser Volk hätte die genannten großen Monarchen eben deshalb nicht in dankbarer Erinnerung.

Wir sahen dieselbe dankbare Erinnerung neuer bei dem polnischen Volke mächtig emporschlagen, als durch die Feier der Verfassung vom Jahre 1791 den Manen jener gehuldigt wurde, welche sich bemüht haben, die Lage der unteren Classen des Volkes emporzuheben. Dass neben dieser dankbaren Erinnerung an die Thätigkeit dieser Monarchen bei uns auch die Erinnerung an jene germanisatorischen Bestrebungen, welche damals sehr stark auftraten, steht — und der Herr Abgeordnete für Jägerndorf wird diese Bestrebungen doch nicht leugnen wollen — ist auch Thatsache; allein wir wissen ebenso gut, dass gerade das starke Überwuchern dieser germanisatorischen Bestrebungen in jener Zeit, bei uns wie in Ungarn, der Ausgangspunkt der mächtigen nationalen Bewegung, des Erwachens des nationalen Bewusstseins gewesen ist. In der Zeit des starrsten Absolutismus, welche nach den französischen Kriegen eintrat, in dieser Zeit hat die Centralisation gewisse Fortschritte gemacht; aber wie wenig tief sie Wurzeln geschlagen hat, wie wenig tief sie sich, wenn ich so sagen darf, in die Gemüther des Volkes eingeprägt hat, davon bietet ja das beste Zeugnis die mächtige Bewegung, welche wir im Jahre 1848 hervorbrechen sahen; davon bietet weiterhin ein Zeugnis der Umstand, dass nach dem neuerlichen Erstarken des Absolutismus im Jahre 1860 die Folge der Wegräumung des absolutistischen Druckes nichts anderes gewesen ist, als das unabänderliche Gesetz, welches wir im Octoberdiplom von Seiner Majestät erhalten haben. Und, meine Herren, wie schwach fundirt selbst nach Erlassung der Februarverfassung jener Centralismus gewesen ist, davon bietet heute vielleicht sehr interessante Belege die bloße Lektüre der Landtagsverhandlungen von Böhmen, bei der man staunt, wie gerade jene Herren — und viele sind ja heute noch als active Politiker thätig — welche heute die starrsten Centralisten sind, noch durch und durch von autonomistischen Gesinnungen durchtränkt waren.

Der Centralismus, von welchem wir in Österreich so sehr geplagt sind, ist Ihr ureigenstes modernes Werk, das Werk der Herren auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, welches begann, als der oft genannte Ur- und Altvater der Verfassung die erhabenen Grundsätze des Octoberdiploms vom Jahre 1860 zu verbilden anfing, als dann die Decemberverfassung eingeführt wurde und vielleicht noch mehr dann, als die Decemberverfassung und eine Art ihrer Durchführung zutage trat, welche selbst dem starken centralistischen Geist, der ihr innewohnt, noch weit übertraf. Es wird vielleicht Gelegenheit sein, davon einmal des Näheren zu sprechen; allein ich behaupte schon jetzt: wenn jemand aufträte und verlangen würde, es möge alles das, was in der Verfassung vorgeschrieben ist, auch durchgeführt werden, so würde er von Ihrer *(linken)* Seite als Autonomist und Gegner der Centralisation verschrieen werden. Die Krone wurde diesem Werke allerdings dadurch aufgesetzt, dass dann im Jahre 1873 die directen Wahlen eingeführt wurden und zwar in einer Weise, welche nicht allein den Rechten der Königreiche und Länder Abbruch that, sondern welche auch eine ganz famose Interessenvertretung, über welche zu sprechen ich vielleicht noch Gelegenheit habe, eingeführt hat. Es hat übrigens ein sehr verehrter Redner zu meiner Rechten am vorgestrigen Tage von diesem Umstande des Näheren gesprochen, und es wird mir daher erlassen sein, des Näheren auf diese Momente einzugehen; da ich jedoch schon des sehr geehrten Herrn Redners, des Vertreters der mährischen Stadt Holleschau erwähnt habe, so sei es mir gestattet, auf einige seiner Ausführungen eine Weile zurückzukommen.

Der verehrte Redner hat von unserer Partei gesagt — ich will nicht sagen, ihr vorgeworfen — dass dieselbe sehr viel agitirt habe und dass dieselbe ein sehr lebhaftes Temperament besitze.

Nun, meine Herren, was die Agitation betrifft so glaube ich, ist es vielleicht gar nicht nothwendig bei politischen Parteien von Agitation zu sprechen,

denn es versteht sich ja nach meiner Meinung von selbst, dass eine Partei, welcher an der Durchführung ihrer Principien gelegen ist und welche es mit ihnen Ernst meint, agitirt; eine Partei, die nicht agitirt, das ist ja keine ordentliche Partei! *(So ist es!)*

Was das Temperament betrifft, so glaube ich, hat der sehr verehrte Herr Redner gar keine Veranlassung, uns unser Temperament vorzuwerfen, *(Heiterkeit)* und zur Agitation hätten wir uns nur wünschen können, dass vor den Wahlen einige Herren von der Art des besagten Herrn Redners uns zuhilfe gekommen wären; dann wäre die Agitation gewiss in einer Weise ausgefallen, welche hinterher das Missfallen oder wenigstens die Kritik des besagten Herrn noch mehr hervorgerufen hätte.

Im übrigen bin ich mit dem Prämissen des geehrten Herrn Redners vollauf einverstanden, allein ich vermisse nur die Consequenz. Der Herr Redner hat sie nicht gezogen, allein sie wäre keine andere gewesen, als die, welche wir ziehen.

Ich möchte mir noch erlauben, von dem Herrn Abgeordneten der Stadt Jägerndorf zu sprechen. Ich muss zu meinem Bedauern constatiren, dass dieser Herr Abgeordnete von den inneren Verhältnissen eines auswärtigen Staates in einer Weise gesprochen hat, welche der internationalen Convention schroff widerspricht und welche man, wenn ich mich recht erinnere, in den letzten Jahren nur von Seite eines Parlamentes zu hören pflegt, welchem allerdings wegen des heißen Blutes seiner Mitglieder vielleicht manches zugute gehalten werden muss. Ich lese, meine Herren, in der Allerhöchsten Thronrede die Worte *(liest)*: „Von allen Regierungen kommen Uns Versicherungen zu, welche die Erhaltung des Friedens als die wesentlichste Aufgabe ihrer Bemühungen bezeichnen", und wir seien in freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten. Ich freue mich darüber, dass ein derartiger Zustand uns durch die Allerhöchste Thronrede verkündet wurde, und deshalb, meine Herren, halte ich es für meine Pflicht auf diese Ausführungen des geehrten Herrn Redners des näheren nicht einzugehen. *(Beifall rechts.)* Allein ich möchte zufügen, dass wir es wohl verstehen, wohin der Herr Abgeordnete zielte, und das auch wir Sinn und Verständnis für slavische Angelegenheiten haben, nicht allein für das, was daran gut, sondern auch für das, was schlecht und bedauernswert ist. *(Bravo! rechts.)*

Ich möchte meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, dass der Herr Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes, der bisher zum Worte gelangt ist, durch seine Rede nicht allein großes Talent, sondern auch eine gerade jetzt sehr anerkennenswerte Offenheit und ein starkes Bewusstsein nationaler Solidarität an den Tag gelegt hat. Wenn ich mit einigen Ausführungen mich näher befasse, so möchte ich zunächst davon sprechen, dass der Herr Redner constatirte, er hätte gemeint, unsere Partei sei mit der seinigen in einigen großen Zielen einig, und diese Ziele sind die Gleichberechtigung, die Autonomie und das Staatsrecht. Allein es hätten ihn Zweifel befallen, ob die Sache sich so verhält, Zweifel, welche daraus entstammen, dass in diesem Hause kürzlich von unserer Seite eine Rede gehört wurde, in welcher dafür gesprochen wurde, dass das Studium der Gesellschaftswissenschaft zur Grundlage des juridischen Studiums genommen werde. In dieser Rede wurde unter anderem ausdrücklich gesagt, wir seien nicht gegen die geschichtliche Auffassung, im Gegentheil — sagte der Redner — „ich bin überzeugt, dass gerade die Verbindung dieser sachlich logischen Denkweise mit der geschichtlichen die wahrhaft richtige ist"; es wurde dann verlangt, das Historische in allen Studien, auch im juridischen, zu lehren; allein überdies wurde verlangt, dass zuerst etwas über die Dinge selbst, dann über deren Entwicklung gelehrt werde und dass deshalb an Stelle der oft besagten Philosophie des Rechtes u. d. gl. das Studium der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft eingeführt, aber auch dem juridischen Studium zugrunde gelegt werde.

Nun, ich glaube nicht, dass diese Ausführungen der berechtigte Grund seien zu jenen Zweifeln und gar zu der Anschauung, dass wir das Rechtsstudium, die Rechtsbegriffe abhängig machen von einer nicht stabilisirten Wissenschaft, dass wir eine bedeutende Labilität in die Rechtsanschauungen und Rechtspflege hineintragen, dass wir wenig Verständnis haben für Geschichte und besonders für die Geschichte der letzten Jahre; ja es wurde soweit gegangen, einen Zweifel auszusprechen, ob uns der ethische Grund für die Forderungen klar sei, welche wir sowie die hier nicht vertretene altčechische Partei und die Partei des Redners aufstellen.

Ich staune über diese Folgerungen, welche aus den besagten Ausführungen gezogen wurden; sind doch die Ansichten, welche in der Rede kundgethan wurden, ziemlich übereinstimmend mit jenen, welche der Hofrath Inama-Sternegg — ich habe hier das Buch „Gutachten und Anträge zur Reform der juridischen Studien" — aufgestellt hat und wo es zum Beispiel lautet *(liest)*: „Noch radicaler und sachgemäßer wäre allerdings das staatswissenschaftliche Studium durch die Einbürgerung eines propädeutischen Collegiums über allgemeine Gesellschaftslehre, in welcher die allgemeinen Lehren der Statistik unterzubringen wären, zu reformiren, während die speciellen für den akademischen Vortrag geeigneten Partien der Bevölkerungs-, Social-, Moral- und Wirtschaftsstatistik speciellen Collegien vorbehalten bleiben müssten — eine Lehraufgabe, welche dann allerdings wieder eigene Professoren erheischen würde." Ich weiß nicht, dass dieser Gelehrte sich in der letzten Zeit zur jungčechischen Partei einschreiben ließ.

Allein ich kann noch mehr anführen. Ein Mann, welcher der Parteirichtung des Herrn Redners sehr

nahe steht, Freiherr v. Helfert, hat in der „Monatsschrift für christliche Socialreform" dasselbe Thema behandelt — die Schrift ist im Separatabdruck erschienen — und er spricht sich in dieser Abhandlung zunächst dafür aus, in die juridischen Studien ein derartiges Collegium über allgemeine Gesellschaftswissenschaft einzuführen; dann geht er jedoch viel weiter und sagt *(liest)*: „Eine philosophische Grundlage der Rechts- und Staatswissenschaften thut unbedingt noth." Und er schließt mit mit den Worten *(liest)*: „Von ganz anderer Bedeutung und von entschiedenem Nutzen, selbst vom didaktisch-pädagogischen Standpunkte, als eine Übergangsbrücke von der allgemeinhumanistischen Bildung des Gymnasiums zu der fachmännischen Bildung der Universität, wäre eine Geschichte der Philosophie mit steter Rücksicht und besonderer Hervorhebung des philosophischen Gedankens in dessen Anwendung auf die praktischen Probleme des menschlichen Daseins und Lebens, also auf Moral, auf Recht und Staat.

Es wäre das meiner Ansicht nach ein Collegium, das als obligat dem ersten Jahrgange einzureihen wäre, einmal wegen des früher berührten Verhältnisses zu den vorausgegangenen Gymnasialstudien (Logik und Psychologie) und dann als geschichtliche Entwicklung des philosophischen Gedankens von Recht und Staat, parallellaufend mit der geschichtlichen Entwicklung der positivrechtlichen Anschauungen und Institute im römischen und canonischen Rechte."

Meine Herren! Wenn ich die Sache recht verstehe, so ist diese Ausführung dem Hauptinhalte nach dasselbe, was wir neulich in der Rede des Herrn Abgeordneten für die Stadt Pisek gehört haben und ich folgere daraus, dass die Ausführungen, respective Zweifel des sehr geehrten Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes auf nichts anderem, als auf einem Missverständnisse beruhen, und wenn es — es ist ja wie Sie sehen ganz leicht, dieses Missverständnis zu constatiren — wenn es wirklich ein Missverständnis ist, dann dürfte auch nothwendig von der Ansicht abgelassen werden, dass zwischen der Partei des sehr verehrten Herrn Vorredners und zwischen unserer Partei hinsichtlich der genannten großen Ziele, das ist der nationalen Gleichberechtigung, der Autonomie und des Staatsrechtes, irgend eine Differenz besteht; und in der That stehen auch wir für diese Principien und für diese Ziele ein.

Es ist allerdings nicht außeracht zu lassen, dass durch diese großen Ziele, deren Verfolgung in großen Fragen und im Detail uns sehr häufig in dieselbe Linie stellen wird, der gesammte Umfang der politischen Ideen nicht erschöpft ist. Da bin ich indes dem verehrten Herrn Vorredner dafür dankbar, dass er die bestehenden und sehr leicht aufzufindenden Divergenzen nicht in diesem hohen Hause zum Vortrage gebracht hat, weil ich dies zunächst für eine interne nationale Angelegenheit ansehe, welche vielleicht an anderen Orten besser zu discutiren ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners und der Polen.)* Ich will mir deshalb nur erlauben, bloß auf einige Momente, welche hier dennoch erwähnt wurden, ganz flüchtig hinzuweisen; zunächst darauf, dass es doch bei Parteien, welche durch diese großen Ziele sich so nahe stehen, wirklich nothwendig wäre, sich immer eingehend und aus, sagen wir, vielleicht objectiveren Quellen zu informiren.

Wenn dies der Fall gewesen wäre, so glaube ich, wäre vielleicht von der Passivität hier nicht gesprochen worden *(Ganz richtig! auf Seite der Parteigenossen des Redners)*, ganz abgesehen davon, dass die Erinnerung an die Passivität zu gewissen Erwägungen Anlass gibt, welche schließlich einen vielleicht nicht ganz günstigen Eindruck auf beiden Seiten zurücklassen können. *(Gewiss! Sehr richtig! auf Seite der Parteigenossen des Redners.)*

Ich will nicht darüber rechten und eine Discussion eröffnen, wer die Passivität veranlasst hat und wer nicht und welche Erfolge das Ergebnis derselben gewesen sind. Nebenbei bemerkt — das ist freilich eine Sache, welche mehr die Herren Stenographen vor mir angeht — bin ich durch einen kleinen Umstand überrascht gewesen: als nämlich der verehrte Herr Redner von der Passivität gesprochen, waren von unserer Seite — ich gestehe, ich bin kein Freund von Zwischenrufen — ziemlich laut Zwischenrufe vernehmbar, dahingehend, dass an eine Passivität seriös niemals gedacht wurde *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*; allein diese Zwischenrufe sind im stenographischen Protokolle nicht zu finden *(Rufe rechts: Sie sind verschwunden!)*, während sonst alles sehr gewissenhaft registrirt wird.

Die zweite Angelegenheit, welche ich mir zu besprechen erlauben will, betrifft die Bemerkung, welche der Herr Vorredner hinsichtlich des Parlamentarismus in Österreich gethan hat. Ich glaube, dass er da eine Anschauung ausgesprochen hat, bezüglich welcher er bei der übergroßen Majorität unseres Volkes auf ganz entschiedenen Widerspruch stoßen wird. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich begreife es, dass der Anblick dieses Parlaments Zweifeln sehr viel Raum gibt, allein Jemandem, dem es um das Princip zu thun ist, ist die wenn auch schlechte Institution denn doch viel lieber als gar nichts. *(Sehr richtig! links.)*

Schließlich sei noch der Bemerkung erwähnt, welche hinsichtlich der Geschichte und ihrer Auffassung gemacht wurde, das ist nämlich die Gesammtgeschichte.

Ich finde es sehr begreiflich, dass in einem und demselben Volke die eigene Geschichte sehr verschieden

aufgefaßt werden kann und daß zum Beispiel bei uns jemand, wie der sehr geehrte Herr Abgeordnete, welcher, wenn auch mittelbar ein Nachfolger des Geschlechtes der Rosenberge ist *(Abgeordneter Prinz Schwarzenberg: Nicht im Geringsten!)* gewisse Perioden dieser Geschichte in einem ganz anderen Lichte ansieht, als die übergroße Majorität unseres Volkes. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Allein selbst von jenen, die nicht Politiker sein wollen, müssen wir eine sehr weitgehende Schonung und Respectirung dieser Anschauungen und Überzeugungen der großen Majorität des Volkes immer verlangen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Hinsichtlich eines weiteren sehr wichtigen Punktes kann ich eine erfreuliche Übereinstimmung constatiren; ich meine das Regierungsprogramm und die momentan actuellen Fragen, welche dieses Haus bewegen. Das Programm der Regierung und der sogenannten liberalen Partei, welche sich mit demselben einverstanden erklärt hat, sehe ich in demselben Lichte, wie der sehr verehrte Herr Vorredner. Es soll jegliche Politik ausgeschlossen bleiben! Nun, für jemand, der die Dinge ganz oberflächlich anzusehen pflegt und den fundamentalen Connex, der in allen Seiten des gesellschaftlichen Lebens, des politischen ebensogut wie des religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen u. s. w. besteht, übersieht, für den mag die Proclamirung eines derartigen unpolitischen Programmes und des Sich-Beschränkens auf sachliche, das ist wirtschaftliche, finanzielle und sociale Fragen viel Verlockendes haben. Allein, wer dieser oberflächlichen Anschauung nicht ist — und ich glaube, daß die Fortschritte des Wissens diese Anschauung immer mehr zurückdrängen — der wird zugeben, daß dieses Intendiren etwas absolut Undurchführbares ist. Ich bitte nur die einzelnen Fragen, welche schon in der kurzen Spanne Zeit zwischen der Proclamirung dieses Programmes durch die Allerhöchste Thronrede und dem heutigen Tage in den Vordergrund traten, zu betrachten. Was sehen wir? Wir sehen, daß in sogenannten rein wirtschaftlichen Fragen eine Einigung auf das allerschwerste zu erzielen ist.

Nehmen wir die Valutafrage. Sofort nehmen die Parteien als politische Parteien Stellung. Bei einer rein wirtschaftlichen Frage! Und warum? Weil der wirtschaftliche Untergrund der politischen Parteien bei uns und anderwärts, bei dieser, wie bei anderen Fragen nothwendigerweise zutage treten muß.

Nehmen wir die Frage der Ermäßigung der Erwerbsteuer. Auch zu dieser rein finanziellen Frage nehmen die politischen Parteien sofort als solche Stellung. Wir haben uns selbstverständlich beeilt, in dieser Frage Gewicht darauf zu legen, daß das politische Wahlrecht durch diese Ermäßigung der Erwerbsteuer nicht verkürzt werde, und so wird die Sache sofort zu einer hochpolitischen.

Die einzelnen politischen Parteien, welche zum großen Theile das grundbesitzende Interesse vertreten, möchten nicht gerne eine scheinbar einseitige Begünstigung der gewerbetreibenden Classen zulassen.

Die zweiten meinen wieder, es sei nöthig, gerade das Interesse der Gewerbetreibenden diesmal zu fördern und die Regierung weist erstens auf das Budget hin und sagt zweitens, von einer Ausdehnung des politischen Wahlrechtes könne keine Rede sein.

Gehen wir weiter zur großen Steuerreform; ich bedauere nebenbei, daß das Programm der Regierung sich gegenüber einer so wichtigen Frage auf gewisse ganz allgemein gehaltene Bemerkungen beschränkt. Blicken wir auf die Geschichte des Parlaments zurück und fragen wir, warum ist denn der „großen fortschrittlichen" Partei dieses so nothwendige Werk nicht gelungen? Glauben Sie nicht, meine Herren, das Werk sei deswegen gescheitert, weil man sich über diese Frage der Zuschläge nicht zu einigen vermochte, wiewohl das gewiß auch wieder eine Frage ist, wo das politische Moment von einer anderen Seite mit hineinspielt. Nein, die Lösung der Frage ist deshalb nicht gelungen, weil keine Partei und kein Parlament imstande ist, eine Reform in einem Geiste durchzuführen, welches dem Geiste widerspricht, dem sie selbst entsprungen ist, und wenn Sie diesem Geiste nachgehen, so werden Sie seine Wurzeln in jenen socialen und wirtschaftlichen Schichten finden, aus welchen das bestehende Wahlgesetz das Parlament herausconstruirt.

Ich könnte vielleicht noch von der socialen Frage sprechen und auch hier wieder auf die Discrepanz, welche in der genannten kurzen Spanne Zeit schon hervorgetreten ist, hinweisen. Die Regierung vermeint, die sociale Reform sei ohne Socialistengesetz nicht durchzuführen; andere Parteien sind anderer Ansicht und glauben, dem Reformwerk würde ein derartiges Gesetz nur nachtheilig sein. Es wird interessant sein zu sehen, wie sich die Sache schließlich entwickeln wird und wie sich speciell die Partei, welche sich nach und nach zur Regierungspartei entwickelt, in dieser Hinsicht mit der Regierung auseinandersetzen wird. Ich glaube, der Rest wird Schweigen sein *(Heiterkeit)*, sowie der Rest Schweigen sein wird bei der Frage der Ermäßigung der Gewerbesteuer und wie er Schweigen sein wird — ich werde es sehr bedauern — bei der großen Steuerreform, denn ich habe sehr große Zweifel darüber, ob das Herbeirufen der Fünfguldenmänner durch das Wahlgesetz vom Jahre 1882 die Structur des Parlaments soweit geändert hat, daß eine Erledigung, wie wir sie seit langem wünschen und wie sie seinerzeit wenigstens offen proclamirt wurde, möglich sein wird.

Sie sehen jetzt schon die größten Schwierigkeiten, ja geradezu die Unmöglichkeit des Vorwärtskommens in solchen Fragen, welche angeblich rein wirtschaftliche oder finanzielle oder sociale sind.

Über Fragen jedoch, welche von vorneherein die politische Etiquette an sich tragen, muss nach dem Regierungsprogramm jeder, welcher nicht zu den unpatriotischen und radicalen Böcken hinausgestoßen werden soll in die ewige Finsternis, sondern unter die braven Lämmer gerechnet werden will, absolut schweigen.

Nun ich fände es begreiflich, wenn man einen Stillstand in dem Augenblicke verlangen würde, wo man den steilen Abhang großer, weitreichender Reformen gerade erklommen hat. Allein meine Herren, welche Reformen haben wir denn in Österreich eigentlich hinter uns? Ich sehe keine und wenn ich eine nennen würde, nämlich den großen Umschwung, der sich in unserem Volke vollzogen hat, dann fürchte ich, dass viele von Ihnen meiner Anschauung nicht beipflichten und dies nicht als jene große Reform, für die wir es halten, anerkennen wollen.

Wenn also das nicht der Fall ist, dann ist ein derartiges Programm nichts anderes als die reine Stagnation, in welcher die wichtigsten Fragen ganz unberührt bleiben sollen.

Es sei mir erlaubt, auf zwei solche Fragen zurückzukommen.

Zunächst die Wahlordnung!

Meine Herren! Wie unsere Wahlordnung beschaffen ist, brauche ich wol des näheren nicht zu exemplificiren; es ist das, was man eine moderne Interessenvertretung nennt, zugeschnitten zu dem Behufe, um gewissen Classen und gewissen Nationen eine weitgehende Vertretung und ein entschiedenes Übergewicht zu verschaffen, die anderen aber recht stark zu präcludiren. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen).*

Es wurden schon damals, als sich die sogenannte fortschrittliche Partei im Jahre 1873 zur Einführung der directen Wahlen entschloss, von sehr gewichtigen Seiten Zweifel erhoben, und ich möchte mir erlauben, eine Stimme, welche vielleicht ziemlich in Vergessenheit gerathen ist, hierüber den Herren in Erinnerung zu rufen. Es wurde im Parlament gesagt *(liest)*:

„Es scheint mir aber die Kraft und Gewandtheit des Staates dort nicht wohl bewahrt und behütet, wo durch die Gesetzgebung selbst es möglich ist, dass einzelne Interessen sich hervordrängen und nach einem Übergewichte streben können, was der Rechtsgleichheit vollkommen widerspricht. Dies ist die Ursache, warum ich mich auch niemals für eine sogenannte Interessenvertretung, welche aus dem Gruppensysteme entspringt, begeistern konnte. Ja, ich erkenne in demselben eine vergilbte Reminiscenz jener Institution, über welche der Zeitgeist den Stab gebrochen und der mit allen Mitteln und Versuchen wohl für kurze Zeit der Schein des Lebens, niemals aber das Leben selbst oder die schaffende Jugendkraft wieder gegeben werden kann. Das in der vorliegenden Wahlreform mit ängstlicher Sorgfalt behütete Gruppensystem und die Gruppenvertretung liegt daher weit ab von meinen Wünschen und ich bedauere, dass durch die Gesetzgebung selbst solchen Sonderinteressen ein solches Übergewicht und ein solcher Einfluss eingeräumt wird, der in der Zukunft vielleicht nicht immer zum Gedeihen jenes gesunden Conservativismus angewendet werden könnte, der im vollen und richtigen Begriffe der Freiheit das zu erhalten strebt, was gut und erhaltenswert ist. Wenn aber schon die Regierung die Interessenvertretung als ihr oberstes Princip in der vorliegenden Wahlreform aufgestellt hat, warum wird eines jener wichtigsten Sonderinteressen unberücksichtigt gelassen, das Interesse der Arbeiter?"

Hier sehe ich im stenographischen Protokoll die Notiz „Unruhe"; ich finde dies begreiflich, weil die Rede im Jahre 1873 gehalten wurde, — damals stand bekanntlich die sociale Frage noch fest an der Grenze bei Bodenbach *(Heiterkeit)* — die Rede wurde im Herrenhause gehalten und der dieselbe hielt, war Fürst Starhemberg.

Wir finden es ganz begreiflich, dass eine Partei an einem derartigen ungerechten und unnatürlichen Wahlgesetz festhält, wenn nur dieses Wahlgesetz es ist, welches ihr jenes Gewicht verleiht, welches sie thatsächlich hat; aber wir finden es nicht begreiflich, dass sich diese Partei fortschrittlich und liberal nennt. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es wäre, meine Herren, sehr verlockend, die sehr große Partei, respective die 108 Abgeordneten, aus denen sie besteht, einer genaueren Analyse in socialwirtschaftlicher und nationaler Beziehung zu unterziehen. Wir würden da zum Ergebnis gelangen, dass das so häufig gebrauchte Schlagwort von der Mächtigkeit der Partei und von ihrer einzigen Qualification, diesen Staat zu vertreten, sehr schwach begründet ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich werde vielleicht noch einmal Gelegenheit haben, diese Analyse vorzubringen. Diesmal will ich das hohe Haus durch diese ziffermäßige Darstellung nicht noch mehr in Anspruch nehmen. In dieser Frage also soll nichts geschehen, gar nichts, und den verkürzten Classen und Nationen soll das schwere Unrecht zugefügt bleiben; es soll nichts geschehen in einer Zeit, wo in allen Staaten des Westens die Parlamente auf breite Grundlagen gestellt werden und wo wir gesehen haben, dass das deutsche Reich, kaum gegründet, es nicht gescheut hat, seinem Parlamente die allerbreitesten Grundlagen zu geben.

Ich verlasse diese Frage, um noch einige Worte über die nationale Frage zu sprechen. Auch an dieser

Frage soll nicht gerüttelt werden, das heißt es soll das den Nationen zugefügte Unrecht aufrechterhalten werden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nun, meine Herren, eine Ihrer *(zur Linken gewendet)* Hauptthesen ist, es könne Österreich ohne die innere Amtssprache oder deutsche Staatssprache — es ist schließlich alles eins — nicht bestehen. Ich will die Sache nicht in alle Details verfolgen, aber eines möchte ich erklärt haben. Wie finden es die Herren mit ihrer Idee von der absoluten Nothwendigkeit der Staatssprache für die Einheit und gute Verwaltung des Staates vereinbart, dass in Galizien, dass in Südtirol, dass in Dalmatien die deutsche Amtssprache nicht besteht? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich bitte um die Erklärung dieses Widerspruches. Die weiteren Argumente will ich nicht verfolgen, allein — ich gestehe es zu — ein Argument haben Sie, das nämlich, dass die Sache ein wenig complicirt und ein wenig vertheuert werden würde.

Allein seien Sie überzeugt, wir alle sind bereit, mit Vergnügen und Begeisterung dieses kleine, ja noch viel größere Opfer zu bringen, um dieses Hindernis der Consolidirung des Staates endlich abzuschaffen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ihr wahres Argument, das geben Sie nicht an, und dieses Argument lautet: nationale Voreingenommenheit, nationale Herrschsucht. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich kann es leider nicht bestreiten, dass Sie durch eine von diesen Triebfedern geleitete Politik uns schädigen, und eine freiere Entwicklung unserer nationalen Eigenart hemmen *(sehr richtig seitens der Parteigenossen)*; aber Sie schädigen in hohem Maße auch den Staat selbst, denn Sie erwecken und erhalten in großen und breiten Schichten seiner Bürger fortwährend das Gefühl der Bedrückung, des Unrechtes, Misstrauen und Unzufriedenheit *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, da wo Zutrauen und Zufriedenheit herrschen könnte; und Sie bewirken es, — man hört von Ihrer Seite gar oft diese Sache beklagen — dass eine rein politische Auffassung der Dinge und eine Gesundung des politischen Lebens durch das immerwährende und nothwendige Dazwischentreten und Dazwischendrängen nationaler Fragen durchaus gehindert erscheint. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Sie schädigen aber auch sich selbst. Einiges mögen Sie durch dieses Ihr Vorgehen gewinnen, allein Sie, die Vertreter des großen, starken deutschen Volkes, Sie drücken sich und Ihre gesammte Politik auf den Stadpunkt kleinlicher Voreingenommenheit und engherziger Intoleranz herab. *(Lebhafter Beifall seitens Parteigenossen des Redners.)*

Wir sind wohl darüber einig, dass wir in der Sprache das Mittel zur Verständigung und Bildung, aber auch das Mittel zur Erhaltung der culturellen Continuität, zur Erhaltung jener dem Individuum wie dem Volke so theueren Eigenart der inneren und äußeren Cultur erblicken, durch welche auf verschiedenem Wege zum gleichen Ziele, dem Fortschritte der Gesammtheit hingearbeitet wird.

Sind wir zu schwach in unserer Eigenart — ja lassen Sie das unsere Sorge sein, denn wir werden das zu büßen haben. *(Sehr gut! Bravo! rechts.)*

Sie verdammen religiöse Intoleranz und wir verdammen sie noch mehr, weil gerade unser Volk durch Jahrhunderte so schwer unter ihr zu leiden hatte *(Bravo! Bravo!)*; seien Sie überzeugt, es dauert nicht lange, und die nationale Intoleranz wird ebenso verdammt werden. Die nationale Idee wird aufhören, jene fieberhafte Erregung in den Völkern wach zu halten; keinem wird es einfallen, auf seine Nationalität zu verzichten, im Gegentheile wird jeder an seiner Nationalität als an etwas ganz selbstverständlichem festhalten, sie wird die Einzelnen unterscheiden, aber nicht verfeinden, und wir werden dann nicht die Worte Erbfeind, blutiger Hass und dergleichen, auch in diesem Parlamente hören. Ich prophezeie nicht ins Ungewisse hinein, denn ich sehe schon die Anfänge des Umschwunges; man darf sie allerdings nicht suchen in den Salons der Reichen und Mächtigen oder in den Stuben der Gelehrten, allein wir wissen alle, dass die allergrößte Reform sich fortgepflanzt hat aus der untersten Schichte. *(Bravo!)*

Blicken Sie, meine Herren, jetzt auf die arbeitenden Classen und Sie werden sehen, dass sich bei diesen in Sachen der nationalen Auffassung etwas ganz anderes geltend macht, als in den anderen Classen. Wir sehen, dass diese Classe, geeinigt durch ein höheres Ziel, sich national sehr wohl verträgt, die Mittel findet, sich trotz nationaler Verschiedenheit zu verständigen, dass es ihnen aber nicht beifällt, wegen dieser nationalen Verschiedenheit feindselig gegen einander aufzutreten.

Wir sehen dieser Entwicklung sehr ruhig entgegen, denn der kann ihr ruhig entgegensehen, welcher seine Sache nicht auf Unterdrückung und Präponderanz, sondern auf das gleiche Recht und die Toleranz gestellt hat, wie wir das thun *(Beifall rechts)*; und ich bin überzeugt, diese Entwicklung, diese Zukunft wird so gewiss kommen, wie sie hinsichtlich anderer Ideen, welche seinerzeit ebenso mächtig im Vordergrunde des Volksbewusstseins gestanden sind, gekommen ist, und hinsichtlich deren es heute ungebildet und reactionär erscheint, intolerant zu sein.

Ich glaube, dass Österreich hier dem ganzen menschlichen Fortschritte einen der größten Dienste erweisen könnte, Österreich gerade deshalb, weil hier die

Frage so naheliegend und meines Erachtens so leicht zu lösen ist; es könnte die Idee die Frage, welche jetzt in einem so tosenden Laufe durch ihr Bett dahin geht, in einen ruhigen Lauf leiten.

Dazu gehört aber eine Bedingung, und diese heißt: Gerechtigkeit. Sie haben dieselbe zu setzen und die Regierung hat die Wege zu bahnen. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Doch auch in diesen Fragen soll jetzt Stillstand herrschen. Es sollen sohin jene Reformen, welche nach meiner Ansicht von der Lösung dieser Fragen und zu allermeist von der Lösung der nationalen Fragen bedingt sind, unterbleiben. Es wäre sohin verfrüht von diesen weiteren Reformen, insbesondere von der Umgestaltung der Verfassung zu sprechen; allein ein Wort will ich sagen über das oft besprochene Staatsrecht, von dem nicht nur von dem Herrn Abgeordneten aus dem böhmischen Großgrundbesitze, sondern auch von dem Herrn Abgeordneten der Stadt Jägerndorf gesprochen worden. Ich möchte ein für allemal erklären, dass Sie es hier mit einer tief wurzelnden und aufrichtigen Rechtsüberzeugung des gesammten böhmischen Volkes zu thun haben *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners)*, einer Überzeugung, zu welcher wir alle stehen ohne Unterschied der politischen Schattirungen. Wenn die Herren vielleicht die Angelegenheit kleinlich oder wie der geehrte Herr Abgeordnete für Jägerndorf, lächerlich finden, und wenn Sie sagen, wir schwärmen für etwas, was gar keinen Sinn und keinen Halt hat, so bitte ich doch nicht außeracht zu lassen, dass es sich hier nicht um historische Ausgrabungen aus wer weiß welchen Jahrhunderten handelt, sondern das wir das Allerhöchste Rescript aus dem Jahre 1871 haben, und dass — ich will die Person Seiner Majestät nicht in die Debatte ziehen — die damaligen Berather Seiner Majestät doch eine bestimmte Idee von dem böhmischen Staatsrecht gehabt haben mussten. Wenn der Herr Abgeordnete für die Stadt Jägerndorf sagt, es sei ja urkomisch, dass der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Raudnitz vom böhmischen Staatsrechte spricht, da er ja, wenn dasselbe reactivirt würde, gar nicht die Fähigkeit hätte, hieher gewählt zu werden, so muss ich nur darüber staunen, dass ein Abgeordneter, der sich sonst durch seine gründlichen Informationen und tiefes Wissen auszeichnet, in dieser Hinsicht wirklich ganz und gar unwissend ist; denn er müsste wissen, dass geradeso wie in den ersten Monaten des Jahres 1848 das ungarische Staatsrecht in sehr ausgedehntem Maße modernisirt wurde, auch die Wahlordnung für das Königreich Böhmen auf eine Grundlage gestellt wurde *(Abgeordneter Dr. Trojan: Am 8. April!)*, welche in mancher Hinsicht viel fortschrittlicher als jene ist, die wir im Jahre 1873 für den Reichsrath erhielten. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wir sehen in dem böhmischen Staatsrechte den historischen Rechtstitel für jenes Maß der Autonomie und Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone, für welche wir auch viele andere und gewichtige Gründe und Prämissen in anderen Dingen besitzen. Wenn ich eine Überzeugung aussprechen darf, sage ich so viel: Lassen Sie die nationalen Zwistigkeiten halbwegs beigelegt sein, und lassen Sie auch — es ist übrigens eines mit dem anderen verbunden — die Wahlordnung im Sinne der Gerechtigkeit reformirt sein, und ich bin überzeugt, meine hochverehrten deutschen Landsleute werden über Autonomie und Föderalismus und böhmisches Staatsrecht ganz anders denken, als sie das heute thun. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Trojan: Hoffentlich!)*

Allein heute, wie ich mir schon zu sagen erlaubt habe, soll in allen diesen Dingen vollständiger Stillstand sein und jetzt ist die Regierung und die sogenannte Fortschrittspartei zu der Weisheit letztem Schluss gekommen, welcher dahin geht, man dürfe an diesen Fragen nicht rühren, man müsse alles so lassen, wie es ist. Auch hier kann man nur auf den organischen Charakter des Staates und der Gesellschaft hinweisen und sagen, dass ein derartiger Stillstand doch nichts anderes bedeuten würde als einen Rückschritt, ein Verkümmern. Ich kann und will mich nicht in jene Distinctionen einlassen, welche der sehr geehrte Herr Ministerpräsident und nicht minder der verehrte erste Sprecher des Clubs an meiner linken Seite *(Polen)* gemacht hat, Distinctionen, welche dahingehen, dass man ja zwischen Zurückstellung und zwischen Verzichtleistung, zwischen Selbstverleugnung u. d. gl. einen Unterschied machen müsse. Ich erlaube mir an ein Wort zu erinnern, welches ein anderer Vertreter dieser Gruppe, zur Zeit ehe er von diesen Bänken auf jene Bank *(Ministerbank)* berufen wurde, gesprochen hat, und zwar über ein Programm, welches, wenn auch nicht so expreß, von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses insinuirt wurde; er sagte *(liest)*: „Keinen Schritt weiter zur Verständigung, das heißt diese Verfassung wie sie jetzt besteht, in allen ihren einzelnen Bestimmungen, in allen einzelnen Paragraphen und nichts weiter, für alle Ewigkeit oder nur für die sechs Jahre, für welche wir gewählt wurden. *(Beifall rechts.)* Ich weiß nicht wie das gemeint wurde, aber ich bitte zu bedenken, dass der Staat so wie der Einzelne nur dadurch lebt, dass er sich entwickelt und wächst, dass ohne Entwicklung, das heißt ohne Veränderung kein Leben möglich ist."

Und, meine Herren, wenn man sieht, wie viel Kraft und Talent in Österreich vorhanden ist, wenn man sieht, wie viel von dieser Kraft entweder ganz aufgezehrt oder wenigstens gelähmt ist durch die verschiedenartigen, im Grunde doch nicht nothwendigen Streitigkeiten, und wenn man trotzdem sieht, dass wir schon seit Decennien in diesen fortwährenden politischen Verwicklungen sind, dass wir nicht vorwärts kommen können, so muss, glauben Sie es, jeden Patrioten ein Gefühl tiefer Trauer beschleichen.

Jetzt sind wir im Übergang und während wir erwarten sollten, dass wie in anderen Staaten, die Regierung die Zügel ernst und kräftig in die Hand nehme, sich an die Spitze der Reformbewegung stelle, wird jetzt ein Programm aufgestellt, welches sich in die Worte zusammenfasst, welche einst der sehr geehrte Herr Ministerpräsident in heiterer Laune *(Ruf rechts: Wie gewöhnlich fortwursteln!)* als das Geheimnis seiner Politik hingestellt hat. Sie werden es begreiflich finden, wenn wir uns diesem Programme und dieser Regierung helfend nicht anschließen und Sie mögen unsere Position in diesem hohen Hause so oder so beurtheilen, Sie mögen sagen, wir seien Radicale oder wir seien isolirt — wir haben das Bewusstsein, dass unsere Position eine feste ist, weil wir davon überzeugt sind, dass mit uns und an unserer Seite die Ideen des Rechtes und die Ideen des Fortschrittes kämpfen und so wie diese Ideen noch überall obgesiegt haben, so werden sie, so Gott will, auch in Österreich zum Siege gelangen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Präsident: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Graf Wurmbrand und Freiherr v. Dipauli ihre Stellen in der Rednerliste getauscht haben.

Es gelangt daher nunmehr der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli zum Worte.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Hohes Haus! Zu Beginn der heutigen Debatte hörten wir von den Herren der Linken einen sehr vernehmlichen Protest gegen die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch, der die Vertretung der katholisch denkenden, der katholisch fühlenden Bevölkerung für uns zu vindiciren sich erlaubte. Diesem Proteste gegenüber hat bereits der erste der Herren Redner auf der Linken die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch eigentlich glänzend gerechtfertigt, indem er höhnend bemerkte, dass die Bevölkerung Österreichs die sogenannte clericale Partei mit einem „Requiescat in pace" abthun werde.

Damit haben die Herren ja bewiesen, wie wenig Verständnis für katholisches Gefühl sie haben *(Bravo! rechts)*, denn meine Herren, ich weiß nicht ob der Herr Abgeordnete für Villach es vergessen hat, aber „requiescat in pace" ist nicht ein Hohn- oder Schimpfwort, sondern es ist der christliche Gruß, mit dem der Katholik das Andenken seiner Eltern, seiner verstorbenen Angehörigen ehrt. *(Bravo! rechts.)*

Vor wenigen Tagen, meine Herren, hörten wir von der Nothwendigkeit der innigen Interessengemeinschaft der Deutschen mit den Polen gegenüber jener nordischen Macht, deren 100 Millionen Einwohner ja auch 100 Millionen Orthodoxgläubige sein müssen. In sehr drastischer Schilderung wurde uns das Elend der gewaltsamen Bekehrungsversuche geschildert, nur das eine wurde vergessen zu bemerken, dass keine Macht der Erde diesen entsetzlichen Seelenmorden entgegengetreten ist, außer allein das Oberhaupt der katholischen Kirche, welches auch dem größten Autokraten der Welt sein „Non licet" entgegengerufen hat. *(So ist es! rechts.)*

Wer kennt nicht die bekannte Audienz Kaiser Nikolaus bei Papst Gregor XVI.?

Wir sehen aus der ganzen Entwicklung der Geschichte in Polen, dass Katholiken und Polen förmlich Synonyme waren, ja selbst die Amtssprache ging so weit, dass sie Katholik und Pole als gleichbedeutend setzte. Wir sehen auch, dass seit Jahrhunderten Polen immer eingetreten ist für die katholische Kirche, zum Schutze der katholischen Rechte. Polen war sich und ist sich wohl bewusst, dass der Entscheidungskampf auf katholischem Boden geführt werden muss.

Es scheint mir daher völlig unglaublich, dass die ritterliche Nation der Polen gerade im Kampfe um den christlichen Charakter der Schule ihre Bundesgenossen verlassen sollte, um so unglaublicher, als wir ja im Adressausschusse vernahmen, wie ein Mitglied der polnischen Delegation erklärte, dass Galizien die christliche Schule habe, sich freue, sich rühme, stolz und glücklich sei, dieselbe zu besitzen.

Ich kann daher nicht glauben, dass ein so überzeugungstreuer Katholik, der dieses Gut so wohl anerkannt, seinen Staatsgenossen dasselbe nicht gönnen, nicht mitverschaffen wollte. Ich kann nicht glauben, dass man dort die große Freundschaft Pius IX. für Polen und dessen Ausspruch über unser Schulgesetz vergessen habe. Ich kann nicht glauben, dass man die Ausführungen in das Gegentheil verkehre, die noch vor zwei Jahren der Herr Abgeordnete Bobrzynski der Behandlung der Schule entgegenbrachte und die vor 20 Jahren in noch viel stärkerem Maße der Herr Abgeordnete Grocholski zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause gemacht hat. Und warum sollte sich das in sein Gegentheil verkehren? Aus Liebe für eine Partei, deren Freundschaftsbezeigungen gegenwärtig laute, aber doch noch keineswegs erprobte sind.

Als ich endlich zu Beginn unserer Debatte den Herrn Abgeordneten Dr. Menger so liebenswürdig und vernehmlich um die Sympathie der Polen werben sah, sah ich zu meiner Freude, dass mein zwar schlechtes Gedächtnis doch nicht das allerschlechteste in diesem hohen Hause sei. Ich erinnerte mich nämlich an eine geschichtliche Reminiscenz. *(Hört! rechts.)* Am 29. Jänner 1886 hielt Fürst Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause seine bekannte fulminante Rede gegen die Polen, indem er den Ankauf polnischer Häuser, die Expropriirung der Polen verlangte. Sie entschuldigen, meine Herren, wenn ich die Sache etwas weiter ausführen muss. Fürst Bismarck sprach beiläufig in dem Sinne, dass die Proclamation des

Königs Friedrich Wilhelm III., der den Polen Schutz zusagte, seither durch das Verhalten der polnischen Bevölkerung hinfällig geworden. Er sagte: „Ich gebe keinen Pfifferling auf die Berufung auf die damalige Proclamation." Fürst Bismarck führte dann das bekannte Grolmannsche Elaborat aus, indem er unter anderm die Idee entwickelte, dass Preußen sich von den einigen Hundert polnischen Edelleuten, „diesen gefährlichen Leuten", wie er sie nannte, befreien müsse, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen. Er rief unter anderm den Polen zu: „Will mir einer von Ihnen, Polen, sein Ehrenwort geben, dass er nicht gegen uns losschlagen will? Das wissen wir schon, so dumm sind wir nicht!" In dieser Weise sprach Fürst Bismarck zu den anwesenden polnischen Vertretern. Er sagte weiter: „Es fragt sich, ob Preußen den polnischen Adel nicht mit 100 Millionen Mark expropriiren kann, und wir verlangen von Ihnen den Credit, polnische Güter zu kaufen, und sie deutschen Ansiedlern zu geben." Ja, er sprach sogar den Satz aus, dass man es verbieten müsse, dass ein Beamter eine Polin heirate. Es war also auf eine regelrechte Verfolgung der polnischen Nation abgesehen.

Nun, meine Herren, lese ich in der „Neuen Freien Presse" des Jahres 1886 Folgendes *(liest:*

„Am 1. Februar tagte der deutsche Club unter Vorsitz Heilsbergs." Und ich glaube mich nicht mit Unrecht daran zu erinnern, dass auch Herr Dr. Menger ein Vorstand des deutschen Clubs war. Also *(liest:)* „Am 1. Februar tagte der deutsche Club und in demselben wurde der Antrag gestellt und angenommen, wonach Mitglieder des Clubs an den Fürsten Bismarck eine Adresse richteten, um ihn zu seiner letzten Rede, die Polenverfolgung betreffend, zu beglückwünschen." *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)*

Das Morgenblatt der „Neuen Freien Presse" vom 2. Februar 1886 sagt *(liest:)* „Der deutsche Club hat beschlossen, dem Fürsten Bismarck anlässlich seiner letzten Rede über die Polenausweisungen den Dank und die Anerkennung auszusprechen." *(Hört! Hört! rechts.)* Das Abendblatt vom Donnerstag den 4. Februar sagt, dass der deutsche Club diesen Antrag endlich fallen gelassen habe und schreibt *(liest:)* „Wichtiger ist, dass der deutsche Club von dem Gedanken zurückgekommen ist, als parlamentarische Fraction in einem politischen Schriftstücke sich an den Kanzler eines fremden Staates zu wenden" und weiter unten führt die „Neue Freie Presse" aus, dass die Herren sich definitiv zu einer Resolution entschlossen haben, in der dem Fürsten Bismarck der Dank ausgesprochen wird für die klare Erkenntnis der dem deutschen Volksthum in seiner Gesammtheit durch den Slavismus drohenden Gefahr. *(Hört! rechts.)*

Nun, meine Herren, ich habe mich zufällig dieser geschichtlichen Reminiscenz erinnert, der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich bei seiner neulichen Rede offenbar daran nicht erinnert. *(Heiterkeit und sehr gut! rechts.)*

Wenn wir das Petit bezüglich der Schule fallen lassen könnten, wenn wir es mit unseren religiösen Überzeugungen vereinen könnten, von diesem Verlangen abzugehen, so wissen wir recht wohl, dass unsere politische und parlamentarische Stellung eine ganz andere wäre.

Wir wissen, dass man uns mit offenen Armen überall aufnehmen würde, dass wir gesuchte Bundesgenossen wären, trotzdem dass man uns erst heute im Parlament eine unbedeutende Partei genannt hat.

Meine Herren, ich glaube nicht, dass unsere Partei eine so unbedeutende ist. Der Gedanke, für den wir kämpfen, ist derselbe, für den der österreichische Episcopat, der österreichische Clerus und speciell die weitaus überwiegende Mehrzahl der deutschen Bevölkerung Österreichs eintreten. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wir können Ihnen aber offen bekennen, dass wir davon nicht ablassen können, denn Millionen von Katholiken und gläubigen Christen Österreichs halten unentwegt und entschlossen fest an der Nothwendigkeit einer Abänderung der Schulgesetze im christlichen Sinne.

Unsere Bevölkerung in den Alpenländern leidet schwer an dem Niedergange der Landwirtschaft; zahlreich sind die Klagen über Steuerdruck, über den Druck der Abgaben, über die schwere Last der Blutsteuer und kommt dann noch eine unerwartete Calamität, ein Naturereignis, wie Winterfrost oder Hagelschlag, eine Überschwemmung dazu, so steht unsere arme Bevölkerung am Rande des wirtschaftlichen Niederganges, ja geradezu vor einer Hungersnoth. Und trotzdem würde man uns, den Vertretern wenig Dank wissen, wenn wir nur solchen materiellen Fragen unser Augenmerk zuwenden wollten, wenn wir vergessen könnten, was der Herzenswunsch von Tausenden katholischer und christlicher Familienväter ist.

Damit ich nun dem Vowurfe gegenüber, dass wir zu wenig deutsch seien, unser Petit in kurzen deutschen Worten sage, führe ich die Worte des obersten Schulmeisters von Sadowa an, die Worte des preußischen Unterrichtsministers. Es war Minister Puttkamer, der im Jahre 1879 oder 1881 den versammelten Lehrern sagte: „Der Religionsunterricht muss das Centrum der Volkserziehung sein". *(Hört! rechts.)*

Diese Forderung zu stellen, verpflichtet uns nicht nur unser katholisches Gewissen, sondern auch unser Patriotismus, unser österreichisches Gefühl. Aber auch in unserer Eigenschaft als Mitglieder der Legislative dieses Reiches können wir uns nicht der Verantwortung entziehen, gerade in den Tagen der socialen Gefahren, im Momente der socialen Reformen auf die eminente Wichtigkeit der religiösen Erziehung auf christlicher Grundlage aufmerksam zu machen.

Jene Partei, die vor wenigen Tagen im Saale bei Schwender ihre Hauptangriffe gegen die sogenannte clericale Partei richtetete, weiß sehr wohl, warum sie uns bekämpft, denn die Anderung der Schulgesetzgebung soll ja eben verwehren, Socialdemokraten zu züchten und daher kann ich auch nicht umhin, den herrlichen Ausführungen des Fürsten Liechtenstein über die sociale Frage, die wir neulich gehört haben, doch die Bemerkung entgegenzubringen, dass wohl keine Partei und kein Staat imstande sein dürfte, diese Socialreform mit dem heutigen Menschenmateriale durchzuführen, solange nicht der christliche Geist eine Grundlage und die Basis dazu geschaffen hat. Ja, meine Herren, es ist keine Parteisache, die wir verlangen, es ist eine Staat und Gesellschaft erhaltende Forderung. Denn die Anbahnung zur Lösung der socialen Frage — mit der stimmen Sie ja auch überein — steht im innigsten Zusammenhange mit dem Geiste der Erziehung, wie er in einem Staate theoretisch und praktisch sich verwirklicht.

Die Grundsätze und Bestrebungen jener destructiven Partei, der Socialdemokratie richten sich in erster Linie gegen die Autorität. Diese Partei kämpft gegen die Autorität des Staates, der Familie, der Eltern. Die Bekämpfung und Leugnung der Autorität ist ja eigentlich das Wesen der Socialdemokratie. Da aber auch die Gesetze wesentlich auf Autorität beruhen, so ist es wohl in erster Linie nothwendig, dass der Autorität ihre volle Wirkung und Bedeutung wiedergegeben werde, damit auch das Gesetz seine Bedeutung wieder erhalte.

Wir sehen allerdings, dass, solange die staatliche Zwangsgewalt intact ist, die Gewalt der Waffen, des Polizeistockes und die Strafgewalt die Durchführung der Gesetze erzwingen kann, wir sehen aber auch, dass diese Art von Durchführung besonders der socialreformatorischen Gesetze vollkommen ungenügend ist; wir sehen, dass hier eigentlich der Geist des Pflichtbewusstseins, der inneren Pflichterfüllung nothwendig ist, der erst dem Gesetze den Lebenshauch einhauchen muss, und ich möchte sagen, der Geist der Pflichterfüllung ist eigentlich die Durchführungsverordnung aller socialreformatorischen Gesetze.

Denselben Fehler sehen wir ja auch in den Gesetzen der letzten Jahre unseres Reiches, zu deren Erweiterung wir durch die Allerhöchste Thronrede berufen werden.

Gestatten Sie mir, dass ich bei der Gelegenheit erwähne, dass meines Erachtens diese Gesetze einer Vertiefung bedürfen, bevor wir dieselben einer Verbreiterung zuführen. Dass die Zwangsgewalt, die — wenn ich so sagen darf — physische Autorität des Staates im Augenblicke der Gefahr, im Momente der Umwälzung kaum standhalten wird, das brauche ich wohl nicht zu erweisen. Es würde zuweit führen, Ihnen hier darzulegen, wie es gekommen, dass der Geist der Auflehnung so groß, die Autorität so schwach geworden ist.

Ich begnüge mich zu constatiren: seit das christliche Sittengesetz aufgehört hat die Norm der Gesetzgebung, die Basis im öffentlichen Leben zu sein, seitdem ist die Selbstsucht, das Interesse an dessen Stelle getreten. Damit waren auch die Schranken der Pflicht durchbrochen. Dem Rechte stand keine Pflicht mehr gegenüber; der Wechsel auf das Jenseits war als hinfällig, als wertlos erklärt worden.

Damit, meine Herren, kommen wir an jenen Wendepunkt, der auch heute schon die Scheidung der Geister bedeutet, an den Gottesglauben. Der Gottesglaube mit seiner einfachen Consequenz, ist das Princip unserer Partei. Alle Forderungen und alle Consequenzen, die wir ziehen, ergeben sich einfach aus der Abhängigkeit von einem Gott, als unserem Schöpfer und Erhalter. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Darauf beruht ja auch unsere Forderung, dass die Jugend nicht nur unterrichtet, sondern auch erzogen werde in dem Sinne, dass Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit als praktische Ergebnisse Charaktere bilden, welche standhalten in den Tagen der Gefahr, welche eintreten für Wahrheit und Tugend, für Recht und Pflicht gegenüber den wandelbaren Tagesmeinungen.

Jene Partei, welche bereits den Frieden Europas, die ruhige culturelle Entwicklung bedroht, jene Partei, welche in geheimer Minirarbeit die bestehende Gesellschaft, die bestehenden Staaten untergräbt, die Socialdemokratie, gegen deren Ausbreitung ja eben die Staaten durch Schaffung social-reformatorischer Gesetze sich sichern, diese Partei steht, wenn auch als Gegnerin, doch voll auf unserem Standpunkte, und wenn der Entscheidungskampf nicht nur auf die Gewalt der Waffen gesetzt, sondern auch in den Grundsätzen ausgekämpft werden soll, so müssen wir vor allem den vollkommen heidnischen Boden verlassen, auf den sich die Socialdemokratie gestellt hat, und auf welchem ihre Consequenzen sehr schwer zu bekämpfen sind, denn nicht der Mangel an Logik, sondern die petitio principii ist der Fehler der Socialdemokratie.

Wenn Sie dies anerkennen, dann müssen Sie frei von religiösen Vorurtheilen, frei von den Tagesströmungen gewisser Schlagworte, mit uns eintreten für die Anerkennung jener großen Principien der Autorität und Freiheit, deren geistige Aneignung eben die christliche Ära zu einer so segenbringenden gemacht hat. Gegen beide, gegen Autorität und Freiheit, kämpft die Socialdemokratie, beide leugnet sie.

In zahlreichen öffentlichen Aussprüchen der Führer und Journale der Socialdemokratie lesen wir, dass ja eigentlich der Socialismus sein Wesen im Bruche mit dem Christenthum hat. In wüsten Gottesleugnungen haben die Führer der Socialisten von ihrem Glaubenshasse kein Hehl gemacht. „Unsere Welt-

anschauung ist Atheismus in der Religion", so schreibt das geistige Haupt der Socialdemokratie in Deutschland.

„Nur gewisser schwachen Geister wegen müssen wir die Religion vorerst noch als Privatsache bestehen lassen", so schreibt Dietzgen in seinen Kanzelreden. Der Refrain aller socialdemokratischen Congresse und Tage der letzten Jahrzehnte war nichts anderes als der Kampf gegen die Autorität der Kirche, der katholischen wie der protestantischen, beide wurden bekämpft. Schon das Gothaer Programm verlangt allgemeine unentgeltliche Erziehung durch den Staat mit Ausschluss der Confessionalität. Die Socialdemokratie hat das Erziehungsprogramm vor das wirtschaftliche und politische Programm gesetzt.

Vollbewusst des Satzes, „wem die Schule gehört, gehört die Zukunft", hat sich die Socialdemokratie mit allen Schattirungen der liberalen Partei alliirt, nur allein mit dem Centrum nicht. Obwohl das deutsche Centrum in den Tagen bitterer Verfolgung sich allein der Socialdemokratie angenommen hat, so entbrennt doch heute mehr als je der Kampf der Socialdemokratie gegen das deutsche Centrum, und gerade auf Grund der Schulgesetzgebungspetita, die das deutsche Centrum erhoben hat.

Bekannt sind die zahlreichen Aussprüche Bebels in der Schulfrage. Im Jahre 1890 sagte zu Moosbach der süddeutsche Socialdemokrat Dr. Rudt: „Ohne Gott gibt es kein Recht als das unserer Stärke. Das haben mich die vom Staate gut bezahlten Professoren gelehrt — ich ziehe nur die Consequenzen ihrer Lehren und Grundsätze".

Dass der letzte Socialistencongress zu Halle die confessionslose Volksschule ausdrücklich als Agitations- und Verbreitungsmittel der Socialdemokratie erklärt und empfohlen hat, wird den Herren ohnedies aus den Zeitungen bekannt sein.

Ich glaube daher meinen Beweis nicht weiter ausdehnen zu sollen, dass die Socialdemokratie keinen Gegner so haßt, keinen so fürchtet als die christliche Kirche, als die christliche Erziehung, den religiösen Geist der Bevölkerung. *(So ist es! rechts.)*

Und, meine Herren, nicht das höchste Bildungsniveau, nicht die besten Lohnverhältnisse, nicht der größte Hochdruck der staatlichen Gewalt, sondern allein das religiöse Gefühl der Bevölkerung war es, was in vielen Gegenden den Fortschritt der Socialdemokratie hemmte, daher auch die socialistischen Blätter in allen Tonarten von dem Rufe widerhallen. „In clericalen Gegenden kommen wir nicht vorwärts!"

Für jene nun, die mit mir übereinstimmen, dass die Folgen der socialistischen Agitation für uns bereits zu einer flagranten Gefahr geworden, für jene, welche mit mir einstimmen, dass die Mängel und Gebrechen unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung einer Abhilfe bedürfen, für jene welche mit mir übereinstimmen, dass die in der Allerhöchsten Thronrede angekündigten wirtschaftlichen Reformen zum Schutze der Unmächtigen, der Kleinen und wirtschaftlich Schwachen, kein Flickwerk, sondern ein Ganzes bilden sollen, für jene steht es wohl fest, dass wir unsere Aufgabe größer und höher fassen müssen, als in der Schaffung einzelner Institutionen, die bloß lose und unvermittelt, nicht getragen durch einen einheitlichen Gedanken, eben doch nur höchst oberflächlich wirken können.

Wir müssen bedacht sein auf eine Änderung der Gesinnung. Wir müssen bedacht sein, dass der Boden für die Socialreformen dort gesichert werde, wohin die Gegner ihren Hauptangriff gerichtet haben. Wir müssen vor allem auch die Illusion aufgeben, dass wir mit Gesetzesparagraphen helfen können, bevor wir dem Gesetze die Autorität wiedergegeben haben, die allein die Gottesfurcht verwirklichen kann, das heißt der Glaube, die innere Anerkennung im Gewissen, welcher Anerkennung eben heute die in indifferenten Lebensanschauungen der breitesten Classen der Bevölkerung, hoch und niedrig, entgegenstehen. Eine solche Änderung ist freilich nicht das Werk weniger Tage, besonders dann nicht, wenn die ganze Atmosphäre der Zeit, wenn Presse und Literatur, socialistische Lehren und bureaukratische Tendenzen ihr entgegenstreben.

Eine solche Änderung kann nur dann durchgeführt werden, wenn alle verpflichteten Factoren einmüthig ohne bureaukratische Eifersucht dafür einstehen, dass die Schule auch wirklich erziehe und zwar nicht nur abstracte Menschen, sondern wahre Christen, echte Patrioten, sociale Berufsstände. Wir Katholiken sind zwar schon gewohnt, dass man uns einer gewissen Inferiorität in wissenschaftlicher Beziehung zu zeihen beliebt. Trotzdem, meine Herren, weisen wir ruhig und mit Stolz darauf hin, was christlicher Geist und christliche Erziehung gerade für Socialreformen geschaffen haben. Wir gehen aber noch weiter. Es hat Ihnen bereits der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch gesagt und ich hoffe ihn hierin zu vervollständigen, dass gerade auch Männer der wahren Wissenschaft immer mehr und mehr dahin kommen, zu erkennen, dass der Geist der christlichen Erziehung nicht ein imaginäres Bildungsniveau verringert, sondern dass er die Herzens- und Charakterbildung erhebt. *(Sehr gut? rechts.)* Es ist auch durchaus nicht richtig, wenn man uns entgegengehalten hat, dass eigentlich nur ein verschwindender Bruchtheil jener Männer der Wissenschaft, die sich mit der socialen Frage beschäftigten, der katholischen Erziehung, den katholischen Lebensanschauungen einen Einfluss auf die Lösung der socialen Frage beimessen. Allerdings, meine Herren, während viele die Religion allein als ausschlaggebend erkennen, haben sich andere nicht bis zu dieser Consequenz durchgearbeitet; aber auch in den Aussprüchen solcher

Gelehrter, die nicht auf christlichem Boden stehen, finden wir die Wichtigkeit gerade der religiösen Erziehung für die sociale Frage im höchsten Maße betont; ich erinnere nur an Hildebrand in Jena, an Knies in Heidelberg, an Rößler ehemals in Rostock, an Schmoller in Berlin, Roscher, Adolf Wagner, Samler, Schönberg u. s. w. Aber auch die Protestanten stehen mit uns auf dem gleichen Boden, auch die gläubigen protestantischen Socialreformer theilen den Standpunkt der Nothwendigkeit einer christlichen Jugenderziehung als Untergrund jener Reform; ein Contzen, ein Pastor Todt, Scheele und wie die Herren heißen, folgen hier den Fußstapfen des Begründers der speciell protestantischen Socialreform Victor Aimé Bebus. Ja, meine Herren, ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, dass heute die Männer der Wissenschaft die atomistischen und materialistischen Grundlagen der Nationalökonomie verlassen haben. Man hat bereits erkannt, dass nur auf der Basis der Erforschung und Erfahrung, auf Grundlage der Berücksichtigung der reellen Verhältnisse auch die materielle Gesetzgebung des Staates sich aufbauen kann.

Der bekannte Socialreformer Graf Albert de Mun hat schon vor Jahren das Wort ausgesprochen: „La reforme sociale sera catholique ou elle ne sera pas", „die sociale Reform wird katholisch sein oder gar nicht sein", und die Arbeiten, die ein Le Play, ein de Mun, ein Decurties in der Schweiz praktisch durchgeführt haben, beweisen, dass die katholische Partei Hand ans Werk gelegt hat.

Ich kann nicht daran denken, Ihnen auch nur die wichtigsten Namen jener zu nennen, welche auf katholischem Boden sich mit der socialen Frage befasst haben, und doch muss ich diesen Punkt noch weiter ausführen, weil mir daran liegt, Ihnen zu zeigen, dass die katholische Kirche gerade auf diesem Felde sich so recht ihrer Fruchtbarkeit und ihrer Lebensfähigkeit rühmen und darauf stolz sein kann. Ein Koljung, Ketteler, Jörg, Hechenbach, Statzinger, ein Hitze, Vogelsang sind Männer, welche in allen Kreisen der Wissenschaft ihre Anerkennung gefunden haben.

Aber parallel mit der Thätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiete ging die Thätigkeit auf praktischem Gebiete: Die Gesellenvereine, jene Heimstätten, die der katholische Geist den heimatslosen Gesellen inmitten der anarchistischen und unmoralischen Versuchungen der Großstädte geschaffen, die Bauernvereine Schorlemers, die Arbeitervereine des Rheinlandes, die Schöpfung katholischer Geistlichen, eines Schürre und Bregatz, die casepie des Don Bosco in Italien, die Oeuvres des cercles catholiques in Frankreich, die Vincenzvereine, die Regisvereine, Rafaelvereine u. s. w., kurz alle diese praktischen Wegweiser socialreformatorischer Natur, die die Kirche für Staat und Gesellschaft durch ganz Europa aufgerichtet hat, und die man heute nicht mehr ignoriren und unbeachtet lassen kann.

Aber auch speciell unser österreichisches Vaterland ist in der christlichen Socialreform nicht zurückgeblieben.

Beide Häuser des Reichsrathes zählen christlich-sociale Reformer, deren Arbeiten auch weit außer den österreichischen Grenzen ihre volle Anerkennung gefunden haben. Um keinen Namen zu nennen, lassen Sie mich gedenken jener bestangefeindeten Monatschrift für christliche Gesellschaftswissenschaft, welche in Deutschland ihre Anerkennung neben den geachtetsten und gelesensten Zeitschriften gefunden hat. Aus einer vor wenigen Tagen erschienenen Schrift: „Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien" entnehme ich, dass in Wien derzeit 128 rein katholische Wohlthätigkeitsanstalten existiren, wobei ich die reinen Privatanstalten gar nicht mitgerechnet habe. *(Hört! Hört! rechts.)* Aber wie ich schon erwähnte, nicht allein die auf katholischem Boden stehende Wissenschaft, auch die Koryphäen der allgemeinen Wissenschaft haben sich betreffs dieser Frage stets mehr und mehr unserem Gedankengange genähert.

Ich will Sie nicht ermüden durch Citate, welche sich häufen könnten — ich sage wohl ohne Übertreibung — bis ins Unendliche.

Gestatten Sie mir nur, dass ich Ihnen einen Ausspruch des heute schon einmal citirten Roscher vorbringe: „Nichts", sagt Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie, „ist verkehrter, als wenn jetzt mancher Halbgebildete den Socialismus dadurch bekämpfen will, dass er eine irreligiöse Halbbildung verbreitet; unter allen vorgeschlagenen Reformen ist keine einzige, die nicht zu ihrer gedeihlichen, ja überhaupt nur haltbaren Durchführung eine wesentliche Steigerung und Verallgemeinerung echter Religiosität im Volke voraussetzt." Aber nicht etwa bloß die Anhänger der sogenannten historischen Schule, auch die Koryphäen des sogenannten Altliberalismus theilen dieselben Ideen mit uns. Selbst ein Chevalier sagt in seiner Histoire de l'économie politique: „Hors de la pensée chrétienne l'amélioration du peuple n'est qu'une chimère."

Und selbst ein Proudhon kommt zum Satze, dass der Staat, der nur die materielle Befriedigung seiner Bürger im Auge hat, sehr bald den Respect und die Achtung seiner Bürger verloren haben wird.

Ich will die Discussion in dieser Frage nicht mehr weiter fortsetzen, denn ich glaube wohl hinlänglich bewiesen zu haben, dass die Wissenschaft darin einig ist, dass die Grundlage religiöser Erziehung und Lebensanschauung nicht nur eine Pflicht des Individuums gegen Gott, sondern auch eine Pflicht des Staates und der Gesellschaft gegenüber der socialen Frage ist.

Damit, meine Herren, hoffe ich, bewiesen zu haben, dass unsere Forderung nicht nur unserer religiösen Überzeugung, den Anforderungen und Wünschen

unserer Partei entspricht, sondern auch den Errungenschaften der Wissenschaft, den Resultaten und Forschungen der großen europäischen Socialliteratur vollkommen adäquat ist.

Wir betonten mit Absicht die Erziehung und nicht die Schule, denn die letztere ist ja nur ein Bestandtheil der Erziehungsanstalten. Ich möchte die Erziehung aber sogar noch weiter fassen als sie gewöhnlich in der Unterscheidung zwischen Unterricht und Erziehung der Schule gegenüber gefasst wird. Es versteht sich von selbst, dass wir verlangen, dass nicht nur die Volksschule erziehe; sondern auch die Mittelschule, auch die Fach- und Gewerbeschulen, auch die Hochschulen müssen noch ihre erziehende Thätigkeit ausüben, denn die Erziehung des Menschen zur Erfüllung seiner gesellschaftlichen und staatlichen Pflichten, zur Erreichung seines Endziels dauert ja das ganze Leben. Spricht doch schon das deutsche Sprichwort vom Tode, der der letzte Lehrmeister ist, und vom Unglück, das den Menschen erzieht.

Auch der Staat als solcher — nicht allein Schulmeister — hat noch eine ganz besondere Erziehungspflicht, er hat die Pflicht, seine Bürger zu schützen vor gewissen sittlichen und destructiven Ärgernissen.

Die Sphäre zeitlichen Wohlseins, die der Staat ja für seine Bürger verwirklichen will, nöthigt ihn oder sollte ihn wenigstens nöthigen, eine Schranke staatlicher Natur zu ziehen, gewissen Schaustellungen, öffentlichen Vorkommnissen gegenüber, welche geeignet sind die religiös-sittliche Erziehung der Schule und der Familie zu untergraben.

Es gibt eben eine gewisse Summe christlicher Lebensanschauungen, die das noli me tangere jeder Erziehung sind; für diese hat der Staat unter allen Umständen einzutreten, abgesehen von seinen anderweitigen Verpflichtungen, schon allein zum Schutze jener großen Association der Natur, der Familie. Wir sehen in unserer Zeit immer mehr und mehr die Associationsthätigkeit sich reger gestalten, man bildet organische, mechanische, freiwillige und zwangsweise Genossenschaften; die Associationsthätigkeit gilt ja als Panacée aller Leiden, vielleicht mit Recht vielleicht mit Unrecht; jedenfalls ist es sehr befremdend, dieser künstlichen Associationsthätigkeit gegenüber die große 6000jährige Association der Natur, die Quelle unserer Civilisation, die Familie so vernachlässigt zu sehen. Mit mir werden Sie bekennen die Wichtigkeit der Familie für die Erziehung, der Erziehung für die Familie.

Die häßlichen modernen Worte Elternlast — Kinderlast, wären sie überhaupt denkbar, wenn nicht Noth und Elend auf der einen, Genusssucht auf der anderen, schlechte Erziehung auf der dritten Seite die Familie degenerirt hätte?

Es war am letzten Weihnachtsfeste, als die Vorsteherin eines Wiener Wohlthätigkeitsvereines einen Knaben zu sich kommen ließ, um ihm zu bescheren. Dieselbe fragte das Kind: Was willst Du, dass ich Dir zu Weihnachten bescheren? „Der Knabe antwortete: „Viel Petroli." „Was willst Du mit viel Petroleum," fragte die Dame. „Mein Vater sagt, erwiderte der Knabe, er möchte nur viel Petroli, um die ganze Welt anzünden zu können." Wem graut nicht bei solchen, sporadischen Einblicken in die Familienerziehung, wie dieselbe heute gang und gäbe ist! Wer kann sich da noch wundern, wenn einer solchen Familienerziehung die Masse der jugendlichen Verbrecher entsprießt! Daher, aus dieser entchristlichten Familie, dieser materialistischen Erziehung stammen jene Genussmenschen, welchen heutzutage mit dem Tode alles aus ist, die mit kaltem Blute morden und mit noch kälterem Blute, wenn entdeckt, sich die Kugel vor den Kopf schießen, um damit nach der Sprache der Zeitungen, „ihr Verbrechen zu sühnen".

Bei dem leidigen Umstande, dass Noth und Arbeit, dass unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung, dass die gesteigerten Anforderungen des privaten und des öffentlichen Lebens es dem Einzelnen immer mehr erschweren, die Erziehung in der Familie zu vollenden, diese ursprüngliche Erziehung, die Familienerziehung auch zum Mittelpunkte zu gestalten: tritt immer mehr hervor das Supplement der Erziehung, die Schule, und diese supplementarische Erziehung in der Schule wird immer wichtiger, immer ausschlaggebender, je weniger Individuen nicht davon Gebrauch machen.

Damit aber, dass der Staat sich zum Hüter, zum obersten Meister und Herrn der Schule gemacht hat, hat er eine Verantwortung übernommen, wie man sie schwerer sich gar nicht denken kann.

Ich will nicht untersuchen, ob die Mittel des Staates reichen, dieser Verantwortung zu entsprechen. Die sogenannte nationale Erziehung nebst der Sicherung eines gewissen Wulstes von Wissen ist das Princip des staatlichen Schulmonopols, zu dessen Gunsten wichtige Erziehungsrechte der Familie bereits expropriirt wurden. Ein flüchtiger Blick auf die Vergangenheit und Gegenwart muss aber den Staat überzeugen, dass diese nationale Erziehung auch nur dann ihr Ziel erreichen kann, wenn sie gerecht wird jener alten, wahren und psychologischen Pädagogik, die ihr Ziel in der wahrhaft sittlichen und wahrhaft religiösen Ausbildung des Kindes sucht. Sonst steuern Lehrer und Schüler compasslos in die Weite, wenn sie nicht die Erreichung des ewigen Urzieles zum Leitsterne nehmen; und Treue und Vaterlandsliebe, wenn sie nicht fest gegründet sind auf den Fels religiöser Überzeugung, werden nicht Stand halten in den Tagen der Gefahr. Der Thron lässt sich nicht trennen vom Altar. Die unantastbare Heiligkeit beider schützt dieselbe religiöse Idee. Kreuzzerbrecher brechen auch die Königskronen. *(Abgeordneter Per-*

nerstorfer: Haben auch schon andere gethan, gute Katholiken!) Es ist ein guter Katholik, der dies sagt, Weber in seinen „13 Linden."

Man glaube aber ja nicht, dass wir, weil wir wahrhaft religiös erziehen wollen, damit die sogenannte alte Schule wollen, oh, bei weitem nicht. Wir tragen vollauf der Entwicklung der Gegenwart Rechnung. Wir anerkennen mit Ihnen die Erfindungen und alle Fortschritte auf technischem Gebiete. Wir gehen gar nicht einmal soweit, wie Einer der Ihrigen, Stuart Mill, wenn er sagt, dass es fraglich ist, ob alle mechanischen Erfindungen des ganzen Jahrhunderts bisher auch nur die Tagesmühe eines menschlichen Wesens erleichtert haben.

Wir wollen keine Verknöcherung, wir wollen Freiheit, aber die Freiheit für alle, nicht nur für eine Partei. Wir wollen, dass die Schule sich in dem Sinne ausbilde, dass kein Gefühl, kein staatliches, religiöses oder nationales verletzt werde. *(Beifall rechts.)*

Es ist ein Unrecht und vielleicht der ungerechteste Parteivorwurf, wenn man uns immer zumuthet, wir wollen das Bildungsniveau herabdrücken, das Lehrziel herabsetzen.

Das Petit, das wir stellen, heißt einfach: non multa, sed multum. Weil wir im und mit dem Volke lebend, seine Bedürfnisse kennen, wissen wir, dass das Lehrziel nicht einer Verbreiterung, sondern einer Vertiefung bedarf. Und die Besten aus Ihnen haben es mit uns erkannt, dass nicht das was gelehrt, was gelernt wird, sondern das, was wirklich erfasst und im Leben behalten wird, das factische Bildungsniveau ist. *(Beifall rechts.)*

Ich habe eine ganz kleine Collection von Klagen, Ausstellungen und Mängeln der heutigen Schule den allerletzten Jahrgängen und Nummern nur liberalen Zeitungen entnommen. Ich fasse dieselben kurz zusammen.

Verwilderung, Unbotmäßigkeit der Jugend, Vermehrung der Angriffe auf Person und Eigenthum, Ermüdung, Abspannung der Lehrkräfte, nervöse Überbildung, Verallgemeinerung der Kurzsichtigkeit, Mangel an Pflichtgefühl, totaler Mangel an Ehrfurcht vor Eltern und Autorität, Unwahrhaftigkeit, Trotz der Jugend, Genusssucht der frühreifen Jugend mit physischer und moralischer Entartung, Zunahme jugendlicher Verbrecher, Selbstmordmanie der studirenden Jugend.

Es ist das nur ein Theil jener Gebrechen, welche ich, wie schon gesagt, liberalen Schulzeitungen entnommen habe. *(Hört! Hört! rechts.)* Dafür, dass diese Quellen nicht clerical gefärbt sind, bietet Ihnen wohl den besten Beleg eine Äußerung der „Freien pädagogischen Blätter", welche erst kürzlich erklärten: „Wir Lehrer sind stolz darauf, Freimaurer zu sein." *(Lebhafte Hört-Rufe rechts.)*

Diesen thatsächlichen Verhältnissen, dieser geänderten Entwicklung gegenüber, gestützt auf die sich immer vernehmbarer machende Stimme der Bevölkerung müssen wir nun verlangen, dass wenn wir praktisch an socialen Reformen arbeiten wollen, vorerst ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht erzogen werde, dass Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, die wir als die Postulate wahren Fortschrittes erkennen, auch als die Postulate der Erziehung anerkannt werden *(Beifall rechts)*, und damit, meine Herren, glaube ich, dass wir der fortschrittlichen Entwicklung viel mehr Rechnung tragen, als jene Partei, welche die Welt auf ihr altes Parteiprogramm festschrauben möchte. Diese Partei stellt sich der ganzen culturellen Entwicklung gegenüber, auf den starren, ich möchte beinahe sagen, talmudistischen Standpunkt *(Sehr richtig! rechts)*: an dem Stande der im Jahre 1869 fixirten Volksschulgesetzgebung darf nicht gerüttelt werden!

Wir wollen die thatsächlichen Verhältnisse nicht in das Prokrustesbett der Gesetze spannen, sondern wir wollen umgekehrt, dass die Gesetze sich anschmiegen der Entwicklung, die das Volksleben genommen hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wir glauben, dass die Gesetze nur dann eine erziehende Thätigkeit ausüben können, wenn sie im gleichen Schritte mit der Entwicklung der Völker vorwärts schreiten. *(Beifall rechts.)*

Wenige Jahrzehnte genügten, um unseren ganzen Nährstand, die Millionen unseres Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstandes vor eine völlig neue Gestaltung zu stellen, und glauben die Herren wirklich, dass in einer solchen Zeit Sie allein für ihre Lieblingsschöpfung den Zeiger der Welt festschrauben können? *(Sehr gut! rechts.)* Wir verlangen nichts anderes, als den Ausbau der Gesetzgebung zum Wohle Aller, im gleichmäßigen Interesse aller Nationalitäten, zum Wohle des ganzen Staates. Dafür wollen wir unsere besten Kräfte einsetzen, mit voller Pflichterfüllung wollen wir daran arbeiten, dass der Ausbau ein solcher werde, der allen gerecht wird. Wir kennen aber auch die Schwere der Zeit und weil wir die Schwere der Zeit erkennen, müssen wir bedacht sein, dass man nicht durch ungenügende Arbeit die bestehende Unzufriedenheit vielleicht noch mehr verschärfe, statt sie zu lindern. Wir haben wohl erkannt, dass nicht nur materielles und physisches, sondern vor allem auch geistiges Siechthum zu heilen ist, und daher wollen wir, dass im großen Reformbaue des Staates jener Eckstein nicht vergessen werde, ohne den die Bauleute vergeblich bauen. Wir müssen verlangen, dass in dem geliebten Vaterlande, in den Herzen seiner Bürger, durch eine religiöse Erziehung jener Geist gehoben werde, der muthig im Unglück, maßvoll im Glück, nicht im servilen, sondern im freien religiösen Gehorsam hochhält die Devise der Väter: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!"

Ich komme zum Schlusse. Das große Gebiet zeitlichen Wohlergehens, der Wohlfahrt auf Erden, ist so recht eigentlich die Lebensaufgabe des Staates. Unter allen Geboten des Dekaloges hat der göttliche Gesetzgeber dieses Wohlergehen auf Erden nur an

eines geknüpft, an das vierte: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf das Du lange lebest und es Dir wohlergehe auf Erden."

Seit mehr als 3000 Jahren also ist das Wohlergehen auf Erden an die Erziehung geknüpft *(Sehr richtig! rechts)*, denn die Unterwürfigkeit und der Gehorsam, die dem Menschen der Natur nach fremd und widerwärtig sind, müssen ja eben erst durch Zucht und Erziehung dem Kinde eingeflößt werden.

Bekanntlich stipulirt das vierte Gebot aber nicht allein Achtung der elterlichen, sondern Achtung jeder gottgesetzten Autorität. Die Verwirklichung jenes Segens, dessen wir zu allen Arbeiten bedürfen und den die Allerhöchste Thronrede ja noch ganz besonders auf unsere socialreformatorischen Arbeiten herabflehte, steht also im innigsten geistigen Zusammenhange mit jenem Geiste der Erziehung, der die junge Generation heranbilden soll zur Achtung, Anerkennung und Heilighaltung der göttlichen, der elterlichen, der staatlichen Autorität *(Bravo! rechts.)*

Möchten daher endlich die berufenen Factoren gerecht werden den Überzeugungen und dem religiösen Gefühle von Millionen Katholiken und gläubiger Christen unseres Vaterlandes, deren Treue gegen Gott ja eben die beste Bürgschaft auch ihrer Treue gegen den Kaiser ist! *(So ist es! rechts.)* Und seien Sie unbesorgt, meine Herren, dass wir in nicht engherziger Deutung, sondern mit jenem Patriotismus, der in unserer Geschichte, der in unseren Traditionen seine Wurzeln hat, nichts wollen, nichts verlangen als das wahre Glück, als die Größe, als die glänzende Zukunft unseres geliebten österreichischen Vaterlandes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Salvadori.

Abgeordneter **Salvadori:** Hohes Haus! Ein Abgeordneter aus dem Trentino hat erst vor drei Tagen mit warmen Worten Ihnen, hochgeehrte Herren, die harte und erbärmliche Lage meines Landes weitläufig geschildert. Wenn ich über diesen Gegenstand wiederum die Stimme erhebe, ist es nur in der Absicht, ein, bei mehreren Mitgliedern dieses hohen Hauses gegen mein Land herrschendes Vorurtheil zu beseitigen, und dann um die Aufmerksamkeit der Regierung auf die ihr obliegende Pflicht zu lenken, endlich einmal auch dem Trentino ihre mächtige Obsorge zuzuwenden. Es ist vor allem eine traurige und schlecht erfundene Verdrehung, glauben machen zu wollen, dass alle Anstrengungen der Trientiner, die administrative Autonomie ihres Landes zu erreichen, ein Ausfluss des Irredentismus seien. Nein, der Irredentismus hat dabei gar nichts zu schaffen. Das ist für uns eine Frage von der größten Tragweite, eine Frage, an welche unsere höchsten materiellen Interessen geknüpft sind; es ist ein Streit auf Leben und Tod, welcher seit einem Jahrhunderte gekämpft wird, und welcher nie beigelegt werden wird, solange meinem Lande Gerechtigkeit und die verfassungsmäßigen Rechte versagt bleiben.

Ich werde mir nun erlauben, dem hohen Hause den historischen Process dieser Frage darzustellen, und ich bin sicher, dass es jedem Unbefangenen klar werden wird, was der Irredentismus dabei zu thun hat. Schon im Jahre 1790 instruirten die in Sacco versammelten Wähler ihre Abgeordneten, dass sie „falls die Tiroler Stände es ablehnen würden, einer verhältnismäßigen Anzahl von Vertretern des fraglichen Gebietes Sitz und Stimme bei den ordentlichen Congressen zu gewähren, diese Angelegenheit am Wiener Hoflager betreiben und so eine gerechte Entscheidung durch den Monarchen selber herbeiführen mögen."

Die Nothwendigkeit, nach Wien zu fahren, hat sich gleich bewiesen — man kam hieher und der Kaiser musste die Rechte der wälschen Confinanten anerkannt haben, da bald darnach der Landtagscommissär Graf Enzenberg der überwaltenden Versammlung in Innsbruck zurief: „Dem Kaiser liege daran, dass der Landtag minder unduldsam verfahre". Aber den Gesinnungen des Kaisers wurde keine Folge geleistet; und wir finden im Jahre 1802 die Trientiner, welche dem bevollmächtigten österreichischen Minister und Hofcommissär Grafen Bissingen ein Promemoria überreichen, worin der Wunsch ausgedrückt ist: „Trient mit dem zugehörigen flachen Lande möge mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Interessen und der Sprache mit einer besonderen Activität, das heißt einem ständigen landwirtschaftlichen Ausschusse oder Verordnetencollegium, welches italienisch amtiren würde, bedacht werden."

Aber auch das Promemoria zu verfassen und zu überreichen, war verlorene Mühe.

Indessen entfesselte sich die große Revolution, und nach dieser die große Reaction, über welche es am besten ist, zu schweigen.

Nach langem Erwarten kam endlich das Jahr 1848 und sobald die Knute des Corporals nicht mehr zu fürchen war, lehnten die Trientiner, durch einen mit 5000 Unterschriften versehenen Protest die Einladung, an einer neuen Verfassung für Tirol mitzuarbeiten, ab. Sie protestirten gegen die ständische Gliederung des Landtages, gegen das Verhältnis der Abgeordneten der beiden Theile der Provinz von 20 zu 52; weiter verweigerten sie, Antheil zu nehmen an einem Landtag, in welchem alle Geschäfte in einer ihnen fremden Sprache verhandelt würden; und sie schlossen mit der Erklärung, „dass eine 34jährige traurige Erfahrung ihnen jede Aussicht benommen habe, in Verbindung mit Deutschtirol ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, denn die Deutschtiroler hätten kein Verständnis für ihre eigenartigen Bedürfnisse und namentlich für ihre Interessen, welche in vielen Fällen entgegengesetzt sind."

Und indem die Trientiner sich weigerten, den Landtag zu besuchen, schickten sie ihre Abgeordneten nach Frankfurt.

In der berühmten Debatte, welche dort über die Trennung des südlichen Theiles der Provinz von dem nördlichen stattgefunden hat, finde ich ein sehr wichtiges Geständnis des hochwürdigsten Monsignor Flir aus Landeck in Tirol. Unumwunden sagte Monsignore *(liest)*:

„Ich bin auch überzeugt, dass die Italiener aus Tirol viele Gründe haben, sich zu beklagen; doch wenn wir früher, als sie mit Ungerechtigkeit behandelt wurden, uns gegenseitig vertragen haben, warum würden wir nicht dann zusammengehen, wenn an jedem Recht geübt wird?"

Aus Frankfurt kamen die Unseren in den constituirenden Reichsrath zu Kremsier und auch dieser Versammlung legte das Trentino wieder am 8. September eine mit 46.000 Unterschriften versehene Petition vor, in welcher begehrt wurde, „dass die administrative und parlamentarische Theilung der Kreisgerichte Trient und Roveredo von dem deutschen Theile der Provinz decretirt werde und dass in jedem Theile nach dem neuen System und nach der Nationalität alle Behörden organisirt und mit Gerechtigkeit vertheilt werden."

Die Petition wurde bei der ersten Lesung im Ausschusse mit 22 gegen 7 Stimmen angenommen: aber als sie ins Plenum gelangen sollte, wurde der constituirende Reichsrath aufgelöst und wir sind wiederum im Stiche geblieben.

Was dann mit dem Parlamentarismus in Österreich geschehen ist, ist Ihnen, meine Herren, sehr gut bekannt. Im Jahre 1861 wurden wiederum die Wahlen für die Landtage ausgeschrieben. Nach vollzogener Wahl erschienen zum neueröffneten Landtage in Innsbruck nur vier Abgeordnete aus dem Trentino: die hochwürdigsten Herren Fürstbischof von Trient und Erzpriester von Roveredo, der Statthaltereirath Sartori und der adelige Karl von Riccabona, welche gewiss keine Irredentisten waren. Schon in einer der ersten Sitzungen brachten sie im Landtage den Antrag ein: „Es möge dem italienischen Tirol ein besonderes Landesstatut, beziehungsweise ein eigener Landtag concedirt werden". Den Provincialverband wollten die Antragsteller aufrecht erhalten wissen, ebenso behielten sie sich vor, über die künftige parlamentarische Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten ihre Ansicht zu entwickeln. Der Antrag wurde einem sechsgliederigen Ausschusse zur Vorberathung überwiesen und damit war nun für diesesmal die Sache erledigt.

Zur zweiten Session, welche am 8. Jänner 1863 eröffnet wurde, fanden sich sieben Italiener ein: die vier schon früher erwähnten, und dazu der Advocat Jacob Marchetti, der Graf Vincenz Consolati und Freiherr v. Altenburger, welche zwei letzteren gewiss zwei der treuesten und erprobtesten Österreicher, also unzweifelhaft keine Irredentisten waren.

Nun, auch diese stellten in der Sitzung vom 9. März Anträge, durch welche die Majorität veranlasst werden sollte, „mit den Italienern eine Art Ausgleich dahin zu treffen, dass die Zahl ihrer Repräsentanten auf 29 erhöht, der Landtag für die speciellen Angelegenheiten des deutschen und des italienischen Tirol in zwei Abtheilungen zerlegt, auch ein besonderes Ausschusscollegium für das italienische Tirol eingesetzt und daneben bloß für die dem ganzen Lande gemeinsamen Angelegenheiten jährlich ein Gesammtlandtag gehalten werde." Bemerkenswert ist, dass in dem Landtage vom Jahre 1861 von dem Prälaten des Benedictinerklosters Gries, wiederum kein Irredentist, der gleiche Gedanke ausgesprochen worden war.

Derselbe sagte: „Vielleicht ließe sich die Sache vereinigen, wenn man beantragt: Es ist nur ein Landtag in Tirol, er besteht aus Abgeordneten, die jetzt schon bestimmt sind; dieser Landtag tagt an zwei Orten: in Innsbruck die Abgeordneten von Deutschtirol und in Trient die vom italienischen Tirol; die Deutschen mischen sich nicht in die italienische, und die Italiener nicht in die deutsche Sache, insoweit es nicht allgemeine Sache des ganzen Landes betrifft."

Die Anträge der Trientiner wurden einem besonderen Comité zugewiesen, welches nach längerer Zeit erklärte „dass die Session zuweit vorgerückt sei, um ein tieferes Eingehen auf das Meritum der Anträge zu gestatten; dass jedoch das Comité darin eine geeignete Grundlage zur sosehr wünschenswerten Vereinbarung erblicke." Und damit war auch diesesmal alles aus.

An der Session vom Jahre 1865 nahmen Theil die zwei schon genannten kirchlichen Würdenträger und dazu ein Pfarrer, ein Statthaltereirath, zwei Oberlandesgerichtsräthe, ein Landesgerichtsrath, der adelige Karl v. Riccabona, ein Baron und ein Advocat. Nun, sieben von diesen, deren Loyalität über jeden Zweifel stand, erinnerten an die von ihren Vorgängern gestellten Anträge und urgirten deren Erledigung durch ein neu zu bestellendes Comité. Die Sache wurde an den Landesausschuss überwiesen, welcher nach einem Jahre empfahl, „dass die meritorische Verhandlung und die Beschlussfassung hierüber abermals zu vertagen seien, nämlich bis zur nächsten Landtagsperiode, da die laufende daran war, abzulaufen." Und so sahen sich die landtagstreuen Trientiner abermals um die Hoffnungen betrogen, mit welchen sie nach Innsbruck gekommen waren; und als ob das nicht genug wäre, wurden sie noch mit einer künstlich inscenirten Katzenmusik beehrt. Doch um mich streng an die historische Wahrheit zu halten, muss ich erinnern, dass über diesen Gegenstand am 19. December eine indirecte Debatte stattgefunden hat, aus welcher ich ein paar Sätze citiren will. Berichterstatter Baron Ignaz Giovanelli, welcher

gewiss nicht den gegen die Trientiner wohlgesinnten Tirolern beizurechnen war, sagte *(liest)*:

„Ein Misstrauen hat in Südtirol schon seit langer Zeit bestanden. Das Misstrauen war gegen Innsbruck gerichtet, denn die Sprache und der Charakter der Menschen ist verschieden da und dort, es ist verschieden da und dort das Klima, verschieden sind die Erzeugnisse des Bodens, des Handels und Verkehrs und tausend andere Verhältnisse. Ohne besondere Kenntnis der Personen und Zustände kann auch eine sachgemäße Behandlung der Geschäfte und eine billige Beurtheilung nicht stattfinden. Was im nördlichen Theile des Landes zweckmäßig ist, ist vielleicht unpassend im südlichen Theil, und ohne Zweifel sind seit Jahren manche Missgriffe hie und da vorgekommen." Und weiter: „Wahrlich ein Volk, das so viele Treue Aufopferung und Hingebung wie das italienische Landvolk bei der letzten feindlichen Invasion gezeigt hat, verdient, dass jedes Misstrauen schwinde, mit welchem es bis jetzt in dieser Beziehung in ungerechter Weise behandelt worden ist." Das, meine Herren, hat unter dem Drucke der Thatsachen, sogar ein Giovanelli erkennen müssen.

Im Jahre 1867 schwangen sich die in Innsbruck anwesenden Abgeordneten aus dem Trentino auf, zu einer Interpellation in Betreff dessen, was die Regierung in Hinsicht der ersehnten Autonomie des italienischen Landestheiles vorhabe. Hierauf antwortete der Statthalter: „Die Regierung betrachte es als ihre Aufgabe, den Interessen des italienischen Landestheiles die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen und dahin zu wirken, dass dort eine zufriedene Bevölkerung wohne, welche sich im österreichischen Staatsverbande und insbesondere in Tirol heimisch und glücklich fühlt."

Von dieser „sorgfältigsten Pflege" hat doch das Trentino gar nichts verspürt; und die im nächsten Jahre im Landtage anwesenden Abgeordneten, und dies waren: der hochwürdigste Fürstbischof von Riccabona, ein Probst, ein Pfarrer, ein pensionirter Major, ein Bezirkshauptmann zu Bozen, zwei Landesgerichtsräthe, ein Finanzprocuraturs-Adjunct zu Innsbruck, ein Statthaltereirath zu Innsbruck, und ein Oberlandesgerichtsrath zu Innsbruck, ich setze meinen Kopf, keine Irredentisten *(Heiterkeit)*, brachten den Antrag ein, dass das ganze italienische Tirol einen Kreistag erhalte. Doch einige Tage später, um das Zustandekommen eines Gesetzes über die Bezirksvertretungen nicht zu verzögern, begnügten sie sich zu beantragen: „in dem ehemaligen Kreise Trient bildet der Umfang jeder Bezirkshauptmannschaft den Bezirk der Vertretung". Das thaten sie, indem §. 3 des genannten Gesetzes die Vereinigung mehrerer Bezirke durch freiwilliges Übereinkommen ermöglichte, so dass auf diesem Wege eigentlich ohnehin auch das Ziel, welches ihnen vorschwebte, sich hätte erreichen lassen. Diesem letzten Antrage stimmte das ganze Haus bei; es wurde auch das betreffende Gesetz angenommen; aber selbst dieser erste praktische Erfolg langjähriger Bemühungen wurde wieder durch die Nichtausführung des Gesetzes über die Bezirksvertretungen ganz vereitelt.

Indem unsere Abgeordneten im Landtage so unermüdet auf der administrativen Autonomie des Landes beharrten, überreichten im Jahre 1867 und 1870 die Abgeordneten im Reichsrathe dem Ministerpräsidenten zwei Memoranden, in welchen begehrt wurde: „Dass im italienischen Tirol eine von Innsbruck ganz unabhängige zweite Instanz zur Entscheidung der politischen, gerichtlichen und finanziellen Angelegenheiten errichtet werde und dass, ohne den Provinzial-Verband zu zerreißen, für die speciellen Angelegenheiten sowohl in Nord- wie in Südtirol ein Kreistag eingesetzt werde; während dem Landtage die gemeinsamen Geschäfte zuzuweisen seien". Diejenigen, welche diese zwei Memoranden unterbreiteten, waren: ein Oberlandesgerichtsrath, ein Erzpriester und ein pensionirter Major, also zum zehnten Male keine Irredentisten. *(Heiterkeit.)*

Und ebenfalls war es im Jahre 1870 als Monsignore Greuter, wiederum kein Irredentist, in einer Reihe von Artikeln für die administrative Autonomie unseres Landestheiles eintrat. Er behauptete ganz entschieden, dass sein Programm nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch politischer Vorsicht entspringe. Es blieben aber leider ebensowie die Memoranden auch die tiefgreifenden Artikel Monsignore Greuters vergebliche Mühe.

Ein Lichtstrahl der Hoffnung fiel das erstemal auf das Trentino, als Seine Majestät unser erhabener Kaiser im Jahre 1871 in Trient erschien, um die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung persönlich zu vernehmen. Fast alle Gemeinden benützten diese so selten dargebotene Gelegenheit, um dem weisen und gerechten Monarchen die unterthänigste Bitte um die administrative Trennung von Tirol zu unterbreiten. Die Güte, mit welcher die Vertreter des Landes von Seiner Majestät empfangen, und die tröstenden Worte, mit welchen sie entlassen wurden, waren ein Grund, um sich der Hoffnung hinzugeben, dass endlich etwas Gerechtes und Gediegenes geschehen werde. Doch war diese Hoffnung von kurzer Dauer, denn noch am 22. August desselben Jahres mussten die aus dem Trentino nach Innsbruck einberufenen Vertrauensmänner dem Herrn Statthalter erklären „dass sie nicht in der Lage waren, sich in eine Verhandlung über die mitgetheilten Anträge einzulassen, da keine Aussicht vorhanden wäre, die italienische Bevölkerung mit den dargebotenen Zugeständnissen zu befriedigen. Auch die im Jahre 1874 in den Reichsrath durch directe Wahlen geschickten Abgeordneten legten dem hohen Hause einen Antrag auf die solang ersehnte administrative Autonomie vor. Unsere Gegner suchten den Antrag schon a li-

mine zurückzuweisen, doch von dem hohen Hause wurde er zur eingehenden Berathung an einen besonderen Ausschuss gewiesen. Nach Verlauf von mehr als drei Jahren legte der Ausschuss statt des von unseren Abgeordneten gestellten Antrages, dem hohen Hause eine Resolution zur Annahme vor, wonach das Trentino einen von Statthalter fast unabhängigen Hofrath, einen eigenen selbständigen Landesschulrath und einen selbständigem Landesausschuss hätte erhalten sollen. Darauf wurde eine ziemlich scharfe Debatte geführt, in welcher der Tiroler Abgeordnete Dr. Edler v. Hofer sagte: „Dass in Beziehung auf die Gemeinde-Verwaltung in Trentino Abhilfe geschaffen werden soll, dafür bin ich aus dem einfachen Grunde, weil der Landesausschuss in Innsbruck nicht in der Lage ist, die wirklichen Bedürfnisse in dieser Rücksicht kennen zu lernen und denselben gerecht zu werden."

Ferner sagte Dr. Pražák *(liest)*:

„Es handelt sich darum, einen eigenen Landesschulrath für den italienischen Theil von Tirol zu schaffen. Nun erlauben Sie mir, dass ich die Überzeugung ausspreche, dass dieses Begehren des italienischen Theiles von Tirol mir ein vollkommen berechtigtes erscheint." — Auch die Regierung, oder besser gesagt, der ehemalige Minister des Innern Freiherr v. Lasser hat zum Schlusse der Debatte das Wort ergriffen. Er hatte schon im Ausschusse erklärt, dass der Wunsch der Wälschtiroler, dass ihre materiellen Interessen von ihren Landsleuten besorgt werden, ihm berechtigt erscheine. Jedoch erhob er Bedenken in betreff der Landeseinheit. Auf jene Erklärung sich berufend, sagte Seine Excellenz weiter *(liest)*:

„Ich versichere, dass wir dieser Frage fortwährend die volle Aufmerksamkeit zugewendet haben, und noch zuwenden werden; und ich bin überzeugt, dass wir auch aus den Debatten des heutigen Tages vollen Nutzen ziehen werden. Die Regierung ist verpflichtet, auch bei dieser Frage alle Verhältnisse und alle Interessen des Reiches, des Landes, und des Landestheiles genau zu berücksichtigen. Sie ist allerdings auch verpflichtet, die Zeitumstände zu erwägen, welche es gebieterisch erheischen, an die Lösung dieser Frage mit aller Umsicht und Vorsicht heranzutreten." — In die Debatte griff auch Abgeordneter Dr. Herbst ein und vertheidigte die Resolution; aber zu unserem Schaden kam in seinem Heere eine Meuterei vor, der General wurde von einem Theile seiner Soldaten im Stiche gelassen *(Heiterkeit)*, und die Resolution fiel mit 95 Stimmen pro, und 95 Stimmen contra durch.

Nach einer so harten Niederlage wäre es ganz natürlich erschienen, dass die Trientiner sich in ihr trauriges Schicksal hätten fügen sollen, aber wenn die Schmerzen unerträglich sind, dann ist auch die Ruhe unmöglich. Vom Jahre 1877 bis zum Jahre 1888 haben unter dem Drucke der immer steigenden Übelstände sogar die Gegensätze der Parteien im Lande ganz aufgehört, so dass im letztgenannten Jahre alle Abgeordneten Trentinos einmüthig wiederum im Landtage den Antrag stellten, betreffend die administrative Autonomie unseres Landes. Was für ein überraschendes Ende diesem Versuche vorbehalten war, ist Ihnen bekannt.

Unsere Abgeordneten wurden nicht vom Landtage, sondern von der Regierung zurückgewiesen und warum? Etwa weil unser Land irredentistisch gesinnt ist? Ja, wenn es möglich wäre, uns dazu zu bringen, die Regierung hätte das wunderbarste dazu geleistet. Mit der Erhöhung der Zölle hat sie den Ankauf von Mais und Reis uns sehr erschwert und vertheuert. Wir sind nun genöthigt das Korn in Ungarn zu kaufen, um es mit großen Spesen bis in unsere Thäler hinführen zu lassen, und was für ein Korn! Ein Korn, welchem die Eigenschaft fehlt, die in dem unreifen Korn unserer Hochthäler befindlichen schädlichen Elemente zu paralisiren, wie es bei italienischen Korn der Fall war und so hat die Pellagra ihren fürchterlichen Einzug bei uns gehalten.

Die Regierung hat uns mit der Gebäudesteuer beschenkt; der Fiscalismus, mit dem diese Steuer applicirt wurde und der Umstand, dass das Eigenthümliche unserer Gebäude, welche für die Seidenwürmercultur eingerichtet sind, nicht die gebürende Beachtung fand, erscheint nicht nur höchst drückend, sondern auch ungerecht.

Die Regierung hat unser nationales Gefühl verletzt und hat in Trient und anderswo deutsche Schulen und deutsche Kindergärten errichtet und was hat dieses widerspenstige Land geantwortet? Sie haben schon wiederholtemale von Seiner Excellenz unserem hochgeehrten Cultusminister die Antwort vernommen: die deutschen Schulen in Trient sind überfüllt, sie sind also der Bevölkerung erwünscht und ich werde sie halten, und leider, das ist eine Wahrheit; ja wir sind nicht einmal national genug und man möchte uns als Irredentisten stempeln!

Ich würde nicht zu Ende kommen; doch erlauben Sie mir eine letzte Probe unserer aufrichtigen Loyalität. Sie erinnern sich an die große Debatte, welche vor drei Jahren in diesem hohen Hause über die Brantweinsteuer stattgefunden hat. Es schien, dass für unseren Ministerpräsidenten sein Waaterlo gekommen war.

Die Cabinetsfrage war ausgeworfen, aber die Majorität, welche die Regierung retten sollte, war bis auf drei Stimmen zusammengeschmolzen. Es blieben die sieben Trientiner, und ihren Händen war das Schicksal der Regierung und unserer Finanzen anvertraut. Am Vorabende der Stimmenabgabe kam Seine Exellenz der Herr Ministerpräsident in den ehemaligen Club Trentino, erklärte den Herren die Schwierigkeit der Lage, versprach *(Hört! Hört! links)*, dass er sein möglichstes thun würde, um ihrem Lande Abhilfe zu

schaffen und bat, dass sie sich der Abstimmung enthielten. *(Hört! Hört! links.)* Unsere Abgeordneten, großmüthig, ohne einen Heller für unser Land zu beanspruchen, willfahrten dem Willen des Grafen Taaffe und so wurden Regierung und Finanzen aus der gefährlichen Klippe herausgebracht. Nun möchte ich fragen: Wenn unsere Abgeordneten irredentistisch gesinnt gewesen wären, hätten sie diese Gelegenheit, um dem Staate die größten Verlegenheiten zu bereiten, sich abhanden kommen lassen?

Und nach allen diesen Beweisen, was soll es heißen, wenn eine Handvoll Schreier, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen haben, sich in einem Kaffee- oder Bierhause das kleinliche Vergnügen machen, mit großen Worten Kaiser und Königreiche zu bombardiren? *(Heiterkeit.)* Soll dieses Halbdutzend Comödien-Helden mehr gelten oder die Gesinnung des Landes besser repräsentiren, als die sieben Abgeordneten, welche hier die höchste Probe der Anhänglichkeit gegeben haben?

Und da will ich Sie, meine geehrten Herren, gewiss nicht durch die Mahnung beleidigen, Sie mögen uns nicht als Irredentisten bezeichnen, weil eine periodische Schrift in Florenz oder ein überspannter Abgeordneter auf dem Monte Citorio von noch nicht erlösten italienischen Provinzen sprach. Nein, meine Herren, unser Land hält fest an seinen Traditionen und an seinem Gewissen, und so lange es von der Regierung nicht ganz zurückgestoßen wird, so lange eine Hoffnung vor ihm schwebt, dass endlich einmal an ihm Gerechtigkeit geübt werden wird, wird es auch ein treues Land sein. Und nun genug über den lächerlichen und verleumderischen Vorwurf des Irredentismus! Kommen wir nun zur Sache.

Ein Kampf, welcher seit einem Jahrhundert unaufhörlich geführt wird, ein Kampf, an welchem sowie die Bürger auch die Bischöfe, die Beamten, die Priester theilnahmen, muss doch einen tiefen Grund von Gerechtigkeit und unwiderstreblichster Nothwendigkeit in sich haben. — Zwölf Millionen Schulden lasten, meine Herren, auf unseren Gemeinden, deren Umlagen in einigen bis auf tausend pro hundert, und im Durchschnitt auf 400 pro 100 sich aufthürmen. Und woher dieser Ruin? Weil, wie Dr. Edler von Hoffer sagte, der Landesausschuss in Innsbruck nicht in der Lage ist, die wirklichen Bedürfnisse in dieser Rücksicht kennen zu lernen und denselben gerecht zu werden. Das, meine Herren, ist der Krebs, an dem unser Land leidet, und das muss beseitigt werden.

Es scheint wie eine Comödie, wenn man betrachtet, dass bald ein Kaiser, bald ein Minister, bald der Landtag, bald die Regierung, bald die Liberalen, bald die Conservativen, bald Seine Excellenz Graf Hohenwart, der den Gesetzentwurf über die Kreistage vorbereitet, bald Seine Excellenz Dr. Herbst, der die oben erwähnte Resolution vertheidigte, mit einem Worte alle die uns zu helfen berufen wären, nacheinander der Überzeugung Ausdruck geben, dass irgend etwas zur Förderung der materiellen Interessen unseres Landes geschehen soll und muss; aber wenn Einer Gerechtigkeit zu üben bereit ist, widerstrebt der andere *(Heiterkeit)*, und wir sind immer in derselben bittersten und erniedrigenden Lage.

Ist es nicht eine Comödie, wenn wir einen Minister hören, der uns zuruft „die deutschen Schulen in Trient sind überfüllt, ich muss sie behalten, denn ich habe den unwiderleglichen Beweis, dass sie von der Bevölkerung erwünscht sind"; und gleich danach ein zweiter Minister der brummt: Wir müssen an die Lösung der Frage mit aller Umsicht und Vorsicht herantreten, denn wir sind nicht sicher über die Gesinnung der Bevölkerung und können nicht wissen, welche großen politische Ereignisse daraus entstehen könnten!

Man spricht häufig von dem Rechte des Landes Tirol. Aber, meine Herren, auch wir sind ein Theil von Tirol, und auch wir haben das Recht, berücksichtigt zu werden. — Man spricht von den Interessen des Reiches; aber wer wird behaupten wollen, dass die Trientiner ihren Pflichten minder entsprechen würden oder dass ihre Opferwilligkeit gegen das Reich sich vermindern würde, wenn man endlich ihren ausgesprochensten Bedürfnissen entgegenkäme? Und wer wird behaupten wollen, dass ein Landestheil an die Provinz und an die Gesammtheit der österreichischen Länder dadurch fester geknüpft wird, wenn er ignorirt oder zu einer drückenden und lähmenden Vormundschaft verdammt wird?

Wir wollen ja nicht die Benjamine sein, aber auch nicht die Söhne der Sklavin. Das verdienen wir nicht. — Es ist wahr: der ehemalige Minister Freiherr v. Lasser versicherte schon im Jahre 1877, dass die Regierung ihre volle Aufmerksamkeit meinem Lande zugewendet hatte, und zuwenden würde. Es sind 14 Jahre darüber verflossen, und wir stehen immer auf demselben Punkte. — Wenn es so fortschreitet, wird auch die angebliche Hilfe der Regierung ein soccorso di Pisa sein. Wir sind ja sehr, aber sehr dankbar für die hundertjährige mühsame Aufmerksamkeit; aber was wir jetzt brauchen, ist eine prompte und ausgiebige Thätigkeit.

Wie gesagt, unsere Gemeinden sind in voller Deroute, unsere Lehrer werden im Durchschnitt mit einem jährlichen Gehalte von kaum 200 fl. ausbezahlt *(Hört! rechts)*, die besten Kräfte, sechs Procent der Bevölkerung, sind genöthigt, nach Amerika auszuwandern, um ein karges Brot für ihre Familien zu verdienen, die Wege und alle Verkehrsmittel sind bei uns viel beschränkter als in allen anderen Ländern, der Geist der Unternehmung und der Industrie liegt unter dem moralischen Druck einer ominösen und unbegründeten Bevormundung darnieder.

Denken sie, meine Herren, was vor 30 Jahren die Industrie in Italien war, und was sie jetzt ist;

während sie bei uns einmal in einigen Branchen sehr geblüht hat, ist sie jetzt total verschwunden.

Man höre einmal auf, uns als Maschinen zu behandeln, und wir werden uns erholen. Und was könnte nicht in dieser Beziehung die Regierung leisten! Ich will nur eine Thatsache erwähnen. Die einzige Institution im Trentino, welche in directer Verbindung mit der Regierung steht, ist die Section des Landesculturrathes. Diese ist glücklicherweise von Innsbruck ganz unabhängig. Ihr Ausschuss besteht aus Bürgern von allen politischen Farben, und was hat nicht die Section des Landesculturrathes in Trient geleistet? Ich werde nicht ihre außerordentlich großen Verdienste für die Verbesserung der Bodencultur, der Vieh- und Seidenwürmerzucht, der Wein- und Obstcultur ꝛc. aufzählen, nur erlaube ich mir, zu erinnern, dass unsere Section des Landesculturrathes im letztverflossenen Jahre um 400.000 fl. Geschäfte gemacht hat: und ich sage wenig, wenn ich sage, dass sie damit dem Lande und besonders den armen Bauern 30.000 fl., welche der Speculation zugefallen wären, erspart hat. Auch kann ich es nicht umgehen, unserem Ackerbauminister den aufrichtigsten und tiefempfundenen Dank meiner Landsleute auszudrücken für den Schutz, welchen er unserer Section des Landesculturrathes ertheilt hat, und ich hoffe, auch in Zukunft ertheilen wird.

Aber gleichzeitig frage ich: Wer könnte behaupten, dass unsere Section des Landesculturrathes eine Gefahr für das Reich sei, oder dass ihretwegen der Provinzialverband zerrissen oder auch nur gelockert werde? Und wenn wir, ohne dem Reiche oder der Provinz Besorgnisse zu bereiten, für unsere Felder und für unser Vieh sorgen können, warum könnten wir nicht auch für die Erziehung der Kinder unseres Landes, für eine bessere Einrichtung und für das Gedeihen unserer Gemeinden und für alle unsere übrigen materiellen Interessen sorgen? Das wäre gewiss noch kein Zerreißen oder Lockern des Provinzialverbandes, und mit einer Million Mannlicher-Gewehre wäre es nicht ernst zu nehmen, wenn irgend jemand, und wäre es auch ein Minister, sagen würde, dass darin eine Gefahr für das Reich liegen könnte. Und für unseren Ministerpräsidenten wäre es gewiss keine Sysiphusarbeit, mein Land aus dem tiefsten Elende zu erheben, zwei Nachbarvölker zu brüderlicher Eintracht zu bahnen, das Trentino an die Provinz und an das Reich immer enger zu knüpfen, wenn er nur mit gutem Willen die Sache in seine Hand nehmen wollte. Die Wunden, an welchen mein Land leidet, können weder mit dem Worte Irredentismus, noch mit politischen Calculationen und Speculationen geheilt oder bedeckt werden.

Nun weiß ich, dass die Regierung bei uns allmächtig ist. Bei dem grenzenlosen Elende Trentinos, wenn der Herr Ministerpräsident da wäre, würde ich mich nicht schämen, ihm in meinem Namen und im Namen meiner Landsleute zu sagen: Ich bitte, erinnern Sie sich endlich unseres unnatürlichen und erbärmlichen Zustandes, und was Sie für andere Provinzen gethan haben, thun Sie es auch für uns.

Sollte jedoch der Herr Ministerpräsident gegen meine Bitte taub sein, so würde ich dem Grafen Taaffe zurufen: Euere Excellenz! In der Stunde der Noth haben Sie es feierlich versprochen — ein Mann, ein Wort! *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind mehrere Interpellationen eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den k. k. Justizminister, eingebracht von den Abgeordneten August Dötz, Leopold Muth und Genossen.

Vor kurzem hat sich in Wien ein Verein gebildet, der den Namen „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" führt und angeblich als „nicht politischer Verein" sich zur Aufgabe macht, gegen eine sociale und politische Reformbewegung, welche in den letzten Jahren in vielen Theilen des Reiches zahlreiche Kreise der Bevölkerung erfasst hat, Stellung zu nehmen.

Aus dem Aufrufe zur Gründung des Vereines geht hervor, dass dieser Verein sowohl die antisemitischen Parteien als solche, als auch alle jene Staatsbürger, welche eine antisemitische Gesinnung hegen, in einer feindseligen, überaus gehässigen und rücksichtslosen Weise bekämpfen will.

Zeitungsnachrichten zufolge hat auch der Präsident des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes, Herr Anton Ritter v. Schmerling seinen Beitritt zu dem bezeichneten Vereine angemeldet, und hat derselbe hiedurch öffentlich zu erkennen gegeben, dass er die gehässigen Tendenzen des Vereines gegen die Antisemiten gutheiße und mitwirken will, seine Mitbürger, soweit sie antisemitisch gesinnt sind, rücksichtslos zu bekämpfen.

Nachdem nun seinerzeit einem k. k. Gerichtsadjuncten in Steiermark verboten wurde, die Obmannstelle einer Ortsgruppe des auch „nicht politischen" Schulvereines zu versehen, nachdem weiters der Oberlandesgerichts-Präsident von Steiermark erst kürzlich allen seinen Beamten einschärfte, sich der antisemitischen Partei nicht anzuschließen, da die Tendenzen dieser Partei gegen eine Classe von Staatsbürgern gerichtet seien und daher der Anschluss an eine solche Partei Zweifel an der Unbefangenheit des Richters in einzelnen Fällen hervorrufen und dadurch eine Beunruhigung der Rechtsuchenden erzeugen könnte, so ist wohl die Frage berechtigt, ob denn nicht derselbe Einwand dann auch bei jenen Richtern Geltung haben

müfste, welche sich einem Vereine anschließen, der sich zur Aufgabe stellt, eine bestimmte politische und wirtschaftliche Partei — angeblich auch — wie der Schulverein — auf nicht politischem Boden stehend — zu bekämpfen.

Es muss gewiss nach den obengenannten, von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister nicht beanständeten Vorgehen einzelner Gerichtsbehörden ganz eigenthümlich erscheinen, dass zwar einem antisemitischen oder dem Schulvereine ein Richter nicht angehören solle, aber wohl einem Vereine, welcher eine bestimmte hier im Hause und unter der Bevölkerung sehr stark vertretene politische und wirtschaftliche Partei zu bekämpfen und niederzuwerfen als Zweck hinstellt.

Nicht etwa darum, weil die Gefertigten eine Beschränkung der Staatsbeamten wollen, sondern nur deshalb, weil es nothwendig ist zur Beruhigung weiter Kreise, dass gegenüber den Staatsbeamten und einzelnen politischen Parteien und Vereinen nach gleichem Rechte seitens der Staatsgewalt vorgegangen werde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage, ob er das oben dargestellte ganz verschiedene Vorgehen der Gerichtsbehörden billigt und aufrecht zu erhalten entschlossen ist.

Dötz.
Polzhofer. Muth.
Hauck. Dr. Lueger.
Garnhaft. Kaiser.
Schlesinger. Schneider.
Rigler. Jax.
Dr. Pattai. Troll.
Dr. Gessmann. Schneider."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Baeuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

Mit Bescheid der k. k. Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns, ddo. Wien, den 8. Juni 1890, Nr. 35.494, wurde dem k. k. Postamte in Schloss Rosenau zur Darnachachtung bedeutet, dass Correspondenzkarten mit auf der Rückseite befindlichen Devise: „Wir Deutsche fürchten Gott aber sonst nichts auf der Welt", wie solche bei dem genannten Postamte zur Aufgabe gelangt waren, im Sinne des Handelsministerial-Erlasses vom 28. November 1885, Zahl 1611 (P. u. T. V. Bl. Nr. 93), von der Postbeförderung auszuschließen, beziehungsweise dem Absender unter Aufklärung des Sachverhaltes zurückzustellen seien. Eine Begründung für die Anwendung des bezogenen Handelsministerial-Erlasses enthielt der Bescheid nicht. Der dagegen ergriffene Recurs wurde mit Decret der k. k. Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns vom 16. Juli 1890, Nr. 44.155, dahin erledigt, dass das hohe k. k. Handelsministerium mit Erlass vom 13. Juli 1890, Zahl 27.744, dem Recurse gegen die erstinstanzliche Entscheidung, durch welche die mit obiger Devise versehenen Correspondenzkarten „wegen ihres politischen demonstrativen Charakters" von der Postbeförderung ausgeschlossen wurden, keine Folge zu geben befunden habe. Diese Erledigung enthielt wohl die Zwischenbemerkung, dass der Ausschluss der fraglichen Correspondenzkarten vom Postverkehre „wegen ihres politischen demonstrativen Charakters" von der ersten Instanz verfügt worden sei, aber die Begründung hiefür fehlte wiederum.

Der bezogene Handelsministerial-Erlass vom 28. November 1885, Zahl 1611 (P. u. T. V. Bl. Nr. 93) gestattet ausdrücklich die Anbringung von bildlichen Darstellungen, Emblemen, Devisen und anderweitigen Zusätzen auf der Rückseite von Correspondenzkarten und erklärt sie nur für unzulässig, wenn durch solche Darstellungen, Embleme, Devisen oder anderweitige Zusätze Unanständigkeiten, Ehrenbeleidigungen oder andere strafbare Handlungen beabsichtigt werden, oder diese Darstellungen, Embleme, Devisen oder sonstige Zusätze einen politisch-demonstrativen Charakter haben. Keines dieser als unzulässig bezeichneten Merkmale passt auf die den besprochenen Correspondenzkarten aufgedruckte Devise: „Wir Deutsche fürchten Gott aber sonst nichts auf der Welt", einen Spruch, der vielmehr einer wahrhaft sittlichen und religiösen Volksanschauung entspringt. Umsomehr muss das Verbot desselben und die mangelnde Begründung befremden.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz die Anfrage:

1. Hält Seine Excellenz das in obigen Entscheidungen ergangene Verbot mit den Staatsgrundgesetzen vereinbar?

2. Ist Seine Excellenz nicht gewillt, dasselbe wieder aufzuheben und anzuordnen, dass solche in seinem Wirkungskreise ergehenden Entscheidungen in Hinkunft mit der gehörigen Begründung zu versehen seien?

Wien, am 18. Juni 1891.

Fürnkranz. Dr. Baeuther.
Dr. Reicher. Dr. Hofmann-Wellenhof.
Kaiser. Dr. Kraus.
Dötz. Dr. Steinwender.
Prettner. Muth.
Pernerstorfer. Rigler.
Dr. Kokoschinegg. Dr. Derschatta.
Dr. Fuß. Prade.
Hauck."

„Interpellation des Abgeordneten Lienbacher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Agrarfrage hat allmählich eine so hohe Bedeutung gewonnen, dass deren sachgemäße Lösung zu den dringendsten Aufgaben der Regierung und des

Reichsrathes gehört. Diese Frage kann und sie muss nicht bloß im Interesse des Bauernstandes, sondern auch in dem des Staates gelöst werden.

Das in der Thronrede niedergelegte Regierungsprogramm bedarf bezüglich der Lösung der Agrarfrage einer Ergänzung, da es als für sechs Jahre aufgestellt zu betrachten ist.

Die Unterfertigten glauben folgende Forderungen als Postulate einer gesunden Agrarreform stellen zu sollen:

1. Herabsetzung der Grundsteuer mit Rücksicht auf die geänderten Erzeugungs- und Marktverhältnisse.

2. Gründliche Reform des Gebäudesteuergesetzes und Herabsetzung der Steuersätze, insbesondere Steuerfreiheit aller leerstehenden Wohngebäude ohne Rücksicht auf die Zahl der Wohnbestandtheile.

3. Reform und Minderung der Veränderungsgebüren, insbesondere Bemessung derselben nach Abzug der Hypothekarlasten und ohne Einrechnung des fundus instructus, eventuell Einhebung derselben in der Form von dem Betrage nach herabgesetzten Jahreszuschlägen.

4. Erleichterung der Convertirung der Hypothekarschulden durch Private.

5. Verminderung der Grundbuchsgebüren und Vereinfachung des Verfahrens in Grundbuchssachen.

6. Erleichterung der landwirtschaftlichen Kleinbrennerei.

7. Schaffung staatlich garantirter Landeshypothekaranstalten mit Amortisationszwang.

8. Förderung von Anstalten für Personalcredit.

9. Aufhebung der Zwangsbeiträge zu ärarischen Flussregulirungen.

10. Einräumung der Umlage von der Erwerb- und Einkommensteuer der Eisenbahnen an die Landgemeinden nach der Länge der das Gemeindegebiet durchziehenden Eisenbahnstrecke.

11. Tarifnachlässe für landwirtschaftliche Maschinen, Kunstdünger, Torfstreu und Holzwolle.

12. Reform des Sparkassestatuts vom Jahre 1844 im Sinne der Zurückführung auf ihren ursprünglichen Zweck.

13. Herabsetzung des gesetzlich oder durch Verordnung festgesetzten Zinsfußes der Waisen-, Kirchen- und Stiftungscapitalien.

14. Anerkennung eines executionsfreien Existenzminimums von Kleingrundbesitzern.

15. Thunlichste Beschränkung der Execution landwirtschaftlicher Güter auf die Sequestration.

16. Ausdehnung des Zwangsausgleiches auf Concurse der Urproducenten.

17. Aufhebung des Legalisirungszwanges.

18. Verbesserung der Landpost.

19. Reform des Civilprocesses nach den Grundsätzen der Mündlichkeit, des Untersuchungsverfahrens und der Selbstvertretung, sowie unter Gleichstellung der „städtisch-delegirten" mit den Landbezirksgerichten und unter thunlichster Wahrung des derzeitigen Competenzkreises der letzteren.

20. Entschädigung der Waldbesitzer für Schutz- und Baulegung ihrer Wälder aus den Staatskassen.

21. Ablösung der Forstservituten mit Grund und Boden behufs voller Deckung der rechtlichen Ansprüche auf Holz- und Streubezug.

22. Schutz des Weiderechtes gegen das Jagdrecht.

23. Reform des Jagdrechtes mit voller Anerkennung a) aller Consequenzen des freien Eigenthumsrechtes, b) der vollen Stellvertretung der nicht 200 Joch besitzenden Grundeigenthümer durch die Gemeinde und c) der vollen Entschädigungspflicht für alle Wild- und Jagdschäden.

24. Reform des Thierseuchengesetzes im Sinne der vom Ausschusse des Abgeordnetenhauses in der vorigen Session gefassten Beschlüsse.

25. Befreiung der Gemeinden vom Großtheile des übertragenen Wirkungskreises.

26. Organisirung selbständiger politischer Bezirksämter an den Sitzen der Bezirksgerichte unter Aufhebung der Bezirkshauptmannschaften und unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der Bezirksgerichte.

27. Übertragung der Competenz zum Polizeistrafverfahren an die Bezirksgerichte im Sinne des diesbezüglich im Abgeordnetenhause vorliegenden Initiativantrages.

28. Regelung der Verwaltungs-Rechtspflege.

29. Regelung des polizeilichen Gebots- und Verbotsrechtes.

30. Schutz gegen das Vagabundenthum.

31. Aufhebung der Winkelschänken, Verminderung der Zahl der Schänken.

32. Einschränkung des Hausirwesens.

33. Schutz gegen das Agentenunwesen.

34. Schutz gegen die aufdringliche Verbreitung der Schund- und Schmutzliteratur auf dem Lande.

35. Aufhebung des Zeitungsstempels.

36. Einführung der Zwangsarbeit für gewissenlose Väter und Mütter, welche trotz eigener Arbeitsfähigkeit die Ernährung und Pflege ihrer Kinder den Gemeinden aufbürden.

37. Reform des Heimatsrechtes mit Anerkennung des Unterstützungswohnsitzes, dann der Verpflichtung der Fabriken zur Herstellung von Schulen für die Kinder ihrer Arbeiter, sowie aller in der Fabrik beschäftigten Kinder, endlich mit Behebung willkürlicher Zuweisungen solcher Personen an eine Gemeinde, deren Heimatszuständigkeit unbekannt ist.

38. Einführung directer Wahlen der Landgemeinden am Sitze jeder Gemeinde.

39. Offenhaltung der Grenzen und thunlichste Herabsetzung der Zölle im Vertragswege für den Vieh- und Getreidehandel nach Norden und Westen und thunlichster Schutz gegen Ost und Südost.

40. Thunlichste Rücksichtnahme bei der Valutaregulirung auf den der Landwirtschaft nöthigen langen Credit.

Mit diesen Forderungen soll das Agrarprogramm nicht erschöpft, sondern nur ergänzt sein, soweit es in der Frist von sechs Jahren ausgeführt werden kann. Um jedoch der die Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung die Beruhigung zu bieten, dass die Regierung bereit sei, die Lösung der Agrarfrage in entsprechender Weise planmäßig und entschieden nach allen Richtungen durchzuführen, wird die hohe k. k. Regierung um die offene Beantwortung folgender Fragen ersucht:

„„I. Anerkennt die hohe k. k. Regierung die Berechtigung vorstehender Forderungen, und in welcher Weise gedenkt sie denselben gerecht zu werden? Eventuell:

II. Welches ist das Agrarprogramm der Regierung, wie und wann gedenkt sie dasselbe zur Ausführung zu bringen?“ “

Wien, am 19. Juni 1891.

Dr. Gessmann.	Lienbacher.
Garnhaft.	Rigler.
Dötz.	Jax.
Dr. Gregorec.	Troll.
Dr. Steinwender.	Dr. Pattai.
Schlesinger.	Kaiser.
Doležal.	Muth.
Richter.	Purghart.
Formánek.	Tekly.
Schider.	Dr. Brzorád.
Fürnkranz.	Čestmir Lang.“

„Interpellation des Reichsrathsabgeordneten Augustin Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern, betreffend ungerechtfertigte Versammlungsverbote und gesetzwidriges Vorgehen seitens politischer Behörden gegenüber dem „Deutschen Volksverein“.“

Der politische Verein „Deutscher Volksverein“ in Wien hatte bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft für Graz und Umgebung für den 24. Mai in Kutter's Gasthause in Peggau eine Mitgliederversammlung angezeigt, welche von der Behörde mit der Begründung untersagt wurde, dass im Gasthause des genannten Wirtspächters kein für eine Versammlung geeignetes Local vorhanden sei und weil sowohl der Gasthausbesitzer Lang als genannter verrechnender Kellner angeblich erklärten, das Gasthauslocale zu Versammlungen des „Deutschen Volksvereins“ unter keiner Bedingung zur Verfügung zu stellen.

Die Behörde, welcher bloß die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes bei Abhaltung einer Versammlung zusteht, ist also gemäß des Inhaltes ihrer eigenen Erledigung mit dem Gasthausbesitzer Lang in Verbindung getreten, ja scheint sogar denselben beeinflusst zu haben. Die Bezirkshauptmannschaft hat es auch nicht unter ihrer Würde gefunden mit dem Wirtshauskellner zu pactiren, um — da gesetzliche, durch das Vereinsgesetz gegebene Gründe für eine Untersagung der Versammlung mit bestem Willen nicht aufzutreiben waren — wenigstens irgend einen Anhaltspunkt für ein Verbot der Versammlung zu erhalten.

Nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes hat es aber die Behörde absolut nicht zu kümmern, ob eine Versammlung stattfinden kann oder nicht, und daher auch nicht, ob ein Gasthausbesitzer sein Locale zur Abhaltung von Versammlungen hergeben will, oder nicht.

Die Behörden haben einfach sich strenge an das Gesetz zu halten — und zwar selbstverständlich solchen Vereinen gegenüber, die der Regierung nicht angenehm sind, gerade so wie gegen regierungsfreundliche — und jedes Hinaustreten über diese Grenzen, jede Anmaßung von Rechten, die im Gesetze nicht ihre volle und ganze Rechtfertigung finden, ist eine Verletzung des Gesetzes, daher ein strenge zu ahndender Übergriff einer Behörde.

Die nämliche k. k. Bezirkshauptmannschaft untersagte ferner mit Erledigung vom 12. Mai 1891, Z. 15.324 eine für Deutsch-Feistritz, weiter mit Erledigung vom 12. Mai 1891, Z. 15.031 eine für Puntigam und mit Erledigung vom 30. Mai 1891, Z. 17563 eine für Hausmannsstätten angemeldete Wanderversammlung des „Deutschen Volksvereins“ und zwar alle diese mit der Begründung, dass der Verein nach §. 3 lit. a. seiner Satzungen nicht das Recht habe, öffentliche Wanderversammlungen abzuhalten und die in Aussicht genommenen Versammlungen in die Kategorie der öffentlichen einzureihen seien — eine Begründung, welche mit der Sach- und Rechtslage im allerschärfsten Widerspruch steht. Denn gerade §. 3 Alinea a der Satzungen des „Deutschen Volksvereines“ berechtigt diesen zur Abhaltung von Wanderversammlungen, und §. 14 des Vereinsgesetzes räumt jedem Vereine das Recht zur öffentlichen Abhaltung seiner Versammlungen ein. Aus diesen Bestimmungen der Satzungen und des Gesetzes folgt also genau das Gegentheil dessen, was die Bezirkshauptmannschaft behauptet.

Dieselbe Bezirkshauptmannschaft verfügte anlässlich einer von dem „Deutschen Volksverein“ für den 28. Mai in Nestelbach und für den 31. Mai in Hitzendorf anberaumten Mitgliederversammlung des genannten Vereines mit ihren Erledigungen vom 22. Mai 1891, Z. 15.894 und vom selben Tage Z. 16.431, dass, nachdem der Verein zur Abhaltung öffentlicher Wanderversammlungen nicht befugt sei, beziehungsweise die Versammlung in Hitzendorf als öffentliche nicht angezeigt worden sei, zu derselben außer den Vereinsmitgliedern niemand der Zutritt gestattet werden dürfe, worüber der Vorsitzende dem Regierungsvertreter durch Vorlage des von der k. k. Polizeidirection in Wien bescheinigten Mitgliederverzeichnisses den Nachweis zu liefern haben werde — obwohl das Vereinsgesetz keiner

Behörde das Recht gibt, Belehrungen oder Weisungen zu ertheilen und obwohl die Art der Controle über die Berechtigung an der Versammlung theilzunehmen, wie selbe durch die Bezirkshauptmannschaft dem „Deutschen Volksverein" abverlangt wird, gar keine Basis in den Vorschriften des Vereinsgesetzes hat, sondern sich als eine von der Bezirkshauptmannschaft Graz beliebte willkürliche Maßregel darstellt.

In Erwägung des Umstandes, dass der „Deutsche Volksverein" seit November vorigen Jahres in über 30 Versammlungen nicht bloß in Wien und Vororten, sondern auch in Niederösterreich, Tirol, Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten ꝛc. unbeanständet sein Programm entwickelte und die Abhaltung von Vorträgen in öffentlichen, durchaus würdevoll verlaufenen Wanderversammlungen durchführen konnte;

in der weiteren Erwägung, dass die in Böhmen seitens der Bezirkshauptmannschaft Plan verfügten Versammlungsverbote, welche sich mit den von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz beliebten Verboten inhaltlich decken, von der k. k. Statthalterei für Böhmen als ungesetzlich behoben wurden, demnach bereits eine politische Landesstelle die Gesetzwidrigkeit des Vergehens ihrer Unterbehörde ausgesprochen hat;

in der ferneren Erwägung, dass es bisher nur die k. k. Bezirkshauptmannschaften Datschitz in Mähren, Leibnitz und Graz vollständig gesetz- und satzungsgemäß angezeigte Versammlungen in der Zahl von über zwanzig entweder im vorhinein verboten oder deren Abhaltung kurz vor oder bei Eröffnung derselben verhinderten;

in endlicher Erwägung, dass insbesondere die Bezirkshauptmannschaft für die Umgebung Graz geradezu in einer Gesetz und Recht, ja dem gesunden Menschenverstande hohnsprechenden Weise dem „Deutschen Volksverein" sein satzungsgemäßes und durch das Vereinsgesetz verbrieftes Recht, öffentliche Wanderversammlungen abzuhalten, unterbindet, ja sogar gegen den Vertreter der Beschwerdeführer wider derartige Willkürsacte, die berüchtigte Verordnung vom 20. April 1854 wegen angeblich beleidigender Schreibweise zur Anwendung gebracht wurde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„1. Ist Seine Excellenz geneigt, den politischen Behörden und speciell den k. k. Bezirkshauptmannschaften für die Umgebung von Graz, Leibnitz und Datschitz die stricte Weisung zu ertheilen, das Gesetz objectiv, unparteiisch zur Anwendung zu bringen und in vernünftiger Weise auszulegen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, eine baldige Erledigung der zum Theile schon seit längerer Zeit anhängigen Beschwerden gegen die erwähnten Erledigungen zu veranlassen?

3. Ist Seine Excellenz bereit, jene Beamten, speciell der Bezirkshauptmannschaften Graz und Umgebung zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen, welche entgegen dem klaren Wortlaute des §. 14 des Vereinsgesetzes und des §. 3, Absatz a) der Vereinssatzungen des „Deutschen Volksvereines" die Abhaltung öffentlicher Wanderversammlungen untersagten?

4. Ist Seine Excellenz geneigt, über die getroffenen Maßnahmen dem hohen Hause zu berichten?

Kaiser. Dr. Dötz.
Dr. Lueger. Muth.
Dr. Steinwender. Rigler.
Dr. Fuß. Dr. Pattai.
Dr. Kraus. Schider.
Pernerstorfer. Jax.
Hauck. Prade.
Fürnkranz. Dr. Bareuther.
Garnhaft. Polzhofer.
Troll."

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Aus dem Berichte des Legitimationsausschusses vom 1. Juni laufenden Jahres über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Parenzo, Montona, Buje, Capodistria, Pirano, Pinguente, Dignano, Pola und Rovigno in Istrien ist ersichtlich, dass zwei Wahlcommissionen, die von Parenzo und Dignano, bestehend der Mehrheit der Mitglieder nach aus Männern italienischer Partei, ungesetzlich, gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes, ja geradezu muthwillig gegenüber den kroatischen Wahlmännern vorgegangen sind.

Der Grund dieses Vorgehens der zwei Commissionen muss jedenfalls in dem Vorgange der autonomen Behörden Istriens, des Landtages und des Landesausschusses, welche ihrer Majorität nach italienisch sind, und dem Verhalten der k. k. Behörden denselben gegenüber gesucht werden.

Wenn der istrianische Landtag zwei kroatisch-slovenische Abgeordnete ganz ungesetzlich und nur in der Hoffnung aus dem Landtage im Jahre 1883 ausgeschlossen hatte, dass bei der zu erneuernden Wahl Kandidaten der italienischen Partei gewählt werden; die Wahl eines kroatisch-slovenischen Abgeordneten, welcher einstimmig gewählt worden war und gegen welchen kein Protest vorlag, ohne jedweden Grund, muthwillig im Jahre 1889 annullirte; und die einstimmige Wiederwahl desselben im Jahre 1890, ohne dass ein Protest vorlag und ohne jedweden Grund, dadurch unverificirt ließ, dass die italienischen Mitglieder des-

selben — den Referenten, welcher im Namen des diesbezüglichen Ausschusses die Agnoscirung der Wahl beantragte, ausgenommen — den Sitzungssaal vor der Abstimmung verließ.

Wenn der istrianische Landesausschuss in öffentlicher Sitzung des Landtages im Jahre 1890 erklärte, dass derselbe auf kroatische Interpellationen nur deswegen nicht antworten will, weil sie kroatisch verfasst sind und keine italienische Übersetzung haben; auf kroatische Zuschriften der Gemeinden nicht in derselben Sprache antworten will, obwohl er in einzelnen Fällen vom Reichsgerichtshofe dazu verhalten wurde und denjenigen Straßenausschüssen, welche nicht italienisch schreiben wollen, Geldstrafen auferlegt;

wenn demnach sowohl der Landtag als auch der Landesausschuss offen und öffentlich die Bestimmungen der Gesetze mitunter auch Staatsgrundgesetze verletzt, und die Staatsbehörden dem allen stillscheigend zuschauen;

dann meinen auch andere Körperschaften, unter diesen auch die Wahlcommissionen, dass sie die Gesetze verletzen können, und dies umsomehr als sie wissen, dass derjenige — wie dies der Fall in Parenzo ist, — welcher als Leiter der Wahlen zum Schutze der Gesetze eingesetzt ist, sich ihnen nicht widersetzen wird, ja dass dieser die italienische Partei gegen die kroatische bei den Wahlen unterstützt.

Im Bezirke Parenzo, in welchem die Wahlcommission nicht weniger als 9 kroatische Wahlmänner ausgeschlossen hat, leitete die Wahlen der Statthaltereirath und Leiter der Bezirkshauptmannschaft Alexander Ritter Ellusceg.

Der nämliche, welcher, wie sich ein jeder aus dem Sitzungsprotokolle des Landtages von Dalmatien aus dem Jahre 1870 überzeugen kann, in Sinj für die italienische Partei gegen die kroatische auf eine solche ungesetzliche Weise agitirte, dass sich der damalige Leiter der Statthalterei in Dalmatien, als er sich von dem ihm im ersten Momente Unglaublichen überzeugt hatte, gezwungen sah, ihm die Leitung der Wahl telegraphisch zu nehmen und ihn nach einigen Tagen von dem Posten eines Bezirkshauptmannes zu entheben, worauf er nach Lussinpiccolo in Istrien versetzt wurde;

der nämliche, welcher sich als Candidat der antikroatischen Partei im eigenen Bezirke zur Zeit der Landtagswahlen im Jahre 1883, durch Wahlen bei gesperrten Thüren, durch Annullirungen der ihm ungünstigen Wahlen, durch Beschimpfung, Klagen, Bestrafungen kroatischer Geistlicher, Lehrer und anderer Wähler berühmt gemacht hatte;

der nämliche, welcher, nachdem er einige Jahre in Pola als Bezirkshauptmann fungirte, im Jahre 1887 nach Parenzo als Statthaltereirath und Leiter der Bezirkshauptmannschaft versetzt und als Vertreter der k. k. Regierung im selben Landtage ernannt war, in welchem er unmittelbar vorher als Parteimann sich befand, und welcher auch hier seinen Hass gegen die Kroaten nicht verleugnen konnte.

Am 16. Juni 1889 — um nur ein allgemein bekanntes Beispiel seiner Thätigkeit in Parenzo vor den heurigen Wahlen anzuführen — unmittelbar vor den Gemeindewahlen in Parenzo, hat er einen gewissen Matthäus Pauletić aus Vervari in der Gemeinde Parenzo zu sich vorgeladen, ihn inquirirt, wer seine Partei über die Wahlen unterrichtet hat, warum dieselbe mit der italienischen Partei nicht hält, und ihm gedroht, dass er die kroatischen Wähler schlagen lassen wird, falls sie mit der italienischen Partei nicht halten werden.

Bei der heurigen Wahlmännerwahl in der Gemeinde Portole, in deren Dörfern die Wahlen nicht einmal bekannt gegeben waren, agitirten hervorragende Italiener, welche in dieser Gemeinde nicht zuständig sind, unter ihnen auch der Vorsitzende der „Società politica istriana“, am Tage der Wahl selbst ungestört. Derselbe Vorsitzende ist in der Gemeinde Višnian, wo er kein Wahlrecht besitzt, während der Wahl in den Wahlsaal eingetreten und hat mit dem politischen Commissär gesprochen. In den Listen gerade dieser Gemeinde werden, auf Grund der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft, am Tage vor der Wahl und am Tage der Wahl, also als es nicht mehr Zeit war zu recuriren, diejenigen Firmen (ditta) gestrichen, bei denen auf jedes Mitglied derselben nicht wenigstens fünf Gulden directer Steuern entfielen, wodurch meist kroatische Wähler getroffen wurden; während gleichzeitig, zufolge italienischerseits vorgelegten Reclamen — in welchem die Unterzeichnungen durch schriftkundige Zeugen nicht bestätigt waren — allen Mitgliedern von sieben Firmen, bei denen auf jedes Mitglied wenigstens fünf Gulden directer Steuern entfielen, das Stimmrecht von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zugestanden wurde, so dass auf einem Wahlzettel 3 bis 4 Männer wählten.

In der Gemeinde Vizinada, wo am Tage der Wahlmännerwahl kroatische Wähler beschimpft, ausgepfiffen und beschmutzt wurden, war die achtägige Reclamationsfrist bezüglich der Wählerlisten vom 4. bis zum 11. Februar bestimmt. Am 11. Februar waren von etlichen Gemeindeinsassen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reclamen vorgebracht, welche aber unter dem Vorwande, dass die Frist verstrichen ist, nicht angenommen wurden.

Verschiedene Einwohner aus Baderna, Gemeinde Parenzo, welche in die Wählerliste nicht eingetragen waren, haben ihr Wahlrecht reclamirt. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat alle ihre Reclamationen abgewiesen und unter den Gründen der Abweisung auch den angeführt, dass die Unterzeichnungen durch Zeugen nicht bestätigt wurden. In der Entscheidung war es gesagt, dass ein Recurs gegen dieselben an die Statthalterei in drei Tagen gestattet ist. Einer der Getroffenen hat rechtzeitig den Recurs in das Amt der

k. k. Bezirkshauptmannschaft gebracht, allein der Recurs wurde nicht angenommen und dem Recurrenten wurde bemerkt, dass die Listen zur Zeit der Gemeindewahlen zu rectificiren sind.

Nimmt man alle diese Begebenheiten bei den Urwahlen zusammen, bringt man sie in Zusammenhang mit der Gesinnung des Statthaltereirathes Ellusceg, die er in Sinj, in Lussinpicolo und in Parenzo schon früher an den Tag legte, so wird man wohl die Überzeugung gewonnen haben, dass es wahr ist, was selbst italienischerseits ausdrücklich gesagt wurde, dass nämlich die Regierung im Bezirke Parenzo die italienische Partei gegen die kroatische favorisirte.

Und ist dies wahr, so kann man die Thatsachen:

dass der Wahlmann Stifanic Talic aus Paderna sowohl im Protokolle der Urwahl als in der Legitimationskarte nicht mit seinem Vornamen Simon sondern mit Stefan bezeichnet wurde;

dass die Zeit des Beginnes der Wahl — in Capodistria und Dignano um 9, in Parenzo dagegen um 12 Uhr — so angesetzt wurde, damit man im Hauptwahlorte Parenzo rechtzeitig und vor Abschluss der eigenen Wahl wusste, wie das Stimmenverhältnis in den beiden anderen Wohlorten stehe, um sich darnach bezüglich der Ablehnungen richten zu können;

dass der Wahlcommissär in Parenzo ruhig zuschaute, als die Wahlcommission während des Wahlactes Telegramme über das Ergebnis der Wahl in Capodistria und Dignano bekam und als sie mit der Durchführung des Wahlactes deswegen zögerte, weil sie zwei italienische Wahlmänner, welche nicht erschienen waren und nach welchen man Kutschen geschickt hatte, wartete;

dass derselbe Wahlcommissär, trotz den Bitten und Aufforderungen seitens der kroatischen Wahlmänner, mit der zweiten Wahl nicht um 4 Uhr, wie es bestimmt war, sondern erst um $4^3/_4$, weil man wiederum die zwei fehlenden italienischen Wahlmänner erwartete, anfangen ließ;

dass der nämliche Wahlcommissär bei dem ersten von der Wahlcommission ausgeschlossenen Wahlmanne nur bemerkte, dass seiner Meinung nach im Sinne des §. 36 der Reichsrathswahlordnung nicht ausgeschlossen werden kann, und dass er dem gegen die Ablehnung protestirenden Wahlmanne erwiderte, er könne nichts dagegen thun, weil die Commission befiehlt (la commissione è padrona), und ihn endlich, als er sich damit nicht zufrieden stellte, durch einen Gendarmen aus dem Wahlsaale entfernen ließ;

dass derselbe Wahlcommissär, auf Grund des Wahlprotokolles selbst — welches die Mitglieder der Wahlcommission kroatischer Partei mit der Motivirung nicht unterfertigen wollten, dass die abgelehnten Wahlmänner eine Antwort vom Statthalter, den sie gleich nach der Ablehnung um Schutz des Gesetzes gebeten haben, erwarten — bei den folgenden abgelehnten und protestirenden Wahlmännern sich entweder auf das bei dem erstausgeschlossenen Wahlmanne Gesagte berief — eigentlich nur sagte: la commissione è padrona, ich kann nichts thun — oder überhaupt keine Einwendung machte;

dass derselbe Wahlcommissär ganz ruhig zuschaute, als man den kroatischen Wahlmännern nicht erlaubte, irgend eine Einwendung zu machen, obwohl, wie es heißt, auch ein Sohn statt seines Vaters als Wahlmann gestimmt hat;

dass es derselbe Wahlcommissär war, welcher, als einer von den bei dem ersten Wahlacte abgelehnten Wahlmännern beim zweiten Wahlacte vorgerufen wurde, erklärte, dass nur diejenigen stimmen dürfen, welche bei dem ersten Wahlacte gestimmt haben:

nicht dem Zufalle oder der Unkenntnis des Wahlcommissärs sondern seiner Parteilichkeit zuschreiben.

Es ist klar, dass er für die Beobachtung der Bestimmungen der Wahlordnung nicht Sorge getragen hat — wie er dies nach §. 37 in Verbindung mit §. 36 der Reichsrathswahlordnung hätte thun sollen — und dass er Überschreitungen des Wirkungskreises von Seite der Wahlcommission zugelassen hat, was er demselben Paragraph nach nicht hätte zulassen sollen.

Es ist klar, dass er auch mit Verletzung der Gesetze die italienische Partei unterstützte, ja, er hat Hand in Hand mit der italienischen Partei nach dem nach den Urwahlen voran beschlossenen Plane gearbeitet.

Als nämlich die italienische Partei bei den Urwahlen der kroatisch-slovenischen unterlag, als alle Bestechungsversuche — mitunter auch mit 500 fl., falls der betreffende Wahlmann nicht zur Wahl erscheint und 1000 fl. wenn er für den italienischen Candidaten stimmt — fruchtlos blieben, da haben die italienischen Blätter über einige Frevel (Hauen von Reben) zu schreiben angefangen, dieselben in Verbindung mit den Wahlen zu bringen getrachtet, und gegen die Kroaten, welche sich bei den Urwahlen zahlreich betheiligten, auch bewaffnete Macht gefordert.

Und, obwohl weder die politische noch die Gerichtsbehörde — welche beide der italienischen Partei auch dadurch an die Hand giengen, dass sie Aburtheilungen kroatischer Wahlmänner Mitgliedern derselben Partei mittheilten — trotz aller Bemühung, bei welcher ihnen sogar italienische Zeitungen behilflich waren, nicht imstande waren, irgend welche Inzichten zu dem Verdachte, dass die erwähnten Frevel mit den Wahlen im Zusammenhange stehen, aufzubringen; obwohl in Anwesenheit von 600 Kroaten und nur zwei Gendarmen gelegentlich der Urwahl in Višnjan niemand was geschehen ist; obwohl in Anwesenheit von 300—400 Kroaten und nur 6 Gendarmen gelegentlich der Urwahl in Parenzo ebenso niemand was geschehen ist; und obwohl sich die

Kroaten wie in den Gmeinden anderer Bezirke der Provinz, so auch in den Gemeinden des Bezirkes Parenzo ganz in Ordnung und ruhig bei den Urwahlen verhielten, so ist doch der Statthaltereirath Ellusceg am 28. Februar nach Triest gefahren und hat, nach Parenzo zurückgekehrt, Rundschreiben an die Vorsteher der Gemeinden, in welchen kroatische Wahlmänner gewählt waren, erlassen, und seitens des Ordinariates von Parenzo-Pola an die betreffenden Pfarrer erlassen lassen, in welchen die Gemeindevorsteher, beziehungsweise die Pfarrer aufgefordert wurden, dafür zu sorgen, dass nicht viele Leute am 4. März nach Parenzo kommen, weil man sonst ihr Ankommen als eine Demonstration ansehen werde; so hat doch derselbe Statthaltereirath seinen untergeordneten Commissär am Vorabende der Wahl nach Triest geschickt, um eine Compagnie Soldaten zu begehren — und dies alles gegen die Kroaten, welche er als rohes Volk bezeichnete, und welchen man nicht zulassen darf, dass sie bei der Wahl des Abgeordneten siegen.

In Erwägung des Gesagten stellen die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Inneren die Anfrage:

1. Sind Se. Excellenz die erwähnten gesetzwidrigen Vorgänge bei den Wahlen in Istrien, namentlich im Bezirke Parenzo und die rege Theilnahme der Regierungsorgane daran bekannt, und welche Stellung nimmt Se. Excellenz dazu?

2. Was gedenkt Se. Excellenz zu thun, dass sich derlei gesetzwidrige und muthwillige Vorgänge nicht wiederholen, dass die Regierungsorgane solche nicht nur nicht unterstützen sondern mit aller Kraft verhindern, sowie dass diese immer eine gesetzmäßige und unparteiische Haltung befolgen werden?

Wien, am 19. Juni 1891.

Dr. Lang.	Spinčić.
Kaftan.	Borčić.
Teklý.	Robič.
Špindler.	Povše.
Dr. Vašaty.	Perić.
Dr. Pacák.	Dr. Gregorec.
Dr. Gregorčič.	Šupuk.
Nabergoj.	Zehetmayer.
Alfred Coronini.	Dr. Engel.
Klun.	Vošnjak."

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an die hohe k. k. Regierung."

Im Jahre 1883 haben die Herren M. Laginja und A. Crisanaz im Namen der damaligen kroatischen und slovenischen Abgeordneten des Landtages von Istrien dem hohen Ministerium ein Memorandum vorgelegt, in welchem die Vorgänge gegenüber den genannten Abgeordneten in Parenzo sowohl im Landtage als außer demselben geschildert wurden und man um zweckmäßige Abhilfe bat.

Nach dem Verhalten des Publicums, sowohl im Landtage als außer demselben im Jahre 1884 zu urtheilen, hat das Memorandum insoweit geholfen, dass die kroatisch-slovenischen Abgeordneten, einzelne Fälle ausgenommen, im Landtage ruhig die Gegenstände verhandeln und in der Stadt ungestört sich bewegen konnten.

Schon im nächstfolgenden Jahre 1885 war es schlimmer und das Übel wurde in den folgenden Jahren immer größer und dauert fort.

Wenn die kroatisch-slovenischen Abgeordneten im Landtage kroatisch oder slovenisch reden, geschieht es, dass nicht nur die italienischen Abgeordneten zu einander gehen und mit einander laut sprechen, sondern dass auch das Publicum auf der Gallerie auf alle denkbare Weise einen solchen Lärm macht, dass auch die nächststehenden den Redner zu hören nicht imstande sind. Außer dem Landtage, auf den Gassen von Parenzo werden die kroatischen und slovenischen Abgeordneten mit allerlei Worten beschimpft, vor und nach ihnen wird geschrieen, gepfiffen, gespuckt und müssen vom Landtagsgebäude bis zu dem Wohnhause immer von Gendarmen begleitet werden.

Der gefertigte Abgeordnete Spinčić hat selbst als Landtagsabgeordneter sehr oft allerlei Beschimpfungen erlebt. Seitdem er nach Parenzo als Mitglied des Landesausschusses kam, ist ihm durch über ein Jahr nicht solches passirt; desto ärger ging es ihm aber vom 23. Februar 1891 und besonders vom 4. März 1891, vom Tage nämlich der Wahlmännerwahl, beziehungsweise der Wahl des Abgeordneten in Parenzo. Er, Mitglied der höchsten autonomen Behörde im Lande, gebunden als solcher an den Wohnsitz in Parenzo und vom 4. März 1891 Reichsrathsabgeordneter, war von Tag zu Tag durch einen ganzen Monat, bis er die Stadt verließ, wenn er sich nur auf der Gasse zeigte, wenn er ins Amt ging oder aus demselben nach Hause zurückkehrte, wenn er einen unentbehrlichen Spaziergang unternahm oder vom selben zurückkehrte, aller Art Beschimpfungen ausgesetzt. Obwohl man ihm gesagt hat, dass alles Mögliche vorgekehrt wurde, damit ihm nichts geschehe, haben dennoch Erwachsene und Kinder nach ihm gepfiffen und allerlei Worte nachgeschrien; die Kinder liefen, wenn sie ihn bemerkten, zusammen, fingen an zu tanzen und ein eigens nach der Wahl vom 4. März l. J. gegen die Kroaten verfasstes Spottlied zu singen. Weder am 23. Februar noch am 4. März ist er aus seinem Wohnhause ausgegangen, nicht aus Furchtsamkeit, sondern um dem Vorwurfe vorzubeugen, dass er schuld ist, falls ihm etwas zugetroffen wäre, und weil ihm auch von competenter

Seite gesagt wurde, dass die Vorsicht es erheische, im Hause zu bleiben. Und selbst im Hause hielt man ihn nicht für sicher, so dass vor dasselbe drei Gendarmen aufgestellt wurden, die ihn bis gegen früh bewachten. Durch diese und durch das Eintreten des einflussreichsten Mannes der italienischen Partei wurde, wie man ihm an competenter Seite gesagt hat, die Masse, welche vor seinem Wohnhause nach der Proclamation der famosen Wahl des Dr. Vergottini schreiend erschienen war, verhindert, die vorausbesprochene Demonstration und vielleicht noch was Ärgeres durchzuführen.

Allein nicht nur die kroatisch-slovenischen Abgeordneten sind solchen Feindseligkeiten ausgesetzt, sondern auch Kroaten und Slovenen überhaupt sowie ihre Seelsorger.

Das Vorgehen mit den kroatischen Wählern im Jahre 1885 in Parenzo und Dignano war in den diesbezüglichen an das hohe Haus gerichteten Protesten beschrieben. Diese Proteste wurden zwar vom hohen Hause nicht in Verhandlung gezogen, es heißt jedoch, dass im Jahre 1891, also nach sechs Jahren, nach der Auflösung des Reichsrathes diesbezügliche Untersuchungen gepflogen wurden, vielleicht noch gepflogen werden.

Bei der Wahl im Jahre 1891 erging es den kroatischen Wählern und Wahlmännern deswegen besser, weil sie zu den Wahlen mit starker Begleitung der Gemeindeinsassen und am 4. März 30 bewaffnete Gendarmen unter dem Befehle eines Oberlieutenants und des politischen Commissärs vor dem Wahlhause an der Peripherie der Stadt standen. Allein die Wahlmänner konnten nicht in die Stadt, um sich zu laben; nur einzelne, die sich an die Gendarmen wandten, konnten begleitet von diesen auf kurze Zeit in die Stadt sich begeben. Wie nothwendig dies war, zeigt der Umstand, dass trotz aller dieser Maßnahmen zwei Männer, Matthäus Dekovič Zoričić und Stefan Zoričić im Hotel auf den Stiegen alla citta di Trieste von Parentinern angegriffen, auf den Kopf geschlagen und zur Thür hinausgestoßen wurden. Nach der Proclamation der Wahl wurden große Steine in die Thüre des kroatisch gesinnten Stadtbürgers Anton Ritoča geworfen und weitere Excesse wurden nur dadurch verhindert, dass drei Gendarmen vor sein Haus postirt wurden.

Vor und besonders nach dem Tage der Wahl war es einzelnen croatischen Männern sehr gefährlich, in die Stadt sich zu begeben. Am 8. März entging Anton Kalac aus Varvari mit genauer Noth, und zwar nicht auf der gewöhnlichen Straße, sondern auf Umwegen, den Angriffen einiger Parentiner. Eines Tages in der Woche vom 8. zum 15. März wurde Anton Pauletić aus Varvari von einem besser gesinnten Parentiner aufmerksam gemacht, dass etwa 40 Männer dafür bestimmt sind, Angriffe auf die Kroaten zu machen, und ermahnt, sich rasch aus Parenzo zu entfernen. Eine mit langen und dicken Stöcken bewaffnete Rotte erwartete vor dem Hause der k. k. Behörden kroatische Jünglinge die an diesem Tage bei der Stellung waren, folgte ihnen sodann durch die ganze Stadt, fing vor der Stadt an, gegen dieselben Ziegel zu werfen und verwundete zwei am Kopfe, während Andere Verwundungen durch Flucht entgingen. In kurzer Zeit waren in Parenzo vier Männer: Simon Stifanić aus Sinožići, Stefan Radolović aus Monsalice, Thomas „Sakranun" aus Varvari, Gregor Rabak aus der Gemeinde Pinguente angegriffen und geschlagen. Am Tage der Stellung hat Simon Bratović aus Baderna die Worte: Živio naš cesar Fran Josip! (Hoch unser Kaiser Franz Joseph) in Parenzo ausgerufen. Die Parentiner haben ihm darauf erwidert: Ti daremo ben noi altri cesara (Wir werden dir den cesar-Kaiser geben) und machten Miene zu einem Angriffe gegen ihn, vor dem er sich durch Flucht rettete.

Ob und was die politische Behörde gegen die Excedenten von Parenzo unternommen hat, ist weniger bekannt. Der Leiter derselben soll nicht gesäumt haben, dass er in seinem Bezirke Ordnung haben will. Aber wie?

Am 25. Mai wurden drei Knaben im Alter von 10—14 Jahren von den Gendarmen in St. Lorenzo Pasenatico festgenommen, zur politischen Behörde nach Parenzo, etwa drei Stunden entfernt, geführt und je auf 12 Stunden Arrest deswegen verurtheilt, weil sie einem anderen Knaben, welcher mit ihnen zur Christenlehre ging, und welcher um sich vom Regen zu schützen mit einem mehr städtischen Rock bekleidet war, „Talian" (Italiener) zugerufen hatten.

In den Gerichtsbezirk Montona, im politischen Bezirke Parenzo sind in neuester Zeit mehrere Gendarmen geschickt worden und stecken in den Gebüschen in der Nähe kroatischer Dörfer. Die Leute haben sie bemerkt, haben aber nicht gewusst, wozu sie da sind, bis sie am 4. und 6. Mai l. J. darüber aufgeklärt wurden. Am 4. Mai zog Simon Milić, ein rechtschaffener Bauer aus Rakotole, mit Wagen und Ochsen zur Arbeit auf's Feld und rief als er seinen Freund erblickte, diesem „živio" (hoch) zu. Daraufhin sprangen aus dem Gebüsche zwei Gendarmen zu ihm, nahmen ihn fest, schlugen ihn in Ketten, führten ihn als einen Verbrecher auf der Hauptstraße durch Višnjan nach Parenzo, vier Stunden weit und setzten ihn in Arrest. Nachdem er in demselben die Nacht zugebracht hatte, wurde er am nächstfolgenden Tage von der politischen Behörde zu 12 Stunden Arrest oder zur Zahlung von fünf Gulden verurtheilt.

Am 6. Mai waren einige Jünglinge aus S. Vitale bei ihrer Rückkehr von der Feldarbeit eben daran ein gewöhnliches Volkslied zu singen, als sie einige Gendarmen begegneten, sie grüßten und weiter gingen. Hierauf sangen sie das Lied, welches sie schon früher singen wollten, wie sie dies sowohl bei der

Feldarbeit als auch bei der Rückkehr von derselben zu thun gewohnt sind. Im Dorfe angelangt, traten sie in das Haus des Simon Jakomić. Die Gendarmen folgten ihnen auf dem Fuße, traten in das Haus, nahmen zwei der erwähnten Jünglinge (Anton Macimić aus Rakotole und Ivan Milanović aus S. Vitale) fest, setzten sie in Fesseln, ladeten die Gewehre und, nachdem sie gegen die Übrigen Drohungen ausgestoßen hatten, zogen sie mit den zwei gebundenen Jünglingen nach Visinada und führten sie am nächstfolgenden Tage in den Kerker nach Parenzo.

Die Gendarmen haben strengen Auftrag, die slavischen Geistlichen, diese Märtyrer, sowohl seitens der wortführenden italienischen Partei, als der Behörden, aufs genaueste zu beaufsichtigen und alle gemachten Wahrnehmungen getreu zu berichten. Und obwohl diese Beschützer der öffentlichen Ruhe und Ordnung den erhaltenen Befehlen gewissenhaft nachkommen, obwohl sie nichts für die slavischen Geistlichen Gravirendes finden können, obwohl es constatirt ist, dass die Angriffe gegen die Geistlichen in den italienischen Blättern ganz grundlos sind, so wollen die Vertreter der politischen Obrigkeit von ihren ungerechten vorgefassten Meinungen nicht ablassen. Sie suchen um jeden Preis Unthaten, wo keine zu finden sind, wie bei dem kroatischen Volke, so auch bei dessen Seelsorgern. Den Worten: „Schlage den Hirten und die Herde wird zerstreut werden" gemäß, unternimmt man alles mögliche gegen die Seelsorger des slavischen Volkes, um es in der Ausübung seiner Rechte zu hindern. Man kann mit Zeugen beweisen, dass für den Gründonnerstag des laufenden Jahres, an welchem Tage die slavischen Seelsorger vom flachen Lande zu den kirchlichen Ceremonien in die Kathedralkirche nach Parenzo, einer alten Gewohnheit entsprechend, zu kommen hatten, eine Demonstration gegen dieselben vorbereitet wurde, welcher sie nur dadurch entgingen, dass sie — davon in Kenntnis gesetzt — in Parenzo nicht erschienen sind.

Am 7. April l. J. haben die Seelsorger des Decanates Portole, über Anordnung des Bischofs, eine Conferenz in Sterna bei Portole abgehalten und beschlossen, am 15. d. M. beim Pfarrer in Portole sich einzufinden. Die Italiener aus Portole haben diese officielle Conferenz als ein „panslavistisches Meeting" bezeichnet, und beschlossen, das Zusammenkommen der Seelsorger beim Pfarrer von Portole am 15. April zu verhindern.

Der Gemeindevorstand protestirte bei diesem Pfarrer ämtlich und schriftlich gegen dieses Zusammenkommen. Da der Pfarrer antwortete, dass er diesen Protest nicht berücksichtigen könne und da er auch dem zweiten schriftlichen und einem mündlichen Proteste nicht nachgab, affichirten die Bewohner von Portole Plakate an die Mauer der Ortschaft, auf welchen es unter anderem stand: „Non volemo preti croati in Portole, sincerità o partenza", „ipocriti". Am 15. April erwarteten dieselben Bewohner, bewaffnet mit verschiedenen Waffen, vor der „Loge" (öffentlicher Versammlungsplatz) die Seelsorger, schrieen, pfiffen und beschimpften dieselben und warfen nach ihnen allerlei Unrath und Steine. Während des Tages wollten sich die Geistlichen dem Bürgermeister vorstellen, um ihn zu grüßen und um Schutz zu bitten, und schrieben ihm diesbezüglich einen Brief, allein der Bürgermeister antwortete, dass er sie nicht empfangen will. Noch immer beim Tage verließen die Geistlichen das Haus des Pfarrers, worauf rohe Massen eine Demonstration inscenirten, die, wenn möglich noch heftiger waren als jene beim Ankommen der Geistlichen. Dabei wurde eine Erdscholle zwischen dieselben geworfen.

Wegen dieser Vorfälle in Portole waren die Seelsorger Stefanutti und Bottegaro am 8. Mai vor das Bezirksgericht in Buje, der eine in der Früh, der andere Nachmittags vorgeladen. Während des Verhöres beim Gerichte sammelte sich vor dem Gebäude eine Menge von beiläufig 600 Einwohnern aus Buje und warteten, während Frauen und Fräuleins an den Fenstern standen, mit stinkendem Unrath auf das Erscheinen des Seelsorgers Stefanutti wartend. Während der Richter nach einer geschlossenen Kutsche sich erkundigte, um den Seelsorger zu retten, kamen die Gendarmen, welche den Seelsorger aus dem Gerichtssaale begleiteten; die Menge schrie: „de ge zo! chiapè lo! porco di schiavo!" (Haut ihn! Fanget ihn! den Schweinskerl von einem Slaven!) Der Seelsorger rettete sich in das Haus der k. k. Gendarmerie. Nachmittags kam der andere Seelsorger, Bottegaro, und wurde mit diabolischem Geschrei und mit den Worten: „Macè lo, macè lo" (Tödtet ihn! Tödtet ihn!) begrüßt. Nachdem noch zwei Gendarmen, dann die Stadtwache und der Bürgermeister eingetroffen waren, und einige Tumultanten arretirt wurden, beruhigte sich die Menge soweit, dass es dem Bottegaro möglich war, in das Gerichtslocal zu kommen, und dass die beiden Seelsorger um halb 6 Uhr nachmittags, begleitet vom Bürgermeister, von vier Gendarmen und von fünf oder sechs Stadtwachmännern, zu ihrem Wagen, wo aber unterdessen den Pferden die Zügel abgeschnitten worden waren, gelangen und dann abfahren konnten; froh, dass sie die Menge hinter sich hatten, und mit tiefgefühltem Danke, welchem sie nachher auch öffentlich Ausdruck gaben für die k. k. Gendarmen, welche sie aus so großer Gefahr gerettet hatten.

Und was machte darauf der Statthaltereirath Ritter v. Ellnsegg? Unglaublich aber wahr! Er setzte in Untersuchung die Gendarmen wegen ihres Auftretens in dieser Affaire. Ihm ist leid, dass sie die Geistlichen von der Gefahr gerettet haben. Kein Wunder, dass sowohl die Gendarmen als die Commandanten, welche anfangs mehr dem Statthaltereirathe als den Gendarmen glaubten, und welche sich

später **devisu et auditu** überzeugten, dass sie dem Statthaltereirathe keinen Glauben schenken sollen, verzweifeln und sich nach Übersetzung aus dem Bezirke Parenzo sehnen.

Dass das Vorgehen der Behörden gegenüber den slavischen Geistlichen und die Provocationen des slavischen Volkes seitens der Italiener nicht allein auf den Bezirk Parenzo beschränkt sind, sollen folgende zwei Fälle beweisen.

Die Gendarmen haben in Karkovce, dem Wohnorte von zwei Wahlmännern, Jarebica und Grison, aus der Gemeinde Pangnano, Bezirk Capodistria untersucht, ob nicht der dortige Pfarrer die beiden Wahlmänner schwören ließ, dass sie mit der kroatisch-slovenischen Partei stimmen werden, obwohl solches, ohne Angabe jedweden Grundes, italienischerseits behauptet worden ist, und obwohl die genannten Wahlmänner zwei bekanntlich ehrenhafte und charakterfeste Männer sind, die sich durch niemand und nichts zu einer unredlichen That bestimmen lassen, während sich weder die Gendarmen noch niemand anderer veranlasst fühlte, zu untersuchen, ob es wahr ist, wie es thatsächlich ist, dass man gerade auch diese zwei Wahlmänner durch hohe Beträge italienischerseits zu bestechen versuchte.

Aus Pinguente, Bezirk Capodistria, wo gelegentlich der Stellung Excesse seitens der Italiener stattfanden, und wo ein Bürger auch zum Rufe: „Viva l'Italia" sich gedrungen fühlte, ging am 6. Mai l. J. eine Procession in eine Votivkirche in der Umgebung der Stadt. An derselben betheiligte sich wie gewöhnlich das kroatische Volk. Diesmal betheiligten sich außergewöhnlich auch etliche junge Herren und Fräulein aus Pinguente, wie man es sah, nur zu dem Zwecke, um die kroatische Bevölkerung zu provociren. Diese junge Elite beiderlei Geschlechtes hat allerlei provocirende Worte dem Volke zugeschrieen, Eier gegessen und die Schalen auf die Leute geworfen, mit Ästen Kinder geschlagen und endlich auch spöttisch Litaneien „gesungen".

Wie man aus allem dem Gesagten sieht, sind kroatische Abgeordnete und kroatischerseits gewählte Mitglieder des Landesausschusses am Sitze des Landtages und des Landesausschusses nicht sicher vor Beschimpfung und Bedrohung seitens der italienischen Bevölkerung; kroatische Wähler und Wahlmänner nicht unbehindert, ihr Wahlrecht frei auszuüben; die Kroaten überhaupt sind nicht sicher vor Beschimpfungen und Bedrohungen, wenn sie in die Städte kommen; kroatische und slovenische Seelsorger werden ohne jedweden Grund unter die Aufsicht der Gendarmen gesetzt; kroatische Seelsorger verhindert, ihre Collegen zu besuchen; croatische Seelsorger sind nicht sicher, wenn sie zu Gericht erscheinen oder von demselben sich entfernen; Gendarmerie selbst sind vor der Wuth des Statthaltereirathes nicht sicher, wenn sie pflichtgemäß kroatische Seelsorger vor Angriffen schützen; das kroatische Volk kann nicht ungestört seine religiösen Übungen vornehmen; croatische Kinder, wenn sie untereinander scherzen, kroatische Männer und Jünglinge, wenn sie „Živio" ausrufen oder kroatische Volkslieder singen, werden gefesselt in den Arrest geführt und zu Freiheitsstrafen verurtheilt; — es bleibt nichts mehr übrig, als dass man den Kroaten auch das Sprechen und Athmen verbiete.

Mit Rücksicht auf alles Angeführte stellen die Unterzeichneten an die hohe k. k. Regierung die Anfrage:

„„1. Sind die angeführten und ähnliche Fälle der hohen Regierung bekannt, und welche Stellung nimmt sie zu denselben?

2. Welche Vorkehrungen hat die hohe Regierung getroffen, und welche gedenkt sie noch zu treffen, damit solche, in einem Culturstaate unerhörte Fälle sich nicht wiederholen?""

Wien, den 19. Juni 1891.

Dr. Lang.	Spinčić.
Tekl'.	Robič.
Spindler.	Nabergoj.
Dr. Vašatý.	Povše.
Dr. Pacák.	Perić.
Dr. Gregorčič.	Dr. Gregorec.
Alfred Coronini.	Supuk.
Klun.	Zehetmayer.
Vošnjak.	Dr. Engel.
Borčić.	Kaftan.

Dr. Fuchs."

Präsident: Alle diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Ich habe anzukündigen:

Das Subcomité des landwirtschaftlichen Ausschusses für Salzangelegenheiten hält morgen Samstag, den 20. d. M. um halb 10 Uhr vormittags, in Abtheilung IV eine Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 20. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des aus diesem Ausschusse ausgetretenen Abgeordneten Grafen Stadnicki.

2. Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf die Tagesordnung oder den Tag der anberaumten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten.)

Anhang.

Petition des Bezirksausschusses in Biała (Galizien) um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte in Galizien nach dem Einkommen in einzelnen Bezirken.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Mit 1. Jänner 1890 ist das Propinationsrecht in allen Dorf- und Marktgemeinden Galiziens auf das Land übernommen und die Ausübung dieses Rechtes der k. k. Direction des galizischen Propinationsfondes in Lemberg übertragen worden. Seit diesem Jahre wird dieser Direction die Einkommensteuer vom Propinationsrechte nicht nach dem Unternehmungsorte, sondern nach dem Wohnsitze der verwaltenden Direction (Lemberg) bemessen. Die Einkommensteuer von dem Propinationsrechte beträgt jährlich 500.000 fl., von welcher Summe der Lemberger Magistrat mit Beschädigung 74 Bezirke (obwohl in der Stadt Lemberg das Propinationsrecht schon seit Jahren aufgehoben wurde) den Gemeindezuschlag bezieht. Aus diesem Anlasse erleiden die einzelnen Bezirke Galiziens zu Gunsten des Lemberger Magistrats einen bedeutenden Abgang in ihren Einkünften von Steuerzuschlägen, weil die Einkommensteuer von dem im Sprengel des Bezirkes ausgeübten Propinationsrechte direct in Lemberg entrichtet wird. Infolge derartiger Steuerbemessung erleidet selbst der Białaer Bezirksrath den Abgang in Steuerzuschlägen von 1800 fl. österr. Währ. jährlich was sehr unvortheilhaft auf die finanzielle Wirtschaft des Bezirksrathes einwirkt. In Berücksichtigung der begründeten Gesuche aller hierländigen Bezirksausschüsse hat der hohe galizische Landtag mittels Beschluss vom 22. November 1890 bei der hohen k. k. Regierung die Forderung gestellt, damit die Einkommensteuer vom Propinationsrechte übereinstimmend dem Gesetze vom 29. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 91, nicht summarisch in Lemberg, sondern nach dem Einkommen in einzelnen Bezirken bemessen werde. Nachdem das hohe k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 1. April l. J., Nr. 6867, dieser Forderung keine Folge gegeben hat, daher wagt sich der ergebenst unterzeichnete Bezirksausschuss zu bitten:

„Der hohe Reichsrath geruhe gefälligst in Berücksichtigung der oberwähnten Umstände ein specielles Gesetz, giltig bis Ende des Jahres 1910 beschließen, mittels welchem die Einkommensteuer von dem Propinationsrechte in Galizien, welches auf das Land übernommen ist, nach dem Betrage des Einkommens in den einzelnen Bezirken bemessen und im Sitze der betreffenden k. k. politischen Bezirksbehörde vorgeschrieben werde."

Biała, 8. Juni 1891.

Der Vicepräses:

J. Hamerlaß.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 26. Sitzung,

am 20. Juni 1891.

Inhalt.

Urlaubsertheilung (Seite 973).

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beitritt des letzteren zu einer Reihe von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses (973).

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend die verfassungsmäßige Zustimmung des letzteren:

1. zu der Erklärung vom 27. December 1870 zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die einjährige Kündigungsfrist des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 7. December 1887, R. G. Bl. Nr. 64 ex 1888 (Seite 974); ferner

2. zu der Regierungsvorlage, betreffend die Generalacte der Brüsseler Antisclavereiconferenz vom 2. August 1890 nebst Anhang und Erklärung vom selben Tage (194 der Beilagen — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss — Seite 974).

Petitionen (Seite 974).

Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Graf Wurmbrand [Seite 974], Dr. Kramář [Seite 984], Graf Pálffy [Seite 989], Franz Weber [Seite 991], Dr. Ritter v. Madeyski [Seite 997]).

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 1003).

Antrag der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzes gegen die Einwanderung und Niederlassung vornehmlich aus Russland kommender Juden (195 der Beilagen — Seite 1003).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Winterstein** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Pichler habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses vom 19. Juni l. J. ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 19. d. M. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit mit Rücksicht auf die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien getroffen werden; betreffend Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Veranlagung der Gebäudesteuer, dann in Bezug auf die Anwendung des §. 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62 in den auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 45, mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen, ferner die Abänderung der Tarifpost 43, 61, des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89; betreffend die Zustimmung zu den Anordnungen der königlich ungarischen Regierung hinsichtlich der Einbeziehung Fiumes in das österreichisch-ungarische Zollgebiet; womit in Durchführung des Gesetzes vom 30. April 1889, R. G. Bl. Nr. 63, die näheren Anordnungen, betreffend die Einbeziehung des Freihafengebietes von Triest in das österreichisch-ungarische Zollgebiet getroffen werden; wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuer (Verbrauchsabgaben) in Triest sammt Territorium; betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1891.

Ferner hat das Präsidium mit Zuschriften vom 19. d. M. mitgetheilt, dass das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 19. Juni l. J. die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt hat: der Erklärung vom 27. December 1890 zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die einjährige Kündigungsfrist des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 7. December 1887, R. G. Bl. Nr. 64 ex 1888; dann der von der k. k. Regierung eingebrachten Generalacte der Brüsseler Antisclaverei-Conferenz vom 2. Juli 1890 nebst Anhang und der Erklärung vom selben Tage. *(194 der Beilagen.)*

Ich habe diesen letzteren Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Strakonitz in Böhmen um Regelung des Elbeflusses von der Aupa und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*.

„Petition der Genossenschaft der Wiener Fleischhauer um Aufhebung der die Freiheit des Handels auf dem Wiener Centralviehmarkte beschränkenden Bestimmungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga)*."

„Petition der Wiener Fleischhauergenossenschaft, der Wiener Fleischselchergenossenschaft, der Klosterneuburger Fleischhauergenossenschaft, der Mödlinger Fleischhauergenossenschaft, des Gremiums der Wiener Hoteliers und der Genossenschaft der Gastwirte für Wien und Umgebung um Rückverlegung des Wiener Centralviehmarktes nach innerhalb des neuen Verzehrungssteuergebietes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga)*."

„Petition des Karl Weittenhiller, k. k. Steueramtscontrolors im zeitlichen Ruhestand zu St. Peter bei Klagenfurt um Erhöhung seines Ruhegenusses jährlicher 175 fl., Einrechnung seiner ganzen Dienstzeit von 29 Jahren 6 Monaten und 17 Tagen aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

„Petition der Waldbesitzer der Gemeinde Außergefild Bezirk Prachatitz in Böhmen, um Auflassung der angeordneten Aufforstung ihrer durch den Borkenkäferfraß beschädigten Waldungen *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Cieszanow in Galizien um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in den einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Koziebrodzki)*."

„Petition des Stadtrathes der k. Hauptstadt Prag um eine durchgreifende, den dermaligen Verhältnissen entsprechende Ermäßigung der Hauszinssteuer für Prag und andere Landeshauptstädte unter Abänderung des alten Gesetzes vom Jahre 1820 und 1882 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan)*."

„Petition der Stadtvertretung von Görz um den Bau einer Eisenbahn im Isonzothale *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„23 Petitionen der Gemeinden Přikosice, Přivetice, Padzt, Nevido, Mokrouš, Mečno, Litohlavy, Lhota, Kříš, Strapole, Všenice, Klabava, Nova Slut, Eipovice, Stáhlava, Kornatice, Kakejcov, Skořice, Koldin, Trokavce, Mirošov, Handelsgremium und handeltreibenden Genossenschaften Radnic in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. priveligirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand**: Die Generaldebatte über das Budget, in welcher wir uns seit einigen Tagen befinden, ist unzweifelhaft heuer von einer weit größeren Bedeutung als vor Jahren, und es ist vollkommen erklärlich, dass sie eingehend durchgeführt wird und dass das Interesse des Parlamentes, das Interesse der Bevölkerung, ja, ich glaube wohl auch, das Interesse der gebildeten Welt und des Auslandes sich auf diese Debatte concentrirt, denn die Adressdebatte, welche eigentlich die politische Stellung der Parteien zu einander und zu der Regierung kennzeichnen sollte und welche im politischen Leben als der Ausdruck der Situation gegenüber der Thronrede angesehen wird, entfiel, nicht weil die Ansichten des Parlamentes in politischer Beziehung wesentlich verschieden waren, sondern weil einige für den Außenstehenden geringfügig erscheinende Veränderungen genügten, um die Majorität für eine Adressdebatte nicht zustande zu bringen. So sind wir denn in der Generaldebatte des Budgets darauf angewiesen, die politische Situation in Österreich klarzustellen und deshalb habe ich mir auch erlaubt, von meinem wesentlich individuellen und sehr objectiven Standpunkte aus meine Ansicht darüber auszusprechen.

Gewiss ist es im hohen Grade im parlamentarischen Leben und in der Geschichte des Parlamentes eine merkwürdige Situation, in der wir uns befinden. Ein Ministerium löst das Parlament vor dem Ablauf

der Session auf, weil seine Majorität nicht mehr die genügenden Garantien des Zusammenstehens bietet und dadurch nicht mehr die Verlässlichkeit gegenüber dem Ministerium hat.

Die Neuwahlen fegten einen Theil der Majoritätspartei hinweg, das Ministerium tritt mit einem gewissermaßen negativen Programm an das Abgeordnetenhaus heran und siehe da, das neue Abgeordnetenhaus stimmt in seiner ungeheuren Majorität für das Ministerium, es tragen sich die großen Parteien als Pro-Redner, was doch immer eine Kennzeichnung des Standpunkes für das Ministerium ist, ein; das Ministerium, zu dessen Gunsten die Neuwahlen nicht ausgefallen sind, sieht sich im neuen Parlament vor einer ungeheuren Majorität ohne eine principielle eigentliche Opposition.

Gegenüber dieser Situation müssen Unterströmungen vorhanden sein, welche die Situation erklären, und ich glaube, es ist unter diesen Umständen wichtig, dass wir klar und offen über die Situation uns aussprechen. Ich bin kein Freund des verschleierten politischen Programmes, sondern ein Freund der vollen Offenheit und Sie werden mir deshalb ein ganz offenes Wort gestatten, ohne mich missverstehen zu wollen.

Die Situation von heute lässt sich meiner Ansicht nach nicht erklären ohne Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. Gegenüber der Majorität, welche die letzten 11 Jahre hier in diesem Hause das Ministerium Taaffe unterstützte und uns in die Opposition drängte, waren es zwei Momente, welche bedeutungsvoll für die Vorgeschichte dieser politischen Situation sind. Die eine dieser großen politischen Actionen, welche die Majorität erschütterten, war unzweifelhaft der Schulantrag. Es war im höchsten Grade auffallend, dass eine bedeutende Partei der Majorität einen Antrag einbringen konnte, von dem die Regierung, wie ich glaube, keine Ahnung hatte und welcher doch tief eingreifender politischer Natur war; denn es hat sich darum gehandelt, das gesammte Volksschulwesen auf eine andere politische Grundlage zu stellen, als diejenige es ist, auf der es heute steht und auf welcher es in Österreich immer stand. Der Standpunkt der Überwachung des Staates im Volksschulwesen sollte seinem innersten Wesen nach abgeändert werden. In Ausführung des Begriffes der „confessionellen Schule" sollte eine weit größere Einflussnahme der Kirche auf das Volksschulwesen eingeleitet werden, als es die gesammte Volksschulgesetzgebung zulässt. Ich sehe ganz ab vom Antrage selbst, der ja hier besprochen worden ist und dessen Undurchführbarkeit in den einzelnen Bestimmungen nachgewiesen wurde. Ich möchte nur das Factum hervorheben, dass dieser Antrag in der Majorität selbst, wie wir erfahren haben, die Majorität nicht fand und dass große und bedeutende Gruppen innerhalb dieser Majorität dem Antrage von vornherein nicht günstig gestimmt waren und denselben, wie der Führer einer solchen Partei uns mittheilte, mit einem „Nein" zurückwiesen. Ich will nicht untersuchen, wie er dieses „Nein" gemeint hat und weshalb er in so entschiedener Form den Widerwillen gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, das Factum genügt. Schon durch die Behandlung dieses Schulantrages, der die erste Lesung nicht überlebte, ist der Verband der Majorität erschüttert worden. Der Compromiss unter diesen, ihrer innersten Natur und den politischen Zielen nach verschiedenen Parteien der Majorität war gelockert.

Von einer weit größeren Bedeutung aber, als dieses erste Moment der Lockerung der Majorität war unzweifelhaft der Versuch eines Ausgleiches zwischen den Deutschen und Čechen in Böhmen.

Wenn wir bedenken, dass, abgesehen von den historischen Kriegen und Streitigkeiten in Böhmen, seit dem Beginne der constitutionellen Ära, seit dreißig Jahren also, der Kampf dieser beiden großen civilisatorisch hochstehenden Nationen in dem schönsten unserer Kronländer ununterbrochen gewüthet hat, wenn wir bedenken, dass dieser Kampf in Böhmen nicht nur das wirtschaftliche Leben in Böhmen selbst, die Landesverwaltung ins Wanken gebracht, sondern dass er von vornherein dem parlamentarischen Leben in Österreich den Boden entzogen hat, weil die eine oder die andere Partei, sich gegenseitig ausschließend, einerseits den verfassungsmäßigen Boden gar nicht betreten wollte und andererseits dort, wo sie mit der anderen Partei zusammengekommen ist, hinausgedrängt wurde, so können wir wohl sagen, dass dieser Kampf in Böhmen dem Aufblühen und Erstarken Österreichs mehr geschadet hat, als ein verlorener Feldzug, als das natürliche Verhältnis der verschiedenen Nationalitäten in Österreich, mehr als seine ungünstige geographische und finanzielle Lage, staatsrechtlich vielleicht mehr als der Ausgleich mit Ungarn.

Gegenüber solchen Zuständen musste das Beginnen der Regierung, einen Ausgleich zwischen den beiden Parteien selbst zu versuchen, als ein großer Gedanke, als eine große österreichische That aufgefasst werden und jeder Österreicher musste mit Freude diesem Versuche entgegensehen und Anerkennung einer Regierung zollen, der es gelungen ist, diese beiden Parteien in ihren Vertretern zu versammeln und einen Ausgleich zustande zu bringen, mindestens in einem Staatsact zu stipuliren, was die beiden Parteien für nothwendig erkennen und welche Punkte es sind, in welchen sie übereinstimmen.

Die Stipulationen dieses Ausgleiches will ich nicht näher beleuchten. Ich bin persönlich kein Freund dieses Ausgleiches gewesen und ich habe meinen Parteigenossen unverhohlen erklärt, dass ich vom Standpunkte des Vertreters der Alpenländer und eines gemischtsprachigen Landes mit dem staatsrecht-

lichen Gedanken dieses Ausgleiches nicht einverstanden bin. Ich habe die schweren Consequenzen für die anderen gemischtsprachigen Länder gefürchtet, die aus dem Ausgleiche entstehen könnten, und Sie begreifen diesen Gesichtspunkt, denn Sie wissen, dass ich mir die Ordnung des Nationalitäten- respective des Sprachenverhältnisses in Österreich in einer anderen Weise gedacht habe, in einer allgemeineren und gesetzlichen Weise, denn ich anerkenne die Ansprüche der Nationalitäten nur als individuelles Recht im Staate und diesem individuellen Rechte entspricht das Bedürfnis der Sprache, so dass alles Nationalitätsrecht im Staate sich auf das Recht des Gebrauches der nationalen Sprache stützt.

Ich habe aber davon abgesehen und trotz dieser Verschiedenheit der Ansichten nicht gezögert, dem Ministerium meine Anerkennung auszusprechen. Ich habe, die große Bedeutung dieser staatsmännischen Action anerkennend, meinen eigenen Clubgenossen vorherzusagen mir gestattet, dass meiner Ansicht nach von dem Momente an, als eine große Partei mit einem Ministerium einen staatsrechtlichen Act schließt, die principielle Opposition gegen dieses Ministerium in der Folge nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Ich habe als Consequenz des Ausgleiches auch von vornherein erkannt, dass die Opposition der Linken gegen das Ministerium Taaffe schwinden muss, sobald der Ausgleich perfect geworden ist.

In welch glücklicher Situation würden wir uns auch wirklich befinden, wenn dieser Ausgleich in Wahrheit durchgeführt, wenn diese Krankheit Österreichs geheilt wäre, wenn wir im Parlamente, wirklich mit den Cechen ausgeglichen, uns nicht mehr in diesem großen nationalen Streite befinden würden, wenn wir alle gemeinsam an die uns von der Thronrede vorgeschriebenen Arbeiten, an die Reformen gehen würden, die wir gleichmäßig als nothwendig empfinden, für die wir gleichmäßig das tiefste Verständnis haben.

Dieser Ausgleich ist aber leider nicht vollständig zustande gekommen. Gerade diejenige Partei, welche früher zur Regierungspartei gehörte, gerade die Cechen haben nach Abschluss des Ausgleiches gegen ihre alten Führer, gegen den Adel, welcher durch Jahrzehnte dieser Nation gedient und sie geführt hat, eine maßlose Agitation im Lande entfesselt, als ob man ihr durch diesen Ausgleich Sclavenketten angefügt hätte, als ob die Nation verrathen worden wäre. Sie haben es dahin gebracht, dass im Landtage selbst ihre eigenen Vertreter und die Regierung, welche durch eilf Jahre die Interessen der Cechen im Rahmen der Reichsinteressen zu wahren suchte, bloßgestellt wurden. Die Neuwahlen sind deshalb ausgeschrieben worden, weil, wie Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident mit einigen Worten sehr richtig andeutete *(liest)*: „die Regierung ernsteren Conflicten begegnen wollte, die sich im Staatsleben stets einzustellen pflegen, sobald angebahnte und nothwendige Compromisse nicht zustande kommen". Es waren daher die Neuwahlen ein Appell speciell an Böhmen, ob es denn wirklich seine Vertreter im Stiche lassen wird, und ob dieser nach 30 Jahren endlich zustande gekommene Ausgleich scheitern sollte, um neuen Kämpfen platzzumachen.

Leider — leider für das cechische Volk, leider für Österreich — hat es die Agitation zu Wege gebracht, eine neue Partei zu schaffen, eine neue Kampf- und Streitpartei, die der Jungcechen, die ohne eigentliches Programm einfach den Ausgleich zerrissen und ihn vor die Füße der Parteien und der Regierung geworfen haben.

Die Wahlen fielen also zu Ungunsten der altcechischen Partei aus, eine neue Partei trat herein und damit war die alte Majorität für immer gesprengt. Die Enunciationen der Regierung bei der Neuwahl und später die Thronrede appellirten nun an alle gemäßigten Parteien mit dem Wunsche, dass die politischen Streitigkeiten, wie der neue Ausdruck lautet, zurückgestellt, und dem Wunsche der Bevölkerung gemäß an reformatorische Arbeiten geschritten werden möge.

Schon nach unserem Wahlaufrufe war es selbstverständlich, dass dieser Appell auch an uns erging, die wir ja der Regierung im Ausgleiche zur Seite gestanden sind und nicht ein Wort von demjenigen zurücknahmen, was die Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen unterschrieben hatten.

Sehen wir uns nun um, wie nach dem heutigen Verlaufe der Budgetdebatte die anderen Parteien im Hause sich zu dieser Situation, zu der Thronrede und der Enunciation der Regierung stellen, bevor ich die Stellung der Linken genauer präcisire. Wer die österreichischen Verhältnisse nicht kennt, wer nicht, wie ich, elf Jahre in diesem Hause die verschiedenen Kämpfe der Nationalitäten und Parteien mitgemacht hat, der muss erschreckt sein über die Ausführungen der einzelnen Parteiführer; denn im Gegensatze zur allgemeinen Neigung, das Ministerium zu unterstützen, hat nicht ein einziger Redner für die Regierung oder für die Regierungspolitik gesprochen, mit Ausnahme des Führers des Polenclubs.

Von allen sind Bedenken erhoben worden, jeder hat seinen eigenen Parteistandpunkt, seine engsten Interessen und Wünsche ausgesprochen, aber von dem Bedürfnisse Österreichs, sich zu consolidiren, von der großen Aufgabe, die es hat, um als Einheitsstaat gegenüber der anderen Hälfte der Monarchie zu erstarken, sich zu entwickeln, die Zeit des Friedens zur Hebung des Wohlstandes zu benützen, von Worten des Friedens, der Versöhnung, des Ausgleiches der Gegensätze habe ich unendlich wenig vernommen.

Ich denke mir da oft, was ein Ausländer dazu sagen würde, wenn er sich die Mühe nimmt, eine Budgetdebatte im österreichischen Parlament zu lesen. Was kommt da alles vor! Wie viele Parteien sind hier!

Würde er das aus der Lectüre der Debatte entnehmen? Denn abgesehen von den gesunden politischen Parteien, die jedes Parlament hat, den Conservativen, den Liberalen, Fortschrittlichen, den Demokraten, haben wir in Österreich speciell noch zwei äußerste Parteien innerhalb der politischen Gruppen, das sind die Clericalen und Antisemiten.

Wir erfreuen uns also einer übergroßen Kette politischer Parteien. Diese politischen Parteien sind aber wieder unterabgetheilt durch die nationalen Parteien, die sich nach einander hier ausgesprochen haben, und da gibt es denn außer uns Deutschen: Polen, Čechen, Slovenen, Ruthenen, Italiener, und innerhalb dieser Nationalitäten wiederum die zwei Schichten der Jungen und der Alten; die Jungen, welche die Alten abstreifen und hinter denen noch jüngere stehen *(Heiterkeit links)* und immer jüngere, so dass sich diese Parteien wiederum in der Unendlichkeit abstufen und verjüngen. Stellen Sie sich nun den Verschmelzungsprocess dieser politischen und nationalen Parteien untereinander vor, so gibt das ein Chaos, von dem man nicht begreifen kann, wie es sich zu einem harmonischen, einheitlichen, großen Ganzen zusammenfügen soll. Und da behaupten Sie noch, dass die Deutschen keine naturgemäße Verbindung herzustellen berufen sind?

Sehen Sie doch, wie wenig in der Generaldebatte von unseren speciellen Wünschen angeführt wird. Haben denn wir Sonderneigungen, haben wir specielle Forderungen an eine Regierung gestellt, der wir zwölf Jahre Opposition gemacht haben, haben wir besondere Bedingnisse nationaler oder politischer Natur gestellt, sie jetzt zu unterstützen? Nein! Wenn wir dem Appell folgen, so ist es ausschließlich in der Erkenntnis, dass der Moment gekommen ist, um Österreich, dem Gesammtstaate zu dienen, um unter diesen Verhältnissen des Wirrsales die Fundamente des Staates wieder herzustellen und den civilisatorischen Aufbau darauf zu ermöglichen. Gehen wir näher in die Betrachtung der Parteienunciationen ein, so ist es natürlich, dass ich beim Anfang anfange, und ebenso natürlich, dass ich — da ich nun als Pro-Redner gewissermaßen die Regierung vertheidigen soll — der größten und bedeutendsten Oppositionspartei antworte.

Vom Parteistandpunkte aus — den ich aber im österreichischen Parlamente nicht einnehmen will — ist mir die Rede des Abgeordneten Grégr außerordentlich erwünscht gewesen, denn es ist nicht möglich, leidenschaftlicher, es ist nicht möglich, unbegründeter die kolossalsten Vorwürfe zu erheben, als er es gethan hat. Nach seiner Rede kann ein objectiv denkender Staatsmann — und ich schmeichle mir, es zu sein, weil ich nicht das Glück habe, in Böhmen zu leben — nicht mehr in Zweifel sein, welche der beiden Nationen in Böhmen ein Zusammengehen unmöglich macht. *(Sehr gut! links.)* Man sollte glauben, wenn man seine Ausdrücke des Hasses liest und wenn man die übertriebenen Ausdrücke eines verfolgten Selbstgefühls recapitulirt, dass die Čechen in Böhmen in einer Art Sclaverei sind, dass es ein niedergedrücktes Volk ist, welches, bar jeder individuellen Freiheit, von den Deutschen geknechtet wird. Das sagt der Herr Abgeordnete Grégr im Namen des „böhmischen" Volkes! ein Ausdruck, der von vornherein ganz unrichtig ist, weil das Volk in Böhmen eben aus zwei Nationalitäten besteht *(Lebhafte Zustimmung links)* und er eigentlich nur das Recht hat, von den österreichischen Čechen zu reden, sobald ihn das Wort „österreichisch" nicht genirt. *(Beifall links.)* Ich sage, es ist ungeheuerlich, dass ein Vertreter des čechischen Volkes nach diesen zwölf Jahren des Regimes Taaffe in einer solchen Weise spricht. Er fühlt sich noch immer gedrückt. Vergisst er denn, dass in Böhmen die Čechen die Suprematie haben *(Heiterkeit und Sehr gut! links. — Widerspruch seitens der Jungčechen)* und dass es die Deutschen sind, die in der Minorität sind? Vergisst er denn, dass durch den Ausgleich selbst, den er bekämpft, die Deutschen in einer immerwährenden Minorität im Landtage sind? *(Lebhafte Zustimmung und Sehr gut! links.)* Vergisst er denn, was innerhalb dieser 12 Jahre in Böhmen geschehen ist, um die čechische Nation zu heben? Vergisst er, dass die Böhmen seither eine Universität, eine Akademie haben *(Ruf seitens der Jungčechen: Aus ihrem eigenen Gelde!)*, dass der Landesausschuss und der Landtag ohne die Deutschen durch eine Reihe von Jahren machen konnte, was er wollte, dass Prag čechisch ist? *(Ganz richtig! links.)* Er vergisst auch, dass die Deutschen Prags in ihr Casino wie in eine Art Burg sich zurückgezogen haben *(Heiterkeit)*, weil sie gewissen Angriffen ausgesetzt waren, die ein dominirendes Volk, welches die Čechen unterdrückt, sich nicht hätte gefallen lassen. *(Sehr richtig! links.)*

Und was ist denn sein Programm? Was sind denn die Wünsche, deren Erfüllung die Freiheit der Čechen in Böhmen seiner Ansicht nach ermöglichen soll? Das Staatsrecht? Er hat uns selbst gesagt, dass er es erst in einer späteren Zeit seiner Lebensperiode zu studiren angefangen hat, und dass er nun erst nach reiflicher Überlegung und nachdem die Altčechen nicht mehr da sind, nachdem selbst Graf Clam in den letzten Jahren es nicht mehr betonen wollte, dasselbe wieder vorgefunden habe und es nützlich fand, dasselbe wieder zu verwenden. Gewisse Dinge muss man uns nicht sagen, die wir die österreichische Geschichte und die politische Geschichte der letzten Jahre etwas kennen. Das Staatsrecht ist es nicht, was den letzten Wunsch der Jungčechen bildet, es sind ganz andere Gedanken, die ihnen vorschweben. Aber er spricht diese Gedanken nicht aus, ebensowenig, wie sie der Abgeordnete Suklje ausgesprochen hat, der von uns verlangt hat, wir sollen sein Programm bekämpfen, ohne dass er irgend eines gegeben hat.

Ebenso wenig ist der Abgeordnete aus Dalmatien klar gewesen, welcher gestern gesprochen hat, und uns nicht gesagt hat, was er sich unter dem kreatischen Staatsrechte denkt.

Erlauben Sie mir, dass ich diese verschleierten Gedanken der Jungčechen entschleiere. *(Gelächter und Rufe seitens der Jungčechen: Wir sind sehr neugierig)!* Ihre Neugierde, wenn Sie eine solche haben, wird befriedigt werden, weil ich allerdings glaube, dass ich die slavischen Tendenzen in ihrem ganzen Umfange zu würdigen weiß.

Abgeordneter Dr. Grégr spricht seinen Wunsch nach Gleichberechtigung aus, nachdem, wie ich schon gezeigt habe, in Böhmen die Suprematie der Čechen eine ausgesprochene ist. *(Gelächter seitens der Jungčechen.)* Er findet die Gleichberechtigung darin, wenn kein deutscher Beamter mehr in Böhmen existiren kann *(Ohorufe seitens der Jungčechen. — So ist es! links)*, wenn jeder Beamte auch in den rein deutschen Gegenden gezwungen ist, des Böhmischen vollkommen in Schrift und Sprache mächtig zu sein.

Nachdem Böhmen rein deutsche Bezirke hat in der Größe von Steiermark und dort Städte existiren, die kaum ein čechisches Wort hören, so ist es ja dem Deutschen gar nicht möglich, die čechische Sprache in der Weise zu erlernen, wie sie im Amte gebraucht wird. *(Sehr richtig! links.)* Der Prinz Schwarzenberg irrt, wenn er glaubt, dass die Amtssprache eine so einfache Sache ist, und daß der Verkehr mit dem Publicum in čechischer Sprache die čechische Amtssprache gewissermaßen involvirt. Davon war nie die Rede. Der Verkehr mit dem Publicum in verschiedenen Sprachen kann durchgeführt werden. Die Regierung sprach aber von der Unmöglichkeit, die čechische Sprache als innere Amtssprache einzuführen. Das ist etwas ganz anderes.

Die Durchführung der čechischen Sprache als innere Amtssprache ist deshalb eine Unmöglichkeit, weil von dem Momente an, als eine andere Sprache als einheitliche — sagen wir die deutsche — die innere Amtssprache wird, die Voracten, die weiter und weiter hinaufkommen, in einer verschiedenen Sprache sein würden, die den ganzen Act zur inneren Behandlung für denjenigen unmöglich macht, der diese Sprache nicht kennt. So würde also durch diese, wie man immer hinstellt, so einfache Forderung der čechischen Amtssprache es einem Deutschen unmöglich sein, in Böhmen irgend eine Stellung bei der politischen Verwaltung einzunehmen. *(Rufe seitens der Jungčechen: Sollen böhmisch lernen!)*

Sie müssen mir nicht widersprechen, wenn Sie einen Beweis, den ich gerade geführt habe, überhört haben. Mit der čechischen Amtssprache wäre die Suprematie den Čechen gegeben.

Es unterliegt für uns, die wir sehr objectiv denken, *(Gelächter seitens der Jungčechen)*, somit gar keinem Zweifel, dass die Čechen auf Grundlage ihrer größeren Bevölkerungszahl und auf Grundlage einer weit hinter uns liegenden Geschichte die čechische Suprematie in Böhmen wollen. Sie wollen sie aber nicht nur in Böhmen, sie wollen sie auch in Mähren und Schlesien. *(Rufe seitens der Jungčechen: Gleichberechtigung!)*, und zwar dort nicht auf Grundlage der Bevölkerungsziffer, sondern auf Grundlage des historischen Rechtes, des historischen Begriffes.

Die Suprematie wird also gewünscht und erstrebt, je nachdem das eine oder das andere für diesen Zweck passt. *(Zustimmung links.)*

Und was wollen denn die Slovenen als zweite slavische Gruppe? Der Appell des Zusammengehens ist ja hier von einer Nation zur anderen erfolgt.

Der Abgeordnete Suklje ist unendlich bescheidener als der Abgeordnete Grégr; es genügt ihm vollkommen der Verkehr des Amtes mit den Parteien und er sagte ausdrücklich, dass er die Prätentionen, welche die Čechen in Böhmen haben, für sein Volk gar nicht hegt. Er begreift nicht, wie irgend jemand dem Programme der Slovenen entgegentreten kann.

In dieser Beschränkung des individuellen Bedürfnisses der Nationen widerspricht ihm niemand.

Auch wir haben nie behauptet, germanisiren zu wollen *(Gelächter und Rufe seitens der Jungčechen: Aber gethan haben Sie es!)*, sonst hätten wir die Grundrechte nicht gegeben. *(Zustimmung links.)*

Die Grundrechte, die wir gegeben haben, geben jeder Nation die Gleichberechtigung *(Rufe seitens der Jungčechen: Auf dem Papier!)*. O nein! auch in der Wirklichkeit, aber es ist die individuelle Gleichberechtigung. Ich negire, dass die Prätentionen der Slovenen damit erfüllt sind, denn auch sie haben ein weitergehendes Programm, welches sie hier noch nicht aussprachen. Im October fand — ich muss es zu meinem Bedauern constatiren, unter dem Vorsitze eines Landeshauptmannes — ein solcher Congress statt, welcher die Bedürfnisse des slovenischen Volkes — es wird immer im Namen des Volkes gesprochen — ausgesprochen hat. Da waren die Tendenzen schon etwas klarer kundgegeben.

Die Theile Steiermarks, Kärntens, Krains Istriens, die von Slovenen bewohnt sind, sollten zusammengelegt werden, eine Theilung unserer Länder erfolgen. Da ist also kein historischer Begriff mehr vorhanden *(Sehr gut! links)*, da entschwindet das historische Recht und das historische und lebende Staatsrecht, hier ist es nationale und Volkssache, die spurlos hinwegschreitet über alle historischen und wirklichen Staatsrechte, über alle staatlichen Gebilde und einfach den radicalen Begriff des Volkes aufstellt. Das slovenische Volk soll geeinigt werden in ein großes Verwaltungsgebiet und dieses Volk, dieses große Verwaltungsgebiet der Slovenen soll sich anlehnen an die zunächst ihm racelich nahestehende Bevölkerung der Kroaten. *(Abgeordneter Spinčić:*

Ganz natürlich!) Ganz natürlich! Es ist geographisch und ethnographisch ganz natürlich, nur ist es staatsrechtlich unnatürlich.

Sie haben gestern — ich habe ihn leider nicht gehört — einen Abgeordneten aus Dalmatien sprechen hören, welcher wieder eine andere Idee vorführte.

Auf Grundlage eines kroatischen Staatsrechtes, welches von einem vereinigten Königreiche der Kroaten, Slavonier und Dalmaten spricht, will er sich aus unserer Reichshälfte — wie es scheint — ganz ausscheiden und wünscht die Vereinigung von Kroatien, Slavonien und Dalmatien abermals zu einem eigenen staatlichen Gebilde. Es ist selbstverständlich, dass bei vorschreitender auswärtiger Politik die Bosnier und Hercegoviner — das ist ja doch geographisch ganz klar — hineinfallen. *(Abgeordneter Spinčić: „Neue Freie Presse!“)* Wenn Sie die Karte vor sich hinlegen und ethnographisch die Bevölkerung bezeichnen, so werden Sie das höchst begreiflich und natürlich finden. Dalmatien ist das Küstenland von Bosnien und der Hercegovina. Dalmatien und Kroatien bilden ein geographisch wirtschaftliches Ganze. Das ist richtig.

Es stehen diesen Wünschen nur Kleinigkeiten: Staaten, Staatsverträge entgegen. Aber was sind Ihnen Staatsverträge, was ist Ihnen ein Staat, was ist Ihnen unser altes historisches Österreich, wenn es sich um die große Zukunft Ihres Volkes handelt? Ja, meine Herren, da reden Sie nicht vom Staatsrecht, da reden Sie von den Bedürfnissen des Volkes, von der Zukunft. Und von welcher Zukunft? Ich will diese Träume — wie ich sie vorläufig nenne — diese Phantasien der drei großen slavischen Zukunftsbilder nicht vervollständigen.

Es kommt als vierte slavische Gruppe unzweifelhaft Polen dazu.

Aber ich möchte Sie fragen, ob es denn gleichgiltig für Österreich ist, wenn wir diesen Phantasien einen freien Spielraum lassen, und was dann übrig bleibt für uns Deutsche, wenn wir das Gesammtwohl und die Gesammtinteressen Österreichs nicht vor Augen halten, solchen Träumen, solchen Phantasien gegenüber, die weder nach dem Staatsrechte, noch nach Staatsverträgen, noch nach den fundamentalsten Satzungen der Politik fragen, dort wo ihre Leidenschaft einmal erwacht und wo sie zu träumen anfangen? Nicht auf die Gliederung der Länder in Österreich allein ist die Phantasie beschränkt, sie geht auch nach außen. Heute schon wird innerhalb von Fractionen im Lande auswärtige Politik getrieben, welche sich ganz ruhig im schneidenden Gegensatze zur äußeren Politik des Gesammtreiches bewegt. *(Sehr richtig! links.)*

Sie lesen zu Ihrem Staunen, dass Franzosen in in einem österreischen Lande empfangen werden wie Bundesgenossen *(Sehr richtig! links.)* Leute, die sich nicht verstehen, Leute, die sich nie gesehen haben, Leute die von ihrem Lande und von ihren Verhältnissen absolut keine Kenntnis haben, umarmen sich, halten Verbrüderungsfeste. Auf welcher Grundlage? Auf Grundlage einer politischen Phantasie. *(Heiterkeit. — Sehr gut! links.)* Gehen wir weiter. Es werden Sympathien für ein Reich ausgesprochen, welches in culturelle Beziehung noch manches zu wünschen übrig lässt *(Heiterkeit. — Sehr gut! links)*; es wird von der Gleichberechtigung der Völker und von der schmählichen Unterdrückung der slavischen Nationen gesprochen bei voller Sympathie mit Russland in dem Momente, wo es die Deutschen knechtet, ganze Volksstämme, sowie im Mittelalter mit Feuer und Schwert aus seinem Reiche treibt, und es wird so gesprochen auf Grundlage liberaler Grundsätze *(Sehr gut! links)*, und freiheitlicher Bestrebungen eines Volkes. Ist dies wirklich so gemeint oder ist da auch eine Phantasie der äußeren Politik im Spiele?

Sie sehen, meine Herren, Ihre thatsächlichen Äußerungen und Ihre Phantasien kreuzen sich.

Nicht Ihre thatsächlichen Bedürfnisse sind unerfüllbar, aber Ihre Phantasien sind gefährlich. Österreich kann und die Deutschen werden auf Grundlage der Staatsgrundgesetze und ihres gegebenen Wortes Ihre wirklichen, individuellen und nationalen Bedürfnisse befriedigen und die Gleichberechtigung unter den Nationalitäten in Österreich soll geschaffen werden. Allein die Grenze dürfen Sie nicht überschreiten. *(Rufe rechts: Wo ist sie!)* Dort, wo die Macht und Einheit Österreichs gefährdet wäre, wo der Staat in Gefahr kommt und wo Sie über die Köpfe der beiden Nationen: der Deutschen und der Ungarn hinweg äußere Politik anfangen wollen *(Sehr richtig! links.)*, da ist die Grenze, wo der österreichische Staatsmann eingreifen muss. Und diese Grenze muss Ihnen mit aller Energie gezeigt werden *(Bravo! Bravo! links.)* Sie müssen das Bewusstsein haben, dass Sie diese Grenze absolut nicht überschreiten können und nicht überschreiten dürfen, *(Beifall links)*, dass Sie keinen österreichischen Staatsmann und keinen Conservativen finden, der Ihnen in diesen Träumen Unterstützung gewährt.

Ich komme da auf den conservativen Redner der rechten Seite, welcher seinen Maidenspeech gehalten und in demselben unendlich viel Talent gezeigt hat, so dass die großen Hoffnungen auf ihn als Redner und Staatsmann für die Zukunft ganz gerechtfertigt erscheinen, der aber, wie mir scheint, die Aufgaben der Conservativen in Österreich nicht ganz richtig wiedergegeben hat.

Er möge entschuldigen, wenn ich in dieser Beziehung meine Ansichten ausspreche und sie seiner Berücksichtigung empfehle. Er kann überzeugt sein, dass auch ich in gewissem Sinne ein österreichischer Conservativer bin. Mir sind die Aufgaben des österreichischen conservativen und speciell des böhmischen Adels vollkommen klar. Er hat eine große Mission in Österreich, und wenn er sie zum Wohle Österreichs durchführt, so gebürt ihm die Achtung nicht nur seines

Landes und seiner Nation, sondern es gebürt ihm die Achtung aller Staatsbürger. Worin besteht die conservative Mission? Die conservative Mission oder die Mission eines Conservativen in Österreich theilt sich nach zwei Richtungen.

Eine wichtige Mission des Conservativen ist die unverbrüchliche Treue zu der Dynastie, die Unterstützung der Dynastie und des Thrones, den er gestützt und die ihn geschaffen haben. Und worin zeigt sich diese Treue zur Dynastie? Nicht nur darin, dass er im Militärdienst sein Blut zum Opfer bringt; das thun alle, damit thut er nichts Besonderes. Nicht darin, dass er dem Staate dient und dort Carrière sucht; das wünschen alle, und er ist darin häufig ohnedies ein Begünstigter *(Zustimmung links)*, das ist noch kein Verdienst. Nicht auch darin, dass er keine Geldgeschäfte treibt und sein Vermögen anständig auf seinen Gütern verzehrt; das ist kein Verdienst; denn wenn er Geldgeschäfte treibt, leidet er Schaden, weil er meistens nichts davon versteht. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Er hat andere große Aufgaben, und wenn er sie im Hinblick auf den Thron zu erfüllen trachtet, muss er thun, was der Thron von ihm verlangt. Die Krone hat uns die Verfassung gegeben; die Krone will die Verfassung aufrechterhalten auf den Grundlagen, auf denen sie geschaffen wurde; und diese Verfassung hat in Österreich dem Adel und dem Großgrundbesitze eine hervorragende, einzig dastehende Stellung gegeben. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Weshalb wurde sie ihnen gegeben? Damit sie diese Verfassung schützen. Jede conservative Partei in einem Staate hat die Verpflichtung, vor allem andern die Grundlagen des Staates zu schützen *(Zustimmung links)*, und die Grundlagen des Staates sind der Thron und die Verfassung. Thron und Verfassung sind nicht von einander zu trennen. In dieser Beziehung war das Wort, welches der Prinz ausgesprochen hat, ein sehr gefährliches. „Es sei unerwiesen, dass der Parlamentarismus die einzig mögliche Regierungsform in Österreich sei." *(Sehr richtig! links.)* Ich kann mir nicht eine Regierung in Österreich ohne eine Verfassung denken, und ich möchte, dass der Prinz entwickle, in welcher Weise er sich's denkt.

Es gibt außer dem Verfassungsleben nur zwei Regierungsformen mehr: die Republik und den Absolutismus. Weder das eine noch das andere sind für Österreich möglich. Will er aber die Verfassung, dann muss er auch diese Verfassung stützen. *(Sehr gut! links.)* Wenn ein junger Conservativer andere Ideen vom Staate hat, als der Thron, andere Ideen als der Monarch, der seit 40 Jahren dieses Österreich regiert *(Bravo! Bravo!)*, so kann das ein Reformer sein, aber kein conservativer Staatsmann. *(Sehr richtig! links.)*

Meiner Ansicht nach hat der Conservative in Österreich außer dieser Stellung zur Verfassung, die allen Conservativen in ganz Europa gemeinsam ist, noch eine andere Aufgabe. Er hat die Aufgabe, der Nation, der er angehört, nicht untreu zu werden. Denn er soll in seiner Nation bleiben, er soll mit ihr verwachsen, um ein Führer dieser Nation, oder, wie Sie sagen: des Volkes zu sein. Ein Volk — weil Sie schon immer gern diesen vollen Ausdruck wählen, um sich selbst zu erhöhen *(Heiterkeit links)* — besteht aus allen Volkstheilen. Da gehört der Bettler, der Bürger, auch der Adel, auch der Geistliche hinzu. Der Adel gehört also mit zum Volke und soll sich vom Volke nicht trennen.

Ich will dabei nicht streng ethnographisch vorgehen, weil ich weiß, dass der Adel zu allen Zeiten ein labiles Element war und sich unendlich leicht entnationalisirt hat. Wir haben einen gut österreichischen Adel aus aller Herren Länder, Spanier, Italiener, Holländer *(Rufe links: Irländer!)*, auch Irländer *(Heiterkeit links)*. Aber es ist doch ein Unterschied, ob ein Adel historisch aus dem Volke herausgewachsen ist, ob er wirklich auch ethnographisch derselben Nationalität angehört, oder ob er seit einigen Jahrhunderten oder auch seit einem Jahrhundert mit dem Volke lebt. Der Adel hat auch im ersteren Falle die volle Berechtigung, die Interessen des Volkes, mit dem er lebt, zu theilen und sich für dasselbe zu interessiren. Ich spreche ihm auch die Berechtigung durchaus nicht ab, die Nationalität dieses Volkes zu vertheidigen, ob er nun Schwarzenberg, Pálffy oder Sylva-Tarouca oder wie immer heißt *(Sehr gut! links)*. Er hat in diesem Falle aber die ganz besondere Aufgabe gegenüber der Nationalität, die er stützt, sie nicht die Grenze überschreiten zu lassen *(Sehr richtig! links)*, von der ich früher gesprochen habe. Er muss zu mildern suchen, wenn Leidenschaften erwachen. Er muss trachten, die Nationalität zu befriedigen innerhalb der Grenzen, in denen sie in Österreich befriedigt werden kann. Er soll sie innerhalb des österreichischen Staatsgedankens führen und er soll als Conservativer auch national sein, er soll aber nicht national und auch etwas conservativ angehaucht sein. Das ist seine Stellung nicht.

Geht er nach dieser streng nationalen Richtung, so wird er in Böhmen den Streit immer mehr anfachen *(Sehr richtig! und Beifall links und Rufe: Unheil stiften!)*, er wird derjenige sein, der wesentlich für die Zustände in Böhmen, die sich nicht regeln lassen, von Seite des Thrones zur Verantwortung zu ziehen ist *(Sehr gut! links)*. In dieser Beziehung habe ich den Prinzen Schwarzenberg auch nicht verstanden, wenn er in seiner Rede scheinbar nicht begreift, wie das Verhältnis seiner Partei zur Regierung in Zukunft sich gestalten soll, und wenn er eine Zugehörigkeit seiner Partei zur unseren für eine Unmöglichkeit hält. Ja, hat seine Partei nicht den Ausgleich mit unterfertigt? Und ist sie, die Regierungspartei war, durch den Ausgleich nicht noch mehr gebunden gegenüber der Regierung, als wir, die wir die Opposition waren? Und nicht nur gegenüber der Regierung ist er und seine

Partei gebunden, sondern auch gegenüber unserer Partei.

Wir haben gemeinsam eine Aufgabe unternommen, wir müssen sie auch gemeinsam durchführen, und es ist im höchsten Grade erstaunlich, dass der Führer der conservativen Partei in seiner ersten Enunciation im neuen Abgeordnetenhause die Unterstützung der Regierung nicht in Aussicht stellen will, ein Zusammengehen mit den gemäßigten Parteien für eine Illusion, für einen schönen, aber nicht realisirbaren Traum hält, während wir auf Grundlage dieses Pactes aus unserer Opposition herausgetreten sind. Nicht er kann von uns sagen: „Ich kann keinen Grund für die veränderte Stellung der Linken finden"; wir haben vielmehr das Recht zu sagen und die Regierung hat das Recht zu fragen: „ich kann keinen Grund für die Veränderung in der Haltung des böhmischen Großgrundbesitzes finden." *(So ist es! links.)* Es liegt auch absolut keiner vor.

Das war also auch kein conservativer Gedanke; denn wenn der Conservative einen Pact schließt und sich der ganzen Wichtigkeit desselben bewusst ist, so muss er ihn halten, und er muss, wie keine andere Partei, gegenüber Thron und Regierung, Gewähr leisten, dass er das, was er unterschrieben hat, auch mit der vollen Überzeugung hält. *(Beifall links.)* Er und seine Partei sind also, wenn sie wirklich conservativ sind, mit der Regierung im Sinne dieses Ausgleiches gebunden. *(Abgeordneter Prinz Schwarzenberg: Er bezieht sich nur auf Böhmen!)* Er bezieht sich allerdings auf Böhmen, und gilt nicht im allgemeinen. Welcher Grund wäre aber, nicht im allgemeinen die Regierung zu unterstützen? Welcher Programmpunkt sollte es dieser Partei unmöglich machen, die Regierung zu unterstützen? Vielleicht ein Ausdruck, den er gebraucht hat und der auch in der Versammlung in Prag *(Hört! links)* einen neuen Programmpunkt bildete, nämlich die „Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes auf christlicher Grundlage"?

Nun, meine Herren, das wollen wir ja alle. *(Abgeordneter Karl Prinz Schwarzenberg: Bravo!)* Ruht denn nicht das moderne Culturleben auf christlicher Grundlage? *(So ist es! links.)* Ist der Humanitätsgedanke, den wir verfolgen, nicht christlich? Ist die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze nicht christlich? Beabsichtigt irgend jemand das Recht nach heidnischer, muhamedanischer oder semitischer Art umzugestalten? *(Bravo! und Sehr gut! links.)* Kein Mensch, und wenn der Prinz darüber einen Zweifel hegt, so möge er sich an den Justizminister wenden, und er wird ihm sagen, dass auch er nicht die geringste Absicht hat, die christliche Grundlage in seinem Reformgedanken rücksichtlich der Justiz und des öffentlichen Rechtes aufzugeben. *(Sehr gut! links.)*

Wir stehen vollkommen auf diesem Standpunkt und wir, speciell ich, müssen mit aller Entschiedenheit in diesem hohen Hause die Anwürfe, wie sie gestern in einer etwas rücksichtslosen Weise erhoben wurden *(Sehr richtig! links)*, zurückweisen; wir sind nicht nur Christen, sondern wir sind zum großen Theile Katholiken *(Bravo! Bravo! links)* wir lassen uns über Katholicismus und unser Gewissen von niemand hier eine Vorlesung halten *(Beifall links)* und wissen genau, wie wir es zu halten haben.

Der Prinz hat Unrecht, wenn er glaubt, dass die allgemeinen Grundsätze der christlichen Lehre, auf denen unser Verfassungsleben aufgebaut ist, uns auseinander bringen werden.

Aber er ist auch Reformer! Auch er fühlt sich als Reformer und das ist ein Unglück für einen conservativen Staatsmann *(Abgeordneter Karl Prinz Schwarzenberg: So? — Heiterkeit.)* Ich glaube, er könnte sich ein Beispiel nehmen an einem andern auch höchst begabten Aristokraten, der auch ein Reformer war, und jüngst noch ein Wort zum „Reformer" hinzugefügt hat. Er nennt sich jetzt „Socialreformer" *(Heiterkeit links)* und mit einem Sprunge ist er vom conservativen Staatsmanne, der er sein wollte, zum radicalen geworden. Ich erlaube mir, dieses Wort näher zu begründen, denn mit beiden Füßen steht er in der Opposition nicht nur gegenüber dieser Regierung, sondern jeder Regierung überhaupt. Er hat uns ein Programm socialreformatorischer Natur entwickelt, welches ich mit dem größten Interesse angehört habe.

Auch das ist ein schöner Traum: das mobile Capital soll nicht mobil sein, es soll immobil sein, und wenn das mobile Capital immobil ist, dann ist es kein mobiles. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Nun, damit ist wirklich sehr viel geschehen, aber man kann noch weiter gehen und man kann sagen, wenn das Capital an allem Übel schuld ist, dann streiche man das ganze Capital, es gibt kein Geld, und warum sollte man nicht auch darüber social-reformatorisch träumen können?

Ich habe mit eben solchem Interesse, wie ich die Reden gehört habe, ein Buch gelesen von Bellamy, welches den Gesichtspunkt aufs geistreichste durchführt: es gibt gar kein Geld, jeder Jammer und jede Immoralität, die mit diesem schmählichen Gelde — das wir ja alle verurtheilen, verwerfen und verfluchen, solange wir es nicht haben *(Lebhafte Heiterkeit links)*, verbunden sind, sind jedenfalls damit unzweifelhaft beseitigt.

Ich gebe jedem das Recht, nach solcher Richtung hin zu streben, aber so wie ich die Phantasien der Nationalen für staatsgefährlich halte, ebenso halte ich die Phantasien des Socialreformators, im Parlament und dem Volke gegenüber ausgesprochen, für gefährlich, denn das Volk glaubt nicht, dass das geistreiche Phantasien sind, die Bevölkerung denkt, dieser wirklich ehrlich denkende Idealist wird auch das verwirklichen, was er uns sagt. Die ganze Classe, die ganze Bevölkerungsschichte, die er vertritt, hält an ihm fest, denn er hat ja ihr Versprechungen gemacht.

Je mehr sie aber an ihn glaubt, desto mehr wird sie enttäuscht sein, wenn er die Versprechungen, die er gemacht hat, nicht erfüllen kann *(Bravo! Bravo! links)*, und darin liegt das Gefährliche und Radicale; denn das Radicale heißt der Umstoß des Bestehenden und wir müssten unsere gesammten ökonomischen Verhältnisse umstürzen, um zu solchen Resultaten zu kommen.

Er sagt es selbst, dass er nur diejenige Regierung unterstützen wird und zu unterstützen in der Lage ist, die seine Pläne durchführt. Damit sagt er aber auch zugleich, dass er keine Regierung unterstützt, denn diese Pläne sind absolut undurchführbar; und wenn er selbst die Aufgabe hätte, sie durchzuführen, er könnte sie — meiner innersten Überzeugung nach — auch nicht realisiren.

Ich betrachte ihn als einen geistvollen Mann, aber sehr praktisch scheint er mir nicht veranlagt, und er macht sich nicht im entferntesten einen Begriff von der Schwierigkeit der gesetzlichen und Verwaltungsdurchführung derjenigen Pläne, die er in Aussicht hat. Also mit voller Aufrichtigkeit glaubt auch er, in Unkenntnis der Schwierigkeiten, an die Durchführbarkeit, mir möge es aber gestattet sein, an die Undurchführbarkeit auch in seiner eigenen Hand zu glauben.

Das sind also gefährliche Wege. Der Conservative geht als Reformer sehr häufig zugrunde zum großen Schaden des Staates, zum Schaden unserer Verhältnisse, denn wir brauchten eine conservative Partei, wir brauchten sie in dem Verhältnisse, in welchem Österreich zur Erfüllung derjenigen Aufgaben steht, welche die Verfassung den Conservativen und dem Großgrundbesitze in Österreich gegeben hat. *(Beifall links.)*

Ich komme nun auf eine andere Gruppe — Sie entschuldigen, dass ich nicht jedem einzelnen Redner antworte, sondern nur dem, der eine große Gruppe vertritt — ich komme zu einem anderen Redner einer großen Gruppe, zum Führer des Polenclubs.

Wie haben sich die Polen gegenüber dieser Situation gestellt? Sie sind die einzigen, welche diese Situation acceptirten und klar ausgesprochen haben: „Wir unterstützen die Regierung, wir acceptiren dieses ihr Programm und gehen mit jeder Partei, welche, dieses Programm für ganz Österreich anstrebend, auch die Bedürfnisse Galiziens berücksichtigt." Die Betonung der Berücksichtigung Galiziens und seiner Verhältnisse finde ich im Munde des Führers der Polen ganz gerechtfertigt.

Meine Herren! Nie haben wir geleugnet, dass der Staat Galizien vis à vis ganz besondere Verpflichtungen hat. Galizien ist unter ganz besonderen Bedingnissen an Österreich gekommen und Österreich hatte bei Übernahme Galiziens eine Verpflichtung mit übernommen; es musste Galizien auf die Höhe des Gesammtniveaus der Bildung, des Wohlstandes und der Civilisation der Gesammtmonarchie heben *(So ist es! Sehr richtig! seitens polnischer Abgeordneter)* und die wirtschaftliche Hebung Galiziens ist nicht in sehr rascher Weise erfolgt. Galizien hatte bis vor kurzem das Gefühl, nicht mit derselben Rücksicht vom Gesammtstaate berücksichtigt zu werden wie die anderen Provinzen und Galizien hatte es nöthiger als die anderen Provinzen, weil es wirklich culturell viel tiefer stand.

Und ist das Capital, welches der Staat nach Galizien gibt, wie die Investition in einen nicht gut cultivirten Boden ein verlorenes? Nein; Galizien ist ein Land, welches nicht nur politisch dankbar ist für die Wohlthaten, die man ihm erweist, sondern es hat einen Boden, der auch dankbar ist. Galizien ist ein Land, welches durch seinen Boden und durch seine Bevölkerung vollkommen in der Lage ist, aus den passiven zu den activen Ländern in Österreich zu schreiten und ich glaube, es ist jetzt bereits auf dem Wege ein actives Land zu werden. Das Capital, welches also in Galizien investirt worden ist, kommt Gesammtösterreich zugute. Vergessen wir noch eines nicht: dass eine Zeit kommen kann, wo Galizien die Probe seines Patriotismus wird zu erweisen haben, und vergessen wir nicht, dass die Polen mit uns in Bezug auf die Beurtheilung eines großen und bedrohlichen Nachbarstaates derselben Ansicht sind *(Sehr richtig! links)*, obwohl sie durch einen Conflict zu namenlosen Leiden kommen können. Das ist ein patriotischer, ein großer Gedanke, der uns verbindet *(Zustimmung links und seitens polnischer Abgeordneter)*, und diesem Gedanken zuliebe soll Österreich in Galizien Freunde haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Es ist nicht richtig — wie man gestern behauptet hat, ohne die politische Vergangenheit Österreichs überhaupt nur zu kennen — dass die Linke mit den Polen keine politisch gemeinschaftlichen Tendenzen und Ideen habe. Mit den Polen ist zum großen Theile diese Verfassung geschaffen worden nach dem ungarischen Ausgleiche und die Polen sind, wenn sie an ihren Traditionen und an ihrer geschichtlichen und politischen Rolle festhalten, liberal und theilen im großen und ganzen die Grundsätze der Verwaltung des modernen Staates mit uns.

Ich will damit durchaus nicht Brücken schlagen. Ich bin kein Politiker im engsten Sinne, der sich als Führer oder als politischer Macher darstellt. Die Verhältnisse in Österreich, die ich seit 12 Jahren beobachte, kenne ich. Ich wünsche, dass sie im Gesammtinteresse gesunden. Ich sehe aber nichts Ungesundes darin, wenn wir mit den Polen gemeinsam an dem Wohle Österreichs und an der Befestigung der verfassungsmäßigen Zustände in Österreich arbeiten.

Nun kommen wir in diesem Rund- und Rückblicke, der Sie vielleicht schon ermüdet hat *(Widerspruch links)*, zu uns selbst, zur Vereinigten Linken.

Wie denkt die Vereinigte Linke? Ich spreche nicht in ihrem Namen, aber als Mitglied derselben. Unsere Stellung ist sonnenklar, und ich finde es nicht nothwendig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Wie ich schon sagte, ist vom Momente des Ausgleiches ein Verbindungsglied mit der Regierung geschaffen, eine staatsrechtliche Aufgabe übernommen worden.

Wir haben bei den Neuwahlen unser Programm aufgestellt und dieses lautet von vorneherein dahin: Wir halten es für das Wohl Österreichs zweckmäßig, politische und nationale Fragen in den Hintergrund zu stellen, um an den wirtschaftlichen und socialen Fragen zu arbeiten; wir wünschen nichts anderes, als dass die Regierung diesem Ziele zusteuere.

Die Thronrede hat gewissermaßen in einer anderen Form den Sinn des Wahlaufrufes zurückgegeben.

Von dem Momente an, als ein anderer Finanzminister, der nicht mehr ohne die Deutschen zu regieren beabsichtigt, das Budget uns vorlegte, haben wir sofort im Budgetausschuss uns bereit erklärt, dasselbe mit besten Wissem und Gewissen zu berathen. Und heute, nachdem der Herr Ministerpräsident im Gegensatze zu der damaligen Äußerung des Finanzministers gesagt hat, dass er mit besonderer Befriedigung ersehen habe, dass wir uns activ an den parlamentarischen Arbeiten betheiligen, ist kein Grund vorhanden, uns fernzuhalten, an der Berathung der Regierungsvorlagen nicht theilzunehmen und mit denjenigen Parteien, welche in wirtschaftlichen und socialen Fragen ähnliche Ansichten haben, wie wir, nicht zu arbeiten. Wir haben auch wirklich, wie es scheint, in politischer und socialer Beziehung gegenüber sehr vielen dieser Parteien keine wesentlich verschiedene Auffassungen. Ich habe auch — zu meiner Freude muss ich es gestehen — bezüglich der nicht in unserem Club befindlichen Vertreter der Alpenländer aus den Ausführungen ihres Führers keine Meinungsdifferenzen entnommen. Auf unserem Programme, welches wir schon in dem vorigen Jahre entwickelt haben, stehen die directen Wahlen aus den Landgemeinden, die Arbeiterkammern, lauter Wünsche, die hier von den verschiedensten Seiten, auch von der conservativen wiederholt wurden. Nichts ist es also, welches uns verhindern könnte, ruhig die Situation zu acceptiren, wie sie vorhanden ist, und ruhig abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln werden.

Zum Finanzgesetze selbst will ich heute nicht sprechen, nachdem schon meine Zeit abgelaufen ist, aber ich möchte in Bezug auf dieses Budget meine Übereinstimmung mit gewissen Äußerungen der conservativen Gruppe aussprechen. Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat mir vollkommen aus dem Herzen gesprochen, und ich glaube, er kennt die Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung ebenso gut, wie ich selbst. Auch der Herr Finanzminister hat mir aus dem Herzen gesprochen, wenn er gesagt hat, er denke bei den großen Reformen wesentlich an die Regulirung der directen Steuern, denn das will ich hier in Bezug auf uns ausgesprochen haben: ich halte die directen Steuern, wie sie jetzt sind, für unerträglich, das heißt, unerträglich für die Bevölkerung, sehr erträglich aber für den Finanzsäckel. *(Heiterkeit.)* Ich gehe unter diesen Verhältnissen weiter und muss mich fragen, ob ein Culturstaat das Recht hat, dem Einwohner — nicht einen Theil seines Einkommens, sondern sein gesammtes Einkommen zu nehmen. Die Grundsteuer zum Beispiel, welche 22 Procent des reinen Einkommens nimmt, würde ja noch niemanden ruiniren, wenn dieses Reineinkommen wirklich bestehen würde. Abgeordneter Lienbacher hat schon darauf hingedeutet, wie durch das Fallen der Getreidepreise die Rente des Ackers eine andere geworden ist. Wir in Steiermark müssen aber sagen: Durch die Reblaus sind die Renten unserer Weingärten vernichtet worden, und wir zahlen noch immer dieselbe Steuer, und diejenigen, die nicht mehr einen Rebstock im Weingarten haben, zahlen gleichfalls dieselbe Steuer, und ich selbst, als Weingartenbesitzer, der ich um die Abschreibung der Steuer meines gerodeten Weingartens eingekommen bin, ich zahle noch immer dieselbe Steuer. *(Hört! links.)* Unsere Steuererleichterungsgesetze, die wir hier gemacht haben, sind durch die Steuerbehörden nicht durchgeführt worden, weil die Sache zu complicirt und mühsam ist; die Herren haben nicht die Zeit. Es kommt wirklich vor, dass die Steuer exequirt wird von einer Cultur, welche der Exequt nicht mehr besitzt, und dass er Steuer zahlt von einer Rente, die er nicht mehr bezieht. Und welche Steuer! Der Staat hebt 22 Procent ein, das ist erträglich, aber wenn das Gut, wie das bei uns zumeist der Fall ist, mit einem Drittheil verschuldet ist, so zahlt er von seinem Reineinkommen schon 30 bis 40 Procent an Zinsen. Er hat es so im Erbtheile übernommen, er kann nichts dafür. Es bleiben ihm nur mehr 70 Procent, davon zahlt er 22 Procent und bleibt ihm der Rest? Weiß der Herr Finanzminister nicht, dass das Budget des Staates in Österreich nicht die ganzen Ausgaben und Einnahmen des Reiches darstellt? Wo sind die Bedürfnisse des Landes, des Bezirkes, der Gemeinde? Sie alle sind auf die directen Steuern umgelegt. So haben wir Länder, welche 50 bis 60 Procent der Steuern, Gemeinden und Bezirke, welche über 100 Procent derselben auferlegen. *(So ist es!)* Hat nun dieser Grundbesitzer, der mit einem Drittel verschuldet ist — ich bitte den Bleistift zur Hand zu nehmen — noch einen Kreuzer Revenue aus seinem Besitze? Und wenn er Hagel hat, und wenn die Reblaus kommt, und wenn der Boden selbst nichts trägt, wird ihm dieses fictive Einkommen exequirt. Mathematisch muss er zugrunde gehen. *(Bravo!)*

Es ist undenkbar, dass der Staat den Ländern und autonomen Körperschaften große Obliegenheiten zuschiebt und ihnen kein Steuergebiet gibt, sondern

die Zuschlagswirtschaft fortsetzt und sich um die Zuschläge einfach nicht kümmert. *(Sehr richtig! links.)* Darin beruht unsere Autonomie in Österreich auf sehr schlechter Grundlage. Im großen Ganzen verwalten die autonomen Behörden viel zu theuer. Die Verschuldung durch autonome Körperschaften und die Überlastung der Steuern ist eine enorme, weil eigentlich eine Repression gegen die Selbstbesteuerung gar nicht vorhanden ist. Ich wünschte, dass der neue Finanzminister diese Verhältnisse kenne und dann erkenne. Würde neben einem Staatsbudget in einer kleinen Colonne die Zusammenstellung der Länder-, Gemeinden- und Bezirksumlagen vorhanden sein *(Sehr richtig! links)* und wüsste man, was die Länder an Gesammtsteuern zahlen, so würde ein erschreckendes Bild auftauchen und er würde selbst zur Erkenntnis kommen, dass diese Zustände absolut nicht forterhalten werden können. *(Beifall links.)*

Der Staat hat das Recht, vom Einkommen des Staatsbürgers zu Zwecken des Staates einen Theil zu nehmen, er hat aber nicht das Recht, das Vermögen des Staatsbürgers zu confisciren und ihm seine Existenzbedingnisse zu nehmen. Heute ringt der Grundbesitzer und zum Theile auch der Häuserbesitzer in Wien um seine nackte Existenzbedingnis, die ihm der Staat, oder die eigene autonome Körperschaft nicht mehr gönnt. Das sind Zustände, welche nicht mehr forterhalten werden können und gegenüber solchen Zuständen gibt es kein anderes Mittel, als die Einnahmen von den indirecten Steuern zu nehmen, aber auch wieder in einer solchen Weise, wie sie den Consum des Volkes nicht belastet.

Ich will gar nicht weitergehen, sondern damit schließen, indem ich einen Appell an unsere Partei und alle Parteien des hohen Hauses richte, die Situation, wie ich sie dargestellt habe, zu erfassen, zu glauben, dass ich mit vollster Objectivität und im Gefühle des Österreichers gesprochen habe, welcher jede österreichische Regierung gerne unterstützt, wenn sie zum Wohle des Gesammtstaates wirkt und wenn sie auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete diejenigen Aufgaben löst, die sie sich selbst gestellt hat, die vor ihr liegen und die ein Gemeingut von uns allen sind. Wir denken ja wirklich nicht so verschieden, wir bilden uns aber ein, verschieden denken zu müssen, weil wir in verschiedenen Clubs und Parteien sind. Täuschen Sie sich nicht darüber: der Parlamentarismus des Continents besteht nicht darin, dass einzelne Parteien um die Regierung kämpfen, der Parlamentarismus des Continnents besteht im besonderen darin, dass er die Controle der Regierung bildet, und dass er für eine gute Regierung, gute Verwaltung, gute Finanzen sorgt, dass das Gemeingefühl des Staates allmählich jeden Staatsbürger durchdringt, und dass in Staaten verschiedener Nationalität, trotz des nationalen Bewusstseins jedes einzelnen, das Herz des Patrioten für die Gesammtheit des Staates schlägt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch der Herr Abgeordnete Franz Weber in die Liste der Contra-Redner hat einzeichnen lassen, sodann, dass sich aus der Liste der Contra-Redner haben streichen lassen die Herren Abgeordneten: Dr. Graf Kaunic, Dr. Blažek und Purghart. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kramář; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Der unmittelbare hochgeehrte Herr Vorredner hat uns und unser Volk in einer Weise angegriffen, die uns nicht überrascht hat, denn von seiner Seite kann uns nichts mehr überraschen. Der hochverehrte Herr Vorredner hat nämlich schon eine individuelle Gleichberechtigung mit der deutschen Staatssprache erfunden, und so ist es gar nicht überraschend, dass er noch eine neue Erfindung gemacht hat, nämlich eine eigenartig construirte Objectivität ad usum eines österreichischen Staatsmannes, der das Recht haben soll, die thatsächlichen Verhältnisse absolut nicht zu kennen *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, um auf Grund dieser Unkenntnis desto leichter seinen Gegner angreifen zu können. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ja, meine Herren, eine solche Gerechtigkeit ist soweit nur eine Geschmacksache und ich muss es unterlassen, dagegen zu polemisiren.

Merkwürdig ist nur, dass uns der Herr Vorredner den Vorwurf gemacht hat, dass von unserer Seite kein Versuch gemacht wurde, in etwas die Gegensätze abzuschwächen. Nun, er hat sich wirklich die redliche Mühe gegeben, um in dieser Weise den extremsten Jungčechen zu übertreffen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Es ist also nicht überraschend, dass er uns extrem nennt, aber wir nehmen uns keine große Mühe, um diesen Vorwurf von uns abzuwälzen; denn es gibt ja schon Umstände wo es gar nicht so unangenehm ist, radicaler zu sein, als die übrigen Parteien, und wo man sich diesen Vorwurf, radicaler zu sein, gerne gefallen läßt. Aber es ist doch von Interesse zu untersuchen, warum wir diesen Ehrentitel bekommen haben.

Ist unser Programm daran schuld? Das kann doch nicht gut sein, weil ein Programm hier in diesem Hause gar nichts bedeutet, da ja alle zurückgestellt werden müssen. *(Heiterkeit.)* Und auch der Herr Ministerpräsident hat erklärt, dass ihm im Grunde alle diese Programme gleichgiltig sind, wenn man nur nicht auf Grund derselben Anforderungen an ihn stellt.

Überdies will ich noch etwas bemerken. Unser Programm ist ja eigentlich im Grunde genommen eines und dasselbe wie das der früheren Delegation unseres Volkes, ausgenommen die Freiheitsfragen; aber

die werden doch in diesem Hause keinen so großen Anstoß erregen. Und es ist doch noch niemand eingefallen, unsere frühere Delegation radical und extrem zu nennen.

Es kann also, meine Herren, nur ein anderer Grund sein, warum man uns so nennt, und das ist der, dass wir uns in Bezug auf unser Programm nicht mit Worten begnügen, sondern dass wir auch darnach handeln. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es ist, meine Herren, sehr merkwürdig und gewiss eine Eigenthümlichkeit dieses hohen Hauses, dass man sich förmlich entschuldigen muss, wenn man auch nach seinem Programme handelt. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich will diesen schweren Weg antreten und Ihnen auch erklären, warum es uns nicht möglich ist, auf die Aufforderung der Regierung, was die Zurückstellung aller Separatwünsche anbelangt, einzugehen. Unser ganzer Kampf ist gegen den Centralismus gerichtet und es wäre nichts gefährlicher, als diesen sich einleben zu lassen, wie es durch die 12 Jahre der Ära, wie wir sie eben durchgemacht, geschehen ist und wie es Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident seit 1879 gewollt hat.

Meine Herren! Die Erfahrungen, welche wir damit gemacht haben, sind wahrhaftig nicht verlockend. Die Centralisation hat sich durch die 12 Jahre so eingelebt, dass wir uns heute gegen die Anschuldigungen wehren müssen, extrem zu sein, wo wir doch nichts anderes wollen, als was alle die Parteien der Rechten im Jahre 1879 nicht nur wollten, sondern wonach sie auch ihre Politik einrichten wollten. *(Sehr gut! seitens eines Parteigenossen.)* Die ganze 12jährige Ära war ja nichts anderes, als eine stete Zurückstellung aller der Grundprincipien des Programmes der ehemaligen Rechten. Die Folgen davon haben Sie schon in dieser Debatte selbst gesehen.

Nehmen Sie die Reden des hochverehrten Herrn Abgeordneten aus Krain oder des Herrn Vorredners, der für den böhmischen Großgrundbesitz gesprochen hat, oder der Herren Redner aus Mähren und Galizien. Sie werden finden, dass aus allen diesen Reden ein Geist weht, dass sie alle einen Grundton haben, nämlich die Autonomie und Gleichberechtigung. *(So ist es! rechts.)* Und doch sind diese Elemente des Programmes der einstigen Rechten, welche einst alle die Verschiedenheiten ausgeglichen haben, durch die bisherige Zurückstellung jetzt ohne Macht, sie wirken nicht mehr einigend, sie sind kraftlos geworden. Man unterließ eine klare Formulirung dieses Programmes, man unterließ es in Bezug auf die Ziele und namentlich in Bezug auf die Wege, auf welchen zu diesen Zielen zu gelangen ist. Man begnügte sich mit dem negativen Bindemittel einer Abwehr der Regierung, der Linken, und heute, wo die Linke Regierungspartei werden will, versagen Autonomie und Gleichberechtigung ihren Dienst *(So ist es! rechts)*; sie sind nur leere Worte geblieben *(Bravo! rechts)* und vereinigen nicht die Parteien, welche sie vereinigen sollen. *(So ist es!)*

Nun, meine Herren, wundern sie sich nicht, dass unser Volk die Fortsetzung dieser Politik um keinen Preis will, dass es nicht durch seine Politik die Autonomie und Gleichberechtigung begraben helfen will, und dass es lieber eine Isolirung will, sich lieber der Gefahr einer Opposition aussetzt, als durch seine Duldung, durch sein Schweigen diese Politik für längere Jahre möglich zu machen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir wissen zu genau, dass wir noch lange kämpfen werden für eine gesündere Gestaltung des Reiches im Sinne unseres Programmes. Aber wenigstens werden wir keine Schuld auf uns laden, dass wir durch unser Schweigen unsere nationale und staatsrechtliche Sache mehr geschädigt haben, als es je die deutschen Regierungen durch ihren offenen Kampf gegen uns konnten. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Und es ist unsere feste Überzeugung, dass unser Programm das Festhalten an demselben wirklich verdient. Es ist wahr, in diesem hohen Hause werden einzelne Theile dieses Programmes und namentlich sein staatsrechtlicher Theil sehr unfreundlich behandelt. Es zeigt dies, was für ein Fehler es war, dass man sich bisher von unserer Seite in diesem hohen Hause so wenig Mühe genommen hat, dieses Programm zu erklären und zu vertreten.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger hat von unserem Staatsrechte in einer solchen Weise gesprochen, dass wir jede Begeisterung für dasselbe verlieren müssten, wenn es wirklich so wäre, wie er es darzustellen beliebt. Aber, meine Herren, den Gehalt unseres Staatsrechtes in dem letztem Postulatlandtage zu sehen, das können wir wahrhaftig nicht.

Das ist eine solche Behauptung, die eigentlich nicht gut fähig ist mich zu einer längeren Polemik zu bewegen. Ich habe geglaubt, dass mir der Herr Abgeordnete für Jägerndorf Gelegenheit bieten wird, mit ihm zu polemisiren. Er hat zwar über das Staatsrecht zu reden angefangen, aber dann war er so liebenswürdig, den Geschichtsforscher in sich zu unterdrücken und Politiker ist er nach seiner Rede nicht und auf diese Weise habe ich aus seiner Rede nichts anderes geschöpft als den Trost, dass die gute alte Schule des Burgtheaters noch nicht in Gefahr ist, auszusterben. *(Heiterkeit. — Sehr gut! rechts.)*

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, in die ganze staatsrechtliche Frage noch etwas näher einzugehen.

Ich will hier nicht über die formelle Giltigkeit unseres Staatsrechtes reden. Ich will nicht den Einwand entkräften, dass es nach der Schlacht am weißen Berge kein Staatsrecht mehr gab, weil ja hier nur der Kampf zwischen den Ständen und der Krone zu

Gunsten der absoluten Staatsgewalt in der verneuerten Landesordnung entschieden wurde. Noch weniger will ich den Einwand entkräften, dass es kein Staatsrecht gab, weil unser Landtag sehr wenig legislative Gewalt hatte, da ja die vollständige legislative und administrative Unabhängigkeit und Zusammengehörigkeit der böhmischen Länder durch die böhmische Hofkanzlei repräsentirt war. *(So ist es! rechts.)* Auch die inneren Umwälzungen im Jahre 1749 durch Maria Theresia haben unser Staatsrecht nicht begraben. Sie haben nur die Form der inneren Verwaltung geändert. Unsere Länder der böhmischen Krone blieben das, was sie immer waren, das untheilbare Ganze in ihrem vertragsmäßigen Verhältnisse zu der Dynastie, wie es auch später durch die allgemein bekannten Staatsacte immer anerkannt wurde. Dieses vertragsmäßige Verhältnis, meine Herren, der Länder der böhmischen Krone zur Dynastie ist das Unverrückbare, Unwandelbare an unserem Staatsrechte.

Was wandelbar ist an unserem Staatsrechte, das ist die Ausführung durch den legislativen und administrativen Gehalt. Dies ist natürlich abhängig vom Geiste der Zeit, vom Gewichte, vom Machtverhältnisse der einzelnen Strömungen, welche sich in Bezug auf die Gestaltung der inneren Verwaltung und Verfassung geltend machen und so wurde die materielle Ausgestaltung des böhmischen Staatsrechtes in den verschiedenen Geschichtsphasen durch folgende Momente bestimmt. Zuerst durch den Sieg der absoluten Staatsgewalt, dann durch die innere Revolution, welche Maria Theresia im centralistischen Sinne im inneren Staatsleben gemacht hat und zuletzt durch den Sieg des constitutionellen Centralismus. Wenn wir diesen Wandel der Zeiten sehen, so haben wir keine Ursache, die Hoffnung aufzugeben, dass wieder eine Zeit kommt, wo unser Staatsrecht wieder ausgeführt wird durch legislative und administrative Unabhängigkeit, soweit es das Interesse des Gesammtstaates zulässt. *(Bravo! rechts.)*

Und, meine Herren, nicht ohne Rücksicht auf das Interesse des Gesammtstaates stellen wir unsere Forderungen, nein, im Gegentheile, überzeugt, dass die Freiheit, welche man den Ländern der böhmischen Krone gibt, dem ganzen Reiche, dem Gesammtstaate nur zum Vortheile gereicht. *(So ist es! rechts.)*

Also, Sie sehen, meine Herren, dass in unseren staatsrechtlichen Forderungen nichts von dem verknöcherten, abgelebten Feudalismus enthalten ist, von dem wir überhaupt gar nichts wissen.

Von demselben wissen nur die Herren von der linken Seite des Hauses, und dies nur deswegen, weil es eine gute Gelegenheit zu billiger Polemik gegen uns abgibt. Aber ich bin überzeugt, dass auch der historische Adel in dieser Hinsicht dem modernen Geiste so weit Rechnung trägt, dass er nicht die Rückkehr von Verhältnissen beanspruchen kann, welche nach der ganzen heutigen Structur der Gesellschaft absolut unmöglich sind. Ja, ich möchte noch weiter gehen. Was den unverrückbaren und unantastbaren Inhalt des Staatsrechtes, nämlich das Verhältnis der Länder der böhmischen Krone zur Dynastie, anbelangt, darüber kann natürlich kein Zweifel für jemanden bestehen, der auch im Staatsleben die Wahrung der historischen Rechte und Ansprüche fordert; aber für die Ausfüllung dieses Rechtsverhältnisses durch einen legislativen und administrativen Inhalt würde ich für meine Person nicht einstehen, wenn ich nicht darin eine höhere Form der Staatsverwaltung, nicht eine bessere Möglichkeit zur Erfüllung der Staatsaufgaben sehen würde, als je in der Centralisation gelegen ist. Von meinem ganz bescheidenen Standpunkte aus halte ich die Centralisation für die denkbar schlechteste Lösung des österreichischen Problems. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Ich weiß, dass das böhmische Staatsrecht, wie wir es uns denken, nicht anders hergestellt werden kann, als wenn es seinen Platz in der föderativen Gestaltung der ganzen Reichshälfte findet, welche hier homogene Gebiete, und zwar nach den verschiedenen historischen, nationalen und geographisch-ökonomischen Verhältnissen schafft, welche Gestaltung dann die Möglichkeit bietet, die Freiheit der Theile mit der nothwendigen Stärke des Gesammtstaates zu verbinden, wodurch das österreichische Problem auf die einzig rationelle Weise gelöst würde.

Meine Herren! Nur wenn Sie für den Gesammtstaat die Machtzwecke und die Wirtschaftsaufgaben, welche nach der modernen Wirtschaftsentwicklung größere Gebiete fordern, vorbehalten, im Übrigen aber den Theilen die Freiheit geben, haben Sie eine gesunde Entwicklung Österreichs möglich gemacht. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Fürchten Sie nicht, meine Herren, für die Einheit des Staates! Im erhebenden Gefühle wahrer Freiheit, in der Gewissheit einer ungestörten Entwicklung der angebornen Eigenart liegt eine größere Garantie der inneren Festigkeit des Staatswesens, als in dem Zwange einer gemeinsamen, aber doch fremden Sprache, in einer drückenden Administration, die nach einer centralistischen Schablone einen Staat regieren will, in welchem die größten culturellen und wirtschaftlichen Gegensätze vereinigt sind. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Ich weiß, dass die Herren von der linken Seite dieses Hauses einen gewichtigen Grund gegen unsere föderativen Bestrebungen haben, und das ist die nationale Frage.

Will die Linke die Herrschaft des Deutschthums über alle anderen Völker, dann finde ich diesen Standpunkt vollständig begreiflich, will sie aber in der nationalen Frage kein Kampfmittel suchen, sondern nur ein culturelles Element, das Frieden verlangt und nur im Frieden zur vollen Blüte sich entfalten kann,

so hat sie keinen Grund zur Gegnerschaft gegen unsere föderativen Bestrebungen. Denn nur auf Grund voller und wahrer Gleichberechtigung wünschen wir eine föderative Gestaltung des Reiches. Ja, wir meinen, dass die Gewährung einer vollen Gleichberechtigung ihre Durchführung nur in einer föderativen Gestaltung des Reiches finden kann. Aber auch die freiheitliche Entwicklung kann sich nur organisch vollziehen in einer solchen Gestaltung Österreichs. Auch die Freiheit kann nicht nach einer Schablone vertheilt werden. In Galizien, in den Südländern, in Böhmen sind die Verhältnisse doch zu verschieden, um da die Freiheit in einer Art austheilen zu können.

Und hier in diesem Hause hemmt Einer den den Anderen. Dem Einen ist die Freiheit zu viel, dem Andern zu wenig. Und dies entsteht nur aus der Verschiedenheit der Länder, welche wir vertreten. So kommt es, dass wir schließlich alle in Österreich so wenig an Freiheit haben.

Und was die materielle, wirtschaftliche Entfaltung in einer autonomistischen Ausgestaltung des Reiches betrifft, so kann ich mich getrost auf die Worte berufen, welche der Herr Abgeordnete aus Galizien gesprochen hat. Besser als er kann ich nicht nachweisen, wie die Selbständigmachung von Ländern und Ländergebieten das ganze wirtschaftliche Leben zu neuer Blüte und zu neuem Aufschwung bringen kann.

Dies sind flüchtig die Gründe, warum wir von unseren föderalistischen und staatsrechtlichen Forderungen nicht nur aus Gründen der politischen Consequenz, sondern hauptsächlich darum nicht ablassen können, weil wir darin eine bessere Zukunft nicht nur für unser Volk, sondern auch für das Reich sehen.

Meine Herren! Ich will nicht leugnen, dass wir in Bezug auf alle diese Fragen uns parlamentarisch nicht in der allerbesten Situation befinden. Nun, wir sind nicht die Einzigen, die sich in der heutigen Situation unbehaglich fühlen, und wir haben vielleicht nur das voraus, dass wir dies vorausgesehen und wissentlich unsere Stellung gewählt haben. Aber, meine Herren, wir sind doch nicht ohne Hoffnung. Die heutige Zerfahrenheit der parlamentarischen Zustände ist mehr als ein Zufall, sie ist ein Ausfluss der Unmöglichkeit, hier in diesem Hause auf Grund eines centralistischen Programmes zu einer dauernden Majoritätsbildung zu gelangen.

Meine Herren! Gestatten Sie, dass ich auf diese Sache etwas näher eingehe. Es ist ja richtig, dass die Linke sich jetzt in der Regierungssphäre befindet. Ich glaube aber, dass sie nicht weiter ist, als sie ja schon im Jahre 1879 war.

Meine Herren von der linken Seite des Hauses! Sie haben sich von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten getrennt, ihm den Fehdehandschuh hingeworfen. Er musste den Kampf gezwungen aufnehmen und aus dem jahrelangen Kampfe haben Sie nichts anderes gebracht, als die aus Ihrer beneidenswerten Leidensgeschichte gewonnene reiche Erfahrung. Das ist unter Umständen recht viel, manchmal aber auch herzlich wenig.

Die Politik des Herrn Ministerpräsidenten war damals, im Jahre 1879, wahrhaftig nicht anders als jetzt. Es war dasselbe Verlangen der Zurückstellung aller der Parteibestrebungen seitens der Rechten. Der Unterschied war nur der, dass die Verhältnisse noch nicht so reif waren, um es so offen aussprechen zu können, wie heute.

Damals wie heute war das Programm nur die Stärkung der Verfassungsverhältnisse mit der Centralisation in ihrem deutschen Charakter, die Hebung der Autorität der Regierung auf Kosten unseres Parlaments.

Meine Herren! Es wird behauptet, dass für die Linke ein Erfolg darin lag, dass der frühere Finanzminister Herr v. Dunajewski seine Demission gegeben hat. Ich bin der bescheidenen Ansicht, dass es mit diesem Erfolge noch seine guten Wege hat.

Sie haben den Kampf gegen die Regierung, wie ich schon gesagt habe, heraufbeschworen. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat ihn nur gezwungen aufgenommen und dann, als er ihn aufgenommen hatte, Ihnen in Herrn v. Dunajewski einen Mann entgegengestellt, der Ihnen glänzend die Wage gehalten hat.

Er hat im Cabinet das Kampfeselement gegen Ihre Angriffe repräsentirt. Das centralistische Programm hat er, der Autonomist, nicht aus den Angeln gehoben und es war ein Redner von Ihrer *(linken)* Seite, der zugestanden hat, dass die Finanzen der Länder und Gemeinden nie so wenig gepflegt wurden, als gerade unter seinem Regime.

Als der Kampf aufgegeben wurde, als Sie nämlich, meine Herren, den böhmischen Ausgleich unterzeichnet hatten, wozu wir die Kosten bezahlen sollten, damit es die Regierung gar nichts kostet *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, da wurde Herr v. Dunajewski in dieser seiner Hauptaufgabe entbehrlich.

Es ist wahr, die Linke hat Herrn v. Dunajewski gestürzt, aber erst dann, als sie vor dem Herrn Ministerpräsidenten die Waffen gestreckt hatte. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Indem Sie nun das Regierungsprogramm annehmen, so liegt darin doch ein Zugeständnis, dass der ganze Kampf, den Sie gegen den Herrn Ministerpräsidenten geführt hatten, doch nur mehr einen persönlichen Charakter hatte. Damals wollten Sie die ausschließliche Herrschaft in Österreich für etwas, was er vielleicht besser gemacht hat als Sie es gemacht hätten, und jetzt haben Sie die Unmöglichkeit zugestanden, den Staat allein zu regieren.

Verzeihen Sie mir, meine Herren, einen Vergleich, dessen ich mich nicht erwehren kann. Es kommt mir so vor, als ob Sie in die Majorität ebenso siegreich

einziehen, wie die Altčechen im Jahre 1879 nach dem Aufgeben der passiven Opposition. Ich will daraus keine Schlüsse ziehen, denn ich weiß sehr gut, dass Ihre große Partei, der unlängst von der Regierungsbank so warmes Lob gespendet wurde, etwas anderes ist, als die um ihre Zuversicht gebrachten Altčechen. Wir haben aber doch keine Ursache, Sie um Ihre Situation zu beneiden.

Es ist wahr, Sie sind das stärkste Element in der neuen Majorität, aber lange noch nicht das ausschlaggebende. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Nun, die Sache wird dadurch schwieriger, dass Sie gezwungen sind, Compromisse zu schließen mit anderen Parteien in diesem Hause, welche Ihnen aber politisch und wirtschaftlich diametral entgegenstehen *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, und dass Sie zur Bildung der Majorität nur eine Partei finden können, welche mit Ihnen nichts weiter gemein hat, als das Streben, einen Theil der Majorität zu bilden. Das reicht auf die Dauer nicht aus für eine weitaus tragende Politik, welche Sie im Schilde führen, ja nicht einmal für eine unpolitische, groß angelegte Wirtschaftspolitik. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich will noch eines erwähnen. Sie haben schon auf die Adressdebatte verzichten müssen, trotz Ihrer liberalen Antecedentien und trotzdem es Ihnen ein schweres Opfer gekostet hat. Es scheint mir dieses Opfer nicht das letzte gewesen zu sein.

Meine Herren! Nicht aus kleinlicher Schadenfreude sage ich dies alles, sondern nur weil ich in allen diesen Verhältnissen eine Hoffnung für die Zukunft sehe. Haben Sie einmal erkannt, dass Sie allein für eine Majorität nicht genügen, und werden Sie noch weiter das Unangenehme einer Regierung mit den Deutschen erkennen, die doch nie eine Regierung der Deutschen werden kann, so werden Sie vielleicht durch diesen Zwiespalt zwischen Wollen und Können Ihrer Partei auch den festen Glauben an Ihrem politischen Programme und an der demselben zugrunde liegenden Centralisation verlieren. Wenn Sie, meine Herren, einmal sehen, dass die Centralisation die Zaubermacht, die sie für Ihre Stellung im Reiche haben sollte, verloren, dann werden Sie vielleicht unseren föderalistischen Bestrebungen, in welchen wir die naturgemäße Lösung des österreichischen Problems sehen, freundlicher entgegenkommen. Dazu ist nichts anderes nothwendig, als der feste Wille, die nationale Streitaxt zu begraben und aus der nationalen Frage den Gegenstand eines friedlichen Wettbewerbes und nicht den eines culturwidrigen Sichbekämpfens zu machen, das ohnehin erfolglos bleiben wird, weil Sie nicht die Kraft haben, die Slaven zu germanisiren, und auch ohne die Centralisation stark genug sind, Ihren Besitzstand zu wahren *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*; und der Tag, an dem diese Erkenntnis reifen wird, wird einer der schönsten sein für Österreich. Uns werden Sie zu einem ehrlichen Frieden immer bereit finden. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Gestatten Sie mir, dass ich noch kurz die anderen Parteien dieses hohen Hauses berühre, und zwar zunächst die Herren aus Galizien. Ich bin nicht kleinlich genug, um Ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, dass Sie an der neuen Majoritätsbildung theilnehmen; denn ich bin von zweierlei fest überzeugt, erstens dass Sie dadurch nur das Beste ihres Landes und ihrer Nation wollen — und das ist die allererste Pflicht einer jeden Partei — und zweitens, dass Sie dadurch Ihr altes Programm, die Autonomie und die Gleichberechtigung nicht aufgeben.

Mehr können wir billigerweise von Ihnen nicht verlangen. Aber am Ende scheint es doch nicht unwahrscheinlich, dass auch die Herren einmal erkennen werden, dass das jetzige Stadium, die unpolitische Politik, nur ein Übergangsstadium zur Reconstruction aller autonomistischen Parteien auf festeren, besser gefügten Grundlagen ist.

Gestatten Sie mir, auch von den anderen Parteien der ehemaligen Rechten zu sprechen. Die Ereignisse vollziehen sich noch immer hinter dem Vorhange des unpolitischen Regierungsprogrammes; aber man muss nicht zu nahe bei der Bühne sitzen, um das Krachen zu hören, und es scheint mir, dass, wenn der Vorhang in die Höhe geht, wir einen Scenenwechsel sehen werden, obgleich das ganze Stück auf den bekannten drei Einheiten aufgebaut werden sollte. *(Heiterkeit.)* Wenn dies geschieht, so wird die Zeit kommen, um alle diese Parteien wieder auf ihre principiellen Grundlagen zu stellen, um den alten Verband vorderhand wenigstens, theilweise herzustellen, jedenfalls aber gebessert durch die Erfahrung, dass zur Zusammenhaltung einer großen Partei nicht einzig und allein die Furcht vor einem dritten genügt, sondern dass dazu ein klares Programm nöthig ist, klar in den Zielen und gleich vortheilhaft für alle Theile, aber auch fest in den Wegen zu diesem Ziele, damit man nicht wieder abkomme vom Wege, wie dies jetzt geschehen ist. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Autonomie und Gleichberechtigung sind nicht bloße Schlagworte, die durch andere beliebig ersetzt werden können; sie sind herausgewachsen aus den eigenartigen österreichischen Verhältnissen, sie bleiben, solange es hier Völker gibt, welche treu am Reiche hängen und deswegen doch nicht ihre Individualität und die Möglichkeit der Bethätigung am Staatsleben aufgeben. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Überdies bietet, meine Herren, die Autonomie den weiten Rahmen für die Ausgleichung der Verschiedenheiten in Bezug auf wirtschaftliche und culturelle Fragen und sie wird ihre staatsbildende Kraft vollauf beweisen, wenn man nur den Muth und den Willen hat, die Probleme gründlich zu erfassen, um

daraus eine Lösung der verwickelten Verhältnisse zu finden.

Deswegen fällt uns die Isolirung gar nicht so schwer, wie man uns so gerne einreden wollte. Wenden sich auch einzelne Parteien von uns ab, mit welchen unser Volk gewohnt war, Schulter an Schulter jahrelang einen Kampf zu kämpfen, so bleiben doch die eigenartigen österreichischen Verhältnisse, die nationale Verwandtschaft, das gleiche Streben nach Gleichberechtigung und Freiheit unverändert und verlangen das alte Programm in neuerer besserer Fassung.

Darin, meine Herren, ist unsere Zuversicht für die Zukunft begründet. Nicht um die gemeinsame Sache zu schädigen, sondern um ihr besser dienen zu können, sind wir unsern eigenen Weg gegangen. Möge man uns daher nur als Vorkämpfer der gemeinsamen Sache aller derer betrachten, welche den großen österreichischen Staatsgedanken in dem freudigen Zusammenwirken aller Nationalitäten an dem Gedeihen des Gesammtstaates sehen, das nur möglich ist in der festen Zuversicht einer gesicherten Eigenart und einer wahren Gleichberechtigung, welche nicht zugeben wollen, dass nur eine Nation als das staatserhaltende Element behandelt werde und dass auf diese Weise aus dem Wahlspruche unseres erhabenen Monarchen, aus dem „viribus unitis“ ein „viribus unius“ werde; und bald wird der Zeitpunkt kommen, wo wir alle wieder unter eine Fahne vereinigt sein werden, für welche wir energisch und entschieden einstehen wollen für Österreichs Heil und seiner Völker gleiches Recht und Freiheit! *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Graf Pálffy; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Angesichts der langen Dauer der Budgetdebatte und angesichts der längeren Rede meines politischen Freundes Fürsten Schwarzenberg, der unseren gemeinsamen Standpunkt erörtert hat, werde ich mich sehr kurz fassen können und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur für wenige Minuten in Anspruch zu nehmen mir erlauben.

Es ist von unserem Standpunkte aus begreiflich, meine Herren, dass wir schon aus Gründen politischer Arithmetik — möchte ich sagen — die politische veränderte Situation in diesem hohen Hause, gleich beim Eintritt in dasselbe nicht mit einem Gefühl hoher Befriedigung begrüßen konnten, denn, indem wir unsere engeren Gesinnungsgenossen der altčechischen Partei vermissen, empfinden wir in geistiger und numerischer Hinsicht schwer den Verlust ihrer treuen Waffengenossenschaft und es ist natürlich, dass wir von dieser Stelle ihrer hiesigen legislativen Thätigkeit und ihrer stets österreichischen, patriotischen Haltung in diesem hohen Hause die dankbare Anerkennung auszusprechen uns nicht versagen können.

Es ist richtig, dass die neugewählten böhmischen Vertreter hier factisch und legal die böhmische Bevölkerung des Königreichs Böhmen repräsentiren, aber es ist, glaube ich, nicht richtig, dass sie die ganze politische Anschauung des ganzen Landes hier vertreten.

Die Ansichten der altčechischen Partei sind nicht ausgestorben und nicht weggefegt; sie sind allerdings derzeit in der Minorität bei den Wahlen geblieben, aber es wäre Unrecht, daraus die Folgerung zu ziehen, dass die altčechische Partei aufgehört habe, im Lande zu existiren. *(Beifall rechts.)*

Alle Insinuationen, dass unser Vorgehen im Widerspruche mit den Wünschen des ganzen böhmischen Volkes stehe, halte ich nicht für begründet, mit Hinweis auf unsere ganze parlamentarische Vergangenheit und ich bin überzeugt, diesbezüglich im Lande auf eine bedeutende Zustimmung rechnen zu können.

In der gestrigen Sitzung hat ein Herr von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses mit dem Prinzen Schwarzenberg polemisirt und unter anderem ausgesprochen, dass der böhmische Feudaladel seine materiellen Sonderinteressen zum politischen Parteipunkte erhebt.

Solche Anklagen richten sich von selbst und werden ja von niemand geglaubt.

Ich kann mich allerdings in eine Polemik mit den heutigen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand nicht einlassen, allein auf einige seiner Einwürfe muss ich doch antworten. Wenn Graf Wurmbrand uns quasi als Vorwurf die Frage entgegengehalten hat: was ist conservativ und wie verträgt sich das conservative Princip mit Reformbestrebungen? Wenn er uns als Pflicht vorgehalten hat, diese Verfassung zu stützen, wenn er uns bezeichnet hat als eine Partei, die zuerst national und dann auch conservativ ist, so verweise ich, was diesen letzten Vorwurf betrifft, auf die Kritik unserer Haltung seitens der neu entstandenen nationalen čechischen Partei, die uns gerade den entgegengesetzten Vorwurf macht, indem sie sagt, wir seien zuerst conservativ und dann national. Ich glaube, dass da die Wahrheit in der Mitte liegen dürfte — und diese zu wahren und zu vertheidigen ist unser ernstestes Bestreben.

Wenn Graf Wurmbrand unsere Auffassung der Verfassung in Zusammenhang bringt mit der schuldigen Loyalität gegenüber der Krone, so verweise ich auf die Allerhöchste Thronrede vom Jahre 1879, in der unsere Rechtsanschauungen die Allerhöchste Anerkennung gefunden haben. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Graf Wurmbrand dürfte wohl keinen Grund haben, einen Unterschied zu machen in den Gefühlen der Loyalität, denn er anerkennt nicht besser als wir den factischen Bestand der Verfassung,

Die Verfassung kann jedoch ebenso wenig als die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse als unabänderlich und unverbesserlich angesehen werden, weder von liberaler noch von conservativer Seite. Wollte man aber den Conservativen die Berechtigung absprechen, an Reformarbeiten mitzuwirken, so wäre dies gleichbedeutend mit der Verknöcherung des conservativen Principes.

Wie könnte dann aber den conservativen Elementen überhaupt noch eine Bedeutung für den Staat zuerkannt werden?

Wie erklärt sich Graf Wurmbrand ferner die Möglichkeit des Zusammengehens eines conservativen Adels mit einer liberalen Partei? Liegt darin nicht ein logischer Widerspruch? *(Bravo! rechts.)* Und doch erklärte sich Graf Wurmbrand selbst auch als Conservativer.

Wenn ich die ganze jetzige Stimmung im hohen Hause richtig erfasse und beurtheile, so glaube ich, dass allerseits das Bedürfnis nach Ruhe vorherrschend ist, eine Ruhe, die nothwendig ist zur Bewältigung der großen wirtschaftlichen Arbeiten, welche die väterliche Fürsorge und Huld unseres allergnädigsten Kaisers und Königs als erste Aufgabe uns bezeichnete.

Es ist dies auch wirklich ein Feld segensreicher Thätigkeit, auf dem sich alle Parteien in dem übereinstimmend guten Willen zur nützlichen Arbeit einfinden können und müssen. Arbeiten wir an dem Frieden des Landes, an der materiellen Wohlfahrt des Volkes, denn, meine Herren, wir sind ja doch alle die Kinder eines großen starken Stammes, des Stammes Österreichs, dessen Wurzeln tief in alle Länder eingesenkt sind; mögen sich dessen Äste immerhin weit vertheilen und abzweigen, unsere Krone gipfelt doch nur immer in einem, in unserem gemeinsammen Vaterlande, das geschützt, gepflegt und geschirmt ist durch die Allerhöchste Gnade unseres kaiserlichen Herrn.

Dieser politische Waffenstillstand wird das Resultat praktischer wirtschaftlicher Erfolge haben und kann nicht minder beitragen zu einer ruhigen besonneneren Auffassung der gegenseitigen Stellungen, was wir ja alle sehnlichst wünschen. Ich glaube, dass alle Parteien mehr oder weniger vorderhand noch eine abwartende reservirte Haltung einnehmen müssen und dass es jetzt vorerst keine eigentliche dauernde Majorität und einmüthige Gesinnungsäußerung geben kann, außer jener der unentwegten Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen und das Reich, und es kann sich dieses hohe Haus in diesen Gefühlen den gleichen Kundgebungen der vorausgegangenen Reichsvertretung mit Stolz anschließen.

Es war und es ist immer unser sehnlichster Wunsch und unser Bestreben, mit den Herren polnischen Abgeordneten im Einverständnisse und in Eintracht vorzugehen, aber die Herren Abgeordneten des Königreiches Galizien werden es begreiflich finden, dass die Ereignisse der letzten Tage nicht spurlos an uns vorübergegangen sind. Allein ich sehe trotzdem darin keinen Abbruch unserer freundschaftlichen Beziehungen *(Beifall rechts)*, kein Aufgeben der uns gemeinsamen autonomistischen Anschauungen und Principien, die uns bisher vereinigt haben *(Beifall rechts)*, kein Aufgeben unserer gemeinschaftlichen Action, die Ihnen gewiss so manchen Beweis treuer Anhänglichkeit und Waffenbrüderlichkeit gegeben hat. *(Beifall rechts.)* Ich sehe vielmehr darin das Bestreben, im Geiste der Allerhöchsten Thronrede mit momentaner Hintansetzung aller anderen Fragen dem Willen der Allerhöchsten Thronrede zu entsprechen und in diese Arbeit der wirtschaftlichen und socialen Fragen einzugehen mit Einschluss aller Parteien.

Das soll aber nicht ausschließen, dass wir die Mitwirkung der Herren von der linken Seite, deren reiches Wissen, deren Fachkenntnis und Arbeitskraft lebhaft und loyal begrüßen, und ich bin überzeugt, dass bei Aufrechthaltung unserer Anschauungen und Grundsätze im Vereine mit unseren alten politischen Freunden und Genossen es uns ermöglicht werden wird, dass auch wir diesen praktischen Boden in voller Übereinstimmung mit dem Allerhöchsten Willen betreten können, und in der zuversichtlichen Hoffnung, dass die gemeinsame Arbeit zum Segen und Heile des Reiches sich ungetrübt vollziehen möge, umsomehr, als wir von dieser Regierung, die sich ja eine über den Parteien stehende nennt, mit voller Zuversicht erwarten können, dass sie gegenüber allen Parteien mit dem Geiste der gleichen Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Billigkeit vorgehen will. *(Bravo! rechts.)*

Und wenn die Allerhöchste Thronrede die Anbahnung der Milderung der Gegensätze auf eine Angelegenheit des landtäglichen Wirkungskreises angewendet wissen will, so ist ja diesfalls unsere Haltung eine allgemein bekannte und es ist niemand berechtigt, daran zu zweifeln, dass wir unser gegebenes Wort voll und ganz einlösen werden; und unsere Ansicht ist es nach wie vor, dass diese Angelegenheit vor das Forum des böhmischen Landtages gehört, wo Zeit und Ort der Verständigung hierüber sein wird, wobei ich allerdings bemerke, dass wir dieser politischen Action keine andere Bedeutung geben, als insoferne sie sich auf den nationalen Frieden in Böhmen bezieht.

Was das Budget betrifft, so ist es unsere Ansicht, dass das mit so vielen Opfern erreichte Gleichgewicht des Staatshaushaltes und der günstige Abschluss des Budgets auch eine weitere vorsorgliche Gebarung erheischt, mit steter Rücksichtnahme auf unsere hartbedrängten und schwerbelasteten Steuerzahler. Und wenn die Herren von der Linken loyal die Besserung unserer Staatsfinanzen constatiren, so erblicken wir hierin die Bestärkung unserer Ansicht, dass der vorige Finanzminister und die bestandene Rechte sich um die Hebung und Regulirung der österreichischen

Staatsfinanzen unvergängliche Verdienste erworben haben. *(Bravo! rechts.)*

Von diesen Anschauungen ausgehend, werde ich für das vorliegende Budget stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Franz Weber.

Abgeordneter **Weber:** Es ist eine missliche Sache, über den Staatsvoranschlag zu verhandeln, wenn die Hälfte des Verwaltungsjahres schon verflossen ist. Doch da das hohe Abgeordnetenhaus nicht nur über den Staatsvoranschlag entscheidet, sondern auch über das Wohl und Wehe der Nationen des halben Staates, nämlich Cisleithaniens, und da es doch ganz gewiss ist, dass es dem Staate gut geht, wenn es den Völkern gut geht, so werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich von dieser Seite des Hauses die Frage stelle: Wie wird sich das Haus zu unseren berechtigten Forderungen verhalten, wird es endlich unsere verbürgten Rechte anerkennen, oder mit anderen Worten: Wird es uns Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen? Es würde sich wohl von selbst verstehen, dass das die erste und unaufschiebbare Pflicht eines Parlamentes ist, welches in seiner eminenten Majorität der katholischen Kirche angehört und folglich auch wissen muss, was der Erlöser sagt: Was du nicht willst das dir geschehe, thue auch einem Anderen nicht, oder weiter: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Verlangen wir etwa etwas Unmögliches, etwas Ungerechtes? Nein! Wir wollen wie Brüder untereinander sein; gleiche Pflichten, gleiche Rechte. *(Ganz richtig! rechts.)* Wie uns die Rechte zugemessen werden, erfahren wir bis zum Überdruss; auch heute haben wir es erfahren. Der objectivste der objectiven Deutschen, der heute gesprochen hat, spricht am objectivsten, wenn das Object das Deutschthum ist. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Sonst aber weiß ich nicht, wie man die Objectivität classificiren sollte.

Um nicht darauf zu vergessen, will ich auch gleich erwähnen, dass der grünende Baum unseres Staatsrechtes heute einen Wurmbrand bekommen hat. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Es ist aber nicht so gefährlich, denn ich habe *(eine Silbermünze vorweisend)* hier ein Werkzeug, mit dem dieser Wurmbrand ausgeschnitten werden kann. Da steht oben geschrieben: Rex Bohemiae! So wird der Wurmbrand dem Staatsrecht und dem Königreiche Böhmen nicht schaden. Trotzdem er uns unter die österreichischen Čechen registrirt — wir wissen, dass Österreich unser weiteres Vaterland ist — sind wir doch keine österreichischen Čechen; wir sind, wenn Sie es schon wollen, böhmische Čechen.

Ich apostrophire die Katholiken, muss mir aber erlauben zu sagen: Gott sei geklagt, dass in diesem Parlamente so viele sind, die aus dem Schiffbruche ihres Glaubens nur einen Wisch Papier gerettet haben, auf dem geschrieben steht: Taufschein. *(Heiterkeit.)* Da sie unversöhnliche Feinde Gottes und alles Göttlichen sind, wollen sie auch keinen anderen Nächsten als Nächsten ansehen als sich selbst; die anderen wollen sie überall und immer unterdrücken. Wer sind diese? Sie sind in großer Minorität, sie nennen sich die Vereinigte Linke. Diese nach vielen und vielen Häutungen *(Heiterkeit rechts)* jetzt infallible, unwandelbare und charaktervolle Linke *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, die jetzt die Vereinigte Linke heißt! Was sie indes für einen Namen annehmen wird, wenn sie Regierungspartei sein wird, weiß ich noch nicht.

Es ist jedoch sicher, dass jeder Volksstamm, jede Nationalität ihre Pflichten erfüllen muss, was Geld- und auch Blutopfer anbelangt. Wir 20 Millionen Slaven zahlen wohl das zweifache der deutschen Geld- und Blutsteuer und vielleicht das vierfache der deutschliberalen Geld- und Blutsteuer, *(So ist es! rechts)*, und trotz alledem werden die Slaven wie die größten Feinde betrachtet und behandelt. *(Ruf rechts: Leider!)* Diejenigen aber werden gehätschelt und bevorzugt, die öffentlich sagen: Österreich muss entweder deutsch sein oder es wird gar nicht sein. *(Zustimmung rechts.)* Noch immer halten sich die Liberalen an jene ruhmreiche Periode, an die stolze Vergangenheit unter dem Adoptivsohne der Deutschen, Kaiserfeld, recte slovenischen Renegaten Blagatinšek, deren Faden nicht abgerissen werden dürfe. Und welchen Faden meint man? Den Faden, den der unvergessliche todte Kaiserfeld im steierischen Landtage am 10. December 1866 spann, indem er sagt: „Uns Deutschen gebürt die Rolle. Wenn man aber uns unsere Stellung vergällte, wenn man Staatsidealen nachjagte und sie zu verwirklichen suchte, welche die Deutschen in Österreich auseinander rissen, Minoritäten derselben der gewaltsamen Entnationalisirung durch Majoritäten preisgeben würden, wenn dieses Österreich nicht aufhören könnte, das Spiegelbild des babylonischen Thurmbaues zu sein, das es heute ist und seit dem 20. September 1865 in höherem Maße wurde, dann allerdings würden auch wir einem Staatswesen den Rücken kehren *(Hört! Hört! rechts)*, das nicht den Namen eines Staatswesens verdient *(Hört! rechts)*, in welchem wir nur unglücklich sein könnten, da würde uns der Zerfall des Reiches mit Gleichgiltigkeit erfüllen *(Hört! rechts)*; doch, was sage ich, mit Freude würden wir ihn begrüßen, denn wir würden in einer solchen Katastrophe den Moment erblicken, der uns die Bleisohlen von den Füßen streifte, die uns an jeder Bewegung hindern." *(Hört! Hört! rechts.)*

Dass wir von Minoritäten majorisirt, entnationalisirt werden, das versteht sich wohl von selbst. Wir dürfen die Bedingungen der Freiheit und des Wohlstandes nicht finden. Die Deutschen können mit

Gleichgiltigkeit den Zerfall des Reiches ansehen, sie können darüber Freude äußern; ja, wenn es ihnen nicht recht ist, so können sie auch davonlaufen. *(Heiterkeit.)* Ja wohl, denn es sagte eben dieser große Todte Kaiserfeld — und diese Worte werden repetirt von den Herren, bescheiden wie sie immer sind, in nationaler Überhebung und eitler Herrschsucht — er sagte — und das gilt auch von dem unvergeßlichen Kaiserfeld — er sagte *(liest)*: „So düster erscheint mir die Lage des Reiches, daß ich nicht wissen kann, ob nicht am Saume meines Mundes die Geschicke Österreichs hängen, wenn mein Wort geflügelt hinausdringt aus dieses Saales Räumen." Loyalität im höchsten Grade! So sieht die Loyalität und die Vaterlandsliebe der Liberalen aus. *(Bravo! rechts.)* Hüben die Blagatinsekschen „Bleisohlen", drüben die zweite Armee Seiner Majestät, die seinerzeit die allerhöchste Dynastie entthronen wollte, und von der man es jetzt auch hört, daß sie keine Dynastie habe und daß sie sich zurücksehne nach der Herrschaft unter den Türken. Geht es nicht so recht, die Bleisohlen abzustreifen, so präsentiren die Herren Liberalen das Spiegelbild des babylonischen Thurmbaues, indem es in ihrem Parteiwesen zu liegen scheint, daß sie bei jedem Regimentswechsel immer auch die Farbe wechseln, immer ein anderes Programm haben und schon vielleicht ein Dutzend Nomenclaturen aufzuweisen haben, um ihre Programme auszuführen, ihre Häutung zu documentiren. Geschlossen waren ihre Reihen und hoch zu Roß saßen sie dazumal, als die Regierung sie unter ihren Schirm und Schutz nahm, als ihre Koryphäen Giskra und Lasser erklärten, sie wären nur deshalb Minister, um ihrer Partei zu dienen. Das habe ich selbst gehört.

Nun wollen sie ihren Großmeister, Seine Excellenz Herrn Ritter v. Schmerling Lügen strafen. Dieser Großmeister vereinigte im Jahre 1861 unter der Fahne des Liberalismus vom 26. Februar Alles, was im Geruche des Liberalismus war und zu finden war. Dazumal war das Deutschthum auf dem Gipfel nationaler und politischer Höhe und die Regierungsfähigkeit des Deutschthums hat dazumal die Prüfung so glänzend bestanden, daß Seine Excellenz Dr. Ritter v. Schmerling erklärte, warten zu müssen, und unumwunden aussprach, daß unter den Männern, die der Reichsrath von 1861 bis 1865 versammelte, kein einziger die Fähigkeit gehabt habe, Minister zu werden. *(Heiterkeit.)* Um nun ihren Großmeister Lügen zu strafen, wollen Sie jetzt Regierungspartei sein. *(Heiterkeit.)* Auf halbem Wege giengen Sie der Regierung entgegen, auf halbem Wege die Regierung Ihnen. Und am 17. d. M. war das Verlobungsfest. *(Heiterkeit.)* Der hohe Bräutigam gab den Ring der Treue hin, und die schüchterne Braut das bindende Jawort zum Bunde von Fall zu Fall. *(Heiterkeit.)* Bis nun ist den Verbundenen kein Unfall zugestoßen, aber Gott wolle behüten, daß bei dieser ziemlich ungleichen Ehe das liebe cisleithanische Vaterland nicht von Fall zu Fall falle. Wie es der hohen Regierung ergehen wird, wenn sie sich in die innige Umarmung der Liberalen werfen wird, ist nicht meine Sache zu erwägen. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß die Herren Liberalen ihr zurufen: Du Regierung weißt gar nicht, wie ewig dankbar wir Dir wären, wenn Du uns zu Gefallen sterben wolltest, daß wir dein Erbe antreten könnten. *(Heiterkeit.)* Allein mich kümmert das Schicksal dieser Regierung nicht, sie ist ja nicht mehr unsere Regierung, ja sie war nie unsere Regierung. *(Beifall.)* Doch daß es dem Volke, dem ich angehöre, gut gehe, darüber zu wachen und dazu zu wirken, ist meine heilige Pflicht, es ist auch die heilige Pflicht einer Regierung, die gerecht sein will. *(Bravo!)*

Die Herrn Liberalen haben es ganz gut und bequem, sich auf eine gemäßigte Partei hinauszuspielen: Sie haben ja gar keine nationalen und politischen Forderungen *(So ist es!)*, sie haben ja alles vollauf. Wir aber haben viele und viele Forderungen, wir haben nationale, religiöse, auch wirtschaftliche Forderungen und noch andere mehr. Wir wollen nicht, daß der Staat und die Völker dahinsiechen, wir wollen, daß in dieser und jeder Beziehung gethan werde, was Rechtens ist.

Als die böhmischen Slaven den Reichstag aus Staatsrücksichten und auch wegen der Wahlordnung nicht beschicken durften, da hieß es: kommt nur her, wir werden im Reichsrathe Ordnung machen, und ihr werdet auch euere Rechnung finden. Nun, die sogenannten österreichischen Cechen *(Heiterkeit)* — der neueste Name — kamen. Was geschah? Es wurde ein Grundgesetz gemacht, es erhielt die Allerhöchste Sanction; man nennt es Staatsgrundgesetz. In diesem ist der berühmte Artikel 19, der ist bis nun nicht durchgeführt, die Wahlordnung ist nicht revidirt worden, die Verfassung bleibt bestehen.

Etwas sehr zutreffendes habe ich einmal in einem Zeitungsartikel gelesen; da heißt es: Man cajolirt die Italiener, weil man glaubt, daß sie von Italien annectirt werden könnten; dann protegirt man die Magyaren, weil sie revoltiren könnten; endlich verhimmelt man das Deutschthum, weil man glaubt, daß die Deutschen von Deutschland annectirt werden könnten. Dafür aber werden die anderen Nationen, die vor der Hand noch nicht annectirungsfähig sein wollen, gezwickt *(Heiterkeit.)*

Anders geht es nicht *(Heiterkeit rechts)*, ohne Zwang der Nation etwas zu geben und ihre berechtigten Forderungen zu erfüllen, das versteht man nicht. *(Sehr gut! rechts.)* Doch man wird es doch einmal verstehen und einsehen müssen, mit den 20 Millionen Slaven Ordnung zu machen. *(Sehr gut! rechts.)* Die Slaven sind schon des Wartens müde *(lebhafte Zustimmung rechts)*, sie sind die Versprechungen schon satt. Die hohe Regierung macht die Augen zu, um die zunehmende Zahl der Unzufriedenen

nicht zu sehen. Möge sie nur einen Blick nach Böhmen und Mähren werfen! Doch wozu in die Ferne schweifen, wenn das Gute gar so nahe ist? Sie möge sich in diesem Hause umsehen und sie wird der Unzufriedenen genug finden. *(So ist es! rechts.)* Wir stehen doch hier im Namen des böhmischen Volkes. Durch unseren Mund spricht das böhmische Volk. *(Rufe links: Das čechische! Widerspruch rechts.)* Das böhmische Volk, denn das ist der amtliche Name. Königreich Böhmen heißt es, nicht Königreich Čechien, ein solches kenne ich nicht. *(Sehr gut! rechts.)*

Wir sprechen hier im Namen des treuen Volkes, das für sein Königreich und dessen Theile das historische Staatsrecht fordert, doch in jeder Beziehung zum Gesammtstaate hält und Gut und Blut für seinen Kaiser und König willig hergab und nun gebieterisch nach Gerechtigkeit ruft. Will die hohe Regierung gerecht sein, so braucht sie nicht ängstlich nach Allianzen herumzusuchen. Jeder gerechte Abgeordnete wird eine gerechte Regierung auch unterstützen. Was wir verlangen, ist der hohen Regierung bekannt bis zum Überdrusse. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich kann es nur wiederholen: Wir verlangen das böhmische Staatsrecht. *(Rufe links: Welches?)* Den Herren müsste man mit dem Abc anfangen und doch sollten die Herren, da sie ja immer die culturellsten Eminenzen sind, nachlesen, welches Recht wir verlangen. *(Bravo! Bravo! und Heiterkeit rechts.)* Es hat es ja auch Seine Majestät in der Thronrede vom Jahre 1879 anerkannt; ich will nicht citiren. Wir verlangen weiter die volle Durchführung der Gleichberechtigung *(Bravo! rechts)*, welche jämmerlich übertreten wird. Noch immer sind in den Bureaux Beamte, welche der böhmischen Sprache in Wort und Schrift nicht mächtig sind. *(So ist es! rechts.)* Ich habe es schon erwähnt, will aber wiederholen: Mähren ist ein Unicum. In Mähren haben wir einen Statthalter, der nicht böhmisch kann. *(Rufe rechts: In Böhmen ja auch!)* Wir haben einen Landeshauptmann — ich ehre ihn persönlich sehr — der sich in der Conversation mit den Landtagsabgeordneten eines Dolmetsches bedient. *(Hört! Hört! rechts.)* Anderthalb Millionen Slaven oder wollen wir sagen Böhmen oder mährische Čechen *(Heiterkeit rechts)*, haben einen deutschen Landtag, einen deutschen Landesausschuss. Einen schweren Schlag versetzte uns Seine Excellenz Baron Chlumecký, indem er im Landtage die deutsche Sprache und ihre Bevorzugung eine Staatsnothwendigkeit nannte. *(Heiterkeit rechts.)* Das ist die Gleichberechtigung. Aber es möge zum ewigen Andenken hier bemerkt werden, dass Seine Excellenz der Herr Statthalter sich bei diesen Worten in ein geheimnisvolles, schweigendes Dunkel hüllte; wahrscheinlich musste er schon die neuesten Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gekannt haben. *(Heiterkeit rechts.)* Wenn so etwas am grünen Baume geschieht, wenn die Spitzen so verfahren, was kann man von den Untergebenen verlangen? Wahrlich es könnte nicht mehr anders sein, wenn wir schon von dem deutschen Reiche annectirt wären. Alles deutsch von oben bis auf unsere eleganten Guldenzettel. *(Heiterkeit.)* Für den deutschen Antheil in Ostafrika werden in Berlin Münzen geprägt, die auf der einen Seite den deutschen Text, auf der anderen Seite aber den Text in der Sprache der dortigen Stämme haben. *(Hört! Hört! rechts.)* Da haben also die Neger für Deutschland einen viel größeren Wert, als ein culturelles Volk von sechs Millionen für Österreich. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Trojan: Steuern!)* Diesem gleichberechtigten Culturvolke versagt man zwei, sage zwei Worte auf den österreichischen Geldnoten, und da spricht man hier — es wurde auch heute hier gesprochen — von Gleichberechtigung. O risum teneatis amici! *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Und unsere Schulen! Wir sind in einem fort auf dem Kreuz- und Opferwege. Seit vielen Jahren kämpfen wir den heiligsten Kampf um die heiligsten Interessen unseres Volkes, nämlich für die Schule. Was haben wir erhalten? Es ist überhaupt eine sehr traurige Thatsache, dass in einem Rechtsstaate ein Culturvolk von 6 Millionen das erhabenste Streben nach Cultur mit großen Kämpfen und großen Opfern zu paaren genöthigt ist oder wenigstens zu erzwingen trachtet.

Es ist fast ein Verhängnis, dass in einem Rechtsstaate, wo alle Nationen gleichmäßig Steuer zahlen, ein Volk, nämlich das böhmische, gezwungen ist, für seine jüngere Generation große unerschwingliche Opfer auch in solchen Fällen zu leisten, wo den Deutschen aus öffentlichen, durch Steuern und Zuschlägen erhaltenen Fonden alle ihre Wünsche glänzend befriedigt werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Vide Seine Excellenz Dr. Baron Gautsch und die Wiener Communal-Mittelschulen. *(Sehr richtig! rechts.)* Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister ist energisch, er stellt Unzukömmlichkeiten ab, er hat auch den armen Studenten verboten zu betteln, aber dass ein ganzes Volk betteln muss, um Lehranstalten zu erlangen, die der Staat zu erhalten die heilige Pflicht hat *(So ist es! rechts)*, das ist doch, um nicht zu wenig und nicht zu viel zu sagen, herabwürdigend, erniedrigend *(Bravo! Bravo! — Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: In einem Rechtsstaate!)* Und gibt die hohe Regierung da aus eigenen Taschen etwas her? Nein! Sie will aus den durch Steuern und Abgaben gefüllten Taschen, wozu wir den Löwenantheil beitragen, gar nichts hergeben. Warum? Nun, weil wir Slaven sind. *(Sehr richtig! und Beifall rechts.)* Und mit Recht klagte schon 1556 der böhmische Pavel Korka z Korkyně *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Wie heißt er?)* — es sind nur drei Worte — „Wenn das ein Deutscher gethan hätte, was wir gethan haben, würde man mit ihm ganz anders sprechen. Wir

gelten bei unseren Herren wenig. Warum? frage ich, weil wir zu viel bitten und zu wenig verlangen. *(So ist es! und Beifall rechts.)* Wir sollten des Sprichwortes unseres Volkes doch einmal gedenken, welches sagt: „Zármutkem pole neoseješ a slzemi nikoho nerozsměješ." *(Beifall rechts.)*

Die hohe Regierung mag das Folgende beachten. Der Mangel an Beamtennachwuchs erregt Verwunderung auch schon in solchen Kreisen, denen an der Entwicklung des böhmischen Volkes weniger gelegen ist, als an der Erforschung des Nordpoles, während in aller Stille die Hälfte der Schulbänke an allen Mittelschulen von talentvollen Orientalen besetzt wird, die auch schon in allen Ämtern mit orientalischen und obendrein von echtem deutschen Bewusstsein geschwellten Nasen, will sagen Gesichtern *(Heiterkeit)* beglückt werden.

Wir verlangen Schulen; diese müssen uns zu theil werden, diese müssen wir bekommen.

Nun, wie geht es denn unserem Volke? Der Bauer bricht zusammen unter der Last der Steuern *(So ist es! rechts)*; der Bauer zahlt am meisten Steuer; diese wird ihm von Grund und Boden und auch vom Wohngebäude bemessen. Sein Eigenthum liegt klar vor, er kann es nicht verheimlichen. In der Catastralmappe ist jedes Stückchen Feld, jede, auch die kleinste Wiese, ja jede Hutweide verzeichnet. Der Staat hat mittels Experten den Grund und Boden in Classen getheilt und darnach die Steuer bemessen. Ob der Bauer die Steuer zahlen kann, darnach fragt niemand. Das Steueramt schickt den Ausweis und der Bauer muss zahlen, während der Handelsmann, der Gewerbetreibende einbekennt und nach dem Einbekenntnis ihm die Steuer vorgeschrieben wird. Es fragt den Bauer gar niemand, ob er leben kann. Es wird die Grundsteuer mit 22·7 Procent des Catastralertrages, die Haussteuer mit 20 bis 25 Procent des wirklichen Ertrages bemessen. In beiden Fällen ist dies schon ein ganzes Viertel des Reinertrages. Dazu kommen die verschiedenartigen Gemeindezuschläge mit 30, 100 und auch 500 Procent, die Bezirks-, Landes-, Straßenzuschläge. Das ist dann ein gutes Drittel, wenn nicht die Hälfte des Reinertrages. Von den sogenannten Ausgedingen will ich gar nicht reden.

Die Capitalisten zahlen verhältnismäßig sehr wenig Steuer, obwohl sie ohne Kummer und Sorgen und ohne Arbeit leben, außer wenn Couponabschneiden und Begeben von Wechseln eine anstrengende Arbeit wären.

Ich glaube nun, wenn der Bauer, der im Schweiße seines Angesichtes das Land bebaut, wenn der Gewerbetreibende, der schwer arbeitet, wenn der Advocat, der Geistliche, der Lehrer, ja wenn sogar die Herren Minister die Steuer zahlen *(Heiterkeit)*, so könnten die Herren Capitalisten auch Steuern zahlen, denn sie haben doch ohne viel Sorgen den größten Nutzen. Oder will man warten, bis, wie ich schon voriges Jahr erwähnte, der Bauer und schwer Arbeitende vor die Pforten dieses Hauses kommen, und nach Brot verlangen? Oder hat man das Sprichwort vergessen: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.

Nun, da ich einige Forderungen an die hohe Regierung und das Haus gestellt habe, will ich noch eine Forderung stellen, und zwar im Namen der Millionen meiner Glaubensgenossen. Die Protestanten haben ihre Schule, die Juden haben ihre Schule, die Magyaren haben ihre Schule *(Gelächter links)*, aber auch unsere jüngsten Brüder, die Türken in den annectirten Ländern haben ihre Schule. Ist das zu viel verlangt, wenn wir, die wir in der immensen Majorität sind, auch unsere Schule verlangen?

Man sollte glauben, dass diese Forderung sobald als möglich erfüllt würde. Doch nein, es kam anders. Wuthentbrannt begann der Kampf gegen den Katholicismus und er wüthet Tag für Tag fort. Die ganze Hölle mit allen Teufeln wird mobil gemacht, um den Ausspruch Christi zuschanden zu machen:

„Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferni non praevalebunt adverus eam."

Und welche sind die Herren, die den Gottmenschen mit seiner heiligen Kirche zertreten wollen?

Vorerst die Juden *(Gelächter links)*, ja das werde ich gleich begründen, die in ihrem Hasse gegen Jesus ihren Vätern zu des Erlösers Zeiten auf ein Haar gleichen, die die Katholiken zu ihren Sclaven, ja zu Zug- und Tragthieren machen möchten, um in den Alleinbesitz jeglicher Herrschaft und alles Vermögens zu kommen; sagte ja in der Versammlung der Alliance israélite zu Leipzig im Jahre 1864 Cremieux: „An Stelle der Päpste und Könige wird Israel treten." Und herrlich scheint sich die Prophezeiung erfüllen zu wollen. Israel stellt sich schon neben die Gewalthaber der Welt und man spricht und schreibt schon von einem Hause Rothschild, welches im Kampfe ist mit dem Hause Romanov. *(Gelächter links.)*

Ihnen reihen sich die Akatholiken an, die mit den früher genannten in die lauten Ausrufe einstimmen: „Crucifige, crucifige eum!" Sie bedenken nicht, dass sie in dieser Hinsicht in Widerspruch gerathen mit ihren Glaubensbrüdern in Deutschland, in deren Namen die „Neue preußische Zeitung" schrieb: „Die confessionelle Schule, um welche in Österreich erst der Kampf gekämpft werden wird, ist ein Schatz, den wir schon längst besitzen. In Preußen und in ganz Deutschland ist die confessionslose Schule eine winzig kleine Ausnahme". Man sagte, die preußischen Schulmeister haben uns geschlagen, und doch bestanden vor den Kriegen und bestehen nach 1866 und 1870 in Preußen confessionelle Schulen.

Sie sollten sich doch zu Gemüthe führen die Worte des Protestanten Andrea: „Der Cäsaro-Papismus

ist die geschickteste List des Teufels, indem sie aus den Dienern des Evangeliums Diener des Staates, aus den Dienern Christi Diener der Menschen macht, den Propheten Fesseln anlegt, damit diese verstummen oder zum wenigsten eingeschüchtert werden."

Weiter marschieren im Sturmschritte auf den Kampfplatz die Triarier, nämlich die Liberalen aller Schattirungen der Confessionslosigkeit.

Diese Herren, die auf den Namen des unheiligen Heiligen Liberal gefirmt sind *(Heiterkeit links)*, haben eine heillose Furcht, dass ihr auf Sand gebautes und mit liberalen Phrasen zusammengeflicktes Bollwerk, die confessionslose Schule bei dem ersten Anprall der Katholiken zerfallen muss, deshalb stützen sie dieses baufällige Machwerk mit allen erdenklichen freisinnigen, freigebigen und edelsinnigen papiernen Stützen, allein ihr Freisinn ist ein Aushängeschild, um die Massen zu ködern, ihre Freigebigkeit verliert sich in der eigenen Tasche *(Heiterkeit links)*, und ihren Edelsinn haben sie sehr oft damit gekennzeichnet, dass sie gegen jeden Antrag auf Gleichberechtigung stimmten; trotzdem aber jedem, der ihnen auf den Leim geht, eine fette Speisekarte präsentiren. *(Heiterkeit links.)*

Diese Speisekarte des Liberalismus schiebt man aber immer entschiedener bei Seite mit allen ihren theoretischen Leckerbissen. Die Liberalen werden sich mit immer größerer Schnelligkeit abnützen und zuletzt wegen eingetretener Heiserkeit vom Virtuosenrepertoir verschwinden. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Dem Liberalismus fehlt der materielle Stützpunkt im Volke, dessen Bedürfnisse andere sind, als die der liberalen Wortführer.

Die liberalen Redeofficiere haben keine Armee hinter sich, die ihnen weiter folgt, als bis in die Zuhörer- und Zuschauerräume.

Das Volk ist endlich zur Überzeugung gekommen, dass man am öftesten davon spricht, was man nicht besitzt; so zum Beispiel der Kranke von Gesundheit, der Hungerige von Speisen, der Liberale von Toleranz. *(Heiterkeit links.)*

Man frägt sich: Was geht die katholische Schule jene edlen Ritter an, deren Väter trockenen Fußes durch das rothe Meer zogen, nachdem sie die Kostbarkeiten der Ägypter wohl verpackt mit sich genommen haben? *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Sie wollen ja nicht Katholiken werden und haben ihre eigenen confessionellen Schulen, sie werden die katholische Schule nie mit ihren reinen, mit Jakobs Ziegenfellen gezierten Händen säubern.

Was geht unsere Schule unsere von uns getrennten akatholischen Brüder an? Sie sollten sich doch zu Gemüthe führen die wahrlich goldenen Worte, welche der Lutheraner Schlüsselberg gesprochen: „Der Cäsaro-Papismus ist ein Verwirrer der kirchlichen und politischen Macht, mittelst dessen die Herren Politiker an den Höfen und in den Städten unter dem Vorwande, beide Gesetzestafeln zu schirmen, das geistige Machtschwert an sich reißen und sich zu Herren der Kirche und der Knechtschaft des Wortes aufwerfen, indem sie ein neues, gefährliches, zweifelhaftes, dem Worte Gottes widersprechendes Wort vorschreiben.

Die gläubigen Protestanten sind ganz gewiss für die confessionelle Schule; sonst müsste man von ihnen annehmen, dass sie sich durch einen fremden glaubenslosen Mund ernähren lassen wollen.

Was endlich die Liberalen anbelangt, ist es ganz gewiss, dass sie weder von der katholischen, noch von irgend einer anderen Kirche etwas wissen wollen; hat ja doch vor, ich glaube, drei Jahren einer ihrer hervorragendsten Wortführer Dr. Hallwich an diesem Orte öffentlich in die Welt hinausgerufen: „Uns ist die katholische Kirche nicht an das Herz gewachsen."

Sie haben Ihren Kirchengang überhaupt vollendet, sie gehen in keine Synagoge, in kein christliches Bethaus, sie nehmen nicht theil an religiösen Übungen, was geht sie daher die katholische Institution einer confessionellen Schule an? Sie werden ja nicht hineingehen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Diese liebenswürdigen Drillingsbrüder, die die confessionelle Schule des Katholiken nie besuchen werden, kämpfen gegen dieselbe darum, weil sie die Autorität Gottes und der Kirche untergraben wollen, Gott haben sie den Gehorsam gekündigt, dafür befolgen sie aber kurzsichtig die Anordnungen gottloser, mit Belzebub verbündeter Menschen.

Im geheimen Circular an die Freimaurer von Italien vom Jahre 1886 werden den Brüdern Lehren ertheilt, wie man mit allen Kräften dahin arbeiten soll, dass den Gemeinden jegliches Recht auf die Schule entrissen und dem Staate übergeben werde, damit die Freimaurer in allen Schulangelegenheiten entscheiden.

Ferner werden sie angewiesen, wie sie christliche Lehrer und liberale Schulvereine locken sollen, und wenn diese sich nicht liberalisiren lassen, wie sie allseitig zu verdächtigen und zu chicaniren sind.

Das Hauptbestreben der Freimaurer soll aber dahin zielen, den Geistlichen den Mund zu stopfen.

„Deshalb müssen wir", besagt das Circular „insolange die Regierung nicht imstande ist, die Priester zu versetzen und abzusetzen, um ihren Einfluss auf das Volk zu vernichten, die Priester immerwährend als Heuchler und Verführer schildern, welche wohl die Tugend predigen, aber dieselbe nicht üben" *(Heiterkeit)*, — das sagen die Freimaurer *(Lebhafte Heiterkeit)* — „... Lehren vortragen, die sie selbst nicht glauben, von der Dummheit und Leichtgläubigkeit des Volkes leben und weben. Solche heilbringende Lehren verbreiten sich am besten mit Hilfe der Zeitungen, Vereine, Corporationen und öffentlicher Vorträge."

Diese und ähnliche Instructionen werden auf das ängstlichste befolgt, der liberale Trofs besudelt die Kirche und die Priester in den Zeitungen auf das unverschämteste. Diese Zeitungen werden meistens von jüdischen Redacteuren bedient *(Sehr richtig! rechts)*,

die fast sämmtlich dem Vereine der Freimaurer angehören und das Programm derselben, die Krone und die Tiara zu vernichten, zu erfüllen trachten. *(So ist es! rechts.)* So ist der Redacteur der officiösen Zeitung „Die Presse" ein Jude, der Redacteur des officiösen „Fremdenblatt" ein Jude *(Sehr richtig!)*, der Redacteur der „Wiener Allgemeinen Zeitung" ein Jude, der Redacteur des „Wiener Tagblatt" ein Jude, der Redacteur des „Neuen Wiener Tagblatt" ein Jude. *(Sehr richtig.)*

Dass in der „Neuen Freien Presse" und der „Deutschen Zeitung" die Juden die Hauptrolle spielen, ist weltbekannt. *(Rufe rechts: Ganz richtig!)* Überdies gab und gibt es noch viel kleinere Kläffer, wie zum Beispiel „Zirkel", „Assecuranz-Zeitung", „Neue Illustrirte Zeitung", „Europäische Revue", „Kunstchronik", „Deutsch italienische Correspondenz", „Wiener Handelsblatt", „Dambins" und andere, wo die Redacteure Juden und die meisten Mitarbeiter Juden sind.

Und diese Leute machen die sogenannte öffentliche Meinung! Mit diesen und ähnlichen Individuen, die das gesammte europäische Wasser trüben, damit man in demselben reichlich fischen kann, haben sich christliche Renegaten vereinigt, um die Religion durch die confessionslose Schule zu stürzen, ohne zu bedenken, dass sie sich als Sclaven der jüdischliberalen Giftmischer erklären und hiedurch sich selbst das Zeugnis der inferioren Bildung — möchte ich sagen — *(Ruf: Geistige Inferiorität!)*, also der geistigen Inferiorität, wenn Sie wollen, ausstellen.

Bei solchen Erscheinungen muss dem Semiten das Herz schwellen im Stolze über seine Kraft und Macht und er verzieht seinen Mund achselzuckend zum verächtlichen Lächeln über unsere Schwäche. Würde sich das katholische Volk ermannen, es müsste ja bald zur Besinnung kommen, dass die so hoch gepriesene öffentliche Meinung das Fabrikat einiger Juden ist, welches die christlichen Schleppträger der Juden als zudringliche Hausirer den Kurzsichtigen anbieten. *(Sehr gut! und Bravo! rechts.)*

Ebenso wie in den Zeitungen, ist es auch im Parlamente. Hier werden die katholischen Geistlichen von Katholiken mit verschiedenartigen Namen bedacht, um die Lachlust der Linken zu erregen und zu erhalten, um die Geistlichen so recht anzunageln. So stritten sich um meinen Namen drei Doctoren. *(Gelächter.)* Es wurde mir zum Beispiel die zweifelhafte Ehre ertheilt, Abraham a Santa Clara genannt zu werden. Dabei war der geheime Kriegsplan, mir unter dem Gejohle der Linken eine schimpfliche Niederlage zu bereiten. Diesen Vergleich stellte ein Doctor aus Mähren an. Ein anderer Herr Doctor, aus Schlesien, fand den Vergleich unpassend und degradirte mich zum Kapuziner in „Wallensteins Lager". *(Heiterkeit.)* Als ich, bescheiden wie immer, diese Degradation als Auszeichnung annahm, kommt allsogleich ein dritter Doctor *(Erneuerte Heiterkeit)*, ebenfalls aus Schlesien und desavoirt beide früheren Doctoren pathetisch ausrufend: „Ihr irrt euch, er ist nicht Abraham a Santa Clara, er ist nicht der Kapuziner in „Wallensteins Lager", für den er sich ausgibt". Hier muss ich in Parenthesen constatiren, dass dem wahrheitsliebenden Herrn Doctor an einer Lüge nichts gelegen ist, ich wenigstens habe mich mit diesem vortrefflichen Mönche nicht verglichen.

Übrigens gibt dieser Doctor der Wahrheit das Zeugnis, dass diese Mönche mehr Witz und Geist hatten als ich. Das ist doch großmüthig, sonst wird hier von Mönchen anders gesprochen. Nun ist das Fatale bei dieser ganzen Angelegenheit, dass ich gar keinen Namen besäße, wenn nicht der erwähnte Herr Doctor bei Anwendung seines ganzen Scharfsinnes die neueste Erfindung gemacht hätte, dass ich am liebsten Frantisek Tkadlec heißen möchte. *(Heiterkeit.)*

Ob dazu, dass ein Doctor in einem polyglotten Staate die zwei Worte Franz Weber mit Frantisek Tkadlec übersetzt und diese seine neueste Erfindung dem hohen Abgeordnetenhause zur Bewunderung vorlegt, viel Witz und Geist erforderlich ist, glaube ich getrost jedem Secundaner zur Beurtheilung überlassen zu können. *(Heiterkeit.)*

Doch ja, man thut es, um einem Geistlichen etwas anzuhängen, ich denke dabei jedoch an die letzte Strophe des berühmten Dr. Eisenbart-Liedes:

„Dies ist die Art, wie ich kurir',
Sie ist probat, das glaubet mir;
Dass jedes Mittel Wirkung thut,
Schwör ich bei meinem Doctors-Hut."

Verschiedene Mittel und Mittelchen werden von den Herren Liberalen angewendet, um die Wirkung zu erzielen, dass die confessionslose Schule an den Thron des Allerhöchsten erhoben werde.

Religionslose schreien in die Welt hinaus, dass in den Schulen viel zu viel Religion vorgetragen werde, und dass noch nie soviel Religion gelehrt wurde als jetzt.

Was an diesen und ähnlichen Behauptungen Wahres ist, weiß die ganze Welt, es wissen dies auch die Herren Liberalen, sie wollen sich eben dieses Mittels, nämlich des außerordentlich viel Religionlernens nach Dr. Eisenbart'scher Methode bedienen. Sie würden es am liebsten sehen, wenn er die Katholiken auf folgende Art curiren würde. Er schreibt:

„Des Küsters Sohn in Dudeldum
Gab ich zehn Pfund Opium;
Drauf schlief er Jahre, Tag und Nacht *(Heiterkeit)*
Und ist seitdem noch nicht erwacht"

und ihr gestern geweihter Oberpriester konnte salbungsvoll die Gebetsformel sprechen: Requiescat in pace. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es wird wohl wenige geben, die so vernagelt wären, dass sie die riesige Unwahrheit für bare Münze nehmen, und sollte es noch solcher Armen am Geiste

geben, so werden Sie aus folgenden Äußerungen eines Fachmannes, die in einem an mich gerichteten Briefe enthalten sind, entnehmen, was an diesen und ähnlichen Behauptungen Wahres ist *(liest)*:

„Nicht nur die Gründung katholischer, auch die Aufhebung unchristlicher Schulen ist ein großer Segen für Volk und Land. Solche unchristliche Schulen sind die deutschen Mittelschulen Mährens und Schlesiens.

Da nun das slavische Volk mit Macht nach Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Schule verlangt, stelle ich als deutscher Priester an Euer Hochwürden die Bitte, das deutsche und böhmische Volk von dem Giftstoff, welchen die Mittelschulen im Lande Mähren und Schlesien verbreiten, zu befreien und die sich jetzt darbietende Gelegenheit zu benützen, um zum Segen Österreichs mit Nachdruck die Aufhebung der deutschen Mittelschulen, so weit es möglich, zu verlangen.

Hochwürden, ich war der einzige Deutsche, welcher in N. N. im Jahre N. ordinirt wurde und kenne den Geist der deutschen Mittelschule so genau, dass ich alles opfern wollte, um die Aufhebung von Anstalten zu erlangen, in welchen der Jüngling nicht nur um seinen Priesterberuf, sondern auch um seinen Glauben gebracht wird. Obgleich von frommen Eltern erzogen und den Unterricht eines ebenso frommen Hauslehrers genießend, habe ich doch zuletzt nicht gewusst (am Gymnasium) ob der Mensch eine Seele habe oder nicht. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Sowie nun in Troppau der Unterricht am Gymnasium beschaffen, so ist er an allen Mittelschulen Mährens und Schlesiens beschaffen, so dass ich als deutscher Katholik wünsche, es gebe kein einziges deutsches Gymnasium und Realschule in Mähren; denn was nützt es einem Volke, wenn es die Herrschaft über die ganze Welt gewinnt, aber die Seelen dieses Volkes zugrunde gerichtet werden?

Ich habe das Vertrauen, dass Hochwürden als Priester diese meine Sprache verstehen und im Kreise Ihrer Freunde doch dahin wirken werden, dass vor allem die energische und radicale Aufhebung der deutschen Brutnester des Unglaubens vom Ministerium verlangt werde. Mit aller Hochachtung u. s. w."

Dies schrieb am 16. October 1887 ein deutscher Katechet, der ganz gewiss den Religionsunterricht genau kennt.

Wie verträgt sich diese schmerzliche Kundgebung mit den Fanfaren: Überfluss an Religionsunterricht! Haben demnach die Millionen Katholiken Österreichs nicht das Recht, ja die heiligste Pflicht, eine confessionelle Schule zu verlangen? Sträuben Sie sich, meine Herren Verbündeten, wie Sie wollen, setzen Sie alles in Bewegung, der Sieg ist unser, weil mit uns der allmächtige Gott ist.

Das tiefe Meer katholischer Überzeugungen werden Sie mit einem liberalen Eßlöffel nie ausschöpfen *(Lebhafte Heiterkeit)*, die Lawine des Dranges nach der confessionellen Schule werden Sie mit einem papiernen Gartenzaun nicht aufhalten.

Wenn Sie sich aber auf das Volk berufen, muss ich Ihnen frei heraussagen: Sie haben die Bevölkerung so ungefähr studirt wie der classische College der Hieronymus Jobses, der die gefrorenen Fensterscheiben als Lehrbuch der Botanik ansah. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das christliche Volk — ich meine hier nicht jene, deren Namen zwar in einer christlich-katholischen Geburts- und Taufmatrik eingetragen sind, die sonst aber mit den Katholiken nichts gemein haben — das katholische Volk weiß es recht gut, welches der wahre Weg ist, den es zu wandeln hat, es weiß sehr gut, dass derjenige nicht von Gott ist, der Gottes Wort nicht hört, es weiß, dass es sich in der Schulfrage um den alten Kampf zwischen Glauben und Nichtglauben handelt.

Das katholische Volk fürchtet nicht im mindesten das schreckliche Gespenst des „Wehe" welches Professor Sueß in dem hohen Hause mit allem ihm zu Gebote stehenden Pathos ausrief, wenn an der confessionslosen Schule, dieser traurigen Errungenschaft des Liberalismus, gerüttelt werden sollte.

Es ist sich wohl bewusst, dass die confessionslose Schule das katholische Fundament untergrabe, den Kindern den Glauben zwar nicht mit Gewalt, wohl aber unmerklich und versteckt nehme.

Ihm ist es auch bekannt, dass Sie, meine Herren Gegner, nicht die Berather Gottes bei der Schöpfung, Erlösung und Heiligung waren *(Heiterkeit links)*, dass Sie vielmehr alle Werke des himmlischen Vaters und mit ihnen zugleich auch das zeitliche und ewige Heil seiner Kinder zerstören wollen.

Deshalb der muthige Kampf, den die Katholiken kämpfen. Ihre Legionen zählen nach Millionen, ihr Losungswort ist „Quis ut Deus". Gott verlässt seine Kinder nicht, sie werden siegen, denn ihr Ideal ist: Gott und die katholische Schule für die Katholiken — nicht für andere — und dieses werden sie erreichen, ob der Staatsvoranschlag bewilligt oder verweigert wird. *(Heiterkeit. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski**: Der Verlauf der Debatte hat mich überzeugt, dass die parlamentarische Haltung der Polen in diesem Augenblicke nicht nach allen Seiten hin richtig aufgefasst wird. Ich werde die Gründe dieser Erscheinung nicht näher untersuchen, ich will es namentlich mit Rücksicht auf zwei heute gehaltene bemerkenswerte Reden unterlassen. Es wird aber meine Aufgabe sein, zur Klärung beizutragen und insbesondere die von unserem

Führer am ersten Tage der Budgetdebatte präcise und bündig ausgesprochene Kennzeichnung unserer parlamentarischen Stellung näher auszuführen.

Unsere parlamentarische Haltung im Abgeordnetenhause in diesem Momente, sowie auch sonst in jedem Augenblicke, ist eine Consequenz der allgemeinen politischen Stellung der Polen in Österreich. Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich ganz kurz und nur in sehr wenigen Zügen diese politische Stellung der Polen in Österreich kennzeichne.

Nach einer Reihe von Jahren schwerster und härtester Entbehrungen auf wirtschaftlichem, culturellem und namentlich auf nationalem Gebiete, brachte die österreichische Verfassung den Polen in Galizien das erlösende Wort der von ihnen längst ersehnten politischen Freiheit. Die landesväterliche Huld unseres erhabenen Monarchen gab den Polen in weiser und hochherziger Anerkennung ihrer historischen Rechte die nationale Freiheit wieder *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten)*, und legte damit in den Herzen der Polen den Keim für die Gefühle, die sich allmählich und stufenweise in eine tiefgefühlte Dankbarkeit, allgemeine und innige Verehrung, Anhänglichkeit, Liebe und unerschütterliche Treue an den erhabenen Monarchen, unseren Kaiser und König, sowie an die Dynastie Österreichs verwandelten. *(Beifall und Händeklatschen seitens der polnischen Abgeordneten.)* Von dem galizischen Landtage in den Reichsrath entsendet, legten die polnischen Abgeordneten ein politisches Glaubensbekenntnis ab, als treue Söhne der katholischen Kirche *(Bravo! Bravo! rechts)*, als Vertreter der polnischen Nationalität und als unentwegte Verfechter des politischen Princips der Länderautonomie. *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)* Unter diesen Zeichen kämpften die Polen zur Zeit der fundamentalen Ausgestaltung der österreichischen Verfassung. Diese Verfassungsgesetze trugen nicht in vollem Maße den Ansprüchen und Wünschen der polnischen Abgeordneten Rechnung; allein, einmal zum Gesetze erhoben, mussten sie thatsächliche Anerkennung finden. Auch die polnischen Abgeordneten betraten den Boden der Verfassung loyal und waren seit dieser Zeit stets bestrebt, ehrlich, nach ihrem besten Wissen und Gewissen an der politischen und legislatorischen Arbeit des österreichischen Centralparlamentes mitzuwirken.

Ich muss aufrichtig und freimütig erklären: die Polen sind während der langjährigen Arbeiten im österreichischen Parlamente sehr oft auf Hindernisse gestoßen.

Diese Hindernisse wurzelten nicht bloß im Bereiche ihrer politischen Beschäftigung im Parlamente, sondern, und zwar vielleicht noch mehr auf dem Gebiete der Verwaltung — das war für uns klar — in einem Misstrauen gegen die Reichstreue und gegen den österreichischen Patrotismus der Polen. Wir warteten geduldig zu.

Es kamen die folgenschweren Ereignisse auf dem Balkan; ein kritischer Moment trat in der Entwicklung Österreichs ein und es hat sich gezeigt, dass die Polen in Österreich ein politisches Element sind, auf welches der österreichische Staat sein Ansehen, seine Würde und seine Machtstellung nach außen hin mit voller Zuversicht stützen kann. *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)* Es trat damals ein Wendepunkt in der auswärtigen Politik Österreichs ein, der in der Folge zum deutsch-österreichischen Bündnisse geführt hat, dessen segensreiche Folgen zum Heile des Welttheiles, heute, wie ich glaube, von allen besonnenen Politikern Österreichs allgemein anerkannt wird. *(Lebhafter Beifall seitens der polnischen Abgeordneten und links.)* Diese Wendung der auswärtigen Politik konnte aber nicht ohne Rückwirkung auf die innere Entwicklung Österreichs, auf die innere Politik bleiben. Es trat ein Systemwechsel in der Regierung ein und es begann die Ära, die man in der Regel die Ära des Grafen Taaffe zu nennen pflegt. Die Polen haben an der Durchführung dieses Systems wieder ehrlich und loyal mitgewirkt. Man mag über die Einzelheiten der Ausführung dieses Systems verschiedener Ansicht sein, man mag über Enttäuschungen, über Fehler oder Missgriff sprechen — ich möchte nicht in das Detail eingehen — eines muss ich aber wieder offen und freimüthig hervorheben: Ein großer Erfolg dieses Systems ist bis jetzt schon zu verzeichnen, und dieser Erfolg ist von bleibender Dauer und hoher Bedeutung für den historischen Process der inneren Entwicklung Österreichs. Er besteht darin, dass durch dieses System die Continuität der Idee, als ob in Österreich nur eine Nationalität und nur eine Partei berufen wäre, die Staatsgewalt auszuüben und ihr ihren einheitlichen Charakter aufzuprägen, unterbrochen wurde *(Bravo! Bravo! rechts)*, und dass an Stelle dieser Idee eine andere Platz genommen hat, nämlich die Idee, welche einzig und allein dem inneren Wesen des Staates und den auswärtigen Aufgaben desselben entspricht, die Idee einer Coalition, einer auf breiter Basis angelegten Coalition, bestehend aus verschiedenen Nationalitäten, aus verschiedenen Parteien. *(Beifall rechts.)* Die Polen haben sich bei der Durchführung dieses Systems in ihrem Wirken mit der größten Selbstlosigkeit die schwersten Opfer auferlegt, weil sie zu wiederholtenmalen berufen waren, die höchsten Aufgaben des Staates zu besorgen. Sie haben in dieser Zeit ihren Sinn und ihr Verständnis für die Staatszwecke und für den Staatsgedanken eingeschärft und sind zu dem Punkte gelangt, an welchem sie sich, wie ich glaube, mit Recht als eine Partei betrachten können, für die ich die Bezeichnung einer Staatspartei in Anspruch nehme. *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)* Ich möchte nicht missverstanden werden; ich verstehe darunter durchaus nicht eine Regierungspartei *(So ist es! seitens der polnischen Abgeordneten)* etwa in dem Sinne, als ob die Polen gewillt oder auch geneigt wären, eine jeweilige

Regierung oder auch eine bestimmte Regierung unbedingt zu unterstützen. *(Zustimmung seitens der polnischen Abgeordneten.)* Ich verstehe darunter eine Partei, welche, wiewohl sie sich dessen bewusst ist, dass sie als die Vertretung eines Landes ihre separaten Bedürfnisse vorzubringen hat, ungeachtet dessen stets mit wachsamem Auge verfolgt, was denn vor allem die Zwecke und Bedürfnisse des Staates sind. *(Lebhafter Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)*

Aus dieser Stellung, meine verehrten Herren, ergeben sich einerseits Rechte und andererseits Pflichten. Wir sind uns dessen bewusst, dass, wenn wir uns thatsächlich Verdienste um den österreichischen Staat erworben haben, wir Ansprüche an den Staat zu stellen berechtigt sind.

Und das ist der Grund, warum wir bisher und warum wir auch in der Zukunft unentwegt unsere Ansprüche und Forderungen zu Gunsten des Landes dem Staate gegenüber stellen werden.

Es gibt der Forderungen viele, denn unser Land ist — gewiss nicht durch Ihre Schuld, aber lange Jahre hindurch — in einer Weise vernachlässigt und verwahrlost worden, dass wir schon als integrirender Bestandtheil des Staates allein das Recht hätten zu verlangen, man möge für uns dasjenige thun, was nöthig ist, um uns ebenbürtig an die Seite anderer Länder dieses Staates zu stellen *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten)*, und ich muss der aufrichtigen Befriedigung Ausdruck geben, die ich empfunden habe über eine heute gehaltene Rede, nämlich über die Rede Seiner Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand. Ich finde in seinen Ausführungen zum erstenmale in diesem Parlamente eine loyale, offene und objective, daher auch wohlwollende Anerkennung der für unsere Politik grundlegenden historischen Rechte, unserer staatserhaltenden Tendenz und auch unserer daraus sich ergebenden Rechte gegenüber dem Staate. Wir Polen sind in dieser Beziehung in der That nicht verwöhnt und ich bitte Seine Excellenz von mir den Ausdruck meines aufrichtigsten Dankes entgegenzunehmen. *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)*

Wir sind uns infolge unserer Stellung als Staatspartei bewusst, dass wir auch Pflichten gegenüber dem Staate haben; und wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus auch in diesem Momente uns die Frage stellen, was der Staat heute von uns verlangt, so spiegelt sich die Antwort in der von unserem Führer eben ausgesprochenen Haltung, die wir einnehmen möchten und einnehmen wollen, ab. Wir fanden eine geänderte parlamentarische Lage bei Eröffnung dieser Legislaturperiode vor. Die früher bestandene Majorität besteht nicht mehr — es muss dies einmal offen ausgesprochen werden. Ich will die Momente nicht untersuchen, welche es herbeigeführt haben, offen in die Augen springend ist aber die Thatsache, dass in dem Parlamente diejenigen Abgeordneten fehlen, welche einen beträchtlichen Theil der Bundesgenossenschaft der Majorität gebildet haben, ich meine die Altčechen.

Es sind neue Vertreter gekommen.

Es ist nicht mein Beruf, nicht meine Sache, irgend eine Kritik zu üben darüber, in welcher Weise das čechische Volk in Böhmen sich seine Abgeordneten gewählt hat, aber es ist meine Pflicht, die Thatsache des Ergebnisses der Wahlen zu berücksichtigen und meine Politik nach dieser Thatsache einzurichten. Welches politische und parlamentarische Element die gegenwärtigen Vertreter des čechischen Volkes aus Böhmen in der Zukunft darstellen werden, das ist mir nicht bekannt; dass aber die soeben genannten Herren Vertreter nicht dasselbe sind, was die Altčechen gewesen waren, das ist mir nach ihrem bisherigen Wirken und nach ihren politischen Emanationen klar. Und ich nehme diese Gelegenheit wahr, um den abwesenden ehemaligen Bundesgenossen aus Böhmen, sowie auch gegenüber denjenigen Abgeordneten, die dieser Partei angehörten und heute noch im Parlamente geblieben sind, aus Mähren sowohl als aus Böhmen, das loyale und dankbare Zeugnis auszustellen, dass sie thatsächlich zu den uns vereinigenden politischen Grundsätzen und zu der Freundschaft, die sie uns immer bezeigt haben, bis zum Ende ihres Wirkens treu und fest gehalten haben. *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)*

Mit Berücksichtigung der von mir geschilderten thatsächlichen Sachlage kam uns die Regierung bei Eröffnung des Reichsrathes mit einem Arbeitsprogramm entgegen. Ich werde es nicht charakterisiren; es ist das ja schon zu wiederholten malen geschehen. Wir werden aufgefordert, unsere Kräfte vornehmlich der Lösung wirthschaftlicher, socialer und cultureller Bedürfnisse und Aufgaben zu widmen. Ich glaube, dass die Fassung eines Theiles dieser Thronrede vielleicht den Grund gegeben hat zu manchen Missdeutungen über die Tendenzen und über den Inhalt dieser Thronrede selbst. Namentlich finde ich, dass die Fassung, welche von der Rückstellung der Parteibestrebungen spricht, eine wirklich nicht klare ist. Man weiß nicht, was eigentlich unter Parteibestrebungen zu verstehen ist. Ich fasse diese Aufforderung und dieses Programm in folgender Weise auf.

Es ist bisher bei Beginn einer jeden Legislaturperiode von der jeweiligen politischen Majorität ein Kampfprogramm aufgestellt worden; es ist immer ein bestimmtes politisches Princip auf die Fahne geschrieben worden, und unter dem Zeichen dieses Princips ist der Kampf gegen die sofort festgestellte Minorität angekündigt worden. Heute ist uns vorgeschlagen worden, ein Friedensprogramm aufzustellen, und infolge dessen gibt es von vorneherein keine politische Majorität, die irgend welche politische Principien auf ihre Fahne schreiben würde.

Es ist diesem Programm von manchen Seiten vorgeworfen worden, es sei nicht richtig und nicht logisch, zu verlangen, dass die Abgeordneten, welche

bisher in einem wichtigen principiellen Streite befangen waren, sich sofort der friedlichen Arbeit auf dem gemeinsamen Boden der ruhigen Gegenstände widmen, solange gerade die Fragen, um welche gestritten wurde, nicht gelöst und die Bedürfnisse nicht befriedigt sind, weil es diese Fragen wären, welche den Leitstern des Thuns und Denkens der streitenden Parteien bildeten.

Meine verehrten Herren! Wir haben ja in den verflossenen zwölf Jahren gemeint, dass wirklich die politischen Streitigkeiten eine Lösung in dieser Beziehung bringen werden, und dass wir nachher erst an die friedliche Arbeit werden schreiten können. Das hat sich aber in einer gewissen Beziehung doch nicht bewahrheitet; man wird sich doch erinnern, dass in den verflossenen Jahren der deutsch-böhmische Nationalitätenstreit der dominirende gewesen ist, und wie sehr das die Kräfte der Abgeordneten aufgerieben hat, haben wir daraus entnehmen können, dass ja schließlich aus den beiden Streitlagern sehr maßvolle, aber auch sehr gewichtige Stimmen hörbar waren, man möge den Streit aufhören lassen, weil wir sonst nicht dazu kommen, eine praktische Arbeit in Angriff zu nehmen.

Es ist auch ferner vorgeworfen worden, dieses Programm sei nicht durchführbar, denn es würden sich bei Berathung der einzelnen Gegenstände sofort Fragen ergeben, welche denn doch politischer Natur sind und zu welchen die einzelnen Gruppen und Abgeordneten doch ihre Stellung ihren entgegengesetzten Principien gemäß werden nehmen müssen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass Fragen, welche ihrem Inhalte nach politischer Natur sind, niemals sich aus dem Parlamente entfernen lassen. Aber, meine Herren, etwas ganz anderes ist es, wenn bei Aufstellung eines politischen Kampfprogrammes irgend eine Frage, welche politischer Natur ist, zur Lösung gebracht wird, und etwas verschiedenes, wenn dieselbe Frage incidentaliter bei Ausarbeitung eines Fachgegenstandes hervortritt und ihre Lösung nicht aus dem Grunde begehrt wird, weil sie als Consequenz des Streitprogrammes erscheint, sondern deswegen, weil sie einem thatsächlichen alltäglichen, sachlich begründeten Bedürfnisse entspricht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir Polen halten daher dieses Programm für durchführbar. Wir vergeben unseren politischen Principien durch Annahme des Programmes gar nichts und es verlangt niemand ein Aufgeben der politischen Principien, was auch thatsächlich unmöglich wäre. Unser oberstes politisches Princip ist bekanntermaßen die Autonomie. Seit der Zeit als wir die Landesautonomie besitzen, sind wir erst in die Lage versetzt worden, bei uns im Lande doch Namhaftes zur Hebung desselben beizutragen. *(Bravo! rechts.)* Wir haben neue, früher im Lande nur schlummernde Kräfte ins Leben gerufen und in diesem Zuge unserer Arbeit lassen wir uns nicht stören. Im Gegentheile, wir brauchen in dieser Beziehung immerfort eine größere Förderung. *(Bravo! rechts.)*

Aber Vergeben von Principien, das verlangt von uns das Programm der Allerhöchsten Thronrede nicht. Denn wenn auch jemand sich aufrichtig uns loyal erklärt, dass er mit der Waffenruhe auf dem Gebiete der politischen Streitigkeiten übereinstimmt, so verliert und büßt er dadurch gar nichts an der Schärfe seiner Principien ein. Das ist der Grund, warum die polnischen Abgeordneten vom Anbeginne dieses Sessionsabschnittes an, sich auf den Boden der Allerhöchsten Thronrede voll und ganz gestellt, auf diesem Boden consequent beharrt haben und diesen Boden auch gegenwärtig nicht verlassen. Es entsteht aber die Frage: Wer hat das Arbeitsprogramm der Allerhöchsten Thronrede aufzuarbeiten? Auf das zu antworten, meine hochverehrten Herren, sind die Polen nicht berufen.

Es ist nicht unsere Sache, jene Mehrheit der Abgeordneten, welche dazu nöthig ist, irgendwie zusammenzuscharren. Ich glaube aber, jede Partei würde schon Gelegenheit haben und das Bedürfnis empfinden, mit sich zu Rathe zu gehen und es ist Sache jeder Partei, sich in dieser Beziehung zu entschließen. Ich glaube auch, dass in den letzten Momenten der gegenwärtigen Debatte in dieser Beziehung eine gewisse Klärung doch schon eingetreten ist. Wenn wir aber von unserer Seite auf diesen Standpunkt uns stellen, dann ziehen wir wieder offen und loyal die Consequenz, und vor der Hand in zuwartender Haltung erklären wir uns für eine Politik der freien Hand, der Unabhängigkeit und Selbständigkeit. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Diese Selbständigkeit aber ebenso nach links wie nach rechts. *(Bravo! rechts.)* Und diejenigen Herren, welche bisher in einer formellen Bundesgenossenschaft mit uns gewesen sind, mögen dies ohne Misstrauen zur Kenntnis nehmen, denn das ist, meine Herren, die Consequenz, die auch der polnischen Manier entspricht. Stecken wir einmal den Säbel in die Scheide, dann lieben wir nicht mehr, mit dem Säbel zu rasseln. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nun möchte ich noch, weil ich es eben muss, mit einigen Worten mich an diejenigen Redner wenden, welche in ihren Ausführungen sich unmittelbar auf die Polen bezogen haben. Der erste Redner in der Generaldebatte, der verehrte Herr Abgeordnete Grégr, hat auf eine Allianz zwischen Polen und Deutschen gegen Böhmen angespielt. Ich brauche das hohe Haus gewiss nicht erst zu versichern, dass die Polen mit der deutsch-liberalen Partei eine Allianz bisher weder in politischer noch in geschäftlicher Beziehung geschlossen haben; denn es ist wieder nicht unsere Manier, insgeheim politische Bündnisse abzuschließen. Hätten wir ein solches Bündnis geschlossen, dann wären wir auch die ersten, welche vor der Öffentlichkeit mit diesem Bündnisse aufgetreten wären. *(Beifall rechts.)*

Der verehrte Herr Abgeordnete fand es angezeigt, uns im Hinblicke auf eine eventuelle oder vielleicht nach seiner Ansicht auch schon vollzogene Allianz mit der deutsch-liberalen Partei eine Warnung zuzurufen, geschmückt mit einem polnischen Sprichworte, welches besagt, dass zwischen Polen und Deutschen niemals eine Verbrüderung zustande kommen kann. Die Polen sind schon so ein ziemlich poetisch angelegtes Volk und infolge dessen besitzen wir thatsächlich einen ziemlich reichhaltigen Schatz von Sprichwörtern und darunter auch Sprichwörter, die ich national nennen möchte, nämlich solche, die sich auf verschiedene Nationen, mit welchen wir seit altersher in vielfache Berührung kommen, beziehen.

In diesen Sprichwörtern spiegeln sich Sympathie und Antipathie, je nachdem die Eindrücke von dieser Berührung sich gestaltet haben.

Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten auf das aufrichtigste versichern — und wie ich glaube, nicht zu seinem Nachtheile, sondern eher zu seiner Beruhigung — dass die Polen sich diese nationalen Sprichwörter, die sich auf die Deutschen und auf die Cechen beziehen, zur Richtschnur für ihre Politik nicht nehmen werden. Eine gleich beruhigende Versicherung könnte ich allerdings nicht bezüglich aller Nationen Europas und Asiens geben *(Heiterkeit)*, im Gegentheil, es gibt Nationen, oder es gibt vielmehr nur eine Nation, bezüglich deren unsere polnischen Sprichwörter nicht etwa Producte momentaner Gefühlseindrücke sind, sondern Ergüsse von einem jeden Polen angeborner Gemüths- und politischer Stimmung und Überzeugung — Ergüsse, getränkt mit Thränen, die eine widernatürliche Grausamkeit und Unmenschlichkeit aus der innersten Seele der polnischen Nation herausgepresst hat. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Mit Befriedigung habe ich zugehört als der Vertreter der Südslaven das Wort ergriff. Der verehrte Herr Abgeordnete Sukljе steht, wie ich es gewiss nicht anders von ihm erwartet habe, auf dem Standpunkte eines vollständigen Vertrauens zu den Polen und er hat Recht. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Sympathien oder Antipathien zwischen den Völkern sind nicht so sehr eine Grundlage für politische Freundschaft, als Rücksichten auf die Politik selbst und namentlich auf das Staatsinteresse. Es liegt nach unserer Anschauung im Interesse des österreichischen Staates, dass das Heim für die Südslaven in diesem Staate und innerhalb desselben für sie befriedigend und sie an den österreichischen Staat fesselnd gestaltet wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich komme zu einer anderen Gruppe unserer bisherigen Bundesgenossen, und da bitte ich um Verzeihung, dass ich mich einen kurzen Augenblick mit der Person Seiner Durchlaucht, des Redners vom zweiten Tage der Debatte beschäftigen werde, mit der Person des Herrn Abgeordneten Prinzen Schwarzenberg. In thatsächlicher Beziehung möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, die gewiss aufrichtig und wohlwollend ist. Es war vielleicht nicht gut, dass Seine Durchlaucht uns gegenüber gewisse Behauptungen aufgestellt hat, ohne vorher in vollkommen authentischer und beruhigender Weise Informationen über die Thatsachen eingeholt zu haben, welche die Grundlage dieser Behauptungen waren *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, zumal die Behauptungen uns denn doch verletzt haben und verletzen mussten. Ich meine die Stelle aus der Rede des Prinzen Schwarzenberg, betreffend die confessionelle Schule. Unser Führer, der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, hat sich in dieser Beziehung in folgender Weise geäußert. Er hat gesagt, dass autonomistische Grundsätze es waren, welche die ehemalige Rechte des Hauses vereinigten. Dann sprach er *(liest)*:

„Wenn auch eine Fraction dieser Majorität den Versuch machte, die Majorität zu veranlassen, dass die Volksschulgesetzgebung im Geiste der confessionellen Schule durch ein Reichsgesetz abgeändert werde, erhielt sie zur Antwort ein klares und ein bestimmtes Nein, weil derlei Ansprüche mit den von der Majorität anerkannten Grundsätzen nicht vereinbar waren."

Seine Durchlaucht wird mir auch noch eine Bemerkung gestatten. Er möge sich gütigst sagen lassen, dass von einer persönlichen Ansicht des Abgeordneten v. Jaworski, wie Seine Durchlaucht sich in seiner Rede ausgedrückt hat, wohl nicht gesprochen werden kann, und daher sein Ausspruch, er wolle diese Worte des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski als den Ausdruck von dessen persönlicher Ansicht annehmen, den Thatsachen nicht entspricht.

Es besteht bei uns im Polenclub eine Organisirung, welche in dem hohen Hause allgemein bekannt ist, welche auf Grundlage der Solidarität geregelt ist. Wenn daher der Polenführer aufsteht und im Abgeordnetenhause spricht, so spricht durch seinen Mund der gesammte Club bis auf den letzten Mann. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Daraus folgt, dass dasjenige, was der Herr Abgeordnete Ritter von Jaworski am ersten Tage der Generaldebatte gesprochen hat, der gesammte Polenclub von A bis Z gesprochen hat. *(Beifall rechts.)*

Und, meine verehrten Herren, das ist nicht ein Beweis, dass die Polen irgendwie in dieser Beziehung ihre Anschauungen oder Überzeugungen geändert hätten. Denn der Polenclub hat noch zu jeder Zeit in dieser Beziehung die gleichen Anschauungen vertreten.

Wir Polen haben zu wiederholtenmalen in unserem Club darüber berathen, und wir haben zu wiederholtenmalen in dieser Beziehung unsere Anschauungen hier vor dem Abgeordnetenhause offen ausgesprochen. Wir halten an dem Postulate der Religiösität in der Bildung und Erziehung des Volkes unerschütterlich fest. *(Beifall rechts.)* Wir haben gegenwärtig ein Reichsvolksschulgesetz, welches gegen unseren Willen zustande gekommen ist, und zwar aus

dem Grunde gegen unseren Willen, weil wir gefunden haben, dass in diesem Gesetze nicht bloß die allgemeinen Grundsätze über die Volksschulgesetzgebung enthalten sind, wie es nach dem Wortlaut und Sinne der Verfassung sein sollte, sondern auch nebst den allgemeinen leitenden Grundsätzen specielle Bestimmungen. Darin liegt auch der Grund, warum wir in Galizien nach manchen Beziehungen hin unsere Volksschulgesetzgebung nicht in solcher Weise ausgestalten können, wie wir es thatsächlich brauchen.

Jedoch, meine Herren, auch auf Grundlage des bestehenden Reichsvolksschulgesetzes haben wir Mittel und Wege gefunden, um mittelst der Executive und der Landesgesetzgebung eine religiös-sittliche Erziehung der Volksjugend in unserem Lande sicherzustellen. *(Beifall rechts.)*

Wir haben in Ansehung dieser Frage immer der betreffenden Gruppe der ehemaligen Majorität erklärt, dass wir aus diesem Grunde und zum Behufe der Sicherung der Religiösität in der Volksbildung eine Änderung des Reichsvolksschulgesetzes durchaus nicht nöthig haben.

Wir haben zugleich erklärt, dass soferne aus irgend einem Anlasse und zu irgend welchem Zwecke eine Änderung des Reichsvolksschulgesetzes vorgenommen werden sollte, wir unsere Hand dazu nicht anders bieten werden, als nur nach der Richtung hin, auf dass das Princip der Autonomie, welches ich bereits angedeutet habe, zur Anwendung gelange, das heißt also in dem Sinne, dass in dem Reichsvolksschulgesetze lediglich die leitenden Grundsätze bleiben, und alles übrige der Competenz der Landtage überlassen wird. *(Bravo! Bravo! seitens der polnischen Abgeordneten.)*

Es ist aber von Verhandlungen im Schoße des bestandenen Siebenzehner-Comités, des sogenannten Executivcomités gesprochen worden, und diesen, wie man sie nennt, Enthüllungen gegenüber erkläre ich zunächst, dass die Polen in dieser Beziehung gar nichts zu verhüllen haben. *(Bravo! seitens der polnischen Abgeordneten.)* Die Organisation des Executivcomités der bestandenen Majorität war angepasst und musste angepasst sein der Organisation der einzelnen Clubs. Es wurden nämlich im Schoße dieses Executivcomités niemals bindende Beschlüsse gefasst, und wenn ausnahmsweise überhaupt Beschlüsse gefasst wurden, so hatten sie die Bedeutung einer präparatorischen Verhandlung und es wurde immer und namentlich von den Vertretern des Polenclubs im Executivcomité der Vorbehalt accentuirt, dass diese Verhandlungen oder Beschlüsse des Executivcomités keine Wirkung haben, bevor sie von allen Clubs und namentlich auch von dem Polenclub ratificirt worden sind. *(So ist es! seitens der polnischen Abgeordneten.)*

Ich erkläre nun, dass die Verhandlungen präparatorischer Natur, welche im Schoße des Executivcomités der bestandenen Majorität in Bezug auf die sogenannte confessionelle Schule stattgefunden haben, niemals dem Polenclub vorgelegt und niemals vom Polenclub ratificirt wurden. *(Lebhafte Zustimmung seitens der polnischen Abgeordneten.)* Diese Vorverhandlungen konnten auch keinen praktischen Zweck mit Rücksicht auf das Abgeordnetenhaus haben und zwar aus dem Grunde, weil bekanntermaßen im Jahre 1889 die Frage der Reform des Reichsvolksschulgesetzes in der Richtung der sogenannten confessionellen Schule als eine actuelle Frage nicht auf der Tagesordnung stand. Denn eine die Regelung dieses Gegenstandes betreffende Gesetzesvorlage ist ja bekanntermaßen von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister dem Herrenhause vorgelegt worden und es haben die betreffenden Herren im Executivcomité ihren Wunsch dahin geäußert, man möge irgend eine Verständigung im Schoße des Executivcomités versuchen, damit dann die Ergebnisse der Verständigung den betreffenden Mitgliedern des Herrenhauses mitgetheilt werden könnten, und das ist geschehen; aber auch dasjenige, was mit präparatorischer Bedeutung geschehen ist, hatte keinen anderen Charakter als nur die Festhaltung an dem autonomistischen Principe und die Festhaltung an der Religiosität in der Bildung und Erziehung des Volkes.

Das, meine Herren, ist alles, was ich Ihnen ganz aufrichtig über die Vorgänge im Schoße des Executivcomités zu sagen habe, und damit glaube ich meine Bemerkung, mit welcher ich dieser Stelle meine Rede eingeleitet habe, gegenüber Seiner Durchlaucht dem Prinzen Schwarzenberg gewiss gerechtfertigt zu haben.

Dasjenige, was ich soeben gegenüber dem Prinzen Schwarzenberg erklärt habe, bezieht sich selbstverständlich auch auf den zweiten Redner, welchen uns Seine Durchlaucht angekündigt hat, und welchen wir gestern gehört haben, nämlich Herrn Dr. Ebenhoch.

Seine Durchlaucht hat uns aber auch in einem zweiten Punkte seiner Rede sehr unangenehm berührt — ich bin immer aufrichtig und habe keinen Grund, auch gegenüber einem Freunde, unaufrichtig zu sein — es ist das die gewisse Stelle in Bezug auf die sogenannte galizische Adresse, als ob wir eine solche im Adressausschusse vorgeschlagen hätten, und in Verbindung damit die Passivität der Länder.

Was nun die „galizische Adresse" anbelangt, so möchte ich der Bemerkung Seiner Durchlaucht zwei Thatsachen entgegenstellen, erstens dass er nicht so freundlich war, uns bei Zeiten über seine Ansicht über den angeblich galizischen Charakter aufzuklären, was uns gewiss minder unangenehm gewesen wäre *(Heiterkeit)*, ich meine nämlich in der Debatte des Ausschusses, in welcher, ich sage es im Ernste, Seine Durchlaucht, wenn sie wirklich die erwähnte Anschauung gehabt hatte, das hätte vorbringen sollen; wir wären dann vielleicht in der Lage gewesen, Ihnen Aufklärungen

zu geben, die Sie in dieser Beziehung beruhigen würden. *(So ist es! Heiterkeit rechts.)*

Die zweite Thatsache ist die, dass die vom Collegen Biliński entworfene Adresse denn doch im Ausschusse von einer namhaften Majorität angenommen wurde, obwohl die Polen im Ausschusse nur einen ganz kleinen Bruchtheil bildeten. Es muss also mit dem rein galizischen Charakter dieser Adresse denn doch nicht so ganz ernst bestellt gewesen sein. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was die Passivität der Länder betrifft, so weiß ich nicht, ob Prinz Schwarzenberg wirklich Galizien im Auge gehabt hat, ausdrücklich ist Galizien nicht genannt worden. *(Zu dem Abgeordneten Karl Prinzen Schwarzenberg gewendet:)* Ich glaube gehört zu haben, Prinz Schwarzenberg: Nein! *(Heiterkeit.)* Solange ich im Zweifel bin, muss ich natürlich meine Bemerkungen fortsetzen, denn es ist allgemein verstanden worden, dass Prinz Schwarzenberg thatsächlich Galizien im Sinne gehabt hat. Nun, auch wieder eine freundschaftliche Bemerkung! Diese Passivität Galiziens ist nicht neu und sie ist uns gegenüber nur von einzelnen politischen Gegnern und auch das nur in Momenten der heftigsten Erbitterung *(Zustimmung rechts)*, wie man sagt in der Hitze des Gefechtes *(Heiterkeit)* hervorgekehrt worden; mehr brauche ich nicht zu sagen. *(Sehr richtig! rechts.)*

In einem Theile aber, ich bitte, ich betone es, nur in einem Theile seiner Rede hat Prinz Schwarzenberg gegenüber der gegenwärtigen parlamentarischen Lage einen Standpunkt eingenommen, den ich als Standpunkt einer politischen Bequemlichkeit zu bezeichnen mir erlauben würde. *(Heiterkeit.)* Es ist wirklich nicht unangenehm, sich in schwierigen Momenten auf die obersten politischen Principien, die man hat, hinaufzuschwingen, um von dieser abstracten Höhe mit einem skeptischen Blicke Rundschau zu halten über das schwere psychologische Ringen der Vertreter aller Nationen und Länder, die in der schwierigen Zeit nach einem Schlüssel suchen, um den Aufgaben des Staates auch in solchem Momente gerecht zu werden *(Beifall rechts)*, um nämlich den unleugbaren und schwierigen Widerstreit der Interessen, aus welchen unsere Aufgaben in diesem Staate und Parlamente bestehen, doch irgendwie gedeihlich zum Wohle des Ganzen und der Länder zu lösen. *(Bravo! rechts.)*

Ich habe bereits dargethan, warum wir uns auf diesen bequemen Standpunkt nicht begeben können. Ich habe aber trotz der Rede des Prinzen Schwarzenberg den Eindruck gehabt, dass ich nicht einen Moment zweifelte, dass die Gesinnungsgenossen Seiner Durchlaucht, die wir ja so lange und so gut kennen, und zwar kennen aus der gemeinsamen Arbeit *(Beifall rechts)*, gewiss bei ihren alten Anschauungen und ihrem alten Wohlwollen für die Polen verharren *(Bravo! Bravo! rechts)*, und es war für mich wirklich im hohen Grade wohlthuend, als ich dasselbe in authentischer Weise von einem anderen verehrten Redner derselben Gruppe vernommen habe. *(Beifall rechts.)* Ich glaube, Seine Durchlaucht wird es mir gewiss nicht übel nehmen, wenn ich meine Ausführungen damit schließe, dass ich eine Stelle aus der Rede meines verehrten Freundes Jaworski in einer von ihm gewiss nicht vorausgesehenen Weise nach der Richtung gegen den Prinzen Schwarzenberg praktisch verwende. Ich meine nämlich, ich erkläre und versichere: das Unangenehme, was uns Prinz Schwarzenberg angethan hat, wollen wir Polen ganz gewiss und gerne vergessen *(Beifall und Heiterkeit)*, das Gute, welches wir von seinen Gesinnungsgenossen erfahren haben, bewahren wir treu. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Schier das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schier:** Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es sind nur noch zwei Redner eingetragen, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Herold und pro der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener. Diese beiden Herren werden demnach als Generalredner sprechen.

Ich erlaube mir nun, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten, ersuche jedoch noch die Stimmzettel für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Stadnicki abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 147 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 74. Mit allen Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Ladislaus Ritter v. Czaykowski.

Es ist mir ein Antrag der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest den Antrag 195 der Beilagen)*.

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzung zu verkünden:

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält heute Samstag, den 20. Juni um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

Zuweisung der Referate.

Berichte über Petitionen, darunter über die Petitionen wegen Errichtung des Donau-Oder-Canales und wegen der Elbe-Regulirung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 22. d. M. 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz und die Specialdebatte über die Capitel 1 bis einschließlich 6 des Staatsvoranschlages für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf die Tagesordnung oder den Tag der anberaumten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 27. Sitzung,

am 22. Juni 1891.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 1005 und 1050).

Petitionen (Seite 1005).

Fortsetzung und Beendigung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dr. Herold [Seite 1005], Dr. Edler v. Plener [Seite 1018], Dr. Bloch [Seite 1034], Generalberichterstatter Dr. Ritter v. Biliński [Seite 1035]).

Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 1—5, Titel 1, 3—5 des Erfordernisses, Capitel 5, Titel 1 und 2 der Bedeckung — Redner zu Capitel 3: Abgeordneter Dr. Graf Kaunic [Seite 1041], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Mezník [Seite 1045]; — zu Capitel 5: Abgeordneter Dr. Vašatý [Seite 1046]).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Veräußerung einer Theilfläche von circa 102·303 Hektar des ärarischen, im forstwirtschaftlichen Bezirke Hinterbrühl gelegenen Anningerforstes (197 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1049);
2. die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Bregenz, Gablonz, Ischl, Laibach, Marburg, Pilsen, Franzensbad und Leitomischl (198 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1049);
3. einen Nachtragsvoranschlag zum Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht für das Jahr 1891 (196 zu 10 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1050).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wenger und Genossen, betreffend die Unterstützung der in den Bezirken Vöcklabruck-Gmunden durch Hagelschläge Betroffenen (Annahme der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1050).

Anträge, und zwar:

1. der Abgeordneten Dr. Reicher, Prade, Dr. Fuß und Genossen, betreffend die Errichtung obligatorischer Genossenschaftsverbände (199 der Beilagen).
2. des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung von Servitutsberechtigten (200 der Beilagen).

Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Auflösung des Wiener Gewerbegenossenschaftstages (Seite 1050).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowiejski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Freiberg** des Ministerrathspräsidiums, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Rotky** und Regierungsrath **Thomas** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 19. und 20. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Ritter v. Proskowetz haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowiejski** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte und Kaffeesieder in Retz in Niederösterreich gegen den Verkauf von Bier in Flaschen durch Flaschenbierverkäufer *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition mehrerer Gemeindeinsassen in Jaroslavice und Buškov, Bezirk Budweis in Böhmen, um

Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse im Jahre 1890 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Leoben um Unterstützung des Unternehmens der Murthalbahn durch Übernahme von Stammactien seitens des Staates *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Peez).*"

„Petition der Gefangenwachleute der k. k. Männerstrafanstalt in Wisniez (Galizien) um Aufbesserung des Gehaltes durch Gewährung von Dienstalterszulagen und Abkürzung der 40jährigen Dienstzeit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Straszewski).*"

„Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Wien, betreffend die Errichtung eines hydrographischen Staatsamtes *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund).*"

„Petition des Bezirksausschusses Tarnobrzeg in Galizien um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka).*"

„Petition des „Ärztevereines Vorarlberg" in Feldkirch um Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel).*"

„Petition der Gemeinde Srubec bei Budweis in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Herold; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Die Debatte über den heurigen Staatsvoranschlag, welche in den verflossenen Tagen geführt wurde, hat — wie ich offen bekenne — für mich und meine Parteigenossen gar keine Überraschung gebracht; ja trotz dem sogenannten Scenerienwechsel, der sich vorbereitet, haben sich die Reden, die hier von einzelnen Parteien gehalten wurden, wesentlich fast gar nicht von dem, was in früheren Jahren bei der Budgetdebatte vorgebracht wurde, unterschieden. Die Herren aus Galizien haben ihre speciellen berechtigten materiellen Wünsche vorgebracht; von unserer Seite und von Seite der übrigen Slaven Österreichs wurden gewisse Klagen über Benachtheiligung in der Sprachenfrage geführt. Wir hörten auch die Deutschconservativen ihren Standpunkt mit Bezug auf die confessionelle Schule klarstellen und auch die gemäßigteste aller gemäßigten Parteien, die Vereinigte Linke *(Gelächter seitens der Parteigenossen des Redners)*, konnte diesmal die Stellung der Mäßigung doch nicht so sehr beibehalten, sondern hat sich auch in Ausführungen ergangen, welche nichts anderes bedeuten, als das alte Kampfesprogramm dieser Partei *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, wo sie wieder ausdrücklich betont hat die Einheit der Monarchie nach ihrer Façon, die berechtigte Stellung der Deutschen nach ihrer Façon und die Sprachenfrage der übrigen Völker nach ihrer Façon. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

In einer gewissen Beziehung hat sich jedoch die Haltung der Vereinigten Linken verändert, und zwar in ihrer Stellung gegenüber der jetzigen und auch ehemaligen Regierung, welche sie ja zwölf Jahre hindurch, insbesondere gelegentlich der Budgetdebatte immer auf das heftigste bekämpft hat und es ist symptomatisch für die jetzige Situation, dass derjenige Mann, der jedes Jahr am Anfange der Budgetdebatte seine Kassandrarufe über den Untergang Österreichs erhoben, der aber bereits im vorigen Jahre das Gewehr bei Fuß gestellt hat, nicht mehr seine Stellung in der Vertretung des deutschen Volkes finden konnte. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Ein Gewinn aus dieser Budgetdebatte ist schon der, dass die intimen und geheimen Bünde, welche seit jeher zwischen der Regierung des Grafen Taaffe und zwischen der Vereinigten Linken bestanden haben, klar und offen an das Tageslicht getreten sind. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Ich muss mich da selbst dementiren; ich habe voriges Jahr erwähnt, dass ich nicht glaube, dass die Liebeswerbungen des Grafen Taaffe bei der Vereinigten Linken irgend einen Erfolg haben werden. Ich habe mich getäuscht. Die Zerline dieser Partei ist doch in die Laube gegangen. *(Heiterkeit.)* Lassen wir sie vorderhand die ersten Tage ihrer Liebschaft mit der Regierung kosten und erlauben Sie mir, dass ich einem parlamentarischen Brauche gemäß, so wie es die übrigen Parteien des hohen Hauses gethan haben, in ganz allgemeinen Zügen unsere Stellung gegenüber den übrigen Parteien des hohen Hauses darlege.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat uns im Budgetausschusse einen väterlichen weisen Rath ertheilt und ich muss diese Gelegenheit ergreifen, um ihm wirklich meinen Dank dafür auszusprechen. Er hat bemerkt, wir mögen uns bezüglich unserer Forderungen mit den übrigen Parteien dieses hohen Hauses ins Einverständnis setzen.

Nun, meine Herren, an Entgegenkommen gegenüber den übrigen Parteien hat es dem böhmischen Volke nie gefehlt. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Auch wir werden es in jedem Falle nicht

unterlassen, zu trachten, dass diejenigen, welche die großen, staatserhaltenden Principien der Autonomie und Gleichberechtigung selbst verfolgen, in diesem Kampfe um unser gutes Recht an unserer Seite stehen *(Bravo! rechts und seitens der Parteigenossen)*; wir werden stets trachten, die gerechten Forderungen aller übrigen Völker zu vertreten, mit dem Gewichte unseres ganzen Volksthums zu der culturellen Entwicklung aller slavischen Völker Österreichs beizutragen *(Beifall rechts)*, stets und entschieden überall dort wo Recht zu verlangen ist, Recht zu verlangen und wo Unrecht besteht, das Unrecht abzuschaffen, die Unbill und Bedrängnis jedes Schwachen abzuwehren. *(Bravo! rechts.)* Wir wollen, meine Herren, nichts anderes, als dass Sie unsere Bestrebungen als ebenso edel, als ebenso erhoben, als ebenso staatserhaltend, als ebenso zweckmäßig und staatsrechtlich begründet anerkennen. *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Aber wir wollen, meine Herren, diesbezüglich — und das muss ich offen sagen — nicht als arme Supplicanten erscheinen *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*, wir wollen uns die Freundschaft nur in Liebe, aber nicht in dem Verzichte auf unsere Rechtsüberzeugung suchen und wir wollen, meine Herren, in dieser Angelegenheit als freie Vertreter eines selbstbewussten stolzen Volkes auftreten *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen)*, welches die Grundlage zu dieser Monarchie gegeben hat *(erneuerter lebhafter Beifall seitens der Partei enossen)*, und die Bande des Blutes, welche uns mit den slavischen Völkern verbinden, müssen es dazu bringen, dass wir uns gemeinschaftlich finden. *(Beifall rechts.)*

Mag es den Realpolitikern als ein Idealismus erscheinen, mögen die Politiker des Tages das vielleicht als extrem bezeichnen, aber wer frei von dem Einflusse des bitteren und niedrigen Alltagskampfes mit offenem Auge das stets belebende, das stets schaffende Seelenleben einer Völkerfamilie prüft, wer die Thatsachen vom höheren Standpunkte geschichtlicher Moral erfasst, wer es versteht, sie in ein System zu bringen und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, der muss mir zugeben, dass gerade diese Bande einer Völkerfamilie eine Potenz im Staatsleben sind, welche nur fruchtbringend und erzeugend auf die Entwicklung staatlicher Dinge einwirken kann. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Das ist, meine Herren, unser Standpunkt, das ist der Standpunkt eines Volkes, welches seit jeher den geistigen Zusammenhang mit den übrigen Slaven Österreichs als erwünscht betrachtete und dieser Standpunkt, welcher die Individualität der einzelnen slavischen Nationen schützt, ist auch die Basis der gegenseitigen Verständigung, ist auch die Handhabe der gegenseitigen Abwehr gegen gemeinschaftliche Gefahr.

Und wir verzagen nicht. Vielleicht hat in diesem Augenblicke die Ungunst der Verhältnisse, parteiische Verleumdung, Divergenz verschiedener Bestrebungen und auch die alte und noch immer beibehaltene Staatsmaxime des Divide et impera uns von einander geschieden: aber was bedeutet ein Augenblick in dem Leben eines großen Volkes! Die Zeit wird kommen, sie muss kommen und sie kommt, denn es ist eine Nothwendigkeit, dass wir uns gegenseitig unterstützen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Da muss ich eine Frage sehr heikler Natur berühren, und ich darf ihr umso weniger aus dem Wege gehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat nicht ohne Absicht über Russland gesprochen, auch der sehr geehrte Nachkomme des Dr. Knotz in diesem hohen Hause *(Heiterkeit)*, und noch mehr der Abgeordnete Graf Wurmbrand glaubten Andeutungen machen zu müssen, welche wir umso weniger unbeantwortet lassen können, als über diese Angelegenheit die deutschliberale Presse mit größerer Offenheit spricht. Ich meine die Frage des Panslavismus. Und da erkläre ich ganz offen: wir lieben alle slavischen Völker, wir haben ein reges Gefühl für alle ihre culturellen Bestrebungen, für ihr Wohl und ihr Gedeihen, und das können wir umso mehr sagen, als die Sympathien unseres Volkes für das Gute, für das Erhabene, für das menschliche Wohl und die culturelle Entwicklung sich nicht nur auf die slavischen Völker beschränken, sondern allen Völkern des Erdtheiles gelten, weil wir vielleicht von einem mehr idealen Standpunkte aus glauben, dass das Wohl jedes einzelnen Volkes der ganzen Menschheit frommt und nützt. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist daher nicht eine bloße Phrase, wenn wir tiefen Schmerz empfinden gegenüber gewissen Fehden in der großen slavischen Familie, die wir abzuschaffen leider nicht in der Lage sind, über deren Ursachen und Zustand wir uns eine Kritik und einen Richterspruch nicht anmaßen können. Wir aber, die wir so lange unter einem fremden Drucke standen, empfinden das Gefühl des Schmerzes über solchen Druck und werden dasselbe nie verhehlen.

Allein, meine Herren, wer kann hier von Panslavismus sprechen? Wer die Geschichte kennt, wer die Entwicklung der slavischen Völkerschaften seit der Zeit der großen Völkerwanderung bis auf die jüngsten geschichtlichen Ereignisse verfolgt, wird zugeben, dass in keiner der großen drei europäischen Völkerfamilien der Individualismus des Stammes sich so ausgebildet hat, von keinem Stamme mit solchem Eifer vertheidigt wurde, wie von den Slaven. Wir können diesen Individualismus loben, wir können ihn vielleicht von einem gewissen Standpunkte aus beklagen, aber er ist zu einer Eigenart des slavischen Stammes geworden, er erfüllt das Volksthum dieser Völker so ganz und unbeschränkt, dass der Panslavismus in dem Sinne, wie Sie sich

ihn vorstellen, oder sich vorzustellen vorgeben, eine Unmöglichkeit ist. *(Bravo!)*

Und es scheint mir, dass Sie gelehrige Schüler eines geistreichen deutschen Schriftstellers sind, der gesagt hat: „Der Panslavismus ist ein Traum, der nie in Erfüllung gehen wird; aber für uns Deutsche ist es zweckmäßig, wenn wir recht viel über Panslavismus sprechen." *(So ist es!)*

Noch etwas muss ich berichtigen. Herr Graf Wurmbrand scheint ein sehr gutes Medium zu sein *(Heiterkeit)*; er hat sich in einem gewissen Somnambulismus mit Traumbildern befasst und mit dem Heldenmuth eines Don Quixote gegen Nebelbilder gekämpft, um sie uns dann vorwerfen zu können. *(Rufe: So ist es!)* Ich will über die auswärtige Politik nicht sprechen; ich bin zu wenig Conjecturalpolitiker, um über Bündnisse ein Urtheil zu fällen, da ich in sehr weiter Ferne stehe von den geheimen Fäden der Diplomatie. Wenn aber, meine Herren, das deutsch-österreichische Bündnis den Zweck hat, den Frieden unseres Welttheiles zu beschützen und zu bekräftigen, einen Frieden, den alle Völker sehnlichst wünschen, wenn dieses Bündnis auch in der Zukunft nichts anderes verfolgt, wenn es mit keiner anderen Consequenz verbunden ist, dann glaube ich, werden alle Völker ohne Unterschied einst nach dem Erfolge den jetzigen Staatsmännern Dank wissen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Aber, meine Herren, geradezu empörend wirkt es auf mich, wenn gewisse Symposia, gewisse Empfangsvergnügungen bei gewissen Gelegenheiten zu einer Staatsaffaire aufgebauscht werden, um daraus Schlüsse für die Stellung eines Volkes zu ziehen und wenn die einfache Gastfreundschaft, welche die böhmische Studentenschaft gegenüber der Studentenschaft eines geistreichen und intelligenten Volkes geäußert hat, als Grund vielleicht für unsere Stellung in dieser Monarchie angeführt wird, um uns damit zu bekämpfen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Derjenige Herr aber, der dies that, scheint ein kurzes Gedächtnis zu haben, denn er sollte doch wissen, dass zur Zeit der Pester Ausstellung, also in einer Zeit, in der das deutsch-österreichische Bündnis bereits geschlossen worden war, nicht französische Studenten, sondern französische Gelehrte und Künstler, nicht von ungarischen Studenten, sondern von ungarischen Ministern und Staatsmännern *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners)*, empfangen wurden und dass ein Verbrüderungsfest zwischen diesen beiden Völkern gefeiert wurde, ohne dass es je jemand eingefallen wäre, die Ungarn vielleicht des Verrathes zu beinzichtigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Sie sind also im Zweifel über die auswärtige Politik des böhmischen Volkes? Ich werde Ihnen diese auswärtige Politik offen und ehrlich erklären: Wenn der Ruf unseres erhabenen Monarchen erschallt an alle Söhne dieses Reiches in schwerer Stunde, da eilen auch die Söhne des böhmischen Volkes mit Enthusiasmus unter die Adler der kaiserlichen Fahne, um ihr Blut für das Vaterland und die Monarchie zu vergießen *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, und in der Geschichte Österreichs, auf jeder Seite derselben finden Sie keinen Platz, wo nicht böhmisches Blut für die Macht und Existenz dieser Monarchie vergossen worden wäre. *(So ist es! seitens des Parteigenossen des Redners.)* Und als im Jahre 1866 nach den schweren Niederlagen in den böhmischen Gefilden der feindliche General in unsere königliche Hauptstadt eingezogen war, als er sich anmaßte, auf der erhabenen, für unseren König bestimmten Königsburg Wohnung zu beziehen, als er an das altehrwürdige Königreich Böhmen einen Aufruf erließ, in welchem er sagte, er führe nur einen Krieg gegen den Kaiser, nicht aber gegen die Nation *(Hört! Hört! rechts)*, in welchem den Böhmen auch die Restitution ihres Staatsrechtes versprochen wurde, — da schien der preußische General mehr Verständnis für die Entwicklung der österreichischen Geschichte zu haben als diejenigen Herren, welche unser Staatsrecht leugnen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* In jener Zeit hat das Volk in Prag feierlich erklärt, dass die Sache des Kaisers auch Sache der Nation ist, und unter den Klängen der Kaiserhymne und unter großem Enthusiasmus hat das Volk im Angesichte der Bajonnette der preußischen Armee das Namensfest des Kaisers und Königs gefeiert. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts).*

Das ist, meine Herren, unsere auswärtige Politik; kommen Sie uns nicht mit Drohungen und wenn ein bestimmter Abgeordneter sich gerade mit Träumen befassen will, wenn er sich auf das nicht mehr einträgliche Geschäft eines Traumdeuters einlässt *(Heiterkeit)*, so möge er sich mit Phantasien beschäftigen, welche offen ausgesprochen wurden, welche auch über die Grenze dieser Monarchie gegangen sind, ja welche selbst in diesem hohen Hause die Form eines concreten Antrages erreicht haben und gegen deren Erfüllung das böhmische Volk stets ein festes Bollwerk gebildet hat. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir nach dieser Excursion zu den einzelnen Parteien des hohen Hauses zurückzukehren. Sie werden es begreiflich finden, dass ich mich zuerst mit denjenigen Gruppen dieses hohen Hauses beschäftige, welche einen Theil der Vertretung unseres Volkes und unseres Landes bilden. Es sind dies die Abgeordneten aus Mähren und des conservativen Großgrundbesitzes. Aus den Reden der Herren Abgeordneten Dr. Záček und Fürst Schwarzenberg habe ich die Empfindung wahrgenommen, dass es doch gewisse Lineamente einer Verständigung gibt und geben muss, weil hier die großen Principien, die das böhmische Volk in seiner Gänze jedesmal in dieser Monarchie aufgestellt hat, auch Anerkennung fanden.

Mögen die mährischen Abgeordneten vielleicht in der Taktik, um ein bereits hier gesagtes Wort zu gebrauchen, sich von uns unterscheiden, mögen noch andere Gründe Ursache sein, dass wir noch nicht einig, in einer einzigen Versammlung gepaart, hervortreten können, so bleibt es doch Factum: wir stehen bereits neben einander und wir werden kaum je gegeneinander stehen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen!)* Denn das tausendjährige Band, welches die einzige Nation in Böhmen, Mähren und Schlesien verbindet, die gemeinsamen Interessen, die gemeinsamen höheren Ziele und die gemeinsame Gegnerschaft, werden sich stärker erweisen als Parteiansichten und Parteirücksichten. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Und auch der conservative Adel wird, wenn er jenem Programme treu bleibt, welches er selbst in den früheren Zeiten so hoch gehalten hat, gewiss von unserer Seite eine Bekämpfung nicht erleiden. Denn die Herren Großgrundbesitzer mögen conservativ und vielleicht clerical bleiben, wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf, wenn es ihre Überzeugung ist und sie diese Überzeugung als eine gegründete betrachten, denn gerade das ist das Zeichen einer liberalen Anschauung, dass man aus einer Überzeugung einem anderen nie einen Vorwurf macht, und wir verlangen nichts anderes als Reciprocität, nichts anderes, als dass anerkannt werde, dass unsere freiheitlichen und fortschrittlichen Ansichten nicht nur unsere Überzeugung sind, sondern dass auch die geschichtliche Entwicklung, die ganze Gedankenweise dem ganzen Charakter unseres böhmischen Volkes entspringen. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Was darüber geht, fassen wir nicht ins Auge.

Wir wollen, dass der Adel national sei, dass er zu unserer Nation näher trete, ja wir wollen — und ich sage das ganz offen, es ist einer der schönsten Träume der böhmischen Nation und der Traum wird einmal doch in die Wirklichkeit übergehen — wir wollen, dass der Adel nicht neben und nicht über der Nation, sondern in der Nation stehe, dass er mit ihr als ein organisches Glied verschmelze und nur einen Theil der ganzen einheitlichen Nation bilde. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Und da wird es mir doch erlaubt sein, ohne ein Mandat dazu zu haben, vielleicht als Vertheidiger ex offo aufzutreten gegen eine, gelinde gesagt — ich kann zu wenig deutsch, um ein milderes Wort dafür zu finden — Insinuation des Grafen Wurmbrand, der in etwas verhüllten Worten unseren conservativen Adel aufgefordert hat, er möge ein Bändiger unserer nationalen Aspirationen sein, gegen diese im Volke kämpfen, gegen Aspirationen, die — das sei der Herr Abgeordnete gewiss — nicht über die Grenzen der Monarchie gehen, aber innerhalb der Grenzen zum Wohle des Reiches einmal erfüllt werden müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Auch auf eine Bemerkung des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Madeyski will ich zurückkommen. Der Herr Abgeordnete hat dem Prinzen Schwarzenberg vorgeworfen, dass er bezüglich der jetzigen Situation sich einer gewissen Commodität hingebe. Ich glaube nicht. Der böhmische Adel und seine Vertreter müssen die Verhältnisse in Böhmen kennen, und sie können, wenn sie mit dem Volke, wenn sie in dem Volke leben, und wenn sie auch für das Volk leben wollen, sich den Strömungen, welche im böhmischen Volke vorhanden sind, nicht entziehen, ohne ihre eigene Stellung zu verlieren. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und schließlich sei es mir noch erlaubt, wenn ich von den böhmischen Parteien spreche, über eine Partei zu sprechen, die einst die Vertretung des böhmischen Volkes hier im hohen Hause bildete und die heute hier nicht mehr sozusagen vertreten ist. Es wird mir wohl nicht der Vorwurf gemacht werden können, dass ich vielleicht gewisse Grundsätze des Anstandes verletze, wenn ich über einen Abwesenden spreche, denn ich werde mich nach dem Sprichworte richten: de absentibus nil nisi bene.

Von zwei Rednern dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses wurde in der samstägigen Sitzung den altčechischen Abgeordneten Lob gespendet. Es wurde anerkannt — und ich habe das Gefühl, dass das etwas zu spät anerkannt wurde *(Heiterkeit)* — ihre Treue zum Bündnisse, das sie eingegangen haben, ihre wirkliche Loyalität in der ehemaligen Majorität. Und dieses Lob war ein verdientes. Sie waren wirklich treuergebene Bundesgenossen. Auch die Regierung unterstützten sie treu und ergeben; aber es schien doch zu gewissen Zeiten, dass diese ihre Treue und Ergebenheit nicht so allseitig gewürdigt werde, wie sie es verdiente, und wenigstens das böhmische Volk hat die Empfindung gehabt, dass gerade diese Ergebenheit an die Regierung und die Partei, der sie angehörten, nicht von Nutzen und Frommen für unser Volk gewesen ist. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Der Herr Abgeordnete Dr. v. Madeyski hat gesagt: „Wir haben die Altčechen gekannt; von der neuen Partei, welche im hohen Hause namens des böhmischen Volkes erschienen ist, wissen wir bis auf gewisse Pronunciationen nichts Bestimmtes, und wir müssen das der Zukunft überlassen."

Meine Herren, wenn ich hier erklären sollte, was für einen Standpunkt unsere Partei im ganzen einhält, wer wir eigentlich alle sind, würde ich da vielleicht auf Details kommen müssen, die hie und da verletzen, niemand aber nützen könnten.

Was ich aber sagen kann, offen und ehrlich sagen kann und mit voller Berechtigung, ist das: unsere Partei wird so sein, wie es das böhmische Volk immer gewesen ist, gerecht gegenüber allen übrigen, entschieden in der Wahrung der eigenen Interessen *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners)*. Und

wir wollen, meine Herren, vorderhand keine Staatspartei sein, wir bleiben eine Volkspartei *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*; wir wollen deshalb keine Staatspartei sein, nicht etwa, weil wir nicht dem Staate geben wollten, was des Staates ist, überall dort thatkräftig mitzuwirken, wo es das Wohl des Staates erheischt, sondern weil das Prädicat einer Staatspartei in den Herzen der Völker Österreichs und namentlich in den Herzen des böhmischen Volkes gewisse Vorstellungen hervorgerufen hat, die die Staatspartei insgesammt unangenehm machen *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*: die Vorstellung nämlich, dass eine Staatspartei, wie sie hier beliebt worden ist, nicht eine Partei ist, die für den Staat arbeiten will, sondern eine Partei, welche verlangt, dass der Staat ihren Interessen diene. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wir haben die Reden der übrigen Vertreter der Slaven in diesem hohen Hause, wir haben die Reden der Herren Abgeordneten Suklje, Perić und Romančzuk gehört und sie alle waren Argumente dafür, dass es nicht möglich ist, insolange die nationalen und politischen Fragen von der Tagesordnung abzuschaffen, solange wirklich derartige Ungesetzlichkeiten und derartiges Unrecht in diesem Staate erduldet wird *(Beifall seitens der Parteigenossen des Reders)* und wir können offen erklären, wir werden, wo immer es gilt, eine Unbill, die an einer kleineren slavischen Nation begangen wird, sei es von dieser oder jener Seite, abzustellen, stets an ihrer Seite stehen, mit aller Kraft und Energie und mit der ganzen Bedeutung unseres Volkes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und weil die Herren nicht mehr zum Worte kommen, so muss ich sie gegen einen Anwurf des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand vertheidigen, gegen einen Anwurf, der in diesem hohen Hause von einem Mitgliede der Staatspartei, von einem gemäßigten, nie gethan werden sollte. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Die Loyalität und der Patriotismus der Slovenen und Südslaven haben für sich ganz gewichtige Zeugen und es sind Zeugen an den höchsten Orten der Monarchie, sie brauchen sich ein Attest des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand nicht ausstellen zu lassen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Spinčić: Das hat ein Landeshauptmann gesagt von einem Lande, wo Slovenen sind!)*

Nun sei es mir erlaubt, mich der größten und wichtigsten Gruppe unter den slavischen Vertretern, den polnischen Abgeordneten zuzuwenden. Mit Rücksicht auf das Gesagte scheint mir unsere Stellung gegenüber dieser Gruppe ganz klar zu sein, obzwar dieses Verhältnis sich wirklich noch nicht geklärt hat. Ich will aber aus einer Äußerung des Herrn Obmannes des Polenclubs, welcher sagte, dass die Polen auf das Leid und die Schmach vergessen und nur das Gute im Herzen bewahren wollen, keine Schlüsse ziehen.

Das böhmische Volk und das polnische Volk haben in der langen Zeit, da sie hier ansässig sind, keine Gelegenheit gehabt, sich ein Leid zuzufügen; sie waren aber leider auch nicht in der Lage, sich gegenseitig viel Gutes zu erweisen, und wenn wir vielleicht auch als Partei etwas werden thun können, was unserem Conto zugute kommt, so seien Sie überzeugt, dass wir alles, was wir thun, aus eigener Rechtsüberzeugung machen; wir wollen keinen Dank, wir erwarten keinen Dank, aber für jeden Dank sind wir immer dankbar. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe zu wenig von der Tartüfferie des Grafen Wurmbrand, um nach zwölfjährigem Irren, nach zwölfjähriger Bekämpfung der Interessen Galiziens, zu der staatsmännischen Erkenntnis zu gelangen, dass die Interessen Galiziens einmal doch geschont werden müssen, dass Galizien doch ein Recht in der Monarchie hat und berechtigte Forderungen Galiziens erfüllt werden müssen.

Ich glaube, wir Böhmen brauchten, um zu dieser staatsmännischen Erkenntnis zu gelangen, nicht solange Zeit *(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit seitens der Parteigenossen)* und es scheint sehr verdächtig, gerade in einem solchen Augenblicke eine Erkenntnis zu fassen, die mehr den Charakter einer Liebeswerbung in sich birgt. *(Bravo! Bravo! rechts und Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Wir sind auch zuwenig Staatsmänner, um etwas zu versprechen; wir glauben, dass alle Länder dieser Monarchie ebenso wie sie Pflichten gegen den Staat haben, auch vom Staate gleichmäßige Schonung und gleichmäßigen Schutz ihrer materiellen und culturellen Interessen verlangen können, denn wir haben noch nicht begreifen können, dass es einen Unterschied des Staates und der Länder gibt, denn der Staat ist doch nichts Abstractes, er ist nichts anderes als die Länder selbst *(Bravo! seitens der Parteigenossen)*, und was für die Länder gemacht wird, wird auch für den Staat gemacht. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Wir werden nichts versprechen und Sie müssen dies entschuldigen, weil es uns der nationale Stolz verbietet; denn es ist nicht die Manier gebildeter Nationen erst durch Versprechungen für sich zu gewinnen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Der Herr Abgeordnete Madeyski hob hervor, dass die Polen in der jetzigen Situation eine Politik der freien Hand verfolgen. Das hat mich mit voller Befriedigung erfüllt, weil wir diese Politik der freien Hand schon früher vertreten haben; wir sind unter dieser Fahne in den Wahlkampf gegangen, und das böhmische Volk hat diese Politik gebilligt. Unsere Politik besteht in der allseitigen Unabhängigkeit und allseitigen Gerechtigkeit und wir sind in unserer Politik durch nichts anderes beschränkt als durch unsere Principien, unsere Überzeugungstreue und

das Wohl des böhmischen Volkes. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Man spricht sehr viel, und ich muss dies hier bei dieser Gelegenheit berühren, von der jetzigen exponirten Stellung Galiziens, die eine besondere Berücksichtigung verdient. Die Polen sind eine historische Nation, eine Nation mit entwickeltem Nationalgefühl, das durch ihre historische Stellung genährt und gekräftigt wird und Sie werden daher verstehen, wenn wir Böhmen oder Čechen, wenn es Ihnen gefällt — denn es hat mich gefreut, dass ein Herr von deutscher Seite nun einmal gesagt hat, dass das böhmische Volk nicht nur die Čechen, sondern auch die Deutschen sind *(Lebhafter Beifall)*; es ist das eine Erkenntnis, die ich zum erstenmale gehört habe und es ist gut, dass die Deutschen sich auch einmal als Böhmen fühlen wollen *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)* — wenn wir also finden, dass auch das böhmische Volk in Böhmen seit jeher und seit langen Jahrhunderten eine exponirte Stellung einnimmt. Das böhmische Volk hat in dieser exponirten Stellung gekämpft, es hat sehr oft selbst verlassen gekämpft, es hat aber in dieser exponirten Stellung nicht nur für sich gekämpft, sondern es hat den Rücken der übrigen slavischen Völker gedeckt und es hat ein großes Verdienst um die Erhaltung der übrigen slavischen Nationen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Ein Missverständnis möchte ich doch ablehnen zwischen uns und den Polen, das ist vielleicht ein Missverständnis über unsere Stellung, die man im allgemeinen radical nennt — obzwar eine radicale Cur in Österreich uns allseits noththut. *(Heiterkeit.)* Wenn man unsere Stellung radical, fortschrittlich und — ich möchte sagen — demagogisch nennt, so muss ich doch die Herren aus Galizien sine ira, sed cum studio darüber informiren, dass die Verhältnisse und die organische Gliederung unserer Nation vielleicht doch eine ganz andere ist als die organische Gliederung der polnischen Nation, dass unsere gesellschaftliche Organisation auf den breitesten Schichten des Volkes fußt und das keine politische Partei in Böhmen irgend eine Bedeutung, irgend einen Namen erreichen kann, welche ihre Stellung nicht in den breitesten Schichten des gesammten Volkes findet und sucht. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)* Das Alles aber möge uns nicht behindern, dort, wo es heißt, sich zu unterstützen, dass wir auch wirklich uns unterstützen. Wir haben gegenseitig keinen Grund zu einer Feindschaft, wohl aber überall einen herzlichen Grund zu einer Verbrüderung, und ich kann getrost sagen, dass meine Worte bereits überholt worden sind durch den herzlichen Empfang der Polen in Prag, wo ebenfalls ein Verbrüderungsfest gefeiert wurde *(Stürmischer Beifall seitens der Parteigenossen)*, ein Verbrüderungsfest, welches vielleicht auch einst von jener *(linken)* Seite uns vorgeworfen werden wird. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Noch einige Worte gegenüber dem conservativen oder clericalen Club dieses hohen Hauses, einige Worte, ganz offen und bescheiden. Wir trennen uns in sehr gewichtigen Fragen von den Herren in der Mitte dieses hohen Hauses, allein das Princip der Autonomie und die wirklich liebevolle Anerkennung der Nothwendigkeit der Wahrung der slavischen Interessen aus einem deutschen Munde, — sie sind es würdig, dass ich erkläre, dass wir für diese freundschaftlichen Beziehungen gegenüber den Slaven nicht nur ihnen dankbar sind, sondern dass wir sie gleichsam als eine Wohlthat in diesem hitzigen Kampfe aus deutschem Munde empfangen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, kehre ich zu der Linken zurück, um sie für einen Augenblick aus der Umarmung des Ministeriums, in welcher ich sie verlassen habe *(Heiterkeit)*, zu retten. Ich hätte die größte Lust gehabt, gerade in der jetzigen Zeit der Buße dieser Partei über sie nicht zu sprechen, aber es ist doch, wenn einmal ein Mensch sich zur Buße entschlossen hat, wenn er beichten will, am Platze, sich das Sündenregister früher aufzuschreiben *(Heiterkeit)*, um darauf nicht zu vergessen und kein Sakrilegium zu begehen.

Die Redner der Linken haben im Verlaufe der Budgetdebatte sich selbst ein wenig vergessen. Die versprochene Mäßigung ist in dem Fortschreiten der Debatte immer kleiner und kleiner geworden, und in der Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand hat sich eine so ungeheuere Mäßigung geäußert, dass wir alle überhaupt vollkommen überzeugt sind, dass es auf dem ganzen Erdball keine Partei gibt, die in solchen kritischen Momenten, wo sie sich zur Regierung nähert, eine derartige Mäßigung äußern kann. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Vor allem, bevor ich über die Stellung dieser Partei einige Worte verliere, erlauben Sie mir eine kleine parlamentarische Hausarbeit zu verrichten, die ich den sehr verehrten Abgeordneten Menger und Fournier schuldig bin.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger — es ist, obzwar es gewöhnlich sehr gut ist, wenn man viel liest und studirt, auch ein Nachtheil, wenn man es macht — hat so einen Schrecken vor der Revindicirung des böhmischen Staatsrechtes, er hat den Postulatlandtag gesehen mit lauter Prälaten, Fürsten, Grafen und Baronen und hat eine große Angst gehabt, er hätte gar nicht das Wahlrecht, um in diesen Landtag eintreten zu können; wenn er es aber hätte, müsste er vielleicht bei der Thüre stehen bleiben. *(Heiterkeit rechts.)* Nun, diese Furcht braucht er nicht zu haben; es ist zwar eine Unmöglichkeit, dass ein Postulatlandtag neu construirt wird, aber wenn es in der That dazu kommen möchte, wird der Herr Abgeordnete Menger in diesen Postulatlandtag gar nicht kommen, denn es wird an den Pforten desselben gewiss ein

Herold stehen, der ihm den Eingang versperren wird. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Allein, wenn er schon eine solche Furcht und einen solchen Abscheu vor den Fürsten, Grafen und Baronen hat, so hätte er zur Zeit, als die Wahlordnungen für unsere Verfassung gemacht wurden, sich daran erinnern sollen, er hätte sich erinnern sollen, dass gerade die Verfassung, die seine Partei gegeben hat, namentlich in unseren böhmischen Ländern, den Ausschlag zwischen den beiden Nationen in die Hände dieser Fürsten, Grafen und Barone gegeben hat und dass durch diese eminente politische Stellung folgerichtig es sehr oft dazu kommt und in Österreich ja schon zur Regel geworden ist, dass die Bürgerlichen, trotzdem es keinen Postulatlandtag gibt, sehr oft bei der Thüre stehen bleiben bleiben müssen. *(Sehr gut! und Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Der Herr Abgeordnete Fournier hat die Lorbeeren seinem Vorgänger in diesem hohen Hause nicht gegönnt. Ich will nicht auf alle seine Ausführungen zurückkommen; aber, wenn er schon als Historiker eine vorbereitete Rede spricht, möchte er doch gewisse Ausdrücke vermeiden, wie z. B., dass er nichts wissen wolle von der roth-weißen Farbe, die nicht nur die Farbe unseres Königreiches, sondern auch unserer Dynastie ist und er möchte nicht sagen und behaupten, dass die Deutschen dieses Reich gegründet haben, weil man ihm sehr leicht die Frage stellen könnte, wann denn? *(Beifall rechts.)* Wann haben die Deutschen Österreich gegründet, vielleicht im Jahre 1526 und den nachfolgenden Jahren, wo die böhmischen und ungarischen Stände durch freie Wahl die Grundlage zu dieser Monarchie gegeben haben? *(Beifall rechts.)* Und auch den Namen haben die Deutschen dieser Monarchie beigegeben! Ja, da kennt der Herr Abgeordnete gar nicht die Verfassung.

Gerade wie die Herren die Verfassung gearbeitet haben, haben sie auf alles gedacht; aber der Staatshälfte, die in diesem Hause vertreten ist, den Namen zu geben, haben sie vergessen, es sind bisher nur die „Königreiche und Länder", welche im Reichsrathe vertreten sind. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

In der sentimentalen Laune, in der ich mich befinde, hätte ich sehr gerne über die Linke nur Gutes gesprochen. Es ist richtig, die deutsche Partei dieser Monarchie hätte, wenn sie den gegebenen freiheitlichen Principien immer treu geblieben wäre, dem Staate viel genützt und wäre wirklich eine Staatspartei geworden; aber eine Idee, die sich in dieser Partei verkörpert hat, lässt sie nicht ruhen, sie verfolgt sie überall, und diese unglückliche Idee ist die Idee von der Hegemonie des deutschen Volkes in diesem Reiche. *(Zustimmung rechts.)* Diese unglückliche Idee ist daran schuld, dass dieses Reich nie zur Ruhe und Frieden kommt, dass die verfassungsmäßigen Zustände sich nicht den historisch gegebenen und der freien Entwickelung anlehnen konnten, dass das kaiserliche Diplom vom Jahre 1860 zunichte geworden ist, dass die slavischen Völker durch octroyirte Wahlordnungen überall gedrückt und in die Minorität gedrängt wurden, dass Sie mit Übertretung der gegebenen Rechte eine Verfassung zustande brachten, infolge deren die freiheitlichen Institutionen in diesem Reiche sich nicht herausbilden können und sich auch, solange diese Partei diese Idee nicht aufgibt, nicht ausbilden werden. *(Beifall rechts.)*

Es ist wohl richtig, — und ich will es ganz gerne anerkennen — dass die deutsch-liberale Partei in die Staatsverfassung vom Jahre 1867 alle freiheitlichen Grundrechte aus dem 1848er Staatsgrundgesetze aufgenommen hat; aber wie wurden diese Grundrechte durchgeführt? Die Gleichberechtigung der Sprache und der Nationen ist jetzt schon nach der Rede eines Herrn Abgeordneten auf die Gleichberechtigung des Individuums herabgesunken. *(Heiterkeit rechts.)* Der Gleichberechtigung der Sprachen wird die deutsche Sprache als Hemmnis entgegengestellt, einmal als Staatssprache, das zweitemal als Amtssprache, das drittemal als Armeesprache, das viertemal als Verkehrssprache, als Bildungssprache, als Verbindungsmittel und weiß Gott noch als was *(Heiterkeit und Beifall rechts)*; überall tritt die deutsche Sprache in unberechtigter Weise in bevorzugter Stellung der Gleichberechtigung entgegen, und dann wundern Sie sich, dass die Lieder, die Sie von der Gleichberechtigung singen, niemand mehr glaubt! *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und die freiheitlichen Rechte! Wir haben die Pressfreiheit und können unsere Meinungen frei in Wort und Schrift ausdrücken, wenn der Staatsanwalt und die Polizei es erlauben. *(Heiterkeit und Zustimmung rechts.)* Wir können uns frei versammeln, wenn es der Regierung genehm ist. *(Heiterkeit rechts.)* Aber auf eine Errungenschaft ist die Vereinigte Linke stolz, und wenn sie schon nichts mehr hat, um ihre großen Verdienste um dieses Reich und seine Völker zu erkennen zu geben, führt sie immer die moderne Schule ins Gefecht.

Sie werden überzeugt sein, dass ich ein Anhänger der modernen Schule bin; allein seien sie doch nicht so unbescheiden; die deutsche Linke hat sie nicht erfunden; ihre Grundlagen reichen weiter zurück, wir haben auch ein Anrecht darauf; es war ein Mann aus unserem Volke, Komensky, welcher bahnbrechend die moderne Schule zuerst gepredigt hat, und es war die Arbeit der Pädagogen aller Völker, welche das neue Ideal menschlicher Erziehung hochgestellt haben, welches Ideal in diesen Gesetzen, die Sie gegeben haben, nur — ich möchte sagen — unbedeutend nachgeahmt worden ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Allein Sie hätten sich ein Verdienst errungen um die Völker Österreichs, wenn Sie die Schule nicht zu einem Kampfobject gemacht und sie nicht mit den Ketten des Centralismus und Germanismus gebunden hätten *(Bravo! Bravo! rechts)*, wenn Sie nicht fortwährend gepredigt hätten, die Schule,

welche die Seele des Volkes ist, und welche sich in die Seele eines jeden Volkes einprägen muss, diese Schule sei ein hohes Politikum, welches Ihren Interessen dienen soll. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und so wundern Sie sich nicht, wenn die Gloriole der Staatspartei, die Sie immer gehabt zu haben glaubten, von Ihren Köpfen gewichen ist. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie aus einer liberalen Partei — wenigstens nach den Äußerungen des Grafen Wurmbrand — bereits eine conservative geworden sind. Wundern Sie sich nicht, dass Sie hauptsächlich durch Ihre ungerechten Wahlordnungen den Boden des Parlamentarismus untergraben haben, und dass Sie sich jetzt nichts mehr zu Rathe ziehen können und sich in einer Lage befinden, wo Sie sehnsuchtsvoll nach einem Ringe ausschauen, welchen Sie durch 12 Jahre selbst bekämpft haben. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo! rechts.)*

Sie befinden sich durch Ihre eigene Schuld und durch Ihre Sünden, die Sie begangen haben, auf der schiefen Ebene einer unvolksthümlichen Politik. Und auf dieser schiefen Ebene ist gar kein Halt; es wird weiter und weitergehen, bis Sie selbst in den Abgrund Ihrer eigenen Herrschsucht stürzen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und dann sprechen Sie mit einem gewissen Elan, mit einem Enthusiasmus und einer Überzeugung, die wirklich würdig des Parlamentes wären, wenn sie wirklich da wären, von einem Ausgleich der nationalen Gegensätze, dann legen Sie ein so großes Gewicht auf das große Werk des deutsch-böhmischen Ausgleiches?

Es erfüllt mich immer mit einem gewissen Schmerz, über diesen Ausgleich zu sprechen und ich hätte es gerne unterlassen in diesem hohen Hause, wenn nicht gerade die Herren von der Vereinigten Linken die Veranlassung dazu gegeben hätten.

Meine Herren! Der Ausgleich zwischen diesen beiden großen Culturvölkern — und da stimme ich mit dem Abgeordneten Grafen Wurmbrand vollkommen überein — zwischen den Böhmen und Deutschen, oder Deutschen und Böhmen, damit Sie vielleicht nicht glauben, dass ich hier nicht die Gleichberechtigung will *(Heiterkeit)*, dieser Ausgleich ist eine große Idee, eine Idee, wert eines großen Mannes, einer großen Arbeit, nicht nur in der Conception, sondern auch in der Durchführung.

Es wäre wirklich eine große Idee, wenn der hundert- und fast tausendjährige Streit zwischen diesen beiden großen Nationen einmal beigelegt würde und Sie dürfen uns, meine Herren, nicht vorhalten, wie es einer der Herren gethan hat, dass wir es sind, die wir die Ausgleichung dieser nationalen Gegensätze nicht wünschen oder sie bekämpfen *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Sie sprechen von einem Ausgleiche zwischen Deutschen und Böhmen.

Ist das der Wiener Ausgleich gewesen? Sind denn nicht auch in Mähren und Schlesien Böhmen und Deutsche *(Sehr gut! rechts)* und soll der Friede zwischen den beiden Völkern an der mährischen Grenze stehen bleiben, nur damit Ihre frei gewordenen Kräfte aus Böhmen nach Mähren und Schlesien gehen und dort ihre Hegemonie noch stärken? Schon das Grundprincip des Ausgleiches ist verfehlt, denn die Nationen können von einander nicht so getrennt werden, dass das im Wechsel stehende Gefühl der Böhmen und Deutschen in den beiden Ländern dadurch nicht verletzt würde. *(Bravo! rechts.)*

Ich muss jedoch über den Ausgleich sprechen, schon deshalb, weil nicht nur auf der linken Seite, sondern auch bei den übrigen Parteien des hohen Hauses die Stellung und der Kampf des böhmischen Volkes gegen den Ausgleich missverstanden und missdeutet werden. Man geht von einer Ansicht aus, die jedem, der die Verhältnisse kennt — wollen Sie mir das doch einmal glauben — vollständig unrichtig erscheint. Man glaubt, der ganze Kampf des böhmischen Volkes gegen die Wiener Punctationen sei nichts anderes, als der Ausfluss einer schneidigen Agitation der Jungčechen und — wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat — eines Grolles und Hasses gegen die Deutschen.

Was den Groll und Hass gegen die Deutschen anbelangt, so seien Sie dessen versichert, dass er im böhmischen Volke nicht existirt.

Es kommen vielleicht oft Gefühle der Menge zur Äußerung, die aber nicht die Meinung des Volkes bilden, sondern die hervorgerufen werden durch einen Druck und ein Gebaren, das diese Gefühle weit übersteigt und das natürlicherweise einen Gegendruck hervorrufen muss. *(Bravo! rechts.)*

Das böhmische Volk hat in dem Wiener Ausgleiche, ich sage es offen, eine Verletzung seines Rechtsgefühles gesehen, es hat ein Unrecht darin gesehen. Wenn ein Rechtsgefühl stumpf und träge wird und wenn ein Volk wegen der Hemmnisse, welche seiner Entwicklung gemacht werden, sich selbst zur rückwirkenden Thätigkeit ermahnt, wenn es Unrecht — sei es vermeintliches oder wirkliches — als etwas annimmt, was nicht mehr abgeschafft werden soll und womit man sich zufrieden stellen muss, so zeigt ein solches Volk ein verknöchertes Rechtsgefühl; es ist des selbständigen politischen Lebens nicht würdig und in absehbarer Zeit seinem Untergange geweiht.

Wundern Sie sich daher nicht, dass, wenn das böhmische Volk die Wiener Vereinbarungen als ein Unrecht betrachtet, es dieses Unrecht bekämpft. Es geschieht das nicht aus Feindseligkeit und nicht vielleicht aus Hass gegen den Frieden; wenn Sie das mir nicht glauben, wenn Sie es nicht den politischen Strömungen im böhmischen Volke glauben, so glauben Sie es dem natürlichen, gesunden Egoismus des böhmischen Volkes. Das böhmische Volk ist mit der

Geschichte, mit dem Wohle und Glücke seines Landes verbunden; die Geschichte des Landes ist seine Geschichte, seine ganze Existenz fußt in dem Lande und alles was dem Lande frommt und nützt, nützt nothwendigerweise auch dem böhmischen Volke und das böhmische Volk würde es als einen großen Segen für sich betrachten, wenn sich die Verhältnisse in Böhmen derart ordnen würden, dass ein Ausgleich zwischen den beiden Nationen zustande käme. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ein Ausgleich zwischen den beiden Nationen muss aber eine große, erhabene Idee zur Grundlage haben und zwar die Idee des wirklichen Friedens, der Abstellung aller Streitigkeiten, der Verbrüderung und wahren Freundschaft. Eine so große ethische Idee muss auch mit ethischen Mitteln erfasst, ihr Ausgangspunkt zu einer Thätigkeit in dieser Richtung muss auch ein moralischer und ein ethischer sein. Hat es sich aber in dem böhmischen Ausgleiche um die Erreichung dieser großen Idee gehandelt?

Sie sagen ja selbst, es ist dem nicht so! Sie haben ja oftmals im böhmischen Landtage behauptet, es habe sich um nichts anderes gehandelt, als um gewisse berechtigte Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen und um Ihnen wieder die Möglichkeit bieten zu können, in den böhmischen Landtag einzutreten. Gewisse berechtigte Wünsche des deutschen Volkes! Seit Decennien und fast bis zum Jahre 1880 oder 1881 waren die Deutschen die herrschenden im böhmischen Landtage und in der Monarchie, sie haben Einfluss gehabt auf die Gesetzgebung, sie haben alles unternommen, was sie als einen berechtigten Wunsch der Deutschen betrachtet haben, und doch ist ihnen die große Idee der Verbindung durch die Theilung nie früher eingefallen. *(Bravo! rechts.)* Doch haben sie diese Wünsche nicht gehabt. Erst als die Deutschen in Opposition traten gegen die Regierung, und weil sie Opposition machen wollten und weil sie vollständig überzeugt waren, dass die Regierung an eine Verfassungsänderung nicht denke, dass sie die bisherige Stellung der Deutschen nicht beeinträchtigte, brauchten sie zu dieser ihrer Opposition irgend ein Kampfprogramm, irgend ein Kampfobject *(Sehr richtig! rechts.)* Und zuerst in sehr unbedeutenden Broschüren, in sehr dunklen Vereinsversammlungen der Extremsten unter den Extremen ist der große rettende Gedanke der Theilung des böhmischen Landes wach geworden. Aber weil die deutsche Partei ein Kampfobject brauchte, weil sie eben etwas haben musste, um die Regierung zu bekämpfen, weil sie gewisse Forderungen stellen musste, von denen sie im vorhinein überzeugt war, dass die Regierung vom staatlichen Standpunkte aus sie nicht erfüllen darf, hat sie dieses große rettende Programm aufgestellt und verfolgt, welches die Regierung und die böhmische Partei und auch die Großgrundbesitzer nie acceptiren konnten und so haben sie noch zum Zwecke der Förderung dieses Programmes, und um noch ein weiteres Object der Beunruhigung zu haben, als das Mittel der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 seinen Dienst bereits versagt hat, *(Heiterkeit)* den böhmischen Landtag verlassen, und so hat sich allmählich dieses Friedensprogramm der Deutschen, dieses Kampfobject gegen die Regierung herausgebildet und da gleichen die Führer wirklich einer Schlange, wo der Schwanz den Kopf gedrängt hat. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)*

Und meine Herren, die Art und Weise wie dieser phönomenale Ausgleich in Scene gesetzt worden war, wie schaut die aus? Man weiß ja ganz gut, dass hier in diesem hohen Hause ein heftiger Angriff gegen den Minister Grafen Taaffe gemacht worden war, wie hier eine Rede gehalten wurde, dass hier — ich möchte sagen — schon von dem Misstrauen — oder — ich weiß das Wort nicht genau, ich bitte um Entschuldigung — ganz Europas über die Zustände in Österreich gesprochen wurde, dass hier eine Sprache geführt wurde, dass die Fenster in der kaiserlichen Burg erzittern sollten — und daraufhin kamen die Wiener Punctationen. *(Sehr richtig!)* Nun, meine Herren, glauben Sie, dass ein Volk, welches politisch genug gebildet ist, Vertrauen haben konnte zu einem Werke des Zwanges, zu einem Werke — möchte ich sagen — des Terrorismus, und dass es Vertrauen haben konnte zu diesem Werke, dass es wirklich ein gutes werden wird, und dass das Ziel, der Frieden, durch dieses Werk erreicht werden könnte? *(Sehr richtig!)*

Und ich könnte viel über den materiellen Inhalt des Ausgleiches sprechen, wir haben es hinlänglich, vielleicht mehr als nothwendig im böhmischen Landtag gethan, aber ich muss nur das eine hier fragen, ob das ein staatserhaltendes und rettendes Princip ist, wenn die administrativen Behörden in Böhmen getheilt werden, wenn das Oberlandesgericht in zwei Senate getheilt werden wird, wenn für die Beamten in Böhmen eine ganz andere Qualification gefordert werden wird; ob es ein staatserhaltendes Princip ist, wenn man zur nationalen Abgrenzung kommt, und ob es eine Lösung der nationalen Frage in Böhmn sein kann, wenn gerade die Frage, welche zu den erbittertsten Kämpfen Grund gegeben hat, nämlich die Sprachenfrage bei Gericht und Amt, durch diesen Ausgleich gar nicht gelöst worden ist, sondern ausdrücklich im Ausgleichsprotokoll steht, dass sich die Parteien ihren Standpunkt vorbehalten auf eine bessere Zukunft.

Da sieht man, dass es sich um einen Ausgleich der nationalen Gegensätze nicht handeln kann, wo gerade die größte Streitfrage durch diesen Ausgleich nicht gelöst werden kann.

Und wenn der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand damit kommt, dass durch diesen Ausgleich die Deutschen auf Ewigkeit auf die Majorität im böhmischen Landtage verzichtet haben, weil darin die Reform

der Wahlordnung versprochen worden war, so will ich vor der Hand diejenigen, welche vielleicht die Verhältnisse nicht kennen, darauf aufmerksam machen, dass wir alle die Wahlordnung noch nicht gesehen haben *(Heiterkeit rechts)*, um zu wissen, ob damit die Majorität der Deutschen aufgegeben ist oder nicht, dass wir nicht einmal wissen, wie die angegebene Reform aussieht, ob sie nicht vielleicht eine Reform in peius ist, wie es in Österreich gewöhnlich der Fall ist. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Allein, nicht Sie haben die Majorität aufgegeben. Sie kennen ja die Geschichte vom König Salomon und den zwei Müttern des Kindes. Da haben sich zwei Mütter um ein Kind gestritten; die wahre Mutter hat erklärt: ich will lieber, dass das Kind ganz der andern Mutter bleibe, die falsche aber wollte, das Kind möge getheilt werden. *(Bravo! rechts.)*

Hier ist das auch: Wir kämpfen um die Majorität im böhmischen Landtage, die wahre Mutter will lieber die Majorität nicht haben, wenn das Land getheilt werden soll. Die falsche Mutter will die Majorität opfern, sie will das Land, das Kind theilen. *(Beifall rechts.)*

Was nützt uns auch eine solche Majorität, wie sie nach den Wiener Vereinbarungen bei Reform der Wahlordnung mit dem Curiensystem und dem Veto verbunden wird, wo man aus einem Landtage drei Landtage macht, die selbständig beschließen, ein selbständiges Veto haben, alles vereiteln können, was die anderen Curien beschließen? Ist da überhaupt eine Majorität möglich? Das ist dann nicht die Herrschaft einer Majorität, sondern das ist die ausgesprochene Herrschaft der Minorität, der Terrorismus der Minorität, sei es diese oder jene. Das ist der Umsturz aller Begriffe von parlamentarischer Vertretung, der Umsturz aller staatlichen Einrichtungen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wenn dem Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand dieser Ausgleich so außerordentlich gefällt und die Čechen ihn gerade nicht haben wollen, möge er somit sein Glück in Steiermark versuchen und die Verhältnisse und Bestimmungen dieses Ausgleiches auf die slovenische Minorität in Steiermark anwenden. *(Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und wenn ihm das in Steiermark gelingt, möge er erst mit seinem weisen Rathe kommen; vielleicht werden wir ihn befolgen. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)*

Aber ist es denn irgendwo geschrieben, dass in allen Ländern die Deutschen ein historisches Recht auf die Majorität und Suprematie haben? Wo ist es denn geschrieben — und es scheint mit Ausnahme von Galizien so zu sein — dass sie überall die Majorität haben müssen? Und wenn sie die Majorität nicht haben, da wollen sie einfach nicht mitthun. *(Beifall rechts.)* Denn wenn der Herr Abgeordnete schon das als große Concession für die Böhmen betrachtet, dass Prag böhmisch ist *(Heiterkeit rechts)*, so kann ich mir nicht helfen, das muss er mit den böhmisch-deutschen Müttern abmachen; er muss trachten, dass die deutsche Bevölkerung eine größere werde und die Mehrheit bilde. Und vielleicht wird er auch diese Concession dem böhmischen Volke nehmen wollen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Aber wenn er behauptet hat — und das muss ich bei dieser Gelegenheit betonen — dass das deutsche Casino in Prag eine Zwingburg ist, so will ich diejenigen, die die Verhältnisse nicht kennen, darüber unterrichten. Es ist ein einfaches Zinshaus *(Heiterkeit rechts)*, wo die Deutschen gar nicht gegen etwaige Angriffe geschützt werden können, wenn es überhaupt nicht nothwendig ist. Aber sie gehen ganz frei in Prag herum und brauchen eine Zwingburg nicht, wenigstens nicht eine solche, wie unsere nationalen Minoritäten sie in den Städten brauchen, wo die Deutschen die Majorität haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Was waren die Folgen dieses Ausgleiches, von dem wir heute nicht wissen, ob die Regierung bei ihm beharrt oder nicht? Nach dem Programme der sogenannten Stagnation, des Waffenstillstandes, des Ablegens aller Streitfragen müsste die Regierung ganz offen erklären: ja die Čechen wollen den Ausgleich nicht, es ist ein Streit, es ist eine große politische Frage und, wenn sie strenge an dem Ausspruche der Allerhöchsten Thronrede festhält, dann muss sie offen erklären: auf diesem Wege des Ausgleiches werden wir nicht weiter fortfahren, wir werden das böhmische und das deutsche Volk mit dem Weiterstreite verschonen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich weiß nicht, ob die Regierung zu dieser Ansicht gelangt ist, oder ob für Böhmen — und das ist wirklich eine Anerkennung unserer Autonomie nach der Façon des Grafen Wurmbrand — ganz andere Maßregeln getroffen werden, als diejenigen, die für das ganze Reich gelten sollen. Als der Ausgleich in seinem Keime war, waren doch zwei Factoren in der Monarchie, die den Ausgleich verstanden haben. Der eine Factor war der ehemalige Finanzminister Dunajewski, der wohl wusste, was die Ziele des Ausgleiches sind und der es im vorhinein befürchtete, dass nicht nur das ganze System, sondern auch seine Person das Opfer des Ausgleichs sein werden. Wenn auch heute einige sagen: der Wechsel der Scenerie ist eine Folge des jungčechischen Wahlkampfes, so täuschen sie sich einfach. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Madeyski hat gestern gesagt, die ehemalige Majorität ist nicht mehr. Ich will seine Worte ergänzen und sagen: An dem Tage, wo die Ausgleichsmänner zur Wiener Conferenz zusammengetreten sind, war schon die Majorität nicht mehr, weil schon damals die Grundlagen dieser Majorität durch diese Verhandlungen untergraben worden

sind. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Aber, wenn der Minister Dunajewski ein Opfer des Ausgleiches war und das haben die Herren, der linken Partei mit großer Freude hier constatirt obzwar schon nach den Vorschriften der ganz gewöhnlichen Courtoisie doch eine abwesende Persönlichkeit nicht fortwährend in die Debatte hineingezerrt werden sollte, so wollte der zweite Factor, der den Ausgleich verstanden hat, das böhmische Volk, das Opfer des Ausgleiches nicht werden. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Hier hat sich wieder die Wahrheit eines Citates des deutschen Dichters Schiller erwiesen, dem Sie doch glauben werden. „Das Volk versteht sich besser auf sein Glück, kein Schein verführt sein sicheres Gefühl."

Da, meine Herren hat auch der Schein des Ausgleiches das sichere Gefühl des böhmischen Volkes nicht verführt. Es hat gewusst, um was es sich dreht und hat darnach gehandelt. Die Folgen, meine Herren, haben Sie gesehen und ich werde über die Weiterentwicklung dieser ganzen Angelegenheit nicht reden. Die Zukunft wird uns lehren, wer das Wahre getroffen hat. Aber was soll jetzt geschehen? Ich habe gesagt, dass wir nicht gegen den Ausgleich mit den Deutschen sind, ja, dass wir ihn wünschen, aber der Ausgleich, den wir je mit den Deutschen schließen möchten, muss auf drei Grundprincipien gestellt sein.

Der Ausgleich muss für das ganze böhmische Volk in allen seinen Ländern gelten, der Ausgleich muss auf der Grundlage der Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Reciprocität gelten und der Ausgleich muss alle Streitfragen berühren, welche diese beiden Völkerschaften von einander trennen. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wenn Sie auf diesem Boden mit uns arbeiten wollen, wenn die Regierung wirklich einen solchen Ausgleich wünscht, und wenn sie nach der Zauberformel verlangt hat, die zu diesem Ausgleiche führen kann, vielleicht sind hier die Lineamente des Ausgleichs gegeben, und wir könnten wirklich zum Wohle des Landes, zum Wohle des Vaterlandes, zum Wohle des Staates, wenn es sich Ihnen um die staatserhaltende Idee handelt, auf diesem Boden den Ausgleich anstreben und zur That werden lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und nun komme ich — vielleicht etwas zu spät — zur hohen Regierung.

Die hohe Regierung hat in der Allerhöchsten Thronrede und in ihren Enunciationen ein Programm zweifacher Natur aufgestellt; ein positives Programm der Arbeitsthätigkeit des Reichsrathes und ein negatives Programm. Was nun das positive Programm der Regierung anbelangt, nämlich den Willen derselben, dass gewisse wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten und sociale Fragen gelöst werden, so muss ich offen und unverholen sagen: wir von unserem Standpunkte werden nicht eine negativ kritische Thätigkeit üben, wie die Herren von der Linken, als sie in der Opposition waren, sondern wir wollen positiv mitwirken an dem Zustandekommen aller solchen Gesetze. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Die Socialreform, die Reform unserer wirtschaftlichen Zustände, die Gesundung dieser Zustände ist kein Programm einer Partei, kein Programm einer Regierung, sondern eine sociale Nothwendigkeit, welcher sich keine Partei verschließen darf und welche gerade zum Wohle des Volkes gereichen muss und kann *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*, und da werden wir trotz unserer oppositionellen Stellung gegen die Regierung, mitwirken. Denn auch in solchen Fragen, auch in Fragen des wirtschaftlichen Wohles schachern wir nicht mit unserer Unterstützung und Stellung. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Vielleicht nöthigen diese Vorlagen die Regierung, welche sie noch gar nicht gebracht hat, einen nationalpolitischen Waffenstillstand anzustreben, aber für die großen socialen Reformen, welche bereits an die Volksvertretungen mit elementarer Kraft drängen, muss die Regierung eine gesunde Basis bieten, wo die Mitwirkung aller Völker nothwendig ist. Meine Herren! Durch Abstellung gewisser tönender Fragen könne Sie diese Basis nicht verschaffen. Wenn es Ihnen auch gelänge, hier im hohen Hause durch irgendwelche Mittel vielleicht eine Übereinstimmung mit allen, die sich nur mit wirtschaftlichen Fragen befassen, herzustellen, so haben Sie die Basis zur Lösung der großen socialen Fragen noch nicht geschaffen, denn diese Basis muss zuerst im Volke aufgesucht werden, es muss Zufriedenheit im Volke herrschen und das Volk darf nicht durch politische und nationale Streitfragen von der Mitwirkung bei der Lösung dieser Fragen abgetrennt werden! denn solche große wirtschaftliche Aufgaben, die das Wohl und Wehe des Volkes berühren, können Sie nicht mathematisch von dem Volke trennen und Sie von einem theoretischen Standpunkte hier im hohen Hause entscheiden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen).*

Die Grundlage muss also gegeben werden und diese Grundlage ist nicht die politische Stagnation oder ein sogenannter politischer Waffenstillstand, von dem ich aber bisher in diesem hohen Hause gar nichts bemerkt habe. *(Heiterkeit!)* Diese Grundlage ist nicht gegeben. Darum eben wollen wir uns auf diesen Standpunkt nicht stellen und wir haben dazu ganz gewichtige Gründe. Wir haben ein gewisses Misstrauen und wir glauben, dass der Waffenstillstand, von dem jetzt gesprochen werden soll, nur ein Auskunftsmittel ist, und dass er für alle slavischen Nationen und für alle Unzufriedenen nur eine Waffenstreckung sein soll. *(So ist es! rechts).* Man wird nach einigen Jahren kommen und sagen: Das ist das historisch Geschaffene und jeder Conservative muss das behalten *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen)*, es darf an den Staats-

einrichtungen nichts geändert werden, das ist das höchste Princip der Legislative und Verwaltung. Und solche Anschauungen kommen von einer liberalen Partei. Wie können Sie da vertrauen, dass nicht auch von den übrigen Parteien und nicht von der Regierung solche Anschauungen späterhin kommen werden? *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Zu einer Waffenstreckung aber werden wir unsere Hände nie geben. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Die Tendenz der Wiener Regierungen gegen unser Volk war seit Jahrhunderten keine gerechte. Unser Volk und unser Land hat vieles Elend erleiden müssen; wir haben in unseren Herzen viel Gefühle, über die wir lieber im Interesse des Staates und Reiches nicht sprechen; aber wir müssen von ihnen wenigstens das sagen, dass wir ein gewisses Misstrauen gegen das Programm der Wiener Regierung und ihre Versprechungen hegen und uns diesbezüglich auf dieses Feld nicht einlassen können. Es ist auch im Interesse des Staates. Österreich ist, glaube ich wenigstens und das wird auch die Regierung glauben, ein lebendiger Organismus und Sie können nicht das Leben eines Staates so hemmen, das pulsirende Blut des Lebens nicht nach einer gewissen Façon einschränken oder in gewisse Bahnen lenken, und jedes Eingreifen ins Leben des staatlichen Organismus im Wege der Einstellung bedeutet nicht anderes, als Stagnation und in weiterer Folge Ohnmacht, Zerrüttung und schließlich den Tod. Wir werden uns auf den Boden der Stagnation nicht führen lassen; wir wollen, dass der Organismus des Staates sich frei entwickle, dass alle Völker frei leben und sich frei bewegen. Nur gesättigte Parteien können so etwas wünschen *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*, nur diejenigen, welche ein Vorrecht genießen, um welches sie fürchten, welche die Klagen der übrigen nicht hören wollen, denen diese Klagen unangenehm sind, solche Parteien, denen das freie Wort, der offene Kampf ums Recht, das Recht selbst widerwärtig ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen)*: nur solche können wünschen, dass über diese Fragen nicht gesprochen werde. *(Sehr gut! rechts.)*

Aber, meine Herren, das ist nicht unsere Manier, das werden wir nicht thun. Kein zukünftiges parlamentarisches Gebilde, welches dieses Factum sich zum Programme macht, kann uns in seinen Reihen finden, denn darin liegt ja die große Bedeutung der letzten Wahlen in Böhmen, dass die böhmischen Abgeordneten nie mehr Systemen nachjagen werden, welche gegen ihr eigenes Interesse sind. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und, meine Herren, wenn Sie wollen, dann bleiben wir isolirt. Man spricht soviel von der Isolirtheit unserer Partei und es mag sein, dass es für gewisse Parteien unangenehm ist.

Wir beklagen uns aber nicht. Wir vertreten nicht nur eine Partei, sondern ein selbstbewusstes Volk, und in den jetzigen Zeiten haben wir keine Furcht, dass das böhmische Volk isolirt wird, denn die Wechselbeziehungen materieller, cultureller und geistiger Natur sind eine Potenz und schaffen Thatsachen, mit denen man in jedem Staate rechnen muss. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

In gewissen Sphären, denen an der ruhigen Entwicklung der Monarchie gelegen ist, darf man nicht von der Isolirtheit eines Volkes und seiner Vertreter sprechen. Man darf nicht die Isolirtheit zu einer parlamentarischen Formel machen, denn man könnte sich dessen erinnern, dass es nicht der Wille ist, dass dieser parlamentarische Boden eine Stätte wechselseitiger Wirkung ist, und man könnte die Frage aufstellen, die bereits einmal von diesen Bänken im hohen Hause gestellt werden musste: Sind wir denn hier im Feindesland? Ist denn das böhmische Volk exterritorial, dass man uns überhaupt als Feinde und Fremde hier betrachtet? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Und darum, meine Herren, bleiben wir treu unseren Principien — diejenigen Herren, welche bereits über meine Ausführungen ungeduldig sind, mögen sich beruhigen: ich eile zum Schlusse — wir bleiben treu unseren Principien und wollen hier nichts anderes verfechten, als den Willen unseres Volkes, und es ist möglich, dass dieser Wille unserer Nation nicht in Erfüllung geht, aber wir dürfen nicht, wie Deák sagte, schwere Zeiten, die vielleicht, ich weiß es nicht, uns bevorstehen könnten, um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablösen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Die Rechte unserer Nation sind uns auf Treue und Gehorsam zur Bewahrung anvertraut, und wir sind dafür unserem Gewissen und unserer Nation verantwortlich. Wenn die Nation das dulden sollte, mag sie es dulden, wir werden die Freiheit bewahren, die wir von unseren Ahnen geerbt, für künftige Zeiten; denn wie Deák sagte: was Kraft und Gewalt einer Nation nimmt, können Zeit und gute Umstände wiederbringen, worauf das Volk aber selbst verzichtet, das zu erringen, ist schwer. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und so stehen wir kampfbereit, wenn uns der Kampf aufgedrungen werden sollte, den wir hier nicht gesucht haben. Die Sache des böhmischen Volkes ist zu gerecht, als dass sie einen Kampf scheuen sollte, sie ist aber auch zu edel und erhaben, als dass sie ohne Kampf errungen werden könnte. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Und, meine Herren, wenn es dazu kommt, so sage ich, dass alles, was Geist, Intelligenz und vornehme Lebensanschauung, was Enthusiasmus und glühende Vaterlandsliebe, was Vernunft und durch Erfahrung gehärtete Einsicht in unserem Volke vermögen, sich verbinden wird zur Abwehr der gemeinschaftlichen Noth. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Eine Phase der österreichischen Politik ist jetzt zum Abschlusse gelangt. Es ist klar geworden und es

ist gut für unser Volk, dass diese Klärung eingetreten ist. Wir verzagen aber nicht. Ein Ministerium ist vergänglich, Majoritäten werden schwankend und es wird auch einmal für die jetzige die letzte Stunde schlagen. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Alles ist vergänglich, constant sind nur die Nationen und in ihrem Lager und nicht im Lager von Parteiformationen muss und wird Österreich gesucht werden müssen. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nach diesen langen Ausführungen und nach der langen Budgetdebatte, die hier geführt worden und in der manch' bitteres Wort gefallen ist, will ich mir zum Schlusse auch einen Traum, eine Phantasie vorstellen, niemand zu Leide und ich glaube allen zum Wohle.

Es wird noch einmal die Zeit kommen, wo die Völker Österreichs gleichberechtigt nebeneinander stehen werden, keines im Gefühle des Bedrängten oder des Herrschers, alle gleichberechtigt und gleich sich gegenseitig schätzend, sich alle um den erhabenen Thron des Monarchen scharend, wo der Klang aller nationalen Sprachen mit gleicher Kraft und gleichklingend sich doch zur vollen Harmonie des Völkerfriedens und der Völkerverbrüderung vereinigen wird. Möge diese Zeit im Interesse des Staates und der Völker nicht ferne sein! Das ist mein Wunsch und der meiner Partei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der zweite Herr Generalredner, der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Ich glaube, das Haus wird es mir zugute halten, wie es eigentlich allen Rednern gestattet und verziehen hat, wenn ich so wenig als möglich über die Finanzen und den Staatsvoranschlag spreche. Der Herr Finanzminister hat sich darüber gewundert. Allein ich glaube, das ganze Haus und wir alle haben eigentlich vollen Grund dazu, heuer so wenig als möglich vom Budget zu sprechen. Einmal ist die heutige Debatte eigentlich die Adressdebatte, an deren Stelle sie durch den Wegfall der eigentlichen Adressdiscussion getreten ist, und zweitens sind die Finanzen in einem so günstigen Zustande, dass eine ausführliche Budgetkritik an der Hand der Ziffern dem Hause weniger Interesse bieten kann als sonst.

Ich nehme keinen Anstand, wenigstens mit zwei Worten hier zu erklären, dass ich die Lage der Finanzen für eine günstige halte, und ich kann das umsomehr, als ich in den letzten zwei Jahren die fortschreitende Besserung der Finanzlage hier an dieser Stelle unter anderen Verhältnissen ausdrücklich constatirte. Wenn wir uns also über die Noth des Deficits erheben, wenn wir von der mühsamen Sorge befreit sind, ein wirkliches oder fictives Deficit zu berechnen, so ist für die Finanzverwaltung und in zweiter Linie für die Gesetzgebung ein freierer Blick und eine stärkere Aussicht auf eine Besserung der ganzen finanziellen Gesetzgebung und Verwaltung möglich, zu der sie sich an der Hand eines laufenden Abganges schwer entschließen konnten. In dem Momente, wo Überschüsse eintraten, Überschüsse, welche thatsächlich sind und sich nicht durch bloße Rechnungsconstruction ergeben, ergeht an die Finanzverwaltung und Gesetzgebung die gebieterische Mahnung zu einer finanziellen Reform; von dem Momente an fallen die bloß fiscalischen Bedenken, von dem Momente rückt die Rolle des Finanzministers von der Rolle eines einfachen Geldbeschaffers, der für die Noth des Augenblickes zu sorgen hat, höher hinauf, und es tritt an ihn die Nothwendigkeit heran, große finanzielle Reformen zu unternehmen, weil er nicht mehr von der Noth des Augenblickes daran behindert ist. Es ist richtig, wenn der Finanzminister sagte, jeder Finanzminister müsse in gewissem Sinne pessimistisch sein, allein in gewissem Sinne muss der Finanzminister sich auch eine gewisse Hoffnungsfreudigkeit für die stetige Entwicklung der Finanzen des Staates und der Steuerkraft des eigenen Volkes bewahren und sich in günstigen Momenten zu gewissen Reformen entschließen.

Wir stehen vor einer großen Reform, die uns angekündigt ist, der Reform der directen Steuern. Allein die Regierung hat es bisher unterlassen, irgendwie die Grundsätze derselben kundzugeben; wir wollen hoffen, dass dieses große Werk gut ausgearbeitet werde und parlamentarisch ein günstigeres Schicksal erfahre, als die gutgemeinten Versuche der früheren Jahre. Allein so lange dieses große Project noch in der Luft hängt, scheint es doch nicht angezeigt, auf jeden Reformact zu verzichten, und es würde sich empfehlen, vorbereitende kleine Verschiebungen in der Steuerlast auch im gegenwärtigen Momente vorzunehmen, bevor das große Reformproject zustande kommt, was voraussichtlich lange dauern dürfte. Es ist ohnedies unserem Finanzminister und unserer Gesetzgebung schwerer als in anderen Ländern, diejenige partielle Reform im Finanzwesen vorzunehmen, welche die Finanzminister anderer Länder mit leichterer und sichererer eigener Entschließung vornehmen können, weil ja der größte Theil der indirecte Steuern — die Verzehrungssteuer — durch das Abkommen mit Ungarn gebunden ist und wir daher nicht an der Hand unserer eigenen Bedürfnisse und Erfahrungen über die einzelnen Steuern disponiren und an ihnen Änderungen vornehmen können, sondern dazu das sehr schwer zu erlangende Einverständnis Ungarns erlangen müssen.

Die Ausgaben steigen, das ist ganz richtig, allein wir haben im Budgetausschusse mehr als einmal ausgesprochen, dass sich gewisse Ausgaben allmählich auseinandersetzen werden. Es sind gewisse große Reformen in den Administrationszweigen nöthig. Insbesondere die unabweisliche Verbesserung der Bezüge

der Beamten der untersten Classen; wenn diese auch auf die nächsten Jahre hinausgeschoben werden sollte, so wird sie doch zuletzt gerade so geschehen müssen, wie die im Jahre 1873 erfolgte allgemeine Regulirung der Gehalte.

Es ist auch nicht zu leugnen, dass wiederum Eisenbahnbauten werden erfolgen müssen.

Ich gehöre nicht zu jenen, welche sich von vornherein für alle möglichen Projecte und Linien begeistern, allein es ist nicht zu leugnen, dass nach dem Stillstande des Eisenbahnbaues der letzten Jahre die Forderung nach neuen Linien laut wird, und der Finanzminister hat im Budgetausschusse vollkommen richtig behauptet, dass es unmöglich ist, größere Linien, ja sagen wir selbst mittlere Linien aus den laufenden Einnahmen zu decken. Es ist daher kein Zweifel, dass man in irgend welcher Form zum Credit wird seine Zuflucht nehmen müssen, sei es durch Emission von Renten, sei es durch Gründung von eigenen Eisenbahnschuldverschreibungen, welche auf den betreffenden Linien zu fundiren wären und daher vom Staate leichter zu beschaffen sind.

Das sind Dinge, die wir für die nächste Zeit ins Auge fassen; ich will von den anderen großen Aufgaben nicht sprechen, welche der Finanzverwaltung für die nächste Zeit bevorstehen, weil das Haus heute nicht in der Stimmung ist, sich mit finanziellen Reformen, etwa auch mit der Valutareform zu beschäftigen, sondern durch diese sechs oder sieben Tage ausschließlich vom politischen Interesse erfüllt ist, das durch die verschiedenen Erklärungen der einzelnen Parteien in diesem Hause Leben und Charakter vor die Öffentlichkeit gebracht hat.

Es ist in den letzten Tagen soviel vom Herabsinken des Parlamentarismus gesprochen worden und von dem großen Opfer, das die Parteien dadurch gebracht haben sollen, dass sie von der Debatte über die Adresse abgestanden sind. Nun, ich muss gestehen, nach diesen sechs Tagen der Budgetdebatte halte ich diesen Vorwurf für ganz ungerechtfertigt. *(Sehr richtig! links.)* Im Gegentheil! Ich glaube, dass die Adressdebatte nicht so gut geführt worden wäre, wie die gegenwärtige politische Debatte über den Staatsvoranschlag. *(Sehr richtig! links.)* Wir stehen heute vier Wochen später, stehen aber auch vier Wochen weiter. Wir haben heute eine allerdings noch nicht klare Situation, allein es sind doch gewisse Marksteine heute schon sichtbar und aufgerichtet, welche ein sichereres Urtheil heute vielleicht selbst jeder einzelnen Partei ermöglichen, als es vor vier Wochen, gleich zu Beginn der Session der Fall gewesen ist.

Und dass es hier zu einer freien und — ich möchte sagen — sowohl in Form als in Inhalt bedeutenden Äußerung der Meinungen der verschiedenen Parteien gekommen ist, das Zeugnis kann jede Partei der anderen in diesem Hause geben, und ich glaube, auch die Öffentlichkeit wird diesem Hause es nicht versagen, dass die Debatte über das gegenwärtige Budget sich an Bedeutung und politischem Inhalt würdig an alle großen politischen Debatten dieses Hauses anreiht; der Ton ist ruhiger, und ich möchte sagen würdiger geworden, und so groß die Gegensätze, die dieses Haus erfüllen, auch sind, es waren nur einzelne verirrte Äußerungen *(Heiterkeit links)*, welche den vornehmen Ton der ganzen Debatte zu stören in der Lage waren. Es ist ganz begreiflich, dass in der neuen Situation, in der das Haus sich befindet, und welche es mit sich bringt, dass die Parteien das Bedürfnis haben, über sich selbst und über ihre Beziehungen zur Regierung und zu den anderen Parteien zu sprechen, die Debatte einen gleichsam allgemeinen, programmartigen Charakter bekommen hat, indem jede Partei versuchte, einmal ihren Charakter neuerdings zu bekräftigen, vor die Öffentlichkeit zu bringen, ihre Beziehungen zu den anderen Parteien zu charakterisiren und für ihre eigene zukünftige Stellung eine gewisse Richtschnur sich vorzuzeichnen.

Es ist begreiflich, dass die neue Situation wesentlich ihren Inhalt dadurch bekommt, dass unsere große Partei in einer veränderten Stellung in der Debatte auftritt gegenüber ihrer Haltung in den früheren Jahren. Diese Veränderung wurde von allen Seiten mit mehr oder minderer Aufmerksamkeit und Interesse constatirt, wobei es allerdings auch an abfälligen und verletzenden Urtheilen über die veränderte Stellung dieser Partei nicht fehlte. Es ist bekannt, dass eine Reihe von Rednern — ich will sie nicht einmal namentlich aufzählen — uns Gesinnungswechsel, Capitulation und ähnliche Dinge vorwarf. Es ist eigentlich nicht mein Geschmack, auf derartige parlamentarisch ganz ungerechtfertigte Angriffe zu antworten. Allein ich thue das mehr aus Respect vor dem Auditorium, vor welchem sie gefallen sind, und darum muss ich doch im allgemeinen ein paar Worte über unsere Stellung selbst sagen. Ja, unsere Haltung ist heute eine andere, als im vorigen Jahre. Allein diese Haltung ist anders geworden, nicht durch einen Wechsel unserer Gesinnung, nicht durch eine Änderung unserer Überzeugung, sondern durch die äußeren Verhältnisse, durch die Dinge, die sich vor uns geändert haben.

Die Wendung der Dinge in der inneren Politik — und es sind selbst Redner von der gegnerischen Seite, die diese historische Wahrheit mit allem Freimuth und Offenheit constatirten — trat am Tage der Beantwortung der Interpellation ein, die wir aus Anlass der Beschlüsse des böhmischen Landtages im December 1889 in diesem hohen Hause gestellt haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat Recht gehabt, an diese Interpellation anzuknüpfen.

Wenn man aber uns und — Sie entschuldigen, dass ich von mir spreche — mir persönlich vorwirft, dass ich in früheren Zeiten die allerheftigsten Ausdrücke gegen die Regierung gebraucht habe und nun-

mehr in einem modus vivendi mich mit der Regierung befinde, so gehört es zur gerechten und billigen Darstellung des ganzen Sachverhaltes, ausdrücklich zu sagen, wann jene Äußerungen von mir gefallen sind und wie die Dinge sich nachher entwickelten. Jene Äußerung, von welcher der Abgeordnete Grégr und noch ein paar andere Herren, und wieder heute der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesprochen haben, die ich gegenüber der Regierung gethan habe - - und ich pflege die Worte, die ich in der Öffentlichkeit ausspreche, einmal in meinem eigenen Gedächtnisse zu behalten, und auch später dafür einzustehen — habe ich gethan zu einer Zeit, als die Interpellation, die wir über die Vorgänge des böhmischen Landtages gestellt haben und in welcher wir eine Beruhigung bezüglich der Aufrechthaltung der Verfassung und bezüglich der Absichten der Regierung rücksichtlich der Königskrönung verlangten, noch nicht beantwortet war, in einer Rede, wo ich die Beantwortung dieser Interpellation urgirte und auf die damals mehr als bedenklichen Zustände in Böhmen hinwies. Damals habe ich jene Äußerung gethan, welche vom Abgeordneten Grégr wörtlich angeführt wurde; die zweite Äußerung, mit den „klirrenden Fenstern" habe ich weder hier noch außer dem Hause gethan, sie ist eine Erfindung einiger böhmischen Zeitungen, was ich ausdrücklich hier constatire. *(Sehr gut! links.)*

Darauf beantwortete die Regierung unsere Interpellation, und zwar in einer Form, welche wir, obwohl wir mitten in der Opposition und im heftigsten Kampfe standen, sofort als eine befriedigende erklärten.

Es war, glaube ich, eine gewisse politische Einsicht, dass wir sofort begriffen, diese Beantwortung bedeute etwas Neues. Die Antwort selbst war vorsichtig abgefasst, wie es ja der damaligen Stellung der Regierung nothwendigerweise entsprach; aber sie enthielt wenigstens zwei ganz positive Versicherungen. Sie enthielt die Versicherung, dass die Regierung eine Änderung der Verfassung, wie sie vom böhmischen Landtage durch seine Adresse oder Resolution und die dort geführte Debatte in Aussicht gestellt und gewünscht wurde, nicht beachsichtige, und sie enthielt die weitere ganz bestimmte Versicherung, dass sie nicht beabsichtige, bei Seiner Majestät die Königskrönung in Vorschlag zu bringen. Damit trat die Wendung, die Beruhigung für uns ein, dass alle staatsrechtlichen Aspirationen, zu welchen der böhmische Landtag in unserer Abwesenheit sich verstiegen hatte, hier eine Schranke finden.

Das war die erste Wendung. Die Regierung fügte damals hinzu, dass sie bezüglich der Wünsche der Deutschen in Böhmen bereit sei, Vorkehrungen zu treffen, ohne sich irgendwie weiter darüber auszusprechen. Wir acceptirten den staatsrechtlichen Theil dieser Interpellationsbeantwortung, sprachen aber gleichzeitig aus, dass wir bezüglich der nationalen Wünsche der Deutschen in Böhmen nach wie vor auf die Erfüllung und Berücksichtigung ihrer Anliegen warten.

Daraufhin lud der Ministerpräsident die Vertreter der deutschen und böhmischen Abgeordneten zu den bekannten Wiener Ausgleichsconferenzen ein. Das war die zweite Wendung, und der Ministerpräsident — und das erkläre ich mit aller Offenheit, wie ich es bei verschiedenen anderen Gelegenheiten im böhmischen Landtage und in den Conferenzen gethan habe — hat das Gelingen dieser Ausgleichsconferenzen wesentlich dadurch gefördert, ich möchte sagen überhaupt möglich gemacht, dass er nicht mehr, wie früher die Ideen für solche Conferenzen bestanden, sich auf eine passive Assistenz beschränkte für eine freie Discussion der beiden streitenden nationalen Parteien, sondern dass die Regierung in die Conferenz trat mit einem ganz bestimmten positiven Programme, in dem sie ganz bestimmte Stellung zu den einzelnen Streitpunkten des Landes nahm, wodurch sie sowohl die Führung in der Conferenz gewann, als auch überhaupt das Gelingen derselben möglich machte.

Wenn die Regierung in den Vorschlägen, die sie machte, in einigen sehr wichtigen Punkten den Deutschen entgegen kam und einzelne positive Grundforderungen der Deutschen, die sich im Laufe der letzten Jahre herausgebildet hatten, annahm, so war dies ein Grund für uns, die Conferenz nicht zum Scheitern zu bringen.

Das wissen die Herren sehr gut, und dies habe ich den Herren in Böhmen schon sehr oft gesagt: die ganze Entstehung der Ausgleichsconferenz musste an unsere böhmische Landtagsabstinenz anknüpfen. Es musste daher an jene Punkte angeknüpft werden, infolge deren Nichtbefriedigung von Seite der Regierung und der Majorität des Landtages unser Austritt erfolgte; es war daher, wenn man etwas erreichen wollte, gar nicht anders möglich, als dass man die deutschen Forderungen in wesentlichen Punkten befriedigen zu wollen erklärte. Diesen Erfolg haben wir allerdings nicht in allen Punkten erreicht. Es gibt manche von unseren Wünschen, die wir im Laufe der letzten zehn Jahre aufgestellt haben, die entweder gar nicht oder nur theilweise befriedigt oder erst der Zukunft anheimgestellt wurden.

Allein wir haben wenigstens zwei Dinge erreicht. Das eine ist der Gedanke der nationalen Auseinandersetzung in gewissen Selbstverwaltungskörpern, und hier möchte ich gleich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Herold bemerken, das sich der Landesschulrath seit einem Jahre so gut bewährt hat, dass die eigenen čechischen Collegen mit der neuen Institution außerordentlich zufrieden sind *(Sehr richtig! links)*, und ich hoffe dasselbe gute Resultat vom Landesculturrathe, dessen Inslebentreten nur nicht zu lange sich verzögern möge. Zweitens haben wir eine wenigstens rechtliche Anerkennung des deutschen Sprachgebietes erreicht. Die Form, die wir und die nationalen Kundgebungen dafür ursprünglich gewünscht haben, erreichten wir allerdings nicht — dies gebe ich vollkommen zu - allein es ist

von der Regierung zum erstenmale wieder seit der Sprachenverordnung anerkannt worden, dass im deutschen Sprachgebiete einsprachige Richter functioniren können, und dass das System der Abgrenzung der Bezirke, welches früher höchstens widerwillig in einzelnen Fällen zugestanden wurde, nunmehr als grundlegendes Princip für die ganze territoriale Eintheilung und Organisation der Gerichte in Böhmen durchzuführen ist. Dies ist der zweite Erfolg, den wir erreicht haben und wenn auch die Sprachenverordnung aufrecht blieb, so wurde sie durch die Verordnung des Justizministers vom 3. Februar 1890 in unserem Sinne wesentlich corrigirt.

Dies war die Situation, unter der wir im Jahre 1890 hier ins Abgeordnetenhaus eintraten, und als ich hier bei derselben Gelegenheit sprach, constatirte ich damals schon die infolge des Ausgleiches veränderte Lage. Ich konnte aber die volle Consequenz dieser veränderten Lage damals nicht ziehen, weil ich ausdrücklich constatiren musste, dass unmittelbar nach dem Zusammentritte des Reichsrathes — im Februar 1890, glaube ich — die alte Majorität, die ich als eine Kampfesorganisation bezeichnete, gegen uns wieder ralliirt und reconstruirt war, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Madeyski dankbar, dass er das Wort, welches ich damals gebrauchte, und das damals von allen Seiten bestritten wurde, gestern in seiner retrospectiven Erzählung der Ergebnisse aufgenommen und ausdrücklich gesagt hat, dass die alte Rechte jedes Jahr mit einem Kampfesprogramme gegen uns in die parlamentarische Action trat.

Damals bestand noch diese Kampfesorganisation, welche uns von vorneherein in die Minderheit, in die Opposition drängte und drängen musste, und darum haben wir im vorigen Jahre erklärt, dass wir trotz der Anerkennung, die wir der Regierung bezüglich des böhmischen Ausgleiches gerne aussprachen, dennoch nicht in der Lage wären, alle Consequenzen aus der neuen Situation zu ziehen, die sich sonst aus der böhmischen Ausgleichsaction ergeben hätten.

Darauf kam im Winter die vorzeitige Auflösung des Reichsrathes und das officielle Eingeständnis der Regierung, dass die Verhältnisse der alten Mehrheit unhaltbar geworden seien. Dann kam die Entlassung des Finanzministers, Herrn v. Dunajewski, der — ohne dass ich in irgend eine persönliche Kritik eingehen will — thatsächlich der Kampfminister gegen unsere Partei war, wie dies heute bereits von einem anderen Redner ausdrücklich hervorgehoben wurde. Gleichzeitig gestatten Sie mir, hier über Wunsch meines geehrten Collegen Dr. Pichler eine Correctur seiner Rede vorzubringen. Auch er hat von der Entfernung des Finanzministers gesprochen und einfach durch einen lapsus linguae „Reichskanzler" anstatt „Schatzkanzler" gesagt, und die Unterstellungen und Consequenzen, die man an diesen Irrthum geknüpft hat, sind daher vollständig gegenstandslos.

Die Entfernung dieses Staatsmannes wurde in der ganzen öffentlichen Meinung als die Hinwegräumung — sagen wir nichts anderes — eines Hindernisses für eine neue Gestaltung der Dinge betrachtet. Dann trat das neue Abgeordnetenhaus zusammen. Die alte Mehrheit konnte sich nicht mehr reconstruiren und wir haben vor wenigen Tagen eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört, von der ich in der Aufzählung der verschiedenen successiven Symptome einer Änderung der Lage Act nehmen muss, wenn es mir auch nicht einfällt, in dieser Erklärung eine totale Wendung der ganzen inneren Politik zu erblicken. Allein zwei Dinge sind aus dem Inhalte dieser Erklärung zu constatiren und sind bezeichnend für die neue Situation. Das eine ist, dass der Herr Ministerpräsident ausdrücklich erklärte, dass die Regierung einen hohen Wert auf die Mitwirkung dieser großen Partei lege, dass sie daher für die Führung der Geschäfte, für große gesetzgeberische Reformarbeiten, dass sie für alle diese Aufgaben auf die Mitwirkung dieser Partei rechne und von der Mitwirkung dieser Partei einen wesentlichen Erfolg für die allgemeinen Aufgaben der Gesetzgebung erwarte. Und zugleich hat der Herr Ministerpräsident in dieser Erklärung im Namen der Regierung die Bedeutung der deutschen Wählerschaften officiell wieder anerkannt.

Das sind auch weitere Schritte auf der Bahn der Hinwegräumung der Hindernisse und der Befreiung der ganzen Situation von den widerwärtigen älteren Einflüssen, so dass wir nicht nur davon Act nehmen, sondern auch mit aller Offenheit und Loyalität erklären, dass wir infolge dieser Haltung und der Situation auch eine veränderte Haltung einnehmen.

Ich habe im vorigen Jahre bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklärt, dass wir trotz des böhmischen Ausgleiches damals für den Dispositionsfond nicht stimmen konnten, weil die alte Kampforganisation der alten Mehrheit damals wieder gegen uns reconstruirt wurde. Heute kann ich angesichts dieser ganz geänderten Zustände, angesichts der angeführten Thatsachen und des Umstandes, dass es im früheren Sinne keine alte Mehrheit uns gegenüber mehr gibt, ebenso erklären, dass wir aus diesem Grunde ein affirmatives Votum für den Dispositionsfond abgeben werden.

Die Verantwortung, die uns von dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender anlässlich dieses Votums zugeschoben wird, lehnen wir vollkommen ab. Für uns hat das Votum nur den Charakter des Ausdruckes einer verschiedenen Situation; und dass diese Situation eine verschiedene ist, erkennt seine deutschnationale Partei am allerbesten dadurch an, dass sie im vorigen Jahre aus politischen Gründen das Budget verweigern zu wollen erklärte und in diesem Jahre für das Budget votirt. *(Sehr richtig! links.)*

Diese unsere Haltung, die wir ohne jeden Rückhalt frei aussprechen, weil wir damit unseren eigenen Gesinnungen und unserer ganzen bisherigen Haltung vollkommen consequent und übereinstimmend bleiben, ist aber — und diese Einschränkung gestatten Sie mir, gleich jetzt hinzuzufügen — eine zeitlich und inhaltlich auf die gegenwärtige Situation beschränkte. Das Votum, das wir abgeben, die Haltung, die wir einnehmen, der modus vivendi, der heute zwischen uns und der Regierung besteht, ruht auf dieser Basis, auf dem Gebäude dieser ganz bestimmten, von mir aufgezählten Thatsachen und Umstände, hängt aber auch von ihnen ab. Geht die Entwicklung in dieser Richtung weiter, so kann sich dieser Zustand befestigen und kräftigen; erfolgt ein Rückschlag, so wird unsere Haltung nothwendigerweise sich wieder darnach einrichten und darum erkläre ich heute schon, in diesem noch ziemlich provisorischen Stadium der ganzen neuen Situation, dass wir uns für die ganze weitere Entwicklung die volle Freiheit der Action vorbehalten. *(Beifall links.)*

Ich stimme vollkommen mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Madeyski letzthin im Namen seiner Partei ausgeführt hat und wir haben vielleicht noch mehr als er Grund und Verpflichtung, eine besonders vorsichtige und besonnene Haltung gegenüber der neuen Entwicklung der Dinge einzunehmen. Wir leugnen nicht, dass wir von dem bisherigen Entwicklungsgange befriedigt sind, allein wir sind doch durch eine zu harte Schule der Erfahrung gegangen, um uns nicht darüber klar zu sein, dass ohne dauernde, greifbare Bürgschaften, eine wirklich wesentliche Veränderung des politischen Zustandes nicht eintreten kann. Heute sind, ich möchte sagen, die Keime vorhanden.

Man hat uns und unserer Partei oft vorgeworfen, dass wir durch Schroffheit manche günstige Situation zerstört haben; wir haben uns vielleicht manchmal ins Unrecht versetzt, wir wollen aber diesmal einmal zeigen, dass wir bei aller Vorsicht auch entgegenkommend sein können, und wir wollen daher die Situation, wie sie sich heute entwickelt, durch eine schroffe Haltung von unserer Seite nicht stören. Wir müssen uns aber unser eigenes Urtheil, unsere eigene Vorsicht und unsere eigene Haltung für die Zukunft vorbehalten. Darum erkläre ich hier noch einmal, dass wir in die weitere Entwicklung eintreten als eine große, unabhängige, geschlossene Partei, welche in gar kein bestimmtes Allianz- oder Abhängigkeitsverhältnis getreten ist, welche gerne bereit sein wird, bei einzelnen concreten Fragen in Verbindung mit anderen Parteigruppen und der Regierung zu treten, welche sich aber die Freiheit ihres Entschlusses und ihrer Abstimmung sowohl bezüglich des sachlichen Inhaltes der einzelnen Vorlagen, als bezüglich des politischen Charakters der Situation und der Vorlagen selbst vorbehalten muss. *(Beifall links.)*

Ich sage, die Situtionist keine besonders klare. Jeder von uns stimmt darin überein. Allein ich gehe noch um einen Schritt weiter, indem ich sage, — und da glaube ich nicht auf einen großen Widerspruch bei den verschiedensten Parteien des hohen Hauses zu stoßen — dass die gegenwärtige Situation auch keine befriedigende ist. Ich spreche da nicht vom Standpunkte unseres Parteiinteresses, sondern ich meine, sie ist nicht befriedigend vom Standpunkte eines gesetzgebenden Körpers, dem große Aufgaben vorliegen, zu deren Bewältigung ja die Thronrede ihn ausschließlich aufruft. Gegenwärtig besteht, wie alle maßgebenden Erkärungen dieser letzten Tage lauteten, keine Majorität in diesem Hause; es bestehen einzelne größere und kleinere Parteien, die bereit sind, von Fall zu Fall in eine Art Fühlung zu treten, allein eine auf gemeinsamen Voraussetzungen beruhende Majorität fehlt.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat an uns die Aufforderung gerichtet, wir sollen ein positives Programm der neuen Majorität entwickeln. Dieser Aufforderung werde ich nicht nachkommen, weil eine solche neue Majorität heute überhaupt noch gar nicht besteht. Das einzige, was vielleicht ein Anzeichen einer kleinen politischen Auseinandersetzung und Übereinstimmung wäre, ist, dass man wenigstens in einigen Gruppen des hohen Hauses heute soweit gekommen ist, nicht ein positives politisches Programm zu haben, allein ein negatives politisches Programm, das heißt, darüber sich klar zu sein, welche Fragen definitiv zurückzustellen und auszuscheiden sind. Und ich glaube, dass sich unter einigen maßgebenden Factoren nach den Erklärungen der letzten Tage eine Übereinstimmung herstellen ließe, wenigstens in diesem negativen Sinne, bezüglich der Zurückstellung und Ausschließung solcher umwälzender Fragen, was von uns mit aller Freude begrüßt werden wird.

Allein ich gebe zu, dass das nicht genügend ist, und dass die großen Aufgaben einer Gesetzgebung mit einer Majorität von Fall zu Fall auf die Dauer nicht besorgt werden können. Man hat vollkommen Recht, zu sagen: für das Budget stimmen ja mehr oder minder alle Parteien und bei den kleinen laufenden Gesetzen werden sich zwar hie und da kleine sachliche Differenzen ergeben, allein schließlich gehen die Dinge durch. Gut. Dieses Haus aber soll nach dem Appell der Allerhöchsten Thronrede berufen sein zu großen legislatorischen Arbeiten. Können Sie sich große gesetzgeberische Arbeiten — ich kann Ihnen ein paar aufzählen, wie die Valutaregulirung, die Reform der directen Steuern, das Strafgesetz, oder gar den Civilproceß — ohne eine zuverlässige Majorität denken?

Wir wissen sehr gut aus unserer ziemlich langjährigen parlamentarischen Erfahrung, was in solchen Fällen eintritt, wenn sich nicht große Parteien mit der Regierung engagirt haben für die Durchbringung größerer Werke: dass das ganze Gesetzgebungswerk ein Spiel des Zufalls wird, dass wir mitten in der Abstimmung sowohl in den Ausschüssen, in denen ja

häufig der Schwerpunkt der Berathung solcher Gesetze liegt, als im Plenum vor ganz wechselnden Abstimmungen stehen können, indem vermöge der verschiedenen Gruppirung der einzelnen Parteien einmal das eine Princip und dann, was sehr leicht möglich ist, ein anderes entgegengesetztes Princip in das Gesetzgebungswerk hineingebracht werden kann, wodurch dann das Gesetzgebungswerk entweder verstümmelt oder ganz unmöglich gemacht wird.

Vor dieser Gefahr steht das Haus und ich glaube, dass leider diese Gefahr von vielen Mitgliedern und selbst von erfahrenen Mitgliedern dieses hohen Hauses noch unterschätzt wird. Wir werden dieses parlamentarische Lehrgeld zahlen müssen, wenn wir in diesem Hause an gesetzgeberische Arbeiten gehen werden, ohne eine vorbereitende sichere verlässliche Mehrheit.

Eine solche Majorität herbeizuführen, wäre die Aufgabe aller jener Elemente, welche sich zunächst auf den Standpunkt der Thronrede stellen, allein das Arbeitsprogramm der Thronrede nicht bloß dahin auffassen, dass etwas gearbeitet wird im einzelnen, sondern dass überhaupt gearbeitet werden kann; darin liegt zugleich die politische Nothwendigkeit für eine solche Arbeitsmajorität, wenn sie eine wirkliche ist, wenigstens einige grundlegende Sätze einer politischen Voraussetzung aufzustellen.

Ohne eine solche Auseinandersetzung wird es auch nicht zu einer bloßen Arbeitsmajorität kommen, und ohne eine solche werden die großen Aufgaben, welche die Thronrede uns stellt, auch nicht erfüllt werden.

Ich habe heute diese Majorität, wie wir sie uns denken, nicht einmal zu skizziren. Das hängt von keiner einzelnen Partei ab, das kann sich nur von selbst ergeben durch die übereinstimmende wachsende Erkenntnis der einzelnen maßgebenden Gruppen; es kann nicht geschehen durch persönliche Complimente und Erklärungen von politischen Sympathien, es kann nur geschehen durch die zwingende Gewalt einer parlamentarischen Situation, wo gewisse große Gruppen selbst die Überzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses gewinnen, und dann vollzieht sich die Sache bezüglich der Form von selbst und sehr rasch. Wenn es nicht durch die Natur der Dinge, nicht durch die zwingende Gewalt der ganzen Situation geschieht — was ich hoffen will — so wird es überhaupt nicht geschehen. Wenn es aber geschieht, wird es allein eine Basis für eine fruchtbare gesetzgeberische Arbeit bilden. *(Beifall.)* Wir können als Partei daher bezüglich der Beziehungen zu den übrigen Parteien des Hauses uns heute in diesem noch sehr provisorischen Stadium der ganzen Situation ziemlich kurz fassen.

Ich will daher versuchen, nur mit einigen Worten die Auffassung unserer Partei über die Beziehungen zu den anderen Parteien zu charakterisiren.

Wir haben eine sehr wichtige Erklärung von Seite des Obmannes des Polenclubs gehört; ihre Ergänzung und Ausführung hat sie durch die treffliche Rede des Herrn Abgeordneten Madeyski gefunden. Wie ich schon früher sagte, theile ich für den gegenwärtigen Zustand vollkommen die Meinung, welche der Herr Abgeordnete ausgesprochen hat und mit denselben Worten, mit denen er die Freiheit der Action für seine Partei beanspruchte, thun wir es. Dass sich gewisse Punkte finden, welche uns heute mit dem Polenclub in keine grundsätzliche Differenz stellen, das glaube ich ohne jede Befangenheit und auch ohne jede Tendenz offen constatiren zu können.

Es ist richtig, was Herr v. Madeyski gesagt hat, dass der Polenclub durch die Verhältnisse des österreichischen Parlamentes und auch durch seine eigene Klugheit und politische Führung im Laufe der letzten Jahre zu einem maßgebenden Factor des österreichischen Parlamentes geworden ist, und dass die Herren selbst vermöge des zunehmenden Einflusses, den sie gewonnen haben, zugleich auch — und das gereicht ihnen als ernsten Politikern und guten Patrioten nur zur Ehre — auch ein größeres Maß der Verantwortlichkeit gewonnen haben, dass sie, trotzdem sie nothwendigerweise vom Länderstandpunkte und vom Interesse ihres Landes ausgehen, im Laufe der Jahre sich bezüglich der Bedürfnisse des Staates, seiner Machtstellung und Einheit auf einen allgemeinen und über den eingeschränkten Landesstandpunkt weit hinausgehenden Gesichtspunkt erhoben haben.

Herr v. Madeyski nimmt gerade aus diesem Grunde für seine Partei den Namen einer Staatspartei in Anspruch. Und wir, die wir diesen Namen oft von uns gebraucht, können uns nur freuen, wenn eine andere Partei dieses selbe Attribut für sich in Anspruch nimmt. *(Sehr gut!)*

Ich erlaube mir da eine Bemerkung auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr Herold zu machen, der überhaupt gegen diese Bezeichnung protestirt hat. Wir verstehen unter einer Staatspartei selbstverständlich nicht das, was er uns zugemuthet hat, nämlich eine Partei, welche den Staat ihren Parteiinteressen unterwerfen will. So hat es niemand verstanden und auch nicht Herr v. Madeyski.

Allein ich halte es für richtig zu sagen, dass große Parteien, welche bestimmend auf die Arbeiten der Gesetzgebung wirken, welche im öffentlichen Leben im Vordergrunde stehen, sich zu einer höheren Auffassung erheben, dass sie sich über den Standpunkt des bloßen Wunsches, des Vorbringens von Anliegen oder Beschwerden oder concreter einzelnen Forderungen erheben und den einmal in allen freien politischen Staaten nothwendigen Sprung der geistigen, politischen Evolution machen, dass sie auch sich selbst als zur Leitung der öffentlichen Geschäfte berufen betrach-

ten und so selbst auch das Gefühl haben, darüber nachzudenken, was dem Staate gut ist und was dem Staate förderlich ist. Darin besteht der Begriff einer Staatspartei, dass sie sich nicht beschränke auf den einen Standpunkt eines ausschließlichen Sonderinteresses, das sich dem Staate immer gegenüber fühlt, das an den Staat immer nur Wünsche oder Anliegen hat und ihm eventuell gewisse ablehnende Äußerungen entgegensetzt, sondern dass hervorragende Politiker selbst eine ganz bestimmte Meinung haben, wie denn dieser Staat regiert werden soll, welche Politik ihm zusagt, welche Mittel die richtigen sind und das allein ist der Weg einer politischen Reife in einem Volke.

In einem alten parlamentarischen Staate würde diese ganze Nomenclatur gar nicht verständlich sein. Glauben Sie, dass Sie in einem alten parlamentarischen Staate, wo ein politisches Leben seit Jahrhunderten vorhanden ist, zum Beispiel den Staatsmännern von England diesen ganzen Unterschied zwischen Staats- und Volkspartei klar machen könnten?

Jeder große englische Politiker ist überzeugt, dass seine Grundanschauungen das richtige Regierungsprincip enthalten, nach welchem überhaupt regiert werden sollte, und dass damit jede englische Partei von selbst in dem Sinne Staatspartei ist, wie Herr v. Madeyski es auffasste. Darum begrüßen wir diese Äußerung sehr gerne und wir können weiter hinzufügen, dass ein Punkt, auf den wir mit Recht seit vielen Jahren ein großes Gewicht legen, die auswärtige Politik, von Seiten der polnischen Abgeordneten in einer ganz rückhaltlosen, bestimmten, entschiedenen Weise in genau demselben Sinne gebilligt und unterstützt wird, wie von unserer Seite. *(Sehr richtig! links.)* Ein dritter Punkt — ich will da nicht auf Details und kleine Fragen eingehen, sondern mir handelt es sich nur um eine gewisse Grundstimmung — ist, dass Sie, so wie wir seit einer Reihe von Jahren — ich möchte sagen, schon 15 oder noch mehr Jahre — es unterlassen, auch nur theoretisch den Bestand des Dualismus anzufechten. So wie wir, haben Sie das Verhältnis zu Ungarn acceptirt, und es fällt Ihnen wie uns nicht mehr ein, jedesmal wenigstens in nergelnder Kritik das dualistische System als noch immer in der Discussion befindlich zu behandeln.

Dadurch unterscheiden Sie sich und wir uns von zahlreichen anderen Fractionen dieses Hauses, welche allerdings in unwirksamer aber doch oft ziemlich heftiger Weise gegen den Dualismus und das Verhältnis zu Ungarn auftreten. Es ist ein Punkt, den wir auch in unserer Erinnerung haben und der sich für die politische Reife des Polenclubs als ein ehrenwertes Blatt seiner Geschichte bewährt, dass seine Mitglieder selbst einer verfassungstreuen Regierung, mit welcher sie in vielen politischen Dingen geradezu im Gegensatz waren, in allen den großen Fragen, welche die Monarchie und das Reich betrafen, rückhaltlos ihre Unterstützung leisteten. Das sind Elemente, die gerade das, was der Herr Abgeordnete v. Madeyski eine staatliche Arbeit bezeichnete, verbürgen und welche in sehr vielen und namentlich in den Hauptpunkten mit unseren Auffassungen zusammenhängen.

Es gibt aber einen Punkt, der namentlich von Seite der Herren aus Galizien in dieser Debatte sehr häufig als eine Art trennender Punkt vorgehalten wird, das ist die Autonomie. Die Polen insbesondere seien eine rein autonomistische Partei, und es haben viele gefunden, dass in diesem Worte eine Art Schwierigkeit einer Verständigung liegt.

Nun wissen Sie alle, wie die Verfassung zustande kam und wie diese 1867er Verfassung einen Grad der Competenz der Landesgesetzgebung ausmaß, wie er nach unseren früheren österreichischen Begriffen kaum gedacht werden konnte und mit Ausnahme der Schweiz und Nordamerika eigentlich keinem einzigen Lande oder Provinz eines einheitlichen Staates zugemessen ist.

Es war das Werk oder die Zustimmung unserer Partei, den Ländern diese Autonomie zu ertheilen, weshalb es überhaupt ein Fehler und oft ein absichtlicher Fehler ist, unsere Partei immer nur als die bureaukratisch-centralistische hinzustellen. Wenn Sie aufrichtig, offen, ohne Vorurtheil unsere Partei beurtheilen, so ist dieselbe in vielen Dingen nicht mehr auf dem Standpunkte, den sie auf Grund der Verhältnisse im Anfange der Sechziger-Jahre eingenommen hat.

Das liegt ja in der Natur der Verhältnisse, und wir sehen darin nicht gerade einen Gesinnungswechsel, sondern dies sind gewisse Accomodirungen an thatsächliche Verhältnisse. Namentlich, und das glaube ich in Bezug auf unsere Partei in Anspruch nehmen zu dürfen, in Bezug auf das Wesen der Autonomie, die eigentliche Selbstverwaltung, hat von unserer Partei niemals eine oppositionelle Behandlung oder schwierige Haltung stattgefunden. Soweit es an uns lag, wurden auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung diejenigen Einrichtungen, welche eine active Betheiligung des neuen Elementes an der Verwaltung förderten, jederzeit von unserer Seite unterstützt und sehr häufig durch uns erst geschaffen. Es ist bekannt, dass die Autonomie der Gemeinden durch unser Gemeindegesetz eingeführt wurde, und ich möchte gerade die Herren, welche sich soviel mit dem Begriffe der Autonomie beschäftigen, eigentlich bitten, zu erwägen, ob sich das lebendige Wesen der Selbstverwaltung, der freien Bethätigung der Bürger gegenüber dem Beamtenelemente in der Verwaltung nicht in Österreich noch wesentlich dadurch verstärken ließe, mit unserer Zustimmung verstärken ließe, wenn die Verwaltung in große Kreisverbände, namentlich in großen Ländern wie es Galizien und Böhmen sind, reconstruirt würde.

Die Herren werden mir alle zugeben, dass die Länder Böhmen und Galizien eigentlich als Verwaltungsgebiete, als einheitliche Verwaltungskörper zu groß sind und dass man die vielen Klagen — ich kenne die Verhältnisse Galiziens nicht so genau, wie die Böhmens, aber ich bin überzeugt, in Galizien werden dieselben Klagen sein — die vielen Klagen über mangelhafte und langsame Erledigung der Geschäfte durch die Statthalterei nicht so sehr der Schuld der Beamten beimessen kann, als der thatsächlichen Unmöglichkeit, ein so riesiges Gebiet, wie es diese beiden Länder sind, von einer einzigen bureaukratischen Oberinstanz aus zu administriren. Da läge doch der Gedanke nahe, wieder auf das Princip der Kreise zurückzugreifen und zugleich Kreisdirectoren oder wie sie heißen mögen, Kreisausschüsse einzusetzen, welche den eigentlichen Selbstverwaltungskörper für diese mittleren Verwaltungsgebiete bedeuten würden, wofür wir ein gutes und in der Praxis bewährtes Beispiel in der preußischen Kreisordnung sehen, welches wesentlich auch der neuen ungarischen Verwaltungsreform zum Muster gedient hat. Diese Autonomie im Sinne der Selbstverwaltung, der freien Bethätigung des Laienelementes an der Seite des Beamtenthums wird von unserer Seite immer unterstützt, und keine Partei dieses Hauses braucht zu glauben, dass wir von einem engherzigen centralistischen Standpunkte uns einer solchen freien Ausgestaltung des Verwaltungssystems irgendwie widersetzen würden.

Und darin liegt auch der Punkt, warum man über die Autonomie sachlich discutiren, über die einzelnen Punkte zwar verschiedener Meinung sein und über andere Punkte auch eine Übereinstimmung erzielen kann, so lange wir die Autonomie sich vollziehen sehen auf dem Gebiete, auf das sie eigentlich der Natur der Sache nach hingehört, nämlich auf dem Gebiete der Verwaltung. *(So ist es! links.)* Dadurch unterscheidet sich aber diese Autonomie, von der ich eben gesprochen habe, von jener Autonomie der Herren aus Böhmen; für sie hat die Autonomie nicht etwa den Charakter eines verwaltungsrechtlichen Begriffes, für sie ist die Autonomie ein verfassungsrechtlicher, ein staatsrechtlicher Begriff. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Für sie ist die Autonomie nicht die freie Selbstverwaltung des Bürgers neben dem Beamtenelement, für sie ist sie die Aufrichtung des selbständigen böhmischen Staates *(Lebhafte Zustimmung links)*; das ist der Inhalt des sogenannten böhmischen Staatsrechtes, welches die Herren heute und in dieser Debatte neuerdings für sich reclamirten. Das ist der Punkt, über welchen es für uns — und ich glaube, auch für alle übrigen Parteien dieses Hauses — keine Transaction gibt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich muss offen gestehen, ich bedauere es im Interesse Österreichs, im Interesse des Friedens von Böhmen und — gestatten Sie mir, das auch von meinem Standpunkte hinzuzufügen — im Interesse des čechischen Volkes, dass die jungčechische Partei, die es, wenn man sich dieses Ausdruckes bedienen darf, absolut nicht nöthig hat, nunmehr auf das böhmische Staatsrecht in der allerformellsten Weise zurückgreift und genau dieses unglückselige Programm der Altčechen adoptirt, welches das ganze Reich durch die Sechziger- und Siebziger-Jahre in Unfrieden und Zerrüttung brachte *(Zustimmung links)*, ein Programm, welches niemals befriedigt werden konnte, weil dagegen die nothwendigen Existenzbedingungen des Staates und der unerschütterliche Widerstand des deutschen Volkes in Böhmen jederzeit auftraten. *(Bravo! Bravo! links.)* Wozu haben es die Herren, die nicht beschwert sind durch die Tradition der Sechziger- und Siebziger-Jahre, die eine neue Partei sind und einen unabhängigen Standpunkt frei einnehmen konnten, nöthig gehabt, auf dieses böhmische Staatsrecht, wenigstens als auf einen integrirenden Bestandtheil ihres Programmes zurückzugreifen? Der Führer und erste Redner der Herren aus Böhmen hat offen erklärt, er habe als jüngerer Politiker den größten Skepticismus bezüglich dieses Staatsrechtes gehegt und erst durch spätere Studien *(Heiterkeit links)* sich die Überzeugung bezüglich seines Bestandes und seiner Berechtigung verschafft. Ich wollte, er wäre bei seinem Skepticismus geblieben und hätte das böhmische Volk befreit von diesem verderblichen Dogma, das ihm nie genützt, das es auf Irrwege gebracht und das zum Untergang der altčechischen Partei wesentlich mitgeholfen hat.

Warum sind die Altčechen untergegangen? Aus viel n Gründen, aber auch wesentlich aus dem Grunde, weil sie in der Blüte ihrer Manneskraft, in den Sechziger- und Siebziger-Jahren mit allem Nachdruck dem böhmischen Volke ein Programm hinstellten, sich dafür mit aller Leidenschaft verbürgten und dasselbe als Heil und Rettung des böhmischen Volkes erklärten, während sie es doch niemals erreichen konnten. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn man jahrelang die Leidenschaften des Volkes einer Nation erweckt und wachgerufen hatte, so musste nothwendigerweise, als die Altčechen allmählich selbst zur Erkenntnis der Unmöglichkeit der Durchführung ihres alten Programmes kamen, auch der Abfall des Volkes von diesen Politikern erfolgen; das ist mit einer der bestimmenden Gründe des Unterganges der altčechischen Partei, und ich weiß nicht, ob dieses Vorbild eine gar solche Versuchung ist für eine neue junge Partei, sich genau in die Fußstapfen dieser untergegangenen Partei zu begeben.

Die Herren aus Böhmen haben sich heute wieder durch den Herrn Abgeordneten Dr. Herold gegen eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand verwahrt, als ob sie bezüglich der äußeren Politik störend in das allgemeine politische System der Monarchie eingreifen würden.

Ich freue mich, von ihm heute wenigstens eine solche einschränkende Erklärung gehört zu haben. Allein ich bitte, meine Herren, doch zu unterscheiden zwischen den Worten, die hier aus parlamentarischer Behutsamkeit und Berechnung gesprochen werden *(Sehr gut! links)* und den Gefühlen und Stimmungen, welche im čechischen Volke durch seine Führer fortwährend großgezogen und unterstützt werden.

Wenn die Herren vor ihren großen populären Versammlungen und vor ihrer Jugend so sprächen, dass sie sich nothwendigerweise abfinden mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse, das sie als Grundlage des europäischen Friedens u. s. w. ansehen, so würden bei dem gerechten Einflusse, den die Herren im Lande besitzen, jene Strömungen und Meinungen im Volke, namentlich in der Jugend ihrer Nation, nicht so viele Wurzeln finden, welche in allen ihren Äußerungen das gerade Gegentheil von solchen einschränkenden Erklärungen bilden. *(So ist es! links.)*

In dem ganzen čechischen Volke ist vermöge seines nationalen Widerstandes zu gleicher Zeit auch eine gewisse Antipathie gegen das Deutsche Reich großgezogen worden und wenn ich auch derartige populäre Demonstrationen, wie den letzten Empfang der französischen Deputation nicht überschätze, so sind das doch, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, gewisse Äußerungen der Volksseele, die für die Politiker, wenn sie auch von jungen Leuten, die nicht gerade die maßgebenden Führer sind, ausgehen, doch nicht zu unterschätzen sind. *(Zustimmung links.)* Wenn wir bei Verbrüderungsfesten mit Franzosen hören, dass sich die Vertreter beider Nationen zusammenfinden, um gegen den gemeinsamen Feind *(Zustimmung links)*, den Germanismus, zu protestiren, so sind dies Äußerungen, die nicht nur für die Deutschen im Lande verletzend, sondern für die ganze politische Gruppirung, in welche sich die Monarchie durch das deutsch-österreichische Bündnis begeben hat, nothwendiger Weise bedenklich sind und mehr als Missdeutungen erfahren können. Sie nützen damit ihrem eigenen Volke nicht, schaden aber der eigenen Monarchie und ich glaube, Sie könnten verzichten auf die Satisfaction einer solchen Verbrüderung mit einigen jungen Franzosen, deren ganzer Effect eigentlich in Frankreich doch nicht besonders ernst genommen wird. *(Sehr gut! links.)*

Es ist überhaupt ein großer Fehler von Seite der Herren aus Böhmen, dass sie sich seit der Ausgleichscampagne in eine ganz neuerliche und nach meiner Meinung ganz ungerechtfertigte Leidenschaft gegen unser deutsches Volk hineingeredet haben.

Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten, und nicht nur ich, sondern maßgebende deutsch-böhmische Abgeordnete, Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen, haben ausgesprochen, dass uns dasjenige, was sie uns namentlich in den letzten Jahren wieder unterschieben, die grundsätzliche Feindseligkeit gegen das čechische Volk, absolut ferne liegt. Ich und alle meine Collegen haben bei jeder Gelegenheit gerne Anlass genommen, für die großartige Entwicklung des böhmischen Volkes und für seine trefflichen Eigenschaften anerkennende Worte in der Öffentlichkeit zu sprechen. Wir sind nicht geschworene Feinde der Čechen. Das ist eine Illusion, zu welcher man die ganze Bevölkerung verführt, die aber, wenn die Herren ruhig und objectiv die Dinge nehmen, namentlich bei den maßgebenden Führern des deutschen Volkes in Böhmen absolut nicht besteht. Ebenso falsch ist die Behauptung, dass, wenn wir einen maßgebenden Einfluss auf die Staatsgeschäfte gewinnen würden, wir nur mit den äußersten Gewaltmaßregeln, mit Ausnahmsgesetzen in Böhmen unser Auslangen finden könnten. Das fällt keinem ernsthaften Politiker unserer Partei ein und es ist eine beklagenswerte Verirrung, namentlich der čechischen Presse — und die mache ich dafür verantwortlich — diese gehässigen Vorstellungen über unsere Politik jederzeit in der böhmischen Nation zu verbreiten; das, was über den böhmischen Ausgleich sonst und auch heute vom Herrn Abgeordneten Herold gesagt wurde, dass er nämlich nichts anderes als eine Demüthigung der Čechen sei, glaubt niemand mehr und ich muss gestehen: Ich bin über alle Vorgänge in den einzelnen čechischen Wählerversammlungen zwar nicht genau informirt, aber ich glaube doch, dass angesichts der Erfahrungen mit dem Landesschulrathe und des unzweifelhaften Gelingens des Gesetzes über den Landesculturrath in vielen Districten sich bereits eine ruhigere Beurtheilung des ganzen Ausgleiches ergeben hat.

Worin liegt denn eigentlich dasjenige, was die Herren uns am meisten vorwerfen? Das sind, wie ich selbst zugebe, unausgetragene Differenzen bezüglich der Sprache, und das ist ein Punkt wo wir noch weit von dem Einverständnisse mit den geehrten Abgeordneten der čechischen Nation sind. Allein, ich möchte denn doch die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch bei ihnen einmal eine Einkehr und Einsicht in die wahren Verhältnisse dieser Frage reifen wird. Es ist nicht bloß eine parteimäßige Genugthuung unseres nationalen Standpunktes, wenn wir sagen, dass das Deutsche in Böhmen doch etwas anderes ist als die zweite Landessprache; es ist dies die Constatirung einer unzweifelhaft bestehenden Thatsache, eines unanfechtbaren rechtlichen Zustandes, und jeder von den Abgeordneten in diesem Hause, der Böhmen nicht angehört, wird, ich bin es überzeugt, auf diese Frage ohne jede Parteigenossenschaft, genau dieselbe Antwort geben müssen wie wir Deutschböhmen. Fragen Sie die Herren vom Centrum, ich meine die Deutschclericalen, die uns sonst in nationalen Fragen nicht besonders gewogen sind, ob sie der Meinung sind, dass das Deutsche in Böhmen gar nichts anderes ist, als die zweite Landessprache, die Antwort wird einfach dahin gehen, dass das unmöglich ist; das Deutsche ist die Verkehrssprache der ganzen Monarchie; das Deutsche

muss daher in Böhmen eine Stellung haben, die seiner allgemeinen Stellung in Österreich entspricht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das ist nicht Herrschsucht des deutschen Volkes, das ist eine rechtliche Anerkennung eines thatsächlichen Zustandes, der einfach in der geographischen Lage des Königreiches Böhmen liegt. Wären Sie ein slavischer Stamm an der Peripherie des Reiches, an der Grenze von Dalmatien und Montenegro, so würden wir wahrscheinlich diese ganze deutsch-böhmische Sprachenfrage nicht haben. Nachdem Sie aber der westlichste Theil der slavischen Nationalität sind, eingekeilt auf allen Seiten in deutsches Gebiet, so können Sie sich dieser geographischen Thatsache und ihrer politischen Wirkung nicht entschlagen und es würde eine gewisse Freiheit der Auffassung dazu gehören, die aber bei erfahrenen und überzeugungstreuen Männern sich einmal wohl einstellen kann, um mit dieser Thatsache sich einmal abzufinden und nicht immer sentimentale Beschwerden *(So ist es! links)* über die Zurücksetzung der čechischen Sprache vorzubringen, die nicht in einer bewussten Zurücksetzung des čechischen Stammes, sondern in der einfachen Anerkennung gewisser unabweisbarer thatsächlicher, geographischer und gesetzlicher Verhältnisse liegt. *(So ist es! links.)* Das ist auch der Grund dieses jetzt neuerdings viel aufgeworfenen Conflictes über die sogenannte Amtssprache. Dass das Deutsche in Böhmen als innere Amtssprache bei den Behörden gelten muss, liegt, wie ich sage, in der Natur der geographischen Lage und der Eingliederung Böhmens in diesen Theil der Monarchie; es ist ganz unmöglich, diese Amtssprache einfach abzuschaffen und an ihre Stelle die čechische zu setzen.

Die Concessionen, die Sie mit Recht bezüglich des Parteienverkehres verlangen, werden Ihnen Tag für Tag mehr und mehr gemacht, und wie ich schon im böhmischen Landtag gesagt habe, an dem Tage der Einführung des mündlichen Civilprocesses wird das sachliche Geltungsgebiet der böhmischen Sprache nur wesentlich zunehmen.

Allein, einen gewissen internen deutschen Verkehr der Behörden muss jede Regierung aufrechterhalten und der Herr Ministerpräsident hat vollkommen Recht gehabt, im Budgetausschusse letzthin zu erklären, dass er im Interesse der Aufrechterhaltung der einheitlichen Administration an der inneren deutschen Amtssprache festhalten müsse und eine solche Erklärung wird jede Regierung und jeder Ministerpräsident geben müssen, wenn sie unmittelbar vor die Frage gestellt werden, ob dieser Zustand aufrechterhalten oder in den chaotischen Zustand einer polyglotten Verwaltung verwandelt werden soll. *(Zustimmung.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Herold hat heute auch gesagt, das Curiengesetz im Ausgleich sei eigentlich gleichbedeutend mit dem Rechte der Herrschaft der Minderheit über die Majorität und das von unserer Seite erfolgte Zugeständnis der territorialen kreisweisen Wahl des Großgrundbesitzes, welches nach den heutigen Verhältnissen dieser Gruppe unsere Partei im Landtage in die Minderheit setzt, sei dadurch mehr als wettgemacht, dass der einzelnen Curie das Vetorecht eingeräumt wurde. Das sind Behauptungen, die sich von selbst richten, wie sie ausgesprochen werden, und zugleich ein merkwürdiges Gedächtnis für die eigentlichen Traditionen der eigenen Partei bekunden. Von wem anders ist denn der ganze Gedanke eines nationalen Curiengesetzes ausgegangen, als von čechischer Seite? *(Beifall links.)* Das Nationalitätengesetz vom Jahre 1871 hat den Gedanken des Curiengesetzes in die Öffentlichkeit gebracht und wir haben diesen Gedanken nur von Ihnen recipirt, um angesichts der gegenwärtigen Umgestaltung der Verhältnisse im böhmischen Landtage, wieder eine Schutzwehr gegen nationale Vergewaltigung zu finden. Es war Unrecht von Ihnen, dass Sie in der vorigen Session des böhmischen Landtages dieses gerechte Gesetz, welches Ihren eigenen Traditionen eigentlich entspricht, ich will nicht sagen, zu Falle gebracht, aber unmöglich gemacht und auf die unbestimmte Zukunft der Wahlreform hinausgeschoben haben. Sie haben uns dadurch, abgesehen dass sie einen thatsächlichen Bruch in die Punctationen brachten, in die höchst unangenehme Lage versetzt, die beiden letzten Landesausschussstellen nicht mehr aus dem eigentlichen Recht des deutschen Volkes und seiner Vertretung, sondern nur im Wege von Compromissen und Anerbieten der Majorität in Anspruch nehmen zu können. Der Ausgleich, gegen den der Herr Abgeordnete Dr. Herold heute zu Felde gezogen ist, sollte alle Streitfragen umfassen. Ja, meine Herren, haben wir nicht versucht, die Wiener Punctationen, den Kreis der strittigen Fragen, welche die ganze öffentliche Meinung, welche Böhmen bewegten und zum Theil heute noch bewegen, in den Rahmen unserer Abmachungen zu ziehen? Wir haben es eigentlich versucht, alle strittigen Fragen, nämlich die damals strittig waren, in den Kreis der Abmachungen zu ziehen. Ja wir sind weiter gegangen, als die einfache Controverse war, welche unseren Austritt aus dem böhmischen Landtage hervorrief. Wir sind auf Anregung eines großen Theiles der andern Seite darauf eingegangen, alles Mögliche auseinanderzusetzen und zu berathen. Wenn das bezüglich der Sprachenfrage nicht gelungen ist, so haben wir wenigstens einen Theil durch die Abgrenzung der Bezirke vorbereitet, und die übrigen Punkte, die wir angenommen haben, sind nicht solche, über die sich die čechischen Herren beschweren könnten. Das Gesetz über die Sprache der autonomen Behörden ist auf speciellen Wunsch der Majorität des böhmischen Landtages vorgelegen und dass die Concedirung der kreisweisen Wahl im Großgrundbesitze in letzter Linie Ihnen zugute kommt, ist selbstverständlich, ebenso wie die Errichtung einer čechischen Handelskammer ein Resultat ist, welches

unserem Wunsche nicht im geringsten Satisfaction gewährt hat, sowie wir unsern bisherigen Widerstand gegen eine allgemeine Landtagswahlreform aufgegeben haben.

Ich muss überhaupt über den Ausgleich noch einmal die ganz bestimmte Erklärung abgeben: der Ausgleich war ein großer Gedanke und er hätte auch durchgeführt werden können, wenn vom Anfang an mit allem Nachdruck und mit aller Energie und mit aller Treue nach dem gegebenen Worte gehandelt worden wäre. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und ich frage alle Herren aus Böhmen: glauben Sie, dass, wenn zu Beginn des Frühlings 1890 alle Ausgleichsgesetze durchgegangen wären, die Verhältnisse in Böhmen heute nicht viel befriedigender und besser für beide Stämme des Landes und für die ganze innere Consolidirung der Monarchie waren als der gegenwärtige unbefriedigende Standpunkt, wo wir unsere Forderungen aufrechterhalten, ein Theil der čechischen Nation sie verwirft und ein Theil der Partei nicht einmal weiß, ob sie an dem gegebenen Worte festhalten soll oder nicht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich will die Details dieses unglücklichen böhmischen Ausgleiches vor dem Hause nicht erzählen, allein ein Wort gestatten Sie mir und das ist ein Punkt, den die Rede des Prinzen Schwarzenberg veranlasst hat. Ich gebe vor allem zu, dass der böhmische Großgrundbesitz jetzt in einer schwierigen Lage ist. Auf der einen Seite schmeichelt er sich mit der Hoffnung der Wiederaufstehung der Altčechen, auf der andern Seite glaubt er selbst doch nicht recht an die Realisirung dieses Wunsches und sucht eine gewisse Brücke zu den Jungčechen zu schlagen.

Diese schwierige Lage ist nicht erleichtert worden durch die Rede des Prinzen Schwarzenberg *(Lebhafte Heiterkeit links)*, allein es sind zunächst zwei Punkte, auf die ich reflectiren muss. Das eine ist die Art, in der er über den Ausgleich sprach und die Art, wie er ein Wort des Ministerpräsidenten aus dem Budgetausschusse citirte über die Verpflichtung und Entschließung der Regierung, bei den Punctationen zu bleiben. Er hat das so hingestellt, als ob die Regierung nunmehr auch von dem Ausgleiche zurückträte und der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat heute die Regierung direct aufgefordert, im Sinne des Arbeitsprogramms sachlicher Natur diese politische Frage auch fallen zu lassen, damit keine politische Discussion im Lande entsteht. Ich muss dem entschiedenst widersprechen; wir halten trotz des unerfreulichen Standes des gesetzgeberischen Fortganges der Arbeit im böhmischen Landtage an den Ansprüchen, die wir durch die Wiener Punctationen erworben haben, unverbrüchlich fest, wir machen alle jene Theile, welche an den Punctationen theilgenommen haben und die Parteien, welche am 26. Jänner ihr zustimmendes Votum erklärten, dafür verantwortlich, und ich freue mich, dass Graf Pálffy mit aller Offenheit und Entschiedenheit namens des böhmischen Großgrundbesitzes erklärt hat, dass dieser an den Vereinbarungen festhält. Es ist nothwendig, eine so bestimmte Erklärung abzugeben, und es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit ein so starkes männliches Wort fällt, damit die Bevölkerung in Böhmen weiß, woran sie ist, und dass übernommene politische Verpflichtungen in unserer Zeit aufrecht bleiben und nicht einfach weggewischt werden.

Der Herr Ministerpräsident hat mit aller Entschiedenheit — es war im Budgetausschusse anlässlich des Specialvoranschlages über das Innere — erklärt, dass er an den Ausgleichsstipulationen festhalte und alles aufbieten werde, dass dieselben zur Erledigung gebracht werden. Die Äußerung, auf welche sich Prinz Schwarzenberg bezog, ist gar keine Zurücknahme oder Einschränkung dieser Erklärung. Das war einfach eine Antwort auf die Äußerung des Abgeordneten Herold im Budgetausschusse, der sagte, man habe die Zauberformel der Versöhnung für beide Nationalitäten nicht gefunden. Darauf hat der Ministerpräsident gesagt, dass niemand zaubern könne, und dass der Ausgleich keine Zauberformel ist. Aber das war kein Zurückweichen von dem principiellen Standpunkt der Regierung, im Gegentheil hat der Ministerpräsident in ganz bestimmtester Form sein Verbleiben bei seinem Worte im Namen der Regierung erklärt, aber angesichts der Ausführungen ist es gut, wenn im offenen Hause kein Zweifel gelassen wird darüber, dass die Äußerung des Prinzen Schwarzenberg auf keiner sachlichen Grundlage beruht.

Mir thut es leid, dass Prinz Schwarzenberg noch einen Punkt in Discussion zog, über den ich nicht gesprochen hätte und den ich nur höchst ungern berühre; es ist das die böhmische Landesausstellung.

Ich bedaure das umsomehr, weil wir am Schlusse des böhmischen Landtages im Jänner die Motive unserer Haltung in dieser Frage auseinandergesetzt haben und jeder Gegner erkennen musste, dass wir so handeln mussten. Nur zur Erinnerung für jene Herren, die nicht im böhmischen Landtage waren und diese Details nicht kennen, gestatten Sie mir zwei Worte. Wir haben nach Abschluss der Punctationen aus politischen Gründen mit Rücksicht auf die damals plausible Erwartung des Gelingens des Ausgleichs die Beschickung der Ausstellung empfohlen und bei unseren deutschen Industriellen befürwortet. Dann kam der Mai-Landtag, die ganze Agitation gegen den Ausgleich, die Verhetzung des böhmischen Volkes, dann die Provocation der Prager Stadtvertretung bei der Wahl in den Landesschulrath, das ungünstige Ergebnis des October- und November-Landtages und angesichts dieser Situationen konnten wir als gewissenhafte Politiker, die ein politisches Votum über die ganze Angelegenheit abgeben mussten, und ein solches wurde nur verlangt, unmöglich erklären, dass die politische Voraussetzung,

von welcher wir im Februar unsere Befürwortung abhängig gemacht hatten, thatsächlich eingetreten ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Jeder andere an unserer Stelle hätte als ernstlicher und gewissenhafter Mann nicht sagen können: Der Ausgleich ist gesichert, er kommt absolut zustande, wir greifen auf das frühere Votum zurück. Denn die Situation im November 1890 bezüglich der Chancen des Ausgleichs war eine andere, als anfangs Februar desselben Jahres.

So haben wir gehandelt und so mussten wir handeln. Unsere Haltung ist als Gehässigkeit, Feindseligkeit u. s. w. missdeutet worden, lauter Motive, die uns ferne lagen. Ich sage es ganz offen, wenn Sie ein Interesse haben, die inneren Vorgänge der Partei zu kennen, dass uns diese ganze Action außerordentlich schwer angekommen ist. Wir haben es schmerzlich und peinlich empfunden; allein wir konnten als gewissenhafte Männer einfach keine andere Erklärung abgeben, als sie den thatsächlichen Verhältnissen der politischen Situation entsprach. *(Beifall links.)*

Prinz Schwarzenberg hat noch weitere Auseinandersetzungen gegeben, auf welche ich nicht eingehen will; denn über die Stellung des Großgrundbesitzes vermöge seiner privilegirten Stellung im Verfassungsleben hat der Graf Wurmbrand sehr treffliche Auseinandersetzungen gegeben, denen ich kein Wort hinzuzufügen brauche. Prinz Schwarzenberg hat, offenbar um dem Großgrundbesitze in Böhmen irgendwie eine neue populäre Folie zu geben, ein Wort in sein Programm aufgenommen, welches, soweit meine Kenntnisse gehen, ursprünglich in der bedeutungsvollen Geschichte des böhmischen Großgrundbesitzes in das Programm seiner Partei nicht aufgenommen war, nämlich die christliche Socialreform. Nun hat dieses Wort — und in der Politik sind ja die Worte nicht bloß Worte, sondern termini technici des politischen Sprachgebrauches — einen ganz bestimmten Charakter, namentlich in Österreich, und ich zweifle, ob Prinz Schwarzenberg sowohl beim čechischen als beim deutschen Volke für die Bedeutung der christlichen Socialreform, die thatsächlich der Sprachgebrauch, namentlich in Österreich diesem Worte gegeben hat, irgendwelche Sympathien finden wird. *(So ist es! links.)* Ich glaube, es wird sowohl auf der čechischen als deutschen Seite niemand sein, der einem solchen Reformprogramm Gefolgschaft leistet; denn das ist das Kennzeichen des vorgeschrittenen Culturzustandes in Böhmen, sowohl des deutschen als des čechischen Volkes, dass in Böhmen, während jetzt leider in anderen Theilen ein Aufwuchern rückschrittlicher Bestrebungen und reactionärer Tendenzen zu beobachten ist, eigentlich auf keiner Seite eine Billigung dieser Bestrebungen stattfindet. *(Beifall links.)*

Darin liegt die hohe Cultur sowohl der Deutschen als der Čechen in Böhmen, dass sie ohne viel Überlegen von selbst fortschrittlich gesinnte Nationen sind und sich bestreben, durch Bildung und technische Fortschritte einander den Rang abzulaufen, und zwar in einer oft bewunderungswürdigen Ämulation. Allein weder die deutsche noch die čechische Nation werden für das, was man sonst in Österreich unter „christlicher Socialreform" versteht, zu gewinnen sein.

Dieses Programm des böhmischen Großgrundbesitzes wird daher nicht imstande sein, eine populäre Basis zu gewinnen, und ich bitte nur, die Herren der čechischen Nation zu fragen, ob sie die Massen der Bevölkerung dafür als Gefolgschaft beizustellen bereit sind. Weil dieses Wort, und zwar nicht nur vom Prinzen Schwarzenberg, gefallen ist, sondern auch in der Rede des Herrn Abgeordneten für Hernals eine sehr ausführliche theoretische Auseinandersetzung gefunden hat, und weil dieses Wort — ich muss es gestehen — in vielen Theilen der Bevölkerung eine sehr große Rolle spielt, gestatten Sie mir ein paar Worte darüber zu sagen.

Die Rede des Prinzen Liechtenstein ist direct als politisches Programm oder als Exponent eines Programmes anzusehen. Ich vermuthe, dass er jedenfalls in Übereinstimmung mit seinen Parteigenossen gesprochen hat. Viele Ansichten hat man auch außerhalb des Parlaments von dieser Partei gehört, so dass man im großen und ganzen sagen kann, dass dies im Wesen den Anschauungen entspricht, die sich in dieser Partei verkörpern. Ich kann natürlich nicht auf die Details eingehen, obwohl es sehr interessant wäre; aber es wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit finden, darüber ausführlich zu sprechen.

Allein ich möchte alle Herren, die auf einem etwas weiteren Standpunkte stehen und denen es, abgesehen von irgend einer politischen Parteistellung, um das Wohl des Volkes, um die Hebung der Cultur und um den allgemeinen menschlichen Fortschritt und um den Fortschritt ihres eigenen Landes zu thun ist, fragen, ob sie gewissen Grundanschauungen, die hier zum Ausdrucke gebracht worden sind, zustimmen und ob sie diese Grundanschauungen wirklich als etwas Heilsames und Förderliches ansehen können.

Es tritt vor allem — und das ist ein charakteristischer Zug dieser ganzen Auffassung — ein Zug hervor, nämlich ein Zug des Hasses — oder sagen wir ein weniger heftiges Wort — der Feindschaft, der Antipathie gegen alle wirtschaftlichen und Culturerscheinungen, welche der modernen Zeit, der fortgeschrittenen Civilisation der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts den Charakter verleihen. *(Zustimmung links.)*

Wenn Sie heute als Culturhistoriker die Entwicklung der europäischen civilisirten Menschheit — und hier erlaube ich mir das Wort „christlich" in Anspruch zu nehmen — also der christlichen Menschheit betrachten, so werden Sie den Charakter dieser Epoche in den riesigen technischen Fortschritten, in der außerordentlichen Ausdehnung des Communicationswesens und der modernen Verkehrsmittel, der Pro-

duction der Massenartikel, der großen öffentlichen Arbeiten u. s. w. unzweifelhaft ausgeprägt finden, und es ist die Frage, ob nicht gerade diese Eigenschaften der dauernde Stempel für diese Epoche der menschlichen Geschichte bleiben werden, die ja in anderer Beziehung von anderen Culturepochen überragt wird.

Nun wendet sich jene Parteianschauung eigentlich grundsätzlich gegen diese Errungenschaften der menschlichen Cultur und betrachtet diesen ganzen Fortschritt als etwas Schlechtes, Verderbliches, als eine Verirrung, weil er nur mit dem mobilen Capital und nur mittels des großen Betriebes in die Welt gesetzt werden konnte.

Der Hass gegen das mobile Capital ist bei diesen Grundanschauungen so groß, dass sie gar nicht einsehen oder zugeben wollen, dass alle diese großen Errungenschaften der heutigen europäischen Cultur nicht denkbar sind ohne diese beiden Elemente. Dadurch stellen sie sich in einen Widerspruch mit der ganzen heutigen Auffassung der Geschichte und wir, die wir der Überzeugung sind, dass es einen menschlichen Fortschritt gibt, können nicht zugeben, dass eine so bedeutende und großartige Epoche wie diejenige, in welcher wir leben, die ihre Charakteristik durch diese Erscheinungen erhält, nichts anders ist als ein Irrthum, als ein Schaden oder gar ein Verbrechen.

Gerade die Herren, die von der Auffassung einer bewussten göttlichen Weltordnung ausgehen, können — sollte man glauben — nicht zugeben, dass so großartige Erscheinungen in der Entwicklung des menschlichen Geistes und seiner Cultur nichts als eine Verirrung oder gar ein teuflisches Werk sind. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo! links.)*

Wenn es eine göttliche Ordnung gibt, so will sie den Fortschritt des Menschen, sie will die Erhebung des Menschen über die rohen Naturgewalten und die Befreiung von den elementaren Hindernissen, und in allen diesen technischen Fortschritten ist zugleich der geistige Fortschritt des Menschen gelegen, es ist die Vergeistigung des Culturprincipes, das im technischen Fortschritte, in der Hebung des Communicationswesens, in den öffentlichen Arbeiten u. s. w. zum Ausdrucke kommt; und wer an den Fortschritt der Menschheit glaubt, kann nicht zugeben, dass dies ein Fehler oder gar ein Rückschritt ist. *(Beifall links.)* Dass es Übelstände bei diesem System gibt, sind wir, wie jeder vernünftig und billig denkende Mann, vollkommen bereit, zuzugestehen. Denn das liegt in der traurig beschränkten menschlichen Natur, dass alle, selbst die schönsten Leistungen des Einzelnen und eines Staates oder einer großen Körperschaft nie rein und vollkommen dem Ideal entsprechen, welches eigentlich als Gedanke einer solchen fortschrittlichen Entwickelung, als Grundtypus ihr zugrunde gelegt ist.

Das ist leider wahr, aber diesen Tribut zahlt nicht nur diese Epoche, sondern diesen Tribut hat jede Culturepoche in der Geschichte der Menschheit gezahlt, und den Tribut zahlt jeder Einzelne bei seinen Bestrebungen und auch bei den besten Bestrebungen, dass sie vollkommen nie gelingen, dass eine Reihe von Fehlern und Irrthümern, Missbräuchen und Übelständen ihnen anhaften, welche für den Kurzsichtigen als Beweis gegen die Sache selbst, für den Besonnenen aber nur als Übelstände und Fehler erscheinen, die jeder Einsichtige und Wohlmeinende nach Kräften abstellen und beseitigen muss. *(Lebhafter Beifall links.)*

Wir sind immer bereit und wir sind auch, das können wir mit gutem Gewissen sagen, obwohl wir nicht ein ausschließliches Privileg auf das Wort „Sozialreformer" legen, seit länger als alle Herren, die jetzt dieses Wort so emphatisch und ausschließlich im Munde führen, immer bereit gewesen, Hand an solche Übelstände zu legen. Da ist wieder ein allgemeiner Satz auszusprechen. Es ist merkwürdig, wie sich diese Anschauung die Beseitigung dieser Übelstände denkt. Hier wird gedacht, das einzige Mittel läge in einer ganz ungewöhnlich starken Intervention der Staatsgewalt mit einem bureaukratischen Zwangsapparate, wie er überhaupt noch nie bestanden hat und wie er nur in den Utopien der Socialdemokraten construirt ist. Hier ist der Punkt, wo diese Anschauung mit dem socialdemokratischen Zukunftsstaate vollkommen zusammenhängt. *(Sehr richtig! links.)* Ich gebe den Herren vollkommen zu, dass sie in ihren Zielen nicht dasselbe wollen wie die Socialdemokraten; es fällt mir nicht ein, das den Herren unterzuschieben. Allein in der Gehässigkeit der Angriffe gegen die capitalistische Productionsweise und in der überspannten staatlichen Intervention, die sie sich denken, fallen die Anschauungen dieser Herren, sowohl was die Stimmung, welche sie bei der Bevölkerung erregen, als auch die praktischen Mittel, welche sie in Aussicht nehmen, betrifft, wesentlich mit denen der Socialisten zusammen. *(Beifall links.)* Wir sind keine Feinde der staatlichen Intervention, und offen gestanden, wir können ein älteres Datum für uns anführen, als die neuen social-reformatorischen Parteien. Ich möchte gerade den Christlich-Socialen etwas ins Gedächtnis rufen, nämlich — bei der genauen Kenntnis ihrer eigenen Literatur und ihrer Kundgebungen, werden diese Herren das noch viel besser wissen als ich — dass gerade die sogenannten christlichen Socialreformer bis vor kurzem die allergrößten Gegner der staatlichen Intervention waren. Sie erinnern sich noch sehr gut, wie in ihren Schriften und Reden, die in unsere Generation fallen, also nicht sehr weiten Datums zurückliegen, die Omnipotenz des modernen Staates als heidnisches Princip erklärt wurde und wie sie sich absolut gegen jede bureaukratische Intervention in wirtschaftlichen Dingen gewehrt haben, und jetzt, weil ihre eigenen Socialreformpläne zu nichts Praktischem führten, müssen sie das ganze Arsenal entweder des Polizeistaates oder des Socialismus übernehmen, um zu einem praktischen Reformprogramme zu kommen. *(Sehr gut! links.)* Ein Theil der französischen Christlich-Socialen — das gebe

ich zu, um correct und vollständig zu sein — hält sich allerdings davon ferne. Die deutschen und die österreichischen Christlich-Socialen stehen jedoch alle auf diesem Standpunkte.

Ich sage, wir sind niemals gegen eine starke staatliche Intervention in wirtschaftlichen Dingen gewesen, weil wir von allem Anfange an in Verfolgung unserer Grundanschauung den Staat bei jeder Gelegenheit voranstellten. Das liegt in dem Zuge der liberalen Partei und genau in Übereinstimmung mit diesem Grundgedanken war es auch, dass wir den Staat in allererster Linie mit der Vollführung der großen Culturaufgaben des öffentlichen Volksschulwesens beauftragten. Das ist auch eine staatliche Intervention, welche wir seit Jahren als die Aufgabe des Staates erkannt haben, und welche wir in erster Linie dem Staate zuschrieben und ebenso gebe ich zu, dass der Staat in wirtschaftlichen Dingen eingreifen soll; ich mache da nur noch den Vorbehalt — und den, glaube ich muss jeder, der sich nicht blind in den bureaukratischen Socialismus begeben will, machen — dass es auch einen Theil der menschlichen Thätigkeit gibt, welcher der freien eigenen Initiative vorbehalten bleiben muss, denn ohne eine solche ist kein Fortschritt möglich, und ohne eine solche ist die menschliche Natur unterbunden.

Die Production der Einzelgüter wird in absehbarer Zeit immer den Einzelnen vorbehalten bleiben müssen, und die Form, in der er producirt, muss ihm selbst freigestellt werden. Der Staat soll fördern und Hilfsdienste leisten.

Wenn sich Prinz Liechtenstein vorstellt, dass die ganze große Industrie aufgetheilt werde in Cartelldistricte, wo jedem einzelnen Industriellen das bestimmte Absatzquantum und der ganze Betriebsprocess vorgeschrieben wird und die Löhne dann fixirt werden, so ist ein solcher Process entweder undenkbar oder er tritt ganz in den Rahmen des colletivistischen Betriebes des eigentlichen socialdemokratischen Programmes, gegen dessen Consequenzen sich die Herren bei jeder Gelegenheit verwahren. *(So ist es! links.)* Es wird weiter gesagt, alles das was bisher für die Arbeiter geschehen sei, habe gar keine Bedeutung, das seien nur sanitäre Maßregeln, oder Maßregeln der Armenpflege, die liberalen Reformer sehen gar nicht ein, worum es sich handle, es handle sich um die Hebung des Standard of life der Arbeiter, um die Vermehrung ihres Lohneinkommens.

Nun, meine Herren, ich habe nicht geglaubt, dass das eine neue Entdeckung ist, die uns in Form einer Enthüllung erst geboten wird. Diese Maßregeln, welche scheinbar sanitäre sind, wie die Fabriksgesetzgebung, das Verbot des Truckſystems, Gesetze über Arbeiterwohnungen u. s. w., diese Maßregeln bezwecken ja in der Sache selbst gar nichts anderes, als die Hebung des Standard of life; die Verkürzung der Arbeitszeit, die Beschaffung besserer und wohlfeiler Wohnungen, wohlfeiler Lebensmittel u. s. w., sie sind ja nichts anderes, als die indirecte Aufbesserung des gesammten Einkommens der arbeitenden Classen, sie erhöhen ihren Lebensfuß und wirken damit indirect auch auf ihr ganzes Einkommen und kommen natürlich nothwendigerweise demselben Zwecke zugute, wie die directe Erhöhung der Löhne selbst.

Ebenso sind die Anträge über Einigungsämter, Arbeiterausschüsse und Arbeiterkammern Actionen unserer Partei. Ich will aber nicht so weit in der vorgerückten Stunde auf die Details eingehen.

Was der Abgeordnete für Hernals über die Zünfte vorgebracht hat, das glaube ich, wird leider in Versammlungen populärer Art gesagt und leider noch mehr geglaubt, allein in diesem Hause ist es kaum der Mühe wert, widerlegt zu werden, denn die Behauptung, dass das Zunftwesen die Blüte des Gewerbestandes verbürgt und namentlich die Interessen des Arbeiterstandes allein verbürgt, ist eine solche, die durch die Thatsachen der Geschichte des Zunftwesens nicht gerechtfertigt wird; jedermann weiß, dass gerade im Zunftwesen und in den späteren Missbräuchen desselben eigentlich die Quelle der Niederdrückung des Arbeiterstandes lag. *(Beifall links.)* Gerade das, wovon Fürst Liechtenstein gesprochen hat, dass Strikes und Arbeitereinstellungen eine Folge des Großcapitalismus seien, bestand damals auch. Gehen Sie die Geschichte der Zünfte in Lübeck, Straßburg, Süddeutschland und England durch, so haben Sie damals ganz regelrechte Coalitionen der Gesellenverbände gegen die Meister mit dem ganzen Apparat der modernen Strikes, weil die Arbeiter mehr als jetzt in vielen Theilen des Landes sehr gedrückt und an dem Fortkommen ihrer Existenz gehindert waren, und Sie haben die socialen Classengegensätze in diesem Zunftwesen stärker ausgebildet als heute. *(Abgeordneter Freiherr v. Morsey macht eine verneinende Bewegung.)* Baron Morsey zweifelt daran. Das Zunftwesen war seiner Entstehung nach ein ausgezeichnet guter socialpolitischer Gedanke. Es war ursprünglich eine demokratische Organisation der kleinen Handwerker gegen die bevorrechteten Patrizier und Altbürger. Das war die gesunde aufsteigende Classenbewegung des Zunftwesens in der ersten Hälfte des Mittelalters. Und diese Mission hat das Zunftwesen, wie jede große Entwicklung in der Geschichte nichts Unvernünftiges ist, in ihrer Zeit auch trefflich erfüllt. Erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters traten jene Missbräuche ein, und aus der Schichte, die aufgestiegen war, wurde nun selbst eine bevorrechtete monopolistische Classe, welche den Nachwuchs abschloss und alle jene Unzukömmlichkeiten herbeiführte, gegen welche zuletzt der Staat im Interesse der Arbeiter, der Consumenten und des Fortschrittes des ganzen Gewerbes einschreiten musste. *(Beifall links.)*

Das ist die wirkliche Geschichte des Zunftwesens, nicht jene phantasievolle Schilderung des Prinzen Liechtenstein.

Wir wollen nicht weiter auf diese Dinge eingehen. Nur ein Wort noch über die Herren Clericalen. Es ist bezeichnend, dass eigentlich von allen Parteien, die im Laufe dieser langen Debatte gesprochen haben, die clericalen Abgeordneten die einzigen waren, die durch Heftigkeit und persönliche Angriffe sich gegen unsere Partei gewendet haben, dass ihre Partei es am allerwenigsten verträgt, die neue Situation mit Besonnenheit, Ruhe, Mäßigung und Selbstbeschränkung zu betrachten. Mehr vielleicht noch als bei den Jungčechen, die begreiflicherweise aus einer leidenschaftlichen Wahlagitation nach dem Siege über eine andere Partei hervorgegangen, laut, vernehmlich und leidenschaftlich sprechen müssen *(Heiterkeit links)*, mehr noch als bei diesen schlägt der Ton der Gehässigkeit und Feindschaft aus allen Reden der clericalen Redner gegen unsere Partei und gegen die neue Situation, wie sie die Regierung durch das Arbeitsprogramm der Allerhöchsten Thronrede schaffen will, durch. Und das ist etwas, was ich, offen gestanden, lebhaft bedauere. Denn es ist diese Debatte nicht bloß eine Erklärung der einzelnen Standpunkte der Parteien, sondern es ist auch eine Erklärung über den guten Willen der einzelnen Parteien. *(Beifall links.)* Und wir haben, glaube ich, durch alle unsere Reden in der Debatte bewiesen, dass wir es an gutem Willen und Entgegenkommen gegen andere, soweit unsere Überzeugung und wesentlichen Grundsätze es gestatten, nicht fehlen lassen und hätten dies gerne auch gegen die Clericalen bewiesen.

Allein es wird jede Action und jede vernünftige Verständigung mit einer Partei auch in sachlichen Fragen erschwert, wenn überall Leidenschaft und fanatische Gehässigkeit gegen unsere Partei durchbricht. *(Beifall links.)* Die gehässigen Angriffe, welche der Abgeordnete Ebenhoch und auch andere gegen uns gerichtet haben, als wollten wir die Religion ausrotten und das Kreuz umstürzen u. s. w., werden in diesem Hause glücklicherweise heute nicht geglaubt. Sie gehören einer abgegriffenen agitatorischen Beredsamkeit in gewissen populären Versammlungen — um nichts anderes zu sagen — an, in dieser Versammlung aber haben sie jede Wirkung und jeden Ernst verloren. Es würde daher der Würde des Hauses nicht entsprechen, wenn ich darauf eingehen würde. *(Lebhafter Beifall.)*

Allein die Erklärung gestatten Sie mir — und ich glaube, ich darf sie im Namen meiner Gesinnungsgenossen abgeben — dass es uns niemals einfällt, die Religion als Religion zu verletzen, zu beleidigen oder aus dem Geistesleben des Volkes auszuscheiden. Ich bin der festen Überzeugung, dass trotz dieser heftigen und ungerechten Vorwürfe, die wir von dieser Seite vernommen haben, es auch unter dieser Partei besonnene und gemäßigte Elemente gibt, welche sich mit uns über die wesentlichen Fragen verständigen würden.

Die confessionelle Schule im Sinne der Clericalen wird allerdings der Punkt sein, der im Sinne der Allerhöchsten Thronrede am allerersten zurückgestellt werden muss. Allein, was man den berechtigten Ansprüchen der Kirche bezüglich des Religionsunterrichtes und der Vertretung der kirchlichen Organe in den verschiedenen Schulräthen concedirt hat oder noch concediren kann, wird auf unserer Seite niemals angefochten werden, und jeder von uns, der das Schulwesen in der Hand hat — das Zeugnis können sich unsere liberalen Schulmänner geben — geht jedem Conflicte mit der Kirche aus dem Wege, sucht zu vermitteln und ist am allermeisten glücklich, wenn in einem bestimmten Schulbezirke ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer nnd Schullehrer besteht. *(Lebhafter Beifall links.)* Es fällt ihm nicht ein, Collisionen herbeizuführen, parteimäßige Angriffe, die weder im Interesse des Volkes, noch der Schuljugend und der nachwachsenden Generation liegen. *(Beifall links.)*

Wir treten auf diesen neuen Plan mit einem gewissen, wie ich gerade sagte, guten Willen. Wir haben mit keinem Worte die harten Jahre dieser letzten Periode in die Erinnerung des Hauses, noch in unser eigenes Gedächtnis gebracht.

Wir können das thun im Interesse unseres Vaterlandes, dem wir unter allen Formen und zu allen Zeiten unsere besten Kräfte widmen wollten, und wenn es durch die Ungunst der Zeiten bisher nicht gelang, uns in eine active Betheiligung am parlamentarischen Leben zu finden, so wollen wir gerne von der neuen Situation den Gebrauch machen, dass wir das, was an uns liegt, alles aufbieten, um diejenigen Reformen und Gesetze durchzuführen, die die Allerhöchste Thronrede wünscht und die im Interesse der Bevölkerung gelegen sind.

Diesem Appell wollen wir gerne ohne jeden Vorbehalt, sosehr wir über gewisse politische Theile der heutigen Situation noch lange nicht befriedigt sind, unsere Hand und Unterstützung leihen, allein zu einem wirklich gedeihlichen Werke, zu einer wirklich neuen Epoche der Dinge in Österreich gehört auch eine große Action der Regierung, nicht bloß der gute Wille und die Fähigkeit der einzelnen Parteien.

In keinem Lande hat die Regierung als Regierung eine stärkere Position als in Österreich. Dieses Land ist ein altes monarchisches Land, wo die kaiserliche Tradition einen gewissen Nimbus auf die kaiserliche Regierung ausstrahlt, die ihr für die Führung der Geschäfte eine Autorität verleiht, wie kaum in einem anderen europäischen Staate. Dazu kommt die zunehmende Bedeutung des modernen Staates überhaupt, seine zunehmende wirtschaftliche Intervention in allen Dingen, welche nothwendigerweise eine neue Machtfülle der Regierung in die Hand gibt.

Das sind Machtelemente, die unbestreitbar sind, die von Jahr zu Jahr wachsen, die aber zugleich nicht bloß behütet, sondern wie ein Schatz auch wohl verwertet werden müssen. *(Sehr richtig! links.)*

Es liegt die Aufgabe einer Regierung nicht bloß darin, die laufenden Geschäfte zu erledigen, einzelne Gesetze in den Ministerien ausarbeiten zu lassen und sie parlamentarisch durchzubringen, sondern eine Regierung hat die Aufgabe und die Pflicht, den Staat auch geistig zu führen. Eine Regierung, die eine solche Machtfülle hat, ist berufen und hat die verantwortliche Pflicht, auch thatsächlich die Führerin nicht bloß der Dinge und Gesetze und Verwaltunsmaßregeln, sondern auch eine Führerin der Menschen und des ganzen öffentlichen Geistes zu sein.

Eine Regierung muss daher, wenn sie diesen großen Aufgaben gerecht werden will, vorangehen, sie muss die Meinungen der Menschen bestimmen und sie muss den Muth haben, in kritischen Zeiten, in Zeiten unklarer Agitation, in Zeiten, wo verderbliche Schlagworte aufgeworfen werden, in Zeiten, wo umwälzende Anträge gestellt werden, mit Entschiedenheit aufzutreten und die öffentliche Meinung zu berichtigen, zu beruhigen und Bewegungen Halt zu gebieten, die im Anfange leicht dahingehen, während sie, wenn sie sich in der Bevölkerung festsetzen, erst jahrelanger Gegenactionen aller berufenen Kreise zur Eindämmung bedürfen.

Ich glaube, es wäre diesem Lande manches Wirrsal, manche Verwirrung der öffentlichen Meinung, manche schädlichen Bestrebungen, ja auch manche Verlegenheit der Regierung selbst erspart geblieben, wenn sie in kritischen Momenten diesen politischen Muth immer gehabt hätte. Nicht zu laviren, sondern offen, frei und mit der Autorität der Vertretung der Staatsgewalt eine bestimmte Meinung vor die Öffentlichkeit zu setzen, einen Appell an die Menschen zu machen und den Einfluss zu gewinnen, der ihr in großen Institutionen und insbesondere in der Natur unseres heutigen Staates zukommt, das ist die Aufgabe einer Regierung. Man muss den Staat heute nicht bloß als Zwangsanstalt und Verwaltungsmaschine und nicht bloß als denjenigen betrachten, der im Falle des Krieges die ungeheuersten Opfer an Menschen und Gut verlangt, sondern die Aufgabe einer wirklichen Regierungskunst muss dahin gehen, dass das eigene Volk, ich möchte sagen, eine gewisse innere Freude an seinem eigenem Staate hat. *(Sehr richtig! links.)* Das ist die praktische Form des Ausdruckes für den Patriotismus, dass man seinem eigenen Staate nicht nur folgt und sich ihm unterwirft, sondern dass man auch mit einer gewissen freudigen Befriedigung auf ihn blickt und sich freut, diesem Staate anzugehören. Dazu bedarf es aber einer Pflege des Staatsgedankens von denjenigen, die in erster Linie dazu berufen sind, das ist aber nicht den einzelnen Parteien möglich, sie mögen von noch so starken patriotischen Gesinnungen erfüllt sein, denn sie haben immer mit voreingenommenen parlamentarischen Gegnern zu kämpfen. Derjenige Factor, dem es allein gelingt, ist die Regierung und ihre Aufgabe ist es, den Staatsgedanken, der im Laufe der letzten Zeit in Österreich wesentlich zurückgegangen ist, wieder auf zurichten, zu befestigen in den Gemüthern der Menschen, mit dauernder Grundlage zu versehen und jene patriotische Gesinnung zu erzeugen, welche eigentlich das allgemeine Gefühl für den staatlichen Sinn, die erste Voraussetzung für ein freies und zufriedenes Land ist. *(Beifall links.)* Dies ist das Ziel, welches jeder Patriot sich vorstecken sollte; ich gebe aber auch vollkommen zu, dass wir heute von diesem Ziele noch weit entfernt sind, allein ich habe mir trotz vieler Enttäuschungen doch noch soviel Enthusiasmus bewahrt, dass ich an der Möglichkeit der Erreichung dieses Zieles nicht verzweifle. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es klar erkannt wird und alle Mittel aufgeboten werden. Dazu wird es allerdings eine weitere Entwicklung der Dinge brauchen und in diese Entwicklung treten wir heute ein.

Wir haben unseren Standpunkt deutlich ausgedrückt und ich glaube, die Herren werden über unsere Haltung in der nächsten Zeit keinen Zweifel haben.

Wir treten ohne Voreingenommenheit mit freier Hand und gutem Willen in die neue Situation und sind bereit, alles aufzubieten, was zur Erreichung jenes großen patriotischen Zieles nothwendig ist, und diese ganze große Partei wird, das glaube ich sicher sagen zu können, ihre bereitwillige Mitwirkung aufbieten und ich glaube, auch die Gruppe, die neben uns den ersten Platz einnimmt, wird in ihren gemäßigten Elementen unsere Action in dieser Sache trotz Fractionsunterschiedes unterstützen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir hatten die Pflicht, im Laufe dieser letzten Jahre eine gewisse Summe von politischen Ideen, welche unserem Volke theuer sind, und an welchen es mit seiner Überzeugung hängt, nicht aus dem öffentlichen Leben Österreichs verschwinden zu lassen, und wir haben, glaube ich, diese Pflicht nicht ganz schlecht erfüllt und können heute mit Befriedigung constatiren, dass diese Ideen, die unserem Volke theuer sind, heute noch im Vordergrunde des öffentlichen Lebens stehen und an Berechtigung nicht verloren haben. Die Stellung der Deutschen ist durch die letzten Wahlen eine so gefestigte, dass wir die nächste Entwicklung ruhig abwarten und den neuen Boden betreten können. Wir können dies thun ohne jedes Opfer unserer Überzeugung, ohne jede Gefahr für unsere künftige Haltung, wir können dies thun eingedenk der Rücksichten auf andere und werden dabei treu bleiben uns selbst, hoffentlich auch würdig des Vertrauens, das unsere Wähler in uns gesetzt haben, und gerecht den Ansprüchen, die der Staat niemals vergeblich an uns gestellt hat. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Bloch zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Aus der langen Reihe bedeutsamer politischer Enunciationen, welche die Budgetdebatte gebracht hat und die für lange hinaus unser politisches Leben beeinflussen werden, hebt sich die eigenartige Rede des Prinzen Liechtenstein, die wohl weniger intendirt hat, zur Klärung der politischen Situation beizutragen als etwas Pikantes, Frappirendes zu bieten, die sich auszeichnet durch eine Reihe pikanter, neuartiger nationalökonomischer Lehren und pikanter neu enthüllter Thatsachen, deren einer gegenüber ich verpflichtet bin, eine thatsächliche Berichtigung entgegenzustellen, umsomehr als ich bedauere, dass keiner der hochgeehrten Vorredner sich verpflichtet gefühlt hat, gegen die Wahrheitsentstellung Protest einzulegen.

Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein begründet die Nothwendigkeit seines antisemitischen Programmes und seiner antisemitischen Partei durch ein frappirendes „statistisches Ergebnis". Er sagt *(liest)*:

„Es gibt keinen christlichen Banquier mehr in Wien (Abgeordneter Schneider: Leider!), es gibt keinen nennenswerten christlichen Einfluss an der Börse oder in den Banken, im Creditwesen oder im großen Handelsverkehr; es gibt auch keinen christlichen Einfluss im Confectionärwesen, im Händlerthum und im Großbetriebe des Handwerkes und sehr bald, wenn die Dinge so weiter gehen, werden die allerwichtigsten und einträglichsten Geschäftszweige von den letzten christlichen Firmen gesäubert sein. (Sehr wahr! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Schneider: Es ist jetzt schon der Fall!) Das ist einfach ein ziffermäßiges Ergebnis, gegen welches humanitäre Declamationen nichts ausrichten. (Ganz richtig! auf der äußersten Linken.)"

Auf Grund dieses sogenannten ziffermäßigen Ergebnisses baute der fürstliche Redner sein antisemitisches Gebäude auf, und dieser einzige Stützpfeiler scheint ihm so gewichtig, dass er sich zu dem Dictum verstieg *(liest)*:

„Wenn Sie also den Antisemitismus für eine Schmach der Zeit erklären, könnten Sie ebenso gut behaupten, die Statistik sei ein Schandfleck unseres Jahrhunderts."

Zu einem solchen Ergebnisse, meine Herren, kann nur der gelangen, dem jüdische Firmen, wie Rothberger und Ludwig Zwieback stets ärgerlich auffallen und in der schmerzlichen Erinnerung haften bleiben, der aber an christlichen Firmen, wie Thonet, Haas, Wahlis u. s. w. achtlos vorübergeht.

Von den jüdischen Bankfirmen spielt nur das Haus Thorsch eine Rolle. Die Bankhäuser Dutschka, Hutterstraßer, Scharmitzer kennt der fürstliche Statistiker nicht. An der Spitze der Börse stehen als Präsident und Vicepräsident Christen, hochachtbare Männer. An den Sünden der Börse haben somit Christen und Juden gleichmäßigen Antheil.

Wenn er aber behauptet, es gebe keinen nennenswerten christlichen Einfluss an der Börse und in den Banken, so hätte der fürstliche Redner, bevor er dieses vergiftende Schlagwort in die Massen wirft, wenigstens ein amtliches Verzeichnis der Wiener Bank- und Creditinstitute befragen sollen, wie es sich damit verhält. Die Österreichisch-ungarische Bank besitzt gewiss „einen nennenswerten Einfluss" auf die Börse und das Bankwesen; Gouverneur, Vicegouverneur, 10 Generalräthe, 6 Directoren sind Christen, zum Theil Männer von Adel. Die Firmenzeichner der Geschäftsleitung sind Christen, nur drei Juden sitzen in der Direction. Der fürstliche Redner wird vielleicht meinen, dass diese Juden kolossalen Einfluss haben in der Bankverwaltung. Ich kann ihn beruhigen. Bei der Österreichisch-ungarischen Bank wird kein Beamter angestellt, der nicht ein Taufzeugnis vorlegt. Da sehen Sie, meine Herren, den großen Einfluss dieser Juden bei der Österreichisch-ungarischen Bank.

Im Wiener Bankverein sitzen Adolf Ritter v. Schenk, als Präsident, Rudolf Graf Amadei, Dr. G. Siemens, Dr. Kilian Steiner, Freiherr v. Liebig, Ritter v. Raccovizza als Administrationsräthe, Dr. Josef Jolly als Director. Neben diesen auch zwei Juden. Drei christliche Advocaten sind als Censoren angestellt. Prinz Liechtenstein legt aber auf das Amt der Censoren, weil diese den Credit bestimmen, großes Gewicht.

In der Bodencreditanstalt sitzen: Excellenz Baron Bezecny als Präsident — ich glaube er ist kein Jude — dann die Barone Eiselsberg, Hopfen, Heimberger, Baron Friedrich Mayr, Excellenz Baron Pusswald, Freiherr v. Weber, Graf Bombelles, Paul Pocher v. Theinburg als Verwaltungsräthe. Als Censoren fungiren zwei christliche Advocaten und ein Jude.

In der Centralbodencreditanstalt fungirt als Präsident Fürst Thurn und Taxis, als Vicepräsident Reichsgraf Montecuccoli, im Verwaltungsrathe ein Fürst, zwei Grafen, zwei Ritter und ein Jude.

Im Verwaltungsrathe der Creditanstalt sitzen dreizehn Christen, meist von Adel und drei Juden.

In der Allgemeinen Depositenbank sitzen als Präsident Graf Kinsky, im Verwaltungsrathe vier Christen und ein Jude.

In der Escomptegesellschaft sitzen drei Christen, im Verwaltungsrathe acht Christen und ein Jude.

In der Hypothekenbank sind Präsident und Directoren lauter Christen.

In der Wiener Escomptebank sind Präsident, Verwaltungsräthe und Directoren lauter Christen.

Ähnlich ist das Verhältnis in der Unionbank, Präsident ist Graf Dubsky.

In der Allgemeinen Verkehrsbank ist Präsident Baron Haertl.

Angesichts solcher Verhältnisse behauptet Fürst Liechtenstein, „es gibt keinen nennenswerten christlichen Einfluss mehr in den Banken."

Sehen Sie sich, meine Herren, die Verwaltung der industriellen Unternehmungen an, der Eisenbahnen, der Versicherungsgesellschaften, so finden sie überall die gleichen Ergebnisse. Es sitzen da hochadelige Herren, Namen wie Rohan, Lobkowitz; Juden sind hier in verschwindender Minorität.

Ich mache den Herren daraus keinen Vorwurf, denn das ist jedenfalls ein patriotischeres und löblicheres Wirken, an der Spitze gesellschaftlicher Unternehmungen gemeinnützig thätig zu sein, als zum Beispiel eine gewerbsmäßige Volksverhetzung mit jener vordringlichen Frömmigkeit, die immer bloß die Sünden anderer beichtet.

Die exacten Wissenschaften, zu denen auch die Statistik zählt, haben unserem Zeitalter Ruhm und Glanz verliehen; Prinz Liechtenstein hat uns zugerufen: „Wenn Sie also den Antisemitismus für eine Schmach der Zeit erklären, so können Sie ebensogut behaupten, die Statistik sei ein Schandfleck unseres Jahrhunderts." Ich antworte: Jawohl, die antisemitische Statistik, die Statistik, welche die Wahrheit entstellt und verzerrt, um den Instincten der Masse zu schmeicheln und die Begehrlichkeiten zu erregen, diese Afterstatistik — er hat es selbst gesagt — gereicht weder unserer Zeit, noch sonst jemand zur Ehre.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlusswort; ich ertheile ihm dasselbe.

Generalberichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Der Behauptung des Generalberichtes, dass das heurige Budget das günstigste seit der verfassungsmäßigen Ära sei, ist weder hier im hohen Hause noch, mit einer einzigen Ausnahme, in den Organen der öffentlichen Meinung widersprochen worden. Der Generalbericht hat mit dieser Behauptung der trockenen Wahrheit, zugleich aber auch den Verdiensten Ausdruck gegeben, welche um die finanzielle Genesung des Staates der frühere Finanzminister Ritter v. Dunajewski und die Majorität dieses hohen Hauses in den letzten zwölf Jahren sich erworben haben. Wir blicken ja mit voller Zuversicht und mit vollstem Vertrauen der künftigen Thätigkeit Seiner Excellenz des jetzigen Finanzministers entgegen, welcher sich im hohen Hause der allgemeinsten Sympathien erfreut. Allein das hindert nicht zu constatiren, dass sowohl der neue Herr Finanzminister als das neu gewählte Haus den Stand der Finanzen derart vorfindet, dass wir in der Lage sind, über die Reform der directen Steuern, über die Valutaregulirung und eine ganze Reihe anderer Reformen und Investitionen mit Beruhigung zu reden.

Über die Zifferansätze selbst wurde im hohen Hause außerordentlich wenig gesprochen, wir haben eben eine nachträgliche Adressdebatte gehabt. Es wurden jedoch verschiedene Anregungen finanzieller, wirtschaftlicher und socialer Natur gemacht, auf welche mit einigen Worten zu reagiren, ich wenigstens für meine Pflicht erachte.

Allgemein wird die Reform der directen Steuern urgirt und die Einführung einer progressiven Einkommensteuer verlangt. Ich will nun das hohe Haus mit meinen theoretischen Ansichten über diese Angelegenheit verschonen, ich darf aber vom rein praktischen Standpunkte bemerken, dass, wenn schon einmal die progressive Einkommensteuer neben und über den Ertragssteuern zu dem Zwecke eingeführt werden soll, damit einerseits die bisher nicht Belasteten zur gleichen Steuerleistung herangezogen werden, und anderseits eine Ausgleichung der gegenwärtigen Steuerlast eintrete, diese Reform nur unter zwei Bedingungen von Erfolg gekrönt sein kann: erstens, wenn vor Einführung der progessiven Einkommensteuer eine Rentensteuer eingeführt wird, weil nur auf diese Weise die Capitalisten wie die anderen Steuerträger zwei Steuern zu tragen haben, und anderseits, wenn gleichzeitig die bisherige Erwerbsteuer herabgesetzt wird, damit nicht die Ausgleichung der Steuer zu einer Erhöhung derselben werde.

Zugleich muss ich bemerken, dass eine progressive Einkommensteuer nur dann von Erfolg gekrönt sein wird, wenn ein mäßiger Steuerfuß, etwa $2^1/_2$ bis 3 Procent, auferlegt wird.

Nebst den directen Steuern muss auch das Gebürengesetz vereinfacht und verständlich gemacht werden, verständlich für die Beamten, damit sie die Gebüren nach dem Gesetze bemessen, und auch für die Steuerträger, damit sie sich gegen eine ungerechte Bemessung der Gebüren wehren können.

Im Anschlusse an die Steuerreform wurde von beiden Seiten des hohen Hauses die Nothwendigkeit einer Reform der autonomen Besteuerung hervorgehoben, ein Beweis, dass die Autonomie auch auf der linken Seite ebenso geachtet wird wie die Staatseinheit auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses, sobald nur weder das eine noch das andere als Kampfprogramm aufgestellt wird, und ein Beweis, wie richtig der Grundgedanke der Allerhöchsten Thronrede in diesen Fragen gewesen ist.

Was die Sache selbst betrifft, so bin ich allerdings der Ansicht, dass der bisherigen Zuschlägewirtschaft ein Ende gemacht werde.

Der Staat, welchem auf diese Weise ein großes Steuergebiet freigemacht wird, muss irgend einen Theil seiner Einnahmen, beziehungsweise seiner Abgaben an die autonomen Körperschaften abtreten, oder aber irgend einen freien Raum für einen selbständige autonome Steuer schaffen.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher berührte überdies noch andere Gebiete des Steuern- und Abgabewesens. Wenn ich nun mit ihm in Bezug auf die Nothwendigkeit der Herabsetzung der Hauszinssteuer, dann in Bezug auf die Nothwendigkeit der Einführung des Viehsalzes, dessen Herbeischaffung leider bis jetzt an dem Widerstande der ungarischen Regierung scheiterte, wenn ich mit ihm theilweise sogar in Bezug auf die Zuckerprämien übereinstimme, obwohl man doch die Interessen der Zuckerindustrie mitberücksichtigen muss, so kann ich selbstverständlich dem nicht beipflichten, was er mit Rücksicht auf Galizien in Bezug auf die Brantweinsteuer und die Grundentlastungsfrage gesagt hat; aber tout comprendre, c'est tout pardonner. Der hochverehrte Herr Abgeordnete bleibt eben als ein Extremconservativer immer treu und unbeugsam in allen seinen Gefühlen, also auch in unverwüstlicher Liebe für Galizien.

Von verschiedenen Seiten wurde die sociale Frage angeregt. Ganz natürlich! Steht doch gegenwärtig ganz Europa unter dem Banne der socialen Frage, und hat auch die Regierung durch die betreffenden Absätze der Allerhöchsten Thronrede und noch mehr durch die neu eingebrachten, wahrlich nicht geringfügigen Vorlagen die große Bedeutung der socialen Frage für Österreich anerkannt. Ich widerstehe der Versuchung, theoretische Ansichten über die sociale Frage Ihnen darzulegen, ich will nur einzelne Momente hervorheben.

Wenn Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein die Fabriksarbeiterfrage als winzig im Vergleich zu der Frage der Ausbeutung gewisser Kreise durch Confectionäre bezeichnet, so glaube ich, dass das eine Übertreibung sei. *(Zustimmung.)* Allerdings bin ich der Ansicht, dass die Fabriksarbeiterfrage und die sociale Frage keine identischen Begriffe sind, sondern dass neben der Arbeiterfrage in der socialen Frage auch die Frage der Erhaltung und Hebung des kleinen Mittelstandes auf dem Lande und in der Stadt mitenthalten sei, und von diesem Standpunkte aus kann ich demjenigen beipflichten, was in dieser Beziehung der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Steinwender gesagt hat.

Was die Mittel und Wege zur vollständigen oder wenigstens theilweisen Lösung der socialen Frage anbelangt, so gehen dieselben sehr auseinander. Ich persönlich muss sagen, dass ich den Anregungen Seiner Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein in Betreff der Lohnerhöhung durch den Staat nicht beipflichten kann, ebensowenig jenen Cartellen der Erwerbgenossenschaften, welche endlich doch den Preis der Waren zu Ungunsten der Consumenten ebenso erhöhen würden, wie die jetzigen Cartelle — allerdings unter Staatsintervention. Am wenigsten könnte ich der im Zusammenhange damit gedachten Zollerhöhung zustimmen; sind wir doch gerade im Begriffe, für unsere hart bedrängte Landwirtschaft im Handelsvertrage mit dem Deutschen Reiche eben durch die Herabsetzung der Industriezölle eine Erleichterung des Absatzes herbeizuführen. Die staatliche Bemessung der Cursbewegung der Effecten will mir auch nicht gefallen, denn schließlich wird das doch eine Bewegung des Curses sein und auf der Willkür von Beamten beruhen, und was den Effectencataster anbelangt, so glaube ich, dass er einerseits für eine Renten- oder progressive Einkommensteuer entbehrlich ist, weil man ja mittels der allgemeinen Couponsteuer ganz dasselbe erreicht, und dass anderseits dieser Cataster nicht ausreichend wäre, weil ja das Problem bei der Rentensteuer darin besteht, das ganze mobile Capital, also auch dasjenige, welches gegen Privaturkunden, Wechsel u. s. w. ausgeborgt wird, zur Besteuerung heranzuziehen. Trotz all dieses Widerspruches aber muss ich ganz feierlich erklären, dass, wenn Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein und auch andere Herren von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses auf die Bedeutung der Religion und der Sittlichkeit bei der Lösung der socialen Frage hingewiesen haben, dagegen nicht das geringste eingewendet werden kann, natürlich immer vorausgesetzt, dass damit nicht ein Schlagwort gewisser politischer Parteien verstanden wird.

Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat mit der ihm eigenen Vorliebe für den Gegenstand das Eisenbahnwesen besprochen. Wenn ich nun auch der Frage des Capitalswertes der Staatseisenbahnen und auch des sonstigen Staatsgutes nicht diejenige Bedeutung beimessen kann, wie mein verehrter Landsmann, so muss ich umsomehr der Behauptung zustimmen, dass der Staatseisenbahnbau aus den laufenden Einnahmen für die Dauer ganz unmöglich ist. Rationell ist diese Art von Staatsbau nur bei den sogenannten rein militärischen Eisenbahnen, weil dieselben den Charakter von Investitionen nicht besitzen und daher den eigentlichen Staatsausgaben im engsten Sinne gleichstehen, welche aus den laufenden Einnahmen, beziehungsweise durch die Rentenemission gedeckt werden müssen. Andere Eisenbahnen, mit wirtschaftlicher Bedeutung, haben den Charakter von Investitionen, welche sich für den Staat direct oder indirect durch die Hebung der Volkswirtschaft rentiren und daher nicht in ihrer Gänze auf die Schultern der jetzigen Generation gelegt werden können, sondern billigerweise auch mittels Heranziehung der künftigen Generationen gebaut werden müssen. Nun glaube ich, dass, weil diese Eisenbahnen mit der Zeit auch das Capital zu amortisiren in der Lage sind, es nicht richtig wäre, zu diesem Zwecke ewige Staatsrente auszugeben, sondern dass man daran denken müsse, für Staatsbahnen entsprechende Formen des Staatscredits zu finden. In dieser Beziehung würde ich nun zweierlei unterscheiden: Bei dem Bau oder auch beim Ankauf großer rentabler Linien wäre es richtig, besondere Staatseisenbahnschuldverschreibungen zu emittiren, welche nach vollzogener Unification der bisherigen hetero-

genen Titres, durch ihre einheitliche Form, Verzinsung und Amortisirung geeignet wären, den öffentlichen Eisenbahncredit in einem ungeahnten Maße zu heben. Was aber die Localbahnen betrifft, welche an und für sich wenig rentabel sind und bei denen der Staat nur einen gewissen Theil zu den Kosten beizutragen berufen ist, so glaube ich, dass hier Staatseisenbahnschuldverschreibungen nicht nothwendig sind und dass ein System von zeitlich beschränkten Renten durchaus ausreicht. Ich will durchaus nicht präjudiciren, wie diese Rentensubventionsidee bankmäßig, etwa nach Analogie des belgischen Musters, ausgestaltet werden sollte; ich kann nur das eine bemerken, dass zum Beispiel der galizische Landtag in den letzten Jahren statt des Capitals eine 41- bis 50jährige fünfprocentige Rente zuzusichern pflegt, welche von den Interessenten mit größter Leichtigkeit finanziell zu Capital gemacht wird. Nehmen wir nun an, dass der Staat, wie bisher üblich, ein Drittel der Kosten des Baues einer Localbahn deckt, zugleich aber, was ich voraussetze, die Bahn selbst baut, damit das Geld intact für die Bahn selbst bleibe, und nehmen wir weiter an, dass es mit der Zeit möglich sein wird, in das Staatsbudget eine 41jährige Rente bis zum Betrage von einer Million einzustellen, so bedeutet das nichts anderes als den Bau einer Localbahn mit einem Gesammtcapital von nicht weniger als 60 Millionen Gulden.

Das Staatsbahnprincip hat sich bei uns gründlich eingelebt und es ist nahe daran, sich noch mehr zu erweitern. Die Tarifpolitik unserer Regierung ist in der letzten Zeit eine nützliche und zielbewusste geworden; sie muss aber auch in Zukunft immer zielbewusst gehandhabt und auch den Privatbahnen gegenüber zielbewusst und energisch verfochten werden. Die Verwaltung unserer Staatsbahnen erfreut sich eines wirklich verdienten Rufes; sie muss aber weiter vereinfacht werden, namentlich in Bezug auf die Controle, mit Vermeidung vieler Schreibereien, womöglich ausschließlich auf das persönliche Eingreifen gestellt, und in Beziehung auf die Geldgebarung, womöglich kaufmännisch eingerichtet werden. In dieser letzteren Beziehung will ich die Hoffnung ausdrücken, dass die bisher bestehenden Verhältnisse zwischen unseren Staatsbahnen und dem Postsparkassenamte weiter erhalten und nicht bureaukratischer Schwierigkeiten halber unterbunden werden mögen. Und wenn ich schon von Staatsbahnen rede, so muss ich noch ein Wort über die Staatseisenbahnbeamten bemerken.

Wenn sich namentlich das Staatsbahnensystem wirklich einwurzeln soll, so muss die Regierung in absehbarer Zeit die Staatseisenbahnbeamten, ohne deren Ansprüchen an die Pensionsfonde zu präjudiciren, zu Staatsbeamten machen. Ich bin überzeugt, dass das hohe Haus einer derartigen Initiative der Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde.

Es ist zuletzt noch eine wirtschaftliche Frage, und zwar von der rechten und linken Seite berührt worden, das ist die Frage der Passivität Galiziens.

Ich muss offen sagen, dass ich an diese Mähr niemals geglaubt habe, schon damals nicht, als die Petroleumsteuer noch nicht eingeführt war, und die Grundsteuer, die Tabakpreise, die Zölle und namentlich die Brantweinsteuer nicht so immens erhöht worden waren.

Seit der Einführung dieser Steuern zahlt Galizien dieselben nebst all' dem andern, was es bisher geleistet hat, es zahlt insbesondere nebst allen directen Steuern im Preise der Industrieproducte den Schutzzoll und im Preise von Bier und Zucker die betreffende Verzehrungssteuer zu Gunsten der Produ cirenden anderer Länder.

Nach der Einführung aller dieser Steuern hat die Behauptung, als ob Galizien passiv wäre, wirklich keinen Sinn.

Wenn man aber auch zugeben wollte, dass Galizien in früherer Zeit passiv war, so hätte man doch zugleich die geschichtliche Wahrheit bestätigen müssen, dass an dieser Passivität nicht die Bevölkerung Galiziens, sondern lediglich die Regierungen einer circa 90jährigen Periode schuld waren. *(Beifall rechts.)*

Ich war daher wirklich höchst erstaunt, als Seine Durchlaucht Prinz Schwarzenberg, welcher gerade in seiner Rede ein so großes Gewicht auf das geschichtliche Studium gelegt hat, die Passivität Galiziens wenigstens verblümt der galizischen Bevölkerung in die Schuhe schob. Ich habe auf Aufklärungen gesonnen und bin zu der Überzeugung — vielleicht ist sie nicht richtig — gekommen, dass Seine Durchlaucht in seinen gründlichen historischen Studien noch im Mittelalter stecken mag. *(Heiterkeit und lebhafte Zustimmung.)*

Wenn Seine Durchlaucht mit der Zeit auch dem modernen Zeitalter einen gewissen Geschmack abgewinnen sollte, möchte ich ihm in dieser Beziehung den neuesten Leitfaden empfehlen, welchen wir jüngst von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Wurmbrand in Bezug auf Galizien gehört haben. Allerdings ist es leider Thatsache, dass auf jener Seite des hohen Hauses, welcher der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand angehört, in den früheren 12 Jahren diese uns günstige Anschauung nicht verfochten wurde. Dies muss ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Herold der Wahrheit gemäß betonen und zugleich auch sagen, nachdem er uns gewissermaßen dazu herausgefordert hat, dass die Stellung der Jungčechen bei der Abstimmung über die galizische Grundentlastungsfrage ihnen den Dank Galiziens eingeheimst hat. *(Beifall rechts.)*

Sie werden es aber begreiflich finden, dass ich als Referent der seligen Adresse *(Heiterkeit)* auch noch jene Anwürfe widerlegen muss, welche seitens desselben erstgenannten verehrten Herrn Redners gegen uns erhoben wurden. Es heißt nämlich im steno-

graphischen Protokolle der 23. Sitzung auf Seite 843 *(liest)*:

„Der Adressentwurf, der infolge jener Verhandlungen vorgelegt worden ist, kann füglich als galizische Adresse bezeichnet werden. (Sehr gut! rechts.) Gerade so, wie in der Rede des Abgeordneten Jaworski, war in jeder Adresse das Hauptgewicht rücksichtlich der einzelnen Länder gelegt auf das Interesse des Landes Galizien."

Vor allem erlaube ich mir nebenbei zu bemerken, dass die Worte „Sehr gut! rechts" sich eigentlich — soviel ich gehört habe — nicht auf die Worte „galizische Adresse" sondern auf das durch einen Druckfehler entfallene Wort „galizianische" bezogen, mit welchem für uns wohl keine Schmeichelei gesagt werden wollte. Nun möchte ich vorerst constatiren, dass die Adresse wirklich in zwei Punkten sich auf Galizien bezieht. In einem Punkte ausschließlich, indem wir glaubten, dass die Seiner Majestät schuldige Ehrfurcht uns nicht gestattet, den Passus der Allerhöchsten Thronrede, betreffend die Errichtung der medicinischen Facultät in Lemberg, ohne unseren ehrfurchtsvollsten Dank zu lassen. Der zweite Absatz bezieht sich nur theilweise auf Galizien, indem bei der Besprechung der Flussregulirungen in allen Königreichen und Ländern hingewiesen wird auf die Allerhöchste Thronrede vom Jahre 1885, wo die Regulirungen der Flüsse in Galizien besonders angekündigt worden sind.

Das ist auch alles, was an der Adresse „galizisch" ist. Sonst aber ist die Adresse allerdings von einem Polen verfasst und vom Polenclub acceptirt worden, aber es beziehen sich alle übrigen Absätze, welche die Interpretation der Allerhöchsten Thronrede enthalten, sei es auf allgemein-staatliche, sei es auf allgemein-autonome Interessen. Ich bitte mir nöthigenfalls bei der Specialdebatte zu antworten, wenn es sich anders verhält. Wir glaubten nämlich durch dieses Vorgehen unserer Vermittlerrolle gemäß die beiden großen Parteien dieses hohen Hauses zu einer Adresse zu vereinigen. Ob nun diese das Staatsinteresse bezweckende Action durch unsere Schuld misslungen ist, wird die Geschichte zu beweisen haben. Die Geschichte wird aber gerechter — glaube ich — als Seine Durchlaucht Prinz Schwarzenberg, galizische Sonderinteressen nicht dort finden, wo nur allgemein-staatliche oder allgemein-autonome Interessen im Spiele waren. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nachdem in dieser Debatte, welche — wie gesagt — eigentlich eine Adressdebatte geworden ist, soviel über die politische Situation gesprochen wurde und ich doch gewissermaßen auch ein Abgeordneter bin *(Heiterkeit)*, so wird das hohe Haus vielleicht gestatten, dass ich einige Bemerkungen darüber vorbringe. Da muss ich nun gegenüber dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Grégr zunächst bemerken, dass nach meiner unvorgreiflichen Ansicht wir ebensowenig heute wie vor 12 Jahren auf das Octoberdiplom zurückgreifen können, denn wenn man den Wert des Octoberdiplomes noch so hoch anschlägt, und wenn man die Reformbedürftigkeit der jetzigen Verfassung noch so sehr anerkennen wollte, so steht doch fest, dass das Octoberdiplom vom Standpunkte eines einheitlichen Staates, das heißt des österreichisch-ungarischen Staates als eines Staates ausging, während seit dem Jahre 1867 Ungarn ein selbständiger Staat wurde. *(Sehr richtig!)*

Was nun den Standpunkt anbelangt, von welchem ein verehrter Herr von jener *(rechten)* Seite ausging, nämlich das böhmische Staatsrecht, so sei es ferne von mir, auch nur zu wagen, eine Ansicht über die Bedeutung und den Inhalt des böhmischen Staatsrechtes auszusprechen.

Allein, ich glaube wirklich nicht, dass es vom Standpunkte der Interessen des böhmischen Volkes sehr praktisch ist, das böhmische Staatsrecht gerade heute auf die Fahne zu schreiben. Die verehrten Herren berufen sich auf den Willen ihrer Wähler. Ich gebe das zu, allein ich muss da allerdings meine Ansicht ausdrücken, dass, nachdem die Wähler den Tüchtigsten aus ihrer Mitte zu wählen pflegen, sie sich auch dem Gewählten und seiner Führung unterordnen sollten. *(Sehr richtig!)* Blicken Sie nun ohne Voreingenommenheit und Illusionen in die Vergangenheit und fragen Sie sich: Wann haben Sie größere nationale Errungenschaften erzielt, als in den letzten 12 Jahren *(Sehr richtig! rechts)*, in welchen die Vertreter des böhmischen Volkes, ohne ein solches ideales Programm, lediglich in den Reihen der Regierungsmajorität, ganz nüchtern für die Interessen ihres Volkes gekämpft haben? Die böhmischen Vertreter waren damals auch durchaus nicht so einflusslos, wie seitens des ersten Redners, des Herrn Abgeordneten Grégr behauptet wurde, und wenn uns heute der Herr Abgeordnete Herold gewissermaßen vorwarf, das das Lob für die Altčechen erst jetzt von uns erschalle, so ist das ganz natürlich. Wir hatten keine Veranlassung in den früheren 12 Jahren, die Abgeordneten aus Böhmen speciell zu loben; wir sind einfach zusammengegangen und haben zusammen gearbeitet. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wenn Sie aber auf diesem ihrem Hauptprogrammpunkte des böhmischen Staatsrechtes beharren, so frage ich: Wie können Sie uns ihre Unterstützung für unsere autonomen Bestrebungen versprechen, nachdem Sie sich ja eigentlich nach Prag zurückziehen wollen? Glauben Sie, dass wir Ihnen viel helfen würden, wenn wir etwa auf das Anbot des ersten Redners von der deutsch-nationalen Partei, welches allerdings vom zweiten Redner provisorisch zurückgezogen wurde, eingingen, wenn wir die hiesige große politische Bühne mit Lemberg vertauschten? Glauben Sie nicht, dass wir Ihnen viel mehr nützen würden und nützen werden, wenn wir ohne Rücksicht auf künftige Combinationen, es immer als unsere politische Ehrenpflicht betrachten werden, der Anwalt und Hüter der nationalen und religiösen Rechte aller unserer früheren Bundesgenossen

(Bravo! Bravo! rechts), natürlich im Rahmen der Staatseinheit und Staatsnothwendigkeit, zu sein?

Wir werden diese unsere Pflicht erfüllen, gerade so wie wir im Jahre 1867, in Abwesenheit der Herren aus Böhmen, bei Berathung der Verfassung, die Rechte aller Völker und zugleich die Rechte des Staates gewahrt haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Sie, meine Herren, aus Böhmen, schreiben Ihr Verhalten dem sogenannten Ausgleiche zu. Ich bin nun wieder weit entfernt, es auch nur zu wagen, meine Ansicht über Inhalt und Zweck dieses Ausgleiches auszusprechen. Der Polenclub hat seinerzeit über dieses Ereignis als solches vom Standpunkte der Staatsinteressen und der Interessen beider Nationalitäten seine Freude ausgedrückt. Wenn Sie diesen Ausgleich perhorreseiren, gleichzeitig aber sagen — auch heute wurde es gesagt — dass Sie einen Ausgleich wünschen, ist es da nicht richtiger — theilweise ist es sogar heute vom Herrn Abgeordneten Herold geschehen — Ihre Ideen über den künftigen Ausgleich im böhmischen Landtage zur Sprache zu bringen, als hier im österreichischen Parlamente, im Unmuthe über die Ausgleichsvorlagen Österreich, welches ja bekannter- und anerkanntermaßen der Hort aller Nationalitäten ist, die Zwingburg, ja das Grab der nationalen Freiheit zu nennen?

Der Herr Abgeordnete Grégr warnte uns vor der Slavenfeindlichkeit der Deutschen mit dem Hinweise auf Preußen. Ich gebe zu, dass das Verhältnis der Polen in Preußen ein recht trauriges ist, ich glaube übrigens, dass es nicht irreparabel wäre, wenn die Gerechtigkeitsliebe des edelsten der Monarchen, unseres allergnädigsten Herrn wenigstens theilweise auch anderwärts Nachahmung fände. *(Beifall.)* Dass aber, meine Herren, für derartige Verhältnisse, wie sie sich in Preußen für die Polen herausgebildet haben, nicht ausschließlich gerade die germanische Race nothwendig ist *(Sehr gut! links)*, das hat Ihnen ja Abgeordneter Dr. Menger, welcher sicher nicht ein Erbfreund der Polen zu nennen ist *(Heiterkeit)*, ganz deutlich erklärt.

Die verehrten Herren warnen uns vor einer sogenannten Mesalliance in der Zukunft mit der deutschen Partei. Nun, mein Landsmann und Freund Abgeordneter Dr. Madeyski hat Ihnen vorgestern — wenn ich mich so ausdrücken darf — officiell versichert, dass es gar kein derartiges Cartell gibt, und am wenigsten ein Cartell, welches gegen das böhmische Volk gerichtet wäre. *(Bravo!)*

Was aber in Zukunft aus der jetzigen Gährung, welche der Abgeordnete Grégr, wie ich glaube, mit Unrecht ein Chaos nennt, entstehen wird, das, meine Herren, hängt von zwei Elementen ab. Das eine Element liegt in der Macht der Thatsachen; die Polen — und das wurde auch schon gesagt — verfolgen eine Politik der freien Hand, sie wollen gerne mit jeder Partei das Programm der Allerhöchsten Thronrede aufarbeiten, indem sie, wie der verehrte Herr Abgeordnete und unser Clubobmann Jaworski sagte, das Schlimme — aber ich bitte das Schlimme, nicht die Schmach, von Schmach wurde nicht geredet, ich hoffe wir haben keine Schmach erfahren — das Schlimme, das sie erfahren haben, vergessen und das Gute stets treu im Gedächtnis bewahren wollen.

Unsere autonome und unsere religiöse Überzeugung ermöglicht es, glaube ich, der Rechten des hohen Hauses, und trotz der Ausführungen Seiner Durchlaucht des Prinzen Schwarzenberg, insbesondere auch dem conservativen Adel aus Böhmen, unsere geschichtlich ererbte Liebe für freiheitliche Errungenschaften, welche wir am 3. Mai d. J. mit dem ganzen Volke gefeiert haben, ermöglicht es der Linken dieses Hauses mit uns mitzuarbeiten. Nur muss ich hier gelegentlich mit Rücksicht auf die Rede des Abgeordneten Herrn v. Plener bitten, dass man die Frage einer künftigen autonomen Eintheilung Galiziens womöglich uns überlassen möge. *(Bravo! rechts.)* Wir sind mit der Thätigkeit unseres Statthalters trotz der großen Ausdehnung Galiziens sehr zufrieden und anderseits ist die Frage der Kreiseintheilung Galiziens mit autonomem Charakter schon durch den frühern Finanzminister, als er noch Abgeordneter in Galizien war, vor Jahren einmal angeregt worden. *(So ist es! rechts.)* Ich will annehmen, ich bin sogar sicher, dass Abgeordneter v. Plener die Sache in autonomer Richtung gedacht hat. Wir werden uns erlauben den verehrten Herrn Abgeordneten v. Plener beim Worte zu nehmen, wenn wir je genöthigt sein würden, in dieser Frage mit einem Reichsgesetze vor das Haus zu kommen. *(Bravo! rechts.)*

Wie gesagt, die Rechte und Linke des hohen Hauses ist, glaube ich, nach unserer politischen Stellung in der Lage, mit uns mitzuarbeiten.

Bei der gemeinsamen Arbeit lernt man gegenseitig seine Vorzüge kennen, man lernt seine schwachen Seiten übersehen und es bildet sich um die Mitarbeitenden und um die Mitkämpfenden eine Art Ring, ähnlich jenem gewissen „eisernen Ringe", welcher auch nicht vor 12 Jahren auf einmal geschmiedet wurde, sondern erst mit der Zeit sich ausgebildet hat.

Das erste Element ist also die Macht der Thatsachen.

Das zweite Element bei der künftigen Combination und also bei der Allianz oder, wenn man will — ich fürchte das nicht — bei der Mesalliance ist der künftige — ich möchte nicht sagen — Bräutgam, wie es hier gesagt wurde, aber der künftige Ehestifter, nämlich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Nicht aus Mamelukenthum und nicht bloß etwa deshalb, weil die eigenthümlichen politischen Verhältnisse in Österreich eine spontane Parteicombination erschweren, sondern ganz im Geiste

der parlamentarischen constitutionellen Doctrin muss ich offen erklären, dass die künftige Combination zum großen Theile, wenn nicht ausschließlich von dem Herrn Ministerpräsidenten abhängt. Nach der parlamentarischen Doctrin ist ja der Präsident der Regierung zugleich auch der Führer des Parlaments, beziehungsweise der Parlamentsmajorität, selbstverständlich vorausgesetzt, dass er das nöthige Vertrauen im Hause besitzt, und zweitens, dass er die Macht der Thatsachen berücksichtigt.

In Bezug auf das Vertrauen glaube ich, dass für Seine Excellenz eine Art von embarras de richesse vorhanden ist.

Während der Wahlen hat sich nicht eine einzige Stimme im ganzen Reiche gegen die Person des Ministerpräsidenten erhoben, und in diesem hohen Hause haben wir gehört, dass auch die Parteien, welche, wie sich zeigt, ganz ungerechter Weise als extreme bezeichnet werden, erklären: sie wollen gemäßigt sein und an dem Programme des Herrn Ministerpräsidenten mitarbeiten.

Was speciell die Polen anbelangt, so kennen wir den Herrn Ministerpräsidenten seit zwölf Jahren, eigentlich seit 1869 als Freund der Polen und der autonomen Bestrebungen derselben. Wenn also Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident — ich weiß nicht, ob es der Fall sein wird — dieser seiner Freundschaft treu bleiben und überdies unsere culturellen und wirtschaftlichen Interessen fördern will, so glaube ich, dass wir uns seiner Führerschaft gerne unterwerfen werden.

Was aber die Macht der Thatsachen anbelangt, so hat der Herr Ministerpräsident gerade durch sein Verhalten gegenüber der Vereinigten deutschen Linken bewiesen, dass er die Macht der Thatsachen berücksichtigt. Das Verhalten des Herrn Ministerpräsidenten seit der Auflösung des Reichsrathes und seine letzte Erklärung im hohen Hause wurde von verschiedenen Seiten, ich will nicht sagen, angefeindet, aber missdeutet, während ich der Ansicht bin, dass in diesem seinem Vorgehen eigentlich nur eine Fortentwicklung seiner bisherigen Politik und seines bisherigen Programmes zur Geltung gelangt.

Dieses Programm nämlich, meine Herren, besteht in seinem Kerne — natürlich nach Abstreifung der verschiedenen Hüllen — nach der ganz richtigen Definition des Abgeordneten Madeyski eigentlich nur in dem Ausschlusse jeder Parteiregierung.

Nun ist es naturgemäß, glaube ich, dass Seine Excellenz von der Mitarbeiterschaft an dem Programme die Deutschen nicht ausschließt, welche ja, um mich der vom Abgeordneten Dr. Grégr gebrauchten Construction zu bedienen, sozusagen auch zur österreichischen „Völkerfamilie" gehören. *(Heiterkeit.)* Es widerstrebt aber dem Herrn Ministerpräsidenten ebenso wie uns eine Hegemonieregirung.

Nachdem nun die Vereinigte deutsche Linke ein Jahr nach den Ausgleichvorlagen bei der Wahlagitation erklärt hat, dass sie auf eine Partei-, auf eine Hegemonieregierung nicht reflectirt und sich somit, ohne sonst ihrem politischen Programme irgendwie untreu zu werden, dem Coalitionsprincipe accomodirt hat, ist es ganz natürlich, dass der Herr Ministerpräsident dieser Partei seinerseits gleichfalls freundlich entgegengekommen ist. Meiner Ansicht nach haben sich hiebei weder der Herr Ministerpräsident, noch die Vereinigte deutsche Linke irgend etwas vergeben, ebensowenig wie es zum Beispiel vor mehreren Jahren in England Marquis Salisbury und die liberalen Unionisten gethan haben.

In diesem Falle kann auf keiner Seite von Triumph oder Niederlage gesprochen werden. Der Triumph liegt höchstens auf Seite Österreichs. Ich kann demnach nur den Wunsch ausdrücken, dass Seine Excellenz immer seiner Idee des Ausschlusses einer Parteiregierung, einer Hegemonieregierung treu bleibe. *(Beifall rechts.)*

Jetzt, meine Herren, erlauben Sie mir nur noch ein Wort über uns selbst, über das Parlament zu sprechen. Es ist von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses über die sinkende Bedeutung des Parlamentes geklagt und vom Herrn Abgeordneten Grégr unter gleichzeitiger Anrufung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung mit einer gewissen Schadenfreude gesprochen worden. Ich will meinen angeborenen Optimismus unterdrücken, trotzdem ich an die abnehmende Bedeutung unseres Parlamentes nicht glaube, allein ich will sie zugeben, und da erlaube ich mir die Frage: wer hat dies verschuldet, wenn es richtig ist? Ich glaube nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl gesagt hat, der Herr Ministerpräsident, sondern wir selbst, denn wir selbst, meine Herren, setzen unser Parlament herab, und wir selbst gewöhnen die Presse und das Publicum, unser Parlament herunterzusetzen. *(Zustimmung.)* In erster Linie thun wir dies dadurch, dass wir nicht imstande sind, unsere eigenen Thaten zu schätzen. *(Sehr richtig!)* Wie lange Jahre waren nöthig, bevor man die Verdienste dieses Parlamentes um die finanzielle Genesung Österreichs gewürdigt hat, und werden denn selbst bis heute die Verdienste desselben um die sociale und Arbeiterfrage wirklich gewürdigt? *(Sehr richtig!)* Als vor zwei Jahren der deutsche Kaiser die internationale Arbeiterschutzconferenz nach Berlin einberief, erscholl durch ganz Europa und auch durch Österreich — und das mit Recht — ein Ruf der Freude. Dass aber Österreich schon im Jahre 1885 viel mehr zu Gunsten der Arbeiter eingeführt und durchgeführt hatte, als die internationale Conferenz im Principe den betreffenden Regierungen anempfohlen hat *(Beifall)*, davon wurde in Österreich und auch im österreichischen Parlament nicht gesprochen. Hat doch selbst Prinz Liechtenstein, welcher theilweise an diesen Arbeiten theil-

genommen hat, in seiner letzten Rede behauptet, dass der Normalarbeitstag, die Sonntagsruhe, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, die Nachtarbeit und die ganze Arbeiterversicherung unbedeutende Verbesserungen seien. So wie wir es nicht verstehen — ich bitte mich nicht misszuverstehen — verdiente Minister, und zwar nicht ihret-, sondern des Staates wegen, mit jenem Elan zu unterstützen, wie das zum Beispiel die Ungarn dem Minister Banffy gegenüber thun, so verstehen wir es einfach nicht, unsere eigenen Thaten zu schätzen, und das ist der Hauptgrund, warum wir kein Ansehen haben.

Aber außerdem haben wir auch schrecklich wenig Respect vor uns selbst. Hat doch selbst ein so ausgezeichneter Redner wie Graf Wurmbrand in seiner letzten Rede mit einem gewissen Spotte darauf hingewiesen, dass wir so viele Parteien haben, wobei er allerdings das Verhältnis dieser Parteien in dem continentalen Parlamentarismus ganz richtig kennzeichnete. Allein, die Zahl der Parteien ist — ich glaube nicht zu irren — in Deutschland 9, in der souveränen französischen Nationalversammlung noch größer, aber es schädigt dies das Ansehen der betreffenden Parlamente nicht.

Und gar, wenn ein temperamentvoller Collega, welcher übrigens vor der Wahlreform des Jahres 1873 durch das Sieb der indirecten Landtagswahl nicht hereingekommen wäre, wenn ein solcher Collega — sagen wir höflich — seiner Phantasie etwas zu sehr die Zügel schießen lässt, da wird hier und in der Presse dieses Parlament gleich als Sodom und Gomorrha bezeichnet, während wir gegenüber gewissen Vorgängen im ungarischen und französischen Parlamente die artigste Kinderstube sind und während trotzdem Ungarn nächst England das angesehenste Parlament in Europa besitzt.

So liegt denn alles, meine Herren, nur an uns selbst. Sagen wir es uns einmal, dass wir auch ein hochangesehenes Parlament sind und handeln wir darnach, indem wir frei von Parteigezänke das Programm der Allerhöchsten Thronrede gemeinsam aufarbeiten und Sie werden sehen, nach sechs Jahren wird man auch anderwärts anders über uns sprechen. *(Beifall.)* Ich bitte das hohe Haus, den Staatsvoranschlag als Grundlage zur Specialdebatte anzunehmen. *(Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich nunmehr an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe gesonnen ist, die Vorlage über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 nach dem Ausschussantrage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wir schreiten nun zur Specialdebatte über den Staatsvoranschlag.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Mezník wird als Specialberichterstatter die ersten Capitel vertreten. *(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Mezník besteigt die Tribüne.)*

Zunächst steht in Verhandlung Capitel 1 „Allerhöchster Hofstaat".

Wünscht jemand zu diesem Capitel das Wort zu ergreifen. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in Capitel 1 angesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wünscht jemand zu Capitel 2 „Cabinetskanzlei Seiner Majestät" zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in Capitel 2 angesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist gleichfalls angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 3, „Reichsrath", Titel 1 — 6.

Der Herr Specialberichterstatter wird die Verhandlung einleiten.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Ich erlaube mir das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass bei Capitel 3 auch zwei Resolutionen in Discussion stehen, welche lauten *(liest)*:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, den Staatsvoranschlag zu einer Zeit vorzulegen, die es ermöglicht, denselben noch vor dem Voranschlagsjahr zu erledigen.

2. Die k. k. Regierung wird ersucht, im Staatsvoranschlage pro 1892 durch Einstellung eines entsprechenden höheren Betrages auf eine Aufbesserung der Bezüge der in beiden Häusern des Reichsrathes während der Sessionsdauer verwendeten provisorischen Diener gewisser Kategorien Bedacht zu nehmen."

Präsident: Diese Resolutionen stehen ebenfalls in Verhandlung.

Zu Capitel 3 hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic; ich ertheile ihm dasselbe.

Dr. Graf **Kaunic:** Hohes Haus! Seit ich vor circa drei Jahren das Vergnügen hatte, zu diesem Capitel zu sprechen, ist in den damals von mir berührten Verhältnissen das meiste beim alten geblieben, doch einiges hat sich gebessert, einiges wieder zum ärgeren gewendet und manches ist auch herzlich schlecht geworden. Ich muss jedoch gleich bei Beginn der immerhin möglichen Befürchtung entgegentreten, dass

ich vielleicht gewillt wäre, auf alle von mir damals berührten Punkte wieder zurückzukommen oder sie gar noch des näheren auszuführen.

Wie könnte ich auch erwarten, dass nach den eben gehörten glänzenden Reden, nach der lang andauernden Generaldebatte ich das Interesse des hohen Hauses und seine ungetheilte Aufmerksamkeit für gewisse, kleine häusliche Angelegenheiten wachrufen und erhalten könnte.

Wohl wäre es verlockend auch für einen, dem es nicht vergönnt war, in der großen Redeschlacht der eben abgeführten Generaldebatte mitzusprechen, aus diesem Blumengarten ein kleines Sträußchen pflücken zu dürfen und an der Fülle der dort gebotenen Betrachtungen über die große und kleine, die innere und äußere, die nationale und sociale und auch über die neue unpolitische Politik darzulegen, wie jene politischen Verhältnisse auch auf das Leben und Treiben, auf die Wirksamkeit und Thätigkeit unseres hohen Hauses einzuwirken vermögen.

Es würde sich dann einer solchen Rede gewiss auch wieder die volle Aufmerksamkeit des hohen Hauses zuwenden, aber auch die Aufmerksamkeit des hohen Präsidiums, und dieses würde dann schließlich erklären, dass ein solches Zurückgreifen auf die Generaldebatte gleich beim ersten, respective dritten Capitel der Specialdebatte gänzlich unstatthaft sei.

Nur ein Wort sei mir erlaubt aus jener Fülle herauszugreifen, ein inhaltsschweres Wort, mit welchem der hochverehrte Abgeordnete des Großgrundbesitzes der Steiermark unser Parlament gekennzeichnet hat, das Wort „Chaos", um eine Frage daran zu knüpfen, nämlich die: Hat er damit das Chaos gemeint, aus welchem die heitere, lichte griechische Sage ihre schöne Götter- und Heroenwelt herausgebildet hat, oder meinte er damit jenes düstere Dunkel, in welches, nur von den Flammen der Götterdämmerung erhellt, die ernste nordische Sage ihre Götter, Helden und Menschen versinken lässt? Und ich möchte weiter fragen: waren es vielleicht schon die Schauer der Götterdämmerung, welche einen jugendlichen Helden der Budgetdebatte am zweiten Tage derselben die Frage aufwerfen ließen, ob denn der Parlamentarismus für uns überhaupt die einzig mögliche Regierungsform sei?

Sei dem, wie ihm wolle, wir, die wir uns noch an der süßen freundlichen Gewohnheit des Daseins erfreuen, müssen trachten, uns dieses Dasein, das heißt dieses Parlament so gut, nützlich und ersprießlich für den Staat und unsere Wähler zu gestalten, als es eben möglich ist, und wir müssen trachten, dass durch unser Wirken und Schaffen diese Frage fürderhin als müßig und abgethan angesehen werden könne.

Es möge, so meine ich, in Österreich noch auf lange Zeit hinaus der Parlamentarismus die einzig mögliche Regierungsform bleiben; aber ob gerade diese Form des Parlamentes die einzig mögliche oder auch nur die richtige sei, ist auch für mich sehr die Frage. Zwar, es fehlt nicht an Bemühungen, Strömungen und Tendenzen, welche dieses Parlament, wie es ist, auch uns, seinen Mitgliedern selbst, und umsomehr der Bevölkerung unseres Staates zu verleiden trachten und die Überzeugung zu verbreiten suchen, dass es in seiner Ohnmacht und Schwäche nur einen Hemmschuh im Räderwerk der Organisation des ganzen Staatslebens bilde.

Darum werden seine Beschlüsse missachtet, darum werden seine bestgemeinten Anträge nicht beachtet, darum werden seine Resolutionen auf die lange Bank geschoben, seine Petitionsanträge und Beschlüsse in den Papierkorb geworfen, seine Interpellationen entweder gar nicht oder bloß mit einem Hinweis auf alte Scharteken beantwortet, seine Würde missachtet und seine Mitglieder wegen Lappalien bloß einem hetzbedürftigen Statthalter zuliebe vor die Schranken des Gerichtes gefordert. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Noch unvergessen ist die Kühnheit jenes mährischen Prälaten, der es wagte, ein hochwürdiges Mitglied dieser hohen Versammlung wegen seiner hier gehaltenen Reden zur Verantwortung zu ziehen und unter Drohungen ihm sein ferneres Verhalten vorschreiben zu wollen. Noch ebenso unvergessen ist die Frechheit jenes galizischen Bezirksvorstandes, der ein hochwürdiges Mitglied dieses hohen Hauses, meinen gewesenen nächsten Nachbar zur Linken *(Rufe: Ozarkiewicz)*, derart mit polizeilichen Maßregeln chicanirte, dass dieser sich in einer Petition an das hohe Haus selbst um Schutz wenden musste. Und andere Fälle mehr.

Nun entsteht die Frage: was hat unser hohes Haus diesen Anfeindungen und Missachtungen entgegenzusetzen. Nichts als neue Beschlüsse und neue Resolutionen und damit neue Beweise seiner Ohnmacht und seiner Schwäche. Quis est homo, qui non fleret über diese Zustände und wem würde sich nicht die Frage aufdrängen, wo der Grund dieser Ohnmacht und dieser Schwäche liegt. Denn augenscheinlich ist es nicht der Mangel an Schaffenslust und Arbeitskraft, nicht der Mangel an hervorragenden Capacitäten, nicht der Mangel an reichen nun schon 30jährigen politischen und parlamentarischen Erfahrungen, der uns diese Erscheinung erklären könnte. Denn dieses Alles steht ja dem hohen Hause zu Gebote.

Der Grund muss also viel tiefer liegen und wir werden ihn finden, wenn wir nachforschen in den Tiefen des Ursprungs dieses Parlaments, in der Art seiner Zusammensetzung und in den Grundlagen seines Bestehens, in seiner Wahlordnung *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, welche ja, wie wir alle wissen, nicht eine Vertretung des Volkes, sondern eine Vertretung einzelner Interessen zur Voraussetzung hat. Es war dies eine gefährliche Mitgabe auf den Lebensweg eines jungen Parlaments und das wusste jener sehr gut, der sie ersann und sie ihm mitgab, jener

den der verehrte Herr Abgeordnete der Vorstädte Prags den Altvater der Verfassung genannt hat und den ich viel lieber und vielleicht viel richtiger ho tes diaboleias pater nennen möchte, ein Ausdruck, der, wenn ich mich nicht sehr täusche, zum erstenmale in den Schriften des heiligen Kirchenvaters Eusebius vorkommt. Ich hoffe, dass es mir vergönnt sein wird, einmal bei einer anderen Gelegenheit gründlicher über die Wahlordnung und über die Nothwendigkeit ihres Correctivs, des allgemeinen Wahlrechtes, sprechen zu können und wende mich jetzt wieder dem eingangs berührten Gegenstande zu.

Ich glaube nicht auf falscher Fährte zu sein, wenn ich das, was in den Verhältnissen unseres hohen Hauses im Verlaufe der letzten Jahre gebessert worden ist, den opferwilligen Bemühungen unseres hohen Präsidiums, sowie auch der eifrigen und pflichtbewussten Thätigkeit unserer Beamtenschaft zuschreibe und wenn ich anderes, was ich schon nahe gelegt habe, dem wenig wohlwollenden Entgegenkommen der hohen Regierung und manches andere, gewiss ganz richtig einer sogar schädlichen und zersetzenden Einwirkung derselben auf unsere hohe Versammlung zur Last lege. Das erstere ist schuld an dem schleppenden Gange unserer Geschäftsführung und das zweite musste nothwendigerweise die Zerfahrenheit dieses hohen Hauses, von der wir in den letzten Wochen und Tagen Zeugen gewesen sind, das „Chaos" erzeugen. Wollen wir jedoch auch unsere eigenen Sünden beichten, so bitte ich Sie, meine Herren, einigen der folgenden Punkte ihre geneigte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist da erstens die Zusammensetzung der Ausschüsse ins Auge zu fassen. Wir haben heute zwar nicht mehr unseren Sicherheitsausschuss, die gewesene 17er Commission der Rechten, auch nicht unseren Wohlfahrtsausschuss, das verewigte Executivcomité der Linken. Aber dafür sind zu Beginn der Session „Die Drei" — „I tre" — eine ungenannte tiefgeheime Macht zusammengetreten, und haben den Schlüssel für die Ausschusswahlen entworfen und festgesetzt. Nach diesem Schlüssel wird nun Tag für Tag lustig weitergewählt, aber dem Principe der Gerechtigkeit suchen wir darin vergebens nach; denn die Gerechtigkeit hört gerade auf, bei den großen, bei den gemäßigten, bei den dreieinigen Parteien oder, wie man noch vor der Rede des Herrn Generalberichterstatters sagen durfte, bei den cartellirten Parteien, von deren Einigkeit wir gerade in diesen Tagen ein so anmuthiges Bild vor uns gehabt haben; denn es ist doch sonnenklar, dass das Erhaschen, das Ansichraffen eines augenblicklichen Machtvortheils ein Kriterium der Mäßigung, der Regierungsfähigkeit und einer staatbildenden und staaterhaltenden Kraft sein muss! So ist auch die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, bei der Zusammensetzung der 36er Ausschüsse mit zwei Stellen abgefertigt worden *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)* und die kleineren Gruppen sind womöglich noch schlechter weggekommen.

Als ich im Jahre 1888 in der Budgetdebatte zu diesem Capitel sprach, da waren wir am Ende des dritten Jahres der X. Session angelangt und hatten 28 Ausschüsse; heute stehen wir im dritten Monate der XI. Session und haben deren 26 oder auch 28. Ich sah damals die Specialausschüsse als das Grab der ihnen zugewiesenen Anträge an und ich weiß nicht, ob ich mich bezüglich der gewesenen Ausschüsse geirrt habe; ich will nur hoffen, dass die jetzt bestehenden Specialausschüsse mich durch eine fröhliche Auferstehung der ihnen zugewiesenen Anträge in ihren Berichten eines Besseren belehren werden. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Die bisher gepflogene Behandlung der Petitionen in diesem hohen Hause ist beinahe so stiefmütterlich, als es ihr weiteres Schicksal ist, wenn sie einmal der hohen Regierung abgetreten worden sind. Ich will den Entscheidungen des Ausschusses für die Reform der Geschäftsordnung nicht vorgreifen, aber ich halte dafür, dass die Festsetzung eines bestimmten Tages zur Behandlung der Petitionen wirklich eine Naturnothwendigkeit ist, und zwar sollte diese Behandlung sich nicht bloß auf die vom Petitionsausschusse vorgelegten Petitionen beschränken.

Unsere Vertreter im Ausschusse knüpften an diese dort kundgegebene Absicht noch ein zweites Begehren — denn es ist auch unsere Pflicht, dass wir uns um das fernere Schicksal der der Regierung zugewiesenen Petitionen bekümmern — es möge sich nämlich die hohe Regierung dazu bequemen, uns in künftiger Zeit in Form eines Rechenschaftsberichtes jährlich zu benachrichtigen, was denn in puncto der ihr zugewiesenen Petitionen überhaupt geschehen ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Auch unserem schwindsüchtigen Interpellationsrechte wäre vielleicht noch aufzuhelfen, wenn die Anregung, für die Beantwortung von Interpellationen eine Frist zu setzen, zum Beschlusse erhoben würde *(Sehr gut! rechts)*, wie dies in der 10. Session schon der Antrag unseres damaligen Collegen Grafen Lazansky und heuer wieder der Antrag des Abgeordneten Dr. Hofmann Wellenhof bezweckt. Es würde sich daran noch die weitere Consequenz knüpfen, dass über eine, sei es gegebene, sei es abgelehnte Antwort der Regierung auf Verlangen von 50 Mitgliedern die Debatte eröffnet werden müsste.

Einen wirklich namhaften Fortschritt verzeichnet der heuer vorgelegte Staatsvoranschlag in Bezug auf das stenographische Bureau unseres Hauses. Nicht nur muss es uns freuen, unsere bewährten, fleißigen, jederzeit hilfsbereiten und auch, wenn es nöthig ist, discreten Herren Mitarbeiter durch ihre Verstaatlichung an unser Haus fester angegliedert zu sehen; wir wollen auch hoffen dass es ihnen selbst in materieller und finanzieller Hinsicht zur Befriedigung gereichen möge. *(Beifall.)* Einen Fortschritt habe ich dieses

genannt und auf dieser Bahn, auf der es keinen Stillstand geben soll, bitte ich das hohe Haus, noch einen Schritt weiter zu thun, und zwar einen Schritt, mit dessen Befürwortung mich meine Parteigenossen betraut haben.

Es ist in der vorigen Session vorgekommen, dass neben mehreren in anderen Sprachen vorgetragenen Reden auch eine wichtige, von unserem damaligen Collegen, Abgeordneten Janda, abgegebene Rechtsverwahrung im stenographischen Protokolle der 252. Sitzung nur mit den Worten Erwähnung fand: „Abgeordneter Janda (hält eine Rede in böhmischer Sprache)." Wir stellten damals an das hohe Präsidium das Ansuchen, im Sinne des §. 51 der Geschäftsordnung Verfügungen zu treffen, damit auch Reden, in böhmischer Sprache gehalten, vollinhaltlich in dem stenographischen Protokolle aufgenommen würden. Das hohe Präsidium glaubte nach der damaligen Sachlage mit Berufung auf eine lang bestehende Übung und auf finanzielle Schwierigkeiten dieses unser Ansinnen zurückweisen zu sollen. Demzufolge brachte der Abgeordnete Dr. Engel einen Antrag unter Nr. 676 der Beilagen der 10. Session ein, welcher jedoch bis zum Schlusse der erwähnten Session nicht zur Verhandlung kam. Nachdem das hohe Präsidium über eine neue Anregung des Abgeordneten Dr. Engel in der 15. Sitzung dieser Session wieder eine abweisende Antwort uns ertheilte, so wenden wir uns jetzt an den Billigkeits- und Gerechtigkeitssinn des hohen Hauses selbst in Form einer Resolution. Unser Standpunkt in dieser Sache ist klar und einfach, wie es unser Recht ist. Wir halten fest an dem Grundsatze, dass die volle Gleichberechtigung aller Völker und Sprachen in Österreich unbestreitbar und auch durch die Staatsgrundgesetze vollgiltig anerkannt ist; dass den Vertretern der einzelnen Nationen das Recht niemals bestritten wurde und auch nie in Frage gestellt werden kann, sich ihrer Nationalsprache bei ihren Reden, Anträgen und Äußerungen in diesem hohen Hause zu bedienen; und die unanfechtbare logische Consequenz dieser Grundsätze im Zusammenhalt mit dem klaren Wortlaute des §. 51, Alinea 2 der Geschäftsordnung führt dahin, dass Vorkehrungen getroffen werden müssen, welche die vollinhaltliche stenographische Aufnahme auch der in anderer als der deutschen Sprache gehaltenen Reden ermöglichen und garantiren. Was wird uns dagegen eingewendet? Erstens die Behauptung, dass im parlamentarischen Leben einer unausgesetzt festgehaltenen Übung rechtsbildende Kraft beigemessen werden muss und zweitens finanzielle Schwierigkeiten.

Nun damit lassen wir uns nicht abweisen. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn die erste Behauptung richtig wäre, so sehen wir in der bisherigen Übung nicht ein rechtsbildendes Moment, sondern vielmehr eine Gefahr: die Gefahr, dass ein bisher geduldeter Missstand, ein Unrecht, ein Abusus zur Satzung und Norm für künftige Zeiten werden soll und dieser Gefahr entgegenzutreten halten wir uns für verpflichtet. Es wäre denn diese Übung, die hier in dem hohen Hause herrscht, gerade ein Moment mehr in der Kette der Erscheinungen, die eben unter dem gegenwärtigen Regime uns so oft vor Augen treten, nämlich das Bestreben, auf Nebenpfaden und Schleichwegen die Superiorität der deutschen Sprache in diesem Staate erst factisch einzuführen und einzubürgern *(So ist es! rechts)*, damit in weiterer Folge einer unausgesetzt festgehaltenen Übung rechtsbildende Kraft beigemessen werden kann, um die deutsche Staatssprache, da es a priori nicht gehen wollte, nun ex post auf Grund der factischen Verhältnisse, wie der Ausdruck lautet, codificiren zu können. *(So ist es! rechts.)* Man wäre versucht zu sagen, so gescheit sind wir auch! Und in richtiger Erwägung, dass ein Recht, welches nicht geübt wird, leicht der Verjährung anheimfallen könnte, müssen wir volles Gewicht darauf legen und es betonen, dass die nichtdeutschen Abgeordneten, wenn sie in diesem hohen Hause und in seinen Commissionen sich meistens der deutschen Sprache bedienen, dies nur als eine zuvorkommende Höflichkeit gegenüber den Deputirten aus deutschen Ländern aufgefasst wissen wollen, welche sie zur Beschleunigung der parlamentarischen Arbeiten und zur Erleichterung des gegenwärtigen Verständnisses freiwillig üben. Sie rechnen dabei auf das volle Entgegenkommen von der anderen Seite und auf die ungeschmälerte Anerkennung ihres Rechtes, sich ihrer Nationalsprache ungehindert bedienen zu dürfen. Wo diese Bedingungen einmal fehlen sollten, würden auch sie genöthigt sein, sich der bisherigen Praxis zu begeben und den gegenseitigen Weg einzuschlagen *(So ist es! rechts)* und ausschließlich ihre nationalen Sprachen in allen ihren Bestrebungen zur Geltung zu bringen.

Der zweite Einwand: die finanziellen Schwierigkeiten, die Befürchtung vor einem neu aufzunehmenden Heere von 42 Stenographen kann uns keineswegs von unserem Wunsche abbringen. Jene Befürchtung fällt in sich zusammen, wenn man bedenkt, dass hier in Wien unter der jungen Intelligenz, welche sich der Stenographie widmet, in und außer dem bisherigen Status eine genügende Anzahl befähigter Stenographen zu finden wäre, welche außer der deutschen auch der Stenographie in einer anderen nationalen Sprache kundig sind. Diese finanziellen Schwierigkeiten würden also, abgesehen von allen anderen Erleichterungen, welche sich in praxi noch ergeben könnten, sich auf ein Minimum reduciren.

Werden Sie, meine Herren, es zugeben, dass durch Ihre Stimmen, zu welchen ich auch diejenigen der jetzt zu gleicher Zeit mit unserem stenographischen Bureau verstaatlichten Parteien rechne *(Heiterkeit rechts)*, in diesem hohen Hause ein unanfechtbarer Anspruch einer großen Anzahl seiner Mitglieder — auf dem natürlichen Rechte und auf dem Staatsgrund-

gesetz begründet — nur an finanziellen Schwierigkeiten scheitere? Werden Sie zugeben, dass der klare Wortlaut von Verfassung und Staatsgrundgesetz die in ihrer Durchführung, im ganzen übrigen Staatsleben so viel von ihrem äußeren Glanze und ihrem inneren Gehalte einbüßen, auch in diesem hohen Hause außeracht gelassen werde? Wissen Sie, dass dieses hohe Haus nicht einmal seiner eigenen Geschäftsordnung Achtung zollt, welche klar und deutlich im Alinea 2 des §. 51 fordert, dass das stenographische Protokoll eine vollständige Darstellung der Verhandlungen zu geben habe? Wollen Sie zugeben, dass dieses hohe Haus die den Reden seiner Mitglieder gewährleistete Immunität wegen finanzieller Schwierigkeiten durch den bisherigen Vorgang muthwillig in Frage stellt und aufs Spiel setzt? Nein, meine Herren, die Verfassung, die ja zum Theile das Werk dieses hohen Hauses ist, obwohl sie nicht das Ideal unserer Partei erfüllt, die wir aber, sowie sie ist, hochgeachtet und hochgehalten wissen wollen, soll nicht auch in diesem Hause zu einem Trugbilde werden und die Völker unserer Monarchie sollen glauben und wissen, dass es einen Ort gibt, wo die verfassungsmäßig gewährleistete Gleichberechtigung auch einem Palladium gleichgeachtet wird und wo das natürliche und gesetzliche Recht einer jeden Nation einen Hort und einen Schutz suchen und finden darf.

Hiermit empfehle ich Ihnen folgende Resolution zur Unterstützung *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass durch Anvertrauung des Stenographendienstes auch solchen Stenographen, welche im Bedarfsfalle außer jenen in der deutschen Sprache vorgetragenen Reden auch die in einer anderen der in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern landesüblichen Sprachen gesprochenen Reden stenographisch aufzunehmen in der Lage wären, die von den stenographischen Sitzungsberichten im §. 51 der Geschäftsordnung geforderte vollständige Darstellung der Verhandlungen ermöglicht werde". *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic beantragt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wünscht noch jemand zu sprechen *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Auf die politischen Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners will ich nicht antworten, um nicht in die Generaldebatte zurückzugreifen. Was seine sachlichen Bemerkungen über den schleppenden Geschäftsgang im hohen Hause und in den Ausschüssen betrifft, so wären das vielleicht beherzigenswerte Anregungen für den Ausschuss, welcher sich mit der Reform der Geschäftsordnung befasst. Es ist ja bekannt, dass die Behandlung der Petitionen im hohen Hause viel zu wünschen übrig lässt, und überdies auch in Betreff der Beantwortung der Interpellationen seitens der Regierung eine ausdrückliche Vorschrift in der Geschäftsordnung nothwendig ist.

Wenn ich mich also auch mit diesen Ausführungen einverstanden erkläre, so muss ich doch zum Schutze der bestehenden Ausschüsse mich dagegen aussprechen, dass der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, unsere gewählten Ausschüsse seien das Grab der ihnen überwiesenen Anträge. Das kann man doch nicht so einfach hinnehmen. Es ist ja bekannt, dass der Budgetausschuss während des kurzen Bestandes des Hauses mit besonders rastlosem Fleiße das Budget heuer erledigt hat; ich weise hin auf die Arbeiten des Steuerausausschusses, welcher Anträge geliefert hat, die im hohen Hause bereits Annahme gefunden haben; ich weise hin auf die unermüdlichen Arbeiten des volkswirtschaftlichen Ausschusses, dessen Anträge gleichfalls schon im hohen Hause zur Erledigung gekommen sind; ich weise hin auf die Arbeiten des Justizausschusses u. s. w. Also diesbezüglich glaube ich, waren die Anwürfe des geehrten Vorredners nicht begründet.

Ich habe früher schon im hohen Hause erwähnt, dass eine Resolution vom Budgetausschusse beantragt wird, dass die Regierung einen entsprechenden Betrag wegen Aufbesserung der Gehalte der provisorischen Diener einsetze, welche im Reichsrathe verwendet sind. Ich bin nun von mehreren Seiten ersucht worden, im hohen Hause noch eine Anregung zu machen, dass es nämlich angezeigt wäre, aus der Reihe der stabilen Diener einen zum Thürhüter zu ernennen, nachdem wohl das Herrenhaus, aber nicht das Abgeordnetenhaus einen Thürhüter besitzt. Die Ausführung dieser Anregung würde wohl das Budget nicht besonders belasten, und die betreffende Persönlichkeit, die mir als die geeignetste erscheint, ist ja den Herren bekannt; wir kennen ja den immer dienstfertigen, rastlosen, immer willigen Diener, welcher all den Wünschen der Abgeordneten immer dienstbereit und immer fröhlich *(Heiterkeit)* zu entsprechen geneigt ist. Das wollte ich nebst dieser Resolution dem Abgeordnetenhause zur Anregung mittheilen.

Präsident: Wir werden nun abstimmen und ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 3, Titel 1 bis einschließlich 6 eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen. Wir werden nunmehr über die vom Budgetausschusse vorge-

schlagenen Resolutionen abstimmen. Die erste lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Staatsvoranschlag zu einer Zeit vorzulegen, die es ermöglicht, denselben noch vor dem Voranschlagsjahr zu erledigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird ersucht, im Staatsvoranschlage pro 1892 durch Einstellung eines entsprechenden höheren Betrages auf eine Aufbesserung der Bezüge der in beiden Häusern des Reichsrathes während der Sessionsdauer verwendeten provisorischen Diener gewisser Kategorien Bedacht zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Wir gelangen nun zu dem Capitel 4 des Erfordernisses, „Reichsgericht". Zu diesem Capitel ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 4 des Erfordernisses eingesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu dem Capitel 5 des Erfordernisses „Ministerrath". Hier stehen in Verhandlung" die Titel 1, 3, 4 und 5, sonach alle Titel mit Ausschluss des Titels 2; sodann in der Bedeckung Capitel 5, Titel 1 und 2. Zu diesem Capitel sind zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Schlesinger und Dr. v. Fuchs; contra die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Dr. Trojan, Kaiser und Pernerstorfer.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Hohes Haus! Den früheren Abgeordneten des böhmischen Volkes, welche dieser Regierung, aufrichtig gesagt, blindlings, ja in allem willfährig waren, hat dieselbe durch 12 Jahre, nicht einmal betreffs der berechtigten Ansprüche des böhmischen Volkes, Wort gehalten. Die böhmischen Wählerschaften haben daher andere Abgeordnete, uns, hieher entsendet, um den Weg unserer Vorgänger nicht zu betreten.

Das will nicht sagen, dass wir hergeschickt worden sind, damit wir um jeden Preis, à tout prix, der Regierung Opposition machen. Das nicht; aber wir haben die Aufgabe, von dieser Regierung die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das böhmische Volk auf das eindringlichste zu fordern, sie auch zu dieser Erfüllung zu mahnen, und wir hoffen, dass, wenn sie noch überhaupt österreichisch gegen das böhmische Volk regieren will, sie auch diese Bitte anhören, unterstützen und möglichst erfüllen muss. *(Bravo! rechts.)*

Und nun sei es mir gestattet, bei dieser Budgetpost einigen Wünschen meiner Wähler Ausdruck zu geben. Auf einem der schönen romantischen Hügel Prags, am Hradschin, ragt das alterthümliche herrliche Königsschloss empor. Durch Jahrhunderte war es der Sitz mächtiger Herrscher, von dort aus wurden oft die Geschicke Europas geleitet, doch diese Zeiten vergingen. Mit dem Wechsel der Regentenhäuser und insbesondere seit der Wahl Ferdinand I. zum Könige von Böhmen hat sich die Zeit geändert. Das alte ehrwürdige Königsschloss steht immer mehr und mehr verlassen da.

Das böhmische Volk ist stolz auf die Geschichte des Königreiches Böhmen, es blättert sehr gerne in dieser Geschichte und es lebt in ihm die unauslöschliche Erinnerung, dass Jahrhunderte lang die böhmischen Könige in seiner Mitte gelebt haben und dass, wo es nicht der Fall war — ich nenne nur zum Beispiel den böhmischen König Johann von Luxemburg — die betreffenden Könige dem Lande, dem Volke und dessen Interessen entfremdet worden sind. Sie konnten ja, wenn sie unter dem Volke nicht gelebt haben, den gehörigen Sinn für dessen Interessen nicht haben, sie konnten ja das Land nicht kennen.

Oft ist es mir, hohes Haus, vorgekommen, dass, wenn ich einen schlichten Landmann in die altehrwürdige Königsburg zur Besichtigung begleitete, derselbe wehmüthig ausgerufen hat: „Schade, so ein herrliches Schloss und es wird so selten bezogen, es ist so vereinsamt!" Man weist darauf hin, dass Seine Majestät zumeist sein Hoflager in Wien und in Ungarn hat, in Ungarn, weil man höchstenortes den Bitten der dortigen Bevölkerung geneigtes Gehör geschenkt hat. Das böhmische Volk vergönnt es Wien, dass hier die Residenzstadt ist, es vergönnt auch den Ungarn, dass sie ihren König durch eine längere Zeit im Jahre in ihrer Mitte haben, aber das böhmische Volk ist sich dessen bewusst, dass es durch die Berufung des Hauses Habsburg auf den böhmischen Königsthron der Dynastie neuen Glanz, Ruhm und Macht verliehen hat. Das böhmische Volk ist sich dieser Thatsache vollständig bewusst und es hegt daher den sehnlichsten Wunsch, dass sein König auch einige Zeit im Jahre wenigstens auf dem altehrwürdigen Prager Königsschloss sein Hoflager aufschlage. *(Beifall rechts.)*

Betrübt im Gemüthe sieht es das böhmische Volk, dass die herrliche Burg so selten von Seiner Majestät bisher bezogen wurde und dass es von so vorübergehender Dauer war. Ich erfülle daher nur den Wunsch meiner Wähler, wenn ich hier im hohen Hause mich an die Regierung wende und den Antrag dahin formulire, dieselbe möge als Beratherin der Krone die von der böhmischen Bevölkerung geäußerten Wünsche, beziehungsweise die allerunterthänigste

Bitte im gehörigen Wege beim Allerhöchsten Throne zur Kenntnis bringen: Seine Majestät der Kaiser wolle geruhen, auch einige Zeit im Jahre auf dem alten herrlichen Prager Königsschlosse sein Hoflager aufzuschlagen. *(Bravo! rechts.)* Ich und mehrere meiner Gesinnungsgenossen von dieser Seite des hohen Hauses waren am 14. Mai d. J. in Prag bei der Eröffnung der Jubiläumsausstellung Augenzeugen davon, mit welch rauschendem Jubel, ja wahrem Enthusiasmus die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses von der böhmischen Bevölkerung in Prag begrüßt worden sind. Unser Volk freute sich, dass Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses gekommen sind, um an dem Jubelfeste des böhmischen Volkes Antheil zu nehmen. Das Volk fühlte sich beglückt, dass man hohen Orts auch den Fortschritt auf dem Gebiete seiner Culturarbeit zu begrüßen gekommen ist. Meine Herren! Ich übertreibe nicht. Auf den Fortschritt auf dem Gebiete der Industrie, der Künste, der Cultur überhaupt, der auf der Jubiläumsausstellung zur Schau gestellt ist, kann das böhmische Volk mit Genugthuung, ja mit wahrem Stolze blicken. *(Beifall rechts.)* Und so sei es mir gestattet, beizufügen, dass das böhmische Volk auch dem Tage mit um so freudigerer Erregung entgegensieht, an dem auch Seine Majestät diesen Fortschritt auf dem Gebiete der Cultur des böhmischen Volkes, die Prager Ausstellung persönlich in Augenschein zu nehmen gewillt ist.

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, noch einem andern Wunsche des böhmischen Volkes und meiner Wähler, die mich wiederholt darum ersucht haben, hier Ausdruck zu geben.

Es befinden sich in diesem hohen Hause noch Augenzeugen, Seine Excellenz Herr Dr. Herbst und Herr Dr. Trojan, welche am 11. April 1861 im Prager Landtage waren, der damals das erstemal im Grunde der Februarverfassung versammelt war, und die davon Zeugnis geben können, dass sich damals der Cardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg von seinem Sitze erhob und folgenden Antrag stellte. Es sei mir durch die Güte des Herrn Präsidenten gestattet, denselben aus dem stenographischen Protokolle vorzulesen *(liest)*:

„Kraft meines Amtes als Erzbischof von Prag halte ich es für meine Pflicht, hier den Antrag zu stellen: Der versammelte Landtag spricht in geziemender Weise die allerunterthänigste Bitte aus, Seine k. und k. Apostolische Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König wolle geruhen, sich in Prag als König von Böhmen krönen zu lassen."

Der verewigte Fürsterzbischof und Cardinal begründete diesen Antrag unter anderm in folgender Weise *(liest)*:

„Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Joseph bestieg in Gemäßheit der pragmatischen Sanction den Thron seiner Väter nach erfolgter Resignation seines erlauchten Oheims, unseres Ferdinand des Gütigen und der erfolgten Resignation seines erlauchten Vaters Franz Karl. Gehuldigt hat Böhmen diesem seinem legitimen Herrscher schon unzähligemale und in den ernsten Tagen, an denen die kurze Regierungszeit Seiner Majestät wohl reich war, gaben sich Huldigungen ernster Art kund, die Söhne Böhmens kämpften, bluteten, fielen auf den Schlachtfeldern, und unzählige unter denselben kämpften, bluteten, fielen freiwillig."

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Sie sprechen nicht zum Gegenstande, der in Verhandlung steht.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(in der Verlesung fortfahrend)*: „In allen heimatlichen Kreisen Böhmens wetteiferte Reich und Arm, sich Entbehrungen aufzulegen, um Opfer niederzulegen auf dem Altar des Vaterlandes, eingeladen hiezu von unserem Herrscher und freiwillig. Und dies alles geschah in der Anerkennung des Rechtes unseres Herrschers."

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte Sie nochmals, Herr Abgeordneter, zum Gegenstande zu sprechen und nicht vorzulesen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich bitte Excellenz, ich habe mir die Erlaubnis erbeten, diese wenigen Zeilen aus dem stenographischen Protokolle, die zum Gegenstande, zu dem ich spreche, gehören, vorlesen zu dürfen und Excellenz haben mir stillschweigend die Erlaubnis dazu gegeben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Das habe ich nicht gethan, denn ich habe Ihre Worte nicht verstanden. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Der von mir eben vorgelesene Antrag wurde am 21. April 1861 einstimmig und unter Beifallssturm angenommen und es wurde sogleich eine Deputation von zwölf Mitgliedern gewählt, welche sich nach Wien zur Audienz zu Seiner Majestät begeben sollte, um den gefassten Beschluss an den Stufen des Thrones vorzutragen. Ich bemerke nur, hohes Haus, weil das so interessant ist, dass sich unter dieser Deputation damals auch aus der Curie der Städte, Industrialorte und der Handels- und Gewerbekammern Ludwig Ehrlich, Bürgermeister von Reichenberg *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, Anton Edler v. Stark und Andreas Haase Edler v. Brauau befanden. *(Hört! Hört! von Seiten der Parteigenossen des Redners.)*

Der damalige Statthalter erhob sich sofort von seinem Sitze und verkündete *(liest)*:

„Ich bin ermächtigt, dem hohen Landtage zu erklären, dass, falls in dieser Beziehung sich eine Deputation an die Stufen des Thrones begeben würde,

Seine Majestät dieselbe zu empfangen geruhen wird."

Es begab sich daher die Deputation sofort am folgenden Tage, Freitag Abend, nach Wien und hatte Samstag Vormittag Audienz bei Seiner Majestät. Montag war Landtagssitzung und in dieser wurde zuerst der Bericht des verewigten Landmarschalls Grafen Adalbert Nostitz verlesen. Es sei mir gestattet, Herr Präsident, nachdem der Gegenstand strenge zur Sache gehört, den Bericht über den Erfolg der Audienz bei Seiner Majestät vorzulesen. Die Ansprache Seiner Excellenz des verewigten Adalbert Grafen Nostitz lautete folgendermaßen *(liest)*:

„Die Vertreter des Eurer k. k. Apostolischen Majestät getreuen Königreiches Böhmen, nahen sich den Stufen des Thrones mit der allerunterthänigsten Bitte, Eure k. k. Apostolische Majestät wollen allergnädigst geruhen, sich in der königlichen Hauptstadt Prag als König von Böhmen krönen zu lassen."

Der Präsident-Stellvertreter Dr. Waśka, der damalige Bürgermeister von Prag, fügte hierauf in böhmischer Sprache hinzu *(liest)*: „Tímto vznešeným skůtkem ráčí Vaše c. kr. Apostolské Veličenstvo znova posvětiti ony svazky nejvěrnější oddanosti, kterež obyvatelstvo tohoto království českého za zlých i dobrých dob k nejjasnějšímu rodu Vašeho Veličenstva vždy poutaly a poutati nikdy nepřestanou."

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie achten gar nicht auf meine Worte. Sie lesen wieder vor. Ich ersuche Sie nochmals, zum Gegenstande zu sprechen, ich würde sonst gezwungen sein, Ihnen das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Excellenz! Ich spreche bei Ministerrath, als dem Berather der Krone, welcher an den Stufen des Thrones doch die Wünsche des Abgeordnetenhauses, und dazu gehören doch auch die Wünsche meiner Wähler und des böhmischen Volkes, welche ich vertrete, zum Vortrag bringen soll *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)* und da glaube ich vollkommen bei der Sache zu sein.

Übrigens habe ich mir das Wort zu einer ganz kurzen Rede erbeten und man hat mir dies zugestanden, nachdem ich bei einem anderen Capitel zum Worte gemeldet, auf dasselbe verzichtet hatte.

Ich erlaube mir sohin von der Loyalität des hohen Präsidiums auch zu erwarten, dass es das gegebene Versprechen erfülle.

Ich bin übrigens in fünf Minuten fertig und will die Verhandlungen nicht in die Länge ziehen. Es wird doch im hohen Hause erlaubt sein, eine Antwort Seiner Majestät vorzulesen. *(Sehr gut! und Beifall seitens der Parteigenossen. — Fortfahrend)*: Das soeben Verlesene heißt nun in deutscher Sprache *(liest)*:

„Durch diesen feierlichen Act werden die Bande jener Anhänglichkeit, mit welchen das Königreich Böhmen in guten und bösen Tagen zu Eurer Majestät erlauchter Dynastie gestanden ist und stets stehen wird, eine neue hohe Weihe erhalten."

Seine Majestät geruhten zu erwidern in deutscher Sprache *(liest)*:

„Ich freue mich, diese Deputation des böhmischen Landtages bei mir zu sehen und den Herren vor allem meine feste Zuversicht auszusprechen, dass Sie die Absicht, die mich bei Erlassung des Diploms vom 20. October und der Verfassung vom 26. Februar geleitet hat, würdigen und zum Leitfaden ihrer Thätigkeit nehmen werden, die Absicht, die berechtigte und begründete Freiheit und Autonomie der Länder meiner Krone mit den so nothwendigen Bedingungen der Einheit der Monarchie in Einklang zu bringen.

Durch den einstimmigen Beschluss, den Sie mir im Namen des Landtages vortragen, ist derselbe meinem innigsten Wunsche entgegengekommen." *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*.

Und in böhmischer Sprache fortfahrend *(liest)*:

„Dám se korunovati v Praze za krále českého a jsem přesvědčen, že tímto svatým obřadem bude upevněn nový nezrušitelný svazek důvery a věrnosti mezi trůnem Mým a Mým českým královstvím."

Das heißt deutsch:

„Ich werde mich in Prag zum König von Böhmen krönen lassen, und ich bin überzeugt, dass dieser heilige Act ein neues unzerreißbares Band des Vertrauens und der Treue knüpfen wird zwischen meinem Throne und meinem Königreiche Böhmen."

Ich bemerke nur, dass der damalige Landtag sich wie eine Person von den Sitzen erhob, diese Antwort stehend anhörte und in ein donnerndes Slava- und Hochrufen ausgebrochen ist. Dies ist, hohes Haus, sicherlich eine ganz deutliche Anerkennung der Rechte des Königreiches Böhmen und eine ganz unzweideutige Zusage in Betreff der Königskrönung. Ich will noch — ich werde ganz kurz sein — auf eine andere, später erfolgte Anerkennung das hohe Haus aufmerksam zu machen mir erlauben.

Es ist dies die Allerhöchste Botschaft vom 12. September 1871. In derselben heißt es in einem die Anerkennung der Rechte und die Krönung betreffenden Absatze also *(liest)*: „Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und des Glanzes und der Macht bewusst, welche dieselbe Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unseren Thron stützte, erkennen Wir gerne die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern."

Aus dem, was ich angeführt, aus diesen zwei so deutlichen Anerkennungen der Rechte des König-

reiches Böhmen und aus der Zusage, sich als König von Böhmen krönen zu lassen, ist sicherlich einleuchtend, dass diese Zusagen doch mit Vorwissen und mit Einverständnis der damaligen Regierungen geschehen sind, dass ihnen eine Vorberathung und Beschlussfassung der damaligen Cabinette voranging. Seine Majestät als constitutioneller Herrscher hätte sonst diese Antwort nicht ertheilt, beziehungsweise diese Allerhöchste Botschaft nicht erlassen. Ich hebe nur hervor, dass am 13. April 1861 Dr. Anton Ritter v. Schmerling Staatsminister war, dass er also, der Vater der Februarverfassung oder der Vater der Verfassung überhaupt, wie ihn die Linke nennt, der intellectuelle Urheber dieser Antwort war. Er war also damit einverstanden und war überzeugt, dass die Februarverfassung mit den Rechten des Königsreiches Böhmen, selbstverständlich durch eine Modification, in Einklang gebracht werden kann und dasselbe ist im Jahre 1871 durch das Citat aus der Allerhöchsten Botschaft betreffs der Decemberverfassung vom Jahre 1867 auch ausgesprochen worden.

Uns allen ist bekannt, dass im Jahre 1879 die Regierung, also wohl auch der ganze Ministerrath, und zwar an hervorragender Stelle, in der Thronrede, die von den damaligen Abgeordneten des böhmischen Volkes eingebrachte Rechtsverwahrung genehmigend zur Kenntnis genommen hat.

Wenn also, meine Herren, der böhmische Landtag zu verschiedenen Zeiten sich durch die Regierung an den Thron wendete, um Anerkennung der Rechte des Königreiches Böhmen und um Bekräftigung derselben durch die Krönung, wenn vorher verschiedene Regierungen, sowohl verfassungstreue und liberale, als auch autonomistische, und immer nach vorheriger Berathung, das böhmische Staatsrecht mit der Verfassung für vereinbar hielten, so ist es kein Wunder, dass Seine Majestät die wiederholte Versicherung, sich als König von Böhmen krönen zu lassen und die Rechte des Königreiches Böhmen anzuerkennen, bereitwillig ausgesprochen hat.

Ich erfülle daher nur eine Pflicht meinen Wählerschaften gegenüber, und ich glaube auch den Wunsch des ganzen böhmischen Volkes zu erfüllen, der ihm unentwegt auf den Lippen schwebt, wenn ich die am 13. April 1861 von der Deputation des böhmischen Landtages Seiner Majestät vorgetragene Bitte wiederhole: Seine k. und k. Apostolische Majestät wolle geruhen, sich als König von Böhmen in Prag feierlichst krönen zu lassen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Selbstverständlich müsste die betreffende legislative Thätigkeit des böhmischen Landtages vorausgehen. Durch diesen feierlichen Act wird das Ansehen der Krone gehoben, es wird dadurch die Erstarkung der Macht und des Ansehens des Staates herbeigeführt.

Zwar leben wir in unseren Tagen in tiefem Frieden. Diesen Frieden benützen aber weise Staatsmänner zur Ordnung des inneren Haushaltes. Denn wer kann uns dafür bürgen, dass dieser Friede noch Wochen, noch Monate erhalten bleibe. Nur das ist sicher und das kann man heute behaupten, dass, wenn im Jahre 1861 nach einem Pact oder Ausgleich mit dem böhmischen Volke diese erwünschte und zugesagte Krönung stattgefunden hätte, dies ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen wäre.

Wer kann uns aber dafür bürgen — die Zukunft kann ja niemand ergründen — ob sich nicht Schwierigkeiten in den Weg stellen werden. Es wäre daher hier ohne jede Parteilichkeit nach der Lage der Dinge das Sprichwort der Dichters wohl zu erwägen, welches lautet: utendum est aetate nec bona und so schließe ich mit den Worten: Möge man im Interesse der Feststellung der Macht und des Ansehens des Gesammtstaates und des Gedeihens und der Wohlfahrt unseres Vaterlandes mit jenem gerechten Friedenspact und mit der ersehnten und zugesagten Königskrönung nicht länger säumen, möge man nicht vergessen, dass dieselbe das heiligste Unterpfand der Regentenpflicht und der Unterthanentreue ist, ein Band, welches besser schützt, als das blanke Schwert und welches stärker knüpft, als das kalte Recht.

Das böhmische Volk aber ist sich dessen bewusst, dass ihm zu oft und wiederholt das feierliche kaiserliche Wort betreffs der Königskrönung gegeben wurde, und es hofft mit fester und unerschütterlicher Zuversicht, dass ihm das kaiserliche Wort auch eingehalten werden wird. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Präsident: Ich werde mir erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni l. J. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung einer Theilfläche von circa 102.303 Hektar des ärarischen, im Forstwirtschaftsbezirke Hinterbrühl gelegenen Anningerforstes *(197 der Beilagen)* sammt der Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. Juni 1891.

Der k. k. Ackerbauminister:

Graf Falkenhayn."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener

Post- und Telegraphengebäude in Bregenz, Gablonz, Ischl, Laibach, Marburg, Pilsen Franzensbad und Leitomischl *(198 der Beilagen)*, sammt Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Juni 1891.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, beide dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mittels Zuschrift einen Nachtragsvoranschlag zu Capitel IX. „Ministerium für Cultus und Unterricht" für das Jahr 1891 *(196 zu 10 der Beilagen)* übermittelt.

Ich habe diese Zuschrift in Druck legen und werde dieselbe vertheilen lassen; wenn kein Widerspruch stattfindet, wird dieselbe dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Von dem Herrn Abgeordneten Wenger ist ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wenger und Genossen.

In den politischen Bezirken Vöcklabruck und Gmunden haben die Hagelschläge am 19. Mai, 2. und 7. Juni l. J. die Gemeinden Abtsdorf-Attersee, St. Georgen, Eggenberg, Pabing, Straß, Weißenkirchen, Frankenmarkt, Oberhofen, Mondsee, Zell am Moos, Gampern, Aurach, Regau, Pilsbach, Puchheim, Neukirchen, Unzenach, Timmelkam, Puchkirchen, Wegleiten, Schwanenstadt, Desselbrunn und Fornach, dann Laakirchen, Kirchham und Vorchdorf arg beschädigt. Die schweren Mühen der Bewohner der genannten Gemeinden sind in diesen drei Tagen zerstört, der größte Theil der Ernte vernichtet worden.

In Erwägung dieser Umstände stellen die Gefertigten den Antrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen pflegen zu lassen und nach Maßgabe derselben die entsprechenden Maßregeln zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerung zu veranlassen."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 22. Juni 1891.

Wenger.

Plaß.	Obendorfer.
Zehetmayer.	Klun.
Doblhamer.	Karlon.
Herk.	Rammer.
Rogl.	Gasser.
Morsey.	Dipauli.
Hagenhofer.	Povse.
Dr. Fuchs.	Hayden.
Jax.	Papstmann.

Gregorec."

Präsident: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Wenger das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wenger:** Hohes Haus! Ich werde bei der vorgerückten Stunde das hohe Haus nicht lange aufhalten. Ich erlaube mir nur zu betonen, dass diese Gemeinden nicht nur heuer von großem Unglücke getroffen, sondern theilweise auch im vorigen Jahre, vor zwei Jahren und sogar vor drei Jahren von Hagelschlägen heimgesucht waren. Ich möchte nun beantragen, das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Dringlichkeitsantrag sofort dem Budgetausschusse zugewiesen und hierüber binnen acht Tagen Bericht erstattet werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für die dringliche Behandlung des verlesenen Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, mit dem Auftrage, binnen acht Tagen Bericht zu erstatten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung mit dieser Frist der Berichterstattung ist beschlossen.

Es sind noch Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest die Anträge 199 und 200 der Beilagen.)*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski ersucht um eine weitere Verlängerung seines Urlaubes um drei Wochen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Eduard Grafen Taaffe.

Mittels Note der löblichen k. k. Polizeidirection Zahl 49745/8572 V. B. vom 18. Juni 1891, wurde der Obmann des Wiener Gewerbegenossenschaftstages Josef Fenzl verständigt, dass die in Wien bestandene gewerbliche Vereinigung „Wiener Gewerbegenossenschaftstag" aufgelöst worden sei. Begründet wird dieser Schritt damit, dass das Comité des Gewerbegenossenschaftstages es verabsäumt habe denselben in Gemäßheit des §. 114 der Gewerbeordnung vom 15. März 1883 umzubilden und ferner dadurch, dass dasselbe als nicht politischer Verein zu den Wahlen in den Reichsrath im Jahre 1891 Stellung genommen habe.

In Erwägung, dass im Gewerbegesetze vom Jahre 1883 in keiner wie immer gearteten Weise angedeutet wird bis zu welcher Zeit die Umbildung eines Gewerbegenossenschaftsverbandes auf Grund des §. 114 der Gewerbeordnung vom 15. März 1883 durchzuführen ist;

in Erwägung, dass der Wiener Gewerbegenossenschaftstag auf Grund des Vereinsgesetzes errichtet worden ist und nicht ein Genossenschaftsverband im Sinne des Gewerbegesetzes ist;

in Erwägung, dass der gewesene Genossenschaftstag seinen im Vereinsgesetze begründeten Verpflichtungen vollkommen nachgekommen ist;

in Erwägung, dass der Wiener Gewerbegenossenschaftstag anlässlich der Reichsrathswahlen sich in keiner wie immer gearteten Weise an irgend welcher Action betheiligt hat;

in Erwägung, dass der Gewerbegenossenschaftstag von der Zeit der Auflösung des Reichsrathes im Jahre 1891 bis lange nach der Beendigung der Reichsrathswahlen nicht einmal eine einzige Comitésitzung, ja nicht einmal ein einziges Schriftstück ausgefertigt oder erledigt oder irgend wie behandelt, geschweige irgend welche Kundgebung politischer Natur veranlasst hat;

in endlicher Erwägung, dass die Behörde nie Veranlassung genommen hat, gegen das Vorgehen des Gewerbegenossenschaftstages auch nur den leisesten Tadel auszusprechen,

stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, die obcitirte im Gesetze keineswegs begründete Verfügung aufzuheben und dem Gewerbestande die Ausübung seiner staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte nicht zu verkümmern.

Wien, 22. Juni 1891.

Dr. Gessmann. Schneider.
Dr. Lueger. Schlesinger.
Salvadori. Hauck.
Dr. Graf Kaunic. Muth.
Dr. Engel. Fürnkranz.
Brzorád. Liechtenstein.
Krumbholz. Dr. Pattai.
Jax. Tekly.
Troll. Dr. Blažek.
Kaiser. Rigler."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig unterzeichnet und wird dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Ich habe nachfolgende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Brantweinsteuerausschuss hält heute Montag, 22. Juni um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Abgeordneten Baron Spens *(106 der Beilagen)*.

Der Ausschuss zur Revision des Thierseuchengesetzes hält morgen Dienstag, den 23. d. M. um 8 Uhr früh in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die vorgeschlagenen Resolutionen.

Der Sanitätsausschuss hält Dienstag den 23. d. M. um 7 Uhr abends eine Sitzung in Abtheilung IV.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag den 23. Juni 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Die Fortsetzung der Specialdebatte des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1891, und zwar Capitel 5 bis inclusive 7 *(96 der Beilagen)*, ferner im Zusammenhange mit Capitel 7:

Bericht des Thierseuchenausschusses über die vom Abgeordneten Ritter v. Czecz beantragte Resolution, betreffend die Tilgung der Lungenseuche durch die Keule und Ersatzleistung für das gekeulte Rindvieh aus dem Staatsschatze *(177 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 23. Sitzung vom 17. Juni 1891, beziehungsweise der 25. Sitzung vom 19. Juni ist

Seite 855, Spalte rechts, Zeile 12 von oben statt „Reichskanzlers" zu lesen „Schatzkanzlers".
„ 937, „ rechts, „ 7 von oben statt „auf dem streitigen Gebiete" zu lesen „auf den streitigen Gebieten".
„ 937, „ rechts, „ 14 von oben statt „nichts Neues" zu lesen „nicht Neues".
„ 938, „ links, „ 1 von unten statt „eine" zu lesen „seine".
„ 939, „ links, „ 11 und 12 von unten statt „nationalen Bedürfnisse" „Nationalinteressen".
„ 939, „ rechts, „ 20 von oben statt „wie": „gegen".
„ 939, „ rechts, „ 22 von unten statt „bei einigem Maßhalten" zu lesen „bei einigem gegenseitigen Maßhalten".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 28. Sitzung,

am 23. Juni 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1054).

Beantwortung von Interpellationen, und zwar:

1. der von dem Abgeordneten Wrabetz und Genossen in der 16. Sitzung am 29. Mai 1891 gestellten Interpellation, betreffend die Auflösung des Vereines der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs — durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe (Seite 1054);
2. der von dem Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen in der 19. Sitzung am 9. Juni 1891 gestellten Interpellation, betreffend die in der Wiener Bezirkslehrerconferenz vom 7. Juni d. J. vollzogenen Wahlen der von der Wiener Lehrerschaft in den Bezirksschulrath zu entsendenden Fachmänner und die Ausschreibung einer neuen, in der gesetzlichen Frist einzuberufenden Lehrerconferenz — durch den Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn v. Gautsch (Seite 1055);
3. der von den Abgeordneten Freiherrn v. Brenner und Genossen in der 5. Sitzung am 23. April 1891 gestellten Interpellation, betreffend die Reorganisation des Thierarzneiinstitutes — durch den Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn v. Gautsch (Seite 1056).

Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (Capitel 5— des Erfordernisses; Capitel 5— der Bedeckung — Redner zu Capitel 5, Titel 1, 3, 4, 5: die Abgeordneten Schlesinger [Seite 1057], Dr Trojan [Seite 1064], Dr. v. Fuchs [Seite 1075], Kaiser [Seite 1077], Dr. Vašatý [Seite 1085], Schneider [Seite 1098]).

Antrag des Abgeordneten Hauck und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Hauszinssteuer in Favoriten (201 der Beilagen).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Anwendung der slovenischen Sprache in den anlässlich der Aufhebung des Triester Freihafens erlassenen Instructionen und bei den betreffenden Ämtern (Seite 1102);
2. des Abgeordneten Dr. Weeber und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Herstellung eines Gebäudes für das deutsche Staatsgymnasium in Olmütz (Seite 1103);
3. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Herabsetzung des Wohnungskündigungsstempels (Seite 1103);
4. der Abgeordneten Dr. Steinwender, Ghon, Franz Kirschner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die agrarischen Operationen in Kärnten (Seite 1104).

Mittheilung des Vicepräsidenten, betreffend die Abreise des Präsidenten Dr. Smolka (Seite 1104).

Abwesenheitsanzeige (Seite 1104).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Dr. **Fuß**, **Hütter**, Ritter v. **Cieński**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Freiberg** des Ministerrathspräsidiums, Ministerialräthe Freiherr v. **Rotky** und **Kaan**, Regierungsrath **Thomas** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlagen, betreffend:

einen Nachtragsvoranschlag zum Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht für das Jahr 1891 *(196 zu 10 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf über die tauschweise Überlassung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthumes im Wiener Walde *(197 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf über die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Bregenz, Gablonz, Ischl, Laibach, Marburg, Pilsen, Franzensbad und Leitomischl *(198 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen *(195 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Actionscomités für die Eisenbahnlinie Karlsbad-Altrohlau-Neurohlau-Neudek-Neuhammer-Bärringen-Platten-Reichsgrenze um Förderung und Unterstützung der Eisenbahnverbindung zwischen Karlsbad und Johann-Georgenstadt über Neudek *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Polak)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Polak zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Polak:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause gestern eine Petition des Neudeker Eisenbahnbaucomités zu überreichen und behandelt diese Petition den weiteren Ausbau der bereits in den Staatsbetrieb übernommenen Localbahnstrecke Chodau-Neudek bis an die sächsische Grenze. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ersuche ich das hohe Haus, es möge gestatten, dass der Wortlaut dieser Petition dem heutigen stenographischen Protokolle angeschlossen werde.

Präsident: Ich constatire zunächst die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Dr. Polak beantragt, diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken; ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Vier Petitionen der Gemeinden des Gerichtssprengels Hermagor, Saifnitz, Arnoldstein und der Stadt Villach in Kärnten um den Bau der Tauern- und Predilbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich habe heute einige gleichlautende Petitionen, welche sich auf den Ausbau des südlichen Eisenbahnnetzes beziehen, eingereicht, und ich möchte bitten, dass eine dieser Petitionen angesichts der wichtigen Angelegenheit dem stenographischen Protokolle einverleibt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender beantragt, eine dieser Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle anzufügen. Jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Linz, betreffend die Militärtaxe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Stadtgemeinde Mies um Aufhebung der Verordnung der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, betreffend die Benützung der dritten Wagenclasse bei Courierzügen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Brody um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in den einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz)*."

„Petition der Stadtgemeinde Königinhof um Regulirung des Elbeflusses von Königinhof bis Königgrätz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)*."

„Petition des Präsidiums des deutsch-österreichischen Mittelschultages in Wien um Aufbesserung der Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition der Übungsschullehrer an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Lemberg in Galizien um Besserung ihrer Dienstbezüge und der anderen rechtlichen Dienstverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe. *(Nach einer Pause:)* Da derselbe abwesend ist, verliert er das Wort.

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 29. Mai d. J. haben die Herren

Abgeordneten Wrabetz und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie anlässlich der durch die niederösterreichische Statthalterei verfügten Auflösung des Vereines der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs und der Bestellung eines Curators für das Vermögen des Vereines an mich die Anfrage stellen, ob ich geneigt sei, ohne Verzug zu veranlassen, dass den Mitgliedern des aufgelösten Vereines, insbesondere aber den Kranken, Invaliden, Pensionisten, Witwen und Waisen die statutenmäßig gewährleisteten Unterstützungen durch den Curator oder die im §. 4, Punkt 7 des Statuts für den Fall der behördlichen Auflösung in Aussicht genommene Commission ausbezahlt werden, und ob ich weiters geneigt sei, die Erledigung des gegen die Auflösung eingebrachten Recurses zu beschleunigen, eventuell zu veranlassen, dass die Bildung eines neuen ähnlichen Vereines durch rasche Erledigung des eingereichten Statutes baldigst möglich werde.

Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Nach dem mir in Betreff dieser Angelegenheit zugekommenen Berichte der niederösterreichischen Statthalterei hat diese Behörde dem vom Landesgerichte in Wien für das Vermögen des aufgelösten Vereines bestellten Curator über sein diesfälliges Einschreiten sofort bekannt gegeben, dass ihrerseits in einer Durchführung der Bestimmungen des §. 4, Punkt 7 der Statuten des aufgelösten Vereines eine unstatthafte Fortsetzung der Thätigkeit des Vereines nicht erblickt werde, dass aber die Durchführung der gedachten Statutenbestimmungen dem gerichtlich bestellten Curator überlassen und demselben insbesondere auch anheim gestellt werden müsse, behufs der Bestellung der im §. 4, Punkt 7 der Statuten erwähnten Commission selbst eine Verfügung zu treffen, beziehungsweise die Bestellung einer solchen Commission als Hilfsorgan beim Wiener Landesgerichte anzustreben.

Infolge der vom Curator sohin eingeleiteten weiteren Schritte hat das Landesgericht demselben im Grunde der Bestimmungen des §. 4, Punkt 7 der Statuten des aufgelösten Vereines die curatelsbehördliche Legitimation ertheilt, aus dem in seinen Händen befindlichen beweglichen Vermögen des gedachten Vereines die statutenmäßigen Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen, die Invalidenunterstützung und Pension, endlich die Witwen- und Waisenunterstützung an die bezugsberechtigten, unterstützungsbedürftigen bisherigen Mitglieder, und zwar sowohl an solche Mitglieder, in Ansehung welcher der Unterstützungsgrund bereits vor Auflösung des Vereines eingetreten ist, als auch an solche Mitglieder, in Ansehung welcher der Unterstützungsgrund erst späterhin eingetreten ist oder eintreten wird, gegen seinerzeitige detaillirte Verrechnung auszubezahlen.

Ein Recurs gegen die Auflösung des mehrgenannten Vereines ist bisher nicht eingebracht worden, daher ich auch nicht in die Lage versetzt wurde, in dieser Richtung eine Verfügung zu treffen.

Eine bei der niederösterreichischen Statthalterei überreichte Eingabe, betreffend die Bildung eines neuen Vereines an Stelle des aufgelösten wird ehestens der Erledigung zugeführt werden.

Präsident: Es hat sich weiters Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht zur Beantwortung von Interpellationen das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**: Die Herren Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 9. Juni l. J. eine Interpellation des Inhaltes an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, die in der unter Außerachtlassung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872 einberufene Wiener Bezirkslehrerconferenz vom 7. Juni d. J. vollzogenen Wahlen der von der Wiener Lehrerschaft in den Bezirksschulrath zu entsendenden Fachmänner für ungiltig zu erklären, die für den 11. Juni anberaumte engere Wahl zu sistiren und die Ausschreibung einer neuen, in der gesetzlichen Frist einzuberufenden Lehrerconferenz mit der gleichen Tagesordnung anzuordnen?

Ich beehre mich auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Mit dem Landesgesetze vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 47, betreffend die Schulaufsicht, wurden hinsichtlich der Zusammensetzung des Bezirksschulrathes für den durch die Einbeziehung der Vororte vergrößerten Schulbezirk Wien die erforderlichen Bestimmungen erlassen, und im Artikel II dieses Gesetzes festgesetzt, dass der Beginn der Amtswirksamkeit des neuen Bezirksschulrathes von dem niederösterreichischen Landesschulrathe zu bestimmen sei.

Da nun mit der Beeidigung des neugewählten Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Vereinigung der bisherigen Vorortegemeinden beziehungsweise Gemeindetheile mit Wien rechtlich vollzogen war, hat der niederösterreichische Landesschulrath beschlossen, auch mit der Constituirung des neuen Bezirksschulrathes für Wien vorzugehen, und demgemäß an den Bürgermeister von Wien die Aufforderung gerichtet, sofort die im Gesetze angeordneten Maßnahmen zu treffen, damit die Constituirung des neuen Bezirksschulrathes ehestens erfolgen könne. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Wahl der sechs Mitglieder aus dem Lehrstande durch die betreffende Lehrerconferenz.

Infolge dieses Erlasses, welcher am 16. Mai zugestellt wurde, hat der Bürgermeister die Wahl der Mitglieder aus dem Lehrstande durch die Bezirks-

Lehrerconferenz am 7. Juni l. J. angeordnet, an welchem Tage sie auch stattfand, während die Nachwahlen am 11. Juni vollzogen wurden. Laut der vorliegenden Interpellation soll nun in diesem Vorgange insoferne eine Ungesetzlichkeit gelegen sein, als nach §. 6 der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer, die Tagesordnung jeder Conferenz den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem Zusammentritte bekannt zu geben ist, was im vorliegen- Falle unterlassen worden sei.

Allein diese Bestimmung kann sinngemäß doch wohl nur auf solche Lehrerconferenzen Anwendung finden, in welchen Berathungen über das Volksschulwesen betreffende Angelegenheiten stattfinden, welche nach §. 45 des Reichsvolksschulgesetzes Gegenstand der Bezirks-Lehrerconferenzen zu bilden haben, nicht aber auf solche Conferenzen, welche, wie die in Rede stehende, sich ausschließlich mit einem Wahlact zu befassen hatte, der durch das Landesgesetz vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 47 vorgeschrieben und dessen Vollzug ein dringendes Bedürfnis war.

Meines Erachtens liegt daher auch kein Grund vor, die am 7. und 11. Juni l. J. vorgenommenen Wahlen der Lehrerschaftsvertretung für den Wiener Bezirksschulrath als ungiltig zu erklären und Neuwahlen mit Berücksichtigung auf den im §. 6 der erwähnten Verordnung zwar für jede, aber doch nur jede in Gemäßheit dieser Verordnung abzuhaltende Conferenz festgesetzten Termin zu veranlassen. Eine zwingende Nothwendigkeit, sich an diesen vierwöchentlichen Termin zu halten, lag umsoweniger vor, als die Lehrerschaft des nunmehrigen Schulbezirkes Wien schon seit dem 19. December v. J. Zeit hatte, sich auf die bezüglichen Wahlen vorzubereiten, und daher von einer Zwangslage der Lehrerschaft, in welche sie durch die frühere Anberaumung der Wahl versetzt worden wäre, nicht die Rede sein kann.

Übrigens erlaube ich mir zum Schlusse zu bemerken, dass im Hinblicke auf die vielen dringenden und belangreichen Aufgaben, welche des neuen Bezirksschulrathes harren, die ehebaldigste Constituirung des neuen Bnzirksschulrathes wünschenswert war, weshalb die von dem Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien getroffene Maßnahme nur gebilligt werden kann.

Endlich muss hervorgehoben werden, dass meines Wissens bisher aus den Kreisen der unmittelbar Betheiligten eine Beschwerde gegen die gedachte Anordnung des Bürgermeisters von Wien nicht eingebracht wurde.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 23. April l. J. haben die Herren Abgeordneten Ritter v. Brenner und Genossen aus Anlass der in der 39. Sitzung des niederösterreichischen Landtages angenommenen Resolution:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, das Wiener Militärthierarzneiinstitut einer gründlichen zeitgemäßen Reform zu unterziehen, dasselbe aber gleich den übrigen Unterrichtsanstalten dem Unterrichtsministerium unterzuordnen und den Berathungen über die Organisation dieser Lehranstalt seinerzeit auch sachverständige Landwirte beizuziehen, folgende Anfrage an mich gestellt:

1. Welche weiteren Verfügungen sind bis heute in dieser für die Landwirte so wichtigen Reorganisirung des Thierarzneiinstitutes, wobei auf die Zusammengehörigkeit des Veterinärunterrichtes mit dem landwirtschaftlichen Unterrichte hingewiesen wird, getroffen worden?

2. Gedenkt Seine Excellenz im Sinne der Resolution des hohen Landtages sachverständige Landwirte den Berathungen über diese Organisation beizuziehen?

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Unterrichtsverwaltung hat in der Erkenntnis der Nothwendigkeit einer Reform des Veterinärstudiums die erforderlichen Verhandlungen mit den Betheiligten Centralstellen eingeleitet, und liegt dem Unterrichtsministerium schon seit längerer Zeit ein im Schoße des Proffessorencollegiums des Wiener Militärthierarzneiinstitutes ausgearbeiteter Entwurf einer revidirten Studienordnung vor.

Ich habe hierüber vorerst vertraulich das Gutachten eines Fachmannes eingeholt und den gedachten Entwurf auch dem Professorencollegium der Thierarzneischule in Lemberg mit Rücksicht darauf, dass die Reform dieses Institutes gleichfalls nach möglichst gleichmäßigen Grundsätzen stattzufinden hätte, übermittelt.

Das bezügliche Gutachten ist vor kurzem im Wege der galizischen Statthalterei eingelangt, gleichzeitig aber ein auch vom Professorencollegium der Lemberger Thierarzneischule selbständig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen thierärztlichen Studienordnung vorgelegt worden, so dass nunmehr der Unterrichtsverwaltung zwei Reformprojecte zur Verfügung stehen, welche eine Neugestaltung des thierärztlichen Studiums zum Gegenstande haben.

Ich habe mich zunächst mit dem Ministerium des Innern rücksichtlich der Frage der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit, insbesondere der Bestellung eines Referenten und eventuell eines Correferenten über die gedachten beiden Entwürfe ins Einvernehmen gesetzt, welchen die Aufgabe zufallen würde, bei den seinerzeit in Aussicht genommenen enquetemäßigen Berathungen hierüber Bericht zu erstatten.

Über die Frage, welche Persönlichkeiten den bezüglichen Berathungen beizuziehen sein werden, will ich mich nur auf die Bemerkung beschränken, dass ich mit Rücksicht darauf, dass in den betreffenden Kreisen, auf die Beiziehung sowohl von praktischen Thierärzten, als von Landwirten ein besonderes Gewicht gelegt wird, nicht ermangeln werde, hierauf im Einvernehmen mit den betheiligten übrigen Ressortministerien im geeigneten Zeitpunkt entsprechend Bedacht zu nehmen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, zunächst zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Wir sind nunmehr sowohl im Erfordernisse als in der Bedeckung bei Capitel 5 „Ministerrath", mit Ausschluss des Titels „Dispositionsfond" angelangt. Zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen: Der Herr Ministerialrath Ritter v. Freiberg und Regierungsrath Thomas, welche ich die Ehre habe dem hohen Hause vorzustellen.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Ich habe mich deshalb beim Titel „Ministerrath" zum Worte gemeldet, weil es hier am leichtesten möglich ist, einige Angelegenheiten zu besprechen, welche die sämmtlichen Herren Minister mehr oder weniger interessiren dürften. Es sind dies in erster Linie zwei Punkte.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Staatsbeamten, welche den verschiedenen Ministerien unterstellt sind und der zweite Punkt bezieht sich auf Ihre Excellenzen die Herren Minister selbst. Betreffs des ersten Punktes möchte ich nun bemerken, dass die Staatsbeamten sich in einer Doppelstellung befinden, nämlich einmal in einem Verhältnisse zur Staatsregierung, zu den Ministern, und zweitens in einem Verhältnisse zum Volke.

In beiden Fällen kommen die Staatsbeamten sehr häufig zu Differenzen, und zwar erstens zu Differenzen untereinander und zweitens zu Differenzen mit den Parteien, mit dem Volke selbst. Untereinander können die Differenzen dadurch entstehen, dass die Beamten eine Stellung besitzen, in welcher andere Beamten ihnen unterstellt sind, sie selbst aber wieder höheren Beamten unterstellt sein müssen.

In dem einen Falle haben sie zu befehlen, in dem anderen zu gehorchen. Die Befehle nun, welche von oben herab kommen, sind nur zu oft geeignet, die Freiheit des Handelns des Staatsbeamten zu beeinträchtigen und so den Beamten mehr oder weniger zu einem Werkzeuge derjenigen Ideen, derjenigen Aufträge zu machen, welche ihm von höherer Stelle gegeben werden.

Befehle müssen sein, dass ist ja selbstverständlich; aber die Befehle sollen niemals den Gesetzen widersprechen. Dieser Widerspruch, der eben häufig zu Conflicten führt, welchen die Beamten unter sich ausgesetzt sind, wird ja öfter bemerkt, und ich möchte da auf Folgendes hinweisen. Denken wir uns gleich in eine der höchsten Beamtensphären versetzt, denken wir uns einen Sectionschef, welcher seinem Minister zur Seite stehend, treu und fleißig mit demselben arbeitet und sich in jeder Beziehung die Anerkennung seines Herrn verdient. Denken wir uns nun, irgend ein Umstand bringe es mit sich, dass der Minister seinen Posten verlasse und ein neuer Minister an die Stelle des früheren trete. Nun glaube ich, dass die Fälle schon dagewesen sind, dass sich bei einem solchen Wechsel leicht Differenzen zwischen dem Sectionschef und dem Minister zeigten, Differenzen, wenn sie auch nicht gerade in die Öffentlichkeit in der Weise drangen, dass man genau wusste, worin der Grund für sie liege; aber Thatsache war, dass über kurz oder lang dem Sectionschef der blaue Bogen zugeschickt wurde. Es wollte eben der eigensinnige Minister nicht dem Sectionschef und der eigensinnige Sectionschef nicht dem Minister nachgeben. Wer Recht hat, das kann man nicht in jedem Falle erkennen.

Und einer muss denn doch Unrecht gehabt haben. Gibt aber der Sectionschef nach, so hat derselbe entweder unter dem früheren Minister nicht richtig gehandelt, oder er handelt jetzt nicht ganz correct. Sei dem nun wie immer, was der Sectionschef als Befehl empfängt, wird zunächst auf die Hofräthe übertragen; dieselben dürfen sich nicht weigern, sie müssen folgen und so müssen denn auch wieder die Befehle, welche die Hofräthe weiter nach abwärts geben, befolgt werden, und so dringt der ministerielle Befehl immer tiefer in die Beamtenschichten hinab. So kommt es, dass schließlich die niederen Beamten, welche es ja am meisten sind, die mit dem Volke direct verkehren, in das Volk die Ideen tragen, welche eben von ministerieller Seite ausgegangen sind. Dass dem so sei, möchte ich gerne constatiren und bitte das hochverehrte Präsidium mir zu gestatten, einige Worte aus dem Berichte über die Verhandlungen des vierten allgemeinen österreichischen Gewerbetages vorzulesen. *(Nach einer Pause):* Da mir dies gestattet ist, so lese ich Folgendes *(liest):* „Den größten Schaden aber erlitt die Sache der Gewerbereform durch den Rücktritt des Handelsministers Pino und durch den Eintritt des Marquis Bacquehem in das Handelsministerium. Mit dem Tage des Eintrittes des Marquis Bacquehem in das Handelsministerium begann ein scharfer Wind zu wehen; die Handhabung des Gewerbegesetzes begann eine wesentlich andere zu werden, als unter Minister Pino. Die Petitionen der Genossenschaften um Schutz

des Gewerbes fanden wenig oder gar keine Berücksichtigung."

Sie ersehen hieraus, meine Herren des hohen Hauses, dass die Beamten den Winken des Ministers folgen mussten und dass die Beamten entweder früher oder später nicht vollkommen correct in der Richtung des Gesetzes handelten. Denn wie wäre es sonst erklärlich, dass man hier sagen könnte: „Es begann ein anderer, ein scharfer Wind zu wehen?" Würde man das Gesetz stricte handhaben, so gäbe es nur eine Auslegung und der Eintritt eines anderen Ministers an die Stelle des früheren könnte unmöglich fühlbar werden.

Ich will nicht sagen, dass die Beamten Sclaven der Minister wären, das ist gewiss nicht der Fall. Aber sie sind Sclaven des bureaukratischen Regierungssystems, wie es in Übung steht, und nicht Sclaven der Persönlichkeiten Ihrer Excellenzen der Herren Minister.

Nicht das Gesetz ist also für die Beamten maßgebend, sondern infolge der Ausübung des bureaukratischen Systems der obere Wille, welchen Ihre Excellenzen die Herren Minister ihren Beamten ertheilen.

Dass aber im Kreise der unteren Beamten dieselben Verhältnisse stattfinden, dass die Beamten einander mehr oder weniger selbst beherrschen und Unzufriedenheit unter sich erregen, auch dafür sind vielleicht viele Belege vorhanden; einer aber ist erst vor kurzem hier im hohen Hause zur Verhandlung gekommen.

Es war der Fall, welcher im Jahre 1884 spielte und über welchen vor kurzem der Petitionsausschuss berichtete. Es war eine Differenz, welche zwischen dem damaligen Bezirkscommissär Kulajta und dem damaligen Bezirkshauptmann von Mistelbach eingetreten ist. Aus dem Berichte des Petitionsausschusses und aus den Reden der Herren Abgeordneten, welche die Sache genau kannten, ist zu entnehmen, dass dem Bezirkscommissär möglicherweise ein Unrecht geschehen sein könnte, dass hier aber der Bezirkshauptmann in einer Weise vorging, welche sich nicht rechtfertigen lässt.

Wie sich aus dem Berichte des Petitionsausschusses und auch aus den übrigen Berichten ergibt, hat der Herr Bezirkshauptmann einen geheimen Auftrag an den dortigen Bezirksarzt ergehen lassen, er möge ein geheimes Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Bezirkscommissärs ausstellen. Das Zeugnis ist ausgestellt worden, über den Bezirkscommissär wurde die Disciplinarverhandlung nicht weiter fortgeführt und er wurde einfach entlassen. Merkwürdig — so drückt sich der Bericht aus — war es, dass kurze Zeit danach jener Bezirksarzt, welcher das Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Bezirkscommissärs ausgestellt hatte, selbst tobsüchtig wurde. *(Abgeordneter Schneider: Hört!)* Hieraus ist zu entnehmen, dass es gewiss dringend gewesen wäre, wenn die über den Parteien, Bezirkscommissär und Bezirkshauptmann stehende Behörde es angezeigt gefunden hätte, eine neue Untersuchung des Geisteszustandes des betreffenden Bezirkscommissärs einzuleiten, denn es ist ja klar, dass, wenn derjenige, welcher das Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Beamten Kulajta ausstellte, kurze Zeit danach selbst tobsüchtig wurde und schon früher Handlungen verübte, welche auf die Unzurechnungsfähigkeit des Bezirksarztes selbst schließen ließen, auch hier das Zeugnis über diesen Beamten unter dem Einflusse der hereinbrechenden Tobsucht hätte ausgestellt sein können.

Es ist mir nicht bekannt geworden, dass diese Untersuchung neu aufgenommen worden wäre; ich weiß nur, dass damals der Wunsch ausgesprochen worden ist, als der Bericht erstattet wurde, dass eine solche Untersuchung aufgenommen werden möge.

Sie können hieraus, hohes Haus, entnehmen, dass hier ein Etwas fehlt in dem Stande der Beamten, nämlich dasjenige, was es unmöglich machen oder wenigstens erschweren würde, dass solche Zustände der Beherrschung und des Unterdrückens der einen durch die anderen bestehen und das wäre eine vernünftige, eine gute Dienstpragmatik. Wie sich aus diesem Falle und aus manchen anderen Fällen zeigt, ist eben jeder höhere Beamte der Tyrann für die unteren und er selbst wieder ein Sclave der oberen. Dass aber unter solchen Umständen die Gesetzauslegungen selbst beeinflusst werden müssen, ist wohl eine selbstverständliche Sache. Auch hier will ich einen Fall anführen, welcher zeigt, wie die Gesetzauslegungen verschieden gehandhabt werden.

Ich bitte wieder das geehrte Präsidium, mir zu gestatten, nur ganz wenige Worte aus dem vorerwähnten Berichte vorzulesen. Auf Seite 95 des vorerwähnten Berichtes finden wir *(liest)*:

„In Steyr unternahm es ein Händler, der auf Grund des §. 38 des Gewerbegesetzes ein Handelsgewerbe angemeldet hatte, auch für Kleider das Maß zu nehmen und dieselben herstellen zu lassen. Er hielt sich Gehilfen in seinem Laden, die diese Arbeiten zu besorgen hatten. Dagegen schritt die Schneidergenossenschaft von Steyr ein, die Statthalterei in Linz und die Handelskammer gaben ihr Recht. Nun legte sich der Verein von Confectionären ins Mittel und recurirte an das Handelsministerium. Die Schneidergenossenschaft wurde sachfällig, und die Sache kam vor den Verwaltungsgerichtshof und die Entscheidung war mutatis mutandis: „Der Händler kann machen, was er will. Der Händler aber ist kein Erzeuger." Statthalterei und Handelskammer waren also der Meinung, dass das Gesetz dahin ausgelegt werden müsse, man müsse auch den Schneidern in dieser Richtung Recht geben, Minister und Verwaltungsgerichtshof hingegen waren der anderen Ansicht, der Händler habe Recht, trotzdem er kein Erzeuger sei und trotzdem er nur das

Handelsgewerbe angemeldet hatte. Wer hat hier Recht? Das Gesetz soll doch nur einen Sinn haben. Der Sinn schützte die Schneider, die Auffassung des Ministers und des Verwaltungsgerichtshofes schützte sie aber nicht. Unter Pino wäre anders entschieden worden als unter Bacquehem. Daraus geht wieder deutlich hervor, dass die Auffassung an hoher Stelle von maßgebender Bedeutung ist.

Wie sehr der Geist des Ministers und nicht die Forderungen des Gewerbeschutzes entscheiden, dafür diene folgender Fall. Es hatten mehr als 100.000 Kleingewerbetreibende eine Petition in Gewerbeangelegenheiten an die Behörde gerichtet, mit der Bitte, dieselbe möge dem Allerhöchsten Throne vorgelegt werden. Die Petition wurde aber nicht vorgelegt. Es ist uns bekannt, dass in den Wiener Kreisen, insbesondere eine lebhafte Agitation gegen das Hausirwesen und gegen den Unfug dieses Handels besteht. Es wurde nun von Seiten der Hausirer eine Petition eingereicht, welche von 151 Hausirern unterzeichnet war, und welche an Seine Majestät gelangen sollte, und diese Petition fand den Weg dahin. Wenn man nun bedenkt, dass 100.000 Kleingewerbetreibende und 151 oder sagen wir rund 150 Hausirer im Verhältnisse von 166 : 1 stehen, so ist hieraus zu entnehmen, dass ein Hausirer bei der Behörde das Gewicht von 166 Kleingewerbetreibenden besitzt.

Wenn der Minister nicht will, so kann kein unterer Beamter etwas ausrichten. Aber auch, wenn Unterbeamte oder mittlere Beamte etwas nicht wollen, kann das Publicum gegen sie nichts ausrichten. Es herrscht eben, weil keine Dienstpragmatik besteht, eine gewisse Willkür.

Ich will nun auch einen Fall aus einem andern Ressort erzählen, wo eine solche Willkür bestand, und sie betrifft die k. k. Polizei.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Falle, welchen ich hier erzählen will, die geneigte Aufmerksamkeit zu schenken, denn es ist ein Fall, der ja jeden von uns und aus unseren Familien betreffen kann, ein Fall, wo man sich empören muss, wenn man ihn hört oder liest oder sogar mitgemacht hat, wie ich selbst. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Dieser Fall, hohes Haus, betrifft einen Mittelschulprofessor. Es ist dies der jetzt pensionirte Professor, kaiserlicher Rath Andreas Lielegg, welcher seinerzeit Professor an der Lehrerbildungsanstalt auf der Landstraße gewesen ist. Dieser Mann, ein treuer, eifriger, emsiger Lehrer, stand seinem Director nicht zu Gesichte. Allerhand Sticheleien und Nergeleien waren es, denen er ausgesetzt war, und siehe da, eines Tages, es war der 21. September 1879, erschien früh gegen 7 Uhr die Polizei und der Polizeibezirksarzt von der Landstraße bei Lielegg und forderten ihn auf, er möge mit ihnen gehen, sie werden ihn zum Polizeipräsidenten führen, er habe dort eine wichtige Aussage abzugeben. Professor Lielegg, der noch im Bette lag, kleidete sich an, machte sich sein Frühstück und endlich ging er mit den Herren hinab.

Vor der Hausflur stand ein Wagen; zwei andere Personen waren auf der Stiege und am Gange; diese zwei setzten sich auf den Bock, die drei übrigen in den Wagen.

Als sie weiter fortfuhren, kamen sie am Schottenring an, aber der Weg des Wagens führte nicht zur Polizeidirection, sondern er ging weiter eines anderen Weges, und es war gar zu bald klar, dass Professor Lielegg ins Irrenhaus gebracht wurde. Dort wurde er aufgenommen und in die Abtheilung für kranke Irre gebracht und erst dort in der Anstalt war es, wo der der damalige Bezirksarzt das Parere über Lielegg schrieb. Es ist das ein Fall, in welchem keine ärztliche Untersuchung der Abführung des betreffenden Mannes in die Irrenanstalt vorausgegangen ist. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Wenn Sie, meine Herren, das bedenken, kann auch Ihnen das passiren, dass Sie den nächsten besten Morgen oder zu irgend einer Stunde von der Polizei abgeholt und ins Irrenhaus gesperrt werden.

Der Bezirksarzt berief sich auf zwei Eingaben, welche Professor Lielegg vor längerer Zeit geschrieben hatte und in welchen er um Urlaub bat. Er berief sich auf die Mittheilungen, welche der Director jener Lehranstalt der Polizei gemacht hätte, und die Muthmaßungen aus den beiden Schriftstücken und die Denunciation durch den Director jener Lehranstalt genügten, dass die Polizei sich für berechtigt hielt, diesen Mann ins Irrenhaus zu bringen. Sie können sich denken, meine Herren, dass dieser Fall ja wieder von Willkür zeigt, und wie er jene Personen, die den Mann kannten, aufregen musste. Lielegg war des Abends vorher bei mir, ich fand ihn gesund und froh, weil er erst von den Ferien zurückgekehrt war. Am andern Tage las ich in der Zeitung, dass er im Irrenhause sitzt und zwar wegen ausgebrochenen Verfolgungswahnes. Ja, wäre diese Willkür eines Polizeibeamten so leicht möglich gewesen, wenn wir eine Dienstpragmatik besäßen? Ich glaube kaum.

Treue Freunde, darunter war eben auch ich, haben sich dieses Mannes, der sonst keine Verwandten besaß, die sich seiner hätten annehmen können, angenommen. Wir haben in den Zeitungen Lärm geschlagen, wir haben erzählt, wie es diesem Professor ergangen ist und unter welchen Umständen er in diese Stätte des Jammers kam, eine Stätte des Jammers umsomehr, da er nicht geisteskrank war. 21 Tage des schwersten Leides sind vergangen, ehe es möglich gewesen ist, diesen Mann aus der Irrenanstalt zu befreien. Einer von uns musste Bürgschaft leisten und erst dann konnte es geschehen, dass er entlassen wurde.

Nun, meine Herren, die Lage war eine solche, dass wir uns höchst erbittert fühlten. Wir wollten weitere Schritte thun, allein die Klugheit gebot es, dass wir schwiegen: wir wollten ja haben, dass Lielegg,

der vielleicht seinerzeit etwas nervös, aber gewiss nicht irrsinnig war, seinem Berufe erhalten bleibe; wir wollten, dass er wieder in eine Staatslehranstalt komme und deshalb durften wir diese Ungerechtigkeit nicht weiter verfolgen. Wir schwiegen also und die Folge war, dass Professor Lielegg mit dem nächsten Schuljahre, 1880, an der k. k. Staatsoberrealschule auf der Landstraße angestellt wurde. Natürlich mussten alle ein Interesse haben, den Lebenslauf dieses Mannes zu verfolgen, ob sich die Befürchtung bestätigen werde, dass er an Irrsinn gelitten habe und siehe, dieser Mann hat seinen Dienst auf das Pünktlichste erfüllt, ohne irgendwie eine geistige Störung zu zeigen und erst im vorigen Jahre musste er wegen eines Halsleidens um seine Pensionirung ansuchen; und bei dieser Gelegenheit hat die hohe Behörde in Anerkennung seiner pflichteifrigen und gewissenhaften Dienstleistung bewirkt, dass ihm von Seiner Majestät der Titel kaiserlicher Rath verliehen wurde.

Ich frage Sie, meine Herren, wenn damals nicht einige Personen gewesen wären, die sich dieses Mannes angenommen hätten, wenn er länger als drei Wochen in jenen Räumen hätte zubringen müssen unter Geisteskranken, müsste er nicht selbst irrsinnig geworden sein? Und wenn er es geworden wäre — und er sagte auch zu mir: wenn ich noch länger dableiben muss, muss ich wirklich irrsinnig werden — hätte jemand das Unrecht erkennen können? Sehen wir nicht ein, dass es die Willkür eines Polizeibeamten gewesen ist, welche diesen Mann einem psychischen Tode ausgeliefert hat? Sie sehen also, wie wichtig es wäre, dass eine Dienstpragmatik eingeführt würde, um der Willkür Schranken zu ziehen.

Meine Herren! Es ist also ein Wunsch der Beamtenschaft, dass eine Dienstespragmatik eingeführt werde; es ist dies noch in anderen Fällen unbedingt nöthig, so auch in den Fällen der Beförderung. Die Beförderung der Staatsbeamten lässt heutzutage unendlich viel zu wünschen übrig. Protection herrscht auf allen Seiten, Söhne, Brüder, Neffen von Ministern, anderen hohen Würdenträgern oder hohen Personen werden durch die Protection angestellt und überspringen so Dutzende von Vordermännern. *(Sehr richtig auf der äußersten Linken.)* Würde die Beförderung nicht durch einzelne Personen, sondern durch einen aus den betreffenden niederen und höheren Beamten gebildeten Ausschuss erfolgen, so würde jeder Beamte wissen, dass, wenn er treu und fleißig seinem Dienste obliegt, er im Laufe der Zeit eine bessere Stellung erringen würde.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die geheimen Qualificationen es sind, welche die Beamten so oft empören, denn diese Beamten wissen nicht, ob das, was man über sie schreibt, gerecht ist oder nicht. Ich will, ohne Namen zu nennen, ein Beispiel für eine solche geheime Qualification anführen. Freilich sollte die Qualification, wenn sie geheim ist, nicht bekannt geworden sein, aber wir wissen ja, dass auch die geheimsten Dinge unter dem Siegel des Geheimnisses bekannt werden.

Ein kleiner Rath bei irgend einem Ressort hatte eine Dienstesqualificationstabelle für einen untergeordneten Beamten angefertigt, damit er befördert werde. Diese Tabelle wurde nun einem höheren, über dem kleinen Rath stehenden Beamten zur Begutachtung vorgelegt. Nun war es aber kein Geheimnis, dass der kleinere Beamte in einer gewiss sehr ehrbaren Beziehung zu der Tochter des höheren Beamten stand; als er aber fand, dass eine Verehelichung für ihn doch nicht gut wäre, so unterließ er es, diese Beziehungen weiter zu pflegen, und dieß scheint der Grund gewesen zu sein, dass der höhere Beamte die Qualification des unteren Beamten für ein Avancement nicht geeignet fand; er zerriss die Qualificationstabelle, schrieb eine minderwertige und der Beamte blieb sitzen. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

So werden die geheimen Qualificationen benützt und ausgebeutet, und sie zeigen durchaus nicht, dass sie jederzeit im Sinne der Gerechtigkeit abgefasst werden.

Ich habe die Nothwendigkeit einer Dienstespragmatik für die Staatsbeamten in einigen Fällen gezeigt; ich will nun noch erörtern, wie wichtig eine solche Dienstespragmatik für die Staatsbürger überhaupt wäre, und dass also auch das Volk im allgemeinen ein hohes Interesse an einer Dienstespragmatik für die Staatsbeamten haben muss. Wenn nämlich eine vernünftige, gerechte Dienstespragmatik eingeführt würde, so müsste man allen Beamten gestatten, eine öffentliche Kritik an allen amtlichen Verfügungen üben zu dürfen, gleichviel ob sie von niederen oder höheren Beamten ausgegangen wären. Das müsste natürlich geschehen unter dem Schilde der Anführung des Namens, unter dem Schilde der Standesehre des jeweiligen Beamten. Wenn das, hohes Haus, geschehen würde, dann wäre eine solche Dienstespragmatik ein vollständiger Bruch mit dem bisherigen Bureaukratismus und dieser vollständige Bruch wäre dasjenige, was für das Volk von der größten Bedeutung wäre; es würde dies den größten Schutz gegen den Missbrauch der Amtsgewalt und gegen die falsche Auslegung und Deutung der Gesetze bedeuten, denn jeder Beamte hätte, wenn er einsähe, dass bestimmte Verfügungen nicht in gesetzlicher und richtiger Weise getroffen würden, die Möglichkeit, öffentlich zu sagen: darin liegt der Fehler.

Natürlich würde der Unterbeamte gegen den Oberen auftreten, müsste sich der Unterbeamte ganz sicher fühlen, dass das, was er spricht, auf Wahrheit beruht, und dass seine Auffassung richtig sei, denn er würde sich sonst mit Recht einer Rüge oder sonstigen Strafe aussetzen, die er auch verdiente. Würde aber auf diese Weise jede amtliche Handlung durch die Beamten sozusagen überwacht werden können, so hätten wir eine Überwachung der Gesetze durch die Beamten

selbst und nicht bloß eine Handhabung, die ja missbraucht werden kann; und gäbe es kein Überspringen im Avancement, so würde dadurch auch die Leistungsfähigkeit der Beamten erhöht und in vielen Fällen würde das Publicum durch eine viel frühere Erledigung der Eingaben zu seinem Ziele gelangen; das Volk wäre also vielfach geschützt, das aussaugende Advocatensystem müsste sich vermindern und das Beamtenleben müsste — im ganzen genommen — ein viel freieres werden.

Aber noch ein Punkt ist es, welcher eine vernünftige Dienstpragmatik dringend nothwendig macht. Die Pensionirung und Entlassung von Beamten aus dem Staatsdienste auch auf Grund von Ungerechtigkeiten hin, ist keine Unmöglichkeit, wie der frühere Fall in Mistelbach erweist.

Einen besonderen Punkt jedoch, welcher die Nothwendigkeit der Einführung der Dienstpragmatik klarlegt, will ich hervorheben, wenn auch der Fall, den ich erwähnen werde, im Jahre 1866 sich ereignet hat, denn er ist auch in der Zukunft nicht unmöglich.

Im Jahre 1866 bestanden noch die Hof- und Staatsbuchhaltungen, Rechnungskanzleien und Rechnungsabtheilungen; sie wurden damals von dem Grafen Mercandin aufgelöst und der ganze Rechnungs- und Controldienst des Staates wurde auf eine neue Basis gestellt. Damals war es wenigstens in Wien der Fall, dass im Amte vom Vorstande gesagt wurde: jene Herren, deren Namen ich verlesen werde, werden zur Weiterführung im Dienste übernommen. Und nun wurden die Namen vorgelesen; jene Herren, welche hier nicht vorgelesen wurden, mögen sich um einen anderen Dienst umsehen. Ja, das spricht sich jetzt sehr leicht aus; aber dazumal waren es 1180 Beamte, welche dieser Neuorganisirung des Rechnungsdienstes zum Opfer fielen; dienstfähige Beamte, Praktikanten, niedere und höhere Beamte wurden quiescirt oder mit einer Pension in den Ruhestand geschickt, welche nur eine Satyre auf die Lebensexistenz genannt werden kann. Selbstmord kam vor und wie damals vielfach verlautete, waren Personen nahe daran, sich das Leben zu nehmen; wenn nicht die Huld Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers gewesen wäre, welcher aus eigenen Mitteln da und dort lindernd eingriff, so hätte auch diese Amtshandlung, dieser Gewaltact von Beamten die schwersten Folgen nach sich ziehen können.

Wie arg die Erbitterung damals war, das zeigte sich daran, dass Mercandin und sein würdiger Hofrath Kaiser unter polizeilichen Schutz gestellt werden mussten, denn es war Gefahr vorhanden, dass diejenigen, welche in so schmerzlicher Weise behandelt wurden, Vergeltung an jenen Männern geübt hätten. Nun, diese Männer sind todt, Gott hat sie gerichtet, und jene, die so tiefes Weh von ihnen erfahren haben, hatten sie schon längst gerichtet.

Hoher Ministerrath! Thun Sie das Ihrige, denn es ist nicht ausgeschlossen, dass Ähnliches wieder geschehe. Man nennt jene große Entlassung im Jahre 1866 das Beamtenköniggrätz, und ich sage Ihnen, wenn keine Dienstpragmatik geschaffen wird, so bereitet mein hochverehrter Herr Nachbar zur Rechten, so friedliebend seine Natur auch sonst ist, auch einen Act vor, welcher zu einem kleinen Beamtenkönniggrätz führen könnte. Wir wissen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Roser schon längst sein 25jähriges Antragsjubiläum über die Aufhebung des Zahlenlottos gefeiert hat, und gewiss wird er auch heuer wieder die schwärzesten aller schwarzen Belege gesammelt haben, um sie vielleicht auch diesmal zum Vortrage zu bringen, um dem Lottoteufel seine Beute zu entreißen und das kleine Zahlenlotto zu erschlagen, und wenn das hohe Haus seinem Antrage zustimmt, werden 165 Beamte und 14 Diener brotlos. Hat da der Staat, wenn er will, nicht auch das Recht, die Pensionirung und Quiescirung auszuüben und dienstuntaugliche Männer, die noch lange im Dienste des Staates stehen und ihre Existenz sich verbessern könnten, zu entlassen? Gewiss, und damit nun dies nicht geschehe, deshalb ist es jetzt ein um so dringenderes Gebot, dass eine Dienstpragmatik erlassen werde. Dabei soll man aber auch der Praktikanten im Staatsdienste gedenken, welche ja unentgeltlich oder nur mit geringem Adjutum ihr Dasein fristen, ein Dasein, fast ärger, als das eines Taglöhners, denn dieser Praktikant hat infolge seiner größeren Bildung höhere Bedürfnisse, die er auch nicht im bescheidensten Maße befriedigen kann, während der Taglöhner solche Befürfnisse nicht kennt und mit einer kleineren Menge Geldes viel besser sein Auslangen findet.

Auch bitte ich, dass der Ministerrath und das hohe Haus baldigst an die Regulirung der Beamtengehalte denke, denn auch dies ist ein Punkt, dessen Erledigung namentlich die niederen Beamten dringendst wünschen.

Nun aber kommt, hoher Ministerrath, ein ganz anderer Theil meiner Wünsche zur Sprache, der fast alle Herren des Ministerrathes betrifft. Habe ich bisher für die Beamten gesprochen, so spreche ich jetzt für das Volk, und da meine ich nicht das Volk in seiner Gesammtheit, sondern jenen Theil des Volkes, der im Dienste schwerer Arbeit kümmerlich und mit wenigen Geldmitteln ausgerüstet, sich sein Dasein erhalten muss; ich meine das arbeitende arme Volk, den Mittel- und den Arbeiterstand.

Fast zahllos sind die Wünsche, welche das Volk an die Regierung zu stellen hätte; vor allem andern aber ist es die Erleichterung der Lasten des Volkes.

Die Leute wollen oft sehr gerne arbeiten, aber sie finden keine Arbeit, und wenn sie eine finden, so lohnt es sich nicht der Mühe, sie gibt nicht soviel Verdienst, dass die Leute in halbwegs menschenwürdiger Weise leben könnten; doch all dies, sosehr ich es dem Ministerrathe und dem hohen Hause ans Herz

lege, ist es nicht, wofür ich sprechen will. Es ist etwas anderes, aber sehr Großes, und dies ist der Bruch mit dem bisherigen Regierungssystem. Ich meine nicht etwa die Abschaffung der Verfassung oder die Aufhebung des Parlamentarismus oder ähnlicher Institutionen, die wir heute besitzen; nein, hoher Ministerrath, Sie sollen einen Bruch vollziehen in der Art, dass Sie regieren, wie es der Lauf der Zeiten verlangt. Ich möchte es direct sagen, wie dieses Regieren sein sollte, aber es wird vielleicht weniger empfunden werden, und deshalb will ich dem noch einige Worte vorausschicken.

Das Volk sagt, die Minister schauen sich um uns zu wenig um; sie überlassen uns dem Verkehre mit den kleinen Beamten und zusehr leiden diese Unterbeamten infolge des Mangels einer Dienstpragmatik unter dem Drucke, der von oben kommt, und so kommt es, dass diese kleinen Beamten für das Volk wenig und oft gar nichts thun können. Daher geschieht es denn auch, dass die Minister von den Wünschen des Volkes oft nichts erfahren, weil sie ihnen von den Unterbeamten nicht mitgetheilt werden können, und die höheren Zwischenbeamten oft nach Willkür diese Wünsche entweder unterdrücken oder so abändern, dass sie entstellt an die höhere Stelle gelangen. Das Volk sagt ferner, ja, die Herren Minister können leicht regieren und warten, weil sie ja hohe Gehalte bekommen, sie wissen es nicht, was hungern heißt. Das Volk sagt auch, wir wären ja glücklich, wenn auf die meisten von uns soviel Abzugbier entfiele, als vielleicht manche Minister Champagner trinken! Ja errathen Sie jetzt schon, was das Volk von Ihnen wünscht? Es wünscht nicht, dass Ihnen Ihre Genüsse verkürzt werden, Sie sollen sie haben, Sie sollen alles genießen, Sie sollen alles haben; Gott behüte, dass man es Ihnen entziehen will, es sei Ihnen vergönnt; aber das Volk wünscht, dass Sie das gute Beispiel unseres erhabenen Kaisers und seines Vorfahren Josef II. nachahmen.

Unsere erhabene Majestät findet es gar oft angezeigt, zum Volke zu kommen, in die Werkstätte so manchen Bürgers zu treten, um zu sehen, was da geschaffen und geleistet wird; und das Volk fühlt sich beglückt. So war es auch unter Kaiser Josef II. Auch er war ein großer Volkskaiser, der mit dem Volke möglichst directe verkehrte und dessen Leiden unmittelbar vernahm. Sie haben also leuchtende Beispiele davon, wie die erhabenen Monarchen mit dem Volke verkehren und das wünscht unser Volk auch von unseren Ministern. Stellen Sie sich vor, es besucht Seine Excellenz der Herr Handelsminister Bacquehem eine Paradeversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereines, so wird das die dort Versammelten, die Chefs der größeren Fabriken und Gewerbsunternehmungen, gewiss und mit Recht erfreuen. Stellen Sie sich aber vor, es würde Seine Excellenz unangesagt, etwa zu einer Versammlung der Schuhmacher, der Schneider, der Hufschmiede und anderer Handwerker eintreten, welche Begeisterung würde er da erwecken und wie würde er sehen und hören, worin die Leiden des Volkes bestehen! Oder denken Sie sich, der hochverehrte Herr Minister des Innern ginge etwa in Arbeiterversammlungen, und würde denselben anwohnen und die Wünsche derselben hören; ich bin überzeugt, wenn ein derlei Hinabtreten der Minister in die Kreise des Volkes stattfände, dass das Volk mit Begeisterung an unserer Regierung hängen würde; ich bin überzeugt, dass, wenn die Minister dann im Reichsrathe auftreten, für das Volk sprechen und sagen würden: Hohes Haus, wir haben uns selbst überzeugt von den Leiden des Volkes, wir haben selbst erfahren und gesehen, welches Leid das Volk bedrückt — ich möchte wissen, wenn im hohen Hause von den Ministern für das Volk günstige Anträge gestellt würden, ob da nicht das hohe Haus den Anträgen Ihrer Excellenzen beipflichten würde? Oder stellen Sie sich vor, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister würde nicht nur bei landwirtschaftlichen Ausstellungen seine Gegenwart kundthun, sondern er würde auch in kleineren landwirtschaftlichen Versammlungen von Zeit zu Zeit erscheinen, zum Beispiel einem Weinhauertag beiwohnen, ich glaube, die Gesetze, die wir unlängst über den Weinbau beschlossen haben, wären schon längst erlassen worden, und vielleicht wären die Übelstände, welche damals vorgebracht wurden, nie im hohen Hause zur Sprache gebracht worden. Denken Sie sich, Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister würde auch diese oder jene Lehrerconferenz in der Stadt und auch auf dem Lande besuchen und würde sich die schlechten Wege besehen, auf welchen die Kinder oft stundenweit die Schule besuchen, so würde nicht leicht ein solcher Fall vorkommen, wie er auch vor kurzer Zeit vorgekommen ist, dass Seiner Excellenz der Vorwurf gemacht wurde, er habe nichts dagegen gethan, dass auf dem Wege, von welchem ihm gesagt wurde, es könnten Kinder auf demselben verunglücken, auch wirklich Kinder verunglückt sind, und er trage so die Schuld an dem Tode eines Kindes mit!

So kann sich jeder Minister in seinem Kreise die Orte aussuchen, wo er ins Volk hinabsteigt und mit dem Volke verkehrt, und ich glaube, wenn diese Fälle öfter eintreten würden, würde dies auch noch das Gute bewirken, dass die Beamten eine Controle erführen, ob das Gesetz auch wirklich gehandhabt wird; und deshalb bitte ich, die hohe Regierung möge nicht versäumen, in Erwägung zu ziehen, dass das altererbte bureaukratische Regierungssystem beseitigt und womöglich bald ein directer Verkehr mit dem Volke ins Leben gerufen werde.

Ich habe den jetzt besprochenen zwei Wünschen nun noch einen dritten Wunsch hinzuzufügen, einen Wunsch, den ich mir sozusagen auf eigene Rechnung auszusprechen erlaube. Ich sehe nämlich in den hohen Herren des Ministerrathes nicht bloß die

Männer, welche wegen ihrer vorzüglichen Qualität vom Allerhöchsten Throne zur Regierung berufen worden sind, ich sehe mehr als bloße Fachmänner ihrer Ressorts in ihnen; ich sehe in ihnen die Hüter unserer Cultur, die obersten Beschützer derselben. Es ist zwar wahr, dass der Minister für Cultus und Unterricht in erster Linie ein Interesse an der Volksbildung hätte; allein Sie alle meine Herren des Ministerrathes müssen ja ein Interesse daran haben; Ihre Beamten hatten ja alle die Volksschule durchzumachen und kamen schließlich dazu, in Ihre Dienste zu treten. Deshalb ist es Aufgabe von Ihnen allen, Ihr Interesse an der Volkschule zu bethätigen. Da scheint es mir nun, als ob ich bei den Herren des hohen Ministerrathes eine kleine Schwäche fände, eine Schwäche, welche mit Entschiedenheit zu beseitigen wäre.

Um mich verständlich zu machen, will ich bloß die ersten Worte des §. 1 des Volksschulgesetzes citiren. Sie lauten: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen." In diesen elf Worten liegt ein Culturprogramm und gerade die Durchführung dieses Culturprogrammes ist es, an welcher der Ministerrath betheiligt ist. Ich sage Folgendes: Setzen wir an die Stelle des allgemein gehaltenen Wortes „religiös" die zwei besonderen Religionen, welche hier in Österreich in Betracht kommen, die christliche und die jüdische, so werden aus diesem einen Culturprogramm zwei Culturprogramme. Das eine, für die Christen, wird lauten: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-christlich zu erziehen" und das zweite Programm, für die Juden, wird lauten: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-jüdisch zu erziehen." Sittlich-christlich und sittlich-jüdisch können aber nicht einerlei sein, weil eben sonst christlich und jüdisch identisch wären, was ja nicht der Fall ist. Denken wir uns, die Volksschule erfülle ihre Aufgabe, so hätten wir in unserem Staatsleben zwei Arten von Cultur. Die eine, welcher eine Classe von Menschen angehört, die christliche, welche auf christlich-sittlicher Erziehung beruht, und die zweite, welcher die Juden angehören, die auf sittlich-jüdischer Erziehung beruht.

Und Sie können es nicht bestreiten, dass Sie, meine Herren des Ministerrathes, in Ihren Bureaus, wo Sie christliche und jüdische Beamte untereinander haben, hier zwei Culturstufen vertreten finden, welche dem Volke gegenüber die Handlungen des Amtes üben sollen. Sie werden es nicht in Abrede stellen können, dass in vielen Fällen ein Unterschied in der Handhabung der Gesetze wird platzgreifen müssen, je nachdem der betreffende Beamte sittlich-christlich oder sittlich-jüdisch erzogen ist. Auch werden Sie zugeben müssen, dass, wenn im Volke zwei Classen von Menschen, von welchen die eine auf sittlich-christlicher die andere auf sittlich-jüdischer Grundlage erzogen ist, mit einander verkehren, in diesem Volke noch mehr Reibungen infolge dieser Verschiedenheit der Erziehung auftreten müssen als im Beamtenleben. Und sehen Sie, hoher Ministerrath und hohes Haus, das wollen viele nicht einsehen; da schilt man jene Männer, welche einen Unterschied zwischen diesen zwei Erziehungssystemen machen, Männer des Rückschritts, der Verfinsterung und schreit es in alle Welt hinaus, die Christen, welche die Juden nicht lieben, seien Antisemiten, seien im Widerspruche mit dem Gebote der Nächstenliebe. Ich frage die Herren des Ministerrathes: Sind Sie gesonnen, diesen unhaltbaren Zustand weiter fortbestehen zu lassen? Sind Sie gesonnen, dem sittlich-christlich erzogenen Volke auch fernerhin Staatsbeamte gegenüberzustellen, die sittlich-jüdisch erzogen sind?

Hoher Ministerrath und hohes Haus, erkennen Sie nicht selbst den inneren Widerspruch des Staatsgrundgesetzes, Artikel III: „Die öffentlichen Ämter sind allen Staatsbürgern zugänglich" mit dem §. 1 des Volksschulgesetzes? Wie kann man Menschen von zwei verschiedenen Stufen der culturellen Entwicklung erziehen und ihnen dann die Gleichheit vor dem Gesetze gewähren? Das heißt ja doch den Zankapfel durch die Staatsgrundgesetze ins Volk tragen. Nun, der Streit zweier Culturentwicklungen ist zwischen uns ausgebrochen und ich bitte die Herren vom Ministerrathe und das hohe Haus zur gütigen Kenntnis nehmen zu wollen: der Antisemitismus ist kein Racen- und Classenhass, sondern er ist die Auflehnung der sittlich-christlichen Culturentwicklung gegen die sich uns aufdrängende sittlich-jüdische Weltauffassung. Ein solcher Zwitterzustand kann nicht bestehen bleiben, ohne dass der Staat in die größten Gefahren kommt; und ich bitte die hohe Regierung, diesem Zustande endlich ein Ende bereiten zu wollen.

Ich muss aber dem hohen Ministerrath noch Folgendes zu bedenken geben. Sie, hohe Herren, können ja gar nicht Hüter der sittlich-christlichen Culturentwicklung sein, weil unsere Volksschule die Kinder nicht mehr sittlich-religiös, sondern religionslos — nicht erzieht — sondern groß werden lässt, und an einer unerzogenen, religionslosen Volksmasse können Sie, hohe Herren, die sittlich-christliche Culturentwicklung nur im Niedergange, aber nicht in der Entwicklung begriffen finden, also auch nicht hüten. Und Sie sehen ja täglich, wie sich der sittliche Zustand unserer Jugend vermindert, wie die Rohheit nach allen Seiten hin in der Jugend platzgreift.

Ich bitte, Folgendes zu bedenken: Unterrichten und Erziehen ist ja nicht gleichbedeutend; „unterrichten" heißt: bestimmte Lehren der Jugend zur Kenntnis bringen, sie darin unterweisen; „erziehen" aber heißt: die ganze Denk- und Handlungsweise der Jugend lenken und sittlich religiös durchgeistigen. Die Kinder müssen daher in allen Gegenständen ihrer Lehren im Geiste der Cultur, also entweder in sittlich-christlichem oder in sittlich-jüdischem Geiste erzogen

werden. Es dürfen daher an einer und derselben Schule nicht christliche und jüdische Lehrer zusammen lehren und ebenso sollen auch die Christen- und Judenkinder nicht beisammen in derselben Schule sein. Denn ist dies der Fall, so wird eben keine Erziehung geleistet.

Meine Herren! Die Volksschulen müssen confessionell sein, wenn sie die hohen Aufgaben der Culturentwicklung lösen sollen. Unsere Neuschule aber ist zufolge §. 3 der Staatsgrundgesetze confessionslos, folglich unterrichtet sie bloß und erzieht nicht. Die Kinder werden daher später religionslos der Öffentlichkeit übergeben und diese Religionslosigkeit ist es, die sich zum großen Schrecken der Bevölkerung in den meisten Kreisen unserer Völker geltend macht.

Sie ersehen hieraus, hoher Ministerrath und auch Sie, hochverehrte Abgeordneten, dass unsere Volksschulgesetze keine sittlich religiöse Erziehung mehr geben können, weil sie ihrer Grundlage nach eben confessionslos sind. Und ich frage, was gedenkt der Ministerrath zu thun, damit auch diesem Zustande ein Ende bereitet werde?

Wie gedenkt ferner der Ministerrath auf das Volk einzuwirken, damit seine Culturentwicklung steige? Die Volksschule reicht nicht aus, denn sie unterrichtet ja die Kinder nur bis zum 14. Lebensjahre. Über diese Zeit hinaus aber tritt ein anderes richtiges Moment in der Volkserziehung ein, und das sind die Zeitungen.

Meine Herren! Ich spreche ja Bekanntes aus, wenn ich sage: die Macht der Zeitungen ist bei uns und auch in vielen anderen Ländern in jüdischen Händen. Das, was in das Volk durch diese Zeitungen ausgesprochen wird, trägt nicht den Charakter der sittlich-christlichen, sondern der sittlich-jüdischen Erziehung. Und so kommt es, dass unser christliches Volk zum allergrößten Theile und zu jener Zeit, wo es in praktischen Lebensverhältnissen steht, gerade von sittlich-jüdischer Weltanschauung beherrscht wird. Der hohe Ministerrath möge ernstlich bedenken, in welcher Weise die jüdischen Zeitungen weiterhin durch den Staat zu beaufsichtigen sind, und ich möchte mir auch erlauben, darauf hinzuweisen, wie weit wir vom Geiste der Judenzeitungen schon unterdrückt worden sind. Vorgestern schrieb eines unserer gelesensten Judenblätter einen Leitartikel, in welchem es die Auflösung des Gewerbetages besprach und bei dieser Besprechung kam es auf folgenden Punkt, es schrieb *(liest)*: „So stark war der Umschwung des öffentlichen Geistes, welchen er" — nämlich der Genossenschaftstag — „bewirkte, dass ein Wiener Abgeordneter es im Reichsrathe wagen durfte, sich für die confessionelle Schule zu erklären."

Also hohes Haus! Hoher Ministerrath! Ein Wiener Abgeordneter soll es nicht einmal wagen, hier im hohen Hause es auszusprechen, dass das christliche Volk verlange, dass seine Kinder in sittlich-christlicher Richtung erzogen werden! Ja wohin sind denn wir schon gekommen, wenn wir Christen, die wir an 93 Procent der Bevölkerung des ganzen Staates ausmachen, von den jüdischen Zeitungen in solcher Weise behandelt werden? *(Abgeordneter Kaiser: Hört!)* Mir ist es gleich, was dieser jüdische oder religionslose Zeitungsschreiber sich denkt, aber der hohen Regierung darf es nicht gleichgiltig sein, dass dem christlichen Volke durch eines unserer Blätter, das sich ein Weltblatt nennt, eine derartige Schmach vor aller Welt öffentlich angethan wird!

Sie, hohe Herren des Ministerrathes, sind die berufenen Hüter unserer christlichen Völker, unserer christlichen Cultur und das christliche Volk hat zu erwarten, dass auch Sie, meine Herren des Ministerrathes, einmal unerschrocken für die Aufrechthaltung unserer christlichen Weltauffassung eintreten und dem unerträglich gewordenen jüdischen Übermuthe ein Ende bereiten werden und weil ich das hoffe, dass das hohe Ministerium an diese wichtige Aufgabe schreiten werde, deshalb stimme ich für die Bewilligung der Anforderungen im Titel „Ministerrath". Ich habe gesprochen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Trojan.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Seit der Allerhöchsten Thronrede und den im Adressausschusse geführten Verhandlungen zur Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede durch eine Adresse, von welcher es allerdings dann durch Zustimmung von allen Seiten abkam, war es klar, dass die k. k. Regierung ihre früheren politischen Ansichten, wie ihr Programm und sofort auch ihre Stellung nach verschiedenen Seiten des Abgeordnetenhauses wesentlich geändert hat. Die meisten bisherigen Redner haben darauf schon reagirt und auch den Herrn Ministerpräsidenten veranlasst, abermals an die gemäßigten Parteien dieses Hauses zu appelliren, damit sie sich dermalen auf die wirtschaftlichen und culturellen Anliegen beschränken, hingegen nationale, politische Fragen zurückdrängen und doch spricht Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König auch in der letzten Thronrede ausdrücklich wieder von Wahrung der nationalen Gleichberechtigung für alle Volksstämme und versichert huldvollst, dass Höchstdemselben das Wohl aller Volksstämme gleich am Herzen liege.

Mit Bedauern nehme ich darin einen Widerspruch oder doch eine Inconsequenz wahr, und wenn das k. k. Ministerium in der werkthätigen Fortentwicklung nationaler Gleichberechtigung in den Ämtern, namentlich auch bei den Gerichtsbehörden wirklich innehalten wollte, wie im Adressausschusse vor allen Ministern ohne deren Widerrede durch ihre Vertrauten behauptet wurde, so liege es im Sinne der Allerhöchsten Thronrede und der

Absichten der Regierung, dann wäre dies eine theilweise Suspendirung der Verfassung, was die k. k. Regierung vielleicht doch nicht beabsichtigt.

Alles dies erheischt ernste Erwägung und nähere Beleuchtung, damit die Sache endlich aufgeklärt werde.

Darum wende ich mich heute an das gesammte k. k. Ministerium, allerdings aber zunächst und zumeist an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, um dieselben doch vielleicht auch noch zu manchen beruhigenderen Aufklärungen der jetzt so verworrenen, mitunter dunklen Verhältnisse zu vermögen.

Zugleich will auch ich als Gedenkmann offen und loyal zur Klärung mancher Erscheinungen und Verhältnisse bestmöglich beitragen, um manche Irrthümer in Auffassung und Beurtheilung, welche wir hier von manchen Rednern auch über uns und die Zustände in Böhmen vernommen haben, richtig zu stellen oder zu beseitigen, vielleicht auch Verständigung anzubahnen.

Wir haben wahrlich ein eigenes Missgeschick infolge Verkennung unserer loyalen Absichten, die durch Jahrzehnte consequent in Thatsachen sich äußern, und dennoch entstellt, ja angefeindet werden seit Beginn des freien öffentlichen Lebens in Österreich. Wir Böhmen sind wohl der einzige Volksstamm Österreichs, der im Heimatslande die entschiedene Majorität bildet und der Minorität neben sich, was Nationalität und Sprache betrifft, fortan gleiche Rechte einräumt, sichert und gewährt, wie wir es für uns selbst in Anspruch nehmen. Ja, wir haben gleich in den ersten Schritten unseres öffentlichen Auftretens in Vertretung und im Interesse des gesammten Vaterlandes jedesmal ohne Unterschied der Nationalitäten alles für die deutschen Landsleute ebensogut, wie für uns verlangt und zu bewirken gesucht, ja wohl auch vieles bewirkt. Anfangs haben die deutschen Landsleute das freundschaftlich anerkannt und entgegengenommen. Aber dieses Verständnis war leider zu kurz. Und wissen Sie, meine Herren, wo die Grenze lag, wann dieses Verhältnis, die gerechte Würdigung unseres Verhaltens aufhörte?

Ein deutsches Mitglied, welches jetzt nicht mehr hier im Hause ist, aber mit uns als Abgeordneter im Jahre 1879 hieher entsendet wurde — es war Dr. Gabler — hat es deutlich ausgesprochen: Das gute freundschaftliche Einvernehmen habe aufgehört, wie die Agitationen für die Wahlen ins Frankfurter Parlament aufkamen. Es ist bezeichnend, dass die Ursachen der argen Wirkungen nicht im Lande sondern außerhalb desselben lagen.

Aus Anlass verschiedener Andeutungen, auf die ich dann noch zu sprechen komme, muss ich etwas voraus bemerken: Wir waren uns der autonomen Stellung des Königreichs Böhmen wohl bewusst, sowie es auch die böhmischen Stände früher Zeuge der Landtagsverhandlungen vor dem Jahre 1848 waren. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch einem frühern Pro-Redner von jener *(linken)* Seite, dem geehrten Herrn Abgeordneten für Jägerndorf und allen anderen, die sich manchmal gern über das böhmische Staatsrecht moquiren, bemerken, dass die böhmischen Landstände sich in den letzten drei, vier Jahren vor dem Jahre 1848 infolge rechtmäßigen Beschlusses im Landtage selbst damit befassten, die Stellung eben der böhmischen Stände und des böhmischen Landtages nach außen hin wie nach innen sicherzustellen.

Ich glaube, es war im Jahre 1847, als im böhmischen Landtage ein Ihnen wohlbekannter Parteimann, Fürst Carlos Auersperg, als Referent einer dort eingesetzten Commission nach langen Berathungen derselben mit wichtigen Erklärungen und Anträgen im Landtage auftrat. Er erklärte damals, wie ich aus dem eingesehenen Protokolle ersah, das ich als Mitglied des Landesausschusses im Jahre 1848 zur Hand hatte, beiläufig Folgendes im Namen der Landtagscommission: Diese beschäftigte sich zunächst mit der rechtlichen Stellung der Landstände und beantwortete die Frage: ob die Landstände ein Privilegium etwa für sich und für ihre Familien haben oder welcher Natur die von ihnen im Landtage ausgeübten Prärogative seien? Der genannte Berichterstatter erklärte dann im Namen der Commission und mit Zustimmung des Landtages, soweit ich mich erinnere, im wesentlichen: dass die Stände nur Träger der öffentlichen Rechte des Königreiches seien, demnach auch die Privilegien, die sich auf die Vertretung des Königreiches Böhmens beziehen, diesem angehören, daher die Vertretung auch Modificationen erleiden, das bisher beschränkte Recht der Theilnahme an der Landesvertretung allerdings erweitert werden könne, wenn der Landtag in Übereinstimmung mit dem Könige von Böhmen sich hiefür ausspricht. Es wurde dann auch anerkannt, dass die beschränkte ständische Verfassung, respective Vertretung den Zeitverhältnissen nicht mehr genügt. Er brachte in Anregung, dass die Vertretung auszudehnen sei, vorläufig wenigstens auf die wirklichen Vertreter der königlichen Städte in Böhmen, welche durch freie Wahl entsendet werden sollen, dass niemand anderer außerhalb des Königreiches Böhmen als der König hineinzureden habe und wenn dessen Genehmigung erfolge, allerdings kein Anstand obwalte, dass der Landtag mit Zustimmung des böhmischen Königs zu einer stärkeren Vertretung gestaltet, also die Vertretung des Landtages verstärkt, dann auch dessen Wirksamkeit erweitert werden solle, bei alldem habe niemand sonst darein zu reden, außer die böhmischen Landstände mit ihrem Könige.

Umsomehr waren wir Patrioten und Vertreter des Bürgerstandes im Jahre 1848 darauf bedacht die autonome Stellung des Königreiches Böhmen so gut als möglich zu wahren und auszugestalten.

Wir wiesen daher zum Beispiel die Wahlen für das Frankfurter Parlament ab und es zeigte sich bald, und wurde auch Allerhöchstenortes gewürdigt — gegen

Ende des Jahres 1848 — dass unser Verhalten im Interesse Gesammt-Österreichs und unserer Allerhöchsten Dynastie lag.

Hingegen in Anbetracht der damals auf allen Seiten äußerst bedrängten Lage des österreichischen Kaiserstaates säumten wir nicht, wählten und gingen wir sofort in den ersten österreichischen Reichstag, allerdings in der Hoffnung und mit der loyalen Absicht, eine den Verschiedenheiten der Königreiche und Länder wie auch der Völker zusagende autonome Einrichtung respective Verbindung zum gemeinsamen Schutze und Wohle zu erzielen. Es wurde dies allseitig gewürdigt, unsere Loyalität damals anerkannt; ich hebe das besonders hervor gegenüber den Mahnungen des Herrn Grafen v. Wurmbrand an unsere Loyalität. — Diese haben wir in schweren Tagen vielfach bethätigt. Wir waren damals wie der Fels im Sturme der Wogen zu einer Zeit, wo Italien im offenen Aufruhre, ja im Kriege gegen Österreich war, so zwar, dass die österreichischen Ländergebiete dort dreimal von feindlichen Truppen besetzt waren, während Ungarn sich bereits nicht bloß von Österreich, sondern auch von der k. k. Dynastie losgesagt hatte, und die deutschen Politiker aber mit ihren Träumen und politischen Bestrebungen am Mainflusse um Frankfurt herumirrten. Nun kommt der Graf Wurmbrand zu uns mit Mahnungen, sogar an die Vertreter des conservativen böhmischen Adels und Großgrundbesitzes, um sie vor allem zu warnen, in den böhmisch-nationalen Bestrebungen und Kämpfen nicht zu hitzig zu sein. Meine Herren, bei uns bedarf es vielmehr noch der Anspornung! Allein das wünschte ich nicht, dass sie so hitzige Parteimänner — wenn auch für uns — würden, wie der Graf Wurmbrand es für die Deutschen ist; ich dächte übrigens, der Herr Landeshauptmann von Steiermark hätte seine guten Rathschläge und Mahnungen besser in seiner Nähe anbringen können. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Denn ich erinnere mich unwillkürlich an den Ausfall der letzten Wahlen in Obersteiermark. Die deutsch-liberale Partei, die jetzt allerdings „gemäßigt" sein soll, aber noch in gar nicht ferner Zeit sehr radical und unverträglich war, (worauf ich noch zurückkommen werde), konnte bei den heurigen Wahlen nicht durchdringen, und es sind, wie öffentliche Blätter meldeten, in Steiermark Männer gewählt worden, welche sich zu Deutsch-nationalen bekannten. Bei den Deutschen bedeutet der Beisatz „national" etwas mehr als bei uns, wenn wir zum Unterschiede von den Deutsch-Böhmen uns als nationale Böhmen nennen oder bezeichnen.

Der Herr Graf hat unsere Zustände in Böhmen in einem Lichte dargestellt, als ob wir, ich weiß nicht wie lange im wirklichen „Kriege" lebten; er sprach ja auch vom Kriege und setzte sogar hinzu: Dieser Zustand sei für Österreich ärger als eine verlorene Schlacht! Freilich that er dies offenbar nur, um für die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des sogenannten „deutsch-böhmischen Ausgleichs" eintreten zu können; er sprach dann auch vom Frieden.

Wir haben für die Erhaltung dieses Friedens und die Vermeidung von Zwistigkeiten vieles gethan. Sie wissen, meine Herren, unsere Abgeordneten sind nach dem vereitelten Versuche einer Verständigung anno 1861 bis 1862, aus dem hiesigen Reichsrathe ausgetreten, sie wurden bekanntlich durch die Behandlung seitens des damaligen Präsidenten, dessen scharfe Glocke und Zunge bekannt war, hinausgedrängt. Nach diesen vereitelten Versuchen haben wir Nationalböhmen den Reichsrath weiterhin durch 18 Jahre gemieden.

In dieser Zeit hat die sogenannte Verfassungspartei, das ist — glaube ich — im Wesen die sogenannte deutsch-liberale Partei, die jetzt zu den „gemäßigten" gehören soll, ihre Parteimänner im Ministerium, das ist am Ruder der Staatsgeschäfte gehabt. Da hat man nicht von Concessionen reden können, weil die Executive zumeist in ihrer Hand, ihr Fleisch und Blut war, sie haben direct dasjenige gethan, was ihnen zusagte. Ich erinnere mich an ein Gespräch, welches ich im Jahre 1873 bei Gelegenheit der hiesigen Weltausstellung mit dem Minister Lasser hatte, der vom Jahre 1848 mit mir wohl vertraut war und so von der Leber weg sprach; er erklärte mir gerade heraus nicht etwa im feindlichen, sondern im amicalen Tone, für seine Freunde thue er alles, aber für seine Gegner nichts; das sei seine Maxim. Wir können uns darnach denken, wie beiläufig die Maximen der damaligen Regierungen waren, wie wenig sie für uns, und wie viel sie für die Deutschen gethan haben. Diese waren damals natürlich bequem und reichlich eingerichtet.

Ich habe nicht unterlassen zu bemerken, dass ich — es geschah dies in einem Amte — nicht glauben könne, so spreche ein k. k. Minister im Amte, wir waren zusammen in einem Salon des Ministeriums des Innern; wenn er von uns, die wir im Reichsrathe nicht vertreten sind, Geld und andere Mittel verlange, annehme und auslege, so müsse er sie auch für unsere Bedürfnisse, für die Bedürfnisse des böhmischen Volkes und Landes verwenden. Minister Ritter v. Lasser hat sich zwar sofort verbessert, aber seine frühere Äußerung hat verrathen, was er wirklich gedacht, und es ist sattsam bekannt, wie es damals wirklich zuging.

Meine Herren! Warum sind wir insbesondere damals durch 18 Jahre nicht hieher gegangen? Darum besonders, weil unser Staatsrecht durch allerlei Octroyirungen verletzt war, wobei auf unsere alten Rechte gar keine Rücksicht genommen wurde.

Es ist bekannt, dass die damalige Regierung und Majorität sich daraus nicht viel gemacht haben, sie haben sich endlich daran gewöhnt, waren mitunter vielleicht froh, dass wir sie durch unsere Stimmen nicht

behinderten: sie haben inzwischen dem Landtage, ja allen Landtagen das Recht zur Wahl der Delegationen für den Reichsrath einseitig entzogen, nachdem sie unsere Mandate wiederholt für erloschen erklärt hatten, sich also leicht die nöthige Majorität verschafft hatten, um Änderungen der Verfassung vorzunehmen, welche schon im vorhinein ganz anders angelegt war, als die Landesordnung in Böhmen, nach welcher es förmlich unmöglich ist, Änderungen in der Wahlordnung, wie in der Verfassung vorzunehmen, wenn die Deutschen nicht wollen. Damals haben Sie also gar ein Recht des Landtages, ohne dessen Einvernehmen verletzt und nach allen Richtungen wurden uns Bedrückungen zutheil.

Im Jahre 1879 schien sich die Sachlage zum Besseren zu wenden. Schon früher, so in den Berührungen mit den Deutschen im böhmischen Landtage wurde mir und manchen anderen von den Fürsten Adolf und Carlos Auersperg und von anderen hervorragenden Mitgliedern des Reichsrathes und Landtages die Versicherung ertheilt, wir sollen in den Reichsrath treten, wo wir auch Änderungen für die Competenz des Landtages und insbesondere unsere Wünsche in Bezug auf die Gleichberechtigung in Schulen und Ämtern durchsetzen können. Endlich, bei dem Regierungsantritte des Grafen Taaffe haben wir uns zum Eintritte in den Reichsrath entschlossen, und wie wurden wir hier empfangen? Gleich bei der Adressdebatte wurde eine scharfe Opposition gegen unsere Wünsche bemerkbar, und ich erinnere mich da an einen peinlichen Auftritt zwischen Dr. Rieger und einem der deutschen Sprecher von jener *(linken)* Seite des Hauses. Dieser brachte uns dazu — und dies ist wohl der beste Beweis für unsere rücksichtsvolle Schonung für die parlamentarische Thätigkeit — dass wir jedes ähnliche Rencontre zu vermeiden versuchten, um unsere Landesbedürfnisse und Nationalrechte auch in anderer Weise durchzusetzen.

Wir Autonomisten, Abgeordnete aus Böhmen, ließen uns also nach 18jähriger Abstinenz zum Eintritt in den österreichischen Reichsrath mit einer sehr milden Verwahrung unserer staatsrechtlichen Stellung durch die Aussicht bewegen, dass die österreichische Regierung allen im österreichischen Reichsrathe vertretenen Ländern und Volksstämmen gleiche Sorgfalt zuwenden, insbesondere den böhmischen nationalen Interessen und culturellen Bedürfnissen, wenigstens innerhalb der Staatsverfassung vom Jahre 1867, die uns so oft angepriesen wurde, bereitwillig nachkommen wird. Ich habe schon angedeutet, dass wir enttäuscht wurden, schon durch die erste Verhandlung über die Adresse. Wir suchten also dem auszuweichen. Es konnte demnach niemand befremden, dass sämmtliche Vertreter der gesammten in Böhmen, Mähren und Schlesien lebenden čecho-slavischen Nation die endliche Durchführung der im österreichischen Kaiserreiche als leitendes Staatsgrundgesetz proclamirten, in jüngster Zeit jedoch mehrfach ignorirten und verkümmerten nationalen Gleichberechtigung in Schule, Amt, wie öffentlichem Leben überhaupt mittels eines gemeinschaftlichen Memorandums außerhalb des Reichsrathes unmittelbar an die Regierung urgirten.

Wir gingen dabei so schonend vor, dass wir nach gewonnener Einsicht in die hier obwaltenden Oppositionsverhältnisse jeden Anlass zur Störung der Verhandlungen des Reichsrathes zu vermeiden und geeignete Abhilfe der drückenden Übelstände im Gerichtsverfahren, Schulwesen &c. nach Maßgabe des Staatsgrundgesetzes und auch anderer dafür bestehender Gesetze und giltigen Verordnungen durch die k. k. Regierung geziemend zu fördern suchten. Die hiernach unterm 19. April 1880 kundgemachte Verordnung der k. k. Minister des Innern und der Justiz, betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen und Gerichtsbehörden im Königreiche Böhmen mit den Parteien erschien uns als kleiner Schritt zum Bessern, als eine vorläufige Mahnung an die Landesbehörden im Sinne jener Anordnungen, deren Beobachtung sich als natürliche Bedingung des zur entsprechenden Wirksamkeit jeder Gerichts- und anderen öffentlichen Behörden nothwendigen Verständnisses mit der Bevölkerung im böhmischen Lande überhaupt darstellt.

Wir sehen wohl gleich ein, dass jene gar zu kurz gehaltene Weisung an die Unterbehörden für alle Fälle nicht genüge, um allerlei Missbräuche zu beseitigen und Missdeutung der Behörden zu verhüten, dass dieselbe wohl zur Annahme und Erledigung der Eingaben in deren Sprache ausreiche, jedoch keine weitere Gewähr für das volle Verständnis und für die Verlässlichkeit der Beurtheilung, gesetzlichen Behandlung und richterlichen Erledigung durch die dazu berufenen Organe biete. Aus dieser Unvollständigkeit fühlten sofort unsere Gegner die Unsicherheit und Unentschlossenheit der k. k. Regierung heraus, und innerhalb, wie außerhalb des Parlamentes begann die Bekämpfung auch jener so geringen Besserung vom 19. April 1880, besonders in den deutschen Grenzgegenden Böhmens. Man erinnere sich an die ungeheuere Übertreibung der Wirkungen und Folgen dieser so einfachen Mahnung, dass jeder Beamte denjenigen, dessen Geschäfte er in öffentlicher Stellung zu besorgen, zu überwachen und zu erledigen hat, verstehe, um nach reiflicher Überlegung aller Verhältnisse gewissenhaft prüfen und entscheiden zu können. Und doch, welche Übertreibungen, Gegenanstrengungen, Einsprachen und Agitationen in und außerhalb des Parlamentes in allen Gauen der deutschen Gegenden! Alle deutschen Bezirke, selbst Dorfgemeinden wurden zum Ansturme in Bewegung gesetzt, ein Netz von Verbindungen über alle Gemeinden wurde gegründet; zu Protestationen, Petitionen u. d. gl. Demonstrationen, ja sogar zu den sogenannten Josefsfeiern und -Büsten hat jene Zeit geführt. Ein so unschuldiger Anlass! Nur aus Anlass der guten Lehren

des Grafen Wurmbrand, aus Anlass der Mahnung zur Anhänglichkeit an das Kaiserhaus und den jetzt regierenden Kaiser, erinnere ich daran, wie kleinlich und sonderbar sich diese Josefsfeier ausnimmt, wenn man sich noch in den Jahren 1880, 1881 und 1882 daran erinnert, dass vor 100 Jahren Kaiser Josef II. — ich sage es aus Überzeugung, denn ich kenne die alten und neuen Robot- und Unterthanpatente — die Leibeigenschaft nicht aufhob, sondern milderte und zur Linderung der Robot beitrug, wo die Unterthänigkeit und Robot durch unser Zuthun schon im Jahre 1848 völlig behoben und durch die Huld des jetzt regierenden Kaisers wirklich gänzlich abgethan war, und zwar auf eine für alle Betheiligten möglichst milde und gerechte Weise. Die Demonstrationen für Kaiser Josef II. galten offenbar dem vermeinten Germanisator.

Ich kann bei dieser Gelegenheit zur Charakterisirung des Umstandes, wie wenig wir uns der Josefinischen Patente vom Jahre 1781 über die Robot und über die Bestrafung der Unterthanen zu freuen hatten, noch mit froher Genugthuung daran erinnern, dass es mir, als ich Mitglied der zweiten Deputation war, gelungen ist, zwei oder drei Paragraphe, welche wirklich noch Überreste der Leibeigenschaft in den Josefinischen Patenten waren, zur völligen Aufhebung zu bringen. Während das Gesetz über die Aufhebung der Robot schon am 27. oder 29. März 1848 grundsätzlich die Aufhebung der Robot verfügte, war die Art und Weise der Ablösung späteren Gesetzen vorbehalten. Bei uns war es dem constituirenden Landtage vorbehalten. Später wurde es aber doch auch in das Gesetz vom 7. September 1848 einbezogen und darnach durchgeführt. Um beispielsweise anzudeuten, wie roh die Verhältnisse damals noch waren, und dass auch nach dem Josefinischen Patente der Unterthan noch zum unbedingten Gehorsam verpflichtet war, bemerke ich, dass es da in einem der vorberührten, im April 1848 sofort aufgehobenen Paragraph heißt: „Da niemand in seiner Sache Richter sein könne“ — nun sollte man glauben, dass folgen wird: „darum soll weder die Obrigkeit, noch etwa der Unterthan in dem Streite einseitig vorgehen“; aber nein, es lautete anders: „so hat sich der Unterthan den Anordnungen und Entscheidungen seiner Obrigkeit oder deren Verordneten zu fügen“. Da damals die Obrigkeit auch noch berechtigt war, leibliche Strafen zu verhängen, konnte sich der Unterthan allenfalls auch auf die Bank legen lassen; dann konnte er sich beschweren. Auch die Beschwerde ging jedoch nicht so einfach. Die Kreisämter waren zwar von Maria Theresia hauptsächlich zum Schutz der Unterthanen gegen allzu große Bedrückung seitens der Obrigkeit bestimmt; der Unterthan durfte jedoch nicht sofort zum Kreisamte gehen, wenn er sich für beschwert hielt, sondern er hatte vorerst am Amtstage bei dem obrigkeitlichen Amte zu bitten, seine Einwendung entgegenzunehmen, er hatte dem Verordneten der Obrigkeit alle seine Behelfe zu übergeben und erst dann, wenn er nachweisen konnte, dass ihm keine Abhilfe gewährt wurde, hatte er das Recht, sich an das Kreisamt um Abhilfe zu wenden. Das sind wohl noch Leibeigene gewesen, die so abhängig, so beschränkt in ihrer persönlichen Sicherheit wie in ihren Rechten waren.

Sie mussten dem Gegner, oft einem rauhen Beamten, alle Behelfe aushändigen. Wie mag es manchem gegangen sein? Ob er seine Behelfe auch immer wieder alle zurück erhielt? Nach allen den angedeuteten und nach unzähligen anderen Gegenagitationen und Widerwärtigkeiten gegen unsere öffentlichen Anliegen frage ich: auf welcher Seite waren bisher die Extremen und wo die Gemäßigten?

Und ist es denn heute wesentlich anders? Wir verlangten und verlangen gleiches Recht und insbesondere die Gleichberechtigung bei den Gerichtsbehörden. Es wurde sonderbarer Weise namentlich von Ihnen auf jener Seite des Hauses, von der deutschliberalen Seite und zwar nicht ursprünglich, sondern erst als wir ins Haus traten, mit Auslegungsregeln uns aufgewartet, die den positiven Gesetzen und der Sache ganz widersprechen.

Früher wussten Sie den Vorzug der deutschen Sprache nicht anders als damit zu begründen, dass sie endlich dazu gelangten, der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes spreche nur von den gewöhnlichen Landessprachen, das sei aber die deutsche nicht, die deutsche als Staatssprache sei natürlich ausgenommen, die sei außerhalb des Gesetzes.

Nun, meine Herren, wenn es da heißt: Alle Volksstämme im Staate sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat das unverletzliche Recht auf Wahrung und Erhaltung seiner Sprache und Nationalität, wo ist da ein Unterschied zu machen?

Also wollen die Deutschen ausgenommen sein? Wollen sie nicht dasselbe Recht haben? Woher nehmen sie den Vorzug, wenn sie im Staatsgrundgesetze nicht gemeint sind? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Wenn sie darin nicht enthalten sind, sind sie auch nicht berechtigt.

Es heißt weiter: Alle Staatsbürger haben gleiches Recht vor dem Gesetze und Richter. Meine Herren, haben wir es? Wir verlangen es, aber wir haben es nicht. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Wie sehen denn unsere Gerichte jetzt noch aus? Ich begreife nicht, dass auch die Regierung das nicht einsehen will. Es sieht in Böhmen, trotzdem wir ja, wie dies Graf Wurmbrand betonte, im böhmischen Landtage die Majorität haben, doch fortan noch so aus, als ob die Deutschen und diejenigen Beamten, welche nur deutsch verhandeln, ein Privilegium, als ob sie die Gerichtsbarkeit in Pacht hätten, als ob überall, insbesondere bei den Collegialgerichten

nur deutsche Richter zu Rathe säßen und sich, wenn Eingaben oder Personen erscheinen, welche Amtshandlungen in böhmischer Sprache fordern, durch irgend jemand übersetzen ließen, was denn die Čechen haben wollen?

So heißt es auch: Was wollen denn die Slovenen? Was wollen die Čechen in Mähren und Schlesien bei den Gerichten? Was die Rumänen? Was wollen sie? Das soll in Collegien im allgemeinen durch deutsche Auszüge und Referate vorgebracht werden. Offenbar mussten da bei den Übersetzungen wieder zumeist die Čechen selbst dazu herhalten, sie waren und sind noch immer mehr geplagt und haben dabei eine größere Verantwortlichkeit als die Deutschen.

Auch der Referent muss das Referat noch meistens deutsch vortragen. Dann wird oder wurde der Beschluss auf Basis einer vollkommen entstellten Darstellung — das heißt sie war in einer ganz anderen Sprache erfolgt — gefasst. Jetzt möge jemand wieder den Čechen übersetzen, was wir da beschlossen und verfügen! Ist das vernünftig? *(Sehr gut!)* Ist es ein Recht der Deutschen, uns so zu behandeln, unsere Rechtssphäre, Rechtssicherheit und Würde zu verletzen? *(Beifall.)* Für sich nehmen Sie in Anspruch, dass sie nicht einmal von, der deutschen Sprache ganz mächtigen Beamten böhmischer Nationalität behandelt werden, besonders in Personal- und Disciplinarangelegenheiten; sie tragen die Nationalität in die Beamtenschaft.

Und leider musste ein böhmischer Cavalier es sein, der als Justizminister sich dazu hergab, den Appellationsgerichtshof für Böhmen nach Nationalitäten zu theilen. *(Hört!)* Unter den 41 Räthen — von denen aber immer einige krank und einige Stellen gar nicht besetzt sind, sollen nun beim Obergericht zu Prag 15 solche sein, bei denen die Kenntnis der böhmischen Sprache nicht erforderlich ist. Das geschah gegen alle früheren Vorschriften und Gewohnheiten ex abrupto. Auf den winzigen, privaten Anlass werde ich später kommen. Bei den übrigen 26 Obergerichtsräthen wird die Kenntnis beider Landessprachen jetzt wie früher gefordert. Und was sind das für Beamte? Die böhmischen. Die böhmischen Beamten also müssen beider Sprachen mächtig sein, um es den Deutschen bequem zu machen, dass sie sich nicht zu bemühen brauchen. Es wurde ja den Deutschen hier so oft eingeredet, dass eine andere als eine Weltsprache für den deutschen Beamten nicht tauge, es lohne nicht der Mühe, sie zu lernen. Von diesen 15 Beamten wird auch ganz gegen das Organisationsgesetz für die Gerichtsbehörden ein eigener Senat für Personalangelegenheiten, das ist für Besetzungsvorschläge und für das Disciplinarverfahren gebildet.

Wenn wir uns erinnern, wie nach der einfachen, so unschuldigen Ministerialverordnung des Ministers des Innern und der Justiz vom 19. April 1880 infolge der verschiedenen Agitationen und Behauptungen in Wort und Schrift deutsche Behörden sich sofort herbeiließen, sich über die vielen zu Recht bestehenden Gesetze und Verordnungen hinwegzusetzen, welche die Giltigkeit und Gleichheit beider Landessprachen für ganz Böhmen erklären und anordnen, und zugleich gegen die neueste Verordnung vom Jahre 1880 böhmische Klagen zurückzuweisen, und wie beim Obersten Gerichtshofe manchmal diese Renitenz der Unterbehörden unterstützt wurde, wiewohl das Obergericht in Prag sich dagegen ziemlich loyal verhielt; wenn man weiter bedenkt, dass selbst der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Schmerling, diese Dinge zum Gegenstande fulminanter Reden im Herrenhause machte *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Hört!)*, um diese und auch die im Jahre 1886 erflossene Ministerialverordnung rückgängig zu machen, so muss man sich kummervoll fragen: Wie wird es mit der Zeit in den deutschen Gebieten aussehen, wo diese 15 der böhmischen Sprache unkundigen und mitunter feindlichen Oberrichter auch die Besetzungsvorschläge für alle überwiegend deutschen Bezirke und Collegialgerichtsgebiete erstatten, dann auch die dortigen Richter und sonst Angestellten, auch disciplinariter unter ihre Obhut bekommen werden? In der Ministerialverordnung vom 3. Februar v. J. wird von „überwiegend deutschen" und „überwiegend böhmischen" Bezirken gesprochen, in Anerkennung der Thatsache, dass es in den deutschen Bezirken auch böhmische und in den böhmischen Bezirken auch einzelne mehr oder weniger deutsche Bewohner gibt und geben wird, umsomehr als ja die Freizügigkeit auch staatsgrundgesetzlich gewährleistet ist. Freilich wird sie in den deutschen Bezirken infolge der in die Bevölkerung hineingetragenen feindlichen Stimmung und Unverträglichkeit wenig respectirt. Man sieht ja die Thaten: Wenn in einer böhmischen Gegend wie, jüngst bei der Ausstellung in Prag, ein allenfalls angetrunkener Junge allgemeines Ärgernis erregt und in einen Conflict mit anderen geräth, wird ein solcher geringfügiger Vorfall sofort in allen deutschen und leider auch in den großen Wiener Journalen aufgebauscht, sogar mit der Aufforderung, es in allen deutschen Gauen auch außerhalb Österreichs zu verbreiten, damit ja niemand zur Ausstellung gehe u. d. gl.

Das ist die friedliche Arbeit nach dem großen theils schon perfecten von einzelnen böhmischen Volksvertretern zugestandenen, den Deutschen bedeutende Vortheile gewährenden Ausgleich!

In Hinblick auf solche traurige Verhältnisse sehe ich mich veranlasst, wenn ich es auch nicht gerne thue, die vom Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand zwar allgemein, aber doch mit mehr gegen uns Böhmen als Majorität gerichtete Beschuldigung steter Kämpfe in Böhmen mit

einigen Thatsachen zu beleuchten und zurückzuweisen, um zu zeigen, wie doch die Verhältnisse in allen Angelegenheiten, wo wir gemeinsam mit den Deutschen gehen wollten und gingen, liegen.

Wir hatten mit den Deutschen verschiedene Anstalten und Gebäude gemeinsam, so zum Beispiel das ständische Theater in Prag. Im Jahre 1848 habe ich als Mitglied des Ausschusses des Königreiches Böhmen dahin gewirkt, dass auch die böhmische Bevölkerung ein Theater erhalte.

Anfangs, als die Aussicht auf den baldigen Zusammentritt des Landtages, für welchen die Wahlen schon durchgeführt waren, bestand — ich war damals Intendant des böhmischen provisorischen Theaters, welches nur einmal, manchmal auch zweimal in der Woche Vorstellungen in dem ständischen Theater abhielt, wogegen an den übrigen Tagen deutsche Vorstellungen gegeben wurden — war der sonst deutsche Landesausschuss geneigt dahin zu wirken, dass noch ein Theater gebaut werde, und zwar dachten wir — es war dies auch der Wunsch des Grafen Nostiz — dass das neue Theater ein Opernhaus sein sollte, in welchem abwechselnd deutsche und böhmische Vorstellungen stattfinden sollten, während das alte ständische Theater für dramatische Vorstellungen für beide Nationen bestimmt bleiben sollte.

Als aber die Constitution behoben wurde und die Aussicht auf den baldigen Zusammentritt des böhmischen Landtages näher rückte, wurde es anders, da mussten wir uns mit einem provisorischen Bau für das böhmische Publicum begnügen. Den Deutschen blieb das ständische Theater ganz.

Als endlich wieder geregelte Zustände eintraten, haben wir als Vertrauensmänner Angehörige des böhmischen Volkes um uns gesammelt und das böhmische Nationaltheater aufgebaut, das leider durch einen unglücklichen Zufall unterging.

Da nehme ich keinen Anstand — und es ist dies interessant — Ihnen eine Thatsache mitzutheilen, welche auch von unserer Gesinnung wahrer Verträglichkeit zeugt. *(Hört! Hört! rechts.)* Es ist vorgekommen und strafgerichtlich constatirt, dass das Theater durch Schuld von Arbeitern und zwar Klempnern Feuer fing und dass alles daselbst verbrannte, was nicht von Mauerwerk war. Die Direction des Theaters wurde von zwei Männern geführt und an der Spitze stand ein Deutscher. Ich erinnere mich nun lebhaft, dass in dem Blatte Julius Grégrs — ich weiß nicht, hieß es damals schon Národní listy oder noch Noviny — eine Erklärung abgegeben wurde. Als wir sahen, dass damals auch eine gewisse Theilnahme unter den deutschen Mitbürgern sich für unsern Verlust zeigte, erklärte ein Leitartikel, dass wir auch das Unglück nicht bedauern werden, denn es vermöge die Gesinnung der Deutschen zu wenden und freundschaftlich für uns zu gestalten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Leider war es verfehlt. Wir bauten eben damals, als die böhmischen Abgeordneten nicht im böhmischen Landtage waren.

Und da ist es nicht richtig, wie Graf Wurmbrand behauptete, dass die einen immer die anderen verdrängten. Meine Herren, damals waren wir sieben, die nach dreijähriger Abstinenz sich entschlossen einzutreten, und zwar nur sieben, da die anderen sich durchaus nicht mitbetheiligen wollten. Aber, meine Herren, es war keine Gehässigkeit gegen die Deutschen, welche auch die anderen, die sogenannten Altčechen abhielt. Ich werde Ihnen und dem Grafen Wurmbrand kurz andeuten, welche Ursache die böhmischen Abgeordneten hatten, sich an einem Landtage nicht zu betheiligen, der, ich kann nicht sagen durch erschlichene Stimmen, sondern ich muss sagen durch erzwungene, durch einen Gewaltact der damaligen Regierung den Deutschen zur Majorität verhalf.

Meine Herren, denken Sie an das, was die damalige Regierung alles zustande brachte. Wir hatten, das war auch nach und vor Hohenwart, als der Druck auf die Wahlen und auch auf die Behörden aufhörte, allerdings die natürliche Majorität, wiewohl die Wahlordnung uns unter Schmerling's Regierung aufoctroyirt war. Wir sehen in Mähren, Schlesien und namentlich unter den Slovenen in Kärnten, dass immer ein größerer slovenischer Bezirk in mehrere kleinere eingezwängt wurde, damit die slavische Majorität unterdrückt, respective paralysirt werde *(Abgeordneter Klun: Sehr richtig!)* und ihre Stimmen nicht zum Ausdruck kommen. So war es auch bei uns. Wir haben uns aber doch nach und nach herausgemaust *(Heiterkeit)* und wir hatten die Majorität. Nach Auflösung des Landtages im Jahre 1872 blieb doch der Landesausschuss mit čechischer Majorität zurück. Die Regierung bereitete die Neuwahlen vor. Der damalige Statthalter war General Koller. Dieser ließ eines Tages den Oberlandesgerichtspräsidenten Streit zu sich rufen — vielleicht ist er das erste Mal auch zu ihm gegangen — um ihn zu consultiren, wie es zu machen wäre, dass sieben Großgrundbesitzer die Majorität erlangen. *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Koller sagte: ich habe erfahren, dass wir da gewisse Lehen, wie zum Beispiel die Egerer Burglehen haben. Diese hatten ehedem eine Art Gerichtsbarkeit im adeligen Richteramt. Es sind ihrer sechs oder sieben, die, wenn wir sie in die Landtafel bekommen würden uns herausreißen *(Heiterkeit)* könnten. Denn wahlberechtigt sind diejenigen Großgrundbesitzer, deren Lehen in der königlichen Landtafel oder in der königlichen Lehentafel zu Prag eingetragen sind. Es versteht sich von selbst, dass die Wahlordnung vom Jahre 1861 doch nicht so ohne weiters durch eine spätere Eintragung in die Bücher ausgedehnt werden konnte. Der damalige Oberlandesgerichtspräsident, der seine Carrière in Ungarn gemacht hatte, sagte: ich werde mir die Sache überlegen. Er kam dann mit dem

Präsidenten des Landesgerichtes Ludwig wieder und sagte, dass der Regierung daran lag, mit den 70 Stimmen der Großgrundbesitzer und wenn man den nicht fideicommissarischen Großgrundbesitz abrechnet, mit den 54 Stimmen eine Majorität zu gewinnen. „Ich habe erfahren, dass die Egerer Burglehen eine Art königlicher Lehen sind. Könnten Sie sie nicht in die Landtafel bringen?" Der Präsident von Ludwig hat sich allerdings dagegen gesträubt, er sagte, es gehe ohne Zustimmung des Landesausschusses nicht an, dann glaube er, würde es auch nichts nützen. Koller erwiderte: „Das wird meine Sache sein, bringen Sie sie nur in die Landtafel." Präsident Streit hat sich dazu verstanden und sagte, er würde es dem Landesgerichte auftragen; der Präsident Ludwig meinte: „Ja, wenn das Oberlandesgericht es aufträgt, wird es das Landesgericht ausführen müssen". Und so ist es auch geschehen. Über Nacht musste der Auftrag seitens des Oberlandesgerichtes ergehen und in den nächsten zwei bis drei Tagen hatte das Landesgericht dem Auftrage des Oberlandesgerichtes nachzukommen. Sechs oder sieben Egerer Burglehen wurden sohin in die königliche Lehentafel in Prag übertragen, ohne dass die Besitzer der Lehen darum angesucht hätten und dass die Eintragungen in die einzelnen Bücher angesucht worden wären. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Diese Lehen lagen, ich glaube mich daran zu erinnern, ich hatte ja die Acten in der Hand und habe noch den Auszug zuhause, in fünf verschiedenen Bezirken des Kreisgerichtssprengels von Eger; sie wurden anstandslos vom General Koller in die Liste eingetragen; es wurde darnach gewählt und die Besitzer der Güter erschienen mit uns im Landtage. Wir protestirten dagegen; aber sie blieben trotzdem im Landtage; die sogenannte verfassungstreue Partei gewann hiedurch die Majorität, die von uns angefochtenen Wahlen wurden sämmtlich bestätigt und wir verließen den Landtag, weil wir ihn als gesetzwidrig zusammengesetzt betrachteten. Nur einige blieben drei Jahre, alle übrigen böhmisch-nationalen mit den conservativen Abgeordneten des Großgrundbesitzes volle sechs Jahre dem Landtage fern, und diese Zeit benutzten die Herren, um die Wahlordnungen nach ihrem Sinne zu regeln, weil sie eben uns Abwesende, ich weiß nicht wievielmal der Mandate verlustig erklärten, bis auf uns sieben, die wir dann zurückkamen, da wir zeigen wollten, dass wir auch als Minorität in dem Landtag erscheinen wollten und da wir um die Aufrechthaltung der Verfassung besorgt waren.

Damals haben wir, ich erkenne das gerne an, unter anderem das bewirkt, dass wir 300.000 fl. aus der Landeskasse zum Aufbau des böhmischen Theaters erlangten, dessen Bau wegen der Parteispaltung ins Stocken gerieth.

1. Wir hatten das Theater aufgebaut und nun überkam die deutsche Bevölkerung, respective die deutsche Partei das ständische Theater zur alleinigen Benützung und es war ihr jetzt, obschon es früher beiden Nationalitäten groß genug erschien, nicht mehr groß genug, sie hatten wahrscheinlich aus Eifersucht gegen unser neues Theater begehrt und vom böhmischen Landtage erwirkt, dass es nicht bloß renovirt, vielfach verbessert und nach neuen Erfahrungen mit mehreren Zugängen versehen wurde, es wurde auch durch bedeutenden Zubau erweitert, was alles mit dem neuen Bauplatze in der Mitte eines schönen Platzes (Obstmarkt) in der Altstadt einen Aufwand von nahezu einer halben Million erforderte. Alles das haben nun die Deutschen für sich allein, was ihnen aber noch nicht genügte, sie haben seither auch noch ein neues, hübsches Sommertheater aufgeführt. In allem dem liegt ein Beweis, dass die Deutschen in Prag durchaus nicht beengt sind, umso weniger gedrückt, wie der Abgeordnete Graf Wurmbrand irrig vermeinte.

2. Wir hatten auch eine ständische Polytechnik. In dem dem Lande gehörigen Hause waren beide Institute unter gebracht, aber nach und nach wollten die deutschen Professoren und Lehrer mit den böhmischen sich nicht mehr vertragen und die Folge war, dass den Deutschen das den polytechnischen Studien gewidmete Gebäude ganz allein verblieb und für die Böhmen ein Haus außerhalb des Centrums — nämlich in der oberen Neustadt am Karlsplatze — gebaut wurde. Die Deutschen waren aber in der Mitte der Altstadt geblieben.

3, Wir hatten auch — wie Sie wissen — eine gemeinschaftliche Universität, die Carolo-Ferdinandeische. Die Deutschen hatten unter Kaiser Josef die Oberhand bekommen und sie wurden leider durch den Zuzug Fremder gar häufig noch unverträglicher als sonst und das Ende war: sie drangen auf Absonderung. Die Deutschen behielten, was sie hatten und obwohl der Herr Ministerpräsident mir und anderen versicherte, wir werden es neu bekommen, haben wir noch heute kein Universitätsgebäude. Viele Lehrsäle, Anstalten und Kliniken sind zerstreut und in verschiedenen Privathäusern untergebracht; allmählich wurde da und dort etwas Kleines zugebaut aber obwohl der gegenwärtige Unterrichtsminister nach seinem Antritte mich versicherte, er werde es zu seiner Ehrensache machen, das Symbol der Einheit, nämlich eine Universität, in einem Jahre herzustellen — es sind seitdem schon sechs Jahre — kommt im Budget davon nichts vor.

Die Deutschen behielten, was sie hatten und ich brauche nur zu erinnern, dass Dr. Eduard Grégr, nämlich Doctor der Medicin, der auch diese Sachen kennt, Ihnen mittheilte, wie prunkvoll und bequem die Deutschen jetzt dort eingerichtet sind, weil sie ungeheure Hörsäle, die früher gemeinschaftlich waren, jetzt für sich allein haben und sich dort ausbreiten können, wie sie wollen, aber sie vertrugen

und vertragen sich nicht mit den Böhmen. Ja ich kann Ihnen noch als Curiosum sagen, die deutschen Professoren — leider waren damals viele Ausländer darunter — haben sogar verlangt, wenn sie zusammen mit den böhmischen in einem größeren mit einem Hofraume versehenen Gebäude untergebracht wurden, dass dazwischen eine chinesische Mauer aufgeführt werde. Wir hatten das Bedürfnis nicht gefühlt und es ist auch, was die Mauerherrichtung betrifft, nicht dazu gekommen.

4. Wir hatten gemeinsam den botanischen Garten. Es war ein Streit, die Deutschen erhielten ihn, man ersuchte um die Theilung, das wollten die Deutschen nicht zugeben, ich glaube, es ist nimmer noch nicht entschieden; die böhmische Universität hat also keinen botanischen Garten oder ist nur vielleicht so manchmal wie aus Gnade der Deutschen zugelassen.

5. Wir hatten eine „patriotisch-ökonomische Gesellschaft". Nach einem beinahe hundertjährigen Bestande wurde sie von der liberalen Regierung aufgelöst infolge einer geringfügigen Controverse des Präsidenten mit dem Regierungsvertreter in einer Versammlung — ich war damals selbst Mitglied und Zeuge in ihrer Sitzung — weil der Vertreter der Regierung, ein Gubernial- oder Hofrath, etwas anmaßend und ungeschickt wurde und sich in die Verhandlung hineinmengte. Damals hat — ich war zugegen — der Präsident die Freiheit der Debatte und der Abstimmung gewahrt — ich glaube, es war Fürst Karl Schwarzenberg — und die Gesellschaft wurde aufgehoben. Die deutsche Regierung hat damals einen Vertrauensmann und provisorischen Leiter der Anstalt — sie hatte auch ein bedeutendes Vermögen — bestellt; es war dies Graf Franz Salm, ein bekannter Gegner, geradezu ein Feind des böhmischen Volkes und der böhmischen Sprache; ich glaube, er hat gar nicht böhmisch gekannt. Hierauf wurde der Landesculturrath constituirt.

Derselbe wurde so verständig und zuvorkommend gegen beide Nationalitäten geleitet, dass der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn noch vor einem oder zwei Jahren auf die hier erhobene Bemerkung, dass schon durch ihn die Subventionen an den beiden Nationalitäten getheilt werden sollen, erkärte, er habe sich überzeugt, dass der Landesculturrath so unparteiisch ohne Unterschied der Nationalität vorgehe, dass er keinen Anlass habe und es nicht für angemessen erachte, eine solche Theilung vorzunehmen. Und siehe da, die Deutschen vertrugen sich nicht mit den Böhmen, und der Landesculturrath wurde getheilt. Wo die Deutschen nicht herrschen können, da bestehen sie lieber nicht.

6. Ebenso erging es dem Landesschulrathe. Sie wissen, dies sind die zwei Resultate des sogenannten deutsch-böhmischen Ausgleiches. Als ob der Landesschulrath sich unverträglich gegen die Deutschen benommen hätte!

7. Ich will auch an den Ingenieur- und Technikerverein erinnern, der für beide Nationalitäten wirkte.

Die Deutschen sind ausgetreten und haben einen eigenen Verein gebildet; sie haben aber zwei oder drei Mitglieder zurückgelassen, damit der Rest nicht als rein böhmisch, sondern als gemischt behandelt werde, und ich war selbst in einer Versammlung dieses Vereines zugegen, in der die beiden deutschen Mitglieder nur erschienen waren, um zu bewirken, dass der Bericht auch deutsch vorgetragen werde.

Ich wurde aufmerksam gemacht, dass sie sich sofort entfernten, als der Bericht zu Ende war. Auf diese Weise wurde bewirkt, dass der Rest sich als ein böhmischer Verein proclamirte, und ich kann Sie versichern, viele der Vorstände aus dem böhmischen polytechnischen Institute und vom böhmischen Adel haben sich darüber aufgehalten, dass der böhmische Verein sich für einen böhmischen erklärte, um alle Verhandlungen in böhmischer Sprache zu führen, wie der deutsche es that, und dem man es nicht verargt hat.

8. Wir haben ein gemeinsames vaterländisches Museum. Da kann ich Ihnen auch mittheilen, wie gewissenhaft die Gleichberechtigung gehandhabt wird, dass es wirklich zum Verdruss und Ärgernis wird. Es war vor zwei oder drei Jahren, Fürst Karl Schwarzenberg war Präsident desselben. Er eröffnete die Sitzung — es war eine Jahresversammlung — und forderte den Schriftführer auf, das Protokoll der letzten Versammlung zu verlesen. Dieser fragte, in welcher Sprache? Nachdem das Protokoll dieser Sitzung in böhmischer Sprache vorgetragen worden war, verfügte der Präsident, dass nunmehr das Protokoll in deutscher Sprache zu verlesen sei; da rief einer der Anwesenden: Es ist ja kein Deutscher da, sondern nur Böhmen, über 100 Böhmen; dagegen wurde gesagt, dass auch ein deutscher Professor anwesend sei, der allerdings auch böhmisch versteht. Und Fürst Schwarzenberg ließ nicht nach, und das ganze Protokoll und der Geschäftsbericht musste in deutscher Sprache vorgetragen werden, wegen des einen Deutschen!

So gewissenhaft und scrupulös ist man bei uns in der Verträglichkeit und Rücksichtnahme für die Deutschen. Woher nehmen die Deutschen da das Recht zu klagen, als ob sie unter unleidlichen und unerträglichen Zuständen zu leiden hätten, und dass ein Ausgleich nothwendig wäre? Endlich hat die Regierung geglaubt, was die Deutschen gegen uns vorbrachten, und es wurde zu meiner Überraschung ein Ausgleich angebahnt und zuwege gebracht.

Ich werde Ihnen in sachlicher Weise andeuten, wie der Ausgleich zustande kam und was er bedeutet, und ob Sie es uns verargen können, wenn wir uns dagegen verwahren, dass in solcher Weise fortgefahren wird. Ich könnte Ihnen auch erzählen, wie man sich bei uns in böhmischen Gegenden und Städten, wo Deutsche wohnen, den Deutschen gegenüber benimmt, und welche Vorgänge zum Beispiele auch bei der letzten Volkszählung in gewissen Orten in deutschen Gegenden sich ereigneten. Dazu wird sich aber noch eine an-

dere Gelegenheit ergeben, und ich überlasse es einem Jüngeren, dass er das thue.

Aber ich kann es Ihnen sagen, dass es wirklich entsetzlich ist, wenn ich mich erinnere, dass ich noch am Schlusse der vorigen Session, Seine Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten im Wege einer Interpellation die eindringliche Bitte ans Herz legte, dass er, wenn die Volkszählung thatsächlich zugleich über die Nationalität Aufschluss geben solle, genaue und deutliche Bestimmungen und Vorschriften erlasse, dass auf die Nationalität gesehen, dass jedoch auch die Freiheit gewahrt werde und dass bei der Eintragung keine Gewalt geschehe, um etwa der einen oder anderen Nationalität Abbruch zu thun. Seine Excellenz hat es nicht für gut befunden dies zu thun und wir haben gesehen, wie es in jenen deutschen Gegenden des nördlichen Böhmens, in denen auch altbewährte nützliche böhmische Arbeiter mit ihren Familien wohnen, diesen Leuten sehr nachgetragen wurde, wenn sie sich als Böhmen fühlten und eintrugen. Es ist dem Arbeitsgeber nicht genug, dass er in dem böhmischen Arbeiter eine gute Kraft und Unterstützung, eine ausgiebige Hilfskraft erlangt, er will auch noch dessen Familie dem böhmischen Volksstande entfremden. Ich glaube, die Herren werden daran nicht zweifeln. Diese Thatsachen können nicht entkräftet werden, es sind Thatsachen aus meiner persönlichen Kenntnis und Überzeugung, es wird sie niemand wegleugnen können und sie sind auch betreffs ihrer Wahrheit und Stichhältigkeit leicht nachzuweisen. Ich nehme es mit meinen Worten genau.

Die Deutschen haben das was sie brauchen und sollen es behalten. Die Deutschen haben ihre Richter, in ihrer Sprache wird Recht gesprochen ohne Entstellung und ohne dass verschiedene Irrthümer, namentlich Übersetzungsfehler, unterlaufen. Ich frage nun: Wie steht es mit der Gleichheit aller nicht deutschen Volksstämme vor dem Richter und vor dem Gesetze? Mit Ausnahme der Deutschen, Polen und Italiener sind wir alle, sowohl unsere Beamten als auch wir als Partei, mit unnützen Arbeiten und Schwierigkeiten belastet und in unserem Rechte gefährdet.

Meine Herren! Es ist eigenthümlich, ich habe in der vorigen Session, als es sich um die Interpellation des Dr. Rieger, Dr. Zucker und anderer Collegen handelte, vernommen, dass einer der Herren, welche von unserer Seite bei den Wiener Abmachungen mit thätig waren, die Äußerung that: Nun ja, es muss, weil die Herren von der deutschen Seite auch solche Zumuthungen machen, ihnen dieses Zugeständnis gemacht werden.

Allein, nach seiner Ansicht sei es nicht nöthig, dass der Richter oder der Adjunct, also die geprüften Gerichtspersonen beider Landessprachen, respective in Böhmen auch der böhmischen Sprache mächtig sein müssen, es könne dies ja vielleicht ein Kanzlist abthun.

Meine Herren! Wie weit ist es da mit dem Bewusstsein des Rechtes, wenn solche Ansichten von jener Seite durchgehends verbreitet werden und wenn auch die hohe Regierung sie zu theilen scheint?

Meine Herren! Wozu sind denn die Richter geprüft, wozu sollen sie mit praktischen Kenntnissen und Erfahrungen und mit einer höheren Stellung ausgerüstet und unabhängig sein?

Wozu sind insbesondere Collegialgerichte da? Um in schwereren, wichtigeren Rechtsanliegen umso mehr gewissermaßen controlirt zu sein und mehr Garantie der allseitigen Erwägung, gründlichen Beurtheilung und wahren, möglichst verlässlichen Entscheidung, einer den Gesetzen nach allen Seiten entsprechenden Erledigung zu bieten.

Und welchen Nutzen, welche Vortheile haben wir Nichtdeutsche, Nichtpolen und Nichtitaliener, wenn über unsere Anliegen auch innerhalb der ganz böhmischen Bezirke und Kreise in einer anderen als unserer Sprache entschieden wird? Wir haben infolge der Renitenz der deutschen Gerichte, da wir nach der Verordnung vom Jahre 1880 Schwierigkeiten wahrgenommen haben, eine Denkschrift überreicht, welche sich ja beim Ministerium befinden muss. Die Überreichung geschah im September oder October 1880, also schon vor eilf Jahren. In dieser Denkschrift wurden alle Ansichten unserer Gegner, insbesonders die Begründungen der Rückweisungen böhmischer Klagen und Eingaben widerlegt, ferner positive Gründe mit Anführung von Anordnungen für die Nothwendigkeit der Kenntnis beider Landessprachen bei allen Gerichtsstellen, sowie die sachliche Nothwendigkeit dargelegt, dass Streitsachen stets nach dem wahren Wortlaute der Originalbeweismittel beurtheilt und verlässlich entschieden werden sollen, da sonst Rechtsunsicherheit für diejenigen besteht, welche in einer andern als der deutschen Sprache, bei uns namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien Anliegen bei Gericht vorbringen. Infolge dieser Denkschrift hatte ich eine Unterredung mit dem vormaligen Justizminister, dem seligen Baron Streit gehabt, der hier als Oberlandesgerichtspräsident verstarb. Er erklärte mir, als ich mich auf die Vorschriften der Gerichtsinstruction berief (*Abgeordneter Dr. Vašatý: Sehr richtig!*), dass diese bei dem Obersten Gerichtshof, bei den Landesgerichten und den Kreisgerichten nicht befolgt werde. Diese Instruction geht offenbar nach dem Wortlaute, der Tendenz und dem Zwecke von der Voraussetzung aus, ja sie schreibt es vor, dass alle Ausdrücke aus den Petiten, den Beweggründen und den Beweismitteln, also aus den Zeugenaussagen, den Urkunden, Grundbüchern, Sachverständigenbeweisen u. d. gl. unentstellt in derselben Sprache den berathenden und entscheidenden Richtern in demselben Gewande vorgetragen werden. „Ja, das ist wahr", sagte er mir, „wie ich beim Obersten Gerichtshofe war, waren wir gewöhn-

lich im böhmischen Senate zwei, die verstanden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Hört!)* Habe ich vorgetragen, so hat der X oder Y, der böhmisch verstand, die Acten in der Hand gehabt." — Ich hatte nämlich darauf in der Denkschrift hingewiesen, dass auch während des Vortrages ein anderer Mitvotant controliren solle. „Und, wenn der vortrug, habe ich die Acten gehabt, und wir haben dem Gesetze Genüge gethan!" *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das war ein schönes Gesetz!)* Da fragte ich ihn auf das Gewissen, ob er, wenn er auch der Sprache weit mächtiger und in der Schriftsprache und im Lesen der Sprache gewandter wäre, imstande wäre, bei einem böhmischen Vortrage etwa aus einem deutschen Actenconvolut die Stellen herauszusuchen, um den Wortlaut, ja den Sinn zu prüfen und zu vergleichen. Nein, sagte ich, das sind Sie nicht imstande! *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Lienbacher hat's auch gesagt!)* Aber sagen Sie mir: wie viele sind Sie beim Senate, beim Obersten Gerichtshofe? „Sechs". Was haben denn die anderen vier gemacht? *(Abgeordneter Dr. Vašatý! Hört!)* Sie haben ja nur den deutschen Vortrag, wie Sie es darstellten und wie Ihnen irgend ein junger Jurist ihn in dem Übersetzungsbureau vorbereitet hat. Und das soll eine Garantie sein? Ist das Recht? können Sie da sagen: das verlangt die Amtssprache, die Einheit und dergleichen? Das sind ja Blendwerke. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Schöne Justizleistung das!)* Wozu ist denn die Amtssprache? Sie soll sich richten nach der Bevölkerung, aber nicht die Bevölkerung nach den Beamten und deren eigener Amtssprache *(So ist es! rechts)*, um es den Deutschen, die so ungerne eine andere Sprache lernen, wenn es keine Weltsprache ist, bequem zu machen. Eine Weltsprache kann sich jeder nach seinem Belieben wählen, aber wer dem Altar dient, der verlangt auch von ihm zu leben, wer aber vom Altare leben will, muss ihm auch dienen, aber auch sich die nöthigen Eigenschaften aneignen. *(So ist es! rechts.)* Das, meine Herren, habe ich andeutungsweise im Adressausschusse in Gegenwart der Gesammtregierung, Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten sowohl, wie des Herrn Justizministers geltend gemacht.

Ich habe also darauf hingewiesen: das kann doch nicht eine der nationalen, hintanzuhaltenden Bestrebungen und Anträge sein? Da wurde mir von dem Sprecher dieser *(rechten)* Seite, dem ausgezeichneten Juristen und gewandten Redner, Ritter v. Madeyski, erwidert: Ja, das waren ja eben die größten, heftigsten Kämpfe um diese Gleichberechtigung der Amtssprache. Sie, meine Herren, aber müssen doch das richtige Verständnis dafür haben, wer schuld daran ist! Wir doch nicht, die wir nur das gleiche Recht verlangen, nicht schlechter gehalten sein wollen, als die Deutschen in Böhmen, während die Deutschen in den deutschen Bezirken nur die deutsche, in den böhmischen Bezirken aber ebenfalls die deutsche Sprache für sich in Anspruch nehmen, sogar auch dann, wenn sie gar nicht betheiligt sind. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und den Obersten Gerichtshof ganz deutsch!)* Sie greifen in unsere und der Regierung Rechtssphäre ein, wenn sie sich dagegen wehren, dass die Beamten unsere Anliegen böhmisch berathen und verhandeln sollen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Gerecht entscheiden können!)*

Etwas danke ich dem vorigen Justizminister Freiherrn Dr. Prazák, dass er wenigstens noch soviel durchgesetzt hat, dass bei den Collegialgerichten wenigstens die Schlussfassung der Entscheidung in jener Sprache zu erfolgen hat, in welcher sie hinauszugeben ist. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: To jest hrůza!)* Ich habe damals im Ausschusse zwei Bogen vollgeschriebener Beschwerden, Umständlichkeiten, Mühen und Verzögerungen in den Erledigungen verlesen, die ein solches Vorgehen zufolge hat und die mir von einem Mitgliede des Prager Oberlandesgerichtes nach der Wirklichkeit mitgetheilt wurden. Auch dagegen wurde von der vorhin erwähnten Seite Einwendung erhoben und uns die Sache so erschwert. Mir sagten zufällig Männer aus der Schweiz, auch Fachmänner mit denen ich zusammenkam, sie verstehen das nicht, warum man hier soviele Schwierigkeiten macht, zwei Volksstämmen in einem Lande in deren Sprache gerecht zu werden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Niemand versteht es, der verständig ist!)*. Bei ihnen seien drei Sprachen, viele Richter kennen alle drei, die meisten aber wenigstens zwei Sprachen; niemand wagt es eine Prärogative der deutschen, italienischen oder französischen Sprache für sich in Anspruch zu nehmen, um solchergestalt über die anderen herrschen zu wollen. Der Übermüthige verdient eben so behandelt zu werden. Das ist also die gemäßigte Partei, die es der Regierung verwehrt uns gerecht zu werden!

Wahrlich die Regierung und unsere Freunde im Adressausschusse haben sich vor Ihnen offenbar gefürchtet; Sie schreien zu viel, machen zu viel Lärm. Es geht nicht, alles das zu unterdrücken. Wir sollen also wie Leibeigene sein *(Abgeordneter Dr. Vašatý: So ist es!)* gegenüber der Rechtsverwaltung, in der Rechtsprechung und im Rechtsuchen gegen das klare Gesetz und gegen die klaren Bestimmungen der Verfassung. Nicht bloß im Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, sondern auch nach den allgemeinen Bestimmungen der staatsbürgerlichen Rechte heißt es: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze und dem Richter gleich. Wir sind es nicht. Wir verlangen nun von der Regierung: sie handhabe doch die Rechte und erfülle zugleich ihre Pflicht; sie darf nicht zurückscheuen vor denen, die so extrem sind, sie und uns zu terrorisiren; aber sie nenne dann nicht jene Partei die gemäßigte.

Wir, die wir uns einer solchen Zumuthung nicht fügen dürfen, müssen, gestützt auf die Zusicherungen in

der Thronrede auch neuester Zeit, dass uns die Gleichberechtigung gewahrt bleibe, auf frühere Zusicherungen der Regierung, auf die Vorschriften der Justizgesetzgebung und auf das Staatsgrundgesetz, auf alle natürlichen und gegebenen Rechte und Gewohnheiten, aber auch auf die Allerhöchste Entschließung, die uns im Jahre 1848 zutheil wurde, fortan darauf beharren und werden uns nie zurückhalten lassen, Recht und Gerechtigkeit von dem Richter mit allen Garantien der Verlässlichkeit zu fordern und unsere Gleichstellung zu wahren. Ich wünsche und erwarte von der Loyalität der Regierung, dass sie sichs doch überlege, und uns darüber beruhige, ob sie bei dieser bisherigen Ungleichheit stehen bleiben. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Rechtsverweigerung!)* — ja, es ist eine Rechtsgefährdung! — oder ob sie uns doch endlich gerecht werden will. Ich glaube, es ist dies für sie eine Ehrenpflicht und Gewissenssache *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Amtspflicht!)* Und indem wir dabei beharren, sind wir von dem loyalen Bewusstsein erfüllt, dem Staate und dem Gemeinwesen so viele Opfer auch in unserer öffentlichen Stellung zu bringen und namentlich in unserer Überzeugung soviele Selbstverleugnung zu üben, dass wir zum Beispiel des Staatsrechtes öfter nur erwähnen, um es nicht in Vergessenheit bringen zu lassen, aber zur Unzeit nicht darauf drängen, dass wir uns jedoch damit trösten, dass die Zeit kommen wird, wo des gnädigsten Kaisers und Königs geheiligtes Wort zur Einlösung, respective in Erfüllung kommt, zur That und Wahrheit werde. Wir beschränken uns vorläufig zumeist darauf zu sehen und dafür zu sorgen, dass wir, ohne weiteren Aufschub in die volle Gleichstellung vor dem Gesetze und Richter eingeführt werden, uns voller Rechtssicherheit erfreuen, dass keine unnütze Verzögerung mit Übersetzungen erfolge, und dass uns nichts zugemuthet werde, wonach mit der Geringschätzung unserer Landessprache das Unrecht noch länger andauern sollte.

Ich wünsche alles das nicht bloß für uns, sondern zugleich für alle bis jetzt hintangesetzten und mitgefährdeten Länder und Volksstämme, die hier vertreten sind.

Die gleichmäßige Behandlung, wirkliche Gleichstellung aller Volksstämme wird ganz gewiss am besten zum Frieden und Gemeinwohle des Gesammtstaates und der Allerhöchsten Dynastie gereichen. Denn das ist gewiss, dass allseitige Zufriedenheit nur da sein kann und wird, wo man gleiche Behandlung, guten Willen, gleiches Recht, gleichmäßige Aufmerksamkeit, Achtung und Behandlung, rechtliche Anschauung, vollen Ernst und genug Kraft sieht, das gleiche Recht zu wahren und zu schützen! Und nichts ist schlimmer für den Gemeinsinn und für die Attraction des Gemeinwesens, als wenn Vorliebe, einseitige Gunst und Bevorzugung Einzelnen, und zwar gerade denjenigen zu theil wird, welche ohnehin sich selbst am besten gestellt und versorgt haben. Es ist umso nothwendiger, da nachzuholen, nachzuhelfen in den Schulen und im Gerichtswesen, wo bisher zu wenig geschehen ist, wo viel vernachlässigt wurde.

Ich habe gesprochen. *(Beifall rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Von Pro-Rednern ist nur noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs, der zum Worte kommt. Von den contra eingetragenen Rednern, den Herren Abgeordneten Kaiser und Pernerstorfer, ist der Herr Abgeordnete Kaiser zum Redner bestimmt.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Fuchs:** Ich habe mich zum Titel „Ministerrath" eintragen lassen, um Gelegenheit zu finden, eine Beschwerde in diesem hohen Hause bezüglich des Verwaltungsgerichtshofes vorzubringen.

Ich sage: bezüglich des Verwaltungsgerichtshofes und nicht: gegen den Verwaltungsgerichtshof. Meine Beschwerde richtet sich — das erkläre ich gleich von vorneherein — nicht gegen die Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes; sie richtet sich auch selbstverständlich nicht gegen die Institution des Verwaltungsgerichtshofes, sondern lediglich gegen die Procedur beim Verwaltungsgerichtshofe. Die Procedur beim Verwaltungsgerichtshofe ist eine langsame und schwerfällige, insbesondere in Betreff der Erledigung der Beschwerden und in der Anberaumung der Termine zur mündlichen Verhandlung über die beim Verwaltungsgerichtshofe eingebrachten Beschwerden. Dieser schleppende Gang des Verwaltungsgerichtshofes entspricht jedoch keineswegs den Anforderungen, welche man im Interesse der öffentlichen Rechtspflege an eine rasche Administrativjustiz zu stellen berechtigt ist, er liegt auch nicht im Interesse des Publicums, ja er schädigt sogar die Interessen des rechtsuchenden Publicums.

Wenn ich nun gegen den langsamen und schleppenden Gang beim Verwaltungsgerichtshofe Beschwerde erhebe, und wenn ich erkläre, dass dadurch vielseitig die Interessen des Publicums geschädigt werden, so will ich damit keineswegs Recriminationen gegen die beim Verwaltungsgerichtshofe thätigen

Richter erheben. Im Gegentheil, ich erkläre ausdrücklich, um jedem Zweifel und jeder Zweideutigkeit vorzubeugen, dass die Richter beim Verwaltungsgerichtshofe mit allem Fleiße und mit aller Sachkenntnis und mit einem gewissen Opfermuthe ihrer Arbeit obliegen, ich erkläre, dass ihre Thätigkeit über alles Lob erhaben ist.

Worin liegt nun der Grund dieses langsamen, schleppenden Ganges beim Verwaltungsgerichtshofe? Der Grund liegt einerseits in der Überbürdung des Verwaltungsgerichtshofes und anderseits in der mangelhaften Besetzung desselben mit dem erforderlichen Richterpersonale.

Wenn wir einen Blick auf die Gestion des Verwaltungsgerichtshofes werfen, so werden wir finden, dass sich dieselbe seit dem Beginne seines Bestandes um das Vierfache vermehrt hat. Ich habe hier eine Tabelle, welche die Gestion des Verwaltungsgerichtshofes im letzten Decennium darstellt. Im Jahre 1881 wurden beim Verwaltungsgerichtshofe 2399 Beschwerden überreicht. Im Jahre 1890 stieg die Zahl derselben bereits auf 4432, also eine ganz enorme Zunahme der Gestion. Von den Beschwerden, welche im Jahre 1890 zur Verhandlung kamen, endeten 299 Verhandlungen mit der Cassirung des letztinstanzlichen Erkenntnisses der betreffenden Behörden und 869 Beschwerden wurden verworfen. Verhandlungen fanden im Jahre 1890 beim Verwaltungsgerichtshofe 647 statt; gewiss eine ganz bedeutende Zahl. Im Vergleiche mit dem Jahre 1881, bis zu welchem mein Ausweis zurückreicht, hat sich bis zum Jahre 1890 hinauf, die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke um 87 Procent, die der Beschwerden um 85 Procent, die der abgeführten Verhandlungen um 145 Procent, endlich die der Kanzleiexpeditionen um 100 Procent gesteigert.

Sie werden nun zugeben, dass ich recht habe, wenn ich gesagt habe, dass die Gestion beim Verwaltungsgerichtshofe außerordentlich zugenommen hat und im Vergleiche mit der ursprünglichen Gestion eine ganz enorm große ist. Und trotzdem, dass die Gestion eine so umfassende ist, trotzdem die Zahl der Verhandlungen das Vierfache der früheren Verhandlungen beträgt, ist heute der Stand der systemisirten Richter ganz derselbe, es ist heute kein Richter mehr systemisirt, als es gleich bei Beginne der Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes der Fall war.

Als der Verwaltungsgerichtshof ins Leben trat, wurden 10 Hofräthe systemisirt und heute haben Sie ebenfalls 10 Hofräthe.

Ich bemerke noch, dass nicht vorgesorgt ist für eine Supplirung der Richter und dass, wenn heute ein Richter durch Krankheit oder was immer für eine Ursache verhindert wird, nicht ein anderer Richter für ihn eintritt und seine Arbeiten übernimmt, sondern dass die übrigen Collegen seine Arbeiten auf sich nehmen müssen. Aber noch mehr. Heute sind nicht einmal die systemisirten Richter sammt und sonders activ. Von den systemisirten zehn Hofräthen sind heute nur acht activ, da zwei Hofräthe, zwei außerordentlich tüchtige und bewährte Kräfte, schon längere Zeit durch Krankheit verhindert sind, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Wenn ich demnach den Amtsgang für schleppend und langsam erkläre, so werden Sie dies begreiflich finden, indem mit Rücksicht auf die zunehmende Gestion einerseits und mit Rücksicht auf das mangelnde Richterpersonal anderseits es ganz unmöglich ist, dass der Verwaltungsgerichtshof heute seinen nahezu erdrückenden Verbindlichkeiten nachkommen kann. Noch mehr; ich erkläre ganz unumwunden (und ich glaube damit den Verwaltungsgerichtshof gewiss nicht zu beleidigen), dass mit dem Zunehmen der Geschäfte beim Verwaltungsgerichtshofe, unbedingt auch die Qualität, die Güte der Urtheile leiden muss. Das, meine Herren, ist nicht etwa meine persönliche, alleinstehende Meinung! Diese Meinung, die ich soeben ausgesprochen habe, wird von sehr vielen Advocaten und Beamten getheilt, ja sie findet sogar Vertreter im Schoße des Verwaltungsgerichtshofes selbst. Auch dort erklärt man, dass für die Länge der Zeit die Zustände, wie sie dermalen herrschen, unhaltbar sind, und dass unbedingt die Qualität der Urtheile im Laufe der Zeit unter der übermäßigen Last der Arbeiten leiden muss, wenn nicht in dieser Richtung eine Remedur geschaffen wird. Der Staat muss doch unbedingt ein Interesse an dem Bestande des Verwaltungsgerichtshofes haben, der — ich gestehe es offen — seiner Pflicht musterhaft nachkommt, der sich beim Publicum eingelebt und den Beweis geliefert hat, dass er auf dem Gebiete der Administrativjustiz ganz Vorzügliches leistet, ja geradezu unentbehrlich geworden ist. Er muss aber demgemäß auch demselben seine volle Unterstützung angedeihen lassen.

Die Beschwerden, die ich heute hier vorgebracht habe, sind der hohen Regierung nicht fremd. Wiederholt wurde im Budgetausschusse Beschwerde geführt über die mangelhafte Besetzung des Verwaltungsgerichtshofes mit dem nöthigen Richterpersonale. Im vorigen Jahre hat speciell ein Redner der rechten Seite, Dr. Dostal, in sehr umfangreichem Maße die diesbezüglichen Beschwerden zur Geltung gebracht. Allein geschehen ist leider nichts.

Man sagt in Österreich immer: „Ja wir haben kein Geld dazu; der Finanzminister ist nicht dafür". Merkwürdig! In Österreich hat man für alles Geld, nur nicht für eine tüchtige, schnelle und prompte Justizpflege!

Aber sehen Sie, meine Herren, nunmehr kann man die Einwendung, dass der Finanzminister wegen der mangelnden Gelder dagegen sein muss, nicht mehr erheben; wir haben ja gehört, dass wir einen Überschuss von mehr als 3 Millionen Gulden haben, und diese dürften wohl genügend sein, einige wenige

Richter neu anzustellen. Es ist dringend eine Remedur nöthig; jedoch nicht etwa in der Weise, dass man einen oder zwei Hofräthe anstellt, sondern eine ausgiebige Remedur ist nothwendig; und diese kann nur darin bestehen, dass der Herr Ministerpräsident sich herbeiliäßt, wenigstens einen neuen Senat, bestehend aus 4 Hofräthen, zu errichten; dann wird es möglich sein, dass der Verwaltungsgerichtshof seinen Verpflichtungen Genüge leisten kann und die Procedur eine schnellere, eine promptere sein wird. Wenn Sie heute eine Beschwerde beim Verwaltungshofe überreichen, dann muss es sehr gut gehen, wenn Sie nach zehn Monaten den Verhandlungstermin bekommen *(Hört!)*, sehr häufig müssen Sie aber zwölf Monate warten; dann haben Sie aber das schriftliche Urtheil noch nicht in der Hand; denn es gehen dann noch zwei Monate ins Land, bis Sie das schriftliche Urtheil erhalten.

Es ist aber auch nicht anders möglich. Ich bitte nur zu erwägen, dass beim Verwaltungsgerichtshofe mit Ausnahme von Sonntag und Montag, jeden Tag Verhandlungen stattfinden; und wenn man sich an der Gerichtstafel des Verwaltungsgerichtshofes überzeugen will, wird man finden, dass jeden Tag drei bis vier Verhandlungen stattfinden. Diese Verhandlungen beginnen um 10 Uhr vormittags und währen in der Regel bis 4 oder $^1/_2$ 5 Uhr nachmittags. Während dieser Zeit müssen die Richter in der gespanntesten Aufmerksamkeit den betreffenden Verhandlungen folgen, sie müssen sich dann zur Urtheilsfällung zurückziehen, um über die Erledigung der Beschwerde zu berathen. Das ist unendlich anstrengend. Aber glauben Sie, dass damit die Thätigkeit der Richter beendet ist? Nein! Dann können erst die Richter nach Hause eilen, um am Studirtische die ihnen zugewiesenen Beschwerden und die dazu gehörigen meist sehr umfangreichen Acten zu studiren und zu sichten, und endlich die Referate über die ihnen zugewiesenen Beschwerdeacten auszuarbeiten. Man kann heute annehmen, dass mindestens 150 Beschwerden, oder sagen wir richtiger, 150 politische Processe den einzelnen Referenten in einem Jahre zugewiesen werden. Das ist eine ganz enorme Masse; es wird keinen Civilgerichtshof geben, bei welchem einem Referenten 150 Processe zugewiesen werden. Das geschieht aber beim Verwaltungsgerichtshofe!

Ich kann daher Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten nur dringend bitten, dass er in dieser Richtung eine ausgiebige Remedur schaffe, wenn er wirklich Willens ist, dem Verwaltungsgerichtshofe sein Ansehen zu erhalten. Wenn er dies will, dann möge er die geeignete Abhilfe schaffen, und mindestens einen neuen Senat creiren. Wenn der Ministerpräsident das thun wird, dann wird er nicht allein dem Verwaltungsgerichtshofe, sondern insbesondere auch dem rechtsuchenden Publicum den größten und schönsten Dienst erweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Kaiser; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Nachdem ich zu dem Capitel „Ministerrath" das Wort ergreife, wird es mir zunächst obliegen, wenigstens in wenigen Worten auf die Reden einzugehen, die von Seite der čechischen Herren Abgeordneten gehalten worden sind. Ich werde mich dabei nur ganz kurz fassen und in ganz wenigen Worten diesen Herren gegenüber den Standpunkt kennzeichnen, den ich einnehmen muss, nicht nur infolge meiner Überzeugung sondern auch als Vertreter von Schlesien, als Vertreter eines Landes, welches ja auch zu den Ländern gezählt wird, welche unter die böhmische Königskrönung vereinigt werden sollen.

Ich möchte den Herren nur zwei Dinge erwidern. Der Abgeordnete Dr. Trojan war so freundlich zu bemerken, dass es in Österreich kein Volk gibt, welches so tolerant wäre, wie das čechische, welches, obwohl es in Böhmen in der Majorität ist, dennoch jederzeit bereit wäre, den Deutschen, die in der Minorität sind, ganz gleiche Rechte in Allem und Jedem zuzugestehen.

Nun, meine Herren, ich bin wohl nicht aus Böhmen, aber ich kann nur sagen, dass auch die Schlesier nicht der Ansicht sind, dass dort, wo einmal der čechische Einfluss sich geltend macht, er in toleranter Weise sich zu äußern pflegt. Im Gegentheil fürchten wir allen Ernstes, dass, wenn die Zukunftspläne der Herren Verwirklichung fänden, dann vielleicht mit einem anderen Maße gegen uns gemessen würde, und ich kann daher hier nur ganz kurz meine Erwiderung mit den Worten schließen, dass ich sage, die schlesische Bevölkerung, die zum großen Theile deutsch ist, wird sich ernstlich und entschieden zu jeder Zeit es vom Halse halten, dass etwa wieder das Königreich Böhmen mit den Ländern Mähren und Schlesien vereinigt werde, dass das böhmische Staatsrecht, wie es in diesem Hause so oft besprochen wurde, auch bei uns zur Geltung komme. Wir wollen gar nicht in dieses historische Staatsrecht eingehen, wir verlangen auch nicht, dass Schlesien etwa mit diesem in Zusammenhang gebracht werde.

Nach diesen wenigen Worten, womit ich Ihnen kurz sagen wollte, dass Schlesien keineswegs gesonnen ist, irgend welche Concessionen vielleicht nach dieser Seite hin zu machen, oder Ihren Wünschen entgegenzukommen, gehe ich nun auf das über, was ich mir eigentlich vorgenommen habe, bei diesem Capitel dem Hause und dem Ministerium gegenüber zu äußern.

Meine Herren! Wir haben gestern einen Redner gehört, Abgeordneten v. Plener, welcher die Aufgabe und Stellung des Ministeriums und des Ministerpräsidenten keineswegs als sehr gering hingestellt hat. Er hat gemeint, das Ministerium müsse nicht nur

in der Gesetzgebung und Verwaltung thätig sein, es müsse gleichsam die geistige Leitung des Volkes und Staates übernehmen.

Ich glaube, wenn man auch nicht so weit geht, so muss man doch unbedingt, wenn man vom Ministerrath spricht, auch von jenen Ideen, von welchen sich die höchste Leitung des Staates, der Ministerrath, beeinflussen und von welchen er sich leiten lassen sollte, wenn er den Wünschen der Bevölkerung wirklich nachkommen will, sprechen. Die Gedanken und die Pläne des Ministerrathes sind in der Allerhöchsten Thronrede niedergelegt und ich kann da nur offen und rückhaltslos sagen, dass nicht bald ein Programm einen so guten Eindruck bei der Bevölkerung machte, so große Zustimmung in den weitesten Volkskreisen fand, als gerade jenes Programm, welches in der diesjährigen Thronrede niedergelegt wurde. Es ist das auch ganz natürlich!

Wir sehen überall die traurigsten wirtschaftlichen Verhältnisse, überall den Wunsch, endlich eine Besserung herbeizuführen. Wenn gesagt wird, wir wollen nun einmal ordentlich arbeiten und ernstlich bestrebt sein, bessere wirtschaftliche Verhältnisse herbeizuführen, so ist es selbstverständlich, dass die weitesten Volkskreise, die dabei mitinteressirt sind, mit freudiger Zustimmung der Verwirklichung dieses Programmes hoffnungsvoll entgegen sehen.

Jede Partei, und auch wir, haben natürlich eine Menge anderer Wünsche, die gerechtfertigt sind, Wünsche in politischer und nationaler Hinsicht; ich glaube aber, wir würden unseren Wählerschaften und den Wünschen und Erwartungen der Bevölkerung nicht entsprechen, wenn wir diese Wünsche heute in den Vordergrund drängen würden.

Wir sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch durch die politische Lage selbst gezwungen, diese Wünsche einigermaßen, für eine Zeit zurückzudrängen. Ich glaube, dass die Anstrebung so manchen politischen und nationalen Wunsches auch in wirtschaftlicher Hinsicht begründet ist, aber wir können ja nichts machen, denn wir würden doch in diesem hohen Hause nicht genug Bundesgenossen dafür finden, dass auch auf politischem und nationalem Gebiete entsprechend vorgegangen werde.

Endlich, glaube ich, kann uns bei dieser Sache auch der Umstand trösten, dass zwar unsere politischen und nationalen Forderungen für den Augenblick zurückgedrängt werden können, dass für den Augenblick vielleicht nicht die nöthige Unterstützung dafür gewonnen werden kann, dass aber die hauptsächlichsten politischen und nationalen Forderungen zur Durchführung werden gelangen müssen, weil sie eben zugleich auch wirtschaftliche Forderungen sind, weil sie zugleich eine Bedingung sind, damit die wirtschaftliche Lage sich bessere.

Wer wollte es denn leugnen, dass, wenn wirklich der Ministerrath eine entsprechende Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen will, es nothwendig ist, die Wünsche und Beschwerden des Volkes kennen zu lernen, dass es nothwendig ist, mit der Zeit daran zu denken, eine Vertretung zu schaffen, welche so zusammengesetzt ist, dass alle Volkswünsche und Beschwerden an höchster Stelle zum Ausdruck kommen? Wer wollte leugnen, dass das wirtschaftliche Leben unterbunden würde, wenn man es vielleicht noch weiter bei den jetzigen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes belassen, wenn man nicht darauf hinarbeiten würde, dass das Vereins- und Versammlungsrecht entsprechend frei ausgestaltet werde? Zu jeder wirtschaftlichen Reform braucht die Regierung Vertrauen und sie würde auch nicht die hinlänglichen Informationen gewinnen, wenn sie das Volk nicht hören würde, und zwar nicht nur durch seine Vertreter, sondern auch dort, wo es selbst spricht, in Vereinen und Versammlungen. Ich glaube, es ist eine wirtschaftliche Forderung, die man immer und immer aufrecht erhalten muss, dass endlich auch die Meinungsäußerung in der Presse immer freier und ungebundener gestaltet und dass andererseits in demselben Umfange gehindert werde, dass die Presse, wie dies heute der Fall ist, geradezu die öffentliche Meinung entstellt. Dies sind Dinge, die wir brauchen, wenn wir wirklich ehrlich und redlich und erfolgreich eine wirtschaftliche Reform durchführen wollen. Ich kann mir nicht denken, wie sich das wirtschaftliche Leben besser gestalten kann, wenn nicht allen Ernstes an eine Vereinfachung, Verbesserung und Verbilligung der Verwaltung und vor allen Dingen darauf gedacht wird, dass die Rechtsprechung, nicht nur vor dem ordentlichen Richter, sondern auch vor den politischen Behörden so geordnet werde, dass jedermann eine unbeeinflusste und gerechte Rechtsprechung erhalte.

Ich kann mir auch nicht denken, dass es möglich wäre, eine wirtschaftliche Reform herbeizuführen, wenn der Ministerrath nicht allen Ernstes daran ginge, bei der Besetzung der Beamtenstellen, insbesondere der politischen, wieder jene Grundsätze gelten zu lassen, welche nach dem Staatsgrundgesetz, nach den einfachsten Forderungen einer politischen Freiheit und der Beherzigung des Grundsatzes des gleichen Rechtes für Alle gefordert werden müssen, dass nämlich die Beamten zum größten Theile aus dem Volke genommen werden, dass dem Volke Beamte gegeben werden, welche das Volk verstehen, weil sie im Volke selbst gelebt haben, welche sich durch Erfahrung und Verdienste die Befähigung zu dieser oder jener Stellung erworben haben. Es muss endgiltig mit einem Principe gebrochen werden, welches immer weiter im Staate um sich greift, es ist das Princip der reinen Protectionswirtschaft.

Es ist nicht gleichgiltig, aus welchen Kreisen Sie den Bezirkshauptmann oder einen anderen politi-

schen Beamten nehmen; es soll kein Kreis zurückgesetzt werden, und ich will auch nicht im geringsten etwa dem Adel nahetreten. Wir haben ausgezeichnete Beamte aus diesem Kreise gehabt; aber immer nur Beamte aus diesem Kreise zu politischem Einflusse gelangen zu lassen, weil sie günstigere Verwandtschaftsverhältnisse aufweisen, dies würde die Durchführung entsprechender wirtschaftlicher Reformen absolut auf allen Gebieten hindern.

Ich glaube also, wenn man wirklich ernstlich und redlich darnach strebt, wirtschaftliche Reformen herbeizuführen, wird man von der Erfüllung dieser politischen Forderungen nie und nimmer für die Dauer abstehen können. In ganz gleicher Weise steht es bezüglich unserer nationalen Forderungen. Wir erheben die nationalen Forderungen wohl in erster Linie im Interesse unseres Volkes, gerade so wie die anderen Völker dieser Monarchie; ich glaube aber, dass viele unserer nationalen Forderungen auch im Interesse des Gesammtstaates erhoben werden sollten und eine gewisse Vorbedingung dafür bilden, dass endlich auch eine entsprechend wirtschaftliche Besserung platzgreife.

Wäre es denn wirtschaftlich vortheilhaft, wenn man sich fort und fort dagegen sträuben würde, dass endlich einmal in der Monarchie gesetzlich eine Sprache als Staatssprache, als die innere Amtssprache, als die Sprache des Parlamentes gesichert würde? Glauben die Herren, dass etwas zuwege gebracht werden kann, wenn nicht bei Zeiten Vorsorge getroffen wird, dass in den Einrichtungen der Schule, in den Anforderungen, die bei der Ablegung der Staatsprüfungen gestellt werden, eine Staatssprache Berücksichtigung finde? Wie soll eine gedeihliche wirtschaftliche Reform durchgeführt werden, wie kann ein Meinungsaustausch stattfinden, wenn es dazu kommen könnte, dass jede Gruppe dieses hohen Hauses hier in einer anderen Sprache spricht? Wie glauben Sie denn, dass unsere Verwaltung billig und einfach gestaltet werden könnte, wenn die Forderung durchgeführt wird, dass jede Landessprache in gleicher Richtung im Amte Berücksichtigung findet?

Das sind Forderungen, die nicht nur nothwendig gestellt werden müssen im Interesse der Kraft und Stärke des Staates nach Außen, sondern die auch erfüllt werden müssen, wenn der Ministerrath es wirklich ehrlich damit meint, wirtschaftliche Reformen durchzuführen und eine gute und billige Verwaltung zu begründen.

Welche Sprache es sein soll, welche die Staatssprache abgibt, darüber glaube ich wohl sehr kurz sprechen zu können, und ich glaube ohne da irgend einem anderen Volksstamme nahe zu treten, sagen zu können, dass einzig und allein die deutsche Sprache diejenige ist, welche bisher theils gewohnheitsmäßig, theils zeitweise durch gesetzliche Bestimmungen als Staatssprache erschienen ist, und in der historischen Entwicklung unseres Staates, aber auch in der culturellen Bedeutung des deutschen Volkes voll und ganz als solche begründet ist.

Wenn aber auch noch andere weitgehende Forderungen von uns erhoben werden, politisch-nationale Forderungen, so glaube ich, dass auch diese Forderungen als eine weitere Consequenz der geplanten energischen wirtschaftlichen Thätigkeit mit der Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Fragen Sie einmal in den Alpenländern und bei uns in den Sudetenländern, ob man sich denkt, dass wirklich unsere staatswirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern, dass sich wirklich die Gesetzgebung immer zu unserem Vortheile gestalten wird, wenn nicht ernstlich daran gedacht wird, Galizien in eine selbständige Stellung zu bringen. Wir haben es ja jahrelang erlebt, dass Gesetze gemacht wurden, die zwar nicht auf jenes Land Anwendung fanden, dass aber sehr freigebige Summen votirt wurden, welche nur diesem Lande in ganz ungleichem Verhältnisse zugute kamen. Wenn es so fortgeht — und es hat ganz den Anschein darnach — so wird das wirtschaftliche Interesse selbst dazu drängen, dass auch diese Frage einer Lösung zugeführt werde.

Endlich glaube ich, dass auch eine andere Forderung unserer Partei wird Beachtung finden müssen. Der Ministerrath wird, wenn er wirklich dem Volke geben will, was das Volk verlangt und verlangen kann, nämlich eine billige Verwaltung, wenn er ihm eine Erleichterung seiner Lasten gewähren will, dahin wirken müssen, dass das Verhältnis zur anderen Reichshälfte anders gestaltet werde.

Wie kann ein Verhältnis aufrecht erhalten werden, wo zwar unsere Länder mehr Soldaten stellen und mehr Steuern zahlen müssen, dafür aber weniger Einfluss bei der Führung des Staates haben?

Auch das glaube ich, wird sich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus mit der Zeit unbedingt zur Lösung aufdrängen.

Ich habe das nur erwähnt, weil ich betonen zu müssen glaubte, dass man von Seite der deutschen Abgeordneten nicht einen Punkt dieses Programmes preisgeben solle. Ich habe das nur vorausgeschickt, weil ich nachweisen zu können glaube, dass die Forderungen, die wir im Namen unseres Volkes stellen, auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ganz begründet sind.

Wenn wir nun auch diese Forderungen nicht aufgeben, so glaube ich doch, zurückkehrend auf das, was ich eingangs meiner Rede gesagt habe, nochmals betonen zu müssen: wir werden diese Forderungen heute, soweit es möglich ist, zurückstellen, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind derart schwierige, es ist so dringend, dass dem Mittelstande, den unteren Classen der Bevölkerung endlich eine Besserung ihrer Verhältnisse zutheil werde, dass die wirtschaftlichen Reformen von jedem ehrlichen Volksvertreter hier

wirklich in erster Linie vertreten werden müssen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Wenn ich jedoch auch deshalb das Programm der Regierung freudigst begrüße und wenn ich auch sagen muss, dass ich jederzeit rückhaltlos dafür eintreten werde, wenn sich der Ministerrath wirklich an die Thronrede hält und wenn er wirklich immer als Leitstern seines Handelns die Thronrede im Auge behält und für die Besserung der Verhältnisse des Mittelstandes und der unteren Volksclassen eintritt, so glaube ich doch, als Volksvertreter, der offen und unumwunden zu sprechen hat, verpflichtet zu sein, auch meine Befürchtung auszusprechen, dass der hohe Ministerrath vielleicht nicht in die Lage kommen werde, dieses Programm auszuführen, oder dass er vielleicht durch die Verhältnisse abgehalten werden könnte, endlich das zu thun, was so dringend nothwendig ist und was von der Bevölkerung so sehr erwartet wird.

Diese Befürchtung stützt sich bei mir auf drei Bedenken. Das erste kommt daher, dass die Regierung, die gesagt hat: Wir wollen eine unparteiische Regierung sein, wir wollen mit allen Elementen, soweit sie wirklich gemäßigt sind, das heißt wirklich Gutes und Dauerndes anstreben, zusammentreten, heute doch auffallenderweise das Streben an den Tag legt, sich eine parlamentarische Majorität, ich möchte sagen, um jeden Preis zu schaffen. Die zweite Befürchtung besteht darin, dass diejenigen Gruppen des Hauses, welche aller Voraussicht nach, diese Majorität bilden werden, weder in ihrer Geschichte, in ihrer Vergangenheit, noch auch in ihrem heutigen Charakter — den sie auch in der Debatte an den Tag gelegt haben — mir eine Gewähr dafür sein können, dass wirklich eine gute wirtschaftliche Reform durchgreifen wird. Das dritte Bedenken endlich, welches ich habe, hat der Herr Finanzminister durch die Worte veranlasst, die er gelegentlich der Generaldebatte über das Budget gesprochen hat.

Erlauben Sie mir nun, auf diese einzelnen Gegenstände einzugehen. Wenn die Regierung wirklich wirtschaftliche Reformen herbeiführen wollte, wie sie zur Hebung und Erhaltung des Mittelstandes, zur Kräftigung der unteren Volksclassen, zum Schutze des Schwachen gegenüber dem Überstarken, zur Einschränkung der immer mehr überwuchernden Allgewalt des Großcapitals nothwendig sind, dann braucht die Regierung gar nicht nach einer Majorität in dem hohen Hause zu suchen. Wenn die Regierung solche wirtschaftliche Reformen mit Ernst angreift und durchzuführen strebt, dann hat sie einen solchen Rückhalt in den größten Kreisen der Bevölkerung, dass sie keine parlamentarische Majorität hinter sich braucht. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Und, meine Herren, wenn die Regierung heute oder in der nächsten Zeit wirklich ernstlich daran ginge, so zum Beispiel wenn der Herr Finanzminister vor uns treten würde und eine entsprechende Reform in progressiver Richtung uns vorlegen würde, wenn er uns vorlegen würde eine Börsensteuer, wenn er uns vorlegen würde eine entsprechende Reform des Gebürengesetzes, einen Gesetzentwurf, welcher uns die Ermäßigung des Salzpreises bringen würde — ich frage Sie, welcher Abgeordnete könnte es gegenüber seiner Wählerschaft wagen, einem solchen Regierungsantrage gegenüber sich ablehnend zu verhalten? Der Herr Ministerpräsident und der ganze Ministerrath wären sicher, dass sie immer über zwei Drittel des Hauses unbedingt auf ihrer Seite hätten.

Ich frage, wenn der Herr Ministerpräsident einen Gesetzentwurf vorlegen würde über die Entlastung der Gemeinden, über eine Vereinfachung der Verwaltung, wenn der Herr Justizminister eine Verbilligung und Verbesserung des Rechtsverfahrens vorschlüge, welcher Abgeordnete könnte, wenn auch keine Parteienverhandlungen stattgefunden hätten, es wagen und könnte sich unterstehen, gegen einen solchen Regierungsantrag zu stimmen? *(Sehr wahr! auf der äußersten Linken.)* Er würde in kürzester Zeit von seiner Wählerschaft weggefegt aus diesem hohen Hause. Die Regierung hat es also, wenn es ihr Ernst ist mit diesem Programme gar nicht nothwendig, mit der oder jener Partei zu verkehren, sie hat es gar nicht nothwendig, mit der oder jener Partei zu verhandeln, es ist ihr die Majorität bei einem solchen Vorgehen unter den heutigen Verhältnissen vollkommen sicher. *(Ruf auf der äußersten Linken: Gewiss!)*

Nun, meine Herren, komme ich zum zweiten Gegenstande, der mir die Befürchtung eingeflößt hat, dass der Ministerrath vielleicht von diesem schönen Programme werde abgedrängt werden, und diese Befürchtung besteht darin, dass jene Parteien, welche sich ja schon so ziemlich zusammengefunden haben, der polnische Club auf der einen Seite, die vereinigte Linke auf der anderen Seite nicht diejenige Majorität sein dürften, die uns die Bürgschaft geben kann, dass wirklich gute Reformen werden begründet werden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Die Herren polnischen Abgeordneten mögen es mir gütigst entschuldigen, aber ich glaube doch, dass Polen noch viel zu viel in einer gewissen Adelsherrschaft darinnensteckt, als dass man von dieser Seite wirklich volksthümliche Reformen erwarten könnte. Ich glaube endlich, die Herren vom Polenclub werden es uns wohl verzeihen, wenn wir Bedenken dagegen haben, dass sie uns nützlich sein werden in wirtschaftlicher Hinsicht, nachdem sie ja leider bei den Propinationsentschädigungen, dann bei der Grundentlastung so viele Millionen von uns genommen haben, was sogar sehr gemäßigte Elemente hier nicht als richtig und begründet erachteten.

Sie sind ein gefährliches Zünglein an der Wage, sie sind eine gefährliche Partei, sie finden sich zu jeder Regierungsmajorität. Aber, meine Herren aus Galizien, von Ihrem Standpunkte haben Sie ja vollkommen

recht, Sie fordern eine entsprechende Entschädigung für diese Dienstleistung. Ich glaube aber nicht, dass das wirtschaftlich vortheilhaft für uns wäre, wenn wir dann neuerdings solche Entschädigungen für die Herstellung einer Regierungsmajorität schaffen müssten. *(Sehr gut! links.)*

Aber auch die zweite Partei, meine Herren, welche da in Frage kommt, nämlich die Liberalen, die Vereinigte Linke gibt mir gar nicht die Sicherheit, dass wirklich entsprechende wirtschaftliche Reformen werden durchgeführt werden.

Es ist ja nicht gut, wenn man immer von alten Dingen spricht, und ich werde daher von den früheren Dingen gar nicht mehr sprechen. Aber, meine Herren, wie die liberale Partei heute dasteht, wer kann es da leugnen, dass sie doch die Hauptvertreterin des Großcapitals ist *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, welches den kleinen Mann an allen Ecken und Enden bedrückt; und wer wird es leugnen können, dass die liberale Partei gestützt ist auf jene Pestbeule unserer Zeit, welche wir in der corrupten Presse besitzen? *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Wie können wir denn erwarten, dass eine wirtschaftliche Besserung eintritt, durch jene Herren, welche sich eben auf eine solche Presse stützen? Wie können wir erwarten, dass es besser wird, wenn Herren die Majorität bilden, die überall gleich bei der Hand sind, ihre Waffen zu zeigen, wenn das Großcapital angegriffen ist, wenn das Judentum, wenn die corrupte Presse angegriffen ist? An diesen drei Dingen kranken wir ja, die wollen wir ja eindämmen *(Beifall auf der äußersten Linken)*, und wenn uns da eine Majorität kommt, die ganz und voll auf dieser Seite steht, so haben wir in wirtschaftlicher Hinsicht gar nichts zu erwarten. *(Abgeordneter Lueger: Außer etwas Schlechtes!)*

Ich habe aber auch bei den Debatten, die da vorgekommen sind, nirgend in einer energischen Weise von dieser *(linken)* Seite die Forderung aufstellen gehört, es möge mit der Börsesteuer ernst werden. Der Herr Finanzminister hat uns zwar ausgerechnet, dass davon nur ein kleiner Ertrag zu erwarten ist. Doch, ich lasse den Ertrag bei Seite, die Börsesteuer ist eine Forderung der Gerechtigkeit! Es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, dass noch immer der kleine Mann in jeder Hinsicht zur Abgabe herangezogen wird, derjenige aber, der leicht verdient und große Summen umsetzt, vollkommen frei ausgehen soll.

Ich habe in keiner großen Rede, auch nicht in jener des Herrn Abgeordneten Plener die energische Forderung gefunden, dass endlich einmal unsere directen Steuern entsprechend reformirt werden sollen, dass eine entsprechend progressive Einkommensteuer eingeführt werden soll.

Ich habe endlich nirgends von dieser Seite ein Wort gehört, dass etwas geschehen soll, damit endlich die corrupte Presse entsprechend eingedämmt und eingeschränkt werde, was meiner Ansicht nach nicht nur auf sittlichem, sondern insbesondere auch auf wirtschaftlichem Gebiete sehr nothwendig wäre. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Und wenn ich noch daran gezweifelt hätte, dass diese Partei, wenn sie in die Majorität kommt, das ganze schöne wirtschaftliche Programm der Thronrede zu nichte machen werde, *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)*, so haben die Redner, die von dieser Seite in der letzten Debatte aufgetreten sind, diesen Zweifel zerstreut.

Erlauben Sie mir, dass ich dem Ministerrath diese Reden in einigen Punkten in Erinnerung rufe, damit er beurtheile, ob denn von diesen Männern zu erwarten ist, dass sie wirklich entsprechende wirtschaftliche Reformen ernst vertreten und vertheidigen werden. Da erschien zuerst auf dem Plane der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Zu seiner Ehre sei es gesagt, er, der schlagfertige und gewandte Redner, kam diesmal einigemale etwas ins Stocken. Mir kam es vor, als wenn er schwerer spräche als je. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Ich hebe aus seiner Rede nur drei Punkte heraus. Er hat eine riesige Philippika über die drohende Umgestaltung in Russland gehalten. Wenn man aber die Sache genau angeschaut hat, hat er eigentlich doch nichts anderes gesagt als: Wir wollen jetzt die Regierung unterstützen, wegen der äußeren Verhältnisse, wegen Russland und nicht sowohl, weil, was ja schon lange der Fall war, die Deutschen in Russland bedroht und bedrängt waren, sondern weil die Juden ausgetrieben werden. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)* Die liberale Partei ist ja die Stütze des Judenthums in Österreich, der Hort des Judenthums; sie denkt sich: jetzt müssen wir mit der Regierung gut stehen, sonst könnte vielleicht doch in Österreich auch etwas Ähnliches geschehen. *(Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Wrabetz: So tief wird Österreich nie sinken! — Lärm und Rufe auf der äußersten Linken: Es ist hoch gestiegen! — Abgeordneter Hauck: Da sieht man, wer die Skandale macht! — Abgeordneter Dr. Lueger [zum Abgeordneten Wrabetz]: Bleiben Sie auf Ihrem Platz!)*

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde auf die Zwischenrufe nicht eingehen. Aber ein wenig Wahrheit liegt doch darin: solange wir Abgeordnete haben werden, wie den Abgeordneten Wrabetz, solange wird Österreich wirklich nicht dazu kommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Stürmischer Widerspruch links. — Rufe auf der äußersten Linken: Er ist ja von lauter Juden gewählt!)* *(fortfahrend:)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat weiters gesagt, der Umschwung den wir erleben *(Unruhe links. — Rufe auf der äußersten Linken: Ruhe! Ruhe!)*

bestehe darin, dass wir jetzt nicht mehr negativ kritisch vorgehen dürfen, sondern positiv schöpferisch vorgehen müssen. Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete für Jägerndorf steht da in einem gewissen Widerspruche mit Äußerungen, die er draußen bei den Wählern gethan hat, wo er sagte: die Deutschnationalen thun nichts, wir, die Liberalen sind die Schöpfer von allem, was geschieht. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Hier hat er aber selbst zugestanden, dass er zwölf Jahre mit seiner Partei vorherrschend kritisch negativ gewirkt habe. *(Sehr wahr! auf der äußersten Linken.)*

Er hat weiter gesagt, dass er jetzt bei den geänderten Verhältnissen an jede Regierungsvorlage mit sachlicher Prüfung herantreten werde. Nun meine Herren, ich muss sagen, dass wir ihm in dieser Hinsicht voraus sind. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr wahr!)* Ich glaube es ist ganz gefehlt und es ist ganz unverantwortlich, wenn ein Abgeordneter, der im Namen einer Partei spricht, also dass eine Partei sagt, dass sie jemals eine Vorlage nicht sachlich geprüft hätte *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*, sondern mit politischen Erwägungen an sie herangetreten sei. Ich hätte es meiner Wählerschaft gegenüber nie gewagt, zu verantworten, dass ich eine Vorlage, käme sie von wem immer, ob nun von polnischer, čechischer, slovenischer, klerikaler oder liberaler Seite oder vom Ministerium, nicht sachlich prüfe.

Wenn ich finde, dass eine Vorlage für das Volk oder für meine Wählerschaft von Vortheil ist, habe ich die Pflicht, für sie einzutreten *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, ob ich nun in der Majorität sitze oder nicht *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, ob meine Interpellation beantwortet wird, oder nicht, ob wir bei den Versammlungen drangsalirt werden oder nicht, das ist hiebei gleichgiltig. Der Volksvertreter hat die Pflicht, das Gute zu unterstützen und zu fördern, woher es kommt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* und deswegen kann ich einer Partei nicht vertrauen, die offen erklärt hat, dass sie bloß negativ kritisch vorgeht in dem Augenblicke, wo sie — nicht bei der Regierung steht. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Schneider: Da macht sie erst recht nichts!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat mich auch sonst interessirt. Er hat nämlich dem abgetretenen Finanzminister Dunajewski die schönen Worte nachgesagt, der Ruhm dürfe ihm nicht verkümmert werden, dass er es war, der das Deficit beseitigt hat. Früher aber hat der Herr Abgeordnete Menger bei jeder Budgetdebatte herausgerechnet, dass ein Überschuss eigentlich gar nicht da ist. *(Sehr gut! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Nun, meine Herren, komme ich zu einem anderen Herren, dem Herrn Abgeordneten Dr. Pichler. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Steht nicht dafür!)* Ich betone hier ausdrücklich und wer mich kennt und mir näher steht, weiß es, dass ich in vielen Hinsichten mit dem Abgeordneten Fürsten Liechtenstein nicht übereinstimme. Ich theile mit ihm nicht die nationale Passivität, die er überall an den Tag legt und ich hätte auch nie seinen Schulantrag, den er, wie Sie wissen, selbst nicht mehr gebracht hat, unterschrieben, oder sonst gefördert. Aber wer billig und gerecht denkt, wer wirklich die Verhältnisse des Volkes kennt, der muss sagen, dass Fürst Liechtenstein in seiner Rede eigentlich das Beste geleistet hat, was in dieser Debatte bisher überhaupt geleistet wurde. *(Gelächter links. — Rufe auf der äußersten Linken: Gewiss!)* Er hat sachlich gesprochen, er hat von den drückenden wirtschaftlichen Verhältnissen gesprochen, er hat darauf hingewiesen, wie gerade der Bauern- und Gewerbestand dringend Hilfe bedarf. Und was haben Sie gethan? Dr. Pichler hat sich darüber hinweggeholfen, indem er die alten abgedroschenen Phrasen bezüglich der Schule vorgebracht hat. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Und der Abgeordnete Dr. Pichler glaubt vielleicht, dass er und seine Partei von uns als diejenige Partei angesehen werden soll, von der wir ernste wirtschaftliche Reformen erwarten dürfen, von Dr. Pichler, welcher es bedauert, dass Kronawetter nicht mehr da ist *(Abgeordneter Pernerstorfer: Jawohl, das können wir alle bedauern!)*. Ein Mann, der bei jeder Gelegenheit seinen glühendsten Hass gegen den Bauernstand an den Tag gelegt hat *(So ist es! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Muth: Ärger wie 10 Juden!)*, ein Mann, der rückhaltlos auf Seite der Socialdemocratie gestanden ist *(Gelächter links)*, ein Mann, der überhaupt gar nichts nationales an sich gehabt hat, der findet die Bewunderung des deutschen Dichters und Abgeordneten Dr. Pichler.

Nun möchte ich nur noch etwas erwähnen. Auch die anderen Redner — ich eile zum Schlusse — haben auf die Rede des Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein erwidert. Was hat aber der Herr Abgeordnete Dr. Fournier gesagt? Derselbe hat sich einfach damit geholfen, dass er zunächst eine Anspielung darauf gemacht hat, dass im 17. Jahrhundert auf einmal eine Münzverschlechterung von jemand anderen als einem Juden geschehen ist. Nun, wenn dies ein Historiker gesagt hat, dann möchte ich ihn bitten, die Gesetze und Verordnungen nachzuschlagen, welche gegen Münzverschlechterung und Münzbeschneidung erlassen wurden, und er wird finden, dass dieselben fast immer und in vielen Fällen gegen solchen Unfug, der von Seite der Juden geübt wurde, gerichtet waren. *(Abgeordneter Schneider: Sie machen's heute gerade so!)*

Nach alledem hat endlich noch der Führer der Partei gesprochen. Diesen Führer der Partei muss man nicht nur als einen glanzvollen Redner, nicht nur als einen sehr vorsichtigen und fein vorgehenden Politiker schärfer und genauer beachten, sondern auch als einen Mann, der ganz gewiss in dem, was er gesprochen hat, eigentlich das Programm für das jetzige

Vorgehen seiner Partei entwickelt hat. Nun, was hat denn dieser Herr Redner gesagt? Er hat gesagt: Wir sind jetzt für die Regierung, wir werden mit ihr gehen, auf die Dauer geht das aber nicht, wenn nicht erstens die parlamentarische Majorität, oder wie er es zu benennen beliebte, eine Arbeitsmajorität gebildet wird und wenn nicht zweitens greifbare Bürgschaften für dieses Bündnis gegeben werden. Nun, was kann man denn anderes greifen als Körper? Ich glaube er versteht darunter einen Körper, einen liberalen Minister oder einen Ministerstuhl, auf den er sich niedersetzt. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger. Das scheint mir auch!)*

Wer es bei der heutigen drückenden, schweren wirtschaftlichen Zeit noch angemessen findet, mit der Regierung auf Grund dieses Programmes nur dann zu gehen, wenn solche greifbare Bürgschaften gegeben werden, und nicht aus dem Interesse des Volkes, welches endlich eine wirtschaftliche Besserung verlangt und erhalten muss, wenn nicht traurige gewaltsame Umstürze geschehen sollen, der gibt nicht die Bürgschaft dass er wirklich entschlossen und thatsächlich für die wirtschaftlichen Reformen eintreten wird. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Es ist aber noch etwas zu erwähnen. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat in seiner Rede auch gesagt, er möchte der Regierung sagen, dass seine Partei gar nichts dagegen habe, wenn der Religionsunterricht in der Schule erweitert werde, wenn die Aufsicht der Kirchenbehörden entsprechender sich gestalte u. s. w. Ich habe mich da erinnert, dass ich im vorigen Jahre beim Capitel „Volksschule" auch gesprochen und da nichts anderes gesagt habe, als dass ich glaube, dass die staatliche Schulaufsicht aufrecht zu erhalten sei, dass man aber nicht vergessen dürfe, dass die Pflege des religiösen Lebens, welches auch ein Theil des Volkslebens, des nationalen Lebens ist, ein wichtiger Theil der Volkserziehung ist und daher nicht gering geachtet werden darf, und, meine Herren, die ganze liberale Presse ist über mich hergefallen und hat gesagt: Seht den Kaiser, der ist jetzt clerical geworden! Meine Herren! Ich bin froh, dass jetzt auch der Herr Abgeordnete v. Plener auf demselben clericalen Standpunkte steht. *(Heiterkeit und Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Auch vom Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener gesprochen, aber ich muss bedauern, entweder hat er nicht zugehört oder seine Rede nicht gelesen oder sie nicht verstehen wollen, denn sonst hätte er nicht sagen können, dass derselbe den Fortschritt unserer Zeit geradezu verdammt habe, dass er gleichsam alles das, was wir errungen haben, wieder wegschaffen will. Davon war ja gar keine Rede. Jeder, der in diesem Hause sitzt, hat doch soviel Intelligenz, dass er weiß, dass alles das, was unsere Zeit an technischen Errungenschaften und geistigem Wissen besitzt, die Frucht einer langen, harten Arbeit des Volkes ist, und dass wir von diesen Errungenschaften große Vortheile auf allen möglichen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens haben. Wir werden uns nie gegen die Errungenschaften, die gemacht worden sind, sträuben oder sie hinwegzuräumen suchen, aber was wir wollen, ist, dass diese großen Errungenschaften, die das Volk geschaffen hat, auch zum Besten des Volkes Verwendung finden. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

In einem Zeitalter, wo man überall, wo man hingeht, großartige Paläste so ausgestattet wie früher kaum öffentliche Gebäude, sieht, wo die Leute alle möglichen feinen Genüsse befriedigen können, wo man sieht, dass der eine Mensch schön und gut leben kann, während Hunderte und Tausende in kleinen Landstrichen, und in den großen Städten eigentlich der größte Theil der Bevölkerung nichts von diesen Fortschritten hat und genießen kann, da möchte ich den Menschen kennen, der noch Mensch ist und sagt: Es ist nicht unsere Pflicht, dass wir Vorsorge treffen, dass auch möglichst weite Kreise die Vortheile unseres Culturlebens genießen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ich betone nochmals, dass ich mit manchem ja nicht einverstanden bin, dass ich glaube, dass bei vielem, so auch bei manchem, was der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein angeführt hat, Einwendungen zu machen sind; aber was mich gewundert hat, ist das, dass keiner der Herren sachlich darauf eingegangen ist, sondern dass Sie und Ihre corrupte Presse diese Äußerungen lächerlich zu machen, zu entstellen und zu verschweigen suchten. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig!)* Ich bin objectiv genug, das Gute, wenn es auch vom ärgsten Gegner kommen sollte, freudig zu begrüßen.

Nun möchte ich doch noch darauf hinweisen, dass auch die Erläuterungen, die der Herr Finanzminister in der Generaldebatte gegeben hat, für sein Regierungsprogramm uns nicht sehr vielverheißend erscheinen. Meine Herren! Der Herr Finanzminister — ich glaube ihm richtig gefolgt zu sein und habe auch die Rede noch gelesen — sagte: die Verhältnisse sind so, dass eigentlich zunächst an gar nichts anderes gedacht werden kann, als an eine Reform der directen Steuern. Nun, meine Herren, ich sage Ihnen offen und aufrichtig: wenn Sie nur eine Reform der directen Steuern durchführen, dann war jenes vielverheißende Programm, das in der Thronrede niedergelegt ist, nicht nothwendig, um das Volk mit Hoffnungen und Erwartungen aufzuregen. Das ist für die heutigen traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse viel zu wenig, wenn Sie eine entsprechende Besserung wollen! Dann habe ich etwas bedauert. Es ist vielleicht Zufall gewesen, dass der Finanzminister immer nur von einer Reform der directen Steuern gesprochen hat, aber nie von der Einführung einer entsprechenden progressiven Einkommensteuer. Das ist ja ganz verschieden. Wir

werden an eine solche Vorlage, wenn sie kommt, sehr kritisch herantreten. Uns ist es nicht darum zu thun, dass in Österreich, das ohnehin schon so viel Steuern hat, eine neue eingeführt werde. Uns ist es darum zu thun — und das muss der Leitstern des Ministerrathes sein — dass eine entsprechende Vertheilung der Steuerlast stattfinde, dass solche Volkskreise, welche leistungsfähig sind, aber heute nicht entsprechend ihrem Vermögen Steuer zahlen, herangezogen werden, dass nicht nur der Bauer, der Gewerbsmann und der Beamte mit seinem Einkommen entsprechend herangezogen werden, sondern auch diejenigen, die aus der Speculation, aus großen Unternehmungen oder vielleicht gar nur vom Abschneiden der Coupons ihr Leben fristen. Ich möchte wünschen, dass der Finanzminister bei anderer Gelegenheit vielleicht sage, dass er wirklich eine solche progressive Einkommensteuer im Sinne hat.

Ich möchte auch sagen, dass, wenn diese Steuer entsprechend progressiv durchgeführt werden wird, mir gar nicht darum bange ist, dass in Österreich eine ganz hübsche Summe wird gewonnen werden können, die für andere, gleich dringende Reformen wird verwendet werden können.

Es ist aber auch noch etwas anderes zu berücksichtigen. Die Progressivität muss bei uns auch bezüglich der Gebüren platzgreifen, und insbesonders wie dies seinerzeit in einer von der linken Seite dieses hohen Hauses gestellten Resolution angeregt wurde, in Rücksicht auf die Besteuerung der Erbschaften. Heute zahlt jemand der kaum soviel erbt, dass er über das erste Jahr seiner selbständigen wirtschaftlichen Thätigkeit hinauskommt, nach ganz denselben Procentsätzen die Steuer, wie derjenige der Millionen erbt und dadurch seine Existenz und die seiner Nachkommen sichert. Das ist eine Ungerechtigkeit! Da muss eine Progressivität eintreten und wenn Sie wirklich nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Staatsbürger auf diesen Gebieten der Besteuerung vorgehen, dann zweifle ich nicht, dass der Herr Finanzminister Geld genug haben wird, auch andere nothwendige wirtschaftliche Reformen durchzuführen.

Zum Schlusse möchte ich noch einige Bemerkungen von meinem Standpunkte, vom Standpunkte eines Vertreters von Landgemeinden machen.

Es ist eine traurige Thatsache, dass die Verhältnisse der Landgemeinden in diesem großen Hause sowohl, als auch im Ministerrathe leider noch immer sehr wenig Berücksichtigung finden. Man strebt noch immer sehr wenig darnach, die drückenden Verhältnisse der Landgemeinden zu beachten und in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen. Die Landgemeinden befinden sich thatsächlich in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage. Dies ist schon daraus zu entnehmen, dass die einzigen Verdienstquellen der Landgemeinden die Landwirtschaft und das kleine Gewerbe bilden und wer wollte leugnen, dass die Landwirtschaft und die kleinen Gewerbe zu jenen Berufen gehören, die heute am schwierigsten verdienen? Dazu kommt noch, dass sie trotz ihres geringen Erwerbes bezüglich der Besteuerung so geringe Berücksichtigung finden!

Von industriellen Unternehmungen wurden die Steuern oft an anderen Orten vorgeschrieben, weil sich dort der Hauptbetrieb befindet. Bekanntlich wird auch bezüglich der Wehrpflicht das Land viel schärfer herangezogen als die Stadt. In vielen Fällen haben die Landgemeinden nicht einmal entsprechende ärztliche Hilfe und diese muss, wo sie gebraucht wird, mit den enormsten Kosten beschafft werden. Allen diesen Umständen wurde bisher nicht einmal soweit Rechnung getragen, dass endlich einmal eine Erleichterung bezüglich der Geschäfte der Gemeinde und der damit verbundenen Kosten geschaffen würde und dass endlich auch Abhilfe getroffen würde, bezüglich der von Tag zu Tag steigenden Lasten der Armenversorgung durch eine entsprechende Reform des Heimatsgesetzes. Endlich sollte auch auf dem Gebiete der Schule eine Entlastung stattfinden. Es ist nicht wahr, wenn man sagt, dass man am Lande nichts lernen will und die Schule nicht für nützlich erachtet. Aber, meine Herren, die Lasten, die in dieser Richtung zum Beispiel bei uns in Schlesien den Gemeinden aufgebürdet werden, sind oft so drückend, dass sie nicht mehr ertragen werden können. Es ist nothwendig, dass da gewisse Erleichterungen platzgreifen. Da sollte der Herr Unterrichtsminister eintreten und seinen Einfluss geltend machen, dass die Schulauslagen überall in entsprechender Weise vom Lande übernommen und gleichmäßiger vertheilt werden, nicht, dass Orte, die in der Nähe von Industrieorten liegen, riesige Kosten für die Schulen aufbringen müssen und zwar für eine Bevölkerung, die ihnen nicht nützt, da sie in der benachbarten Stadt arbeitet und ihre Einkäufe in den mit den Fabriken verbundenen Consumvereinen besorgt. Diese Bevölkerung bringt den Gemeinden nichts, sie zwingt sie aber zu fortwährender Erweiterung der Schulen und zur Neuanstellung von Lehrern, zu enormen Kosten, die die Gemeinden oft nicht mehr tragen können.

Aber, meine Herren, auch noch etwas anderes. Gerade für die Landgemeinden ist eine endliche Reform der Militärtaxe dringendst angezeigt. Wenn Sie die traurigen Verhältnisse unserer Landwirtschaft betrachten, dann wird der Herr Ministerpräsident sich unmöglich dem Gedanken entziehen können, dass endlich für eine entsprechend billige Versicherung — das kann nur eine öffentliche sein — gegen Feuerschäden Vorsorge getroffen werden muss, dass er den Ländern die Möglichkeit gewähren müsse, diese Sache erfolgreich in die Hand zu nehmen und dass endlich auch der Landwirt bei Viehverlusten und Elementarschäden einen entsprechend gesicherten Ersatz finde. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch auf anderen Gebieten,

so zum Beispiel auf dem des Cultus, diese Ungerechtigkeit besteht. Zu den Kosten des Cultus tragen zum Beispiel bekanntlich die Großgrundbesitzer — mögen sie auch noch so viel Besitz in einer Gemeinde haben — nichts bei, wenn sie nicht in der Gemeinde wohnen. Auch das kehrt seine Spitze gegen die Landgemeinden.

Wenn wir beim Capitel „Handelsministerium" Umschau halten, so leidet hier wiederum das Land besonders durch das Hausirwesen. Die Kleingewerbetreibenden in den Landgemeinden müssen dringendst verlangen, dass der Befähigungsnachweis ausgedehnt und gesichert werde. Endlich verliert wiederum der kleine Landwirt und der kleine Gewerbsmann dadurch, dass der Verkehr, wie ich schon einmal bezüglich der Post ausgeführt habe, sehr mangelhaft und theuer für das Land ist, bezüglich der Eisenbahnen insbesondere wegen des Unwesens der Refactien, das dringendst der Beseitigung bedarf.

Beim Landesvertheidigungs-Ministerium wäre wieder zu bemerken, dass das heute herrschende Lieferungswesen immer nur Händler bevorzugt. Wen trifft dies mehr als das Land? Die Regierung könnte weiter den Leuten unter die Arme greifen, wenn sie ihnen den Anspruch von ausgemusterten Pferden und Stallrequisiten erleichtern und nicht alles das den Händlern übertragen würde, so dass die Zwischenhändler allein Vortheile vom Ärar haben.

Wenn ich auf das Gebiet des Ackerbauministeriums übergehe, so bitte ich den Herrn Ackerbauminister nur eines zu berücksichtigen. Heute, wo alle Stände organisirt sind und ihre Vertretung haben, ist es eine berechtigte Forderung der Landwirte, dass sie diese auch erringen, und heute, wo jeder in seinem Eigenthum geschützt sein will, ist es ein Unrecht, dass man auf dem Gebiete der Jagd und Fischerei noch immer Verhältnisse bestehen lässt, welche das Eigenthum illusorisch machen; ich werde hierauf übrigens bei einer anderen Gelegenheit noch zurückkommen.

Ich komme zum Schlusse; ich fasse das Gesagte zusammen und betone nochmals, dass ich das Programm der Regierung, das in der Allerhöchsten Thronrede niedergelegt ist, mit Freude und rückhaltslos begrüße, und dass auch jeder meiner Wähler das Programm freudig begrüßt hat und ein treuer Anhänger der Regierung sein wird, wenn sie die wirtschaftlichen Forderungen, die wir erheben müssen, beachtet und durchführt. Aber der Ministerrath hilft sich gewöhnlich im hohen Hause durch den Finanzminister, dadurch, dass er sagt er hat kein Geld. Dagegen hat schon neulich, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Lienbacher bemerkt, dass, wenn der Kriegsminister neue Kanonen oder Gewehre braucht, Geld immer da ist. Es wird vielleicht gesagt werden: Das ist nothwendig, der Staat muss immer Mittel haben, die ihn befähigen, seine Grenzen zu schützen und zu vertheidigen. Uns droht aber, wenn die wirtschaftlichen Forderungen nicht die baldigste Berücksichtigung finden, ein ganz anderer Krieg, ein Krieg der noch gefährlicher ist, als jener der von außen kommen kann, der Krieg im Innern. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ich erhebe meine warnende Stimme und sage Ihnen: Schaffen Sie beizeiten durch entsprechende wirtschaftliche Reform Waffen gegen diesen drohenden inneren Krieg, damit Sie nicht einmal bereuen, Sie alle und besonders jene, welche den Besitz vertreten, dass Sie die Zeit versäumt haben, wo Sie die Bevölkerung hätten beruhigen und den Staat gegen innere Aufstände und Umwälzungen hätten schützen können. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Redner hat zum größten Theile auf die Generaldebatte zurückgegriffen und mit einzelnen Rednern polemisirt. Das hohe Haus wird Nachsicht üben, wenn ich meine Pflicht unterlassen habe, ihn diesfalls zur Sache zu rufen, weil die Redner, mit welchen polemisirt worden ist, mir parteimäßig so nahe stehen, dass ich ihn aus diesem Grunde nicht unterbrechen wollte. *(Bravo!)* Ich mache jedoch das hohe Haus darauf aufmerksam, dass ich künftighin diese Nachsicht nicht mehr üben werde, sondern unbedingt meiner Pflicht walten und Redner, welche auf frühere Debatten zurückgreifen, zur Sache rufen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Ich theile dem hohen Hause mit, dass der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet hat.

Ich schreite demnach zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die in Capitel 5, Titel 1, 3, 4 und 5 des Erfordernisses und die in Capitel 5, Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 5, Titel 2 „Dispositionsfond". Hiezu sind als Redner eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Dr. Foregger und Dr. Fuß; pro die Herren Abgeordneten Schneider und Graf Coronini.

Zunächst gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Vor allem möchte ich Sie, sehr verehrte Herren, höflichst und dringendst bitten, nachdem ich um drei Uhr meine Rede anfangen soll und nachdem ich meinen physischen Bedürfnissen — das Wort erwartend — nicht einmal genüge leisten konnte, mir das Sprechen soviel als möglich zu erleichtern! Es wird mir nicht einfallen und ich werde auch keine Veranlassung finden, auf die Generaldebatte zurückzugreifen und mit den Herren von der linken Seite des Hauses zu polemisiren. Aber

ich glaube, dass da wir beim Dispositionsfond sind, wo es sich um das Vertrauen für oder gegen die Regierung handelt, es mir erlaubt sein muss, wie es überall der Fall ist und bisher auch in diesem hohen Hause der Fall war, Thatsachen und Umstände anzuführen, warum ich zu dieser Regierung das Vertrauen nicht haben kann und warum es bei mir geschwunden ist.

Meine Herren! Ich sage Ihnen nichts neues, *(Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: . . . wenn ich sage, dass als Reinecke die schönen Trauben oben sah und er wusste, dass sie süß sind, sie aber doch nicht erreichen konnte und von der Umgebung bespöttelt wurde, er ganz vornehm und froh sagte: Sie sind ja sauer, ich mag sie nicht.

Als Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident vor Jahren sah . . . *(Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte die Herren nochmals um Ruhe, ich bin absolut nicht in der Lage, den Redner zu vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: . . . dass auf der rechten Seite des hohen Hauses in seiner gewesenen großen Majorität einige Lücken und einige Unverlässlichkeiten sich zeigen und dass die Zahl seiner Gläubigen etwas zu wanken anfängt, ja sogar einmal der Dispositionsfond mit zwei Stimmen verweigert wurde, da sagte Seine Excellenz: das genirt mich gar nicht, der Dispositionsfond ist so klein, dass ich damit nichts anfangen kann. Ich brauche ihn nicht, ich werde es auch verstehen, ohne Dispositionsfond zu regieren. Und thatsächlich, hohes Haus, es ist das einer der Aussprüche, der von Seiner Excellenz von der Regierungsbank aus gethan wurde, der sich zufällig als Wahrheit erwiesen hat *(Heiterkeit)*, denn Seine Excellenz ist noch heute, wie Sie sehen, lachend und wohlbehalten Ministerpräsident. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Also, hohes Haus, ich wollte das nur anführen, um Ihnen zu zeigen, dass wir eigentlich keinen wahren Parlamentarismus haben, denn anderswo, wo der Dispositionsfond, wo das Vertrauen der Regierung auch nur mit einer Stimme verweigert wird, weiß die Regierung ihren Weg, sie geht und es tritt eine andere an ihre Stelle.

Bei uns ist es nicht der Fall. Nichtsdestoweniger ist es meine und Ihre sichere innere Überzeugung, dass der Dispositionsfond die Gelegenheit ist, wo man der Regierung sagt, ich habe zu Dir Vertrauen oder nicht und von diesem Standpunkte aus sei es mir erlaubt, die Beweggründe anzuführen, warum ich und meine engeren Gesinnungsgenossen zu dieser Regierung desselben Ministerpräsidenten Grafen Taaffe das Vertrauen verloren haben und warum wir daher gegen den Dispositionsfond zu stimmen bemüssigt sind.

Materielle Interessen, hohes Haus, und auch geistige sind es, welche diese Regierung unserem Volke gegenüber nicht pflichtgemäß berücksichtigt, indem sie sogar in Betreff der nationalen Interessen unsere Stellung als Volk außerordentlich geschädigt hat.

Es ist nicht neu, aber ich muss es anführen, dass es das Königreich Böhmen ist, und auch das böhmische Volk aus den böhmischen Ländern, welches verhältnismäßig die größten Beiträge für die Staatskasse leistet und es ist notorisch, dass das Wenigste proportionell nach Böhmen zurückkehrt, dass also das Land, je weiter, umsomehr der Verarmung entgegengeht. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Schauen wir uns unsere größte Landplage an, den Zustand unserer Flüsse. Ich war im kleinen Belgien, der Boden ist dort spröde und hat keinen so schönen Humus wie bei uns, er ist arm, aber wenn man die natürlichen und künstlichen Wasserstraßen betrachtet, muss man sagen, wir sind im Vergleiche zu Belgien ein armes Land, von Deutschland und Frankreich gar nicht zu sprechen, da kann man keinen Vergleich anstellen. Aber unter dieser Regierung ist in dieser Beziehung für das Königreich Böhmen soviel wie nichts geschehen. Wir sind in den Anfängen und jedes Jahr erleben wir großartige Katastrophen, welche voriges Jahr sich in greller Erscheinung gezeigt haben. Man hätte erwartet, dass die Regierung trachten werde, nachdem wir einen Überschuss im Staatshaushalt haben, wenigstens einen Theil dieser Schäden dem Lande, welches soviel in die Staatskasse leistet, rückzuersetzen. Sie werden mich schon entschuldigen; damit man nicht sage, ich spreche ohne Gründe, führe ich materielle unwiderlegliche Gründe an, und so muss ich auch zur Statistik greifen.

Die verursachten Schäden in den im Vorjahre von der Katastrophe betroffenen Ländern wurden von der Regierung mit 6,880.000 fl. erhoben; davon entfielen auf das Königreich Böhmen 4,100.000 fl. also 71 Procent des ganzen Schadens. Die Regierung bestimmte aber für das Königreich Böhmen von den für alle Länder ausgeworfenen zwei Millionen 17 Procent, dagegen wurde der unbedeutende Schaden in Niederösterreich mit 44 Procent ersetzt, während Oberösterreich und die übrigen Länder beiläufig den vollen Schaden erhielten. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wundern Sie sich dann nicht, wenn unser Volk zur Überzeugung gelangt, dass dies nicht die uns von der Regierung so feierlich versprochene gleiche Fürsorge für die materiellen und geistigen Interessen aller Länder und Völker ist! Man sollte glauben, dass sich dies mit der Zeit bessere; aber im

März dieses Jahres sind an vielen Orten wieder neue Katastrophen eingetreten, ich war selbst Zeuge der durch die Wassermassen angestellten Verwüstungen in Böhmisch-Trübau. Es begab sich eine Deputation meiner Collegen zu Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Böhmen, um ihn zu bitten, die Regierung zu einer staatlichen Hilfsaction zu veranlassen. Der Statthalter sagte aber kurz und trocken, er finde sich nicht bestimmt, auch nur einen solchen Antrag der Regierung zu stellen. *(Lebhafte Rufe Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, er verweise die Herren auf die private Mildthätigkeit.

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich höre gar nichts: ich bitte recht ruhig zu sein, damit es mir möglich wird, den Herrn Redner zu vernehmen. *(Heiterkeit. Abgeordneter Dr. Brzorád: Diese Fürsorge wird keinem anderen Abgeordneten zutheil!)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Ich bin wirklich sehr verbunden. *(Heiterkeit.)* Es wäre inhuman, irgend einem von einer Wasserkatastrophe betroffenen Orte, wenn der Staat seine Pflicht gethan hat, die Unterstützung zu missgönnen, und so missgönne ich auch nicht die schnelle Hilfe, die der Stadt Karlsbad von der Staatsverwaltung zutheil wurde. Aber eine Parallele mit dem Verhalten der Regierung in Bezug auf die zerstörte monumentale Karlsbrücke in Prag wird doch erlaubt sein. Es ist bald ein Jahr, dass dieselbe abgerissen wurde, aber die Regierung hat in dieser Beziehung — ich will die kleinliche Ziffer gar nicht nennen — bisher fast gar nichts gethan.

Böhmen wird überhaupt von der gegenwärtigen Regierung und auch ihren Vorgängerinnen — es ist dies historisch bewiesen — ganz ausnahmsweise behandelt.

Gestatten Sie mir diesfalls auf die Kriegskatastrophe vom Jahre 1866, durch welche mein Vaterland so hart betroffen wurde, zurückzugreifen.

Seine Majestät hatte die Gnade, die am meisten verwüsteten Ortschaften zu besuchen. Er war über die ihm in Anwesenheit des Feindes in Prag erwiesene Loyalitätsbezeugungen erfreut und gab auch die huldvolle Zusage, dass die beim Falle der Schanzmauern frei werdenden Gründe der Stadt Prag unentgeltlich zufallen werden und hat die Stadtvertretung dieses gnädigste Geschenk auch dankbarst angenommen.

Als es nun dazu kam, dass die Stadtmauern abgerissen wurden — es war eine verfassungstreue Regierung am Ruder — musste die Stadt Prag die Gründe theuer bezahlen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Was geschah in Wien?

In Wien wurde wenigstens aus dem Erlöse der fortificatorischen Gründe der sogenannte Stadterweiterungsfond gegründet, welcher doch für die Verschönerung der Stadt Wien verwendet wird, aber der Erlös für die Prager Gründe floss gegen die Zusage Seiner Majestät in die Staatskasse.

Und jetzt, nachdem ich Ihnen dieses kleine Bild vor Augen geführt habe, spricht man hier officiell, dass auch die Wiener Stadtbahn auf Staatskosten gebaut, dass der Wienfluss auf Staatskosten regulirt werden soll. Ja, glauben Sie, dass nach dem Gesagten — und wenn ich alles aufrollen wollte, müsste ich tagelang sprechen — uns dies gleichgiltig sein kann, dass wir darüber nicht pikirt sein sollen? Da wird man verstehen, die böhmischen Groschen und Steuergulden einzutreiben *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*, wenn es sich um die Centralangelegenheiten handeln wird. Die Stadtbahn und die Regulirung des Wienflusses ist nach meiner Überzeugung keine Angelegenheit des Königreiches Böhmen, das sind sicherlich Angelegenheiten der Commune Wien. Aber wenn man schon die Hauptstadt auf unsere Unkosten verherrlichen will, so öffne man manchmal auch die Hand für unsere einheimischen Angelegenheiten, sei man gegen uns wenigstens — man kann es nicht mathematisch sagen — adäquat human und gerecht. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Aus dem ganzen ist zu ersehen, dass nicht nur das Königreich Böhmen, unser engeres Vaterland, sondern auch unsere Hauptstadt im Vergleiche zur Residenzstadt Wien sicher zurückgedrängt wird, so wie alle böhmischen Angelegenheiten.

Man ist von Seite unserer Finanzverwaltung jetzt etwas stolz darauf, dass wir einen Überschuss im Staatshaushalte haben. Ich gehe nicht so wie ehemals die Linke vor, und wenn ich auch mit der Regierung nicht zufrieden bin, sage ich nicht, das ist ein Schwindel, das ist nur eine mathematische Berechnung und hat keine reelle Grundlage. Ich sage: Es ist hier ein Überschuss, aber ich muss erwähnen und nach meiner Überzeugung darthun, dass er eigentlich nicht gesund ist, dass seine Unterlage keine gesunde ist, weil sich der Wohlstand im Verhältnisse zu diesem Überschusse, wie er wächst, nicht vermehrt hat. Ja, leider, wer unter die Landbevölkerung kommt, sieht, dass die Noth immer grösser ist. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich versichere Sie, um nicht zu übertreiben, so oft ich unter die Wähler komme, von einem Jahr zum andern, finde ich die Lage immer und immer trostloser, wenn ich die Noth sehe und die Klagen höre *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners)*, wenn die Leute sagen: Warum sitzt Ihr in Wien und helfet uns nicht? Es ist keine Phrase, ich komme auch in die Wohnungen und ich sehe, wie da exequirt wird. Dabei scheint mir doch ein gesunder Überschuss nicht gut bestehen zu können.

Es ist leicht die Einnahmen zu steigern. Man hat es zustande gebracht, dass in den drei letzten Jahren

die Einnahmen um 39 Millionen gestiegen sind und nach dem Staatsvoranschlage, wie er vom Budgetausschusse ins Haus gekommen ist, stellen sie sich in diesem Jahre der Überschwemmungen und der Noth um 20 Millionen höher. Man wird noch mehr staunen, wenn man bedenkt, dass sich die Einnahmen vom Jahre 1871—1891 in dieser Reichshälfte um 234 Millionen gesteigert haben, also nachdem die Einnahmen im Jahre 1871 auf 333 Millionen veranschlagt waren, bald um das alterum tantum. Ja, ist denn unser Wohlstand seit 1871 auch um das alterum tantum gestiegen? Dies wollte ich nur ad oculos aus dem Staatsvoranschlage bemerkt haben. Das Sufficit gründet sich keineswegs auf einen erhöhten Wohlstand, sondern ist ein Product der seit den verflossenen zwei Wahlperioden insbesondere bewilligten Steuererhöhungen; es ist ein Product von, ich möchte sagen Verschmitztheit — es fällt mir kein besserer Ausdruck im Deutschen ein, ich bitte um Entschuldigung — unseres Fiscus, der im Auffinden neuer Steuerquellen unerschöpflich ist; es ist ein Erfolg der höheren Bemessung der Gebüren, Strafen in Steuer- als auch Stempelsachen. *(Sehr richtig!)*

Man staunt, wenn man wie ich 27 Jahre in der Rechtspraxis zugebracht hat. Es ist das das Product der Erhöhung der Strafen in Gebüren und Stempelsachen und endlich — das ist das traurigste — der Erhöhung der Exekutionsgebüren *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen des Redners)*, welche auch in die indirecten Steuern eingesetzt sind und auf welche ich noch zurückkommen werde. Der frühere Finanzminister wurde vom Herrn Vorredner sehr gerecht beurtheilt, welcher sagte: sein Überschuss hat sich doch als ein Überschuss erwiesen, obwohl die Linke immer sagte: es ist Schwindel, es ist nicht wahr. Ich möchte ihm, weil er das Movens der Regierung war, weil die Ordnung der Staatsfinanzen doch sein Verdienst ist, nicht gerne etwas Schlimmes nachsagen, aber ich muss der Wahrheit gemäß constatiren, dass die Exekutionsgebüren unter seinem Regime ungeheuer hoch getrieben worden sind, dass die Exekutionsführung, die Eintreibung der Steuer im Exekutionswege bei seinen Vorgängern, ich sage das auch weil es zur Steuer der Wahrheit gehört, unter dem verfassungstreuen Regime, niemals in der Stärke stattgefunden hat, wie unter der Regierung Dunajewskis. Um gerecht zu sein, muss ich jedoch auch hinzufügen, dass auch unter seinem geehrten Nachfolger in dem Eifer sicher noch kein Nachlassen stattgefunden hat. Ich habe gesagt, dass diese Gebüren von Jahr zu Jahr steigen. Im Vorjahre hat man sie mit 593.000 fl. angenommen, in Wirklichkeit haben sie viel mehr betragen. Ich werde nicht viel fehlen wenn ich sage, dass sie thatsächlich eine ganze Million betragen, nachdem die Verrechnungen ohnehin später kommen. Heuer hat man dieselbe Ziffer angenommen. Man hätte hier mit Recht einen höheren Ansatz machen können und es ist dies ein Zeichen dafür, dass man sich geschämt hat, diesen Ansatz zu machen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen des Redners.)* Was ist das eigentlich für eine Steuer? Es ist die Steuer, welche die Ärmsten der Armen zahlen. Der Arme kann die Steuer nicht gleich zahlen, er wird executirt und muss dann die Executionsgebür dazu zahlen. Ich sage es aus innerster Überzeugung, dass für das Finanzärar diese Art der Bereicherung ebenso causa turpis ist, wie die des kleinen Lotto, gegen welches im hohen Hause schon seit so vielen Jahren, leider fruchtlos, gesprochen wird.

Das Zustandebringen des Sufficits — ich will die Sache nicht weiter ausführen — entspringt nicht dem Aufschwunge in vermögensrechtlicher Beziehung, es ist das ein Resultat, welches bloß möglich ist durch die Anwendung der äußersten, der verschmitztesten fiscalischen Mittel.

Unsere Reichshälfte ist wirklich, was das Steuerzahlen betrifft, sehr glücklich! Ich weiß es aus eigener Erfahrung, dass die Armen bei uns zulande zuerst Steuer zahlen und dann erst daran denken, sich Brot oder Kartoffel zu verschaffen. *(So ist es! bei den Parteigenossen des Redners.)* Das ist sicher in keinem Lande der Welt der Fall. Bei unseren Nachbarn, in der anderen Reichshälfte, ist das gerade umgekehrte der Fall. Da ißt man zuerst und dann denkt man an den Fiscus. *(Heiterkeit.)* Das ist eigentlich gesünder für das menschliche Leben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das pünktliche Zahlen der Steuer ist nicht der Beweis von Wohlstand. Bei uns kann man es auch nicht als Beweis gegen die sich heutzutage überall mehrende Noth aufstellen. Wenn ich eine so inhaltsschwere Behauptung, wie es die von der Zunahme der Noth ist, mache, so sei es mir auch erlaubt, dafür Ziffern anzuführen. Es ist das die Abnahme der Bevölkerung, besonders in unserem südlichen und auch in unserem mittleren Böhmen.

In den Landgemeinden ist nach der letzten Volkszählung in Böhmen vom Jahre 1890 im Vergleiche zu der vom Jahre 1880 die Abnahme der Bevölkerung, besonders in einigen Gerichtsbezirken Böhmens auffallend. Es sind dies die folgenden Bezirke: Zbirow verminderte sich bei einer Bevölkerung von 23.161 auf 21.867, also um 5·6 Procent; im Gerichtsbezirke Blatna sank in den letzten zehn Jahren die Bevölkerung von 25.343 auf 23.850, also um 1493 oder 5·9 Procent, im Bezirke Mirowitz um 6·18 Procent, in Blowitz um 6·1 Procent, im Gerichtsbezirke Klattau um 7·1 Procent, im Gerichtsbezirke Habern um 7·8 Procent, im Gerichtsbezirke Neugedein um 12·2 Procent. *(Hört! rechts.)*

Dasselbe Verhältnis findet leider auch in den Städten statt; ich werde nur einige nennen, welche über 2000 Einwohner haben. Neubenatek weist eine Abnahme in den letzten zehn Jahren um 6·2 Procent, Polna um 7·2 Procent, Plana um 7·8 Procent,

Lischan um 8·5 Procent, Moldautein sogar um 9 Procent, Hostomitz um 10·1 Procent, Roschmital gegen 10 Procent, Sangerberg um 10·5 Procent, Welischbilki um 12·7 Procent, Kohljanowitz sogar um 17·1 Procent auf.

Mit Rücksicht auf die Zahl der Neugeborenen, welche ja notorisch größer ist, als die der Todesfälle, sollte die Bevölkerungszahl circa um 10 Procent zunehmen, aber die Bevölkerungszahl sank in ganz Böhmen in dem vorigen Decennium um 173.000, in dem letztverflossenen Decennium um 215.000, also im Vergleiche zu dem vorigen um 42.000 niedriger.

Das ist, hohes Haus, auf Rechnung der Ausgewanderten zu setzen. Früher richtete sich der Auswandererstrom nach Californien, später, wie bekannt, nach Russland, und jetzt geht er in die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Diese Abnahme der Bevölkerung ist nichts anderes als das immer schwerer sich gestaltende Fortkommen, der schwierigere Erwerb und auch der Steuerdruck.

Ich möchte diese kleinen Bilder dem Herrn Finanzminister — er ist leider nicht hier — zur Berücksichtigung, zur Beachtung anempfehlen. Trotzdem er auf eine gewisse Festigkeit des Budgets in seiner Budgetrede hinzuweisen bemüht war, möchte ich ihm doch zu erwägen geben, dass er die Festigkeit desselben nicht überschätzen möge. Er hat in seiner Budgetrede überdies selbst — und das war das Betrübendste, was ich von ihm gehört habe — von höheren Ansprüchen der Kriegsverwaltung gesprochen, und es wurde dies auch in den letzten Tagen von den öffentlichen Blättern bestätigt. Nun, meine Herren, das ist das traurigste Capitel, wie dies schon heute der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, Gewehre und Kanonen. Es ist das gefährlichste, wenn man gerade bei der sich mehrenden Noth neue Forderungen zu Kriegsrüstungen stellt.

Ich hätte, wenn der Herr Finanzminister zugegen wäre, an ihn die Bitte, er möchte den Herrn Kriegsminister, wenn er mit diesem seinem Mehrbegehren kommen wird, auf diese steigende Noth und die Geringfügigkeit des Sufficits aufmerksam machen. Ich glaube, er wird bei seinem ungarischen Finanzcollegen einen sehr ausgiebigen Beistand finden.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass das materielle Wohl der Bevölkerung durch das Gebaren der Regierung gefährdet ist, und wir können daher und werden nicht für den Dispositionsfond stimmen.

Wir werden für ihn aber auch nicht stimmen, weil unter dieser Regierung noch in viel größerem Maße die geistigen Interessen des böhmischen Volkes vernachlässigt werden. Es sei mir erlaubt, hohes Haus, nicht eine ausführliche Rede über die bei uns zulande stattgefundenen und noch immer stattfindenden Preßverfolgungen, besonders der liberalen Presse zu halten. Wenn das Parlament beisammen ist, muss ich gestehen, wird man immer etwas zahmer. Aber sowie das Parlament auseinander geht, ist wieder die Sicherheitsbehörde bei der Oberherrschaft. *(Heiterkeit rechts.)* Aber das Vorgehen der Regierung ist durchaus nicht gleichmäßig. Der freisinnigen Partei werden, weil sie der Regierung nicht genehm ist, weil sie ihr Vorgehen nicht billigen kann, alle Filialen für die Blätter entzogen, sie werden wegen Kleinlichkeiten confiscirt. Der früheren altbewährten, aber — wie ich es voriges Jahr gesagt habe, weil es nicht anders kommen konnte — von der öffentlichen Meinung weggefegten Partei werden noch immer auf eine geschickte Art Begünstigungen in Stempelangelegenheiten bei Herausgabe der Blätter gewährt. *(Hört! Hört!)* Diese Partei genießt noch überall in Prag Filialen, weil sie gegen die freisinnige Partei, wie man mir sagt, gut schimpfen.

Ebenso ist es mit der Handhabung des Versammlungsrechtes, des Vereinsgesetzes. Da herrscht bei uns, hohes Haus, eine grenzenlose Willkür; ich könnte da von meinen Wählerversammlungen sprechen, aber das würde Sie ermüden. Nur das sage ich, dass diese Gesetze je nach der Willkür des gegenwärtigen Commissärs, oft eines ganz jungen Beamten, der sie kaum gelesen hat, gehandhabt werden, wie er es von Wien, beziehungsweise Prag aus dictirt bekommt.

Ich fragte den Mann: Wie können Sie mir verbieten, dass ich über die Punctationen spreche? Ich habe in Strakonic-Wolin, in Blatna, auch im Abgeordnetenhause darüber gesprochen, und wenn ich nicht sprechen darf, werde ich meine Rede, die ich im Abgeordnetenhause darüber gehalten, vorlesen.

Ja, ich kann mir nicht helfen, — war die Antwort — ich habe gemessenen Auftrag, die Versammlung aufzulösen. *(Hört! Hört! rechts.)* — Ja, meine Herren! Sind das Gesetze? *(Abgeordneter Dr. Brzorad: Bei uns existiren die Gesetze am Papier!)* Ist das eine Regierung, welche die Gesetze handhabt? Es ist das Willkür! *(So ist es! rechts.)*

Unbescholtene Männer werden bei uns zu der Ehre berufen, eine Bezirksobmannsstelle einzunehmen. Aber Seine Excellenz findet es nicht rathsam, sie Seiner Majestät zur Bestätigung zu empfehlen. Warum? Weil sie unserer freisinnigen Partei angehören. *(So ist es! rechts.)*

Sie waren früher Conservative, Anhänger der Regierung, aber nachdem sie das Vorgehen derselben gesehen haben, und einsahen, dass es für die Nation schädlich ist, dass es nicht so weiter gehen kann, sind sie zu unserer Partei übergetreten. Aber sie dürfen nicht Bezirksobmänner sein. Ich könnte hier Namen nennen, hohes Haus!

Wie bei den Reichsrathswahlen der Statthalter von Böhmen betreffs der Beschränkung des Wahlrechtes der sogenannten Dreigulden-männer vorzugehen für gut fand, davon haben Sie anlässlich der Agnoscirung der Wahl des Abgeordneten für die Stadt Budweis ein sehr lehrreiches Capitel gehört. Aber bemerkt und vermerkt sei es, das weder der Herr

Ministerpräsident noch einer von seinen Vertretern, weder im Ausschusse noch hier im hohen Hause bei so schweren und berechtigten Anklagen gegen den Statthalter — es richtet sich ja der Vorwurf eigentlich auch gegen ihn selbst, weil ja der Statthalter nie, ohne vorerst bei ihm anzufragen, in etwas vorgeht — für dieses Benehmen ein Wort des Tadels, oder der Vertheidigung fand, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Aber wie kann man auch etwas vertheidigen, was selbst die officiöse „Presse" als Willkürlichkeit und als aufliegende Gesetzwidrigkeit bezeichnet? *(Hört! hört! rechts.)* Es ist, das fällt mir hier so während der Rede ein, wirklich interessant und ein absonderliches Verhältnis im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten, dass ein officiöses Blatt gegen seinen Chef, seinen Wohlthäter so schreibt und seine Handlungsweise verurtheilen muss. Dieser Vorgang — das habe ich beizufügen vergessen — wurde von Seite Seiner Excellenz nur deshalb beliebt, weil es sich um die Beschränkung des Wahlrechtes der freisinnigen Wähler handelte.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass diese Wahlgeschichte nicht Zeugnis gibt von der Objectivität einer Regierung, welche uns jahrelang von der Regierungsbank vordeclamirt, über den Parteien erhaben zu schweben. *(Heiterkeit! rechts.)*

Es gibt dieses offen zutage liegende Verletzen der Gesetze — das böhmische Volk ist leider schon daran gewöhnt — sicherlich kein Zeugnis von der politischen Moral der Regierung! *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz versichert uns oft, dass er die Verfassung einhält, dass er sie hochhält. Ja, ist denn das verfassungsmäßig, wenn wir zweimal ein provisorisches Budget votiren und vielleicht noch ein drittes votiren werden? Denn mag man die Budgetdebatte noch so unnatürlich beschleunigen, es ist nicht möglich, dass wir bis Ende des Monates mit der Berathung zu Ende sind. *(Rufe: Wir haben ja schon das dritte Provisorium!)*

Ich habe hier oft einsam sitzend, eigene Betrachtungen über unseren Constitutionalismus, darüber angestellt, wie wir tagen. Handelt es sich nicht um Steuererhöhungen, sind nicht diesbezügliche Vorlagen oder Heeresvorlagen oder das Budget auf der Tagesordnung, so wissen wir alle, dass wir zweimal in der Woche tagen. Auffallend ist es aber dabei, dass wir während des auch nur zweimaligen Tagens die Regierungsbank meistens leer sehen. *(Sehr richtig! rechts.)* Ein Exempel, das ich mir hier bezeichnet habe, war besonders auffallend. Am 20. Mai d. J. war bei der Sitzung des hohen Hauses durch ganze Stunden kein einziges Mitglied der Regierung anwesend. Als über die Kasernenvorlage um $1^1/_2$ Uhr nachmittags die Verhandlung vorüber war — früher war, um der Wahrheit treu zu bleiben, der Finanzminister da — verschwand auch dieser und wir tagten ganz und gar ohne die hochlöbliche Regierung.

Viele der Herren Minister — das muss man, wenn man unparteiisch sein und über der Ministerbank schweben will *(Heiterkeit)* zugestehen — werden durch ihre Berufsgeschäfte oft von den Sitzungen des hohen Hauses unfreiwillig abgehalten, sie haben wichtige, nützliche Agenden zu besorgen. Bei diesen mag es daher entschuldbar sein. Aber meine Herren — und da möchte ich an die älteren Mitglieder des Hauses aus den früheren zwei Wahlperioden meine Anfrage richten — weiß jemand von Ihnen, um gewissenhaft zu sprechen, von irgend einer Agende unseres sogenannten Landsmannministers? *(Heiterkeit.)* Haben Sie seit zwölf Jahren von irgend einer Erledigung einer Agende von seiner Seite gehört? Er sollte also wenigstens — das ist die Folge — durch seine Agenden von den Sitzungen des hohen Hauses nicht entfremdet werden. Er hätte ja viel von den böhmischen Angelegenheiten zu hören, somit wäre schon genug Stoff für seine Agenden da, wenn er sie nur anhören und für das böhmische Volk etwas veranlassen wollte. Von einem so alten Parlamentarier — ich glaube, er ist sogar ein Achtundvierziger — sollte man schon wegen des constitutionellen Triebes erwarten, dass er, in seinem Bureau unbeschäftigt, doch den Sitzungen des hohen Hauses — es sind ja nur zwei in der Woche — anwohnen sollte. Für das böhmische Volk hat er durch die zwölf Jahre seiner Ministerschaft — ich spreche objectiv, er möge mich des Gegentheiles überweisen — nicht das Mindeste gethan, nichts veranlasst, keine Ungerechtigkeit abgeschafft; aber etwas muss ich ihm doch zugestehen, seine Unterschrift ist auf den sogenannten, für das böhmische Volk verderblichen, weil ungesetzlichen und willkürlichen Punctationen zu seiner eigenen Schande beigesetzt. *(Sehr richtig!)* Es ist dies ein Werk seiner Ministerschaft, während welcher er gegen die Gesetze und gegen die vitalsten Interessen des böhmischen Volkes gehandelt hat. Es ist nach dem, was ich sage und was Sie alle, meine Herren, bestätigen könnten, die Frage gerechtfertigt, warum dieser Landsmannminister eigentlich noch auf der Ministerbank da sitzt. *(Heiterkeit auf Seite der Parteigenossen des Redners.)* Er wurde doch dazu berufen, um die Ansprüche und die gerechten Beschwerden des böhmischen Volkes im Rathe der Krone zu vertheidigen. Es war ja dies im Jahre 1879 beim Verlassen der passiven Opposition eine von den sogenannten Concessionen, dass er zum Landsmannminister ernannt wurde.

Nun, hohes Haus, er hat in dieser Zeit für unser Volk gar nichts gethan, sondern dasselbe nur geschädigt. Will der Herr Ministerpräsident — dies möchte ich ihm zur Erwägung anheimstellen — wenigstens diese von mir angegebene, von ihm gemachte Concession vom Jahre 1879 ehrlich halten, so soll er im Interesse des böhmischen Volkes Seine Excellenz seinen Nachbar vermögen, von seiner Ministerschaft zurückzutreten *(Heiterkeit auf Seite der*

Parteigenossen des Redners) und um diese sogenannte Concession einzuhalten, möge er einen eifrigen Patrioten, dem das Wohl und die Bedürfnisse des Volkes am Herzen liegen, der Krone zur Ernennung vorschlagen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Wir leben angeblich — das hören wir alle Tage — in einem constitutionellen Staate, wir haben Verfassungsgesetze, aber dieselben werden von der Regierung trotz Amtseid, alle Gesetze unverbrüchlich einzuhalten, doch nicht befolgt. Beweis: Nach §. 38 der böhmischen Landesordnung ist zu einem giltigen Beschlusse des böhmischen Landtages die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsmitglieder vorgeschrieben. Da nun der Landtag 242 Mitglieder hat, so sollen also wenigstens 121 anwesend sein.

Bei der letzten Landtagssession, als die Vorlage über den Landesculturrath in Verhandlung war, waren beim §. 19, als es zur Abstimmung kommen sollte, nach der Constatirung des Oberstlandmarschalls bloß 85 Mitglieder zugegen. *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich und meine Collegen, die zufällig draußen weilten, haben dieselbe Zahl herausgefunden. Aber den Oberstlandmarschall hat es nicht genirt, bei der Anwesenheit von 85 Mitgliedern den §. 19 als giltig angenommen zu proclamiren. Es war unsere Pflicht, hohes Haus, dass wir sofort diesen Mangel rügten, und in continuo durch 14 Tage in den folgenden Sitzungen, nachdem der Landmarschall nicht geantwortet hat, immer wiederholt haben, dass dieser Paragraph ja gar nicht giltig angenommen sei.

Es ist ja, sagten wir, nicht möglich, dass dieser Paragraph, das Gesetz, die ganze Vorlage zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet werde. Hohes Haus, wir haben Verfassungsgesetze, die Regierung sagt, sie befolge sie, und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagt, es sei sein sehnlichster Wunsch, dass sie sich beim Volk einleben. Aber Seine Excellenz war so vergesslich — ich gebrauche diesen milden parlamentarischen Ausdruck für diese Handlungsweise — anstandslos diese Gesetzesvorlage zur Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten und wir lasen erstaunt einige Tage nach Beendigung der Landtagssitzungen, dass das ganze Gesetz die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Meine Herren, die Regierung kann nicht sagen, sie sei nicht unterrichtet gewesen, denn zwei Regierungsvertreter und auch der Statthalter — ich muss ihnen das Zeugnis geben — waren bei allen Landtagssitzungen fleißig, fast ununterbrochen anwesend. Sie haben also die Regierung sicherlich gründlich über diesen Vorfall unterrichtet; trotzdem wurde das Gesetz gegen den klaren Wortlaut der Landesordnung zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet und selbstverständlich auch bestätigt. Es ist das sicher, hohes Haus, das tristeste Bild eines Rechtsstaates, und wenn man so vorgeht, so weiß man eigentlich nicht, was noch Gesetz ist, was eingehalten wird. Man weiß im öffentlichen Leben nicht mehr, woran man sich halten soll, und es ist der Regierung anheimzustellen, was eine solche Handhabung der Verfassungsgesetze beim Volke für ein Ansehen der Regierung begründen wird, zu was für einem Ansehen die Verfassungsgesetze und der ganze Parlamentarismus gelangen sollen. Einer Regierung, welche mit der Constitution selbst gegenüber der Krone in dieser Art umspringt, kann nach meiner Überzeugung ein gewissenhafter Volksvertreter durch Bewilligung des Dispositionsfondes das Vertrauen nicht votiren. *(Sehr richtig.)*

Und jetzt muss ich, hohes Haus, um Entschuldigung bitten, dass ich noch eines der tristesten Capitel des Lebens in unserer Heimat zur Sprache bringen muss.

Es sind das die letzten Erlebnisse bei der Volkszählung. Ich werde kurz sein; denn darüber wurde während der Session des böhmischen Landtages in jeder Sitzung gesprochen; es wurden Interpellationen, collective und von Einzelnen überreicht, aber die Regierung hat selbstverständlich nicht geantwortet und alles ad acta gelegt und die Volkszählung bleibt auch giltig. Aber, hohes Haus, man sollte denken, dass dieses Capitel schon geschlossen ist, nachdem jetzt bereits ein halbes Jahr um ist. Aber das ist leider nicht der Fall.

Ein Fall nach dem andern kommt uns jeden Tag. Ich will nur einen zur Kenntnis bringen von Aussig an der Elbe.

Es ist dies eine halbböhmische Stadt. Die Zahl der dort ansässigen Böhmen wird mit 1300 bis 1400 angegeben. Aber thatsächlich, wenn man es objectiv nehmen wollte, ist die böhmische Bevölkerung zahlreicher als die deutsche. *(Abgeordneter Böns: Ist nicht wahr!)* Einem unserer Landsleute dort, dem Priester Anton Laš ist es beigefallen, als seine Umgangssprache die böhmische anzugeben. Dafür ist er nicht nur in Aussig, sondern im ganzen nördlichen Böhmen, welches die Preußen im Jahre 1866 Neupreußen genannt haben, an den Pranger gestellt worden. Traurig ist es aber, dass ein solches Anden-prangerstellen an den entscheidenden Orten beachtet wird, dass auch an den entscheidenden Orten, wo doch solche antinationale Momente wenigstens den Beruf des Einzelnen nicht schädigen sollten, dem politischen Anstande kein Gehör gegeben wird. Der arme Mann musste am 10. d. M. von seiner weinenden Gemeinde Abschied nehmen.

Die schreienden Fälle wurden den Vertretern der Regierung in Prag bekanntgegeben. Diese wären verpflichtet gewesen, eine Untersuchung anzustellen. Von Reichenberg kamen telegraphische Beschwerden, und zwar gleich nach Weihnachten, während der Vorbereitungen zur Volkszählung. Ja sogar Gewaltthätigkeiten kamen vor. Aber ich weiß nichts davon, dass die Regierung irgend welche Abhilfe den Bedrängten in diesem sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete gebracht hätte. Die Frage ist doch naheliegend,

was würde man dazu sagen, wenn den Deutschen in Prag etwas ähnliches geschehen, ja wenn ihnen nur ein Haar von der böhmischen Bevölkerung gekrümmt worden wäre?

Ich bin kein Antisemit und meine Partei hat nicht den Antisemitismus auf ihre Fahne geschrieben; aber es muss mir doch erlaubt sein, zu sagen, dass das Deutschthum in Prag eigentlich zumeist durch Juden verteten ist. Wären diese nicht da, so gäbe es kein deutsches Theater und auch kein deutsches Casino.

Ich sage das nicht aus Verbissenheit gegen die Juden, sondern weil es wahr ist. Die deutsche Partei in Prag besteht natürlich auch aus deutschnational gesinnten Lehrern, Gymnasial und Universitätsprofessoren und selbstverständlich aus dem zu einer gesonderten Stellung erhobenen deutschen Oberlandesgericht. Diesen darf kein Haar gekrümmt werden. Da wüsste Seine Excellenz gleich Mittel, welche er für die armen böhmischen Arbeiter nicht finden kann. Da wären gleich Confiscirungen, ja der Belagerungszustand an der Tagesordnung. Ja, dem böhmischen Volke geschieht in diesem Rechtsstaate auch unter einem Versöhnungsministerium nicht Recht. Gesetz und Recht haben wir, aber Trug und Willkür herrschen. Jetzt germanisirt man, jetzt ist der Germanismus oben, während unseren Vätern auch von Wiener Regierungen der Glaube beschränkt wurde. Jetzt sind es die Deutschen, die an den Tisch gekommen sind, jetzt will man uns noch das allerheiligste Erbe, unsere Sprache nehmen. Es ist dies nichts anderes, ich sage es offen und habe es auch schon in Wählerversammlungen erklärt, als eine Vorbereitung, Nordböhmen in Neupreußen umzugestalten.

Wie ergeht es aber dem böhmischen Volke in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete in Betreff der Schule? Ich will nur wenige Beispiele anführen. Diese Regierung versprach ja auch, die geistigen Interessen aller Völker mit gleicher Fürsorge zu pflegen. Wir haben eine böhmische Universität in Prag, welche von über 2000 Hörern besucht wird. Die Deutschen haben auch eine Universität. Aber zufolge dem, was ich schon angeführt habe, sind die Hälfte der deutschen Hörer Juden und Renegaten, der geringste Theil aus dem geschlossenen Sprachgebiet und die wenigsten sind also wahre Deutsche.

Aber für diese Universität, welche kaum die Hälfte der Hörer, rund genommen, hat, gibt der Staat große Summen von Tausenden mehr aus als für die böhmische.

Es ist das sicher keine adäquate Behandlung. Die böhmische Universität hat zur Schande des Unterrichtes in Österreich — das sind die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministers Gautsch nach seinem Besuche der böhmischen Universität — sehr dürftige Localitäten für die Hörer, aber Seine Excellenz hat, trotzdem wir ein Sufficit haben, doch binnen vier Jahren noch nicht die Zeit gefunden, diesen schreienden Übelständen abzuhelfen; es betrifft das eben die böhmische Universität.

Überhaupt finden die geistigen Interessen des böhmischen Volkes nicht gebürende Berücksichtigung, und wenn ich Parallelen anstellen wollte, so käme ich nicht zu Ende, Ich will nur den Herren die Thatsache in gefällige Erinnerung bringen, dass im Jahre 1885 Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und die gewesene Delegation — denn diese war, wie sie es selbst eingestanden hat, nicht nur im Parlamente, sondern auch außerhalb desselben thätig — einen Pact abgeschlossen haben, ob schriftlich weiß ich nicht, er wurde uns aber mündlich mitgetheilt, wonach die zahlreichen böhmischen Gemeindemittelschulen, welche die böhmischen Gemeinden erhalten müssen, obwohl dies eine Pflicht des Staates ist, wie dies jüngst hier ausgeführt wurde, binnen vier Jahren successive in die Staatsverwaltung übernommen werden sollten. Nun, hohes Haus, wurde diese Zusage Seiner Excellenz gehalten? Es kam der Herr Minister Gautsch, der Herr Minister Taaffe vergaß auf das Abgemachte und es kamen statt Erfüllung der Zusage die bekannten Ordonanzen, welche statt des Vertrauens in diese Regierung eine wahre Panik in unserem Volke erregten. Was aber noch trauriger ist, ist der Umstand, dass man trotz der Nichteinhaltung des Pactes doch nicht bestrebt ist, wenigstens theilweise nach und nach die Gemeindeanstalten in Staatsregie zu übernehmen.

Hier muss mir aber doch eine Parallele erlaubt sein. Wir haben erst unlängst von der Regierungsbank die Bestätigung gehört, dass die Regierung freiwillig, ohne im Parlamente gemahnt worden zu sein, alle Wiener Communalschulen in die Staatsregie übernehmen zu wollen erklärte. Also an Geld fehlt es nicht, hohes Haus, wir haben ja ein Sufficit, aber es fehlt an dem Wohlwollen dieser Regierung gegenüber dem böhmischen Volke, weil es eben slavisch ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir können uns daher nicht bewogen fühlen, dieser Regierung den Dispositionsfond zu bewilligen; dies wäre ja eine Billigung ihrer ungerechten Handlungen gegen das böhmische Volk.

Die Stadtgemeinde Prag petitionirt, bittet, ambitionirt — und ein Herr College aus Mähren hat vor einigen Tagen gesagt, dieses Betteln sei eine Schande für Österreich — um endliche Übernahme des Communalgymnasiums auf der Kleinseite, es ist dies eine Musterschule, die über 27 Jahre besteht. Ich hörte, dass man die Zusagen diesbezüglich in der letzten Zeit erneuert habe, fürchte aber, dass sich auch hier die Verhandlungen so in die Länge ziehen werden, dass die Sache ad kalendas graecas verschoben wird.

Man weiß ja nicht, wie lange Seine Excellenz noch leben wird. Das ist aber nicht alles. Für einige Mittelschulen war durch viele Jahre eine staatliche Unterstützung beschlossen, ich erwähne nur die sehr

besuchten Gymnasien in Neu-Bydžow und Časlau. Sind denn diese 2000 fl., respective 4000 fl. nicht eine Bagatelle für die österreichische Staatskasse? Und die Beträge, welche das Königreich Böhmen nach Wien zahlt? Auch diese 2000 fl. oder 4000 fl. für zwei Gymnasien wurden aus dem Staatsvoranschlage gestrichen, weil es eben böhmische Gymnasien sind. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Das hohe Haus hat schon dreimal beschlossen, es seien diese 2000 fl. wieder einzustellen; aber was gibt diese Regierung auf Resolutionen, wenn sie das böhmische Volk betreffen! Sie macht lieber fröhliche gute Miene und unterhält sich gut.

Unter diesen böhmischen Mittelschulen spielt schon die betrübendste Rolle des Matice-Gymnasium in Troppau, wo eine ganz ansehnliche Bevölkerungszahl böhmischer Zunge sich befindet. Diese Bevölkerung hat keine Mittelschule, keine Erziehungsanstalt für Lehrer, kein Staatsgymnasium, aber die Deutschen schwimmen dort im Überfluss an Unterrichtsanstalten.

Von den Kreuzerbeiträgen, hohes Haus, welche gerade die unbemitteltsten Classen unserer Bevölkerung zusammentragen — ich sage das mit einem gewissen Stolze, dass gerade die niedrigsten Schichten unserer Bevölkerung so patriotisch gesinnt sind — muss dieses arme Gymnasium schon durch eine ganze Reihe von Jahren erhalten werden, und Petitionen an diese Regierung, welche ja den Rechtsstaat vertritt und die Versöhnung des böhmischen Volkes auf ihre Fahne geschrieben hat, bleiben unberücksichtigt, weil es slavische und arme Staatsbürger sind, die ihre Kinder hinschicken; die sollen keine böhmische Mittelschule im Rechtsstaate Österreich haben.

Wenn Sie, meine Herren, in die böhmischen Gymnasien in Prag kommen, werden sie erschrecken über die engen Gänge und die niedrigen Hörsäle — es sind eigentlich keine Hörsäle, sondern Zimmerlein — welche in gemieteten Localitäten elend untergebracht sind.

Es wurde bereits in den beiden verflossenen Reichsrathsperioden die Regierung gebeten, sie möge die unumgänglich nothwendigen Neubauten herstellen lassen, aber man will das Sufficit erhalten, es geht nicht. Dass es aber geht, wenn es sich um andere Gymnasien handelt, davon lieferte die Regierung im December vorigen Jahres den Beweis, indem sie für Graz auf einmal zwei deutsche Staatsgymnasien erbauen lässt und indem sie einen Credit von über 300.000 fl. hiefür sogleich in Anspruch nahm. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* So aber wird die Regierung das böhmische Volk kaum gewinnen, wenn sie so mit uns verfährt.

Eine wahre Leidensgeschichte — und ich finde kaum Stimme und Worte mehr, diese Geschichten hier zu erzählen — bieten die Volksschulen der Matice školská im sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete. In Teplitz zum Beispiel besteht vielleicht seit zwei Decennien eine Jahr für Jahr von circa 700 Kindern besuchte böhmische Volksschule; aber allen Anstrengungen durch diese Jahrzehnte ist es nicht gelungen, eine öffentliche Gemeindeschule für die armen Classen zu beschaffen.

Sie haben unzähligemale gebeten, es war die nothwendige Zahl der Unterschriften vorhanden, aber wie wurden die Petitionen, wie wurden die Gesuche von den Stadtvätern und den politischen Beamten Seiner Excellenz erledigt? Man rief die Leute einzeln vor und sagte ihnen, unter eifriger Assistenz des politischen Beamten: „Ihr seid Fremde in Teplitz, wie könnt Ihr um eine böhmische Gemeindeschule ansuchen; es ist das ein Unrecht gegen die Stadt, die Euch Gastfreundschaft gibt: habt Ihr nicht genug an der Schule der Matice školská. Kann es Euch nicht gleichgiltig sein, in welcher Schule Eure Kinder den Unterricht in der Muttersprache erhalten? Warum wollt Ihr die Stadt schädigen?“ Da der Arme die Aufkündigung und die Entlassung aus der Arbeit befürchtet und wegen der Suggestivfragen sich gar nicht auskennt, nimmt man das als eine Bejahung der Frage an, die Sache ist damit erledigt und die Schule für die arme Bevölkerung in Teplitz kommt nicht zustande.

Ich könnte Ihnen triste Bilder aus jedem Zeitungsblatte vorlesen! Nur eines will ich noch erwähnen, es betrifft das nicht eine Matice-Schule, sondern die Gemeindeschule in Osseg im geschlossenen deutschen Sprachgebiete, welche nach harten Kämpfen erkämpft wurde. Wir haben, nachdem die Arbeiterschaft sich an uns gewendet hatte, und nachdem sie bei der Statthalterei nicht Gehör fand, interpellirt: Regierung, das ist in einem Rechtsstaate doch nicht möglich, dass 400 Kinder in zwei kleinen Zimmerlein, wo bei jedem eine Küche ist, eingepfercht werden und nur zwei Lehrer haben, von denen noch einer zu Weihnachten weggelaufen ist *(Heiterkeit)*, so dass nur einer da war; es ist doch bei der Giltigkeit der Schulgesetze unmöglich, dass man durch zwei Jahre einen halbtägigen Unterricht für 400 Kinder ertheilt. Weil nun diese Bitte die böhmische Bevölkerung betroffen hat, war sie fruchtlos. Der Statthalter hatte keine Zeit zu antworten. Nun soll das also wenigstens das Parlament wissen und ich bin ihm zu Dank verpflichtet, dass es mich so geneigt angehört hat.

So ergehts Hunderten und Tausenden Kindern armer böhmischer Eltern; aber wie verhält sich die Regierung, wenn es sich nur um einige deutsche Kinder von Militärpersonen handelt? Es ist aus dem Staatsvoranschlage bekannt, dass aus der Staatskassa in Dalmatien und im Trento deutsche Schulen gegen den Willen der dortigen Bevölkerung erhalten werden und das Tristeste, das die Militär- und die Unterrichtsverwaltung zusammen in letzter Zeit geleistet haben, war die Übernahme einer Schule des Deutschen Schulvereins in Josefstadt in Staatsregie, weil dort auch

einige Kinder von Militärpersonen waren. Ich wollte meinen Augen wirklich nicht trauen, dass so etwas möglich wäre, weil es doch aus den Rechnungen des Deutschen Schulvereins notorisch bekannt ist, dass er von ganz Deutschland und insbesondere von Berlin Unterstützungen annimmt. Die Unterrichts- und Kriegsverwaltung sollte doch nicht übersehen, dass die böhmischen Arbeiter auch militärpflichtig sind, und daher schon aus diesem Grunde auch Anspruch haben, dass ihre Kinder wenigstens mit den Elementarkenntnissen versehen werden.

Bei diesem tristen Capitel muss ich auch noch etwas in Betreff der Reichshaupt- und Residenzstadt berühren. Hier besteht auch eine böhmische Schule im zehnten Bezirke, die sogenannte Komenský-Schule. Es ist bekannt, dass sie durch viele Jahre von circa 1000 Kindern besucht wird, und dass sie nur durch die Kreuzerbeiträge des böhmischen Volkes, geradeso wie das Gymnasium in Troppau und andere Schulen, erhalten wird. Es ist — ich will milde sein — kein Zeugnis von Humanität, dass die Wiener Stadtväter dieser Schule, welche doch zumeist von Arbeiterkindern besucht wird, auch nicht einen kleinen Beitrag gewähren. Jüdische Schulen, wie ich hörte, und auch die Schulen anderer Confessionen erhalten von der Stadtvertretung splendide Unterstützungen. Auch aus Rücksicht auf die Reputation der Haupt- und Residenzstadt hätte man diese Schule unterstützen sollen. Ich habe schon bemerkt, dass man es sehr gut verstehen wird, aus den böhmischen Kronländern Beiträge zur Stadtbahn und zur Wienflussregulirung zu beanspruchen. Wie schon während einer Budgetdebatte in einer denkwürdigen Sitzung noch im alten Hause von einem Abgeordneten aus Galizien in der Hitze des parlamentarischen Gefechtes um die Mitternachtsstunde gesagt wurde — zu einer Zeit, als ein großartiger parlamentarischer Tumult gegen die Rechte inscenirt war — ist es so, als ob die Angehörigen der böhmischen Nationalität in Wien wirklich wie in Feindesland leben würden. Die Pflichten einfacher Humanität werden den böhmischen Staatsbürgern gegenüber nicht erfüllt. Dies wäre aber noch nicht das Schlimmste von dieser Regierung in ihrem Verfahren gegen das böhmische Volk; sie ist überhaupt renitent gegen uns. Aber geradezu unglaublich ist der Umstand, dass man der Komenský-Schule nicht einmal das Öffentlichkeitsrecht gewährt *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, obwohl die Abgeordneten des böhmischen Volkes wiederholt und wiederholt durch zwei Wahlperioden darum angesucht haben. Die Verweigerung der Unterstützung ist selbstverständlich kein Lob für Wien; sie ist vielmehr ein Schandfleck für den Rechtsstaat Österreichs, umsomehr auch für die Regierung.

Aber dass dieser Schule unserer Angehörigen, wo es sich gerade um die ärmsten Volksclassen handelt, nicht einmal ein kleines Stück beschriebenen Papiers, nämlich das Öffentlichkeitsrecht gewährt wird, ist in den Annalen eines Rechtsstaates unerhört *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Das ist noch keiner jüdischen Schule, das ist noch der Schule keiner Nation geschehen, auch wenn nur wenige Schüler vorhanden waren. Und wenn keine andere Veranlassung wäre zu dem, was ich über den Minister Pražák — um zu diesen zurückzukehren — gesagt habe, wenn es keine andere Veranlassung geben würde, als den Umstand, dass er nicht den Willen hatte oder in seiner Ohnmacht nicht imstande war, der Komenský-Schule das Öffentlichkeitsrecht, ein Stück beschriebenes Papier ohne Stempel zu verschaffen, so soll ihn schon sein eigenes Schamgefühl dazu treiben, auf sein Ministerportefeuille zu resigniren.

Vicepräsident *(das Glockenzeichend gebend)*: Ich bitte, haben Herr Redner vom Herrn Unterrichtsminister gesprochen?

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Er ist nicht anwesend, vielleicht möchte ich ihn auch ansprechen. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident: Ich bitte um Ruhe, denn ich bin sonst nicht in der Lage, den Redner zu verstehen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte um Entschuldigung; ich höre soeben, dass der Herr Redner von dem Herrn Minister Freiherrn v. Pražák gesprochen hat. Dann muss ich den Herrn Redner auf das Entschiedenste zur Ordnung rufen. Solche Äußerungen gegen Räthe der Krone sind gewiss unzulässig.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Da möchte ich an die Loyalität aller Mitglieder des hohen Hauses, welche hier sitzen, ohne Unterschied der Partei, appelliren. Ich war Zeuge, wie seinerzeit einer der ersten Parlamentarier der Linken der ganzen Ministerbank „Reichsverderber" zugerufen hat. Ich weiß nicht, ob wegen dieses Zurufes damals die heutige Regierungspartei, beziehungsweise ihr Redner zur Ordnung gerufen wurde. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich will keine Entscheidung des Parlamentes provociren, aber man möge diese Parallele zur gefälligen Kenntnis nehmen. Es fällt mir nicht bei, einen Minister persönlich zu beleidigen, ich spreche nur von seiner Handlungsweise, und jeder Unbefangene soll erwägen, wenn das Vorgebrachte während seiner Landsmannministerschaft möglich war, ob man da nicht seine Unthätigkeit verurtheilen muss.

Man erinnert sich so gerne an verflossene schöne Tage. Und so gedenken auch wir der einstigen Hoffnungen: dieses Reich solle ein Hort sein für die Rechte aller Länder in ihrem untrennbaren Zusammenhange. Auch die böhmische Bevölkerung hat erwartet, dass ihr überall, wo sie in Österreich ist, vom Staate wenigstens der persönliche Schutz gewährt werden wird. Ich übertreibe nicht; aber ich wollte den Herren Parlamentsmitgliedern anheimstellen, wenn es möglich

wäre, im deutschen Sprachgebiete herumzusehen, wo einige unserer Connationalen, und zwar Arbeiter leben.

Täglich werden die böhmischen Gewerbetreibenden an den Pranger gestellt, man solle nicht bei ihnen kaufen, es wird ihnen aufgekündigt und wie alle die Drangsale sind. Wenn dagegen in Prag ein böhmisches freisinniges Blatt auch nur eine auffallende deutsche Aufschrift über einem jüdischen Laden — andere deutsche gibt es dort ja fast nicht als jüdische — bekrittelt, so wird es confiscirt. Ist das eine gleichberechtigte Behandlung? Ich erinnere, weil auch die Herren aus Mähren hier sitzen, an die Begebenheiten, die im vorigen Jahre in Prossnitz sich zutrugen. Gegen die dortige jüdisch-nationale Arroganz, gegen deren Verfolgung haben sich unsere Connationalen wehren wollen. Sie erließen die Aufforderung: Kauft nur bei Conationalen! Das wurde jedoch über Andringen der Auserwählten sofort confiscirt, gegen die Betheiligten die Strafverhandlung eingeleitet und die Polizeiverordnung vom Jahre 1854 in Anwendung gebracht. Ist denn das deutsche geschlossene Sprachgebiet in Böhmen nicht auch in Österreich? Gelten für dieses Gebiet nicht dieselben Gesetze? Wenn es sich um das deutsche geschlossene Sprachgebiet handelt, will die Regierung nicht von der citirten Polizeiverordnung wissen, überhaupt nicht viel Lärm machen, und zwar deshalb, weil es sich einfach um böhmische Arbeiter oder Gewerbetreibende handelt. Das ist keine gleiche Behandlung und es kann uns das nicht veranlassen zum Zeichen des Vertrauens für diese Regierung für den Dispositionsfond zu stimmen.

Wie ergeht es unseren böhmischen Volke aber erst von Seite der deutschen Presse, welche ich nicht gerne — ich gestehe, es ist mir nicht mundgeläufig — die Judenpresse nennen wollte. Ich weiß aber nicht, was ich für einen Ausdruck gebrauchen soll; deutsche Presse von Wien kann ich sie doch nicht nennen. Der Abgeordnete aus Mähren, der vor einigen Tagen gesprochen hat, hat schon bemerkt, wie das böhmische Volk und alle Slaven in Wien von dieser Presse behandelt werden.

Die „Neue freie Presse", das tonangebende Blatt jener *(linken)* Seite, welches sogar derzeit von unserem auswärtigen Amte zu Publicationen benützt wurde — von dem Herrn, dessen ich vorhin Erwähnung that wurde sie als von einem Juden redigirt bezeichnet — hat am 28. April einen Artikel gebracht, welcher „Der čechische Genius" betitelt ist. Ich würde keinen Gebrauch von diesem Artikel machen, wenn er mir nicht durch die Post zugeschickt, und wenn ich nicht ersucht worden wäre, auf diesen Artikel aufmerksam zu machen. Derjenige, der mich darum ersucht, sagt: Solange man solche Verunglimpfungen böhmischer Angelegenheiten durch die Wiener Judenpresse nicht vor die Öffentlichkeit bringt, damit diese darüber urtheilen kann, kann das böhmische Volk in Wien nicht wie zuhause existiren, und werden die böhmischen Angelegenheiten immer zurückgesetzt werden. Ich will nur einiges aus diesem kurzen Artikel verlesen und ich bitte das hohe Präsidium, mir dies zu gestatten. Es heißt hier *(liest)*:

„Ein čechischer Genius. Die Bildergalerie an den Straßenecken und Placatentafeln ist seit einigen Tagen um ein Kunstwerk bereichert, das bei jedem Beschauer zuerst staunendes Befremden und dann lebhafte Heiterkeit hervorrufen muss. Dieses Gemälde, welches den bunten Darstellungen der verschiedenen Wasserpantomimen starke Concurrenz macht, ist ein Werk der čechischen Kunst. Das Comité der čechischen Ausstellung in Prag, die am 15. Mai eröffnet werden wird, hatte nämlich das Bedürfnis, auch das Wiener Publicum auf dieses nationale Ereignis aufmerksam zu machen, und ließ zu diesem Zwecke hier ein großes Bilderplacat anschlagen, das zuerst in čechischer und dann erst in deutscher Sprache die Wiener einladet, nach Prag zu kommen und die čechische Industrie und Kunst zu bewundern." — Natürlich, böhmische gibt es überhaupt nicht. — „Natürlich geht es auf einem solchen Placat nicht ohne einen weiblichen Genius ab, der sich in aufopferungsvoller Weise bloßstellt, um das Publicum für das von ihm vertretene Unternehmen zu interessiren. Das Frauenzimmer, welches dieses Geschäft auf dem Prager Ausstellungsplacat besorgt, soll wohl den Genius der čechischen Kunst vorstellen, sieht aber nicht sehr verführerisch und verlockend aus. Der nationale Typus ist unverkennbar und der Künstler am Moldaustrand scheint sich als Modell eine derbknochige Marianka mit glattgescheiteltem Strohhaar gewählt zu haben, die, mit einem rosafarbenen Unterrock nothdürftig bekleidet, zuerst vom Maler in die Luft geworfen und dann während des Herunterpurzelns als Studie benützt wurde. *(Heiterkeit.)* Der Genius der čechischen Kunst fällt nämlich auf dem Placate aus den Wolken und streckt dabei seine Beine in einer aller Anatomie hohnsprechenden Weise mit krampfhaft gekrümmten Zehen von sich, während er sich mit der einen Hand an einem Blätterbüschel festzuhalten sucht. Man muss wirklich Mitleid mit der armen Marianka haben, die dem Publicum in einer so fatalen Situation vorgeführt wird, in der sie sich offenbar nicht zu rathen und zu helfen weiß. Unter ihr sitzt der doppeltgeschwänzte Löwe und schaut verwundert in die Höhe — Marianka wird ihm aber schon im nächsten Moment auf die Nase fallen. Böhmen ist ja nicht arm an bedeutenden Künstlern; hat sich kein Maler gefunden, der ein geschmackvolleres Placat entworfen hätte? Über diese čechische Königin der Luft wird in Wien viel gelacht, und wenn in Prag keine reizenderen Genien zu sehen sind, werden sich die Wiener kaum zum Besuche der čechischen Ausstellung entschließen."

Ich will diese Schreibweise nicht kritisiren, aber der Patriot, der mir geschrieben hat und sicher zur Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gehört, sagt darüber unter anderm *(liest)*:

„Und eine so unglaubliche Trivialität und Verhetzung bleibt selbstverständlich in Wien straflos. Ist das — so schreibt mir der Einsender — die Unterstützung des von Allerhöchster Seite gewünschten Friedens im Staate, soll das das Weltbürgerthum sein, von dem die „Neue Freie Presse" von Zeit zu Zeit je nach politischem Marktbedarf faselt? Das Princip der Juden war immer die Hetze, damit sie im Trüben fischen können, und die leider im Königreiche Böhmen das Zünglein an der politischen Wage bilden. Wann wird endlich das böhmische Volk die Quelle dieses Übels einsehen? Spricht aus diesem Artikel nicht der Heine'sche Cynismus und Judenwitz, der, wenn nicht beizeiten eingedämmt, früher oder später jedem Volke jedweden Idealismus nehmen und es moralisch zugrunde richten muss? *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Vom Idealismus wird nur gesprochen, wenn man eine Judenhetze breitschlagen will, um dann jeden, der nicht Thränen des Mitleides sofort vergießt, als Bestie hinzustellen. („Neue Freie Presse" vom Pfingstsonntag.)

Dieselbe Judenpresse, die thatsächlich gegen die Böhmen hetzt, wundert sich dann über ähnliche Vorfälle, wie der in der Nähe der Prager Landesausstellung. Wer Drachenblut säet, wird Drachenköpfe ernten. Warum duldet man eine so gemeine Hetze gegen das böhmische Volk?

Kein Wunder, dass das große Blatt und andere der Art über das böhmische Volk, ohne welches Wien ein Dorf wäre *(Oho! links)*, zu schreiben sich vermessen, wenn es die Versöhnungsregierung und ihre Organe, natürlich nach den Punctationen, zulassen, dass man im Hofburgtheater Grillparzers König Ottokar von Böhmen gibt, welches Stück während des Absolutismus, wie ich mir mittheilen ließ, nicht gegeben wurde, weil darin doch die Tendenz liegt, das böhmische Volk zu schmähen und zu schänden. *(Rufe seitens der Parteigenossen des Redners: Leider!)* Ein Volk, welches den Grundstein zu diesem Reiche gelegt hat und welches immer reichstreu war, es verdient thatsächlich nicht eine solche Behandlung. *(Rufe: Skandal! So geht man mit dem böhmischen Volke um!)* Ich sage, zur Zeit des Absolutismus war es nicht gestattet. Jeder möge sich dann sein richtiges Urtheil selbst bilden."

Bei dieser Gelegenheit möchte ich, da der Herr Abgeordnete Dr. Menger eine große Leidensgeschichte, die auch der Herr Vorredner berührt hat, betreffend die Judenverfolgung in Russland besprochen hat, mit wenigen Worten höchst objectiv eine Seite dieser Frage zur Sprache bringen, weil es sich eben um die Presse handelt, welche aus dem Dispositionsfond unterstützt wird. Er hat alle die russischen Juden als edle Leute dargestellt, welche grausam behandelt werden, welche man ohne allen Grund in die Fremde schickt. Wenn er aber als Volksvertreter der Wahrheit hätte treu bleiben wollen, so hätte er doch auch anführen sollen, warum sich denn Russland einer so großen Anzahl der Bevölkerung, einer so großen Anzahl von Gewerbsleuten, braven Mitbürgern beraubt. Es läge ja im egoistischen Interesse des Staates, eine so tüchtige arbeitsame Bürgerschaft nicht wegzutreiben, sondern vielmehr zu unterstützen. Aber das, was öffentlich bekannt ist, hat Dr. Menger doch verschwiegen, nämlich, dass der Grund darin liegt, was immer und überall zu lesen ist in russischen Zeitungen — freilich nehmen das die hiesigen Blätter nicht auf — dass fast bei allen nihilistischen und Dynamitcomploten, welche in Russland aufgedeckt worden sind, immer gerade die jüdische Intelligenz einen hervorragenden Antheil genommen hat.

Hohes Haus! Da ist es nicht zu wundern, wenn der russische Staat Mittel ergreift, um sich gegen das, was ihm schädlich ist, zu vertheidigen. Ich kenne die Art und Weise des Vorgehens der russischen Behörden nicht und deshalb will ich, da ich nur ein gerechtes Urtheil abgeben möchte, über diese Sache nicht weiter sprechen, aber ich will nur bemerken, dass Dr. Menger nur oberflächlich gesprochen und dass er eigentlich das Wahre, welches er als vielbelesener Parlamentarier wissen wird, verschwiegen hat.

Ich lasse hier eine ganze Partie von meiner Rede aus. *(Bravo-Rufe — Heiterkeit.)* Ich könnte noch sehr viel von der hiesigen Presse, von dem Skandalisiren aller Slaven, der slavischen Regentenhäuser sprechen, ich will auch darüber bei anderen Gelegenheiten sprechen, aber es könnte aus meinem Munde als Voreingenommenheit erscheinen. Nur das Eine fällt mir ein, weil ich gerade das Blatt aufschlage, dass nämlich eines der Blätter — ich glaube, das Szepsische Tagblatt, man kann sich alle die Gemeinheiten gar nicht merken, welche in der Judenpresse vorkommen — an einem Tage schrieb, der Fürst von Montenegro sei ein Intrigant. Das ist von der Pressbehörde in Wien nicht beanständet worden, aber man vergisst, dass dadurch auch die Allerhöchste Dynastie beleidigt wird. Es ist ja notorisch, dass der Fürst von Montenegro als befreundeter Fürst am Wiener Hofe empfangen wird, wenn er in Wien ist. Das genirt aber die Blätter nicht, derartiges auch über entlegene Slaven zu schreiben. Wie ergeht es erst uns, den in der Nähe stehenden Angehörigen des böhmischen Volkes?

Das alles also lasse ich aus, weil ich der Überzeugung bin, dass die Bevölkerung endlich selbst zur

Einsicht kommt, dass diese Presse sich selbst durch ihre Schreibweise richtet und wenn sie so cynisch und rücksichtslos fortschreitet, alles dem Antisemitismus zutreibt!

Zum Schlusse will ich nur eine ganz kurze politische Excursion betreffs der heutigen, insbesondere unserer Lage machen. Ich werde nur wenige Minuten in Anspruch nehmen und ich kann hier apodiktisch sagen, dass bisher wenigstens immer dasjenige, was ich zusagte, wahr war.

Seine Excellenz, der Herr Ministerpräsident wurde ans Ruder berufen, um den Frieden in Österreich zu stiften. Das war ja das Motto, die Antwort auf das sogenannte Memorandum, das er sammt seinen Ministercollegen der Krone überreichte: „Stiftet Frieden unter meinen Völkern."

Seine Excellenz war berufen, vor allem das böhmische Volk zu versöhnen, er hat diese Aufgabe auf sich genommen, und vertrauensvoll wurde von den Vertretern des böhmischen Volkes im Jahre 1879 die frühere sogenannte passive Opposition aufgegeben. Man traute eben der Zusage der Regierung umsomehr, als sie in der Allerhöchsten Thronrede damals ihre Bestätigung fand. Der ersehnte Friede aber, hohes Haus — das wird mir jeder Unparteiische bestätigen — ist nicht eingetreten; ja noch mehr, er ist gerade ins Gegentheil umgeschlagen, wenn man an die Verhältnisse in meinem, wahrlich diesfalls armen Vaterlande denkt. Nicht das böhmische Volk hat er versöhnt; sondern durch das Zustandebringen der Punctationen, welche auch — Gott sei es geklagt — von drei pflichtvergessenen Vertretern des böhmischen Volkes Herrn Plener zu Liebe unterschrieben worden sind, durch diese einzige That hat er das böhmische Volk tief verbittert und gekränkt und in eine Aufregung versetzt, welche im Königreiche Böhmen früher in dem Maße nicht vorhanden war. Also gerade das Gegentheil des Friedens, welchen Seine Excellenz zu stiften als Rolle übernommen hat! Ich glaube, dass Seine Excellenz, um objectiv zu bleiben, auf diese Art doch seine Rolle bereits ausgespielt hat; und seine Worte: „Der Ausgleich muss zustande kommen, muss durchgeführt werden", scheinen mir doch leere, ohnmächtige Worte zu sein. Denn Seine Excellenz kann dessen versichert sein, dass, wenn das böhmische Volk durch 12 Jahre den Zusagen vertraute, es sich weiter nicht wird frozzeln lassen. *(Heiterkeit.)*

Man treibe es doch ja nicht mit dem böhmischen Volke auf die Spitze, man sei dessen eingedenk, dass einmal auch wieder schlechte Tage über dieses Reich kommen können und dass man, wie im Jahre 1866 wieder einmal genöthigt sein kann, auch an die Treue des böhmischen Volkes wieder zu appeliren. *(Sehr richtig! rechts).* Man bedenke auch, dass ein Volk, welches in diesem Reiche immer den Rechtsschutz für seine persönliche Sicherheit, für seine geistigen Interessen erwartet und gesucht hat, endlich doch, wenn alle seine Hoffnungen fehlschlagen, wenn die Regierung gerade den entgegengesetzten Weg einschlägt, das Vertrauen endlich an deren Gerechtigkeit verlieren muss. Wir, hohes Haus, das können wir uns mit gutem Gewissen eingestehen, thun nur unsere Pflicht, wenn wir die ererbten Rechte unseres Volkes, seine Sprachenrechte insbesondere vertheidigen, wenn wir für die Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen, unseres Vaterlandes einstehen, denn, hohes Haus, das ist meine innigste Überzeugung, dass wir durch diese Vertheidigung unserer Rechte, indem wir unser Vaterland vor Theilung schützen, auch die Geschäfte dieses großen Staates mitbesorgen. *(So ist es! rechts).* Ich hoffe noch immer, dass wir Abgeordnete des böhmischen Volkes, welche thatsächlich österreichische Geschäfte besorgen, doch Bundesgenossen in diesem hohen Hause finden werden und finden müssen. Ich bettle durchaus nicht um Bundesgenossenschaft, aber wenn wir mit gerechten Forderungen des böhmischen Volkes, wenn wir mit österreichischen Ansprüchen des böhmischen Volkes hier kommen, so wäre es für dieses Völkerreich das Traurigste, wenn wir hiebei nicht die Unterstützung wenigstens der gerechten Deutschen und aller Slaven finden würden. Das wäre ja ein Absagebrief an Österreich selbst! Die heutige mühsam zusammengeschweißte Majorität ist ja nur eine künstliche, provisorische Cartellmajorität, und ich kann mit Genugthuung darauf hinweisen, dass in den vorigen zwei Wahlperioden auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses eine natürliche, eine österreichische Majorität, die Majorität der Völker Österreichs gesessen ist und nur durch diese Majorität war es auch Seiner Excellenz möglich, durch so viele Jahre zu regieren.

Nach dieser sicher tristen Excursion über unsere Lage, hohes Haus, muss ich meine Betrachtungen schließen.

Wenn ich aber an diese meine eigenen Ausführungen mein eigenes Urtheil anknüpfen würde, würde das Urtheil vielleicht als chauvinistisch, als pessimistisch gelten, und so sei es mir gestattet, das Urtheil eines gereiften Mannes, unseres Historikers über die österreichischen Zustände, welches er im Jahre 1872 geschrieben hat, Ihnen mit einigen Worten im Auszuge zur Kenntnis zu bringen.

Vicepräsident: Ich kann die Verlesung jedoch nur dann gestatten, wenn es sich um eine ganz kurze Stelle handelt.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Es sind bloß einige Zeilen aus dem letzten Werke Palacky's, welches nicht confiscirt war *(Heiterkeit rechts)* und überall Anklang gefunden hat.

Palacky war kein Sanguiniker und nach den Erlebnissen, die er in Österreich seit der constitutionellen Ära bis zum Jahre 1872 gemacht hat, hat er Folgendes geschrieben:

Es wird keine drei Minuten in Anspruch nehmen, ich werde nur auszugsweise mittheilen, weil ich es im Originaltexte thun muss. *(Liest):*

Pověstné někdy slovo mé: „kdyby Rakouska nebylo, museli bychom přičiniti se co nejdříve v utvoření se jeho“ — pronešeno bylo za podkládání, ba za nepochybnou důvěrou, že ve spolku tom osvobozených národův napotom panovati má i bude spravedlnošť, an věděl jsem, že „remota justitia, quid sunt regna, nisi magna latrocinia“? jakož svědčí již sv. Augustin. Pod panovníkem, jehož heslo bylo „Justitia regnorum fundamentum“, mohlo-li mně jen na mysli tanouti, žeby staroslavná říše naše mohlá kdy změniti se ve smyslu slov sv. Augustina? v oslavných oněch dnech obnovené svobody, jakbych mohl byl domýšleti se, že od Němcův nám Slovanům bude souzeno, abychom z absolutismu panovničního přešli jen zase pod absolitismus ještě mnohem krutější, — pod diktaturu totiž nepřátelského nám plemene? Kterak možné bylo předvídati, že Němci velebiti budou práva osob, ale práva národův šlapati nohama?“

Ale — „Hochmuth geht vor dem Fall!“ — Já bohužel nyní již sám pouštím naději o trvalém zachování říše Rakouské: ne proto, žeby ona nebyla žadouci, aneb sama v sobě byla nemožná, ale že Němcům a Maďarům dáno, zmocniti se panství a založiti v ní jednostranný despotismus plemenný, jenž ve státě různojazykovém a konstitučním co politický nesmysl (contradictio in adjecto), nemůže míti dlouhého trvání.

O národ svůj já při tom nebojím se příliš. Třebasby mu souzeno bylo podniknouti opět zkoušku ohněm i železem, chovák on v sobě již jádra živého a zdravého dosti, aby nezahynul v ní ale vzkřísil se k životu čilému opět, budiž to v okolnostech jakýchkoli!

Vicepräsident *(unterbrechend):* Darf ich bitten, Herr Abgeordneter! Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich nur eine ganz kurze Stelle vorzulesen gestatte. Nachdem aber der Herr Redner fortlesen, so bitte ich abzubrechen, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Vašaty:** Ich bitte, Excellenz, es sind nur mehr drei Zeilen.

Vicepräsident: Bei dem was ich ausgesprochen habe, bleibe ich.

Abgeordneter **Vašaty:** Nachdem ich also das nicht vorlesen kann, so will ich meine Rede in diesem Sinne schließen. Palacky sagt: Ich habe bis 1872 die österreichischen Verhältnisse beobachtet. Ich habe im Jahre 1884 den Satz geschrieben: Wenn Österreich nicht wäre, wir müssten dieses Österreich schaffen. Ich habe mir vorgestellt, dass es, nachdem der Absolutismus vorüber ist, nachdem alle Völker die Freiheit erlangen, nicht möglich wäre, dass wir Slaven aus einem Absolutismus der Monarchie, aus einem dynastischen Absolutismus unter eine nationale Hegemonie, unter die deutsche Hegemonie gelangen würden. Das ist mir, sagt Palacky — in meinem Leben nicht eingefallen. Nachdem ich alles das erlebt habe, muss ich mit betrübtem Herzen sagen, dass ich bei dieser Art der Fortsetzung des Regierens, wenn das justittia fundamentum regnorum ausgelöscht ist, wirklich an der Zukunft Österreichs traurig verzweifeln müsste. Nicht als ob ich Österreich nicht für nothwendig hielte, denn es ist sogar für die österreichischen Völker nothwendig; aber die Art, wie es regiert wird, wo man den slavischen Stämmen auf den Nacken tritt, wo nur die jüdische Presse in Wien regiert, wo die Schmocks die öffentliche Meinung geben, dass man die österreichischen Völker unter die Despotie der Deutschen und Magyaren unterstellen werde, das habe ich in Österreich nicht erwartet, besorge aber um die Zukunft meines Volkes doch nicht, es hat so viele Kraft und so viel Gesundes in seinem Volksleben gezeigt, dass dasselbe auch, wenn dieses Österreich nicht sein wird und nicht wäre, auch nach demselben leben wird. Byli jsm epřed Rakouskem a budeme s vůlí boží i po něm! *(Beifall auf Seite der Parteigenossen des Redners. — Zischen links.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter **Schneider:** Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht in der Budgetdebatte das Wort zu ergreifen, im Gegentheil, ich hatte die Absicht, den Antrag auf en bloc-Annahme des ganzen Budgets zu stellen, weil ich von der Ansicht ausgehe, dass im Plenum eigentlich keine Anträge von wesentlicher Bedeutung durchzubringen sind und weil schließlich doch meistens das angenommen wird, was im Ausschusse schon beschlossen ist. Ich dachte, man könnte vielleicht die Zeit zu anderen wichtigen Berathungen benützen, allein ich bin davon abgekommen; ich wollte nicht gleich im ersten Jahre, beim ersten Anlasse mit einem solchen Antrage hervortreten; ich fürchtete den Vorwurf der Unbescheidenheit auf mich zu laden, andererseits dachte ich, dass es viele Herren gibt, welche die Budgetdebatte benützen, um ihre Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe mich zum Dispositionsfond als Pro-Redner gemeldet, und ich bin überzeugt, dass mancher von den geehrten Anwesenden von der einen und der anderen Seite des Hauses sich gedacht haben mag: Was will denn dieser Antisemit damit erreichen und bezwecken, dass er sich für den Grafen Taaffe, der ja

doch kein Antisemit ist, einsetzt? Das wissen wir alle, dass er kein Antisemit ist, am allerwenigsten ist er ein offener Antisemit; aber was wir wissen, ist noch etwas, nämlich, dass er kein Jude ist. *(Gelächter links.)* Was uns Antisemiten bei Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in den letzten Jahren gefallen und ihm untrüglich in Wien die Sympathien bei einem großen Theil der Bevölkerung eingetragen hat, das ist der Umstand, dass er von der liberalen Presse in der perfidesten und schamlosesten Weise angegriffen worden ist.

Wir eingeborenen Wiener sind etwas oppositionell gesinnt, und wenn jemand von der Wiener Presse angegriffen und verfolgt und im öffentlichen Gespräche oder wo immer verletzt wird, dann hat der Mann immer große Aussicht auf die Sympathien der Bevölkerung.

Leider hat sich das Geschimpfe gegen Seine Excellenz den Herrn Grafen Taaffe seit einiger Zeit etwas gesetzt. *(Gelächter links.)* Wir eingeborenen Wiener müssen gestehen, dass wir nicht wenig darüber erstaunt waren, denselben Herrn Minister, der früher von der Judenpresse in der erbärmlichsten Weise verunglimpft wurde, vorausgesetzt, dass ein anständiger Mensch überhaupt von der Judenpresse verunglimpft werden kann . . . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend):* Darf ich bitten! Ich gestatte nicht, dass über die Presse hier derartige Äußerungen gemacht werden.

Abgeordneter **Schneider** *(fortfahrend):* . . . Ich sage, wir haben uns nicht gefreut, dass er von der Presse jetzt wieder in die Höhe gehoben wird. Bei dem kolossalen Misstrauen, das wir allem, was von der liberalen Presse ausgeht, entgegentragen, sind wir keineswegs gesonnen, die Sympathien, welche wir für Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten bisher in gewissem Maße gehabt haben, ohneweiters ins Gegentheil zu verwandeln. Wir Wiener Antisemiten sind eben darauf gefasst, dass alle erdenklichen Kniffe vorkommen können und es könnte ebensogut sein, dass man in den gegnerischen Kreisen folgendermaßen calculirt hat. Verzeihen Sie, dass ich in diesem Tone das vorbringe, wie man dort beiläufig spricht; es wird ganz ruhig sein: Graf Taaffe gilt bei den Wienern als Antisemit, weil er von uns Juden — ich bitte Sie um Gotteswillen, das Wort „uns" hier nicht auf mich zu beziehen — angegriffen wird; solange Graf Taaffe da ist, werden wir Juden kaum mehr je ans Ruder gelangen, und das passt uns natürlich nicht. Wie können wir machen, dass der Mann vielleicht diese Stelle verliert, dass man dem Mann das Vertrauen, welches ihm von Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser geschenkt wird, einigermaßen entzieht? Wir sehen, dass Seine Majestät der Kaiser zu ihm Vertrauen hat, weil er sich Popularität bei der Bevölkerung Österreichs zu verschaffen gewusst hat, wenigstens bei der christlichen. *(Gelächter links.)* Es wird also gut sein, wenn wir ihn darum bringen. Was thun wir? Loben wir ihn. Wie wir ihn loben, wird die Bevölkerung Österreichs stutzig werden und wird sich denken: Holla, was ist da los? Es muss ein Pact zwischen dem Ministerpräsidenten und den Juden abgeschlossen worden sein *(Gelächter links)*, und dafür, dass man das an maßgebendster Stelle erfährt, werden wir schon sorgen; vielleicht kriegen wir diesen unverlässlichen Menschen los. *(Gelächter und Rufe des Unwillens links. — Ein großer Theil der Abgeordneten der linken Seite des Hauses verlässt den Saal.)*

Gehn's nur hinaus, Adieu. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nicht mehr wiederkommen! Das ist das Beste! — Fortfahrend:)* Mit anderen Worten, wir Antisemiten sind gewitzigt, wir wissen, dass es keinen Streich gibt, dessen unsere Gegner nicht fähig wären und darum verwandeln wir unsere Sympathien, die wir bis jetzt gehegt haben, nicht ohneweiters in Antipathien, wir warten einfach ab, und nicht nur das, wir bestreben uns, diesen Mann in die Lage zu versetzen, seinen Ansichten Ausdruck geben zu können, und zwar unabhängig Ausdruck geben zu können, ohne Rücksicht auf etwaige Gefälligkeiten, die er irgend jemand erweist *(Unruhe)*, der eine Judenzeitung zur Verfügung hat.

Damit, hohes Haus, bin ich dort angelangt, zu sagen, was eigentlich mein Herzenswunsch wäre, was mein Vorschlag wäre. Man soll dem Minister einen Dispositionsfond nach seinem Bedarf so hoch zur Verfügung stellen, dass er ganz unabhängig seiner Meinung Ausdruck geben kann, unter der Bedingung, dass er diesen Betrag im Sinne der Erhaltung des arisch-christlichen Habsburgerreiches ohne Inanspruchnahme von Juden und Judengenossen in der Presse verwende.

Ich habe meinen Wunsch ausgesprochen und ich bin natürlich auch gewissermaßen verpflichtet, meinen Wunsch zu begründen.

Vermöge meiner ganzen Vergangenheit und meiner sonstigen Stellung bin ich vielfach herumgekommen und bin in die Lage gekommen, mit Angehörigen aller Nationen in unserem lieben Vaterlande zu verkehren. Auf Grund dieser Erfahrungen glaube ich ohneweiters die Behauptung aussprechen zu können, dass es kein Reich gibt, welches so leicht zu regieren wäre als unseres, dass es kein Reich gibt, in welchem Zank und Hader so leicht vermieden werden könnten als in unserem, dass es kein Reich gibt, in welchem sich sämmtliche Stände so ruhig vertragen könnten als bei uns, wenn Eines nicht wäre, die Judenpresse.

Ich will zunächst von anderen Kronländern absehen, ich will mich bloß mit Böhmen befassen. Ich habe öfters Gelegenheit gehabt, nach Böhmen und Mähren zu kommen und dort mit Böhmen slavischer Zunge zu verkehren. Ich muss gestehen, so oft ich in Böhmen und Mähren war, dass ich niemals in

meinem Leben irgendwelche, auch nur die geringste Kränkung erlitten habe. Ich habe mich mit den Slaven sehr gut vertragen und ich sehe, dass die Slaven ebenso ganz famose Antisemiten sind als wir Deutsche *(Rufe links: Oho!)*, und dass wir uns sehr gut vertragen könnten, es muss nur Eines zwischen uns expulsirt werden, das ist die Judenpresse.

Unter diesem fürchterlichen Einflusse, den die Presse bei uns in Österreich hat, leidet die gesammte Entwicklung unseres Staates; eine Menge Institutionen, die schon längst herbeigeführt werden sollten, kommen nur sehr langsam oder gar nicht zustande, weil dieser unglückselige Nationalitätenkampf, der von der Judenpresse absichtlich geschürt wird, keine andere Arbeit zustande kommen lässt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist wahr!)*

Nachdem wir Antisemiten gänzlich auf dem Boden der Thronrede stehen, so ist es daher auch begreiflich, dass wir darauf bedacht sind, dieser Judenpresse entgegenzuarbeiten und wir finden keinen anderen Ausweg, als jenem Mann, welchem von Seiner Majestät unserem Kaiser so großes Vertrauen entgegengebracht wird, von jenem Vertrauen, welches wir so unbegrenzt zur Krone haben, einen Theil zu übertragen und ihm gewissermaßen die Mittel an die Hand zu geben, damit er die corrosive Thätigkeit der Judenpresse bekämpfen könne. Meine Überzeugung geht dahin, dass keine Summe zu groß wäre, die diesem heiligen Zwecke geopfert werden könnte. *(Abgeordneter Ritter v. Troll: Bravo!)* Denn, wenn man in die Lage kommt, eine Presse zu schaffen, durch welche das Volk aufgeklärt wird, so wird der österreichisch conservative Staatsgedanke ganz anders Verbreitung finden können als jetzt.

Aber nicht nur aus den angeführten Gründen bin ich für den Dispositionsfond und für eine möglichst unabhängige Stellung des Ministerpräsidenten gegenüber der Judenpresse, sondern auch aus anderen Gründen. Sehen wir einmal der Sache auf den Grund.

Was ist denn der Zweck des Dispositionsfondes? Er soll der Regierung die Mittel an die Hand geben, ihre Gedanken in Zeitungen zum Ausdrucke zu bringen, die von ihr unabhängig sind. Es fragt sich nun: Kann die Regierung mit dem präliminirten Betrage das erreichen, und weiter, kann sie das auch wirklich erreichen? Ich bestreite beides. Es sind 50.000 fl. präliminirt. Nun, wer einen Begriff davon hat, was 50.000 fl. für eine Zeitung in Österreich bedeuten, wer einen Begriff von der kolossalen Corruption unserer Presse hat, wer weiter berücksichtigt, dass bei uns in Österreich Zeitungen in so vielen Sprachen erscheinen müssen, der wird sich darüber klar sein, dass das eine unzureichende Bagatelle ist, die der Regierung in die Hand gegeben wird. Der Minister ist also gegenwärtig geradezu gezwungen, sich auf irgend eine Art die Benevolenz der Tagesblätter zu verschaffen, oder um die Sache so zu definiren, wie sie öffentlich erscheint, er ist gezwungen, sich um jeden Preis die Caressie, die Regierungsfreundlichkeit aller jener Judenblätter gefallen zu lassen, die sich ihm freundlich mit ihrem Wohlwollen aufdringen, das nur den Grund hat, aus der Regierung eine ganze Menge Concessionen, sei es für Banken oder andere Geschichten herauszuziehen. Es ist fürwahr ein gefährlicher Freundschaftsdienst, umso gefährlicher, weil er geeignet ist, geradezu das Ansehen der Regierung des Staates im Auslande zu untergraben, wie wir uns gegenwärtig in Serbien davon überzeugen können; wir erleben es dort, dass, wo Freundschaft und politische Zuneigung bestehen könnte, Feindschaft und Abneigung großgezogen wird.

Es ist dem Denkenden sofort klar, dass eine Actienunternehmung oder ein Speculant, welcher der Regierung eine Zeitung zur Verfügung stellt, dies nicht ohne Absicht thut, und es ist weiter auch klar, dass der Profit, den der betreffende Speculant aus dem Unternehmen, zu dem er die Concession hat, zieht, ein viel größerer ist, als der Betrag, den er gewissermaßen für eine officiös sich geberdende Zeitung hergibt.

Es hat im Laufe des März ein Wiener Tagblatt, ich weiß nicht, war es das Actien-Tagblatt oder das des Juden Szeps, den Gewinnst von 13 Banken veröffentlicht. Diese 13 Banken haben im Jahre 1890 die Summe von mehr als $28\,^3/_4$ Millionen Gulden verdient, so dass sich das Capital derselben mit 10·87 Procent verzinst hat. Es ist nun klar, dass, wenn man zum Beispiel zur Verstaatlichung des Creditwesens schreitet, man auch die hinlänglichen Mittel haben würde, um einer Regierung, die doch das Vertrauen wenigstens der Mehrheit der Bevölkerung haben muss, eine selbständige, unabhängige Presse zu verschaffen und zu erhalten.

Man könnte mir vielleicht einwenden, dass die Bestechung der Zeitungen etwas unmoralisches ist. Allerdings, ich bestreite nicht, dass das Bestechen überhaupt unmoralisch ist; aber wir müssen eben die Verhältnisse so nehmen, wie sie leider sind; wir wollen andere Verhältnisse, aber diese können wir nicht mit einem Schlage herbeiführen. Wir müssen uns in das hineinfinden, was bisher leider besteht, und eben so gut wirken als es eben geht.

Gestatten Sie mir, meine Herren, ein Gleichnis. Dünger anzurühren, ist gewiss unappetitlich und dennoch muss man den Dünger auf das Feld werfen. Nun handelt es sich darum, dass in manche Köpfe, in denen sonst andere Ideen nicht wachsen, auch ein gewisser Dünger hineingebracht werde und nachdem sich dieser Dünger in der Form käuflicher Judenzeitungen gibt, so nimmt man ihn und verwendet ihn dazu. So stelle ich mir die Aufgabe des Dispositionsfondes vor. Aber damit allein ist noch nicht alles gesagt und es wird nach meinen Dafürhalten nothwendig werden, dass früher oder später auch activ eingegriffen wird, nicht bloß indirect, sondern ganz offen, dass eventuell durch Flugschriften und so weiter die

Ansichten weiter verbreitet werden. Das unterschätze man ja nicht! Vielleicht ist Seine Excellenz gegenwärtig in diese günstige parlamentarische Lage hauptsächlich durch uns Antisemiten hineingekommen. Und wodurch haben wir das erreicht? Wir haben mit Flugschriften gearbeitet. Und was für Mittel haben wir hiefür gehabt? Durch die Kreuzer, die wir unter uns gesammelt haben, haben wir vielfach Aufklärung unter der Bevölkerung hervorgerufen und dadurch den Zustand herbeigeführt, dass in Wien die Majorität der Bezirke in unsere Hände gerathen ist. Und weil dies alles so gekommen ist und die antisemitische Bewegung in Österreich eine so riesige Verbreitung und so großen Anklang gefunden hat, so sind die Herren, die um die Juden so besorgt sich zeigen, sehr eifrig bemüht, sich bei Seiner Excellenz Wohlwollen zu verschaffen. *(Sehr wahr! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn man Zeitungen liest, so hat man darin immer die Ansicht verbreitet gesehen, dass es ganz und gar undenkbar ist — ich will nur ein Beispiel anführen — den Gewerbsleuten directe Lieferungen in die Hand zu geben. Die Presse, die von allen Speculanten profitirt, hat gesagt, das geht nicht; denn sie hätte von den Speculanten nichts mehr bekommen. Und siehe da! Der Herr Kriegsminister hat sich einmal von diesen Phrasen emancipirt und er hat den Genossenschaften der Schuhmacher und Riemer in Wien und ich glaube von ganz Österreich, die directen Lieferungen wenigstens zum vierten Theile übertragen und ich kann zu meiner Freude constatiren, dass der Kriegsminister sehr zufrieden gestellt wurde und dass die Gewerbsleute auch mit ihm sehr zufrieden sind und zu ihm ein großes Vertrauen und für ihn ein bedeutendes Faible haben. Ich bin verpflichtet und auch aufgefordert worden, dem Kriegsminister den Dank auszusprechen und der Herr Präsident gestatte, dass ich dies hier öffentlich thue und daran die Bitte knüpfe, er möge auch weiter so verfahren.

Nun ein anderes Beispiel. Sie werden gehört haben, dass in Corfu ein Mädel erschlagen worden ist. Sie werden dann auch gesehen haben, wie gleich die Judenblätter die Regierung aufgefordert haben, sich einzusetzen für die unschuldig verfolgten Juden und so weiter. Wenn nun die Regierung in einem solchen Falle die nöthigen Mittel in der Hand hat, so kann sie aufklären und sagen, wie sich die Sache eigentlich verhalten hat, sie wird dann nicht — wie man in Wien sagt — angebohrt werden müssen, um sich für diejenigen, welche die ganze Bevölkerung Österreichs als Feinde aller Nationen betrachtet, einzusetzen.

Meine geehrten Anwesenden! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich bitte um Entschuldigung — Hohes Haus! Wer die Verhältnisse Österreichs kennt, der weiß, in welchen Händen sich bei uns die Presse befindet; mit wenigen Ausnahmen ist sie in den Händen der Juden. Wenn nun die Juden die Presse schon haben, dann ist es begreiflich, dass sie dieselbe zu ihren Interessen ausnützen. Wir nützen ja unsere Presse auch für unsere Interessen aus. Aber es ist denn doch dabei Folgendes zu überlegen: Die Juden sind ein ganz eigenes Volk, sie haben nichts gemein mit uns und haben eine ganz andere Lebensauffassung als wir und es ist höchst gefährlich, den Juden derartige Waffen ganz unangefochten in Händen zu lassen.

Es hat der Herr Präsident meinen sehr geehrten Vorredner mehrmals wegen Lesens von Citaten unterbrochen. Ich werde daher nicht lesen ohne seine Erlaubnis, sondern nur sehr kurz darauf hinweisen, dass der in Judensachen gewiss competente Lord Beaconsfield einem alten Diplomaten die Worte in den Mund legt: „Sprache, Erziehung, Religion, das macht nicht die Race, die Race wird durch das Blut gemacht" und er hat Recht, der kennts. Die Juden können für ihr Blut nichts, das in ihren Adern rollt und es ist natürlich, dass sie sich so benehmen, wie es ihnen ihre natürliche Veranlagung eingibt, wie ihr Blut es von ihnen verlangt. Sie werden begreifen, dass wir ein so großes Misstrauen gegen getaufte Juden haben.

Aber, hohes Haus, ich komme zum Schlusse. Ich möchte an den Herrn Präsidenten des Ministeriums mir erlauben, jene Worte zu richten, die der bekannte Verfasser des berühmten Werkes „Les juifs rois de l'époque", Toussaintville, an den König gerichtet hat und jetzt möchte ich Seine Excellenz den Herrn Präsidenten bitten, mir doch zu erlauben, etwas zu lesen, ich bin in drei Minuten fertig. *(Der Vicepräsident nickt zustimmend.)* Ich danke sehr. Er sagt *(liest)*:

„Sire, der Kronprinz, Ihr geliebter Sohn, beklagte tief die Übergriffe dieser unersättlichen jüdischen Macht; dieser Juden" — sagte er — „welche der Obrigkeit Gewalt anthun, das Land erdrücken und Ursache sind, dass Verwünschungen des überlasteten Arbeiters zu dem schuldlosen Throne hinaufschallen.

Er gedachte in seinen Träumereien über sein künftiges Königsamt, sich aus unwürdiger Vasallenschaft zu befreien, diese neue Lehensherrschaft zu stürzen, welche Könige und Völker so schwer bedrückt; aber er verhehlte sich nicht die Schwierigkeiten des Kampfes.

Vielleicht wird das Königthum bei diesem Kampfe unterliegen" — sagte er eines Tages zu einem aus uns: „denn diese Banquiers werden noch lange als Waffe gegen den König die Unwissenheit desselben Volkes benützen, dem der König hatte helfen wollen. Sie werden es in seinen Leiden durch ihre lügnerische Presse aufreizen; sie werden von neuem ihre Arbeiter auf die öffentlichen Plätze hinausstoßen; sie werden ihre beschäftigungslosen Leibeigenen gegen den Palast senden; und um den von ihnen entfesselten Muth des Volkes wieder einzuschläfern, werden sie demselben wieder eine Krone zu verschlingen geben. Ich weiß, dass uns Furchtbares geschehen kann — aber schon dürfen wir nicht mehr vor den Gefahren des Krieges

zurückweichen denn die Gefahren des Friedens sind noch viel drohender und näher. — Ohne ferneres Zögern muss das Königthum heute das Volk den Händen der Juden entreißen, sonst wird diese Regierung durch ihre Juden zugrunde gehen."

Das sagt Toussaintville im Jahre 1846 und wer die Geschichte Frankreichs einigermaßen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird diesen prophetischen Worten die volle Bedeutung nicht versagen.

Ich habe auseinandergesetzt, was ich von der Presse denke; ich habe gesagt, in wessen Händen diese Presse sich befindet und aus diesen Gründen werde ich unbedingt dafür stimmen, dass wenigstens insoweit als es durch diese 50.000 fl. geschehen kann, der Ministerpräsident respective die Regierung in die Lage komme, ihren Ansichten und ihren Wünschen und ihren Ideen vollständig Ausdruck geben zu können. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners. — Jene Abgeordneten der linken Seite des Hauses, welche während vorstehender Rede den Saal verlassen hatten, treten in denselben wieder ein.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klucki hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt den Schluss der Debatte; ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde würde ich die eingetragenen Herren Contra-Redner Dr. Foregger, Dr. Fuß, Dr. v. Hofmann und Dr. Kokoschinegg ersuchen, sich zwar noch heute auf einen Generalredner zu einigen, doch wird derselbe erst morgen zum Worte gelangen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß wurde zum Generalredner gewählt. Pro ist nur noch der Herr Abgeordnete Graf Coronini zum Worte gemeldet, derselbe gelangt zum Worte.

Es sind ein Antrag und mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag — 201 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig unterzeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die bevorstehende Aufhebung des Freihafens von Triest und die Einführung der neuen Verzehrungssteuerlinie für diese Stadt bringen es mit sich, dass mit 1. Juli l. J. eine Menge neuer Ämter in Triest und Umgebung aufgestellt werden wird. In dieser Beziehung sind bereits die nothwendigen Instructionen, nach welchen die Bevölkerung ihr Verhalten zur Aufhebung des Freihafens und zu diesen Ämtern wird richten müssen, publicirt worden. Sonderbarerweise sind alle diese Instructionen sowohl in der Stadt als auch in der Umgebung nur in deutscher und italienischer Sprache verlautbart worden, trotzdem die Stadt zahlreiche slavische Elemente birgt und die Umgebung durchwegs slovenisch ist.

Aus diesem vorgekommenen Falle folgt von selbst die Befürchtung, dass die hohe Regierung auch die neu einzuführenden Ämter dahin instruiren wird, dass sie ihr Amt, obwohl sie zum größten Theile mit den Bewohnern des slavischen Hinterlandes zu thun haben werden, nur in deutscher und italienischer Sprache zu führen haben.

Ein solches Vorgehen — sowohl das Angeführte bezüglich der verlautbarten Instructionen, als auch das zu befürchtende in Beziehung auf die Verkehrssprache der einzuführenden Ämter mit der Bevölkerung — entspricht der Achtung, welche die Regierung den Staatsgrundgesetzen und den Staatsbürgern aller Nationalitäten schuldet, nicht.

Ein solches Vorgehen verletzt die einheimische slavische Bevölkerung, wirkt störend und hemmend auf den Verkehr und bereitet der slavischen Bevölkerung unnöthige Schwierigkeiten, die dem Staate nichts als Unwillen und Unzufriedenheit der Bevölkerung eintragen. Die Regierung hat die Pflicht in jedem Lande die landesüblichen Sprachen zu achten und in ihren Ämtern zu pflegen; dasselbe hat sie auch in Triest und Umgebung zu thun.

Darum stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Interpellation:

„„1. Wie gedenkt Seine Excellenz den Umstand zu rechtfertigen, dass die auf die Aufhebung des Freihafens von Triest und die Einführung der neuen Verzehrungssteuerlinie daselbst sich beziehenden Instructionen mit Umgehung der landesüblichen slavischen Sprache nur in deutscher und italienischer Sprache verlautbart wurden?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, die infolge der Aufhebung des Freihafens und die Einführung einer neuen Verzehrungssteuerlinie in Triest und Umgebung zur Aufstellung gelangenden Ämter dahin zu instruiren, dass sie alle Aufschriften auch in slovenischer Sprache anzubringen und den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den slavischen Parteien, welche die überwiegende Majorität auf der langen Verzehrungssteuerlinie bilden werden,

ausschließlich in der landesüblichen slavischen Sprache zu führen haben?""

Wien, am 23. Juni 1891.

Spinčić.	Nabergoj.
Dr. Gregorec.	Sylva-Tarouca.
Zehetmayr.	Wratislaw.
Kohler.	Czernin.
Rammer.	Dr. Belcredi.
Doblhamer.	Pálffy.
Rogl.	Kleist.
Dr. Gregorčič.	Povše.
Serényi.	Joh. Schwarzenberg.
Pabstmann.	Dr. Schorn.
Gasser.	Plaas.
Hagenhofer.	Karl Schwarzenberg.
Fabian.	Wiedersperg. "

Vicepräsident: Diese gehörig unterzeichnete Interpellation wird dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. A. Weeber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In Erwägung, dass der ungenügende und gesundheitsschädliche Zustand der Gebäude des deutschen Staatsgymnasiums und der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Olmütz bereits zu zahlreichen Beschwerden Anlass gegeben hat und nach dem Sanitätsberichte des Stadtphysicates mit Rücksicht auf die Lage, Feuchtigkeit und Dunkelheit der Schulzimmer jeder Erfolg hygienischer Maßregeln ausgeschlossen erscheint, sowie in Erwägung, dass zwar wegen Erbauung des Gymnasialgebäudes Verhandlungen eingeleitet, aber nicht zum Abschlusse gebracht worden sind, wegen Herstellung eines Gebäudes für die Lehrerbildungsanstalt jedoch bisher keine Einleitung getroffen wurde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister bereit, für die schleunige Herstellung eines Gebäudes für das deutsche Staatsgymnasium in Olmütz Vorsorge zu treffen und wegen der Herstellung eines Gebäudes für die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Erhebungen einzuleiten?""

	Dr. A. Weeber.
Hübner.	Dr. Promber.
Nischelwitzer.	Dr. Plener.
Wagner.	Zedtwitz.
Dr. Heilsberg.	Guido Dubsky.
Dr. Nitsche.	Habermann.
Rolsberg.	Tersch.
Stürgkh.	Mauthner.
Popper.	Dr. Groß.
Dr. Götz.	Nedella.
Coronini.	Dr. Beer.
Sueß.	Dr. Wildauer.
Beeß.	Dr. Herbst.
Klein.	Schier.
Bendel.	Siegmund.
Lubich.	Chlumecky.
Habicher.	Kübeck."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig unterzeichnet und wird dem Herrn Unterrichtsminister übermittelt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Steinbach in Angelegenheit der Herabsetzung des Wohnungskündigungsstempels, gestellt von dem Abgeordneten Hauck und Genossen.

Am 24. Mai 1889 bereits hat die Gemeinde Währing dem hohen Hause eine Bittschrift überreicht, welche die Erwirkung eines Gesetzes zur Herabsetzung des Stempelbetrages für Wohnungskündigungen bei Mietzinsbeträgen, welche 50 Gulden österr. Währ. vierteljährig nicht erreichen, anstrebte.

Da bis zu Beginn der Landtagssitzungen im Vorjahre über diese Bittschrift nicht verhandelt worden war, brachte der Herr Landtagsabgeordnete Anton Baumann einen diesbezüglichen Antrag im Landtage ein, welcher am 18. November 1890 zur Verhandlung gelangte. Nach der Begründung von Seite des Antragsstellers und der Befürwortung von Seite des Gefertigten beschloss der hohe Landtag:

„Die k. k. Regierung wird ersucht, eine Gesetzesvorlage baldigst dem hohen Hause der Abgeordneten zur Beschlussfassung vorzulegen, welche den gerade die arme Bevölkerung unverhältnismäßig belastenden Wohnungskündigungsstempel herabsetzt."

Nachdem trotz dieser wiederholten Aufforderungen, zu welchen noch jene der Hausbesitzervereine hinzuzuzählen ist, noch immer keine Vorlage wegen Herabsetzung des Wohnungskündigungsstempel eingebracht wurde, stellen der Gefertigte und Genossen an die hohe Regierung die Anfrage:

„„Gedenkt eine hohe Regierung überhaupt diese wiederholt verlangte Gesetzesvorlage ehebaldigst einzubringen und gedenkt die hohe Regierung diese Vorlage so zeitlich einzubringen, dass selbe vor der Vertagung des hohen Hauses noch in Berathung genommen werden kann?""

Jax.	Hauck.
Dr. Hofmann.	Dr. Lueger.
Rigler.	Schneider.
Dötz.	Kaiser.

Garnhaft. Dr. Fuß.
Muth. Dr. Pattai.
Dr. Gessmann. Schlesinger.
Troll. Richter."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig unterzeichnet und wird dem Herrn Finanzminister übermittelt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Steinwender, Ghon, Franz Kirschner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wurde im kärntnerischen Landtage in jeder Session die Durchführung der Theilung und Regulirung gemeinschaftlicher Besitz- und Benützungsrechte sowol im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes als die Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse gefordert. Nachdem endlich ein darauf bezügliches Landesgesetz auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1883 zustande gekommen war, und abermals nach geraumer Zeit die Durchführungsverordnungen erlassen worden waren, durfte man hoffen, dass alles vorbereitet sei, um einen ungestörten Geschäftsgang einzuleiten und die Arbeiten mit einiger Beschleunigung durchzuführen, und dass namentlich genügende Vorsorge für die Heranbildung eines ausreichenden technischen und administrativen Personals getroffen worden sei. Diese Voraussetzungen haben sich als irrig erwiesen und es hat sich insbesondere im Verlaufe der schon eingeleiteten Arbeiten gezeigt, dass es nothwendig sei, für den erforderlichen Stand von Geometern minder geschulte jüngere Kräfte heranzuziehen und speciell für die Zwecke des Theilungsverfahrens einzuüben.

Aus diesem Grunde müssen auch die Entlohnungen verschieden sein und werden meist erst nach Maßgabe der Schwierigkeiten des einzelnen Falles und der Fähigkeiten der einzelnen Personen vereinbart. Man sollte nun glauben, dass es im Sinne des Landesgesetzes vom 5. Juli 1885 vollkommen begründet sei, dass die Landescommission und beziehungsweise der Landesausschuss im Interesse der Betheiligten die Entlohnung in jener Weise feststelle, welche den Landesverhältnissen am besten entspricht. Das hohe Ackerbauministerium ist jedoch anderer Ansicht und hat, wie wir erfahren, sogar mit der Sistirung des Gesetzes gedroht, wenn seinen Ansichten in Beziehung auf das Geometerpersonale nicht entsprochen werde, und thatsächlich sind auch alle Neuaufnahmen im Theilungs- und Regulirungsverfahren in Kärnten eingestellt worden, so dass nur die schon in den früheren Jahren in Angriff genommenen Arbeiten fortgeführt werden, während die große Zahl von längst angemeldeten Gemeinschaftstheilungen wieder um mindestens ein Jahr verzögert wird.

Wenn man nun erwägt, dass in Kärnten 3010 Gemeinschaftsbesitze bestehen, deren Regulirung oder Theilung kaum bei einem Zehntel in Angriff genommen und bei einem noch geringeren Bruchtheile durchgeführt ist, wenn man erwägt, dass zum Beispiel in dem politischen Bezirke Spital, in dessen Gebiet der dritte Theil der Gemeinschaften fällt, noch gar nichts geschehen ist, und wenn man schließlich die wirtschaftliche Bedeutung eines Gesetzes erwägt, welches dazu beitragen soll, den Bauernstand zu erhalten, so kann es durchaus nicht als gerechtfertigt erkannt werden, wenn durch den Machtspruch eines Ministeriums die Wirksamkeit gesetzlicher Bestimmungen unterbrochen und außer Kraft gesetzt wird.

Die Unterzeichneten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage, wie derselbe die Einstellung jeder weiteren Thätigkeit in Bezug auf die agrarischen Operationen in Kärnten zu rechtfertigen vermöge, ferner ob die Lösung der Entlohnungsfrage nicht in einer anderen, weniger störenden und schädigenden Weise hätte durchgeführt werden können, und schließlich, ob derselbe nicht geneigt sei, zur Verbilligung der geometrischen Arbeiten die gegenwärtig bestehenden ministeriellen Verordnungen durch andere, den praktischen Bedürfnissen besser entsprechende Vorschriften zu ersetzen?

Elbl. Dr. Steinwender.
Dr. Kindermann. Ghon.
Prade. Franz Kirschner.
Garnhaft. Dr. Kraus.
Dr. Reicher. Richter.
Dr. Bareuther. Dr. Derschatta.
Rigler. Kaiser.
Dr. Fuß. Dr. Hofmann-Wellenhof.
Ludwig. Dr. Kokoschinegg.
Prettner. Fürnkranz.
Nischelwitzer.

Vicepräsident: Diese gehörig unterzeichnete Interpellation wird dem Herrn Ackerbauminister zugemittelt werden.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass unser hochverehrter Herr Präsident aus Gesundheitsrücksichten eine Badereise angetreten hat. Wir wünschen ihm gewiss alle den besten Erfolg und die volle Wiederherstellung seiner Gesundheit. *(Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger entschuldigt sein Ausbleiben wegen Krankheit.

Das Subcomité des Brantweinsteuerausschusses hält heute, Dienstag, den 23. Juni um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Abgeordneten Baron Spens *(106 der Beilagen)*.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen, den 24. d. M. um 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Pernerstorfer wegen Aufhebung der Ausnahmsverordnung vom 30. Jänner 1884 *(187 der Beilagen)*.

2. Specialdebatte über Capitel 5, Titel 2 bis inclusive Capitel 7 des Staatsvoranschlages für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)* und in Zusammenhang mit Capitel 7: Bericht des Thierseuchen-Ausschusses über die vom Abgeordneten Czecz beantragte Resolution, betreffs Tilgung der Lungenseuche durch die Keule und Ersatzleistung für das gekeulte Rindvieh aus dem Staatsschatze. *(177 der Beilagen.)* Ich bemerke jedoch, dass der als Punkt 1 angekündigte Gegenstand nach der Specialdebatte über die Centralleitung des Ministeriums des Innern und vor der Debatte über die öffentliche Sicherheit eingeschoben werden wird.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es bleibt dabei. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 27. Sitzung vom 22. Juni 1891 hat es

Seite 1035, Spalte rechts, Zeile 25 von oben statt „bisherige Erwerbsteuer" zu heißen „bisherigen Ertragssteuern".

„ 1035, „ rechts, „ 26 von oben statt „Steuer" zu heißen „Steuern".

Anhang I.

Petition des Actionscomité für die Eisenbahnlinie Karlsbad—Altrohlau—Neurohlau—Neudek—Neuhammer—Bärringen—Platten—Reichsgrenze um Förderung und Unterstützung der Eisenbahnverbindung zwischen Karlsbad und Johanngeorgenstadt über Neudek in der innbezeichneten Richtung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Seit dem Baue der Lokalbahn Chodau—Neudek hat sich die Bevölkerung der Orte Chodau und Neudek, sowie des Neudeker Bezirkes der Hoffnung hingegeben, dass durch den schon bei der Anlage dieser Bahn geplanten Ausbau derselben von Neudek über Neuhammer nach Johanngeorgenstadt nicht bloß der wichtige Anschluss an das sächsische Bahnnetz geschaffen, sondern zugleich auch ein bisher von dem Verkehre vollständig abgeschlossener Theil des Erzgebirges dem Verkehre werde erschlossen werden.

Diese Hoffnung wurde neu belebt, als der Betrieb dieser Bahnstrecke in die staatliche Verwaltung überging und man annehmen konnte, dass nunmehr die hohe Regierung selbst ein Interesse daran haben werde, für diese Bahn den Anschluss an das sächsische Bahnnetz zu schaffen und damit nicht bloß dem Staate eine reiche Einnahmsquelle, sondern auch unserer Bevölkerung die langersehnte wichtige Verkehrserleichterung zu bringen.

Während wir der Verwirklichung dieser Hoffnung in dem Zeitpunkte des Überganges dieser Bahn in das Eigenthum des Staates entgegensahen, wurde in den öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet, dass die Herstellung einer Bahn zwischen Karlsbad, beziehungsweise Dallwitz über Lichtenstadt nach Johanngeorgenstadt mit staatlicher Unterstützung ernstlich geplant werde.

Diese Nachricht hat die gesammte, an dem Ausbaue der Linie Chodau—Neudek interessirte Bevölkerung tief beunruhigt, nicht bloß deshalb, weil durch die Herstellung der Linie Dallwitz—Johanngeorgenstadt der Ausbau der Bahn Chodau—Neudek zum Anschlusse an das sächsische Bahnnetz für absehbare Zeiten unmöglich gemacht und der in dem Neudeker Bezirke gelegene Theil des Erzgebirges wohl für immer der Wohlthat einer Bahnverbindung beraubt würde, sondern insbesondere auch deshalb, weil durch die Herstellung dieser Linie und durch die damit verbundene Ablenkung des bisher dem Rohlauthale zugewandten Verkehres in das Wistritzthal der Stadt und dem Bezirke Neudek schwerwiegende Nachtheile drohen.

Unter dem Eindrucke dieser Nachricht hat sich unter Führung der Stadt Neudek ein Actionscomité gebildet, welches sich die Herstellung einer directen Verbindung zwischen Karlsbad und Johanngeorgenstadt unter Benützung der bestehenden Localbahn Chodau-Neudek derart zur Aufgabe gestellt hat, dass von Karlsbad aus eine Linie über Fischern—Altrohlau nach Neurohlau zu dem Anschlusse an die Bahn Chodau—Neudek geschaffen, und durch Fortsetzung der letztgenannten Bahn über Neudek—Neuhammer—Bäringen, Platten—Breitenbach nach Johanngeorgenstadt der Anschluss an das sächsische Bahnnetz gefunden werde.

Diesem Actionscomité haben sich außer der Gemeinde Neudek die sämmtlichen Landgemeinden des Neudeker Bezirkes, die Gemeinden Altrohlau, Neurohlau, Chodau, Fischern und Elbogen, die Vertreter des betheiligten Großgrundbesitzes und der interessirten Industrien angeschlossen, und es ist der vereinten Thätigkeit derselben und der Opferwilligkeit der Interessenten zu danken, wenn heute bereits die Tracirungsarbeiten und die Vorarbeiten für die Kosten und Rentabilitätsberechnung zum größten Theile beendet, und wir in der Lage sind, binnen kurzem die diesbezüglichen Entwürfe dem hohen k. k. Handelsministerium zur gesetzmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Größe der uns drohenden Gefahr entspricht auch das Interesse, welches diesem Projecte, dessen Verwirklichung für einen großen Theil der von uns vertretenen Bevölkerung geradezu eine Lebensfrage bildet, allenthalben entgegengebracht wird. Nur so ist es erklärlich, dass für unser Project von Gemeinden, Privaten und Corporationen Beiträge geleistet wurden, welche heute nach etwa zweimonatlicher Thätigkeit eine Höhe

von 409.000 fl. erreicht haben, so dass für unser Unternehmen ein Betrag zur Verfügung steht, der an und für sich bedeutend — in dieser Höhe für eine verhältnismäßig kurze Linie — wohl noch niemals von Interessenten eines Bahnunternehmens aufgebracht worden sein dürfte.

Aus der großen Reihe der Beitragenden, unter welchen sich die Bezirksvertretung Neudek, die Gemeindevertretungen von Neudek, Chodau und Elbogen, die Sparkassa in Neudek, die betheiligten Industriellen und zahlreiche Private mit namhaften Beträgen befinden, glauben wir insbesonders die Beitragsleistung der armen und kleinen Erzgebirgsgemeinde Neuhammer hervorheben zu sollen, die durch Sammlung von Haus zu Haus den Betrag von 16.500 fl. für unser Unternehmen aufgebracht hat.

Die von uns projectirte Verbindung zwischen Karlsbad und Johanngeorgenstadt ist der Verbindung zwischen Dallwitz und Johanngeorgenstadt über Lichtenstadt — ganz abgesehen davon, dass die letztere eine directe Verbindung zwischen Karlsbad und dem Auslande nicht schafft — in jeder Beziehung vorzuziehen, indem auf unserer Seite nicht bloß die Terrain-, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse weitaus günstiger liegen, und unsere Linie auch den berechtigten Wünschen viel weiterer Bevölkerungsschichten und in viel höherem Maße den Interessen der Gesammtheit zu entsprechen vermag.

Die diesbezüglichen Verhältnisse sind in eingehendster Weise in einer ganzen Reihe von Petitionen dargelegt worden, welche die Bezirks- und die Gemeindevertretung von Neudek, die sämmtlichen Landgemeinden des Neudeker Bezirkes, die Gemeinden Chodau, Altrohlau, Fischern und Elbogen in dieser Angelegenheit an das hohe k. k. Handelsministerium gerichtet haben, und die das große Interesse bekunden, welche die von uns vertretene Bevölkerung dem Zustandekommen unseres Projectes entgegenbringt.

Da die genaue Darlegung dieser Verhältnisse den Rahmen unserer Petition überschreiten würde, so beschränken wir uns darauf, eine Abschrift der von der Bezirks- und Gemeindevertretung Neudek überreichten Petition beizuschließen, in der Erwartung, das hohe Abgeordnetenhaus werde dieselbe der eingehendsten Prüfung würdigen.

Wir erlauben uns unter Bezugnahme auf diese Petition nur darauf hinzuweisen, dass in derselben der Nachweis erbracht ist:

1. Dass es ein volkswirtschaftlicher Fehler und eine große Ungerechtigkeit wäre, die Verbindung zwischen der ausschließlich privilegirten Buschtèhrader Bahn und Johanngeorgenstadt durch eine neue, nur mit großen Kosten herzustellende, bezüglich ihrer Rentabilität mehr als zweifelhafte Verbindung zweier, etwa 28 Kilometer von einander entfernter Punkte (Dallwitz-Johanngeorgenstadt) zu bewerkstelligen und hiedurch eine bereits bestehende Bahnlinie in ihrer natürlichen Entwicklung zu schädigen, deren nördliches Ende bis auf eine Entfernung von nur zwölf Kilometer gegen Johanngeorgenstadt vorgeschoben und auf diesen Anschluss angewiesen ist;

2. dass die Leistungsfähigkeit der Concurrenzlinie mit Rücksicht darauf, dass dieselbe ein Zahnradfragment in der Länge von sechs Kilometer behufs Übersetzung des Erzgebirgskammes einschieben müsste, eine beschränkte und deren Rentabilität schon aus diesem Grunde eine fragliche sein muss, während bei unserem Projecte die Übersetzung des Gebirgskammes durch eine Adhäsionsbahn mit normalen Curven und einer Maximalsteigung von 26‰ erfolgt, und dass für die Concurrenzlinie die Terrainverhältnisse so schwierig sind, dass die Ausführung derselben nur durch Einlegung einer Spitzkehre in Salmthal oder durch Einfügung eines Zahnradfragmentes möglich ist;

3. dass die für die Rentabilität der Bahn in Frage kommenden wirtschaftlichen und Industrieverhältnisse für unser Project derart günstig sind, dass mit denselben die analogen Verhältnisse des Concurrenz-Projectes gar nicht in Vergleich gezogen werden können;

4. dass an der Herstellung der Linie Dallwitz bis Bärringen eine Bevölkerung von etwa 6000 Personen unmittelbar interessirt ist, während an der Linie Karlsbad, beziehungsweise Chodau bis Bärringen eine Bevölkerung von mehr als 30.000 Personen — die Stadt Karlsbad nicht mit eingerechnet — unmittelbar betheiligt erscheint;

5. dass die Concurrenzlinie in militärischer Hinsicht überhaupt nicht leistungsfähig ist, während wir, die bei Localbahnen gewöhnlich geforderte Leistungsfähigkeit in militärischer Hinsicht nachweisen können;

6. dass durch unsere Linie nicht bloß der von der Concurrenzlinie berührte Theil des Erzgebirges im Plattner Bezirke, nämlich Bärringen und Platten, sondern auch der bedeutendere, bisher vollständig vernachlässigte, einer Bahnverbindung dringender bedürftige Theil des Erzgebirges im Neudeker Bezirke in das Bahnnetz einbezogen wird;

7. dass durch unser Project den berechtigten und wichtigsten Interessen der Hauptinteressenten der Concurrenzlinie Rechnung getragen wird;

8. dass durch die geringeren Kosten der Herstellung unseres Projectes und durch die Höhe der bereits gesicherten Zeichnungen für die Stammactien der von dem Staate für die Capitalbeschaffung zu leistende Beitrag bei unserer Linie bedeutend geringer sein müsste als bei der Concurrenzlinie;

9. dass durch den Zusammenhang unserer Linie mit dem Projecte Karlsbad—Marienbad nicht bloß für diese Linie eine directe Fortsetzung nach Deutschland geschaffen, sondern auch durch die bei dem Baue der letztgenannten Bahn in Aussicht genommene Abzweigung Schönwehr—Schönfeld—Schlaggenwald über Elbogen nach Chodau die kürzeste Verbindung zwischen Wien und Norddeutschland hergestellt werden könnte.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der von uns geplanten Linie ist so augenfällig, dass wir uns hierüber wohl in weitere Auseinandersetzungen nicht einzulassen brauchen.

Die Ausführung desselben ist jedoch ohne staatliche Unterstützung nicht möglich.

Die Aufbringung des mit circa $2^1/_2$ Millionen veranschlagten Baukostenaufwandes ist nämlich durch Gründung einer Actiengesellschaft in der Weise geplant, dass ein Betrag von circa 1,600.000 fl. auf die vom Bauunternehmer zu übernehmenden Prioritätsactien und ein Betrag von 900.000 fl. auf die Stammactien entfallen würde.

Wenn wir nun auch annehmen, dass es uns gelingen wird, die Zeichnungen der Interessenten für die Stammactien bis zum Betrage von 450.000 fl. zu erhöhen, so wäre immer noch ein Betrag von 450.000 fl. aufzubringen, bezüglich dessen wir auf die Unterstützung des Staates, sei es durch Übernahme des entsprechenden Betrages an Stammactien, sei es durch eine angemessene Zinsengarantie oder durch Gewährung eines erst nach Verzinsung der Prioritätsactien verzinslichen staatlichen Darlehens angewiesen sind.

Wir glauben in dieser Hinsicht bei der Lage der Verhältnisse nicht bloß auf das größte Entgegenkommen der hohen Regierung, sondern insbesonders auch auf die kräftigste Unterstützung seitens dieses hohen Abgeordnetenhauses gerechten Anspruch erheben zu können.

Die große Bedeutung des von uns geplanten Bahnunternehmens liegt, abgesehen von seiner wirtschaftlichen Bedeutung für weite Kreise der Bevölkerung insbesonders darin, dass dasselbe dem bisher vollständig vernachlässigten, wirtschaftlich zurückgebliebenen Theile des böhmischen Erzgebirges die langersehnte, dringend nothwendige Bahnverbindung schaffen und dadurch wesentlich zur Hebung der Erwerbsverhältnisse im Erzgebirge beitragen soll.

Wenn überhaupt ein Bahnunternehmen die weitgehendste staatliche Unterstützung verdient, so ist es gewiss unser Unternehmen. Es gibt unseres Wissens in ganz Österreich keinen Landstrich, dessen Erwerbsverhältnisse so ungünstige wären, wie jene in dem von der projectirten Linie berührten, im Neudeker und Plattner Bezirke gelegenen Theile des böhmischen Erzgebirges.

Während aber in dem im Plattner Bezirke gelegenen Theile des Erzgebirges, insbesonders auch in Bärringen und Platten zum Mindesten einige Industrieetablissements sich befinden und in diesem Theile auch noch die Handschuhnäherei als Hausindustrie sich erhalten hat, ist es gerade der in dem Neudeker Gerichtsbezirke gelegene Theil des Erzgebirges, welcher gar keine Industrie aufweist und wo infolge des vollständigen Niedergauges der daselbst als Hausindustrie betriebenen Spitzenklöppelei und Perlmutterknopfdreherei ein Arbeitsmangel und Nothstand herrscht, der jeder Beschreibung spottet und der um so bedauerlicher ist, als gerade in diesem von mehr als 10.000 Menschen bewohnten Gebirgstheile so zahlreiche und billige Arbeitskräfte und so bedeutende und ausgiebige Wasserkräfte brach liegen, dass es nur einer leichten und sicheren Communication und der Einbeziehung in den Weltverkehr bedarf, um zur Entwicklung einer Industrie daselbst und zur Hebung der Erwerbsverhältnisse die fruchtbare Anregung zu geben. Diese Verhältnisse haben schon lange die öffentliche Aufmerksamkeit in unliebsamer Weise auf sich gezogen und haben auch wiederholt in diesem hohen Hause den Gegenstand der Erörterung gebildet, ohne dass bisher eine Abhilfe getroffen worden wäre.

Gerade in den letzten Wochen hat der Nothstand in Frühbus, Sauersack, Hirschenstand, Neuhaus, Neuhammer und Umgebung so große Dimensionen angenommen, dass die staatlichen Organe sich mit der Frage der Abhilfe ernstlich zu beschäftigen anfangen. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und unabweisliche Pflicht des Staates hier helfend und unterstützend einzugreifen.

Die günstigste Gelegenheit hiefür ist durch unsere Action von selbst gegeben.

Nur der beispiellosen Opferwilligkeit der Interessenten und dem unbedingten Vertrauen derselben in die Rentabilität unseres Unternehmens ist es zu danken, dass uns in der kurzen Zeit von zwei Monaten ein Betrag von 409.000 fl. gesichert wurde, und dass damit dem Staate die Möglichkeit geboten wird, mit einem im Verhältnisse zu der Bedeutung und den Kosten des Projectes und den weittragenden Folgen desselben geringen Betrage zur Verwirklichung desselben seinerseits beizutragen.

Wir glauben dieser Unterstützung um so sicherer zu sein, als der Staat an unserem Projecte auch direct betheiligt erscheint und er daher gleich jedem anderen Interessenten die moralische Verpflichtung hat, in der Opferwilligkeit hinter den anderen Interessenten nicht zurückzubleiben und unsere Action durch eine entsprechende Unterstützung so rasch als möglich der Verwirklichung entgegenzuführen.

Nach Inhalt des zwischen der löblichen k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und der österreichischen Local-Eisenbahngesellschaft über den Betrieb der Strecke Chodau—Neudek abgeschlossenen Vertrages erhält der Staat für die Betriebsführung dieser Strecke 45% der erzielten Bruttoeinnahmen und die Hälfte des erzielten Reinerträgnisses.

Die Strecke Chodau—Neudek gehört heute schon zu den einträglichsten Linien der österreichischen Local-Eisenbahngesellschaft und hat von dem ihr durch die projectirte Linie von zwei Seiten zugeführten sehr bedeutenden Frachten- und Personenverkehre eine so bedeutende Steigerung der Einnahmen zu gewärtigen, dass hiedurch auch die dem Staate aus der Betriebsführung zufallende Quote und der Antheil an dem Reingewinne eine wesentliche Erhöhung erfahren dürfte.

Bei dieser Sachlage glauben wir über die Wichtigkeit unseres Unternehmens für die betheiligte Bevölkerung, sowie für den Staat selbst keine weiteren Worte verlieren zu müssen und wagen vertrauensvoll die ergebene Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe zu beschließen: „Es werde die hohe Regierung aufgefordert, für die Concessionirung einer Eisenbahnverbindung zwischen Karlsbad und Johanngeorgenstadt die Fortsetzung der bestehenden Localbahn Chodau—Neudek zum Anschlusse an das sächsische Bahnnetz und die Einbeziehung des im Neudeker und Plattner Bezirke gelegenen Theiles des Erzgebirges zur Bedingung zu machen, und zur Unterstützung eines auf dieser Grundlage bestehenden Projectes aus Staatsmitteln die erforderlichen Gesetzesvorlagen einzubringen."

Das Actionscomité der Eisenbahnlinie Karlsbad—Altrohlau—Neurohlau—Neudek—Neuhammer—Bärringen—Platten—Reichsgrenze.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevorstehung der Stadt Villach um den Bau der Tauern- und Predilbahn.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Erfreulicherweise bricht sich immer mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, dass die bestehenden Bahnverbindungen mit Triest den Bedürfnissen und den heute an die Verkehrsmittel zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen; dass die daraus entstehenden Nachtheile aber nicht bloß Österreichs Seehafen und Handelsmarine empfindlich treffen, sondern dass darunter auch der Handel und die Exportfähigkeit der Industrie, der Verkehr der Bahnen, wie überhaupt die Erwerbsthätigkeit und der Nationalwohlstand Österreichs eine große Einbuße erleiden, daher es im gesammtstaatlichen Interesse Österreichs gelegen ist, das Netz der k. k. Staatsbahnen nach Triest hin auszubauen und neue Verkehrsrouten dahin zu schaffen.

In den Kronländern, welche unter den bestehenden Verkehrsverhältnissen am meisten leiden und welche aus einer Änderung derselben eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse mit Recht erhoffen, zählen die Alpenländer, zählt vor allem Kärnten, dessen Entwicklung mit der anderer Länder, welche schon längst nach allen Richtungen hin gute Bahnverbindungen erhalten haben, nicht gleichen Schritt halten konnte.

Begangene Unterlassungssünden gut zu machen und die dadurch sichtbar zutage tretenden schlimmen Wirkungen zu beseitigen, wird nur dann möglich, wenn die Ergänzungslinien so gewählt werden, dass die Alpenländer dadurch in neue Verkehrsrouten einbezogen, die Bahnrouten zu denselben und aus denselben nach dem Meere gekürzt werden. Es ist daher wichtig, dass Fehler bei der Wahl der Ergänzungslinien vermieden, dass dabei nach einem wohlüberlegten Plane vorgegangen und nur solche Ergänzungslinien gewählt werden, welche als Theile großer neu zu bildender Verkehrsrouten zu betrachten sind, und durch welche für möglichst viele Kronländer kürzere und bessere Routen als die derzeitigen geschaffen werden.

Einem hohen Hause dürfte eine Reihe von Petitionen vorliegen, welche sich in zwei von einander wesentlich verschiedene Gruppen theilen. In den einen Petitionen wird der Bau einer Tauernbahn erbeten, in den andern aber der Bau einer Linie zwischen Triest und dem Gebiete der Drau und da vornehmlich die Linie Divacca—Laak oder die „Laaker Linie“ und die Linie Krainburg—Klagenfurt oder die „Loibl linie“.

Obwohl nun durch die Tauern-, wie durch die Laak-Loiblinie die Routen nach Triest gekürzt werden deren jede dieser Linien ihre Vertreter und Anhänger auch in Triest haben, sind doch die Verkehrsgebiete dieser Linien allzusehr von einander verschieden, als dass sie direct einander gegenübergestellt und die Vortheile jeder derselben gegen einander abgewogen werden könnten, da die eine Linie mehr diesen, die andere Linie mehr jenen Ländern nützlich ist.

So sehr auch die ergebenst Gefertigten den Bau der Tauernlinie wünschen und als im allgemeinen Interesse gelegen erachten, so finden sie es gleichwohl begreiflich, dass bei einem Vergleich der Tauernlinie und der Laak-Loiblinie beispielsweise Böhmen der letzteren den Vorzug gibt, da eben durch diese für Böhmen der Weg nach Triest mehr gekürzt wird, als durch die Tauernlinie, woraus sich eben auch die mehr oder minder größere Parteinahme für die Laak-Loiblinie erklärt. Dadurch aber wird noch nicht der Beweis erbracht, dass die Laak-Loiblinie die richtig gewählte Ergänzungslinie wäre, sondern nur der, dass allseits

ein großer Wert auf die möglichste Abkürzung der Routen nach Triest gelegt wird und dass dieser Wunsch schon jetzt in weite Kreise gedrungen ist.

Will man den Wert der Laak-Loiblinie ermessen, so darf man dieselbe nicht mit der unter anderen Breitegraden liegenden Tauernlinie, sondern muss dieselbe mit der Predillinie vergleichen, welche allzeit als die geeignetste Verbindungslinie mit Triest gegolten hat und welche nur durch eine von Sonderinteresse geleitete Agitation von der Tagesordnung verdrängt wurde, um dafür die Laak-Loiblinie umsomehr anpreisen zu können.

Wie sehr aber nach jeder Richtung hin die Vortheile dieser Linie denen der Predillinie nachstehen, welch ein bedauerlicher Missgriff in der Wahl der Laak-Loiblinie begangen wurde, beweisen die eingehenden und objectiven Studien des auf diesem Gebiete als Fachmann vollbewährten Ingenieurs Herrn Karl Büchelen, welcher dieselben der Öffentlichkeit übergeben hat in der Broschüre: „Die Tauern-Predilbahn und ihre Zerrbilder" und in dem gleichfalls veröffentlichten, im niederösterreichischen Gewerbeverein gehaltenen Vortrag: „Die Verkehrsrouten nach Triest, wie sie sind und wie sie sein sollen", und welche dieser Petition beiliegen.

In diesen instructiven Schriften ist nachgewiesen, dass der Weg zwischen Triest und Glandorf durch die Predillinie genau ebenso gekürzt wird, wie durch die Laak-Loiblinie, daher diejenigen Länder und Städte, welche vor allem eine möglichst große Distanzkürzung nach Triest erstreben, gar keine Veranlassung haben, die Predillinie zu bekämpfen, vielmehr im Gegentheil alle Ursache haben, der Predillinie den Vorzug zu geben, weil nur diese, nicht aber auch die Loiblinie, mit der Tauernlinie zu einer Hauptverkehrsroute vereinigt werden kann, wodurch die durch die Predillinie in demselben Maße wie durch die Laak-Loiblinie erzielten Distanzkürzungen noch bedeutend vermehrt werden, und zwar für die Länder: Salzburg um 200, Oberösterreich um 89, Böhmen um 58, Niederösterreich um 38, Obersteiermark um 38—74 Kilometer. Die größten Distanzkürzungen werden daher nicht durch die Laak-Loiblinie, auch nicht durch die Predillinie, sondern durch die vereinigte Predil-Tauernlinie erzielt. Für die Wahl der Predillinie spricht aber nicht nur der Umstand, dass nur vermittels dieser und im Vereine mit der Tauernlinie, deren Bau zum mindesten in Aussicht genommen werden muss, gute und kurze Routen nach Triest geschaffen werden können, sondern noch eine Reihe anderer Vortheile, welche wiederum nur durch die Predilbahn erreicht werden können.

Der Bau der Predillinie kommt nicht nur billiger zu stehen als derjenige der Laak-Loiblinie — wenn für beide Linien eine gleichwertige Anlage in Aussicht genommen wird — sondern es wäre auch der Betrieb der Predillinie, ihrer günstigen Steigungsverhältnisse wegen billiger und gesicherter als der der Laak-Loiblinie, und zwar letzteres aus dem Grunde, weil bei der Predellinie, wie der stets ungestörte Verkehr auf der ihr gleichartigen Linie Tarvis—Pontebba—Udine beweist, niemals eine Verkehrsstörung durch Schneeverwehungen zu befürchten wäre, wie dies bei der über den Karst geführten Südbahn und bei der wieder über den Karst zu führenden Linie Divacca—Laak der Fall wäre.

Das Bedürfnis nach einer zweiten, parallel mit der Südbahn über den Karst zu führenden Linie ist an und für sich gering, umso geringer aber, als die zwei wichtigsten Orte dieser Gegend, Idria und Wippach, in diese Trace gar nicht einbezogen würden, wogegen die nur durch den Predilpass getrennten Thäler der Schlitza und des Isonzo unter dem Mangel einer Bahn verkümmern und Görz nur auf großen Umwegen zu erreichen ist. Durch die Predilbahn würden genannte Thäler dem Verkehre erschlossen, Görz dem Hinterlande um 165 Kilometer (durch die Predil-Tauernbahn um 203—365 Kilometer) näher gerückt und die Möglichkeit geboten, Idria und Wippach durch billige Zweigbahnen in das Bahnnetz einzubeziehen, wodurch die Orte dieser fruchtbaren Thäler ihre mit Görz gleichwertigen Bodenproducte auf dem kürzesten und billigsten Wege den Consumtionsgebieten, vornehmlich Wien, zuführen könnten.

Längst ist es als eine Nothwendigkeit anerkannt, endlich auch einmal unserem arg vernachlässigtem Küstenlande, dem österreichischen Friaul die Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung durch den Bau billiger Localbahnen zu schaffen, aber alle darauf hinzielenden Bestrebungen scheiterten bis jetzt daran, dass diesen Bahnen die Lebenskraft fehlte, weil sie nicht in Anschluss an eine direct in das Binnenland führende Bahn zu bringen waren. Nur die Predillinie schafft diese Hauptbedingung für das Zustandekommen der friaulschen Localbahnen und macht es möglich, dass das unter einem so gesegneten Himmelsstrich gelegene Friaul sich aus seinen heutigen kümmerlichen Verhältnissen herausarbeite, indem es zu einem Lieferanten Österreichs an den Erzeugnissen seiner Boden- und Gartencultur werden kann.

Die Küste selbst aber eignet sich vortrefflich zur Gründung solcher Industrien, die nur an dem Meere und nahe einem großen Seehafen und einem bedeutenden Handelsplatze betrieben werden können, welche Bedingung hier zutrifft, da ja diese Küste von Triest aus übersehen und mit den neuen Bahnen oder mit Schiffen in kurzer Zeit erreicht werden kann, so dass Triest immer der Sitz und das Centrum für diese Industrien bliebe, diese selbst aber umso kräftiger sich entwickeln würden, je günstiger die Verkehrswege zwischen diesem und dem Hinterlande wären.

Wenn man immer klagen hört, dass Triest als am Fuße einer Steilküste gelegen, erst diese erklimmen und dann noch weite Strecken auf dem Karst durchfahren muss, um nur erst zum Anfang seines Verkehrs- und Handelsgebietes zu gelangen, dann ist es schwer zu begreifen, wie man abermals in demselben Fehler verfallen und auch für die zweite Bahnverbindung einen gleich ungünstigen Weg einschlagen will, wo doch die Natur einen weit günstigeren Weg längs der Küste und durch das Vallonethal nach Görz und von da durch das Isonzothal vorgezeichnet hat, aus welchem man nach Durchbrechung des Predilpasses in das Schlitzathal und durch dasselbe nach Tarvis und Villach und damit in das Drauthal gelangt, wo bestehende Bahnen nach Osten, Nordosten und Westen führen und von wo aus der uralte Handelsweg nach Nordwesten führte, dessen Wiedererschließung durch eine über die Tauern führende Bahn für Österreichs wirtschaftliche Verhältnisse von höchster Wichtigkeit ist.

Durch die Ergänzungslinien soll nach und über Triest ein größerer Verkehr gelenkt werden, soll unser Handelshafen und unsere nationale Schiffahrt gehoben werden, weil man es als einen Nachtheil Österreichs erkennt, dass ausländische Seehäfen die Concurrenz mit Triest erfolgreich aufnehmen, dass insbesondere Fiume schon jetzt einen großen Theil des früher von Triest vermittelten Handels an sich gerissen hat; allein die Lehre hat man bis jetzt noch nicht daraus gezogen, dass dies hauptsächlich deshalb geschehen konnte, weil Ungarn, den großen Wert eines eigenen Seehafens und einer eigenen Schiffahrt erkennend, für Fiume gute Bahnverbindungen nach allen Theilen Ungarns und der angrenzenden Ländern herstellte, obwohl ja Fiume schon kürzere Verbindungen nach dem Hinterlande hatte als Triest.

Während nun die von Ungarn nach Fiume gebaute Bahn ausschließlich nur diesem, nicht aber auch Triest zugute kommt, wurden in Österreich nur Bahnen gebaut, welche Fiume ganz ebenso nützlich sind wie Triest und macht sich bedauerlicherweise auch jetzt wieder eine Agitation zu Gunsten des Baues der Laak-Loibllinie geltend, welche wiederum für Fiume nicht weniger brauchbar wäre wie für Triest, statt dass endlich einmal Österreich nach seinem Seehafen eine Linie führen würde, die nur diesem, nicht aber auch Fiume zugute käme. Diese, für die Concurrenzfähigkeit Triests so wichtige Bedingung wird abermals durch die Predillinie erfüllt; nur durch diese wird für Triest der durch die frühere Eisenbahnpolitik verloren gegangene Vortheil der günstigen geographischen Lage zurückgewonnen und erhält damit Triest um 93 Kilometer kürzere Bahnverbindungen mit dem Hinterlande als Fiume und Venedig, damit aber auch die Möglichkeit, deren Concurrenz ertragen zu können. In dem Umstande, dass die Predillinie eine kräftige Abwehr gegen Ungarns und Fiumes Bestrebungen wäre, liegt wohl zum Theil die Lösung der erschreckenden Erscheinung, dass die Predillinie aus ganz unstichhältigen Gründen bekämpft und an deren Stelle eine ungleich minderwertige Linie propagirt wird.

Haben mithin Böhmen, Ober- und Niederösterreich wie auch Obersteiermark gar keine Veranlassung, für die Laak-Loibllinie einzutreten, so haben aber Oberkärnten, Tirol und Vorarlberg wie auch das Küstenland begründete Ursache, diese Linie zu bekämpfen, weil dieselbe — vornehmlich die Loibllinie — von gar keinem Nutzen für diese Länder wäre, während die Predillinie für das die Laak-Loibllinie befürwortende Klagenfurt und Unterkärnten von gleich großem Vortheil wie diese wäre. Dass für Klagenfurt und Unterkärnten der Weg nach Triest durch die Laak-Loibllinie um 7 Kilometer mehr gekürzt würde, als durch die Predillinie, ist überhaupt nur scheinbar ein Vortheil, da derselbe durch die ungünstigere Nivellette dieser Linie gegenüber der der Predillinie mehr als aufgewogen würde. Die Predillinie wäre daher für alle Länder von Istrien bis Böhmen hinauf gleichmäßig von Vortheil, während die Loibllinie für eine Reihe von Ländern absolut wertlos wäre, was nicht bloß zum großen Nachtheile dieser Länder, sondern auch zu dem der Staatsfinanzen gereichen würde.

Nur durch die Predillinie und in erhöhterem Maße noch durch die mit derselben vereinigte Tauernlinie wäre es möglich, einen bedeutenden, alle österreichischen Bahnen, die österreichische Schiffahrt befruchtenden Durchzugs- und Transitverkehr nach und über Triest zu lenken, den Verkehr in den Alpenländern zu erleichtern und einen großen Fremdenverkehr dahin zu leiten. Mit Hilfe dieser Bahnen würden solch' wirtschaftliche günstige Bedingungen in den Alpenländern, besonders auch in unserem Lande Kärnten geschaffen, würde die fleißige und intelligente Bevölkerung dieses, dem Throne und dem Reiche allezeit treu ergebenen Landes in Ausnützung der vorhandenen reichen Naturkräfte, in Verarbeitung und Verwertung der mannigfachen Natur- und Bodenproducte zu neuem Wohlstande gelangen, der es dann auch ermöglicht, aus eigenen Kräften Localbahnen, wie zum Beispiel in das Rosen- und in das Gailthal zu bauen, um so immer weiteren Kreisen die Wohlthaten der Eisenbahnen zutheil werden zu lassen.

Wir haben volles Vertrauen in die Einsicht und den Willen eines hohen Hauses der Abgeordneten, dass dasselbe die Rückwirkungen der zu wählenden Ergänzungslinien auf die Wohlfahrt der Länder würdigen und die Wohlthat der neu zu schaffenden Verkehrsrouten in ausgedehnten Gebieten nicht vorenthalten, eine so schwerwiegende Entscheidung auch nicht treffen wird, ohne alle zu Gunsten der Predillinie sprechenden

Momente einer vorurtheilloſen Erwägung unterzogen zu haben. Wir ſind der vollen Überzeugung, daſs das Reſultat dieſer Erwägungen ergeben wird, daſs kein ernſtes Bedenken gegen den Bau der Predil- wie auch der Tauernlinie ſpricht, wohl aber, daſs die großen Vortheile, welche dieſelbe gegenüber der Laak-Loiblinie bietet, zu der von uns erbetenen Beſchluſsfaſſung führen werden.

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle:

1. Den baldigen Bau der Predillinie befürworten, weil nur durch dieſe es möglich wird, Trieſt ſeine Stellung als Seemporium Öſterreichs zu ſichern, die nationale Schiffahrt zu heben, dem Hinterlande die kürzeſten Wege zur Meeresküſte zu erſchließen, den Bau von Localbahnen im Küſtenlande und in den Alpenländern durchzuführen, um Induſtrien an der Meeresküſte einzuführen und den beſtehenden Induſtrien die Abſatzgebiete zu ſichern und alle dieſe Vortheile noch zu ſteigern und zu vermehren durch

2. den Bau der Tauernlinie und die dadurch möglich werdenden Tranſitlinien, vermöge welcher Öſterreich die Vermittlung eines großen Theiles des Verkehres Mitteleuropas mit der Levante, Aſien und Afrika zufallen und ein größerer Fremdenverkehr nach und durch Öſterreich gelenkt würde.

Villach, 9. April 1891.

(Folgen die Unterſchriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 29. Sitzung,

am 24. Juni 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1115).

Interpellation des Abgeordneten Tausche und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reform des Brotverkaufes in der Richtung fester Gewichtssätze (Seite 1115).

Beantwortung der in der Sitzung vom 1. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Fürnkranz und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die geplante Erzeugung von Weinextract und die Revision der gesetzlichen Bestimmungen gegen Weinfälschungen — durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe (Seite 1116).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 5, Titel 2 bis inclusive Capitel 7, Titel 1, 2, 8 des Erfordernisses, Capitel 7, Titel 1 und 2 der Bedeckung — Redner zu Capitel 5, Titel 2: die Abgeordneten Dr. Fuß [Seite 1117], Franz Graf Coronini [Seite 1122], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Mezník [Seite 1125]; — zu Capitel 6: die Abgeordneten Dr. Vašatý [Seite 1127 und 1145], Dr. Lueger [Seite 1136, 1145 und 1150], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe [Seite 1141], die Abgeordneten Dr. Sueß [Seite 1142], Tilšer [Seite 1143], Dr. Ritter v. Demel [Seite 1143], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Biliński [Seite 1146]; — zu Capitel 7, Titel 1, 2 und 8: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 1152], Doblhamer [Seite 1158], Špindler [Seite 1164]).

Antrag des Abgeordneten Schwarz und Genossen auf Revision des Aichgesetzes und Einführung des ambulanten Aichsystems (203 der Beilagen).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Götz**, **Lupul**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Freiberg** des Ministerrathspräsidiums; Sectionschef Dr. Freiherr v. **Erb**, Ministerialrath Freiherr v. **Rotky** und Regierungsrath **Thomas** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Zborov, Bezirk Budweis in Böhmen, um Staatshilfe infolge des Hagelschlages vom 9. Juni 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Stadtgemeinde Byzovic in Mähren um Nothstandsunterstützung und Regulirung der Wildbäche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition des Vereines der Districts- und Gemeindeärzte Mährens in Brünn um Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fuß)*."

„Petitionen der Gemeinden Obermillstatt Stockenboi, Radentheiu, Heiligenblut, Malborgeth, Techendorf in Kärnten um Herstellung der Tauernbahn auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*."

„Petition der Actiengesellschaft der Prager Civil-Schwimm- und Badeanstalten in Prag um Wiederaufbau der durch das Hochwasser im September 1890 zum größten Theile zertrümmerten Badeanstalt und Gewährung eines unverzinslichen rückzahlbaren Darlehens von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

„Petition der Eheleute Kubiček in Hněvkovic, Bezirk Moldauthein um Unterstützung aus Anlass der

Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Purghart);*"

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe in Klagenfurt gegen den Verkauf von Flaschenbier als freies Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer.)*"

„Petition der Bewohner der Gemeinde Křivosoudov, Ledečer Bezirk in Böhmen, um Unterstützung aus Staatsmitteln zur Milderung der großen Schäden, welche sie infolge Hagelschlages vom 9. d. M. erlitten haben *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes dem Petitionsausschusse, beziehungsweise den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Tausche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reform des Brotverkaufes in der Richtung fester Gewichtssätze.

Die Größe des Brotlaibes, seines Gewichtes war in letzter Zeit eine der am meisten ventilirten Fragen im Deutschen Reiche, nachdem darin eben die letzte Consequenz der Getreideernte, der Zoll- und Handelsverhältnisse seinen Ausdruck findet. Eine solche Beurtheilung kommt nun in Österreich bei den allgemein herrschenden, ganz unzweckmäßigen und leider von Millionen Consumenten bisher getragenen Brotverkaufsmodalitäten nicht zum Ausdrucke, indem hier bei ganz unzulänglicher behördlicher Controle sich fortwährend das Brotgewicht ändert und dabei auch der Preis des Laibes nach ganz willkürlich fixirten Zahlen berechnet wird, während in den meisten Ländern Deutschlands das Gewicht in festen Sätzen von $^1/_2$, 1, 2, $2^1/_2$, und 3 Kilo bleibt, sich jedoch der Preis ändert.

Selbst in jenen wenigen Ländern wo diese einzig rationelle Methode nicht besteht, ist behördlicherseits doch eine zweckmäßigere eingeführt als in Österreich meist üblich, nämlich die Methode nach festen, abgerundeten Preissätzen von 20, 30, 40 und 50 Pfennigen, wobei eben das Gewicht sich angemessen ändert, während wir hierlands oft in einem und demselben Orte Brotlaibpreise, beispielsweise von 15, 17, 23, 25, 27, 30, 34, 37 Kreuzer und so fort, mit den selbst bei gleichen Preisen unterschiedlichsten Gewichten antreffen, wodurch es für die Consumenten gerade dieses wichtigsten Lebensmittels schwierig wird, die Concurrenz der Bäcker zu ihrem Vortheil auszunützen.

Im Bedürfnisse der ärmeren Volksclassen liegt es, dass eine rationellere Brotverkaufsmethode, das ist nach festen Gewichtssätzen, zur allgemeinen, obligatorischen Einführung gelangt und erlauben sich die Gefertigten im Hinblicke auf die Wichtigkeit einer solchen Reform, wodurch auch die freie Concurrenz in keiner Weise gehindert, sondern erst ganz zum Ausdrucke kommt und für das Publicum leicht verständlich wird, die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe k. k. Regierung in irgend einer Weise darauf Einfluss zu nehmen, dass eine rationelle Brotverkaufsmethode nach einheitlichen, festen Gewichtssätzen, allgemein zur verpflichtenden Einführung gelange?""

Wien, 23. Juni 1891.

Tausche.

Dr. Peez. Dr. Polak.
Dr. Pichler. Dr. Nitsche.
Dr. Marchet Bendel.
Klein. Siegmund.
Krepek. Dr. Russ.
Müller. Bohaty.
Dr. Götz. Dr. Bauer.
Swoboda. Kirschner.
Dr. Plener. Dr. Fournier.
Dr. Heilsberg. Dr. Roser.
Spann. Dr. Hirsch.
Hielle. Theumer.
Hütter. Dr. Sommaruga.
Dr. Hallwich. Meißler.
Peschka. Vincenz Hofmann.
Habicher. Lubich.

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung einer Interpellation; ich ertheile demselben das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 1. Juni d. J. haben die Herren Abgeordneten Fürnkranz und Genossen an mich die Anfrage gestellt,

1. ob ich geneigt sei, gemeinsam mit den Herren Ministern der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues, als mit dem Vollzuge des Gesetzes vom 21. Juni 1880 beauftragt, die von der Firma Karl Philipp Pollak in Prag angekündigte Erzeugung von Weinextract der sofortigen strengsten behördlichen Untersuchung zu unterziehen?

2. ob die Regierung geneigt sei, jede in dieser oder anderen Ankündigungen gelegene Übertretung des vorerwähnten Gesetzes im Sinne des §. 5 dieses Gesetzes zu ahnden? und

3. ob die Regierung geneigt sei, das heute zu Recht bestehende Gesetz vom 21. Juni 1880, betreffend die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher

Getränke (R. G. Bl. vom 30. September 1880, Nr. 120), weil gegen Weinverfälschungen durchaus nicht hinreichend, der dringendst gebotenen Revision zu unterziehen und eine diesbezügliche Gesetzesvorlage mit thunlichster Beschleunigung im Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in folgender Weise zu beantworten:

Was die von der Firma Karl Philipp Pollak in Prag angekündigte Erzeugung von Weinextract anbelangt, so habe ich schon, ehe noch die in Rede stehende Interpellation an die Regierung gelangt ist, die Einleitung der gegenständlichen Erhebungen und die nach Maßgabe des Resultates der gepflogenen Erhebungen erforderlichen Verfügungen angeordnet.

Was die von den Herren Interpellanten gewünschte Zusicherung der Regierung anbelangt, jede in derlei Ankündigungen gelegene Übertretung des Gesetzes vom 21. Juni 1880 im Sinne des §. 5 des bezogenen Gesetzes zu ahnden, erlaube ich mir zu bemerken, dass eine Zusicherung in der begehrten allgemeinen Fassung wohl nicht möglich ist, weil es für die judicirende Behörde nur nach Maßgabe des einzelnen concreten Falles möglich ist zu entscheiden, ob derselbe unter die Strafsanction des §. 5 des mehrbezogenen Gesetzes falle.

Zum dritten Interpellationspunkte erkläre ich, dass sich die Regierung bewusst ist, dass das Kunstweingesetz zur wirksamen Vermeidung von was immer für Weinfälschungen nicht ausreichend ist.

Soweit indes diesbezüglich auch die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes nicht zureichen, wird die völlige Remedur durch die Bestimmungen des dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung wieder vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen geschaffen werden. *(Bravo! bravo!)*

Vicepräsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung; der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891. *(96 der Beilagen.)*

Ich habe die Ehre als im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter Herrn Ministerialrath Ritter v. Freiberg vorzustellen.

Zum Worte gelangt in Fortsetzung der Verhandlung über Capitel V, Titel 2, zunächst der Generalredner contra, das ist der Herr Abgeordnete Dr. Fuß. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fuß**: Hohes Haus! Bei der Abstimmung über die Budgetpost, welche gegenwärtig in Verhandlung steht, werden meine Gesinnungsgenossen und ich ein von dem größeren Theile der früheren Opposition abweichendes Votum abgeben.

Es erwächst mir nunmehr die Pflicht im Namen meiner Gesinnungsgenossen unsere Abstimmung in sachlicher Ausführung zu begründen und dies umsomehr, als die klaren Worte, mit welchen der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag die Bewilligung des Budgets durch unsere Partei motivirte, zum Theile sowohl hier im hohen Hause, als auch außerhalb desselben eine missverständliche Auffassung fanden.

Wir haben, und zwar vollkommen im Einklange mit den Anschauungen, die wir von jeher vertraten, heuer für das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag gestimmt, weil wir als eine vollkommen unabhängige Volkspartei einer Regierung die Mittel zur Führung des Staatshaushaltes in einem Augenblicke nicht versagen wollten, in dem sie sich durch das Programm der Thronrede als eine parteilose, unparteiische Regierung, die sich auf keine bestimmte, officielle Regierungspartei stützen wolle, ausdrücklich declarirte und sämmtliche Parteien des hohen Hauses zu der von uns immer und immer wieder nachdrücklichst begehrten, gemeinsamen Arbeit auf socialreformatorischem Gebiete eingeladen hat.

Wir haben, hohes Haus, von jeher, bei jeder einzelnen Budgetdebatte und so auch heuer durch beide Redner, die in der letzten Generaldebatte unseren Standpunkt vertraten, erklärt, dass wir keinerlei Parteiregierung, auch nicht eine deutsche Parteiregierung begehren, und zwar schon aus dem einfachen Grunde nicht begehren können, weil wir, insolange das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen nicht durch die Sonderstellung Galiziens endgiltig geregelt ist, auch eine deutsche Parteiregierung in diesem Staate für unmöglich und unhaltbar ansehen. Wir haben stets der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass wir die Verpflanzung des englischen Systems, die Auffassung von der Nothwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeit einer unbedingten Parteiregierung und einer ebenso unbedingten Regierungspartei auf den Boden unseres Parlamentes absolut nicht billigen könnten.

Wenn dieses System nicht einmal in Deutschland, in einem nationaleinheitlichen Staate, durchführbar ist, so muss es doch in einem polyglotten Reiche als völlig ausgeschlossen gelten, nachdem nun einmal die Gruppirung der Parteien im Parlamente, wie die Verhältnisse liegen, wenn auch der Name der jeweiligen Partei dies nicht zum Ausdrucke bringt, doch nach Volksgruppen erfolgt, und demnach von vorneherein die Richtigkeit unserer Behauptung erwiesen ist, dass ein ganzes Volk als solches durch eine entschiedene Parteiregierung, die sich auf eine feste, ihr blind durch dick und dünn nachfolgende Regierungspartei stützt, majorisirt würde, was sich jedoch auf die Dauer kein Volk gefallen ließe. In Betreff des deutschen Volkes, hohes Haus, ist dies — und dieser Überzeugung haben sämmtliche Redner von dieser

Seite des hohen Hauses in der Debatte Ausdruck gegeben — durch die verunglückten Experimente der letzten zwölf Jahre zur Genüge erwiesen; aber ich glaube, der Vollständigkeit halber doch erklären zu müssen, dass unserer entschiedenen Überzeugung nach, sich eine strenge Parteiregierung auch dann nicht halten könnte, wenn sie es auf die dauernde Majorisirung irgend eines anderen Volkes dieser Monarchie abgesehen haben sollte.

Deswegen hat sich eben, als der Herr Ministerpräsident in dem Appell, den er durch die Thronrede an sämmtliche Parteien des hohen Hauses richtete, seine Regierung, wenigstens zunächst dem Versprechen der Thronrede nach, als eine fortan parteilose, unparteiische Regierung darstellte, das erfreuliche Symptom ergeben, dass die Mittel zur Fortführung der Staatsgeschäfte dem Minister von sämmtlichen Parteien geboten wurden und dass ohne Unterschied der Parteistellung sämmtliche Parteien dieses hohen Hauses dem Apell, zur Gesundung unseres wirtschaftlichen Lebens mitzuwirken, ihre angestrengte Arbeit der Durchführung nothwendiger socialer Reformen zu widmen, thatsächlich entsprachen.

Nun möchte ich aber doch, hohes Haus, geradezu bemerken, dass keine Partei im hohen Hause es zu bedauern hat, dass wir zu der gegenwärtigen innerpolitischen Lage gelangten.

Zu wiederholtenmalen wurde in den letzten Tagen von dem Ansehen des Parlamentes, das so tief gesunken sei, gesprochen; nun kann es doch dem Parlamente und dessen Ansehen gewiss nur zum Vortheile gereichen, wenn sich in diesem hohen Hause durchwegs unabhängige Parteien bilden würden, welche der jeweiligen Regierung vollkommen frei und unabhängig gegenüberstehen und welche daran festhalten, dass es in Österreich zu keiner Regierung kommen dürfe, welche sich als eine Parteiregierung in des Wortes strenger Bedeutung geben und sich auf eine ebenso strenge — ich möchte sagen — officielle Regierungspartei stützen wollte, auf eine Regierungspartei, welche alles, was die Regierung bringt, unbedingt billigen würde und der gegenüber sich dann nothwendigerweise eine Opposition, aus welchen Gruppen des hohen Hauses dieselbe auch jeweilig bestehen möge, herausbilden müsste, die ebenso grundsätzlich alles, was die Regierung vorlegt — von vorneherein — auch wenn es noch so zweckmäßige Vorlagen wären, mit dem Misstrauen einer grundsätzlichen Opposition, mit unbedingt tadelnder Kritik beurtheilen würde.

Der gegenwärtige Zustand des Bestandes unabhängiger Parteien, wenn er sich auch vorläufig, wie es scheint, nur als Auskunftsmittel der Noth im hohen Hause ergeben hat, führte schon insoferne zu einer Steigerung des Ansehens der Volksvertretung als jetzt — und das hat wirklich die bedeutungsvolle Debatte der letzten Tage bewiesen — der Kampf der Ideen, jener Kampf, der eine Klärung der Anschauungen hervorbringt, nicht mehr außerhalb des Sitzungssaales in geheimen Conventikeln, sondern in der Plenarberathung des Parlamentes selbst ausgefochten wird. In dieser Beziehung haben wir ja durch die Erlebnisse der letzten zwölf Jahre denn doch zur Genüge die traurige Kehrseite einer entschiedenen Parteiregierung kennen gelernt. Niemand wird wohl dem verflossenen Executivcomite der Rechten — selbst nicht die Parteien der ehemaligen Majorität — eine Thräne nachweinen können, wenn Sie meine Herren, von der rechten Seite des hohen Hauses überlegen, in welcher Art Sie, die frühere Majorität, die doch gewiss in streng parteimäßiger Weise die Parteiregierung des Grafen Taaffe stützte — heute können Sie es ja unbedenklich eingestehen — oft im Widerspruche zu Ihrer Überzeugung, aus Furcht, es könnte eine Parteiregierung anderer Richtung an die Spitze des Staates treten, für manche Maßnahmen stimmten, für die Sie sonst, wenn Sie sich die Unabhängigkeit der Partei gewahrt hätten, nie und nimmer gestimmt haben würden. *(Sehr richtig! links.)* In dieser Beziehung glaube ich auch, dass selbst die Regierung, der es unmöglich angenehm sein könnte, die Existenz des Cabinets von einer jeweiligen, von Fall zu Fall vor bedenklichen Abstimmungen im geheimen Executivcomité anzustellenden Berathung abhängig zu machen, darüber erfreut sein muss, dass dieser Bann gebrochen wurde; hat ja doch dieser Zustand die Regierung oft in peinliche Situationen geführt, wie wir denn beispielsweise erst vor kurzem aus einer Enthüllung eines italienischen Herrn Abgeordneten erfuhren, der Herr Ministerpräsident habe am Vorabende einer hochwichtigen Abstimmung im Gemache des Trentinoclubs einen interessanten, für ihn jedoch gewiss peinlichen Besuch abstatten müssen. Gegenwärtig — und mir haben viele Herren die von mir selbst gemachte Erfahrung bestätigt — wird schon in den Ausschüssen in ganz anderer Weise gearbeitet, als es vorher der Fall war. Die einzelnen Herren treten einander insoferne näher, als sie wirklich von sachlichen Gesichtspunkten aus die verschiedenen Vorlagen betrachten.

Sie sind eben vorläufig nicht durch den Bestand einer ganz bestimmten Regierungspartei und Parteiregierung gebunden, sie sind — ich möchte sagen — noch nicht angekränkelt von den früheren Verhältnissen unseligen, streng parteimäßigen Vorgehens und so hat sich in diesen Berathungen der Ausschüsse — ich hoffe, es werde auch im Plenum fortan so der Fall sein — ein Zustand entwickelt, der einen gewissen frischen Zug in unser Parlament bringt, der auch die Wirkung zeitigen wird, dass die Bevölkerung, die sich zum Theile von den Berathungen dieses hohen Hauses schon abwendete, wieder mit größerem Interesse unseren Verhandlungen lauschen wird, wenn sie eben wahrnehmen wird, dass nicht bereits vor der entscheidenden Plenarberathung alles parteimäßig und

fast ziffermäßig abgemacht ist, sondern der Gang der Berathung im hohen Hause auch auf die endgiltige Abstimmung und Entscheidung Einfluss zu nehmen vermag. Ich möchte mir nur noch, hohes Haus, indem ich diesen Theil meiner allgemeinen Ausführungen schließe, zu erwähnen erlauben, dass es mein und meiner Gesinnungsgenossen lebhafter Wunsch wäre, dass dieser erfreuliche Zustand, wie er sich gegenwärtig herausbildete, nämlich die endlich erfolgte Bildung unabhängiger Parteien, die eine Politik der freien Hand zu verfolgen vermögen, und welche sich nicht in eine sklavenmäßige Gefolgschaft gegenüber einer parteimäßig vorgehenden Regierung zwingen lassen wollen, anhalte, sowie dass Graf Taaffe in der That sein Ministerium, welches er in der Thronrede lediglich als Geschäftsministerium kennzeichnete, in dem Sinne weiter fortentwickle, dass es in Wahrheit ein völlig unparteiisches Beamten- oder Geschäftsministerium werde, zumal die Zukunft in Österreich nach unserer innersten Überzeugung unbedingt nur einer derartigen, aus unparteiischen Fachmännern bestehenden Regierung gehört, da sich auf die Dauer eine aus der Mitte der parlamentarischen Parteien hervorgegangene Parteiregierung bei unseren eigenartigen Verhältnissen nicht zu halten vermag und auch nicht dem Charakter unseres Staates und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen würde.

Ich möchte zudem fragen, welche zwingende Nothwendigkeit den Grafen Taaffe dahin führen könnte, zu den früheren unheilvollen Zuständen zurückzukehren. Wozu benöthigt er direct eine sogenannte officielle Regierungspartei, der sich, wie ich bereits erwähnte, naturnothwendig sofort eine, aus welchen Bestandtheilen auch immer bestehende grundsätzliche Opposition entgegenstellen würde? Ist es nicht richtig, dass sämmtliche Parteien des hohen Hauses ohne Unterschied der Parteistellung, wenn es sich um nothwendige Staatsbedürfnisse handeln wird — ich lege allerdings auf das Wort „nothwendige" bedeutenden Nachdruck — dieselben bewilligen werden, dass sie dem Staate gewähren werden, was dem Staate gebürt? Sämmtliche Parteien ohne Unterschied votirten bisher — und sie werden es künftig ebenso thun — Gut und Blut für nothwendige Staatszwecke; sie werden auch fortan die Mittel zur Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse ohne Unterschied darauf, ob sie damit irgend eine specielle Regierung parteimäßig zu stützen haben oder nicht, gewiss bewilligen. Auch für nützliche wirtschaftliche Reformen — und auf diese kommt es in der gegenwärtigen Situation hauptsächlich an — wenn sie in der concreten Form von Gesetzesvorschlägen dem hohen Hause vorliegen und nicht einfach auf dem Papiere der Thronrede verzeichnet bleiben sollten, wird, vorausgesetzt dass sie, wie ja das Versprechen der Regierung lautete, wirklich zu Gunsten des Mittelstandes, zu Gunsten der Erhaltung des wichtigsten Trägers unserer Gesellschaftsordnung vorgeschlagen werden, Unterstützung leicht zu finden sein. Ohne dass wir eine parteimäßige Regierung, ohne dass wir eine bestimmte Regierungspartei hätten, werden derartige, zu Gunsten der breiten Massen des ehrlich arbeitenden Volkes beantragte Schutzmaßregeln eine erdrückende, überwältigende Majorität in diesem hohen Hause finden. *(Beifall links.)*

Allerdings würde bei einer solchen unabhängigen Stellung der Parteien es unmöglich sein, dass verfehlte Maßnahmen einer Regierung, die auf einem Irrthum derselben beruhen oder nur unter dem Drucke, und zwar unter einem der Regierung vielleicht oft selbst nicht angenehmen Drucke mächtiger Interessengruppen zustande kamen, eine Mehrheit in der Volksvertretung fänden. Solche Vorlagen dürften allerdings einen Widerstand im hohen Hause finden, aber die Regierung, glaube ich, könnte nur angenehm berührt sein, wenn sie auf ein ablehnendes Votum des hohen Hauses in einem solchen Falle hinweisen könnte. Jedenfalls würde aber dann die eigentliche Aufgabe des Parlamentes, nämlich eine strenge, aber gerechte Controle der Regierung — und hierin liegt ja doch das Wesen des Parlamentarismus — auch bei uns wieder einigermaßen zu Ehren kommen.

Mit Rücksicht auf diesen letzten Gesichtspunkt trete ich nunmehr in die Besprechung der Post, die in Verhandlung steht, direct ein. Die Post, um deren Bewilligung es sich heute handelt, ist nämlich eine solche, bei welcher dem Parlamente jede Controle der Verwendung der bewilligten Gelder benommen ist. Ich möchte vor allem hier im Namen meiner Gesinnungsgenossen erklären, dass wir die Frage der Bewilligung eines Dispositionsfondes überhaupt von einem ganz allgemeinen principiellen Gesichtspunkte aus betrachten.

Wir geben in dieser Beziehung unverhohlen unserer Überzeugung Ausdruck, dass eine wirklich unabhängige Partei eigentlich keiner Regierung einen Dispositionsfond bewilligen sollte, einen Fond, über dessen Verwendung dem Parlamente keine Controle eingeräumt und demnach auch in keinerlei Weise ein genauer Aufschluss gegeben wird. Ich möchte hervorheben, dass ja doch schon an und für sich dem Wesen des Parlamentarismus die Bewilligung eines derartigen Geheimfondes nicht entspricht. Ich will auch heute nicht nach den Zwecken fragen, die im einzelnen durch einen solchen Fond gefördert werden sollen, denn in anständiger Gesellschaft ist man nicht allzu neugierig; aber die bloße Thatsache, dass der begehrte Betrag im Verhältnis zu jenen vielfachen geheimen Thaten, die man auf das Conto des Dispositionsfondes gemeiniglich zu setzen pflegt, gar nicht in die Wagschale fällt, weil er eben in dieser Hinsicht ein zu geringer ist — diese Thatsache beweist, dass man, wenn gewöhnlich erklärt wird, dass aus den Mitteln des Dispositionsfondes vor allem die officiöse Presse gespeist werde, denn doch nur einen einzelnen

bestimmten Zweck angibt, zu dem diese Post, beziehungsweise das hier bewilligte Geld dient. Und selbst in dieser Beziehung sollte das hohe Haus, glaube ich, wenn es die gegenwärtige Situation erwägt, einen Dispositionsfond verweigern. Es mochte in einer Zeit, in der eine entschiedene Parteiregierung, der eine parteimäßige Opposition, die jene heftig bekämpfte, gegenüberstand, einen heftigen Kampf, eine fortwährende Polemik führen musste zur Vertretung ihrer Ansichten gegenüber denen der Opposition, vielleicht einen Sinn haben, zu erklären, dass zu diesem Zwecke der Regierung gewisse Mittel einzuräumen seien, falls man sich überhaupt auf den Standpunkt stellt, dass ein Dispositionsfond bewilligt werden solle. Aber gegenwärtig, da die Regierung selbst erklärt, dass sie einen Apell an alle Parteien ohne Unterschied der Parteistellung richte, gegenwärtig, da ein allgemeiner Waffenstillstand von Seite der Regierung selbst proclamirt wurde, muss man sich doch fragen: wozu braucht die Regierung einen Kriegsfond, durch dessen Mittel sie die officiöse Presse speisen soll, damit diese zu einer Zeit des Waffenstillstandes, in der die Waffen unter den Parteien ruhen, einen Kampf vielleicht erst hervorzurufen vermöge? Zum Kriegführen braucht man Geld, für den Waffenstillstand braucht der Regierung jedoch Geld zu Rüstungszwecken gewiss nicht bewilligt zu werden.

Und wenn man dazu noch erwägt, in welch ungeschickter Weise auch früher schon die Parteien durch die officiöse Presse, statt einander näher gebracht zu werden, einander geradezu entfremdet wurden; wenn man erwägt, in welch ungeschickter Weise die einzelnen Informationen, welche diese Presse seitens der Regierung empfängt, verwertet werden, fühlt man sich umsoweniger bewogen, die Nothwendigkeit, Geld für solche Zwecke zu bewilligen, einzusehen. Vor allem glaube ich, dass die Art und Weise, in welcher auch in letzter Zeit die officiöse Presse einzelne concrete, hier im hohen Haus eingebrachte Anträge, welche sich mit Fragen der socialen Reform beschäftigen, behandelte, kaum dem Zwecke zuträglich ist, welchen der Ministerpräsident durch den Appell der Thronrede im Hinblick auf das von ihm aufgestellte wirtschaftliche Programm offenbar erzielen wollte. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Es sei mir gestattet, zu bemerken, dass wenn es sich lediglich um die Reclame für das Cabinet, um das Lob der jeweiligen Regierung handeln sollte, die Regierung es denn doch mit ihrer Würde nicht vereinbar finden sollte, zu diesem Zwecke von Seite des Parlamentes Geldmittel in Anspruch zu nehmen *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, umsoweniger als Graf Taaffe an der Art, wie seine eigene officiöse Presse über Staatsmänner anderer Staaten, die nicht mehr im Amte sind, urtheilt, sich leicht eine Vorstellung davon ableiten könnte, wie dieselbe Presse, wenn er, was ja auch bei ihm nicht ausgeschlossen ist, als Minister den Weg alles Irdischen gegangen sein wird, wohl auch über seine Person urtheilen dürfte. Ich fühle mich als deutscher Abgeordneter verpflichtet, bei dieser Gelegenheit der Entrüstung Ausdruck zu geben, die uns Deutsche der Ostmark jedesmal erfüllt, wenn wir die ebenso albernen als geradezu eklen Angriffe der officiösen, also von der österreichischen Regierung gespeisten Presse auf den größten Deutschen aller Zeiten, auf den Schöpfer des hier im Parlamente erst vor wenigen Tagen wieder gepriesenen deutsch österreichischen Bündnisses lesen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich glaube, es gereicht der Regierung nicht zum Vortheile, wenn sie zu einem solchen Vorgange schweigt, wenn sie es duldet, dass in den aus dem Dispositionsfond gespeisten Blättern auf den wenn auch nicht mehr im Amte befindlichen Schöpfer der Grundlage für unsere auswärtige Politik in anwidernder Weise blöde Angriffe feiler Federn erfolgen! *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nun hat aber, hohes Haus, diese Post, welche soeben in Verhandlung steht, im Laufe der Zeit auch noch ein eigenthümliches Merkmal erhalten; sie wurde, nicht durch unser Zuthun, allmählich zum Prüfstein des Vertrauens in die jeweilige Regierung. Ich erwähne nochmals, dass wir schon vom principiellen Gesichtspunkte aus als völlig unabhängige Volkspartei keiner Regierung einen Dispositionsfond bewilligen zu sollen vermeinen. Aber stellt man sich auf den Standpunkt, dass ein Parlament einer Regierung einen derartigen Fond, über dessen Verwendung das Cabinet keinerlei Auskunft zu geben verpflichtet ist, bewilligen solle, dann muss man, wenn auch der Herr Ministerpräsident bei jeder einzelnen Gelegenheit einem hohen Hause erklärte, er betrachte die Bewilligung oder Verweigerung der beanspruchten Summe nicht als den Ausdruck des Vertrauens oder Misstrauens in seine Regierung, denn doch auch die Tradition berücksichtigen, die sich bei uns entwickelte. Hier im hohen Hause wurde nun einmal, diese Thatsache lässt sich nicht aus der Welt schaffen oder in Abrede stellen, und vor dieser Thatsache stehen wir heute wieder, gerade durch hervorragende Führer der Linken während der letzten zwölf Jahre zu wiederholtenmalen — ich erinnere nur an die unzweideutigen Erklärungen der Herren Abgeordneten Professor Sueß, Dr. Herbst u. s. w. — jährlich in präciser Weise im Namen der Partei erklärt, dass gerade diese Budgetpost selbst zu der Zeit, als schon ein großer Theil der Opposition den Staatsvoranschlag bewilligte, dem Ministerium aus dem ganz bestimmten Grunde verweigert werden müsse, weil in der Bewilligung dieser Summe der unzweifelhafte Ausdruck des Vertrauens in die Regierung gelegen wäre. Und die deutschen Wählerschaften haben sich in dieser Beziehung auch bereits daran gewöhnt, infolge dieser im Parlamente — ich wiederhole es, nicht gerade von

unserer Partei — abgegebenen Erklärungen in der Bewilligung dieser soeben in Verhandlung stehenden Budgetpost eine Art Vertrauenskundgebung für das Ministerium zu erblicken.

Nun erkläre ich ganz unumwunden, dass meine Gesinnungsgenossen und ich allerdings in keinerlei Weise die Absicht haben, heute irgendwelche positive Misstrauenskundgebung, die ja in der derzeitigen Situation gewiss nicht begründet wäre, hier zum Ausdrucke zu bringen. Also mit Rücksicht auf die erwähnte Tradition, wie sie hier im hohen Hause bisher herrschte, mit Rücksicht auf die Auffassung, die infolge der in früherer Zeit abgegebenen Erklärungen in unseren Wählerschaften der Abstimmung über den Dispositionsfond entgegengebracht wird, hat sich für uns nunmehr die ganz einfache Frage ergeben: Liegt für uns Deutschnationale, die wir die Mittel zur Führung des Staatshaushaltes bewilligen und der Durchführung des von uns mit Freuden begrüßten wirtschaftlichen Reformprogrammes gespannt entgegensehen, irgend ein Anlass vor, dem Ministerium derzeit ein besonderes Vertrauen zu votiren? Da muss ich wohl sagen, dass selbst die vielgepriesene Erklärung, die der Herr Ministerpräsident am 17. Juni hier im hohen Hause abgab, die soeben gestellte Frage von unserem Standpunkte der deutschnationalen Partei aus nicht mit „ja" beantworten lässt.

Ich möchte constatiren, dass es — allerdings im Widerspruche zu der kühleren, genau abwägenden Haltung der Führer — doch im ganzen Walde der deutschliberalen Parteiblätter ein merkwürdiges Rauschen gab. Gegenüber der nüchternen Erklärung des Ministerpräsidenten fand ein förmlicher Jubelexcess in einzelnen Organen statt, der eben auch auf die Bevölkerung den gewünschten Einfluss üben sollte.

Nun hat Graf Taaffe, wie er überhaupt ein Mann von Höflichkeit und feinen Sitten ist, einfach in höflicher Weise eine Erklärung abgegeben, in welcher er einer großen Partei des Parlaments sein Compliment machte, nachdem ihm in ebenso höflicher Weise vorher schon im Budgetausschusse, allerdings „ohne Präjudiz", durch die Bewilligung des bisher stets verweigerten Dispositionsfonds seitens dieser Partei das äußerste Entgegenkommen bewiesen worden war. Graf Taaffe hat aber — ich möchte sagen — gleichfalls „ohne Präjudiz" eine höfliche Erklärung ausgetauscht, er hat in keinerlei Weise — und das wurde eigentlich auch von keinem der geehrten Herren Redner im hohen Hause geleugnet — eine ihn formell verpflichtende Erklärung abgegeben; er hat einfach in dieser Erklärung die Mitwirkung einer großen Partei an den parlamentarischen Arbeiten, welche Mitwirkung ihm gewiss sehr genehm sein muss, mit Freuden begrüßt.

Ich will nun nicht daran mäkeln, dass er, ich möchte sagen, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe", erst zu einer Zeit diese Worte sprach, als er sich in arger Verlegenheit befand; ich möchte auch nicht sagen, es wäre nothwendig gewesen, dass er gerade erklärt hätte, er begehre auch die Mitarbeiterschaft der Linken im Ministerium, denn vom Standpunkte der Deutschnationalen aus, die ja keinerlei Parteiregierung als solche wünschen, fällt ja dieser Mangel nicht in die Wagschale. Was uns aber als der springende Punkt erscheint, ist die Thatsache, dass für das wichtige Gebiet der Verwaltung der Herr Ministerpräsident in keinerlei Weise durch seine angeblich so sehr entgegenkommende Erklärung eine Bürgschaft für eine fortan objective Amtsführung bot. Und da, hohes Haus, können wir vor allen in nationaler Beziehung uns denn doch nicht ganz auf den jetzt mehrseits beliebten Standpunkt stellen, das Böse der früheren Jahre vergessen zu wollen und nur des möglichen Guten der Zukunft eingedenk zu sein. Wir können nicht vergessen, dass, wenn auch in dem deutschböhmischen Ausgleiche einem Theil der Beschwerden, welche die Deutschen Böhmens früher erhoben, Rechnung getragen, denn doch, wie Dr. Steinwender bereits hervorhob, die Sprachenverordnungen noch immer zu Recht bestehen und dass eben in dem Ausgleichprotokolle selbst lediglich die Revision derselben für eine vielleicht nicht absehbare Zukunft in Aussicht genommen erscheint.

Ebenso vergessen wir nicht, dass keinerlei Bürgschaft dafür vorhanden ist, dass im südlichen Theile des Reiches, wo ja noch die Grundbuchverordnung aufrecht besteht, und wo — wie in Böhmen — fortwährend im Laufe der letzten Jahre auf Kosten des deutschen Elementes Beamtenernennungen stattfanden, nun mit einemmale in der Verwaltung auch auf die Stimmung des von uns vertretenen deutschen Volkes die gebürende Rücksicht genommen werden wird.

Wenn ich nun gar den zweiten Gesichtspunkt, nämlich den einer stetigen Entwicklung der freiheitlichen Rechte der Staatsbürger, betrachte, so möchte ich von meinem Standpunkte sagen, dass in der Aufhebung der Ausnahmsverordnung, über welche wir ja demnächst im hohen Hause berathen sollen, jenes Entgegenkommen der Regierung denn doch nicht erblickt werden kann, welches uns eine Bürgschaft dafür bietet, dass die engherzige Auffassung, welche die Regierung bisher der Entwicklung unserer spärlichen freiheitlichen Rechte entgegenbrachte, bereits geschwunden sei. Zwar wurde die Ausnahmsverordnung aufgehoben, aber es wurde gleichzeitig — wenn auch dieses Gesetz hier nie eine Majorität finden wird, so bezeugt es doch den Willen der Regierung — das Socialistengesetz eingebracht, welches den bisherigen Ausnahmezustand, der für einige wenige Gerichtssprengel im Verordnungswege eingeführt war, soweit die Macht und der Wille der Regierung in Betracht kommen, geradezu im Gesetzeswege auf das ganze Reich ausdehnen würde.

Wir haben in dieser Hinsicht wiederholt, und es haben das ja auch Redner anderer Parteien gethan, auf die geradezu kautschukartigen Bestimmungen

unserer Vereins- und Versammlungsgesetze hingewiesen, und wir haben noch immer keinerlei Bürgschaft dafür, dass die kleinliche Praxis, welche die Regierung in der vexatorischen Auslegung der ohnedies kümmerlichen freiheitlichen Bestimmungen unseres Vereins- und Versammlungsrechtes bisher an den Tag legte, in Zukunft nicht in derselben Weise vorwalten werde. *(Sehr richtig! links.)* Aus diesem Grunde, glaube ich, sollte, wenn der Herr Ministerpräsident schon davon sprach, dass vorerst die verschiedenen Wünsche und Bestrebungen der Parteien zurückzustellen seien, vom ganzen Hause denn doch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass auch die Regierung ihrerseits vorerst, und wenn es auch zunächst nur für einige Jahre wäre, die kleinliche Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes zurückstelle *(Sehr richtig! links)*, sowie dass sie, und darauf möchte ich ein Hauptgewicht legen, endlich einmal mit allen Beschränkungen und Hemmnissen der freien Meinungsäußerung überhaupt, also insbesondere mit allen Bestimmungen, welche eine wahre Pressfreiheit hemmen, ein Ende mache; denn in dieser negativen Thätigkeit — es wurde ja von negativer Thätigkeit gesprochen — wird sie zuversichtlich alle Parteien des hohen Hauses auf ihrer Seite finden. Es müssen sich ja doch alle Parteien in dieser Beziehung wenigstens unbedingt einig finden, dass die freie Meinungsäußerung der Staatsbürger nicht nur auf dem Papiere, sondern auch thatsächlich gewährleistet erscheine. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es wäre dies umso dringender, als für die Discussion jener wirtschaftlichen Reformen, die nach dem Programme der Thronrede Gegenstand der Berathungen des hohen Hauses sein sollen, eine Erörterung und freimüthige Besprechung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den weitesten Kreisen nöthig ist, um die Aufgabe des hohen Hauses selbst zu fördern. Hiemit komme ich nunmehr wieder auf das in der Thronrede verkündete Regierungsprogramm zurück und ich erkläre daher nochmals ganz loyal: Wir werden unserer Überzeugung gemäß auf dem praktischen Boden gemeinsamer Arbeit für die verheißenen wirtschaftlichen Reformen einzutreten gerne bereit sein. Und wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung von den Radicalen sprach, welche die Waffen nicht rosten lassen würden, so dürfte er wohl, wenn er mit diesen Worten etwa der Auffassung Raum geben wollte, dass unsere Partei — soweit es sich um das verkündigte wirtschaftliche Arbeitsprogramm handelt — nicht mitthun würde, schon heute zugeben müssen, dass er sich in dieser Annahme täuschte. Wir werden aber dem Wesen einer unabhängigen, keiner Regierung gegenüber verpflichteten Volkspartei allerdings dadurch zu entsprechen trachten, dass wir darüber wachen, dass thatsächlich im Sinne der Kräftigung und Erhaltung unseres schwerbedrängten Mittelstandes in Stadt und Land die sociale Reform auch durchgeführt werde. Wir werden in diesem Sinne — ich sage das hier ganz offen — mit Freuden an der Seite aller Parteien des hohen Hauses in ehrlicher Arbeit mitwirken; wir werden jedoch bei der heutigen Abstimmung über den Dispositionsfond — einen Fond, den wir überhaupt, als unabhängige Partei, einer wirklich unparteiischen Regierung als Geheimfond zu bewilligen für unnöthig erachten *(Ganz richtig!)* und den wir auch nach der Tradition, dass die Abstimmung über denselben einen Act besonderen Vertrauens in die Regierung bekunde, heute nicht bewilligen könnten — ein negatives Votum abgeben. Denn, ohne dass wir angesichts der gegenwärtigen Situation in irgend einer Weise ein directes Misstrauen zum Ausdruck bringen wollten, haben wir doch auch, wie ich mir zu begründen erlaubte, andererseits keinerlei Anlass, durch Bewilligung dieses Fondes der Regierung ein directes Vertrauensvotum zu gewähren. Wie wir nun die Überzeugung aller jener Herren achten, welche von einer gegentheiligen Anschauung ausgehend zu einer anderen Abstimmung gelangen, so nehmen wir auch dasselbe Recht der Achtung unserer Überzeugung für uns ausdrücklich in Anspruch. Ich erkläre daher im Namen und Auftrage meiner Parteigenossen, dass wir aus den von mir — wie ich glaube — in objectiver, ruhiger und sachlicher Weise auseinandergesetzten Gründen und wie ich wohl hinzufügen darf, im Einklange mit den Anschauungen der von uns vertretenen deutschen Wähler, getreu unserer bisher eingenommenen Haltung und getreu unseren unwandelbaren Principien einer nach jeder Richtung hin unabhängigen Volkspartei auch heute gegen den Dispositionsfond stimmen werden. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun zum Worte Abgeordneter Franz Graf Coronini.

Abgeordneter Franz Graf **Coronini:** Hohes Haus! Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht dies deshalb, um sogleich im vorhinein zu erklären, dass ich mit allen meinen näheren politischen Freunden für den Dispositionsfond stimmen werde. Einer eingehenden Begründung bedürfte dies eigentlich kaum, ist doch der Geist, welcher die jüngste Allerhöchste Thronrede durchweht — si parva licet componere magnis — jenen Anschauungen eng verwandt, welche wir selbst hier wiederholt zum Ausdruck gebracht und in unserem Parteiprogramm niedergelegt haben. Ja noch mehr! Es befinden sich Gedanken in der Allerhöchsten Thronrede, durch Redewendungen ausgedrückt, die wir nahezu wörtlich selbst in dem letzteren gebraucht haben. Es musste uns selbstverständlich mit großer Genugthuung erfüllen, in feierlicher Stunde und von erhabener Stelle jene Grundsätze als die richtigen, als die zu beobachtenden verkünden zu hören, nach welchen wir im Laufe der letzten Jahre unser Verhalten in diesem hohen Hause stets einzurichten bestrebt waren.

Allein mit herzlicher Freude begrüßen wir es auch, dass es einer Partei möglich gemacht wurde, sich allmählich unserem eingenommenen Standpunkte zu nähern, welcher wir stets große Sympathie entgegengebracht haben, weil wir ihre Anschauungen über die Aufgaben des Staates und die Bedingungen seiner Wohlfahrt theilen, weil wir es dankbar anerkennen, dass, nachdem die Krone in hochherziger Weise zum Entschlusse gelangt war, viele ihrer Befugnisse mit den Vertretern ihrer Völker zu theilen — eine zu köstliche Gabe, als dass sie jemals geneigt wären, wieder darauf zu verzichten *(Beifall links)* — aus den Berathungen und Beschlüssen dieser Partei alle jene grundlegenden Gesetze hervorgegangen sind, welche unser gesammtes Staatsleben beherrschen. Den Angriffen gegenüber, denen sie in den letzten Tagen ausgesetzt war, muss ich noch darauf hinweisen, dass auch die geltenden Bestimmungen über die Autonomie der Königreiche und Länder und der viel berufene Artikel 19 des St. G. G. niemals hätten erlassen werden können, ohne die Zustimmung dieser Partei und dass zu einer Zeit, in welcher sie einen maßgebenden Einfluss auf die Führung der Regierungsgeschäfte hatte, unabhängige Gerichtshöfe ins Leben gerufen wurden, welche behufs Wahrung der aus den Staatsgrundgesetzen für die Staatsbürger abgeleiteten Rechte mit Erfolg angerufen werden können. *(Beifall links.)*

Wenn es uns mit Rücksicht auf unsere Vergangenheit leicht ist uns auf den Boden, den die Allerhöchste Thronrede uns angewiesen hat, voll und ganz zu stellen, so kann ich allerdings auch nicht verkennen, ja es nur erklärlich finden, dass andere vielleicht widerstrebend denselben betreten. Ich bin gewiss, es kann nicht leicht jemand weniger als ich die einigende Macht der materiellen Interessen verkennen, und wenn ich einmal in diesem hohen Hause die Ehre hatte zu sagen, dass Österreich besser regiert werden müsse, als jeder andere Staat, so meinte ich damit auch, dass nirgends anders die materiellen Interessen eine sorgsamere Pflege verdienen, als gerade bei uns. Allein abgesehen davon, dass ja, Gott sei Dank, die Völker Österreichs nicht allein nach Brot gehen, sondern auch für die intellectuellen und culturellen Bestrebungen Verständnis haben und sich erwärmen können, muss ich doch darauf hinweisen, dass rücksichtlich des Gebrauchs der Landessprache auch in den letzten Jahren nicht überall gleichmäßig vorgegangen wurde. Um nur ein markantes Beispiel anzuführen, weise ich darauf hin, dass es ja Länder gibt, in welchen Hochschulen bestehen, in welchen die Unterrichtssprache nicht die deutsche ist, während in anderen Ländern die wahrhaft bescheidenen und auf wirklichen Bedürfnissen beruhenden Wünsche nach Einführung von Parallelclassen nur an den Unterstufen der Mittelschulen mit dem Unterrichte in der Landessprache kaum Berücksichtigung und Erfüllung gefunden haben. *(Bravo! rechts.)* Wenn man sich in den verflossenen Jahren dazu hätte entschließen können, wie es in der Verfassung vorgesehen ist und wie ich es mir auch immer gedacht habe, in Ausführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes, unter Festhaltung dessen, was die einheitliche Gestaltung des Reiches gebieterisch erfordert, in allgemein giltiger Weise den Gebrauch der Landessprachen zu regeln, so glaube ich, wäre der in der Allerhöchsten Thronrede enthaltene Appell heute ein noch viel wirksamerer gewesen. Wie gesagt, wir werden ihre Mahnungen genau befolgen. Wir brauchen ja dabei nur fortzufahren wie bisher, stets der Mäßigung, der Leidenschaftslosigkeit, der gegenseitigen Duldung das Wort zu reden und der Wunsch nach einem solchem Verhalten wird ja, wie die jüngst abgeschlossene Generaldebatte, welche, was Ton und Gehalt betrifft, gewiss dem Parlamente zur Zierde gereicht, beweist, allgemein empfunden.

Alle Redner mit wenigen Ausnahmen waren sichtlich bestrebt, an Stelle der sonst oft beliebten Kraft des Ausdruckes, die Kraft der Argumente, eine viel wirksamere Kraft, treten zu lassen. Allerdings, wenn, wie es von einer Seite bei der Aufstellung und Entwicklung eines nationalen und staatsrechtlichen Programmes geschehen ist, auf andersdenkende Minderheiten eines Landes gar keine Rücksicht genommen werden will, werden wir nothgedrungen zur Abwehr schreiten; wir werden aber dabei niemals vergessen, dass jene Fragen, welche das Gemüt des Volkes in seinem tiefsten Innern zu bewegen vermögen, niemals mit rauher Hand angefasst werden dürfen; dies sind die religiösen und nationalen Fragen. *(Bravo! Bravo!)*

In der folgenden Specialdebatte habe ich allerdings einige Enttäuschungen erfahren. Da wurde zum Theile in den Ton verfallen, welchen ich bereits von allen Seiten aufgegeben hoffte.

Auch was den Inhalt der Reden betrifft, kann ich, da sie zu dem eben in Verhandlungen stehenden Titel gehalten wurden, einige Bemerkungen nicht ganz unterlassen.

Mit wirklich lebhaftem Schmerze habe ich einige Worte von dem Vertreter eines sehr wackeren Volksstammes der Monarchie gehört, von dem wir lebhaft bedauern, dass er sich gerade jetzt unseren Arbeiten gegenüber ablehnend verhält und sich mehr zur Seite stellt, weil er ja — das will ich gerne anerkennen — sehr viel für Österreich in vergangenen Tagen gethan hat und hoffentlich auch in Zukunft thun wird.

Er hat nämlich von dem Geschicke seines Volkes gesprochen, wenn einmal dieses Österreich nicht mehr bestehen wird, und er hat sich damit mit den schönsten Traditionen seines eigenen Volksstammes in Widerspruch gesetzt. Wir alle, glaube ich, ohne Unterschied der Partei können und wollen nicht mit solchen Möglichkeiten rechnen. *(Beifall links.)* Die erhabenen Wahlsprüche unserer Monarchen sind uns alle unvergessen; unter anderen auch jener, der, obwohl schon

älter als vier Jahrhunderte, doch in unseren Herzen fest eingegraben ist: Austria erit in orbe ultima! *(Lebhafter Beifall links.)*

Insbesondere hat mich aber jene Rede sehr unangenehm berührt, welche wir am Schlusse der gestrigen Sitzung gehört haben. Wenn ich überhaupt, wie die Herren wissen, kein besonderer Freund von Polemik bin und auch gar keinen besonderen Anlass habe, mit den Abgeordneten der Stadt Wien mich im allgemeinen auseinanderzusetzen, so glaube ich, kann ich doch daran nicht vorübergehen, weil ich vermöge persönlicher Verhältnisse, die ich mir keineswegs zum Verdienste anrechne, in der Lage bin, über die Tendenzen, von welchen diese Rede erfüllt war, ein, glaube ich, unbefangenes Urtheil abzugeben. *(Zustimmung links.)* Ich selbst, jeder Zoll ein Arier, als Officier gewohnt, an dasjenige, was erlaubt oder unerlaubt ist, ehrenhaft oder unehrenhaft ist, den allerstrengsten Maßstab zu legen *(Sehr gut! links)*, in keiner Verbindung mit Leitungen von Geldinstituten oder von auf Erwerb gerichteten Unternehmungen, von der Wiener Presse, wie die Herren wohl das Zeugnis geben werden, keineswegs verwöhnt, ich darf wohl erwarten, dass das Urtheil, welches ich in wenigen Worten aussprechen werde, als ein aus meiner innersten Überzeugung kommendes aufgenommen werden wird. Als getreuer Anhänger unserer Verfassung, welche allen Religionsgenossenschaften, allen Volksstämmen des Reiches die vollste Gleichberechtigung gewährt, als treuer Sohn Österreichs, welches ich mir nicht anders denken kann denn als Hort und Heimstätte der weitestgehenden Toleranz *(Bravo! Bravo!)*, und vor allem als Christ, zu dessen vornehmsten Geboten das Gebot gehört, welches da lautet; du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst *(Lebhafter Beifall)*, kann ich die Tendenz, von welcher diese Rede erfüllt war, nur auf das entschiedenste bedauern und verdammen. *(Lebhafter Beifall.)*

Lassen Sie mich zu den Aufgaben der Allerhöchsten Thronrede zurückkehren. Wir sollen und wollen uns hauptsächlich mit socialen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigen. Wir werden, soweit unsere schwachen Kräfte reichen, gern bereit sein, unsere Hand dazu zu bieten, dass die socialen Fragen, welche einer Lösung immer stürmischer entgegendrängen, derselben zugeführt, oder, wenn dies nicht zu erreichen ist, derselben doch möglichst nahe geführt werden. Denn wir empfinden alle die verantwortungsvolle Pflicht, mit aller Sorgfalt über das Wohl und Wehe jener weiten Schichten der Bevölkerung zu wachen, welche in diesem hohen Hause — nicht unvertreten sind, denn wir fühlen uns auch als ihre Vertreter, aber welchen ein Einfluss auf die Wahl ihrer Vertreter nicht gegönnt ist. Die Geneigtheit hiezu ist zu unserer Beruhigung allgemein vorhanden; Beweis dessen einerseits die weitausgreifenden großen Reformprojecte, die entwickelt wurden, anderseits die concreten Anträge auf Abänderung bestehender Missstände, die entweder bereits gestellt sind oder noch gestellt werden. Wir werden alles reichlich prüfen und dann für dasjenige eintreten, was uns praktisch durchführbar, wahrhaft heilsam erscheint, Herz und Kopf in gleicher Weise zu Rathe ziehend.

Wenn ich auf die wirthschaftlichen Probleme zu sprechen komme, mit welchen wir uns nach der Allerhöchsten Thronrede befassen sollen, so hoffe ich die Allerhöchste Thronrede dahin deuten zu dürfen, dass den materiellen Interessen in allen Theilen des Reiches in gleicher Weise besondere Aufmerksamkeit wird gewidmet werden müssen, was bisher nicht immer der Fall war. Da muss ich mich denn vor allem gegen jene Unterscheidung zwischen activen und passiven Ländern kehren. Nebenbei bemerkt, glaube ich einem activen Lande anzugehören, aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so hätte es nicht viel zu bedeuten.

Bedenken Sie doch, meine Herrn, die passiven Länder sind es ja nicht aus Böswilligkeit *(Heiterkeit)* sie wären vom Herzen gerne sehr reich und activ, gerade so wie das Königreich Böhmen und vielleicht gelingt es der Thätigkeit der unterschiedlichen Finanzminister, der vorigen, des jetzigen und der künftigen, alle Länder, wenn auch nicht reich, so doch activ zu machen. Ich glaube, wir sind von diesem Punkte nicht weit entfernt. Wenn diese Unterscheidung fortwährend hervorgekehrt wird, und sogar, wie vorgeschlagen wurde, eine gewisse Proportionalität in der Betheilung der einzelnen Länder mit materiellen Unterstützungen von Seite des Staates im Verhältnis zu dem Maße, in welchem sie zu den Staatslasten beitragen, eingeführt werden wollte, so würde das geradezu die Aufhebung jener Solidarität bedeuten, welche ja die gesunde Grundlage eines jeden Gemeinwesens und einer jeden Gemeinschaft überhaupt ist. *(Bravo!)* Ich möchte mich aber auch, namentlich mit Rücksicht auf die Erfahrungen in meinem Heimatlande, gegen einen Grundsatz kehren, der von Seite der Regierung mit immer steigender Härte gehandhabt wird, dass nämlich, wenn es sich darum handelt, ein materielles oder wirtschaftliches Interesse in einem Lande zu fördern, zunächst die Gemeinde, dann das Land und erst ganz zuletzt der Staat dazu berufen sei. Wo es sich um die Staatseinnahmen, um das Nehmen handelt, steht der Staat in erster Linie und ich will ihm das auch gar nicht bestreiten, er hat das vollkommene Recht dazu. Wo es sich aber um materielle Unterstützungen, um das Geben handelt, ist das Verhältnis plötzlich umgekehrt. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Das ist es, wogegen ich mich kehre. Da soll zuerst die Gemeinde helfen, dann das Land und, wie gesagt, nur in Ausnahmsfällen der Staat. Das ist nicht richtig. Namentlich in kleinen Ländern ist man oft vor die traurige Alternative gestellt, entweder die

Hilfeleistung ganz zu unterlassen und auf ein Unternehmen zu verzichten, welches die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung zu heben geeignet wäre, oder die Hilfsaction mit Erhöhung der Zuschläge zu beginnen. Beweise dafür, dass die Regierung in der verflossenen Zeit wirklich nicht überall in gleicher Weise helfend eingeschritten ist, kann ich nur aus meinem eigenen Heimatlande holen, dessen Verhältnisse mir begreiflicherweise am genauesten bekannt sind.

Da muss ich vor allem auf die unglückliche Pellagra zu sprechen kommen, diese entsetzliche Krankheit, welche die Tochter des Hungers und die Mutter des Wahnsinns ist und welche auf österreichischem Boden mit Stumpf und Stiel auszurotten, der Ehrgeiz der österreichischen Regierung sein sollte. Sie vermöchte es mit nicht allzu großen Opfern, weil die Krankheit bei uns eben auf ein verhältnismäßig eng umschriebenes Territorium eingeschränkt ist, während andere Staaten, wo die Krankheit große, weite Länderstriche verheert, dies zu thun nicht in der Lage sind. Dass die Pellagra selbst und mit ihr gleichen Schritt haltend die Auswanderung immer weitere Kreise unserer Bevölkerung erfasst, ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, dass bei uns ein fortdauernder Nothstand herrscht, welchen zu bekämpfen die Regierung in erster Linie berufen ist und dem gegenüber die Mittel der Gemeinden, die Mittel des Landes nicht ausreichen. *(Ganz richtig! links).*

Ich muss noch ein anderes Gebiet berühren, das der Communicationen. Bestehen bei uns auch verschiedene Wünsche hinsichtlich der gewöhnlichen Verkehrswege, so werde ich doch heute nur von jenen sprechen, welche allein dem heutigen modernen Verkehrsleben vollkommen entsprechen und das sind eben die Eisenbahnen. Die Geschichte der Eisenbahnen in unserem Lande ist eine wahre Leidensgeschichte unserer Bevölkerung. Während anderswo die Länder mit einem Netze von Schienen überzogen wurden, ist bei uns seit mehr als dreißig Jahren nicht ein Spatenstich für eine Eisenbahn geschehen, welche unseren Bedürfnissen zu dienen berufen gewesen wäre. So oft ein volkswirtschaftlicher Aufschwung in Sicht war, wurde von Seite der Regierung nebst anderen Projecten auch das Project der Predilbahn — welches deshalb doch nicht gar so unvernünftig sein kann als oft behauptet wurde — auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt. Während es jedoch die Regierungen meist verstanden haben, ihre ernsten Wünsche durchzusetzen, hat keine noch die nothwendige Thatkraft entwickelt, um die zur Ausführung dieses Projectes nothwendigen Geldmittel von dem hohen Hause bewilligt zu erhalten. Sowie man an eine Berathung dieses Gegenstandes kam, war immer der volkswirtschaftliche Aufschwung vorüber, erschallte der allgemeine Ruf, man müsse haushalten, man müsse sich financiell sammeln und alle ferneren derartigen Ausgaben einstellen.

Ich glaube an diesen Beispielen — ich möchte das hohe Haus nicht länger damit behelligen — genügend erwiesen zu haben, dass mein Ausspruch ein richtiger war, dass nicht immer und nicht überall den materiellen und wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Ich hoffe, dass, da es noch andere, mein Land betreffende Eisenbahnprojecte gibt, welche ebenso allgemeineren, selbst militärischen Zwecken zu dienen berufen sind, die strategischen Rücksichten, denen manches andere Land viel verdankt, bei uns nicht ihre sonst unwiderstehliche Macht einbüßen werden. Ich erwarte, dass die Regierung in Zukunft überall, denn ich begehre es nicht für unser Land allein, das keine Bevorzugung in Anspruch nimmt, ein wohlwollendes Ohr für die Wünsche haben wird, welche an sie werden gerichtet werden.

Ich komme zu dem Ausgangspunkte meiner kurzen Ausführungen zurück, indem ich wiederhole, dass wir für den Dispositionsfond stimmen werden, von dem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident noch jedesmal erklärt hat, dass er ihn keineswegs als ein Vertrauensvotum für sich in Anspruch nehme. Ich wünsche aber Seiner Excellenz dem Herrn Minister präsidenten und uns, beziehungsweise den von uns Vertretenen, dass wir ein kommendes Mal in die Lage gelangen, zugleich mit der Bewilligung des Dispositionsfonds der hohen Regierung zu versichern, dass sie unser volles Vertrauen besitzt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Das hohe Haus wird gewiss mit mir übereinstimmen, wenn ich auf die Reden der gestrigen Debatte über den Dispositionsfond heute nicht weiter eingehe. Aber nur einen Ausfall in der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen.

Es hat nämlich diesem Herrn gefallen, seiner Manier nach, wie schon einmal im böhmischen Landtage Herrn Dr. Rieger, hier gestern den Herrn Minister Dr. Prazák anzufallen, und ihm, sowie den drei böhmischen Vertrauensmännern, welche das Wiener Ausgleichsprotokoll gefertigt haben, den Vorwurf der Pflichtvergessenheit entgegenzuschleudern!

Meine Herren! Das hohe Haus kennt wohl alle die erwähnten Herren seit einer langen Reihe von Jahren und ihre Thätigkeit in unserer Mitte; allen ist gewiss der lautere Patriotismus, das rastlose und auch erfolgreiche Wirken aller dieser Männer für die Interessen und Hebung des böhmischen Volkes bekannt *(Lebhafter Beifall)* und es wird mir daher gestattet sein, dass ich für diese meine ehemaligen politischen Freunde hier in die Schranken trete, und nachdem sie abwesend sind und sich nicht selbst zu vertheidigen vermögen, die denselben an den Kopf geschleuderten un-

qualificirbaren Beleidigungen mit Zustimmung des hohen Hauses in aller Entschiedenheit zurückweise. *(Lebhafter Beifall! rechts.)*

Die Vertretung der Post „Dispositionsfond" ist heuer unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Referenten außerordentlich leicht geworden; denn die Wortführer der maßgebenden Parteien im hohen Hause haben ja erklärt, diesmal für den Dispositionsfond zu stimmen und haben auch ihre Abstimmung in ihren Reden des weiteren begründet. Ich brauche da nur hinzuzufügen, dass in dem Budgetausschusse bei Berathung dieser Post Seine Excellenz Graf Taaffe in Übereinstimmung mit seinen früheren Äußerungen auch heuer erklärt hat, dass er die Votirung des Dispositionsfondes als Vertrauensvotum nicht ansehe, dass er diese Post, wie jede andere Budgetpost für nothwendig halte, um der Regierung die Möglichkeit zu gewähren, über die politischen Tagesfragen ihre Meinung zu äußern, und dass er darauf bestehen müsse, diese Post auch schon mit Rücksicht auf seinen einstigen Nachfolger im Budget aufrechtzuerhalten. Ich meine, der Hinweis des Herrn Ministerpräsidenten auf seinen eventuellen Nachfolger dürfte derzeit kaum jemand im hohen Hause veranlassen, für diese Post zu stimmen, in Anbetracht der ausgezeichneten physischen und geradezu unverwüstlichen politischen Gesundheit unseres verehrten Herrn Ministerpräsidenten *(Heiterkeit)*, der ja angesichts der heutigen politischen Situation des Staates allgemein als der rechte und einzige Mann genannt wird.

Ich kann daher als Referent des Budgetausschusses nur der Ansicht Ausdruck geben, dass heuer der Dispositionsfond von den maßgebenden Parteien dieses hohen Hauses bewilligt wird, wenn auch vielleicht nicht von allen Mitgliedern des hohen Hauses mit dem gleichen Vertrauen, aber jedenfalls bei den meisten ohne jedes Misstrauen gegen die an einem Wendepunkte befindliche Politik des Ministerpräsidenten, welcher, so wie er im Beginne seiner ministeriellen Thätigkeit alle Völker Österreichs auf den Boden der Verfassung heranzuziehen wusste, auch gegenwärtig bestrebt ist, die maßgebenden Parteien dieses hohen Hauses auf dem Boden des Programmes der Allerhöchsten Thronrede zu einer gedeihlichen, gesunden und wirtschaftlichen Reform-Arbeit zu vereinigen.

Meine Herren! Es ist ja überdies bekannt und hier ausgesprochen worden, dass auch diejenigen Redner, welche heute nicht für den Dispositionsfond stimmen werden, das Programm der Allerhöchsten Thronrede und der Regierung auch ihrerseits unterstützen wollen.

Namens meiner Person und meiner wenigen politischen Freunde, die wir das böhmische Volk in diesem hohen Hause vertreten, kann ich gleichfalls erklären, dass wir wie alle Parteien des hohen Hauses uns die Politik der freien Hand vorbehalten, dass wir diesmal der Bewilligung nicht entgegentreten, weil wir ebenso, wie die übrigen maßgebenden Parteien uns dem Regierungsprogramme der wirtschaftlichen Reformarbeit vom ganzen Herzen angeschlossen haben. Und indem wir die Interessen Österreichs zu fördern bereit sind, glauben wir auch die Interessen unseres Volkes, das wir hier vertreten, gleichzeitig zu wahren, und zwar in jeder Hinsicht und in allen Richtungen. Denn es ist im Adressausschusse von autoritativer Seite erklärt worden, dass die Durchführung des Programmes der Allerhöchsten Thronrede die Hintansetzung der geistigen und culturellen Interessen der einzelnen Nationalitäten nicht erheische, dass im Gegentheil dabei genug Raum bleiben würde für die Pflege der einzelnen Nationalitäten und dass diese durch Maßregeln legislativer und administrativer Art unterstützt werden sollen. Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause die Annahme dieser Post zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Hauck zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** In Anbetracht der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Hauck auf Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt.

Wir werden daher namentlich abstimmen, und ersuche ich sohin diejenigen Herren, welche die Post „Dispositionsfond" annehmen wollen, über Namensaufruf mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Lupul und Dr. Graf Kaunic stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Aresin-Fatton, Attems, Baernreither, Bartoli, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Bazzanella, Beer, Beeß, Belcredi, Bendel, Biliński, Bohaty, Bonda, Brenner-Felsach, Bryliński, Campi, Chrzanowski, Ciani, Coronini Franz, Czaykowski Alfons, Czernin, Demel, Deym, Doblhamer, Doblhoff-Dier, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Dumreicher, Edlbacher, Elbl, Eltz, Exner, Fabian, Falkenhayn, Fournier, Fürstl, Gasser, Ghon, Gniewosz Wladimir, Götz, Gomperz, Groß, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hallwich, Heilsberg, Heinemann, Herbst, Hielle, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch,

Hormuzaki, Hübner, Hütter, Jaksch, Jaques, Jaworski, Jax, Jędrzejowicz, Jordan, Kathrein, Keil, Kielmansegg, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klein, Klucki, Klun, Kopp, Kopyciński, Kozlowski, Krainski, Krepek, Kübeck, Kuenburg, Kušar, Kyrle, Leonhardi, Lubich, Lupul, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Marchet, Marini, Mauthner, Meißler, Mezník, Miskolczy, Müller, Nedella, Neuber, Nischelwitzer, Nitsche, Ochrymowicz, Oppenheimer, Pálffy, Perić, Peschka, Pichler, Piniński, Pirquet, Plaß, Plener, Polak Otto, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Potoczek, Povše, Pražák, Promber, Proskowetz, Radimský, Rainer, Rammer, Robič, Rogl, Rolsberg, Romańczuk, Rosenstock, Roser, Roszkowski, Rottmayr, Ruczka, Ruß, Rutowski, Schauer, Schier, Sulc, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Siegmund, Skarszewski (Żuk), Sokolowski, Sommaruga, Spaun, Spens, Stalitz-Valrisano, Stephanowicz, Stöhr, Skraszewski, Struszkiewicz, Stürgkh, Sueß, Suttner, Swieży, Swoboda, Sylva-Tarouca, Tausche, Terlago, Tersch, Theumer, Thurnher, Treuinfels, Troll, Tyszkowski, Vielguth, Wagner, Weeber August, Weigel, Widman, Wiedersperg, Wielowieyski, Wildauer, Wolański, Wolfarth, Wolkenstein, Wrabetz, Wratislaw, Zaleski, Zedtwitz, Zehetmayer, Zierotin, Zurkan.

Mit „Nein" die Abgeordneten:

Adámek, Barcuther, Blažek, Brzorád, Derschatta, Dötz, Dvořák, Eim, Engel, Foregger, Formánek, Fürnkranz, Fuß, Hauck, Hofmann Paul, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Kokoschinegg, Kramář, Kraus, Krumbholz, Lang Dr., Lang Čestmir, Ludwig, Lueger, Masaryk, Mixa, Muth, Pacák, Pattai, Pernerstorfer, Polzhofer, Posch, Prade, Prettner, Purghart, Richter, Rigler, Sil, Sláma, Sokol, Spindler, Steinwender, Tekly, Tilser, Vašatý, Veselý, Wohanka.)

Die Herren Abgeordneten Excellenz Graf Berchtold und Edler v. Fuchs sind nachträglich erschienen und können ihr Votum nicht mehr abgeben; sie entschuldigen ihre Abwesenheit durch ihre amtliche Beschäftigung in der Staatsschuldencontrolscommission.

Ich constatire, dass Capitel 5, Titel 2, „Dispositionsfond" mit 186 gegen 51 Stimmen angenommen ist.

Wir gelangen nun zu dem nächsten Capitel, das ist Capitel 6 „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten." Es sind hiezu zum Worte gemeldet und zwar: contra der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý und pro der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Hohes Haus! Ich werde bei dieser Budgetpost keine einstudirte Rede halten; es handelt sich mir bloß darum, meine Abstimmung hier gegen die Budgetpost zu begründen, und da sei es mir vor allem erlaubt, einiges über meine Wenigkeit zu bemerken.

Ich war das in meiner öffentlichen Wirksamkeit bisher nie gewohnt, von mir selbst zu sprechen, ich habe nie meine Handlungsweise persönlich zu rechtfertigen mich bestrebt; wurde ich schief beurtheilt, so war es mir nicht das größte Weh, Unrecht zu leiden; meine Beruhigung bestand darin *(Unruhe)* . . .

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, ich bin nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen. Auch würde ich bitten, dass der Herr Redner etwas lauter zu sprechen sich bemühe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich bitte, Excellenz, meine Stimme reicht, da ich vom Sausen umgeben bin, wirklich nicht hin; ich werde mich indessen bemühen, möglichst laut zu sprechen *(fortfahrend)*:

Ich wollte bemerkt haben, dass in meinem öffentlichen Wirken mir stets meine Überzeugung ausschlaggebend war; wenn die Überzeugung aber eine Sünde wäre, und wenn die meinige vielen nicht gefiele, dann wäre ich freilich ein großer Sünder.

Aber ich wiederhole, dass ich nie jemand absichtlich ein Unrecht oder eine Verletzung zufügen wollte. Ich habe mit der deutschen Bevölkerung und mit jenen deutschen Collegen in diesem hohen Hause, welche nicht den Standpunkt des schroffen Gegensatzes zu unserer Nationalität und der hochmüthigen Hegemonie über die Slaven einzunehmen belieben, stets freundliche Beziehungen beobachtet; diejenigen aber, welche nur die deutsche Superiorität hervorkehren, unser Volk degradigen wollen, habe ich stets gemieden. Den Deutschen habe ich — das ist meine Gewissensüberzeugung — nie irgend welches Unbill zugefügt, ich habe nur die Gleichberechtigung meiner Muttersprache auf eine gesetzlich und wissenschaftlich unverrückbare Grundlage gestellt. Dabei ist mir nie eingefallen, irgendwie die Gleichheit der deutschen Sprache auch nur im geringsten beeinträchtigen oder in Zweifel ziehen zu wollen.

Was die Herren aus Galizien betrifft, so werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich auch von diesen nicht so beurtheilt werde, wie ich es nach meiner Ansicht verdiene. Man sagt mir oft, ich sei meiner Gesinnung nach ein Moskal. Was die Polen darunter, meine Herren, meinen, dass ist mir gar nicht einleuchtend. Ich habe in den zwei verflossenen Wahlperioden — dafür sind die Protokolle des hohen Hauses Zeuge — so oft es sich um galizische Angelegenheiten gehandelt hat, immer an der Seite der früheren böhmischen Abgeordneten mitgestimmt, und ich wünsche nur, dass uns die Herren aus Galizien bei böhmischen Angelegenheiten auch das Gleiche in Zukunft vergelten. Ich bin Slave und als solcher liebe ich — das ist ganz offenliegend — die slavischen Völker. Ich

bin überzeugt, dass wo möglich die Slaven sich einander nähern sollten, weil aus ihrer Uneinigkeit die deutschen Elemente überall nur Nutzen ziehen. Und so habe ich auch in diesem hohen Hause vor Jahren meine Betrübnis über die Behandlung des polnischen Stammes in Posen ausgesprochen und zugleich meinem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das schroffe Nebeneinanderstehen der zwei slavischen Stämme, des polnischen und des russischen, mit der Zeit, wie alles in der Welt reift, auch einem freundlichen Verhältnisse Platz machen wird; ob ich es erleben werde oder nicht, weiß ich nicht. Aber ich bin und kann nicht als Slave gegen das russische Volk von Hass erfüllt sein! Ich kenne Russland nur aus der Literatur und habe nie Veranlassung gehabt, in Russland selbst Reisen zu unternehmen; so kenne ich es nur aus der Literatur, geographisch und geschichtlich und selbstverständlich auch aus Mittheilungen von Augenzeugen.

Ich bin aber darnach nicht gegen Russland voreingenommen, weil ich ja der Zeitgenosse davon bin, dass dieses große Reich den Balkanstaaten die Freiheit erkämpft hat. Es wäre ja Serbien ohne Russlands Hilfe im Jahre 1877 von der türkischen Macht zu Boden geworfen worden; Russland hat Bulgarien befreit und ihm eine, wie es dort nur die Umstände zuließen, constitutionelle Staatsform gegeben, die ich des näheren allerdings nicht zu beurtheilen habe; Auch Finnland besitzt seit Jahrhunderten eine Verfassung, welche von jedem neuen Herrscher Russlands bestätigt wird.

Ich habe also keinen Grund, gegen Russland voreingenommen zu sein, es hält jedermann Wort! Ich habe da daher meiner Überzeugung stets Ausdruck gegeben ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, die mir daraus droht oder mich treffen könnte!

Irgend welche Schädigung und insbesondere des polnischen Slavenvolkes ist mir nie eingefallen. Im Gegentheil habe ich die Befürchtung vor Jahren betreffs Posens ausgesprochen. Ich habe aber die persönliche Überzeugung, dass wenn dem Germanismus der durch Russland als Großmacht repräsentirte Slavismus unterliegen würde, dies nur und vor allem zum Schaden des böhmischen Volkes, welches dem Anpralle deutscher Wellen zuerst und in erster Linie ausgesetzt ist, zum Schaden gereichen würde, selbstverständlich auch den Magyaren und Polen, und so hege ich die Hoffnung, dass mit der Zeit doch eine Annäherung zwischen den beiden genannten slavischen Völkern eintreten werde. Ich kann mir überhaupt als Slave ein Österreich, welches an Russland angenähert ist, nicht anders denken, als auch gerecht gegen die slavischen Völker, aber ein an Deutschland angelehntes oder wie wir es jetzt leider sehen, von Deutschland gar abhängiges Österreich ist gegen uns Slaven ungerecht und gewaltsam! Das sind die Ausgangspunkte meiner Überzeugung; in dieser Richtung habe ich meine Auseinandersetzungen bezüglich der auswärtigen Politik Österreich stets gehalten und ich bitte auch diesmal meine Ausführungen aufzunehmen im Sinne des Spruches: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

Ich halte die Leitung unserer auswärtigen Politik, wie sie im Dreibunde betrieben wird, für Österreich und die österreichischen Völker nicht zuträglich, ja für ganz schädlich!

Ich muss zwar mit großer Befriedigung — und jeder aufrichtige Patriot wird das thun — constatiren, dass wir in einem vollständigen Frieden leben, und ich begrüße es weiter als ein freudiges Ereignis und als einen weiteren Lichtstrahl zur Stütze des Friedens, dass der Besuch des russischen Thronfolgers am hiesigen Hofe und auch die Erwiderung dieses Besuches in St. Petersburg seitens eines erlauchten Mitgliedes des kaiserlichen Hauses erfolgt ist. Ich glaube nicht fehlzugehen in meiner Überzeugung, wenn ich in diesem Besuche auch ein Anzeichen in der Leitung der auswärtigen Politik dahin erblicke, dass dieselbe endlich zur geschichtlich begründeten Überzeugung gelangt, dass nur in der Annäherung an Russland Österreichs Heil und Wohlfahrt und das seiner Völker begründet wird. Ich sage da hiebei nichts Neues, wenn ich dazu bemerke, dass Russland von Österreich keine Gebietserweiterung wünscht; Russland hat officiell und von competentester Stelle aus erklärt, Österreich nicht angreifen zu wollen, Russland hat nie einen Krieg gegen Österreich geführt, ja im Gegentheile, im Jahre 1848 hat Russland, als dieses Reich am Abgrunde des Verderbens war, es vom Untergange gerettet, und auf eine höchst uneigennützige Art — das müssen die Magyaren selbst bestätigen — ohne irgend welche Kriegsentschädigung auch nur zu verlangen; es ist das eine Art, wie sie in der Geschichte ihresgleichen sicherlich nicht hat.

Ich will mich nicht in die weitere Ausführung des Umstandes einlassen, dass dieser Act von seltener Hochherzigkeit österreichischerseits im Jahre 1854 — es war damals von österreichischen Diplomaten auch eine ganz verkehrte Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dieser Monarchie — während des Krimkrieges mit schwarzem Undanke belohnt wurde.

Eine fortwährende Bedrohung des Friedens erblicke ich aber in dem fortgesetzten Rüsten, welches in der Geschichte unserer Rüstungen seiner Dauer, Intensität und Kostspieligkeit nach, sicherlich nicht seinesgleichen hat. Dieses Rüsten in Österreich ist das Bedrohlichste für den Frieden, weil man eigentlich den Zweck desselben — wenn wir gegen uns selbst aufrichtig sein wollen — wirklich nicht einzusehen vermag. Wenn Deutschland rüstet, ist es erklärlich. Dieses große Reich weiß, dass es einen ewigen Feind hat, solange zwischen Frankreich und Deutschland betreffend Elsass-Lothringen keine Verständigung erfolgt. Wegen der Annexion Elsass-Lothringens besteht und bleibt eine ewige Kriegsgefahr zwischen diesen beiden

Reichen. Österreich braucht aber von seinen Nachbarn keinen Angriff zu befürchten; dies bedarf keines Beweises. Denn von unserem deutschen nördlichen Nachbarn haben wir sicherlich keinen Angriff zu fürchten, denn dieser ist ja unser Verbündeter; von Frankreich ebenfalls nicht, weil eine Collision der Interessen ganz ausgeschlossen ist und es auch gegen die Intentionen des französischen Freiheitsvolkes nach seiner gegenwärtigen humanen Stimmung ist, Krieg zu führen, wenn er nicht unumgänglich nothwendig und herausgefordert ist. Auch Italien ist unser Verbündeter und ohne dessen Kräfte unterschätzen zu wollen, muss ich bemerken, dass es auch nur Theilen unserer Heeresmacht nicht gewachsen ist. Man rüstet also nach dem, was ich so objectiv sage, als man es nur sagen kann, planlos. Dies ist aber schädlich für unser materielles Wohl, für unsere Finanzen, denn der kleine ungesunde Überschuss, von dem ich gestern sprach, würde im Falle eines Krieges durch den ersten heranbrausenden Windstoß hinweggefegt werden. Diese Rüstungen in Österreich sind nach meiner Überzeugung eine böse Frucht vom Baume des Dreibundes, und da kann ich nicht von der Überzeugung abgebracht werden, dass Österreich dieses Bündnis im eigenen Interesse lösen sollte.

Ich erfülle daher nur meine Pflicht als Abgeordneter, wenn ich meiner persönlichen Überzeugung und auch der meiner Wählerschaft — denn unser Volk liest in der Geschichte und kennt besonders gut das Verhalten unseres nördlichen deutschen Nachbarn gegen Böhmen — uneingeschränkten Ausdruck gebe, dass Österreich diesen Dreibund aufgeben sollte.

Wie wurde denn dieser Bund abgeschlossen? Der Begründer desselben hat in der bekannten großen Februarrede im Jahre 1888 offen erklärt, dass er nur aus Noth dieses Bündnis abgeschlossen habe. Er sagte damals, dass er Deutschland gefährlich isolirt, ohne Bundesgenossen gesehen habe und deshalb sei er genöthigt gewesen, den Vertrag mit Österreich abzuschließen. Aber jetzt kommen nach Jahren ganz unerwartete Enthüllungen, Commentare dazu! Jetzt sagt uns erst der Begründer des Dreibundes: „Ich habe decennienlang zwei Stränge am Bogen gehabt; in der Zeit der Noth habe ich, da der eine nicht zugefasst werden konnte, nach dem anderen gegriffen, nach Österreich.“ Das heißt in der gewöhnlichen Menschensprache: „Ich wollte mit Russland einen Bund abschließen (der eine Strang), ich konnte es aber um keinen Preis haben, und deshalb habe ich den anderen Strang aufgegriffen, den fasse ich und halte ich fest.“ Ich führe das deswegen an, weil dieser Ausspruch Bismarcks bisher nicht desavouirt wurde, obwohl man es sehr schnlich erwartet hat! Auch andere Aussprüche des großen Begründers des Dreibundes sind nicht desavouirt worden. Ich führe dies deswegen an, weil in beiden sehr klare Kriterien sind, wie man den Dreibund beurtheilen soll, denn gestehen wir es nur offen ein, die preußische Politik Friedrichs, des sogenannten Großen, des größten Feindes Österreichs — das steht in deutschen, nicht in österreichischen Geschichtsschreibern, ich nenne zum Beispiel nur Pütz, den man seinerzeit an den österreichischen Gymnasien zum Studiren als Lehrbuch eingeführt hat — besteht fortwährend weiter, sie ist in Preußen eingelebt, sie ist dort traditionell und hat nicht mit Bismarck, der gegangen ist, aufgehört, sie wirkt weiter, und wenn Sie davon einen Beweis haben wollen, so haben Sie ihn, haben wir ihn ja gehört an competentester Stelle: „Der Cours bleibt der alte!“ Also darüber kann man thatsächlich nicht streiten.

Aber das Rüsten des Dreibundes — das wird niemand in Abrede stellen — schädigt vor allem unsere materiellen Interessen. In Deutschland herrscht notorisch ein Nothstand, bei uns, man mag es in Abrede stellen wie man will, bürgert sich nach und nach die Verarmung ein. Ich will die diesbezüglichen Bemerkungen, die ich diesfalls gestern bei der Debatte über den Dispositionsfond gemacht habe, nicht wiederholen; sie bleiben ja auch hier maßgebend. Trotzdem aber das Rüsten unsere materiellen Verhältnisse so bedrängt, soll dasselbe noch weiter fortgesetzt werden, ja, wir hören sogar, dass, nachdem wir durch einen zwölfjährigen, wirtschaftlichen Krieg von unserem nördlichen treuen Verbündeten ausgesaugt worden sind, von welchem einer meiner Collegen vor Jahren hier ganz zutreffend gesagt hat, dass er uns mehr geschädigt hat als ein verlorener Krieg, wir auch noch einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland schließen sollen.

Man hat sich in der officiösen Presse damit gerühmt, dass wir durch diesen bisher mysteriösen Handelsvertrag Errungenschaften gewonnen haben, es seien die Getreidepreise herabgesetzt worden u. s. w. Wer soll da über unsere Diplomaten nicht lachen? Wer soll das ernst nehmen? Es ist ein Zeichen, dass, wenn die betreffenden österreichischen Unterhändler betreffs Errungenschaften so sanguinisch waren, sie gar nicht in die deutschen Verhältnisse eingeweiht waren, dass sie von dem dortigen Nothstande nichts wussten, dass ihnen nicht eingefallen ist, dass Deutschland den Getreidezoll gegen Österreich von selbst wird aufheben müssen, und zwar noch bevor wir in die Lage kommen, diesen Handelsvertrag im hohen Hause zu berathen.

Es ist daher sicherlich nicht zu verantworten, wenn man auf dieser verfehlten Basis Deutschland als Compensationsobject für die Herabsetzung der Getreidezölle eine Erniedrigung seiner Einfuhrzölle für Industrialien nach Österreich zugestehen will. Es ist das sogar schon officiell, weil ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister bei seiner Budgetrede offen einbekannte, dass aus diesem Grunde ein Ausfall in den Einnahmen zu erwarten sei. Was hat das nun aber zu bedeuten? Das hat zu bedeuten, dass wir durch die ganze Dauer des abzuschließenden Handelsvertrages aber-

mals Deutschland tributpflichtig werden, und dass dadurch, dass man den deutschen Industrialien leichteren Eingang nach Österreich verschafft — unsere Industrie kann sich, wie mir Sachverständige gesagt haben, mit der deutschen nicht messen — unsere Industrie erstickt zu werden droht. Wir haben also abermals eine Schädigung von Deutschland zu erwarten.

Der Vortrag des Herrn Finanzministers war, so angenehm er sonst gewesen wäre, in der Richtung, wo er auf die erhöhten Ansprüche der Kriegsverwaltung hinwies, unangenehm. Er sagte uns, dass die Heeresverwaltung in den Rüstungen fortschreiten und dass sie deshalb neue Credite in Anspruch nehmen werde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Seine Excellenz und die hohe Regierung überhaupt — ob sie anwesend ist oder nicht — darauf aufmerksam machen, dass es besser wäre, wenn sie, anstatt für die Militärverwaltung neue Rüstungscredite zu bewilligen, derselben anempfehlen würde, wenigstens die Anfangsgründe der Kriegsübungen in den Volksschulen einzuführen. Anderswo ist das schon eingeführt. Ich habe die Überzeugung, dass dadurch eine bedeutende Herabsetzung des Präsenzdienstes in der regulären Armee eintreten könnte. Wenn das wirklich zustande käme, wäre das Resultat sofort greifbar und könnte die Steuerlast sofort gemindert werden. Das ist meine Überzeugung, der ich immer und überall Ausdruck gebe. Jedenfalls aber möchte ich die hohe Regierung bitten, das auswärtige Amt und die Kriegsverwaltung vor neuen Kriegsrüstungen zu warnen. Ich habe meine Befürchtungen und mein Erstaunen betreffs der Kriegsvorbereitungen, die man in Galizien früher schon getroffen hat, schon vor Jahren ausgesprochen. Ich habe schon damals von den großartigen Barackenbauten in Galizien gesprochen, von der Anhäufung von Proviant, von den Eisenbahnen, die man mit großen Kosten gebaut hat und auf welchen nun kaum einmal in der Woche ein Zug zu sehen ist. Baracken und Proviant sind nun verdorben, und ich wiederhole heute abermals meine Warnung, denn diese Rüstungen sind zwecklos.

Ich citire hier einige Worte, die der große Kanzler — der Ihnen doch gewiss allen eine Autorität war — als absolut unanzweifelbar hingestellt hat: „Österreich wird von Russland nicht angegriffen werden;" richtiger: „Russland wolle Österreich nicht angreifen." Der große Kanzler hatte, nach dem Ausspruche, den er in seiner großen Februarrede gemacht hat, diese Worte aus competentestem Munde vernommen. Wenn ihm das glaubhaft, unanzweifelhaft erschien, kann es auch uns glaubhaft erscheinen, und mit Rücksicht darauf ist meine Überzeugung, dass neue Rüstungen wider Russland wieder vergeblich wären und dass wieder nur schade ums Geld wäre, wohl begründet. Wenn ich diese Behauptung allein aufstellen würde, möchte Ihnen das vielleicht nicht genug competent erscheinen. Ich berufe mich jedoch auf den Collegen Dr. Menger, dessen Aussprüche die Herren von jener *(linken)* Seite nicht in Zweifel zu ziehen pflegen, welcher uns hier von der großen Macht Russlands erzählt hat. Es habe ebenso viel Bevölkerung wie der Dreibund zusammen, selbstverständlich wird es wenigstens auch so viel Militär haben, wenn nicht mehr, und dazu — das ist auch notorisch — ein abgehärtetes, an Entbehrungen gewöhntes Militär. Überdies sagte der Herr College Dr. Menger, dass Russlands finanzielle Mittel nicht erschöpfbar sind.

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner ersuchen, etwas lauter zu sprechen. Das Haus ist jetzt ganz ruhig, und trotzdem bin ich nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen. Ich bitte also, wenn es möglich ist, etwas lauter.

Abgeordneter **Vašatý**: Ich werde mich bestreben, Excellenz; aber nach meiner gestrigen zweistündigen Rede *(Lebhafte Heiterkeit)*, bin ich wirklich noch etwas an meiner Lunge geschwächt; ich bitte also um Entschuldigung. *(Fortfahrend:)* Ich möchte nun an die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger Folgendes beifügen: Warum soll hoc rerum statu Österreich gegen Russland noch rüsten? Nehmen wir unvoreingenommen den günstigsten Fall an, das Kriegsglück lache das erstemal Österreich — es ist das schon sehr zu bezweifeln, das Kriegsglück ist unstet — also angenommen, Österreich erringt gegen Russland einen Sieg. Wie wird und kann es ihn ausnützen? Es wird vielleicht — ich weiß es nicht — der Vormarsch nach Kiew angetreten. Hohes Haus, ich habe die russischen Wege nicht gesehen, aber man hat mir gesagt, es sind dort keine solchen Heerstraßen, wie bei uns in Österreich, da könne man nicht so leicht vorwärts kommen und verproviantiren. Man sagte mir — und es waren das Ingenieure, welche dort Reisen unternahmen — man würde wegen der schlechten Verproviantirung erst, ich weiß nicht in wie vielen Wochen endlich nach Kiew gelangen; denn die Hütten, die Dörfer werden nach russischer Tradition leerstehen, und es ist auch nicht anzunehmen, dass der Vormarsch ohne Hindernisse stattfinden dürfte, es würden ja Guerillas und immer neue Heeresmassen entgegen kommen.

Also was hätte man vom Siege? Ich bin kein Heerführer, ich bin aber auch kein Pessimist, aber meine Überzeugung ist es, dass der Einmarsch in Kiew die erste verlorene Schlacht wäre, der Rückzug die zweite. Von dem Vormarsch nach Moskau will ich gar nicht sprechen, denn das wäre ja die größte Niederlage, wie sie der größte Heerführer Napoleon I. selbst schon erlitten hat.

Warum also soll Österreich gegen dieses Russland rüsten, wenn es überdies weiß, dass es Russland nicht angreifen wolle, wenn es ferner weiß, dass Russland keinen Länderzuwachs von Österreich haben

will, weil es ihn ja gar nicht brauchen kann. Es hat an seinen Polen schon genug, es will nichts weiter haben; und Ungarn will es gewiss noch weniger annectiren, das wird es umsomehr gehen lassen. Denn es hat genug an seinem großen Besitze. Das ist wenigstens meine Überzeugung, ich habe allerdings keine officiellen Quellen.

Ich möchte daher den Herrn Finanzminister bitten, die Kriegsverwaltung vor neuen Rüstungen zu warnen und die betreffenden Millionen, oder doch wenigstens einen kleinen Theil davon für unser verarmtes südliches Böhmen verwenden zu wollen.

In Bezug auf Eisenbahnbau ist dieses Land, respective der südliche Theil ganz vernachlässigt und verwahrlost. Es sind seit Decennien Eisenbahnlinien zugesagt, in der Vorlage — nun Gesetz — über die böhmische Transversalbahn sind viele Seitenstrecken in Aussicht genommen, so die Linien Strakonitz-Wolin-Winterberg, Strakonitz-Blatná-Březnitz u. s. w. Zu der ersten Strecke hat die Regierung einen ganz unbedeutenden Beitrag zugesagt. Was die zweite Strecke betrifft, so spricht man von derselben seit der Zeit überhaupt gar nichts, die Regierung vergisst darauf! Das hier aufgewendete Geld (wenigstens ein unbedeutender Theil der Rüstungsauslagen) wäre nach meiner Überzeugung gut fruchtbringend angelegt. Dort in Galizien wird es ganz verloren sein und die Bevölkerung und unser Reich wird wieder Schaden dadurch erleiden.

Man möge doch nicht übersehen, und das ist wieder nicht mein Ausspruch — ich könnte diesfalls auf den Fürsten Liechtenstein verweisen, der in den Vorjahren gesagt hat: „Österreich ist, was seine finanziellen Mittel anbelangt, doch nur ein Großstaat zweiten Ranges, welcher eine Parallele, besonders betreffs der Dauer der Rüstung mit Frankreich, mit Deutschland und Russland, nicht aushalten kann."

Der Dreibund ist aber nach meiner Überzeugung für dieses Reich nicht nur in materieller, sondern auch in politischer Beziehung schädlich, ja gefährlich!

Die modernen Staaten fordern nationale Grenzen; wir haben aber zwei Verbündete, von denen einer im Süden einen Theil haben will. Im Norden — ich will niemand verdächtigen hohes Haus, aber nach der geschichtlichen Erfahrung, die ich berührt habe, ist dort doch eine zweite Irredenta. Ich sage, dass ich sie nicht erfunden, gemacht habe, dass aber die preußischen Officiere im Jahre 1866 ein baldiges Wiedersehen versprochen haben und dass sie den Norden schon Neupreußen genannt haben. *(Abgeordneter Dr. Sueß: Schämen sollen Sie sich!)* Das habe ich nicht erfunden, ich brauche mich dessen nicht zu schämen!

Sehen wir ohne jede Voreingenommenheit nach Süden. Haben wir nicht an den südlichen alliirten Nachbar im Jahre 1859 die Lombardei verloren? Haben wir nicht im Jahre 1866 durch die Hilfe des nördlichen nun alliirten Nachbars Venedig verloren? Haben wir nicht an Preußen Schlesien verloren? Ich habe schon, mich auf deutsche Schriftsteller berufend, gesagt, dass dieselben Friedrich II. den größten Feind, den Todfeind Österreichs genannt haben. Gehen wir aber auf die neuere Zeit. Wurde im Jahre 1864 Österreichs, respective seiner Diplomaten Leichtgläubigkeit nicht bei der Vernichtung des Herzogthums Schleswig-Holstein geradezu missbraucht? Und erinnern wir uns noch an das Jahr 1866, das ich aber schon berührt habe.

Ich bemerke nur weiter, dass leider die gegenwärtige Regierung das sogenannte geschlossene Sprachgebiet in Böhmen durch ihre Punctationen noch selbst zu besiegeln bestrebt ist.

Das ist also nach meiner Überzeugung eine gar gefährliche politische Allianz, wo die zwei Verbündeten divergirende nationale Interessen haben. Ich erinnere daran, Sie sind ja doch Zeitgenossen davon, dass im Jahre 1866 der Vormarsch der preußischen Heeresmassen gegen Wien sicher weiter erfolgt wäre, wenn ihnen Frankreich unter Napoleon III., dem es um das europäische Gleichgewicht zu thun war, nicht Einhalt gethan hätte. Das war damals die Rettung Österreichs; sonst wäre an demselben durch den Begründer des Dreibundes der Kaiserschnitt vorgenommen worden. Zu einer solchen Allianz kann besonders das böhmische Volk in seiner Majorität kein Vertrauen haben.

Man sagt, einer Annäherung Österreichs an Russland stehen die sogenannten Balkaninteressen im Wege.

Nun, in Betreff der sogenannten Balkaninteressen ist uns der Dreibund ganz unnütz, weil wir ja trotz der vielen Geld- und Blutopfer, die bei der Besetzung Bosniens und der Hercegovina gebracht wurden, trotz der unausgesetzten Auslagen, welche von der Zeit der Occupation bis heute eine unermessliche Summe erreichten, nicht einmal durch den Dreibund in der Lage sind, an die Annexion zu schreiten. Denn, meine Herren, seien wir aufrichtig. Warum wurde dieses Gebiet doch besetzt, als um es seinerzeit der Monarchie einzuverleiben? Der Verbündete unterstützt uns nicht, ja verhindert uns an der Annexion, obschon sie mit dessen Zustimmung erfolgte. Ja, er wagt es nicht einmal, in Petersburg einen Antrag Österreichs zu unterstützen, und dieses wagt es nicht ihn selbst zu stellen. Das ist der wahre Commentar zur preußischen Politik, man mag es dementiren oder nicht — übrigens wurde nicht dementirt — dass Preußen-Deutschland betreffs der Balkaninteressen nicht einmal die Knochen eines pommerschen Grenadiers aufopfern würde.

Für die österreichischen sogenannten Balkaninteressen ist in Berlin gar kein Verständnis und wenn man den Dreibund für diesen Zweck vorschützt, so ist er nach meiner Überzeugung ganz unnütz.

In den Delegationen hat niemand vom auswärtigen Amte sich bemüht, die Nothwendigkeit des Dreibundes zu beweisen. Es geht gar still dort zu. Einmal war mein College Grégr dort, aber er hat mir eingestanden, dass er das Wort nicht ergreifen konnte, dass man ihm das übel genommen hätte, dass er diesfalls in Bedrängnis war, kurz, es ging nicht, sprechen zu dürfen und so hat man selbst über das Nothwendigste, dort, wo es sich um die größten Auslagen handelt, die weise Politik des berühmten Schweigens oder Nichtsprechens beobachtet.

Man sagt, der Dreibund ist nothwendig zur Erhaltung des Friedens. Du lieber Gott! Das ist mir schon gar unbegreiflich. Rüsten und Friede! Da kommt das alte römische Sprichwort si vis pacem nimmermehr wörtlich zu Ehren; das nimmt niemand mehr ernst. Es ist ein Widerspruch, wenn man sagt, der Dreibund ist ein Bund des Friedens, denn der wahre Grund des Rüstens ist nicht der Friede, sondern der, dass sich Deutschland allein Frankreich gegenüber zu schwach fühlt und daher der zweite Strang Bismarcks, Österreich, ergriffen wurde und mithalten muss!

Wollte man den Anstoß des Friedens wegräumen, die Elsass-Lothringische Frage, so müsste man eine billige Vergleichung zwischen Deutschland und Frankreich anstreben. Es will aber niemand nachgeben, sagt man. Das begreife ich; dann sei man aber liberal und lasse das suffrage universel entscheiden, lasse das Volk darüber abstimmen, was es für seine Wohlfahrt für gedeihlich hält. Mag die Entscheidung wie immer ausfallen, ich bin überzeugt, dass die Großmachtstellung Frankreichs und Deutschlands nicht ansehnlich geschmälert würde. Beide würden auch ohne Elsass-Lothringen Großmächte ersten Ranges bleiben.

Zu einem solchen Auskunftsmittel ist jedoch die Diplomatie nicht geneigt und auch unser auswärtiges Amt nicht. Ja, wenn es sich um den Balkan handelt, da sind die officiösen Organe rasch mit der Versicherung da, Österreich setze sich für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Bulgariens ein! Dann aber trachte man wenigstens auch Elsass-Lothringen diese Selbständigkeit zu geben. Warum andere Principien bei Bulgarien und andere bei Elsass-Lothringen? Aber warum in die Ferne schweifen? Wenn das auswärtige Amt, also unsere Regierungskreise mit der Sebständigkeit so freigebig, von derselben so eingenommen sind, gebe man auch uns zuhause nicht Selbständigkeit, aber nur eine verschwindend kleinere Autonomie für unser Königreich Böhmen, und wir werden dafür dankbar sein. Ich will also nur bemerkt haben, dass man das von unserem auswärtigen Amte nicht ernst meint.

Wollte man den Dreibund als Friedensbund ernst nehmen, dann müssen vor allem diejenigen, welche an demselben betheiligt sind, nichts unternehmen, was irgend einen Schein der Störung des Friedens haben könnte. Da las ich aber in diesen Tagen mit wahrer Verwunderung einen großen Artikel in dem tonangebenden Hetzblatte — dessen sich nun unser Auswärtiges Amt auch bedient — einen großen Entschuldigungs- und Rechtfertigungsartikel darüber, dass der Empfang des Fürsten von Bulgarien nur ein privater, kein officiöser war; man sei sich ja dessen bewusst, dass der Fürst von Bulgarien gegen den Berliner Vertrag und gegen den Willen Russlands die Zügel der Regierung in Bulgarien in seiner Hand hält. Ja, um Himmelswillen, wenn man das im Auswärtigen Amt weiß, und wenn man den Fürsten privatim aus Höflichkeit empfangen will, dann soll es doch das Auswärtige Amt nicht an die große Glocke hängen und keinen Lärm damit in Europa machen! Es soll Russland — um mich der Redeweise des Grafen Taaffe zu bedienen — grundlos nicht frozzeln.

Der Berliner Vertrag ist ja auch von Österreich unterschrieben und alle Mächte haben ihn zu halten versprochen. Wie kommt Österreich nun aber dazu, schreiben zu lassen: Graf Murany wurde nicht officiell, sondern nur privatim empfangen. Dies halte ich für keine Österreichs Interessen zuträgliche und besonders geschickte diplomatische Leitung der auswärtigen Interessen und dies bewegt mich auch unter anderem, gegen diese Post zu stimmen.

Was Preußen-Deutschland in Betreff des Axioms: Der Dreibund ist der Friede, anbelangt, so habe ich die unmaßgebliche aber feste Überzeugung, das Deutschland, wenn es auf seine Waffen derzeit vertrauen könnte, ohne Rücksicht gegen Frankreich losmarschiren und den Krieg erneuern würde, aber, hohes Haus, ich will dabei nur wiederholen: „Der Dreibund sei der Friede!“

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehenden Theiles der Rede den Vorsitz übernommen hat — unterbrechend):* Ich bitte doch den Herrn Redner etwas lauter zu sprechen. Bei aller Anstrengung ist es mir nicht möglich, den Redner zu verstehen. Ich habe das Recht, die Rede zu controliren, und ich ersuche daher lauter zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Also, ich wollte sagen, dass Deutschland, der Begründer des Friedensdreibundes, denselben von der friedlichen Seite aus nicht einhalten, sondern, wenn es möglich wäre, neuerlich über den Rhein ziehen würde! Aber es gibt eine Hauptsache des Hindernisses und die ist ihm nicht der Dreibund, sondern die formidablen Rüstungen Frankreichs, und dann weiters hat es jetzt nicht mehr den freien Geleitsbrief von Russland zum Einmarsch in Frankreich, wie im Jahre 1870. Das ist der Grund,

warum Frieden gehalten wird, warum wir den Frieden genießen, nicht aber eine Frucht des Dreibundes.

Der Dreibund ist auch nicht volksthümlich. Wir haben es ja in den officiösen Blättern Italiens anlässlich der letzten Parlamentsverhandlung gelesen, dass er dort von Volksvertretern nach der aufrichtigsten Art, nicht mit Handschuhen, wie ich es hier thue, sondern mit den schärfsten Mitteln angegriffen wurde. Ein Abgeordneter sagte, man unterstütze da die Politik der Abenteuer, das Volk sinke unter den Drangsalen zusammen. Die Vertheidigung von Seite der italienischen Regierung — das will ich nur berührt haben — war auch nur eine mehr dynastische. Es folgt daraus, dass der Dreibund in Italien, wenn ich die Wahrheit sprechen will, im Volk keine Basis hat und das italienische Volk nicht mit demselben übereinstimmt. Was sind aber Bündnisse, wenn sie in den Herzen der Bevölkerung nicht eingegraben sind?

Sie sind, möchte ich sagen, eine Todtgeburt. Es erübrigt also dann eigentlich nur noch ein Zweibund; zwischen Österreich und Deutschland.

Aber auch dieser Zweibund ist für uns nicht zuträglich, wie ich oben schon bemerkt habe, und er wird für uns nicht zuträglich sein, besonders wenn der neue Handelsvertrag, den ich bereits gekennzeichnet habe, wirklich auf diese Art, wie der Finanzminister in seiner Budgetrede dargelegt hat, zustande kommen sollte. Der Vertrag kommt jedoch vor das Haus und es hat noch seine Zeit, bis er in Kraft tritt; ich hoffe noch immer, dass unsere Industrie nicht durch Herabsetzung der Einfuhrzölle nach Österreich geschädigt werden wird, dass es noch Zeit sein wird, diesen neudrohenden Schaden von Österreich und dessen Bevölkerung abzuwenden. Würde man, meine Herren, an meinen Ausführungen zweifeln — man kann sie ja sehr leicht bloß in Abrede stellen — so überzeuge man sich auf anderem Wege, lasse man — es fällt mir das ein, weil ich von Elsaß-Lothringen so gesprochen habe — die Bevölkerung darüber abstimmen. Ich habe die Überzeugung, dass, wenn es in dieser Reichshälfte zur Volksabstimmung kommen würde, der Dreibund, beziehungsweise der Bund mit Deutschland mit einer großartigen Majorität der Stimmen der Bevölkerung abgelehnt würde. Und weiter: Wäre dieses hohe Haus auf Grundlage eines allgemeinen Stimmrechtes versammelt und würden da die Vertreter der Völker Österreichs über den Dreibund abstimmen, beziehungsweise über das Bündnis mit Deutschland, ich glaube, dasselbe würde auch zu Falle gebracht werden.

Und nun komme ich bald zum Schlusse. Man spricht jetzt, wie ich täglich lese, von einer Erneuerung des Dreibundes. Also der materielle Schaden, die politische Unabhängigkeit, die Tributpflichtigkeit auf zwölf Jahre — möchte ich beisetzen — soll vielleicht erneuert werden? Dafür könnte ich nie meine Stimme abgeben, und muss mich vielmehr gegen die Erneuerung entschieden aussprechen, geradeso wie ich mich gegen das Bestehen des Bundes ausgesprochen habe.

Zur Fürsprache für die Annäherung an Russland muss ich aber noch einige Worte sagen. Ich bemerke nur, dass, wenn die Annäherung auch nicht sogleich zu erlangen wäre — wir hören ja noch von gar keinen Versuchen unseres Auswärtigen Amtes, dieses kann also nicht sagen, dass diesbezügliche Schritte ohne Erfolg waren — ja, wenn sie derzeit unmöglich wäre, so wäre schon darin ein Fortschritt zur Wohlfahrt dieser ganzen Monarchie, wenn die Politik der freien Hand eingehalten werden würde. Schon dadurch würden wir vor der erwähnten indirecten Tributpflichtigkeit an Deutschland bewahrt. Mit Russland wäre leicht ein Handelsvertrag abzuschließen, welcher mit Zollerniedrigungen die Grenzen für Einführung unserer Producte öffnen würde. Es würde ein Aufschwung der Industrie und Gewerbe stattfinden, die Rüstungen würden aufhören, und es könnte neben der Erleichterung der Erwerbsteuer, die der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer beantragt hat, auch der bedrängte Landmann eine Erleichterung erlangen. Das wäre die unmittelbare Folge. Russland brauchte von Österreich keine Rüstungen, es wäre für uns der uneigennützigste Verbündete oder Nachbar, wenn ich nicht sagen kann, Verbündete. Russland braucht, wie das Beispiel an Frankreich zeigt, bei seiner Größe und Ausdehnung keine Alliirten, es ist, wie ich schon andeutete, uneroberbar und nach der Ausdehnung seiner Grenzen — von der Ostsee bis zum scharzen Meer — auch nicht occupirbar.

Man könnte einwenden: diese Annäherung kann gar nicht versucht werden, dass wäre ein Widerspruch zur inneren Politik, das wäre gegen die Deutschen — ich sehe schon, dass Herr Professor Sueß bei meinen Ausführungen unruhig wird — es wäre das gegen die Magyaren und die Polen!

Meine Herren, mir scheinen das nicht stichhältige Gründe; das sind Aussprüche, die nicht bewiesen sind. Warum sollten die Deutschen dadurch nur genirt oder bedroht sein? Warum wäre die Annäherung zwischen Russland und Österreich den Deutschen nachtheilig? Das deutsche Volk oder dessen Diplomatie — ich will niemand verletzen — sind Russland gar nicht dankbar. Gestehen Sie es doch, meine Herren, offen ein: Wenn Russland im Jahre 1870 den preußisch-deutschen Heeresmassen nicht den freien Geleitbrief gegeben hätte, vorwärts zu marschiren, wäre die deutsche Armee nicht nach Paris und Versailles gekommen, es gäbe noch heute kein deutsches Kaiserthum; dies hatten die Deutschen nur der Güte, Nachgiebigkeit und Neutralität Russlands im Jahre 1870 zu danken.

Wenn dieser Geleitbrief heute erneuert werden könnte, man würde wieder aufbrechen weiter hinter den Rhein. Aber der Geleitbrief kommt vermuthlich nicht mehr so bald und so leicht wieder, denn man hat die fides germanica, von der ich in den Vorjahren

gesprochen habe, schon beim Berliner Vertrage richtig kennen gelernt und deshalb wird man sich in Russland hüten, in die alte so recht deutschbelohnte Gutmüthigkeit wieder zu verfallen! Denn hätte Russland damals 1870 nur eine Armee von 150.000 bis 200.000 Mann an die preußische Grenze vorgeschoben und gegen Berlin marschiren lassen, man hätte sich den Spaziergang nach Paris nicht gestatten können. Es wäre nicht das deutsche Kaiserreich in Versailles proclamirt worden! Das wollte ich ohne Voreingenommenheit *(Heiterkeit)*, bemerkt haben! Das ist eine geschichtliche unumstößliche Wahrheit, die hoffentlich niemand in Abrede stellen wird!

Und wie verhält es sich sonst mit der deutschen Dankbarkeit! Die Berliner Presse ist doch nicht so rücksichtslos wie die Wiener Hetzpresse im Schimpfen gegen Russland — ich will sie nicht Judenpresse nennen, denn man würde sonst behaupten, ich gehöre auch zu den Antisemiten, ich will sie also die Wiener „Hetzpresse" nennen. Diese ist gegen Russland, wie überhaupt gegen alle Slaven, insbesondere uns Böhmen, höchst rücksichtslos-trivial, undankbar ebenfalls gegen Russland. Sie vergisst ganz auf die Großmuth Russlands im Jahre 1870 zu Deutschland, sie vergisst, dass die Größe Deutschlands und der sogenannte Ruhm des deutschen Volkes nur dem St. Petersburger Cabinet zu verdanken ist.

Der Lohn, den die deutsche Hetzpresse für die Großmuth hat, sind Schmähungen und Verunglimpfungen gegen Russland und gegen alle Slaven. Ich weiß nur einen einzigen Mann unter den Deutschen — die Herren sind gar zu unwillig, wenn ich Ihnen die Wahrheit sage — der die große immense Wohlthat Russlands an Deutschland anerkannt hat, und das war der verstorbene Kaiser Wilhelm, welcher Russlands That würdigte und der auf seinem Todtenbette seinen Nachfolgern Weisungen gab, wie man sich für die Zukunft gegen Russland dankbar zu verhalten habe. Ich constatire also zur Steuer der Wahrheit, dass Kaiser Wilhelm die großen Dienste Russlands, ohne welche Deutschland, respective Preußen heute noch wie früher unbedeutend wäre, anerkannt und anempfohlen hat, dieselben auch in Zukunft Russland nicht zu vergessen. Deshalb ist auch der Cours in Berlin (auch gegen Österreich) der alte geblieben!

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen betreffs der Magyaren anfügen.

Ich frage, sollen diese etwa durch die Annäherung an Russland bedroht sein? Ich glaube vielmehr, eine solche Annäherung würde eine materielle Entlastung des ganzen Reiches, also das Wohl der Bevölkerung dortlands zur Folge haben, sie würde demnach ebenso sehr den Deutschen, wie den Polen, den Magyaren und uns zugute kommen. Das ist nicht zu bezweifeln. Welche Gründe haben denn die Magyaren für ihre ablehnende Haltung? Freilich vergisst man dort Vilagos nicht so leicht, das ist wahr. Aber sie haben auch mit Österreich zugleich die von competentester Seite abgegebene Erklärung erhalten, dass Russland Österreich nicht angreifen wolle, sowie darüber, dass Russland von Österreich keinen Länderzuwachs anstrebe. Es kann ja Russland weder von Polen noch von Ungarn etwas brauchen. Das ist absolut ausgeschlossen und wer etwas anderes sagt, der müsste sanguinischer sein als man es mir zumuthet.

Den Deutschen und den Magyaren handelt es sich nach meiner Überzeugung um ganz etwas anderes. Durch den Anschluss an Deutschland haben sie als Minoritäten im österreichischen Völkerstaate die verwerflichste Hegemonie über die slavischen Majoritäten erlangt, die wollen sie behalten und die Ungarn haben in dieser Beziehung das schlechteste Gewissen. Was hat man in Ungarn gegen die armen Slovaken nicht alles schon verbrochen! Die Kinder derselben, der Ärmsten werden nach den südlichen magyarischen Comitaten weggeschleppt, es ist wirklich ärger als in Afrika. Weiter ist sicher, dass die slovakische Intelligenz, obwohl vor 20 Jahren ihre Nationalliteratur im Aufblühen war, heute so gut wie vernichtet ist. Jede Schule wird ihnen geschlossen! Man fürchtet also um diese Hegemonie. Ich kann mir aber, wie gesagt, ein Österreich nicht denken, welches sich an Russland annähern würde, ohne gegenüber der Majorität der slavischen Völker gerecht zu sein!

Gegen die Deutschen und Magyaren möchte Russland sicher nicht aggressiv sein, es braucht ja keinen Länderzuwachs, es ist in sich selbst groß genug und es kann weiter nichts brauchen.

Noch möchte ich betreffs der Herren Abgeordneten aus Galizien meiner Überzeugung Ausdruck geben, dass durch die Annäherung an Russland sich das Verhältnis zwischen dem polnischen und russischen Volke freundlicher gestalten würde. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger, natürlich um das Cartell der Polen mit der deutschen Linken zu unterstützen, die Herren Abgeordneten aus Galizien auf Posen verwiesen hat, wo, höre ich, gleichfalls die Abgeordneten für Regierungsvorlagen stimmen, indem sie auch dort von der schroffen Haltung gegen die deutsche Regierung ablassen, so scheint mir das nicht zutreffend. Die dortigen Abgeordneten haben für einzelne Regierungsvorlagen vielleicht gestimmt, ich weiß nicht aus welchen Gründen; aber es ist abzuwarten, was die Zukunft bringt, und vor allem, ob die Wählerschaften diese Politik billigen werden. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat auch drei unserer vormaligen Genossen aus der vorjährigen Wahlperiode vermocht, die Punctationen für Plener zu unterschreiben und diese wollten dessen sicher sein, dass das Volk dies genehmigen würde; niemand soll aber über den Volkswillen so herabsetzend sprechen, denn die drei wurden vom Volke weggefegt, und wer weiß, was mit den polnischen Abgeordneten in Posen geschehen wird.

Für eine Annäherung an Rußland sprechen aber insbesondere die Interessen am Balkan, von denen man immer spricht und sprechen will. Ich berücksichtige sie historisch, denn ich bin in keiner Schule unserer Diplomaten gewesen, wie ich aber in der Geschichte gelesen und nach jahrelangem und reiflichen Überlegen erkannt habe, hat Österreich gar keine Interessen an Balkan.

Blicken wir etwas zurück. Was geschah denn im Jahre 1878? Durch die Diplomatie, die hiesige tonangebende Hetzpresse, auch in Pest wurde gegen Rußland gehetzt und für die Türkei Partei genommen und ich sage es offen, wenn nicht damals Preußen wieder im Rücken gewesen wäre, hätte man vielleicht damals volle Lust bekommen, an dem Kriege an Seite der Türkei theilzunehmen; man hat ja offen für die Türkei Partei genommen, man hat die Befreiung der Slaven vom türkischen Joche als eine Lächerlichkeit und mit der größten Mißgunst betrachtet.

Erinnern Sie sich nur an den Osman-Pascha-Ehrensäbel und an das Abküssen der türkischen Softas in Budapest durch die Magyaren. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Gab es damals irgend welches Interesse Österreichs am Balkan oder hatten wir damals hiefür gar kein Auswärtiges Amt? Wir hatten wohl eines, aber das wußte damals noch von keinen Interessen Östereichs am Balkan! So gescheidt waren die Herren aus der diplomatischen Schule! Das ist aber ein schlagender Beweis, daß die Interessen, von denen man heute spricht, erst später künstlich ausgesucht wurden. Noch ein anderer Beweis hiefür: wären die sogenannten Interessen vor und bei dem russischen Kriege gegen die Türkei vorhanden gewesen, warum hat man dann die Anerbietungen Rußlands durch Sumarakov betreffs Annectirung Bosniens und Hercegovinas zu Österreich nicht angenommen? Dies wurde ja ganz hochmüthig verschmäht und zurückgewiesen.

Wo waren damals also die sogenannten Interessen am Balkan? Oder sind sie erst später in den Köpfen unserer gelehrten, weisen Diplomatie entstanden? Ich bitte dann das Auswärtige Amt, irgend welche von den neugeborenen zu nennen; ich habe bisher officiöserseits nichts darüber gelesen oder gehört.

Das ist also bloß eine diplomatische neue Erdichtung oder Eintrichterung von Berlin, die in der Geschichte nicht begründet ist. Ich will aber damit nicht sagen, daß man nicht Interessen am Balkan für Österreich finden könnte, und dies ganz ohne hohe diplomatische Begabung! Ich bin ja für die Annäherung an Rußland auch deshalb, weil ich der Überzeugung bin, daß Österreich diese jetzt entdeckten Interessen dann auch wahren könnte. Ja, ich glaube, daß es nicht schwierig wäre, den Handelsweg nach Salonichi in Übereinstimmung mit Rußland zu erlangen; aber freilich müßte man sich auch an die Anerkennung des historischen Factums gewöhnen, daß Rußland wieder sein begründetes Erbrecht auf den übrigen Balkan und an die Wasserstraße sammt Constantinopel hat! Es ist das gar nichts so Großartiges! Der früher hoch angebetete Leiter der deutschen Politik, der früher im Amte nicht frei sprechen konnte, wie jetzt, weil er eben im Amte war, äußert nun ganz offen; „für Deutschland sei die Kartoffelernte in Pommern mehr von Belang, als wenn Rußland durch Bulgarien nach Constantinopel marschirt; für Deutschland sei die erwähnte Kartoffelernte mehr wert, als der Umstand, ob Triest oder Trient zu Österreich oder zu Italien gehöre. Ein Desaveu ist nicht erfolgt; es wurde zwar erwartet, aber ist nicht erschienen; „der Cours blieb der alte". Wenn man also bei uns neue Interessen am Balkan hat, so hätte man die russischen Anbietungen vor Jahren annehmen sollen; es wäre der ganze blutige Occupationskrieg, die vielen Millionen, welche er gekostet hat, und die Investionen, welche jetzt eigentlich — gehören sie Österreich oder nicht, ich weiß es nicht — noch in der Luft schweben, erspart geblieben. Das wäre jetzt ein gesicherter Besitz für Österreich; derselbe hätte so eine Basis — jetzt existirt diese Basis nicht. Wir sind im Dreibund mit Deutschland, aber das Auswärtige Amt wagt es gar nicht, in Berlin das Ansuchen zu stellen: „man möge deutscherseits in Petersburg die Einverleibung an Österreich endlich befürworten." Unsere Gelehrten im Auswärtigen Amte wissen ja im voraus, daß es selbst schon in Berlin umsomehr refusirt würde, als der alte Meister der Politik jetzt es verrathen hat, von den zwei Strängen, die er am Bogen hatte, den zweiten nicht zerschnitten zu haben. Er steht also noch immer zur Verfügung. Ich hege aber die patriotische Besorgnis, daß für Österreich die größte Gefahr daraus erwachsen würde, wenn es der preußischen, noch immer bismarckisch geleiteten Politik dennoch gelänge, diesen zweiten Strang aufzugreifen, denn dann würde Österreich sogleich beiseite geschoben und was könnte noch daraus folgen? Daß dieses Reich dann nicht nur ganz isolirt dasteht, sondern daß es noch gewärtigen könnte, ohne Schwertstreich Bosnien und die Hercegovina räumen zu müssen. Denn gegen die zwei nördlichen Kolosse, wenn sie sich einander annähern sollten, könnte Österreich kaum aufkommen; es könnte wohl einen Krieg durch sechs oder acht Monate, aber nicht einen jahrelangen Krieg wie Rußland oder Deutschland führen. Verlöre Rußland ja eine Armee, so stellt es bald wieder eine zweite und dritte auf. Wir haben ja vom Abgeordneten Dr. Menger gehört, daß Rußland eine große Einwohnerzahl hat, daß es soviel Bevölkerung als die Länder des Dreibundes zusammen, daß es auch so viel Militär und dazu geschultes, abgehärtetes, an Entbehrungen gewöhntes Militär besitzt. Es wäre also nur der klare Vortheil Österreichs, gegen Rußland, gegen einen so friedlichen Nachbar nicht zu rüsten und angenähert zu sein. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Unterschätzen Sie das alles nicht, denn an Russlands Seite steht überdies das mächtige Frankreich. Der Vertrag zwischen diesem und Russland mag vielleicht nicht geschrieben sein — das weiß ich ja nicht, ich kann in die diplomatischen Geheimnisse nicht eingeweiht sein, aber er ist sicherlich in den Herzen des großen französischen Freiheitsvolkes eingeschrieben — denn das fürchtet sich eben nicht vor dem russischen sogenannten Absolutismus — und in den Herzen des russischen Volkes wird nicht minder die Eintragung lebendig sein! Und dieser Vertrag wird, wenn es dazu kommen sollte, von den beiden großen Staaten und Völkern auch eingehalten werden; denn diese beiden großen Staaten haben dasselbe Interesse, dasselbe Deutschland gegen sich und betreffs ihrer materiellen Mittel sind sie unerschöpflich, und daher wohl doch nicht mit dem sogenannten Dreibund zu vergleichen!

Ich habe ja betreffs Italiens schon die Volksstimmung erwähnt und auseinandergesetzt, es bleibe eigentlich statt Dreibund nur der Zweibund! Aber das muss ich doch noch besonders beifügen, dass Frankreich heute nicht dasselbe ist, wie es im Jahre 1870 war. Man muss die letzte Ausstellung besucht und man muss Frankreich bereist haben. Im Jahre 1870 war es Deutschland kaum möglich, mit seiner großartigen Armee Paris zu umzingeln, jetzt ist dieses in einem dreimal so großen Umkreise befestigt, jetzt könnte der ganze Dreibund Paris nach Aussage von Sachverständigen gar nicht umzingeln.

Die Preußen sind 1870 nicht nach Orleans gekommen, sind nicht nach Bordeaux, Toulouse gekommen, Lyon war damals unberührt, damals schon also war Frankreich gar nicht occupirbar gewesen, und auch kaum erschöpfbar. Heute ist es überdies anders gerüstet. Wenn dieser Allianz Österreich angenähert wäre, so wäre es unbesiegbar, Deutschland isolirt und Abrüstungszeit! Auch Frankreich braucht von uns nichts, sowie Russland. Dies ist meine aufrichtige Überzeugung, und solange ich die Ehre haben werde, die Interessen meiner Wähler zu vertreten, werde ich derselben unumwunden auch überall Ausdruck zu verleihen trachten, denn nur auf diesem Wege sehe ich eine gesunde, eine natürliche Politik, und Pflicht des Auswärtigen Amtes ist es, für ganz Österreich sobald als möglich diese politische Richtung einzuschlagen. An der zu erweisenden Befähigung unseres Auswärtigen Amtes ist es, den zweiten Strang, der noch hängt und frei ist, und nach dem Preußen solange schmachtet, geschickt zu erfassen, so lange es dazu noch nicht zu spät ist.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Hohes Haus! Ich werde mich auf jenes Gebiet, welches von Seite des unmittelbaren Vorredners berührt worden ist, nicht begeben, und werde daher auch die Frage nicht erörtern, ob es für Österreich zweckmäßiger ist, sich mit Russland, beziehungsweise mit Frankreich als mit Deutschland zu vereinigen. Es hat offenbar der Herr Vorredner jene Broschüren gelesen, die in Deutschland von Seite eines Vertrauten des Fürsten Bismark veröffentlicht worden sind, in welchen jener Gedanke vertreten wurde, dass auch Deutschland den sogenannten Dreibund fallen lassen solle und sich an Stelle Österreichs mit Russland zu verbünden habe. Wir machen ohnehin diese Sache nicht aus, und ich bin der Meinung, dass wenn man etwas nicht ändern kann, und zu ändern nicht befugt ist, man darüber nicht sprechen soll. Ich werde auch nicht darüber sprechen, ob die Einstellung der Ziffern in das betreffende Capitel oder die Höhe derselben gerechtfertigt ist oder nicht, es geschieht auch nicht, um Wehklagen über die Höhe der Militärlasten anzustimmen; ich bin nämlich der Meinung, dass das vollständig unmöglich ist, und ich sehe weiter sehr gut ein, dass Österreich sowohl zu Wasser als zu Land gerüstet sein muss, damit es als Freund gesucht und geehrt, und als Feind gefürchtet ist. Ich bin nämlich nicht der Meinung des Vorredners, dass die Situation so außerordentlich friedlich ist, und dass wir von keiner Seite irgend etwas zu befürchten haben, ich bin vielmehr der Meinung, dass wenn Österreich in den Rüstungen gegenüber den Rüstungen anderer Staaten zurückbleiben würde, dasjenige einträte, was der Vorredner befürchtet, und das Vaterland die Beute eines beutegierigen Nachbarn werden könnte.

Ich bin auch der Meinung, dass wir uns deswegen auch nicht beschränken dürfen in der Beziehung, weil Österreich nur dann wert ist zu existiren, wenn es auf eigenen Füßen stehen, und durch eigene Kraft die eigene Position behaupten und befestigen kann. Es ist wahr, dass die Militärlasten ziemlich drückender Natur sind, und ich bin auch der Meinung, dass es die Aufgabe der hohen Regierung ist, dahin zu wirken, dass diese Militärlasten nicht erhöht werden sollen. Aber ich habe nie in das Horn jener gestoßen, welche den Militärlasten die Schuld an den finanziellen Verhältnissen zugeschrieben haben; ich kenne in unserem Budget eine Post, die nach meiner Meinung viel drückender und gefährlicher ist, und das ist die Post der Zinsen und Amortisation für die Staatsschuld.

Diese beträgt nicht weniger als 148½ Millionen, mit den Verwaltungskosten circa 150 Millionen. Ich bin nun überzeugt, dass ein Staat, dessen Regierung den Muth hat, an das hohe Haus die Forderung zu stellen, Subventionen an zwei verkrachte Gesellschaften zu bewilligen, welche nur durch ihre eigene Schuld verkracht, welche nur an ihrer eigenen Misswirtschaft zugrunde gegangen sind, auch verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass Österreich nach

allen Richtungen hin gerüstet bleibe. Das Geld, welches für das Militär ausgegeben wird, bleibt übrigens auch im Lande und es ist bereits in der gestrigen Sitzung des hohen Hauses von Seite meines Freundes, des Herrn Abgeordneten Ernst Schneider hervorgehoben worden, dass Seine Excellenz der Herr Kriegsminister und auch Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung, einen Theil der ärarischen Lieferungen dem Kleingewerbe zugewendet hat. Ich hoffe, dass diese beiden Herren Minister von den Lieferungen der Kleingewerbetreibenden befriedigt sind, dass sie auf dem betretenen Wege vorwärts schreiten werden und dass sie sich endlich einmal auch, was in diesem hohen Hause schon von den verschiedensten Seiten und wiederholt ausgesprochen wurde, bezüglich der Lieferungen der Fourage und Lebensmittel für das Militär von den Zwischenhändlern befreien, und wenn möglich in unmittelbare Verbindung mit den betreffenden Producenten treten werden. Ich hoffe dies umsomehr, als diese Sorte von Zwischenhändlern, welche sich speciell mit den ärarischen Lieferungen beschäftigt *(Ruf: Juden sind!)* — es mag vielleicht auch Christen darunter geben; gewiss gehören sie aber zu jener Sorte von Zwischenhändlern, welche die gefährlichste und schädlichste ist, und ich bin überzeugt, dass selbst die geehrten Herren Liberalen trotz aller Freundschaft, welche sie für die Juden haben, mit mir übereinstimmen werden, wenn ich sage, dass der Verdienst, der diesen Zwischenhändlern zugeführt wird, viel besser direct den Bauern und Gewerbetreibenden zugute kommen sollte.

Wenn es so fortgeht, wird das Geld, welches für das Militär ausgegeben wird, dem Volke zugute kommen; das Geld jedoch für die Zinsen und Amortisation unserer Staatsschuld kommt leider nicht dem Volke zugute, sondern fließt zum größten Theile in die mit dem Danaidenfasse zu vergleichenden Säcke, welche so geartet sind, dass das österreichische Volk auf ein Wiedersehen jener Beträge, die in diese Säcke fließen, verzichten muss, und darum bin ich der Meinung, dass die Militärlasten nicht so drückend sind, wie die Lasten für die Zinsen und Amortisationen unserer Staatsschuld.

Der Grund, warum ich mich bei diesem Capitel zum Worte meldete, ist der, damit es endlich einmal in diesem Hause gesagt wird, dass die Oberherrschaft Ungarns über Österreich eine geradezu unleidliche ist, und dass es Pflicht einer jeden Regierung Österreichs — möge sie sich nun Taaffe oder anders nennen — ist, mit großer Energie dem alles überwuchernden Einflusse der ungarischen Regierung entgegenzutreten. Bevor ich diesen Ausspruch begründe, muss ich eine kleine Verwahrung vorausschicken. Wenn ich von Ungarn oder der ungarischen Regierung spreche, verstehe ich darunter nicht die magyarische Nation. Ich achte und ehre diese Nation, welche, mit den besten Eigenschaften ausgestattet, gewiss unserer vollen Sympathie würdig ist. Ich verstehe unter Ungarn oder der ungarischen Regierung jenes sonderbare Gemisch von Freimaurerthum und einem anderen orientalischen — thum *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, welches derzeit nicht bloß in Ungarn, sondern durch Ungarn auch über Österreich herrscht und einen unheilvollen Einfluss auf die allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten ausübt. Nach dem unglücklichen Kriege im Jahre 1866, an welchem ja auch die von mir bezeichnete Sorte von Menschen durch die bekannte Fremdenlegion unter Führung Klapkas gegen Österreich theilnahm, sind zwei Friedensverträge abgeschlossen worden. Der eine Friedensvertrag wurde mit Preußer, der andere mit der ungarischen Regierung abgeschlossen. Der Friedensvertrag mit Preußen war für Österreich verhältnismäßig ehrenhaft. Der Friedensvertrag mit Ungarn war aber ein drückender und ein solcher, welcher in jedem österreichischen Patrioten, jedem nationaldenkenden Deutschen und jedem nationaldenkenden Slaven das Gefühl der tiefsten Scham hervorruft.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Darf ich bitten! Die Beziehungen zur anderen Reichshälfte sind staatsgrundgesetzlich festgestellt und man darf nicht von einer Scham sprechen, welche das Staatsgrundgesetz und die Staatsgesetze hervorrufen. Ich rufe für diesen Ausdruck den Herrn Abgeordneten zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Österreich musste damals seine treuesten Söhne, die Angehörigen der deutschen Nation in Ungarn, die Slaven und Rumänen der Unterdrückung jener überliefern, welche noch jederzeit, wenn ich in der Geschichte recht unterrichtet bin, an der Seite der Feinde Österreichs gekämpft haben, welche zur Zeit der Türkenkriege mit den Türken gegen Österreich gekämpft haben, welche, wenn ich recht unterrichtet bin, auch Freunde Mazzinis waren, welche, wenn ich recht unterrichtet bin, noch jederzeit Profit und Vortheil aus den auswärtigen Verwicklungen Österreichs gezogen haben. Übrigens, wenn auch die Beziehungen der cisleithanischen Reichshälfte zu Ungarn staatsgrundgesetzlich festgestellt sind, so wird doch jeder von Ihnen mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass Österreich gerade durch dieses Gesetz in eine Lage gekommen ist, welche mit der Lage eines tributpflichtigen Vasallenstaates zu vergleichen ist. Wie demüthigend das Verhältnis ist, zeigt wohl auch die Behandlung der schwarzgelben Fahne, welche derselben hie und da in Ungarn zutheil wurde, und vielleicht darf auch hierüber hier in diesem hohen Hause nicht gesprochen werden? Aber ich denke doch, dass jeder Österreicher schmerzlich berührt sein muss, wenn er sieht, dass die Beschimpfungen seiner, der schwarzgelben Fahne ungeahndet vor sich gehen und dass merkwürdigerweise in der transleithanischen

Reichshälfte jemand, der unsere Fahne, die auch die Fahne des kaiserlichen Hauses ist, beschmutzt, noch nie entdeckt und zur Verantwortung gezogen worden ist. Geradezu drückend ist aber das Übergewicht der transleithanischen Reichshälfte, der ungarischen Regierung, in wirtschaftlicher Beziehung, und darüber wird wohl gestattet sein zu sprechen.

Sie alle wissen noch die Geschichte von der statistischen Abgabe, welche im Bruche des betreffenden Staatsgrundgesetzes von Ungarn eingeführt worden ist; es ist den Herren erinnerlich, welche Haltung die transleithanische Reichshälfte in Eisenbahnfragen eingenommen hat. Zu wiederholtenmalen wurde betont, dass die Arlbergbahn nothwendig ist, damit Österreich durch den Bau dieser Bahn unabhängig von Deutschland sei. Sie ist nicht durchgeführt worden und erst als die Ungarn ihr Schwergewicht in die Wagschale warfen, wurde die Arlbergbahn gebaut. Die Ungarn verlangten den Bau der Eisenbahn Ödenburg-Ebenfurth, damit sie Wien umgehen können.

Wozu sind denn die Österreicher da! — sie haben den Wunsch der Ungarn demüthig erfüllt. Die Ungarn führen mit uns Krieg auf dem Gebiete der Eisenbahntarife, auf dem Gebiete der Fahrpläne der Eisenbahnen, mit einem Worte, auf allen wirtschaftlichen Gebieten finden wir das Übergewicht des ungarischen Einflusses, und wir finden niemand, der den Muth hätte, demselben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

In ganz kleinen Fragen, in dem sogenannten Ochsenkriege zwischen Wien und Pressburg, beziehungsweise zwischen Cis- und Transleithanien musste der Statthalter von Niederösterreich, Baron Possinger, ein sehr energischer Mann, dem Einflusse Ungarns weichen; eine Verordnung, die er damals erlassen hat, musste zurückgezogen werden, nur damit der Pressburger Markt nicht gestört werde, nur damit der Kampf nicht zu Ungunsten der transleithanischen Reichshälfte entschieden werde.

Die allerwichtigsten wirtschaftlichen Beziehungen sind wohl die wirtschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Staaten auf der Balkanhalbinsel. Der unmittelbare Herr Vorredner hat zwar der Anschauung Ausdruck gegeben, dass wir auf der Balkanhalbinsel keine Interessen zu suchen und zu wahren haben. Ich bin dieser Anschauung nicht. Österreich-Ungarn hat vielmehr auf der Balkanhalbinsel höchst wichtige, und zwar wirtschaftliche Interessen zu suchen und zu wahren. Ich glaube nun, dass ich nicht fehlgehe, wenn ich sage, das wichtigste bei der Frage der Behandlung der Interessen auf der Balkanhalbinsel ist es, wenn wir trachten, die Sympathien der Völker, und zwar der christlichen Völker, welche sich auf der Balkanhalbinsel aufhalten, zu erringen. Die Sympathien der jeweiligen Regierungen sind nicht so wichtig; die Sympathien der Völker zu erringen ist das wichtigste. Das ist auch wieder, und gerade wegen unseres geliebten Ungarn nicht möglich. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Betrachten Sie sich zum Beispiel Rumänien. Rumänien wäre, weil es von einem Volksstamme bewohnt wird, der zwischen den anderen slavischen Völkerschaften eingekeilt ist, ein natürlicher Verbündeter Österreichs; es ist jedoch naturgemäß, dass dieses Bündnis nicht eintreten kann, weil wir, und zwar auch wieder wegen der ungarischen Reichshälfte, uns mit Rumänien immerfort in einem Zollkriege befinden und weil auch die rumänischen Staatsbürger, welche in Ungarn leben, in der unerhörtesten Weise unterdrückt werden und wir einem Staate nicht zumuthen können, ein Bündnis mit Österreich-Ungarn einzugehen, welches seine Stammesbrüder in einer solchen Weise behandelt.

Die Wiener Industrie ist durch dieses Verhältnis in der entschiedensten Weise gefährdet worden, es sind sogar gewisse Industriezweige infolge dessen zugrunde gegangen. Das macht aber alles nichts, der ungarische Getreidehändler commandirt und es darf daher keinen Frieden mit Rumänien geben, es ist unmöglich, mit diesem Lande irgend welche günstige wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen.

Das gleiche gilt von Serbien; in Serbien hat man es versucht, nach russischem Muster vorzugehen; wie ungeschickt ist jedoch die Sache ausgefallen. Durch die Action der Länderbank haben wir die Sympathie des serbischen Volkes vollständig verloren, und ich gestehe offen, ich kann den Serben gar nicht Unrecht geben *(Sehr wahr! auf der äußersten Linken)*, wenn sie für ein Reich keine Sympathien hegen, welches einen solchen Verbündeten nach Serbien schickt, wie es die Länderbank ist. Wir haben zum König Milan gehalten. Viel Vortheile hat freilich Österreich nicht davon gehabt. *(Heiterkeit.)* In neuester Zeit hat sich wieder die officiöse österreichische und die officiöse ungarische Presse in einem Falle, der vielleicht nicht hochpolitisch ist, der aber für das Volksleben von Bedeutung ist, so benommen, dass sich jeder anständige Mensch mit Verachtung davon abwenden musste. Ich meine damit den Fall der Königin Natalie von Serbien, den Fall der Ausweisung derselben aus Serbien selbst. Jeder anständige Mensch ist damals mit seinen Sympathien auf Seite der Königin Natalie gestanden, und gewiss auch jeder anständige Serbe. Die officiöse österreichisch-ungarische Presse jedoch hat in ganz unnöthiger Weise Stellung gegen die Königin Natalie genommen, und dann verlangt man, dass wir uns eine Stellung auf der Balkanhalbinsel erobern, beziehungsweise unsere Stellung dort befestigen sollen? Überall, wohin Sie blicken, finden Sie in Ungarn den Hemmschuh für eine richtige österreichische Orientpolitik, und solange sich das hiesige Ministerium nicht in der Beziehung zu dem muthigen Entschlusse aufraffen wird, diesem überwiegenden Einflusse mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, insolange wird es

auch nicht besser werden. *(Rufe auf der äußersten Linken: Das ist richtig!)*

Warum, meine Herren, erwähne ich das gerade im Jahre 1891? Ich hätte ja das auch schon früher sagen können. Ich erwähne das heute hauptsächlich aus dem Grunde, weil neuestens zwei Dinge vor sich gehen, bezüglich deren ich der Meinung bin, dass sie nicht scharf genug ins Auge gefasst werden können. Der eine Punkt ist die Frage der Valutaregulirung, also auch eine gemeinsame Angelegenheit, und der zweite Punkt ist der auch von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner gestreifte Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche. Erlauben Sie mir, dass ich zum ersten Punkte nur wenige Worte spreche.

Die Anhänger der Valutaregulirung, beziehungsweise der Einführung der Goldwährung benützen, wie es ja schon so oft geschehen ist, den Umweg über Pest-Ofen, um eine Angelegenheit durchzuführen. Sie wissen sehr gut, wenn das ungarische Ministerium für die Valutaregulirung, das heißt vielmehr für die Einführung der Goldwährung ist, so werden sie mit dem österreichischen Ministerium schon bald fertig werden. *(Heiterkeit.)*

Ich bin nun der Überzeugung, dass die Valutaregulirung, wenn sie mit Einführung der Goldwährung verbunden wird, ein ungeheures Unglück für Westösterreich wäre, dass durch die Einführung der Goldwährung nicht bloß die Aufnahme eines neuen Anlehens nothwendig würde, sondern dass alle wirtschaftlichen Verhältnisse derart untergraben werden möchten, dass daraus naturgemäß der Ruin nicht von Tausenden und Hunderttausenden, sondern von Millionen fleißiger Hände in Österreich eintreten würde.

Weil ich nun das weiß, und weil ich die Überzeugung habe, dass derjenige, der an die Einführung der Goldwährung denkt, entweder nicht gut unterrichtet, oder vollständig abhängig ist von den Gewalten des internationalen Capitals, darum glaube ich jetzt schon, meine Stimme warnend erheben zu müssen — ob sie nun gehört wird oder nicht, ist vollständig gleichgiltig, gehört wird sie schon werden, wenn auch nicht hier in diesem Hause, so doch anderwärts, wo es vielleicht besser ist, wenn sie gehört wird — ich glaube also jetzt schon meine Stimme warnend erheben zu müssen, damit dieses Unglück über Österreich nicht hereinbreche und die österreichische Regierung rechtzeitig und mit voller Entschiedenheit dem eventuellen Streben nach Einführung der Goldwährung, welche nur einzelnen, ungarischen Getreidehändlern zugute kommen würde, entgegentrete.

Der zweite Punkt ist der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche. Der Inhalt desselben ist vollständig unbekannt, er ist jetzt noch so eine Art verschleiertes Bild zu Sais. Wenn man also wissen will, was in diesem Vertrage darinsteht, dann muss man sich umsehen, wer dafür und wer dagegen ist. Der größte Gegner des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Österreich ist — und ich glaube, das wissen ja sämmtliche Herren — Fürst Bismarck. Er ist der entschiedenste, der größte Gegner dieses Handelsvertrages und zwar, was ja ziemlich bekannt ist, deswegen, weil damit die Getreidezölle, die jetzt Deutschland hat, abgeschafft oder mindestens sehr stark herabgesetzt werden sollen. Ich gehöre nicht zu jenen, die auf Bismarcks Worte schwören, aber das eine ist wohl richtig, dass, seitdem Bismarck sich gegen den Handelsvertrag ausgesprochen hat, eine Hetze gegen Bismarck inscenirt wurde, von einer Seite, welche mir wenigstens höchst verdächtig ist. Ich will darüber nicht reden, ob es von Seite der Preußen oder derjenigen, welche dort leben, besonders schön ist, über Bismarck in der Weise zu schreiben, wie es geschehen ist. Ich bin ein Österreicher und habe daher darüber nicht zu wachen. Es ist schon von einer Seite ein richtiges und zutreffendes Urtheil darüber ausgesprochen worden. Aber es ist eigenthümlich, wer schreibt in Deutschland gegen den Fürsten Bismarck?

Es ist das die sogenannte freisinnige Presse, die socialdemokratische Presse. Und ich glaube nicht gegen die Anschauungen der Herren zu verstoßen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, dass die sogenannte freisinnige Presse in Deutschland mit der Wiener freisinnigen Presse, was inneren Gehalt, Originalität, Autorschaft und dergleichen betrifft, vollständig übereinstimmt, vollständig identisch ist. Es ist nur merkwürdig: verbündet mit dieser freisinnigen Presse in Deutschland draußen ist in Österreich die gesammte sogenannte liberale — wir nennen sie die judenliberale oder Judenpresse und wollen dadurch sogar der liberalen Partei das Zeugnis ausstellen, dass wir nicht alle Mitglieder der liberalen Partei mit dieser judenliberalen Presse identificiren. Und begonnen hat die Hetze der in Budapest erscheinende, deutsch geschriebene, von dem Großmagyaren — Falk glaube ich, heißt er, ein echt magyarischer Name *(Heiterkeit)* — redigirte Pester Lloyd. Der hat das Losungswort ausgegeben, und dieses Losungswort ist allerseits befolgt worden.

Wenn man sieht, welche Elemente gegen den Fürsten Bismarck auftreten, so wird doch jeder von Ihnen zugeben müssen, dass es ausschließlich volksfeindliche, mindestens eigenthumsgefährliche Elemente sind *(Heiterkeit)*, mit welchen wir unter gar keiner Bedingung übereinstimmen können und werden.

Wenn nun aber wirklich eine Herabsetzung der Getreidezölle in diesem Handelsvertrage vorkommt, wie wird das compensirt werden? Da wäre es wirklich höchste Zeit, wenn der Wiener Bevölkerung klarer Wein eingeschänkt würde. In Wien ist man in allen Kreisen der Production — und ich lade die geehrten Herren der liberalen Partei ein, sich bei ihren Parteigenossen selbst zu erkundigen — der Befürchtung, dass eine Herabsetzung der Getreidezölle seitens Deutschlands nur dadurch erwirkt werden wird, dass man die

Industriezölle bedeutend herabsetzt, besonders die Wiener Industrie eventuell dadurch zugrunde richtet. Diese Befürchtung ist eine begründete, insbesondere wenn man bedenkt, welche Personen seitens Ungarns bei der Vereinbarung dieses deutschen Handelsvertrages thätig waren.

Ich möchte nun an die hohe Regierung die Bitte richten, sobald als möglich aufklärend zu wirken, nicht bis zum Herbste dieses Jahres zu warten, sondern jetzt schon der Bevölkerung zu sagen, was daran wahres ist. Man will endlich wissen, ob die österreichische, insbesondere die Wiener Industrie durch den deutschen Handelsvertrag geschädigt werden soll oder nicht.

Meine Herren! Wir sehen, wie sich in neuester Zeit ein Umschwung in der Regierung vollzog: eine Partei, deren Freund ich nicht bin, hat auf die Regierung einen sehr bedeutenden Einfluss. Nun weiß ich, dass diese Partei seit jeher eine enge Verbündete und Liirte der jeweiligen ungarischen Regierung war, dass sie immer mit derselben außerordentliche Sympathien hatte. Ich weiß das zum Beispiel aus folgender kleinen Geschichte, die ich Ihnen zum Besten geben werde. Es hat in Budapest einmal eine ungarische Landesausstellung gegeben. Damals ist in Ihrem Comité der Gedanke wachgerufen worden, es müsse irgend eine Sympathiekundgebung für die ungarische Regierung veranstaltet werden. Die Herren wendeten sich an ein Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien, welches damals zufälliger Weise Obmann des Fortschrittsclubs war. Die Herren veranstalteten eine sogenannte Fahrt nach Budapest, um die dortige ungarische Landesausstellung zu besichtigen und mit den officiösen Ungarn Bruderschaft zu trinken.

Die Herren fuhren nach Budapest hinunter und — es ist dies charakteristisch — jeder von uns und auch diejenigen, welche mitgefahren sind, bekamen eine Broschüre, in welcher über die Schulverhältnisse in Budapest berichtet und in welcher rühmend hervorgehoben wurde, dass es bereits gelungen ist, sämmtliche deutsche Schulen in Budapest zu beseitigen, durch magyarische zu ersetzen und auf diese Weise die Deutschen in Budapest der Magyarisirung zuzuführen. Aber die Herren, welche wenigstens hie und da so außerordentlich national gesinnt sind, nahmen an dieser Broschüre nicht den geringsten Anstoß, trotzdem es eine officiöse, von einem Beamten der Stadt Budapest verfasste Broschüre war, eigens zu dem Zwecke vertheilt, damit wir von dem Inhalte Kenntnis nehmen. Die Herren fuhren also nach Budapest hinunter, und dort hat es natürlich „Eljen" gegeben nach allen Regeln. Auch ein hochgeehrter Abgeordneter der anderen *(linken)* Seite wurde insbesondere sehr stark gefeiert, es war der Herr Professor Sueß — er wird sich ja noch erinnern können *(Abgeordneter Dr. Sueß nickt zustimmend mit dem Kopfe)*, und die „Eljen Sueß!" sind sogar nach Wien telegraphirt worden. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Ich habe immer studirt: ja wie kommt es denn, dass die Herren, die so national empfindlich sind, es so gleichgiltig ansehen, dass in Budapest alle deutschen Schulen beseitigt wurden und die Magyarisirung der deutschen Bevölkerung so weit vorgeschritten ist? Meine Neugierde ist natürlich nicht befriedigt worden und wäre wohl auch nicht befriedigt worden, wenn ich nicht selbst eine Erklärung dafür gefunden hätte. Die Erklärung ist einfach darin zu suchen, dass die nämlichen Mächte, welche die ungarischen Marionetten an den betreffenden Fäden halten und dirigiren, auch unsere Marionetten regieren. Sie stehen hinten. Diese Mächte sind weder deutsch, noch magyarisch, sie sind international, und ihr eigentlicher Zweck ist, ohne Rücksicht auf Sprache, ohne Rücksicht auf Nation, ohne Rücksicht selbst auf Religion, wenn nur möglich, alles Geld zusammenzubringen, das auf Gottes Erdboden existirt. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Ich habe gesagt, die Herren sind etwas liirt — —

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte. Diese Erzählung gehört doch nicht zum Gegenstande.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ich komme schon zum Schlusse und werde die Geduld des hohen Hauses gewiss nicht missbrauchen. Ich bedaure nur, dass ich nicht eine eben so leise Stimme habe wie mein unmittelbarer Herr Vorredner *(Schallende Heiterkeit)*, denn sonst hätten mich Excellenz nicht gehört. *(Erneuerte, lebhafte, lange andauernde Heiterkeit.)* Diese Partei, damit ich fortfahre, ist, wie mir bekannt ist, zum größten Theile, mit einigen höchst ehrenwerten Ausnahmen, das weiß ich schon, für die Einführung der Goldwährung. Ich möchte nun die geehrte Partei, welche jetzt einen maßgebenden Einfluss auf die Regierung auszuüben in der Lage ist, auf deren Stimme Graf Taaffe und seine Ministercollegen von nun an gewiss das größte Gewicht legen werden, ich möchte diese Partei bitten, sie möge mit den alten Traditionen eben so brechen, wie sie mit den Traditionen bezüglich der Regierung gebrochen hat, und möge, wenn sie wieder ans Ruder kommt — und es scheint das jetzt der Fall zu sein — eingedenk sein, dass wirklich hier in Westösterreich die eigentliche Kraft und Stärke des ganzen Reiches gelegen ist, dass es unwürdig ist, dass wir uns in einer so schmachvollen Abhängigkeit von Ungarn befinden.

Sie möge dahin wirken, dass die schwarzgelbe Fahne wieder jenen Platz einnehme, der ihr gebürt *(Zustimmung auf der äußersten Linken)*, dass sie nicht mehr beschmutzt und herabgerissen werden kann und darf und möge endlich einmal daran denken, dass es vielleicht viel besser ist, den Frieden hier in Westösterreich zu stiften und dann mit geeinigten Kräften dazustehen, als durch fortwährende Parteienkämpfe zur

Verhetzung beizutragen. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)*

Übrigens stelle ich folgenden Antrag *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten die Interessen Gesammtösterreichs gewahrt werden und dem Vordrängen Ungarns mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werde."

Damit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben gehörten Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Bei dem Capitel, das eben jetzt in Verhandlung steht, glaubte ich nicht bemüssigt zu sein, das Wort zu ergreifen, indem ja die auswärtige Politik nach unseren verfassungsmäßigen Bestimmungen den Delegationen zugehört; dort ist das Ministerium des Äußern gegenwärtig und dort hat es die Möglichkeit, seine Ansichten auszusprechen und, wenn es nothwendig ist, auch zu vertheidigen. Ich glaubte umsoweniger das Wort ergreifen zu müssen, als ein geehrter Herr Vorredner während ziemlich langer Zeit uns seine diplomatischen Ansichten entwickelt hat *(Heiterkeit)*, ich aber des Erachtens bin, dass dies eben persönliche Ansichten des geehrten Herrn Vorredners sind, daher es seitens der Regierung nicht nothwendig gewesen wäre, darauf zu antworten. Aber ich antworte auch nicht darauf und werde nicht auf alle seine Wünsche eingehen, die er ausgesprochen hat. Ich kann nur bedauern, dass — wenn sonst in jedem Vertretungskörper die patriotische Pflicht gefühlt wird, gerade nach Außen hin zu zeigen, wie stark und mächtig der Staat ist *(Beifall)* — der Herr Vorredner gerade bemüht war, hervorzuheben, wo nach seiner Ansicht Schwächen vorhanden sind und wo nach seiner Ansicht der eine oder der andere auswärtige Staat vielleicht dadurch einen Vortheil erreichen könnte.

Wie gesagt, wenn bloß dieser geehrte Herr Abgeordnete, der, wie ich schon erwähnt habe und wie ich glaube, lediglich seine persönlichen Ansichten zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht hat, gesprochen hätte, so hätte ich das Wort nicht ergriffen. Aber es hat ein zweiter Herr Abgeordneter das Wort ergriffen, der vielleicht auch mehr oder weniger bloß seine persönlichen Ansichten ausgesprochen hat, der aber einerseits eine Regierung auf das heftigste angegriffen hat, die sich hier nicht vertheidigen kann, die aber naturgemäß mit der österreichischen Regierung befreundet sein muss, indem beide Ministerien einem Kaiser und König dienen. *(Lebhafter Beifall.)* Ich halte mich daher für verpflichtet, das ungarische Ministerium dahin zu vertheidigen, dass dieses Ministerium seine Competenzgrenzen einhält. Wenn es hie und da zu Differenzen zwischen beiden Regierungen, beziehungsweise zwischen den Anschauungen der beiden Regierungen kommt, so ist dies sehr natürlich, weil ja in vielen Fällen die Interessen Ungarns speciell andere sein können, als die Interessen Österreichs, und daher das Bestreben beider Regierungen dahin gerichtet sein muss, sich gegenseitig zu verständigen, ohne den einen oder den andern Theil zu schädigen. *(Sehr richtig!)*

Auch gegen den ungarischen Ausgleich ist ein Angriff gemacht worden. Darüber glaube ich nicht sprechen zu sollen, nachdem der Herr Präsident bereits die Güte gehabt hat, seine Ansicht von seinem Platze kundzugeben. *(Bravo! Bravo!)*

Aber eines sei mir doch erlaubt zu sagen. Es ist der Regierung angerathen worden, sie möge doch die „schmachvolle Abhängigkeit" beseitigen, in der sie zur ungarischen Regierung steht. Nun da, meine Herren, kann ich nicht anders sagen, als dass ich dies auf das heftigste und gründlichste zurückweisen muss. *(Bravo! Bravo!)* Die österreichische Regierung wird immer wissen, die Interessen Österreichs aufrechtzuerhalten und zu vertheidigen; die österreichische Regierung wird aber nie muthwillig einen Kampf zwischen den beiden Regierungen herbeiführen, welche dieselbe Monarchie zu vertreten haben. *(Zustimmung.)*

Es ist auch auf den sogenannten Ochsenkrieg vom Jahre 1884 angespielt worden, wo die österreichische Regierung den Kürzeren gezogen hätte. Da muss ich mir erlauben, zu bemerken, dass mir diese Verhandlungen noch sehr gut erinnerlich sind, und dass eine Verordnung des damaligen Statthalters abgeändert werden musste, weil sie den Vereinbarungen und den Gesetzen nicht vollkommen entsprochen hat. Übrigens, wenn man schon den Ausgang in dieser Frage kennen will, so möge man den Preßburger Markt jetzt besuchen.

Es ist von der Goldwährung gesprochen worden; darauf kann ich mich nicht einlassen; ich glaube, dass beim Finanzministerium gerade in der Art und Weise, wie hier gegenwärtig das Budget verhandelt wird, genügend Zeit sein wird, darüber zu sprechen. Mein College, der Herr Finanzminister, wird dann Gelegenheit haben, seine Ansichten in dieser Richtung dem hohen Hause mitzutheilen.

Ich bin nicht ganz klug darüber geworden, wie gerade die Königin Natalie dazu kommt, im österreichischen Reichsrathe besprochen zu werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber auch etwas Neues habe ich gelernt. Ich habe die Ehre, schon längere Zeit Minister zu sein und habe als solcher die Pflicht, die Gesetze und Verord-

nungen nach Möglichkeit zu studiren, kennen zu lernen, und nach bestem Gewissen anzuwenden.

Namentlich ist dies auch nothwendig bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn, damit man eben genau wisse, was eine gemeinsame Angelegenheit ist. Da habe ich mir nun bisher eingebildet, genau zu wissen, was eine gemeinsame Angelegenheit sei. Heute habe ich eine neue kennen gelernt. Diese neue gemeinsame Angelegenheit besteht darin, dass eine Partei des hohen Hauses nach Pest fährt und dort eine Ausstellung besucht. Es war mir nicht bekannt, dass das eine gemeinsame Angelegenheit sei *(Heiterkeit)*, die bei diesem Capitel zu besprechen ist. Auch glaube ich, muss man nicht zu streng ins Gericht gehen, wenn auf dieser Fahrt vielleicht Broschüren vertheilt worden sind; man weiß ja, was von Eisenbahnlectüre zu halten ist, und dass man aus Langeweile solche Publicationen in die Hand nimmt, um zu lesen. Übrigens, in eine weitere Vertheidigung dieser Fahrt und dessen, was die verehrten Herren, die daran theilgenommen haben, gelesen haben, mich einzulassen, ist nicht meine Sache. Ich kann das mit aller Beruhigung jenen Herren selbst überlassen, die gewiss in beredterer Weise in der Lage sein werden, darüber Aufklärung zu geben.

Aber für eines muss ich doch dem letzten Herrn Vorredner danken, nämlich für seine Erklärung, dass er damit vollkommen einverstanden ist, dass Österreich gerüstet sein muss, damit es als Bundesgenosse geschätzt und in gewisser Beziehung gefürchtet werde.

In diesem einen Punkte bin ich mit dem Herrn Vorredner vollkommen einverstanden. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sueß.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Ich bitte, mir wenige Worte zu gestatten.

Der Herr Vorredner hat die Güte gehabt, meinen Namen zu nennen, und er hat die Güte gehabt, daran zu erinnern, dass ich vor einer Reihe von Jahren, als ich das Vergnügen hatte, mit dem liberalen Herrn Abgeordneten Dr. Lueger *(Heiterkeit links. — Abgeordneter Dr. Polak: Welche Wendung durch Gottes Fügung!)* nach Pest zu fahren, dort von Vertretern des magyarischen Volkes in außerordentlicher Weise, wie er sagte, gefeiert worden bin.

Ich erinnere mich ziemlich genau an den Umstand. Es war infolge einer kurzen Rede, an deren Schluss ich sagte, ich wünsche den Ungarn, dass sie niemals lernen wie man die Freiheit verliert, und die Umstände in Österreich waren damals von der Art, dass man diese Worte anwenden konnte.

Man hat mir diese Worte hoch aufgenommen und gestatten Sie mir, zu sagen, dass ich die Aufnahme die ich damals in Pest gefunden habe, zu den freudigsten Erinnerungen meines bescheidenen öffentlichen Wirkens rechne, dass ich stolz darauf bin, den Beifall und die Zustimmung von Vertretern eines politisch so hoch gebildeten Volkes *(Bravo! links)*, eines so edlen und in seinen Zielen so selbstbewussten Volkes, wie die Magyaren, gefunden zu haben. *(Bravo! links.)* Erlauben sie mir ferner zu sagen, dass meine Sympathie gegen dieses Volk, solange ich die Ehre habe, dem öffentlichen Leben anzugehören, niemals erkalten wird, und dass ich glaube, dass die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und den Ungarn eine Grundbedingung des Wohles der Bevölkerung der gesammten Monarchie sind. *(Bravo! links.)* Selbstverständlich bleibt, dass, wo so viele materielle Fragen offen sind, da und dort eine Reibung eintreten muss; aber der allerschlechteste Weg, diese Reibungen auszuglätten, sind Reden, in welchen man das Trennende hervorhebt und das Vereinigende verschweigt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Mehr habe ich über den verehrten Herrn Vorredner nicht zu sagen. Die Staatsgrundgesetze können hier nicht in Discussion kommen. *(So ist es! links.)*

Ich habe mich zum Worte gemeldet sofort nach der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Pisek und Strakonic, und zwar aus dem Grunde, weil ich wenigstens eine ähnliche Rede in diesem hohen Hause noch nicht gehört habe *(Zustimmung links)* und weil ich wahrhaft wünschte, ich hätte auch diese nicht gehört. *(Sehr gut! links.)*

Er hat sich in seiner Rede auf die Verhandlungen des italienischen Parlamentes bezogen, um zu zeigen, dass der Dreibund in Italien nicht populär sei. Ich kenne diese Verhandlungen. Ich weiß, dass von den Gegnern des Dreibundes alle erdenklichen Argumente gegen denselben vorgebracht worden sind. Aber kein einziges Mitglied des italienischen Parlamentes hätte es gewagt, zur Stärkung seiner politischen Meinung das Ansehen des eigenen Vaterlandes herabzusetzen. *(Beifall links.)* Unter einem Sturme von Entrüstung wäre eine solche Rede erstickt. *(Beifall links.)*

Der verehrte Herr Vorredner hat seine Aufgabe anders aufgefasst. Er hat es für nothwendig gehalten, bei dieser Gelegenheit alle einem guten Österreicher schmerzlichen Erinnerungen vorzubringen, er hat es für nothwendig gehalten, lobende Worte über eine fremde Armee zu sagen und hat kein einziges Wort der Anerkennung für unsere große, herrliche und muthige Armee gefunden. *(Bravo! Bravo! links.)* Er hat es für nothwendig gehalten, hervorzuheben, Österreich sei eine Großmacht zweiten Ranges. Meine Herren! Wer hätte es versucht, eine ähnliche Rede im italienischen Parlamente zu halten? Er hat sogar nicht Anstand genommen, zur Bekräftigung seiner Meinung über das hinaus zur Verdächtigung der patriotischen Treue einzelner anderer Volksstämme zu greifen, er hat nicht nur von einer Irredenta im Süden, sondern auch von einer Irredenta im Norden gesprochen. Habe ich Recht, wenn ich sage, ich bedauere,

dass eine solche Rede im österreichischen Parlamente gehalten worden ist? *(Gewiss! und Beifall links.)*

Was aber Russland betrifft, so hat er es für seine Aufgabe gehalten, die Gutmüthigkeit der russischen Diplomatie hervorzuheben. *(Gelächter links.)* Es mag mir gestattet sein, zu erinnern, dass, soweit mir die Geschichte bekannt ist, die russische Diplomatie gewiss ihrer Aufgaben bewusst ist, dass sie aber auf dieses Prädicat am allerwenigsten Anspruch gemacht hat und dass sie sich dafür vielleicht bedanken würde, wenn man ihr gerade dieses Prädicat zuweisen wollte, *(Sehr gut links.)*

Er hat weiter gesagt, dass er überzeugt sei, dass, wenn man das allgemeine Stimmrecht in Österreich walten ließe, dann die Bevölkerung im großen sich für die russische Allianz aussprechen würde. *(Heiterkeit links.)* Erstens ist mir noch nicht bekannt, dass man Volksabstimmungen für die äußere Politik als maßgebend ansieht *(Heiterkeit links)*, und dann möge er mir erlauben zu sagen, dass ich auch über die Behauptung selbst noch einige sehr große Zweifel hege.

Die Sache steht aber so, meine Herren: Der bestehende Dreibund, welcher seine Spitze gegen gar keine benachbarte Macht kehrt, sondern nur den Frieden verfolgt, so wenigstens fassen wir ihn auf, hat uns durch Jahre thatsächlich das kostbarste Gut, nämlich den Frieden bewahrt *(Sehr richtig links)* und darum glaube ich, obwohl ich nicht die Gelegenheit hatte, meine Freunde zu fragen, ruhig aussprechen zu dürfen, dass meine Freunde die äußere Politik Österreichs, soweit sie sich in diesen Bahnen bewegt, wie bisher gerne unterstützen werden. *(Beifall links.)*

Es ist freilich wahr, dass die Berechnungen der Diplomatie erst dadurch ihre Weihe erhalten, wenn zu einem solchen Bunde die Sympathie der Völker hinzutritt. Meine Herren! In Bezug auf unsere Sympathie mit dem deutschen Bündnisse habe ich nichts zu sagen; einige Worte aber mögen mir in Bezug auf Italien gestattet sein.

Es freut mich, diese Gelegenheit zu finden, um in dem österreichischen Abgeordnetenhause dem italienischen Premier Dank zu sagen für die edlen und schönen Worte *(Beifall links)*, die er vor kurzem in Erinnerung unseres großen Helden Andreas Hofer gefunden hat. *(Beifall links.)* Es freut mich sagen zu können, dass in allen österreichisch gesinnten Kreisen diese Worte den lebhaftesten Beifall gefunden haben *(Zustimmung links)* und dass, wenn irgend etwas geeignet ist, die Völker selbst einander näher zu führen, es solche Äußerungen sein müssen. *(Bravo! Bravo! links.)* Darum bieten wir auch dem italienischen Volke gerne und loyal die Hand, einem Volke, welches nicht nur einmal, sondern zu wiederholtenmalen an der Spitze der Cultur der Menschheit gestanden ist. *(Bravo! Bravo! links.)* Das ist alles. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Tilšer hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tilšer:** Ich bin von meinen Parteigenossen beauftragt, die Erklärung abzugeben, dass in der heute von einem Redner unserer Partei besprochenen Angelegenheit der Standpunkt unseres Clubs am Schlusse der Generaldebatte von Dr. Herold klargelegt worden ist, und ich kann nur bestätigen, dass der heutige Redner, wie er selbst ausdrücklich hervorgehoben hat, nur im eigenen Namen gesprochen hat. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klun zum Worte gemeldet; ich ertheile im dasselbe.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klun beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen. Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch haben eintragen lassen, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel und contra der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Bei diesem Theile des Staatsvoranschlages, dessen Feststellung den besonders für die gemeinsamen Angelegenheiten berufenen gesetzlichen Körperschaften nach den Vorlagen der gemeinsamen Ministerien anheimfällt, welche Feststellung bereits sanctionirt ist für das Jahr 1891, kommt eine Debatte über die Ziffern oder eine Beschlussfassung hier nicht mehr in Betracht. Die Beurtheilung der gemeinsamen Angelegenheiten, ihrer Führung in für die Machtstellung der Monarchie gesicherten Geleisen von zielbewusster Hand und im gesammtösterreichischen Sinne ist, deshalb an dieser Stelle des Staatsvoranschlages nicht ausgeschlossen. In dem lebhaften Streite über das Für und Wider, welch ersteres in Widerlegung des letzteren eine eben so patriotische wie glänzende Behandlung erfahren hat, habe ich weiter in dieser Richtung nichts hinzuzufügen. Für mich handelt es sich bei dem von mir erbetenen Worte zu constatiren, dass dieser hier in flagranti vom geehrten Collegen Lueger gestellte Antrag ein vollkommen materiell nicht discutirbarer und ganz unzulässiger ist *(Bravo! Bravo! links)*, denn dieser Antrag schließt nichts anderes in sich und bezweckt nichts anderes, als eine Form des vehementesten Angriffes auf die bestehenden dualistischen Staatsinstitutionen zu gewinnen, ausgehend von der Anschauung, den staatsrechtlichen Ausgleich zwischen den

beiden Reichshälften gleich dadurch in seinem beruhigten Bestande zu erschüttern, dass die verfassungs- und staatsrechtliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Vorwurfe belastet wird, dass die Delegationen und durch sie die gemeinsame Regierung nicht jederzeit das Gesammtinteresse der Monarchie und in diesem harmonisch das der österreichischen Reichshälfte gewahrt haben, dass dieselben daher aufzufordern sind, in Zukunft diesfalls ihre Pflicht zu thun. Das soll geschehen im Wege der Aufforderung an die österreichische Regierung nach Dr. Lueger's Antrage, wonach die Regierung auch noch aufzufordern ist, das Vordrängen der ungarischen Regierung zu hemmen, während die Aufgabe der beiderseitigen Regierungen mit der gemeinsamen Regierung im Einvernehmen und den Delegationen von jeher war, sowie in den Ausgleichgesetzen begründet ist, den richtigen Standpunkt, wie er dort staatsgrundgesetzlich normirt ist, für die österreichische Reichshälfte im Gesammtstaate einzuhalten und deren Interesse zu wahren, unbeschadet der berechtigten Interessen der anderen Reichshälfte, welche beide Interessensphären im Rahmen der Reichsinteressen sich immer als vereinbar dargestellt haben, wie es seit 1867, also seit 24 Jahren, durch die praktische Thätigkeit der betreffenden legislativen Körperschaft erprobt ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Und auf diesem geschichtlichen Fundamente, kraft des staatsrechtlichen Ausgleiches, auf dem Fundamente rastloser, sorgfältiger Arbeit, gemeinsamer, gewissenhafter Arbeit der Delegationen, unter Führung des gemeinsamen Ministeriums, bei steter Wahrung der Reichsinteressen und innerhalb dessen der Interessen beider Reichshälften, darauf beruht eben die bisherige friedliche und gesicherte Entwicklung, ja die Prosperität Österreichs *(lebhafter Beifall links)*, wie sie sich heute, und wir wollen hoffen, fortschreitend entwickelt.

Bei dieser historisch feststehenden Sachlage, die staatsrechtlich nicht erschüttert werden darf, scheint es mir ganz ungehörig, die heute vernommenen Angriffe zu erheben; doch dafür fällt die Verantwortung jedem für sich zu. Unzulässig aber und vom Standpunkte des hohen Hauses ganz ungerechtfertigt ist es, einen Antrag, wie der vorliegende, der lediglich in der Absicht gestellt ist, die ganzen staatsrechtlichen Institutionen, wie sie heute gesetzlich bestehen, durch Angriffe wenigstens zu schwächen, auf eine bloße Unterstützung mehrerer Mitglieder des hohen Hauses hin, dem Budgetausschuss zur Vorberathung zuzuweisen, ohne dass ein Beschluss des hohen Hauses hervorgerufen wird, dass überhaupt so eine Berathung in diesem Falle stattfinden soll. Darum handelt es sich bei meinen Erörterungen über den Lueger'schen Antrag. Nach meinem Erachten muss das hohe Haus heute schon wenigstens darüber beschließen, wenn auch nur eines seiner Mitglieder gegen den Antrag Protest einlegt, und das thue ich hiermit *(lebhafter Beifall links)*, dass dieser Antrag zur weiteren Berathung unzulässig sei, umsomehr, als er nach meinem Dafürhalten im Ausschusse bei einer etwaigen Vorberathung keine andere Art der Erledigung bekommen kann, als die des Überganges zur Tagesordnung, sei es der einfachen oder der wohlmotivirten. Denn, meine Herren, wenn der Budgetausschuss über diesen Antrag nicht vorschlagen wird, wie er muss, zur Tagesordnung überzugehen, dann müsste man über Österreich und dessen dermalige staatsrechtliche Entwicklung zur Tagesordnung übergehen, was unmöglich ist und über die ganze dualistische Entwicklung mit der ganzen Geschichte, wie sie heute verkörpert vor uns steht, und zur Wohlfahrt des Reiches mit aller Pflichttreue gepflegt und sorgfältig behütet wird.

Das ist unzulässig. Deshalb hat eine Vorberathung des Antrages Lueger zu entfallen; es ist heute hier im hohen Hause und von diesem zu entscheiden, dass der vorliegende Antrag zu keiner Berathung kommen, keinem Ausschusse zugewiesen werden kann. Darum habe ich gesprochen, darum allein, eingedenk des größten Vorwurfes, den im alten Rom ein Consul sich selbst gemacht hat, als er im Senate ausrief: „Patior sileri!" er habe geduldet, in einer wichtigen Angelegenheit, dass darüber geschwiegen werde. Der Ausruf im römischen Senate kennzeichnet eine ähnliche Situation, wie die momentane Situation bei solchen Angriffen, wie sie in diesem hohen Hause gegen die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, gegen die gemeinsame Regierung zur Remedur durch die cisleithanische Regierung erhoben werden. Ich wiederhole daher nur: Die Tagesordnung ist das einzige verdiente Schicksal, das dieser Antrag erfahren darf, in jeder Vorberathung, und darum ersuche ich, den Antrag dem Budgetausschusse nicht zuzuweisen. *(Lebhafter stürmischer Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Ich werde mir erlauben, meine Ansicht über die formelle Behandlung dieser Angelegenheit auszusprechen.

Es ist seit zehn oder fünfzehn Jahren oder noch länger eine bestehende Übung, für welche jedoch in der Geschäftsordnung keine ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, dass, wenn kein Widerspruch erhoben wird, die einfache Unterstützung eines im Laufe der Budgetdebatte gestellten Resolutionsantrages genügt, um denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen. Nachdem jedoch bezüglich des vorliegenden Antrages ein Widerspruch gegen diese Übung erhoben worden ist, muss ich über die formelle Frage der Zuweisung eine Abstimmung eintreten lassen und diese Abstimmung wird, wie das bei jeder sonstigen Resolution, welche zu einem Gesetz beantragt wird, der Fall ist, am Schlusse der Verhandlung, nach der Abstimmung über die Post selbst stattfinden.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Zur Geschäftsordnung, wenn ich bitten darf!

Vicepräsident: Ich ertheile Ihnen jetzt zur Geschäftsordnung das Wort weil ich eben jetzt auch darüber gesprochen habe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe mir zur Geschäftsordnung das Wort erbeten und zwar zu dem Zwecke, um vor allem zu constatiren, dass der jetzt gestellte Antrag auf Übergang zur Tagesordnung *(Lebhafte Unterbrechung und Rufe links: Es wurde kein Antrag gestellt!)* — ich bitte mich nicht zu unterbrechen, das ist Sache des Vorsitzenden *(Gelächter links)* — dass dieser Antrag, sage ich, ein nach Schluss der Debatte gestellter Antrag ist und dass, wenn derselbe als in Verhandlung stehend betrachtet wird, Seine Excellenz der Herr Vorsitzende auch das Haus befragen muss, ob nicht diesbezüglich die Aufnahme der Debatte erwünscht ist. Seine Excellenz der Herr Vorsitzende wird mir zugeben — darauf verweise ich — dass dieses mein Begehren in der Geschäftsordnung vollständig begründet ist. *(Widerspruch links.)* Ich constatire weiter, dass bisher jeder Antrag, wenn er genügende Unterstützung gefunden hat, dem Budgetausschusse ausnamslos zugewiesen worden ist.

Wenn Seine Excellenz der Herr Vorsitzende diesen seit der Zeit, als ich dem Parlamente angehöre, geübten Usus brechen will, wenn er dem entgegenhandeln will, muss ich mir dieses parlamentarische Standrecht gefallen lassen *(Lebhafter Widerspruch. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen)*, aber ich protestire gegen dieses parlamentarische Standrecht *(Beifall auf der äußersten Linken. — Widerspruch und Unterbrechung links)* nicht bloß in meinem Namen, sondern auch im Namen meiner Wähler. *(Beifall auf der äußersten Linken und Bravo! auf der Gallerie. — Lebhaftes Gelächter links. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Na, lachens nur!)*

Vicepräsident *(unterbrechend):* Ich bitte um Ruhe. Ich werde die Gallerie sofort räumen lassen, wenn sich jemand noch erlaubt, hier einen Zuruf zu machen. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(mit erhobener Stimme fortfahrend):* Ich kann Ihnen nur sagen, über diejenigen, welche heute wider mich das parlamentarische Standrecht geltend machen wollen, wird einst das österreichische Volk das Standrecht zur Geltung zu bringen wissen. *(Beifall auf der äußersten Linken. — Gelächter links.)* Thun Sie, was Sie wollen, auch Sie, geehrter Herr Präsident. *(Beifall auf der äußersten Linken, Widerspruch und lebhaftes Gelächter links.)*

Vicepräsident: Ich werde mich selbstverständlich durch diese Ausführungen von dem Vorgange, wie ich ihn mitgetheilt habe, nicht abbringen lassen, da derselbe in der Geschäftsordnung begründet ist. *(Zustimmung.)*

Wenn gegen frühere Zuweisungen ein Widerspruch erhoben worden wäre, wäre gewiss derselbe Vorgang eingehalten worden. Das war nun in früheren Fällen nicht geschehen; diesmal ist es der Fall gewesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger irrt sich aber, wenn er meint, dass über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung abgestimmt werden wird; ich habe bemerkt, dass ich lediglich über die Frage der Zuweisung abstimmen lassen werde, und das ist eine formelle Frage, über welche unbedingt jedesmal abgestimmt werden muss, wenn es sich um die Zuweisung an einen Ausschuss handelt. Die Frage der Wiederaufnahme der Debatte entfällt also vollständig. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Vor allem brauche ich nicht hervorzuheben, dass meine Auseinandersetzungen nicht im Namen des Clubs, dem ich anzugehören die Ehre habe, abgegeben sind. Das habe ich in meiner Rede zu Anfang bemerkt, dass ich meine Ansichten und meine Abstimmung zu begründen habe. Nun, ich habe also persönlich gesprochen. Der Herr Ministerpräsident hat es auch der Allererste constatirt und daher gewusst, so dass daher die zweite Constatirung von meinen Clubgenossen nach meiner Ansicht ganz überflüssig ist. *(Heiterkeit.)*

Übrigens kann ich auch als fast einstimmig gewählter Abgeordneter — ich muss ja nicht so bescheiden sein — sagen, dass ich im Namen meiner Wählerschaft gesprochen habe, und dies genügt mir. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident war aber so gefällig, mir seine Aufmerksamkeit auch besonders zu widmen und von meinen diplomatischen Ansichten zu sprechen. Der Witz ist wohl nicht umsonst bei Seiner Excellenz gelungen. Ja, es ist leicht, von Diplomatie zu sprechen, nachdem ich im voraus gesagt habe, ich gehöre nicht zu den Diplomaten und es basiren meine Ausführungen nur auf der Geschichte und Gegenwart. Es möchte aber nach unseren österreichischen Erfahrungen auch den österreichischen Diplomaten gar nicht schaden, wenn sie sich auch etwas nach der Geschichte umsehen und richten würden. Seine Excellenz hat überdies der Vermuthung Ausdruck gegeben, dass durch meine Auseinandersetzungen vielleicht das Interesse des Staates nach außen geschädigt werden könnte. Herr Professor Sueß war aber gar so gefällig, dies förmlich stürmisch zu betonen. Ich muss da gegen beide Herren Redner entschiedenst Verwahrung einlegen. Ich gehöre nicht, wie die österreichischen Diplomaten, zu denjenigen, welche, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken, wenn er die Gefahren nicht sehen will!

Ich als Abgeordneter habe die Pflicht und habe mir vorgenommen, überall meiner Überzeugung, die ich nach jahrelanger Überlegung gewonnen habe, in der Volksvertretung besonders freimüthig Ausdruck zu geben.

Wenn ich hätte glauben können, dass meine wohlgemeinten Worte das Ansehen Österreichs nach außen schädigen könnten, hätte ich diese Rede gar nicht gehalten! Ich habe ja die Ansichten, die ich über Russland aussprach, ausdrücklich auf die Ausführungen eines angesehenen Abgeordneten von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, des Herrn Abgeordneten für Jägerndorf über die Stärke, Unerschöpflichkeit und Unbesiegbarkeit Russlands gestützt, und dies sollte im hohen Hause nicht erlaubt sein? Ich protestire also gegen die leichtfertige Unterstellung, als hätte ich Österreich und mein Vaterland schädigen wollen. Es passt gar nicht für die liberale Partei, zumal sie bereits das Ruder zu ergreifen sich anschickt, zugleich einen wahren Terrorismus gegen einen oppositionellen Abgeordneten zu entfesseln! Dies wird mich aber gar nicht abschrecken, auch weiter nach meiner Überzeugung zu sprechen, Herr Professor Sueß! *(Heiterkeit.)*

Übrigens hat Seine Excellenz — und dies muss ich beifügen — gegen mich gar nicht polemisirt und natürlich auch gar keine Gegengründe anzuführen gesucht. Mit dem Erfolge meiner Rede könnte ich also zufrieden sein. Den Herrn Professor Sueß muss es förmlich gestochen haben — wie wenn man in ein Wespennest greift — dass ich sagte, warum eigentlich die Deutschen die Gegner einer Annäherung an Russland sind: weil sie sich fürchten, die Hegemonie, die sie über die slavischen Völker, die Majorität der Bevölkerung ausüben einzubüßen, und wir haben deshalb diesen feurigen Ausbruch der innersten Erregung von Seite dieses alten Parlamentariers nur deshalb so laut zu hören bekommen, damit ja nicht etwas gegen den Ausgleich mit Ungarn unternommen werde. Alles, meine Herren, ist sterblich und ich glaube, dass endlich einmal auch dieser Ausgleich seinerzeit corrigirt werden wird. Eben denselben Motiven ist die Erregung des Abgeordneten Demel zuzuschreiben.

Man fürchtet für die Hegemonie der Deutschen, welche nur im Bunde mit den Magyaren unter Deutschland, aber nicht mit dem absoluten Russland aufrecht erhalten werden kann. Die italienischen Deputirten haben auch sicherlich — sie sind zu viel Patrioten — ihr Vaterland nicht schwächen wollen; aber sie haben sich anderer Ausdrücke gegen den Dreibund, als ich bedient. Ich habe sie aus Patriotismus gar nicht wiederholt.

Dass ich für die österreichische Armee kein Wort des Lobes gefunden habe, ist ja natürlich. Ich kam ja über die Armee überhaupt nicht zu sprechen, das ist mir gar nicht eingefallen, sondern ich habe nur den Abgeordneten Menger citirt, dass Russland im Verhältnis zur Bevölkerung dreimal soviel Einwohner und wohl auch Soldaten — das ist bekannt — abgehärtete und an Entbehrungen gewohnte Soldaten hat. Ich habe aber keinen Anlass gefunden, von bekannten Großthaten unserer Armee zu sprechen; die sind in unser allen Herzen eingegraben, es waren unsere Vorfahren und Brüder, die in Böhmen bei Kolin und anderwärts geblutet und Schlachten entschieden haben, und da lasse ich mir von Herrn Professor Sueß, obwohl er ein alter Parlamentarier ist, über Vaterlandsliebe oder Redeweise nichts vorsprechen. Das wollte ich gesagt haben.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński**: Ich habe mir vor wenigen Tagen erlaubt, dieses hohe Haus, im Vergleiche zu anderen Parlamenten, eine artige Kinderstube zu nennen, und ich habe mich, als ich das Vergnügen, oder vielleicht etwas anderes als das Vergnügen hatte, die Rede des Abgeordneten Dr. Vašatý zu hören *(Heiterkeit)* überzeugt, dass ich Recht hatte. Nachdem nun das hohe Haus mit einer solchen nachsichtigen Ruhe diese merkwürdige Rede angehört hat, so bitte ich sehr um die Erlaubnis, diese Rede, und zwar Schritt für Schritt zu beantworten und ich möchte nur wünschen, dass meine Stimmbänder heute besser beschaffen sein möchten als jene des Abgeordneten Vašatý *(Heiterkeit)*, weil ich wünschen würde, dass die Worte, die ich hier spreche, in ganz Österreich und vielleicht in ganz Europa möglichst deutlich gehört werden *(Bravo!)*, zur Ehre Österreichs.

Ich erfülle hiemit nicht bloß meine Pflicht als Berichterstatter, sondern zugleich auch meine Pflicht als Angehöriger jenes Theiles der Polen, welcher zu Österreich gehört und die Treue für Österreich und die Allerhöchste Dynastie immer bewahren wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete hat mit den Polen begonnen. Ich bitte um die Erlaubnis, einige Worte darüber zu reden.

Wir sagen ja nicht, dass der Herr Abgeordnete ein Moskal, also ein Russe sei, nein, wir geben zu, dass der Herr Abgeordnete ein Böhme, ein Čeche ist, aber er gehört zu den hoffentlich sehr wenigen Böhmen, welche in ihrem Herzen ganz russisch denken. *(Beifall.)* Der Herr Abgeordnete hat sich auch noch in der Beziehung mit uns befasst, wie das Verhältnis der Polen in Preußen und Russland beschaffen ist. Da findet sich vor allem eine sehr merkwürdige Nuancirung in seinen Ausführungen. Über das, was in Preußen geschieht, fühlt er „Betrübnis“ und „Befürchtung“, in Betreff dessen aber, was in Russland geschieht, hat er nur einen „Wunsch“, dass nämlich die Verhältnisse gebessert werden. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)* Nun möchte ich aber den verehrten Herrn

freundschaftlichst bitten, er möge so gut sein, unser Verhältnis zu Preußen und Rußland und eine eventuelle Aussöhnung, wie er meint, zwischen den Polen und Rußland vielleicht uns zu überlassen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das werden ja unsere Landsleute, die Polen unter der russischen Regierung besser verstehen als wir, jedenfalls aber besser als der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)*

Es hat sich der Herr Abgeordnete auch darauf berufen, dass ein unberechtigter Hass gegen das russische Volk besteht. Ich hasse überhaupt kein Volk; ich spreche auch nicht vom Hasse gegen das russische Volk; aber es ist etwas schwer, ein Motiv für das Unberechtigte eines Hasses gegen Russland darin zu finden, dass Russland gar so constitutionell vorgeht. *(Heiterkeit.)* Es wurde da insbesondere angeführt, dass die Verfassung von Finnland so genau eingehalten werde. Vielleicht waren die Zeitungen in der letzten Zeit etwas unrichtig informirt *(Heiterkeit.)* Aber es scheint mir, dass es dort nicht so constitutionell zugeht. *(Heiterkeit.)* Dass es aber weiters im Königreiche Polen, im sogenannten Congress-Polen bis 1830 eine Verfassung gegeben hat und dass sie jetzt nicht mehr besteht, ist vielleicht dem Herrn Abgeordneten bekannt. Ob für die Polen gerade eine Gefahr daraus entstehen müsste, wenn der sogenannte Slavismus, das heißt Russland wie der Herr Abgeordnete uns sagte, von dem Germanismus besiegt werden würde, weiß ich nicht; ich zweifle daran, da ist Ansicht gegen Ansicht. Der Herr Abgeordnete glaubt, dass wir dann einer Gefahr entgegengehen würden, wir glauben daran nicht.

Jetzt wendet sich der Herr Abgeordnete an Österreich und meint, es müsse eine Annäherung an Russland gesucht werden, weil Österreich erst dann für die Slaven gerecht wäre. Dagegen muss ich zweierlei bemerken: Erstens finde ich und finden wir alle, wenigstens wir Polen, dass Österreich für die Slaven nicht ungerecht ist und zweitens finden wir, dass die Allianzen, welche Österreich jetzt hat, oder in der Zukunft zu schließen in der Lage sein wird, auf das Verhältnis Österreich zu den Völkern Österreichs, gar keinen Einfluss auszuüben berufen sind. *(Sehr richtig!)*

Warum wir jetzt von Deutschland abhängig sein sollen, weiß ich nicht, es wurde nicht gesagt. Ich weiß, dass wir in einem Bündnisse mit Deutschland stehen, ich weiß, dass wir pares, Gleiche untereinander sind, von einer Abhängigkeit von Deutschland ist mir gar nichts bekannt. Der Herr Abgeordnete meint, dass der Dreibund für Österreich schädlich sei. Den Dreibund muss man vom Standpunkte der Machtstellung Österreichs auffassen. Die Ansichten können nun verschieden sein. Ich habe die innerste Überzeugung, dass Österreich seit den Tagen des Prinzen Eugen, nie so mächtig und stark dagestanden ist, nie in Europa als Bundesgenosse so gesucht wurde als heute, seit es im Dreibunde steht. *(Bravo! Bravo!)*

Wieder eine Privatansicht des Herrn Collegen ist die, dass der einzige Lichtpunkt in Europa derjenige war, als der russische Thronfolger in Wien weilte. Er war hier und wurde selbstverständlich von Seiner Majestät gastfreundlich aufgenommen, das liegt in der Natur der Sache, aber dass das gerade der einzige Lichtpunkt in Europa gewesen wäre *(Heiterkeit)*, erscheint mir als zu weitgehend. Nehmen wir an, dass es einer gewesen ist, aber dann gab es auch noch ein paar andere in Europa.

Der Herr Abgeordnete hat zwar keine Reise in Russland gemacht — er hat uns nur erzählt, dass er Frankreich bereiste — aber er scheint über die Absichten Russlands sehr gut informirt zu sein; er behauptet nämlich, dass Russland von Österreich gar keine Gebietserweiterungen verlange. Ich will das auch annehmen, denn wenn es der Fall wäre, wären ja wir im Kriege mit Russland, denn es ist natürlich, dass wir, wenn jemand uns ein Land wegnehmen wollte, mit ihm schon im Kriege sein müssen *(Heiterkeit)*, und das wünscht ja der Herr Abgeordnete nicht und wir auch nicht.

Es wird uns immer, nicht bloß dieses Jahr, wiederholt, dass Russland so großmüthig war, uns im Jahre 1849 gegen Ungarn zu helfen. Ich schreibe das durchaus keiner Großmuth Russlands zu. Die Ursache hievon war einfach die starke monarchische Idee, die beim Kaiser Nikolaus vorhanden war und überdies das Gefühl, dass er sich als Herr, als Ordner Europas betrachtete. *(Zustimmung)*.

In diesem Sinn, nicht aus Liebe zu Österreich hat er damals den Feldzug unternommen.

Ob wir einen schwarzen Undank begangen haben, indem wir uns im Krimkriege so verhielten, wie es bekannt ist, weiß ich nicht; aber wenn wir die Dankbarkeit so weit hätten treiben wollen, dass wir Russland in die Dardanellen hineingelassen hätten und dass wir das Mittelmeer und Dalmatien und Triest &c. preisgegeben hätten, so muss ich sagen: die Dankbarkeit ist in der Welt überhaupt selten, aber soweit wird sie nirgends geübt, weder von Einzelnen und noch weniger von Staaten. *(Beifall)*.

Der Herr Abgeordnete fragt uns, warum man eigentlich rüstet und sagt: zu rüsten, um einen Krieg zu vermeiden, ist nicht ernst zu nehmen. Die Römer hatten da andere Ansichten. Von ihnen rührt das bekannte Sprichwort, dass man gerade deshalb rüste, um einen Krieg zu vermeiden. Wenn uns der Herr Abgeordnete jedoch die Verarmung Österreichs als Argument gegen die Rüstung anführt, so muss ich darauf erstens antworten, dass mir von einer Verarmung Österreichs eigentlich nichts bekannt ist, wenigstens hat es die Statistik bisher nicht dargethan.

Zugegeben jedoch, dass die Rüstungen financiell wirken, so frage ich den Herrn Abgeordneten, was weniger schädlich ist: die Verarmung des Landes infolge der Rüstung, oder die vollständige Vernichtung

des Reiches infolge eines unglücklichen Krieges? *(Beifall).*

Der Herr Abgeordnete beruft sich auf Italien und sagt: „Ja, brauchen wir dasselbe zu fürchten? Italien ist uns nicht gewachsen." Erstens will ich nicht annehmen, dass wir in einen Krieg mit Italien kommen sollten, denn das ist unser Bundesgenosse; aber nehmen wir es an. Warum ist denn Italien uns nicht gewachsen? Weil wir gerüstet dastehen, denn wenn wir den Rath des Herrn Abgeordneten befolgen und abrüsten wollten, dann wäre uns Italien gewachsen und alle andern Nachbarn vielleicht auch.

In Bezug auf das Bündnis sagt man uns, Deutschland habe den Bund nur deshalb geschlossen, weil es Frankreich fürchte, also aus Noth. Ich nehme an, dass das richtig ist. Ja, meine Herren, das sind aber eben die wichtigsten Bündnisse, die aus der Interessengemeinschaft fließen. Unserer schönen Augen halber wird niemand mit uns ein Bündnis schließen, sondern man schließt mit uns ein Bündnis, weil der Betreffende dessen bedarf, und weil wir so mächtig sind, dass unser Bündnis auch etwas bedeutet. Wenn wir aber abrüsten, dann hätte man, wenn man auch in Deutschland in der Noth gewesen wäre, sich nicht an uns gewendet, um ein Bündnis mit uns zu schließen, sondern jenen zweiten Strang aufgenommen, von dem der Herr Abgeordnete sovielemale erzählt hat.

Es ist gelegentlich auch noch der Handelsvertrag hereingezogen worden und es wurde uns versichert, dass Deutschland die Getreidezölle auch ohne den Handelsvertrag herabgesetzt hätte. Wieder ein Beweis, was für bedeutende Kenntnisse und diplomatische Beziehungen der Herr Abgeordnete hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Uns ist das nicht bekannt. Aber aus den Verhandlungen des deutschen Reichstages habe ich wenigstens entnommen, dass gerade die agrarische Partei außerordentlich gegen die Aufhebung der Getreidezölle gesprochen und gewirkt hat. Und wenn der Herr Abgeordnete sagt, dass wir Deutschland tributpflichtig werden, so bitte ich, sich daran zu erinnern, dass dort das Gegentheil gesprochen wird, nämlich dass Deutschland infolge des Handelsvertrages uns tributpflichtig wird.

Um noch zu den Rüstungen zurückzukehren, so will der Herr Abgeordnete dieselben nicht fortgesetzt haben, und zwar aus finanziellen Rücksichten, er will aber in allen Elementarschulen militärische Übungen eingeführt haben. Ich will in das Meritorische dieser Frage nicht eingehen, aber ohne Geld kann das nicht geschehen; das wird auch viel kosten, denn wir haben sehr viele Schulen und es würde daher auch den Staat finanziell belasten.

Was die militärischen Eisenbahnen anbelangt, meine Herren, so glaubte ich, dass das allgemein bekannt ist, dass die Eisenbahnen ein wichtiges militärisches Instrument sind und dass jeder Staat, welcher einem Kriege ausgesetzt ist, womöglich viele nach allen Richtungen verzweigte Eisenbahnen besitzen muss. Diese Eisenbahnen mögen manchmal in wirtschaftlicher Beziehung nicht so bedeutend sein, wie diejenigen, die man aus rein wirtschaftlichen Rücksichten baut, aber ich kann den verehrten Herrn Abgeordneten, welcher wohl in Galizien auch nicht gereist ist — oder ja? — in Russland war er nicht *(Heiterkeit)*, — versichern, dass diese strategischen Bahnen bei uns nicht so eingerichtet sind, dass sie nur einmal in der Woche einen Zug ablassen. Die strategischen Eisenbahnen in Galizien fahren jeden Tag und es fahren auch Leute mit. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete kommt dann zu der merkwürdigsten Stelle seiner Rede, in welcher er uns Angst einjagen will vor der russischen Armee *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das gethan!)*, also durch Vermittlung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich bedauere sehr, dass ich kein militärisch gebildeter Mann bin, um in der Sache eine genaue Antwort zu geben. Aber ich muss sagen, wir haben einen großen Respect vor unserer Armee, wir halten sehr viel auf die österreichisch-ungarische Armee seit ihrer Reorganisation im Jahre 1868 und wir haben die zuversichtliche Hoffnung, dass, wenn es zu einem Kriege — ich weiß nicht mit wem — kommt, die Armee, welche eine Volksarmee ist, auch wirklich Österreich zum Heile den Krieg durchkämpfen wird. *(Beifall.)* Aber ich glaube, dass der verehrte Herr Abgeordnete eigentlich auch kein Militär ist. *(Heiterkeit.)* Woher weiß der Herr Abgeordnete, dass, wenn wir nach Kiew gehen — ich weiß nicht, ob wir hingehen — wir so und so vielemale eine Niederlage erleiden werden und werden zurückkehren müssen? *(Heiterkeit.)* Ich weiß es nicht, ich hoffe es nicht, ich bin ebensowenig Militär, wie der Herr Collega.

Der Herr Abgeordnete sagt uns, dass er nicht in der diplomatischen Schule erzogen wurde *(Schallende Heiterkeit)*, ich glaube es *(erneuerte lebhafte Heiterkeit)*, aber vielleicht hat der verehrte Herr Abgeordnete die merkwürdige Broschüre gelesen, welche — ich weiß nicht, wo — in Deutschland erschienen ist und so entsetzlich heftige, ungerechtfertigte Angriffe auf die österreichisch-ungarische Armee enthielt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý macht eine verneinende Kopfbewegung.)*

Wollte der Herr Abgeordnete dem Verfasser dieser Broschüre secundiren? *(Beifall.)* So sieht es aus.

Merkwürdig sind auch seine finanziellen Ansichten. Der Herr College ist freilich auch kein Finanzminister; das ist richtig. Aber merkwürdig ist es doch, wenn er meint: wir mögen nicht rüsten und aus dem Gelde in Südböhmen Eisenbahnen bauen. Ja, meine Herren, Eisenbahnen werden wir ja in Südböhmen bauen, aber ich glaube, wenn man nur soviel Geld für Rüstungen verwenden würde, als für die süd-

böhmischen Bahnen nöthig ist, dann würde allerdings für Österreich nicht viel Nutzen daraus entstehen; aber die auswärtige Politik des Herrn Collegen würde auf diese Weise zum Siege gelangen, denn man würde für Rüstungen nur wenig ausgeben. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete hat in einer ganz merkwürdigen Weise von denjenigen Völkern, welche an der Grenze Österreichs wohnen, beziehungsweise von denjenigen Staaten, welche hinter diesen Grenzen gelegen sind, gesprochen. Er meinte, an beiden Grenzen gibt es eine Irredenta, das heißt an der italienischen und deutschen Grenze soll es Österreicher geben, die der Irredenta angehören. *(Dr. Vašatý verneint.)* Wenn aber der Herr College nicht die österreichischen Staatsbürger meinte, welche von der einen und anderen Seite Österreich einfach verrathen wollen, konnte er an nichts anderes gedacht haben, als dass die beiden anderen Staaten Österreich schädigen wollen. Nun, von Bundesgenossen Seiner Majestät des Kaisers spricht man in dieser Weise in diesem Hause nicht. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete sagt uns, das böhmische Volk habe kein Vertrauen in diese Allianz. Er meinte auch, wenn es zu einer Volksabstimmung käme, würde sich keine Majorität für den Dreibund finden. Wir haben ja gehört, wie die Vertreter des böhmischen Volkes über diese Frage denken; und hätte auch nicht ein anderer verehrter Herr Redner im Namen des Clubs gesprochen, ich hätte es für meine Pflicht erachtet, das böhmische Volk gegen die Ansichten, welche Herr Dr. Vašatý in seinem Namen vorgebracht hat, in Schutz zu nehmen. *(Beifall.)*

Es hat uns — und mit Recht — der Herr Abgeordnete Dr. Herold in einer Sitzung erzählt, wie opferwillig das böhmische Volk immer für Österreich war, wie es übrigens seine Pflicht war.

Was die Annexion Bosniens anbelangt, so liegt da wieder ein Fall des Mangels in den diplomatischen Kenntnissen vor, die der Herr Abgeordnete besitzt. *(Heiterkeit.)* Ich weiß nämlich wieder nicht, wie es mit der Annexion werden soll; ich weiß nur von der Occupation. Ich weiß auch nicht, was uns Russland alles Gute gegeben hätte, wenn wir an dasselbe herangetreten wären. Aber das weiß ich, dass uns Deutschland in der Frage der Occupation Bosniens geholfen hat. Wir können also nicht sagen: wenden wir uns an Russland, das gibt uns Bosnien und die Hercegovina. Nein, auf dem Berliner Congress hat uns Deutschland in dieser Richtung unterstützt und uns geholfen, die Occupation durchzusetzen.

Es wird denjenigen, die in die Delegation gewählt werden, vorgeworfen, dass sie über den Dreibund nichts reden und man infolge dessen über den Nutzen desselben eigentlich nichts erfährt. Vor allem muss ich sagen: den Nutzen großer Institutionen erfährt man nicht aus Reden, denn sonst müssten wir heute nach der Rede des Herrn Abgeordneten überzeugt sein, dass ein Bündnis mit Russland sehr nützlich wäre. *(Heiterkeit.)* Wir wissen von dem Nutzen des Dreibundes, ohne dass viel gesprochen wird. Aber ich muss auch betonen: es wurde in mehreren Delegationen, insbesondere aber in der letzten in Pest ganz ausführlich über den Nutzen und die Bedeutung des Dreibundes gesprochen.

Der Herr Abgeordnete hat ganz Europa durchbesprochen, folglich auch Elsaß-Lothringen. *(Heiterkeit.)* Ich bin nicht berufen, über die Gefühle der Elsaß-Lothringer zu sprechen und möchte nur bitten, wenn man auf dem correcten Standpunkt stehen will, die internationale Stellung von Elsaß-Lothringen nicht mit derjenigen Bulgariens gleichzustellen. Denn Bulgarien ist ein Staat, allerdings ein souveräner, während Elsaß-Lothringen einen Theil Deutschland bildet.

Wie der Herr College von Elsaß-Lothringen über Bulgarien auf Böhmen gekommen ist *(Heiterkeit)* und auf die Autonomie Böhmens, ist mir nicht begreiflich, denn das sind wieder ganze andere Verhältnisse und ob sich die Verhältnisse Bulgariens so oder so gestalten werden, ob Elsaß-Lothringen bei Deutschland bleibt oder zu Frankreich kommt, die Autonomie in Böhmen wird dadurch weder Schaden leiden noch Nutzen ziehen. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich wünsche, dass die Autonomie Böhmens sich entwickle, aber das hängt weder von Bulgarien, noch von Elsaß-Lothringen ab. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Als Exempel habe ich das angeführt!)* Als Exempel hat das der Herr College angeführt. Nun, wenn Sie schon so liberal sind, warum sind Sie denn Bulgarien gegenüber so feindlich gesinnt, warum sind Sie so böse darüber, dass der Fürst von Bulgarien eine kurze Audienz bei Seiner Majestät hatte? *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Und wenn über diese Audienz soviel gesprochen wird, wer hat denn eigentlich Lärm gemacht? Minister Kálnoky? Nein, die russischen Blätter. *(Sehr gut! — So ist es!)* Minister Kálnoky antwortete nur in seinen Organen.

Es wurde ferner auf Italien hingewiesen. Wie schon der Herr Abgeordnete Sueß zugab, gibt es auch dort Gegner des Dreibundes. Das gebe auch ich zu. Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, meint, dass die dortigen Gegner des Dreibundes ohne Handschuhe sprechen, der Herr Abgeordnete aber in Handschuhen, nun so muss ich offen sagen, ich wünsche den oppositionellen Abgeordneten des italienischen Parlaments nicht die Handschuhe des Herrn Abgeordneten Vašatý. *(Schallende, langanhaltende Heiterkeit und Rufe: Ausgezeichnet!)*

Der Herr Abgeordnete meint, das Bündnis müsse in den Herzen der Völker eingegraben sein. Das ist der einzige Lichtpunkt der ganzen Rede. *(Sehr gut! Heiterkeit.)* Da stimme ich vollkommen mit ihm

überein. Allein, meine Herren, der Herr Abgeordnete verlangt eine Volksabstimmung. Erstens erlaubt unsere Verfassung eine allgemeine Volksabstimmung nicht und dann ist es bekannt, dass über diese Dinge Seine Majestät der Kaiser allein zu entscheiden hat. Und wenn der Herr Abgeordnete betreffs einer Erneuerung des Dreibundes meinte, er werde seine Stimme derselben nicht geben, nun, so wird er wohl nicht in die Lage kommen, dies zu thun. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ob aber weiters das Bündnis in unsere Herzen gegraben ist? In die Herzen derjenigen, welche behaupten, dass Russland — wie heißt es nur? — „gutmüthig", dass Rußland — wie es weiter heißt „friedlich" ist? In die Herzen derjenigen, welche so ganz neue Sachen Europa erzählt haben, in die Herzen dieser Personen ist der Dreibund nicht gegraben, aber in die Herzen aller österreichischen Völker, welche zu Österreich und zur Dynastie halten, ist dieser Dreibund eingegraben *(Lebhafter Beifall)*, und zwar geschieht dies durchaus nicht aus Rücksicht auf gewisse Interessen, von denen der Herr Abgeordnete gesprochen hat, also in die Herzen der Deutschen nicht deshalb, weil sie angeblich irgend welche Hegemonie anstreben. Wir haben ganz officiell von den Führern der Deutschen gehört, dass sie keine Hegemonie wollen, dass sie bei der Ausführung des Programmes der Thronrede mit uns allen mitarbeiten wollen. *(Beifall.)* Sie haben kein Interesse daran, den Dreibund mit Rücksicht auf eine Hegemonie zu verlangen, die sie ja nicht anstreben. Was Ungarn anbelangt, so muss ich kurz sagen — Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat diesbezüglich genügend geantwortet — ich begreife nicht, wie man über diejenigen, die ja in einer gemeinsamen Monarchie mit uns leben, mit denen wir für Jahrhunderte, ja für immer verbunden sind, in einer solchen Weise sprechen kann, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. *(Beifall.)* In dieser Beziehung stimme ich vollkommen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Demel zu und erkläre, dass ich und meine Parteigenossen einer derartigen Resolution nie unsere Stimmen geben werden. *(Beifall.)* Nach alledem stellt sich die Angelegenheit nachstehend. Es kann ein einzelner Abgeordnete über dasjenige, was in den hohen Sphären der Diplomatie geschieht, wenig Kenntnisse haben — ich glaube, in dieser Beziehung stehen wir uns alle gleich — es kann also der Einzelne irren, wenn er über eine auswärtige Angelegenheit ein Urtheil abgibt. Es darf aber ein Abgeordneter nicht dasjenige verkennen, was in dem ganzen Volke des betreffenden Staates, was in den Herzen, in den Ansichten seiner Völker liegt. Nun wissen wir, dass alle österreichischen Völker das deutsch-österreichisch-italienische Bündnis wünschen, wir wissen aber auch, dass die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in gewiegten Händen ruht. Wir wissen, meine Herren, dass über die auswärtigen Interessen der Monarchie mit Hilfe eines wirklich gewiegten verantwortlichen Ministers des Äußern derjenige wacht, welcher ja das Hauptinteresse daran hat, dass diese Monarchie stark und mächtig für immerdar bestehe, nämlich Seine Majestät. Vertrauen wir Seiner Majestät, dass er die Bündnisse so schließen werde, dass alle Völker in Österreich friedlich und ruhig werden leben können, und dass diese Monarchie noch Jahrhunderte hinaus so mächtig und kräftig dastehen wird, wie sie heute dasteht und ein so gesuchter Bundesgenosse bleiben wird, wie sie jetzt ist. Ich bitte diese Post anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und den Abgeordneten vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Wenn ich den Herrn Abgeordneten Sueß in den Eingangsworten seiner Rede richtig verstanden habe, so hat er der Meinung Ausdruck gegeben, dass ich zur Zeit, als die geehrten Herren Liberalen des Wiener Gemeinderathes im Vereine mit anderen Herren die Reise nach Budapest gemacht haben, auch zu den Liberalen gehört habe. Ich bedauere sehr, dem Herrn Abgeordneten Sueß entgegnen zu müssen, dass ich gewiss damals zu den Liberalen nicht gehört habe, sondern ein entschiedener Gegner der Liberalen schon damals war und dass es mir nie eingefallen war, nach Budapest zu reisen, um den Ungarn Schmeicheleien oder Huldigungen darzubringen.

Es hat weiters ein Herr Abgeordneter aus Schlesien — ich weiß nicht, von welchem Orte er gewählt wurde *(Rufe auf der äußersten Linken: Teschen!)*, ich glaube Dr. Demel heißt er *(Heiterkeit auf der äußersten Linken — Unruhe links und Rufe: Was ist das für ein Ton?)*, ja, ich weiß wirklich nicht . . .

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Das ist einfach eine Ungezogenheit!

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Darüber werde ich mit Ihnen noch reden.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Bitte, geniren Sie sich nicht!

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: Es hat also der Herr Abgeordnete aus Schlesien die Behauptung aufgestellt, dass ich mit meiner Rede beabsichtigt habe, sämmtliche Ausgleichsgesetze über den Haufen zu werfen. Ich erkläre darauf einfach, dass mir diese Absicht vollständig ferne gelegen ist und war, dass ich mit meiner Rede nichts anderes beabsichtigt habe,

wie aus dem Wortlaute hervorgehen wird, als die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, bei jenen gemeinsamen Angelegenheiten, die demnächst zur Sprache kommen werden, wie bei der Frage der Valutaregulirung und der Frage des deutschen Handelsvertrages, das Interesse Österreichs gegenüber jenem Ungarns zu wahren.

Gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten, welcher die Behauptung aufgestellt hat, dass ich gesagt haben soll, die Königin Natalie von Serbien sei eine gemeinsame Angelegenheit Österreich-Ungarns *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, bemerke ich, dass mir ein solcher Gedanke nie auch nur eingefallen ist, dass es offenbar der schlechten Akustik dieses Saales zugeschrieben werden muss, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf den Gedanken verfallen ist, dass ich meinen konnte, dass die Königin Natalie von Serbien eine gemeinsame Angelegenheit Österreich-Ungarns ist. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Das eine aber kann ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten sagen: es wäre immer noch besser, es wäre die Königin Natalie eine gemeinsame Angelegenheit, statt dass der König Milan eine gemeinsame Angelegenheit von Österreich-Ungarn gewesen ist. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Nachdem Capitel 6, Titel 1 bis 4 in Betreff der Ziffern durch das bezügliche Gesetz festgestellt ist, so entfällt in Gemäßheit auch der bereits im Vorjahre eingehaltenen Übung die Abstimmung über die Ziffern, und es ist daher Capitel 6, Titel 1 bis 4 mit den betreffenden Ziffern auf Grundlage des Delegationsgesetzes in den Staatsvoranschlag einzustellen.

Gegenstand der Abstimmung ist bloß die formelle Frage, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, den das hohe Haus bereits kennt, dem Budgetausschusse zuzuweisen sei oder nicht. Ich ersuche demnach jene Herren, welche für die Zuweisung dieses Antrages an den Budgetausschuss sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minderheit dafür, der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgt nun die Verhandlung über das Budget des Ministeriums des Innern, und zwar beantrage ich, dass Capitel 7, Titel 1 „Centralleitung", Titel 2 „Politische Verwaltung" und Titel 8 „Volkszählung", sowie auch Capitel 7 der Bedeckung, Titel 1 und 2, gemeinsam verhandelt werden.

Es stehen weiter in Verhandlung die Resolutionen, welche auf Seite 2, beziehungsweise auf Seite 8 von Seite des Budgetausschusses beantragt werden, ebenso die Anträge auf Erledigung der Petitionen auf Seite 10 und 11 des Specialberichtes. Endlich ist es meine Absicht, gleichzeitig damit, weil in diesem Titel die Thierseuchenangelegenheiten enthalten sind, auch den Bericht des Thierseuchenausschusses *(177 der Beilagen)*, respective die diesfalls vorgeschlagene Resolution zur Verhandlung zu bringen. Bezüglich des letzteren Punktes hat sich der Herr Abgeordnete Adámek das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Ich erlaube mir an Seine Excellenz den Herrn Vicepräsidenten die Bitte zu richten, den Bericht des Thierseuchenausschusses *(177 der Beilagen)*, einer selbständigen Behandlung zuführen zu wollen.

Es ist dies erwünscht vor allem aus dem Grunde, weil in der von dem genannten Ausschusse beantragten Resolution nicht bloß die Regierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Lungenseuche durch Keulung mit möglichster Beschleunigung vorzulegen, sondern weil nach diesem Antrage gleichzeitig auch eine in finanzieller und politischer Beziehung principiell wichtige Frage sofort gelöst werden soll, nämlich die Frage, ob die Entschädigung, beziehungsweise die Schadloshaltung der Besitzer des gekeulten Viehes aus dem Staatsschatze geleistet werden soll.

Außerdem wird in dem bezogenen Ausschussberichte auch die Frage aufgeworfen, ob die Desinfectionskosten der verseuchten Ställe aus Staatsmitteln gedeckt werden sollen und es wird auch Erwähnung davon gemacht, in welcher Weise Vorkehrungen zu treffen wären, damit in beiden Reichshälften gegen die Lungenseuchen mit gleicher Energie vorgegangen werden würde.

Eine selbständige Behandlung dieses Ausschussantrages ist auch aus dem Grunde erwünscht, weil heuer mit dem Titel „Centralleitung des Innern" auch andere drei Titel gleichzeitig in Berathung gezogen werden, bei welchen früher selbständige Debatten stattfanden, und weil dieser Antrag, wie ich bereits gesagt habe, nicht bloß formeller Natur ist, sondern auch eine in ihren Consequenzen ziemlich bedeutende Frage der Lösung zuführt.

Es empfiehlt sich dies schließlich auch aus dem Grunde, weil eine solche Praxis der Einschiebung principiell wichtiger Ausschussberichte in die Budgetdebatte zu misslichen und bedenklichen Consequenzen führen könnte. Aus diesen Gründen erlaube ich mir daher, die anfangs gestellte Bitte an Seine Excellenz den Herrn Vicepräsidenten zu wiederholen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Ich werde bezüglich der vom Herrn Abgeordneten Adámek gegebenen Anregung das hohe Haus befragen. Es ist in der That ungewöhnlich, dass eine mit selbständigem Berichte vorgelegte Resolution in die Verhandlung des Budgets einbezogen wird. Ich habe dies aber aus dem Grunde vorgeschlagen, weil die Angelegenheit mir sehr dringlich erscheint und weil mir von vielen Seiten der Wunsch, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, ausgedrückt wurde, dass dieser Gegenstand noch jetzt, in diesem

Sessionsabschnitte, erledigt werde. Würde er nicht gegenwärtig in Verhandlung gezogen werden, so wäre es kaum möglich, ihn noch in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte zu erledigen. Das sind die Gründe, welche mich veranlasst haben, diese Anregung zu geben.

Ich werde jedoch das hohe Haus diesfalls befragen und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Bericht des Thierseuchenausschusses *(177 der Beilagen)*, respective die vom Thierseuchenausschusse vorgeschlagene Resolution und die damit im Zusammenhange stehende Petition jetzt berathen und gleichzeitig mit den Titeln 1, 2 und 8 des Ministeriums des Innern in Berathung gezogen werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat in diesem Sinne beschlossen und wird demnach so vorgegangen werden.

Als Regierungsvertreter sind zu diesen Gegenständen im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Freiherr v. Erb, Ministerialrath Freiherr v. Rotky, Ministerialrath Kaan und Regierungsrath Thomas, welche ich hiemit dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Als Redner sind zu diesem Gegenstande eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Spindler, Ritter v. Wiedersperg, Dr. Forregger, Plaſs, Pernerstorfer; und pro die Herren Abgeordneten Doblhammer, Dr. Promber, Dr. Habermann, Graf Bonda, Dr. Groß, Dr. Rutowski, Edler v. Burgstaller, Ritter v. Struszkiewicz.

Ich bitte um Entschuldigung, ich muss einen Irrthum in der eben verlesenen Rednerliste corrigiren. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat sich ebenfalls als Contra-Redner eintragen lassen, und zwar an dritter Stelle, während der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg nicht contra, sondern pro, und zwar an letzter Stelle sich eintragen ließ.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Es ist einigermaßen gewagt, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche das Haus schon mehrmals beschäftigt hat, und welche ich schon vor zwei Jahren eingehend zu behandeln in der Lage war. Es betrifft dies die Mängel und Gebrechen in der politischen Verwaltung. Es erscheint mir dieser Gegenstand so wichtig, dass das hohe Haus es mir verzeihen wird, wenn ich darauf nochmals zurückkomme. Auch wenn ich rücksichtlich der leitenden Grundsätze etwas Neues kaum vorzubringen in der Lage sein werde, so hoffe ich doch, dass ein immer erneuerter Ansturm in dieser Beziehung endlich einmal Seine Excellenz den Leiter des Ministeriums des Innern bestimmen werde, Hand an die Lösung der wichtigen Frage der Verwaltungsreform zu legen. Ich fühle mich aber umso mehr zur Behandlung dieses Gegenstandes hier im hohen Hause ermuthigt, als von Seite zweier hervorragender Redner, von denen der eine der rechten Seite, der andere der linken Seite des Hauses angehört, dieser Gegenstand heuer schon gestreift wurde, und zwar in einer Weise, welche ich als durchwegs congenial mit den von mir schon vor zwei Jahren vorgebrachten Ansichten bezeichnen muss. Der sehr geehrte Abgeordnete der Landgemeinden Salzburg, der Herr Abgeordnete Lienbacher, hat aus Anlass der Besprechung eines Antrages, betreffend den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, mit Recht darauf hingewiesen, dass die dermaligen politischen Bezirke zu groß sind, und dass eine wirksame Abhilfe in Bezug auf die klaglose Verwaltung doch nur durch Zerlegung dieser großen Bezirke in die Territorien der Gerichtsbezirke herbeizuführen sei, und der sehr geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat in seiner letzten großen Programmrede ebenfalls den Gegenstand, nämlich die Frage einer Reform der Verwaltung mit Überwälzung gewisser Agenden der heutigen Statthaltereien an zu bildende Kreise behandelt.

Ich muss sagen, dass die Discussion beider Ideen mir vollkommen zeitgemäß erscheint, und namentlich bin ich dem sehr geehrten Abgeordneten der Egerer Handelskammer dankbar dafür, dass er es einmal scharf betont hat, dass es sich hier weniger um eine staatsrechtliche, als um eine eminent wichtige Verwaltungsfrage handelt. Ich betonte das, indem ich mich rückhaltslos seiner Ansicht auch meinerseits anschließe, um von vorneherein dem möglichen Einwurfe des Berichterstatters zu begegnen, von dem ich erwarte, dass er mir nicht wie letzthin sehr weitgehende, kühne Pläne unterschiebe, beispielsweise die Wiederaufnahme der administrativen Zweitheilungsfrage Böhmens, und noch weitere, welche bis zum Departementisiren Österreichs reichen, obwohl ich zugebe, dass er speciell in Bezug auf das Kronland, in welchem seine Wahlorte liegen, sich einigermaßen in einer schwierigen Lage befindet.

Es ist, und dies muss immer wieder von neuem betont werden, eine Thatsache, dass die dermalen bestehenden Verwaltungsterritorien zu groß sind; ich muss aber hiebei dankend erwähnen, dass Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern in seiner Erwiderung auf meine Auseinandersetzungen vor zwei Jahren rundwegs die bestehende Calamität zugab, wie dies auch schon in dem von der Regierung damals zu diesem Capitel ausgegebenen Berichte zugestanden wurde; er hat aber die leidige Geldfrage in den Vordergrund gestellt, um damit die Vertagung der Lösung dieser so wichtigen Frage zu motiviren. Seine Excellenz hatte damals, im Jahre 1889, gemeint, es handle sich in erster Linie um die Verbesserung der finanziellen Lage, dann wäre er wohl bereit, an eine Reform unserer Verwaltung zu schreiten.

Die Zustände sind unhaltbar — und ich gehe da, wie das letztemal, von der Betrachtung der Zustände in dem einen großen Kronlande Böhmen aus — sie erheischen unbedingt eine Änderung. Seine Excellenz hat sich durch Ernennung einer Reihe von Beamten in den letzten Jahren zu helfen gewusst; wenn ich nicht irre, sind im Jahre 1888 sieben, im Jahre 1889 fünfzehn neue Conceptsbeamte für die böhmische Statthalterei und die böhmischen Bezirkshauptmannschaften zugewachsen. Allein der Apparat wächst von Jahr zu Jahr, und wenn zum Beispiel die Agenden beim böhmischen Landesschulrathe im Jahre 1887 bereits zur Zahl von rund 44.000 Stücke angewachsen sind, so ist diese Zahl seitdem noch weiter gewachsen; ebenso gewachsen ist die Zahl der Agenden in der Prager Statthalterei, welche im Jahre 1887 154.406 Stücke betrugen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass man auf die Erledigung der Stücke oft jahrelang warten muss. Es liegt mir vollständig ferne, einem der überaus fleißigen, tüchtigen Beamten der Prager Statthalterei irgend einen Vorwurf zu machen. Es ist bekannt, dass die Herren bei der Prager Statthalterei mit Aufopferung aller ihrer Kräfte arbeiten, dass es fast als ein Nonsens gilt, bei der Prager Statthalterei einen längeren Urlaub zu bekommen, und es soll dort zur allgemeinen Gewohnheit geworden sein, auf den Urlaub Acten mitzunehmen, um nicht allzusehr die Rückstände aufhäufen zu lassen. Es ist bekannt, dass diese Rückstände in die Tausende gehen, so dass man, wie man mir vor einigen Jahren erzählte, damit ganz gut einen großen Saal bis zur Decke füllen könnte. Das ist mir allerdings nur erzählt worden, aber von einem, der die Verhältnisse kennt. Es ist kein Zweifel, und ich komme immer auf die von mir schon entwickelte Idee zurück: man muss die einer Instanz zugewiesene Competenz in Zusammenhang bringen mit einem bestimmten Maße von zu bewältigender Arbeit und mit einem bestimmten Maße in Bezug auf die Größe des Territoriums, auf welches sich diese Competenz erstrecken soll.

Eines ist strenge in Abhängigkeit von dem andern, und wenn verlangt werden kann, dass beispielsweise der Statthaltereirath doch noch die Gabe besitzen soll, bei einem ihm vorliegenden Falle auch gewisse aus dem Acte sich nicht ersichtlich machende Umstände zu erkennen — Nebenumstände, die aus dem Acte selbst nicht sprechen — also, wenn man bei dem betreffenden Referenten eine gewisse Vertrautheit mit dem Territorium, auf das sich der betreffende Act bezieht, voraussetzen kann; wenn es berechtigt ist, von einem Bezirkshauptmanne zu verlangen, dass er jeden von ihm behandelten Fall sozusagen mit den Händen zu greifen weiß in Bezug auf den Zusammenhang des Actes mit den Personen und Gegenständen, welche in diesem Acte behandelt sind, so muss man sagen, dass das bei der Größe unserer Bezirkshauptmannschaften und der Größe unserer Statthaltereibezirke durchaus nicht mehr zutreffend ist; und so liegt bei allem guten Willen die Gefahr des Amtirens vom grünen Tische aus sehr nahe. Nun, meine Herren, ziehen wir doch noch die große Summe von Agenden in Erwägung, welche im Laufe der letzten Jahre den Bezirkshauptmannschaften — ich fange bei der untersten Instanz an — zugewiesen sind. Ich werde mich ganz kurz fassen.

Zu diesen Agenden gehören die Militärtaxvorschreibung, die Sturmrollen, die vielen Arbeiten auf dem Gebiete der Unfall-, der Krankenversicherung, die Heranziehung der Bezirkshauptmannschaften zur Lösung sehr wichtiger hygienischer Fragen, die immer mehr in den Vordergrund treten, die nothwendigen Meliorirungen und Flusscorrecturen, und — wie in diesem Jahre in einem so ausgedehnten Maße — die Vornahme der Volkszählungsarbeiten. Rücksichtlich der letzteren möchte ich nur eine, mir zugekommene Klage erwähnen. Während nämlich durch die Ministerialverordnung der Termin zur Fertigstellung der Operate — wenn ich nicht irre — mit dem 1. Mai d. J. festgesetzt wurde, wurde in einem Kronlande, wenigstens in Steiermark, von Seiten der politischen Oberbehörden dieser Termin um einen Monat gekürzt. Das hatte zur Folge, dass eine Reihe von Beamten über Hals und Kopf arbeiten mussten, um diese in der That recht schwierige Arbeit, von der wir wünschen, dass sie mit der größten Gewissenhaftigkeit durchgeführt sei, zu vollenden.

Sie wissen, meine Herren, dass die Dotirung der Bezirkshauptmannschaften mit Arbeitskräften eine schlechte ist.

Der Bezirkshauptmann, dem die Repräsentation in erster Linie zukommt, wird wesentlich vom Bezirkscommissär unterstützt, dem alle militärischen Arbeiten zugewiesen sind; der dritte Beamte ist meist eine labile Kraft, ein bald hier bald dort in Verwendung stehender Conceptspraktikant, der kaum in die Verhältnisse des Bezirkes eingelebt, bereits zum Wandern bestimmt wird. Dazu kommt, dass unsere politischen Beamten oft vielleicht mehr als nothwendig zur Überwachung im Sinne unseres Vereins- und Versammlungsgesetzes herangezogen werden, und wenn in dieser Beziehung weniger Ängstlichkeit herrschen würde, so würden unsere politischen Beamten und unsere politische Verwaltung davon nur Zeit profitiren.

Was soll ich aber erst darüber sagen, wie es bei den Gemeinden bestellt ist! Die Zahl der im eigenen und übertragenen Wirkungskreise zugewiesenen Arbeiten wächst von Jahr zu Jahr und die armen Gemeindevorsteher sind nicht mehr imstande, sie zu bewältigen. Dazu kommt unsere moderne Gesetzgeberei, welche wenig dazu beiträgt, das Verständnis unserer gesetzgeberischen Acte dem Bürgermeister und der Bevölkerung zu erleichtern. Es ist, meine Herren, um es kurz zu sagen, unmöglich, die Dinge auf diesem Stand-

punkt weiter zu führen. Es ist daher unbedingt nöthig, dass wir uns mit der Frage der Zerlegung der Statthaltereien in Kreisterritorien beschäftigen, — damit bewege ich mich in den Ideen des Abgeordneten v. Plener — und dass wir ferner darangehen — damit bewege ich mich in den Ideen des Abgeordneten Lienbacher — die Bezirkshauptmannschaften in kleinere Bezirke, sagen wir, in Territorien analog den Gerichtsbezirken zu zerlegen, und dass wir, und wenn es nicht anders geht, von der Bezirkshauptmannschaft einen Beamten an den Ort des Bezirksgerichtes delegiren.

Es ist auch nothwendig, dass wir uns beschäftigen mit der Frage, inwiefern das Laien-, das autonome Element zur Verwaltung herangezogen werden kann, dass wir erwägen, ob nicht einzelne Gemeinden zusammenzulegen und für sie ein geschäftskundiger Dorfnotar zur bestellen oder aber zu den alten Catastralgemeinden zurückzugreifen sei. Es wird nothwendig sein, den Bezirkshauptmann mit einem autonomen Bezirksrathe zu umgeben, unter welchem ich natürlich nicht den jetzigen Bezirksausschuss meine, der eigentlich nur Straßencommissärgeschäfte besorgt. Unsere Finanzlage ist glücklicherweise eine solche, dass der Leiter des Ministeriums des Innern sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigen sollte.

In meinen Ausführungen im Jahre 1889 erlaubte ich mir auf die Zustände in Sachsen als Muster hinzuweisen. Da sieht man, wie ein kleines Land von 272 Quadrat-Myriameter, bewohnt von $3^1/_2$ Millionen, durch die Eintheilung in 28 Bezirksamtschaften, durch die Zusammenfassung einer Reihe von Amtshauptmannschaften in einen Kreis und die Unterstellung der Kreisregierungen unter ein gemeinsames Centrum in der That eine ungemein durchsichtige, das System staatlicher Hoheit mit ausgedehnter Autonomie glücklich vereinigende Verwaltung haben kann. Ich kann daher nur dringend wünschen, es möge Seine Excellenz diese Angelegenheit baldigst in die Hand nehmen.

Es ist das eine Frage schwerwiegender Art, denn es wird sich darum handeln, wie es weiter mit der Überlassung aller der den Gemeinden zugewiesenen Agenden zu halten sei; es ist eine Frage zu lösen im großen Style und ich bin weit entfernt, die vorliegenden Schwierigkeiten gering zu schätzen.

Es ist ungemein schwierig für die wenigen Beamten innerhalb der Bezirkshauptmannschaft, mit besonderer Liebe als Berather und Belehrer rücksichtlich der Einbürgerung unserer socialreformatorischen Gesetzgebung zu wirken.

Es ist unglaublich, welches Missverständnis im Lande über die segensreiche Bedeutung der Unfall- und Krankenversicherung besteht und ich möchte in dieser Beziehung doch darauf hinweisen, dass die Bestellung der Gewerbeinspectoren an und für sich doch nicht genügt, um das Publicum auf dem Lande über die große Bedeutung dieses Zweiges der Verwaltung aufzuklären. Im Voranschlage sind an Ausgaben für die Gewerbeinspection eingestellt 125.000 fl., an Einnahmen 15.800 fl., also der geringe wirkliche Aufwand von 109.000 fl. für 16 Inspectoren; dazu kamen acht Assistenten, deren Zahl sich aber als zu klein erwiesen hat und werden deshalb heuer die Gehalte für weitere sechs Assistenten eingestellt. Die großen Territorien der Handels- und Gewerbekammerdistricte werden von ein bis zwei Beamten der Gewerbeinspection bedient und es liegt wirklich die Frage nahe, ob es sich nicht empfehlen würde, für mehrere Bezirkshauptmannschaften einen eigenen Commissär zu bestellen, welchem diese Agenden zugewiesen sind, welcher einerseits mit den Bezirkshauptleuten im amtlichen Verkehre steht und anderseits einen gewissen Contact mit dem Gewerbeinspector des Handelskammerbezirkes unterhält. So ist es möglich, die Leute über die Bedeutung der Kassen und die Wichtigkeit ihrer Functionen aufzuklären, derart, dass sich diese Institution einlebe. Heute erheben sich thatsächlich am Lande sehr viele Klagen, welche diese Institution zum großen Theile unpopulär machen. Es sind ja schwer empfundene Lasten damit verbunden. Eine Regel und eine Schablone passt nicht für verschiedene Wirtschaftsgebiete. In dieser Beziehung werden Wünsche geäußert, welche auf das Zusammenlegen der Unfall- und Krankenversicherung hinzielen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leute viel zu viel mit dem etwas zu complicirten An- und Abmeldeverfahren, mit schwierigen Berechnungsarten zu thun haben und vor allem darauf, dass die Einnahmen der Kassen zum großen Theile von den Ärzten aufgebraucht werden.

Gestatten Sie mir nun, dass ich auf vereinzelte Wünsche übergehe. Die Stellung der Beamten! Ich will auf die Bevorzugung des Adelselementes gegenüber dem bürgerlichen heuer nicht zurückkommen; diese Frage ist bereits hier im Hause öfters erörtert worden; auch würde mir Seine Excellenz, wenn ich auf die Frage zu sprechen käme, sein geflügeltes Wort von „ob gerittert oder nicht gerittert, ist mir gleichgiltig", entgegenhalten; im großen und ganzen ist besonders in den letzten Jahren besonders ins Auge Stechendes da nicht zu verzeichnen. Auf eines möchte ich aber hinweisen.

Unser Verwaltungsdienst leidet daran, dass durch den Umstand, dass unsere jungen Verwaltungsbeamten eine ganze Reihe von Jahren, in Steiermark speciell sieben Jahre, em politischen Verwaltungsdienste angehören müssen, ohne zum Genusse eines Adjutums zu gelangen, nur mehr Vermögende in den Verwaltungsdienst eintreten können.

Ein armer, talentirter junger Mann, der sich für den Verwaltungsdienst interessirt, ist gar nicht mehr in der Lage, sich diesem Dienste zu widmen und dies ist für den politischen Dienst ein großer Schade. Ich bringe dies vor, weil gerade ein Mitglied eines alten

Adelsgeschlechtes, welches eine ganze Reihe von Jahren im politischen Dienste gestanden ist, noch vor einigen Tagen mich gebeten hat, speciell bei dieser Frage hierüber das Wort zu ergreifen; es wäre wünschenswert, dass diese Beamten wenigstens nach einer dreijährigen Dienstzeit ein Adjutum in der Höhe von 500 bis 600 fl. erhalten.

Ich komme nun zu einer weiteren speciellen Frage. Vor drei Jahren glaube ich, hat sich eine Deputation sämmtlicher k. k. Bezirksärzte Cisleithaniens zu Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Ministeriums des Innern begeben, wurde von demselben aufs huldvollste empfangen und erfuhr nach Vorbringung ihrer Wünsche beiläufig folgende Antwort: „Es sei ganz richtig, dass die k. k. Bezirksärzte mit Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Bildung und Arbeit den anderen Staatsbeamten zurückgesetzt sind. Er könne ihnen jedoch bei den schlechten Finanzen momentan nicht helfen." Das war beiläufig der Sinn der bezüglichen Antwort. Die Herren haben sich dann zu dem Herrn Sectionschef Freiherrn v. Erb begeben und da die Wünsche vorgebracht. Die Angelegenheit ist auch hier im Hause besprochen worden und der Herr Sectionschef Erb hatte Gelegenheit, namens der Regierung folgende Erklärung abzugeben *(liest)*: „Wir wissen im Ministerium sehr gut, dass unsere Bezirksärzte Anspruch auf Berücksichtigung haben; sie wird ihnen auch gewiss zu Theil werden; bis aber diese Möglichkeit vorhanden ist, müssen wir erwarten, dass sie mit demselben Eifer, von dem die meisten von ihnen für ihren Beruf beseelt sind, mit dem sehr reichen anerkennenswerten Wissen, welches sie besitzen, ihren Dienst fortführen werden, bis hoffentlich in einigen Jahren die Möglichkeit sein wird, ihnen dafür auch die nöthige Anerkennung in materieller Beziehung zu geben." Seiner Excellenz ist jedenfalls dafür Dank zu sagen, dass er in die Lage kam, sich so zu äußern. Es ist doch Hoffnung auf eine Besserung vorhanden, und die Mittheilungen, welche aus den heurigen Verhandlungen des Budgetausschusses in die Öffentlichkeit drangen, bestätigen dies.

Offen gestanden aber ist die Anerkennung, dass jemand Lohn gebürt, ohne dass man ihm denselben gibt, etwas immerhin fatales; im gewöhnlichen Leben nennt man das die Vorenthaltung eines verdienten Lohnes. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Männer mit einem besonderen Bildungsgrad in ihr Amt eintreten; sie haben ihre Rigorosen, die schwere Physicatsprüfung gemacht und treten also nach einem ziemlich umfassenden Studium als Assistenten in Verwendung. So ein armer Bezirksarzt hat oft wie irgend ein anderer Beamter der politischen Behörde eine ganze Reihe von Amtsstunden und wenn er dann müde ist, dann wird er vom Bezirkshauptmanne — es müssen ja bei dem Sparsystem, das bei uns herrscht, alle Kräfte herangezogen werden — in die Dörfer hinausgeschickt, wo bekanntlich oft sehr heftig wüthende Epidemien herrschen. Er sieht nach Infectionsherden, muss sich jeder Infectionskrankheit aussetzen und man kann daher sagen, wenn die vor dem Feinde zugebrachten Jahre mit Recht doppelt gerechnet werden, so haben eigentlich auch die Bezirksärzte ein Recht auf die doppelte Rechnung ihrer Dienstjahre. Sie haben sehr mühselige Sanitätsreisen zu machen. Und berücksichtigen Sie noch, dass die Gerichtsordnung ihnen aufträgt, sich als Gerichtsärzte verwenden zu lassen, und ihnen dabei die Schmach anthut, die ersten Gerichtsärzte gegenüber den zweiten in Bezug auf die Diäten um 1 fl. schlechter zu stellen!

Wenn Sie erwägen, dass dem Bezirksarzte für einen Gang in gebirgige Gegenden für eine Fahrgelegenheit nichts geboten wird, wenn Sie darauf Rücksicht nehmen, dass dem Bezirksarzt durch Einführung des Institutes der Districtsärzte auch die Möglichkeit, durch die Privatpraxis etwas zu verdienen, benommen wurde und bedeutende Concurrenz erwächst, so werden Sie es begreiflich finden, dass der Posten eines Bezirksarztes nicht mehr für beneidenswert gilt. Es ist Thatsache, dass der Posten eines Bezirksarztes in Steiermark zweimal vergeblich ausgeschrieben wurde, weil sich kein Competent meldete. Der Stand der Bezirksärzte beträgt in der neunten Rangsclasse — ich habe den Schematismus vom 1. Jänner d. J. vor Augen — 108, in der zehnten Rangsclasse 157 Assistenten, 39 Ärzte. Am 1. Jänner 1891 waren nicht weniger als sechs Stellen der Bezirksärzte und vier Assistentenstellen unbesetzt. In Steiermark speciell dient der größte Theil der Beamten in der zehnten Rangsclasse 15 Jahre.

Es ist daher billig, dass da Abhilfe getroffen werde, und es ist daher das Petit, welches dahin geht, dass ein besseres Verhältnis zwischen den Bezirksärzten der zehnten und neunten Rangsclasse eingeführt, beziehungsweise die zehnte Rangsclasse aufgelassen und ein Theil der neunten in die achte Rangsclasse versetzt werde, als vollkommen billig und gerecht anzusehen.

Ich will nicht mit einem Antrage in die Details der Wünsche der Bezirksärzte eingehen, sondern ich beschränke mich auf folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem mit Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Qualification und die Schwere der ihnen zukommenden Dienstesobliegenheiten berechtigten Verlangen der Herren Bezirksärzte nach Verbesserung ihrer materiellen Lage durch entsprechende Änderung in der überaus ungünstigen Rangsclasseneintheilung dieser Sanitätsbeamten ehestens Rechnung zu tragen."

Da ich bei den Bezirksärzten bin, so möge es mir noch gestattet sein, einige wenige Worte über den Zustand des Sanitätswesens auf dem Lande und über den sprichwörtlich gewordenen Ärztemangel auf dem Lande zu verlieren. Es ist eine sehr interessante Thatsache, über welche uns das jüngst ausgegebene Heft der

statistischen Centralcommission über das österreichische Sanitätswesen belehrt, dass in Cisleithanien ein graduirter Arzt auf 4318 Seelen und ein Wundarzt auf 10996 Seelen kommt, im Durchschnitt also auf 3100 Seelen ein Arzt überhaupt.

Am besten ist Niederösterreich daran. Für die Verbesserungen der bezüglichen Ziffern ist Wien die Veranlassung, wo auf 1201 Menschen ein Arzt kommt. Am schlechtesten steht es in der Bukowina, wo auf 7812 Menschen ein Arzt entfällt. Es ist eine interessante Thatsache, dass die Zahl der Ärzte vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1887 nicht etwa vorübergehend, sondern stetig, Jahr für Jahr abnimmt. Ich habe mir nur die Ausgangs- und die Endziffer notirt. Im Jahre 1880 ist auf rund 39 Quadratkilometer ein Arzt gekommen. Das Territorium wird dann immer größer und größer und erreicht im Jahre 1887 bereits die Ziffer von 42·3 Quadratkilometer. In Steiermark speciell kommt auf 41 Quadratkilometer ein Arzt; in Tirol auf 63 Quadratkilometer, in Kärnten gar erst auf 100 Quadratkilometer und in Krain sogar auf 115 Quadratkilometer ein Arzt. Nun haben sich, speciell was Steiermark anbelangt, bekanntlich sowohl die Regierung, als der steiermärkische Landesausschuss und Landtag, eingehend mit der Frage der Behebung dieser Calamität beschäftigt. Seine Excellenz der Herr Minister weiß ja, dass sich darüber etwas scharf zugespitzte Controversen zwischen dem Staate und den autonomen Organen Steiermarks ergeben haben. Zu einer gedeihlichen Lösung der Angelegenheit ist es nicht gekommen; es sind in der Angelegenheit nur wechselseitige spitzige Worte gefallen.

Soviel mir bekannt ist, hat das Land Steiermark, um seinen guten Willen zu zeigen, sich im Jahre 1889 bereit erklärt, mit einem Jahresaufwande von rund 138.000 fl. für die Besorgung des Landessanitätsdienstes aufzukommen, aus welcher Ziffer den Bezirken ein Zuschlag von 1 Procent und den Gemeinden von $1^1/_2$ Procent erwachsen wäre. Den Rest hätte das Land getragen.

Schon damals wurde für den ersten Bedarf ein Betrag von10.000 fl., und zwar auf die Dauer eines Jahres zur Ertheilung von Remunerationen an Ärzte, die auf das flache Land hinausgehen, vom Landtage bewilligt. Diese Maßregel hat sich jedoch nicht sehr bewährt. Der Vorschlag des Landesausschusses wurde vom Landtag zurückgewiesen.

Es ist zu neuerlichen Verhandlungen gekommen. Die letzten waren im November 1890, wo der Landtag die Regierungsvorlage definitiv zurückwies, sich jedoch gleichzeitig bereit erklärte, eine größere Ziffer, nämlich 15.000 fl. für die Gewährung solcher Remunerationen zu bewilligen – und zwar sollte die Remuneration den Betreffenden auf die Dauer von fünf Jahren zugesichert werden – und sich ferner bereit erklärte, 12 Stipendien von jährlich 300 fl. ins Leben zu rufen, Stipendien, welche an Hörer der Medicin gegen Übernahme der Verpflichtung zu achtjähriger Dienstleistung auf Grund der Weisungen des Landesausschusses vergeben werden sollten. Gleich damals ist seitens des Landes der dringende Wunsch an die Regierung gerichtet worden, sie möge sich ebenfalls an dieser Action betheiligen und sich nicht hinter das so leicht zu gebrauchende Wort verschanzen: Die Lage der Finanzen gestatte es dem Staate nicht, hier irgendwie hilfreich einzugreifen.

Die Noth ist groß und es wäre daher nothwendig, sich über solche formelle Bedenken etwas hinwegzusetzen, um eine von der Bevölkerung so sehr ersehnte Abhilfe zu schaffen. Die Zustände sind unglaublich weit gediehen.

Im September 1890 starb in einem Marktflecken, dem Sitze eines Bezirksgerichtes und Klosters, Borau, ein sehr verdienter junger Arzt. Offenbar hatte er sich bei der treuen, hingebungsvollen Besorgung seiner Praxis selbst frühzeitig das Grab gegraben.

Es wurden sofort die Schritte eingeleitet, um zu einem Arzte zu gelangen und es wurden Subventionen von verschiedenen Corporationen in kurzer Zeit zur Verfügung gestellt. Die Bewohner des Marktfleckens Borau hatten per Wagen 4 Stunden zum nächsten Arzte zu fahren und es vergingen daher im günstigsten Falle bei 4 Stunden Hinfahrt, 2 Stunden Rast, 4 Stunden Rückfahrt, unter der Voraussetzung, dass der Arzt sofort angetroffen wurde, ein Zeitraum von 10 Stunden, bis ärztliche Hilfe nach Borau zu bringen war. Und dieser Zustand ist vom Anfang September 1890 bis März 1891, also nahezu sechs Monate in Permanenz geblieben.

Meine Herren, man sagt, Österreich sei der Staat der Unwahrscheinlichkeiten! In Beziehung der Ärztefrage scheint mir das Wort einigermaßen zutreffend zu sein.

Wenn wir für unser Heer ganz gut in sanitärer Beziehung zu sorgen wissen, wie kann man dann solche Zustände bei der Civilbevölkerung weiter bestehen lassen? Es fällt mir nicht bei, die Dotirung unserer Armee mit Militärärzten etwa als zu reichhaltig zu bezeichnen, ich weiß, dass die Anlage den Bedürfnissen entspricht und dass man, wenn es nicht der Fall wäre, für ernste kriegerische Verwicklungen geschulte Cadres von Militärärzten haben muss. Aber es ist Thatsache, dass unser Heer 981 graduirte Militärärzte hat und dass bei jedem Infanterieregimente, dessen Stärke nicht ganz 1500 Mann beträgt, sich dermalen 3 Regimentsärzte und 2 Oberärzte, also 5 graduirte Ärzte befinden, dass also auf der einen Seite auf ein Maximum von 300 noch dazu gesunder, kräftiger Männer ein Arzt kommt, während Sie auf der anderen Seite im Sanitätsbericht die interessante, aber sehr traurige Thatsache verzeichnet finden, dass im Bezirke Krakau

(Umgebung) bei einer Bevölkerung von mehr als 60.000 Seelen zur Zeit, als der Bericht der statistischen Centralcommission fertig gestellt wurde, und durch noch längere Zeit sich nicht ein einziger Arzt befand. Oder aber, meine Herren, es kommt vor, dass in kleinen Festungen, beim Militär, bei einem sehr geringen Krankenbelage in den Spitälern 14—15 Militärärzte sich zusammendrängen, die eigentlich wenig zu thun haben, und auf der anderen Seite kommt es vor, dass die Civilbevölkerung ganzer Bezirke, Gerichtsorte und deren Umgebung stundenweit hinaus ohne jede ärztliche Hilfe bleibt.

Ich erlaube mir daher in dieser Richtung ebenfalls einen Resolutionsantrag zu stellen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem berechtigten Streben der Alpenländer zur Regelung ihres Gemeindesanitätsdienstes und zur Beseitigung des immer fühlbareren Ärztemangels am flachen Lande durch Gewährung materieller Beihilfen, wie zum Beispiel durch Schaffung einer entsprechenden Zahl von Staatsstipendien für Hörer der Medicin ehestens entgegenzukommen."

Die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Graf Kuenburg, Dr. Edelbacher und Genossen haben einen sehr dankenswerten Antrag eingebracht, betreffend die Aufbesserung der materiellen Lage der Beamten der unteren Rangsclassen. Es war vorsichtig, dass sie sich nur auf die untersten Rangsclassen, die 11., 10., 9. und 8. beschränkten und ich möchte in dieser Beziehung wirklich bitten, dass die Regierung dieser Frage ernste Aufmerksamkeit zuwende. Namentlich sind es die Beamten gerade der 10. Rangsclasse, welche zumeist verheiratet, viele Kinder besitzend, sich in der trostlosesten Lage befinden. Und ich möchte wohl bitten, dass die hohe Regierung diesem wirklich sprüchwörtlich gewordenen Beamtenelend gegenüber nicht noch längere Zeit mit verschränkten Armen gegenüberstehe. Auch wäre zu wünschen, wie ich schon bezüglich der politischen Beamten in Steiermark mir anzuregen erlaubte, dass eine Änderung im System betreffs Zuerkennung der Adjuten platzgreife. Ich weise auch auf die überaus trostlose Lage, in welcher sich unsere Bezirkssecretäre bei den politischen Behörden befinden, hin. Es ist merkwürdig, wie verschieden da amtirt wird. Die gesetzliche Verordnung setzt einen Bezirkssecretär für je einen politischen Verwaltungsbezirk fest. Es ergeben sich nun die merkwürdigsten Incongruenzen. In Steiermark zum Beispiel befinden sich 19 solche Bezirkssecretäre, welche alle in der zehnten Rangsclasse sind, bei schmalen Bezügen. Es ist ganz gleichgiltig, ob derselbe in Marburg amtirt, wo er mit 181 Gemeinden, oder in Gröbming, wo er mit 36 Gemeinden zu thun hat, ob er, wie zum Beispiel in Cilli einer Bevölkerung von 124.133, und daher viel größeren Agenden, oder wie im politischen Bezirke Lietzen einer Bevölkerung von 23.738 Seelen gegenübersteht. Es wäre also schon aus der Thatsache der Ungleichheit der Bevölkerungszahl und demnach der Agenden die Möglichkeit gegeben, sagen wir den rangsältesten, verdientesten Bezirkssecretären durch Zuerkennung der neunten Rangsclassen irgend etwas zur Verbesserung ihrer materiellen Lage zuzuwenden.

Ich verweise auch darauf, dass von Seite der Steuerinspectoren über die Art der Verwendung der Pauschalien bei den Bezirkshauptmannschaften Klage geführt wird. Das Amt der Steuerinspectoren wächst leider sehr, und das Pauschale könnte ganz gut von den Steuerinspectoren für Zuziehung geeigneter Schreibkräfte für ihre Zwecke verwendet werden.

Und nun gestatten Sie mir, dass ich mit wenigen Worten auf die ärmsten der Armen zu sprechen komme. Das sind, meine Herren, die Diener, die in zwei Kategorien zerfallen, in diejenigen bei den Centralbehörden und diejenigen bei den Unterbehörden. Wie drückt sich dieser gewaltige Unterschied materiell aus? Die ersteren stehen in Bezügen von 300, 400 und 500 fl., dazu kommt eine 25 procentige Activitätszulage; in Wien haben sie einen kleinen Quartiersgeldbeitrag.

Die Diener der unteren Behörden beziehen anfangs 250 fl., steigen auf 300, 350 fl., um an der Spitze der Leiter glücklich bei 400 fl. anzugelangen.

Nun sagt die Petition, welche vorliegt und wahrlich nicht schwarz aufträgt, dass beispielsweise im großen Gebiete des Königreiches Böhmen nur sehr wenige Diener der unteren Behörden überhaupt zum Genusse des Gehaltes von 400 fl. gelangen.

Meine Herren! Mit einer Petition wenden sich die Diener an uns und bitten, man möchte ihnen und ihren Angehörigen, wie den Beamten auch die Wohlthat zugestehen, schon durch ihre Anstellung als Diener, nachdem sie doch eine Reihe von Jahren im Militär tadellos gedient haben, das Zuständigkeitsrecht am Orte ihrer Anstellung zu erwerben. Es ist traurig, wenn man liest, wie diese Leute da ausführen, wie sie vom ersten Gesuche, das sie einbringen müssen, um zum Beispiel in Wien ihre Zuständigkeit zu erwerben, Summen aufwenden müssen, die bei ihren Verhältnissen geradezu unerschwinglich sind.

Es dürfte die Gleichstellung der k. k. Amtsdiener bei den Central- und Unterbehörden schon wegen der Gleichartigkeit des Dienstes vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Nun, meine Herren, man hat auch anderwärts bereits Gelegenheit gehabt, sich mit der Frage zu beschäftigen. Ich habe mich, um zu erfahren, was denn draußen im Reiche, in Preußen, speciell in den letzten Jahren in Bezug auf die Aufbesserung der Bezüge der Diener geschehen sei, hinausgewandt und darüber ganz interessante Mittheilungen erhalten. Es ist nicht lange her, so wurden die Bezüge der ge-

sammten Staatsdienerschaft Preußens regulirt. Jeder solche Diener — er wird dort Unterbeamter genannt — muss, ob er nun zu den Central- oder zu den Provinzialbehörden kommt, den Civilversorgungsschein besitzen. Dieser wird den Unterofficieren nach zwölfjähriger Dienstzeit, oder Unterofficieren und Mannschaften, nachdem sie durch Dienstbeschädigung Invaliden geworden, überhaupt ausgestellt. Es ist vorgeschrieben, dass bei sämmtlichen Behörden, speciell bei den Centralbehörden, mindestens Zweidrittel der Unterbeamten fest angestellt werden müssen, während ein Drittel gegen Remuneration oder Taggelder beschäftigt werden kann. Doch können auch alle Unterbeamten fest angestellt werden, wie dies auch thatsächlich in Berlin zum Beispiel beim Justizministerium der Fall ist. Tritt also ein Civilversorgungsberechtigter ein, so erhält er pro Tag 3 Mark, also 1 fl. 50 kr. in Gold, jedoch auch für Sonntag, und behält seine etwaige Invalidenpension bei. In der Regel schon nach sechs Monaten erhält derselbe eine monatliche Remuneration von 100 Mark pränumerando und fällt dann jede Invalidenpension, außer der Kriegsverwundungszulage weg. Bei Unterofficieren und Mannschaften, die nicht volle acht Jahre gedient haben, fällt die Invalidenpension bei einer jährlichen Remuneration von 1050 Mark gleich 525 fl. Gold weg. Bei diesen monatlichen 100 Mark bleibt nun der betreffende bis ältere Collegen sich pensioniren lassen oder absterben, im Durchschnitte fünf Jahre. In dem Etat des preußischen Staatshaushaltes ist für jeden Diener ein Betrag von 1500 Mark und in Berlin 240 Mark als Zuschuss für die Wohnung eingestellt. Diese 1500 Mark werden abgerundet, so dass der ältere 1800 Mark, der mittlere nach einer fünfjährigen Dienstleistung 1500 Mark, der eintretende 1200 Mark erhält. Die Zulagen erfolgen je nach dem Abgange, aber immer von 100 zu 100 Mark. Alle gehen dann mit dem Gehalte von 1800 Mark und ungefähr Zweidrittel des Wohnungszuschusses in Pension, welche nach 40jähriger Dienstzeit, mit Einrechnung der Militärjahre, Dreiviertel des Gehaltes beträgt. Hier bringt es also der Diener nach einer Reihe von Jahren — es ist vorgesehen, dass die Zulage von fünf zu fünf Jahren erfolgt schließlich nach 20jähriger Dienstzeit auf 1800 Mark, wozu für Berlin noch das Quartiergeld kommt.

Um zu den Petitionen unserer Diener zurückzukehren, erkläre ich, dass der Ton, welcher aus ihnen spricht, ein wirklich verzweifelter ist. Ich will die Herren mit langen Vorlesungen aus ihnen nicht behelligen, aber, ich bitte die Petitionen selbst nachzulesen. Es ist wirklich gräßlich, wenn man liest, dass jemand zugemuthet wird, nach Abzug der nothwendigen Kost für die Wohnung, mit einigen Kreuzern täglich zu leben, wenn man — ich konnte die Ziffer nicht auf die Richtigkeit prüfen darin liest, dass bei dem vielen Hin- und Herlaufen ein großer Theil der Bezüge — es werden 20 Procent genannt — für Anschaffung der Stiefel verwendet werden muss. So geht es nicht weiter und es muss Abhilfe geschaffen werden. Das mindeste, was diesen Dienern gewährt werden muss, ist die Gleichstellung mit den Dienern bei den gemeinsamen Centralstellen.

Ich bin zu Ende. Ich hätte hie und da noch manches, was sich auf die politische Verwaltung und auf den Betrieb innerhalb derselben bezieht, vorzubringen, allein die Zeit ist vorgerückt und ich würde Unrecht thun, Ihre Aufmerksamkeit länger in Anspruch zu nehmen, und deshalb schließe ich. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Ich werde zunächst die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus gestellten Resolutionsanträge zur Unterstützung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Dieselben werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, seinerzeit dem Budgetausschusse zugewiesem werden.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Doblhamer.

Abgeordneter **Doblhamer:** Hohes Haus! Ich habe mich als Redner pro eintragen lassen und werde selbstverständlich für die in Verhandlung stehende Budgetpost stimmen. Dies soll mich aber nicht abhalten, über einige Vorgänge bei der politischen Verwaltung, welche in einem Theile der Bevölkerung so manche Unruhe hervorgerufen haben, Klage zu erheben. Ich kann dabei an die Rede meines sehr verehrten Herrn Vorredners, welcher über die Überbürdung der Behörden gesprochen hat, anknüpfen. Meine Darlegungen werden dahin abzielen, nicht bloß der Bevölkerung eine Plackerei abzunehmen, sondern auch die Ressorts der politischen Behörden zu erleichtern, indem, wenn meinen Anträgen Folge gegeben werden sollte, denselben so manche unnöthigen Schreibereien und Arbeiten erspart würden.

In Oberösterreich, und wie ich höre, auch in anderen Kronländern, ist in den letzten Jahren ein Feldzug gegen die bisher bestandenen und noch bestehenden Realgewerbe eröffnet worden, ein Feldzug, welcher den davon betroffenen Gewerbsleuten bange Sorge einflößt. Es wird dieser Krieg nicht in allen Ländern, nicht in allen Bezirken des Landes mit gleicher Schärfe geführt. Diese größere oder geringere Schärfe hängt wohl ab von dem größeren oder geringeren kriegerischen Diensteifer der unteren politischen Behörden, aber überall gibt es bereits rauchende Schuttstätten, unter denen ein sicher geglaubter wertvoller Besitz begraben ist. In erster Linie richtet sich dieser Feldzug gegen die bestandenen und bestehenden radicirten Gast und Wirtsgewerbe, und wenn mit diesen

einmal aufgeräumt sein wird, kommen auch die andern radicirten Gewerbe, wie Bäcker, Schmiede u. d. gl. an die Reihe, die auch schon aufgefordert wurden, nachzuweisen, dass ihre Gewerbe wirklich radicirt seien. Wenn es in dieser Richtung so fortgehen sollte, so wird in nicht langer Zeit eine große Anzahl von Gewerbsleuten, welche einen gesicherten, bücherlich festgesetzten Besitz zu haben glaubten, am Grabe ihre Habe stehen. Der Jammer, der in dieser Hinsicht von Seite der betroffenen Gewerbsleute erhoben wird, hat veranlasst, dass diese Angelegenheit bereits wiederholt in den parlamentarischen Körperschaften zur Sprache gebracht worden ist. Es wurde schon in einer der letzten Sitzungen der vorigen Session eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eingebracht, allein zu unserem großen Bedauern hat diese Interpellation eine Beantwortung nicht gefunden.

Auch in der gegenwärtigen Session wurde diese Angelegenheit im Budgetausschusse berührt und derselbe hat einstimmig eine diesbezügliche Resolution beschlossen, welche uns heute zur Berathung vorliegt. Es ist ferner in einer der ersten Sitzungen der gegenwärtigen Session ein Antrag eingebracht worden, der von vielen Abgeordneten unterschrieben ist, allein dieser Antrag hat die erste Lesung noch nicht passiren können und der liebe Gott weiß, wann bei dem großen Andrange von Anträgen u. d. gl. dieser Gegenstand zur meritorischen Behandlung in diesem hohen Hause gelangen wird.

Speciell hat sich der oberösterreichische Landtag mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und zwar in der Sitzung vom 27. November vorigen Jahres. Bei jener Verhandlung ist eine lange Debatte geführt und am Schlusse derselben einstimmig, ohne Unterschied der Parteien, der Antrag angenommen worden *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: die hohe k. k. Regierung wird dringend ersucht, sei es im Wege der Gesetzesgebung, sei es im Verwaltungswege, die Anerkennung der Realeigenschaft sämmtlicher derzeit noch in den Grundbüchern eingetragener Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren; bezüglich jener Gewerbe aber, deren Übertragung in die neuen Grundbücher stattgefunden hat, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden ist, die Wiedereintragung dieser Gewerbe als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitendem Verfahren zu veranlassen. Der Landesausschuss wird beauftragt, dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, selbe bei der hohen k. k. Regierung thatkräftigst zu unterstützen und über das Resultat seiner Bemühungen dem nächsten Landtage zu berichten."

Dieser Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage, den der Budgetausschuss vorlegt. Der Landesausschuss von Linz hat nicht gesäumt, diesen einstimmig gefassten Beschluss noch im vorigen Jahre der Regierung zur Kenntnis zu bringen und wärmstens zu befürworten. Demungeachtet geht der Krieg gegen die Realgewerbe lustig fort, und die betreffenden Gewerbsleute werden mit Angst und Jammer erfüllt.

Wir Reichsrathsabgeordnete von Oberösterreich haben in jener Sitzung speciell den Auftrag erhalten, uns dieser Angelegenheit im Reichsrathe kräftigst anzunehmen, und das ist die Ursache, warum ich mir erlaubt habe, heute das Wort zu ergreifen.

Ich kann mit Grund voraussetzen, dass die Angelegenheit, um die es sich handelt, den hochverehrten Mitgliedern des hohen Hauses ohnehin bekannt ist. Allein im Interesse der Sache ist es doch nothwendig, tiefer in dieselbe einzugehen.

Mit den Hofdecreten vom 18. October und 17. December 1793 und 20. Februar 1795 wurde der Grundsatz aufgestellt, dass Gewerbe, welche ausdrücklich in der Hausgewähr enthalten sind, mithin einen wahren Theil des Hauses und somit auch des Wertes desselben ausmachen, als sogenannte „ehehafte", das ist als unzertrennlich auf dem Hause haftende zu behandeln und anzusehen, und deshalb ins ordentliche Grundbuch einzutragen seien, und es seien auch alle Hypotheken, welche auf diese Gewerbe gezogen werden, im Grundbuche vorzumerken. Dem entspricht auch die oberösterreichische Landesverfassung, welche die unter dem Namen „Leitgebschaften" vorgekommenen Gast- und Wirtsgewerbe als radicirt anerkennt.

Nach Verlauf von ungefähr dreißig Jahren ist in den gewerbebehördlichen Kreisen die Vermuthung aufgetaucht, es könnten seit dem Jahre 1793 noch weitere Gewerbe als Realgewerbe in die Bücher eingetragen worden sein, welche Eintragungen aber als null und nichtig erkannt werden müssten. Um die Sache zu ordnen, erschienen nacheinander das Hofkanzleidecret vom 17. Jänner 1875, Z. 789, Regierungszahl 2304 und die Hofkanzleiverordnung vom 29. Jänner 1825, Z. 2978, Regierungszahl 2943.

Durch ersteres wurde bestimmt, dass zum Nachweis der Realeigenschaft eines Gewerbes ein bloßer Grundbuchsauszug nicht mehr genügt, und dass alle Eintragungen von Realgewerben, welche nicht vor dem Normaljahre 1793 oder in diesem Jahre geschehen sind, als null und nichtig anzusehen seien. In der Hofkammerverordnung wurde des weiteren bestimmt, dass dieser Nachweis, ob ein solches Realgewerbe schon vor dem Jahre 1793 oder doch in diesem Jahre eingetragen worden sei, sowie auch über die Übertragungen von einem Besitzer auf den anderen und über alle da bei getroffenen Modalitäten geliefert werden müsse unter Vorzeigung der Urkunden, welche dem jeweiligen

Grundbuchsacte zugrunde gelegen waren. Das war eine für den Gewerbestand harte Verordnung.

Ich will nicht untersuchen, ob mit dem Hofdecrete vom Jahre 1793 dieses Jahr für alle Zukunft als das Normaljahr bestimmt worden ist, nach welchem keine Eintragungen mehr vorgenommen werden dürfen, so dass, wenn solche noch geschehen, sie null und nichtig sein sollen. Ich glaube vielmehr, dass diese Bestimmung erst mit dem Hofdecrete vom Jahre 1825 getroffen worden ist und in diesem Falle hätte das Hofdecret vom Jahre 1825 auf die Eintragungen, welche zwischen 1793 und 1825 geschehen sind, keine Anwendung. Denn Gesetze können nicht zurückwirken, und dann hätte man ja nicht gegen ein Gesetz fehlen können, welches noch nicht gegeben war.

Ich will auch nicht untersuchen, wenn das Jahr 1793 damals schon als Normaljahr aufgestellt worden sein sollte und doch hernach solche Eintragungen noch geschehen sind, wer daran eigentlich die Schuld zu tragen hätte, dass solche Eintragungen noch gemacht worden sind: der ansuchende Gewerbsmann, der vielleicht von dem Bestehen dieses Hofdecretes gar keine Ahnung gehabt hat, oder nicht vielmehr die Grundbuchsbehörden, welche diese Eintragungen vorgenommen haben, welche den Gewerbsmann hätten aufmerksam machen und ihm sagen sollen, dass solche Eintragungen seit dem Jahre 1793 bis 1825 null und nichtig sind? Ich will, wie gesagt, nicht weiter darauf eingehen, wen in diesem Falle eigentlich die Schuld treffen müsste und wer die Sühne hiefür zu leisten hätte, der Gewerbsmann, der sich in unverschuldetem Irrthum befand oder vielmehr die Grundbuchsbehörde, welche den betreffenden Gewerbsmann nicht informirt hat? *(Zustimmung rechts.)* Und diese Grundbuchsbehörden waren ja damals schon k. k. Behörden und wenn die Bücher von den Patrimonialgerichten geführt wurden, so standen sie doch unter der Oberaufsicht des Staates. Wenn illegale Eintragungen gemacht worden sind, so ist dies lediglich nur dadurch geschehen, dass der Staat die Beamten nicht gehörig informirt oder nicht die gehörige Oberaufsicht geübt hat. Schuld und Sühne hätten also den Staat und nicht den Gewerbsmann zu treffen.

Ich will nicht des weiteren erörtern, ob denn solche Eintragungen, wenn sie schon gemacht worden sind, da sie für einen Gewerbsmann das einzige Mittel waren, seinem Hause einen etwas größeren Wert zu sichern, oder zu seinem Geschäftsbetriebe sich eine erweiterte Hypothek zu schaffen, ein gar so fürchterliches Unglück für den gesammten Gewerbestand gewesen wären, dass man es für nothwendig fand, einen solchen Krieg zu eröffnen, Schuldige und Unschuldige in einen Topf zu werfen und beide ohne Unterschied zu verhalten, den Beweis der Realeigenschaft ihres Gewerbes zu liefern.

Ich will sogar zugeben, dass im Jahre 1825 diese Verordnung noch nicht gar so ungeheuer drückend für den Gewerbsmann gewesen sein dürfte, denn es waren damals doch nur 30 Jahre zu durchsuchen, die Actenstücke leichter aufzufinden, und es wäre für den kürzeren Zeitraum die Nachweisungen zu erbringen doch nicht unmöglich gewesen.

Ich will nur constatiren, dass selbst die k. k. Behörden damals der Sache keine so große Wichtigkeit beigemessen zu haben scheinen, weil sie das Hofdecret durchzuführen sich nicht beeilten. Dasselbe war erschienen, es war in Kraft erwachsen, jedoch einzelne Fälle vielleicht ausgenommen, ist es nicht durchgeführt worden.

Es scheint in einen Actenkasten gelegt worden zu sein, und es dürfte sich vielleicht eine ziemlich dichte Schichte des bekannten Actenstaubes darauf niedergelassen haben, indem es volle dreißig Jahre währte, bis man sich in irgend einem Bureau dieses lebendig Begrabenen wieder erinnerte und das Hofdecret aus dem Actenstaube hervorholte.

Es geschah das im Jahre 1856, zu einer Zeit, wo man sich bereits mit dem Gedanken trug, die allgemeine Gewerbefreiheit einzuführen, jene ziel- und schrankenlose Gewerbefreiheit, durch welche dem Gewerbe so recht der Todeskeim eingeimpft worden ist. Was Wunder, meine Herren, dass man bei Betretung dieses Weges besorgte, über die radicirten Gewerbe stolpern zu können?

Es lag ja auf der Hand, dass eine allgemeine Mobilmachung der Gewerbe, wie sie das Alpha und Omega der Vertreter der Gewerbefreiheit war, sich unmöglich durchführen ließ, solange noch die radicirten Gewerbe in den Büchern standen; diese mussten somit früher hinweggeräumt werden, und die Anbahnung dieser Hinweggräumung der radicirten Gewerbe bildete gleichsam die Ouverture zu dem drei Jahre später erlassenen Gesetze. Es geschah dieses durch die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 31. October 1856, R. G. Bl. Nr. 204, durch welche, wie es in dem Gesetze heißt, Bestimmungen getroffen werden, zur Erzielung eines geregelten Vorganges bei Constatirung der Realeigenschaft der in den Grundbüchern als radicirt eingetragenen Gewerbe, welcher Passus aber, wenn man ihn des Euphemismus entkleiden und die eigentliche Absicht dieses Gesetzes hätte kennzeichnen wollen, richtiger hätte lauten sollen: Zu dem Zwecke, diese aus der alten Zeit überkommenen, in die neue Gewerbegesetzgebung nicht mehr hineinpassende Institution zu vernichten. Dies suchte man dadurch zu erreichen, dass man die schon im Hofdecrete vom Jahre 1825 gegebenen Vorschriften über den Nachweis der Realeigenschaft verschärfte und diesen selbst schließlich beinahe unmöglich machte, und darauf scheint man auch fast im voraus gerechnet zu haben. Denn es waren nunmehr volle 63 Jahre verflossen, für welche der Beweis hätte erbracht werden sollen, und welcher Gewerbsmann wäre imstande gewesen, die geforderten Acten durch ganze 63 Jahre

zu eruiren und den Beweis zu erbringen! Diese Ouverture harmonirte wunderbar mit der Trauersymphonie die dem österreichischen Gewerbestande drei Jahre später mit Patent vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227, vorgespielt worden ist.

Kaum war das Gesetz über die Gewerbefreiheit erlassen, so ging auch der Veitstanz der unbeschränkten Gewerbeverleihung vor sich. *(Heiterkeit.)* Ein Gewerbsmann wurde dem anderen auf die Schulter gesetzt, unter den Gewerbsleuten selber entspann sich ein Concurrenzkampf, ein Kampf ums Dasein; und während sie sich um ihr Dasein balgten, kam der schlaue Orientale und setzte sich in das Nest hinein. Das ist mit einer solchen Consequenz in den ganzen 20 Jahren von 1860 bis 1880 vor sich gegangen, dass man beinahe meinen sollte, das Gesetz über die Gewerbefreiheit sei lediglich zu dem Zwecke gegeben worden. Aber merkwürdig, ich weiß nicht, hat man das große Unrecht gefühlt, welches man durch diese verschärfte Beweisführung dem Gewerbsmanne zufügen wollte, oder waren es andere Ursachen: Die Ministerialverordnung vom Jahre 1856 ist ebensowenig — einzelne Fälle abgerechnet — durchgeführt, als das Hofdecret vom Jahre 1825, und blieb durch volle weitere 30 Jahre unausgeführt. Erst der neuesten Zeit, der Ära Taaffe war vorbehalten, diese längst verschollenen, für unsere Zustände gar nicht mehr brauchbaren Hofdecrete und Verordnungen abermals auszugraben und zur Durchführung bringen zu wollen, und zwar durchführen zu wollen in einer Art und Weise, dass ein wahrer Angst- und Wehruf aus den davon getroffenen Kreisen zum Himmel geschickt wurde.

Wie wird da vorgegangen? Eines schönen Tages oder — wenn Sie wollen — eines trüben Tages erhält der Gewerbsmann von der Bezirkshauptmannschaft eine Zuschrift, in welcher ihm aufgetragen wird, binnen dieser oder jener Zeit die Realeigenschaft seines Gewerbes auf Grund des Allerhöchsten Hofdecrets und der Verordnung vom Jahre 1856 nachzuweisen, widrigenfalls das Gewerbe einfach gesperrt und im Grundbuch gestrichen werden würde. *(Hört! Hört! rechts.)* Der Mann ist wie aus den Wolken gefallen; seine Eltern, seine Großeltern, die ganze Gemeinde, in welcher er lebte, hat dieses sein Gewerbe immer als ein Realgewerbe angesehen. Er hat dieses Gewerbe von seinen Eltern übernommen oder hat es gekauft, oder bei einer Licitation und dergleichen erstanden — überall ist es ihm als ein radicirtes übergeben worden. Sonderbarerweise hat selbst der Steuerinspector, als er die Procentualgebür bemaß, nicht lange gefragt, ob sein Gewerbe wirklich ein Realgewerbe ist, sondern hat einfach ohne Bedenken von dem durch das radicirte Gewerbe höheren Werte die höhere Procentualgebür vorgeschrieben. Was sollte dieser arme Mann nun aber anfangen?

Er beruft sich auf den Fundamentalgrundsatz alles Rechtes, den auch unser bürgerliches Gesetzbuch aufgenommen hat: Niemand kann gesetzlich verhalten werden, seinen Besitztitel anzugeben. Aber es hilft ihm nichts. Anderswo freilich, wenn zum Beispiel der Gewerbsmann durch einen Wald ginge und es begegnete ihm da ein Mann der seine goldene Uhr sieht, die er in der Tasche trägt, und ihn aufforderte, den Besitztitel bezüglich dieser Uhr nachzuweisen, sonst würde er sie ihm abnehmen — da freilich würde wohl der Staat eintreten und diese That bestrafen. Mit Recht! Was aber der Staat an einem Individium als ein Delict bestraft, das kann er selber an seinen Unterthanen nicht ausüben, selbst nicht in Form von Gesetzen und Verordnungen. Niemand kann verhalten werden, seinen Besitztitel anzugeben.

Man sollte meinen, dass dies auch der Staat dem Gewerbsmanne gegenüber nicht darf. Allein hier steht der Starke gegen den Schwachen, und alle seine Berufungen des letzteren helfen da nichts. Das bürgerliche Gesetzbuch bleibt für ihn in diesem Falle suspendirt.

Er sucht unter den Hausbriefen nach. O, du mein Gott, wie sieht es in seinem Hausarchiv aus? Seit dem Jahre 1793 sind einigemale Besitzveränderungen eingetreten, andere Familien sind hergekommen, die Hausbriefe mögen eine Zeit verwahrt gewesen sein, es sind aber Kinder von verschiedenen Generationen zur Welt gekommen, sie haben spielen wollen, haben die alten Briefe erwischt, sich daraus einen Sturmhut oder einen Blasebalg gemacht *(Heiterkeit)* und so sind die Hausbriefe verloren gegangen. Er findet also nichts, und es ist auch erklärlich, dass er nichts findet, denn so ein armer Gewerbsmann, der mit des Lebens Noth zu kämpfen hat, kann sich nicht auch ein eigenes Archiv einrichten und einen Archivdirector anstellen *(Heiterkeit)*, der dasselbe in Ordnung hielte. Wohin soll er sich wenden? Als er das Gut gekauft oder erheiratet und übernommen hat, ist er bei Gericht gewesen und hat gesehen, dass sein Gewerbe im Grundbuche stehe. Er nimmt also seine Zuflucht zum Grundbuche, er denkt sich, was grundbücherlich intabulirt ist, muss festen Boden haben; wozu hätten wir denn sonst die Grundbücher und wozu muss man ein solches Heidengeld zahlen, wenn man auch nur eine Kleinigkeit vormerken oder einverleiben lassen will? So denkt er ganz richtig, aber er findet sich getäuscht.

Im Grundbuche kann er zweierlei Erfahrungen machen: Wenn es ein günstiges Geschick so gefügt hat, so ist sein Gewerbe aus dem alten ins neue Grundbuch übertragen worden und wenn er es nun im neuen Grundbuche eingezeichnet findet, fasst er Muth und denkt sich, mit dem Grundbuchsextracte kann ich die Realeigenschaft meines Hauses beweisen! Aber weit gefehlt! Man sagt ihm: Nach dem Hofdecret vom Jahre 1825 ist der Extract nicht genügend. Einem andern geht es noch viel schlechter. Der will im Grundbuche nachsuchen lassen und es steht von seinem Gewerbe

nichts mehr darin; er weiß, dass es im alten Grundbuche gestanden ist, denn er hat es selbst gesehen. Er fragt die Grundbuchsbeamten, wie das gekommen ist. Diese zucken die Achseln und sagen: „Vorschriften!" *(Abgeordneter Dr. Pattai: Hört! Hört!)* Er sagt: Wenn bei Errichtung der neuen Grundbücher mein Gewerbe übersehen und nicht übertragen worden ist, so soll es nachgetragen werden. Die Beamten antworten: Die Frist zur Eintragung ist bereits verstrichen, Sie haben dieselbe ohne Recurs verstreichen lassen, das Grundbuch ist geschlossen. Er antwortet: Man hat mir nichts gesagt, dass mein Gewerbe nicht übertragen wird oder dass ich recurriren soll, wie hätte ich es also thun können?!

Das, meine Herren, dass viele der betreffenden Gewerbsleute hinsichtlich der Nichtübertragung ihrer Gewerbe ämtlich gar nicht verständigt worden sind, haben mir viele selbst gesagt!

Es nützt also alles Protestiren nichts! Der Eine hat einen Grundbuchsauszug erhalten, aber er gilt nichts, und der Andere erhält nicht einmal einen Auszug, weil ohne sein Wissen das Gewerbe ins neue Grundbuch nicht mehr übertragen worden ist. In beiden Fällen ist der Gewerbsmann hilf- und rathlos!

Wäre es da nicht erlaubt, vielleicht an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen, wie man denn bei der Anlegung dieser neuen Grundbücher eigentlich vorgegangen ist; ist es richtig, dass solche Vorschriften erlassen wurden, solche alte radicirte Gewerbe einfach auszulassen? Es ist schwer zu glauben, dass dies nur Privatthätigkeit der unteren Behörden gewesen wäre; und wenn solche Vorschriften thatsächlich erlassen wurden, was hat man da für einen Zweck verfolgt? Man soll ja den Leuten doch reinen Wein einschenken, damit sie sich doch auskennen, woran sie sind. Es steht ja die Brotmutter der Familie des armen Gewerbsmannes auf dem Spiele und da muss er sich doch auskennen, um alles aufwenden zu können, um sie zu erhalten und zu vertheidigen?!

Also mit dem bürgerlichen Gesetzbuche, mit den Hausbriefen, mit dem Grundbuche kann sich der Mann nicht retten. Was soll er weiter machen, welchen Weg beschreiten? Es bleibt ihm nur noch einer übrig, das ist der Weg zum Advocaten. *(Heiterkeit rechts.)* Ja, obwohl ihm ein leichtes Gruseln über den Rücken läuft, wenn er an die unausweichlich erwachsenden Expensnoten denkt, muss er diesen Weg dennoch betreten, um sein Brod, sein Eigenthum, seinen Erwerb zu schützen. Er hat nun das Glück einen Advocaten zu finden, der sich dieser Angelegenheit warm annimmt.

Ich habe von den Expensen nicht in satyrischer Weise gesprochen, denn der Advocat, welcher dem Gewerbsmanne ernstlich zu einem solchen Nachweise verhelfen will, verdient sich dieselben recht wohl, denn er hat eine gewaltige Arbeit zu bewältigen. Er muss hunderte von Archiven durchsuchen. Es ist ja seit hundert Jahren eine ganze Änderung in der Verwaltung eingetreten; Bezirksgerichte, Grundbuchsämter wurden eingehen gelassen, andere wurden eingerichtet, die Acten verschickt; die Patrimonialgerichte, welche in der Regel auch Grundbücher führten, wurden gleichfalls aufgelöst. Die Acten dieser Gerichte sind auf zehn bis zwanzig andere Gerichte vertheilt worden, andere sind ans Landesgericht geschickt worden; bei vielen weiß man gar nicht, wohin sie gekommen sind. Ein großer Theil dieser Acten, die für den armen Gewerbetreibenden von der größten Wichtigkeit gewesen sein dürften, ist unter die Papierstampfe gekommen. Wie soll der Beweis erbracht werden können? Doch gesetzt den Fall, dass es dem Advocaten gelingt, von dem einen oder andern beweisbringenden Document eine Abschrift zu erlangen, und den Behörden in Vorlage zu bringen, so hat zum Beispiel die k. k. Statthalterei in Linz wiederholt erklärt, dass Abschriften, auch authentisirte Abschriften nicht gelten, es müssen die Originalurkunden producirt werden. In einem Falle, der mir persönlich bekannt ist, gelang es, eine authentisirte Abschrift eines Leibrechtsbriefes zu eruiren, und zwar dd. 13. Juli 1778, mit der Einverleibungsclausel: „auf den mir fray aigenthümlichen Grund und vogtei herrlich unterworfenen Ehehälfts tafern . . . . sammt den vorhandenen Sölden und Fleischbanksgerechtigkeit, was nemblich beim Wirthshaus zur selbst eigenen und der Gäst Nothdurft an Fleisch erforderlich wurde u. s. w." Des weiteren wird gesagt: „Wirtshaus" und endlich, dass der Besitzer „sich an ain Brauhaus zur beständigen Bierabnahm zu wenden habe." In einem Erbrechtsbrief über dasselbe Anwesen vom 13. December 1784 wird dieses Haus genannt: Ehehafts tafern, und weiter „Wirthshaus zur selbsteigenen und der Gäste Nothdurft". Diese Documente dürfte man doch als beweisbringend erkennen; sie wurden vorgelegt, wurden aber nicht als hinreichend beweiskräftig erklärt. Denn es wurde der betreffende Gewerbsmann von der Bezirkshauptmannschaft und der Statthalterei abgewiesen, und der Recurs liegt gegenwärtig beim Ministerium des Innern. Ich habe bis heute noch nicht erfahren, wie das Ministerium in dieser Sache entschieden hat, aber ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, dass das Verfahren ein milderes gewesen sein wird, als in den beiden unteren Instanzen.

Ist es dann endlich einem solchen Gewerbsmanne und seinem Rechtsbeistande auch gelungen, einen vollständigen Beweis zu erbringen, dass sein Gewerbe bereits im Jahre 1793 bücherlich eingetragen war, dann wird er angehalten den Beweis zu liefern, ob zur selben Zeit das Gewerbe auch thatsächlich ausgeübt worden *(Heiterkeit)*, oder ob seither keine Unterbrechung in der Ausübung eingetreten ist. Ich könnte dem hohen Hause in dieser Beziehung mehrere Beispiele vorführen, allein die Zeit ist schon vorgerückt, und ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen. Aber das Gesagte möge zeigen,

wie die Razzia gegen die alten Realgewerbe geführt wird; es möge Ihnen zeigen, welche immense Kosten einem solchen armen Gewerbsmanne durch die abverlangte Beweisführung aufgebürdet werden, die noch zu ertragen sind, wenn sie einen Erfolg haben, die aber einen solchen Mann erst vollends ruiniren müssen, wenn er bei allem Suchen nach Urkunden, bei aller Aufopferung von Geld, Gängen und Reisen u. d. gl. den Beweis nicht zu erbringen vermag, und schließlich noch das Gewerbe cassirt wird, denn in diesem Falle hat er nicht nur sein Gewerbe verloren, sondern auch noch einige hundert Gulden hinausgeworfen, die er sich mühsam durch viele Jahre erspart hatte. Es sind endlich auch noch Fälle vorgekommen, dass, wenn einem solchen armen Gewerbsmanne sein Realgewerbe cassirt worden ist, und er um ein Personalgewerbe eingeschritten ist, ihm sogar ein solches nicht bewilligt worden ist.

Hieran knüpft sich dann in den meisten Fällen noch ein kleines, aber meist sehr trauriges Nachspiel. Der arme Gewerbsmann ist vielleicht ohnehin nicht in den besten Verhältnissen gestanden, er hat, um den Nachweis zu erbringen, alles Geld ausgegeben, ja hat vielleicht noch Schulden machen müssen. Nun wird ihm sein Gewerbe cassirt, die Gläubiger werden verständigt, dass die Hypothek, auf welche dieses Geld gegeben worden ist, nunmehr erloschen sei. Jetzt kommen die Gläubiger über den Mann, künden ihm das Geld auf, hängen ihm Klagen an, der arme Gewerbsmann kommt unter den Hammer, zuletzt in den Concurs und fällt sammt seiner Familie der Armenversorgung anheim. Und warum? Lediglich einer modernen bureaukratischen Theorie zuliebe.

Ich beklage es vom Herzen, dass die Wiederaufnahme der Durchführung dieses Beweisverfahrens unter der Ära Taaffe geschehen ist, dass das Ministerium Taaffe sich für berufen gefühlt hat, die alten vergrabenen Hofdecrete auszugraben und die Nachweisführung über die Realeigenschaft der Gewerbe aufs neue zu urgiren, denn, meine Herren, unter der Ära Taaffe hat es einmal geschienen, als ob dem Gewerbestande ein besonderes Wohlwollen entgegengebracht würde, unter der Ära Taaffe ist das Gewerbegesetz vom Jahre 1883 entstanden; in demselben ist der Befähigungsnachweis und sind die obligatorischen Genossenschaften eingeführt worden.

Es hat geschienen, man wolle dem Gewerbe damit wieder einen gesetzlichen Boden schaffen. Hier aber wird in derselben Ära einem großen Theile der Gewerbsleute der materielle Boden unter den Füßen weggezogen; man will das Gewerbe wieder mobil und flottant machen, Gott gebe, dass man mit solchen widersprechenden Maßregeln nicht zu einem Ziele komme, das man nicht gewünscht und gewollt hat, nämlich dazu, dass schließlich das ganze Kleingewerbe flöten geht.

Vergeblich fragt man nach den Ursachen, welche auf die Regierung so zwingend eingewirkt haben dürften, um diesen Krieg gegen die Realgewerbe in Scene zu setzen. Man hat mir gesagt, die Realgewerbe passen nicht mehr in die moderne Gewerbe-Gesetzgebung. Aber ist es denn in einem Rechtsstaate gestattet, dass man einer Mode wegen, welche sich noch gar nicht bewährt hat, dass Recht vieler Besitzer einfach nur confiscirt? Oder hat sich vielleicht die Realeigenschaft eines Gewerbes für das große Ganze als verderblich, nachtheilig, unnütz erwiesen?

Was ist der wesentliche Unterschied zwischen Real- und Personalgewerbe? Das Realgewerbe ist ein bücherlich feststehender Besitz, das Realgewerbe ist gewissermaßen ein Boden, auf dem der Gewerbsmann noch stehen kann, es ist der Boden auf dem er auch die Zukunft seiner Familie begründen kann; wenn es auch ein magerer Boden ist, so kann doch vielleicht er und seine Familie sich in der Zukunft von diesem Realgewerbe erhalten.

Es ist zwar kein goldener Boden, aber doch ein solcher, dass ihm ein mildherziger Darlehensgeber einige Guldenzettel darauf leihen wird.

Was ist aber das Personalgewerbe? Es steht und fällt mit der Person, wenn nicht der Fall eintritt, dass es dieser Person aus irgend einer Ursache schon früher entzogen wird. Für die Familie kann diese Person gar nichts hinterlassen, weil das Gewerbe mit dem Absterben derselben eingeht und was die Hilfe in der Noth anbelangt, so leiht auch der mildherzigste Mensch nicht ein rothes Vierkreuzerstück darauf.

Oder sollte die hohe Regierung vielleicht Scrupel bekommen haben in Bezug auf die verderblichen volkswirtschaftlichen und noch mehr sittlichen Schädigungen, welche durch die maßlose Verleihung von Schank- und Wirtshausgewerben in der früheren Regierungsperiode in die Bevölkerung hineingetragen worden sind? Die Verrohung des Volkes, welche durch die maßlose Verleihung solcher Gewerbe angerichtet wurde, ist groß und ich bin gewiss der Letzte, welcher einer zielbewussten und rationellen Verminderung der vielen Schank- und Wirtshausgewerbe entgegentreten würde. Aber ist das zielbewusst, ist das rationell, wenn man die alten, radicirten Gewerbe, welche wenigstens zu $^{99}/_{100}$ ordentliche Wirtshäuser sind, einzieht, die Spelunken hingegen, welche zu $^{99}/_{100}$ aus dem persönlichen Titel hervorgegangen sind und in denen Stänkereien, Raufereien, Unsittlichkeiten, Überschreitung der Polizeistunde, Falschspielen u. d. gl. geduldet werden, damit man Gäste bekommt, und ein Geschäft machen kann, aufrecht erhält, ja wenn sogar zum größeren Vortheile derselben, auch noch die soliden Realgewerbe als Opfer abgeschlachtet werden? Will man endlich, und es ist die höchste Zeit, der Unsittlichkeit, die dadurch eingerissen ist, ein Ende machen, so suche man das Heilmittel von dorther zu bringen, von wo das Übel gekommen ist, man hebe die unsittlichen Spelunken auf; die alten Realgewerbe jedoch, die soliden Wirtshäuser, da nun

einmal Gastwirtschaften nicht zu entbehren sind, und vorhanden sein müssen, erhalte man und schütze man.

Der jetzt eingeschlagene Weg, meine Herren, ist der ganz verkehrte. Auf diesem Wege fortschreiten und meinen, dass man dadurch die gesunkene Sittlichkeit in der Bevölkerung wieder herstellen könne, das hieße nichts Anderes, als was das landläufige Sprichwort sagt: das Pferd beim Schweife aufzäumen wollen.

Meine Herren, ich will Sie nicht länger mehr hinhalten. Ich glaube mich in meinen Auseinandersetzungen keiner Übertreibungen schuldig gemacht zu haben, ich habe Ihnen die Sache dargestellt, wie sie in Wirklichkeit draußen auf dem Lande und auch in Märkten und Städten thatsächlich besteht. Ich glaube, meine Herren, dass Sie die traurigen Zustände ebenso fühlen, wie ich, und dass Sie von demselben guten Willen beseelt sind, auch Abhilfe zu schaffen. Hier im Parlamente dürfte für den Augenblick eine Abhilfe nur dadurch herbeigeführt werden können, dass das hohe Haus die Resolution annimmt, welche uns der Budgetausschuss zu dem heute in Verhandlung stehenden Capitel vorgelegt hat.

Ich möchte aber zu dieser Resolution einige Modificationen beantragen. Wie ich dargelegt habe, handelt es sich um eine außerordentlich wichtige Sache, es handelt sich um Sein oder Nichtsein einer großen Anzahl von Gewerbsleuten. Ich meine daher, dass der vorgeschlagene Ausdruck: „die hohe Regierung wird dringend ersucht", etwas kräftiger geformt werden sollte, und möchte dafür beantragen: „Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert."

Die Resolution, welche uns der Budgetausschuss vorgeschlagen hat, besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil geht dahin, dass die bis jetzt noch bestehenden Realgewerbe anerkannt werden mögen und dass, bis diese Anerkennung zur Durchführung wird gebracht werden können, wenigstens einstweilen das Verfahren bezüglich der Anerkennung der Realeigenschaft auf Grund der derzeit bestehenden Verordnungen sistirt werde.

In Betreff des zweiten Theiles, welcher davon handelt, dass die bereits aberkannten und cassirten Gewerbe wieder restituirt werden sollen, habe ich vielfach abweichende Urtheile gehört und ich besorge, dass ein großer Theil der hochverehrten Herren Abgeordneten sich vielleicht bestimmt finden könnte, für diesen Theil der Resolution nicht zu stimmen und deshalb habe ich mir erlaubt, diesen zweiten Theil als eigenen Punkt anzusetzen, damit, wenn dieser auch abgelehnt werden sollte, der erste Punkt der Resolution keinen Eintrag erleide.

Und dann möchte ich noch eine dritte Resolution anschließen, welche dahin geht, dass die Übertragung jener Gewerbe, welche bei der Anlegung der neuen Grundbücher aus den alten Grundbüchern in die neuen nicht übertragen worden sind, stattfinde; dadurch soll, ermöglicht werden, dass von Seite der Regierung, sei es im Gesetzgebungswege, sei es im Wege der Verordnung eine neue Frist bestimmt wird, innerhalb welcher diese Übertragungen geschehen könnten und noch vollzogen werden sollen. Ich erlaube mir daher dem hohen Hause die Resolution in folgendem Wortlaute zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege der Verwaltung, die Anerkennung der Realeigenschaft der sämmtlichen derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen und der bestehenden verkäuflichen Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten und verkäuflichen Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren;

2. bezüglich jener Gewerbe, welche in den Grundbüchern als Realgewerbe eingetragen erschienen, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden und die infolge dessen bücherlich gelöscht worden sind, sei die Wiedereintragung derselben als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitenden Verfahren, zu veranlassen; endlich

3. habe die k. k. Regierung, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Verwaltungswege, zu veranlassen, dass für jene Grundbücher, bei welchen die genaue Übertragung von in den alten Grundbüchern vorgetragenen Realgewerben in die neuen Bücher unterlassen worden ist, neuerlich eine gesetzliche Frist gegeben werde, innerhalb welcher die nachträglichen Übertragungen durch die k. k. Grundbuchämter vorzunehmen sind. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident. Der Herr Abgeordnete Doblhammer hat die vom Budgetausschusse beantragte Resolution in mehreren Punkten ergänzt und amendirt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Amendements unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Špindler; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Špindler:** Hohes Haus! Ich habe mir bei Capitel 7 das Wort erbeten, um in Betreff des Titels 8, „Volkszählungsauslagen" auf die beispiellosen Vorkommnisse, welche bei unserer letzten Volkszählung im Königreiche Böhmen stattgefunden haben, die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken.

Indem ich dies thue, berühre ich ein sehr peinliches Capitel, ein Capitel von gehässigen Anfeindungen und rücksichtslosesten Vergewaltigungen, welche leider von

einem namhaften Teile unserer deutschen Nachbarn im Königreiche Böhmen gegen die in ihrer Mitte lebenden böhmischen Minoritäten nur zu dem Zwecke inscenirt wurden, um die statistische Erhebung der wirklichen Zahlenverhältnisse der böhmischen und deutschen Bevölkerung in vorwiegend deutschen Gemeinden und sprachlich gemischten Bezirken vollständig zu vereiteln, dadurch zugleich die Kopfzahl der in Böhmen ansässigen Deutschen künstlich zu vermehren und in demselben Verhältnisse die Zahl der böhmischen Bevölkerung in vorwiegend deutschen Gemeinden wenigstens statistisch herabzudrücken.

Dass unseren deutschen Nachbarn im Königreiche Böhmen oder zum mindesten ihren politischen und nationalen Führern und Ratgebern bei dieser künstlichen und gewaltsamen Verschiebung der thatsächlichen Zahlenverhältnisse beider Nationalitäten ein festes politisches Ziel vor Augen stand, ist im Königreiche Böhmen jedermann bekannt. Es dürfte jedoch in diesem hohen Hause viele Mitglieder geben, die vielleicht gar nicht begreifen können, welchen Gewinn eigentlich die Deutschen Böhmens aus jener künstlichen und bloß statistischen Verschiebung der wirklichen Zahlenverhältnisse für sich selbst zu erwarten hätten, da ja die wirkliche Zahl der Böhmen, die in vorwiegend deutschen Gemeinden und sprachlich gemischten Bezirken ansässig sind, nach wie vor der Volkszählung factisch unverändert bleibt. Es wird mir daher erlaubt sein, die eigentlichen Motive des unqualificirbaren Vorgehens unserer deutschen Nachbarn etwas ausführlicher zu erörtern und hiebei auf die unglückseligen Wiener Vereinbarungen zurückzukommen, welche eigentlich als die einzige Quelle alles Übels und als die Grundursache unserer unhaltbaren Zustände mit voller Berechtigung bezeichnet werden können.

Seit vielen Jahren bereits erhoben unsere deutschen Nachbarn im Königreiche Böhmen den Ruf nach nationaler Abschließung und Absonderung der rein oder vorwiegend deutschen Bezirke Böhmens von den rein oder vorwiegend böhmischen Bezirken, um das staatsrechtlich anerkannte gleiche Recht der beiden Landessprachen im ganzen Königreiche Böhmen gesetzlich zu durchbrechen und zum Falle zu bringen.

Vor der Schlacht am weißen Berge war, wie bekannt, gesetzlich die böhmische Sprache allein im ganzen Königreiche Böhmen bis auf einige wenige Städte, welche von den böhmischen Königen privilegirt waren, die einzige Amts-, Gerichts- und Staatssprache. Erst durch die vernewerte Landesordnung Ferdinands wurde zum erstenmale im Königreiche Böhmen der deutschen Sprache das gleiche Recht mit der böhmischen Sprache zuerkannt und im ganzen Lande auch zur Ausführung gebracht, so dass seit jener Zeit alle Verordnungen und alle Hofdecrete betreffs der Qualification der öffentlichen Beamten in Böhmen insgesammt an der stricten Forderung festhielten, dass ein jeder landesfürstlicher Beamter, welcher im Königreiche Böhmen überhaupt angestellt werden soll und will, die vollkommene Kenntnis beider Landessprachen sowohl in Wort als auch in Schrift nachzuweisen habe.

Zur Wahrung einer vollkommenen Gleichberechtigung beider Sprachen bei allen Ämtern und Gerichten im Königreiche Böhmen war und ist auch diese Bedingung jedenfalls unerlässlich, und es konnte auch die Staatsgewalt, das heißt die böhmische Hofkanzlei in Anbetracht der sprachlichen Bestimmungen der vernewerten Landesordnung die Qualification ihrer Beamten nicht anders feststellen, als dies im Königreiche Böhmen wirklich geschah. Da jedoch die Herren Abgeordneten unserer deutschen Nachbarn aus ihren Gymnasien die böhmische Sprache als obligaten Gegenstand in den Sechziger-Jahren ganz und gar abgeschafft haben, um wahrscheilich ihrer Überhebung und der vermeintlichen Superiorität der deutschen Sprache über die böhmische gerecht zu werden, gebrach es bald an deutschen Beamten, welche eine genügende Kenntnis der böhmischen Sprache hätten aufweisen können, und die natürliche Folge davon war, dass auch in vorwiegend deutschen Gegenden böhmische, der deutschen Sprache jedoch vollkommen mächtige Beamte angestellt werden mussten.

Dieser nur von unseren deutschen Nachbarn verschuldete Zustand schien ihnen mit der Zeit recht unleidlich. Anstatt jedoch ihre für den Staatsdienst bestimmten Söhne zur Erlernung der böhmischen Sprache anzuspornen und die Ausschließung der böhmischen Sprache aus der Reihe der obligaten Gegenstände an den Gymnasien wieder einfach aufzuheben, verfielen die exaltirtesten nationalen Heißsporne auf den dem böhmischen Staatsrechte trotzenden Gedanken, im Königreiche Böhmen ein eigenes selbständiges, sogenanntes „geschlossenes deutsches Sprachgebiet“ zu schaffen *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Sehr richtig!)*, in dem von einer Gleichberechtigung beider Landessprachen keine Spur zu finden wäre. *(Richtig! rechts.)*

Dieser bizarre, dem böhmischen Staatsrechte zuwiderlaufende Einfall hat anfangs nicht nur bei den Vertretern des böhmischen Volkes, sondern auch bei den Vertretern des conservativen Großgrundbesitzes, ja auch bei der Regierung Anstoß erregt. Als jedoch die deutschen Abgeordneten den böhmischen Landtag verließen und sich auf die reine Passivitätspolitik verlegten, ja späterhin auch mit dem Exodus der Vereinigten Linken aus diesem hohen Hause zu drohen anfingen, wurde die Regierung im Laufe der Zeit mürbe gemacht und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe ließ sich bald trotz seiner bis dahin ablehnenden Haltung dazu herbei, als Friedensvermittler aufzutreten.

So kam es zu den bekannten Conferenzen in Wien, bei denen die Regierung die Vermittlerrolle übernahm, und an denen außer den „bevollmächtigten“ Vertretern und Vertrauensmännern der deutschen

Partei und beider Fractionen des Großgrundbesitzes leider auch „nicht bevollmächtigte" Vertreter der damaligen conservativen Nationalpartei Antheil nahmen. *(Hört! Hört! auf Seite der Parteigenossen des Redners.)*

Der weitere Verlauf der Conferenzen ist dem hohen Hause bekannt. Bei denselben kamen Vereinbarungen zustande, welche die vollständige Vernichtung und Eliminirung der böhmischen conservativen Nationalpartei zur Folge haben mussten, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil diese Partei den in Wien vereinbarten sogenannten deutsch-böhmischen Ausgleich billigte, obgleich er die Preisgebung, respective Durchbrechung der staatsrechtlich anerkannten Gleichberechtigung beider Landessprachen im Königreiche Böhmen zur Grundlage hatte, und daher für unsere Nation unannehmbar war, und auch für die Zukunft in seiner jetzigen Fassung unannehmbar bleiben wird. *(Bravo! Bravo! auf Seite der Parteigenossen.)*

Die traurigen Consequenzen dieses für unser Volk beleidigenden und unglückseligen Ausgleichs konnten freilich nicht lange ausbleiben, und sie haben sich auch sehr bald eingestellt.

Bezugnehmend auf den Gegenstand der Tagesordnung will ich nur zwei Punkte der Wiener Vereinbarungen berühren, welche am meisten dazu beigetragen haben, dass die letzte Volkszählung im Königreiche Böhmen von so bedauernswerten Erscheinungen begleitet war, welche den alten Zwiespalt zwischen uns Böhmen und den Deutschen nur noch erweitert haben. Da der Artikel VIII der Wiener Vereinbarungen unserer Justizverwaltung ganz und gar anheimstellt, „je nach Maßgabe des jeweiligen Dienstbedarfes" die bei Gerichten erster Instanz anzustellenden Beamten von der gesetzlichen Verpflichtung zu absolviren, beide Landessprachen in Wort und Schrift zu beherrschen, so schien es unseren deutschen Nachbarn angezeigt, durch Anwendung aller möglichen terroristischen Mittel die wahre Kopfzahl unserer Landsleute, welche in vorwiegend deutschen Städten und Bezirken ansässig sind, wenigstens statistisch verschwinden zu lassen, damit aus den neuesten statistischen Daten der Volkszählung nicht der beredte Nachweis erbracht werden könne, dass in diesem oder jenem Bezirke so starke Minoritäten sich befinden, dass bei den Gerichtsbeamten von der früher erwähnten, die Kenntnis beider Landessprachen betreffenden Forderung nicht Umgang genommen werden dürfe.

Und der zweite Beweggrund zu den exorbitanten Maßnahmen, welche bei der letzten Volkszählung gegen unsere Landsleute in Anwendung gebracht wurden, dürfte im Artikel X der Vereinbarungen gefunden werden, demzufolge das Gesetz, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden, nach Vornahme einer die Gleichstellung Prags mit Reichenberg cassirenden Correctur ins Leben treten soll.

Da durch dieses Gesetz allen sprachlich gemischten Gemeinden, deren nationale Minorität wenigstens ein Viertel sämmtlicher Einwohner beträgt, die Pflicht auferlegt wird, alle Eingaben in jener Sprache zu erledigen, in welcher sie verfasst worden sind, so war es unseren deutschen Nachbarn darum zu thun, in gemischten Gemeinden die Kopfzahl der böhmischen Minoritäten wo möglich auf das kleinste Minimum herabzudrücken, damit das zur Wahrung der Gleichberechtigung benöthigte Procent der Einwohner auf keinen Fall erreicht wäre. *(Hört! Hört! auf Seite der Parteigenossen.)*

Ja, meine Herren, nichts anderes war der Beweggrund für alle jene rücksichtslosen Bedrohungen, Einschüchterungen und Vergewaltigungen, welche bei der letzten Volkszählung gegen die böhmischen Minoritäten in Scene gesetzt wurden, als die gehässige und illoyale Absicht, bei den Gerichts- und Gemeindeämtern in den vorwiegend deutschen Theilen des Königreiches Böhmen jedwede Wahrung einer Gleichberechtigung überhaupt zu vereiteln.

Wenn schon das angestrebte Ziel an sich ein höchst inhumanes und illiberales genannt werden muss *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners)*, was soll man, meine Herren, erst von den Mitteln sagen, die anzuwenden man sich nicht entblödete und durch welche auch fast überall das angestrebte Ziel wirklich erreicht wurde, weil die böhmischen Minoritäten dem deutschen Terrorismus beinahe vogelfrei ausgeliefert waren und mit wenigen Ausnahmen fast nirgends hinreichenden Schutz gefunden haben. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich müsste die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf sehr viele Stunden in Anspruch nehmen, wenn ich alle Thatsachen anführen wollte, die mir zu Gebote stehen. Um jedoch wenigstens annähernd jenes Bild der crassesten Unduldsamkeit vorzuführen, welche mein theueres Vaterland am Schlusse des vorigen Jahres zum Hohne der Civilisation des 19. Jahrhunderts bot, will ich mich nur auf die markantesten Stichproben beschränken, welche wohl hinreichen dürften, um die Friedensliebe und Liberalität unserer deutschen Nachbarn zu demonstriren. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Im allgemeinen muss ich vorausschicken, dass die deutschen Gemeindeämter, sowie auch die von ihnen ernannten Zählcommissäre und andere Hilfspersonen fast nirgends es den böhmischen Familien freigestellt ließen, die Fragebogen wahrheitsgetreu nach eigenem Ermessen und bestem Gewissen auszufüllen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, sondern dass sie durch Drohungen, Einschüchterungen und andere terroristische Mittel die böhmischen Familienväter bedrängten, statt ihrer böhmischen Umgangssprache die

deutsche einzuschreiben. *(Abgeordneter Seichert: Sowie in Brünn!)*

An vielen Orten sendeten die Gemeindeämter den böhmischen Parteien schon theilweise, nämlich in der zur Aufnahme der Umgangssprache bestimmten Rubrik ausgefüllte Fragebögen und verlangten bloß die Unterschrift. Hie und da wurden von deutschen Gemeindeämtern böhmisch ausgestellte Fragebögen überhaupt nicht angenommen und in den meisten Fällen die in der Rubrik „Umgangssprache" eingetragenen Angaben willkürlich corrigirt, sobald statt der erwünschten und erwarteten deutschen die unerwünschte und unerwartete böhmische Umgangssprache angeführt war.

Wer sich eine solche Fälschung der Fragebogen nicht gefallen lassen wollte, wurde mit Entlassung aus Dienst und Arbeit *(Ruf: Budweis!)*, mit Steigerung der Miete, Kündigung der Wohnung, ja mit Ausweisung aus der Gemeinde bedroht. *(Ruf: Brünn, Olmütz!)*

Den Gemeindeämtern und ihren Zählcommissären kamen die deutschen Arbeitgeber, Hausherren, Fabrikanten und Gewerbsleute bereitwillig zu Hilfe und richteten sich genau nach den Anweisungen und Instructionen, welche ihnen entweder von den örtlichen politischen Vereinen oder von der deutschen Localpresse in deutlichster Weise nahegelegt wurden, und die strickteste Forderung aufstellten, dass niemand von ihnen dulden solle, dass das Dienstpersonal, ihre Arbeiter, Gehilfen und Mietparteien statt der deutschen die böhmische Umgangssprache anführen.

Dem gesetzwidrigen Gebaren bei der letzten Volkszählung setzte jedoch in vielen vorwiegend deutschen Städten das Verhalten mancher k. k. Beamten die Krone auf. Die bedrängten böhmischen Minoritäten fanden hie und da nicht nur keinen Schutz bei ihnen *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, sondern sie wurden noch gerügt, beleidigt und mit Hohn abgewiesen.

Bei manchen Zoll- und Postämtern, sowie in manchen Eisenbahnbureaux wurden die Unterbeamten gezwungen, sich zur deutschen Umgangssprache zu bekennen.

Beim k. und k. Militär war von einem freien, vom Commando unbeeinflussten Einbekenntnisse der Umgangssprache überhaupt keine Spur. Kurz und gut, es ist eine wahre Schmach und Schande, dass am Schlusse des 19. Jahrhunderts in einem civilisirten Staate, der auch ein constitutioneller zu sein scheint, aber in Wirklichkeit seit Jahrzehnten keine parlamentarische Regierung am Staatsruder sitzen sah, eine ähnliche Volkszählung stattfinden konnte.

Aus der ungeheueren Masse von Material will ich nur einige Stichproben dem hohen Hause vorlegen, welche wirklich charakteristisch genug sind, um mir alle weiteren Details ersparen zu können.

In Brüx zum Beispiel nahm der dortige deutschnationale Verein die Leitung der Agitation vor der Volkszählung in die Hand und berief am 28. December 1890 eine Volksversammlung zur Belehrung, will heißen, Aufreizung der Ortseinwohner zusammen. In dieser Volksversammlung gab nun der deutsche Landtagsabgeordnete Dr. Guntermann die Parole, dass jeder Deutsche den Muth haben muss, bei der Volkszählung sämmtliche Einwohner seines Hauses ohne Unterschied der Nationalität mit der deutschen Umgangssprache einzutragen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Der Herr Redner gab der böhmischen Minorität bei dieser Gelegenheit einen Wink mit dem Zaunpfahl, dass die deutsche Partei es nicht unterlassen werde, bei den politischen Behörden die Zählbogen durchzusehen und sicherzustellen, wer mit den Deutschen gehen will, und wer nicht. Zum Schlusse seiner Rede gab er die Versicherung, dass die Deutschen schon wissen werden, wie mit solchen Böhmen, welche die böhmische Umgangssprache angegeben haben, umzuspringen sei. Nach dieser Weisung wurde auch die Volkszählung in Brüx vorgenommen. Das Gemeindeamt wollte die böhmisch ausgefüllten Fragebogen überhaupt gar nicht annehmen, seine Delegirten füllten die Rubrik „Umgangssprache" gegen den Willen der böhmischen Parteien mit „Deutsche Umgangssprache" aus. Man hat nicht einmal die Lehrerinnen an der böhmischen Schule und an der böhmischen Kinderbewahranstalt mit dieser Willkür verschont. Viele Böhmen bekamen überhaupt den Fragebogen gar nicht zugeschickt, weil er ohne ihr Wissen und Zuthun ausgefüllt wurde. Manchen Bergarbeitern wurden die Wohnungen gekündigt, weil sie von der böhmischen Umgangssprache nicht ablassen wollten.

In Trautenau wurde dieselbe Methode der Vergewaltigung befolgt und der Zählcommissär Tetzl bedrohte die Arbeiter mit der Entlassung aus der Arbeit, wenn sie nicht deutsch ausgefüllte Fragebogen bringen, und zwar mit Angabe der deutschen Umgangssprache. Wer bei seiner Sprache treu beharrte, wurde wirklich aus der Arbeit entlassen, darunter auch Arbeiter, welche 15 Jahre in derselben Fabrik arbeiteten. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Das Resultat blieb freilich unter so bewandten Umständen nicht aus; denn Trautenau weist jetzt um 571 Böhmen weniger aus, als im Jahre 1880, obgleich die Zunahme der Bevölkerung eine beträchtliche war.

In einer gemischten Gemeinde bei Neupaka schrieb der dortige Lehrer Rummel einem Böhmen, welcher seine Landsleute über die Wichtigkeit der Volkszählung belehrte, dass er ihm dies strengstens verbiete, und dass er im Falle des Nichtbefolgens dieses Befehles die Strafanzeige beim Bezirksgerichte in Neupaka anstrengen werde. Es muss beigefügt werden, dass gerade dieser Lehrer zum Volkszählungscom-

missär ernannt wurde und bis auf einen einzigen Fragebogen alle anderen selbst willkürlich ausfüllte.

Auch in Leitmeritz wurden bei dieser Zählungsweise viele hundert Böhmen als Deutsche eingetragen. Erwähnung verdient, dass ein böhmischer Rechtspraktikant vor das Gemeindeamt vorgeladen und bedroht wurde, beim Kreisgerichtspräsidenten angezeigt zu werden, wenn er bei der böhmischen Umgangssprache beharren sollte. Der Herr Auscultant beharrte bei der böhmischen Umgangssprache und der Kreisgerichtspräsident von Limbek entblödete sich nicht, ihm deshalb eine Rüge zu erteilen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Nach Neudorf bei Dobřan haben die Dobřaner Deutsch Nationalen einen Kirchendiener als Zählcommissär geschickt, welcher die Rubrik Umgangssprache bei allen böhmischen Einwohnern mit einem Querstriche ausfüllte. Als man ihn fragte, warum er dies thue, antwortete er ganz naiv: Diese Rubrik werden schon die Herren in Dobřan selbst ausfüllen. *(Heiterkeit.)*

In Neudorf bei Karbitz hatte der dortige deutsche Gemeindevorsteher die Güte, alle böhmischen Einwohner ohne Unterschied mit deutscher Umgangssprache einzutragen; doch scheint sein fühlendes Herz gewisse Scrupeln nicht überwunden zu haben, denn er ließ sich herbei, bei einer einzigen Person in einer einzigen Familie eine Ausnahme zu machen. Es war ihm jedenfalls um einen sehr noblen Spaß zu thun; denn diese einzige, mit böhmischer Umgangssprache eingetragene Person war taubstumm. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen und Rufe: Scandal!)* Wie human!

In der gemischten Gemeinde Vidochov bei Jičin wurde der dortige Herr Pfarrer zum Zählcommissär ernannt. Der deutsche Gemeindevorsteher saisirte jedoch dieses Decret aus eigener Machtvollkommenheit und ernannte sich selbst zum Zählcommissär. Nach diesem Muster wurde dann auch die Ware bearbeitet.

In Aussig an der Elbe entließ der k. k. Bezirkscommissär Kaiser einige Böhmen, welche gegen die Vergewaltigung bei der politischen Behörde Schutz suchten, mit folgender Ansprache: „Was wollt Ihr also hier in Aussig? Warum bleibt Ihr nicht zu Hause unter den Böhmen?“ Die Lorbeeren des Bezirkscommissärs scheinen dem dortigen Bezirkshauptmann schlaflose Nächte bereitet zu haben, denn er entschloss sich, in Gehässigkeit gegen uns Böhmen seinen Unterbeamten noch zu übertreffen. In der Vorschussklasse that er nämlich in Betreff eines Böhmen den noblen Ausspruch: „Diese Person gehört auch der inferioren Rasse an.“

In Gablonz an der Neisse hat man sogar den k. k. Beamten, welche die böhmische Umgangssprache angegeben haben, Gewalt angethan, indem man ihre Einbekenntnisse einfach durchstrich und willkürlich corrigirte. Man hat hier sogar auch deutsche Fabrikanten mit Schädigung bedroht, wenn sie an der Fälschung der Fragebögen nicht Antheil nehmen sollten.

In Friedland war der Bezirksrichter, ein Böhme, so frei, seine Familien- und Muttersprache als Umgangssprache anzugeben. Sogleich erhob die Localpresse einen Höllenspectakel gegen ihn und forderte die Abendgesellschaft, mit welcher der Bezirksrichter täglich verkehrte, auf, diesen Gast schnurstraks aus ihrer Mitte auszuschließen. *(Ruf: Unglaublich!)*

Auf welche Weise das furchtbare Verbrechen des Herrn Bezirksrichters gesühnt wurde, habe ich leider nicht in Erfahrung gebracht.

In Schönpriesen, wo infolge der sehr blühenden Industrie die Mehrzahl der Einwohner böhmisch ist, hat man es unterlassen, die Fragebögen einzelnen Familienvätern zur Ausfüllung einzuhändigen. Als jedoch die Böhmen sie angelegentlichst verlangten, brachte sie der Polizeimann, aber bloß zur Unterfertigung, da sie bereits ausgefüllt waren.

In Měcholup und Libočan wurde das in den dortigen Brauhäusern beschäftigte böhmische Personal über alles Mögliche ausgefragt, nur nicht über die Umgangssprache, welche ihnen aufoktroyirt wurde.

In Böhmisch-Leipa, wo die Agitation für die deutsche Umgangssprache unter der böhmischen Bevölkerung deutsche Lehrer besorgt haben, hat die „Deutsche Leipaer Zeitung“ gleich nach der Zählung 21 Böhmen, meist Gewerbsleute, mit ihrem vollen Namen veröffentlicht, um sie zu schädigen, denn sie waren so frei, ihre Familiensprache als Umgangssprache einzutragen *(Hört! seitens der Parteigenossen)* und dieselbe Zeitung hat aus derselben Ursache den dortigen Staatsanwalt derart an den Pranger gestellt, dass er seine tägliche Abendgesellschaft aufgeben musste.

Der erste Preis in jeglicher Art von Vergewaltigung gebürt jedenfalls der Stadt Reichenberg. Von dem Gemeindeamte bestellte Agenten gingen von einer böhmischen Familie zur andern, füllten überall selbst die Fragebogen aus mit der Erklärung, selbe gleich wieder mitnehmen zu müssen, drangsalirten die einzelnen Parteien in Betreff der Umgangssprache und riefen eine Bewegung und Beunruhigung hervor, in deren Folge viele Böhmen zu ihrem Freunde und Vertrauensmann Dr. Schamanek gingen, um sich Rath zu holen. Auch in das Gebäude der Matice, wo die böhmische Vorschussklasse etablirt ist, gingen manche Böhmen, Rath zu holen, wie da Hilfe zu schaffen sei. Als das Gemeindeamt dies erfuhr, ließ es sowohl das Haus des Herrn Dr. Schamanek als auch das Haus der Matice durch Polizeileute besetzen *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, damit niemand daselbst Einlass finde. Ja, der Polizeiinspector Richter erfrechte sich, am letzten December des vorigen Jahres in der Vorschussklasse einzufallen und ohne jedwede Legitimirung die Anwesenden zu verhören. Es

schien, als ob die Polzei irgend einen Aufruhr hätte provociren wollen. *(Rufe: Wahrscheinlich!)* Da das Einschreiten beim Magistrat nichts fruchtete und auch von Prag seitens der Statthalterei nicht intervenirt wurde, telegraphirten die bedrängten Böhmen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, dessen Einschreiten endlich Hilfe brachte, so dass am Neujahre wirklich die Polizei nicht mehr die betreffenden Häuser besetzt hielt. *(Abgeordneter Purghart: Das war sehr schön!)* Als Ersatz erschienen jedoch vor den beiden Häusern Haufen von Gassenjungen, johlend und schimpfend, mit Knütteln in die Fenster drohend, welche der Chefredacteur der „Reichenberger Volkszeitung" zu befehligen schien, der gleichfalls mit einem Knüttel bewaffnet unter die Menge trat und von Zeit zu Zeit in aufmunternder Weise den Knüttel in die Höhe schwang. *(Rufe: Höhere Cultur!)* In Reichenberg mussten die Unterbeamten des Zoll- und Postamtes dem Andrängen ihres Vorgesetzten Folge leisten und die deutsche Sprache als ihre Umgangssprache bekennen. Dasselbe geschah auch in den Kanzleien der Nordwestbahn. Ohne sein Wissen wurde sogar auch der Lehrer an der öffentlichen böhmischen Schule mit deutscher Umgangssprache eingeschrieben. Den böhmischen Bäcker Heyduk behelligte der Magistratsrath Fischer wenigstens zehnmal, um ihn dazu zu zwingen, dass er von der böhmischen Umgangssprache ablasse. Als dies nicht gelang, suchte die „Volkszeitung" den standhaften Böhmen im Gewerbe und Handel zu schädigen; der Magistratsrath Fischer drohte dem Heyduk sogar mit der Ausweisung aus Reichenberg.

Bei Reichenberg hat ein Gemeindeamt in einem Dorfe auch einige Drahtbinder für die Seligkeit des deutschen Himmels requirirt *(Heiterkeit)* und weil diese Drahtbinder von Haus aus — da sie aus Ungarn waren — mit der Kenntnis des Schreibens und Lesens nicht vertraut waren, so hat der Gemeindevorsteher seiner böhmischen Magd, sowie auch dem Gemeindebüttel befohlen, die Namen der Drahtbinder derart beizufügen, als ob sie von den Drahtbindern herrühren würden. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Einen ähnlichen Gewinn hat die Germania aus Rosenthal bei Reichenberg zu verzeichnen. Sogar der Bezirksschulrath von Reichenberg hat sich in die Volkszählungsangelegenheiten eingemischt; er hatte zwar nichts dagegen, dass die deutschen Lehrer Bizan, Elger und Schindler eine ausgiebige Agitation — sie waren schon in öffentlichen Blättern genannt und nur deshalb wiederhole ich sie hier *(Abgeordneter Prade: Es existirt gar kein Lehrer Elger in Reichenberg!)*, diesen Namen fand ich in den öffentlichen Blättern — in Sachen der Volkszählung besorgten, aber den böhmischen Lehrern verbot er nicht nur eine ähnliche Agitation für die böhmische Umgangssprache, sondern auch die Angabe dieser Umgangssprache in ihren eigenen Fragebögen. Wer auf der Gasse ruhig seines Weges ging, aber in Verdacht gerieth, dass er für die böhmische Umgangssprache agitire, wurde vom Reichenberger Pöbel angefallen und verfolgt, so dass er sich in das nächstliegende Haus flüchten musste. Kündigungen, Arbeiterentlassungen, Drohungen und ähnliche Mittel lasse ich unerwähnt. Ich füge nur bei, dass unter solchen Umständen das angestrebte Resultat jedenfalls nicht ausbleiben konnte. Während im Jahre 1880 unter 27.000 Einwohnern die Stadt Reichenberg 2488 Böhmen zählte, wagten es heuer von 30.000 Einwohnern bloß 1407 ihre böhmische Umgangssprache nicht preiszugeben und allen Anfeindungen zu trotzen.

In Grunewald bei Gablonz an der Neisse hat der Gemeindevorsteher mehr als 400 böhmische Arbeiter in der dortigen Fabrik Mauthner und Österreicher mit deutscher Umgangssprache eingeschrieben. Auf die Anfrage, mit welchem Rechte er es that, antwortete er, dass es der Firmachef, Herr Mauthner wünschte.

Dem Terrorismus der höchst liberalen Deutschen konnten sogar in Prag böhmische Dienstmädchen und Arbeiter nicht entgehen, obwohl hier ein böhmischer Bürgermeister seines Amtes waltet. Die damals deutsche Verwaltung des Grand Hotels hat alle 21 Mitglieder ihres Dienstpersonals mit deutscher Umgangssprache einschreiben lassen, obgleich die Mehrzahl der betreffenden Dienstmädchen nicht einmal deutsch sprechen kann. Ebenso rücksichtslos und gesetzwidrig handelten die Herren Wertmüller, Haas, Pick, Vones, Drehers Bierhalle u. s. w., ja sogar der deutsche Universitätsprofessor Dr. Maschka.

Wenn dies am grünen Holze geschehen konnte, wo die Controle der Angaben einem böhmischen Gemeindeamte zustand, wie soll man sich dann wundern, dass in Wien von 250.000 Böhmen, welche hier stabil ansässig sind und bei Anschließung der Vororte gewiss auf 300.000 Seelen angewachsen sind, bloß etwa 60.000 ihre böhmische Umgangssprache angezeigt haben? In Fünfhaus, Döbling, Rudolfsheim u. s. w. haben die Herren Zählcommissäre mehr oder weniger ebenso ihre Fürsorge der deutschen Umgangssprache angedeihen lassen, wie in der Stadt Wien, wo man zum Beispiel den k. k. Briefträger Vosmik als er seine böhmische Familiensprache als seine Umgangssprache bezeichnete, von Seite des Zählcommissärs barsch mit den Worten abwies: „In Wien wird nur deutsch gesprochen."

Doch lassen wir Wien bei Seite. Vielleicht ist es ein wahres Glück der königlichen und anderen Hauptstädte Österreichs, dass diese Großcommune nicht ihren Vortheil darin erblickt, eine polyglotte, wahrhaft österreichische Großstadt zu sein und dass sie nicht durch Gründung böhmischer, polnischer, slovenischer, kroatischer und anderssprachiger Bürger- und Mittelschulen die Bourgeoisie aller Königreiche und Länder

dazu verleitet, ihre Söhne und Töchter hieherzuschicken.

Um den rein deutschen Charakter dieser Großcommune wäre es zwar geschehen, aber die Gewerbsleute Wiens, welche bei diesem „rein deutschen" Charakter dieser Großstadt darben, würden frohlocken, weil die Umgestaltung Wiens in eine wirkliche Hauptstadt des polyglotten Österreich einen ungeahnten Aufschwung der Stadt nach sich ziehen würde. Nach dieser Abschweifung will ich noch auf einige Augenblicke zu der traurigen Umschau durch Böhmen zurückkehren.

In Lobositz hat man bei der letzten Volkszählung bloß 525 Böhmen auszufinden gewusst; die anderen 1500 sind zu Ehren des Wiener Friedenswerkes confiscirt worden. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

In Theresienstadt hat das Gemeindeamt eine Erfindung gemacht, welche Beachtung verdient. Um die Auswechslung von Fragebögen zu ermöglichen, ließ das Gemeindeamt von böhmischen Parteien einen ausgefüllten und einen leeren Fragebogen unterschreiben, das andere besorgte das Gemeindeamt selbst. *(Heiterkeit.)* Ein wahres Columbus-Ei! Was das Gemeindeamt zu thun nicht ermächtigt war, that das Commando der Festung. Wer von den Officieren nicht parirte und auf seiner nationalen Umgangssprache bestand, wurde einfach in ein anderes Land versetzt.

Auf welche Art und durch welche Mittel in der gemischten Gemeinde Podsedic 130 böhmische Familienmitglieder dazu gelangten, in den Zähllisten als Deutsche zu figuriren, obwohl die meisten von ihnen überhaupt gar nicht deutsch sprechen können, dürfte leider unserem verehrten Herrn Collega Dr. Bauer besser bekannt sein als mir. Nach mir zugekommenen Berichten hat der geehrte Herr Collega nicht nur seinem Gesinde und seinen Arbeitern, welche fast durchwegs pure Böhmen sind, sondern auch seinen böhmischen Pächtern strengstens nahegelegt, dass sie sammt und sonders als Umgangssprache die deutsche eintragen lassen. Da der Herr Collega selbst gezwungen ist, mit seinen Hausleuten böhmisch zu verkehren, so hätte er eigentlich als seine eigene Umgangssprache der Wahrheit gemäß auch die böhmische angeben sollen. *(Heiterkeit.)*

Er hat es jedoch vorgezogen, seine durchwegs böhmische Umgebung zu einer deutschen zu stempeln und hat sogar seine Taglöhner Sala und Grund, welche überhaupt nicht deutsch können, dennoch dazu gebracht, sowohl sich selbst, als auch allen ihren Familienmitgliedern die deutsche Umgangssprache aufdringen zu lassen. Bei dem großen Einflusse, den der verehrte Collega in seiner Gemeinde besitzt und ausübt, darf es freilich nicht Wunder nehmen, dass einige hart bedrängte Handels- und Gewerbsleute aus Furcht vor Schädigung für die eine Hälfte ihrer Familienmitglieder die deutsche und für die andere die böhmische Umgangssprache eintragen ließen. *(Heiterkeit und Rufe: Unerhört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ebenso wie in Podsedic hat auch in Dlažkowitz der verehrte Herr Collega Dr. Bauer seinen Einfluss walten lassen. Sein Einfluss als Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes kam namentlich bei der Familie des Lehrers Kytta zur Geltung. In der Gemeinde Dlažkowitz fand er einen wackeren Helfershelfer gegen unsere nationalen Interessen in dem gräflich Schönborn'schen Gärtner Reif. Diesen beiden Männern hat die Statistik 30 Neudeutsche zu verdanken, die entweder gar nicht oder nur sehr mangelhaft deutsch kennen. Nun, es lebe die von dem Herrn Sectionschef Hofrath Erb hochgepriesene „Umgangssprache"!

Eine ähnliche Zahl von Personen haben wir als statistischen Verlust in Netluk zu verzeichnen. Sie unterlagen dem Terrorismus eines Großgrundbesitzers Herrn von Rauch, da sie von diesem Herrn gewissermaßen abhängig sind.

In Sulowitz hat ein Renegat böhmischer Abkunft, der Director der fürstlich Adolf Schwarzenberg'schen Zuckerfabrik, einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen, indem dieser Herr das ganze Dienstpersonale und sämmtliche Arbeiter der dortigen Zuckerfabrik mit der deutschen Umgangssprache eintragen ließ.

Ähnliche Verluste erlitten wir durch Drohungen und Missbrauch des Einflusses in Jenčic, Kostálov, Zelechovic und in einer Unzahl anderer Gemeinden, deren Details mir bisher nicht bekannt sind.

In Kololeč, ganz nahe bei Trebnitz, leitete die Volkszählung ein unfähiger Mann, welcher zu seiner Beihilfe den Schriftführer der „Germania" beistellte, eines politischen Vereines in Trebnitz, welcher die böhmische Umgegend dieser Stadt so gerne der Germania erobern möchte. Frau Janecká wollte ihre fünf Kinder mit böhmischer Umgangssprache eintragen, was jedoch der Zählungscommissär mit seinem Schriftführer nicht billigten. Nach langen Unterhandlungen entfernte sich der Schriftführer mit den Worten: „Also zwei Kinder habe ich ihnen mit böhmischer und drei mit deutscher Umgangssprache eingetragen." *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)* Die biedere Frau folgte weinend der Commission und rief draußen wehklagend: „Drei Kinder hat man mir geraubt!" Diese Worte zündeten. Es kam zu einem Auflauf und weil die Commission in vielen anderen Häusern auf dieselbe Art vorging, benachrichtigte mich hievon telegraphisch der verehrte Herr Bürgermeister von Trebnitz Dr. Parik nach Prag, wo gerade der Landtag tagte.

Ich theilte diese telegraphische Nachricht dem hohen Landtage mit, und Seine Excellenz der Herr Statthalter Graf Thun griff in diesem Falle energisch ein und verordnete eine genaue Revision der Volkszählung in Kololeč durch einen landesfürstlichen Commissär. Diese wurde vorgenommen, und aus war es mit den Verheißungen des Schriftführers der „Germania", dass er drei Viertel aller Einwohner der

Gemeinde deutsch machen werde. Der neue Commissär kam, schaffte die gröbsten Unbilden ab, aber trotz dieses Einschreitens befinden sich unter den 36 Einwohnern, welche mit deutscher Umgangssprache angeführt sind, dennoch 18, welche überhaupt nicht deutsch können. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Mit der vielumworbenen, überwiegend böhmischen Stadt Trebnitz will ich meine Stichproben der letzten Volkszählung beschließen. Hier hauste und waltete die „Germania" mit Dr. Fitta an der Spitze. Dieser Verein wählte ein eigenes Agitationscomite, welches von Haus zu Haus mit allen möglichen und unmöglichen Versprechungen und Drohungen auf die Gemüther einwirkte, ja sogar Judasgeld elenden Überläufern versprach und auch zahlte.

Es waren freilich für dieses schändliche Geschäft wenige Leute zu haben, und auch diese Auserlesenen waren durchwegs moralisch herabgekommene Subjecte, welche das Tauschgeschäft „deutsche Umgangssprache für bares Geld" unter sehr billigen Bedingungen abmachten. Zwei, drei Gulden für eine Menschenseele! *(Heiterkeit.)* Bei etlichen Individuen brauchte man nicht einmal Geld zu zahlen; ein oder zwei Gläschen Brantwein oder einige Gläser Bier machten sie gefügig. Weniger Zugänglichen versprach man Darlehen aus der deutschen Vorschusskasse oder neue Kleider für die Kinder. In der letzten Stunde verbreitete das deutsche Agitationscomité die erschreckende Nachricht, dass, wenn die Mehrzahl der Bevölkerung sich mit böhmischer Umgangssprache einschreiben lässt, die Stadt sammt Umgebung in den Libochowitzer Bezirk einverleibt werden wird. Das war freilich ein Schrecken für die Ortschaft, der auf die Gemüther Einfluss übte, weil Trebnitz mit Libochowitz keine bequeme Communication besitzt und sehr weit entfernt ist. Dieses Gerücht wirkte im letzten Augenblicke auf die Gemüther ungemein.

Trotz alledem hat zwar die böhmische Umgangssprache die Majorität aufrechterhalten, aber die unqualificirbaren Agitationsmittel haben den früheren Unterschied zwischen der böhmischen Majorität und der deutschen Minorität bedeutend abgeschwächt, so dass zum Beispiel unter den heuer mit deutscher Umgangssprache eingetragenen Einwohner von Trebnitz, 113 sich vorfinden, welche vor zehn Jahren für die böhmische Umgangssprache optirt haben.

Auf welche Weise die größere Minorität zu Stande kam, habe ich bereits angedeutet. Charakteristisch für diese Minorität ist jedenfalls das unleugbare Factum, dass es unter den mit deutscher Umgangssprache eingetragenen Einwohnern 176 gibt, welche dieser Sprache überhaupt nicht mächtig sind *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*. Dass durch die Einführung der „Umgangssprache" in die Fragenbögen die Verlässlichkeit und Correctheit der Statistik überhaupt große Einbuße erlitten hat, ist daraus ersichtlich, dass die Trebnitzer Deutschen, nur um die Kopfzahl der mit deutscher Umgangssprache eingeschriebenen Einwohner künstlich zu erhöhen, vom 31. December 1890 auf den 1. Jänner 1891 theils Verwandte, theils fremde Personen bei sich übernachten ließen, ja sogar einzelne Deutsche zweimal zählten, einmal bei den Eltern in Trebnitz und das andere Mal beim Dienstherrn oder beim Arbeitgeber. Einige dieser Fälschungen wurden beim Gemeindeamte zur rechten Zeit noch eruirt und corrigirt; andere wurden später entdeckt und konnten nicht mehr richtiggestellt werden. Die schreiendsten Übergriffe und Fälschungsversuche wurden zwar von Seite des Gemeindeamtes der politischen Behörde angezeigt, aber bis zur Stunde ist die betreffende Eingabe noch nicht erledigt.

In die größte Verlegenheit geriethen durch eigene Schuld die jüdischen Familien von Trebnitz. Der Agitation der „Germania" konnten sie nicht Stand halten, der wirklichen Mehrheit der Bevölkerung wollten sie nicht feindlich entgegentreten und so verfielen sie auf ein eigenthümliches Auskunftsmittel, welches der komischen Rubrik „Umgangssprache" zur verdienten Ehre gereicht. Sie theilten ihre Familie in zwei Theile und opferten die eine Hälfte ihrer Kinder der „Germania" und die zweite der „Bohemia". *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Hohes Haus! Aus den von mir mitgetheilten Stichproben ist wohl genügend zu ersehen, welche Erbitterung und Feindseligkeit die Einführung der unsinnigen Rubrik „Umgangssprache" im Königreiche Böhmen hervorgerufen hat. Wenn Seine Excellenz der Herr Sectionschef Erb sich damit getröstet oder gebrüstet hat — er that es in der Sitzung des Budgetausschusses — dass gegen die Vorgänge bei der Volkszählung, aus dem ganzen Königreiche Böhmen überhaupt nur 41 oder 42 Beschwerden eingelaufen sind, so muss ich diesen Trost oder Stolz als einen ganz unbegründeten dahingestellt sein lassen. Aus Böhmen wurden tausende und tausende von Beschwerden bloß deshalb nicht eingebracht, weil unser Volk unerschütterlich fest daran glaubt, dass die letzte Volkszählung, insoferne sie die Angaben der Umgangssprache betrifft, unmöglich als giltig anerkannt werden kann *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, und weil es mit fester Zuversicht die Vornahme einer neuen Volkszählung auf Grundlage der Nationalität erwartet. *(Beifall bei den Parteigenosssen des Redners.)* Diese Erwartung wurde in unserem Volke theils durch die Voraussetzung wachgerufen, dass die Regierung die Resultate einer solchen Volkszählung auf keinen Fall mit ihrer Autorität decken könne und theils auch dadurch, dass im böhmischen Landtage bereits ein Antrag vorliegt, welcher dahingeht, dass der Landesausschuss beauftragt werden soll, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung eine neue Volkszählung auf

Grundlage der Nationalität vorzunehmen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Diese neue Volkszählung ist aber auch auch schon aus Rücksicht auf jene Vorlagen unerlässlich, welche auf Grund der Wiener Vereinbarungen im böhmischen Landtage vorgelegt wurden *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen des Redners)*, welche theilweise noch der Erledigung harren. Bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Gleichberechtigung bei den autonomen Behörden, soll ausdrücklich das bei der letzten Volkszählung festgestellte Zahlenverhältnis beider Nationalitäten als entscheidende Grundlage dienen. Da jedoch die letzte Volkszählung im Königreiche Böhmen, welche die Zahlenverhältnisse der dortigen Nationalitäten nach der Kopfzahl in den einzelnen Gemeinden fixirte, im Jahre 1869, also schon vor 22 Jahren stattfand, die auf Grund der Umgangssprache jedoch vorgenommene Volkszählung im Königreiche Böhmen unmöglich maßgebend sein kann, so ist eine neue auf die Rubrik „Muttersprache" oder „Nationalität" beschränkte Volkszählung in Böhmen unumgänglich nothwendig.

Dass der Unterschied zwischen den Ergebnissen der bisher nur beantragten und der letzten wirklich stattgefundenen Volkszählung ein enormer sein würde, lässt sich leicht voraussehen, weil ja deutscherseits überall betont wurde, dass die Umgangssprache mit der Muttersprache oder mit der Nationalität nicht zu verwechseln sei, da ja in vorwiegend deutschen Städten unmöglich eine andere Sprache als eben die deutsche „Umgangssprache" sein könne und die Muttersprache oder die Nationalität von der Umgangssprache ganz und gar unabhängig ist. Überhaupt hat die deutsche Parteileitung vor der letzten Volkszählung in den einzelnen Gemeinden des Königreiches Böhmen den Ortsverhältnissen vollkommen angepasste, wenn auch einander ganz und gar widersprechende Parolen erlassen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* So zum Beispiel sollte der Schlachtruf in vorwiegend deutschen Gebieten heißen: „Die Hausherren und Arbeitgeber haben vollgiltig über die Umgangssprache ihrer Parteien und ihrer Arbeiter zu entscheiden und nicht die einzelnen Familienväter." In vorwiegend böhmischen Gemeinden jedoch hat man den Spieß umgedreht. Da hat die deutsche Agitation das Recht des deutschen Familienvaters, über die Umgangssprache aller seiner Familienmitglieder selbständig zu entscheiden, überall geltend gemacht und auch beansprucht.

Wir können wahrlich mit voller Genugthuung auf die Handlungsweise der böhmischen Gemeindeämter zurückblicken *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, denen es nicht einmal im Traume einfiel, wirkliche Deutsche für unsere Nation zu requiriren. Sie thaten es deshalb nicht, weil ihnen die Wichtigkeit einer statistischen Erhebung der thatsächlichen Verhältnisse vorschwebte und weil ihnen überdies jede gewaltsame Beeinträchtigung des freien Einbekenntnisses der zu Zählenden eine große Ungerechtigkeit zu sein schien. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Wie anders, meine Herren, handelten unsere deutschen Nachbarn!

Hohes Haus! Wenn ich auf das neueste Martyrium zurückblicke, welches die böhmischen Minoritäten bei der Volkszählung in vorwiegend deutschen Gemeinden zu erleiden hatten, muss ich mir die Fragen vorlegen: Musste es so kommen? Hat man nicht schon nach den Erfahrungen des Jahres 1880 Reibungen, Agitationen und Vergewaltigungen erwarten können, denen sehr leicht vorgebeugt werden konnte?

Wen trifft eigentlich die Schuld, dass alle sprachlich gemischten Gemeinden Böhmens am Schlusse des Vorjahres Vorkommnisse erlebten, welche an Barbarei streifen und einem großen Culturvolke wahrlich zu keiner Ehre gereichen? *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn Abgeordneter Graf Wurmbrand ins Mittelalter zurückgriff und nach Russland ausholte, um Willkür und Terrorismus zu brandmarken, so ist wohl die bescheidene Frage am Platze: „Warum in die Ferne schweifen, sieh das Schlechte liegt so nah!" *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Die Details der Verfolgungen, Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche unsere böhmischen Minoritäten nur deshalb zu erdulden hatten, weil sie bei der Volkszählung ihre eigene Muttersprache als die Umgangssprache ihrer Familien im vollen Einklange mit dem Gesetze und seinen Erläuterungen zur Geltung bringen wollten, legen eine so crasse Unduldsamkeit an den Tag, dass man wahrlich an die schrankenlose religiöse Unduldsamkeit des Mittelalters gemahnt wird. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Ich kann, meine Herren, von diesem Orte namens meiner Gesinnungsgenossen nur dem tiefsten Bedauern Ausdruck geben, dass unsere deutschen Nachbarn ein ähnliches Gebaren billigen konnten und billigen können und dass sie zarte Gewissensfragen anstatt im Zeichen der Freiheit, des Rechtes und der Wahrheit, wie es Angehörigen einer großen Culturnation geziemt, welche einen Schiller und Göthe, einen Lessing und Herder aufzuweisen hat, im traurigen Zeichen des Zwanges und der Gewalt, das will sagen im Zeichen von Blut und Eisen zu lösen versuchten. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Uns, meine Herren, trifft wahrlich keine Schuld, dass es so gekommen ist, denn gerade unsererseits wurde in diesem hohen Hause schon im Jahre 1889 der Antrag gestellt, dass bei der nächsten Volkszählung anstatt der Umgangssprache die Muttersprache oder Nationalität in die betreffende Rubrik eingestellt werde.

Leider hat die Majorität dieses hohen Hauses am 25. April 1890 den Antrag des verehrten Herrn Collegen Grafen Kaunic abgelehnt und sich mit folgender Resolution begnügt. *(Zum Präsidium:)* Ich bitte mir die Erlaubnis aus, nur einige kurze Stellen

aus dem Protokolle jener Sitzung verlesen zu dürfen. Diese Resolution lautet *(liest:)*

„Die Regierung werde aufgefordert, Sorge zu tragen, dass bei der Erhebung der Umgangssprache von Seite der untergeordneten Organe mit aller Objectivität vorgegangen und die der Zählung unterzogenen Personen in keiner Weise und nach keiner Richtung hin wegen Angabe ihrer Umgangssprache beeinflusst werden."

Inwieferne die Regierung dieser Aufforderung Folge leistete, ist aus meinen Angaben wohl hinlänglich ersichtlich. Ein einziger Bezirkshauptmann in den vorwiegend deutschen Bezirken hat, so viel mir bekannt ist, den Muth gehabt und an den Tag gelegt, in einer Stadt mit sprachlich gemischter Bevölkerung eine strenge Verordnung verlautbaren zu lassen, dass in keiner Weise und nach keiner Richtung hin die Angabe der Umgangssprache beeinflusst werde.

Als jedoch nach der Volkszählung in jener Stadt das Resultat derselben sich für die böhmische Bevölkerung etwas günstiger gestaltete, als man deutscherseits erwartete oder befürchtete, wurde der betreffende objective Bezirkshauptmann pensionirt. *(Hört! Hört!)* Ich will hoffen, dass seine Pensionirung nur zufällig *(Heiterkeit)* der letzten Volkszählung auf dem Fuße folgte; aber dieser Zufall war so auffallend, dass man jene Pensionirung allgemein mit der bezirksämtlichen Verordnung in Zusammenhang brachte. Mit Wehmuth gedenke ich der Worte des verehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck, welcher sogar die an die Regierung gerichtete und vom Budgetausschusse beantragte Resolution für vollkommen überflüssig betrachtete, weil er die darin ausgesprochene Verpflichtung der Regierung für etwas so sehr Selbstverständliches hielt, dass er eigentlich nicht recht begreifen konnte, warum sich der Budgetausschuss die Mühe nahm, dieselbe noch speciell hervorzuheben, denn, meinte Freiherr v. Kübeck, wenn die Volkszählung als gewissenhafte Erforschung der in der Bewegung des Volkes vorkommenden Momente gelten kann und auch wirklich gelten muss, so würde jede einseitige Beeinflussung einzelner Individuen eine Fälschung nach sich ziehen, und das kann man ja doch weder von irgend einer Regierung noch auch von den ihrerseits bestellten Gemeindeorganen voraussetzen, denen das Zählungsgeschäft obliegt. *(Heiterkeit.)*

Nun, die bittere Erfahrung hat uns wohl hinlänglich belehrt, dass wir unsere Pappenheimer in den vorwiegend deutschen Städten und Bezirken Böhmens besser gekannt haben, und es hat uns sehr wenig genützt, dass der vorjährige Berichterstatter und nunmehrige Vicepräsident, der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kathrein in Betreff der Volkszählung auf Grundlage der Umgangssprache den sehr benevolenten Ausspruch that: „Wir wollen nichts anderes als ein möglichst richtiges Resultat erlangen!" Nun, meine Herren, ein möglichst unrichtiges Resultat wurde erreicht, aber auf keinen Fall ein richtiges, denn es ist ja klar, dass der Begriff „Umgangssprache" ein so vager ist, dass er die verschiedenartigste Deutung zulässt.

Nehmen Sie, meine Herren, eine böhmische Arbeiterfamilie, oder die Familie eines böhmischen Gewerbsmannes, und leider gibt es viele Tausende und Tausende in den vorwiegend deutschen Gegenden Böhmens.

Zuhause ist ihre Umgangssprache böhmisch, im Verkehre mit den deutschen Arbeitgebern oder mit den deutschen Consumenten ist ihre Umgangssprache deutsch, aber in der Fabrik oder in der Werkstätte wieder böhmisch. Der in vorwiegend deutschen Gegenden angestellte böhmische Beamte wechselt seine Umgangssprache vier oder fünfmal des Tags; zuhause spricht er früh mit den Seinigen böhmisch, in der Kanzlei mit Collegen und den meisten Parteien deutsch, nachhause zurückgekehrt, spricht er wieder böhmisch, nachmittags im Bureau abermals deutsch und abends in seiner Familie wieder böhmisch. Ja, meine Herren, nach welcher Umgangssprache soll er sich denn richten, um bei der Volkszählung die volle Wahrheit zu gestehen? *(Abgeordneter Seichert: Nach der cisleithanischen!)* Was soll dieser vage Begriff „Umgangssprache" in der Statistik überhaupt, und in vielsprachigen Staaten insbesondere?

Wie eben unsere deutschen Nachbarn im Königreiche Böhmen diesen vagen Begriff „Umgangssprache" zum Vortheile ihrer Kopfzahl und zum Nachtheile unserer Minoritäten ausgenützt haben, habe ich schon hinlänglich angedeutet. Dass dadurch die statistische Angabe der thatsächlichen Verhältnisse ganz und gar bei uns vereitelt wurde, und dass man künstlich in einzelnen Gemeinden überraschende Resultate hervorzauberte, welche das wahre Gegentheil statistischer Wahrheit sind, folgt, glaube ich, aus meinen Mittheilungen zur Genüge.

Ja, ich muss hinzufügen, dass man wissentlich sogar auch die Bewohnerzahl der Gemeinden gefälscht hat, um nur den nationalen Aspirationen gerecht zu werden, wie zum Beispiel in Trebnitz bei Lobositz, wo einzelne Familienmitglieder zweimal in Rechnung gebracht wurden und in einer anderen Stadt, wo ein deutscher Familienvater das Dienstmädchen, welches die ihr aufgedrungene deutsche Umgangssprache unter gar keiner Bedingung acceptiren wollte, bei der Volkszählung lieber gar nicht eintragen ließ, nur um die Zahl der böhmischen Einwohner der Stadt nicht zu vermehren.

Hier im Hause hat sogar auch der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Russ bei der Debatte über den Antrag des Grafen Kaunic ganz richtig gesagt, dass, wenn die Umgangssprache bei der Volkszählung erhoben wird, dies nur einen einzigen Zweck hat, den nämlich, die nationalen Verhältnisse statistisch sicherzustellen. Nur aus diesem Grunde war auch der Herr Abgeordnete Dr. Russ gegen den Antrag Jahn,

welcher dahin ging, dass neben der Rubrik „Umgangssprache" noch eine zweite Rubrik „Nationalität" in den Fragebogen aufzunehmen sei.

Leider hat es der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Russ ganz und gar unterlassen, diese Anschauungen in seinem eigenen Wohnorte, in Aussig an der Elbe, zur Geltung zu bringen, so dass gerade in dieser Stadt Tausende von Böhmen statistisch umgebracht worden sind, um die deutsche Majorität der Bevölkerung künstlich um dieselbe Kopfzahl zu vermehren.

Meiner Ansicht nach muss dem Herrn Regierungsvertreter, dem Freiherrn v. Erb, die Hauptschuld daran beigemessen werden, dass anstatt „Nationalität" oder „Muttersprache" der unzulänglich definirte Begriff „Umgangssprache" der ethnographischen Volkszählung zur Grundlage gelegt wurde *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*, indem der genannte Herr Sectionschef in seinen Erklärungen, die er sowohl im Budgetausschusse, als auch in diesem hohen Hause abgab, ausschließlich nur auf die Beschlüsse des Petersburger internationalen statistischen Congresses vom Jahre 1872 sich bezog, wo man freilich zum erstenmale unter die „renseignements essentiels" auch die „langue parlée" eingereiht hat, mit keinem Worte jedoch die bei weitem wichtigeren Beschlüsse berührte, welche der im Jahre 1887 in Rom tagende internationale statistische Congress gefasst hat *(Abgeordneter Dr. Kramář: Und der Wiener Demokratische Congress!)*, und die gerade auf die „Umgangssprache", sowie auch auf die Erhebung der Nationalität in maßgebender Weise Bezug nehmen, und nach diesen beiden Richtungen hin hochwichtige Aufschlüsse enthalten. Der genannte Herr Regierungsvertreter hat sich darauf beschränkt, den Nachweis zu liefern, dass man im Jahre 1880 in ganz Europa mit einziger Ausnahme Norwegens auf Grundlage der Petersburger Congressbeschlüsse nirgends das Moment der Nationalität in dem Sinne, wie es der Antrag Kaunic forderte, zum Gegenstande von statistischen Erhebungen machte, er hat es jedoch unterlassen, dem hohen Hause mitzutheilen, dass in den Specialausschüssen des römischen Congresses eben bei der „langue parlée" oder Umgangssprache sehr feine Distinctionen festgestellt wurden *(Hört! rechts)*, welche sich auf die „langue maternelle" (Muttersprache), dann auf die „langue parlée en famille" (Familiensprache) und auf die „langue parlée dans le monde" (Umgangssprache) beziehen, und dass in denselben auch bereits neben der „nationalité politique", welche jedenfalls ganz bestimmt die Staatsangehörigkeit bedeutet, die „nationalité etnographique" einen sehr hervorragenden Platz gefunden hat, welche mit dem Momente der Nationalität, und zwar im Sinne des Antrages Kaunic ganz und gar zusammenfällt.

Dem ungeachtet hat der Herr Regierungsvertreter im vorigen Jahre in diesem hohen Hause die köstliche These vertreten, dass in Österreich infolge der verschiedenen feindlichen und freundlichen Heere, die durch unsere Gefilde Jahrhunderte hindurch gezogen sind, eigentlich niemand objectiv sagen könne, was für eine Nationalität in letzter Auflösung bei ihm wirklich die Wahrheit ist *(Gelächter seitens der Parteigenossen des Redners)* und dass ein jeder höchstens nur das sagen könne, was er im gegebenen Momente subjectiv für richtig hält. Ja, der Herr Regierungsvertreter nahm keinen Anstand zu behaupten, dass eben die Nationalität ein vager Begriff sei, weil jemand, der sich heute zu dieser Nationalität bekennt, vor zehn oder zwanzig Jahren vielleicht zu einer anderen Nationalität sich rechnete, um aus diesem hier oder dort ganz ausnahmsweise vielleicht vorkommenden Falle den sehr gewagten Schluss zu ziehen, dass also nicht die Nationalität, sondern die Sprache charakteristisch ist.

Nun hat aber der Herr Regierungsvertreter Freiherr v. Erb weder die Muttersprache noch die Nationalsprache und auch nicht die Familiensprache ins Auge gefasst, sondern die Angabe der Umgangssprache zu einer puren Machtfrage gestempelt, bei deren Lösung es nicht darauf ankomme, die ethnographische Gliederung der Bevölkerung statistisch zu fixiren, sondern nur die localen Verhältnisse durch die Volkszählung zu documentiren, welche den Einwohner dieser oder jener Gemeinde zwingen, sich dieser oder jener Umgangssprache zu bedienen.

Zur Bekräftigung meiner Behauptung erlaube ich mir nur einen einzigen Absatz aus den vorjährigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters Freiherrn v. Erb mitzutheilen.

Dieser sagte nach dem stenographischen Protokolle vom 25. April 1890 wörtlich Folgendes *(liest)*:

„Hingegen ist die Sprache das Moment, welches am 31. December 1890 von dem betreffenden Individuum mit Rücksicht auf die Verhältnisse, unter denen es sich befindet, mit Objectivität und Wahrheit angegeben werden kann, und welches namentlich einen Schluss auf die Verhältnisse, unter denen es lebt, zulässt. Es ist nicht das interessant, dass vielleicht der A oder der B oder der C deutsch oder slovenisch oder romanisch spricht, sondern dass er unter solchen Verhältnissen lebt, dass er sich nothwendigerweise in dieser oder jener Sprache ausdrücken muss. Das gestattet einen Rückschluss auf die Verhältnisse der Gemeinde, um die es sich handelt und das ist dasjenige, was für den Staat und die Administration von Interesse ist. Was soll es für einen Belang haben, wenn in irgend einem Dorf in Oberösterreich ein Individuum ist, welches sich als Serbe bekennt? Das hat gewiss keine Wichtigkeit, so wenig es von Wichtigkeit ist, wenn an der Südspitze von Dalmatien in einer ganz serbischen Gemeinde jemand ist, der sich als Deutscher oder als Romane bekennt. Dies kann absolut keine praktische Wirkung haben; wohl hat es aber eine Bedeutung,

wenn sich aus Anlass der Volkszählung herausstellt, wie es 1880/81 der Fall war, dass in der Gemeinde die Verhältnisse so sind, dass derjenige, der dort lebt und dort seinem Erwerbe und Verdienste nachgeht, sich dieser oder jener Sprache als Umgangssprache bedienen muss."

Meine Herren! Aus diesen Ausführungen folgt doch zur Genüge, dass der vorjährige Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters im schroffsten Widerspruche sich befand, sowohl mit den Anschauungen des Budgetausschusses, als auch mit den Absichten dieses hohen Hauses, welches bei der Angabe der Umgangssprache nur das Einbekenntnis der nationalen Zugehörigkeit ins Auge fasste und bezweckte. Und dass die Anschauungen des Herrn Regierungsvertreters auch den letzten Beschlüssen des statistischen Congresses diametral entgegenlaufen, glaube ich schon früher angedeutet zu haben.

Ich berufe mich in dieser Beziehung zur Beweisführung auf die Worte des ungarischen Statistikers Köröši, welcher als Referent eines Specialausschusses beim römischen internationalen statistischen Congresse fungirte.

Dieser Statistiker, welcher das Königreich Ungarn in Rom vertrat, hat in Betreff der „langue parlée" (Umgangssprache) folgermaßen die Ansichten des Specialausschusses zum Ausdruck gebracht — es sind nur einige Zeilen, welche ich mir vorzulesen erlaube *(liest)*:

„La langue parlée. In Ermanglung einer näheren Erklärung wusste man nicht — wenn man die Nachfrage über die „langue parlée" beantworten sollte — ob man die Sprache nennen soll, in der man meistens Umgang pflegt, oder ob man überhaupt alle jene Sprachen bezeichnen soll, in denen man geübt ist.

So hat man zum Beispiel bei der Volkszählung in Österreich nach der Umgangssprache (la langue généralement parlée) gefragt; in Belgien alle Sprachen, die der Gezählte spricht, festgestellt; in Ungarn diese beiden Umstände erhoben.

Nun ist es jedoch, wenn man die Erläuterungen prüft, welche in der Denkschrift der Herren Semenov und Makiev enthalten sind, über allen Zweifel erhaben, dass es nicht darauf abgesehen war, die in der betreffenden Nation existirende Zahl der mehr oder weniger großen Polyglotten zu erfahren, dass man nicht eine philologische Frage lösen wollte, sondern dass man die Absicht hatte, die ethnographische Nationalität, die Race festzustellen.

Man wollte zum Beispiel in England nicht die Zahl jener Einwohner constatiren, welche die Hindusprache erlernt haben oder lateinisch sprechen können, sondern die Zahl derjenigen, welche der englischen, französischen, hindostanischen 2c. Nationalität (Race) angehören.

Wenn der statistische Congress die Erhebung der „langue parlée" anempfahl, so geschah dies nur deshalb, weil er die „langue parlée" als das für die Race am meisten charakteristische Merkmal betrachtete.

Fügen wir jedoch bei, dass dieses Merkmal nicht hinlänglich definirt ist, insofern es Differenzen gibt, zwischen der Muttersprache (la langue maternelle), der Familiensprache (la langue parlée en famille), der Umgangssprache (la langue parlée dans le monde) und noch manchen anderen Sprachengattungen, welche sich insgesammt in den Begriff der „langue parlée" überhaupt einreihen lassen.

Es sei nur noch bemerkt, dass alle diese Sprachgattungen als charakteristische Merkmale zur Feststellung der Race dienen können und auch dienen.

Um daher jeder Zweideutigkeit in dieser Hinsicht vorzubeugen, beantragen wir, damit in der Textirung der Resolution womöglich die Intention ihrer Verfasser zum Ausdruck gelange, anstatt der Worte „la langue parlée" zu sagen:

Die ethnographische Nationalität, mit der Beifügung, dass man als charakteristisches Merkmal die „langue parlée" empfiehlt."

Das französische Original dieses sehr interessanten und für unsere Volkszählung hochwichtigen Aufsatzes befindet sich vollinhaltlich abgedruckt in dem officiellen „Bulletin de l'Institut international de statistique."

Nun, meine Herren, diese von Herrn Köröši herrührenden „Observations" sagen etwas ganz Anderes, als was uns vor einem Jahre in diesem hohen Hause der Herr Regierungsvertreter zum Besten gab, und ich bin vollkommen davon überzeugt, dass, wenn bei der Vornahme der letzten Volkszählung im Sinne des internationalen statistischen Congresses entweder die ethnographische Nationalität oder die Muttersprache oder vielleicht die Umgangssprache in der Familie objectiv erhoben worden wäre, das Resultat der Volkszählung gewiss ganz andere Zahlen ergeben hätte, als diejenigen, welche nach den Intentionen des Herrn Regierungsvertreters unter dem Zwange seiner hochgepriesenen Machtverhältnisse zum Vorschein kamen.

Zum Schlusse nur noch einige Worte.

Hohes Haus! Die letzte Volkszählung im Königreiche Böhmen wurde unter dem Hochdrucke nationaler Unduldsamkeit und Gehässigkeit vorgenommen, und ihr Resultat, insofern es die Rubrik „Umgangssprache" betrifft, ist ein ganz und gar wertloses, ja, ich stehe nicht an, es eine Schande und Schmach der statistischen Wissenschaft zu nennen.

In Anbetracht der künstlichen und gewaltsamen Verschiebung der thatsächlichen Zahlenverhältnisse beider Nationalitäten im Königreiche Böhmen verwahre ich mich namens meiner Gesinnungsgenossen auf das Entschiedenste gegen jegliche Benützung der erhobenen statistischen Daten als eines grundlegenden Materials für die Durchführung etwaiger Gesetze, bei denen das Verhältnis der Kopfzahl beider Natio-

nalitäten in Betracht zu ziehen ist *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*; diese auf Grundlage der Umgangssprache erhobenen statistischen Daten der letzten Volkszählung, welche unter dem Hochdrucke der localen Machtverhältnisse entstanden sind und kein getreues Bild der thatsächlichen Nationalitätsverhältnisse abgeben können *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, betrachtet unser Volk mit Fug und Recht als eine unqualificirbare Fälschung der Wahrheit und als einen noch nicht dagewesenen Betrug der wissenschaftlichen und politischen Welt. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Eine solche Äußerung muss ich entschieden als unzulässig und unparlamentarisch bezeichnen und rufe daher den Herrn Redner zur Ordnung.

Ich schreite nun zum Schlusse der Sitzung. *(Zustimmung.)* Es ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Schwarz und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest den Antrag — 203 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Donnerstag, den 25. d. M. um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Subvention für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft *(188 der Beilagen)*. 2. Fortsetzung der Debatte über die Errichtung eines Donau-Oder-Canals. 3. Bericht über Petitionen.

Der Gewerbeausschuss hält morgen Donnerstag, den 25. d. M. um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Zuweisung von Referaten. 2. Generaldebatte über die Baugewerbe. Gesetzvorlage *(121 der Beilagen)*. 3. Bericht über den Antrag des Abgeordneten Schlesinger *(36 der Beilagen)*.

Der Ausschuss zur Revision des Thierseuchengesetzes hält morgen Donnerstag, den 25. d. M. um 8½ Uhr früh in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Referentenanträge.

Der Budgetausschuss hält morgen Mittwoch, den 14. Juni, 7 Uhr abends Sitzung. Tagesordnung: 1. Nachtragscredit für das Unterrichtsministerium *(196 zu 10 der Beilagen)*. 2. Grundentlastungsfond Bukowina *(88 der Beilagen)*. 3. Antrag Wenger, betreffend Überschwemmungsdarleihen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, den 25. Juni 1891 um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 30. Sitzung,

am 25. Juni 1891.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeige (Seite 1177).

Mittheilung des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1891 (Seite 1178).

Interpellationsbeantwortungen durch den Finanzminister Dr. Steinbach, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 1. Mai 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Revision der Zoll- und Staatsmonopolordnung (Seite 1178);
2. der in der Sitzung vom 23. April 1891 seitens des Abgeordneten Kaiser und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Herabsetzung des Salzpreises und die Ausgabe billigen und guten Viehsalzes (Seite 1178);
3. der in der Sitzung vom 20. Mai 1891 seitens des Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den §. 11 des Finanzministerialerlasses vom 25. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 101 (Seite 1178).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 7, Titel 1, 2 und 8 des Erfordernisses, Capitel 7, Titel 1 und 2 der Bedeckung — Redner: Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Erb [Seite 1180], die Abgeordneten Dr. Promber [Seite 1181], Dr. Pacák [Seite 1189], Dr. Habermann [Seite 1198], Dr. Foregger [Seite 1202], Dr. Groß [Seite 1205], Regierungsvertreter Ministerialrath Kaan [Seite 1209], die Abgeordneten Plaſs [Seite 1211], Graf Bonda [Seite 1213], Pernerstorfer [Seite 1216], Rutowski [Seite 1223], Prade [Seite 1231], Klun [Seite 1234], Dr. Bauer [Seite 1234], Vošnjak [Seite 1235], Specialberichterstatter Dr. Kathrein [Seite 1236]).

Bericht des Thierseuchenausschusses über die vom Abgeordneten Ritter v. Czecz beantragte Resolution, betreffend die Tilgung der Lungenseuche durch die Keule und Ersatzleistung für das gekeulte Rindvieh aus dem Staatsschatze (177 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Ritter v. Czecz [Seite 1236] — Annahme des Ausschussantrages).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wenger und Genossen, betreffend die Unterstützung der in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden durch Hagelschläge Betroffenen (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 1238] — Annahme des Ausschussantrages).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dötz und Genossen, betreffend die Befreiung der Besitzer bestifteter Bauerngüter von der activen Militärdienstzeit und deren Einreihung in die Ersatzreserve (207 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Hauck und Genossen, betreffend die Abschreibung der Gebäudesteuer aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit des Mietzinses (208 der Beilagen).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Freiherr v. **Erb**, Ministerialräthe Freiherr v. **Rotky**, Freiherr v. **Plappart** und **Kaan**, Regierungsrath **Thomas** des Ministeriums des Innern; Polizeipräsident Freiherr v. **Krauß**.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro läßt seine Abwesenheit durch Unwohlsein entschuldigen.

Laut Mittheilung des Herrn Finanzministers hat der Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1891, die Allerhöchste Sanction erhalten.

Vom Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des ämtlichen Centralmarkenregisters, enthaltend die bei der Handels- und Gewerbekammer der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in den Monaten Februar und März 1881 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken eingelangt.

Die Direction der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hat ein Exemplar des Generalgütertarifes der k. k. österreichischen Staatsbahnen, welcher vom 1. Juli ab im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erscheint, überreicht. Das Werk liegt zur Ansicht der Herren Mitglieder des hohen Hauses in der Bibliothek auf.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister wünscht das Wort zur Beantwortung von Interpellationen. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach**: Die Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 1. Mai 1891 eine Interpellation an mich gerichtet, ob die k. k. Regierung wegen zeitgemäßer Revision der Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom 11. Juli 1835 mit der königlich ungarischen Regierung in Verhandlung getreten sei, in welchem Stadium sich diese Verhandlungen befinden und wann die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes an das hohe Haus zu gewärtigen sei.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Die k. k. Regierung verkennt nicht die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Revision der Zoll- und Staatsmonopolsordnung in ihrer Totalität; jedoch war bisher die Inangriffnahme dieser so umfangreichen Arbeit nicht möglich.

Der Grund hiefür liegt in dem Umstande, dass das Finanzministerium und speciell dessen Departement für die Zollagenden, abgesehen von dem laufenden, stets steigenden Geschäfte, durch die Verhandlungen über die Zolltarifsnovelle vom Jahre 1887, dann über die in den letzten Jahren geschlossenen Zoll- und Handelsverträge, ferner durch die Arbeiten in Betreff der Durchführung der mit 1. Juli d. J. eintretenden Aufhebung des Triester Zollausschlusses und durch die im November vorigen Jahres begonnenen, voraussichtlich das ganze laufende Jahr und einen Theil des Jahres 1892 in Anspruch nehmenden Vertragsverhandlungen mit mehreren Staaten vollauf in Anspruch genommen war, respective sein wird.

Wenn nun auch zu einer vollständigen Revision beziehungsweise Neucodificirung der Zollordnung bisher nicht geschritten werden konnte, so wurden doch theilweise Reformen in der letzten Zeit vorgenommen, darunter die Einführung einer neuen, den Anforderungen des In- und Außenhandels entsprechenden Art von Fiduziarmagazinen für Triest und die Schaffung des Zollbeirathes, welch letztere Institution bestimmt ist, die in der Zollordnung bestehende Lücke in Ansehung der Geltendmachung des Recursrechtes der Parteien in Zolltarifsangelegenheiten in einer zweckentsprechenden einheitlichen Weise auszufüllen.

Die k. k. Regierung beabsichtigt, nach Abschluss der schwebenden Vertragsverhandlungen und nach Erlassung der hiezu nothwendigen Durchführungsverordnungen an die Revision der Zoll- und Staatsmonopolsordnung in ihrer Totalität zu schreiten, und hofft in der Lage zu sein, den bezüglichen Gesetzentwurf nach Zustandekommen der bezüglichen Vereinbarungen mit der königlich ungarischen Regierung dem hohen Hause vorlegen zu können.

Die Herren Abgeordneten Kaiser und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 23. April d. J. an mich die Anfrage gestellt, ob ich gewillt sei, eine Herabsetzung des Salzpreises herbeizuführen und die Ausgabe von billigem und gutem Viehsalze baldigst zu veranlassen.

Ich beehre mich die vorgedachte Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Wie bekannt, darf gemäß §. 2 des auf einer Vereinbarung mit Ungarn beruhenden Gesetzes vom 7. Juni 1868 eine Herabsetzung der mit demselben normirten allgemeinen Salzpreise um mehr als 30 Kreuzer per Wiener Centner (welche Grenze anlässlich der im Jahre 1875 erfolgten Umrechnung dieser Salzpreise nach dem metrischen Gewichte rücksichtlich mehrerer Salzsorten bereits nahezu erreicht worden ist), sowie die Wiedereinführung der Erzeugung und des Verschleißes von Viehsalz nur im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen und im Wege der Legislative erfolgen.

Die österreichische Regierung ist infolge der, ihr durch eine große Anzahl von Petitionen und Eingaben, sowie auch durch mehrere Resolutionen und der beiden Häuser des hohen Reichsrathes bekannt gewordenen, auf die Herabsetzung der Salzpreise und die Wiedereinführung des Viehsalzes gerichteten Wünsche schon wiederholt mit der königlich ungarischen Regierung in Verhandlungen getreten, doch konnte bisher eine Einigung in dem von den Herren Interpellanten gewünschten Sinne nicht erzielt werden.

Ich werde nicht ermangeln, die betreffenden Verhandlungen im geeigneten Zeitpunkte wieder aufzunehmen.

Die Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. Mai 1891 an mich die Anfrage gerichtet, womit

der §. 11 des Erlasses des Finanzministeriums vom 25. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 101, in Betreff des Hundertachtfachen als Steuermultiplum, auf Grund dessen die Gebürenbemessung vorgenommen werden könne, gerechtfertigt zu werden vermag und ob ich gesonnen sei, diese Bestimmung wieder aufzuheben.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Der §. 50 des Gebürengesetzes vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, bestimmt, dass, soferne eine Sache der Grund- und Hauszinssteuer oder einer dieser beiden Steuerarten unterliegt, der Wert in keinem Falle mit einem minderen Betrage als dem Hundertfachen der ordentlichen Gebür dieser Steuerarten (respective derzeit gemäß Artikel III des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49 und der Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 18, dann gemäß §. 13 des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, dem Siebzigfachen der neuen Grundsteuer ohne Nachlass und dem Sechzigfachen des vollen Ausmaßes der Hauszinssteuer) angenommen werden soll, wenn nicht eine durch zufällige Ereignisse eingetretene Verminderung oder Verschlimmerung der Sache im Vergleiche mit dem der Steuerbemessung zugrunde gelegten Zustande dargethan und das mindere Wertausmaß dadurch auf eine unzweifelhafte Art nachgewiesen wird.

Nach dem Schlussabsatze des §. 50 G. G. hat die Wertbestimmung durch eine eigene gerichtliche Schätzung zu erfolgen, wenn und insoweit die Steuerverwaltung mit dem Steuerpflichtigen nicht über einen anderen Maßstab der Bemessung übereinkommt.

Die vorangeführte Anordnung, wonach in dem Wertanschlage einer unbeweglichen Sache, außer dem im Gesetze ausdrücklich bezeichneten Falle, nicht unter das Hundertfache der Grund- und Hauszinssteuer (respective jetzt das Siebzigfache der Grundsteuer und das Sechzigfache der Hauszinssteuer) herabgegangen werden darf, hat übrigens zufolge des §. 6 der kaiserlichen Verordnung vom 19. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 53, auch für die Fälle zu gelten, in denen der Wertausmittlung eine gerichtliche Schätzung zugrunde gelegt wird.

Angesichts dieser gesetzlichen Bestimmungen kann ich die der Interpellation zugrundeliegende Annahme nicht als richtig anerkennen, dass nämlich juristische Personen befugt seien, für unbewegliche Sachen behufs der Bemessung des Gebürenäquivalentes das gesetzlich festgesetzte mindeste Wertausmaß unbedingt in Anspruch zu nehmen, dass sich also dieses Ausmaß als Maximalwertmaßstab zu Gunsten der gebürenäquivalentpflichtigen Person darstelle, über welches bei Bemessung des Gebürenäquivalentes nicht hinaufgegangen werden dürfe, dann dass durch den §. 11 des Finanzministerialerlasses vom 25. Mai 1890 das Minimalwertausmaß, nämlich das Siebzigfache der neuen Grundsteuer ohne Nachlass, der gesetzlichen Norm entgegen, willkürlich auf das Hundertachtfache dieser Steuer erhöht werde.

Den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen gemäß muss vielmehr in den Fällen, wenn der Kaufpreis oder der im §. 10 des Finanzministerial-Erlasses vom 25. Mai 1890 erwähnte gemeine Wert oder der durch eine gerichtliche Schätzung festgestellte Wert höher ist als der gesetzlich fixirte Minimalwert, der Kaufpreis, respective der gemeine Wert, respective der Schätzungswert — dagegen in den Fällen, in denen der Kaufpreis oder der gemeine Wert oder der gerichtlich erhobene Schätzungswert sich mit einem niedrigeren Betrage ergibt als das Siebzigfache der Grundsteuer, dieses Steuermultiplum zur Grundlage der Gebürenbemessung angenommen werden.

Was nun den §. 11 des Erlasses vom 25. Mai 1890 betrifft, so konnte es, wie sich dies ja schon aus der Textirung dieses Paragraphen ergibt, nicht in der Absicht des Finanzministeriums gelegen sein, das daselbst erwähnte Hundertachtfache der neuen Grundsteuer in dem Sinne, wie dies im Artikel III des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, respective in der Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 18, bezüglich des Zweiundsiebzig-, respective Siebzigfachen der Grundsteuer geschehen ist, als Mindestbetrag, unter welchen bei der Vorschreibung des Gebürenäquivalentes nicht herabgegangen werden darf, aufzustellen.

Die Bestimmung des §. 11 hat nur den Zweck, jene äquivalentpflichtigen Personen, denen die nöthigen Behelfe zur genauen Wertangabe überhaupt nicht zu Gebote stehen, oder welche nur mit großen Schwierigkeiten und namhaftem Zeit- und Kostenaufwand genaue Wertanweisungen beizubringen vermöchten, zur Stellung eines angemessenen Pauschalwertanbotes anzuregen.

Wenn der Äquivalentpflichtige einen Wertanbot im Sinne des §. 11 macht, so hat die Finanzverwaltung die Annehmbarkeit dieses Anbotes zu prüfen.

Findet sie denselben nicht anzunehmen und kommt auch sonst zwischen der Finanzverwaltung und der Partei eine Wertvereinbarung nicht zustande, so bleibt beiden Theilen das Recht gewahrt, zu verlangen, dass der Wert durch eine gerichtliche Schätzung festgestellt werde.

Eine in diesem Sinne verfasste Instruction wurde bereits im September vorigen Jahres an sämmtliche Finanzlandesbehörden erlassen.

Da sich die Anordnung des §. 11 genau innerhalb der durch den §. 50 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 und der bezüglichen gesetzlichen Nachtragsbestimmungen gezogenen Grenzen hält, so kann ich mich nicht veranlasst sehen, diese Anordnung wieder aufzuheben, umsoweniger, als die diesem Paragraphen analogen Bestimmungen auch in den zwei letztvorangegangenen Decennien schon in Geltung waren und als das damit ins Auge gefasste Ziel —

bei Vermeidung der für die Parteien oft schwierigen und kostspieligen Beibringung von Wertnachweisungen und bei Wegfall meist weitwendiger und zeitraubender Erhebungen rasch eine möglichst richtige Gebürenbemessungsgrundlage zu gewinnen, in einer großen Anzahl von Fällen erreicht wurde.

Vicepräsident: Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Wir schreiten nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte des Staatsvoranschlages pro 1891. Es stehen in Verhandlung Capitel 7, Titel 1, 2, 8 des Erfordernisses und die entsprechenden Titel 1 und 2 des Capitels 7 der Bedeckung, sowie die Petitionen und Resolutionen, von denen ich gestern gesprochen habe.

Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr von Erb zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Erb:** Ich wollte schon gestern auf die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Spindler bezüglich der Volkszählung zurückkommen. Die Zeit war jedoch schon zu vorgerückt, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch länger in Anspruch zu nehmen; ich erlaube mir daher, heute mit einigen Worten diesen Gegenstand zu berühren.

Es ist von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten eine ganze Reihe von Beschuldigungen vorgebracht worden, welche in erster Linie sich auf politische Agitationen beziehen, welche von einer Partei im Königreiche Böhmen zu dem Zwecke in Angriff genommen wurden, um günstige Resultate für die eine Seite zu erzielen. Das Material, das vorgebracht wurde, war außergewöhnlich groß, war mir aber zum großen Theile aus einer Broschüre bekannt, die mir vor zehn bis zwölf Tagen zugeschickt wurde und die sich großentheils mit denselben Einzelheiten beschäftigt hat. Es ist natürlich, dass in Zeiten politischer Erregung eine politische Agitation auf allen Seiten und nach allen Richtungen stattfindet, und sie mag auch von deutscher Seite aus Anlass der Volkszählung stattgefunden haben. Ob sie von anderer Seite ebenfalls stattgefunden hat, weiß ich nicht; der verehrte Herr Abgeordnete hat mitgetheilt, dass ihm darüber nichts bekannt geworden sei. *(Heiterkeit links.)*

Wie immer in dieser Beziehung die Sache sich verhalten hat, glaube ich doch, dass wieder, wie in so vielen Fällen, die Ziffern das lauteste Wort sprechen. Nachdem die diesmalige Volkszählung von Seite der politischen Behörden, wie schon gestern von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus erwähnt wurde, mit aller möglichen und nicht genug anerkennenswerten Schnelligkeit durchgeführt wurde, so dass bereits Ende Mai alle Bezirksübersichten bei der statistischen Centralcommission concentrirt waren und daher die politischen Behörden die ihnen obliegende Aufgabe in dem kurzen Zeitraume von fünf Monaten bewältigt hatten, war die Möglichkeit gegeben, dass die Reichsübersicht schon vor einigen Tagen dem Ministerium des Innern von Seite der statistischen Centralcommission übermittelt worden ist.

Ich habe mir nun in Voraussicht dessen, dass gerade das Resultat der Volkszählung von jener Seite, von der es auch gestern thatsächlich geschehen ist, den Gegenstand der Erörterung bilden werde, von der statistischen Centralcommission die genauen Daten erbeten über das Verhältnis, welches bezüglich der Sprachenzählung sich in jenen vier Ländern, auf welche die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Spindler speciell gerichtet war, ergeben hat, und ich bin in der Lage, folgendes Resultat der Zählung mitzutheilen.

Im Königreiche Böhmen haben sich bei der Volkszählung im Jahre 1880 von 1000 Personen 371·7 zur deutschen, 627·9 zur böhmischen und 0·4 zu anderen Umgangssprachen bekannt; bei der Volkszählung im Jahre 1890 bekannten sich zur deutschen Umgangssprache 371·9, zur böhmischen 627·9, zu anderen Umgangssprachen 0·2, der Procentsatz ist also bezüglich der böhmischen Sprache ganz unverändert, bezüglich der deutschen Sprache um 0·2 gestiegen und bezüglich der anderen Umgangssprachen um eben diese 0·2 gefallen.

In Mähren bekannten sich im Jahre 1880 von 1000 Einwohnern 293·8 zur deutschen, 704·1 zur böhmischen, 2·1 zu anderen Umgangssprachen; im Jahre 1890 bekannten sich 293·7 zur deutschen, 703·4 zur böhmischen und 2·9 zu anderen Umgangssprachen. Hier ist also der Procentsatz der deutschen Umgangssprache um 0·1, der böhmischen um 0·7 gefallen und um diese 0·8 haben die anderen Umgangssprachen zugenommen.

In Schlesien entfielen im Jahre 1880 auf 1000 Personen 489·1 mit deutscher, 229·5 mit böhmischer, 281·3 mit polnischer und 0·1 mit anderen Umgangssprachen. Im Jahre 1890 entfielen auf 1000 Einwohner 477·6 mit deutscher, 220·2 mit böhmischer, 302·1 mit polnischer und 0·1 mit anderen Umgangssprachen.

In Schlesien hat also sowohl die deutsche, als die böhmische Umgangssprache nicht unbeträchtlich ab-, hingegen die polnische ziemlich beträchtlich zugenommen.

In Wien, welches gestern und bei jeder ähnlichen Gelegenheit erwähnt wird, wobei ich natürlich nur von den alten zehn Bezirken spreche, sind auf 1000 Einwohner im Jahre 1880 952·3 mit deutscher, 39·9 mit böhmischer und 7·8 mit anderen Umgangssprachen entfallen; im Jahre 1890 hingegen 944·3 mit deutscher, 52·6 mit böhmischer und 3·1 mit anderen Umgangssprachen.

Ich glaube, dass die Mittheilung dieser Ziffern genügen dürfte, um nachzuweisen, dass wenigstens im großen und ganzen sich jener Grundsatz wieder bewährt hat, den vor 10 Jahren der damalige verehrte Generalberichterstatter über das Budget, der verstorbene Graf Clam-Martinic zum Ausdrucke gebracht hat, dass die großen Ziffern entscheiden.

Diese Ziffern dürften also wohl den Beweis liefern, dass trotz aller Agitationen das Verhältnis im Besitzstande entweder im wesentlichen unverändert geblieben ist, oder sich eher zu Ungunsten der deutschen Sprache geändert hat, so dass also, wenn die Agitationen wirklich so bedeutend waren, wie sie gestern geschildert wurden, sie weder auf die Behörden, noch auf die Resultate eingewirkt haben.

Ich erlaube mir noch weiter zu erwähnen, dass bei der dermaligen Volkszählung an das Ministerium des Innern aus allen Königreichen und Ländern überhaupt nur eine Beschwerde wegen uncorrecten Vorganges der Behörde gekommen ist, und zwar die auch gestern erwähnte Beschwerde von Seite des Professors Schamanek in Reichenberg, welche eine seinen Wünschen entsprechende Erledigung gefunden hat, dass aber auch bei der Mehrzahl der politischen Landesbehörden gar keine, oder nur sehr wenig Beschwerden eingelangt sind. In Böhmen sind 32 eingelangt, in Mähren 2, in Schlesien keine und in Niederösterreich — nachdem wir schon auch von diesem Lande reden müssen — eine. Diese an die Statthaltereien gelangten Beschwerden haben dort eine den Verhältnissen entsprechende Erledigung gefunden.

Ich bin nunmehr mit der Volkszählung, soweit ich mich darüber zu äußern habe, fertig.

Nachdem ich jedoch beim Worte bin, und sich unter den Gegenständen, die in Verhandlung stehen, auch der Antrag des Thierseuchenausschusses in Bezug auf die Lungenseuche befindet, welcher dahin geht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zwecks Tilgung der Lungenseuche durch die Keule und die Schadloshaltung der Besitzer des gekeulten Viehes aus dem Staatsschatze vorzulegen““,

bin ich auch zugleich beauftragt, dem hohen Hause mitzutheilen, dass von Seite der Regierung beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes im Herbste eine Regierungsvorlage eingebracht werden wird, welche diesem Antrage vollkommen entsprechen wird. Es wird ein Gesetzentwurf eingebracht werden, durch welchen die imperative Tilgung der Lungenseuche, und zwar nicht bloß bei kranken, sondern auch bei verdächtigen Thieren und die Entschädigung der Besitzer aus dem Staatsschatze ausgesprochen werden wird, und in welchem die nothwendigen weiteren Bestimmungen enthalten sein werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Der sehr geehrte Herr Redner von der rechten Seite des hohen Hauses, welcher am Schlusse der gestrigen Sitzung gesprochen hat, hat, wie auch der Herr Regierungsvertreter heute schon erwähnte, eine Reihe von Fällen bekannt gegeben, durch welche der Beweis geliefert werden sollte, dass sich an vielen Orten in Böhmen viele Angehörige des čechischen Volksstammes durch unzulässige Beeinflussungen — ich gebrauche absichtlich diesen Ausdruck und keinen anderen — gegen ihre bessere Überzeugung gezwungen gesehen hätten, statt der čechischen die deutsche Umgangssprache anzugeben. Ich gebe nun zu, dass in einem Lande wie Böhmen, in gemischten Bezirken, wo nun leider seit Jahren ein heftiger Nationalitätenkampf tobt, welchen aber, wie ich glaube, nicht die Deutschen heraufbeschworen und begonnen haben *(So ist es! links)*, den sie aber aufnehmen mussten, nachdem er ihnen aufgedrängt worden war, ich sage und gestehe es zu, dass in einem solchen Lande und unter solchen Verhältnissen bei jedem Anlasse und von beiden Parteien agitirt wird. Wenn aber der sehr geehrte Herr Vorredner — ich glaube, er hat den Ausdruck Stichproben gebraucht — eine ganze Reihe von Fällen von angeblich solchen unzulässigen Beeinflussungen angeführt hat, so erlaube ich mir, diesen Stichproben auch eine ganz schöne Blütenlese entgegenzustellen, betreffend dieselbe letzte Volkszählung. *(Hört! links.)*

Im Hause des Universitätsprofessors Dr. Adler in Weinberge wird nur deutsch verkehrt, alle Dienstboten sprechen auch deutsch und der Professor füllte infolge dessen die betreffende Rubrik mit „deutsche Umgangssprache“ in dem Meldzettel aus und fertigte ihn. Darauf folgte ein peinliches Verhör bei dem Hausmeister hinter dem Rücken des Professors und Dienstgebers und infolge dessen die Cassirung seiner Eintragung. Dem Professor und Dienstgeber, der dazu kam und dagegen protestirte, antwortete der Commissär einfach, die Dienstboten seien einmal Čechinnen und es müsse ihre Umgangssprache daher die čechische sein. *(Heiterkeit links.)*

Die Eintragung des Universitätsprofessors Dr. Fournier in Weinberge — ich glaube, es ist derselbe, der als Abgeordneter in unserer Mitte weilt und daher dies selbst bestätigen kann *(Hört! links)* — änderte die Commission eigenmächtig in Abwesenheit desselben.

Im Hause Nr. 104 Weinberge beanständete der Commissär sogar die Eintragung für die Gattin des Wohnungsinhabers und im Hause 1105 II in Prag wurde das Dienstmädchen Marie David zum Verhöre

in das Wirtslocale desselben Hauses gerufen, wo sie erklärte, dass sie, obwohl nach dem Hausgebrauche mit deutscher Umgangssprache eingetragen, dennoch beider Sprachen vollkommen mächtig sei. Darauf entschied die Commission für die Cassirung der deutschen Eintragung, denn, weil das Dienstmädchen aus Brennporitschen stamme, müsse es böhmisch verkehren. Ignaz Sobott ist der Diener eines Mannes in Prag, der blind ist und notorisch die čechische Sprache nicht kennt. Er benützt diesen Diener, um sich deutsche Zeitungen vorlesen zu lassen und tritt den ganzen Tag nicht aus dem Verkehre mit demselben. Infolge dessen hat dieser Diener für sich und seine Gattin nach meiner Ansicht ganz richtig die deutsche Umgangssprache eingetragen. In seiner Abwesenheit aber berief — ich glaube, es war im Hause Nummer 272 in Smichow — der Inspector dieses Hauses die Gattin und strich in ihrer Gegenwart eigenmächtig die Eintragung ihres Mannes. Anna Sebecka im Dienste und Hause des Professors Petrina bediente sich, wie das ganze Haus, der deutschen Umgangssprache. Diese Thatumstände wurden von dem Dienstgeber unterschriftlich bestätigt. Zwei Abgesandte des Magistrates strichen nach Einsichtnahme in das Dienstbotenbuch ungeachtet des Protestes des Dienstgebers die Angabe einfach durch und schrieben die böhmische Umgangssprache ein. Ähnlich war es im Hause Nr.-C. 609 II. Die Magistratsorgane nahmen die drei Dienstmädchen in ein Verhör, strichen eigenmächtig die Eintragung des Dienstgebers, der ein Norddeutscher sein soll, kein Wort čechisch versteht, und beruhigten den Protestirenden durch Verlesung eines čechischen Textes, den sie für ein Gesetz ausgaben.

Nach derselben Methode verfuhren sie bei einer anderen Partei in demselben Hause, obgleich das betreffende Mädchen aus Komotau war. *(Hört! links.)*

Meine Herren! Wenn Sie mich vielleicht fragen, woher ich diese Daten habe, so bemerke ich, meine Quelle ist das stenographische Protokoll der Landtagsverhandlungen in Prag, und zwar das Protokoll über die 40. Sitzung am 13. Jänner 1891, in welcher vom Abgeordneten Lippert und Genossen eine diesbezügliche Interpellation eingebracht wurde. Ich citirte das nur, um zu beweisen, dass, wenn Sie glauben, Grund zu Klagen zu haben, die deutschen Mitglieder des böhmischen Landtages ebenso Grund hatten, in dieser Beziehung Klagen zu führen. Ich könnte Ihnen an der Hand dieses stenographischen Protokolles noch einige andere recht hübsche Sachen erzählen. Es kommt auch weiter noch Kralup, Trebnitz und Kololeč vor.

Ich glaube, der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat auch diese Sachen erwähnt, aber jeder, der sich dafür interessirt, hat Gelegenheit, dies nachzulesen. Ich will also keine weiteren Beispiele anführen.

Es wurde aber auch von Seite des sehr geehrten Herrn Vorredners darüber geklagt, dass nicht die Nationalität, nicht die Muttersprache, sondern die Umgangssprache gefordert wurde. Es schien fast nach seinen Ausführungen, als wenn er uns einen Vorwurf daraus machen wollte, wir hätten diese Angabe der „Umgangssprache" zu unseren Gunsten erfunden. Der sehr geehrte Herr Vorredner wird wohl wissen, dass wir sie nicht erfinden konnten, weil wir nicht an der Regierung waren, also nicht die Macht hatten und uns eine Regierung gegenüberstand, die diese Angabe nicht uns zuliebe erfunden hätte. Die Angabe der „Umgangssprache" haben aber weder die Deutschen in Österreich, noch die österreichische Regierung erfunden. Der geehrte Herr Vorredner wird ja doch wissen, dass diese Angabe die Folge einer großen wissenschaftlichen Berathung war, welche von Statistikern, ich glaube, aller Länder Europas im Jahre 1872, und zwar in Petersburg abgehalten wurde. Es kann also auch in dieser Richtung uns kein Vorwurf gemacht werden.

Agitationen, unzulässige Beeinflussungen kommen in einem so erregten Lande vor. Wenn aber von Terrorismus, Barbarei, Unduldsamkeit und dergleichen gesprochen wurde, so glaube ich, ist es doch nicht gut, dass solche Ausdrücke gebraucht werden, denn diese Ausdrücke reizen, und wir könnten dann vielleicht auch von Terrorismus und Unduldsamkeit erzählen, die aber nicht Deutsche, sondern Čechen begehen. Ich will aber in der Specialdebatte nicht eine hochpolitische oder nationale Debatte anfachen, nur Eines möchte ich mir zu bemerken noch erlauben: Wenn der Čeche agitirt, wenn er sich seiner Haut wehrt, wenn der Čeche glaubt, das, was er für Recht hält, behaupten, vertreten, vertheidigen zu müssen, so mache ich ihm keinen Vorwurf daraus; allein, wenn er das thut, soll es Allen recht sein, wenn es aber der Deutsche thut, wird ein furchtbarer Lärm geschlagen! *(Abgeordneter Prade: Wenn „Narodni" jemanden proscribiren, dann ist es recht!)*

Sie dürfen nicht vergessen, dass es bei den Deutschen allerdings etwas anders geworden ist. Vielleicht stellen Sie sich die Deutschen in den gemischten Ländern noch so vor, wie vor Jahren als die gutmüthigen, unthätigen deutschen Michel, welche die Schlafhaube über die Ohren gezogen haben und nichts sehen und hören wollten. Das ist allerdings anders geworden. Zwölf Jahre harter Leidenskämpfe, welche die Deutschen durchführen mussten, haben sie gelehrt, ihre eigene Kraft kennen zu lernen und zu stählen und zu benützen. Vielleicht haben sie es zum Theile von den Čechen gelernt. *(So ist es! links.)* Darum sage ich, mögen Sie es auch Barbarei, Intoleranz oder ich weiß nicht wie nennen, der Deutsche hat gelernt, sich zu wehren, und er wird sich wehren. Er ist nicht unversöhnlich; das haben die deutschen Abgeordneten des böhmischen Landtages bewiesen, denn mit großer Versöhnlichkeit gingen sie in die Ausgleichsverhandlungen ein. Aber in dem angegriffen, was sie für ihr Recht halten, werden die Deutschen — mögen sie wie immer gescholten werden — ihr Recht vertheidigen und zu wahren wissen. *(Abgeordneter Purghard: Wir greifen nie an!*

Wir sind froh, wenn wir nicht angegriffen werden! — Gelächter links. — Abgeordneter Siegmund: Wölfe im Schafspelz!)

Ich glaube, dieses Thema verlassen zu sollen und gehe zum eigentlichen Gegenstande über, den ich mir vorgenommen habe, in diesem hohen Hause zu besprechen. Zunächst sei es mir gestattet, zu bemerken, dass es mir, soweit es überhaupt einem einfachen Abgeordneten zukommt, nicht beifällt, die Ziffern zu beanständen, welche von der hohen Regierung bei dem Ministerium des Innern angefordert werden. Wenn auch einzelne Erhöhungen im Budget für das Ministerium des Innern im Jahre 1891 im Verhältnisse zu 1890 eingetreten sind, so constatire ich bei diesen Erhöhungen mit einer gewissen Befriedigung, dass diesmal auch meines engeren Heimatslandes Mähren endlich einmal nicht vergessen wurde.

Der Herr Minister beansprucht nämlich bei der politischen Verwaltung in Mähren ein Plus von 5 Commissären, 4 Concipisten und 6 Adjuten für Conceptspraktikanten. Ich constatire dies mit einer gewissen Befriedigung, und wenn Seine Excellenz der Herr Minister in den Motiven zur Regierungsvorlage auf Seite 101 anführt, dass die Agenden der Nummernzahl nach in den zwanzig Jahren, von 1869 bis 1889, bei den politischen Behörden erster Instanz um 200 Procent und bei der Statthalterei um 150 Procent zugenommen haben, so kann ich nur wiederholen, was schon gestern gesagt wurde, dass nicht die Nummern allein ausschlaggebend sind, sondern dass gerade bei den politischen Behörden neue Agenden zugekommen sind und viele ältere Agenden einen nicht geahnten Umfang angenommen haben. Es wurde schon eine Reihe dieser Agenden in der gestrigen Debatte angeführt, und ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass die Legislative des Landtages im Laufe der letzten zwanzig Jahre eine Unmasse von Gesetzen auf dem Gebiete der Landescultur geschaffen hat, um welche sich die politischen Behörden doch auch zu kümmern haben. Ich glaube daher, dass diese Anforderungen, welche da gestellt werden, sehr bescheidener Art sind und dass es wirklich anerkannt werden muss, wenn in Mähren bei einem so knapp bemessenen Personale und bei mitunter so großen politischen Sprengeln, wie sie in Mähren vorkommen, das geleistet wird, was thatsächlich geleistet wird, und soweit es mir eben als bescheidenem Abgeordneten zukommt, gebe ich zwar der Freude darüber Ausdruck, dass wir — und ich glaube sagen zu dürfen — wir Mährer an der Spitze der politischen Landesverwaltung einen so ausgezeichneten Verwaltungsbeamten wissen, der vom ersten Augenblicke, da er in das Land kam, bemüht war, die Interessen des Landes und seiner Bewohner kennen zu lernen und der streng gesetzlich vorgehend, dennoch immer bemüht ist, überall — die vorjährige Nothstandsaction hat es bewiesen — wohlwollend, fördernd und helfend entgegenzukommen. Allein auf die Dauer wird es mit dieser bescheidenen Personalvermehrung doch nicht gehen, und insbesondere wird es mit den bisherigen 31 Bezirkshauptmannschaften nicht gehen.

Ich bitte nur den politischen Bezirk Znaim zu betrachten. Er umfasst vier Gerichtsbezirke, darunter den sehr großen Bezirk Znaim in sich. Betrachten Sie den politischen Bezirk Brünn mit drei großen Gerichtsbezirken und ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, welchen hohen Aufschwung die Stadt Mährisch-Ostrau im Laufe der letzten zwanzig Jahre genommen hat. Die Bevölkerungszahl hat sich verdreifacht, und es wird auf die Dauer nicht angehen, für Mährisch-Ostrau die Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft länger zu vermeiden. Damit soll die Bezirkshauptmannschaft in Mistek durchaus nicht beseitigt werden. Für Mährisch-Ostrau und Umgebung mit seiner großen Arbeiterbevölkerung — ich erinnere da an die Unruhen im Mai vorigen Jahres — ist es unbedingt nothwendig geworden, eine neue Bezirkshauptmannschaft zu errichten und ich glaube, dass auch Seine Excellenz der Herr Minister des Innern sachliche Gründe dagegen nicht wird anführen können, und dass der einzige Grund, warum bisher die Bezirkshauptmannschaft nicht errichtet wurde, höchstens in finanziellen Motiven zu suchen ist - ich glaube, sage ich, dass auch Seine Excellenz der Herr Minister des Innern sachliche Gründe dagegen wird nicht anführen können — die aber endlich, wenn die Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, beseitigt werden könnten.

Was das knapp bemessene Personale anlangt, scheint es mir übrigens in anderen Ländern auch so zu sein. Das entnimmt man schon aus der Vorlage und aus den Motiven zur Vorlage. Auch in Böhmen scheinen ähnliche Verhältnisse zu bestehen, denn sonst könnte das nicht geschehen, was mir aus verlässlicher Quelle erzählt worden ist und worüber die Wahlacten von Böhmen Aufschluss geben müssen, dass nämlich in Böhmen, namentlich im südlichen Böhmen, bei der Wahl der Wahlmänner aus den Gemeinden zum geringsten Theile politische Beamte verwendet werden *(So ist es! links)*, sondern Privatpersonen, Privatbeamte, Ökonomiebeamte u. d. gl.

Nun, es mag dies nicht dem Wortlaute des Gesetzes widersprechen, ob es aber dem Geiste des Gesetzes entspricht, zur Wahlmännerwahl Personen zu verwenden, welche in gar keinem Verhältnisse zur Regierung, welche in gar keinem Verhältnisse zu öffentlichen Functionen stehen, möchte ich bezweifeln.

Es wird sich also empfehlen, in dieser Beziehung künftighin anders vorzugehen. Man findet ja sonst die Gemeindevorsteher nur zu oft, wenn es gilt, die Agenden des übertragenen Wirkungskreises zu vermehren, und dies wäre auch so eine Art übertragenen Wirkungskreises und ich möchte dies der hohen Regierung für die Zukunft zur Erwägung anheimgeben.

Gestatten Sie mir, hohes Haus, dass ich noch eine Frage bespreche, welche meines Erachtens Bedeutung und Wert über die Grenzen meines engeren Vaterlandes hinaus hat, und auch über die Grenzen jedes einzelnen Landes dieses Reiches hinaus, nämlich die Frage der Lage der österreichischen Beamtenschaft. Erlauben Sie mir, dass ich — und ich verspreche Ihnen, dem Umstande Rechnung zu tragen, dass wir in der Specialdebatte sind, und so kurz als möglich das vorzubringen, was ich vorzubringen habe — diese immerhin wichtige Frage nach zwei Seiten beleuchte, und zwar: erstens die rechtliche Stellung der Beamten und zweitens die Gehaltsfrage. Es wurde schon gestern erwähnt das sogenannte Beamtenelend, das ein sprichwörtlicher Ausdruck ist, der leider beinahe so alt ist, wie die österreichische Beamtenschaft, und welcher leider — und das ist noch trauriger — auch namentlich in unseren Tagen und wenigstens in Bezug auf die unteren Rangsclassen auch zutreffend und wahr ist.

Ich musste sogar in diesen Tagen in einem ausländischen, und zwar in einem süddeutschen Blatte von dem Beamtenelende in Österreich lesen. Fürwahr, es ist nicht erhebend für den österreichischen Staatsbürger, aber es ist geradezu bedrückend für den österreichischen Beamten, sogar im Auslande von sich als einem Hungerleider lesen zu müssen. Aber leider lässt sich dagegen umso weniger etwas machen, als es den wahren Thatsachen entspricht.

Was nun die rechtliche Stellung der österreichischen Beamten anbelangt, so kommen hier nicht die richterlichen Beamten in Betracht, für welche durch das Gesetz vorgesorgt ist, welche den Verhältnissen eines Rechtsstaates entsprechend für unabhängig und unabsetzbar erklärt worden sind. Allein, während man mit Fug und Recht seit der verfassungsmäßigen Aera in Österreich bemüht war und getrachtet hat, alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens soweit als nur immer möglich auf einer gesetzlichen Basis zu fundiren, entbehrt der österreichische Beamte bis heute noch immer einer festen Norm, welche seine Rechte und die denselben correspondirenden Pflichten in einer gemeinverständlichen Form festsetzt. Ich gebe ja zu, dass eine der schönsten Traditionen in der Geschichte des österreichischen Beamtenstandes jener Geist der Milde und Nachsicht ist, welcher auch über Irrungen, Versehen und Fehler hinweggeht, von welchem die Oberbehörden sich bei der Behandlung ihrer Untergebenen leiten lassen, jener Geist der Milde und Nachsicht, welcher ein Ausfluss und eine Folge jener Milde und Liebe ist, welche jederzeit in Österreich vom Throne herab sich über alle Angehörigen dieses Staates ergossen hat. Allein der Beamte eines Rechtsstaates soll nicht auf Nachsicht oder Gnade angewiesen sein, er soll nichts anderes verlangen dürfen als sein Recht, selbst dann, wenn er, falls es nach strengem Rechte geht, ärger behandelt würde als jetzt nach dem Principe der Nachsicht und Milde.

Es scheinen in dieser Beziehung gewisse irrige Meinungen verbreitet zu sein. Ich weiß nicht, was man sich unter einer solchen Dienstpragmatik so Fürchterliches vorstellt. Es wird doch niemand einfallen, den nichtrichterlichen Beamten gerade so unabhängig und unabsetzbar machen zu wollen wie den richterlichen; es würde doch niemand einfallen, gegenüber den nichtrichterlichen Beamten den Oberbehörden oder der hohen Regierung für alle Fälle unbedingt die Hände zu binden, es soll nur selbst der Schein willkürlicher Behandlung vermieden werden, und dass dieser vermieden wird, das liegt nicht nur im Interesse des Unteren, sondern auch im Interesse des Oberen, welcher Obere jetzt, da er den Unteren ohne solche feste Normen behandeln muss, nur zu leicht der Nachrede einer willkürlichen Behandlung ausgesetzt ist. Freilich kann mir vielleicht geantwortet werden: es gibt in Österreich diesbezügliche Gesetze. Gewiss, nicht nur Gesetze, auch Normalien, Vorschriften, geheime und öffentliche Kanzleidecrete, Hofdecrete, geradezu ein Wust und — erlauben Sie mir den Ausdruck — nicht nur ein Wust, sondern auch ein Chaos. Es ist auch dem besser Informirten nicht leicht, sich zurecht zu finden. Stellen Sie sich aber eine solche Dienstpragmatik nicht so schrecklich vor.

Ist es denn gerade so schrecklich, wenn man zum Beispiel, wie der Antrag, der dem hohen Hause schon so lange vorliegt, verlangt, dass eigentlich das nur wieder eingeführt werde, was in Österreich schon längst unter der absolutistischen Aera bestanden hatte, nämlich die Zuziehung von richterlichen unabhängigen Personen zu Disciplinarsenaten bei schweren Disciplinarvergehen? *(Sehr richtig!)*

Als das Deutsche Reich wieder errichtet worden war, ging man sofort daran, die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten durch ein Gesetz zu normiren, es ist das deutsche Reichsgesetz vom 31. März 1873 — ein Gesetz, an welchem auch die Legislative mitgewirkt hat. Ich erwähne dies deshalb, weil Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in der vorigen Session bei den Verhandlungen im Ausschusse über die Dienstpragmatik dem Parlamente eine Competenz in dieser Frage abgesprochen hat. Ich bedauere diese Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten außerordentlich und ich bedauere sie noch aus einem Grunde umsomehr. Ich glaube, dass die Competenz dem Parlamente zusteht. Wenn aber Seine Excellenz der Meinung war, dass die Competenz dem Parlamente nicht zusteht, dann hätte er zum mindesten innerhalb seines Wirkungskreises die Initiative ergreifen sollen.

Also dieses deutsche Reichsbeamtengesetz, zustandegekommen unter Mitwirkung der Legislative, normirt alle diese Fragen und enthält ähnliche Bestimmungen, wie wir sie dem hohen Hause zur Annahme vor-

schlugen. Zum Beispiel §. 84: „Das Disciplinarverfahren besteht in einer schriftlichen Voruntersuchung und einer mündlichen Verhandlung." §. 86: „Die entscheidenden Disciplinarbehörden, welche je nach Bedürfnis zusammentreten, sind die Disciplinarkammer und der Disciplinarhof." Die §§. 89 und 91 — ich will Sie nicht ermüden — verfügen die Zusammensetzung der Disciplinarkammern und Disciplinarsenate zum Theile aus richterlichen Personen.

Also, hohes Haus, ich glaube, die Sache ist nicht so fürchterlich und schauerlich. Ich glaube, sie ist gut und nicht nur im Interesse der Beamtenschaft gelegen, sondern auch der Bevölkerung, denn auch die Bevölkerung soll wissen, woran die Beamten sich zu halten haben, woran aber auch die Bevölkerung gegenüber den Beamten sich zu halten hat.

Ich bin dafür und werde immer dafür eintreten, dass die Autorität der Beamten gefestigt und gehoben wird, und das ist umso nothwendiger in einer Zeit, wo man leider nicht zu selten, bloßen Phrasen nachjagend, auf den mannigfachsten Gebieten überhaupt jede Autorität zu untergraben strebt. Umsomehr muss die Autorität desjenigen gehoben werden, welcher berufen ist, als Organ von Kaiser und Staat im Interesse der Allgemeinheit an den verschiedenen Zweigen der Verwaltung theilzunehmen. Also, so sehr ich die ablehnende Erklärung der hohen Regierung dieser Frage gegenüber bedauere, möchte ich denn doch noch die Erwartung aussprechen und das Ansuchen an die hohe Regierung richten, sie möge sich nicht so ohneweiters ablehnend verhalten, denn das erkläre ich auch zugleich, der ich diese Sachen schon jahrelang im Hause und in den Ausschüssen mitmache: ohne Mitwirkung der Regierung ist diese Frage nicht zu lösen.

Ich komme auf die zweite Seite der Lage der Beamtenschaft, das ist das sogenannte Beamtenelend. Ich habe eine hohe Meinung von den Aufgaben der Beamtenschaft überhaupt und glaube, dass nur Unwissen oder böswillige Kritiksucht mäkeln kann an dem hohen Berufe des Beamtenstandes überhaupt.

Ich habe aber auch — und ich gab dem wiederholt in diesem hohen Hause Ausdruck — eine hohe Meinung von der österreichischen Beamtenschaft, welche, ausgezeichnet durch Treue für Kaiser und Reich, Treue in der Pflichterfüllung, disciplinirt gegen die Oberen, wirklich musterhaft dasteht, als feste Säule des Staates. *(Bravo! Bravo!)* Möge diese feste Säule auch diese Säule bleiben! Die materiellen Verhältnisse — ich habe es schon Beamtenelend genannt, sie wurden auch gestern so genannt — sind solche, dass länger nicht zugewartet werden kann mit einer Verbesserung der Lage der unteren Rangsclassen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich gebe gerne zu, dass eine gewissenhafte Regierung, namentlich eine gewissenhafte Finanzverwaltung und zudem in dem Augenblicke, wo es nach schweren Opfern und langer Zeit endlich gelungen ist, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, nur zaghaft darangeht, neue Ausgaben zu machen. Allein, hohes Haus, ich glaube, dass jede Regierung — und die Regierung vorallem anderen ist berufen und verpflichtet, das Interesse der Beamtenschaft zu wahren — tadelnswert wäre, wenn sie sich Anträgen auf Verbesserung der Lage der Beamtenschaft gegenüber total ablehnend verhalten würde, die aus dem Schoße der Volksvertretung hervorgehen. *(Sehr richtig! links.)* Groß ist die Verantwortung der Regierung in dieser Finanzfrage, aber nicht minder groß ist die Verantwortung des Volksvertreters, der ja wieder in erster Reihe berufen ist, vor allem anderen die Steuerträger zu vertreten und zu schonen.

Und ich glaube, wenn man den Steuerträgern darlegen wird, dass eine billige Verbesserung der Lage der unteren Beamten durch die geänderten Verhältnisse unbedingt nothwendig ist, werden auch die Steuerträger sich in dieser Frage nicht ablehnend verhalten.

Meine Herren! Bedenken Sie nur, was der Staat inzwischen für andere Kategorien von Staatsangestellten geleistet hat.

Unser gegenwärtiges Beamtengehaltsgesetz basirt auf dem Gesetze vom Jahre 1873, das allerdings einerseits aus der unbezwingbaren Nothwendigkeit hervorgegangen ist, dass etwas für die Beamten geschehen müsse; allein ich gebe auch gerne zu, dass für die Votirung dieses Gesetzes allen, die dazu mitgewirkt haben, der Dank der Beamtenschaft gebüre. Dieses Gesetz zeigte von einem Wohlwollen für die Beamten, es statuirte auch in den unteren Rangsclassen Gehaltsbezüge, mit welchen damals wenigstens das Auskommen gefunden werden konnte. Es trug, — ich lege darauf besonderen Wert — den verschiedenen Verhältnissen in den verschiedenen Standesorten der Beamten, durch Festsetzung verschiedener Activitätsbezüge Rechnung und gewährte auch dem Beamten der unteren Rangsclassen kraft des Gesetzes die Aussicht, ohne dass er avancirte, auf eine periodische Vorrückung.

Allein seit dem Jahre 1873 sind 18 Jahre vergangen und in diesen 18 Jahren sind eben alle Lebensverhältnisse anders geworden, alles, was der Mensch zum Leben braucht, ist im Preise gestiegen. Für die Beamten aber ist in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen. Dagegen ist manches für das Militär geschehen. Ich erinnere daran, dass in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre ein Militärpensionsgesetz und zwar ein ziemlich liberales Militärpensionsgesetz geschaffen worden ist. Ich erinnere weiter, dass — es war das etwas ganz neues in der Geschichte des österreichischen Heeres — ein Gesetz zur Versorgung der Witwen und Waisen von Militärpersonen geschaffen wurde, dass dieses Gesetz in der letzten Zeit auch ausgedehnt wurde auf Witwen und Waisen älterer Kategorie, und ich hoffe, dass es noch ausgedehnt werden wird auf Witwen und Waisen noch älterer Kategorien, nur möchte ich

wünschen, dass diese Hoffnung bald erfüllt werde; denn geschieht dies nicht bald, so wird die Ausdehnung keinen Zweck mehr haben denn diejenigen, auf welche das Gesetz ausgedehnt werden soll, werden dann ausgestorben sein. Ich erinnere ferner daran, dass den Subalternofficieren mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebensbedürfnisse Theuerungszulagen gegeben worden sind.

Ich sage durchaus nicht, dass alles dies nicht hätte geschehen sollen; allein ich constatire, dass für die Beamten in dieser Richtung nichts geschehen ist.

Nun, meine Herren, stellen Sie sich die Lage eines solchen Beamten der elften oder zehnten Rangsclasse vor. Ich habe im Vereine mit einigen Collegen aus verschiedenen Ländern eine Zusammenstellung verfasst. Es sind die bescheidensten Ziffern, die Sie sich überhaupt denken können. Ich rechne für Wohnung monatlich 12 fl., weniger kann man doch wohl nicht ausgeben. Ich habe da nicht eine größere Stadt vor Augen, sondern einen Ort draußen in der Provinz. Ich habe hier auch im Auge einen Beamten mit Frau und nur einem Kinde, also drei Personen. Für Kleider, Wäsche und Reinigung der Wäsche dürfen wohl monatlich 12 fl. in Rechnung gestellt werden; darin wird allerdings der Beitrag für die Uniformirung noch nicht enthalten sein. Der Beamte hat sich die Uniform angeschafft, aber den bedeutenden Betrag, den sie kostet, bezahlte wohl meistens der kleine Beamte nicht auf einmal. Er blieb den größten Theil schuldig und bezahlte diesen in Raten, und wenn er Gott dankt, dass er mit den Raten fertig sein wird, so braucht er schon wieder eine neue Uniform, da die alte bereits schlecht geworden sein wird. Für Beheizung und Beleuchtung braucht er doch wohl im Durchschnitte 5 fl., als Lohn für eine Magd 4 fl., Verpflegung für drei Personen und für die Bedienerin 48 fl., das ist per Kopf 40 kr. täglich, das ist außerordentlich mäßig. So bekommen Sie für einen Monat die Summe von 81 fl. ohne Kindererziehung, und die Kosten derselben steigen, je älter die Kinder werden, ohne Apotheke, ohne Arzt, ohne dass er überhaupt einen Kreuzer für irgend ein Vergnügen ausgeben könnte; ja, er darf nicht einmal eine Zeitung lesen, denn es bleiben ihm nicht die wenigen Kreuzer, um eine solche zu kaufen, und wollte er sie im Kaffeehause lesen, so kommt das noch theurer. Also 81 fl.! Ein Beamter der elften Rangsclasse unterster Kategorie hat aber nur 60 fl. Um 81 fl. ausgeben zu können, muss er in der zehnten Rangsclasse unterster Kategorie sein, dann hat er 88 fl. Man spricht daher mit vollem Recht von dem Beamtenelend. Aber er soll auch das Decorum nach außen wahren und auch ich bin dafür, dass er das thue. Der Beamte soll eine gewisse sociale Stellung haben. Sowie der Officier Anspruch macht, und zwar mit Recht Anspruch macht auf eine gewisse sociale Stellung, so soll auch der Beamte eine gewisse sociale Stellung für sich in Anspruch nehmen, im Interesse des Staates, im Interesse der Allgemeinheit. Aber Sie müssen ihm die Mittel dazu geben, sonst heißt es: Titel ohne Mittel oder glänzendes Elend.

Noch eines! Es wird leider in vielen Kreisen nur nur zu oft das unterschätzt, was ein solcher Beamter der unteren Kategorien leistet. Das ist aber ein Fehler. Unterschätzen Sie nicht die Leistungen der Beamten in diesen unteren Rangsclassen. Wir sind bei der politischen Verwaltung. Gestatten Sie mir, dass ich also vom Bezirkssecretär spreche; er ist in der zehnten Rangsclasse. Der arme Bezirkssecretär, der fünf Jahre warten muss, um 50 fl. mehr zu bekommen — die Gehalte in der zehnten Classe sind nämlich 900 fl., 950 fl. und 1000 fl. — und keine Aussicht hat, in seinem Leben mehr zu werden, stirbt als Bezirkssecretär, wenn es gut geht, in der obersten Kategorie; denn die Stellen in der neunten Rangsclasse sind bei der politischen Verwaltung sehr dünn gesät. Der Bezirkssecretär ist in seinen Leistungen nicht zu unterschätzen. Nicht jeder Bezirkshauptmann hat einen Bezirkscommissär. Der Bezirkshauptmann ist also dann allein mit dem Bezirkssecretär. Es mögen mir nun der Herr Minister und der Herr Regierungsvertreter verzeihen, wenn ich drein rede. Ich glaube aber, meine Herren, der Bezirkshauptmann gehört nicht zum Schreibtisch, er gehört hinaus in seinen Bezirk, unter die Bevölkerung; in dem Contacte mit der Bevölkerung kann der Bezirkshauptmann wirklich seine segensreiche Wirksamkeit entfalten, hier eine Straßen-, dort eine Fluss- oder Bachcorrection, da Belehrungen, fleißig Amtstage halten; das ist der eigentliche Beruf des Bezirkshauptmannes. Leider geschieht es nicht und kann es nicht geschehen, weil der Bezirkshauptmann durch die Verhältnisse genöthigt ist, Erledigungen am Schreibtische zu schreiben. Nehmen Sie nun an, dass ein solcher Bezirkshauptmann, der keinen Commissär hat, hinausfährt, da bleibt der Bezirkssecretär zuhause. Abgesehen davon, dass er die ganze Manipulation zu überwachen hat, hat er auch dann den Parteienverkehr. Unterschätzen Sie nicht denselben; dazu gehört in gemischtsprachigen Ländern zuerst Sprachkenntnis; ich mache kein Hehl daraus, dass ich für die Sprachkenntnis in gemischtsprachigen Ländern immer eingetreten bin. Es ist ferner eine gewisse Schneidigkeit und eine gewisse Findigkeit nothwendig, und doch wieder Tact, denn es gibt in der Bevölkerung noch immer Leute, welche, wenn sie das Amt brauchen und wenn sie zum Amte gehen, ihrer Sache zu nützen glauben, wenn sie nicht die Wahrheit sagen. Die Wahrheit herauszubringen, ist eine große Kunst und erfordert eine große Findigkeit.

Unterschätzen Sie also nicht die Leistungen des Bezirkssecretärs, auch dann nicht, wenn dem Bezirkshauptmann etwa ein Conceptspraktikant vorübergehend beigegeben ist, der keine große Erfahrung hat, vielleicht am Lande missmuthig ist, sich nach der Hauptstadt zurücksehnt und vielleicht, statt zu arbeiten, einen

schönen Traum träumt von seinem Berufe zum Statthalter. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Sehen Sie sich noch eine andere Kategorie von Beamten in dieser Classe an und das sind, verzeihen Sie mir den Ausdruck, die Mädchen für alles, die Aschenbrödel unter den österreichischen Beamten, das sind die Beamten der Steuerämter *(Sehr richtig! links)*, diese Lastthiere unter den Beamten, jene Beamten, welche die odioseste Stellung von der Welt haben, die man sich denken kann; odios gegen das Publicum, denn jeder glaubt, das sei derjenige, der ihm das Geld aus dem Sacke herauszieht, und odios gegen die Vorgesetzten. Erstens hat kein anderer Beamter in Österreich so viele Vorgesetzte wie der Steuerbeamte. Zuerst die Finanzbehörde, dann der Steuerinspector, dann in gewisser Richtung der Bezirkshauptmann, ja eigentlich auch der Vorstand des Bezirksgerichtes und der Kreisgerichtspräsident, denn auch sie sind gerichtliche Depositenämter, auch der Landesausschuss mit dem Landesfond, dem Grundentlastungsfond und anderen Fonden, die Handelskammer mit den Handelskammerbeiträgen, die Gemeindevorstehung mit der Einkassirung der Umlagen, der Bezirksschulrath u. s. w. u. s. w. An Geschäften ist also kein Mangel, die äußere Stellung eine sehr geringe, die Mittel karg. Ich habe aber bei den mährischen Steuerämtern wenigstens noch etwas gefunden: dass diese armen Steuerbeamten noch gezwungen sind, die miserabelsten Localitäten zu haben. *(So ist es! links.)* Die Steueramtslocale sind gewöhnlich ebenerdig, gewölbt, feucht, wenig hell. Dort müssen die armen Steuerbeamten den ganzen Tag sitzen und immer fürchten, dass irgend eine Ausstellung kommt; denn gehen die Steuern nicht ein, wofür der Steuerbeamte nichts kann — es war vielleicht ein Hagel oder eine Missernte — und merkt das der Finanzminister, so wird sofort der Finanzlandesdirection geschrieben; das geschieht in höflicher Weise; etwas unhöflicher dürfte das Schreiben schon an die Finanzbezirksdirectionen sein. Bis es aber zum Steueramte kommt, wird schon nach dem physikalischen Satz der Schwere *(Heiterkeit links)* die Ausstellung am schwersten, wenn sich dieses Gewitter über die armen Steuereinnehmer und Steuercontrolore entladet. Und diese Controlore zum Beispiel sind in der zehnten Rangsclasse, haben 900, 950 und 1000 fl. Gehalt. Ja, wenn er noch gleich dazu käme; aber wie lange dauert es, bis es einer zum Controlor bringt?

Hohes Haus und hohe Regierung! Sie müssen auch die Verhältnisse der Staatsbeamten in Beachtung ziehen gegenüber den Verhältnissen der Privatbeamten. Wenn die großen Privatanstalten, die Banken, Eisenbahnen und andere große Unternehmungen ihre Arbeitskräfte für tauglich halten, so werden sie ganz anders bezahlt als die Staatsbeamten, und wenn man vielleicht einwenden will, dass die österreichischen Staatsbeamten für sich die Sicherung der Pension haben, so erinnere ich daran, dass große Institute heute auch schon ihren Pensionsfond haben und überdies auch solide Versicherungen bestehen, wodurch die Beamten sich versorgen können, und wenn man meint, dass die Staatsbeamten für ihre Witwen und Waisen gesichert sind, so will ich dieses Thema heute lieber nicht berühren. Die Witwe eines k. k. Landesgerichtsrathes, eines Bezirkshauptmannes oder Finanzrathes, welche doch schon zu den höheren Staatsfunctionären gehören, bekommt 420 fl. Pension, die höchste Witwenpension ist aber überhaupt 600 fl. Conventionsmünze. Das ist thatsächlich doch wohl erst recht ein Elend.

Ich sage, der Steuercontrolor wird nicht sofort Controlor und er kommt nicht gleich aus der elften Rangsclasse in die zehnte. Da komme ich auf die Avancements- und Vorrückungsverhältnisse.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Da ist zum Beispiel die niederösterreichische Finanzlandesdirection. Der Controlbeamtenstatus ist nach dem Amtskalender pro 1891 folgender: 59 Rechnungspractikanten — hievon nur 21 mit einem Adjutum — und 60 Rechnungsassistenten der elften, 35 Officiale der zehnten, 33 Revidenten der neunten Rangsclasse — zusammen sind 187 Beamte systemisirt, eventuell nur acht Stellen der achten Rangsclasse. Sie können also sehen, wann diese Beamten in die achte Rangsclasse kommen. Und wenn Sie die Verhältnisse ins Auge fassen, welche bei diesen Beamten thatsächlich heute obwalten, so erwähne ich, dass von sechs derselben, welche gegenwärtig in der achten Rangsclasse stehen, der dem Dienstalter nach jüngste 31 und der älteste 47 Dienstjahre hat, und einer, der 66 Jahre zählt, kommt erst im Jahre 1901 zur zweiten Quinquennalzulage.

Im Justizfache — es sei mir nun gestattet, etwas von der Sache abzuschweifen, aber die Ziffern sind sehr interessant und ich werde hiefür die Erlaubnis wohl erhalten — sind in Tirol und Vorarlberg 159 Justizkanzleibeamte, davon zwei in der achten, acht in der neunten, 91 in der zehnten und 130 in der elften Rangsclasse. Im Krakauer Oberlandesgerichtssprengel sind von 212 Justizkanzleibeamten zwei in der achten, elf in der neunten, 21 in der zehnten und 178 in der elften Rangsclasse. In Mähren sind drei Beamte in der achten, 14 in der neunten, 112 in der zehnten und 196 in der elften Rangsclasse.

Von den Bezirkssecretären habe ich schon gesprochen, die in der Regel gar nichts mehr werden, am ärgsten sind aber wieder die Steuerbeamten daran. In Österreich sollen 3643 Steuerbeamte dienen, von diesen sind 54 in der achten Rangsclasse und die Folge davon ist, dass immer eine gewisse größere Anzahl in einer niedrigeren als der neunten Rangsclasse abstirbt und selbst wer die Vorrückung erreicht, soll 20 und 25 Jahre warten müssen. Unter den 1890 in die neunte Rangsclasse beförderten Postofficialen sollen drei mehr als 40, 32 mehr als 30 Jahre Dienstzeit gehabt haben. Bei den

Militärbeamten ist das Verhältnis viel günstiger, indem in jeder der drei untersten Rangsclassen, der neunten, zehnten und elften, die gleiche Anzahl von Stellen systemisirt ist, so dass viel mehr Aussicht für die Beamten vorhanden ist, vorwärts zu kommen. Auch die Zinstarife für die Militärbeamten sind viel günstiger als die gegenwärtigen Activitätszulagen der Staatsbeamten.

Meine Herren! Wenn Sie wollen, dass der Beamte sich seinem Amte voll hingibt und in seinem Berufe aufgeht, so muss er dafür auch entsprechend entlohnt werden, und zwar muss er in dem Gehalte erhalten 1. eine Entlohnung für die behufs seiner Studien und Vorbildung aufgewendeten Kosten; 2. für die übernommene Verantwortung; 3. für die dem Dienste gewidmete Zeit; 4. eine Sicherung für Nothfälle und 5. die Bedingungen einer gewissen socialen Stellung. Darum sind auch in diesem hohen Hause wiederholt schon Anregungen gegeben worden, und ich begrüße es auch, dass, wie mir gesagt wurde, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident bei Berathung des Budgets im Budgetausschusse sich wohlwollend gegenüber dieser Anregung ausgesprochen hat. Unter diesen Anregungen glaube ich heute schon auf den Antrag hinweisen zu sollen, welchen ich mit den Abgeordneten Spaun, Dr. Nitsche, Graf Kuenburg, Dr. Edlbacher und Dr. Götz eingebracht habe, welcher eine Verbesserung der Gehalte in den unteren drei Rangsclassen, beziehungsweise theilweise auch in der achten Rangsclasse bezweckt und auch verlangt, dass — die Frage der Bezirksrichter will ich hier bei dem Capitel über die politische Verwaltung nicht berühren, obzwar mir ihre Lösung von großer Wichtigkeit zu sein scheint — dass wie die Auscultanten auch die Conceptspraktikanten, und zwar alle ein Adjutum erhalten; denn jede Arbeit muss ihres Lohnes wert sein *(Sehr richtig! links)*; ist die Arbeit nichts wert, dann lasse man sie nicht verrichten, taugt sie aber, dann soll sie auch bezahlt werden. Wenn ein junger Mann durch zwölf Jahre den Gymnasial- und Universitätsstudien obgelegen ist, dann sollte er doch nicht mehr seinen Eltern zur Last fallen; denn nicht alle Eltern und nicht alle jungen Männer sind reich und das Talent ist gewiss nicht nur mit Reichthum gepaart.

Dieser unser in Gesetzesform eingebrachte Antrag scheint mir ganz bescheiden zu schein; es hätten noch ganz andere Fragen in Bezug auf den Staatsdienst einbezogen werden können, welche auch eine Abhilfe erheischen. Ich erinnere an das sprichwörtlich gewordene „Supplentenelend", ferner daran, dass die Professoren der Hochschulen, obwohl das Gesetz bestimmt, dass der Rang das Ausmaß der Bezüge bestimmt, — worüber ich schon vor Jahren in diesem hohen Hause gesprochen habe — in der sechsten Rangsclasse sind, aber nicht die Bezüge derselben genießen.

Ich erinnere daran, dass das Stammgehalt der Mittelschullehrer schon lange nicht mehr entspricht, ich erinnere daran, dass in diesem hohen Hause von dem Abgeordneten der inneren Stadt Wien Dr. Jaques wiederholt in Form einer Interpellation die Anregung gemacht wurde, dass jenen nichtrichterlichen Beamten, welche in gewissen exponirten Stellungen sich befinden, bei der Polizei, Eisenbahnen, Telegraphie, Post, Bergbau, welche oft mit Gefährdung ihrer Gesundheit, ja des Lebens, ihren Dienst verrichten, die zur Erlangung der vollen Pension nöthige Dienstzeit von 40 auf 35 Jahre herabgesetzt werde.

Ich will nicht von der Lage der Amts- und Gerichtsdiener und nicht von dem „europäischen Sklavenleben" der österreichischen Diurnisten reden. Der Antrag hat sich in sehr bescheidenen Grenzen gehalten, und ich möchte wünschen, dass die Regierung sich gegenüber demselben nicht ablehnend verhalte.

Verbessern Sie die Lage der österreichischen Beamten und Sie können noch mehr von ihnen fordern, eine noch bessere Qualification und noch größere Hingebung im Dienste, ja, Sie können noch etwas fordern.

Nehmen wir zum Beispiel Folgendes: So ein Conceptspractikant bei der Statthalterei, der von der Universität kommt, weiß von der Praxis gar nichts. Es ist das kein Vorwurf. Er hat nun das Recht, nach einem Jahre die politische Prüfung zu machen. Diese ist nach meiner Ansicht nicht leicht, wenn man sie ernst nimmt. Diese politische Prüfung ist aber die letzte Prüfung überhaupt, welche diese Beamten zu machen haben. Er ist doch vor allem anderen berufen — denn nicht jeder hat das Zeug in sich, ich rede nicht von der Möglichkeit, Statthalter zu werden *(Heiterkeit links)*, — ein Beamter in der Executive zu werden, dies ist die wichtigste Position eines politischen Beamten. Der junge Mann macht nach einem Jahre die Prüfung; von der Executive hat er in der Regel gar keinen Begriff. Sie entschuldigen diesen Ausdruck und auch die jungen Herren, von denen die Rede ist, müssen dies entschuldigen.

Wie ist dies beim Militär? Da muss man die Unterreal- und Oberrealschule absolviren und dann kommt man an die Akademie, entweder nach Wiener-Neustadt oder an die technische Militärakademie. Dann wird man Officier, und glauben Sie, dass dann der Betreffende für alle Zukunft fertig ist? Nein! Er muss erst praktische Dienste leisten und dann erst noch in die Kriegsschule gehen. Aber auch wenn er nicht an die Akademie ging, sondern aus der Kadettenschule kommt, muss er, wie überhaupt die übrigen Officiere, nachdem er praktische Dienste als Lieutenant, Oberlieutenant, Hauptmann geleistet hat, in den Stabsofficierscurs eintreten und die Stabsofficiersprüfung machen, auch wenn er vielleicht 40 Jahre alt und ihm das Schulsitzen sehr unbequem geworden, wenn er überhaupt reflectirt auf eine höhere Charge, wenn er Stabsofficier werden will.

Es steht mir nicht im entferntesten zu, hier maßgebend werden zu dürfen, aber ich möchte doch die Anregung geben, ob es nicht gut wäre, auch für den Civilstaatsdienst eine solche Art von Stabsofficiersprüfung in Erwägung zu ziehen. Die Theorie eignet sich der Betreffende auf der Universität an und in dem einen Jahre bei der Statthalterei auch etwas Praxis, wenigstens die sogenannten Schimmeln — aber weiter wäre es vielleicht doch empfehlenswert, zur Erlangung eines höheren Postens, zum Beispiel eines Bezirkshauptmannes, eine solche Prüfung zu verlangen, nachdem der Betreffende die Praxis auch draußen in der Executive sich zu eigen gemacht. *(Zustimmung links.)*

Ich glaube Sie lange genug aufgehalten zu haben, ich bitte um Entschuldigung; aber die Sache scheint mir wichtig. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben. Ich hoffe und erwarte von der Regierung, dass sie sich unserem Antrage gegenüber nicht ablehnend verhalten wird, ich hoffe dies, weil die Nothwendigkeit dafür spricht, und ich hoffe dies, weil der Ministerpräsident, wie ich hörte und wie ich wiederhole, sich wohlwollend über diese Fragen ausgesprochen hat.

Ich möchte aber auch noch eine Bitte an die Regierung stellen: sie möge — auf die Dauer lässt sich die Frage nicht beseitigen, und wer schnell gibt, gibt doppelt — nicht den naturgemäß etwas langwierigen parlamentarischen Process der Behandlung eines solchen Initiativantrages abwarten, sondern sie möge mit der Vorlage des nächstjährigen Budgets zugleich eine im Sinne dieses von uns gestellten, in Form eines Gesetzesantrages eingebrachten Initiativantrages gehaltene Vorlage einbringen. Ich glaube, sie wird sich nicht nur den Dank von tausenden und tausenden braven Beamten dadurch erwerben, sondern sie wird auch ein patriotisches Werk setzen, und ich fürchte auch nicht, dass die Regierung mit einer solchen Vorlage in diesem hohen Hause nach den bisher gemachten Erfahrungen in allen Beamtenfragen einer besonders lebhaften Opposition zu begegnen haben wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Es möge mir vor allem erlaubt sein, auf die Eingangsworte des Herrn Abgeordneten Promber einige Worte zu erwidern. Er hat gegenüber dem Herrn Abgeordneten Spindler bemerkt, dass die Weinberger Verhältnisse derartige waren bei der Volkszählung, wie sie vom Collegen Spindler im deutschen geschlossenen Sprachgebiete geschildert wurden, und er hat sich auf die stenographischen Protokolle des böhmischen Landtages berufen.

Ich erlaube mir noch beizufügen, dass ich Ihnen empfehle, in diesen Protokollen auch die Rede des Collegen Herold zu lesen *(Hört! rechts)*, welche eine vollkommene Entkräftung aller dieser Angaben der Weinberger Interpellation enthält. *(Bravo! rechts.)* Die Lectüre wird sehr angenehm sein und Sie werden finden, dass die Weinberger Interpellation durch und durch erfunden ist. *(Bravo! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Promber hat gesagt, wir sollen nicht von Terrorismus, Barbarei und Unduldsamkeit reden, es sei unangenehm — ich glaube das — und er hat dabei noch erwähnt, er könnte auch von Willkürlichkeiten erzählen, die von unserer Seite geschehen sein sollen. Der College Spindler erzählte Facta und Data aus Böhmen, und wenn er von Haus zu Haus, von Stadt zu Stadt gegangen wäre, so könnte er Ihnen vierzehn Tage lange erzählen *(So ist es! rechts)* und er würde nicht fertig werden.

Kommen Sie auch mit Daten, erzählen Sie uns Facta, die Sie wissen, wir werden darauf antworten. Aber Sie haben im Landtage kein einziges Factum angeführt und anführen können. *(Bravo! rechts.)* Wie können Sie dann verlangen, dass wir solche Daten nicht Terrorismus, Barbarei und Unduldsamkeit nennen sollen? Sollen wir sie vielleicht Liebeserklärungen oder Freundschaftserklärungen nennen? *(Heiterkeit rechts.)* Ja, meine Herren, ein selbstbewusstes Volk, welches denkt und fühlt, kann solche Willkürlichkeiten nicht mit kaltem Blute ertragen. *(Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Promber hat gesagt, wenn die Čechen agitiren, wird geschwiegen, wenn aber die Deutschen agitiren, wird Lärm gemacht. Nun, meine Herren, das werden Sie doch selbst nicht glauben. Wenn einem Deutschen in Böhmen ein Haar vom vom Kopfe fällt, erschallt es im Zeitungswalde Deutschlands und da ist ein Lärm und Geschrei, dass man glaubt, es handle sich um ganz Österreich *(Beifall rechts)*, aber alles Böhmische schweigen sie todt, ja diese ganze Industrieausstellung, welche ein Stolz Böhmens und ein Stolz Österreichs ist, schweigen sie in schändlicher Weise todt. *(Beifall rechts.)* Ich bitte also, nur nicht solche Phrasen, sondern thatsächliche Umstände vorzubringen.

Wenn der Herr Abgeordnete Promber gesagt hat, dass Sie in den zwölf Jahren des Kampfes viel gelitten und dass Sie auch viel gelernt haben, erwidere ich: Geben Sie uns die zwölf Jahre Ihres Leidens und wir werden sie als Errungenschaft entgegennehmen *(Beifall rechts)*; hätten wir die Rechte, welche Sie in den Jahren des Kampfes gehabt haben, meine Herren, so würden Sie uns gar nicht als Oppositionspartei sehen, sondern wir würden eine Regierung unterstützen, welche uns all' das gibt, was Sie in diesen Jahren gehabt haben. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Also sprechen wir nur offen, nur keine Phrasen, nur Thatsachen!

Der Herr Abgeordnete Promber hat auch gesagt: „Wir werden um unser Recht kämpfen." Entschuldigen Sie, das wissen wir, was das Recht bedeutet: Hegemonie! *(Bravo! rechts.)* Darauf erwidern wir aber klar und bestimmt: Wir werden kämpfen und im Kampfe ausharren, fest und ungebrochen, um das Recht unserer Nation und um das gleiche Recht aller Völker. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Dieses Wenige wollte ich dem Collegen Promber erwidern und ich komme nun zur eigentlichen Sache, zu welcher ich mich zum Worte gemeldet habe, nämlich einiges über die politische Verwaltung des Reiches im allgemeinen, deren nothwendige Reformen, und über die politische Verwaltung des Königreiches Böhmen speciell zu sagen.

Es ist unbestritten sehr verlockend, bei der Centrale des Ministeriums des Innern über die innere Politik zu sprechen, ohne in die Generaldebatte zurückzugreifen. Ich werde mich dieser Verlockung zu erwehren suchen und nur einige wenige Worte anführen, gleichsam als Einleitung zu meiner ganzen Rede, denn wir stehen wirklich an einem Zeitpunkte, der eine ganz neue Aera in der inneren Politik bedeutet und da mag es wohl erlaubt sein, trotz der vielen Reden, die über die Situation in der Generaldebatte gehalten wurden, einige wenige Worte zu sagen.

Als im Jahre 1879, nach langen Leiden und Unterdrückungen der böhmischen Bevölkerung von Seite der sogenannten liberalen Partei, die Aera Taaffe mit dem Programme, den gerechten Forderungen der Nationen zu entsprechen, inaugurirt wurde, athmeten die Nationen, welche von der Hegemonie der deutschliberalen Regierung so unterdrückt wurden, auf und dem Programme des Ministeriums wurde allseits zugejubelt. Man dachte denn doch, dass die österreichischen Staatsmänner endlich die wahre österreichische Idee nicht nur erfassen, sondern auch zur Durchführung bringen werden, nämlich die Idee, dass die Entwicklung und die vollständige Consolidirung Österreichs nur auf Grund der Zufriedenstellung der gerechten Ansprüche der österreichischen Völker erwachsen kann *(Beifall rechts)* und dass nur die Zufriedenstellung der Völker Österreichs, indem sie die einzelnen Königreiche und Länder stärkt, auch das Reich zu stärken imstande ist. Man hoffte, dass man endlich in Österreich mit der unglücklichen Idee der Hegemonie eines Volkes über die anderen gebrochen habe und dass man zur Überzeugung gelangt sei, dass nur die Zufriedenheit der Völker der wahre Kitt des Reiches sei. Die Idee war eines wahren österreichischen Staatsmannes würdig, hat ihn aber leider in der Ausführung und Durchführung nicht gefunden. Die Idee blieb eine Idee. Man hatte nicht die Energie und den guten Willen, diese wahrhaft österreichische Idee durchzuführen, und zwar aus Furcht vor einer Partei, die nichts weniger als dem österreichischen, historischen Staatsgedanken huldigte und huldigt.

Ich erinnere mich hier, meine Herren, bei dieser Gelegenheit der Prophezeiung eines Mannes, der wohl nicht mehr unter uns weilt, dessen Worte aber rücksichtlich der Aera Taaffe vollkommen in Erfüllung gegangen sind, der Worte des edlen Patrioten und wahrhaften Politikers Dr. Sladkovsky. *(Hört! rechts.)* Als Graf Taaffe das Staatsruder in die Hand nahm und die ganze böhmische Nation ohne Unterschied ihm zujubelte und in die neu inaugurirte Politik die beste Hoffnung setzte, begab sich Sladkovsky nach Wien, um die politische Situation zu sondiren.

Sladkovsky kam damals ganz niedergeschlagen aus Wien zurück und erklärte offen vom Grafen Taaffe: Hoffet nichts! Er hat vielleicht den guten Willen, die ihm dictirten Ideen auszuführen, hat aber nicht die Energie dazu; er ist zu viel getränkt von den Ideen der deutsch-centralistischen Ministerien, in denen er gesessen, er ist zu viel verwachsen mit dieser Partei, als dass er bei Durchführung des ihm übertragenen Programmes vor dem Geschrei dieser Partei nicht zurückschrecken sollte. Meine Herren! Sladkovsky kränkelte damals, man führte diesen Pessimismus der Auffassung der politischen Lage auf diese Krankheit zurück und hoffte. Es ist ja ganz natürlich, dass ein Volk, wie das böhmische, welches in der Schreckensherrschaft des Bürgerministeriums und der beiden Auersperg einen langen Leidensweg zurückgelegt hatte, den Hoffnungsstrahl ersehnte. Und doch, wie wahr und prophetisch sprach damals Sladkovsky! Die große Idee der Zufriedenstellung der Königreiche und Länder Österreichs und deren Nationen zerschellte an der Energielosigkeit des Durchführenden. Graf Taaffe schreckte vor dem Geschrei der liberalen Partei zurück und statt ohne Rücksicht auf diese ungegründeten Schmerzensschreie energisch sein Verständigungsprogramm durchzuführen, verfiel er in eine Versprechungsaera, wo er allen alles versprach, aber aus Furcht vor der liberalen Partei niemand was gab *(Sehr richtig! rechts)*, eine Aera, die sich wohl nicht lange erhalten konnte, da die leeren Versprechungen den unbefriedigten Ansprüchen nicht genügten und die nicht genügenden kleinen Concessionen die deutschliberale Partei gerade so zu gemachten Schmerzensschreien bewogen, wie sie nicht größer sein könnten, wenn das Programm zur vollständigen Durchführung gekommen wäre. *(Sehr richtig! rechts.)* Denn hätte man das Verständigungsprogramm energisch durchgeführt, wahrlich, der Lärm hätte nicht größer sein können bei der vom Grafen Taaffe durchgeführten vollkommenen Reorganisation des Reiches, als wie er bei der sogenannten Stremayr'schen Sprachenverordnung war, welche uns gar nichts gegeben, uns gar nichts genützt hat, nur Bestehendes codificirt und einen Höllenlärm im ganzen Reiche und im Auslande gemacht hatte, als wenn den Deutschen an die Kehle gegriffen würde! *(Sehr richtig! rechts.)*

Und, meine Herren, in den Punctationen hat die Furcht des Grafen Taaffe vor der liberalen Partei ihren Culminationspunkt erreicht. Denn die Punctationen wurden ja einzig und allein zu dem Zwecke abgeschlossen, um den deutschen Aspirationen in Böhmen genüge zu thun, die Deutschen zur Beschickung des Landtages des Königreiches Böhmen zu bewegen und sie zum Aufgeben der Idee des Verlassens des Reichsrathes zu vermögen, keineswegs aber, um den begründeten Ansprüchen des böhmischen Volkes genüge zu leisten. Sie waren, meine Herren, auch die Ursache des Falles jener böhmischen Partei, welche, der Politik des Grafen Taaffe blindlings vertrauend, diesem blinden Vertrauen zum Opfer fiel. Und nun sehen wir den Grafen Taaffe, jenen Mann, der mit Berger und Ziemialkowski zur Zeit der Auersperge für das Minoritätsvotum stimmte, welcher die Verständigung mit den Nationen anstrebte, in die Hände jener Partei fallen, welche die innere Politik stets von Fall zu Fall gebracht hat, um mit ihr in dieser Politik von Fall zu Fall fortzufahren. Und wie die Vorhersage Sladkovsky's rücksichtlich des Herrn Grafen Taaffe auf das Wort eingetroffen ist, so werden auch jene Worte in Erfüllung gehen, die er gesagt hat, dass Graf Taaffe als erstes Opfer dieser liberalen Partei fallen werde, sobald diese in den entscheidenden Kreisen sich genug stark fühlen wird, um ihn aus den Angeln zu heben. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist sicher!)* Mit dem Falle Taaffes aber wird die Idee, die seinen schwachen und energielosen Händen entfiel, nicht zugrunde gehen; denn das Interesse der Dynastie, der Völker und des Reiches erfordert, als Grundstein des Reiches die Zufriedenheit der Völker zu setzen. Es wird sich hoffentlich noch ein österreichischer Staatsmann nach dem Grafen Taaffe finden, der diese einzig österreichische Idee auch zur That werden lässt. Wir erhoffen und erwarten, dass nach den großen Kämpfen endlich diese Idee zum Siege gelange im Interesse der Dynastie, der Völker und des Reiches. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich übergehe nun zu einem anderen Gegenstande. Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat in seiner Rede am Schlusse seiner gründlichen Apologie der Autonomie dem Wunsche Ausdruck gegeben, endlich einmal in Österreich aus einem Scheinparlamente ein wahres Parlament zu schaffen. Und wir alle theilen diesen Wunsch gewiss aufs innigste. Denn heute bedeutet das Parlament die Ohnmacht, die Executive die Allmacht. Alles, was die Executivgewalt will, geschieht und es geschieht, ob es die Parlamentsmajorität will, ob sie nun centralistisch oder autonomistisch ist oder nicht. Aber nicht so vice versa. Die Majorität des Parlamentes mag wollen, was sie will: wenn die Executive ihr Veto spricht, ist sie ohnmächtig. Meine Herren! Ist das ein Constitutionalismus? Ist das ein Parlamentarismus? Nein. Ich würde dies einen Absolutismus der Executive nennen, der mit parlamentarischen Formen geschmückt und garnirt ist, damit man in Europa glaube, dass wir in Österreich ein constitutioneller Rechtsstaat sind. *(So ist es! rechts.)* Es ist also, meine Herren, gar nicht nothwendig, die Schwarzenberg'schen Schreckgespenster des Absolutismus zu citiren, es war ebenso unnöthig, sie anderseits wieder zu beschwören. Man mag sagen, was man will, wir leben ja jetzt schon in einer Zeit des Absolutismus der Executive. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich will jedoch diese Ohnmacht des Parlamentes nicht in großen Zügen zeichnen. Ich werde mir nur erlauben, zu zeigen, dass das Parlament auch in kleinen Sachen der Executive gegenüber ohnmächtig ist.

Meine Herren! Das Volk wendet sich vertrauensvoll mit seinen Petitionen an den Reichsrath, in der Hoffnung, Erfüllung zu erlangen. Die Petitionscommission arbeitet, um bildlich zu sprechen, im Schweiße ihres Angesichtes, und das Plenum empfiehlt die Gesuche auf das Wärmste, auf das Eindringlichste und wie alle die parlamentarischen Ausdrücke heißen, zur Würdigung, zur eingehenden Würdigung u. s. w. der hohen Regierung und hiemit ist die parlamentarische Behandlung der Petitionen vollendet. Nun, meine Herren, was geschieht jetzt? Es kommen die Petitionen der Regierung zur Erledigung zu und nun kommt das Praktische. Ich werde Ihnen das an drei Gesuchen, die mir zur Hand sind, erweisen. Im Vorjahre überreichten die Gemeinden Hlizov, Habrkovi, Malin im Kuttenberger Bezirke, den ich zu vertreten in diesem hohen Hause die Ehre habe, Petitionen an den Reichsrath, es möchte mit Rücksicht auf die Überschwemmungen, die in dem Bezirke stattgefunden hatten, den Gemeinden theilweise ein Staatsdarlehen gegeben und theilweise ein Darlehen von früheren Jahren abgeschrieben werden. Referenten in dieser Sache waren in einem Falle der sehr geehrte Herr Vicepräsident Dr. Kathrein und im anderen Falle der Herr Abgeordnete Siengalewicz.

Ich weiß dies nicht aus den Reichsrathsacten, sondern deshalb, weil die betreffenden Petitionen sammt den Referaten des Reichsrathes *(Hört! Hört! rechts)* den Gemeinden zugestellt wurden. Ich bitte *(Schriftstücke vorzeigend)*: hier das Referat des Herrn Vicepräsidenten Dr. Kathrein *(Heiterkeit rechts)* und hier die Erledigung der Regierung. Das Referat des Reichsrathes lautet dahin, dass mit Rücksicht auf die Nothlage der Parteien die Gesuche vollkommen begründet seien und von der Regierung berücksichtigt werden sollen. Nun kommt die Erledigung des Ministeriums des Innern und zwar im Erlasse vom 19. Jänner 1891, Zahl 26.213 und vom 31. Jänner 1891, Zahl 26.472 und die sind lapidar stilisirt: Die Gesuche werden abgewiesen! *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)*

Gestatten Sie, dass ich Ihnen hiebei eine Beobachtung zum Besten gebe, die ich im heurigen Budgetausschusse gemacht habe. Es wurde über Peti-

tionen verhandelt — ich glaube der Herr Vicepräsident war Referent — und es entspann sich eine Debatte darüber, ob man dieselben „auf das Eindringlichste", „Wärmste" oder wie die Ausdrücke heißen, der Regierung abtreten solle. Um die Lippen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten spielte ein Lächeln — ich weiß nicht, was in seiner Seele vorging — und er sagte dann: Ja, meine Herren, es kommt nicht darauf an, wie sie die Petitionen der Regierung abtreten; die Regierung wird schon das Nöthige veranlassen." *(Lebhafte Heiterkeit.)*

So sieht, meine Herren, die Allmacht der Executive und die Ohnmacht des Parlamentes in kleinen Dingen aus und ich glaube, die Referate des Reichsrathes werden den Gemeinden nur deshalb zugestellt, um diese Allmacht der Regierung und diese Ohnmacht des Parlamentes den Gemeinden ad oculos zu demonstriren. *(Beifall rechts.)*

Wer aber hat diese Verhältnisse verschuldet? Ich glaube, jene Partei, welche fictive Wahlordnungen herausgegeben hat und darauf das Parlament stellte, jene Partei, welche freiheitliche Satzungen am Papiere codificirte, die aber nur ihren Interessen dienen sollen, denn sie glaubte, dass sie stets die Executive in der Hand haben werde. *(Zustimmung rechts.)* Das rächt sich nun dadurch, dass jede Executive diese Allmacht benützt.

Nun, meine Herren, wende ich mich zum Ministerium des Innern rücksichtlich der Verwaltung des Königreiches Böhmen. Ich werde noch einige Worte über die politische Verwaltung selbst sprechen, um dann mit einigen Übergriffen in einzelnen Zweigen der politischen Verwaltung zu enden. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat im Budgetausschusse erklärt, dass er niemals — er sagte: niemals, das wurde aber in den officiellen Blättern ausgelassen — von der deutschen inneren Amtssprache ablassen werde, im Verkehre mit den Parteien jedoch den Landessprachen den weitesten Spielraum angedeihen lassen will.

Nun, meine Herren, über dieses Wort „niemals" werde ich mit Seiner Excellenz nicht streiten; er ist nicht ewig und kann daher von „niemals" nicht sprechen. Aber eines wissen wir, dass das Bedürfnis des Volkes sowohl wie des Staates und die Nothwendigkeit der Verwohlfeilung der Verwaltung (durch Hinwegfall der unnützen Übersetzungen) mit elementarer Gewalt dahin führen wird, dass die böhmische innere Amtssprache neben der deutschen Sprache im Königreiche Böhmen wird geschaffen werden müssen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Ich will jedoch nur darauf hinweisen, dass das Wort Seiner Excellenz, dass er im Verkehre mit den Parteien den Landessprachen den weitesten Spielraum lassen will, nicht den Thatsachen entspricht. Ich bitte, meine Herren, sind nicht der des Böhmischen unkundige Statthalter Graf Thun im Königreiche Böhmen, der Statthalter Loebl in der Markgrafschaft Mähren und der Landespräsident Jäger in Schlesien eine Widerlegung der Worte Seiner Excellenz! *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wer soll denn mit den Bewohnern des Landes in ihrer Landessprache eigentlich mehr verkehren als der Chef des Landes? Sie lernen wohl beide die Sprache, sagt man. Ich will das gerne zugestehen, es ist dies wirklich der Fall; das genügt uns aber nicht. Die Herren hätten die Sprache früher erlernen sollen, bevor sie zu diesem hohen Amte berufen wurden. Das ist ja die verkehrte Welt. Mit wem soll das böhmische Volk in der Zeit verhandeln, während welcher Graf Thun und die anderen Herren das Böhmische erst erlernen?

Es ist schwer, meine Herren, bei der böhmischen Statthalterei böhmisch zu verhandeln, denn auch der Vicepräsident versteht nicht böhmisch und der größte Theil der Statthaltereiräthe ist deutsch. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Wo bleibt da also der Verkehr mit den Parteien in der Muttersprache? So geschieht es, dass die Erledigungen der Statthalterei in böhmischen Angelegenheiten in deutscher Sprache an die ersten Instanzen hinausgesendet werden, wo sie erst übersetzt werden sollen.

Da es aber der hohen Regierung bekannt sein muss, dass die ersten Instanzen bei den böhmischen Behörden mit Arbeiten überbürdet sind, so wird die Übersetzung natürlich einem Kanzlisten oder Diurnisten überlassen, und wie sie da ausfällt, das brauche ich den Herren wohl nicht zu erklären. Ja, die unteren Instanzen sind manchmal so commod, dass sie diese deutschen Erledigungen gar nicht ins Böhmische übersetzen, sondern den Parteien kurzweg zustellen. Da hat nun Seine Excellenz ein weites Feld, seine Worte zu bethätigen.

Kurz, meine Herren, sagen Sie, was Sie wollen, der Grundsatz, dass ein Verwaltungsbeamter die Sprache des Volkes, in dessen Mitte er seines Amtes waltet, gründlich in Wort und Schrift kennen muss, muss durchgeführt werden, soll die Verwaltung nicht zugrunde gehen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Es ist dies ein so natürlicher Grundsatz, dass man sich wirklich wundern muss, wie noch jemand an einem solchen Grundsatze rütteln kann.

Die Herren von der Linken erklären das als eine übertriebene terroristische čechische Forderung. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, Ihnen diesbezüglich einige Worte aus einem Allerhöchsten Decret der Kaiserin Maria Theresia vorzulesen, welche dasselbe verlangt, und Sie werden doch nicht behaupten, dass diese Kaiserin čechische oder gar jungčechische Decrete herausgegeben hat. *(Heiterkeit.)*

Wir lesen in dem Allerhöchsten Rescripte vom 9. August 1763 — ich erlaube mir Seine Excellenz den Herrn Präsidenten zu ersuchen, mich einige Worte vorlesen zu lassen *(liest)*: „Nachdeme inhalt eines dto. Wienn den 9. et recepto 26. currentis Mensis et Anni anhero eingelangten allermildesten Re-

scripti bishero wahrzunehmen gewesen, wie sowohl in dem Königreiche Böheim, als in dem Marggrafthum Mähren die bey dem gröſten Theil derer landes Inwohneren übl. böhm. Sprach dermassen in Abgang gerathe, daſs die meisten Vorstehere und Beamten derselben gantz unkundig, ja selbst bey denen Landes- und Ober-Justiz-Stellen, ingleichen bey denen Städtischen Magistraten sich an dieser Sprache fähigen Subjectis ein groser Abmangl äusseret, mithin zu Beförderung Ihro May. allerhöchsten Dienstes, dann Aufrechthaltung der Ordnung und Justiz ohnumgänglich nöthig seyn will, diese so weit Verfallene Sprach wiederum empor zu bringen; Solchemnach wäre Ihro Kayſ. Köngl. May. allerhöchster Befehl und allergnädigster Willen, daſs fürohin die Eltern ihre Söhne fleisiger in der böhm. Sprach unterrichten lassen, die Studien Commission aber durch den Directorem humaniorum besonders darauf invigiliren solle, damit die Jugend in denen kleineren Schuhlen zu übersetzung böhm. Argumenten angewiesen und Verhalten, folgsam diese Sprach möglichster Dingen wiederum in aufrechten Gang gebracht und erhalten, andurch also zu besetzung deren Raths-Stühlen, Ämtern, Cantzleyen und Höheren Stellen immerdar tichtige, und deutsch und böhmischer Sprach wohl geübte Subjecta nachgezüglet werden mögen, worauf dann auch von Hierorths Veste Hand gehalten, und zu denen erledigten Dienst Stellen ohne besonderer Ursach, und ceteris paribus keine andere, als solche Subjecta, welche böhm. Reden und Schreiben, in Vorschlag gebracht werden sollen."

Also, meine Herren, Sie sehen, wie unsere Forderung gerecht ist, daſs sie sogar vor 100 Jahren, zur Zeit des Absolutismus anerkannt wurde, und erst der liberalen und versöhnlichen Aera war es vorbehalten, dieses ganz natürliche Recht uns vorzuenthalten.

Meine Herren! Da ich über das Ministerium des Innern spreche, will ich noch eines hier berühren. Es scheint, daſs im Ministerium des Innern die Nomenclatur „das Königreich Böhmen" in Verlust gerathen ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Im Justizministerium auch!)* Wenigstens verschwand sie in dem Decrete, mit welchem die nachträgliche Session des Landtages des Königreiches Böhmen einberufen wurde und sie verschwand in dem Decrete, mit welchem das Provisorium zur Erhebung der Landeszuschläge im Königreiche Böhmen bestätigt wurde.

Es wäre erwünscht, daſs derlei — milde gesagt — Unterlassungen, die im Volke böses Blut machen, bei der höchsten Behörde nicht vorkommen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Aber ich muſs noch Eines hinzufügen, meine Herren! Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Bei unserer Statthalterei, an deren Spitze der von den deutsch-liberalen Herren als „Krönungsstatthalter" begrüßte Graf Thun steht *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners)*, lauten die Über- und Unterschriften: „Statthalterei von Böhmen" und ich bitte, in dem Organisationsgesetze, das ich hier nicht weiter zu citiren brauche, steht ausdrücklich: „Statthalterei für das Königreich Böhmen."

Ja, warum wird die gesetzliche Nomenclatur nicht angewendet? Oder ist das auch aus Furcht vor den Deutsch-Liberalen? Möglich! Der Herr Abgeordnete Dr. Fournier war ja schon in Erregung, wenn er von der weißrothen Fahne sprach. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich will nun kurz von der politischen Verwaltung sprechen. Zu meiner großen Freude hörte ich von vielen Seiten dieses hohen Hauses Panegyrika der Autonomie, daſs uns eines noththue, wenn wir die politische Verwaltung der Königreiche und Länder sanieren wollen, nämlich eine durchgreifende Autonomisirung derselben. Ja, sogar von der Linken hörten wir derlei Worte, und zwar von einem Manne, von dem wir es gar nicht erwarteten, von dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener. Nun, es war dies freilich nur gesagt in der Liebeswerbung und Liebeserklärung, welche er den Herren auf den Polenbänken machte, um sie vielleicht zu ködern. Aber, meine Herren, gesagt und erklärt wurde es vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener, daſs seine Partei keine centralistische mehr sei und vielleicht sogar, nachdem sie eine regierungsfreundliche geworden, auch autonomisirt wurde.

Nun, Herr v. Plener hat früher in einer anderen Weise gesprochen, aus welcher hervorgeht, daſs er es mit der Autonomie nicht so aufrichtig meint. Er hat im Jahre 1876 hier im hohen Hause gesagt: Ich kenne keine Beamten, als kaiserlich-königliche. Also damals kannte er die Autonomie noch nicht.

Die Partei, die heute sich für die Autonomie erklärt, hat von ihrem Beginn an gegen die Autonomie gekämpft. Ihr ganzer Lebenslauf ist ein Kampf gegen die Autonomie. Wir sehen ihn bei den politischen Behörden, wir sehen ihn in der Volksschule und auch im Landesschulrathe, wo den bureaukratischen Elementen das Übergewicht gegeben wird. Wenn Sie Autonomisten sind, wie Sie behaupten, so geben Sie uns einen Beweis davon, gründen Sie in Mähren die Bezirksvertretungen, welche Sie stets so bekämpfen und wir werden glauben, daſs Sie wirklich anfangen, Autonomisten zu werden.

Aber aus der Mehrheit des Hauses tönt der Ruf nach einer durchgreifenden Autonomisirung der politischen Verwaltung der Länder in der Art, daſs die jetzige theure doppelte politische Verwaltung der Länder auf die breitere Basis der Autonomie gestellt werde, wodurch einestheils die Verwaltung vereinfacht und verwohlfeilt und anderseits der jetzigen Überlastung der politischen Behörden gewiſs gesteuert würde.

Man wird vielleicht einwenden, die Regierung wollte ja schon einmal in dieser Richtung organisiren. Ja wohl, aber in welcher Hinsicht? Sie wollte den über-

tragenen Wirkungskreis der Gemeinden noch ausdehnen. Unsere Gemeinden seufzen ohnehin unter dem Drucke und unter den Lasten dieses übertragenen Wirkungskreises, die ihnen ohne Rücksicht auf die heterogenen Verhältnisse der großen, kleinen und kleinsten auferlegt wurden, so dass heute wirklich ein Gemeindevorsteher nur noch ein Executivorgan des Bezirkshauptmannes ist und jetzt schon niemand Gemeindevorsteher sein will.

Und wollte man in der Statistik der Gemeindeumlagen den Theil berechnen, der auf den übertragenen Wirkungskreis entfällt, so würde man einen ganz beträchtlichen Betrag finden. Das ist keine autonome Reform. Will man die politische Verwaltung auf die breite Basis der Autonomie stellen, dann darf man den autonomen Körperschaften nicht nur die Lasten übertragen, sondern man muss ihnen auch „von Staatswegen" zur Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe die nöthigen Mittel zur Verfügung stellen.

Es ist nicht etwa Neues und Niedagewesenes, was wir da verlangen. In Deutschland und Preußen wird ja jetzt schon den Kreisen und Gemeinden von Staatswegen zur autonomen politischen Verwaltung beigesteuert, in Belgien besteht hiefür ein eigener Fond und in dem nahen Sachsen ist eine breite autonome politische Verwaltung, die ausgezeichnet functionirt. Man müsste aber den autonomen Verwaltungskörpern nicht nur Lasten aufbürden, sondern sie außer mit finanziellen Mitteln auch mit der nöthigen Executive und Macht ausstatten. Ich bin überzeugt, dass die politische Verwaltung dadurch, wie gesagt, auch verwohlfeilt würde. Aber man bringt der jetzigen autonomen Verwaltung — die wohl manches zu wünschen übrig lässt — von Seite der entscheidenden Kreise nicht das nöthige Verständnis und nicht den nothwendigen guten Willen entgegen.

In vollen 25 Jahren ist gar nichts geschehen; sie steht auf demselben Standpunkte, auf dem sie vor 25 Jahren stand. Aber schauen Sie, meine Herren, bei diesen Körperschaften zurück, was sie im Laufe dieser Jahre bei der ihnen zugemessenen beschränkten Competenz geleistet haben, zum Beispiel im Communicationswesen und im Schulwesen? Wie viele Kräfte liegen brach und gebunden in den böhmischen Bezirksvertretungen, die ohne Executive verkümmern! Ja, fürchtet man denn die Bezirksvertretungen? Sie haben wahrlich speciell bei uns in Böhmen eine Feuerprobe bestanden und bewiesen, dass sie die Verwaltung eines Landes selbstständig zu leisten imstande sind. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Als im Jahre 1866 bei dem Einzuge der Preußen in das Königreich Böhmen alle landesfürstlichen Beamten aus dem Lande flohen, da haben, meine Herren, die autonomen Körperschaften die Verwaltung des Landes in die Hand genommen und sie haben sie in Anwesenheit des Feindes derart geleitet, dass man sagen muss, sie haben damals die beste Feuerprobe bestanden und wirklich erwiesen, dass sie eine autonome Verwaltung des Landes zu führen imstande sind. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Die Regierung verlangt in der Thronrede, dass alle anderen Fragen, außer den wirtschaftlichen, zurückgedrängt werden sollen. Ich frage: Ist darunter auch die Reform der politischen Verwaltung gemeint? Ich bitte, wenn das wirklich der Fall wäre, so hieße dies wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken, um die Nothwendigkeit nicht einzusehen. Die politischen Behörden sind, wie bekannt, mit Arbeit überbürdet, keine menschliche Kraft ist imstande, bei der jetzigen Besetzung der ersten Instanzen diese Masse oder besser gesagt, Unmasse von Eingaben zu erledigen. Das Volk erhält keine oder nur verspätete Erledigungen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Schlechte!)* und die administrative Verhandlungsart bedarf einer Reform im modernen Sinne, wenn sie nicht weiterhin zu einer Farce herabsinken soll. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ja, meine Herren, die politischen Beamten bedürfen einer modernen Schule, einer Leitung und Belehrung, auf dass sie zu Berathern und Helfern des Volkes werden und nicht zu Polizisten herabsinken. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

In Gewerbesachen und anderen Angelegenheiten müssen Fachreferenten bei den politischen Behörden bestellt werden, damit die Entscheidungen dem Geiste des Gesetzes entsprechen; denn nur die mangelhafte und unrichtige Durchführung des Gewerbegesetzes erzeugt die vielen Klagen im Volke. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es ist bekannt, dass man sowohl in den Regierungskreisen, als auch in den Kreisen der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten der Autonomie nicht hold ist, dass man sie mit scheelen Augen betrachtet, und das beweist, dass man eben den Kern der Autonomie, wie er sein soll, nicht kennt und die ganze Sache nach dem jetzigen unvollkommenen Stande beurtheilt. Wir sehen bei allen den Landtagen zur verfassungsmäßigen Erledigung vorgelegten Gesetzentwürfen, dass von der Regierung der Einfluss der autonomen Körperschaften zurückgedrängt *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)* und jener der politischen Behörden immer mehr gestärkt wird. So sehen wir dies — ich spreche speciell vom böhmischen Landtag — bei der neuen Bauordnung, bei dem neuen Sanitätsgesetze und bei dem neuen Gesetzentwurfe über die Feldhüter und bei anderen Gesetzen. So wie heute die autonomen Körperschaften erscheinen, können sie den Aufgaben der politischen Verwaltung nicht genügen. Wie gesagt, man gebe ihnen die Mittel und die Macht, unterscheide gehörig den Wirkungskreis der großen, kleinen und kleinsten Gemeinden und man wird sich überzeugen und sehen, wie die autonome Landesverwaltung prosperirt. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es ist ja ungerecht, die Lasten des Staates auf die Gemeinden zu überwälzen, ohne ihnen die Mittel

hiezu zu geben; es ist dies eigentlich eine doppelte Besteuerung. Freilich könnte die autonome Landesverwaltung nur dann prosperiren, wenn sie auf einer zielbewussten, durchwegs gebildeten autonomen Beamtenschaft ruhen würde, und da müsste eine theoretische und praktische Vorbildung der Beamten vorausgehen.

Der Landesausschuss und der Landtag des Königreiches Böhmen hat dies wohl anerkannt und mit Berücksichtigung der großen, kleinen und kleinsten Gemeinden einen Entwurf zur Organisation der theoretischen und praktischen Ausbildung der autonomen Beamtenschaft ausgearbeitet, der eine Anbahnung des von mir bezeichneten Weges ist. Doch ist es bisher nicht gelungen, dies zu realisiren, infolge der Hindernisse, welche die Regierung dieser Organisation entgegenstellte, indem sie behauptete „es bedürfe keiner Organisation der autonomen Beamtenschaft, außer jener, die den übertragenen Wirkungskreis besorge". Und so dauert der Kampf zwischen Landesausschuss und Regierung, ohne einem gedeihlichen Ende zugeführt werden zu können, fort. Ich bemerke nur noch, dass, was die Executive der Bezirksvertretungen anbelangt, im Landtage des Königreiches Böhmen diesfalls Initiativanträge eingebracht worden sind; wir sind neugierig, welche Stellung die Regierung zu diesen Anträgen einnehmen wird.

Und nun eile ich nachhause — nach Böhmen. Die Hauptmaxime der Verwaltung des Landes muss aber stets und in allem die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sein. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Als Graf Thun als Statthalter in Böhmen im Statthaltereipalais zu Prag einzog, da erinnerten wir uns an die Worte, die er einst als Abgeordneter im böhmischen Landtage gesprochen: „Ich bin ein Conservativer und halte es als meine Pflicht, den Liberalismus überall dort zu bekämpfen, wo ich ihn finde."

Das ist freilich ein Grundsatz, der mit der unparteiischen Regierungsmaxime wohl nicht übereinstimmt. Ich will hier nicht die Consequenzen ziehen aus dieser Äußerung und den Thaten des Grafen Thun. Ich werde Ihnen hier einzelne Fälle objectiv vorführen, und bin fest überzeugt, dass Sie das Urtheil darüber zu fällen imstande sein werden.

Nun wollen wir der Reihe nach die Fälle besprechen:

1. Die Statthalterei des Königreiches Böhmen bestätigt bei den letzten Reichsrathswahlen die Ausscheidung der Dreigulden-männer aus den Wählerlisten, deren Ausscheidung in der Landeshauptstadt Prag und Vorstädte offenbar den Zweck hatte, den altčechischen conservativen Candidaten auf die Füße zu helfen. Der Reichsrath entscheidet einstimmig, dass diese Ausscheidung ungesetzlich sei, und die officiöse „Presse" nennt diesen Vorgang einen offenbar rechtswidrigen.

2. Der Statthalter telegraphirt zur Zeit der Wahlen an alle Bezirkshauptmannschaften des Königreiches Böhmen, überall Anzeigen von Wählerversammlungen *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)* an die competenten Bezirksgerichte wegen Übertretung des §. 4 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135 zu erstatten, wo sich Nichtwähler betheiligen. Die Bezirkshauptleute folgen diesem Auftrage. Jeder jungčechische Nichtwähler, der in einer Wählerversammlung erscheint, wird treulich registrirt, die altčechischen Nichtwähler werden pardonirt und von den Hauptleuten nicht gesehen. *(Hört! Hört! rechts.)* Es erfolgen Freisprüche der ersten Instanzen, die staatsanwaltlichen Functionäre werden amtlich angewiesen, die Berufungen zu ergreifen. Und der Erfolg dessen ist: Die Freisprüche der zweiten Instanzen aus dem Grunde, weil Wählerversammlungen zur Zeit der Wahl dem Gesetze über Versammlungsrecht überhaupt nicht unterliegen. Siehe die Urtheile des Landesgerichtes Prag, der Kreisgerichte Tabor und Pisek.

3. Das Manifest der freisinnigen böhmischen Abgeordneten in Prag wird am Tage des Erscheinens in den „Národni listy" gegen 1 Uhr nachmittags offenbar auf höheren Befehl confiscirt, denn die gewöhnlichen Confiscationen werden in Prag stets nach 8 Uhr oder 9 Uhr vollzogen. *(Heiterkeit und Hört! Hört! rechts.)*

Das Gericht behebt die Confiscation.

4. Dem freisinnigen Blatte „Národni listy" werden die Filialen entzogen, dem satyrischen Blatte „Šipy" wird erklärt, dass ihm die Filialen überhaupt nicht bewilligt werden, obzwar es sich nichts zuschulden kommen lässt, wahrscheinlich weil es den Statthalter gar zu vortrefflich abzubilden versteht. *(Heiterkeit rechts.)* Die „Česká politik", die die Regierungspolitik und insbesondere die Politik des Grafen Thun warm vertheidigt, erfreuen sich nicht nur einer Masse von Filialen, sondern auch des Privilegiums, stempellos zu erscheinen. *(Sehr richtig! rechts.)*

5. Unter dem Statthalter Grafen Thun wurden im Ficíner Kreise, in Taus und anderen Bezirken Petitionen an den Landtag des Königreiches Böhmen gegen die Wiener Punctationen von Gendarmen confiscirt. *(Hört! Hört! rechts.)*

6. Die freisinnige böhmische Studentenschaft erfreut sich einer besonderen Gunst unseres Statthalters, die Polizei verbietet ihr schon sogar private Versammlungen von geladenen Personen, die im Sinne des §. 2 des Versammlungsgesetzes durch besondere Einladungskarten nominell zu einer Versammlung geladen wurden *(Hört! Hört! rechts)* und die Statthalterei bestätigt dies aus dem Grunde *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Rechtsstaat!)*, weil der citirte §. 2 des Versammlungsgesetzes nur so zu verstehen sei, dass es sich hier nur um eine Privatversammlung handelt, zu der Personen nur auf Grund persönlicher Bekanntschaft

eingeladen werden *(Hört! Hört! rechts)*, also um eine Versammlung im häuslichen Kreise.

Ja, meine Herren, wohin sind wir denn schon gerathen mit der Auslegung unseres Vereins- und Versammlungsrechtes? Leben wir denn noch in constitutionellen Verhältnissen? Der Abgeordnete Pernerstorfer hatte Recht, wenn er sagte: „Wir bedürfen keiner Ausnahmsgesetze, mit unserem Vereins- und Versammlungsrecht kann man ebensowohl Ausnahmszustände schaffen wie mit den Ausnahmsgesetzen," und das ist wirklich richtig.

Nun weiter zu den Thaten des Statthalters.

7. Im September v. J. wurde wohl energisch bei der Überschwemmungskatastrophe mitgewirkt, aber bei Besuch der überschwemmten Gemeinden demonstrativ erzählt: „Ich komme nur her infolge eines Schreibens der altčechischen Abgeordneten X. Y." *(Hört! Hört! rechts.)* Im März laufenden Jahres wird aber den jungčechischen Abgeordneten die Staatshilfe bei der Überschwemmungskatastrophe vollkommen versagt, ja, es fallen einer Deputation gegenüber — ich glaube es war eine altčechische — die Worte: „Bei den jetzigen politischen Verhältnissen wird der Staat wohl nichts beisteuern. Seine Excellenz gedenke nicht Staatshilfe in Anspruch zu nehmen."

Sie haben im Budgetausschusse aus den Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters gehört, dass man in Wien von der ungeheuren Katastrophe kein Wort gewusst hat, weil von Prag kein Bericht eingelaufen war. Was sind das für Verhältnisse, wenn bei einer solchen Katastrophe nicht gleich und direct an die Centralbehörde berichtet wird, nachdem sogar hier in diesem hohen Hause der Antrag gestellt wurde, dass diesem Nothstande abgeholfen werden soll? *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Also die Staatshilfe bei dieser Überschwemmungskatastrophe wurde versagt.

Will man das böhmische Volk strafen wegen seiner politischen Ansichten, will man es aushungern? Das wird durch solche kleinliche Mittel nicht gelingen. *(Sehr richtig! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

8. Die Wählerversammlungen der Landtagsabgeordneten, welche Bericht erstatten wollen über ihre Landtagsthätigkeit, werden in der Art beschränkt, dass Polizeileute hingeschickt werden, um zu controliren, ob nur Wähler da sind, und die Vorzeigung von Einladungen wird von denselben verlangt, ja, es wurde, wie es bei einer Versammlung des Landtagsabgeordneten Treybl in Nepomuk geschah, von Polizeileuten öffentlich am Ringplatz verkündet, dass niemand in die Versammlung sich wagen dürfe, der nicht eine Legitimation als Wähler besitze. *(Hört! rechts.)*

9. Ja, wollte ich weiter noch zurückblicken, in die Zeit vor und nach den Punctationsverhandlungen, da müsste ich hier von Massenverboten und Massenauflösungen von Versammlungen sprechen, bei jedem Worte, welches die Wiener Punctationen betraf. Das war eine Bombe, welche einschlug. *(Heiterkeit rechts.)* Sobald einer sagte, ich werde von den Punctationen sprechen, sprang der Regierungsvertreter auf und löste die Versammlung auf. *(Hört! rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Schlechtes Gewissen!)*

Sind das normale Verhältnisse? Nein! Sie zeigen nur, dass die Thaten des Statthalters den Grundsätzen des gewesenen Abgeordneten entsprechen, *(Bravo! rechts.)* Wie jeder Druck einen Gegendruck erzeugt, so geschah es auch da, dass dieser Druck unserem Siege bei den letzten Reichsrathswahlen helfend zur Seite stand und wir können sagen, dass sich Graf Thun den Titel Ehrenjungčech wohl verdiente. *(Heiterkeit.)*

Der gewesene Statthalter Kraus, ein objectiver Mann in jeder Rücksicht, wurde von den Altčechen „geheimer Jungčech" genannt, weil er den Grundsatz verfocht: Nur nicht die Jungčechen drücken, sonst werden sie wachsen. Nun, Graf Thun hat sein Ehrliches dazu beigetragen, um die liberale Partei in Böhmen zu heben. Und wenn Feldzeugmeister Kraus ein geheimer Jungčeche war, so ist Graf Thun ein unverfälschter Jungčeche. *(Lebhafte Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich sollte nun noch von der Verwaltung der Presse durch die politischen und Polizeibehörden sprechen, ich sollte noch von dem Concessions- und Protectionssystem gegenüber den regierungsfreundlichen Blättern und dem Zurückdrängen und Drangsaliren der oppositionellen Presse durch die politischen Regierungsorgane sprechen. Doch dieses Thema erfordert eine selbständige lange Erörterung, die ich mir vorbehalte, bis wir zur Verhandlung der Pressnormen gelangen.

Doch Eines muss ich noch hervorheben: dass es ungesetzlich, rechtswidrig, ja unmoralisch ist, wenn regierungsfreundliche Blätter im Administrationswege mit Extrahonoraren, Filialen und Stempelfreiheit belohnt werden, wohingegen die oppositionellen Blätter, die ja horrende Steuern und Stempelgebüren an das Ärar leisten müssen, in ihrer Existenz geradezu untergraben werden. Was nun die Confiscationen der Blätter durch die politischen Organe anbelangt, hat im Budgetausschusse Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl erklärt, dass die Polizei mit den Staatsanwaltschaften rücksichtlich der Confiscationen in gar keiner Verbindung stehe. Meine Herren! Wir hören die Worte, aber uns fehlt der Glaube.

Es ist ja bekannt, dass von einem Staatsanwalte das Wort gefallen ist: Wir würden nicht so viel confisciren, wenn uns nicht die Polizei und die politischen Behörden überlaufen möchten. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wenn es sich der Polizei darum handelt, eine Agitationsschrift zu einer Wahl zu verhindern, so confiscirt sie dieselbe vor der Wahl, um sie dann nach der Wahl freizulassen. *(Heiterkeit und Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Sie lachen dazu, es ist wirklich geschehen bei der Wahl des Landtagsabgeordneten Dr. Engl und bei einer anderen Gelegenheit. Ein Wahlaufruf des Abgeordneten Dr. König wurde von den politischen Behörden vor der Wahl confiscirt und nach der Wahl wurde erklärt, man lasse von der Confiscation ab. *(Heiterkeit und Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Der Zweck war erreicht. Das ist eine ganz unvernünftige Art, wie man da amtirt *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Polizeiart!)*, ob sie aber moralisch ist, überlasse ich dem Urtheile jedes vernünftig und gesetzlich denkenden Menschen. Auf die nothwendige Reform in der Ausübung der Gewerbegesetzgebung bei den politischen Behörden habe ich schon hingewiesen. Ich will nur noch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern fragen, ob man eine solche politische Landesverwaltung gut nennen kann, wo eine ganze Reihe von treuen Bürgern unbehindert von der Majorität terrorisirt und drangsalirt wird, wie dies den böhmischen Minoritäten in dem sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete geschieht. Hier ist schnelle Hilfe nöthig, wenn diese Armen nicht dem Glauben verfallen sollen, dass sie sich in Feindesland befinden. *(Zustimmung rechts.)*

Lesen Sie den Bodenbacher Anzeiger von gestern, da steht es ausdrücklich: Wir werden von morgen an die Namen aller derjenigen Mitbürger veröffentlichen, welche sich in unserer Stadt zur böhmischen Sprache bekannt haben. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist ein Pranger des Mittelalters, der aber nur jene, die dies geschrieben haben, schändet. *(Bravo! Bravo! rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Die liberale Partei!)*

Ich hätte noch eine ganze Reihe von Beschwerden über die politische Verwaltung zur Geltung zu bringen, doch will ich bei der nun vorgeschrittenen Zeit mir vorbehalten, sie an anderer Stelle vorzuführen. Nur auf eine nothwendige Reform will ich noch das Augenmerk Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsident lenken, auf die nothwendige Reform in Betreff des Apothekerwesens und ich ersuche Seine Excellenz — der zwar nicht zugegen, aber durch die Herren seines Departements vertreten ist — dem von Herrn Karl Kutler in diesem hohen Hause eingebrachten Gesuche seine Aufmerksamkeit zu widmen, das einen Leidensweg der bezüglichen Factoren schildert und schnelle und gründliche Abhilfe verlangt.

Ich eile zum Schlusse. — Doch muss ich hier noch auf zwei Angelegenheiten zurückkommen, welche die politische Verwaltung in Mähren illustriren. Bei einer Amtshandlung, welche am 6. Mai 1891 bei der Bezirkshauptmannschaft in Groß-Meseritsch stattfand und wo es sich um die Ausführung der Classification der Pferde handelte, erklärten zwei Gemeindevorsteher, Bedenken gegen die Auslegung des Gesetzes zu haben. Zum Schlusse der Amtshandlung erklärte der Bezirkshauptmann: „die Gemeindevorsteher Hrubý und Pospíšil waren frech und arrogant. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Ich verbiete solche Frechheit und Arroganz und werde die Mittel finden, sie zu brechen. Die übrigen Gemeindevorsteher warne ich aber vor ihnen *(Hört! seitens der Parteigenossen)* und ich werde an den Landesausschuss das Ansuchen stellen, er möge im Einverständnis mit der Statthalterei sie von den Gemeindevorsteherposten absetzen." *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Hierauf erwiderte der Gemeindevorsteher Pospíšil: „Ich ersuche, Herr Bezirkshauptmann, die Worte frech und arrogant zu widerrufen" und der Bezirkshauptmann replicirte: „Sie erlauben sich noch zu sprechen? Ich verurtheile Sie zu einer Disciplinarstrafe von 50 fl., und wenn es Ihnen nicht recht ist, so bekommen Sie 100 fl." *(Hört! und Gelächter seitens der Parteigenossen.)* Das Disciplinarurtheil erfloss, die Statthalterei von Mähren bestätigte es auffallenderweise und der Bezirkshauptmann von Mezeřič veröffentlichte das Urtheil im Amtsblatte „Úřední List" der Bezirkshauptmannschaft. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Ich frage nun: Was denkt denn die politische Verwaltung in Mähren von den Gemeindevorstehern, wenn sie dieselben so behandelt, und ist das Amtsblatt dazu da, dass der Bezirkshauptmann seine persönliche Raucune hier üben könne? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Pfui!)*

Und nun noch die letzte Angelegenheit: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Minister des Innern hat auf meine Interpellation rücksichtlich des Verbotes des Groß-Meseritscher freisinnigen politischen Vereines geantwortet, dass das Verbot deshalb erfolgt sei, „weil nach den beigebrachten Statuten die Wirksamkeit des projectirten Vereines auf das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Groß-Meseritsch beschränkt erscheint, und unter den Mitteln zur Erreichung des Vereinszweckes die Aufstellung von Candidaten für alle öffentlichen Wahlen, somit auch für Wahlen außerhalb des statutenmäßig festgesetzten Geltungsgebietes des Vereines sich befindet." Ich habe eine Debatte über die Beantwortung der Interpellation nicht beantragt, weil ich bei der jetzigen Zusammensetzung des hohen Hauses mir wohl bewusst war, dass ein derartiger Antrag keine Hoffnung hatte, durchzudringen. Ich will hier nur einige wenige Worte anführen. In dem Decrete vom 31. Mai 1891, Z. 14444, ist ein solcher Grund des Verbotes, wie ihn Seine Excellenz angab,

nicht enthalten. Diesen Grund hat wahrscheinlich der mährische Statthalter erst in seinem Berichte an Seine Excellenz mitgetheilt, es ist jedoch auffallend, dass dieser Grund gerade bei einem freisinnigen Verein angewendet wurde, denn ich habe hier die Statuten des katholisch-politischen Vereines für die Bezirkshauptmannschaft Groß-Meseritsch, welche, was den Zweck und die Mittel anbelangt, vollkommen übereinstimmen mit den Statuten des verbotenen politischen Vereines *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, und doch hat die k. k. Statthalterei in Brünn am 20. Mai 1891, Z. 13320, diesen Verein zehn Tage früher anstandslos bewilligt, wohingegen sie am 31. Mai 1891 den freisinnigen Verein verboten. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)* Ich habe hier weiter die Statuten des politischen Vereines für den Verwaltungsbezirk Neustadt in Mähren, welche eben dieselbe Bestimmung enthalten, wie jene des verbotenen Vereines.

In diesen, meine Herren, wurde gerade das beibehalten, weßwegen, wie Seine Excellenz gesagt hat, der Verein in Groß-Meseritsch verboten wurde. Es steht hier *(liest)*:

„Der politische Verein für den Verwaltungsbezirk Neustadt.

§. 2 Absatz b. Mittel sind: Die Candidatenliste für alle öffentlichen Wahlen aufzustellen und deren Candidaten zu unterstützen."

Nun, meine Herren, das ist ja gerade das, was bei dem freisinnigen Vereine inhibirt wurde. Und ich bitte, diese Statuten wurden am 23. Februar 1891, Zahl 3523, von der Statthalterei in Mähren bestätigt.

Also einem katholischen, politischen Vereine erlaubt man das mit denselben Statuten, aber dem freisinnigen verbietet man es. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Gleiches Recht für Alle!)* Honny soit qui mal y pense! Aber wer kann bei solchen Dingen nicht von Parteilichkeit reden? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Da wird sich die Verfassung einleben!)*

Wenn man behauptet, dass Formalfehler vorgefallen sind, obzwar die Statuten, die von der Statthalterei bestätigt sind, wörtlich so lauten und keinen Formalfehler haben, so kann man den Verein im Sinne des §. 6 nicht verbieten. Höchstens kann man sagen: Er wird nicht bewilligt und die Statuten wegen Formalfehler zurückgewiesen, aber hier heißt es: Verboten mit Bezug auf §. 6. Und wenn Seine Excellenz gesagt hat: Es ist nicht wahr, dass das für staatsgefährlich erklärt wurde, so hat er gegen die Gesetze gesprochen. Denn im §. 6 heißt es ausdrücklich: Ein Verein kann verboten werden, wenn er staatsgefährlich oder rechtswidrig ist *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)* und der Bescheid beruft sich nur auf §. 6. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Wir hoffen also, dass mit Rücksicht auf diesen Umstand Seine Excellenz dem Gesetze zur Geltung verhelfen wird. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Ich glaube nicht!)*

Nie und nirgends haben wir ein Vorrecht, eine Bevorzugung beansprucht.

Wir halten unsere Sache für gut und ehrlich genug, um solche Behelfe nicht zu brauchen. Was wir aber wollen und was wir anzustreben nie aufhören werden, nie aufhören können, ist die loyale, vorbehaltlose Durchführung des obersten Grundsatzes der Gerechtigkeit: Gleiches Recht für Alle! Und hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Habermann; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Habermann**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einen Gegenstand zu besprechen, der ja wiederholt in diesem hohen Hause besprochen wurde. Ich habe geglaubt, dies neuerlich thun zu sollen mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche dem Gegenstand in Beziehung auf das Volkswohl unzweifelhaft zukommt. Ich werde mich befleißen, kurz zu sein und will unmittelbar auf den Gegenstand übergehen, so verlockend es wäre, namentlich auf die einleitenden Worte des Herrn Vorredners zu reagiren. Wir kennen die Herren, sehen sie seit langen Jahren bei ihrer Wirksamkeit und wissen den wahren Wert ihrer Mittheilungen und Schmerzen richtig zu taxiren. Darum ist es, glaube ich überflüssig, auch nur ein Wort weiter darüber zu verlieren.

Indem ich mich nun dem Gegenstande selbst zuwende, erlaube ich mir daran zu erinnern, dass der Sanitätsausschuss gelegentlich seines Berichtes über den Antrag Roser, betreffend die Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes, verschiedene Anträge gestellt hat zur Besserung unserer Sanitätsverwaltung. Ich werde nun zunächst hier auf einige dieser Vorschläge kurz eingehen.

Der Punkt 2 der Anträge des Sanitätsausschusses, welcher ja auch die Genehmigung des hohen Hauses gefunden, verlangt die Ausgestaltung des öffentlichen Sanitätswesens durch bessere Stellung und Vermehrung der angestellten Ärzte, Creirung von Sanitätsinspectoren u. s. w. Ich werde mich zunächst mit diesem Antrage, und zwar insbesondere mit den Bezirksärzten beschäftigen.

Der Bericht des Budgetausschusses enthält eine übersichtliche Darstellung über die Anzahl der Bezirksärzte gegenüber der Anzahl der Bezirke. Einer meiner verehrten Vorredner hat erwähnt, dass die Größe und Ausdehnung unserer Bezirke — das muss ich vorausschicken — eine solche ist, dass ihre Theilung im Interesse der Verwaltung geboten erscheint. Umso überraschender muss es erscheinen, dass in einigen,

und zwar industriell hervorragenden Ländern, auch heute noch nicht einmal soviel Bezirksärzte angestellt sind, als es Bezirke gibt. Zu diesen Ländern gehören Böhmen, Mähren, Galizien und Tirol. In Mähren beträgt die Anzahl der Bezirksärzte circa 80 Procent von denjenigen, die erforderlich wären, wenn jeder Bezirk einen Bezirksarzt hätte; in Böhmen nur 68 Procent *(Hört!)*, in Galizien 87 Procent, wobei ich bemerken muss, dass dort auch jene Ärzte eingerechnet sind, die, ohne eigentliche Bezirksärzte zu sein, gegen eine bestimmte Entschädigung die Dienste der Bezirksärzte versehen. Rechnet man diese Ärzte ab, so gestaltet sich das Verhältnis dort wesentlich ungünstiger. Wenn man nun berücksichtigt, dass die Agenden und die Inanspruchnahme der Bezirksärzte in stetem Wachsen begriffen sind, dass sie heute immer mehr und mehr herangezogen werden, nicht allein zur Controle der Apotheken und der Spitäler, sondern auch der hygienischen Verhältnisse der Schulen, dass sie als Sachverständige fungiren müssen bei Neuerrichtung und Umgestaltung von gewerblichen Anlagen u. s. w., so wird man es begreiflich finden, dass man zu dem Schlusse kommen muss, dass es nicht zuviel verlangt ist, wenn wenigstens auf jeden Bezirk ein Bezirksarzt kommt. *(Sehr richtig! links.)* Es ist wohl mancherlei in der Richtung geschehen, die Zahl der Bezirksärzte hat sich vom Jahre 1877—1891 von 208 auf 283 gehoben. Aber ich wünsche, dass diesbezüglich ein etwas rascheres Tempo eintreten möge; das öffentliche Wohl verlangt es und die Mehrkosten, welche mit dieser Ausgestaltung verbunden sind, sind so unerheblich, dass es wohl möglich sein würde, in der kürzesten Zeit den bestehenden Mangel zu beheben. Mit der Vermehrung der Bezirksärzte allein wird es aber nicht abgethan sein, sollen unsere Sanitätsbehörden den berechtigten Anforderungen entsprechen.

Mein verehrter Freund Dr. Promber hat in sehr eingehender Weise die schlechte Entlohnung der Staatsbeamten der zehnten und elften Kategorie und überhaupt der letzten Gehaltsstufen geschildert und hervorgehoben, wie diese Entlohnung in gar keinem Verhältnisse zu der thatsächlichen Arbeitsleistung und der Vorbildung dieser Beamtenkategorien steht. Wie verhält es sich nun diesbezüglich mit den Bezirksärzten und anderen Sanitätspersonen? Die Bezirksärzte sind heute in die neunte und zehnte Rangsclasse eingereiht und beziehen einen Durchschnittsgehalt von circa 1000 fl. Das ist die Entlohnung für eine vielfach angestrengte Inanspruchnahme nach einem dreizehnjährigen Studiengang.

Dass man unter diesen Verhältnissen bedacht sein muss, die Dinge besser zu gestalten, das werden Sie mir wohl zugeben, insbesondere auch darum, weil bei der starken Inanspruchnahme der Bezirksärzte mit Rücksicht auf ihre geringe Zahl auch das weitere Moment behoben werden muss, dass sie jetzt gar nicht in der Lage sind, ihre Kraft ganz und voll ihrem eigentlichen Berufe zuzuwenden. Die Bezirksärzte sind bei den dermaligen Bezügen bemüssigt, sich ein Nebeneinkommen zu schaffen durch Privatpraxis, durch Anstreben von Nebenämtern u. s. w., und die Folge davon ist, dass sie nur einen Bruchtheil ihrer Kraft, ihrer Arbeit dem eigentlichen Berufe zuwenden können. Es ist daher wohl nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn man verlangt, dass die Bezirksärzte nicht allein besser dotirt werden, sondern auch dafür Sorge trägt, dass sie ein besseres Avancement finden. Mit der zehnten oder neunten Rangsclasse soll der Bezirksarzt seine Thätigkeit abschließen, denn nur sehr wenige können darauf rechnen, den Posten eines Landessanitätsreferenten, deren Zahl naturgemäß sehr beschränkt ist, und damit die sechste Rangsclasse zu erreichen. Das ist für jeden, der über ausreichende und opfervolle Studien verfügt, gewiss keine lohnende Aussicht. Ich glaube, es wird unser Budget und unser Staatshaushalt es noch vertragen, wenn man durch Creirung von Stellen in der achten oder siebenten Rangsclasse die Lage der Bezirksärzte auch in dieser Beziehung bessert und die Beamtenstellen im staatlichen Sanitätsdienste, wenn ich so sagen darf, dadurch begehrenswerter macht, als sie es heute sind. Es kann ja das in der Weise geschehen, dass man zum Beispiel die Institution der Sanitätsinspectoren einführt. Ich will mich auf diese Bemerkung beschränken, da die Ausführung der gemachten Anregung doch eine Sache ist, die in diesem hohen Hause nicht besprochen zu werden braucht. Allein ich muss dringend wünschen, die hohe Regierung möge meinen Ausführungen ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden und dieselben wenigstens in beschränktem Maße ehethunlichst der Verwirklichung zuführen.

Wenn ich mich nun einem anderen Gegenstande zuwende, so betrifft das auch wieder einen Wunsch oder vielmehr einen Antrag, welchen der Sanitätsausschuss in dem citirten Berichte vorgetragen hat und welcher auch vom hohen Hause angenommen wurde. Es wird in diesem Antrage verlangt, dass für den Obersten Sanitätsrath Fachmänner des Baufaches, der Statistik u. s. w. u. s. w. herangezogen werden, und wenn man den Wirkungskreis dieser obersten Sanitätsbehörde betrachtet, so findet man dieses Verlangen gewiss gerechtfertigt. Ich habe früher in flüchtigen Umrissen die mannigfaltige Thätigkeit der Bezirksärzte gekennzeichnet und kann ich mich jetzt insofern darauf beziehen, als ich sagen kann, dass die Thätigkeit des Obersten Sanitätsrathes naturgemäß noch eine viel mannigfaltigere sein muss als diejenige untergeordneter Sanitätsorgane. Vor mir liegt eine der letzten Nummern der Zeitschrift: „Das österreichische Sanitätswesen", Organ für die Publicationen des k. k. Obersten Sanitätsrathes.

Über die Verhandlungen des Obersten Sanitätsrathes vom 13. Juni d. J. heißt es zum Schlusse *(liest)*: „Schließlich wurde ein vom k. k. Handels-

ministerium übermittelter, über Anregung des königlich ungarischen Handelsministeriums verfasster Entwurf eines Normativs, betreffend die hygienischen und sanitätspolizeilichen Vorkehrungen zur Verhütung des Ausbruches und der Weiterverbreitung von Infectionskrankheiten durch den Eisenbahnverkehr, der Berathung unterzogen und die Ausarbeitung einer detaillirten Instruction beschlossen."

Wenn die genannte Zeitschrift durchgegangen würde, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sich ähnliche Berathungsgegenstände bezüglich der Schiffahrt finden würden. Es würde mir nicht schwer sein, den Nachweis zu erbringen, dass Angelegenheiten der Schule wiederholt Gegenstand der Berathungen des Obersten Sanitätsrathes waren u. s. w. u. s. w., kurz es gibt gewiss kaum eine Behörde, und kaum eine Institution, welche nicht Ursache hätte, mit dem Obersten Sanitätsrathe in Beziehungen zu treten.

Mit diesen flüchtigen Bemerkungen glaube ich die Mannigfaltigkeit des Wirkungskreises des Obersten Sanitätsrathes hinlänglich gekennzeichnet zu haben, und man wird mit mir naturgemäß erwarten, dass der Mannigfaltigkeit des Arbeitsgebietes die Zusammensetzung des Obersten Sanitätsrathes entspricht. Das ist leider bei uns nicht, wohl aber in anderen Ländern der Fall.

Wenn man die Zusammensetzung der Obersten Sanitätsräthe oder der demselben gleichwertigen Corporationen anderer Länder durchgeht, so findet man in der That in denselben alle möglichen Berufskategorien, alle möglichen Stände und Ämter durch Mitglieder vertreten. Diesbezüglich kann unmittelbar auf Frankreich hingewiesen werden, obwohl ich auch deutsche Länder, England u. s. w. citiren könnte.

In Frankreich ist die oberste Sanitätsbehörde aus Vertretern sämmtlicher Centralstellen und überdies auch noch aus weiteren Kreisen der interessirten Bevölkerungsclassen zusammengesetzt. Wie verhält es sich hingegen bei uns? Vor mir liegt die Zusammensetzung unseres Obersten Sanitätsrathes nach dem Stande 1890. Da finde ich nun, dass derselbe aus 15 ordentlichen Mitgliedern besteht, welche durchwegs Medicinae-Doctoren und überwiegend Professoren der hiesigen Universität sind.

Dass diese Institution in hervorragender Weise vertreten sein muss, finde ich natürlich und begreiflich; aber, wenn ich so sagen darf, zu einem Collegium der Wiener medicinischen Facultät darf die oberste Sanitätsbehörde nicht werden. Dies hat man wohl auch gefühlt und man hat noch eine Anzahl anderer Männer als außerordentliche Mitglieder herangezogen. Ich finde unter denselben drei Apotheker, einen Professor der architektonischen Stillehre, einen Statistiker, einen Vertreter des Ministeriums des Innern und den Centralgewerbeinspector, ich finde aber darunter nicht Vertreter des Unterrichtsministeriums, denn ich kann ja doch nicht annehmen, dass die Herren Professoren der Wiener Universität im Obersten Sanitätsrathe als solche fungiren, ich finde nicht vertreten die Zoll- und Postbehörde, die doch bei gewissen sanitären Vorkehrungen ein wichtiges Wort mitzureden haben, und ich finde, wenn ich vom Centralgewerbeinspector absehe, auch das Handelsministerium nicht vertreten, trotz seiner großen Eisenbahnagenden, kurz ich finde große und wichtige Factoren, die bei allen Maßregeln, welche die öffentliche Gesundheitspflege betreffen, mitreden sollten, nicht vertreten. Ich muss dringend wünschen, dass der diesbezüglichen Forderung, welche der Sanitätsausschuss und mit diesem das hohe Haus aufgestellt hat, ehethunlichst Rechnung getragen werde. Das, was für andere Länder als wichtig und zweckdienlich erkannt wurde, muss sich doch auch für unsere Verhältnisse zweckmäßig anpassen lassen, und es muss den Behörden nur erwünscht sein, wenn sie in den Fragen, die sie unmittelbar tangiren, auch in unmittelbare Berührung und Vertretung kommen.

Ich weiß wohl, man fragt auch jetzt schon bei dem Obersten Sanitätsrathe bezüglich der einschlägigen Materien seitens einzelner Centralstellen an und holt Erkundigungen und Gutachten ein, aber die Erledigung solcher Anliegen wird doch wesentlich anders erfolgen können, wenn bei den diesbezüglichen Berathungen Vertreter der Centralstellen und Interessenten selbst anwesend sind und der mündliche Ideenaustausch kurzweg ermöglicht ist; und anders, wenn wegen Abwesenheit dieser Fachmänner ein fast rein medicinisches Collegium berät, beschließt und im schriftlichen Wege erledigt. In dem Augenblicke, wo man darangeht, behufs Abkürzung und wegen Zeitersparung das mündliche Verfahren bei Gericht einzuführen, sollte man sich beeilen, es im angeregten Falle zum Durchbruche zu bringen, denn das und nichts anderes bedeutet die angeregte Ausgestaltung des Obersten Sanitätsrathes.

Ein dritter Gegenstand, der unter den Wünschen des mehrfach citirten Berichtes des Sanitätsausschusses allerdings nicht figurirt, dem ich aber denn doch eine ziemliche Bedeutung beilegen muss, betrifft die bestehenden Vorschriften über die Verwendung von Farben bei der Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln. Ich habe diesen Gegenstand in Betracht gezogen und muss ihn besprechen mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche den von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betroffenen Gewerben und Industrien zukommt *(Sehr richtig! links)*; die Liqueurfabrication, die Erzeugung von Canditen, die Zuckerbäckergewerbe sind ebenso zahlreich als die Werte groß sind, die von ihnen verarbeitet oder erzeugt werden, und es ist also nicht gleichgiltig, ob sie in ihrer Wirksamkeit durch ungerechtfertigte gesetzliche Bestimmungen gehemmt oder durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen gefördert werden. *(Sehr richtig! links.)* Man hat auch zu verschiedenen Zeiten in allen civilisirten

Ländern diesem Gegenstande Aufmerksamkeit zugewendet, und so kann es nicht fehlen, dass man auch bei uns in Österreich im Verordnungswege — ich finde den Verordnungsweg in diesem Falle sehr zweckmäßig und naturgemäß — die diesbezüglichen Fragen zu regeln versucht hat.

Die älteste Verordnung datirt aus dem Jahre 1848. Sie regelt die Verwendung von Farben bei der Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln hauptsächlich im §. 4, welcher lautet *(liest)*: „Zum Bemalen der genießbaren Zuckerbäckerwaren, sowie aller vom Zuckerbäcker erzeugten Schaustücke, die nicht zum Genusse bestimmt sind, dürfen nur folgende Farben verwendet werden: Tragant, Cochenille, Carmin, Alkermessaft, rothe Kornblumen, Safran, Saflor, Curcumawurzel, Märzenveilchen, blaue Kornblumen, Indigo, Berlinerblau, Ultramarin" und so fort. In Betreff dieser Bestimmungen kann ich sagen, meine Herren, dass viele dieser Farbmaterialien heute im Handel gar nicht mehr oder doch nicht im reinen Zustand zu haben sind *(Sehr richtig! und Hört! links)*, und dass diese Verordnung demnach eigentlich gar nicht mehr ausführbar ist. Trotzdem besteht sie heute noch zu Recht. Sie hat allerdings in späterer Zeit Änderungen erfahren; namentlich ist da eine Änderung, welche aus dem Jahre 1866 datirt. Während die Verordnung des Jahres 1848 die zulässigen Farbstoffe namentlich aufzählt, stellt sich diese Verordnung von 1866 auf einen wesentlich anderen Standpunkt, indem sie gewisse Farbkategorien verbietet. Es heißt im §. 1 *(liest)*: „Die Verwendung von Farben, welche Metalle (Eisen ausgenommen), Gummigutti, Pikrinsäure oder Anilin enthalten, ist bei Genussmitteln aller Art (Esswaren und Getränken) einschließlich der aus Tragant, Stärke und Zucker bereiteten Devisen und Figuren verboten."

Ich will auch da eine kleine Kritik üben. Ich kenne die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Anilin und bin der Meinung, dass die wissenschaftliche Bedeutung eines Wortes für das Gesetz allein maßgebend sein muss. Man sollte und wollte in der Verordnung damit offenbar sagen: Farbstoffe, welche aus Anilin, respective aus Anilinöl erzeugt werden. Es heißt indessen ausdrücklich: Farben, welche Anilin enthalten. Nun enthalten alle die in Betracht kommenden und zwar auch die sogenannten Anilinfarbstoffe kein Anilin; die letzteren sind vielmehr durch tiefgreifende chemische Processe aus Anilin, eigentlich aus Anilinöl erzeugt. Daher ist diese Verordnung unrichtig und überflüssig. Jeder kann ohneweiters diese sogenannten Anilinfarbstoffe verwenden, ohne sich einer Übertretung schuldig zu machen.

Eine dritte Verordnung aus neuerer Zeit, aus dem Jahre 1886, hat offenbar in Erkenntnis dieser mangelhaften Textirung Folgendes bestimmt *(liest)*: „Farbstoffe, welche durch chemische Einwirkung aus Anilin entstanden oder aus anderen Theerbestandtheilen hergestellt sind, sind bei Erzeugung von Genussmitteln aller Art verboten."

Diese Verordnung schießt nun wieder weit über das Ziel.

Ich habe früher nicht ohne Absicht die erlaubten Farbstoffe aufgezählt. Vielleicht erinnern sich einige der Herren Collegen, dass ich unter denselben auch den Indigo genannt habe. Dieser Farbstoff war also erlaubt und ist auch heute nicht namentlich verboten; hiefür fehlte auch jeder Grund. Die fortschreitende Wissenschaft hat es nun aber möglich gemacht, Indigo, wie so viele andere Farbstoffe aus Bestandtheilen des Theers zu erzeugen und infolge dessen gehört der Indigo, welcher früher erlaubt war, nach dem Wortlaute der zuletzt citirten Verordnung unter die verbotenen Farbstoffe. Ähnlich verhält es sich mit einer Reihe anderer Farbstoffe und ich wage es, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen, zu behaupten, dass wir, oder doch ein großer Theil von uns die Zeit erleben wird, wo alle Farbstoffe ohne Ausnahme auf künstlichem Wege aus Theer werden dargestellt werden. Ja die Zeit ist nicht mehr ferne und es wird daher nothwendig sein, dass man schon aus dieser Rücksicht die bestehenden Verordnungen entsprechend modificirt. Nun kommt aber noch ein zweiter Umstand hinzu, welcher die baldigste Regelung der einschlägigen Verhältnisse wünschenswert und dringend erscheinen lässt. Viele der künstlichen Farbstoffe zeichnen sich durch große Färbekraft und durch große Schönheit der Farbe aus. Die erlaubten Farben dagegen besitzen diese Eigenschaften zum mindesten nicht im gleichen Grade; sie haben fast durchwegs geringere Färbekraft und geringere Schönheit und wenn die anderen Staaten ihre diesbezügliche Gesetzgebung auf andere, den künstlichen Farben weniger abgeneigte Gesichtspunkte basiren als wir, so ist es begreiflich, dass unserem heimischen Gewerbe, gegenüber der auswärtigen Concurrenz große Nachtheile erwachsen können und müssen. *(Sehr richtig! links.)* Das ist denn auch thatsächlich der Fall. Die in Deutschland erzeugten Canditen werden in Österreich in großer Menge consumirt. Liqueure u. s. w. kommen in großer Menge zu uns, und zwar theilweise darum, weil eben dort jene Harzstoffe, die bei uns verboten sind, nicht verboten sind und die Producenten dadurch in die Lage kommen, ihren Waren ein besseres, gefälligeres, wenn ich so sagen darf, kaufkräftigeres Aussehen zu geben.

In Deutschland sind diese Verhältnisse in sehr guter Weise geregelt. Es sind diejenigen Farbstoffe genau gekennzeichnet, welche nicht zugelassen werden zur Bereitung bei der Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln, und ich glaube, wir sollten, nachdem wir ja in so vielen Fällen uns Deutschland zum Muster nehmen, auch in dieser Hinsicht nachzuahmen suchen.

Es wird dies um so zulässiger und ersprießlicher sein, als ja heute schon feststeht, dass eine große Anzahl der aus Theer erzeugten Farbstoffe gar nicht giftig ist und die Giftigkeit denn doch als einziger zulässiger Beweggrund für das in der Verordnung vom Jahre 1886 bezüglich der Theerfarbstoffe ausgesprochene Verbot mit Recht ausgespielt werden kann.

Es wird denn Aufgabe der Sanitätsbehörde sein müssen, jene Farben ausfindig zu machen, welche giftig sind und infolge dessen verboten werden müssen. Den anderen Weg einzuschlagen und nur jene Theerfarbstoffe zu erlauben, deren Nichtgiftigkeit von Seite oder doch auf Kosten der Industriellen erwiesen wird, erscheint unzulässig, weil es nicht angeht, dass man das stark belastete Gewerbe auch noch damit belastet.

Ich bitte daher die hohe Regierung sehr dringlich, diesem Gegenstande eingehende Aufmerksamkeit zuzuwenden und die angeregten Missstände baldigst zu beheben, da mir von verschiedenen Seiten Klagen über Belästigungen und ungerechtfertigte Erschwerungen seitens der competenten Behörden, welche die einschlägigen Bestimmungen zur Anwendung brachten, zugekommen sind. *(Zustimmung und Bravo! links.)* Ich erwarte diese Regelung um so eher, als selbe ja nichts kostet.

Wenn ich meine Ausführungen in Kurzem zusammenfasse, so gehen meine Wünsche dahin: Vermehrung und Besserstellung der Bezirksärzte, zeitgemäße Ausgestaltung des Obersten Sanitätsrathes und zeitgemäße Ausgestaltung der Bestimmungen über die Verwendung von Farben bei der Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln.

Ich wünsche vom Herzen, dass meine Anregungen wenigstens einigen Erfolg haben möchten, und damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Der erste Herr Abgeordnete, welcher heute sprach, hat bereits mit warmen Worten für die Beamtenschaft gesprochen. Was er gesagt hat, wird gewiss von uns allen gebilligt. Ich möchte aber noch eine kleine Bemerkung beifügen.

Der Herr Abgeordnete des steirischen Großgrundbesitzes hat in der Generaldebatte dem Adel eine würdige Aufgabe in dem österreichischen Staatsleben zugewiesen, und wer die Bedeutung des Adels für den österreichischen Staat kennt, hat gewiss mit Befriedigung wahrgenommen, dass in der letzten Zeit der Adel etwas mehr als früher sich mit den Aufgaben des Staatslebens befasst. Er soll im öffentlichen Dienste seine Pflicht erfüllen, er soll auch hier seine würdige Aufgabe vollenden. Den Herrn Minister des Innern aber möchte ich nur bitten, dabei auch etwas Rücksicht zu nehmen auf die übrige Beamtenschaft; es könnte sonst zu leicht den Anschein gewinnen, als ob der Adel, wenigstens einzelne Mitglieder desselben, bevorzugt würden, und es könnte dann vielleicht nicht jener Geist der Zufriedenheit in der ganzen Beamtenschaft vorherrschen, welcher ja die Grundbedingung einer freudigen Pflichterfüllung ist. Ich möchte den Herrn Minister bitten, jenen Geist walten zu lassen, welcher auch von dem heutigen Herrn Redner der jungčechischen Partei angerufen wurde, den Geist der Gerechtigkeit — nicht in dem Sinne, wie er ihn vielleicht versteht, nicht den Geist der Gleichberechtigung, wie er sich im letzten Decennium herausgebildet hat. Gleichberechtigung ist ein edler Begriff, aber in dem letzten Decennium ist damit ein etwas unedler Missbrauch getrieben worden.

Nur diesem Missbrauche kann ich es zuschreiben, dass sich in meinem engeren Heimatlande in der letzten Zeit Zustände entwickelt haben, die mit dem Geiste der Gerechtigkeit nicht vereinbar sind.

Die südliche Steiermark ist ein sprachlich viel umstrittener Bezirk, wie es wenige in dem großen Reiche gibt. In der südlichen Steiermark lebten seit jeher die Deutschen im besten, friedlichsten Einvernehmen mit den Slovenen bis zu der Zeit, als der Geist der „Gleichberechtigung" erwacht ist. Seit jener Zeit gruppiren sich die Bewohner in zwei Theile; auf der einen Seite stehen die Deutschen und die deutschfreundlichen Slovenen, wobei ich betonen muss und gerne zugebe, dass die letzteren vielleicht die Mehrheit bilden gegenüber den reindeutschen Elementen, auf der anderen Seite die, sagen wir slavophilen Slovenen. *(Dr. Polak: Russophilen!)* Das habe ich nicht gesagt! Aber seit dieser Zeit muss der Deutsche im Vereine mit dem deutschfreundlichen Slovenen, der sehr wohl erkennt, welche Wohlthat die deutsche Sprache für ihn ist, für die gemeinsame Sache kämpfen, für die deutsche Sprache, für die deutsche Schule, für die deutsche Cultur und vor allem für die materielle Wohlfahrt, die ihr nur durch die deutsche Sprache gesichert ist; er muss aber auch kämpfen für die Staatsidee und er kämpft mit Entschlossenheit und Ausdauer für jenen Geist, welcher die Seele des alten Habsburgerreiches ist und auch hinfort sein muss, wenn Österreich ein einheitlicher Staatskörper bleiben soll. *(Bravo! Bravo! links.)*

In diesem Kampfe fand nun der Deutsche in dem letzten Decennium auf Seite der Gegner — die Staatsgewalt. In allen jenen Beziehungen, wo er durch eigene Kraft den eingenommenen Besitz fest halten konnte, wurde ihm derselbe auch nicht entrissen; dort aber, wo die Regierungsgewalt eingriff, da war es begreiflich, dass die Kraft der Deutschen nicht mehr ausreichte, um dauernden Widerstand zu leisten. Und leider hat die Regierung in sehr vielen Belangen eingegriffen.

Gestatten Sie mir nur einige wenige Beispiele. In der Volksschule wird mit Gewalt — ich möchte sagen — slavisirt. *(Hört! Hört! links.)* Es wird auf die ausgesprochenen Wünsche der Bevölkerung, der Gemeinden und Bezirke nicht Rücksicht genommen und es wurde von Seite der Herren Slovenen dem jetzigen Herrn Unterrichtsminister selbst zum Lobe angerechnet, dass infolge seiner Verfügungen der slovenische Unterricht in der Volksschule in Untersteiermark eine weit größere Ausdehnung genommen hat, als früher und als die autonomen Schulbehörden gewünscht und zugegeben haben.

Ohne jedes innere Bedürfnis wurden am Gymnasium zu Marburg slovenische Parallelclassen errichtet; ich sage, ohne jedes innere Bedürfnis *(Abgeordneter Spinčić: Oho!)*, weil zum mindesten derselbe Lehrerfolg erzielt worden ist, als noch das reindeutsche Gymnasium bestand, wie jetzt, wo es slovenische Parallelclassen hat.

Ich will nicht davon sprechen, dass mit der größten Bereitwilligkeit slovenische Drucksorten eingeführt werden, wenn sie auch von der Bevölkerung nicht verstanden und verlangt werden, so dass die Amtsvorstände mit Beunruhigung die Wahrnehmung machen, wenn solche Drucksorten zu Ende gehen und sie eine Anzeige besorgen, wenn deutsche Drucksorten verwendet werden müssen.

Das aber kann ich constatiren, und es wurde schon oft constatirt, dass die Staats- und andere öffentlichen Stellen mit Vorliebe mit national-slovenischen Parteigängern besetzt werden, oder wenigstens leider bis in die neueste Zeit besetzt wurden.

Zwei vereinzelte Fälle, die sich gerade in der inneren Verwaltung ereignet haben, muss ich vorführen. In Cilli besteht eine Druckerei, die sich nur mühsam erhalten kann. Sie befindet sich nicht etwa in Händen deutscher Parteigänger, sondern gehört einer Verlassenschaft und wird von einer Witwe geleitet, der man durchaus keine Vorliebe für die Deutschen nachsagen kann.

Trotzdem verlangte das Slaventhum in Cilli eine eigene Druckerei und trotzdem die Stadt und die Statthalterei erkannt hatten, es sei kein Bedürfnis für eine zweite Druckerei vorhanden, ist diese zweite Druckerei dennoch vom Ministerium des Innern bewilligt worden. *(Abgeordneter Klun: Schrecklich! — Abgeordneter Wrabetz: Ja, das ist auch schrecklich!)* Also nicht aus einem inneren Bedürfnisse, sondern infolge eines ausschließlich nationalen Zugeständnisses wurde eine zweite streng slovenische Druckerei etablirt.

Ein anderer Fall, der viel tiefer eingreift und Gegenstand einer Interpellation in diesem Hause war: In derselben Stadt Cilli wurde neben die vorzüglich geleitete städtische Sparkasse eine zweite, slovenische Sparkasse gesetzt. *(Abgeordneter Dr. Polak: Hört! Slovenische Währung!)* Sie wurde hingesetzt, trotz des entgegenstehenden Votums des autonomen Landesausschusses, der in dieser Angelegenheit ein competentes Votum abzugeben hat. Sie wurde in einen Bezirk hingesetzt, der wahrlich keinen übermäßigen Reichthum besitzt, in einer Zeit, wo jedes Postamt eine Sparkasse ist. Es ist also evident, dass hiemit nur ein neues Institut geschaffen wurde, das nach meiner Ansicht noch heute nicht auf gesetzlichem Boden ruht und das auch zum mindesten keinem wirtschaftlichen Bedürfnisse entspricht, dass vielmehr ein Institut geschaffen wurde, welches möglicherweise wirtschaftlich großen Schaden anrichten kann; denn wenn auch die erste Sparkasse prosperirte, dürfte die wahrscheinliche Entwicklung der Dinge sein, dass beide Sparkassen mit einander concurriren und dass entweder beide nicht prosperiren oder dass eine davon am Ende zugrunde geht. Diese Gefahren sind in einem so kleinen Bezirke evident. Ich bitte nun zu bedenken: in der großen Stadt Wien ist eigentlich nur eine einzige Sparkasse; denn die zweite Sparkasse nimmt nur Gelder entgegen und macht keine Belehnungsgeschäfte; wenigstens borgt sie nicht auf Grund und Boden.

Ja, wenn solche und andere Vorschubleistungen der slovenischen Bestrebungen und solche Verschiebungen der natürlichen Machtverhältnisse vorgenommen werden, wenn überdies die panslavistischen Pläne immer lauter und verständlicher ausgesprochen werden, so ist es begreiflich *(Abgeordneter Spinčić: Wo und wann?)*... Ich bitte nur, sich gefälligst an die Versammlung in Laibach zu erinnern, welche jenes Programm aufgestellt hat, das geradezu einen panslavistischen Charakter hat. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Spinčić: Ist nicht wahr! Wurde nicht confiscirt!)*

Vicepräsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Foregger** *(fortfahrend)*: Es gibt zahlreiche Fälle, in welchen Äußerungen der Gegenpartei nicht confiscirt wurden, während zahme Äußerungen von unserer Seite sehr oft confiscirt wurden. Dies beweist also gar nichts. Und wenn die Herren so vorsichtig waren, nicht ihre letzten Pläne sofort und gänzlich zu enthüllen, so ist dies nur ein Beweis, dass sie zurückhaltend genug waren, zu begreifen, dass sie nicht alles enthüllen dürfen.

Sie haben ja den Beweis dieser Vorsicht geliefert. In der Budgetdebatte hat Ihr Sprecher in der scheinbar bescheidensten Weise seine Wünsche vorgebracht, als ob nicht jeder wüsste, dass Sie nur nach dem Grundsatze vorgehen: chi va piano, va sano, oder: pomali, wie es in unserer Heimat heißt. *(Heiterkeit links.)* Sie wissen ja, dass Sie ausgelacht würden *(Gelächter rechts)* und sind vernünftig genug, für den Anfang scheinbar bescheiden aufzutreten. Dies beweist also nichts gegen die letzten Pläne, welche

nicht alle, aber gewiss einzelne und vielleicht hervorragende Führer unter den Slovenen verfolgen.

Ich erinnere insbesondere meinen Nachbar, Herrn Abgeordneten Klun, an die Gegnerschaft, welche speciell seine Richtung in Laibach erfährt, und zwar von einer Seite, von der ich nicht weiß, ob sie nicht schon die Majorität im Lande Krain besitzt und mit welcher er sich gewiss nicht wird identificiren wollen. Unter diesen Verhältnissen ist es ja begreiflich, sage ich, dass der Deutsche, auf seine eigene Volkskraft beschränkt, seine Stellung und alle seine Errungenschaften gefährdet sieht, ja, es ist begreiflich, dass derselbe zuweilen an der Erfüllbarkeit seiner staatserhaltenden Aufgabe verzweifelt und dass er mit banger Sorge der Zukunft entgegenblickt.

Trotzdem aber muss ich wieder constatiren, dass eine andere Behauptung des Herrn Sprechers der Slovenen in der Generaldebatte nicht richtig ist. Er hat zwar mit sehr deutlich ausgesprochenem stets wachsendem Selbstbewusstsein — nebenbei bemerkt, Selbstbewusstsein braucht er nicht erst hier ausdrücklich zu erklären, scheint er ja das wandelnde Standbild desselben zu sein — erklärt, dass die slovenische Bewegung in Unter-Steiermark sehr große Erfolge zu verzeichnen habe.

Glücklicherweise kann ich demgegenüber constatiren, dass dies nicht der Fall ist. Er hat mich zum Beispiel apostrophirt, ich solle das Stimmenverhältnis mittheilen, mit welchem meine Wahlen erfolgt sind; darauf kann ich ihm sagen: Meine heurige Wahl ist mit einer größeren Majorität erfolgt, als jene vom Jahre 1879 *(Abgeordneter Dr. Polak: Hört!)*, und wenn auch gegenüber der vorletzten Wahl die gegnerische Minorität etwas zugenommen hat, so ist diese Zunahme noch nicht einmal so groß, als diejenigen Elemente zusammengenommen sind, welche auf künstliche Weise dorthin verpflanzt worden sind. Denn die Slavisirung wird bei uns nur durch Import besorgt, durch Heranziehung von krainerischen Elementen, welche ja so verlässlich sind, wie uns der Herr Abgeordnete gesagt hat, dass Krain schon als eine gegen alle Eventualitäten gesicherte Hochburg des Slovenenthums betrachtet werden kann.

Aber dass diese Slavisirung eine künstliche ist, und dass die Fortschritte nicht so groß sind, möchte ich aus einem Beispiele, das sich in der jüngsten Zeit ereignet hat, zeigen.

Es besteht eine Marktgemeinde St. Marein in Unter-Steiermark, die auch in meinem Wahlbezirke liegt und die mir bisher nie die Majorität der Stimmen gegeben hat, sondern wo nur vereinzelte Stimmen auf mich gefallen sind. Diese Gemeinde war bisher immer in slovenischer Verwaltung. Da wurde nun von der slovenischen Gemeindevorstehung die slovenische Amtssprache eingeführt, und siehe da: die Bauern erklärten, dieselbe nicht zu verstehen *(Hört! links)*, verbündeten sich mit den Deutschen, beseitigten die slovenische Verwaltung und wählten einen deutschen Gemeinderath.

Das sind also die Erfolge der Slavisirung dort, wo der Deutsche und der Slovene ohne die unmittelbare Einwirkung der Regierung sich gegenüber stehen. Man kann also in der That sagen, dass die Slavisirung in Untersteiermark nicht einem inneren Bedürfnisse, einem inneren Zuge der Bevölkerung entspricht, sondern dass sie vielmehr die Störung eines natürlichen Processes ist, und dass die dortige Bevölkerung nur in der weiteren Fortbildung des deutschen Culturlebens eine Gewähr für ihre gedeihliche Zukunft erblickt. So, verehrte Herren, haben sich die Zustände im steirischen Unterland entwickelt.

Ich will da nicht noch weiteres ausführen, wir haben ohnehin die Debatte schon viel zu weit ausgesponnen; ich will jedoch nur eine kleine Betrachtung daran knüpfen, nämlich die, was denn in der Zukunft geschehen soll?

Es heißt, dass eine Änderung eintreten solle, sichtbar eingetreten ist sie noch nicht. Es wurde weder von Seite der Regierung eine präcise Erklärung abgegeben, noch auch haben sich die Parteien so gruppirt, dass man daraus mit Klarheit ersehen könnte, was werden wird. Es wurde im Gegentheile von dem berufenen Sprecher der Vereinigten Linken wiederholt und nachdrücklich zur Vorsicht gemahnt. In einer Beziehung jedoch hat sich die Situation, wenigstens für mich, schon etwas mehr geklärt und zwar durch die gestrige Abstimmung. Es war einigermaßen überraschend, dass sich die slovenische Delegation in zwei Theile spaltete. Die Einen stimmten noch für die Regierung, die sprachen ihr noch ausdrücklich das Vertrauen aus, die anderen entzogen sich einer solchen Erklärung, aber zu einer gegentheiligen Abstimmung schwangen sich auch die anderen noch nicht auf. Es ist ja begreiflich, sind sie doch dieser Regierung zu so viel Dank verpflichtet für die vielen Liebenswürdigkeiten, die ihnen erwiesen worden sind. Bei dieser Sachlage konnte ich mich aber noch nicht entschließen, durch mein bejahendes Votum das Vertrauen auszusprechen, dass künftig die Verwaltung in jenen Landestheilen eine dem Geiste der Gerechtigkeit vollkommen entsprechende sein werde.

Ich konnte mich umsoweniger dazu entschließen, als die Regierung heute noch im großen und ganzen dieselbe ist, welche auf die Deutschen in Steiermark so schwere Schläge geführt hat und welche bis in die jüngste Zeit noch das slavische Element dort auffallend bevorzugt, ja unter deren Auspizien sich die Wahl des Herrn Grafen Hohenwart vollzogen hat, eine Episode, welche gewissermaßen noch wie ein Schleier zwischen den Deutschen und der Regierung schwebt und dadurch verhindert, dass man klar in die Zukunft blickt. So lange also nicht verständlichere Zusicherungen von Seite der Regierung vorliegen, oder durch die Aufnahme neuer Elemente in die

Regierung die Annahme ausgeschlossen wird, dass der alte Geist in gewissen Trägern der Regierungsgewalt wieder aufleben könnte, so lange kann ich nicht das hoffnungsvolle Vertrauen gewinnen, dass hinfort im Geiste der Gerechtigkeit regiert werden wird.

Dieser Geist ist aber unerlässlich für unser gesammtes Staatsleben, er muss insbesondere den ganzen Verwaltungsorganismus durchströmen *(Sehr richtig! links)* und heute ist er unerlässlicher als je. Wir stehen vor großen socialen Reformen; von einem großen Theile des Volkes wird eine neue Gesellschaftsordnung verlangt und Regierung und Volksvertretung haben die gemeinsame Pflicht, dahin zu wirken, dass nicht in eruptiver Weise eine Änderung der Gesellschaftsordnung stattfinde.

Wir haben dafür zu sorgen, dass jene Kreise, welche die Änderung verlangen, mit dem auch zufrieden sind, was ihnen von uns geboten wird. Das aber ist nur dann möglich, wenn diese Kreise Vertrauen gewinnen, wenn sie den Glauben gewinnen, dass wir unsere Maßregeln in der besten Absicht treffen. Nur dann werden sich diese socialreformatorischen Maßregeln in Ruhe vollziehen lassen. Diesen Glauben aber werden jene Theile der Bevölkerung nur gewinnen, wenn auch ihnen die Gelegenheit geboten wird, wenigstens mitzusprechen — wenn schon nicht mitzubeschließen, so doch mitzuberathen — und ihre Wünsche offen und frei zum Ausdruck zu bringen und auf diese Weise, wenn auch nicht in diesem Hause, so doch außerhalb desselben an der großen socialen Reformarbeit theilzunehmen.

Und darum, meine Herren, glaube ich, dass die Regierung es sich zur Aufgabe, zur Pflicht machen muss, diese Mitberathung der weitesten Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen, dass sie mit anderen Worten den Druck, welcher auf der freien Meinungsäußerung lastet, behebe, dass sie ein liberaleres Pressgesetz, dass sie eine freiere Versammlungs- und Vereinsordnung schaffe, damit sie dem Volke das Vertrauen einflöße, es werde ernstlich zu seinem Besten gearbeitet und seinen Wünschen entsprochen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Es läge wohl nahe, dem Beispiele meines unmittelbaren Herrn Vorredners zu folgen und die politische Verwaltung der Regierung auch in den nördlichen Kronländern, wo sie ja unserem Volke in den letzten Jahren so unendlich viel Schaden zugefügt hat, einer eingehenderen Kritik zu unterziehen.

Ich will aber dieser Versuchung widerstehen. Ich habe nicht vollkommen den Skepticismus meines unmittelbaren Herrn Vorredners, wenn ich mich auch nicht darüber täusche, dass unsere Hoffnungen noch nicht gar fest begründet sind.

Allein wir wollen auf eine Besserung hoffen und da glaube ich, ist es nicht an der Zeit, principielle Gravamina gegenüber der Regierung zu erheben. Wir wollen uns ja der positiven, factischen Arbeit insbesondere auf dem socialreformatorischen Gebiete zuwenden und eine solche Frage ist es auch, welche ich mir erlauben möchte, hier näher zu besprechen.

Es handelt sich darum, dass ich die Thätigkeit des versicherungstechnischen Departements, welches ja gleichfalls dem Ministerium des Innern untersteht, etwas näher beleuchte.

Begreiflicherweise muss heute das versicherungstechnische Departement, welches, wie ich ohneweiters zugestehe, in Verhältnisse zu seinen Agenden einen äußerst geringen Aufwand erfordert, sich mit der Durchführung der Arbeiterversicherung in erster Reihe beschäftigen. Bei der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes hat sich nun, so kurze Zeit das Unfallversicherungsgesetz bis jetzt in Kraft ist, doch schon eine ganze Reihe bedenklicher Übelstände gezeigt, die unserem Gesetze selbst entspringen müssen.

Die Annahme des Deckungssystems, die Annahme der territorialen Organisation musste unvermeidlich zu gewissen Übelständen führen, die sich schon heute empfindlich geltend machen.

Gestatten Sie mir diese Behauptung an den Verhältnissen zweier Industrien zu illustriren, für die mir näheres Material zur Verfügung steht. Es ist das die Lederindustrie und die Papierindustrie. Indem ich die Verhältnisse der Papierindustrie hier zur Sprache bringe, entspreche ich einem besonderen Wunsche meines geehrten Herrn Collegen von der Leobener Handelskammer. Die Lederindustriellen haben auch bereits an die Regierung und an das hohe Haus eine Petition um eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes gerichtet. Dass dieselbe begründet ist, geht wohl daraus hervor, dass nach dem dermaligen System eine richtige Eintheilung in die Gefahrenclasse geradezu unmöglich ist. Nach den statistischen Ausweisen, die von der Regierung publicirt wurden, sind in der Lederindustrie 8137 versicherungspflichtige Arbeiter; davon sind aber nur 1566, das ist also 19 Procent, bei den Motoren oder den Arbeitsmaschinen beschäftigt; alle übrigen Arbeiter sind bloß im Handbetriebe beschäftigt, also einer ganz minimalen Gefahr ausgesetzt. Nichtsdestoweniger sind alle diese Arbeiter in eine und dieselbe Gefahrenclasse und zwar in die dritte mit dem höchsten Procentsatze eingereiht worden. Es rührt das daher, dass eben bei der territorialen Organisation eine Untertheilung, eine Berücksichtigung der verschiedenen Beschäftigung der Arbeiter, ihrer verschiedenen Gefährdung gar nicht möglich war, wie dies bei der berufsgenossenschaftlichen Organisation durchzuführen ist und in Deutschland thatsächlich durchgeführt wurde.

Es handelt sich bei der Lederindustrie auch durchaus nicht um den Großbetrieb, sondern vielfach um den Kleinbetrieb, bei welchem die Zahlung der ver-

hältnismäßig geringen Prämie doch sehr empfindlich wirken kann. Von den 703 Betrieben der Lederindustrie haben nur 460 mechanische Motoren, und darunter nur 152 Dampfmotoren. Es sind also hier kleine Betriebe, die durch solche Verhältnisse getroffen werden.

Ähnliche Zustände finden Sie bei einem Theile der Baugewerbe, zum Beispiel beim Zimmermannsgewerbe, wo Leute, die am Zimmerplatze arbeiten und dort kaum einer Unfallsgefahr ausgesetzt sind, dieselbe Unfallversicherungsprämie zahlen müssen, wie die Leute, die auf dem Gerüste arbeiten müssen und allerdings großer Gefährdung ausgesetzt sind.

Noch crasser liegen vielleicht die Verhältnisse bei der Papierindustrie. Die Papierindustriellen haben ja eine Denkschrift verfasst, die zweifellos dem versicherungstechnischen Departement gleichfalls zur Verfügung steht, in welcher diese Verhältnisse dargelegt sind. Die Papierfabriken sind in verschiedene Gefahrenclassen eingereiht worden: Von der 6. bis in die 11. Dass Papierfabriken, namentlich Cellulosefabriken in die 11., in die höchste Gefahrenclasse eingereiht worden sind, in welcher sonst nur die Fabrikation von Zündstoffen und Explosivstoffen erscheint, lässt beinahe vermuthen, dass man hier Cellulose und Celluloid verwechselt hat. *(Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)* Vermöge dieser Classification hat nun die Papierindustrie seit Beginn des Unfallversicherungsgesetzes bis Ende 1890, auf ein Jahr reducirt, an Prämien 123.585 fl. 29 kr. gezahlt. Dieser Zahlung von Prämien steht entgegen eine Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von 2474 fl. 29 kr. und ein Rentencapital für dauernde Erwerbsunfähigkeit von 23.560 fl. 76 kr., zusammen also 26.035 fl. 65 kr. Die Papierindustriellen haben aber 123.000 fl., mithin $4^3/_4$mal soviel gezahlt, als erforderlich gewesen wäre, um den Bedarf der Unfallversicherung zu decken. *(Hört! Hört!)* Man wird vielleicht auch hier einwenden: Das sind große Betriebe; was kann ihnen an der unbedeutenden Summe liegen? Meine Herren! Die Unfallversicherungsprämie ist zwar an sich gering, allein in den höheren Gefahrenclassen, so bei der Papierindustrie, die $1^3/_4$ bis $3^1/_2$ Procent des Lohnguldens zahlt, wirken doch diese Prämien auch empfindlich und umso empfindlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Unternehmer, sobald die Prämie sich etwas in die Höhe hebt, stets bemüht sein werden, die Prämie auf den Arbeiter zu überwälzen, und den trifft sie gewiss empfindlich, wenn sie noch so geringfügig ist.

Ich glaube, diese Umstände beweisen, dass eine Reform unseres Unfallversicherungsgesetzes in mancher Beziehung dringend nothwendig wäre, und ich würde wünschen, dass diese Reform sich nicht allein beschränken würde auf die Ausdehnung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, wie es in der Allerhöchsten Thronrede angekündigt ist, der wir ja mit Freude zustimmen werden, sondern dass auch andere Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes dabei in Frage kommen mögen. Vor allem aber — und das ist die nächste wichtige Frage - wird eine Revision der Gefahrenclasseneintheilung vorgenommen werden müssen. *(Sehr richtig!)* Und ich glaube, man kann sich bei den großen Unzukömmlichkeiten, die sich schon während der kurzen Dauer des Unfallversicherungsgesetzes gezeigt haben, nicht bloß darauf beschränken, bloß pro futuro diese Revision vorzunehmen. Es sind so bedeutende Gefahrprämien indebite gezahlt worden, dass man wohl daran wird denken müssen, wenigstens theilweise diese zuviel gezahlten Prämien in Anrechnung zu bringen und eine entsprechende Ausgleichung durchzuführen. Ich erlaube mir daher, direct an die Regierung die Anfrage zu stellen: Wann gedenkt die Regierung die dringend nothwendige Revision der Gefahrenclasseneintheilung durchzuführen und gedenkt die Regierung, dabei gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die bisher zuviel gezahlten Gefahrenprämien in Berücksichtigung gezogen und gutgeschrieben werden? Ich glaube, dass eine den Stoff vollständig beherrschende Thätigkeit des versicherungstechnischen Departements umso dringender nothwendig ist, als demselben ja große Aufgaben noch bevorstehen, weit größer, als es bisher zu lösen gehabt hat. Ich gebe mich wenigstens der Hoffnung hin, dass in nicht allzuferner Zeit die Krönung des socialreformatorischen Gebäudes, an dem wir arbeiten, durch die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung vollendet wird. Bis dahin aber hat das versicherungstechnische Departement noch genug actuelle Thätigkeit, da ja auch die Staatsaufsicht über die private Versicherung ihm zusteht. Die Concessionirung und die Staatsaufsicht des privaten Versicherungswesens wurde durch die Ministerialverordnung vom Jahre 1880 geregelt, indem wir in Österreich vermöge des Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 in der angenehmen Lage waren, das durch eine Verordnung abzuthun, was in anderen Staaten, zum Beispiel in der Schweiz, erst im Gesetzgebungswege geregelt werden musste.

Ich möchte insbesondere einen Zweig der Privatversicherung und dessen Entwicklung besprechen: es ist das die Lebensversicherung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass eine möglichst weite Ausbreitung der Lebensversicherung dringend wünschenswert ist, dass wir immer mehr bestrebt sein müssen, die Lebensversicherung auf die breiten Schichten der Bevölkerung zu übertragen; denn wir kennen ja keine bessere Sparmethode, keine bessere Vorsorge für das Alter und für die Hinterbliebenen, als es die Versicherung auf den Todesfall, namentlich verbunden mit der Versicherung auf den Erlebensfall ist. Je weiter aber die Lebensversicherung sich ausbreitet, umso dringender nothwendig ist es, dass die Gebarung der Versicherungsgesellschaften eine unbedingt solide ist, und dafür soll die Regierung sorgen. Leider hat aber die Lebensversicherung in Österreich in der letzten Zeit Wege ein-

geschlagen, die dieses Ziel kaum erreichen dürften. Es läge nahe, die Vorgänge bei einzelnen Versicherungsgesellschaften zu besprechen, namentlich mit Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 1889, die ja einen partiellen Krach in unserem Versicherungswesen herbeigeführt haben. Allein, da es mir ebenso ferne liegt, hier Scandal, als für einzelne solide Gesellschaften Reclame zu machen, so will ich mich dessen enthalten. Freilich, da wo es sich um einige ausländische Gesellschaften handelt, werde ich mir diese Reserve nicht immer auferlegen können und wenigstens einige Namen von Gesellschaften nennen müssen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Es wäre auch der „Phönix" nicht schlecht!)* Auch! Es sind aber andere noch besser.

Ein flüchtiger Blick auf die Ausweise unserer Versicherungsgesellschaften zeigt ein Aufblühen des Umfanges der Lebensversicherung, das geradezu bestechend wirken kann. Die Versicherungssummen sind in den letzten Jahren sehr bedeutend in die Höhe gegangen. Der jährliche Zuwachs ist nach den Gesellschaftsausweisen ein ganz enormer, allein in diesem Zuwachse liegt auch schon der Keim für das unsolide Vorgehen. Ein großer Theil der neuacquirirten Versicherungen wird gewonnen durch Agenten, der hohen Provision zuliebe, oder er wird gewonnen durch Reclamnotizen und Inserate, die wir nahezu als betrügerische bezeichnen können. Ich habe hier zum Beispiel ein Inserat von der „Equitable" aus den letzten Tagen *(Hört! Hört! links)*, in welchem versprochen wird, dass von der „Equitable" bei der zwanzigjährigen Versicherung die sämmtlichen eingezahlten Prämien mit $6^3/_4$ bis 7 Procent an Zinsen zurückgezahlt werden. Das ist ein Versprechen, das gar keine Versicherungsgesellschaft halten kann; es ist einfach versicherungstechnisch unmöglich. Allerdings sind die Versicherungsgesellschaften in der Lage, ihren Versicherten verhältnismäßig bedeutende Gewinnstantheile zu gewähren, aber warum? Weil ein großer Theil der von Agenten gepressten Versicherten und derjenigen Versicherten, die bloß ihr Leben versichern, um ein Darlehen zu erhalten, oder die auf solche Inserate hineingefallen sind, wieder nach kurzer Zeit abfällt und die gesammten eingezahlten Prämien verliert. Gestatten Sie mir, dies mit wenigen Zahlen zu illustriren. Im Jahre 1889 wurden bei den österreichischen Lebensversicherungsanstalten hinausgegeben 35.305 Polizzen mit einer Versicherungssumme von 63,386.219 fl., eine Summe, die sehr respectabel aussieht. Aber nun die Kehrseite der Medaille. In derselben Zeit sind vorzeitig gelöst worden 21.107 Polizzen mit der Versicherungssumme von 39,388.812 fl. *(Hört! Hört! links)*, also fast zwei Drittel der neu acquirirten Versicherungen ist wieder verloren gegangen und der effective Zuwachs der neu acquiriten Versicherten beträgt daher nur ein Drittel.

Der größte Theil der Versicherten hat die eingezahlten Prämien gänzlich verloren, da nur ein geringer Theil durch Rückkauf der Polizzen gelöst wurde, da hiezu eine gewisse Dauer der Versicherung nothwendig ist. Die Verhältnisse der österreichischen Gesellschaften sind aber nicht die ärgsten in dieser Beziehung. An der Spitze stehen in dieser Richtung namentlich drei amerikanische Gesellschaften, die „Equitable," die „New-York" und die „Mutual", welch letztere seit kurzer Zeit bei uns zum Geschäftsbetriebe zugelassen ist, was wahrlich besser nicht geschehen wäre.

Nach den Publicationen des eidgenössischen Versicherungsamtes, welches sich sehr eingehend mit diesen Gesellschaften beschäftigt hat, wurden bei der „New-York" im Jahre 1889 vorzeitig gelöst — ohne Rückkauf der Polizzen — 7502 Polizzen mit einem Versicherungsbetrage von 127,288.000 fl. *(Hört! Hört! links.)* Das sind lauter Polizzen, bei welchen die Prämien ohne jeden Anspruch auf Ersatz verloren gegangen sind. Bei der „Equitable" wurden im Jahre 1889 vorzeitig gelöst 11.623 Polizzen mit einem Versicherungscapitale von 194,137.000 Francs. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Diese Gesellschaft hat das traurige Verdienst, in einem Jahre 12.000 Familien um ihren Sparpfennig gebracht zu haben. *(Hört! Hört! links.)*

Das ist eine Ausbeutung, der ich gar nichts an die Seite zu stellen habe. *(So ist es! links.)* Was will dagegen die Ausbeutung sagen des Fabrikanten gegenüber dem Arbeiter, was will dagegen sagen die Ausbeutung des Latifundienbesitzers gegen den Bauer, was die Ausbeutung der orientalischen Compagnie, von der wir neulich sprechen hörten, gegen diese Ausbeutung der occidentalen Compagnie! *(Bravo! Bravo! links.)*

Es ist diese Ausbeutung social-politisch um so bedenklicher, als sie den minderbemittelten Theil der Versicherten trifft. Die Wohlhabenden werden die Prämie fortzahlen, aber der Minderbemittelte ist nicht in der Lage fortzuzahlen und verliert seine bisher eingezahlten Prämien. Es ist eine Ausbeutung der Minderbemittelten durch die Bemittelten, es ist eine Ausbeutung für die Actionäre der Versicherungsgesellschaften, es ist eine Ausbeutung zu Gunsten einzelner Functionäre der Gesellschaften.

Übrigens könnte vielleicht behauptet werden, dass dieser bedeutende Abfall der Versicherten bei Lebzeiten in der Natur des Lebensversicherungsgeschäftes läge. Das ist nicht richtig! Bei der „New-York" und „Equitable" beträgt der Abfall bei Lebzeiten 6 bis 7 Procent des mittleren Versicherungsbestandes. Dagegen haben wir eine Reihe von deutschen Gesellschaften, bei welchen dieser Abfall weit unter 1 Procent steht und bis auf 0·3 Procent herabgeht. Es ist eben dieser Abfall eine Folge der Agentenwirtschaft und der hohen Provision. Wir sehen, dass alle Gesellschaften, welche solche bedeutende Abfälle bei Lebzeiten zeigen, über-

mäßig hohe Provisionen und enorm hohe Verwaltungskosten zahlen. Bei einer österreichischen Gesellschaft, welche zu den größten Lebensversicherungs-Gesellschaften gehört, betragen die gezahlten Provisionen im Durchschnitte per Polizze 57 fl. — 57 fl. für eine Polizze, das bestimmt jeden Versicherungsagenten, ich weiß nicht, was heraufzubeschwören, um diese 57 fl. zu gewinnen und jemand für diese Versicherung zu fangen, der wieder verloren geht. Dieselbe Gesellschaft zahlt an Provision 18·4 Promille der Versicherungssumme. Den Actionären der Gesellschaft geht es recht gut, denn dieselbe zahlt über 30 Procent Dividende; ob auch den Versicherten, ist eine andere Frage.

Die Equitable zahlt in Österreich 25 Promille der Versicherungssumme Provision, so dass die Prämie des ersten Jahres ganz oder fast ganz auf die Provision aufgeht. Dabei hat sie Verwaltungskosten, die wohl kaum in irgend einem anderen Geschäftszweige vorkommen dürften. Im österreichischen Geschäfte betragen die Verwaltungsauslagen 122.000 fl. gegen eine Gesammtprämieneinnahme von 273.000 fl. *(Hört! Hört! links.)* Es werden also 45 Procent der Einnahme auf die Verwaltungskosten verwendet. Im gesammten Geschäfte der Equitable betragen die Verwaltungskosten nicht weniger als 5,997.000 Dollars, welche so ziemlich die gesammten Zinseneinnahmen der Gesellschaft aufzehren. Für eine einzelne Polizze betragen nach den Berechnungen des eidgenössischen Versicherungsamtes, die gewiss zuverlässig sind, die Verwaltungskosten 174 Francs 53 Centimes. Wofür das ausgegeben wird, ist freilich um so schwerer zu verstehen, als bei den deutschen Gesellschaften die Verwaltungskosten sich per Polizze auf 17—22 Francs belaufen. Hier genügt also für die Verwaltung ein Zehntel von dem, was die Equitable ausgibt.

Meine Herren! Ich könnte Ihnen sehr leicht noch weitere Zahlen über die Prämienreserven und über die Capitalsanlage dieser Gesellschaften, welch letztere zum Theile in amerikanischen Eisenbahn- und und Industrieactien erfolgt, die nicht gerade pupillarsicher erscheinen, anführen, allein die vorgebrachten Zahlen werden vorläufig zur Charakterisirung dieser Gesellschaften genügen.

Unsere ganze Lebensversicherung leidet nach meiner Meinung an dem Krebsschaden der Agentenwirtschaft. Um die hohe Provision zu erlangen, sucht der Agent mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln unerfahrene Opfer für seine Gesellschaft zu kapern. Dass auch unerlaubte Mittel angewendet werden, beweist ein Process, der demnächst hier in Wien abgeführt werden wird gegen zwei Versicherungsagenten, welche Darlehen annoncirt haben, und dann dem Darlehenswerber sagten: Du musst dich, bevor du ein Darlehen bekommst, bei der und der Gesellschaft versichern lassen. Nachdem er sich versichert hatte, bekam er aber kein Darlehen. Die so erlangte Polizze wird häufig einfach weggeworfen werden, wobei die Versicherungsgesellschaft und die Agenten ihr Geschäft gemacht haben.

Von diesen Erscheinungen, vom Verfall der Polizzen und vom Verluste, der dadurch herbeigeführt wird, dringt wenig in die Öffentlichkeit. Die Gesellschaften sind bei Schadensliquidirungen meist sehr coulant und beeilen sich, solche coulante Schadensliquidirungen schleunigst in den Zeitungen sich bestätigen zu lassen. Ganz anders gehen sie aber vor, wenn es sich um den Verfall von Prämien handelt. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, ganz kurz die Bestimmungen einer Polizze der „New-York" verlesen zu dürfen. Diese lauten *(liest):*

„Diese Polizze wird ausgestellt und von dem Versicherten angenommen auf folgende ausdrückliche Bedingungen und Übereinkommen hin: dass, wenn die Prämien nicht an oder vor den Tagen, an welchen sie fällig sind, in dem besagten Bureau der Gesellschaft in der Stadt New-York (außer wenn ausdrücklich und schriftlich anders abgemacht) oder an Agenten, welche von dem Präsidenten, Vicepräsidenten oder Actuar unterzeichnete Quittungen vorzeigen, bezahlt werden, dann diese Polizze null und nichtig werden soll und alle früher gemachten Zahlungen an die Gesellschaft verwirkt werden und weder dem Versicherten noch irgend einer andern Person, auf Grund dieser Polizze hin, eine Klage oder Recht zur Klage gegen die Gesellschaft verbleiben oder von denselben geltend gemacht werden soll u. s. w."

Dann kommt die Bestimmung, dass nach dreijähriger Prämienzahlung der Rückkauf der Polizze zulässig ist. In dieser Beziehung sind die Gesellschaften äußerst rigoros und ich habe noch nie in den Zeitungen ein „Eingesendet" darüber gelesen, dass Prämien für verfallen erklärt, wohl aber häufig, dass Schäden liquidirt worden sind.

Auf diese Weise gehen jahrjährlich Millionen von Sparpfennigen verloren. Ich bitte es nicht für eine Übertreibung zu halten, wenn ich von Millionen spreche. Das ist buchstäblich richtig. Wenn ich allein die österreichischen Gesellschaften nehme — ohne den Bestand der Versicherungssummen bei den auswärtigen Gesellschaften zu berücksichtigen — so handelt es sich um ein Versicherungscapital von 40 Millionen, das jährlich stornirt wird. Wenn ich annehme, dass die stornirten Polizzen alle nur durch ein Jahr bezahlt werden, wenn ich weiter annehme, dass durchschnittlich drei Procent der Versicherungssummen als Prämie bezahlt werden, was auch zu niedrig gegriffen sein dürfte, so ergibt sich ein jährlicher Verlust von 1·2 Millionen. Schlagen wir die ausländischen Gesellschaften dazu, berücksichtigen wir, dass meine Voraussetzungen etwas zu niedrig gegriffen sind, so wird man nicht fehlgehen, wenn man sagt, dass jährlich zwei Millionen Sparpfennige bei uns in Österreich allein an Versicherungsgesellschaften verloren gehen.

Nun, meine Herren, was thut die Regierung? Nichts! Ich frage Sie, meine Herren, wozu haben wir dann eine Staatsaufsicht, landesfürstliche Commissäre bei den Versicherungsgesellschaften, wenn all' das geschehen kann, ohne dass dagegen Einspruch erhoben wird. Glaubt denn die Regierung wirklich genug gethan zu haben, wenn sie die Gesellschaften veranlasst, in der „Wiener Zeitung" ihre Ausweise zu publiciren? Kann man denn dem Versicherungslustigen zumuthen, dass er einige Jahrgänge der „Wiener Zeitung" durchstudire, um sich über diese Gesellschaften zu orientiren? Und selbst wenn er das thäte, wird er auch nicht viel erfahren, denn die Ausweise sind meist sehr vorsichtig abgefasst. Heute ist das Publicum angewiesen auf Inserate, auf Zeitschriften, die häufig im Interesse einzelner Gesellschaften redigirt sind, oder auf reine Reclamenotizen. Hier habe ich eine Notiz aus den allerletzten Tagen über die „New-York" und deren Rechenschaftsbericht im Jahre 1890.

Darin heißt es, dass nach Abzug des gesammten Abfalles sich ein reiner Zuwachs von 382 Millionen Francs an der Versicherungssumme ergeben hat. Nach den Worten „des gesammten Abfalles" ist eingeschaltet: „durch Todesfälle, Rückkäufe u. s. f."

In diesem „u. s. w." stecken 8000 Polizzen mit 130 Millionen Francs. *(Hört! Hört! links.)* Was alles in ein „u. s. w." hineingeht! *(Sehr gut! links.)* Das wenigste, was wir von der Regierung verlangen müssen, ist eine entsprechende Publication über die Verhältnisse der Versicherungsgesellschaften, wie sie das Schweizer eidgenössische Versicherungsdepartement geliefert hat. *(Sehr richtig! links.)* Diese Publicationen allein haben schon außerordentlich wohlthätige Folgen gehabt. Infolge dieser Publicationen haben die „Equitable" und die „New-York" die in der Schweiz Concessionen besaßen, sich von dort sans adieu empfohlen, weil ihnen der Schweizerboden zu heiß geworden war. *(Heiterkeit links.)* Und in ihrem eigenen Lande ist es diesen Gesellschaften nicht viel besser ergangen. Im Staate Massachussets hat die „Equitable" gleichfalls das Feld geräumt, nachdem eine Anzahl ihrer Agenten eingesperrt worden und die Gesellschaft selbst zu einer unbedeutenden Geldstrafe verurtheilt worden war.

In Russland soll die Regierung eine Commission eingesetzt haben, um die Verhältnisse dieser Gesellschaften zu untersuchen. Bei uns aber hört man von einer solchen Untersuchung nichts. *(Abgeordneter Siegmund: Dafür bauen sie schöne Häuser!)* Ich komme gleich auf die schönen Häuser zu sprechen.

Es scheint, dass die Herren zu unserer Regierung ein unbegrenztes Vertrauen haben, vielleicht mehr Vertrauen als alle Parteien dieses hohen Hauses zusammengenommen, denn sonst würden sie nicht so prunkhafte Paläste bauen, die nicht nur vermöge ihres Prunkes eine sehr mangelhafte Capitalsanlage bilden, sondern auch die schönsten Plätze unserer Stadt verunstalten. Man ist sonst bei uns nicht verlegen um Maßregeln und insbesondere um Ausnahmsmaßregeln. Wenn es sich um socialistische Bestrebungen handelt, so hat man solche Maßregeln sofort bei der Hand, weil diese Bestrebungen gemeingefährlich sind! Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich diese Gesellschaften für bedeutend gemeingefährlicher halte als eine ziemliche Anzahl von Socialisten. Freilich glaube ich, wird man mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen das Auslangen nicht finden können, es werden hier neue gesetzliche Bestimmungen nothwendig sein; es werden insbesondere Bestimmungen nothwendig sein, damit der Verlust der eingezahlten Prämien nicht so ohneweiters eintreten kann, damit solche Polizzen, wie ich sie zu verlesen die Ehre hatte, einfach als ungiltig erklärt und unmöglich werden.

Weiters werden Maßregeln gegen die Versicherungsagenten nothwendig sein. Wenn man gegen die Ratenbriefagenten, gegen den Wucher gesetzlich einschreitet oder gesetzlich einschreiten will, so muss doch auch etwas gegen die Versicherungsagenten geschehen, wo sie Missbrauch treiben. Ratenbriefagenten und Versicherungsagenten sind innig miteinander verwandt, sie sind beide krankhafte Erscheinungen unserer modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, und um diese Wirtschaftsordnung vor gewaltsamem gefährlichem Umsturze zu bewahren, müssen wir trachten, solche Erscheinungen zu beseitigen, namentlich dann zu beseitigen, wenn durch sie die mittleren und unteren Schichten des Volkes am meisten geschädigt werden. Zu solchen Maßregeln, davon bin ich überzeugt, wird die Regierung stets die Unterstützung aller Parteien finden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 10 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zum Worte gelangt der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Kaan.

Regierungsvertreter Ministerialrath **Kaan:** Hohes Haus! Bei der vorgerückten Zeit werde ich die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen und nur auf das Wichtigste, das der Herr Abgeordnete Groß berührt hat, nämlich hinsichtlich der Unfallversicherung, das Nöthige erwidern.

Es wurden in seiner Rede und das hat mich am meisten gewundert, die Grundlagen des Gesetzes, nämlich das Deckungs- und das Territorialsystem angefochten. Ich habe mich deshalb gewundert, weil im Hause darüber so gründlich berathen wurde und endlich die beiden Systeme, ich glaube mit der vollsten Überzeugung von ihrem Vorzuge vor den entgegengesetzten Systemen angenommen worden sind.

Hinsichtlich des Deckungssystemes ist insbesondere zu bemerken, dass Deutschland in späteren Ge-

setzen, nämlich in denjenigen, mit welchen die Unfallversicherung auf die Baugewerbe und auf die Tiefbaugenossenschaften ausgedehnt wird, ferner für die Invalidenversicherung das Deckungssystem, für letztere auch das Territorrialsystem eingeführt hat und sich also veranlasst sah, neben die schon bestehende complicirte Organisation der Berufsgenossenschaften eine zweite Organisation hinzustellen, während bei uns, wenn es zur Einführung der Invalidenversicherung kommt, die bestehenden Anstalten ohneweiters diese Versicherung in ihren Verwaltungsorganismus aufnehmen können.

Die Schweiz ist eben im Begriffe, die Unfallversicherung einzuführen; Schweizer Delegirte befinden sich eben hier, um die Einrichtungen bei uns zu studiren, und es dürfte auch dort das Deckungssystem und das Territorialsystem zur Einführung gelangen. Das Deckungssystem bedarf zu seiner Stabilisirung einen möglichst richtigen Tarif, die möglichst richtige Classification der Risken, weil eben dieses System — und das ist der wesentlichste Unterschied gegenüber dem Umlagesystem — darin besteht, dass es das Risico nicht nur, möchte ich sagen, im Raume vertheilt, sondern auch in der Zeit. Beim Umlagesystem selbst, wenn nicht die Jahresrenten, sondern die Deckungscapitalien umgelegt werden, wie dies im ersten deutschen Gesetzentwurfe projectirt war, ändert sich der Bedarf, also die Einzahlungen von Jahr zu Jahr nach den Schwankungen der vorgekommenen Unfälle, während beim Deckungssystem mit Tarif die Zahlung eine Anzahl Jahre bis zur Revision des Tarifes, welche auf Grund genügender Erfahrung stattfindet, gleich bleibt und nach erfolgter Revision des Tarifes für noch längere Zeit die Stabilität hergestellt ist. Bezüglich der angefochtenen Höhe der Beiträge erlaube ich mir Folgendes anzuführen. Es ist natürlich, dass neue Lasten mehr oder minder schwer empfunden werden, obwohl die Beiträge für die Unfallversicherung weit unter dem Maße geblieben sind, das selbst in diesem hohen Hause von einer Seite vorhergesagt worden ist, von welcher ebenfalls das Deckungssystem angegriffen wurde. Ich erinnere nur an die Rede des Herrn Abgeordneten Mauthner, welcher glaubte, dass die Prämie nach dem Deckungssystem 3 Procent betragen wird. Unsere factische Prämie nun, welche auf Grund eingehendster Berechnungen aufgestellt wurde, hat eine Durchschnittshöhe der Prämie von 1·4 Procent ergeben, welche dauernd ausreichen soll, und sofern bisher Erfahrungen vorliegen, ist zu erwarten, dass sie auch dauernd zur Deckung aller Lasten ausreichen wird. In Deutschland besteht das Umlagesystem des Jahresbedarfes, wobei der Beitrag durch eine Reihe von 50 bis 60 Jahren fortwährend steigen muss und in 17 Jahren unser Beitragsausmaß in der Höhe erreichen soll, wie ich dies seinerzeit in den dem hohen Hause mitgetheilten Materialien in einer Curve dargestellt habe. Nun hat in Deutschland das Beitragsausmaß inclusive der bei uns eingerechneten Unfallerhebungskosten 0·7 Procent betragen und ist seitdem Jahr für Jahr bis auf 1·06 Procent gestiegen. Diese Prämie dürfte, wenn die Steigerung in der bisherigen Weise fortgeht, früher als in 17 Jahren die Höhe von 1·4 Procent erreichen, und muss dann der Natur der Sache nach noch viele Jahre steigen. Ein Vergleich für einzelne Betriebe ist hier wohl nicht möglich, weil die Systeme (Umlagesystem und Deckungssystem) verschieden sind.

Gleichartig aber ist das System für die Baugewerbe, wofür in Deutschland das Deckungssystem mit Tarif, wie bei uns besteht; hier ist daher ein Vergleich vollkommen möglich.

Wenn Sie, meine Herren, die Tarife für Baugewerbe in Deutschland und bei uns vergleichen, so entnehmen Sie, dass die Prämien für alle Baugewerbe in Deutschland durchschnittlich um ein Viertel höher sind als die Prämien unseres Tarifes.

Etwas anderes aber ist es mit der Classification Diese 1·4 Procent müssen verschiedenartig auf di verschiedenen Gefahrenclassen aufgetheilt werden Diese Eintheilung ist auf Grund der Unfallstatistik soweit eine solche überhaupt vorhanden ist geschehen sie ist auf Grund von Erhebungen in Deutschland von Erfahrungen in französischen, schweizerischen und österreichischen Unfallversicherungsanstalten gründlichst erwogen und in den Sitzungen des Versicherungsbeirathes berathen und endlich auch beschlossen worden. Die Revision derselben muss nach dem Gesetze längstens nach fünf Jahren erfolgen, kann aber auch, wenn ausreichende Erfahrungen vorhanden sind, schon früher erfolgen. Es handelt sich ja um längere Erfahrungen, denn eine einjährige Erfahrung ist durchaus nicht ausreichend.

Speciell bezüglich der Papier-, Leder- und Gummiindustrie ergibt sich nach der Rechnung der niederösterreichischen Unfallversicherungsanstalt für die Zeit vom 1. November 1889 bis Ende 1890 eine Nettoprämie von 45.000 fl. und ein Aufwand an Deckungscapitalien und factisch bezahlten Renten — also ohne Verwaltungskosten — von 37.800 fl., das ist keine so ungeheuere Differenz für die Papierindustrie allein: Nettoprämie 27.470 fl., wirklicher Aufwand 23.253 fl.

Sie finden bei weiteren Vergleichen für manche Industriezweige eine Übereinstimmung, die wirklich überraschend ist, welcher aber wegen der kurzen Zeit der Erfahrung keine übergroße Bedeutung zugemessen werden kann, zum Theile aber auch — und dies sind die Erfahrungen, die wir besonders beim landwirtschaftlichen Betriebe gemacht haben — eine sehr bedeutende Überschreitung der Ausgaben.

In der Landwirtschaft, welche nach dem Gesetze nur insofern versicherungspflichtig ist, als Maschinen in Verwendung sind, sind Unfälle derart häufig vor

gekommen, dass dieselben eine weit höhere Prämie, ja jene hohe Prämie erfordert hätten, welche für Dynamitfabriken bestimmt ist. Die gleiche Beobachtung über die große Gefahr des Betriebes bei den wirtschaftlichen Maschinen wurde auch in Deutschland gemacht. Es ist dies sehr bedauerlich und wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, dass hier zumeist, selbst beim Zutragen u. s. f., ungeübte Arbeiter verwendet werden, da die Unfälle weit weniger bei den Motoren, als bei den Arbeitsmaschinen geschehen. Aus einer so kurzen Zeit jedoch Schlüsse zu ziehen, ist nicht möglich. Es wäre der Natur der Versicherung zuwider.

Denken sich die verehrten Herren zum Beispiel einen Fabrikanten, der hundert Arbeiter hat, welche durchschnittlich 300 fl., also zusammen 30.000 fl. Lohn erhalten, und für welche ein mittlerer Versicherungsbeitrag von 1·4 fl., das ist zusammen 420 fl. gezahlt wird. Nach der Statistik darf bei hundert Arbeitern nicht jährlich ein größerer Unfall vorkommen; denn erst auf 10.000 Arbeiter kommen sechs Todesfälle und elf schwere Invaliditätsfälle. Es darf also erst in sechs Jahren ein schwerer Fall vorkommen, der zum Beispiel die ganze Rente von 180 fl. erfordert; denn diese Rente von 180 fl. hat einen Capitalswert von 2600 fl., also des Sechsfachen dessen, was von dieser Fabrik gezahlt wird. Wenn dieser Fabrikant aber mehrere Jahre jährlich 420 fl. gezahlt hat und kein größerer Unfall vorgekommen ist, sondern vielleicht nur einige kleinere Verletzungen, welche weniger als vier Wochen Heilungsdauer erforderten, daher nur die Krankencasse belastet haben, so könnte dieser Fabrikant auch sagen: Wofür zahle ich denn an die Anstalt, da dieselbe noch keine Zahlung für meine Fabrik zu leisten hatte?

Es ist eben die Zeit noch zu kurz, um auf diesem Gebiete Schlüsse zu ziehen. Was aber von der Regierung aus geschehen kann, um zu einer richtigen Classification, zu einem richtigen Tarife zu kommen, wird geschehen und alle Einleitungen sind bereits getroffen, besonders in solchen Richtungen, wo es sich darum handelt, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Unterschiede in den Bezeichnungen der Betriebe anzuführen, Unterscheidungen vorzunehmen, die man bisher nicht vornahm und auch nicht vornehmen konnte, die sich aber aus der Praxis als nothwendig herausstellten. Es hat sich zum Beispiel bei der Mühlenindustrie als nothwendig herausgestellt, eingehende Erhebungen hinsichtlich der Unterscheidung von Kunst- und Landmühlen u. s. w., insbesondere auch darüber zu machen, ob die gemachten Unterschiede nach den Motoren, mit welchen die Mühlen betrieben werden, ausreichen. Zu diesem Zwecke sind an die Handelskammern und betreffenden Vereine Fragebögen hinausgegeben worden. Ich kann nur wiederholt die Versicherung geben, dass in dieser Beziehung von der Regierung alles Nöthige veranlasst werden wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Plaſs zum Worte.

Abgeordneter **Plaſs:** Hochverehrte Herren! Schon im vorigen Jahre habe ich mich zu einem Gegenstande, nämlich Unfallversicherung zum Worte gemeldet, allein das Los war mir nicht günstig und ich bin nicht zum Worte gekommen.

Ich fühle mich verpflichtet, heute zu diesem Gegenstande zu sprechen, weil ich so manche Beschwerden und Wünsche der Landbevölkerung der hohen Regierung und dem hohen Hause zur Kenntnis bringen möchte. Ich selbst habe diesem Gesetze zugestimmt, weil ich der Ansicht war und noch bin, dass damit etwas Gutes, Vortheilhaftes geschaffen worden sei, dass es gut ist, dass, wenn jemand verunglückt, er nicht der Wohlthätigkeit zur Last fällt, überhaupt dass er ein menschenwürdiges Dasein führt. Wenn aber bei der Durchführung des Gesetzes soweit heruntergegangen und auch das kleinste in die Unfallversicherung einbezogen wird, wo überhaupt keine Gefahr vorhanden ist, so wird ein solches Gesetz zur unerträglichen Last der Bevölkerung.

Weil ich schon gesagt habe, dass die kleinsten Dinge einbezogen werden, so möchte ich auf die bäuerlichen Ziegelöfen hinweisen.

Wer mit der Construction solcher Ziegelöfen vertraut ist, wird zugeben, dass da eine Gefahr nicht vorhanden ist und ein Arbeiter unmöglich verunglücken kann, außer er trägt sich mit Selbstmordgedanken und schließt in den brennenden Ofen hinein. *(Heiterkeit.)* Da kann man aber nichts dafür, und diesen Plan könnte er auch anderwärts vollführen. Wenn der Bauer ein- oder zweimal im Jahre Ziegel brennt, oder wenn er zum Beispiel an seinem Hause baut, so muss er immer versichern und ich muss sagen, ich kenne die Verhältnisse genau und durch viele Jahre, aber ich weiß von keinem Falle, wo ein Arbeiter bei einem solchen Ziegelofen verunglückt wäre.

Eine andere Beschwerde bezieht sich auf die Ziegelschlägergesellschaften. Es sind zumeist italienische Gesellschaften, die bei den Bauern brennen und nur in Accord arbeiten.

Auch da muss der Bauer so oft versichern, als gebrannt wird. Ich glaube, dass man auch diese Ziegelöfen nicht in die Unfallversicherung einbeziehen sollte; wenn es aber schon geschieht, so wäre es angezeigt, dass der Unternehmer, der die Leute aufnimmt, zahlt und entläßt, sie auch versichert, denn sie arbeiten bei ihm den ganzen Sommer. Die Leute brennen bei einem Bauer 5000 oder 10.000 Ziegel, kommen dann zu einem anderen, und der Bauer muss Leute versichern, die ihm nicht angehören. Diese einmalige Versicherung wäre auch im Interesse der Behörden, die ohnehin mit Arbeiten überlastet sind.

Eine weitere Beschwerde bezieht sich auf die Versicherung bei landwirtschaftlichen Maschinen. Dass da schon etwas Gefahr vorhanden ist, läßt sich nicht

leugnen, aber es ist ein Übelstand, dass oft nur einige Stunden lang gearbeitet wird, die Leute aber für den ganzen Tag versichert werden müssen. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn der Bauer in der Werkstätte arbeiten würde, so wäre es gleichgiltig, ob die Sonne scheint, oder nicht. Aber die Leute arbeiten auf dem Felde, und kommt ein Gewitter mit einem Gussregen, so laufen die Leute unter Dach. Wenn der Regen bloß kurze Zeit dauert, geschieht es ohnehin nicht; dauert er etwas länger, so muss er doch seinen Leuten, die er theuer zahlen muss, eine rechte Beschäftigung zuweisen und so kommt es, dass diese Leute mit der Häckselmaschine arbeiten. Heitert sich das Wetter wieder aus, so gehen die Leute wieder auf das Feld. So wird oft nur ein oder zwei Stunden mit der Maschine gearbeitet. Es gibt auch noch andere Umstände, welche den Bauer oft verhindern, den ganzen Tag mit der Maschine arbeiten zu lassen. Wenn die Zeit kommt, wo das Vieh gefüttert wird, gehen Knechte und Mägde in den Stall; dann kann die Maschine auch nicht mehr bedient werden und muss stehen bleiben. *(Sehr richtig! rechts.)* Trotzdem muss aber der Bauer für den ganzen Tag versichern, auch wenn nur eine Stunde mit der Maschine gearbeitet wird. Im oberösterreichischen Landtag ist in dieser Beziehung ein Beschluss gefasst und eine Eingabe an die hohe Regierung beschlossen worden; ich weiß nicht, wie die Sache heute steht. Wenn die Eingabe bereits im günstigen Sinne erledigt ist, so möchte ich der hohen Regierung meinen Dank dafür aussprechen, ist sie noch nicht erledigt, so möchte ich die hohe Regierung dringend ersuchen, unseren Wünschen Gehör zu schenken. Es ist doch nicht gerecht, wenn für eine einzige Stunde gleich der ganze Tag versichert werden muss. Man könnte ja die einzelnen Stunden zusammenrechnen, bis sie einen Arbeitstag ausmachen.

Eine weitere und zwar eine ziemlich große Beschwerde wird seitens der ländlichen Zimmerleute und Maurer geführt. Diese beschweren sich alle darüber, dass jetzt gar so viel zu zahlen ist, die Krankenkassen, die Unfallversicherung u. s. w. Der Maurermeister sagt: Ich muss für alle meine Gesellen zahlen, das wird mir zu stark. Ich glaube, dass zwischen den ländlichen Zimmerleuten und Maurern und denen in der Stadt doch ein Unterschied ist. In der Stadt, wo so hohe Gerüste und Gebäude aufgeführt werden, geschieht eher ein Unglück. Ein Maurermeister auf dem Lande hat mir gesagt: Ich bin seit mehr als einem Vierteljahrhundert bei dem Geschäft und habe noch nie ein Unglück gehabt. Da nun die Unglücksfälle bei diesem Betriebe auf dem Lande seltener sind, so sollte, wie ich glaube, die Prämie keine so hohe sein; sie ist doch beschwerlich; die Leute könnten leicht in eine andere Gefahrenclasse eingereiht werden. Es ist misslich, wenn gegen ein Gesetz, das im großen und ganzen wohlthätig wirkt und in guter Meinung geschaffen wurde, so oft und in vielen Fällen gerechte Beschwerden laut werden.

Ich möchte noch einen Fall berühren; derselbe gehört zwar nicht hieher, aber nachdem ich schon beim Worte bin, will ich auch darüber sprechen; die paar Worte werden wohl nichts ausmachen. Es betrifft dies die Genossenschaftskrankencassen.

Es haben mir schon mehrere Vorstände gesagt, dass es sehr bitter ist, dass nur die Gesellen in diesen Krankencassen versichert werden dürfen, aber die Lehrlinge bei den Bezirkskrankenkassen versichert werden müssen. Es ist das doch ein und dieselbe Gattung von Versicherungen, es wäre vielleicht doch möglich, dass auch die Lehrlinge, die doch jüngere Leute und Krankheiten weniger unterworfen sind, den Genossenschaftskrankenkassen einverleibt würden und es wäre vielleicht von großem Vortheil. Ich habe, seit ich in Wien bin, schon einigemale gehört — ich weiß nicht, ob etwas Wahres daran ist — dass auch dieses Gesetz noch auf weitere Kreise der Landwirtschaft ausgedehnt werden wird. Wo will man denn eigentlich noch hin? Die gefährlichsten Sachen sind heute bereits versichert und wenn man gar so weit vorwärts geht und jede Kleinigkeit hineinbezieht, wird man bei der Bevölkerung großen Unmuth und gerechte Beschwerden hervorrufen.

Man müsste am Ende noch jeden Fußgeher versichern für den Fall, dass er an einen Stein anstoßt, oder dass er strauchelt. *(Heiterkeit.)*

Wir leben jetzt im neunzehnten Jahrhundert, dem vielgepriesenen Jahrhundert der Freiheit. Wenn man aber die Besitzer so mit Gesetzen umgarnt und sie so einschnürt, dass sie sich gar nicht mehr rühren können, so kommt man aus dem Chaos der Paragraphen gar nicht mehr heraus. *(Beifall rechts.)*

Wenn der Bauer den ganzen lieben Tag auf dem Felde und im Walde gearbeitet hat und spät Abends müde nachhause kommt, soll er dann noch erst seine Kanzleiangelegenheiten in Ordnung bringen, denn wenn er etwas übersieht, wird er ja gleich gestraft. Ich glaube, da heute die Landwirtschaft ohnedies so bedrängt ist, soll man ihr nicht immer neue Auslagen machen, die ohnedies nichts nützen, denn es ist ja nicht alles durchzuführen, es geht eben nicht.

Ich glaube zwar, dass die Sache heute noch etwas verfrüht ist, denn wir haben noch keine diesbezügliche Vorlage und wir wünschen auch nicht, dass wir eine solche bekommen. *(Sehr gut! rechts.)*

Eines möchte ich noch erwähnen, was allerdings mich etwas weniger berührt, aber es gehört zu diesem Capitel und ich bin des Öfteren ersucht worden, ich solle doch einmal auch ein paar Worte darüber sprechen und an die Regierung, sowie an das hohe Haus die Bitte richten, dass man sich doch einmal der ganz Vergessenen erinnere, ich meine nämlich die Diurnisten. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich verkenne zwar nicht, dass diese Sache wirklich etwas ausgedehnt und nicht leicht durchzuführen

ist, aber es gibt doch recht tüchtige und brave Leute, welche jahrelang dem Staate treu gedient haben und die von ihrem Amtsvorstande öfter Belobungen, ja Remunerationen für ihre außerordentlich gründlichen Arbeiten bekommen haben.

Es ist ihnen auch manches in dieser Beziehung versprochen worden. Ich glaube aber, dass es vielleicht doch möglich sein würde, die tüchtigsten und verdienstvollsten dieser Leute den anderen Beamten gleichzustellen und sie definitiv anzustellen, damit sie auch für ihre alten Tage etwas beruhigt sein können.

Ich kann weiter nichts thun, denn ich bin in die Sache zu wenig eingeweiht, aber ich möchte diese Vergessenen der hohen Regierung und dem hohen Hause aufs Wärmste empfehlen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Bonda.

Abgeordneter Graf **Bonda:** Hohes Haus! Ich habe mich bei dem Capitel „Politische Verwaltung der einzelnen Länder" zum Worte gemeldet, nicht etwa um die Wirksamkeit der politischen Behörden in Dalmatien in dem letzten Decennium einer Besprechung zu unterziehen, so einladend dies auch für mich gewesen wäre. Da die Waffen ruhen, lassen wir auch die Vergangenheit ruhen; ich respectire den Waffenstillstand, von dem ich hoffe, dass er auch unserem Lande den ersehnten und nothwendigen Frieden oder doch wenigstens eine große Milderung der bestehenden Gegensätze bringen werde.

Ich will nur die Frage der inneren Amtssprache bei den landesfürstlichen Ämtern in Dalmatien berühren.

Diesen Gegenstand hat ein verehrter College aus Dalmatien, der hochwürdige Abgeordnete der Landgemeinden Imoschi, Macarsca u. s. w. in einer der letzten Sitzungen von seinem Standpunkte, nämlich dem der nationalen croatischen Partei erörtert. Mir sei es erlaubt, nur einige Worte der Aufklärung, Erläuterung und Richtigstellung zu sprechen. Es wurde gleichsam als Gravamen hingestellt, dass die innere Geschäftssprache bei der politischen Verwaltung in Dalmatien fast ausschließlich die deutsche sei. Dies ist richtig. Doch wäre es unrichtig zu glauben, dass dies vielleicht die Folge irgend einer Sprachenverordnung oder eines officiellen Zwanges sei. Es ist dies auf natürlichem Wege als eine Consequenz gegebener, vielleicht auch theilweise geschaffener Verhältnisse eingetreten. Bis in die Fünfziger-Jahre und noch später war die innere Amtssprache bei sämmtlichen landesfürstlichen Ämtern in Dalmatien ausschließlich die italienische. Dies ging soweit, dass die Landesbehörden mit den Centralstellen in Wien — mit Ausnahme vielleicht bezüglich der Präsidialgeschäfte — nur italienisch correspondirten. Eine Veränderung trat in diesem Zustande erst in den Sechziger-Jahren ein. Unsere Jugend, die meistens früher die italienischen Universitäten besuchte, wandte sich mehr den deutschen Universitäten Österreichs zu.

So kam es, dass die Kenntnis der deutschen Sprache in Dalmatien unter den Dalmatinern mehr verbreitet wurde; anderseits brachten es die veränderten politischen Verhältnisse mit sich, dass die Kenntnis der italienischen Sprache bei den Centralstellen abnahm.

Von dieser Zeit an, kann man sagen, hat die deutsche Sprache ihren Einzug als innere Amtssprache bei den landesfürstlichen Ämtern in Dalmatien gehalten, und zwar von selbst, durch das Bedürfnis dictirt. Es wurde eben die Correspondenz zwischen den Landes- und den Centralbehörden in deutscher Sprache geführt; nach und nach fing man aus Bequemlichkeit auch an, mit den unteren Instanzen deutsch zu correspondiren.

Ein Wendepunkt trat in diesen Verhältnissen erst in den Achtziger-Jahren ein. Unter Statthaltern, die gewiss allen Bemühungen der croatischen Partei das größte Entgegenkommen bewiesen, fanden starke Zuzüge von Beamten aus anderen Provinzen nach Dalmatien statt. Welches die Gründe gewesen, weiß ich nicht; vielleicht das bessere Klima, die Aussicht auf eine schnellere Carrière oder andere Motive, die ich nicht kenne. Wenn Dalmatiner, Landeskinder, eine Staatsanstellung antreten, müssen sie einen Befähigungsnachweis liefern, nämlich eine Prüfung über die Kenntnis der Landessprachen ablegen. Es ist natürlich, dass die Herren, die aus anderen Provinzen kamen, die Kenntnis der Landessprachen nicht mitbrachten, wenigstens ist es bei den meisten zu bezweifeln. Ich muss aber der Wahrheit die Ehre geben, sie haben gewiss alles Mögliche gethan, um die Landessprachen zu erlernen, und viele von ihnen werden auch vielleicht die Prüfung nachträglich abgelegt haben. Aber gewiss ist es, dass man die Kenntnis zweier Landessprachen in Wort und Schrift nicht in Monaten erwirbt, dazu braucht man Jahre, und während dieser Jahre ist natürlich deutsch amtirt worden. Das Räthsel ist somit gelöst, warum bei den politischen landesfürstlichen Ämtern in Dalmatien die deutsche Sprache als innere Amtssprache vorherrschend sei.

Ich will meine individuelle Ansicht niemandem aufdrängen; auch bin ich überzeugt, dass sehr viele meiner Landsleute meiner Ansicht nicht sind, aber ich gestehe offen und gestützt auf langjährige Erfahrung: Ein Unglück ist es nicht, es ist kein Unheil in der Verwaltung dadurch gestiftet, auch gar keine Gefahr heraufbeschworen worden bezüglich Entnationalisirung der einzelnen Volksstämme in Dalmatien! Ich habe auch principiell nichts gegen die — möchte ich sie nennen — Freizügigkeit der Beamten; ich erkenne der Regierung vollkommen das Recht zu bezüglich der Verwendung und Bestimmung ihres Beamtenpersonales nach dem jeweiligen Interesse des Allerhöchsten Dien-

stes. Das Einzige, was wir natürlich erbitten und sogar verlangen müssen, ist, dass, wenn aus anderen Provinzen Beamte nach Dalmatien gesendet werden, sie doch schon mit jenem gewissen Maße von Kenntnissen in den Landessprachen kommen, dass sie imstande seien, anstandslos zu amtiren.

In Dalmatien ist die Gleichberechtigung der Sprachen im Verkehr mit den Parteien nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch seit dem Jahre 1869 successive so durchgeführt worden, wie vielleicht in wenigen oder gar keiner anderen Provinz. Wir erkennen das als eine Errungenschaft, an der wir festhalten wollen und von der wir hoffen, dass sie uns durch Mitwirkung der Regierung erhalten bleiben wird.

Ich muss ausdrücklich Einsprache erheben gegen eine Äußerung des verehrten Abgeordneten der Landgemeinden Imoschi. Er hat nämlich der italienischen Sprache in Dalmatien das Epitheton einer fremden Sprache gegeben. Das acceptire ich vielleicht bezüglich der Croaten jenseits des Velebits; aber für die Dalmatiner, seien es Croaten oder Serben, ist die italienische keine fremde, sondern eine der gesetzlich anerkannten Landessprachen. Noch mehr! Sie ist die Muttersprache jenes Theiles der dalmatinischen Bevölkerung, welcher italienischer Abstammung ist. Ich weiß, seit einiger Zeit gehört es zum Programm der croatischen Partei, zu behaupten, es gebe keine italienische Nationalität in Dalmatien. Wer aber Augen und Ohren hat und wer hören und sehen will, braucht nur nach Dalmatien zu gehen und er wird sich überzeugen, dass dieser Volksstamm in Dalmatien existirt.

Die Geschichte lehrt uns, dass im siebenten Jahrhunderte, als Croaten und Serben — denn es gibt in Dalmatien außer den Croaten Hunderttausende von Serben, die jedoch nach Bedürfnis von gewisser Seite verschwiegen werden — nach Dalmatien eingewandert sind und daselbst ihre Wohnsitze aufschlugen, sie daselbst schon den romanischen Volksstamm in den Städten und an den Küsten und auf den Inseln vorgefunden haben. Dieses ethnographische Verhältnis hat sich bis zum heutigen Tage erhalten. Doch das Italienische ist nicht nur die gesetzliche Landessprache, die Muttersprache eines Theiles der dalmatinischen Bevölkerung, es ist auch eine landesübliche Sprache. Sie trat an die Stelle der lateinischen Sprache und beherrschte als Cultursprache seit Jahrhunderten das ganze öffentliche, private und Verkehrsleben, und zwar nicht nur in jenen Theilen, die der venetianischen Regierung unterworfen waren, sondern auch in jenen Theilen des jetzigen Dalmatiens, welche bis Anfang dieses Jahrhunderts eine selbständige nationale und staatliche Existenz zu bewahren gewusst haben. Und endlich die Thatsache: es gibt keinen gebildeten Dalmatiner slavischer Abstammung, der nicht der italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig wäre. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Man kann infolge dessen nicht sagen, dass das Italienische eine fremde Sprache in Dalmatien sei.

Nach dieser kurzen Abschweifung komme ich zum eigentlichen Gegenstand zurück, nämlich zur Frage der inneren Amtssprache bei den Behörden. Von der croatischen Partei wurde durch die Vertretungskörper, in welchen sie sich die Majorität zu erringen gewusst hat, das Begehren an die Regierung gestellt, es möge als innere Amtssprache bei sämmtlichen landesfürstlichen Behörden die croatische eingeführt werden. Ich zweifle gar nicht, dass die hohe Regierung, besonders eine über den Parteien stehende, bei Prüfung dieses Begehrens sich nur von den Rücksichten für die Interessen des Gesammtstaates, des Dienstes und der Bevölkerung wird leiten lassen; wohl aber habe ich das Recht zu zweifeln, dass die croatische Partei, als sie dieses Begehren stellte, von diesen Grundsätzen ausgegangen und auf dieselben Bedacht genommen hat. Ich bin in der Lage, auch beweisen zu können, dass dieses Begehren nur ein Punkt ihres staatsrechtlichen und politischen Programmes, dass die begehrte Einführung der croatischen Amtssprache nur ein Mittel zum Zwecke ist.

Ich habe hier ein Document, welches, vom August 1889 datirt und die Unterschrift des verehrten Herrn Abgeordneten der Landmeinden Imoschi, sowie anderer dalmatinischer Reichsrathsabgeordneten trägt, welches sich betitelt: „Programm der croatischen Landtagsmajorität in Dalmatien" und als solches Veröffentlicht worden ist. Im Punkte 3 ist zu lesen *(liest)*: „Der croatisch-nationale Club hält es für seine Pflicht, in jedem geeigneten Momente die Forderung aufzustellen, dass unser gnädigster König auf Grund der nationalen und mit seinem heiligen Worte bekräftigten historischen Rechte Dalmatien mit Croatien und Slavonien vereinige und dem Königreiche Croatien alle seine Privilegien zurückgebe." Jetzt kommt die interessante Stelle *(liest)*: „Bis dies erfolgt und damit die Nation sich auf dieses Ereignis besser vorbereite *(Hört! Hört! links)* und für die Vereinigung der Weg gebahnt werde, wird der croatisch-nationale Club mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln dafür eintreten, das croatische Bewusstsein zu kräftigen, sämmtliche Schulen und Ämter in Dalmatien zu croatisiren und das Land vom Einflusse der Italiener und Deutschen zu befreien." *(Hört! Hört! links.)* Ich glaube, das ist so klar, dass ein Commentar überflüssig ist.

Wir haben in letzter Zeit ein neues, scheinbar packendes Argument gehört, nämlich: dass die Einführung der croatischen Sprache im inneren Dienste bei den landesfürstlichen Behörden und in den noch italienischen Mittelschulen das einzige Mittel sei, um gewissen Gelüsten gewisser Leute nach dem Besitze von Dalmatien ein Ende zu machen.

Meine Herren! Täuschen wir uns nicht und überschätzen wir uns nicht — wir, die Dalmatiner sind. Die Römer waren große Staatsmänner; sie

haben vor zwei Jahrtausenden nicht die blutigen Dalmatinerkriege geführt der schönen Augen der Königin Teuta oder des interessanten Volksstammes wegen, den sie beherrschte. Das leitende Motiv war die richtige Erkenntnis, dass, wer die Küste von Dalmatien und ihre ausgezeichneten Häfen besitzt und die Macht hat, sie zu halten, die Adria beherrscht und einen festen Fuß auf die balkanische Halbinsel gesetzt hat. *(So ist es! links.)* Alle späteren Eroberer, von Osten oder von Westen kommend, nach dem Besitze Dalmatiens trachtend, bis auf Napoleon I. herunter, haben sich von derselben Erkenntnis leiten lassen! Da wird wohl jeder zugeben, dass man mit Sprachenordnungen, durch welche erworbene und durch die Staatsgrundgesetze gewährleistete Rechte angetastet würden, wohl diesen Gelüsten nicht ein Ende machen kann und wird. Solchen Gelüsten solchen Tendenzen gegenüber, mögen sie von Westen oder Osten kommen, gibt es ein viel einfacheres, aber probateres Mittel, das ist nämlich an der Küste der Adria, auf unseren Bergen Wache zu stehen, den Ölzweig in der Hand, aber das Schwert an der Seite. Und wenn, was Gott behüte, es je zum Schwerte kommen sollte, da werden alle Dalmatiner, ohne Unterschied des Standes, der Nationalität, der Confession dem Beispiele ihrer Vorfahren folgend, sich unter das kaiserliche Banner schaaren *(Beifall links)* und werden den Beweis führen, dass sie würdige Nachkommen ihrer Vorfahren sind, und dass sie, wie jene, wenn es sich um Kaiser und Reich, um die Vertheidigung ihrer Heimat handelt, auch ein scharfes Schwert zu führen wissen.

Dafür können wir ohne Überhebung, auf das Zeugnis einer 2000jährigen Geschichte, auf die vielen und blutigen Kämpfe zu Wasser und zu Lande, an denen die Söhne Dalmatiens ehrenvoll theilgenommen haben, hinweisen. Und damit habe ich geschlossen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hütter hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; vorher bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Redner haben eintragen lassen, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Dr. Gregorec, Ritter v. Abrahamowicz, Wolfarth und Ruczka; contra die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák, Ludwig und Rigler. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hütter.

Abgeordneter **Hütter:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hütter beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche demnach einerseits die Herren Abgeordneten Dr. Rutowski, Edlen v. Burgstaller, Ritter v. Struszkiewicz, Dr. Ritter v. Wiesberg, Dr. Gregorec, Ritter v. Abrahamowicz, Wolfarth und Ruczka, anderseits die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák, Ludwig, Rigler und Pernerstorfer je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause):* Seitens der contra eingetragenen Redner wurde der Herr Abgeordnete Pernerstorfer, seitens der pro eingetragenen der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski zum Generalredner gewählt.

Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass mir noch vor Schluss der Debatte zwei Resolutionsanträge übergeben wurden, bezüglich deren ich die Unterstützungsfrage stelle.

Der Herr Abgeordnete Edler von Burgstaller beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, angesichts der beschlossenen Freihafenaufhebung den in Triest angestellten staatlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern die Activitätszulagen im Ausmaße wie für Wien vom 1. Juli 1891 an flüssig zu machen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Resolutionsantrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund des Landtagsbeschlusses des Königreiches Böhmen vom 19. November 1889 sowohl durch entsprechende Ergänzung des Gesetzes vom 29. Februar 1880 Nr. 35, R. G. Bl., als auch durch entsprechende — insbesondere bezüglich der Maul- und Klauenseuche nach den im Berichte der Landesculturcommission der 22. Landtagssitzung angeführten Grundsätzen — zu erlassende Durchführungsvorschriften zum Schutze der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe das Erforderliche zu veranlassen; die k. k. Regierung wird weiter aufgefordert, eine entsprechende Änderung der Durchführungsvorschriften zu dem obgenannten Gesetze auf Grund der schon in der X. Session des Abgeordnetenhauses vom Thierseuchenausschusse gefassten und in der XI. Session modificirten Resolutionen baldigst zu erlassen und die von verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinen des Königreiches Böhmen eingebrachten diesbezüglichen Petitionen einer wohlwollenden Berücksichtigung zu würdigen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieser Resolutionsantrag ist gleichfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Von den Höhen der großen Politik sind wir nun, da wir in die Specialdebatte eingetreten sind, auf den Boden der realen Wirklichkeit gekommen und werden uns mit einer Reihe von einzelnen Thatsachen, die mehr oder minder wichtiger Natur sind, beschäftigen müssen.

Wenn ich für meine Person bei dieser Gelegenheit in das allgemeine Süßwassermeer des Vertrauens, in welchem heute der Herr Ministerpräsident lustig herumschwimmt, einige Salzkörner des Mißtrauens hineinwerfen muss, so wird dies wahrscheinlich den Herrn Ministerpräsidenten bei seiner, Gott sei Dank, so fröhlichen Natur wenig geniren. Und beruhigt über das physische Befinden Seiner Excellenz gehe ich nun selbst auf die Thatsachen ein und wäre ganz zufrieden, wenn ich mir dabei sagen könnte, es handle sich um einige Einzelheiten, wie sie ja in menschlichen Angelegenheiten überhaupt vorkommen, wobei man immer zum Schlusse den leidigen Trost hat, dass menschliche Institutionen niemals vollkommen sein können und daher einzelne Übelstände nichts gegen Institutionen selbst beweisen, oder wie der Herr Ministerpräsident selbst einmal sagte: Ideale sind Dinge, die man nicht erreichen kann; vollkommene Institutionen kann man nicht erreichen. Ich wäre vollkommen zufrieden, sage ich, wenn ich in diesem Sinne von einzelnen Übelständen reden könnte. Nach meiner Meinung sitzt aber der Grund der Übel, der sich in diesen Missständen äußert, viel tiefer; es ist das System, welches diese Übelstände auszurotten gar nicht imstande ist.

Um gleich mit einem Beispiele mitten in die Sache einzugehen, erinnere ich Sie, meine Herren daran, dass ich im Jahre 1887 bei der Budgetdebatte eine Rede über die Zustände des Wiener Krankenhauses gehalten habe. Infolge dieser Rede, die in später Abendstunde gehalten ward, wurde, da die Presse von Wien sich des Gegenstandes bemächtigte, eine Untersuchungscommission eingesetzt, der Herr Ministerpräsident hatte sogar die übergroße Freundlichkeit, mir zu gestatten, dieser Untersuchungscommission beizuwohnen. Ich habe das fleißig gethan bis zu dem Augenblicke, wo ich glaubte, es sei nicht mehr vereinbar mit meinem Gewissen, dieser Commission beizuwohnen. Ich habe im späteren Verlaufe, wie sich die Herren auch noch erinnern werden, den Antrag gestellt, dass die Protokolle dieser Untersuchungscommission dem Hause vorgelegt werden mögen. Dieser Antrag lag einige Zeit im Budgetausschusse und ist nicht mehr zur zweiten Verhandlung im Hause gekommen. Man wird wahrscheinlich diese Protokolle auch nie veröffentlichen, denn obwohl die Commission unter Umständen abgehalten wurde, die, wenn auch aus der Commission gar nichts Beweisendes für mich hervorgekommen wäre, gegen mich doch nichts beweisen würden, so ist doch schon in dieser so zusammengesetzten Commission eine Reihe von Dingen zur Sprache gekommen, welche einen ausdrücklichen Beweis dafür liefern, dass ich vollständig im Rechte war.

Am Schlusse jener Rede, die ich im Jahre 1887 gehalten hatte, rief der anwesende Herr Abgeordnete Graf Hompesch, der mir damals zuhörte, aus: „Ja, wenn das alles wahr ist, gehören die Leute ins Criminal!"

Ich habe diesen Ausruf sehr reizend gefunden, weil er aus einem natürlichen Herzensdrang gekommen ist. Aber der Zwischenrufer und alle die anderen Herren, welche so naiven Glaubens sind, mögen sich trösten, oder vielmehr nicht trösten. Die Leute, die vielleicht wirklich ins Criminal gehören würden, auch in dieser Angelegenheit, kommen nicht hinein; es gehen vielleicht viele von ihnen als „Ehrenmänner" herum. Dagegen sitzen so manche im Criminal, die Ehrenmänner sind, besonders was die politischen Verbrecher anbelangt.

Ich habe damals eine Reihe von Details aufgeführt; in diese will ich mich heute nicht mehr einlassen. Ich constatire einfach: meine Anregung von damals, die niedergesetzte Commission, die Aufdeckung schreiender Übelstände, sie alle waren nicht imstande, die Zustände irgendwie zu verbessern. Ja, es gibt Leute in den Krankenhäusern Wiens, die es mir zum Vorwurfe machen, dass die Sache aufgerührt wurde, denn es sei in einigen Dingen noch schlechter geworden: ein mehr bureaukratischer, polizeimäßiger Geist herrsche jetzt, ein Spionenwesen habe sich ausgebildet; das Leben sei noch ungemüthlicher, als es früher gewesen.

Ich werde auf die Einzelheiten heute nicht genauer eingehen; ich stelle diesen Fall als Beweis hin, wie sehr das System gegenüber solchen Zuständen sich als ohnmächtig erweist und dass man vielleicht auch beim besten Willen — den ich dem Herrn Ministerpräsidenten nicht absprechen will — nicht imstande ist, diese Zustände innerhalb der heutigen Verhältnisse zu bessern.

Dagegen sage ich einfach: Sie wissen, dass die öffentlichen Krankenhäuser Wiens aus einem Fond gespeist werden, der im vorigen Jahrhundert entstanden ist. Von diesem Fond wissen wir nichts, weil er nie der parlamentarischen Controle unterlegen war. Nach den Informationen, die mir geworden sind, ist heute von diesem Fond kein Kreuzer mehr da; — das weiß ich nicht genau, aber soviel ist sicher, wenigstens bestätigen es Äußerungen hochstehender Beamten, dass die Krankenhäuser Wiens eine sehr bedeutende Schul-

denlast haben und den Leuten, die etwa Lieferungen für die Krankenhäuser machen, schuldig bleiben und das Geld nicht aufbringen können. Vielleicht sind die untergeordneten Organe dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber nicht vollständig offen. Aber ich sage es voraus, und wenn auch ein Dementi kommt: es wird der Krach des Wiener Krankenhauswesens früher oder später einmal kommen und die Regierung wird sich doch entschließen müssen, einmal einzugreifen und energisch Ordnung zu machen.

Dass zum Beispiel einzelne der Professoren die nothwendigen Instrumente zum Operiren nicht haben und dass man ihnen sagt: Kaufen Sie sich selbst Instrumente, Sie sind ja ein wohlhabender Mensch! ja, dass es selbst vorgekommen ist, dass wichtige Operationen nicht gemacht werden konnten und deshalb selbst Menschen gestorben sind, das sind Zustände, die nicht für ein gut eingerichtetes Krankenhaus sprechen.

Es herrscht noch immer ein Mangel an Isolirzimmern für die Infectionskranken, Operationen werden in Krankenzimmern vorgenommen hinter einer spanischen Wand und die amputirten Füße oder dergleichen werden dann zum größeren Troste und zur Aufrichtung der Kranken durchs Krankenzimmer getragen. Das alles sind Belegstücke dafür, wie schlecht es da noch immer aussieht.

Auf dem Zahlstock, wo zwei Gulden per Tag gezahlt wird, werden die verschiedenartigsten Kranken internirt. So wurden in einem concreten Falle auf einem Zimmer Personen, die an Rothlauf, Masern, schweren Herzfehlern und Mastdarmkrebs erkrankt waren, zusammengethan. Dies widerspricht allen Anforderungen, die wir in hygienischer Beziehung an ein Krankenhaus mit Recht stellen dürfen. Dazu kommt, dass noch immer die einzelnen Abtheilungen, sowie früher, darnach geschätzt werden, wie viel sie brauchen, und es gibt Abtheilungen, wo für Medicamente pro Kopf und Tag 1·5 bis 1·8 kr. verbraucht werden. Was für Medicamente dafür zu beschaffen sind, das können Sie sich leicht vorstellen. An Kost werden pro Tag und Kopf in einzelnen Abtheilungen 18 bis 19 kr. ausgegeben. Auch da kann man leicht berechnen, wie die Kost aussieht. Und diese Abtheilungen werden den anderen als Muster hingestellt, und die mehr brauchen, die werden in jeder Weise chicanirt. Auch das ist unzulässig, dass ein Primariat seit dem im Jahre 1890 erfolgten Ableben des Professor Salzer unbesetzt bleibt und von einem Secundarius geleitet wird, während nur zwei Competenten überhaupt vorhanden sind und beide Competenten überaus tüchtige und in den ärztlichen Kreisen Wiens sehr geschätzte Männer sind.

Aber es handelt sich noch um wichtigere Dinge. Man ist jetzt auf einen ganz neuen Kniff gekommen. Dass die Krankenhäuser Geld brauchen, ist selbstverständlich. Von dem Fond scheinen sie nichts zu bekommen, weil er entweder nicht mehr existirt, oder zu gering ist. Schulden haben sie auch. Woher das Geld nehmen? Nun ist den Krankenhäusern gerade die socialpolitische Action des Parlaments mit der Einrichtung der Krankenkassen zurecht gekommen. Man hat einfach durch einen Erlass festgesetzt, dass die Krankenkassen als Entschädigungsgebüren für die in den Krankenhäusern Verpflegten nunmehr der Betrag von einen Gulden zu zahlen haben, während sie bisher nur 60 kr. gezahlt haben. Alle Krankenkassen, die Bezirks-, Genossenschafts-, Handels-, Gremialkrankenkassen, alle Gattungen von Krankenkassen, haben am vorigen Sonntag in einer in der „Volkshalle" stattgehabten, von 6000 bis 7000 Menschen besuchten Versammlung in lebhafter Weise gegen diesen Erlass remonstrirt und haben ziffermäßig nachgewiesen, dass bei Durchführung dieses Erlasses die Krankenkassen thatsächlich lebensunfähig gemacht werden. Ich habe damals gesagt und wiederhole es, weil es den Kern der Sache trifft: bisher hat man geglaubt, dass die Krankenkassen gegründet worden sind, um den kranken Arbeitern, überhaupt den kranken versicherten Personen zuhilfe zu kommen, jetzt aber ergibt sich ein ganz neues Moment, dass nämlich diese Krankenkassen auch mit dazu bestimmt sind, den kranken Krankenhäusern *(Heiterkeit)* aufzuhelfen.

Das kann aber unmöglich unsere Absicht gewesen sein, als wir die Krankenkassen einrichteten und das kann auch die Regierung unmöglich billigen. Es ist bezüglich dieser Frage, wenn ich nicht irre — ich weiß es nicht genau, aber es schwebt mir so etwas vor — sogar eine Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten eingebracht worden, die natürlich bis heute noch nicht beantwortet worden ist. Die damals in dieser Versammlung gefasste Resolution habe ich hier, sie ist etwas länger, und ich werde sie nicht vorlesen; aber ich werde mir erlauben, wenn es der Herr Ministerpräsident gestattet, ihm diese Resolution nach meiner Rede zu übergeben. In diesem einen Falle hat sich, wie ich mehrmals erwähnt habe, und ich thue das immer wieder, weil man oft solche Dinge sagen muss, gezeigt, dass die Verwaltung gegenüber solchen Missständen ohnmächtig ist, und diese sind wirklich grauenhaft. Wenn Sie heute mit Ärzten reden — und es haben viele mit solchen gesprochen, die es mir dann erzählt haben — so sagen sie: das, was der Pernerstorfer damals im Jahre 1889 gesagt hat, ist der kleinste Theil; es ist eigentlich noch viel ärger.

Die Verwaltung ist also nicht imstande, in solchen Fällen wirklich Ordnung zu machen, so sehr es ihr damals — ich glaubte es wenigstens damals und glaube es noch heute — in gewissem Sinne damit ernst war. Man kann sagen: das war eine Sache, bei der es sich um sehr viel Geld handelt; schließlich findet alles seine Grenze in dem Mangel am Gelde; wenn der Herr Ministerpräsident das Geld nicht hat und es auch nicht von den Fonden oder von der Volksvertretung bekommt, so kann er nichts weiter thun. Gut! Ist es

aber nothwendig, dass dieses System der Versumpfung auch auf anderen Gebieten in ganz krasser Weise zutage trete?

Gehen wir von dem Gebiete der Krankenhäuser, das ganz parteilos ist und eigentlich jeden gleichmäßig interessiren müsste, über auf ein allgemeineres, politisches Gebiet, und da gestatten Sie mir, einen Gegenstand zu besprechen, von dem ich nur bedauere, dass ich ihn nicht bei dem Unterrichts- und bei dem Justizministerium auch besprechen kann, denn eigentlich fällt er in alle drei Kategorien. Das ist wieder etwas aus dem unglücklichen Lande Galizien, in welchem die eigenthümlichsten Begriffe, besonders bei den Behörden in Bezug auf politische Verfolgungen herrschen.

An der Krakauer Universität hat sich vor etwa zwei Jahren ein Theil der Studentenschaft zusammengefunden, um durch Gründung eines studentischen Organes, durch Besprechung wichtiger Fragen, durch Vereinigung in einem geschlossenen Körper, etwas mehr zu thun als das bloße Brotstudium zu betreiben; diese Vereinigung hat auch ein Blatt herausgegeben „Ognisko“; dieses Blatt ist in einigen Nummern erschienen und beinahe jede Nummer wurde vom Staatsanwalte confiscirt, und zwar einmal mit der ausdrücklichen Begründung: Es steht zwar nichts darin, was gefährlich ist, aber wir wollen nicht, dass die studentische Jugend sich mit solchen Dingen überhaupt beschäftige; „ich werde“, hat dieser ahnungsvolle Engel gesagt, „überhaupt jede kommende Nummer confisciren“. *(Heiterkeit.)* Diese akademische Jugend, die also von dem edelsten Geiste beseelt, gewiss Repräsentanten darstellt des idealeren Sinnes der Menschheit, junge Leute, erfüllt von dem Gedanken, dass sie nicht allein mit dem Carrièremachen sich zu beschäftigen haben, sondern dass es auch eine ihrer Aufgaben sei, sich für das Leben vorzubilden, sich jene Kenntnisse anzueignen, die sie heute im öffentlichen Leben jederzeit benöthigen, erfüllt von möglicherweise schwärmerischen Gedanken, die auf der einen Seite vielleicht gar nicht durchführbar, auf der anderen Seite vielleicht, ich weiß es nicht, auch tadelnswert waren, haben nun, wie das zu geschehen pflegt, gewiss öfters über die Schnur gehauen.

Das erinnert mich daran, dass auch an deutschen Gymnasien — wahrscheinlich besteht die Sitte auch heute noch — es sehr häufig vorgekommen ist, dass gerade die besseren Jünglinge sich zusammengethan haben zu kleinen Gruppen, in denen dann allerlei recht ernst gearbeitet wurde. Ich selbst weiß es von mir, ich habe an einem geistlichen Gymnasium studirt und heute ist es mir ganz zweifellos, dass unsere Professoren sogar davon wussten. Die waren aber viel zu gescheidt, als dass sie uns irgendwie beirrt hätten. Wir haben mehr als zehn Jahre eine feste Vereinigung gehabt und uns mit wichtigen und ernsten Dingen beschäftigt, Dinge, die heute „staatsgefährlich“ sind, denn wir haben zum Beispiel den Lassalle gelesen. Sie werden freilich sagen, ja, man sieht beim Pernerstorfer auch die Früchte *(Lebhafte Heiterkeit)*; aber Sie würden da irren, denn ich bin, glaube ich, in diesem Sinne eines der wenigen räudigen Schafe von ihnen allen, die meisten übrigen sind im Verhältnisse zu ihrer Jugend heute schon in angesehenen Staatsstellungen und sogar sehr conservativ gesinnt, nur unterscheiden sie sich von anderen dadurch, dass sie schon durch diese Anregungen der Jugend etwas gelernt haben und sich heute noch mit jenen Dingen ernsthaft beschäftigen, welche die ganze Welt interessiren.

Wir in den deutschen Ländern haben es — wie ich vermuthe — auch sonst besser. In Galizien aber scheint man ein sehr scharfes Auge auf die Jugend zu haben, und wenn diese Jugend thatsächlich in überschäumender Begeisterung ein großes Wort gebraucht, so glaubt man gleich, der Bestand des Staates, des Landes und der Nation ist gefährdet. Diese großen Worte, die gerade im Übermaße des überschäumenden Gefühles gebraucht werden und wirklich meist nicht aus unedlen Gefühlen stammen, haben noch keine Welten zerstört und werden auch keine Welt zerstören. Wahrscheinlich reimt sich auch im Polnischen Gut auf Blut und Muth und Noth auf Brot und Tod und dergleichen, und solche Reime geben oft Anlass, dass so blutrünstige Redensarten gebraucht werden *(Heiterkeit)*, an welchen Redensarten meines Wissens noch niemals in der Weltgeschichte jemand gestorben ist.

Der akademische Senat, wachsam wie er ist, hat sofort sein Auge auf diese Gesellschaft geworfen, und nun ist ein Verfolgungssystem eingetreten, das vielleicht einzig in seiner Art ist. Diese armen jungen Leute sind für ihre Bestrebungen in dreifacher Weise bestraft worden: durch den akademischen Senat dadurch, dass sie relegirt wurden. Der Senat hat aber in echt humanitärer, väterlich lehrhafter Weise die Acten an die Staatsanwaltschaft abgetreten *(Heiterkeit)* und die Leute sind vom Gerichte bestraft worden und werden bestraft werden; diejenigen aber, denen das Gericht auch nichts nachweisen konnte, sind natürlich durch die Polizei, die wir nun einmal haben und die in Galizien gewiss nicht besser ist als bei uns, festgenommen und polizeimäßig behandelt worden.

Dass dabei Dinge vorkommen, die tief ins Herz schneiden, dass jungen Leuten die Existenz für das ganze Leben ruinirt wird, dass manche Hoffnungen, nicht nur der Anverwandten, sondern auch aller derer, die sie kennen, die sich an sie knüpften, zerstört werden, das weiß jeder, der einmal solche Dinge untersucht hat.

So hat sich einer aus der Gesellschaft dieser Studenten, ein gewisser Komar — er ist nicht ein österreichischer Unterthan — als er nach Russland ausgeliefert werden sollte, kurz vor der Grenze unter die Räder eines Eisenbahnzuges gestürzt und ist elend umgekommen. Man fand bei demselben später eine Karte „Kais. Rath Ferdinand Lieb, k. k. Director der

Lehranstalt für Textilindustrie", in welcher dieser den jungen Mann auf das Wärmste zum Studium der Textilbranche in einer bestimmten Fabrik empfahl. Es ist zu vermuthen, dass der kaiserliche Rath auch nicht alle Tage mit Nihilisten und Anarchisten und andern solchen Leuten umgeht; ich vermuthe sogar, dass der junge Mann bei ihm studirte, dass der kaiserliche Rath ihn da kennen lernte und in ihm einen tüchtigen und ehrenhaften Mann gesehen hat.

Es ist deswegen so bedauerlich, dass man von Seite der Behörden in dieser Art vorgeht, weil in diesen jungen Menschen wirklich ein tiefer und echter Sinn für Wahrheit, Freiheit und vor allem andern für die liebevolle Bethätigung des Lehrergefühls vorhanden ist, der sich sofort zeigt, wenn an Stelle solcher verzopfter Professoren etwa ein anderer zu ihnen spricht. Ein Beweis dafür, wie unbefangen diese Leute sind, die eigentlich nach ihrem Blatte „Ogniseo" das Programm vertreten, dass die Studentenschaft schon ins politische Leben thätig einzutreten habe, ist ein Artikel in Nr. 4 dieses Blattes, der auch von einem Universitätsprofessor, und zwar nicht von einem polnischen, geschrieben ist. In der Vorbemerkung sagen die Studenten, dass sie diesen Artikel ins Polnische übersetzen und mittheilen. Dieser Artikel ist ein Muster dafür, wie ein Professor zu seinen Schülern spricht, wie er sie aufmuntert, Politik im Sinne des Lernens zu treiben, sich das ganze geistige Eigenthum unserer Zeit zu eigen zu machen, um dann, wenn sie in irgend einer Stellung ihrem Volke und Lande zu dienen haben, voll und ganz gerüstet sich im besten und wirksamsten Sinne zu bethätigen. Ich bedauere es unendlich, dass ich Ihnen diesen Artikel weder ganz noch auszugsweise mittheilen kann; aber Sie würden über den unbefangenen objectiven Sinn dieser offenbar sehr braven jungen Leute erstaunen, welche einen solchen Artikel, in dem ihnen eigentlich die Leviten gelesen wird, aufgenommen haben und Sie würden über den reizenden sachlichen und tiefen Ton dieses geradezu musterhaften Artikels erstaunen, der es verdient, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Der Verfasser desselben ist ein Mitglied unseres Hauses, Herr Professor Masaryk.

Die Dinge in Galizien sind aber nicht bloß einfach schlimm; sie sind doppelt schlimm. Nicht genug, dass die Behörden ihre Aufgaben in diesem Sinne auffassen, es suchen auch noch andere unfassbare Elemente Einfluss zu gewinnen, und man erzählt, dass über alle Schulen und auch über die Mittelschulen Galiziens ein ganzes Netz von geheimen Vereinen gezogen sein soll, und zwar unter religiöser Firma, welche sich ausschließlich damit beschäftigen, Denunciation zu betreiben *(Gelächter rechts)* und die Mitschüler bei den Lehrern wegen revolutionärer oder socialistischer Gesinnung anzuzeigen.

Was muss dies für eine Generation werden, der man schon in der Jugend den Keim der Niederträchtigkeit so ins Herz legt? Denn was kann ein solcher Schulcollege jemals werden, wenn er sich daran erinnert, dass er in seiner Jugend irgend einen seiner Mitschüler ins Unglück gebracht hat? Als gegen diese in Krakau bestehende Verbindung die Anklage erhoben wurde, wurde in Galizien herumgesucht, und der Vice-Gautsch von Galizien *(Heiterkeit)*, Professor Bobrzyński ist der geistige Leiter dieser aufs Schärfste zu verurtheilenden Bewegung. Richtig hat man auch solche Opfer gefunden, und wer könnte mit ruhigem Gewissen die Verantwortung dafür tragen, dass einzelne junge Leute, berauscht vielleicht von hochtönenden Phrasen, diese Phrasen gelesen, oder ähnliche vielleicht selbst fabricirt haben und nun von dem Krakauer Gerichte hinter verschlossenen Thüren abgeurtheilt werden, so dass sie eigentlich aus dem Kreise der Lebenden verschwinden! Denn todt sind sie doch, wenn sie heute von den Universitäten Österreichs relegirt werden und gerichtliche Verurtheilungen erfahren haben.

Ich weiß es, hätte man uns zu unserer Zeit, in unseren Schulen zugemuthet, dass wir an unseren Mitschülern Verrath üben sollen, es wäre kein Maß der Entrüstung groß genug gewesen, welches wir hätten einem solchen Ansinnen gegenüber auffinden können; und wären diejenigen, denen gegenüber man uns hätte dazu auffordern wollen, uns noch so feindlich oder unseren damaligen politischen Meinungen vielleicht noch so entgegengesetzt gewesen, wir hätten denen, die uns zu einem solchen Thun aufgefordert hätten - und hier geschieht es gleichsam in officieller Weise — gesagt: Nein, das wissen wir nicht und hätten ihnen die Worte unseres Dichters zugerufen mit einer tiefen Anzüglichkeit, wenn Sie wollen:

Doch Andres weiß ich, und vernehmt ihr's gerne,
So will ich einen mächtigen Bund verrathen,
Der sich in stillen Nächten angesponnen.
Es ist der große Bund zahlloser Sterne,
Und wie mir Späher jüngst zu wissen thaten,
So steckt dahinter selbst das Licht der Sonne.

Ja, meine Herren, es ist kein Ausdruck der Entrüstung zu stark, welcher dafür zu gebrauchen ist, dass, wie ich noch einmal hervorhebe, unter dem Deckmantel der Religion in sogenannten geheimen Marienvereinen die Spionage systematisch gegen die Schüler in Galizien durchgeführt wird. *(Abgeordneter Kraiński: Das ist nicht richtig!)* Ich bitte mir die Beweise zu liefern, ich werde Ihnen die Daten, die Sie dazu brauchen, selbst, soweit ich kann, in die Hand geben. *(Abgeordneter Kraiński: Ausnahmen!)* Bei dieser Art der öffentlichen Verwaltung hat die Polizei immer eine hervorragende Rolle gespielt, wie sie auch in Krakau diese Rolle gespielt hat, wo die Studenten auf offener Straße von der Polizei mit gefälltem Bajonnette verfolgt worden sind, wo die Polizei in die Universität hineingedrungen ist. So ist — weil ich schon provocirt worden bin — zu einem

Studenten in die Wohnung ein Detectiv gekommen und fragte ihn: „Wo ist Ihr Bruder?“ Es war der Redacteur des genannten Blattes. Er sagte: „Das weiß ich nicht.“ Er hätte auch sagen können: Wer hat mich zum Hüter meines Bruders bestellt? Darauf wird ihm geantwortet: „Sie gehen mit!“ Er geht auf das Polizeicommissariat, beschwert sich über das Benehmen des Detectivs, der Commissär behandelt ihn selbstverständlich nicht höflich und er bleibt dort. Seine Mutter, eine 60jährige Frau, wird auch vorgeführt und wird vom Polizeicommissär angeherrscht, wenn sie den Bruder nicht zur Stelle bringe und nicht bewirke, dass er sofort erscheint *(Hört!)*, werde sie auch in Haft behalten und erst spät in der Nacht wurden sie entlassen.

Ich habe hier Erklärungen, die ich, nachdem ich provocirt worden bin, doch benützen muss. Sever Górski erzählt diese Sache in vollständiger Ausführlichkeit und ist auch bereit, dafür den Beweis zu liefern. Er führt auch die Namen aller dieser Herren an. Der Commissär heißt, wie ich mittheilen kann, Jüttner. So sagt Gabriel Górski, dass der Polizeipräsident in Krakau Dr. Korotkiewicz in Angelegenheit des verstorbenen Studenten Ignaz Komar, der, wie ich vorhin erwähnte, unter den Rädern verblutet ist, selbst gesagt hat: „Auf Grund der gegen Komar zu Ende geführten gerichtlichen Untersuchung können wir ihm zwar nichts anhaben, zur Grenze wird er aber doch abgestellt werden, weil er uns nicht gefällt.“ So hat man wirklich diesen Menschen, was ganz zweifellos ist, muthwillig und ohne jede Veranlassung in den Tod gejagt.

Wie diese Dinge in Galizien in den einzelnen Details noch näher bestellt sind, das will ich zwar nicht überdenken, es muss aber sehr schlimm ausschauen, zumal wenn ich darnach urtheile, wie es bei uns in Österreich ausschaut — und bei uns schaut es doch um Vieles besser aus.

Auch hier in Österreich ist die Handhabung der Polizei eine unveränderte, durch denselben Unverstand gegen die unteren Classen gekennzeichnet, und ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen anführen, wofür auch die actenmäßigen Belege vorhanden sind.

Ich werde das nicht thun und begnüge mich damit, die einzelnen Fälle herauszuheben. Ich bringe sie nach der Reihe: Am 31. Jänner ist in Graz die allgemeine Arbeiterversammlung verboten worden; am 1. Februar die Versammlung des Vereines „Wahrheit“; am 9. Februar wurde die Besprechung des Militarismus und der indirecten Steuern untersagt; am 11. Februar wurde der „Arbeiterwille“ confiscirt und am 14. Februar hat der Polizeicommissär bei der Versammlung des Vereines „Wahrheit“ siebenmal unterbrochen. Da haben Sie kleine Beispiele dafür, wie die Polizei gegenüber der Arbeiterclasse vorgeht. Ich werde bei meinen späteren Ausführungen überhaupt auf das Verhältnis, in welchem die Regierung und insbesondere der Polizeipräsident zur Arbeiterbewegung stehen, zu sprechen kommen. Als zum Beispiel in einer Arbeiterversammlung ein Redner sagte: „Ja, man will uns, den Arbeitern, das Wahlrecht nicht geben, weil wir angeblich noch nicht reif sind“, und als er dann weiter sagte: „Haben Sie schon einmal einen reifen Abgeordneten angeschaut?“ so wurde auf diese Bemerkung hin nicht nur die Versammlung geschlossen, sondern der Betreffende sogar unter Anklage gestellt, als ob die Immunität, die wir haben, soweit ginge, dass an uns nicht einmal als Privatpersonen Kritik geübt werden darf. *(Heiterkeit.)* Ich stehe nicht an zu glauben, dass es auch in anderen Schichten viele Leute gibt, die reifer sind als mancher Abgeordnete.

Die Art und Weise, wie insbesondere im Königreiche Böhmen heute von der Polizei noch immer vorgegangen wird, ist ebenfalls außerordentlich bemerkenswert. Ein Wandel hat sich mit Bezug darauf bis heute kaum ergeben. Als vor dem 1. Mai eine Reihe von Versammlungen abgehalten wurde, sind solche Versammlungen, wenn zum Beispiel ein Arbeiter auf den 1. Mai zu sprechen kam, sehr häufig einfach aufgelöst worden, oder die Versammlung wurde aufgelöst, wenn ein Hoch auf den 1. Mai ausgebracht wurde. Man kann doch unmöglich annehmen, dass die Regierung dabei bestimmte Intentionen hatte, man muss annehmen, dass es ihr dabei um nichts anderes zu thun sei, als thatsächlich die bei solchen Versammlungen Anwesenden aufzureizen.

In Odrau wurde eine Volksversammlung einberufen und von der Bezirkshauptmannschaft in Troppau mit dem Hinweise darauf verboten, dass durch dieselbe die öffentliche Sicherheit gestört werden könnte. Die Versammlung hatte die Tagesordnung: 1. Lage der Arbeiter, des Kleingewerbes und Bauernstandes. 2. Die heutige Productionsweise und die Kürzung der Arbeitszeit. In Neutitschein wurde eine Versammlung mit derselben Tagesordnung anstandslos bewilligt.

Ich wäre in der Lage, eine ganze Reihe von einzelnen Fällen hier vorzuführen. Wenn ich es diesmal unterlasse, in solche Einzelheiten einzugehen, so hat das seinen ganz bestimmten Grund. Nach den Versprechungen, welche die Regierung durch die Thronrede in gewissem Sinne gegeben hat, wollen wir abwarten, ob sie auch in diesen Dingen eine andere Haltung einnehmen wird, ob sie nicht mehr so wie bisher eine entschiedene Classenherrschaft gegenüber allen jenen zum Ausdrucke bringen wird, welche nicht den herrschenden Classen angehören.

Wir wollen es abwarten, aber dann — und das sage ich heute schon — wenn das nicht der Fall sein wird, wenn die Regierung in derselben, wie ich glaube, sehr unvernünftigen Weise wie bisher, gegenüber den unteren Classen vorgeht, werde ich künftig bei dem Budgettitel „Öffentliche Sicherheit“ dem Hause

gar nichts von dem was, ich weiß, erlassen. Ich weiß zwar voraus, dass Sie *(zur Ministerbank gewendet)* sich davor dadurch retten werden, dass Sie das Haus verlassen, aber meine Pflicht wird es dann nur sein, soviel Material hier aufzustapeln, dass vielleicht die Fülle des Gebotenen Sie doch einmal dazu bewegen wird, den Mund zu öffnen und etwas zu sprechen, denn bisher haben Sie auf meine Anklagen und auf die Anklagen eines anderen Abgeordneten, der leider dem Hause nicht mehr angehört und in den letzten Jahren immer bei dem Titel „Öffentliche Sicherheit" seine Stimme erhoben hat, des Herrn Dr. Kronawetter, nicht geantwortet.

Bei jeder Gelegenheit wird heute darauf hingewiesen, dass die socialen Reformen den Hauptprogrammpunkt unserer Thätigkeit bilden. Und ich sage Ihnen, solange Sie gegenüber der Arbeiterschaft mit rein polizeilichen Maßregeln vorgehen werden, werden Sie von dieser Classe immer wieder und wieder hören, dass sie an Ihrer Arbeiterfreundlichkeit zweifelt.

Der Herr Abgeordnete Biliński hat bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt: Es ist ja nicht wahr, dass wir nicht arbeiterfreundlich sind, wir haben es doch oft bewiesen, indem wir den Arbeiterschutz in ausgedehntem Maße in gesetzliche Formen gebracht haben. Vergessen Sie aber, meine Herren, dabei nicht, dass das nicht so sehr ein Verdienst von uns ist; der ganze Arbeiterschutz, den wir beschlossen haben, und den wir hoffentlich auch weiter ausbauen werden, das sind ja nur Sicherungsbauten und Maßregeln für den Bestand der heutigen Gesellschaft. Nicht deswegen errichtet die heutige Gesellschaft jene Institutionen der Versicherung u. s. w., um zu zeigen, welch ein gutes Herz sie hat, sondern weil sie ganz bestimmt weiß, dass wenn die alte Wirtschaft des Gehenlassens fortdauern würde, es wirklich zu jener Constellation käme, wo wir auf der einen Seite lauter Leute mit dem Gelde und den Productionsmitteln haben, und auf der anderen Seite die proletarische, besitzlose arbeitende Masse, und wenn das auf die Spitze getrieben wird, es wahrscheinlich sehr kurze Zeit mehr dauern würde, bis sich der Zustand gründlich ändert. *(Rufe links: Gewiss!)* Deswegen werden heute die socialen Maßregeln inaugurirt, und zwar so ziemlich von allen Parteien, soweit sie nicht ganz verstockt sind und ganz auf dem nackten Profitstandpunkt stehen, weil sie genau wissen, dass sie dadurch die heutige Gesellschaftsordnung stützen.

Die Arbeiter aber denken und sagen — und immer ganz offen —: Wir gehören nicht zu denen, die mit scheinbaren oder wirklichen Wohlthaten zufrieden sind, ohne dass man uns selbst mithandeln lässt. Sie werden es alle ganz gut verstehen, dass z. B. ein Volksstamm heute in Österreich, wenn ihm etwa hier im Hause gesagt würde: Du bist zwar hier nicht vertreten, das heißt es ist kein Mitglied deines Stammes hier Abgeordneter, aber deswegen bist du doch nicht unvertreten, denn wir haben ein Herz für dich, — dass dieser Volksstamm, beziehungsweise seine Vertreter wahrscheinlich sagen würden: Lassen Sie mich mit Ihrem Herzen aus, und geben Sie uns einen Sitz im Abgeordnetenhause; wir glauben, dass *wir* das beste Herz für unser Volk haben. *(Sehr gut! links.)*

Und so sagen auch die Arbeiter: Behalten Sie Ihr gutes Herz, aber geben Sie uns jene politischen Rechte, welche wir als Bürger des Staates ebenso glauben in Anspruch nehmen zu können, wie alle anderen Bürger des Staates; machen Sie das, was vom Rechtsstaate bisher bloß geredet worden ist, endlich auch zur Wirklichkeit. Die Arbeiterschaft steht mit einem tiefen und kaum zu besiegenden Misstrauen der heutigen Gesellschaft gegenüber, welche bei vielen Gelegenheiten die feindselige Spitze gegen sie doch durchschauen lässt. Und geben Sie sich keiner Täuschung darüber hin: es ist unmöglich, diese gewaltige Bewegung heute noch in Ihrem Sinne etwa einzudämmen oder ganz zu unterdrücken. *(So ist es! links.)* Wer von Ihnen jemals in die Dinge mehr hineingesehen hat, der weiß das. Der Herr Ministerpräsident freilich wird es nicht wissen und auch manche seiner Herren Collegen werden es nicht wissen, vielleicht sogar mancher Abgeordnete nicht; aber mir müssen Sie es verzeihen, wenn ich immer und immer wieder meine Stimme hier erhebe für diese Schichte der Gesellschaft. Seit meiner Jugend habe ich mich um die Bewegung als solche gekümmert; als sie Ende der Sechziger Jahre hier durch die Lassalle'sche Bewegung nach Österreich herüberzukommen anfing, da unterrichtete ich damals, selbst noch Student, in den Cursen, welche die Arbeiter eingerichtet haben und mir ist der Eindruck nicht aus dem Herzen zu reißen, den ich von diesen Classen der menschlichen Gesellschaft erhalten habe. Ich weiß es, wie diese Leute aus ihrer Werkstätte, aus ihrer Fabrik um 8 Uhr abends kommen und sich hinsetzen, um zu lernen, ganz gewöhnliche elementare Sachen zu lernen, die sie früher nicht gelernt haben. Ich weiß es, wie diese Classe von Leuten einem Redner, der ihnen etwas vorträgt, ihnen etwas erzählt, an den Lippen hängt. Und gehen Sie heute in die Versammlung eines Fachvereines oder selbst in eine große Versammlung der Leute und Sie werden die Andacht der Kirche sehen, es wird Ruhe herrschen und dankbar sind die Leute denen, die ihnen von dem großen Schatze des Wissens etwas mittheilen. Und darin liegt die Gewähr dafür, dass das eine so großartig aufstrebende Classe ist, darin, dass dieser Hunger nach alledem, was uns das Leben lebenswert macht, in diesen Menschen mit so elementarer Gewalt zum Ausdruck kommt. Sie empfinden es dumpf, dass über der Welt, in der sie sich bewegen und die sie niederdrückt, noch etwas anderes lebt, was sie als Wissenschaft dunkel verehren, was sie als Kunst kaum kennen, aber woran sie gerne Antheil hätten. Und nach diesem

Lichte streben sie mit der ganzen Seele, mit einem Eifer und einer Leidenschaft, die die größte Hochachtung vor diesen Menschen jedem abringen müssen. Freilich, Sie sagen: Ja, diese Menschen sind ja religionsfeindlich, sie sind staatsgefährlich, sie sind international und antinational.

Meine Herren! Wo können Sie nachweisen, daſs in den programmatischen Schriften der Arbeiterpartei das Programm der Religionslosigkeit jemals aufgestellt worden wäre? Die bürgerlichen Parteien sind seit jeher in Religionssachen sehr radical gewesen, und ich denke, das Ende des vorigen Jahrhunderts hat in Bezug auf religiösen Radicalismus sehr viel geleistet. Heute setzt sich das metaphysische Bedürfnis dieser Leute freilich meistens in greifbare Formen dahin um, daſs sie nach dem Lichte der Wissenschaft und Kunst ringen. Sie haben vielleicht wenig Religion, weil sie in ihrem düsteren Leben wenig Gelegenheit gehabt haben, sich mit metaphysischen Bedürfnissen zu befassen, aber religionsfeindlich können Sie sie nicht nennen, wie gerade die hervorragendsten Schriftsteller der christlich socialen Richtung alles andere eher thun, als daſs sie etwa behaupten, daſs Religionslosigkeit und Socialdemokratie zwei zu einander gehörige Begriffe seien. Da möchte ich die Herren, die das immer behaupten, bitten, zu lesen, was diese hervorragenden Schriftsteller geschrieben haben. Lesen sie das Buch von Todt: „Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft", das Buch eines christlich gläubigen Pastors, der an der Hand des neuen Testaments nachweist, daſs man keine der Forderungen dieser Parteien als eine unchristliche oder widerchristliche bezeichnen kann.

Ich habe da auch ein kleines Büchlein: „Die wahrhaftige Lebensgeschichte des Josua Davidson", aus dem Englischen übersetzt von Natalie Liebknecht, der Frau des fürchterlichen Liebknecht. Das ist ein Büchlein, das natürlich in Österreich verboten ist, aber ich möchte Ihnen sehr empfehlen, es zu lesen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und insbesondere möchte ich es dem Herrn Justizminister zu lesen empfehlen, eben deswegen, weil es verboten ist. Ein wirklich evangelisches Buch, in welchem kein Wort ist, welches ein wirklich christlich und evangelisch gesinnter Mensch nicht unterschreiben müsste!

Oder lesen Sie, meine Herren ein Buch, welches erst vor kurzer Zeit erschienen ist. *(Rufe: Ist das erlaubt?)* Das ist erlaubt. Ein junger protestantischer Theologe hat das Bedürfnis in sich gefühlt, die Dinge des menschlichen Lebens unter den Arbeitern selbst kennen zu lernen. Und so ist er ausgezogen in schlechten Kleidern und hat drei Monate als Fabriksarbeiter unter Fabriksarbeitern gelebt, Paul Göhre: Candidat der Theologie.

Dieses Buch heißt: „Drei Monate Fabriksarbeiter und Handwerksbursche" und ist in Leipzig bei Grunow erschienen. Lesen Sie dieses Buch eines christlich-gläubigen Mannes und lesen Sie, welche Worte der höchsten Anerkennung er für diese ringenden und leidenden Classen findet, bei denen er auch Religionslosigkeit oft gefunden hat und viele von Lastern und Untugenden, bei denen er aber ebenso viele schöne und edle Seiten der menschlichen Natur bewundert hat, die in diesem Falle umsomehr zu bewundern sind, weil sie gleichsam im Schmutz sich zeigen und entwickeln und man eigentlich gar nicht recht weiß, woher es den Leuten möglich ist, diese edlen und guten menschlichen Eigenschaften zu bewahren und zu steigern. Und wenn Sie dies Buch vorurtheilslos gelesen haben — und es gibt auch andere Schriften noch — dann werden Sie nicht mehr mit der Behauptung kommen, daſs Religionslosigkeit, Socialdemokratie, Arbeiterbewegung alles ein und dasselbe ist, was zu verurtheilen sei.

„Sie sind auch staatsgefährlich." Ja, meine Herren, in gewissem Sinne schon. Sie wollen diesen Staat, in welchem thatsächlich von einer Gerechtigkeit in dem Sinne einer angemessenen Vertheilung nicht die Rede sein kann, etwas ändern, aber das wollen ja schließlich andere auch. Revolutionär in diesem Sinne ist schließlich sehr vieles und revolutionär in diesem Sinne ist etwas, was man gar nicht so packen konnte von Seite der Staatsgewalt. Die größte Revolution hat vielleicht in der Menschheit die Maschine hervorgerufen; das war ein Ding außer dem Menschen. Und der ökonomische Process revolutionirt von Tag zu Tag, von Woche zu Woche mehr und mehr das ganze Leben.

Endlich sagen Sie: „Das ist eine nationalitätenfeindliche Partei, weil sie sich international nennt!" Ja, meine Herren, ich frage Sie: Sind denn andere Parteien nicht international, oder andere Richtungen und Bestrebungen nicht international? Ist zum Beispiel der Antisemitismus, der heute bei vielen Herren sehr beliebt ist, nicht international *(Gelächter auf der äußersten Linken)* und pflegen sich die Antisemiten nicht gerade so auf Parteitagen zu versammeln, aus Frankreich, aus Ungarn, aus Deutschland, aus Österreich, wie etwa die Arbeiter? Oder sind etwa die großen Interessen des großen Capitals nicht international? *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Oder ist schließlich nicht eine Institution international, welche heute die größte politische Institution ist, die es auf der Welt gibt: die katholische Kirche? Damit haben Sie nichts bewiesen, wenn Sie den Leuten vorwerfen, daſs sie international sind. Freilich ihre materiellen Interessen, die vertreten Sie heute alle zusammen gleichmäßig, Sie mögen welchem Volksstamme immer angehören.

Wenn heute ein Congress stattfindet, sind sie da aus allen Ländern und die nicht leiblich da sind, sind wenigstens mit dem Herzen dabei.

Mit diesen Vorwürfen werden Sie diese gewaltige Bewegung mit den Mitteln des Staates und mit den reinen Mitteln der Gewalt nicht unterdrücken; Sie müssen sich ganz anders stellen, Sie müssen vor allem andern in diesen, heute trotz allen schönen Redensarten verachteten oder niedrig geachteten Classen gleichberechtigte Bürger

unseres Staates sehen, welche ebenso mitarbeiten und alles leisten, was in ihrer Macht steht, sowie andere. *(Lebhafter Beifall links.)* Sie müssen in allen diesen Menschen Gleichgestellte sehen — und zwar je mehr Sie sich auf den Standpunkt stellen, dass wir eine Art christlichen Staates repräsentiren — Sie müssen einsehen, dass der Letzte, Verachtetste, Geringste unter diesen Leuten in unseren Augen als Mensch dieselbe Würde genießt wie der am höchsten stehende und am meisten Macht besitzende Mensch. *(Beifall links.)* Sie werden nicht darüber hinauskommen, gerade diesen Punkt der socialen Reform auf das Entschiedenste ins Auge zu fassen. Es drängt und treibt von unten. Aber das sind Mächte, die sich nicht befriedigen lassen durch das Wohlwollen, welches Sie ihnen entgegenbringen, oder durch die väterliche Bevormundung, die Sie ihnen zutheil werden lassen.

Immer und immer werden Sie aus diesen Kreisen unten hören: Wir wollen Euer Wohlwollen nicht, wir wollen mitarbeiten an dem, was uns selbst angeht! Und so lange ich hier meine Stimme werde erheben können, werde ich es thun in dem Sinne, dass ich an das Haus und auch an die Regierung die Aufforderung richte, sich dessen zu erinnern, dass unsere politischen Institutionen ganz unvollständig sind, solange wir hier in diesem Saale nicht auch Vertreter der Arbeiterschaft haben. *(Lebhafter Beifall links und auf der äußersten Linken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rutowski:** Ich habe mir das Wort erbeten, um bei diesem hochpolitischen Capitel nur über einige wirtschaftliche Fragen zu sprechen. Es sind aber soeben zahlreiche Angelegenheiten in einer Weise berührt worden, die ich nicht unbeantwortet lassen kann. Erlauben Sie mir daher, dass ich mit kurzen Worten die Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners streife. Denn nach meiner Ansicht könnte das hohe Haus entschieden eine nicht richtige Ansicht über die Thatsachen haben, wenn es nur unter dem Eindrucke der Ausführungen des geehrten Redners stünde. Derselbe liebt Excursionen in das östliche Land Galizien und in der Überzeugung, dass Erzählungen aus fremden Ländern interessant sind, bringt er von Zeit zu Zeit Erinnerungen aus seinen Streifzügen, mit denen er das hohe Haus regalirt. Ich habe ihm hier fleißig zugehört, aber er hat mit keinem Worte erwähnt, dass die Frage von den Schritten, welche von den Behörden in Galizien gegen angebliche socialistische Umtriebe an den dortigen Hoch- und Mittelschulen eingeleitet worden, von Seite der polnischen Abgeordneten, welche die Sache wahrscheinlich besser und genauer kennen, schon früher am geeigneten Orte zur Sprache gebracht wurde. Der Herr Abgeordnete Sectionschef Ritter v. Gniewosz und ich selber hatten bereits die Ehre, im Budgetausschuss die Regierung darauf aufmerksam zu machen, was unserer Ansicht nach die Regierung in Ansehung ihrer Pflicht thun sollte.

Ich glaube, dass es jedenfalls den Repräsentanten des Landes überlassen sein sollte, welche Wege und Mittel dieselben suchen und finden sollen, um Landesangelegenheiten zu fördern und zu vertheidigen. Ich glaube auch, dass der verehrte Herr Abgeordnete der polnischen Jugend keinen besonderen Dienst erwiesen hat. Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, dass ich ihm socialistische Sympathien zuschreibe, und nach meiner Meinung wird der Jugend kein besonderer Dienst erwiesen, wenn sich ein Abgeordneter dieser Richtung als Vertheidiger derselben aufwirft.

Es sind auch manche Details aus seinem Munde gefallen, die auch nicht ohne Antwort gelassen werden sollen. Ohne eine genaue Kenntnis zu haben, da doch ein Theil der Angelegenheit noch in gerichtlicher Untersuchung sich befindet, also bis jetzt noch nicht genau eruirt werden konnte, hat er trotzdem den Muth gefunden, über eine hochgestellte Persönlichkeit, die vor nicht langer Zeit noch eine der Zierden dieses Parlamentes war, Worte fallen zu lassen, die entschieden zurückgewiesen werden müssen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Er hat den jetzigen Vicepräsidenten des galizischen Landesschulrathes des Denunciantenthums beschuldigt, und ich glaube, dass dieser Anwurf selbst hart an Denunciation streift. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich übergehe nun zu den Fragen, über welche ich eigentlich sprechen will. Es sind dies Fragen, welche in dieser Debatte von mehreren Rednern schon gestreift und besprochen wurden. Vor allem möchte ich aber über eine Frage sprechen, welche für ganz Österreich, besonders aber auch für unser Land von außerordentlicher Wichtigkeit ist, nämlich über die unglückselige Frage der Flussregulirungen.

Schon seit Jahrzehnten kommt die Flussregulirungsfrage vor das Haus und sie hat hier manche schöne Tage zu verzeichnen. Nicht wenig geschah zu ihrer wenigstens theilweisen Förderung; es kamen aber auch Zeiten, wo nichts als Trauerkunden eintrafen, die doch zu keiner Action geführt haben.

Jedes Jahr bringt Nachwehen von Verheerungen, und in deren Folge von kaiserlichen Verordnungen und Unterstützungen, welche den von der Katastrophe Betroffenen zugewendet werden mussten. Diese Frage hat auch eine lange Geschichte von Fehlern und Versäumnissen hinter sich und gehört wirklich zu jenen, welche nicht leicht gelöst werden können. Trotzdem glaube ich, dass, wenn jetzt Tage des Friedens für dieses Haus kommen und wir mehr Zeit und Muße finden werden, uns mit wirtschaftlichen Fragen zu

beschäftigen, es wirklich am Platze wäre, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses sowohl als der Regierung für diesen hochwichtigen Gegenstand in Anspruch zunehmen.

Was in allen Ländern Europas geschieht, bringt den Beweis, dass alle Regierungen, alle Staaten mit der größten Aufmerksamkeit sich dieser Frage zuwenden, dass für diesen Zweck hochbedeutende Summen verausgabt werden, wogegen die budgetären Ziffern Österreichs ganz unzureichend erscheinen und eigentlich nichts anderes bedeuten, als die Stabilisirung des traurigen Status quo, die Hilflosigkeit gegen das Walten des Unheils für lange, lange Zeiten. Greift man nicht zu anderen Mitteln, so kann man sicher sein, dass wiederum bald eine Trauerbotschaft vor dieses Haus kommen wird. Die Flussregulirungsfrage darf aber auch nicht nur vom Standpunkte der Abwehr der Überschwemmungen allein betrachtet werden, sie muss auch vom Standpunkte der Förderung des Verkehres und des Communicationswesens aufgefasst werden. Es liegen dem hohen Hause diesbezüglich schon Anträge, welche bereits auch in dieser Session gestellt wurden, vor. Ich glaube daher, dass es nothwendig ist, die Größe der Gefahren, die vor uns sind, die Größe der Versäumnisse, die hinter uns sind, mit wenigen Worten zu beleuchten. Heuer allerdings haben wir in Österreich und in Galizien nur locale Überschwemmungen gehabt, wogegen die vorjährigen Überschwemmungen in Böhmen und Vorarlberg noch in der Erinnerung aller sein werden aber jede paar Jahre kommt es zu allgemeinen Katastrophen, welche nahezu kein Kronland verschonen.

Diesen Überschwemmungscalamitäten kann man mit jenem Aufwande von Mitteln, die wir in diesem Voranschlage sehen, nicht steuern.

Und was bleibt übrig, um die Wasserstraßen Österreichs dem Communicationswesen dienstbar zu machen? Der Wasserreichthum Österreichs, der eine der Hauptquellen zur Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft darbieten könnte, bringt uns nur Verderben.

Sind die Anstrengungen, die wir machen, in Vergleich zu stellen mit dem, was in den letzten zehn Jahren Deutschland thut, was seit vielen Jahren Frankreich gethan hat?

Selbst wenn Sie jenen Aufwand, welcher im Budget des Ackerbauministeriums erscheint, hinzufügen zu den Summen, welche zu Zwecken der Fluß- und der Binnenschiffahrt und der Schutzbauten von Seite des Ministeriums des Innern ausgegeben werden, können die Gesammtsummen nicht mit denjenigen verglichen werden, welche zu denselben Zwecken in den anderen Ländern verausgabt erscheinen!

Ich verweise auf Frankreich. Es ist seit einem Jahrhunderte kein Jahr vergangen, in welchem nicht wesentliche Leistungen auf diesem Gebiete zu verzeichnen wären.

Hundert Jahre hat man dort gebaut, geschützt, regulirt, Canäle eröffnet, Communicationen gefördert. Selbst nach den schweren Unglücksfällen des großen Krieges, wo das Land ganz erschöpft schien, wurden noch kolossale Summen verwendet, um die Mittel zu schaffen, damit sich die Wohlhabenheit des Landes hebe, damit die Einbuße, welche der große Krieg mit sich gebracht hatte, wieder ausgeglichen werde.

Dieses Beispiel, glaube ich, steht vielleicht zu hoch, um nachgeahmt zu werden; aber es zeigt uns gewiss die Richtung.

Meine Herren! Im Jahre 1869 hat man in Frankreich nahezu 200 Millionen für travaux publics verwendet, unter denen die Binnenwasser- und Seebauten eine so wichtige Rolle spielen. Der große Krieg hat die Ausgaben auf 142 Millionen vermindert; aber nachdem der Gedanke Verständnis fand, dass andere Quellen der Wohlhabenheit eröffnet werden müssen, hat man alsogleich einen größeren Aufwand für diese Zwecke bestimmt und schon im Jahre 1878 zu diesem Zwecke 540 Millionen, im Jahre 1881 676 Millionen verwendet. Noch im Jahre 1884 war die betreffende Summe 419 Millionen. Freilich waren das Jahre des ökonomischen Aufschwunges. Es kamen dann Jahre, wo eine Depression eintrat, wo man für diese Zwecke nicht mit so großen Summen arbeiten konnte. Trotzdem werden wieder für das Jahr 1891 171 Millionen für travaux publics ins Budget eingestellt. Übrigens konnte man mit dem Aufwande heruntergehen, da im wesentlichen das Ziel erreicht wurde: denn die meisten Arbeiten, die großen Projecte sind größtentheils zu Ende geführt.

Die meisten Arbeiten wurden im Laufe von sechs, acht bis zwölf Jahren durchgeführt. In Frankreich herrscht nicht das Princip, dass man die großen Flussregulirungs- und Wasserbauarbeiten mit Capitals- und Zeitvergeudung jahrelang hinschleppt, bis neue Verheerungen kommen, bevor die geplanten Arbeiten zu Ende geführt sind.

Wenn Sie in die französischen Budgets einen Blick werfen, werden Sie finden, dass die meisten Projecte, welche aus den Jahren 1870—1880 stammen, größtentheils schon ausgeführt sind; diejenigen, welche jetzt durchgeführt werden, stammen aus den Achtziger-Jahren. Sie finden Arbeiten, die zehn und zwanzig Millionen gekostet haben und im Laufe von sechs bis acht Jahren durchgeführt wurden. *(Hört! rechts.)*

Erlauben Sie mir jetzt einige specielle Fälle vorzuführen, die sich bloß auf Wasserbauten beziehen. Die gegenwärtig noch im Bau begriffenen Flussregulirungen waren mit 194 Millionen Francs veranschlagt, wovon bereits 171 Millionen verausgabt wurden.

Für Canalbauten, welche in den letzten zehn bis zwölf Jahren projectirt wurden, waren 379 Millionen eingestellt; verausgabt wurden 285

Millionen, es bleiben demnach noch 93 Millionen. Man wird also alle diese Pläne der Flussregulirungen und Canalbauten in wenigen Jahren durchführen und schon die lebende Generation wird daraus Nutzen ziehen.

Bei uns könnte man in solchen Dingen geradezu verzweifeln, denn kein einziges Project wird eher als höchstens in einigen Jahrzehnten durchgeführt, vorausgesetzt, dass es nicht in irgend einem Archiv vermodert.

Werfen wir nun einen Blick auf das Budget des Jahres 1891, in den beiden Ministerien, der öffentlichen Bauten und des Ackerbaues in Frankreich, so sind im Budget für 1891 eingestellt: für die Regulirung der französischen Flüsse 5,200.000, für Canäle 5,800.000, für außerordentliche Ausgaben zur Amelioration der Flüsse 5 Millionen, für größere Bauten an den Canälen 10 Millionen und zum Zwecke der Abzahlung der Vorschüsse und Anlehen, die aus diesen Anlässen gemacht wurden, 8 Millionen, dann für die Schutzarbeiten gegen Überschwemmungsgefahren 595.000 Francs.

Ich komme zu dem Erfordernisse für Wildbachverbauungen. Es ist bekannt, dass aus Frankreich die moderne Methode der Anwendung forstlicher Mitteln, der Wildbachverbauungen und der Regulirung der oberen Wasserläufe stammt, obgleich dieselbe schon ein Jahrhundert früher anderswo theoretisch und theilweise praktisch bekannt war; ich meine in Österreich. Nun wird im Jahre 1891 in Frankreich für die Amelioration der Wälder und für den Kauf von Parcellen zur Bewaldung und zum Schutze von Quellengebieten, für Bepflanzungen, Sämereien u. d. gl. 3,092.000 Francs präliminirt. Es sind noch andere Posten, welche zu ähnlichen Zwecken verwendet werden, so dass man $3^1/_2$ Millionen rechnen kann. In Österreich werden für die Wildbachverbauungen 45.000 fl., für Aufforstung circa 70.000 fl. verwendet!

Rechnet man alles, was in Österreich für Flussregulirungen aufgewendet wird, zusammen, so erhalten wir die winzige Summe von kaum 3 Millionen Gulden.

Werfen wir nun einen Blick auf Deutschland. Auch dort ist es wohl besser als bei uns. Und namentlich für das Communicationswesen auf Wasserstraßen wurde Großartiges geleistet.

Für das Jahr 1890 standen im deutschen Budget 8,300.000 Mark für Regulirungszwecke, in anderen Positionen nahezu eine Million; und außerordentliche Ausgaben zur Regulirung der Wasserstraßen und zur Förderung der Binnenschiffahrt 6,800.000 Mark. Dabei muss man berücksichtigen, dass das Gros der Ausgaben für diese Zwecke nicht im Reichsbudget, aber in den Budgets der einzelnen Länder zu finden ist. Ich will Sie aber nicht mit Ziffern weiter belästigen. Wenn Sie aber alle diese Summen zusammenrechnen, so werden Sie sehen, dass Österreich ebenso wie mit Frankreich sich auch mit Deutschland auf diesem Gebiete nicht messen kann.

Ich glaube, meine Herren, dass in mancher Hinsicht, namentlich was die Förderung der Binnenschiffahrt anbelangt, sogar das östliche Russland uns als Beispiel dienen könnte.

Was nützen Traditionen, was nützt es, dass Österreich darauf stolz sein kann, dass jene, welche zuerst die moderne Methode der Wildbachverbauung entdeckt haben, aus Österreich stammten? Was nützt es, dass Tirol stolz darauf sein kann, dass es einen Zallinger, einen Aretin und einen Saur schon im vorigen Jahrhundert hatte, welche nichts anderes lehrten, als was in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebziger-Jahren der Franzose Surrel oder Demontzey wieder entdeckten.

Allein die Theorie reicht gewiss nicht aus, ohne die finanziellen Mittel, um sie praktisch anzuwenden.

Meine Herren! Ich spreche nicht im Interesse eines Kronlandes, mein Standpunkt ist ein allgemeiner. Alljährlich hören wir Stimmen aus Böhmen, dass die Bedürfnisse dieses Landes bis jetzt nicht befriedigt wurden. Die Enquête, welche im Jahre 1868 ihre Anträge für das Königreich Böhmen gestellt hat, hat die nöthigen Summen für Schutz und Communication auf viele Millionen berechnet.

Nehmen Sie die Alpenländer; ausgenommen Tirol und Kärnten, sind auch da große Versäumnisse gutzumachen. Und das sind doch Länder welche sich seit einem Jahrhunderte eines besonderen Schutzes der Regierung erfreut haben. Aber es gibt Länder, die dieses Schutzes über ein Jahrhundert entbehrten und wo die Versäumnisse sich so gehäuft haben, dass ihre Lage mit jener irgend eines anderen österreichischen Landes kaum zu vergleichen ist. Machen Sie eine flüchtige Reise nach Galizien! Die Eisenbahn geht quer über die Profile der galizischen Flüsse; ein Blick wird ausreichen, um zur Erkenntnis zu kommen, dass da eigentlich alles versäumt ist und dass trotz alles anscheinenden Aufwandes doch nahezu alles noch gethan werden muss.

Seit Beginn der constitutionellen Ära kommen die polnischen Abgeordneten mit ihren Wünschen und besprechen hier die Lage des Landes; es könnte scheinen, dass diese Verhältnisse schon längst allen bekannt seien und trotzdem scheint noch alles das nicht geglaubt zu werden.

Meine Herren! Wir haben zwei Systeme von Flüssen in Galizien, ja sogar zwei Klimate, was vielleicht nicht allgemein bekannt ist, wir haben ein europäisches und ein Steppenklima. Diese Umstände bringen es mit sich, dass nahezu kein Jahr ohne große Verheerungen vergeht; sind sie nicht in Ost-, so sind sie in Westgalizien.

Ich will Sie, meine Herren, mit der Aufrollung der einzelnen Details nicht belästigen, aber es kommen so große Katastrophen vor, dass ich Ihnen diese wenigstens in Erinnerung bringen muss. Ich thue es umso eher, als es allgemein bekannt ist, dass ja in

der Regel erst große Katastrophen die Veranlassung zur Aufnahme von durchgreifenden Regulirungsarbeiten die Veranlassung gegeben haben. Es scheint eben in der menschlichen Natur zu liegen, dass das Unglück immer früher kommt als Klugheit. Es mussten überall erst große Katastrophen eintreten, bevor man mit Reformen hervortrat.

So war es zum Beispiel in Frankreich der Fall, welches erst im Jahre 1856 durch riesige Inundationen, welche über 220 Millionen Werte verschlangen, veranlasst wurde, zu den großen napoleonischen Reformen zu schreiten. Dasselbe finden Sie am Rhein und an der Donau.

Wir aber sind nicht so glücklich; eine ganze Reihe von unerhört schrecklichen Katastrophen ist hereingebrochen und dennoch, wenn das Wasser wieder fiel, im nächsten, im folgenden Jahre trat man von den früheren, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Katastrophe gefassten Projecten wieder zurück.

Ich will Sie, meine Herren, mit den älteren Ziffern in Galizien nicht belästigen, aber ich muss die wichtigsten erwähnen. Wir hatten im Jahre 1867 eine Katastrophe, welche einen Wertschaden verursachte, der in 34 Bezirken und 809 Gemeinden auf zehn Millionen geschätzt wird. Im Jahre 1884, zwei Jahre nach den Überschwemmungen, welche am Rhein und in Tirol eingetreten waren, ereignete sich in Galizien eine Katastrophe, bei welcher in 53 Bezirken, 2669 Gemeinden, 95.000 Familien einen Schaden von über 13 Millionen erlitten haben.

Ich will mit den Worten Seiner Excellenz des Grafen Taaffe sprechen *(liest)*: „Diese Katastrophen haben einen außerordentlichen Schaden angerichtet und alles ließen sie hinter sich, was dort an solchen Ereignissen vorgekommen ist. Millionen von Werten gingen zugrunde, ausgedehnte fruchtbare und dicht bevölkerte Flussthäler sind verheert und gegen künftige ähnliche Calamitäten schutzlos gemacht worden."

Es schien nun doch eine Hoffnung zu winken, es schien, dass diese Katastrophe doch ausreichen wird, die Nothwendigkeit klar zu machen, dass mit radicalen Mitteln eingegriffen und auf diesem Wege auch verharrt werde. Schon im Jahre 1884 hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das Haus benachrichtigt, dass wirklich an ein thätiges Eingreifen gedacht und die Regierung demnächst mit einem Projecte hervortreten werde. Im Jahre 1885 hat die Regierung auch ihr Wort eingelöst und ein Project eingebracht, welches dem Unheile steuern sollte. Es umfasste die Regulirung der galizischen Flüsse, war sehr vortheilhaft in seinen Details und die Hoffnungen im Lande stiegen.

Im Jahre 1885 stockte jedoch die Angelegenheit im Parlament. Als zwei Jahre früher die tirolische Katastrophe bekannt geworden war, hatten alle sich in dem Streben nach Abhilfe geeinigt, und ich glaube, dass die galizischen Abgeordneten die ersten waren, welche sich alsogleich bereit erklärten, diejenigen Summen zu votiren, welche nöthig waren, um dieser Perle Österreichs zuhilfe zu kommen.

Im Jahre 1885 war die Stimmung im Parlamente nicht eine so allgemeine. Galizien ist eben Galizien. Galizien ist 2½mal größer und sechsmal so bevölkert als Tirol, es liefert viel mehr Rekruten, es liefert zu den großen Zwecken des Reiches viel mehr; aber es ist nur Galizien. In diesen Worten, die vielleicht bitter klingen, liegt absolut kein Vorwurf gegen Tirol. Ich bin überzeugt, die Summen, welche für Tirol aufgewendet wurden, genügen nicht, und wenn die diesbezüglichen Arbeiten ihren Zweck nicht erreicht haben, so ist der Grund nur darin zu suchen, dass man sparte. Ich habe im heurigen Budget vergeblich nach Summen gesucht, welche zur definitiven Regulirung des Rhein dienen sollten, und es gereicht Österreich nicht zur Ehre, dass dort nichts gethan wurde. Aus Sparsamkeit hat man Versäumnisse begangen, die sich sogleich gerächt haben. Die Ideen, Pläne und theoretischen Vorarbeiten waren ebenso für Österreich als die Schweiz vorhanden; die Schweiz hat aber Millionen aufgewendet und Schutzbauten errichtet; in Österreich hat man dies jedoch vernachlässigt und zwei Jahre hintereinander wurde Vorarlberg von großen Schäden am Rhein heimgesucht. Tirol ist mir theuer. Ich liebe die Alpenländer; ich habe sie durchwandert und ich glaube, ich könnte es da mit manchem Tiroler aufnehmen. Ich bin über den Stelvio zu Fuß gegangen; ich bewunderte die Schönheiten dieses Landes und auch der Menschenschlag gehört zu denjenigen, die mir höchst sympathisch sind. Dieses Land ist ein Hort der Autonomie, welches Princip uns gleich theuer ist. Wenn ich also anführte, dass man Tirol nach der großen Katastrophe geholfen hat, so war dies kein Vorwurf; ich missgönne Tirol diese Hilfe nicht; nur bitte ich, dass man die anderen Länder ebenso behandle.

Es wurde in den Debatten schon mehrmals der Standpunkt vertreten, dass man, wenn man einem Lande aufhelfen will, an eine allgemeine Flussregulirung herantreten solle. Dies war das Unglück des Jahres 1885. Wir stünden viel weiter in Galizien, wenn dieses Princip nicht befolgt worden wäre. Schon in dem Momente, da die Regierung an dieses Haus mit einer Vorlage betreffs Galizien herantrat, wurde Stimmung gegen eine solche einseitige Flussregulirung gemacht. Ich will keine Namen nennen. Ich würde es thun, wenn ein Abgeordneter, der uns unsere Lage erschwert hat, im Hause anwesend wäre. Dieser Abgeordnete sagte: Schlesien bedarf dringend der Regulirungen; wenn man an Galizien denkt, muss gleich an Schlesien gedacht werden. Schlesien ist mir auch theuer; es ist dort auch eine zahlreiche polnische Bevölkerung, es entquillt dort unsere Weichsel. Ich möchte auch, dass an Schlesien gedacht werde. Wenn aber immer nur der Satz aufgestellt wird, dass alle

Flußregulirungen auf einmal vorgenommen werden müssen, dann werden wieder Jahrzehnte vergehen, und es werden noch viel mehr Katastrophen eintreten. Und doch fiel im Jahre 1885 das Wort: Wenn die Regulirungen nur in Galizien durchgeführt werden und nicht auch in anderen Ländern, so schwanken die Grundlagen des Reiches — dann, sagte er, solle man vom Burgthore die goldene Inschrift wegreißen: „Justitia fundamentum regnorum." Es ist also nicht zu verwundern, dass die Frage im Jahre 1885 nicht erledigt wurde.

Es kam aber der Schluss des Parlamentes und wir hörten von Allerhöchster Stelle aus dem Munde Desjenigen, dem wir so viel verdanken, Worte, welche unsere Hoffnungen wieder aufleben ließen. Am 22. April 1885 sprach Seine Majestät *(liest)*: „Um Verheerungen durch Elementarereignisse nach Möglichkeit vorzubeugen, haben Sie das Werk einer umfangreichen Regulirung der Gewässer insbesondere in Tirol und Kärnten durch die Bewilligung ausgiebiger Staatsbeihilfe begonnen — ein Werk, das auch auf andere Länder anwendbar sein wird, namentlich in dem durch zahlreiche Überschwemmungen so schwer heimgesuchten Galizien ehethunlichst zu unternehmen sein wird, um Staat und Land vor dauernd fühlbaren Calamitäten zu schützen und tief eingreifende Bedrängnisse hintanzuhalten."

Und im Herbste des Jahres 1885 bei Eröffnung des neuen Parlamentes sagte Seine Majestät in der Allerhöchsten Thronrede *(liest)*: „Infolge der Überschwemmungen in den letzten Jahren hat sich die Nothwendigkeit der Inangriffnahme von dringenden Flussregulirungen in mehreren Ländern, insbesondere in Meinem wiederholt von solchen Verheerungen schwer betroffenen Königreiche Galizien ergeben.

Die Regierung beschäftigt sich mit den erforderlichen Erhebungen und wird Ihnen nach Maßgabe ihrer Vollendung die geeigneten Vorlagen übermitteln."

Das war die Lage im Jahre 1885. Infolge dessen wurde zur Ausarbeitung von Detailprojecten für die allgemeine Flussregulierung in Galizien geschritten. Das Land bezahlte die Projectskosten und das war das Ende vom Lied. Es kamen Jahre, wo Ansprüche für militärische Zwecke die erste Reihe unter den Bedürfnissen des Staates einnahmen und es war nicht zu verwundern, dass die Mittel nicht ausgereicht haben, um auch an diese Regulirungen zu denken. Aber ich glaube, dass keine Ursache vorhanden ist, um den früher eingenommenen Standpunkt zu verlassen. So hat es uns beunruhigt, als mehrere Jahre später, trotz vieler Resolutionen, Indizien sich zeigten, dass die Regierung den früheren Standpunkt verlasse, und dass dasjenige nunmehr nicht gelten sollte, was im Jahre 1885 noch gut war. Ich hatte die Ehre, vor zwei Jahren die Sache im Budgetausschusse aufs Tapet zu bringen und die Worte, welche der Herr Ministerpräsident bei dieser Gelegenheit sprach, haben uns sehr verstimmt, denn es schien, als ob die Hoffnung, dass an die Regulirung herangetreten würde, wieder in weite Ferne gerückt sei. Seine Excellenz hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass vor allem die Mittel angewendet werden müssen, um die Wildbäche zu verbauen und die forestalen Culturen zu verbessern. Wir hatten also wenigstens nach dieser Richtung hin einigen Grund zur Hoffnung und glaubten, dass auch wenigstens auf diesem Gebiete etwas geschehen werde.

Im nächsten Budget fanden wir aber für Aufforstungszwecke ein Sümmchen von 1000 oder 1500 fl. für Galizien. Das kann doch nicht als entsprechend angesehen werden. *(Sehr gut! rechts.)* Nachdem Seine Excellenz der Ministerpräsident so offen darüber gesprochen hat, dass er die Verbesserung der Waldverhältnisse in die erste Reihe stelle, nachdem wir bemerkt haben, dass ihm die Principien des großen Reformators Surrel, die vier Thesen der Waldverbesserung zu Regulirungszwecken so bekannt sind, so haben wir erwartet, dass eine gewisse Thätigkeit auf diesem Gebiete zu spüren sein werde. Leider war das nicht der Fall. Als vor zwei Jahren die Domänenverwaltung recht bedeutende Mittel aus dem galizischen Propinationsfonde zur Verwendung bekommen hatte, hegten wir die Hoffnung, dass nun wenigstens bald daran gegangen werden würde, dieses Geld zur Besserung der Waldverhältnisse des Landes, aus dem es stammt, zu verwenden. Bis jetzt ist auch in dieser Beziehung nicht dasjenige gethan worden, worauf wir gerechnet haben.

Es ist jedoch kein Zweifel, dass alle forestalen Mittel, die Aufforstung der Wälder und Berasung der Berge und alle Methoden, welche in dieser Richtung von der ganzen Welt anerkannt werden, angewendet werden müssen, um in dieser Richtung Erfolge zu erzielen. Auf diesem Gebiete sind in Österreich wirklich Reformen zu verzeichnen, welche außerordentlich wichtig sind. Die Reformen, welche der hochverehrte Herr Ackerbauminister eingeleitet hat, werden eines der schönsten Blätter der zwölfjährigen Thätigkeit dieses Cabinetes und der Thätigkeit des Herrn Ackerbauministers selbst bilden. Die Reformen die der Herr Ackerbauminister nach seiner französischen Reise im Jahre 1883 einleitete, deren Ausgangspunkt die beiden Gesetze vom 30. Juni 1884 über die unschädliche Ableitung der Gebirgswässer und den Meliorationsfond bildeten, sind für Österreich in dieser Richtung von epochaler Bedeutung. Glaubt jedoch jemand, dass mit diesen Mitteln allein gewirkt werden könne? In Frankreich bewilligt man zur Reboisirung der kahlen Alpen, des Jura und des Pyrenäengebirges 3 bis 4 Millionen Gulden auf einmal und trotzdem ist man von den anderen Methoden nicht um einen Schritt gewichen. Frankreich, welches 20.000 Kilometer Flussläufe, darunter 14.000 Kilometer flöss- und schiffbare Flüsse und Canäle hat, hat nicht einen

Tag daran gedacht, die Methode der Flusscorrectionen aufzugeben. In den Alpen wird dort mit allen möglichen Mitteln der Bewaldungskunst gewirkt, gleichzeitig jedoch thut man alles, um in den unteren Flussläufen das zu thun, was allein dem Zwecke entspricht. Es ist bekannt und wird jetzt allgemein anerkannt, dass es nicht ausreicht, in den Quellgebieten allein gegen Wasserschäden zu wirken, das Geschiebe, das Versandungs- und Versteinerungsmaterial, welches von den Bergen heruntergeführt wird und die Thäler ruinirt, dort oben aufzuhalten und unschädlich zu machen, um Wildbäche zur Extinction zu bringen. Aber, meine Herren, die Ursachen, welche die großen Überschwemmungen herbeiführen, liegen nicht allein und ausschließlich in der Waldfrage.

Ich will nicht über den oceanischen Ursprung des athmosphärischen Niederschlages reden, aber das unterliegt keinem Zweifel, dass die Menge der Niederschläge nicht ausschließlich von dem Areale der Wälder abhängt und dass damit nicht alles gesagt ist. Nun sagt die Regierung, man kann nicht an eine systematische Regulirung herantreten, weil keine Pläne da sind, weil die Gedanken unreif sind, weil die Methoden der Flussregulirungen ins Schwanken gerathen sind, weil sich gezeigt hat, dass dabei Fehler begangen wurden, und dergleichen.

Meine Herren! Wenn Sie einen Blick auf den wirklichen Stand der Sache in der civilisirten Welt werfen, so werden Sie finden, dass die Kritiker und die Hyperkritiker der älteren Methoden eigentlich unter den Dilettanten, unter den Tausendkünstlern zu finden sind und Sie werden weiter finden, dass eigentlich die Methoden, welche die Proben bestanden haben, alle uralt sind. Die Hydrotechnik hat gewisse Fortschritte gemacht. Ich habe hydrotechnische Arbeiten in Egypten, Italien, in Frankreich und in anderen Ländern gesehen und ich bin überzeugt, dass keine Branche der Technik so fest an den Traditionen der großen Vergangenheit halten sollte, als eben die Flussregulirung. Was sehen wir? Civilisirte Länder, wie die Schweiz, Mitteldeutschland, werden von Überschwemmungen verheert. In den letzten Jahren kamen ja wiederholt Verheerungen vor. Was zeigten dieselben? Werfen Sie einen Blick auf die Verhältnisse, so finden Sie überall eine und dieselbe Antwort. Nicht die alten Grundsätze der Flussregulirung waren falsch, aber es wurde etwas versäumt, es wurden gewissermaßen locale Fehler gemacht.

Einige stille, ruhige Jahre haben die Bevölkerung getäuscht, es war nicht die Organisation da, um für unvorhergesehene Fälle vorbereitet zu sein, es war eben keine Wehrorganisation.

So war es am Rhein. Betrachten Sie die Verheerungen im Jahre 1882, es waren das dieselben Verheerungen, welche Tirol und Kärnten betroffen haben. Und was sagen die besten Kenner, zum Beispiel der bekannte und von allen anerkannte Badenser Oberbaurath Honsell? Dieser sagt: Die Ursachen waren kosmischer Natur, es kamen ganz unvorbereitet Niederschläge in solcher Menge, dass keine Wälder sie aufgehalten hätten, es kam der Föhn, welcher inmitten der Weihnachtsfeiertage die Temperatur so hoch hinaufbrachte, dass in den Hochalpen die Temperatur auf 6 Grad Celsius stieg und in den Alpenthälern auf 12 Grad. Reichen da forestale Mittel der Wildbachverbauung aus?

Und dann, meine Herren, sind zu dieser Zeit die Waldflächen mit Schnee und Eis bedeckt; da wirken jene Mittel nicht mit der Kraft und Stärke, wie während der warmen Monate. Da kamen nun die großen Überschwemmungen und wo waren sie so groß? Wo haben sie Verheerungen angerichtet? Dort, wo die Deiche zu schwach waren, wo die Regulirung nicht genügend war. Wo die Regulirungen gut waren, da haben sie den Zweck erreicht. Das große Rheincorrectionswerk von der Schweizer Grenze bei Basel bis zur hessischen Grenze oberhalb Worms blieb unversehrt und hat auch diesmal seinen Zweck in vollem Maße erfüllt, und wo locale Durchbrüche erfolgten, ließen sich dieselben immer auf locale Fehler im Deich- und Regulationswesen zurückführen.

Es kamen die Jahre 1888 und 1890 und was geschah wieder am unteren Rhein, von dem ich schon gesprochen habe? Die Schweizer Dämme und die dort ausgeführten Arbeiten haben ausgehalten, die Regulirung war ausreichend, aber auf der österreichischen Seite waren die Dämme zu schwach, die Versäumnisse an allen Orten ersichtlich. Ich verweise auf eine echte Capacität; die Arbeit Olwein's ist nichts anderes als eine Beweisführung, dass das ganze Unglück nichts anderes war, als Versäumnisse, Versäumnisse und wieder Versäumnisse.

Als ein Beispiel angeblich abschreckender Natur wird jetzt seit längerer Zeit die Theiß angeführt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass da Fehler begangen wurden; die Theißregulirung stammt aus jener Zeit, wo nicht einmal Bücher nach Ungarn kamen.

Es ist bekannt, dass der ganze Lauf der Theiß in der letzten Zeit von 34 Gesellschaften behandelt wurde, dass nach allen möglichen Methoden versucht wurde ihn zu verbauen, dass der Plan nicht genug einheitlich war, dass man auf der einen Seite mit der Area sparte und das Inundationsgebiet zu eng stellte, während man anderseits wieder mit dem Gelde kargte und die Wälle zu niedrig anlegte u. s. f. Es ist auch Unheil geschehen.

Aber, meine Herren, steht dieses Unheil in irgend einem Verhältnis zu den Vortheilen die erreicht wurden?

Das Inundationsgebiet der Theiß beträgt nach den vom königlichen Ackerbauministerium angegebenen Ziffern 4,100.000 ungarische Joch; ein bedeutender

und bekannter ungarischer Ingenieur schreibt von 3,850.000 Joch. Ohne die Nebenflüsse entfallen auf das Inundationsgebiet der Theiß 1,885.000 Joch. Ein solches Gebiet war vermurt, versandet, in Moräste verwandelt, ein Herd von Seuchen. Durch diese sogenannten fehlerhaften Regulirungen und Reformen hat man es jedoch dazu gebracht, dass im Laufe von 20 Jahren alles in allem nur 550.000 Joch von der Überschwemmung betroffen wurden, das macht 27.000 Joch pro Jahr, das ist $1\frac{1}{2}$ Procent des ganzen für die Cultur geretteten Areales. *(Hört! Hört!)* Ich würde in unserem Lande ähnliche Fehler mit in den Kauf nehmen, wenn wir nur ein gleich günstiges Gesammtresultat erzielen würden. *(Beifall.)* Der Wert der ungarischen Regulirungen beziffert sich auf Hunderte von Millionen, und nach dem großen Unglücke von Szegedin, wo wirklich Fehler aufgedeckt wurden, schien es, dass die ganze Theorie der Regulirungen bankerott sei und dass jetzt an etwas anderes gedacht werden müsse. So traten Tausendkünstler mit Projecten hervor, welche mit Millionen so herumwarfen, als ob es Kieselsteine wären; es traten Ingenieure, hochgebildete Leute heran, welche die Hochschulen Europas besucht haben, die Projecte aufstellten, Sammelbecken in den Karpathen herzustellen, wo ein einziger Bau — wie in einem Falle nachgewiesen wurde — nicht weniger als 500 oder 600 Millionen kosten würde. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es vergingen nun mehrere Jahre ruhigen Nachdenkens und wirklichen Studiums, es kam die untrügliche Sprache des Pegel, es kamen die Ziffern an die Reihe; und heuer — das ist das Neueste — trat die Regierung heran, um die ganze Angelegenheit zu Ende zu bringen. Und was hören wir? Die Regierung, die Enqueten berufen, und die tüchtigsten Köpfe und Capacitäten herangezogen hat, hat anerkannt, dass principiell eigentlich alles gut war, dass eigentlich der ganze Weg, der bisher eingeschlagen wurde, ganz richtig ist und es hat sich niemand von den wirklichen Capacitäten gefunden, der das angezweifelt hätte. Nun hieß es, man habe dies und das versäumt, es müsse nachgeholt werden; wo locale Fehler begangen wurden, müssen sie corrigirt werden. So kam es, dass die Regierung mit einem Projecte vor das Parlament tritt, dass die Theißregulierung absolut zum Abschlusse gebracht, dass im Laufe von zehn bis zwölf Jahren die ganze Sache erledigt werde und das Parlament zu diesem Zwecke nur 18 Millionen zu votiren habe.

Ich glaube also, dass diese Skepsis, welche von Tag zu Tag mehr hervortritt, um vor der allzuschnellen Regulirung zu warnen, vor allem und gewöhnlich aus demjenigen Ministerium stammte, wo man eben die Steuergulden zählt, wo man sie auch für andere Zwecke aufbringen muss, wo man aber auch daran denken sollte, dass, um sie für andere Zwecke aufzubringen, man auch Mittel finden müsse, dieser Steuerkraft die wirtschaftliche Grundlage zu geben, damit die Bevölkerung imstande sei, die kolossalen Lasten zu ertragen. *(Beifall rechts.)*

Ich will Sie, meine Herren, mit Details nicht weiter belästigen, denn ich bin überzeugt, dass es niemand in diesem Hause geben wird, der nicht der Ansicht ist, dass in allen Ländern noch vieles zu thun, dass keine Zeit zu versäumen sei und dass man mit allen Mitteln wirken solle. Wir haben in der heurigen Allerhöchsten Thronrede Worte vernommen, welche uns mit Hoffnung erfüllt haben, dass namentlich auf dem Gebiete der kleineren Correcturen jetzt mit mächtigeren Mitteln gewirkt werden solle. Auch der Meliorationsfond soll ja erhöht werden, und wir haben ja schon eine Vorlage vor uns, denselben auf 750.000 fl. zu vergrößern. Dadurch wird es ermöglicht werden, dass die kleineren Arbeiten schneller in die Hand genommen werden. Aber für die größeren Arbeiten sind keine anderen Mittel als der allgemeine Staatsschatz vorhanden; die kann man nicht mit den winzigen Summen, die aus dem Meliorationsfond fließen, bestreiten. Ich hoffe, dass die Regierung diesen Standpunkt in allen Ländern und in dem Kronlande Galizien, sowie sie es vor wenigen Jahren noch so warm anerkannt hat, wieder aufnehmen, dass sie diesen Standpunkt beibehalten und uns nächstens auf diesem Gebiete mit entsprechenden Vorlagen kommen werde. *(Beifall rechts.)*

Ich gehe nun zu einer Frage über, die ich nur streifen will, da das Haus ermüdet und die Stunde bereits weit vorgerückt ist, das ist zur Frage der Zwangsversicherung. Ich hatte schon im vorigen Jahre über diese Frage hier gesprochen und war so glücklich, aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten auch Worte zu hören, welche bei uns im ganzen Lande und — wie ich überzeugt bin — auch in allen anderen Kronländern die größte Freude hervorriefen. Seit Jahren wird die Frage der Zwangsversicherung, vor allem der Feuerversicherung in allen Landtagen behandelt und in nahezu allen Ländern wurden Resolutionen gefasst, und in manchen Ländern, wie zum Beispiel in Vorarlberg, in Galizien und neuerlich in Steiermark, wurden diesbezügliche Projecte von den Landtagen votirt. Ich will die Frage des Zwanges oder der Freiheit, die Frage der Monopolanstalt und der Verländerung oder die Frage der absoluten Freiheit hier nicht aufrollen, allein es muss doch die Aufmersamkeit jedes Staatsbürgers auf sich lenken, wenn sich aus allen Ländern nahezu dieselben Stimmen erheben, welche sich über die Mängel der bisherigen Organisation des Versicherungswesens beklagen.

Unser Land kann sich über die Organisirung des Assecuranzwesens nicht beschweren. Es hat sich selbst, nicht mit fremden Kräften, sondern nur mit eigenen, eine Anstalt geschaffen, welche dem Lande zum Stolze gereichen kann. Es ist das Muster einer Landesversicherungsanstalt, auf Gegenseitigkeit basirt,

welche zu den bestadministrirten in Europa gehört, und die den bestbekannten in Deutschland gar nicht nachsteht. Gegen diese Anstalt hört man derartige Klagen wie in anderen Ländern nicht. Wenn wir also in der Versicherungsfrage das Wort nehmen, so ist es vor allem darum, um darauf hinzuweisen, dass man es unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes nicht zu einer allgemeinen Versicherung bringen kann. Alle Jahre bringen neue Nachrichten über Unglücksfälle zu uns und die zugrunde gegangenen Werte beziffern sich jährlich auf Millionen.

Es kommen Jahre vor, wo sich der nicht assecurirte Verlust von Galizien allein auf mehrere Millionen beziffert. Ich erinnere zum Beispiel an das unglückselige Jahr 1856, wo eine ganze Reihe von Städten zu einem Flammenmeere wurde.

Wir haben uns dem allgemeinen Echo der anderen Länder angeschlossen, wir haben aber an die besonderen Verhältnisse des Landes denken müssen und wir haben für Galizien ein Project ausgearbeitet, welches vielleicht auch in den anderen Ländern nachgeahmt werden könnte. Wir haben den Weg der Verländerung nicht betreten, den Weg des Monopols nicht eingeschlagen, wir haben jedoch ein Project erdacht, womit man alle Zwecke erreichen konnte, und welches trotzdem die Freiheit unangetastet ließ, wir haben nämlich ein Project auf dem Principe des Zwanges in Betreff der Versicherung, und der Freiheit in Betreff der Wahl der Anstalten gewählt.

Dieses Project wurde auch der hohen Regierung vorgelegt und ich erlaube mir hier die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, welche derselbe auf meine diesbezügliche Anregung im vorigen Jahre gesprochen hat, anzuführen. Seine Excellenz sagte in der 389. Sitzung am 22. April 1890 *(liest)*:

„Die Regierung ist im Begriffe, nachdem die Vorstudien beendet sind, sich bereits mit der Concipirung der Gesetzesvorlagen zu befassen. Diese Concipirung ist natürlich nur ein Resultat der bereits gemachten und" — also schon vor einem Jahre — „zu Ende geführten Studien. Weiters erlaube ich mir zu bemerken, dass diese Vorlagen sich wahrscheinlich dem Standpunkte nähern werden, welchen der galizische Landtag in dieser Frage eingenommen hat. Denn ich bin eben der Ansicht, es müsse dahin gewirkt werden, dass ein Zwang zur Versicherung normirt werde, aber ich verstehe diesen Zwang nur in der Richtung, dass jedes Object versichert werde, nicht aber auch in der Richtung, dass dies bei einer bestimmten Gesellschaft zu geschehen habe."

Dies war der Grundgedanke des vom galizischen Landtage angenommenen Projectes. Wir waren frohen Muthes. Nun ist seither wieder ein Jahr vergangen, aber die Vorlage ist immer noch nicht eingebracht worden. Sie wurde heuer wieder in der Thronrede in Aussicht gestellt und wir dürfen nun vielleicht hoffen, dass uns jetzt nur kurze Zeit noch von dem Augenblicke trennt, wo dieses Project zur Thatsache wird. Ich erlaube mir nun vor allem zu erwähnen, woher die Opposition dagegen kommt. Es ist eben jener Kampf, welcher unausgesetzt gegen den Gedanken eines Eingriffes der Staatscontrole in das Gebaren der privaten Speculationsgesellschaften geführt wird und zu dem sich bald alle Directionen der großen Anstalten zusammenfinden, wo gleich Cartelle geschlossen und auf jede Nachricht, dass eine sogenannte Gefahr des Staatseingriffes bestehe, mit allen Mitteln und durch Deputationen dagegen gearbeitet wird.

Auch die Presse nimmt diesen Kampf auf. Ich verweise diesbezüglich auf die Fachschriften im Assecuranzwesen und auf andere ökonomische und volkswirtschaftliche Schriften, in welchen die Gefahr für Österreich ausposaunt und mit allen möglichen Mitteln dagegen gekämpft wird, und so wird immer die Durchführung des Projectes vereitelt.

Die Vorarlberger Vorlage ist schon ein Jahrzehnt, unsere Vorlage schon sechs oder sieben Jahre alt. Neuerlich wurde ein neues Project in Steiermark entworfen und sogar in dieses Haus gebracht. Meine Herren! Es muss gegen die Mittel, mit welchen die Privatgesellschaften gegen die Zwangsversicherung unter Staatscontrole ankämpfen, eine Gegenwirkung ausgedacht werden. Ich muss es hier offen aussprechen, dass es mich außerordentlich freute, als ich letzthin las, dass die ökonomische Section einer großen Partei jener *(linken)* Seite des hohen Hauses die Zwangsversicherung nicht mehr perhorrescire und dass die Partei nunmehr dieses Princip auch in ihr Programm aufgenommen habe.

Da, glaube ich, wird sich keine Verschiedenheit der Ansichten mehr finden; denn ich glaube, dass jetzt ein friedliches Zusammengehen aller Parteien in dieser Frage bevorsteht und dass wir uns nichts mehr daraus werden zu machen brauchen, wenn von dem „Bacillus der Bemutterung" gesprochen wird — es ist die Controle des Staates gemeint — oder wenn im bekannten Assecuranz-Jahrbuch jede Nachricht, dass irgend ein Land Österreichs über diese Frage nachdenkt, Beschwernisse hat, Reformen fordert und wünscht, dass der Staat helfend und rettend eintrete, als Gefahr ausposaunt wird und jeder Gedanke, der von mir und, glaube ich, vom ganzen Hause als Fortschritt anerkannt werden muss, unter der Rubrik „Reaction" aufgeführt wird.

Ich gehe zu einer dritten Frage über, welche ich nur kurz berühren will; es ist dies die Frage der veterinärpolizeilichen Maßregeln.

Es wird bald ein Referat des bezüglichen Ausschusses vor das hohe Haus kommen. Ich will absolut keine Details berühren und mich nur über Folgendes äußern. Es unterliegt keinem Zweifel für den, der die Verhältnisse verfolgt, dass nicht ganz

richtig angewendete Polizeimaßregeln noch mehr Unheil bringen als die Seuchen selbst.

Ich glaube, dass da die Wahl der Mittel genau geprüft werden soll, und dass man Mittel anwenden soll, welche den Zweck verbürgen, solche aber zu vermeiden hat, welche zu Chicanen führen.

Ich bin der Erste, der es anerkennend aussprechen will, dass in letzter Zeit, seit vorigem Jahre vielleicht, sehr viel gethan wurde, um diese Verhältnisse zu mildern. Ich bin überzeugt, dass von Seite der Regierung jetzt schon daran gedacht wird, diese Mittel, welche angewendet wurden, auf ein Minimum herab zudrücken. Ich glaube aber, dass man auf diesem Wege etwas schneller vorgehen soll.

Ich erlaube mir nun noch mit einigen Worten die Frage des galizischen Schweineexportes zu berühren. Seit zwei Jahren wurde das Land von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht, und eben diese Wirtschaftsbranche, welche für den kleinen Mann, namentlich für den Bauer und Kleinstädter von unendlich großer Wichtigkeit ist, wurde schwer betroffen.

Der Wert der aus Galizien ausgeführten diesbezüglichen Waren wurde auf zwölf bis fünfzehn Millionen berechnet. Durch nicht immer glücklich angewandte Mittel hat man das stark herabgemindert. Das Land hat sich allen Opfern unterzogen, es hat alle möglichen Verordnungen pünktlich ausgeführt, und wir sind glücklich, jetzt constatiren zu können, dass uns im Budgetausschusse von Seite der Regierungsvertreter wirklich das Zeugnis ausgestellt wurde, dass das Land seine Pflicht gethan hat. Die Verhältnisse haben sich außerordentlich gebessert, der gesundheitliche Credit sozusagen des galizischen Exports hat sich außerordentlich gehoben. Wir sind auf dem Wege, Musteranstalten in dieser Hinsicht zu schaffen. Ich erlaube mir daher an die Regierung die Bitte zu stellen, die überflüssigen Verordnungen, welche doch nicht mehr nöthig sind, außer Kraft zu setzen und ich spreche die Hoffnung aus, dass sie auch die in Galizien errichteten Confinirungsstationen vermehre. Für ein so ausgezeichnetes Land, wie es Galizien ist, muss man nicht nur drei oder vier Confinirungsstationen haben, um ein Auslangen zu finden. Die hohe Regierung möge daher noch zwei oder drei solcher Stationen ins Leben rufen.

Ich möchte nun noch ein Wort über Wien sprechen. Bekanntlich ist, das wurde auch schon im Budgetausschusse ausgesprochen, der Wiener Centralviehmarkt keineswegs musterhaft. Da scheint mir die Hand der Regierung etwas zu milde zu walten, auf dieser großen und uns gewiss theuren Stadt vereinigen sich soviele Wohlthaten seitens des Reiches, so dass ich glaube, wir könnten an sie auch größere Ansprüche stellen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich möchte die Herren einladen, welche sich für die Details der Frage interessiren, mit mir eine kleine Excursion auf den St. Marxer Markt zu machen. Da ist das ganze Land Galizien contumacirt, es wird als exterritorial angesehen, als verseucht, trotz des gegentheiligen Zeugnisses des Herrn Regierungsvertreters. Und wie sind die sonstigen Verhältnisse? Es sollte hier wirklich der Thierschutzverein eingreifen. Im Winter stehen die Thiere in offenen Ständen, dem Schnee und jeder Witterungsunbill preisgegeben, im Sommer dagegen sind sie den mörderischen Sonnenstrahlen ausgesetzt. Wenn man nun bedenkt, dass die Production der galizischen Landwirtschaft auf diesem Gebiete vor allem den galizischen Bauer, den galizischen Kleinstädter trifft, so sollte man nicht säumen, in der Richtung energische Abhilfe zu schaffen und ich spreche die Hoffnung aus, dass auch wirklich etwas geschehen wird, weil ich den guten Willen der Regierung nicht in Zweifel ziehe. Einen Beweis hievon haben wir ja schon in der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 31. Mai 1891, wodurch doch theilweise unseren Beschwerden abgeholfen wird. Aber viel ist da noch nachzuholen.

Es wurde hier von socialen Schutzbauten gesprochen. Ich glaube nun, dass es Pflicht des Staates ist, den factischen Bestand, den Besitz zu schützen, mit allen Mitteln zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes mitzuwirken und da nichts zu versäumen. Ich glaube, dass durch wirtschaftliche Reformen die allgemeine Lage ganzer Bevölkerungsclassen gebessert und Wohlhabenheit auch in jene Gegenden gebracht werden könnte, wo jetzt Armut und Elend herrschen. Diese wirtschaftlichen Reformen werden auch sociale Schutzbauten zur Abwehr der Gefahren sein, welche die Menschheit bedrohen.

Ich beanspruche diesen Namen von socialen Schutzbauten für alle Maßregeln, welche uns Schutz vor dem Wasser, vor dem Feuer und der Seuche erwirken sollen, und Seine Excellenz der Ministerpräsident würde gewiss einen Theil seines socialen Programmes ausführen, wenn er sich als Deichgraf des Reiches fühlen wollte.

In wirtschaftlicher Beziehung ist noch viel zu schaffen und zu fördern. Ich hoffe, dass die Regierung das Ihrige nicht versäumen wird; ich will die Überzeugung aussprechen, dass auf diesem so neutralen wirtschaftlichen Gebiete die Mitarbeiterschaft aller Parteien am leichtesten sich finden wird, und das zum Wohle aller Länder und des ganzen Reiches. *(Beifall und Händeklatschen seitens der Abgeordneten aus Galizien.)*

Vicepräsident: Es haben sich mehrere Redner zu thatsächlichen Berichtigungen das Wort erbeten. Zunächst gelangt der Herr Abgeordnete Prade zum Worte.

Abgeordneter **Prade:** Wenn die čechischen Abgeordneten aus Böhmen in der Prager Landstube großen und kleinen čechischen Kindern zulieb Volks-

zählungsmärchen erzählen, so können wir sie darin nicht stören, weil wir sie nicht verstehen; denn sie werden in einer uns unverständlichen Sprache vorgebracht. Wenn derselbe Vorgang aber hier beliebt wird, so muss ich, soweit Reichenberg, mein Wahlbezirk, in Betracht kommt, immer mit thatsächlichen Berichtigungen erwidern.

Der Herr Abgeordnete Špindler sagte gestern *(liest)*:

„Der erste Preis in jeglicher Art von Vergewaltigung gebürt jedenfalls der Stadt Reichenberg. Von dem Gemeindeamte bestellte Agenten gingen von einer böhmischen Familie zur anderen, füllten überall selbst die Fragebogen aus mit der Erklärung, selbe gleich wieder mitnehmen zu müssen, drangsalirten die einzelnen Parteien in Betreff der Umgangssprache und riefen eine Bewegung und Beunruhigung hervor, in deren Folge viele Böhmen zu ihrem Freunde und Vertrauensmann Dr. Schamanek gingen, um sich Rath zu holen. Auch in das Gebäude der Matice, wo die böhmische Vorschussкasse etablirt ist, gingen manche Böhmen Rath zu holen, wie da Hilfe zu schaffen sei. Als das Gemeindeamt dies erfuhr, ließ es sowohl das Haus des Herrn Dr. Schamanek, als auch das Haus der Matice durch Polizeileute besetzen und so weiter."

Ich berichtige den ersten Satz thatsächlich dahin, dass erstens ein Gemeindeamt in Reichenberg gar nicht besteht, dass der Magistrat in Reichenberg als politische Behörde naturgemäss mit der Durchführung der Volkszählung betraut war und dass er nichts mehr und nichts weniger gethan hat, als die ihm gesetzlich zustehende Pflicht.

Er hat die Belehrungen und zwar in deutscher und čechischer Sprache hinausgegeben; er hat die Volkszählungsbogen hinausgegeben, welche den Hauseigenthümern und von diesen den Parteien zugestellt wurden; der Magistrat hat endlich, da es sich hier um 7000 Familien, die in 800 Häusern wohnen, also um ein größeres Operat handelte, 50 bis 60 Volkszählungscommissäre ernannt. Diese haben die Fragebögen von den Hausbesitzern eingesammelt, es wurde im städtischen Meldungsamte ein Volkszählungsbureau eröffnet; dort wurde geprüft, revidirt und die Sache weiter behandelt.

Als nun zu Ende December dem Bürgermeister von Reichenberg gemeldet wurde, dass in der Kollgasse, wo das Haus der Matice ist, ein Volksauflauf stattfindet, weil dort ein eigenes čechisches Volkszählungsbureau im Schulgebäude *(Hört! links)* etablirt und an diesem Gebäude öffentliche Placate angebracht waren, welche ein Meter lang, ein Meter hoch in weißrothen Lettern das Gebäude als öffentliches Volkszählungsbureau bezeichneten — es waren dort Placate in den verschiedensten Dimensionen und große Hände, Plakate mit dem Aufrufe: Czechen, kommt hier herein und endlich „Volkszählungsbureau"; es ist Thatsache, dass eine Täuschung, eine Irreführung beabsichtigt war, als ob dort ein officielles Volkszählungsbureau wäre, — als weiters auch die öffentliche Sicherheit bedroht war, musste der Bürgermeister als Chef der Polizeibehörde einschreiten und beauftragte die Polizei, dieses Volkszählungsbureau aufzulösen und die Placate an der öffentlichen Volksschule zu entfernen, was thatsächlich erfolgte. Die Placate wurden entfernt, natürlich hat das Volkszählungsbureau weiter gearbeitet, und wir haben weitere Schritte unterlassen.

Ich berufe mich da auf einen Erlass des k. k. Statthaltereipräsidiums vom 23. November 1890, Z. 12141, in welchem es heißt *(liest)*:

„Es ist mir zur Kenntnis gelangt, dass anlässlich der bevorstehenden Volkszählung seitens gewisser Kreise sowohl durch einzelne Personen, als auch im Wege der öffentlichen Blätter eine lebhafte Agitation in Absicht auf die Ausfüllung der Rubrik „Umgangssprache" der Aufnahmsformularien sich geltend macht und ist auch dieses Vorgehen bereits zum Gegenstande einer Interpellation im böhmischen Landtage gemacht worden.

Ich finde mich deshalb schon dermal bestimmt, die Herren Amtsvorstände auf diese Vorkommnisse aufmerksam zu machen und eindringlichst aufzufordern, im gegebenen Falle einer jeden derartigen agitatorischen Thätigkeit mit allen gesetzlichen Mitteln und dem größten Nachdrucke entgegenzutreten und sich eventuell auch mit der betreffenden k. k. Staatsanwaltschaft diesfalls ins Einvernehmen zu setzen.

Prag, am 23. November 1890.

Gezeichnet:

Franz Graf Thun."

Der Bürgermeister hat also lediglich diesen Auftrag erfüllt und nichts anderes gethan, als den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet und Recht verschafft.

Der Abgeordnete sagt weiter *(liest)*:

„In Reichenberg mussten die Unterbeamten des Zoll- und Postamtes dem Andrängen ihres Vorgesetzten Folge leisten und die deutsche Sprache als ihre Umgangssprache bekennen. Dasselbe geschah auch in den Kanzleien der Nordwestbahn."

Ich habe keine Ursache, die Oberbeamten der kaiserlichen Ämter zu vertheidigen; ich berichtige thatsächlich, dass sowohl Beamte des Zoll- und Postamtes ihre Zettel in čechischer Sprache ausgefüllt und diese Sprache als Umgangssprache angegeben haben, natürlich ohne jeden Anstand, obwohl es eine Unwahrheit ist, denn keiner dieser k. k. Beamten hat thatsächlich in Reichenberg die čechische Umgangssprache, sondern die deutsche ist allgemein die Umgangssprache.

Auch Oberbeamte des k. k. Zollamtes haben ihre Zettel in čechischer Sprache ausgefüllt und die čechische Umgangssprache angegeben und ganz gewiss keinen Druck auf die Unterbeamten ausgeübt in jenem Sinne, wie sie hier fälschlich beschuldigt wurden. Eine Kanzlei der österreichischen Nordwestbahn gibt es in

Reichenberg gar nicht, weil diese Bahn dort gar nicht einmündet *(Sehr richtig!)*, darum aber kümmert sich der Herr Abgeordnete nicht. Es existirt dort die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn und soweit mir bekannt, hat die Direction dieser Bahn ausdrücklich in einem Circular an alle Stationen die Weisung erlassen, dass keinerlei Einflussnahme auf die untergeordneten Beamten hinsichtlich der Angabe der Umgangssprache bei der Volkszählung genommen werden soll.

Der Abgeordnete sagt weiter *(liest)*:

„Ohne sein Wissen wurde sogar auch der Lehrer an der öffentlichen böhmischen Schule mit deutscher Umgangssprache eingeschrieben."

Ich berichtige wieder thatsächlich, dass dieser Lehrer, namens Fuchs, am 31. December v. J., welcher maßgebend war für die Volkszählung, von Reichenberg abwesend war. Der diesbezügliche Zettel ist an den Hauseigenthümer gegangen, welcher die gesetzliche Verpflichtung hatte, den Zettel der betreffenden abwesenden Wohnpartei auszufüllen. Dieser Hausbesitzer war ein k. k. Professor, kein böser Deutschnationaler und derselbe hat, da der Lehrer den altslavischen Namen Fuchs trägt *(Heiterkeit)* und da er (der Hausherr) mit den Parteien in der deutschen Sprache, weil er der čechischen nicht mächtig ist, verkehrte, die deutsche als Umgangssprache des Lehrers eingestellt.

Als der Lehrer Fuchs, von der Reise zurückgekehrt, dies erfuhr, kam er sofort ins Meldeamt und sprach in derselben Weise, wie hier beliebt wurde, und später hat er einen čechisch ausgefüllten Zettel übergeben, und als dem Magistrat davon Mittheilung gemacht wurde, hat dieser, obwohl er in keiner Weise die Verpflichtung hatte, angeordnet, dass der nachträglich eingebrachte čechisch ausgestellte Zettel, der das Čechische als Umgangssprache angab, als Grundlage der Volkszählung angenommen werde.

Der Abgeordnete Spindler sagte weiter *(liest)*: „Den böhmischen Bäcker Heyduk behelligte der Magistratsrath Fischer wenigstens zehnmal, um ihn dazu zu zwingen, dass er von der böhmischen Umgangssprache ablasse. Als dies nicht gelang, suchte die „Volkszeitung" den standhaften Böhmen im Gewerbe und Handel zu schädigen; der Magistratsrath Fischer drohte dem Heyduk sogar mit der Ausweisung aus Reichenberg."

Nun, meine Herren, glauben Sie wirklich etwas so Dummes? *(Heiterkeit.)* Ich berichtige thatsächlich, dass Magistratsrath Fischer damals schon suspendirt war und dass er heute als Stadtsecretär in Aussig angestellt ist, weil er unter allen Bewerbern die beste Qualification hatte. Glauben Sie, dass ein so hoch intelligenter Mensch eine solche dumme Behauptung aufstellen oder dass auch nur ein Bäckermeister, der auch Hausbesitzer ist, ein größeres Geschäft hat und eine gewisse Intelligenz besitzt, sich durch eine solche dumme Drohung beeinflussen lassen wird? Solche Märchen erzählen Sie Ihren Kindern!

Ferner sagte der Abgeordnete *(liest)*: „Sogar der Bezirksschulrath in Reichenberg hat sich in die Volkszählungsangelegenheiten eingemischt; er hatte zwar nichts dagegen, dass die deutschen Lehrer Brzan, Elger und Schindler eine ausgiebige Agitation — sie waren schon in öffentlichen Blättern genannt und nur deswegen wiederhole ich sie hier, diese Namen fand ich in den öffentlichen Blättern — in Sachen der Volkszählung besorgten, aber den böhmischen Lehrern verbot er nicht nur eine ähnliche Agitation für die böhmische Umgangssprache, sondern auch die Angabe dieser Umgangssprache in ihren eigenen Fragebögen.

Ich berichtige thatsächlich, dass es eine Verleumdung ist, wenn behauptet wird, dass deutsche Lehrer . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Diesen Ausdruck muss ich als unparlamentarisch zurückweisen.

Abgeordneter **Prade** *(fortfahrend)*: . . . . an ungesetzlichen Agitationen theilgenommen haben.

Es wurden, wie erwähnt, Volkszählungscommissäre bestellt; unter diesen befanden sich auch zwei bis drei Lehrer und ein Geistlicher und diese haben ganz natürlich auf Grund der ihnen zugewiesenen Aufgaben in den betreffenden Häusern die Volkszählungsbogen abgeholt. Lehrer namens Elger und Schindler existiren überhaupt nicht in Reichenberg. *(Hört! links.)* Den čechischen Lehrern ist in keiner Weise verboten worden, ihre Umgangssprache anzugeben, wie sie wollen; wohl aber hat der Bürgermeister als Vorsitzender des Bezirksschulrathes diesen Lehrern infolge dieses Erlasses der Statthalterei vorher mitgetheilt, sie mögen sich an keiner ungesetzlichen Agitation betheiligen, was sie aber natürlich nicht gethan haben. Wenn der Herr Abgeordnete von der Reichenberger Bevölkerung als von Pöbel gesprochen hat, so will ich dies vollständig übergehen, weil ich in unparlamentarischer Weise antworten müsste. Endlich hat der Herr Abgeordnete gesagt *(liest)*: „Ich füge nur bei, dass unter solchen Umständen das angestrebte Resultat jedenfalls nicht ausbleiben konnte. Während im Jahre 1880 unter 27.000 Einwohnern die Stadt Reichenberg 2488 Böhmen zählte, wagten es heuer von 30.000 Einwohnern bloß 1407, ihre böhmische Umgangssprache nicht preiszugeben und allen Anfeindungen zu trotzen."

Ich berichtige thatsächlich, dass diese Ziffern nicht richtig sind. Wenn man in runden Zahlen spricht, hatte Reichenberg im Jahre 1880 29.000 Einwohner, darunter 2488 Čechen und heuer 30.890 Einwohner, darunter 1613 Čechen, nicht aber 1407 Čechen. Die Ursachen dieses Rückganges der čechischen Bevölkerung sind ganz wo anders zu suchen. Sie liegen allerdings in dem großen nationalen und wirtschaftlichen Gegensatze, der sich herausgebildet hat,

insbesondere in dem Umstande, dass alle Vermittlungsbureaux für Gehilfen und Lehrlinge bei der 1880er Volkszählung noch vollständig in čechischen Händen waren — und die Lehrlinge und Gehilfen bilden nebst einigen Gewerbetreibenden und kaiserlichen Beamten das Gros der čechischen Bevölkerung in Reichenberg — während dies durch ein zielbewusstes und energisches Vorgehen der Deutschen heute ganz anders geworden ist, so dass schon im Jahre 1889 constatirt wurde, dass, während früher beinahe alle Gehilfen und Lehrlinge Čechen waren, jetzt 1196 deutschen Gehilfen nur 651 čechische und 420 deutschen Lehrlingen nur 251 čechische im Gewerbe gegenüberstehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Špindler noch weiter davon gesprochen hat, dass die Muttersprache als Grundlage der Volkszählung anzusehen sei, so berichtige ich thatsächlich, dass damit den Differenzen auch nicht abgeholfen wäre. Denn wenn Sie auf Grund der Muttersprache zählen, müssten, um nur ein Beispiel anzuführen, die Kinder des čechischen Agitators Schamanek, der übrigens wiederholt wegen Beleidigung des Bürgermeisters und Wachebeleidigung abgestraft wurde, auch deutsch als Muttersprache angeben. Es würde immer ganz derselbe Streit sein, der uns heute bewegt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Klun das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten der Cillier Städtegruppe hat es beliebt, den slovenischen Abgeordneten panslavistische Tendenzen zu unterschieben und sich zur Bekräftigung dessen auf die am 2. October des Jahres 1890 in Laibach stattgefundene Conferenz slovenischer und croatischer Abgeordneten zu berufen.

Mir drängt sich die Pflicht auf, gegen diese Insinuation im Namen der slovenischen und croatischen Abgeordneten aufs entschiedenste zu protestiren, *(Beifall rechts)* und mit Berufung auf die diesbezüglichen Protokolle, welche vollinhaltlich veröffentlicht wurden und demnach auch dem Herrn Abgeordneten Foregger zugänglich sind, thatsächlich zu berichtigen, dass auf der besagten Conferenz weder panslavistische Tendenzen verfolgt, nach auch irgend welche Beschlüsse gefasst wurden, welche dem Abgeordneten auch nur den geringsten Anlass dazu gegeben hätten, gegen das slovenische Volk derartige Verdächtigungen zu erheben und den Abgeordneten der slovenischen Bevölkerung so ungerechtfertigte Angriffe ins Gesicht zu schleudern.

Hiemit seien auch die ganz gleichen Beschuldigungen berichtigt und zurückgewiesen, welche unlängst in diesem hohen Hause vom Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand erhoben wurden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Der geehrte Herr Abgeordnete Špindler hat in seiner gestrigen Rede, wie ich genauer aus dem stenographischen Protokoll ersehe, einige Anschuldigungen erhoben, die ich weniger wegen meiner als anderer doch nicht gänzlich unwidersprochen lassen kann, denn qui tacet, consentire videtur.

Es hieße jedoch die Geduld des hohen Hauses missbrauchen und die gerade im jetzigen Momente so kostbare Zeit desselben vergeuden, wenn ich mich heute in eine weitläufige Einrede der gegen mich vorgebrachten Klage, welche er sich wahrlich ersparen konnte, einlassen wollte und so will ich mich nur ganz kurz gegen das Wesentlichste verwahren.

Der Herr Abgeordnete Spindler wirft mir zunächst vor, dass ich meine Dienstleute zwangsweise bei der Volkszählung mit deutscher Umgangssprache eingetragen habe. Dem widerspreche ich. Nicht ein einziges Wort der Bitte oder Drohung habe ich in dieser Frage bei meinem Dienstpersonale in Anwendung gebracht, keinerlei Einwendung gegen die Eintragung der deutschen Umgangssprache war zu besiegen, denn sie fanden es Alle ganz selbstverständlich, wenn sie mit jener Sprache als Umgangssprache angegeben wurden, welche die Sprache der Familie des Hauses, also die Hausssprache ist, der bekanntlich auch die Hausgenossen folgen. Übrigens lassen sich heutzutage unsere Dienstboten nicht das geringste vorschreiben oder aufzwingen, drohen vielmehr in solchem Falle sofort mit dem Dienstaustritte.

Was den angeblich auf die Hausinwohner ausgeübten Zwang anbetrifft, so ist das ebenfalls eine leere Erfindung. Im Gegentheil, ich erhielt von denselben ohne mein Zuthun ganz freiwillig mit ihrer Handschrift das Nationale sammt der Rubrik „deutsche Umgangssprache" zugemittelt. *(Hört! links.)*

Bezüglich der beeinflussten Pächter, constatire ich einfach, dass ich meinen Besitz in eigener Regie führe, ja selbst dazu Felder gepachtet haben

Meine mit Namen genannten Taglöhner werden sich hiedurch sehr geschmeichelt fühlen, trotzdem aber nicht leugnen können, dass ich mit dem einen ausschließlich deutsch, mit dem andern aus alter Gewohnheit wohl bisweilen böhmisch, aber auch deutsch verkehre. Bezüglich des Eintragungszwanges verweise ich auf das oben Gesagte.

Was von meinem angeführten großen Einfluss in der Gemeinde Podsedic zu halten ist, erweist sich am besten dadurch, dass mir bei den letzten Gemeindewahlen nicht die Ehre zu Theil wurde, in den Ausschuss, ja nicht einmal als letzter Ersatzmann gewählt

zu werden. *(Heiterkeit links.)* Umgekehrt ist auch gefahren! Die wirklich hart bedrängten, aber von den rücksichtslosen čechischen Agitatoren hart bedrängten Handels- und Gewerbsleute *(so ist es! hört! links)* mussten sich wohl infolge dieses Druckes zu einer Theilungsconcession verstanden haben. Ich habe auf niemanden eine Pression ausgeübt. Wenn man spontaner Weise doch noch mancherseits etwas auf mich hält, so werde ich doch nicht dagegen ankämpfen.

Im deutschen Dlaschkowitz gibt es keinen Einfluss zu entfalten, höchstens zur Erhaltung des deutschen Charakters dieser Gemeinde. In Bezug auf die dortige Volkszählung habe ich aber nicht einmal einen Finger krumm gemacht.

Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes war ich niemals *(Hört! Hört! links)*, bin es auch heute nicht, konnte daher weder in dieser noch in einer anderen Eigenschaft auf den Dlaschkowitzer Herrn Oberlehrer einen Einfluss üben.

Der geehrte Herr Collega hat auch andere Persönlichkeiten der dortigen Gegend unter das Messer seiner Kritik genommen und in Anklagezustand versetzt, und da sie nicht in der Lage sind, vor diesem Forum sich zu vertheidigen, so fühle ich mich verpflichtet, hier ihr Recht zu vertreten.

Dies gilt insbesondere von dem angegriffenen gräflich Schönborn'schen Herrn Schlossgärtner in Dlaschkowitz, dem man vorwirft, dass er zur Vermehrung der Statistik um 30 Neudeutsche in Gesellschaft mit mir gewirkt habe. Das ist vollkommen unwahr. Ich habe mit dem betreffenden Herrn in einer solchen Angelegenheit nie etwas zu thun gehabt, nicht einmal darüber gesprochen. Nomina sunt odiosa und ich muss das aus dem Grunde constatiren, weil sich dieser Mann zu solchen Sachen nie würde verleiten lassen, denn ich kenne ihn seit langen Jahren als einen Mann heiterer Laune und zugleich ehrlichen, biederen, offenen Charakters, wohl von allen geschätzt und geliebt und dabei seinem gräflichen Herrn gegenüber ein treu ergebener Diener. Er ist ein Deutscher und würde dies gewiss auch gern offen documentiren. Aber die in ihm eingewurzelte Liebe und Verehrung zu seinem gräflichen Haus, welche umso erklärlicher ist mit Rücksicht auf seine eigene lange Dienstzeit und den Umstand, dass schon viele Voreltern vor ihm in gleicher Eigenschaft demselben Hause dienten, war übermächtig und so zog er sich denn trotz seiner Geselligkeit von allen Unterhaltungen zurück, bei denen öffentliche Äußerungen deutschen Bewusstseins zu erwarten standen.

Was den Terrorismus des Großgrundbesitzers von Netluk anbelangt, so zeigt sich derselbe bei diesem hochehrwürdigen Herrn und seiner hochgeschätzten Familie in der wirklich nicht so leicht wiederzufindenden Bethätigung von wahrhaft christlicher Nächstenliebe und Wohlthätigkeitssinn. Mehr habe ich nicht zu diesem Falle zu sagen, höchstens, dass Netluk zu den deutschen Orten gehört, wie auch Sullowitz, woraus sich wieder die deutsche Umgangssprache der dortigen Fabrik erklären dürfte.

Es würde zu weit führen, die ganze interessante Geschichte der Kolloletscher Volkszählung auseinanderzusetzen, ich erwähne diesbezüglich nur, dass der von der Gemeinde gewählte unparteiische und daher čechischerseits nicht genehme Zählungscommissär statt des aufoctroyirten fanatischen Trebnitzer Gemeindesecretärs als Schriftführer einen anderen Mann wählte, was die Werkzeuge der Trebnitzer čechischen Agitation derartig erbitterte, dass sie sich nicht scheuten, in einem Hause auf die amtirende Commission einen thätlichen Überfall *(Hört! Hört! links)* auszuführen, was behördlich sichergestellt erscheint und worüber das weitere Verfahren im Zuge ist.

Was schließlich die bereits trotz ihrer Kleinheit allgemein genannte und bekannte Stadt Trebnitz anbelangt, so werde ich mir wohl allenfalls vorbehalten müssen, mangels vorliegenden Materiales, das aber zu Hause massenhaft vorhanden ist, ein andermal darauf zu repliciren. Gegen das verwahre ich mich aber schon jetzt entschiedenst, dass die dortige čechische Partei mit schmutzigen Anklagen auftritt, zu denen sie „ihrer" Reinheit nach am allerwenigsten berechtigt ist.

Und nun schließe ich meine thatsächlichen Berichtigungen mit der Versicherung, dass ich dem geehrten Herrn Abgeordneten Spindler ob seiner vorgebrachten Anwürfe durchaus nicht gram bin; ist er ja doch in diesem Hause wie im böhmischen Landtage nur das Sprachrohr eines Mannes, welcher dem Deutschthum an unserer Sprachgrenze . . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, das gehört nicht mehr zur thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Bauer** *(fortfahrend)*: . . und ins deutsche Gebiet hinein den Kampf bis aufs Messer geschworen hat.

Da ich nichts weiter vorzubringen habe, schließe ich.

Vicepräsident: Nunmehr ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Vošnjak das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Der Abgeordnete der Stadt Cilli, Herr Foregger, behauptete heute in seiner Rede, dass die slovenische Sparkasse in Cilli, officiell „Südsteierische Sparkasse" genannt, nicht auf gesetzlichem Boden beruhe; diese Behauptung ist nun vollkommen unrichtig, denn sowohl in der Session des steierischen Landtages im Jahre 1889, als auch, und zwar noch bestimmter im Jahre 1890 trat einer gleichen Behauptung Seine Excellenz der Statthalter Baron Kübeck entgegen, wobei dieser ausdrücklich erklärte, dass laut oberstgerichtlicher Entscheidung „über den rechtlichen

Bestand der „Südsteierischen Sparkasse" kein Zweifel obwalten kann." —

Herr Foregger hat ferner behauptet, dass zwei Sparkassen in Cilli nicht prosperiren können, weil sie bloß für einen kleinen Bezirk functioniren. Dem entgegen berichtige ich thatsächlich, dass die deutsche, das ist die Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli, allerdings nur einen kleinen Bezirk, das ist die nur circa 6000 Seelen zählende autonome Gemeinde Stadt Cilli repräsentirt *(Hört! rechts)*, wogegen die slovenische, officiell „Südsteierische Sparkasse", für fünf Gerichtsbezirke errichtet wurde, welche alle für alle Verbindlichkeiten der Sparkasse in rechtsgiltiger Form haften. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter über die in Verhandlung stehenden Budgettitel das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich will mir den besonderen Dank des hohen Hauses verdienen, daher werde ich mich möglichst kurz fassen. Die ganze Debatte hat sich heuer im großen und ganzen im Geleise der geschäftlichen Behandlung bewegt, nur war sie manchmal etwas breitspurig. *(Sehr richtig!)*

Ich würde überhaupt, meine Herren, das Wort nicht ergriffen haben — ich habe schon gehofft, schweigen zu können — wenn nicht ein geehrter Herr Abgeordneter mich dazu veranlasst und es mir gleichsam zur Pflicht gemacht hätte, hier von dieser Stelle aus meiner Überzeugung, der ich immer treu bleibe, Ausdruck zu geben.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat zu meinem Bedauern im Verlaufe seiner Rede auch von den „Marianenvereinen", von den sogenannten „Marianischen Congregationen" gesprochen und sie beschuldigt, dass sie gleichsam das Denunciantenwesen, den Verrath an den Mitschülern großziehen und befördern.

Meine Herren, da kann ich nicht schweigen. Ich muss gegen eine solche Verdächtigung — und ich glaube, der Herr Abgeordnete hat sie ausgesprochen, weil er diese Vereine eben nicht kennt — mit aller Entschiedenheit protestiren. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Der Herr Abgeordnete kennt die Marianischen Congregationen nicht, er kennt nicht deren Statut, er kennt nicht deren Einrichtungen und, meine Herren, er kennt auch nicht — und ich spreche es mit voller Überzeugung aus — deren segensreiche Thätigkeit. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Er könnte sie kennen, denn die marianischen Congregationen sind keine geheimen Gesellschaften, sie wirken öffentlich an sehr zahlreichen Universitäten und Mittelschulen des In- und Auslandes. Und, meine Herren, welche Aufgaben haben denn diese marianischen Congregationen, die nichts anderes sind, als ein religiöser Verein? Gestatten Sie, dass ich Sie mit ihren Aufgaben bekannt mache.

Sie haben die Aufgabe, in den jungen Studirenden, namentlich auf den Universitäten, den Glauben, den sie aus dem elterlichen Hause mit auf die Hochschule bringen, zu bewahren und zu festigen, die jungen Leute vor den Gefahren, von welchen dieselben — wie Sie mir alle zugeben werden — umgeben sind, zu bewahren.

Durch diese Congregationen — das weiß ich — werden die Studirenden zur fleißigen Erfüllung ihrer Pflichten, zum eifrigen Studium angehalten. Ihre — dieser Congregationen — Aufgabe ist es, durch ihren religiös sittlichen Einfluss, den sie auf die Mitglieder ausüben, feste Charaktere für das Leben zu erziehen, sowie — und darauf wird von den Leitern ein besonderes Augenmerk gerichtet — in der jugendlichen Seele den dynastischen und den patriotischen Gedanken zu festigen, zu kräftigen und zu stärken. *(Beifall rechts.)*

Und darum sage ich: eine wahre Wohlthat sind diese marianischen Congregationen für die Studirenden und nicht weniger für die Eltern und ich wünschte lebhaft, dass sie sich auf unseren Mittel- und Hochschulen immer mehr ausbreiten; und wenn Sie mir gestatten, noch etwas beizufügen, so sage ich, ich selbst fühle es als eine besondere Freude, dass mein Sohn Mitglied einer marianischen Congregation ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Damit, meine Herren, schließe ich und ersuche, die Ziffern dieser Titel anzunehmen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Zu der vom Thierseuchenausschusse beantragten Resolution hat der Herr Berichterstatter Ritter v. Czecz das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Trotzdem in merito gegen den Gegenstand des Berichtes keine Einwendung erhoben wurde, möchte ich mit einigen Worten dem formellen Einwande entgegentreten, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten Adámek erhoben wurde. Ich fände es jedoch geradezu unverantwortlich, zu dieser Stunde das hohe Haus noch mit längeren Ausführungen geradezu zu belästigen. Ich beschränke mich daher auf die einfache Darstellung, dass die Seuchentilgung durch Keulung und Ersatz des Schadens aus dem Staatsschatze absolut nicht als Viehversicherung aufgefasst werden soll und darf, und dass eine solche Angelegenheit, naturnothwendig Sache des Staates sein muss und nicht als eine Angelegenheit aufgefasst werden kann, welche von einzelnen Ländern vollzogen werden darf. Wir haben heute im Viehseuchenausschusse den Standpunkt ganz klar gekennzeichnet, dass wir die Versicherung als Landesangelegenheit betrachtet und behandelt wissen wollen, und haben an die Regierung den Appell gerichtet, sie möge Landesgesetze in den Ländern einbringen, wo solche Gesetze noch nicht existiren, damit sie zustande kommen können, und das ehemöglichst. Aber eine solche Maßregel ist, wie gesagt, keine Versicherungsmaßregel, sondern eine polizeiliche Maßregel, welche nur vom Staate ausgeführt werden kann.

In diesem Sinne glaube ich das hohe Haus bitten zu dürfen, diese Resolution, welche heute schon durch die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, dass die Regierung im Herbste einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen wolle, anticipativ beantwortet wurde, einstimmig anzunehmen. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wir werden zunächst über die Ziffern abstimmen, und zwar ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 7, Titel 1, 2 und 8 des Erfordernisses und Capitel 7, Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu den Resolutionen, und zwar zunächst zu den vom Budgetausschusse beantragten.

Zu der auf Seite 2 des Specialberichtes vorgedruckten Resolution, betreffend die Anerkennung der Realeigenschaft der radicirten Gewerbe, ist vom Herrn Abgeordneten Doblhamer ein Amendement gestellt worden. Ich werde daher zuerst über dieses Amendement abstimmen lassen; sollte dasselbe abgelehnt werden, über die Resolutionen des Ausschusses. Ich werde mir jedoch erlauben, die von dem Herrn Abgeordneten Doblhamer beantragte Fassung noch einmal vorzulesen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege der Verwaltung, die Anerkennung der Realeigenschaft der sämmtlichen derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen und der bestehenden verkäuflichen Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten und verkäuflichen Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren;

2. bezüglich jener Gewerbe, welche in den Grundbüchern als Realgewerbe eingetragen erschienen, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden und die infolge dessen bücherlich gelöscht worden sind, sei die Wiedereintragung derselben als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitenden Verfahren, zu veranlassen; endlich

3. habe die k. k. Regierung, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Verwaltungswege, zu veranlassen, dass für jene Grundbücher, bei welchen die genaue Übertragung von in den alten Grundbüchern vorgetragenen Realgewerben in die neuen Bücher unterlassen worden ist, neuerlich eine gesetzliche Frist gegeben werde, innerhalb welcher die nachträglichen Übertragungen durch die k. k. Grundbuchämter vorzunehmen sind."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Resolutionsantrag zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und hiedurch entfällt die Abstimmung über die bezügliche Resolution des Budgetausschusses.

Ich werde nun über die auf Seite 8 abgedruckten Resolutionen Nr. 2, 3 und 4 des Budgetausschusses abstimmen lassen. Wünschen die Herren deren Verlesung? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Resolutionen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Wir kommen zu der Resolution, welche der Thierseuchenausschuss beantragt. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zwecks Tilgung der Lungenseuche durch die Keule, und Schadloshaltung der Besitzer des gekeulten Viehes aus dem Staatsschatze vorzulegen.""

Bezüglich dieser Resolution beantragt der Herr Abgeordnete Adámek eine getrennte Abstimmung über die Worte: „und Schadloshaltung der Besitzer des gekeulten Viehes aus dem Staatsschatze." — Ich werde zunächst die Resolution mit vorläufiger Auslassung dieser Worte zur Abstimmung bringen und dann separat diese Worte. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution mit vorläufigem Ausschlusse der erwähnten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, die nach dem Antrage des Thierseuchenausschusses die Worte: „und Schadloshaltung der Besitzer des gekeulten Viehes aus dem Staatsschatze", an der betreffenden Stelle einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Worte sind angenommen. Somit ist diese Resolution nach dem Wortlaute des Thierseuchenausschusses angenommen.

Hiemit erscheint auch die Petition Nr. 74 erledigt.

Weiters sind auf Seite 10 und 11 des Specialberichtes sechs Petitionserledigungen vom Budgetausschusse beantragt. Wünschen die Herren deren Verlesung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche mit den Anträgen, wie sie auf Seite 10 und 11 vorgedruckt sind, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese sechs Anträge sind hiemit angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat sich bezüglich einiger weiteren Petitionen das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich ersuche das hohe Haus um seine Zustimmung, dass ich noch einige Petitionen zur Kenntnis bringe und bitte, den

von mir sodann namens des Budgetausschusses zu stellenden Antrag anzunehmen.

Das sind die Petitionen Nr. 663 der Gemeindevertretung Srubeč bei Budweis in Böhmen; Nr. 676 der Actiengesellschaft der Prager Civil Schwimm- und Badeanstalten; Nr. 673 der Bewohner der Gemeinde Křivsoudov, Ledečer Bezirkes in Böhmen; Nr. 639 der Gemeinden Grobla und Trawniki in Galizien; Nr. 638 der Stadtvertretung Ledenic, Bezirk Lisov in Böhmen; Nr. 634 der Gemeindevertretungen Labský Chrčice, Odřepce in Böhmen; Nr. 631 der Gemeindevertretungen des Bezirkes Unter Kralovic in Böhmen; Nr. 642 des Bezirksausschusses Bergreichenstein in Böhmen; Nr. 640 der Gemeindevertretung Trebetovic, Bezirk Budweis in Böhmen; Nr. 658 der Gemeindeinsassen in Jaroslavice und Buskov, Bezirk Budweis in Böhmen; Nr. 379 der Stadtgemeinde Vyzovic in Mähren; Nr. 680 der Gemeindevertretung Zborov, Bezirk Budweis in Böhmen; Nr. 563 des Bezirksausschusses Leitomischl in Böhmen; Nr. 558 der Gemeindevertretung Lhota in Böhmen; Nr. 555 der Gemeindevertretung Zbraslav bei Smichov in Böhmen; Nr. 615 der Gemeindevertretung Kalist und Zborov in Böhmen und Nr. 639 der Gemeinden Grobla und Trawniki in Galizien.

Alle diese Gemeinden bitten um eine Staatsunterstützung, weil, wie sie angeben, in ihren Bezirken zufolge der Überschwemmungen des Jahres 1891 und des am 7. Juni dieses Jahres niedergegangenen Hagelschlages ein Nothstand eingetreten ist. Die galizischen Gemeinden Grobla und Trawniki bitten um Übernahme der Herstellung der Dämme an der Weichsel auf Staatskosten und Gewährung einer Unterstützung zur Linderung des durch die Überschwemmung im März 1891 angerichteten Schadens. Der Budgetausschuss beantragt, alle diese Petitionen der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Budgetausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bringe dem hohen Hause noch zur Kenntnis, dass bezüglich der Resolution, welche der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller beantragt hat, dann der zwei Resolutionen, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus beantragt worden sind, endlich hinsichtlich der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák beantragten Resolution keine Einwendung dagegen erhoben wurde, dass dieselben dem Budgetausschusse zugewiesen werden. Diese Zuweisung wird daher erfolgen.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, ertheile ich noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener als Obmann des Budgetausschusses das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir im Namen des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, dass mit Umgangnahme von der Drucklegung des Berichtes des Budgetausschusses sofort in die Berathung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Wenger über Nothstandsforderungen von Gemeinden in den politischen Bezirken Böcklabruck und Gmunden aus Anlass des im Juni d. J. niedergegangenen Hagelschlages eingegangen werde. Der Budgetausschuss hat den Gegenstand erledigt und der Herr Referent ist bereit, im Namen des Budgetausschusses den betreffenden Resolutionsantrag zu stellen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener beantragt die dringliche Behandlung des Antrages des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Wenger. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Gegenstand in Verhandlung gezogen werde, wiewohl er nicht auf der Tagesordnung steht, und dass darüber mündlicher Bericht erstattet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Verhandlung dieses Gegenstandes auf Grund mündlicher Berichterstattung beschlossen.

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Es war an dem kritischen Tage des 7. Juni, wo auch über Gemeinden der Bezirke Gmunden und Böcklabruck Hagelwetter niedergegangen sind, wodurch viel Eigenthum zerstört wurde, so dass die betreffenden Gemeinden, wie die an den Herrn Antragsteller eingelangten Berichte erzählen, in einer Nothlage sich befinden. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wenger geht nun dahin, die Regierung aufzufordern, dass sie schleunigst diesfällige Erhebungen pflege und nach Maßgabe derselben eventuell eine Unterstützung zur Linderung der Nothlage gewähre.

Der Budgetausschuss hat mich beauftragt, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen pflegen zu lassen und nach Maßgabe derselben die ensprechenden Maßregeln zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerung zu veranlassen."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem soeben vorgetragenen Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach

jene Herren, welche mit dem Antrage des Budgetausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und somit auch dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Es sind zwei Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowiejski**: Ein Antrag des Abgeordneten Dötz und Genossen *(liest den Antrag — 207 der Beilagen.)*

Ein Antrag des Abgeordneten Hauck und Genossen *(liest den Antrag — 208 der Beilagen).*

Vicepräsident: Diese beiden Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich habe Folgendes anzukündigen: Die für heute Donnerstag um 7 Uhr abends angesagte Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses findet nicht statt.

Mit Rücksicht auf die lange Dauer der heutigen Hausſitzung findet die für heute anberaumte Sitzung des Gewerbeausschusses nicht um 7 Uhr, sondern um 8 Uhr abends statt.

Der Petitionsausschuss hält morgen Freitag, den 26. Juni l. J. um halb 10 Uhr vormittags in der Abtheilung VI eine kurze Sitzung, damit die vorhandenen Petitionen vor der Vertagung erledigt werden. Tagesordnung:

1. Zuweisung der Petitionen.

2. Referate über rückständige Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag, den 26. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Pernerstorfer wegen Aufhebung der Ausnahmsverordnung vom 30. Jänner 1884 *(187 der Beilagen).*

2. Die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 7, 8 und 9 *(96 der Beilagen).*

Wird irgend eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr nachmittags.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 28., beziehungsweise 29. Sitzung hat es
Seite 1101 Spalte rechts, Zeile 28 von oben statt „Toussaintville" zu heißen „Toussenelle".
„ 1174 Spalte links, Zeile 29 von oben statt „*Demokratische*" zu heißen „*Demographische*".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 31. Sitzung,

am 26. Juni 1891.

Inhalt.

Zuschrift des Ministerpräsidenten, betreffend die Delegationswahlen (Seite 1241).

Petitionen (Seite 1242).

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Pernerstorfer wegen Aufhebung der Ausnahmsverordnung vom 30. Jänner 1884 (187 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Freiherr v. Sommaruga [Seite 1242 und 1250], Abgeordneter Pernerstorfer [Seite 1244 und 1249], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe [Seite 1247] — Annahme des Ausschussantrages).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 7, Titel 3—7 des Erfordernisses, Capitel 7, Titel 3—5 der Bedeckung — Redner zu Titel 3: die Abgeordneten Dr. Masaryk [Seite 1251], Dr. Lueger [Seite 1259 und 1267], Pernerstorfer [Seite 1264], Dr. Freiherr v. Sommaruga [Seite 1265]; — zu Titel 4—7: Abgeordneter Kaftan [Seite 1267], Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Rotky [Seite 1275], die Abgeordneten Freiherr v. Widmann [Seite 1276], Klun [Seite 1280], Thurnher [Seite 1286], Kaiser [Seite 1288], Siegmund [Seite 1289], Wenger [Seite 1295], Herk [Seite 1295], Specialberichterstatter Dr. Kathrein [Seite 1298]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschläge betroffenen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaften Rohrbach und Linz (Redner: Abgeordneter Dr. Ebenhoch — Zuweisung an den Budgetausschuss Seite 1299).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Polizeipräsident Freiherr v. **Krauß**, Ministerialräthe Freiherr v. **Rotky**, Freiherr v. **Plappart** und **Rössler**, Regierungsrath **Thomas**, Oberbaurath **Schrey** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Unter Bezugnahme auf den §. 11 des Gesetzes vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, beehre ich mich, Euere Excellenz zu ersuchen, wegen Vornahme der Wahlen für die im Laufe dieses Jahres zusammentretende Delegation von Seite des hohen Abgeordnetenhauses das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Wegen Vornahme der Delegationswahl von Seite des Herrenhauses wende ich mich unter einem an das Präsidium dieses Hauses.

Wien, 24. Juni 1891.

Taaffe."

Vicepräsident: Die Vornahme der Wahlen in die Delegation wird gegen Ende dieses Sessionsabschnittes auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge:

der Herren Abgeordneten Dr. Reicher, Prade, Dr. Fuß und Genossen *(199 der Beilagen)*;

des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen *(200 der Beilagen)*;

des Herrn Abgeordneten Hauck und Genossen *(201 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Abtrennung von Grundstücken zu Zwecken öffentlicher Straßen und Wege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

„Petition der Kirchenconcurrenzausschüsse in Zoole, Dolni, Libochova, Rožné, Lhota, Rozsoch und Stepano (Iglauer Kreis) um Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai 1874 und Reform der Kirchenconcurrenzgesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik)*."

„Petition des Bezirksausschusses Lisko (Galizien) um Bemessung der Einkommensteuer vom Propriationsrechte nach dem Einkommen in einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz)*."

„Petition der Diener der Thierarzneischule in Lemberg um Aufbesserung ihrer Gehalte und Erwirkung der Vorrückung in die höhere Gehaltsclasse der k. k. Staatsdiener *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roszkowski)*."

„Petition der Realitätenbesitzer in Lemberg um Steuerermäßigung und ämtliche Abschätzung des Hauszinseinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tomice-Lhotice, Bezirk Ledeč in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge im Jahre 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Unter-Kralowic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition der Theresia Kurelich, Private in Wien, um Rechtsschutz *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des Julius und der Leopoldine Darnelius in Wien um Rechtsschutz *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Čihovice, Bezirk Humpoletz in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der erlittenen Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Genossenschaft der Ziergärtner in Wien, betreffend die Berathung über Zollsätze zu Gunsten der Ziergärtner *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz)*."

„Petition des Vereines der Wiener Fachpresse um Aufhebung des Zeitungsstempels rücksichtlich der Fachzeitschriften *(überreicht durch Abgeordneten Dr Herbst)*."

„Petition der Stadtvertretung Tabor in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des Aufsichtspersonales der k. k. Strafanstalt in Suben, Oberösterreich, um Verbesserung ihrer Bezüge und Änderung des Pensionsnormales *(überreicht durch Abgeordneten Kyrle)*."

„43 Petitionen der Genossenschaften in Drachenberg, Sauerbrunn, Leibnitz, Leonhardt, Pischelsdorf, Radkersburg, Weiz, Gleichenberg, Eibiswald, Kirchbach, Rohitsch, Mureck, Fürstenfeld, Burgau, Cilli, Gnas, Feldbach, Stanz, Marburg, Hartberg, Fehring, Poltrau, Jagerberg, Pettau, Tüffer, Schönstein, Ilz, Voitsberg, Franz, Friedberg, Straß, Wildon in Steiermark, um Einführung der Sonntagsruhe, Aufhebung der Krämermärkte und Abschaffung des Hausierhandels *(überreicht durch die Abgeordneten Morre und Ludwig)*."

„Petition des Georg Miskilwicz, griechisch-katholischen Pfarrers in Perepelniki (Galizien) um Zuerkennung der Congruagebür per 500 fl. für das Jahr 1891 aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition der Gemeinde Perepelniki um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse im Jahre 1891 und Abschreibung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Pernerstorfer wegen Aufhebung der Ausnahmsverordnung vom 30. Jänner 1884 *(187 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause erschienen die Herren Ministerialrath Freiherr v. Plappart und Polizeipräsident Freiherr v. Krauß.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Berichterstatter Dr. Freiherr v. Sommaruga wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir, zur Abkürzung der Verhandlung die verehrten Herren Mitglieder des hohen Hauses auf den in Druck vorliegenden Bericht des Ausschusses zu verweisen. Ich bin deshalb so frei,

nur mit wenigen Worten den Gegenstand der Verhandlung zu bezeichnen.

Der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Pernerstorfer und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. April l. J. eingebracht haben, geht dahin *(liest)*: „Die Regierung werde aufgefordert, die mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 erlassenen Ausnahmsverfügungen sofort außer Wirksamkeit zu setzen." Dieser Antrag stellte sich als eine Erneuerung der Anträge dar, welche bereits in den Jahren 1887, 1888, 1889 und 1890 anlässlich der Budgetberathung gestellt worden waren, aber niemals die Zustimmung des hohen Hauses gefunden haben. Während dieser Antrag im Ausschusse in Verhandlung stand, hat die Regierung aus eigener Initiative die theilweise Aufhebung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884 eintreten lassen, und zwar durch die Verordnung des Gesammtministeriums vom 8. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 69.

Durch diese Verordnung wird in den Gerichtshofsprengeln von Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt nicht bloß in Ansehung der sogenannten „provisorischen" Haft, der Vornahme von Haussuchungen, der Beschlagnahme von Briefen, des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Behandlung von Druckschriften der normale Rechtszustand wieder hergestellt, sondern auch von der Regierung auf die im §. 3 lit. c des Gesetzes vom 5. Mai 1869 eingeräumte Befugnis zu administrativen Ausweisungen aus dem Bezirke der Suspension oder aus einem Orte dieses Bezirkes und zu solchen Internirungen an einem Orte dieses Bezirkes von dem Tage der Kundmachung der Verordnung, das ist vom 9. Juni 1891 an verzichtet. Das Einzige, was von dieser Verordnung aufrecht erhalten bleibt, sind die auf Grund derselben von der Sicherheitsbehörde verfügten Ausweisungen, auch diese jedoch mit der Maßgabe, dass den ausgewiesenen Personen von Fall zu Fall die Rückkehr in den Suspensionsbezirk, beziehungsweise in einen Ort desselben von der Sicherheitsbehörde gestattet werden könne.

Der Ausschuss hat nun zur Veranschaulichung der Tragweite dieser theilweisen Aufrechthaltung der Ausnahmsverordnung vom Jahre 1884 dem vorliegenden Berichte eine Tabelle über die Ausweisungen während der Wirksamkeit der Bestimmungen des §. 3 lit. c des Gesetzes vom 5. Mai 1869 beigeschlossen, woraus sich ergibt, dass gegenwärtig noch 280 solche Ausweisungen bestehen, dass übrigens während der ganzen Dauer des Bestandes der Verordnung vom 30. Jänner 1884 einzelnen Ausgewiesenen die Rückkehr in das Suspensionsgebiet bewilligt wurde, dass die Zahl dieser Rückkehrbewilligungen in dem Jahre 1887 bis 1889 der Zahl der Ausweisungen ungefähr gleichkam, aber in den Jahren 1890 und 1891 diese überstieg. Die Bewilligung zur Rückkehr wurde entweder definitiv oder probeweise ertheilt; im ersteren Falle wurden einzelne Ausnahmsverfügungen vollständig aufgehoben, im letzteren hingegen nur suspendirt, und zwar erfolgte diese Suspension entweder auf unbestimmte Zeit, das heißt bis auf Widerruf, oder auf bestimmte Zeit, nach deren Ablauf die provisorische Rückkehrbewilligung, entweder in eine definitive verwandelt oder wieder verlängert werden musste.

Der Ausschuss hat nun geglaubt, dem Antrage Pernerstorfer auch insoweit nicht stattgeben zu sollen, als die Regierung aufgefordert werden sollte, den letzten noch aufrechterhaltenen Rest der Ausnahmsverordnung vom 30. Jänner 1884 sofort außer Wirksamkeit zu setzen, und zwar aus folgenden Gründen: Einerseits anerkennt der Ausschuss, dass durch die theilweise Aufhebung der Ausnahmsverordnung in den weitaus überwiegenden Beziehungen der normale Rechtszustand, also die volle, uneingeschränkte Geltung der staatsbürgerlichen Freiheitsrechte wieder hergestellt worden ist, und er constatirt dies mit Anerkennung, indem er darauf hinweist, dass dadurch einem wiederholt aus der Mitte des hohen Hauses ausgesprochenen dringenden Verlangen entsprochen worden ist. Anderseits aber wird auch nicht verkannt, dass die Behandlung der auf Grund der Ausnahmsverordnung verfügten Ausweisungen eine ganz besonders vorsichtige zu sein hat, und in diesem Punkte erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass nach dem Texte der Verordnung vom 8. Juni d. J. sowohl, als nach den ganz decidirten Erklärungen der hohen Regierung im Ausschusse es sich nur darum handelt, einen Übergangszustand in Ansehung dieser Ausweisungen zu schaffen. In der Verordnung selbst wird ausgedrückt, dass von Fall zu Fall einzelnen Ausgewiesenen die Rückkehrbewilligung wird ertheilt werden, und es wurde überdies im Ausschusse von der hohen Regierung die Erklärung abgegeben, dass sie nur darauf Wert legen müsse, dass nicht infolge der vollständigen Aufhebung des Ausnahmszustandes auch alle ausgewiesenen Personen sofort und auf einmal in das Suspensionsgebiet zurückkehren, sondern dass durch eine allmähliche und vereinzelte Rückkehr, zu welcher die Bewilligung speciell eingeholt und ertheilt werden soll, die Regierung in die Lage gesetzt werde, den einzelnen Fall einer solchen Rückkehr zu prüfen und in Ansehung seiner Tragweite zu beurtheilen.

Der Ausschuss ist dieser Intention der hohen Regierung entgegengekommen; er hat sich deshalb enthalten, eine directe Aufforderung an die Regierung wegen der Aufhebung dieses letzten Restes der Ausnahmsverordnung vom Jahre 1884 zu richten und beantragt vielmehr *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes spricht infolge der mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 8. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 69, verfügten theilweisen Aufhebung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, die Erwartung aus, dass auch die theilweise aufrecht erhaltene Anordnung des Punktes 1 der letzteren Verordnung sobald als thunlich werde aufgehoben werden.““

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Pernerstorfer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pernerstorfer**: Ich bin nur insofern als ein Redner gegen diesen Antrag zu betrachten, als ich es lieber gesehen hätte, wenn die von mir ursprünglich vorgeschlagene Fassung auch vom Ausschusse beliebt worden wäre: die Regierung aufzufordern, sofort auch den Rest der Ausnahmsverordnung aufzuheben. Ich werde aber selbstverständlich, da ich ja genau die Stimmung des Hauses kenne und wenigstens das Wenige durchsetzen will, was zu erreichen ist, für den Antrag des Ausschusses stimmen. Der Gegenstand, der uns beschäftigt, steht in innigem Zusammenhange mit dem, was ich gestern an dieser Stelle mir auszuführen erlaubt habe.

Es ist von Wichtigkeit, bei dieser Gelegenheit auf die Berathungen im Ausschusse und überhaupt auf die Entstehung der Ausnahmsverordnung, den Verlauf und die Handhabung derselben wenigstens in allgemeinen Umrissen heute zurückzukommen.

Es war am 1. Juni d. J., dass wir im Hause plötzlich durch eine neue Vorlage der Regierung überrascht wurden. Ich bemerke dabei, dass für den 2. Juni eine Sitzung jenes Ausschusses anberaumt war, welcher über meinen Antrag eingesetzt worden ist. Am 1. Juni — 24 Stunden vor der Sitzung des Ausschusses — beim Einlauf der Geschäftsstücke, hörten wir auf einmal, dass die Regierung ein sogenanntes Socialistengesetz einbringe und es war ein Zufall, dass ich damals beim Präsidium stand und zuhörte. Ich habe selbstverständlich dann mich sofort zum Worte gemeldet, als der Präsident meinte, er wolle, wenn kein Widerspruch erhoben werde, diese Regierungsvorlage dem Ausschusse für die Aufhebung der Ausnahmsverordnung zuweisen. Sofort hatte ich den Eindruck, als wolle die alte Form der vorigen Session bezüglich der Verhandlung der Anträge auf Aufhebung der Ausnahmsverordnung wieder beliebt werden, nämlich dem Ausschusse zu sagen: Hier habt Ihr das Socialistengesetz, wenn Ihr dieses annehmt, dann lasse ich die Ausnahmsverordnung fallen. Nun befand sich aber im Ausschusse das Socialistengesetz nicht, und am nächsten Tage — am 2. Juni — hatten wir die Sitzung. Es war dies in gewissem Sinne eine denkwürdige Sitzung. Es handelte sich, wie der Herr Ministerpräsident, der anwesend war und auch bald im Anfange der Sitzung das Wort ergriff, um zwei Fragen: erstens um die Frage der Handhabung der Ausnahmsverordnung, beziehungsweise um die Frage, ob bei der Durchführung dieser Ausnahmsverordnung Unregelmäßigkeiten von Seite der Behörden vorgekommen seien, und zweitens um die Frage, ob noch der thatsächliche Boden für den rechtlichen Bestand dieser Ausnahmsverordnung vorhanden sei. Bezüglich dieser zwei Punkte, sagte der Herr Ministerpräsident, werden die anwesenden Regierungsvertreter Aufschluss geben.

Nun ergriff der Herr Polizeipräsident von Wien das Wort, um zum ersten Punkte, bezüglich der Handhabung der Ausnahmsverordnung, zu sprechen, und bemühte sich nachzuweisen, dass keinerlei Ausschreitungen von Seite der Behörden vorgekommen seien. Dabei ist natürlich keine Thatsache zur Erscheinung gekommen und auch von ihm gar nicht nach der Richtung behauptet worden, dass etwa wirkliche anarchistische Umtriebe während der Zeit der Geltung der Ausnahmsverordnung vorgekommen seien.

Hierauf ergriff der zweite Regierungsvertreter Baron Czapka das Wort, um nachzuweisen, dass auch die Zustände, wie sie dermalen bestehen, noch immer die Ausnahmsverordnungen rechtfertigen und er erzählte uns Dinge, die sich in Böhmen, Mähren und Schlesien begeben haben — Aufstände, Revolten, Strikes u. d. gl. — lauter Dinge, die im heutigen complicirten wirtschaftlichen Leben in allen civilisirten Ländern vorkommen, die aber durchaus keinen anarchistischen Charakter an sich tragen.

Es hat damals der Vorsitzende des Ausschusses Excellenz Dr. Herbst auch gesagt, dies wäre nur der Beweis dafür, dass man den Ausnahmszustand auf ganz Österreich ausdehnen soll, und ich glaubte hinzufügen zu sollen: „und in Wien aufheben“; denn in Wien selbst haben derartige Dinge nicht stattgefunden. Nachdem beide Regierungsvertreter gesprochen hatten, war es für mich klar, das Ministerium wolle die Ausnahmsverordnungen aufrecht erhalten; denn die Regierungsvertreter sprachen äußerst decidirt und schilderten die Zustände in einer ziemlich gruseligen Weise. Da geschah, wie bei uns immer, das Unwahrscheinlichste, und Herr Graf Taaffe erklärte uns vertraulich — und die Zeitungen haben auch nichts erfahren — die Regierung beschäftige sich schon länger mit dem Gedanken, die Ausnahmsverordnungen aufzuheben, und es werden demnächst entscheidende Schritte geschehen. Nach sieben Tagen, am 8. Juni erfolgte die Verordnung, durch welche die Ausnahmsverfügungen des Jahres 1884 wenigstens zum

größeren Theile aufgehoben wurden. Stehen blieben nur die Ausweisungen.

Der Grund, welcher die Regierung dazu veranlasste, heute noch einen Theil der Ausnahmsverordnungen bestehen zu lassen, legt nicht Zeugnis von einem weiten, großen Gesichtskreise ab, den die Regierung in dieser Frage etwa einnimmt. Denn sobald sie sich auf einmal auf den Standpunkt stellt, dass thatsächlich die Bedingungen des rechtlichen Bestandes dieser Verordnung nicht mehr vorhanden seien, hätte sie auch die Ehrlichkeit, den Muth haben sollen, die ganze Verordnung aufzuheben. Aber sie wollte ihre Prestige oder, ich weiß nicht was, doch nicht verloren geben, und wollte sagen: wenn ich schon moralisch gezwungen bin, die Verordnung aufzuheben, so will ich nicht alles thun, was begehrt wird. Die Ausweisungen wurden insbesondere deswegen stehen gelassen, weil, wie im Ausschusse gesagt wurde, es für die öffentliche Sicherheit sehr bedrohlich wäre, wenn alle Ausgewiesenen plötzlich nach Wien zurückkommen würden. Ich habe im Ausschusse den Antrag gestellt und ihn später zurückgezogen, weil seine Durchbringung aussichtslos war, dass die Regierung aufgefordert werde, dem Hause das Materiale bezüglich der Ausweisungen vorzulegen, so dass wir endlich einen Überblick darüber hätten erhalten können, welche Leute und wegen welcher Facta sie ausgewiesen wurden; dann hätten Sie die Einsicht bekommen, dass die Ausweisungen nicht etwa nach Principien, sondern nach reinen Zufälligkeiten erfolgt sind.

Viele von den Ausgewiesenen haben bereits in den Provinzen irgend eine Existenz gefunden; andere sind notorisch ganz ungefährlich. Übrigens haben im kleinen die ganzen Ausweisungen bei uns denselben Erfolg gehabt, wie das Socialistengesetz in Deutschland im großen. Um im Stile der Regierung zu sprechen: das Gift des Socialismus ist durch die Ausgewiesenen in Gegenden hineingetragen worden, welche früher davon nichts gewusst haben, wie denn das Socialistengesetz in Deutschland wesentlich zur Verbreitung der socialistischen Theorien, Lehren und Gedanken im Volke beigetragen hat, wie jede Zwangsmaßregel überhaupt immer nur naturgemäß den der Absicht entgegengesetzten Erfolg haben muss.

Die Ausweisungen haben vom Jahre 1884 bis 1891 stattgefunden, und in dem uns übergebenen Berichte haben Sie die Ausweise über diese Ausweisungen, die merkwürdigerweise — und darüber möchte ich mir eine Auskunft erbitten — nicht stimmen mit den Angaben, die vom Polizeipräsidium alljährlich herausgegeben werden. Es ist zum Beispiel angegeben worden, dass im Jahre 1884 257 Personen ausgewiesen wurden, während in dem Berichte des Polizeipräsidiums 293 angegeben sind; im Jahre 1885 sind 28 gegen 33, und so verhält es sich bezüglich der weiteren Ziffern. Die Differenz, die sich zum Schlusse ergibt, beträgt 20, die nach diesem Ausweise plötzlich abhanden gekommen sind. Bezüglich dieser 20 möchte ich nun eine Aufklärung haben. Ich habe mit Freunden versucht, durch irgend welche Combinationen die Ziffern in Ordnung zu bringen, es war uns aber nicht möglich, diese Ordnung herzustellen, es muss da also ein Grundfehler vorliegen. Bemerkenswert ist — das erlaube ich mir nebenbei zu bemerken — dass diese Zifferndifferenz in den Jahren 1884 bis 1888 vorkommt, später stimmen die Ziffern hier mit den Berichten des Polizeipräsidiums. Das stimmt mit der Zeit, in der jener Polizeibeamte thätig war, über den ich schon des öfteren in diesem Hause gesprochen habe, der aber heute, Gott sei Dank, mit diesen Dingen nichts mehr zu thun hat — der bekannte Frankel. Von dem Augenblicke, wo dieser Frankel verschwindet, stimmen die Ziffern, und alles ist in schönster Ordnung. Vielleicht wird der Herr Polizeipräsident von Wien in der Lage sein, den Abgang dieser 20 Personen zu erklären.

Nun, meine Herren, ich gebe bei dieser Gelegenheit meiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass sich im allgemeinen selbst bei solchen, welche noch vor kurzer Zeit der Meinung waren, dass man gegen die „Dynamitarden" wie Fürst Liechtenstein sich ausgedrückt hat, solche Ausnahmsgesetze brauche, die Erkenntnis eingestellt hat, dass dem nicht so sei. Ich weiß nicht, ob die Haltung der Regierung auch dazu beigetragen hat, aber Fürst Liechtenstein hat sich in seiner letzten großen Budgetrede gegen solche Ausnahmsgesetze erklärt; wir nehmen das mit Dank zur Kenntnis und wünschen lebhaft, dass auch in den Fällen, wo die Regierung nicht eingreift, bei ihm die Erkenntnis solcher wichtiger Anschauungen eintreten möchte.

Wenn Sie die ganzen Vorgänge während des Bestandes der Ausnahmsverordnung sich vergegenwärtigen, wozu freilich wenige von Ihnen Zeit und Lust haben, so werden Sie meine Behauptung, die ich vom Anfange in dieser Frage aufgestellt habe, bewahrheitet finden, dass thatsächlich die Ausnahmsverordnung während der ganzen Zeit ihres Bestandes niemals gegen anarchistische Verbrechen angewendet wurde, also ganz entgegen den Versprechungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten im Jahre 1884, wo er in einer Sitzung des Hauses ausdrücklich erklärt hat, dass die Verordnung nur gegen Anarchisten Anwendung finden werde.

Entschuldigen Sie, dass ich einen kleinen Excurs in Bezug auf die Arbeiterbewegung überhaupt mache.

Sie entstand in Österreich Ende der Sechziger Jahre, gelangte Mitte der Siebziger Jahre zur hohen Blüte und dann kamen jene Elemente radicaler anarchistischer Natur, oder wie Sie sie nennen wollen, deren vornehmster Repräsentant Ende der Siebziger Jahre der bekannte Peukert gewesen ist, dessen ganzes Streben in der Arbeiterschaft dahinging, die Arbeiter von allen positiv-politischen Forderungen abzubringen. Peukert hat in allen Volksversammlungen und in der Zeitung, die er herausgegeben hat, das Wahlrecht immer für einen Schwindel erklärt. Das macht es

auch verständlich, warum die feudalsociale Richtung damals mit Peukert zu sympathisiren angefangen hat, denn das konnte den hohen Herren ja nur angenehm sein, wenn die Arbeiter selbst sagten: wir wollen gar nicht das Wahlrecht haben.

Als dann durch Peukert und seine Gesinnungsgenossen jene anarchistischen Morde — wenn es solche waren — stattgefunden hatten und die Ausnahmsverordnung eingetreten war, schien es überhaupt, als ob sich ein Bann auf die ganze Arbeiterschaft legen solle. Da hat es die Regierung wieder durch die Einbringung des Socialistengesetzes im Jahre 1886 glücklich verhindert, dass die Arbeiterbewegung eingeschlafen ist; das peitschte die Arbeiter aus ihrer Ruhe, und die damals in zwei Parteien geschiedenen Gruppen, die sogenannten Radicalen und Gemäßigten, welche sich auf das heftigste bekämpften, wurden gegenüber dem gemeinsamen Feinde, nämlich dem damals drohenden Socialistengesetze, zusammengeschmiedet und nun beginnt jene Periode der Arbeiterbewegung in Österreich, die, ich möchte sagen, in einer nicht leicht irgend wo anders vorkommenden Weise durch zwei charakteristische Merkmale gekennzeichnet ist: erstens durch das Charakteristicum einer bewundernswerten Legalität, Gesetzlichkeit, und zweitens durch das Charakteristicum der vollständigsten Offenheit. Anarchistische oder geheime Gruppen gibt es unter den Arbeitern seit Jahren nicht; alles, was sie wollen, sagen sie. Sie werden dafür manchmal eingesperrt; das ist, wie Sie glauben werden, ganz in der Ordnung; gut. Was sie thun, thun sie aber auf dem Boden der Gesetze, die wir haben. Es ist ehrenvoll für die Wiener Arbeiterschaft, dass die Ausnahmsverordnungen nicht imstande waren, sie in ihrer Thätigkeit zu beirren. Je mehr die Persecutionen von Seite der Behörden erfolgten, umso energischer wehrten sie sich. Jeden Fußbreit, den sie zum Kampfe brauchten, erkämpften sie sich zuerst, und Schritt für Schritt drängten sie thatsächlich die Behörden auch bezüglich der missbräuchlichen Anwendung der Gesetze zurück.

Ich spreche hier im Hause dasselbe aus, was ich schon im Ausschusse gesagt habe: Die Ausnahmsverordnungen sind zu Fall gekommen, nicht etwa durch die übermäßige Einsicht oder den großen Radicalismus dieses Hauses, auch nicht etwa durch die Einsicht und das Wohlwollen der Regierung, sondern diese Ausnahmsverordnungen sind endlich gestürzt worden einzig und allein durch die energische Haltung der Arbeiterpartei und gegenüber dieser Haltung wäre es, auch, wenn hier im Hause bezüglich der Ausnahmsverordnungen nichts geschehen wäre, der Regierung auf die Dauer unmöglich geworden, solche Bestimmungen fortbestehen zu lassen. Dabei ist eines noch immer wichtig und im Auge zu behalten. Man könnte sagen, im Einklange mit der Thronrede, im Einklange mit der Haltung des Hauses und der Regierung, wie sie sich in den letzten Wochen gezeigt hat, hat die Regierung auch freimüthig gesagt: Ich gebe solch' außergewöhnliche Machtmittel freiwillig aus der Hand, ich werde das Meinige dazu thun, um auf dem Boden der gemeinen Gesetze mein Auslangen zu finden. Man würde jedoch fehlgehen, wenn man diesen Gedankengang acceptiren würde, denn die Einbringung des Entwurfes des Socialistengesetzes beweist hinlänglich, dass die Regierung in diesem Punkte nicht freier, größer, oder soll ich gar sagen, gescheidter geworden ist. Der Entwurf des Socialistengesetzes, welchen die wenigsten von Ihnen gelesen haben, ist ein solcher, wie er bisher in civilisirten Staaten einem Hause noch nicht vorgelegt worden ist. Das Socialistengesetz in Deutschland war drückend und schwer, aber alle jene Strafbestimmungen, welche draußen in Deutschland das Maximum vorstellen, sind in unserer Vorlage das Minimum. Dass eine solche Vorlage einem Hause überhaupt vorgelegt werden kann, ist ein schlechtes Compliment für das Haus, und es drängt mich, hier zu erklären, dass es von keiner versöhnlichen Stimmung der Regierung, auch nicht einmal von einer gerechten, auch nicht von einer staatsmännischen Gesinnung der Regierung zeigt, wenn sie gegenüber der Arbeiterschaft mit der Vorlage eines solchen Gesetzes kommt. Diese Gesetzesvorlage ist, solange sie nicht von der Regierung zurückgezogen wird, eine fortwährende Provocation der arbeitenden Classen.

Es wäre eigentlich meine Pflicht, heute wieder wie im Ausschusse zu beantragen, dass das Materiale bezüglich der Handhabung der Ausnahmsverordnungen dem hohen Hause vorgelegt werde, meine Pflicht vielleicht auch, zu beantragen, dass die Regierung aufgefordert werde, sofort den Rest der Ausnahmsverordnungen aufzuheben. Aber, meine Herren, ich glaube dieser meiner Pflicht genug gethan zu haben, wenn ich die Sachen hier in meiner Rede erörterte. Ich weiß nicht, warum ich das Papier, auf welches ich den Antrag schreiben müsste, verschwenden soll; annehmen würden Sie ihn ja doch nicht. So belasse ich es dabei und begnüge mich damit, dass ich wenigstens mein Gewissen salvirt habe. Ich sage Ihnen aber, meine verehrten Herren von allen Parteien des hohen Hauses, wenn Sie wollen, dass in den großen und breiten Schichten des Volkes der letzte Schimmer des politischen Liberalismus, der vielleicht heute noch anerkannt wird, nicht verloren geht, dann bestehen Sie darauf, dass niemals, auch nicht Reste von den Ausnahmsverordnungen bestehen bleiben, dann bestehen Sie darauf, dass die Gesetze, sie mögen nun einmal so mangelhaft sein, als sie bei uns in Österreich sind (das Vereins-, Versammlungs- und Pressgesetz), gehandhabt werden und dass man mit diesen Gesetzen das Auslangen finde und nicht zu außerordentlichen Machtmitteln greife, wie es die Ausnahmsgesetze sind. Ausnahmsgesetze und Ausnahmsverordnungen haben

immer — und das sollte vom Standpunkte der Regierung das Entscheidende sein — genau den der Absicht entgegengesetzten Erfolg. Was man unterdrücken will, wächst.

Lassen Sie die Dinge gehen, wie sie bei einer freien Handhabung der Gesetze sich von selbst entwickeln, so wird manches gar nicht so aufgebauscht werden, und manches nicht so viel Furore erregen und manche radicale Phrase nicht jenen tönenden Widerhall finden, der sich heute sofort einstellt, wie die Behörde sich dazwischen stellt.

Ich empfehle also dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Ausschusses, da ich nichts anderes thun kann, ich empfehle aber der hohen Regierung, nicht deswegen, weil z. B. irgend ein radicaler oder vielleicht unbeliebter Abgeordneter eine wirklich staatsmännische Maßregel anempfiehlt, zu zögern, diese Maßregel durchzuführen, selbst wenn man, wie in diesem Falle, bei der Regierung ohnehin der Ansicht des radicalen Abgeordneten selbst ist und nur deswegen sich genirt, die Sache durchzuführen, weil es ausschauen könnte, als sei man wirklich einer Meinung mit diesem radicalen Menschen. Das macht nichts; in manchen Dingen kann ja auch selbst ein so gefährlicher Mensch eine richtige staatsmännische Idee haben und dann sollte sich weder Herr Graf Taaffe, noch das Ministerium geniren, in seinem Sinne Entscheidungen zu treffen; und es freut mich, dass wenigstens theilweise in diesem Sinne Herr Graf Taaffe den von mir seit Jahren geäußerten Ansichten in der Frage wenigstens theilweise entgegengekommen ist.

Vicepräsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Hohes Haus! Ich werde sicherlich die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen; aber ich halte mich für verpflichtet, einige Worte in der eben besprochenen Angelegenheit an das hohe Haus zu richten.

Der geehrte Herr Vorredner hat in solch' maßvoller Weise den Gegenstand behandelt, dass ich eigentlich nicht die Nothwendigkeit hätte, das Wort zu ergreifen; aber ich ergreife das Wort, weil es sich um eine ungemein wichtige Angelegenheit, nämlich um die principielle Frage handelt, wann und ob die Regierung eine Ausnahmsverordnung erlassen solle oder nicht?

Ich möchte auf die letzte Bemerkung, die der geehrte Herr Vorredner gemacht hat, reflectiren. Derselbe hat nämlich gesagt, dass die Regierung vielleicht Anstand nehmen könnte, sich mit einer Meinung einverstanden zu erklären, die ein so „schrecklicher Mensch" geäußert hat. *(Heiterkeit.)* Ich muss aufrichtig sagen: gerade nach dem, was ich jetzt gehört habe, kann ich den verehrten Herrn Vorredner nicht für einen „schrecklichen Menschen" halten. *(Heiterkeit.)* Im Gegentheile, ich muss offen bemerken, dass ich in gewisser Beziehung mit ihm übereinstimme. Erstens danke ich demselben, dass er in so präciser, ich möchte nicht sagen: wahrheitsgetreuer Weise — denn das ist ja selbstverständlich — den Verlauf der Verhandlung im Ausschusse geschildert hat.

Ich möchte mir daher erlauben, auf dasjenige zurückzukommen, was ich damals vertraulich dem Ausschusse mitgetheilt habe. Nachdem die Sache aber jetzt dem hohen Hause mitgetheilt wurde, hat es mit der Vertraulichkeit ein Ende. Ich darf daher wiederholen, was ich damals sagte und was der geehrte Herr Vorredner anzudeuten die Güte hatte.

Ich habe nämlich damals gesagt, dass die Regierung schon mit Anfang dieses Jahres mit dem Gedanken umging und sich damit beschäftigte, die Ausnahmsverordnung aufzuheben. Zwei Umstände sind es, die diese Absicht der Regierung etwas verzögert haben. Der eine Umstand lässt sich auf den ersten Mai zurückführen, welcher es der Regierung doch nahelegte, noch etwas zuzuwarten. Man wusste ja nicht, wie die Sache ausfallen werde. Der zweite Grund war der Umstand, dass in dieser Angelegenheit ein eigener Ausschuss im hohen Hause eingesetzt worden ist und es vielleicht hätte das Ansehen gewinnen können, dass die Regierung durch die theilweise, ich darf wohl richtiger sagen, fast gänzliche Aufhebung der kaiserlichen Verordnung einer Debatte im hohen Hause ausweichen wollte. Das sind die Gründe, aus denen sich die Sache etwas verzögert hat. Ich kann aber nochmals versichern, dass die Regierung schon längere Zeit sich mit der Frage der Aufhebung der Ausnahmsverordnung beschäftigt hat, und zwar aus dem Grunde, weil sie der Ansicht ist, dass Ausnahmsverordnungen nur insolange aufrecht erhalten werden sollen, als es unbedingt nothwendig ist, und dass die Zustände wirklich — ich kann sagen, Gott sei Dank — bessere geworden sind, das heißt, sich so gestaltet haben, dass auch nach Ansicht der Regierung dermalen die vollen Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung nicht aufrecht zu erhalten sind.

Man könnte mir nun erwidern: Warum wurde nicht auch der letzte Punkt, bezüglich der bereits Ausgewiesenen beseitigt?

Ich erlaube mir zu bemerken, dass erstens, wenn eine solche Verordnung bestanden hat, die ja von allen Seiten als eine sehr einschneidende bezeichnet worden ist, doch ein gewisser Übergang stattfinden muss. Und ich bin der Ansicht, dass der Bestand der Verordnung auch sehr viel verhütet hat; obschon es in gewisser Beziehung nicht nothwendig war, die Verordnung anzuwenden, so hat doch der Bestand derselben viele abgehalten, manches zu thun, was sie sonst gethan hätten.

Die Regierung wollte daher eine Art Moratorium schaffen, um sich zu überzeugen, ob, wenn die Verordnung wegfällt, nicht ein ärgerer Zustand ein-

tritt. Das ist der Grund, warum die Regierung diesen einen Punkt aufrecht erhielt. Dieser eine Punkt wird aber entweder naturgemäß von selbst verschwinden, oder es wird die Regierung Anlass nehmen, ihn seinerzeit aufzuheben.

Selbst verschwinden wird er dadurch, dass verschiedene Persönlichkeiten, welche ausgewiesen wurden, um die Bewilligung einkommen werden, zurückkehren zu dürfen, und dass man angesichts der Umstände, die man genau prüfen wird, ihnen wahrscheinlich die Erlaubnis dazu ertheilen wird. Anderseits wird dieser Punkt dadurch verschwinden, dass, wie es im natürlichen Leben geschieht, einige sterben, einige gar nicht mehr wünschen werden, zurückzukommen, einige werden vielleicht anderswo hängen bleiben. *(Heiterkeit.)* So ist der Arbeiterführer Most, der, wie ich ausdrücklich bemerke, von hier nicht ausgewiesen worden ist, weil er so gescheidt war, früher fortzugehen, bevor mit den Ausweisungen begonnen wurde, jetzt, wenn ich nicht irre — ich habe das in einer Zeitung gelesen, auf eine andere Quelle kann ich nicht hinweisen — in New-York auf 1 1/2 Jahre verurtheilt worden. *(Heiterkeit.)* So verschwinden solche Herren nach und nach *(Erneuerte Heiterkeit)*, und so wird die ganze Ausnahmsverordnung nach und nach verschwinden und wir werden wieder zu den bestehenden Gesetzen zurückkehren.

Es ist auch eine Bemerkung vom geehrten Herrn Vorredner bezüglich des eingebrachten Socialistengesetzes gemacht worden, welches das hohe Präsidium dem Ausschusse zuweisen wollte, über welche Frage noch eine Verhandlung stattzufinden hat. Nun möchte ich mir erlauben, bezüglich der Einbringung des Socialistengesetzes zu bemerken, dass die Regierung geglaubt hat, hiezu verpflichtet zu sein. Nicht als ob dieses Gesetz momentan nothwendig wäre, aber es bildet nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ein sehr wertvolles Requisit.

Nehmen Sie an, dass wieder solche Fälle eintreten, wie wir sie leider vor mehreren Jahren erlebt haben. Was bleibt dann der Regierung anderes übrig, als wieder mit Ausnahmsverordnungen zu kommen? Und ich kann Ihnen ganz offen sagen, ich bin kein Freund von Ausnahmsverordnungen, ich führe sie nur dann ein, wenn ich glaube, dass ich infolge der Verantwortlichkeit als Minister dazu verpflichtet bin. Ich dachte nun, wenn ich ein Socialistengesetz einbringe — ich dringe momentan gar nicht auf dessen Behandlung — so haben die sämmtlichen Herren Abgeordneten Gelegenheit, dieses Gesetz zu lesen, sich darüber ein Urtheil zu bilden.

Nehmen wir an, dass die Zustände — was ich nicht hoffe und wo ich sogar sagen kann, dass ich Anzeichen habe, es werde in nächster Zeit nicht eintreten — sich verschlimmern, so hätte die Regierung gewiss die Verpflichtung, dagegen einzuschreiten und dann bliebe ihr nur das einzige Mittel, mit einer Ausnahmsverordnung wieder vor das hohe Haus zu treten. So aber wäre der Regierung die Möglichkeit geboten zu erklären: die Verhältnisse sind schlechter geworden, die Regierung kann mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nicht das Auskommen finden, sie appellirt an das hohe Haus und bittet, unter solchen Umständen das Socialistengesetz in Verhandlung zu nehmen; das hohe Haus hätte sodann Gelegenheit, selbst zu prüfen und wahrzunehmen, ob die Nothwendigkeit vorhanden sein werde, zu besonderen Maßregeln zu schreiten.

Der geehrte Herr Vorredner hat auch erwähnt, dass ein gewisser Widerspruch im Ausschusse bestanden hat zwischen mir und den Regierungsvertretern. Diese hätten nämlich eine Menge — ich glaube, er hat sich des Ausdruckes bedient — „gruselige" Dinge aus Böhmen, Mähren und Schlesien vorgebracht, anderseits hätte ich darauf gesagt: „Ich lege jetzt keinen Wert mehr auf die Ausnahmsverordnung, ich kann sie bis auf einen Punkt aufheben, ich theile Ihnen dies vertraulich mit." Das ist richtig und vollkommen wahrheitsgetreu, allein ich bitte zu erwägen, dass die Ausnahmsverordnung sich auf Wien und dessen nächste Umgebung beschränkt hat, während die Herren von „gruseligen" Vorgängen in Böhmen, Mähren und Schlesien gesprochen haben. Die Regierungsvertreter wollten also bloß andeuten, dass es vielleicht nothwendig sein werde, auf das Socialistengesetz hinzublicken, welches ja für alle Königreiche und Länder gelten soll und nicht bloß für Wien und dessen Umgebung. Das wollte ich mir nur zur Erklärung der Haltung der Regierungsvertreter zu constatiren erlauben, damit es nicht scheine, dass der Minister mit seinen Vertretern im Widerspruche stand.

Nun möchte ich mir noch von dem Herrn Präsidenten, beziehungsweise vom ganzen Hause, eine Erlaubnis erbitten. Ich weiß, dass es nicht gestattet ist, auf eine frühere Debatte zurückzukommen und bin selbst der Ansicht, dass es sehr gut ist, wenn man daran festhält *(Heiterkeit)*, weil man sonst gar nicht fertig werden würde.

Wenn ich trotzdem etwas erwähnen will, was Bezug auf die gestrige Debatte hat, so könnte mir sehr gut eingewendet werden: „Ja, warum wurde von mir keine thatsächliche Berichtigung vorgebracht?" Nun will ich nicht thatsächlich berichtigen, aber ich möchte mir eine Beruhigungsbemerkung zu machen erlauben. *(Heiterkeit.)* Derselbe geehrte Herr Vorredner hat gestern über die Spitäler gesprochen und über daselbst vorhandene Übelstände. Ich will gewiss nicht leugnen, dass Übelstände vorhanden sind, aber er wird auch zugeben, dass solche Übelstände nicht auf einmal behoben werden können, sondern dass man trachten muss, nach und nach einen entsprechenden Zustand herbeizuführen.

Ich hoffe, die Herren werden die Güte haben, die Überzeugung zu hegen, dass ich gewiss alles thun werde, um die dort bestehenden Übelstände abzustellen

und zu trachten, einen geregelten Zustand auch in dieser Beziehung herbeizuführen. Es ist aber von dem geehrten Herrn Vorredner gestern bemerkt worden, es bestehe ein Krankenhausfond, der von Kaiser Josef gestiftet wurde, und man wisse nicht, was mit demselben geschehen sei, besteht er noch oder besteht er nicht, oder was ist es mit demselben? Aus diesem Grunde habe ich mir vom Herrn Präsidenten die Erlaubnis, die er, wie ich glaube, stillschweigend ertheilt hat, erbeten, um meine Beruhigungsbemerkung zu machen. Und da möchte ich sagen: Wenn man glaubt, dass der Spitalfond, welcher von weiland Kaiser Josef gestiftet wurde, um 2000 Betten im allgemeinen Krankenhause zu beschaffen, nicht zu finden ist — der geehrte Herr Vorredner hat nicht gesagt, er sei verschwunden, sondern nur, er weiß nicht, wo er sei — so will ich ihm darauf die Antwort ertheilen: Saxa loquuntur. Es ist aus dem Reservefonde oder diesem Spitalfonde das Wiedener Spital, das Rudolfs-Spital gebaut worden, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete in seinen Wahlbezirk nach Wiener-Neustadt fährt, wird er vielleicht die Güte haben, vor der ersten Station Meidling beim Waggonfenster links hinauszuschauen, und da wird er große Bauten sehen *(Heiterkeit)*, das ist das sogenannte Spital an der Triester Reichsstraße, welches nach allen Anforderungen der Hygiene hergestellt wurde. Kaiser Josef hat damals den Krankenhausfond für 2000 Betten gestiftet. Durch diese neuen Spitäler stehen nun 4100 Betten zu Gebote. Ich gebe zu, dass die Anzahl noch zu gering ist, und wir werden trachten, noch mehr Betten einzurichten. Meine Absicht war es nur, darauf hinzuweisen, dass die Regierung es gewusst hat, den Spitalfond in richtiger Weise zu verwenden, und dies bitte ich das hohe Haus gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich neuerlich zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Was die letzte Frage anbelangt, welche der Herr Ministerpräsident berührt hat und auf welche zurückzukommen auch mir gestattet sein muss, nämlich die Frage der Spitäler, so ist gerade durch seine Worte die Überzeugung in mir nun ganz sicher geworden, dass von diesem Fonde heute nichts mehr da ist. Ich habe gar nicht gezweifelt, dass mit diesem Fonde Spitäler erhalten nnd erweitert wurden u. dgl.

Dieser Fond hatte aber seinerzeit doch auch den Zweck, diese Anstalten zu erhalten. Wenn er jedoch heute verbaut ist, was mir ja ganz recht ist, weil ich will, dass Spitäler gebaut werden, so wird sich daraus eben das ergeben, was ich gestern gesagt habe: die Verwaltung wird genöthigt sein, Vorsorge zu treffen, dass an Stelle dieses so ausgezeichnet verwendeten Fondes irgend andere Geldmittel flüssig gemacht werden, welche dazu nöthig sind, die aus diesem Fonde neu erbauten Krankenhäuser in Stand zu setzen, beziehungsweise zu unterhalten.

Was aber das Meritum der Sache anbelangt, die uns heute beschäftigt, so habe ich vor allem anderen zu bemerken, dass es doch eine etwas merkwürdige Argumentation ist, wenn ein Minister sagt, er habe ein Gesetz eingebracht, damit dann, wenn er es braucht, es gleich zur Stelle ist. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident weiß selbst, dass er für das Socialistengesetz, wie er es vorgelegt hat, selbst in diesem nicht allzu freiheitsdurstigen Hause keine Mehrheit findet. Dies ist nicht möglich. Er weiß, dass der Gesetzentwurf, wenn er Gesetz werden soll, erst den Ausschussweg durchmachen muss. Für den Fall, den er da im Auge hat, hätte ich ihm gerathen den Entwurf drucken zu lassen und zuhause in seiner Kanzlei aufzuheben, um es dann, wenn er ihn braucht, gleich dem Hause vorlegen zu können. Der Zweck wäre erfüllt gewesen.

Eine andere Absicht, die der Herr Ministerpräsident damit hatte, dass er das Gesetz so zeitlich vorgelegt hat, nämlich die, dass die Mitglieder des Hauses Gelegenheit haben, es zu studiren, wird leider nicht in Erfüllung gehen, denn mit Ausnahme von zehn oder zwölf Herren werden noch wenige Mitglieder des Hauses dieses Gesetz gelesen und noch viel weniger studirt haben. Auch hat gerade diese Bemerkung wieder bewiesen, was mir so besonders leid thut, dass — Sie verzeihen mir den Ausdruck — nach meiner Ansicht in der Frage der Ausnahmsgesetzgebung überhaupt die Regierung noch immer nicht gescheidter geworden ist. Sie glaubt noch immer, es sei möglich, auf dem Wege von Ausnahmsverordnungen und Ausnahmsgesetzen etwas durchzusetzen.

Zum Schlusse thut es mir leid, und zwar im Interesse des Herrn Ministerpräsidenten aufrichtig leid, dass er in jener humoristischen Weise, die ihm eigen ist und die ihn so gut kleidet, von den Leuten gesprochen hat, die da draußen sterben und verderben. Wie mancher von den Leuten, die da sterben — naturgemäß, weil wir alle einmal sterben müssen — stirbt vielleicht früher infolge aller dieser Persecutionen, die ihn getroffen haben.

Und wenn der Herr Ministerpräsident mit Lächeln darauf hingewiesen hat: der Eine stirbt, den Anderen weist man aus, der Dritte wird eingesperrt, kriegen thun wir jeden, so scheint mir doch diese Art der Behandlung so wichtiger Dinge — wenigstens für die 300 ausgewiesenen Leute sind sie außerordentlich wichtig — nicht ganz angemessen, ich glaube beinahe, nicht ganz angemessen dem, was hier seit neuester Zeit so ungemein hochgehalten wird, dem Tone, dem wir uns in diesem Hause jetzt alle unterworfen haben. Wenn wir schon untereinander so freundlich geworden sind und es vermeiden, einander unnöthigerweise — wenn es

nothwendig sein würde, werden sich hoffentlich noch immer Leute finden — zu scharf anzugreifen, dann erfordert es gewissermaßen die Gegenseitigkeit, dass man bei Behandlung solcher Fragen über Leute, die, wie ich gestern ausgeführt habe, auch Menschen sind und, selbst wenn sie noch so strafbar sind, noch immer Menschen bleiben, besonders von dem heute so florirenden christlichen Standpunkte aus ernst und würdig rede, wenn man sie auch noch so streng behandelt.

Ich kann also mit wenig Zuversicht in die Zukunft blicken. Wir werden wieder einmal mit dem lebhaften Wunsche der Regierung nach irgend einer Ausnahmsverordnung, nach irgend einem Ausnahmsgesetze beglückt werden, wenn einmal irgendwo ein Wort zu lebhaft und zu laut ertönt.

In den Siebziger Jahren erinnere ich mich, hat die Arbeiterschaft eine freiere Bewegung gehabt. Damals sind die Leute zu einer Versammlung im Dianasaale von allen Seiten aus den Vororten herangezogen mit großen Brettern, worauf gestanden ist bei dem einen: „Allgemeines Wahlrecht", bei dem anderen: „Coalitionsfreiheit", bei dem dritten: „Pressfreiheit". Die Leute sind von den Vororten durch die Hauptadern herein auf die Ringstraße und von hier in großen Massen zum Dianasaal gezogen; innerhalb und außerhalb desselben waren Leute, soviel die Räume irgendwie fassten. Die Versammlung hat ihren Verlauf genommen, ich war damals selbst als junger Mensch dabei und weiß, was vorgekommen ist. Nach der Versammlung sind die Leute abmarschirt, alles ist in größter Ordnung und Ruhe geschehen. Heute fürchten Sie sich, und am 1. Mai ist der strenge Auftrag gegeben worden, dass die Leute ja nicht in geschlossenen Scharen gehen. Was hätte denn geschehen können? Sie sind von einer solchen Ängstlichkeit gegenüber der Classe, um die es sich hier dreht, als ob Sie ein nicht ganz gutes und reines Gewissen hätten. Es thut mir leid, aus den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht jene Hoffnung schöpfen zu können, die ich so gerne geschöpft hätte und jene Zuversicht, dass die Regierung in solchen Fragen wirklich in Zukunft freier, größer, edler, menschlicher und gescheidter handeln wird! *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Da der Antrag des Ausschusses von keiner Seite und auch nicht von Seite des Herrn Vorredners irgend eine Anfechtung erfahren hat, so habe ich zu dessen Vertheidigung nichts weiter vorzubringen.

Ich erlaube mir nur in Bezug auf den eigentlichen Gegenstand neuerlich hervorzuheben, dass nach den heute vernommenen Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten es sich bei der theilweisen Aufrechterhaltung der Verordnung vom Jahre 1884 nur um die Schaffung eines Überganges handelt und dass mit dem Antrage des Ausschusses, wenn das hohe Haus denselben zum Beschlusse erheben wird, nichts weiter geschehen sein wird, als dass der Regierung Zeit gelassen wird, um auch diesen letzten Rest der Ausnahmsverordnungen zu beseitigen. Es ist damit im Principe allerdings anerkannt, dass die Ausweisungen an und für sich genommen eine fühlbare und drückende Härte darstellen und dass sie anderseits den Zweck, den sie verfolgen, geradezu verfehlen.

Ganz besonders möchte ich mir noch erlauben, Act zu nehmen von den Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in Betreff der kürzlich eingebrachten Vorlage eines Gesetzes in Betreff der Bestimmungen gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen abgegeben hat. Ich nehme hievon mit Vergnügen Act und glaube, das hohe Haus in allen seinen Theilen wird dasselbe gethan haben, dass Seine Excellenz hier erklärt hat, dieses „Socialistengesetz" wie es genannt wurde, sei momentan nicht nothwendig und es sei auch die Regierung nicht gewillt, auf die sofortige Berathung desselben zu dringen; die Einbringung dieser Vorlage sei vielmehr aus dem Grunde erfolgt, damit die Herren Abgeordneten sich mit derselben einstweilen vertraut machen, dieselbe lesen und sich darüber ihr Urtheil bilden. In diesem Sinne, glaube ich, kann man sogar Seiner Excellenz dankbar sein für die Einbringung dieser Vorlage, deren Studium jedem der Herren Abgeordneten die Überzeugung verschaffen wird, dass hier ein Weg betreten wird, der zur Beseitigung gemeiner Gefahren durch socialistische und socialdemokratische Bestrebungen viel besser nicht eingeschlagen würde. Es wird also dieses Studium, behufs dessen die Vorlage erfolgt ist, zu der Überzeugung führen, dass die Bekämpfung der Socialdemokratie im Wege solcher Ausnahmsgesetze eine reine Unthunlichkeit ist.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen und bitte um Annahme des Ausschussantrages.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Ausschusses, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes spricht infolge der mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 8. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 69, verfügten theilweisen Aufhebung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, die Erwartung aus, dass auch die theilweise aufrecht erhaltene Anordnung des

Punktes 1 der letzteren Verordnung sobald als thunlich werde aufgehoben werden"" einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecky** *(den Vorsitz übernehmend)*: Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Specialdebatte über Capitel 7, 8 und 9 des Staatsvoranschlages für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*. *(Specialberichterstatter Dr. Kathrein besteigt die Tribüne.)*

Wir stehen in der Berathung des Capitel 7, Titel 3 „Öffentliche Sicherheit".

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Masaryk und Dr. Lueger.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk**: Hohes Haus! Die Bemerkungen, die wir soeben aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten vernommen haben, machen mir die Aufgabe, die ich mir gesetzt habe, leichter, anderseits aber auch schwieriger. Ich soll nämlich über das Vorgehen der Sicherheitsbehörde gegenüber den Arbeitern sprechen und im Zusammenhange damit über die sogenannte Arbeiterfrage überhaupt einiges sagen. Nun fürchte ich, dass man, nachdem wir ja so viele Klagen gehört haben, der Ansicht sein könnte, wir seien allein unzufrieden mit dem, was die Regierung thut. Gewiss wird bei uns in Österreich quasi gewohnheitsmäßig alles bekrittelt, was die Regierung unternimmt; derartige Klagen will ich hier nicht vorbringen. Ich begreife eben ganz gut, dass in Österreich Aufgaben, die in anderen Ländern leichter zu lösen sind, wegen der complicirten nationalen und politischen Verhältnisse schwieriger zu lösen sind. Es versteht sich also von selbst, dass jeder gereifte Beurtheiler die natürlichen Schwierigkeiten, denen die Regierung auch auf diesem speciellen Gebiete begegnet, vollauf würdigt und in Rechnung bringt.

Nachdem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer in vielem recht gegeben hat, so will ich von meinem Standpunkte aus sagen, dass auch ich vieles, ja das meiste billige und dass mir Abgeordneter Pernerstorfer aus dem Herzen gesprochen hat. Ich werde es darum unterlassen, weitere specielle Beispiele des Vorgehens der Sicherheitsbehörde in den einzelnen Ländern und zumal bei uns in Böhmen anzuführen.

Ich frage mich daher, um zum Hauptthema überzugehen, ob die Mittel, welche die Regierung in der sogenannten Arbeiterfrage anwendet, zum Ziele führen; es versteht sich mir von selbst, dass die Regierung aufrichtig das Wohl der Gesellschaft und des Staates will.

Nach alledem was wir heuer im Budgetausschusse, im Ausschusse für den Antrag Pernerstorfer und hier im hohen Hause gehört haben, halte ich die Mittel der Regierung nicht für die richtigen. So zum Beispiel bin ich überzeugt, dass die Arbeiterpresse — ich lese sie genau — nicht solche Tendenzen hat, welche ihr unterschoben werden.

Ich leugne nicht, dass die Regierung wachsam sein muss, um den Geist der Unbotmäßigkeit, der überall, aber nicht nur unter den Arbeitern, verbreitet ist, zu dämpfen, allein ich kann nicht zugeben, dass das Contagium „einer verruchten anarchistischen Presse", wie ein hartes Wort im Budgetausschusse gefallen ist, von der Arbeiterpresse verbreitet werde. Diese Anarchie, so weit sie besteht, geht nicht von den Arbeitern aus, und ich glaube es nicht, dass es thatsächlich — wie aber gesagt wurde — „Dynamitarden" unter den Arbeitern gebe.

Ich weise kurz auf die Thatsache hin, dass die Arbeiter überall — nicht nur bei uns — ausdrücklich und in allem Ernste immer sich dahin aussprechen, dass sie nur auf dem gesetzmäßigen Wege ihre Rechte erreichen wollen. Ich bitte zum Beispeil die letzten größeren Arbeiterdemonstrationen — wenn Sie so sagen wollen — zu betrachten, etwa am 1. Mai.

Die Kundgebung der Arbeiter gelang, wie bekannt, vollständig. Des Vormitags haben hier in der Stadt 67 Versammlungen stattgefunden und nur eine, die der Schlossergehilfen, wurde aufgelöst; am Nachmittage, bei dem Praterzuge, fand auch nicht eine einzige Verhaftung statt. Und eine ähnliche musterhafte Ordnung herrschte und herrscht immer in den Arbeiterversammlungen in Prag und sonst überall.

Ich glaube daher, dass nicht nur das Ausnahmsgesetz, sondern das ganze Vorgehen der Regierung den Arbeitern gegenüber etwas zu hart war. Wir haben eben den Ausweis über die Ausweisungen in Wien gehört. Es wurde schon — und, wie ich glaube mit Recht — bemängelt, dass die statistischen Ausweise der Polzeidirection nicht vollständig sind.

Nach den Daten, die mir zur Verfügung stehen, wurden in den Jahren 1884 bis 1890 376 Personen aus Wien allein ausgewiesen, dazu noch 43 „abgeschafft", daher de facto 419 ausgewiesen. Die Rückkehr wurde 110 Personen erlaubt, bleiben noch 309 ausgewiesen. In ganz Deutschland wurden während der zwölfjährigen Dauer der Ausnahmsgesetze — wenn meine Angaben richtig sind — nur 731 Personen, einige allerdings zu wiederholtenmalen, ausgewiesen. *(Hört! Hört!)* Es scheint mir also, dass das Vorgehen unserer Regierung thatsächlich — um mich gelinde auszudrücken — etwas zu hart war.

Überhaupt glaube ich, dass die Behandlung der Arbeiter sowohl in ihren Versammlungen als auch bezüglich ihrer Presse, nicht rationell und ich möchte sagen, zu mechanisch, zu negativ ist. Es werden nämlich immer nur Repressivmaßregeln angewendet; soll ich aber dem hohen Hause etwa aus der Geschichte der menschlichen Entwicklung beweisen, dass negative

Repressivmaßregeln vielleicht nie das Richtige erreichen? *(So ist es!)*

Sie haben höchstens das Gute — und in dem großen Zusammenhange der gesellschaftlichen Erscheinungen muss man ja damit rechnen — dass sie die Arbeiter zwingen, sich zu organisiren *(So ist es!)* und das wird allerdings dadurch erreicht. Aber die Aufgabe der Regierung kann doch nicht eine nur negative, abhaltende, unterdrückende sein; denn wenn sie auch nur die Vermittlung unter den einzelnen socialen Schichten nach bestem Wissen und Gewissen durchführen wollte, müsste sie sich auf einen positiven Standpunkt stellen, und ich erlaube mir hier meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, dass ich diesen positiven Standpunkt unserer Regierung in dieser Frage nicht eigentlich erfassen kann.

Mir ist das System — wenn ich eben auf alles hinblicke, was von Seite der Regierung unternommen wird — nicht fassbar. In der Allerhöchsten Thronrede wurde eine so große und erhabene Aufgabe gestellt: nicht nur das Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern zu fördern, sondern, was mir viel wichtiger erscheint, die möglichste Ausgleichung socialer Gegensätze anzubahnen.

Nun gestehe ich, dass ich mir in dieser Richtung beim besten Willen nicht sagen kann, dass die Regierung den Intentionen der Allerhöchsten Thronrede immer und vollkommen gerecht wird. Ich bitte doch nur auf die Thatsachen zu blicken, die schon vorgeführt wurden und besonders auf die Gesetze, die uns vorgelegt wurden.

Der siebenjährige Krieg gegen die Arbeiter in den Bezirksgerichtssprengeln Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt wurde eingestellt, jedoch nicht ganz; zu gleicher Zeit wird aber ein anderes Gesetz nicht nur gegen staatsgefährliche, sondern gegen „gemeingefährliche" Bestrebungen vorgelegt. Und welch ein Gesetz! Im §. 1 des Artikel I dieser Gesetzesvorlage heißt es, dass die Annahme, das heißt die subjective Erklärung von Seite der Behörden genügt, um gewisse Thatsachen als hinlänglichen Grund für die Nichtbewilligung von Vereinen und für jegliches Einschreiten gegen die bestehenden Vereine zu betrachten. Und im §. 3 wird auf Grund dieser Annahme eine staatliche Controle über alle Vereine — nicht nur die Arbeitervereine — verhängt, so dass wir thatsächlich, wenn wir nicht auf die Worte, sondern auf die Sache blicken, den Ausnahmszustand in einer — ich möchte sagen — latenten Form über ganz Österreich ausgebreitet sehen.

Solche subjective Annahmen seitens der Behörden genügen auch, um das Versammlungsrecht, das Pressgesetz, kurzum alle Gesetze, die unsere politische und bürgerliche Freiheit gewährleisten sollen, ernstlich zu gefährden und zu beeinträchtigen.

Die Thronrede verspricht ein Gesetz zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern; was ist der Geist dieses Gesetzes? Im großen und ganzen, soweit es die Arbeiterausschüsse angeht, ist eigentlich so ziemlich alles der Initiative und Aufsicht des Arbeitgebers und der controlirenden Behörden überlassen; ich bitte nur das vorletzte Alinea des §. 2 zu beachten. Nach diesem Gesetze wird eben der Arbeitgeber zum Vormund des Arbeiters bestellt und überdies soll aus den Arbeitern selbst ein Aufsichtsorgan über die übrigen Arbeiter gesetzt werden. Sie brächten durch dieses Gesetz unter die Arbeiterschaft einen Geist, der ihr bisher fremd war, fremd bleiben soll. Ebenso wie ich diese Vorlage über die Arbeiterausschüsse bemängle, muss ich auf das Unzulängliche der beabsichtigten genossenschaftlichen Organisation der fabriksmäßig betriebenen Gewerbe und der Organisation der Einigungsämter hinweisen. Diese beiden Institutionen sind nur facultativ.

Es kann unter Umständen auf die Initiative der Regierung hin eine Organisation der Genossenschaften vorgenommen werden, und ebenso kann es unter Umständen den politischen Behörden und in letzter Instanz den Ministerien anheimgestellt werden, ein Einigungsamt zu organisiren.

Ich gestehe nun, dass ich nach all' den gemachten Versprechungen nicht ein facultatives Einigungsamt, sondern ein thatsächlich bestehendes erwartet hätte, und dass ich überhaupt diese Gesetze in einem ganz anderen Geiste und einer anderen Richtung abgefasst wissen wollte.

Ich habe gesagt, dass ich das System der Regierung nicht begreifen kann. In dem Angeführten nämlich spricht sich der veraltete Polizeigeist aus; allein die Regierung geht auf der anderen Seite nicht so polizeilich vor. Die Einrichtung der Gewerbeinspectoren ist in dieser Hinsicht ausgezeichnet; die Gewerbeinspectoren haben die Aufgabe, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ohne jede politische Ingerenz gütlich zu vermitteln. Hier haben wir also eine ganz andere und gute Institution, und eben darum bin ich im Zweifel, ob die Regierung ein einheitliches sociales Programm hat. Jedenfalls herrscht die unnöthige Bevormundung vor und ich mag darum, um mich kurz zu fassen, es aussprechen: Die Regierung steht dem Arbeiter und dem kleinen Manne überhaupt fremd gegenüber. Aus allen Maßnahmen und Gesetzen spricht sich eine Unkenntnis der thatsächlichen Sachlage aus. Und nicht nur dieser intellectuelle Mangel ist fühlbar; es weht aus allem ein Geist der Nichtachtung, Missachtung, sogar Verachtung.

Wenn ich die uns vorgelegten Entwürfe einer vorläufigen Kritik unterzogen habe und zu zeigen suche, dass sie mangelhaft sind, so komme ich unwillkürlich zur wichtigsten praktischen Zeitfrage. Nach der gegenwärtigen Sachlage und als Fortsetzung der bisherigen Arbeitergesetzgebung müssen wir die obligatorische Alters- und Invaliditätsversorgung verlangen. Meine Partei hätte einen dahin lautenden Antrag im

Hause eingebracht, wenn der Landtag des Königreiches Böhmen gelegentlich des Jubiläumsfestes Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. nicht einstimmig eine Resolution gefasst hätte, der zufolge die Regierung aufgefordert wurde, die obligatorische Alters- und Invaliditätsversorgung einzuführen, respective eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause vorzulegen. Ich erinnere an diesen einstimmigen Beschluss des böhmischen Landtages und hoffe, dass die Regierung diesem einstimmigen Wunsche ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Ich muss mich nur ganz kurz gegen einen eventuellen Einwurf verwahren, dass etwa ich oder meine Partei durch diese Ansicht allzusehr dem Staatssocialismus huldigen. Wenigstens wurde in einer der Reden, die wir hier über die Frage gehört haben, ausgesprochen, dass von verschiedenen Seiten dem Staatssocialismus zu sehr gehuldigt werde. Allein gerade von der Seite, die diesen Einwand erhoben hat, wird ja selbst verlangt, die Regierung solle eine starke Intervention in wirtschaftlichen Dingen ausüben; ist das nicht eine Art Staatssocialismus?

Und wenn von dieser Seite die politische, die centrale Gewalt so sehr betont wird, wenn die Schule der weltlichen Macht ausgeliefert wird, könnte man da nicht von Staatssocialismus sprechen? Ich glaube, der Begriff „Staatssocialismus" kann in verschiedener Weise gefasst werden. Ich selbst, wie viele andere, bin kein Freund dessen, was häufig Staatssocialismus genannt wird. Aber in dieser ganz speciellen Frage, das heißt in der Frage, ob die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt werden soll, handelt es sich nicht so sehr um das Princip des Staatssocialismus, sondern vielmehr darum: Soll Österreich denselben Weg einschlagen, der schon in anderen Ländern eingeschlagen wurde, speciell in Deutschland? Wenn auch das republikanische Frankreich denselben Weg betreten hat, wie Deutschland, so entsteht für uns die Frage: können wir uns dem gegenüber anders stellen? Wir werden uns noch fragen: Kann ein Staat, der so wie Deutschland, ganz auf den Militarismus gestellt ist, anders vorgehen als Deutschland vorgeht? Ich will sagen: ich fürchte in dem gegebenen Falle die Ingerenz des Staates nicht. Ich und meine Gesinnungsgenossen werden immer das Princip der Autonomie und Selbstverwaltung sowohl in gesetzlichen, als auch in Verwaltungsbestimmungen auch auf diesem Gebiete festhalten; allein wir vergeben durch unsere Befürwortung der Alters- und Invaliditätsversicherung diesen Grundsätzen gar nicht.

Ich glaube, wenn einmal in Deutschland und Frankreich die obligatorische Invaliditäts- und Unfallversicherung eingeführt ist, können wir einfach aus Concurrenzrücksichten bei der jetzigen europäischen Arbeiter- und Capitals-Organisation nicht umhin, dasselbe zu thun.

Ich kann erklären, dass wir in dieser Frage eine Ingerenz der Centralregierung nicht scheuen. Die Arbeiterfrage ist eine Frage, welche die ganze Welt angeht und darum werden wir von unserem Standpunkte der Autonomie und Selbstverwaltung in diesen Dingen der staatlichen Ingerenz nicht entgegentreten.

Nun muss ich doch zur Begründung alles dessen, was ich bisher vorgebracht habe, kurz auf das Wesen der socialen Frage eingehen. Ich werde keine Vorlesung halten, ich will nur kurz meinen Standpunkt präcisiren. Die sociale oder Arbeiterfrage ist für mich keine Magenfrage. Ich glaube, man darf die ökonomische Außenseite dieser Frage nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Für mich ist die Arbeiter- und sociale Frage überhaupt vornehmlich eine geistige und sittliche Frage. Ich sehe einen großen geistigen und sittlichen Process der Gesellschaft, ich sehe den großen geistigen Process, der sich seit Jahrhunderten vorbereitet und der seit dem vorigen Jahrhunderte akuter geworden ist. Darum ist jedes Repressivsystem so kleinlich und unnütz, wenn es eben klar ist, dass wir, wir alle, in einer großen historischen Bewegung stehen, die an uns, mit uns und durch unser eigenes Mitthun vor sich geht.

Wer an den socialen Fragen nur das Äußerliche, das Wirtschaftliche sieht, kommt mir so vor, wie wenn er in dem Dampfkessel, in dem exponirten Manometer die Quelle des Druckes sehen wollte. Wenn wir die Arbeiterfrage immer aus dem Ganzen des Gesellschaftslebens herauslösen und nur sie allein betrachten, können wir unmöglich ihre richtige Lösung anbahnen. Und es ist begreiflich, dass die negativen Repressionen nicht diejenigen Massregeln sind, die von Grund aus die Frage zu lösen geeignet wären.

Was also ist von diesem Standpunkte aus — ich glaube, er ist der einzig richtige — zu thun?

Vorerst denke ich Folgendes. Es muss doch einmal in die weitesten Schichten nicht nur der Arbeiter, sondern vielleicht mehr noch der gebildeten und höheren Kreise das richtige Verständnis der Frage hineingetragen werden. Wir müssen bestrebt sein, den ganzen Umfang der Arbeiter-, der socialen Frage zu erfassen, und wenn wir das gethan haben, entsteht dann die zweite, sittliche Aufgabe, nämlich die, dahin zu wirken, von allen Seiten mit Ernst und Aufrichtigkeit nicht nur ein gegenseitiges Sichverstehen der Parteien, sondern auf Grund gegenseitigen Vertrauens ein gemeinsames Vorgehen zu finden. Von diesem Gesichtspunkte aus würden sich dann die Aufgaben, die unser harren, etwa so anordnen. Vorerst denke ich, um mit dem praktischesten anzufangen, müssten die politischen Organe in diesem Sinne mehr Verständnis der Frage entgegen bringen, oder um mich deutlicher auszudrücken, sie müssten in der Sache gebildeter sein. Und da kommen wir wieder darauf zurück, was ich schon angeregt habe, nämlich vor Allem auf die Reform der juridischen Studien. Ich muss wieder darauf hinweisen,

dass in den „Gutachten", die ich schon berufen habe, von vielen Seiten ganz speciell für die Juristen ein Collegium über die sociale Frage verlangt wird. Es ist auch thatsächlich merkwürdig, dass wir uns so sehr für Vorlesungen über Elektrotechnik an einzelnen technischen Hochschulen eingesetzt, dass wir aber auf diese vitale, diese wichtigste Zeitfrage fast ganz vergessen haben. Es wird bei uns dem einzelnen Professor überlassen, gewöhnlich incidenter in der Nationalökonomie über diese Frage zu sprechen; sie würde jedoch eine eingehendere und planmäßige Behandlung erheischen. Selbstverständlich würde dann nicht nur von den Juristen verlangt werden müssen, dass sie in der Weise gebildet werden, wie ich eben sage, sondern von allen Studenten und Gebildeten überhaupt.

Das gilt jedoch für die kommende Generation. Was sollen wir aber mit den jetzigen Beamten thun, die eben, zumal die ältere Generation derselben, thatsächlich beim besten Willen — und ich kann ihnen keinen schlechten Willen imputiren — die Sache nicht verstehen?

Ich glaube, es bleibt nichts anderes übrig, als hier auf diesem Gebiete das zu thun, was man auf anderen Gebieten thut, nämlich eine Art Fortbildungsschule für die Beamten einzurichten. Ich erlaube mir in dieser Angelegenheit auf eine allgemeine Anregung hinzuweisen, die Graf Chorinsky im Herrenhause gegeben hat. Graf Chorinsky betonte, dass man bei den Juristen sich nicht mit dem absolvirten Quadriennium zufrieden geben, sondern dass man auch auf ihre weitere theoretische Fortbildung bedacht sein sollte.

Auf allen anderen Gebieten geschieht dies thatsächlich, warum soll der Jurist, besonders der praktische Beamte, nicht derart weiter sich bilden können?

Ich will nicht untersuchen, ob vielleicht — wahrscheinlich würde dies der Fall sein — der praktische Beamte zu dem Zwecke nicht entlastet werden müsste; gewiss würden auch andere Maßregeln nothwendig sein, allein vorläufig wäre schon Einiges, und zwar sogleich möglich.

Die Regierung sollte nicht nur Repressionsedicte erlassen, sondern den Beamten einmal eine ordentliche Belehrung in der Frage geben, ihnen etwa die entsprechende Literatur anempfehlen oder lieber gleich geben. Warum könnten für die Beamten zweckdienliche Vorlesungen über die sociale Frage nicht abgehalten werden?

Und, meine Herren, nicht nur der praktische Jurist müsste in diesen Fragen gebildet werden, sondern auch der praktische Theologe. Ich glaube, dass es auch für die theologischen Facultäten an der Zeit wäre, eine zeitgemäße Reform der Studien durchzuführen. Nach den weitblickenden und großherzigen Anregungen Leo XIII., nach der letzten Encyclica, können wir ja gar nicht im Zweifel sein, dass die Kirche, die sich der Arbeiter so ernstlich annimmt und die sociale Frage lösen will, dem Geistlichen, ebenso wie der Staat seinen Beamten, eine entsprechende Bildung bieten muss: Ich muss darauf hinweisen, dass schon thatsächlich die theoretischen Bestrebungen der christlich-socialen Reformen vornehmlich social-wissenschaftlicher Art sind. Ich weise zum Beispiel auf die „Monatsschrift für christlich-sociale Wissenschaft" und überhaupt auf das weite Gebiet der national-ökonomischen und socialen Kritik hin, welche die Schule der christlichen Socialreform an den bestehenden Verhältnissen und den angenommenen Theorien übt.

Darum glaube ich, dass analog und parallel mit der Reform der juridischen Studien auf diesem speciellen Gebiete auch die Reform des Studiums der Theologie gehen sollte.

Allein, meine Herren, es genügt nicht, wenn nur die juridischen Studien reformirt werden. Es muss die ganze Intelligenz, wir alle mit eingezählt, sich an die Arbeit machen. Auf dem ganzen großen intellectuellen Gebiete muss vor allem das stattfinden, was in der Allerhöchsten Thronrede eine möglichst weitgehende Ausgleichung der socialen Gegensätze genannt wird.

Nun scheint es mir — und es steht dies im Zusammenhange mit meiner Auffassung der socialen und Arbeiterfrage — dass in unserer Zeit eine eigenartige Bildungsaristokratie sich ausgebildet hat, die sich der politischen und socialen Vorrechte bemächtigt hat; ich bin überzeugt, dass eben diese Bildungsaristokratie vor allem gemildert werden, dass eine Ausgleichung der Bildung geschehen muss, das heißt, wir selbst — ich will nicht untersuchen, ob wir in allem gut und gründlich gebildet sind — müssen dahin arbeiten, dass der Arbeiter, der bisher nicht genügend gebildet ist, gebildet werde, um uns auf intellectuellem Gebiete zu verständigen.

Wir müssen die Wissenschaft in die großen Massen tragen. Ich verstehe darunter nicht jenes geschäftsmäßige Populariſiren der Wissenschaft, welches gerade von diesem meinem Standpunkte zu beklagen ist. Ich meine das Populariſiren im guten und edelsten Sinne des Wortes. Ich wünsche, dass die Unterrichtsverwaltung und unsere ganze Gesellschaft bestrebt wäre, die Mittelschul- und die Hochschulbildung dem Volke zugänglich zu machen.

Ich muss auch dafür sprechen, dass die Kunstbestrebungen und Kunstgenüsse — die Kunstbildung — der höheren Classen auch den niederen zutheil würden.

Es ist das keine Phantasie, die ich hier vorbringe. Ich weise auf die practischen Resultate hin, die in anderen Ländern erzielt wurden, welche eben diese Frage in diesem etwas höheren Sinne zu lösen bestrebt sind.

Nehmen wir das in dieser Beziehung classische England. Da haben wir die, wie ich annehme, bekannte Toynbee-Institution. Es ist bekannt, wie sich der arme

Tutor Toynbee in Oxford mit der Nationalökonomie beschäftigte; der begeisterte Anhänger Ruskin's hat eingesehen, dass die moderne Nationalökonomie in ihren Fundamenten nicht ganz richtig ist, dass die alten Nationalökonomen vornehmlich bestrebt waren, die Überzeugung wachzurufen, dass die Ingerenz der Regierung in wirtschaftlichen Dingen schädlich ist, während er zur Überzeugung gelangte, die neue Nationalökonomie solle lehren, wie und wann die Regierung in wirtschaftliche Verhältnisse eingreifen soll. Von diesem Gesichtspunkte aus hat er versucht, die Arbeiterfrage zu studiren und er und seine Anhänger haben thatsächlich eine glückliche Lösung gefunden. Es wurde die Toynbee-Hall gegründet, eine großartige Institution, welche die Aufgabe hat, den Arbeitern das Mittel- und Hochschulstudium zugänglich zu machen und überhaupt für Bildung und Belehrung der weitesten und gerade der ärmsten Schichten der Bevölkerung vorzusorgen.

Es wurde so eine Art Arbeiterkloster gegründet und das Wichtigste daran ist — ich bitte unsere Unterrichtsverwaltung, diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken — dass die Universitätsjugend in dieser Anstalt practisch unterwiesen wird, direct mit den Arbeitern in Verbindung zu treten. In diesem Institute leben 10—12 oder mehr absolvirte Studenten, welche unter der Leitung der Direction mit der Arbeiterschaft in Verkehr treten. Die Arbeiter kommen und es wird ihnen in Tag- oder Nachtcursen alles vorgetragen und sie haben in der Anstalt alle Bildungsmittel, welche uns Gebildeten und Bessersituirten zu Gebote stehen. Neben diesem Toynbee-Institut ist in London noch eine andere derartige Institution, der sogenannte Volkspalast, der speciell für die ärmste männliche und weibliche Jugend bestimmt ist. Der Volkspalast bietet der armen und verkommenen Jugend Belehrung und Unterhaltung. Es finden sich hier Ausstellungen, Concerte, Clubs (Schach, Redner und andere), Lesestuben, Badestuben, Industrialcurse, Tag- und Abendcurse 2c. 2c.

Ähnliche Institute sind nun schon im ganzen Lande verbreitet und sie stehen unter dem Protectorate der Universität. Und so hat, meine Herren, die conservativste Universität des Landes, Oxford, ein großes und über das ganze Land verzweigtes Netz von Vereinen und Anstalten geschaffen, um die Universitätsstudien derart zu verallgemeinern. Man kann sagen, dass jetzt in England die Universität auf das ganze Land sich ausgedehnt hat.

Und es ist wohl klar, meine Herren, was die Folgen einer solchen Institution sind. Die Macht der Wissenschaft kommt dem ganzen Volke zugute, und der Gebildete nähert sich dem Nichtgebildeten, der Reiche dem Armen.

Hier haben wir ein Einigungsamt schönster und bester Art und ich kann nur wünschen, dass wir in Österreich diesem großen und schönen Beispiele nachfolgen.

Ich bin so glücklich, hier constatiren zu können, dass bei uns in Prag ein Theil unserer böhmischen Studentenschaft diesen Weg schon betreten hat. Ich freue mich, sagen zu können, dass in unserer Jugend ein solcher Ernst bemerkbar ist und das Streben sich geltend macht, an der Lösung der socialen Frage mitzuhelfen.

Ich würde diese Sache hier nicht berühren, wenn nicht gestern hier darauf hingewiesen worden wäre.

Es wurde über den Antheil der akademischen Jugend an den politischen Fragen gesprochen. Ich bedauere es, meine Herren, dass so viele wohlwollende Lehrer die fixe Idee haben, der Student soll sich nicht mit Politik befassen. Es wird das oft in einer solchen Weise vorgebracht, dass der Student direct zum Politisiren gereizt wird. Meine Herren, es ist wohl absolut unmöglich, dass zum Beispiel ein Jurist, der im dritten Jahre Nationalökonomie, der im dritten und vierten Jahre die staatswissenschaftlichen Fächer hört, dafür kein Interesse haben soll, wenn etwa im Parlamente wirtschaftliche Fragen gelöst werden. Überhaupt ist es gar nicht denkbar, dass der Student auf die Politik verzichte.

Man kann nicht sagen, der Student soll sich mit der Politik nicht beschäftigen, im Gegentheile, er soll sich mit ihr beschäftigen, aber es muss ihm eingeprägt werden, er soll sich mit ihr anders beschäftigen, als es etwa die Tagespresse thut. Er soll die politischen Probleme der Gegenwart studiren, er soll nicht nur sein specielles Fach studiren, sondern sich auch für seinen künftigen staatsbürgerlichen Beruf vorbereiten. In diesem Sinne muss zumal die Reform und Leitung der juridischen Studien vor sich gehen.

Noch eine Bemerkung, meine Herren, will ich mir hier erlauben. Wie ich die Sache beobachte — und ich beobachte sie möglichst scharf und mit Liebe — so finde ich, dass das Problem, welches in dieser Hinsicht zu lösen ist, gerade bei unseren kleineren Völkern in Österreich ein eigenartiges ist. Wir haben zum Beispiel, um ganz correct zu sprechen, in unserer Literatur nur wenige Werke über die sociale Frage und speciell wenige, welche die sociale Frage in ihrem weiten Umfange darstellen und die Jugend zu ideellen Bestrebungen der Gegenwart hinleiten würden. Was ist die Folge? Die Jugend kann diesen Fragen nicht aus dem Wege gehen und sie steht deshalb fast ganz unter dem Einflusse der Tagespresse.

Sie werden sich, meine Herren, eben hieraus erklären können, warum bei uns in Österreich und zumal bei den slavischen Völkern die Tagespresse nicht nur auf die Studentenschaft, sondern auf die Gebildeten überhaupt einen so großen Einfluss hat, dessen Ausschließlichkeit und Einseitigkeit ich, ich gestehe es ganz offen, ohne gegen die Presse zu sprechen, nicht immer

billigen kann. Allein was ist da zu thun, so lange die Unterrichtsverwaltung nicht dafür wirken wird, dass unserer Jugend eine umfassendere, kritische und exacte politische Bildung zutheil werde? In dieser Beziehung kann die Regierung und speciell die Unterrichtsverwaltung sehr viel thun. In einem monarchischen Staate, wo die Initiative von oben ausgehen soll, könnte die Regierung und Unterrichtsverwaltung gerade auch in dieser Sache nutzbringend eingreifen.

Ich will bei dieser Gelegenheit einen Fall als Beispiel anführen, wie wenig Verständnis die Regierung für diese Seite der Frage hat. Ein Bekannter auf dem Lande will sich über die sociale Frage unterrichten. Er hat Grund und Ursache dazu infolge seiner Stellung. Er lässt sich von Prag die einschlägige Literatur kommen. Das wird von der Polizei vermerkt und der gute Mann wird unter Polizeiaufsicht gestellt, ein Mann, der, wie ich versichern kann, ganz ungefährlich ist und nichts anderes will, als die sociale Frage studiren.

Meine Herren! Ich habe bisher nur über das intellectuelle Gebiet der socialen Frage gesprochen; ich muss aber auch ein Wort über das moralische sagen. Nicht nur im Namen der Wissenschaft und Kunst müssen wir uns vereinigen, die höhergestellten Classen müssen sich den niedriger gestellten und besonders auch den Arbeitern moralisch nähern. Und was heißt das? Das Gebot der christlichen Lehre muss thatsächlich geübt werden. Die Besitzenden müssen ihren Egoismus aufgeben. Es ist einmal ganz richtig von einer hochachtbaren Stelle gesagt worden, dass es eigentlich, wenn ich recht verstanden habe, nicht Egoismus ist, der die Besitzenden davon abhält, sondern vielmehr eine eigenthümliche egoistische Engherzigkeit. Ich will das klar machen. Wenn ich die Geschichte durchblättere und etwa bei der großen Revolution des vorigen Jahrhunderts halte, so muss ich mich fragen: waren die großen Blutopfer nöthig und wer hat sie verschuldet? Und da kann ich etwas nicht begreifen: warum damals die Regierung, der Adel und die höheren Classen nicht eingesehen haben, dass es in ihrem eigenen Interesse ist, zur rechten Zeit etwas nachzugeben. Liest man die Vorgänge der französischen Revolution, so kann man sich nicht des Eindruckes erwehren, dass all das große Unglück eigentlich nicht hätte stattfinden müssen, wenn — wenn eben die höheren und mächtigeren Classen zu rechter Zeit nachgegeben hätten. So war es und wird es immer ergehen; was wir gestern freiwillig hätten thun können, dazu werden wir heute gezwungen werden, und es wird uns nichts nützen, im Gegentheil nur schaden, wenn wir dann mehr thun, als verlangt wurde.

Ich spreche nicht gegen die Besitzenden und will darum sogleich zugeben, dass auch der Besitzlose, der Arme fehle. Dem kurzsichtigen Egoismus steht häufig der Neid gegenüber. Egoismus und Neid wühlen dann das Innerste der Seele auf und es entsteht dann der sociale Kampf der traurigsten Art.

Also wir Höhergestellte und ebenso die Armen sollten sich auf einen höheren sittlichen Standpunkt stellen, und speciell müsste der moderne Staat sich auch in allem auf diesen sittlichen Standpunkt stellen.

Meine Herren! In dem großen Kampfe des Staates mit der Kirche, der seit Jahrhunderten um die Leitung der Gesellschaft geführt wird und noch lange nicht zu Ende geführt ist, muss, wenn etwas Gedeihliches daraus zustande kommen soll, von dem Staate verlangt werden, dass er eben deshalb, weil er die Kirche aus vielen Gebieten wegdrängt, sich entschieden auf einen sittlich höheren Standpunkt stelle. Nur dann kann aus dem unvermeidlichen Kampf ein gedeihlicher Wettbewerb entstehen. Und wenn die Kirche als sittlich religiöse Institution in der socialen Frage ihren eigenen Weg betritt, kann hier auch der moderne Staat seine Aufgabe nicht ganz erfüllen, wenn er sich nicht auf den sittlichen oder wenn Sie wollen, religiösen Standpunkt stellt. *(Beifall.)*

Ich kann deshalb das jetzige Arbeitsprogramm der Regierung nicht billigen.

Ich kann nur bedauern, dass die Regierung Schlagworte in Umlauf gesetzt hat, die ich für gefährlich halte. Ich meine Folgendes: Wir sollen ankämpfen nicht nur gegen den Materialismus der Arbeiter, sondern auch gegen jenen der Arbeitgeber, der ganzen Gesellschaft, wir sollen ankämpfen gegen die mechanische, materialistische Auffassung des Gesellschaftslebens. Wenn aber die Regierung selbst sagt: wir wollen alle ideelleren Fragen beiseite lassen und nur die wirtschaftlichen Probleme lösen, so wird den einseitig materiellen Strebungen, ich möchte sagen, der Regierungsstempel aufgedrückt *(Sehr richtig!)* — und das ist gefährlich. Ich will nicht davon sprechen — das kommt weniger in Betracht — dass die Regierung sich selbst ein Armutszeugnis ausstellt, wenn sie derart zugibt, dass sie diese Fragen früher nicht genug beachtete.

Ich will in dieser Beziehung auf ein schönes Wort hinweisen, dass Fürst Czartoryski im Jahre 1885 in der Adressdebatte ausgesprochen. Gegenüber den wiederholten Mahnungen, nur die wirtschaftlichen Fragen zu lösen, betonte Fürst Czartoryski: „Aber deshalb ist es eben gut, von Zeit zu Zeit auf die geistigen Interessen der Völker wieder zurückzugreifen und die Grundsätze der Staatenbildungen und Staatenverwaltung sich vor Augen zu halten." Das ist es, was ich ebenso gesagt haben wollte, dass wir uns nicht abhalten lassen sollen, auch die Lösung der großen sittlichen und intellectuellen Fragen in unser Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Es wurde über diesen Gegenstand schon von den zwei großen Parteien der Zeit und auch dieses hohen Hauses einiges gesagt, sowohl von der conservativen, als von der liberalen Seite. Ich muss leider

constatiren, dass ich nicht viel Erfreuliches gehört habe, nur Vorwürfe und Anklagen. Ich hätte gewünscht, dass wir uns in hochsinniger Weise belehren und zur gemeinsamen Arbeit aufraffen. Ich anerkenne und sympathisire mit dem sittlichen Ernste, der von der conservativen Seite dieses hohen Hauses sowohl, als auch außerhalb desselben der socialen Frage entgegengebracht wird. Allein ich kann nicht begreifen, warum die conservative Partei den Liberalen immer und ausschließlich alle socialen Misserfolge, die wir leider zu verzeichnen haben, zuschreibt. Wir alle, Conservative und Liberale, sind an ihnen schuld. Wir alle, Liberale und Conservative, müssen unser eigenes Gewissen prüfen, und wir werden dann sehen, wie viel wir ein jeder gefehlt haben. Was die liberalen Ansichten in dieser Richtung betrifft, wie wir sie hier und überall in Österreich hören, so gestehe ich, und ich spreche hier ganz für meine eigene Person, dass ich häufig — es wäre zu viel gesagt, wenn ich sagen würde, immer — Mangel an sittlichem Ernst, aber ich muss doch sagen, eine gewisse Äußerlichkeit auf liberaler Seite sehe. Ich erblicke den Hauptfehler der liberalen Richtung bei uns darin, dass sie alles zu viel intellectuell auffasst und sehr häufig auf die Gefühlsseite, auf das Moralische vergisst, und leicht in eine etwas zu mechanische und geradezu materialistische Auffassung verfällt. Ich constatire nochmals, dass ich hier nur meine persönliche Anschauung ausspreche. Ich kann darum die Art und Weise, wie von den beiden großen socialen und politischen Lagern aus in unserer Frage vorgegangen wird, und den Streit, der dadurch entsteht, nicht billigen.

Wenn wir — wie von beiden Seiten behauptet wurde — uns in der socialen Frage thatsächlich auf die Basis des Christenthums stellen — und ein besseres Gebot als das der Nächstenliebe wird es hier niemals geben *(Abgeordneter Ruczka: Es gibt kein anderes!)*, — so müssen wir hüben und drüben, die liberal Denkenden und die conservativ Denkenden, auf die streitsüchtige Scholastik verzichten. Wir sollen praktische Christen sein, wir müssen, wie die Amerikaner sagen, nicht so sehr das theologische, als vielmehr das „muskulöse Christenthum" üben, womit angedeutet werden soll, dass die Arbeiterfrage im Sinne des Christenthums nur durch werkthätige Liebe, durch Arbeit gelöst werden kann. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Gestatten Sie mir noch, von diesem Gesichtspunkte aus auf die Stellung hinzuweisen, welche nicht nur unsere Partei, sondern, ich darf sagen, das ganze böhmische Volk in dieser Frage einnimmt. Unser Volk ist nach seiner bisherigen Entwicklung vornehmlich zusammengesetzt aus Ackerbauern, kleineren Gewerbetreibenden und drittens aus Arbeitern. Unser Volk ist ein Volk des Mittelstandes, der Arbeit, von Arbeitern; darum hat es ein so warmes Interesse daran, die sociale Frage nicht einseitig zu lösen; ich fürchte auch, dass man viel zu viel von der Arbeiterfrage spricht, man muss gleichzeitig auch die Interessen, wie man sagt, des kleinen Mannes berücksichtigen *(Bravo! Bravo!)* und unser Volk will eben seiner naturgemäßen Zusammensetzung entsprechend, die sociale Frage in diesem großen Umfange lösen.

Ich behaupte nicht, dass wir keine Industrie, kein Großcapital haben; unser Volk hat sich trotz der Unterlassungen der Regierung wirtschaftlich stark entwickelt, wie es eben die Ausstellung zeigt, welche allerdings das Charakteristische hat, dass sie die Leistungen des kleinen Mannes besonders anschaulich vor Augen führt.

Unser Volk ist also ein Volk der Arbeit, und ich freue mich darüber. Ich muss aber bedauern, dass häufig dieser Grundcharakter unseres Volkes nicht verstanden wird, indem unser Volk häufig mit einer gewissen Gehässigkeit als socialistisch und darum quasi als „unpolitisch" hingestellt wird. Es ist bekannt, dass man in dieser Beziehung, wenn nicht Anklagen, so doch Objectionen gegen uns erhoben hat und man nimmt es speciell unserer Partei übel, dass wir für das allgemeine Wahlrecht mit allem Ernste eintreten.

Wir sind überzeugt, und es wird Gelegenheit sein, hierüber später zu sprechen, dass ohne das allgemeine Wahlrecht die große sociale Frage endgiltig nicht wird gelöst werden können.

Ich will zugeben, dass der eigenthümlichen Volksthümlichkeit unserer Partei gewisse Schwächen anhaften, es hat die beste Sache ihre Schattenseiten. Und wenn ich die Objectionen prüfe, die man gegen unsere Partei von vielen Seiten erhebt, so sehe ich, dass ihnen immer nur die Ansicht zugrunde liegt, als wären wir wenig „diplomatisch" und „politisch". Es mag ja richtig sein, aber ich bitte zu bedenken, was leicht unter einem Politiker verstanden werden kann: wenigstens hat man von einem großen Politiker der Gegenwart gesagt, dass er zwar Principien habe, aber nur um sich über dieselben zu moquiren. So scheint es mir, dass häufig Diejenigen, die zu viel auf „Diplomatie" und „Politik" Gewicht legen, die wahren Principien der eigenen Partei vergessen . . .

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich möchte dem geehrten Herrn Redner denn doch bemerken, dass, so außerordentlich interessant seine Ausführungen sind, mir der Zusammenhang derselben mit dem Titel, den wir jetzt behandeln, nicht ganz gegeben erscheint. Ich möchte daher mit Rücksicht auf die große Zahl der Redner, die noch eingetragen sind, den Herrn Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Masaryk**: Ich bitte um Entschuldigung, nach meiner Ansicht hängt die Sache mit dem in Verhandlung stehenden Titel zusammen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Doch ich will mich Seiner Excellenz fügen und übergehe zu

meinen Schlussausführungen. *(Fortfahrend:)* Ich sage also, dass für eine gedeihliche Lösung der socialen Frage speciell bei uns in Böhmen — und es gilt das sowohl für die čechische, als für die deutsche Bevölkerung — der Großgrundbesitz eine große Bedeutung hat; nach meiner Überzeugung hat besonders auch der Adel in Böhmen infolge der dargelegten eigenthümlichen Zusammensetzung der böhmischen Bevölkerung eine ganz eigenthümliche Stellung, und er hätte große Aufgaben zu lösen. Er steht schon der weniger industriellen Bevölkerung mit seiner ganzen Lebensanschauung nahe.

Auch das Verhältnis von uns Čechen zu den Deutschen muss von dieser Seite aus betrachtet, in einem, wie ich glaube, etwas anderen Lichte aufgefasst werden. Das deutsche Volk bei uns in Böhmen ist infolge seiner Entwickelung — ich will nicht auf die historischen Gründe eingehen — mehr ein Volk der Unternehmer im modernen Sinne des Wortes, das čechische Volk mehr ein Volk der Arbeiter, der Landwirte, des kleineren Unternehmers.

Ich behaupte nicht, dass wir ohne Großindustrie und Großcapital wären: im Gegentheil! In dieser Beziehung schwindet der besagte Unterschied zwischen uns und unseren deutschen Landsleuten immer mehr, unser bisher vorwiegend agricoles Volk entwickelt sich zum Industrialismus. Die schon berührte Ausstellung gibt auch davon glänzende Beweise. Allein ein gewisser Unterschied der Art besteht immerhin, und ich glaube, dass häufig bei den politischen Streitfragen diese sociale Seite, wenn auch unbewusst, in den Vordergrund tritt. Ich glaube, dass wir in unseren Streitfragen häufig etwas als national und politisch auffassen, was vielleicht in letzter Instanz socialer Natur ist. Diese Gegensätze zwischen uns Böhmen und den Deutschen sind, wie gesagt, nicht absolut, zumal auch ein großes Gebiet deutschen Landes von einer ackerbautreibenden Bevölkerung bewohnt ist. Allein, ich will eben darauf hinweisen, dass die eigentlichen Streitgebiete jetzt in Nordböhmen oder in „Nordösterreich" — wie unlängst einer der Herren zu sagen beliebte — zu suchen sind und in den industriellen Gebieten und vornehmlich in den Städten überhaupt.

Das Egerländchen und die übrigen Gebiete, wo eine agricole Bevölkerung ist, sind national und politisch nicht so erregt; groß ist aber die Erregung dort, wo, wie gerade in den reichen Industriegebieten, unsere böhmischen, vornehmlich Arbeiterminoritäten zu finden sind.

Ich komme zum Schlusse, meine Herren, um noch auf zwei Thatsachen hinzuweisen, die in diesem Zusammenhange für uns Böhmen beider Nationalitäten ganz besonders wichtig sind und welche ich der eingehendsten Beachtung der hohen Regierung empfehle. Es macht sich nämlich bei uns in Böhmen in letzter Zeit ein gewisser Agrarsocialismus — um mich so auszudrücken — bemerkbar, welcher schon von einem Mitgliede dieses hohen Hauses seinerzeit constatirt wurde.

Graf Sylva-Tarouca hat auf die Sache hingewiesen und von seinem Standpunkte aus die Bedürfnisse Böhmens betont.

Weiterblickende Politiker hätten schon früher die Sache erkennen sollen; und hätte man die Strömungen in unserer ackerbautreibenden Bevölkerung beachtet, so wäre man von den letzten politischen Vorgängen in Böhmen weniger überrascht worden. Und noch die andere Thatsache, auf die schon im Budgetausschusse und hier im Hause hingewiesen wurde, will ich hervorheben, nämlich das sehr betrübende Factum der Depopulation in vielen Bezirken, namentlich des südwestlichen Böhmens. Schon durch die Volkszählung im Jahre 1880 wurde diese Thatsache erkannt. In vielen Bezirken bleibt die Bevölkerung stationär, in vielen nimmt sie ab. Von 91 Bezirkshauptmannschaften Böhmens sind nach der letzten Zählung 19 stationär, in 25 hat die Bevölkerung direct abgenommen. Es ist dies keine Erscheinung, welche durch die Eigenthümlichkeiten der Race erklärt werden könnte; denn auch deutsche Gebiete weisen dieselbe Tendenz auf, und es ist darum klar, dass wir es hier mit einer wirtschaftlichen und socialen Erscheinung zu thun haben.

In Frankreich, wo eine ähnliche Erscheinung schon länger beobachtet wurde, erscheint tagtäglich ein Buch über die Depopulationsfrage; bei uns wird ein so großes Phänomen fast gar nicht beachtet.

Ich bin darum den beiden Vertretern des böhmischen Volkes deutscher und čechischer Nationalität Seiner Excellenz Herrn Dr. Herbst und meinem Collegen Dr. Kaizl Dank schuldig, dass sie im Budgetausschusse auf dieses betrübende Factum so energisch hingewiesen haben; ich hoffe, die Regierung wird dieser Thatsache ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Zur Hebung des südlichen und südwestlichen Böhmens werden wohl nicht nur die versprochenen Bahnen gebaut, sondern auch das vielfach vernachlässigte Schulwesen wird wohl besser gepflegt werden müssen. Wir brauchen dort Fach- und Industrialschulen; ganz besonders wünscht sich die Bevölkerung auch ein Pädagogium. Ich erlaube mir da auch noch auf den Wunsch hinzuweisen, dass das Pilsener Kreisgericht getheilt werde; die arme Bevölkerung des böhmischen Südwestens bedarf dringend einer billigeren Rechtssprechung, Pilsen ist vielen Orten zuweit entfernt.

Ich bin am Schlusse und sollte mich vielleicht entschuldigen, dass ich Anklagen gegen die Regierung nicht eigentlich vorgebracht habe. Gewiss habe ich derart nicht die einzelnen Vorgänge der Regierungsorgane, als vielmehr das ganze System der Regierung beurtheilen wollen. Zu dem Zwecke versuchte ich auch einige Thatsachen zu erklären; leider mangelt uns gerade auf dem besprochenen Gebiete eine hinlängliche Darlegung der verschiedenen belangreichen Thatsachen. Wir sind nicht in der Lage, die ganze sociale Frage statistisch

zu beurtheilen. Wir haben fast nur die Berichte der Gewerbeinspectoren und die sind unzulänglich; auch die Volkszählungsberichte, die in längeren Zeitabständen gemacht werden, können nicht ausreichen, um uns und der Regierung die nöthige Einsicht in die sociale und Arbeiterfrage zu gewähren. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass wir in Österreich eine möglichst vollkommene Arbeiterstatistik hätten, nach dem Muster anderer Länder, wie Amerika, England, die Schweiz. Ich will hier nicht untersuchen, wie dieselbe organisirt werden soll und erlaube mir nur folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sogleich die nöthigen Schritte zu unternehmen, um eine möglichst vollkommene Gewerbe- und Arbeitsstatistik zu organisiren." *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich beginne vor allem mit der Bitte, die ich an den Herrn Vorsitzenden richte, dass er mir gegenüber das gleiche Recht oder wenigstens die gleiche Billigkeit walten lassen möge, wie er sie ja auch anderen Rednern dieses hohen Hauses angedeihen lässt.

Nach dieser kurzen Einleitung bemerke ich, dass ich mich bei diesem Titel deswegen zum Worte gemeldet habe, um einen Wunsch der Beamten der Polizeidirection in Wien hier zum Ausdrucke zu bringen, einen Wunsch, welchen ich nach Prüfung der Verhältnisse als vollständig berechtigt erkannt habe. Ich bin nämlich der Meinung, dass es hier in Österreich nicht bloß arme Arbeiter, arme Gewerbetreibende und arme Bauern gibt, sondern dass es auch arme, sehr arme Beamte gibt, und dass das Beamtenelend in Österreich manchmal viel bedenklicher und — ich sage es offen — auch viel gefährlicher ist, als die traurige Lage anderer Schichten der Bevölkerung.

Ich habe von einem Wunsche der Beamten der der Wiener Polizeidirection gesprochen und ich präcisire ihn dahin: Die Beamten sagen, dass der derzeit bestehende Status der Wiener Polizeidirection ungerecht und höchst unbillig ist, dass das Verhältnis der Zahl der unteren Stellen zur Zahl der oberen Stellen ein solches ist, dass es geradezu als ein Wunder betrachtet werden muss, wenn ein Beamter, der bei der Polizeidirection in den Dienst tritt, auf der Stufenleiter der bureaukratischen Hierarchie es bis zum Polizeirath bringt. Beamte, die es zum Oberpolizeirath bringen oder gar das Glück hätten, eine noch höhere Stelle zu bekommen — das sind, glaube ich, solche Wundermenschen, dass sie sich förmlich gegen Eintrittsgeld sehen lassen könnten. *(Heiterkeit.)* So selten kommt derartiges vor.

Eine zweite Beschwerde der Beamten der k. k. Polizeidirection Wien geht dahin, dass große Intercalarien gemacht werden, ein Übelstand, über welchen übrigens alle Beamten klagen.

Eine dritte Beschwerde endlich richtet sich gegen die Einschübe, welche aus den Beamten eines anderen Status in den Status der Polizeidirection gemacht werden. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wenn man von einem Beamten verlangt, dass er seiner Pflicht gerecht werden soll, so muss man ihn auch so stellen, dass er nach allen Seiten unabhängig ist und man muss ihm die Gewähr bieten, dass er in einer verhältnismäßigen Zeit nach und nach die Stufenleiter der bureaukratischen Hierarchie erklimmen kann. Wie der Status der Polizeidirection beschaffen ist, möge Ihnen ein kleiner Vergleich mit einer Behörde zeigen, von der ich annehme, dass sie, was den Geschäftsumfang betrifft, so ziemlich mit der Polizeidirection verglichen werden kann. Ich meine damit den Magistrat der Stadt Wien. Der Status der Polizeidirection besteht aus einem Präsidenten, welcher der vierten Rangclasse angehört, also 7000 fl. Gehalt bezieht, aus einem Hofrathe, welcher der fünften Rangclasse angehört, aus zwei Oberpolizeiräthen, welche der sechsten Rangclasse angehören, aus zwanzig Polizeiräthen, welche der siebenten Rangclasse angehören, aus 27 Obercommissären, welche der achten Rangclasse, aus 61 Commissären, welche der neunten, aus 30 Concipisten, welche der zehnten Rangclasse angehören, und aus 28 Conceptspraktikanten. Ich glaube, dass ich den Status richtig angegeben habe. Der höchste Gehalt, ist, wie bereits erwähnt, 7000 fl. und geht bei den Concipisten bis auf 900 fl. herunter. Die Conceptspraktikanten bekommen zum Theile ein Adjutum.

Vergleichen Sie nun damit den Status des Magistrates der Stadt Wien. Da haben Sie erstens einen Bürgermeister, er ist Vorsteher des Magistrates, muss also dazu gerechnet werden, mit einem jährlichen Gehalte von 20.000 fl. und 4000 fl. jährlichem Wagenpauschale, zusammen 24.000 fl. Damit der geehrte Bürgermeister nicht allzusehr angestrengt wird, hat er zwei Vicebürgermeister, von denen jeder 6000 fl. jährlich bekommt.

Damit sich die drei Herren nicht allzusehr plagen müssen, gibt es noch 22 Stadträthe, von denen jeder 3000 fl. bekommt, und damit sich die 25 Herren nicht zu sehr plagen müssen, ist noch ein Magistratsdirector da mit einem Gehalte von 4500 fl. und einem Quartiergelde von 1350 fl., zusammen 5850 fl. und damit der nicht allzu geplagt ist, ist ein Magistratsvicedirector da mit einem Gehalte von 3500 fl. und einem Quartiergelde von 1050 fl. Dann gibt es acht Magistratsräthe mit einem Gehalte von 3000 fl. —

damit ich das Quartiergeld nicht immer zu nennen brauche, erwähne ich nur, dass es 30 Procent des Gehaltes ausmacht — neun Magistratsräthe mit einem Gehalte von 2700 fl., neun Magistratsräthe mit 2400 fl., 13 Secretäre mit 2200 fl., 13 Secretäre mit 2000 fl., 13 Secretäre mit 1800 fl., 13 Concipisten mit 1400 fl., 13 Concipisten mit 1300 fl., 13 Concipisten mit 1200 fl., 13 Concipisten mit 1100 fl., neun Conceptsadjuncten mit 900 fl. und neun Conceptsadjuncten mit 800 fl. Wenn ich den Bürgermeister, die Vicebürgermeister und die Stadträthe abrechne, so haben Sie beim Magistrate ein Verhältnis von 57 oberen gegen 70 untergeordnete Beamte. Bei der Polizeidirection ist dieses Verhältnis ganz merkwürdig. Ein Obercommissär der Polizeidirection hat 1400 fl. und kann höchstens 1800 fl. jährlich erreichen.

Ich glaube nun, dass eine solche Bezahlung nicht die eines Oberbeamten ist. Sie haben also bei der Polizeidirection 24 obere Stellen gegenüber 27 Obercommissären, 61 Commissären und 30 Concipisten, also zusammen 118 untergeordneten Beamtenstellen, wobei ich die Conceptspraktikanten gar nicht rechne. Sie werden mir nun zugeben, dass ein solches Verhältnis ein höchst ungerechtes ist und wenn Sie bedenken, dass die wirklich oberen Stellen, zum Beispiel die des Präsidenten, in der Regel aus einem anderen Status genommen werden, dass es also einem Beamten der Polizeidirection beinahe gar nicht möglich ist, diese Stufe zu erklimmen, wird dieses Verhältnis ein noch unbilligeres und das Verlangen der Polizeibeamten ist nach allen Richtungen hin ein vollständig gerechtfertigtes.

Meine Herren! Es sollte in dieser Beziehung wirklich von Seite des Staates Vorsorge getroffen werden, weil speciell der Dienst der Polizeibeamten ein anstrengender, ein aufreibender und wie vielleicht auch der geehrte Herr Präsident der Polizeidirection zugeben wird, ein höchst undankbarer Dienst ist.

Alles, was man der Polizei zur Last legt, verschuldet ja in der Regel nicht der einzelne Beamte, sondern es ist das zumeist den Weisungen zuzuschreiben, die von höherer Seite kommen oder Missgriffen, die leicht erklärlich sind. In der Beziehung aber legt man alles, was geschieht, der Polizei als solcher zur Last und darum schon sollten die Polizeibeamten nach allen Richtungen hin unabhängig gestellt und ihnen möglich gemacht werden, wenigstens für ihren schweren Dienst auch eine entsprechende Entlohnung und eine entsprechende Beförderung zu erhalten. So viel bezüglich der Beamten.

Nun erlauben Sie mir auch ein Wort über die Sicherheitswache in Wien. Man geht mit dem Gedanken um, eine Stadtgendarmerie ins Leben zu rufen. Wir werden dann in Wien eine Unmasse Wächter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben. Statt dessen wäre es nach meiner Überzeugung viel klüger und viel vernünftiger, wenn die Sicherheitswache selbst reorganisirt würde und wenn es insbesondere den Sicherheitswachleuten möglich gemacht würde, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und sich nicht vielleicht nebst dem Gehalte durch den Dienst als Hausmeister oder vielleicht durch den Betrieb eines Gemischtwarenverschleißes oder eines anderen Geschäftes einen Nebenverdienst zu schaffen.

Ich mache speciell den Präsidenten der Polizeidirection darauf aufmerksam, dass in dieser Beziehung Abhilfe dringend nothwendig ist. Die Sicherheitswachleute sind im großen und ganzen brav, die Bevölkerung beschwert sich wenig über dieselben; desto mehr sollte darauf gesehen werden, dass die Situation dieser wirklich angestrengten Leute in irgend einer Weise gebessert werde. Ich würde daher sehr bitten, lieber die Stadtgendarmerie nicht einzuführen und dafür das Los der Sicherheitswachleute zu verbessern, beziehungsweise ihnen eine bessere Existenz, ihnen ein besseres Fortkommen zu verschaffen. *(Bravo!)*

Ich habe bereits davon gesprochen, dass von Seite der Polizei, beziehungsweise einzelner Beamten Missgriffe vorkommen.

Ich gehöre einer Partei, nämlich der christlichen Partei an, welche unter solchen Missgriffen sehr häufig und speciell in Wien und Niederösterreich zu leiden hat, in welchem Lande ja seit jeher der sogenannte Scheinliberalismus eine unumschränkte Herrschaft auch in den Kreisen der öffentlichen Gewalt ausgeübt hat.

Es haben sich zum Beispiel die Vertreter der čechischen Nation darüber beklagt, dass Confiscationen von Wahlaufrufen vorgenommen worden sind, welche dann zwei Tage nach der Wahl freigegeben wurden. Da sind Sie ja ohnehin noch sehr zu beneiden. Bei uns wird jeder Wahlaufruf confiscirt und gar nicht mehr freigegeben. Wir sehen ihn überhaupt nicht mehr wieder; und bei den letzten Reichsraths- und Gemeinderathswahlen ist das in solcher Weise geübt worden, dass ich die Überzeugung habe, der Plan war der, es uns überhaupt und absolut unmöglich zu machen, einen Wahlaufruf an die Wähler auszuschicken. *(Abgeordneter Schneider: Damit die Judenpartei gewählt wird!)* Wir sind Gott sei Dank pfiffig genug, um solche Manöver eventuell zu vereiteln.

Es wurde zum Beispiel auch von Seite des geehrten Vertreters der socialdemokratischen Partei erzählt, dass Vereinsauflösungen, Versammlungsauflösungen erfolgen.

Meine Herren, das geschieht uns auch, wir sind daran gewöhnt, so dass wir nicht viel mehr darüber sprechen.

Es erfolgen diese Auflösungen aus den merkwürdigsten Anlässen. Ich erwähne die Auflösung des Genossenschaftstages in Wien, eine Auflösung, welche

so unberechtigt ist, wie nicht bald ein Act, der von Seite der hohen Regierung gesetzt worden ist. Es wird noch später Gelegenheit sein, darauf näher einzugehen.

Meine Herren, was wollen Sie zum Beispiel sagen, wenn bei einem Ausfluge, den wir gemacht haben, ich weiß nicht, ob ich das schon hier im hohen Hause vorgebracht habe, wir an Ort und Stelle, bei der betreffenden Eisenbahnstation von einem ganzen Zug Gendarmen erwartet werden? Wir gehen mit Musik vor, die Musik spielt kein aufrührerisches Lied, meine Herren, nein, sie spielt den Marsch: „Mein Vaterland, mein Österreich", von dem ich nicht glaube, dass er als ein illoyales Musikstück angesehen werden kann. Der betreffende Commandant der Gendarmerieabtheilung, die in Reih' und Glied aufmarschirt, tritt an mich heran und sagt: Es darf nicht gespielt werden. Richtig, es wird nicht gespielt. Nun gehen wir unter militärischer Begleitung — die Sache war einem Kriegszuge vollkommen ähnlich — an den Bestimmungsort hinauf: es war eine Avantgarde, eine Arrièregarde, es waren Seitenposten: wohin man blickte, überall blitzten Bajonnette, es war eine Passion; wir hätten wenigstens nicht so ausgeraubt werden können, wie der berühmte Zug von Tscherkeskiöj. In dieser Beziehung waren wir sicher. *(Heiterkeit.)* Wir kommen oben an, da ist bereits ein Beamter der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, ein sehr vernünftiger, außerordentlich gebildeter Mann, mit dem zu sprechen war. Ich spreche mit ihm, wir vereinbaren, dass einige Toaste ausgebracht werden dürfen: auf Seine Majestät den Kaiser, auf Österreich, die österreichische Armee, kurz und gut solche hochverrätherische Dinge wurden dort oben begangen. Ich begann mit meinem Toaste, da erschien unmittelbar unter mir ein Gendarm mit aufgepflanztem Bajonnett mit der Bemerkung: Hier darf nichts gesprochen werden. Ich sage ihm: Ich bringe einen Toast auf Seine Majestät den Kaiser aus. Da meint der Gendarm: Das ist kein Toast, das ist eine Rede. Erst nachdem ich ihn an den Beamten gewiesen, ist er glücklich verschwunden.

Was wollen Sie zu folgendem zweiten Falle sagen? In einer Vereinsversammlung wird einmal ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht, das nicht auf der Tagesordnung stand. Der intervenirende Polizeicommissär löst die betreffende Vereinsversammlung deswegen auf, weil das Hoch auf den Kaiser nicht auf der Tagesordnung stand, er daher ein solches nicht zulassen könne. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Über die Ausübung der Disciplinargewalt von Seite des intervenirenden Commissärs will ich nicht sprechen. Die Übelstände sind da übrigens abgestellt worden, wir beklagen uns nicht mehr. Einmal wollten wir ein Placat affigiren; die Überschrift lautete: „Christliche Wähler!" Die Affigirung dieses Placates wird nicht bewilligt und wissen Sie warum? Der betreffende Polizeibeamte hat mir gesagt: Ja, es gibt außer den christlichen Wählern auch noch jüdische Wähler. Wenn Sie daher oben schreiben: Christliche Wähler, so ist das eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes *(Lebhafte Heiterkeit)* und die jüdischen Wähler haben das Recht, auch von Ihnen eingeladen zu werden und können sich beleidigt erachten, wenn sie nicht eingeladen werden. *(Heiterkeit.)* Im heurigen Jahre wollten wir gelegentlich der Reichsrathswahlen ein Placat im dritten Bezirke affigiren, in dem eine Versammlung angekündigt wurde, in der Seine Durchlaucht der Fürst Alois Liechtenstein einen Vortrag halten sollte. Es wurde angekündigt: Vortrag des Fürsten Alois Liechtenstein. Auf einmal kommt der Bescheid: Die Affigirung wird nicht bewilligt. Ich denke mir: Was ist denn da wieder los? Ich begebe mich auf die Polizeidirection, werde von Pontius zu Pilatus geschickt, offenbar wusste keiner, warum die Affigirung nicht bewilligt worden war. Endlich habe ich es erfahren: Die Affigirung ist deshalb nicht bewilligt worden, weil ein Vortrag des Fürsten Alois Liechtenstein nicht in eine Wählerversammlung gehört. *(Heiterkeit.)*

In solcher Weise wird vorgegangen, aber deswegen beschweren wir uns nicht über die Beamten der Polizei, denn sie werden durch Weisungen von oben ängstlich gemacht und sind irriger Auffassung: sie haben den Auftrag bekommen, möglichst scharf gegen uns zu sein und haben gedacht: anthun können wir den Leuten nichts, denn es sind im großen und ganzen loyale, brave Leute; sekiren wir sie also wenigstens auf eine solche Weise, dass wir nach Oben hin uns rechtfertigen können, dass wir mit einer besonderen Schärfe gegen die christliche Partei losgegangen sind.

Eigenthümlich ist zum Beispiel auch der Umstand, dass ein ganz ähnliches Placat der socialdemokratischen Partei, in welchem auch ein Vortrag eines nicht in dem betreffenden Bezirke wohnhaften Redners angekündigt wurde, angeschlagen werden konnte, dass also diesbezüglich die Bewilligung von Seite der Polizei ertheilt wurde. Sie sehen also, die christlichen Parteien sind in dieser Richtung manchmal noch schlimmer daran als die socialdemokratische Partei, die sich übrigens mit Fug und Recht über die Behandlungsweise seitens der behördlichen Organe beklagt.

Jetzt muss ich aber eine etwas ernstere Beschwerde vorbringen. Am Wahltage, meine Herren, geht es, glaube ich, überall etwas lebendiger zu und namentlich in Städtewahlbezirken ist es ganz naturgemäß, dass die Bewegung der Bevölkerung eine intensivere ist als an einem gewöhnlichen Tage. Jede Partei bietet alle Agitatoren auf, welche die Wähler herbeiholen, jeder ist neugierig, mit einem Worte, es kommt hie und da ein etwas größerer Menschenzusammenlauf zusammen. Wenn dies schon am Tage geschieht, so concentrirt sich dann nach Schluss der Stimmenabgabe das Interesse auf das Scrutinum

und ich glaube, es kann keinem verübelt werden, wenn er dem Scrutinium beiwohnen will.

Nach dem Scrutinium kommt entweder der Sieg oder die Niederlage der einen oder der anderen Partei. Die unterlegene Partei geht in der Regel gesenkten Hauptes, ruhig nachhause und die siegende bringt Hochrufe auf den Candidaten aus, aber schließlich geht sie ja auch nachhause, weil sich ja alle während des Tages ordentlich müde gelaufen haben und froh sind, wenn sie in ihr Nest kommen.

Es ist nun merkwürdig, wie verschieden sich die Polizei in den einzelnen Bezirken Wiens verhält. Ich habe Gelegenheit, zwei Bezirke miteinander zu vergleichen, nämlich den Bezirk Margarethen und den Bezirk Landstraße. In Margarethen ist der Leiter des Polizeicommissariats ein entschiedener Liberaler, er gehört der liberalen Partei mit aller Überzeugung an; aber ich muss ihm das Ehrenzeugnis ausstellen, dass er an dem Wahltage solche Verfügungen trifft, durch welche die Wähler nicht belästigt werden. Es geht alles in schönster Ordnung vor sich, denn die Polizei benimmt sich dort unbedingt musterhaft, was auf allen Seiten anerkannt wird.

Nun erlaube ich mir auf den Bezirk Landstraße überzugehen.

Dort waltet des gleichen Amtes der Herr Polizeirath Boog. Dort ist die Behandlung eine ganz verschiedene. Der Herr Polizeirath ist gewöhnlich der zweite am Wahlplatze. Der erste bin ich. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dann kommt aber sofort der Herr Polizeirath und ärgert sich eigentlich immer schon darüber, dass ich früher dort bin *(Neuerliche lebhafte Heiterkeit)*, allein er muss es sich gefallen lassen, da kann er nichts machen. Dann rückt die Sicherheitswache an, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung am Wahltage bestimmt ist, und es ist ganz unglaublich, welcher Aufwand an Polizei da getrieben wird. Nun, wir kennen aber alle Sicherheitswachleute ziemlich gut, wir vertragen uns auch gut mit ihnen, uns genirt das also nicht weiter. Das weiß auch der Herr Polizeirath Boog. Darum ist auch ein Polizeibeamter dort und der Herr Polizeirath selbst erscheint von Zeit zu Zeit, um sich zu überzeugen, ob alle seine Anordnungen befolgt werden, und damit seinem Auftreten der nöthige Applomb nicht fehle, damit seine Würde zum vollen Ausdrucke gelange, ist er auch etwas — nicht höflich. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* So zum Beispiel erinnere ich mich daran, dass er, wie er einmal eine Bemerkung, die ihm nicht gefiel, hörte, dem Sicherheitswachmann einen classischen Auftrag gab, welcher folgendermaßen lautete: „Fangt's m'r den außa!" *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Sicherheitswachmann war Gott sei Dank so gebildet und so klug, den Betreffenden nicht „außazufangen". Und so ist denn auch der Herr Polizeirath wieder, zufrieden mit seiner Leistung, fortgegangen.

Die Stimmzettelabgabe ist geschlossen und nun beginnt die eigentliche, die militärische Action. Da marschiren drei Abtheilungen Sicherheitswache, jede Abtheilung eine Compagnie stark, auf dem betreffenden Platze auf. Sie bilden mit dem Hause ein Viereck. Nach der Sicherheitswache zu Fuß kommt die Cavallerie, die Sicherheitswache zu Pferde. Alles wird abgesperrt. Wer dort auf dem Platze ist, weiß nicht, wohin er sich zu wenden hat; er wird von einer Compagnie zur anderen geschickt — es ist unglaublich!

Endlich ist das Scrutinium zu Ende, und jetzt beginnt die Schlacht mit dem Volke. Es wird gesucht, dass diejenigen, die dem Scrutinium beigewohnt haben, nach allen Richtungen schleunigst auseinandergebracht werden. Es wird marschirt, auf das Trottoir geritten. Männer, die gar nichts mit der Sache zu thun haben, werden in der unerhörtesten Weise behandelt; Frauen, die auf den Hauptstraßen gehen — ich kann das alles durch Zeugen beweisen, welche ich mir aufgeschrieben habe, wenn auch Seine Excellenz der Herr Statthalter gesagt hat, es sei nicht wahr — werden attaquirt, in Gewölbe hineingedrängt; die Herren, welche Zeugen waren und hier sind, werden bezeugen können, dass in der unerhörtesten und unnöthigsten Weise mit dem Volke umgegangen wird.

Das Volk denkt sich bei derlei Dingen etwas. Ich weiß nicht, ob das Volk Recht hat mit dem, was es sich denkt, aber gut wäre es, wenn solche Gedanken nicht aufkommen könnten. Es ist nämlich merkwürdig, dass, wenn die Liberalen siegen, ihren Agitatoren der Zug und Umzug durch die Straßen anstandslos gestatlet wird. Was denkt sich denn das Volk? Es denkt sich, es könnte vielleicht doch bei dem ganzen Aufgebot dieser Macht um gar nichts anderes zu thun sein, als vielleicht so ein bischen um eine kleine öffentliche Gewaltthätigkeit hervorzubringen, so ein bisserl einsperren, dann so ein bisserl auf fünf Jahre die staatsbürgerlichen Rechte verlieren, ein bisserl größeren Scandal machen, ein bisserl Ausnahmsgesetz machen und ein bisserl die christlichen Parteien unterdrücken. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ich weiß nicht, ob solche Intentionen obwalten, aber gut wäre es, wenn durch entsprechende Maßregeln solchen Gedanken, die immerhin einen Grad von Berechtigung haben, im Volke nicht Eingang geschafft würde.

Herr Polizeirath Boog irrt sich, denn ich bin auch nicht von heuer, ich kenne mich aus, und es ist daher von unserer Partei der strikteste Befehl erflossen, jedweder Provocation, sei sie noch so arg, thätlich oder mündlich, auszuweichen und auf keinerlei Provocation irgendwie zu reagiren. Zur Ehre meiner Partei muss ich sagen: bis jetzt ist der strenge Parteibefehl vollständig befolgt worden, selbst von sehr hitzigen und aufgeregten Personen; ich hoffe, er wird auch weiter befolgt und gewissen Plänen, deren Durchführung herbeigewünscht wird, die Grundlage entzogen

werden. Soviel bezüglich der Haltung der Polizei in solchen Angelegenheiten. Diese Haltung einzelner Organe ist wohl auf Weisungen von oben zurückzuführen oder vielleicht auf das Bestreben einzelner Beamten — welche Gott sei Dank nur selten vorkommen — sich durch besondere Heldenthaten auszuzeichnen, um beim eventuellen Avancement andere verdiente Beamte zu überspringen.

Der geehrte Herr College, der die Arbeiterfrage hier behandelte, könnte diesbezüglich ein Lied singen und das Avancement des von ihm heute genannten Herrn Frankl ist ein solches, welches gewiss nur derartigen außerordentlichen Leistungen zuzuschreiben ist.

Nun gehen wir auf ein anderes Capitel über. Als die Vereinigung der Vororte mit Wien Gegenstand der allgemeinen Besprechung wurde, hat man unter anderem auch erwähnt, die Vereinigung der Vororte mit Wien sei schon deswegen von außerordentlichem Vortheil, weil die Regierung zugesagt habe, dass der Beitrag zum Polizeiaufwande erspart bliebe. Man hat damit die Bevölkerung lange zum Narren gehalten, und auch im Gemeinderathe hat der betreffende Referent gesagt, diese Beiträge werden nachgelassen werden. Schließlich, meine Herren, müssen wir jetzt doch 500.000 fl. jährlich zu den Kosten des Polizeiaufwandes beitragen. *(Hört! auf der äussersten Linken.)* 500.000 fl. jährlich! Da frage ich wirklich das hohe Ministerium: Wieso kommt es, dass, wenn der Staat angeblich für die Gemeinde einen Aufwand macht, die Gemeinde sofort verpflichtet wird, diesen Aufwand zu ersetzen, während der Staat der Gemeinde, wenn diese einen Aufwand für den Staat macht, noch nie etwas ersetzt hat, ja, sich mit Händen und Füßen dagegen sträubt?

Eine andere Erscheinung, welche ich zur Sprache bringen muss, ist folgende. Wenn ein Christ bei der Polizeibehörde oder vielleicht auch bei einer anderen Behörde eine Beschwerde gegen einen Juden vorbringt — Sie verzeihen, meine Herren, dass ich auf dieses Thema komme, aber ich muss dasselbe berühren, weil es charakteristisch ist — so ist es die erste That des Juden, dass er den Christen als einen Antisemiten hinzustellen und die Beschwerde als eine politische Beschwerde zu charakterisiren versucht, um auf diese Weise loszukommen *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, und ich muss sagen: sowie der betreffende Jude zu diesem Mittel greift — und es thuts jeder — ist auch wirklich die Sache so, dass der Christ froh sein muss, wenn er nachhause gehen kann und ihm nichts geschieht. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Es ist das eine ganz merkwürdige Bevorzugung der Juden, welche da zutage tritt und über welche selbst Personen, die nicht Antisemiten sind, manchmal ihr Erstaunen geäußert haben.

Eine andere ganz auffallende Erscheinung ist die, dass die reichen Bankiers, die Großcapitalisten, wenn ich nicht irre, zum Beispiel Baron Rothschild, gewiss aber Baron Königswarter, eigene Polizeicommissäre zu haben scheinen, nämlich so, dass die betreffenden Agenden einem bestimmten Commissär zugewiesen sind, so dass man sagen könnte, dass die betreffenden Herren sogenannte Leibcommissäre haben. Die beiden Leibcommissäre sind jener Religion angehörig, der auch die genannten reichen Herren angehören, und es scheint dies kein schlechter Vertrauensposten zu sein, weil man hie und da manchmal sogar auch Hausadministrator wird und sich daneben ein schönes Stück Geld verdient. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Nun ist die Bevölkerung der Meinung, dass aus alldem geschlossen werden könnte, dass die reichen Juden sich einer privilegirten Ausnahmsstellung in Österreich erfreuen, und es trägt dies nicht wenig zur Förderung des Antisemitismus bei. Die christliche Bevölkerung fühlt sich wirklich bedrückt und hintangesetzt *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, weil sie eben merkt, dass trotz der in den Staatsgrundgesetzen gewährleisteten Gleichstellung der Jude in Österreich besser behandelt wird, als der Christ, der Jude der Herrscher und der Christ der Unterdrückte ist. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wenigstens in Wien ist es so.

Es thut mir immer leid, wenn Parteien, die sich in der Opposition befinden, sich ohne zwingenden Grund gegen einander wenden, und es hat mich daher unangenehm berührt, dass der Vertreter der socialdemokratischen Partei es nicht unterlassen konnte *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ich bin kein Vertreter und habe kein Mandat der socialdemokratischen Partei!)* auf den Fürsten Alois Liechtenstein einen kleinen Stein zu werfen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ich habe nur eine Thatsache mitgetheilt!)* Er hat hier die längst abgethane Fabel wieder aufgewärmt, als ob er oder die Feudalsocialen, wie er sie genannt hat, mit dem Anarchistenführer Peukert in irgend welcher Verbindung gestanden wäre, beziehungsweise, wie er sich vorsichtig äußerte, für denselben Sympathien hegte. *(Abgeordneter Schneider: Gar nicht einmal gekannt hat er ihn! — Heiterkeit links.)* Meine Herren! Es ist dies unrichtig vom ersten bis zum letzten Worte *(Abgeordneter Schneider: So ist es!)*, und es sollte wirklich der geehrte Herr Collega das schon wissen.

Er hat weiters gemeint, er begrüße die neueste Haltung des Fürsten Alois Liechtenstein in der Frage der Ausnahmsgesetze, er begrüße dieselbe und wünscht nur, dass, wenn die Regierung dann wieder einer anderen Meinung sein wird, Fürst Liechtenstein die seinige behalte. Nicht wahr? *(Abgeordneter Pernerstorfer: So ähnlich!)* Ja, so ähnlich war es, das heißt, es hat der geehrte Herr College den Fürsten Liechtenstein als Anhänger der Regierung, als eine Puppe der Regierung bezeichnet. Meine Herren! Wer in einem gläsernen Hause wohnt, soll nicht mit Steinen herumwerfen.

Ich erinnere mich aus der Zeit der letzten Reichsrathswahlen, dass sämmtliche Staatsbehörden und sämmtliche Gemeindebehörden die Wahl des Fürsten Liechtenstein mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpften. *(Abgeordneter Schneider: So ist es!)* Ich erinnere mich, dass das Großcapital wirklich großcapitalistische Summen zusammengeschossen hat, um die Wahl des Fürsten Liechtenstein zu hintertreiben, und im Gegentheil der Candidatur des Dr. Kronawetter zum Siege zu verhelfen. *(Abgeordneter Schneider: Ganz richtig!)* Wer war also damals der Regierungscandidat, Fürst Alois Liechtenstein oder Dr. Kronawetter? Ich glaube, wenn anders der Haltung der Behörden eine Bedeutung zuzuschreiben ist, Dr. Kronawetter. Und in Wiener-Neustadt, sehr geehrte Herren, war auch der Gegencandidat des geehrten Herrn Collegen ein Christlichsocialer und auf Seite des geehrten Herrn Vertreters der socialdemokratischen Partei standen die Behörden, die Staats- und Gemeindebehörden und stand das Großcapital mit seiner ganzen Macht und Herrlichkeit. Wer war da der Regierungscandidat? *(Abgeordneter Pernerstorfer: Vielleicht ich? Machen Sie sich damit nicht lächerlich!)* — Der geehrte Herr Abgeordnete von Wiener-Neustadt. Ja, das ist unangenehm, das glaube ich.

Abgeordneter **Pernerstorfer** *(unterbrechend)*: Es ist bloß für Sie lächerlich, wenn Sie mich als Regierungscandidaten bezeichnen.

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: Ich sage übrigens, oppositionelle Parteien sollen sich nicht bekämpfen und ich werde jederzeit eintreten auch für die socialdemokratische Partei, wenn ihr irgend ein Unrecht von Seite der Behörden zugefügt worden ist, wenn sie nicht so behandelt worden ist, wie es im Gesetze vorgeschrieben ist. Ich halte auch viele Angelegenheiten, die von Seite der Jungčechen vorgebracht worden sind, für vollständig berechtigt. Es darf auch die jungčechische Partei nicht in einer den Gesetzen widersprechenden Weise behandelt werden. Daraus folgt aber, dass alle oppositionellen Parteien zusammenhalten sollen in der Erkämpfung der wirklichen politischen Freiheit und in der Bekämpfung jener Macht, die in ungerechter Weise von Seite des Staates oder einzelner Behörden ausgeübt wird. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Der hohen Regierung möchte ich aber zum Schlusse nur noch Folgendes sagen: Sie möge unsere Partei nicht so feindselig behandeln, wie es bisher geschehen ist. Es ist ja möglich, dass durch diese Vereinsauflösungen, durch dieses Vorgehen die christliche Partei in Wien und Niederösterreich, vielleicht auch in anderen Provinzen, unterdrückt wird. Die Regierung soll sich aber nicht darüber täuschen, dass die Angehörigen unserer Partei zur liberalen Partei, zu einer scheinliberalen Partei nicht mehr zurückkehren werden. Es mag sein, dass die Führer von uns verschwinden; daran liegt auch nichts; ob der eine verschwindet oder ob er wieder auftaucht, das ist gleichgiltig. Die Massen unserer Partei aber werden durch ein solches Vorgehen in jenes Lager hinübergetrieben, welches der Regierung nicht angenehm ist, nämlich in das socialdemokratische Lager .... *(Abgeordneter Dr. Foregger: Das ist ja die Regierungspartei! — Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Es gibt Beziehungen genug, es ist schon so!)* .... nicht vielleicht in jenes, welches derzeit existirt *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Die Patentirten!)*, nicht in das Lager jener Socialdemokraten, die man als k. k. privilegirte österreichische Socialdemokraten bezeichnen kann, sondern jener, die es wirklich ernst meinen mit dem Grundsatze, dass jedwede Stellung in den jetzigen Staatszuständen zur Unmöglichkeit gehöre, und damit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer**: Ich glaube, dass ich in dem Hause den Ruf habe, dass ich, wenn ich etwas sagen will, mich nicht genire *(Heiterkeit)*, selbst vor Fürsten nicht; Fürsten sind für mich nämlich keine geheiligten Personen; mit Fürsten verkehre ich auch ganz gerne, wenn sie nur sonst anständige Menschen sind *(Lebhafte Heiterkeit)*, und Fürsten meine Meinung zu sagen, ist für mich gar nichts Besonderes. Wenn ich daher hätte sagen wollen, der Herr Fürst Liechtenstein sei eine Puppe der Regierung, so hätte ich das ruhig gesagt. Herr Dr. Lueger behauptet nämlich, ich hätte das gesagt.

Nun, wer meine Äußerungen gehört hat, wird deutlich Folgendes entnommen haben:

Ich habe erzählt, dass vor einigen Wochen, als ich den Antrag auf Aufhebung der Ausnahmsverordnung einbrachte, ich mit meinem Antrage — ich musste ja Unterschriften sammeln und wollte viele Unterschriften haben — auch zum Herrn Fürsten Liechtenstein gegangen bin, weil er ja als Abgeordneter für Wiener Vororte gewissermaßen ein Recht hatte, den Antrag kennen zu lernen und ihn vielleicht zu unterschreiben. Fürst Liechtenstein hat mir nun Folgendes gesagt: „Nein, gegen Dynamitarden muss man solche Sachen haben. Es handelt sich überhaupt," meinte er damals, „hauptsächlich um das Briefgeheimnis, und wissen Sie, man muss Briefe aufmachen, lesen, abschreiben und dann wieder zupicken können, damit man die Leute bekommt. Sonst bekommt man sie nicht." *(Heiterkeit links.)*

Warum, frage ich in aller Welt, hat denn der Herr Fürst Liechtenstein seine damalige Meinung — wir sitzen ja erst wenige Wochen beisammen — bezüglich dieser wichtigen Frage geändert? Eines ist möglich. Ich habe ihm nämlich damals geantwortet: „Durchlaucht scheinen das Wesen der Ausnahmsverordnung nicht zu kennen, denn sonst würden Sie nicht davon reden, dass es sich um das Briefgeheimnis handelt." Das ist ein Detail. Vielleicht hat er infolge dessen sich nachträglich — die Ausnahmsverordnung ist im Jahre 1884 erlassen worden — nach sieben Jahren an das Studium der Ausnahmsverordnung gemacht und gesehen — vielleicht, das weiß ich alles nicht — dass es sich nicht um das Briefgeheimnis allein, sondern dass es sich um eine wirklich große Einschränkung der bürgerlichen Freiheit handelt, und vielleicht ist er auf diesem Wege zur Überzeugung gekommen, dass es allerdings an der Zeit sei, solchen Bestrebungen von Ausnahmsverordnungen entgegenzutreten. Oder vielleicht hat er, da er ja ein Mann der Autorität ist, wie jeder von uns weiß, eine so innerliche Hochachtung vor der Regierung, dass er sich sagte: Wenn die Regierung sagt, sie braucht den Ausnahmszustand, so wird sie schon ihre Gründe haben, und diese Gründe, wenn ich sie auch nicht kenne, ich billige sie *(Heiterkeit links)*, und ich gebe der Regierung den Ausnahmszustand. Wenn die Regierung sagt, sie braucht ihn nicht, dann ist es an der Zeit, die Ausnahmsverordnung aufzuheben, und dann kann man sich vielleicht principiell auf den Standpunkt stellen, dass diese Ausnahmsverordnung überhaupt nicht viel heißt.

Übrigens werden wir ja sehen, wie sich sowohl der Herr Fürst Liechtenstein als seine Anhänger benehmen werden in ähnlichen Fällen, wenn es sich darum handelt, bürgerliche Freiheiten zu beschränken; und von meinem Standpunkte aus . . . *(Unterbrechungen auf der äußersten Linken)* . . . Die Kritik, die Sie *(zum Abgeordneten Dr. Lueger gewendet)* zu üben das Recht haben, habe ich auch, und geniren, Herr Dr. Lueger, thue ich mich vor Ihnen auch nicht, obwohl Sie sogar kein Fürst sind *(Lebhafte Heiterkeit)* und vor allen andern auch nicht. Ich bin der letzte, der dann, trotz meiner ganz entschiedenen Parteigegnerschaft, einen Augenblick zögern wird, anzuerkennen, dass Sie sich wohl verdient gemacht haben in diesem einzelnen Falle, wenn Sie Schulter an Schulter mit den freiheitlichen Elementen solche Angriffe abwehren werden.

Nun, meine Herren, hat aber Herr Dr. Lueger noch etwas gesagt, nämlich, ich sollte so etwas, wodurch etwa der Fürst Liechtenstein in den Verdacht käme, Regierungscandidat gewesen zu sein, ja nicht sagen, denn der Verdacht, der laste auf mir, und zwar nur aus dem Grunde, weil mein Gegencandidat ein Christlichsocialer war. Nun, meine Herren, ich hätte es nicht nothwendig, darauf zu erwidern. Ich weiß es — es ist mir bekannt, und ich sage es offenherzig hier — den politischen Behörden in meinem Wahlbezirke war bei der Wahl die Situation höchst unangenehm.

Es ist auch ganz begreiflich! Für den Antisemiten wollten sie sich, beziehungsweise durften sie sich nicht engagiren — das weiß ich nicht; — sich für mich zu engagiren, war auch eine starke Zumuthung für die Herren! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Nun habe ich bei meinen Candidatenreden ganz offen meine politische Stellung und mein Programm entwickelt in dem Sinne, wie ich mich die abgelaufenen sechs Jahre im Parlamente gehalten habe und habe versprochen, dass ich auch in Zukunft hin dieselbe Haltung einnehmen werde.

Mir wird also dadurch Herr Dr. Lueger bei niemand schaden, wenn er mich einen Regierungscandidaten nennt, denn er weiß ja selbst, dass das nicht wahr ist. *(Lebhafte Heiterkeit — Abgeordneter Swoboda: Er ist's eher!)* Aber eines ist möglich bei all' den Leuten, die sich mit Politik beschäftigen, dass, wenn er denen gegenüber die Behauptung aufstellt, dass der Abgeordnete Pernerstorfer ein Regierungscandidat ist, er sich dabei lächerlich macht. Das liegt auf der Hand! Wer von uns beiden eher Regierungscandidat sein möchte oder könnte, das überlasse ich dem Urtheile der Herren. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Eines weiß ich: Ich werde hier in dem Hause, so lange ich demselben angehöre, jene Principien, die groß, bestimmt, sicher umschrieben, nicht zweifelhaft, unzweideutig sind, immer so vertreten, wie ich sie die sechs Jahre hindurch bisher vertreten habe. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ertheile das Wort dem noch eingezeichneten Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Sommaruga:** Ich habe nicht um das Wort gebeten, um zu dem Gegenstande der Verhandlung ein Mehreres vorzubringen, als was durch die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten vom fünften Wiener Gemeindebezirke veranlasst worden ist. Es hat also dasjenige, was ich mir zu sagen erlaube, eigentlich nur den Charakter einer thatsächlichen Berichtigung, wenngleich ich durch

die Art, wie mir das Wort ertheilt ist, nicht gehindert bin, über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung Hinausgehendes vorzubringen. Was mich bestimmt, hier einiges zu sagen, sind die Anwürfe, die von Seite dieses geehrten Herrn Abgeordneten gemacht worden sind, in der Richtung, dass anlässlich der letzten Reichsrathswahlen in Wien ein wesentlicher Unterschied in dem Verhalten der Sicherheitsbehörden im fünften und dritten Bezirke zutage getreten sei, und dass, während im fünften Bezirke die Sicherheitsbehörde, beziehungsweise ihr Chef, sich einer entschiedenen liberalen Haltung beflissen haben, im dritten Bezirke von Seite der Sicherheitsbehörde oder ihres Chefs eine besonders scharf hervortretende strenge polizeiliche Haltung zu constatiren, und dass diese strenge Haltung auch nicht frei von Parteilichkeit gewesen sei, dass diese Parteilichkeit sich zu Gunsten der liberalen Partei und zum Nachtheile der ihr gegenüberstehenden, wie sie hier bezeichnet wurde, „christlichen" Partei — ich führe dies mit Gänsefüßchen an *(Heiterkeit links)*, denn ich acceptire die Bezeichnun nicht — geltend gemacht habe.

Es wird also dadurch die Meinung zu erwecken gesucht, als ob im dritten Bezirke sich die Sicherheitsbehörde nicht der obersten Pflicht, die ihr obliegt, bewusst sei, gleiches Maß gegen beide kämpfende Parteien anzuwenden. Ich will zunächst hier einschalten, dass, wie ich wohl annehmen darf, die Antithese, die zwischen dem fünften und dritten Bezirke in Ansehung der letzten Reichsrathswahlen hier gemacht wurde, bereits erkennen lässt, aus welchen Gründen die Charakterisirung des Verhaltens der Sicherheitsbehörde da und dort hervorgegangen ist. Im fünften Bezirke hat allerdings die sogenannte „christliche" Partei den Sieg davongetragen, während im dritten Bezirke das Gegentheil der Fall war und die liberale Partei bei der Wahl durchgedrungen ist, und es scheint mit diesen Thatsachen in einem ursächlichen Zusammenhange zu stehen, wenn der Sicherheitsbehörde im fünften Bezirke von dieser Seite *(nach der äußersten Linken zeigend)* uneingeschränktes Lob gespendet, hingegen der Sicherheitsbehörde im dritten Bezirke eins am Zeuge zu flicken gesucht wird.

Auch das muss ich bemerken: die Ausführungen in Bezug auf diese Wahlvorgänge sind wohl schon auf den ersten Blick als so übertrieben zu erkennen gewesen, dass keiner von jenen, welche diese Ausführungen aufmerksam gehört haben, sie alle für wahr und richtig angenommen haben wird. Ich will mir aber doch erlauben, über diese Dinge noch etwas zu sagen, obwohl ich im vorhinein erklären muss, dass es nicht meine Aufgabe ist, etwa den Chef der Sicherheitsbehörde im dritten Bezirke gegen die Anwürfe, die hier erhoben wurden, irgendwie in Schutz zu nehmen.

Der Mann, den dies angeht, Herr Polizeirath Boog, ist Mannes genug, um sich an jener Stelle, die für ihn maßgebend ist, gegen diese Anwürfe zu vertheidigen, und er wird gerne darauf verzichten, dass ich dies thue, was ich übrigens, ich wiederhole es, gar nicht als meine Aufgabe erachte.

Dasjenige, was meine Aufgabe ist, ist nur, den Anwurf zurückzuweisen, als ob die liberale Partei im dritten Bezirke sich irgendwelcher Begünstigung oder Vorschubleistung von Seite der dortigen Sicherheitsbehörde oder ihres Chefs zu erfreuen gehabt hätte, und da will ich auf das Thatsächliche, was vorgebracht wurde, kurz eingehen.

Der Vorwurf, der gegen diese Behörde, beziehungsweise ihren Vorstand erhoben wird, bezieht sich hauptsächlich darauf, dass bei den Wahlen sowohl, als nach denselben, insbesondere aber nach der letzten Reichsrathswahl, ein gewisses starkes Aufgebot von Sicherheitswache stattgefunden habe, wodurch der lebhafte Verkehr in den an die Wahllocale angrenzenden Straßen einigermaßen gehindert war. Mit den Vorwürfen, die hieraus abgeleitet werden, hat es folgende Bewandtnis. Es hat in früherer Zeit immer große Anstrengungen gekostet, die Freiheit der Wahl im dritten Bezirke aufrecht zu erhalten und namentlich die Freiheit der Wahl dagegen zu schützen, dass die Wähler bei Eintritt in das Wahllocale abgefangen und ihnen Stimmzettel in die Hand gepresst wurden.

Um diesen Unzukömmlichkeiten zu steuern, sind allerdings von Seite der Sicherheitsbehörde besondere Anstalten getroffen worden, damit derartige, etwas gewaltthätige Beeinflussungen der Wähler bei dem Eintritte in das Wahllocal unmöglich gemacht werden. Ich habe, da ich auch in diesem Punkte nicht leugnen will, dass ich ein Liberaler bin, nur Ursache, dankbar zu sein, dass dadurch die Freiheit der Wahl uneingeschränkt aufrechterhalten wurde. Dass aber diese Anstalten getroffen wurden, ist schon seit langer Zeit ein Gravamen, welches die sogenannte „christliche" Partei gegen die Sicherheitsbehörde im dritten Bezirke erhebt.

Der zweite Grund, der Sicherheitsbehörde gram zu sein, ist in folgenden thatsächlichen Umständen zu suchen. Es ist nicht richtig, wenn der Abgeordnete des fünften Bezirkes hervorgehoben hat, dass die Wahlen in Wien immer ruhig und still verlaufen, und dass die Partei, welche unterliegt, ruhig und gesenkten Hauptes nachhause geht, während diejenige Partei, welche den Sieg davongetragen hat, sich mit einigen „Hochs" auf den gewählten Abgeordneten begnügt und dann auch ihres Weges geht.

Das ist richtig, insoweit es sich um die liberale Partei handelt; die sogenannte „christliche" Partei aber geht etwas weiter in den Äußerungen der Freude über den erfochtenen Wahlsieg und namentlich hat sich im dritten Bezirke seit Jahren die Gepflogenheit eingebürgert, den Wahlsieg durch einen großen, feierlichen und vieles Aufsehen erregenden Umzug im Bezirke zu feiern. Es wird vom Wahllocale, das sich in einer Seitengasse der Hauptstraße befindet, mit einem Fest-

wagen auf die Hauptstraße und längs der ganzen Hauptstraße bis zur Dreher'schen Bierhalle gefahren, so dass der Tramway-, überhaupt jeder Wagenverkehr unmöglich gemacht und eine außerordentliche Beunruhigung bei den Bewohnern der angrenzenden Häuser verursacht wird u. s. w. Nun hat bei der letzten Landtagswahl im Herbste des vorigen Jahres die sogenannte „christliche" Partei in Anhoffung des von ihr zu erfechtenden Sieges, der ihr auch zugefallen ist, alle Anstalten getroffen, um einen solchen Siegeszug über die Landstraßer Hauptstraße zu veranstalten. Diesen Siegeszug hat aber der Chef der Sicherheitsbehörde im dritten Bezirke untersagt, der Festwagen musste im Schupfen stehen bleiben, und die Herren, die sich gefreut hatten, mit fliegenden Fahnen durch die Straßen zu ziehen, mussten per pedes apostolorum nach der Dreher'schen Bierhalle wandern.

Daher stammt der Ingrimm auf Seite der Führer dieser Partei gegen den Chef der Sicherheitsbehörde im dritten Bezirke, welcher sich auch schon in der letzten Landtagssession durch den Mund desselben Sprechers, der heute gesprochen hat, Luft gemacht hat. Dies ist der Grund, warum dieser Behörde, beziehungsweise dem Amtschef vorgeworfen wird, dass sie der liberalen Partei Vorschub leisten oder sie bei den Wahlen gegenüber der Gegenpartei begünstigen.

Ich kann also nur wiederholt constatiren, dass dies unrichtig ist, dass nicht ein einziges wirkliches Factum vorliegt, das diesen Anwurf rechtfertigen würde, und dass die liberale Partei am wenigsten darauf ausgeht, Unterstützung von solcher Seite zu empfangen, indem sie dasjenige, was sie zur Durchsetzung ihrer Maßnahmen für nothwendig erachtet, stets vorgekehrt hat, ohne mit dem Gesetze irgendwie in Conflict zu kommen, also ohne besorgen zu müssen, bei Durchführung ihrer Maßnahmen Hindernisse von Seite der Polizei auf ihrem Wege zu finden.

Ich habe mich für verpflichtet erachtet, dies kurz zu constatiren und danke Ihnen, dass Sie es mir gestattet haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich berichtige thatsächlich, dass ich nicht von der Polizeibehörde im dritten Bezirke, sondern vom Polizeirathe Boog gesprochen habe, dessen Namen ich ausdrücklich erwähnt habe. Es ist unwahr, dass die christliche Partei sich mit dem Abfangen von Wählern befasst hat, wie der unmittelbare Herr Vorredner meint; richtig ist vielmehr, dass dieses Geschäft von einer Anzahl bezahlter jüdischer Agitatoren in der Nähe des Gemeindehauses besorgt wird. Es ist unwahr, dass jemals ein Umzug im Bezirke stattgefunden hat; es wurde nach Schluss des Scrutiniums einfach in den Dreher'schen Saal gefahren. *(Gelächter links.)* Von mir allein; ich darf doch fahren; es wurde die kürzeste Route gewählt, die man überhaupt wählen kann.

Ich habe mich auch nicht eines Festwagens dazu bedient, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner sagte, sondern es war ein einfacher Comfortabel, den selbst die liberale Phantasie nicht für einen Festwagen halten wird. *(Bravo! Bravo! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Es ist ferner unwahr, dass gelegentlich der vorjährigen Landtagswahlen Veranstaltungen zu einem Siegeszuge getroffen worden sind, es ist unwahr, dass ein eigener Festwagen bestellt wurde, und es ist daher auch unwahr, dass dieser Festwagen in einen Schupfen gestellt worden ist. Von wem alle diese Unwahrheiten zur Kenntnis der Polizeibehörde gebracht wurden, weiß ich nicht, der Betreffende, der solche Dinge der Polizei hinterbracht hat, muss jedoch ein Erfinder ersten Ranges sein. Wer es ist, wird vielleicht mein unmittelbarer Herr Vorredner am besten wissen.

Noch eines. Auch dann, wenn von unserer Partei gesiegt wurde, zum Beispiel im dritten Bezirke, ist gegen uns in gleicher Weise vorgegangen worden, während bei den letzten Reichsrathswahlen den bezahlten jüdischen Agenten der Zug zum Wahllocale auf der Landstraße — ich weiß nicht, wie das Gasthaus heißt, ich glaube „zur Birne" — anstandlos gestattet wurde und ebenso auch bei der Wahl des Professors Sueß in der Leopoldstadt.

Vicepräsident: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die im Capitel 7, Titel 3 des Erfordernisses und die in dem entsprechenden Capitel 7, Titel 3 der Bedeckung eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zur Verhandlung über Capitel 7, Titel 4 „Staatsbaudienst", Titel 5 „Straßenbau", Titel 6 „Wasserbau" und Titel 7 „Neubauten der politischen Verwaltung". Damit stehen im Zusammenhange die Titel 4 und 5 des Capitels 7 der Bedeckung. Gleichzeitig stehen in Verhandlung die auf Seite 17 des Specialberichtes abgedruckten drei Resolutionen und die auf Seite 27 bis 30 abgedruckten sechs Anträge zu Petitionen.

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter erschienen die Herren: Ministerialrath Rössler und Oberbaurath Schrey, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Als Redner sind vorgemerkt, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kaftan, Klun, Kaiser und Wenger, pro die Herren Abgeordneten Freiherr v. Widmann, Thurnher, Siegmund und Herk. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kaftan das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Der geehrte Abgeordnete Herr Rutowski, welcher in seiner gestrigen interessanten Rede zum Theile das Capitel

des „Wasserbaues“ anticipirte, hatte ein reiches Materiale zusammengetragen, welches den Standpunkt, auf dem gegenwärtig der Wasserbau in Österreich sich befindet, trefflich beleuchtet und für den Ton, den ich in meiner heutigen Rede anschlagen will, einen günstigen Resonanzboden bildet.

Es vergeht kein Jahr, dass nicht aus einem oder dem anderen Kronlande unserer Monarchie Hilferufe nach Schutz gegen Hochwasserverheerungen erschallen. Alljährlich werden in Österreich tausende von Hektaren besten Bodens durch Hochfluten verwüstet, Millionen Cubikmeter Ackerkrumen weggeschwemmt, blühende Landstriche versumpft oder in Schotterbänke verwandelt.

Ich brauche hier nur zu erinnern an die Wasserkatastrophen in den Jahren 1862, 1872, 1875, 1886, 1888 in Böhmen, 1879 auf die Zerstörung von Szegedin, auf die Überschwemmungen im Jahre 1882 in Tirol und Kärnten, bald darauf in Mähren, im September und November 1890 in Böhmen, Schlesien, Vorarlberg, im März des heurigen Jahres an der Cidlina und Sazava in Böhmen, vor kurzem in Steiermark u. a. m.

Der fruchtbare Landstrich an der Oberelbe in Böhmen, das sogenannte „goldene Gelände“ wurde seit 1876 beinahe alljährlich, im Jahre 1888 allein fünfmal hoch inundirt, wobei nicht nur die Saaten vernichtet, sondern längs beider Ufer hunderte Joch vorzüglicher Gründe abgeschwemmt wurden.

Der effective directe Schade, welcher jährlich durch Flussüberschwemmungen in Österreich verursacht wird, geht in die Millionen, die Wasserkatastrophe vom September vorigen Jahres verursachte in Böhmen allein einen erhobenen Schaden von sechs Millionen Gulden, worin der enorme Schaden am Eisenbahnkörper, Ärarialstraßen und Brücken und Wasserbauten nicht eingerechnet ist.

Und wer vermag den Verlust an Menschenleben, die dabei dem wüthenden Elemente unschuldig zum Opfer gefallen sind, zu taxiren?

Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die gesammte Bevölkerung über die Ursachen der erschreckend oft sich wiederholenden Wasserkatastrophen nachzudenken beginnt und wenn der Ruf nach systematischer Regulirung unserer Wasserläufe immer stärkeren Widerhall findet und in immer weitere und weitere Kreise dringt.

An die Regierung tritt nun die hochernste Pflicht heran, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und energisch die Hand ans Werk zu legen, bevor das unheilvolle: „Zu spät“ ihr entgegenschallt.

Wohl ist es nicht immer möglich, die Überschwemmung der Thäler gänzlich hintanzuhalten, aber den Verlauf derselben günstiger zu gestalten, ihre Folgen zu mildern, den arglosen Thalbewohner vor Verlust und Lebensgefahr durch plötzlich hereinbrechende Fluten zu warnen, beziehungsweise zu schützen, das liegt in des Menschen kundiger Hand.

Dabei braucht man nur dem Walten der Natur zu lauschen, um stets das richtige Auskunftsmittel zu finden.

Die Natur speichert auf den Gletschern, in den Wäldern, Seen, Filzen und Mooren das Meteorwasser zur Zeit des Überflusses auf, um es in der trockenen Jahreszeit den Wasserläufen zuzuführen und unsere Flüsse und Ströme zu speisen.

Schutz und Wiederaufforstung der Wälder, Bewaldung und Berasung der kahlen Berglehnen im Oberlaufe unserer Flüsse, Verbauung der Wildbäche, Anlage von Thalsperren an geeigneten Punkten, Benützung der Teiche und Seen, Herstellung von Horizontalgräben und Saugcanälen ꝛc. sind die Mittel, durch welche die Bildung der Geschiebe auf ein geringes Maß reducirt, die Gesteinstrümmer im Gebirge zum größten Theile zurückgehalten, das Wasser im Quellengebiet magazinirt werden kann, um in der wasserarmen Jahreszeit zum Speisen unserer Flüsse und zukünftiger Canäle und zu Meliorationszwecken verwendet zu werden.

Damit wäre jedoch erst ein Theil der großen Aufgabe gelöst. Durch eine vernünftige, zweckentsprechende Regulirung unserer Flüsse in ihrem Mittel- und Unterlaufe muss ferner für die entsprechende Vorflut, das heißt für den raschen Wasserabfluss bei Hochwässern hinreichend Sorge getragen werden.

Die Anlage von Schutzdämmen ist sorgfältig zu erwägen und sind dieselben für Nutzbarmachung der trüben Hochwässer zur Befruchtung und Colmation der Thalgründe einzurichten. Mit einem Worte, es muss auch in Österreich die rationelle Wasserwirthschaft eingeführt werden. *(So ist es!)*

Die verunglückte Theißregulirung in Ungarn, welche die Zerstörung von Szegedin verschuldete, die unheilvollen Folgen der sogenannten Correction des Oberrheins, dessen Lauf hiedurch um circa 100 Kilometer verkürzt wurde, die kostspieligen Reconstructionsarbeiten der Etschregulirung in Südtirol auf der einen Seite, der glänzende Erfolg der Wiederaufforstung und Wildbachverbauungen in Frankreich und der Schweiz, der wohlthätige Einfluss der „digues eriblants“ in Frankreich, der Querdämme von Pinay und Balbigny, welche die Loire 12 Kilometer oberhalb der Stadt Roanne bis auf 20 Meter verengen, bei Hochwässern den plötzlichen Abfluss von 100 Millionen Cubikmeter in das Thal verhindern und bei der Hochflut im October 1855 die Stadt Roanne vor Untergang bewahrten, der günstige Erfolg der Regulirungen der Elbe von Melnik abwärts, des Mittelrheins u. a. m. auf der anderen Seite, beides documentirt zweifellos die hohe Bedeutung der Einführung einer rationellen Wasserwirtschaft in Österreich. *(Sehr richtig!)*

Die Lösung dieser großen Aufgaben kann niemandem anderen zufallen, als dem Staate; denn des-

halb vereinigten sich ja die Menschen und Nationen zu Staaten, um große, für die Gesammtheit wichtige Werke, deren Durchführung dem Einzelnen unmöglich ist, zu errichten und sich der äußeren und inneren Feinde besser erwehren zu können.

Der schon 2300 Jahre v. Ch. von den Königen der 12. Dynastie in Egypten erbaute, im ganzen 600 Kilometer lange Josefscanal in Egypten, welcher den Mörissee speiste und in demselben 2 Millionen Cubikmeter Wasser aufspeicherte, die 5300 Sammelteiche und 300.000 Wasserkunstbauten in Indien, die Barrage von Gileppe in Belgien, welche 13 Millionen Kubikmeter, die 18 Meter hohe Thalsperre von Settons im Flussgebiete des Yonne, die 24 Millionen Kubikmeter, das Sammelbassin am Furens bei St. Etienne, welches zwei Millionen Kubikmeter Wasser magazinirt, der 145 Kilometer lange Elloracanal in Indien, der mittels des fünf Kilometer langen, massiven, sechs Meter hohen Wehres am Godavery-Delta das Wasser einer Fläche von 100.000 Hektar zuführt und dieselbe befruchtet, die zahllosen großartigen Canalbauten und Flusscanalisirungen in Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, alles das liefert den besten Beweis, dass die rationelle Wasserwirtschaft keine Utopie mehr ist, dass ihre Einführung in dem betreffenden Lande großen Nutzen schafft und daher auch unserer Monarchie reichen Segen bringen würde. *(Bravo!)*

Die Geschichte der ältesten Culturvölker lehrt uns, dass die Cultur hauptsächlich in den Stromthälern entstand, durch gesteigerte Nutzbarmachung des Wassers zur hohen Blüte sich entfaltete und mit dem Rückgange der Wasserwirtschaft niederging. Man kann dies heute noch im Thale des Nils, sowie am Ganges, am Euphrat und Tigris beobachten.

Österreich kann sich als Culturstaat diesen Aufgaben nicht länger entziehen.

Die großen Wasserschäden lassen sich nicht auf dem bisher beliebten Wege des Almosengebens sanieren, an seiner Stelle muss zu anderen Mitteln, zu Präventivmitteln gegriffen werden, welche nicht nur die Wasserkatastrophen thunlichst hintanhalten, sondern unseren Wasserläufen auch jene active Rolle zutheilen sollen, welche in der Befruchtung der Pflanze als Vermittlerin zwischen der organischen und anorganischen Natur, in der Lieferung billiger Triebkraft und in der billigsten Beförderung von Lasten besteht, kurz welche den Menschen zum Herrn und nicht zum Sclaven dieses mächtigen Elementes macht. *(Beifall rechts.)*

Auch bei uns wird man sich endlich bequemen müssen, die Wasserläufe nicht als nothwendiges Übel, welches alljährlich durch Überschwemmungen ungezählte Millionen Gulden Schaden verursacht, sondern als das ökonomischeste Productionswerkzeug zu betrachten, welches berufen ist, unsere Bodenproducte und Industrieproducte am Weltmarkte concurrenzfähig zu erhalten. *(So ist es! rechts.)*

Laut Staatsvoranschlag pro 1891 sind für den Straßenbau in Österreich 5,001.690 fl., für den Wasserbau nur 3,105.610 fl. prälimirt, von welcher Summe für ordentliche Ausgaben, das heißt hauptsächlich für Erhaltung bestehender Wasserbauwerke 1,044.360 fl., für außerordentliche Bauten, das ist für Neubauten 2,061.250 fl. entfallen.

Im Königreiche Preußen wurden für gleiche Zwecke in dem Zeitraume vom Jahre 1880—1889 183,133.000 Mark, also pro Jahr durchschnittlich 9,150.000 fl. ausgegeben *(Hört! Hört! rechts)* somit dreimal so viel, als in Österreich heuer veranschlagt ist. *(Hört! rechts.)* In der obigen Summe ist jedoch der Beitrag zum Ausbaue des Nordostseecanals, welcher auf Reichskosten erfolgt, nicht inbegriffen.

Während also in Preußen im letzten Decennium für staatliche Wasserbauten 91,560.000 fl. aufgewendet wurden, beträgt in Österreich in der gleichen Periode der Gesammtaufwand für Wasserbau 24,386.880 fl., also bloß den vierten Theil der genannten Summe.

Von der angeführten Summe entfiel für die Regulirung der Moldau und der Elbe von Budweis bis zur Reichsgrenze in der Periode 1880—1889 der Betrag von 4,730.000 fl.

Aus dem Vergleiche dieser Aufwendungen mit den Beträgen, welche der Staat in dem letzten Decennium für den Straßenbau in der Höhe von 52,261.991 fl. und an Privatbahnen in der Höhe von 122,648.024 fl. als Subventionen gezahlt hat, nicht zu gedenken der Summe von 708,412.054 fl., welche der Staat in Staatsbahnen bis Ende 1890 investirt hat, ist klar ersichtlich, wie sehr in Österreich bisher die Wasserstraßen gegenüber den anderen Communicationen zurückgesetzt wurden und doch verhält sich der Transporteffect der Straßen zu den Eisenbahnen und zur guten Wasserstraße wie 1 : 6 : 12. *(Hört! Hört! rechts.)*

In der 452. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. Mai 1879 wurde anlässlich der verheerenden Überschwemmung in Galizien nachfolgende, vom Budgetausschusse vorgelegte Resolution vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben, welche ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, da sie nur wenige Zeilen umfasst, vorzulesen gestatte *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Sämmtliche Flussregulirungen in ein Ressort zusammenzufassen;

2. bei jeder derselben ein einheitliches und rationelles System der Arbeiten einzuleiten;

3. eine Zersplitterung der verfügbaren Mittel thunlichst zu vermeiden;

4. den nothwendigen Vorkehrungen zur Verhütung der Wasserschäden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. März 1883 wurde die Regierung abermals aufgefordert, in Ausführung der vom Abgeordnetenhause im Jahre 1879 beschlossenen Resolution eine systematische und durchgreifende Regulirung der Flüsse baldmöglichst in Angriff zu nehmen und für die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel im verfassungsmäßigen Wege Sorge zu tragen.

Leider ist bis heute von einer solchen „durchgreifenden" Thätigkeit noch nichts zu merken. Wohl darf man den staatlichen technischen Organen das Lob nicht vorenthalten, dass dieselben, insbesondere was die Regulirung der Moldau und Elbe von Prag bis an die Reichsgrenze anbelangt, mit den verhältnismäßig sehr spärlichen Geldmitteln außerordentlich viel geleistet haben *(Abgeordneter Siegmund: Sehr richtig!)* und ist dies namentlich das Verdienst des k. k. Ministerialrathes Herrn Rössler und des pensionirten Oberbaurathes Herrn Hlasek, welche, gestützt auf eine solide Unternehmung, als vortreffliche Kenner der erwähnten Flussgebiete die beiden Flüsse aus dem Zustande der Verwilderung herausgerissen und ihrer Bestimmung zugeführt haben. *(Abgeordneter Siegmund: Sehr richtig!)* Allein im Königreiche Böhmen und in den anderen Kronländern harren noch andere zahlreiche Wasserläufe auf die Erlösung von dem Banne, mit welchem sie seit Jahrhunderten belegt sind.

Böhmen besitzt Ströme, wie die Moldau von Budweis bis Melnik und die Elbe von Melnik bis an die Reichsgrenze bei Herrnskretschen in der Länge von 400 Kilometer, welche in der Verwaltung des Staates stehen, dann 808 Kilometer Flüsse, es sind dies die obere Moldau von Budweis aufwärts, die Maltsch, die Lužnic mit der Nežárka, die Ottava, Sázava und die Elbe von Melnik bis Königgrätz, deren Erhaltung dem Lande octroyirt wurde, und zahlreiche andere, mitunter bedeutende Wasserläufe, wie die Blowic, Litava, Beraunka, Eger, obere Elbe, Adler, Aupa, Mettau, Iser, Chrudimka, Pohla, Biela, welche öffentliches Gut bilden, jedoch sich selbst und der gütigen Vorsehung überlassen, daher eigentlich „herrenloses Gut" sind. *(Hört! Hört! rechts.)*

Pferde, Rinder, Hunde dürfen weder in der Stadt, noch am Lande im Freien unbeaufsichtigt bleiben; ein Fluss aber, der mitten durch fruchtbare Landstriche, an Wohn- und Wirtschaftshäusern vorbeifließt, welche viele Millionen Gulden an Wert repräsentiren, bleibt in einem der höchstcultivirten Länder Europas ohne Aufsicht, niemand sorgt für die Regulirung seines Laufes, für Befestigung seiner Ufer, und doch kann ein oft unscheinbarer Wasserlauf durch Überschwemmung der Thalsohle binnen wenigen Stunden die Frucht jahrelanger mühevoller Arbeit des fleißigen Landmannes und Stadtbewohners zerstören und Güter im Werte von Millionen Gulden, ja selbst auch zahllose Menschenleben vernichten. *(Zustimmung.)*

Bis zum Jahre 1868 befanden sich die sämmtlichen Flüsse Böhmens in der Verwaltung des Staates und wurden von k. k. Kreisingenieuren administrirt, ja, es wurde im Jahre 1841 seitens der damaligen k. k. Baudirection in Prag ein Project zur Regulirung der Elbe von Melnik nach Königgrätz verfasst und mit Hofkanzleidecret vom 14. October 1842 genehmigt.

Erst im Jahre 1869 ist in Böhmen der Begriff von „Landesfluss" und „Reichsfluss" aufgetaucht und wurde unter der letzteren Bezeichnung bloß die Moldau von Budweis nach Melnik und die Elbe von Melnik bis zur Reichsgrenze verstanden.

Am 14. Juni 1869 wurde die obere Moldau von Budweis bis Hunwald an den Landesausschuss des Königreiches Böhmen übergeben, ohne dass dem Lande jedoch die nöthigen Geldmittel zur Erhaltung dieses Flusstheiles aus dem Ertrage der directen Abgaben zugewiesen wurden. Demungeachtet nimmt die Staatsverwaltung auf Grund der §§. 42 und 75 des Landeswasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 für sich allein das Recht der freien Disposition auf allen böhmischen Flüssen in Anspruch und übt dasselbe — wie der Fall in Hohenfurt an der Moldau bei dem Baue der Wehr an der Porák'schen Fabrik beweist — auch thatsächlich aus, ohne nur einen Kreuzer für die Erhaltung dieser Flussstrecken beizutragen. *(Hört! Hört!)*

Im Jahre 1875 beauftragte der Landtag des Königreiches Böhmen den Landesausschuss, mit der Regierung wegen Übernahme der Elbe von Melnik bis Königgrätz und der Moldau bis Eleonorenhain in die Staatsverwaltung zu verhandeln.

Seit dieser Zeit ziehen sich die Verhandlungen hin, leider bisher ohne Resultat.

In den Jahren 1884 bis 1889 wurden auf Landeskosten Projecte für die Elbe- und Egerregulirung verfasst, und ist das Land bereit, dieselben dem Staate unentgeltlich abzutreten und zur Durchführung der Regulirungsarbeiten mit $^4/_{10}$ des ganzen Regulirungsaufwandes beizutragen.

Eine solche Art der Durchführung ist kein Novum mehr. In Tirol übernahm der Staat 60 Procent des gesammten Aufwandes für die Etschregulirung, desgleichen in Kärnten 60 Procent für die Drauregulirung; die Regulirung der Narenta wurde laut Gesetz vom 22. März 1875 auf Staatskosten mit dem Aufwande von 4,500.000 fl. besorgt; in ähnlicher Weise hat sich der Staat an der Regulirung des Dnjestr, Pruth, der Weichsel, Saale, Salzach, des Dunajec, der Bremsa, der Wysloka, des Inn, der Traun, der Gail, San und anderer mehr namhaft betheiligt.

Die Concurrenztangente zu der von der Staatsverwaltung auf Grund des steierischen Landesgesetzes

vom 24. März 1875 durchzuführenden Murregulirung beträgt 0·4 für den Staat, 0·4 für das Land Steiermark und je 0·1 für die betheiligten Bezirke und Gemeinden.

Entsprechend der letzten Regierungsvorlage wird der Staat zur Murregulirung von Graz bis zur steierisch-ungarischen Grenze Ende 1896 1,118.420 fl. beigetragen haben.

Es besteht daher wohl keine Ursache, dass sich der Staat nicht auch in gleicher Weise wohlwollend zur Regulirung der böhmischen, mährischen und schlesischen Landesflüsse verhalten sollte.

Für den Wasserbau in Mähren figurirt schon seit Jahren im Staatsvoranschlag der unglaubliche Betrag von ganzen 3000 fl. *(Hört! Hört!)*, etwas mehr in Schlesien, wo für Flussregulirungen zwar 20.000 fl. präliminirt sind, jedoch wahrscheinlich wie in den Vorjahren nicht ausgegeben werden. Man sollte da wirklich glauben, dass das fruchtbare Mähren und das gewerbfleißige Schlesien gar nicht zu Österreich gehören oder dass ihre Flüsse vollständig schon regulirt sind und keines Staatszuschusses mehr bedürfen.

Und doch hören wir beinahe jedes Jahr von furchtbaren Verwüstungen, welche die Hochwässer der verwilderten Bečva, der Schwarzava, Svitava, Oder, der unregulirten Thaya und March in dem gesegneten Lande verursachen. Auch hier erscheint baldige Abhilfe dringend nothwendig. *(Bravo! Bravo!)*

Soll jedoch auf dem Gebiete des Wasserbaues und der gesammten Wasserwirtschaft in Österreich Bedeutendes und Ersprießliches bei möglichster Schonung der Finanzkraft des Reiches geleistet werden, so müssen diese beiden Ressorts eine einheitliche fachmännische Leitung erhalten.

Die Verbauung der Wildbäche, die Herstellung von Thalsperren und Anlage von Sammelbecken, die Regulirung und Canalisirung der Flüsse, Erbauung von Schiffahrtscanälen und Binnenhäfen, ferner die Strompolizei — alles dies muss von einer einzigen Verwaltungsstelle aus dirigirt und für die Bewaldung und Berasung der Quellengebiete durch ein Specialgesetz, ähnlich wie es in Frankreich durch das Gesetz vom 8. Juni 1864 geschah, gesorgt werden.

Gegenwärtig ist die Agenda des Wasserbaues und der Wasserwirtschaft unter drei Ministerien, und zwar unter das Ministerium des Innern, des Ackerbaues und des Handels vertheilt. Tüchtige hydrotechnische Kräfte, welche einem und demselben Zwecke dienen sollten und vereint Großes leisten würden, sind in drei ganz verschiedene Ressorts vertheilt, vielmehr zersplittert, oft mit diversen administrativen Arbeiten überlastet und ihrem eigentlichen Berufe entzogen.

Es wird nothwendig sein, auch hier das Beispiel anderer Staaten nachzuahmen, wo in der Wasserwirtschaft anerkannt Großes und Nützliches geleistet wurde. Ich nenne an dieser Stelle in erster Linie Belgien, Holland, Frankreich, Deutschland.

In Preußen sind sämmtliche Wasserbauarbeiten in einem Flussgebiete in eine Hand gelegt. Als Chef der Strombaudirectionen fungirt der jeweilige Oberpräsident der von dem diesbezüglichen Flusse durchströmten Provinz und wenn der Fluss durch mehrere Verwaltungsgebiete fließt, der von der Regierung hiezu bestimmte Oberpräsident, welchem behufs Leitung der gesammten Wasserbauarbeiten ein Strombaudirector beigegeben ist.

Die ganze Flussstrecke ist in Wasserbauinspectorate eingetheilt, welche der Direction unterstehen und sich nur mit Wasserbauherstellungen und der Erhaltung derselben befassen.

Nur auf diese Weise ist es möglich, tüchtige Specialkräfte für das Wasserbauwesen auszubilden, nicht so wie bei uns, wo der Bezirksingenieur der jeweiligen politischen Behörde unterstellt und zu Wasserbau-, Hochbau-, Straßenbauarbeiten, Kesselprüfungen, bei Commissionen, betreffend Feuerungsanlagen und diverse Fabriksanlagen ꝛc. ꝛc. verwendet wird und eine recht untergeordnete Rolle spielt, die das Selbstbewusstsein und somit auch die wahre Schaffungskraft des Fachmannes bei ihm nicht aufkommen lässt. *(Sehr richtig!)* Ist es mir doch vorgekommen, dass bei einer Bahnbaucommission der Bezirksingenieur vom Bezirkshauptmanne, welcher es unterlassen hatte, den Protokollschreiber mitzunehmen, beauftragt wurde, das Protokoll zu schreiben. *(Abgeordneter Siegmund: Das kommt oft vor!)* Um dem alten, verdienten Manne die Demüthigung zu ersparen, habe ich als damaliger Baubevollmächtigter der diesbezüglichen Bahnstrecke freiwillig die Protokollführung übernommen. *(Abgeordneter Siegmund: Das habe ich auch schon erlebt!)*

Theilung der Arbeit hat die Industrie in England und in der ganzen Welt großgezogen, das Specialisiren auf technischem Gebiete hat in England, Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland die Entstehung vielbewunderter Bauwerke ermöglicht, das Specialisiren auf dem Gebiete des Eisenbahnbauwesens hat dem österreichischen Techniker Respect in der Welt verschafft, das Specialisiren auf dem Gebiete des Wasserbaues und der Wasserwirtschaft wird auch bei uns Früchte zeitigen, an deren Genuss unsere Nachbarländer lange schon sich erfreuen. *(So ist es!)*

Holland, für welches das Gedeihen des Wasserbaues eine Lebensfrage bildet, hat seinen Waterstaat, in Frankreich und Belgien sind die gesammten Wasserbauarbeiten dem Ministère des travaux publics zugewiesen, Deutschland hat ein eigenes Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in dessen Ressort neben den Wasserbauten auch das gesammte Eisenbahnwesen gehört.

Auch in Österreich würde sich ein ähnlicher einheitlicher Verwaltungsorganismus empfehlen, welcher das gesammte Interesse der genannten drei großen Verwaltungsgebiete: des Wasserbaues, Straßen-

und Brückenbaues und des Eisenbahnwesens wahrnehmen und unter der Leitung von Fachmännern gewiss Großes für den wirtschaftlichen Aufschwung der einzelnen Königreiche und Länder, daher auch der Monarchie leisten würde. *(So ist es!)*

Durch entsprechende Heranziehung und Verwendung der behördlich autorisirten Civiltechniker würde sich eine solche Reorganisation in den Königreichen und Ländern ohne namhafte Mehrbelastung des Staates, möglicherweise auch ohne jeglichen Mehraufwand durchführen lassen. *(Sehr richtig!)*

Dadurch käme auch der Techniker in Österreich endlich zur gebürenden Geltung, wie dies in den anderen Culturländern zu Ehren dieses hochwichtigen Standes und dem Staate zum Segen lange schon der Fall ist. *(Bravo! Bravo!)*

Das Staatsoberhaupt in Frankreich ist ein Techniker, der Kriegsminister ein Ingenieur und doch werden Sie mir, meine Herren, zugeben, dass Carnot kein schlechter Präsident der Republik und Freycinet kein unfähiger Kriegsminister ist. Zu den vielen Culturmessern ist in der letzten Zeit nach dem Ausspruche eines angesehenen Mannes ein neuer hinzugekommen; derselbe behauptet, man könne den Culturstandpunkt eines Volkes unter anderem auch darnach bemessen, in welchem Grade es seine Ingenieure zu schätzen weiß.

Das im vorhergehenden über den Wasserbau in Österreich im allgemeinen und über die Organisirung des Wasserbaudienstes speciell Gesagte dürfte in Anbetracht der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer systematischen Regulirung unserer Wasserläufe und Einführung einer rationellen Wasserwirtschaft in Österreich gewiss auf keinen Widerspruch des hohen Hauses stoßen, und ich kann mir daher erlauben, zum Schlusse noch einige sehr gerechtfertigte Wünsche, die Regulirung des in Staatsverwaltung befindlichen Moldau- und Elbeflusses betreffend, hier vorzubringen und deren Berücksichtigung der hohen Regierung bestens anzuempfehlen.

Ich wiederhole hier gerne, dass die bisherigen Regulirungsarbeiten an diesen beiden Reichsflüssen mit Umsicht, Sachkenntnis und Solidität durchgeführt worden sind. *(Abgeordneter Siegmund: Gewiss!)*

In der von der Flut unbeeinflussten Strecke eines Wasserlaufes beruht bekanntlich jede Correction des Flusses auf einer Regelung des Gefälles.

Hat man einem Flusse seine angemessene Breite und seine angemessene Richtung gegeben, dann ist die Correction beendet.

Um eine größere Tiefe, als die durch eine solche Correction erreichte zu erhalten, muss man zu anderen Mitteln greifen.

Obzwar die erstere Forderung an der Moldau von Prag abwärts und an der Elbe von Melnik abwärts noch nicht gänzlich erfüllt ist, sind die Erfolge der Regulirungsarbeiten doch heute schon ersichtlich.

Dieses erfreuliche Resultat wird sich immer günstiger gestalten, wenn die nachfolgenden Arbeiten, deren baldigste Inangriffnahme im höchsten Interesse der Schiffahrt und der Sicherung der bereits fertigen Wasserbauten unabweisbar nothwendig ist, ausgeführt sein werden.

Es ist vorerst die Ergänzung der Regulirung der Moldau unterhalb Prag bei Rostok durch Einbau eines linksseitigen Leitwerkes nothwendig, um das höhere Wasser in der Fahrstraße zur Ausbildung der Flusssohle zu concentriren.

Bei Mirovic ist es dringend nothwendig, die Mühle bei Všestin, welche das Fahrwasser consumirt, einzulösen und die Fahrstraße durch Wegbaggerung des linksseitigen Schotterhegers zu reguliren.

Obzwar die Fahrstraße bei Mlčehost im Pläner Kalk auf 20 Meter breit ausgesprengt ist und dermalen eine hinreichende Fahrtiefe besitzt, so ist es doch im Interesse der Sicherheit der Schiffahrt unbedingt nothwendig, die Fahrstraße wenigstens um 10 bis 15 Meter zu verbreitern.

Für die Wasserbauten an der Elbe sind bloß 60.000 fl. präliminirt und zwar sollen mit diesem Betrage die restlichen Arbeiten bei Sebusin und bei Wegstädtl vollendet werden. Andere, nicht minder wichtige Arbeiten sind für heuer leider nicht vorgesehen und sollen erst in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen.

Vor allem ist es im Interesse der ungehinderten Schiffahrt geboten, die Mühle bei Raudnitz — die letzte Elbemühle — einzulösen und die Wiederherstellung des Wehrflügels dortselbst in Aussicht zu nehmen, um die höheren Wasserstände zur Ausbildung der Fahrrinne ausnützen zu können. Desgleichen wäre noch im heurigen Jahre zwischen Dobřin und Raudnitz der linksseitige Hufschlagsdamm auszubauen, da das vorjährige Hochwasser den sogenannten natürlichen Treppelweg abgeschwemmt hat und überhaupt in dieser Strecke bei einem etwas höheren Wasserstand der Pferdezug unmöglich ist.

Durch diesen Umstand leidet die ganze Landwirtschaft zwischen Berkovic und Leitmeritz, da die Überfuhr von dieser Strecke in die Zuckerfabriken Raudnitz, Wegstädtl, Berkovic per Schiff bei höheren schiffbaren Wasserständen unmöglich wird.

Was den Brückenbau anbelangt, so erscheint es dringend geboten, die alte, gebrechliche, hölzerne, ärarische Elbebrücke bei Nymburk durch eine stabile Eisenconstruction auf steinernen Widerlagern zu ersetzen, da die bestehenden zahlreichen Brückenjoche die Flussfahrt behindern, den Rückstau bei Hochwässern und dadurch auch die Überschwemmungsgefahr vergrößern *(Sehr richtig!)* und die Holzbrücke überhaupt durch die oftmaligen Reparaturen eher ein Verkehrshindernis als ein Verkehrsmittel für die Vorstadt Zálabí genannt werden muss. *(Hört!)*

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch die Petition der Gemeinde Kamýk an der Moldau, betreffend eine Staatssubvention zu der dortigen Straßenbrücke über die Moldau, wärmstens der hohen Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, weil diese Brücke zwischen Prag und Moldauthein die einzige Communication, welche das östliche mit dem westlichen Böhmen verbindet, bildet, und die Gemeinde Kamýk arm ist und ähnliche Zuschüsse in den anderen Kronländern, insbesondere im Königreiche Galizien, vom Staate geleistet wurden. Der böhmische Landesausschuss hat das Möglichste gethan und hat zur Reconstruction dieser Brücke 40.000 fl. hergegeben und einen unverzinslichen Vorschuss von 20.000 fl. gewährt.

Einen großen Übelstand für den böhmischen Holzhandel bildet der gänzliche Mangel von Floßhäfen an der Moldau und an der Elbe. An keinem dieser Flüsse ist für halbwegs sichere Bergung von Holzflößen, welche sich an gewissen Punkten ansammeln und oft einen Wert von vielen Tausenden Gulden repräsentiren, vorgesorgt. Die Folge dieses Mangels ist die immer größere Anhäufung von Flößen an den Ufern, wo sie oft bis in die Mitte des Flusses hineinragen und die Fahrrinnen für Schiffe verlegen. Die Ansammlung der Flöße am Vytoň in Prag im Herbste vorigen Jahres war die unmittelbare Ursache des Einsturzes der altberühmten Prager Karlsbrücke. *(Hört! Hört!)*

Die Einhebung der Wassermaut am Vytoň, welche als Unicum an den schiffbaren Flüssen Europas bezeichnet werden muss, die Sperrung der Flussstrecke in Karolinenthal behufs Pionnierübungen, geben alljährlich Veranlassung zur Anhäufung von zahllosen Flößen in Prag — von zusammen oft an 20.000 bis 26.000 Festmeter Inhalt — wodurch sowohl die Flößerei als auch die Schiffahrt arg erschwert und gefährdet wird. Im September vorigen Jahres trieb das plötzlich eingetretene Hochwasser die im freien Strome lagernden Flöße ab, welche hinabschwimmend, einen Theil der Brückenöffnungen der Karlsbrücke bis auf den Flussgrund verlegten und den Fluss, welcher pro Secunde 4000 Cubikmeter Wasser führte, in die übrigen Öffnungen pressten, wodurch die zwei Mittelpfeiler unterwaschen wurden und einstürzten.

Es ist ein sonderbares Geschick, dass die Einhebung der Wassermaut am Vytoň, welche ursprünglich zur Erhaltung der Karlsbrücke von dem erlauchten Erbauer bestimmt war *(Hört! Hört! rechts)*, später aber vom Ärar für die Staatskasse confiscirt wurde *(Hört! Hört! rechts)*, welche sich freilich um die Karlsbrücke nicht weiter kümmerte, — dass die Einhebung dieses Wasserzolles eine der Hauptursachen des Einsturzes des bewunderten Bauwerkes geworden ist.

Aber auch zahlreiche andere Wasserbauwerke, Mühlen, Industrialien an der Moldau und Elbe wurden durch die abgerissenen Flösse arg zugerichtet.

Das einzige Mittel gegen die Wiederholung solcher Ereignisse besteht in der Errichtung von Flosshäfen, die sich unterhalb Prag bei Holesovic, in Brozanek bei Melnik nach Ausbaggerung des dortigen Flussarmes, und in Leitmeritz im Mühlarme der vom Ärar bereits eingelösten Procházka'schen Mühle sehr leicht und zweckentsprechend unterbringen ließen.

Da die Holzhändler gerne bereit wären, durch Abgaben den aufgewendeten Betrag zu verzinsen und zu amortisiren, besteht kein Hindernis, dass die Regierung durch Anlage von Floßhäfen an geeigneten Punkten die Schiffahrt vor Hemmung und Gefährdung durch Flösse, wie dies am Vyšehrad und in Niedergrund zeitweilig der Fall ist, bewahre, die Schädigung der Brücken und Wasserbauten an der Moldau und Elbe hintanhalte und dem Holzhandel in Böhmen, der Tausende fleißiger Hände im Böhmerwalde und im übrigen Flussgebiete beschäftigt und im letzten Jahre 2096 Flösse von nahezu einer halben Million Festmeter Inhalt im Werte von 5 Millionen Gulden nach Deutschland exportirt hat, den oft erbetenen Schutz für seine Ware gewähre und hiedurch den gekräftigten Holzmarkt von der Grenze mehr in das Innere des Landes verlege.

Ich kann meine Rede nicht schließen, ohne wiederholt und eindringlichst der hohen Regierung die baldigste Inangriffnahme des Schutz- und Verkehrshafens in Prag und der Schiffbarmachung der Moldau in das Innere von Prag in Erinnerung zu bringen, von welchen Arbeiten sich die Bewohner des Königreiches Böhmen eine mächtige Belebung des Handels, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft mit Recht versprechen und die durch die erhöhte Steuerkraft des Landes auch dem Staate zugute kämen.

Wie mir mitgetheilt wurde, liegt die Schuld der Verzögerung der Hafeninangriffnahme in der unvollständig durchgeführten Expropriationsverhandlung, und es würde sich sehr empfehlen, wenn die hohe Regierung mit Berücksichtigung der bestehenden eigenthümlichen Besitz- und Grundwertverhältnisse diese Angelegenheit ihrer Erledigung zur beiderseitigen Zufriedenheit schleunigst zuführen würde.

Wie sehr ein Fluss den Aufwand für seine Schiffbarmachung zu lohnen weiß, sehen wir am schlagendsten an der Elbe selbst.

Durch die Elberegulirung hat sich der Güterverkehr auf diesem Flusse an der böhmisch-sächsischen Grenze vom Jahre 1876 bis 1890 von 543.157 Tonnen in 3342 Schiffen auf 2,763.218 Tonnen in 10.577 Schiffen gehoben, er hat sich daher in einem Zeitraume von 15 Jahren verfünffacht! *(Hört! Hört!)*

Im Jahre 1876 betrug die durchschnittliche Tragfähigkeit eines Elbeschiffes 150 Tonnen und konnte ein solches Schiff bei einer Bedienung von sieben Mann jährlich zwei bis drei Fahrten von Aussig nach Hamburg machen, während im vorigen Jahre die

Tragfähigkeit eines Elbeschiffes 600 bis 700 Tonnen erreichte und das Schiff imstande war, sieben Fahrten jährlich bei einer Bedienung von nur drei bis vier Mann auf der gleichen Strecke zu leisten. *(Hört!)*

Dem geregelten Verkehre auf der regulirten Elbe verdanken die Elbestädte Aussig, Tetschen, Dresden, Magdeburg, hauptsächlich Hamburg zum großen Theile den bedeutenden Aufschwung ihres Handels.

Im Jahre 1876 betrug der Verkehr Hamburgs mit der Oberelbe allein: 7330 Schiffe mit 7,734.535 Quintal Ladung; 1889 13.316 Schiffe mit 23,555.641 Quintal Ladung, darunter 10,501.214 Quintal Stückgüter; mit dem ganzen Elbegebiete: im Jahre 1876 10.857 Schiffe mit 11,347.468 Quintal Ladung, 1889 19.489 Schiffe mit 32,439.151 Quintal Ladung im Werte von 739 Millionen Mark.

Im Jahre 1889 hat sich der Elbeverkehr Hamburgs gegen 1876 verdreifacht und erreichte bereits 50 Procent des gesammten riesigen Seeverkehrs von Hamburg.

Der gesammte Bahnverkehr erreichte daselbst im Jahre 1889 bloß 21,144.274 Quintal, betrug also nur zwei Drittel des Elbeverkehrs.

Heute wird die Elbewasserstraße nicht nur von Kohle und Rohmaterialien, sondern auch von wertvollen Producten, wie von Kaffee, Reis, Farbstoffen, Ölen, Zucker, Spiritus, Chemikalien, Baumwollen- und Wollengarnen, Papier, Glas &c. aufgesucht, 35 Procent der Bergschiffahrt bilden Stückgüter, welche früher den Wasserweg gemieden haben.

Seit einigen Jahren besteht auf der Elbe ein regelmäßiger Eilgutdienst, der in 50 Stunden mittels Eildampfer auf der 629 Kilometer langen Strecke Laube-Hamburg abgewickelt wird.

Dass infolge der Vervollkommnung der Elbewasserstraße die Frachtspesen wesentlich vermindert wurden, ist selbstverständlich, ebenso dass hiedurch die Entstehung einer großartigen Industrie im Elbegebiete in hohem Maße gefördert wurde. Erspart doch eine bekannte große Fabrik in Aussig jährlich gegenwärtig an Frachtspesen durch Benützung der Wasserstraße gegenüber dem Bahntransporte im Durchschnitte den schönen Betrag von 100.000 fl. *(Hört! Hört!)* In den Fünfziger-Jahren betrug der tarifmäßige Elbezoll von Dresden bis Hamburg pro Metercentner allein fl. 4·74, gegenwärtig beträgt die Fracht von Aussig nach Hamburg 18 bis 20 fl. per Quintal Kohle auf 655 Kilometer.

Wer daher die Segnungen der rationellen Pflege einer Wasserstraße so recht in der Nähe wahrnehmen will, der muss das Leben auf der Elbe von Aussig stromabwärts betrachten. Und dieses Leben wird sich in das Innere des Königreiches Böhmen, in das Innere der Monarchie verpflanzen, wenn die Regierung auch den übrigen Wasserstraßen ihre sorgsame Pflege angedeihen lässt und zur Einführung der rationellen Wasserwirtschaft schreitet. Jeder zu diesem Zwecke ausgegebene Gulden wird reiche Zinsen tragen. Die Allerhöchste Thronrede sprach den Wunsch aus, das Parlament möge sich nunmehr eingehend mit der Lösung der wirtschaftlichen Fragen befassen. Wir nehmen die hohe Regierung beim Worte. Auch wir sind gerne bereit, unter vollster Wahrung unserer politischen Rechte an den Grundfesten ehrlich mitzuarbeiten, auf welchen sich der Palast des Volkswohlstandes erheben soll, vergoldet mit der Gloriole der Gleichberechtigung aller Völker Österreichs, des Völkerfriedens!

Damit schließe ich, meine Herren, und erlaube mir nachfolgende Resolution dem hohen Hause wärmstens zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Der systematischen Regulirung, beziehungsweise Schiffbarmachung unserer Flüsse und der Einführung einer rationellen Wasserwirtschaft in Österreich ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und die Reorganisation des Wasserbaudienstes, sowie die Gründung eines einheitlichen Verwaltungsorganismus für Straßen-, Wasser- und Eisenbahncommunicationen in ernste Erwägung zu ziehen;

2. die Vollendung der in Ausführung begriffenen Flusscorrectionen zu beschleunigen;

3. die Errichtung der nothwendigen Flosshäfen, Schutz- und Verkehrshäfen und Umschlagsplätze an den schiffbaren Flüssen kräftigst zu fördern und für Beschaffung der hiefür und für die Durchführung der sub 1 und 2 erwähnten Arbeiten nothwendigen Geldmittel im verfassungsmäßigen Wege Sorge zu tragen;

4. die Verhandlungen mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen, betreffs Leistung von Concurrenzbeiträgen zur Regulirung der Landesflüsse schleunigst wieder aufzunehmen und baldigst zu finalisiren."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesene Resolution des Herrn Abgeordneten Kaftan unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich habe ferner die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass die vom Dr. Abgeordneten Masaryk beantragte Resolution, nachdem in dieser Richtung kein Anstand erhoben wurde, dem Budgetausschusse zugewiesen wird.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 15 Minuten.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 45 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet; es hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Rotky zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Rotky**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete für Bochnia und Tarnow hat in einer gestern zu einem andern Titel des Ministeriums des Innern gehaltenen Rede und der Herr Abgeordnete für Prag hat in seiner heutigen Rede die Frage der Fluss- und Gewässerregulirung im Allgemeinen zum Gegenstand einer ebenso interessanten und ausführlichen, als instructiven Besprechung gemacht. Es wurden an diese Besprechung Wünsche geknüpft in Bezug auf die Durchführung der Gewässerregulirung in Galizien und Böhmen. Ohne mich auf das ganze von den geehrten Herren Vorrednern behandelte, so umfangreiche Gebiet begeben zu können, erlaube ich mir nur, in Bezug auf jene Regulirungen, welche die in der Obsorge des Ärars, beziehungsweise des Ministeriums des Innern befindlichen Ströme und Flussläufe betreffen, einige Bemerkungen anzuführen. Infolge von Wünschen und Resolutionen des hohen Hauses hat das Ministerium des Innern diese Flussläufe in einem Verzeichnisse, welches dem Voranschlage vom Jahre 1884 beigeheftet ist, zusammengestellt. Es sind dies jene Ströme und Flussläufe, welche entweder der Schiffahrt dienen und daher eigentliche Wasserstraßen sind, oder die nasse Grenze gegen das Ausland bilden.

Da tritt eben nach der gegenwärtigen Competenz das Ministerium des Innern auch in Action, indem es die oberste Grenzbehörde ist und daher die Grenze gegenüber dem Auslande zu wahren hat. Die in dieses Verzeichnis aufgenommenen Flussläufe hat das Ministerium des Innern zu regeln mit jener Beihilfe, welche nach dem Wasserrechtsgesetze die einzelnen Interessenten zu leisten haben oder wozu die Länder und sonstigen Adjacenten freiwillig sich herbeilassen. Die Kosten dieser Regulirungen sind im ganzen mit 56 Millionen berechnet, und es beträgt die Gesammtlänge der Flussstrecken, welche sich in der Obsorge des Ministeriums des Innern befinden, über 3000 Kilometer, und jene der zu regulirenden Strecken über 1000 Kilometer. Es ist selbstverständlich, dass mit dieser Regulirung, welche auf Grund jener Generalprojecte erfolgt, die sich bereits seit längerer Zeit in unserem Straßen- und Wasserbaudepartement befinden, die Sache noch nicht abgeschlossen ist, weil man ja überhaupt mit Wasserregulirungen nie vollständig fertig wird. Wenn das Programm dieser Flussregulirungen, die für einen Zeitraum von 10 bis zwanzig Jahren berechnet sind, vollständig durchgeführt sein wird, werden eben noch specielle Arbeiten an diesen Flüssen zu leisten sein. Manche von den in dem Verzeichnisse enthaltenen Arbeiten sind bereits geschehen, andere sind im Zuge oder werden in den nächsten Jahren ausgeführt werden. Von jenen Regulirungen, die bereits ganz oder zum großen Theile ausgeführt sind, kann ich als besonders wichtige hervorheben: die Regulirung der Donau nächst Wien, die Regulirung der Donau in Niederösterreich überhaupt, die Regulirung der Elbe und Moldau von Karolinenthal bis zur Landesgrenze; ferner möchte ich noch als besonders wichtig die Murregulirung hervorheben.

Es sind dies Regulirungen welche gewiss in einer Weise gelungen sind, dass unsere Techniker mit Stolz auf sie blicken können, und es war auch der Herr Abgeordnete für Prag so gütig, anerkennende Worte für unsere Staatstechniker in dieser Beziehung zu finden.

Ich möchte mir auch erlauben, auf einige Regulirungen hinzuweisen, welche besondere Wichtigkeit haben und sich auch schon im Zuge befinden, das ist die Regulirung der Donau bei Linz mit der gleichzeitigen Anlage eines Hafens daselbst, ferner die Regulirung der Donau am Struden in Oberösterreich und endlich die Moldauregulirung durch Prag, welch letztere demnächst in Angriff genommen werden wird. Die Regierung wird ihr ganzes Augenmerk darauf richten, dass auch diese letztere Regulirung programmmäßig durchgeführt werde. Es ist bekannt, dass der böhmische Landtag mit sehr anerkennenswerter Opferwilligkeit und Munificenz einen Beitrag von zwei Millionen zu dieser Regulirung gewidmet hat welche nach dem diesfälligen Projecte im ganzen voraussichtlich vier Millionen Gulden beanspruchen wird. Es ist allerdings richtig, dass sich durch die nothwendigen Expropriationen die Inangriffnahme der Arbeiten etwas verzögert hat; das Ministerium des Innern bemühte sich jedoch diese Vorarbeiten zu einem raschen Abschlusse zu bringen und ich zweifle nicht, dass demnächst auch mit der Hafenanlage in Holeschowitz wird begonnen werden können. *(Bravo!)*

Als Beleg dafür, dass bezüglich der Regulirungen der in der Obsorge des Ministeriums des Innern befindlichen Flussläufe die Zustände sich gebessert haben, erlaube ich mir anzuführen die Ziffern, welche als Aufwand für Flussregulirungen im Voranschlage des Ministeriums des Innern seit Jahren eingestellt sind und die sich in stetiger Progression befinden. Während im Jahre 1876 im Ganzen im Ordinarium für den Wasserbau 800.000 Gulden und im Extraordinarium 1,000.000 Gulden eingestellt waren, hat sich dieser Aufwand successive so gesteigert, dass im Jahre 1891 nach dem dem hohen Hause vorliegenden Voranschlage bereits das Ordinarium mehr als eine Million und das Extraordinarium mehr als zwei Millionen ausweist, also mehr als das Doppelte vom Jahre 1876.

Was speciell Galizien anbelangt, so erwähne ich, dass im Jahre 1880 im Ordinarium für Galizien

67.000 fl. eingestellt waren, während wir für das Jahr 1891 171.000 fl. eingestellt finden; das Extraordinarium betrug im Jahre 1880 180.000 fl., für das heurige Jahr sind 440.000 fl. eingestellt. Nebstdem erlaube ich mir bezüglich Galiziens zu bemerken, dass die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Anlage der ärarischen Weidenpflanzungen richtet, wozu auch seitens des hohen Hauses die Regierung aufgefordert worden ist. Es werden dadurch, da in Galizien die Faschinen das einzige Baumaterial sind, die Wasserbauten beträchtlich gefördert werden, und sind heuer zu diesem Zwecke 10.000 fl. ins Präliminare eingestellt.

Ich möchte auch noch bezüglich einiger Äußerungen des Herrn Abgeordneten für Prag einige Bemerkungen machen. Derselbe hat nämlich erwähnt, dass das Land wohl die Verpflichtung hat, gewisse Flüsse zu reguliren, dass sich jedoch der Staat die Disposition über dieselben vorbehält. Diese Bemerkung wird wohl nur dahin zu verstehen sein, dass wohl das Land regulirt, dass aber in jedem einzelnen Falle zu den Bauten der politische Consens erforderlich ist.

Das beruht eben auf dem Wasserrechtsgesetze. Ich zweifle aber nicht, dass, wenn das Land ernst daran gehen wird, Regulirungen in größerem Style vorzunehmen und durchzuführen, sich ein Mittel wird finden lassen, um den Vorgang einfacher zu gestalten. Hiezu dürfte jedoch eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes nothwendig sein. Ich denke mir die Sache so, dass die Projecte im großen der Regierung mitgetheilt werden und dass man sich über dieselben einigt, so dass es nicht nothwendig wäre, von Fall zu Fall Consense einzuholen.

Was die weiteren von dem Herrn Abgeordneten für Prag geäußerten Wünsche anlangt, dass nämlich auf der Elbe noch gewisse Regulirungen vorgenommen werden, dass Floßhäfen errichtet werden, so bitte ich überzeugt zu sein, dass die Regierung Dem ihr besonderes Augenmerk zuwenden wird. Die Errichtung von Floßhäfen ist in das Programm für die Regulirungen der Moldau und Elbe einbezogen worden.

Diese Häfen sind namentlich sehr wichtig, damit nicht solche Katastrophen sich wieder ereignen, wie wir sie zu unserem Schrecken im Vorjahre erlebt haben und es wird nach Zulass der finanziellen Mittel auch an die Herstellung dieser Häfen gegangen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur noch bemerken, dass bei den Titeln des Baudienstes des Ministeriums des Innern alljährlich Wünsche — wie dies natürlich ist — laut werden in Bezug auf Brückenherstellungen, auf Reconstructionen, auf Straßenumlegungen, auf Inkamerirungen u. s. w., und da es nicht möglich ist, auf alle diese geäußerten Wünsche im hohen Hause speciell zu antworten, möchte ich im allgemeinen nur bemerken, dass die Regierung allen diesen Wünschen, welche auch heuer geäußert werden sollten, ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird *(Bravo! Bravo!)*, dass sie zum Gegenstande eingehende Erhebungen anordnen wird; und wo sich die Abhilfe als nothwendig erweisen sollte, dort wird nach Zulass der finanziellen Kräfte, auf die ja auch das Ministerium des Innern Rücksicht nehmen muss, möglichst rasch das Nöthige veranlasst werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann.

Abgeordneter Freiherr v. **Widmann:** Meine Herren! Aus allen den Angelegenheiten, welche nach dem Inhalte der Allerhöchsten Thronrede als die nächste Aufgabe der Reichsvertretung und der Regierung gekennzeichnet wurden, hat die Zusicherung einer erhöhten Thätigkeit auf dem Gebiete der Flussregulirungen und Wildbachverbauungen die Billigung und Zustimmung gewiss zumeist in jenen Ländern gefunden, welche unter den verheerenden Wirkungen ungeregelter Flussläufe im Laufe des letzten Decenniums am meisten zu leiden hatten.

Wenn man die großen Beschädigungen ermisst, welche gerade in diesem Zeitraume und mehr als in jeder vorhergegangenen Periode seit Menschengedenken durch Überschwemmungen in verschiedenen Ländern der Monarchie angerichtet worden sind und wenn man sich insbesondere gegenwärtig hält, dass ganze Landstriche infolge der ungeregelten Flussläufe, die ihr Gebiet durchziehen, bei jedem Hochwasser fort und fort bedroht erscheinen, so wird man es wohl erklärlich finden, dass auch schon die Eröffnung der Aussicht auf Maßregeln, welche geeignet erscheinen, der Wiederkehr solcher Calamitäten vorzubeugen oder dieselben, wenn sie dennoch eintreten, in ihren Folgen abzuschwächen, den materiellen Wohlstand und die materielle Existenz ganzer Gemeinden zu sichern, von den betheiligten Kreisen der Bevölkerung mit erwartungsvollem Danke begrüßt wurde.

Die in Aussicht genommene staatliche Mitwirkung zur Förderung der Flussregulirungen soll nach den Intentionen der hohen Regierung zunächst aus den Mitteln des Melioriationsfondes bestritten werden. Wenn nun auch die Verwaltung und Verwendung dieses Fondes dem Ackerbauministerium untersteht, so wird es mir doch gestattet sein, desselben schon bei dem Titel des Ministeriums des Innern „Wasserbau" zu erwähnen, weil es sich hier wie dort um Flussregulirungen handelt und weil ich zunächst nur dem Gefühle gleich erwartungsvollen Dankes Ausdruck geben möchte, von welchem auch die Bevölkerung Tirols, des von Überschwemmungen im Laufe des letzten Decenniums am meisten heimgesuchten Landes, angesichts der wohlwollenden Intentionen der Thronrede erfüllt ist.

An diese Versicherung des Dankes möchte ich aber sogleich den Ausdruck der Hoffnung, ja, der zu-

versichtlichen Erwartung knüpfen, dass die hohe Regierung in jenen Fällen, in denen es sich um die Ergänzung und Vervollständigung, sowie um die endliche glückliche Fertigstellung von Flussregulirungsunternehmungen handelt, die vor Jahren auf Grund besonderer Specialgesetze ins Leben gerufen und seither auf Grund derselben weitergeführt wurden, geneigt sei, den etwaigen weiteren Bedarf für diese Flussregulirungsunternehmungen gleichfalls nach wie vor mittels besonderer Specialgesetze von der hohen Reichsvertretung zu erwirken.

Flussregulirungen, meine Herren, sind, wie bekannt, sehr kostspielige Unternehmungen. Treten im Verlaufe der Bauführung elementare Ereignisse dazwischen, welche gerade noch nicht von allzu vehementer Natur zu sein brauchen, so sind diese Unternehmungen allerlei Fährlichkeiten und Beschädigungen ausgesetzt und es wird durch die Wiederherstellung derselben nicht nur der Baufortschritt um ein Wesentliches verzögert, sondern es werden auch ganz bedeutende, ganz außerordentliche Mehrkosten verursacht.

Wer einigermaßen Gelegenheit gehabt hat, sich mit dem Unternehmen der Flussregulirungen, sei es in technischer, sei es in administrativer oder finanzieller Beziehung, zu beschäftigen, der wird vielleicht gar manches über die Sache zu erzählen wissen. Wenn demnach die zugesicherte staatliche Mitwirkung zur Förderung der Flussregulirungsunternehmungen thatsächlich nur auf die Mittel des Meliorationsfondes beschränkt bleiben wollte, so müssten diesem Fonde, wie ich schon im vorhinein constatiren möchte, wohl aus dem allgemeinen Staatsschatze alljährlich Zuflüsse zugewendet werden, welche um ein Bedeutendes, ja, um ein Vielfaches höher berechnet werden müssten, als jener Betrag, der laut des heurigen Staatsvoranschlages und des uns bereits vorliegenden Nachtragsgesetzes als Zuschuss des Staatsschatzes zum Meliorationsfonde in Aussicht genommen ist.

Diese Umstände rechtfertigen es gewiss auch, wenn ich an die hohe Regierung die weitere Bitte stelle, dass in jenen Fällen, in denen es sich bei systematischen Flußregulirungen wohl von vorneherein schon als gewiss herausstellt, dass mit den Mitteln des Meliorationsfondes eine entsprechende ausreichende Förderung des Unternehmens nicht geleistet werden kann, sie geneigt sei, mittels besonderer Specialgesetze die erforderliche Mitwirkung zu gewähren.

Gestatten Sie nun gefälligst, meine Herren, dass ich den mir durch die Specialdebatte gebotenen Anlass benütze, um eine Angelegenheit vom Standpunkte administrativer Erfahrungen zu besprechen, von der, wie ich glaube, ein Theil des Erfolges der Bemühungen zur Förderung der Unternehmungen der Flussregulirungen wesentlich abhängt und von deren entsprechender Durchführung und Einleitung meines Erachtens auch ein guter Theil des Erfolges in Bezug auf die Erhaltung und beständige dauerhafte Wirksamkeit der ausgeführten Flussregulirungswerke bedingt ist. Es ist dies die Frage der Organisation des staatlichen Wasserbaudienstes in ihrer obersten und untersten Sphäre.

Es hat bereits der Herr Vorredner von der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses den Gegenstand als Fachmann und Techniker in ausführlicher und sehr entsprechender Weise beleuchtet, und es wird mir, wie ich eben früher erwähnte, gestattet sein, vom administrativen Standpunkte einiges hinzuzufügen.

Ich werde mich da einer umso größeren Kürze befleißen können, als ich zum vorhinein in der Lage bin, im Resultate meine Übereinstimmung mit den Anschauungen zu constatiren, welche aus den Ausführungen des Herrn Vorredners ersichtlich sind, mit welchen ich, was die Frage der Organisation des Wasserbaudienstes betrifft, mich meinerseits persönlich nur einverstanden erklären kann.

Wer sich aus dem vorliegenden Staatsvoranschlage ein übersichtliches Bild der gesammten staatlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Flussregulirungen machen will, der steht zunächst vor der Thatsache, dass die diesfälligen Agenden bei uns nicht so wie anderwärts in einer Centralstelle vereinigt, sondern dass sie zwischen dem Ackerbauministerium und dem Ministerium des Innern getheilt sind.

Die Gründe für die Zweitheilung dieser nach meiner unmaßgeblichen Auffassung, aber auch nach landläufiger Ansicht und nach der Natur der Angelegenheiten, um die es sich handelt, in eine und dieselbe Centralstelle gehörigen Angelegenheiten zwischen zwei Ministerien mögen einerseits vielleicht in einer althergebrachten Übung, anderseits in einem von altersher mir wohlbekannten, wie mir scheint, aber bisher nicht immer streng eingehaltenen Unterschiede der Flüsse in schiffbare und solche, welche als öffentliche Verkehrsstraßen nicht dienen, endlich aber vielleicht in nur formellen Umständen und Rücksichten liegen. *(So ist es! links.)*

Diese Gründe sind aber meines Erachtens weder einleuchtend und verständlich für das große Publicum, noch sind sie für denjenigen, der sich etwas eingehender mit der Sache zu befassen Gelegenheit hatte, unanfechtbar. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ich speciell aus dem Staatsvoranschlage, wie er uns vorliegt, jene tirolischen und vorarlbergischen Gewässer herausziehe, bezüglich deren für das heurige Jahr die staatliche Mitwirkung zur Durchführung der Regulirung in Aussicht gestellt ist, so ergibt sich, dass die Angelegenheiten der Rheincorrection, der Regulirung des Innflusses in seinem Unterlaufe von Innsbruck abwärts und endlich die Reconstruction der Schutzdämme des Noceflusses, eines Seitenflusses der Etsch, in das Ressort des Ministeriums des Innern fallen, während anderseits die größte und wichtigste, aber auch die kostspieligste, systematische Flussregu-

lirung, nämlich die Regulirung des Etschdammes mit der Eisack und der Rienz, sowie mit den übrigen Nebenflüssen, ferner die ganze Wildbachverbauung in oberster Instanz vom Ministerium des Ackerbaues geleitet werden.

Rücksichtlich des Drauflusses, eines Flusses, der bekanntlich auch in Tirol entspringt, ergibt sich die auffällige Wahrnehmung, dass die Schutzvorkehrungen und Uferversicherungen im Laufe dieses Flusses, soweit er das Tiroler Territorium berührt, dem Ressort des Ackerbauministeriums angehören, während die Regulirung im weiteren Flusslaufe durch Kärnten und Steiermark vom Ministerium des Innern geleitet wird. *(Hört! Hört! und Heiterkeit links.)* Mir scheint nun, dass es in der Natur der Sache gelegen wäre, dass es zur Förderung des Dienstes wesentlich beitrüge, dass es aber auch zur Erzielung der Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit einer und derselben Action erwünscht wäre, wenn die oberste Leitung aller Flussregulirungsangelegenheiten in einer Centralstelle vereinigt wäre *(Lebhafte Zustimmung links)*, was dann auch die selbstverständliche Folge hätte, dass der gesammte staatliche Aufwand zur Förderung der Flussregulirungen auch beim Budget dieser Centralstelle zum Ausdruck zu gelangen hätte.

Ob nun diese Centralstelle richtiger das Ministerium des Innern oder jenes des Ackerbaues ist, das will ich vollständig dahingestellt sein lassen. Es lassen sich gute Gründe für das eine und es lassen sich gute Gründe für das andere anführen. Gleichwol aber glaube ich, meine Herren, einen besonderen Antrag in dieser Richtung nicht stellen zu sollen, weil es sich hier ja nach meiner Auffassung um eine Frage der innern Einrichtung von Centralstellen handelt, und weil ich ferner der Meinung bin, dass die Anregung solcher Fragen wohl nur dann von irgend einem praktischen Erfolge sein kann, wenn sie von der hohen Regierung selbst ausgeht, weil ja die hohe Regierung zunächst berufen ist, jene Verfügungen anzuregen oder durchzuführen, welche sie selbst als zur Erfüllung ihres Wirkungskreises nothwendig und zulässig erkennt.

Wenn wir uns nun die Einrichtungen besehen, welche in Absicht auf die Versehung des Wirkungskreises des Ackerbauministeriums in Flussregulirungsangelegenheiten bei diesem Ministerium bestehen, so kommt zunächst zu constatiren, dass für die verschiedenen Zwecke und für die verschiedenen Aufgaben dieses Ministeriums eigene Fachreferenten daselbst in Verwendung stehen, welche den administrativen Referenten an die Seite gestellt sind.

Wir finden solche Fachreferenten auf dem Gebiete des Pferdezuchtwesens, der Land- und Forstwirtschaft und des Montanwesens. Allein obschon, wie ich mir anzudeuten die Freiheit genommen habe, das Ackerbauministerium eine der beiden Centraldistanzen für die administrativen und technischen Fragen der Flussregulirungen ist, so befinden sich beim Ackerbauministerium meines Wissens keine hydrotechnischen Beamten, geschweige denn ein eigenes hydrotechnisches Bureau, welches den verantwortlichen Beirath dieses Ministeriums in technischen Fragen zu bilden berufen wäre.

Eine Folge dieses Mangels ist es daher, dass sich das Ackerbauministerium in Ausübung seines Wirkungskreises, und zwar nicht nur in größeren und wichtigeren, sondern auch in untergeordneten Detailfragen des technischen Dienstes der Mitwirkung des Wasserbaudepartements des Ministeriums des Innern bedienen muss.

Nachdem nun, wie ich wenigstens voraussetze, das technische Personale des Wasserbaudepartements dieses Ministeriums zuerst für den eigenen Bedarf der eigenen Centralstelle berechnet und vielleicht auch, wie ich allerdings nur vermuthe, aber nicht gewiss behaupten kann, zu einer Zeit bemessen worden sein dürfte, in der man von dem Aufschwunge, welchen die Action auf dem Gebiete der Flussregulirung bisher schon genommen hat und den sie hoffentlich in der Zukunft noch nehmen wird, sich eine richtige und umfassende Vorstellung noch nicht machen konnte, so wird es erklärlich, dass sich das Ackerbauministerium für seinen Bedarf mit den gerade bei dem Ministerium des Innern entbehrlichen Technikern begnügen muss und dass es einen bestimmenden Einfluss in dieser Richtung auszuüben wohl nur selten in die Lage kommen dürfte. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will es unterlassen, die Erschwernisse, die Schwierigkeiten für den Dienst, die aus dem Bestehen dieses Verhältnisses resultiren, des Näheren auszuführen; jeder, der einige administrative Erfahrung, der vielleicht auch einigen Einblick in die Natur der Verhältnisse hat, um die es sich hier handelt, kann sich ja selbst ein Urtheil darüber bilden; aber hervorheben möchte ich denn doch, dass bei Fortdauer dieses Verhältnisses von einer beständigen, continuirlichen technischen Information, von einer technischen Überwachung des einzelnen Flussbaues, von einem innigen Contacte der administrativen, sowie der forsttechnischen Organe für Wildbachverbauung des Ackerbauministeriums mit den bautechnischen des Ministeriums des Innern in dem erwünschten Maße wohl kaum die Rede sein kann. *(Sehr richtig!)* Diese Schwierigkeiten müssen sich übrigens bei Erweiterung der Flussregulirungsaction immer mehr fühlbar machen. Ich erlaube mir hier aber noch anzuführen, dass bereits seit Jahren und wiederholt in jenen Kreisen der Bevölkerung Tirols, welche an der gedeihlichen Durchführung der Flussregulirungsarbeiten das lebhafteste und ernsteste Interesse nehmen, in jenem Theile der Bevölkerung, dessen materielle Interessen geradezu von dem Gelingen solcher Unternehmungen abhängen, der laute Wunsch geäußert wurde, alle Angelegenheiten der Flussregulirung in einer Centralstelle zu vereinigen, und dass

nach Ansicht dieser Interessenten insoferne eine diesfällige Verfügung, sei es aus administrativen, sei es aus finanziellen oder technischen Gründen, auf Schwierigkeiten stoßen würde, es jedenfalls als ein Gebot dringender Nothwendigkeit betrachtet werden muss, dass dem Ackerbauministerium, welches ja einen so wichtigen Wirkungskreis in Flussregulirungsangelegenheiten auszuüben berufen erscheint, ein eigenes technisches Bureau zur Verfügung gestellt werde, welches nur diesem Ministerium zu dienen hätte. *(Abgeordneter Dr. Kathrein: Sehr richtig!)*

Dieser Wunsch, wie ich noch hinzufügen will, ist im Laufe der letzten Wochen speciell mir gegenüber in einer sehr dringenden und nachdrücklichen Form und von maßgebenden Personen aus Tirol geäußert worden, so dass ich nicht fehlzugehen glaubte, wenn ich mich zum Dolmetsch desselben in diesem hohen Hause gegenüber der hohen Regierung und dem Hause selbst machte. Ich enthalte mich aber, wie ich bereits erwähnte, auch in dieser Beziehung, einen bestimmten Antrag zu stellen, einestheils aus den bereits angeführten Gründen, anderntheils weil der Zufall es gefügt hat, dass im Laufe des gestrigen Sitzungstages uns allen eine gedruckte Petition vorgelegt wurde, in welcher von den hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete des Wasserbaues die Frage der Nothwendigkeit einer Reorganisirung der diesfälligen staatlichen Einrichtung angeregt worden ist, und welche Petition nicht nur an die Reichsvertretung, sondern auch an die hohe Regierung gerichtet erscheint. Ich bin überzeugt, dass die hohe Regierung die in dieser Petition enthaltenen, von so schätzenswerter und autoritativer Seite ausgehenden Anregungen in reifliche Erwägung ziehen und dass es vielleicht bei dieser Erwägung möglich sein wird, die bescheidenen Ausführungen über die Organisation des Wasserbaues, die ich mir in aller Kürze auszuführen erlaubt habe, auch einer freundlichen und wohlwollenden Würdigung zu unterziehen.

Ich bin zwar in meinen Ausführungen bei weitem nicht soweit gegangen, wie es in der fraglichen Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines geschehen ist, die wir eben gestern auf dem Tische gefunden haben, weil ich glaubte, mich zunächst bei Gelegenheit der Budgetdebatte auf die Besprechung von Einrichtungen beschränken zu sollen, von denen ich glaube, dass sie mit den bereits vorhandenen Mitteln, ohne einen wesentlichen Aufwand aus dem Staatsschatze und in der allerkürzesten Zeit ohne Schwierigkeit berücksichtigt werden könnten, und die wenigstens nach meinem unmaßgeblichen Erachten schon einen erheblichen Fortschritt gegenüber den dermaligen Einrichtungen bedeuten würden.

Habe ich nun in meinen bisherigen Ausführungen einige Momente hervorgehoben, welche die staatliche Administration auf dem Gebiete des Wasserbaues und der Flussregulirung in ihrer obersten Sphäre betreffen, so möchte ich, was die unterste Sphäre dieses Dienstes betrifft, nur darauf aufmerksam gemacht haben, dass es unumgänglich nothwendig sein wird, nach Maßgabe des Fortschreitens der Regulirungsaction in den einzelnen Ländern auch für die allmählich fortschreitende Bestellung solcher Organe vorzusorgen, deren Aufgabe es sein muss, die ausgeführten Flussregulirungswerke zu überwachen, sie vor Beschädigung zu bewahren, bei eintretenden Beschädigungen Abhilfe entweder selbst zu veranlassen oder durch die vorgesetzte Behörde einzuleiten.

Es wird aber die Bestellung solcher Organe nicht bloß nach Maßgabe der fortschreitenden Action in Flussangelegenheiten nothwendig sein, sondern sie ist nach meinem unmaßgeblichen Erachten bereits jetzt dringend nothwendig in jenen Fällen und an jenen Flussläufen, wo bereits Regulirungen vorgenommen worden sind. *(Zustimmung.)* Die Unterlassung einer Vorsorge in dieser Beziehung wäre wohl gleichbedeutend mit einem völligen Preisgeben der ausgeführten und kostspieligen Regulirung. *(Zustimmung.)*

Indem ich aber diesen Gedanken der Nothwendigkeit der Bestellung solcher Organe ausspreche, muss ich zugleich beifügen, dass ich mir diese Organe anders gar nicht vorstellen kann denn als staatliche Organe. Ich kann mir sie darum nicht als Organe irgend einer anderen Autorität vorstellen, weil ich glaube, dass der Staat, der ja den größeren Theil der Kosten für die Ausführung dieser Regulirungsbauten bestritten hat, denn doch auch ein größeres Interesse an der zweckmäßigen Erhaltung derselben haben muss, weil ich mir gar nicht denken kann, dass es zur entsprechenden Durchführung dieser Action und zur Handhabung des Überwachungsdienstes empfehlenswert wäre, diese Aufsicht vielleicht nach Gemeinden, nach Genossenschaften oder nach Bezirken zu zersplittern; denn es handelt sich nach meinem Erachten bei einem regulirten Flusslaufe um ein einheitliches Werk, das auch nach einheitlichen Grundsätzen erhalten und bewacht werden soll. *(Beifall.)*

Ich möchte aber für die Bestellung solcher Organe in ihrer Eigenschaft als staatliche Organe auch darum sprechen, weil ich glaube, dass diesen Organen ein bestimmter executiver Wirkungskreis eingeräumt werden muss, ohne den ich mir eine ersprießliche Thätigkeit auch nicht denken kann.

Indem ich mir also unvorgreiflich erlaube, die Bestellung solcher Flussaufsichtsorgane — man mag sie Flussämter, Flussinspectionen, Flusscommissariate oder sonst wie immer nennen — in Anregung zu bringen, bitte ich die Herren, zu glauben — und ich bin mir dessen vollständig bewusst — dass es nicht eine neue bureaukratische Einrichtung ist, die ich hier empfehle, die vielleicht keinen anderen Sinn und Zweck hätte, als eine neue Art der Bedrängnis für die Bevölkerung darzustellen. An eine solche bureaukratische Einrichtung auch nur zu denken, würde ich in dieser

hohen Versammlung niemals wagen. Allein ich glaube, diese Aufsichtsorgane, wie ich sie mir vorstelle, sind solche Einrichtungen nicht. Sie sollen fleißig auf der Strecke sein, für alles, was dort vorgeht, ein offenes Auge haben, im Bedarfsfalle einschreiten oder ein Einschreiten der Behörden veranlassen; immer aber sollen sie — und darauf lege ich ein besonderes Gewicht — sich im guten Einvernehmen mit den Gemeinden längs des Flusslaufes zu halten trachten, mit ihnen im Contact bleiben — ein Verhältnis, das ich übrigens für alle executiven staatlichen Organe als ein zur Erzielung einer ersprießlichen Thätigkeit überaus wünschenswertes bezeichnen muss. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich muss, meine Herren, schon um Entschuldigung bitten, dass ich durch diese Ausführungen, welche vielleicht etwas besonders Neues nicht enthalten, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen habe; aber für ein Land wie Tirol, mit einer Bevölkerung, die, wie ich bereits erwähnte, zum großen Theile in ihrer materiellen Existenz von der entsprechenden Ausführung der Flussbauten, aber auch von der standhältigen Dauer und von der Wirksamkeit dieser Flussregulirungsbauten abhängt, sind solche Dinge überaus wichtig, viel wichtiger als manche andere. *(Sehr richtig!)*

Wenn es, um wieder auf den Gegenstand zurückzukommen, dann vielleicht auch der hohen Regierung gefällig sein wollte, die Errichtung von freiwilligen Wasserwehren nach dem Muster der in der ganzen Monarchie allenthalben so wohlthätig wirkenden freiwilligen Feuerwehren staatlich oder behördlich zu fördern oder zu unterstützen, so würde den von mir früher erwähnten Flussaufsichtsorganen ein geübtes, frisches und kräftiges, für die freiwillig übernommene Aufgabe begeistertes Personale zur Seite stehen *(Sehr gut!)*, das in den Tagen der Gefahr und der Noth sehr ersprießliche Dienste leisten könnte und diese Dienste gewiss umso lieber leisten würde, als es die heimatliche Scholle, als es der Grundbesitz der Familie, vielleicht der eigene Grundbesitz ist, um dessen Erhaltung es sich bemüht. *(Beifall.)* Ich erlaube mir daher, auch diesen Gedanken der hohen Regierung zur freundlichen Erwägung anzuempfehlen.

Nun möchte ich aber schließen. Die Herren werden es gewiss nicht übel nehmen, wenn ich bei dieser Gelegenheit noch eine Wahrheit ausspreche, die ja schon zum Gemeinplatze geworden ist. Allen Aufwand, den Staat und Land und Interessenten für die Durchführung der Flussregulirungen leisten, alle Mühe, welche sich staatliche und autonome Behörden in dieser Beziehung geben, werden ganz oder zum großen Theile und namentlich in Gebirgsländern vergeblich sein, wenn nicht eine entsprechende Sorge für eine gute Pflege und Schonung des Waldes und für die Handhabung einer geordneten und strengen Waldaufsicht Hand in Hand mit diesen Bestrebungen geht. Mir sind aus langjähriger Erfahrung die eifrigen Bemühungen wohl bekannt, welche von Seite der hohen Regierung zur Erzielung einer besseren Waldpflege in allen Ländern, zur Durchführung einer geordneten und strengen Walderhaltung in diesen Ländern, speciell aber in Tirol angewendet werden. Mir ist auch wohl bekannt, dass die diesfälligen Bemühungen der hohen Regierung in diesem Lande infolge der principiellen Meinungsverschiedenheit zwischen den Anschauungen der Regierung und jenen der Landesvertretung zu einem allseits befriedigenden positiven Resultate bisher leider noch nicht gelangt sind. Ich möchte nur an die hohe Regierung die Bitte stellen, dass sie in dem Streben, ein diesfälliges gedeihliches und ersprießliches Abkommen mit der Landesvertretung von Tirol herbeizuführen, nicht nachlassen und diesen Gegenstand immer und immer wieder anregen möge. Ich stelle diese Bitte darum, weil mir denn doch vorkommt, als ob der Tag nicht mehr ferne wäre, an dem auch in Tirol erkannt wird, dass dem wohlwollenden und nur auf das Beste des Landes gerichteten Bestreben der Regierung gegenüber eine etwas mehr entgegenkommende Haltung als bisher beobachtet werden müsse, und wer weiß, ob nicht die gewiss vorhandene dankenswerte Bereitwilligkeit der hohen Regierung, den Wünschen des Landes in Bezug auf eine raschere entsprechende Durchführung und Vervollständigung der Flussregulirungen entgegenzukommen, eine geignete Handhabe, einen geeigneten Anhaltspunkt bietet, um auch bezüglich der Frage der Waldbehandlung und Waldaufsicht zu einem entsprechenden sachgemäßen und den beiderseitigen Interessen vollkommen Genüge leistenden Übereinkommen mit der Landesvertretung von Tirol zu gelangen.

Ich erlaube mir diese sachlichen Ausführungen der freundlichen Erwägung der hohen Regierung und dem Wohlwollen des hohen Hauses zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klun hat das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Statt jeder weiteren Einleitung möge mir die Bemerkung erlaubt sein, dass ich beiläufig so wie Pontius Pilatus ins Credo gekommen ist, ohne mein Zuthun und wider meinen Willen unter die Contra-Redner eingereiht wurde. Denn ich bin nicht nur nicht gegen die für Flussregulirungen, für Straßen- und Wasserbauten in den Voranschlag eingestellten Beträge, sondern ich wünsche vielmehr eine Erhöhung derselben, damit den diesbezüglichen ganz berechtigten Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Länder, und daher auch meines engeren Vaterlandes, desto leichter Rechnung getragen werden könne.

Was nämlich den Straßen- und Wasserbau anbelangt, wurde in früherer Zeit vielleicht kein Land so stiefmütterlich behandelt, als das Land, welches ich zu vertreten die Ehre habe. Aber glauben Sie ja nicht, meine Herren, dass Krain einer Unterstützung und Berücksichtigung vielleicht nicht bedürfte. Im Gegen-

theil, wer nur einmal das Land bereist hat, wird die Überzeugung gewonnen haben, dass diesbezüglich daselbst noch außerordentlich viel zu thun wäre. Die Straßen ziehen sich ganz unnöthigerweise vielfach über so steile Anhöhen hin, dass man einzelne Strecken derselben selbst mit einem leichten Gefährte nur mühsam, mit einem schweren Lastwagen aber nicht ohne Lebensgefahr passiren kann, wie die vielen längs der Straßen aufgestellten Votivtafeln thatsächlich bezeugen, wie viele Unglücksfälle sich da und dort bereits ereignet haben.

Das Land Krain hat nun mit den sehr bescheidenen Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen, außerordentliches geleistet; es wurden viele neue Straßen gebaut, die alten bestehenden aber umgelegt, und es wird bald keine Bezirksstraße mehr geben, welche an den früher erwähnten Mängeln leiden würde.

Dagegen bleibt bei den ärarischen Straßen noch außerordentlich viel zu wünschen übrig.

Zur Begründung dessen verweise ich auf die Straße zwischen Krainburg und Kronau, auf den Weichselburger Berg, auf die Strecke Rudolfswerth-Gurkfeld und Rudolfswerth-St. Barthelmä, dann auf den Gorjanzberg in der Strecke Rudolfswert-Karlstadt.

Es ist allerdings richtig, dass in den letzten zehn Jahren außerordentlich viel geschehen ist, dass die Regierung unserem Straßenwesen eine größere Aufmerksamkeit zuwendet, und dass sie auch im heurigen Staatsvoranschlage einen größeren Theilbetrag für eine solche Correctur eingestellt hat, wofür ihr das Land Krain immer dankbar bleiben wird.

Desgleichen ist es richtig, dass mehrere der vorerwähnten Strecken keiner so gründlichen Correctur mehr bedürfen werden, wenn einmal die Unterkrainer-Bahn ausgebaut sein wird, welche den Hauptverkehr an sich ziehen wird; aber ebenso richtig ist es, dass viele der vorerwähnten Strecken eben wegen der erwähnten Bahn werden ausgebaut und corrigirt werden müssen, wenn die Unterkrainer Eisenbahn dem Lande jene Vortheile bringen soll, welche sich die Bevölkerung von derselben verspricht und welche auch die hohe Regierung mit Recht von derselben erwartet. Denn was nützt eine Eisenbahn einer Gegend, welche von derselben sozusagen abgesperrt ist, so dass sie ihre Producte entweder gar nicht oder nur mühsam und mit großen Opfern und bedeutenden Auslagen zu derselben befördern kann? Der wein- und obstreiche Boden von Möttling und Cernembl bleibt nun nach wie vor von der Unterkrainer Eisenbahn abgesperrt, wenn der sogenannte Gorjanzberg nicht gründlich umgelegt wird, so dass die Leute ihre Producte ohne besondere Hindernisse über denselben zur Eisenbahnstation nach Rudolfswerth werden bringen können. Das Gleiche gilt von den Gegenden, welche gegen Gurkfeld und St. Barthelmä gelegen sind. Der Anfang zu den nothwendigen Correcturen wurde bereits gemacht und sind auch im heurigen Voranschlage größere Theilbeträge dafür eingesetzt. Doch möchte ich der hohen Regierung empfehlen, das begonnene Werk mit einer größeren Intensität fortzusetzen und in das nächstjährige Budget größere Theilbeträge einzustellen, damit die vorerwähnten Strecken zu der Zeit, wo die Unterkrainer Eisenbahn ihre Thätigkeit aufnimmt, ausgebaut seien. Dadurch wird sie nicht bloß der Bevölkerung, sondern auch der Eisenbahnverwaltung, respective dem Staate selbst, welcher den Betrieb der besagten Bahn übernehmen soll, große Vortheile verschaffen, weil nur in diesem Falle zu erwarten steht, dass die vorbenannten Gegenden ihre Producte der Unterkrainer-Bahn zuführen und sie auf derselben verfrachten werden, wogegen sie es sonst vielleicht vorziehen werden, dieselben wie bisher der Südbahn nach Rann oder Videm oder gar der ungarischen Staatsbahn nach Karlstadt zuzuführen.

Aber nicht nur in Unterkrain, sondern auch in Oberkrain bedürfen die ärarischen Straßen weitgehender Correcturen. Der industriereichste Ort Oberkrains ist der Markt Neumarktl, doch kann sich seine Industrie nicht in dem Maße entwickeln, wie er es verdiente und wie es leicht geschehen könnte, weil der Ort abseits der Bahn liegt und seine Erzeugnisse nach Krainburg zur dortigen Station der Rudolfsbahn bringen muss, was dieselben bedeutend vertheuert. Es ist zwar die Station Podnart fast um die Hälfte näher und die Fuhrleute könnten im Tage dorthin statt der einmaligen eine doppelte Fuhr besorgen. Es stellt sich ihnen jedoch angesichts dieser Station selbst in dem sogenannten Schwammberge ein so bedeutendes Hindernis in den Weg, dass sie die zweimal so lange Strecke nach Krainburg der Strecke nach Podnart vorziehen.

Die Umlegung dieser Strecke ist demnach dringend nothwendig, wenn man den Verkehr dort heben will, und wurde deshalb auch schon öfters erörtert. Ich glaube, dass auch die diesbezüglichen Projecte schon ausgearbeitet sind, weshalb ich die hohe Regierung bitten möchte, bei der Zusammenstellung des nächstjährigen Budgets auch dieser Straßencorrectur eingedenk zu sein.

Von unserem Vertreter im Budgetausschusse wurde auch der Brücke Erwähnung gethan, welche zwischen Ratschach und Steinbruck über die Save gebaut werden soll.

Diese Brücke liegt zwar nicht in der Richtung oder in der Verlängerung einer ärarischen Straße, doch ist sie insoferne von allgemeiner Bedeutung, als sie zwei Kronländer, nämlich Steiermark und Krain, miteinander verbinden soll und als in der 50 Kilometer langen Strecke zwischen Littai und Lichtenwald keine Brücke existirt.

Die Bewohner müssen sich, um von einem Ufer zum anderen zu gelangen, der Kähne oder der sogenannten Plätten bedienen, welche aber bei Hochwasserstand tagelang unpraktikabel sind. Die Bewohner von

Ratschach, wo ein Bezirksgericht und ein Steueramt existirt, müssen in solchen Zeiten den 16 Kilometer langen Umweg über die Brücke von Lichtenwald machen, um zur nächsten Eisenbahnstation zu gelangen, zu der sie sonst nur zehn Minuten hätten. Der Güterverkehr aber muss solange Zeit sistirt werden, bis die Wässer sich verlaufen haben und die Benützung der vorerwähnten Plätten ermöglicht ist, welche Benützung aber selbst bei niederem Wasserstande wegen der hohen Ufer und zumal im Winter beim Glatteis gefährlich oder zum mindesten sehr bedenklich erscheint.

Der Bau einer Brücke über die Save ist demnach dringend notwendig, und zwar umso nothwendiger, als der sehr bevölkerten Gegend der einzige Weg zu ihrem Verkehr mit der Außenwelt nach der Station Steinbrück offen steht, welcher Weg aber bei Hochwässern, wie ich schon früher erwähnte, abgesperrt ist.

Das Land Krain nun ist nicht imstande, diesen bei Verwendung von Eisenconstruction auf 90.000 fl. veranschlagten Brückenbau aus eigenen Mitteln auszuführen und noch weniger vermag dies die Landgemeinde Ratschach, wenn ihnen nicht eine entsprechende Staatsunterstützung zutheil wird. Um eine solche nun bitte ich und möchte darauf aufmerksam machen, dass die Gewährung derselben auch den Interessen der Kriegsverwaltung dient, welche schon öfters bemüssigt war, ihre Mannschaft, ihre Pferde und schweren Geschütze auf den vorerwähnten Plätten von einem Ufer auf das andere zu befördern, damit dieselben auf der in Krain gelegenen Bezirksstraße ihren Weg zu den Schießübungen nach Gurkfeld fortsetzen können. Dass aber eine Überfuhr mit Pferden und Geschützen immerhin sehr bedenklich ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Zu den Wasserbauten übergehend, überlasse ich einen großen, zu den Meliorationen gehörigen Theil meinen engeren Gesinnungsgenossen, welche denselben an entsprechender Stelle besprechen werden und beschränke mich selbst auf zwei Angelegenheiten, welche allerdings für unser Land die bedeutendsten und die wichtigsten sind. Die eine betrifft die Regulirung der Save, die andere die Trockenlegung des Laibacher Morastes.

Die Save, meine Herren, ist der einzige Fluss in Krain, welcher als sogenannter Reichsfluss behandelt und auf Staatskosten regulirt wird, aber auch nicht in seiner ganzen Länge, sondern bloß in der Theilstrecke bis zur ärarischen Brücke bei Tschernutsch. Welche Gründe maßgebend gewesen sein mochten, dass man die Grenzlinie gerade bei der vorerwähnten Brücke gezogen hat, weiss ich nicht, so viel aber weiss ich, dass man nicht eben ein Fachmann zu sein braucht, um sofort auf den ersten Blick zu erkennen, dass diese Grenzlinie ganz willkürlich gezogen wurde, denn die Uferbildung der Save ist oberhalb der Brücke ganz die gleiche, wie unterhalb derselben und die Schäden, welche die Hochwässer anrichten, sind ober der Brücke nicht geringer, sondern vielleicht noch größer als unterhalb derselben, weshalb es sich empfehlen würde, die Grenzlinie beiläufig eine Meile weit höher zu ziehen.

Die Wassermassen wälzen sich bei den flachen Ufern von der einen Seite zur anderen und reißen ganze Stücke cultivirten Acker- und Wiesenlandes mit sich fort. Der Verlust des cultivirten Bodens aber trifft unsere Landwirte umso schwerer, als unsere Landwirtschaften sehr klein sind, so dass die Leute sogar den Verlust von ein paar hundert Quadratklaftern außerordentlich schwer empfinden. Nun wurden aber sehr vielen Besitzern nicht bloß ein paar hundert Quadratklafter weggeschwemmt, sondern der größte Theil ihrer Wiesengründe, so dass es Besitzer gibt, welche mit dem Reste ihres Bodens nunmehr vielleicht nur eine oder zwei Kühe schwer ernähren können, während sie früher bis zu zehn Stück im Stalle hatten.

Aber nicht bloß die Acker- und Wiesengründe stehen in Gefahr, sondern auch die Ortschaften selbst, wie denn vor ein paar Jahren wirklich die Ortschaft Stožice, welche unterhalb der vorerwähnten Tschernutscher Brücke liegt, einer sehr großen Gefahr ausgesetzt war und nur durch außerordentliche Mittel und Anstrengungen gerettet werden konnte. Früher oder später wird das gleiche Los auch die vorerwähnte hölzerne ärarische Brücke selbst, und die ein paar hundert Meter tiefer stehende Eisenbahnbrücke der Strecke Laibach—Stein ereilen, wenn man nicht rechtzeitig Vorsorge trifft, um diese beiden Objecte sicherzustellen. Denn ich glaube, dass das vorerwähnte Dorf gewiss nicht in Gefahr gekommen wäre, und dass das Wasser nicht bereits mehrere Häuser ganz unterwühlt hätte, wenn die Save bereits oberhalb der Brücke regulirt und in die gehörige Richtung gebracht worden wäre, weshalb schon die Fürsorge für die vorbenannten Objecte die hohe Regierung bestimmen muss, den oberen Theil der Save in die Regulirungsarbeiten einzubeziehen. Die Grenzlinie ergibt sich von selbst, indem oberhalb des Dorfes Zwischenwässern, wo die Zajer in die Save fließt, die Uferbildung der Save eine derartige ist, dass eine Regulirung derselben nicht mehr nothwendig erscheint, und andere Schutzbauten, die vielleicht nothwendig wären, wie dies zum Beispiel vor einigen Jahren bei Gorenja Sava der Fall war, vom Lande mit staatlicher Unterstützung ohne besondere Schwierigkeiten ausgeführt werden können.

Neben der Erweiterung der Grenzlinie würde ich aber der hohen Regierung auch anempfehlen, die Saveregulirung mit größerer Intensität fortzusetzen, und in das nächstjährige Budget größere Beträge einzustellen. Mit 30.000 fl., welche für das heurige Jahr eingestellt sind, lässt sich bei so vielen Übelständen und zumal nach einer Erweiterung der Grenzlinie nicht viel machen und nur zu häufig geschieht es, dass sich

wegen der Unzulänglichkeit der Mittel der alte Spruch, freilich in einem anderen Sinne wiederholt: Roma deliberante Saguntum periit. Während man in den Kanzleien hin- und herschreibt, wie viel für dieses oder jenes Werk, für diese oder jene Regulirung gezahlt werden solle und man sich vielleicht an die möglichst kleinste Summe hält, reißt das Wasser ein Stück cultivirten Bodens nach dem anderen fort und verursacht dann doppelt und vielleicht dreifach so große Auslagen, als nöthig gewesen wären, wenn die Regulirung ein paar Jahre früher vorgenommen worden wäre. *(Sehr richtig!)*

Ersparungsrücksichten sind deshalb bei Wasserbauten sehr schlecht angebracht und schlagen gewöhnlich ins Gegentheil um, wodurch aber nicht bloß der Staat, wie ich früher erwähnte, sondern auch die Bewohner selbst zu Schaden kommen, welchen durch rechtzeitige Regulirungen der Boden vielleicht gerettet worden wäre, den sie jetzt verlieren mussten. Ich verweise zur Bekräftigung dessen auf die Strecke zwischen Kresnic, Hotic und Littai, wo den Leuten ihre Wiesengründe größtentheils weggeschwemmt wurden *(So ist es!)* und auch der Gemeindeweg derartig unterwühlt worden ist, dass der Verkehr auf demselben eingestellt werden musste, so dass infolge dessen einige Ortschaften vom Verkehr mit der Außenwelt förmlich abgesperrt sind. Die Leute der dortigen Gegend haben in der letzten Zeit eine Petition um Vornahme der nothwendigen Schutzbauten an die hohe Regierung gerichtet, welche ich hiemit der hohen Regierung auf das wärmste zur Berücksichtigung und Würdigung empfehle.

Ich übergehe nun zum wichtigsten Gegenstande, das ist zur Trockenlegung des Laibacher Morastes. Meine Herren! Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, von welch eminenter wirtschaftlicher Bedeutung es ist, wenn eine mehr als 16.000 Hektar messende, in der unmittelbarsten Nähe der Landeshauptstadt gelegene Fläche für die Landwirtschaft erobert wird. Deswegen haben schon seit jeher nicht bloß unsere heimischen, sondern auch die Regierungskreise auf die vollständige Trockenlegung des Laibacher Morastes ihr besonderes Augenmerk gerichtet. Ich will wegen der knappen Zeit jedoch nicht anführen, was in dieser Hinsicht unter Maria Theresia und Franz I. durch die Anlegung des Zorn'schen Grabens und Gruber'schen Canales geschah, sondern will nur dessen gedenken, was diesbezüglich in den letzten Decennien versucht wurde.

Schon im Jahre 1857 wurde ein Entsumpfungsproject ausgearbeitet, dessen Ausführung vom Ministerium des Innern im Jahre 1860 versucht, aber nicht zu Ende geführt wurde. Es wurden wohl das Flussbett der Laibach und der Gruber'sche Canal vertieft; als aber der Unternehmer an die Vertiefung des Zorn'schen Grabens ging, stellten sich ihm so bedeutende Hindernisse entgegen, dass der Bauvertrag mit ihm aufgehoben werden musste. Um nun solche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhüten, wurde von dem für die Morastcultur gewählten Hauptausschusse im Jahre 1879 an die Regierung das Ansuchen gestellt, eine Enquête einzuberufen, welche die Trockenlegung des Morastes zum Gegenstande der Berathungen nehmen sollte.

Diese Enquête trat im Jahre 1880 zusammen und nahmen daran Fachmänner von hervorragendem, ja von europäischem Rufe theil, von denen ich den autorisirten Civilingenieur Podhaysky aus Wien, Dr. Vincentini aus Triest, Cesare Salvini aus Mailand und den Oberbaurath Indra aus Wien, welcher namens der Regierung theilnahm, anführe.

Diese Enquête hat nach eingehender Besichtigung des Morastes alle auf die Entsumpfung bezughabenden Fragen, wie zum Beispiel die Ursache der Überschwemmungen, die Trockenlegung und die Culturmethode des Morastes u. s. w. einer gründlichen Prüfung und Erörterung unterzogen und schließlich wurde vom Ingenieur Podhaysky in zwei Alternativen ein Project ausgearbeitet, für welches ihm aus dem Morastculturfonde ein Betrag von 21.000 fl. bezahlt wurde, so dass diese Vorarbeiten mit den Auslagen für die Enquête auf 26.000 fl. sich beliefen.

Das Alternativproject des Ingenieurs Podhaysky wurde später von diesem selbst noch abgeändert und in dieser Abänderung auch von der Enquête bestätigt und auch deswegen zur Ausführung empfohlen, weil sich dadurch eine Ersparnis von 252.800 fl. ergab.

In Betreff des Beginnes der Arbeiten wurde von der Enquête die Überzeugung ausgesprochen, dass sich mit Rücksicht auf die im Morastgebiete bestehende große Überschwemmungsgefahr die eheste Inangriffnahme der Entwässerungs-, beziehungsweise Verbauungsarbeiten höchst dringend empfehle, dass jedoch das ganze Project einheitlich ausgeführt werden müsse, und dass auf die Ausführung einzelner Theile des zur Durchführung empfohlenen Projectes unabhängig von der Gesammtarbeit nicht eingerathen werden könne.

Der Landtag von Krain hat nun im Jahre 1889 ein Gesetz beschlossen, welches die Durchführung des Podhaysky'schen Projectes zum Gegenstande hat. Doch obschon von der Enquête — wie erwähnt — die eheste Durchführung dieses Projectes als höchst dringend anempfohlen wurde, obschon sich die Überschwemmungen am Laibacher Moraste jahrein jahraus wiederholen, ja immer häufiger und intensiver werden *(Abgeordneter Suklje: Immer größeren Schaden bringen!)* und obschon infolge dessen die von der Überschwemmung heimgesuchten Bewohner jährlich unterstützt werden müssen, obschon die Durchführung dieses Projectes auch in hygienischer Beziehung für die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Laibach von der größten Wichtigkeit

ist *(So ist es! rechts)*, harrt das vom krainischen Landtage beschlossene Gesetz bis heute noch immer der Erledigung und dürfte vielleicht noch weiter auf dieselbe warten, wenn man die Durchführung des Entsumpfungsprojectes von jenem Standpunkte aus beurtheilen wird, auf welchen sich, wie ich hoffen will, vorläufig wohl nur der Herr Referent des Ackerbauministeriums gestellt hat. Nach unserem Landesgesetze ist nämlich zur Durchführung des Projectes ein Specialgesetz erforderlich, in welchem der Staatsbeitrag zu dem auf 1,400.000 fl. präliminirten Unternehmen, sowie die anderen Begünstigungen ausgesprochen werden sollen, welche dem Unternehmen zu gewähren wären, wie: Gebürenbefreiung, Stempelfreiheit u. s. w. Die Regierung aber stellt sich auf den Standpunkt, dass dieses Unternehmen auf den Meliorationsfond zu übernehmen wäre. Obwohl nun der Meliorationsfond durch die uns zugekommene Vorlage von einer halben Million Gulden auf Dreiviertel Million Gulden erhöht werden soll, so glaube ich doch, dass dieses Werk nur durch ein Specialgesetz ausgeführt werden kann, was eben auch als Entschuldigungsgrund dafür dienen mag, dass ich den Gegenstand hier und nicht beim Meliorationsfond bespreche.

Für ein Specialgesetz spricht insbesondere neben den bereits angeführten Begünstigungen, welche nur durch ein Specialgesetz gewährt werden können, schon die hohe Summe, welche für dieses Unternehmen beansprucht wird, und welche die Hälfte der präliminirten Kosten, also 700.000 fl., betragen soll. Wenn auch dieser Betrag auf fünf Jahre vertheilt werden soll, so ist derselbe doch so bedeutend, dass viele vielleicht ebenso wichtige und nothwendige Arbeiten in anderen Kronländern unterbleiben müssten, wenn das Land Krain allein durch fünf Jahre jährlich den Betrag von 140.000 fl. dem Meliorationsfonde entnehmen würde.

Die gleiche Ansicht wurde von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner ausgesprochen und wird auch vom Referenten über den Meliorationsfond getheilt, welcher auf Seite 18 des Berichtes über den Meliorationsfond *(96 der Beilagen)* bemerkt, dass natürlicherweise unbeschadet dessen die größeren Regulirungsarbeiten, zu denen doch unsere Morastentsumpfung gehört und deren so viele Länder dringend bedürfen, nach wie vor nach der Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, durch specielle Gesetze geregelt und aus allgemeinen Staatsmitteln entsprechend gefördert werden müssen.

Weiters spricht für ein Specialgesetz auch der Umstand, dass wir für unsere Interessenten ein unverzinsliches, vom Lande zu garantirendes, in 15 Jahren, respective 20 Jahren rückzahlbares Darlehen von 300.000 fl. ansprechen, welches doch wieder nicht vom Meliorationsfonde, sondern nur aus allgemeinen Staatsmitteln gewährt werden kann, welches aber zur Durchführung des Projectes unumgänglich nothwendig ist. Denn Sie werden doch nicht von den zu der ärmsten Bevölkerung gehörigen Interessenten erwarten wollen, dass sie in ein paar Jahren den Betrag von 300.000 fl. zusammenbringen werden. Dafür aber, dass wir diese Bestimmungen in unser Landesgesetz aufgenommen haben, hatten wir unsere guten Gründe. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Staatsbeiträge, welche für andere derartige Unternehmungen und Flussregulirungen gewährt wurden, von denen ich die Etsch-, die Eisack-, die Narentaregulirung erwähne, dann mit Rücksicht auf die staatlichen Unterstützungen, welche bei großen Elementarschäden gewährt wurden, wie in Kärnten und Tirol, wo beispielsweise bei einer Leistung von nicht ganz drei Millionen Gulden von Seite des Landes eine Staatsunterstützung von fast 7·8 Millionen Gulden und außerdem noch ein in 15 Jahren rückzahlbares unverzinsliches Darlehen von anderthalb Millionen Gulden gewährt wurde, glaubten wir nämlich uns der berechtigten Hoffnung hingeben zu dürfen, dass man das Land Krain gleich wohlwollend behandeln und demselben für diese Unternehmung den höchsten Beitrag gewähren werde, welcher überhaupt gesetzlich zulässig ist und welcher für uns auch gleichsam die Unterstützung bei Elementarschäden bedeutet. Schon öfter, meine Herren, wurde nämlich in diesem hohen Hause der bedeutenden Überschwemmungen gedacht, welche jedes Jahr auf unserem Moraste eintreten und welche eine bedeutende Hilfsaction für die dortigen Morastbewohner nothwendig machen. Wenn nun die in Aussicht genommenen Wasserbauten ausgeführt sein werden, so ist die Gefahr der Überschwemmung für das ganze Terrain ein- für allemal beseitigt und die Möglichkeit geschaffen, dass alle bisher versumpften Stellen entwässert werden, dass zwei Drittel der Torfflächen zur Abtorfung gelangen und dass nur mehr zwei bis drei Hektaren als Moorgrund bewirtschaftet werden müssten. Nun ist dies ein solcher Vortheil, dass denselben der vorerwähnte Ingenieur Podhaysky mit der Summe von 2,880.000 fl. bewertete *(Hört! Hört!)* und dass er jedenfalls des Opfers wert ist, welches dafür gebracht werden soll.

Aber nicht bloß die Morastbewohner haben einen großen Nutzen von dieser Morastentsumpfung, sondern dieselbe ist auch von der größten Wichtigkeit für die Ableitung der Gewässer in Innerkrain. Seit Jahren lässt die hohe Regierung die unterirdischen Höhlen in den Kesselthälern von Laas, Zirknitz und Planina untersuchen und hat verschiedene Maßnahmen getroffen, um die dortigen Gewässer desto leichter und schneller abzuleiten und die Überschwemmungsgefahren zu beseitigen. Nun stehen aber diese Innerkrainer Gewässer in innigstem Zusammenhange mit dem Laibachflusse, welcher dieselben bei Oberlaibach aufnimmt, sie über den Laibacher Morast

und durch die Stadt Laibach befördert und schließlich dem Savestrome zuführt.

Einige Fachmänner wollen zwar behaupten, dass die schnelle Ableitung der Innerkrainer Gewässer auf den Laibachfluss keine Rückwirkung übe, weil dieselben in dem unterirdischen Recipienten aufgenommen und zurückbehalten werden; allein eine durch die Erfahrung der letzten Jahre bestätigte Thatsache ist es, dass seit jenen Entwässerungsarbeiten die Überschwemmungen auf dem Laibacher Torfmoore immer schneller, häufiger und intensiver eintreten, weshalb die Meinung jener Fachmänner, die ich ebenfalls in dem hier vorliegenden Protokolle verzeichnet finde, nicht ungerechtfertigt erscheint, welche behaupten, dass diese Erscheinung mit den Innerkrainer Gewässern im innigsten Zusammenhange steht.

Um also diesem Übelstande abzuhelfen, bleibt nichts anderes übrig, als die Morastentsumpfung ehestens in Angriff zu nehmen, oder die Entwässerungsarbeiten in Innerkrain einzustellen, respective die geöffneten Höhlen wieder zu verstopfen und die kaum beseitigten Wassercalamitäten sich wieder über die dortige Bevölkerung ergießen zu lassen.

Meine Herren! Als man im vorigen Jahrhunderte daran ging, den Laibacher Morast zu entsumpfen, stellten sich diesem Beginnen die deutschen Ordensritter entgegen, weil sie befürchteten, dass infolge der Trockenlegung des Morastes die dort massenhaft vorkommenden Enten und Wasservögel ausbleiben würden und dass ihnen dadurch ihr Jagdvergnügen gründlich verdorben werden würde. Laden wir jetzt, wo die Lösung dieser Frage allen Ernstes an uns herantritt, nicht den Vorwurf auf uns, dass wir dieselbe vielleicht aus gleich kleinlichen Motiven vereitelt haben.

Denn gewiss ein kleinliches Motiv ist es, wenn die Leykam-Josefsthaler Papierfabrik gegen die Entsumpfung des Laibacher Torfmoores nun plötzlich wegen angeblicher Gefährdung ihres Wasserrechtes Einspruch erhebt, obwohl die vorerwähnte Enquête ausdrücklich erklärt hat, dass schon die bei Kaltenbrunn, das ist eine halbe Stunde oberhalb Josefsthal gelegene Wehre bei der Vertiefung des Laibachflusses nicht in Betracht kommt und stehen gelassen werden kann.

Und noch kleinlicher wird das Motiv, wenn man bedenkt, dass das ursprüngliche Wasserrecht dieser Papierfabrik nur das einer gewöhnlichen Mahlmühle mit vier Gängen war und in dem gegenwärtigen Maße nach und nach nur usurpirt wurde, dass aber durch eine solche Usurpation die öffentlichen Interessen nicht zu Schaden kommen dürfen.

Ebenso nichtig, weil ganz falsch, ist der Vorwand, dass die Trockenlegung des Laibacher Morastes die Südbahn schädigen würde, welche bemüssigt wäre, alle auf dem Morast befindlichen Brücken einer gründlichen Reconstruction zu unterziehen, was ein Mehrerfordernis von 1,600.000 fl. verursachen würde, so dass das ganze Unternehmen beiläufig 3 Millionen kosten würde.

Meine Herren! Es war ein unglücklicher Gedanke, die Südbahn über den Laibacher Morast zu führen, weil dieselbe viel leichter, viel sicherer, viel kürzer und zumindest um das Zwanzigfache billiger auf ganz festem Boden hätte ausgeführt werden können. Angesichts der vielen Eisenbahnkatastrophen, welche in der letzten Zeit von allen Seiten und aus allen Welttheilen gemeldet werden, wird an die hohe Regierung und speciell an die Kriegsverwaltung früher oder später die Frage herantreten müssen, ob es nicht im Interesse des reisenden Publicums und eines ungefährdeten Verkehrs vielleicht angezeigt wäre, die Strecke über den Laibacher Morast ganz umzulegen. *(Richtig!)* Solange aber die Südbahn über den Laibacher Morast führt, kann doch die Trockenlegung des Morastes und die schnellere Ableitung der Gewässer, welche bei Regengüssen bis an den Eisenbahndamm hinreichen, der Eisenbahn nicht zum Nachtheile, sondern nur zum Vortheile gereichen. *(Sehr richtig!)*

Aber selbst für den Fall, als die obenerwähnten Hindernisse thatsächlich bestünden, müsste es die Aufgabe der maßgebenden Kreise und speciell des betreffenden Referenten sein, die Hindernisse sobald als möglich zu beseitigen, damit das so nothwendige, dringende Werk ehestens in Angriff genommen werden könne.

Nun existiren aber die geschilderten Hindernisse gar nicht. *(Hört! Hört!)* Ich habe mich dieser Tage speciell, was die Südbahn anbelangt, über das Verhältnis derselben zur Entsumpfungsfrage an maßgebender Stelle, nämlich bei der Südbahn selbst, erkundigt und erfahren, dass die Südbahn von der Trockenlegung des Laibacher Moores gar nicht tangirt wird *(Hört! Hört!)*, dass bei Abfassung des betreffenden Podhaysky'schen Projectes auf die Südbahn schon Rücksicht genommen wurde und dass das Land Krain, wenn es will, die Entsumpfung des Laibacher Morastes schon heute oder morgen in Angriff nehmen könne, ohne von der Südbahn irgendwie behelligt zu werden.

Meine Herren! Ist es nicht entmuthigend, wenn man sieht, dass bei der Beurtheilung und Entscheidung über eine so wichtige Angelegenheit die Privatinteressen einer Papierfabrik schwerer ins Gewicht zu fallen scheinen, als die öffentlichen Interessen eines Landes, einer Landeshauptstadt *(Zustimmung)*, als die Interessen der Morastbewohner, deren Existenzbedingungen mit der Trockenlegung verknüpft sind? *(Zustimmung.)*

Kann man sich da wundern, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in die guten Intentionen der Regierung, an denen ich für meine Person nicht zweifle, eine tiefe Erschütterung erfährt, ja nach und nach ganz schwindet; wenn sie sieht, dass man den

Ministern Schwierigkeiten vorspiegelt, die in Wirklichkeit nicht bestehen, und dass man mit nichtigen, ja erdichteten Vorwänden ein so nothwendiges Werk zu vereiteln oder wenigstens zu verschleppen sucht?

Und kann man sich wundern, wenn schließlich die Leute eine Abhilfe nur mehr von der Krone erwarten und eben daran sind, eine Deputation an Seine Majestät den Kaiser abzusenden, damit von dort aus die Durchführung dieses Werkes angeordnet werde?

Um nun das gesunkene Vertrauen unserer Bevölkerung einerseits wieder aufzurichten und anderseits dieses so nothwendige und wichtige, eben ins Stocken gerathene Werk in Fluss zu bringen, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, dem hohen Reichsrathe ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung des Staates zur Trockenlegung des Laibacher Morastes, sowie rücksichtlich der anderen diesem Unternehmen zu gewährenden Begünstigungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Wenn die hohe Regierung glaubt, dass die Ausgaben für die Morastentsumpfung jedenfalls auf den Meliorationsfond zu übernehmen sind, so habe ich natürlich dagegen nichts einzuwenden; ich bin zufrieden, wenn nur die Angelegenheit endlich einmal in Angriff genommen und durchgeführt, und wenn für die anderen zu gewährenden Begünstigungen durch ein Specialgesetz vorgesorgt wird.

Warnen aber möchte ich vor einer theilweisen Ausführung des Projectes, nämlich vor der bloßen Verbauung der in den Morast mündenden Wildbäche, welche von einer Seite befürwortet, von den Experten aber, wie ich früher zu zeigen die Ehre hatte, entschieden abgerathen wird.

Meine Herren! Als im Adressausschusse über die der Stadt Wien zu gewährenden Begünstigungen verhandelt und von einem Mitgliede der Antrag gestellt wurde, gleiche Begünstigungen auch anderen Landeshauptstädten zu gewähren, wies ich schon damals auf das Entsumpfungsproject des Laibacher Morastes hin, welches solche Auslagen in Anspruch nehmen würde, dass das Land Krain und die Landeshauptstadt Laibach dieselben unmöglich aus ihren eigenen Mitteln erschwingen könnten. Damals wurde von einem hervorragenden Führer jener Partei, der deutschen Vereinigten Linken, von Seiner Excellenz dem Herrn Vorsitzenden Freiherrn von Chlumecký die Versicherung gegeben, dass es selbstverständlich die Sorge des Reichsrathes sein wird, überall dort, wo Flussregulirungen, Morastentsumpfungen u. s. w. größere finanzielle Opfer erfordern werden, den betreffenden Ländern oder Landeshauptstädten mit bedeutenden Geldmitteln unter die Arme zu greifen.

Wohlan denn, ich nehme Sie jetzt beim Worte; hier haben Sie die erste Gelegenheit, zu zeigen, ob diese Worte im vollen Ernste und ohne Rückhalt, oder ob sie bloß zur Beschwichtigung der ungestümen Dränger gesprochen wurden; deshalb erwarte ich auch von der linken Seite des hohen Hauses, dass sie meiner soeben verlesenen Resolution vorläufig ihre Unterstützung, und wenn dieselbe meritorisch zur Verhandlung kommen wird, auch ihre Zustimmung ertheilen werde. *(Bravo! Bravo! und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Klun unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thurnher.

Abgeordneter **Thurnher:** Hohes Haus! Wie im Berichte des Budgetausschusses Seite 14—17, 96 der Beilagen, mit Recht hervorgehoben wird, ist die Vornahme und baldige Durchführung der Rheinregulirung zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden, soll nicht die ganze Existenz der Bewohner des Rheinthales in Frage gestellt sein.

Die Regulirung dieses Reichsgrenzflusses wäre sicher schon längst beendet, wenn nicht die Schweiz hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung Schwierigkeiten gemacht, beziehungsweise Forderungen gestellt hätte, auf die von Seite Österreichs ohne Gefährdung der eigenen Interessen nicht eingegangen werden konnte, noch durfte. Die Vorsicht der Regierung in dieser Beziehung war vollkommen gerechtfertigt und nothwendig, wollte man nicht erst hintennach unangenehme Erfahrungen und Entdeckungen machen, wie es auf anderen Gebieten, beispielsweise hinsichtlich der neu eingegangenen österreichisch-ungarisch-schweizerischen veterinär-polizeilichen Convention dermalen der Fall ist.

Ich werde heute indessen nicht über die allerseits als dringend nothwendig, ja als unaufschiebbar anerkannte Rheinregulirung sprechen, da ich diesfalls die Überzeugung hege, die Regierung werde alles aufbieten, dieses Werk ehethunlichst in einer Weise durchzuführen, wodurch die Interessen des Reiches und damit die der dabei betheiligten österreichischen Gemeinden nach jeder Richtung gewahrt bleiben und die Regulirung in gleicher Weise ein bleibender Schutz gegen die Überschwemmungen des Rheines für die österreichische wie für die schweizerische Seite werde.

Die Rheinregulirung erfordert, wenn fortan deren Durchführung auch keine weiteren Hindernisse in den Weg treten sollten, einen Zeitraum von mehreren Jahren bis zu ihrer Vollendung. Für die Zwischenzeit nun dürfen die Rheinbewohner nicht den Verheerungen des Rheines, dieses dort noch wilden Stromes der Alpen, preisgegeben, sondern es muss, um ähnlichen verheerenden Katastrophen wie die der

Jahre 1888 und 1890 vorzubeugen, eine bedeutende Erhöhung und Verstärkung der Binnendämme vorgenommen werden.

Es ist nun zwar in dieser Hinsicht im laufenden Jahre Bedeutendes geschehen. Der aus dem Nothstandscredite von zwei Millionen auf Vorarlberg entfallende Betrag wurde über Vorschlag und im Einverständnisse mit dem Landesausschuss zu Dammbauten verwendet, während der ärgsten Noth der mit Überschwemmung heimgesuchten Bewohner durch Beiträge des Landes und durch die veranstalteten Sammlungen zu begegnen gesucht wurde.

Die Bauten konnten aber aus dem entfallenden Betrage nicht in einer Höhe und Stärke hergestellt werden, dass hiedurch eine volle Sicherung des österreichischen Ufers erzielt worden wäre und es besteht daher die Absicht, auch im Jahre 1892, oder wenn es irgendwie thunlich wäre noch im Herbste 1891 dies durch weitere Bauten zu erwirken.

Bezüglich der Aufbringung der betreffenden Kosten nun aber scheint bei den unteren Baubehörden die Ansicht zu bestehen, es möchte diesbezüglich eine Repartition auf Staat, Land und Gemeinden erfolgen, ähnlich wie es hinsichtlich der Dammbauten von 1886 bis 1890 durch Specialgesetz verfügt wurde.

Übrigens liegt meines Wissens noch kein bezüglicher Plan und Kostenvoranschlag beim Ministerium selbst vor, daher dieses auch noch nicht in der Lage war, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und aus diesem Grunde auch mir die Möglichkeit genommen ist, einen positiven Antrag puncto Einstellung eines entsprechenden Betrages für eventuell noch in diesem Jahre auszuführende Dammbauten einzubringen.

Land und Gemeinden sollten auf Grund folgender Erwägungen puncto Heranziehung zur Bestreitung der noch aufzuführenden Rheindämme ganz verschont werden.

Die Gemeinden sind durch den zweimaligen Einbruch des Rheins, durch die damit verbundene Beschädigung der Culturen, der Wege und Straßen, Ausfüllung der Entwässerungscanäle, durch Entwertung der Realitäten, durch den Arbeitsentgang der Bewohner u. s. w. finanziell so sehr mitgenommen worden, dass ihre Mithilfe kaum möglich sein wird.

Das Land Vorarlberg, das außer einem Heim für die Bedauernswertesten seiner Bewohner, nämlich für die Geisteskranken, nichts sein Eigen nennt, keinerlei Vermögen besitzt, und nur über jährliche Steuereinnahmen von circa 50.000—60.000 fl. verfügt, hat seit dem Jahre 1886 mehr als 100.000 fl. für Rheinbauten und Unterstützungen der Überschwemmten des Rheinthales verausgabt; es konnte bisher wegen finanzieller Nothlage den übrigen Theilen des Landes zu Straßenerhaltungen, Schulauslagen u. d. gl. nicht helfend beispringen, weil seine Mittel durch die Hilfe bei den Rheinkatastrophen und durch Beiträge zur Herstellung der Rheindämme erschöpft wurden.

Die Erhöhung und Verstärkung der Dämme ist aber absolut nothwendig. Die kleine Schweiz hat an diesem Reichsgrenzflusse hauptsächlich aus Staatsmitteln seit 20 Jahren hohe, starke Dämme mit dem Aufwande von Millionen aufgeführt und dadurch bewirkt, dass die Überschwemmungen, die früher regelmäßig die schweizerische Uferseite in Mitleidenschaft zogen, nunmehr nur unsere Seite, wie in den Jahren 1888 und 1890 verwüsteten.

Ungeachtet der dieses Jahr auf unserer Seite aufgeführten Bauten überragen die schweizerischen Dämme durchgehends die unseren noch um 50 bis 80 Centimeter und wird dessenungeachtet auch jetzt noch an der weiteren Verstärkung und Erhöhung derselben unausgesetzt gearbeitet. Es erfordert wohl schon die Würde und die Machtstellung des Reiches, dass wir im thatkräftigen Schutze unseres Territoriums der kleinen Schweiz nicht nachstehen.

Noch mehr fordert es aber die immer größer sich gestaltende Nothlage der Rheinthalbewohner. Mit der immer mehr zutage tretenden Gefährdung des Lebens und der Habe derselben, mit der fortschreitenden Versumpfung der Rheinebene, mit der hiedurch sowie durch die beständige Gefährdung bedingten Entwertung des unbeweglichen Besitzes geht auch der Credit verloren, die Schaffensfreudigkeit der sonst fleißigen, braven Bevölkerung weicht der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung.

Es sprechen aber noch weitere Gründe für den Weiterbau der Rheindämme. Im oberen Theile des Rheinlaufes bei Altenstadt, Meiningen u. s. w. konnte dieses Jahr wegen Mangel an Mitteln wenig geschehen. Wenn nun ein Ausbruch in diesem Theile erfolgt, so sind die gebrachten großen Opfer umsonst, das ganze Rheinthal von oben bis unten wird wieder wie bei den letzten Überschwemmungen ein einziger großer See. Der Dammbau muss aber auch erfolgen gerade in Rücksicht auf die Rheinregulirung.

Die Durchführung derselben bedarf - wie schon gesagt einer Reihe von Jahren, und nehmen wir an, dass in dieser Zeit Ausbrüche erfolgen sollten, so würden die Arbeiten zerstört und unberechenbarer Schaden angerichtet, außerdem die rechts vom neuen Rheinbett liegenden Gemeinden noch mehr als bei den letzten Überschwemmungen mitgenommen, wenn nicht der vollständigen Gefahr der Zerstörung ausgesetzt.

Die Aufführung genügender Schutzdämme fördert aber auch in ganz hervorragender Weise die Realisirung der Rheinregulirung. Mit der Sicherung des österreichischen Ufers tritt wieder eher die Gefahr für das schweizerische Ufer ein, und dieser Umstand wird am meisten beitragen, die Schweiz zu veranlassen, die Rheinregulirung an der Seite Österreichs

ohne unerfüllbare Bedingungen und Nebenclauseln in die Hand zu nehmen und durchzuführen.

Diese Erhöhungsbauten der Binnendämme erfordern die Summe von mindestens 300.000 fl. Mit den Bauten sollte zudem noch im Herbst dieses Jahres, im October oder längstens November begonnen werden. Die Inangriffnahme der Arbeiten um diese Zeit ist nicht nur im Interesse der rascheren Vollendung der Schutzbauten, sondern auch aus technischen Gründen empfehlenswert, da bei kaltem Winter, wie in diesem Jahre, die Schotterschichten hart gefrieren und die Arbeiten dadurch erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden. Ist aber die Schotterschichte früher tief angefahren, so vermag auch grimmige Kälte, weil nur über Nacht auf die in Arbeit befindliche Schotterschicht einwirkend, nicht ein derartiges Gefrieren herbeizuführen, das die Arbeiten wesentlich hemmen würde.

Dass gebaut werden muss, und zwar bald, ist sicher und unzweifelhaft. Es handelt sich also nur um die Aufbringung der Kosten. Bei dem Unvermögen der Gemeinden und des Landes soll und muss daher die Staatshilfe eintreten. Ich anerkenne zwar gerne, dass in diesem Jahre von Seite des Staates vieles geschehen ist und ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit im Namen der bedrohten Gemeinden, sowie im Namen des Landes der Regierung für die gewährte Hilfe den wärmsten und tiefgefühltesten Dank, sowie der Rheinbauleitung für die energische und zielbewusste Durchführung der Arbeiten die volle Anerkennung auszusprechen. Der Dank schließt aber auch die Bitte in sich, auf dem betretenen Wege fortzufahren und das begonnene Werk auch zu vollenden.

Noch einige Worte hinsichtlich der Geldbeschaffung, wenn die erforderlichen Summen nicht einzig auf den Wasserbautat, was wohl das Einfachste und Richtigste wäre, übernommen werden wollen. Es wurde aus den auf Vorarlberg entfallenden Hilfsgeldern zum Zwecke der raschen Dammerhöhung und -Verstärkung ein Fahrpark mit den nöthigen Schienen angeschafft, der beiläufig 120.000 fl. gekostet hat. Es war diese Anschaffung ein glücklicher Gedanke, und der Erfolg hat diese That vollkommen gerechtfertigt, wobei indessen nicht übersehen werden darf, dass dadurch ein bedeutender Theil der Hilfsgelder momentan absorbirt wurde. Der Staat hat aber nebst Erzielung rascher Durchführung der dringendsten Bauten nun ein wertvolles Besitzthum in diesem Fahrparke erworben, das er bei späteren Bauten, insbesondere seinerzeit bei der Rheinregulirung wieder sehr gut verwenden kann.

Durch die Anschaffung des Fahrparkes wurde die Möglichkeit geschaffen, die Bauten an kleine Unternehmer abzulassen und hiedurch viel billiger durchzuführen. Das gleiche nun erprobte System empfiehlt sich auch bei künftigen Bauten, sowie bei der Rheinregulirung.

Es wäre aber doch nicht wohl angezeigt, wenn der Staat aus den dem Lande zugewendeten und auf dasselbe nach Verhältnis des betreffenden Schadens entfallenden Hilfsgeldern irgend einen bleibenden Besitz ohne Rückersatz erwerben würde.

Es sollte vielmehr der für den Fahrpark ausgelegte Betrag aus der Staatscasse rückvergütet und zur Erhöhung der Rheinbinnendämme verwendet werden. Ferner dürfte auch die k. k. Staatseisenbahn, die ein außerordentlich großes Interesse an der Sicherung des österreichischen Ufers besitzt, zur Festigung der Rheindämme mitwirken. 1888 wurde sie an drei, 1890 an zwei Stellen unterbrochen. Der Betrieb der so wichtigen Arlbergbahn, dieser Hauptverkehrsader des Reiches, war in ersterem Jahre zeitweilig ganz, in beiden Jahren aber an sehr wichtigen Punkten, und zwar längere Zeit unterbrochen. Was die Staatsbahn allein zur Instandsetzung der beschädigten Bahndämme verwendete, dürfte unter Zuzug des Verlustes, den sie durch die Verkehrsstörung erlitt, hinreichen, die Rheindämme in genügender Weise stark und sicher zu gestalten.

Endlich ist auch nicht zu übersehen, wie misslich es schon aus strategischen Gründen erscheint, die Bedrohung der Arlbergbahn, beziehungsweise Vorarlbergbahn durch den Rhein als eine permanente bestehen zu lassen, jener Bahn, die wie kaum eine andere ein so eminentes Bindeglied der Länder des Reiches unter sich und mit dem Auslande bildet.

Ich bin, weil die bezüglichen Erhebungen noch nicht ziffermäßig vorliegen, wie gesagt, nicht in der Lage, heute einen bestimmten Antrag zu stellen, jedoch spreche ich namens der hartbedrohten Gemeinden und namens des Landes die Erwartung, den Wunsch und die Bitte aus, die Regierung möge zum Schutze der Gemeinden des Rheinthales alles Mögliche aufbieten, um die bezüglichen Schutzbauten mit thunlichster Beschleunigung energisch durchzuführen, dadurch neuerdings ihre Fürsorge für alle Theile des Reiches zu bekunden und hiedurch den Bewohnern des Rheinthales das Verbleiben auf der geliebten und so lange mit Fleiß gepflegten heimatlichen Scholle auch fernerhin zu ermöglichen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich habe mich bei dieser Post des Staatsvoranschlages zum Worte gemeldet, einzig zu dem Zwecke, um die auch im Budgetausschusse angeregte Erleichterung des Verkehres und der Kosten des Verkehres für das Land und die einzelnen Gemeinden zu besprechen und zu unterstützen.

Es wurde eine Petition vom Bezirksstraßenausschusse Jägerndorf-Benisch-Hof um Übernahme des Straßenzuges, welcher von Jägerndorf-Lichten-Benisch-

Spachendorf nach Hof, also von der preußischen Grenze nach Mähren hinüberführt, eingebracht. Im Budgetausschusse wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger, der mit mir diesen politischen Bezirk vertritt, angeregt, dass die Straße, welche vom rothen Berge über Freiwaldau, Lindewiese, Friedeberg, Jauernig, Weißwasser an die Grenze führt, also gleichfalls Mähren mit Preußisch-Schlesien verbindet, auch vom Staate übernommen werde. Ich möchte beide Anliegen, von denen das eine im Budgetausschusse und auch im hohen Hause berathen wurde und das andere in Form einer Petition vorliegt und bereits in der vorigen Session im letzten Jahre in Form einer Resolution von mir im hohen Hause vorgebracht wurde, auf das Dringendste und Wärmste unterstützen. Sie wissen ja, dass die Erwerbsverhältnisse in Schlesien keineswegs günstige sind, einerseits weil ja die Landwirtschaft und das Gewerbe an und für sich kein goldener Boden mehr sind, andererseits aber auch durch die drückenden Zollverhältnisse; dazukommt, dass wir in Schlesien und gerade in diesem Bezirke ungemein viel Wetterschaden gehabt haben.

Die einzelnen Gemeinden und Bezirke sind also trotz Landes- und Staatshilfe ungemein in Anspruch genommen worden, und es ist gar nicht abzusehen, dass sie den einfachsten Forderungen nach Herstellung von Straßen weiter Genüge leisten könnten.

Insbesonders aber ist zu bemerken, dass ja die Länge der Ärarialstraßen in Schlesien bisher eine ganz unbedeutende und es daher kein übertriebenes Begehren ist, dass der Staat helfend eintrete.

Ich möchte daher, indem ich noch auf die Terrainverhältnisse hinweise, die ohnehin den Gemeinden und Bezirken bei Herstellung auch ganz kurzer Straßen große Kosten auferlegen, an die Regierung neuerdings, wie es bereits im Budgetausschusse geschehen ist, die dringende Bitte richten, sie wolle betreffs der auch durch Beschluss des Budgetausschusses beantragten Übernahme der Bezirksstraße Jägerndorf-Lichten-Benisch-Spachendorf-Hof und anderseits der Straße Rother-Berg-Freiwaldau-Friedberg-Jauernig-Weißwasser eingehende Erhebungen veranlassen und womöglich schon im Voranschlage des nächsten Jahres diesbezüglich Vorsorge treffen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse drängen dazu, dass der Staat helfend eintrete.

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Siegmund das Wort.

Abgeordneter **Siegmund:** Hohes Haus! Ich würde zu dieser späten Stunde und angesichts der sichtlichen Ermüdung des hohen Hauses gewiss nicht mehr das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht die Ehre gehabt hätte, jene Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines zu überreichen, von der schon Seine Excellenz Freiherr v. Widmann gesprochen hat, jener Petition, welche die Errichtung eines hydrographischen Staatsamtes bezwecken will. Ich habe mich aber auch zum Worte gemeldet, weil ich der Vertreter der Stadt Aussig bin, einer Stadt, in deren Hafen jährlich nicht weniger als 6000 Schiffe ein- und auslaufen, welche nicht weniger als $1^1/_2$ Millionen Tonnen Waren dort löschen und laden, einer guten deutschen, steuerkräftigen und reichstreuen Stadt, welche vor zwei Tagen vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý in ziemlich hämischer Weise angegriffen wurde. Ich bedauere, dass ich durch den Rahmen der Geschäftsordnung gehindert bin, den Herrn Abgeordneten Vašatý in dieser Richtung geziemend abzufertigen, wie er es nicht anders verdient. Ich habe mich aber auch deshalb zum Worte gemeldet, weil ich schon bei früheren Gelegenheiten zu diesem Capitel und Titel gesprochen habe und weil ich seinerzeit, und zwar bereits im Jahre 1887 eine Resolution gestellt habe, welche folgenden Wortlaut hat *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisirung des Staatsbaudienstes, ehestens zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause vorzulegen, der nicht nur im Einklange steht mit jenen Änderungen, welche seither in der Einrichtung des Unterrichtes an technischen Hochschulen rücksichtlich der facultativen Trennung der verschiedenen Fächer eingeführt wurden, sondern auch den technischen Errungenschaften der Neuzeit entsprechend Rechnung trägt, vor allem aber den Staatsbauorganen diejenige Autorität und unabhängige Stellung verschafft, welche zur Durchführung des Staatsbaudienstes erforderlich sind."

Der Budgetausschuss stellte zum Staatsvoranschlage des Jahres 1890 bezüglich dieser Resolution den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Frage wegen der Organisirung des Staatsbaudienstes im Sinne der vom Abgeordneten Siegmund gegebenen Anregung einem eingehenden Studium zu unterziehen, eventuell diesfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Diese Resolution ist bislang ohne Erfolg gewesen. Ich will nun ohne weitere Einleitung zu meinem Gegenstande selbst übergehen und werde mich auch schon deshalb ganz kurz fassen können, weil meine Herren Vorredner dasjenige, worüber ich zu sprechen habe, bereits ziemlich eingehend erörtert und behandelt haben; so brachte der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski zahlreiche sachliche und instructive Anhaltspunkte über die galizischen Flussregulirungen; ebenso der Herr Abgeordnete Kaftan, der über die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien und die in denselben in hydrostatischer und hydrographischer Beziehung zu lösenden Aufgaben ziemlich ausführlich gesprochen hat; weiters beziehe ich mich auf den klaren und lichtvollen Vortrag Seiner Excellenz des Freiherrn v. Widmann, der uns, als vormaliger Chef der Administration eines Landes,

das am allermeisten von diesen Schäden tangirt wird, ein lebhaftes und anschauliches Bild, wie bislang im Administrationswege, auf technischem Wege und von Staatswegen derlei Schäden behoben wurden, geliefert hat. Der letzte Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Thurnher hat endlich über Rheincorrectionen und über die Aufgabe, welche die Regierung nach seiner Ansicht da zu lösen hätte, gesprochen. Ich will nur an einiges noch erinnern, das ich allerdings schon bei einer früheren Gelegenheit vorgebracht habe, das jedoch vielleicht am besten geeignet sein dürfte, jene Mängel, die unserer gegenwärtigen Organisation des Staatswasserbaudienstes wohl noch immer anhaften, und die Unzulänglichkeit der Mittel, mit welchen man bislang gearbeitet hat, zu illustriren.

In Deutschland gibt es 850 Kilometer canalisirte Flüsse und 2230 Kilometer Canäle; in Summa also 3080 künstliche Wasserstraßen; in Frankreich 3320 Kilometer canalisirte Flüsse und 5000 Kilometer Canäle, in Summa 8320 Kilometer künstliche Wasserstraßen.

In dem kleinen Belgien gibt es 800 Kilometer canalisirte Flüsse und 500 Kilometer Canäle, in Summa 1300 Kilometer künstliche Wasserstraßen; in England 500 Kilometer canalisirte Flüsse und 3500 Kilometer Canäle, in Summa 4000 Kilometer künstliche Wasserstraßen, und in Österreich gibt es gar keine canalisirten Flüsse *(Hört! links)* bloß 230 Kilometer Canäle, folglich im ganzen bloß 230 Kilometer künstliche Wasserstraßen.

Wenn man nun ausrechnet, wieviel Currentkilometer künstlicher Wasserstraßen auf 1000 Quadratkilometer Landes kommen, so entfallen auf Deutschland 5·7 Kilometer, auf Frankreich 5·8 Kilometer, auf Belgien 4·4 Kilometer, auf England 26·5 Kilometer und auf unser Österreich, welches so außerordentlich reich an Naturproducten ist und welches vielleicht am dringendsten und so viel als möglich derartiger Verkehrsmittel haben sollte, bloß 0·3 Kilometer künstliche Wasserstraßen! *(Hört!)*

Die Amerikaner, wenn ich einen Blick auf ihr commerciell und im Verkehrswesen und in technischer Richtung außerordentlich vorgeschrittene Land werfen darf, haben es ja seit jeher verstanden, ihre landwirtschaftlichen Interessen in ein bestimmtes günstiges Verhältnis mit ihren ohnehin außerordentlich entwickelten Verkehrsverhältnissen zu bringen. In den Eriecanal haben sie statt der bestandenen einfachen Schleusen Zwillingsschleusen eingebaut und sodann Canalschraubendampfer gebaut, die eigens construirt wurden und die Summe von einer Viertelmillion Dollars per Stück gekostet haben; dadurch aber ist es ihnen möglich geworden, der Concurrenz von fünf sage fünf parallel laufenden Eisenbahnlinien erfolgreich zu begegnen.

Canada, welches im Interesse seines Verkehrswesens für den Ausbau seiner Canäle seit dem Jahre 1882 die für seine geringe Bevölkerung ungeheure Summe von 50 Millionen Dollars ausgegeben hat, hat es dadurch freilich zuwege gebracht, dass jetzt Oceandampfer von 3000 Tonnen Gehalt bis an den Obersee gelangen können, und dass man mit solchen Dampfern von Duluth ohne umzuladen bis Liverpool segeln kann. Der Erfolg ist natürlich nicht ausgeblieben, und wir haben ja gesehen, dass amerikanisches und russisches Getreide, fortwährend an unseren Grenzen steht; dass unsere Landwirtschaft fortgesetzt den empfindlichsten Schaden dadurch leidet.

Ein Weiser hat einmal den Ausspruch gethan, dass derjenige der größte Wohlthäter der Menschheit sein würde, der es zuwege brächte, dort zwei Ähren sprießen zu lassen, wo jetzt nur Eine aus dem Boden wächst. Man könnte diesen Satz ausdehnen und könnte sagen, derjenige, welcher das Gebiet des Verkehres um eine Meile erweiterte, so dass der Culturmensch die Nahrungs- und Genussmittel, die er braucht, billiger beziehen könnte, würde gewiss kein geringeres Verdienst haben.

Wir wissen, dass auch der Getreideexport Egyptens und der Getreideexport Indiens, seitdem der Suezcanal erbaut wurde, für unsere landwirtschaftlichen Interessen bereits zu einer Calamität geworden ist; denn solches Getreide trifft auf den europäischen Stapelplätzen früher ein, als unsere neue Ernte zu Markte gebracht werden kann.

Nach diesen wenigen Beispielen schon kann man beurtheilen, wie die Canalisirung der Flüsse und der Bau von Canälen die allerbeste Remedur gegen die hohen Eisenbahntarife sein würde. Wenn einmal den Eisenbahnen eine derartige Concurrenz geschaffen sein wird, dann brauchen wir uns in diesem hohen Hause nicht mehr die Köpfe zu zerbrechen betreffs der Schaffung solcher Gesetze, die geeignet wären, billige Eisenbahntarife zu erzielen; diese würden sich dann schon von selbst ergeben.

Es sind auch vom Budgetausschusse zwei Resolutionen beantragt, welche den dringenden Mahnruf enthalten, dass endlich dem traurigen Zustande unserer Flüsse ein Ende gemacht werde, und auf die außerordentliche Wichtigkeit der Flussregulirungen für Industrie, Handel und Landwirtschaft und für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt hinweisen.

Ich möchte diese Resolutionen gerne unterschreiben. Weil aber in diesen beiden Resolutionen von dem traurigen Zustande der Flüsse im allgemeinen die Rede ist, möchte ich doch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaftan beistimmen, welcher sagte, dass die Moldau und Elbe, namentlich der untere Lauf der Moldau und der ganze schiffbare Theil der Elbe eine ehrenvolle Ausnahme bilden. Ich, der ich selbst die Stromschaufahrt von Aussig bis Hamburg auf der Elbe mitgemacht habe, habe mich überzeugt, dass die Elbe bei uns ganz vorzüglich regulirt ist, dass bei uns namentlich das System der Parallel

werke zu außerordentlichem Erfolge geführt hat und dass mit Ausnahme von Sachsen weder in Mecklemburg, noch in Preußen und entlang der ganzen Niederelbe jene Sicherheit des Verkehres herrscht, und jene gediegenen Bauten aufgeführt sind, wie sie gerade bei uns in der Elbe ausgeführt wurden. Ich kann deshalb nicht umhin, der Wahrheit die Ehre zu geben und die Ausführungen meines Collegen Kaftan zu bestätigen.

Die Erfahrung der letzten Jahre fordert gerade in dieser Richtung zu reformatorischer Thätigkeit heraus. Freiherr v. Seckendorf, der ein Buch über die Verheerungen geschrieben hat, die im Jahre 1856 in Frankfurt durch die Überschwemmungen angerichtet wurden, sagt, dass im Spätherbste des Jahres 1862 Tirol und Kärnten durch Überschwemmungen Schäden im Betrage von nicht weniger als 25 Millionen Gulden erlitten haben; und die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Baron Widmann haben uns dies ja bestätigt. Wir erinnern uns noch an die furchtbare Katastrophe im Goldbachthale, an die Überschwemmungen des Rheins, die soeben der Herr Abgeordnete Thurnher ziemlich anschaulich geschildert hat; an die traurigen Verhältnisse, welche die schlecht regulirten Flüsse Galiziens mit sich bringen, vor allem aber an die furchtbare Novemberkatastrophe in Böhmen, durch welche mehr als vier Millionen Gulden Schäden angerichtet wurden; und auch an die Katastrophe, die bald darauf wieder die Stadt Karlsbald heimsuchte. Wir haben es ja in den letzten Tagen, also in der allerletzten Zeit erlebt, wie eine neuerliche Katastrophe das Martellthal heimsuchte. Ein Gletscherseе war plötzlich ausgebrochen und die Bewohner dieses Thales, die schon 1888 und 1889 durch die Gletscherseeausbrüche des Zufell-Ferners heimgesucht wurden, sind in diesen Tagen vollständig an den Bettelstab gebracht worden. Die Hydrodekten der allerältesten Culturvölker wussten sich schon in dieser Richtung zu helfen und die zwei wichtigsten Elementareigenschaften des Wassers, seine natürliche Bewegung aus den Höhen in die Tiefen, und die zufällige Massenhaftigkeit desselben, in den Dienst der Menschheit zu stellen. Zeugnis dessen die Ausführung des ungeheuern Sees Möris, der schon 2300 vor Christi in Egypten gebaut wurde, und eines andern ähnlichen Sees in Indien in der Nähe von Haidarabat, welche die Dienste ungeheuerer Thalsperren zu verrichten bestimmt waren.

Heute, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo man mit der Sonne zeichnet und mit dem Blitze spricht, wo wir die ewigen Sterne in Atome zerlegen und mit Blitzesschnelle durch Meere und Länder eilen, müssen wir fort und fort erfahren, wie furchtbar uns die entfesselten Elemente gegenüberstehen und wie wenig eigentlich vorgesorgt wird, um solchen Verheerungen von vorneherein Einhalt zu thun. Ich habe im Jahre 1802 das durch eine Überschwemmung gänzlich verheerte Zillerthal gleich nach der Katastrophe gesehen und war entsetzt über die Verwüstungen, welche die entfesselten Elemente dort angerichtet hatten. Die fruchtbarsten Felder waren nicht nur verheert, sie waren auch so total vermurt, dass Jahrhunderte verstreichen werden, bis sie sich wieder berasen, oder bis sich auf diesen Muren eine neue Humusdecke bildet, und sie wieder zur Cultur herangezogen werden können.

Es sind dort auch eine große Masse von Wirtschaftshöfen eingerissen und hinweggeschwemmt worden, dann sind Krankheit, Noth und Hunger hinzugekommen, und das Endziel war — die Auswanderung der Armen.

Wir können daraus schließen, wie aus solchen Verhältnissen, zunächst für den Staat die Verpflichtung erwächst, das Übel mit der Wurzel auszureißen und nicht immer und immer wieder es den einzelnen Besitzern, Gemeinden und Bezirken, oder vielleicht auch den einzelnen Ländern zu überlassen, sich selbst zu helfen, denn was können einzelne kleine Kräfte gegenüber der fürchterlichen Allgewalt der Natur ausrichten? Es muss der Staat in einer ganz anderen Weise als bisher eingreifen; es muss aufgeräumt werden mit dem bisherigen System des Almosengebens, der Grund- und Realitäteneigenthümer darf nicht als Bettler betrachtet werden, sondern als ein Besitzer und vor allem als Steuerträger. *(Bravo! links.)*

Ich erinnere nur an den Ausspruch Schmollers, der sagt *(liest)*: „Die moderne Gesellschaft kann ohne einen hochgespannten Patriotismus, ohne ein intensives Staatsgefühl nicht auskommen, aber auch umgekehrt, ist dieses Staatsgefühl nicht möglich, ohne eine höhere sociale Gerechtigkeit von Seiten des Staates, ohne staatliche Leistungen für diejenigen, auf welche die Staatslasten, die Steuer und die allgemeine Wehrpflicht am härtesten drücken."

Der Grundbesitzer ist gewiss derjenige, auf den die Steuern am meisten drücken, deswegen hat ihm gegenüber in solchen Fällen der Staat die allererste Pflicht, in ganz anderer und in viel rationellerer Weise als bisher einzutreten.

Interessant ist der Brief des Kaisers Napoleon vom 19. Juli 1856, also gleich nach den Überschwemmungen, welche im Jahre 1856 Frankreich heimgesucht haben; ich will ihn nicht vorlesen, sondern nur erinnern, dass er ganz bestimmte und ingeniöse Vorschläge gemacht hat, wie man die Städte Lyon, Valence, Avignon, Taraccon, Orleans, Blois, Tours, vor derartigen Verheerungen schützen könne; diese Vorschläge sind auch thatsächlich durchgeführt worden. Napoleon sagt weiters in dem Briefe, es wäre die ganze Aufgabe des Staates darin gelegen, dass man jedweden Wasserandrang hintanhält, ihn also verspätet und die Natur nachahmt, indem man große künstliche Seen anlegt. Denn, wenn zum Beispiel nicht der Boden- und Genfersee wäre, so würden Rhein und Rhone unausgesetzt die darunter liegenden Land-

schaften verwüsten. Also müsse man die Natur nachahmen, und das System der Thalsperren anwenden.

Interessant und wichtig für die Landwirtschaft sind auch jene Erhebungen, die in Frankreich mit Bezug auf die Stoffe, welche die Flüsse mit sich führen, durchgeführt wurden. Dort haben die Techniker und Chemiker sichergestellt, dass in ganz Frankreich für nicht weniger als 30 Millionen Francs im Werte düngende Sinkstoffe dem Meere zugetragen werden. Der kleine, nicht schiffbare Yarfluss hat auf diese Weise allein im Jahre 1864 bei Nizza 1100 Kilogramm Schlamm abgeführt. Die Marne hat 1863—1864 bei St. Maur 105.500 Kilogramm, die Seine 129.400 Kilogramm schwebenden Schlamm dem Meere zugeführt.

Die Seine soll in der Zeit vom 16. Februar bis 10. April 1876 täglich 500 Doppelwaggons Ammoniak und Salpetersäure in das Meer geführt haben. Ich könnte noch mehrere derartige Daten anführen, allein ich beschränke mich darauf und will nur noch erwähnen, dass die Elbe bei Lobositz bei normalem Wasserstande 975 Millionen Kilogramm Stoffe, zum Theile gelöst, zum Theile schwebend mit sich führt.

In anderen Ländern hat man es versucht, diese gewaltigen Sinkstoffmassen zu gewinnen und für landwirtschaftliche Zwecke auszunützen, wie zum Beispiel in den Marennen bei Toscana. Dort wurden nicht weniger als 12.000 Hektar mit 120 Millionen Cubikmeter Schlamm nicht nur gehoben, um das Land weiteren Überschwemmungen nicht mehr auszusetzen, sondern auch gedüngt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass wohl auch hie und da die landwirtschaftlichen Interessen sehr häufig durch Schiffahrtsinteressen ziemlich empfindlich tangirt wurden, weil man eben im großen und ganzen manchmal auf die Interessen der Landwirtschaft weniger Rücksicht nimmt als auf jene der Schiffahrt, und will an eine Klage erinnern, die mir zugekommen ist, dass gerade an der Elbe, wo doch ganz gewiss sehr rationell vorgegangen wird, dennoch einzelne Interessenten oder Uferbewohner in ihrer Sicherheit bedroht werden. Ich spreche von den beiden Dörfern Sebusein und Zirkowitz an der Elbe bei Aussig, welche infolge der Wasserbauten, die zum Schutze der Schiffahrt aufgeführt werden, Gefahr laufen, im gegebenen Falle überschwemmt zu werden. Ich erwähne dies nur nebenbei, um die Aufmerksamkeit der Herren Regierungsvertreter hierauf zu lenken.

In Frankreich besteht eine Menge wichtiger und bedeutender Thalsperren, so zum Beispiel die Thalsperren von St. Etienne, St. Chaumond, Habra und und Bernay; dann die Verbauungen und Thalsperren der Wildbäche von Borget, La Valette und Sanières; dann die Perimeter von Foucon, St. Pons und Seyne; diese Perimeter sind concave treppenartige Anlagen, welche dazu dienen, um dem Terrain angepasst, und in anderer Art und Weise als die Thalsperren, die Wucht der abstürzenden Gebirgswässer abzuschwächen und sie in ihrem Laufe unschädlich für die darunter liegenden cultivirten Ländereien zu erhalten. Ich erinnere auch noch an die Wasserbauten an der oberen Loire bei Pinay und La Roche und an die bedeutenden und ziemlich großartig von den Franzosen durchgeführten Wasserbauten in Algier.

Auch Spanien, welches wirtschaftlich doch nicht eben bedeutend entwickelt ist, hat bedeutende derartige Bauten aufzuweisen. Ich erinnere an die Thalsperre von Puentes, welche im Jahre 1802 eingestürzt ist und jetzt umgebaut wurde, an die Thalsperre Ponton de la Oliva und jene von Oillar. Diese beiden Thalsperren sind für die Wasserversorgung Madrids bestimmt und das Reservoir der letzteren hat eine Capacität von nicht weniger als 20 Millionen Cubikmeter. Schon im sechzehnten Jahrhundert wurde der Fluss Vinalope bei Almansa durch eine Thalsperre verbaut. Auch in der Nähe von Huesca ist das Wasser des Flusses Isuela durch eine Thalsperre aufgespeichert, dessen Reservoir eine Wassermasse von 1,178.000 Cubikmeter in sich aufnehmen kann. Neuestens ist man daran, diese Wassersperre bis auf drei Millionen Cubikmeter zu vergrößern. Auch bei uns gibt es einige, wenn auch wenige solcher Bauten. Die interessanteste unserer Thalsperren, die schon eine zwei ein halb hundertjährige Geschichte hat, ist wohl die Thalsperre am Torente Fersina in Obertrient. Dieselbe ist wohl bereits siebenmal eingestürzt und die Gelehrten streiten darüber, ob es überhaupt gut sei, dieselbe immer wieder aufzubauen und ob sie nicht etwa schädlich wirke, und berufen sich zum Beweise dessen eben auf ihr oftmaliges Einstürzen. Andere wieder führen an, dass das nicht der Fall sei, dass sie nur deshalb eingestürzt sei, weil sie früher aus Holz erbaut wurde und das Holz vermorscht wäre, und dass gerade die wiederholte Wiederaufbauung für ihre Nothwendigkeit spreche. Ich will mich in diesen Streit nicht einmengen und will nur ganz kurz bemerken, dass die beiden Systeme, ob Dämme oder Thalsperre zum Schutze gegen plötzliche athmosphärische Niederschläge aufzuführen seien, wie es scheint sogar in unseren Ministerien eine Rolle spielen und da ziemlich getheilte Meinungen hervorgerufen haben.

Die Tepler Teiche sind in letzter Zeit mehrfach in Anregung gekommen, infolge des furchtbaren Unglückes, welches Karlsbad im vergangenen Winter betroffen hat. Man hat den Tepler Teichen sogar den Vorwurf gemacht, dass, wenn sie nicht bestanden hätten, diese Katastrophe nicht so intensiv und schreckenerregend für Karlsbad ausgefallen wäre. Dies möchte ich jedoch in Zweifel ziehen. Es handelt sich vielleicht nicht so sehr um den Bestand dieser Teiche, als um die Manipulation mit denselben; und man muss ganz bestimmt die alte Teichwirtschaft, die sich bloß mit den Interessen

der Fischereirechtsbesitzer befasst, auseinanderhalten von der hydrographischen, technisch-wirtschaftlichen und planmäßigen Hantirung einer wirklichen und eigentlichen Thalsperre, welche bloß die Interessen der darunter liegenden Landschaften bezwecken soll.

Auch für Komotau hat der verstorbene verdienstvolle Professor und Wassertechniker Harlicher eine außerordentlich interessante Thalsperre für das sogenannte böse Loch projectirt, welche, wenn sie durchgeführt worden wäre, für das ganze industrielle Gebiet nicht nur, sondern auch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse von Komotau bis weit hinab gegen Saaz von den segensreichsten Folgen begleitet gewesen wäre. Leider ist sie nicht zur Ausführung gekommen.

Ebenso ist einmal eine größere Anzahl von Industriellen des Teplitzthales zusammengetreten, um eine Thalsperre im Erzgebirge anzulegen, aber die Sachsen, welche, wie bekannt, hell im Kopfe sind, sind ihnen zuvorgekommen und haben bei Zeiten aus dem sogenannten Binnwälder'see die Wasser nach Sachsen abgeleitet, und die österreichischen Industriellen und Landwirte hatten das Nachsehen.

Interessant sind auch die Verhandlungen einer Versammlung von mehreren Sachverständigen, Industriellen und Landwirten im Wupperthale, welche sich endlich zu einem Antrage geeinigt haben, es sei ein Gesetz anzustreben, welches für die Anlage von Thalsperren die Bildung öffentlicher Genossenschaften mit Beitrittszwang verlangt. Ich will mich auch über diese Angelegenheit, die übrigens ganz interessant ist und hieher gehört, nicht weiter aussprechen.

Aber auch unser Wasserrecht ist ziemlich veraltet und verlangt gewiss nach einer Reform. Es möge mir gestattet sein, nur ein paar kurze Zeilen, denn ich werde sofort zum Schlusse kommen, vorzulesen, in welchen Peyrer, der Verfasser der österreichischen Wasserbibel, ein sehr verdienstvoller Wasserrechtskenner, hierüber Folgendes sagt — ich bitte den Herrn Präsidenten, mich dies vorlesen zu lassen; ich bin kein Jurist und möchte nicht gerne fehlerhaft aus dem Gedächtnisse citiren — *(liest)*: „Aus diesen und zahlreichen ähnlichen Bestimmungen der Taidingbücher ist klar zu ersehen, dass es der älteren Zeit in Österreich keineswegs an einem den Verhältnissen angepassten Wasserrechte gefehlt hat und erst unsere Zeit kommt wieder zur Einsicht, welch' ein Rückschritt im landwirtschaftlichen Rechte es gewesen ist, als man diese Detailbestimmungen des Wasserrechtes durch das später allgemein eingeführte römische Recht und dann durch einzelne dem römischen Rechte entnommene Grundsätze über Wasserservituten im bürgerlichen Gesetzbuche zu ersetzen suchte."

Hieran knüpft Peyrer die Bemerkung, dass, weil das bezügliche Gesetzbuch trotz mancher eingemengten Bestimmungen, welche dem öffentlichten Rechte angehören, doch nur das Privatrecht regle, auch seine Definition des öffentlichen Gutes, insoweit demselben im §. 287 Ströme und Flüsse beigezählt werden, keineswegs erschöpfend wäre. Über die Hauptfrage des Wasserrechtes, wie es mit der rechtlichen Eigenschaft der nicht schiffbaren Flüsse und der Bäche zu halten sei und wem diese gehören, darüber — sagt Peyrer — beobachte das bürgerliche Gesetzbuch in ähnlicher Weise wie das preußische Landrecht und das französische bürgerliche Gesetzbuch ein vollständiges Stillschweigen. In Frankreich habe sich aber bald der oberste Gerichtshof dahin ausgesprochen, dass auch die nicht schiffbaren Flüsse ein Gemeingut seien, und in Österreich habe die Mühlenordnung von 1814 und noch weit mehr die Praxis demselben Grundsatze gehuldigt.

Ich möchte auch noch ein paar andere Worte verlesen und zwar über die Competenzfrage, die der Herr Vorredner, Collega Kaftan tangirt hat. Peyrer gibt darüber eine recht interessante Darstellung in wenigen Worten. Er sagt *(liest)*:

„Die Mittheilung des Gesetzentwurfes an die Landtage hat jene verhängnisvollen legislativen Competenzconflicte zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung und jenen der Landescultur nachtheiligen Vorgang in der österreichischen Gesetzgebung gebracht, worunter auch heute noch" — das ist 1880 geschrieben — „die gesammte Gesetzgebung, namentlich aber jene über die Landescultur leidet, nämlich die Spaltung zusammengehöriger und ihrer Natur nach untrennbaren Gesetzesbestimmungen in zwei von einander unabhängige und doch willkürlich zusammengeschmiedete Theile, in eine Reichs- und in eine Landesgesetzgebung für ein und dasselbe Gesetz."

So Peyrer in seinem Buche.

Nun komme ich zu der Petition, welche ich die Ehre hatte zu überreichen, zur Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines. Derselbe weist auf eine frühere Eingabe aus dem Jahre 1889 hin, wo der Verein auf jene grundlegenden Vorarbeiten und Erhebungen hingewiesen hat, welche im Interesse einer rationellen Wasserwirtschaft für die Projectsverfassung und die Durchführung von Flussregulirungen, Meliorationen u. s. f. nothwendig sind.

Er glaubt, dass allen diesen Ansprüchen der modernen Wasserbautechnik am besten und sichersten entsprochen werden könne, wenn zur Wahrnehmung und Ausführung aller großen und wichtigen Aufgaben im Gebiete des Wasserbaues eine Staatswasserbaubehörde, insolange kein besonderes k. k. Ministerium für ähnliche Arbeiten besteht — was schon lange der geheime Wunsch dieses verdienstvollen Vereines ist — errichtet wird.

Aus der sehr umfangreichen Begründung dieses Petitums will ich nur ganz Weniges hervorheben.

Der Verein sagt, es genüge nicht, diese Beobachtungen nur auf die Örtlichkeit des Arbeitsobjectes zu beschränken; dieselben müssen im Gegentheile stets über ganze Niederschlagsgebiete ausgedehnt werden,

um auch den Zusammenhang der Erscheinungen im ganzen Gebiete, und zwar vom Ursprunge bis zum Einfalle des Flusses ins Meer zu gewinnen; es habe ferner jeder Fluss nach dem Klima, nach der geographischen Lage, nach den geognostischen und geologischen Verhältnissen, nach den ombrometrischen und orographischen Verhältnissen seinen eigenen individuellen ausgesprochenen Charakter; er habe auch ein eigenthümliches Regime, welches sofort in der nachtheiligsten Weise verändert werde, wenn ohne Rücksicht auf den Ober- oder Unterlauf im Ober- oder Unterlauf Veränderungen hervorgebracht werden, die nicht in jenem bestimmten Zusammenhange stehen, wie ihn eben der Charakter des Flusses verlangt.

Weiters ist in der Begründung der Petition eine am internationalen land- und forstwirtschaftlichen Congresse in Wien voriges Jahr gefasste Resolution erwähnt, und die ich mir wohl auch erlauben darf zu verlesen.

Dieser Congress spricht sich folgendermaßen aus *(liest)*: „Eine sachgemäße und technisch correcte Durchführung aller in das Gebiet der Wasserwirtschaft fallenden Agenden, als: Flusscorrectionen, Schiffbarmachung der Flüsse, Bau von Schiffahrtscanälen, Schiffahrt, Bewässerung und Entwässerung der Grundstücke, Wildbachverbauung, Ausnützung der Wasserkräfte 2c. ist nur dann möglich, wenn:

a) alle diese Agenden des Wasserbaues in einem einzigen Ressort vereinigt und einheitlich behandelt und geleitet werden" — was ja auch heute schon von den verschiedensten Rednern zum Ausdruck gebracht wurde — „und wenn

b) die Gliederung des mit den Agenden des gesammten Wasserbaudienstes betrauten Personales, in den einzelnen der obersten Stelle untergeordneten Instanzen nicht lediglich nach den Grenzen der politischen Verwaltungsbehörden, sondern nach den Grenzen der Strom- und Flussgebiete erfolgt."

Also man verlangt, dass der Individualität des Stromes Rechnung getragen werde, in derselben Weise, wie dies die Donauregulirungcommission, der Elbeverein oder der Donauverein thut. Wir wissen ja auch, dass im gegenwärtigen Momente in Warschau ein Weichselcongress versammelt ist, zu dem auch die österreichische Regierung einen Vertreter geschickt hat.

Ich will die Herren nicht mit der weiteren Begründung ermüden und nur noch darauf hinweisen, dass der Verein verlangt, dass von dieser obersten wasserbautechnischen Behörde dann auch die Initiative für eine rationelle Wasserwirtschaft im ganzen Staate auszugehen habe. Natürlich müsste diese Behörde mit den nöthigen Dotationen für wissenschaftliche Zwecke, für Reisen, für Sammlungen, und — wie ich glaube — auch mit einer ausreichenden Bibliothek ausgestattet werden.

Interessant ist, was Peyrer in seiner Wasserbibel diesfalls sagt: dass nämlich die Mailänder Wasserrechtsbibliothek nicht weniger als 2000 Bände enthalte, und dass gerade diese außerordentlich reichhaltige Bibliothek den Anstoß gegeben habe zu dem kolossalen Aufschwung der ganzen Wasserrechtsverhältnisse der Lombardei.

Auch die Handelskammern haben sich bereits dieser Angelegenheit bemächtigt, und es ist eine Petition der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 12. September 1890 in der gleichen Angelegenheit dem Ministerium des Innern überreicht worden.

Es haben sich dieser Petition die Handelskammern von Linz, Graz und Bregenz angeschlossen und in der letzen Sitzung der Reichenberger Handelskammer erstattete ein Fachmann, der Kammerrath Kögler darüber einen eingehenden Bericht und er kommt zu einem ähnlichen Schlusse, zu welchem die Herren alle gekommen sind; und auch ich kann nicht anders als den Ausführungen des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, wie sie hier in der Begründung des Antrages enthalten sind, vollständig beipflichten.

Ich will noch einmal der Wahrheit die Ehre geben und betonen, dass unser technisches Staatsbaupersonale ganz gewiss zu den besten und größten Aufgaben herangezogen werden kann, denn das Zeug dazu hat es.

Ich will auch zugestehen, dass manches, ja sogar vieles geschehen ist, dass aber trotz der ziffermäßigen Darstellungen, die uns der Herr Regierungsvertreter vorhin gegeben hat, noch viel mehr geschehen könnte und sollte.

Ich will noch einmal kurz darauf zurückkommen, wie zerfranst diese Angelegenheit bei uns gehandhabt wird. Fassen wir zunächst den wasserbautechnischen Unterricht ins Auge. Dieser geht das Unterrichtsministerium an. Die Wildbachverbauungen und Thalsperren gehören in das Ressort des Ackerbauministeriums, die Flussregulirungen in jene des Ministeriums des Innern, und die Schiffbarmachung der Flüsse, Anlegung der Canäle 2c. in jenes des Handelsministeriums. Es theilen sich also in dieses Ressort vier Ministerien. Wir haben vorhin von Seiner Excellenz Herrn Baron Widmann gehört, dass es manchmal vorkommt, dass der obere Lauf des Flusses vom Ministerium des Ackerbaues, der untere Lauf vom Ministerium des Innern regulirt wird. Ich habe sogar gehört, dass es auch vorkommt, dass auf der rechten Seite des Flusses das Ackerbauministerium, auf der linken Seite das Ministerium des Innern regulirt. *(Heiterkeit links.)* Da sollte man doch einmal eine Remedur schaffen, und ich möchte das hohe Haus um die Annahme folgender Resolution bitten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, um eine sachgemäße und technisch correcte Durchführung aller in das Gebiet der Wasserwirtschaft fallenden Agenden, als: Wildbach-

verbauungen, Thalsperren, Bewässerung und Entwässerung der Grundbäche, Ausnützung der Wasserkräfte, Flusscorrectionen, Schiffbarmachung der Flüsse, Bau von Schiffahrtscanälen, Schiffahrtserleichterungen 2c. zu ermöglichen, alle diese Agenden des Wasserbaues in einem einzigen Ressort zu vereinigen und zu diesem Ende eine Gesetzesvorlage im hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, welche die Errichtung eines eigenen hydrographischen Amtes zum Gegenstande hat." *(Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wenger.

Abgeordneter Dr. **Wenger:** Hohes Haus! Ich bedauere, abermals heute zu wiederholtenmalen das Wort in so später Stunde ergreifen zu müssen, allein ich gebe die Versicherung, dass ich mich sachlich und kurz fassen werde.

Bekanntlich werden die Traunregulirungen zuvörderst mit Faschinenbauten ausgeführt und je nach deren Standhaltigkeit nach zwei oder drei Jahren mit Steinen compact und dauernd ausgefertigt. Thatsache ist aber, dass auf der Traun alljährlich Hochwasser stattfindet und dieses Hochwasser mehr oder weniger die Faschinenbauten wegschwemmt. Wenn man nur halbwegs mit Wasserbauten vertraut ist, so muss man zu der Überzeugung kommen, dass diese Faschinenbauten nicht nach zwei oder drei Jahren, sondern schon im ersten Jahre compact mit Steinen ausgearbeitet werden sollen. Ich bin überhaupt der Ansicht, dass man bei diesen Regulirungsbauten, wenn man etwas macht, etwas Dauerndes schaffen soll. Ich will nicht im mindesten den hiezu berufenen technischen Fachorganen eine Lehre geben, ich glaube vielmehr, dass diese meine Ansicht theilen.

Der Grund, aus dem dies nicht geschieht, ist ein anderer. Es sind die Dotationsmittel für die Traunregulirung zu geringe, um die betreffenden Bauten schneller und besser ausführen zu können; ja ich kann nicht umhin, als Vertreter der dortigen Schiffahrtsinteressenten meinen vollen Dank allen betheiligten technischen Fachorganen bis zum letzten Ingenieur für ihr Wissen, Können und ihr freundliches Entgegenkommen auszudrücken.

Meine Herren! Die Traun hat von dem untern Ende, von der Zenzelau, bis zum oberen Ende, bis Stög, eine Länge von 107 Kilometer; sie wird alljährlich von Hunderten von Schiffen und circa 6000 bis 7000 Flößen befahren und es werden hunderte von Arbeitern beschäftigt; es befinden sich an diesem Flusse und seinen Nebenflüssen hunderte von Sägewerksbesitzern und Holzhändlern, für die es gewiss erfreulich wäre, wenn die Traunregulirung schneller vor sich gehen könnte, da ja keine Woche vergeht, ohne dass an nichtregulirten Stellen den Werksbesitzern und Holzhändlern kleinere oder größere Schäden widerfahren.

Ich werde heute keinen Antrag stellen und erlaube mir an die hohe Regierung nur die Bitte zu stellen, Erhebungen zu pflegen und wenn halbwegs thunlich, im nächsten Jahre für die Traunregulirung weitere 20.000 fl. einzustellen.

Ich möchte weiters die hohe Regierung auf Wunsch vieler Gemeinden, welche an der Wels-Kremsmünster sogenannten Steiermärker Reichsstraße gelegen sind, bitten, dass die Berge, welche unmittelbar bei Wels im Orte Aigen liegen, abgegraben und verbessert werden. Die Gemeinden wollen nicht kostspielige Umlegungen der Berge, sondern nur die Verbesserung derselben.

Da der Herr Abgeordnete Zehetmayr nicht mehr zum Worte gelangt, so erlaube ich mir in seinem Namen der hohen Regierung für die Einstellung der Post per 8000 fl. für die Umlegung des Geschnarret und Dittenberges zu danken und zugleich auch um möglichste Beschleunigung dieses Baues zu ersuchen.

Hochverehrte Herren! Ich glaube, dass das Ansuchen, welches ich gestellt habe, ein bescheidenes ist, da doch das kleine Land Oberösterreich jährlich circa 18 Millionen dem Staate zuführt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Herk hat das Wort.

Abgeordneter **Herk:** Hohe Regierung! Hohes Haus! Ich habe mir zu diesem Capitel das Wort erbeten, um einigen begründeten Beschwerden meiner Wähler Ausdruck verleihen zu können und auch die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf einige Beschwerden hinzulenken, welche bezüglich des Wasserbaues und der Handhabung der Flusspolizei in meinem engeren Heimatsbezirke Judenburg bestehen. Es scheint denn doch fast, als wenn die Gesetzesparagraphen eben nur da wären, dass sie die Bürger und Gewerbsleute und die kleinen Besitzer fleißig befolgen, dass sie aber für größere Actiengesellschaften nicht bestehen und dass sich letztere ganz frei und unumwunden über dieselben hinaussetzen können.

Ein solcher Übelstand herrscht in meinem engeren Bezirke zum größten Nachtheile der Gesundheit sowohl für Menschen als auch für die Viehzucht, welche doch die ausschließliche Erwerbsquelle unserer Bevölkerung bildet. In den letzteren Jahren wurden nämlich im Gerichtsbezirke Judenburg an dem Pölsbache zwei Weißblechfabriken und eine Cellulosefabrik erbaut. Diese Fabriken bedürfen nun zur Fertigstellung ihrer

Waren verschiedener ätzender Säuren, Schwefelsäure, Salzsäure u. d. gl. Nun schütten aber diese großen Gewerke oder leiten sie vielmehr diese Säuren, wenn sie dieselben zur Fertigstellung ihrer Waren gebraucht haben, gerade wieder durch Röhren oder durch unterirdische Canäle in den Fluss — es ist eigentlich ein größerer Bach — hinein. Nebstbei schütten sie aber auch täglich große Fuhren Asche und sonstiger Gewerksabfälle in den Bach oder neben denselben, damit sie bei größerem Hochwasser mitfortgerissen werden. Außerdem ist ungefähr eine kleine halbe Stunde entfernt das große Steinkohlenwerk Johnsdorf, welches der Alpinen Montangesellschaft gehört. Dort leitet man das Wasser mittels eines Pumpwerkes vom Bache ab, treibt es hinein und benützt es zur Steinkohlenreinigung und leitet dann dieses mit allem Unrath geschwärzte Wasser in den Bach, gerade oberhalb einer bedeutenden Ortschaft, ein. Erstens sind es diese Cellulose- und Weißblechfabriken, welche durch die Einleitung ihrer ätzenden Stoffe das Wasser nicht nur verunreinigen, sondern geradezu im höchsten Grade schädlich machen, und dann noch dazu die Steinkohlenreinigung der Gewerkschaft Johnsdorf, welche das Wasser in einen solchen Zustand versetzt, dass es nicht nur außerordentlich trübe, sondern oft sogar kohlschwarz ist.

Nun steht aber den genannten zwei Ortschaften, Hetzendorf und Aichdorf, die zusammen eine Einwohnerzahl von 2000 Seelen repräsentiren, kein anderes Wasser zu Gebote, als dieses verunreinigte, und man möchte sagen, fast vergiftete Wasser. Es ist daher wohl kein Wunder, wenn der Herr Bezirksarzt diese Ortschaften als den ständigen Typhusherd bezeichnet hat. Noch sei nebenbei erwähnt, dass von einem Gedeihen der Fischzucht in diesen Gewässern absolut keine Rede sein kann *(Sehr richtig! rechts)*, weil überhaupt kein lebendes Wesen darin zu existiren vermag.

Ein gewisser Herr Schagl aus Wien hat sich als Pächter der dort umliegenden Fischwasser alle mögliche Mühe gegeben und keine Kosten gescheut, um diesbezüglich ein besseres Verhältnis herbeizuführen; aber bisher war alles vergebens. Wohl hat er aber heuer einen Zahlungsauftrag auf über 320 fl. bekommen. *(Heiterkeit.)* Dies sind lauter Commissionskosten, da er als Kläger einstweilen bis zur endgiltigen Austragung der Angelegenheit, nach welcher dann die verlierende Partei den Ersatz zu leisten hat, die Kosten zu tragen hat. Die Beamten können ja doch nicht — der Process dauert schon Jahre lang — so lange mit ihren Diäten warten. *(Heiterkeit.)* Es ist aber bisher weder zu einem Ausgleich, noch zu einer endgiltigen Entscheidung gekommen. Der Ausgleich zwischen dem Herrn Fischpächter und den Gewerkschaften scheiterte jedoch, und zwar daran, weil er für den Entgang der Fischzucht eine unverhältnismäßig hohe Summe verlangt haben soll. Ich weiß, dass der Herr k. k. Bezirkshauptmann sich alle Mühe gibt, um die Angelegenheit endlich einmal zu Gunsten der Bewohner in Ordnung zu bringen; aber die Generaldirection in Wien hat immer wieder etwas einzuwenden oder verlangt eine Bedenkzeit, damit sie überlegen könne, in welcher Weise die Erledigung der Angelegenheit am besten und billigsten erfolgen könne. Schon seit über acht Jahre bitten und betteln und klagen und jammern die Bewohner um Abhilfe; sie wird ihnen immer versprochen, aber es geschieht nichts. Es sind heuer schon wieder wenigstens drei bis vier Commissionen abgehalten worden. Bevor der hohe Reichsrath zusammengetreten ist, habe ich den Herrn Bezirkshauptmann gefragt, was denn eigentlich aus dieser Angelegenheit werden soll. Er hat mir zur Antwort gegeben, sie werde wohl zu Gunsten der betreffenden Besitzer erledigt werden; es hat sich jedoch die Generaldirection noch eine Frist von sechs Wochen erbeten, um sich zu überlegen, ob sie Klärungsteiche anlegen oder für die Besitzer neue Brunnen bauen soll. Diese sechs Wochen sind aber mit 28. April l. J. abgelaufen. Am 24. d. M. ist wieder, wie ich gehört habe, commissionirt worden und noch liegt kein Endresultat vor. Es kommt mir vor, dass es doch nicht richtig ist, dass man das Leben und die Gesundheit von über 2000 Menschen aufs Spiel setzt, damit sich Actiengesellschaften aus reinem Egoismus über das Gesetz hinwegsetzen können. Sie hätten doch leicht das Geld zur Abhilfe. Die Gewerke, welche Cellulose und Weißblech erzeugen, können sich Gruben ausgraben oder andere Teiche anlegen, um die schädlichen Stoffe hineinzuleiten und die Gewerkschaft Johnsdorf hätte in dieser langen Zeit schon längst in irgend welcher Weise Abhilfe treffen können. Ich richte daher an die hohe Regierung die Bitte, dass sie diesem Gegenstande ihre geneigte Aufmerksamkeit schenke, da diese großen Gesellschaften den wohlthätigen Intentionen des Gesetzes immer einen Hemmschuh anzulegen verstehen.

Die Leute haben mich oft ersucht, ich möge in dieser Angelegenheit hier das Wort ergreifen. Ich habe ihnen gesagt: Warum greift ihr selbst die Sache nicht energischer an? Sie haben mir geantwortet: Ja, die Ersteren können es sich mit dem Director nicht verderben, weil sie sonst kein Geschäft mehr machen, er kauft ihnen nichts mehr ab, oder sie bekommen kein Fuhrwerk, und die Letzteren können nichts machen. So bleibt also die Sache, wie gesagt, über acht Jahre ohne Erfolg. Ich bitte also die hohe Regierung, in dieser Sache strengere Maßregeln zu ergreifen.

Ein anderer Fall. Im Jahre 1885 hätte in meiner Gemeinde ein Uferschutzbau ausgeführt werden sollen. Die Pläne waren fertig, der Bau wurde commissionirt, und einverständlich mit der Bezirkshauptmannschaft gelang es mir, dass die Statthalterei die Zusage machte, die Hälfte der Kosten aus dem Wasserbaufonde beizutragen, wenn auch die übrigen Interessenten das ihrige beitragen. Interessirt waren dabei

die Bezirksvertretung Judenburg, an Stelle der Anrainer, die zufällig lauter Keuschler waren, die Gemeinde und die Gewerkschaft Zeltweg, also die alpine Montangesellschaft. Die Bezirksvertretung Judenburg hat ihren Beitrag zu leisten erklärt, auch vom Gemeindeausschuss habe ich die Bewilligung erhalten, 300 fl. für diesen Uferschutzbau zu verwenden. Die Gewerkschaft Zeltweg, welche eine Murbrücke und einen Mautschranken hat, sollte auch 300 fl. beitragen, weil durch den Bau ihr Brückenkopf besser geschützt wurde. Aber die Gewerkschaft erklärte, keinen Beitrag leisten zu können. Der Bezirkshauptmann hielt den Beamten die Vortheile des Baues vor, sowie dass sie doch nur eine Bagatelle beitragen. Aber die Herren gaben zu verstehen, dass sie infolge höherer Weisung nichts zusagen dürfen.

So unterblieb also das ganze Werk.

Im selben Jahre hat aber die Gewerkschaft einen Bau zum Schutze des Brückenkopfes selbst ohne Commission angefangen, jedoch noch nicht vollendet; das hiezu verwendete Material bewährt sich sehr gut, aber gewiss dürften die aufgewendeten Kosten schon mehr als die verlangten 300 fl. betragen.

Es wurde aber nur soweit gebaut, als es zum Schutze des Brückenkopfes erforderlich war, der andere Theil der Ortschaft, der zu schützen wäre, ist schutzlos. Die Befürchtung, die der Bezirkshauptmann bei der Commission ausgesprochen hat, ist eingetreten, das Wasser reißt immer tiefer ein und wenn es so fortgeht, kann in nicht langer Zeit die ganze Ortschaft ungeheuren Schaden erleiden.

Diese Herren können sich ganz über das Gesetz hinwegsetzen, weil es eben Herren von einer großen Actiengesellschaft sind!

Ich möchte also die hohe Regierung bitten, diesem Gegenstande eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum Schlusse möchte ich noch um die Annahme einer Resolution bitten. Es ist nämlich für Obersteiermark betreffs der Murregulirung bisher noch gar nichts geschehen, während Untersteiermark so glücklich war, dass dort zu solchen Zwecken mehrere Millionen vom Staate beigetragen wurden. Gerade die Bezirke Judenburg und Murau sind in dieser Richtung sehr bedürftig. Laut Ausweis, den mir der k. k. Bezirkshauptmann zugesendet hat, wären folgende Strecken der Regulirung dringend zu empfehlen *(liest)*:

1. Regulirung der Mur in der Strecke Unterdorf Pux, Bezirk Murau, mit einem Kostenaufwande von 25.000 fl.;

2. Regulirung der Mur am Hirschfelde zwischen Scheifling-Unzmarkt mit 25.000 fl.;

3. Uferschutzbauten zwischen St. Georgen und Thalheim mit einem Kostenaufwande von 8.000 fl.;

4. Uferschutzbauten oberhalb der Zeltweger Murbrücke mit einem Kostenaufwande von 8.000 fl.;

5. Uferschutz- und Regulirungsbauten zwischen Weyern und Landschach bei Knittelfeld (dringend nothwendig) mit einem Kostenaufwande von 12.000 fl.;

6. Uferschutzbauten in Obermur unter Margarethen, Kostenaufwand 8.000 fl.;

7. Uferschutz- und Regulirungsarbeiten unterhalb Lorenzen mit 12.000 fl."

Da ist noch zu bemerken, dass die ad 1, 2, 4 und 7 aufgeführten Projecte schon in concurrenzmäßiger Behandlung standen. Ein Erfolg konnte jedoch nicht erzielt werden, weil diejenigen, die noch dazu beitragen sollten, nicht in der Lage waren, ihre Beiträge zu leisten, und so müssen die Leute das Unheil immer weiter und weiter um sich greifen lassen. Es wäre doch an der Zeit, dass auch Obersteiermark in der Beziehung etwas unter die Arme gegriffen würde. Ein Bau mit 4000 fl. steht ohnehin bereits in Behandlung. Unser Bezirk ist in den Achtziger-Jahren fünfmal von Hagel betroffen worden, und zwar im Jahre 1887 so schwer, dass nicht nur die Feldfrüchte vernichtet und die Felder dem Erdboden gleichgemacht wurden, sondern es wurden zum Beispiel in der Ortschaft Weißkirchen so viele Dächer beschädigt, dass außer den in der Umgebung vorhandenen Dachziegeln 55 Waggons Dachziegel zur Ausbesserung der Schäden über Graz heraufbefördert werden mussten. Heuer haben wir durch die Auswinterung sehr viel gelitten, und am 14. dieses Monats ist wieder ein fürchterlicher Reif gefallen, was abermals sehr großen Schaden verursachte.

Ich bitte also das hohe Haus um Annahme folgender Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, in Vereinbarung mit dem Landtage des Herzogthums Steiermark die nothwendigen Muruferschutz- und Regulirungsbauten in den politischen Bezirken Judenburg und Murau ehemöglichst einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die Durchführung derselben mit thunlichster Beschleunigung zu bewerkstelligen."

Hohes Haus! Ich hätte noch viele Beschwerden und Anliegen meines großen Wahlbezirkes zur Kenntnis der hohen Regierung und des hohen Hauses zu bringen, allein sie gehören einerseits nicht in dieses Capitel, noch können sie anderseits wegen der bereits weit vorgeschrittenen Zeit eingehend geprüft und behandelt werden. Ich möchte aber Seine Excellenz den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis bitten, einige derselben kurz zu erwähnen, da ich sicherlich in dieser Session kaum mehr zum Worte gelangen werde. Da ist vor allem die leidige Schulangelegenheit, die in ihrem jetzigen Stande wie ein Alp schwer auf dem Bauernstand lastet, doch die Angelegenheit wird von meinem Herrn Collegen aus Hartberg beim betreffenden Capitel eingehender erörtert werden; dann ist die in einigen Gegenden stattfindende übermäßige Wildschonung, der viele bäuerliche Heimstätten zum Opfer

fallen, und die daher sowohl die Steuerkraft, als auch die Wehrkraft des Reiches schwächt, wie dies leicht nachgewiesen werden könnte.

Ferner herrschen noch große Übelstände in der Angelegenheit der Servituten zwischen den Weideberechtigten und -Verpflichteten. Ferner beklagen wir und müssen es beklagen, dass die Großgewerke und Fabriken die landwirtschaftlichen Arbeiter zur Frühjahrs- und Sommerszeit an sich ziehen und beim Eintritt des Winters wieder entlassen. Ein weiterer Übelstand ist, dass bei den Aufforstungsaufträgen keine Rücksicht auf die Viehweidebedürfnisse genommen wird u. s. w. u. s. w.

Alle diese Anliegen und Beschwerden empfehle ich sowohl der hohen Regierung als auch den Mitgliedern des hohen Hauses zur geneigtesten Würdigung und Abhilfe umsomehr, als sich ja alle Herren in ihren Wahlprogrammen, die Wichtigkeit des Bauernstandes als Nährstandes anerkennend, als gute Freunde und Gönner desselben erklärt haben. Damit schließe ich. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Herk hat zu dem in Verhandlung stehenden Capitel einen Resolutionsantrag gestellt, den er eben verlesen hat. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu den in Verhandlung stehenden Titeln zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet hat, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 7, Titel 4 bis 7 des Erfordernisses und in den entsprechenden Titeln 4 und 5 im Capitel 7 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die auf Seite 17 des Specialberichtes abgedruckten drei Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolutionen sind angenommen.

Endlich kommen wir zur Abstimmung über die sechs Anträge zu Petitionen, welche auf Seite 27 bis 30 abgedruckt erscheinen. Diejenigen Herren, welche diese Petitionserledigungen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort zu einigen Petitionen, welche nachträglich eingelangt sind; ich ertheile ihm dasselbe.

Specialberichterstatter Dr. **Kathrein:** Die erste dieser nachträglich überreichten Petitionen ist die des Ingenieur- und Architektenvereines in Wien, betreffend die Errichtung eines hydrographischen Staatsamtes. Der Inhalt dieser Petition ist den Herren bekannt, weil dieselbe meines Wissens allen Abgeordneten zugemittelt wurde.

Ich meinerseits kann diese Petition nur auf das kräftigste unterstützen; der Inhalt derselben ist von großer Tragweite. Wie wir heute auch von einigen Rednern, den Herren Abgeordneten Kaftan, Baron Widmann und Siegmund gehört haben, handelt es sich um die Organisirung des ganzen Wasserbauwesens in Österreich. Ich kann diese Petition und die in derselben gegebenen Anregungen der Regierung nur sehr empfehlen und wünsche, dass dem, was nicht nur der Ingenieur- und Architektenverein, sondern auch alle jene Abgeordneten und alle jene Bewohner, welche mit den Wassercalamitäten seit Jahren zu kämpfen haben, wünschen, auch möglichst bald entsprochen werde. Ich beantrage sohin, dass die Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Wien, betreffend die Errichtung eines hydrographischen Staatsamtes, der Regierung zur eingehendsten Würdigung und zur ehethunlichsten Berücksichtigung empfohlen werde.

Vicepräsident: Wünscht jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Kathrein:** Die verehrten Herren finden auf Seite 27 meines Berichtes auch Petitionen der Stadtgemeinde Saaz, des Gremiums der Kaufleute in Saaz, des Gremiums der Hopfen- und Productenhändler in Saaz, betreffend die Neuerrichtung einer Brücke an Stelle der alten Kettenbrücke in Saaz. Nachträglich ist noch eine Petition der Bezirksvertretung Saaz gekommen, welche ganz dasselbe wünscht, wie die bereits erwähnten Petitionen. Ich beantrage, dass auch diese Petition, wie die bereits angeführten, der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten werde.

Vicepräsident: Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; demnach betrachte ich den Antrag als angenommen.

Ich bitte ferner das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass die im Laufe der Debatte unterstützten Resolutionsanträge, nachdem von keiner Seite ein Einwand erhoben worden ist, dem Budgetausschusse zugewiesen erscheinen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)* Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen.

Die Hagelschläge, welche in jüngster Zeit ganze Landstriche heimsuchten, haben nun auch viele Gemeinden der Bezirkshauptmannschaften Rohrbach und Linz (Gerichtsbezirke Urfahr und Ottensheim) in Oberösterreich sehr hart betroffen. Die Noth in den verwüsteten Gemeinden ist umso größer, als die Bevölkerung dortselbst zu den ärmsten des ganzen Erzherzogthumes zählt und fast ausschließlich auf den Ertrag der Felder angewiesen ist, welcher nunmehr gänzlich vernichtet ist.

Da den Gefertigten die Schadensziffer nicht bekannt, dringende Abhilfe aber nothwendig ist, stellen sie den Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die nöthigen Erhebungen über die Verheerungen durch Hagelschläge in den Bezirkshauptmannschaften Rohrbach und Linz in Oberösterreich pflegen zu lassen und nach Maßgabe derselben die nothwendigen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse mit allen geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigungen zuzuweisen, welcher binnen acht Tagen darüber Bericht zu erstatten hat.

Wien, 26. Juni 1891.

Dr. Ebenhoch.

Jax. Gasser.
Morsey. Robič.
Doblhamer. Zehetmayr.
Klun. Vošnjak.
Thurnher. Spinčić.
Wenger. Plasš.
Rammer. Rogl.
Oberndorfer. Dr. Fuchs.
Hayden. Dr. Kathrein.
Povše. Dr. Schorn.“

Vicepräsident: Ich ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Ich bedauere, dass ich in so später Stunde das hohe Haus durch Vorlegung eines Dringlichkeitsantrages aufhalten musste. Vor wenigen Tagen haben in dem Bezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe, wiederholte Hagelschläge stattgefunden, welche in enormer Weise die Armuth der dortigen Bevölkerung vergrößerten. Die Dringlichkeit dieses Antrages ist begründet durch die Armuth der dortigen Bewohner, welche infolge der heftigen Hagelschläge in große Noth versetzt wurden, und schließlich und endlich durch die Nothwendigkeit der Fürsorge für alle unsere Mitbürger, die unverschuldet in solches Unglück gerathen, das wir mit ihnen tragen sollen. Ich bitte das hohe Haus, die Dringlichkeit zu genehmigen.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche für die dringliche Behandlung dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Wir kommen nun zur meritalen Behandlung. Wünscht der Herr Antragsteller die Sache zu begründen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche sohin jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung mit der beantragten achttägigen Frist zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Zuweisung an den Budgetausschuss mit einer achttägigen Frist zur Berichterstattung ist beschlossen und somit der Gegenstand vorläufig erledigt.

Ich habe die Ehre zu verkünden, dass das Subcomité des landwirtschaftlichen Ausschusses für den Antrag des Abgeordneten Swoboda wegen Entschädigung für Seuchenkeulung und Reichsviehversicherung Dienstag, den 30. d. M., 9½ Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung hält.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Samstag, den 27. d. M., um halb 10 Uhr vormittags in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über die Errichtung eines Donau-Oder-Canales.

2. Beschluss des Herrenhauses über die Regierungsvorlage, betreffend die Generalacte der Brüsseler Antisclaverei-Conferenz vom 2. Juli 1890 *(194 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 27. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 8 und 9 *(96 der Beilagen)*.

Wird irgend eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich ersuche jedoch die Herren, Punkt 10 Uhr zu erscheinen, weil wir die Übung einführen wollen, Punkt 10 Uhr die Sitzung zu eröffnen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 55 Min. nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 32. Sitzung,

am 27. Juni 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1301).

Beantwortung der in der 28. Sitzung vom 23. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Weeber und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Herstellung von Gebäuden für das deutsche Staatsgymnasium und für die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Olmütz — durch den Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn v. Gautsch (Seite 1302).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 8, Capitel 9, Titel 1—10, 21 und 22 des Erfordernisses; Capitel 8, Capitel 9, Titel 1—7, 15 und 16 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 8: die Abgeordneten Dr. Baernreither [Seite 1302], Fürnkranz [Seite 1303], Dr. Roser [Seite 1307], Dr. Pacák [Seite 1309 und 1329], Zehetmayr [Seite 1312], Svozil [Seite 1313], Bendel [Seite 1315 und 1329], Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf Welsersheimb [Seite 1318], die Abgeordneten Kušar [Seite 1322], Popowski [Seite 1324]; — zu Capitel 9, Titel 1—10, 21 und 22: die Abgeordneten Kušar [Seite 1330], Dr. Stöhr [Seite 1331], Freiherr v. Ciani [Seite 1333], Dr. Sokołowski [Seite 1336]).

Abwesenheitsanzeige (Seite 1330).

Zuschrift des Handelsministers, betreffend die Sanctionirung der Gesetze:

1. womit in Durchführung des Gesetzes vom 30. April 1889, R. G. Bl. Nr. 63, die näheren Anordnungen, betreffend die Einbeziehung des Freihafengebietes von Triest in das österreichisch-ungarische Zollgebiet, getroffen werden (Seite 1342);
2. betreffend die Zustimmung zu den Anordnungen der königlich ungarischen Regierung hinsichtlich der Einbeziehung Fiumes in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (Seite 1342).

Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten (212 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1342).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Graf **Stürgkh**, Dr. **Fuß**, Dr. Graf **Kaunic, Lupul.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe **German**, Dr. **Wolf** und Ministerialsecretär Dr. **Magner** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Herzogthums Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses des Staates zu dem Grundentlastungsfonde *(205 der Beilagen)*; und

den Antrag des Abgeordneten Schwarz und Genossen *(203 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*: „Petition der Gemeinde Ponikwa, Bezirk Brody in Galizien, um Unterstützung wegen der durch Hagelschlag und Sturm angerichteten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition des Bezirksausschusses Borszczow in Galizien um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in den einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Borkowski)*."

„Petition des J. U. Dr. Karl Herberger, Advocat, derzeit Privat in Krumau in Böhmen, um eine

Entschädigung auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 112 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Baeuther)*."

„Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Wien, um Schutz der Standesbezeichnungen „Ingenieur" und „Architekt", Verleihung des Doctorgrades an diejenigen, welche die strengen Prüfungen an einer technischen Hochschule mit Erfolg bestanden haben, und Abänderung der Prüfungsordnung für die strengen Prüfungen an den technischen Hochschulen *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition der Stadtvertretung und Gewerbegenossenschaften in Smiřice (Böhmen) um Regelung des Elbeflusses von Aupa und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Handelsgremiums in Podebrad um Änderung der Controlbestimmungen bei Zuckerversteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 23. Juni l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Weeber und Genossen eine Interpellation des Inhaltes an mich gerichtet, ob ich bereit sei, für die schleunige Herstellung eines Gebäudes für das deutsche Staatsgymnasium in Olmütz Vorsorge zu treffen und wegen der Herstellung eines Gebäudes für die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Erhebungen einzuleiten.

Ich beehre mich auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Bezüglich der Herstellung eines neuen Gebäudes für das deutsche Staatsgymnasium in Olmütz schweben schon seit einiger Zeit Verhandlungen. Es ist hiefür von Seite der Stadtgemeinde ein Baugrund angeboten worden, welcher derselben vom k. und k. Militärärar abgetreten werden soll.

Dieser Baugrund würde seiner Größe und Configuration nach für obige Zwecke ganz geeignet erscheinen; aus bautechnischen Gründen müsste aber die Bedingung aufgestellt werden, dass dem herzustellenden Gebäude an der südlichen Seite die Lichtfreiheit gesichert bleibe, sowie dass sich vorerst Überzeugung verschafft werde, ob die Fundamentirung keine unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Kosten verursache.

In diesen beiden Richtungen sind sofort Erhebungen eingeleitet worden, über deren Ergebnis ein Bericht noch nicht eingelangt ist.

Auf die Nothwendigkeit der Aufführung eines Neubaues zum Zwecke einer entsprechenderen Unterbringung der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ist zum erstenmale zum Beginn dieses Jahres in einem Inspectionsberichte hingewiesen worden.

In Erledigung desselben habe ich den Landesschulrath für Mähren aufgefordert, die nöthigen Erhebungen zu pflegen, deren Resultat mir nunmehr mit einem am 24. Juni l. J., als am Tage nach Einbringung der Interpellation, eingelaufenen Berichte vorgelegt worden ist.

Ich habe die beschleunigte Prüfung dieser Angelegenheit in administrativer und bautechnischer Hinsicht eingeleitet und werde je nach dem Ergebnisse derselben die weiteren Verfügungen treffen.

Vicepräsident: Wir gelangen zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 8 und 9 *(96 der Beilagen)*.

Wir kommen zu „Landesvertheidigungsministerium", Capitel 8, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel 8, Titel 1 bis 3 der Bedeckung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Baernreither** *(von der Tribüne)*: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen, weil ich zum Titel 3 der Bedeckung „Gendarmerie" von mehreren Herren aufmerksam gemacht worden bin, dass die Stilisirung der Begründung dieses Titels, wie sie im Staatsvoranschlage vorkommt und auch im Berichte aufgenommen ist, etwas unklar sei.

Ich möchte nun, um Missverständnissen vorzubeugen, zu dieser, wie ich gestehen muss, allerdings etwas unklaren Stilisirung, die übrigens in den Staatsvoranschlägen wiederholt vorkam, eine Erklärung geben. Es heißt dort *(liest)*:

„Titel 3. „Gendarmerie".

Bei den ordentlichen Einnahmen per . 184.806 fl.
zeigt sich gegenüber dem Vorjahre mit 183.874 „
ein Mehr von . . . . . 932 fl.,

welches in dem erhöhten Erfordernisse an ordentlichen Ausgaben bei den Landes-Gendarmeriecommanden in Galizien und der Bukowina seine Begründung findet."

Das ist allerdings etwas undeutlich.

Das ist damit zu erklären, dass in Galizien ungefähr 200 Gendarmen speciell dafür bestimmt sind, einen Cordon zur Überwachung der Übertretungen

gegen das Thierseuchengesetz zu bilden und dass das Ministerium des Innern die Kosten für diese Gendarmen dem Landesvertheidigungsministerium vergütet. Diese Kosten werden so berechnet, dass der Gesammtaufwand der Gendarmerie in Galizien und in der Bukowina als Basis genommen und durch Division ermittelt wird, wie viel die 200 und soviel Gendarmen jährlich kosten. Ist der Gesammtaufwand größer, so wird natürlich auch die Restitutionsquote oder Refundirungsquote, wie man sie nennen kann, welche das Ministerium des Innern an das Landesvertheidigungsministerium leistet, größer.

In diesem Falle sind wir in diesem Jahre. Dieses Mehr erklärt sich aber dadurch, dass der Gesammtaufwand der Gendarmerie in Galizien und in der Bukowina größer ist, weshalb auch die Refundirungsquote eine größere ist, die das Ministerium des Innern an das Landesvertheidigungsministerium zu leisten hat.

Das wollte ich zur Aufklärung bemerken, weil von vielen Seiten hierüber Fragen gestellt wurden.

Vicepräsident: Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Fürnkranz, Dr. Pacák, Svozil und Kušar, pro: die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Zehetmayr, Bendel, Popowski, Bareuther, Graf Bonda und Freiherr v. Hormuzaki. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Ich muss vor allem mein tiefes Bedauern darüber ausdrücken, ich muss es auf das tiefste beklagen, dass das kostbarste Recht, die Bewilligung der Blutsteuer, dass das große Recht, die Auslagen für das stehende Heer von Jahr zu Jahr zu besprechen und zu bewilligen, zum Theil durch das für die Dauer von zehn Jahren in Vereinbarung mit der ungarischen Reichshälfte, mit dem ungarischen Reichstage zustande gekommene Wehrgesetz, zum Theil durch das im Jahre 1867 zustande gekommene Ausgleichsgesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten diesem Hause genommen worden ist. Uns ist nur das Recht der Rekrutirungsbewilligung gelassen worden; denn das Gesetz, betreffend die Aushebung der Rekruten zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres, ist nach meiner Ansicht kein Rekrutenbewilligungs-, sondern ein Rekrutirungsbewilligungsgesetz. Es ist uns, als hier im hohen Hause Mitstimmenden, Berathenden und Beschließenden, nicht das Recht eingeräumt, an der Zahl der durch das Wehrgesetz festgestellten Ziffern der jährlich auszuhebenden Rekruten zu rütteln, sondern wir haben bloß das Recht zu sagen: wir sind mit der Vornahme der Rekrutirung einverstanden oder wir stimmen dagegen. Wir haben ferner, was die Beitragsleistung zu den Auslagen für die Erhaltung des stehenden Heeres anbelangt, das jährlich sich wiederholende Schauspiel, dass bei Capitel 6 „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten", und zwar gewöhnlich bei Titel 3 „Beitragsquote zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen" bereits die Auslagen für die Erhaltung des stehenden Heeres für das betreffende Jahr durch die beiden Delegationen festgesetzt worden sind, und dass diesem hohen Hause nichts anderes erübrigt, als einfach gegen die von den Delegationen bestimmte bezügliche Summe zu stimmen oder sich mit derselben einverstanden zu erklären. Gerüttelt darf an den Delegationsbeschlüssen nicht werden. Wir können höchstens über die Bewilligung oder Nichtbewilligung des für das Landesvertheidigungsministerium präliminirten Jahresaufwandes sprechen und hierüber beschließen.

Ich habe anlässlich der Besprechung über Capitel 6, „Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten", worunter auch die Beitragsleistung zur Erhaltung des stehenden gemeinsamen Heeres gehört, gewöhnlich darauf aufmerksam gemacht, dass mit Rücksicht auf das Quotengesetz, das heißt jenes Gesetz, mit welchem der Procentsatz der Beitragsleistung zur Bestreitung der gemeinsamen Angelegenheiten für beide Reichshälften für die Dauer von zehn Jahren bestimmt wird, und mit welchem für Österreich 68 Procent und für Ungarn 32 Procent jährlich festgesetzt worden sind, ferner mit Rücksicht auf das von beiden Reichshälften zu stellende jährliche Rekrutencontingent unserer Reichshälfte ein schwerer Nachtheil erwächst. So wie nun mein geehrter Hintermann, mein alter College Dr. Roser, alljährlich über die moralischen Nachtheile des Zahlenlotto spricht, so habe auch ich mir zur Aufgabe gemacht, bei jedem nur möglichen Anlasse alljährlich dieses Missverhältnis, diesen schweren Schaden in Erinnerung zu bringen.

Ich greife auf das nicht mehr giltige Wehrgesetz vom 5. December 1868 zurück. In diesem wurde ein Friedenspräsenzstand von 252.000 Mann festgesetzt, zu welchem die österreichische Reichshälfte 147.604, die ungarische Reichshälfte 104.396 Mann zu stellen hatte. Wenden wir nun das Verhältnis des Quotengesetzes von 68 zu 32 Procent auf den Friedenspräsenzstand an, so gelangen wir, und das ist eine unumstößliche und durch nichts bestreitbare Ziffer, zu dem Resultate, dass Österreich 171.360 und Ungarn nur 80.640 Mann zu erhalten hätte. Daraus ergibt sich, dass Österreich nach dem früheren Friedenspräsenzstande von 252.000 Mann für 23.756 dem ungarischen Staate angehörige Soldaten aufzukommen und für dieselben zu sorgen hatte. Es mussten aus den Taschen der österreichischen Steuerträger diese 23.756 ungarischen Soldaten seit mehr als zwei Jahrzehnte Jahr für Jahr erhalten werden. Man kann vielleicht sagen: Ja, das Wehrgesetz vom Jahre 1868 besteht nicht mehr zurecht; wir haben jetzt ein neues Wehrgesetz. Ganz gut! Aber es ist trotz des neuen Wehrgesetzes in dem für die Zeit vom 1. Jänner 1888 bis 31. December 1897 geltenden

Quotengesetz das Verhältnis von 68 zu 32 Procent nicht geändert worden, mit einem Worte, das Rekrutencontingent und der Friedenspräsenzstand haben sich durch das neue Wehrgesetz um einige tausend Mann erhöht, und je höher das Rekrutencontingent, je höher der Friedenspräsenzstand, desto größer ist auch der Nachtheil, der materielle Schaden für die diesseitige Reichshälfte.

Was das Rekrutencontingent selbst nach dem Wehrgesetze vom 5. December 1868 anbelangt, so wurde eine jährliche Rekrutenzahl von 95.474 Mann für das stehende Heer ohne Ersatzreserve festgesetzt, wovon auf die österreichische Reichshälfte 55.922, auf die ungarische 39.552 Mann entfallen sind.

Nach dem Quotengesetze der Jahre 1867, 1877 und 1887, mit einer Beitragsleistung von jährlich 68:32 Procent, hat aber die diesseitige Reichshälfte von diesem Rekrutencontingent von 95.474 Mann 64.922, die ungarische nur 30.552 Mann zu erhalten und das Facit ist, dass eben von Jahr zu Jahr nach dem Gesetze vom 5. December 1868, 9000 bei der Assentirung abgestellte Rekruten ungarischer Nationalität von den Steuerträgern der diesseitigen Reichshälfte durch mehr als zwei Jahrzehnte erhalten werden mussten. Das ist der wahrheitsgetreue Sachverhalt.

Ich erachte es für meine ernste Pflicht, mit Rücksicht auf die in nicht ferner Zeit in Aussicht gestellte Mehrforderung Seiner Excellenz des Herrn Reichskriegsministers, welche anlässlich der letzten Delegationsverhandlungen im Laufe 1890 zutage getreten ist, auch über diese Mehrforderung einige Worte zu sprechen. Der Herr Reichskriegsminister hat von einer Forderung von circa 120 Millionen Gulden gesprochen. Mir sind factisch, als ich davon hörte, die Haare zu Berge gestanden. Bei mir ist dieses Geschehnis um so leichter möglich, als ich kurz geschoren bin. *(Heiterkeit.)*

Wozu braucht man denn eigentlich die enorme Summe, welche in dieser Forderung steckt? Da hat es geheißen: Ja, der Präsenzstand der Infanterie- und Jägercompagnien, der gegenwärtig auf 80 Mann festgesetzt ist, reicht zur entsprechenden Ausbildung der Infanterie- und Jägertruppen nicht mehr aus; es muss daher eine Erhöhung von 80 auf 130 Mann pro Compagnie eintreten. Das ergibt pro Compagnie eine Vermehrung von 50 Mann, pro Bataillon von 200 und pro Regiment, welches aus 4 Bataillons besteht, von 800 Mann. Rechnet man nun rund 100 Infanterieregimenter, so beträgt diese Vermehrung der Infanterie in ihrem Friedenspräsenzstande 80.000 Mann. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

Nimmt man 40 Jägerbataillone an, so ist für diese Truppengattung bei einer entsprechend gleichen Erhöhung von 50 Mann pro Compagnie, also 200 pro Bataillon, eine Summe von 8000 Mann, also in beiden Truppengattungen zusammen 88.000 Mann als Erhöhung im Friedenspräsenzstande nothwendig.

Man hat weiter damals auch von einer absolut nothwendig gewordenen Vermehrung der Feldartillerie und der Feldgeschütze, in der Zahl von 500 Kanonen gesprochen, mit einem Worte, man suchte auf diese Weise unter gleichzeitiger Andeutung, dass auch die Cavallerie eine entsprechende Vermehrung werde erfahren müssen, die Delegationen darauf vorzubereiten, dass in nicht allzuferner Zeit die Summe von 120 Millionen für derartige Zwecke erforderlich sein werde.

Auch die Erhöhung des Menagegeldes für die Mannschaft wird vorbereitet; eine Forderung, welche ich vollkommen gerechtfertigt finde; denn was der Soldat in seiner gegenwärtigen dreijährigen Dienstzeit zu leisten verpflichtet ist, das und die große Inanspruchnahme seiner körperlichen Kräfte und seiner Gesundheit, die Spannung des Denkvermögens, das alles erfordert unbedingt eine wesentliche Verbesserung der Mannschaftskost *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, welche auch in der nächsten Zeit unaufschiebbar eintreten muss, da dies eine Forderung der Humanität ist; und wir werden auch für den Fall, als das Reichskriegsministerium mit einer solchen Forderung an uns herantritt, im Wege der Delegation die Bewilligung hiezu gewiss ertheilen. Ich glaube auch, dass in diesem hohen Hause sich niemand finden werde, der einem solchen Begehren der Regierung in oppositioneller Weise entgegentreten wird.

Alle diese Forderungen brauchen selbstverständlich sehr viel Geld; aber woher es nehmen? Die jetzigen directen Steuern können absolut nicht mehr erhöht werden mit Rücksicht auf den Umstand, dass die große Masse des direct besteuerten Volkes durch das Reich, das Land, die Bezirke und die Gemeinden derart in Anspruch genommen ist, dass der Bogen nicht straffer gespannt werden kann, ohne zu brechen und die Sehne zerreißen zu machen. Es müsste also eine neue Steuer eingeführt werden; vielleicht trägt die progressive Personaleinkommensteuer so viel, oder wirft die in Aussicht genommene Börsesteuer einen entsprechenden Ertrag ab; oder wenn dies überhaupt nicht möglich ist, muss einfach das bei uns so oft angewendete Mittel der Vermehrung der Staatsschuld in Anwendung gebracht werden. Durch die Vermehrung der Staatsschuld wird natürlich auch die Zinsenlast erhöht werden und das Ende wird einmal sein, dass heute oder morgen die Reichsvertretung gezwungen sein wird, die Reduction der Zinsen der Staatsschuld eintreten zu lassen. *(Sehr richtig!)* Dadurch aber werden nicht nur die privaten Besitzer derartiger Wertpapiere, sondern vor allem die milden Stiftungen, humanitären Anstalten und andere, die ihr Vermögen in österreichischen Staatspapieren angelegt haben, und insbesondere die Frauen von Officieren schwer betroffen, die ihr Vermögen, beziehungsweise ihre Cautionen ebenfalls zumeist in solchen öffentlichen Wertpapieren angelegt haben. Seitdem dem österreichischen Officierscorps vom Hauptmann und Rittmeister abwärts der Korb zum

Heiraten durch die bezügliche Verordnung höher gehängt wurde *(Heiterkeit und Sehr gut!)*, wird von den Mädchen und Frauen, die eine Ehe mit Officieren einzugehen beabsichtigen, der Nachweis eines Jahreseinkommens, und zwar bei Officieren über 30 Jahre von wenigstens 1000 Gulden und bei Officieren unter 30 Jahren von 1500 Gulden gefordert. Eine solche finanzielle Maßregel wie eine Zinsenreduction, würde diese Frauen ganz gewiss bitter und schmerzlich empfindlich treffen.

Ich möchte nun dem entschiedenen Verlangen Ausdruck geben, dass bei Repartirung des jährlichen Rekrutencontingents die bei der vorangegangenen jeweiligen Volkszählung festgestellte Seelenzahl als die Grundlage für die einzelnen zur Abstellung der Rekruten verpflichteten Ergänzungsbezirke zu dienen habe. In der That geschieht aber dies nicht; man nahm und nimmt heute nicht die Resultate der Volkszählung vom Jahre 1880, jetzt vom 31. December 1890 zur Grundlage der Rekrutenauftheilung, sondern die Repartition erfolgt erst dann auf die einzelnen Ergänzungsbezirke, wenn die Ziffer der als tauglich befundenen Rekruten bekannt geworden ist, und es wird dann das Rekrutencontingent nicht auf die Seelenzahl, sondern auf die Zahl der tauglich befundenen Stellungspflichtigen umgelegt. Dadurch aber werden jene Bezirke, die — Gott sei Dank! muss man sagen — einen kräftigen, schönen und gesünderen Menschenschlag besitzen, zu Gunsten jener Bezirke, welche infolge ihres schwächlicheren, zu Kriegsdiensten nicht geeigneten Menschenschlages für das nach der Seelenzahl auf sie fallende Contingent nicht aufkommen können, ungeheuer belastet; das ist doch eine kolossale Ungerechtigkeit. *(Sehr richtig!)*

Es ist hier im Capitel 8 von den Auslagen für die Militärtaxe die Rede, und ich möchte bei dieser Gelegenheit Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung dringend ersuchen, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die letzte Classe des Jahresbetrages der Militärtaxe von 1 fl. aufgehoben werde. *(Zustimmung.)* Die Auslagen, die durch die Eruirung derartiger Militärtaxpflichtigen behufs Eintreibung ihrer Jahresschuldigkeit erwachsen, sind gewiss größer als das Erträgnis dieser Classe der Militärtaxe selbst. Am schwersten aber werden dadurch die armen, unter der schweren, bereits unerträglichen Last des übertragenen Wirkungskreises seufzenden Ortsgemeinden hergenommen. Es ist kaum glaublich, welche Mühe, Schreibereien und Geldauslagen durch die Versuche zur Auffindung von Militärtaxpflichtigen der letzten Classen den Landgemeinden verursacht werden. Diejenigen Herren Collegen in diesem hohen Hause, welche das Amt eines Bürgermeisters bekleiden oder bekleidet haben, werden mir gewiss Recht geben und meine Behauptung bestätigen. *(Sehr richtig!)*

Es lohnt sich gar nicht der Mühe, dass für den armseligen Gulden der letzten Taxclasse so viel geschrieben werde. Ich glaube also, dass es vollkommen gerechtfertigt erscheint, die genannte letzte Classe einfach aufzulassen, weil die factischen Auslagen, die der Staat hat, weitaus größer sind, als das Erträgnis. *(Zustimmung.)* Man soll die armen Leute ohne Militärtaxe laufen lassen.

Weiters möchte ich auch gebeten haben, dass betreffs der Militärbefreiungen, die ohnehin nach dem neuen Wehrgesetze keine andere Bedeutung haben, als die, dass der zu Befreiende der Ersatzreserve überwiesen wird, doch etwas milder vorgegangen werde, und dass man, wenn auch manchmal nicht alle Bedingungen für die Befreiung eines Militärpflichtigen vorhanden sind, mit Rücksicht darauf, dass ohnedies alle Soldaten sein müssen, hier mildere Saiten aufziehe und den bezüglichen Eltern und Familien eine etwas größere Rücksicht zutheil werden lasse.

Auch bei der Militärentlassung muss das Vorgehen der Behörden oft als grausam und nicht gerechtfertigt bezeichnet werden. *(So ist es!)* Ich will nur einen Fall dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, der sich in den letzten Monaten des vorigen Jahres abgespielt hat. Da sind ein gewisser Balthasar und Therese Sulzer aus Pellendorf im Gerichtsbezirke Mistelbach, Kleingrundbesitzer, die einige Joch Ackerland und einige Viertel Weingarten ihr Eigenthum nennen. Der Mann ist 67, die Frau 64 Jahre alt; der Mann ist als minder erwerbsfähig classificirt, die Mutter ist vollkommen erwerbsunfähig, weil sie seit längerer Zeit an einem unheilbaren Leiden schwer erkrankt ist. Diese Leute sind um die Militärentlassung ihres Sohnes Johann eingeschritten, der im Frühjahre 1890 zum 14. Artillerie-Regiment als tauglich assentirt worden war und im October 1890 zu seinem Truppenkörper einrücken musste. Sie sind eingeschritten mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Vater, der an einem Leistenbruch leidet, als minder erwerbsfähig classificirt worden ist, und ein zweiter noch vorhandener Sohn, der zuhause ist, derartig an Epilepsie leidet, dass man ihn weder auf das Feld noch in den Weingarten ohne Aufsicht hinauslassen kann, weil jeden Augenblick zu befürchten ist, dass der Betreffende einen epileptischen Anfall bekomme. Das Gesuch der beiden alten Leute aber um die Militärentlassung ihres Sohnes Johann wurde von der Behörde abschlägig beschieden. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Da möchte ich denn doch ergebenst gebeten haben, dass bei solchen Anlässen Zeugnisse, die von Civilärzten ausgestellt sind und noch die Bestätigung des betreffenden Bezirksarztes gefunden haben, besser respectirt werden, und dass man solche arme, bedauernswerte Leute auf solche Weise behandle, dass man ihnen ihren Sohn, den sie zur Fristung ihrer Existenz dringendst benöthigen, wieder zurückgibt. *(Bravo!)* Wir haben ja keine Noth an zu Soldaten tauglichen Leuten.

Ich komme nun zum letzten Punkte meiner heutigen Ausführungen, das ist zur Gendarmerie.

Die Auslagen für die Gendarmerie sind pro 1890 mit 5,074.019 fl. eingestellt. Ich erkläre mich mit dieser Ausgabe — ich gestehe es offen — vollkommen einverstanden. Die Leistungen der Gendarmerie in Österreich sind wirklich ausgezeichnet, was die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf dem Lande anbelangt. *(So ist es!)* Es ist nur ihre geringe Zahl zu beklagen; bei dieser geringen ungenügenden Zahl und der kargen Entlohnung müssen die Gendarmen gar oft ein weitausgedehntes coupirtes Terrain, einen Wald- und Gebirgsbezirk überwachen. Da ist es begreiflich, dass manche Gendarmen schon vor dem zurückgelegten zwölften Militärdienstjahre dienstunfähig werden und ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können; da ist es wohl begreiflich, dass viele Gendarmen noch vor dem zurückgelegten zwölften Dienstjahre, nachdem die Gendarmen heutzutage nur aus dem Präsenzstande des stehenden Heeres genommen werden, trachten, wenn sich irgendwo eine passende Gelegenheit ergibt, in den Civildienst überzutreten. Wenn der Gendarm seine zwölf Jahre wirklich abgedient hat, so bleibt er in den meisten Fällen nicht, sondern er macht von seinem Rechte als certificirter Unterofficier Gebrauch und bewirbt sich und tritt auf Grund seines Certificates irgendwo in eine staatliche Civildienststellung, auf die er Anspruch zu erheben berechtigt ist. *(So ist es!)*

Diesen Übelständen ließe sich ganz gut abhelfen. Die Zahl der Gendarmen ist eine zu geringe, sie sind nicht imstande, den Anforderungen die an sie gestellt werden, so zu entsprechen, wie sie ihnen entsprechen sollten, sie sind überlastet.

Ein weiterer Übelstand ist der, dass man dem Gendarmen seinen schwierigen, oft mit Lebensgefahr verbundenen Dienst nicht nach Möglichkeit zu erleichtern sucht. Warum muss der Gendarm bei der gegenwärtigen großen Hitze seine Patrouillen mit gerolltem Mantel machen? *(Sehr wahr!)* Er könnte einfach in der Blouse gehen; und kommt auch ein Gewitter und wird er durchnässt so wird er deswegen nicht zugrunde gehen; das Schleppen des Mantels jedoch ist für den Mann eine schwere Last.

Warum muss der Gendarm die Diensttasche tragen, warum muss er auch in Bezirken, wo von einer sofortigen Gefahr keine Rede ist, das Bajonnett aufgepflanzt tragen. *(Sehr gut!)* Vielleicht aus dem Grunde, damit die Vagabunden, die Diebe und Räuber bei Sonnenschein den Gendarmen schon auf eine Stunde weit herankommen sehen? Warum muss das Gewehr beim Patrouillengange geladen sein? In meinem Heimatsbezirke ist in diesem Jahre der Fall vorgekommen, dass ein Gendarm bei einem Patrouillengange im Winter einen unglücklichen Sturz gethan hat. Das Gewehr ging los; er durchschoss sich die Hand *(Hört!)*. Nachdem der Mann wieder geheilt und dienstfähig geworden war, hatte er noch riskirt, eingesperrt zu werden; alles des Sturzes wegen, für den er doch nichts gekonnt hatte.

Warum lässt man heutzutage bei den großen Manövern — und es wird auch bei einem künftigen Kriege so gehalten werden — die Fußtruppen — bei der Cavallerie und Artillerie ist dies nicht der Fall — die Lagermütze tragen und lässt die schwere Kopfbedeckung zuhause? Warum gewährt man der Gendarmerie nicht auch diese Erleichterung im Dienste? Durch das Tragen der schweren harten Hüte, mit denen die Gendarmerie ausgerüstet ist, verlieren die Leute häufig, noch bevor sie mit ihrer Dienstzeit fertig sind, mehr oder weniger ihr Kopfhaar. Warum lässt man die Gendarmen, wenn sie frei oder im Dienste sind, sich nicht ihr Mittagessen ad libitum besorgen? Warum besteht die Vorschrift, dass, wenn sich zwei oder drei Gendarmen in einer Station befinden, dieselben sich eine Köchin aufnehmen müssen, welche für sie kocht? Alles das kostet Geld! Der Gendarm muss zuhause bleiben und essen, während es ihm vielleicht angenehmer wäre, in seiner freien Zeit ins Wirtshaus zu gehen und dort zu essen. Das würde der Disciplin gewiss nicht schaden und abträglich sein.

Ferner ist Folgendes zu bemerken: Im Königreiche Baiern und auch im Königreiche Preußen bleiben die Gendarmen, so lange sie diensttauglich sind, in einer und derselben Station. Durch das längere Verweilen in einer Station, in einem Bezirke wird der Gendarm mit dem Terrain des ihm anvertrauten Bezirkes, mit Berg und Thal, Wald, Feld und Au und mit den verschiedenen Charakteren der Bevölkerung bekannt. Er ist in der Lage, wenn irgendwo ein Verbrechen stattgefunden hat, sofort zu beurtheilen: das kann dieser oder jener Vagant oder im schlechten Rufe stehende Mensch gethan haben! Wenn jedoch bei uns der Gendarm angefangen hat, bei der Bevölkerung etwas zu gelten, packt man ihn einfach zusammen und schickt ihn fort *(Hört! Hört!)*; man duldet zwischen der Gendarmerie und der Bevölkerung keine Fraternität. Ich sehe keinen Grund, warum man dem Gendarmen nicht erlauben will, sich beliebt zu machen und gewissermaßen für seinen schweren Dienst in dem freundlichen Entgegenkommen der Bevölkerung eine Anerkennung zu finden. *(Sehr gut!)*

Ich möchte noch insbesondere auf folgenden Punkt hinweisen: Sowie die früheren sogenannten Grenzjäger und die Gefällswache seit langen Jahren vereinigt unter dem Titel „Finanzwache" dem Finanzministerium unterstehen, könnte auch die Gendarmerie ihres militärischen Charakters vollkommen entkleidet und dem Ministerium des Innern unterordnet werden.

Man könnte die Sache einfach so gestalten: Anstatt dass man, wie es heute noch der Fall ist und Jahre hindurch der Fall gewesen ist die Gendarmerie aus den Reihen des stehenden Heeres, aus der Linie zu ergänzen trachtet, sollte man nach meiner Ansicht

die Sache so gestalten, dass jeder hiezu geeignete Unterofficier nach zurückgelegter tadelloser zwölfjähriger Militärdienstzeit einfach den Anspruch zu erheben berechtigt ist, zur Gendarmerie transferirt zu werden. Dadurch würde aus der Gendarmerie ein factisch aus tüchtigen Unterofficieren bestehendes Elitecorps werden. Man müsste natürlicherweise die gegenwärtige Entlohnung entsprechend erhöhen und für die auf diese Weise zusammengestellte Gendarmerie derartig sorgen, dass man eben der Mannschaft Quinquennalzulagen gibt, dass für die Tage des Alters und der Dienstuntauglichkeit in entsprechender und würdiger Weise gesorgt werde und mit einem Worte, dass endlich auch die Lust und Liebe, bei der Gendarmerie zu bleiben, bis zu dem Augenblicke, wo man nicht mehr dienstfähig ist, mehr und mehr wachgerufen werde.

Heutzutage trachtet, wie ich schon zu erwähnen die Ehre gehabt habe, jeder Gendarm, wenn die zwölf Militärdienstjahre vorüber sind, wegzukommen und irgend eine Civilanstellung zu erringen. Mit einem Worte, ich glaube, dass auf diese Weise dafür gesorgt werden könnte, eine tüchtige, aus Elitesoldaten bestehende Gendarmerie zu erhalten.

Des weiteren will ich noch einen Umstand erwähnen, der sich mit der Aufgabe der Gendarmerie, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen, mit ihrem Ansehen und ihrer Würde nach meiner Ansicht und wie ich glaube auch nach der Ansicht der verehrten Herren Collegen nicht vereinbaren lässt. Die Gendarmerie ist dazu berufen, für die Sicherheit der ihr anvertrauten Landbezirke Sorge zu tragen und in dieser Beziehung ihre Aufgaben treu und gewissenhaft zu erfüllen. Das haben die Leute auch jederzeit gethan; dieses Zeugnis ehrender Anerkennung stelle ich ihnen hier in diesem hohen Hause aus; aber ich glaube nicht, dass die Gendarmerie dazu berufen sei, von den politischen Behörden bei den autonomen Ortsgemeinden, wie dies bei der Errichtung der Bezirkskrankenkassen, bei der Einführung der Unfallversicherung der Fall gewesen ist *(Sehr richtig! — So ist es!)*, als Controleure der Bürgermeister und Gemeindevorstände aufgestellt zu werden. *(Ganz richtig!)* Es ist, glaube ich, durchaus nicht nothwendig und auch nicht gerechtfertigt, die Gendarmerie dazu zu verwenden, um Erhebungen zu pflegen, ob nicht der Gewerbsmann A, B oder C ein ausgedehnteres Gewerbe besitzt, als er angegeben hat; ob er nicht vielleicht zu einer höheren Erwerb- und Einkommensteuer herangezogen werden könnte; ob die Angaben der Gemeindevorstände oder der bei der Feststellung der Einkommen- oder Erwerbsteuer herangezogenen Vertrauensmänner richtig sind; ob da nicht eine unwahre Angabe gemacht worden ist; mit einem Worte, ob die Gemeindevorstände in jeder Weise den Verpflichtungen des übertragenen Wirkungskreises nachgekommen sind. *(Hört!)* Es ist dies sogar so weit gegangen, dass durch die Gendarmerie Erhebungen gepflogen wurden, ob nicht vielleicht der Bürgermeister A in der Gemeinde B bei Ausstellung eines Militärbefreiungszeugnisses seine Befugnis überschritten und unwahre Angaben als wahrheitsgetreu bestätigt habe.

Ich will gar nicht davon reden, in welcher Weise die Gendarmerie auch bei den Wahlen in Niederösterreich *(So ist es! auf der äußersten Linken)* in manchen Bezirken verwendet worden ist. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Ich glaube, wir sind nicht in Ungarn, wo man — ich glaube, jetzt ist die Sache auch etwas ruhiger geworden und haben sich die Leute etwas abgekühlt — bei Vornahme der Wahlen für den Reichstag einfach ganze Compagnien mit geladenen Gewehren aufmarschiren lassen musste, wo überhaupt strikteste militärische Gewalt und Strenge angewendet werden mussten. Unsere Leute sind viel ruhiger und viel gefügiger; da ist es nicht nothwendig, aus mehreren Gerichtsbezirken die Gendarmerie zusammenzuberufen, um bei den Reichsraths- oder Landtagswahlen gewissermaßen die Ordnung aufrecht zu erhalten und vielleicht da oder dort einen etwas angeheiterten Wahlmann einzusperren, um einem regierungsnichtbeliebten Candidaten, den man nicht mag, Stimmen zu entziehen, wie das bei dem ehemaligen Abgeordneten Herrn v. Schönerer in früherer Zeit öfter der Fall gewesen ist. Mit einem Worte, das sind lauter Aufgaben, die sich nach meiner Ansicht mit dem schönen und edlen Berufe der Gendarmerie durchaus nicht vereinbaren lassen. Und ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die dringendste Bitte stellen, für derartige Übelstände sofort die geeignete Abhilfe zu schaffen. Die Gendarmerie ist nur für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit da. Das ist ein großer, schöner, ehrenvoller Beruf, dem sie — ich gestehe es zu wiederholtenmalen — in jeder Beziehung in opfervollster Weise entsprochen hat. Ich schließe mit der dringenden Bitte, meine Ausführungen über die Gendarmerie sowohl als über andere militärische Angelegenheiten in geneigte und folgenreiche Erwägung zu ziehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Roser; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! In industrie- und fabriksreichen Gegenden und durch die allgemeine Wehrpflicht sind die Feldarbeiter nicht allein rar geworden, sondern sie sind leider in fortwährender Abnahme begriffen. *(Sehr richtig!)*

Durch diese Calamität ist die Landwirtschaft schwer und nachhaltig bedroht. Der Grundbesitzer sieht der jedesmaligen Ernte mit banger Sorge entgegen und muss die Arbeiter infolge des lebhaften Begehrens und Bedarfes mit so hohen Löhnen bezahlen, dass die Ausgaben für die Arbeiten gar nicht mehr im

Verhältnisse zum Erträgnis stehen. *(Sehr wahr!)* Nun besteht das größte Capital des Bauers in der Arbeitskraft und in der landwirtschaftlichen Schulung seiner Söhne, deren er durch die allgemeine Wehrpflicht gerade zu jener Zeit entbehren muss, wo er ihrer am nothwendigsten bedarf, nämlich zur Zeit der Ernte. Meine Herren, meine heutige Rede beim Capitel „Landesvertheidigung" hat keinen anderen Zweck, als dem Ackerbaue bleibende Abhilfe gegen den Arbeitermangel zu schaffen, und zwar durch eine Maßregel, die sowohl dem Staate als dem Bauer zugute käme; dem Staate, weil viele Ersparnisse erzielt würden und dem Bauer, weil er leicht in den Besitz guter und billiger Arbeitskräfte gelangen könnte. Und diese Maßregel besteht darin, dass zur Zeit der Ernte die Beurlaubung der nicht unmittelbar zum Dienste nothwendigen Mannschaft auf das möglichste ausgedehnt werde, oder wenigstens, dass die dienstpflichtigen Mannschaften, Reservisten und Landwehrmänner nicht in jener Zeit, wo die Erntearbeiten im Zuge sind, einberufen werden.

Meine Herren! In Deutschland ist man in dieser Hinsicht coulanter; dort wird, wenn es noththut, oder wenn überhaupt der Ernte durch verschiedene Witterungsverhältnisse Gefahr droht, aus eigener Initiative von der Militärverwaltung das Militär förmlich zu den Feldarbeiten commandirt. Bei uns ist es ganz anders! Bei uns muss der Bauer, wenn er um einen Urlaub für seinen Sohn ansucht, von Pontius zu Pilatus laufen, zur Bezirkshauptmannschaft, von dort zur Statthalterei, von dort zum Generalcommando, zu den verschiedenen Truppencommanden und zuletzt, wenn schon die Ernte vorüber ist, kann dem Ansuchen keine Folge gegeben werden; ein Grund wird nie angeführt. Ich sehe wirklich nicht ein, warum man im tiefsten Frieden und nach den an unser Ohr gelangenden Friedensversicherungen mit der Beurlaubung eines Soldaten so geizt und kargt. Nachdem es unsere Pflicht als Volksvertreter und die meinige als Vertreter des Bauernstandes ist, das Los des Bauern soviel als möglich zu erleichtern und ihm billige Arbeitskräfte zu verschaffen, so sehe ich dies, wie gesagt, wahrlich nicht ein. Durch diese militärische Maßregel, die sehr leicht auszuführen ist, wird nicht allein — wie ich schon erwähnt habe — dem Bauer eine Wohlthat, sondern sogar ein außerordentlicher Dienst erwiesen werden, ohne dass die Kriegstüchtigkeit der Armee oder der Bestand des Staates gefährdet erscheinen.

Man wird mir vielleicht militärischerseits oder seitens des hohen Landesvertheidigungsministeriums einwenden, dass die Zeit der Ernte die beste Zeit sei zur Abrichtung des Soldaten. Wenn das der Fall ist, so beurlaube man jährlich einen gewissen Procentsatz der bereits vollkommen ausgebildeten langgedienten Mannschaft. Im Falle des Bedarfes ist es ja bei den gegenwärtigen Verkehrsmitteln etwas Leichtes, den Soldaten wieder aus seiner Heimat in seinen Stationsort zu berufen.

Mit der Verbesserung der Maschinenindustrie und mit dem Aufschwunge der Maschinentechnik, wird man vielleicht einwenden, stehen ja dem Bauer kunstreiche und zweckmäßige Maschinen genug zu Gebote, welche menschliche Arbeitskräfte entbehrlich machen.

Meine Herren! Ich frage, wie viele Grundbesitzer bei der gegenwärtigen traurigen wirtschaftlichen Lage, bei der Höhe der Steuern, imstande sind, sich Maschinen anzuschaffen? *(Sehr richtig!)* Ich glaube, dieses Glück, und das werden mir die Vertreter der ländlichen Bevölkerung bestätigen, ist nur sehr wenigen beschieden, und die Maschine wird meiner Ansicht nach immer das Monopol der Großgrundbesitzer bleiben. Es ist auch nicht zu leugnen, dass noch in einem großen Theile der bäuerlichen Bevölkerung ein gewisses Misstrauen — wenn ich so sagen darf — gegen Maschinen besteht, und viele landwirtschaftliche Arbeiten immer noch auf Menschenhände angewiesen bleiben; denn das wissen Sie vielleicht besser als ich, dass die Natur des landwirtschaftlichen Betriebes der Maschine eine bestimmte Grenze zieht.

Der Bauernstand, den ich zu vertreten die Ehre habe, verdient in dieser Richtung seitens der Militärverwaltung die größte Beachtung und die größtmöglichste Berücksichtigung; denn der Bauernstand leidet seit Jahren schwer an dem Niedergange der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und an der großen Belastung mit Steuern. *(Zustimmung.)* Der Bauer hat enorme Steuern zu zahlen an den Staat, an das Land, an den Bezirk, an die Gemeinden, an die Schule, an die Kirche und auch an das Armenwesen, und von Jahr zu Jahr stellt die Gesellschaft immer größere Anforderungen an denselben.

Die directen Steuern sind in einer wahrhaft exorbitanten Weise gewachsen, die Grund- und Gebäudesteuer, besonders die Hausclassensteuer, sind ja bekanntlich in Österreich die höchsten in Europa, die indirecten Steuern wachsen von Tag zu Tag und die Finanzzölle auf unentbehrliche Lebensmittel sind hoch hinaufgeschraubt.

Ich glaube daher, dass der Bauer für die Millionen, die er an den Staat leistet, gewiss das Recht hat, eine Gegenleistung zu fordern; ich glaube, dass der Bauer, welcher sich nicht allein zur Zeit der Ernte, sondern immer, während der Feldarbeiten überhaupt, vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht plagt und quält und im wahrsten Sinne des Wortes sein Brot im Schweiße seines Angesichts verdient, der die größte Gut- und Blutsteuer zahlt, wohl ein Anrecht hat auf dieses kleine Geschenk, das ihm der Staat, respective die Militärverwaltung macht. *(Sehr wahr! links.)* In Erwägung alles dessen, meine

Herren, und im Interesse des Bauernstandes, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„In Erwägung, dass die Feldarbeiter in industrie- und fabriksreichen Gegenden und durch die allgemeine Wehrpflicht in fortwährender Abnahme begriffen sind, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die Frage der Beurlaubung der nicht zum Militärdienste nothwendigen Mannschaft zur Zeit der Ernte in Erwägung zu ziehen oder wenigstens dahin zu wirken, dass die dienstpflichtigen Mannschaften, Reserven und Landwehrmänner nicht in jener Zeit, während welcher die Erntearbeiten im Zuge sind, einberufen werden." *(Bravo! Bravo!)*

Möge der Staat hier helfend eintreten, möge er dieses kleine Opfer bringen und möge der Herr Landesvertheidigungsminister der Dolmetsch der Wünsche des Bauernstandes sein, auf dass demselben bleibende Abhilfe gegen den Arbeitermangel geschaffen werde! Ich empfehle Ihnen meine Resolution zur Annahme. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Es wäre wohl überflüssig zu erklären, dass wir von der Überzeugung durchdrungen sind, dass es wie überall auch bei uns nothwendig erscheint, zum Schutze des Reiches und der Königreiche und Länder unsere Armee stark und schlagfertig zu erhalten, natürlich mit voller Wahrung der Finanzkraft des Reiches.

Die Stärke und Schlagfertigkeit eines Volksheeres, und ein solches ist ja unsere Armee, hängt, wie bekannt, nicht allein von dem äußerlichen Momente der Ausrüstung, Bewaffnung, Drill u. d. gl., sondern in sehr hohem Maße von dem Geiste, welcher dasselbe beherrscht, ab und dieser Geist entstammt in letzter Linie den Gesinnungen und Gefühlen, welche im Volke selbst, aus dem sich das Heer rekrutirt, herrschen. *(So ist es! rechts.)*

Wir wollen in der Armee ebensogut ein Stück unseres Volkes sehen, aber auch respectirt wissen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Es handelt sich nicht um irgendwelche nationale Eitelkeit, sondern um die Überzeugung, dass einestheils das Recht der Völker, anderseits das Interesse der Armee selbst es erfordert, dass sie überall in jedem Volke, in jedem Orte, als eine durch und durch systematische, in der besten Bedeutung des Wortes volksthümliche Institution angesehen und geschätzt werde. *(Bravo! Bravo!)* Darum erachten wir es als unsere patriotische Pflicht, auf alles hinzuweisen und alles zu rügen, was im Stande ist, diese Auffassung und diese Stimmung des Volkes gegenüber unserem Heere zu stören, und aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, die bedauernswerten Übelstände, welche leider nicht aufhören vorzukommen, anzuführen. *(Hört! rechts.)*

Unter den Grundsätzen der Armeeverwaltung muss es dann ganz bestimmt ein Cardinalgrundsatz sein, dass zwischen dem Militär und der Civilbevölkerung im ganzen Reiche das beste Einvernehmen herrsche im Frieden, als Grundlage des nothwendigen Einvernehmens in den Zeiten der Gefahr.

Es muss daher unbedingt von der Armeeverwaltung alles gethan werden, was dieses Einvernehmen stärkt und alles, selbst das Kleinlichste vermieden werden, was dieses Einvernehmen zu beeinträchtigen imstande wäre. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Dies ist um so nothwendiger in Österreich bei der Eigenartigkeit seiner Völker und Nationalitäten.

Es erscheint daher nothwendig, alles zu vermeiden, wodurch man das so stark entwickelte Nationalgefühl der Völker verletzen könnte, in jeder Rücksicht, daher auch in sprachlicher Rücksicht. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Fürchten Sie nicht, meine Herren, dass ich von der Armeesprache sprechen werde, ich weiß wohl, dass das ein noli me tangere ist, und ich werde mich auch darnach richten.

Nun geschehen aber, meine Herren, in letzter Zeit von Seite der Armeeverwaltung im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren Sachen, die nicht nur geeignet sind, dieses Einvernehmen empfindlichst zu stören, sondern auch das Nationalgefühl des Volkes auf das tiefste zu verletzen. *(Hört! Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Es ist bekannt, dass im §. 5 des Dienstreglements „über das Verhalten des Militärs" ausdrücklich angeführt erscheint, dass der Soldat mit der Bevölkerung im guten Einvernehmen leben und niemandem die ihm gebürende Achtung versagen solle.

Nach §. 11, III. Theil des Dienstreglements, soll der Officier eine ritterliche Gesinnung haben, und nach §. 77 muss er die Sprache seines Regimentes können, und wenn er sie nicht kann, sich dieselbe in kürzester Zeit anzueignen suchen, und nach §. 81 desselben Artikels soll der Officier „jene Gewandtheit im Verkehre haben, damit er mit jedem in würdiger Weise verkehren könne."

Nun, meine Herren, glaube ich, dass zur ritterlichen Gesinnung auch die gehört, die Gefühle und Gesinnungen eines jeden, mit dem wir zu verkehren haben, zu respectiren. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Und wenn dies in anderen Königreichen und Ländern geschieht, dass das Zartgefühl des

Volkes respectirt wird, so ist dies Pflicht und Schuldigkeit auch dem böhmischen Volke gegenüber, dessen Söhne auf den Schlachtfeldern Österreichs bluteten und zu Tausenden für Österreichs Macht den Heldentod starben.

Und muss es, meine Herren, nicht das Nationalgefühl des Volkes verletzen, wenn man bei böhmischen Regimentern und deren Officierscorps findet, dass sie sogar im Privatverkehre mit der Bevölkerung sich ausschließlich der deutschen Sprache bedienen und die böhmische Sprache zurückdrängen? In den rein böhmischen Städten, als: Königgrätz, Hohenmauth und Kuttenberg verschicken die Officierscorps rein böhmischer Regimenter bei ihren Privatunternehmungen und Unterhaltungen, wo sie auf die Betheiligung des böhmischen Publicums rechnen, an die rein böhmische Bevölkerung deutsche Einladungskarten. Und wenn man das rügt, entschuldigen sie sich damit, dass sie einen Reservatbefehl haben, sich nur der deutschen Sprache bedienen zu müssen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.— Abgeordneter Kušar: Auch in Krain!)*

Sie, meine Herren, von der linken Seite auf den deutschen Bänken, werden freilich einwenden, dass dies eine Kleinigkeit ist, und dass wir, wie der Herr Abgeordnete Dr. Pichler gesagt hat, schon wieder mit dem Bau eines babylonischen Thurmes beginnen. Aber, meine Herren, wenden wir die Sache um. Wie denn, wenn Ihnen in einer rein deutschen Stadt ein Officierscorps eines Regimentes böhmische Einladungen senden würde? Das wäre ein Geschrei, das weit und breit erschallen würde! Deshalb, meine Herren, urtheilen sie gerecht auch in unserer Sache! Nun sehen wir uns die einzelnen Fälle an. In Königgrätz wollten Damen ein Concert zu Gunsten eines Wohlthätigkeitszweckes arrangiren, und zwar zu Gunsten eines Taubstummeninstitutes, welches durch die Munificenz des dortigen Bischofs errichtet worden war, und ersuchten den dortigen Obersten, er möge ihnen zu diesem Zwecke die Militärcapelle bewilligen. Der Oberst versprach es, aber nur unter der Bedingung, wenn die Einladungen zu dem Concerte deutsch sein werden. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Die Damen waren durchwegs böhmischer Nationalität, das Concert sollte in einer rein böhmischen Stadt stattfinden und die Damen wussten, dass sie die Bevölkerung der Stadt beleidigen würden, wenn sie ausschließlich deutsche Einladungen benützen. Sie machten deshalb dem Obersten den Antrag, die Einladungen in beiden Sprachen zu verfassen. Der Oberst wies das jedoch ab, mit der Bemerkung, dass die Militärcapelle nur dort mitwirken darf, wo ausschließlich deutsche Einladungen verschickt werden und berief sich hiebei darauf, dass in diesem Sinne ein Reservatbefehl besteht.

Ich frage nun: Besteht wirklich ein solcher Reservatbefehl, und wenn ja, wie stimmt das überein mit den Gesetzen und mit der ausdrücklichen Anerkennung der Regimentssprachen? Ich frage weiter: Ist es wahr, dass die Militärcapellen auch nicht mitwirken dürfen bei anderen Einladungen, auch nicht bei polnischen, ungarischen und italienischen und nur bei deutschen? *(So ist es! rechts.)* Wenn ein solcher Reservatbefehl besteht, so ist er ebenso widersinnig, wie jene Anordnung, dass die Militärcapellen die Nationalweisen nicht spielen dürfen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Im Frieden verbietet man die Nationalweisen zu spielen und im Kriege führt man das Volk unter eben diesen Weisen in den Kampf. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Denn man darf nicht vergessen, dass die Vaterlandsliebe der stärkste Motor ist zum Enthusiasmus, welcher zur That aneifert. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

In Kuttenberg wollte das dortige Officierscorps eines rein böhmischen Regiments mit dem Eislaufverein ein Concert veranstalten und stellte die Bedingung, nur deutsche Einladungen zu versenden, indem es den Antrag auf doppelsprachige Einladungen zurückwies. Ja, von Seite eines Officiers wurde eingewendet, dass mit den deutschen Einladungen die österreichische Gesinnung manifestirt werden soll. *(Gelächter seitens der Parteigenossen des Redners.)* Meine Herren, sind denn die Böhmen, Polen, Croaten, Serben, Slovenen keine Österreicher? *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Das Kuttenberger Officierscorps versandte wirklich später zu einer anderer Unternehmung rein deutsche Einladungen, welche ihm von mehreren Seiten retournirt wurden. Da nun die Officiere Mitglieder der Bürgerressource waren, und diejenigen, welche die Einladungen zurückgesendet hatten, gleichfalls Mitglieder dieser Ressource waren, verlangten die Officiere deren Ausscheidung aus dem Verein, weil sie sie angeblich beleidigt haben. Und da dem nicht willfahrt wurde, traten sie aus dem Vereine aus. Nun, meine Herren, unterstützen diese deutschen Einladungen das Einvernehmen des Militärs mit der Bevölkerung? Ist dies im Einklange mit den citirten Anordnungen des Dienstreglements? *(Bravo! Braoo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ist das im Einklange mit der Anerkennung der Regimentssprache? *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Würde es Österreich geschadet haben, wenn deutsch-böhmische Einladungen versendet worden wären? *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Oder glaubt man mit der deutschen Grammatika zu siegen? *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Nach alledem scheint es wirklich, dass, wie der, §. 19 der Staatsgrundgesetze nur auf dem Papier ist, es ebenso ist mit der Regimentssprache bei der nunmehrigen Armeeverwaltung. Die böhmischen Officiere sind verschickt zu den ungarischen, polnischen, croatischen und dalmatinischen Regimentern und bei den böhmischen Regimentern haben wir regelmäßig nur

zwei Drittel, wenn nicht drei Viertel Nichtböhmen; ja in vielen Fällen sogar Officiere aus der Fremde. Es ist sehr selten, dass man einen Stabsofficier vollkommen böhmisch sprechen hört. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Überhaupt nicht!)* Bei den Regimentern in Böhmen und Mähren verstehen regelmäßig vier Fünftel der Stabsofficiere nicht die böhmische Sprache. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Was bedeutet also die Bestimmung, dass jeder Officier die Sprache des Regimentes kennen muss, oder was bedeutet, dass er sie sich in kürzester Zeit aneignen muss? Darüber ließe sich sehr viel erzählen, und insbesondere über die Prüfungen. Es ist interessant, wie schnell die Officiere in Bosnien serbisch gelernt haben. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Weil sie mussten. Warum aber nicht in Böhmen? Weil man sehr gut weiß, wie gegen die böhmischen Officiere, welche sich offen zur böhmischen Nation bekennen, und welche sich offen zur böhmischen Umgangssprache bekannten, verfahren wird, und wie sie infolge dessen aus Böhmen und Mähren nach Galizien und in andere entfernte Garnisonen übersetzt wurden. Dr. Začek hat hier unlängst einen schreienden Fall aus Olmütz erzählt, wo ein Officier deshalb, weil er sich zur böhmischen Umgangssprache bekannte, übersetzt wurde, und wonach in seine Qualificationstabelle eingetragen wurde, dass er auf seine Collegen im Officierscorps einen demoralisirenden politischen Einfluss ausübe. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Solche Fälle sind auch in Böhmen vorgekommen.

Freilich, was wir im Budgetausschusse von Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister gehört haben, gibt uns keine große Hoffnung, dass die Verhältnisse eine Besserung erfahren. Die Interpellation der böhmischen Vertreter im Budgetausschusse, betreffend den Druck, welcher bei der Volkszählung auf die Armeeangehörigen indirect ausgeübt wurde, dass sie sich zur deutschen Umgangssprache bekennen, wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister in einer Art beantwortet, welche nicht anders erklärt werden kann, als dass die Umgangssprache des Soldaten mit Rücksicht auf die Armeesprache nur die deutsche sein könne.

Wenn eine solche Äußerung der Minister in der zweiten Reichshälfte im Budgetausschusse des ungarischen Reichstages machen würde, was würde da geschehen? *(Sehr gut! rechts.)* Leider ist bei uns das Nationalgefühl nicht so entwickelt, wie in Ungarn und ich bedauere dies.

Gegen diese Auffassung muss ich hier im Namen des böhmischen Volkes entschiedensten und nachdrücklichsten Protest einlegen *(Beifall rechts)*; ein solcher Standpunkt, von dem ich im vorhinein erkläre, dass er ein widerrechtlicher und ungesetzlicher ist, ist nur geeignet, das gute Einvernehmen zwischen dem Volke und der Armee zu trüben. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Und ich stehe nicht an, gegen den Herrn Landesvertheidigungsminister und gegen den Unterrichtsminister die Beschuldigung zu erheben, dass sie durch diese Auffassung der Sprachenfrage in der Armee das gute Einvernehmen, welches von den Angehörigen unseres Volkes immer gepflegt wurde, stören. Glauben denn diese Herren Minister, dass der böhmische Rekrut, wenn er in die Armee eintritt, seiner Nationalität sich entkleiden soll? Unser böhmisches Volk hat es wahrhaft nicht verdient, dass die Kriegsverwaltung an seinen Söhnen in solcher Art handle. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich muss von dem Herrn Landesvertheidigungsminister voraussetzen, dass er das Geltungsgebiet der Armeesprache und die Sphäre der Regimentssprachen kennt. Seine Aussagen im Budgetausschusse weckten freilich meine berechtigten Zweifel und drängen die Frage auf, wie der Herr Minister ein solches Vorgehen in Einklang zu bringen vermag mit jenen Versprechungen, die er anlässlich des neuen Wehrgesetzes den Vertretern des böhmischen Volkes gegenüber gethan *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners)*, dass er alles mögliche daran setzen wolle, damit den nationalen Sprachen in der Armee ihr Recht werde. Seine Haltung in der erwähnten Angelegenheit ist im Widerspruche mit seinen Versprechungen. Er möge nur die großmüthige Handlungsweise des obersten Kriegsherrn sich in Erinnerung bringen, welcher mit den Soldaten in der Sprache der Nation spricht, aus der sie hervorgegangen. Es ist ja jene Begebenheit aus Böhmen bekannt, wo Seine Majestät bei Inspicirung der Truppen, als der Hauptmann Hejda der böhmischen Compagnie die deutschen Worte zurief: „Direction auf die Pappeln!“ und das Militär diese Worte nicht verstand, ihn fragte: „Warum sagen Sie es der Mannschaft nicht böhmisch, wenn sie es nicht versteht!“ *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Diese Handlungsweise unseres Kaisers und Königs sollte unserer Armeeverwaltung als Muster dienen. Und ähnliche Fälle hörten wir in letzter Zeit aus dem Brucker Lager, so dass man dafürhalten kann, dass derlei Handlungen der Armeeverwaltung, welche die Zurückdrängung der Nationalsprachen als Regimentssprachen anstreben, entgegen den Intentionen des Allerhöchsten Kriegsherrn sind; sie entsprechen auch nicht dem Gesetze und auch nicht dem Grundprincipe der Armeeverwaltung, das Einvernehmen zwischen Militär und Civilbevölkerung zu fördern.

Es ist bekannt, welch böses Blut es gemacht hat, als die Armeeverwaltung bei der deutschen Schulvereinsschule in Josefstadt sich auf den exclusiv deutschen Standpunkt gestellt hat. Aber noch eine Sache hat böses Blut gemacht. In einer Zeitung, von der man erzählt, dass sie vom Landesvertheidigungsministerium inspirirt wird, lasen wir vor kurzer Zeit, dass die Armeeverwaltung gedenkt, Prämien auf die

Kenntnis der deutschen Sprache auszuschreiben. *(Hört! rechts.)* Das wäre ja wirklich eine systematische Einleitung der Germanisation. *(So ist es! rechts.)* Ich frage nun: Ist dies wirklich wahr? Und wenn ja, wie will das die Armeeverwaltung in Übereinstimmung bringen mit den bestehenden Gesetzen der Gleichberechtigung und der Regimentssprache?

Ich schließe: Alle Nationen in Österreich ohne Unterschied leisten die Blutsteuer; das Volk in Waffen aller Nationen Österreichs ist deren Stütze. Die Armeesprache will niemand antasten. Aber das Recht müssen die Nationen vertheidigen, dass das Gesetz gewahrt und ihm auch Geltung verschafft werde.

Die Bestimmungen über die Regimentssprache sind auch Gesetz und entsprechen auch den Intentionen des obersten Kriegsherrn, es soll ihnen also Geltung verschafft werden.

Warum stellt sich die Armeeverwaltung dagegen? Wir wollen das beste Einvernehmen zwischen Militär und Bevölkerung; was wir verlangen, ist Gerechtigkeit gegen unsere Nation, und Respectirung unserer Sprache, sowie auch wir die Sprachen anderer Nationen respectiren wollen, um ihnen gerecht zu werden. Und deshalb rufe ich der Armeeverwaltung entgegen: Stören Sie nicht durch unvorsichtiges Handeln das Einvernehmen zwischen dem Volke und dem Volke in Waffen! *(Bravo! rechts.)*

Doch noch eines will ich außer der Sprachenfrage berühren. — Ich will das Augenmerk Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers darauf lenken, bei den Armeelieferungen das Kleingewerbe auf das Ausgedehnteste berücksichtigen zu wollen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Armeelieferungen, namentlich in Tuch- und Schuhwaren, sind für das Kleingewerbe in den heutigen schweren Zeiten eine große Stütze und Hoffnung. Das gilt namentlich von den armen Städten Ost- und Südböhmens, besonders im böhmisch-mährischen Grenzgebirge.

Ich brauche bloß die Städte Deutschbrod, Humpoletz, Skuč, Hlinsko, Polička und Trübau zu nennen. Nach rastlosem Ringen hat sich die Kriegsverwaltung im vorigen Jahre veranlasst gesehen, versuchsweise den vierten Theil der Lieferungen den Genossenschaften der Kleingewerbetreibenden zu überlassen. Diese ergriffen dankbar und eifrig das Anbot, und da geschah es aus Übereifer oder vielleicht aus Übermaß an gutem Willen, dass manche gelieferte Ware als zu schwer, sagen wir, als zu solid *(Heiterkeit rechts)* zurückgewiesen wurde. So unter anderem bei der Brünner Lieferungscommission.

Nun, dieser Fehler aus Übereifer lässt sich sehr leicht gutmachen, und ich möchte die Kriegsverwaltung, namentlich aber auch Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister ersuchen, und zwar im Namen der gesammten Vertreter unseres Volkes, sie mögen vor einem weiteren Versuche nicht zurückschrecken und denselben wiederholen; sie werden sich überzeugen, dass sie gute solide Waren erhalten und nicht nur den militärischen Interessen dienen, sondern auch bei dem Theile der Steuerzahler, welcher geschützt zu werden verdient, dankbare Anerkennung finden. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Zehetmayr. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Hohes Haus! Ich habe mich bei Berathung des Budgets für Landesvertheidigung zum Worte gemeldet, nicht etwa um über die Härten des Wehrgesetzes zu jammern, weil ich überzeugt bin, dass wir sie ja doch nicht beseitigen können, sondern ich habe mir das Wort erbeten, um maßgebendenorts einigermaßen auf die Handhabung dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Sind durch das neue Wehrgesetz ohnehin fast alle Befreiungstitel verloren gegangen, so werden die noch übrig gebliebenen durch diese Handhabung erst ganz illusorisch gemacht; denn es gibt ja fast niemanden mehr, dem ein Anspruch auf Befreiung zuerkannt wird.

Da versucht zum Beispiel ein armer Häusler, ein Mann, der wirklich erwerbsunfähig ist, den Befreiungstitel zur Geltung zu bringen; aber er kann den Sohn nicht das ganze Jahr zuhause behalten, derselbe muss fort, um sich etwas zu verdienen. Der Mann wird abgewiesen, weil es nicht nachgewiesen ist, in welchem Maße und in welcher Höhe er vom Sohn unterstützt wird.

Es kommt dann der Gewerbsmann mit den gleichen Verhältnissen. Da kann es ja doch keinen Abweisungsgrund geben, sagt die Bevölkerung. Der Mann wird aber trotzdem abgewiesen; und da finden wir die Begründung, dass er für sein Geschäft noch erwerbsfähig erklärt wird.

Wenn ich zu den Fällen übergehe, welche die Landwirtschaft betreffen, da muss man wirklich sagen, alle Befreiungstitel haben aufgehört. Es heißt einfach, die Wirtschaft kann mit gedungenen Kräften besorgt werden. Ja, meine Herren, dies wäre vielleicht möglich, wenn es auch im Civil einen militärischen Zwang gäbe, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter zum billigen Arbeiten verhalten werden könnten; das ist aber eben nicht der Fall, und kann es auch nicht sein. Wer die Verhältnisse des Bauernstandes, die wirtschaftlichen und die Dienstbotenverhältnisse kennt, wird zugeben, dass in vielen solchen Fällen die Entscheidungen nicht gerecht sind. Ja meine Herren, uns ist eben ein papierner Reinertrag von siebzehn Jahren auch zu hoch, und wir wären froh, überhaupt einen Reinertrag zu haben.

Ich komme nun zu denjenigen, welche in die Lage versetzt sind, auf Grund des Besitzes einer ererbten Bauernwirtschaft einen Befreiungstitel anstreben

zu können. Ja da wendet sich das Blatt gewaltig. Da ist auf einmal der Reinertrag zu klein; da heißt es, davon kann keine Familie leben. Ich kann es jenen Herren, welche bei der Stellungscommission sind, nicht übel nehmen, denn sie wissen es ja gar nicht, wie sich so ein Kleinbauer fortbringen muss. Es ist keine Kleinigkeit, wenn er völlig gezwungen ist, den Pflug selbst zu schieben, da es seinem Gespann nicht möglich ist, dies ohne Nachhilfe zu thun. Und wenn dann dieses Gespann, welches vielfach aus ein paar verkümmerten Stieren besteht, in die Lage käme, seinen Dienst zu thun, dann muss er sich beeilen, dasselbe zu verkaufen, um das Geld in das Steueramt tragen zu können.

Gestatten Sie mir, meine Herren, ein Beispiel aus meiner Heimat anzuführen. Es befindet sich dort ein solcher Besitzer einer ererbten kleinen Landwirtschaft, welcher im Jahre 1890 auf Grund eines, wie man meinen sollte, gesetzlichen Befreiungstitels die Befreiung nachsuchte. Allein er bekam dieselbe nicht, und wurde auch im Instanzenzuge abgewiesen. Er musste im October 1890 einrücken, hatte gar niemand zuhause, so dass er gezwungen war, das Vieh zu verkaufen und das Haus leerstehen zu lassen. Sie können sich denken, meine Herren, welche Stimmung ein solcher Fall in der Bevölkerung hervorbringt. Man möchte doch glauben, dass ein einziger Mann leicht zu entbehren wäre; ausgenommen, man wäre der Ansicht, dass sich dann einer weniger im vergangenen strengen Winter Hände und Ohren erfroren hätte. Und so kam das Frühjahr, die Sache wirbelte immer noch Staub auf, umsomehr als die Zeit der Sommeraussaat herannahte, so dass die Sache dann neuerdings in die Hand genommen wurde. Und da erst ist es gelungen, den Mann nachhause zu bekommen. Ich glaube, dieser Mann hat die Probe bestanden. Ich möchte Seine Exellenz, von dessen gutem Willen ich überzeugt bin, bitten, er möge dahin wirken, dass sich solche Fälle nicht wiederholen.

Die Resolution des Abgeordneten Dr. Roser begrüße ich vom Herzen, ich habe derselben zugestimmt und werde, wenn sie aus dem Ausschusse wieder ins Haus kommt, derselben wieder zustimmen. Ich bemerke nur, dass dieselbe nicht neu ist, sondern dass in diesem Sinne der Landesculturrath von Oberösterreich bei der Kriegsverwaltung schon wiederholt eingeschritten ist. Möge die Resolution Roser eine bessere Erledigung finden, als es die verschiedenen Ansuchen des Landesculturrathes von Oberösterreich erlebt haben, obwohl ich nicht sagen will, dass dieselben ganz ohne Erfolg geblieben wären. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Svozil hat das Wort.

Abgeordneter **Svozil**: Ich habe nicht die Absicht, gegen den in Verhandlung stehenden Voranschlag des Ministeriums für Landesvertheidigung zu sprechen, sondern ich will nur im allgemeinen mit wenigen Worten hindeuten auf die nachtheiligen Wirkungen des Militärwesens auf unsere Landwirtschaft und zugleich darauf hinweisen, ob nicht eine Erleichterung betreffs der Dienstzeit für Bauernsöhne möglich wäre.

Es ist, meine Herren, eine allgemein bekannte Thatsache, die von niemand bestritten werden kann, dass im größten Theile Europas, insbesondere aber in Österreich, da es ja ein Agriculturstaat ist, eine ernste landwirtschaftliche Krisis existirt. Diese Thatsache wurde ja auch durch die Allerhöchste Thronrede bestätigt, in welcher auf die Wichtigkeit der socialen und wirtschaftlichen Frage hingewiesen wurde. Wir Landwirte haben diesen Passus der Allerhöchsten Thronrede mit Freuden begrüßt, wir wünschen nur, dass es nicht bloß bei den Worten bleibe, sondern dass die Regierung energische Mittel in Anwendung bringe, um den für den Staatsorganismus so wichtigen Stand vor dem Untergange zu retten. Aber es genügt nicht, meine Herren, dass der Bauernstand bloß von dem Untergange gerettet werde, sondern es ist Pflicht und Schuldigkeit einer jeden Regierung, wenn sie die Interessen des Staates nicht schädigen soll, einen gesunden, kräftigen und wohlsituirten Bauernstand anzustreben, denn nur ein solcher, meine Herren, kann eine feste Stütze eines geregelten Staats- und Volkslebens sein.

Die Ursachen des Rückganges unserer Landwirtschaft sind, meine Herren, so verschiedenartig und so viele dass es zuweit führen würde, alle zu erwähnen; auch wäre es bei diesem Gegenstande am wenigsten geeignet; aber auf eine und meiner Ansicht nach eine der Hauptursachen des Rückganges unserer Landwirtschaft fühle ich mich verpflichtet dennoch hinzudeuten, und diese ist der Militarismus, welcher nicht nur ein großer Feind der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft ist. Die Wirkungen der stehenden Armeen machen sich zwar auch in anderen Ländern Europas fühlbar, ganz besonders hart drückt aber das Militärwesen auf unsere Landwirtschaft; denn die wachsende Steuerlast entzieht ihr einen großen Theil des Reinertrages, die Staatssteuer wird nur zum kleinen Theil zu bürgerlichen Zwecken und zur Hebung des Volkswohlstandes in Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft benützt, der weitaus größte Theil muss zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes verwendet werden. Der hohe Militärstand, meine Herren, entzieht vielen Familien ihre arbeitsfähigen jungen Söhne und zwingt die Landwirte, fremde Arbeitskräfte zu nehmen, die nicht nur weniger leisten, unverlässlich und dabei zu theuer sind, nebstdem aber nicht einmal zu bekommen sind, da die meisten Arbeiter, weil das Fabriksleben durch verschiedene gesetzliche Einschränkungen, die zwar humanen Ideen entspringen, besser geworden, sich zur Industrie wenden, wo sie dauernde

Arbeit und Gewinn finden, was ihnen die Landwirtschaft nicht immer bieten kann.

Außerdem müssen aber die Söhne der Landwirte nach Möglichkeit durch Geldsendungen unterstützt werden, so dass auf diese Weise dem Bauernstande jährlich ungeheure, kaum schätzbare Summen entzogen und in den Städten verzehrt werden. *(Sehr wahr! rechts.)* So lastet, meine Herren, auf dem Bauernstande nebst einer Blutsteuer noch eine dreifache Geldsteuer. Aber mit dem materiellen Verluste ist es, meine Herren, noch nicht abgethan; die heimkehrenden Söhne sind vielfach der harten Feldarbeit entwöhnt, sie bringen städtische Ansprüche, leider aber auch meistens städtische Laster mit, was alles auf das Gedeihen der Landwirtschaft nachtheilig zurückwirkt. Durch die Kaserne verliert der Bauernstand nebst einem wirtschaftlichen Capital auch eine hohe Summe an sittlicher Kraft und dies müssen wir, meine Herren, viel höher anschlagen, als den Verlust an Geld. Ganz anders und wieviel besser ist daran der Landwirt der Vereinigten Staaten Amerikas, welcher fast frei von jeder Blut- und Geldsteuer ist, wo der Staat, da keine stehenden Armeen da sind, den größten Theil der Staatssteuer zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft verwendet und wieviel besser wird er noch daran sein, bis der Staat die vom Secessionskriege herrührende Schuld abbezahlt haben wird. Es ist überhaupt, meine Herren, ein sehr großer Unterschied zwischen einem Arbeitslager Amerikas und einem Militärlager Europas und es darf uns deshalb nicht wundern, wenn uns die Vereinigten Staaten mit landwirtschaftlichen Producten überschwemmen, und zwar zu solch niedrigen Preisen, dass unsere Landwirte dabei nicht bestehen können; wenn wir noch dazu erwägen, dass unser Grund und Boden mit Schulden überbürdet ist, was bei dem amerikanischen nicht der Fall ist, darf es uns nicht wundern, wenn eine große Anzahl Landwirte in ihrer verzweifelten Lage zum letzten Mittel greifen, nämlich zur Auswanderung. Beachtung verdienen in dieser Beziehung die Worte, welche Dr. Mayer in seinem Werke: „Die Ursachen der amerikanischen Concurrenz" anführt, indem er sagt *(liest)*:

„Wer Europa liebt, wer die Gefahr kennt, die ihm von Amerika droht, wird ihm rathen, den Militarismus abzulegen und Frieden zu halten, die Bureaukratie einzuschränken und die Verwaltung billiger zu machen, dem Wucher und der Proletarisirung durch Heimstättengesetzgebung, sowie durch Wuchergesetze, wie sie hier alle existiren, ein Ende zu machen und einen vollständigen Unterricht des Volkes zu fördern *(Bravo! Bravo! rechts)*, die wahre, sowie die technische Bildung so hoch wie möglich zu treiben, die sogenannten gebildeten Stände aber von dem unfruchtbaren juridischen Studium mehr abzubringen, das man in Europa als die Vorbedingung zu jeder höheren Stellung in der Verwaltung ansieht — durchaus mit Unrecht." *(Rufe rechts: Leider ist es so!)*

Ich sehe nun ein, meine Herren, dass, solange wir unter dem Banne beständiger Kriegsbefürchtungen stehen, an eine Verminderung unserer Wehrmacht oder gar vielleicht an eine Abrüstung gar nicht gedacht werden kann. Denn seitdem mit dem italienischen Krieg im Jahre 1859 das im Jahre 1815 begründete europäische Rechtssystem die erste dauernde Erschütterung erlitt, folgten Schlag auf Schlag weitere Kriege und politische Veränderungen, von denen jede die mitteleuropäischen Staaten zur erhöhten Anspannung ihrer Militärkräfte zwang, weil eine jede von diesen einen neuen Krieg in ihrem Schoße barg. Es ist zwar nach dem letzten deutsch-französischen Kriege eine Ruhepause eingetreten, leider nur, weil sich die Staaten auf neue Kämpfe vorbereiten und die Lage ist heute so gewitterschwül, dass Europa keinen Tag mehr des Friedens sicher ist. Wer möchte, meine Herren, unter solchen Verhältnissen die Verantwortung übernehmen, abzurüsten? Die geographische Lage, die Stellung unserer Monarchie als Großmacht zwingt uns zur Rüstung.

Ich meinestheils gebe die Hoffnung nicht auf, dass einmal die Zeit kommen wird, wo dank der politischen Erziehung der Völker, der Ausbildung des internationalen öffentlichen Rechtes und einer gerechten Auffassung der menschlichen Solidarität, die Abrüstung zur Thatsache wird *(Bravo! Bravo!)*, was wir gewiss alle vom Herzen wünschen. Derzeit bleibt uns aber nichts übrig, als alles zur Vervollkommnung unserer Armee anzuwenden, damit wir nicht unvorbereitet überrascht werden von den großen Weltereignissen, die vielleicht nicht in großer Ferne sind. Nichtsdestoweniger aber glaube ich, meine Herren, dass, wenn wir schon an eine Verminderung der Wehrkraft oder an eine Abrüstung nicht denken dürfen, eine Erleichterung betreffs der Dienstzeit der Militärpflicht für die Bauernsöhne möglich wäre, ohne dass unsere Wehrmacht an Stärke Schaden erleidet; ich glaube es würde sich, einen guten Willen der Regierung vorausgesetzt, ein Modus finden, dass Bauernsöhne, die bei der Landwirtschaft beschäftigt sind, dort, wo es von den Eltern verlangt wird, nach einjährigem Dienste in der Kaserne entlassen und dass sie zur weiteren Ausbildung in den Wintermonaten, wo sie bei der Wirtschaft entbehrlicher sind, herangezogen werden. Ich glaube, es wäre dies umso möglicher, als ja unsere Jugend soviel Bildung besitzt, dass sie imstande ist, die mit dem Militärdienste verbundenen Kenntnisse sich binnen kürzerer Zeit anzueignen. Dies würde, meine Herren, zwar die nachtheiligen Folgen des Militärwesens für die Landwirtschaft nicht gänzlich beseitigen, aber dennoch bedeutend abschwächen und ich erlaube mir deshalb folgende Resolution zu stellen und bitte das hohe Haus um wohlwollende

Unterstützung dieser meiner Resolution, welche lautet: *(liest):*

„Mit Rücksicht auf den immer fühlbarer zutage tretenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern wird die k. k. Regierung aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, den Söhnen der Besitzer von Bauerngütern in Bezug auf die Erfüllung der activen Militärdienstpflicht Erleichterungen in der Art zu gewähren, dass dieselben nach einjähriger Präsenzdienstpflicht entlassen und zum Behufe ihrer weiteren militärischen Ausbildung womöglich in den Wintermonaten, wo sie in der Landwirtschaft entbehrlicher sind, periodisch einberufen werden." *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Svozil beantragte, von demselben soeben verlesene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! In der vorjährigen Budgetdebatte habe ich mir erlaubt, bei diesem Capitel folgende Resolution zu beantragen *(liest):*

„Die hohe Regierung wird ersucht, sobald als möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die im Gesetze vom 27. Dezember 1875, R. G. Bl. Nr. 158, betreffend die Militärversorgung der Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr in Abschnitt II, §§. 36 und ff, §§. 90 und ff bestimmte Verwundungszulage auch jenen infolge einer Verwundung in einem früheren Kriege Pensionirten zuerkannt wird, welche in geringen Ruhegenüssen stehen, und auf welche das Pensionsgesetz vom Jahre 1875 keine Anwendung findet."

Diese Resolution wurde vom hohen Hause unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen; allein in folge der vorzeitigen Auflösung des Abgeordnetenhauses war der Budgetausschuss nicht mehr in der Lage, über diese Resolution zu verhandeln.

Der Gegenstand erscheint mir nun doch so berücksichtigenswert, dass ich mich für verpflichtet halte, dieselbe Resolution heuer wieder aufzunehmen und im hohen Hause einzubringen.

Ich mache dabei ausdrücklich aufmerksam, dass es sich ja nur um eine ganz bescheidene Forderung handelt, denn es wird nichts weiter verlangt, als die Verwundungszulage, nicht einmal die höhere Pension und auch die erstere nur für jene infolge einer Verwundung in früheren Kriegen Pensionirten, welche in geringeren Ruhegenüssen stehen.

Als das genannte Gesetz im Jahre 1874 im hohen Hause in Verhandlung stand, wurde eine Rückwirkung desselben auf die von mir genannten Pensionisten hauptsächlich aus dem Grunde abgelehnt, weil die damalige traurige Finanzlage des Staates eine solche nicht möglich machte. Dennoch fand sich auch damals das hohe Abgeordnetenhaus zu folgender Resolution veranlasst *(liest):*

„Die hohe Regierung wird ersucht, im Einverständnis mit der ungarischen Regierung beim gemeinsamen Ministerium darauf hinzuwirken, dass denjenigen Militärpensionisten, welche in geringen Ruhegenüssen stehen, und auf welche das vorliegende Pensionsgesetz keine Anwendung findet, eine lebenslängliche Theuerungszulage, welche den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, zugewendet werde."

Ich habe mir deshalb im vorigen Jahre schon erlaubt, an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Frage zu richten, ob die hohe Militärverwaltung auf diese damals vom hohen Abgeordnetenhause einstimmig angenommene Resolution irgend welche Rücksicht genommen habe. Es ist mir im vorigen Jahre keine Antwort zutheil geworden und Seine Excellenz möge mich nicht für unbescheiden halten, wenn ich heuer dieselbe Frage bei diesem Anlasse wiederhole.

Von den Herren Abgeordneten Dr. Jaques, Dr. v. Demel und Ritter v. Proskowetz bin ich auch ersucht worden, hier eine Angelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen, wegen deren schon eine Interpellation im Abgeordnetenhause von den Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Dr. Jaques an Seine Exzellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister am 16. April 1891 eingebracht worden ist. Das Gesetz vom 3. Mai 1891, R. G. Bl. Nr. 48, dehnte endlich die Versorgung auch auf die Witwen und Waisen nach jenen Officieren, sowie jener Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr aus, welche sich am 30. April 1887 bereits im Ruhestande befanden. Unversorgt blieben immer noch die Witwen und Waisen derjenigen, welche vor dem Inslebentreten des letzten Gesetzes bereits verstorben waren.

Diese Angelegenheit ist wiederholt durch Interpellationen und Resolutionen im hohen Hause behandelt worden; namentlich ist auf Antrag des Herrn Dr. Jaques im hohen Hause einmüthig eine Resolution angenommen worden, des Wortlautes *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887, R. G. Bl. Nr. 41, auf die Witwen und Waisen derjenigen, welche vor dem Inslebentreten desselben verstorben sind, sobald als möglich im verfassungsmäßigen Wege in Ausführung zu bringen."

Es wurde dabei vor allem darauf aufmerksam gemacht, dass die Mehrauslagen, die sich ergeben würden, auf sehr leichte Weise durch eine Verbesserung des Militärtaxgesetzes hereingebracht werden könnten.

In Ungarn ist in vielen Beziehungen die Militärtaxe höher als in Cisleithanien. Es ist auch im hohen Hause wiederholt eine solche Reform des Militärtaxgesetzes angeregt worden, und ich möchte diesen Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne diese Anregung auch meinerseits nochmals zu wiederholen. *(Sehr gut!)*

Die Verleihung der Verwundungszulage an gering besoldete Pensionisten nach dem letzten Kriege und die Ausdehnung des Gesetzes vom 3. April 1891 auch auf die Witwen und Waisen derjenigen, die vor dem Inslebentreten des letzten Gesetzes bereits verstorben waren — diese Forderungen sind vor allem Forderungen, einmal der Gerechtigkeit *(Bravo! Bravo!)*, zweitens des Patriotismus *(Bravo! Bravo!)* und drittens der Humanität *(Bravo! Bravo!)* sind. Ich sage, es sind vor allem Forderungen der Gerechtigkeit. Die Militärverwaltung, wie mir mitgetheilt worden ist, ertheilt in freundlichster Weise denjenigen, welche in der Reitschule oder sonst beim Dienst schwerer verunglücken und so dienstuntauglich werden, diejenigen Zulagen, welche das Gesetz vom Jahre 1875 bestimmt. Wie ich schon in meiner vorjährigen Rede erwähnte, hat sie die schlechten Folgen, die dadurch entstehen, dass das Gesetz nicht rückwirkt, in der Weise zu mildern getrachtet, dass sie wo möglich die verwundeten Officiere aus den letzten Kriegen reactivirt und solange im Dienste gelassen hat, bis das Gesetz auf sie Anwendung findet. Ich billige dieses Vorgehen und will mich durchaus nicht dagegen aussprechen, allein es ist gewiss nur ein Gebot der Gerechtigkeit, dass endlich die Vortheile des Gesetzes von 1875 auch denjenigen zugewendet werden, welche gerade die allerärmsten unter den Verwundeten sind *(So ist es! links)*, die nicht mehr fähig sind, die man nicht mehr einberufen und reactiviren kann; und wenn man schon diese Verwundungszulagen denen, die im Frieden im Dienste verunglücken, zuweist, um wie vielmehr ist es billig und recht, sie denjenigen zu geben, welche Feldzüge mitgemacht, welche die schwersten Opfer für das Vaterland gebracht haben, die auch gewiss viel gebrechlicher und elender sind als diejenigen, denen bloß ein Unfall in Friedenszeiten passirt.

Das deutsche Reichsgesetz vom 27. Juni 1871 und dann die Abänderungen desselben vom 4. April 1874 und 21. April 1886 haben ausdrücklich die vollständige Rückwirkung des Gesetzes auf die Pensionisten nach dem deutsch-französischen Kriege und die theilweise Rückwirkung auch auf die übrigen Pensionisten ausgesprochen, und auch in Amerika haben die Vereinigten Staaten in der Dienstpensionsvorlage vom 1. Mai 1890 ausdrücklich auch allen Theilnehmern am Secessionskriege im Alter von 60 Jahren und deren Witwen eine monatliche Pension von acht Pfund Sterling zugewiesen. *(Hört! Hört! links.)*

Wir stehen, wie schon wiederholt in diesem hohen Hause hervorgehoben wurde, im Zeichen der Socialreform. Der moderne Staat, der kein heidnischer Staat ist, wie von mancher Seite gesagt wird *(Sehr richtig!)*, sondern vom Geiste des Christenthums immer mehr erfüllt wird, ist sich wohl bewusst, dass er nicht bloß eine Zwangsanstalt sei, sondern Schutz und Schirm den Elenden und Armen gewähren soll. Und die sociale Frage verlangt nicht bloß politische Rechte auch für die untersten Stände, sondern vor allem auch die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz aller Staatsbürger. *(So ist es!)* Wir haben deshalb das Unfallversicherungsgesetz beschlossen, ebenso das Krankenversicherungsgesetz; wir werden auch zur Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter schreiten müssen. Es mag ja richtig sein, dass der Staat nicht bloß den Impulsen der Humanität und Gerechtigkeit gefolgt ist, indem er das gethan hat, sondern dass er sich zur Socialreform hauptsächlich deswegen entschlossen hat, weil die Arbeiter es verstanden haben, sich zu coaliren, weil die Arbeiter — was ich ihnen durchaus nicht zum Vorwurfe mache — mit allem Nachdruck für ihre Forderungen einzutreten wissen *(Sehr wahr! links)*, mit anderen Worten, weil sie sich Respect zu verschaffen wissen.

Diejenigen aber, die ich früher erwähnte, sind nicht in der glücklichen Lage, auch so demonstriren und so entschieden für ihre Forderungen eintreten zu können, wie die Arbeiter. Die Armen dürfen nicht raisonniren, sie müssen ruhig schweigen und dulden. *(So ist es!)* Umsomehr ist es Pflicht gerade der Volksvertretung und der Regierung, auch für diese Armen und Zurückgesetzten, und ich möchte sagen Enterbten der Gesellschaft *(Zustimmung)* mit allen Mitteln und Kräften einzutreten.

Zweitens ist es ein Gebot des Patriotismus! Meine Herren! Ich bin kein Freund der ewigen patriotischen Exclamationen und Demonstrationen *(Beifall links)*, und der sogenannten officiellen Begeisterung. Wie es mir persönlich sehr unangenehm wäre, wenn meine Kinder alle Tage vor mich hintreten und mir mit vielen Worten betheuern würden, wie sie mich lieben und achten *(Sehr gut! und Heiterkeit links)* und ich mich gern damit bescheide, wenn sie vor allem durch ihre Aufführung und ihre Handlungen mir ihre Liebe bezeugen, so meine ich denn auch, dass der Patriotismus nicht so sehr in Worten und schönen Redensarten, sondern vor allem in Thaten und im Handeln sich bewährt. *(Beifall links.)*

Und da muss ich schon sagen: Es muss dem aufrichtigen Patrioten die Schamröthe ins Angesicht treiben, wenn er sieht, wie gerade diejenigen, die für das Vaterland gelitten und geblutet haben, die infolge des Dienstes für den Staat Krüppel, siech und elend geworden sind, auch noch mit der Noth des Daseins zu kämpfen haben *(Bravo! Bravo! links)* und wenn man für deren Hinterbliebenen nicht zu sorgen versteht. *(Sehr gut! links.)* Es ist deshalb gewiss eine gut patriotische That, welche wir setzen, wenn wir dafür sorgen, dass die Vortheile dieser

beiden genannten Gesetze endlich auf diejenigen, welche jetzt noch davon ausgeschlossen sind, ausgedehnt werden. *(Sehr richtig! links.)* Es ist aber auch eine Forderung der Humanität und deshalb auch eine Forderung des Christenthums. Das Christenthum steht hier im hohen Hause nun so ziemlich alle Tage — ich will nicht sagen: auf der Tagesordnung *(Sehr gut! Heiterkeit links)*, aber in Discussion. Wir haben zum Beispiel gestern gehört, dass dort drüben *(auf die Bänke der äußersten Linken weisend)* einige Vertreter einer „christlichen Partei" sitzen. *(Abgeordneter Dr. Polak: Die haben ein anderes Christenthum!)* und wir haben von dieser *(Centrum-)* Seite mehrere Herren sprechen hören, welche für sich ein ganz besonders patentirtes Christenthum in Anspruch nehmen und wovon einer sich sogar zu der Behauptung verstiegen hat, dass wir unter dem Zeichen der Kelle kämpfen und sie unter der Fahne des Kreuzes. Nun kann ich die Versicherung abgeben, dass ich kein Freimaurer bin und ich weiß auch nicht, wie viele von meinen verehrten Clubgenossen und Gesinnungsfreunden dem Freimaurerthume angehören. Sollten aber Freimaurer darunter sein, so würde ihnen das — offengestanden — in meiner Achtung nicht im geringsten schaden *(Sehr gut! links)*, denn das Märchen, dass das Freimaurerthum staats- und religionsgefährlich ist, das glaubt doch kein Einsichtsvoller *(Abgeordneter Polak: Kein Gebildeter! — So ist es! links)*, denn die Geschichte lehrt ja, dass es sehr erlauchte, edle Männer und tiefgläubige Christen gegeben hat, welche dem Freimaurerthum angehörten. *(So ist es! links)*, und welchen es gewiss nicht darum zu thun gewesen sein kann, Thron und Altar zu stürzen, weil sie damit selbst umgefallen wären. *(Sehr gut! links.)*

Ich mag über niemandes Christenthum zu Gericht sitzen, aber so viel nehme ich auch für uns in Anspruch, dass wir die erste und Grundlehre, die wichtigste Lehre des Christenthums, die da lautet: „Das erste aber ist die Liebe", ausnahmslos alle achten und zu befolgen gerne willens sind, dass wir, wenn es sich um Thaten der Humanität, um Thaten der Menschenfreundlichkeit handelt, gegen niemand zurückschrecken. Darum erlaube ich mir an die Herren, welche sich vor allem als gute Christen bezeichnen, die Aufforderung zu richten, die von mir vorgebrachten Wünsche auf das Beste zu unterstützen. Ich erlaube mir diese Aufforderung an das ganze hohe Haus zu richten, denn es handelt sich um keine Frage, die mit der Nationalität, der Politik oder der Confession irgend etwas zu thun hätte. Ich hoffe, dass die Resolution, die ich zuerst genannt habe, bald ihre Wirkung äußern werde, denn ich würde mich sonst für verpflichtet halten, dieselbe ebenso alljährlich vorzubringen, wie zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Roser seine Resolution bezüglich des Lotto. Wenn ich dies aber so oft thun müsste, wie Dr Roser, dann würde sie allerdings gegenstandslos geworden sein, weil unterdessen die schon gestorben wären, auf welche die Wohlthaten der durch diese Resolution befürworteten Gesetzesänderungen sich erstrecken sollen. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Ich bin ferner ersucht worden, noch folgende Resolution hier einzubringen *(liest)*:

„Der Herr Landesvertheidigungsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass den Schülern der landwirtschaftlichen Mittelschulen bezüglich des Aufschubes des Freiwilligenjahres die gleiche Begünstigung zutheil werde, wie den Schülern der achtclassigen Mittelschulen im allgemeinen und wie sie die Schüler der landwirtschaftlichen Mittelschulen in Tabor und Liebwerd bereits genießen."

Ich erlaube mir, diese Resolution nur mit wenigen Worten zu begründen. Nicht allein die Schüler der achtclassigen Mittelschulen, das wäre zu eng gefaßt, sondern auch die der Realschulen, welche siebenclassig sind, also die Schüler der Gymnasien und Realschulen besitzen erstens das Freiwilligenrecht und haben zweitens den Anspruch auf Aufschub der Dienstzeit, wenn sie im letzten Jahrgange stehen. Das gleiche Recht ist auch den landwirtschaftlichen Mittelschulen in Tabor und Liebwert eingeräumt worden, während die übrigen das Recht des Aufschubes der Dienstzeit noch nicht erhalten haben. Dies ist nun offenbar eine Anomalie. Die landwirtschaftlichen Mittelschulen sind heute alle vollständig gleich organisirt; es ist daher auch kein Grund vorhanden, warum zwei derselben ein besonderes Privilegium genießen sollen. Zweitens hat dies bei den übrigen landwirtschaftlichen Mittelschulen den besonderen Nachtheil, dass dadurch eine Nöthigung vorhanden ist, dass die Hörer so jugendlich als möglich seien, während es doch bezüglich der landwirtschaftlichen Mittelschulen eher zu wünschen wäre, dass die Hörer nicht in allzu jugendlichem Alter stehen, sondern vielmehr schon eine gewisse landwirtschaftliche Praxis durchgemacht haben. Seine Excellenz der Herr Minister hat in einer Interpellationsbeantwortung die Revision des Freiwilligenrechtes in Aussicht gestellt und ich erlaube mir bei diesem Anlasse diesen Gegenstand noch einmal in Erinnerung zu bringen.

Endlich nur noch einige wenige Worte über unsere Gendarmie. Unsere Gendarmen sind im allgemeinen als tüchtige und pflichteifrige Männer allseitig geachtet und geschätzt und werden es bleiben, besonders dann, wenn sie nicht etwa zu politischem Angeberdienste verhalten werden. Aber bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit der militärischen Organisation — ich bin kein Gegner der militärischen Organisation, der militärischen Ordnung und Disciplin — wäre es denn doch sehr angezeigt, ein hie und da ziemlich stark eingerissenes Übermaß etwas einzu-

dämmen. Was sind die Folgen? Es wird den Leuten eben zu viel aufgebürdet. Sie werden deshalb viel früher dienstuntauglich, sie treten früher aus dem Dienste aus und es erfolgt ein ziemlich geringer Eintritt in diesen doch überaus wichtigen Dienst. Indem ich diese Angelegenheit auch noch dem Wohlwollen Seiner Excellenz empfehle, schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Hohes Haus! Es hat eine Anzahl geehrter Herren Vorredner verschiedene Gegenstände meines Ressorts berührt, welche ich mir erlauben werde in sachlicher Gruppirung zu besprechen. Ich beginne mit der Anregung, welche in Bezug auf die Militärtaxe und auf die Witwen- und Waisenversorgung gemacht wurde. Es wurde angeführt und ist mir auch vor Augen, dass darüber eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Dr. Jaques und Genossen eingebracht wurde, und ich ergreife sehr gerne den Anlass heute darüber zu sprechen, weil ich es vorziehe, diese Interpellation in freier Rede zu beantworten, als in strenger gebundener schriftlicher Form, wo ich — die geehrten Herren werden mir dies vielleicht zugestehen — schwer in der Lage wäre, etwas anderes zu sagen, als auf die erst vor wenigen Monaten Allerhöchst sanctionirte Gesetzesvorlage hinzuweisen, welche einen gewissen allerdings nur beschränkten Fortschritt in dieser Frage bedeutet hat und bei deren Verhandlung ja die Gründe auseinandergesetzt wurden, weshalb wenigstens zeitweilig nicht weiter gegangen werden konnte, welche Gründe durch die Annahme des Gesetzes in beiden Häusern des Reichsrathes Würdigung gefunden haben.

Ich möchte aber heute in freier Rede es vor allem dankbar begrüßen, wenn immer die geehrten Herrn Abgeordneten sich der Angehörigen des Heeres annehmen. Als berufener Vertreter derselben kann ich nur auf Ihrem Standpunkte stehen, kann nur Ihre Wünsche theilen und darf es sagen, dass, als vor mehr als zehn Jahren dieses Gesetz zuerst in Anregung gebracht worden ist, ich ganz natürlich dafür eingetreten bin, dass es seine vollste Anwendung auf alle Witwen und Waisen finden möge.

Ich habe vorausgesagt, was ja eingetreten ist, dass die Regierung wenig Dank finden wird für eine nur beschränkte Vorlage, aber ich bin auch für diese beschränkte Vorlage als Mitglied der Regierung mit aller Festigkeit eingetreten, nachdem ich mich überzeugt habe, dass sie dasjenige darstellt, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen war.

Nach dem Zustandekommen der ersten Vorlage ist im Bereiche des erreichbaren weiter gegangen worden, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass in Zukunft ein ferneres Entgegenkommen möglich werde.

Ich werde gewiss in meiner Sphäre bestrebt sein, dazu beizutragen und Sie können mir glauben, meine Herren, es ist mir viel lieber, mit Ihnen über Mehrforderungen zu discutiren, als etwas ablehnen zu müssen, was Sie mir gern geben möchten, denn Mehrforderungen zu vertreten, hat mir Ihr Patriotismus immer leicht gemacht.

In derselben Interpellation ist auch der Weg angedeutet worden, auf welchem in ganz richtiger Weise die weitere Realisirung der Militärwitwen- und Waisenversorgung möglich wäre, nämlich der Weg der Erhöhung der Militärtaxe und der Revision des Gesetzes über die Militärtaxe.

Ich habe selbst, seitdem ich mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut bin, Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, dass das Militärtaxgesetz sowohl in Bezug auf seine Anwendung als in Bezug auf sein Erträgnis eine Regelung dringend wünschenswert erscheinen lässt.

Ich habe diese Anregung auch schon vor geraumer Zeit gemacht; wenn ich mich aber dem Umstande unterwerfen musste, bis jetzt noch nicht mit einer bezüglichen Vorlage kommen zu können, so liegt es in dem Grunde, dass in der That die einzige gründliche Remedur in Bezug auf die Complicationen des Verfahrens und auch in Bezug auf die Ausgiebigkeit der Einschätzung, in Verbindung steht mit der Regulierung der directen Steuern, indem auf dem Grunde einer reellen, gesetzlichen Constatirung des allgemeinen Einkommens die wesentlichste Verbesserung der Anlage der Militärtaxe möglich erscheint.

Es ist seinerzeit auch ein Antrag im Hause gestellt worden in Bezug auf die Regelung der Militärtaxe, mit welchem ich in vielen Punkten übereinstimme, namentlich in Bezug auf die progressiven Erhöhungen für größere Einkommen, in Bezug auf eine ausgiebige Heranziehung der Subsidiartaxpflicht u. s. f.

Nur in einem Punkte — und das ist einer, der auch heute in Anregung gekommen ist — nämlich in Bezug auf die Aufhebung der untersten Classen muss ich aufmerksam machen, dass ich wenig Aussicht bieten kann, dass in einem vorzulegenden Gesetzentwurfe dies Berücksichtigung finde.

Im Gegentheile, wenn wir die Militärtaxe einträglicher machen wollen, müssen wir hinaufgehen; denn ich bin in der Lage, ziffermäßig nachzuweisen, dass dermalen fünf Siebentel des Ertrages der Militärtaxe von den beiden untersten Classen geleistet werden, und dass zum Beispiel die Zahl der in der ersten Classe, also mit einem Einkommen von oder über 10.000 fl. Taxirten, nur 114 beträgt, bei einer Gesammtzahl von circa einer Million Taxpflichtigen.

Sie werden, meine Herren — und so Gott will, werden wir bei Vorlage des Gesetzes noch darauf zu sprechen kommen — aus diesen Ziffern ersehen, dass bloß eine Erhöhung der Taxe in den obersten Classen — wir haben ja leider nicht so viele Reiche — nicht genügend ausgeben kann, um den Wunsch — wenn selber auch gerecht ist — dass sich die Militärtaxe ergiebiger gestalte und es auf diesem Wege möglich gemacht werde, für Versorgungszwecke mehr zu thun, zu erfüllen.

Ich komme nun im Zusammenhang damit zu der von dem letzten Herrn Vorredner beantragten Resolution betreffs Aufbesserung der Invalidengehalte und mache hier darauf aufmerksam, dass das Militärtaxgesetz eine Vorsorge getroffen hat in Bezug auf das, was das Militärpensionsgesetz, als nicht rückwirkend, unberücksichtigt lassen musste. Ich muss vor allem hervorheben, dass — und dies scheint mir wichtig — bei den gewiss patriotischen Worten, die der Herr Vorredner gesprochen hat, ich nicht glaube, dass es in seiner Absicht gelegen war, das Militärversorgungswesen in einem ungerechten Lichte erscheinen zu lassen.

Ich muss hervorheben, dass die Versorgung von Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen — um das handelt es sich ja nicht — schon früher bestanden hat, allerdings in einer den vergangenen Zeitverhältnissen angepassten Weise, welche deren Verbesserung wünschenswert erscheinen ließ, aber sie hat bestanden. Man kann also nicht sagen, dass die Hinterbliebenen derjenigen, die vor dem Feinde geblutet haben und für das Vaterland gefallen sind, einer Versorgung nicht theilhaft geworden sind.

Das Militärtaxgesetz hat nun Vorsorge getroffen, dass die in der That ungenügende Invalidenversorgung durch das Erträgnis des Taxfondes bis zu 50 Procent aufgebessert werden könne. Es könnte in dieser Beziehung also vielleicht manchmal selbst mehr geschehen, als mit der Resolution beantragt scheint.

Ich bitte überzeugt zu sein, dass die Heeresverwaltung es als ihre Pflicht ansieht, für die Versorgung der dem Heere Angehörigen das Mögliche zu thun, und dass sie es dankbar begrüßt, wenn sie hierin von den Vertretungskörpern unterstützt wird.

Es möge mir auch gestattet sein, auf die zweite Resolution des geehrten Herrn Vorredners zu sprechen zu kommen, betreffend die Ausdehnung der Vorrechte, welche den achtclassigen Mittelschulen im Wehrgesetze in Bezug auf die Einjährig-Freiwilligenbegünstigung zuerkannt worden sind, auf die landwirtschaftlichen Schulen.

Ich war bereits anlässlich einer Interpellation in der Lage, über diesen Gegenstand mich zu äußern und erlaube mir, dem beizufügen, dass ich die Einleitung getroffen habe, um hierüber mit Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister, als dem Fachminister, das Einvernehmen zu pflegen.

Ich komme noch auf einen anderen Punkt, welcher hier besprochen worden ist; das ist die Gendarmerie. Es sind hier Adjustirungs- und Diensteserleichterungen angeregt worden. Es liegt hierin ein Beweis, dass im hohen Hause der Gendarmerie großes Wohlwollen und Interesse entgegengebracht wird, und ich bin dankbar für die Worte der Anerkennung, welche auch heute wieder gefallen sind. Es ist nur von Wichtigkeit, neuerlich zu constatiren, was ich schon wiederholt zu thun in der Lage war, dass es die oberste Leitung der Gendarmerie als ihre Pflicht anerkennt, das Wohlwollen und die Fürsorge für die Gendarmerie in erster Linie selbst zu bethätigen, und das allgemeine Vertrauen in Anspruch nimmt, dass das, was begründet ist und geschehen kann, auch vorbedacht und ausgeführt wird. Es ließe sich ja bis ins einzelne Detail viel darüber sprechen, warum dieß sein muss und jenes nicht sein kann. Nachdem aber das Institut, wie es das hohe Haus selbst anerkennt, seiner Aufgabe im ganzen entspricht, so bitte ich die Details der Gendarmerieleitung selbst anheimzustellen, welche im Interesse des Dienstes gewiss bestrebt sein wird, die Leitung wie bisher zu führen, zum Besten des Allerhöchsten Dienstes.

Ich möchte nur einen Punkt hier erwähnen. Es wurde geklagt, dass die Gendarmerie in allzu vielen Richtungen, wo es vielleicht nicht nothwendig wäre, verwendet werde. Ich für meinen Theil kann es nur schmeichelhaft finden, wenn die politischen Behörden, denen die Verwendung der Gendarmerie nach dem Gesetze zusteht, sie zu allem Möglichen verwenden, als einen Beweis, dass sie besonderen Vertrauens würdig ist. Die Verwendung der Gendarmerie steht eben nach dem Gesetze den politischen Behörden zu, und auf das Gebiet der politischen Verwaltung kann und will ich hier nicht näher eingehen. Ich will nur bemerken, dass an die Behörden strikte Weisungen ergangen sind, die Gendarmerie in gesetzwidriger oder parteiischer Weise, was ich besonders in Bezug auf die Wahlvorgänge bemerkt wissen will, absolut nicht zu verwenden. *(Bravo! Bravo!)* Sollte ein solcher Fall vorkommen — die Parteileidenschaften sind ja manchmal derart, dass im Momente eine solche Sache in einem anderen Lichte erscheint — und ich einen solchen Fall in Erfahrung bringen, so würde ich gewiss der Erste sein, um in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen und dafür zu sorgen, dass das nicht mehr vorkommt.

Es wurde auch der Wunsch nach Vermehrung der Gendarmerie ausgesprochen. *(Abgeordneter Ritter v. Proskowetz: Sehr nöthig!)* Es ist bereits im heurigen Budget eine allerdings nur beschränkte Vermehrung vorgenommen worden, und ich werde auch in der Lage sein, im nächsten Voranschlage eine weitere bescheidene Vermehrung vorzuschlagen — es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Verhältnisse, dass in dem Momente, wo wir über das heurige Budget sprechen, schon das nächste schlussreif gemacht werden muss — wie ich ja auch in anderen Richtungen weitergehende

Wünsche hegen muss, was heutzutage schon die Gepflogenheit der Kriegs- und ähnlichen Minister ist. Mit welchen Forderungen ich schließlich vor das hohe Haus treten werde, das wird von der Zustimmung der Regierung abhängen, die ich noch nicht erlangt habe, und daher vorbehalten muss.

Es wurden weiters Wünsche ausgesprochen betreffs Beurlaubungen zur Erntezeit, Nichtabhaltung von Waffenübungen zu dieser Zeit, thunliche Erleichterungen rücksichtlich der Ausübung des Dienstes und Befreiungen; ich möchte all dies zusammenfassen, indem es zu weit führen würde, diesbezüglich in alle Detailfragen einzugehen. So sehr ich nun im allgemeinen die Pflicht der Heeresleitung und der Landwehrverwaltung anerkenne, in dieser Beziehung das Mögliche zu thun, so muss ich doch bemerken, dass das Mögliche bei unseren Verhältnissen sich in einem engen Kreise bewegt. Ich muss darauf hinweisen, dass gerade Österreich unter allen militärischen Großmächten diejenige ist, welche in Bezug auf den Präsenzstand, inclusive aller Waffenübungen und alles dessen, was damit zusammenhängt, also in Bezug auf jenen Durchschnittsstand, welcher für die Beurtheilung der militärischen Lasten massgebend ist, weitaus vor allen anderen Staaten die meiste Rücksicht auf die nationalökonomischen Verhältnisse nimmt und dass wir die weitaus geringsten Ansprüche in dieser Beziehung stellen. Wenn dabei immer noch in dem einen oder anderen Falle etwas zu wünschen bleibt, so wäre es eben schwer, allen diesen Wünschen vollends nachzukommen. Aber Wünsche, die berechtigt und erfüllbar sind, werden immer thunlichst berücksichtigt, und ich selbst war wiederholt in der Lage, solchen Wünschen, wenn sie an mich gerichtet wurden und ich sie als billig erachten konnte, auch Rechnung zu tragen.

Ich möchte hier speciell über die Zeit der Waffenübungen sprechen, weil dies einem Abgeordneten aus Dalmatien bei einem früheren Anlasse Gelegenheit gegeben hat, einen Fall zu constatiren, den ich durchaus nicht gleichgiltig hinnehmen möchte; es handelte sich nämlich um einen Todesfall infolge der abnormen drückenden Hitze, welche zur Zeit der Waffenübung dort geherrscht hatte.

Es besteht nun für die Landwehr sogar die gesetzliche Bestimmung, dass die Waffenübungen nach Thunlichkeit außer der Erntezeit stattfinden sollen. Nun ist aber bei der heute so intensiv vorgeschrittenen Cultur die ländliche Arbeit eine solche und auch die Ökonomie eine derartige, dass mit Ausnahme weniger Wintermonate die Arbeiten gar nicht aufhören und die Kräfte in verschiedenen Zeiten auch verschieden in Anspruch nehmen. Ich weiß auch aus den alljährlichen Verhandlungen, wie schwer es ist, allen diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Die Regelung der Waffenübungen geschieht im Einvernehmen mit den politischen Landesbehörden und das ist gewiss eine Gewähr, dass die ökonomischen Verhältnisse möglichste Berücksichtigung finden.

Was den schon erwähnten Fall speciell anlangt, so möchte ich diesbezüglich noch bemerken, dass bei großer Hitze, welche sich doch nicht immer vermeiden lässt, soweit es möglich ist, auf die Schonung des Mannes gesehen wird, aber trotzdem kommt es manchmal allerdings zu traurigen Folgen, die jedoch auch außerhalb des Militärstandes vorkommen.

Der betreffende Vorgesetzte, dem es zur Pflicht gemacht ist, dafür Sorge zu tragen, dass alles zur Erleichterung der Mannschaft vorgekehrt werde, ist anderseits oft in einer kritischen Lage, denn wer solche Verhältnisse selbst aus eigener Anschauung kennt, wird wissen, dass kritische Momente oft plötzlich eintreten, und dass da der Commandant auf die Willenskraft der Mannschaft einwirken muss, was nicht nur in militärischer, sondern selbst in physischer Beziehung nothwendig ist, weil allein die Willenskraft imstande ist, schwierige Lagen zu überwinden. Es darf daher nicht angenommen werden, dass die Vorgesetzten in dieser Richtung barbarisch umgehen, sie sind streng verantwortlich, dass derartiges nicht vorkomme, und auch im erwähnten Falle ist das Moment der Verantwortlichkeit wahrgenommen worden.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkte, zu der Berücksichtigung des Kleingewerbes bei den Armeelieferungen, auf welche heute neuerdings hingewiesen worden ist. Es hat darüber eine eingehende Enquête in diesem Hause bereits stattgefunden, in welcher auch diesbezügliche Anträge gestellt wurden, und es ist von den betreffenden Herren auch constatirt worden, dass die Heeres- und die Landwehrverwaltung den in dieser Beziehung geäußerten Wünschen entgegengekommen ist; natürlich, denn, wie ich es selbst wiederholt betont habe, ist es der Wunsch der Heeresverwaltung, dass das Lieferungswesen in einer dem Volkswohlstande entsprechenden Weise geregelt werde.

Ich bin heute in der Lage, den wohl erwünschten Bescheid zu geben, dass bei der Landwehr, wenngleich die Kleingewerbetreibenden im Anfange bei den ihnen aufgetragenen Lieferungen mit Rücksicht auf die Concurrenz mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die neuesten Resultate bereits einen Fortschritt erkennen lassen, und dass es mir sehr erwünscht wäre, solchem Fortschritte weiter begegnen zu können, um in dieser Beziehung den Kleingewerbetreibenden soweit entgegenkommen zu können, als es irgendwie die Verhältnisse und Erfordernisse im allgemeinen gestatten. *(Beifall.)*

Ich komme nun zum Schlusse auf die Ausführungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete für Caslau gemacht hat. Ich stimme vollkommen damit überein, dass das so wünschenswerte und nothwendige Einvernehmen zwischen der Armee und der Bevölkerung auf alle und jede Weise gepflegt und erhalten werde. *(Bravo!)* Ich begrüße in dieser Beziehung seine patriotisch gemeinten Worte und möchte über

die Methode dieses Einvernehmens meine bescheidene Ansicht aussprechen.

Ich glaube, dass eben das Einvernehmen am besten gefördert würde, wenn man von einer gewissen gereizten Stimmung in Einzelangelegenheiten nicht Gebrauch machen wollte, um sie in der Öffentlichkeit zu verbreiten, weil dadurch eben die Gereiztheit von beiden Seiten — ich will ganz unbefangen und absolut von keinem Parteistandpunkte aus sprechen — nur wachsen kann.

Es hat der geehrte Herr Abgeordnete sogar das erhabene Beispiel Seiner Majestät hier vorgebracht. Ich muss mit äußerster Vorsicht in dieser Beziehung sprechen; aber eine Bemerkung möchte ich mir erlauben. Wäre es nicht gut, die Regelung dieser Angelegenheiten mit vollberechtigtem Vertrauen der Leitung desjenigen zu überlassen, welcher nach den Gesetzen hiezu ausschließlich berufen ist? Ich möchte auf das zurückkommen, was der geehrte Herr Abgeordnete selbst gesagt hat, auf die Reminiscenzen der österreichischen Armee. Die österreichische Armee besteht doch seit Jahrhunderten aus den Nationalitäten dieses Reiches, ohne dass es im allgemeinen bisher zu Missbelligkeiten und Streitigkeiten gekommen wäre.

Meine Herren! Pflegen wir dieses Verhältnis wie bisher, und dann wird auch von der Armee gewiss kein Anlass zu Reibereien geboten sein; denn die Armee ist ja im Gegentheile ein Muster für das Zusammenleben und Zusammenwirken aller Nationalitäten zum höheren Zwecke gesicherten Gedeihens; sie ist eine Schule für die Pflege echten patriotischen Geistes, für die Pflege aller guten Eigenschaften aller Nationalitäten, jener Eigenschaften, die den ganzen Mann und den verlässlichen Bürger ausmachen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat wohl recht, wenn er auf die Verdienste der Armee in der Vergangenheit reflectirt. Ja, meine Herren, die österreichische Armee hat auf den Schlachtfeldern Europas die Existenz und Unabhängigkeit aller Völker der Monarchie vertheidigt *(Bravo!)* und ihr, von Freund und Gegner stets unter allen Umständen hochgeachteter Bestand ist es, der das Fortleben dieser Völker verbürgt. *(Beifall.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete hat sich selbst dagegen verwahrt, die Armeesprache in Discussion zu ziehen vom Standpunkte ihrer Berechtigung im dienstlichen Gebrauche; er meint aber dennoch diesen Gebrauch im Sinne seiner Bemerkungen derart einzuschränken, dass ich mit ihm darin nicht übereinstimmen kann; ich muss eintreten für den freien unumschränkten Gebrauch dieser Sprache für die Armee, und zwar vom Standpunkte nicht etwa einer privilegirten Nationalität in dieser Monarchie, sondern als der im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildeten, unentbehrlichen und unersetzlichen gemeinsamen Verkehrssprache *(Lebhafter Beifall links)*, die nicht zu beurtheilen ist vom Standpunkte der staatsrechtlichen, unanfechtbaren und unangefochtenen nationalen Gleichberechtigung, die wir respectiren, sondern vom Standpunkte der vernünftigen, praktischen Nothwendigkeit, wie ja auch andere Sprachen, zum Beispiel die lateinische für den Arzt, für den Theologen, für den Juristen, die englische für den Welthandel, die französische für die Diplomatie zum Gebrauche dient, ohne dass eine Nationalität, auch nicht die größten, irgend eine Verletzung ihrer Rechte darin erblicken würde. Ja, wenn ein bemitleidenswerter Gymnasiast im „Griechischen" ein „ungenügend" bekommt und infolge dessen ein Jahr seines Lebens einbüßen muss, hat sich noch keine Nationalität — wenigstens bei uns — dagegen empört.

Anderseits ist es der Wille des obersten Kriegsherrn und somit für uns Gesetz, dass alle Nationen die gleiche Achtung, das gleiche Entgegenkommen in der Armee finden, und ich kann es nicht bestätigen, dass die Kenntnis der Sprache der Soldaten von den Vorgesetzten nicht gefordert wird, sowie dass sie im allgemeinen diese Sprache nicht genügend kennen und sich derselben nicht bedienen wo sie am Platze ist. Auch die Nationalsprachen werden gepflegt und es besteht in den Militärbildungsanstalten die Einführung, dass nebst der Armeesprache auch noch eine andere Nationalsprache zu lernen kommt. Ich glaube, meine Herren, die Regelung der Sprache in der Armee ist nicht nur gesetzlich unantastbar, sondern sie ist auch allgemein beherzigenswert, indem sie bisher in der Armee zu keinerlei Streit geführt hat. Es ist ja fast kein Land der Monarchie, mit Ausnahme einiger weniger kleinerer Provinzen, welches nicht von mehreren Nationalitäten bewohnt wäre; selbst in sehr vielen Bezirken ist dies der Fall, ja man müsste in einzelnen Gemeinden und deren Wohnungen rein eine spanische Wand aufrichten, wenn man die einzelnen Nationalitäten sondern wollte *(Heiterkeit)*, und wer da nicht die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Verkehrssprache anerkennen wollte, der müsste an der Möglichkeit einer vernünftegen Staatsexistenz verzweifeln. Davon bin ich überzeugt, dass in diesem Hause sich niemand findet, der diesen Standpunkt einnehmen würde. Ich wollte nur erklären, dass unser Standpunkt kein einseitiger ist, sondern ein Standpunkt, den uns die Praxis vorzeichnet.

Ich wiederhole es, die Armee ist eine Schule für die Verkörperung des Wahlspruches unseres geliebten Monarchen: „Viribus unitis". Sie ist das Palladium der gemeinsamen Interessen der Monarchie, nicht nur durch die Gewalt der Waffen nach außen, sondern auch durch ihre Wirkung nach innen, im Sinne der Einigung, denn nur durch Einigung werden wir die allgemeine Achtung erhalten und die Wahrung unserer Interessen verbürgt finden.

In diesem Sinne appellire ich an Sie alle, von keinem voreingenommenen Standpunkte aus, ich appellire an Sie: Geben Sie dem Kaiser, was des

Kaisers ist, zum Schutze und Schirme aller seiner Völker. *(Lebhafter Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Kušar das Wort.

Abgeordneter **Kušar:** Ich habe mich zu diesem Titel des Landesvertheidigungsministeriums zum Worte gemeldet, um den Intentionen der Allerhöchsten Thronrede entsprechend, eine eminent wirtschaftliche Frage zu besprechen, welche namentlich für die Landeshauptstadt Laibach, deren Vertreter zu sein ich die Ehre habe, eine brennende Frage ist. Es ist dies die Frage der Möglichkeit der Erweiterung unserer Stadt.

Infolge der seit längerer Zeit schon ganz ungünstigen geschäftlichen Verhältnisse ist die materielle Entwicklung unserer Stadt in ein ganz anderes Stadium getreten. Ein Geschäftszweig, der früher für Laibach so brillant und lohnend war, nämlich der Vermittlungs- und Speditionshandel, hat infolge der Anlage neuer Verkehrswege und Verbindungen zu bestehen aufgehört, wodurch unserer Stadt der bedeutende Nutzen, der früher hieraus resultirte, gänzlich entzogen wurde. Deshalb muss man und muss namentlich unsere Stadtvertretung auf Mittel und Wege sinnen, in welcher Art und Weise unserer Bevölkerung ein Verdienst zugewendet werden könne. Da muss man nun in erster Linie darauf sehen und sich darum kümmern, dass der Fremdenverkehr, für welchen die Stadt Laibach mit Rücksicht auf ihre schöne Lage ein geeigneter Punkt ist, möglichst gefördert werde. *(Sehr gut! rechts.)*

Wir liegen nur wenige Stunden entfernt von der heißen Zone der Stadt Triest, von Istrien und Dalmatien. Die Herrschaften daselbst lieben es bekanntlich, im Sommer kühlere Gegenden aufzusuchen und dazu ist unsere Stadt besonders geeignet. Wir haben auch zeitweilig, jedoch immer nur vorübergehend, viele Gäste. Wenn jedoch der Stadt die nothwendige Entwicklung in einer Gegend ermöglicht würde, welche für die Anlage von Sommerwohnungen besonders geeignet erscheint, würden wir eine sehr große Zahl von Fremden ständig über den Sommer zu bequartiren haben.

Da es bekannt ist, dass die schönen Gegenden, in welchen sich Fremde über den Sommer aufhalten, von denselben große Vortheile haben, so veranlasst mich dies auch bezüglich Laibach eine Anregung zu geben, welche verwirklicht, es der Stadt ermöglichen würde, eine größere Zahl von Sommergästen aufzunehmen.

Das ärarische Garnisonsspital und Militärverpflegsmagazin in Laibach nimmt einen sehr großen Flächenraum ein, und zwar gerade in einer Gegend der Stadt, welche am meisten zur Entwicklung der Stadt und zu Neubauten geeignet erscheint. Es sind mehrfach schon bei der hohen Regierung Schritte gethan und Petitionen eingebracht worden, um es der Stadtgemeinde zu ermöglichen, dieses Object zu erwerben, aber bisher leider ohne Erfolg. Ich kann selbstverständlich nicht umhin, als erwählter Vertreter der Landeshauptstadt Laibach erneuert in dieser Angelegenheit meine Stimme zu erheben. Ich weise namentlich darauf hin, dass die Landesregierung von Krain das Civilspital, welches nicht so ungünstig gelegen ist, wie das Militärgarnisonsspital, doch auflassen wird und dass bereits die Pläne verfasst sind, nach welchen ein neues Civilspital als Landesanstalt aus der Mitte der Stadt hinaus in eine entferntere Gegend verlegt werden wird, und zwar namentlich aus sanitären Rücksichten, welche man zu pflegen hat.

Das Militärspital nun liegt viel ungünstiger, es befindet sich an der Hauptverkehrsader, welche zu den Bahnhöfen führt, nämlich an der Wiener Hauptstraße und in unmittelbarer Nähe der größten Hotels *(Abgeordneter Klun: Sehr richtig!)*, so dass sich viele Fremde gewissermaßen scheuen, dorthin zu kommen, namentlich wenn sie irgendwo von einer besonderen Krankheit hören, wenn auch das betreffende Gerücht wenig begründet ist; denn gewöhnlich wirbelt eine solche Sache, wenn zum Beispiel ein Bewohner der Stadt oder ein Soldat an einer etwas verdächtigen Krankheit darniederliegt, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung sofort sehr viel Staub auf und die Fremden scheuen sich, ihr Nachtquartier in der Stadt Laibach zu nehmen. Ich weiß sogar Fälle, wo nur wenige Blatternkrankheiten in der Stadt vorgekommen sind — ich glaube, es war vor zwei Jahren — und wo Fremde, die nothwendig in Laibach zu thun hatten, wie Geschäftsreisende, sich gescheut haben, in Laibach Aufenthalt zu nehmen, und ihren Weg über Tarvis und Udine nach Triest genommen haben, anstatt nach Laibach zu fahren. Das ist doch etwas ganz Unerhörtes; es kommt aber vor, denn die Furcht ist ein schrecklicher Factor, der in solchen Fällen mitwirkt. Wer Gelegenheit gehabt hat, wie ich als ein geborner Laibacher, während verschiedener Kriegsjahre zu beobachten, welch' unsägliches Elend bei den Kranken und Verwundeten herrschte, hauptsächlich bei denjenigen, welche in den italienischen Kriegen nach Laibach zur Heilung ins Garnisonsspital gebracht wurden, welches in der unmittelbarsten Nähe der Nachbarhäuser gelegen ist, der muss mir wirklich Recht geben, dass das Bestreben unserer Stadt dahin gerichtet sein müsse, sich dieser Anstalt wo möglich zu entledigen und dieselbe an einen geeigneten Ort außerhalb des Centrums der Stadt zu verlegen..

Wir haben durch die wirklich bedeutende Opferwilligkeit unserer Stadtgemeinde eine sehr schöne Militär-Infanteriekaserne hergestellt. Dort sind genug freie Bauplätze, die am geeignetsten dazu wären, nicht nur in sanitärer Beziehung, sondern auch wegen Verlegung

des Verpflegsmagazins, weil sie in der Nähe und im nächsten Contact mit der Ärarkaserne wären.

Man würde mir die Analogie nicht gelten lassen, wenn ich erwähnte, dass in der Großgemeinde Wien — durch die Initiative der hohen Regierung selbst — die Kasernen demolirt und an die Peripherie der Stadt verlegt werden. Man würde sagen, der Fall liegt ganz anders, die Kasernen Wiens repräsentiren einen ungeheuren Wert als Bauplätze, durch deren Verwertung man die genügenden Mittel finden wird — vielleicht wird sich sogar ein Überschuss ergeben — um neue Kasernen an geeigneten Orten zu bauen.

Nun möchte ich glauben, wenn schon die hohe Regierung, respective das Militärärar aus dem Erlös der Kasernen in Wien einen Überschuss erzielen sollte, könnte man uns einige Brosamen davon zukommen lassen, damit unserem wirklich ziemlich stiefmütterlich behandelten Kronlande Krain etwas davon zugute käme, das doch im ganzen und großen, so schwer es ist, ebensogut seine Beiträge zu dem leistet, was der Staat braucht. Bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung hat sich die Bevölkerung von Krain im höchsten Grade loyal und opferwillig bewiesen, doch ist es etwas ganz anders, wenn ein Millionär, oder wenn ein armer Handwerker oder Bauer eine Steuer zu zahlen hat, der oft wirklich — es kommen in Krain solche Fälle vor — nicht das Geld hat, um sich Salz zu kaufen oder den Luxus eines ordinären Tabaks zu gönnen. Aber die Steuer muss er entrichten und entrichtet sie, und wenn auch das letzte Stück Vieh aus dem Stalle gehen müsste. Wenn nun die hohe Militärverwaltung mit dem Einwande kommen würde: wir geben euch ja dieses Object her, aber zahlt uns so viel, dass wir uns ein anderes entsprechendes dafür bauen können, so muss ich eben bitten, dass die hohe Militärverwaltung in dieser Richtung ein wenig Nachsicht übe und uns in Form einer billigen Forderung, ohne sie gerade in Ziffern auszusprechen, eventuell ein kleines Geschenk mache, da wir durch unsere armen Verhältnisse vielleicht nicht in der Lage sind, größere Forderungen zu erfüllen. Ich bin übrigens in keiner Weise ermächtigt, im Namen der Stadtgemeinde Laibach mit irgend welchen Ziffern zu kommen, ich bin rein nach meiner innersten Überzeugung meiner Aufgabe gefolgt, das öfter schon eingebrachte Ersuchen zu erneuern, die hohe Militärverwaltung möge diese Objecte, welche der Entwicklung und Bauthätigkeit der Stadt Laibach sehr hinderlich im Wege stehen, derselben überlassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Es wäre die schönste Gelegenheit gewesen, gerade an dem Punkte, wo das Militärverpflegsmagazin und das Garnisonsspital stehen, unser schönes Landestheater zu bauen.

Nachdem aber die Frage noch nicht zur Lösung gekommen ist und man schließlich in einer Landeshauptstadt ein Theater, das man schon vier Jahre entbehrte, nicht noch länger entbehren wollte, hat sich die Landesvertretung entschlossen, das Theater ganz hinaus, sogar in die fremde Gemeinde Siska zu bauen, weil in der Stadt kein geeigneter Platz aufzufinden war. *(Hört! rechts.)* Hätten wir die Parcellirung dieser Gründe früher erreicht, so wäre am schönsten Punkte der Stadt in der belebtesten Straße, in der Nähe der ersten Hotels ein Platz zum Aufbau des Theaters gefunden worden, welches mit großen Kosten und Opfern erbaut wird.

Sie werden mir also, hoffe ich, Ihre gütige Mitwirkung zur Annahme der nachfolgenden Resolution nicht versagen *(liest)*:

„Die hohe Regierung, beziehungsweise das Landesvertheidigungsministerium wird aufgefordert: Dasselbe wolle bezüglich der Verlegung des k. k. Garnisonsspitals und des k. k. Militärverpflegsmagazins in Laibach an die Peripherie dieser Stadt ehestens das geeignete veranlassen und nach Auflassung der diesbezüglichen alten Gebäude der Gemeinde der Landeshauptstadt Laibach über deren Ansuchen um Überlassung der Gebäude und Gründe des ärarischen Militärverpflegsmagazins und Garnisonsspitales derartig billige Ansprüche stellen, dass es nach Maßgabe der bescheidenen Geldmittel, über welche die Gemeinde der Stadt Laibach zu verfügen hat, derselben ermöglicht werde, die vorgenannten ärarischen Gebäude und Gründe käuflich zu erwerben." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barenther hat folgende Resolution überreicht *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die den k. k. Bezirkshauptmannschaften zugewiesenen Landwehrbezirksfeldwebel in die Kategorie der Beamten als Militärevidenzbeamte rangsclassenmäßig einzureihen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Bendel folgenden Resolutionsantrag überreicht *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, sobald als möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die im Gesetze vom 27. December 1875, R. G. Bl. Nr. 158, betreffend die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr im Abschnitte II, §. 36 und ff., §§. 90 und ff. bestimmte Verwundungszulage auch jenen infolge einer Verwundung in

einem früheren Kriege Pensionirten zuerkannt wird, welche in geringen Ruhegenüssen stehen und auf welche das Pensionsgesetz vom Jahre 1875 keine Anwendung findet."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Resolutionsantrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Bendel folgende Resolution *(liest)*:

„Der Herr Landesvertheidigungsminister wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass den Schülern der landwirtschaftlichen Mittelschulen bezüglich des Aufschubes des Freiwilligenjahres die gleiche Begünstigung zutheil werde wie den Schülern der achtclassigen Mittelschulen im allgemeinen und wie sie die Schüler der landwirtschaftlichen Mittelschulen in Tabor und Liebwerd bereits genießen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es sind noch vorgemerkt, und zwar pro die Abgeordneten Popowski, Dr. Baerenther, Graf Bonda, Freiherr v. Hormuzaki. Ich bitte diese Herren Abgeordneten, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde Abgeordneter Popowski zum Generalredner gewählt. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Popowski**: Meine Herren! Wenn es eine Frage überhaupt gibt, über die bei uns keine Meinungsverschiedenheit herrscht, so hätte ich als eine solche die Frage der Nothwendigkeit der Rüstungen betrachtet und ich glaube, dass mit Ausnahme einer Stimme, die wir bereits gehört haben, sich keine zweite dagegen erheben wird. Vor ein paar Tagen haben wir gehört, dass wir in Österreich keine Rüstungen brauchen und zwar begründete es der Herr Vertreter der Landgemeinden Pisek mit dem Hinweis auf die Allianzen, die seiner Meinung nach zwecklos sind.

Ich brauche nicht zu wiederholen, nachdem es schon von unserer Seite betont wurde, dass wir entschieden für die Trippelallianz einstehen; ich kann nur noch hinzufügen, dass ich in dieser Allianz außer der Sicherung des Friedens auch eine hohe civilisatorische Mission erblicke, die europäische westliche Civilisation, gegenüber der östlichen zu schützen. Ich muss auch hervorheben, dass uns die vor einigen Tagen gebrachte freudige Kundgebung über unser Verhältnis zu England im höchsten Grade befriedigte *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, indem wir daraus ersehen können, dass unsere Interessen mit den englischen zusammengehen.

Aus den englischen Zeitungen haben wir vernommen, wie auch die Worte Seiner Majestät dort waren aufgenommen worden, und so können wir mit voller Beruhigung sagen, dass England, obwohl es der Tripelallianz nicht beitritt, doch als eine Art Reserve der Tripelallianz betrachtet werden kann. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nachdem der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Pisek durch seine eigenen Gesinnungsgenossen verleugnet wurde, zog er sich auf seine Burg zurück, ich wollte sagen, auf seinen Wahlbezirk zurück und behauptete, dass er wenigstens mit seinen Wählern im Einklang stehe.

Ich habe, meine Herren, lange als Officier gedient und kann Ihnen nur entschieden sagen, dass die Angehörigen des Heeres und der Landwehr, welche die Ehre haben, das goldene Portepee zu tragen, wissen, dass die Österreicher auch große Siege erfochten haben und dass dabei auch das Blut des böhmischen Volkes geflossen ist; und wenn solche zu seinen Wählern gehören, so theilen sie seine Meinung sicher nicht. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Auch damit werden die Officiere nicht einverstanden sein, wenn er sagt, wir brauchen keine Rüstungen, weil wir ohnehin gegen Russland ohnmächtig wären, bei Kiew wäre die erste Niederlage, der Rückmarsch bedeutete die zweite und vom Vormarsch nach Moskau wolle er gar nicht reden.

Sie wissen, meine Herren, dass bei uns redlich und ehrlich gearbeitet wird und dass wir jeder Aufgabe, die an uns herantritt, gewachsen sind. *(Beifall.)*

Wenn der Herr Abgeordnete schon geschichtliche Erinnerungen haben will, so muss ich ihm sagen, dass es ja bekannt ist, um wie viel im Jahre 1854 die russische Armee schlechter war als die französische und englische und die Erinnerungen an das Jahr 1878 kann die Freunde Russlands auch nicht zu übergroßen Hoffnungen ermuthigen, denn wir wissen, dass die russische Armee bei Plewna auf die Gnade der rumänischen Armee und die Hilfe des Königs Karol angewiesen war. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich gebe ja zu, dass es ein Fehler wäre, den Feind zu unterschätzen und dass Russland seit dem Jahre 1878 sehr große Fortschritte gemacht hat, aber auch die Armeen der

Trippelallianz haben inzwischen redlich und ehrlich gearbeitet und so dürften wir, wenn es zu einem Zusammenwachsen kommen müsste, gewiss den Vorsprung erringen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Die Folgen, mit denen also der Herr Abgeordnete droht, sind absolut übertrieben und erschrecken uns nicht. Derselbe Herr Abgeordnete hat ferner auf das Beispiel des Jahres 1812 hingewiesen. Seit jener Zeit ist die Bevölkerungszahl der Gegenden, welche den polnischen Kriegsschauplatz bildeten, um das dreifache gestiegen und das ausgedehnte Eisenbahnnetz, welches diese Gegenden bedeckt, hat ganz andere Bedingungen der Kriegsführung geschaffen. Ich werde diesbezüglich eine Stelle aus der Studie eines deutschen Generalstabsofficiers über den polnischen Kriegsschauplatz citiren, welcher zu dem Schlusse kommt, dass eine weitgehende Offensive nach Moskau mit den heutigen Mitteln der Kriegsführung überhaupt ausführbar ist."

Diese Ansicht ist ziemlich verbreitet und wird namentlich in Fachkreisen allgemein getheilt. *(Bravo! rechts.)*

Ich würde mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Pisek nicht so lange beschäftigen, wenn er damit ganz allein stünde; aber gerade gestern noch habe ich gelesen, dass eine der verbreitetsten Zeitungen Prags behauptet, die Ansichten des genannten Abgeordneten seien nicht falsch, aber nicht zeitgemäß, nicht am richtigen Tage vorgebracht. Und wenn ich etwas in der Erinnerung zurückgreife, so fällt mir ein, dass einer der berühmtesten Publicisten Böhmens, ein außerordentlich einflußreicher Mann, Dr. Sladkowsky, vor einigen Jahren sogar seine Religion änderte und zur orthodoxen Kirche überging, vielleicht um sich seinen russischen Brüdern einen Schritt weiter zu nähern. In Prag selbst fand er allerdings wenig Anhänger, aber dafür viele in Russland. Von den in den letzten Zeiten in die südwestlichen Gouvernements Russland eingewanderten 100.000 Böhmen sind über 80.000 zur orthodoxen Religion übergetreten. *(Abgeordneter Dr. Masaryk: Es sind ja nur 15.000 dort!)* Laut meinen Informationen über drei Viertel und wenn man die Zähigkeit, mit welcher jemand an seiner Nationalität und Religion hängt, als Wertmesser der Überzeugung betrachtet, so muss man sagen, dass diese Zahlen allerdings Trauriges vorstellen. Ich will mir jedoch die Frage stellen, warum es so kommt. Ich habe Achtung vor der böhmischen Nation. Wir wissen, wie fleißig und arbeitsam sie ist, und viele Herren, die dieser Nation angehören, haben mir selbst gesagt: Die Russen sollen uns in Ruhe lassen mit ihrer Religion und Sprache, wir haben unsere eigene Nationalität.

Ich glaube, dass die Herren dies vollkommen wissen, und ich glaube auch, dass es die Intelligenz weiss, dass diese russophile Tendenz nur verwendet wird, um den Germanismus etwas zurückzuschrecken. Sie freut sich, eine Stütze, eine Anlehnung an das achtzig Millionen zählende Volk zu haben, aber es verhält sich doch anders in Bezug auf das Volk selbst. Das Volk nimmt alles buchstäblich, was man ihm sagt, da die untersten Schichten des Volkes nicht so gebildet sind, um das zu verstehen. Man liest Zeitungen, und wenn man zehn Jahre hindurch von den russischen Brüdern und von der Vereinigung mit denselben gelesen hat, dann glaubt man ernstlich daran, und um den Brüdern einen Schritt näher zu kommen, verleugnet man sogar seine Religion, und diejenigen, die heute ihre Religion verleugnen, werden in zwanzig Jahren auch ihre Sprache vergessen, darauf können die Herren Gift nehmen. *(Sehr gut! Beifall links und auf der Seite der Parteigenossen.)*

Ich will bei dieser Frage noch einen Augenblick verweilen. Ich glaube, dass jetzt schon eine Klärung der Überzeugung beginnt, welche keine Früchte dem Panslavismus bringen kann. Die Russen sind erstlich viel offener geworden, sie sagen selbst, dass sie den Panslavismus, die Vereinigung mit den slavischen Brüdern nur unter der Bedingung der Verleugnung der Religion und Sprache annehmen. Dann haben wir auch zum Beispiel in Bulgarien gesehen, welcher Umschwung bei näherer Berührung mit Russland in kürzester Zeit stattgefunden hat. Auch aus Böhmen will ich, um gerecht zu sein, einige Thatsachen anführen, welche mir die Überzeugung einflößen, dass diese Herren auch zu gesunden Ansichten bezüglich dieser Frage gekommen sind. In einem Organ der Realisten, „Cas", erschien im Jänner dieses Jahres ein Artikel, welchen alle polnischen Journale wiederholten und peinlich empfanden und in welchem das Verhältnis zwischen Russland und den Polen in einer Art besprochen wurde, welche wirklich von einer großen Verblendung zeigte. Darauf haben aber nicht weniger als drei Herren in derselben Zeitung mit so warmen und sympathischen Worten geantwortet, für welche ich denselben den herzlichsten Dank aussprechen muss. Ich erlaube mir auch diese Herren zu nennen, es sind dies Czerny, Dr. Fellinek und Professor Masaryk, dessen groß angelegte Rede wir erst gestern noch bewundert haben. *(Bravo! Bravo!)*

Noch ein zweiter Fall wurde mir mitgetheilt. Es erscheint in Prag ein böhmisches Studentenorgan unter dem Titel „Časopis českého študentstva", und in diesem Organe lesen wir anlässlich des letzten slavischen Congresses, an welchem auch die polnische Jugend theilnahm, gegen die russophilen Tendenzen die Äußerung, dass die Anhänger derselben „alles als schön und slavisch preisen, was russisch ist, auch die Regierung, die Beamtenschaft und vielleicht auch Sibirien und die nationale Vergewaltigung der Russen an einigen Völkern, welche wir hier an den Deutschen und den Ungarn als illiberal verurtheilen, ja geradezu als barbarisch erklären." Weiters setzt diese Zeitung fort, „wie eng und einseitig dieser Standpunkt ist." Nun, wenn Studenten so sprechen,

so ist es ein gutes Zeichen. Anderseits müssen wir zugeben, dass, bevor diese Tendenzen bis in die untersten Schichten des Volkes dringen, die nicht slavisch, aber vor allem čechisch sind, jene Theorie des Panslavismus noch viel Unheil stiften wird. Denn, meine Herren, sagen wir es aufrichtig: es fällt keinem Franzosen ein, seine Politik darnach einzurichten, dass er von romanischer Abkunft ist. *(Sehr richtig!)* Geradeso wie die Franzosen, Italiener, Spanier romanische Völker sind, geradeso wie die Deutschen, Engländer, Schweden, Norweger germanische Völker sind, sind wir Slaven. Aber ich werde deswegen meine Politik nicht nach dem Slavismus einrichten. Wir müssen an unserer nationalen Individualität festhalten, für unsere Nation geben wir Leben, Vermögen und alles, aber für das Slaventhum gebe ich — wie der Herr Abgeordnete Dr. Grégr sagte — nicht einen Pfifferling. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nun wende ich mich der eigentlichen Debatte zu und werde zunächst über die Versorgung der Witwen und Waisen sprechen.

Diesfalls kann ich nur wiederholen, dass von unserem Club selbst in dieser Hinsicht Anregungen gegeben wurden. Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch stellte einmal in unserem Namen eine Interpellation an die Regierung und beantragte eine Resolution, dass die Vorlage nach Möglichkeit weiter ausgedehnt werde.

Ich kann mich daher den Wünschen, welche in dieser Hinsicht ausgesprochen wurden, vollkommen anschließen.

Jetzt gehe ich zu einigen ganz speciellen Detailfragen über, welche ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen vorbringen will. Ich fange mit den Demolirungsreversen an.

Am 29. August 1859 fanden in Österreich zufolge Allerhöchster Entschließung Eigenthumsbeschränkungen statt, und im Reichsgesetzblatte vom 17. Jänner 1860 wurden Directiven über den Rayon befestigter Plätze erlassen, worin es heißt, dass das Terain vor befestigten Plätzen, Festungen, Forts, Citadellen, Küstenbatterien bis an die Grenze eines wirksamen Kanonenschusses von allen Baulichkeiten freigehalten werden müsse.

Das Terain wurde in zwei Zonen eingetheilt; die eine reicht bis 300, die erweiterte bis 600 Klafter; in diesem Rayon kann man nur mit Bewilligung der Regierung leichte Bauten aufstellen.

Wenn wir eine Idee von der Wirkung dieses Gesetzes haben wollen, müssen wir uns vorstellen, dass z. B. hier in Wien längs der Ringstraße Wälle und Gräben und auf 300, respective 600 Klafter keine weiteren Bauten zulässig wären.

Nachdem in den letzten dreißig Jahren alle Städte eine große Entwicklung nahmen, müssen die Herren wohl einsehen, dass diese Vorschriften sehr drückend für die Bevölkerung sind. Hier handelt es sich, um aufrichtig zu sprechen, nur um zwei Städte; denn wir haben nur zwei größere Festungen: Krakau und Przemysl.

Mit der Zeit änderte sich aber auch die Befestigungskunst vollkommen. Im Jahre 1860 noch gab es einzelne Festungen, Köln zum Beispiel, wo kleine Lunetten nur 500 Schritte von der Umfassung entfernt waren. Jetzt aber werden ganze, große Gebiete in das Befestigungssystem einbezogen; um Krakau ist ein Fortssystem zweiter Ordnung, welches aber den Anforderungen nicht mehr entspricht und keinen besonderen Wert hat. Die eigentliche Vertheidigungslinie wird in die dritte Linie versetzt, welche beiläufig sieben bis zehn Kilometer von der Stadtumfassung entfernt ist.

Also, ich glaube, um den jetzigen Anforderungen der Kriegsbefestigung zu entsprechen, könnte man den Baurayon der äußersten Linie erweitern, dafür sollte man die Bedingungen für die innere Umfassung erleichtern.

Dies wurde auch in diesem Gesetze bis zu einem gewissen Grade vorgesehen und im letzten Alinea des ersten Paragraphen haben wir die Bestimmung, dass bei Befestigungen, zu deren Bezwingung eine reguläre Belagerung nicht erforderlich ist, der Rayon im allgemeinen auf den engeren Rayon, das ist: auf das Angriffsterrain beschränkt werden kann.

Nun glaube ich, dass auch bei solchen Festungen die Umfassung nur den Zweck hat, gegen Belagerungen zu schützen, dass die Hauptangriffskraft, wo eine regelmäßige Belagerung stattfinden kann, auf den äußersten Rayon verlegt werde, und dass es daher möglich sei, sie für den äußersten Rayon beizubehalten und bei dem inneren Rayon Erleichterungen eintreten zu lassen.

Eine zweite Frage betrifft die Demolirungsreverse. Diese waren schon vor dreißig Jahren eingeführt. Aber seit dem Bestande der Grundbücher wurden sie in das Grundbuch eingetragen und infolge dessen wird der Credit dessen, der solche Demolirungsreverse ausgestellt hat, in bedeutender Weise beeinträchtigt. Wir wünschen nun, dass die Demolirungsreverse auf den Baugrund und nicht auf die Grundparcellen des Betreffenden eingetragen werden.

Besonders drückend aber ist, dass, wenn der Betreffende im Kriegsfalle nicht in der Lage wäre, seine Baulichkeit genügend schnell zu demoliren, die Regierung dies auf ihre Kosten thun dürfte, welche ihr dann der Betreffende zu vergüten hat, und dass diese Forderung im Grundbuche eingetragen werde.

Es entspricht dem Geiste des Gesetzes nicht, dass man unbestimmte Lasten einträgt, indem sich dies ziffermäßig nicht bestimmen lässt. Dieser Passus sollte also entfallen. Es bleibt ja das Recht der Regierung, die Gebäude zu demoliren, noch immer bestehen und ich glaube es ist auch kein Unglück, wenn

ein armer Mensch, dessen Haus demolirt wurde, nach so und so vielen Jahren der Regierung 10 oder 15 fl. schuldig ist.

Aus diesen Gründen glaube ich an die hohe Regierung die Bitte stellen zu dürfen, dass Alinea 2 des §. 3 des Demolirungsgesetzes Formular B entfalle.

Ein dritter Wunsch ist der, dass der Vorgang, um die Baubewilligung zu bekommen, vereinfacht werde. Wenn jemand gegenwärtig ein Haus bauen oder ausbessern will, so muss er um die Bewilligung einschreiten. Es kommt dann eine gemischte Commission, endlich kommt die Sache nach Wien und ich muss zugeben, dass man in Wien sehr coulant vorgeht. Ich kann dies bestätigen, da ich selbst eine Anzahl solcher Gesuche eingebracht habe.

Aber es dauert immerhin 6—7 Monate, bevor man eine — zumeist günstige — Erledigung bekommt. Ich glaube daher, ich habe das schon bei anderen Gelegenheiten gesagt, dass es wünschenswert wäre, dass man die Formen vereinfache. In Krakau oder Przemyśl sind ja Feldmarschallieutenants Festungscommandanten, es sind auch Corpscommanden daselbst. Wenn dem Minister der Festungscommandant nicht genug Vertrauen einflößt, so könnte er dieses Recht den Corpscommanden anvertrauen. Er könnte ja anordnen, dass die Beschlüsse des Festungscommandos durch das Corpscommando begutachtet werden können. Die Sachen gingen dann viel schneller. Gestern hat mir wieder ein Herr geschrieben, dass ihm ein Stall abgebrannt ist. Er will ihn wieder herstellen, dies wurde ihm aber nicht gestattet. Nun muss er einschreiten und wahrscheinlich wird ihm die Bewilligung erst im Winter ertheilt werden, das Gebäude wird also 5—6 Monate unbrauchbar sein und er muss sich einstweilen um einen anderen Stall umsehen.

Sie sehen also, meine Herren, dass meine Wünsche nicht unbescheiden sind.

In der Delegationssitzung vom 14. Juli 1878 stellte Dr. Banhans, der damalige Berichterstatter über das außerordentliche Erfordernis des Heeres zu Titel 11 und 13 folgende Resolution *(liest)*:

„Das Kriegsministerium wird aufgefordert, seinen ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Demolirungs- respective Entschädigungsverzichtreverse bei mit Bewilligung der Kriegsverwaltung innerhalb der Festungsrayons ausgeführten Bauten im verfassungsmäßigem Wege aufgehoben werden."

Diese Resolution begründete er folgendermaßen *(liest)*:

„Es handelt sich hier nicht um die Aufhebung der Demolirungsreverse, beziehungsweise um das Recht der Kriegsverwaltung, Bauverbote auszusprechen. Es handelt sich hier nur darum, dass, wenn die Kriegsverwaltung den Bau eines Hauses innerhalb des Festungsrayons bewilligt und es tritt die Nothwendigkeit der Demolirung dieser Gebäude ein, die Besitzer dieser Häuser gleich den übrigen Eigenthümern außerhalb des Festungsrayons behandelt werden."

Diese Resolution empfahl er der Delegation aus Gerechtigkeitsgründen zur Annahme, und sie wurde auch angenommen. Seit der Zeit — es werden seither in zwei Wochen 20 Jahre verflossen sein — ist in dieser Hinsicht nichts geschehen. Ich glaube den Herren sagen zu können — bestimmt weiß ich es nicht — dass der Herr Kriegsminister die beste Absicht hatte, diesem Wunsche nachzukommen; aber es handelt sich da um ein gemeinsames Gesetz und da hat er mit zwei bösen Finanzministern zu thun. *(Heiterkeit.)* Wenn der Eine bereit ist, dem Wunsche nachzukommen, dann legt der zweite sein Veto ein, und die Sache rührt sich nicht vom Flecke. Infolge dessen will ich jetzt sehr bescheiden sein, und nur die früher geäußerten Wünsche in einer Resolution zusammenfassen.

Was die Frage der Entschädigung betrifft, so möchte ich nur einiges bemerken. Ich möchte Ihnen mittheilen, dass zwar nicht nur bei uns, sondern auch in Frankreich und Italien in solchen Fällen eine Entschädigung nicht bezahlt wird, wohl aber in Deutschland nach §. 34 des Gesetzes betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen, welcher lautet *(liest)*: „Für die infolge dieses Gesetzes eintretenden Beschränkungen in der Benützung des innerhalb des Rayons belegenen Grundeigenthumes leistet der Staat eine Entschädigung." Wir sehen also, dass in einem Nachbarstaate die Entschädigungspflicht klar und deutlich ausgesprochen ist, und ich kann daher auch hier den frommen Wunsch aussprechen, auch bei uns an eine Entschädigung zu denken, weil es ja der modernen Gesellschaft entspricht, das Vermögen zu versichern, zum Beispiel gegen Hagel und Feuer. Auch für die Familien jener, die im nächsten Feldzuge fallen oder Krüppel werden sollten, gibt es einen Taxfond, und nach Feldzügen werden gewöhnlich Indemnitäten ertheilt, so nach dem letzten Kriege vom Jahre 1870 in Frankreich und in Elsass-Lothringen; in Letzterem aus der Contribution. Die Regierung sollte diese Frage in Erwägung ziehen und trachten, zu einer klaren Ansicht zu kommen. Ich beschränke mich aber, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert:

1. Die Directiven über den Rayon befestigter Plätze (R. G. Bl. vom 17. Jänner 1860) den gegenwärtigen Anforderungen der Kriegswissenschaft entsprechend zu modificiren;

2. Die Form der Demolirungsreverse derart zu ändern, dass deren Intabulirung für die dieselben ausstellenden Grundbesitzer weniger beläftigend sei."

Ich komme nun zu einer anderen Frage und da die Sache genug klar ist, werde ich mich kurz fassen;

ich spreche hier als Generalredner nicht nur im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen, sondern auch in jenem der Herren aus Dalmatien und der Bukowina. Es handelt sich um die Vorschriften über die Vorspannswägen. Diese Vorschriften sind äußerst complicirt; man weiß oft nicht, wer zur Vorspannsleistung verpflichtet, wer berechtigt ist die Vorspannswägen zu benützen, wie sie ausgezahlt werden, u. s. w. Man muss eine ganze Menge von Vorschriften durchblättern, um in einem bestimmten Falle die entsprechende Vorschrift zu finden und es genügt, den Herren zu sagen, dass die älteste vom 13. Juli 1748 datirt und für Galizien speciell die Vorschrift vom 25. November 1784 herausgegeben wurde.

Seit vielen Jahren und zwar in den Jahren 1874, 1876, 1878, 1886 und 1888 forderten der Landtag und der Landesausschuss von Galizien die Regierung auf, diese Frage auf gesetzlichem Wege zu lösen. Aus diesem Grunde glaube ich, dass wirklich eine neue Vorschrift und Codification über dieses Vorspannswesen erforderlich ist.

Eine zweite Frage ist die der Vergütung. Die Regierung zahlt in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien nur $2^1/_2$ Kreuzer pro Pferd und Kilometer, während sie in den anderen Ländern 3 Kreuzer zahlt.

Infolge dessen erlaube ich mir, folgende Resolution zu stellen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend die definitive Regelung des Vorspannwesens zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, bis dahin aber im Verordnungswege die Verfügung treffen zu wollen, dass vom 1. Jänner 1892 an, die für Vorspann aus dem Staatsschatze beigesteuerte Gebür auch in Galizien, Dalmatien und in der Bukowina, wie in anderen Kronländern 3 Kreuzer pro Pferd und Kilometer betrage."

Nun übergehe ich jetzt zur Frage der Armeelieferungen. In der vorigen Session wurde ein besonderer Ausschuss für die Armeelieferungsfrage vom ganzen Hause gewählt und es wurde auch lange verhandelt; endlich kam man zu einer Verständigung mit dem Reichskriegs- und dem Landesvertheidigungsministerium.

Ich werde nun zunächst von den gewerblichen Erzeugnissen sprechen. Die Regierung braucht im Kriegsfalle viel größere Lieferungen als im Frieden und muss daher trachten, dass diejenigen, welche im Frieden die Lieferungen besorgen, größere Confectionsanstalten besitzen, um den erhöhten Anforderungen im Kriegsfalle nachkommen zu können. Infolge dessen erklärte die Regierung, dass sie imstande ist, nur den vierten Theil der Gesammtlieferungen dem Kleingewerbe zu übergeben, damit diejenigen, welche die anderen drei Viertheile zu liefern haben, ihre Confectionsanstalten zu erhalten imstande sind.

Es wurde auch jetzt schon der Wunsch geäußert, dass das Kleingewerbe mehrmals ein Viertel der Lieferungen erhalte; nachdem aber die Contracte für eine Anzahl von Jahren geschlossen sind, so können wir wenigstens daran festhalten, dass dieses Viertheil den Kleingewerbetreibenden auch vollkommen zugewiesen und dass dieses Experiment auch ernstlich durchgeführt werde, denn wir haben auch im Berichte die Ansicht ausgesprochen, dass die Leute sich gewöhnen und langsam Schule machen, mit der Zeit also auch soweit sich vervollkommnen werden, dass sie leistungsfähig und imstande sein werden, die ganzen Lieferungen zu übernehmen, natürlich mit der Verpflichtung, auch Confectionsanstalten zu errichten. Wie aus dem Berichte hervorgeht, ist auch eine Resolution beschlossen worden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde, dass da, wo Genossenschaften von Kleingewerbetreibenden sind, dieselben zur Übernahme solcher Lieferungen und daher auch zur Bewerbung zuzulassen sind.

Ich kann daher nur nochmals die Bitte wiederholen, dass bei solchen Lieferungen die Genossenschaften wirklich bedacht werden und Berücksichtigungen finden.

Ich habe noch einen zweiten Wunsch, der gewiss ein bescheidener ist; es handelt sich um die Schwierigkeit für die Kleingewerbetreibenden, sich ganz genau nach dem Modell zu richten. So zum Beispiel ist es schwer, von einem fertigen Schuh das Maß abzunehmen, und es ist daher zu wünschen, dass neben den Modellen auch eine genaue Beschreibung derselben und das Ausmaß der Bestandtheile angegeben werde. Endlich muss ich noch dem Herrn Landesvertheidigungsminister meinen Dank aussprechen, dass er einem früher von uns ausgesprochenem Wunsche, nämlich eine Übernahmscommission im Lande selbst zu creiren, nachgekommen ist, und vor Kurzem eine derartige Commission in Lemberg geschaffen hat.

Was die landwirtschaftliche Production betrifft, so muss ich sagen, dass im Lande ein großer Fortschritt zu verzeichnen ist. In vielen Stationen wurden sämmtliche Lieferungen von den Urproducenten beigestellt, und die Lieferungen fielen zur vollen Zufriedenheit beider Theile aus. Ich muss auch in dieser Sache dem Statthalter und ehemaligen Commandirenden in Krakau und jetzigen Commandirenden von Lemberg Prinz Ludwig Windischgrätz unseren Dank abstatten, da er viel dazu beigetragen hat, dass die Versuche günstig ausgefallen sind. Man muss in solchen Fällen etwas Geduld haben; im zweiten Jahre hat man schon die nöthige Übung, und da geht die Sache besser vor sich.

Ich möchte noch auf die Bitte zurückkommen, dass man nicht wegen eines ganz kleinen Preisunterschiedes von $1^1/_2$ bis 2 Kreuzer etwa den Lieferanten vor den Urproducenten den Vorzug gebe.

Die Lieferanten kaufen bessere und mittlere Sorten zusammen und bringen ein Mittel heraus, welches den Anforderungen knapp entspricht, aber nur einen mittleren Wert hat, während der Producent sich nicht auf so etwas einlassen kann; er hat zumeist die besten Waren, und es ist daher nicht im Interesse des Ärars, bei kleinen Differenzen die Lieferanten zu bevorzugen. Ich verlange dies nicht, wenn die Preisdifferenzen bedeutende sind.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Militärtarife.

Schon im vorigen Jahre, als ich Berichterstatter der Armeelieferungscommission war, war ich in der Lage, nachzuweisen, dass Fälle vorkommen, in welchen Lieferanten bei Benützung des Militärtarifes mehr als bei Anwendung des Civiltarifes zahlen. Dies erklärt sich daraus, dass der Militärtarif im Jahre 1884 beschlossen wurde, während die Civiltarife im Laufe der letzten Jahre bedeutend ermäßigt wurden. Wenn daher die Benützung der Militärtarife einen Vortheil bieten soll, so müsste die Regierung, wie sie hiezu durch eine Resolution aufgefordert wurde, die Eisenbahntarife für Militärtransporte baldigst einer eingehenden Revision unterziehen.

Ich will jetzt noch einige kurze Wünsche der landwirtschaftlichen Production zusammenfassen. Bei den Auszahlungen für die bei Übungen verursachten Schäden handelt es sich zumeist um die Wahl derjenigen, welche bei der Commission interveniren. Durch viele Jahre wurde diese Angelegenheit in der Umgebung von Krakau zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst. Wenn daher das nöthige Gewicht darauf gelegt wird, dass die geeigneten Personen mit dieser Angelegenheit betraut werden, so wird sich die Sache von selbst lösen.

Es wurde auch der Wunsch vorgebracht, dass die großen Übungen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Arbeiten angeordnet werden mögen. Über diese Frage hat schon Seine Excellenz gesprochen.

Ich kann daher nur sagen, dass wir uns der diesbezüglichen Resolution des Abgeordneten Dr. Roser anschließen.

Eine andere Frage ist die der Beschaffung der Pferde direct bei den Züchtern. Diese Frage wurde im vorigen Jahre auch in den Delegationen berührt, und es wird bei den Remontendepots der Grundsatz aufgestellt, dass die Pferde bei den Producenten mit gänzlichem Ausschluss der Lieferanten angekauft werden. Dieser Grundsatz sollte auch bei der Assentirung erwachsener Pferde beobachtet werden, nur sollten auch hier solche Leute an die Spitze der Assentcommissionen gestellt werden, welche die Verhältnisse des Landes kennen. Ist dies der Fall, so wird die Frage sowohl im Interesse des Ärars als auch der Züchter gelöst werden.

Die letzte Frage, die ich besprechen will, wurde in der vorigen Session im Wehrausschusse einigemale berührt; nämlich es handelt sich darum, dass die beurlaubten Soldaten nicht barfuß und mit schlechten Kleidern nach Hause kommen sollen. Es macht einen deprimirenden Eindruck, wenn diese jungen Leute nach zwei- bis dreijähriger Dienstzeit in solchem Zustande nach Hause kommen. Ich lege also auch diesen Wunsch Seiner Excellenz wärmstens ans Herz.

Damit schließe ich und erkläre, dass wir selbstverständlich für das Budget stimmen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Rede wieder den Vorsitz übernommen hat)*: Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich die Herren Abgeordneten Bendel und Dr. Pacák das Wort erbeten; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bendel das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, hebe ich ausdrücklich hervor, dass ich nur eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen verlange, also nur mit den gesetzlichen Bestimmungen unzufrieden bin, und gegen niemand einen Vorwurf habe erheben wollen. Seine Excellenz, der Herr Landvertheidigungsminister hat gesagt, meine Resolution werde wohl überflüssig durch die 50 Procent Zulage, welche den Verwundeten gewährt werden kann. Dem gegenüber erlaube ich mir einige thatsächliche Einwendungen zu machen. Ich habe im vorigen Jahre insbesondere darauf hingewiesen, dass ich zu dieser Resolution zunächst veranlasst worden bin durch die zufällige Bekanntschaft mit einem Oberlieutenant, der im Kriege des Jahres 1866 den rechten Arm verloren hat. Er erhält eine Pension von 369 fl. Dieser würde nach dem Gesetze vom Jahre 1878 allein eine Verwundungszulage erhalten, welche höher ist als seine jetzige Pension, denn er erhielte nach §. 37 des genannten Gesetzes eine Verwundungszulage von 400 fl. jährlich. Unter anderem hat mir ein Rittmeister geschrieben, der im Jahre 1848 durch einen Säbelhieb eine schwere Kopfwunde erhalten hat, und der Bedauernswerthe hat bis heute keine höhere Pension als 400 und — ich erinnere mich nicht genau — etliche 30 oder 60 fl. Auch da beträgt die Pension kaum soviel, als die Verwundungszulage betragen würde, die ihm nach dem Gesetze zukäme.

Ich möchte also recht sehr bitten, dass diese Resolution auch von Seite der hohen Militärverwaltung nicht als überflüssig betrachtet werde.

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák**: Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz berichtige ich thatsächlich, dass ich bei meinen Ausführungen,

wie ich ausdrücklich hervorgehoben habe, durchaus nicht die sogenannte Armeesprache im Sinne hatte, weshalb die Vergleiche mit der französischen, lateinischen und anderen Sprachen eigentlich deplacirt sind. *(Sehr richtig!)* Ich sprach von der mangelnden Kenntnis der gesetzlich anerkannten Dienst- oder Regimentssprache, besonders aber von dem außerdienstlichen Verkehr der Heeresangehörigen *(So ist es!)* mit der Civilbevölkerung, aus dem Grunde, weil gerade in diesem Punkte Thatsachen vorliegen, welche geeignet sind, das von uns allen gewünschte Einvernehmen zwischen dem Heere und der Bevölkerung zu stören. *(Bravo! Bravo!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass das keine Kleinigkeiten sind, sondern Symptome großer Grundgesetze und Maximen. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich constatire, dass Seine Excellenz durch die, übrigens zweischneidige Bezeichnung dieser Thatsachen als Kleinigkeiten, der Erörterung und Widerlegung derselben ausgewichen ist, wiewohl ich das Eingehen auf die von mir gemachten Anregungen seitens der Armeeverwaltung im Interesse des erwähnten guten Einvernehmens für unbedingt nothwendig halte, aber auch als ein Recht der Völker ansehe, deren Söhne als Armeetheile die Macht des Reiches stützen. Ich bedaure deshalb . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, das ist aber keine thatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Pacák** *(fortfahrend)*: Ich bin schon fertig. Ich bedauere deshalb, dass Seine Excellenz auf meine Beschwerden eigentlich keine befriedigende Antwort gegeben hat.

Die Ausführungen des geehrten Vorredners aus Galizien will ich nicht berichtigen, allein ich will mir die Bemerkung erlauben, dass es uns befremdet hat, wenn von seiner Seite unsere internen Angelegenheiten nicht ganz richtig besprochen wurden. *(Sehr richtig!)*

Vicepräsident: Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche zunächst jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Popowski beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind hinreichend unterstützt und werden, wie alle anderen im Laufe der Debatte über Capitel 8 gestellten und unterstützten Resolutionen, da kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 8, Titel 1 bis einschließlich 6 des Erfordernisses und die im Capitel 8, Titel 1 bis einschließlich 3 der Bedeckung eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 9 des Erfordernisses und dem entsprechenden Capitel 9 der Bedeckung „Ministerium für Cultus und Unterricht". Hier stehen in Verhandlung: im Erfordernisse die Titel 1 bis einschließlich 10, dann Titel 21 „Stiftungen und Beiträge" und Titel 22 „Administration der Studienfonde"; in der Bedeckung die Titel 1 bis inclusive 7 und die Titel 15 und 16.

Zu diesem Gegenstande sind als Redner eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Kusar, Freiherr v. Ciani, Dr. Lueger, Dr. Ritter v. Kraus, Hagenhofer und Masaryk; pro die Herren Abgeordneten: Dr. Stöhr, Dr. Sokolowski, Dr. Theodor Haase, Barwiński, Luzzatto, Dr. Exner und Dr. Roser.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Helcelet, welcher zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet war, unwohl und daher nicht in der Lage ist, in der heutigen Sitzung zu erscheinen.

Als Regierungsvertreter zu diesem Capitel sind im hohen Hause erschienen die Herren: Ministerialrath German, Ministerialrath Dr. Wolf und Ministerialsecretär Dr. Magner, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kusar.

Abgeordneter **Kusar:** Hohes Haus! Es ist nicht so, wie Seine Excellenz der Herr Vicepräsident bemerkt hat, dass ich als Contra-Redner zu sprechen wünsche, sondern das ist rein eine Fügung der Vormerkung, dass ich als Contra-Redner fungire.

Im Gegentheil, ich will sogar sehr stark als Pro-Redner auftreten. Warum? Weil ich durch die Ausführungen, die ich mir erlauben werde, hier vorzubringen, einem dringenden Wunsche der Bevölkerung unserer guten Stadt Krainburg entsprechen möchte.

Gleichzeitig mit mehreren anderen Verfügungen ist auch das Gymnasium in Krainburg vor circa vier Jahren aufgelassen worden. Man hat allerdings damals, glaube ich, als Begründung angeführt, die Auflassung dieses, wie ich glaube, seit dem Jahre 1861 bestandenen Gymnasiums sei wesentlich nur infolge administrativer Nothwendigkeit oder dergleichen erfolgt.

Ich würde mir vor allem zu bemerken erlauben, dass die Nothwendigkeit eines Gymnasiums in Krainburg schon seinerzeit von der französischen Regierung während des Interregnums im Jahre 1810 erkannt wurde, und es ist ein solches damals auch errichtet worden, und zwar von einer fremden Regierung, die unser Land occupirt hatte. Allerdings mag damals der großmächtige Napoleon gedacht haben, er werde im Lande Krain, wie überhaupt in den österreichischen Landen längere Zeit schalten und walten können. Ich will das dahingestellt sein lassen, aber die Nothwendigkeit eines Gymnasiums in Krainburg ist in keiner Beziehung in Abrede zu stellen. Denn es haben

sich ja — und die statistischen Beweise dafür werden auch nicht fehlen — die Schüler in großer und entsprechender Zahl am Besuche des Gymnasiums betheiligt.

Ich will auch darauf hinweisen, dass unser Oberland, Oberkrain, ein sehr bedeutendes Contingent von Schülern speciell ins Gymnasium schickt, weil bei uns, namentlich unter den Bauern, welche ihre befähigten Söhne sehr gerne in die Schule schicken, es gar oft heißt: er möge halt ein „Gospod", das heißt ein Geistlicher werden. Der Bauer schickt daher seinen Sohn am liebsten ins Gymnasium, wenn es auch wünschenswert wäre, dass sich mancher einem anderen Studium zuwenden würde. Aber ich will das nicht weiter ausführen, sondern nur begründen, dass es eine Nothwendigkeit ist, das Gymnasium, welches von der hohen Regierung aufgelassen wurde, wieder zu reactiviren.

Die Überfüllung des Gymnasiums in Laibach hat sich ja sehr fühlbar gemacht und da hat man statt des aufgelassenen Gymnasiums in Krainburg ein Untergymnasium in Laibach errichtet.

Ich frage: Ja, warum verlegt man dieses Gymnasiums in die Hauptstadt, welche es eigentlich nicht mehr gebraucht hat, da sie ja schon ein Obergymnasium hat, und entzieht dadurch einen Theil der Schüler aus Krain, der Stadt Krainburg?

Dass der geringe Besuch dieses Gymnasiums der Grund gewesen wäre, kann ich nicht zugeben, denn entschieden ist der Besuch des Gottschee'er Gymnasiums ein geringerer und selbst dieser ist nur dadurch ermöglicht, dass ein reicher Landmann aus Gottschee in munificenter Weise durch Ausschreibung sehr namhafter Stipendien für die Schüler dieses Gymnasiums den jungen Leuten ermöglichte, dieses Gymnasium zu besuchen, wogegen die Oberkrainer aus persönlichem Antriebe oft unter den schwierigsten Verhältnissen die Ausbildung in der Humanitätsanstalt zu erlangen streben. Die Opferwilligkeit der Bürgerschaft der Stadt Krainburg ist sehr groß und sie ist bereit, alles Mögliche, was die hohe Regierung fordern würde, zu thun, um die Reactivirung des Gymnasiums herbeizuführen. Das hohe Unterrichtsministerium ist vielleicht zu der Zeit, als das Gymnasium aufgelassen wurde, nicht genau informirt gewesen. Ein gewesener Director, der gegenwärtig jedenfalls in Pension gegangen ist — ich weiß übrigens nicht einmal, ob er überhaupt noch am Leben ist — hat sich nicht einmal die Mühe genommen, Unterstützungen, die ihm von der krainischen Sparkasse zur Verwendung für arme Schüler übergeben wurden, zu verwenden. Ich war mit dem seinerzeitigen Präsidenten der Sparkasse persönlich befreundet, und so fragte ich ihn, warum denn die Sparkasse für andere Humanitätszwecke so große Summen spende, dagegen für das Krainburger Gymnasium so wenig thue. „Ja", erwiderte er mir, „der Director hat mir gesagt, er habe noch keine Gelegenheit gehabt, das vorjährige Geld — 200 fl. — zu verwenden." Das ist nun nicht wahr gewesen, und man muss es rein der Abneigung des Herrn Directors zuschreiben, dort zu wirken, dass er mit allen Mitteln darnach strebte, dass das Gymnasium aufgelöst werde; wenigstens ist dies die allgemeine Anschauung der dortigen Bürger. Die Auflassung ist zwar damals nicht erfolgt, aber dessen Nachfolger dürfte auch nicht viel günstiger gestimmt gewesen sein und durch unklare Berichterstattung an die hohe Regierung zur Auflassung des Gymnasiums wesentlich beigetragen haben; dies die allgemeine Stimmung in Krainburg.

Es würde sich, nebenbei bemerkt, sehr empfehlen, dass in jedes Ressortministerium, wo ja so viele Stellen zu besetzen sind, ein höherer Beamter — untergeordnete mag es ja geben — aus jedem Kronlande berufen werde, der mit den Verhältnissen des bezüglichen Kronlandes genügend vertraut wäre, um den Herren Ministern die jeweilig erforderlichen Aufklärungen über die Verhältnisse dieses oder jenes Kronlandes geben zu können. Ich sage dies speciell mit Beziehung auf Krain, da es mir bekannt ist, dass Krain im Ministerium des Innern gar nicht vertreten ist.

Um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, möchte ich nur noch an die hohe Regierung die höfliche Bitte stellen, die Frage der Reactivirung des Krainburger Gymnasiums ernstlich in Erwägung ziehen und schon für das Jahr 1892 den entsprechenden Betrag in das Budget einstellen zu wollen. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme einer diesfälligen Resolution, welche ich dem Herrn Präsidenten zu übergeben mir erlauben werde. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Hohes Haus! Ich muss gestehen, dass ich mit einiger Befangenheit zum Titel „Centrale" das Wort ergreife, da ich von einem untergeordneten Gegenstande der Unterrichtsverwaltung, nämlich von einer Musikschule zu sprechen habe. Es wurde aber diese Post von der hohen Unterrichtsverwaltung unter „Centrale" eingestellt, so dass mir schließlich nichts anderes übrig blieb, als mich zum Titel „Centrale" zum Worte zu melden.

Schon im Budgetausschusse wurde bei Berathung dieses Titels von einem sehr geehrten Herrn Mitgliede desselben in Anregung gebracht, dass im allgemeinen die Subventionen für die Musikschulen von denen für Musikvereine abgesondert behandelt werden mögen, insbesondere aber dass die Subvention für die Musikschule zu Petschau aus diesem Titel ausgeschieden und unter Lehranstalten, respective gewerbliche Fachschulen für Musik eingestellt werden möge.

Diese Anregung scheint in der That der wahren Sachlage zu entsprechen, denn bei der Musikschule in Petschau handelt es sich in erster Linie nicht darum, die Musik zu pflegen, sondern nur, den Schülern Unterricht zu ertheilen, damit sie durch Erlernung dieser Kunst Gelegenheit haben, ihren Erwerb zu finden. Es verfolgt also diese Schule denselben Zweck wie jede andere fachliche Gewerbeschule. *(Sehr richtig! links.)*

Es wurde schon im vorigen Jahre in diesem hohen Hause die Verwunderung darüber ausgesprochen wie es denn komme, dass für die Musikschule eines so kleinen Ortes eine größere Summe eingestellt werde, als für die Musikschulen zu Krakau und Klagenfurt. Diese Verwunderung wäre vollkommen berechtigt, wenn es sich bei der Musikschule zu Petschau darum handeln würde, die Musik zu pflegen.

Dies ist aber, wie ich bereits bemerkt habe, durchaus nicht der Fall, sondern der Zweck dieser Musikschule geht bloß dahin, einer Gegend, welche unfruchtbar ist, in einem Gebirge liegt und keine anderweitigen Erwerbsquellen hat, diesen Erwerb zu verschaffen, welchen sie bereits durch nahezu 100 Jahre gefunden hat. Ich erlaube mir diesfalls nur in Kürze zu bemerken, dass bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts, lange bevor noch in Prag das Conservatorium für Musik gegründet wurde, in Petschau eine Musikschule bestand.

Aus derselben gingen so viele tüchtige Musiker hervor, dass vom Jahre 1820 bis ungefähr in die Sechziger-Jahre fast alle Musikcapellen in den Curorten Österreichs, Deutschlands, Hollands, der Schweiz u. s. w. aus Musikern von Petschau und dessen Umgebung gebildet waren. Diese Musikcapellen erfreuten sich wegen ihrer künstlerischen Leistungen einer besonderen Beliebtheit und eines guten Rufes, und es ist demnach nicht richtig, dass — wie im vorigen Jahre von jener *(rechten)* Seite von unseren, oft so unliebenswürdigen Landsleuten aus Böhmen behauptet wurde — diese Musikschulen bloß eine Pflanzstätte für herumreisende Musikanten, Vagabunden u. s. w. wären. *(Hört! Hört! links.)*

Diese Musiker fanden insbesondere im Auslande einen ganz anständigen und nicht unerheblichen Verdienst, welcher ihren im Lande zurückgelassenen Familien zugutekam; sie lieferten auch ein reiches Material für unsere Militärcapellen, insbesondere der galizischen und ungarischen Regimenter. Dieser Erwerb wurde jedoch im Laufe der Zeiten nach und nach geschmälert, und zwar dadurch, dass fast die meisten der Musikcapellen in den Curorten des Auslandes für unsere Musiker größtentheils verloren gingen, woran wieder der Umstand hauptsächlich schuld trug, dass in Deutschland zahlreiche Musikschulen errichtet wurden, und die Musikschule zu Petschau den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprach.

Auf diese Weise kam jene Gegend in Gefahr, einen seit lange bestehenden, blühenden Erwerbszweig nach und nach ganz zu verlieren.

Unter solchen Umständen erachtete es nun die Vertretung der Stadt Petschau für ihre Pflicht, selbst die größten Opfer nicht zu scheuen, um eine vollständige, den neuesten Anforderungen entsprechende Musikschule ins Leben zu rufen, in welchem Bestreben die Stadtvertretung durch die Landesvertretung insoferne unterstützt wurde, als der Landtag des Königreiches Böhmen eine Jahressubvention von 500 fl. bewilligte.

Am allermeisten aber ist die genannte Stadt Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zum Danke verpflichtet, welcher dieser im Entstehen begriffenen und den Erwerb jener Gegend sichernden Musikschule seine vollste Fürsorge zuwendete, welche schließlich in der Einstellung einer Subvention von 1400 fl. in den Titel „Auslagen für Kunstzwecke, respective zur Förderung der Musikpflege" ihren Ausdruck fand.

Dieses entspricht aber, wie ich mir bereits eingangs zu bemerken erlaubte, nicht der Wahrheit, da es sich bei dieser Schule nicht bloß um die Pflege, sondern in erster Linie um die Erlernung einer Kunst zum Zwecke des Erwerbes handelt, gerade so wie dieses bei allen Fachschulen der Fall ist, welche sich an eine Kunst anlehnen, wie z. B. Fachschulen für Kunststickerei, Kunstschlosserei, Kunstweberei u. s. w.

Nun könnte allerdings eingewendet werden, dass es keinen Unterschied mache, unter welchem Titel die Subvention für diese Musikschule eingestellt erscheint, wenn die Subvention nur überhaupt gewährt wird.

Dieses wäre richtig, wenn es sich nicht um die fernere Fortbildung und Entwicklung dieser Lehranstalt handeln würde, allein mit den derselben gewährten Subventionen per 500 fl. und 1400 fl. kann schon lange nicht mehr das Auskommen gefunden werden, und zwar wegen des großen Aufschwunges, welchen diese Schule seit ihrem kurzen Bestande genommen hat. Diese Schule wird gegenwärtig schon von sechzig Schülern besucht, verfügt aber nur über drei allerdings tüchtige, am Prager Conservatorium ausgebildete Lehrkräfte, und die Anzahl dieser Schüler wäre eine noch viel größere, wenn die einzelnen Schüler intensiver unterrichtet werden könnten, als es leider bei dieser verhältnismäßig viel zu geringen Anzahl der Lehrer geschehen kann.

Nach dem vom Unterrichtsministerium genehmigten Lehrplane soll diese Musikschule aus sechs Jahrgängen bestehen, von welchen bisher jedoch erst vier activirt sind; es müssen also, soll nicht eine Stagnation und ein Rückgang eintreten, noch mehrere Lehrkräfte angestellt und die Subvention erhöht werden.

Soll dieses nur aus dem Titel der Musikpflege geschehen, so dürften sich vielleicht hie und da, wie es thatsächlich im vorigen Jahre der Fall war, Bedenken ergeben, welche aber sofort verschwinden, wenn es sich

um die Förderung und Ausgestaltung einer Unterrichtsanstalt, respective einer gewerblichen Fachschule handelt, da diese Art von Schulen bei uns reichlich dotirt sind, so dass in den meisten Fällen auf einen Lehrer nur wenig Schüler — in einzelnen Fällen kaum zwei bis vier — entfallen, während bei der Musikschule in Petschau erst auf zwanzig Schüler ein Lehrer kommt, wodurch die Erreichung des Lehrzieles sehr erschwert wird.

Es sind die Bedingungen zur Errichtung einer großen Fachschule in jener Gegend in so hohem Maße vorhanden, wie kaum wo anders; es handelt sich dort nicht darum, einen neuen Erwerbszweig zu begründen, sondern lediglich darum, einen Erwerbszweig, der schon seit Jahrzehnten, ja nahezu seit einem Jahrhunderte besteht, kräftig zu fördern und auszugestalten und die anerkanntermaßen in hohem Grade vorhandenen Anlagen der dortigen Bevölkerung zu einem reichlichen und reichhaltigen Erwerbe zu entwickeln.

Es scheint allerdings eine gewisse Abneigung zu bestehen, die Musikschulen, weil sich zufällig das Wort „Kunst" daran knüpft, unter gewerbliche Fachschulen einzureihen, ohne dass bisher hiefür ein stichhältiger Grund angegeben wurde. Wenn man aber den Zweck ins Auge fasst, welchen die einzelnen Institute verfolgen, so ergibt sich die Eintheilung von selbst: dort, wo der Zweck in der Pflege der Kunst, in dem Fortschritt und in der Entwicklung derselben besteht, wird man mit Recht annehmen, dass es sich um ein Kunstinstitut handelt, dort aber, wo ein Institut bestimmt ist, Unterricht in der Absicht zu ertheilen, dass der Unterrichtete hiedurch seinen künftigen Erwerb finde, kann man, meiner bescheidenen Ansicht nach, nur von einer gewerblichen Fachschule sprechen, wenn auch dasjenige, was gelehrt wird, in eine Kunst eingereiht wird.

Es wurde daher im Budgetausschusse mit Recht darauf hingewiesen, dass die Musikvereine von den Musikerschulen getrennt werden sollen, weil beide verschiedene Zwecke verfolgen.

In Deutschland, respective in Preußen scheint dieser Zweifel, wohin diese Art von Schulen gehören, schon längst gelöst zu sein; dort gibt es eine Hochschule für Musik, welche mit mehr als 100.000 Mark dotirt ist, außerdem befindet sich dort eine akademische Meisterschule für Musik. Diese sind Kunstanstalten allerersten Ranges. Außerdem bestehen noch zahlreiche Musikschulen, welche die Natur von gewerblichen Fachschulen haben.

Bei uns wurde, obwohl die Anlage zur Musik in unserer Bevölkerung in vielfach größerem Maße vorhanden sein dürfte als in Deutschland, für den Unterricht in der Musik bis jetzt von Seite der Regierung sehr wenig gethan, und der Herr Specialberichterstatter weist diesfalls mit Recht auf die bedauerliche Thatsache hin, dass in Österreich keine staatlichen Musikschulen bestehen, und es wäre in dieser Richtung für die hohe Unterrichtsverwaltung ein weites Feld der Thätigkeit geöffnet.

Den Anfang zur Hebung des Musikschulwesens hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bei der Musikschule in Petschau schon gemacht, indem die Errichtung und die bisherige Erhaltung derselben nur durch seine Fürsorge ermöglicht wurde, und es ist wohl zu erwarten, dass diese Lehranstalt von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister auch in der Zukunft nicht vernachlässigt werden wird, damit dieselbe eine Musterlehranstalt für ähnliche mittlere Musikschulen werde und insbesondere das Gedeihen derselben nicht durch kleinliche Zweifel leide, ob man eine Kunstanstalt oder eine gewerbliche Fachschule subventionire.

Ich werde keinen Resolutionsantrag stellen, dass bei der Musikschule in Petschau den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, mehr Lehrkräfte angestellt und daher die Dotation für dieselbe erhöht, oder dass diese Subvention aus dem Titel für Centrale, respective Kunst- und archäologische Zwecke ausgeschieden und in einen anderen Titel — sei es nun unter Lehranstalten überhaupt oder gewerbliche Fachschulen insbesondere — übertragen werde, sondern ich überlasse dies alles der hohen Unterrichtsverwaltung und der Einsicht Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, wie sich dieses in Zukunft am besten durchführen lassen wird, und schließe lediglich mit der Bitte, dass sich die hohe Unterrichtsverwaltung die Förderung des Musikschulwesens überhaupt, und jene der Musikschule in Petschau insbesondere angelegen sein lasse. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche nun die Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Kušar gestellte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich habe unterlassen, dem hohen Hause mitzutheilen, dass gleichzeitig in Verhandlung stehen: die Resolutionen auf Seite 7 und auf Seite 28 des Berichtes, endlich die Petition auf Seite 7 des Berichtes und die Petition 6 des Specialberichtes.

Das Wort erhält nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Geehrte Herren! Seit Jahren wurde bei der Verhandlung des Finanzgesetzes die Errichtung einer italienischen Universität angeregt; jedes Jahr wurden diesbezüglich Petitionen eingebracht, und jedes Jahr hat das Haus mit Annahme der Resolutionen ein solches Bedürfnis anerkannt; demungeachtet hat alles zu nichts geführt, denn der Widerstand der Unterrichtsverwaltung hat sich stärker gezeigt als die Staatsgrundgesetze, als die berechtigten Forderungen der italienischen Bevölkerung

Österreichs und als die vom Hause durch wiederholte Resolutionen ausgedrückten Wünsche.

Und doch wäre zu erwarten gewesen, dass die Unterrichtsverwaltung eines civilisirten Staates, wie es Österreich ist, den Forderungen einer Nationalität, welche in Betreff der Bildung den Vergleich mit anderen in Österreich lebenden Nationalitäten nicht zu scheuen braucht, Rechnung getragen hätte, womit sie nicht nur dem Wortlaute der Staatsgrundgesetze entsprochen hätte, sondern auch von dem Bewusstsein erfüllt sein könnte, in jeder Richtung die Bildung einer jeden Nationalität gefördert zu haben.

Man wird von einem peinlichen Gefühl der Beschämung ergriffen, wenn man bedenkt, dass in Österreich für die höhere Bildung der italienischen Bevölkerung der Monarchie, deren Zahl eine Million bedeutend übersteigt, keine Vorsorge getroffen ist. Es ist wohl wahr, dass der Herr Unterrichtsminister uns jährlich mit der Angabe zu trösten versucht, dass dafür hinlänglich gesorgt wird, indem bei der Universität zu Innsbruck der Unterricht auch in der italienischen Sprache ertheilt wird. Allein diese Behauptung des Herrn Unterrichtsministers kann nur den Unkundigen befriedigen, denn es ist sattsam bekannt, dass jedes Volk sein individuelles Gepräge, seine eigenen psychologischen Anlagen hat, welche von der originellen Gemüthsart des Geschlechtes, vom Klima, von den Überlieferungen, von der Beschaffenheit der Sprache, der Literatur, der Wissenschaft, der Kunst, und vom Charakter aller jener Offenbarungen abhängen, aus welchen jene vermögende Kraft hervorgeht, die der Geist der Nation genannt wird. Und wenn jedes Volk berechtigt ist, nach der ihm angebornen Individualität geistig zu leben, so ist es außer Zweifel, dass ihm die nöthigen Mittel dazu geboten werden müssen.

Dies ist der Gedanke, den man bei Proclamirung der Staatsgrundgesetze zum Ausdrucke bringen wollte, und dieses ist das natürliche Recht, welches jedem Volke gebürt.

Nur wenn einem Volke sein individueller Charakter bewahrt wird, wird es in der Lage sein, seine Mission vollständig zu erfüllen.

Um diesen Zweck zu erreichen, sind die Vorlesungen in der italienischen Sprache an der Universität zu Innsbruck wohl ungenügend, denn wenn auch dieselben von dem Funken der Wissenschaft durchdrungen sind, so sind sie doch nichts anders, als die Gedanken eines fremden Volkes mit italienischen Formen verkleidet.

Mit solchen Vorkehrungen kann sich nur ein Volk begnügen, dessen Cultur und Sprache noch jung und unausgebildet ist, nicht aber ein Volk, welches den anderen Nationen in der Literatur und in der Kunst vorangeleuchtet und soviel zur Hebung der Wissenschaft beigetragen hat.

In den jüngsten Zeiten wurde eine Hochschule für die čechische Nationalität errichtet. Obwohl die Italiener in Österreich im Vergleiche mit anderen Nationalitäten, was Culturmittel anbelangt, verkürzt erscheinen, fällt mir gewiss nicht ein, die Čechen und die anderen Nationalitäten der Monarchie um ihre Hochschulen zu beneiden.

Im Gegentheile, ich würde wünschen, dass auch den anderen Nationalitäten eine solche Wohlthat gewährt werden möchte.

Meine Herren! Ich glaube, dass den Vertretern der italienischen Länder in Österreich kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn dieselben nach Kräften der Pflicht nachzukommen trachten, ihren italienischen Mitbürgern eine solche Wohlthat zu verschaffen, da deren Abgang eine Erniedrigung der wissenschaftlichen Bildungsstufe in den italienischen Ländern der Monarchie zur Folge haben muss.

Viele wollen bereits bemerkt haben, dass das culturelle Niveau, besonders im Trentino, im Rückgang begriffen ist, und als Beweis dafür stellen sie den Vergleich zwischen der jetzigen und der einstigen Jugend an.

In vergangenen Zeiten, sagen sie, gingen häufig aus dem Trentino ruhmvolle Dichter, ausgezeichnete Schriftsteller und große Juristen hervor, was jetzt nicht so häufig der Fall ist. Diese Erscheinung, wenn sie wirklich vorkommt, ist jedenfalls nicht in dem Abgange der Geisteskraft oder in der Charakterschwäche unserer Jugend, die bekanntlich sehr begabt und wissensbegierig ist, zu suchen, sondern in dem Mangel einer höheren Bildung, die nur durch den Einfluss der italienischen Hochschule zu erlangen ist. Besonders für die Hörer der philosophischen Facultät, das heißt für unsere zukünftigen Gymnasiallehrer dürfte dieser Umstand am schädlichsten wirken, da dieselben in einer fremden Sprache, in einem fremden Gedankengang erzogen, den Idealen entfremdet und daher nicht in den Stand gesetzt sind, ihre Schüler für jenes Schöne und Erhabene zu begeistern, das sie selbst nicht empfinden.

Mit dem Gesagten will ich nicht den Wert der deutschen Hochschulen herabsetzen, denn vielleicht niemand mehr als ich ist ein Bewunderer der deutschen Wissenschaft. Allein ich bin überzeugt, dass, um einen reellen Nutzen von dem Unterrichte zu ziehen, derselbe in der nationalen Sprache und im Geiste der volksthümlichen Anlagen ertheilt werden muss.

Ich hege die Hoffnung, dass das hohe Haus, den Herrn Unterrichtsminister inbegriffen, von der Richtigkeit meiner Ausführungen überzeugt sein wird, und daher erlaube ich mir die Bitte, den unlängst von den Herren Abgeordneten Luzzatto und Burgstaller eingebrachten Antrag, betreffend die Errichtung einer italienischen Universität in Triest, seinerzeit berücksichtigen zu wollen.

Und jetzt, meine Herren, nachdem ich über das, was uns abgeht, Klage geführt habe, muss ich leider

auch in aller Kürze klagen über das, was uns aufgedrungen wird.

Ich meine die auf Staatskosten im Trentino unterhaltenen deutschen Schulen, für welche auch im heurigen Voranschlage ein Betrag eingestellt ist.

Es ist traurig, dass jahraus jahrein dieses Thema berührt werden muss, allein es ist nicht anders möglich, da die Regierung die Klagen nicht berücksichtigt, welche gegen die Einführung deutscher Schulen im Trentino fortwährend laut werden. Und doch ist es zu wiederholtenmalen hervorgehoben worden, dass das Vorgehen der Regierung mit dem klaren Wortlaute der Staatsgrundgesetze schwer in Einklang zu bringen und nur geeignet ist, das Nationalgefühl der Bevölkerung zu verletzen.

Es ist auch mehrmals gesagt worden: wenn es wirklich der Regierung nur darum zu thun wäre, wie sie behauptet, den im Trentino sich aufhaltenden deutschen Familien die Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder in der Muttersprache erziehen zu können, dann möge die Unterrichtsverwaltung auch dafür sorgen, dass in anderen Orten Tirols, wo die Verhältnisse es erheischen, italienische Schulen eingeführt werden.

Solchen und ähnlichen gerechten Wünschen ist die Unterrichtsverwaltung immer aus dem Wege gegangen, denn der Zweck ihrer Handlungsweise ist — ich bitte um Vergebung, wenn ich es offen heraussage — die Germanisirung des Trentino.

Sie leugnet zwar entschieden, diese Tendenz zu haben, allein wenn man auch nur oberflächlich ihre Action in dieser Hinsicht seit Jahren verfolgt, wenn man beobachtet, mit welcher Consequenz sie vorgeht, sowohl in den Städten, als auch auf dem flachen Lande, wo deutsche Mittel- und Volksschulen, beziehungsweise deutsche Lehrerbildungsanstalten und Kindergärten errichtet werden, deren Besuch auf dem flachen Lande zwangsweise und in den Städten durch Anwendung indirecter Mittel zustande gebracht wird, wird man sich nicht der Überzeugung verschließen können, dass man es hier mit einem wohlgeplanten System zu thun hat.

Vor der Abtretung Venetiens und der Lombardei war es Regierungsprincip, nichts zu thun, was die sogenannten Wälschtiroler in ihrer Gesinnung hätte verstimmen können.

Dies beiläufig sagt Universitätsprofessor Dr. Biedermann, der wahrscheinlich eine gewisse Fühlung mit den Wünschen der Regierung gehabt haben dürfte, in einer unter dem Titel „Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Vertretung" von ihm herausgegebenen Schrift, Stuttgart 1886.

Und hier möchte ich den Herrn Vicepräsidenten bitten, mir zu erlauben, eine ganz kurze Stelle aus dieser Schrift vorlesen zu dürfen *(liest)*:

„Mit der Abtretung Venetiens und der Lombardei an das Königreich Italien sind die Voraussetzungen für das oben erwähnte Regierungsprincip hinfällig geworden. Bevor noch die erst genannte Provinz das Schicksal der anderen theilte, erfasste im Frühjahre 1866 der dermaligen Statthalter in Tirol Fürst Karl Lobkowitz die veränderte Sachlage und er säumte nicht, daraus die richtigen Folgerungen zu ziehen, indem er auf Verwendung des Hofrathes von Trient, Grafen Karl Hohenwart, den deutschen Gemeinden zu Palu, Luserna, Laurein und Proveis Staatsbeiträge zum Unterhalte von Lehrern, die in der deutschen Sprache unterrichten, erwirkte. Im folgenden Jahre wurde hinwieder die Staatssubvention, welche der italienische Caplan zu Bozen bezog, eingestellt und im Jahre 1869 die italienische Schule zu Buchholz in eine deutsche verwandelt. Mittlerweile hatte sich in Innsruck ein „Comité zur Unterstützung der deutschen Schulen in Wälschtirol und an der Sprachgrenze" gebildet, welchem Beiträge an Geld- und Lehrmitteln sowohl aus Österreich, als aus dem Reiche zuflossen. Kaiser Franz Josef spendete demselben gleich nach Beginn seiner Wirksamkeit 600 fl. Die Regierung fuhr fort, in jenen Gegenden die Errichtung deutscher Schulen zu begünstigen und selbst Hand daran zu legen. Sie bedachte mit solchen auch die Dörfer Fassilongo und Roveda im Fersinathale und das Dorf Buffré auf dem Nonsberge. Später nahm sie sich außerdem der Schulen zu St. Sebastian in Vilgreidt, zu St. Felix und zu San Francesco im Fersinathale an. Erstere wurde seit 1875, die beiden letzteren seit 1878 bis 1879 allmählich verdeutscht. Zu Vignola versuchte sie das Gleiche, drang aber bisher nicht vollständig damit durch. Mit Beginn des Schuljahres 1878 bis 1879 eröffnete sie zu Trient an Stelle der Privatvolksschule, welche der hiesige deutsche Caplan hielt, eine dreiclassige deutsche Staatsvolksschule, deren Erweiterung zu einer vierclassigen im Schuljahre 1884 bis 1885 erfolgte. Die k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Rovereto stattete sie im nämlichen Jahre, wo Trient die vorerwähnte Schule erhielt, mit einer dreiclassigen deutschen Übungsschule für Knaben und Mädchen aus, mit welcher ein Kindergarten in Verbindung steht. Dazu kommen deutsche Freicurse an 22 italienischen Schulen Wälschtirols, deren Abhaltung durch Remunerationen aus Staatsmitteln im Betrage von 25 — 30 fl. gesichert ist."

Hier sei auch bemerkt, dass Professor Biedermann kein italienisch Gesinnter sein dürfte.

Meine Herren, Sie werden doch zugeben müssen, dass der Sinn dieser Zeilen und die Handlungsweise der Regierung in vollem Einklange sind, weswegen jeder Commentar überflüssig ist.

Die Regierung soll nur betheuern, was sie will; aber das steht doch fest, dass, nachdem der Germanisirungsplan ersonnen worden ist, die Regierung nur bestrebt war, denselben consequent durchzuführen, unbekümmert um alle dagegen eingebrachten Vorstellungen.

Ob der Zweck erreicht werden wird, ist eine andere Frage; ich glaube nicht, aber nicht wegen Mangel an gutem Willen von Seite der Regierung, wohl aber weil die Entnationalisirung lateinischer Völker fast eine Unmöglichkeit ist.

Und in didaktischer Hinsicht, welche Wirkung wird eine solche Action der Regierung haben?

Meine Herren! Ich glaube, dass kaum ein Fachmann zu finden sein wird, der dieselbe gutheißen könnte. Denn die Praxis, den Kindern den ersten Unterricht in einer fremden Sprache zu ertheilen, bevor sie nicht wenigstens das Lesen, das Schreiben und die unentbehrlichsten Gegenstände des Elementarunterrichtes in ihrer Muttersprache sich gründlich angeeignet haben, ist gewiss ein grober Verstoß gegen das didaktische Princip.

Selbst in jenen Ortschaften, die als den Deutschen angehörig beansprucht werden, und wo demgemäß der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt wird, erachte ich das Vorgehen der Regierung für die Bevölkerung schädlich, denn es wird da in kleinen Oasen eine Sprache gepflegt, welche sie von dem nothwendigsten Verkehre mit den anderen Einwohnern, die sie umringen, abschneidet.

Meine Herren! Aus dem Gesagten wolle nicht eine feindliche Gesinnung gegen die deutsche Sprache abgeleitet werden; im Gegentheil, ich bin ein Verehrer dieser Weltsprache, und ich würde nur wünschen, dass auch in meiner engeren Heimat dieselbe besser gekannt wäre.

Allein ich werde doch nicht eine Action mit Freude begrüßen können, welche den bestehenden Staatsgrundgesetzen widerspricht, das Nationalgefühl verletzt, die Kenntnis der Muttersprache gefährdet und durch unvollkommene Kenntnis beider Sprachen die Bildungsstufe unserer Bevölkerung herabsetzt.

Und jetzt, nach den vorgebrachten Klagen werden Sie vielleicht erwarten, dass ich die Streichung des für die Förderung des deutschen Schulwesens im Trentino eingestellten Betrages beantragen werde. Nein, meine Herren, das thue ich nicht; ich werde mich darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, dass die hohe Unterrichtsverwaltung wohl einmal zur Überzeugung gelangen wird, dass das von ihr verfolgte System ein verfehltes und schädliches ist, und dass der für solche Zwecke jährlich eingestellte Betrag nur vergeudetes Geld ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sokolowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sokołowski:** Wenn ich mich bei diesem Titel zum Worte gemeldet habe, so ist dies nicht nur aus dem Grunde geschehen, um hier im Namen der Vertreter Galiziens die Bedürfnisse meines Landes vorzubringen und im hohen Hause zu befürworten, sondern auch aus dem Grunde, um einige allgemeine Bemerkungen über die Unterrichtsleitung zu machen. Es ist leicht erklärlich, dass ein jedes Ministerium auch beim besten Willen seines Leiters und der ihm unterstehenden Organe seiner hohen Aufgabe nur insoferne gewachsen sein kann, als ihm die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wenn wir nun das Budget des Ministeriums für Cultus und Unterricht aus dem letzten Decennium näher in Betracht ziehen, so lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Die erste Periode, welche bis zum Jahre 1885 reicht, ist die Zeit eines steten Wachsens der Erfordernisse und der Bedeckungsmittel in diesem Ressort. Die Ausgaben steigen von 10,724.000 fl. allmählich auf 13,144.000 fl. Damit ist zugleich in dieser Beziehung der Culminationspunkt erreicht und es beginnt die zweite Periode, die Periode der Abnahme und der Schwankungen, wo das Budget des Unterrichtsministeriums mit mächtigen Hindernissen kämpft, bis es endlich in den drei letzten Jahren zur vollen Entwicklung gelangt, und im laufenden Jahre eine Höhe von 13,692.000 fl. erreicht, welche bis nun noch nie erreicht wurde. Ich wäre wohl geneigt, diese Zunahme des Unterrichtsbudgets in den drei letzten Jahren als einen erfreulichen Beweis des Fortschrittes anzusehen, wenn ich nicht zugleich wüßte, dass in dieser Zeit durch die Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen einerseits die Einnahmsquellen des Unterrichtsministeriums bedeutend gestiegen, anderseits durch die allerdings erfreuliche Entwicklung des industriellen Bildungswesens an das Ministerium Forderungen herangetreten sind, welche eine namhafte Vermehrung der Ausgaben zur Folge haben mussten. Aus diesem Grunde glaube ich, die bereits erwähnten Schwankungen im Budget des Unterrichtsministeriums, sowie sein langsames Wachsen in den letzten drei Jahren als eine minder günstige Erscheinung betrachten zu sollen. Wir leben zwar in einem eisernen Jahrhundert, wo die bereits aufs äußerste angestrengten Kräfte eines jeden Volkes vorzüglich zu Vertheidigungszwecken verwendet werden und verwendet werden müssen; wenn wir jedoch schon einig darin sind, unser Gut und Blut dazu herzugeben, damit die Wehrkraft unseres Staates in gutem Stande erhalten werde, so muss auch anderseits berücksichtigt werden, dass die Kraft eines jeden Staates immer von der gleichmäßigen Entwicklung der geistigen und materiellen Kraft des Volkes gefördert und erhalten wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es darf auch nicht unbemerkt gelassen werden, dass es vorzüglich der deutsche Schulmeister war, der die Kräftigung und Einigung des deutschen Reiches zustande gebracht hat. Wenn wir also einerseits Ausgaben für die Ausbildung der Wehrkraft des Staates nicht sparen, so dürfen wir anderseits auch die Ausgaben des Ministeriums für Cultus und Unterricht nicht unberücksichtigt lassen. Ich muss von meinem Standpunkte aus einen besonderen Nachdruck darauf legen und zwar deshalb, weil es die galizischen Schulen

sind, welche die meisten Bedürfnisse haben. Nach der neuen Volkszählung wurde in den Zeitungen hervorgehoben, dass sich in Galizien 70 Procent Analphabeten befinden. Diese Wahrnehmung nöthigt mich, hier einige Bemerkungen über die culturellen Zustände meines Landes zu machen. Galizien war, als ein Bestandtheil des Königreiches Polen, den fortwährenden Einfällen der östlichen Barbaren ausgesetzt. Tataren und Kosaken, Türken und Walachen, Siebenbürger und Russen durchstreiften das Land nach allen Richtungen und zerstörten alle Keime der Cultur, welche unter dem Schutze des polnischen Schwertes, in diesen von der Natur reich gesegneten Gegenden ausgestreut worden waren. In jenen bewegungsvollen Zeiten konnte an eine culturelle Hebung des Landes nicht gedacht werden. Und dabei muss noch erwähnt werden, dass die Provinz von dem Mittelpunkte des geistigen Lebens zu weit entfernt war, um an der Richtung, in welcher sich die Cultur des polnischen Volkes bewegte, theilnehmen zu können. Es besaß lange Zeit keine höheren Lehranstalten und von einer Volksbildung konnte natürlich in dem Lande gar keine Rede sein. Erst als friedlichere Zeiten über das polnische Reich gekommen waren, als eine Reihe patriotisch gesinnter Männer sich zu einer energischen Thatkraft aufraffte, als in Warschau im Jahre 1773 eine nationale Educationscommission mit der Leitung des allgemeinen Unterrichtswesens betraut war, erst dann begann man mit allen Kräften an der Hebung der Volksbildung und der Cultur überhaupt zu arbeiten. Die nationale Educationscommission hat sich wohl durch ihr segensreiches Wirken nicht nur die Dankbarkeit der ganzen Nation erworben, sondern auch, was unter diesen Umständen noch mehr bedeutet, das Lob der preußischen feindlich gesinnten Behörden. Ihre Einrichtungen auf dem Gebiete des Schulwesens überhaupt haben einen bleibenden Wert bis zu dieser Stunde und sie können auch als vollkommen begründet in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht betrachtet werden. Galizien, welches im Jahre 1772 bereits von der Republik Polen abgetrennt war, konnte an dieser segensreichen Wirkung der Educationscommission bereits keinen Antheil mehr haben. Die Pflicht der Hebung der Volksbildung im allgemeinen war der neuen Regierung vorbehalten.

Wie diese Regierung das Land behandelt hat, darüber wurde schon mehrmals in diesem hohen Hause gesprochen und ich will das allgemein Bekannte nicht mehr wiederholen. Das eine darf jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, dass in Bezug auf die Volksbildung von der neuen Regierung am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts sehr wenig gethan wurde. Als im Jahre 1867 die galizischen Volksschulen dem Landtage, beziehungsweise dem neu errichteten Landesschulrathe untergeordnet wurden, da fand man, dass Galizien zwar dem Namen nach 2476 Volksschulen besitze.

Unter diesen Volksschulen jedoch waren 1961 Trivialschulen, 427 sogenannte Nothschulen und nur 81 vierclassige Normalschulen und 7 Bürgerschulen. Nun hat sich aber bei näherer Betrachtung bald herausgestellt, dass eine bedeutende Mehrzahl dieser Volksschulen nur dem Namen nach existire und der schwierigen Aufgabe der Volksaufklärung gar nicht gewachsen sei. Es trat demnach an das Land, an den Landtag und an den Landesschulrath die Nothwendigkeit heran, die Volksschulen im allgemeinen zu reorganisiren. Mit großer Anstrengung hat man daran gearbeitet und im Jahre 1880 besaß das Land bereits eine der früheren fast gleiche Anzahl guter, nach den modernen Anforderungen reorganisirter und, was ihre Arbeit anbelangt, ersprießlich wirkender Volksschulen.

Seit dieser Zeit ist die Zahl der Volksschulen dermaßen gestiegen, dass Galizien in diesem Jahre 3692 Volksschulen zählt, worunter sich 1802 mit ruthenischer und 1536 mit polnischer Unterrichtssprache befinden.

Um Ihnen einen Beweis zu liefern, welche Opfer unser Land für die Verbreitung der Volksbildung bringt, will ich nur beiläufig erwähnen, dass das Unterrichtsbudget des galizischen Landtages in dem letzten Decennium von 400.000 fl. auf 1,235.000 fl. gestiegen ist, was den dritten Theil der Ausgaben des Landes bildet. Und dabei darf auch nicht unbemerkt gelassen werden, dass die größeren Städte Lemberg und Krakau voran, eine Reihe von geradezu musterhaft eingerichteten Schulgebäuden aufgebaut haben, dass sie bedeutende Summen für die Volksbildung verwenden und dass zwei Volksbildungsvereine in Lemberg und in Krakau an der Aufklärung der Volksmassen mit allen Kräften und aller Aufopferung arbeiten.

Nun aber muss die Frage aufgeworfen werden, wie sich der Staat gegenüber dieser intensiven Thätigkeit und Opferwilligkeit des Landes bei der Hebung der Volksbildung verhält.

Es kann darauf leider keine ganz befriedigende Antwort ertheilt werden. Wohl haben wir nach langjährigem Warten und Verhandlungen ein neues Universitätsgebäude in Krakau erhalten, wohl wurde aus Staatsmitteln die medicinische Klinik in Krakau erweitert und mit den nöthigen Einrichtungen ausgestattet; wohl haben wir die Hoffnung auf Errichtung einer medicinischen Fakultät in Lemberg. Dies alles zusammengenommen ist aber bei weitem noch nicht genug, um das seit Jahren vernachlässigte Land, was die Volksbildung und Aufklärung überhaupt anbelangt, zu heben.

Besonders stiefmütterlich wird Galizien in Bezug auf seine Mittelschulen behandelt. Es hat schon im Budgetausschuss der hochverehrte Herr Hofrath Beer als Referent für den Unterricht die Mängel und Bedürfnisse der galizischen Mittelschulen in der Art hervorgehoben, dass ich nicht umhin kann, ihm vor

dieser Stelle aus meinen vollen Dank auszusprechen. *(Beifall seitens der polnischen Abgeordneten.)*

Da aber in seinem wohldurchdachten und gründlich ausgearbeiteten Referate natürlich eingehend von den galizischen Mittelschulen nicht gesprochen werden konnte, so erlauben Sie, meine Herren, dass ich einige nachträgliche Bemerkungen darüber hier fallen lasse.

Im allgemeinen muss gesagt werden, dass Galizien im Verhältnis zu seiner Bevölkerung und seinem Areal die wenigsten Mittelschulen besitzt. Denn, wenn Böhmen 71 Gymnasien und Realschulen zählt, Mähren 36, Niederösterreich 42, hat Galizien bloß 31 Mittelschulen, unter welchen sich eine Unterrealschule und zwei Untergymnasien befinden, welche von geistlichen Orden erhalten werden.

Zwar muss ich zugestehen, dass in neuerer Zeit auch von Seite der Regierung Bemühungen gemacht werden, um diesen Missständen zu begegnen; es wurde ein Gymnasium in Lemberg, und zwar das fünfte, errichtet, es wird vom 1. September des Jahres 1892 ein Gymnasium in Podgórze errichtet werden. Wir nehmen das Alles mit dankbarer Anerkennung hin, doch müssen wir hier bemerken, dass, um den bis zu dieser Zeit bestehenden Übelständen abzuhelfen, eine weit intensivere Thätigkeit und Nachhilfe von Seite des Staates nothwendig ist. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn wir nämlich erwägen, dass die Anzahl der Schüler in Galizien im laufenden Jahre mehr als 12.700 beträgt, sie somit um 4500 die Schüleranzahl in Niederösterreich, um 7000 die in Mähren übersteigt, und nur um 3200 der Böhmens nachsteht; da weiter statistisch nachgewiesen ist, dass seit einer Reihe von Jahren eine Zunahme der Schüler an den galizischen Mittelschulen vorhanden ist, so können wir so ziemlich richtig die Ziffer 12.500 bis 13.000 als normale annehmen. Und diese Menge lernbegieriger Jugend soll in 31 Lehranstalten untergebracht und tüchtig ausgebildet werden, wo von den Lehranstalten dazu noch drei als unvollständige bezeichnet werden müssen!

Die nächste Folge dieser abnormalen Zustände ist die fast beispiellose Überfüllung unserer Lehranstalten. Wir haben Gymnasien mit 780, mit 806, ja sogar mit 970 Schüler, und es ist leicht erklärlich, dass unter solchen Umständen die pädagogisch-didaktische Leitung der Schule, wie sie eigentlich vom Director ausgeübt werden soll, illusorisch, ja sogar unmöglich gemacht wird; denn der Director ist so sehr von der administrativen Thätigkeit, von dem Mechanismus der Schule in Anspruch genommen, dass er beim besten Willen nicht die Zeit hat, um seinen wesentlichsten Pflichten nachkommen zu können.

Dasselbe gilt auch von der mühevollen Arbeit der Lehrer, die eben infolge der Überfüllung der Lehranstalten zu keinem genügenden Resultat führen kann. Und wenn über die mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache bei unseren galizischen Abiturienten geklagt wird — was ich wohl zugestehen kann — so ist daran auch vorzugsweise die Überfüllung unserer Lehranstalten schuld. *(Sehr richtig!)*

Sie werden wohl verstehen, meine Herren, dass eine lebende Sprache nur durch Übung, durch den mündlichen Verkehr zwischen dem Schüler und dem Lehrer erlernt werden kann. *(Sehr richtig!)* Nun stellen Sie sich eine Classe vor, wo 60 Schüler beisammen sitzen, und das ist bei uns sehr häufig der Fall. Wenn wir nun erwägen, dass auf die deutsche Sprache nach Abzug der Ferialtage fünf Stunden in einer Woche entfallen, so kann auch der gewissenhafteste Lehrer mit einem Schüler in einem Monat höchstens zwanzig Minuten, und einem Schuljahre drei bis vier Stunden sprechen *(Sehr richtig!)* und da werden Sie wohl zugeben, dass drei oder vier Sprechstunden auch beim genialsten Gymnasialschüler nicht genügen, um ihm eine Sprachfertigkeit beizubringen. *(Sehr richtig!)*

Zu allen diesen Übeln gesellt sich noch eines, das sind die gesundheitsschädlichen Zustände unserer Anstalten. Die Regierung hat überhaupt bis auf die neuere Zeit sehr wenig im Lande gebaut, sie begnügte sich damit, im Anfang die Mittelschulen in den Ordenshäusern der Jesuiten und Piaristen unterzubringen, und wenn es zur Errichtung einer neuen Mittelschule kam — was sehr selten geschah — so musste dieselbe ein gewöhnliches Miethaus beziehen. Da mit der Zeit alle diese Schulräumlichkeiten — wie es zu geschehen pflegt — alt und morsch geworden sind und von einer Verbauung oder Verbesserung wohl nur selten die Rede war, so befinden sie sich heutzutage in einem gesundheitsschädlichen Zustande, und in der Beziehung sind insbesondere die Schulräumlichkeiten in Krakau und Lemberg schlimm daran.

Es wurde bereits in dem Budgetausschusse richtig von dem verehrten Herrn Referenten hervorgehoben, dass vier Parallelclassen des Gymnasiums zu St. Anna sich über einem Eiskeller befinden; vor den Thüren der Lehrsäle ist zwar ein kleiner Hofraum, aber durch diesen ist ein Rinnstock geführt worden und in der nächsten Nachbarschaft des Rinnstockes befinden sich die Anstandsorte. Und doch, meine Herren, ist dieser enge Hofraum der einzige Spielplatz für die Schuljugend während der Unterrichtspausen. Es ist leicht erklärlich, dass infolge dessen seit Jahren bereits Klagen und zwar mit Recht geführt wurden. Nun kam es endlich dazu, dass die Commune von Krakau aus Gesundheitsrücksichten in dem laufenden Jahre diese Classen schließen lies. Da hat die Statthalterei mit einem Erlasse diese Verordnung der Commune als gesetzmäßig nicht begründet, für null und nichtig erklärt, da sich aus den Erlässen und Gesetzen so manches herausdeduciren lässt, und unsere Jugend athmet weiter die verpestete Luft ein. Ähnliche Zustände findet man auch in der Krakauer Realschule, an mehreren Unterrichtsanstalten in Lemberg und in den Provinzstädten,

wo ich zum Beispiel aus eigener Erfahrung weiß, dass, als ich vor 18 Monaten in Sambor war, innerhalb des Gymnasialgebäudes sich ein Schweinstall befand. Der energischen Thatkraft des gegenwärtigen Directors ist es zwar gelungen, dieses Wirtschaftsgebäude außerhalb der Mauern des Gymnasiums zu unterbringen, aber das Übel bestand einige Jahre. Ich führe das nur an als Illustration der früheren Zustände an den galizischen Provinzgymnasien überhaupt. Durch solche abnormale Zustände wird die physische und geistige Entwicklung unserer Schuljugend im höchsten Grade gehemmt und gefährdet, die fruchtbringende Arbeit der Lehrer beeinträchtigt und das allgemeine Bildungsniveau erniedrigt.

Sollen also die galizischen Mittelschulen in der Zukunft ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen sein, so muss nothwendig und ernstlich an eine Vermehrung der Mittelschulen in Galizien gedacht werden. Der galizische Landesschulrath hat in seinem neulich veröffentlichten Berichte nachgewiesen, dass eine Errichtung von dreizehn neuen Lehranstalten in Galizien nöthig ist, um der abnormen Überfüllung der Lehranstalten vorzubeugen. Ich glaube kaum, dass ein so rascher Fortschritt in dieser Beziehung in der nächsten Zeit auch beim besten Willen Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht erreicht werden könnte und daher muss ich die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf die Petition des galizischen Lehrervereines richten, welcher fordert, dass an den Gymnasien mit Parallelclassen neue Lehrstellen errichtet und systemisirt werden, um auf diese Weise den Übelständen, welche an den Mittelschulen herrschen, einigermaßen vorzubeugen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Durch alle diese Vorkehrungen, welche ich hier im Namen der galizischen Vertreter als Wünsche unseres Kronlandes dem hohen Haus auf das Wärmste zu empfehlen und Seiner Excellenz dem Herrn Minister ans Herz zu legen die Ehre habe, bezwecken wir keineswegs eine Vermehrung der Frequenz an unseren Mittelschulen. Es ist uns vollkommen klar, dass die Wohlfahrt des Landes nicht so sehr von der jährlichen Anzahl der Gymnasialabiturienten als vielmehr von der Aufklärung der Volksmassen, von der Hebung der Industrie und der Landwirtschaft abhängig ist. *(Sehr richtig!)*

Die Bestrebungen, welche in dieser Richtung seit einer Reihe von Jahren in Galizien zutage getreten sind, sind höchst bemerkenswert. Die Opferwilligkeit Einzelner und die energische Thatkraft des Landesausschusses haben es endlich dahin gebracht, dass wir zwar keine eigene Industrie, aber doch die Keime einer industriellen Entwicklung im Lande besitzen. Die Bevölkerung Galiziens ist allen diesen Vorkehrungen und Bemühungen anfangs mit einigem Misstrauen begegnet. Man wusste ja doch, dass die frühere Regierung mit allen Mitteln das Aufkommen einer galizischen Industrie zu verhindern suchte.. Mit der Zeit ist jedoch ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten, und der schlagendste Beweis dafür ist der, dass die Frequenz an unseren Gewerbe und Fachschulen, was die Zahl der Schüler anbelangt, jene aller ähnlichen Anstalten in der Monarchie übersteigt. Es ist demnach eine irrige Meinung, wenn man glaubt, dass wir in Galizien eine Hyperproduction der sogenannten Intelligenz fördern oder anstreben. Es ist jetzt ein wahrer Wissensdrang und ein allgemeines Streben nach Bildung vorhanden, was eine Überfüllung unserer Lehranstalten zur Folge hat und was uns veranlasst, mit so manchen Forderungen an das hohe Haus und an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister heranzutreten. Wir müssen dabei auch mit dankbarer Anerkennung hervorheben, dass wirklich und besonders im laufenden Jahre sehr vieles zur Hebung der Industrie und des industriellen Bildungswesens in unserem Lande geschehen ist. Da jedoch damit bei weitem noch nicht alles gethan wurde, was das Land eigentlich fordert und zu einer Entwicklung des Bildungswesens nöthig ist, so muss ich beispielsweise wenigstens einige Wünsche unseres Landes hier anführen, wobei ich jedoch mit Freude bemerke, dass Seine Excellenz der Herr Minister im Budgetausschusse ausdrücklich sagte, dass er der weiteren Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens in unserem Lande die höchste Aufmerksamkeit zuwenden werde. In der Überzeugung also, dass dieses für uns höchst willkommene und erfreuliche Versprechen Seiner Excellenz in nächster Zukunft in Erfüllung gehen wird, will ich einige dieser Wünsche vorbringen: Es wäre dies zuerst eine raschere Activirung der Staatsgewerbeschule in Lemberg, die Errichtung einer Fachschule für Holzindustrie im östlichen Theile des Landes, da wir eine solche im westlichen Theile bereits haben, weiters eine kräftigere Unterstützung der Fachschule für die Weberei in Krosno, ferner eine den localen Bedürfnissen angepasste Erweiterung der Schulräumlichkeiten der Staatsgewerbeschule in Krakau, welche unter einer tüchtigen Leitung und unter Mitwirkung erfahrener und befähigter Lehrkräfte augenscheinlich einer gedeihlichen Entwicklung entgegengeht, endlich die Beschaffung der Geldmittel für die Systemisirung der Zeichenlehrer an den galizischen Fachschulen.

Außerdem muss ich auch die Bitte wiederholen, die bereits im vorigen Jahre mein ehrenwerter College, der Herr Abgeordnete Graf Hompesch, an Seine Excellenz den Herrn Minister gerichtet hat: die Bitte um Einstellung eines genügenden Betrages zum Zwecke von Bohrungen beim Titel „Geologische Reichsanstalt", welcher Wunsch in Verbindung steht mit der für die Landwirtschaft so wichtigen Aufschließung neuer Phosphatlager in Galizien.

Wenn ich aber bisher speciell von den Wünschen meines Landes gesprochen habe, so glaube ich, dass es mir gestattet sein soll, noch einige Fragen allgemeiner Natur zu berühren.

Es wäre dies zunächst die bereits vielfach besprochene und angeregte Frage der Reform der Mittelschulen im allgemeinen.

Ich bin weit davon entfernt, mich auf den Standpunkt der Gegner des classischen Unterrichtes an Gymnasien überhaupt zu stellen. Nur eines darf nicht unbemerkt gelassen werden: dass eine weitere Vereinfachung des philologischen Unterrichtes und die Zuweisung einer größeren Anzahl von Stunden für nicht philologische Fächer, deren Material durch Forschungen und neue Entdeckungen bedeutend zugenommen hat, wünschenswert erscheint, und dies umsomehr in Galizien, wo durch die Einbeziehung der deutschen Sprache an unseren Mittelschulen als eines obligaten Lehrgegenstandes die Stundenanzahl auf 227 erhöht wird gegenüber 194 Stunden an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

In seinem Berichte hat der Schulausschuss des galizischen Landtages seine Ansichten in dieser Richtung durchblicken lassen, einen größeren Nachdruck jedoch legte er auf die Reorganisation der galizischen Realschulen. Nach gesetzlichen Bestimmungen gehört die Feststellung des Lehrplanes für die Realschulen dem Landtage zu. Nun hat auch wirklich auf Anregung des galizischen Landtages der Landesschulrath einen derartigen Lehrplan ausgearbeitet und im Jahre 1886 denselben an den Minister für Cultus und Unterricht abgesendet. Da bis nun die Sache noch nicht erledigt wurde, gestatte ich mir an Seine Excellenz den Herrn Minister die Frage zu richten, welche Stellung das hohe k. k. Ministerium einzunehmen gedenkt gegenüber der von dem galizischen Landtage beabsichtigten Reorganisation des Lehrplanes der galizischen Realschulen, wo bis auf den heutigen Tag der provisorische Lehrplan vom Jahre 1872 in voller Geltung besteht?

Es darf dabei auch nicht unerwähnt gelassen werden, dass neben den Änderungen im Lehrplane und in der Unterrichtsmethode an unseren Mittelschulen auch eine Regelung des Turnunterrichtes als höchst wünschenswert erscheint. Schon im vorigen Jahre hat bei der Specialdebatte über das Budget des Ministeriums für Cultus und Unterricht der Herr Abgeordnete Dr. Fuß diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht und die Nothwendigkeit der Einführung des Turnunterichtes als eines obligaten Lehrgegenstandes an österreichischen Mittelschulen stark betont. Als eine Folge dieser vollkommen berechtigten Forderung, erschien die Ministerialverordnung vom 1. September 1890 über die körperlichen Übungen. Der Erlass wurde allgemein mit Anerkennung und Freude begrüßt, doch seine praktische Bedeutung bei weitem überschätzt. Meiner Ansicht nach, ist die genannte Verordnung platonischer Natur; sie kann wohl in manchen Fällen anregend wirken, aber auf die körperliche Entwicklung der Jugend wird sie keinen namhaften Einfluss ausüben. Um den unreifen Knaben und so manchen unbemittelten Eltern die Überzeugung beizubringen, dass die physische Entwickelung mit der geistigen gleichmäßig behandelt werden muss, dazu sind anregende Erlässe nicht ausreichend.

Man muss meiner Ansicht nach den Leuten die Überzeugung gewissermaßen aufdringen und dazu ist der obligate Turnunterricht das beste Mittel. Es hat schon der galizische Lehrerverein für höheres Schulwesen vor einigen Jahren in dieser Richtung einen einstimmigen Beschluss gefasst und diesen in einer Petition an den galizischen Landesschulrath befürwortet. Da aber die Sache, wie es so ziemlich häufig bei uns nicht nur im Lande, sondern im ganzen Staate geschieht, bis zu dieser Zeit nicht erledigt wurde, so muss ich mich der Bitte des Lehrervereines anschließen und Seine Excellenz ersuchen, den Turnunterricht in kürzester Zeit als obligaten Gegenstand an unseren Mittelschulen einzuführen.

Und nun übergehe ich zu der Besprechung einiger Petitionen, die dem hohen Hause bereits vorgelegt worden sind, und die ihrem Inhalte nach mit der wünschenswerten Entwicklung unseres Unterrichtswesens eng verbunden sind. Es ist dies zunächst die Petition der galizischen Bezirksschulinspectoren um Systemisirung und Aufbesserung ihrer Gehalte. Ich habe schon am Anfange meiner Rede dem hohen Hause einen ausführlichen Bericht erstattet über die Bemühungen, welche in Galizien zur Förderung und Hebung der Volksbildung gemacht werden. Nun ist aber eine befriedigende Lösung dieses schwierigen Problems wesentlich durch eine wohlgeregelte und zielbewusste Schulaufsicht bedingt. Die Ausbildung derselben jedoch ist so lange unmöglich, als die Bezirksschulinspectoren provisorische Beamte sind. Ich will hier auf die Details nicht weiter eingehen und berufe mich nur auf die Regierungsvorlage vom Jahre 1889, welche leider zur Verhandlung in dem hohen Hause nicht gelangte, wo gewichtige Gründe für die Stabilisirung der Bezirksschulinspectoren angeführt wurden. Für unser Land speciell ist diese Frage von großer Bedeutung und ich muss sie daher Seiner Excellenz auf das wärmste empfehlen und spreche die Hoffnung aus, dass Seine Excellenz die Angelegenheit wohl in nächster Zeit regeln werde.

Im unmittelbaren Zusammenhange damit steht die Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte für die Volksschulen und da der galizische Landtag bereits die hohe Regierung aufgefordert hat, zu diesem Zwecke eine Lehrerbildungsanstalt in Galizien zu errichten, da außerdem die Frage bereits im Budgetausschusse zur Sprache gekommen war, so hoffe ich, dass die Unterrichtsverwaltung wohl in nächster Zeit an die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im östlichen Theile Galiziens schreiten werde. Was endlich die Universitäten anbelangt, so sehe ich mich veranlasst, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und Seiner Excellenz, des Herrn Unterrichtsministers auf folgendes zu lenken. Es wäre nöthig, an den beiden Universitäten

in Krakau und Lemberg systemisirte Lehrkanzeln für Pädagogik und Didaktik zu creiren, dann weiter eine Lehrkanzel für Kunstgeschichte in Lemberg, welcher die Universität bis zu dieser Zeit entbehrt. Endlich muss ich auf die Petition der Universitätsprofessoren der philosophischen Facultät aus Graz und aus Krakau Rücksicht nehmen, welche eine Aufbesserung ihrer Gehalte fordern. Mit diesen Gehalten der Universitätsprofessoren sowie mit der Besoldung der Mittelschullehrer überhaupt hat es eine seltsame Bewandtnis.

Bei Gelegenheit der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehalte wurde gegenüber den Universitätsprofessoren geltend gemacht, sie bedürften der Erhöhung des Gehaltes nicht, weil dasselbe durch die Collegiengelder erhöht wird. Man hat ihnen also die VI Rangsclasse zuerkannt, aber ihre Gehalte um einige hundert Gulden gegenüber den Beamten anderer Branchen verkürzt. Nun bilden die Collegiengelder wohl einen bedeutenden Zuwachs von Einnahmen für die Professoren der juridischen und mediciniſchen Facultät, bei der philosophischen Facultät jedoch sind sie kaum der Erwähnung wert. Es liegen mir Ausweise von zwei Universitäten vor, aus denen ersichtlich ist, dass in Graz von 20 Ordinarien 9 ein Collegiengeld beziehen, das die Höhe von 100 fl. nicht erreicht, bei der Mehrzahl fällt dieser Betrag unter 40, ja sogar unter 10 fl. Ähnliche Verhältnisse sind auch an der philosophischen Facultät in Krakau vorherrschend. Wenn man in Erwägung zieht, dass der Universitätsprofessor standesmäßig leben muss, dass er infolge seiner Berufsthätigkeit die ziemlich bedeutenden Auslagen für Bücher, Zeitschriften und ein Arbeitszimmer nicht vermeiden kann, dabei keinen Nebenerwerb hat und seine Carriere als geschlossen betrachtet werden muss, so ist wohl mit Recht diese Bemessung der Gehalte als unbillig zu betrachten: es wäre daher wohl empfehlenswert, wenn Seine Excellenz der Herr Minister an die Abschaffung der Collegiengelder und die Regelung der Besoldung der Universitätsprofessoren schreiten würde.

Fast dasselbe Schicksal ist auch den Mittelschullehrern zutheil geworden. Auch sie wurden in die neunte Rangsclasse eingereiht, aber zugleich in ihrem Gehalte gegenüber den Beamten anderer Kategorien um 100 fl. verkürzt. Man hat nämlich damals hervorgehoben, dass die Mittelschullehrer sich durch Ertheilung des Privatunterrichtes, sowie durch das Halten von Kostzöglingen einen bedeutenden Nebenerwerb verschaffen können. Nun ist aber im Laufe der Zeit diese Art des Nebenerwerbes durch neue Ministerialverordnungen den Mittelschullehrern entweder gänzlich abgeschnitten, oder doch wesentlich beschränkt worden, so dass sie jetzt größtentheils nur von ihrem Gehalte leben müssen.

Wenn man anderseits in Erwägung zieht, dass seit dem Jahre 1873 durch die fortschreitende Entwertung des Geldes und die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse die materielle Lage der Beamten sich bedeutend verschlimmert hat, so muss man gestehen, dass die Klagen und Wünsche der Mittelschullehrer, ebenso wie jene der Universitätsprofessoren, besonders der philosophischen Facultäten vollkommen begründet erscheinen. Bei uns in Galizien besonders ist noch der Umstand hervorzuheben, dass die Lehrkörper zum großen Theile aus Supplenten bestehen. Auf 365 definitiv angestellte Lehrer entfallen nämlich in galizischen Mittelschulen 219 Lehrsupplenten. Die Supplentenfrage wurde bereits eingehend im Budgetausschusse behandelt und ich erachte es nicht mehr für nöthig, besonders nach den beruhigenden Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers die Ausführungen des Herrn Referenten darüber zu wiederholen. Das eine jedoch darf nicht unbemerkt gelassen werden, dass durch die Verwendung so vieler Supplenten an den galizischen Mittelschulen und durch ihre unzureichende Besoldung, den Menschen im allgemeinen die Lust benommen wird, sich dem pädagogischen Berufe zu widmen. Es ist auch bekannt, dass sich bereits an den galizischen Mittelschulen ein Mangel an Lehrkräften zu zeigen beginnt. Der Universitätshörer, der etwa in seinem 25. Jahre die philosophische Facultät absolvirt und die Lehramtsprüfung gemacht hat, was so selten geschieht, muss im besten Falle bei uns in Galizien 10 Jahre auf eine definitive Anstellung warten und er ist nahe an den Vierzigern, wenn er daran denken kann, sich einen eigenen Haushalt zu gründen. Nun aber beginnt erst das eigentliche Elend. Der definitiv angestellte Lehrer muss nach der neuen Ministerialverordnung den Eid in der Uniform ablegen. *(Heiterkeit.)* Als Lehrsupplent mit einem Gehalte von 600 bis 800 fl. konnte er natürlich keine Ersparnisse machen, besonders wenn er, was so häufig der Fall ist, und irren ist doch menschlich — ein verheirateter Mensch ist und eine Familie hat. Er muss also Schulden machen, um sich die unentbehrliche Adjustirung anschaffen zu können.

Hohes Haus! Ich will es einstweilen dahingestellt sein lassen, ob die Uniformirung fast aller Berufsclassen als eine Blüte der modernen Cultur betrachtet werden soll. *(Bravo! Bravo!)* Ich möchte jedoch die Bemerkung machen, dass wenn es gewissermaßen erklärlich ist, dass die Justiz- und Verwaltungsbeamten in Uniformen ihre Amtshandlungen verrichten, bei den Universitätsprofessoren und Mittelschullehrern die Uniform als ein Luxusgegenstand zu betrachten ist. *(Sehr richtig!)* Es ist ihnen nämlich das Tragen der Uniform in den Hörsälen und in der Schule untersagt, dagegen sind sie verpflichtet, nur dreimal im Jahre in Uniform bei dem feierlichen Gottesdienst zu erscheinen. Einen solchen Luxus in der Garderobe können sich wohl die hochgestellten und gut besoldeten Beamten, aber nicht schlichte Mittelschullehrer erlauben, die mit ihrem knapp bemessenen Gehalte kaum ein leidliches Auskommen für sich und ihre Familie zu finden imstande sind. *(Sehr richtig!)* Außerdem werden heutzutage an einen Gymnasialprofessor viel höhere Anforderungen gestellt, wie früher. Es

werden ihm Pflichten auferlegt, die vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt sind, die aber das gewöhnliche Maß der Arbeit für einen Lehrer bedeutend erhöht haben. Ich glaube also, dass es recht und billig wäre, dass in dem Maße, in welchem der Pflichtenkreis der Professoren zugenommen hat, auch die Besoldung erhöht werde.

Hohes Haus! Wir leben in einer vielbewegten Zeit, wo sociale Strömungen die menschliche Gesellschaft bis auf den Grund aufwühlen, und allen Regierungen sociale Reformen gewissermaßen aufdrängen.

Nun glaube ich, dass die Lösung der Beamtenfrage, die in neuerer Zeit in diesem hohen Hause in Form von Petitionen verschiedenen Inhalts und Anträgen aufgetaucht ist, auch in den Bereich socialer Reformen gehöre. Einer der hervorragendsten Redner von jener Seite des Hauses, hat am 22. Juni bei der Generaldebatte auf die „unabweisliche Verbesserung der Bezüge der Beamten der untersten Classen hingewiesen. Bald darauf behandelte dieselbe Frage ausführlich in seiner Rede der Herr Dr. Promber. Ich schließe mich vollständig diesen beiden genannten Vorrednern an und da so ziemlich alle Parteien dieses hohen Hauses darin einverstanden sind, dass im Sinne der Allerhöchsten Thronrede die Lösung wirtschaftlicher und socialer Probleme als Grundlage unserer parlamentarischer Thätigkeit in dieser Session betrachtet werden soll, so kann ich wohl mit einiger Zuversicht die Hoffnung aussprechen, dass auch die von uns angeregten Wünsche und Fragen, mit einer wohlwohlenden Bereitwilligkeit von dem hohen Hause und der Regierung behandelt werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Um einem von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, erlaube ich mir zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers eingelangt, wonach Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni 1891 den Gesetzentwürfen, womit in Durchführung des Gesetzes vom 30. April 1889, R. G. Bl. Nr. 63, die näheren Anordnungen, betreffend die Einbeziehung des Freihafengebietes von Triest in das österreichisch-ungarische Zollgebiet, getroffen werden, und betreffend die Zustimmung zu den Anordnungen der ungarischen Regierung hinsichtlich der Einbeziehung Fiumes in das österreichisch-ungarische Zollgebiet, die Allerhöchste Sanction ertheilt hat.

Es ist ferner eine Zuschrift von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß:** *(liest)*:

„Über Allerhöchste mündliche Ermächtigung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten *(212 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Die erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurfe werden ehestens nachfolgen.

Wien, 26. Juni 1891.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

Vicepräsident: Ich werde diese Vorlage, wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 30. Juni 1891, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 9 *(96 der Beilagen)*.

Wird irgend eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Min. nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 33. Sitzung,

am 30. Juni 1891.

Inhalt.

Urlaubsertheilungen und Abwesenheitsanzeige (Seite 1343 und 1344).

Mittheilung des Vorsitzenden, betreffend die Sanctionirung der Gesetze:

1. wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern (Verbrauchsabgabe) in Triest sammt Territorium (Seite 1344);
2. betreffend die obligatorische Erprobung aller Handfeuerwaffen (Seite 1344).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 [96 der Beilagen, (Capitel 9, Titel 1 bis 10, 21 und 22 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 1 bis 7, 15 und 16 der Bedeckung — Redner zu Titel 1—10, 21 und 22: die Abgeordneten Dr. Lueger [Seite 1344], Dr. Theodor Haase [Seite 1349], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 1355], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 1362] Barwiński [Seite 1375] Hagenhofer [Seite 1382], Luzzatto [Seite 1385]).

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Generalacte der Brüsseler Antisclavereiconferenz vom 2. Juli 1890 (194 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 1387] — Genehmigung der Generalacte — Seite 1389).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Mandyczewski und Genossen, betreffend Gewährung von Staatshilfe für einige galizische durch Elementarereignisse betroffene Gegenden (Redner: Abgeordneter Mandyczewski [Seite 1390] — Zuweisung des Antrages an den Budgetausschuss).

Interpellationen, und zwar:

1. der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an den Ackerbauminister in Angelegenheit des Bezuges von Dungsalz durch den Waldviertler Bauernverein (Seite 1390);
2. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Untersagung öffentlicher Arbeiten an Sonn- und gebotenen Feiertagen (Seite 1391);
3. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Besteuerung der Zinsen von aus dem laufenden Geschäftsbetriebe entstehenden Forderungen (Seite 1391);
4. des Abgeordneten Dr. Gesmann und Genossen an den Justizminister in Angelegenheit der Confiscation antiliberaler Zeitungen (Seite 1392).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Entwurf des Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen nebst Einführungsgesetz (210 der Beilagen — Seite 1392);
2. den Entwurf eines Gesetzes, womit Bestimmungen der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden (214 der Beilagen — Seite 1392).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowiejski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe **German**, Dr. **Wolf** und **Heinefetter**, Sectionsrath **Zeller**, Ministerialsecretär Dr. **Magner** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 26. und 27. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schauer habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Poez hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz ersucht um einen vierwöchentlichen Urlaub. Ich werde die Abstimmung hierüber später vornehmen.

Laut Mittheilung des Herrn Finanzministers hat der Gesetzentwurf wegen Einführung der staatlichen Verzehrungssteuern (Verbrauchsabgaben) in Triest sammt Territorium die Allerhöchste Sanction erhalten.

Laut Mittheilung des Herrn Handelsministers hat der in der X. Session beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Erprobung aller Handfeuerwaffen, die Allerhöchste Sanction erhalten.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung und Erwerbung mehrerer Post- und Telegraphengebäude *(204 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1891 *(206 der Beilagen)*;

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Zbiro um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Victor Veselý *(211 der Beilagen)*;

die Anträge der Abgeordneten:
Dötz und Genossen *(207 der Beilagen)*;
Hauck und Genossen *(208 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten in Tirol *(212 der Beilagen)*.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat den Urlaub bewilligt.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel IX *(96 der Beilagen)*.

Wir sind angelangt bei Capitel 9, Titel 1 bis einschließlich 10, sodann Titel 21 und 22 des Erfordernisses. In Verbindung damit stehen Capitel 9, Titel 1 bis einschließlich 7, sodann die Titel 15 und 16 der Bedeckung.

In der Reihenfolge der Redner gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Meine verehrten Herren! Ich habe nicht zum Titel 1, sondern zu den verschiedenen anderen Titeln des Ministeriums für Cultus und Unterricht das Wort ergriffen; der Herr Präsident hat mir jedoch erklärt, dass ich, wenn ich zur „Centrale" spreche, zu allem sprechen kann, was zum „Ministerium für Cultus und Unterricht" gehört. Die Herren werden daher verzeihen müssen, wenn meine Rede nicht einen einheitlichen Guss repräsentirt, sondern sich eigentlich aus mehreren Bruchstücken zusammensetzt. Jedenfalls gebe ich das Versprechen, dass ich die Erlaubnis des Herrn Präsidenten nicht missbrauchen werde.

Der erste Punkt, über den ich mir vorgenommen habe, bei dem Capitel „Ministerium für Cultus und Unterricht" zu sprechen, betrifft die Subvention des niederösterreichischen Gewerbevereines für das technologische Gewerbemuseum in Wien. Der niederösterreichische Gewerbeverein ist ein außerordentlich reicher Verein und dieser Verein hat sein Vermögen zum größeren Theile auch aus Beiträgen der kleinen Gewerbetreibenden und insbesondere auch durch Veranstaltung von Gewerbeausstellungen zusammengebracht, daher es Pflicht des Vereines ist, das von ihm angesammelte Vermögen wieder zu Zwecken des Gewerbes zu verwenden. Die Mitglieder des Vereines gehören zum größten Theile nicht bloß der wohlhabenden, sondern der reichen Classe der Bevölkerung an und ich bin daher der Überzeugung, dass der niederösterreichische Gewerbeverein, sowie die Mitglieder desselben imstande wären, die Kosten des technologischen Gewerbemuseums zu bestreiten, ohne dass sie es nöthig hätten, die staatliche Hilfe diesbezüglich in Anspruch zu nehmen.

In der neuen Zeit ist es überhaupt eine merkwürdige Erscheinung, dass sich einige Personen zusammenthun, um einen Verein zu gründen, der entweder erziehliche oder wohlthätige Zwecke verfolgt, und dass nach außen hin die betreffenden Herren sich so darstellen, als wenn sie es wären, die alle diese Kosten bestreiten würden; in Wahrheit aber wenden sich solche Vereine an alle möglichen öffentlichen Körperschaften, sie wenden sich an die Gemeinde Wien, sie wenden sich an den niederösterreichischen Landtag, sie wenden sich an den Reichsrath. Und wenn man die Beträge, die aus öffentlichen Mitteln an solche Vereine hinausgezahlt werden, zusammenaddirt, so ergibt sich, dass diese Beträge bedeutend höher sind, als jene Summen, die im Kreise der Mitglieder aufgebracht werden. Ich nenne das ein „Sich schmücken mit fremden Federn". Ich erkläre, dass ein solches Vorgehen nach meiner Meinung umso tadelnswerter ist, wenn die Mitglieder des betreffenden Vereines, wie es der niederösterreichische Gewerbeverein ist, zu den reichen, vermögenden Leuten gehören, und dass der Staat schon aus diesem Grunde sich es zweimal hätte überlegen sollen, diese Subvention, und zwar in einem so großen Maßstabe zu gewähren.

Diejenigen Herren, welche dem früheren Parlamente angehört haben, werden sich vielleicht noch erinnern können, dass ich gelegentlich der Berathung

über diesen Punkt einmal angeführt habe, wieso denn diese große Subvention in Verwendung gebracht wurde. Die hauptsächlichste Verwendung fand diese Summe für die betreffenden Herren, welche an der Anstalt angestellt sind; die Gehalte des Directors und der Professoren wurden plötzlich in ganz unglaublicher Weise erhöht. Es wird nun in dem Berichte des Budgetausschusses mit vollem Rechte auseinandergesetzt, dass die Zwecke des technologischen Gewerbemuseums zum großen Theile solche sind, deren Besorgung sonst dem Staate obliegen würde. Wenn dies richtig ist, dann bin ich der Meinung, dass es am zweckmäßigsten wäre, wenn dieses technologische Gewerbemuseum vom Staate in eigene Erhaltung übernommen werden würde, statt eine so richtige Subvention einem Privatvereine zu übergeben.

Es ist schon sehr misslich, meine verehrten Herren, wenn der Staat dasjenige, was er selbst zu thun verpflichtet ist, den öffentlichen Gewalten, wie den Gemeinden oder einzelnen Ländern zur Durchführung überlässt; es ist aber umso verwerflicher und umso weniger zu billigen, wenn der Staat Zwecke, deren Besorgung nach dem Gesetze ihm obliegt, anderen, insbesondere Privatvereinen überlässt. Es wurde zwar erwähnt, dass, wenn zur Verstaatlichung geschritten würde, die Kosten sich in bedeutender Weise erhöhen würden. Ich glaube, dass dies nicht der Fall sein würde. Es fehlt mir zwar diesbezüglich der ziffermäßige Nachweis, aber das eine weiß ich, dass, wenn die Subvention auf 50.000 fl. erhöht werden sollte, wie es von Seite des niederösterreichischen Gewerbevereines gewünscht wird, der Staat auch mit einer solchen Summe das Auslangen finden würde und könnte. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ich bin daher ein ganz entschiedener Gegner jener Resolution, welche von Seite des Budgetausschusses vorgeschlagen wird und welche dahin geht, dass die Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines um Erhöhung der Staatssubvention für das technologische Gewerbemuseum in Wien von 40.000 fl. auf 50.000 fl. der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen wird.

Ich könnte für diese Resolution nur dann stimmen, wenn dabei der Zusatz gemacht würde: zur eingehendsten Würdigung „in der Richtung, ob es sich nicht empfehlen würde, das technologische Gewerbemuseum zu verstaatlichen". Soviel bezüglich des technologischen Gewerbemuseums.

Ich komme nun zu einer andern Frage, nämlich zur Frage der Verstaatlichung der Communalmittelschulen. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien braucht ja ziemlich viel Geld zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, aber seitdem Wien zu einem Großwien umgestaltet worden ist, seitdem der Bürgermeister, der Vicebürgermeister und Stadträthe jedes Jahr eine große Summe verschlingen, ohne dass man eigentlich weiß, zu welchem Zwecke das nothwendig ist, seit dieser glücklichen Zeit braucht natürlich die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien noch viel mehr Geld, und wird daher getrachtet, alles, was noch im Besitze der Gemeinde ist, zu Geld zu machen, um wenn möglich das Auslangen zu finden. Es gilt so der Grundsatz: Fort mit Schaden, 50 Procent unter dem Einkaufspreise! So ein ähnlicher Grundsatz wurde bezüglich der Wiener Communalmittelschulen angewendet. Ich kann mich noch an frühere Zeiten erinnern und weiß daher, dass die liberale Partei immer einen großen Stolz darein gesetzt hat, dass sie Communalmittelschulen in Wien ins Leben gerufen hat; sie hat zu wiederholtenmalen erklärt, dass diese Wiener Communalmittelschulen unbedingt nothwendig seien, um das Mittelschulwesen nicht gänzlich in den Händen des Staates zu belassen, um die deutsche Nationalität in Wien zu schützen und um der Einflussnahme der wechselnden Minister auf das Mittelschulwesen wenn möglich vorzubeugen.

Die Anschauungen haben sich jetzt geändert, und seitdem der Antisemitismus ins Leben getreten ist und einige Professoren an den Wiener Communalmittelschulen nicht mehr zur Fahne des Liberalismus schwören, seitdem betrachtet man diese Schulen quasi als eine Belästigung *(Abgeordneter Schneider: So ist es!)* und sucht sie unter jeder Bedingung loszubekommen und wünscht nur, dass der Staat dieselben übernehme. Es haben auch solche Verhandlungen stattgefunden und die Staatsverwaltung war so gnädig zu sagen: sie übernimmt die Communalmittelschulen in Wien dann, wenn ihr das unentgeltliche Gebrauchsrecht an den bestehenden Gebäuden eingeräumt wird, und zwar grundbücherlich, damit die Gemeinde Wien ja nicht eventuell darüber streiten könne, wenn die Gemeinde Wien sich zur Erhaltung dieser Gebäude in gutem Zustande verpflichtet, die Einrichtungsstücke und Lehrmittel ins Eigenthum des Staates überlässt, alle sachlichen Erfordernisse: Beheizung, Beleuchtung, Reinigung bestreitet und die Diener beistellt, wenn endlich aus der Übernahme der Professoren nicht das geringste Mehrerfordernis für den Staat erwächst.

Bezüglich der Professoren wurde festgesetzt, dass der Staat die angestellten Professoren dann übernimmt, wenn dieselben zur Zeit der Übernahme der betreffenden Lehranstalt die physische Diensttauglichkeit besitzen und, von dem Erfordernis des Normalalters abgesehen, auch sonst den Anforderungen für den Eintritt in das Lehramt an Staatsmittelschulen entsprechen, wobei jedoch dem Staate rücksichtlich der Übernahme der Directoren in den Staatsdienst vollkommen freies Recht gewahrt bleibt.

Als die Angelegenheit in dem Wiener Gemeinderathe zur Sprache kam, haben sich selbst in dem Schoße der Majorität oppositionelle Stimmen vernehmen lassen, und insbesondere hat man daran Anstoß genommen, dass die Gemeinde Wien verpflichtet werden soll, die sogenannten sachlichen Erfordernisse, das ist

Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, sowie die Diener beizustellen; es wurde dieser Punkt von dem Gemeinderathe auch nicht acceptirt und weiters beschlossen, dass die Staatsverwaltung auch verpflichtet sein soll, das sogenannte Döblinger Gymnasium zu übernehmen.

Daraus ergibt sich die erste Frage, welche ich mir an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu stellen erlaube: Wie verhält sich Seine Excellenz zu den Beschlüssen des Wiener Gemeinderathes in dem Punkte 4, das ist in dem Punkte, der die Bestreitung der sachlichen Erfordernisse: Beheizung, Beleuchtung und Reinigung seitens der Gemeinde Wien betrifft, sowie in dem Punkte der Verstaatlichung des Döblinger Gymnasiums?

. Nun erlauben Sie mir, dass ich auf die Professoren zu sprechen komme, weil ich in dieser Beziehung eine zweite Frage an Seine Excellenz zu richten habe. In den betreffenden Übernahmsbestimmungen heißt es: Übernahme seitens des Staates, sofern die Professoren zur Zeit der Übernahme der betreffenden Lehranstalt die physische Diensttauglichkeit besitzen und, von dem Erfordernisse des Normalalters abgesehen, auch sonst den Anforderungen für den Eintritt in das Lehramt an Staatsmittelschulen entsprechen. Die Communalmittelschulen hatten das Öffentlichkeitsrecht, die Anstellung der Professoren unterlag daher auch der Bestätigung seitens des niederösterreichischen Landesschulrathes, und es konnte kein Professor angestellt werden, welcher nicht jene Erfordernisse nachgewiesen hatte, die auch für den Eintritt in das Lehramt an Staatsmittelschulen gefordert wurden. Es ist daher der Rede Sinn etwas dunkel, ich weiß nicht, welche Erfordernisse hier eventuell gemeint sein können, und es herrscht auch in den Kreisen der Communalmittelschulprofessoren eine gewisse Beängstigung darüber; ich hege daher die Hoffnung, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gewiss die Neigung haben wird, in dieser Beziehung Aufklärung zu geben, damit man genau wisse, wie man daran ist, welche Communalprofessoren übernommen werden und welche nicht übernommen werden.

Ein zweiter Punkt, der mit Recht die Besorgnisse der derzeitigen Wiener Communal-Mittelschulprofessoren wachruft, ist die Frage der Versetzung an eine andere staatliche Lehranstalt. Die bisher bei der Gemeinde Wien angestellten Mittelschulprofessoren hatten die Sicherheit, dass sie auch in Wien verbleiben. Was das nun für die Familie dieser Professoren bedeutet, glaube ich nicht erst auseinandersetzen zu müssen; der Mittelschulprofessor, der sich einen Hausstand gegründet hat in einer Stadt, in welcher alle Mittel zur Ausbildung der Kinder, alle Mittel- und Hochschulen vorhanden sind, bemüht sich auch, dort zu bleiben, und es ist immer das höchste Streben eines jeden Staatsbeamten, hin versetzt zu werden.

Wenn in dieser Beziehung nicht vorgesorgt wird, dann ist es möglich, dass die Professoren bei der Übernahme der communalen Mittelschulen in die Staatsverwaltung anderswohin versetzt werden. Ich glaube zwar nicht, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in dieser Weise vorgehen wird; es wäre aber immerhin gut und zweckmäßig, wenn zur Beruhigung der betroffenen Kreise diesbezügliche beruhigende Aufklärungen abgegeben werden könnten und auch wirklich abgegeben würden. Soviel bezüglich der Communalmittelschulen Wiens.

Ich gelange nun zu einem dritten Punkte, und zwar zur Gehaltsfrage, nicht der Communalmittelschulprofessoren, sondern der Professoren an der Universität und zur Stellung der Supplenten und Assistenten. Es fällt mir nicht ein, diese Frage näher zu erörtern, denn es sind genug andere Männer im Parlament, welche viel berufener dazu erscheinen, als meine Wenigkeit.

Es hat mich eigenthümlich berührt, als ich folgende Anträge des Budgetausschusses gelesen habe: „Die Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines" — heißt es — „wird der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abgetreten." Bei der Petition des Professorencollegiums der philosophischen Facultät an der deutschen Carolo-Ferdinandeischen Universität in Prag heißt es *(liest)*: „Die Petition wird der Regierung zur eingehendsten Erwägung und Berücksichtigung überwiesen." Bei der Petition der Supplenten und Assistenten der Mittelschulen Wiens endlich heißt es *(liest)*: „Diese Petition wird der Regierung zur eingehendsten Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes übergeben."

Es drängt sich nun die Frage auf: Welcher Unterschied ist zwischen diesen drei Textirungen? Was bedeutet „eingehende Würdigung und Berücksichtigung", „eingehendste Erwägung und Berücksichtigung" und „eingehendste Erwägung und thunlichste Berücksichtigung"? Es wäre wirklich wünschenswert, wenn in dieser Beziehung ein einheitlicher Sprachgebrauch eingeführt würde, damit die hohe Regierung weiß, was das eine oder das andere Wort bedeutet. In der Schule weiß man, dass, wenn Einer einen Einser kriegt, er die beste Classification hat, ein Zweier ist schon weniger gut, ein Dreier schon ziemlich schlecht; wenn er aber einen Vierer bekommt, dann ist er begraben. Ich glaube nun, dass diese Einführung eines festen Sprachgebrauches auch bei der Art und Weise nothwendig ist, wie die Petitionen der Regierung übergeben werden; denn jetzt weiß sie nicht, welche Sympathien das Abgeordnetenhaus für die eine oder die andere Petition hegt. Ich weiß zwar auch, dass sie in der Regel gar keine Berücksichtigung erfahren, aber es wäre — glaube ich — doch gut, wenn ein einheitlicher Sprachgebrauch hiebei eingeführt würde, und ich

kann dem Budgetausschusse diese meine Anregung nur auf das Beste empfehlen.

Nun, meine Herren, komme ich zur Besprechung einzelner kleiner Fragen. Es hat zum Beispiel an mich ein Pfarrer aus Niederösterreich die Bitte gerichtet, ich möge in diesem hohen Hause vorbringen, dass die Congruafrage endlich einmal definitiv in einer den Wünschen und Bedürfnissen der Priester entsprechenden Weise geregelt werden möge. Ich thue dies hiemit. Weiters übergehe ich zu einem kleinen Beitrage über das Patronatswesen, den ich der Würdigung seitens des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht empfehle.

Es hat an mich ebenfalls ein Pfarrer aus Niederösterreich die Leidensgeschichte seiner Kirche geschrieben, und Sie erlauben mir, meine Herren, dass ich Ihnen einzelne Details aus diesem Schreiben mittheile. Im Jahre 1878 musste der Thurm der Pfarrkirche in Klein-Höflein, welcher dem Einsturze nahe war, über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Ober-Hollabrunn abgetragen werden. An seiner Stelle wurde ein ganz aus Holz hergestelltes, provisorisches Noththürmchen errichtet, in welchem die Glocken untergebracht wurden. Patron der Kirche ist Herr Constantin Graf Gatterburg. Dieser hat zwar zu wiederholtenmalen versprochen, den Thurm herzustellen, bis jetzt ist es aber nicht geschehen. Am 10. Februar 1887 wurde das Ersuchen gestellt, die Concurrenzverhandlung wegen der Herstellung des Thurmes auszuschreiben. Es wurde auch eine Commission vorgenommen und dabei Folgendes constatirt: Das Constructionsholz und die Verschalung des ganz aus Holz hergestellten Thürmchens ist größtentheils vermorscht und nicht mehr imstande, weiters dem Witterungseinflusse Widerstand zu leisten. Es wurde daher technischerseits die Abtragung des Noththürmchens sammt dem Glockenstuhle und die Neuherstellung des ganzen Thurmes als nothwendig erachtet. Der Bau sollte im Frühjahre 1888 ausgeführt werden. Die Gemeinde Klein-Höflein hat nun den Sohn des Herrn Constantin Grafen Gatterburg, nur damit letzterer sein Versprechen hält, zum Ehrenbürger ernannt. Der Sohn, meine Herren, wurde Ehrenbürger, der Thurm wurde aber nicht gebaut. Am 20. Juni 1888 — es ist unglaublich, wenn man so etwas liest — stürzte beim Läuten der Boden des Noththurmes ein, der Meßner fiel zwei Klafter herab und zog sich einen Rippenbruch zu, so dass er über einen Monat bettlägerig war. Wenn dies, meine Herren, bei einem anderen Baue geschehen möchte, würden diejenigen, welche an der Vernachlässigung schuldtragen, entschieden der strafgerichtlichen Verantwortung überliefert werden. Hier hat man aber einfach darüber nichts gesprochen. Warum, weiß ich nicht. Der Patron ist Constantin Graf Gatterburg, wenn ich nicht irre, Mitglied des niederösterreichischen Landesausschusses.

Im Jahre 1889 geschah wieder nichts. Dann wurde von Seite der Bezirkshauptmannschaft Ober-Hollabrunn ein Provisorium verfügt, dahingehend, dass die Herstellung des Thurmes sogleich zu veranlassen und über die gänzliche Fertigstellung desselben bis Ende 1889 zu berichten ist. Gegen diesen Bescheid hat Graf Gatterburg den Recurs überreicht und dieser ist bis zum heutigen Tage noch nicht erledigt. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

Am 8. Mai d. J. ist die Sterbeglocke vom Noththurme herabgestürzt, und nur dem Zufalle ist es zu verdanken, dass nicht ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Infolge dessen hat die Bezirkshauptmannschaft die sofortige Einstellung des Geläutes und die Herabnahme der beiden übrigen Glocken angeordnet. Die Glocken wurden zwar nicht herabgenommen, aber das Läuten seit 15. Mai d. J. eingestellt und infolge dessen herrscht dort auch die größte Aufregung und Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Meine Herren, das Interdict ist eine der schwersten kirchlichen Strafen, die über ein ganzes Land verfügt werden können. Eine Wirkung des Interdictes ist, dass auch das Geläute verboten wird. Diese Gemeinde befindet sich in dem Zustande des Interdictes durch die Schuld des betreffenden Patrons, Constantin Grafen Gattenburg, der auch Mitglied des niederösterreichischen Landesausschusses ist und gegen den nicht das geringste ausgerichtet werden kann.

Interessant ist, dass der Pfarrer diese Sache beim letzten Amtstage in Retz erwähnt hat und der jetzige Bezirkshauptmann Freiherr v. Pachner hat ihm darauf erwidert: „Kurz, im heurigen Jahre wird wohl nicht mehr gebaut."

Das war der Trost, den der Bezirkshauptmann dem Pfarrer geben konnte und gegeben hat. Die Kosten des Thurmes beliefen sich auf circa 1500 fl. und wegen einer solchen Bagatelle *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* wird eine ganze Gemeinde in derartige Aufregung versetzt, wie ich sie geschildert habe. Der Pfarrer weiß sich nicht mehr zu helfen und hat an mich schriftlich die Bitte gestellt, ich möge diese Angelegenheit hier im Abgeordnetenhause zur Sprache bringen.

Ich bin dieser seiner Bitte — und wie ich sagen kann, gerne — nachgekommen, weil ich glaube, dass solche Zustände am besten charakterisiren, in welcher Weise jetzt die Angelegenheiten des katholischen Cultus in Österreich besorgt werden.

Ich bin überzeugt, wenn es sich um einen anderen Thurm handeln möchte, würde Himmel und Erde in Bewegung gesetzt werden, damit er so schleunig als möglich fertig gemacht werde. Aber hier handelt es sich ja nur darum, dass in einer kleinen katholischen Gemeinde der Thurm gebaut werde, damit das Glockengeläute stattfinden kann — das ist eine nebensächliche Angelegenheit, nicht wert, dass man sie zur schleunigen

Berathung und Durchführung bringe! *(Abgeordneter Schneider: Wenn es sich um Juden handeln würde!)*

Ich habe immer der Anschauung Ausdruck gegeben, dass das Patronatswesen für die katholische Kirche ein Unglück ist, dass die katholische Kirche in der Freiheit ihrer Bewegung dadurch außerordentlich gehemmt wird. Wenn man solche Geschichten liest, wie die, wird man in solchen Anschauungen nur bestärkt.

Nun zu einem kleinen Capitel über Schulferien, bezüglich dessen ich mir auch die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers erbitte.

Wir haben jetzt sehr viel Ferien. Abgesehen von den Ferien während des Jahres haben wir Hitzferien — dagegen will ich nichts weiter einwenden — und die großen Hauptferien.

Früher war in jenen Theilen des Landes, in welchen Weinbau getrieben wurde, folgende Einrichtung bezüglich der Ferien getroffen: die Ferien waren getheilt, und zwar in die sogenannten Hauptferien oder, wie man in jenen Theilen des Landes, wo man sich mit Getreidecultur befasste, sagte: sogenannten Schnittferien und die sogenannten Leseferien. Es wurde dies bis vor nicht allzuviel Jahren so gehalten. Vier Wochen waren Schnittferien oder Hauptferien und zwei Wochen Leseferien.

Nun schreibt mir ein außerordentlich schulfreundlich und deutschgesinnter Pfarrer aus dem südlichen Theile von Mähren Folgendes: Es ist diese Institution der Theilung der Ferien abgeschafft worden, und es wurde Auftrag gegeben, dass die Hauptferien gar nicht getheilt werden dürfen. Die Hauptferien dauern sechs Wochen, und zur Zeit der Weinlese dürfen die Ferien nicht gestattet werden. Der betreffende Pfarrer sagt mir nun, und, wie ich glaube, sehr wahrheitsgetreu: Diese Verordnung ist eine solche, welche geeignet ist, die ohnehin schon ziemlich langen Ferien noch zu vermehren. Er schildert in sehr drastischer Weise, dass sich die Bevölkerung an diese Verordnung des Ministeriums, beziehungsweise der Schulbehörde gar nicht kehrt. Sie halten ihre sechs Wochen Schulferien; das ist wahr. Wie aber von Seite des Gemeindevorstandes an der Amtstafel angeschlagen wird, dass am so und sovielten die Weinlese beginnt, hält die Bevölkerung ihre Weinleseferien ohne Rücksicht auf Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich mir die betreffende Stelle vorzulesen erlauben, welche den Unfug sehr drastisch schildert *(liest)*:

„In der Praxis macht sich die Sache auf folgende Weise: Die Gemeindevertretung lässt an der Amtstafel anschlagen, wann die Weinlese beginnt. Von diesem Tage an steht der Lehrer in der Regel allein in seiner Classe und setzt Strichlein für die Absenzen in den Katalog, namentlich von der Furcht geleitet, der Herr Inspector könnte denn doch kommen.

Der Herr Inspector kommt aber während dieser zehn Schultage niemals zur Visitation.

Die Absenzstrichlein werden summirt und dem Bezirksschulrath dann eingesendet, aber die Schulversäumnisse während dieser Zeit sind niemals bestraft worden."

Er setzt im Verlaufe seines diesbezüglichen Berichtes ganz richtig auseinander, dass die Kinder hiedurch wirklich um eine unglaubliche Anzahl von Schultagen verkürzt werden, welche dem Unterrichte der Kinder zugeführt werden sollten. Ich bin nun der Meinung, dass es zweckmäßig wäre, wenn das hohe Unterrichtsministerium darüber nachdenken würde, ob nicht die Ferien sowie in früheren Zeiten wieder den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden sollen und ob nicht in den Schulen, welche in weinbautreibenden Gegenden liegen, die Ferien getheilt werden sollten, wie sie früher bestanden, nämlich Hauptferien von kürzerer Dauer und Schnittferien während der Zeit der Weinlese. Ich empfehle diese Anregung Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister.

Zum Schlusse nur noch eine allgemeine Bemerkung über das Volksschulwesen überhaupt. Ich, sehr geehrte Herren, bin zu einer Zeit in die Schule gegangen, als noch die confessionelle Schule herrschte. In die Schule, welche ich besucht habe, sind auch Judenkinder gegangen. Es ist damals vorgekommen, dass die Judenkinder von den christlichen Kindern belästigt wurden, dass sie, um mich gut deutsch auszudrücken, hie und da auch geprügelt wurden. Wenn das geschehen ist, an wen, glauben Sie, haben sich die Kinder der jüdischen Religion gewendet? An den Lehrer? Nein. Sie sind direct zu dem Katecheten unserer Religion gegangen und ich muss zur Ehre dieser Männer erwähnen, dass die Katecheten unserer Religion die Kinder immer in Schutz genommen, jede Verfolgung oder Belästigung oder ungerechtfertigtes Herumprügeln mit aller Entschiedenheit gerügt und abgestellt haben. Ich muss auch sagen, es war eine ausgezeichnete Schule, die ich besucht habe und die Lehrziele waren dort ebensoweit gesteckt, als es jetzt nach dem neuen Gesetze der Fall ist.

Richtig ist, dass wir uns damals in niedrigen Localitäten befunden haben und dass weit über hundert Kinder in einem Zimmer zusammengepfercht waren. Die Bänke waren auch sehr schlecht. Das ist alles richtig, die Lehrmittel, die den Kindern und dem Lehrer zur Verfügung standen, waren so geringfügig, dass man eigentlich davon gar nicht sprechen konnte und sprechen durfte. Die Neuschule hat dagegen in vielen Punkten ganz außerordentlich Rühmenswertes geleistet. Es sind Schulpaläste entstanden, es sind ausgezeichnete Einrichtungen in der Schule getroffen worden, die Lehrmittel wurden ungemein vermehrt, die Lehrmethode ist, wie mir mitgetheilt wird, bedeutend besser geworden. Aber neben dem vielen Lichte gibt es

hie und da auch dunkle Schatten, und sehen Sie, ich meine, dass es charakteristisch ist, dass in der Neuschule das Beten des Ave Maria, und den Katholiken und Protestanten das Beten des Vaterunser verboten ist, wenn es irgend ein Judenkind oder die Eltern dieses Judenkindes nicht wünschen. *(Abgeordneter Schlesinger: Hört!)* Es ist sogar in Wien vorgekommen, dass in einer der artigen Weise vorgegangen wurde. Die katholischen Kinder müssen sich die Verspottung ihrer Religion ungestraft gefallen lassen. *(Hört! Hört! und Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Es werden Zeichnungen, natürlich kindliche Zeichnungen veröffentlicht, in denen Jesus Christus verspottet wird und wenn sich jetzt ein katholisches Kind, ich spreche zum Beispiel vom Bezirke Leopoldstadt, an den Katecheten wendet, so muss dieser leider zugestehen, dass er machtlos ist, und wendet es sich an den Lehrer, so findet dieser in der Regel nichts Bedenkliches darin, er meint, es sind kindliche Übergriffe, die eine Rüge nicht verdienen und bezüglich deren wir uns nicht echauffiren sollen. Wenn ich mich nun frage, warum es soweit gekommen ist, so finde ich folgende Antwort darauf: der Jude, der vielleicht in seiner Kindheit den Schutz des Priesters unserer Religion genossen, welcher an den Gymnasien, die in früheren Zeiten sehr häufig von katholischen Priestern geleitet worden, von diesen seine geistige und oft genug auch seine leibliche Nahrung erhalten hat, erstattet den Dank hiefür derart, dass er nunmehr, ich finde keinen guten Ausdruck dafür, sagen wir, auf alle mögliche Weise trachtet, die christliche Religion zu unterdrücken, sie zu beseitigen und ihren Einfluss auf das Herz der Kinder vollständig bei Seite zu schieben.

Wenn ich mich erinnere, wie Priester unserer Religion für die Toleranz eingetreten sind, und damit vergleiche die Intoleranz der jetzigen Zeit, dann erinnere ich mich an jenes Geschichtlein, das wir in der Volksschule gelesen haben; ich erinnere mich an jene giftige Schlange, welche erstarrt auf dem Boden lag, von einem mitleidigen Wanderer aufgelesen, an seiner Brust erwärmt wurde und welche den mitleidigen Wanderer, ihren Erretter und Befreier, zum Danke hiefür zu Tode gebissen hat.

Es wird Sache Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers sein, auch in dieser Beziehung bessere Zustände in der Neuschule herbeizuführen. *(Beifall und Händeklatschen rechts, auf der äußersten Linken und auf den Gallerien.)*

Vicepräsident: Es ist auf den Gallerien geklatscht worden; im Wiederholungsfalle müsste ich die Gallerien räumen lassen. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Haase.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Hohes Haus! Wenn auch noch in unseren Tagen und, wie wir es in der Generaldebatte zum Budget erfahren haben, auch in diesem hohen Hause Stimmen laut werden, welche den tiefen Zusammenhang leugnen möchten, der zwischen Bildung und Wohlstand, allgemeiner Volksbildung und Volkswohlfahrt besteht, so kann sich doch jeder durch die unbefangene Betrachtung der Dinge und Verhältnisse, oder, wenn ihm das Glück nicht beschieden sein sollte, die Dinge ohne fremde Brille zu betrachten, durch das Studium der Entwicklungsgeschichte der Culturvölker, gleichviel, ob der alten oder der modernen, leicht die Überzeugung verschaffen, dass die allgemeine Volksbildung die Vorbedingung, die Voraussetzung, das Fundament der Volkswohlfahrt ist. Civilisation, Cultur und Culturseegen hängen immer zusammen; wo das erstere fehlt, dort fehlt auch das letztere gewiss. Sobald man dies aber anerkennt, wird man auch gewiss nicht anstehen, die hohe Bedeutung desjenigen Ressorts der Staatsverwaltung zu würdigen, welchem die Pflege des geistigen Lebens im Staate anvertraut ist, die hohe Bedeutung, welche dieses Ressort nicht bloß für einzelne Culte, einzelne Religionsgesellschaften, einzelne Schulkategorien, sondern für den Wohlstand der Gesammtbevölkerung hat und haben muss. Was würden auch, verehrte Herren, die größten Anstrengungen der Regierung und des Parlamentes helfen, durch volkswirtschaftliche Gesetze, durch socialpolitische Einrichtungen für das Glück und das Wohlergehen der Bevölkerung zu sorgen, wenn es der letzteren an der Befähigung mangeln würde, für ihr eigenes Wohlergehen, um mich eines Ausdruckes der Allerhöchsten Thronrede zu bedienen, selbst mitthätig zu sein?

Ich glaube, dass es nicht oft genug und im Interesse unserer Bevölkerung nicht klar, nicht unmissverständlich genug öffentlich ausgesprochen werden kann, dass dort, wo es der Bevölkerung an Intelligenz, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit, an einem auf Treue und Gottesfurcht gegründeten rechtschaffenen Charakter, mit einem Worte, an jenen Eigenschaften fehlt, welche ihr ein vernünftiger Unterricht, ein gesundes Erziehungswesen zu bieten vermag, die besten volkswirtschaftlichen Gesetze als todte Buchstaben auf dem Papiere stehen bleiben und die weisesten socialpolitischen Einrichtungen — und wenn sie noch so schön gedacht wären — nichts weiter sind, als Luftspiegelungen, Fata Morgana für den verdurstenden Wanderer in der Wüste.

Man hört es oft aus dem Munde vernünftiger Eltern: Wir sind zwar nicht in der Lage, unseren Kindern ein großes Vermögen zu hinterlassen, aber eines können und wollen wir ihnen geben: eine gute Erziehung; haben unsere Kinder einmal etwas Rechtes gelernt, und sind sie gesund an Geist und Herzen, dann werden sie sich schon selbst durch die Welt helfen.

Das ist der Standpunkt, auf welchen sich auch der Staat zu stellen hat. Der Staat kann nicht jedem einzelnen seiner Bürger eine Leibrente sichern, er

kann nicht diejenigen, welche nicht arbeiten wollen oder nicht verstehen zu arbeiten, weil sie es nicht gelernt haben, in öffentlichen Staatsküchen auf allgemeine Kosten füttern; der Staat kann weder für den Großindustriellen, noch für den kleinen Gewerbsmann calculiren, rechnen, buchführen, bilanziren, das Geschäft überwachen. Aber eines kann der Staat und soll es: der Jugend, dem heranwachsenden Geschlechte jene allgemeine Bildung geben, auf Grund deren sich dann jeder einzelne die Specialbildung für seinen besonderen Beruf leicht zu erwerben vermag. Ich behaupte, namentlich mit Rücksicht auf die vielen Rufe nach Staatshilfe, welche in unserer Zeit an die Regierung ergehen, dass die erste und vornehmste Staatshilfe die Qualificirung zur Selbsthilfe ist, welche der Staat durch ein rationelles Unterrichts- und Erziehungswesen der ganzen Bevölkerung geben kann und geben soll.

Dass die Erhaltung eines solchen Unterrichtswesens mit großen Kosten verbunden ist, dass, je höher die Ansprüche an den öffentlichen Unterricht wachsen, dann auch das Erfordernis wächst, ist selbstverständlich. Nichtsdestoweniger würde ich es als einen geradezu verhängnisvollen Irrthum betrachten, wenn man glauben wollte, sich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens von Sparsamkeitsrücksichten leiten lassen zu dürfen.

Ich sehe es ebenso, wie Sie alle, verehrte Herren, ein, und bin mit Ihnen der Überzeugung, dass die großen Lasten, welche unsere Bevölkung in der Form der verschiedensten directen und indirecten Steuern zu tragen hat, nahezu unerträglich geworden sind; aber hier eine Besserung eintreten zu lassen, für eine gerechtere Vertheilung der Steuern Sorge zu tragen, die von uns seit Langem ersehnte progressive Einkommensteuer einzuführen, wird Sache des Finanzministers sein und nicht des Unterrichtsministers. Jede Ersparung auf dem Gebiete des Unterrichtes ist eine Schädigung der allgemeinen Bildung, sohin eine Schädigung der Erwerbsfähigkeit und sohin wieder der Steuerfähigkeit der heranwachsenden Generation. Ich möchte sagen, jede solche Ersparung ist eine Escomptirung eines Theiles des Nationalvermögens der Zukunft.

Dennoch möchte es mir fast scheinen, als ob man in unserem Unterrichtsressort sich in einer Weise von Rücksichten der Sparsamkeit leiten lässt, dass dadurch der öffentliche Unterricht, die öffentliche Erziehung in nicht geringer Weise zu Schaden kommt. Ich will es gerne anerkennen, dass das Unterrichtsbudget in den letzten 20 Jahren von 4,049.000 fl. im Jahre 1871 auf 6,012.000 fl. im gegenwärtigen Jahre, also so innerhalb 20 Jahren um 1,963.000 fl. gewachsen ist.

Auch gegen das Vorjahr ist das für das Unterrichtsbudget in Anspruch genommen Mehrerfordernis nicht unbedeutend, da für das Mittelschulwesen 192.000 fl., für das industrielle Bildungswesen 102.000 fl., für Specialanstalten 5000 fl., für Volksschulen 47.000 fl. mehr als im Vorjahre in Anspruch genommen werden.

Dennoch glaube ich den Nachweis liefern zu können, dass an unserem öffentlichen Unterrichtswesen Übelstände bestehen, welche nur durch eine noch bedeutendere Vermehrung der für diesen Zweck dermalen zur Verfügung gestellten Geldmittel sanirt werden können.

Ich erlaube mir, Sie, meine Herren, in erster Linie auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der Ihnen auffallen musste, als Sie den Bericht des Budgetausschusses, jenen vortrefflichen Bericht lasen, wie er nur von einem so gründlichen Kenner des österreichischen Unterrichtswesens, wie unser verehrter College Hofrath Beer ist, geliefert werden konnte. Sie finden in dem genannten Berichte die Überfüllung unserer Mittelschulen nachgewiesen.

Wir haben eine Reihe von Mittelschulen, welche von mehr als 500 Schülern besucht werden, wieder andere, welche von mehr als 600, 700, 800 Schülern besucht werden, und das Franz Josef-Gymnasium in Lemberg ist gar von 970, also von nahezu 1000 Schülern besucht. Wer sich auch nur einigermaßen, wenn auch nur theoretisch mit dem Unterrichtswesen beschäftigt hat, wird leicht die immensen Schwierigkeiten erkennen, welche für den Unterricht und für die Erziehung aus einer solchen Fülle von Schülern hervorgehen.

Dazu kommt noch Folgendes. Es ist schon öfter darüber gesprochen worden und auch der vorliegende Bericht erwähnt es, wie nothwendig es wäre, dass den angehenden Mittelschullehrern Gelegenheit geboten würde, sich mit den Grundsätzen der Pädagogik, Methodik und Didaktik vertraut zu machen. Ich selbst habe vor etwa zehn Jahren diesen Gedanken in diesem hohen Hause erörtert. Es ist ja unmöglich, dass die Schüler des Gymnasiums Vorträge entgegennehmen können, wie etwa Universitätsstudenten; man hat es hier mit Kindern zu thun, welche im eigentlichsten Sinne des Wortes unterrichtet werden müssen.

Und nun kann man doch nicht voraussetzen, dass jedem jungen Mann, welcher sich dem Lehrberufe widmet, der pädagogische Tact, das pädagogische Talent von Natur aus eigen ist.

Bei einem so massenhaften Schülermaterial, wie in den vorhin genannten Anstalten, hat aber auch der gewiegteste Schulmann einen schweren Stand. Von einem Individualisiren, von einer Behandlung jedes einzelnen Schülers nach seiner Eigenart, wie das ja eigentlich der Fall sein sollte, kann hier nicht die Rede sein. Ist es ja doch kaum möglich, dass der Lehrer, besonders wenn wir daran denken, dass wir in unseren Mittelschulen Fachunterricht haben, dass also derselbe Lehrer, der in mehreren Classen zu unterrichten hat, sich auch nur die Namen seiner Schüler merken kann. Und nun

frage ich: Warum beläßt man diesen Übelstand, warum bestimmt man nicht grundsätzlich, eine Mittelschule dürfe nur, sagen wir, von 300 Schülern, sagen wir, von 400 Schülern besucht werden *(Sehr richtig! links)*, während für das weitergehende Bedürfnis neue Mittelschulen zu errichten wären? Hiezu, sagt man uns, fehlen die Mittel; es ist kein Geld dazu vorhanden; das kostet mehr; es kommen dann so und soviel Directionszulagen für die neu anzustellenden Directoren zu bezahlen; es müssten viel mehr Lehrstellen systemisirt werden und man könnte sich nicht so leicht und so bequem, wie es jetzt geschieht, mit einer größeren Anzahl von Supplenten behelfen.

Damit komme ich auf den zweiten großen Übelstand, an welchem unser Mittelschulwesen leidet und welcher in dem Berichte des Budgetausschusses gleichfalls erwähnt wird, nämlich auf die Supplentenfrage; man könnte fast sagen, die Supplentenplage. Denn die Art und Weise, wie man sich bei uns für den Unterricht an den Mittelschulen mit Supplenten behilft, weil deren in Hülle und Fülle vorhanden sind und weil das weniger kostet, ist eine große Plage für die Directoren der betreffenden Anstalten und für die Anstalten selbst. Aber eine noch viel größere Plage, ein wahres Unglück für die wackeren Männer, welche sich dem Mittelschullehrerberufe gewidmet haben und oft bis in ein sehr vorgerücktes Alter — lesen Sie den Bericht des Budgetausschusses, Sie werden dort finden, dass wir Supplenten haben, welche im Alter zwischen vierzig und fünfzig Lebensjahren stehen *(Hört! links)*, — ich sage, welche bis in ihr spätes Lebensalter noch in einer materiell unzureichenden und noch dazu unsicheren Stellung sich befinden. Denken Sie sich die Lage der Supplenten: Immer wieder auf der Suche nach erledigten Lehrstellen, immer wieder in Competenz um jeden vacanten Posten, von welchem sie erfahren, immer wieder abweislich beschieden, immer wieder in ihren Hoffungen getäuscht, immer wieder weiter abgedrängt von dem Ziele, ein eigenes Heim und einen eigenen Familienherd zu gründen. Soll sich in dem Herzen dieser Männer nicht endlich das Bedauern regen, dass sie sich nicht einem anderen, dankbareren Berufe zugewendet haben? Muss nicht in dem Herzen dieser Männer eine gewisse Verbitterung platzgreifen, welche dann auch auf die Freudigkeit der Pflichterfüllung, auf die Unterrichtserfolge von nachtheiligstem Einfluss sein wird?

An unseren Gymnasien wirken neben 1614 Lehrern 468 Supplenten, also 29 Procent der Lehrerzahl. An den Realschulen steht es nicht sonderlich besser. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Lage dieser Männer unser aufrichtigstes Bedauern, unser tiefstes Mitleid herausfordert, uns aber auch die Pflicht auferlegt, zu erklären, dass dieser Zustand ein ungesunder, ein absolut nicht haltbarer ist. Es gereicht mir dabei zur besonderen Befriedigung, Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister den Dank dafür abstatten zu dürfen, dass er eifrig bemüht ist, hier successive Abhilfe zu schaffen, und zwar dadurch, dass alljährlich eine bestimmte größere Anzahl von Supplenten zu definitiven Lehrern ernannt werden. Das geht jedoch zu langsam und wenn wir nicht ein rascheres Tempo einschlagen, wird es noch dazu kommen, dass unsere Supplenten in ihrer Stellung als solche das Greisenalter erreichen.

Noch schlimmer als den Supplenten ergeht es den evangelischen und israelitischen Religionslehrern, welche den Unterricht an die ihrer Confession angehörigen Mittelschüler in Wien zu ertheilen haben. Hier bestehen Zustände, welche Sie wahrscheinlich nicht kennen, welche Sie aber, wenn ich sie Ihnen darlege, gewiss nicht für glaublich halten würden. An den Mittelschulen Wiens studiren in runder Summe 500 evangelische Schüler; wieviel Israeliten an denselben sind, weiß ich nicht, aber das was ich rücksichtlich der evangelischen Schüler sage, bezieht sich auch auf die israelitischen. Würden Sie es für möglich halten, dass für die 500 evangelischen Mittelschüler nicht eine systemisirte Religionslehrerstelle besteht? *(Hört! links.)* Würden Sie es für möglich halten, dass der evangelische Religionsunterricht an diese Schüler in der Art ertheilt wird, dass Schüler aus drei, vier verschiedenen Classen nicht bloß einer, sondern zweier, dreier verschiedener Anstalten zusammengezogen werden? Halten Sie es für möglich, dass die betreffenden Lehrer bei einer so zusammengewürfelten Schülerzahl in der Lage sind, die Disciplin aufrecht zu halten, etwas Ersprießliches zu leisten, und wenn es doch geschieht, ist es nicht ein wahres Wunder? Würden Sie es für denkbar halten, dass die betreffenden Lehrer, ungeachtet sie die Qualification für diesen Unterricht besitzen, ungeachtet sie diesen Unterricht bereits viele Jahre hindurch zur Zufriedenheit ertheilen, keinen festen Gehalt beziehen, keine Pensionsberechtigung, keinen Anspruch auf die Versorgung ihrer Hinterbliebenen haben, dass sie nach der Zahl der Stunden, welche sie ertheilen, honorirt werden, wie etwa ein von Privatlectionen lebender Student? Ist das nicht ein Übelstand, welcher der Sanirung auf das allerdringendste bedarf?

Ich habe das Vertrauen zu Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister, dass er die Schwierigkeiten, welche sich ihm bei der Regelung dieser Frage entgegenstellen, durch seine Energie zu überwinden verstehen und dass er nicht wieder ein Jahr verstreichen lassen wird, ohne uns die erfreuliche Nachricht zu bringen, dass er diese peinliche Frage gründlich und glücklich gelöst habe.

Ganz nebenbei möchte ich noch — weil ich von einem verehrten Collegen, welcher nicht zum Worte kommt, darum ersucht worden bin — erwähnen, dass ein weiterer großer Übelstand in dem Verhältnis der Lehrer an den Communalmittelschulen in Böhmen besteht, ein Verhältnis, welches wohl auch bei den

Lehrern der anderen Communalmittelschulen vorhanden ist. Dieselben sind über ihre Heimatsberechtigung nicht im Klaren und sie werden von der passiven Wahl in die Gemeindevertretung ferngehalten. In dieser Beziehung bestehen zwei Entscheidungen; die eine vom Reichsgerichte, die andere vom Verwaltungsgerichtshofe. Jede der beiden hebt die andere auf. Die genannten Lehrer setzten auf die Reciprocität, welche den betreffenden Schulen den Staatsschulen gegenüber seitens der Unterrichtsverwaltung eingeräumt worden ist, anfänglich große Hoffnungen, bis sie zur Überzeugung gelangten, dass diese Reciprocität thatsächlich so gut wie keine Wirkung hat.

Die Klagen der betreffenden Lehrer sind auch in einer Petition dem hohen Hause vorgelegt worden. Ich erwähne dieselbe mit dem Wunsche, dass Seine Excellenz der Herr Minister dieser Petition seine freundliche Beachtung schenken und vielleicht an dem Punkte des Reciprocitätsverhältnisses jener Communalmittelschulen mit den Staatsanstalten den Hebel ansetzen möchte, um die drückenden Verhältnisse, über welche die Lehrer klagen, einer Besserung zuzuführen.

Es ist aber noch ein großer Übelstand an unseren Mittelschulen, welchen ich mir erlauben würde, dem hohen Hause zur Berücksichtigung, beziehungsweise dem Herrn Unterrichtsminister zu einer etwas energischeren Sanirung anzuempfehlen.

Ich glaube Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister im Namen Tausender von Eltern dafür danken zu können, dass er im Budgetausschuss erklärt hat, die Unterrichtsverwaltung beschäftige sich mit der Reducirung des philologischen, insbesondere des grammatikalischen Lehrstoffes an den Gymnasien und es sei auch eine Verordnung in reiflicher Durchberathung begriffen, welche sich auf die Reducirung des Lehrstoffes anderer Gegenstände, wie Mathematik, Naturgeschichte, Physik u. s. w. bezieht.

Meine verehrten Herren! Ich habe durch sorgfältige Beobachtung die Überzeugung gewonnen, dass ein sehr fleißiger, gewissenhafter und auch begabter Gymnasialschüler seine ganze schulfreie Zeit dazu braucht, um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden. Wenn aber dies der Fall ist, woher soll dann noch die Zeit kommen zur Pflege der modernen Sprachen oder einer zweiten Landessprache, die Zeit für Musik, Zeichnen, für leibliche Übungen und für die physische Erholung, deren ein im Wachsen begriffener junger Mensch doch außerordentlich bedarf? *(Sehr richtig! links.)* Man spricht mit Recht von einer Überbürdung der Schüler. Ich möchte aber auch sagen, dass die Überbürdung der Schüler in gleicher Weise auch eine Überbürdung der Lehrer ist, denn es ist doch wohl eine Art Überbürdung, wenn man dem Lehrer zumuthet, mit seinen Schülern einen so massenhaften Unterrichtsstoff durchzuarbeiten, von welchem der Lehrer selbst die Überzeugung hat, dass die Schüler das umfangreiche Unterrichtsmaterial nicht einmal im Gedächtnisse behalten, geschweige denn dasselbe verdauen können. Seine Excellenz ist im Begriffe, die Mittel zu erwägen, welche zur Sanirung dieses Übelstandes führen können. Diese Mittel können aber keine anderen sein, als entweder eine wesentliche Reducirung des Unterrichtsstoffes oder die Vertheilung desselben auf eine größere Anzahl von Jahren in der Art, dass man etwa das Gymnasium, wie in Baiern und anderwärts, auf neun Jahre, den Unterricht in der Realschule, wie dies auch schon angeregt worden ist, auf acht Jahre ausdehnt, oder aber, dass man jenes thut und dieses nicht lässt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, Seiner Excellenz eine Anregung mitzutheilen, welche von einem unserer gewiegtesten Gymnasialdirectoren gegeben wurde. Derselbe meinte nämlich, man sollte die Einrichtung treffen, dass zwischen je zwei Unterrichtsstunden immer eine freie Viertelstunde eintrete. Es würde, meinte mein Gewährsmann, die dadurch bewirkte Frische der Schüler dieselben für den ihnen in der nächstfolgenden Unterrichtsstunde darzubietenden Lehrstoff empfänglicher und aufnahmsfähiger machen, wodurch der durch die vorgeschlagene Einrichtung erlittene Zeitverlust in reichlicher Weise aufgewogen würde. Vielleicht, dass Seine Excellenz durch die Erwägung dieses Gedankens zu derselben Schlussfolgerung gelangt.

Ich möchte mich aber nicht gerne weiter beim Mittelschulwesen aufhalten, weil es mir Bedürfnis ist, noch ein paar Worte über unser soviel angegriffenes, bestverleumdetes Volksschulwesen zu sagen. Wenn eine Parkanlage durch 100 Jahre vernachlässigt, dann vollständig verwildert ist, und man sie nach so langer Zeit ihrem ursprünglichen Zwecke wiedergeben will, so ist es nicht genug, dass man ein paar junge Bäume pflanzt, sondern man muss sich auch ans Ausroden machen, das wilde Gestrüpp lichten, durch das dichte Gehölz neue Wege bahnen, und es muss auch manchem alten, ehrwürdigen Stamme die Axt an die Wurzel gelegt werden. Das war auch bei unserem Volksschulwesen der Fall, welches seit den Reformen der großen Kaiserin Maria Theresia, also durch 100 Jahre in einem gänzlich vernachlässigten Zustande sich befand. Da ist es kein Wunder gewesen, dass dann die Schulgesetzgebung der Jahre 1868 und 1869 viel großen Schmerz, manches herbe Weh verursachte, kein Wunder, dass dann auch bittere Klagen über Vergewaltigung, über Entziehung von scheinbar für die Ewigkeit erworbenen Rechten geführt wurden. Aber, verehrte Herren, ich glaube, dass, wenn auch die Anwürfe, welche gegen unser Volksschulwesen im allgemeinen erhoben werden, zum größten Theile nichts anderes sind, als in die Form von Anklagen gekleidete Schmerzensrufe über eine Einbuße an Machtbesitz, doch vielleicht auf keiner Seite der Verlust ein so ernsthafter, so empfindlicher gewesen ist, als derjenige, welchen die evangelischen Schulgemeinden durch die

neue Schulgesetzgebung erfahren haben. Die Schulen derselben befanden sich auf einem weit höheren Niveau, waren der Qualität nach besser als die damals bestehenden Trivial- und Normalhauptschulen. Mit einemmale aber wurden die sie erhaltenden Schulgemeinden mit der Nachricht überrascht, dass ihre Schulen zu Privatschulen degradirt seien. Sie wurden vor die Alternative gestellt, entweder ihre Schulen aufzulassen oder aber sie fortzuerhalten, jedoch unter gleichzeitiger Ableistung der Beiträge für die öffentlichen Volksschulen. Die evangelischen Schulgemeinden haben die Consequenzen daraus gezogen.

Wo ihnen die öffentlichen Volksschulen hinreichende Gewähr dafür boten, dass ihre Kinder in denselben in der Religion ihrer Väter gründlich würden unterrichtet werden, dort haben sie ihre Schulen aufgelassen oder zu öffentlichen Volksschulen erklärt; wo dies nicht der Fall war, dort erhielten und erhalten sie ihre Schulen auch heute noch fort, allerdings unter dem schweren Drucke der doppelten Beitragslast, indem sie nämlich sowohl ihre eigenen, als die von ihnen nicht benützten öffentlichen Schulen gleichzeitig zu erhalten haben.

Dass dies eine schwere Unbilligkeit ist, das ist von der allerhöchsten bis zur niedersten Stelle in der Staatsverwaltung längst eingesehen und wiederholt ausgesprochen worden. Auch zwei Landtage, der Landtag des Herzogthums Schlesien und der Landtag des Königreiches Böhmen machen dankenswerte Anstrengungen, um den so hart mitgenommenen evangelischen Schulgemeinden die ihnen ohne ihr Verschulden auferlegte drückende Last zu erleichtern, ihre Lage durch dargebotene Subventionen, welche allerdings nur als Palliativmittel angesehen werden können, zu mildern. Vielleicht kommt einmal die Zeit, dass, wenn der unfruchtbare nationale Streit in diesem hohen Haus einem friedlicheren Modus vivendi gewichen sein wird, auch diese kranke Frage eine gründliche Regelung im Wege der Gesetzgebung erfährt.

Es ist aber gewiss nicht berechtigt, wenn man, sei es auf Seite dieser oder jener Confession, wegen der erlittenen Verluste, wegen der Schmerzen, welche dieser oder jener Partei unsere Schulgesetzgebung zugefügt hat, nunmehr die Volksschule zum Gegenstande eines gewissermaßen öffentlichen Ärgernisses erhebt, wenn man der Volksschule Vorwürfe macht, die sie nicht verdient, wenn man ihr insbesondere den Vorwurf macht, auf den ich deshalb hier zurückzukommen mich für verpflichtet halte, weil er der Schule in diesem hohen Hause, und zwar in dieser Session mit größerer Leidenschaft als Überlegung gemacht wurde, dass nämlich in der öffentlichen Volksschule unterrichtet, aber nicht erzogen und am allerwenigsten religiös erzogen wird. Dies ist unbedingt nicht richtig.

Ich will nicht davon reden, dass die sittlich-religiöse Erziehung durch das Reichsvolksschulgesetz zur Aufgabe der öffentlichen Volksschule gemacht wird; ich will nicht davon sprechen, dass unter den obligaten Unterrichtsgegenständen der öffentlichen Volksschule die Religion nicht nur mitgenannt wird, sondern unter den obligaten Unterrichtsgegenständen an erster Stelle steht; ich will auch davon nicht reden, dass man zur Zeit der politischen Schulverfassung, abgesehen von den Katechetenfuhren, welche damals schon stipulirt waren, sich davon nichts träumen ließ, dass für den Religionsunterricht Remunerationen aus öffentlichen Mitteln begehrt oder bewilligt werden könnten, wie dies auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1888 der Fall ist; ich will auch davon nicht reden, dass der Schulleiter die Befähigung besitzen muss, den Religionsunterricht an die Majorität der die Schule besuchenden Kinder zu ertheilen; ich will nur das eine behaupten, dass die Herren, welche unser Volksschulwesen nicht bloß vom Hörensagen kennen, sondern sich um dasselbe etwas näher bekümmern, die es objectiv und nicht nach den Auswüchsen beurtheilen, welche jeder Institution hier und dort anhaften und welche wir, insoweit es sich um das Volksschulwesen handelt, selbst auf das tiefste beklagen, doch schließlich zu der Erkenntnis kommen werden und kommen müssen, dass die Volksschule nicht bloß eine sittlich-religiöse Erziehung darbietet, sondern dass sie dies auch in einer bestimmten confessionellen Form thut.

Es wird Sie in dieser Beziehung eine Thatsache interessiren, welche ich mir erlauben will, Ihnen mitzutheilen. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, welche von katholischen und evangelischen Ansassen in ziemlich gleichem Zahlenverhältnisse bewohnt werden, und in deren jeder zwei einclassige öffentliche Volksschulen bestehen, von welchen die eine „öffentliche Volksschule Nr. I", die andere „öffentliche Volksschule Nr. II" heißt. Dies ist der officielle Titel. Wenn Sie aber die Mitglieder der betreffenden Gemeinden fragen, was denn das für Schulen seien, so werden Ihnen dieselben sagen: Die öffentliche Volksschule Nr. I ist die katholische Schule, die öffentliche Volksschule Nr. II ist die evangelische. *(Hört! Hört! und Rufe rechts: Das wollen wir auch!)*

Die confessionellen Parteien innerhalb der betreffenden Gemeinde haben einen friedlichen Vertrag mit einander geschlossen, und der Unterricht, die Erziehung erfolgt in der Weise, wie es die Eltern der die Schule besuchenden Kindern wünschen. Wenn Sie nun aber bedenken, dass die weitaus überwiegende Bevölkerung Österreichs die katholische ist, dass sohin auch die meisten Schulgemeinden ausschließlich oder nur mit geringen Ausnahmen katholisch sind, so stellt es sich nicht als meine Meinung, sondern als Thatsache von selbst heraus, dass die ungeheuere Mehrzahl der öffentlichen Volksschulen — man mag darüber sagen, was man will — einen mehr weniger katholischen und confessionellen Charakter hat. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein!)*

Man soll mir nicht damit kommen, zu sagen, die Liberalen wollen von der Religion nichts wissen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Richtig!)* Diese Behauptung ist leicht aufgestellt. Aber für unser eigenes religiöses Bewusstsein, für unser Denken, Fühlen und Wollen muss doch unser Zeugnis das maßgebende sein, und niemand hat das Recht, es zu bestreiten, wenn wir es bezeugen, dass es in der liberalen Partei gewiss niemand gibt, der es nicht von ganzem Herzen wünschen und darauf hinarbeiten würde, dass der Jugend, dem heranwachsenden Geschlecht, eine tüchtige, religiöse Erziehung gegeben werde *(Abgeordneter Schlesinger: Wenn es so wäre!)*; dass jedem Kinde der Compass der Religion mit auf den Lebensweg gegeben werde, nach welchem sich der heranwachsende Mensch in den Wirren und Kämpfen des Lebens richten kann, jenes heilige Gut, das den Menschen im Glücke dankbar, im Unglücke geduldig macht und ihn niemals jene Hoffnung aufgeben lässt, von welcher der Dichter sagt: „Und beschließt er am Grabe den müden Lauf, noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf". Das ist unsere Überzeugung, das ist unser Bestreben, und wenn man uns das Gegentheil vorwirft, so kennt man uns nicht oder bemüht sich, aus bekannten Gründen uns in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als wir sind. *(Bravo! links.)*

Oder wollen diejenigen, welche das Wesen unserer Volksschule verkennen, auch die mächtigen Erfolge leugnen, welche unser Volksschulwesen in den letzten zwanzig Jahren in rühmenswerter Weise erzielt hat?

Wir Älteren erinnern uns noch sehr gut daran und auch Sie werden es alle wissen, dass die Zeit noch gar nicht so weit hinter uns liegt, wo, wenn in einer Gemeinde, die in der Lage war, ihre Lehrer etwas besser zu dotiren, ein guter Lehrer gebraucht wurde, man sich nach dem Auslande wenden musste. Heute schaffen uns unsere heimischen Lehrerbildungsanstalten ebenso tüchtige Lehrer und dieselben bringen etwas in unsere Volksschule mit, was der Ausländer niemals hatte und sich erst im Laufe der Jahre aneignen konnte, nämlich patriotisches Gefühl, österreichische Gesinnung, Liebe zu Kaiser und Reich.

Sie wissen, meine verehrten Herren, was unsere Staatsgewerbeschulen leisten, dass aus denselben eine Reihe von Baumeistern, Chemikern, Maschinenbauern, Monteuren hervorgeht, welche nicht nur bei uns im Lande, sondern auch im Auslande — und ich könnte eine Reihe von Beispielen anführen — sehr leicht gute und einträgliche Stellungen finden.

Ich frage: Wäre unsere Gewerbeschule möglich mit dem Schülermaterial der Volksschule aus der Zeit der politischen Schulverfassung? Ich sage: Nein. Unsere Gewerbeschule ist nur dadurch möglich, dass ihr das Schülermaterial aus der gehobenen Volksschule zur Verfügung steht.

Wir haben alle, verehrte Herren, jederzeit mit Stolz von unserer tapferen Armee gesprochen. Wir sprechen mit Stolz von der Intelligenz unseres Officierscorps. Aber wir sind heute in der Lage, von der wachsenden Intelligenz des Mannschaftsstandes zu sprechen und auch das haben wir unserer vielgeschmähten Volksschule zu verdanken.

Es bleibt allerdings auf diesem Gebiete noch unendlich viel zu wünschen. Aber wenn Sie bedenken, dass im Jahre 1871 von 1000 Stellungspflichtigen — ich habe das militär-statistische Jahrbuch nachgesehen — nur 437 des Schreibens kundig waren *(Hört!)* und Sie finden im Jahre 1889 doch schon 670 des Schreibens Kundige, die Zahl der Einjährig-Freiwilligen nicht mitgerechnet, so ist das unleugbar ein großer und wesentlicher Fortschritt. Allerdings würde dieser Fortschritt ein noch viel größerer sein, wenn nicht in einzelnen Ländern die allgemeine Volksbildung noch so sehr darniederläge, wie dies zum Beispiel in Galizien der Fall ist. Im Militär-Territorialbezirke Lemberg waren im Jahre 1889 von 10.417 Stellungspflichtigen nur 2681 des Schreibens mächtig *(Hört!)*, im Krakauer Territorialbezirke von 8197 Stellungspflichtigen nur 2226, in Zara waren es von 1175 Stellungspflichtigen nur 150. Wenn es überall so wäre, wie beispielsweise in Niederösterreich *(Abgeordneter Dr. Lueger: Salzburg, Tirol!)* oder in Schlesien, wo von 1000 Stellungspflichtigen 960 des Schreibens und Lesens kundig sind und Volks- oder Bürgerschulen besucht haben, dann würden wir in dieser Beziehung noch ganz anders sprechen können; aber ein Fortschritt, ein großer Fortschritt ist es doch, den wir zu verzeichnen haben und im Interesse unserer Armee haben wir Ursache, uns dessen von Herzen zu freuen, und nur das eine zu wünschen, dass wir von dem eingeschlagenen richtigen Wege nicht abgedrängt werden.

Können auf diese Art die bedeutenden Erfolge unseres Schulwesens nicht in Abrede gestellt werden, so müssen wir es doch auf der anderen Seite beklagen, dass ganze Kategorien von Erziehungsanstalten bei uns, einige sporadische Erscheinungen abgerechnet, unbekannt sind. Ich möchte mir erlauben, Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht zu bitten, seine Aufmerksamkeit dem Institut der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder zuzuwenden, welches wir, einige wenige Privatanstalten abgerechnet, in Österreich nicht besitzen *(Abgeordneter Ruczka: Ja, Krakau!)*, und doch ist diese Institution, welche in Deutschland in Hunderten von Anstalten segensreich wirkt, eine so außerordentlich wichtige, dass es sich wohl empfehlen würde, darüber nachzudenken, ob nicht, besonders in Gegenden, wo die Bevölkerung noch auf einer niedrigeren Bildungsstufe steht, durch die Errichtung solcher Rettungsanstalten dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft aus dem Kreise solcher Kinder, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen verkommen, verderben und verloren gehen, eine Anzahl von nützlichen Bürgern zugeführt werden könnte.

Ich möchte ferner den Herrn Unterrichtsminister bitten, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister das Ersuchen zu richten, einmal eine weitere Institution des Deutschen Reiches studiren zu lassen, nämlich die Erziehungs- und Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher. Ich möchte die Aufmerksamkeit der hohen Regierung besonders auf die katholische Erziehungs- und Besserungsanstalt lenken, welche auf dem Steinfelde zwischen Trier und Köln besteht und welche ich selbst eingehend studirt habe. In solche Erziehungs- und Besserungsanstalten werden jugendliche Individuen abgegeben, welche eines begangenen Verbrechens wegen verurtheilt worden sind, bei welchen aber der verurtheilende Richter erkennt, dass sie die geistige Reife noch nicht besitzen, um die volle Verantwortung für das begangene Verbrechen tragen zu können. Ich muss hier hervorheben, dass von den jugendlichen Verbrechern, welche in die genannten Anstalten abgegeben wurden, 90 Procent als gebessert hervorgehen und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden. Freilich wird man uns wieder sagen: Wir haben nicht einmal die Mittel zur Correctur der Schäden unserer Mittelschulen, wir haben also noch viel weniger die Mittel, um neue Kategorien von Erziehungsanstalten bei uns einzubürgern. Da möchte ich auf eine gewiss sehr interessante Einrichtung im Großherzogthum Weimar aufmerksam machen. Dort fließt nämlich die gesammte Erbsteuer des Landes in den Landeswaisenfond in Weimar, aus welchem Erziehungs- und Besserungsanstalten, Waisenhäuser und dergleichen humanitäre Institutionen dotirt oder subventionirt werden. Ich finde den Gedanken sehr schön, dass diejenigen, welche Gelegenheit haben, zu erben, einen aliquoten Theil ihres Erbes an diejenigen abtreten müssen, welche nichts geerbt haben als das Elend und die Noth ihrer Eltern. Ich frage, ob es sich nicht auch bei uns empfehlen würde, die Erbsteuer in einen solchen besonderen Fond fließen zu lassen, welcher, sagen wir, am Sitze jeder einzelnen Landesbehörde verwaltet würde. Man könnte dann auch eine größere, vielleicht eine progressive Erbsteuer einführen, weil dann diejenigen, welche erben, die Erbsteuer umso lieber bezahlen würden, wenn sie wüssten, dass dieselbe nicht in den großen Staatssäckel fließt, sondern humanitären Zwecken zu dienen hätte; es könnten dann Anstalten, wie diejenigen, auf welche ich hingewiesen habe, leicht errichtet, oder wenn sie von der Privatwohlthätigkeit errichtet werden, kräftig unterstützt werden. Vielleicht findet sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister veranlasst, diesen Gedanken nicht ganz müßig zu finden.

Lassen Sie mich nun dorthin zurückkehren, von wo ich ausgegangen bin. Ich habe meine Ausführungen mit dem Gedanken begonnen, dass die allgemeine Bildung die Voraussetzung des Volkswohlstandes ist, dass wir für allgemeine Bildungszwecke die nöthigen Mittel haben müssen und in dieser Beziehung nicht sparen dürfen. Ich hoffe, dass sowohl die Unterrichtsverwaltung als die Bevölkerung immer mehr zur Überzeugung kommen werde, wie richtig dieser Satz ist und dass in Erkenntnis dessen sowohl die Staatsverwaltung als die Bevölkerung die öffentlichen Bildungsanstalten allezeit sorgfältig hüten, gegen alle Angriffe vertheidigen und mit Begeisterung fördern werde. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Es hat sich Seine Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Das hohe Haus wird es gewiss billigen, wenn ich, einer Gewohnheit früherer Jahre folgend, zunächst auf einige Beschwerden zurückkomme, welche im Verlaufe der Generaldebatte in diesem hohen Hause der Unterrichtsverwaltung gegenüber vorgebracht worden sind. Ich werde hiebei selbstverständlich mit dem wesentlichen Inhalte derjenigen Rede nicht polemisiren, welche der geehrte Herr Abgeordnete der Grazer Landgemeinden in diesem hohen Hause gehalten hat, schon deshalb nicht, weil meine Anschauungen über öffentliches Erziehungs- und Unterrichtswesen und die seinigen zu weit auseinandergehen. Mir ist es ja nicht erfindlich, was ein verbesserter Volksschulunterricht mit einer geordneten Stallpflege zu thun hat, ebensowenig als es mein pädagogisches Ideal darstellen könnte, wenn etwa künftig neben jedem Schulhause ein freundlicher Birkenhain erwüchse, aus welchem der Lehrer seine Erziehungsmittel holte. *(Heiterkeit.)* Aber der Herr Abgeordnete hat zwei bestimmte Anwürfe gegen mich gerichtet, auf die ich erwidern muss.

Einmal hat der Herr Abgeordnete erwähnt, der gegenwärtige Unterrichtsminister habe das Vaterunser in den Schulen abgeschafft, und zum Zweiten hat er die Angelegenheit eines einzelnen Recurses in diesem hohen Hause vorgebracht und sie ausdrücklich als persönliche Angelegenheit bezeichnet.

Ich würde auch gegenüber der Behauptung, dass der gegenwärtige Unterrichtsminister das Vaterunser in unseren Schulen abgeschafft hat, kaum ein Wort verlieren, würde diese Behauptung nicht da und dort auch außerhalb des hohen Hauses bereits ausgesprochen worden sein.

Bei dieser Gelegenheit darf ich meinen Anschauungen über das Schulgebet rückhaltslos Ausdruck geben. Ich erachte das Schulgebet nicht bloß für eine religiöse Übung, sondern für ein ungemein wichtiges Erziehungsmittel. *(Dr. Kathrein: Sehr richtig!)*

Ich halte es für entsprechend, dass die Schuljugend am Beginne und am Schlusse des Unterrichtes ihre Herzen und ihren Geist zu Gott erhebe, so den..

Unterricht beginne und so den Unterricht schließe. *(Lebhafter Beifall.)*

Allerdings bestehen allgemeine Anordnungen über das Schulgebet bei uns nicht. Das Schulgebet ist von jeher an den österreichischen Schulen in Übung und an der weitaus überwiegenden Anzahl unserer Schulen werden speciell katholische Gebete verrichtet oder doch Gebete, welche sich in den, auch von den kirchlichen Oberbehörden approbirten Katechismen befinden. Die Unterrichtsverwaltung hatte bis nun — und ich darf das zu meiner Freude hier aussprechen, — sehr selten Gelegenheit, in der Frage des Schulgebetes irgend eine Entscheidung oder besser gesagt, eine Ordnung der Angelegenheit zu treffen; Beweis dessen, dass im Verlaufe von 16 Jahren, seit dem Jahre 1875, nur in fünf Fällen die Unterrichtsverwaltung überhaupt in die Lage gekommen ist *(Hört! Hört!)*, in Sachen des Schulgebetes irgend etwas zu verfügen. Ich habe die Ehre, heute zum sechstenmale das Budget der Unterrichtsverwaltung in diesem hohen Hause zu vertreten, aber mir selbst ist in meiner Praxis nur ein einziger Fall dieser Art vorgekommen — abgesehen von einer Interpellation, die kürzlich an mich gerichtet worden ist und die ich demnächst zu beantworten die Ehre haben werde.

Die bereits entwickelte Auffassung über das Schulgebet vorausgesetzt, ist es selbstverständlich, dass die Unterrichtsverwaltung nur in denjenigen Fällen, in welchen an sie im Wege eines Recurses die bestimmte Anforderung gestellt wird, Vorsorge zu treffen, die religiösen Gefühle einer Minorität der Schüler nicht zu verletzen, überhaupt eine Anordnung trifft.

Wie gesagt, sind derlei Fälle sehr selten. Aber auch dann sorgt die Unterrichtsverwaltung dafür, dass nur solche Gebete verrichtet oder solche erbauliche Lieder gesungen werden, welche auch — um in diesem Falle die Katholiken speciell zu nennen — von denselben mit voller Beruhigung und ohne dass gegen den Inhalt derselben ein Anstand seitens der geistlichen Oberbehörde erhoben zu werden vermöchte, verrichtet werden können.

Das hohe Haus wird daher schon aus diesen wenigen Worten entnehmen, dass der gegen mich erhobene Anwurf völlig unzutreffend ist, und ich wünsche vielmehr auf das Allerbestimmteste, dass die Frage des Schulgebetes, wie sie gegenwärtig in Österreich — und man darf wohl sagen, im allgemeinen zur Zufriedenheit aller betheiligten Kreise — gelöst ist, auch fernerhin in gleicher Weise geordnet bleibe. Ist es bis nun gelungen — worauf ich gleichfalls den allergrößten Wert im Interesse der Erreichung des durch das Reichsvolksschulgesetz gesetzten Zieles, der sittlich-religiösen Erziehung, lege — das freundliche Einvernehmen zwischen Schule und Kirche aufrecht zu erhalten, so hoffe ich, dass dies auch künftighin der Fall sein wird. Was die Unterrichtsverwaltung thun kann, wird sie jederzeit zu thun aufrichtig bestrebt sein.

Derselbe Herr Abgeordnete hat aber auch, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre gehabt habe, einen speciellen Recurs genannt und diese Angelegenheit als eine solche persönlicher Natur bezeichnet. Es handelt sich hier um die Anschulung, oder besser gesagt, um die Einschulung einer bestimmten Gemeinde; es ist dies die Ortsgemeinde Ober-Andritz, welche bisher zur Gemeinde St. Veit eingeschult war. Aus Anlass der Errichtung einer Schule im nahegelegenen Orte Andritz wurde von Seite des Herrn Abgeordneten ein Recurs überreicht und meine Aufmerksamkeit auf diesen Recurs gelenkt.

Ich habe diesem Recurse die vollste Aufmerksamkeit zugewendet, und das hohe Haus wird sich von der Richtigkeit dieser meiner Behauptung überzeugen können. Es hat sich darum gehandelt, zu constatiren, ob der Weg, der von Ober-Andritz nach Andritz führt, für die Schuljugend gefährlich sei oder nicht. Es hat eine Begehungscommission stattgefunden, diese Commission hat der administrative Referent der steiermärkischen Statthalterei geleitet und durch diese Commission, bei der sämmtliche Interessenten vertreten waren, wurde Klarheit in diese Angelegenheit gebracht. Es hat sich gezeigt, dass es auf diesem Wege allerdings gewisse Stellen gibt, welche unter Umständen überschwemmt werden können, dass aber nach dem Gedenken der ältesten Gemeindemitglieder dort niemals ein Unglücksfall eingetreten und ein solcher nach der ganzen Situation des Weges auch kaum vorauszusetzen ist.

Auf Grund dieses Begehungsprotokolles hat der steiermärkische Landesschulrath die Angelegenheit dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt und ist bei diesem Anlasse für seine bereits gefällte Entscheidung mit aller Entschiedenheit eingetreten. Bei der Prüfung dieses Recurses hat sich nun ergeben, dass die Meinung innerhalb der Gemeindemitglieder selbst getheilt war. Ich sehe dabei ganz ab von einer Eingabe mehrerer Gemeindemitglieder von Ober-Andritz, welche gegenüber diesem Recurse Stellung nehmen; aber es liegt mir hier auch eine Reihe von Erklärungen vor, welche zum mindesten das Interesse der Recurrenten in dieser Angelegenheit als etwas zweifelhaft erscheinen lassen.

So erklärt zum Beispiel unter dem 11. Februar 1889 ein Gemeindeangehöriger von Ober-Andritz, welcher auf dem Recurse unterschrieben ist, dass er an dem Tage, wo der Recurs unterschrieben wurde, überhaupt nicht zuhause war, dass er auch gar nicht schreiben kann *(Hört! Hört! und Heiterkeit links)*, dass seine Wirtschafterin seine Unterschrift ohne sein Wissen und seinen Willen auf dem Recurse beigesetzt hat u. d. gl.

Er erklärte dieses unter seinem Kreuzeszeichen, ebenso wie er in einer späteren Erklärung, die mir vorliegt — und ich muss dies zur Vollständigkeit hinzufügen — die erste Erklärung vollständig widerruft. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Ich habe nicht zu untersuchen, welche von diesen Erklärungen eigentlich die richtige sei; ich nehme an, dass der letzte Widerruf allein giltig sei. Immerhin wird das hohe Haus zugeben, dass unter solchen Umständen die Unterrichtsverwaltung außerordentlich genau prüfen musste, um in dieser Frage zu einer vollkommen sicheren Entscheidung zu gelangen. Dies ist auch geschehen. Ich habe, um die Angelegenheit, die mir der Herr Abgeordnete besonders empfohlen hat, zu einem amtlich sicheren Austrage zu bringen, sogar die Gremialberathung der Angelegenheit unter dem 31. Mai 1889 angeordnet und sämmtliche bei dieser Sitzung anwesende Vertreter des Ministeriums für Cultus und Unterricht haben sich einstimmig für den Antrag des Referenten ausgesprochen. Unter solchen Umständen glaube ich nur meine Pflicht als Unterrichtsminister erfüllt zu haben, wenn ich den Sitzungsbeschlüssen des Ministeriums beigetreten bin.

Aber der Herr Abgeordnete hat bezüglich dieser Entscheidung noch eine Bemerkung gemacht, welche mich weniger als Unterrichtsminister, sondern — erlauben Sie mir es hier zu sagen — als Mensch berührt hat. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Abgeordnete hat gemeint, es sei ein halbes Jahr später das wirklich eingetreten, was er in seinem Recurse gesagt hat: „Richtig ist ein armes Kind zum Opfer gefallen, und zwar infolge dieses unglückseligen Weges. Seine Excellenz möge demnach zur Kenntnis nehmen, dass er an dem Tode dieses Kindes, wenigstens indirect etwas mitschuldig ist."

Nun habe ich mir bereits zu bemerken erlaubt, dass ich als Unterrichtsminister nach bestem Wissen und Gewissen meine Pflicht gethan zu haben glaube; aber als Mensch hat mich diese Bemerkung — wie soll ich sagen? — geschmerzt. Ich habe nun, nachdem der Herr Abgeordnete diese Bemerkung gethan hat, sofort an den Statthalter von Steiermark telegraphirt und mir Aufklärungen über diesen Unglücksfall erbeten, von dem ich bis nun keine Kenntnis hatte. Ich bin in der Lage, den Inhalt der mir zugekommenen Antwortdepesche dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. In der That ist am 7. März 1891 auf der Andritzer Bezirksstraße ein Kind namens Knieheis verunglückt; es wurde von einem Fuhrwerke überfahren, unter welchem es durchschlüpfen wollte. *(Hört!)* Der Herr Statthalter fügt bei, dass das Unglück aus eigenem Mutwillen des Kindes erfolgt sei; die Bezirksstraße zwischen Ober- und Unter-Andritz befinde sich in vollkommen gutem Zustande.

Ich könnte aus dieser Depesche angesichts des gegen mich erhobenen Anwurfes einige Conclusionen ziehen, ich werde dies jedoch nicht thun und überlasse es dem Urtheile des hohen Hauses, inwieweit der Anwurf, welcher gegen den Unterrichtsminister erhoben worden ist, gerechtfertigt ist oder nicht. *(Bravo!)*

Und nun, hohes Haus, gestatten Sie mir, Sie von der Andritzer Bezirksstraße hinweg ein wenig nach Galizien zu führen, von dessen Schulzuständen wir vor kurzer Zeit wenigstens in einer Richtung in diesem hohen Hause eine drastische, aber, wie mir scheint, auf einseitigen Informationen beruhende Darstellung erfahren haben. Allerdings ist vor einiger Zeit in die akademische Jugend von Krakau eine Bewegung hineingetragen worden, eine Bewegung, welche von Elementen ausgegangen ist, die es versucht haben, die Jugend an den Hoch- und später auch an den Mittelschulen ihren Zwecken dienstbar zu machen. Einzelne Personen gründeten ein Journal. Dieses Organ aber verfolgt eine Tendenz, welche eine häufige Confiscation desselben nothwendig machte.

Dieselben Personen wussten sich die Majorität in dem Krakauer akademischen Lesevereine zu sichern und die Leitung dieses Vereines bewies ein solches Maß von Renitenz und Unbotmäßigkeit der akademischen Behörde gegenüber, dass der akademische Senat mit Disciplinarstrafen vorgehen musste. Diese Abstrafungen hatten weitere Ausschreitungen bedauerlicher Natur an der Krakauer Universität zur Folge. Ich bin verpflichtet, es in diesem hohen Hause auszusprechen, dass es dem Takte des akademischen Senates von Krakau, welcher aus Männern besteht, die nicht nur in der Wissenschaft einen angesehenen Namen besitzen, sondern von denen einzelne zu den Zierden dieses hohen Hauses gehören, gelungen ist, und zwar unter Anwendung großer Milde, diese Bewegung in Krakau zu beseitigen. Ich kann daher das Vorgehen des akademischen Senates von Krakau nur vollkommen billigen und es von meinem Standpunkte aussprechen, dass der Senat seine Pflicht im vollsten Maße erfüllt hat.

Dasselbe gilt aber auch in Ansehung aller Behörden, welche in Angelegenheit der Mittelschulen zu interveniren hatten. Ich habe bereits die Ehre gehabt zu erwähnen, dass von derselben Seite der Versuch gemacht wurde, die Mittelschulen in die Bewegung hineinzuziehen und dass dieser Versuch leider theilweise gelungen ist. Es darf derartiges allerdings nicht überschätzt, von der Unterrichtsverwaltung aber auch nicht unterschätzt werden.

Vielleicht wird die Angabe der erfolgten Strafen über den Umfang und die Bedeutung der Bewegung am besten Auskunft geben. Thatsächlich wurden drei Mittelschüler eines Staatsgymnasiums, und zwar wegen des Verbrechens der Religionsstörung gerichtlicherseits verurtheilt und selbstverständlich von sämmtlichen Anstalten ausgeschlossen. Locale Ausschließungen fanden überhaupt, soweit es mir bekannt ist, nur in acht Fällen statt.

Nach dieser Darstellung vermag ich nur zu versichern, dass die jungen Existenzen, um die es sich hier handelt, gewiss nicht von der Staatsbehörde vernichtet werden, welche vielmehr im Lebensinteresse unserer studirenden Jugend die heilige Pflicht, aber

auch den vollen Ernst hat, Verführer der Jugend energisch zu verfolgen.

Wenn ich nothgedrungen eine momentan hervortretende Schattenseite des galizischen Schulwesens in dem hohen Hause zur Sprache bringen musste, so lassen Sie mich es auch sagen, dass das galizische Schulwesen der Lichtseiten nicht entbehrt. Ich habe selbst auf wiederholten Reisen im Lande Gelegenheit gehabt, die Erfahrung zu machen, dass alle Kreise Galiziens von einer für die Schule und für die Volksbildung durchaus freundlichen Gesinnung erfüllt sind. Ich habe mich davon überzeugt, welche namhafte Opfer das Land und einzelne Private bringen und wie alles, wenn es vielleicht auch noch nicht auf der Höhe anderer Länder steht, im vollen Aufschwunge begriffen ist. Darum gestatten Sie mir, sofort auch derjenigen Rede zu erwähnen, welche der Herr Abgeordnete für Krakau gehalten hat, der, wie mir scheint, die Gesammtheit der Wünsche, die das galizische Schulwesen betreffen, in dieser Rede zum Ausdrucke brachte. Ich bin dieser interessanten Rede mit großer Aufmerksamkeit gefolgt und werde es versuchen, die Mehrzahl der berührten Punkte zu beantworten.

Zunächst wende ich mich derjenigen Anfrage zu, die an mich gerichtet worden ist, welches Schicksal jener Abänderungsvorschlag des Realschulplanes erfahren habe, der vor längerer Zeit seitens des galizischen Landesschulrathes an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtet worden ist. Ein solcher Abänderungsvorschlag liegt thatsächlich vor. Der wesentliche Inhalt desselben besteht darin, dass künftighin das Französische obligat eingeführt werden soll. Der Grund, weshalb dieser Abänderungsvorschlag bis nun eine Erledigung nicht finden konnte, ist darin zu suchen, dass es gegenwärtig noch an geprüften Lehrern für die französische Sprache — ich meine nicht Sprachmeister — mangelt. Dem Herrn Abgeordneten werden gewiss die Bemühungen der Unterrichtsverwaltung bekannt sein, in diesem Punkte Abhilfe zu schaffen. Sobald diejenigen Einrichtungen, die in letzter Zeit getroffen worden sind, ihre Wirkung geäußert haben werden, wird auch dieser Änderungsvorschlag seitens der Unterrichtsverwaltung seine Erledigung finden, gegen welchen in principieller Beziehung ein Bedenken nicht obwaltet.

Bei diesem Anlasse wurde auch der Wunsch nach Vermehrung der Mittelschulen ausgesprochen. Ich darf mich in dieser Beziehung auf dasjenige berufen, was ich bei verschiedenen Anlässen, so unter anderem auch im Ausschusse erklärt habe. Der Herr Abgeordnete hat aber die Meinung ausgesprochen, dass es, nachdem es nicht möglich sei, den Wünschen des Landes nach einer so weitgehenden Vermehrung der Zahl der Mittelschulen zu entsprechen, sich empfehlen dürfte, zunächst definitive Lehrer für die vorhandenen Parallelclassen zu ernennen. In dieser Beziehung decken sich die Wünsche des Herrn Abgeordneten mit den Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung. Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde in den letzten zwei Jahren eine Zahl von 70 extra statum-Stellen systemisirt, von welchen etwa 28½ Procent auf Galizien entfielen. Die Unterrichtsverwaltung wird selbstverständlich auch in den folgenden Jahren darauf Bedacht nehmen, für eine entsprechende Vermehrung solcher Lehrstellen in Galizien Sorge zu tragen.

Hinsichtlich des gewerblichen Bildungswesens hat ja der Herr Redner selbst auf jene Erklärungen hingewiesen, welche ich im Budgetausschusse abgegeben habe, und sich mit denselben im wesentlichen zufrieden erklärt.

Auf einzelne Postulate, welche von seiner Seite vorgebracht wurden, übergehend, will ich darauf hinweisen, dass, was zunächst die Staatsgewerbeschule in Lemberg betrifft, die Eröffnung dieser Schule mit Beginn des kommenden Schuljahres in sicherer Aussicht steht und dass auch Vorsorge getroffen wurde, die Werkstätten, welche mit dieser Staatsgewerbeschule in Verbindung stehen, sobald als möglich zu eröffnen. Eine entsprechende Tangente für diese Zwecke ist bereits im gegenwärtigen Staatsvoranschlage eingestellt und es wurde überdies eine erfahrene Kraft nach Lemberg entsendet, welche Vorschläge für die Ausgestaltung und Einrichtung dieser Werkstätten baldmöglichst erstatten soll.

Der Wunsch, im östlichen Theile des Landes eine Fachschule für Holzbearbeitung zu gründen, ist der Unterrichtsverwaltung bekannt. Es liegt ein Antrag der galizischen Statthalterei vor und es wurden zu diesem Behufe auch Erhebungen eingeleitet. Ich darf beifügen, dass in der nächsten Session der Centralcommission für das gewerbliche Bildungswesen dieser Gegenstand zur Erledigung gelangen wird.

Ebenso darf ich bezüglich der Landesweheschule in Krosno es aussprechen, dass die Unterrichtsverwaltung, welche schon im heurigen Jahre für eine entsprechende Subventionirung Vorsorge getroffen hat, ihre volle Aufmerksamkeit dieser Schule auch in den nächsten Jahren zuwenden wird.

Derselbe Herr Redner hat zu meiner aufrichtigen Freude sich damit einverstanden erklärt, dass die Unterrichtsverwaltung alles aufbiete, um die körperlichen Übungen unserer Schuljugend zu fördern, wenngleich er bemerkt hatte, dass für sein Land vielleicht dasjenige, was in anderen Ländern eingeleitet wurde, nicht im vollen Umfange passt. Er wünscht im Gegentheile die baldmöglichste Einrichtung des obligatorischen Turnunterrichtes an sämmtlichen Mittelschulen.

In dieser Beziehung hat die Unterrichtsverwaltung zunächst dafür Sorge getragen, dass der Turnunterricht an allen Realschulen in Österreich obligatorisch werde. Sie hat dies in Verbindung gebracht mit einer Maßregel, welche die Stellung der Turnlehrer entsprechend gestalten soll. Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde in den letzten Jahren eine

große Zahl von Turnlehrern systemisirt und es ist die Hoffnung vorhanden, dass bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Anstalten, welche sich bis nun solcher Lehrer nicht erfreut, in den nächsten Jahren sämmtliche Realschulen Turnlehrer besitzen und den obligaten Turnunterricht haben werden. Dann wird die Unterrichtsverwaltung dasselbe Vorgehen auch hinsichtlich der Gymnasien einhalten.

Was endlich die Supplentenfrage in Galizien anlangt, so möchte ich mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, dass in dieser Beziehung die Verhältnisse in Galizien doch wesentlich anders liegen als in anderen Ländern.

Ich bedauere es, dass eine so große Zahl von Supplenten an den galizischen Mittelschulen in Verwendung steht. Es sind ihrer 219. Von diesen 219 sind jedoch nur 70 vollkommen geprüft, 20 waren theilweise geprüft und 111, das ist mehr als 50 Procent ungeprüft.

Die Unterrichtsverwaltung hat es daher als ihre Aufgabe erkannt, alles aufzubieten, um denjenigen Supplenten, welche gegenwärtig in Verwendung stehen, es möglich zu machen, thunlichst bald die Prüfung abzulegen. Sie hat in dieser Beziehung verschiedene Erleichterungen geschaffen und wird auch fernerhin bestrebt sein, den Supplenten derartige Erleichterungen zu gewähren, weil es thatsächlich im Interesse der Unterrichtsverwaltung und eines gedeihlichen Unterrichtes liegt, diese Lehrer endlich aus ihrer jetzigen traurigen Situation zu befreien, welche ihnen auferlegt, die Pflichten eines Lehrers zur Gänze zu erfüllen, ohne dass sie die formelle Qualification besäßen, um endlich auch der Rechte der Lehrer theilhaftig zu werden.

Schließlich bin ich in der Lage, den ausgesprochenen Wunsch wegen Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Osten des Landes dahin zu beantworten, dass nach den Anträgen des galizischen Landesschulrathes drei Lehrerbildungsanstalten für Galizien nothwendig sind: eine im Osten, eine im Westen, eine in der Mitte des Landes. Ich habe im Principe meine Zustimmung zur Errichtung dieser drei Lehrerbildungsanstalten bereits ertheilt, die Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden, die da in Betracht kommen, haben jedoch bis nun nur insofern ein Resultat ergeben, als die Lehrerbildungsanstalt in der Mitte des Landes voraussichtlich im übernächsten Schuljahre wird ins Leben treten können.

Nun wende ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordeten für Trient zu. Freilich werde ich genöthigt sein, bei diesem Anlasse vielleicht dasjenige zu wiederholen, was ich in der Sache schon im Budgetausschusse und, wenn ich nicht irre, im hohen Hause selbst gesprochen habe. Ich begreife es vollkommen, wenn der Herr Abgeordnete für Trient den Wunsch ausspricht, für die italienische Nationalität in Österreich eine besondere Universität errichtet zu sehen. Der Herr Abgeordnete wird aber die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche sich der Realisirung eines solchen Wunsches entgegenstellen und ich darf mit Rücksicht auf den Inhalt seiner Rede es kaum unternehmen, den Herrn Abgeordneten an dasjenige zu erinnern, was die Unterrichtsverwaltung zur Befriedigung berechtigter Ansprüche des geehrten Herrn Abgeordneten namentlich in Bezug auf die Universität Innsbruck gethan hat und auch in Hinkunft thun wird. Aber ich kann es doch nicht unterlassen, hinsichtlich des zweiten Theiles seiner Ausführungen, der sich auf die Verhältnisse der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache im Süden des Landes bezieht, wenigstens einige Worte zu sagen.

Vor allem möchte ich denn doch bitten, davon abzugehen, immer und immer wieder zu erklären, der Staat habe kein Recht, Volksschulen zu errichten. Das, was dem Herrn Abgeordneten als persönliches Recht verfassungsmäßig zusteht, wird er ja dem Staate nicht absprechen wollen, ganz abgesehen davon, dass der Wortlaut des Gesetzes — ich verweise z. B. auf den §. 2 des Reichsvolksschulgesetzes — die Frage wohl völlig außer Zweifel stellt. Der Herr Abgeordnete hat gemeint, der klare Zweck, welchen die Unterrichtsverwaltung mit diesen Schulen verfolge, sei die Germanisirung des Trentino; es sei gleichgiltig, was die Unterrichtsverwaltung erkläre. Angesichts dieser Behauptung werde ich es allerdings nicht unternehmen, den Herrn Abgeordneten durch Argumente irgendwie zu bekehren. *(Heiterkeit.)*

Aber ich habe mir selbst die Frage vorgelegt: Kennt der Herr Abgeordnete die Geschichte seiner engeren Heimat so wenig, dass er wirklich glaubt, dass dort eine Germanisirung geplant ist? Oder glaubt der Herr Abgeordnete nach seiner Kenntnis des Landes nicht, dass sich vielmehr im Trentino genau das Gegentheil von demjenigen, was er von der Unterrichtsverwaltung behauptet, vollzieht? *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, es sei eine Unmöglichkeit, ein lateinisches Volk zu germanisiren. Ich bin auch dieser Ansicht. Aber wenn der Herr Abgeordnete das glaubt, warum meint er, die Unterrichtsverwaltung gehe doch auf die Germanisation aus? *(Sehr gut! links.)*

Übrigens kann ich nicht unterlassen, dem Herrn Abgeordneten trotzdem von meinem Standpunkte aus meinen Dank auszusprechen. Er hat in seiner Rede gemeint, er könne nur wünschen, dass in seinem Vaterlande die deutsche Sprache besser gepflegt werde. Ich danke dem Herrn Abgeordneten für diese Erklärung; ob es aber der richtige Weg sei zur besseren Pflege der deutschen Sprache im Trentino, sämmtliche deutsche Schulen daselbst zu beseitigen, das möge das hohe Haus beurtheilen.

Nun, hohes Haus, wende ich mich dem ersten Herrn Redner der heute geführten Debatte zu, welcher eine Reihe von Angelegenheiten im Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens besprochen hat.

Ich bin nicht in der Lage, auf alle diese Dinge zu antworten, schon deshalb nicht, weil es mir unmöglich war, mich in diesem Augenblicke über alle diese Details der Verwaltung zu informiren; ich will aber zunächst die wesentlichste und wichtigste Frage herausheben, nämlich die Frage der Verstaatlichung der Wiener Communalmittelschulen. Der Herr Abgeordnete meinte, im Wiener Gemeinderathe gelte auch bezüglich der Communalmittelschulen beiläufig der Grundsatz: Fort mit Schaden, 50 Procent unter dem Einkaufspreis!

Das hohe Haus ist in der Lage, eine ganze Reihe von sogenannten Verstaatlichungen von Communalmittelschulen im Staatsvoranschlage zu prüfen. Ich glaube, dass mit Ausnahme eines oder des anderen Falles kaum irgend jemals seitens des Staates so außerordentlich günstige Bedingungen einer Gemeinde angeboten wurden, wie in dem Falle Wien.

Erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, dass die Verstaatlichung auch anderer Mittelschulen — und ich nenne zunächst zwei deutsche Schulen, nämlich Kaaden und Brüx — in Verhandlung steht oder stand. Kaaden bot nicht bloß das Gebrauchsrecht, sondern die volle Widmung des Gebäudes, alle sachlichen Erfordernisse und endlich einen Jahresbeitrag von 10.000 fl. der Staatsverwaltung an, Brüx das Gebäude, die sachlichen Erfordernisse und einen Jahresbeitrag von 15.000 fl., die Commune Prag ebenfalls einen sehr namhaften Beitrag. Ich glaube daher, dass die Bedingungen, welche die Unterrichtsverwaltung, beziehungsweise der Staat der Commune Wien selbstverständlich vorbehaltlich der in dieser Angelegenheit einzuholenden Allerhöchsten Schlussfassung und verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel angeboten hat, durchaus günstig genannt werden können.

Wenn unter den hier in Betracht kommenden Schulen das Döblinger Gymnasium nicht genannt ist, so ergibt sich dies aus der Natur der Sache, weil zu der Zeit, als die Unterrichtsverwaltung mit den bekannten Bedingungen an die Gemeinde Wien herantrat, das Gesetz über die Vergrößerung Wiens, beziehungsweise über die Vereinigung der Vororte noch nicht bestanden hat, sie daher gar nicht in der Lage gewesen ist, mit der Gemeinde Wien über das Communalgymnasium von Döbling zu verhandeln.

Es wurde aber aus diesem Anlasse eine Anzahl von Fragen von dem Herrn Abgeordneten an mich gerichtet und diese will ich rückhaltslos beantworten. Die erste Anfrage lautet: Wie verhält sich der Minister zu Punkt 4 der Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes, nämlich dazu, dass die Staatsverwaltung neben den bekannten Leistungen auch noch aufzukommen habe für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der zu übernehmenden Anstalten? Nachdem der Beschluss des Wiener Gemeinderathes erst vor wenigen Tagen gefasst wurde, war ich noch nicht in der Lage, mit demjenigen Ressortminister zu verhandeln, der in dieser Frage zunächst in Betracht kommt, nämlich mit dem Herrn Finanzminister; ich erkläre jedoch, dass ich von meinem Standpunkte aus die Annahme der Bedingungen der Wiener Gemeinde befürworten werde.

Die zweite an mich gerichtete Frage bezieht sich auf das Döblinger Gymnasium. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, dass die Angelegenheit der Verstaatlichung auch mit Berücksichtigung des Döblinger Gymnasiums ihre Lösung finden wird.

Was die Übernahme der Professoren anbelangt, so glaube ich, dass dasjenige, was die Unterrichtsverwaltung ausgesprochen hat, nicht so dunkel ist, wie dies von dem Herrn Redner dargestellt wurde.

Die Proposition der Unterrichtsverwaltung lautet nämlich: Übernahme sämmtlicher Lehrkräfte in den Staatsdienst, sofern dieselben zur Zeit der Übernahme der Anstalt die physische Diensttauglichkeit besitzen und, vom Erfordernisse des Normalalters abgesehen, auch sonst den Anforderungen für den Eintritt in das Lehramt an Staatsmittelschulen entsprechen, wobei jedoch dem Staate rücksichtlich der Übernahme der Directoren in den Staatsdienst vollkommen freie Hand gewahrt ist.

Eine andere Formulirung als diese war nicht möglich; denn die Übernahme der Wiener Communalmittelschulen soll ja nicht schon im heurigen Jahre, sondern erst im Laufe einer Reihe von Jahren erfolgen. Es ist daher ganz gut denkbar, dass irgend eine Lehrkraft an den Communalmittelschulen heute die volle Diensttauglichkeit zur Übernahme besitzt und in drei oder vier Jahren, wenn die Übernahme factisch erfolgt, diese Tauglichkeit nicht mehr besitzen wird. Daher musste die Unterrichtsverwaltung eine ganz allgemeine Formel in diesem Falle aufstellen, welche sie nicht zwingt, schon heute eine bindende Erklärung abzugeben über die Übernahme von Organen unter Voraussetzung ihrer Diensttauglichkeit, während diese Übernahme möglicherweise erst in fünf Jahren erfolgen wird.

Bezüglich der Directoren musste diese Bedingung gestellt werden, weil es unter Umständen im Interesse der Unterrichtsverwaltung gelegen sein kann, die Leitung der zu übernehmenden Anstalt sofort in die Hand einer Persönlichkeit zu legen, welche für diese Anstalt nach ihrer Meinung die volle Eignung besitzt.

Eine weitere Anfrage betrifft die Versetzung der in Wien an Communalanstalten angestellten Professoren an Anstalten außerhalb Wiens.

Ich habe während der Verhandlungen über die sogenannte Verstaatlichung der Wiener Communalmittelschulen auch diese Angelegenheit in den öffentlichen Blättern wiederholt berührt gefunden.

Nun, meine Herren, nach den für sämmtliche Mittelschullehrer an Staatsanstalten geltenden Normen kann der Unterrichtsminister selbstverständlich die

Erklärung nicht abgeben, dass er eine gewisse Kategorie an gewissen Anstalten befindlicher Lehrer unter allen Umständen an diesem Orte belassen wird. *(Zustimmung.)*

Es würde den bestehenden Vorschriften und den Rechten, welche der Unterrichtsverwaltung als der obersten Leitung zustehen, geradezu zuwiderlaufen, wollte der Unterrichtsminister eine solche Erklärung in diesem hohen Hause abgeben. *(Zustimmung.)*

Die Unterrichtsverwaltung behält sich in diesem Falle — das erkläre ich ausdrücklich — vollkommen freie Hand. Ich füge jedoch bei: Auch für die von Communalschulen zu übernehmenden Professoren wird kein anderes Recht und keine andere Praxis gelten, als für die bereits an Staatsanstalten befindlichen Professoren. *(Bravo! Bravo!)* Es wird kein Lehrer von Wien versetzt, wenn er sich nichts zuschulden kommen lässt; lässt er sich aber etwas zuschulden kommen, so wird er eben versetzt.

Ich vermag unter gar keinen Umständen zwei Kategorien von Mittelschullehrern in Wien zu schaffen. Nur eines kann ich zusichern: Gleiches Recht für alle! *(Beifall.)*

Über den Fall Klein-Höflein — wenn ich nicht irre — der von demselben Redner erwähnt wurde, vermag ich im Augenblick nähere Auskunft nicht zu geben. Die Informationen, die ich — ich sage es offen — per Telephon eingeholt habe, lauten einfach dahin, dass ein Recurs in dieser Sache vorliegt und dass dieser Recurs seitens des Ministeriums am 4. Juni zur Berichterstattung an die niederösterreichische Statthalterei abgegangen ist.

Ich gelange zur Frage der Schulferien.

Der Herr Redner hat hervorgehoben, dass in Mähren vielleicht nur in einem Theile des Landes eine Ferieneintheilung in Geltung steht, welche dem Bedürfnisse der Bevölkerung nicht entspricht. Er hat die Unterrichtsverwaltung aufgefordert, über Mittel nachzudenken, um die Ferieneintheilung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Ich möchte mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, dass die Anordnung der Ferien an den Volksschulen nach den bestehenden Gesetzen über die Schulaufsicht eine Angelegenheit der Bezirksschulbehörde ist, welche die Ferialordnung gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des §. 13 des Schulaufsichtsgesetzes für Mähren nach Anhörung des Ortschulrathes den Ortsverhältnissen angemessen festsetzt. Sollten daher an einzelnen Orten, wie ich nach den Äußerungen des Herrn Redners annehmen kann, die Verhältnisse sich so gestalten, dass Inconvenienzen aus den Verfügungen der Bezirksschulbehörden entstehen, so ist es Sache der Betroffenen, im Instanzenwege bei der Landesschulbehörde oder selbst beim Ministerium für Cultus und Unterricht eine Abänderung anzusuchen und ich bitte sich überzeugt zu halten, dass, wenn die Beschwerde begründet ist, die Unterichtsverwaltung gar keinen Anstand nehmen wird, berechtigten Verhältnissen Rechnung zu tragen, und dass sie wissen wird, dieselben mit den Interessen der Schule in Einklang zu bringen.

Endlich wurde uns auch erzählt, dass da und dort an Schulen sich der bedauerliche Vorfall der Verspottung christlicher Kinder durch jüdische Schulgenossen ereignet. *(Gelächter links.)* Es mag das sein, ich möchte es gewiss nicht verneinen. Allerdings, wenn man die Entwicklung gewisser Dinge im öffentlichen Leben bei uns verfolgt, möchte man, sobald von Verspottung anderer Confessionen die Rede ist, eher, wie mir scheint, an das Gegentheil denken. *(Sehr gut! und lebhafte Zustimmung links.)* Aber ich nehme gar keinen Anstand, auch in dieser Beziehung meine Ansicht rückhaltslos dem hohen Hause darzulegen. Wenn eine derartige Verspottung christlicher Kinder durch jüdische Schulgenossen vorkommt, dann verdienen die, welche verspotten, eine exemplarische Bestrafung *(Bravo! Bravo!)*; ich kann aber namens der Unterrichtsverwaltung die vollste Reciprocität in Aussicht stellen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es erübrigt mir nur noch, mich der Rede des Herrn Abgeordneten für Bielitz zuzuwenden. Der Herr Abgeordnete hat manche Mängel in unserem Schulwesen besprochen und eine Fülle von Anregungen gegeben, von welchen einzelne sich eignen dürften, von der Unterrichtsverwaltung aufgenommen zu werden.

Er hat insbesondere auch — nicht von der Supplentenfrage, sondern, wie er sich ausdrückte — von der Supplentenplage gesprochen und gemeint, dass bei allem Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung die Hilfe, die da kommt, doch etwas zu langsam sich einstelle. Insoferne dies bis zu einem gewissen Grade zutrifft, wird die Unterrichtsverwaltung ihr volles Bestreben aufbieten, auch in den kommenden Jahren durch entsprechende Vermehrung der Stellen für die Parallelclassen den geäußerten Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Ich möchte mir aber doch gestatten, einmal im offenen Hause meinen principiellen Standpunkt in dieser Frage darzulegen. Ich gehe nämlich in dieser Hinsicht doch zunächst von den Interessen der Schule aus, und wenn es nach meinen Wünschen ginge, gäbe es gar keine Supplenten. *(Bravo! links.)* Ich glaube, das ist das Ziel, auf das wir lossteuern sollen. Der Supplent soll nur erscheinen, wenn plötzlich ein Professor verhindert wird, seines Amtes zu walten, sei es durch Erkrankung, sei es durch andere Umstände. In der Regel aber sollte es Supplenten gar nicht geben. Der Weg, den die Unterrichtsverwaltung wandelt, ist der: allmählich so viele Lehrstellen für die Parallelclassen zu errichten, als durch die Bedürfnisse des Unterrichtes gerechtfertigt erscheint. Das ist die einzige wirkliche, wahre und gründliche Abhilfe in der Supplentenfrage. Alles andere bedeutet kleine, vorübergehende Aushilfen auf diesem Gebiete.

Der Herr Abgeordnete hat auch jener Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung Erwähnung

gethan, die ich mir gestattet habe, im Ausschusse nach Anhörung des trefflichen Referates, das der Herr Berichterstatter hinsichtlich der Mittelschulen in diesem Jahre geliefert hat, darzulegen. Ich bitte sich überzeugt zu halten, dass die Unterrichtsverwaltung sehr gerne bereit ist, alles zu thun, was unserer Jugend zu Nutz und Frommen gereicht, wenn anders nur die großen Ziele der Schule hiebei nicht vernachlässigt werden; aber ich muss doch bei diesem Anlasse ein Wort sagen, das vielleicht nicht gerne gehört und aus meinem Munde zu hören am wenigsten vermuthet werden sollte.

Österreich hat ein reich gegliedertes und wohlorganisirtes Schulwesen Die Opfer, welche der Staat, die Länder, die Gemeinden für unser Schulwesen gebracht haben, haben einen bedeutenden Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Unterrichtswesens zur Folge gehabt, und mit Befriedigung, ja mit Stolz dürfen wir auf unser Schulwesen blicken. Und doch! Es geht ein starker Zug wie durch das ganze mittlere Europa, so auch durch unser Vaterland nach Abänderungen auf dem Gebiete des öffentlichen Schulwesens. Laien und Fachmänner überbieten sich in Vorschlägen zur Lösung des alten Problems: Unterricht und Erziehung; zahllose wohlgemeinte, vielfach auch wertvolle und scheinbar leicht auszuführende Anträge liegen der Unterrichtsverwaltung zur Prüfung vor.

In solchen Zeiten ist es vielleicht eine undankbare, aber nicht ganz nutzlose Aufgabe, ein Wort, das zur Vorsicht mahnt, zu sprechen *(Sehr richtig!)*; denn es gibt kein Gebiet der öffentlichen Verwaltung, auf welchem das Experimentiren gefährlicher wäre, als auf dem Gebiete des Schulwesens *(Sehr gut!)* und es gibt kein kostbareres Capital als unsere eigenen Kinder, und damit unsere eigene Zukunft. *(Zustimmung.)*

Die Unterrichtsverwaltung ist gewiss bestrebt, alles zu thun, was zu Nutz und Frommen unserer Jugend dient, ohne dabei, wie ich die Ehre hatte, bereits früher zu erwähnen, die großen Ziele unserer Schule aus den Augen zu verlieren. Darum kann ich mich auch vollkommen einverstanden erklären mit den Schlussausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners, dass allgemeine Bildung Voraussetzung der Volkswohlfahrt sei, und in diesem Sinne, hohes Haus, bitte ich, den Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht anzunehmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Möge es der Herr Berichterstatter für das Unterrichtsbudget — und mit diesem Gegenstand allein will ich mich heute beschäftigen — es als die pflichtgemäße Äußerung eines loyalen Nachbarn betrachten, wenn ich zuerst einige Worte über die Berichterstattung von heute verliere.

Der Herr Berichterstatter hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Über die Prüfung der budgetmäßigen Richtigkeit der Ziffern, über die Beibringung einiger gewohnheitsgemäß von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellten amtlichen Tabellen, über die Erledigung der vorliegenden Petitionen und Resolutionen hinaus hat er uns objectiv ein Bild der Debatte im Budgetausschusse gegeben, und — was ich noch höher anschlage — eine Orientirung über die bevorstehenden, unser Unterrichtswesen tief berührenden Zeitfragen geliefert.

Einer gerechten Würdigung dessen, was die Unterrichtsverwaltung im Laufe der letzten Jahre Gutes geleistet hat — und es ist in dieser Beziehung Manches zu verzeichnen — steht in der Berichterstattung ein freimüthiges Einbekenntnis des vielfach noch zu Schaffenden gegenüber. Mit vielleicht etwas zu weitgehender Selbstverleugnung ist das, was uns Deutschen gegenüber in positiver und negativer Weise, was an und neben uns für andere im Laufe des letzten Decenniums geschehen ist, mehr in den Hintergrund gestellt worden. Wir nehmen also das, von dem geehrten Herrn Berichterstatter Angebotene als wertvollen Baustein für die Grundzüge einer von der Regierung aufzustellenden und vom Hause zu bewilligenden einheitlich gestalteten Unterrichtspolitik — mehr kann man ja von einem Berichterstatter nicht fordern — mit dankbarer Aufrichtigkeit entgegen.

Diese einleitenden Bemerkungen werden am ehesten eine Kritik in vereinzelten Punkten rechtfertigen. Wenn ich von Unterrichtspolitik spreche, so sei mir gestattet, mit ein paar Worten der höchst interessanten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Masaryk zu gedenken, die er anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes, betreffend die Änderung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, einer sehr wichtigen Frage, den unserem gesammten Erziehungswerke zugrunde liegenden leitenden Ideen, gewidmet hat.

Es war allerdings eine etwas schwere Kost, die er vor einigen Wochen dem Hause geboten hat, aber wer dieselbe verträgt, der muss dem Herrn Abgeordneten für die Tiefe des gewählten Problems und für die Innigkeit und Überzeugungstreue der bei Begründung desselben aufgeworfenen Argumente aufrichtig danken.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Masaryk richtig verstanden habe, so scheint es mir, als wolle er an die Stelle der Erkenntnis, welche durch das Hereintragen des Verständnisses über gewesene Zustände in die Gegenwart geschaffen wird, eine Erkenntnis treten lassen, die von der Erfassung und Durchdringung unseres heutigen modernen und gesellschaftlichen Lebens ausgeht und so das Gewesene erfasst und kritisirt. Er ist also ein Gegner der geschichtlichen Betrachtungsweise — der Dinge als Basis des

Erkenntnisprocesses, also auch jenes bei den juridischen Studien.

Er verlangt die Erkenntnis der Dinge selbst und dann erst die Erkenntnis des Werdeprocesses der Dinge. Wenn ich ihm auch gerne beipflichte, dass ein ausgiebigeres Hereinragen der modernen leitenden Ideen in unsere concreten und ganz praktischen Verhältnisse zu verlangen und daher auch ein größeres Maß von wissenschaftlichem Betriebe von Seite unserer praktischen Juristen zu wünschen wäre, scheint mir doch seine Furcht zu groß, dass die aus dem „Früheren" ins „Heute" getragenen Vorstellungen über die Dinge uns den Blick über das Reale der Dinge von heute trüben könnten. Mir scheint, er übersieht die Gefahr, welche die retrospective Auffassung, die von dem heute Feststehenden auf das Gestrige zu wertschätzen sucht, in sich schließt, nämlich die schiefe Betrachtung vergangener Dinge. Ich will ganz davon absehen, dass das „Heute" doch niemals als Feststehendes anzunehmen sei, sondern als ein im ewigen Werden Begriffenes schon morgen mit dem Stigma der Vergangenheit behaftet erscheint. Er stellt also zwei große Weltanschauungen und zwei Denkarten scharf einander gegenüber; die eine, welche das Gegenwärtige aus der Vergangenheit construirt, und deren Anhänger er als die Menschen der Autorität bezeichnet; die zweite Weltanschauung, welche umgekehrt das Gewesene aus der Gegenwart zu construiren versucht und mehr dem Grundsatze des „Aufsichselbststellens", des „Sichselbstbesinnens" huldigt. Er neigt mehr der zweiten Gruppe zu; aber er hat nicht den Muth, sich für dieselbe voll und ganz zu erklären. Mich beruhigt der Gedanke, dass er nicht an eine vollständige Umkehr denkt, indem er ausdrücklich sagt, dass nur die richtige Verbindung beider Denkarten als höchst wünschenswert zu bezeichnen sei.

Ich vereinige mich also mit ihm in dem Wunsche, dass in diesem Sinne die Lösung des Problemes unserer Tage im Wissen und im Leben gelingen möge.

Ich glaube jedoch nicht, dass der Gesetzentwurf über die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, welcher die Betrachtung des Herrn Abgeordneten Masaryk anregte, uns Anlass zu einer Reform in großem Stile in der von ihm vorgezeichneten Weise geben wird. Es handelt sich doch nur um das maßvolle Eingreifen in Bestehendes auf traditionell schon stark ausgefahrenen Bahnen. Die Schulverwaltung will nur hie und da ändern, nämlich Bedürfnissen entsprechend, oder auch gewissen Strömungen entgegentretend, die ich auf ihre Berechtigung gar nicht prüfen mag, indem sie in einzelnen Fällen bessert, entfernt, einfügt und verschiebt. Diese sogenannte Reform scheint mir vielmehr — Sie verzeihen den Ausdruck — einen sehr trivialen Hintergrund zu haben; sie ist ausgegangen von dem redlichen Bestreben Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, seine aus Anlass der letzten Wehrdebatte gemachte Zusicherung, betreffend Schadloshaltung der durch das neue Freiwilligenjahr allzuhart getroffenen Studenten-Soldaten, bei dieser Gelegenheit einzulösen. Nicht dem Minister, wohl aber den Umständen, die oft mächtiger sind, als der Wunsch des Ministers, messe ich die Thatsache zu, dass dieses ursprüngliche Ergebnis einer wohlwollenden Erwägung, nämlich die Kürzung der Studienzeit, diesmal eliminirt erscheint. Aber vollkommen recht gebe ich dem Herrn Abgeordneten Masaryk. Würde es sich wirklich um eine Umkehr der zugrunde liegenden leitenden Ideen handeln, so könnte sich die Reform in der That nicht auf die Spitze, auf das Hochschulwesen beschränken; sie müsste nothwendigerweise hinab bis auf die unterste Stufe unseres Schullebens ausgreifen. Aber ich möchte — und da muss ich mich den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers anschließen — heute schon vor einem solchen Experimente warnen. Es ist unsere Pflicht, den immer schärfer in die Erscheinung tretenden modernen Ideen gewissenhaft, aber langsam zögernden Sinnes Rechnung zu tragen.

Unsere Zeit, so bedeutsam durch die Fülle der überraschendsten Erscheinungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, so reich an Mitteln zu fortschreitender wachsender Erkenntnis, dass es heute in der That eine Lust ist, als Mensch zu leben, sie ist doch nichts anderes als die Vorbereitungszeit einer von neuen Ideen vollkommen beherrschten Periode, welcher es vorbehalten bleibt, eine wesentliche Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zu sanctioniren. Hier treten unsere Wünsche, ob sich dieselben in einer retirirenden oder in einer vorwärtstreibenden Richtung bewegen, vollkommen machtlos zurück, es ist die Zeit, die ich mit der Encyklopädistenzeit des 18. Jahrhunderts vergleichen möchte, mit den letzten Stadien des ancien régime.

Welcher Unterrichtsminister hätte heute den Muth, auf seinem Gebiete nach dem Ruhme eines Necker oder eines Turgot zu geizen? Eine richtige Unterrichtspolitik wird ihr Bestes leisten, wenn sie offenen Auges den mahnenden Erscheinungen des Tages gegenübersteht, wenn sie weder todte Formen zu beleben, noch den gesellschaftlichen Werdeprocess von ihrem Standpunkte aus irgendwie zu beeinflussen oder zu beschleunigen versucht, wenn sie, mit einem Worte, bedächtig zu folgen versteht. Sie hat immer an schon Bestehendes anzuknüpfen, sie hat sich vor Augen zu halten, dass sich auf keinem Gebiete mehr als auf dem Gebiete der Schule, aufgefasst als die Lenkung des Geistes von Staatswegen, die Entfernung von der Tradition, der unvermittelte Sprung in ein ungewisses Vorwärts jederzeit zum Schaden der Menschheit bitter rächen muss.

Nach dieser Einleitung, mit welcher ich auch von den, wie gesagt, überaus trefflichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Masaryk Abschied nehme, sei

es mir gestattet, mich Einzelheiten zuzuwenden. Ich übergehe zunächst zu den Hochschulen.

Es muss zugestanden werden, dass auf dem Gebiete des Hochschulwesens im Laufe der letzten Jahre viel Nützliches geschaffen wurde. Man kann die Periode der letzten Jahre als die der Bauten im großen Stile bezeichnen. Viele Bauten sind ausgeführt, Erweiterungen vorgenommen worden, und endlich wird auch die Universität in Graz, hoffen wir, in ein paar Jahren in einem würdigen Gebäude untergebracht werden. Es genügt also, die Namen Wien, Innsbruck und Graz in dieser Beziehung zu nennen. Es ist auch die Periode der Ausgestaltung des bereits Geschaffenen und ich bin dem geehrten Herrn Berichterstatter aufrichtig dankbar dafür, dass er die Frage der Ausgestaltung der medicinischen Facultät so eingehend in seinem Berichte behandelt hat.

Es muss in dieser Beziehung mit Dank hervorgehoben werden, dass im Jahre 1890 eine dritte Lehrkanzel für interne Medicin errichtet wurde, es muss aber der Unterrichtsverwaltung gerathen werden, vielleicht mehr als es bisher der Fall ist — immer natürlich unter der Voraussetzung, dass die Finanzverwaltung endlich einmal geneigter sein wird, den Wünschen der Unterrichtsverwaltung entgegenzukommen — ihr Augenmerk auf das hochwichtige Gebiet der Hygiene und der Bakteriologie zu lenken, weil es sonst nicht möglich ist, die verschiedenen Gemeinden, Bezirke und Länder zu jenen so nothwendigen Vorkehrungen auf diesem Gebiete zu veranlassen, mit einem Worte, die Bevölkerung für die wichtige und große Frage zu interessiren, dass zwar das Heilen der Krankheiten gut, das Verhüten derselben aber noch viel besser sei.

Es ist auch wieder die Frage der Verlegung des Gebärhauses aus den Räumen des Krankenhauses in dem Berichte eingehend besprochen worden. Ich möchte die Unterrichtsverwaltung bitten, doch die Gelegenheit, welche sich jetzt darbietet, nachdem einmal die Frage der Verlegung der Kasernen aufgerollt ist, nicht vorübergehen zu lassen, um ihren Einfluss auf die Militärverwaltung zu nehmen, damit die an das Krankenhaus anstoßende Area der jetzigen Kaserne für die Zwecke der medicinischen Facultät ins Auge gefasst werde.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen mit Recht hervorgehoben, dass nach den Zusammenstellungen — ich weiß nicht, wo sie gemacht wurden — zur jährlichen Dotirung einer Bibliothek mit den nothwendigsten Bücherbeständen, mindestens eine Summe von 150.000 Mark erforderlich sei, und das sei der Betrag, welcher thatsächlich jährlich für Neuanschaffungen an der Berliner königlichen Bibliothek zur Verwendung komme. Nach einer Zusammenstellung, welche von sehr berufener Seite in dieser Beziehung gemacht wurde, bin ich vielleicht in der Lage, diese Ziffer ein wenig zu ergänzen. Wenn wir, den heutigen Stand der gesammten Literatur ins Auge fassend, darangehen wollten, alles zu beschaffen, was auf dem Büchermarkte erscheint, würden wir nicht eine Summe von 150.000 Mark, sondern rund eine Summe von 180.000 Gulden jährlich brauchen. Es ist dies auch ganz natürlich, denn wenn wir das officielle Zeitungsverzeichnis ansehen, in welchem die periodischen Zeitschriften verzeichnet erscheinen, so finden wir darin angegeben: die in deutscher Sprache erscheinenden mit 3283, die in englischer Sprache erscheinenden — ich mache aufmerksam, dass hier von dem österreichischen Postverzeichnis die Rede ist — mit 437 und die in französischer Sprache erscheinenden mit 487. Diese Ziffern entsprechen durchaus nicht der Zahl der wirklich erscheinenden Blätter. Es wächst im Laufe der Jahre in dieser Beziehung eine solche Unsumme von Material an, dass es gar nicht möglich ist, da gleichen Schritt zu halten. Ich muss an dieser Stelle dankbar anerkennen, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister dieser Frage gewiss volle Aufmerksamkeit entgegengebracht hat; es muss constatirt werden, dass die für die Dotirung der Universitätsbibliothek jährlich angewiesenen Gelder thatsächlich vermehrt wurden. Auch in dem gegenwärtigen Budget erscheinen die Wiener und andere Universitäten verhältnismäßig reichlich bedacht. Anderseits muss jedoch zugestanden werden, dass die Dotation auch zuzüglich der Matrikelgelder lange nicht ausreicht, um den Bedürfnissen des sogenannten Bücherbetriebes zu entsprechen.

Ich muss in dieser Beziehung auf einen Übelstand hinweisen, welcher sich, wie ich fürchte, speciell an der Wiener Universität noch einmal bitter rächen wird. Ich halte es für ein Unglück, dass unsere Universitätsbibliothek in das Universitätsgebäude eingebaut ist. In zehn Jahren wird der zur Verfügung stehende Raum vollständig belegt sein und man wird nicht mehr wissen, wohin mit den neuen Büchern. In zehn Jahren wird sich die Unterrichtsverwaltung wahrscheinlich mit der Frage der Errichtung eines neuen selbständigen Gebäudes beschäftigen müssen. Man hat sich das Princip weitgehendster Sparsamkeit vor Augen gehalten, indem man das bisherige System der Ordnung der Bücher nach Materien verließ und den numerus currens einführte, um die Bücher alle nebeneinanderstellen zu können. Wir können uns den Luxus der Münchener Bibliothek, wo nach Matriken geordnet wird, nicht mehr erlauben. Der Zuwachs beträgt an der Wiener Universitätsbibliothek jährlich 16.000 Bände, wovon jedoch nur der geringste Theil im Wege des Kaufes erworben wird. Es ist gar kein Zweifel, dass wir schon in kurzer Zeit vor der von mir bezeichneten Calamität stehen werden.

Eine zweite Frage ist die Frage der Signirung. Als die Bibliothek aus den alten in die neuen Räume übersiedelte, mussten sämmtliche Bücher umsignirt werden, und zwar aus dem System der Matrikenein

theilung in den numerus currens. Es wird fortsignirt; die Beamten haben nach allen Seiten zu thun. Wird das Tempo eingehalten, welches heute bei dem Umsigniren der Bücher beobachtet wird, so dürfte nach einer Berechnung ein Zeitraum von zwanzig Jahren vergehen. Die Umsignirung der Bibliothek ist jedoch die nothwendige Voraussetzung für die so wichtige Anlage eines Zettelkataloges und der Zettelkatalog ist die Voraussetzung für die Aufstellung eines nach wissenschaftlichen Principien zu entwerfenden Materienkataloges. Es ist gar kein Zweifel, dass mit den jetzt von Seite der Unterrichtsverwaltung der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellten Beträgen das Auslangen auf die Dauer nicht gefunden werden kann.

Ich bin dem Herrn Berichterstatter aufrichtig dankbar dafür, dass er in seinem Berichte auf die Verhältnisse an der Wiener Hofbibliothek bezüglich der Dotirung mit Custosstellen hingewiesen hat. Es scheint mir auch in der That nicht billig zu sein, bloß die Anstückelung der neu zu bewilligenden Beamtenschaft nach unten zu vollziehen, sondern es ist auch an die oberen Rangsclassen hiebei ein wenig zu denken. Ich wiederhole den Dank für die Aufnahme dieses Passus in den Bericht. Ich glaube aber, Seine Excellenz sollte noch eine Frage in Erwägung ziehen.

Ist es wahr, dass auch die heuer zur Verfügung gestellten Mittel zuzüglich der Matrikelbeiträge nicht genügend sind, um den Bücherbestand entsprechend zu completiren (denn wir stehen ja hinter Berlin, München, Göttingen zurück, ich will auf die Ziffern nicht eingehen), könnte man vielleicht doch auf die Zuflüsse von Geldern von anderer Seite denken, und ich lege es Seiner Excellenz nahe, die Frage in seinem Ressort studiren zu lassen, ob man nicht den Studenten zumuthen so könnte, per Semester, sagen wir einen Lehrmittel- oder Bücherbeitrag von 1 fl. zu bezahlen. *(Specialberichterstatter Dr. Beer: Ist vom Senat schon beschlossen worden!)* Desto besser! Man könnte diejenigen, welche bis jetzt die Schulgeldbefreiung genießen, in diesem Falle von der Zahlung dieses einen Guldens befreien.

Endlich sei es mir gestattet, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf die schon mehrmals hier angeregte Frage der Vereinigung der zwei großen Bücherbestände, welche sich hier in Wien befinden, hinzulenken. Ich weiß, es ist eine sehr gefährliche Sache, an dieser Angelegenheit zu rühren. Man läuft Gefahr, wie es mir einmal geschehen ist, sich dem Vorwurfe eines Eingriffes auf das Gebiet des nicht in die Discussion gezogenen Hofstaates auszusetzen.

Allein ich bin überzeugt, dass, wenn die thatsächlich hiebei obwaltenden Schwierigkeiten mit Ungarn zu beseitigen sind — und ich glaube, sie werden beseitigt werden können — für eine spätere Zeit zum Nutzen unserer Wissenschaft die Vereinigung dieser beiden großen Bücherbestände, der Hof- und der Universitätsbibliothek ins Auge gefasst werden könnte.

Von Seite mehrerer Professorencollegien sind Petitionen, betreffend die Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse eingebracht worden. Ich verweise auf die Petitionen der deutschen Universität in Prag, der Grazer und Innsbrucker Universität. In diesen Petitionen ist naturgemäß die ungemein schwierige Frage betreffs der Collegiengelder auch berührt worden, und ich glaube, Seine Excellenz wird sich der Anschauung nicht verschließen, dass auf diesem Gebiete in der That etwas geschehen muss. Die Sache ist nun einmal in Fluss gebracht; die Gehalte der Professoren sind doch in der That zu gering, namentlich sind hiebei die im Alter etwas vorgerückten Professoren ins Auge zu fassen und es ist ja eine Thatsache, dass die größere Gruppe der Professoren an den Universitäten eigentlich nur einen sehr geringen Zuschuss aus dem Titel des Collegiengeldes besitzen und dass dieses durchaus nicht genügt, die Differenz, welche zwischen dem Gehalte der ordentlichen Professoren in der sechsten Rangsclasse gegenüber den Beamten der sechsten Rangsclasse besteht, in entsprechender Weise auszugleichen.

Ich bitte daher Seine Excellenz, auch dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich gehe nun zu dem Capitel der Mittelschulen über. Der Herr Berichterstatter hat in objectiver Weise auch alles dessen bereits Erwähnung gethan, was auf diesem Gebiete im Laufe der letzten Jahre geleistet wurde. Ich muss auch meinerseits dasselbe dankbar anerkennen. Allein, meine Herren, als ein wichtiges Moment, welches der Lösung dieser Frage noch immer hindernd im Wege steht, muss die thatsächlich an vielen Schulen noch immer bestehende Überfüllung der Classen bezeichnet werden. Solange dieser Classenüberfüllung nicht abgeholfen werden kann, solange kann eigentlich nicht ernstlich von einer Besserung des Unterrichtsbetriebes die Rede sein. Selbst in Wien sind solche überfüllte Schulen. Solange man auch nicht in der Lage ist, den Unterricht älteren und erfahreneren Lehrern in die Hand zu geben, sondern wie Seine Excellenz auch heute rücksichtlich Galiziens des näheren ausführte, man sogar Supplenten, die nicht einmal über die volle Lehrbefähigung verfügen, den Unterricht in die Hand geben muss, so lange werden gewisse Mängel aus unserem Mittelschulunterrichtsbetriebe nicht zu entfernen sein und ich kann daher nur — es hieße in der That Eulen nach Athen tragen, wenn ich nach dem, was heute in diesem hohen Hause gesprochen wurde, darüber des weiteren sprechen wollte — nochmals Seine Excellenz bitten, sich der Supplentenfrage energisch anzunehmen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf die Zustände an der Pilsener Staatsrealschule lenken; ich bin nämlich von einer Seite ersucht worden, diese Angelegenheit zur

Sprache zu bringen. Die Pilsener Staatsoberrealschule erfreute sich seit dem Jahre 1878 bis herauf zum Jahre 1890 einer steigenden Frequenz; denn während sie im Jahre 1878/79 282 Schüler zählte, ist die Schülerzahl im Jahre 1889/90 auf 344 gestiegen, das ist eine Zunahme von durchschnittlich 22 Procent im Jahre.

Die Anstalt ist in drei von einander getrennten Häusern untergebracht; von diesen ist das eine allerdings insofern geeignet, als es zwar nur im Wege der Miete benützt werden kann, aber doch schon seinerzeit mit Rücksicht auf die Unterbringung der Schule gebaut wurde. Die beiden andern Häuser jedoch sind zu Schulzwecken absolut nicht brauchbar, denn die Zimmer sind niedrig, die Beleuchtung ist ungenügend, die Gänge sind schmal und düster, so dass kaum zwei Schüler nebeneinander gehen können. Überdies sind die Aborte der Anstalt in einem sehr schlechten Zustande, so dass bei ungünstiger Witterung das ganze Gebäude von Fäcalgerch erfüllt ist. Dabei hat die Unterrichtsverwaltung einen verhältnismäßig hohen Zins zu zahlen; während derselbe noch vor einigen Jahren im ganzen circa 3000 fl. betrug, ist seit dem Jahre 1890 eine Steigerung eingetreten, und die Unterrichtsverwaltung muss für diese Localitäten jetzt 4370 fl. jährlich zahlen. Würde sie aber ein Capital von 100.000 fl. nach dem bewährten Muster unseres Herrn Handelsministers aufnehmen, so würde die Verzinsung sammt den zuzuschlagenden Annuitäten kaum die Summe des heute für die Miete aufzuwendenden Betrages wesentlich übersteigen.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass in unmittelbarer Nähe der Schule eine in starkem Betriebe befindliche Ziegelhütte sich befindet und dass 100 Schritte von diesem Gebäude drei Bahndämme, der Eisenberger, Egerer und Further Bahn, mit sehr starkem Zugsverkehr sich befinden.

Es ist aber von Seite des Herrn Berichterstatters auch die Frage der Besserung des Unterrichtsbetriebes besprochen worden. Verlangt wird in dieser Beziehung die Herabminderung des grammatischen Pensums in den philologischen Fächern, die möglichste Ausscheidung des Gedächtnisstoffes, die Kürzung der Unterrichtspensen, namentlich jener, welche der häuslichen Bewältigung zugewiesen sind; endlich in verschiedener Weise die Verbesserung der Methode.

Im großen Ganzen können wir ja gewiss der Unterrichtsverwaltung nur dankbar sein, wenn sie auch auf allen diesen hier genannten Gebieten verbessernd Hand anlegt. Aber eine Bemerkung kann ich angesichts des Berichtes nicht unterdrücken. Es macht mir den Eindruck und da greife ich auch auf den Gang der Verhandlungen im Budgetausschusse zurück, als wenn so häufig nicht gesehen würde, was eigentlich im Laufe der letzten Jahre auf diesem Gebiete geschehen ist. Wir sind alle Menschen, wir stehen selbst nach Jahren wie unmittelbar in irgend einem Zusammenhange zu dem, was wir gewissermaßen selbst erlebt haben; diese Vorstellungen setzen sich fest und wir Abgeordnete laufen auch Gefahr, gerne von dem abzusehen, was sich in dieser Zwischenzeit lautlos, ohne der Gegenstand besonderer Erörterungen in der Publicistik zu sein, vollzogen hat.

Ich verweise in dieser Beziehung darauf, dass in der That im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete der Zusammenlegung der Disciplinen in einer Hand manches sehr Anerkennenswerte geschehen ist. An einem gut geleiteten Gymnasium, welches über entsprechende Lehrkräfte verfügt, wird heute grundsätzlich in den unteren Classen – darauf kommt es ja wesentlich an — der Unterricht in den Sprachen in eine Hand gelegt, der naturwissenschaftlich-mathematische Unterricht in eine zweite Hand, der Religions- eventuell der geschichtlich-geographische Unterricht bleibt anderen Lehrkräften zugewiesen. Ich möchte sogar über das Ausmaß von Concentration des Unterrichtes, wie es auf unseren gut dotirten Anstalten gehandhabt wird, weiter nicht gerne hinausgehen. Und wenn der sehr geehrte Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen Gelegenheit fand, auf die in der That ganz vorzüglichen Mittheilungen des Buches, betitelt: „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichtswesens", die bei der Berliner Enquête vom 4. bis 17. December 1890 zur Sprache kamen, einzugehen, und wenn er darauf hinweist, dass auch bei dieser Enquête der Wunsch nach einer Concentration des Unterrichtes laut geworden ist, so möchte ich anderseits eben aus diesem Buche wieder auf ein sehr wertvolles Urtheil des auf diesem Gebiete sehr versirten Berliner Stadtschulrathes Bertram verweisen, welcher auf Seite 522 in lesenswerter Weise die Frage eines beschränkten Fachlehrersystems berührt.

Es ist aber auch manches geschehen, indem zum Beispiel heute unsere Lehrer verhalten werden, miteinander in Verkehr zu treten bezüglich der Zahl, der Aufeinanderfolge der zu wählenden Tage für die zu gebenden Hausarbeiten; es wird am Beginne eines jeden Semesters ein ganzer Stundenplan ausgeführt, da trägt jeder der Lehrer die Pensen ein, welche er im Laufe des ganzen Semesters zu geben pflegt, und es wird auf diese Weise einer besonders weitgehenden Überbürdung der Schüler durch häusliche Arbeiten an gleichen Tagen vermieden.

Es ist auch in Bezug auf die Classification manches geschehen, was ich gut, manches, was ich schlecht nennen muss. Es ist erst einige Jahre her, da wurde von Seite der Unterrichtsverwaltung der Auftrag gegeben, dass alle von den Lehrern über Leistungen gegebenen Noten in einem Buche eingetragen und zu Handen des Directors, des Classenvorstandes, somit des Publicums gestellt werden. Ich muss bedauern, dass eigentlich durch diesen Vorgang dem in Österreich leider etwas stark herrschenden Notenfieber unserer Eltern zu viel Rechnung getragen wurde. Es ist bei

einer etwas mechanischen Verwendung dieses Buches die Gefahr vorhanden, dass sehr leicht sich eine Verwechslung der Note und des Urtheils festsetzt und bei der Neigung zum Schablonisiren statistischer Aufzeichnungen, die in Österreich besteht, bei der Bequemlichkeit, nur auf einem mehr mechanischen Wege sich ein Bild über die Leistungen eines jungen Mannes zu machen, wird theilweise durch diese Classificationsbücher einer etwas zu stark entwickelten Seite an unseren Schulen und auch bei unserer Bevölkerung Vorschub geleistet.

Ich weise darauf hin, dass man bestrebt war, zwischen die Unterrichtsstunden, wenn nicht in sehr ausgedehntem Maße aber denn doch Erholungspausen einzulegen. Allerdings könnte in dieser Beziehung etwas mehr geschehen; ich weise zum Beispiel auf die sächsischen Gymnasien hin. Am Stettiner Gymnasium in Dresden wird zwischen je zwei Stunden ein Respirium von fünf bis acht Minuten eingelegt, nach jeder zweiten Stunde ein solches von 15 Minuten, und was sehr wesentlich ist, alle Schüler müssen, ob gutes oder schlechtes Wetter ist, nach jeder Stunde den Schulsaal verlassen, damit derselbe entsprechend gelüftet werde. Es sind Bestimmungen, betreffend die eingehenden Correcturen, erlassen worden und haben allerdings den Lehrern namentlich auf dem Gebiete der Hausarbeiten ein volles Maß von Mühseligkeiten zugewendet. Es werden regelmäßige Conferenzen abgehalten und es ist dafür Vorsorge getroffen, dass die Urtheile der einzelnen Lehrer durch die Zuziehung anderer Lehrer oder des Directors am Schlusse der Semester entsprechend überprüft werden können.

Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir folgenden Satz aussprechen: Es ist wahr, wir haben unser Mittelschulwesen aus Deutschland recipirt, aber wir sind im Laufe der letzten 20 Jahre und zwar nicht im schlechten Sinne ganz selbständig gegangen und haben es — ich verweise einfach auf die anerkennenden Worte, welche auf dem Philologen- und Lehrertage in München gefallen sind — dahin gebracht, dass Preußen bei seiner im December 1890 abgehaltenen Enquête thatsächlich auf vieles von dem zurückgriff, was wir in Österreich geschaffen haben.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat sich aber auch mit der Frage der pädagogisch-didaktischen Vorbildung unseres Lehrstandes beschäftigt. Heute besteht, wie einst, das sogenannte Probejahr. Es scheint, dass der Herr Berichterstatter ein Anhänger der Idee der Einführung von Seminarien ist. Ich kenne die Geschichte der Seminarien, im Jahre 1871 fand jene berühmte Enquête unter dem Vorsitze des damaligen Ministers Jireček statt, deren Ergebnisse ganz belanglos blieben. Die Angelegenheit verlief im Sande, die Meinungen standen sich auf diesem Gebiete auf das allerschärfste gegenüber, auf der einen Seite Ziller, Vogt und Stoy, auf der anderen Seite Professoren der Universität, welche lediglich den wissenschaftlichen Betrieb der Universität ins Auge fassten. Der Kampf wurde mit einer Leidenschaft geführt, welche der Sache nicht zuträglich ist, es muss aber zugestanden werden, dass es im Laufe der letzten Jahre auf diesem Gebiete besser geworden ist. Das Probejahr ist wesentlich verbessert worden.

Man fängt an, auf beiden Seiten über diese wichtige Frage ruhig nachzudenken und man hat schon zugestanden, dass von einer seminarmäßig pädagogischen Ausbildung der Lehramtscandidaten während des Triennium oder Quadriennium an der Universität nicht gut die Rede sein kann. Man ist geneigt, eine Art entsprechender pädagogischer Vorbildung an den absolvirten wissenschaftlichen Universitätscursus anzulehnen. Ich bin also überzeugt, dass in dieser Frage bei dem wachsenden gegenseitigen Entgegenkommen der beiden Richtungen im Laufe der Zeit etwas Entsprechendes geleistet werden kann. Der Zug, zu specialisiren, ist leider sehr groß. Auch die Universität macht sich im wissenschaftlichen Betriebe nach meiner Überzeugung nicht ganz von dem Vorwurfe der zuweit gehenden Specialisirung frei, ich will aber in die Details dieser Frage nicht eingehen, sondern möchte nur eine Bitte aussprechen. Der geehrte Herr Berichterstatter dürfte wahrscheinlich im nächsten Jahre abermals Berichterstatter über dieses Capitel des Budgets sein; ich möchte ihn nun bitten, die Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung nicht zu sehr zu drängen, denn in zwei Jahren findet hier in Wien der Congress der deutschen Philologen und Schulmänner statt, und ich weiß, dass man sich dort unter anderem bei gewiss abgeklärten Meinungen auch mit der Frage der entsprechenden Vorbildung der Lehramtscandidaten beschäftigen wird. Man sollte jedenfalls die Verhandlungen des Wiener Philologentages in zwei Jahren abwarten, ehe man an die Lösung dieser nach meiner Meinung hochwichtigen und sehr vorsichtig zu behandelnden Frage geht. Der Lehrer hat einen schweren Stand. Wenn er in der Schule nicht seine Autorität einzusetzen vermag, so steht er im großen und ganzen fast ohne Strafmittel da. Man kann von einem guten Lehrer verlangen, dass er von dem Strafmittel des Eintrageus ins Classenbuch keinen allzu weiten Gebrauch macht. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, dass unsere Lehrer im großen und ganzen eine humane Haltung bekunden, wo es sich um Fehler handelt, die als das Ergebnis jugendlichen Übermuthes erscheinen, im großen und ganzen aber einen wesentlichen Unterschied zwischen solchen Fehlern des jugendlichen Übermuthes und solchen, welche das Ergebnis sittlicher Entartung sind, machen; vielleicht herrscht hie und da in Bezug auf die zu verhängenden Strafmittel eine zu weitgehende Uniformität, jedenfalls wäre eine Distinction in dieser Beziehung sehr wünschenswert; namentlich möchte ich aber Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister bitten, ein noch hie und da vorkommendes Mittel, sich Ruhe und Disciplin zu

schaffen, die Bestellung eines sogenannten Aufsehers, entschieden zu verbieten.

Ich muss von meinem Standpunkt aus – und ich erinnere mich an meine eigene Schülerzeit — sagen: mit Entrüstung traten wir Schüler damals jedem, welcher den sogenannten corporativen Geist verletzte, entgegen. Wir fanden schon Gelegenheit, uns an einem Schüler, welcher sich mit dem Lehrer hinter unserem Rücken in Verkehr setzte, zu rächen. Und es ist umso beklagenswerter, als in sehr vielen Fällen die Eltern gar nicht in der Lage sind, ihr Kind vom odiosen Amte des Aufsehers abzuziehen; sie scheuen sich, in dieser Beziehung eine Bitte bei den Anstalten vorzubringen, weil sie fürchten, dass ihr Kind zu Schaden kommen könnte.

Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen auch gesagt: Aufgabe der Schule sei es, die erziehliche Thätigkeit des Hauses zu unterstützen. Der Satz, wie er hier steht, kann und wird von jedermann — und jedem Schulmanne in erster Linie — unterschrieben werden. Aber es scheint mir, dass dieser Satz einen gewissen leisen Tadel enthält.

Ich will nicht auf den alten Grenzstreit zwischen Schule und Haus zurückgreifen. Vielleicht hat der bekannte Pädagoge Willmanns diese Frage am besten gelöst, wenn er in einem pädagogischen Vortrage kurz sagt *(liest)*:

„Nur, wenn das Haus seinerseits die Erweiterung des Wissens, Könnens und Wollens, welche die Schule stiftet, mit Theilnahme verfolgt und den Eindrücken der Schule gleichsam einen Resonanzboden gewährt, in dem sie ausklingen können, und wenn anderseits die Schule ihre Lehren und Antriebe einzusenken weiß in den daheim begründeten Anschauungskreis des Zöglings: nur dann reichen die vereinten Wirkungen beider bis in die Tiefen der Seele hinab, in denen die Gesinnungen reifen und die Keime des Charakters schlummern."

Da der geehrte Herr Berichterstatter die Frage aufgeworfen hat, gestatte er mir, eine Gegenfrage in dem von Willmanns angenommenen Sinne zu stellen: Wie unterstützt denn heute das moderne Haus die Bestrebungen der Schule?

Vor kurzer Zeit — vor zwei Jahren — ist ein interessantes Buch erschienen unter dem Titel: „Der moderne Bildungsschwindel", ein Buch, welches, wie ich glaube, wegen Anklänge in socialistischer Beziehung in Deutschland auf den Index gesetzt und auch in Österreich verboten wurde. Es ist nicht so pessimistisch, ein gewisser Humor liegt über dem Buche, es glaubt an eine bessere Zeit und Gesellschaftsordnung und sieht, indem es das Bestehende tadelt, frohen Blickes in die Zukunft. Das Buch lässt sich vergleichen mit dem bekannten Buche von Max Nordau: „Conventionelle Lügen", nur dass dieses Buch insofern sehr pessimistisch ist, als der Verfasser ganz auf dem Boden der Gesellschaftsordnung steht, die Schäden auf allen Seiten sieht, aber aus denselben nicht heraus kann.

Der Verfasser des erstgenannten Buches behandelt in eingehender Weise den auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bestehenden Schwindel, vor allem anderen den Bildungsschwindel. Er nimmt die Schule auf allen ihren Stufen her, betrachtet den Bildungsschwindel, wie er in der heutigen Gesellschaft vorhanden ist, führt uns das köstliche Wort „bekanntlich" vor, das von jedermann im Munde geführt wird und immer von demjenigen, auf den es gemünzt ist, mit achtungsvollem Schweigen entgegengenommen wird, obwohl der Betreffende das „bekanntlich" gemeinte Buch oder die „bekanntlich" gemeinte Thatsache gewiss nicht kennt; er führt uns auf Bälle, Badereisen u. s. f.

Sehr interessant ist es, was der Verfasser auch über den modernen Bildungsschwindel in manchen unserer Schulen erzählt. Er sagt: Es ist unglaublich, was man beispielsweise schon auf den untersten Stufen, also an der Scheidewand zwischen Volksschule und irgend einer Fortbildungsschule einem Mädchen von circa zehn Jahren zumuthet. Da wird einem solchen Mädchen ein Aufsatz ins Heft dictirt. Hören Sie, meine Herren, was da dictirt wurde, es ist dies der Wirklichkeit entnommen *(liest)*:

„Bei einem gezogenen oder trassirten Wechsel kommen vier Personen vor: erstens, der den Wechsel ausstellt, der Trassant, zweitens, derjenige, der das Geld auszahlt und sich dafür den Wechsel geben lässt, um es von einem anderen wieder erheben zu lassen, der Remittent; drittens, derjenige, welcher den gezogenen Wechsel erhält, um das Geld darauf zu erheben, und ihn anderen vorzeigt, der Präsentant; viertens derjenige, auf welchen der Wechsel gezogen ist, der ihn nämlich acceptiren oder bezahlen soll, der Acceptant oder Trassat."

Was hat sich das arme Mädchen dabei gedacht? Und was hat sich ein anderes Kind gleichen Alters gedacht, wenn man ihm folgendes mathematisches Curiosum ins Heft dictirt? Da heißt es — ich lasse einen Theil aus — *(liest)*:

„Auch zieth mann ein schrege Linie" — man beachte die Orthographie — „von dem Mittelpunkt der Berürungslinie, welche die Perepferie durch schneidet diese nennt mann Secante. Dann denkt mann sich eine Linie von dem Durchschneidepunkt senkrecht auf dem Radius, so hat mann den Sinus. Was der Sinus abschneid heißt Kosinus. Desto kleiner der Sinus ist, je größer ist der Radius und umgekehrt."

Das wurde thatsächlich einem zehnjährigen Kinde — es war nicht in Österreich, sondern in Deutschland — dictirt.

Ich fürchte fast, dass der geehrte Herr Abgeordnete für die Grazer Landgemeinden, der mir, wie ich sehe, mit einiger Aufmerksamkeit zuhört, daraus die Consequenzen in dem ihm zusagenden Sinne ziehen

werde. Gibt es ein anderes, sagt er hier, um aus diesem Wirrsal auf diesem Gebiete herauszukommen, als dass man die Schule unter die viel strengere geistliche Oberaufsicht stellt? Ich bin nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten in dieser Richtung zu Gefallen zu sein. Auch da, auf diesem sogenannten grünen geistlichen Holze, geschieht manches Bedenkliche. Ich erinnere nur daran, dass der Hofprediger Stöcker einmal unter dem allgemeinen Gelächter der Abgeordneten in der Leipzigerstraße als vollgewichtigen Beweis dafür, wie schlecht es heute mit der Ausbildung der Confirmanden bestellt sei, horribile dictu anführte, dass eine Anzahl von solchen Confirmanden nicht einmal in der Lage sei, ihm genau die Biographie des altjüdischen Königs Hiskia anzugeben. Und was soll man zu den Geistlichen sagen, welche bekanntlich außerhalb Österreichs, in Deutschland, sowohl in den Rheinländern, als auch in den protestantischen Gebieten, einerseits als katholische Pfarrer und andererseits als protestantische Pastoren auf die Schule Einfluss nehmen, wenn sich dort Folgendes ereignete: In eine Classe, in der sich lauter Kinder befinden, die kaum über die ersten Anfänge des Buchstabirens hinaus sind, kommt ein Geistlicher und sagt: Könnt ihr mir sagen, liebe Kinder, welche tröstliche Gewissheit für uns darin liegt, dass Jesus Christus vom Tode auferstanden ist?

Meine Herren! Sie werden mir zugeben, dass man siebenjährigen Kindern gegenüber eine solche Frage doch nicht stellen kann. Oder es kam ein Geistlicher zu Schülern, welche noch nicht lesen konnten, und fragte nach dem Unterschied der Endsilben „ig" und „lich" oder es fragt in einer Classe von achtjährigen Kindern ein Geistlicher nach der zweiten Person singularis plusquamperfecti.

Wenn ich diesen Schwindel, der nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts getrieben wird, scharf hervorhebe und geißle, so geschieht es nicht, weil dieser Schwindel nur an der Schule allein getrieben wird, sondern weil der Bildungsschwindel sich als ein Grundfehler unserer gesellschaftlichen Ordnung darstellt; es ist ganz natürlich, dass die Schule als ein Theil des gesellschaftlichen Körpers sich nur mit Mühe von den Zuständen der sie umgebenden Gesellschaft loslösen kann; ist das gesellschaftliche Leben gut und auf sittlichen Grundlagen aufgebaut, dann wird auch die Schule gut oder vielleicht noch besser sein.

Ich komme nun auf einzelne Punkte zu sprechen. Es scheint, dass das Haus sehr häufig in der Schule den geborenen Feind erblickt. Ich weise nur darauf hin, wie häufig die Eltern sich nicht bestimmen lassen, die schriftliche Bestätigung, die Mittheilungen über schlechte Resultate der Schüler gelesen zu haben, an die Schule abzuliefern, ferner dass, wenn von den Schülern Unterschleife geschehen, diese bei einer Untersuchung durch die etwas schwankende Aussage der Eltern verdeckt werden, dass unsere Eltern viel zu viel Wert legen nicht auf gute Leistungen ihrer Kinder, sondern auf gute Noten, welche ihnen über die Gefahren hinauszuhelfen vermögen. Ich verweise auf die jedes Jahr wiederkehrenden sogenannten Ferienkrankheiten gerade bei wohlhabenden Eltern, die ihre Kinder frühzeitig dem Schulbesuche entziehen und es den ärmeren Kindern überlassen, bis zum Schlusse des Schuljahres in der Classe zu bleiben.

Ich weise ferner auf die im großen und ganzen unglückliche Haltung unserer Presse hin, welche es liebt, breite Erzählungen zu geben, wenn einmal unter unglücklichen Verhältnissen ein Schüler einen Selbstmord begeht oder versucht. In dieser Beziehung sind wahrlich goldene Worte in der Berliner Enquête gesprochen worden. Mangelhafte Überwachung, Besuchen von Kaffeehäusern, frühzeitiges Rauchen, Besuchen von Schauspielhäusern. Ich selbst habe vor einigen Tagen einen Knaben aus der fünften Gymnasialclasse gesprochen, welcher zu „Eva" von Vos geschickt wurde. Hieher gehört auch die Förderung des etwas frühzeitigen Alkoholismus. Ich kann da unsere Ärzte nicht von jedem Vorwurf freisprechen. In vielen Familien rathen die Ärzte zur Stärkung der kleinen Kinder zur Verabreichung von Bier und Wein, unsere Jugend gewöhnt sich frühzeitig an alkoholartige Getränke und obwohl ich ein Freund eines frischen Trunkes *(Heiterkeit)* und eines fröhlichen Gespräches dabei bin, so möchte ich doch für die Kinder bis zum 12. und 13. Jahre die Milch als geeigneteres Getränk als das Bier ansehen.

Vor einiger Zeit ist ein Erlass der Unterrichtsbehörden an die Anstalten gelangt, welcher mit vollem Rechte die genaue Durchsicht der Bücher und der ihnen beigegebenen Abbildungen vorschreibt, es wurde auch verlangt, dass die Tafeln, welche antike Kunstwerke darstellen, auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Auf der anderen Seite aber sehen Sie bei jedem Fenster einer jeden Kunsthandlung und Tabaktrafik Bilder, welche jeden erröthen machen.

Überall wird der Ruf laut, die Schulen sollen in den Winterstunden etwas später anfangen, weil die Eltern es lieben, lange zu schlafen; draußen in Deutschland ist man da etwas rigoroser, so beginnt zum Beispiel in Dresden in der Zeit von Ostern bis Michaeli der Schulunterricht um 7 Uhr und müssen sich die Eltern dem anpassen.

Ich will noch die Aufmerksamkeit des geehrten Herrn Regierungsvertreters auf einen eclatanten, wenn auch vereinzelten Fall verweisen, welcher aber doch — glaube ich — so wichtig ist, dass er eine Remedur erheischt. Vor einigen Jahren hat ein Schüler eines Gymnasiums im zweiten Semester der letzten Classe ein Zeugnis der zweiten Fortgangsclasse erhalten und wurde infolge dessen zur Ablegung der Maturitätsprüfung an dieser Anstalt nicht zugelassen. Dieser Schüler ging hinaus an eine Anstalt am Land, erschwindelte sich den Zutritt zur Maturitätsprüfung in derselben Prüfungsperiode. Der Fall wurde jedoch

im Vorstadium der Prüfung constatirt und der Schüler hierauf von sämmtlichen Anstalten der österreichischen Monarchie ausgeschlossen. Dieser Schüler hat das ungarische Indigenat; er ging nun sofort nach Ungarn, legte die Maturitätsprüfung in derselben Periode ab, kam wieder — heute ist ja der Eisenbahnverkehr ein sehr einfacher — nach Wien zurück und befindet sich genau mit den Schülern, mit denen er ursprünglich in der Classe gesessen ist, heute an der medicinischen Facultät. *(Hört! Hört! links.)* Solche Ungehörigkeiten, welche das Rechtsgefühl der Schüler sehr verletzen — wobei ich die Schwierigkeiten, die in dieser Beziehung im Verkehre mit Ungarn bestehen, nicht unterschätze — sollten doch durch eine Regelung dieser Angelegenheit aus dem Wege geschafft werden.

Ich habe also vor allem anderen versucht, einzelnes hervorzuheben und zu sagen, wie unser Publicum geneigt ist, gewissen Schlagworten nachzulaufen. Eine Zeitlang war es das Schlagwort der Überbürdung, welches die Laienwelt bewegte; keiner konnte natürlich sagen, wie man dieser Überbürdung eigentlich wirksam zu Leibe gehen könnte, und ich selbst hatte, zu einer Zeit, als gerade diese Frage auf der Tagesordnung stand, die merkwürdige Wahrnehmung zu machen, dass in einem Comité, welches sich mit der Frage der Feststellung eines Lehrplans für eine höhere Töchterschule beschäftigte, es gerade die Laien waren, welche die Erweiterung des Unterrichtes wünschten. Ich weiß sogar von einer Dame zu erzählen, welche die Aufnahme der Elemente des astronomischen Unterrichtes verlangte, und ich musste meine ganze Energie damals aufbieten, um zu verhüten, dass über ein bestimmtes Ausmaß von Stunden in der Woche hinausgegangen werde; das geschah zu einer Zeit, als im Publicum der Ruf nach Überbürdung wach war. Dabei bin ich gar kein Anhänger der Idee, dass aus einer Vermehrung der Stunden sich schon eine Überbürdung ergibt, — im Gegentheil! Ich meine, dass eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in der Woche uns sehr gut das Mittel in die Hand gibt, die viel mehr drückenden Hausarbeiten, weil solche oft in sehr ungeschickter Weise von den Schülern in die Hand genommen werden, zu ersparen. Dass die Berliner Enquête sich mit der Frage des verdorbenen Hauses eingehend beschäftigt hat, zeigte, dass beispielsweise der katholische Domherr Mosler aus Trier den Wunsch aussprach, es mögen bei zu veranstaltenden Schulfeierlichkeiten die Eltern auf die Fülle der Pflichten, welche ihnen der Schule gegenüber zukommen, aufmerksam gemacht werden. Interessant ist es, was in dieser Beziehung ein alter erprobter Schulmann, Dr. Pähler, sagt. Derselbe sagt nämlich: „Wenn wir in der Beschränkung der elterlichen Rechte selbstverständlich das nothwendigste Maß nicht überschreiten dürfen, so müssen wir anderseits fordern, dass uns das Haus es nicht unmöglich macht, unsere Ordnung durchzuführen."

Er sagt weiter:

„Die Lebensverhältnisse zuhause sind die wichtigste Ursache der wachsenden Nervosität der Jugend und ist diese nicht in Überbürdung zu suchen, die überall dort, wo sie noch besteht, bei gutem Willen mit leichter Mühe zu beseitigen ist."

Gestatten Sie mir aber, einen klassischen Zeugen aus dem Militärstande für meine Ausführungen anzuführen. Das deutsche Kriegsministerium war bei der Berliner Enquête im December 1890 durch einen Major vertreten, einen Mann, der als Soldat über eine allzu ängstliche Auffassung in Erziehungssachen erhaben ist, welcher aber sehr viel gesunden Menschenverstand bekundete. Was sagt Major Fleck? *(Liest):*

„Wir sind uns wohl darüber klar, dass es nie dahin kommen wird und auch nicht wünschenswert ist, dass alle Schulen Internate werden. Meine Herren! Die starken Wurzeln unserer Kraft sind doch immer in der Familie zu suchen; aber gerade deswegen ist es wohl dringend nothwendig, dass der Familie die Augen geöffnet werden. Meine Herren! Auch im Cadettencorps kennt man das Lied von der allzu zärtlichen Mutter und dem zarten Kinde, das „so ganz anders ist, als andere Kinder", das dies nicht kann und jenes nicht darf. Der Typus solcher Kinder und was daraus wird, findet sich in L'Arronge's „Mein Leopold". Wem von den Herren, die eine Schule leiten, ist es nicht schon begegnet, dass, wenn sie einen nützlichen Spaziergang oder einen den Kindern sehr zuträglichen Ausflug angesetzt haben, allzu besorgte Mütter kommen und sagen: „Meinen Sohn lassen Sie zurück, das Kind ist zu zart, der Ausflug könnte ihm schaden." Aber wenn der gute Onkel das Pflänzchen mit in den Circus nimmt, wo es bis Mitternacht verweilt und sich hernach den Magen obendrein mit Leckereien überladet, das schadet nicht. Das ist die sogenannte Affenliebe so vieler Eltern, die auf das energischeste bekämpft werden muss. Der Kampf ist aber sehr schwierig. Wenn man so ein kleines Bürschchen auf der Straße herumstolziren sieht . . . ."

Vicepräsident *(unterbrechend):* Abgesehen davon, dass der Herr Redner sich nicht die Ermächtigung zu dieser Verlesung erbeten hat, scheint es mir denn doch zu weit zu gehen, ganze Vorträge aus der deutschen Enquête vorzulesen; ich bitte recht sehr, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich bin gleich fertig. *(Fortlesend:)* „Wenn man so ein kleines Bürschchen auf der Straße herumstolziren sieht, mit Handschuhen und Stöckchen, dann sagt sich wohl mancher Hauptmann: Ach, hätt' ich dich, wie wollt' ich dich! *(Heiterkeit.)*

Ja, meine Herren, auch dafür ist die Armee sehr gut, sie ist die rechte Schmiede, in der solch kostbares

Edelmetall in ausgiebigster Weise einem gründlichen Härtungsverfahren unterzogen wird."

Gott sei Dank, in der Frage der Maturitätsprüfung wird in diesem Momente wenigstens keines der berühmten Schlagworte laut. Es herrscht auf diesem Gebiete ein gewisser Stillstand; man lässt die von Wölter im Jahre 1787 eingeführte ernste Erprobung der Reife unserer Abiturienten hoffentlich nach wie vor bestehen, nachdem auch die Enquête in Berlin sich für das Fortbestehen der Reifeprüfung ausgesprochen hat.

Gestatten Sie mir einige wenige Worte über die Änderung des Lehrverfahrens unter Hinweis auf unsere Volks- und Bürgerschulen. Der geehrte Herr Berichterstatter hat nämlich die Nothwendigkeit einer eingehenderen pädagogischen Ausbildung unserer Lehrer eben mit Hinweis auf das Materiale der Schüler zu stützen gesucht.

Im allgemeinen leisten unsere Volks- und Bürgerschulen Treffliches; aber die Fehler, welche unserem Schulwesen überhaupt anhaften, kommen gewiss im selben Maße auch bei den Volks- und Bürgerschulen vor. In vieler Beziehung werden Wünsche in Bezug auf eine etwas größere Concentration des Unterrichtsmateriales geäußert, und ich könnte in dieser Beziehung — ich werde es unterlassen, um nicht zu ausführlich zu werden — manche ganz interessanten Details vorbringen, welche ich mir im Laufe eines zehnjährigen Verkehres mit den Volksschulen zu sammeln in der Lage war.

Ich bin froh, dass auch das bekannte Schlagwort, dass der Schulmeister die Schlachten schlägt, schon allmählich in Vergessenheit gerathen ist. Solche Worte sollen nicht gesprochen werden, weil sie häufig geeignet sind, in gewissen Ständen einen überflüssigen und nicht nützlichen Dünkel zu erzeugen. Ich glaube auch, dass es nicht gut ist, die Thätigkeit unserer Mittelschullehrer prüfend zu vergleichen mit der Thätigkeit der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, weil ein solcher Vergleich leicht Erbitterung hervorrufen könnte. Ich habe gefunden, dass es Volksschullehrer gibt, welche sogar mit Erfolg und ganz gut in die Schule eines durch einige Jahre im Amt erprobten Supplenten gehen könnten.

Ich verweise namentlich auf die noch im Argen liegende Orthographie und mache in dieser Beziehung die geehrte Unterrichtsverwaltung auf ein Curiosum aufmerksam. Vor einigen Tagen ist hier in Wien ein Buch von einem k. k. Bezirksschulinspector erschienen, welcher deutsche Schulen zu inspiciren hat. Dieser Bezirksschulinspector hat ein Büchelchen, „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung" herausgegeben. In demselben gibt er auch Verdeutschungen für aus fremden Sprachen entlehnte Wörter.

Ich werde nur drei solche Worte nennen: „Genie" schreibt er: „Zenih", „Genre" schreibt er „Zanr" und „Gensdarm" schreibt er, „Zandarm" *(Hört! links)*, das heißt also, einem deutschen Kinde wird in einem rein deutschen Schulbezirke von einem deutschen Schulinspector zugemuthet, das Wort „Genie" unter der Voraussetzung der Kenntnis, dass Z mit einem Accent slavisch weiches „sch" heißt, auszusprechen. Wahrscheinlich wird das Kind nach diesem Buche nicht mehr „Genie" sondern „Zenie", nicht „Genre" sondern „Zanr", nicht „Gensdarm" sondern „Zandarm" aussprechen. *(Heiterkeit links.)* Das ist die nothwendige Folge. *(Rufe links: Wie heißt der Mann!)* Den Namen will ich nicht nennen.

Sehr stark sind die Klagen, welche in Bezug auf orthographische Vernachlässigungen aus Tirol kommen. Ich habe vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, in die Schrift — nicht eine Arbeit, sondern ein gewöhnliches Scriptum — eines jungen Mannes Einsicht zu nehmen, der vor der Lehramtsprüfung steht. Derselbe ist noch nicht darüber hinaus, das Wort „griechisch" mit „ie" zu schreiben, sondern er schreibt „grichisch", er schreibt nicht „antike," sondern „antice"; dass diese Klagen sehr häufig aus Tirol kommen, daran scheinen mir die ungeordneten Volksschulverhältnisse im Lande zum großen Theile die Schuld zu tragen. Wird dieses Unkraut nicht auf der untersten Stufe ausgejätet, so ist es an der Mittelschule schwer, es mit Erfolg zu bekämpfen.

Man hat — und da möchte ich den Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Graz bitten, ein wenig acht zu geben — im 18. Jahrhundert den Lehrer die Fortsetzung des Stockes genannt; boshafte Kritiker der modernen Zeit nennen den Lehrer die Fortsetzung des Buches. Also Fortsetzung des Stockes! Nun glaube ich nicht, dass wir wieder jene schöne idyllische Zeit bekommen werden, wie sie uns der ehrsame Magister Jakob Häuberle in einem Buche schildert, in dem er einen Rückblick auf seine 51jährige Amtswirksamkeit gibt und alle Stockschläge mit rührender Sorgfalt verzeichnet hat, welche er in seiner 51jährigen Dienstzeit verabfolgte. Es waren, so steht in dem Buche, 911.527 Stockschläge. In einer Beziehung komme ich jedoch dem Herrn Abgeordneten Kaltenegger, auf die Gefahr hin, mich selbst mit den Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers in Widerspruch zu setzen, theilweise entgegen. Es ist gar kein Zweifel, dass man an manchen Schulen, namentlich an den Landschulen mancher Gegenden, von Seite einzelner verrotteter Knaben — namentlich wenn das Verrottetsein vom Hause unterstützt wird — auf eine solche Renitenz gegenüber dem Lehrer stößt, dass man in der That mit einem Lehrer nicht zu strenge ins Gericht gehen sollte, welcher sich in der Leidenschaft hinreißen lässt, durch rasche Applicirung einer wirksamen Demonstration den Schüler auf den richtigen Standpunkt zu bringen. *(Heiterkeit.)* Ich kann sogar nicht umhin, den Gedanken erwägenswert zu finden, dass unter bestimmten Cau

telen, gegenüber einer ganz besonderen Eigenart des Delictes, unter Zuziehung des Obmannes des Ortsschulrathes und gegen Sicherstellung durch ein Protokoll, einmal eine körperliche Züchtigung zugesprochen und vorgenommen werde.

Es sind mir diesbezügliche Äußerungen thatsächlich aus Kreisen entgegengebracht worden, welche voll an den Segnungen des modernen Volksschulwesens hängen, welche aber durch einen zu weitgehenden Doctrinarismus auf diesem Gebiete die segensreiche Wirkung unseres Volksschulwesens nicht gefährdet sehen möchten. Sie wissen, dass ich ein Anhänger des alten Satzes bin, dass die Schule ein Politikum ist und ich muss daher wünschen, dass sich endlich einmal die Partei, welche immer daran rüttelt, vor allem aber die Geistlichkeit mit diesem Gedanken versöhne.

Wir wenden in der That jährlich große Summen für die Erhaltung der Diöcesan-Lehranstalten und für die Dotirung unserer Bischofsitze auf. Der Staat tritt hier mit bedeutenden Mitteln hilfreich ein. Wir können daher wirklich verlangen, dass sich die Geistlichkeit der Schule mehr entgegenkommend zeige, als sie es in vielen Fällen thut.

Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, constatire aber, dass ich dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Plener sehr dankbar dafür bin, dass er in seinen jüngsten Ausführungen darauf hinwies, dass es uns gar nicht darum zu thun sei, den Einfluss der Kirche auf das Schulwesen irgendwie beschränken zu wollen, und dass man sehr gerne geneigt sei, mit den berechtigten kirchlichen Organen im einzelnen über die Erweiterung dieses Einflusses sich zu verständigen. Wir Deutsche betrachten es als großes nationales Unglück, dass wir in dieser Richtung gespalten sind, dass wir nicht zu jener Einheit fortgeschritten sind, deren sich die anderen Nationalitäten, die in diesem Hause vertreten sind, erfreuen. Betrachten wir zum Beispiel die polnische Partei in ihren verschiedenen Schattirungen. Da haben wir auch eine liberale Partei, die in Bezug auf wirtschaftliche Fragen noch liberaler ist als die unsere; dann auch eine clericale Fraction; aber welcher Sturm der Entrüstung würde sich im Hause erheben, wenn ein Mitglied der clericalen Polenfraction über einen liberalen Polen, welcher im Club ist, herfallen und ihn vor den Vertretern der anderen Nationen, als bekämpfenswert, als verdammenswert hinstellen würde!

Es ist leider ein schlimmer Geist, der einen großen Theil unserer Geistlichkeit beseelt, welcher eine Verständigung oft so schwer macht. Ich sage das wirklich aufrichtigen Herzens, weil ich großen Wert darauf lege, dass wir mit der Kirche auf gutem Fuße stehen.

Es ist mir das Glück zutheil geworden, einen Mann kennen zu lernen, welcher vor einigen Jahren hochbetagt als Dechant in einer nördlichen Stadt Böhmens starb, einst designirt zum Bischof von Leitmeritz, diese Würde ausschlug, weil er das ihm lieb gewordene Amt eines Schulinspectors weiterführen wollte; es ist mir das Glück zutheil geworden, eine Reihe von Jahren hindurch in einem regen brieflichen Verkehr mit ihm zu stehen, und ich habe aus der Haltung dieses Mannes, aus dem Einflusse, den derselbe auf seine Gemeinde, auf die ihm untergeordneten Schulen zu nehmen in der Lage war, gegenüber ihm, dem strenggläubigen Katholiken, habe ich so recht empfunden, welcher Segen darin bestehen würde, wenn wir uns mit unserer katholischen Geistlichkeit nach solchem Muster endlich einmal verständigen könnten.

Aber so lange es eine Partei gibt, welche sich einfach auf die Lehren der päpstlichen Allocution vom Jahre 1864 stützt, auf welche dann später im Jahre 1869 das Unfehlbarkeitsdogma folgte, und auf jene bekannten Verdammungslehren, welche im Jahre 1869 von Seite des Papstes Pius IX. über unser gesammtes Reichsvolksschulgesetz gesprochen wurden, so lange diese Ideen maßgebend sind für eine Fraction und diese Fraction sich stark genug glaubt, unsere Geistlichkeit in diesem Sinne in ihrem öffentlichen Wirken zu beeinflussen, so lange muss, glaube ich, auf die Möglichkeit einer Verständigung Verzicht geleistet werden.

Sehr wichtig ist, dass wir der Frage der Schulhygiene etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Ob der Schularzt eingeführt werden soll oder nicht, will ich heute nicht erörtern; nothwendig ist es, dass dem Arzte ein größerer Einfluss bei Anlage von Schullocalitäten zugewiesen werde. Eigenen Schulärzten dem Lehrkörper und der Direction gegenüber eine controlirende Befugnis einzuräumen, halte ich mit Rücksicht auf den pädagogischen Betrieb für etwas gefährlich.

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass an unseren Schulen die Myopie von Jahr zu Jahr zunimmt, und höchst lehrreich ist es, was darüber der Schwede Axel Rag sagt. Wer dieses Buch liest, kann durch Analogie den Schluss ziehen, wie und wohin sich unsere Verhältnisse in Bezug auf die Myopie entwickeln werden. Der Bischof von Breslau, Kopp, hat übrigens ein sehr richtiges Wort gesprochen; er meinte nämlich bei der Berliner Enquête: Man möge nur den Schularzt in die Classen hineinlassen und derselbe möge in den mittleren Classen die diversen an den Nasen der Schüler sitzenden Zwicker confisciren, er sei überzeugt, dass man schon damit einer großen Gruppe von Schülern einen wesentlichen Zukunftsschaden benehmen würde, indem durch diesen unzeitgemäßen und unvernünftigen Gebrauch von Zwickern schon in den mittleren Classen die Myopie begünstigt wird.

Wesentlich und wichtig ist es, dass wir einen geordneten und geregelten Turnbetrieb einführen. Allerdings, meine Herren, stehen wir, wenn wir an die Lösung der Frage der Turnerei an unseren Mittelschulen gehen, vor einer wesentlichen Geldfrage. Die Schulfrage ist eben eine Geldfrage.

Wenn Sie nach Deutschland hinausgehen, nach Dresden, an das Wettiner Gymnasium oder in eines

der communalen Gymnasien, so finden Sie, dass der Turnsaal nicht eingebaut ist in das Schulgebäude, sondern neben dem Schulgebäude; getrennt davon befindet sich eine eigene Turnhalle, welche leicht luftig gehalten werden kann, daher viel gesünder für den Betrieb ist. Neben der Turnhalle befindet sich ein Sommerturnplatz. Sie finden das auch fast an allen Gymnasien von Berlin, Braunschweig, Göttingen und Leipzig. Aber wie ist es denn hier damit bestellt? Man geizt mit dem Raume, die Quadratklafter kostet gar so viel. In einem Souterrainraume, unter einem Glasdache, in welchem man den ganzen Tag über Gasbeleuchtung unterhalten muss, bei der naturgemäß das Licht ein sehr schlechtes ist, bei der Unmöglichkeit, das Locale gut zu reinigen, wird bei den überfüllten Schulen eine Riege nach der anderen in den Staub hineingetrieben und die Kinder in dieser vom Gaslicht und Staub vollkommen verdorbenen Luft an ihrer Gesundheit geschädigt und dann, wenn sie aus diesem ungesunden Raume hinausgehen, der Zugluft und damit der Möglichkeit des Verkühlens ausgesetzt.

Ich kann daher von einem gewissen Standpunkte aus sagen, dass, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, welche eben Geld kosten, um den Turnbetrieb ordentlich einzurichten, das Turnen unter Umständen für die Gesundheit geradezu eine große Gefahr in sich birgt.

Die Schulspiele sind nichts neues, sie werden namentlich seit einer Reihe von Jahren bereits in Deutschland getrieben. Ich weise in dieser Beziehung auf Dresden hin, wo die Stadt eine Reihe von Spielplätzen zur Verfügung gestellt hat, wo die Kinder mit großem Vortheile das Ballspiel, das sogenannte deutsche Kaiserballspiel betreiben, auf Berlin, wo die Gemeinde große Spielplätze zur Verfügung gestellt hat, wo das Barlaufen betrieben wird, im ganzen aber ein gewisser Ernst diese Spiele beherrscht.

In letzter Zeit ist Görlitz etwas stark, vielleicht zu stark, in den Vordergrund getreten und wenn ich dasjenige, was in Bezug auf Jugendspiele in Berlin, Dresden, Leipzig, Göttingen, Braunschweig geleistet wurde, ins Auge fasse, so scheint mir die Art und Weise des Spielbetriebes dort viel instructiver ja auch amüsanter zu sein, als in Görlitz. Ich möchte wirklich die Unterrichtsverwaltung bitten, in dieser Frage etwas vorsichtig zu sein und nicht übertriebenes Gewicht den speciell von Görlitz aus kommenden Anregungen beizulegen.

Aber es muss ja auch etwas für die Turnlehrer geschehen. Diese Spiele — das weiß man in Deutschland — kosten Geld. In Dresden zahlt zu Beginn des Jahres jeder Schüler den kleinen Betrag von 50 Pfennigen. So kommen an einer Schule 300—400 Mark zusammen; von diesen werden 80 Mark zur Anschaffung von Requisiten verwendet, das andere wird unter die jüngeren Hilfskräfte vertheilt, welchen die Beaufsichtigung zufällt.

Wie machen wir es in Wien? Wir haben kein Geld, wir klagen über das Elend, über die schlechte Bezahlung unserer Supplenten. Trotzdem aber commandirt eine Direction zwei arme Supplenten, welche die Nachmittagsstunden nothwendig brauchen, um etwas zu erwerben, damit sie leben können, einfach auf die Spielplätze, damit sie dort — natürlich unentgeltlich — einige Stunden die Jugend überwachen. In Braunschweig bekommt jeder der Hilfslehrer, welche diese Spiele beaufsichtigen, einen Betrag von drei Mark per Tag zuerkannt. Also Geld kostet die Sache.

Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister darauf aufmerksam machen, dass man beispielsweise in Berlin durchaus nicht kargt. Die Commune hat Gymnasien mit prachtvoll gebauten Turnhallen; dort hat der sogenannte leitende Turnlehrer, der Oberturnrath freie Wohnung, für Anschaffung von Spielrequisiten sind ihm 800 Mark zur Verfügung gestellt, zur Anschaffung von neuen Turngeräthen ebenfalls 800 Mark.

Und welches ist denn die Lage unserer Turnlehrer? Sehen Sie nach Dresden; dort bezieht ein Turnlehrer einen Gehalt von 3000 Mark *(Hört! Hört!)* und sein Gehalt wird von fünf zu fünf Jahren um je 300 Mark erhöht. Hier in Österreich haben wir alte ergraute Männer, welche sich mit dem Turnunterricht beschäftigen und denen es bangt, wenn sie an die Altersversorgung und, wenn sie sterben, an ihre Witwen und Waisen denken.

Allerdings sind hier in den letzten Jahren sieben bis acht Turnlehrer an den Realschulen definitiv angestellt worden, aber die erprobten und tüchtigen Turnlehrer an Gymnasien können mit Recht fragen, warum sie bei der Anstellung der definitiven Turnlehrer übergangen werden.

Es scheinen mir in dieser Beziehung mehrere Wünsche gerechtfertigt zu sein. Einmal sollte sich der Herr Unterrichtsminister mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen, dass dieser einsehen lerne, dass die Unterrichtsverwaltung sehr viel Geld braucht; und wenn dies sichergestellt ist, sollte man zur Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes an den sämmtlichen Mittelschulen sobald als möglich schreiten; aber man muss die Stellung der Turnlehrer so stabilisiren, dass sie ohne Nahrungssorgen in die Zukunft blicken können.

Es ist auch von Seite des Mittelschullehrerstandes eine Reihe von Petiten an das Haus gerichtet worden. Ich gebe zu, auch der Mittelschullehrerstand verträgt Kritik und ich will in dieser Beziehung ganz freimüthig sein. Wir haben einen sehr höflichen Beamtenstand, grob bei uns in Österreich ist nur der unterste Beamte, der Diurnist beim Steueramt, aber je höher man hinaufgeht, desto höflicher werden die

Beamten und kommt man endlich an die Centralstelle und hat man mit einem Hofrath oder einem anderen höheren Beamten zu thun, so muss ich anerkennen, dass einem eine gewisse Vornehmheit, gepaart mit einem conciliantem Wesen, entgegenkommt.

Wenn in dieser Beziehung vom Publicum Wünsche geäußert werden, dass auch die Lehrer demselben freundlich entgegenkommen sollen, so kann ich diese Wünsche als vollkommen gerechtfertigt betrachten. Ich möchte aber die Unterrichtsverwaltung bitten, dass sie sich dazu entschließe, wenn hie und da, sei es in der Presse oder anderwärts, ungerechtfertigte Anwürfe gegen die Lehrerschaft erhoben werden, sie auch entsprechend zu vertreten.

Bei der deutschen Enquete ist auch viel über Erziehung gesprochen worden und auch viel von dem, was vom Lehrerstand zu verlangen sei; aber es geschah nicht, ohne dass namens der Regierung und im Namen des Ministers in officieller Weise von Seite des Regierungsvertreters folgende Erklärung abgegeben wurde *(liest)*:

„Es ist mir ein wahres Herzensbedürfnis, es hier auszusprechen, wie die wissenschaftliche Tüchtigkeit unseres preußischen höheren Lehrerstandes in der That eine solche ist, dass wir uns glücklich schätzen können, einen solchen Lehrerstand zu besitzen. Ich halte mich dazu umsomehr verpflichtet, als es leider Gottes in der großen Agitation vielfach Mode geworden ist, nur Steine auf unseren braven Lehrerstand zu werfen."

Ich verweise diesbezüglich auch auf die Worte, welche der Geheimrath Hinzpeter über die Nothwendigkeit, die sociale Frage des Lehrerstandes nach Analogie des Officiersstandes zu regeln, sprach. Darüber wurde auch eine Reihe von Petitionen von Seite der Lehrerwelt, ich glaube, zufolge der Beschlüsse des jüngsten Mittelschullehrertages, sowohl an die Regierung, als auch an das Haus gerichtet, welche der vollsten Beachtung wert sind.

Ferner möchte ich auch den Wunsch äußern, dass unserer Lehrerwelt in größerem Ausmaße die freie Bethätigung der Individualität gewahrt werde. Ich war in dieser Beziehung einigermaßen erstaunt, als ich so ohne Phrase von Seite mehrerer Directoren bei der Berliner Enquête Äußerungen in Anwesenheit des Ministers hörte, welche schließen ließen, dass dort in Bezug auf die freie Bethätigung der Individualität Zustände herrschen, die bei uns im großen und ganzen nicht existiren.

Ich will auch nicht auf die treffenden Worte verweisen, welche hiebei von Schrader in Bezug auf die Lehrerwelt im Verhältnisse zu den Provinzialschulräthen gesprochen wurden.

Ich will nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel einer der Directoren sagte, er gehe in den Turnsaal hinunter und fordere den Turnlehrer auf, im Winter das Turnen stehen zu lassen und mit seinen Schülern eine Schlittschuhpartie zu machen, das Eis sei gut und er sei zufrieden mit dem Erfolge, wenn er auch ein paar Turnstunden auf eigene Faust habe ausfallen lassen — oder aber auf die Ausführungen des trefflichen Directors Schiller, welcher uns erzählt, wie er mit seinen Lehrern vereint gutgemeinte Abänderungsversuche auf dem Gebiete des Unterrichtes vornehme.

Im großen und ganzen herrscht auf diesem Gebiete eine gewisse Einschüchterung, die Tabelle, die statistische Zahl ist bei uns zu sehr in den Vordergrund gestellt, das Schreibgeschäft erdrückt unsere Directoren. Ich bin überzeugt, dass eine Erleichterung in dieser Beziehung gewiss von Vortheil für den Unterricht wäre. Die Schulverwaltung soll aber auch die Führung des guten Geistes überhaupt haben.

Wenn ich noch Zeit hätte — aber diese ist schon zu vorgerückt — so würde es mir zukommen, auch einige Worte über die nothwendige Pflege des Gesanges, und zwar nicht allein des Gesanges an den Schulen, sondern beim Volke selbst zu sprechen. Gehen Sie nach Kärnten an den Wörthersee, wie ich vor ein paar Tagen Gelegenheit hatte, so hören Sie auf jedem Kahne fröhliche Quartette und sonstige Gesänge, und auch aus jedem Wirtshause ertönen melodische Klänge entgegen.

Gehen Sie in andere Theile des Alpenlandes, so stoßen Sie auf vollständige Stille in dieser Beziehung, und wenn die Bauern Sonntags zusammenkommen, höchstens ein widerliches Gegröhle, ein Indianergeheul. Man erzählt mir, wie noch vor zehn bis zwanzig Jahren im Piestingthale in Niederösterreich der Gesang von Seite der Bauernschaft gepflegt wurde, aber nun sei er dort auch vollständig verschwunden. Wenn die Unterrichtsverwaltung im Wege des Landesschulrathes an die Bezirksschulräthe um Erhebung dieser Zustände sich wendet, so liegt es sehr nahe, weil der Bezirksschulinspector die Lehrer, der Landesschulinspector die Bezirksschulinspectoren decken will, dass in der Sache nur Beschönigendes an die Centralstelle gelangt. Es müsste also in anderer Weise wirklich mit der Absicht, bessere Zustände beim Volke einzuführen, vorgegangen werden.

Es wäre noch meine Aufgabe, auf das Mercantilunterrichtswesen hinzuweisen, deshalb, weil von Seite der Unterrichtsverwaltung wirklich Anerkennenswertes auf diesem Gebiete geschehen ist. Man ist bestrebt, der Zerfahrenheit auf diesem Gebiete entgegenzutreten und es ist jüngst eine sehr instructive, große, die gesammte Handelswissenschaft umfassende Bibliothek erschienen, welche zeigt, wie unser Minister bestrebt ist, nicht nur Gutes, sondern auch wirklich Billiges zu schaffen.

Unser Taubstummen- und Blindenwesen bedarf in der That einer größeren Aufmerksamkeit, als es bisher der Fall ist. Es ist doch traurig für uns, dass wir, obwohl wir doch in Österreich 27.000 Taub

stumme haben, aus öffentlichen Fonden nur sieben Taubstummeninstitute erhalten. Und was die Blindeninstitute anbelangt, so sind wir diesbezüglich auch ungeheuer weit zurück. Im Ganzen haben wir nur vier öffentliche Blindeninstitute neben sechs privaten, und in den sämmtlichen zehn Anstalten werden 706 blinde Kinder unterrichtet. Gerade der Umstand sollte nicht außeracht gelassen werden, dass eine Österreicherin und zwar eine Wienerin, die bekannte blinde Therese v. Paradeis den Anstoß zur Errichtung des ersten Blindeninstitutes gegeben hat, als sie in der Fastenzeit im Jahre 1784 in Paris so trefflich Orgel spielte und die Aufmerksamkeit des Valentin Haüy erregte, der sofort in Paris die philantropische Gesellschaft gründete und zur Errichtung des ersten Blindeninstitutes schritt. Eine Österreicherin hat also den Anstoß zur Errichtung der ersten Blindenanstalt gegeben, und nun haben wir uns auf diesem Gebiete von den anderen Staaten überflügeln lassen.

Deutschland hat heute 32 solche Institute, Großbritannien 30, Frankreich 15; und es ist auf diesem Gebiete in der That noch sehr viel zu thun.

Der Fortgang der Zeit erlaubt mir nicht mehr, mit einer, wie mir scheint, sehr wichtigen Frage, der Frage des Mädchenunterrichtes, so eingehend, wie ich wünschte, mich zu beschäftigen.

Ich weise nur darauf hin, dass unsere Lehrerinnenbildungsanstalten als die einzigen ernst zu nehmenden höheren Fortbildungsschulen so überfüllt sind, der Andrang zu denselben ein solcher ist, dass nur ein kleiner Bruchtheil Aufnahme finden kann, so dass die Unterrichtsverwaltung nicht wird zögern dürfen, sich mit der Frage eines ordentlichen höheren Töchterunterrichtes zu beschäftigen.

Die Privatschulen leiden eben an allen Mängeln. Es kann an denselben nicht vieles gut werden. Es müssen Concessionen nach jeder Richtung gemacht werden, weil die Existenz des Schulinhabers oder der Schulinhaberin wesentlich bedingt ist durch die Zahl der Schüler. Die Zustände, wie sie auf dem Gebiete der Bildung bei unseren Mädchen und Frauen einmal existiren, fordern thatsächlich so bald als möglich eine radicale Abhilfe.

Ich habe nur einige Hauptpunkte hier zu erörtern gesucht und kann nur die Überzeugung aussprechen, dass es der Unterrichtsverwaltung lieb sein muss, wenn aus dem Kreise der Abgeordneten Wünsche in möglichst energischer Weise sich geltend machen. Denn die Unterrichtsverwaltung braucht ja zur Stärkung ihrer Position die Unterstützung des Hauses, weil bekanntlich auch die anderen Ressorts mit großen Anforderungen an die Finanzverwaltung herantreten.

Ich glaube daher, es wird an eine gedeihliche Lösung der Fragen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nicht gedacht werden können, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich nicht entschließt, dem Herrn Unterrichtsminister nicht etwa kleine Beträge, nach Tausenden gerechnet, sondern — wir haben ja auf dem Gebiete des Unterrichtswesens viel nachzuholen — einige Millionen mehr zur Verfügung zu stellen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Barwiński das Wort.

Abgeordneter **Barwiński:** Hohes Haus! Meine engeren Gesinnungsgenossen haben mich beauftragt, in der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag des Unterrichtsministeriums das Wort zu ergreifen, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der Unterrichtsverwaltung auf die dringendsten Bedürfnisse des ruthenischen Volkes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu lenken. Indem ich nun diesem Auftrage nachkomme, werde ich bestrebt sein, mich jeder nur möglichen Objectivität zu befleißen. Wenn ich aber in meinen Ausführungen auch das nationale Gebiet streifen werde, so werden Sie dies, meine verehrten Herren, ganz natürlich und unumgänglich finden, da Nationalität und Schule geradezu unzertrennlich sind.

Vor allem erlaube ich mir, einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens haben wir in Österreich in den letzten zwei Decennien wichtige Schulreformen und im allgemeinen bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Auch die Ziffer des Gesammterfordernisses für Unterrichtszwecke, in dem vorliegenden Staatsvoranschlag 13·7 Millionen im Vergleiche mit dem Unterrichtsbudget von 1869 mit circa 3·8 Millionen, ist ein guter Beleg für die Bestrebungen unserer Unterrichtsverwaltung. *(Abgeordneter Dr. Beer! Sehr richtig!)*

Ungeachtet dessen aber müssen wir offen gestehen, dass wir in Österreich auf dem Schulgebiete den fortgeschrittenen Culturstaaten Europas noch ziemlich weit nachstehen, wenn wir bedenken, dass zum Beispiel Frankreich im Jahre 1889 blos aus Staatsmitteln 89 Millionen für den Schuletat beigetragen hat und seit einer Reihe von Jahren durch rasch aufeinanderfolgende Gesetze besonders dem Volksschulwesen ein solches Aussehen gab, dass sogar die Deutschen es eingestehen müssen, sie seien auf dem Gebiete der Volksschule nicht mehr die Lehrenden, sondern müssen zugleich Lernende sein. So sehr es aber verlockend ist, derartige Vergleiche anzustellen, will ich mich darauf nicht einlassen, sondern nur die Schulzustände in Galizien näher ins Auge fassen.

Ein reges Streben nach Fortschritt auf dem Schulgebiete in Galizien ist allerdings bemerkbar; in den letzten zwei Decennien wurde die Zahl der Mittelschulen vermehrt, Lehranstalten zur Heranbildung der Volksschullehrer geschaffen, die Zahl der Volksschulen hat sich bedeutend gehoben; dennoch aber liefert

die neueste Schulstatistik noch sehr unerfreuliche Resultate. Die Zahl der Mittelschulen in Galizien ist noch immer nicht ausreichend, und dies ist der wichtigste Grund der massenhaften Überfüllung, welche in vielen Hinsichten für das Mittelschulwesen von großem Nachtheile ist.

Ich will Sie, meine verehrten Herren, mit Ziffern nicht ermüden, und verweise daher auf die vom galizischen Lehrerverein für höheres Schulwesen dem hohen Hause unterbreitete Petition, welche in sehr grellem Lichte die misslichen Zustände in den Mittelschulen unseres Landes darstellt. Ich muss daher dem hochverehrten Herrn Hofrath Dr. Beer aufrichtigen Dank zollen, dass er in seinem Berichte die Abstellung dieser Übelstände der Unterrichtsverwaltung als eine dringende Pflicht ans Herz gelegt hat, und ich empfehle dem hohen Hause auf das wärmste die Annahme der vom Budgetausschuss beantragten Resolution an die Regierung wegen Neuerrichtung eines Gymnasiums in dem östlichen Theile Galiziens, in der Voraussetzung, dass dasselbe eben den Bedürfnissen des ruthenischen Volkes entsprechen wird.

Ich muss auch mit Befriedigung hervorheben, dass von der Unterrichtsverwaltung die Vereinfachung des Lehrstoffes in den Mittelschulen, die Revision der Lehrpläne und Instructionen, die Herstellung entsprechender Lehrbücher in Aussicht gestellt wurde.

Dies ist ein umso dringenderes Bedürfnis, als hiedurch die seit einer Reihe von Jahren ventilirte Überbürdungsfrage doch einmal eine glückliche Lösung finden könnte. Es ist auch recht erfreulich, dass die Unterrichtsverwaltung ihre Aufmerksamkeit der mangelhaften methodischen Heranbildung der Lehramtscandidaten zugewendet und auch in dieser Hinsicht Fürsorge zu treffen versprochen hat. Meiner bescheidenen Ansicht nach hängt die glückliche Lösung der Überbürdungsfrage zum großen Theile eben von der tüchtigen methodischen Heranbildueg der Lehrkräfte ab.

Es steht als unbestreitbare Thatsache fest, dass die Lehramtscandidaten zwar eine fachliche Bildung an den Universitäten erhalten, viel mehr aber zu Gelehrten und am wenigsten zu Lehrern der Mittelschulen herangebildet werden. Das sogenannte Probejahr für Lehramtscandidaten existirt wenigstens bei uns in Galizien nicht, weil in Ermangelung von Lehrkräften, welche in Galizien mit jedem Jahr sich fühlbar macht. absolvirte Universitätshörer als Supplenten verwendet werden, und sie können auch vom Director der Mittelschule, welcher mit Schreiberei und Verwaltungsgeschäften überbürdet ist, in der Regel keine methodischen Unterweisungen erhalten. Ein solcher Neuling ohne methodische Vorbildung wird gewöhnlich mit dem Unterrichte in den unteren Classen betraut, wo er den Unterrichtsstoff nach Universitätsmanier behandelt und für das Fassungsvermögen der Kleinen unverständliche Vorträge hält. Die nächste Folge davon ist die Überbürdung der Schuljugend, eine weitere aber, dass ein bedeutender Theil der Schüler ungenügende Fortschritte macht und nicht weiter fortkommt. Ich muss daher den vom hochverehrten Hofrath Beer im Budgetausschuss gemachten Vorschlag in Bezug auf die methodische Heranbildung der Lehramtscandidaten für Mittelschulen als einen sehr glücklichen und dringenden begrüßen. *(Bravo!)*

In Universitätsstädten, wo gewöhnlich mehrere Mittelschulen, wie zum Beispiel in Lemberg und Krakau, bestehen, dürfte es keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen, Hospitirungen und praktische Übungen der Lehramtscandidaten unter Leitung erfahrener Lehrkräfte an Mittelschulen einzuführen, so wie dies an Lehrerbildungsanstalten der Fall ist, und auf diese Weise könnte man schon durch methodische Heranbildung tüchtiger Lehrer der Überbürdung der Schuljugend zum Theile abhelfen.

In dem Berichte wurde auch mit vollem Rechte die Nothwendigkeit möglicher Concentrationen der Lehrfächer in einer Hand im Untergymnasium mit Nachdruck hervorgehoben, was ohne Zweifel sehr ersprießliche Erfolge erzielen würde. Dies veranlasst mich, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf einen Übelstand zu lenken, welcher leider in unseren Mittelschulen zu oft auftritt, nämlich auf den häufigen Wechsel der mit einem Unterrichtsgegenstande betrauten Lehrer. Ich wäre in der Lage, Beispiele anzuführen, dass im Laufe eines Schuljahres vier Lehrer nacheinander den Unterricht desselben Gegenstandes in derselben Classe übernommen haben. Dass ein solches Vorgehen von großem Nachtheile für die Fortschritte der Schüler ist, braucht nicht näher erörtert zu werden, und ich richte daher die höfliche Bitte an die Unterrichtsverwaltung, die Beseitigung solcher Missstände schleunigst veranlassen zu wollen.

Ich muss noch auf den bereits erwähnten Übelstand der Überfüllung galizischer Mittelschulen zurückkommen. Durch Vermehrung der Zahl der Mittelschulen, wie sie mit vollem Recht verlangt wird, kann der Überfüllung derselben nur zum Theile Abhilfe geschaffen werden und es wäre daher sehr empfehlenswert, dass die Unterrichtsverwaltung eine größere Anzahl Fachschulen, an denen es in Galizien so sehr mangelt, ins Leben rufe, wodurch wenigstens eine theilweise Entlastung der Mittelschulen von der übermäßigen Frequenz herbeigeführt werden könnte.

Diesem Übelstande könnte außerdem noch durch Neuerrichtung der Lehrerbildungsanstalten in Ost-Galizien Abhilfe geschaffen werden. In Galizien gibt es nur sechs Lehrerbildungsanstalten, wovon nur drei auf den bedeutend größeren östlichen Theil des Landes entfallen, während zum Beispiel Böhmen, welches um 740.000 weniger Einwohner als Galizien besitzt, zwölf Lehrerbildungsanstalten hat. Die Nothwendigkeit der Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten in Galizien hat auch der Landesschulrath anerkannt, und insofern ich informirt bin, einen Vorschlag an die Unterrichts-

verwaltung gemacht auf Neuerrichtung zweier Anstalten in Ost- und einer in Westgalizien. Durch Creirung dieser Anstalten könnten einerseits die Mittelschulen vor Überfüllung entlastet werden, andererseits aber wäre hiemit auch dem Volksschulwesen in Galizien gedient, wo ein großer Lehrermangel in den letzten Jahren sich fühlbar macht.

Ich will damit durchaus nicht behaupten, dass durch Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten dem Lehrermangel vollkommen Abhilfe geschaffen werden könnte; immerhin aber würde sich daraus ein bedeutender Zuwachs an Lehrkräften ergeben. Nach dem Jahresberichte des galizischen Landesschulrathes über den Stand des öffentlichen Unterrichtes in den Jahren 1887/88 bis 1888/89 hat die Zahl der Volksschullehrer vom Jahre 1873/74 bis 1888/89 um 2098 zugenommen; die Gesammtzahl im Jahre 1888/89 belief sich auf 5228, darunter aber waren noch 455 ohne jedwede Lehrbefähigung.

Die unerfreulichen Resultate, welche die letzte Volkszählung über die Volksaufklärung in Galizien zutage gefördert hat, wurden bereits von einem der verehrten Herren Vorredner in der Generaldebatte von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses hervorgehoben und die materielle Regelung der Volksschule, sowie der Stellung der Lehrer als eine der Beachtung besonders würdige Angelegenheit bezeichnet. In der That sind die Zustände im Königreiche Galizien auf dem Gebiete der Volksaufklärung ungeachtet der anerkennenswerten Bestrebungen der einschlägigen Factoren sehr misslich und dies kann für das Staatsinteresse umsoweniger gleichgiltig sein, da Galizien dem Staate gegenüber eine sehr wichtige Aufgabe in der politischen Situation für die nächste Zukunft bevorsteht.

Ich erlaube mir zur Illustration dieser Zustände einiges aus dem erwähnten Jahresberichte zu entnehmen und hier anzuführen. Die Zahl der Volksschulen hat sich zwar vom Jahre 1873/74 bis 1888/89 um 985 gehoben, aber es gibt doch eine beträchtliche Anzahl solcher Schulen (sechs Procent der Gesammtzahl der Volksschulen), welche zumeist wegen Mangel an Lehrkräften nur auf dem Papier stehen. Die Frequenz hebt sich zwar mit jedem Jahre — so z. B. ist im Jahre 1888/89 im Vergleiche mit dem Vorjahre ein Plus von fünf Procent zu verzeichnen — die Zahl der schulpflichtigen Kinder aber, welche im Jahre 1888/89 keinen Unterricht genossen haben, beläuft sich doch auf 46 Procent.

Mit dem Fortbildungsunterrichte, welchen die Schulpflichtigen im Alter von 12 bis 15 Jahren genießen sollen, ist es noch schlimmer bestellt. Der Fortbildungsunterricht wurde in 524 Schulen gar nicht ertheilt (von der Gesammtzahl 3368) in 630 Schulen nur in zwei anstatt der vorschriftmäßigen wöchentlichen vier Stunden.

Auch die Frequenz lässt sehr viel zu wünschen übrig, denn 51 Procent der in diesem Alter Schulpflichtigen haben den Fortbildungsunterricht gar nicht besucht.

Diese Umstände haben dazu beigetragen, dass die letzte Volkszählung in Galizien so unerfreuliche Resultate über die Volksaufklärung nachgewiesen hat.

Es gibt sehr viele Gründe dieser misslichen Zustände. Unter anderen muss ich hier hervorheben, dass die Schulaufsicht noch eine sehr mangelhafte ist. Es wurde zwar mit dem Jahre 1888 in jedem politischen Bezirke ein Bezirksschulrath eingeführt, die Zahl der Bezirksinspectoren vermehrt, dennoch aber sind 31 Bezirksschulinspectoren mit der Schulaufsicht von je zwei Bezirken betraut. Außerdem sind sie mit administrativen Angelegenheiten und Schreibereien derart überbürdet, dass sie der eigentlichen Schulinspection nur wenig Zeit widmen können.

Diesen Übelstand hat auch der Budgetausschuss eingesehen. Indem ich mich nun den Ausführungen des Berichtes anschließe, kann ich nicht umhin, die Vermehrung der Bezirksschulinspectoren in Galizien, besonders aber im östlichen Theile des Landes als eine dringende Angelegenheit zu bezeichnen und den Wunsch auszusprechen, dass diese neu zu errichtenden Inspectorsstellen mit solchen Lehrkräften besetzt werden sollen, die der ruthenischen Unterrichtssprache vollkommen mächtig sind.

Der Hauptgrund der mangelhaften Erfolge unserer Volksschule für die Volksaufklärung und der ziemlich passiven Haltung der Landbevölkerung der Volksschule gegenüber ist nach meiner bescheidenen Ansicht in der Einrichtung der Volksschule zu suchen.

Unsere Volksschulen, sind noch viel zu theoretische Anstalten, und tragen zu wenig Rechnung den Bedürfnissen des praktischen Lebens. Jetzt aber sind wir an einem Zeitpunkte der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft angelangt, in welchem schon in der Volksschule die Jugend für den Concurrenzkampf der Völker vorbereitet und herangebildet werden soll. In dieser Hinsicht hat man, wie ich schon erwähnt habe, in Frankreich sehr viel auf dem Gebiete des Volksschulwesens gethan, was wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Durch Aufnahme der gewerblichen Thätigkeit als Bildungsmittel wurde der französischen Volksschule ein ganz anderes Aussehen gegeben, wodurch sich dieselbe von der deutschen und österreichischen sehr unterscheidet. Obwohl dort noch manche Einrichtung erst eine Probe wird bestehen müssen, so lässt es sich doch nicht leugnen, dass dieser Griff der französischen Unterrichtsverwaltung im allgemeinen als ein sehr glücklicher zu bezeichnen ist. Dort wird schon die Jugend in der Schule für ihren künftigen Beruf vorgebildet und die Wahl des Berufes auf ganz andere Weise erleichtert, als dies bei uns der Fall ist. Wenn wir auch von der hygienischen Bedeutung dieser praktischen Thätigkeiten in der Schule für die Jugend

abschen, was doch auch nicht minder wichtig ist, so ist bereits der Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, zwischen Unterricht und Übung durch den gewerblichen Unterricht von großem Vortheil.

Mit dieser Hervorhebung der praktischen Seite des Lebens in der Volkserziehung hat man in Frankreich den Unterricht mit den Einrichtungen des Volkslebens, mit den Anfangsgründen der Volkswirtschaft und den ersten Rechtsgrundsätzen und Verfassungsbestimmungen in Zusammenhang gebracht.

Aber nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland wurde durch kaiserliche Erlässe die Aufmerksamkeit auf die Betonung volkswirtschaftlicher Bestrebungen und Grundsätze in der Volksschule gelenkt. Ja, es wurden auch bei uns in Galizien, obwohl vereinzelte, Versuche gemacht, die gewerbliche Thätigkeit als Bildungsmittel in die Volksschule aufzunehmen. So hat vor Jahren Professor Harwot in einer an den galizischen Landtag gerichteten Petition die Einrichtung der Volksschulen in Schweden als nachahmungswürdiges Muster hingestellt.

In Sokal in Galizien wurde in der Bürgerschule der Unterricht in den sogenannten Fertigkeiten eingeführt, es werden auch Fortbildungscurse für Volksschullehrer veranstaltet, welche hierauf einen solchen Unterricht in manchen Schulen eingeführt haben und in der Folge ergeben sich daraus recht erfreuliche Resultate. Die Landbevölkerung gewinnt dadurch ein reges Interesse für die Volksschule und die steigende Frequenz dürfte der beste Beweis für die praktische Einrichtung solcher Schulen sein. Es wäre demnach sehr wünschenswert, dass die Unterrichtsverwaltung eine Reform des Volksschulwesens anregen und anbahnen und auch mit materiellen Mitteln in dieser Hinsicht zuhilfe kommen würde.

Ich erlaube mir nach diesen allgemeinen Ausführungen die dringendsten Bedürfnisse des ruthenischen Volkes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zur Sprache zu bringen und ersuche um geneigte Aufmerksamkeit.

Ich glaube dadurch gegen die Intentionen der Allerhöchsten Thronrede nicht zu verstoßen und in dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sich vor nicht langer Zeit in diesem hohen Hause dahin geäußert hat, dass die österreichische Volksschule dafür zu sorgen hat, „dass jede der vielen Nationen, die in unserem Vaterlande wohnen, dort die Entwicklung ihres Volksthums und damit auch den Unterricht in ihrer Sprache finde".

Es ist nämlich eine unbestreitbare Thatsache, dass Österreich kein Einheitsstaat, sondern eine Association von verschiedenen Völkern ist und es ist demnach einleuchtend, dass das Unterrichtswesen den Bedürfnissen der einzelnen Völker entsprechend eingerichtet, dass auf diesem Gebiete den nationalen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Individualitäten Rechnung getragen werden soll und muss. Dabei kommt vor allem das Mittel des Unterrichtes, die Unterrichtssprache, in Betracht. Wenn der Unterricht bildend wirken soll, so muss er ohne Zweifel in der Mutter sprache ertheilt werden; man kann zwar ein Volk auch in einer fremden Sprache unterrichten, aber nicht bilden, denn die Bildung erblüht nur auf dem Boden eigener Sprache, aus dem ureigenen Genius eines jeden Volkes. In einem fremden Idiom kann zwar das Wissen eines Volkes erhöht werden, aber sein Charakter wird erniedrigt, sein nationaler Geist verkrüppelt und aus verkrüppelten Völkern kann doch ein kräftiger Staat nicht gebildet werden.

Diesen Grundsätzen gemäß müssen wir Vertreter des ruthenischen Volkes für die Einführung der ruthenischen Unterrichtssprache in den Schulen in Ostgalizien einstehen. Außer den pädagogischen Rücksichten sprechen auch politische Gründe dafür; denn eben im Erstarken des nationalen Bewusstseins der Völker Österreichs liegt eine Bürgschaft für Österreichs Zukunft. Hier kommen besonders die slavischen Völker in Betracht, welche die überwiegende Majorität unserer Reichshälfte bilden, und unter diesen insbesondere die in Galizien und in der Bukowina ansässigen Ruthenen.

Es liegt im Interesse der Regierung, die Strömungen der öffentlichen Meinung der slavischen Völker zu erforschen und den Gravitationspunkt ihrer nationalen Interessen zu suchen. Nun machen sich zwei Strömungen in der slavischen Welt geltend: eine individualistische und eine panslavistische oder richtiger gesagt — die von Russland aus geförderte panrussische Strömung. Wenn in Russland mit aller Härte und Consequenz Maßregeln auf Amalgamirung, das ist Russificirung der in seinem Reiche wohnenden Nationalitäten getroffen werden und deswegen dort die ruthenische Sprache aus der Schule, Kirche und dem öffentlichen Leben verbannt ist, wenn von dort aus auch auf die Slaven Österreichs schielende Blicke geworfen werden, so wäre es für Österreich staatsklug, im Gegensatze dazu als der natürliche Beschützer des nationalen Individualismus aufzutreten, die Entwicklung der slavischen Nationalitäten im allgemeinen und der ruthenischen insbesondere zu fördern.

Darauf hat schon vor Jahren der hervorragende Politiker Dr. Fischhof hingewiesen, indem er sagte *(liest)*:

„Slavische Volksstämme, die eine kümmerliche Geschichte, eine bettelarme Sprache, ein inhaltleeres politisches Dasein haben, werden sie nicht der verführerischen Stimme dessen lauschen, der ihnen eine glorreiche nationale Zukunft unter dem mächtigen Czar verheißt? Wird aber in Österreich dafür Sorge getragen, dass diese Völker ihren Sprachschatz immer mehr bereichern, dass ihr politisches und nationales Dasein sich stets frischer und freudiger entfalte, so werden die Stimmen jener propagandistischen Send-

linge, Stimmen in der Wüste bleiben. Nur der Besitzlose vagabundirt, den Besitzenden knüpfen alle Interessen an seine Heimat fest."

Der Wetteifer, welcher auch in diesem hohen Hause unter den Vertretern der slavischen Nationalitäten klar zutage tritt, ein für sich wohnliches Österreich häuslich einzurichten, ist meiner Ansicht nach der beste Beweis dafür, dass die slavischen Völker hier in unserem Staate ihren Sitz dauernd aufschlagen wollen, dass sie ein kräftiges gegen alle etwaigen Eroberungsgelüste geschütztes Österreich zu schaffen wünschen.

Auch wir Ruthenen sehen in Österreich den Hort unserer Nationalität und daher sprechen wir hier unsere tiefe Überzeugung aus, dass das Staatsinteresse Österreichs es erheischt, das Nationalbewusstsein des ruthenischen Volkes wachzurufen und zu erhalten, seine culturelle Hebung zu fördern, denn nur der selbstbewusste Ruthene wird ein selbstbewusster Österreicher sein!

Es steht nun, wie ich meine, außer allem Zweifel, dass die Jugend in der Schule national erzogen werden soll; es erscheint als ein ganz berechtigtes Verlangen des ruthenischen Volkes, dass die ruthenische Schuljugend zu Ruthenen erzogen werde, denn dadurch, dass die Schule die Herzen der Jugend für ihre Nationalität erwärmt, pflanzt sie in dieselben auch die Liebe zu Österreich.

Ich glaube nun zur Genüge nachgewiesen zu haben, dass es nicht nur nicht staatsgefährlich ist, sondern im Gegentheil, dass es das Staatsinteresse erheischt, die Entwicklung der ruthenischen Sprache und Literatur zu fördern, Mittel zur Hebung der Wissenschaften in ruthenischer Sprache zu schaffen. Eine solche Stätte aber, an welcher alle besseren und höheren Richtungen des ruthenischen Geistes erzeugt, genährt und geleitet werden könnten, vermissen wir Ruthenen fast gänzlich. Es wurden zwar Anfänge in dieser Beziehung von weiland Kaiser Joseph II. gemacht, welcher im Jahre 1787 an der von ihm in Lemberg gestifteten Universität zwei Lehrkanzeln an der philosophischen und vier an der theologischen Facultät mit ruthenischer Vortragssprache errichtete. Diese Lehrkanzeln aber waren für die Entwicklung der ruthenischen Sprache und die Hebung der Wissenschaft in dieser Sprache nicht von Nutzen, weil die betreffenden Docenten nicht der ruthenischen, sondern der kirchenslavischen Sprache sich bedienten, und in kurzer Zeit wurden diese Lehrkanzeln aufgehoben. Erst durch die Huld unseres jetzt regierenden allergnädigsten Monarchen wurden neue Grundlagen zur Hebung der Wissenschaften in ruthenischer Sprache geschaffen.

Mit Allerhöchstem Decret vom 23. December 1862 wurde an der juridischen Facultät in Lemberg die Errichtung von vier Lehrkanzeln mit ruthenischer Vortragssprache angeordnet, von denen aber nur zwei als außerordentliche Lehrkanzeln mit Supplenten besetzt wurden: nämlich eine Lehrkanzel für das österreichische Civilrecht und eine für das österreichische Strafrecht und die Strafprocessordnung. Für letztere bestehen zwei Docenten, und die Lehrkanzel für das österreichische Civilrecht wurde im Jahre 1882 als eine ordentliche systemisirt. Infolge frühzeitigen Ablebens des Professors Dr. Alexander Ogonowski, welcher diese Lehrstelle bekleidete und durch seine Schriften in der juridischen Literatur sich einen guten Ruf erwarb, ist diese Lehrkanzel erledigt. Eine baldige Besetzung dieser Lehrkanzel mit einer in linguistischer und wissenschaftlicher Hinsicht entsprechenden Lehrkraft wäre dringend geboten. Es wäre auch die mit kaiserlichem Decret angeordnete Errichtung einer Lehrkanzel für die Civilprocessordnung behufs Heranbildung von Gerichtsbeamten für Ostgalizien sehr erwünscht. Entsprechende Lehrkräfte könnte man durch Verleihung von Unterstützungen heranbilden, was umsomehr noththut, als die ruthenische akademische Jugend fast durchgehends arm ist und durch die Sorge um das tägliche Brot im Fortgang der Studien und wissenschaftlichen Arbeiten beeinträchtigt wird. Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz den Herrn Unterrichts...nister die höfliche Bitte zu stellen, von dem im Staatsvoranschlage für Unterstützungen der Studirenden an Hochschulen eingestellten Betrage einen Theil auch zur Heranbildung ruthenischer Docenten verwenden zu wollen.

An der philosophischen Facultät in Lemberg wurde mit kaiserlichem Decret vom 13. December 1848 eine Lehrkanzel für ruthenische Sprache und Literatur systemisirt und dadurch die wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete gefördert. Diese Lehrkanzel bedarf aber nothwendig sozusagen einer Ergänzung und Unterstützung durch Errichtung einer Lehrkanzel für die Geschichte des ruthenischen Volkes, wie solche Lehrkanzeln für die polnische Geschichte an den Universitäten in Lemberg und Krakau bereits bestehen.

Es wurde in diesem hohen Hause von dieser Seite vor einigen Jahren von einem gewiegten Fachmanne ganz richtig und treffend hervorgehoben, dass Österreich aus einer Anzahl historisch-politischer Individualitäten zusammengesetzt ist, von welchen jede ihre historische Vergangenheit hat. Es ist also nicht genug, wenn man vaterländische Geschichte studirt, dass man bloß die Geschichte des Ganzen kennt, sondern es ist durchaus erforderlich und nothwendig, dass man sich auch speciell mit der Geschichte der eigenen Stammverwandten, des eigenen Landes, der Individualität, der man angehört, angelegentlich beschäftigt.

Dass die Erforschung der historischen Vergangenheit des ruthenischen Volkes zum großen Theile noch brachliegt, dass die Förderung des historischen Wissens und Forschens für die geistige und nationale Entwicklung des ruthenischen Volkes im Interesse des Landes und im Interesse Österreichs liegt, brauche ich nicht eingehend auseinanderzusetzen.

Ich verweise nur auf die deutschen Universitäten als schlagendes Beispiel für meine Anschauung, in welchen die Blüten und Früchte der historischen Wissenschaft großgezogen und gezeitigt wurden, durch deren Thätigkeit der historische Sinn der deutschen Nation genährt und auf die rechten Ziele hingelenkt wurde.

„Wer in der Weltgeschichte lebt,
Wer in die Zeiten schaut und strebt,
Nur der ist wert zu sprechen und zu dichten."

Durch diese Worte wollte Goethe der Anschauung Ausdruck geben, dass der historische Sinn es ist, welcher den Mann zum Priester der Wissenschaft, zum Lehrer der Jugend weiht.

Wir leben in Zeiten, wo die Zeitungsliteratur, in welcher jede Leidenschaft, jeder neu auftauchende Wahn des Tages, jedes nationale und confessionelle Vorurtheil einen Widerhall findet, ein nothwendiges Bedürfnis des Publicums geworden ist. Gegen das Andringen der durch eine solche Zeitungsliteratur geförderten Halbbildung bedarf es nothwendig fester Bollwerke echter Wissenschaft. Ein solches Bollwerk gegen das Andringen gefährlicher Irrlehren auf die ruthenische Nation wäre ganz sicher die Lehrkanzel für Geschichte des ruthenischen Volkes; sie hätte den Beruf, die durch fremdartige Interessen und Neigungen bestimmte öffentliche Meinung zu zügeln und zu corrigiren und in die rechte Bahn zu lenken.

Dadurch wäre eine Macht geschaffen, welche zwar nicht so rasch und weit, aber nachhaltig wirken würde, indem sie den gewichtigen, wissenschaftlich begründeten Ausspruch des Gelehrten gegen die leichte und falsche Münze der in den Zeitungen sich kundgebenden Meinungen in die Wagschale werfen könnte; sie würde dem Volke die Vergangenheit mit der Gegenwart vermitteln, dasselbe über seine Gegenwart orientiren, ihm die rechte Versöhnung der nothwendigen, in jeder Zeit hervortretenden Gegensätze zeigen und seine Zukunft vorbereiten helfen.

Das ruthenische Volk bedarf dringend wahrer Priester der Wissenschaft, wahrer Lehrer der Jugend und ich glaube keinen Fehlschluss gezogen zu haben, wenn ich Goethe's Worte über die allgemeine Geschichte auf das Besondere, die Geschichte des ruthenischen Volkes in Anwendung gebracht habe.

Ich übergehe nun auf das Gebiet des Mittelschulwesens. Wenn für die Bedürfnisse der ruthenischen Bevölkerung an den Hochschulen nur wenig Fürsorge getragen wird, so ist es auch mit den Mittelschulen nicht viel besser bestellt. Für die ruthenische Bevölkerung, welche in Galizien nach der neuesten Volkszählung nahezu drei Millionen zählt, besteht nur ein Obergymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Lemberg und drei Parallelclassen am Obergymnasium in Przemyśl, was zu der Gesammtzahl der Mittelschulen in Galizien (31) in einem grellen Missverhältnisse steht, obwohl die Zahl der Schüler ruthenischer Nationalität an den Mittelschulen in Galizien zu Ende des Schuljahres 1889 2000 überstieg, welche Ziffer auf die im östlichen Theile des Landes bestehenden Mittelschulen sich vertheilt.

Es ist demnach eine durchaus gerechte, billige und begründete Forderung, dass in dem im östlichen Theile des Königreiches Galizien neuzuerrichtenden Gymnasium, welches der Budgetausschuss in einer Resolution beantragt, die ruthenische Unterrichtssprache eingeführt werde, und wir erwarten mit Zuversicht, dass der galizische Landtag, in welchem in dieser Beziehung Kundgebungen, sowohl von Seite der polnischen Abgeordneten, als auch von Seite der Landesregierung stattgefunden haben, dieser Forderung gerecht werden wird.

Ich erachte es als meine Pflicht, die Aufmerksamkeit der hohen Unterrichtsverwaltung auf ein Bedürfnis der ruthenischen Parallelclassen von Przemyśl zu lenken. Przemyśl liegt bekanntlich nahezu an der Grenze des von den Ruthenen bewohnten Gebietes, wo von der ruthenischen Bevölkerung ein in Wort, Form und Accent ziemlich verdorbenes Idiom gesprochen wird. Da aber weder in Przemyśl, noch in der Umgebung eine vierclassige ruthenische Volksschule besteht, so kommen die ruthenischen Schüler mit sehr mangelhafter sprachlicher Vorbereitung zur Aufnahmsprüfung in die erste Gymnasialclasse, und es wäre demnach sehr angezeigt, am Gymnasium in Przemyśl eine Vorbereitungsclasse mit ruthenischer Unterrichtssprache in der nächsten Zukunft zu errichten, wie solche am akademischen und zweiten Gymnasium in Lemberg und am Gymnasium in Brody bestehen.

Die bedeutende Frequenz der ruthenischen Parallelclassen (im laufenden Jahre 157 Schüler in drei Classen) dürfte wohl keine Besorgnis erregen, dass für eine Vorbereitungsclasse sich nicht eine genügende Schülerzahl finden würde.

Schließlich habe ich noch einige Bedürfnisse der ruthenischen Bevölkerung in Bezug auf Lehrerbildungsanstalten in Galizien nachzutragen. Ich habe bereits die Nothwendigkeit der Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten besonders in Ostgalizien nachgewiesen, zumal dort nur drei Lehrerbildungsanstalten: in Lemberg, Tarnopol und Stanislau bestehen, welche officiell als utraquistische Anstalten in Bezug auf Unterrichtssprache gelten. Bei dieser Gelegenheit muss ich den Umstand dankend hervorheben, dass das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem galizischen Landesschulrathe in der Utraquisirung dieser Anstalten einen Schritt weiter gemacht hat, und drücke zugleich den Wunsch aus, dass in der nächsten Zukunft die vollständige Utraquisirung dieser Anstalten durchgeführt und mit aller Strenge gehandhabt werde, was nur zum Vortheile der heranzubildenden Lehramtscandidaten gereichen wird.

Angesichts dessen aber, dass in Galizien nach dem Berichte des Landesschulrathes im Jahre 1888 und 1889 1492 Volksschulen mit polnischer, dagegen aber 1755 Schulen (die letzteren in Ostgalizien), mit ruthenischer Unterrichtssprache bestehen, erscheint es dringend geboten, dass vorderhand wenigstens eine neue Lehrerbildungsanstalt in Ostgalizien mit ruthenischem Charakter errichtet werde.

Viele Volksschulen in Ostgalizien werden auch mit Lehrerinnen besetzt, und aus diesem Grunde muss ich auch hier dankend anerkennen, dass das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem galizischen Landesschulrathe die Utraquisirung der Bildungsanstalten für Lehrerinnen in Lemberg und Przemyśl in Angriff genommen und zugleich für einen ersprießlicheren Unterricht der ruthenischen Sprache an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Vorsorge getroffen hat.

Wenn aber die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ihrer Aufgabe gerecht werden sollen, so müssen dieselben mit entsprechenden Übungsschulen ausgestattet sein. Ich kann mir eine gute Lehrerbildungsanstalt ohne eine entsprechende Übungsschule ebensowenig denken, wie eine medicinische Facultät ohne Klinik. Nachdem aber die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Ostgalizien Lehrkräfte für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache heranzubilden haben, so ist es vollkommen berechtigt, dass an solchen Bildungsanstalten Übungsschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache bestehen sollen.

Diesem Bedürfnis wurde einigermaßen zur Zeit des Ministeriums Stremayr Rechnung getragen und eine vierclassige Übungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg ins Leben gerufen.

An den Lehrerbildungsanstalten in Tarnopol und Stanislau wurde gleichzeitig nur die erste Classe der Übungsschule mit ruthenischer Unterrichtssprache eingeführt. Mit diesen Übungsclassen in Tarnopol und Stanislau hatte es aber ein eigenthümliches Bewandtnis, und ich kann nicht zugeben, dass es in den Intentionen des damaligen Unterrichtsministeriums gelegen wäre, eine derartige pädagogische Anomalie zu schaffen und im Gegentheil muss ich vermuthen, dass die Ausführung dieser vom Unterrichtsministerium getroffenen Maßregel zum mindesten auf einem Missverständnisse beruhte. Im nächsten Jahre bestand nämlich nur die vierte Classe, die erste dagegen war nicht mehr da, und jene Schüler der ersten Classe, welche keinen genügenden Fortschritt gemacht haben, konnten den Unterricht in ihrer Muttersprache nicht mehr wiederholen. So stieg diese Übungsclasse bis zur vierten auf und macht diesen Circulus von neuem mit der ersten Classe angefangen durch. Dass eine solche Übungsclasse als Übungsschule für ruthenische Unterrichtssprache nicht ausreichend ist, hat auch der Budgetausschuss anerkannt und eine Resolution auf Vervollständigung dieser Übungsclassen zu mehrclassigen Übungsschulen beantragt, welche ich dem hohen Hause zur geneigten Annahme auf das wärmste empfehle.

Ich muss auf die an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg bestehende ruthenische Übungsschule noch einmal zurückkommen. Diese Übungsschule ist in den drei unteren Classen eine gemischte Schule, nur die vierte Classe ist getheilt in eine Classe für Knaben und eine andere für Mädchen. Diese vier-, respective fünfclassige Schule dient aber nicht nur als Übungsschule für die Lehrerbildungsanstalt, sondern auch für die Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg, denn letztere hat keine einzige Übungsschule mit ruthenischer Unterrichtssprache.

Dass infolgedessen in dieser Schule eine beträchtliche Anzahl der Lehrstunden dem eigenthümlichen Unterricht durch Hospitiren und praktische Übungen zum Nachtheile der besuchenden Kinder entzogen wird, ist leicht ersichtlich, wenn man bedenkt, dass in diesem Jahre, in welchem die Lehrerbildungsanstalt keine praktische Übungen vornimmt (weil dieselbe mit dem nächsten Schuljahre zu einer vierjährigen erweitert werden soll), wöchentlich je drei Stunden auf praktische Übungen und zwei Stunden auf Hospitiren der Candidatinnen entfallen. Mit dem Schuljahr 1892 wird aber außerdem eine solche Anzahl Lehrstunden für praktische Übungen und Hospitiren auch von der Lehrerbildungsanstalt, für welche eigentlich diese Übungsschule errichtet wurde, in Anspruch genommen werden müssen.

Ich muss noch erwähnen, dass in derselben Übungsschule die Lehramtscandidaten, welche die Lehrbefähigung erlangen wollen, zweimal im Jahre ihre praktischen Probelectionen halten und die Übungsschule damit vier bis sechs Wochen im Jahre in Anspruch nehmen. Dass ein solches Vorgehen in der Zukunft eine reine Unmöglichkeit sein wird, weil es auf den Fortschritt der Kinder in der Übungsschule hemmend wirkt, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden. Ich erlaube mir noch die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung darauf zu lenken, dass die Lehrer dieser Übungsschule zu pädagogischen Conferenzen und Vorbereitungen an der Lehrerinnenbildungsanstalt herangezogen werden und dadurch bereits theilweise überbürdet sind. Wenn sie aber im nächsten Schuljahr solche Conferenzen außerdem noch in der Lehrerbildungsanstalt mitzumachen haben werden, so müssten sie das im Organisationsstatut festgesetzte Maximum der Stundenzahl weit überschreiten. Es wäre also sehr erwünscht, diesem Übelstande ehemöglichst abzuhelfen und dies ließe sich durch eine successive Theilung der ruthenischen Übungsschule in eine Knaben- und Mädchenschule erreichen, wie dies bereits zur Zeit des Ministeriums Stremayr bestanden hat und wie es auch jetzt noch mit der vierten Classe der Fall ist.

Am zweckmäßigsten wäre es, die Mädchenschule mit der Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Verbin-

dung zu bringen und successive eine eigene Übungsschule für dieselbe zu errichten.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des ruthenischen Schulwesens die Berufung eines mit den Bedürfnissen des ruthenischen Volkes vertrauten Ruthenen auf einen höheren Posten im Unterrichtsministerium erforderlich wäre, wie dies bereits im Budgetausschusse hervorgehoben wurde.

Zum Schlusse bin ich noch so frei, dem Wunsche des verehrten Vertreters der Ruthenen in der Bukowina, Abgeordneten Dr. Wolan, nachkommend, welcher zum Worte nicht gelangen konnte, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf die Bedürfnisse der ruthenischen Bevölkerung in diesem Kronlande zu richten. Obwohl die ruthenische Bevölkerung die überwiegende Majorität dieses Landes bildet, besteht dort kein Gymnasium, keine Lehrerbildungsanstalt, ja sogar keine vierclassige Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache und die an der Universität errichtete Lehrkanzel für ruthenische Sprache und Literatur ist bis nun nur eine außerordentliche. Es wäre daher dringend geboten, vorläufig ruthenische Parallelclassen am Obergymnasium in Czernowitz zu errichten und für einen gründlicheren Unterricht in der ruthenischen Sprache an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten daselbst Vorsorge zu treffen.

Ich empfehle demnach auf das wärmste die Bedürfnisse der Bukowinaer Ruthenen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens der wohlwollenden Würdigung des hohen Hauses und der hohen Unterrichtsverwaltung.

Ich habe, meine verehrten Herren, vorläufig nur die dringendsten Bedürfnisse des ruthenischen Volkes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hervorgehoben; dies sind solche Forderungen, deren Verwirklichung auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen dürfte. Wir sehen der Realisirung dieser Forderungen mit Zuversicht entgegen und geben hier unserer tiefen Überzeugung Ausdruck, dass an der Erstarkung des nationalen Bewusstseins, an der geistigen Entwicklung des ruthenischen Volkes die Einflüsterungen der propagandistischen Sendlinge fruchtlos zurückprallen werden und dass durch Förderung der culturellen Hebung des ruthenischen Volkes in Galizien und der Bukowina eine Ostmark für unsere Monarchie geschaffen werden wird. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Als Abgeordneten für Landgemeinden sei es mir gestattet, meine Ansicht über die heutige Einrichtung unserer Volksschule in kurzen Worten zum Ausdrucke zu bringen. Ich sage, ohne vielleicht irgend eine andere Confession auch nur im mindesten beleidigen zu wollen, wir sind katholische Bauern und wir wollen auch die Gewähr haben, dass unsere Nachkommen es auch werden und bleiben können. Damit dies aber möglich ist, ist es unbedingt nothwendig, dass unsere Kinder in der Volksschule, in welche wir unsere Kinder schicken müssen und welche Schule wir mit unserem eigenen Gelde erhalten müssen, nach den Grundsätzen unserer heiligen Religion erzogen und unterrichtet werden.

Die sittlich-religiöse Erziehung wurde zum Beispiel auch im §. 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 als das erste und oberste Ziel der Volksschule hingestellt. Nun steht die Sache heute aber so. Nach §. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 ist der Unterricht des Lehrers von dem Unterricht des Katecheten vollständig getrennt und das ist der größte Fehler unserer Volksschulgesetzgebung. Denn die Erziehung und der Unterricht der Volksschule sind ja untrennbar miteinander verbunden.

Die Schule soll ja eigentlich den Eltern in der Erziehung der Kinder behilflich sein, und sowie eine gute Erziehung der Kinder von Seite der Eltern nur dann möglich ist, wenn sie sich dabei gegenseitig unterstützen, so ist auch eine Erziehung in der Schule nur dann möglich, wenn sich Lehrer und Katechet gegenseitig unterstützen. Wenn eine Mutter dem Kinde etwas befiehlt und dem Vater ist es gleichgiltig, ob das Kind der Mutter gehorcht oder nicht, oder er gibt gar dem Kinde durch Wort und Beispiel zu verstehen, dass dies nicht nothwendig sei, dann ist von einer guten Erziehung nicht mehr eine Rede. Es ist ein großes Unglück für die Kinder, wenn die Eltern nicht harmoniren. Ebenso ist es ein Unglück, nur ein verhältnißmäßig viel größeres, wenn jene Factoren, welche die Pflicht haben, die Völker zu erziehen, Staat und Kirche, hiebei nicht vollkommen einig vorgehen.

Zu einer ersprießlichen Erziehung ist somit ein festes Zusammenwirken der hiezu berufenen Factoren unumgänglich nothwendig. Sehen wir nun, wie es mit dieser Grundbedingung der Erziehung in der Volksschule aussieht.

Der Katechet muss für die religiöse Erziehung der ihm zugewiesenen Kinder wirken. Der Lehrer kann dies entweder nicht thun, weil er einer anderen Religion angehört, oder es sind andere Umstände vorhanden, auf die ich noch zurückkommen werde; er braucht dies aber auch nicht zu thun, weil er gesetzlich hiezu nicht verpflichtet ist.

Es wird mir da eingewendet werden, dass ja ohnehin die meisten Lehrer katholisch seien.

Ja, meine Herren, da ist nun eben ein großer Übelstand vorhanden, den wir auf das tiefste beklagen. Wie diese katholischen Lehrer oft aussehen, will ich Ihnen aus einem thatsächlich vorgekommenen Falle zeigen.

Im vorigen Jahre fragte mich ein Lehrer, was wir denn eigentlich von der Schule wollen, warum wir

die Abänderung der Volksschulgesetze verlangen; ich sagte ihm, wir wollen eine confessionelle, billigere und praktischere Volksschule und da ist freilich wohl vor allem nothwendig, dass wir auch katholische Lehrer haben. Da that er ganz erstaunt und sagte: ja wir haben hier ja ohnehin katholische Lehrer und gehört kein einziger einer anderen Confession an. Ich sagte ihm: „Ja, ich weiß, es werden wohl so ziemlich alle katholische Lehrer sein, aber ich muss dessenungeachtet zweifeln, ob dies lauter wirklich katholische Lehrer seien, und speciell bei ihm selbst zweifle ich sehr daran." Da war er ganz entrüstet und sagte, er sei ein ganz guter Katholik. Nun sagte ich: „Das müssen Sie mir wohl erst beweisen. Erlauben Sie mir einige Fragen. Glauben Sie alles, was die Kirche zu glauben vorstellt?" „Alles glaube ich gerade nicht, sagte er." „Also sehen Sie" sagte ich ihm, „wie können Sie sagen, dass Sie ein guter Katholik seien? Jede Confession stellt ja ihre Grundsätze auf, an welche jeder, der der betreffenden Confession angehören will, glauben muss, widrigens er dieser Confession eigentlich gar nicht mehr angehören kann, zum mindesten ist er aber kein gutes Mitglied derselben." Ich fragte ihn weiter, ob er die heiligen Sakramente empfange. „Könnte mir gar nicht einfallen", sagte er. „Nun sagen Sie mir aufrichtig, würden Sie, wenn Sie jetzt im Sterben wären, die heiligen Sakramente empfangen?" Er studirte eine kleine Weile, dann sagte er: In dem Falle ja! Aber jetzt sagte ich: „Warum wollen Sie eigentlich die Sakramente empfangen, wenn es zum Sterben kommt, nachdem Sie es früher nicht gethan haben?" Da blieb er mir die Antwort schuldig.

Ich sagte ihm auch — er ist nämlich ein sehr tüchtiger Agitator für die Liberalen und da gebraucht er oft das Wort von der Denkfaulheit der Bauern —: Sie sprechen oft davon, dass unsere Bauern denkfaul sind; mir scheint, andere Leute sind auch denkfaul, weil sie über das wichtigste nicht nachdenken. *(Abgeordneter Kaltenegger: Sehr richtig!)*

Das sind aber noch die besseren Lehrer, es gibt noch viel schlechtere! Erlauben Sie mir, meine Herren, ein freies Wort. Es ist meine innigste Überzeugung und ich glaube mich da nicht zu irren, dass, wenn ich den Herren von jener *(linken)* Seite die gleichen Fragen vorlegen würde, ich vielleicht zu gleichem oder einem noch schlechteren Resultate gelangen würde. Es gibt aber nicht nur glaubensgleichgiltige, sondern auch glaubensfeindliche Lehrer. Wenn man darüber irgendwie im Zweifel sein könnte, so braucht man ja nur zu hören, was diese Herren Lehrer auf ihren Lehrertagen sprechen und was sie in ihren Lehrerzeitungen schreiben. Ja, meine Herren, wenn diese sogenannten katholischen Lehrer den traurigen Muth haben, sich gegen die eigenen Bischöfe aufzulehnen, wenn sie den traurigen Muth, ja, ich möchte sogar sagen, die Frechheit haben, in ihren Zeitungen öffentlich zu erklären, sie seien stolz darauf, Mitglieder des in Österreich verbotenen Freimaurerthums zu sein, dann kann man sich wohl auch ein Urtheil über die Qualität ihres Katholicismus machen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Sehr eigenthümlich hat mich die Erklärung des sehr verehrten Führers der Vereinigten Linken berührt, welcher einerseits gesagt hat, dass das Verlangen nach einer confessionellen Schule ein extremes Begehren irgend einer Partei sei, anderseits wieder, dass er eigentlich für den sittlich-religiösen Unterricht in der Schule sei. Diese Erklärung ist umso eigenthümlicher, weil ja das Bündnis, eigentlich das intime Verhältnis dieser Partei mit dem in Österreich verbotenen, so eminent religionsfeindlichen und staatsgefährlichen Freimaurerthum ein öffentliches Geheimnis ist.

Ja, meine Herren, das Christenthum oder der christliche Name ohne christlichen Lebenswandel ist eigentlich ein Pharisäerthum. Die Schriftgelehrten und Phärisäer haben Christus an das Kreuz gebracht, und Schriftgelehrte und Pharisäer wollen heute dem Volke denselben Christus aus dem Herzen reißen.

Was ist aber die Ursache, dass wir soviele glaubensgleichgiltige und glaubensfeindliche Lehrer haben? Ich will Ihnen, meine Herren, auch dies sagen. Daran ist die gegenwärtige Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten schuld. Die jungen Herren Lehrer kommen gewöhnlich mit einer gewissen Abneigung und einem gewissen Misstrauen gegen die Priester aus der Anstalt heraus, gewöhnlich sind sie von einem solchen Hochmuth und Eigendünkel befangen, dass sie sich einbilden, es sei eine große Herablassung für sie, wenn sie mit den sie, was wissenschaftliche Bildung anlangt, hoch überragenden Priestern, verkehren. Es war auch gar nicht anders möglich. Denn denken Sie sich nur Ihren geliebten Freund und früheren Collegen Dr. Dittes mit seinem fanatischen Hasse gegen Religion und Priesterthum als Director der Lehrerbildungsanstalt und denken Sie daran, dass Lehrbücher, welche von ihm verfasst und von seinem Geiste erfüllt sind, und die Lehrbücher anderer glaubensfeindlicher Autoren an den Lehrerbildungsanstalten verwendet werden, und dass den Zöglingen geradezu dieses Gift eingeimpft wird, — wie kann unter solchen Verhältnissen von einer sittlich-religiösen Erziehung in den Schulen die Rede sein?

Der Bauer ist ja bekanntlich kein Idealist, kein Theoretiker, sondern eine durch und durch praktisch angelegte Natur, und deshalb ist es auch kein Wunder, wenn er die Erfolge der Neuschule ganz vom praktischen Standpunkte aus beurtheilt. Der Bauer verlangt von der Volksschule, dass seine Kinder dort ordentlich, das heißt sittlich-religiös erzogen und in den für bäuerliche Verhältnisse nothwendigen Gegenständen: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, im wichtigsten aus der Geographie und Vaterlandskunde möglichst gut unterrichtet werden. Vergleicht er nun die Erfolge der Neuschule mit den Resultaten der alten Schule,

was die Bauern heute noch leicht thun können, da die meisten noch in der alten Schule gesessen sind, — was auch ich mir keineswegs zur Schande, noch zum Unglücke anrechne — so findet er, dass die Neuschule ja auch Besserungen hat, nämlich die, dass in der Neuschule alle Kinder gleichmäßig, ob reich oder arm, unterrichtet werden, und dies erkennt er als vollkommen gerecht an. Auf der anderen Seite sieht und fühlt er aber zu seinem Leidwesen, dass die Schuljugend immer mehr verroht, dass die Kinder in den für das praktische Leben nothwendigen Gegenständen nicht besser unterrichtet werden als früher, dass ihm durch die Neuschule bedeutende Kosten verursacht, dass die Kinder eine zulange Zeit der Arbeit entzogen werden und ihm so durch die Neuschule eine nicht unbedeutende moralische und wirtschaftliche Schädigung zugefügt wird. Es wurde heute schon von dem Herrn Abgeordneten Haase darauf hingewiesen, dass die Zahl der Analphabeten seit Einführung der Neuschule abgenommen habe.

Dieser Erfolg ist nicht auf das moderne Unterrichtswesen, sondern nur darauf zurückzuführen, dass es häufig vorgekommen ist, dass die Kinder während der sechsjährigen Schulpflicht nur zwei, vier Jahre oder fast gar nicht in die Schule gegangen sind. Wenn die Kinder fleißig durch sechs Jahre in die alte Schule gegangen wären, so hätten sie bestimmt so viel gelernt, als die Kinder jetzt lernen. *(Zustimmung rechts.)*

Dass die heranwachsende Jugend immer mehr verroht, das ist eine gewiss höchst traurige, aber unleugbare Thatsache. Niemand, der mit der Sache vertraut ist und objectiv denkt, kann verkennen, dass die Ursache hievon die ist, dass eine sittlich-religiöse Erziehung heute in der Volksschule aus den von mir angeführten Gründen nicht möglich ist. Dass die Verrohung zunimmt, beweisen die vielen jugendlichen Verbrecher, Selbstmörder u. s. w.

Wenn der Mensch keine sittlich-religiösen Grundsätze hat, so fehlt ihm das moralische Rückgrat, und der junge Mensch kann den auf ihn hereinbrechenden Leidenschaften keinen Widerstand entgegensetzen. Mit der Gottesfurcht entschwindet auch die Gewissenhaftigkeit und hieraus erklärt sich auch die Ausgelassenheit, Genusssucht, Unbotmäßigkeit, Pflichtvergessenheit und Roheit der heranwachsenden Jugend, und hieraus erklären sich auch die Klagen der Grundbesitzer über die jüngeren Dienstboten. *(Abgeordneter Kaltenegger: Sehr richtig!)*

Dass die Neuschule den Steuerträgern bedeutende Kosten auferlegt, welche in keinem Einklange mit den Erfolgen stehen, ist ein Punkt, über den man nicht mehr streiten kann. Derselbe wurde von allen Seiten zugegeben. Dass die Kinder jetzt zum mindesten nicht mehr lernen als früher, geht aus dem Umstande hervor, dass von Seite der Professoren darüber Klage geführt wird, dass die Kinder, welche aus der Volksschule in die Mittelschule übertreten, ohne Vorbereitungsschule die Aufnahmsprüfung nicht bestehen können, während dies früher ganz gut der Fall war.

Dass es mit dem Kopfrechnen recht schlecht aussieht, ist eine allgemeine und sehr berechtigte Klage, da gerade dieser Gegenstand für das praktische Leben unbedingt nothwendig ist. Wenn einer etwas kauft oder verkauft, so kann er sich doch nicht immer eine Tafel mitnehmen, sondern er muss es im Kopfe ausrechnen können.

Die Landbewohner sind aber auch dadurch sehr geschädigt, dass die Kinder bis zum 14. Lebensjahre schulpflichtig sind. Wir sind der Anschauung: ein Kind, welches bei sechsjährigem fleißigen Schulbesuche in einem freilich etwas praktischeren Unterrichte als jetzt, nicht jene Kenntnisse erlangt, welche man von der Volksschule überhaupt verlangen kann und muss, nämlich Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie das Wissenswerteste aus der Geographie und Vaterlandskunde — Turnen und Zeichnen ist für eine Volksschule auf dem Lande vollständig wertlos — wird überhaupt nie etwas Ordentliches lernen; dem fehlt der Verstand, und den kann man in der Schule nicht mit einem Trichter hineingießen. Ich kenne Einen, der das Gymnasium zweimal absolvirt hat *(Heiterkeit rechts)* und heute dennoch ein Schwachkopf ist. Im 13. und 14. Lebensjahre ist es aber höchste Zeit, dass die Kinder auch die Arbeit lernen. Ein altes Sprichwort sagt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nicht mehr.

Es ist eine Erfahrungssache, dass Leute, welche sich nicht schon von früher Jugend an mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen, nie ordentliche tüchtige Arbeiter werden. Es geht ihnen die Arbeit eben nicht recht vonstatten, sie wissen die verschiedenen Arbeiten — und es gibt in keinem Berufszweige so viele verschiedene Arbeiten, als eben bei der Landwirtschaft — nicht recht anzugreifen, sie haben eben, wie wir zu sagen pflegen, keine rechte Hand dazu. Auch noch ein anderer Umstand ist zu berücksichtigen. Es gibt nämlich viele kleine Grundbesitzer und Handwerker, welche eine größere Anzahl Kinder haben, als sie eben selbst nothwendig brauchen *(Heiterkeit)*, denn das Zweikindersystem ist glücklicherweise bei uns noch nicht eingeführt und wird hoffentlich auch nicht eingeführt werden. Diese Eltern wissen oft nicht, wo sie das Nöthige für dieselben hernehmen sollen und es ist sowohl für Eltern und Kinder das beste, wenn diese so bald als möglich von einem größeren Besitzer in Arbeit genommen werden; mit 13 bis 14 Jahren sind sie ja zum Kühhalten, zur Aushilfe in der Küche und dergleichen kleineren Arbeiten ganz gut zu verwenden. Jetzt sind sie in diesem Alter aber noch schulpflichtig und ein solches Kind nimmt dann niemand gerne auf.

Es wird auch der Einwurf gemacht, dass die Kinder sich körperlich nicht ordentlich entwickeln könnten, wenn sie zu frühe zur Arbeit angehalten werden. Allein den besten Gegenbeweis gegen diese Behauptung liefern Ihnen wohl die vielen großen kräftigen Bauerngestalten. Auch ich habe in frühester Jugend fest zur Arbeit greifen müssen, und zwar schon mit 12 Jahren, und ich kann es ohne Übertreibung sagen, dass ich in meiner Jugend mehr gearbeitet habe als mancher andere Bauer, und wie Sie sehen, habe ich mich körperlich nicht so schlecht entwickelt. *(Heiterkeit.)* Es hat die körperliche Entwicklung der Jugend auch gewiss nicht zugenommen seit der Einführung der achtjährigen Schulpflicht, und wer die Assentirungen der letzten Jahre selbst aufmerksam verfolgt, wird Ihnen eher das Gegentheil sagen müssen.

Nun noch etwas vom Staberl. Ich muss mich auch hier eines alten Spruches bedienen, welcher lautet: „Wenn du dein Kind liebst, so spare die Ruthe nicht." Jetzt weiß jeder Schulbube, dass es dem Lehrer gesetzlich untersagt ist, ihn zu züchtigen, und schon dieses Bewusstsein der körperlichen Unverletzbarkeit gegenüber dem Lehrer schwächt das Ansehen des Lehrers selbst.

Ich habe diesbezüglich mit vielen Lehrern gesprochen und jeder hat mir noch gesagt, dass es wünschenswert sei, dass diese Bestimmung aufgehoben werden solle. Sie haben uns sehr oft den preußischen Schulmeister vorgehalten. Nun möchte ich Sie heute zu ihm schicken. *(Heiterkeit.)*

Vor Kurzem hat der preußische Oberverwaltungsgerichtshof in Breslau folgendes Erkenntnis erlassen *(liest)*:

„Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigung berechtigt. Eine merkliche Verletzung ist erst eine solche, durch welche Gesundheit und Leben des Schülers gefährdet erscheinen. Blutunterlaufungen, blaue Flecke, Striemen für sich allein gehören nicht hiezu, denn jede empfindliche Züchtigung lässt derartige Erscheinungen zurück."

Vom Herrn Abgeordneten Haase wurde die Behauptung aufgestellt, dass unsere Schulen ohnehin eigentlich confessionell seien, dass die Kinder in denselben ganz sittlich-religiös, nach den Grundsätzen unserer Religion unterrichtet und erzogen würden.

Ich habe Ihnen schon gesagt, in welcher Weise die sittlich-religiöse Erziehung und der Unterricht heute dort möglich ist. Und wenn ich Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister recht verstanden habe, so hat er heute eine Erklärung abgegeben, welche gerade nicht darauf schließen lässt, dass unsere Schulen heute confessionell seien. Er hat nämlich gesagt: Wenn andersgläubige Kinder in der Schule anwesend sind und dieselben verlangen, dass das gewöhnliche Gebet, welches wir Katholiken haben, entfalle, so muss es entfallen, um das religiöse Gefühl dieser Minorität nicht zu verletzen. *(Abgeordneter Schneider: Hört!)*

Meine Herren! Da kann man doch nicht sagen, dass die Schule confessionell ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Fournier in seiner Rede die Argumente, welche für die Abänderung des jetzigen Schulgesetzes von Herrn Kaltenegger angeführt wurden, als niedrige bezeichnete, so kann ich das nur von Herzen bedauern. Dieser Herr Abgeordnete hat hiemit eben bewiesen, dass er von den Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung nichts versteht. *(Ganz richtig! rechts.)* Oder sollten vielleicht die so berechtigten Klagen des Bauernstandes „niedrige Argumente" sein? Sollte er dies gemeint haben, so müsste man sich gegen eine solche Auslassung entschieden verwahren und dieselbe mit Entrüstung zurückweisen. Herr Fournier hat in seiner Rede auch Folgendes gesagt *(liest)*:

„Steierische Abgeordnete, die wie Herr Kaltenegger von Landbezirken hereingeschickt sind und auf jener Seite des Hauses platzgenommen haben, in den Reihen der deutschen Nationalpartei, die so eifrig die Vermehrung der Schulen fordert und sich gegen die Einschränkung des Unterrichts aufs entschiedenste wehrt" u. s. w.

Da muss ich nun wohl sagen, dass der Herr Abgeordnete nicht ganz gut informirt war, denn es ist nur ein einziger Abgeordneter, welcher steierische Landgemeinden hier vertritt, der nicht auf unserer Seite sitzt, nämlich der Herr Abgeordnete Posch, welcher allerdings der deutsch-nationalen Partei angehört, und auch dieser Herr Abgeordnete Posch hat seinen Wählern ausdrücklich versprochen, für die sechsjährige Schulpflicht einzutreten *(Hört! rechts)*, und es wäre natürlich seine Sache, sich gegen derartige Zumuthungen zu verwahren, wenn es ihm mit diesem Versprechen ernst gewesen und dasselbe nicht bloß Sand in die Augen der Wähler war. *(Hört! rechts.)*

Meine Herren! Ich habe hier in Kürze meine Ansichten über die jetzige Einrichtung unserer Volksschule Ihnen zur Kenntnis gebracht. Ich weiß, dass wir jetzt wenig Aussicht haben, dass dieselben auch berücksichtigt werden. Aber ich gebe Ihnen auch zu bedenken, dass wir die Schule, wie sie jetzt besteht, als eine bedeutende, sowohl moralische, als auch wirtschaftliche Schädigung betrachten. An unserem Patriotismus und unserer Opferwilligkeit gegenüber dem Staate wird wohl niemand zweifeln und wir wissen nun eigentlich nicht, warum uns diese Schädigung aufgebürdet worden ist und noch aufgebürdet wird. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Luzzatto zum Worte.

Abgeordneter **Luzzatto:** Hohes Haus! Wenn ich die nach so vielen Jahren noch immer fortdauernden trostlosen Zustände des italienischen Schulwesens in Triest und in den Küstenländern überhaupt bespreche,

wäre ich fast versucht, mit Dante auszurufen: Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate. Doch nach so vielen Bestrebungen, um, wie alle anderen Nationen des Reiches, zu unserem guten Rechte zu gelangen, gebe ich doch nicht die Hoffnung auf, dass endlich das väterliche Herz Seiner Excellenz unseres verehrten Herrn Unterrichtsministers auch zu Gunsten des Unterrichtes in der bisher so arg vernachlässigten italienischen Nationalsprache der Südländer sich regen wird. Nach den beredten Worten, die wir in der letzten Sitzung von meinem geschätzten Collegen Baron Ciani über die italienische Universität in Triest gehört haben, werde ich diese Frage nur flüchtig berühren. Doch erlaube ich mir, trotz der wenig versprechenden heutigen Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, die Hoffnung auszusprechen, dass das hohe Haus und endlich auch die Regierung selbst den unlängst von mir, meinem Freunde Burgstaller und Genossen eingebrachten Antrag in günstigem Sinne erledigen werde. Indem ich erkläre, dass ich allen sachlichen Begründungen des Herrn Baron Ciani vollkommen beistimme, muss ich nur noch wieder einmal betonen, dass trotz der Erklärungen Seiner Excellenz und der Unterrichtsverwaltung, dass sie allen ihren Pflichten schon nachgekommen sei, es von größtem Interesse für die ganze Bevölkerung von Triest und der Südländer überhaupt, ja, dass es eine Nothwendigkeit ist, dass endlich auch der italienischen studirenden Jugend die Möglichkeit gegeben werde, in ihrer schönen Weltsprache die höheren Studien fortzusetzen und sich so gehörig zu ihrem Berufe als Ärzte, Juristen, Techniker oder Geistliche ausbilden zu können.

Ich muss jedoch leider von den noch schlimmeren Zuständen im Mittelschulwesen in unseren Provinzen sprechen. Bekanntlich erhält der Staat in Triest ein Obergymnasium und eine Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache. Diese Anstalten sind wirklich recht gut frequentirt und ich hätte wirklich nichts dagegen einzuwenden, wenn nur die Regierung auch, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, für die vorwiegend italienische Bevölkerung von Triest und der Küstenländer hinreichend gesorgt hätte. Das ist aber leider nicht nur nicht der Fall, ja — incredibile dictu — an diesen Staatslehranstalten ist nicht einmal die italienische Sprache — die Sprache fast der Gesammtzahl der Bevölkerung — als obligater Lehrgegenstand eingeführt worden. *(Hört! Hört!)* Mir scheint, das richtet sich selbst. Wenn schon die Regierung nicht ihrer Pflicht gemäß besondere Lehranstalten mit italienischer Unterrichtssprache eröffnen wollte, so musste doch die Sprache der Mehrzahl der Bevölkerung, mithin auch der studirenden Jugend, etwas mehr respectirt und geschützt werden. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall gewesen. Ich gönne recht gerne allen anderen Kronländern alle Concessionen, die sie in der letzten Zeit von Seite der Regierung erhalten haben, sei es in Form von Übernahme schon bestehender Schulen durch den Staat, sei es in Form reichlicher Subventionen für Landes- und Communalanstalten. Aber mir scheint, dass Gerechtigkeit und Billigkeit erfordern würden, dass auch Triest und das Küstenland, die einen integrirenden, und zwar nicht den unwichtigsten Bestandtheil der Monarchie bilden, nicht wie bisher total ignorirt und so stiefmütterlich behandelt werden.

Ich hoffe doch, dass mit der Zeit es auch hier besser wird und dass endlich die Unterrichtsverwaltung auch die armen vernachlässigten Südländer etwas mehr berücksichtigen wird. Zu meinem Bedauern muss ich aber erklären, dass es noch am ärgsten in Triest und dem Küstenlande mit den Volksschulen, respective Lehrerbildungsanstalten bestellt ist. In Triest haben wir schon jetzt leider an einem sehr fühlbaren Mangel an tüchtigen italienischen Lehrkräften zu leiden. Bekanntlich und natürlich ist in allen Volksschulen die Unterrichtssprache italienisch. Diesem Lehrermangel können die bestehenden Staatslehranstalten, nämlich die Lehrerbildungsanstalt, die Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz, respective Capodistria nicht im geringsten abhelfen, denn die Unterrichtssprache ist eine gemischte. Es wird nämlich der Unterricht deutsch, slovenisch, croatisch und italienisch ertheilt. Daher sind die Frequentanten dieser Schulen, wenn sie aus der Anstalt treten, gewiss nicht als gute Lehrer qualificirt und können es auch bei den bestehenden Verhältnissen nicht sein.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, wollte die Stadt Triest auch mit sehr großen Opfern zur Errichtung einer eigenen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt schreiten, doch hat die hohe Regierung aus besonderen Gründen, die ich hier nicht erörtern will, ihre Bewilligung dazu nicht ertheilt, obwohl doch nach den bestehenden Schulgesetzen auch Privatpersonen hiezu autorisirt werden und auch schon in mehreren Fällen autorisirt wurden.

Es ist wirklich bedauerlich, wie die Lage in unseren Südländern ist. Die Nationalsprache ist total vernachlässigt und die Gemeinden müssen selbst die Schuldigkeit der Regierung thun und die Mittelschulen aus eigenen Mitteln erhalten.

Wenn es so fortgeht, so wird bald der traurige Fall eintreten, dass wir in Triest nicht nur keine neuen Volksschulen, deren wir schon jetzt bedürfen, haben, sondern auch die bestehenden italienischen Lehrfächer wegen Mangel an Lehrkräften auflassen müssen.

Nach dieser kurzen Schilderung der trostlosen Lage des italienischen Unterrichtes in Triest und im Küstenlande wage ich doch noch die Hoffnung auszudrücken, dass endlich die hohe Unterrichtsverwaltung in Erkennung ihrer Pflicht sich veranlasst sehen wird, Abhilfe zu schaffen, und mit diesbezüglichen Gesetzesvorlagen vor das hohe Haus treten, und dass dasselbe wie immer bereitwilligst die nöthigen Geldmittel bewilligen wird.

Ich will und kann auch heute natürlich keine positiven Anträge stellen, ich behalte mir indessen vor, beim Titel „Volksschulen" eine Resolution einzubringen, die ich schon jetzt zur wohlwollenden Annahme dem hohen Hause empfehle. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Neuber hat sich zu einem formellen Antrage das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neuber:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Contra ist nur noch der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk eingetragen und derselbe gelangt daher zum Worte. Pro sind noch eingetragen die Abgeordneten Dr. Exner, Dr. Roser, Freiherr v. Suttner und Schwab.

Ich ersuche dieselben, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner pro erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Exner.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat eine Resolution überreicht, welche ich zur Verlesung bringen werde *(liest)*:

„1. Angesichts der Klagen aus den Kreisen der Eltern, Lehrer und Ärzte über die allzugroße Überbürdung der Jugend, besonders an den Mittelschulen, wird die Unterrichtsverwaltung aufgefordert zu untersuchen, ob und wo eine Überbürdung besteht und in welcher Weise diesem Übel, wenn es wirklich vorhanden ist, am besten entgegengearbeitet werden könnte.

2. Nachdem es im Interesse des Staates und der Gesellschaft gelegen ist, dass wenigstens jeder praktische Arzt mit einem gewissen Maße von psychiatrischer Bildung in die ärztliche Laufbahn einträte, in Österreich die Psychiatrie noch immer nicht obligates Fach ist, und ein gedeihlicher klinischer Unterricht fehlt, wird die Unterrichtsverwaltung aufgefordert, dahin zu wirken, dass der klinische Unterricht in der Psychiatrie eingeführt, dieselbe zum obligaten Lehr- und Prüfungsgegenstande gemacht, und eine zeitgemäße Revision der Irrengesetzgebung endlich in Angriff genommen werde."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Bevor ich mir erlaube, den Schluss der Sitzung zu beantragen, habe ich zur Mittheilung zu bringen, dass sich der Herr Abgeordnete Lupul zu einem formellen Antrage das Wort erbeten hat; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lupul:** Der im hohen Herrenhause gefasste Beschluss, betreffend die Generalacte der Brüsseler Antisclavereiconferenz vom 2. Juli 1890 wurde vor einigen Tagen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Beschlussfassung zugewiesen. Dieser Ausschuss hat die Vorlage der Berathung und Beschlussfassung unterzogen, wegen des Feiertages war es jedoch unmöglich, den betreffenden Bericht in Druck legen zu lassen. Nun verlangt aber die Angelegenheit insoferne eine dringliche Behandlung, als die Ratification dieser Conferenzacte in wenigen Tagen, ich glaube am 2. Juli erfolgen soll. Ich erlaube mir daher, gestützt auf den §. 42 der Geschäftsordnung, die dringliche Behandlung der Vorlage zu beantragen, und zwar dahin, dass von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen und der Gegenstand, wiewohl er nicht auf die Tagesordnung gestellt ist, sofort in Verhandlung genommen werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Lupul beantragt, dass der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Generalacte der Brüsseler Antisclavereiconferenz, noch in der gegenwärtigen Sitzung, obwohl er nicht auf die Tagesordnung gestellt worden ist, in Verhandlung genommen und der Bericht mündlich erstattet werde.

Zum ersteren Theile des Antrages ist eine Zweidrittel-Majorität erforderlich. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche mit der dringlichen Behandlung des bezeichneten Gegenstandes, wie sie der Herr Abgeordnete Lupul beantragt, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die dringliche Behandlung beschlossen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozlowski. Ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozlowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In Anbetracht der dem Gegenstande der Verhandlung so recht angepassten afrikanischen Hitze will ich gerne auf eine eingehende Besprechung der Vorlage verzichten und mich lieber dem Vorwurfe aussetzen, einzelne Seiten der Frage zu „ignoriren", als dass ich es auf mich nehmen würde, Sie, meine Herren, bei der tropischen Atmosphäre des Hauses länger als 15 Minuten in Afrika aufzuhalten.

Das Verbot der Sclaverei wurde im Anfange dieses Jahrhunderts, im Jahre 1806, zuerst in England ausgesprochen und die Wirksamkeit desselben durch Entsendung von Kreuzerschiffen gesichert; dasselbe gelangte auf dem Wiener Congresse zu einem mehr akademischen Ausdrucke, worauf es endlich auf dem Congresse zu Verona am 28. November 1822 zu

einem völkerrechtlichen Principe erhoben wurde, wobei allerdings die praktische Regelung der Frage eine höchst unvollkommene blieb.

Unter den zahlreichen, auf die Bekämpfung der Sclaverei gerichteten Verträgen, welche seither England sei es mit anderen Staaten, sei es mit den einzelnen Volksstämmen Afrikas abschloss, ist als wichtigster der am 20. December 1841 zustande gekommene Quintupelvertrag zu bezeichnen, dem auch Österreich beigetreten ist, und welcher einen Fortschritt der Seepolizei mit sich brachte. In Österreich wurde in derselben Zeitperiode, wo das erst später so humanitär gewordene England sich in dem Utrechter Frieden von 1713 noch das Recht ausbedang, Neger zu importiren, durch die Erzherzogin Maria Elisabeth von Österreich als Statthalterin der österreichischen Niederlande in einem rechtsverbindlichen Erlasse der Grundsatz ausgesprochen, dass der Aufenthalt in österreichischer Luft einen jeden Sklaven frei macht, also lange bevor die Leibeigenschaft in den österreichischen Ländern selbst aufgehoben wurde, was bekanntlich im Jahre 1781 geschah. In einzelnen Ländern Österreichs war überhaupt die Leibeigenschaft nicht rechtsbeständig gewesen und in der Lombardei, Venetien und Tirol hatte sie vor 1781 aufgehört. Speciell in dem heutigen Galizien hatte es vor der Theilung Polens eine Leibeigenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes und mit rechtsverbindlichem Charakter nie gegeben. So schreibt der erste österreichische Statthalter des Landes, Graf Pergen, in seinem Berichte vom 7. September 1773: „Polen kennt keine Leibeigenschaft, nur ein gemäßigtes, die persönliche Freiheit nicht so bedeutend, als in den westlichen Ländern beschränkendes, mit civil- und strafrechtlichem Schutze gegenüber dem Frohnherrn und mit Steuer- und Militärfreiheit verbundenes Unterthanenverhältnis."

Weiters hat Österreich die Verwerfung jeder Art von Sclaverei im §. 16 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den §§. 95 und 213 des Strafgesetzes, sowie im Hofdecrete vom 19. November 1826 und im Hofkammerdecrete vom 19. April 1830, Pol. G. S., B. 12, §. 260, ausgesprochen; und es ist nur eine natürliche Consequenz, wenn es diesen Grundsatz seiner inneren Gesetzgebung durch Zustimmung zu dieser Convention auch auf internationalem Gebiete bethätigt.

Die seitens der europäischen Staaten durchgeführte Action hat die ost- und mittelafrikanische Sclaverei allerdings einigermaßen eingeschränkt und auf ein engeres Gebiet zurückgedrängt, keineswegs aber ganz behoben. Und so haben sich denn die Signatarmächte der im Jahre 1885 abgehaltenen Berliner Congoconferenz im Artikel 6 und 9 der Generalacte neuerdings geeinigt, mit allen ihnen zugebote stehenden Mitteln diesem Verbrechen an der Menschheit entgegenzutreten.

An der Ostküste Afrikas treibt allerdings die Sclaverei nicht mehr in jenem Maße ihr Unwesen wie früher. Im Innern Afrikas dagegen wurden noch in den Achtziger-Jahren weite Gebiete durch sie verheert; Gegenden, die Livingstone noch im vollen Aufblühen gefunden hatte, traf Stanley mehrere Jahre darnach als trostlose Wüsten und die durchschnittliche Zahl der in einem Jahre vernichteten Sclaven betrug nach übereinstimmenden Berechnungen des Cardinals Lavigerie und des baierischen Generalconsuls Gerard Rohlfs 2 Millionen Menschen jährlich, das ist 5500 Menschen pro Tag. Ein Sclavenhändler soll nach einem sehr verlässlichen Berichte erzählt haben, dass nach Sclavenjagden die Zahl der Menschenleichen so groß sei, dass die Zahl der Hyänen nicht ausreiche, dieselben zu vertilgen, und sogar die Hyänen vor dem Menschenfleisch Ekel bekommen.

Mit Rücksicht auf das Empörende, das ein derartiger Zustand für die humanitäre Idee und für die obersten Grundsätze christlicher Gesinnung hat, haben auch die europäischen Mächte, der Pflicht eingedenk, die Leuchte des Christenthums in diesem dunklen Erdtheil aufzustecken und, wie sich Windthorst ganz richtig ausdrückte: in einer Hand das Evangelium zum Troste der Unglücklichen, in der anderen das Schwert zur Bestrafung der Schuldigen hinzutragen — ich sage, es haben sich die Signatarmächte der Berliner Congo-Conferenz infolge einer durch den Londoner Antisclavereiverein und durch den englischen Abgeordneten Buxton ergriffenen Initiative auf Einladung des Königs der Belgier zu einer neuerlichen Conferenz in Brüssel versammelt, aus deren vom 8. November 1889 bis 2. Juli 1890 geführten Berathungen eben die vorliegende Generalacte hervorgegangen ist. Der Vorzug dieser Convention gegenüber allen bisherigen Verträgen besteht darin, dass sie sich in der Bekämpfung der Sclaverei nicht ausschließlich auf die Mittel der Seepolizei beschränkt, sondern den Sclavenhandel auch auf dem Lande, in seinem Ursprungsgebiete bekämpft.

Die eigentliche Schattenseite dieser Convention liegt in den zehnprocentigen Wertzöllen, welche nach derselben im Congogebiete fortan eingehoben werden sollen, wodurch die in den dreizehn durch England mit den afrikanischen Volksstämmen geschlossenen Verträgen vom Jahre 1883, welche die Handelsfreiheit nicht nur für England, sondern für die Staatengemeinschaft bestimmen, sowie auch in der Berliner Congoacte vom Jahre 1886 stipulirte Zollfreiheit aufgehoben wird, so dass für jene europäischen Länder, die in Afrika keine Interessen zu wahren haben, weil sie keine Colonialmächte sind, wie zum Beispiel für Österreich ein Entgang mit Rücksicht auf die Zukunft des Handels eintritt.

Obwohl im Ausschusse von einem sehr hervorragenden Herrn Abgeordneten und im deutschen Reichstage vom Abgeordneten Bamberger darauf hingewiesen

wurde, dass die humanitäre Außenseite der seit mehreren Jahren bestehenden antisclavistischen Bewegung eigentlich nur zur Verdeckung der commerciellen und colonialpolitischen Zwecke diene, und obwohl keiner von uns sich mit den Handlungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft solidarisch erklären wird, so ist doch, da man hier zwischen einem bestimmten und sicheren Übel und etwas relativ Gutem wählen muss, die Thätigkeit der Colonialmächte den Gewaltthätigkeiten der halbwilden Arabervölker dieser Gegenden vorzuziehen.

Die isolirte Stellung, in welche Österreich gerathen würde, wenn es, lediglich aus handelspolitischen Motiven, den Anschluss an eine derartige Convention versagen würde, wie es Frankreich bereits gethan hat, wäre einer Großmacht, wie es Österreich ist, nicht würdig.

Es ist vielmehr eine moralische Pflicht Österreichs, das ganze Gewicht seines Ansehens in der Völkergemeinschaft einzusetzen, damit die Sclaverei endlich ausgerottet werde. Es wird aber auch die Aufgabe Österreichs sein, dafür zu sorgen, dass dieser Vertrag in gewissenhafter Weise gehandhabt werde, damit die Opfer, welche mit Rücksicht auf die Zukunft ihres Handels jene Mächte, welche keine Colonialmächte sind, in diesem Vertrage bringen, nicht im einseitigen Interesse der Colonialmächte missbraucht, sondern dem erhabenen Zwecke der Befreiung eines Welttheiles von der Sclaverei dienstbar gemacht werden.

Auch jene Zollbestimmungen dieser Convention, welche den Alkoholverbrauch betreffen, sind im Ausschusse einem ziemlich lebhaften und — ich gestehe es offen — nicht ganz unberechtigten Skepticismus begegnet. Man wollte in den Rücksichten der Humanität, mit welchen diese Bestimmungen begründet werden, nur eine Draperie für die wahren, finanziellen und commerciellen Zwecke und Sonderinteressen der Colonialmächte erblicken, die damit verfolgt würden, — etwa so, wie Faust sagt: „Um sie so sich'rer zu gewinnen — Sing' ich ihnen ein politisch' Lied."

Ohne nun diesem Standpunkte jede Berechtigung absprechen zu wollen — da über die zukünftige Handhabung der diesbezüglichen Bestimmungen jetzt eine Discussion nicht möglich ist — muss ich doch bemerken, dass durch diese Convention der Alkoholgenuss in solchen Gegenden, wo er bisher nicht üblich war, verboten wird.

Es wird also denjenigen Mächten, welche in Ost- und Centralafrika keine unmittelbaren Interessen haben — von den Handelsinteressen abgesehen — welche der Entwicklung der Machtverhältnisse in Afrika ganz gleichgiltig und daher unparteiisch gegenüberstehen, die Aufgabe erwachsen, mittels des internationalen Controlbureaus in Sansibar, welchem auch ein Vertreter Österreichs angehören wird, eine dem Geiste dieser Generalacte entsprechende Handhabung der hier in Frage stehenden Vorschriften zu sichern.

Über die Seepolizei will ich nicht reden — es würde dies zu weit führen — obwohl die im Ausschusse diesfalls gemachten Bemerkungen geeignet wären, den Referenten zu einer solchen Besprechung zu bestimmen.

Ich werde, falls sich eine Debatte entspinnen sollte, Gelegenheit haben, in meinem Schlusswort auf diese Seite der Frage zurückzukommen.

So ermuthigend es nun auch ist, das Princip der Solidarität der Völker, das Princip der Einigung zu gemeinsamer Abwehr gegen die Barbarei in diesem Vertrage verkörpert zu sehen, so interessant es auch ist, den Fortschritt des Völkerrechtes zu verfolgen, und so sehr die immer häufigere Schlichtung der zwischen einzelnen Mächten entstandenen Meinungsdifferenzen mittels Mediation und Arbitrage als ein willkommener Fortschritt zu begrüßen ist, so wäre doch im Geiste der Humanität zu wünschen, dass den von den Autoritäten des Völkerrechtes anerkannten Grundsätzen der völkerrechtlichen Garantie der Freiheit des Glaubensbekenntnisses, der ungestörten nationalen Entwicklung und der Unantastbarkeit der bürgerlichen Rechte auch überall Geltung verschafft werde und dass man sich auch dessen erinnern würde, dass diese ideellen Güter, theurer als das den Sklaven geraubte Leben und das freie physische Selbstbestimmungsrecht, nicht etwa in Afrika und im äußersten Osten Afrikas, sondern auch im Nordosten Europas, in Russland, noch täglich in blutiger und grausamer Weise verletzt werden, und dies nicht gegenüber Negern, sondern gegenüber einem Culturvolke, welches Jahrhundertelang die seither von Österreich übernommene Aufgabe, eine Schutzmauer der christlichen Civilisation des Westens gegen den Osten zu bilden, in verdienstvollster Weise vollbracht hat. *(Bravo! Bravo! seitens der Polen.)*

Der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragt:

„Das hohe Haus wolle der vorliegenden Generalacte der Brüsseler Antisclaverei-Conferenz vom 2. Juli 1890 die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen." *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem von dem Herrn Referenten vorgelesenen Antrage des Ausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat der vorliegenden Convention die Zustimmung ertheilt, und erscheint somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich erlaube mir zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag. In den politischen Bezirken Nadwórna und Bohorodczany in Galizien haben die Hagelschläge in letzter Zeit und besonders am 20. Juni l. J. viele Gemeinden, wie Fitków, Nazawiszów, Tarnonica, Snaydan, Lachowec u. s. w. hart betroffen. Die schweren Mühen der Bewohner der genannten Gemeinden, welche ausschließlich auf den Ertrag der Felder angewiesen sind, sind zerstört, die Ernte gänzlich vernichtet,

Da in Anbetracht dieses Umstandes dringende Abhilfe nothwendig ist, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen pflegen zu lassen, und nach Maßgabe derselben die entsprechenden Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen zu veranlassen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen Abkürzungen des §. 12 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Los.
Gniewosz.
Straszewski.
Dr. Wielowieyski.
E. Abrahamowicz.
Dr. Bloch.
Dr. Kozlowski.
D. Abrahamowicz.
Dr. Roszkowski.
Lupul.
Dr. Plazek.
Mandyczewski.
Barwiński.
Romańczuk.
Bryliński.
Jaworski.
Dr. Weigel.
Stadnicki.
Popowski.
Dr. Sokolowski.
Wolfarth.
Ruczka.“

Vicepräsident: Zur Begründung dieses Antrages hat der Herr Abgeordnete Mandyczewski das Wort.

Abgeordneter **Mandyczewski:** Hohes Haus! Angesichts des Umstandes, dass der in meinem Antrage erörterte Gegenstand am besten und beredtesten sich selbst unterstützt und keiner weiteren Motivirung bedarf, unterlasse ich dieselbe und bitte nur das hohe Haus, die Dringlichkeit meines Antrages zu genehmigen und unter Einem denselben an den Budgetausschuss zu verweisen mit der Aufforderung, in möglichst kürzester Zeit hierüber Bericht zu erstatten.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche für die dringliche Behandlung dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen und stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil der Herr Abgeordnete Kaiser es für gut befunden hat, zu dieser Zeit noch die Constatirung des Stimmenverhältnisses zu verlangen *(Heiterkeit)*. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Sämmtliche 108 anwesende Mitglieder haben dem Antrage zugestimmt und es ist demnach die Dringlichkeit mit der erforderlichen Majorität beschlossen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche für die Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages an den Budgetausschuss sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Zuweisung an den Budgetausschuss beschlossen.

Es sind noch einige Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn.

In dem in Nr. 10 des II. Jahrganges der in Engelstein im niederösterreichischen Waldviertel erscheinenden „Österreichischen Bauernzeitung“, dem Organe des politischen „Waldviertler Bauernvereines“ abgedruckten Jahresberichte des genannten politischen Vereines heißt es unter anderem:

„Infolge des lebhaften Wunsches der Mitglieder, dass der Verein in die Lage komme, direct Dungsalz, wie die landwirthschaftlichen Casinos, zur Vertheilung bringen zu können, wurde der Vereinsobmann im verflossenen Vereinsjahre bei der hohen Regierung darum bittlich und nach Überreichung eines diesbezüglich nothwendig gewordenen Majestätsgesuches ist zu unserer aufrichtigen Freude mit Decret des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Februar 1891, Zahl 2298, die directe Zuweisung von Dungsalz als Viehsalz ausnahmsweise und ausschließlich für die Mitglieder unseres Vereines bewilliget und der Vereinsobmann zur Ausstellung jener Certificate, welche für den Bezug von Salz aus den alpinen Salinen nach den diesfalls geltenden Bestimmungen erforderlich sind, und welche rücksichtlich der Landwirte Niederösterreichs bisher nur von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien ausgefertigt werden durften, ermächtigt worden.

Diese allergnädigste Bewilligung wurde in unserem Vereinsorgane sofort verlautbart und ist auf Grund der zahlreichen Bestellungen die erste Vertheilung des Salzes, und zwar 7900 Kilo zu dem billigen Preise von 1 fl. 53 kr. per 50 Kilo mit Fracht loco Engelstein erfolgt.“

Nun bestehen im niederösterreichischen Waldviertel und speciell auch im Bezirke Weitra, dem Sitze des bekannten clericalen Regierungscandidaten Baron

Geusau, des Obmannes des politischen Waldviertler Bauernvereines, zahlreiche landwirthschaftliche Casinos, davon 12 Casinos allein im Gerichtsbezirke Weitra und 157 Casinos im Viertel ober dem Manhartsberge überhaupt, also nichtpolitische Körperschaften, und zwar so zahlreich, wie in keinem anderen Landestheile der diesseitigen Reichshälfte, und haben diese landwirtschaftlichen Vereinigungen bis nun stets das nöthige Dungsalz bezogen und beziehen dasselbe noch immer, um es an ihre respectiven Mitglieder zu vertheilen.

Nachdem für die eingangs erwähnte außerordentliche, durch das Bedürfnis nicht gerechtfertigte Begünstigung der Mitglieder des politischen „Waldviertler Bauernvereines" eine im Gesetze begründete Ursache nicht aufgefunden werden kann; nachdem vielmehr es einerseits bekannt ist, dass der an der Spitze des „Waldviertler Bauernvereines" stehende Obmann Baron Geusau die Geschäfte der Regierung als deren und der Clericalen Candidat unter reger Förderung seitens der Behörden zu besorgen die Aufgabe hat, anderseits aber mit Rücksicht auf diese der Regierung genehme Thätigkeit des genannten Obmannes und des von ihm dirigirten Vereines der wohlbegründete Verdacht entsteht, dass das Ackerbauministerium sich in den Kampf der politischen Parteien einmische und directe Beeinflussung der Bevölkerung durch unstatthafte Begünstigungen gewisser regierungsfreundlicher Parteirichtungen ausübe, ja sogar die Krone selbst durch einseitige Befürwortung des Majestätsgesuches in den Kampf der politischen Parteien hineinziehe; —

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Welche Gründe waren angesichts des Bestandes zahlreicher nichtpolitischer Casinos, für die dem politischen „Waldviertler Bauernverein" ertheilten Begünstigungen betreffs des Bezuges an Dungsalz maßgebend?

Ist Seine Excellenz geneigt, von Fall zu Fall auch andern politischen Vereinen, so z. B. dem Tiroler oder Salzburger Bauernverein u. s. w., auch wenn selbe nicht die Aufstellung und Förderung von Regierungscandidaten zum Ziele haben, falls sie sich auf dieselbe Art, wie der Waldviertler Bauernverein um die demselben gewährte Begünstigung bewerben, dieselbe durch Befürwortung gleichfalls zu verschaffen?""

Dr. Baruther. Dötz.
Dr. Hofmann-Wellenhof. Hauck.
Prade. Reicher.
Richter. Dr. Derschatta.
Dr. Fuß. Polzhofer.
Kaiser. Rigler.
Schider. Dr. Pattai.
Garnhaft. Muth.
Fürnkranz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. A. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wiederholt konnte die Wahrnehmung gemacht werden, dass an Sonntagen und gebotenen Feiertagen der katholischen Kirche öffentliche Arbeiten an öffentlichen Plätzen und Straßen in Wien vorgenommen wurden.

So wurden beispielsweise am Sontag den 21. d. M. in der Reichsrathsstraße Straßenarbeiten, und so wurden gestern, am Feste der Apostelfürsten, also an einem der höchsten Festtage der katholischen Kirche, am Graben Asphaltirungsarbeiten vorgenommen.

Derlei öffentliche Arbeiten, welche nicht als besonders dringend oder gar als unaufschiebbar bezeichnet werden können, an Sonn- und gebotenen Feiertagen, erregen öffentliches Ärgernis und nehmen der Reichshaupt- und Residenzstadt Seiner k. und k. Apostolischen Majestät den Charakter einer christlichen Stadt

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz diese Thatsachen bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass derlei öffentliche Arbeiten an Sonn- und gebotenen Feiertagen in Zukunft unterbleiben?""

Wien, 30. Juni 1891.

Thurnher. Dr. A. Ebenhoch.
Perić. Morsey.
Klun. Kohler.
Kušar. Rogl.
Baumgartner. Hagenhofer.
Dr. Schorn. Oberndorfer.
Plaſs. Doblhamer.
Wenger. Spinčić.
Rammer. Dr. Fuchs.
Herk. Zehetmayr.
Polzhofer. Dr. Gregorec.
Rigler. Robič.
Dötz. Dr. Kopyciński.
Dr. Pattai. Bazzanella.
Salvadori. Schneider.
Dr. Zurcan. Muth.
Gasser. Schlesinger.
Kaltenegger. Jax.
Troll. Dr. Gessmann.
Liechtenstein. Dr. Lueger.
Marini. Dr. Gregorčić."

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Durch Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Iglau vom 15. Mai l. J., Zahl 1101, wurde einem Iglauer Gewerbetreibenden der Auftrag ertheilt, für die ihm gerichtlich zugesprochenen Zinsen einer Forderung für verkaufte Waren, die Fassion behufs Einkommensteuerbemessung vorzulegen.

Da diese Entscheidung mit dem Wortlaute, noch mehr aber mit dem Geiste des Gesetzes in directem Widerspruch steht, indem es sich hier weder um Zinsen von einem Darlehen, noch von einer anderen „stehenden Schuldforderung" handelt, sondern um Zinsen einer aus dem laufenden Geschäftsbetriebe entstandenen Forderung, welche lediglich einen Ersatz für den, durch die verspätete Zahlung verursachten Verlust bieten sollen, da weiters ein Umsichgreifen einer solchen Praxis in der Steuerbemessung geeignet wäre, den Geschäftsbetrieb zahlreicher Gewerbetreibenden in hohem Maße zu schädigen, erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die Zinsen von aus dem laufenden Geschäftsbetriebe entstandenen Forderungen von Seiten der Unterbehörden zur Bestimmung nach §. 4, III des Einkommensteuerpatentes herangezogen werden, und gedenkt Seine Excellenz schleunigst das Geeignete zu veranlassen, um ein Überhandnehmen dieser gesetzwidrigen Praxis zu verhindern?"

Wien, 30. Juni 1891.

Dr. Groß.
Stürgkh. Dr. Herbst.
Dr. Pichler. Zedtwitz.
Kübeck. Dr. Exner.
Doblhoff. Eltz.
Dr. Plener. Dr. Beer.
Meißler. Theumer.
Schier. Hütter.
Edlbacher. Popper.
Kuenburg. Dr. Götz."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Grafen von Schönborn.

In jüngster Zeit mehren sich die Fälle der Confiscationen antiliberaler Zeitungen in einem geradezu auffälligen Maße. Der Vorgang, der hiebei seitens der verschiedenen Gerichtshöfe beobachtet wird, ist ein so verschiedener, dass das Gefühl der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit in der Bevölkerung dadurch unbedingt erschüttert werden muss. So wird von der einen Staatsanwaltschaft confiscirt, was in dem Sprengel der benachbarten Staatsanwaltschaft unbeanständet erscheinen konnte. Allein selbst von derselben Staatsanwaltschaft wird der Nachdruck von Artikeln, welche dieselbe vor einiger Zeit anstandslos passiren ließ, nunmehr confiscirt und dasjenige, was vor einiger Zeit als mit dem Gesetze in keiner Weise collidirend behördlicherseits anerkannt wurde, wird nunmehr als Verbrechen oder als Vergehen erklärt. So wurde zum Beispiel in der vergangenen Woche die „Illustrirte Wiener Volkszeitung" wegen des Artikels „Wer ist's"? confiscirt, welcher Artikel in der „Zwettler Zeitung" im vergangenen Jahre anstandslos erschienen war. Die Häufigkeit dieser Vorgänge lässt auf eine gewisse Absichtlichkeit schließen, welche das Gefühl der Rechtsgleichheit in der Bevölkerung entschieden zu untergraben geeignet wäre; und es stellen daher die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage, ob er von diesen Vorkommnissen Kenntnis hat und ob er gegen dieselben Abhilfe zu schaffen geneigt ist?

Dr. A. Gessmann.
Troll. Polzhofer.
Lueger. Schneider.
Dötz. Muth.
Fürnkranz. Schlesinger.
Rigler. Jax.
Kaiser. Dr. Pattai.
Dr. Hofmann-Wellenhof. Liechtenstein.

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern, nämlich dem Herrn Ackerbauminister, beziehungsweise dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Justizminister übermittelt werden.

Es sind zwei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den mitfolgenden Entwurf des Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen nebst Einführungsgesetz *(210 der Beilagen)* dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 30. Juni 1891.

Schönborn."

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, womit Bestimmungen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden *(214 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 30. Juni 1891.

Schönborn."

Vicepräsident: Diese Zuschriften werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Sanitätsausschuss hält morgen, Mittwoch den 1. Juli, um 7 Uhr abends, in Abtheilung IV eine Sitzung.

Der Eisenbahnausschuss wird für morgen, den 1. Juli, abends 7 Uhr, in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

1. Referentenbericht über die Regierungsvorlage in Betreff der Albrechtbahn *(103 der Beilagen)*;

2. Referentenbericht über die Regierungsvorlage betreffs der internationalen Tarifconvention *(176 der Beilagen)*.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen, Mittwoch den 1. Juli l. J., um 9 Uhr früh, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend die Subvention für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft *(188 der Beilagen)*.

Der Strafgesetzausschuss hält Freitag, den 3. Juli, um 7 Uhr abends, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Strafen. *(Antrag der Abgeordneten Dr. Jaques, Dr. Roser und Genossen. — 27 der Beilagen.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute 7 Uhr abends, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Wird irgend eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 34. (Abend-) Sitzung, am 30. Juni 1891.

Inhalt.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 9, Titel 1—10, 21 und 22 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 1—7, 15 und 16 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 9: die Abgeordneten Dr. Masaryk [Seite 1395], Dr. Exner [Seite 1407], Posch [Seite 1414], Specialberichterstatter Dr. Graf Piniński [Seite 1414]).

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe **German**, Dr. **Wolf** und **Heinefetter**, Sectionsrath **Zeller**, Ministerialsecretär Dr. **Magner** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Wir sind bei der Debatte über das Ministerium für Cultus und Unterricht, Centralleitung und den damit im Zusammenhange stehenden Titeln.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk.

Abgeordneter Dr. **Masaryk:** Hohes Haus! Ich will mich bemühen, in möglichster Knappheit das zusammenzufassen, was nicht nur hier, sondern auch im Budgetausschusse und überhaupt in dieser Session in Unterrichtsfragen verhandelt wurde. Ganz besonders will ich mich an das Referat des Herrn Referenten für den Unterricht anschließen, auf Einzelnheiten werde ich nicht eingehen, sondern — wenn es mir gelingt — die Hauptsachen, das Allgemeine, das Wichtige herausfassen. Und zwar will ich die Schulreform besprechen, denn das ist das wichtigste Thema. Ich glaube, die Sache richtig zu formuliren, wenn ich sage, dass es sich vornehmlich um Gymnasialreformen handelt, die übrigen Reformen hängen damit allerdings auch zusammen.

Vorerst will ich nun, nach alledem, was gehört wurde, und nach einigen eigenen Beobachtungen die Schäden der modernen Schulen, speciell der Mittelschulen, zum Theile auch der Hochschulen klarlegen. Ich glaube, dass unsere Schule daran krankt, dass die Verstandeskräfte zu einseitig ausgebildet werden. Das Gefühl, der Wille wird nicht so gebildet und wird vernachlässigt. Daher kommt es, dass der Sinn für das Schöne, Große und Erhabene kaum geweckt wird. Ich bitte nur nachzusehen, wie stiefmütterlich zum Beispiel im Budget die Bedürfnisse für Kunst und archäologische Zwecke behandelt werden. Der Referent für die Centrale, Herr Graf Piniński, hat sehr richtig bemerkt, dass es eigentlich sehr traurig ist, wenn in Österreich, dem Vaterlande eines Mozart, dem Lande, wo Beethoven gewirkt hat, keine staatliche Musikschule ist und es ist gewiss eigenthümlich, dass in einem Lande, wo musikliebende Nationen sind — ich erinnere speciell an uns Musikanten *(Heiterkeit)* — für Kunst so wenig geleistet wird. Die Regierung sollte unsere begabten Maler und kurz alle unsere Künstler mehr unterstützen können.

Die Vernachlässigung der Willensbildung unserer Schüler bedeutet, dass überhaupt das Erziehliche in der Schule auf Kosten des Lehrhaften hintangestellt wird. Dazu kommt noch, dass diese Einseitigkeit dadurch noch größer wird, dass die Denkkräfte nicht alle und nicht gleichmäßig ausgebildet werden, mehr das Gedächtnis als das eigentliche Denken. Es wird mehr eine Gelehrsamkeit als ein eigentlicher wissenschaftlicher Geist erweckt, vielfach werden Worte anstatt Thatsachen geboten und man lernt auch schließlich in unseren Schulen nicht viel beobachten.

Ein weiterer Mangel der Schule ist, dass die Wissensobjecte vielfach unzeitgemäß sind. Der Schüler ist eigentlich in all dem, was ihm in der Schule geboten wird, nicht so recht zuhause, Schule und Leben stehen in einem Gegensatze und ich sage es offen heraus, dass ich hier, wie ich es schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt habe, das Vorwalten des Historismus und zu einem gewissen Grade des Classicismus speciell meine. Ich werde mich nicht darauf einlassen, diese meine

Ansicht hier des Näheren auszuführen, es wird vielleicht später die Gelegenheit hiezu sein, aber ich möchte doch die Herren und besonders einen der heutigen Redner darauf verweisen, dass selbst Fachmänner, Philologen und Historiker das Überwiegen des Historismus tadeln und dessen Einseitigkeit anerkennen. Ich will zum Beispiel nur darauf hinweisen, wie Treitschke als Historiker dies zugegeben hat, indem er an Gymnasien die Geschichte nicht in dem Umfange gelernt haben will, wie es heute in Deutschland geschieht.

Damit hängt weiters zusammen, dass die Schulen nicht genug — ich will sagen — praktisches Wissen bieten. „Praktisches Wissen" — das soll gleich bestimmter formulirt werden. Ich will nicht sagen, dass die Schule nur so ein Wissen geben soll, das gleich verwertet werden kann; ebenso wie Latein und Griechisch von der Mehrzahl nicht verwertet werden kann im späteren Leben, ebenso wird Mathematik und die Naturwissenschaften von vielen nicht verwertet.

In diesem Sinne meine ich nicht, dass das Schulwissen unpraktisch ist; es wird hier auf den Grad des Unpraktischen ankommen. Es scheint mir aber allerdings, dass unsere Schule uns — ich möchte sagen — zu einer gewissen Träumerei und Phantasterei erzieht. Was ich jedoch ganz besonders unter „unpraktisch" verstehe, hat Goethe so ausgezeichnet gefasst: „Übrigens ist mir alles verhasst, was mich bloß belehrt, ohne meine Thätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben." Und gerade um diese Thätigkeit ist es mir zu thun, dass wir nämlich in der Schule viel zu wenig zu geistiger Thätigkeit angeregt werden.

Und da ich schon über die geistige Anregung spreche, muss ich ferner noch anführen, dass nach meinem Dafürhalten die Schule überhaupt jetzt eigentlich in einem kritischen Stadium sich befindet. Die Schule ist nicht mehr das, was sie im Mittelalter, in älteren Zeiten war, wo die Mittel der Bildung außerhalb der Schule sehr gering waren. Aber jetzt, meine Herren, ist ja das, was eigentlich das Denken treibt, die lebendigen Ideen, nicht eigentlich in der Schule zu suchen als vielmehr außer der Schule vorzüglich bei Dichtern. Das Theater, zumal in den Städten, und die Lectüre, Zeitschriften und Zeitungen, kurz alle diese und viele andere Mittel der Bildung, die jetzt jedem zu Gebote stehen, sind es, die schon unsere zarte Jugend anregen.

Infolge dessen erscheint die Schule der Jugend sehr leicht drückend und erdrückend. Die Schule verliert, wenn die Lehrer nicht auf der Höhe der Zeit sind, ihren Reiz und ihre Macht; so kommt es, dass wir, wie wir in politicis das Self-Gouvernement als zu erreichendes Ziel hinstellen, für unseren ganzen Bildungsprocess das Selbsterziehen als eine große Potenz neben der Schulbildung anerkennen müssen.

Ich will nur kurz im Zusammenhange damit auch die Thatsache constatiren, dass der Lehrer, die Schule, heute, ganz besonders auch in nationalen und politischen Fragen nicht genug frei ist. *(Sehr richtig!)* Ich bedauere das tief, — ich bedauere unsere öffentlichen Verhältnisse, die das zum großen Theile mitverschulden.

Damit hängt weiters zusammen, dass die Schule zu bureaukratisch ist, die Verwaltung, die Aufsicht steht im Vordergrunde und verdrängt das Erziehliche und Belehrende. Es ist Lehrer und Schüler auf gleiche Weise unfrei. Ich finde es nothwendig, dass auf der Unterstufe der Schüler thatsächlich an die Autorität gewöhnt werden soll, er soll da folgen lernen; aber in der Oberstufe sollte mehr Freiheit sein, denn eine allgemeine Bildung ohne Freiheit in dem Sinne, meine Herren, ist ja absolut unmöglich. Ich bin froh, dass ich in dieser Beziehung einen, wie ich glaube, vorurtheilsfreien Zeugen anführen kann; ein Beamter der Unterrichtsverwaltung hat in seinem Werke über die Reform der juridischen Studien sehr gut gesagt, dass heute ebenso wie der Lehrer auch der Schüler zum Sclaven einer alle Individualität erdrückenden Unterrichtsordnung gemacht ist *(So ist es! rechts.)*

Ich könnte im einzelnen vieles und vieles vorführen und ich sollte vielleicht auf diese ganz arge Überbürdung der Lehrer hinweisen, auf die Vielschreiberei, die Tabellen, Protokolle, das Conferenzwesen und -Unwesen — in Russland sind für solche Arbeiten Schreiber vorhanden. Dieser Bureaukratismus geht weit; so zum Beispiele wird die Auszeichnung, die Mittelschulprofessoren zutheil werden kann, von der VIII. Rangsclasse abhängig gemacht, und die VIII. Rangsclasse bringt ihnen thatsächlich nur die Bagatelle von 60 bis 40 fl. ein. Stellen Sie sich aber, meine Herren, vor, wie der Director, die Bezirkshauptmannschaft, der Inspector, der Landesschulrath, schließlich das Ministerium in Bewegung gesetzt werden mag, um eine solche Frage zu erledigen.

Bei dieser Gelegenheit will ich zwei Wünsche der Unterrichtsverwaltung vorbringen. Es hat sich nämlich bei uns in Böhmen, wie ich beobachtet habe, sowohl an unseren Anstalten, als auch an den deutschen ein eigenthümliches Missverständnis eingebürgert. Die Instructionen werden nämlich als Gesetz behandelt und es sind gerade die besten und gewissenhaftesten Lehrer in einer beständigen Aufregung und Gewissenspein *(Sehr richtig!)*, weil sie eben fortwährend glauben, sie müssten sich sclavisch an die Instructionen halten. Ich habe das längere Zeit beobachtet, und kann jetzt constatiren, dass zum Beispiel hier in Wien und anderswo die Lehrer viel freier wirken können, als bei uns in Böhmen. *(Sehr richtig!)* Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, diesen Missstand im Interesse der Schule abzustellen.

Im Zusammenhange damit will ich die Unterrichtsverwaltung auch darauf verweisen, dass das alte Disciplinarverfahren vom Jahre 1851 auf den

Universitäten nicht mehr zeitgemäß ist, und es dürfte sich in bester Absicht empfehlen, hier Erleichterungen zu schaffen.

Der Bureaukratismus steht ferner im Zusammenhange mit etwas, was ich nicht anders, denn als Byzantinismus bezeichnen kann. *(Sehr richtig!)* Ich will wiederum, um womöglich objectiv über die Sache zu urtheilen, die Autorität anführen, die ich eben berufen habe. Es heißt da nämlich: „Die Pedanterie im Gymnasialwesen ist geradezu zum Gewohnheitsrecht geworden und in ein System gebracht. Die Stellung des Directors des Lehrers gegenüber ist eine ganz unhaltbare geworden, sie verletzt das Ehr- und Standesgefühl des letzteren und muss alle Liebe und Lust zu ihrem Berufe in ihnen ertödten. Die elende Kleinigkeitskrämerei, die Wichtigkeit, die den erbärmlichsten Dingen beigelegt wird, muss den Vernünftigen ein verächtliches Lächeln entlocken."

In demselben Buche wird dann jenes classische Beispiel angeführt, wie im Protokoll, das natürlich an die höheren Instanzen geleitet werden sollte, der Director dictirt hat, dass irgend eine Weisung der Instructionen — „Goldeswert" ist. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, dieser Byzantinismus ist geradezu schon gefährlich für die moderne Schule. Diese ersterbende Hochachtung, die höher Gestellten gegenüber in der Schule zur Schau getragen wird, wirkt auf die Jugend demoralisirend ein. Die Ursachen davon sind, soviel ich sehen kann, nicht in der Unterrichtsverwaltung allein gelegen; und es kommt doch nicht nur darauf an, dass jemand den Pascha spielt, sondern auch darauf, dass es viele gibt, die sich einen Pascha gefallen lassen. Es sind außer den Directoren, welche in dem citirten Werke hervorgehoben werden, noch andere Ursachen dieses Byzantinismus vorhanden; ich glaube, die Schulinspectoren sind auch daran schuld und dann die große Nachsicht, die von einzelnen Prüfungscommissionen geübt wird. Ich sage ganz offen, es kommt oft auf die Mittelschule ein Lehrermaterial, welches ich im Interesse der Schule nicht acceptiren könnte.

Von diesem Standpunkte aus würde ich mich den Ausführungen des Collegen Sokolowski anschließen, dass die Bezirksschulinspectoren thatsächlich lieber Beamte werden sollen; jemand, der jeden Augenblick auf dem Sprunge ist, von dem Amte, das ihm lieb und angenehm ist, entfernt zu werden, hat nach Oben und Unten die Festigkeit nicht, die gerade von einem Schulinspector verlangt werden muss. Im Zusammenhange mit alledem ist ferner die moderne Schule, glaube ich, dadurch gefährlich, sozusagen socialgefährlich, dass sie der physischen Schwächung der Jugend und kommenden Generation Vorschub leistet. Ich werde über die Schulpathologie nicht viel sprechen; über ungesunde Localitäten ist von meinen Collegen Sokolowski und Lupul und anderen schon viel gesagt worden, es ist auch auf andere Momente hingewiesen worden, die in der Schule nicht gesundheitsfördernd wirken. Die sogenannte Schulhygiene beschäftigt sich mit den Fragen sehr intensiv und ihre Ergebnisse sind ja den Fachmännern bekannt. Seit dem Jahre 1869, wo die bekannten Gutachten von Virchow abgegeben wurden, ist gegenwärtig eine große Literatur angewachsen, die thatsächlich beweist, dass die moderne Schule die Jugend nicht gesund sein lässt. Zumal auf dem letzten internationalen Ärztecongress wurden darüber, wie ich glaube, auch ganz schlagende statistische Beweise erbracht.

Ich muss aber, meine Herren, auf diese Sache noch von einem anderen Standpunkte blicken. Ich werde nicht von der Überbürdung sprechen; aber es scheint mir in dieser physischen, physiologischen Schwächung unserer jungen Generation etwas anderes zu liegen. Es wird, um es kurz zu sagen, in der Schule die Unlust an physischer Arbeit großgezogen. Wir alle verbringen viel zu viel Zeit in der Schule. Ja, meine Herren, wenn wir bis zum 25. oder 30. Lebensjahre uns fort auf der Schulbank befinden und erst dann ins Leben treten, da muss ich mich wohl fragen, was soll das heißen? Ich will nicht davon sprechen, dass derjenige, welcher solange in der Schule war, so häufig eine sehr bescheidene Stellung erreicht; allein ganz besonders sehe ich eines dabei, was mir in socialer Beziehung von Wichtigkeit zu sein scheint.

Unsere arbeitende Bevölkerung, sowohl die ackerbautreibende als auch der kleine Mann werden hier, möchte ich sagen, geschädigt; das Kind, das zuhause gewöhnt ist, mitzuarbeiten, kommt in die Schule und ist eigentlich von seinem 8. oder 10. Jahre an ein „Herr", d. h. jemand, der nicht arbeitet, was ich bei uns in Böhmen beobachte. Es thut einem das Herz wehe, wenn man sieht, dass reiche Bauernsöhne in die höheren Schulen geschickt werden, wie sie ihr Gut verbrauchen, um dann im 25. oder 30. Jahre so häufig ein Schreiber, ein Winkelschreiber und unfreier Mensch zu werden. *(Beifall rechts.)*

Ich habe mich auch anderwärts umgesehen, und es wird mir von vielen Seiten bestätigt, dass es auch in anderen Ländern so geht. Natürlich kann die Unterrichtsverwaltung hier nicht directe eingreifen; aber wir müssen diese Schäden der Schule erkennen und alle darnach unser Handeln einrichten.

Ich sollte jetzt Einiges über das sogenannte Bildungsproletariat sprechen und hebe nur hervor, dass über das Bildungsproletariat in allen Ländern geklagt wird; selbst aus Bulgarien kommen schon Klagen über das Bildungsproletariat. *(Heiterkeit.)* Thatsächlich ist das etwas alle Länder Gefährdendes und hängt mit alledem zusammen, was ich hier in Kürze zu skizziren suchte. Das Bildungsproletariat hat vorzüglich eine sociale, und ich glaube, speciell mehr sittliche Bedeutung und es wird uns solange gefährden, solange nicht die Lust an der Arbeit, an physischer

sowohl als auch an geistiger in der Gesellschaft sich befestigt.

Nun, meine Herren, das sind in Kürze die Mängel, die ich an der modernen Schule finde. Ich will ausdrücklich sagen, dass ein solches Constatiren dieser Mängel nicht gegen die Schule sprechen soll, denn was man kritisirt, kann man ja ganz lieb haben; ich habe thatsächlich alles das in der besten Absicht gesagt. Ich muss auch hervorheben, dass diese Mängel nicht nur bei uns in Österreich vorkommen, überall bringt man dieselben Klagen vor. Es sind eben die Übel, mit denen die Schule zu allen Zeiten zu kämpfen hat.

Die Unterrichtsverwaltung kann da allein nicht helfen, die Mängel der Schule sind unsere Mängel. Hier kommt es immer auf das bekannte Wort des sächsischen Ministers an: Mit den Kindern — sagte er nämlich — würde er schon fertig werden, aber nicht mit den Eltern.

Allein über diese und besonders die historisch gegebenen Ursachen der modernen Schulmängel will ich nicht sprechen, ich wende mich vielmehr zu den Reformen, die, wie ich glaube, an unserer Mittelschule durchgeführt werden sollten.

Es sind dies Reformen zweierlei Art: zunächst administrative oder, wenn Sie wollen, Geldreformen. Wenn mehr Geld wäre, ließe sich manches zum Besten der pädagogischen Seite der Schule durchführen. Die anderen Reformen sind pädagogisch-didaktischer Natur.

Die administrativen Reformen, welche, wie gesagt, darin beständen, dass die Unterrichtsverwaltung mehr Mittel hätte, gewissen Anforderungen der Schuleinrichtung gerecht zu werden, müssten vor allem dahin abzielen, wie schon von vielen Rednern betont wurde, möglichst gute Localitäten für die Schule herzurichten; die Überfüllung der Schulen könnte aufhören, wenn eben mehr Schulen sein würden, auch die Dislocation derselben könnte besser sein.

Ferner, glaube ich, gehört zu diesen administrativen Reformen die Entbürdung der Lehrer; es sollten mehr Lehrer sein, damit sie sich dem Unterricht besser widmen könnten.

Ganz besonders gehört die Gehaltsaufbesserung des gesammten Lehrstandes hieher. Wenn der Lehrer eine bessere Stellung im Leben hätte, wäre er freier, auch geistig freier und könnte in der Schule mehr leisten.

Ich bin dem Herrn Referenten, der so warm, zumal für die Assistenten und Supplenten gesprochen hat, sehr zu Dank verpflichtet, und auch den übrigen Herren, welche in dieser Beziehung so viel Gutes gesagt haben. Darum fasse ich das von ihnen Gesagte nur kurz dahin zusammen, dass ich die Assistenten, Supplenten, Mittelschulprofessoren, schließlich auch die Universitätsprofessoren und zumal die Privatdocenten mit einer Gehaltserhöhung bedacht wissen wollte.

Insbesondere einige dieser Lehrkräfte sind sehr schlimm daran: die Assistenten für Zeichnen bekommen in den Ferien keine Remuneration, sie erhalten dieselbe nur für 10 Monate! Ich kann darum dafür nur dankbar sein, dass die Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung schon Einiges gebessert und noch ferner zu bessern versprochen hat.

Besonders wurde durch Hofrath Dr. Beer der Stellung der evangelischen und israelitischen Religionslehrer gedacht. Heute hat auch ein Herr Vorredner vor mir dasselbe gethan. Die Stellung dieser Lehrer, zumal der israelitischen, auch bei uns in Böhmen, ist thatsächlich eine sehr traurige. Es sind etwa 200 israelitische Schulen bei uns in Böhmen, ein-, zwei-, dreiclassige. Es wurde schon vorgebracht, wie mit diesen Lehrern von Seite der israelitischen Gemeinden verfahren wird. Ich will darum nur darauf hinweisen, dass in Ungarn, wo ähnliche Verhältnisse bestanden haben, die Sache von der Regierung schon 1875 in Angriff genommen wurde. Unsere Unterrichtsverwaltung hätte Gelegenheit, in den zu erlassenden Durchführungsinstructionen zum Gesetze vom 21. März 1890 die Sache zu regeln.

Schließlich mag noch auf eine administrative Maßregel hingewiesen werden, die ich für das Gedeihen der Universitäten für sehr wichtig halte, nämlich auf die Abschaffung des Collegiengeldes. Die bezügliche Debatte vom Jahre 1874 ist gewiss in aller Herren Gedächtnis, und wenn ich nicht irre, hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister vor Jahren das Versprechen gegeben, sehr bald mit einer entsprechenden Vorlage zu kommen; ich erlaube mir ihn hier an dieses Versprechen zu erinnern. Die Gründe, warum das Collegiengeld abgeschafft werden soll, glaube ich des weiteren nicht ausführen zu sollen.

Zu diesen administrativen Reformen rechne ich weiter die Anschaffung aller solcher Hilfsmittel, durch welche die didaktisch-pädagogischen Zwecke gefördert werden, wie Sammlungen aller Art, physikalische Cabinete, kleine Museen. Man hat speciell im Budgetausschusse schon darauf hingewiesen, dass eine gewisse ästhetische Bildung durch solche Museen erreicht werden könnte.

Es sollte womöglich an allen Gymnasien ein Lehrsaal für Physik sein. Es wird auch der Wunsch ausgesprochen, botanische Gärten, und in ihnen Aquarien, Terrarien anzulegen. Bildungsreisen in größerem Umfange wären wohl sehr gewünscht, — kurz, solcher Wünsche gibt es sehr viele, und ich bin überzeugt, es fehlt thatsächlich nichts anderes als das Geld, um sie zu erfüllen.

Ganz besonders aber glaube ich auf die Mangelhaftigkeit der Universitätsbibliotheken noch hinweisen zu sollen aus den Gründen, die schon angeführt wurden und aus dem Grunde, den ich angeführt habe; ich schreibe nämlich der Selbstbildung durch Lectüre eine große Rolle zu und wünschte darum, die Dotation der

Universitätsbibliotheken, sowie der Bibliotheken überhaupt wäre bedeutend größer, damit eine genügende Anzahl von Büchern, Zeitschriften vorhanden ist. Natürlich sollten auch die Localitäten so hergerichtet sein, dass sie das fleißige und freie Benützen der Bibliotheken ermöglichten. Ich werde hier einige Wünsche vorbringen, respective Rathschläge geben, die mir praktisch zu sein scheinen. Vorausgesetzt also, dass größere Dotationen vorhanden wären, müsste man allerdings auch wünschen, dass die Verwaltung der Bibliotheken überall von hinlänglich gebildeten Directoren geleitet würde. Ich würde rathen, dass alle Bibliotheken, zumal die Universitätsbibliotheken und zu einem gewissen Grade auch die Mittelschulbibliotheken, einheitlich organisirt werden, das heißt, dass die eine von der anderen wüsste. Oft werden nämlich sehr theuere Bücher angeschafft, die nur für einen sehr geringen Leserkreis bestimmt sind. Werden solche Bücher in allen oder doch in mehreren Bibliotheken angeschafft, so geschieht dies auf Kosten anderer mehr gebrauchter Bücher. Nun stellen Sie sich eine einheitliche Organisation vor, in der Art, dass die Bibliotheken von einander wissen, so wird dann in der einen Bibliothek ein solches Buch, in der anderen ein anderes gekauft und derart einiges erspart. Allerdings müsste in diesem Falle ein Katalog angeschafft werden. Eine solche Anschaffung würde sich aber sehr bald auszahlen. Was speciell eine analoge Organisation der Mittelschulbibliotheken anbelangt, so ist bekannt, dass die Mittelschulen einen Jahresbericht herausgeben; in einem solchen Berichte ist häufig vieles gedruckt, an dessen Stelle ein Bücherkatalog ausgeführt werden könnte. Auf diese Weise würden dann auch die einzelnen Bibliotheken der Mittelschulen in der Lage sein, Ersparungen zu erzielen.

Ein anderer Wunsch, der allerdings auf administrative Schwierigkeiten stößt, bezieht sich auf den Umstand, dass Pflichtexemplare von Werken, die von Amtswegen herausgegeben werden, den Bibliotheken nicht abgeliefert werden. Nun wäre es oft, sagen wir zum Beispiel bezüglich der Landkarten, welche die Militärverwaltung herausgibt und bezüglich ähnlicher oft sehr kostspieliger Publicationen möglich, das Preisgesetz derart zu ändern, dass Pflichtexemplare der von Amtswegen publicirten Schriften an die Bibliotheken abgeliefert würden. Auch dadurch würde eine Entlastung der Bibliotheken herbeigeführt.

Schließlich hätte ich noch zwei Wünsche vorzubringen. Der eine geht dahin, dass an unserer Prager Universität alle Bohemica vollständig gesammelt würden, und zwar alles, was im Auslande über Böhmen geschrieben wurde — und in dieser Hinsicht herrschen große Mängel — und dann alles, was in Österreich, speciell in den böhmischen Ländern über Böhmen erscheint. Wenn jemand in Prag Studien in Bohemicis machen will, ist er dies nicht imstande, weil er nicht das genügende Material findet. *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Und im Zusammenhange damit möchte ich darauf hinweisen, dass in Wien ein ähnlicher Mangel besteht. Sie wissen, meine Herren, dass aus ganz Österreich Pflichtexemplare an die k. und k. Hofbibliothek abgeliefert werden. Allein es ist schwer, solche Exemplare zu erhalten. Aus welchen Gründen, will ich nicht untersuchen. Die Unterrichtsverwaltung würde das Studium in Austriacis sehr fördern, wenn in einer Bibliothek alles, was über und in Österreich erscheint, auch leicht zugänglich gemacht würde. In welcher Art dies geschehen könnte, stelle ich der Unterrichtsverwaltung anheim.

Endlich muss ich hier des Bibliothekspersonales kurz Erwähnung thun. Es wird allerdings eine Vermehrung des Bibliothekspersonales unbedingt nothwendig sein. Insbesondere ist aber auch eine Gehaltserhöhung der Bibliotheksbeamten nöthig. Wenn Sie bedenken, dass zum Beispiel ein Amanuensis, der durchschnittlich eine Bildung haben muss, die der eines Beamten der neunten Rangsclasse in anderen Ämtern nichts nachgibt, bloß einen Gehalt von 700 fl. bezieht, während dieser in derselben Rangsclasse 1100 fl. Gehalt bezieht, so werden Sie mir zugeben, dass dies ungerecht ist und geradezu als ein Unicum bezeichnet werden muss. Thatsächlich ist dies in dem gesammten österreichischen Beamtenstande der einzige Fall, wo von dem allgemein giltigen Gehaltsschema eine Ausnahme geschaffen wurde. Ich würde daher sehr wünschen, dass diese Ungerechtigkeit abgestellt würde.

Das sind in aller Kürze die Reformvorschläge administrativer Natur, und ich wende mich jetzt der zweiten Gruppe von Reformen zu, der pädagogisch-didaktischen.

Ich will vorerst den Standpunkt, auf dem ich hier stehe, präcisiren.

Die pädagogisch-didaktischen Reformen lassen sich durch ein Gesetz schwerlich durchführen. Es ist ein guter Spruch, dass der Buchstabe des Gesetzes gerade im Unterrichtswesen nichts, die Praxis alles ist. *(Sehr gut!)* Ich will sagen, ich bin mir der Schwierigkeiten auf diesem Gebiete wohl bewusst, und ich werde daher nur solche Reformen, die nach dem gegenwärtigen Stande der Schulpraxis eine merkliche Besserung bewirken könnten, verlangen.

Ich wünsche also, dass allgemein anerkannte Mängel abgeschafft werden, dass besonders die Methode der Erziehung und des Unterrichtes verbessert werde, im Sinne der unbestrittenen Fortschritte der Pädagogik.

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass ich hier auf eine erschöpfende Erörterung etwa des Classicismus, der Einheitsschule, der Reform der Universitäten und überhaupt aller großen unterrichtspolitischen Fragen verzichte. Ich habe Einiges davon schon bei anderer Gelegenheit erwähnt und hoffe, dass mir

Gelegenheit geboten sein wird, noch darauf zurückzukommen. Ich will hier vornehmlich nur, wie ich schon eingangs erwähnt habe, die zeitgemäßen und möglichen pädagogischen und didaktischen Reformen auf dem Gebiete des Mittelschulwesens, besonders der Gymnasien, besprechen.

Noch eine Vorbemerkung. Nach einigen Äußerungen, die ich hier gehört habe und die man in Österreich sehr häufig hört, würde es den Anschein haben, als ob die österreichische Mittelschule nicht auf der Höhe der Zeit wäre und zumal der deutschen Mittelschule nachstehen würde. Nun, meine Herren, diese Ansicht ist grundfalsch *(Abgeordneter Dr. Beer: Ganz richtig!)* und es muss hier einmal ausdrücklich und laut gesagt werden, dass die österreichische Mittelschule im ganzen genommen besser ist als die deutsche, besonders vom didaktischen Standpunkte. Auf unserer Schule haben wir thatsächlich schon weniger Humanismus und der Referent hat auf diesen Umstand in seinem Referate ganz richtig hingewiesen; der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht ist bei uns bedeutend besser als in Deutschland. Unsere Mittelschule ist thatsächlich moderner als die deutsche. Schon aus diesem Grunde müssen und können unsere Reformen etwas sachter sein als die in Deutschland; schon deshalb werde ich nur solche Reformen verlangen, welche eigentlich schon angebahnt sind, die so recht in der Luft liegen und die eigentlich nur präcise formulirt werden wollen.

Dabei werde ich mich möglichst stricte an das Referat des Herrn Berichterstatters halten, denn er hat eigentlich so ziemlich alles gesagt, was zu geschehen hat; er hat es zwar häufig in einer sehr bescheidenen Weise gethan, aber derjenige, der die Sache kennt, findet darin thatsächlich alles, was an guten Reformen nöthig ist.

Ich erlaube mir daher vorerst eine Zusammenstellung der Anregungen des Herrn Berichterstatters zu geben. Er verlangt für die Gymnasien: 1. Vereinfachung des philologischen Unterrichtes; 2. Herabminderung des grammatikalischen Schulpensums; 3. auch in anderen Disciplinen Ausscheidungen des unnützen Gedächtnisstoffes; 4. Verminderung der häuslichen Arbeiten; 5. Auslassung dessen, was die Fassungskraft des Schülers mit durchschnittlicher Begabung übersteigt; 6. findet er, dass die Vertheilung des Unterrichtsstoffes in einigen Lehrgegenständen durchwegs nicht zweckmäßig ist; endlich 7. wünscht er eine weitgehende Beschränkung des Fachlehrerthums, eine Concentration des Unterrichtes in der Unterstufe, zumal in den sprachlich-historischen Fächern.

Meine Herren! Ich acceptire diese Ausführungen und gestatte mir nur, einiges erläuternd zu bemerken, und überdies einiges, was ich noch hinzugenommen wissen will, anzuführen.

Vorerst die leidige Frage der Überbürdung! Sie existirt und existirt nicht. *(Abgeordneter Dr. Beer: Sehr wahr!)* Sie existirt insofern, als thatsächlich viel Gedächtniskram in der Schule geboten wird, das einzulernende Quantum ist in einigen Fächern zu groß; dieser Art Überbürdung wäre leicht abzuhelfen. Schwieriger ist die Sache in qualitativer Beziehung. *(Sehr richtig!)* Es gibt nämlich in allen Classen, zumal auch auf der Unterstufe, eine Überbürdung in dem Sinne, dass manches gelehrt wird, was den Schüler quantitativ nicht überbürdet; aber er versteht es nicht, und das wirkt dann sehr schlimm; nicht nur dass er es nicht versteht und dass es für ihn verloren geht, so schwächt es noch den Geist und das persönliche Vertrauen des Schülers in die eigenen Geisteskräfte. Durch die quantitative und qualitative Überbürdung wird besonders auch das Aufmerksamkeitsvermögen des Schülers geschädigt: es entwickelt sich eine eigenthümliche Schullangweile — „Schulekel" hat ein deutscher Schulmann richtig gesagt — der zufolge der Schüler nicht frisch und nicht empfänglich genug für das ist, was ihn eigentlich interessirt.

Nun würde ich mir erlauben, ganz bestimmt zu formuliren, was ich für quantitative Überbürdung halte, vor allem besonders auf der Unterstufe des Gymnasiums.

Da erwähne ich zunächst den grammatischen Unterricht. Es wird zuviel Grammatik geboten. Weiters wird in der Geschichte zuviel memorirt. Ich denke, man könnte schon in der Unterstufe den Schüler anleiten, statistische und ähnliche Daten im Schulbuch zu finden, er soll sie aber nicht auswendig lernen. Er soll wissen, wo er etwas finden kann, wenn er es gegebenenfalls braucht.

Auch in den naturwissenschaftlichen Fächern wird eine solche quantitative Überbürdung zu constatiren sein; besonders in der Mineralogie, da ist viel, ja sehr viel auszuscheiden. In der Geographie werden dem Kinde unzählige Namen von Inseln und andere eingeprägt und heute kommt noch dazu, wie ich bei uns beobachtet habe, eine ganze philologische Anleitung, wie die geographischen Fremdworte ausgesprochen werden sollen.

Schließlich komme ich auf die Physik. Nehmen Sie einen 14jährigen Jungen in der Quarta, er soll zum Beispiel die Spectralanalyse begreifen, oder die Theorie der Klangfarben nach Helmholz und Ähnliches; ich glaube, das ist einfach unmöglich. *(Zustimmung.)* Da haben wir zugleich ein Beispiel der qualitativen Überbürdung.

Nun hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister — wenn ich mich recht erinnere — im Jahre 1886 in der Debatte auf die Erleichterungen besonders in der Unterstufe hingewiesen und sie auch als nothwendig erkannt; er hat aber damals den Gedanken hingeworfen, dass etwa ein neuntes Gymnasialjahr eingeführt werden müsste. Ich hoffe nun, dass er von diesem Gedanken abgekommen ist, denn es lässt

sich auch thatsächlich die Überbürdung beseitigen und das Gymnasium kann bei den acht Jahren belassen werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn ich schon über die Überbürdung spreche, so muss ich doch noch auf einige tiefere Gründe derselben zurückgehen und vor allem auf einen Umstand aufmerksam machen.

Mir scheinen die Lehrbücher für die Unterstufe eine Hauptquelle der qualitativen Überbürdung. *(Sehr richtig!)* Warum? Sie werden nicht von Schulmännern und — ich spreche nicht von allen und bitte dies mit der nöthigen Restriction aufzunehmen — von pädagogisch gebildeten Autoren verfasst.

Die Lehrbücher des Untergymnasiums sind häufig nur eine Verkürzung des Lehrbuches für die Oberstufe *(Sehr richtig! rechts)* und dieses ist wiederum nicht selten eine Abkürzung der Vorlesungen auf der Universität; nach meiner Anschauung sind solche Lehrbücher eine reiche Quelle quantitativer Überbürdung.

Nehmen Sie noch hiezu, dass zumal jüngere Lehrer, wie ja das bei der jetzigen ungenügenden pädagogischen Ausbildung begreiflich ist, sehr gerne den Schülern durch Gelehrsamkeit und Vielwissen imponiren wollen und Sie begreifen, dass diese qualitative Überbürdung sehr bedenklich ist.

Nun gibt es noch mehrere secundäre Ursachen der Überbürdung: die Überfüllung der Classen; der Lehrer kann nicht arbeiten, der Schüler nicht mitarbeiten. Es entsteht von allem Anfang, weil ein Individualisiren nicht möglich ist, das, was ich schon Schullangeweile genannt habe. Mag sein, dass auch die Fachlehrer, wie von vielen Seiten betont wird, dazu beitragen, eine qualitative und quantitative Überbürdung herbeizuführen.

Noch auf einen historischen Grund dieser Überbürdung in der Unterstufe muss ich hinweisen. Unsere Untergymnasien haben für die Zeit ihrer Gründung eine ganz andere Aufgabe gehabt als jetzt. Das Untergymnasium sollte damals ein abgeschlossenes Wissensganze bieten. Damals gab es ja noch keine Bürgerschulen, keine Industrial-, Commercialschulen, kurz alle jene Fachschulen, die wir heute haben, fehlten. Auch das Verhältnis des Gymnasiums zur Realschule war noch nicht geregelt. Darum enthielt das ältere Untergymnasium vieles, was jetzt nicht nöthig ist und eben deshalb lässt sich vieles heute aus dem Untergymnasium ausscheiden. Die Unterstufe kann heute eine rein pädagogische Bestimmung haben, sie soll eine allmähliche Hinleitung auf die Oberstufe sein; denn diejenigen, die das Gymnasium besuchen, wollen heute in der Mehrzahl das ganze Gymnasium absolviren.

Ich komme nun mit einigen Worten auf die Oberstufe, um auch hier die Frage der Überbürdung zu berühren. Da muss ich ganz besonders wiederum den grammatischen Unterricht rügen, die Art und Weise, die unserer Jugend den Humanismus verleidet. Hat ein Gymnasiast heute aus Latein und Griechisch so viel in sich aufgenommen, dass er später mit Vergnügen an die Studien zurückdenkt und in seinen verschiedenen Lebensstellungen zu den alten Autoren zurückgreift? Ich habe da factisch psychologische und pädagogische Versuche gemacht. Nehmen Sie einen ganz begabten Maturanten, er soll Ihnen sagen, was der Geist des Alterthums im Gegensatz zu dem ist, was er alltäglich überall sieht. Oder noch concreter: wie viele würden Sie finden, die in der Octava oder später, wenn sie den Rechtsstudien oder anderen Fächern obliegen, nach Werken greifen würden, wo der antike Geist in so anziehender Form geboten wird wie etwa in dem schönen Buche von Lehrs „Populäre Aufsätze aus dem Alterthum"? Wie viele lesen ein so schönes Buch wie Gottfried Müllers griechische Literaturgeschichte, ein Werk, das ein Octavaner ganz gut verstehen kann?

Man muss aber auch wissen, wie der „Humanismus" unseren Schülern geboten wird.

Stellen Sie sich vor, dass beim deutschen Unterricht ein schon Reiferer in der Septima oder Octava den Faust lesen soll. Er fängt an: „Habe nun, ach! . ." Da fährt schon der Professor hinein: „Habe, — was ist habe?" „Habe, du hast, er hat, wir haben, ihr habt, sie haben, — 1. Person u. s. w., u. s. w., und weiters: „Ach — was ist ach?" „Eine Interjection." „Nennen Sie mir noch einige Interjectionen." *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Der arme Schüler wird sich nicht einmal gleich an die anderen Interjectionen erinnern; endlich wird er aufzählen: „O! je! o je!" u. s. w. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich bitte, dies ist nicht übertrieben; es ist thatsächlich so. Es kommen z. B. Fälle vor, dass ein Landesschulinspector während einer ganzen Stunde drei bis fünf Zeilen Livius übersetzen lässt *(Sehr richtig!)*; ich bitte, sich diese Geistesqual vorzustellen *(Heiterkeit)*, und ich bitte zu bedenken, wenn das ein Landesschulinspector thut, so verdirbt er auf diese Weise viele ihm unterstehende Anstalten.

Wundern Sie sich dann nicht, wenn heutzutage die gebildete öffentliche Meinung ganz entschieden gegen den Humanismus ist. Und wenn ich auch das bekannte Wort Richard Wagner's, dass die Philologie auf den allgemeinen Stand der deutschen Bildung gar keinen Einfluss ausübt, nicht als unbedingt richtig anerkenne, so muss ich doch daran erinnern, dass dies jetzt thatsächlich die öffentliche Meinung der Gebildeten ist.

Ich spreche nicht gegen den Humanismus; ich wünsche nur, dass die Unterrichtsmethode in den classischen Sprachen eine ganz andere werde, dass thatsächlich der Geist und nicht das Wort in den Vordergrund gestellt wird. Aufgabe der Oberstufe ist es, das wissenschaftliche Denken mehr anzuregen, Thatsachen der Vergangenheit und der Jetztzeit zu

bieten und in der Jugend ein gewisses Interesse am Denken wachzurufen, nicht gelehrte Menschen machen: allgemeine Bildung heißt nicht Gelehrsamkeit. *(Specialberichterstatter Dr. Beer: Sehr richtig!)*

Da muss ich auch ein Wort über die naturwissenschaftliche Bildung an der Oberstufe sprechen.

Es werden heute von vielen Seiten Bedenken gegen die naturwissenschaftliche Bildung laut und man glaubt, die Mängel der Schule dadurch zu beheben, dass man eben den Humanismus an Stelle der Naturwissenschaften stellen wollte. Dies ist nicht richtig. In den Naturwissenschaften gibt es sehr viel Humanismus *(Sehr richtig!)* und es ist eben auch Aufgabe der Lehrer, geradeso wie der Philologen, diesen Humanismus zu finden.

In dieser Beziehung hat bekanntlich Helmholtz auf den Berliner Conferenzen schöne Worte gesprochen. Es würde zu weit führen, wenn ich es hier citiren wollte; ich bitte vielmehr Seine Excellenz mir zu gestatten, aus unserem wunderschönen Organisationsentwurfe aus dem Jahre 1849 folgenden beherzigenswerten Satz zu citiren *(liest)*:

„Der vorliegende Lehrplan verschmäht jeden falschen Schein. Sein Schwerpunkt liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte des Gesammtunterrichtes zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, mit Sorgfalt zu benutzen, scheint die gegenwärtige Aufgabe zu sein."

Dies ist ein Programm, welches für lange Zeit, für uns und für das kommende Jahrhundert ausreicht *(Sehr gut!)*, und ich wiederhole nur mit Genugthuung, dass unsere Mittelschule — auch das Verdienst der Organisatoren von 1849 — die Frage: ob Humanismus oder Realismus, eigentlich schon gelöst hat.

Nach diesen Bemerkungen will ich nur ganz kurz erwähnen, dass auch in der Oberstufe manches zur Überbürdung führt, nicht bloß der grammatische Unterricht, wie häufig geglaubt wird, sondern auch in den übrigen Fächern. Ich werde beispielsweise nur auf Eines hinweisen. In der Quinta wird im Religionsunterrichte — ich habe hier das Lehrbuch von Wappler, II. Theil — den 15jährigen Jünglingen nur zu häufig zum wörtlichen Auswendiglernen vieles geboten über Materialismus, Monismus, Pantheismus über die Kant-Laplace'sche Theorie, über Schelling, Hegel, Dinge also, die der arme Junge und vielleicht keiner von uns versteht. *(Heiterkeit.)* Und wenn der Junge das nicht auswendig kann, so bekommt er eine schlechte Note aus — Religion! *(Heiterkeit.)* Das ist doch etwas zu stark.

In der Oberstufe sollte ferner eine größere Freiheit des Unterrichtes stattfinden. Zumal wäre es angezeigt, an den zwei obersten Classen in den Schülern ein gewisses Interesse an der wissenschaftlichen Arbeit und am wissenschaftlichen Denken zu pflegen, um derart den Übergang von der Schule zur Universität vorzubereiten. Zu dem Zwecke dürfte es sich empfehlen, die täglichen Prüfungen aufzulassen, dagegen müssten in einigen Gegenständen längere Partien als etwas Ganzes vorgetragen werden, etwa in der Geschichte, in der politischen und Literaturgeschichte, in der Physik und Psychologie. Dadurch würde der Schüler nicht nur wissenschaftlich denken lernen, er würde von den längeren Vorträgen auch in formeller — stilistischer — Beziehung manchen Nutzen ziehen. *(Sehr richtig!)* Und ganz besonders würde es sich empfehlen, die Psychologie derart als Basis einer größeren einheitlichen Weltanschauung des Octavaners zu betreiben.

Sie sehen, meine Herren, dass das, was ich bisher angeführt habe, sich mit dem deckt, was der Herr Referent angeführt hat, ich habe es nur in ein gewisses Licht gestellt. Ich komme zu demjenigen, was ich in das Gymnasium neu eingeführt wissen möchte. Vor allem sollte die Chemie in der Oberstufe ausführlicher behandelt werden. Die Gründe dafür aus der Bedeutung der modernen Chemie werde ich nicht anführen. Ich habe aber auch noch einen anderen Grund für das Studium der Chemie an den Gymnasien: das Gymnasium soll derart der Realschule genähert werden.

Aus diesem selben Grunde ergibt sich mir die weitere Forderung, dass am Gymnasium das Zeichnen obligat werde. Ich bin überzeugt, dass die Zeit nicht ferne ist, wo ein Mensch, der nicht zeichnen kann, für die Gesellschaft dasselbe bedeuten wird, wie heute einer, der nicht schreiben kann. Der künftige Mediciner, Philosoph und jeder braucht das Zeichnen. Überdies fördert das Zeichnen besonders die Anschaulichkeit des Denkens; und vielleicht würden auch wir weniger sprechen *(Heiterkeit)*, wenn wir uns gewöhnt hätten, uns mehr bildlich und figürlich, als abstract auszudrücken.

Endlich wünschte ich, dass schon in der Mittelschule dem Schüler eine entsprechende socialpolitische oder wenn Sie lieber wollen, socialethische Bildung zutheil würde.. Es ist das allerdings bei uns, wo die Verhältnisse in nationaler und politischer Beziehung so ungeklärte sind, sehr schwierig. Allein auch wir in Österreich werden es unternehmen müssen, die weitesten Schichten, nicht nur die gebildeten, politisch mehr zu schulen. *(Sehr gut!)* Nachdem ich bei der Reform der rechtswissenschaftlichen Studien schon etwas darüber gesagt habe, will ich diese Anregung hier nur in aller Kürze vorbringen und auf die große Literatur, die zumal in Deutschland auf diesem Gebiete besteht, hinweisen, wo man schon lange eingesehen hat, dass manche beklagenswerte Tageseinflüsse

der Gegenwart nicht anders zu brechen sind, als wenn eben die Menschen durch eine politische Präventiverziehung *(Ganz richtig!)* auf einen höheren wahrhaft nationalen und staatlichen Standpunkt gestellt werden. *(Beifall.)*

Ein Wort nun über die übrigen reformatorischen Aufgaben unserer Mittelschule. Als Vorbedingung, das erziehliche, versittlichende Moment der Gymnasien zu kräftigen, verlangt der Herr Referent mit Recht die Entleerung der Classen, damit sich der Lehrer mit dem Schüler mehr befassen könnte. Ich füge noch hinzu: Gibt man dem Lehrer die gewünschte Freiheit, so wird er noch mehr auf die Jugend einwirken können. Natürlich muss er so gebildet sein, dass er in seiner speciellen Wissenschaft das sittlich Erhebende und Erbauende zu finden vermöge; auch in der Mathematik, wie wir auf den Berliner Verhandlungen gehört haben, gibt es solche die Sittlichkeit fördernde Elemente; der Lehrer muss sie eben nur zu finden verstehen.

Es handelt sich daher bei der Reform der Mittelschule ganz besonders auch um die Ausbildung der Lehrer. Auch darin kann man von dem Herrn Referenten viel lernen. Ich acceptire auch hier seine Anregungen. Ich würde eine wahrhaft wissenschaftliche Vorbildung des Lehramtscandidaten ganz besonders verlangen, und zwar in den Fächern, die er dann in praxi pädagogisch und didaktisch gegebenenfalls verwerten könnte: Psychologie, Ethik und Logik, besonders die Logik der einzelnen Wissenschaften müsste er nicht weniger genau studiren, als Pädagogik. Erwünscht wäre es jedenfalls, dass philosophisch und pädagogisch qualificirte Lehrer in den pädagogischen Seminarien der Universität mithelfen würden.

Was endlich die Pflege des Körpers betrifft, wünsche ich mit dem Collegen Sokolowski, dass das Turnen obligat wäre; vielleicht wäre es sogar möglich, auf der Mittelschule verschiedene Handarbeiten einzuführen.

In der Frage der Reform der Realschulen schließe ich mich im ganzen den Ausführungen des Herrn Referenten an.

Über die übrigen Schulen und etwaige Reformen derselben will ich bei der vorgerückten Zeit nicht mehr sprechen. Nur einen Punkt muss ich hervorheben: die Erziehung und den Unterricht des weiblichen Geschlechts. Ich befürworte die Strebungen, die gerade bei uns in Böhmen ihren Anfang genommen haben, und wünsche, dass den Frauen der höhere Unterricht zugänglich gemacht werde.

Das habe ich über die Schule im allgemeinen und über die Reformen derselben zu sagen. Die Herren müssen mir schon erlauben, dass ich jetzt auf unsere Bohemica übergehe. Ich will die gerechten Klagen, die hier gehört wurden, nicht wiederholen. Meine Collegen Blažek, Kaizl, Adámek und Herold und andere haben bei verschiedenen Gelegenheiten unsere Wünsche formulirt. Auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat einigemale anerkannt, dass wir gerechte Forderungen haben.

Im böhmischen Volksschulwesen sind thatsächlich viele Forderungen zu stellen; ich bin in dieser Beziehung in der angenehmen Lage, dem Herrn Referenten dafür zu danken, dass er auch auf unsere Wünsche gelegentlich Bedacht genommen hat.

Er hat über unsere Universität wiederholt, was andere gesagt haben; dass nämlich die Miethäuser nicht befriedigen; er hat darauf hingewiesen, dass unsere Technik schlecht untergebracht ist, er hat auf die Überfüllung speciell der böhmischen Gymnasien hingewiesen, ferner auf die Wünsche in Bezug auf die Gewerbeschulen und schließlich auch auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Ich werde diese und viele andere Wünsche nicht im einzelnen anführen, will mich vielmehr jetzt der Aufgabe unterziehen, Ihnen — wenn es mir gelingt — klar zu machen, was eigentlich unser Volk bemängelt, was jedem von uns und zumal jenen, die hier sitzen, die wir ja doch über die Sache reiflich nachdenken und auch ehrlich und aufrichtig darüber nachdenken, wehe thut und was uns — um kein hartes Wort zu gebrauchen — gegen die Unterrichtsverwaltung stimmt. Es ist das — Sie werden es vielleicht erwartet haben — der Centralismus im Unterrichtswesen. Ich bitte, sich wegen dieses Wortes nicht gleich dem zu verschließen, was ich Ihnen, wie ich glaube, ganz sachlich darlegen will. Ich und meine Freunde im Budgetausschuss haben schon diese Hauptklage vorgebracht und sie haben dieselbe dahin formulirt, dass die Unterrichtsverwaltung uns Böhmen gegenüber fremd stehe. Darauf wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister geantwortet, dass von den Beamten des Ministeriums so und so viele, darunter auch solche höherer Kategorie unserer Nation angehören, und dass das also wohl nicht richtig sei. Ich muss es trotzdem abermals aussprechen, dass dem thatsächlich so sei, und ich sage also kurz: Wir fühlen, dass die Regierung, die Unterrichtsverwaltung unserem Schulwesen fremd gegenüber steht. *(So ist es! rechts.)* Ich bitte das nur richtig zu verstehen, wie ich es darzulegen ersuchen werde.

Wenn ich die hauptsächliche Beeinträchtigung unseres Schulwesens im Centralismus sehe und deshalb die Autonomie desselben und die Selbstverwaltung verlange, so spreche ich nicht von Autonomie im üblichen politischen Sinne; ich spreche eigentlich nur vom rein pädagogischen Standpunkte.

Das Haupterfordernis der Schule ist ja das Individualisiren des Unterrichtes. Und das geschieht eben nicht und kann nicht geschehen, wo die Leitung des Schulwesens so centralistisch uniform ist, wie in Österreich. Ich will nicht sagen, dass die Unterrichtsverwaltung einen schlechten Willen hat. Ich will nicht einmal die Personen der Unterrichtsverwaltung anklagen und kann

es nicht thun, es ist eben das System. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Um dieses System handelt es sich mir und da meine ich, dass, wenn ein schlechter Wille gegen uns wäre, es für uns angenehmer und leichter wäre. Gegen den schlechten Willen kann man ja etwas thun, aber es ist mehr als schlechter Wille, es ist eben die Unkenntnis — ich möchte sagen — der böhmischen geistigen Strebungen *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, des ganzen böhmischen geistigen intellectuellen Lebens. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Ich würde mich in dieser Beziehung, um mich wo möglich klar auszudrücken, auf die Worte beziehen, die Herr v. Plener unlängst hier ausgesprochen hat, indem er von der Regierung gesagt hat, dass sie eben die Pflicht und Aufgabe hat, den Staat, also auch die Nationen geistig zu führen. Sie muss auch thatsächlich die Führerin nicht nur bezüglich der Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, sondern auch die Führerin der Gesellschaft, des öffentlichen Geistes sein. Und in diesem Sinne glaube ich Ihnen jetzt an einzelnen Thatsachen zeigen zu können, dass die gegenwärtige österreichische Unterrichtsverwaltung nicht haltbar ist. Ich würde meinen Gedanken vorläufig etwa durch folgenden Vergleich klar machen wollen. Eine centralistische Unterrichtsverwaltung kommt mir so vor, wie wenn im allgemeinen Krankenhause allen Kranken eine Medicin verschrieben würde. *(Lebhafter Beifall.)* Ich werde, wie gesagt, das an einigen Thatsachen klarzumachen suchen.

Nehmen Sie Folgendes. In den Instructionen für Gymnasien finden Sie ausführlich angegeben, wie der Unterricht in der deutschen Sprache gehandhabt werden soll; über den Unterricht in der böhmischen und in anderen nichtdeutschen Sprachen finden Sie gar nichts. *(Hört! rechts. — Abgeordneter Dr. Beer: 1884!)* Es heißt da *(liest)*:

„Die in dem vorstehenden Lehrplane und in den Instructionen für das Deutsche gegebenen Bestimmungen und Weisungen haben vorläufig wie bisher auch für die anderen Unterrichtssprachen analoge Anwendung zu finden und es bleibt eine besondere Regelung vorbehalten, bis sich ein klares Bedürfnis darnach herausstellt."

Nun stellen Sie sich vor — und so ist ja die Sache — dass über den Unterricht in der deutschen Sprache kurz gesagt würde: es soll nach Analogie der lateinischen, der griechischen Sprache vorgegangen werden!

Das Bedürfnis nach Instructionen besteht thatsächlich schon lange. In den Jahren 1885 und 1886 haben Versammlungen der Mittelschulprofessoren stattgefunden, die Vorschläge in dieser Richtung gemacht haben.

Allerdings muss ich — und das versteht sich ja für die Kenner von selbst — ausdrücklich constatiren, dass diese Instructionen aus dem Jahre 1884 sind und selbstverständlich die jetzige Unterrichtsverwaltung für sie nicht verantwortlich gemacht werden kann. Allerdings sind schon sieben Jahre seitdem verflossen und es wäre eben an der Zeit, diese Nichtbeachtung der nichtdeutschen Sprachen, besonders auch der böhmischen, abzustellen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, vergleichen Sie damit — und das ist das Traurige an der Sache — wiederum unseren alten Organisationsentwurf, so finden Sie, ich möchte sagen, herzkräftigende Stellen darin, welche zeigen, mit welcher Liebe und Hingebung dort von der Unterrichtsverwaltung die nichtdeutschen Sprachen behandelt werden, wie speciell der Unterricht in der Muttersprache hochgehalten wird, wie schöne und verständnisvolle Weisungen darüber gegeben werden. Dieser Organisationsentwurf — er stammt aus dem Jahre 1849 — ist factisch ein Muster in dieser Beziehung, die neuen Instructionen hatten für unsere Muttersprache weniger Verständnis.

Nehmen Sie, meine Herren, zum Beispiel die Thatsache, dass jetzt an unseren Gymnasien der deutschen Sprache mehr Zeit gewidmet wird, als der böhmischen. *(Hört!)* und ebenso an den Realgymnasien. Und als zweite Landessprache hat das Deutsche bei uns Vorrechte, die pädagogisch und politisch nicht befürwortet werden können. Schreibt sich ein Junge bei uns in das unobligate Deutsch ein, so geschieht von Seite des Directors alles, um den Schüler für den unobligaten Unterricht der zweiten Landessprache zu erhalten, aber für die Muttersprache wird auf derselben Anstalt bei weitem weniger Sorgfalt angewendet.

Wahrhaft pädagogische Instructionen für die böhmische Sprache müssten — und da ist eben auf das hinzuweisen, was ich bereits gesagt habe — mit einer gewissen Kenntnis und Liebe zur Sache verfasst werden; es kann nicht genügen, einfach auf Analogie zu verweisen. Die Instructionen für den Unterricht in einer Sprache müssen eben aus dem Geiste dieser Sprache geschöpft werden. Man müsste den Unterricht im Böhmischen, wenn man factisch liberal und im Geiste der Sprache vorgehen würde, etwa so vornehmen, wie es im alten Organisationsentwurfe vorgeschrieben ist.

Da möchte ich die hohe Unterrichtsverwaltung beispielsweise auf Folgendes aufmerksam machen. Es heißt da — ich bitte um die Erlaubnis, das vorlesen zu dürfen —: „Ob es für eine umfassende Kenntnis der böhmischen Sprache und Literatur, soweit dieselbe durch den Gymnasialunterricht gegeben werden kann, passend ist, Einiges aus der altslavischen Sprache hinzuzunehmen, oder lieber" — das ist die wichtige Stelle — „einige mustergiltige Proben der verwandten polnischen Sprache, muss erst Versuch und Erfahrung lehren."

Ich will dieses Thema nur kurz streifen. Das ist im Geiste unseres Volkes und der böhmischen Schule

geschrieben! Wenn in unserem Lesebuche für die obere Stufe aus den verwandten slavischen Sprachen, etwa der polnischen, einige classische Lesestücke eingereiht würden, so würden sie thatsächlich unserer Jugend ein Vergnügen machen *(Sehr richtig!)*, denn unsere reifere Jugend lernt thatsächlich irgend eine andere slavische Sprache; und wenn darum die Schule in dieser Beziehung nicht kleinlich wäre, so würde Vieles sowohl in nationaler als auch politischer Beziehung anders sein. *(Sehr richtig!)*

Eine Kenntnis unserer ganzen Literatur — und dasselbe gilt auch von der slovenischen, polnischen u. s. w. — ist für die Unterrichtsverwaltung absolut nothwendig, einfach aus dem Grunde, weil ja die Verhältnisse eines kleinen Volkes, wie wir es eben sind, im Vergleiche zu dem deutschen Volke ganz eigenthümliche sind und das Problem, ein kleines Volk zu bilden und auf die Höhe der Civilisation zu stellen, ein ganz anderes ist, als bezüglich eines großen Volkes. *(Sehr richtig!)*

Ich bitte zu bedenken, dass der deutsche Gymnasiast eine große populäre, schöne und billige Literatur zur Verfügung hat, die er nicht nur aus Österreich, sondern aus dem ganzen Reiche schöpft. Der italienische, auch der rumänische, auch der polnische und ruthenische Schüler ist ähnlich in einer besseren Lage. Das haben wir Böhmen und Slovenen nicht, wir sind nur auf die eigene Literatur angewiesen.

Nun, meine Herren, werden Sie leicht begreifen, dass eine Unterrichtsverwaltung, welche die Sachen genau kennt und würdigt, ganz andere Instructionen für die Pflege der Muttersprache und einer solchen kleinen — ich möchte sagen — localen Literatur als für die große deutsche Literatur geben müsste. *(Sehr richtig!)*

Man könnte vielleicht fragen, wieso denn mit einem einfachen Lehrbuch so viel Aufsehens gemacht werden könne. Nun, meine Herren, ein Lehrbuch ist für uns etwas sehr Bedeutendes, es ist ein Stück unserer geistigen Entwicklung. Darum achten wir auch auf ein Lehrbuch mehr als etwa die Deutschen.

Aus demselben Grunde sind wir dagegen, dass uns Lehrbücher aus dem Deutschen einfach übersetzt werden, wir wünschen uns Lehrbücher, die eben für unsere speciellen Bedürfnisse abgefasst wären. Nun, meine Herren, ich fürchte nicht den Einwand: Was werden wir uns um kleine Literaturen, um kleine Nationen kümmern? Das wäre traurig. Österreich ist eben aus kleinen Nationen zusammengesetzt, das ist eine Thatsache, über die sich nicht rechten und philosophiren lässt, sie ist gegeben, und es ist Aufgabe des Staates und der Unterrichtsverwaltung, das Gegebene zum Besten des Ganzen und der Theile auszunützen. *(Beifall.)* Meine Herren, so könnte ich hinweisen, dass an unseren Schulen der geschichtliche Unterricht von diesem unseren Standpunkte mangelhaft ist. Ich könnte auch auf anderen Gebieten zeigen, wie unsere eigenthümlichen Verhältnisse der Unterrichtsverwaltung ganz eigenartige Aufgaben zu lösen geben. So zum Beispiel hat die Überbürdung bei uns, möchte ich sagen, ein anderes Gewicht als in den deutschen Schulen. Bei uns muss der Schüler eine andere, zumal eine Weltsprache lernen. Es ist das in seinem eigenen Interesse; der deutsche Schüler braucht es nicht zu thun. Der böhmische Student wird also immer um ein Fach, um eine Sprache mehr haben und auch darauf müsste Rücksicht genommen werden, wenn überhaupt auf die nationalen Eigenarten Rücksicht genommen wird.

Ebenso ist die Überfüllung der Schulen bei einem kleineren Volke etwas viel Schlimmeres, als für die Deutschen, weil unsere Kinder dann nicht so gut erzogen werden können, wie zum Beispiel die deutschen Kinder in Mähren oder anderswo. Das scheinen Kleinigkeiten zu sein, aber wir fühlen alles das, wenn wir uns auch nicht immer über das Drückende im einzelnen Rechenschaft zu geben vermögen. Und ich hoffe, ich habe schon wenigstens theilweise gezeigt, was das heißt: Autonomie, Selbstverwaltung der Schule von diesem rein pädagogischen Standpunkte.

Vielleicht wird Ihnen, meine Herren, dieser mein Standpunkt noch klarer, wenn ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, um Ihnen unser Bedürfnis nach einer zweiten böhmischen Universität derart verständlich zu machen. Es ist mir nicht darum zu thun, dieses Verlangen wiederum zu stellen. Ich will Ihnen nur zeigen, wie eben unsere speciellen Verhältnisse es für uns nothwendig erscheinen lassen, dass eine zweite Universität mit böhmischer Unterrichtssprache gestiftet werde. Man wendet uns ein — und der Einwand hat auf den ersten Blick eine scheinbare Berechtigung —: Ihr habt jetzt eine Universität und vorerst muss diese vervollkommnet werden, da eine junge Universität eo ipso nicht vollkommen sein kann; wird sie sich vervollkommnet haben, dann kann eine zweite kommen.

Meine Herren! Das ist eben ein Argument, das nur aus der Nichtkenntnis der Sache geschöpft wird. Von unserem böhmischen Standpunkte, vom Standpunkte unserer wissenschaftlichen Bestrebungen steht vielmehr die Sache so: Wir brauchen eine zweite Universität, weil eben — und ich will hier ganz offen darüber sprechen — ein kleineres Volk, das nicht eine so große Literatur und so vielfache Lehrmittel hat, wie etwa das deutsche Volk, eine Universität und besonders die Vorlesungen an derselben mehr bedarf, als das deutsche Volk. Unsere böhmischen Studenten sind infolge des Mangels an einer größeren böhmischen Literatur auf die Vorträge angewiesen; sie müssen — es ist das kein Lob, sondern eben in den Thatsachen begründet — die Collegien viel fleißiger besuchen, als die Deutschen, die massenhaft Lehrbücher und andere Quellen der Belehrung haben. Und eben deshalb verlangen wir die zweite Universität, damit sie durch das lebendige Wort bildend auf unser Volk wirke.

Und wir verlangen sie weiter deshalb, weil das Nebeneinanderstehen zweier Universitäten durch die gegenseitige wissenschaftliche Concurrenz und Kritik das ganze wissenschaftliche Niveau der Professoren und des Volkes heben würde. Meine Herren, wir brauchen ferner auch eine gewisse Freizügigkeit für die Studenten — auch manchem Lehrer wäre sie unter Umständen angenehm — und diese Freizügigkeit stärkt wiederum die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, und so würde die eine Universität durch die andere gehoben werden. *(Richtig! rechts.)*

Außer diesen rein für uns maßgebenden Gründen gibt es noch einen anderen Grund. Die Centralisation der Universitäten, das heißt die Anfüllung und Überfüllung derselben ist gewiss verderblich. Sehen Sie sich die wissenschaftliche Literatur über diesen Gegenstand und besonders über die deutschen Universitäten an, und Sie werden finden, dass schon lange die große Concentration der Schüler und Professoren an den großen Universitäten nicht von Vortheil ist. In dieser Beziehung ist thatsächlich auch schon unsere böhmische Universität — es ist die zweitgrößte nach der Wiener mit dritthalbtausend Studenten — überfüllt, welche Überfüllung aber gerade unseren wissenschaftlichen Verhältnissen in höherem Maße schädlich ist.

Fassen Sie diese Gründe zusammen, so werden Sie begreifen, dass wir thatsächlich nicht aus politischen Gründen sprechen, sondern zum Zwecke einer intensiveren Bildung unseres Volkes dieses billige Verlangen stellen, und ich bitte dieses unser Verlangen von den Bedürfnissen unseres Volkes aus, und nicht immer vom rein nationalen oder politischen Standpunkte zu beurtheilen. *(Beifall rechts.)*

Ich will nicht darüber sprechen, dass eine zweite böhmische Universität in Mähren eine genügende Anzahl von Studenten hätte. Ich habe ausgerechnet, dass an ihr schon in der ersten Zeit etwa 1000 bis 1200 Hörer sein dürften; denn es studiren an den verschiedenen Universitäten derzeit etwa 1300 Mährer; davon sind gewiss die Hälfte Böhmen, dazu kommen 400 Theologen in Mähren selbst. Auch wäre ein Zuzug von böhmischen Studenten, die nämlich in Böhmen geboren sind, zu erwarten, so dass thatsächlich eine zweite böhmische Universität in Bezug auf Hörerzahl an die dritte oder vierte Stelle käme. Es hätte nur die Prager deutsche Universität mit 1350, die Grazer mit 1350, und höchstens noch die Krakauer mit 1250 mehr, — Czernowitz hat nur 280 Hörer! — alle übrigen hätten weniger.

Beachten Sie weiter den Umstand, dass den 40 böhmischen Gymnasien zwei Universitäten mindestens ebenso entsprechen würden, wie den 65 deutschen Gymnasien fünf, den 23 polnischen zwei Universitäten. Und wenn ich schließlich darauf hinweise, dass die Deutschen bei einer Anzahl von neun Millionen fünf, die Polen mit drei Millionen zwei Universitäten haben, so darf ich wohl für unser Volk von 6½ Millionen gewiss mit vollem Rechte auch eine zweite Universität verlangen. *(Beifall rechts.)*

Und nur mit einem Worte will ich Sie daran erinnern, dass Mähren eine Universität thatsächlich gehabt hat; ja, sie besteht noch zum Theile durch die theologische Facultät in Olmütz. Finden Sie, meine Herren, in Erwägung aller dieser Umstände die Forderung nach einer zweiten Universität unbescheiden? Es wird oft auch von unserer Seite die Ansicht ausgesprochen, dass wir vorläufig wegen des Ärztemangels in Mähren nur eine medicinische Facultät für Mähren brauchen würden. Nun würde aber, besonders nach den zu gewärtigenden neuen Reformen der medicinischen Studien, für Lehrkanzeln für Physik und Chemie vorgesorgt werden müssen, also die theuersten Anstalten der philosophischen Facultät; darum glaube ich, sollte man lieber gleich an die ganze Universität denken.

Nun fragen Sie, und das ist wohl eine der wichtigsten Fragen für uns Böhmen selbst: soll und kann die Universität sogleich errichtet werden? Gibt es genug Kräfte? Ich bin nicht derjenige, der in dieser Richtung Ja sagt.

Ich erinnere aber daran, dass Graf Thun, als die Universitäten in Österreich gegründet, respective vervollkommnet wurden, auch keine genügende Anzahl von Lehrkräften sogleich zur Verfügung hatte. Ebenso müssten in diesem Falle durch eine gewisse Zeit durch Habilitation an der Prager Universität und durch zu ertheilende Reisestipendien die nöthigen Kräfte herangezogen werden. Ich bitte nicht den Einwand zu erheben, das sei ein Beweis, dass unser Volk die Universität nicht braucht. Viele Lehranstalten könnten gleich besetzt werden und die anderen würden in nicht langer Zeit herangebildet werden — und es handelt sich eben nur darum, dass die Regierung die culturellen Bedürfnisse unseres Volkes verstehen und fördern wollte. Unser Volk wird gewiss das Entgegenkommen in dieser Frage immer als einen Gradmesser des Wohlwollens und dieser allerdings höheren Vorsorge der Regierung für seine geistigen Interessen ansehen.

Ich werde, meine Herren, und das ist schon das letzte, noch ein Beispiel anführen, wie thatsächlich unsere Verhältnisse ganz eigenthümliche sind und wie sie von der Unterrichtsverwaltung berücksichtigt werden sollten. Ich wähle als Beispiel die Handelsschulen. Die Handelsschulen werden bei uns in Österreich überhaupt recht stiefmütterlich behandelt. Es wird sehr wenig auf sie ausgegeben und doch haben sie eine große Bedeutung. Es befanden sich bei uns rund 3000 Schüler an den höheren und Fortbildungsschulen. Das Verhältnis zu den anderen Schülern an Gymnasien und Realschulen und anderen Anstalten — wir haben 55.268 Gymnasiasten, 20.377 Realschüler, 12.936 Schüler an den gewerblichen, 1002 an den Zeichenschulen, 1819 an den Handwerkschulen, an der Pädagogie 5628 — ist verhältnismäßig schon hoch, das

heißt die Handelsschulen in Österreich haben nicht nur als specielle Fachschulen eine Bedeutung, sondern auch als cultureller Factor. Ich bitte zu bedenken, dass eine Handelsschule Schüler heranbildet, die nicht nur in Banken, Vorschusskassen, Sparkassen und ähnlichen Instituten, sondern auch als Post-, Zoll-, Steuer-, Finanzbeamte, auch als Rechnungs- und Versorgungsbeamte beim Militär und so weiter verwendet werden können. Ich will nicht darauf hinweisen, dass es vielleicht an der Zeit wäre, aus den Handelsschulen für viele solche Branchen der Staatsverwaltung die Beamten zu entnehmen und dieselben nicht immer aus den Gymnasiasten, Realschülern und nichtabsolvirten Universitätshörern und Technikern zu rekrutiren; ich selbst wünschte, wenn ich mich so ausdrücken darf, und ich bitte mir dies nicht übel zu deuten, eine derartige Entjuristung der Verwaltung und des Staates. *(Sehr richtig! auf Seite der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Schlesinger: Wäre auch nothwendig!)* Das soll nur so nebenbei erwähnt sein, aber auf die Bedeutung will ich hinweisen, die die Handelsschulen für uns Böhmen haben. Ich habe unlängst Gelegenheit gehabt, darüber zu sprechen, dass wir mehr ein ackerbautreibendes Volk sind, bei uns Böhmen ist der Unternehmungsgeist noch nicht soweit gediehen, wie zum Beispiel bei unseren deutschen Landsleuten. Für uns wäre es darum sehr erwünscht, dass unsere Jugend in größerem Maße der Handelsschule zugeführt werden könnte, respective, dass die Unterrichtsverwaltung durch entsprechende Unterstützung und Leitung der commerciellen Anstalten den Unternehmungsgeist in unserem Volke kräftigen würde. Dazu müsste aber die Regierung für unsere rein specifisch böhmischen Verhältnisse das nöthige Verständnis haben.

Im böhmischen Landtage ist — ich will dies nur kurz wegen der historischen Vollständigkeit erwähnen — von dem Herrn Collegen Adámek ein Antrag gestellt worden, dass für dem Lande zu unterordnende Handelsanstalten ein Statut ausgearbeitet werde. Der Landesausschuss, der die böhmischen Handelsanstalten schon subventionirt, hat dem Wunsche willfahrt und das Statut von einem Mitgliede ausarbeiten lassen, — leider wird die Sache in die Länge gezogen.

Eine reichere Subventionirung unserer böhmischen Handelsschulen wäre aber besonders aus dem Grunde nothwendig, weil für unsere Verhältnisse das Schulgeld, welches an unseren Handelsanstalten verlangt wird, — 80, 120 fl. — sehr hoch ist. Dadurch aber ist es sehr vielen unmöglich, sich diesen Schulen zuzuwenden.

Es wird aber dadurch bei uns Böhmen der Unternehmungsgeist nicht nur nicht gefördert, sondern die große Classe der ärmeren Bevölkerung wird thatsächlich durch die Schulen von dem großen modernen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Da sehen Sie am besten, meine Herren, wie es nöthig wäre, vom rein böhmischen Standpunkte unser ganzes Schulwesen zu regeln und zu leiten, und ich glaube, es wäre nicht schwer, diesem böhmischen und deshalb auch österreichischen Bedürfnisse gerecht zu werden.

Meine Herren, ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich habe in der zweiten Hälfte meiner leider etwas zu lang gerathenen Rede den Versuch unternommen, Ihnen einmal zu zeigen, was wir unter Autonomie verstehen, wenn wir speciell um die Schule rechten, und ich wünsche nur, dass Sie das in dem Geiste jener Sachlichkeit auffassen, wie es von mir gemeint war. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Hochverehrte Herren! In einer Debatte, in welcher bereits zwölf Redner gesprochen haben und in welcher vielfältig auf die hervorragenden Leistungen der beiden Referenten hingewiesen wurde, des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński und des Herrn Abgeordneten Dr. Beer, als dreizehnter Redner am Schauplatze zu erscheinen, ist keine beneidenswerte Aufgabe. Auch bin ich durch eine Bemerkung des unmittelbaren Herrn Vorredners, dem ich für den ersten Theil seiner Rede zu größtem Dank verpflichtet bin und dessen Ausführungen, sofern sie die allgemeine Unterrichtspraxis betreffen, ich vollinhaltlich unterschreiben kann, ich sage, durch eine Bemerkung desselben und durch andere Umstände zur äußersten Kürze genöthigt. Der Herr Abgeordnete hat nämlich gesagt: Wenn wir alle zeichnen könnten, würden wir wahrscheinlich kürzer sein. Ich bin seit meiner Jugend Zeichner, und mit Rücksicht auf diese Eigenschaft schon müsste ich, nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Masaryk, also sehr kurz sein. Ich habe aber — um aufrichtig zu sein — mit den Herren, die wirklich unsere lebhafteste Theilnahme verdienen, soferne sie berufsmäßig diesen Auseinandersetzungen zuhören müssen, ein Übereinkommen getroffen, dass ich nur 40 Minuten reden werde. Ich werde diesen Vertrag einhalten.

Wenn das Programm der Thronrede, dessen Verwirklichung von so vielen und hervorragenden Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb des hohen Hauses gewünscht und ersehnt wird, wirklich zur Realisirung gelangen sollte, dann wird diese neue Zeit auch ihre Signatur der Unterrichtsverwaltung aufdrücken müssen. Eine Unterrichtsverwaltung, welche befreit ist von der Verpflichtung, gewisse Errungenschaften zu vertheidigen, welche frei ist von der Rücksicht auf schwierige Majoritätsverhältnisse, kann die laufenden Agenden anders erledigen, als eine solche, bei der diese Bedingungen nicht zutreffen.

Während man den früheren Unterrichtsverwaltungen — ich spreche da nicht von Personen, sondern

von Zeiträumen — es schon zum Lob anrechnen muſste, wenn sie überhaupt die laufenden Angelegenheiten ohne Störung erledigten, wenn sie die gewonnenen Höhepunkte nicht mehr aufgegeben, sondern festgehalten haben, müssen wir von einer Unterrichtsverwaltung, welche von diesen Schwierigkeiten befreit ist, noch etwas mehr verlangen.

Ich glaube, daſs die Unterrichtsverwaltung eines jeden Staates und einer jeden Zeit verpflichtet ist, den Charakter des Staates und der Zeit wiederzuspiegeln, in welcher sie wirkt; wir befinden uns fin du siècle, und dieses fin du siècle mit seinen charakteristischen Merkmalen und Forderungen muſs sich auch in der Unterrichtsverwaltung abspiegeln.

Das Charakteristische unserer Zeit, ich wiederhole nur Bekanntes, ist eine auſserordentliche rasche, theilweise überhastete, vielleicht stellenweise etwas trunkene Steigerung von Production und Verkehr, aber die Thatsache, daſs diese Production und der Verkehr ungeahnte Dimensionen angenommen hat, besteht, damit muſs man auch rechnen, und ich werde daher die Ehre haben, von einem zwar einseitigen, in Bezug auf die Forderungen aber sehr weitgehenden Standpunkte aus die neuen Aufgaben der Unterrichtsverwaltung zu beleuchten. Ich werde nicht in die Lage kommen, zu wiederholen, was schon besprochen wurde: die ganze laufende Geschäftsführung, zu der ich alle zeitgemäſsen Reformen der bestehenden Schuleinrichtungen, so jene der Mittelschulen voran, der Unterrichtspraxis an denselben, dann der Hochschulen, die bessere Stellung der Lehrer und der Studenten in gewisser Richtung, zum Beispiel der technischen Studenten, die administrative Gebarung bezüglich der Gebäude, Institutseinrichtungen, Bibliotheken rechne; alles dies wurde von dem verehrten Herrn Vorredner erörtert, und zwar ohne wesentliche Störung möchte ich sagen, in einem Wettlauf des ernsten Wollens, die Unterrichtsverwaltung zu unterstützen und gut zu berathen.

Ebenso haben auch die Berichterstatter in einer auſserordentlich glücklichen Weise ihre Pflicht erfüllt, und ich kann constatiren, daſs das Niveau der ganzen Debatte ein hohes und befriedigendes war *(Sehr richtig! links)*, daſs ein Wiederbetreten dieses Weges meinerseits nur zu ganz überflüssigen Wiederholungen führen würde. Ich werde von meinem Standpunkte auch in der kurzen mir zugemessenen Zeit mit Hinweglaſsung aller Versuche, auf frühere Reden zurückzukommen, selbst mit Verzicht auf die Belobung der beiden Berichterstatter, der ich mich gerne anschlieſsen würde, eine einzige Frage aufwerfen. Was hat die Unterrichtsverwaltung in Österreich heute gegenüber der kolossalen Entwicklung von Production und Verkehr zu unternehmen? Production und Verkehr haben zwei Seiten, eine technische und eine administrative, und wenn sich die Unterrichtsverwaltung auf den Standpunkt stellt, allen Bedürfnissen des Staates zu entsprechen, muſs sowohl die technische als die wirtschaftliche Seite sowohl der Production als auch dem Verkehre entsprechen. Ich glaube diese These dürfte kaum bestritten werden können. Nun könnte man einwenden, das geschieht ja ohnehin. Die einstigen polytechnischen Institute sind von dem Jahre 1860 bis 1870 in einer modernen Form in die technischen Hochschulen verwandelt worden; das industrielle und gewerbliche Bildungswesen ist vom Jahre 1872 angefangen entstanden, hauptsächlich angeregt durch die Minister für Handel und Unterricht und ist dann — am Ende dieses Jahres werden es genau zehn Jahre sein — in die ausschlieſsliche Verwaltung des Unterrichtsministeriums übergegangen, und wir wissen, daſs es nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung über die ganze Organisation und deren weitere Ausgestaltung gibt. Wir haben ein technisches höheres, mittleres und niederes Unterrichtswesen bis zu den Fortbildungsschulen herab. Wir pflegen also die technische Seite der gesammten Production und des Verkehrs — auch das Ackerbauministerium hat seinerseits landwirtschaftliche Schulen, Forst-, Bergschulen ꝛc., also auch die Urproduction ist berücksichtigt, das ist richtig — sofern es sich um das Unterrichtswesen allein handelt.

Nun gehen wir aber einer ganz neuen merkwürdigen Entwicklung entgegen — ich spreche mit dem Gefühle, etwas Wichtiges hier vorzubringen — nämlich der auſserordentlichen Entwicklung der experimentellen, technischen Forschung. Der Unterricht allein, wenn er auch die ganze technische Erkenntnis umspannt, genügt heute nicht mehr, die ganze technische Erkenntnis basirt in der neuesten Zeit auf experimenteller Forschung, um mich populär auszudrücken; das Versuchswesen hat eine solche Entwicklung, Ausdehnung und Specialisirung gewonnen, daſs heute die Verwaltung eines Groſsstaates nicht mehr darauf verzichten kann, von hohen Gesichtspunkten aus das Versuchswesen allgemein zu organisiren.

Keiner der europäischen Staaten hat dieses Ziel heute vollständig erreicht, aber alle europäischen Staaten, die von uns nördlich oder westlich liegen, machen groſse Anstrengungen auf diesem Gebiete. Es muſs mir gestattet sein, einige Vergleiche anzustellen, um Ihnen zu zeigen, daſs ich nicht bloſs den Zielen meines speciellen Faches oder vielleicht der modernen Richtung folge, der ich angehöre, sondern daſs wir mit Thatsachen zu rechnen haben, mit welchen auch die Staatsverwaltung zu rechnen haben wird, wenn nicht andere Staaten einen Vorsprung gewinnen sollen, der nicht mehr einzuholen sein wird.

In Österreich hat die Staatsverwaltung die Berechtigung der Forderung anerkannt, das Versuchswesen staatlich zu fördern und in die Hand zu nehmen. Abgesehen von den an den Hochschulen bestehenden Laboratorien, haben wir einige staatliche Versuchsanstalten, welche unmittelbar den producirenden Kreisen dienst-

bar sind: für die Urproduction bestehen die landwirtschaftlich chemische Versuchsstationen in Wien, die oenochemischen Stationen in Klosterneuburg und St. Michele, eine Seidenversuchsstation in Görz; für die gewerbliche Production, und zwar: für die Stahlindustrie, verbunden mit einer Fachschule in Steyr und für Gerberei eine Versuchsstation in Wien; ferner eine solche für Keramik und Photographie in Wien.

Das sind staatliche Versuchsanstalten, abgesehen von einigen vom Staate subventionirten, wie die für Keramik in Lemberg. Dadurch hat die Staatsverwaltung anerkannt, dass sie in dieser Sache etwas zu thun als ihre Pflicht anerkenne.

Daneben gibt es eine Reihe von Privatversuchsanstalten, zum Beispiel jene am k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien, für die Papierindustrie, für Bau- und Maschinenmateriale, für chemische Gewerbe, Elektrotechnik und Brauerei, Mälzerei, fünf Versuchsstationen ohne Subvention. Vollständig privat, nämlich nicht von öffentlichen Autoritäten, sondern von Privatleuten oder von Vereinen ins Leben gerufen, sind beispielsweise die Nahrungsmittelprüfungsstation des Apothekervereines, die Versuchsstation des Zuckerfabrikantenvereines, dann noch die Versuchsstation für Wollenindustrie an der Bielitzer Staatsgewerbeschule ohne eigentliche staatliche Unterstützung u. d. gl.; es gibt also doch schon eine Menge von Versuchsanstalten, welche den Zweck haben, einerseits den Producenten und Consumenten zu berathen, anderseits auch einen Regulator für den Handelsverkehr in Beziehung auf die Beurtheilung der Qualität der Ware zu bilden. Aber sie alle miteinander pflegen weniger die experimentelle Forschung selbst, dazu haben sie weder die Zeit, noch die genügenden Mittel, denn sie sind außerordentlich in Anspruch genommen durch die Aufträge, die sie auszuführen haben; sie sind auch meist sehr bescheiden dotirt und daher wenig in der Lage, sich auf selbständige Forschungen durch Versuchsreihen zu verlegen.

Gestatten Sie mir, ich hoffe, Sie werden es mir nicht übel deuten, einen Blick auf Berlin zu werfen. In Berlin ist staatlicherseits eine Versuchsanstalt errichtet worden, welche aus drei Sectionen besteht, und zwar: die mechanisch-technische Abtheilung, eine für Baumaterialien, dann die chemisch-technische Versuchsanstalt.

Diese drei Versuchsanstalten sind unmittelbar einer Commission, mittelbar der Regierung untergeordnet. Ich will nur eine dieser drei Anstalten hervorheben, um zu einem Vergleich mit den einschlägigen österreichischen Verhältnissen zu gelangen, und zwar die mechanisch-technische Versuchsanstalt in Charlottenburg bei Berlin, die in einem organisatorischen Zusammenhange steht mit der technischen Hochschule, deren Leiter Herr Martens ist. Diese Anstalt verfügt über ein Personal von 39 Personen mit einer ordentlichen Jahresdotation von rund 50.000 Mark und das analoge Institut in Österreich, da wir von den Laboratorien der Hochschulen, die nicht jedermann dienstbar sind, absehen müssen, ist eine Anstalt, welche ein Personale von zwei Personen hat, gar keine staatliche Dotation, als Privatdotation etwa 3000 fl.

Aber auch dieser Vergleich würde noch nicht viel beweisen; anders die Ausrüstung und die Inanspruchnahme staatlicherseits. Die Ausrüstung der Anstalt in Berlin, die ein eigenes großes Gebäude hat, hat Hunderttausende von Mark verschlungen, die unserer bescheidenen Anstalt am k. k. technologischen Gewerbemuseum hat circa 30.000 fl. aus Privatmitteln in Anspruch genommen. Trotzdem stehen die beiden Anstalten, was ihre Leistungsfähigkeit in technisch wissenschaftlicher Beziehung anbelangt, nach Maßgabe der Hilfsmittel vielleicht auf ziemlich gleicher Höhe. Für eine Unternehmung, die von Berlin aus initiirt wurde, wurde kürzlich auch die Mitwirkung der Wiener Anstalt herangezogen.

Kürzlich ist eine entsetzliche Katastrophe eingetreten: der Mönchensteiner Brückeneinsturz. Diese Brücke, deren Einsturz einen der fürchterlichsten Vorfälle im modernen Verkehrsleben darstellt, wird jetzt wie der Leichnam eines Verunglückten secirt, untersucht, studirt, die Ansichten über die Ursachen der Katastrophe gehen weit auseinander. Die einen schreiben den Zusammenbruch dem Umstande zu, dass die aufrechten Blechträger zu dünn waren, dass die Verbindungen nicht richtig angeordnet waren; wieder andere, zu denen ich gehöre, glauben, dass vielleicht dem Umstande eine große Bedeutung zuzuschreiben sei, dass das Materiale, welches damals, als die Brücke errichtet wurde, vollständig genügt hat, fortwährend schlechter geworden ist. Die Thatsache steht nämlich fest, dass alle anorganischen Materialien, von dem Momente der ersten Ingebrauchnahme, durch Temperaturunterschiede, Vibrationen, Stöße ꝛc. bis zu einem gewissen Zeitpunkte, der oft in sehr drastischer Weise zum Ausdruck kommt, aus der ursprünglich sehnigen, dehnbaren Beschaffenheit in eine kristallinische spröde Beschaffenheit übergehen, eine Thatsache, die bei den Kanonen, Wagenachsen u. s. w. längst bekannt ist, aber bei den Brücken sich viel langsamer vollzieht, weil diese Änderung erst eintritt, wenn der Verkehr über die Brücke sich stark entwickelt und lange andauert. Diese bekannte Thatsache führt zu schlimmen Consequenzen. Irgend ein Bestandtheil der Brücke, der auf Zug- oder Druckfestigkeit in Anspruch genommen wird und anfangs mit 3-, 4-, 6facher Sicherheit genügte, genügt mit der Zeit kaum noch, endlich gar nicht mehr.

Aber nicht bloß die Constatirung dieser sogenannten statischen Verhältnisse bei den Bau- und Constructionsmaterialien vor ihrer Verwendung ist von außerordentlicher Wichtigkeit für den Constructeur, sondern sie muss ab und zu immer wieder geschehen,

und die Forschung hat die Aufgabe, zu ermitteln, welchen Einfluss überhaupt die Erzeugungsweise, Temperaturveränderungen, Stöße, die fortwährend wiederholt werden, mit der Zeit haben. Daher auch die sogenannten Dauerversuche, die in Berlin und nach Wöhler's Anregung begonnen wurden und die größte Bedeutung haben. Wir müssen möglichst Einsicht in diese Fragen zu gewinnen trachten, denn wir vertrauen unser Leben diesen Verkehrsanstalten an. Wenn meine Ansicht die richtige ist, die ich schon in einer Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister anlässlich der Münchensteiner Brückenkatastrophe angedeutet habe, und die kürzlich Zeitungsberichten zufolge durch den Physiker Eisenlohr in Carlsruhe getheilt wird, und wenn die Auffassung der preußischen Regierung die richtige ist, dass man auf diesem Gebiete mit großen Mitteln arbeiten muss, um Klarheit zu schaffen, so sehen Sie, meine Herren, dass die experimentelle technische Forschung nicht bloß ein wissenschaftliches Interesse hat, sondern eine der vitalsten und interessantesten Angelegenheiten des ganzen öffentlichen Lebens in beiden Hemisphären darstellt.

Ich möchte mir nur erlauben, einige Ziffern anzuführen, um zu zeigen, welche Mittel die preußische Regierung, und zwar nicht bloß das Unterrichtsministerium, aufwendet, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. In der allerjüngsten Zeit besteht ein Wetteifer bei den preußischen Ministerien und den deutschen Privatgesellschaften, Fachvereinen, großen Industriellen u. s. w., und da Ziffern grelle Schlaglichter werfen, will ich einige Beispiele anführen. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das wir leider in Österreich in dieser Begrenzung der Aufgabe nicht besitzen — ich werde immer wieder und wieder darauf zurückkommen — das einen gewissen Grad der Verantwortlichkeit für solche Angelegenheiten allein trägt, während bei uns diese Verantwortung vom Handelsministerium, dem Ministerium des Innern, dem Ackerbauministerium und dem Unterrichtsministerium getheilt wird, hat nicht weniger als 40.000 Reichsmark bloß zu dem Zwecke gewidmet, um Untersuchungen der Eisenbahnbaumaterialien zu subventioniren, die der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller angeregt und hiefür große Opfer gebracht hat, und diese 40.000 Mark, welche es an die eigene Staatsanstalt zahlt, hat es kürzlich neuerdings um 10.000 Mark vermehrt. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat eine eingehende Untersuchung über schwedische und deutsche Drahtmaterialien verfertigt und hiefür 6000 Mark bewilligt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ließ ferner mit Rücksicht auf einen Seilbruch, der sich auf der Zeche Fürst Hardenberg ereignet hat, Untersuchungen über gelöthete Drahtseile und Drähte durchführen, um derartige Unfälle in der Zukunft verhüten zu können.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat mit Rücksicht auf den Fahrstuhlbetrieb große Untersuchungen über Seilverbindungen angestellt. Sie sehen also Untersuchungen von gelötheten Seilen, Drahtseilverbindungen und Ähnliches. Auch über die Schmierfähigkeit deutscher Rüböle wurden Untersuchungen über Anregung des Verbandes deutscher Müller angestellt, da es sich da um die Schmierfähigkeit handelt und es sehr wesentlich ist, ob man Tausende für schlechte Schmieröle ausgibt. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat auch 20.000 Mark für Untersuchungen von Constructionsverhältnissen an Förderseilen bewilligt und dazu eine Maschine bauen lassen, die allein 58.000 Mark gekostet hat u. s. f.

Ich habe hier noch eine lange Liste, die ich nicht verlesen will; ich glaube, die Behauptung ist schon hinlänglich begründet, dass das Ministerium für Handel und Gewerbe, das Ministerium für öffentliche Arbeiten und das Unterrichtsministerium in den letzten fünf Jahren große Summen für diese Aufgaben ausgegeben haben, während wir in Österreich staatlicherseits dafür fast gar nichts ausgeben. Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forste hat gemeinschaftlich mit den anderen Ministerien eine Arbeit über die Qualität der Hölzer veranlasst, welche die Summe von 150.000 Reichsmark erfordern wird, um der genannten Anstalt die Aufgabe zu stellen, zu untersuchen, wie sich die Qualität der Hölzer der Bäume, als Baumaterial aufgefasst, unter gewissen Standortsverhältnissen entwickelt.

Nun wird man vielleicht einwenden, Preußen habe sehr viel verfügbares Geld. Diese Einwendung kann in diesem Falle nicht gelten. Diese Angelegenheit ist so dringend, so wichtig und so bedeutungsvoll, dass wir, wenn wir den Vergleich mit Preußen ablehnen, doch den Vergleich mit Baiern und der Schweiz aufnehmen müssen, und ich kann Ihnen nur sagen, dass in München unter Professor Bauschinger und in Zürich unter Leitung eines Ungarn, des Professors Tetmajer, soviel geschehen ist, dass jeder österreichische Techniker, der sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt, mit einer gewissen Betrübnis den Umfang der Münchener und Züricher Arbeiten mit unserer Thätigkeit auf diesem Gebiete vergleichen muss.

Was Baiern und die Schweiz leistet, müssen wir auch leisten können, wenn wir uns schon nicht mit Preußen in eine Linie stellen wollen. Aber noch mehr. In Preußen ist vor vier Jahren und zwar in Berlin eine technische physikalische Reichsanstalt entstanden, zu welcher Geheimrath Siemens ein Grundstück im Werte von einer halben Million Mark zur Verfügung gestellt hat. Die preußische Regierung hat unter Leitung des berühmten, heute schon genannten Herrn v. Helmholtz die physikalische technische Anstalt eingerichtet, welche seit October 1887 im Betriebe ist, die nicht nur wissenschaftlich, sondern auch technisch sich mit den Fragen der angewandten Physik beschäftigt. Wenn ich die Resultate dieser Reichsanstalt, welche 49 Beamte hat, auseinander-

setzen dürfte, wenn ich die Zeit dazu hätte, könnte ich beweisen, dass diese erst seit vier Jahren bestehende Reichsanstalt alle physikalischen Institute und physikalischen Lehrkanzeln an allen Universitäten, technischen Hochschulen, Gewerbeschulen &c. in Bezug auf die unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiten überragt. Die eigentlichen Schuleinrichtungen dienen der Wissenschaft in Forschung und Lehre, aber nicht den Bedürfnissen der industriellen Praxis.

Stimmgabeln werden wir bald nirgends anders mehr kaufen als in der Berliner Reichsanstalt, denn dieselbe hat Vorsorge getroffen, um die von dem im Jahre 1885 abgehaltenen Wiener Normal-Stimmungscongresse festgestellte Normal Stimmgabel von 870 halben Schwingungen per Secunde zu bauen und zu controliren. In der That sind von dort schon 800 Stimmgabeln, darunter 16 Präcisionsgabeln bezogen worden, man kann sie sonst nirgends beziehen.

Stimmgabeln sind vielleicht eine wenig wichtige Angelegenheit, obwohl ich sie nicht für belanglos halte. Ich werde etwas anderes mittheilen. Thermometer wurden in der ganzen Welt gemacht. Thermometer sind für wissenschaftliche und medicinische Zwecke von enormer Wichtigkeit und werden in großen Mengen consumirt.

Wenn man Normalthermometer für wissenschaftliche Zwecke haben will, so geht man zu einem renommirten Fabrikanten. Nun hat man aber entdeckt, dass unter anderem die Beschaffenheit des Glases eine große Rolle beim Thermometer spielt, dass ein bestimmtes Glas mit der Nummer XVI^{III}, welches in der vom Deutschen Reiche ins Leben gerufenen Glasanstalt in Jena gemacht wird, für das Normal-Quecksilberthermometer gewählt werden müsste und anschließend an dieses hat man zuerst in der Berliner technischen Reichsanstalt die Prüfung von Thermometern eingeführt, und da man schon in den ersten drei Jahren 25.000 Thermometer zur Prüfung bekommen hat, hat man im Jahre 1889 in Ilmenau in Thüringen eine Thermometer-Prüfungsanstalt errichtet, die unter der Leitung der technischen Anstalt in Berlin steht, die schon im ersten Jahre 20.000 geprüfte Thermometer in den Handel gesetzt hat, eine bemerkenswerthe Institution, wenn man bedenkt, dass in ganz kurzer Zeit ein großer Theil des Weltconsums an Thermometern von dort aus gedeckt werden dürfte, weil sie durch die Concentration der Arbeit, durch die Überwachung nicht nur zuverlässig, sondern auch zugleich relativ billig sein werden. Das ist keine Kleinigkeit, wenn durch diese Reichsanstalt die Production von Thermometern so erfolgreich gefördert wird.

Reden wir von etwas vielleicht noch Wichtigerem, von der Normalschraube. Eine Schraube ist ein sehr wichtiges Ding für die ganze Feinmechanik bei den Uhren u. s. w. Ich glaube darüber nicht viel reden zu müssen, das weiß ja jeder Laie. Die physikalisch-technische Reichsanstalt hat eine Normalschraube von 10 Millimetern bis 0·8 Millimetern Dicke eingeführt, sie hat gezeigt, wie man solche Schrauben macht und hat die Lehre und die Werkzeuge dazu construirt.

Natürlich gehen jetzt viele Mechaniker, Uhrmacher &c. von ganz Deutschland zu der Reichsanstalt und kaufen dort die Lehre und Werkzeuge für ihre Schrauben. Das ist eine ähnliche Geschichte, wie vor langer Zeit England — allerdings vorübergehend — durch Einführung der Whitworth'schen Schraubenscala die Führerrolle beim Werkzeug-Maschinenbau an sich gerissen hat. Etwas Ähnliches geschieht nun jetzt durch die Berliner Reichsanstalt für die Feinmechanik.

Ja, meine Herren, die Wissenschaft angewendet auf die Praxis bringt ganz merkwürdige Wirkungen hervor, die viel drastischer sind als jene des Befähigungsnachweises. *(Heiterkeit.)* Wir können jeden Befähigungsnachweis von den Mechanikern verlangen, das wird für sie sehr gut sein, nämlich für die Mechaniker; aber mit dem Befähigungsnachweis allein steht der Mann ohne die modernsten und besten Hilfsmittel der Werkstättenpraxis fast hilflos da.

So werden wir Techniker sehr — einseitig, nicht wahr? Aber die Sachen haben doch eine sehr große Bedeutung. Ich darf Sie, meine Herren, damit nicht länger aufhalten. Nach vierjährigem Bestande hat die physikalisch-technische Reichsanstalt, diese Berliner Staatsanstalt, bereits 37 Abhandlungen veröffentlicht und der Bericht dieser Anstalt an den deutschen Reichstag, von Helmholz gezeichnet, worin er auf die wirtschaftlichen Wirkungen, die Wirkungen auf die technische Praxis in Akustik, Wärme, Elektrotechnik &c., auf den Export der deutschen Industrie hinweist, zeigt in jeder Zeile, meine Herren, von stolzem und berechtigtem Selbstbewusstsein.

Wenn man den Bericht liest, denkt man sich, es ist dringend und wichtig, nachzusehen, was da geschieht. Freilich ist von dem Hinsehen und dem Betrachten der Dinge zur Errichtung einer ähnlichen Anstalt noch ein weiter Weg, und ich wünsche dem Collegen Dr. Habermann alles Glück zu dem Antrage auf Errichtung einer ähnlichen Anstalt in Österreich und zur Begründung desselben, der ich nicht weiter vorgreifen will.

Das sind zwei Beispiele der großartigsten Beschaffenheit für das technische Versuchswesen, die zeitgemäße Förderung von Production und Verkehr.

Ich bitte es nicht einem Mangel an Patriotismus zuzuschreiben, wenn ich das hier öffentlich vorbrachte. Ich glaube nämlich, dass das, was ich hier sage, dadurch an Wert gewinnt, dass die Reichsvertretung das Auditorium ist.

Ich gehe nicht einmal so weit, vorauszusetzen, dass sie alles billigt, was ich vorbrachte, aber ich sagte

es darum, weil ich es für wichtig halte, dass es einmal gesagt wird.

Ich habe zwei Beispiele technischer Art angeführt. Gestatten Sie, dass ich nun zwei Beispiele wirtschaftlicher Art anführe, und zwar nur Beispiele, denn noch so wohl erwogene Auseinandersetzungen der Sache wirken vielleicht weniger und sind heute unmöglich.

Wir haben vielfach zu beklagen, dass unser Gewerbestand und unsere Industrie in einem Punkte von den ausländischen Emporien überragt werden und dieser eine Punkt liegt in der commerciellen Befähigung. Es ist merkwürdig, dass man alle Richtungen der Production, alle Richtungen des menschlichen Geistes der Staatsfürsorge anheimgegeben, den Handel jedoch bis vor zwei Jahren als etwas betrachtet hat, was die Staatsverwaltung nichts oder wenig angeht. Ich muss es als sehr großes Verdienst der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung bezeichnen, dass da eine Wendung eingetreten ist; vorläufig bloß eine principielle, denn solange im Budget bloß 39.000 fl. für den gesammten Handelsunterricht in Österreich eingestellt erscheinen, kann man wohl nur von einer principiellen Änderung sprechen. Was die Situation anbelangt, in der sich die österreichische Production selbst als handeltreibend und der österreichische Handelsstand gegenüber dem Unterrichte befinden, so ist sie geradezu eine klägliche. Wir haben allerdings einige Privathandelsschulen; ich habe hier eine Statistik vor mir, die im Unterrichtsministerium ausgearbeitet wurde. Es gibt zwölf höhere Schulen oder Akademien; dann gibt es von öffentlichen Factoren erhaltene mittlere Handelsschulen sechs; dann existiren 22 von Privaten erhaltene Handelsschulen u. s. w. Wenn man alle diese Handelsschulen zusammennimmt, addirt und ihre zufälligen Standorte in Betracht zieht — von der Qualität dieses Unterrichtes rede ich vorläufig gar nicht — so sind nur 33 Procent sämmtlicher heute im Handelsstande befindlichen Personen männlichen Geschlechtes in der Lage, commerciellen Unterricht, sei es auch nur Fortbildungsunterricht zu genießen. Beim weiblichen Geschlechte — dessen zu meinem Bedauern in der ganzen langen Debatte viel zu wenig gedacht worden ist und von dem gesprochen werden muss, wenn es sich um die Erwerbsthätigkeit des Volkes handelt — sind überhaupt nur in ganz Österreich sieben Procent in der Lage, einen commerciellen Unterricht zu bekommen. Nun halte ich gerade das Kommerzwesen mit Bezug auf die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes für einen sehr wichtigen Factor. Es würde nun nach meiner Ansicht Aufgabe der Staatsverwaltung sein, mindestens Typen zu schaffen für Schulen obersten Ranges, für mittlere Tagesfachschulen mit zwei oder drei Jahrgängen und für den Fortbildungsunterricht. Ich kann zu meiner großen Befriedigung constatiren, dass in dieser Beziehung sehr schöne Anfänge vorliegen. Es sind Handelsschulen in Entstehung begriffen, sie sind nahezu fertig organisirt in Aussig, in Wels, eine dritte in Gablonz; für das Fortbildungsschulwesen ist ein allgemein zustimmend begrüßter Lehrplan geschaffen worden, es ist eine ständige Inspection eingeleitet worden, kurz, man sieht, dass die Cadres für die Entwicklung schon da sind. Ich will nicht davon reden, dass auch einige sehr gute Lehrbücher entstanden sind, kurz man kann hier die österreichische Unterrichtsverwaltung auf einem neuen Wege begrüßen, der in die neue Zeit und in das Programm gehört, das ich zu entwickeln die Ehre hatte.

Ich kann mich hier heute leider nicht weiter verbreiten, man wird aber diese Sache hoffentlich noch beim Specialtitel verfolgen. Aber ich erlaube mir, nach meiner bescheidenen Stellung, die Unterrichtsverwaltung nicht nur herzlichst zu der Action zu beglückwünschen, sondern auch dringendst aufzufordern, nach denselben großen Grundsätzen vorzugehen, welche sie sich beim industriellen Unterrichte zur Richtschnur genommen hat.

Ich knüpfe nun weiters an das Wort an, das mein unmittelbarer Vorredner über politische Bildung gesagt hat. Ich verstehe auch nicht unter Politik die Parteipolitik, sondern ich verstehe unter Politik, was man darunter zu verstehen hat, eine Gruppe moderner Staatswissenschaften. Und in dieser Beziehung ist in Österreich außerordentlich wenig geschehen, und das, was in neuester Zeit geschieht, ist lange nicht genügend.

Wir haben zum Beispiel an den technischen Hochschulen wohl Lehrkanzeln für Nationalökonomie, aber nicht für Socialpolitik und Gewerbegesetzgebung, nicht für Industriegeschichte, das wird sich im Laufe der weiteren organisatorischen Entwicklung der Hochschulen schon geben.

Aber selbst an den juridischen Facultäten sind wir weit davon entfernt, all dasjenige, was an den Universitäten schon am Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Cameralisten angestrebt worden ist, zeitgemäß im entsprechenden Maßstabe heute den Bedürfnissen der Zeit angemessen verwirklicht zu sehen.

Ich führe Ihnen wieder einen Zeugen an und zwar zur Abwechslung einen französischen Zeugen. Ich will aber das nach meiner unmaßgeblichen Ansicht gelungenste Unternehmen auf diesem Gebiete hervorheben.

In Paris ist unmittelbar nach dem Kriege und trotz der fürchterlichen Depression der Geister, die eine Folge der unerwarteten Niederlage der französischen Armee war, die doppelt schmerzlich war für eine Nation, die sich auf allen Gebieten als erste Nation fühlt und bezeichnet, im Jahre 1872 also ist ein französischer Gelehrter Namens Boutmy, mit dem Vorschlage hervorgetreten, eine Schule ins Leben zu rufen, welche der Staat schon im Jahre 1849 vergeblich versucht

hatte, nämlich eine Ecole d'administration. Diese Staatsschule war nach zwei Jahren wieder eingegangen, weil sie schlecht organisirt war, weil sie nicht das bedeutete, was sie bedeuten sollte. Dieser Herr Boutmy hat nun eine Schule gegründet unter der Bezeichnung: „Ecole libre des sciences politiques“

Diese Schule ist, wie erwähnt, im Jahre 1872 mit einem Capitale von einigen tausend Francs entstanden, die man zur Verfügung gestellt hat. Es ist nicht uninteressant zu wissen, wer diejenigen waren, die das gethan haben. Das waren: Madame Benoit Fould, Emile de Girardin, Arlès Dufour, Ed. André u. a. m. Diese haben ein paar Tausend Francs hergegeben; aber keine Geringeren als Guizot, Taine, Laboulaye haben den Plan gebilligt.

Und was bedeutet diese Schule heute? Diese Schule ist heute eine Parallelschule zur juridischen Facultät der Pariser Universität, eine Hochschule mit drei Jahrgängen und 38 Lehrkanzeln, mit einem Lehrkörper, der die glänzenden Namen Frankreichs vereinigt, — Leon Say z. B., der ehemalige Minister — mit einem Auditorium, welches aus freiem Antriebe dorthin geht, viele hunderte Francs Schulgeld jährlich zahlt und mit den Hörern dieser Schule, wie man mir in Paris vielseitig versichert, vorzügliche Kräfte liefert für das Ministerium des Äußern, für die Gesandtschaften, für die Consulate und den Colonialdienst. 60 bis 70 Procent und mehr aller Anstellungen fallen manches Jahr jenen Hörern zu, die neben der juridischen Facultät die „Ecole libre des sciences politiques“ absolvirt haben.

Nebst dieser großen Bedeutung für den Colonialdienst, hat diese Schule noch die Aufgabe, für die Finanzverwaltung, für die politische Verwaltung, für den Rechnungshof u. s. w. Beamte vorzubilden und den gebildeten Industriellen, den künftigen Maire und den künftigen Deputirten vorzubereiten für das öffentliche Leben.

Paris hat also eine Schule für Deputirte, die jungen Leute lernen etwas von der wissenschaftlichen Grundlage der Politik, bevor sie ins Parlament gehen und das ist etwas, was keinem Parlamente schaden kann. *(Heiterkeit.)*

Diese Schule ist aber auch noch ein Beispiel für eine andere Sache, nämlich für die große Bedeutung der Selbsthilfe neben der Staatsaction. Das ist ein Privatunternehmen, wahrscheinlich wird diese Schule später verstaatlicht; aber diese Million Francs, die in der Schule steckt, hat das Volk beigesteuert. Diese Schule wurde geradeso aus dem Volksgeiste herausgebildet, wie die école centrale des arts et manufactures, die auch ein Privatunternehmen war, und zwar von den Jahren 1829—1859, also 30 Jahre; kein Mensch hat sich dort mit der Verstaatlichung übermäßig beeilt. Die Schule war so ausgezeichnet, dass es keinem Menschen eingefallen ist, an ihr zu rühren, und erst gewisse Verhältnisse haben dazu geführt, diese Privatanstalt in eine Staatsanstalt zu verwandeln, welche — wie wir wissen — heute die renommirteste Gewerbeschule der Welt ist. Es ist ein sehr gesundes Verhältnis, wenn das Volk aus eigener Initiative solche Institutionen schafft und wenn der Staat dann in gewissen Momenten diese vom Volke gegebene Initiative aufnimmt und in eine staatliche Organisation verwandelt. Freilich dürfen wir nicht vergessen, dass die österreichischen Nationen, insbesondere die Wiener Bevölkerung, an einem großen Mangel an Initiative leiden, namentlich dadurch, dass diese Bevölkerungsgruppen so klein sind. Es ist ganz klar, dass das französische Volk, eine große Masse von in gewissen Fragen gleichdenkenden Individuen, gerade so wie die Engländer, eine enorme Actionsfähigkeit hat. Wir hingegen haben sie in geringerem Maße; wo sie aber auftritt, müsste sie von regierungswegen gepflegt werden, wie man eine ohne unser Dazuthun aufgekeimte Pflanze pflegt und sorgfältig mit Licht, Wärme, Feuchtigkeit umgibt, um zur sie schönsten Blüte zu bringen.

Nun, meine Herren, bin ich am Schlusse angelangt. Ich habe Ihnen Beispiele erzählt — technische und wirtschaftliche, — um zu zeigen wie man in ganz moderner Weise den Forderungen des Tages gegenüber der Production und dem Verkehre entsprechen kann. Ein Wort muss ich mir aber noch gestatten, welches sich an die Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners anlehnt. Es ist hocherfreulich, dass wir in diesem Parlamente Fälle verzeichnen können — und ich hoffe, sie werden täglich zahlreicher werden — wo ein acharnirter politischer Gegner, wenn er bloß fachlich spricht, zahlreiche Berührungspunkte, Berührungsflächen, ich möchte sogar sagen Umhüllungsflächen construirt mit einem anderen politischen Gegner.

Er hat von der Pflicht des Staates gesprochen, den Volksgeist und die Volkserziehung im großen Style in die Hand zu nehmen. Ich bin seiner Ansicht, ich möchte aber sagen, dass der Staat, beziehungsweise dessen Organ, die Staatsverwaltung, die Unterrichtsverwaltung allein nicht berufen sein können, das alles zu ersetzen, was dem Volksgeist an Veranlagung fehlt; aber beitragen, anregen, durch seine Autorität unterstützen, das soll er. Wenn in England eine vom Volke geschaffene Institution entsteht, wie die Toynbee Hall, aber das People Palace, da ist alles dabei, da ziehen sich die Universitäten nicht scheu zurück, im Gegentheile sie reden selbst mit, die Gelehrten sind dabei, die hohen Staatsbeamten; dem Minister scheint es nicht zu gering, er ist Präsident des Comités u. s. w. Man fragt sich nicht, ob die Autorität gefährdet, ob das Programm tangirt werden könnte, o nein: wie sich der Volkswille zeigt, wie sich eine Regung für den Fortschritt kundgibt, sei es eine katholische Abendschule, sei es ein Sonntags-

nachmittagsunterricht, ein Institut für Arbeiterbelehrung, physische Erziehung oder geistige Anregung, ja selbst Unterhaltung oder Zerstreuung — immer ist die öffentliche Gewalt da und hilft mit, bis zum Lordmayor und den Ministern.

Wenn unser verehrter Herr Unterrichtsminister über die Noth des Tages hinaus die großen Aufgaben, die das Unterrichtsressort ihm fortlaufend bietet, mit seinem eminenten Stabe an Beamten bewältigt haben wird, dann wird er auch noch die Aufgabe der Volkserziehung, abgesehen von der Schule, mit in die Hand nehmen, ein Gedanke, welcher für alle fortschrittlichen Personen aller Völker und aller Staaten für einen der wichtigsten und bedeutungsvollsten gehalten wird.

Ich habe geglaubt, dass die Debatte über die Centralleitung des Unterrichtsministeriums nicht abgeschlossen werden darf, ohne zu betonen, dass die Entwicklung des Volksgeistes mit allen möglichen Mitteln, an der alle mitzuwirken berufen sind, der Adel wie die Geistlichen, die Gelehrten wie die Beamten, das große Bürgerthum und die Regierung, eine Aufgabe ist, die die Staatsverwaltung als solche nicht unbeachtet lassen darf, und wir wollen hoffen, dass alle Nationen, die in diesem Staate ihr Heim haben, an dieser Entwicklung des Volkes wetteifernd mitwirken werden, unter dem Schutze der Krone. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Posch. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Posch:** Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg hat mich in seiner Rede apostrophirt und hat, ohne von mir veranlasst worden zu sein, es für nothwendig gefunden, mir eine Belehrung über Abgeordnetenpflichten zu ertheilen und hat behauptet, dass ich durch mein Vorgehen Sand in die Augen meiner Wähler streue, indem ich vor meinen Wählern erklärte, für eine sechsjährige Schulpflicht einzutreten, während ich hier in diesem Hause gegenüber einer Rede, welche gegen eine beabsichtigte Herabdrückung des Bildungsniveaus Verwahrung eingelegt hat, geschwiegen habe.

Ich erkläre thatsächlich, dass ich schon vor vielen Jahren und bevor der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg im öffentlichen und politischen Leben thätig war, meinen Standpunkt bezüglich der sechsjährigen Schulpflicht öffentlich sowohl hier im Hause als auch im steiermärkischen Landtage ausgesprochen habe; indem schon im Jahre 1878 ich und der damalige Abgeordnete Baron Hammer-Purgstall für die sechsjährige Schulpflicht eingetreten sind. Ich muss daher mit Entschiedenheit die Behauptung zurückweisen, als ob ich mit meinem Vorgehen Sand in die Augen meiner Wähler streuen würde.

Vicepräsident: Nunmehr ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich glaube, alle Herren werden mir zugeben, dass meine Aufgabe keine leichte ist. Die Debatte, die heute im Hause bei der „Centrale des Ministeriums für Cultus und Unterricht" geführt wurde, dauert mit einer kurzen Unterbrechung ungefähr zwölf Stunden und ich bin der 13. Redner, der zum Worte gelangt, eine fatale und ominöse Ziffer. *(Heiterkeit.)* Ich kann als Berichterstatter nicht schweigen, sonst würde ich das gewiss vorziehen. Aber ich werde bestrebt sein, jedenfalls nach Thunlichkeit nicht sehr lange und nicht sehr langweilig zu sein.

Da möchte ich nun vor allem constatiren, dass die Ziffern der Regierungsvorlage — und mit der Regierungsvorlage stimmt die Ausschussvorlage im ganzen und großen überein — nicht angefochten wurden, und dass man überhaupt von den Ziffern hier wie im allgemeinen bei der heurigen Budgetdebatte sehr wenig gesprochen hat, obwohl es von keinem der Herren geleugnet wurde, dass gerade das Budget, das wir in diesem Jahre haben, viel besser ist, als das Budget der vorigen Jahre.

Es scheint, dass es mit einem guten Budget eine ähnliche Bewandtnis hat, wie mit der Tugend einer Frau. Man behauptet, je tugendhafter eine Frau ist, desto weniger spreche man von ihr. Dasselbe scheint der Fall zu sein in betreff eines wirklich guten Budgets. *(Heiterkeit.)*

Als Berichterstatter möchte ich einiges hervorheben und zwar vor allem, dass eine Besserung speciell auch in diesem von mir vertretenen Titel eingetreten ist, selbstverständlich nicht in der Bedeckung, denn diese spielt hier keine Rolle, aber im Erfordernis, nämlich eine bedeutende Erhöhung desselben, die aber keineswegs den bedeutenden Überschuss des gesammten Staatshaushaltes irgendwie beeinträchtigt hat. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel — und die heutigen Reden beweisen es am besten — dass da noch manches zu thun ist und dass unbedingt in entsprechender Weise eine bedeutende Erhöhung mancher Posten des Unterrichtsbudgets wird eintreten müssen. Dies gebe ich vollkommen zu, und es ist zweifellos, dass, wenn wir das Gleichgewicht, respective den Überschuss im Staatshaushalte erhalten, im Unterrichtswesen von Seite des Staates manches wird geleistet werden müssen, was bis jetzt nicht geschehen ist.

Die Debatte beim Centrale des Unterrichtsministeriums in den letzten Jahren hat einen eigenthümlichen Charakter gehabt, indem nämlich vorwiegend von der hochpolitischen Frage der Volksschule gesprochen wurde; gewissermaßen nur als eine Oase in dieser politischen Debatte erschien eine Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand, der eben nicht von diesen politischen Angelegenheiten, sondern von

der Kunst gesprochen hatte. Ich hatte auch die Absicht, etwas über dieses Thema zu sagen, glaube jedoch, bei der vorgerückten Stunde würde es bedenklich sein, ausführlich darüber zu sprechen. Man interessirt sich im allgemeinen in Österreich wenig für die Kunst, und wenn ich jetzt lange davon sprechen würde, fürchte ich sehr, ich würde dieses vernachlässigte Thema den Herren noch unsympathischer machen, als es ohnedies bereits ist. Trotzdem muss ich manches schon mit Rücksicht auf das hervorheben, was von Seite des Herrn Abgeordneten Masaryk gesprochen wurde. Von Seite des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand wurden vor zwei Jahren Daten angeführt, und zwar zu dem Zwecke, um zu beweisen, dass von den auf einer höheren Cultur stehenden europäischen Staaten in der That für Kunstzwecke Österreich am wenigsten leistet. Es würde die Herren zweifellos ermüden, wenn ich vergleichende Daten in dieser Richtung über Österreich und Deutschland und alle anderen Staaten anführen würde; allein ein paar Daten aus dem französischen Budget möchte ich den Herren doch hervorheben. Die Gesammtausgaben für Kunstzwecke in Österreich — ich rechne dazu auch alle Ausgaben, die zur Erhaltung der Baudenkmale bestimmt sind — betragen rund 250.000 fl., in Frankreich dagegen beträgt das Budget du service des beaux arts 12 Millionen Francs. *(Bewegung.)* In Frankreich wird also für die Kunst rund vierundzwanzigmal so viel ausgegeben, wie in Österreich. Einen speciellen und vielleicht den allerwichtigsten Posten bilden die Ausgaben für Kunstaufträge, Kunststipendien und Kunstankäufe. Wie wenige künstlerische Gegenstände bei uns von Seite des Staates angekauft werden, weiß jedermann, aber wieder sind die diesbezüglichen Daten interessant. In Österreich wird für die genannten Zwecke höchstens die Summe von 30.000 fl. ausgegeben, in Frankreich dagegen 1,400.000 Francs, also wieder vierundzwanzigmal so viel, als in Österreich.

Ich begreife sehr gut, dass man in Bezug auf diese Ausgaben nicht plötzlich eine Erhöhung des Budgets verlangen kann, aber eine allmähliche Erhöhung wäre nach meiner Ansicht doch nothwendig, und da muss ich mit Anerkennung hervorheben, dass im heurigen Staatsvoranschlage die Summe für Kunstzwecke und speciell für Kunststipendien und Kunstankäufe um 2500 fl. erhöht wurde.

Diese Erhöhung ist eine ganz unbedeutende, und das muss ich wirklich betonen, dass in Frankreich in den letzten zwei Jahren der diesbezügliche Aufwand um zwei Millionen Francs gewachsen ist.

Trotzdem glaube ich, dass auch die stattgehabte Erhöhung mit Anerkennung hervorgehoben werden muss, und ich kann nur die Bitte an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister richten, dass er auf diesem Wege fortfahre und wirklich etwas höher hinaufgehe, damit der Staat die Pflicht, die ihm in Bezug auf die Pflege der Kunst zweifellos obliegt, zum Theil wenigstens erfülle.

Nun aber beschränkt sich die Pflege der Kunst und die Unterstützung der Bestrebungen in dieser Hinsicht nicht ausschließlich auf die materiellen Ausgaben, die zu machen sind.

Nach meiner Ansicht unterliegt es keinem Zweifel, dass der Staat die Entwicklung der Kunst auch durch andere, nicht materielle Mittel fördern kann, die ich hier nicht aufzählen werde, um die Herren nicht zu ermüden — Mittel, die das Ansehen der Künstler und des gesammten Kunstlebens zu heben imstande sind.

Selbstverständlich muss bei uns darauf Rücksicht genommen werden, dass Österreich ein Staat ist, in dem verschiedene Nationalitäten leben, in dem jede Nationalität und jedes Land besondere Eigenthümlichkeiten besitzt, und dass man mit diesem Particularismus rechnen muss.

Ich erlaube mir hervorzuheben, dass der Particularismus auf diesem Gebiete, dem Gebiete der Kunst, für das Wohl und die Einheit des Staates absolut nicht schädlich ist, im Gegentheil könnten dadurch, dass sich der particulare Patriotismus in dieser Hinsicht in den einzelnen Ländern entwickelt, die politischen Gegensätze, die existiren, eher abgeschwächt als verschärft werden.

Nun verlasse ich dieses Thema und möchte nur noch ein paar Bemerkungen machen über die Frage, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr berührt wurde.

Ich gebe zu, dass die Musikpflege und die Musikschulen, sowie ja überhaupt die Kunst in Österreich, stiefmütterlich behandelt werden.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr in Bezug auf die Musikschule in Petschau gesagt hat, das könnte in Bezug auf alle Musikschulen und Musikvereine gesagt werden, die in Österreich existiren und sich mit ziemlich unbedeutenden Subventionen begnügen müssen. Das Eine möchte ich jedoch betonen, dass es nach meiner Ansicht nicht richtig ist, wenn von dem verehrten Herrn Abgeordneten zwischen Musikschulen und Musikvereinen ein Unterschied gemacht und wenn verlangt wird, dass die Dotation speciell für Musikschulen erhöht werde, für Musikvereine nicht. Der Hauptzweck der Musikvereine ist ja zum großen Theile auch der Unterricht in der Musik, und ob der Unterricht ein höherer ist, wie bei den Conservatorien und Musikvereinen, oder ein niederer, wie bei gewöhnlichen Musikschulen, das macht keinen principiellen Unterschied zwischen den beiden Kategorien. Ich für meine Person habe alle Sympathie für die Musikschule in Petschau, allein ich glaube, dass man nicht einen speciellen Fall hervorheben, sondern dies in Zusammenhang bringen muss mit dem Umstande, dass überhaupt für die Musikpflege zu wenig geleistet wird, und es ist zu wünschen, dass eine allmähliche Erhöhung der Dotationen der Musikschulen und Musikvereine überhaupt eintrete.

Nachdem ich nun angefangen habe, über die Bemerkungen der einzelnen Redner zu sprechen, sei es mir gestattet, einiges darüber zu sagen, was der Herr Abgeordnete Dr. Lueger über das technologische Gewerbemuseum hier vorgebracht hat. Ich habe mir die Mühe genommen, mich nach Möglichkeit über die Verhältnisse dieses Institutes zu informiren und ich kann das, was im Berichte steht, nämlich dass im technologischen Gewerbemuseum sowohl betreffs des Unterrichtes, als auch bezüglich der Untersuchungsanstalten manches geleistet wird, was sonst dem Staate obliegen würde, nur bestätigen. Das ist meine tiefe Überzeugung. Infolge dessen glaube ich, dass eine bedeutende Staatssubvention für das technologische Gewerbemuseum entsprechend und erforderlich ist und auch im Interesse des Staates liegt.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger die Frage angeregt worden, ob es nicht besser wäre, das technologische Gewerbemuseum zu verstaatlichen. Ich spreche auch im Berichte über diese Frage. In gewissem Sinne bestehen ja abnormale Verhältnisse, das leugne ich nicht, zwischen dem Staate und dem niederösterreichischen Gewerbevereine, respective dem technologischen Gewerbemuseum. Die Herren müssen aber bedenken, dass die Verstaatlichung dieses Institutes sehr bedeutende Opfer erfordern würde *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein!)* und dass man da mit einer Summe von jährlich 50.000 fl. nicht auskommen würde. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Mit Leichtigkeit!)*

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter nicht zu unterbrechen.

Specialberichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Ich bin jetzt nicht in der Lage, genaue Daten anzuführen; aber das ist eben meine Überzeugung und infolge dessen habe ich die Bemerkung in dem Berichte gemacht, dass es dermalen nach meiner Ansicht richtiger ist, das Institut nicht zu verstaatlichen.

Eines aber muss ich hervorheben, um die Behauptung zu bekräftigen, dass das technologische Gewerbemuseum wichtige Angelegenheiten zu erledigen hat, die sonst dem Staate obliegen würden. Ich weise da nur auf die Untersuchungen für Baumateriale hin, die unbedingt von außerordentlicher Wichtigkeit sind und einzig und allein vom technologischen Gewerbemuseum besorgt werden.

Ich muss ferner den Umstand hervorheben, dass die Beiträge von Privaten für das technologische Gewerbemuseum im großen und ganzen doch sehr bedeutende sind und dass das Institut ohne diese Beiträge kaum existiren könnte. Ich glaube, die Herren werden mir zugeben, dass trotz des sehr entwickelten Patriotismus der Fiscus doch immer unpopulär ist und dass, wenn das technologische Gewerbemuseum einmal ein Staatsinstitut wird, die Beiträge, die jetzt von Privaten geleistet werden, aufhören würden.

Während der Debatte sind manche Wünsche geäußert worden. Dieselben waren aber speciell an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister gerichtet und bezogen sich zumeist auf die Mittelschulen, Universitäten und Gewerbeschulen, so dass ich dieselben, als zum Centrale der Unterrichtsverwaltung gehörig nicht betrachten kann. Ich möchte jedoch, und zwar nicht im Namen des Ausschusses, sondern als Abgeordneter aus Galizien die Wünsche, die von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Sokołowski geäußert wurden, der Aufmerksamkeit Seiner Excellenz ganz besonders empfehlen und ich bin dem Herrn Unterrichtsminister dankbar für die zwar allgemein gefassten, aber doch sehr sympathischen Bemerkungen, die sich auf die von dieser Seite geäußerten Wünsche bezogen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk hat — da ich schon angefangen habe, von Mittelschulen zu sprechen, so will ich es kurz erwähnen — in seiner heutigen Rede die Frage der Reform des ganzen Unterrichtswesens und speciell der Mittelschulen ausführlich besprochen. Zweifellos war seine Rede sehr interessant und anregend.

Ich kann jedoch von diesen Reformen hier eigentlich nicht sprechen, da nach den Grundsätzen unserer Verfassung diese Frage doch zumeist der Landesgesetzgebung überlassen bleibt. Ich glaube daher, wir sollten hier im Hause diese Frage nicht so im Detail behandeln.

Der Herr Abgeordnete hat unter anderem hervorgehoben — das ist ein interessanter Punkt — dass in den Mittelschulen im allgemeinen zu wenig selbständige geistige Thätigkeit bei den Schülern entwickelt wird, dass die geistige Thätigkeit nicht gehörig angeregt wird. Das ist vollkommen richtig, aber daran ist zumeist die Überfüllung in den Mittelschulen schuld, wenigstens bei uns. Den Professoren will ich einen Vorwurf in dieser Hinsicht nicht machen.

Infolge der bedeutenden Überfüllung kommt es in der That dazu, dass der Schüler zumeist auf das Lehrbuch angewiesen wird und sich daran halten muss, so dass die ganze Weisheit doch nur aus dem Buche geschöpft wird. Ich möchte mich da bezüglich des Lernens, das lediglich durch das Lesen von Büchern erfolgt, auf den Ausspruch eines bedeutenden Mannes berufen, der gewiss kein Feind der Bücher war, nämlich Schopenhauer, der einmal sagte: dass das viele Bücherlesen schädlich wirke, weil es das Denken sei mittels eines fremden Kopfes.

Eine zweite, auch sehr interessante und vom Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk berührte Frage betrifft die Einführung einer Lehre, die man am besten bürgerliche Sittenlehre nennen könnte, in die Mittelschule, in welcher insbesondere die Pflichten der Bürger gegenüber dem Staate und gegen einander, dann aber auch die Grundsätze der Staatsverfassung und die allgemeinen politischen Grundsätze angegeben

werden könnten. Etwas Ähnliches besteht schon in Frankreich, und zwar in Volks- und Mittelschulen.

Zweifellos wäre es von der allergrößten Bedeutung, den Jüngling schon in diesem Alter auf gewisse Pflichten, die er gegenüber dem Staate hat, aufmerksam zu machen; ich glaube aber, dass man auf eine sehr große Schwierigkeit stoßen würde, wollte man diese Lehre in den einzelnen österreichischen Mittelschulen einführen. Ich befürchte, dass man bei der großen Verschiedenheit der politischen Anschauungen und Interessen, die in Österreich bestehen, von diesen einzelnen Lehrbüchern im Abgeordnetenhause mehr sprechen würde, als die Kinder daraus lernen würden. Das wäre also eine Schwierigkeit, die, glaube ich, schwer zu überwinden wäre.

Ich möchte noch einige Bemerkungen machen über eine Frage von der allergrößten Bedeutung, von welcher heuer nicht sehr viel gesprochen wurde, das ist die Frage der Volksschulgesetze. Das ist eine von jenen Fragen, die man jetzt als „heikle" bezeichnet und die — ich gebe es zu, dass es im gegenwärtigen Momente richtig ist — auf Grund der Allerhöchsten Thronrede momentan zurückgedrängt werden sollen. Ich glaube aber, dass dies kein gehöriger Grund sein könnte, hievon überhaupt nicht zu sprechen; denn ich bin der Meinung, dass einzelne politische Fragen dann eben am besten zurücktreten können, wenn man sich über die Voraussetzungen, unter welchen dieses Zurücktreten möglich ist, klar wird.

Was nun diese wichtige Frage betrifft, so glaube ich, dass die Mehrheit meiner Parteigenossen ungefähr auf folgendem Standpunkte steht.

Das Reichsvolksschulgesetz ist gegen die Stimmen der polnischen Abgeordneten im Hause angenommen worden.

Mit Rücksicht darauf werden die Herren begreifen, dass wir im allgemeinen keine Freunde dieses Gesetzes sind und nicht für alle Bestimmungen desselben gerade schwärmen können. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Diesen Umstand hat vor zwei Jahren der Abgeordnete Zeithammer hier im Hause zum Ausdruck gebracht; ich will nicht darauf zurückkommen, ich müsste ungefähr in Bezug auf unsere Haltung das wiederholen, was damals der Abgeordnete Zeithammer gesagt hat.

Unser Standpunkt war damals, wenn ich mich kurz ausdrücken soll, der, dass nach dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 über die Reichsvertretung, §. 11, lit. i, nur die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule zur Competenz des Reichsrathes gehört, und die polnischen Abgeordneten waren der Ansicht, dass man diese durch das Staatsgrundgesetz vorgezeichnete Grenze in dem Reichsvolksschulgesetze überschritten habe. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Was nun die zweite Frage, nämlich das Verhältnis der katholischen Kirche zur Volksschule betrifft, so ist, wie ich glaube, unter meinen engeren Parteigenossen in dieser Beziehung keine bedeutende Meinungsverschiedenheit vorhanden.

Wir sind der Ansicht, dass die wahrhaft sittlich-religiöse Erziehung in der Volksschule angestrebt werden soll. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Was das Maß des Einflusses der Kirche anbelangt, so glauben wir, dass dies am besten durch die Landesgesetzgebung festgestellt werden könnte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Aus dem letzteren Grunde waren wir gegen eine Regelung der Frage der Volksschule im Sinne der confessionellen Schule durch ein Reichsgesetz. Das ist der principielle Standpunkt, auf welchem meiner Ansicht nach die Mehrheit meiner Parteigenossen steht; wir geben aber bereitwillig zu, dass der gegenwärtige Augenblick gar nicht dazu geeignet ist, eine Änderung in der Volksschulgesetzgebung anzuregen. Umsomehr aber erwächst infolge dessen nach unserer Meinung für die Regierung die Pflicht, den sittlich-religiösen Geist in der Volksschule zu fördern. *(Beifall rechts.)*

Die Bedeutung der religiösen Erziehung kann im allgemeinen, und zwar auch vom rein weltlichen Standpunkte absolut nicht geleugnet werden und wird auch von den Herren der linken Seite dieses hohen Hauses gar nicht geleugnet.

Es ist auch von Seite des Herrn Generalberichterstatters Dr. Ritter v. Biliński hervorgehoben worden, dass die sittlich-religiöse Erziehung eine außerordentlich große Bedeutung und Wichtigkeit habe in Bezug auf die sociale Frage. Nun ist es zweifellos, dass die sociale Frage sich dadurch allein nicht lösen lasse, aber die sittlich-religiöse Erziehung kann viel dazu beitragen, dass die sociale Frage nicht zu einer Frage anarchistischer Umsturzbestrebungen ausarte. *(Sehr richtig! und Beifall rechts.)*

Die Bedeutung der Religion für die Moral ist im allgemeinen ohne Zweifel eine große und niemand kann diese Bedeutung leugnen. Es ist ja zuzugeben, dass Leute, die auf einem höheren Niveau der Bildung stehen, ein sittliches Pflichtbewusstsein sich erwerben können, ohne gerade religiös gesinnt zu sein; die Grundlage der Moral ist in diesem Falle entweder irgend eine philosophische Anschauung, die ja im allgemeinen wie jede Metaphysik, ein Glaube ist, oder sie besteht in einem Ehrgefühle, bei dem die tiefere Bedeutung und Begründung vielleicht fehlt, das aber nichts anderes ist, als eine gewissermaßen ästhetische Abneigung gegen alles, was gemein und lasterhaft ist.

Für den hochgebildeten Menschen kann das möglicherweise als Grundlage der Gesittung ausreichen, aber jeder wird doch zugeben müssen, dass bei der Entwicklung dieses Ehrgefühles die Religion und die religiöse Erziehung eine bedeutende Rolle gespielt haben, und dass die segensreiche Wirkung der religiösen Erziehung fortdauert, auch zu einer Zeit, wo der Glaube an einzelne Dogmen geschwunden, oder

wenigstens durch Skepticismus in seiner Bedeutung eingeschränkt ist.

Für jene Leute hingegen, die sich infolge des täglichen Kampfes um das Brod eine höhere Bildung nicht erwerben können, ist zweifellos die Religion die hauptsächlichste und einzig verlässliche Stütze der Moral; und was speciell die bäuerliche Bevölkerung betrifft, so muss ich hervorheben, dass die Religion zugleich die festeste Stütze ihres Glückes ist, und wenn Sie dem Bauer die Religion nehmen oder irgendwie abschwächen, so erschweren Sie ihm noch das ohnedies bittere Los, welches ihm beschieden ist.

Das, was ich hier angeführt habe, führt mich zu folgendem Resultate: Nach meiner Ansicht ist in der That irgend eine Änderung der Volksschulgesetzgebung im gegenwärtigen Momente absolut nicht zu erwarten. Aber der Staat hat die Verpflichtung, im Administrativwege, zum Theile auch dadurch, dass er einzelne Vorlagen in den Landtagen anregt, in der Richtung zu wirken, dass ein Conflict zwischen Schule und Kirche nicht entstehe, und die Conflicte, die möglicherweise bestehen, nach Thunlichkeit beseitigt werden. Ich muss da hervorheben, dass ich in Bezug auf diese allgemeinen Fragen und darauf, was jetzt nach meiner Ansicht Pflicht des Staates ist, mich zum großen Theile mit dem sehr verehrten Führer der Vereinigten Linken Dr. v. Plener in Übereinstimmung befinde. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat nämlich in seiner Budgetrede gesagt *(liest)*:

„Die confessionelle Schule im Sinne der Clericalen wird allerdings der Punkt sein, der im Sinne der Allerhöchsten Thronrede am allerersten zurückgestellt werden muss. Allein, was man den berechtigten Ansprüchen der Kirche bezüglich des Religionsunterrichtes und der Vertretung der kirchlichen Organe in den verschiedenen Schulräthen concedirt hat oder noch concediren kann, wird auf unserer Seite niemals angefochten werden, und jeder von uns, der das Schulwesen in der Hand hat — das Zeugnis können sich unsere liberalen Schulmänner geben — geht jedem Conflicte mit der Kirche aus dem Wege, sucht zu vermitteln und ist am allermeisten glücklich, wenn in einem bestimmten Schulbezirke ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Schullehrer besteht."

Das sind wirklich maßvolle Worte, die den Beweis liefern, dass irgend eine feindliche Richtung gegen die Kirche in diesem Momente auf der linken Seite des Hauses absolut nicht vorhanden ist und dass auch den Abgeordneten der linken Seite des Hauses sehr daran gelegen ist, dass ein Einvernehmen in dieser Beziehung bestehe.

Ich habe gelegentlich vor vielen Monaten, nämlich im Herbste des vorigen Jahres, in einer Wahlversammlung von der eventuellen Constellation hier im Abgeordnetenhause gesprochen, zu einer Zeit, wo noch keiner von uns an die so baldige Auflösung des Reichsrathes gedacht hat. Damals habe ich hervorgehoben, dass im Falle eines — von mir als sehr wahrscheinlich betrachteten — vollständigen Sieges der Jungčechen bei den böhmischen Wahlen ein gewisses Zusammengehen mit den liberalen Deutschen eintreten wird und dass dieses Zusammengehen am besten auf Grund eines bestimmten Arbeitsprogrammes möglich ist, sowie dass in diesem Falle manche Parteibestrebungen, speciell auch die früheren Parteibestrebungen der Abgeordneten der linken Seite des Hauses zurücktreten werden. Nun muss ich gestehen, dass es mich freute, dann später diese Anschauungen zum Theile im Communiqué der Regierung bei der Auflösung des Reichsrathes, zum Theile aber auch in der Allerhöchsten Thronrede ausgedrückt zu finden.

Ich sagte damals, dass die Voraussetzung dieses Zusammengehens auch darin bestehen müsse, dass ein gewisses Zurücksetzen mancher Bestrebungen der deutschliberalen Partei eintreten würde, und ich habe hervorgehoben, dass die Bedingungen dieses Zusammengehens die wären, dass eine Anerkennung der Länderautonomie, Gerechtigkeit in Bezug auf andere Nationalitäten und schließlich ein gewisses Entgegenkommen in Bezug auf die Wünsche der katholischen Kirche eintritt.

Ich glaube jetzt annehmen zu können, dass dies der Fall ist, und infolge dessen glaube ich, dass wir uns auf dem Boden des Arbeitsprogrammes gar nicht bekämpfen werden. Aber anderseits glaube ich wohl dies auch in Bezug auf die — da man schon das Wort gebraucht — zweifellos gemäßigten Abgeordneten von der rechten Seite aussprechen zu können: Ich hatte es einmal hervorgehoben, dass es sehr bedenklich wäre, mit Rücksicht darauf, dass die conservativen Abgeordneten in mancher Hinsicht Gegner der Liberalen sind, zu der Consequenz zu gelangen, dass sie sich mit den anderen Gegnern der liberalen Partei vereinigen müssen. Dies wäre die Umkehrung des bekannten französischen Sprichwortes: Les amis de nos amis sont nos amis, wenn man annehmen würde, dass alle Feinde unserer Gegner unsere Freunde sein müssen. Ich halte dafür, dass dies ein höchst bedenklicher Grundsatz im politischen Leben wäre.

Indem ich nun die Überzeugung und die Hoffnung ausspreche, dass auch von Seite der Regierung diese hier zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen anerkannt und praktisch werden verwertet werden, ersuche ich Sie, für die vorliegenden Titel des Budgets zu stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wir gelangen zur Abstimmung. *(Unruhe. — Abgeordneter Kaiser: Ich bitte um die Auszählung!)* Es wird die Auszählung des Hauses verlangt. Mit Rücksicht auf die Ermüdung der

geehrten Herren Abgeordneten will ich jedoch die Auszählung nicht vornehmen, sondern die Sitzung schließen. Ich möchte aber die verehrten Herren dringend ersuchen, vollzählig zu erscheinen, da ich das nächstemal, wenn die Auszählung verlangt wird, die Sitzung nicht schließen, sondern auszählen lassen und bedauerlicherweise constatiren werde, wie viel Abgeordnete ihrer Pflicht nicht entsprechen. *(Lebhafte Zustimmung. — Rufe: Wir sind beschlussfähig! — Nach einer Pause:)* Wir sind nicht beschlussfähig.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 1. Juli, um 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es bleibt bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 35. Sitzung,

am 1. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1421).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ackerbauminister Grafen Falkenhayn und zwar:

1. der von den Abgeordneten Dr. Steinwender, Ghon, Franz Kirschner und Genossen in der 28. Sitzung vom 23. Juni 1891 gestellten Interpellation, betreffend die agrarischen Operationen (Seite 1422);
2. der von den Abgeordneten Dr. Russ, Dr. Stöhr und Genossen in der 15. Sitzung vom 25. Mai gestellten Interpellation, betreffend die Bewirtschaftung der Tepler Teiche (Seite 1423).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 [96 der Beilagen, (Capitel 9, Titel 1 bis 17 des Erfordernisses, Titel 1 bis 11 der Bedeckung — Redner zu Titel 11—14: die Abgeordneten Salvadori [Seite 1425], Baumgartner [Seite 1428], Specialberichterstatter Dr. v. Fuchs [Seite 1430]; — zu Titel 15 und 17: die Abgeordneten Dr. Blažek [Seite 1434], Dr. Ritter v. Wildauer [Seite 1439], Schlesinger [Seite 1443], Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 1445], Dr. Straszewski [Seite 1449 und 1456], Specialberichterstatter Dr. Beer [Seite 1453], Abgeordneter Pernerstorfer [Seite 1455]; — zu Titel 16: Abgeordneter Dr. Sláma [Seite 1456], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 1460], die Abgeordneten Dr. Nitsche [Seite 1463], Dr. Hofmann-Wellenhof [Seite 1466], Graf Stürgkh [Seite 1473]).

Urlaubsertheilung (Seite 1482).

Antrag des Abgeordneten Pfeifer und Genossen, betreffend eine gleichförmige Grundertragsberechnung (215 der Beilagen).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **David**, Ministerialrath Ritter v. **Führich**, Sectionsräthe Dr. Ritter v. **Kleemann** und Dr. **Zeller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 30. Juni liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen *(210 der Beilagen)*;

den Nachtragsbericht zu dem gestern vertheilten Berichte des Budgetausschusses über die Aufhebung des außerordentlichen Zuschlages in den unteren Stufen der Erwerbsteuer *(zu 213 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden *(214 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Neupaka in Böhmen um Regulirung des Elbeflusses von Aupa und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Kirchenconcurrenzausschusses in Otrokovic, politischer Bezirk Holleschau, Mähren, um Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50 *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition der Genossenschaft der Kleinhändler mit Brennmaterialien in Wien um theilweise Abänderung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1883, des Consumvereinswesens, Hausirhandels und Festsetzung der Befugnisse für den Groß- und den Detailhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann)*."

„Petition des Ärztevereines in Wien, III. Bezirk, um Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach um zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und der Einkommensteuer für den Betrieb der Schiffahrt zur See mit hölzernen Segelschiffen und Einführung einer Einlaufsprämie für die in Triest einlaufenden Segelschiffe *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel).*"

„Petition der Müller des Gerichtsbezirkes Bystřic am Hostein um Nachlass, respective Ermäßigung der Erwerb- und Einkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition des Bezirksausschusses Buczacz um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in den einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski).*"

„Petition des Gemeindevorstehers in Lodus in Böhmen um Gewährung einer Unterstützung zur Linderung der durch den Wolkenbruch am 9. Juni 1891 erlittenen Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition der Gemeinde Staromiejszczyzna, Bezirk Skalat in Galizien, um Steuernachlass und Staatsunterstützung wegen der durch Hagelschläge verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition einer Anzahl der Firmen in Laibach um Ausführung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes an einem für den allgemeinen Verkehr günstigen Platze in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel).*"

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** In der 28. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 1891 haben die Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an den Ackerbauminister die Anfrage gerichtet, wie derselbe die Einstellung jeder weiteren Thätigkeit in Bezug auf die agrarischen Operationen in Kärnten zu rechtfertigen vermöge, ferner ob die Lösung der Entlohnungsfrage des geometrischen Personales nicht in einer anderen, weniger störenden und schädigenden Weise hätte durchgeführt werden können, und schließlich, ob derselbe nicht geneigt sei, zur Verbilligung der geometrischen Arbeiten die gegenwärtig bestehenden ministeriellen Verordnungen durch andere, den praktischen Bedürfnissen besser entsprechende Vorschriften zu ersetzen?

Diese Anfrage habe ich die Ehre zu beantworten, wie folgt:

Gegenwärtig sind in Kärnten, nachdem das Gesetz vom 5. Juli 1885, L. G. Bl. Nr. 23, am 1. März 1888 in Wirksamkeit getreten ist und die ersten agrarischen Operationen am 1. Jänner 1889 eingeleitet worden sind, 140 agrarische Operationen mit 6613 Hektar und 2172 Betheiligten im Zuge. Hievon entfallen auf Theilungen und auf Theilungen in Verbindung mit Regulirungen 37 Operationen mit 3927 Hektar und 703 Betheiligten, auf Regulirungen aber 103 Operationen mit 2686 Hektar und 1469 Betheiligten. Mit der Durchführung dieser Operationen sind dermalen betraut zwei Localcommissäre und zwei Geometer nebst einem geometrischen Assistenten. Die Bestellung dreier weiterer geometrischer Assistenten ist eben jetzt im Zuge. Anfänglich stand durch lange Zeit den Agrarbehörden nur ein Geometer vollständig und einer theilweise zur Verfügung.

Die Einstellung dieser im Zuge befindlichen agrarischen Operationen hat nicht stattgefunden. Wohl aber habe ich der Landescommission die Weisung ertheilt, vorläufig keine neuen Operationen einzuleiten, sondern thunlichst zahlreiche der schon eingeleiteten zum Abschlusse zu bringen. Neue Operationen sind nur nach Maßgabe des Abschlusses eingeleiteter Operationen, wie mit Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Beendigung innerhalb einer angemessenen Frist in Angriff zu nehmen.

Diese Verfügung, welche nicht nur für die augenblicklichen Verhältnisse gilt, sondern überhaupt zur allgemeinen Richtschnur zu nehmen ist, erschien deshalb geboten, weil zwischen der Zahl der jeweils im Zuge befindlichen Operationen und dem jeweils zu Gebote stehenden, namentlich geometrischen Personale ein angemessenes Verhältnis bestehen muss, wenn nicht Störungen des Dienstes und wirtschaftliche Nachtheile für die Betheiligten eintreten und Unzukömmlichkeiten mit Rücksicht auf die vom Tage der Einleitung einer Operation an die Agrarbehörden devolvirende Competenz der Gerichte sich ergeben sollen.

Zu der in Rede stehenden Verfügung war ich übrigens zum Theil auch deshalb bemüssigt, weil die bisherige Regelung des geometrischen Dienstes, insbesondere die Entlohnung des geometrischen Personales nicht allen Anforderungen entsprach und es daher bedenklich erscheinen musste, insolange diese Regelung nicht erfolgt ist, den agrarischen Operationen einen größeren Umfang zu geben.

Seither habe ich dem Landesausschusse neuerlich einen Vorschlag hinsichtlich der Regelung des geometrischen Dienstes gemacht, nämlich die Überlassung der Bestellung des geometrischen Personales an die Agrarbehörden gegen Entrichtung einer Pauschalsumme aus Landesmitteln. Ich glaube die Annahme dieses Antrages seitens des Landesausschusses und des Landtages umsomehr wünschen zu sollen, als hiernach

ohne Zweifel eine wesentliche Vereinfachung und Förderung des agrarischen Dienstes eintreten würde.

Zu einer Abänderung der geltenden Vorschriften über die geometrischen Arbeiten bei agrarischen Operationen, welche Vorschriften sich in den Fällen ihrer richtigen Anwendung ganz gut bewährt haben, liegt dermalen kein Anlass vor. Es schließt dies übrigens nicht aus, dass — wie dies mehrfach bereits geschehen ist — in einzelnen Punkten Vereinfachungen werden eingeführt werden können, sobald nur weitere Erfahrungen vorliegen, was heute noch nicht in genügendem Maße der Fall ist.

Ich muss besonders betonen, dass die geltenden geodätischen Vorschriften dem geometrischen Personale eine große Freiheit der Bewegung gestatten, so dass es vor allem darauf ankommt, dass dieses Personale in jeder Richtung seiner Aufgabe gewachsen sei, um eine rasche und billige Durchführung der Operationen zu erzielen. Die bisher zu beklagenden Verzögerungen und Vertheuerungen der agrarischen Operationen sind nicht den geltenden Vorschriften zuzuschreiben, sondern — abgesehen von der geringen Anzahl des geometrischen Personales — den großen technischen Schwierigkeiten, welche sich speciell in Kärnten der Durchführung der Vermessungen entgegenstellen, sowie der noch geringen Vertrautheit eines Theiles des geometrischen Personales mit den speciellen Aufgaben der agrarischen Operationen.

Übrigens ist eine Änderung der Vorschriften über die Bestellung von Geometern für agrarische Operationen bereits in Verhandlung, wobei bezweckt wird, dass seinerzeit nur solche Personen zu Geometern bestellt werden, welche als Assistenten bei Durchführung agrarischer Operationen verwendet und auf diesem Wege für den Dienst als Geometer praktisch ausgebildet wurden.

Gelangt diese Maßregel zur Durchführung und der oben erwähnte Vorschlag seitens des Landtages zur Annahme, so werden die agrarischen Operationen in Kärnten künftighin in größerem Umfange in Angriff genommen, sowie viel rascher und billiger als bisher durchgeführt werden können; für diesen Fall habe ich für das kommende Jahr auch die Vermehrung der Localcommissäre für Kärnten auf vier in Aussicht genommen, denen vier Geometer und vier bis fünf geometrische Assistenten beizugeben sein würden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Rufs, Dr. Stöhr und Genossen haben in der Sitzung vom 25. Mai 1891 an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nachfolgende Fragen gerichtet:

1. Was gedenkt der Herr Ministerpräsident im Wirkungskreise der Regierung unmittelbar zu veranlassen, dass eine ordnungsmäßige und gefahrlose Bewirtschaftung der Tepler Teiche sichergestellt werde?

2. Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, anzuordnen, dass die behördliche Untersuchung sich gleichzeitig auf die Erhebung der Mittel erstrecke, wodurch die mit der bisherigen Bewirtschaftung der Tepler Teiche verbundenen Gefahren von Karlsbad und dem Tepler Thale dauernd abgewendet und ein regelmäßiger und nutzbringender Ablauf der Wassermengen gesichert werde?

Auf diese mir zur ressortmäßigen Verfügung übermittelte Interpellation beehre ich mich auf Grund des vom Herrn Statthalter in Prag eingeholten Berichtes zu erwidern, dass der Statthalter über die Ursachen der im November 1890 stattgefundenen Katastrophe in Karlsbad die eingehendsten Erhebungen unter Zuziehung aller Interessenten bereits eingeleitet hat. Diese Erhebungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch glaubt der Statthalter schon auf Grund des bisherigen Ergebnisses derselben bezüglich der Tepler Teiche nachfolgendes als constatirt bezeichnen zu können:

Im Laufe des Teplbaches, oberhalb der Stadt Tepl, bestehen vier dem Stifte Tepl gehörige Teiche: der Podhorn-, Betlehem-, Alt- und Malzteich im Flächenausmaß von 57, 29, 15·4 und 6 Hektar.

Der Podhorner Teich erhält bei voller Spannung ein Wasserquantum von 1·50 Millionen Kubikmeter; derselbe wurde zu Ende September 1890 abgefischt, stand daher zur Zeit der Hochwasserkatastrophe im Monate November 1890 beinahe leer und hat bei dem wolkenbruchartigen Regen vom 23. zum 24. November die von seinem Niederschlagsgebiete zugeflossene Wassermenge vollständig aufgenommen und zurückgehalten.

Der Betlehemteich wurde durch den bezeichneten Regen nicht ganz gefüllt; die aus diesem Teiche im Teplbache abgeflossene Wassermenge wurde nach sichergestellten Daten mit 19 Kubikmeter pro Secunde berechnet.

In dem Altteiche wurde die zugeflossene Wassermenge durch längere Zeit zurückgehalten; als aber der Teich- zugleich Straßendamm an dessen niederster Stelle überflutet worden war, wurde bei der Ablassvorrichtung dieses Teiches am 24. November um $12^1/_2$ Uhr die erste Schütze und um $1^1/_2$ Uhr nachmittags die zweite Schütze geöffnet.

Diese Veranlassung hatte jedoch auf die Hochwasserkatastrophe in Karlsbad keinen Einfluss genommen, weil nach übereinstimmenden Angaben in Karlsbad das Hochwasser am 24. November 1890 den höchsten Stand um 11 Uhr vormittags erlangt hat, welcher Stand bis 12 Uhr anhielt und nach dieser Zeit das Wasser zu sinken begann.

Bei dem Malzteiche, welchem aus dem zugehörigen Niederschlagsgebiete eine beträchtliche Wassermenge zugeflossen ist, wurde zur Vorbeugung eines Dammbruches am 23. November 1890 um $5^1/_2$ Uhr abends bei der zugehörigen Ablassvorrichtung die erste Schütze, am 24. November um 5 Uhr früh die zweite Schütze und um 6 Uhr früh die dritte Schütze gezogen

und wurde bei diesem Teiche der höchste Wasserstand am 24. November um 7 Uhr früh beobachtet.

Während des Regens überlief ein in der Nähe des Malzteiches gelegener und der Stadt Tepl gehöriger Teich.

Die zur Zeit der höchsten Anschwellung im Teplbache unterhalb des Malzteiches abgeflossene Wassermenge wurde nach verlässlichen Angaben einschließlich des aus dem Stadtteiche in den Teplbach sich ergossenen Wassers, mit rund 40 Cubikmeter pro Secunde berechnet.

Das Niederschlagsgebiet des Teplflusses beträgt im ganzen 400 Quadratkilometer; hievon entfallen auf das Niederschlagsgebiet des Teplbaches von seinem Ursprunge bis zur Vereinigung mit dem Rodabache 94·5 Quadratkilometer.

Das Hochwasser, welches bei der größten Anschwellung in Karlsbad abgeflossen ist, ergab nach der Berechnung ein Quantum von rund 490 Cubikmeter.

Mit Rücksicht auf die bedeutenden Hindernisse, welche dem freien Abflusse des Wassers entgegenstanden und zu Anschwellungen Veranlassung gaben, wurde übereinstimmend erkannt, dass am 24. November 1890 bei der größten Anschwellung in Karlsbad die Wassermenge 400 Cubikmeter in der Secunde betragen hat.

Aus dem Dargestellten folgert der Statthalter, dass die im Niederschlagsgebiete des Teplbaches aus den dem Stifte Tepl gehörigen Teichen zur Zeit der größten Anschwellung abgeflossene Wassermenge von 40 Cubikmeter pro Secunde nur den zehnten Theil jener Wassermenge per 400 Cubikmeter betrug, welche in Karlsbad zur Zeit der größten Anschwellung zum Abflusse gelangt ist, dass ferner von dem wolkenbruchartigen Regen, welcher vom 23. zum 24. November 1890 niederfiel, in dem Podhorner Teiche eine Quantität von rund einer Million Cubikmeter Wasser zurückgehalten wurde und dass sonach den Teichen des Stiftes Tepl keine Schuld an der Hochwasserkatastrophe in Karlsbad beigemessen werden kann, dass sich vielmehr diese Teiche für Karlsbad als sehr nützlich erwiesen hatten, nachdem der Podhorner Teich, sowie auch die drei übrigen Teiche beträchtliche Wassermengen zurückgehalten haben, welche, ohne diese Teiche zum Abflusse gelangt, zur Erhöhung der Überschwemmung in Karlsbad wesentlich beigetragen hätten.

Die ombrometrischen Beobachtungen haben ferner den Nachweis geliefert, dass vom 23. zum 24. November 1890 die wolkenbruchartigen Niederschläge nicht auf das Gebiet des Teplbaches beschränkt blieben, vielmehr auf das ganze Niederschlagsgebiet des Tepler Flusses im Ausmaße von 400 Quadratkilometer sich erstreckt und am Hurezberge nächst Petschau 85 Millimeter, in Schneidemühl 77 Millimeter und in Karlsbad 66·5 Millimeter, also eine größere Höhe per Quadratmeter erlangt haben, als wie es in Tepl mit 60 Millimeter der Fall war.

Bei der commissionell stattgefundenen Durchforschung des ganzen Niederschlagsgebietes der Tepl wurde aus den vielen Ufereinrissen, Flussbettverschotterungen, Entwurzelung starker Bäume, aus den vorgekommenen Zerstörungen an Straßen und Wegen und aus den Merkmalen des Hochwassers, wie solche in den inundirten Ortschaften, Fluss-, beziehungsweise Bachstrecken gleich nach der Katastrophe erhoben, aufgenommen und bei der Begehung an vielen Stellen noch vorgefunden wurden, die Wahrnehmung gemacht und die Überzeugung gewonnen, dass zu der Hochwasserkatastrophe in Karlsbad hauptsächlich nur die in den Teplfluss einmündenden und hoch angeschwollenen Bäche, und zwar: der Roda-, Ritzen-, Gold-, Leiten- und Lomnitzbach mit ihren Seitenzuflüssen beigetragen haben.

Diese bezüglich der Tepler Teiche constatirten Thatsachen schließen jedoch nicht aus, dass eine Regelung der Bewirtschaftung der genannten Teiche nach Maßgabe der Nothwendigkeit stattfinde und habe ich den Herrn Statthalter in Prag ersucht, die in dieser Beziehung nothwendigen Verfügungen treffen zu lassen.

Bezüglich der Maßnahmen und Vorkehrungen, welche geeignet wären, ähnliche Katastrophen von Karlsbad, sowie von den oberhalb gelegenen Ortschaften und Gebieten in Hinkunft nach Thunlichkeit abzuwenden, wurden zufolge der vom Herrn Statthalter getroffenen Anordnung bei der stattgefundenen commissionellen Erhebung die nöthigen Terrainstudien gemacht, um auf Grundlage derselben bei der demnächst bei der Bezirkshauptmannschaft in Tepl stattfindenden Hauptverhandlung die geeigneten Anträge stellen zu können.

Diese Anträge werden sodann von der Regierung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Wir übergehen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Wir haben vorerst noch abzustimmen über die gestern in Verhandlung gestandenen Positionen des Staatsvoranschlages, beziehungsweise die Resolutionen und Petitionen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 9, Titel 1 bis 10, ferner Titel 21 und 22 des Erfordernisses, sowie Capitel 9, Titel 1 bis 7 und Titel 15 und 16 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ferner stimmen wir ab über eine Resolution, welche auf Seite 7 des Specialberichtes, und über eine zweite Resolution, welche auf Seite 28 des Specialberichtes abgedruckt erscheint.

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Resolutionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionsanträge sind gleichfalls angenommen.

Wir stimmen endlich ab über die Anträge des Ausschusses bezüglich der Erledigung von Petitionen, und zwar über den Antrag, welcher auf Seite 7, sub III des Specialberichtes abgedruckt ist, und den Antrag über die Petition Nr. 6 des Specialberichtes.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen beiden Anträgen des Budgetausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind ebenfalls angenommen.

Ich bringe weiters dem hohen Hause zur Kenntnis, dass die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Kušar und Dr. Roser dem Budgetausschusse zugewiesen sind, nachdem gegen dieselben eine Einwendung nicht erhoben wurde.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über Capitel 9, „B. Cultus", Titel 11 bis 14 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 8 und 9 der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Salvadori und Baumgartner.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Salvadori das Wort.

Abgeordneter **Salvadori:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um vor dem hohen Hause in Kürze die erbärmliche Lage der exponirten Hilfspriester zu besprechen. Vor allem will ich eine Thatsache erwähnen. Nach den bestehenden Gesetzen werden, wenn bei einer Kirche Stiftmessen sind, dem betreffenden Seelsorger für jede Stiftmesse, bis zur Ziffer 200, von der Congruadotation 50 kr. abgezogen. So geschieht es, dass in manchen Fällen die wirkliche Dotation der exponirten Hilfspriester auf 300 fl. herabgesetzt wird.

Dass diese Art von Fiscalismus auf Gerechtigkeit sich stütze, oder dass sie eine besondere Förderung des moralischen Sinnes in sich trüge, das könnte ich gewiss nicht behaupten. Ich halte es für unbestreitbar, dass die Stiftungsgründer eher den Vortheil ihrer Seelsorger, als die Erleichterung der staatlichen Finanzen ins Auge gefasst haben, wie es unbestreitbar ist, dass das Gefühl der Pietät durch die obwaltenden Gesetze gehemmt wird. Will ein frommer Christ eine Messe stiften zum Wohle oder auch nur zur Erinnerung seiner verstorbenen Eltern, Geschwister oder Freunde, so muss er in den meisten Fällen dabei denken: Mit meiner Stiftung verkürze ich um 50 kr. die Rente meines Seelsorgers.

Ja, dieser Fiscalismus ist ein Überrest jener aufgeklärten Zeiten, in welchen man, indem man Provinzen verlor, äußerst bestrebt war, Kerzen zu ersparen. *(Heiterkeit.)* Und leider, daran darf man nicht rühren. Wollte ich das hohe Haus einladen, zu beschließen, dass keine Stiftmesse in die Congruadotation einzurechnen sei, so wäre gleich Seine Excellenz unser hochgeehrter Finanzminister da, um zu sagen: Meine Herren, es handelt sich um circa 800.000 fl., das ist für mich ein casus belli; und wenn Sie wünschen, zu einem Einverständnis mit mir zu gelangen, lassen Sie die Stiftmessen ruhen und stellen Sie mir, wenn nicht gerechtfertigtere, doch gemäßigtere Ansprüche.

Und um den Wünschen des Herrn Finanzministers entgegenzukommen, werde ich meine Ansprüche so herabsetzen, dass selbst Seine Excellenz meine Mäßigkeit bewundern muss. *(Heiterkeit.)*

Es ist bekannt, dass in einigen Kronländern die congruamäßige Dotation für die exponirten Hilfspriester auf 400, in anderen auf 450 fl. bemessen ist. Ersterer Fall kommt vor zum Beispiel für Galizien, Dalmatien und Tirol, der zweite für Niederösterreich und Böhmen.

Wenn ich nun fragen würde, warum die Expositi von Galizien und Tirol eine congruamäßige Dotation von 50 fl. weniger haben müssen, als die von Niederösterreich und Böhmen, würde man mir antworten: weil in einigen Ländern der Religionsfond passiv ist, oder weil in einigen Ländern die Lebensmittel wohlfeiler sind als in anderen.

Ja, meine Herren, der Religionsfond! Hätte nicht der Staat das kirchliche Vermögen mit Gewalt eingezogen, oder hätte er nicht in vergangenen Zeiten und insbesondere am Ende des vorigen Jahrhunderts mit diesem Vermögen so schlecht gewirtschaftet, wie es kaum denkbar ist, so wäre nun der Religionsfond imstande, den exponirten Hilfspriestern eine höhere congruamäßige Dotation als die von 450 fl. zu zahlen. Wir stehen daher nicht als Bettler vor der Thür des Staates, sondern wir verlangen mit vollem Rechte, dass er unseren Expositen einen standesgemäßen Unterhalt ermögliche.

Was aber die Lebensmittel betrifft, so muss ich sagen, dass in meinem Vaterlande, im Trentino, durch die Erhöhung der Zölle und durch die unnatürliche Verwaltung der Provinz Brod, Mehl und die meisten nothwendigsten Lebensmittel so theuer sind wie selbst hier in Wien. Nun, wenn die Gleichheit in den Spesen erreicht wurde, scheint es gerecht, dass auch die Gleichheit in der Besoldung eintrete.

Um also die obwaltenden und ungerechtfertigten Ungleichheiten zu beseitigen und um die elende Lage der exponirten Hilfspriester einigermaßen zu verbessern, möchte ich begehren, dass die Congruadotation für alle exponirten Hilfspriester, ohne Unterschied der Provinzen, in Zukunft auf 500 fl. erhöht werde. Und da muss ich diese Ziffer rechtfertigen. Als uns der Staatsvoranschlag vorgelegt wurde, waren 2,285.000 Gulden Überschuss ins Auge gefasst. Nachdem diese große Arbeit im Budgetausschusse ihre Maturaprüfung

bestanden hatte, sind aus den 2,285.000 glücklicherweise 3,798.000 geworden.

Als bescheidener Mann, der ich zu sein glaube, und rechnend mit den 2,285.000 fl., stellte ich den Antrag, dass von dem Staate für die armen Hilfspriester circa 30.000 fl., das heißt der 75. Theil des angeblichen Überschusses verwendet werde, aber nachdem jetzt die 2,285.000 fl. in 3,798.000 fl. verwandelt worden sind, halte ich mich für berechtigt, eine höhere Forderung zu stellen und meine Bitte bis zu circa 50.000 fl. zu erhöhen, was wiederum der 75. Theil des wirklichen Überschusses wäre.

Nun, meine Herren, es ist mir und wahrscheinlich auch Ihnen ganz gut bekannt, dass wir in allen Angelegenheiten mehr oder weniger auf die Discretion der Regierung angewiesen sind, aber wo es sich um die Congrua handelt, bleibt uns nichts anderes übrig, als an ihre Großmuth zu appelliren. Das lehrt uns die Ministerialverordnung, betreffend die Durchführung des Congruagesetzes vom Jahre 1885. Dieses Gesetz sollte eine Congruaerhöhung bestimmen für die selbständigen Seelsorger. Welche Geistliche als selbständig zu betrachten sind, war in dem Gesetze selbst ganz klar präcisirt. Alinea 2 lautete: „Unter dem Ausdrucke „selbständige Seelsorger" sind alle jene Geistliche zu verstehen, welche auf Grund canonischer Einsetzung von Seite des Diöcesanbischofes in einer bestimmten kirchlichen Gemeinde die Seelsorge auszuüben das Recht und die Pflicht haben, oder sonst durch den Diöcesanbischof zur selbständigen Ausübung der Seelsorge berechtigt sind." — Das Gesetz wurde angenommen und sanctionirt. Man schritt zu seiner Anwendung; und was finden wir? Eine Ministerialverordnung, welche mit einer Verfügung, die nicht nur praeter, sondern auch contra legem ist, erklärt, dass unter dem Ausdrucke „selbständiger Seelsorger" nur jene Seelsorger zu verstehen sind, welche als solche nicht nur von ihrem Bischofe jurisdictionirt wurden, sondern auch von dem Staate als selbständig anerkannt worden sind. Kraft dieser willkürlichen Verfügung wurde ein großer Theil der selbständigen Seelsorger der Wohlthat des Gesetzes verlustig. Sie ergriffen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, allein die meisten wurden abgewiesen, indem auch der Verwaltungsgerichtshof sich auf den Standpunkt stellte, „dass nicht allein die Jurisdictionirung des Bischofs genüge, um ein selbständiger Seelsorger sein zu können, sondern dass es nothwendig sei, dass die staatlichen Behörden die betreffenden Seelsorgerstationen als selbständig anerkannt haben." So hat sich erwiesen, dass in den Congruaangelegenheiten es viel gescheidter ist, das Recht über Bord zu werfen, und an die Großmuth der Regierung zu appelliren.

Man dürfte doch nicht leugnen, dass die Lage der exponirten Hilfspriester der Regierung am Herzen gelegen ist. Sobald sie etwas Geld in Überschuss gehabt hat, hat sie die Congruadotation derselben um 100 fl. erhöht und dazu durch ihren Vertreter, den Herrn Sectionschef Grafen Enzenberg die feierliche Erklärung abgegeben: „Die Cultusverwaltung verkennt übrigens in keiner Weise, dass die durch das Congruagesetz und durch dieses Ergänzungsgesetz zu demselben geschaffenen Verhältnisse als endgiltige Lösung sich nicht darstellen, und würde sich selbstverständlich freuen, wenn sich die Verhältnisse derart gestalten sollten, dass die Möglichkeit einer weitergehenden Aufbesserung der an sich immerhin noch kargen Subsistenzmittel des Seelsorgeclerus geboten erschiene." Nun, diese Möglichkeit ist eingetreten, und bei gutem Willen könnte man gleich der harten Lage der dem Elende preisgegebenen exponirten Hilfspriester eine Milderung verschaffen.

Ja, meine Herren, im Trentino müssen die Lehrer und die exponirten Hilfspriester, diese zwei Hauptpionniere der Sittlichkeit und der wahren Civilisation, um das Leben durchzufretten, mit den allergrößten Entbehrungen kämpfen. Leider weiß ich, dass es umsonst wäre, hier die Stimme für die ersteren zu erheben. Wenn es wenigstens fruchtbar wäre, der traurigen Lage der letzteren zu erwähnen!

Gebildete Leute, welche eine höhere Erziehung genossen haben, welche, umgeben von Armen, in einem zwischen den Bergen verlorenen Dorfe jahrelang internirt sind und welche die nöthigsten Lebensmittel nur mit Schwierigkeiten und erhöhten Kosten erhalten können, sind mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. ausbezahlt. Das ist wirklich zu arg und mit dem Ansehen und dem Ruhme eines großen Staates unvereinbar. Nun, Gott hat unsere Finanzen gesegnet, wir sind nun endlich activ; und wenn die Versprechungen der Regierung ernst gemeint waren, wenn die Regierung gegen die Kirche ihre Schuldigkeit zu leisten wirklich bereit ist, so müssten die exponirten Hilfspriester noch heuer ihrer Abhilfe entgegensehen; denn den Leidenden und Hungernden kommt die Abhilfe nie zu früh.

Gestatten Sie mir eine letzte und thatsächliche Bemerkung. Es ist unglaublich, wie die Congrua-Angelegenheiten bei der Statthalterei in Innsbruck behandelt werden. Recurse ans Ministerium liegen dort nicht wochen- oder monate- sondern jahrelang. Ich habe in dieser Beziehung eine, ich möchte sagen, unübertreffliche Praxis. Wenn in der Direction des Einreichungsprotokolles des Unterrichtsministeriums nicht einer der musterhaftesten und geduldigsten Beamten wäre, würde ich von jenem ebenerdigen Zimmer schon seit lange verbannt sein.

Ich muss wöchentlich dorthin gehen, und nun werde ich mir erlauben, Ihnen, hochgeehrte Herren, über meinen letzten vor sechs Tagen erfolgten Gang Bericht zu erstatten. Ich klopfe an die Thür, trete ein und: quid petis reverendissime Domine? ist gleich die höfliche Frage. „Ich möchte wissen, ob der Recurs von dem hochwürdigen Herrn Panizza aus

Tuenno, welcher vor achteinhalb Monaten in Cles eingereicht wurde, da ist?" „Intelligo; statim videbimus." Der gute Mann sucht in seinen Büchern, und nach langem Forschen lautet die Antwort: „non invenio, nichts da." — „Probiren wir es mit diesem anderen. De quo agitur?" Es handelt sich um einen Recurs ans Ministerium, welcher am 12. März von der Gemeinde Sabbionara bei der Bezirkshauptmannschaft in Roveredo eingereicht wurde um die Anerkennung jener Seelsorgerstation von Seite der Regierung. Intelligo et infidum pelagum tentabo. Der ehrliche Mann durchblättert seine Bücher, und die Antwort lautet wiederum: „Non invenio" — nichts da! *(Heiterkeit.)*

Und was ist mit diesem Dritten? Rogo te, ut dicas mihi de quo agitur. Es ist ein guter Freund von mir, welcher seit dem Jahre 1885 um die Regelung seiner Congrua ringt und kämpft, und wenn er indessen nicht verhungern will, muss er Schulden machen. Mehrere hundert Gulden stehen schon für ihn auf der schwarzen Tafel. *(Heiterkeit.)* Schon im Jahre 1889 hat er einen Recurs an das Ministerium eingebracht, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Nomen? Spagnolli. *(Heiterkeit).* Intelligo, statim videbimus. Der geduldige Mann sucht von neuem in seinen Büchern, und fröhlich ruft er aus: Habemus! Habemus! *(Erneuerte Heiterkeit.)* Der Recurs wurde schon vor sechs Monaten erledigt und nach Innsbruck gesendet. Schreiben Sie Ihrem Freunde Spagnolli, dass er die Sache ein bischen bei der Statthalterei betreiben soll. — Und woher, meine Herren, diese Verschleppung, oder richtiger gesagt, diese große, unheimliche Unordnung? Ich denke, weil auch in dieser, wie in anderen Beziehungen Innsbruck hoch, aber sehr hoch über Wien steht, die Statthalterei über dem Ministerium, aber wenn ich mich irren würde und die bezeichnete Unordnung von dem Mangel an Beamten in Innsbruck herrührte, dann wäre es gewiss sehr erwünscht und nöthig, dass in dem Departement der Congruaangelegenheiten bei der Statthalterei in Innsbruck eine neue Secretärstelle systemisirt werde.

Doch hätte ich einen noch besseren Rath. Die Eingeweihten sagen, dass der geehrte exponirte Hofrath in Trient beinahe zum Dienste eines Postmeisters degradirt sei. Wenn wirklich der Fall so wäre, übertrage man ihm in zweiter Instanz die Congruaangelegenheiten. So würde dadurch sein Ansehen gehoben, eine Menge Übersetzungen und Schreibereien erspart, und, was am wichtigsten ist, die armen Hilfspriester würden, ohne jahrelang warten und fasten zu müssen, zu ihrem Rechte gelangen. Ich möchte unserem hochgeehrten Minister für Cultus und Unterricht, welcher gewiss ein großer und energischer Reformator ist, diesen Rath ans Herz legen, und ich bin sicher, dass er nie bereuen würde, ihn angenommen und ausgeführt zu haben.

Und um nicht gegen die Höflichkeit zu verstoßen, habe ich auch ein Abschiedswort für unseren Herrn Finanzminister. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Finanzminister kein zu weiches Herz haben darf, was auch Seine Excellenz selbst anerkannt und betont hat. Unter allen Umständen muss das Gleichgewicht unbedingt aufrecht erhalten werden, dem stimme ich auch vollkommen bei. Nun hat Seine Excellenz 3,798.000 fl. Überschuss, eine Summe, mit welcher gewiss ein bescheidener Mann sorglos ruhen könnte *(Heiterkeit)*, wenn die bösen Leute, meine hochgeehrten Collegen, nicht an Seine Excellenz mit Forderungen herangetreten wären, zu deren Befriedigung nicht einmal 40 Millionen genügen würden. Nun komme ich aber auch mit einer Bitte, nämlich der, den von meinen Collegen geforderten Ausgaben noch 50.000 fl. hinzuzufügen. Zur Begründung und Rechtfertigung meiner Bitte erlaube ich mir nach allem, was ich schon dargestellt habe, noch zu bemerken, dass unter allen von Seiner Excellenz begehrten Ausgaben die meinige den Schein der Bevorzugung haben dürfte; denn hier handelt es sich nicht um eine Sache der Bequemlichkeit oder um eine Förderung materieller Interessen, sondern darum, gebildeten, arbeitsamen, dem Volke und dem Staate unentbehrlichen Leuten, welche ohne Übertreibung nahe daran sind zu verhungern, Hilfe zu leisten.

Bis jetzt hat der Abgeordnete gesprochen; nun entpuppt sich der Priester. Nach meiner Meinung liegt im Kern der Sache so etwas wie ein casus conscientiae; denn nach unserer Moral obliegt es, früher die Schulden zu zahlen und darnach Wohlthaten zu üben. Vor diesem Grundsatze, ohne die Traditionen zu verleugnen oder an der Natur der Stelle etwas zu rütteln, dürfte auch das Herz eines Finanzministers ein klein bischen mürbe werden.

Geschieht das erwünschte Wunder und entschließt sich Seine Excellenz, nach meiner Moral zu handeln, so dürfte ich ihn schon jetzt versichern, dass das hohe Haus einmüthig und freudig seinem Entschlusse zustimmen würde. Hohenwart wie Plener, Jaworski wie Steinwender, Trojan wie Romańczuk haben mir das Wort gegeben und die Erlaubnis, zu erklären, dass sie alle durch ihre Stimmen und durch die Stimmen der verschiedenen Clubs, deren Obmänner sie sind, meine unterthänigste Bitte mit bestem Willen unterstützen werden. Ich erlaube mir also Seine Excellenz zu bitten, er möge sich und der gesammten Regierung und uns allen die große Freude bereiten, dass wir wenigstens einmal das ganze Haus sich einstimmig erheben sehen, um einen Gesetzentwurf anzunehmen. In der Erwartung, dass Seine Excellenz an den christlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit festhalten wird und in der sichersten Erwartung, dass Seine Excellenz dem hohen Hause die erwähnte Freude noch heuer bereiten wird, schließe ich meine erste parlamentarische Predigt *(Heiterkeit)* mit der folgenden Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, dem hohen Hause noch in der Herbstsession zur Ergänzung des Congruagesetzes ein Gesetz, betreffend die Erhöhung der Dotation der exponirten Hilfspriester aller Provinzen auf 500 fl., vorzulegen."

(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Baumgartner hat das Wort.

Abgeordneter **Baumgartner:** Gestatten Sie mir, verehrteste Herren des hohen Hauses, Ihre Aufmerksamkeit auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Resolution dem hohen Hause vorzulegen in Bezug auf ein Gesetz, das der Clerus und die geistlichen Stiftungen sehr schwer empfunden haben und theilweise noch empfinden. Dankbarst anerkenne ich es, dass die Regierung infolge der vielen Recurse, die eingelaufen sind, Milderungen hat eintreten lassen. Das Gesetz vom 7. Mai 1874 verordnet die Beiträge zum Religionsfonde; dasselbe bestimmt in seinem ersten Theile die Schätzung des Vermögens mit der Höhe der Besteuerung in einem progressiven Procentsatze, und spricht später von der Competenz, das heißt von standesmäßigem Einkommen.

Die Höhe des Vermögens wird nach den Fassionen des Gebürenäquivalentes eingesetzt. In dieser Beziehung möchte ich auf die große Werterhöhung des Grundes und Bodens infolge der neuen Grundeinschätzung und auf die Werterhöhung der Staatsrenten und Lose, sowie der für geistliche Stiftungen zulässigen Wertpapiere hinweisen, ohne dass das Erträgnis gestiegen ist. Nehmen Sie zum Beispiele einen Curszettel der Wiener Börse zur Hand, nach welchem bei der Wertbemessung vorgegangen wird, so haben Sie in den Siebziger-Jahren für österreichische Notenrente einen Curswert von einigen Gulden über 60; in den Achtziger-Jahren stieg der Curs bei der Bemessung auf über 70, heuer zu Neujahr notirte die Rente 92·10. Wenn nun der Steuerprocentsatz für einen Curs von zum Beispiel 62 ein billiger und gerechter war, so muss derselbe bei einem Curs von über 70 als ein hoher und jetzt bei einem Curse von 92 als ein sehr drückender bezeichnet werden, denn die 4·2 Procent Interessen sind immer die gleichen geblieben; hingegen ist der Curswert ein viel höherer.

Bei Grund und Boden ist die Sache noch viel misslicher, hier haben Sie einen höheren Wert, infolge der Preisrückgänge aber ein niederes Einkommen.

Nun aber gilt bei den Religionsfondbeiträgen der Grundsatz der Capitalsteuer; es wird nicht gefragt, wieviel das Capital trägt, sondern wie viel es nach den gesetzlichen Verordungen wert ist. Nebenher erlaube ich mir zu bemerken, dass im Clerus die Meinung herrscht, dass das Gebürenäquivalent weit höher ist, als die Durchschnittsziffer der Gebüren für außerkirchliche Vermögensübertragungen. Auch in dieser Hinsicht wäre eine Revision des Gesetzes sehr wünschenswert.

Bei den Religionsfondbeiträgen besteht dann für die Bemessung ein Procentsatz je nach der Höhe des Stammcapitals: Bei einem Vermögensstande bis 10.000 fl. einhalb Procent, bis 20.000 fl. anderthalb Procent, bis 30.000 fl. drei Procent u. s. w., so dass bei einem Stammvermögen von 100.000 fl. und über 100.000 fl. für ein Decennium eine nahezu zehnprocentige Steuer bemessen wird; das gibt für ein Jahr ein Procent des Capitales. Ich bitte nun zu rechnen. Der Deutlichkeit wegen nehme ich kleine Zahlen. Bei einem Stammvermögen von 1000 fl. in Notenrente betragen die Interessen 42 fl., der zugrunde gelegte Curs für die Bewertung von 92·10 beträgt 9·21 fl., so bleibt dem Pfründenbesitzer 42 fl. weniger 9·21 = 32·79 fl., vorausgesetzt, dass die später zu erwähnende Competenz und die anderen staatlich genehmigten nothwendigen Auslagen für Sarta tecta, Kirchen, Gottesdienst und Bibliothek gewahrt bleiben. Bei Staatslosen stellt sich das Verhältnis noch weit ungünstiger: Beachten Sie nur den hohen Curs der Sechziger-Lose und das reducirte Couponerträgnis. Der Curs ist bei 130 und das Erträgnis 4 fl., weniger 1 fl. 30 kr., das ist 2 fl. 70 kr.

Ich bitte aber wohl zu beachten, dass von den geistlichen Pfründen und Stiftsgütern die verschiedenen directen und indirecten Steuern, die Landes- und Gemeindeumlagen ohnedies entrichtet werden; ja dass auch auf unsere Bücher das Gebürenpauschal von einviertel Procent des Reineinkommens kommt. Ist nun das Vermögen und die Steuer ermittelt, so wird bei der Vorschreibung um die Competenz gefragt; ob sie nun erreicht wird, diese Competenz, das heißt das reine standesmäßige Einkommen, ist nun in den Kronländern verschieden. Mir liegt das von Oberösterreich vor. Erlauben Sie mir einige Posten anzuführen. Pfarrer, welche verpflichtet sind, aus ihrer Dotation Kapläne, Cooperatoren oder andere Hilfspriester zu erhalten, können in den Einbekenntnissen ihres Einkommens für je einen dieser Hilfspriester in Ausgabe stellen: in Linz, Ried, Steyr und Wels 400 fl., in anderen Städten und in Curorten 350 fl., in anderen Orten 300 fl.; also 300 fl. ist die Competenz für einen Hilfspriester auf dem Lande. Das ist gewiss eine sehr niedrige Summe für den Unterhalt eines Priesters. Erlauben Sie mir ferner anzuführen, dass in den Stiften die Novizen und Cleriker eine Competenz von 500 fl., Conventualen eine solche von 700 fl. haben; in anderen Klöstern haben die Klostervorstände, die Provinziale sind, 1800 fl., die anderen Klostervorstände 1200 fl., männliche Conventualen 400 fl. und weib-

liche Conventualen 300 fl. Competenz. Pfarrer in Linz, Ried, Steyr und Wels haben 1000 fl., in anderen Städten und in Curorten 800 fl. und in anderen Orten 600 fl. Competenz. Dignitäre im Domcapitel zu Linz mit Einschluss der Linzer Stadtpfarrer haben 2400 fl. und Domherren 1800 fl. Competenz. Das sind gewiss Ziffern, die sehr gering sind und dabei gibt es keine Activitätszulagen, keine Quinquennien, überhaupt kann das Einkommen nicht erhöht werden.

Vergleichen Sie das mit dem Einkommen der Staatsbeamten, so müssen Sie die mindesten Rangclassen zuhilfe nehmen, um einen Vergleich herstellen zu können. Selbst die Beamten der elften Rangsclasse haben ein Einkommen von 500, 600 und 700 fl. Dazu kommt noch die Activitätszulage und die Quinquennien. Also hier kommt der Hilfspriester nicht einmal auf diese Summe. Ferners muss man doch beachten, dass unsere Geistlichen ebenso die Gymnasial- und Facultätsstudien durchgemacht haben.

Der Clerus hat doch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen; nicht allein in der Kirche hat derselbe seine Thätigkeit für die höchsten geistlichen Güter zu entfalten; berufsgemäß betheiligt er sich am Unterrichte in der Volksschule. Die geistlichen Stifte unterhalten Gymnasien und besorgen die ganze Heranbildung der Lehramtscandidaten. Das könnte, wie in Oberösterreich, mit 700 fl. durchaus nicht bestritten werden.

Ferner leistet der Clerus auch in staatlicher Hinsicht sehr viele Dienste. Ich weise z. B. auf die Matrikenführung hin. Müsste man Standesämter, wie in anderen Ländern einführen, so müsste man eine weit größere Summe für nur ein Standesamt bewilligen, denn unter 1000 fl. glaube ich nicht, dass man ein solches erhalten könnte, was bei einer Anzahl von 400 Seelsorgerposten in der Diöcese 400.000 fl. jährlich ausmachen würde. Das ist eine große Summe im Vergleiche zu dem, was dem Clerus in der Competenz angewiesen ist. Dabei handelt es sich nota bene nicht um eine Subvention des Staates, sondern um unser eigenes Einkommen, um unsere eigenen Capitalien, um unsere eigenen Güter. Wir begehren in dieser Hinsicht keine Subvention, sondern bloß, dass wir unser eigenes Einkommen behalten dürfen, wenigstens aber ein solches Einkommen, welches für unseren Stand nach unserer Ansicht entsprechend bemessen ist.

Daraus können Sie entnehmen, dass die erste Bemessung im Jahre 1874 einen geradezu deprimirenden Eindruck auf uns gemacht hat, dass man ernstlich davon sprach, dass man auf die Aufhebung der Klöster und geistlichen Pfründen in einer milden Form losteuern möchte.

Zeugnis hievon geben vor allem die vielen Recurse gegen die erste Bemessung, die allgemein eingereicht wurden. Und hierin zeigte sich die Unhaltbarkeit der Gesetzverordnungen. In Oberösterreich haben alle Klöster, denen eine Religionsfondsteuer auferlegt wurde, recurrirt bis auf ein einziges. Und von diesem sagte man im Rechnungsdepartement, dass es auch noch kommen müsse; und es kam auch. Im Laufe der Jahre bewahrheitete sich das Wort. Es wurde also recurrirt und die Recurse hatten Erfolg; aber jedes geistliche Haus, jede Pfründe musste sich um die eigene Haut wehren.

Diese Art und Weise einer Steuerausschreibung, wo sich jeder Verpflichtete wehren muss und wo jener, der sich nicht wehrt, bis zur Erschöpfung der Mittel getrieben wird, entspricht keineswegs einer gesunden Nationalökonomie und ist weder einer intelligenten Regierung noch auch eines so wichtigen Standes würdig, als der geistliche Stand einer ist.

Man möge aber bei dieser so nothwendigen Revision nicht vorgehen, ohne den Clerus selbst zu hören. Bei allen Reformen werden ja Recherchen und Enquêten angestellt. Die berufenen Vertreter unseres Clerus sind aber unsere hochwürdigsten Bischöfe, denen wir das größte Vertrauen schenken; darum möge man ohne deren Votum anzuhören, nicht an diese Reform gehen.

Ich schließe daher mit der Bitte, das hohe Haus wolle folgende Resolution annehmen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, dass bestehende Gesetz über die Religionsfondsbeiträge im Einverständnisse mit dem Episkopate einer gründlichen Revision zu unterziehen." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ruczka zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich habe zunächst zwei Resolutionen zur Unterstützung zu bringen, nämlich die der Herren Abgeordneten Salvadori und Baumgartner.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete Mandyczewski auf das Wort verzichtet, dagegen nachstehende Resolution übergeben hat *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die seit sechs Jahren bei der Berathung und Beschließung der betreffenden Staatsvoranschläge sowohl im Budgetausschusse, als

auch im hohen Hause erörterte und von der hohen Cultusverwaltung als nothwendig anerkannte und zugesagte Ausgestaltung des griechisch-katholischen Bisthums in Stanislau nach Möglichkeit ohne Verzug zu veranlassen.

2. Die Nothwendigkeit des Aufbaues einer Residenz für den griechisch-katholischen Bischof in Przemyśl in Erwägung zu ziehen und die erforderlichen Maßregeln zu verfügen, dass dieser Wohnungsnothlage des Bischofs baldmöglichst vorgebeugt werde.

3. Die Gehalte der Domcapitulare in allen drei griechisch-katholischen Diöcesen Galiziens entsprechend der Standeswürde und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen schon mit dem Jahre 1892 zu erhöhen.

4. Maßnahmen zu treffen, dass die Gehalte und Congruaergänzungen aus dem Religionsfond dem griechisch-katholischen Clerus in Galizien nicht wie gegenwärtig decursiv, sondern anticipando ausbezahlt werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht gleichfalls in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs**: Hohes Haus! Wenn wir das Resultat der heutigen kurzen Debatte überblicken, dann finden wir, dass wesentlich zwei große Fragen aufgerollt wurden, und zwar erstens die Congruafrage und zweitens die Frage wegen der Religionsfondssteuer, oder, wie man sie ursprünglich nannte, der sogenannten geistlichen Aushilfssteuer. Erlauben Sie mir, als Referent für das Cultusbudget, zu dieser Frage ebenfalls Stellung zu nehmen.

Was zunächst die Congruafrage anbelangt, so hat der geehrte Herr Redner Salvadori verschiedene Beschwerden bezüglich der Durchführung des Congruagesetzes vorgebracht, zum großen Theile aber seine Rede dahin gerichtet, dass er für die berechtigten Interessen der sogenannten Expositen, oder, wie man sie eigentlich nennt, der Capellani expositi eintreten müsse, und schließlich eine Resolution beantragt, die bereits von Seite des Präsidiums zur Verlesung gebracht wurde.

Was nun die Congruafrage anbelangt, so halte ich es für angezeigt, Ihnen, meine Herren zunächst, die finanzielle Tragweite des Congruagesetzes zu exponiren und Ihnen an der Hand von Zahlen, die ich mir selbst aus verschiedenen Budgets herausgezogen habe, den finanziellen Effect dieses Gesetzes zu zeigen. Ich thue dies aus zwei Gründen, und zwar erstens aus dem Grunde, weil gerade über die finanzielle Tragweite und Bedeutung des Congruagesetzes vom Jahre 1885, sowie das sogenannte Expositengesetz vom Jahre 1890 vielseitig bei dem Clerus eine irrige Auffassung herrscht und man vielseitig die finanzielle Tragweite dieser beiden Gesetze unterschätzt, und zweitens deswegen, weil meines Wissens keinerlei statistische Daten bisher hierüber veröffentlicht wurden. Ich bemerke, dass ich bei der Zusammenstellung dieser Ziffern zunächst die Ziffern der alten Congrua, oder — sagen wir richtiger — der Congruaergänzung nach der alten Congrua festgestellt habe, dass ich sohin die Ziffern der Congruaergänzung nach dem neuen Gesetze vom Jahre 1885 und nach dem Gesetze vom Jahre 1890 zusammenstellte, beide Ziffern einander gegenüberstellte, und sohin aus der Vergleichung der beiden Ziffern die resultirende zog.

In Niederösterreich betrug im Jahre 1885, also im letzten Jahre vor der neuen Congruaregulirung die Congruaergänzung nach der alten Congrua 179.622 fl., dermalen — im Jahre 1891 — also nach der neuen Congruaregulirung, beträgt die Ergänzung 305.201 fl., somit um 125.579 fl. mehr als früher nach der alten Congrua. In Oberösterreich betrug im Jahre 1885 die Congruaergänzung 54.202 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 140.791 fl,, somit um 86.589 fl. mehr als im Jahre 1885. In Salzburg betrug die Congruaergänzung im Jahre 1885 13.942 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 38.094 fl., somit um 24.152 fl. mehr als früher. In Tirol betrug im Jahre 1885 die Congruaergänzung 70.907 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 346.351 fl., somit um 275.444 fl. mehr als im Jahre 1885. In Vorarlberg betrug die Congruaergänzung im Jahre 1885 3807 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 33.366 fl., somit um 29.559 fl. mehr als im Jahre 1885. In Steiermark betrug die Congruaergänzung im Jahre 1885: 131.581 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 276.000 fl., also um 144.420 fl. mehr als im Jahre 1885. In Kärnten betrug sie im Jahre 1885: 57.009 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 144.544 fl., somit um 87.505 fl. mehr. In Krain betrug sie im Jahre 1885: 65.423 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 133.377 fl., somit um 67.954 fl. mehr. In Triest betrug sie im Jahre 1885: 21.961 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 30.594 fl., somit um 8633 fl. mehr. In Görz betrug sie im Jahre 1885: 26.414 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 46.101 fl., somit um 19.687 fl. mehr. In Istrien betrug sie im Jahre 1885: 42.844 fl., dermalen — im Jahre 1891: beträgt sie 87.712 fl., somit um 44.868 fl. mehr. In Dalmatien betrug sie im Jahre 1885: 92.486 fl., dermalen — im Jahre 1891: — beträgt sie 160.700 fl., somit um 68.214 fl. mehr. In Böhmen betrug sie im Jahre 1885: 351.080 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 819.034 fl., also um 467.954 fl. mehr als früher.

In Mähren betrug sie im Jahre 1885: 183.451 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 459.845 fl., somit mehr um 276.394 fl. In Schlesien betrug die Congruaergänzung im Jahre 1885: 51.140 fl. dermalen — im Jahre 1891, — beträgt sie 118.790 fl., also mehr um 67.658 fl. In Galizien betrug die Congrua im Jahre 1885: 371.123 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 919.891 fl., somit um 548.768 fl. mehr. In Krakau betrug sie im Jahre 1885: 16.411 fl., dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 58.191 fl., somit um 41.780 fl. mehr. In der Bukowina endlich betrug die Congruaergänzung im Jahre 1885: 22.660 fl. dermalen — im Jahre 1891 — beträgt sie 36.489 fl., somit um 13.829 fl. mehr.

Wenn wir nun, meine verehrten Herren, diese Zifferncolonnen, die ich eben zur Verlesung gebracht habe, reassumiren und zusammenstellen, dann ergibt sich der Schluss, dass nach der alten Congrua die Congruaergänzung pro anno 1,756.063 fl. betrug, dass ferner dermalen, im Jahre 1891, auf Grund des neuen Congruagesetzes die Dotationsergänzung 4,155.050 fl. beträgt, dass somit das Plus der neuen Congruaergänzung gegenüber der alten pro anno 2,398.987 fl. beträgt.

Der katholische Seelsorgeclerus bekommt demnach auf Grund des Congruagesetzes vom Jahre 1885 und des Expositengesetzes vom Jahre 1890 um 2,398.987 fl. mehr, als er früher nach der alten Congrua erhalten hat.

Es ist wohl selbstverständlich, dass dieser bedeutende Betrag nicht ausschließlich aus staatlicher Dotation, sondern zum großen Theile aus den Religionsfonden fließt, und zwar dort, wo früher die betreffenden Religionsfonde noch activ gewesen sind. Ich bemerke, dass beispielsweise trotz der erhöhten Ziffer, der Religionsfond in Niederösterreich mit circa 112.000 fl. noch activ ist.

Meine Herren! Ich will keineswegs behaupten, dass heute die Congrua des katholischen Seelsorgeclerus in Österreich brillant oder sehr bedeutend ist. Wenn wir die Congrua des österreichischen Clerus mit derjenigen Deutschlands, zum Beispiel mit derjenigen in Baiern, Württemberg oder Sachsen vergleichen, so finden wir, dass die Congrua in den genannten Ländern bedeutend höher ist, als bei uns. Allein trotz alledem lässt sich nicht leugnen, dass die Congruaaufbesserung infolge des Congruagesetzes vom Jahre 1885 und des Expositengesetzes vom Jahre 1890 doch immerhin eine nicht unbedeutende ist, und auf Grund dieser beiden Gesetze dem Clerus eine nicht unbedeutende Congruaergänzung zugeführt wird.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Salvadori anbelangt, der dahin geht, dass den Expositen die Congrua mit rund 500 fl. zugemessen werde, bemerke ich, dass ich allerdings nicht im Namen des Budgetausschusses sprechen und hiezu Stellung nehmen kann, weil eben dieser Antrag dem Ausschusse nicht vorgelegen ist und daher derselbe zu dieser Frage nicht Stellung nehmen konnte. Ich bin daher lediglich nur in der Lage, pro persona meine Meinung auszusprechen, und ich erkläre demnach ganz unumwunden, dass ich den Antrag Salvadori im Rechte und in der Billigkeit begründet finde. Denn, meine Herren, ich kenne so ziemlich genau die Verhältnisse des Seelsorgeclerus in allen Kronländern Österreichs und kann nur aus eigener Erfahrung constatiren, dass die Expositen, die sogenannten Capellani expositi nach meiner Ansicht die ärmsten unter den Seelsorgern sind. Die sogenannten Capellani expositi sind in der Regel, mit wenigen Ausnahmen, selbständige Seelsorger, das heißt selbständig in dem Sinne und in der Bedeutung, dass sie seitens ihrer betreffenden Bischöfe zur selbständigen Ausübung der Seelsorge jurisdictionirt, das heißt in dieser Beziehung den Pfarrern vollständig gleich sind.

Es liegt in dem Begriffe der Exposituren, dass die Expositen nicht an der Pfarre selbst thätig sind, sondern an einem exponirten Orte, so dass sie infolge dessen einen eigenen Haushalt führen und die Lasten desselben tragen müssen. Dazu kommt, dass sie in den meisten Fällen eine sehr kleine, kaum nennenswerte Stola haben, und dass in der Regel mit den Exposituren ein so geringes locales Einkommen verknüpft ist, infolge dessen die Expositen außerordentlich schlecht bestellt sind. Trotzdem die Expositen einen eigenen Haushalt führen müssen, nahezu keine Stola und selten ein Localeinkommen haben, sind sie doch weit schlechter bestellt, als die wirklichen Pfarrer, indem ihre Congrua bedeutend geringer ist, als die der selbständigen Seelsorger.

Nachdem ich diese traurigen Verhältnisse kenne und meine Behauptung, dass man mit einer so kleinen Congrua anständigerweise nicht leben kann, gewiss begründet ist, möchte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Salvadori bestens empfehlen, weil ich glaube, dass in diesem Antrage die einzige Remedur gelegen ist, um dieser Kategorie von Seelsorgern endlich einmal ein anständiges Dasein gewähren zu können.

Dies über die Frage der Congrua und den Antrag des Abgeordneten Salvadori.

Ich komme nun zu dem zweiten Herrn Redner, zu dem Abgeordneten Abt Baumgartner, welcher die Religionsfondsteuer ventilirte und in den Kreis seiner Besprechung zog.

Der Herr Abgeordnete Baumgartner hat berechtigte Klagen gegen die Religionsfonds- oder geistliche Aushilfssteuer erhoben und an der Hand praktischer Beispiele gezeigt, dass das Gesetz vom 7. Mai 1874 nach Anlage und Structur ein sehr hartes ist.

Ich werde bei der Erörterung dieser Frage nicht so sehr die sachliche Seite der Angelegenheit besprechen, sondern dieselbe mehr vom principiellen Standpunkte aus behandeln.

Es werden gegen das Gesetz vom 7. Mai 1874 zwei Hauptgravamina erhoben, und zwar erstens in der Richtung, dass durch dieses Gesetz nicht eine sogenannte Einkommensteuer, sondern nach seiner Veranlagung eine Vermögens- oder Capitalsteuer eingeführt wurde, und zweitens in der Richtung, dass dieses harte Gesetz, welches kirchliches Gut zu kirchlichen Zwecken besteuert, lediglich vom Staate allein, ohne Ingerenz und ohne Einvernahme der berechtigten Vertreter der katholischen Kirche, beschlossen und dem Clerus aufoctroyirt wurde.

Was das erste Gravamen anbelangt, dass nämlich das Gesetz vom Jahre 1874 ein Gesetz ist, welches nicht vom Einkommen die Steuer bemisst, sondern vom Capital und Stammvermögen, kann man — ich werde sofort den Beweis hiefür antreten — unmöglich an der diesbezüglichen Behauptung irgend welchen Zweifel hegen.

Bevor ich aber zu dieser Beweisführung übergehe, möge es mir gestattet sein, einen ganz kurzen historischen Rückblick auf die ursprüngliche Religionsfonds- oder geistliche Aushilfssteuer, wie sie von Kaiser Josef geschaffen wurde, zu machen.

Infolge der intensiven Vermehrung der Pfarrstellen oder Seelsorgestationen, welche Kaiser Josef im angeblichen Interesse der Kirche vorgenommen hat, wurde der Religionsfond bedeutend in Anspruch genommen.

Nachdem die Revenuen des Religionsfonds nicht ausreichend waren, um den Ansprüchen an denselben gerecht werden zu können, hat Kaiser Josef darauf Bedacht nehmen müssen, dass dem Religionsfond neue Ressourcen zugeführt werden. Er hat infolge dessen die sogenannte Religionsfonds- oder geistliche Aushilfssteuer creirt. Mit dem Cabinetschreiben vom 2. März 1786 sagt Kaiser Josef, „dass, wenn die ganze Masse des geistlichen Vermögens nicht ausreicht, die gesammte Geistlichkeit aller Erbländer, welche einen höheren Genuss als die Congrua oder die für die Klostergeistlichkeit angemessene Pension bezieht, zu diesem Deficit pro rata ihres Einkommens jährlich beitragen müsse."

Nach den Hofdecreten vom 28. Februar und 18. April 1788 hatte der Secularclerus vom Pfründeneinkommen, welches nach den zugrunde gelegten Fassionen vom Jahre 1782 einen höheren Ertrag als 600 fl. abwarf, von diesem Mehreinkommen jährlich eine Religionsfondsteuer von 7½ Procent, oder vom alten Gulden 4½ kr. zu entrichten. Ebenso hatte der Regularclerus nach den Hofdecreten vom 20. Jänner und 6. April 1787 den ganzen jährlichen Überschuss seines Einkommens an den Religionsfond abzuführen.

Diese Bestimmungen der citirten Hofdecrete sind, wenn wir die Geschichte der Religionsfondssteuer ins Auge fassen, eigentlich nie zur Gänze zur Durchführung gelangt, sondern man musste sich sehr bald zu Restrictionen herbeilassen. Die erste Restriction, die in dieser Richtung eingetreten ist, war die, dass man den sogenannten niederen Clerus von der Beitragsleistung zum Religionsfonde, von der Religionsfondssteuer dispensirte und lediglich nur die Bischöfe und Erzbischöfe, soferne sie eine Dotation von 12.000 fl., beziehungsweise 18.000 fl. hatten, als beitragspflichtig zur Religionsfondssteuer erklärte. In Betreff des Regularclerus trat in der Weise eine Restriction ein, dass mit den Hofdecreten vom 8. August 1804 und 29. November 1807 festgesetzt wurde, dass von dem reinen Einkommen der Klöster und klösterlichen Corporationen der vierte Theil für unvorhergesehene Fälle denselben gutgelassen werden solle.

Aber auch diese Besteuerung des Einkommens blieb nicht lange in essentia eine wirkliche Einkommensteuer, sondern die Regierung sah sich bald aus verschiedenen Gründen veranlasst, eine sogenannte Pauschalirung an Stelle der procentualen Einkommensteuer treten zu lassen und zwar eine Pauschalsteuer vom Einkommen. Mit dem Hofdecret vom Jahre 1827 wurde diese im Wege der Vereinbarung festgestellte Pauschalsteuer als solche gesetzlich normirt.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass diese Religionsfondssteuer lediglich nur als eine Einkommensteuer intendirt und veranlagt wurde, dass dieselbe im Laufe der Jahre immer mehr und mehr restringirt wurde und endlich zu einer Pauschaleinkommensteuer herabgesunken ist.

Diese so geartete Einkommensteuer zum Religionsfonde währte bis zum Jahre 1874.

Das Gesetz vom 7. Mai 1874 schuf eine Wandlung in der Weise, dass man von der Besteuerung des Einkommens vollständig absah und an deren Stelle eine Vermögens- oder Capitalssteuer einführte. Dass diese neue Steuer eine Capitalssteuer und keine Einkommensteuer ist, geht klar und deutlich zunächst aus §. 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 hervor, welcher lautet: „Als Maßstab für die Bemessung des Religionsfondsbeitrages wird der bei Bemessung des Gebürenäquivalentes zur Grundlage dienende Wert des Gesammtvermögens der Pfründe oder Communität einschließlich der etwa bei derselben genossenen Stiftungen angenommen, jedoch ausschließlich des in Bibliotheken, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen bestehenden Vermögens."

Das Gesetz sagt also im §. 1 ganz klar, dass es sich nicht um die Besteuerung des Einkommens, sondern um eine wirkliche Capitals- oder Vermögensbesteuerung handle. Noch deutlicher aber geht dies aus dem Motivenberichte der Regierung hervor, den die Regierung bei Einbringung des Gesetzes dem hohen Hause vorgelegt hat. Hier heißt es *(liest)*:

„Die Regierung hat sich allerdings auch die Missstände nicht verhehlt, welche mit dieser Einrichtung verbunden sind. Obgleich der Beitrag von dem Ein-

kommen zu entrichten ist, wird er nicht von diesem, sondern von dem Vermögen, von der Substanz des Pfründenbesitzes bemessen. Auf diese Art wird gewissermaßen der Hebel an einem anderen Punkte angesetzt als demjenigen, auf welchen es eigentlich abgesehen ist."

Der Motivenbericht läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, indem er sagt, daß die Steuer allerdings aus dem Einkommen eingehoben wird, daß sie aber de facto von dem Capital bemessen wird, so daß die Vermögenssubstanz das Steuerobject bildet, und nicht das Einkommen. Darin liegt eine bedeutende Härte und Ungerechtigkeit des Gesetzes, weil die Steuer nicht vom Einkommen, sondern von der Substanz des Vermögens bemessen wird. Eine Härte liegt auch darin, daß es besonders bei Regularcommunitäten Vermögensobjecte gibt, die allerdings einen vermögensrechtlichen Wert haben, aber keinen Ertrag abwerfen; und trotzdem wird auch von diesen die sogenannte Religionsfondsteuer erhoben.

Das ist das erste Gravamen. Ein zweites, welches gegen das Gesetz vom 7. Mai 1874 mit Recht erhoben wird, besteht darin, daß dieses an sich harte Gesetz ohne Ingerenz und nicht im Einvernehmen mit den Bischöfen, welche auch die berechtigten Vertreter des kirchlichen Gutes sind, von der staatlichen Regierung einseitig eingeführt worden ist. Wir Katholiken erklären demnach auch, daß wir die Einführung des Gesetzes in dieser Richtung tief beklagen müssen und es nicht für acceptabel ansehen können. In dieser Richtung haben bereits die Bischöfe bei Berathung des Gesetzes in energischer Weise gegen die Schaffung dieses Gesetzes remonstrirt und erklärt, daß sie tief bedauern, daß die Regierung sich nicht vor Einführung dieses Gesetzes mit den competenten Vertretern der katholischen Kirche ins Einvernehmen gesetzt habe. In dieser Richtung werde ich mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlauben, zwei Stellen aus den Reden des Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, Rauscher, und des Cardinal-Fürsterzbischofs von Prag, Fürsten Schwarzenberg, zur Verlesung zu bringen. Cardinal Rauscher sagte in der Debatte des hohen Herrenhauses Folgendes *(liest)*: „Wenn man sich mit den Bischöfen ins Einvernehmen gesetzt hätte, würden sie vollkommen bereitwillig gewesen sein, in eine sehr bedeutende Erhöhung der für den Religionsfond bestimmten Beiträge einzugehen. Es ist dies nicht geschehen, und der Grundsatz, von welchem der Gesetzentwurf ausgeht, scheint mir mit dem kirchlichen Vermögensrechte unvereinbar. Deswegen kann ich nicht anders als dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung beistimmen, und ich empfehle denselben dem hohen Hause zur Annahme. Ich bin aber weit entfernt, anrathen zu wollen, daß man die Sache selbst fallen lasse; im Gegentheile wünsche ich, daß sie sogleich, wenn auch von einem anderen Standpunkt aus, nachdrücklich in Angriff genommen werde, und es wird sich dann zeigen, daß nichts, was der Kirche frommt und für den Staat von Wichtigkeit ist, von einer Verständigung mit den österreichischen Bischöfen eine Beeinträchtigung zu befürchten habe."

Und Cardinal-Fürsterzbischof Schwarzenberg sagte in derselben Sitzung des hohen Herrenhauses Folgendes *(liest)*: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn sich die Regierung mit den Bischöfen ins Einvernehmen gesetzt hätte, Resultate erzielt worden wären, welche zur Schonung des Staatsschatzes und wirklich zur Beruhigung und Befriedigung des niederen Clerus geführt hätten. Alle Bischöfe erkennen die Congrua, die man für die Seelsorger ausgesetzt hat, als viel zu klein an.

In vielen Eingaben an die Regierung, die den Regierungsmännern doch in Erinnerung sein dürften, wurde dieser Gedanke ausgesprochen; es wurde eine Erhöhung der Congrua angestrebt, es wurde angestrebt, daß manches, was sonst in die Congrua eingerechnet wurde, nicht mehr in dieselbe eingerechnet werden möchte. Die Bischöfe haben aber der Regierung gegenüber nicht nur ihre Ansicht ausgesprochen, sie haben auch jederzeit ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, aus ihren eigenen Mitteln dem gering dotirten Clerus reichlich zu Hilfe zu kommen".

Meine Herren! Die beiden Cardinäle, damals die ersten Vertreter der katholischen Kirche in Österreich, haben also ganz entschieden dagegen remonstrirt und Beschwerde erhoben, daß man, ohne sich mit dem Episcopat ins Einvernehmen gesetzt zu haben, einseitig von staatswegen das Gesetz vom 7. Mai 1874 geschaffen und daß man nicht versucht hat, eine gewisse Concordanz zwischen den Vertretern der Kirche und der staatlichen Regierung herbeizuführen.

Zum Antrage des Herrn Prälaten Baumgartner übergehend, bemerke ich, daß derselbe dahin geht, daß die Regierung aufgefordert werde, sie möge diesen beiden principiellen Beschwerden Rechnung tragen und im Einvernehmen mit dem Episcopate ein neues Gesetz in Betreff der Religionsfondsteuer einbringen.

Ich glaube, daß dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Baumgartner unbedingt acceptabel ist und zwar aus folgenden Gründen:

Man hat, meine Herren, bei Einführung des Gesetzes dasselbe sofort als ein Provisorium, als einen Nothbehelf erklärt; diese Anschauung ist auch in dem Motivenberichte zu diesem Gesetze niedergelegt, indem es daselbst heißt: „Die Regierung steht jedoch anderseits nicht an, zu erklären, daß sie die gegenwärtige Bemessungsnorm als vorübergehenden Nothbehelf ansieht." Also die Regierung erklärte damals selbst, daß sie dieses Gesetz nur als Nothbehelf ansehe und daher nur als solchen ins Leben treten lasse. Trotzdem besteht dieses Gesetz eine ziemliche Reihe von Jahren, ohne daß in dieser Richtung etwas geschehen wäre. Noch

mehr, meine Herren! Es soll dieses Gesetz demnächst in das dritte Decennium eintreten.

Sie werden mir zugeben, dass es wohl nicht gut angeht, ein Gesetz, welches die Regierung selbst als Provisorium und einen Nothbehelf ansieht, welches so bedeutende Härten hat, noch länger als Provisorium fortbestehen zu lassen. Sie werden daher begreifen, dass Abgeordneter Baumgartner zu rechter Zeit diesen Antrag gestellt hat, wonach endlich einmal an Stelle des Provisoriums ein neues, allerdings anderen Grundsätzen huldigendes Religionsfondssteuergesetz ins Leben treten soll. Der Antrag desselben scheint mir daher vollständig acceptabel zu sein. Außerdem sprechen noch zwei andere praktische Gründe für eine Revision dieses Gesetzes, die ich kurz skiziren will.

Als man das Religionsfondssteuergesetz im Jahre 1874 ins Leben rief, machte man geltend, dass man dieses Gesetz deshalb als eine Vermögenssteuer (und nicht als Einkommensteuer) ins Leben rufe, weil die Fassionen des Clerus rücksichtlich der Einnahmen und Ausgaben, der Regierung nicht genau bekannt seien, weil die Vorlage der Fassionen eine lange Reihe von Jahren oder mindestens eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würde, und weil man daher mangels der Kenntnis des Einkommens des Clerus nicht das Einkommen, sondern das Capital der Religionsfondsteuer unterziehen müsse.

Diese damals geltend gemachte Begründung ist seither hinfällig geworden, weil man heute vom ganzen Säcularclerus genau die Einnahmen und Ausgaben des pfarrämtlichen Pfründengesetzes kennt, und weil man infolge der Congruaregulirung genau weiß, was jeder Seelsorger an Reineinkommen bezieht. Was ferner das Einkommen der Klöster und regulären Communitäten, sowie der Bischöfe anbelangt, kann es der Regierung unmöglich große Beschwerden machen, auch diese Fassionen sich in kürzester Zeit zu verschaffen, und es ist daher die Regierung vollständig in die Lage versetzt, auch auf Grund dieser Fassionen sich ein klares Bild von dem diesbezüglichen Reineinkommen zu verschaffen. Dieser Grund ist daher heute nicht mehr stichhältig.

Was die damals weiters geltend gemachte Einwendung anbelangt, dass man die Ziffer der erforderlichen Congruaregulirung nicht kennt, so ist auch diese hinfällig, indem heute, mit Ausnahme ganz weniger Seelsorgerstationen, durchgehends die Congrua endgiltig bestimmt und regulirt ist, und man daher die diesbezügliche Erforderniszisser genau kennt.

Meine Herren! Ich glaube, indem ich zum Schlusse eile, dass der Antrag des Abgeordneten Baumgartner vollständig begründet ist und dass er wirklich die Eignung besitzt, in dieser Beziehung eine ausgiebige und gerechte Remedur zu schaffen und empfehle daher die Resolutionen Salvadori und Baumgartner zur Annahme.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 11—14 des Erfordernisses und die im Capitel 9, Titel 8 und 9 der Bedeckung eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Nachdem bezüglich der von den Abgeordneten Mandyczewski, beziehungsweise Salvadori und Baumgartner beantragten Resolutionen keine Einwendung erhoben worden ist, erscheinen dieselben dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir gelangen zu Capitel 9, Titel 15, „Hochschulen" und Titel 17 „Studienbibliotheken", wobei auf den Nachtragsbericht Nr. 206 bezüglich der dort eingestellten Ziffern Bedacht zu nehmen ist.

Hiernach würde sich im Titel 15 (§§. 1 bis 20) das Extraordinarium mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1893 auf 236.055 fl. und die Gesammtsumme auf 4,099.767 fl. erhöhen.

Ferner steht hiebei in Verhandlung die auf Seite 10 beantragte Erledigung einer Petition.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Blažek und Schlesinger; pro die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Ritter v. Wiedersperg und Dr. Straszewski.

Ich habe endlich noch die Ehre, dem hohen Hause die zu diesem Gegenstande erschienenen Regierungsvertreter: Dr. Ritter v. David, Ministerialrath Ritter v. Führich, die Sectionsräthe Dr. Ritter v. Kleemann und Dr. Zeller vorzustellen.

Zum Worte gelangt zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Blažek. Ich ertheile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, mehrere die Hochschule betreffende Gegenstände zu behandeln, wobei ich gleich bemerken will, dass ich von einzelnen bereits in der früheren Session dieses Hauses gesprochen habe. Wenn es nun im allgemeinen nicht zum guten Ton gehört, in derselben Gesellschaft dasselbe Thema mehrmals nacheinander zu berühren, so sind wir doch einerseits durch den im hohen Hause geübten Brauch in dieser Beziehung etwas abgestumpft, anderseits ist die Zusammensetzung des Hauses seit den letzten Wahlen denn doch eine wenigstens theilweise veränderte, was mir vielleicht die Nachsicht desselben verschaffen wird.

Ich habe bereits in der Budgetdebatte des Jahres 1888 für die Abschaffung des Collegiengeldes an den österreichischen Universitäten plaidirt und dabei auf die in den Jahren 1874 und 1876 in diesem Hause über dasselbe Thema geführten Debatten, deren Verlauf und Ergebnis hingewiesen und versucht, die hauptsächlichsten Motive, die gewöhnlich für die Beibehaltung des Collegiengeldes angeführt werden, nach Thunlichkeit zu entkräften.

Die hauptsächlichsten Gründe, die für die Abschaffung des Collegiengeldes sprechen, sind: 1. der Umstand, dass das nach der wöchentlichen Stundenzahl bemessene Collegiengeld unmittelbar zu einer überflüssigen Erweiterung des Vortragsstoffes und Vermehrung der Stundenzahl verleitet;

2. die Höhe desselben steht in keinem Verhältnisse zur wissenschaftlichen Qualification des Professors, sondern ist lediglich vom Fache selbst, je nachdem dieses obligat oder nicht obligat ist, und ob es viele oder wenige Hörer unbedingt besuchen müssen, abhängig;

3. dasselbe ist der Institution der Privatdocenten insoferne hinderlich, als es den Ordinarius unwillkürlich in jedem neuen Docenten seines Faches einen Concurrenten seiner Einnahmen erblicken lässt;

4. es wird selbst bei der überwiegenden Mehrzahl der Universitätsprofessoren von Tag zu Tag auch deshalb verhasster, weil dieselben in ihm das Haupthindernis einer unabweisbar sich aufdrängenden Gehaltsregulirung, respective Gehaltserhöhung wahrnehmen.

Ich kann hier mit Vergnügen constatiren, dass es der böhmische Landtag war, der im Jahre 1860 bei der Reorganisation des damaligen königlich böhmischen polytechnischen Instituts auch die Bezüge der ordentlichen Professoren dieser Anstalt von 1400 fl. auf 2000 fl. mit zwei Decennalien per 500 fl. erhöhte und dadurch den Impuls zu einer entsprechenden Gehaltsregulirung der Hochschulprofessoren überhaupt gab; namentlich wurde kurz darauf auch in Wien der Minimalgehalt des ordentlichen Professors an der technischen Hochschule mit 2500 fl. festgesetzt. Aber erst durch das Gesetz vom 9. April 1870 wurden der Rang und die Bezüge der weltlichen Universitätsprofessoren und durch jenes vom 17. März 1872 die der Professoren an den technischen Hochschulen Österreichs in der Weise regulirt, dass der Minimalgehalt derselben auf 1800 fl., respective in Prag auf 2000 fl., in Wien auf 2200 fl. und 2500 fl. mit fünf Quinquennalien per 210 fl. festgesetzt wurde.

Bei der allgemeinen Regulirung der Bezüge der activen Staatsbeamten durch das Gesetz vom 15. April 1873 waren es trotzdem, oder vielleicht eben deshalb, weil damals zwei Professoren auf Ministerfauteuils saßen, die Professoren allein, denen nur eine ihrem Range entsprechende Activitätszulage, keineswegs aber ein ihrem Range entsprechender Gehalt zugesprochen wurde, und war es hauptsächlich der Hinweis auf die Collegiengelder, wodurch in den bezüglichen Debatten des hohen Hauses diese allerdings unliebsame Sonderstellung begründet wurde.

Wenn sich nun gegen dieses Vorgehen nicht sofort ein Petitionssturm erhob, so mag die Ursache davon wohl darin gelegen sein, dass durch die in den Jahren 1870 und 1872 erlassenen Gesetze die materielle Existenz der Professoren den damaligen Theuerungsverhältnissen ziemlich entsprechend gesichert ward.

Wenn aber heutzutage immer zahlreichere Stimmen laut werden, welche nach einer abermaligen Regulirung, beziehungsweise Erhöhung der Gehalte namentlich der niederen Beamten rufen, so darf es nicht Wunder nehmen, dass von Seite der Hochschulprofessoren immer dringender die Bitte an das hohe Haus und die Regierung herantritt, man möge ihnen wenigstens den ihren Rangsclassen entsprechenden Gehalt gewähren, und weil die Universitätsprofessoren im Collegiengelde, welches nur äußerst wenigen derselben einen Ersatz für die Differenz zwischen dem factischen und dem rangsgemäßen Gehalte bietet, das Haupthindernis der Erfüllung ihrer begründeten Gesuche erblicken, so ist es erklärlich, dass dieselben immer lauter und zahlreicher um dessen Abschaffung petitioniren. In meinem Verkehre mit Universitätsprofessoren konnte ich einen förmlichen Hass gegen die genannte Institution constatiren, und wenn heute eine namentliche Abstimmung unter ihnen veranlasst würde, ich bin überzeugt, diese Institution würde mit einer qualificirten Dreiviertel-Majorität verworfen werden.

Ich stelle daher an den Herrn Unterrichtsminister abermals die dringende Bitte, unter Beseitigung des Collegiengeldes den Hochschulprofessoren wenigstens den ihrer Rangsclasse entsprechenden Gehalt zuwenden zu wollen.

Es hat sich am 29. April v. J. der Herr Abgeordnete für Graz in demselben Sinne der Professoren der technischen Hochschulen warm angenommen und ich halte mich für verpflichtet, ihm dafür den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Er hat ganz richtig bemerkt, dass diese Frage mit der Gehaltregulirung der Universitätsprofessoren und der Abschaffung der Collegiengelder zusammenhängt und hat auch diesbezüglich einige Vorschläge gemacht.

Als ich im hohen Hause am 5. Mai 1888 diese Frage ventilirte, war Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister so gütig unter anderm zu erwidern *(liest):*

„Die Unterrichtsverwaltung ist bereits daran, gewisse Einleitungen zu treffen. Sie wird, wie ich hoffen darf, vielleicht am Beginne des kommenden Jahres schon in der Lage sein, an das hohe Haus mit einer Vorlage heranzutreten. *(Hört! rechts.)*

Dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Derschatta wurde dagegen am 29. April 1890 unter anderm bezüglich desselben Themas erwidert *(liest):*

„Dass der Herr Unterrichtsminister die Ausführungen des Herrn Abgeordneten nur als Anregung betrachten kann und nicht in der Lage ist, sich heute im einzelnen über diese Punkte, die einer sehr eingehenden Prüfung nach den verschiedenen Seiten hin bedürfen, zu äußern."

Trotzdem gebe ich mich der Hoffnung hin, die hohe Regierung werde dem Drängen der interessirten Kreise und der öffentlichen Meinung in kürzester Frist

entsprechen, und das umsomehr, als, wie ich mit Vergnügen dem Berichte des Budgetausschusses entnehme, dieser die Regierung auf die im Vorjahre diesbezüglich gefassten Beschlüsse aufmerksam machte, und als im Königreiche Ungarn die Collegiengelder in der That abgeschafft und die Professorengehalte in befriedigender Weise regulirt wurden.

Ich möchte noch eine Bitte an die Unterrichtsverwaltung hinsichtlich der Professoren an den Diöcesenanstalten richten. Die Gehalte dieser Herren sind zwar geregelt worden, bezüglich ihrer Pensionsansprüche herrscht aber noch Unklarheit. Ich würde daher bitten, für dieselben ein Pensionsnormale zu erlassen, welches nicht ungünstiger wäre als das für Katecheten an Mittelschulen giltige. *(Ganz richtig! rechts.)*

Bezüglich der medicinischen Studien ist es von allen Fachleuten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden, dass der Oberste Sanitätsrath die Errichtung von hygienischen Instituten an allen österreichischen Universitäten empfohlen hat. Ein solches Institut besteht meines Wissens bereits seit längerer Zeit an der Prager deutschen Universität, während an der böhmischen zwar ein Extraordinarius für Hygiene ernannt wurde, der jedoch bezüglich seiner wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit an die Laboratorien der pathologischen Anatomie und Chemie gewiesen ist. Ich würde daher an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Bitte mir erlauben, die Errichtung eines hygienischen Institutes auch an der böhmischen Universität in möglichst kürzester Frist zu veranlassen. Die Errichtung von hygienischen Instituten ist nicht nur deshalb von Wichtigkeit, weil an denselben die künftigen Bezirksärzte eine gewisse Vertrautheit mit der Untersuchung von Nahrungsmitteln gewinnen sollen, sondern weil sie insbesondere wie dazu geschaffen zu sein scheinen, in sich jene behördlich bestellten Untersuchungsstationen für Nahrungs- und Genussmittel aufzunehmen, die nach Erlassung des Gesetzes über Verfälschung der Nahrungsmittel geschaffen werden müssen. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, das der hygienischen Anstalt zu Demonstrationen und Übungen nothwendige Material zuzuführen.

Bei einer derartigen Organisation scheint es aber nicht angezeigt, mit dem hygienischen Institute das bakteriologische Laboratorium in Verbindung zu bringen. Die Bakteriologie, die bei uns theils im physiologischen Laboratorium, theils in jenem der pathologischen Anatomie gepflegt wird, hat einen so bedeutenden Entwicklungsgang genommen, dass ein eigenes Laboratorium mit einer besonderen Lehrkanzel nothwendig geworden ist, sollen nicht unsere Universiäten dem Auslande gegenüber auf jenem Pfade zurückbleiben, der durch Koch und Pasteur in so glänzender Weise vorgezeichnet wurde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

In der 395. Sitzung der vorigen Session beantragte der Herr Abgeordnete Adámek folgende Resolution, die auch die gehörige Unterstützung fand *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wir aufgefordert, baldigst das Geeignete veranlassen zu wollen, damit an den medicinischen und philosophischen Facultäten der österreichischen Hochschulen auch weibliche Hörer eingeschrieben werden können."

Diese Resolution war nicht unbegründet, sie war veranlasst durch eine gleichlautende Petition hervorragender böhmischer Frauen, der sich auch viele Wiener Damen anschlossen.

Die hier angeregte Frage ist eine äußerst wichtige und ist in Prag bereits ein Privatmädchengymnasium „Minerva" errichtet worden, welches in dem Vorbereitungscurse für das Obergymnasium über 50 Schülerinnen zählt, deren ausgezeichnete Fortschritte von dem inspicirenden Landesschulinspector in äußerst schmeichelhafter Weise anerkannt wurden.

Die Mehrzahl dieser Candidatinnen beabsichtigt Medicin zu studieren, um sich dann als weibliche Frauenärzte eine Existenz zu schaffen, was ja mit Rücksicht darauf, dass beispielsweise bei der mohamedanischen Bevölkerung auf Grund der religiösen Satzungen das Gesundheitswesen, zumal wenn es sich um Frauenkrankheiten handelt, in einem desolaten Zustande sich befindet, schon in humanitärer und hygienischer Beziehung einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es ist aber auch ein Gebot der Humanität, diesen strebsamen Candidatinnen offen entgegen zu kommen, und in dieser Beziehuug möchte ich die hohe Regierung dringend ersuchen, in der Frage der Zulassung weiblicher Hörer, namentlich zum Studium der Medicin an den österreichischen Universitäten offen Stellung zu nehmen.

Bezüglich der technischen Hochschulen stimme ich vollständig mit all dem überein, was über dieselben im allgemeinen im Berichte des Budgetausschusses gesagt wurde; stammt doch das dort Angeführte von einem ausgezeichneten und auf dem Gebiete der Organisation des Unterrichts bewährten Fachmanne, und ich möchte nur nebenbei anführen, dass die böhmische technische Hochschule bereits einen tüchtigen Docenten für Arbeiterhygiene besitzt.

Was aber die Bemerkung des geehrten Herrn Berichterstatters betrifft, dass bei der inneren Organisation der technischen Hochschule, Österreich bahnbrechend vorangegangen ist, so würde ich mir die Frage hinzuzufügen erlauben, ob es eben mit Rücksicht auf die hervorragende Stellung Österreichs in diesem Fache, nicht angezeigt wäre, im Hinblicke darauf, dass einerseits vielleicht manche Lehrziele der Technik den inzwischen entstandenen höheren Gewerbeschulen mit Erfolg zugewiesen werden könnten, anderseits der Fort-

schritt in den technischen Wissenschaften und den Einrichtungen des socialen Lebens theils eine weitere Gliederung, theils eine Vertiefung der technischen Disciplinen nöthig erscheinen läßt, eine Enquête von Professoren und hervorragenden Fachmännern einzuberufen, die sich mit einer eventuellen Reorganisation der technischen Studien zu befassen hätte.

Ich mache zum Beispiel darauf aufmerksam, daſs bei dem in letzterer Zeit in ungeahnter Weise erfolgten Aufschwunge des Versicherungswesens — das hohe Haus hat ja ununterbrochen Gelegenheit, sich mit demselben zu befassen — ein Mangel an wissenschaftlich gebildeten Versicherungstechnikern besteht, dem durch geeignete Vorträge an den technischen Hochschulen abgeholfen werden könnte.

Endlich möchte ich noch an den lakonischen Schluſs des allgemeinen Berichtes anknüpfen, der da lautet: „Bezüglich der Diplomprüfungen sind Verhandlungen im Zuge."

Die Frage der Diplomprüfungen ist in diesem Hause auch nicht neu, in den Jahren 1888 und 1889 habe ich dieselbe eingehender besprochen, und auch im Vorjahre hat sich hier mit ihr der hochgeehrte Herr Abgeordnete für Graz befaſst und ich muſs mit Vergnügen constatiren: ganz in meinem Sinne. Außerdem liegt auch dem hohen Hause eine diesbezügliche Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines vor; und eben weil die Verhandlungen im Zuge sind und weil ich mit einigen Vorschlägen des genannten Vereines mich nicht einverstanden erklären kann, halte ich es für meine Pflicht, nochmals auf dieses Thema zurückzukommen.

Der genannte Verein möchte nämlich die beiden Diplomprüfungen, was Zeit und Material betrifft, genau wie die beiden Staatsprüfungen, nur mit dem Unterschiede organisirt haben, daſs bei gewissen Erleichterungen, wo bei den Staatsprüfungen die Note „gut" einer Jahresprüfung genügt, bei den Diplomprüfungen die Note „sehr gut" verlangt wird.

Es hätte also ein Candidat am Ende des vierten Semesters aus denselben Fächern zwei Prüfungen zu machen, eine Staats- und eine Diplomprüfung; gesetzt, er hätte aus einem Fache die Jahresnote „gut", dann wird ihm diese bei der Staatsprüfung als solche ohne weitere Prüfung eingetragen, bei der Diplomprüfung hätte er aber die Prüfung aus diesem Fache abzulegen; da wird der Candidat entweder wenigstens die Note „gut" erlangen, und dann war eine Prüfung überflüssig, oder er wird nicht genügen — was zu constatiren derjenige vermeiden wird, der ihm vielleicht tags vorher die Note „gut" aus demselben Fache bei der Staatsprüfung zu Protokoll gegeben hat.

Ich bin überhaupt ein Feind des überflüssigen Prüfens quand même und würde auch jetzt noch für meinen im Jahre 1889 behaupteten Standpunkt eintreten: Wer einen akademischen Titel an der technischen Hochschule erwerben will, hat nach Ablegung der zweiten Staatsprüfung noch eine selbständige wissenschaftliche Abhandlung behufs Bethätigung seiner besonderen Befähigung, der Hochschule vorzulegen. *(Sehr richtig!)* Eine Commission hat dieselbe zu prüfen, und wenn das Resultat günstig ausfällt, hat sich der Candidat nur noch einem Colloquium zu dem Ende zu unterziehen, damit constatirt werde, daſs die Arbeit wirklich sein geistiges Eigenthum sei. *(Sehr richtig!)*

Was den Titel selbst betrifft, so will ich, um kurz zu sein, erklären, daſs mir der vom österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein empfohlene Titel „Doctor" der entsprechendste zu sein scheint. Es wäre, glaube ich, dann nicht schwer, demselben alle jene politischen und auch socialen Vorrechte zu verschaffen, die mit dem an einer österreichischen Universität erworbenen Doctorgrade verbunden sind, und auch die Universitäten könnten sich nicht beklagen wegen eines Eingriffes in ihre Privilegien, weil ja keine Juris-, Medicinae- &c. Doctoren, sondern sagen wir technische Doctoren des Straßen- und Wasserbaues, des Hoch- oder des Maschinenbaues, der technischen Chemie an den technischen Hochschulen promovirt würden.

Durch die früher erwähnte Erleichterung in der Erwerbung des akademischen Titels wäre endlich jener circulus vitiosus durchbrochen, der darin bestand, daſs den diplomirten Technikern keine politischen Rechte zugesprochen werden, weil deren Anzahl zu unbedeutend war, daſs aber die Anzahl wieder deshalb nicht wuchs, weil nur selten jemand sich geneigt fand, eines bloßen wenig glanzvollen Titels wegen zwei außerordentlich schwierige und zeitraubende Prüfungen abzulegen.

Indem ich mich nun den speciellen Wünschen und Beschwerden des böhmischen Volkes zuwende, möchte ich an die Spitze derselben das Verlangen nach einer zweiten böhmischen Universität, und zwar im Schwesterlande Mähren stellen. Die Berechtigung, ja Nothwendigkeit derselben ist gestern vom Abgeordneten für Pisek und am 29. April v. J. vom Abgeordneten für die Landgemeinden Littau-Hohenstadt in so ausgezeichneter und beredter Weise dargethan worden, daſs ich diesen Ausführungen nur das hinzuzufügen habe, daſs die böhmische Universität trotz des Mangels der theologischen Facultät nach Wien die am stärksten besuchte ist, daſs sie an den weltlichen Facultäten im Wintersemester 1890/91 um 217 Hörer mehr zählte als die Grazer und Innsbrucker Universität an denselben Facultäten zusammen, um 293 Hörer mehr als Lemberg und Krakau zusammen, daſs also schon dieser Umstand eine Entlastung der böhmischen Universität durch Schaffung einer zweiten, in Mähren, sehr erwünscht macht, abgesehen davon, daſs auch die Wiener Universität an dieser Entlastung bedeutend participiren würde.

In Prag selbst soll mit 1. October d. J. die theologische Facultät an der böhmischen Universität activirt werden. Es sind, wie ich mich informirt habe, hiezu vier Hörsäle nebst einer Pedellwohnung noth-

wendig, zu deren Aufbringung ein Neubau für den Betrag von 30.000 fl., dessen erste Hälfte in das heurige Extraordinarium eingestellt erscheint, beabsichtigt wurde. Allein durch diesen Neubau würde der Seminargarten im Clementinum, in welchem die Alumnen noch halbwegs frische Luft schöpfen können, für immer vernichtet, was um so weniger human wäre, als dieselben ohnehin im Prager Inundationsgebiete, also in einem wenig gesunden Gebäude wohnen, überdies aber dieser Neubau, wie ich zeigen werde, überflüssig erscheint.

Es wurde nämlich vor neun Jahren bei der Theilung der Ferdinands-Universität die böhmische Experimentalphysik provisorisch ins Clementinum verlegt und allerdings daselbst äußerst unzureichend untergebracht. Die Arbeitsräume für den Professor, Assistenten und Lehramtscanditaten befinden sich in einem alleinstehenden, einstöckigen Hause, die mechanische Werkstädte im Parterre eines zweiten durch den Hofraum von diesem Hause getrennten Tractes, die Sammlungen und der Hörsaal endlich sind im zweiten Stocke eines dritten, ebenfalls durch den Hofraum von den ersten zwei getrennten Tractes des Clementinums untergebracht. Diese einzig in ihrer Art durchgeführte Unterbringung der böhmischen Lehrkanzel der Experimentalphysik erscheint umso ungeheuerlicher, als die Pharmaceuten und Mediciner, welche die Physik obligat hören müssen, von den Hörsälen der medicinischen Facultät in der Katharinengasse bis ins Clementinum einen Weg von gut gemessenen zwei Kilometern zurückzulegen haben *(Abgeordneter Purghart: Hört!)*, und die Lehramtscandidaten von daselbst bis zum jetzigen sogenannten naturwissenschaftlichen Hause am Karlsplatze eine Strecke von dreiviertel Kilometer zu durchschreiten haben.

Es liegt also sehr nahe, bei dem Umstande, als an eine dauernde Unterbringung der Experimentalphysik in der geschilderten Weise nicht zu denken ist, für dieselbe geeignetere Räume zu mieten und die freigewordenen Localitäten der theologischen Facultät zu überlassen, der sie vollkommen genügen. Dadurch würde wenigstens der Seminargarten gerettet und würden überdies auch 30.000 fl. erspart werden. *(Abgeordneter Purghart: Hört!)*

Ein eigenes Bewenden hat es mit der Unterbringung des chemischen Laboratoriums der böhmischen Universität; nachdem das Haus in der Brenntengasse, in welchem dasselbe ganz ungenügend untergebracht ist, vom Justizärar behufs Herstellung des Schwurgerichtssaales erworben worden war, wurde für das chemische Laboratorium das ziemlich baufällige Lebeda'sche Haus um den Jahreszins von 9434 fl. vom 1. Mai 1890 an gemietet. Die darin bisher untergebrachten Sammlungen und Institute: Mineralogie, Paläontologie, das geographische Institut und endlich die Architektur von der böhmischen technischen Hochschule mussten dasselbe mit 14. October v. J. räumen und seitdem steht dasselbe leer und verlassen, ohne dass irgend welche Adaptirungen daselbst vorgenommen würden. *(Hört! rechts.)*

Der Hof wurde aufgerissen, es wurden Canäle für eine beabsichtigte Gas- oder Wasserleitung gemacht, dann kam plötzlich von hoher Seite der Befehl, die Arbeiten einzustellen, und so bietet der Hof noch immer den Anblick einer zerwühlten Fläche dar, was auch in sanitärer Beziehung nicht entsprechend sein mag. *(Hört! rechts.)*

Dafür wurde die Architektur um 2226 fl. in einem anderen Privatgebäude untergebracht. Mineralogie, Paläontologie, Zoologie und das Geographische Institut übersiedelten in das Kaulich'sche Haus, für dessen Miete der Staatsvoranschlag den Betrag von 9010 fl. ausweist. Beide Häuser sind auf die Dauer von 10 Jahren gemietet und zur Adaptirung derselben wird das hohe Haus einen Betrag von 48.000 fl. votiren, wobei zu bemerken ist, dass die Reaptation auch eine bedeutende Summe verlangen wird.

Aber auch mit dem Kaulich'schen Hause hat es eine eigene Bewandtnis. Das halbe Parterre und der rückwärtige Tract im ersten Stock desselben Hauses stehen bisher leer, weil die innere Einrichtung dieser Räume für den außerordentlichen Professor der Zoologie noch nicht bewilligt wurde. Derselbe hat nur ein Laboratorium. Der halbe dritte Stock desselben Gebäudes ist nass, weil der Professor der Botanik ihn für Lehrzwecke ungenügend findet. Im hinteren Hofe dieses Hauses ist ein schupfenartiger Hörsaal erbaut worden, der, obgleich erst patcholirt und nicht verschließbar, bereits zu Lehrzwecken verwendet wird, indem daselbst Vorträge über Zoologie und Chemie abgehalten werden. Es musste nämlich im zweiten Semester wegen großen Andranges der Pharmaceuten der Hörsaal des chemischen Institutes in ein Laboratorium verwandelt werden und es wandern daher die Chemiker sammt Professor und Apparaten aus dem chemischen Institute über die Gasse in den Kaulich'schen Schupfen, um daselbst den Vortrag und die Demonstrationen zu absolviren. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich übertreibe nicht, ich habe mich von allem persönlich überzeugt.

Ich glaube denn doch, dass unter solchen Verhältnissen die Unterrichtsverwaltung endlich ernstlich daran gehen sollte, ein naturwissenschaftliches Haus für die böhmische Universität zu bauen, vor allem aber sich einen geeigneten Bauplatz auf der durch Entfernung des Blinden Thores gewonnenen Fläche zu sichern.

Es wären noch viele Beschwerden anzuführen, zum Beispiel jene, dass an der medicinischen Facultät die vier Kliniken nur zwei Hörsäle besitzen, dass für die gynäkologische Klinik ungenügende Localitäten vorhanden sind und der Professor der Gynäkologie nicht einmal einen Secundarius, sondern nur einen

Assistenten besitzt, aber ich wollte nur die schreiendsten Missstände besprechen.

Indem ich mich zum Schlusse der böhmisch-technischen Hochschule zuwende, will ich vor allem mit Genugthuung constatiren, dass unter Subvention des Landes der erste Curs der Landesculturtechnik daselbst activirt wurde, worauf successive der zweite und dritte ins Leben treten sollen, und ich habe nur an den Herrn Unterrichtsminister die Bitte zu stellen, dem Versprechen der Regierung gemäß wenigstens nach zwei Jahren auch die landwirtschaftliche Fachabtheilung zu activiren, was umso eher möglich sein wird, als auch hier das Land einen Theil des hiemit verknüpften Aufwandes zu tragen bereit ist.

Die Elektrotechnik hat insofern einen Fortschritt gemacht, als für dieselbe eine außerordentliche Professur systemisirt wurde. Allein es lässt sich anderseits nicht leugnen, dass dieselbe in zwei feuchten, wenig räumlichen Zimmern nur höchst ungenügend untergebracht ist.

Die den technischen Hochschulen gemeinsame Bibliothek muss nothwendig anderweitig untergebracht werden und ist die Zuziehung des Saales III an der deutschen Technik zur Bibliothek nur als ein äußerst unzureichendes Provisorium anzusehen.

Eines der ältesten Bedürfnisse der böhmischen technischen Hochschule ist die Schaffung eines chemischen Laboratoriums und der Ausbau des Institutsgebäudes in der Rösselgasse. Diese Angelegenheit schleppt sich seit dem Jahre 1880 unerledigt fort; bald macht das Professorencollegium Skizzen, deren Ausführung der Regierung zu kostspielig erscheint, bald werden wieder von der Regierung dem Professorencollegium Pläne mitgetheilt, die von ihm als unzureichend erklärt werden; und wird endlich unter den möglichsten Restrictionen des Professorencollegiums eine Einigung erzielt, so bleibt die Sache trotzdem liegen und nach einiger Zeit beginnt der Tanz vom neuen. *(Heiterkeit.)*

Seit acht Jahren verging beinahe keine Budgetdebatte, in der nicht die Regierung in einer Resolution dringend aufgefordert wurde, durch einen Neubau den dringendsten Bedürfnissen der technischen Hochschule abzuhelfen. Obgleich die Frage eines Neubaues durch die Einführung des elektrotechnischen Unterrichtes, der Vorträge über Landesculturtechnik und die zu erwartende Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachabtheilung nur noch brennender geworden ist, werde ich keine Resolution beantragen.

Aber, wenn mich jemand fragen sollte, warum wir Böhmen für die Autonomie schwärmen und den Centralismus bekämpfen, so werde ich ihn vor das Gebäude der böhmischen technischen Hochschule führen, den Vordertract, ihm den das Land im Jahre 1869 gebaut hat, zeigen und ihm sagen: „Siehe da die Früchte der Autonomie" *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, und auf das rückwärtige baufällige Kloster weisend, rufen: „So sieht der Centralismus aus" *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, und ich glaube, jedermann wird das böhmische Volk begreifen. *(Lebhafte Heiterkeit und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Hohes Haus! Im Mai des vergangenen Jahres, gerade an dem Tage, an dem das hohe Haus in seine Sommerferien ging, habe ich auf das Wort verzichtet, obwohl mich gewisse Verhältnisse an der philosophischen Facultät in Innsbruck zum Reden drängten. Ich habe mir aber damals ausdrücklich vorbehalten, bei passender Gelegenheit zur Sprache zu bringen, was mir auf der Seele lag. Ich wollte nämlich damals die außerordentlichen Übelstände, unter denen die philosophische Facultät der Innsbrucker Universität namentlich wegen des Mangels an zureichenden Räumlichkeiten und an Lehrmittelsammlungen zu leiden hat, vor der hohen Reichsvertretung zur Sprache bringen und Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister um wohlwollende Abhilfe bitten. Heute wäre mir die passende Gelegenheit dazu gegeben, aber ich bin wirklich glücklich, sagen zu können, dass sich mittlerweile der Sachverhalt wesentlich geändert hat. Die Missstände, mit denen die philosophische Facultät in Innsbruck zu kämpfen hat, sowie die Bedürfnisse derselben haben im Budgetausschusse eine sehr eingehende und wohlwollende Darstellung gefunden. Der Herr Specialberichterstatter ist mit seiner vollen Sachkenntnis und durchdringenden Schärfe für uns eingetreten, und insbesondere hat er in seinem ausgezeichneten Berichte auch die Nothwendigkeit einer baulichen Erweiterung der Innsbrucker Universität hervorgehoben. Seine Excellenz der Herr Minister aber hat die Erklärung abgegeben, dass er nach Ausbildung der medicinischen Facultät seine Fürsorge und natürlich auch die allmählich freiwerdenden Mittel der philosophischen Facultät in Innsbruck zuwenden werde. Durch diese Vorgänge im Budgetausschusse und namentlich durch die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministers bin ich der Nothwendigkeit enthoben, die Übelstände, die uns drücken, in anschaulichen Bildern dem hohen Hause vorzuführen.

Allerdings sind wir durch die Erklärung Seiner Excellenz vorläufig aufs Warten angewiesen, doch die Mitglieder einer philosophischen Facultät sind schon daran gewöhnt, zu warten. *(Sehr gut!)* Den Philosophen geht es ja unter dem Mond ungefähr wie dem Dichter in Schillers „Theilung der Erde". Als der arme Poet herankam, um sich auch seinen Antheil zu holen, da musste ihm Vater Zeus sagen, die Güter

der Erde seien schon weggegeben, er komme zu spät. *(Heiterkeit.)*

Also die Philosophen können warten und werden auch warten mit philosophischer Geduld *(Heiterkeit und Sehr gut!)* vorausgesetzt, dass sie nicht zu lange und nicht vergeblich warten. Wir haben aber für unsere Erwartungen und Hoffnungen einen schönen, sicheren Maßstab an dem, was Seine Excellenz für die medicinische Facultät in Innsbruck gethan hat, für jene Facultät, die aus einer schwachbesuchten kleinen, in den Siebzigerjahren geradezu kränkelnden Anstalt zu einer hochgeachteten, vielbesuchten, blühenden medicinischen Schule herangewachsen ist. Die Freude an dem Blühen und Gedeihen dieser medicinischen Facultät erleichtert uns die Pein des Wartens, indem, wie bereits angedeutet, gerade jene Veranstaltungen, durch welche die medicinische Facultät so sehr gehoben worden ist, uns eine Bürgschaft für jene werkthätige Vorsorge bieten, deren Walten sich demnächst auch der philosophischen Facultät zuwenden wird.

In der sicheren Erwartung, dass wir uns in unseren Hoffnungen nicht täuschen, verzichte ich darauf, den Gegenstand hier näher zu beleuchten und verlasse daher den singulären Standpunkt der heimischen Universität und wende mich einem allgemeinen Gegenstande zu, der für alle Universitäten, überhaupt für das ganze wissenschaftliche Leben Österreichs von entscheidender Bedeutung ist. Erwarten Sie nicht, meine Herren, dass ich Reformpläne für die Umgestaltung des akademischen Studiums bringe, erwarten Sie auch nicht, dass ich eine Fülle von Gedankenkeimen über die Reichsvertretung ausschütte, um unsere verschiedenen Studienzweige wieder gründlich zu reformiren. *(Sehr gut! links.)* Ich schließe mich bescheiden in viel engere Grenzen ein, werde aber trachten, den Gegenstand, den ich mir zur Besprechung gewählt, mit genügender Klarheit und einigem Nachdrucke zu behandeln. Ich meine das Bibliothekswesen. Zwar wurde dieser Gegenstand schon von manchen Vorrednern gestreift, aber sie haben mir, glaube ich, noch einiges übriggelassen, was der Mittheilung und der Berücksichtigung wert sein dürfte.

Unter allen den wichtigsten und unentbehrlichen Behelfen, deren die Universität zu ihrem wissenschaftlichen Leben und Wirken bedarf, steht unstreitig die Bibliothek an erster Stelle. Ich konnte und kann es daher nur mit freudigem Danke begrüßen, dass die Unterrichtsverwaltung eine Erhöhung der Bibliotheksdotationen, zunächst freilich nur für drei Universitäten, in den Staatsvoranschlag eingestellt hat, für Wien eine Erhöhung auf 20.000 fl., für Prag auf 12.000 fl. und für Krakau auf 9000 fl.; die übrigen Bibliotheken sollen vorläufig auf ihren bisherigen Staatszuschuss von 6000 fl. eingeschränkt bleiben, zu welchen allerdings der wandelbare Betrag der Matriculartaxen hinzukommt. Wie der hohen Unterrichtsverwaltung, so bin ich auch dem Herrn Specialberichterstatter dankbar, dass er nicht bloß die vorgeschlagene Erhöhung gutheißt, sondern auch durch sehr sachkundige und zutreffende Ausführungen die hohe Unterrichtsverwaltung ermuthigt, auf dem glücklich betretenen Wege unaufgehalten weiter zu schreiten. Ich zweifle auch gar nicht, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister das hohe Ziel der Universitätsbibliotheken klar und fest im Auge hat; aber von der Erreichung des Zieles sind wir noch weit, sehr weit entfernt.

Ich werde versuchen, Ihnen diese meine Behauptung mit einfachen und schlichten Worten, aber vielleicht mit genügender Klarheit zu begründen. Ich finde den Beweis für meine Behauptung einfach in der Thatsache, die ich Ihnen anschaulich machen werde, dass unsere Universitätsbibliotheken, auch die reichstdotirten, nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchtheil der namhaftesten Werke der jährlich erscheinenden Literatur aus ihren ständigen Mitteln anschaffen können.

Meine Herren! Die Dotation, welche den Universitätsbibliotheken zugemessen ist, wird zu einem sehr ansehnlichen Theile aufgezehrt, um die schweren Versäumnisse vergangener Zeiten gut zu machen und die weiten und tiefen Lücken auszufüllen, indem in manchen Bibliotheken ganze Gruppen der Fachliteratur bis in die neuesten Zeiten gefehlt haben oder heute noch fehlen. Ein Beispiel für viele.

Die Bibliothek einer Universität, die ich sehr gut kenne, hat die Publicationen des ehemalig preußischen, jetzt auf das Deutsche Reich übernommenen archäologischen Institutes, Publicationen, die seit einem halben Jahrhundert Jahr für Jahr sich angesammelt haben und für die Historiker und Philologen, für Epigraphiker und Archäologen und für Kunsthistoriker von unschätzbarer Wichtigkeit und für denjenigen, der auf dem betreffenden Gebiete wissenschaftlich arbeiten will, geradezu unentbehrlich sind, erst im Jahre 1890 mit dem Aufgebote mehrerer hundert Gulden *(Abgeordneter Hütter: Hört!)* antiquarisch angeschafft und hat damit ein Versäumnis gut gemacht, dessen Anfänge auf 50 Jahre zurückreichen.

Das ist nur eines der vielen Beispiele, die ich mittheilen könnte.

Eine zweite Quote der ständigen Dotation wird durch die Bezahlung der Fortsetzungen bändereicher Werke aufgezehrt, die in größeren und kleineren Zwischenräumen erscheinen, und durch die Anschaffung einer Mehrheit von Exemplaren solcher Werke, die für die Studirenden, zum Beispiele zur Ausbildung der Lehramtscandidaten besonders wichtig und daher von ihnen sehr gesucht sind und somit gleichzeitig in mehreren Händen sein sollen.

Ein weiterer Theil der Dotation wird den Universitätsbibliotheken weggenommen durch eine auch nur theilweise Anschaffung aus der zahllosen Menge

wissenschaftlicher Fachzeitschriften. Es gibt, meine Herren, gar keine Universitätsbibliothek in Österreich, die nur annähernd imstande wäre, die Gesammtheit der wichtigen fachwissenschaftlichen, periodischen Literatur, mit Einschluss etwa englischer und amerikanischer Fachblätter, aus eigenen Mitteln anzuschaffen. In allen Universitätsbibliotheken — wie ich nach sicheren Erkundigungen weiß — auch an den reichstdotirten, fehlen ganze Reihen periodischer wissenschaftlicher Fachblätter.

Wenn die Herren nun zu dem, was ich Ihnen bisher vorgeführt habe, noch weiter hinzunehmen, dass nach einer constanten Erfahrung der fünfte Theil der Dotation durch die Kosten für die Buchbinderarbeiten aufgezehrt wird *(Abgeordneter Hütter: Sehr wahr!)*, so können Sie an den Fingern abzählen, welch ein verhältnismäßig kleiner Theil namentlich bei einer Dotation von 6000 fl. übrig bleibt, um die wichtigsten und kostbarsten Werke der neueren und neuesten Wissenschaft käuflich zu erwerben. Und wenn ich den Herren eine Thatsache in Erinnerung bringe, die bereits der Herr Berichterstatter verwertet hat, dass nämlich der Anschaffungspreis auch nur der wertvollsten und wichtigsten Werke der jährlich anwachsenden Literatur auf 150.000 Mark, das ist 75.000 fl. in Gold, veranschlagt werden muss, dann, meine Herren, springt es doch in die Augen, dass unsere Universitätsbibliotheken nur imstande sind, einen Bruchtheil der wichtigsten Fachliteratur aus eigenen Mitteln zu erwerben, und ich muss sagen, ich sehe auch hier, wie Recht der Apostel Paulus hatte mit dem Worte: Unser Wissen ist Stückwerk.

Die Universitäten des Deutschen Reiches sind in dieser Beziehung allerdings vielfach günstiger gestellt, nicht bloß durch den größeren Umfang ihrer Staatszuschüsse, sondern auch durch andere Hilfsmittel. Wenn Sie die Staatsvoranschläge der Deutschen Staaten durchsehen, so finden Sie Dotationen der Universitäten in mannigfachen Abstufungen, einzelne aber in solcher Höhe bemessen, dass sie den Neid der österreichischen Universitäten und Fachmänner erregen könnten, wenn Neid überhaupt und namentlich in wissenschaftlichen Dingen eine zulässige Gesinnung wäre.

Die Straßburger Universität zum Beispiel, die bereits über einen Bücherbestand von 600.000 bis 700.000 Bänden verfügt, hat dazu auch noch eine Jahresdotation von 60.000 Mark; die Universitätsbibliothek in Göttingen von 75.000 Mark, aus welcher Summe allerdings 31.000 Mark für Personalbezüge entnommen werden müssen. Die Heidelberger Universität hat einen Jahreszuschuss von 20.000 Mark, während die österreichischen Universitäten, die die gleiche oder höhere Hörerzahl aufweisen können, auf 6000 fl., das ist auf den dritten, ja auf den vierten, fünften bis sechsten Theil dieser Summen angewiesen sind.

Aber trotz dieser günstigeren Stellung in Bezug auf die Jahreszuschüsse würde doch das wissenschaftliche Streben auch in den deutschen Universitäten oft in die ärgste Verlegenheit gerathen, stünden nicht den deutschen Universitätsbibliotheken einzelne große Staatsbibliotheken helfend zur Seite und wären nicht die Regierungen in die Lage versetzt, für den Fall ausnahmsweise dringenden Bedarfes auch ausnahmsweise Zuschüsse zu gewähren. Erlauben Sie mir ein paar Beispiele. So besteht zum Beispiel in Berlin neben der Universitätsbibliothek und manchen anderen bändereichen Bibliotheken eine große Staatsbibliothek, die königliche Berliner Bibliothek mit einem Bücherbestande von 800.000 bis 900.000 Bänden und einer Jahressubvention von 150.000 Mark, das ist 75.000 fl. in Gold, eine Summe, die man in der neuesten Zeit mit der Absicht gewählt hat, um den Anschaffungspreis der wichtigsten Werke der jährlich zuwachsenden europäischen Literatur möglichst zu erreichen. In München finden Sie neben der Universitätsbibliothek und anderen großen und gut gewählten Bücherbeständen die königliche Hof- und Staatsbibliothek mit nahe einer Million Bänden und einer Jahresdotation von 50.000 Mark, und wenn Sie mir gestatten, Ihren Blick seitwärts zu lenken, so sehen Sie in Rom neben den inhaltreichen Bibliotheken, unter denen ich bloß die vatikanische zu erwähnen brauche, die große staatliche Bibliothek Vittorio Emanuele mit einem Staatszuschusse von jährlich 100.000 Lire.

Bei uns in Österreich fehlt eine solche ergänzende, die Literatur in mancher Beziehung nahezu vollständig sammelnde Einrichtung einer Staatsbibliothek ganz und gar. Wir sind daher in Österreich gar nicht in der Lage, manche sehr wichtige hervorragende Werke, wenn sie sehr hoch im Preise stehen, anzuschaffen.

Erlauben Sie mir, ein paar Fälle vorzuführen!

Wer von den Herren, die mir Ihre gütige Aufmerksamkeit schenken, hat nicht von Olympia gehört und von dem großen Olympiawerke, das in acht großen Foliobänden erschienen ist? Dieses Werk ist in kunsthistorischer Beziehung geradezu epochemachend, in mancher Beziehung abschließend. Wer es nicht selbst benützen und studiren kann, hat kein selbständiges Urtheil über die weiten Gebiete der Kunstgeschichte, sondern ist auf das Vertrauen zu fremder Autorität angewiesen. Aber dieses vortreffliche Werk hat den Mangel, 1500 Mark zu kosten. Die Regierungen des verbündeten Deutschland, von Preußen und Baiern, von Würtemberg und Sachsen und andere haben auf dieses Werk Bestellungen gemacht, um den Universitäten und anderen gelehrten Schulen Exemplare desselben zuzuwenden; bei uns in Österreich hat noch keine Universitätsbibliothek daran denken können, aus eigenen Mitteln dieses Werk anzuschaffen.

Ein anderes Beispiel. In Nordamerika hat ein Privatmann Maybridge, vor ungefähr zehn Jahren ein neues System der Momentphotographie erfunden, welches die Möglichkeit schafft, in einer Zehntel-Secunde eine Bewegung, also in einer ganzen Secunde zehn verschiedene Stellungen, oder wenn Sie wollen, zehn verschiedene successive Momentbewegungen aufzunehmen, während das menschliche Auge gar nicht fähig ist, solche Momentbewegungen einzeln aufzufassen und zu fixiren. Es wurden nun mit Unterstützung amerikanischer Mäcenaten zahlreiche Momentbewegungen aufgenommen, auf mehr als 100 Tafeln gesammelt und in ein Werk zusammengefasst — aber das Werk kostet 200 Pfund Sterling, also in österreichischer Währung 2300 fl. Das Werk gilt nach Mittheilungen, die mir geworden sind, als außerordentlich wichtig gerade für den Physiologen, der diese momentanen Bewegungen in der Natur selbst mit freiem Auge nicht beobachten, sondern nur an diesen Darstellungen studiren kann, wichtig für die Künstler zu dem gleichen Studium und ebenso wichtig für die Kunstwissenschaft selbst. In Berlin hat nun die königliche Bibliothek, diese große Staatsbibliothek, auf Wunsch eines Physiologen sofort dieses Werk angeschafft, bei uns aber hat natürlich noch keine Universitätsbibliothek daran denken können, ein solches Werk aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

Ich stelle der hohen Unterrichtsverwaltung sehr gerne das Zeugnis aus, dass sie bei jeder Gelegenheit redlich bemüht ist, aus Ersparnissen und einschlägigen Creditresten außerordentliche Zuschüsse zu gewähren, wie wir dies vor einem Jahre an der philosophischen Facultät in Innsbruck erfahren haben.

Aber ich glaube, die heutigen Grenzen des Unterrichtsbudgets gestatten es wohl der Unterrichtsverwaltung nicht, eine solche Großmuth zu üben und für ein einziges Werk 2300 fl. zu gewähren.

Wir haben eben noch sehr vieles nachzuholen, namentlich an den kleineren Universitäten, und wir sind daher genöthigt, haushälterisch zu sein und aus dem vielen Nothwendigen, das uns noch fehlt, das Nothwendigste auszuwählen und zu beschaffen.

Wie viel günstiger sind bezüglich solcher außerordentlichen Zuschüsse unsere nördlichen Nachbarn gestellt? Mit einem gewissen Gefühle von Ehrfurcht habe ich im preußischen Staatsvoranschlage für 1889/90, Band II, Seite 126, eine Post gelesen, die ich den Herren mittheilen will. Zum Ankaufe einer in England liegenden Büchersammlung, der Bibliotheca Meermanniana wurde der königlichen Bibliothek der außerordenkliche Zuschuss von 305.000 Mark gewährt.

Sie werden, meine Herren, mir von vorneherein alle glauben und zumuthen, dass ich diese Dinge nicht vorführe, um fremde Zustände in hellem Lichte erscheinen zu lassen und die eigenen in den Schatten zu stellen. Nein, ich thue es, um die Wahrheit zu sagen, wie sie ist, um die Zustände zu schildern, wie sie liegen, und um daraus die entsprechenden Nutzanwendungen ziehen zu können. Einem Volke und einem Staate ist so wenig wie dem Einzelnen durch Vertuschen, durch Täuschungen, namentlich durch Selbsttäuschungen geholfen; zur Besserung etwa vorhandener Mängel und zum Fortschreiten auf dem Wege der Besserung ist nichts nothwendiger, als die Erkenntnis. Das heutige Österreich ist ja nicht schuld daran, dass in der Ungunst früherer Zeiten, wegen Kriegsnoth und anderer Verhältnisse, bei uns so viel im Rückstand geblieben ist; das heutige Österreich kann vielmehr mit berechtigtem Selbstgefühl auf das hinweisen, was es mit einer staunenswerten Elasticität in kurzer Zeit nachgeholt und was es im edlen Wettbewerbe auf dem Felde der Wissenschaft und ihrer materiellen Unterstützung geleistet hat. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich habe jedoch für die vergleichende Anführung dieser Zustände noch ein anderes Motiv gehabt. Die reicheren und älteren Büchersammlungen unserer nördlichen Nachbarn kommen in gewissem Maße auch uns zugute. Die österreichische Wissenschaft kann nicht dankbar genug anerkennen, mit welcher Liberalität uns die Büchersammlungen des Deutschen Reiches ihre Schätze leihweise zur Verfügung stellen, so die Münchener Hof- und Staatsbibliothek mit ihren 900.000 bis 1,000.000 Bänden, die Göttinger Universitätsbibliothek mit ihren 6—700.000 Bänden, die Heidelberger Universitätsbibliothek und andere. So erfreulich und gewinnreich das jedoch auch für uns ist, werden Sie es doch, wie ich glaube, gleich mir nicht wünschenswert finden, dass dieses Ausleihen zu einer stehenden Einrichtung werde, dass wir aus diesem Borgen von Büchern gleichsam eine Einnahmspost machen, um das Deficit des eigenen bibliothekarischen Haushaltes damit zu decken, sondern wir werden, denke ich, bestrebt sein müssen, dass unser geliebter Heimatsstaat, das gewaltige Österreich, auch auf diesem Gebiete es den anderen gleichthue und die Vorgeschritteneren einhole.

Aus diesen Ausführungen, die ich nicht mehr fortsetzen und erweitern will, ergibt sich für mich, und wie ich glaube, auch für meine verehrten Zuhörer, der nothwendige Schluss, dass erstlich mit der fortschreitenden Besserung unserer Finanzen alle Universitätsbibliotheken mit reicheren materiellen Mitteln auszurüsten sind, und zweitens ergibt sich daraus die unvermeidliche Nothwendigkeit, die Wiener Universitätsbibliothek zu dem Range einer großen Staatsbibliothek nach dem Muster der Münchener und Berliner Bibliothek emporzuheben *(Beifall links)*, damit die österreichische Wissenschaft in die Lage komme, soviel als möglich von eigenen Mitteln zu zehren. Der Lohn dafür, meine Herren wird nicht ausbleiben.

Die Wiener Universitätsbibliothek, deren Lob zu singen ich nicht berufen bin, steht zwar heute noch in ihrer Bändezahl — etwa 400.000 Bände — und in der Dotation hinter anderen zurück, aber was eine

Hauptsache ist, in der Benützung, im Ausleihgeschäfte nimmt sie bereits einen allerersten Rang ein. Nicht bloß Angehörige der Universität, sondern auch außerhalb derselben stehende Freunde der Wissenschaft und Literatur beeifern sich, die Schätze der Bibliothek in sehr umfassender Weise zu benützen. Ich mache Sie auf eine Thatsache aufmerksam, von der Sie sich alle, namentlich in der rauheren, ungünstigeren Jahreszeit, wo nicht die holde Sonne und angenehme Witterung ins Freie locken, überzeugen können. Besuchen Sie die Universitätsbibliothek, werfen Sie auch nur im Vorübergehen einen Blick in den weiten Lesesaal der Bibliothek, und Sie werden finden, dass dort die zahlreichen Sitzplätze vom ersten bis zum letzten von früh morgens bis abends besetzt sind *(So ist es! links)*, und Sie werden sich von einer gewissen feierlichen Ruhe in diesem weiten Saale, von der Vertiefung der Anwesenden in die Lectüre und in das Studium sehr angenehm angesprochen fühlen.

Mir war es wirklich ein Bedürfnis, meine Herren, das einmal auszusprechen, umsomehr, als es bei manchen Herren, die in sich den Beruf und das Zeug zu Allerweltsreformern spüren, stehende Sitte zu werden anfängt, alle heimischen Unterrichtseinrichtungen und ihre Erfolge herabzusetzen, nur die Mängel und Schattenseiten hervorzuheben, die Lichtseiten aber, die ihnen doch in die Augen strahlen sollten, ganz zu übersehen. Es gibt nicht bloß Studenten, die Collegia schwänzen, sondern auch solche, die in den Bibliotheken sitzen und studiren. Ja, wer selbst herumschlendert, sieht natürlich die Studenten nur herumschlendern. *(Heiterkeit.)* Um Studirende auch bei den Büchern zu sehen, muss man sie dort aufsuchen. *(Sehr gut!)*

Damit aber die Universitätsbibliotheken nicht wenigstens in mancher Beziehung todte vergrabene Schätze bleiben, sind zwei Verbesserungen nothwendig, welche bereits der verehrte Herr Berichterstatter in seinem ausgezeichneten Referate hervorgehoben hat und die ich nur mit Nachdruck wiederholen und durch ein paar Ziffern beleuchten will.

Das erste, was noththut, ist eine genaue Katalogisirung.

Meines Wissens sind die Kataloge an den österreichischen Bibliotheken entweder veraltet und darum unbrauchbar, oder sie waren vom Anfang an etwas mangelhaft angelegt.

Eine genaue Katalogisirung, welche die Auffindung und Benützung des wissenschaftlichen Materiales erleichtert, ist auch keine Kleinigkeit und kann nicht durch die Arbeit des ständigen Beamtenpersonales erreicht werden, dazu müssen Hilfskräfte herangezogen werden und das kostet Geld. In dem preußischen Staatsvoranschlage, den ich früher erwähnt habe, findet sich auf derselben Seite 126 des zweiten Bandes schon die dritte Rate von je 18.000 Mark bloß für die Katalogisirung der königlichen Bibliothek eingesetzt.

Und weiter, meine Herren, wird nothwendig sein eine Vermehrung des technisch geschulten, wohlgezahlten Beamtenpersonales. Auch diesen Punkt will ich durch vergleichende Ziffernanführung beleuchten.

Der Gesammtaufwand für das Beamtenpersonale der Wiener Universitätsbibliothek beträgt rund 26.000 fl., an der Berliner Bibliothek 137.000 Mark, das ist über 68.000 fl. in Gold.

Meine Herren, ich bin zu Ende. Was ich versprochen habe, habe ich geleistet. Es wird klar sein, dass unsere Bibliotheken noch weit von ihrem Ziele entfernt sind. Es bleibt mir daher am Schlusse nur noch der Wunsch übrig, dass es durch fortschreitende Besserung unserer Finanzen gelingen möge, den Zielen, die ich angedeutet habe und welche die hohe Unterrichtsverwaltung gewiss klar und unverrückt vor Augen hat, Jahr für Jahr näherzukommen, zum Segen für die Wissenschaft und ihre Jünger, zur Ehre unserer heimischen Administration und zum Ruhme und Heile des Reiches, das auch aus dem Borne des Wissens eine erfrischende Strömung von Kraft und Stärke schöpfen kann. Denn ewig wahr bleibt das bekannte Wort, das ein englischer Staatsmann und Philosoph niedergeschrieben und das ein gefeierter österreichischer Staatsmann im Jahre 1860 in einem denkwürdigen, eine neue Zeit einleitenden Rundschreiben treffend wiederholt hat: „Wissenschaft ist Macht!" *(Beifall links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Schlesinger zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schlesinger**: Im Anschlusse an die Wünsche, welche bezüglich der Entwicklung der Universitätsbibliotheken in Österreich von dem geehrten Herrn Vorredner und gestern von dem Herrn Abgeordneten Professor Masaryk vorgebracht worden sind, erkläre ich mich mit denselben vollkommen einverstanden und wünsche, dass sich der Zustand der Bibliotheken ausgiebig bessere, sowohl was ihren Inhalt anbetrifft, als auch in Rücksicht darauf, die Kräfte, welche die Bibliotheken bedienen, zu fördern und zu einer besseren Stellung zu führen. Ich habe aber gefunden, dass sowohl in dem hier vorliegenden Berichte, als auch in den Reden, welche hier über die Bibliotheken gehalten worden sind, namentlich über die Wiener Universitätsbibliothek, zwar nicht darüber hinwegegangen wurde, dass das Personale von systemisirten Beamten nicht genügend sei, aber es verdient dieser Punkt wohl eine ausgiebigere Betonung. Ich werde übrigens die Sache ganz kurz besprechen. Dass die Arbeiten an der Wiener Bibliothek sich außerordentlich gesteigert haben, geht aus einem Vergleiche hervor, welchen man zwischen den Arbeiten vom

Jahre 1874/75 und jenen vom Jahre 1889/90 zieht. In ungewöhnlich großer Zahl haben sich die Bücheranschaffungen vermehrt, ebenso die Schriften von den verschiedenen Vereinen. Die Mittelschulprogramme sind aufgestellt worden und mussten katalogisirt werden, und, was auch eine große Arbeit verursacht, ist, dass von allen Photographien, welche öffentlich verkauft werden, Pflichtexemplare an die Universitätsbibliothek abgeliefert werden, dass auch diese der Katalogisirung unterzogen werden müssen. Dann tritt außerdem eine große Correspondenz mit fremden Bibliotheken ein, wie es ja der geehrte Herr Vorredner bereits angedeutet hat. Unsere Universitätsbibliothek ist also im Zuge, eine Centralbibliothek für unseren Staat und eine der hervorragendsten Bibliotheken der Welt zu werden.

Ich möchte noch weiter darauf hinweisen, dass das Umsigniren der Bücher zu einer außerordentlichen Vermehrung der Arbeiten geführt hat. Auch in den Lesesälen hat sich — was man ja leicht durch Zahlen beweisen kann — eine sehr bedeutende Vermehrung gezeigt, so dass, wie es auch im Berichte angegeben ist, im Jahre 1874/75 eine Leserzahl von circa 70.000, im Jahre 1889/90 hingegen eine Leserzahl von 180.000 vorhanden war.

Natürlich hat wohl mit denjenigen Büchern, welche im Bibliothekssaale aufgestellt sind und bloß von den Dienern herbeigeholt werden, der Beamtenstand nichts zu thun; hingegen ist die Zahl der Bücher, welche nach Autoren oder sonst unter irgendwelchem Titel verlangt werden, eine sehr bedeutende. Hier müssen es die Beamten sein, welche zuerst die Nachschlagung durchzuführen und den Dienern anzugeben haben, wo die Bücher zu finden sind. Dann, meine Herren, ist, was insbesondere hervorgehoben werden soll, das Ausleihgeschäft ein außerordentlich großes geworden; denn im vorigen Jahre haben an 22.000 Ausleihfälle stattgefunden. Wenn Sie sich vorstellen, dass alles Ausgeliehene eingetragen und wieder gelöscht werden muss, so sieht man, welche kolossale Arbeit stattgefunden hat.

Nun möchte ich über das Personale, über die systemisirten Beamtenstellen sprechen. Im Jahre 1874/75 bestand ein Bibliothekar, heute ebenfalls; im Jahre 1874/75 bestanden zwei Custoden, heute gleichfalls; damals hatten wir zwei Scriptoren, heute bestehen jedoch drei Scriptoren, also ein Zuwachs um eine Stelle. Dann bestanden im Jahre 1874/75 5 Amanuenses, heute bestehen 6; im Jahre 1874/75 war eine Aushilfsbeamtenstelle mit einem Taggelde von 1 fl. 50 kr. bestimmt; heute sind zwei besoldete Praktikantenstellen mit je 500 fl. und eine Praktikantenstelle mit einer Remuneration von 400 fl. Dass diese geringe Vermehrung unmöglich imstande ist, die furchtbar angeschwollenen Arbeiten zu leisten, liegt klar auf der Hand und es konnte dem Dienste der Bibliothek nur dadurch entsprochen werden, dass eben unentgeltliche Hilfskräfte herangezogen wurden, und zwar finden wir heute zwei unbesoldete Praktikanten und sechs unbesoldete Volontäre. Ich bitte, hohes Haus, zu bedenken, dass die Männer, welche diese Stellen einnehmen, nicht Männer sind von untergeordneter Bildung, sondern Männer von einer hohen Bildung, denn sie müssen ja die Vorbedingung erfüllen, dass sie das Doctorat der Philosophie erworben, oder dass sie die Lehramtsprüfung für Mittelschulen bestanden haben; außerdem müssen sie die Kenntnis zweier fremder Sprachen nachweisen.

Das sind gewiss Forderungen, die man nur an Männer stellen kann, welche bedeutende Studien zurückgelegt haben, und zwar Studien, welche bedeutende Kosten verursacht haben.

Und diese Männer, meine Herren, stehen hier auf einem Punkte, wo sie sich sagen müssen, ja, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, müssen wir den Dienst verlassen, wo sollen wir sonst hinkommen? Systemisirte Stellen, um vorwärts zu kommen, gibt es hier nicht, oder doch so wenige, dass sie unzureichend sind, und sie sind unzureichend für einen Bibliotheksdienst, welcher acht Personen unentgeltlich beschäftigt und es haben auch in der That mehrere der Herren den Dienst verlassen. Es ist also erwünscht, dass der Status der systemisirten Beamtenstellen bei der Wiener Universitätsbibliothek in der That vermehrt werde; denn man kann da nicht sagen, es sei vom Staate aus moralisch gehandelt, wenn er sich eine große Summe von Arbeiten, die geleistet werden müssen, unentgeltlich von solchen Personen leisten lässt, von denen vielleicht mancher am Hungertuche nagen kann. Man kann eine solche unbillige Forderung von Seite des Staates nie zugeben, und es muss von Seite des hohen Hauses gewiss wärmstens befürwortet werden, dass hier eine Abhilfe geschaffen werde.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass, wenn junge Leute nach Absolvirung der Volksschule oder der Bürgerschule in ein bürgerliches Geschäft eintreten und vielleicht auch in der ersten Zeit unentgeltlich arbeiten müssen, dieselben doch nach dieser Zeit eine kleine Entlohnung, ihrem Bildungsstande entsprechend, von zwei Gulden oder dergleichen per Woche erhalten, so dass sie doch wenigstens etwas haben, um davon leben zu können, so ist es geradezu unzulässig, dass Bibliotheksbeamte mit dieser hohen Bildung, als unbesoldete Volontäre ihres Amtes walten; es ist dies ein Act der Unbilligkeit und wir müssen sagen, es müsse diesbezüglich eine Abhilfe geschehen. Aus diesem Grunde möchte ich an das hohe Haus die Bitte stellen, einer Resolution, welche ich mir nun zu beantragen erlaube, gütigst die Zustimmung zu geben. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage der dringend nothwendigen Vermehrung

der systemisirten Beamtenstellen an der k. k. Universität in Wien um fünf solche Stellen in baldigste Behandlung zu ziehen."

Diese Resolution empfehle ich also aufs wärmste dem hohen Hause zur Annahme. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Schlesinger beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Wiedersperg:** Ich habe mich zum Titel „Hochschulen" zum Worte gemeldet, keineswegs aber in der Absicht, um an den in den Staatsvoranschlag eingestellten Posten irgendwie zu mäkeln oder Kritik zu üben, sondern nur in der Absicht, Ihrer Aufmerksamkeit, meine Herren, eine Angelegenheit aufs wärmste zu empfehlen, welche die Universitäten sehr nahe berührt und von höchster Wichtigkeit ist: Die Reform des Studienwesens.

Wie Ihnen allen, meine Herren, bekannt ist, hat die hohe Regierung im Herrenhause eine Gesetzesvorlage über die Reform des juridischen Studienwesens eingebracht. Das Herrenhaus hat diese Vorlage in Berathung gezogen und einen Beschluss gefasst, welcher nun unserem Hause vorliegt und dem Studienausschusse zur Vorberathung übergeben wurde.

Vielen von den Herren, wenn auch nicht allen, dürfte es auch bekannt sein, dass die Regierung mit der Absicht sich trägt, das medicinische Studium ebenfalls einer Reform zu unterziehen, und dass diesfalls bereits Gutachten von den Facultäten der österreichischen Universitäten abverlangt wurden. Meine Herren! Fragen wir uns, was wohl die Ursache dieser Maßnahmen ist und worin wohl das Reformbedürfnis der Universitätsstudien liegt, so kommen wir auf Zweierlei: erstens die Unzulänglichkeit und die ungenügenden Resultate der dermalen in Kraft stehenden Studienordnung und zweitens die Admassirung des Lehrstoffes, welcher in dem gegebenen Rahmen der Studienordnung nicht mehr bewältigt werden kann. Von den Misserfolgen der gegenwärtigen Studienordnung will ich nicht sprechen; ich habe ja schon im hohen Hause Gelegenheit gehabt, mich über dieses Thema zu äußern und namentlich auf die sehr üblen Folgen der medicinischen Rigorosenordnung hinzuweisen. Ich will also deshalb dieses Thema, so dankenswert es auch wäre, nicht abermals berühren, weil ich darüber schon gesprochen und nicht die Absicht habe, die Geduld des hohen Hauses in übermäßiger Weise in Anspruch zu nehmen.

Was die Reform der juridischen Studien anlangt, dürfte in dieser Hinsicht wohl der erste von mir berührte Grund maßgebend gewesen sein, denn das Anwachsen des Lehrstoffes ist es hier wohl nicht. Es werden wohl beständig neue Gesetze gemacht, neue Verordnungen erlassen. Aber diese neuen Gesetze sind größtentheils Abänderungen bestehender Gesetze oder treten ganz an deren Stelle; mit den Verordnungen ist es ebenso, und da werden Sie wohl zugeben, dass eigentlich diejenigen, die davon betroffen sind, beiweitem mehr diejenigen sind, welche sich schon in einer juridischen Lebensstellung befinden, indem sie sich statt des früher Gelernten das Neue aneignen müssen, dass es aber den Kunstjünger weniger trifft, der einfach statt des Alten das Neue sich zu eigen macht. Legislative Acte über früher legislatorisch nicht behandelte Materien gehören doch zur Ausnahme, und ich glaube daher, dass es nicht die Admassirung des neuen Lehrstoffes sosehr ist als andere Motive, welche die Regierung veranlasst haben, eine neue Studienordnung vorzuschlagen, doch das überlasse ich den juridischen Fachmännern.

Ganz anders aber steht es mit der Reform der medicinischen Studien. Da haben wir eine Reihe neuer Disciplinen, welche kategorisch die Einführung in die medicinischen Studien verlangen.

Ich nenne nur die wichtigsten: wir haben da die mikroskopische Anatomie, praktische mikroskopische Übungen, die Bacteriologie, Hygiene, praktische Chemie und von den klinischen Fächern die Kinderheilkunde, die Dermatologie mit der Lehre von den venerischen Krankheiten, Psychiatrie, Ohrenheilkunde; von den kleinen Fertigkeiten, die der Arzt sich anzueignen hat: Laryngoskopie, Endoskopie, Ophtalmoskopie — von denen die wenigstens einen Begriff bekommen — will ich gar nicht sprechen. Aber Sie sehen an diesen, welche erkleckliche Masse hinzukommt. Rechnet man hinzu, dass man nun auch noch von dem jungen Doctor ein in einem Spital zurückzulegendes Praktikantenjahr verlangen will, bevor er die venia practicandi erlangt, so werden Sie zugeben, dass das für die Studirenden eine sehr bedeutende Last ist, von der sie bedroht sind, aber auch eine sehr schwere Aufgabe für den Organisator.

Welche Möglichkeiten bieten sich uns denn, dieser Aufgabe gerecht zu werden? Es wird jemand vielleicht sagen: Wenn es in 10 Semestern nicht zu prästiren ist, muss man es mit 12 Semestern versuchen. Wohl, meine Herren, das ist ein Ausweg. Aber versuchen wir uns zu überzeugen, ob er praktisch durchführbar ist.

Erwägen Sie, dass der Knabe mit 10 Jahren aus Gymnasium kommt; bei gutem Fleiß und Anlagen kommt er mit 18 Jahren an die Universität, obwohl auch ganz gut veranlagte junge Leute mitunter eine oder die andere Classe zu repetiren genöthigt sind und daher erst später an die Universität

kommen. Der Mediciner hat nun 10 Semester zu hören, er erhält das Absolutorium mit 23 Jahren, ein Jahr braucht er zur Ablegung der Rigorosen, ein Jahr zur Spitalpraxis, ein Jahr für den Freiwilligendienst; er kommt also erst mit 27 Jahren dazu, eine Lebensstellung zu suchen. Dabei bitte ich nicht zu vergessen, dass wir es da nur mit Minimalziffern zu thun haben.

Nicht alle Knaben sind 10 Jahre alt, wenn sie ans Gymnasien kommen, im Gegentheile, auf dem flachen Lande ist es sogar Ausnahme; Regel ist dort, dass die Knaben, die ins Gymnasium treten, älter sind. Dass manche nicht in acht, sondern in mehr Jahren das Gymnasium zurücklegen, habe ich mir schon zu erwähnen erlaubt. Auch machen nicht alle die Rigorosen in einem Jahre Die Regel ist also, dass die Mediciner nicht mit 27 Jahren, sondern erst in einem höheren Alter dazu gelangen, sich eine Lebensstellung zu gründen, und da werden wir uns das Zulegen einer längeren Studienzeit denn doch wohl überlegen müssen.

Wir haben mit der Annahme, mit der freilich unabweislichen Annahme des Wehrgesetzes die Studirenden härter getroffen, als irgend eine andere Classe der Bevölkerung. *(So ist es!)*

Können wir also im Ernste daran gehen, die Universitätsstudien zu verlängern, wodurch wir, sagen wir es aufrichtig, die Unbemittelten geradezu vom Studium vollkommen ausschließen würden? *(Sehr richtig!)* Ich glaube, das müsste man sich denn doch sehr überlegen. Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich annehme, dass die Regierung bei der Vorlage, welche sie dem Herrenhause unterbreitete und wodurch den Studirenden die Ablegung der zweiten Staatsprüfung bereits nach dem siebenten Semester ermöglicht wird, von der Idee ausgegangen ist, den Studirenden einigermaßen entgegenzukommen und mit der Zeit zu sparen.

Man muss es also, da es auf diese Weise nicht geht, mit einer Reduction des Lehrstoffes versuchen, und es scheinen sich thatsächlich viele der Ansicht zuzuneigen, und leider, ich sage leider, ist diese Ansicht auch in gelehrten Kreisen eine bereits weit verbreitete, so dass man sich ernstlich mit ihr befassen zu sollen glaubt, der Ansicht nämlich, dass man die naturhistorischen Fächer, Zoologie, Botanik und Mineralogie aus dem medicinischen Studienplane für die Zukunft ausscheiden möge.

Man will, dass sich die Mediciner in Zukunft mit den Kenntnissen begnügen, die sie in diesen Disciplinen vom Gymnasium her mitbringen. Taxiren wir das einmal und nennen wir das Kind beim rechten Namen, so können wir einfach sagen, dass man den Mediciner geradezu verurtheilen will, dass er von diesen Gegenständen keinen Begriff hat. Unter den Argumenten, welche für diese Maßnahme angeführt werden, bildet das Hauptargument das, dass der Mediciner ja auch jetzt keinen Begriff davon hat und leider bin ich nicht in der Lage, dem zu widersprechen. Die Unwissenheit, die sich in wahrhaft haarsträubender Weise bei den Vorprüfungen widerspiegelt, ist geradezu tief beschämend.

Wie kommt das; es wird doch unterrichtet, wird man fragen. Als ich und der größte Theil der anwesenden Vertreter unserer Facultät studirten, da waren zwei Semester Mineralogie, zwei Semester Botanik und zwei Semester Zoologie vorgeschrieben und diese Eintheilung hat knapp hingereicht, um den Stoff einigermaßen, allerdings mit bedeutenden Restrictionen zu bewältigen. Aber es war doch möglich, sich einen Begriff von diesen Disciplinen anzueignen. Die neue, jetzt in Wirksamkeit stehende Studienordnung hat dieses Ausmaß auf die Hälfte reducirt, es ist nun nur ein Semester Botanik und ein Semester Zoologie.

In dieser Zeit können diese Gegenstände absolut nicht gelehrt und gelernt werden. Daher auch dieses Resultat.

Weil man die Zeit reducirt hat, sind die Resultate ungenügende und weil die Resultate ungenügende sind, will man auch diesen letzten Rest noch wegstreichen. Das ist, glaube ich, doch eine sehr traurige Schlussfolgerung.

Sehen wir uns aber doch einmal den Effect an, der damit erreicht würde.

Es werden mit dieser Maßnahme dreimal fünf, das ist 15 Stunden wöchentlich in einem Semester erspart. Demgegenüber steht ein Zuwachs von mindestens 60 Stunden per Woche in einem Halbjahre infolge der neuen Disciplinen; es bleibt also ein Deficit von 45 Stunden. Man will also die Ausbildung restringiren, ohne dass man damit einen wirklichen Erfolg erreicht. Es ist also eine durchaus ungenügende Aushilfe. Und wie sollte dann der Mediciner, dessen Studium eben nichts anderes als angewandte Naturwissenschaft ist, sich ohne diese Grundlagen der Naturwissenschaften zu irgend einer höheren Anschauung seiner Wissenschaft heranbilden? Wie soll er dem Pharmaceuten gegenüberstehen, der diese Ausbildung genossen hat und der, obwohl nur außerordentlicher Hörer, jetzt die höhere Bildung in dieser Hinsicht haben soll, obwohl er nur zum Gehilfen des Arztes berufen ist und dessen Ordination auszuführen hat?

Aber diese Sache hat noch ein zweites Moment, das wir nicht aus dem Auge lassen dürfen, wenn es auch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem medicinischen Unterricht steht.

Was wird denn aus den Lehrkanzeln der Botanik, Zoologie und Mineralogie werden?

Sollen die eins, zwei, drei oder vier, höchst selten mehr, mitunter noch weniger Hörer, welche sich den dornenvollen Pfad des Naturwissenschaftlers an den Mittelschulen gewählt haben, die Zuhörerschaft dieser Professoren bilden? Oder können Sie sich einen Professor

denken, der mit Lust und Liebe sich der Wissenschaft hingibt, wenn er keine Zuhörer hat?

Er wird einfach zum Stubengelehrten oder Custos eines Cabinets, gewiss nichts anderes werden. — Wenn wir also dieser Maßnahme zustimmen sollten, so bedeutet das pure et simple ein Erschlagen dieser Wissenschaften an den Hochschulen.

Ich glaube, das ist ein Punkt, der, wenn auch nicht die medicinischen Studien, doch in eminentester Weise die Hochschulen betrifft, und von diesen habe ich hier ja auch gesprochen.

So gibt es vielleicht gar keine Remedur? Das glaube ich nicht, ich glaube nur, dass man nicht am rechten Orte gesucht hat. Wie man einen Bau mit den Grundlagen und nicht mit den obersten Stockwerken anfangen soll, so soll man auch die Reformen nicht von oben herunter, sondern von unten hinauf eintreten lassen. Betrachten wir doch einmal die Mittelschulen und fassen wir ins Auge, ob nicht das Gymnasium der Ort ist, wo wir finden könnten, was wir nothwendig brauchen. Ich wage es nicht, meine eigenen Ansichten in dieser Richtung Ihnen hier als maßgebend aufzudrängen, wohl aber einen Weg vorzuschlagen, weil ich vielfach mit Fachmännern Rücksprache genommen habe, sowohl mit Professoren als Directoren von Gymnasien, namentlich aber mit vielen Universitätsprofessoren, und weil mir da vielfach Übereinstimmung, mitunter allerdings Bedenken, aber relativ selten directe Negation begegnete.

Ich halte also das, was ich sagen will, zum mindesten für eine offene, jedenfalls des Studiums würdige Frage und bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit der Sache zuwenden zu wollen. Ich weiß, dass ich zu den Hochschulen spreche und werde mich also nicht in eine detaillirte Kritik der Gymnasialstudien einlassen. Aber darauf darf ich hinweisen, dass die nach meiner Überzeugung unselige Scheidung der Mittelschulen in Ober- und Untergymnasien sehr viele Übelstände mit sich bringt. Diese Scheidung wurde mit der Tendenz durchgeführt, dass dem Schüler, der nur ein Untergymnasium absolvirt, doch eine in sich abgerundete Bildung gegeben werden sollte. Das war damals insofern berechtigt, als es eine ganze Reihe von Anstalten gab, die zur Zeit, als dieser Studienplan gebildet wurde, nur das Untergymnasium als Vorbildung verlangt haben. Man war also bemüht, alle Disciplinen im Untergymnasium zu lehren: Geschichte, Physik und Naturgeschichte. Es mag dabei vielleicht durchaus nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, etwa eine bloße Wiederholung des am Untergymnasium Erlernten am Obergymnasium anzuordnen. Aber in praxi geschieht es. Ja, es geschieht noch mehr; es ist gar nicht selten, dass der Herr Professor der Physik zu den jungen Leuten sagt: Die Experimente habt Ihr ja im Untergymnasium gesehen, die brauche ich Euch nicht mehr vorzumachen, und nun beginnt er eine halb wissenschaftliche, halb mathematische dürre Physik den jungen Leuten vorzutragen, welche nur dazu geeignet ist, möglichst rasch wieder vergessen zu werden.

Wenn wir weiter erwägen, dass in der Octava nur österreichische Geschichte und analytische Geometrie neue Gegenstände sind, die übrige Zeit aber zu Wiederholungen verwendet wird, und dass namentlich die tüchtigsten Schüler der Gymnasien, welche in sich die Fähigkeit fühlen, das Abiturientenexamen ohne besondere weitere Anstrengung abzulegen, sehr häufig in der Octava wenig arbeiten, zum Theil sich sogar ein wenig verbummeln, so werden Sie einsehen — und auch Fachmänner werden mir in dieser Beziehung zustimmen — dass durch eine richtige Vertheilung des Unterrichtsstoffes mit Ausschluss von Wiederholungen sich gar wohl ein Jahr ersparen ließe, das man den Facultäten zuschlagen könnte. Auf diese Weise könnte man eine wirklich dringliche Abhilfe schaffen. Die Juristen hätten dann Philosophie, Psychologie, Geschichte und insbesondere österreichische Geschichte im ersten Jahre zu studiren, und in den späteren Jahren könnten auch die Verwaltungsfächer intensiver studirt werden, was, wie man sagt sehr nöthig sein soll. Ich kenne das allerdings nur vom Hörensagen, denn ich bin in juridischen Fragen kein Fachmann, aber wie mir Fachmänner versichert haben, ist die Kenntnis, die in den Verwaltungsfächern an den Universitäten acquirirt wird, eine äußerst geringe, und die Leute, die sich der politischen Laufbahn widmen, müssen mit dem A-B-C beginnen. Das ist nicht wünschenswert und es wäre da eine Remedur zu schaffen.

Für uns aber an der medicinischen Facultät ist es geradezu eine conditio sine qua non. Man würde in diesem ersten Jahre, und zwar nicht bloß dem Namen nach, sondern wirklich Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und praktische chemische Übungen lehren und auch prüfen können, dadurch würden die übrigen zehn Semester zur Auftheilung der Fächer, die ich mir anzuführen erlaubte, wohl hinreichen, und es wäre dann eine wirkliche Abhilfe in den Studien geschaffen.

Dass die philosophische Facultät endlich es am nothwendigsten hätte, ein Jahr mehr zu bekommen, brauche ich wohl nicht weiter zu erörtern, denn es ist darüber schon viel gesprochen worden. Ich habe bereits in der Budgetdebatte vom Jahre 1886, als Seine Excellenz unser nunmehriger Unterrichtsminister zum erstenmale sein Ressort hier zu vertreten hatte, darüber gesprochen und bin damals für ein solches Vorbereitungsjahr eingetreten. Ich wollte damals bereits die Reduction des Gymnasiums auf sieben Jahre dem hohen Hause zur Erwägung empfehlen, aber der Herr Unterrichtsminister hatte, bevor ich zum Worte kam, bereits beim Titel „Centrale“ sich dahin geäußert, er wolle die Gymnasialstudien auf neun Jahre ausdehnen; ich hätte mich also in eine eingehende Controverse mit ihm einlassen müssen, was, wie das stenographische Protokoll ausweisen kann, der Herr Vorsitzende mir beim Titel „Hochschulen“ nicht gestatten zu können

erklärt hat, so dass ich nicht in der Lage war, auf diesen Ausweg hinzuweisen. Gottlob wurde damals vielfach dagegen gesprochen und die Gefahr ging vorüber. Auf die Idee eines Vorbereitungsjahres, wie ich damals dieses Jahr bezeichnete, erwiderte mir Seine Excellenz dass ihm dieselbe nicht sympathisch sei, weil man einen Theil des Gymnasiums in die Universität verlegen wolle. Nun, meine Herren, ich glaube, dass diese Auffassung wohl nur das Wort „Vorbereitungsjahr" verschuldet haben muss, woran ich aber nie gedacht habe; denn ich wollte nicht ein Vorbereitungsjahr für die Universitäten, sondern nur ein solches für die weiteren Facultätsstudien und dachte mir ein erstes Jahr den Facultäten zuzulegen, welches eben die Aufgabe hätte, als Grundlage für die weitere Ausbildung zu dienen.

Ich glaube, Seine Excellenz hat mich missverstanden. Damals sagte Seine Excellenz *(liest)*: „Wenn wir einen Theil des Gymnasiums an die Universität verlegen, dann ist die Universität nicht mehr das, was sie sein soll, die Stätte der Wissenschaft."

Und zum Schluss sagte er *(liest)*: „Ich habe die Überzeugung, dass die Worte Savigny's richtig sind: Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück aus früheren Zeiten gekommen und es ist für uns Ehrensache, ihren Besitz womöglich vermehrt, wenigstens unverkürzt den kommenden Geschlechtern zu überliefern."

Wenn ich nun damals hätte das Wort noch einmal ergreifen wollen oder können, so hätte ich sagen und auch beweisen können, dass die Universitäten, wie sie uns von unseren Vorfahren überkommen sind, weitmehr so aussehen, wie ich sie zu empfehlen im Begriffe war, als wie sie jetzt aussehen. Nicht ich, aber viele von den anderen anwesenden Herren haben nach sechs Jahren des Gymnasiums zwei Jahre Philosophie studiert, ehe sie sich dem Facultätsstudium widmen konnten und das war der Vorbereitungscurs, allerdings ein gemeinsamer Vorbereitungscurs für alle Facultäten und darin lag die Schwäche, welche ich nicht loben will. Aber lassen wir das odiose Wort Vorbereitungscurs weg; wenn wir jeder Facultät ein Jahr zulegen, dann werden wir bei allen Facultäten — ich spreche nicht von der theologischen, von der ich nicht weiß, ob diese ein Bedürfnis in dieser Beziehung hat — einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen haben.

Seine Excellenz hat aber damals auch gesagt, er wolle eine Herabdrückung des Bildungsniveau unter keiner Bedingung zugeben und er fand mit Recht da Beifall. Ich glaube, er wird dieser Worte eingedenk sein und eine Herabdrückung des Bildungsniveau an der Universität nicht zugeben.

Seine Excellenz sprach damals von den Gymnasien und ich pflichte ihm bei und wünsche nicht, dass auch dort das Bildungsniveau herabgedrückt werde und dass man durch Weglassung der griechischen Sprache die Zeit gewinne, die ich für die Universität als nothwendig hingestellt habe. Das wünsche ich ausdrücklich nicht, aber ich muss es unumwunden aussprechen, dass wenn ich die Wahl habe, eine Reduction am Gymnasium oder an der Universität eintreten zu lassen, ich das kleinere Übel wählen würde und am Gymnasium einen Abstrich zu machen keinen Anstand nehmen möchte. Ich glaube, dass man bei richtiger Vertheilung des Stoffes denselben in sieben Jahren bewältigen könnte.

Aber selbst wenn das nicht sein sollte, selbst wenn die analytische Geometrie, die Regenbogenberechnung, die Berechnung der Intervalle, die chromische und diatonische Scala und derlei aus dem Gymnasiallehrplan weggelassen würde, so würde ich das als kein großes Unglück betrachten. Ich halte das Maß des Wissens, das man am Gymnasium erwirbt, nicht für die Hauptsache; es beweisen das ja auch jene, welche am Gymnasium sozusagen mit knapper Noth durchschlüpfen, bei den Facultätsstudien aber sich entwickeln, und im Leben bedeutende Stellungen einnehmen, ja auch excelliren, während ausgezeichnete Gymnasiasten später verschwinden und über sie die Wellen des Lebens zusammenschlagen, so dass man von ihnen nichts mehr hört. Nicht das Maß des Wissens ist es, sondern die Reife des Denkens, welche wir als den Zielpunkt der Gymnasialbildung anstreben müssen.

Ein wirkliches Wissen wird man doch erst an der Universität erwerben; hier muss man es aber auch erwerben können. Hier, glaube ich, gilt eben vor allem das Wort Savigny's, welches Seine Excellenz citirt hat, dass die Universitäten ein edles Erbstück sind, dessen Besitz wir mindestens unverkürzt unseren Nachfolgern überantworten sollen. Die Universität krönt das ganze Unterrichtswesen; an dem Mittelbau kann man hin und wieder etwas ändern, ohne dass das ganze darunter Schaden leiden muss. Auch in der Volksschule verlangt man die achtjährige Schulpflicht, und die Verehrer der Neuschule behaupten, dass dies ganz unumgänglich nothwendig ist, und doch gelangen die Schüler bereits mit dem zehnten Jahre an das Gymnasium, nachdem sie nur vier Jahre an der Volksschule waren; die Volksschule als Vorbereitung für das Gymnasium hat bereits bei der halben Ausbildung Genügendes geleistet. An die Universitäten aber Hand zu legen, halte ich für sehr bedenklich. Diese sind der Schlussstein, und auf sie folgt nichts Weiteres, woran man etwa eine Correctur schaffen könnte. Das Bildungsniveau der Universitäten in der Jetztzeit unter das der Vergangenheit herabzudrücken, hielte ich für einen äußerst unglücklichen Gedanken. So schwer es mir ankäme, eine weitere Belästigung der Studirenden zuzugeben, könnte ich mich eher noch für eine solche Maßregel entschließen, als für eine Restriction der Universitätsbildung. Ich stelle keinen Antrag, sondern eine Bitte. Wollen Sie dieser Angelegenheit die Aufmerksamkeit zuwenden, ob und wie es möglich wäre, durch eine zweckmäßige Gymnasialreform Zeit zu erübrigen, die man den Universitäten zulegen könnte, um ohne eine weitere Belastung der Studirenden das

Lehrziel erreichen zu können. Ich kann nur mit den Worten schließen: Erwägen Sie das; denn Zeit ist Geld. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Klucki; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es haben sich noch eintragen lassen die Herren Abgeordneten Dr. Straszewski, Ritter v. Jaworski, Ritter v. Benoe und Seichert. Ich bitte diese Herren Abgeordneten, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde Abgeordneter Dr. Straszewski zum Generalredner gewählt.

Der Herr Abgeordnete Seichert beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, damit in der Markgrafschaft Mähren eine Universität mit böhmischer Unterrichtssprache baldigst errichtet werden könne.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Straszewski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Straszewski:** Hohes Haus! Es ist für mich wahrhaft ein peinliches Gefühl, dass ich das erstemal, wo ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause das Wort zu ergreifen, von einer Polemik den Ausgang nehmen muss, und zwar von einer Polemik mit dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Pernerstorfer, welcher in der Sitzung vom 24. Juni hier eine Reihe von Beschuldigungen gegen die galizischen Schulbehörden und gegen die Krakauer Universität, der ich anzugehören mir zur großen Ehre anrechne, erhoben hat. Wohl, es ist uns eine Genugthuung von der competentesten Stelle bereits verschafft worden. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat uns in seiner gestrigen Rede eine solche Genugthuung verschafft, und ich kann nicht versäumen, Seiner Excellenz für die gestern ausgesprochenen schmeichelhaften Worte, welche der Krakauer jagellonischen Universität galten, meinen aufrichtigsten tiefgefühlten Dank auszusprechen. Trotzdem aber kann ich von einer Polemik mit dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer nicht abstehen, und zwar aus dem Grunde, weil der Herr Abgeordnete hier Thatsachen vorgeführt hat. Thatsachen, die hier im hohen Hause vorgebracht werden, sind entweder richtig oder unrichtig; sind sie unrichtig, so müssen sie berichtigt werden. Denn man könnte uns sonst einmal die Rede des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer vorhalten und sagen: Sehet, so habt Ihr Eure Schulautonomie ausgeübt, und das, was der Herr Abgeordnete gesprochen hat, muss richtig sein, denn Ihr habt ja geschwiegen.

Ich kann also in dieser Angelegenheit nicht schweigen, und die Herren werden mir verzeihen, dass ich auf die Thatsachen, die vorgeführt wurden, einige Worte erwidere.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat uns in seiner Rede erzählt, dass die Studenten in Krakau eine Vereinigung zur Besprechung wissenschaftlicher Fragen gebildet haben, dass diese Vereinigung eine Zeitschrift „Ognisko“ herausgegeben hat, in welcher auch wissenschaftliche Fragen besprochen wurden. Ich muss dem Herrn Abgeordneten darauf antworten, dass wir an unserer Universität sehr viele Vereine und wissenschaftliche Vereinigungen unter der Jugend haben, denn unsere Jugend — das muss ich ihr nachrühmen — ist eine strebsame und fleißige Jugend, die sich ihrer Ziele und wichtiger Pflichten gegenüber dem Vaterlande und der hohen Aufgabe, die sie im Leben zu erfüllen hat, wohl bewusst ist. Vereine also zur Besprechung wissenschaftlicher Fragen gibt es bei uns viele. Ein solcher Verein hat unlängst sein vierzigjähriges Jubiläum gefeiert, an dem sich Männer, welche die höchsten Staatsstellen bekleideten und bekleiden, als ehemalige Mitglieder betheiligten. Der schönste Bund, welcher mehrere Generationen umschlingt, wurde bei dieser Gelegenheit geschlossen.

In dieser Beziehung also kann ich unserer Jugend nur rühmende Worte nachsagen. Ein Verein, der eine Zeitschrift „Ognisko“ herausgibt, existirt aber an unserer Universität nicht. *(Hört! Hört! rechts.)*

Weiter erzählt der Herr Abgeordnete, dass die Herren, welche die Zeitschrift herausgegeben haben, von der Universitätsbehörde und nachher von der Polizei und den Gerichten gemaßregelt wurden. Ich muss nochmals wiederholen, es existirt kein solcher Verein, und für die Herausgabe einer Zeitschrift wurde an unserer Universität niemand gemaßregelt.

Es wurden wohl im Jahre 1890 mit dem Urtheile vom 25. Jänner, das ich hier in Abschrift habe, drei junge Herren von der Krakauer — und nicht von allen Universitäten Österreichs relegirt. Sie wurden relegirt, wie es im Urtheile heißt, weil sie die Weisungen des rector magnificus in Angelegenheit der akademischen Lesehalle falsch und tendenziös ihren Collegen mitgetheilt und infolge dessen unter der Jugend eine Gährung hervorgerufen haben. Sie wurden verurtheilt, weil sie ferner Artikel

geschrieben haben, welche der Würde des akademischen Senates und der Professoren abträglich waren.

Das sind die Ursachen der Relegirung und nicht wissenschaftliche Bestrebungen und, was ich nochmals mit Nachdruck hervorheben muss, sie wurden auf drei Semester, und zwar nur von der Krakauer Universität relegirt und ihre Existenz wurde nicht gefährdet.

Jetzt kommt die pièce de résistance der Erzählung des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer. Er erzählte uns, dass einer der Studenten, welche jener Körperschaft angehörten und vom akademischen Senate gemaßregelt wurden, ein gewisser Komar, von der Polizei nach Russland ausgeliefert wurde und dass er sich aus Furcht vor der russischen Polizei, welche eben noch viel weniger milde als unsere österreichische Polizei ist, unter die Räder eines Eisenbahnzuges geworfen hat. Ich habe nun hier eine Zuschrift der Universitätskanzlei von Krakau wo geschrieben steht: „Es wird hiemit bestätigt, dass nach gründlicher Durchschauung der hierämtlichen Kataloge seit dem ersten Semester des Schuljahres 1879 bis inclusive des zweiten Semesters 1890, somit durch die letzten zwölf Jahre an keiner der hiesigen Facultäten ein Ignaz Komar weder als ordentlicher noch als außerordentlicher Hörer inscribirt war. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Pernerstorfer: Das habe ich auch nicht behauptet!)* Die ganze Erzählung von dem unglücklichen Akademiker, welcher von der akademischen Behörde gemaßregelt wurde und sich das Leben genommen hat, ist leider unrichtig. In Krakau war allerdings ein gewisser Herr Komar, welcher aus Russland, mit einem ordentlichen russischen Passe versehen, gekommen war und sich in Krakau aufhielt. Er wurde, ich weiß nicht aus welchen Gründen, von der Polizei nach Preußen ausgewiesen. Als er nach Szczakowa kam, ersuchte er die Polizeiexpositur, man möge ihm erlauben nach Russland abzureisen. Die Polizeiexpositur in Szczakowa hat ihm dies erlaubt, und er ist über Graniza nach Russisch-Polen gefahren. Von den russischen Behörden wurde er anfangs gar nicht beanständet, weil er einen ordnungsmäßig ausgestellten Pass gehabt hat. Er hielt sich auch einige Zeit in Russisch-Polen auf und hat sich erst nach einigen Tagen, nachdem er wahrscheinlich in der dortigen industriereichen Gegend vergeblich Beschäftigung gesucht hatte und nachher auch wie man erzählt von der russischen Gendarmerie verfolgt wurde, an der vierten oder fünften Station, jedoch schon in Russisch-Polen, also nicht an der Grenze, das Leben genommen, indem er sich unter die Räder eines Eisenbahnzuges warf. Aber das den akademischen Behörden in die Schuhe zu schieben und zu sagen, dass dieselben daran schuld seien, dass diese junge Existenz zugrunde gerichtet wurde, ist doch etwas zu stark. *(Zustimmung rechts.)* Wenn für jeden jungen Mann, der sich heutzutage das Leben nimmt — es kommt dies gerade in den jetzigen Zeiten sehr häufig vor und es ist das ein psychologisches Phänomen, das einer genauen Betrachtung wert wäre — die akademischen oder die Schulbehörden zur Verantwortung gezogen werden sollten, wäre es sehr schlecht um diese Behörden bestellt. *(Sehr richtig! rechts.)* Sie sehen, dass die hier gegen unsere Behörden erhobenen Beschuldigungen ganz unrichtig sind. Der Herr Abgeordnete hat gesagt *(liest)*: „Es wird dadurch den jungen Leuten die Existenz für das ganze Leben ruinirt, manche Hoffnungen — nicht nur der Anverwandten, sondern auch all derer die sie kennen — die sich an sie knüpften, zerstört."

Es geschieht dies leider manchmal in den letzten Zeiten bei uns, dass junge Existenzen ruinirt werden, aber das ist weder die Schuld der Schul- noch der akademischen Behörden, es ist dies die Schuld jener Individuen, die von außen zu uns kommen *(Zustimmung rechts)* und leider manchen Jüngling verführen, ihn in das Getriebe der kosmopolitischen Propaganda hineinbringen und dadurch wirklich die jungen Existenzen ruiniren, mancher Familie Ruhe zerstören und manches Mutterherz verbluten lassen. Aber das werden Sie mir, meine Herren, zu sagen erlauben: unsere Schulbehörden, wenn sie ihrer nationalen Pflicht sich bewusst sind, müssen darauf achthaben, dass die Schule, dieser eigentliche Hort und die wahre Burg unserer künftigen Nationalexistenz von solchen Bestrebungen befreit werde. Der fremden von draußen gegen uns gerichteten Propaganda, wenn sie in unser Land eingeschmuggelt wird, muss energisch entgegengetreten werden. Dieselbe darf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gedämpft und vernichtet werden *(Beifall rechts)*, und zwar im Interesse unserer Nation und der Zukunft derselben.

Daran anknüpfend muss ich auch einige Worte über die Vereine sprechen, welche der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hier geheime Vereine genannt hat, welche die Denunciationen pflegen sollen. Es ist richtig, es existiren bei uns Marienvereine unter der Jugend, sowie sie überall auch in katholischen Ländern existiren und wir sind jedenfalls ein katholisches Land und ein katholisches Volk. *(Bravo! rechts.)* Es existiren also von altersher solche Vereine bei uns, allein wie können sie denn geheime genannt werden, wenn die Eltern und Professoren von allem ganz gut wissen und wenn zum Beispiel ich — ich kann auch andere Beispiele anführen — einen Sohn habe, welcher mit meinem Wissen und meiner Einwilligung Mitglied eines solchen Vereines gewesen? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Nun ja, solche Vereine existiren und sie haben — das ist wohl in den Augen des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer eine große Sünde, aber ich muss es sagen — eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die, den religiösen Geist unter der Jugend zu pflegen und nicht zu erlauben, dass die Religion aus den jungen Herzen verbannt werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ja, meine Herren, wir betrachten die Religion als eine Hauptstütze unserer Nationalität, wir ver-

stehen nicht die heiligsten Interessen unserer Nationalität gering zu achten — und zu diesen zählen wir eben auch die Religion. Der Propaganda gegenüber, die jetzt getrieben wird, müssen wir trachten, dass unsere Jugend so erzogen werde, dass ihr nicht die heiligsten Grundlagen ihrer zukünftigen Existenz untergraben werden. *(Bravo! rechts.)*

Also wir Eltern spornen im Gegentheile unsere Kinder an und erlauben ihnen gerne, dass sie sich Vereinen anschließen, in welchen die Collegialität und das religiöse Gefühl gepflegt wird. Aber, dass dort das Denunciantenthum gepflegt werde, dagegen muss ich mich entschieden verwahren und ich muss mit ganzer Energie erklären, dass das unrichtig und tendenziös dargestellt ist. *(Beifall rechts.)* Da haben Sie, meine Herren, eine genaue Darstellung des ganzen Sachverhaltes. Herr Abgeordneter Pernerstorfer nennt geheime Vereine solche, welche mit dem Willen und Wissen der Eltern gebildet sind; dagegen diejenigen Vereine, die man versucht hat, sogar unter der Gymnasialjugend einzuführen, Vereine, wo den jungen Leuten Schwüre abgenommen wurden, laut welchen sie sich für ewige Zeiten verpflichten, diesen Vereinen anzugehören um für immer gefügige Instrumente einer gewissenlosen Propaganda zu bleiben, solche Vereine hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer wissenschaftliche Vereine genannt. So sehen also die Informationen, auf die sich der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gestützt hat, aus.

Ich will seinen guten Glauben, seinen besten Willen durchaus nicht verdächtigen, ich weiß sehr gut wie freiheitsliebend, wie aufrichtig in jeder Beziehung Herr Abgeordneter Pernerstorfer ist: aber er ist leider tendenziös gefärbten und unrichtigen Informationen gefolgt. Er hat selbst erklärt, dass er kein Wort polnisch verstehe, trotzdem aber begnügte er sich mit einseitigen Informationen, ohne solche von der anderen, von der beschuldigten Seite, eingeholt zu haben. Der Gerechtigkeitssinn sollte doch veranlassen, dass man, bevor man über jemand aburtheilt, beide Parteien anhöre. *(Bravo! rechts.)*

Herr Abgeordneter Pernerstorfer hat jedoch nur eine Partei angehört und auf solcher Grundlage ein Urtheil über die Schulzustände in Galizien gefällt, welches eben als ungerechtfertigt und als ungerecht betrachtet werden muss. *(Zustimmung rechts.)* Er hat dies auch mit Worten gethan, von welchen ich bedauern muss, dass sie überhaupt in diesem hohen Hause ausgesprochen wurden. *(Beifall rechts.)*

Doch genug von dieser Angelegenheit; ich habe mir ohnehin erlaubt, das hohe Haus zulange mit dieser Sache zu beschäftigen. Da ich aber einmal beim Worte bin, so muss ich mir noch einige andere Bemerkungen erlauben.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat uns als Beispiel einen Aufsatz von Professor Masaryk angeführt, welcher Aufsatz in dem Blatte „Ognisko“ veröffentlicht wurde. Ich muss aufrichtig sagen, dass dieser Aufsatz — ich habe ihn gelesen — wirklich ein schöner Aufsatz ist. Überhaupt habe ich nach der letzten Rede des Herrn Abgeordneten Masaryk, die ich hier in diesem hohen Hause gehört habe, den Herrn Collegen sehr hochschätzen gelernt; ich befinde mich auch in mancher Beziehung mit seinen Ausführungen in vollkommener Übereinstimmung und zolle allem, was er hier gesprochen hat, meine vollste Anerkennung. Allein, meine Herren, ich kann Sie versichern, dass, trotzdem Herr Abgeordneter Pernerstorfer uns in seiner Rede „verzopfte Professoren“ genannt hat *(Heiterkeit)*, wir doch nicht so sehr verzopft sind. An unserer Universität sind meistens junge Leute Professoren und diese Herren betreiben die Wissenschaft in einer freimüthigen und in einer in jeder Beziehung so freiheitlichen Weise, dass, wenn der Herr Abgeordnete Pernerstorfer zu uns kommen, wenn er polnisch verstehen und zum Beispiel Vorträge bei uns anhören würde, die über Geschichte, Nationalökonomie, Socialwissenschaft u. s. w. gehalten werden, er vielleicht staunen würde, dass so freimüthig über manche heikle und wichtige Dinge gesprochen wird, und das an einer Universität, welche als die Verkörperung des verknöcherten Conservatismus betrachtet wird! *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)*

Ich könnte nur Eines dem Herrn Abgeordneten hier vorhalten. Er hat uns als Beispiel Herrn Professor Masaryk angeführt. Ich könnte ihm die in diesem Jahre von dem jetzt amtirenden rector magnificus Professor Zakrzewski anlässlich der Immatriculation der Studenten gehaltene Rede vorhalten. Wenn ich sie ihm ins Deutsche übersetzen würde, so würde er sich überzeugen, mit welchem Freimuth und welcher väterlichen Fürsorge, mit welchem innigen Verständnis für alles was die ideellen Interessen der Jugend und ihre zukünftigen Aufgaben betrifft, unser Rector gesprochen.

Er möge noch einmal meine Versicherung entgegennehmen: So verzopft sind wir nicht! Er kann mir glauben, dass wir trotz seiner Worte die Ideen der wahren Freiheit, die Ideen des wahren geistigen und wissenschaftlichen Fortschrittes immer zu wahren und zu pflegen verstehen werden.

Mit diesen Worten verzichte ich auf jede weitere Polemik mit dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer und werde mir erlauben in der weiteren Folge noch auf einige andere Missstände und Bedürfnisse unserer Universitäten die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und auch des Unterrichtsministeriums zu richten. Anknüpfend an das was ich hier soeben besprochen habe, muss ich erklären dass es wirklich nothwendig wäre, eine Sache in Erwägung zu ziehen, nämlich die Revision der Disciplinarvorschriften an den Universitäten. Das wäre wirklich eine sehr dringende Angelegenheit, und ich möchte Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister bitten, dass er auch dieser

Sache seine Aufmerksamkeit widme. Es entstehen sehr oft an den Universitäten Missstände, Reibungen zwischen der Polizei, der Universitätsjugend und den Universitätsbehörden.

Die Jugend weiß nicht genau, in welchen Beziehungen sie der Polizei, und in welchen sie den Universitätsbehörden untersteht und es wäre gut, ihr das klar und deutlich zu sagen, was in mancher Beziehung erlaubt und was unerlaubt ist. Dass die Revision der jetzigen Disciplinarvorschriften, und zwar in der Richtung, dass womöglich die Competenz der akademischen Behörden erweitert werde, unumgänglich nothwendig ist, davon haben wir uns in der Praxis leider sehr oft schon überzeugt.

Die zweite Angelegenheit, die ich ebenfalls hier berühren möchte, betrifft die Institution der Privatdocenten.

Das hohe Haus weiß unzweifelhaft, dass die Privatdocenten eben diejenigen sind, aus welchen sich später die Professoren rekrutiren. Allein diese Privatdocenten befinden sich wahrhaftig in einer fatalen Stellung. Die Institution der Privatdocenten bringt es mit sich, dass meistens nur wohlhabende Leute sich der Privatdocentur und dann später der Universitätscarrière widmen können. *(Sehr richtig!)* Dagegen müssen sehr begabte, aber unbemittelte junge Leute meistens auf eine Universitätscarrière verzichten. An deutschen Universitäten ist es viel leichter. Es gibt eine Menge deutscher Universitäten, und wenn die jungen Männer an der einen Universität eine Anstellung nicht finden, so gehen sie an eine andere. Manchmal findet einer auch eine Professorstochter, welche dem strebsamen Docenten zu einer Stellung verhilft. *(Heiterkeit.)* Bei uns ist dies nicht der Fall. Unsere Privatdocenten, meistens junge begabte Leute, befinden sich sehr oft in einer sehr misslichen Lage.

Ich möchte Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister auch diese Angelegenheit empfehlen. Ich weiß, in dieser Beziehung ist schon viel geschehen. Es gibt Stipendien, Unterstützungen u. s. w. Aber das ist doch noch zu wenig. Der Zuwachs an fähigen, tüchtigen, wissenschaftlichen Kräften ist doch zu gering, da die meisten Privatdocenten, bevor sie eine Professur erhalten, anderswo ihr Unterkommen suchen müssen, und aus demselben Grunde viele begabte junge Leute sich um die Privatdocentur gar nicht bewerben können.

Was ich noch weiters zu besprechen habe, ist die Nothwendigkeit einer Hebung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtscandidaten an den Universitäten. Es wurde diese Angelegenheit im hohen Hause bereits besprochen und ich kann diesbezüglich nur an das anknüpfen, was früher schon die Herren Collegen Dr. Sokolowski und gestern Barwiński ausgeführt haben. Ich würde lebhaft wünschen, dass es zur Creirung von Lehrkanzeln für Pädagogik an den beiden Universitäten Krakau und Lemberg käme, wodurch die pädagogische Ausbildung der Lehramtscandidaten gehoben werden könnte.

Es wäre auch sehr leicht, mit diesen Lehrkanzeln entsprechende pädagogische Übungen zu verbinden und es dadurch den Lehramtscandidaten zu ermöglichen, sich für ihren Beruf entsprechend vorzubereiten. Ich kann Ihnen diesbezüglich eine in Krakau getroffene Einrichtung als Beispiel anführen.

In Krakau haben wir nämlich einen Privatdocenten für Pädagogik, welcher gleichzeitig Director des sogenannten akademischen St. Anna-Gymnasiums ist; und dieser hat es selbst so eingerichtet, dass er mit den jungen Leuten, die seine Vorträge hören, in seinem Gymnasium Übungen vornimmt und sie der Fürsorge erfahrener Lehrer empfiehlt. Auf diese Weise profitiren diese jungen Herren wirklich sehr viel und werden zu tüchtigen Lehrern herangebildet. Wäre es also nicht möglich, dass das, was an unserer Universität factisch bereits existirt, auch gesetzlich organisirt, dass in jeder Stadt, in welcher eine Universität besteht und wo natürlich auch mehrere Gymnasien sind, ein tüchtiger Gymnasialdirector gleichzeitig zum Professor der Pädadogik ernannt, und auf diese Weise dieses Gymnasium zu einem wirklichen akademischen Gymnasium gemacht würde, an welchem die akademische Jugend zu tüchtigen künftigen Lehrern ausgebildet würde? Diese Angelegenheit erlaube ich mir ebenfalls der Fürsorge der Regierung zu empfehlen.

Es wäre auch unumgänglich nothwendig, in mehrfacher Beziehung an die Revision der Gymnasial-Lehramtsprüfungen zu schreiten. Es ist wohl richtig, dass vor nicht langer Zeit eine Revision derselben durchgeführt wurde, aber nach meiner unmaßgeblichen Ansicht reicht dieselbe doch nicht vollkommen aus. Die jetzige Lehramtsprüfung ist nur eine Gelehrtenprüfung; auf die praktische Ausbildung wird bei derselben sehr wenig Gewicht gelegt. Ferner erlaube ich mir zu bemerken, dass die Gymnasial-Lehramtscandidaten die einzigen angehenden Staatsbeamten sind, von denen nicht gefordert wird, dass sie sich über die Kenntnis der Gesetze und Vorschriften, welche sie verpflichten, und welche sie in ihrem ganzen künftigen Berufe befolgen sollen, ausweisen. Dies ist doch — darin werden Sie mir zustimmen — eine Anomalie, die beseitigt werden sollte. In erster Linie muss man von jedem Staatsbeamten doch fordern, dass er jene Gesetze, Instructionen, Vorschriften, welche er zu befolgen hat, genau und gründlich kenne. In dieser Beziehung, glaube ich, wäre daher eine Revision der jetzt bestehenden Gymnasial-Lehramtscandidatenprüfung unumgänglich nothwendig.

Ich muss weiters dem Herrn Abgeordneten Dr. Blažek für die von ihm berührte Angelegenheit meinen Dank aussprechen. Ich will mich nicht des weitern darüber auslassen, aber die Collegiengelderfrage ist jedenfalls eine jener wichtigen und dringenden

Fragen, deren Regelung doch auch recht bald in Angriff genommen werden soll.

Auch die Angelegenheit der Bibliotheken wurde im Laufe der Debatte berührt, und ich erlaube mir dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer ausführte, lediglich die Bemerkung hinzuzufügen, dass die beiden Bibliotheken an der Krakauer und Lemberger Universität gleichfalls dringend einer Abhilfe bedürfen.

In Lemberg entsteht jetzt eine medicinische Facultät. Sie werden wohl begreifen, was für eine Menge Bücher eine medicinische Facultät erfordert. Es ist also eine Erhöhung der Dotation und, was auch sehr wichtig ist, zum Beispiel in Lemberg, eine Vermehrung der Stellen an der Universität, die Creirung einer zweiten Amanuensisstelle bei der Lemberger Universitätsbibliothek von der größten Wichtigkeit.

Das, meine Herren, sind die wichtigsten Angelegenheiten, die ich mir erlaubt habe hier in kurzem zu berühren. Da hier von allen Seiten so wichtige sachliche Erwägungen vorgebracht wurden, so wollte ich, dass auch von dieser Seite, nämlich von Seite der Polen, die Bedürfnisse unserer beiden Universitäten wenigstens kurz hervorgehoben werden.

Mit diesen Worten schließe ich und bitte das hohe Haus, mir zu verzeihen, wenn ich vielleicht in der Polemik mit dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer Ihre Geduld längere Zeit in Anspruch genommen habe. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Beer:** Ich bin in der angenehmen und für einen Berichterstatter vielfach beneidenswerten Lage, auf keinen Angriff antworten, keine den meinigen diametral widersprechenden Ansichten bekämpfen zu müssen.

Die verschiedenen Redner, welche gestern und heute das Wort ergriffen haben, haben meine bescheidenen Leistungen über Gebür so sehr anerkannt, dass ich mich wirklich zu herzlichem Dank allseitig verpflichtet fühle und mich außerordentlich freue, dass die Anregungen, welche ich gegeben habe, Widerhall im hohen Hause gefunden und gewissermaßen den Rahmen für die ganze Debatte gebildet haben.

Aber mit besonderem Stolze erfüllte es mich, dass die Vertreter der nichtdeutschen Nationen im hohen Hause aus meinem Berichte entnommen haben, dass ich mir redlich Mühe gegeben habe, die Belange und Bedürfnisse derselben, so weit ich konnte, dem hohen Hause und der Unterrichtsverwaltung zu empfehlen *(Beifall)*, und wenn ich im nächsten Jahre noch die Ehre haben sollte, Mitglied des hohen Hauses zu sein und abermals mit der Berichterstattung betraut zu werden, dürfen Sie überzeugt sein, dass ich mit derselben Unbefangenheit und Objectivität wie im heurigen Jahre denjenigen Bedürfnissen Rechnung tragen werde, welche ich mit bestem Wissen und Gewissen der Regierung und dem hohen Hause empfehlen kann. *(Bravo! Bravo!)*

Was den Gegenstand der Debatte betrifft, so kann ich nur einige wenige Punkte herausgreifen und zunächst meinen Bericht in einem Punkte ergänzen.

So redliche Mühe ich mir gegeben habe, die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Facultäten und Lehranstalten kennen zu lernen, so ist mir denn doch Mancherlei entgangen, und ich bin erst nach Abfassung des Berichtes in Kenntnis gesetzt worden, dass hie und da manches fehlt.

Die Schrift eines kürzlich hieher berufenen Professors über psychiatrische Kliniken wurde mir erst nach Abschluss des Berichtes zugesendet, und ich habe aus derselben entnommen, dass die psychiatrischen Kliniken nicht bloß bei uns in Wien, sondern überhaupt in Österreich in einem desolaten Zustande sich befinden.

Ich habe einzelne Institute in meinem Berichte der Unterrichtsverwaltung zur besonderen Berücksichtigung empfohlen; ich muss die psychiatrischen Kliniken hinzufügen, und wie ich aus der Arbeit des Professors Krafft-Ebing entnommen habe, fehlt es zwei Universitäten in Österreich, und zwar Innsbruck und Krakau, überhaupt noch an psychiatrischen Kliniken, während hier in Wien die Kliniken den wissenschaftlichen Anforderungen und den Bedürfnissen des Unterrichts nicht entsprechen. Wir stehen in dieser Beziehung sehr weit hinter dem Auslande zurück, und namentlich möchte ich auf die Schweiz und das kleine Baden verweisen, wo in dieser Beziehung außerordentlich viel gethan wird. Wer in seinem Leben aus eigener Erfahrung in seiner Familie oder in befreundeten Familien kennen gelernt hat, wie nothwendig Ärzte sind, welche mit der Psychiatrie innig vertraut sind, der wird es zu würdigen wissen, wenn ich der Regierung die Schaffung tüchtiger psychiatrischer Kliniken nicht genug empfehlen kann. Denn das Wohl und Wehe, Freud und Leid so vieler Familien hängt in dieser Beziehung von einem tüchtigen Arzte ab, der mit diesem Zweige der ärztlichen Wissenschaft genau vertraut ist. *(Sehr richtig!)*

Die interessante Rede des Herrn Collegen Masaryk würde mir Anlass geben zu einer eingehenden Erörterung derjenigen Fragen, welche er in Bezug auf die juridischen Studien aufgeworfen hat. Ich gestehe, dass ich von vielem, was er vorgebracht hat, ungemein sympathisch berührt worden bin. Allein ich habe im Auge, dass ja dem hohen Hause eine von Seite Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers im Herrenhause eingebrachte und von diesem bereits angenommene Vorlage zugegangen ist, die hoffentlich in den ersten Monden nach unserem nächsten Zusammentreten den Gegenstand der Debatte im hohen Hause bilden wird und dass ich dann Gelegenheit haben werde, speciell auf einzelne derartige Punkte

sei es im Ausschusse, sei es im hohen Hause, einzugehen.

Nur einen Punkt, welcher mir wichtig genug erscheint, möchte ich heute schon besprechen. Ich schließe mich vollständig der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk an, dass es wünschenswert wäre, wenn an unseren Universitäten Collegia gelesen würden, welche in innigem Zusammenhange mit den Fragen der Zeit stehen, wie zum Beispiel über die sociale Frage, und, wie er erwähnt hat, über die Parteien in Kirche und Staat u. s. w.

Allein ich möchte hinzufügen, dass es mir nicht die Schuld der Unterrichtsverwaltung zu sein scheint, wenn dies nicht geschieht, sondern dass es die Aufgabe der Professoren wäre, derartige Themata herauszugreifen. Ich erinnere mich, dass ich, als ich vor nunmehr 42 Jahren an der Berliner Universität immatriculirt war, ein eifriger Zuhörer eines Collegiums über die Parteien in Kirche und Staat war, welches von dem bekannten und berühmten Stahl gelesen worden ist.

Ich erinnere mich ebenso eines Publicums über die sociale Frage in den Jahren 1849 und 1850, welches der bekannte Schriftsteller Huber, der in Bezug auf sociale Tagesfragen zu damaliger Zeit eine Autorität war, gelesen hat. Die Collegien waren gesteckt voll und ich zweifle nicht, dass, wenn ein Professor an der Wiener Universität oder an irgend einer anderen Universität ein derartiges Collegium lesen würde, dieses ebenso wie die Berliner Collegien dieser Art außerordentlich stark besucht wäre. Dass die Professoren bei uns in der Lage wären, derartige Collegien zu lesen, ist nicht zu bezweifeln; wir haben ja Professoren der Nationalökonomie. Es könnten also solche Collegien gelesen werden, ohne dass es nöthig wäre, bei der Reform der juridischen Studien darauf Rücksicht zu nehmen.

Ein anderer Herr College, aus Galizien, hat auf die Nothwendigkeit pädagogischer Lehrkanzeln in Krakau und Lemberg hingewiesen und ich begrüße diese Anregung mit großer Freude. Es ist außerordentlich nothwendig, dass an unseren Universitäten derartige Vorlesungen gehalten werden. Allein ich möchte, da der Herr College diese Angelegenheit dem Herrn Unterrichtsminister ans Herz gelegt hat, und ich nicht daran zweifle, dass Seine Excellenz, der das Mittelschulwesen in seine besondere Obhut genommen zu haben scheint, bald Vorsorge treffen werde, dass eine derartige Professur an diesen Universitäten errichtet werde, Seiner Excellenz dringend nahelegen, nicht etwa Männer auszuwählen, welche bloß in rein theoretischer Weise mit dieser Disciplin bekannt sind. Die Pädagogik ist eine Erfahrungswissenschaft *(Zustimmung)*; derjenige, der über Pädagogik an der Universität lesen, und mit Erfolg lesen will, muss nothwendigerweise einmal in der Lehrstube gestanden haben. *(Sehr gut!)* Ich weise darauf hin, dass heute an den meisten deutschen Universitäten derartige Lehrkanzeln über Pädagogik und Didaktik nur Männern anvertraut werden, welche mit der Schule in innigem Zusammenhange gestanden haben oder noch stehen. Am liebsten wären mir solche, die noch in diesem Zusammenhange stehen, wie es in Heidelberg, Gießen und Jena der Fall ist, und jetzt zum Theil in Berlin geschehen soll.

Eine principielle Frage, die da aufgerollt worden ist und die ich noch besprechen möchte, ist die Frage der Collegiengelder. Wie den Herren bekannt ist, ist dies eine Angelegenheit, die seit beiläufig zwei Decennien in Österreich den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet hat und in diesem hohen Hause bereits im Jahre 1876 eingehend debattirt worden ist.

Aus der damaligen Debatte kann man entnehmen, dass hervorragende Männer für die Aufrechterhaltung der Collegiengelder eingetreten sind — ich erwähne nur den jetzigen Präsidenten des Reichsgerichtes Unger, unseren Collegen Dr. Herbst — während allerdings nicht minder hervorragende Männer gegen die Collegiengelder eingetreten sind. Ich verkenne nicht die Schattenseite der Collegiengelder. Allein ich bin damals gegen die Aufhebung derselben eingetreten und nach etwa 15- oder 16jährigem Nachdenken kann ich mich, obwohl ich Zeit meines Lebens keinen Groschen Collegiengeld bezogen habe, nicht unbedingt für die Aufhebung des Collegiengeldes aussprechen und nur rathen, dass diese Angelegenheit einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen, dass das Pro und Contra wohl abgewogen werde. Wir haben Hochschulen, an denen Collegiengelder bezahlt werden, und solche, an denen keine bezahlt werden, und ich weiß nicht, ob die Abschaffung der Collegiengelder — obgleich ich noch einmal gestehe, dass ich die Schattenseiten der Collegiengelder nicht verkenne — für die Lehranstalten von so großem Vortheile wäre. Es wird allerdings gesagt: Wenn man eine Abstimmung einleiten würde, so würde die Majorität der Professoren sich für die Aufhebung aussprechen. Ich möchte das wesentlich einschränken; ich glaube nicht, dass die Professoren besuchter Collegien an der juridischen oder medicinischen Facultät für die Aufhebung der Collegiengelder sich aussprechen würden, bin aber überzeugt, dass die meisten Professoren an der philosophischen Facultät sich dafür aussprechen würden. Was folgt daraus? Dass man die Bezüge der Professoren an der philosophischen Facultät unbedingt verbessern muss, dass sie nicht jenes Einkommen haben, das ein Professor an der Universität zu fordern berechtigt ist.

Vor kurzer Zeit ist in der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung" ein ziemlich ausführlicher Ausweis über die Bezüge der Professoren an den deutschen Universitäten erschienen. Aus demselben geht hervor, dass an fast allen deutschen Universitäten, selbst an den kleineren der Durchschnittsgehalt größer ist als in

Österreich. Natürlich stehen Berlin, Bonn, Göttingen, Breslau u. s. w. in erster Linie; aber selbst an den kleineren Universitäten, wie Königsberg, Marburg beziehen die einzelnen Professoren an allen Facultäten größere Durchschnittsgehalte als in Österreich. Insbesondere sind die Professoren an den philosophischen Facultäten in Österreich stiefmütterlich bedacht: während man den Professoren der technischen Hochschule in Wien seinerzeit bei der Regulirung der Bezüge 2500, 3000, 3500 fl. zuerkannte, verwies man die Professoren der philosophischen Facultät auf die Collegiengelder und regelte ihre Bezüge mit 2200 fl., die sich durch fünf Quinquennalzulagen bis auf 3200 fl. erhöhen können. Es gibt viele Professoren an der Prager Universität, welche nicht 50 oder 100 fl. an Collegiengeldern haben. Die Geringfügigkeit der Gehalte im Verhältnisse zu jenen der Professoren der technischen Hochschule springt in die Augen. Ich würde deshalb glauben, dass die Unterrichtsverwaltung nicht etwa warten sollte, bis die Frage bezüglich der Collegiengelder vollkommen spruchreif ist, sondern, dass sie schon in der nächsten Zeit Schritte thun sollte, um mindestens die Bezüge jener Professoren, deren Collegiengeld verhältnismäßig gering ist, in entsprechender Weise zu regeln und sie wenigstens den Professoren an den technischen Hochschulen vollständig gleichzustellen. Nun wenden sich aber auch Professoren der technischen Hochschulen aus verschiedenen Theilen des Reiches um Verbesserung ihrer Bezüge an die Regierung; es wird also Aufgabe der Regierung sein, diese ganze Frage im Zusammenhange zu erörtern und in entsprechender Weise der Lösung zuzuführen. Sollte sich bei diesem Anlasse die Nothwendigkeit der Aufhebung der Collegiengelder auch für die übrigen Facultäten herausstellen, dann wird die Unterrichtsverwaltung die Aufgabe haben, mit derartigen Vorschlägen vor dieses Haus zu kommen, und wir werden dann in der Lage sein, die Frage der Collegiengelder eingehend zu erörtern und zu lösen. Principiell muss ich heute sagen: bei dem heutigen Stande der Dinge lässt sich weder ganz entschieden für die Aufhebung der Collegiengelder eintreten, noch gegen dieselbe sprechen.

Der letzte Herr Redner von gestern, der Herr Generalredner von dieser *(linken)* Seite des Hauses hat einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der mich außerordentlich sympathisch berührte und obgleich er, wenn ich nicht irre, sich geäußert hat, dass er nicht über einen Gegenstand spreche, der im Budget stehe, sondern über einen solchen außerhalb des Budgets, nämlich über die Errichtung eines physikalischen Versuchsamtes, so muss ich doch sagen, dass, wenn dieser Antrag des Herrn Collegen aus Neutitschein dem Budgetausschusse zugewiesen worden wäre, ich mich außerordentlich gefreut hätte, diese Angelegenheit wärmstens zu befürworten; denn der Bericht, den der Herr Professor Exner gestern hier vorgelegt hat und den ich kenne, ist ein außerordentlich instructives Werk und zeigt, dass wir in Österreich einer ähnlichen Anstalt bedürfen und dass sich jedenfalls jene Centralstelle ein großes Verdienst erwerben wird, welche sobald als thunlich in dieser Beziehung dem deutschen Beispiele nachahmen würde.

Was Hochschulen anbelangt, so bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich werde mir noch beim Capitel „Mittelschulen" erlauben, einige von jenen Bemerkungen zu erörtern, welche im Laufe der Debatte vorgebracht werden dürften. Gegen die Ziffern ist keine Einwendung erhoben worden; ich glaube daher nicht zweifeln zu sollen, dass das hohe Haus den Anträgen des Ausschusses, sowie den Resolutionen die Zustimmung ertheilen wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bin nicht in der Lage, der ausführlichen Polemik des Herrn Professors Straszewski ebenfalls weitere Ausführungen entgegensetzen zu können, und zwar umsoweniger, als mich der Herr Präsident ersucht hat, mich strenge im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten. Indem ich zugebe, dass Herr Professor Straszewski mich in Kleinigkeiten berichtigt hat, zum Beispiel darin, dass die Leute, die den „Ognisko" herausgegeben haben, nicht einen „Verein" gebildet haben, dass der Komar nicht vor, sondern hinter der Grenze sich unter die Räder des Eisenbahnwaggons geworfen hat *(Abgeordneter Dr. Straszewski: Und kein Student war!)*, muss ich thatsächlich doch bemerken, dass ich gehört habe, dass sich Komar in Gesellschaft dieser jungen Leute befunden hat und dass er thatsächlich in dem Zeitpunkt verhaftet wurde, als er bei einem jener Studenten übernachtete, die dann später in Untersuchung gezogen wurden.

Um nun aber etwas zu sagen, was vielleicht auch ein Streiflicht wirft auf die vielleicht nicht ganz objective Darstellung des Herrn Professors Straszewski, so sei nur bemerkt, dass es durchaus unrichtig ist, dass Komar nach Preußen ausgeliefert werden sollte, sondern dass er nach Russland ausgeliefert wurde. Ich kann weiter bezüglich der Marienvereine an den Gymnasien nur erklären, dass überhaupt die Schüler keinem Vereine angehören dürfen, auch keinem Turnvereine, dass dagegen das Aufblühen der Marienvereine an den Gymnasien in einem merkwürdigen Zusammenhange steht mit dem Aufblühen der Socialisten- und Anarchistenverfolgungen im Lande. Es wird sich vielleicht ein andermal im Hause oder außerhalb desselben noch die Gelegenheit ergeben, auf Einzelheiten näher einzugehen. Ich für meine Person kann nur die Erklärung abgeben, dass ich im wesentlichen, von einzel-

Kleinigkeiten abgesehen, welche immerhin unterlaufen können, meine Behauptungen aufrecht halte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Straszewski hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Straszewski:** Ich berichtige thatsächlich, dass Ignaz Komar ursprünglich nach Preußen und nicht nach Russland ausgewiesen wurde. Die Polizeiexpositur von Szczakowa benachrichtigt die Polizeidirection in Krakau mit der Zuschrift von 7. Mai, Zahl 239, dass sie den Ignaz Komar erst dann, nachdem er selbst ersucht hatte, dass man ihn nach Russland ausweise, nach Russland und nicht nach Preußen ausgewiesen habe. Die Polizeiexpositur in Szczakowa hat dafür sogar einen Verweis von der Polizeidirection in Krakau erhalten, da sie den Auftrag nicht strenge erfüllte. Das kann actenmäßig nachgewiesen werden und befinden sich die Acten hier im Ministerium des Innern. Es kann sich also jeder der Herren überzeugen, dass das, was ich sage, der Wahrheit thatsächlich entspricht. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Erfordernisse die in Titel 15 und 17 des Voranschlages, sowie die zum Extraordinarium in dem Nachtragsberichte des Ausschusses *(206 der Beilagen)* eingestellten Ziffern, weiters in der Bedeckung die im Titel 10 eingestellten Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Ziffern sind angenommen. Ich ersuche ferner jene Herren, welche dem auf Seite 10 der Specialberichtes abgedruckten Antrage bezüglich der Petition Nr. 174 zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Erledigung der Petition ist angenommen.

Zur Verhandlung gelangt nun Titel 16 des Erfordernisses und Titel 11 der Bedeckung „Mittelschulen" ferner die Resolutionen 1, 2 und 3 auf Seite 19 und die beiden Petitionserledigungen auf Seite 19 und 20 des Hauptberichtes, sowie die Petitionserledigungen 1, 2, 4, 7 des Specialberichtes.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Sláma, Dr. Hofmann-Wellenhof, Dr. Fuß, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Engel und Adámek; pro die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche und Graf Stürgkh.

Zunächst gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Sláma; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Hohes Haus! Die Supplentenfrage ist schon von mehreren Rednern berührt worden und auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat schon eine Erklärung abgegeben, ich kann mich daher darauf beschränken, den Wunsch zu äußern, es möge Seiner Excellenz gelingen, die Supplentenplage baldmöglichst abzuschaffen. Ferner möchte ich wünschen, dass bei der Einreihung der Professoren in die VIII. Rangsclasse auf das Königreich Böhmen mehr Rücksicht genommen werde als bisher. Die Äußerung Seiner Excellenz im Budgetausschusse, dass die Verstaatlichung der Communalrealschule in Rakonitz in nächster Aussicht stehe, nehme ich dankend zur Kenntnis und ich knüpfe daran den Wunsch, auch sein altes Versprechen zu erfüllen und gleich nach Verstaatlichung dieser Schule, die Communalrealschule in Raudnitz an die Reihe kommen zu lassen. Die Bergakademie in Přibram wäre um zwei Jahrgänge zu ergänzen, und zwar um die sogenannte Vorbereitungsschule und ich richte an Seine Excellenz die Bitte, diesem Wunsche ein freundliches Entgegenkommen zu bezeugen. Im Budgetausschusse wurde bereits eine Resolution angenommen, dahin gehend, das hohe Haus möge beschließen, den Gemeinden Neu-Bydžow und Časlau eine Subvention zur Erhaltung ihrer Gymnasien zu gewähren. Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution anzunehmen, und die hohe Regierung, die Subvention zu gewähren, denn diese Gymnasien haben auch wirklich diese Subvention bereits genossen, dieselbe wurde aber durch die bekannten Dislocationserlässe sistirt. Ich bedauere lebhaft, dass sich die hohe Unterrichtsverwaltung bis jetzt nicht bewogen fand, eine Subvention für die böhmischen Communalmittelschulen zu bewilligen. So sind bisher alle Schritte um Gewährung einer Subvention für das Gymnasium in Hohenmauth erfolglos geblieben. Dasselbe wurde im Jahre 1879 gegründet und bisher mit einem Aufwande von 174.000 fl. von der Gemeinde erhalten. Im Jahre 1890 bezifferte sich dieser Aufwand mit 19.055 fl. 84 kr. Die Frequenz dieser Anstalt ist relativ bedeutend, denn sie zählt heuer 340 Schüler. Es ist also die Forderung, dieses Gymnasium zu subventioniren, jedenfalls eine vollkommen gerechtfertigte.

Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihre werte Aufmerksamkeit einem Volksstamme zuzuwenden, den Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister im vorliegenden Staatsvoranschlage gänzlich ignorirt. Es sind dies die schlesischen Slaven. *(Hört! rechts).* Es wurde hier im Hause einmal bei Besprechung der Liebe, welche Seine Excellenz den schlesischen Slaven angedeihen lässt, die Behauptung aufgestellt, dass sie so behandelt werden, als wenn sie sich nicht in Österreich, sondern in einem Lande befinden würden, welches ich nicht nennen will — aber in Umschreibungen gesagt — in welchem unser geehrter Landsmann Holub sehr eingehende Studien gemacht hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich muss gestehen, es ist sehr schwer, ohne Aufregung über diesen Gegenstand zu reden. Die schlesischen Slaven wurden und werden bis jetzt so unterdrückt, dass es sehr schwer ist, die Grenzen des parlamentarischen Anstandes zu bewahren. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich werde jedoch trachten, mich möglichst zu mäßigen und werde, um etwas Ruhe zu gewinnen, zu

prüfen versuchen, ob denn der Ausspruch, den damals ein Herr Abgeordneter hier im Hause gemacht hat, berechtigt war oder nicht.

Es ist wohl richtig, dass in Österreichisch-Schlesien bis jetzt viele Tausende Slaven germanisirt wurden; es ist auch richtig, dass die Slaven dort bis jetzt germanisirt werden; aber ich muss mit aller Entschiedenheit constatiren, dass dort bis heute noch kein Slave aufgegessen wurde.

Ich habe den Werken des Landsmannes Holub entnommen, dass sich dort die Völkerschaften frei versammeln können.

Dieses Recht steht wohl uns Schlesiern ohne Unterschied der Nationalität auch zu, nur mit der kleinen Einschränkung, ob es die hohen Behörden bewilligen; ja, die österreichischen Slaven haben sogar einen Vorzug, sie können Petitionen beschließen, sie haben sogar das Recht, mit den Petitionen nach Wien zu fahren *(Heiterkeit rechts)*, sie haben sogar das Recht, von hohen Würdenträgern empfangen zu werden, sie werden empfangen, es wird mit ihnen sehr freundlich gesprochen und man sagt ihnen: Wir werden schon sehen *(Heiterkeit. — Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Aber die Brille mit dem Ausblicke von Wien nach Schlesien ist in Wien nicht zu kaufen, und so kam es, dass die schlesischen Slaven noch keine Staatsmittelschulen haben. *(Hört! rechts. — Rufe: Genug traurig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es bleibt ihnen aber unbenommen, aus Privatmitteln eine solche Mittelschule zu errichten. *(Abgeordneter Purghart: Das kann man ihnen nicht untersagen!)*

Es ist ja bekannt, dass unsere Staatseinrichtungen sehr vortheilhaft gestaltet sind; die schlesischen Slaven brauchen mit ihren Steuern, die ja auch für die deutschen Schulen bestimmt sind, gar nicht nach Wien zu fahren, sie können ihr Geld einfach im nächsten Steueramte erlegen.

Es ist gar nicht nothwendig, dass der schlesische Slave seinen Schuldner gleich todt schlägt, er kann sein Recht bei der Behörde suchen und er bekommt einen Bescheid *(Rufe: Zahlungsauftrag! Heiterkeit)* und weil dieser in einer für ihn unverständlichen Sprache verfasst ist, so hat der schlesische Slave das Recht, in der Gemeinde zwei Stunden herumzulaufen, was jedenfalls gesund ist, bis er jemand findet, der ihm den Bescheid übersetzt und er hat weiter das Recht, für die Übersetzung zu zahlen.

Das hat den weiteren Vortheil, dass dadurch die Erbsteuer geringer wird und dass dann vielleicht keine Processe um den Nachlass entstehen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen des Redners.)*

Die schlesischen Slaven sind nicht so rechtlos, wie es die Zeitungen behaupten wollen, sie haben ja das Recht, Abgeordnete in den Reichsrath zu entsenden, selbstverständlich nur solche Abgeordnete, welche deutsch sind, denn die Wahlgeometrie ist eine solche, dass die böhmischen Schlesier künstlich in die Minorität gebracht worden sind und daher deutsche Abgeordnete entsenden müssen.

Als dann der deutsche Abgeordnete der hier in diesem hohen Hause nicht mehr sitzt, seinerzeit, trotzdem er die Meinung seiner Wähler ganz gut kannte, in diesem Parlamente antiösterreichische Reden hielt, *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, als dann dieser Vertreter sogar einem böhmischen Abgeordneten gegenüber, welcher sich der schlesischen Slaven annahm, hier vorwarf: Was gehen Sie die schlesischen Zustände an? und als dann die schlesischen Slaven infolge dessen mit diesem Vertreter nicht zufrieden waren, so hatten sie das Recht, ihn fallen zu lassen und einen anderen deutschen Vertreter zu wählen. Was den neuen Vertreter betrifft, so äußere ich den Wunsch, dass derselbe gerechter sein möge als der frühere.

Nun haben die schlesischen Slaven auch das Recht, sich aus eigenen Mitteln eine Schule aufzubauen, nur kann ich dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, bevor die Bewilligung zum Baue herablangt, ein Gymnasialschüler das ganze Obergymnasium ausstudiren kann. *(Hört! — Heiterkeit bei den Parteigenossen des Redners.)*

Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht auf die Probe stellen und werde mich knapp auf den Gegenstand der heutigen Verhandlung, nämlich auf die Mittelschulen beschränken. Warum haben wir denn in Schlesien noch keine slavischen Staatsmittelschulen? Den Deutschen kann ich in dieser Beziehung nichts vorwerfen, sie haben zwar das große Wort im Landesausschusse, aber wie bekannt, erhält unser Land Schlesien keine Mittelschulen. Die Mittelschulen in Schlesien sind Saatsmittelschulen. Es ist daher jedenfalls nur die hohe Regierung daran Schuld, wenn die schlesischen Slaven noch keine Staatsmittelschulen haben. *(Rufe rechts: Das versteht sich!)* Und warum hat sie sich bis jetzt so ablehnend gegen die Slaven verhalten? *(Rufe rechts: Aus lauter Liebe!)* Weil sie sich von ihrem alten Germanisationsprincip nicht lossagen kann. In Böhmen musste sie, wenigstens theilweise, dem mächtigen Widerspruche eines Culturvolkes nachgebend, einen anderen Weg einschlagen; in Schlesien aber, glaubt sie noch immer weiter germanisiren zu können. Es wird aber jenen, welche die Regierung in der Hand haben, nicht gelingen, die Germanisation in Schlesien in der Art weiter fortzuführen, wie sie es bis jetzt gemacht haben. Das böhmische Volk in Schlesien hat bereits ein so mächtiges nationales Bewusstsein, dass sie den natürlichen Vorgang nicht mehr hindern werden; deswegen haben sich auch die schlesischen Böhmen ihre eingene Mittelschule gegründet und haben auch den Beweis geführt, dass diese Schule eine dringend nothwendige ist. Die Schule hatte in diesem Jahre in 8 Classen 298 Schüler *(Hört! Hört! rechts)*, daher

um 2 Schüler mehr als das deutsche Gymnasium in Troppau *(Lebhafte Hört-Rufe rechts.)* Diese Thatsache läßt sich nicht ableugnen.

Ich will nun von den Gründen sprechen, welche man gewöhnlich anführte, um sich gegen die Böhmen in dieser Beziehung ablehnend verhalten zu können. Man hat da von den Wasserpolaken gesprochen und behauptet, die schlesischen Slaven seien keine rechten Slaven, sie seien weder gute Polen noch gute Böhmen, sie seien nur Wasserpolaken, ein Mischmasch von böhmischen, mährischen, polnischen und deutschen Elementen.

Ich werde das hier nicht lange prüfen, es sind darüber schon ganze Bücher geschrieben worden, es ist der Nachweis erbracht worden, daß das Polnisch in Schlesien gutes altes Polnisch und daß das Böhmisch gutes Böhmisch ist. Auch die Regierung hat dies selbst anerkannt, da sie bei der Volkszählung nicht Wasserpolaken, sondern nur Böhmen und Polen kennt. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger sehr dankbar dafür, daß er so loyal war, im Budgetausschusse ebenfalls mit Bezug auf Schlesien die Ausdrücke Polen und Böhmen anzuwenden, obwohl es nicht richtig ist, daß dort nicht von Slaven die Rede sein könne. In früherer Zeit, als man die schlesischen Slaven unter dem Vorwande des Wasserpolakismus germanisiren wollte, war ein Teschner Kreisgerichtspräsident, namens Lipka, so gütig, daß er die Welt mit einer wasserpolakischen Grammatik beglücken wollte und es fand sich auch in Preußisch Schlesien ein Mann, namens Haase — ich constatire zur Vermeidung eines Mißverständnisses, daß derselbe nicht mit dem gleichnamigen sehr werten Mitgliede des Hauses identisch ist — der sogar die Schiller'schen Gedichte in diesem Dialekte den Wasserpollaken beibringen wollte *(Heiterkeit)*; er hat dazu aber viele deutsche Ausdrücke gebraucht, welche von den schlesischen Slaven gar nicht gebraucht werden. Dies sieht man schon aus dem Titel Renkawitza statt Rankawica od tego pana Schillera, übersetzowana od jednego dichtera. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich will Sie, meine Herren, damit nicht länger aufhalten, diese Sache ist schon fallen gelassen worden. Heute anerkennt ja schon der deutsche Landesausschuß, daß in Schlesien Böhmen und Polen sind, denn der Landesausschuß von Schlesien gibt ja Landesgesetzblätter auch in polnischer und böhmischer, aber nicht in wasserpolakischer Sprache heraus. Die Volksschulen sind in Schlesien, wenn auch nicht böhmisch und polnisch, so doch utraquistisch, führen aber in dem Berichte des Landesausschusses die Benennung „böhmisch", „polnisch", also nicht „wasserpolakisch". Ich glaube daher, daß es jetzt niemand einfallen wird, die Existenz der Wasserpolaken in Schlesien zu behaupten und daß sich die Regierung auch nicht ausreden kann, daß es aus diesem Grunde nicht möglich war, ein böhmisches oder polnisches Gymnasium in Schlesien zu gründen. Was das polnische Gymnasium anbelangt, so will ich mich da in die Sache nicht einmischen. Es ist hier im Hause ein Vertreter der Polen aus Schlesien und der wird jedenfalls die Wege und Mittel finden, wie er seinen Wählern zu ihrem Rechte verhilft. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Was aber die böhmischen Schlesier anbelangt, so glaube ich, daß man den Einwand nicht gelten lassen kann, daß Schlesien nicht slavisirt werden darf. Wir wollen ja die Deutschen nicht slavisiren, wir wollen ja Jauernigg, Jägerndorf ꝛc. ꝛc. nicht slavisiren, wir wollen nur ein böhmisches Gymnasium für die böhmischen Schlesier, nicht für die deutschen Schüler, sondern für die böhmischen Mittelschüler.

Es wird auch hie und da gesagt, die slavischen oder böhmischen Schlesier sollen Deutsch lernen. Ich habe nichts dagegen. Im Gegentheile, ich wünsche es, sie sollen Deutsch lernen. Nun hat ja das Privatobergymnasium auch wirklich das Deutsche als obligaten Gegenstand eingeführt, und zwar mit recht vielen Stunden, und ich möchte nur wünschen, daß, wenn der Staat einmal dieses Gymnasium übernehmen sollte, derselbe auch den Schülern die Möglichkeit gibt, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Schlesien, gründlich Deutsch zu erlernen.

Man hat auch hie und da eingewendet, daß die Troppauer Stadtvertretung da im Wege steht, daß sie sich dagegen auflehnt. Man hat auch gesagt, daß diese 2000 Troppauer Böhmen ein Gymnasium doch nicht brauchen.

Was die Troppauer Stadtvertretung anbelangt, so fällt es mir gar nicht ein, sie hier anzugreifen, denn sie wird wissen, was sie thut, sie glaubt, die Rechte ihrer Nationalität zu schützen, ihr will ich daher keinen Vorwurf machen, denn sie ist ja in dieser Stimmung, in der sie sich heute befindet, durch die jahrelange Regierungspolitik erzogen worden. Dagegen ist die Regierung für alles verantwortlich, sie hat die Pflicht gehabt, die Staatsgrundgesetze zu achten.

Wie lautet, meine Herren, §. 19 der Staatsgrundgesetze? Er lautet *(liest)*:

„In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalte."

Dieser Paragraph existirt für die hohe Unterrichtsverwaltung in Bezug auf die schlesischen Slaven nicht. *(So ist es! rechts.)* Was aber die 2000 Böhmen in Troppau anbelangt, so glaube ich, daß das Gymnasium nicht für diese 2000 Böhmen allein gegründet worden ist, sondern für sämmtliche Böhmen Schlesiens. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Es ist auch leicht erklärlich, daß die Böhmen Schlesiens es wünschen, daß dieses Gymnasium in Troppau seinen Sitz habe. Wollte wirklich die hohe Regierung die nationale Empfindlichkeit der Troppauer

deutschen Bürger irgendwie schonen, so hätte sie ja früher, bevor das Privatgymnasium dort gegründet wurde, in einer anderen Stadt eine solche Anstalt für die Böhmen errichten können *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*; sie hat es aber nicht gethan, weil sie eben immer Germanisationsgelüsten nachging. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)* Jetzt stehen wir vor der vollzogenen Thatsache. Ein solches Privatgymnasium in Troppau existirt und wird von 298 Schülern besucht. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Vor dieser Thatsache muss man sich beugen, wenn man die Staatsgrundgesetze beachtet, auf welche sogar die höchsten Würdenträger den Eid leisten müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Byk: Deutschland hat es verboten, sagt man!)* Diese Anstalt ist, wie ich bereits erwähnt habe, nicht für die 2000 Böhmen von Troppau, sondern für die sämmtlichen Böhmen Schlesiens bestimmt. Nun, meine Herren, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Troppau zwar eine Stadt ist mit einer stark überwiegenden deutschen Majorität: das wird niemand bezweifeln, aber schon die Vorstadt Katharein, eine selbständige Gemeinde, hat einige tausend böhmische Einwohner; die ganze Umgebung beinahe ist böhmisch; die Böhmen sind also in einer compacten Masse vorhanden, Troppau ist eigentlich nur eine Insel inmitten böhmischer Gemeinden. Wenn die Troppauer mit den Böhmen, die nach Troppau kommen, um dort ihre Einkäufe zu machen, in den Gewölben böhmisch sprechen können, so glaube ich — ohne die Troppauer verletzen zu wollen — dass sie es auch über ihr Herz bringen könnten, den Böhmen das Gymnasium zu gönnen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Man muss aber auch erwägen, dass Troppau nicht nur so eine gewöhnliche Stadt ist, wie jede andere. Troppau ist ja Landeshauptstadt von Schlesien, und der böhmische Schlesier weiß ganz gut, dass in Prag recht viele deutsche Mittelschulen bestehen, dass in Pilsen, dass sogar in Ungarisch-Hradisch, in einer rein böhmischen Gegend, deutsche Gymnasien bestehen. Ich will den Deutschen gar nichts nehmen, was sie im Besitz haben, aber ich glaube, Sie werden auch so gerecht sein und gegen mich nicht auftreten, wenn ich die Wünsche meines Volkes verdolmetsche und verlange, dass die Böhmen auch etwas bekommen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Wenn man darauf speculirt, dass dieses Privatgymnasium vielleicht nach einiger Zeit mangels an Mitteln eingehen wird, so täuscht man sich gewaltig.

Meine Herren! Die Opferwilligkeit des böhmischen Volkes ist eine große, und wenn es einmal heißt, das böhmische Gymnasium in Troppau habe zu wenig Geld, so versichere ich Sie, dass einige Personen in kürzester Zeit imstande wären, für ein Jahr Geld aus Privatsammlungen für das böhmische Gymnasium zusammenzubringen. Ich hebe hier auch mit Nachdruck hervor, dass wir Abgeordnete des böhmischen Volkes keine Gelegenheit vorübergehen lassen werden, ohne die Staatsverwaltung auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen; und wenn wir uns bis jetzt die größte Mäßigung gegenüber der hohen Regierung auferlegt haben, so werden wir wissen, dass hier eine Mäßigung gar nicht am Platze wäre *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners)*, wenn die Regierung so extrem rücksichtslos und so extrem gesetzwidrig vorgeht, so dass wir durch das extreme Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit eine wirklich extreme Partei werden müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich betone nochmals, dass ich und meine Gesinnungsgenossen diese dringenden Bedürfnisse der Nation bei jeder Gelegenheit zur Sprache bringen werden; denn in dieser Frage stehen wir nicht als politische Partei hier, hier stehen wir als das ganze böhmische Volk *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners)*, ob Jung-, ob Altčechen, ob čechisch-liberal, ob conservativ *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenosssen des Redners)*, und ich erkläre ganz offen, dass die Behandlung des böhmischen Volkes in Schlesien seitens der Regierungsgewalt und die Nichteinbeziehung insbesondere der Böhmen Schlesiens in die Punctationen, einer der Hauptgründe war, warum das Volk in Böhmen gegen die Punctationen sich aufgelehnt hat. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Meine Herren! Wenn die hohe Regierung es mit dem Frieden zwischen den Deutschen und Böhmen wirklich ernst gemeint hätte, dann hätte sie wissen müssen, dass sich die böhmische Bevölkerung in Böhmen, Mähren und Schlesien als einiges Volk betrachtet, dass sie sich nicht trennen lässt *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners)*, und dass die Faustschläge, die man den Böhmen in Schlesien versetzt, auch in Böhmen gespürt werden. *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)* Der erste Schritt, den die hohe Regierung bei Vermittlung des Friedens in Böhmen hätte thun sollen, wäre die Verstaatlichung des Troppauer Gymnasiums, die rasche Gründung einer böhmischen Lehrerbildungsanstalt, die Gleichberechtigung im Amte, und dann, meine Herren, wären wir dem Frieden näher. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Und, meine Herren, ich frage Sie, ich frage die hohe Regierung, was hat es verbrochen, dieses arme, gute, böhmische Volk in Schlesien *(Rufe rechts: Gar nichts!)*, dass es so behandelt wird, obwohl die böhmischen Vertreter im Hause durch 12 Jahre hier so gute Dienste geleistet haben?

Was hat es verbrochen, das gute, dem Throne und dem Reiche ergebene Volk? Hat es revoltirt? Nein! Hat es die Steuern verweigert? Nein! Ist es in Conspirationen verwickelt? Das kann man nicht behaupten; es ist loyal, und der Landespräsident muss

die besten Berichte hieher schicken über das Volk; es ist conservativ, liebt seinen Kaiser und König. Ja, warum behandelt man es so? *(Abgeordneter Dr. Byk: Preussen erlaubt es nicht anders!)* Meine Herren! Man hat es lange mit guten Worten der Regierung gegenüber versucht. Seine Excellenz weiß ja, wievielmal Deputationen hier umsonst gebeten haben; alles hat nichts genützt. Es haben sich hier Redner gefunden, welche im Namen des böhmischen Volkes diese Angelegenheit in etwas heftigem Tone betrieben haben, und was war die Folge? Wieder nichts! So kann es aber nicht weiter gehen! *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich hoffe aber trotzdem, dass Seine Excellenz endlich zur besseren Einsicht gelangen und den gerechtfertigten Wünschen des böhmischen Volkes in Schlesien Rechnung tragen werde. Ich verliere nicht alle Hoffnung und constatire ausdrücklich, dass das böhmische Gymnasium in Troppau nicht Wunsch einer Partei, sondern des gesammten böhmischen Volkes ist, dass die früheren Vertreter aus Böhmen, diesem Wunsche in diesem hohen Hause sehr oft Ausdruck gegeben haben und dass wir, falls Seine Excellenz die erwähnte Anstalt verstaatlichen wollte, dies nicht als Errungenschaft unserer Partei politisch verwerten, sondern als Erfüllung eines von der gesammten Nation betonten Postulates ansehen werden. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Was das Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1880 oder 1890 anlangt, so ist es ja bekannt, dass die Slaven in Schlesien die Majorität ausmachen, und damit ich nicht von den Slaven im allgemeinen spreche, so spreche ich von den Böhmen. Die Böhmen bilden jedenfalls ein Fünftel der Bevölkerung. Die Deutschen haben acht Mittelschulen in Schlesien *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, überdies noch Fachanstalten, gewerbliche Anstalten. Die Slaven haben gar nichts. Diese eine Anstalt könnte man ihnen also von Seite der hohen Regierung doch auch gewähren *(Abgeordneter Purghart: Wenn man wollte!)* Wir betteln hier nicht, meine Herren, dies haben wir nicht nothwendig. *(Sehr gut! auf Seite der Parteigenossen.)* Bei den Steuerämtern sind wir, nämlich das böhmische Volk, nicht als Bettler eingetragen. *(Bravo! auf Seite der Parteigenossen.)* Wir suchen hier keine Gnade *(Sehr richtig! auf Seite der Parteigenossen)*, wir bestehen hier auf unserem Rechte und wir mahnen die Regierung, sie solle ihre Pflicht thun. *(Beifall auf Seite der Parteigenossen.)* Wir geben dem Staate, was ihm gebürt, und es soll der Staat auch dem böhmischen Volke geben, was ihm gebürt *(Beifall auf Seite der Parteigenossen)* und hätte die österreichische Unterrichtsverwaltung pflichtgemäß gehandelt, so hätte sie aus eigener Initiative schon längst dieses Gymnasium gegründet. *(Sehr richtig! auf Seite der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Es erfüllt mich mit großem Vergnügen, dass sämmtliche Parteien dieses hohen Hauses anlässlich der Generaldebatte eine versöhnliche Stimmung angeschlagen haben; es freut mich, dass der Führer der Linken in seiner Rede ausdrücklich hervorgehoben hat, dass sich die Linke den culturellen Bedürfnissen der einzelnen Nationalitäten jetzt nicht hinderlich in den Weg stellen werde. Wenn dies keine Parteitaktik gewesen sein soll — und ich glaube, dass es jetzt aufrichtig gemeint wurde — so bitte ich die Resolution, die ich beantrage, anzunehmen, um zu zeigen, dass man auch gegen uns gerecht sein will. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das böhmische Privatgymnasium in Troppau zu verstaatlichen." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf Seite der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sláma beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von **Gautsch:** Hohes Haus! Die soeben gehörte Rede des Herrn Abgeordneten für Königgrätz, der die Verhältnisse der schlesischen Slaven in diesem hohen Hause besprochen hat, hätte mich gewiss nicht veranlasst, das Wort zu ergreifen. Allerdings bedauere ich es, dass wir wieder in diesem hohen Hause Accente vernommen haben, die ich für verklungen erachtet hatte, und ich möchte nur von meinem Standpunkte aus dem Herrn Abgeordneten für Königgrätz, der etwa die Absicht hatte, eine beruhigende Rede über die Verhältnisse in Schesien, welche kennen zu lernen ihm vielleicht seine Stellung vielfach Gelegenheit geboten hat, zu halten, die Versicherung geben, dass ein derartiger Ton Argumente nicht zu ersetzen in der Lage ist. Ist eine Sache gut, dann wird sie siegen, ist eine Sache schlecht, dann nützt es ihr auch nichts, von Faustschlägen und dergleichen Dingen zu sprechen. *(Ruf im rechten Centrum: Schlecht ist sie nicht!)* Derartiges macht keinen Eindruck.

Ich darf mich auf meine Erklärung, die ich im Budgetausschusse abgegeben habe, berufen. Ich habe damals für das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung eine bestimmte Richtschnur aufgestellt; ich habe erklärt, dass die Unterrichtsverwaltung zunächst bestrebt ist, jene alten Communalanstalten, welche sich zahlreich in Böhmen befinden, zu übernehmen und dass sie erst dann in der Lage sein wird, zur Verstaatlichung einzelner privater Anstalten zu schreiten.

Was speciell das Gymnasium in Troppau, das von der Matice školská erhalten wird, betrifft, so

erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass diesem Vereine bereits durch die Verstaatlichung des Gymnasiums in Ungarisch-Hradisch eine sehr weitgehende Begünstigung zutheil geworden ist. *(Sehr richtig!)* Wenigstens glaube ich, dass es der gleiche Verein ist, der die beiden Gymnasien früher erhalten hat. Auch sonst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass gewiss nicht die Action der Unterrichtsverwaltung, sondern vielleicht ganz andere Dinge den Herrn Abgeordneten auf die Vermuthung bringen, es wären bei uns ähnliche Zustände, wie etwa in demjenigen Lande, in welchem sein verehrter Landsmann Dr. Holub so eingehende Studien gemacht hat.

Ich sage, die Action der Unterrichtsverwaltung hinsichtlich des Troppauer Gymnasiums ist keine derartige, welche, wenigstens soweit ich die Angelegenheit zu beurtheilen vermag, einen solchen Ton rechtfertigen würde. Die Rechtfertigung mag vielleicht in der individuellen Auffassung des Herrn Abgeordneten und seiner Gesinnungsgenossen, nicht aber — wie mir scheint — in der Action der Unterrichtsverwaltung liegen. Die Unterrichtsverwaltung hat niemals gezögert, dieser Anstalt, sobald sie die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, das Öffentlichkeitsrecht zuzuerkennen, und sie hat niemals mehr verlangt, als sie verlangen musste. Erst im heurigen Jahre, und zwar binnen kurzem, werden die ersten Maturitätsprüfungen an dieser Anstalt abgehalten werden, und ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Anstalt seit acht Jahren, wenn ich nicht irre, besteht, und dass es noch eine große Anzahl čechischer Anstalten gibt, welche mit noch viel namhafteren Opfern als das Gymnasium in Troppau ins Leben gerufen wurden und für das böhmische Volk von gleicher Bedeutung sind. *(Abgeordneter Purghart: Acht gegen eins!)*

Ich habe mir die Bemerkung erlaubt, dass es wahrhaftig nicht die Rede des Herrn Abgeordneten für Königgrätz, sondern vielmehr eine andere Rede war, welche mir Veranlassung gab, das Wort zu ergreifen. Der Diapason dieser Rede war eben ein anderer; ich möchte ihn einen akademischen nennen und habe nach der soeben gehörten Rede umsomehr Veranlassung dies zu thun. Ich meine die Rede des Herrn Abgeordneten für Pisek über das Mittelschulwesen. Es freut mich, constatiren zu können, dass der Herr Abgeordnete für Pisek sich in seinen ungemein interessanten und anregenden Ausführungen im Wesentlichen demjenigen angeschlossen hat, was von Seite des Herrn Berichterstatters über das Mittelschulwesen, insbesondere hinsichtlich der Gymnasien, in seinem Berichte ausgeführt worden ist. Es sind im Wesentlichen dieselben Wünsche, durch Beispiele erläutert.

Es wurde viel Treffendes vorgebracht, das ich zu bestätigen vermag. Vielleicht hat der Herr Abgeordnete da und dort die Dinge in einer etwas zu grellen Beleuchtung erscheinen lassen, aber ich gebe zu, dass dieses grelle Licht auch da und dort thatsächlich berechtigt ist. Aber nicht alles, was der Herr Abgeordnete an unseren Gymnasien kritisirt hat, scheint mir begründet. Die Missachtung all desjenigen, was groß, schön und erhaben, ist gewiss an unseren Schulen nicht vorhanden. Ich glaube, dieser Punkt trifft nicht zu.

Wohl ist es richtig, dass in der Methode vieles zu bessern ist, und dass die Vorschläge, die gemacht wurden, auch zum Ziele führen könnten. Ich habe die Ehre gehabt, gestern darauf aufmerksam zu machen, dass die Unterrichtsverwaltung ihrerseits mit Bedacht vorgehen zu sollen glaubt.

Der Bedacht schließt aber nicht aus, dass sie vorgehen wird und ich verweise in dieser Beziehung auf jene Erklärungen, die ich im Budgetausschusse über Verordnungen abgegeben habe, die sich in Vorbereitung befinden und die vor allem eine wesenliche Erleichterung auf der unteren Stufe bezwecken. Ich kann mich damit einverstanden erklären, dass abgesehen von diesen Erleichterungen in den oberen Classen die Aufgabe unserer Gymnasien ist, wieder die Freude und die Lust an den classischen Studien und am Alterthum in unserer Jugend zu erwecken, dafür zu sorgen, dass der grammatische Ballast, der da und dort vielleicht allzuviel mitgeschleppt wird, über Bord geworfen werde und die Lectüre wieder jenen breiten Raum in unseren Schulen einnehme, der nothwendig ist, wenn anders die Gymnasien nach der humanistischen Seite hin ihr Ziel erreichen sollen.

Es ist selbstverständlich, dass ich allen denjenigen Reformvorschlägen, welche der Herr Abgeordnete für Pisek genannt hat und die administrativ-ökonomischer Natur sind, um mich so auszudrücken, durchaus nicht entgegenzutreten vermag. Auch mit den vom Herrn Redner ebenso wie vom Herrn Berichterstatter angeregten pädagogisch-didaktischen Reformen erkläre ich mich im wesentlichen einverstanden. Nicht aber vermöchte ich dasjenige, was der Herr Redner zu den Anträgen des Herrn Berichterstatters hinzugefügt hat, nach meiner Anschauung als vollkommen zutreffend erkennen.

Es sind dies insbesondere drei Punkte. Der Herr Abgeordnete hat gewünscht, dass auf der Oberstufe die Chemie intensiver betrieben werde, als dies bisher der Fall ist. Wenn ich nicht irre, hat der Herr Abgeordnete als einen der Gründe, die ihn bestimmten, dies zu wünschen, angeführt, es würde dadurch die Annäherung an die Realschule erleichtert werden. Ich kann dem nicht zustimmen. Ich glaube, über jenes Maß von physikalischem Wissen, das gegenwärtig im Obergymnasium gelehrt und erworben wird, sollte man auch künftighin nicht hinausgehen.

Der zweite Vorschlag betrifft den Zeichnenunterricht. Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, dass schon gegenwärtig die Unterrichtsverwaltung bestrebt ist, dem Zeichnenunterricht eine höhere Bedeulung in unseren Schulen einzuräumen, als dies bisher der Fall war. Wiederholt hat an neu errichteten

Anstalten, an Anstalten, die wir als sogenannte einsprachige bezeichnen können, die Unterrichtsverwaltung den obligaten Zeichnenunterricht auf der Unterstufe eingeführt. Den Zeichnenunterricht allgemein einzuführen, scheint mir schon aus dem Grunde nicht thunlich zu sein, weil wir in Österreich bekanntlich eine Reihe von Anstalten besitzen, in welchen hinsichtlich der zu erlernenden Sprachen an den Schüler die größten Anforderungen gestellt werden müssen. Es gibt Anstalten, wo drei lebende Sprachen zu erlernen sind.

An solchen Anstalten ist es unmöglich, etwa noch den Zeichnenunterricht einzuführen.

Ich schätze gewiss den Zeichnenunterricht. Aber soweit, wie der Herr Abgeordnete, könnte ich nicht gehen, nämlich bis zu der Behauptung, es werde bald die Zeit kommen, wo derjenige, der nicht zeichnen kann, etwa dieselbe Stellung unter uns einnehmen wird, wie gegenwärtig die Analphabeten.

Am schwierigsten scheint mir die Realisirung eines anderen Vorschlages des Herrn Abgeordneten zu sein. Der Herr Abgeordnete hat von einer besseren politischen Schulung gesprochen. Er hat dies die politische Präventiverziehung genannt. Nun gibt es ja gar manches, das eine politische Präventiverziehung eigentlich als sehr nützlich erweisen würde.

Ich spreche dieser pädagogischen Maßregel durchaus nicht den Wert ab, und die Erscheinungen des täglichen Lebens machen es ja mitunter recht wünschenswert, wenn eine solche politische Präventiverziehung auch in unseren Schulen Platz fände; aber durchzuführen ist die Sache in dem Sinne nicht, wie es der Herr Abgeordnete gemeint und — ich nehme an — wohlgemeint hat.

Ich glaube, zur Realisirung der Absicht des Herrn Abgeordneten ist eine andere Disciplin berufen: Die Geschichte. Das ist mit eine der Aufgaben des Lehrers der Geschichte, beim Unterrichte die Schüler frühzeitig auf die Pflichten des Einzelnen gegen den Staat aufmerksam zu machen und auf alle Pflichten, die derjenige, der im öffentlichen Leben in irgend einer Weise thätig ist, die jeder Staatsbürger zu erfüllen hat. Ich glaube überhaupt, dass der Geschichte eine viel höhere Bedeutung im Unterrichte zukommt, als man ihr gemeiniglich zuschreibt. Die Geschichte ist nicht bloß die Aufzählung historischer Thatsachen; längst ist man darüber hinaus, an den Schulen einfach die Regentenreihen und Schlachten lernen zu lassen, die Geschichte bildet im Zusammenhange mit den classischen Sprachen ein Gegengewicht gegen jene mechanische Weltanschauung, die in unserer Zeit immer mehr platzgreift. Auch das ist eine Gefahr, welcher die Schule zu begegnen hat, und ich glaube, der Lehrer ist gerade vor allem berufen, hier als Beschützer einzutreten und Pflichten zu erfüllen, die nicht wichtig genug genannt und nicht ernst genug genommen werden können.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass dieser Vorschlag — und das hat übrigens der Herr Abgeordnete selbst erwähnt — insbesondere bei uns in Österreich ungemein schwierig zu realisiren wäre.

Wenn ich es daher mit diesen wenigen Worten ausgesprochen habe, dass ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten gegenüber, soweit sie die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete des Gymnasialwesens betreffen, im allgemeinen einverstanden erklären kann, so habe ich nur bedauert, dass der Schluss seiner Rede — ich möchte fast sagen — in einen Misston ausklang, als er von dem Verhältnisse zwischen der Unterrichtsverwaltung und den Interessen des böhmischen Volkes sprach. Freilich ist das ja in einer ganz anderen Art geschehen, als wir dies heute gehört haben. *(Bravo!)* Und darum bin ich auch in der Lage, in einer ganz anderen Art zu antworten.

Der Herr Abgeordnete hat in seiner — ich wiederhole — auch in diesem Punkte akademisch gehaltenen Rede gemeint, die Unterrichtsverwaltung stünde dem Geistesleben des böhmischen Volkes fremd gegenüber. *(Abgeordneter Purghart: So ist es!)* Er hat gemeint, es wäre eigentlich besser, wenn schlechter Wille vorhanden wäre, denn dieser ließe sich bekämpfen, aber es sei Unkenntnis des geistigen Lebens in Böhmen. Nun, meine Herren, ich will den Gedanken des Herrn Abgeordneten nicht bis zur Consequenz durchführen; das Maß der Anforderungen, das an den obersten Leiter der Unterrichtsverwaltung billigerweise gerichtet werden kann, ist denn doch nur ein beschränktes, und dieselben Forderungen, die von Ihrer Seite erhoben werden, könnten ja mit gleichem Rechte von jeder der Nationalitäten erhoben werden, welche unser Vaterland bewohnen. Wenn man einen so strengen Maßstab anlegt, dann, meine Herren, glaube ich, wird ein Unterrichtsminister den Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, niemals genügen *(Abgeordneter Purghart: Wenn er nicht gerecht ist!)*, und darum begreife ich auch, dass der Herr Abgeordnete erwähnt hat, dass er eigentlich nur das System des Centralismus in der Unterrichtsverwaltung bekämpfe.

Wenn Sie, meine Herren, und ich beanspruche ja nicht damit die Kenntnis des geistigen Lebens Ihres Landes zu verrathen, einen Blick werfen auf die Geschichte der Entwicklung des Unterrichtswesens in Böhmen während der letzten zehn Jahre, dann glaube ich, sollten Sie den Vorwurf nicht erheben, dass man in Wien keinerlei Verständnis hat für die geistigen Bestrebungen Ihres Volkes. Ich habe vor kurzem die böhmische Landesausstellung besucht; auf dieser befindet sich eine sehr interessante — und ich darf loben, denn die Centralleitung hat diesmal gar nichts damit zu thun gehabt — wohlgeordnete Schulexposition. Es kommt mir vielleicht nicht zu, aber ich möchte die Herren doch einladen, diese Ausstellung sehr gründlich zu studiren, daselbst befinden sich

graphische Darstellungen der Entwicklung des Schulwesens beider Nationalitäten in Böhmen. Ich bitte, meine Herren, sehen Sie sich die Entwicklung der letzten zehn Jahre an! Sehen Sie sich die Zahl Ihrer Mittelschulen an vor zehn, sagen wir fünfzehn Jahren! Sehen Sie sich die Universität an; denken Sie an das Verhalten der Centralleitung in der Frage der Gründung Ihrer Akademie, und denken Sie an vieles andere, was für das öffentliche, und zwar für das böhmische Unterrichtswesen in Böhmen geschehen ist! Dann werden Sie zur Erkenntnis kommen, dass man einen derartigen Vorwurf zwar leicht aussprechen, dass man etwa den Mangel einer Instruction für den Unterricht der böhmischen Sprache als Beweis anführen, dass man aber, wenn man die Verhältnisse nimmt, wie sie wirklich sind, nicht erwarten kann, dass dieser Vorwurf denjenigen, gegen den er sich richtet, hart treffe. *(Zustimmung links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Zur allgemeinen Beruhigung theile ich vor allem mit, dass ich nur wenige Minuten für mich in Anspruch nehme, und hoffe, nicht zu viel überflüssige Worte zu verlieren.

Ich habe nicht die Absicht des Langen und Breiten mich über das österreichische Gymnasialwesen zu äußern. Dass ich hier als der erste Pro-Redner erscheine und das Wort ergreife, verdanke ich nur der Liebenswürdigkeit eines verehrten Parteigenossen, denn mir handelt es sich lediglich wenigstens vor allem darum, einige berechtigte Wünsche meines Wahlbezirkes, insofern er im Böhmerwalde gelegen ist, hier zum Ausdrucke zu bringen; insofern ich aber schon einmal die Ehre habe, durch Freundlichkeit eines Collegen erster Pro-Redner zu sein, sei es mir gestattet, die parlamentarische Tradition und Courtoisie wenigstens einigermaßen zu erfüllen, gegenüber dem hohen Hause, der hohen Unterrichtsverwaltung und ihrem sehr verehrten Chef, dem Herrn Minister, indem ich dem Unterrichtsministerium mein ganz aufrichtiges Compliment ausspreche für die seit beinahe sechs Jahren mit Glück und Geschick in Angriff genommenen diversen Reformbestrebungen.

Ich rechne hieher von meinem Standpunkte aus in erster Linie die vermehrte Rücksicht auf die Schulhygiene, ich rechne auch hieher die volle Rücksichtnahme, welche sich bezüglich des körperlichen Wohlbefindens unserer Schuljugend nun geltend gemacht hat und ich betone mit besonderer Befriedigung, dass dem erziehenden Momente sowohl bei den Lernenden als auch bei den Lehrenden ein scharfes Augenmerk zugewendet wurde. Die möglichste Bethätigung des Fachlehrersystems im Untergymnasium wird nach meiner bescheidenen Meinung ebenfalls nur wohlthätig wirken, und ebenso freue ich mich, der ich auch in vorgeschrittenem Alter mich noch mit dem Nibelungenliede und Walter von der Vogelweide in der herzerhebendsten Weise beschäftige, dass die hohe Unterrichtsverwaltung wieder zur Einsicht gekommen ist, dass an den deutschen Gymnasien dieser Unterricht wieder in entsprechender Weise berücksichtigt werde; dass der Herr Minister im Vereine mit dem Budgetausschusse sich dafür ausgesprochen hat, dass die communalen Mittelschulen wieder verstaatlicht werden, das ist, glaube ich, der Gedanke, dem in thesi und im Principe das ganze hohe Haus zustimmt.

Ebenso freudig habe ich alle jene Maßnahmen der hohen Unterrichtsverwaltung und Seiner Excellenz begrüßt für die bessere Stellung der Lehrpersonen. Nur auf zwei Gedanken, die in jeder Budgetdebatte und speciell bei der Verhandlung über die Unterrichtsverwaltung betont wurden, erlaube ich mir nach meiner Anschauung mit einigen Worten zurückgekommen. Es ist das Wort: Reform.

Ich war mein ganzes Leben lang stets ein Freund jeder Reform, aber bei jeder Reform und insbesondere bei Reformirungen in Unterrichtsangelegenheiten, überhaupt bei der Jugenderziehung, halte ich mich an das alte italienische Sprichwort: Piano piano, si va lontano. Und was das Geld anbelangt, meine Herren, so glaube ich bei mancher Gelegenheit bewiesen zu haben, dass ich ein aufrichtiges Verständnis und ein warmes Herz habe für alle diejenigen, welche dem Staate dienen und für denselben zu sorgen haben. Aber wenn gestern von einer Seite gesagt wurde, man müsse für das Schulwesen unbedingt Geld haben, so möchte ich sagen, wir müssen für das Schulwesen zur Hebung der Cultur und auch für Communicationen zur Hebung der Volkswirtschaft so viel Geld als möglich zu erhalten trachten, damit bin ich einverstanden; aber wenn das Schifflein nicht stranden soll, so müssen wir uns immer vor Augen halten, dass es bei allen diesen Anforderungen eine Scylla und eine Charybdis gibt. *(Heiterkeit links.)* Die Scylla ist durch den Herrn Finanzminister repräsentirt, welcher in seiner Budgetrede sagte: „Erhalten wir uns das mühsam unter den größten Opfern erworbene Gleichgewicht im Staatshaushalte". Und die Charybdis, von der wir haben längere Zeit weniger sprechen hören, ist vor allem unserem Schutze anvertraut, das ist die Rücksichtnahme auf die Steuerträger der unteren und mittleren, wirklich mehr als genug belasteten Bevölkerung. Trotz aller Warmherzigkeit und trotz des aufrichtigen Gefühles sage ich: Vorsicht nach der einen und Rücksichtnahme nach der anderen Seite. Und so gehe ich zu meiner eigentlichen Aufgabe über. Als im Schuljahre 1884/85 der damalige Herr Unterrichtsminister in wenig begründeter Weise — ich kann es heute wiederholen, denn ich habe es damals bewiesen und was ich damals sagte, hat sich als wahr erwiesen — das

Staatsunterrealgymnasium in Prachatitz aufhob, fand ich Gelegenheit darauf hinzuweisen, in welch verhältnismäßig fiscalisch untergeordneten Weise der Staat das deutsche Gymnasialwesen im Südböhmen bedenkt.

Ich werde nichts wiederholen. Manche Herren werden sich aber nicht mehr erinnern, und was ich kurz sage, ist auch für jene Herren, welche neu in dieses hohe Haus eingetreten sind, damit sie ein beiläufiges Bild gewinnen.

Wir haben drei deutsche Gymnasien in Südböhmen, von Pilsen nach abwärts gerechnet, bei einer Bevölkerung von beiläufig 200.000 deutschen Seelen, wie die letzte Volkszählung ausgewiesen hat. Wir haben das deutsche k. k. Staatsgymnasium in Budweis, das deutsche Communal-Unterrealgymnasium mit vier Classen in Prachatitz und das vollständig deutsche k. k. Staatsgymnasium in Krumau.

Für das deutsche Gymnasium in Budweis stellt das altehrwürdige Cistercienser Ordensstift Hohenfurth aus eigenen Mitteln sechs Professoren — eine bedeutende Leistung, welche übrigens dieses Stift, so weit ich informirt bin, mit patriotischer und freudiger Genugthuung leistet; darüber hätte ich kein Wort zur Entlastung zu verlieren, weil das große Opfer willig getragen wird, wenn ich es nicht anführen müsste, um zu zeigen, wie entlastet der Fiscus bezüglich dieses Gymnasiums ist und wahrscheinlich für immer bleiben wird.

Das Gymnasium in Prachatitz ist mit den größten Opfern seinerzeit seitens der Gemeinde ins Leben gerufen worden; es wurde dann vom Staate übernommen und zu einer Zeit aufgehoben, als der Besuch der Anstalt in der Blüte war und sie sehr segensreich wirkte. Nun ist die Anzahl der Studirenden an dieser vierclassigen Schule auf beinahe 180 *(Hört! links)* gestiegen — ein Beweis einmal für das vorzügliche Wirken der dortigen Lehrkräfte und zweitens für die Mustergiltigkeit des dortigen Studentenheims — ein Institut, das nur in den weitesten Kreisen empfohlen werden kann. Die Bürgerschaft war schon nahe daran, gerade in einer Zeit, wo diese Anstalt zur vollständigen Blüte gelangt ist, in ihren Anstrengungen zu erlahmen, wenn nicht im letzten Jahre die hohe Unterrichtsverwaltung und Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister initiativ vorgegangen wäre und nun heuer wieder das erstemal eine Subvention von 3000 fl. für diese deutsche Lehranstalt bewilligt erscheint. Ich bin von den maßgebenden Persönlichkeiten dieser deutschen Commune beauftragt, hier an dieser Stelle Seiner Excellenz dem Herrn Minister den aufrichtigsten und tiefgefühlten Dank für diese rechtzeitige Hilfe auszusprechen; gleichzeitig komme ich aber sofort mit der Bitte, dass in nicht gar zu ferner Zeit daran gedacht werden möge, dass diese sehr wohlthätig wirkende und gewiss nicht dem Staate zuviel Kosten verursachende Anstalt in die Staatsverwaltung übernommen werden möge.

Das Gymnasium in Krumau wurde von dem für das Deutschthum sehr eingenommenen Territorialherrn Südböhmens, Fürsten Ursinus Rosenberg, zu derselben Zeit ins Leben gerufen, als die Jesuiten die Gymnasien in Graz, Wien, Prag &c. gründeten.

Dieses Gymnasium wurde dann unter Kaiser Josef als Jesuitengymnasium aufgehoben, und erst anfangs der Siebziger-Jahre dieses Jahrhunderts hat das damalige Ministerium Auersperg es für eine Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit der deutschen Bevölkerung gegenüber erachtet, wenigstens wieder ein Untergymnasium in Krumau, zu errichten.

Ich bemerke, dass bei der Aufhebung dieses Gymnasiums zu Zeiten des höchstseligen Kaiser Josefs ein Fond von beiläufig 140.000 fl., welchen der verstorbene Fürst Rosenberg, die Commune Krumau, einzelne schulfreundliche Bürger von Krumau und andere hervorragende Gönner des Schulwesens beigesteuert hatten, und der nicht den Jesuiten als solchen, sondern dem Gymnasialfonde zugewiesen wurde, confiscirt worden ist. Heute ist natürlich die Sache abgethan, aber ich sage es nur, insoferne es sich um Rücksicht und Billigkeit handelt; wären diese 140.000 fl. auf Zinseszinsen angelegt worden, so könnte das Gymnasium, ohne jemand in Anspruch zu nehmen, erhalten werden.

Anfangs der Achziger-Jahre ist es endlich unserem gemeinsamen Streben gelungen, das Untergymnasium in Krumau zu einem k. k. Obergymnasium zu erweitern. Es ist dies unter ziemlich strengen Bedingungen geschehen, die man aber damals an und für sich leichter auf sich nehmen konnte, zumal die Stadtcommunität die Hoffnung hegen durfte, dass die Zeit nicht ferne ist, dass dieselben entweder ganz fortfallen oder wenigstens gemildert werden.

Seit dem Jahre 1882, in welchem das Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Stadtverwaltung Krumau besteht, hat die Stadt nicht weniger als 100.000 fl. gezahlt durch neun Jahre; nämlich über 10.000 fl. jährlich. Ich habe die Acten und statistischen Daten alle hier am Pulte, ich lese sie aber nicht vor, um nicht das hohe Haus zu ermüden. Nun ist Krumau ein Ort, der sich bedeutend entwickelt und dessen Vertretung auch Verständnis für die moderne Zeit und deren Aufgaben hat. Der Stadtsäckel wird dabei natürlich unverhältnismäßig herangezogen.

Im vorigen Jahre ist es gelungen, eine Mädchenbürgerschule für Krumau zu erreichen, das kostet wiederum Geld, die Baulichkeiten &c., Zufahrtsstraßen zum Bahnhof sind zu bauen, die Betheiligung am Bahnbau selbst, eine kostspielige eiserne Brücke war über die Moldau herzustellen u. s. w.

Nun bitte ich die hohe Unterrichtsverwaltung zu bedenken, dass das alles geschehen musste und was das für Kosten schafft. Zweitens bitte ich zu erwägen, dass

Krumau nicht eine Stadt ist, wie z. B. Brüx, die in der glücklichen Lage ist, aus Eigenem Großes leisten zu können. Es liegt mir ferne, der Stadt Brüx ihre anerkannte Opferwilligkeit abwendig zu machen, aber für Krumau, welches nur bedeutende Gemeindeumlagen hat, die kaum in ihrer Höhe abgeschlossen sein dürften, ist eine Berücksichtigung unbedingt nothwendig und möge die zu gewärtigende Bittschrift dieser Stadt in freundlicher gütiger Weise aufgenommen werden. Dabei kann ich auch mit Recht betonen, dass, soweit ich unterrichtet bin, die Stadtverwaltung Krumau ganz gewiss sich veranlasst fühlen wird, auf verschiedene Vorrechte, die ihr aus dem Übereinkommen des Jahres 1882 zustehen, zu Gunsten der Unterrichtsverwaltung dann Verzicht zu leisten.

Es ist der einzige, mir gemachte Einwurf, dass heute in Krumau die Zahl der Schüler noch nicht besonders groß ist.

Nun, das ist richtig und pädagogisch nicht zu bedauern, aber darüber ist auch kein Zweifel, dass ich bezüglich dessen, was ich über Krumau bezüglich der Vermehrung der Schülerzahl in Aussicht stellte, gerade so Recht behalten werde, wie mit dem, was ich vor sieben Jahren bezüglich des Gymnasiums in Prachatitz gesagt habe.

Krumau hat nun ebenfalls ein Studentenheim unter anerkannter Oberleitung, das dem Prachatitzer Studentenheim keine Concurrenz macht. Denn während das Prachatitzer Studentenheim an dem dortigen Untergymnasium vorzüglich berufen ist, studirende Jünglinge in allerbester Weise an Specialschulen, an Militäroberrealschulen und Cadettenhäuser überzuführen, würde sich das Studentenheim an dem vollkommenen Obergymnasium Krumau vorzüglich eignen, um die studirenden Jünglinge in einer sittlich-religiösen und sonst gut fundirten Weise unmittelbar an die Hochschulen überzuführen, wozu dann vielleicht auch noch das kommen dürfte, dass sich der hochwürdigste Bischof von Budweis, der sich schon bei mancher Gelegenheit die Sympathien weiterer deutscher Kreise in Südböhmen zu erwerben verstanden hat, einmal doch entschließen wird — und ich hoffe, dass es geschehen wird, denn es wäre wieder ein neuer Bund zwischen dem hochverehrten Bischof von Budweis und dem deutschen Volke in Südböhmen — die deutsche Abtheilung des Knabenseminars in Budweis an das achtclassige Gymnasium in Krumau zu versetzen, wie das seinerzeit in einer von der deutschen Bevölkerung sehr gut aufgenommenen Weise seitens des verstorbenen hochseligen Cardinals Fürsten Schwarzenberg bezüglich der Unterrichtsanstalt in Mies geschehen ist.

Ich habe nun noch eine kleine Bitte. Es hat zwar schon der Herr Abgeordnete v. Plener die Petition der communalen Mittelschullehrer nicht nicht nur hier überreicht, sondern auch zur allgemeinen Kenntnis des hohen Hauses unterstützend gebracht und über seine Veranlassung hat gestern der Herr Abgeordnete von Bielitz hierüber gesprochen; ich wurde jedoch in einem eigenen Schreiben gebeten, bei guter Gelegenheit auch einige Worte bezüglich dieser Petition anzubringen und nachdem einige dieser Herren meine Wähler sind, habe ich die Verpflichtung, dieser Bitte kurz zu entsprechen. Diese Petition richtet sich eigentlich an alle Herren Ressortminister mit Ausnahme des Herrn Landesvertheidigungsministers, dafür ist aber der Reichskriegsminister in Anspruch genommen. Ich kann die hohe Unterrichtsverwaltung nur bitten, alle diesen gerechten und billigen Anforderungen bei Erledigung dieser Angelegenheiten in ihren väterlichen Schutz zu nehmen.

Ich muss jedoch betonen, dass sich einzelne dieser Petita nicht so rasch erledigen lassen wie zum Beispiel die Frage der Heimatsberechtigung, die Frage des passiven Wahlrechtes ꝛc.; das werden Angelegenheiten sein, die bei den größeren Codificationen abgethan werden müssen; es sind jedoch unter diesen Petitionen auch solche, bezüglich welcher man, wenn man wollte, wirklich gleich helfen könnte.

Da ist zum Beispiel die Bitte bezüglich der größeren Berücksichtigung der diesen Lehrern gesetzlich zustehenden Reciprocität solange die ersehnte Verstaatlichung nicht durchgeführt ist. Die Herren bitten um Gleichstellung mit den Herrn k. k. Gymnasiallehrern und Professoren, und ersuchen auch um Berücksichtigung bezüglich der halben Fahrpreise bei den Eisenbahnen. Das ist doch eine bescheidene Bitte. Wenn ein solcher Lehrer auch nicht k. k. ist und keine Uniform trägt, so ist er doch Staatsbeamter im weiteren Sinne des Wortes; seine Pflichten und Aufgaben sind dieselben wie bei den k. k. Gymnasiallehrern und die Reciprocität ist vertragsgemäß ausgesprochen. Wenn man den communalen Mittelschullehrern in der Richtung entgegenkommen würde, würde man ihr Standesbewusstsein heben, manch kleine Bitterkeit beseitigen und die Staatsverwaltung würde zeigen, dass sie da — die ganze Geschichte kostet ja eigentlich nichts — nicht auf einem kleinlichen Standpunkte steht, sondern auf dem höheren Standpunkte, der ihr vor allem anderen geziemt.

Ich bin am Schlusse; Resolutionen beantrage ich nicht: ich verlasse mich auf die wiederholt bethätigte Zuvorkommenheit und Fürsorge der hohen Unterrichtsverwaltung und Seiner Excellenz des Herrn Ministers und bitte nur eines: Seine Excellenz ist nicht da; aber ich werde seine hochverehrten Herren Vertreter bitten ihn auf die wenigen Worte, die ich gesprochen habe, aufmerksam zu machen, so dass ich, wenn ich nach Hause komme, sagen kann: Die Herren haben gesagt, es ist weder unbescheiden, noch ungerecht, noch unbillig, was der deutsche Abgeordnete aus Südböhmen verlangt und weil es so ist, so kann und dürfte seiner Bitte geholfen werden. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Abrahamowicz beantragt den Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen; ich bitte nunmehr einerseits die noch contra eingetragenen Herren Redner Dr. v. Hofmann, Dr. Fuß, Dr. Ritter v. Kraus und Dr. Engel und anderseits die pro eingetragenen Redner, nämlich die Herren Abgeordneten Graf Stürgkh, Dr. Menger und Dr. Haase je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat eine Resolution überreicht, die ich zur Unterstützung bringen werde. Diese Resolution lautet *(Liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Geeignete zu veranlassen, damit an Gymnasien eine einschränkende Regelung des Unterrichts in den classischen Sprachen stattfinde, und durch möglichste Gleichartigkeit des Lehrplanes in den ersten Jahrgängen der Gymnasien und Realschulen der Zeitpunkt, in welchem die Entscheidung für das Gymnasial- oder Realfach eintreten muss, in ein höheres Lebensjahr des Schülers gerückt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Hofmann als Generalredner contra das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Hofmann:** Hohes Haus! Ich gedenke mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zulange in Anspruch zu nehmen, und das umsoweniger, als gerade über eine Reihe von wichtigen Fragen des Mittelschulwesens bereits einige der sehr geehrten Herren Vorredner sich ergangen haben, mit deren Ausführungen — ich nenne insbesondere die des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus und des Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk — ich mich im großen und ganzen nur einverstanden erklären kann.

Es ist wiederholt auch im Verlaufe dieser Debatte auf einen Satz hingewiesen worden, der ja im Bildungswesen eine große Rolle spielt, nämlich, dass es sich mehr um die Erziehung, als um den Unterricht handle, dass unsere Jugend erzogen und nicht bloß unterrichtet werden solle.

Ich stimme mit diesem Grundsatze vollkommen überein, ich betrachte die Verwirklichung desselben als ein Ideal, aber ich glaube, dass dieselbe eben unter den heutigen Verhältnissen sehr schwer, vielfach ganz unmöglich ist. Ich denke dabei, meine Herren, nicht allein an die von verschiedenen Seiten bereits hervorgehobene Überfüllung, obwohl es ja gewiss auf der Hand liegt, dass es nicht gleichgiltig ist, ob in einer Abtheilung 20 oder 60 Schüler sitzen, ein Moment, das nur zu oft nicht genügend berücksichtigt wird; nein, sondern was ich in erster Linie im Auge habe und für dessen Betonung ich insbesondere dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk zu großem Danke verpflichtet bin, das ist der in unserem Schulwesen vorherrschende vollständige Mangel an Bewegungsfreiheit, jene bis ins unglaublichste gehende Pedanterie und Kleinlichkeitskrämerei, jene bureaukratische Sucht, zu schablonisiren, zu reglementiren, zu uniformiren, welche gegenwärtig mehr denn je unser Unterrichtswesen überwuchert *(Sehr richtig! links)*, ein Bureaukratismus, welcher naturgemäß, möchte ich sagen, wie ein Mehlthau sich auf die Berufsfreudigkeit legen muss und welcher vor allem anderen dasjenige in der Entwicklung hindert, worauf es in erster und letzter Linie in der Schule ankommt, das ist eben die Individualität des Lehrers; denn gerade so gut, wie das Officierscorps das Rückgrat des Heeres bildet, das Officierscorps allein die Cadres und die gesammte Masse des Heeres zusammenzuhalten und ihr einen bestimmten Geist einzuflößen imstande ist, so muss natürlicherweise der Geist des Lehrers es sein, der sich in der Schule wiederspiegelt.

Und der freien Entfaltung dieses Geistes sind gegenwärtig in allem und jedem Schranken gesetzt. *(So ist es! links.)* Es ist, ich wiederhole es, geradezu unglaublich, wie bei uns in allem und jedem, ich möchte sagen, vom Lehrplan und den Lehrzielen angefangen bis, sagen wir, zu den Salzstangeln herab, die der Schuldiener feil hält, von oben durch die verschiedenen Instanzen reglementirt und uniformirt wird. Es ist von einem anderen geehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien schon darauf hingewiesen worden, dass diese Sucht zu uniformiren auch eine seltsame Blüte gezeitigt hat in jenem vielbesprochenen Uniformirungserlasse, welcher — ich darf es ruhig behaupten — nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der unmittelbar von ihm betroffenen Kreise einiges Befremden hervorgerufen hat, und insbesondere die armen Mittelschullehrer veranlassen musste, sich die Köpfe darüber zu zerbrechen, warum sie denn dazu verurtheilt werden, eine Dienstuniform sich anzuschaffen, welche sie — lucus a non lucendo — im Dienste nicht tragen dürfen. *(Sehr richtig! links.)*

Der Herr Unterrichtsminister hat ja wiederholt, wenn verschiedene Anforderungen und Wünsche an ihn herangetreten sind, darauf hingewiesen, es sei aber nicht das nöthige Geld dazu vorhanden. Er hätte vielleicht nicht schlecht gethan, sich auch vor Herausgabe jenes Erlasses einmal in die Lage der davon Betroffenen zu versetzen und zu fragen, ob bei diesen das nöthige Geld wohl dazu vorhanden ist. *(Beifall links.)*

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich, um Ihnen ein Gegenbild von der bei uns herrschenden Uniformirungssucht vorzuführen, Sie nur auf einen ganz kleinen Augenblick von hier entführe, und zwar über den Canal hinüber zu unseren Vettern in England.

In England herrschen im höheren Schulwesen von den unsrigen ganz entgegengesetzte Grundsätze. Es herrscht daselbst eine ungemeine Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit des höheren Schulwesens, welche, wie ich glaube, demselben bisher keineswegs zum Nachtheile gereicht hatte. Es ist nämlich daselbst, entsprechend dem auch auf anderen Gebieten daselbst so hoch entwickelten Selfgovernment, der Grundsatz der Selbstverwaltung auch im höheren Schulwesen zu einer hohen Blüte gediehen. Ich erinnere ferner daran, dass in England das Prüfungswesen, das sogenannte Berechtigungswesen, von den höheren Schulen ganz abgetrennt ist, was ich für einen großen Segen und Vortheil erachte. *(Richtig! links.)* Denn bei uns müssen wir ja gerade deshalb einen Ballast von solchen Dingen, die gar nicht berufen sind gelernt zu werden, mitschleppen, weil eben der Staat den Besuch von ganz bestimmten Schulen vorschreibt, wenn man irgend ein bestimmtes Ziel erreichen will. In England würde man einfach über die Zumuthung lachen, dass man demjenigen, der eine bestimmte Prüfung, sagen wir z. B. für den indischen Dienst, für den Dienst in der englischen Flotte oder für irgend einen Civildienst in England selbst ablegen will, vorschreibt, er müsse so und soviele Jahre in einer bestimmten Art von Schule verbringen und diese und jene Zeugnisse über diese Zeit beibringen. So geht man dort nicht vor, sondern fragt sich einfach, ob der Betreffende die für diesen Posten nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten sich erworben habe, ob er dazu die Eignung besitze oder nicht. Das erachte ich für einen großen Vortheil des englischen Studienwesens.

Ich möchte endlich noch darauf zurückkommen, dass der Kampf zwischen der classischen und realen Bildung, der bei uns soviel Staub aufgewirbelt hat, in England gar keine besondere Rolle bis heute spielt; es hängt dies im wesentlichen damit zusammen, dass an den obersten Classen der englischen höheren Schulen dasjenige durchgeführt worden ist, was, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk auch für uns als wünschenswert bezeichnet hat, nämlich ein größeres Maß von Freiheit und dieses größere Maß zeigt sich auch darin, dass in den oberen Classen dieser höheren Unterrichtsanstalten eine allmähliche Theilung nach der sogenannten classischen und nach der modernen Seite, wie man das in England zu nennen pflegt, eintritt.

Ich weiß ja recht wohl, dass sehr vieles sich nicht ohneweiters aus den englischen Verhältnissen auf unsere wird übertragen lassen; ich weiß vor allem anderen, dass wir jenen alten berühmten und reichdotirten Schulen, wie sie in England bestehen, wie etwa Eton, Harrow oder Wincheſter College leider nichts Entsprechendes an die Seite zu stellen haben. Allein, ich glaube doch, dass gewisse große und unleugbare Vortheile, die dieses selbständig entwickelte englische Schulwesen aufzuweisen hat, auch bei uns wohl ins Auge gefasst zu werden verdienen; dass wir ferner nach unseren bescheidenen Kräften wenigstens trachten sollen, etwas Ähnliches zu erzielen, wo es sich ohne unerschwingliche Kosten erzielen lässt.

Diese Vortheile fasse ich in zwei Hauptpunkte zusammen: Der erste ist der, dass in England in Wirklichkeit das erziehliche Moment vorherrscht, dass in England — wie etwa ein englischer Vater sich ausdrücken würde — der Knabe zur Schule geschickt wird, damit ein „Gentleman", das heißt ein tüchtiger Mann und guter englischer Bürger aus ihm gemacht wird, nicht damit ihm eine gewisse Masse von Kenntnissen in den Kopf gepfropft werde. Das zweite, worauf ich noch besonders einzugehen gedenke, ist die Pflege der körperlichen Ausbildung, die Pflege der harmonischen geistigen und körperlichen Entwicklung gerade in jenen wichtigen Jahren, in welchen die Jugend zur männlichen Entwicklung heranreift. Alle Beobachter stimmen darin überein, dass die englische Jugend die unsrige an körperlicher Kraft und Gewandtheit, an Ausdauer, Zähigkeit und Thatkraft im allgemeinen weit übertreffe, und dass auch die Männer der höheren Stände in England und Schottland im allgemeinen die unserer Länder an Kraft und Gesundheit weit übertreffen. Ich bezweifle keinen Augenblick, dass ein Hauptgrund dafür in dem ungleich vernünftigeren Verhältnisse zu suchen ist, welches in England zwischen der Pflege der körperlichen und der geistigen Anlagen und Fähigkeiten des Menschen besteht.

In den englischen Schulen werden die Spiele im Freien geradezu als Hauptgegenstand der geistigen Ausbildung einfach als gleichwertig an die Seite gestellt. Man klagt auch in englischen Schulen nicht über Überbürdung, wie dies bei uns der Fall ist. Und ich glaube auch hiefür einen Hauptgrund darin suchen zu müssen, dass durch die fortwährende Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Anstrengung jene Abspannung und jene Schullangweile, jener Schulekel, wie es ganz richtig bezeichnet worden ist, vermieden wird. *(Sehr richtig! links.)*

Nun, meine Herren, es ist auch in dieser Debatte über das Unterrichtsbudget ja wiederholt das Wort vom Schulmeister von Sadowa gefallen. Ich gedenke

dasselbe hier nicht weiter zu variiren oder zu beleuchten, aber ein Seitenstück dazu möchte ich anführen, ein Wort, welches thatsächlich gefallen ist. Als der Herzog von Wellington die Schule von Eton besuchte, in welcher er selbst die schönsten Jahre seiner Jugend verbracht hatte und an welche sich für ihn die schönsten Erinnerungen seines Lebens knüpften, besuchte er die großen Spielplätze, auf welchem sich die heranwachsende Jugend tummelte, und sprach damals: „Hier wurde die Schlacht von Waterloo gewonnen."

Gestatte mir Seine Excellenz der Herr Präsident zwei Zeilen eines Citates eines deutschen Schulmannes, der vor kurzem englische Unterrichtsanstalten besuchte, vorzulesen *(liest)*: „Die Eigenschaften, welche das Leben vom Manne fordert, persönlicher Muth, Geistesgegenwart, Gewandtheit und Ausdauer, Abhärtung sind wichtige Posten in dem Programme einer echten nationalen Erziehung und die englischen Schulen verstehen es, ihre Zöglinge zu charaktervollen und patriotischen Männern heranzubilden, welchen das englische Volk die Pflege seiner politischen Freiheit und nationalen Eigenart getrost überlassen kann."

Das, meine Herren, wäre auch für uns ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, ein Ziel, von dem wir freilich noch soweit entfernt sind. *(Sehr richtig! links.)* Denn wie steht es bei uns in dieser Beziehung?

Dass unsere Mittelschulen den Anforderungen des modernen Lebens nicht entsprechen, steht für mich außer allem Zweifel. Ich freue mich, auch in dieser Beziehung mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Masaryk vielfach übereinstimmen zu können.

Der alte Satz: „Non scholae sed vitae discimus", nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir, spielt ja auch in unseren Schulen eine Rolle. Er wird häufig angeführt, und es werden von den armen Schülern im Schweiße des Angesichts deutsche Aufsätze darüber angefertigt. Allein einen Programmpunkt unserer Schulerziehung bildet dieser Satz wahrhaftig nicht! *(Richtig!)* Und, meine Herren, damit nicht vielleicht die hohe Unterrichtsverwaltung oder auch ein Theil des hohen Hauses sich der Meinung hingebe: „Nun, das ist eben ein jugendlicher Himmelstürmer, der da spricht und noch dazu einer, der nahezu auf der äußersten Linken sitzt, daher natürlicherweise schon deshalb alles kritisiren und tadeln zu müssen meint", so möchte ich dem nur hinzufügen, dass die jetzt von mir gesprochenen Worte nicht mein geistiges Eigenthum, sondern eine, wenn nicht dem Wortlaute, so doch gewiss dem Sinne nach getreue Wiederholung eines Ausspruches sind, welchen ein bekannter tüchtiger Wiener Schulmann gethan hat, der mir an Jahren, und wie ich gerne zugebe, gewiss auch an pädagogischer Erfahrung weitaus überlegen ist.

Ich glaube, dass von einer harmonischen Ausbildung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten in unseren Mittelschulen absolut gar nicht die Rede ist. Die Leibesübungen, die das Gegengewicht gegen die geistige Anstrengung bilden sollten, sind auf das geradezu allerspärlichste Maß beschränkt oder gar nicht vorhanden. Wir haben im besten Falle zwei Stunden Turnen, aber das Merkwürdige dabei ist, dass man auch da einen Unterschied gemacht und die zwei Stunden Turnen an den Realschulen als obligat eingeführt hat, an den Gymnasien aber nicht. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bestehen bis jetzt nur vier Gymnasien, an welchen der Turnunterricht obligatorisch eingeführt ist. Es berührt dies umso seltsamer, meine Herren, wenn Sie bedenken, dass in dem Programme für den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Österreich es unter anderem heißt *(liest)*: „Der Turnunterricht ist ein unentbehrlicher Bestandtheil der Erziehung und des Unterrichtes" *(Hört! links)*, dass es dort weiter heißt *(liest)*: „Das Turnen hat eine ganz unersetzliche Bedeutung für die Gesundheit." Ferner *(liest)*: „Der Einfluss des Turnens auf die geistige Entwicklung ist unschätzbar." Nun frage ich: Wenn dies so ist — und ich unterschreibe jeden dieser Sätze — warum ist denn für die Gymnasien, die doch von einer viel größeren Anzahl von Schülern besucht werden als die Realschulen, das Turnen nicht auch ebenso wichtig, wie für die Realschulen? *(Sehr richtig! links.)* Die Antwort darauf ist allerdings schwer zu ertheilen.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit auch gestatten, mit einigen Worten auf die wichtigsten Wünsche unserer Turnlehrer einzugehen. Dieselben gehen zunächst dahin, dass sobald als möglich, wenn möglich schon für das nächste Schuljahr, der Turnunterricht wenigstens an denjenigen Gymnasien, an welchen heute schon entsprechende Turnräume vorhanden sind, für obligatorisch erklärt werde. Ich bemerke nebenbei, dass in Ungarn schon in dem Mittelschulgesetze vom Jahre 1883 das Turnen für obligatorisch an den Gymnasien erklärt wurde. *(Hört! links.)*

Ein anderer Wunsch der Turnlehrer geht dahin, dass allmählich eine Regelung über Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse platzgreife. Es ist wirklich unglaublich, meine Herren, was für Verhältnisse in dieser Beziehung bei uns bestehen! Ich finde, dass von den Turnlehrern an den Realschulen nur sechs *(Hört! links)* mit einem Gehalte von 800 fl. definitiv geworden sind, und zwar im vorigen Jahre drei und jetzt wieder drei. An den Gymnasien ist bisher seit den Beschlüssen des deutsch-österreichischen Mittelschultages, der sich mit dieser Frage eingehend beschäftigte, und seit der vom hohen Abgeordnetenhause angenommenen, und zwar einstimmig angenommenen Resolution in Bezug auf die endliche Obligaterklärung des Turnunterrichtes nichts geschehen und leider auch gar nichts dafür in Aussicht genommen. Ich glaube, es ist doch nicht unbescheiden, wenn wir bei so bewandten Dingen verlangen, dass das hohe Ministerium sich aufraffen und wenigstens dort, wo jetzt

schon genügend große Turnräume vorhanden sind, den Turnunterricht obligatorisch erklären möge.

Ein dritter Wunsch der Turnlehrer bezieht sich darauf, dass die Vorschriften über die Ausbildung der Turnlehrer dementsprechend abgeändert werden, dass dieselben dann auch mit Recht ihre Gleichstellung mit den akademisch vorgebildeten Mittelschullehrern und die entsprechende Gleichstellung im Lehrkörper beanspruchen können. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, beziehungsweise dessen Vertreter auf die treffliche Schrift von Lukas, Assistenten an der hiesigen Universitätsturnanstalt, „Zur Organisation des Turnunterrichtes", im Verlage von Pichlers Witwe und Sohn erschienen, aufmerksam zu machen.

Nun, meine Herren, die Frage der Schulhygiene ist gleichfalls gestreift worden von verschiedenen der sehr geehrten Herren Vorredner, aber ich glaube denn doch nicht in dem der Wichtigkeit dieses Gegenstandes entsprechenden Maße.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat unter Andern in einer Polemik, welche er gegen den Herrn Abgeordneten der Grazer Landgemeinden führte, ausgesprochen, dass er keinesfalls wünsche, dass neben jedem Volksschulhause ein Birkenhain stehe, aus welchem der Lehrer sich die entsprechenden Hilfsmittel holen könnte.

Ich muss gestehen, dass ich mit dieser Anschauung Seiner Excellenz ganz übereinstimme, aber allerdings hätten wir den lebhaften Wunsch, dass zum Mindesten kein neues Schulhaus gebaut werde ohne Schulgarten, ohne Spielplatz in unmittelbarer Nähe. *(Sehr richtig! und Sehr gut! links.)*

In England — Sie entschuldigen, wenn ich noch einmal mit einem Worte auf diese Verhältnisse zurückkomme — kann man sich überhaupt eine Schule ohne entsprechenden Spielplatz gar nicht vorstellen, so wenig, dass, als ein deutscher Schulmann über diese Dinge in England sprach, er zur Antwort bekam: Wir können uns eine Schule eher ohne Schulzimmer als ohne Spielplatz denken.

Das ungeheure Anwachsen gewisser Krankheiten, die man ja wirklich schon als Schulkrankheiten bezeichnen kann, der Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkümmerung, gewisse Nervenleiden *(Abgeordneter Dr. Roser: „Schulkopfschmerz")*, sind schließlich zu einer so allgemeinen Calamität geworden, sie sind in den öffentlichen Blättern und bei verschiedenen Gelegenheiten schon so oft erörtert worden, dass ich nicht nothwendig habe, darauf weiter einzugehen; nur eines möchte ich hervorheben.

Bei der großen Bedeutung, welche die allgemeine Wehrpflicht gegenwärtig für jeden Staat, also auch für den unsrigen hat, ist kein Zweifel, dass dieselbe ein theilweiser Ersatz für dasjenige genannt werden kann, was in unseren Schulen durch sträfliche Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung versäumt wird.

Allein ich möchte fragen, wie viele kommen infolge dieser Vernachlässigung in den Entwicklungsjahren gar nicht dazu, ihrer Wehrpflicht zu genügen, und in dieser Beziehung glaube ich, wäre es Sache Seiner Excellenz des Herrn Reichskriegsministers seinen Herrn Collegen von der Unterrichtsverwaltung dementsprechend zu beeinflussen. *(Richtig! links.)*

Ich komme nun, nachdem ich vom Betriebe der Jugendspiele in England gesprochen, auf die Spiele bei uns zu sprechen.

Vor neun Jahren hat der preußische Cultusminister v. Goßler in einem Erlasse auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Jugendspiele hingewiesen; die Folge war, dass in einigen Städten Deutschlands derartiges ins Leben gerufen worden ist; allein, wie ich hinzufügen muss, es hat diese ganze Jugendspielbewegung in Deutschland bis jetzt nicht viel erreicht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Regierung keine Mittel dafür gehabt hat. Neun Jahre später — es war im September 1890 — hat dann Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. Freiherr von Gautsch gleichfalls in einem Erlasse, dessen guten Absichten ich volle Gerechtigkeit widerfahren lassen will, die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Jugendspiele hervorgehoben. Es war auch im Anfange gewiss eine günstige Stimmung dafür vorhanden. Allein ich befürchte sehr, dass auch bei uns diese Neuerung binnen kurzer Zeit in praxi zu einem Schemen herabsinken und die Begeisterung, die vielleicht noch dafür vorhanden ist, rasch erkalten wird, wenn bei uns gleichfalls gar keine Mittel vorhanden sein werden.

Es geht denn doch nicht gut an, unserer Lehrerschaft, welche wahrhaftig nicht glänzend gestellt und mit Arbeit genug überhäuft ist, auch noch ohne jede weitere Entschädigung eine weitere Last und Verantwortung, die gar nicht gering ist, aufzubürden.

Wenn Seine Excellenz die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, dann glaube ich allerdings, dass die Begeisterung für die Jugendspiele in vielen Lehrkörpern bald erkalten wird. Ich kann es den betreffenden Herren auch durchaus nicht übelnehmen.

Wenn ich mir hier einen Vorschlag erlauben dürfte, so würde ich in erster Linie an die Turnlehrer erinnern; diese sind ja schon vermöge ihrer Ausbildung zur Leitung der Jugendspiele vor Allen berufen; und dann könnte die Jugendspielfrage zur endlichen gedeihlichen Regelung der Turnlehrerfrage überhaupt Anlass geben; in zweiter Linie an die Supplenten, welche, besonders wenn sie eine unvollständige Lehrverpflichtung haben, in ihrer Lehrverpflichtung vervollständigt werden könnten, durch die Zuweisung der Leitung der Jugendspiele. Ich verweise ferner darauf, dass es nothwendig sein wird, einen wenn auch bescheidenen Fond für diesen Zweck und insbesondere zur Entschädigung der bei den Jugendspielen beschäftigten Lehrpersonen

zu schaffen; ich bin endlich der Ansicht, dass recht wohl auch das Haus, die Familie, in deren Interesse die Jugendspiele ja in erster Linie gelegen sind, auch herangezogen werden könnte und ich wünschte in dieser Beziehung, dass die hohe Unterrichtsverwaltung die Leitungen der einzelnen Lehranstalten geradezu ermächtige, an die Familien um eine Beisteuer von Mitteln für die Jugendspiele heranzutreten.

Es hat sich der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag, der heuer in Wien getagt hat, mit dieser Frage beschäftigt und eine Resolution beantragt, die ich mir hier mit geringen Änderungen einzubringen erlaube *(liest)*:

„In Anbetracht der hohen Bedeutung einer planmäßigen Pflege der Jugendspiele an unseren Schulen wird die k. k. Regierung aufgefordert, bereits in den nächstjährigen Staatsvoranschlag einen entsprechenden Betrag zum Zwecke der Förderung derselben einzusetzen."

Eine weitere Frage betrifft die Schulhygiene überhaupt, welche bei uns sehr im Argen liegt und mit welcher sich gleichfalls der heurige Mittelschultag in dankenswerter Weise beschäftigt hat. In dieser Beziehung handelt es sich vor allem darum, Materiale zu gewinnen, denn sonst reden wir doch nur ins Blaue hinein.

Dieses Material können wir nur gewinnen durch eine planmäßige hygienische Untersuchung der Schulen, wie sie in andern Ländern, insbesondere in Schweden und Dänemark in ausgedehntestem Maße bereits vorgenommen worden ist, und — ich füge dieses ausdrücklich hinzu — zu überraschenden und fruchtbringenden Ergebnissen für den Unterrichtsbetrieb geführt hat. Es müsste sich diese hygienische Untersuchung, welche gar keine großen Kosten bereitet, mit Hinzuziehung aller betheiligten Kreise, der Lehrer, Eltern und Ärzte, vor allem auf die Schulgebäude beziehen.

Was heute in dieser Beziehung für Verhältnisse bei uns ungestört fortbestehen, das grenzt wieder ans Fabelhafte. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Präsident gestatte mir die Verlesung eines mir zugegangenen Briefes; ich werde sehr schnell lesen.

Es handelt sich um ein neues Schulgebäude, das vor wenigen Jahren in Graz aufgeführt worden ist, um das Gebäude des zweiten Staatsgymnasiums, und zwar um den Turnsaal desselben *(liest)*:

„Am Ende des vorigen Sommersemesters stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den Saal während des Winters noch auszuheizen, da er ganz feucht war. Trotz der schärfsten Heizung in den Weihnachtsferien erreichte jedoch die Temperatur im Saale nie ganz zehn Grad Réaumur, bei gewöhnlicher Heizung sieben bis acht Grad. *(Hört! links.)* Eine Untersuchung im Winter (Jänner oder Februar) stellte dann fest, dass 30—50 Centimeter unter den Dielen bereits Grundwasser stünde, und die Süd- und Ostwand ganz voll Wasser sei, das bei großer Kälte an der Innenwand fror, bei milderer Temperatur in feinen Tropfen an derselben herauskam. *(Ruf: Unglaublich!)* Unter dem Saale befindet sich nämlich kein Keller, aber neben demselben der große Kessel zur Luftheizung, die aber leider für den Turnsaal deshalb wertlos ist, weil die heiße Luft nie nach abwärts zu gehen gewillt ist. *(Heiterkeit.)* Der Saal kann daher weder im Sommer noch im Winter benützt werden, und die Geräthe sind bis auf bessere Tage in der Bibliothek vor Fäulnis bewahrt. *(Hört! und Heiterkeit.)*

Die vorgeschlagenen Pläne zum Umbaue des Turnsaales, welcher vorgenommen werden muss, wenn nicht das ganze Gebäude zu Schaden kommen soll, bewegen sich jetzt im Voranschlage von 2000 fl. bis 4000 fl., erhöhen sich aber natürlich bei längerer Zögerung. Die Niveauhöhe des Bachbettes und die Höhe des Fußbodens im Saale sind wenig verschieden, daher die Nässe. Alle Pläne sind in Wien ausgearbeitet worden *(Hört!)* und es wurden weder für das erste, noch für das zweite Gymnasium Plätze für Turnspiele von staatswegen angekauft *(Hört!)*, obwohl beim Baue des ersten Gymnasiums der Grund, auf welchem jetzt ein ungeheures Zinshaus neben das Gymnasium hingebaut wird — infolge dessen wurde bei dem so beengten Raume das Stiegenhaus in den Hofraum gesetzt, wodurch einer Anzahl von Classenzimmern Luft und Licht benommen ist *(Hört!)* — um 30.000 fl. dem Staate für diesen Zweck angetragen wurde."

Was für Verhältnisse am ersten Staatsgymnasium in Graz seinerzeit herrschten, ist allen denjenigen Herren, welche das zweifelhafte Vergnügen gehabt haben, an dieser Anstalt zu studiren, gewiss lange in grauenvoller Erinnerung geblieben.

Die Vorschriften über die Herstellung der Schulgebäude, wie sie jetzt bestehen, sind bereits veraltet, die Wissenschaft ist bereits über sie zur Tagesordnung übergegangen. *(Richtig!)* Bemerkenswert ist in dieser Richtung, dass, als im Jahre 1887 der sechste internationale Congress für Hygiene und Demographie in Wien versammelt war und man die Congressmitglieder in einzelne Schulen führte — man hat ihnen gewiss nicht die schlechtesten gezeigt — die erste französische Fachzeitschrift, die Revue d'hygiène et de police sanitaire in Paris, ihre Verwunderung darüber aussprach, wie weit man in Österreich noch in schulhygienischer Hinsicht, was die Herstellung, Ausstattung und Einrichtung der Gebäude betrifft, zurück sei. *(Hört! Hört!)*

Es müsste sich endlich eine solche hygienische Untersuchung auf den Schulbetrieb beziehen und würde auch in dieser Hinsicht, glaube ich, vor allem eine feste Grundlage für die so oft erörterte Überbürdungsfrage bieten. Diese Frage wird solange eine offene sein, als wir nicht thatsächlich ganz bestimmte, unzweifelhafte Anhaltspunkte dafür besitzen, was eigentlich gegenwärtig im Durchschnitt ein Schüler

unserer Gymnasien und Realschulen zu leisten hat, was sich nicht anders als durch statistische Erhebungen eben in Form einer solchen hygienischen Revision der Mittelschulen feststellen läßt. Ich bin für meine Person entschieden der Ansicht, daß eine solche Überbürdung bestehe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Masaryk hat von der Überbürdungsfrage gesprochen, sich jedoch wie überhaupt in allen seinen Ausführungen fast ausschließlich auf das Gymnasium beschränkt. Man muß nun doch darauf hinweisen, daß wir in Österreich auch 18.000 bis 20.000 Realschüler haben, daß diese unzweifelhaft viel mehr Zeit in der Schule sitzen müssen, so daß die kümmerlichen zwei Stunden Turnen gewiß kein ausreichendes Gegengewicht gegenüber der geistigen Anspannung genannt werden können.

Es müßte sich diese Untersuchung auch auf den körperlichen Zustand der Schüler erstrecken. Dazu müßte natürlich die Mithilfe der Ärzte in Anspruch genommen werden. Ich verweise in Bezug auf dasjenige, was ich mir hier auszuführen erlaubte, auf die sehr dankenswerte, aller Unterstützung und Beachtung der Regierung würdige Resolution, welche der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Roser heute im hohen Hause eingebracht hat. *(Bravo! Bravo!)*

Aber ich habe in dieser Beziehung noch weitere Wünsche. Ich halte es auch für angezeigt, die Hygiene als Unterrichtsgegenstand für Candidaten des Lehramtes einzuführen.

Die hohe Regierung hat ja dazu den Anfang gemacht, indem sie an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einen gewissen hygienischen Unterricht eingeführt hat. Ich halte es aber auch für ungemein wichtig, daß wenigstens die allerelementarsten Grundzüge der Hygiene in den Mittelschulen gelehrt werden. *(Richtig! links.)*

Auch in dieser Richtung muß ich auf die wiederholten Anregungen, die von Seite des geehrten Collegen Herrn Dr. Roser ausgegangen sind, verweisen. *(Bravo Roser!)* Auch mit diesen Angelegenheiten hat sich der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag beschäftigt, und ich bezweifle nicht, daß dies Seiner Excellenz wohl bekannt ist. Ich kann nur bitten, die Anregungen, die von diesem Mittelschultage ausgegangen sind, wohl zu beherzigen.

Ich glaube wahrhaftig, daß um jedes Jahr, das wir in dieser Hinsicht verlieren, Schade ist. Ich halte es geradezu für die dringendste Pflicht aller berufenen Factoren, — und ich freue mich, in dieser Beziehung mich an alle Parteien des hohen Hauses, in deren gemeinschaftlichem Interesse das ja liegt, wenden zu können, — für die Heranbildung eines gesunden und kräftigen Geschlechtes zu sorgen, und wenn man uns da mit dem Mangel an finanziellen Mitteln kommt — es sind aber zum Theile nur sehr geringe Mittel nöthig, zum Theile kommt es nur auf den guten Willen an — dann ist es allerdings traurig um Österreich und um unsere heranwachsenden Geschlechter bestellt. *(Richtig!)*

Ich will weitere Fragen nicht mehr eingehend berühren, die schon von anderen Herren Rednern in dankenswerter Weise behandelt wurden, so die dringende Frage der endlichen materiellen Besserstellung der Mittelschullehrer und insbesondere der Supplenten und Assistenten, und möchte nur Folgendes bemerken: Es ist wiederholt und auch in der heurigen Budgetdebatte vom Beamtenelend gesprochen worden. Ich möchte nun wahrhaftig die Frage aufwerfen, mit welchem Ausdrucke man dann die Lage unserer Supplenten benennen soll; denn da kann man nicht einmal mehr vom Supplentenelend sprechen, sondern müßte den Superlativ eines solchen Ausdruckes gebrauchen, den unsere deutsche Sprache noch gar nicht besitzt. *(Richtig! links.)* Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister bitten, sich in Bezug auf die materielle Besserstellung der Assistenten und Supplenten an energischem Vorgehen Seine Excellenz den Reichskriegsminister zum Muster und Vorbild zu nehmen, als es sich darum handelte, einen Unterstützungsbeitrag für die Subalternofficiere und Hauptleute, einen Beitrag, der viel tiefer in den Säckel des Staates eingegriffen hat, durchzusetzen. Mir fällt es nun nicht im Entferntesten ein, den Officieren des k. und k. Heeres, dem ich selbst seit einer Reihe von Jahren anzugehören die Ehre habe, diese Erhöhung ihrer Bezüge irgendwie zu mißgönnen. Gewiß nicht! Sie haben es auch ganz gut brauchen können. Aber, meine Herren, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und wird so sehr mit ungleichem Maße gemessen, so muß dies doch bei jenem Theile, der um so viel zu kurz kommt, jegliche Berufsfreudigkeit mit Stumpf und Stiel ausrotten. *(Richtig! links.)*

Es obliegt mir, noch einige locale Wünsche zur Kenntnis der hohen Unterrichtsverwaltung zu bringen, und ihrer geneigten Berücksichtigung wärmstens anzuempfehlen. Der erste ist ein Wunsch, der schon öfter im hohen Hause aufgetaucht ist; es wäre mir sehr angenehm, wenn ich ihn heute nicht neuerdings vorbringen müßte, wenn er endlich erfüllt wäre. Es ist dies die Frage der endlichen Errichtung eines dritten Staatsgymnasiums in Graz. Wie weit Graz in Bezug auf Mittelschulen hinter anderen Städten zurück ist, geht aus einer einfachen ziffermäßigen Vergleichung hervor. Ich erwähne, daß Prag 8 Gymnasien und 3 Realschulen, also 11 staatliche Mittelschulen hat; Brünn hat $3\frac{1}{2}$ Gymnasien und 2 Staatsrealschulen, also $5\frac{1}{2}$ staatliche Mittelschulen; Krakau hat 3 Gymnasien und 1 Realschule, also 4 staatliche Mittelschulen; Lemberg 4 Gymnasien, zu welchen gegenwärtig ein fünftes kommt und 1 Staatsrealschule, also 5, beziehungsweise 6 staatliche Mittelschulen.

Ich gönne nun den Herren aus Galizien die Vermehrung ihrer Bildungsstätten von ganzem Herzen; aber ich kann wieder nur auf das früher Gesagte zurückgreifen: Was den Lembergern recht ist, ist den Grazern billig, und dies umsomehr, als, wenn selbst das III. Staatsgymnasium endlich errichtet würde, Graz noch immer bei einer fast gleichen Bevölkerungszahl in der Zahl der Mittelschulen hinter Lemberg weit zurückstehen würde. Überhaupt ist unser Land Steiermark in Bezug auf staatliche Mittelschulen auf das allerstiefmütterlichste bedacht. Steiermark hat fünf vollständige und eine unvollständige Staatsmittelschule; es hat dieselbe Bevölkerungszahl wie Groß-Wien, und dieses wird nach der Verstaatlichung der sechs Communalmittelschulen 22, also das Vierfache der Mittelschulen Steiermarks, zählen *(Hört!)*; dazu kommt noch die unglückliche Anlage der beiden Staatsgymnasien in Graz. Man hat zwei Gebäude neu errichtet. Da sie nun beide in geringer Entfernung von einander auf dem einen Mur-Ufer liegen, so hat der große Stadttheil auf dem rechten Mur-Ufer — zwei Bezirke mit 40.000 Einwohnern — eine einzige Staatsunterrealschule — die Oberrealclassen hat die Regierung vor einigen Jahren aufgehoben *(Hört!)* — und selbst für diese Staatsunterrealschule stellt die Stadt Graz die Localitäten bei. Ich glaube nun, dass es gewiss nicht unbescheiden ist, wenn wir immer und immer wieder darauf zurückkommen, mit dem Hinweise darauf, dass das Bedürfnis längst vorhanden und erwiesen ist, der hohen Regierung die Errichtung eines III. Staatsgymnasiums in Graz auf das wärmste ans Herz zu legen.

Ich erlaube mir auch deshalb mit Bezug darauf dem hohen Hause eine Resolution vorzulegen, die ich zur Verlesung bringe *(liest)*:

„In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses eines dritten Gymnasiums für Graz wird die k. k. Regierung aufgefordert, die einleitenden Schritte zur baldigsten Errichtung eines solchen, und zwar auf dem rechten Mur-Ufer durch Einstellung des entsprechenden Credites in dem nächstjährigen Staatsvoranschlag zu veranlassen."

Ein zweiter Wunsch bezieht sich auf die Mädchenfortbildungsschule des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz. Dieser Verein genießt für seine Schule eine Unterstützung von 500 fl. von Seite des Staates und bittet nun um eine Erhöhung derselben auf 800 fl., welche Bitte schon im Vorjahre an das Unterrichtsministerium gerichtet, aber mit der eigenthümlichen Begründung abgewiesen wurde, dass die 300 fl., die der Grazer Gewerbeverein erlangen will, von diesem selbst auf einem anderen Wege hereingebracht werden können, indem die unobligaten Gegenstände in der Fortbildungsschule aufgelassen werden könnten. Ich verweise nur auf den sehr starken Besuch und die segensreiche Wirksamkeit dieser Fortbildungsschule und verweise auch darauf, dass ohnehin von Seite des Staates für die weitere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes und für dessen wirtschaftliche Selbständigmachung so gut wie gar nichts geschieht, dass daher der Verein, wenn er in dieser Hinsicht solches leistet, wirklich einer an sich so geringfügigen Unterstützung von Seite des Staates würdig ist. Der Grazer Gewerbeverein ist aber auch deshalb dieser Erhöhung würdig, weil er sonst nicht imstande ist, seinen Lehrpersonen, insbesonders aber den Industrielehrerinnen und den Aushilfslehrerinnen eine halbwegs menschenwürdige Entlohnung zu geben; aus eigenen Mitteln kann er dies nicht. Ich glaube, dass auch die Gewerbetreibenden, in deren Interesse das Fortblühen dieser Fortbildungsschule gelegen ist, gewiss eine billige Rücksichtnahme der Regierung auf diesen Wunsch wohlthuend berühren wird.

Auch die dritte Bitte, welche ich zum Schlusse noch vorzubringen habe, betrifft die Interessen der Gewerbetreibenden. Es handelt sich um den Bau des neuen Staatsgymnasiums in Marburg. Die Grazer Handels- und Gewerbekammer hat auf Betreiben der in derselben sitzenden Vertreter des Gewerbestandes eine Petition an die Regierung gerichtet, in welcher darum angesucht wird, dass der Bau nicht an einen Generalunternehmer, sondern nach einzelnen Arbeitskategorien vergeben werde, und ich glaube, dass es ein ganz billiges Verlangen seitens der Gewerbetreibenden ist, die durch ihre Leistungen an den Staat fast erdrückt werden, dass bei solchen Gelegenheiten, wo sie einen bürgerlichen Gewinn von Seiten des Staates einnehmen können, auch auf sie Rücksicht genommen werde *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, damit nicht wieder einem capitalskräftigen Unternehmer, der es gar nicht nothwendig hat, der Löwenantheil zugewendet werde. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Ich gebe mich daher der Überzeugung hin und spreche die Erwartung aus, dass die Regierung auch in dieser Angelegenheit billige Rücksicht walten lassen und in diesem Falle, wie in allen ähnlichen Fällen, die Interessen der Kleingewerbetreibenden im Auge behalten werde.

Zum Schlusse habe ich mich noch insoferne einer Pflicht zu entledigen, als ich über Aufforderung des Herrn Abgeordneten für Troppau, der bei diesem Titel nicht mehr zum Worte gelangen konnte, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Slama im hohen Hause eingebrachte Resolution auf das entschiedenste zurückweise und unsere Verwahrung dagegen ausspreche, mit einer Begründung, welche ja zum Theile in den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Slama selbst gelegen ist, dass nämlich einmal die Bevölkerung der deutschen Stadt Troppau in einem čechischen Gymnasium in Troppau einen Herd nationaler Agitation und nationaler Beunruhigung für Troppau sieht — und sehen muss. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! links. — Redner wird mehrfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat, da er nicht mehr zum Worte gelangen konnte, einen Resolutionsantrag überreicht.

Außerdem beantragt der Abgeordnete Dr. Hofmann-Wellenhof zwei Resolutionen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann-Wellenhof unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß beantragt *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, an allen jenen Gymnasien, welche bereits geeignete Turnsäle besitzen, den Turnunterricht als obligaten Lehrgegenstand mit thunlichster Beschleunigung einzuführen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Anstellung von Turnlehrern mit akademischer Vorbildung an allen Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen mit obligatorischem Turnunterricht in Bezug auf Rang und Dienstzeit nach den für die Anstellung der Mittelschulprofessoren maßgebenden Normen vorzugehen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh zum Worte.

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Es ist eine seit einer Reihe von Jahren erfahrungsmäßig constatirte Thatsache, dass in diesem hohen Hause auch in einem vorgerückteren Stadium der Berathung des Staatsvoranschlages, wenn naturgemäß sich bereits Symptome einer gewissen Abspannung geltend machen, den Interessen des öffentlichen Unterrichtes und zumal jenen der Mittelschulen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, welche vielfach das Interesse überragt, welches rein wirtschaftlichen Vorlagen, auch wenn sie wichtiger Natur sind, gewidmet erscheint. So sehr es einerseits den überzeugten Anhänger constitutioneller Zustände mit Stolz und Befriedigung erfüllen muss, dass die Volksvertretung gerade den geistigen Interessen der Bevölkerung ein so ängstlich wachsames Augenmerk zuwendet, so ist dieser gerechtfertigte und anerkennenswerte Eifer, insoferne er sich auf eine Kritik der bestehenden Organisation des Schulwesens richtet, doch nach einer anderen Richtung hin geeignet, gewisse Besorgnisse wachzurufen. Es kann nämlich bei dieser eifrigen Thätigkeit nicht fehlen, dass vielfach sich durchkreuzende Projecte, zumeist sehr beachtenswert, manchmal aber auch — verzeihen Sie mir den Ausdruck — vielleicht von einem etwas einseitigen Interessenstandpunkte ausgehend und vielleicht nicht völlig ausgereift oder auf ihre Durchführbarkeit nicht endgiltig geprüft, in bunten Reigen die Luft dieses Saales durchschwirren und wenn auch bloß ausgesprochen und noch nicht zur That geworden, doch mit der vollen Autorität des parlamentarischen Votums herausdringen und geeignet sind, in den überaus sensiblen Organismus des Schulwesens eine gewisse Störung zu bringen und in den Kreis derjenigen, welche mit der Handhabung des Schulamtes betraut sind, eine gewisse Unsicherheit und gewisse Schwankungen hineinzutragen. Es fällt mir gewiss nicht bei, in formeller Beziehung die Competenz des hohen Hauses zur Besprechung und Erörterung von Fragen auch rein methodisch-didaktischer Natur irgendwie in Zweifel zu ziehen; gestatten Sie mir nur einen leisen Zweifel darein zu setzen, ob eine gedeihliche Lösung solcher Fragen gerade auf diesem heißen Boden des politischen Tageskampfes mit einiger Beruhigung erwartet werden kann.

Diese einleitenden Bemerkungen sollen mir, hohes Haus, nun die Verzeihung dafür erwirken, wenn ich gegenüber dem vielseitigen Ruf nach Reform auf dem Gebiete des Mittelschulwesens eine gewisse Reserve, eine vorsichtige Haltung einzunehmen mich für verpflichtet erachte.

Ich weiß dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Pisek besonderen Dank und stimme aus vollem Herzen mit ihm darin überein, wenn er in seiner gestrigen höchst anregenden Rede die Principien und die gegenwärtige Organisation unseres Mittelschulwesens als gute bezeichnet hat und ich kann meiner Überzeugung an dieser Stelle nur dahin Ausdruck geben, dass auch ich diese Organisation unseres Schulwesens als eine gute und als eine solche bezeichne, welche im großen und ganzen einer wirklich durchgreifenden principiellen Abänderung nicht bedarf. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, dass irgend eine Stagnation auf diesem Gebiete einzutreten hätte und dass jeder Reformthätigkeit Stillstand geboten werden soll. Stillstand ist Rückschritt auf allen Gebieten des materiellen wie des geistigen Lebens und einem solchen Stillstande dürfen unsere Mittelschulen absolut nicht ausgesetzt werden.

Aber erlauben Sie mir auch anderseits noch eine allgemeine Erwägung vorauszuschicken. Es mag ja — ich möchte zwar Zweifel daran hegen — immerhin Gebiete des öffentlichen Lebens geben, wo unter Umständen eine plötzliche, unvermittelte, ich möchte sagen, gewaltsame Reform heilsam und nothwendig sein, wo sie Gutes schaffen kann. Soviel ist aber gewiss — und Sie werden mit mir darin übereinstimmen — dass auf dem Gebiete der Schule nur eine ruhige, stetige Entwicklung von Nutzen ist, dass jede gewaltsame, unvermittelte Reform absolut nur Schaden stiften kann und ich erlaube mir auch damit die vorsichtige Haltung, welche ich einzunehmen gedenke, noch des weiteren zu rechtfertigen.

Ich gebe Ihnen im voraus das Versprechen, dass ich mich in eine eingehende Besprechung der Reformbestrebungen nicht einlassen will. Die gebotene Zeitökonomie, die vorgerückte Stunde hindert mich daran und ich werde die Thatsache, dass die Herren auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses die Güte gehabt haben, mich zum Generalredner zu wählen, gewiss nicht missbrauchen, um Sie über Gebür zurückzuhalten; ich werde vielmehr bestrebt sein, in möglichst comprimirter und auf eine erschöpfende Darstellung keinen Anspruch machender Form einige Punkte, in welchen besonders die Reformbestrebungen ihren Hebel ansetzen, einer ganz kurzen und gedrängten Erörterung zu unterziehen.

Meine Herren! Der etwas einseitige Standpunkt, welchen die Reformbewegung eingenommen hat, zeigt sich schon darin, dass alle Reformbestrebungen oder wenigstens der weitaus größte Theil derselben von dem Standpunkte der Entlastung der Schüler ausgehen. Von diesem Standpunkte gilt zunächst ein erbitterter und heftiger Kampf dem Classicismus an unseren Schulen, ein Kampf, welcher in der jenseitigen Reichshälfte bereits zu einem theilweisen Siege geführt hat, indem dort das Griechische facultativ beseitigt ist, von welchem facultativen Rechte einer Entlastung aber — ich füge es ausdrücklich bei — in beschränkterem Ausmaße Gebrauch gemacht worden ist, als man das nach der Heftigkeit der Reformbestrebung ursprünglich hätte erwarten dürfen. Erlauben Sie mir, auf diesem Gebiete der anticlassistischen oder antihumanistischen Bestrebungen zwei Richtungen zu unterscheiden: Erstens eine radicale, welche im Wesen für die Beseitigung wenigstens einer Sprache, und zwar naturgemäß des Griechischen, eintritt. Ich werde mich nicht lange mit dieser Richtung beschäftigen und möchte da zunächst anknüpfen an die Ausführungen, welche der vorgenannte sehr verehrte Herr Abgeordnete für Pisek in einer früheren hochinteressanten Rede gemacht hat, welche er aus Anlass der ersten Lesung des Gesetzes über die Reform der juridischen Studienordnung gehalten hat. Der sehr verehrte Herr Abgeordnete ist damals, wenn ich ihn richtig verstanden habe, für die Modernisirung des Rechtsstudiums an den Universitäten eingetreten, unter Hinweis auf gewisse psychologische, besser sociologische Probleme, welche in der Literatur der Franzosen und der Russen, zum Theile auch in der deutschen Schriftstellerwelt in den sogenannten Naturalisten Ausdruck gefunden haben.

Es steht mir geschäftsordnungsmäßig nicht zu, mit dem verehrten Herrn Abgeordneten in dieser Beziehung zu polemisiren oder jene Bedenken geltend zu machen, welche ich gegen eine derartige Modernisirung des Rechtsstudiums an unseren Facultäten ins Treffen führen könnte.

Ich darf ihm ohneweiters auch nicht imputiren, dass er eine solche Modernisirung etwa auf die Mittelschulen ausdehnen wolle oder beabsichtige, die Mittelschulen in einer ähnlichen Weise zu reformiren.

Ich verkenne auch gar nicht, dass die Tendenzen des verehrten Herrn Abgeordneten, welche er uns in der gestrigen Rede vorgetragen hat, und bezüglich welcher ich doch nicht in Abrede stellen könnte, dass er ein, wenn auch nicht offener, aber doch einigermaßen eingestandener Begünstiger einer Beschränkung des Humanismus ist, sich wesentlich von jenen unterscheiden, welche einen blindwüthenden Kampf gegen die classischen Sprachen an unseren Mittelschulen zum Gegenstande haben. Der verehrte Herr Abgeordnete hat eine Art philosophischer Durchbildung oder Erweiterung des Rechtsstudiums, eine Erneuerung desselben Studiums mit Rücksicht auf gewisse sociale Probleme der Gegenwart verlangt, während die Bekämpfer des Classicismus zum großen Theile dieses Studium lediglich als alten, den Verhältnissen des praktischen Lebens nicht entsprechend angepassten, zeitraubenden Plunder, wenigstens zum großen Theile ins Archiv zu werfen bemüht sind.

Gegenüber einer derartigen Modernisirung unserer Mittelschulen fühle ich mich versucht, an die Worte unseres heimischen Dichters zu erinnern, welcher seinerzeit angesichts gewisser moderner Bestrebungen auf dem Gebiete der Literatur in den schmerzlichen Ruf ausbrach: „Ich möchte gerne stehen bleiben, wo Schiller und Göthe standen." Ich glaube, meine Herren, wir stehen noch jetzt thatsächlich auf jenem Höhepunkte unserer classischen Literatur, welcher durch Göthe und Schiller bezeichnet ist. Es mag ja, wenn man sehr große, unberechenbare Zeiträume ins Auge fasst, eine Epoche eintreten, in welcher sich die deutsche Cultur und die Cultur jener Völker, welche im großen und ganzen auf der deutschen die ihrige basiren, sich von jenen Grundlagen entfernt, welche aus der Renaissancezeit abgeleitet werden, und welche bei uns in der Weimarer Epoche ihren Höhepunkt finden. Das entzieht sich der menschlichen Berechnung. Aber insolange wir auf jenem Standpunkte stehen und den Höhepunkt unserer Cultur in jener Epoche sehen, welche vom antiken Geiste tief durchtränkt und welche ohne Verständnis des antiken Geistes unserem Verständnisse nicht nahezubringen ist, insolange können wir in jener Schule, welche die Aufgabe hat, Vermittlerin zur höchsten Bildungsstufe unseres Volkes zu sein, der classischen Sprache absolut nicht entrathen. Es gibt aber auch eine zweite Richtung auf diesem Gebiete und diese beschäftigt sich nicht mit der Abolition — sie ist weniger radical — sondern mit der Reform der Methode und da muss zugestanden werden, dass sie thatsächlich sehr viel Richtiges an sich hat.

Man hat hier eine Reform der Methode in jener Richtung im Auge, dass das grammatikalische Element einigermaßen zurückgedrängt, und dass mehr der Geist als die Form gepflegt werde.

Meine Herren! Der Ausdruck, es sei mehr der Geist zu pflegen und die Form in die zweite Linie zu stellen, hat sehr viel Einschmeichelndes für sich. Ich bin auch der Anschauung, dass das innere Wesen der alten Schriftsteller, der Geist der Antike dem Verständnis der Jugend nahe zu bringen ist. Ich verkenne auch nicht, dass sich die Unterrichtsverwaltung dieser Anschauung insoweit genähert hat, als sie in einem bemerkenswerten Erlasse, der, wenn ich nicht irre, im Jahre 1887 erflossen ist, derartige Tendenzen hinsichtlich der Vergeistigung des Studiums, hinsichtlich der Beschränkung des technisch-philologischen Elementes gefordert hat. Aber eines ist nicht zu vergessen. Die Form ist mit dem Geiste eng verbunden und eine gänzliche oder allzugroße Vernachlässigung der Form bringt es mit sich, dass der antike Geist dem Verständnisse nicht näher gerückt wird. Die Beschränkung des grammatikalischen Elementes im philologischen Studium an den Mittelschulen ist, wie ich glaube, cum grano salis zu nehmen und ich glaube, dass es sich gerade in den oberen Stufen lebhaft rächen müsste — und es werden mir alle Fachmänner in der Richtung Recht geben — wenn der Grammatik in den unteren Stufen nicht der gebürende Platz eingeräumt würde. Insofern ist die Form der Behandlung und die entsprechende Würdigung der Form maßgebend für die Erfassung des Wesens. Aber es ist noch ein anderer Umstand in Betracht zu ziehen. Es gibt einen Gesichtspunkt, unter welchem die Grammatik nicht Mittel zum Zweck, sondern selbst Zweck ist.

Es ist nicht zu vergessen, dass die Grammatik ein bedeutender Behelf zur logischen Schulung, ein formales Bildungselement ist *(Bravo! Bravo! links)*, welches niemals unterschätzt und von den Pädagogen seit den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart in hohem Maße gewürdigt wurde, und es wäre von der Gegenwart unvorsichtig, dieses Bildungselement zu unterschätzen oder sich desselben zu entschlagen, ohne etwas entsprechendes an seine Stelle zu setzen.

Da ich nun einmal beim sprachlichen Unterrichte bin, gestatten Sie mir einen kleinen Excurs auf das Gebiet des modernen sprachlichen Unterrichtes an den Realschulen; ich erlaube mir damit eine Frage und ein Gebiet zu berühren, in welchem sich allerdings nach meiner Meinung der Lehrplan und der Lehrvorgang an den Realschulen als entschieden verbesserungsbedürftig darstellen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Erfolge in dem modernen Sprachunterrichte an unseren Realschulen thatsächlich nicht entsprechend sind. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist dabei in Betracht zu ziehen, dass sie nicht entsprechen insbesondere mit Rücksicht auf den eigentlichen Zweck der Realschule und auf das Lehrziel, welches in diesen modernen Sprachen erreicht werden soll. Ohne den wissenschaftlichen Charakter und der wissenschaftlichen Bedeutung der Realschule irgendwie nahetreten zu wollen, lässt sich nicht leugnen, dass die modernen Sprachen absolut den praktischen Zweck verfolgen, dass sie dem absolvirten Realschüler, welcher einen praktischen Beruf ergreift, und zwar gerade einen solchen, wo er in jene Länder kommt, in welchen jene Sprachen Umgangssprachen sind, die Mittel bieten sollen, sich in eben diesen Sprachen verständlich zu machen, sie in Wort und Schrift zu beherrschen, hauptsächlich die Correspondenz zu führen und auch die Literatur dieser Sprachen würdigen und kennen zu lernen. Aber dieser praktische Zweck wird an unseren Realschulen weniger erreicht, weil diese modernen Sprachen zu sehr von der philologischen Tendenz überwuchert werden, deren Würdigung an den Gymnasien ich mich allerdings nicht verschließe, die aber in der Realschule nach meiner Meinung in den modern sprachlichen Unterricht in viel geringerem Maße hineingehört.

Ich mache einen Unterschied bezüglich des unobligaten Unterrichts im Französischen und Englischen am Gymnasium. Da genügt es allenfalls, wenn der Betreffende den unobligaten Unterricht frequentirt, von der Cultur des Volkes eine Idee hat, wenn er die Möglichkeit hat, sich mit der Literatur dieser Völker im Originale vertraut zu machen.

Anders aber ist es bei der Realschule. Auch auf diesem Gebiete ist aus Fachkreisen eine dankenswerte Initiative ergriffen worden, welche bei der Behandlung dieser Fächer einer neuen Methode zum Durchbruche zu verhelfen bestimmt ist. Die neue Methode stellt sich thatsächlich eine Beschränkung des grammatikalischen Elementes und ein rascheres Eindringen in den Stoff selbst und ein rascheres Erfassen des Geistes der Sprache zur Aufgabe und hat sich thatsächlich in ihrer versuchsweisen und theilweisen Anwendung bereits recht gut bewährt.

Aber eines ist die Voraussetzung, damit diese Methode überhaupt zum Ziele führe; sie stellt einerseits an die Lehrpersonen ganz besonders hohe Anforderungen, sie setzt eine große, eine ganz besonders hohe Vertrautheit der Lehrpersonen mit der Sprache selbst voraus.

Nicht zu vergessen ist auch bei dem modernsprachlichen Unterrichte, dass die grammatikalische Beherrschung seitens des Lehrers nicht genügt, sondern, was gerade bei der französischen und englischen Sprache besonders wichtig ist, auch die Aussprache dem Lehrer geläufig sein muss. *(Sehr richtig! links.)* Es ist dies ein Punkt, auf den umsomehr in Österreich Gewicht zu legen ist, als ja bei den verschiedenen Nationalitäten der Dialekt diesen fremden Sprachen anhaftet, so dass diese Sprache dann für den Kenner und für den Franzosen und Engländer selbst in einzelnen Fällen nahezu unverständlich sind. *(Heiterkeit links.)*

Es erscheint daher umso wichtiger — und ich glaube, es ist der genauesten Beachtung der Unterrichtsverwaltung wert — dass die Candidaten dieser modernen

Sprachen beziehungsweise diejenigen, welche eine weitere Fortbildung anstreben, sei es dass sie Supplenten oder angestellte Lehrer sind, thatsächlich längere Zeit und mit ausgiebigeren Stipendien, als dies jetzt der Fall ist, nach England oder Frankreich geschickt und länger dort gelassen werden, dass ihr dortiger Aufenthalt hinsichtlich ihrer Fortbildung genau überwacht und dass da mit den Mitteln nicht gespart werde, damit sie als fertige Franzosen, als fertige Engländer an die Lehranstalten unseres Vaterlandes zurückkehren. Es ist dies das einzige Auskunftsmittel, wenn es schon, was von fachmännischer Seite immer behauptet wird, in pädagogischer Hinsicht thatsächlich große Unzukömmlichkeiten hat, dass die Original-Franzosen und die Original-Engländer mit jener Nachsicht, welche mit Rücksicht auf deren Auslandsstellung geboten wäre, an unseren Anstalten angestellt werden. Deswegen möchte ich dem Herrn Unterrichtsminister dringend empfehlen, dass für ausgiebige Stipendien und Entsendung einer entsprechenden Anzahl von Candidaten ins Ausland alljährlich Vorsorge getroffen werde, und dass in dem Budget ein solcher Betrag auch zum Ausdrucke komme.

Ich erlaube mir weiters auf ein sehr heftig umstrittenes Gebiet in der Reformfrage zu kommen und dasselbe in kurzen Worten zu berühren, nämlich die Frage der sogenannten Zweistufigkeit, das ist jene Einrichtung, kraft welcher in gewissen Zweigen der Stoff in der Unterstufe erschöpft oder ganz durchmessen wird, um in der Oberstufe in erweiterter Form wiederzukehren.

Die Gegner dieser Einrichtung machen hauptsächlich geltend, dass die Kräfte des Schülers infolge der zweimaligen Wiederholung — ich bitte, das ist der Ausdruck der Gegner — in der Oberstufe nachlassen und dass er infolge dessen mit einer gewissen Abspannung und Ermüdung diesen Gegenständen in der Oberstufe folgt. Es sei auch dadurch eine Überbürdung der Schüler herbeigeführt. Ich erlaube mir Folgendes zu sagen: Ich spreche es aus vollster Überzeugung aus, dass ich aus innerstem Herzen ein Anhänger der Zweistufigkeit bin, für deren Beibehaltung zu plaidiren ich auch jederzeit bereit sein werde. Nur bitte ich nach den etwaigen Mängeln in der Durchführung nicht auf das Princip zu urtheilen.

Ich glaube, dass das Princip der Zweistufigkeit von denjenigen, welche es in unseren Schulen eingeführt haben, genau erwogen und mit psychologischem Scharfsinne entwickelt worden ist, weil die Zweistufigkeit sich thatsächlich dem natürlichen Denkprocesse anschließt und denselben unterstützt. Der Denkprocess geht dahin, dass von der Anschauung, von dem Wahrnehmen einzelner Momente zum logischen Zusammenhange zu dem Erfassen des Ganzen und zur Erkenntnis des Systems vorgeschritten wird. Wenn daher in jenen Gegenständen, in welchen die Zweistufigkeit herrscht, diese Zweistufigkeit, dem Principe entsprechend, so eingerichtet ist, dass in der Unterstufe der Anschauungsunterricht und in der Oberstufe der systematische Unterricht betrieben wird, mit anderen Worten, dass sich die Zweistufigkeit nicht in praxi darstellt, wie sie fälschlich aufgefasst wird, als eine Wiederholung oder als ein bloßer Unterschied in quantitativer Hinsicht, sondern der Unterschied ein essentieller ist, dann muss diese Zweistufigkeit die besten Früchte tragen.

Ich kann nicht bei allen Gegenständen, rücksichtlich deren die Zweistufigkeit eintritt, dieses Princip erhärten oder verfolgen; erlauben Sie mir, meine Herren, nur einen dieser Gegenstände hervorzuheben. Es hat in den Verhandlungen des hohen Herrenhauses anlässlich der Berathung der juridischen Studienvorlage, wenn ich nicht irre, Seine Excellenz Graf Belcredi hervorgehoben, dass aus den bekannten in Druck gelegten Gutachten der Facultäten, die, ich möchte sagen, betrübende Thatsache hervorgeht, dass die Professoren über die Erfolge, die in den Gymnasien erzielt werden, rücksichtlich der Juristen eine ungünstige Meinung haben.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, dass dieses bedauerliche Urtheil der Universitätsprofessoren — ob begründet oder nicht, lasse ich dahingestellt — sich vorwiegend auf die Kenntnisse und auf die Reife der Gymnasialabiturienten im geschichtlichen Unterrichte beziehe, weil dieser Unterricht derjenige ist, über den die Professoren der juridischen Facultät am ehesten sich ein Urtheil zu bilden in die Lage kommen. Ich weiß thatsächlich aus den Urtheilen solcher, welche Prüfungscommissäre, insbesondere bei der rechtshistorischen Prüfung sind, dass sie eine Unsicherheit, ein Tasten und Schwanken in historischen Begriffen, Daten, Zahlen bei den Candidaten wahrgenommen haben, das im hohen Grade erstaunlich und in gewissem Sinne betrübend erscheint. Ich führe das gerade zurück auf die Art und Weise des historischen Unterrichts an unseren Mittelschulen, und möchte mir da erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass im Sinne des vorerläuterten Principes der Zweistufigkeit und in richtiger Durchführung dieses Principes dieser Unterricht entschieden fruchtbringender und müheloser gestaltet werden könnte. Wenn Sie dem Studirenden beim geschichtlichen Unterrichte in der Unterstufe anstatt einer trockenen, aus Daten und Ziffern bestehenden Weltgeschichte ein Buch in die Hand geben, in welchem unter Verzichtleistung auf die Universalität hervorragende Cultur- und Lebensbilder gewisser Hauptepochen in solcher Weise gegeben sind, dass sie Phantasie und Gemüth des Knaben auf der Unterstufe anregen, wenn Sie die Oberstufe durch ein geeignetes Buch in die Systematik einführen, nach welcher der geistig regsamere Schüler sehr begierig sein wird,

wenn er in der Unterstufe die Geschichte in dieser Form gelernt hat, dann werden Sie dort gewiss bessere Erfolge im geschichtlichen Unterrichte erzielen und werden dasjenige erreichen, was — um mich eines Goethe'schen Ausspruchs zu bedienen — der Hauptzweck der Geschichte ist: „Das Beste in der Geschichte ist", sagt Goethe, „die Begeisterung, welche sie in uns erweckt, diese Begeisterung, welche es mit sich bringt, dass sich die geschichtlichen Momente und Culturbilder unauslöschlich dem Gedächtnisse einprägen."

Ich erlaubte mir nur beim historischen Unterrichte das Princip der Zweistufigkeit in seiner richtigen Anwendung durchzuführen; es ließe sich das — und es wird Gewandteren, als ich es bin, gewiss gelingen — auch bei anderen Gegenständen, im naturhistorischen, mathematischen, physikalischen Unterrichte durchführen; bei richtiger Anwendung des Princips, welches bei uns nach meiner Meinung nicht in vollkommen entsprechender Weise zum Durchbruch kommt, und zwar weder in den Instructionen, noch in der lehramtlichen Thätigkeit der Professoren, noch in den Lehrbüchern, gegen welche ich insbesondere sehr viel einzuwenden hätte, wird sich dieses Princip als segensreich und entlastend für die Unterstufen gestalten.

Ich kann diese Betrachtung über einzelne organische Bestimmungen nicht schließen, ohne kurz auf eine Frage zu kommen, welche das hohe Haus schon in verschiedenen Reden beschäftigt hat, und zwar auf die Überbürdungsfrage.

Erlauben Sie mir da überhaupt, mir selbst die Frage vorzulegen: Existirt thatsächlich an den Mittelschulen eine Überbürdung? Ich bin gefasst, auf einen starken Widerspruch von manchen Seiten zu stoßen, und bitte alle Familienväter im hohen Hause im voraus um Verzeihung, wenn ich im ganzen und großen diese Frage nur sehr bedingt zu bejahen imstande bin. Ich glaube, es ist ein wichtiges Princip, dass sich die Anforderungen in der Mittelschule an die Durchschnittsbegabung der Schüler anschließen und ich glaube nicht nachweisen zu müssen, dass nach den Principien unseres Organisationsplanes diese Forderungen etwas über die Durchschnittsbegabung hinausgehen dürfen. Ich glaube, dass nach den Principien des Organisationsplanes die Überbürdung thatsächlich nicht statthat.

Wenn von einzelnen Seiten darauf hingewiesen wird, dass einzelne Fachlehrer in entschuldbarem Eifer die ihnen gezogenen Grenzen überschreiten, so ist das allerdings ein Vorwurf, welcher unter Umständen begründet sein kann; ein Übelstand, welchem in einzelnen Falle entgegengetreten werden kann durch die Leitung oder Inspection der Schule. Aber dieser Umstand kann nicht gegen das Princip sprechen. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir eine gewisse Beschränkung rücksichtlich meiner eben dargelegten Anschauung eintreten zu lassen.

Ich glaube, dass rücksichtlich der Gymnasien eine Überbürdung unter normalen Verhältnissen nicht statthat, ich sage unter normalen Umständen, normal einmal in sprachlicher Beziehung und zweitens in Bezug auf Frequenz und in räumlicher Hinsicht. Was erstere betrifft, so gestehe ich zu, dass an jenen Anstalten, wo die unterrichtssprachlichen Verhältnisse complicirter sind, an welchen die deutsche Sprache oder irgend eine zweite Landessprache ein eigenes relativ obligates Fach bildet, thatsächlich den Schülern eine größere Stundenzahl zugemuthet wird und dass thatsächlich dort die Lehraufgabe schwerer zu erfüllen ist.

In welcher Weise da zu helfen ist, ist sehr schwer zu sagen. Ich glaube, dass bei einer solchen Auffassung der Zweistufigkeit, wie ich sie anzudeuten mir erlaubt habe, in der Unterstufe eine wesentliche Entlastung herbeigeführt würde. Wie dies in der Oberstufe zu geschehen hätte, wage ich nicht zu präcisiren.

Gestern hat der Herr Abgeordnete Masaryk auf den Religionsunterricht in der Quinta hingewiesen und hat da gewisse dogmatisch-scholastische Excurse in den Lehrbüchern gerügt.

Ich möchte auch auf den Religionsunterricht hinweisen und sagen, dass ohne die Tendenz verfolgen zu wollen, irgendwie der Intensität der Ertheilung des Religionsunterrichtes an den Oberstufen entgegenzutreten, wie ich glaube, ein großes Gebiet, welches viel Gedächtnisballast mit sich bringt, die Kirchengeschichte, in der Octava des Gymnasiums eine gewisse Beschränkung erfahren könnte.

Ich habe mir erlaubt zu sagen: „Unter normalen Verhältnissen auch in räumlicher und in Beziehung auf die Frequenz." Wo keine normalen Verhältnisse sind — ich deute dies nur kurz an, weil dies von vielen Seiten bereits besprochen wurde — da ist allerdings die Überbürdungsfrage viel näher gerückt, denn da geschieht es, dass die Lehrer nicht mehr individualisiren können und da tritt das Gegentheil von dem ein, was in dem ausgezeichnet gearbeiteten Berichte des Herrn Referenten verlangt wird: Es wird die Hauptarbeit nicht in die Schule, sondern in das Haus verlegt und wenn dies der Fall ist, dann ist die Überbürdung auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausgeschlossen.

In welcher Weise rücksichtlich der Frequenzverhältnisse abzuhelfen sein wird, ergibt sich von selbst. Ich werde mir noch erlauben, ganz kurz im Verlaufe der Discussion auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Ich habe rücksichtlich der Überbürdung an den Gymnasien gesprochen. Ich erlaube mir noch beizufügen, dass ich differenziren will, und dass ich rücksichtlich der Realschulen in Übereinstimmung mit dem geehrten Herrn Vorredner der Anschauung bin, dass bezüglich der Realschulen thatsächlich eine stärkere und vielleicht eine zu große Belastung stattfindet.

Mir sind die Gründe nicht momentan geläufig, welche zur Organisation von siebenclassigen Realschulen geführt haben, vielleicht lag die Tendenz zum Theile in einer Unterschätzung jener Gegenstände, welche einerseits vielleicht nicht zu den streng wissenschaftlichen gehören, anderseits aber einen großen Zeitaufwand beanspruchen, wie insbesondere das Zeichnen. Da auf eine Abhilfe hinzuweisen, wird mir nicht schwer. Ich sehe nicht ein, und möchte diese Angelegenheit der Erwägung nicht empfehlen, warum die Erweiterung der siebenclassigen Realschule auf acht Classen in Aussicht genommen werden sollte. Meine bedingte Verneinung der Überbürdungsfrage ist noch an eine weitere Voraussetzung geknüpft, nämlich an die, dass bei einer immerhin hochgespannten geistigen Anforderung alle jene Vorkehrungen getroffen werden, welche im Interesse der Hygiene und der physischen Pflege sich empfehlen.

Es erscheint bezüglich der Hygiene, eine Initiative von Seite der Regierung in einem Lande, wie es das unserige ist, umso nothwendiger, wo es zumal beim deutschen Stamme nicht im Charakter des Volkes liegt, vor allem auf die physische Pflege besonders bedacht zu sein. Im Gegensatze hiezu verweise ich diesbezüglich auf England. Dort ist eine Initiative des Staates, wenn eine solche überhaupt in dem dortigen politischen System begründet wäre, viel weniger nothwendig, als bei uns, weil die Pflege körperlicher Übungen im englischen Nationalcharakter liegt. Gerade die Deutschen werden nicht bedenklich sein, unsere Söhne in eine Anstalt zu schicken, aus welcher sie zwar als hochgebildete Menschen, jedoch nur zu oft mit krummen Rücken, engbrüstig und kurzsichtig herauskommen. Ich kann mich da kurz fassen, nachdem diese Angelegenheit schon vielfach besprochen wurde.

Was zunächst die Hygiene betrifft, so sind erstlich die Schulräumlichkeiten maßgebend. Es ist einleuchtend und begreiflich, dass bei dem ungeheuren Aufschwung, welchen die Zahl dieser Schüler seit Beginn der Siebziger Jahre genommen hat, die Unterrichtsverwaltung aus finanziellen Rücksichten nicht gleichen Schritt halten konnte mit der Errichtung von Gebäuden. Es ist daher vielfach die fast beschämende Thatsache wahrzunehmen, dass bei Verstaatlichung von Communal- oder Landesanstalten viel schönere Gebäude und viel bessere Lehrmittel von Communen und Ländern in die Staatsverwaltung übergehen, als sie die Staatsverwaltung selbst als ihre eigenen besitzt, anderseits ist auch gar nicht zu leugnen, wenn ich einen Zeitraum von vielleicht 5—10 Jahren in Betracht ziehe, dass thatsächlich vieles geschehen ist. Es erheben sich an vielen Orten reiche, große, schöne und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Staatsschulgebäude, aber vieles ist thatsächlich noch zu thun übrig, um Versäumnisse von Decennien gut zu machen.

Ich möchte daher dringend empfehlen, dass dieser Angelegenheit fortwährend das Augenmerk der Unterrichtsverwaltung zugewendet werde, insbesondere möchte ich die Frage anregen, ob es sich nicht empfehlen würde, durch eine Erhebung im Wege aller Landesschulbehörden festzustellen, was an größeren Reparaturbauten sowohl, wie an Neubauten für Schulgebäude nothwendig ist, und daraufhin einen Generalbauplan, welcher ja nicht unbedingt stringent zu sein braucht, auszuarbeiten und dabei die einzelnen Kronländer je nach Dringlichkeit der Bauführung und successive planmäßig zu berücksichtigen. Wenn ein solcher Generalbauplan etwa zur Kenntnis des hohen Hauses gelangen könnte, würde auf diesem Gebiete dadurch mit Recht eine gewisse Beruhigung eintreten. Sind finanzielle Rücksichten dagegen, dass ein solcher Plan vollkommen entsprechend eingehalten wird, so ist ja die Sache nicht so zwingend, dass man sich unbedingt daran zu halten braucht.

Was die physische Pflege der Jugend anbetrifft, so begrüße ich mit Freuden in Übereinstimmung mit vielen Vorrednern, die den Jugendspielen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben, die dankenswerte Initiative Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf diesem Gebiete. Ich wage, nur das einzige Bedenken auszusprechen, ob die Lehranstalten thatsächlich mit dem knapp bemessenen Pauschale, das sie bereits haben, leicht für diese Spiele, die zum Theile kostspielige Requisiten erfordern, das Auslangen finden werden.

Ich glaube daher auch, wenn nicht in finanzieller Richtung Vorsorge getroffen wird, dass der Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers, welchem wir Alle beigestimmt haben, vielleicht in manchen Fällen auf dem Papiere bleiben wird, wiewohl ich nicht verkenne, dass thatsächlich schon jetzt vielfach auch durch materielle Opfer localer Factoren hinsichtlich der Spielplätze u. s. w. viel erreicht worden ist.

Allein je bedeutungsvoller mir eine planmäßige und schulmäßige physische Ausbildung gegenüber der freiwilligen des Spieles erscheint, umso wichtiger erscheint es mir zu Gunsten der modernen und dadurch besonders populären Institution der Jugendspiele die Pflege des Turnunterrichtes nicht zu vernachlässigen. Diesem Turnunterrichte muss ein großes Augenmerk zugewendet werden.

Nach den Äußerungen, welche Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gestern gemacht hat, nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass eine Erweiterung des obligatorischen Charakters des Turnunterrichtes an den Gymnasien und auch eine Erweiterung jener Thätigkeit in Aussicht gestellt ist, kraft welcher den Turnlehrern nach und nach definitive Lehrstellen gegeben werden. Ich gestatte mir hier nur eine Bemerkung.

In letzterer Richtung ist bisher fallweise vorgegangen worden, und zwar so, dass die Turnlehrer nach Analogie des Gesetzes vom 19. April 1872 über die Rechte und Bezüge der Übungsschullehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten behandelt wurden. Ich leugne nicht, dass den einzelnen Turnlehrern dadurch ein großes bene erwachsen ist, indem sie eine Pension, gleiche Remunerationen und den Charakter definitiver Lehrer erlangt haben. Das sind unstreitig schätzenswerte Vortheile, welche von den Betreffenden auch gewiss anerkannt wurden, aber ich möchte sagen, dass die Analogie dieses Gesetzes dann doch auf die Turnlehrer, wenn man die Gesammtheit in Betracht zieht, nicht vollkommen passt, und dass, wenn an eine Regelung des Turnunterrichtes und an die Ausdehnung desselben auf eine größere Anzahl von Gymnasien gedacht wird, es sich empfehlen wird, eine allgemeine Regelung der Rechte und Pflichten der Turnlehrer, und zwar im Gesetzeswege eintreten zu lassen.

Ich möchte Seine Excellenz darauf aufmerksam machen, dass vielleicht die Gehaltsverhältnisse der Übungsschullehrer auf die Turnlehrer recht gut passen; ohne der Qualification der Turnlehrer irgendwie nahe treten zu wollen, bin ich nicht dagegen, dass anerkannt werde, dass die Turnlehrer hinter den Lehrern wissenschaftlicher Fächer im Gehalte einigermaßen zurückstehen. Ich spreche das ganz offen aus, allein ich glaube, dass die Pensionsbestimmungen, respective die Bestimmungen rücksichtlich der Zeit für die Pensionsbemessung, wenn sie analog von den Übungsschullehrern übertragen werden, für die Turnlehrer aus dem Grunde nicht passen, weil die Zeit zur Erreichung der vollen Pension eine zu lange ist. Die Turnlehrer nützen sich physisch im Dienste mehr ab und ich glaube, dass specialisirte, dem Charakter des Turnlehramtes angepasste Bestimmungen im Gesetzeswege werden getroffen werden müssen.

Ich erlaube mir nur ganz kurz noch eine Bemerkung über das Turnlehramt.

Es hat die hohe Unterrichtsverwaltung große Geneigtheit an den Tag gelegt, den Turnunterricht zu erweitern. Die Bedenken in praktischer Hinsicht sind mir nicht ganz unbekannt. Zumal in einzelnen Kronländern gehen sie dahin, dass eine genügende Anzahl von Candidaten für das Turnlehramt nicht vorhanden sei. Das Turnlehramt an Mittelschulen war bis jetzt keine so beneidenswerte Anstellung, dass besonders viele Candidaten sich gemeldet hätten, die diese Prüfung zu bestehen geneigt waren.

Es handelt sich daher darum, bevor Stellen creirt werden oder besser Hand in Hand damit, um die Heranbildung von Candidaten, um die Sorge für den Nachwuchs auf dem Gebiete des Turnlehramtes, und da erlaube ich mir, auf die besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit der Ausgestaltung und Vermehrung der Turnlehrerbildungscurse hinzuweisen.

Wir haben in Wien einen solchen Curs, dessen tüchtiger Leiter vor kurzem leider mit Tod abgegangen ist, weiters in Graz einen, und wenn ich recht berichtet bin, ist die Activirung eines solchen Curses in Prag in Aussicht.

Ich möchte im Interesse der Heranbildung von theoretisch und praktisch tüchtigen Candidaten und der Fortbildung derjenigen Turnlehrer, welche jetzt im praktischen Dienste wirken, der hohen Unterrichtsverwaltung die Erwägung nahelegen, ob sich nicht in allen Städten, wo eine medicinische Facultät besteht — was mir als Grundlage und Voraussetzung erscheint — die Activirung eines Turnlehrerbildungscurses in der betreffenden Unterrichtssprache empfehlen würde.

Dadurch würde ein Nachwuchs geschaffen, welcher die Gewissheit und Gewähr bieten würde, dass die neucreirten Lehrstellen mit wirklich tüchtigen, praktisch erprobten Candidaten besetzt werden könnten.

Nachdem ich schon beim Lehrpersonal bin, erlauben Sie mir, einige Angelegenheiten, welche nicht auf die Organisation, sondern auf die Lehrpersonen Bezug haben, einer ganz kurzen und gedrängten Erörterung zu unterziehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat darauf hingewiesen, dass sich die Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamten als ein unabweisliches Bedürfnis darstellen werde.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber diese Angelegenheit in einer speciellen Rede näher erörtert. Die Herren haben die Gründe gehört, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber angeführt worden sind. Ich beschränke mich daher, was die Lehrer betrifft, darauf, zu constatiren, dass die Gehaltsbestimmungen rücksichtlich der Lehrer nahezu aus derselben Zeit datiren, aus welcher die Gehaltsbestimmungen für die Beamten datiren, und dass jene Gründe, welche aus den modernen Theuerungsverhältnissen abgeleitet werden, in demselben Maße, wie für die Beamten für die Lehrer gelten. Diese Angelegenheit scheint mir dermalen noch nicht völlig spruchreif.

Ich weiß, dass Anregungen und Petitionen aus der Mitte der Lehrer und von Vereinen, die mit der Vertretung der Standesinteressen betraut sind, in Vorbereitung sind oder bereits vorliegen. Ich will daher nicht vorgreifen. Ich möchte nur constatiren, dass im Princip die Frage sehr erwägenswert ist. Ich möchte gleichzeitig, ich sage es offen, den Lehrern jene Mäßigung in ihren Forderungen in Bezug auf die Gehaltserhöhung anrathen, welche mit Rücksicht auf die Finanzlage eine größere Sicherheit bietet, dass sich ihre Wünsche erfüllen lassen.

Ich gestatte mir, noch auf einen Punkt betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrer, einzugehen. Es ist eine fühlbare und empfindliche Lücke in der Gesetzgebung, dass rücksichtlich der Disciplinarbehandlung

der Lehrpersonen mit Ausnahme der Volksschullehrer, welche in den einzelnen Landesgesetzen berücksichtigt sind, keine gesetzlich giltigen Bestimmungen existiren. Ich sehe ab von einzelnen Hofdecreten, welche theils veraltete, theils inhaltlich unzulängliche Normen geben. Es gibt ja bekanntlich ein Disciplinargesetz für die Staatsbeamten vom Jahre 1860, welches aber absolut nicht für Lehrer gilt, indem dieselben darin ausdrücklich ausgeschlossen sind. Es ist im Interesse des Lehrerstandes dringend geboten, dass gerade in der schwierigen Situation, wenn eine Disciplinarverhandlung über einem einzelnen Individuum schwebt, der Lehrer darauf Anspruch habe, eine gewisse Rechtssicherheit und einen Rechtsschutz in einem bestimmten Gesetze zu finden, anderseits liegt es geradezu im Interesse derjenigen, welche mit der Führung einer solchen Untersuchung betraut sind und welche jetzt, wenn sie die Bestimmungen des Sechziger-Gesetzes analog anzuwenden versuchen und mit aller Objectivität — woran ich nicht zweifle — immer den Schein der Willkür auf sich laden können, dass rücksichtlich der Lehrpersonen ein eigenes Disciplinargesetz geschaffen werde.

Ich weise darauf hin, dass dies eine Lücke in der Gesetzgebung ist, welche bei der administrativen Judicatur Verlegenheiten erzeugt, weil es thatsächlich Fälle gibt, wo absolut nicht auf grundlegende Bestimmungen in dieser Hinsicht hingewiesen werden kann. Es gibt eben deren keine.

Endlich möchte ich noch auf eine Angelegenheit von secundärer Bedeutung hinweisen, die aber für die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer vielleicht nicht ganz ohne Belang ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dermalen die Gebüren für die Vertretung im Lehrfache nach dem sogenannten Substitutionsnormale vom 3. Juni 1839 bemessen werden.

Nach diesem Substitutionsnormale ist die Bemessung eine äußerst knappe, sie ist eine percentuelle, aber in praxi eine sehr geringe, so dass bei Mehrleistungen das kaum nennenswert ist, was auf den betreffenden Lehrer entfällt. Ich glaube, es wäre den modernen Theuerungsverhältnissen entsprechend, wenn die Regierung sich entschließen würde, ein Substitutionsnormale zu schaffen, welches ja für alle Gebiete des Lehrstandes gilt, aber bei der Thatsache, dass der Mittelschullehrer in seiner Verpflichtung, in seinen Aufgaben quantitativ streng begrenzt ist, hauptsächlich auf das Gebiet des Mittelschulwesens Anwendung findet. Wenn sich die Regierung entschließen würde, ein selbständiges Normale zu schaffen, welches den dermaligen Zeitverhältnissen angepasst ist, so wäre dies nicht bloß im Interesse der Lehrer, sondern auch der Anstalt. Ich bitte zu bedenken, dass, wenn dermalen eine Mehrleistung sich ergibt, der definitive Lehrer nicht sehr geneigt ist, über das Maximum seiner Lehraufgabe hinauszugehen. Es wird sich dann in der Regel ergeben, dass sogenannte Theilsupplenten bestellt sind, um solche Überstunden zu übernehmen. Es leidet darunter die Einheitlichkeit des Lehrpersonales und die ganze erziehliche und unterrichtliche Aufgabe der Anstalt. Ich möchte auch in dieser Richtung der hohen Unterrichtsverwaltung Verbesserungen dringend ans Herz legen.

Auf die Gefahr hin, gegen die Gebote der Zeitökonomie zu sündigen, kann ich mich nicht dem Vorwurfe aussetzen, gerade einer Frage, betreffend das Lehrpersonal, aus dem Wege gegangen zu sein, welche zu den schwierigsten und dornenvollsten gehört, der Supplentenfrage.

Wir haben heute wieder von Supplentenklagen und Supplentenelend gehört, laut wiederhallten diese Klagen über die Lage der Supplenten im hohen Hause. Zunächst möchte ich da eine kurze Übersicht über dasjenige geben, was für die Supplenten im Verlaufe des letzten Decenniums geschehen ist. Im Jahre 1881 ist ein Gesetz erschienen, welches die Anrechnung einer bestimmt qualificirten Dienstzeit für die Supplenten normirte, 1886 ein Gesetz, betreffend die Dienstalterszulage, 1887 eine Verordnung rücksichtlich der Anstellungsmodalitäten der Supplenten, welche übrigens nach mancher Richtung verbesserungsbedürftig ist, besonders hinsichtlich der Reihung keine ganz bestimmten Normen enthält und einer authentischen Interpretation dringend bedarf, weiters im Jahre 1890 ein Gesetz, betreffend Begünstigungen der Supplenten bei Ableistung der Militärdienstpflicht, endlich sind, wie ich höre, in neuester Zeit auf vielfaches Verlangen den Supplenten auch jene Begünstigungen auf den Staatseisenbahnen zutheil geworden, welche den activen Staatsbeamten zukommen.

Trotzdem also die Supplenten in manchen wichtigen Fragen eine Berücksichtigung erfahren haben, stehe ich nicht an, mich der Meinung derjenigen anzuschließen, welche die Lage der Supplenten immerhin noch als eine missliche bezeichnen. Ich erlaube mir nun kurz zu untersuchen, warum diese Lage eine missliche ist, und zu diesem Zwecke eine Parallele mit den anderen im öffentlichen Dienste Angestellten zu ziehen. Gestatten Sie mir, dass ich alle diese Personen: Praktikanten, Concipienten, Auscultanten einerseits, die Supplenten anderseits, trotz mancher Verschiedenheiten gemeinsam, als Aspiranten für den definitiven Staatsdienst bezeichne. Wodurch ist nun die Lage der Supplenten eine so missliche? Wegen der langen Dienstzeit? Auch in anderen Zweigen des Staatsdienstes ist die Dienstzeit bis zur Erlangung des Definitivums oft eine sehr lange. Wegen der knappen Besoldung? Von diesem Gesichtspunkte aus erwächst den Supplenten sogar ein Vortheil, dass sie nämlich von vornherein in jeder Anstellung besoldet sind, während die anderen Aspiranten zumeist ohne Besoldung unbestimmte Zeit auf ein systemisirtes Adjutum zu warten haben. Etwa wegen der Ungleichheit der Vorrückung? Auf anderen Gebieten besteht auch kein Con-

cretualstatus. So rückt, sagen wir, ein sprachlich qualificirter Conceptsbeamter in Dalmatien rascher vor als in Wien, in Mähren rascher als in Oberösterreich u. s. w.

Das missliche ihrer Lage liegt in den prekären Dienstesverhältnissen, in der Eigenart des Supplentendienstes, deren derselbe wohl nicht leicht zu entkleiden ist; ich glaube nicht, dass jemand ein Mittel finden wird, diese verschwinden zu lassen. Es besteht hinsichtlich der Aufgabe ein wesentlicher Unterschied zwischen den anderen Staatsstellen und denen im Lehrkörper. Nur in Verhinderungs-, Erkrankungsfällen ist der Ersatz wirklich nothwendig. Bei anderen Staatsstellen ist zur Bewältigung des Gebotenen (nicht im gleichem Maße abgegrenzten Arbeitsstoffes) ein Zuwachs an Arbeitskräften um so erwünschter, als dieselben meist nicht besoldet sind. Ich möchte zwei Kategorien von Supplenten unterscheiden: labile und stabile. Labile sind jene, von denen ich eben zu sprechen die Ehre hatte, welche nur im Verhinderungs-, Erkrankungsfalle den Lehrer im Dienste zu vertreten haben. Diese Supplenten werden nie eine gesicherte Stellung haben können. Allein, was für diese Kategorie zunächst zu geschehen hätte, ist, dass jenes Gesetz, welches ihnen eine Dienstalterszulage zuweist, in möglichst humaner und wie Seine Excellenz schon wiederholt versichert hat, in wohlwollendster Weise interpretirt werde, hauptsächlich hinsichtlich des Begriffes der vollen Lehrverpflichtung des wirklichen Lehrers. Es wäre von Seite Seiner Excellenz hauptsächlich auch im Interesse der Supplenten darauf zu dringen, dass von den Landesschulbehörden, welche ja die Anstellung der Supplenten nach der neuen Verordnung zu besorgen haben, principiell die Bestellung von sogenannten Theilsupplenten vermieden werde, das heißt, dass Stunden unter verschiedene aufgetheilt werden, wenn die Stunden irgendwie auf eine Person sich vereinigen lassen; wird ein solcher Theilsupplent ernannt, so bekommt er allerdings einen verschwindenden Bruchtheil an Substitutionsgebür; er hat aber keinerlei Anspruch auf eine Pension und Dienstalterszulage. Solche rechtlose Supplenten sind wenn möglich nicht anzustellen.

Was die stabilen Supplenten anbelangt, so verstehe ich darunter jene, welche zwar formell von Jahr zu Jahr, aber eigentlich ständig zur Versehung von Lehrstellen an Parallelclassen bestellt werden. Ich stimme mit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister nun gerne darin überein, dass derartige Supplenten überhaupt keine Existenzberechtigung haben, solche darf es überhaupt nicht geben, und es muss die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, alle jene Lehrstellen an Parallelclassen, welche ständig benöthigt werden, mit definitiven Lehrern zu besetzen.

Ein guter Anfang ist dadurch gemacht worden, dass im vorigen Jahre 40 und heuer 30 Stellen extra statum errichtet worden sind; wir wünschen und hoffen, dass in der Richtung weiter vorgegangen und dass namentlich diese zweite Kategorie von Supplenten ganz aus der Welt geschafft werden wird.

Erlauben Sie mir zum Schlusse folgende Bemerkung:

Mag durch eine sehr detaillirte Organisation der Unterrichtsanstalten die Aufgabe des Lehrers noch so genau gekennzeichnet und durch eine minutiöse Ausarbeitung des Lehrplanes sein Lehrvorgang noch so bis ins Einzelne bestimmt sein, so kann diese Aufgabe doch nie so scharf umgrenzt werden, dass ihm nicht ein größeres Maß von selbständigem Handeln, von Initiative und von Bethätigung eigener Individualität und dadurch ein größeres Maß von Verantwortung bliebe, als dies bei gleichgestellten Organen in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes der Fall ist. Diese Eigenart des Lehrberufes bringt es mit sich, dass der Lehrer außer der entsprechenden didaktisch-pädagogischen Veranlagung und entsprechenden Vorbildung auch insbesondere Lust und Liebe zur Sache mitbringen muss, dass er mit dem Herzen dabei sein muss, wenn er seine Aufgabe ganz erfüllen will.

Diese Thatsache bezeichnet den doppelten Weg, den wir in diesem hohen Hause Hand in Hand mit der Unterrichtsverwaltung gehen müssen, wenn wir unseren Mittelschulen wirklich Gutes thun wollen. Wenn wir einerseits durch eine vorsichtige und zeitgemäße Reform — und nur in der zeitgemäßen Reform liegt der wahre Fortschritt — darauf bedacht sind, unsere Mittelschulen den Bedürfnissen des Tages allmählich so zu accommodiren, dass wir sie in lebendigem Contacte mit der Außenwelt und frei von Verknöcherung und Erstarrung bewahren, wenn wir anderseits durch ein umsichtiges und verständnisvolles Eingehen auf die geistigen und materiellen Interessen der Lehrpersonen die Berufsfreudigkeit bei denselben bewahren und wach erhalten, dann, meine Herren, dürfen wir mit Zuversicht erwarten, dass die österreichischen Mittelschulen jene hochgeachtete und angesehene Stellung, welche sie seit der großen Reform der Fünfziger-Jahre im Inlande und besonders im Auslande errungen haben, dauernd bewahren werden. Dass unser Mittelschulwesen seine Entwicklung in diesem Sinne nehmen möge, das wünsche ich vom ganzen Herzen und mit diesem Wunsche schließe ich meine Ausführungen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links, Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Da der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, so schreiten wir zur Abstimmung; ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 16 des Erfordernisses und Titel 11 der Bedeckung eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Ich bitte weiters jene Herren, welche den auf Seite 19 abgedruckten Resolutionen 1, 2 und 3; ferner den zwei Petitionserledigungen auf Seite 20 des Haupt-

berichtes und den Petitionserledigungen 1, 2, 4 und 7 des Specialberichtes zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bringe zur Kenntnis, dass, da keine Einwendung erhoben wurde, die Resolutionen der Herren Abgeordneten Schlesinger, Seichert, Dr. Engel, Slama, sowie die beiden Resolutionen des Abgeordneten Hofmann-Wellenhof und endlich die des Abgeordneten Dr. Fuß dem Budgetausschusse zugewiesen erscheinen.

Ich erlaube mir nunmehr, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Bravorufe.)*

Der Herr Abgeordnete Winterholler hat um einen zweitägigen Urlaub angesucht, welchen ich demselben ertheilt habe.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest den Antrag — 215 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Agrarausschuss hält morgen Donnerstag, den 2. d. M., 9 Uhr vormittags, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht des Subcomités, betreffend die Viehsalzfrage.

Der Budgetausschuss hält morgen Donnerstag den 2. Juli um $9^1/_2$ Uhr früh Sitzung.

Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Mandyczewski und Dr. Ebenhoch.
2. Regierungsvorlage über Etsch-Regulirungskosten.
3. Meliorationsfond.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen, Donnerstag, den 2. Juli um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Einführung eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen *(210 der Beilagen)* und womit Bestimmungen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden *(214 der Beilagen)*.
2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel IX, dann Capitel X bis inclusive XXVI *(96 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag der anberaumten Sitzung und die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 36. Sitzung,

am 2. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1483).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen (210 der Beilagen), und womit Bestimmungen der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden (214 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Dr. Keil — Zuweisung an einen aus dem ganzen Hause zu wählenden 18gliedrigen Ausschuss — Seite 1484).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen — Capitel 9, Titel 18—20 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 12 bis 14 der Bedeckung — Redner zu Titel 18 und 19: Abgeordneter Adámek [Seite 1485], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 1493], die Abgeordneten Ritter v. Brenner [Seite 1494], Dr. Dostal [Seite 1497], Peschka [Seite 1500]; — zu Titel 20: die Abgeordneten Seichert [Seite 1503], Robič [Seite 1506], Sokol [Seite 1511], Dr. Fuß [Seite 1520], Bendel [Seite 1525 und 1543], Adámek [Seite 1531], Dr. Fournier [S. 1540], Specialberichterstatter Dr. Beer [S. 1544]).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Mandyczewski und Genossen, sowie Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Gewährung von Staatshilfe für die durch Elementarereignisse betroffenen Gegenden und Bezirke in Galizien, beziehungsweise in Oberösterreich (Rohrbach und Linz) — Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein — Annahme des Ausschussantrages — (Seite 1547).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Gewährung von Staatshilfe für einige durch Elementarereignisse im politischen Bezirke Časlau betroffenen Gegenden — Redner: Abgeordneter Dr. Pacák [Seite 1548] — (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1549).

Antrag der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen, betreffend den Verkauf periodischer Druckschriften (216 der Beilagen).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Correspondenz der politischen Behörden im Küstenlande mit den Gemeinden (Seite 1549);
2. der Abgeordneten Hauck und Genossen an den Handelsminister in Angelegenheit der Überbrückung und Untersuchung der Staatseisenbahngeleise im zehnten Bezirke Wiens (Seite 1550);
3. der Abgeordneten Dr. Bártoli, Dr. Rizzi und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die politische Agitation seitens eines großen Theiles der croatischen und slovenischen Geistlichkeit in Istrien Seite 1551).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Fuß**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowiejski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **German**, Sectionsrath Dr. **Lind** und Ministerialsecretäre Dr. Ritter v. **Haymerle** und Dr. **Magner** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 30. Juni d. J. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von dem Ackerbauministerium sind 30 Exemplare des Verzeichnisses der land- und forstwirtschaftlichen Anstalten Österreichs nach dem Stande zu Ende März 1891 eingelangt.

Ferner ist ein Exemplar des Geschäftsberichtes der kaiserlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, für das Betriebsjahr 1890 eingesendet worden.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Petition der Gast- und Schankgewerbe in Dux in Böhmen gegen den Verkauf von Flaschenbier als freies Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jaworow in Galizien um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in den einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz)*."

„Petition der Genossenschaft der Handelsgewerbe des Kojeteinerbezirkes in Angelegenheit der Einführung der Sonntags- und Feiertagsruhe in die Handelsgewerben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Bezirksvertretung und der Stadtgemeinde Humpolec in Böhmen um Subventionirung der zu erbauenden Localbahn Deutschbrod-Humpolec *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition der Gerichtsärzte des k. k. Landesgerichtes in Wien Dr. Karl Ruben, Dr. Josef Hinterstoißer, Dr. Johann Fritsch um Abänderung ihrer dermaligen dienstlichen Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Baernreither)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Ich habe die Ehre gehabt, eine Petition der Gerichtsärzte von Wien um Regelung ihrer Stellung zu überreichen. Die Stellung der Gerichtsärzte von Wien und an den anderen Gerichtshöfen ist eine sehr prekäre und ungeregelte. Die Gerichtsärzte namentlich in Wien haben die wichtige Function der psychiatrischen Untersuchungen zu erfüllen, und ich bitte zu bedenken, dass in Wien allein jährlich 1600 derartige Untersuchungen vorgenommen werden. Die Gerichtsärzte, welche seit längerer Zeit eine Regelung ihrer Stellung anstreben, haben eine Petition an das hohe Haus geleitet, auf die ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken mir erlaube. Ich bitte daher, das hohe Haus möge gestatten, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden im übrigen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Einführung eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen *(210 der Beilagen)* und womit Bestimmungen der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, abgeändert und strafgesetzliche Bestimmungen erlassen werden *(214 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat sich zu diesem Gegenstande in formaler Beziehung das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die Regierungsvorlage Nr. 210, betreffend die Einführung eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, sowie die Regierungsvorlage Nr. 214, betreffend einige Abänderungen der Strafproceßordnung, seien einem Ausschusse, welcher aus dem ganzen Hause zu wählen ist und aus 18 Mitgliedern zu bestehen hat, zuzuweisen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

In Verhandlung stehen Capitel 9, Titel 18, „Industrielles Bildungswesen", und Titel 19, „Speciallehranstalten" des Erfordernisses und in Verbindung hiemit das entsprechende Capitel 9, Titel 12 und 13 der Bedeckung, ferner die Resolution auf Seite 23 und der Antrag auf die Erledigung einer Petition auf Seite 23 des Hauptberichtes und die Petition Nr. 5 im Nachtragsberichte.

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen: Die Herren Sectionsrath Dr. Lind und Ministerialsecretär Dr. Ritter v. Haymerle, welche ich mich dem hohen Hause vorzustellen beehre.

Als Redner sind vorgemerkt, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Adámek und Dostal; pro die Herren Abgeordneten: Ritter v. Brenner,

Peschka und Prade. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek**: Hohes Haus! Der Schwerpunkt unserer nationalen Arbeit ruht in der Schule, das heißt in der Förderung und Vertheidigung der freien, vollen culturellen Entwicklung unseres Volkes, denn, wir sind uns dessen wohl bewusst, dass die bessere Zukunft, ja die Existenz unseres Volksthums nur durch intensive Culturarbeit gesichert zu werden vermag *(Bravo! Bravo! rechts)* und deshalb haben wir zu allen Zeiten und auch in dem hohen Hause seit unserem Wiedereintritt in dasselbe im Jahre 1879 vor allem mit selbstloser Opferwilligkeit die idealen Güter unseres Volkes, die consequente Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in allen Zweigen des öffentlichen Unterrichtswesens vertheidiget und deshalb halten wir es auch für unsere Pflicht, unter den gegenwärtigen veränderten politischen Verhältnissen, in dieser Ära der unpolitischen Politik *(Heiterkeit rechts)* diese unsere Aufgabe wieder aufzunehmen und diesen Kampf unentwegt fortzuführen.

In den wirtschaftlichen Existenzkämpfen der Gegenwart gewinnt die allgemeine Volksbildung als auch die tüchtige gewerbliche Fachbildung und Schulung immer mehr an entscheidender Bedeutung, und es kann nicht verkannt werden, dass in den wirtschaftlichen Concurrenzkämpfen unserer Zeit schließlich der Sieg nur den Gebildetsten und Fleißigsten zufallen wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend anerkennen wir voll die große Bedeutung der gewerblichen Berufsbildung, insbesondere für die Hebung und Kräftigung der in wirtschaftlicher und socialpolitischer Beziehung so wichtigen mittleren producirenden Berufsclassen, insbesondere aber des Handwerkes; denn es kann ja nicht verkannt werden, dass insbesondere die Abnahme der Arbeitstüchtigkeit, des Könnens in diesen Classen zumeist und am wesentlichsten zum Niedergange und Verfalle des Kleingewerbes beigetragen hat. Deshalb müssen auch alle auf die Hebung, Erhaltung und Kräftigung des mittleren Gewerbestandes, des Handwerkes gerichteten Bestrebungen vor allem in der Hebung und Ausgestaltung seiner Berufsbildung gipfeln. Aber die industrielle Berufsbildung hat auch eine allgemeine staatliche Bedeutung. Schon der große Monge hat hervorgehoben, dass durch die Berufsbildung der Staat aus der Abhängigkeit von fremden Industrien erlöst wird. Ich glaube, dass auch diese Bedeutung des industriellen Bildungswesens in keiner Beziehung, namentlich in unserem Völkerreiche zu unterschätzen ist.

Es hieße allerdings Eulen nach Athen tragen, wollte ich bei diesem Anlasse des näheren und weiteren noch auf die große, allgemeine und specielle Bedeutung des industriellen Bildungswesens eingehen, denn die Einmüthigkeit, mit welcher die Bedeutung gerade des industriellen Bildungswesens von allen Seiten gewürdigt und anerkannt wird, gerade die Erscheinung, dass wir auf diesem wichtigen Gebiete des Unterrichtswesens in der letzten Zeit so große Fortschritte gemacht haben, gehört ja unbedingt zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit.

Welchen Aufschwung das industrielle Bildungswesen in unserem Reiche genommen hat, zeigen ja am klarsten die Staatsvoranschläge seit dem Jahre 1870.

Noch im Jahre 1870 wurde der staatliche Aufwand für Erhebung der Zustände einzelner Industrien wie auch für die Forderungen des gewerblichen Unterrichtes und der anderen Interessen des Handels und der Industrie mit vollen 25.000 fl. beziffert.

Im Jahre 1882, als der Dualismus im gewerblichen Bildungswesen aufgehoben wurde und die gewerblichen Bildungsanstalten im Ressort des Ministeriums für Unterricht vereinigt wurden, ist dieser Aufwand bereits auf 814.987 fl. gestiegen und wird für das laufende Jahr mit rund 1,900.000 fl. beziffert.

Außerdem sind auch die Beiträge der Länder, Bezirke, Gemeinden, Handelskammern und anderer Factore zur Erhaltung der verschiedenen Kategorien der industriellen Bildungsanstalten gleichzeitig verhältnismäßig gewachsen. Diese Ziffern allein liefern schon den klaren Beweis, wie großen Aufschwung wir auf diesem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens in der letzten Zeit gemacht haben.

Auch das böhmische Gewerbewesen hat endlich nach Überwindung eingelebter Vorurtheile einen großen Aufschwung genommen. Ich stehe nicht an, offen zu erklären, dass wir auf die Leistungen der böhmischen gewerblichen Bildungsanstalten mit Stolz blicken *(Bravo! rechts)*, und es hat insbesondere die Jubiläumsausstellung, welche gegenwärtig in Prag abgehalten wird, den klaren Beweis geliefert, welch große und erfreuliche Fortschritte gerade diese Schulen in wenigen Jahren gemacht haben. *(So ist es!)*

Es hat langer Zeit bedurft, bevor die Kunstgewerbeschule in Prag errichtet wurde, seither sind erst einige Jahre verflossen und schon zählt diese Anstalt gegenwärtig mehr Schüler als die alte Wiener Kunstgewerbeschule, welche im Vorjahre 202 Schüler, darunter 192 ordentliche hat, während die Prager 258 Schüler, worunter 242 ordentliche zählte. Um das erfreuliche Gedeihen der Kunstgewerbeschule in Prag hat sich allerdings die tüchtige Leitung dieses Institutes als auch der Lehrkörper, in welchen ausgezeichnete Fachmänner und Künstler berufen wurden, sehr verdient gemacht. Für die Kunstgewerbeschule in Prag ist das von der Prager Handelskammer gegründete Kunstgewerbemuseum von großer Bedeutung. Ich will und

kann bei diesem Anlasse die wichtige Frage der staatlichen Förderung der gewerblichen und kunstgewerblichen Museen nicht aufrollen, kann aber doch nicht umhin, zu bemerken, dass die bisherige Subvention des Prager Kunstgewerbemuseums von 5000 fl. in keinem entsprechenden Verhältnisse steht zu der Bedeutung dieser Anstalt, als auch zur Bedeutung dieses einzigen Kunstgewerbemuseums im Königreiche Böhmen *(Sehr richtig! und Bravo! rechts)* für die gesammte Kunstindustrie in diesem Lande. Ich glaube, es dürften kaum finanzielle Gründe und Einwendungen gegen eine entsprechende Erhöhung dieser Subvention ins Treffen geführt werden können, nachdem ja das Wiener Kunstgewerbemuseum mit 78.000 Gulden erhalten wird und nachdem zum Beispiel das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg eine Subvention in gleicher Höhe wie das Prager Kunstgewerbemuseum bezieht. *(Hört! rechts.)*

Es scheint überhaupt, dass bei der Subventionirung der gewerblichen Museen in Böhmen nicht nach gleichen Grundsätzen vorgegangen wird *(So ist es! rechts)*; ich bemerke nur, dass zum Beispiel das Gewerbemuseum in Budweis eine Staatssubvention bezieht, wohingegen das Gewerbemuseum in Pilsen bisher sich derselben nicht erfreut. *(Hört! rechts.)*

Im Königreiche Böhmen besteht bisher kein technologisches Gewerbemuseum. Ich will auf die Bedeutung einer solchen Anstalt nicht näher eingehen. Das Gefühl des Neides ist mir fremd, aber ich muss gestehen, dass es dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Hofrath Exner gelungen ist, bei einem Besuche im hiesigen technologischen Gewerbemuseum dieses Gefühl in meiner Brust zu erwecken und mich vollständig zu überzeugen, welch große Bedeutung eine solche Anstalt für das Königreich Böhmen haben müsste. *(So ist es! rechts.)*

Ich streife heute nur diese Frage, und zwar aus dem Grunde, weil es mir scheint, dass das heurige Jahr, wo wir in Prag das hundertjährige Jubiläum der ersten gewerblichen Ausstellung feiern, zur Gründung einer solchen Anstalt im Königreiche Böhmen außerordentlich günstig wäre. *(Beifall rechts.)* Ich erwähne nur, dass auch während der Budapester Landesausstellung im Jahre 1885 die Grundlage des technologischen Gewerbemuseums in Budapest gelegt wurde; und dass dies gewiss viel eher in Prag gelingen müsste, wenn die hohe Regierung gemeinschaftlich mit dem Landesausschusse und den betreffenden Factoren rechtzeitig hiezu die energische Initiative ergreifen würde, steht wohl außer Frage. Mit diesem Museum könnte auch das Museum der Geschichte der Arbeit vereinigt werden, für welches ebenfalls auf der Jubiläumsausstellung sehr schätzbare Materialien gesichtet worden sind. Diese beiden Anstalten würden für die gewerbliche Entwicklung des Königreiches Böhmen gewiss eine sehr große Bedeutung gewinnen, und wären gewiss das glänzendste Denkmal unserer diesjährigen Jubiläumsausstellung. Es genügt wohl diese Frage nur anzuregen, damit dieselbe bei der Unterrichtsverwaltung und Regierung Anklang und entsprechende Würdigung finde.

Ich komme nun zu den Staatsgewerbeschulen. Im Jahre 1879 waren in unserer Reichshälfte bloß sieben Staatsgewerbeschulen, gegenwärtig gibt es deren siebzehn, darunter die utraquistische höhere Staatsgewerbeschule in Prag und zwei böhmische Werkmeisterschulen in Pilsen und Brünn. Die Prager Werkmeisterschule besteht, wie bekannt, bisher nur aus zwei Abtheilungen, und zwar aus der mechanisch-technischen und der bautechnischen Abtheilung. Die chemische Abtheilung wurde bisher nicht activirt, trotzdem in dieser Beziehung bereits vor Jahren die nothwendigen Vorerhebungen eingeleitet wurden.

Diese chemische Abtheilung soll durch Stipendien, welche an der Reichenberger deutschen Staatsgewerbeschule für Angehörige des Prager Kammerbezirkes in der Höhe von 1000 fl. creirt worden sind, ersetzt werden.

Ich glaube es nicht näher ausführen zu müssen, dass durch diese Stipendien die Gründung dieser chemischen Abtheilung an der utraquistischen Staatsgewerbeschule in Prag nicht ersetzt werden kann und dies um so weniger, als diese Stipendien zum großen Theile speciell nur für die deutschen Gewerbetreibenden aus dem Prager Handelskammerbezirke zugänglich sind und in sprachlicher Beziehung schon für Angehörige der böhmischen Nationalität nicht zugänglich sind. Es wurde die Nothwendigkeit der Errichtung einer selbstständigen chemischen Abtheilung an der Prager Staatsgewerbeschule auch von der Regierung selbst mit dem Erlasse vom 25. Juni 1880, Zahl 3676 anerkannt, diese Errichtung aber damals nur „derzeit", und zwar vor allem aus finanziellen Gründen vertagt.

Am 28. März 1889 hat der Herr Regierungsvertreter in diesem hohen Hause die Erklärung abgegeben, dass die Unterrichtsverwaltung, sobald sich die Nothwendigkeit der Errichtung dieser chemischen Abtheilung ergeben würde, an die Activirung derselben schreiten werde.

Nunmehr petitionirt der Stadtrath der königlichen Landeshauptstadt Prag, unter dem 28. Mai 1891, bei dem hohen Unterrichtsministerium um die Completirung der Staatsgewerbeschule in Prag durch eine chemische Abtheilung.

Diese berechtigte Forderung kann gegenwärtig wohl weder aus finanziellen noch aus sachlichen Gründen wie im Jahre 1880 vertagt werden, da nicht behauptet werden kann, dass eine einzige chemische Abtheilung an der Staatsgewerbeschule für die Schüler der böhmischen Nation des ganzen Königreiches genüge. Die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Abtheilung ergibt sich auch daraus, dass es wohl nicht gerecht erscheint, dass den Absolventen der böhmischen Bürgerschulen diese wichtigen chemischen Industrie-

zweige geradezu künstlich verschlossen werden sollen. Überdies kann dies Verlangen schon aus dem Grunde nicht abgelehnt werden, weil an den Staatsgewerbeschulen in Reichenberg, Bielitz und Krakau solche chemische Abtheilungen bereits bestehen und die Prager Staatsgewerbeschule gegenwärtig zu den frequentirtesten Anstalten dieser Kategorie gehört. Die Staatsgewerbeschulen mit den Fortbildungsschulen und Specialcursen frequentirten im Vorjahre in Prag 918, in Reichenberg 817, in Bilitz 788, in Krakau 265 Schüler. Ich bemerke nebenbei, dass die chemische Abtheilung an der Staatsgewerbeschule in Krakau bloß 9 Frequentanten zählte. Ich glaube also, wenn sich der Staat für verpflichtet erachtet, diese chemische Abtheilung zu erhalten, dass er auch bezüglich der Completirung der utraquistischen Staatsgewerbeschule in Prag keine Einwendung erheben kann *(Sehr richtig! rechts)*. Die böhmischen Werkmeisterschulen in Pilsen und Brünn haben eine ungleiche Concurrenz mit den daselbst bestehenden höheren deutschen Staatsgewerbeschulen zu bestehen. Es ist ja klar, dass diejenigen, welche die höheren deutschen Staatsgewerbeschulen besuchen wollen, schon in die untere deutsche Abtheilung dieser Schulen eintreten, weil ja der Übertritt aus der böhmischen Werkmeisterschule in die höheren Classen der deutschen Staatsgewerbeschule schon in sprachlicher Beziehung sehr erschwert wird. Diese Concurrenz ist so unnatürlich, dass ich wohl darüber kein Wort weiter zu verlieren brauche, und es ist nothwendig, dass diesem Missstande schon aus diesem Grunde abgeholfen wird, weil diese beiden Werkmeisterschulen in jeder Beziehung gedeihen und prosperiren. Am meisten ist diese Ausgestaltung der böhmischen Werkmeisterschule in Brünn nothwendig, weil in Mähren und Schlesien bisher keine einzige höhere böhmische Staatsgewerbeschule besteht. Diese Forderung ist eine so gerechte, dass es nicht nothwendig ist, dieselbe näher zu begründen, und ich erlaube mir nur nebenbei zu bemerken, wenn wieder auf finanzielle Rücksichten hingewiesen werden sollte, dass die böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn für das laufende Jahr ein Erfordernis von 34.000 fl. ausweist, wohingegen das Erfordernis der deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn mit nahezu 73.000 fl. präliminirt ist *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, ferner dass die böhmische Werkmeisterschule in Pilsen ein Erfordernis von 20.300 fl. hat, wogegen die deutsche Staatsgewerbeschule daselbst ein Erfordernis von 62.300 aufweist. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Unter solchen Verhältnissen wird man wohl gegen diese Forderung mit finanziellen Einwendungen nicht aufkommen können.

Wenn wir die Erklärung, welche heuer im Budgetausschusse von Seite der Regierung auch in dieser Beziehung abgegeben wurde, recht verstanden haben, so scheint auch in dieser Beziehung in der Unterrichtsverwaltung ein Umschwung zum Bessern eingetreten zu sein, und es ist nur zu hoffen, dass die unabweislich nothwendige Ausgestaltung der böhmischen Werkmeisterschulen, mit möglichster Beschleunigung veranlasst werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir anerkennen auch gerne den Fortschritt, welcher auf dem Gebiete des gewerblichen Fachschulwesens in letzter Zeit eingetreten ist. Eine je größere Bedeutung und Wichtigkeit wir gerade dieser Kategorie der industriellen Bildungsanstalten für das Kleingewerbe beimessen, mit desto größerer Entschiedenheit müssen wir dafür eintreten, dass gerade diese Schulen den bestehenden Bedürfnissen und Verhältnissen unseres Kleingewerbes entsprechend in unseren Ländern möglichst rasch ausgestaltet und vervollständigt werden. Ich will auch diese Frage heute nur kurz streifen und sofort auf einzelne Details übergehen. Mit Befriedigung haben wir aus den Erklärungen des Herrn Unterrichtsministers im Budgetausschusse entnommen, dass endlich alle Hindernisse, welche bisher der Activirung der neuen böhmischen Webeschule in Wildenschwert entgegenstanden, behoben wurden. Diese Schule sollte gleichzeitig mit der Auflösung der böhmischen Webeschule in Polička vor drei Jahren activirt werden.

Ich kenne zwar die Hindernisse, welche dem im Wege standen, und es ist eine erfreuliche Thatsache, dass die Schule endlich errichtet wird. Wildenschwert ist als eines der Hauptcentren der Textilindustrie Böhmens zur Placirung einer solchen Anstalt höchst geeignet, und durch die Errichtung der Schule wird auch einem dringenden Bedürfnisse des östlichen Böhmen, wo die Textilindustrie seit Jahrhunderten florirt, entsprochen werden, da in diesem Theile Böhmens bisher keine einzige böhmische Webereischule besteht. Das südwestliche Böhmen ist auch in Bezug auf das Fachschulwesen bisher sehr arg vernachlässigt worden, obzwar gerade in diesem Theile des Königreiches Böhmen Fachschulen zur Hebung der Industrie sehr wesentlich beitragen könnten. *(Sehr richtig! auf Seite der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Durch den bloßen Ausbau der Transversalbahn werden diese auch in wirtschaftlicher Beziehung so arg vernachlässigten Kreise des Königreiches Böhmen nicht gehoben werden können, wenn nicht gleichzeitig die Initiative zur wirtschaftlichen Hebung derselben, namentlich durch die Errichtung der notwendigen Fachschulen und durch andere Mittel ergriffen werden soll. *(Bravo! Bravo! auf Seite der Parteigenossen.)* Nur durch Organisirung der Arbeit und Production, nur durch Hebung des Volkswohlstandes wird es gelingen, der betrübenden Depopulation dieses Theiles des Königreiches Böhmen, auf welche vor wenigen Tagen in diesem hohen Hause mit so beredten Worten hingewiesen wurde, Einhalt zu thun.

Wir wissen wohl, dass auch Fachschulen keine Wunder wirken können, dass sie Industrien nicht her-

vorzaubern werden dort, wo die natürlichen Voraussetzungen einer gewerblichen Entwicklung nicht gegeben sind. Aber gerade in diesem Theile des Königreiches Böhmen gibt es Gegenden, wo solche Voraussetzungen vorhanden sind, wo Fachschulen wirklich zur Kräftigung und Hebung der daselbst bereits seit langer Zeit bestehenden Industrie wesentlich beitragen können.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass bereits vor einigen Jahren Verhandlungen eingeleitet worden sind, wegen Errichtung einer Wirkereischule in dieser Gegend und dass sich damals die Gemeinden Husinetz, Prachatitz, Strakonitz um eine solche bewarben.

Ich bin objectiv genug, anzuerkennen, dass die Unterrichtsverwaltung in dieser Frage ein gewisses Entgegenkommen gezeigt und einen Fachmann in diese Gegend entsendet hat, um die localen Verhältnisse zu studiren; er hat in voller Übereinstimmung mit der Handelskammer in Budweis den Antrag gestellt, dass bei Errichtung einer solchen Wirkereischule in erster Linie auf Strakonitz Rücksicht genommen werde.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass Strakonitz als Sitz einer wichtigen Industrie und schon infolge der örtlichen Verhältnisse höchst geeignet ist zur Errichtung einer solchen Schule, welche in dieser Gegend sehr vortheilhaft wirken könnte.

Wir haben ebenfalls mit Befriedigung den Verhandlungen des Budgetausschusses entnommen, dass auch in dieser Frage die Regierung bereit ist, die eingeleiteten Verhandlungen weiterzuführen und es ist nur zu wünschen, dass diese Verhandlungen mit möglichster Beschleunigung zu Ende geführt werden. Strakonitz wird in dieser Beziehung an Bedeutung noch gewinnen durch den bereits gesicherten Ausbau der Strakonitz-Winterberger Bahn.

Außerordentlich wichtig erscheint auch die Vervollständigung der Fachschulen in Mähren. Mähren hat bisher nur zwei böhmische Fachschulen, in Wallachisch-Meseritsch und in Prerau.

Ich brauche nicht näher auszuführen, wie nothwendig es ist, dass in den böhmischen Kreisen dieses Landes die industrielle Thätigkeit mit der Errichtung nothwendiger Fachschulen gefördert werde. Heute bemerke ich nur, dass auch Verhandlungen eingeleitet worden sind bezüglich der Errichtung einer Fachschule für Steinbearbeitung in Gewitsch, und wenn die gegenwärtige, ich möchte sagen, günstige Strömung in der Unterrichtsverwaltung anhält, so ist vielleicht zu hoffen, dass auch dieses Project greifbare Gestalt annehmen und diese Schule in kurzer Zeit errichtet werden wird.

Außerordentlich betrübend sind aber die Verhältnisse auch auf diesem Gebiete in dem armen Schlesien. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* In Schlesien bestehen gegenwärtig nur deutsche Staatsgewerbeschulen, nur deutsche Fach- und Fortbildungsschulen, welche vom Staate mit einem Aufwande von nahezu 85.000 fl. erhalten werden *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, aber auf allen diesen Gebieten ist für die slavische Majorität der Bevölkerung Schlesiens bisher gar nichts geschehen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Meine Herren! Diese Vernachlässigung der wirtschaftlichen und culturellen Interessen und Bedürfnisse der slavischen Bevölkerung von Schlesien wirft einen düsteren Schatten auf die gesammte Politik unserer Unterrichtsverwaltung. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Es ist Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister gestern nicht gelungen, durch seine Entgegnung auf die Rede des Herrn Abgeordneten für Königgrätz diese Schatten zu verscheuchen; er hat sie nur verdichtet. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Es ist mir leid, dass ich bei diesem Anlasse auf die Debatte über das Mittelschulwesen von gestern, insbesondere auf die in mancher Beziehung interessante Rede Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers nicht zurückgreifen kann; aber ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse gegen den Ton, welchen Seine Exzellenz in der Entgegnung auf die Rede des Abgeordneten für Königgrätz anzuschlagen beliebte *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners)*, entschieden Protest zu erheben *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners)*, und das im Interesse der Würde des Parlamentarismus selbst. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Ich begreife es, dass Seiner Excellenz der Schmerz und das bittere Gefühl fremd sind, welche das Herz eines jeden aufrichtigen Sohnes eines Volkes erfüllen müssen, welches in seiner Bedrängnis um die nationale Existenz kämpft. Es ist begreiflich, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, diesen Schmerz und dieses bittere Gefühl, welche gestern aus den Worten des Abgeordneten für Königgrätz herausgeklungen hat, nicht recht begriffen hat. Aber eines erlaube ich mir Seiner Excellenz zu Gemüthe zu führen. In den constitutionellen Staaten — und Österreich ist ein constitutioneller Staat — ist es Pflicht der verantwortlichen Regierung, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Staatsgrundgesetze, sowie alle anderen Gesetze richtig gehandhabt und consequent strikte durchgeführt werden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir Abgeordnete des Volkes sind aber nicht den Ministern, sondern nur unserem Gewissen und unserem Volke verantwortlich. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)* Es ist unser Recht und unsere Pflicht, dafür einzutreten, dass die Minister ihre Schuldigkeit thun, dass sie ihrer Pflicht nachkommen und dafür sorgen, dass die bestehenden Gesetze nicht verletzt, sondern richtig, vollständig und gleichmäßig, gleich consequent überall durchgeführt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Außerdem glaube ich auch nebenbei die Bemerken fallen zu lassen, dass auch Seine Excellenz, der Herr Unterrichtsminister, sich mit dem Gedanken vertraut machen muss, dass die unpolitische Politik der gegenwärtigen Ära für uns Abgeordnete des böhmischen Volkes nicht bindend ist. *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich glaube wohl, dass sich der Herr Abgeordnete von dem Gegenstande etwas zu weit entfernt. *(Rufe: Oh nein! Er ist bei der Sache!)* Wir sind bei dem industriellen Bildungswesen.

Abgeordneter **Adámek**: Ich werde mich der Ermahnung Seiner Excellenz des Herrn Vicepräsidenten fügen. Aber ich glaube, dass es doch gestattet sein muss, in der Debatte über Unterrichtsfragen mitunter auch über Unterrichtspolitik zu sprechen.

Vicepräsident: Ich gestatte bei diesem Gegenstande nicht, über Politik zu sprechen, sondern lediglich über das industrielle Bildungswesen.

Abgeordneter **Adámek**: Ich werde also über die Unterrichtspolitik nicht weiter sprechen und übergehe zur Besprechung eines weiteren Titels des Staatsvoranschlages, des Titels „Gewerbliche Fortbildungsschulen". Für die Regelung des Lehrlingswesens, welches die Grundlage der Kräftigung des Handwerkerstandes bildet, ist vor allem eine rationelle Organisirung der gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen von ausschlaggebender Bedeutung. Durch den Fortbildungsunterricht soll vor allem der unverantwortliche minorenne Nachwuchs unseres Handwerkerstandes vor Verwilderung, welche ja für den Gewerbestand selbst verhängnisvoll geworden ist, bewahrt werden.

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. Ich bin nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen.

Abgeordneter **Adámek**: Deshalb muss jeder aufrichtige Freund des Handwerkerstandes mit besonderer Befriedigung auch die Ausgestaltung und Entwicklung der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen in der letzten Zeit begrüßen.

Die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, als auch die allgemeinen Handwerkerschulen, welch letztere erst seit der Erlassung des Gesetzes vom 23. Mai 1883 organisirt werden können, sind insbesondere in Böhmen auf einen sehr fruchtbaren Boden gefallen. Das Fundament der gedeihlichen Entwicklung des Fortbildungsschulwesens, als auch der Entfaltung der Handwerkerschulen bilden allerdings rationelle, den Verhältnissen und Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend organisirte Volks- und Bürgerschulen.

Auf dieser Grundlage haben auch die Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen in Böhmen einen geradezu großartigen Aufschwung genommen. Gegenwärtig bestehen in unserer ganzen Reichshälfte bloß acht allgemeine Handwerkerschulen, Davon entfallen auf Böhmen fünf solcher Anstalten, von diesen sind drei communale Handwerkerschulen, welche von 1246 Schülern besucht werden.

Noch im Jahre 1867 waren in unserer Reichshälfte blos 22 gewerbliche Sonntagsschulen, in Böhmen waren im Jahre 1882 74 gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen mit 160 Classen, im Jahre 1890 bereits 214 Schulen mit 668 Classen und 22621 Schülern. Der Gesammtaufwand dieser Fortbildungsschulen in Böhmen wurde im Jahre 1884 85 auf 114.536 fl., im Jahre 1889/90 auf 302.437 fl. beziffert und zur Deckung derselben hat der Staat 59.970 fl. beigetragen, also 19·7 Procent, das Land 50.000 fl., also 18·1 Procent, die Handelskammern 16.201 fl. oder 5·4 Procent und die Gemeinden 40.172 fl. oder 13·3 Procent. Der Staat subventionirt in Böhmen 153 Fortbildungsschulen mit 157.150 fl. In Böhmen werden vom Staate bisher noch 71 gewerbliche Fortbildungsschulen nicht subventionirt. Geradezu überraschend ist aber der Aufschwung der Fortbildungsschulen in Prag. Die Fortbildungsschulen in Prag zählten im Jahre 1874 vier Classen mit 131 Schülern, im Jahre 1889/90 115 Classen mit 4030 Schülern. *(Hört!)* Dieses Lichtbild ist allerdings nicht ohne Schatten. Vor allem erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass insbesondere die kaufmännischen Fortbildungsschulen und die Fortbildungsschulen für Mädchen bisher nicht entsprechend gepflegt werden. In Böhmen bestehen gegenwärtig nur sieben Fortbildungsschulen für Mädchen und 21 kaufmännische. Der Staat subventionirt in Böhmen 11 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 3300 fl., außerdem drei höhere Handelsbildungsanstalten mit 7000 fl. Die böhmische höhere Handelsschule in Pilsen, welche eine bedeutende Frequenz aufweist, wird bisher vom Staate nicht subventionirt, obwohl die gleichzeitig mit dieser Anstalt im Jahre 1886 ins Leben gerufene Handelslehranstalt in Aussig an der Elbe bereits eine Staatssubvention bezieht. Ich glaube, dass es sich doch empfehlen würde, dass die hohe Unterrichtsverwaltung auch dieser Pilsener Anstalt, welche gewiss für den westlichen Theil Böhmens eine so große Mission hat, die entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden würde, dass auch diese Anstalt sowie die Aussiger entsprechend vom Staate subventionirt werde. *(Bravo!)* Dies umsomehr, als, wie bereits gesagt, die Pilsener Anstalt im Laufe der Schuljahre eine größere Frequenz aufweist, als die Handelsschule in Aussig. Die Pilsener Schule wird von 211 Schülern frequentirt, wohingegen die Handels-

schule in Aussig bloß 131 Schüler zählt und dabei eine Subvention von 2000 fl. bezieht.

Auf die Wichtigkeit der rationellen Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens als auch der Fortbildungsschulen für Mädchen erscheint wohl nicht nothwendig, bei diesem Anlasse des näheren einzugehen, weil dieselbe allgemein anerkannt wird. Möge dies auch von der Unterrichtsverwaltung nach vollem Maße gewürdigt werden. Das Gedeihen der Fortbildungsschulen ist vor allem durch die Tüchtigkeit der Lehrer und den anhaltend fleißigen Besuch derselben bedingt. Der Herr Berichterstatter des Budgetausschusses weist in seinem Berichte auf den mitunter mangelhaften Besuch der Fortbildungsschulen hin. Der Besuch dieser Schulen ist in Böhmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen relativ äußerst günstig. Die Anzahl der ordentlichen Besucher dieser Schulen wurde im Jahre 1854/55 mit 62 Procent, im Jahre 1889/90 mit 75·4 Procent beziffert. Von den Schülern der Fortbildungsschulen in Böhmen haben im Jahre 1884/85 60·5 Procent im Jahre 1889/90 95·7 Procent die Prüfung abgelegt. Diese Resultate sind gewiss höchst befriedigend. Wir hätten also in dieser Richtung wenig Grund zu klagen. Aber ich anerkenne mit dem verehrten Herrn Berichterstatter des Budgetausschusses, dass für den günstigen Erfolg, für die Ausgestaltung der Fortbildungsschulen die Sicherung des anhaltend guten Besuches dieser Schulen von außerordentlicher Bedeutung ist, und stimme mit ihm vollständig darin überein, dass die allerdings noch strittige Frage des obligatorischen Besuches dieser Schulen einer Lösung zugeführt werde. Ich stehe nicht an, offen zu erklären, dass ich von der Überzeugung durchdrungen bin, dass dieser Besuch obligatorisch sein muss, wenn überhaupt ein dauernd fleißiger Besuch dieser Schulen gesichert werden soll. *(Bravo!)*

Die Fortbildung der Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in besonderer Berücksichtigung der Bethätigung an Fortbildungsschulen durch Creirung von Ferialcursen an Staatsgewerbeschulen hat gute Früchte getragen; es wäre aber doch angezeigt, dass dem zukünftigen Berufe der Lehrer an Fortbildungsschulen bereits an den Lehrerbildungsanstalten entsprechendere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet werde. Auch wäre es angezeigt, dass für die Lehrer der kaufmännischen Fortbildungsschulen an den Handelsakademien ähnliche Ferialcurse errichtet werden würden, wie solche für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsanstalten an den Staatsgewerbeschulen bereits creirt worden sind.

Insbesonders die böhmischen Fortbildungsschulen leiden bisher an einem fühlbaren Mangel an genügenden böhmischen Lehrbüchern und Lehrmitteln.

Diese Anstalten werden bisher von der Unterrichtsverwaltung zumeist nur mit deutschen Lehrmitteln bedacht. Auch in dieser Beziehung wäre wohl sehr leicht Abhilfe zu schaffen, wenn insbesondere die Privatverleger eine gewisse Stütze bei der Unterrichtsverwaltung fänden und ich glaube, dass bei reger Thätigkeit unserer Verlagsbuchhandlungen sehr leicht Abhilfe geschaffen werden könnte. Auch die böhmischen Fortbildungsschulen sind gehalten, nur das deutsche Centralblatt der Centralcommission für Gewerbeschulen zu pränumeriren. Alle Versuche, welche bisher gemacht wurden, damit den Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen die betreffenden Verfügungen und Verordnungen, welche ja nicht bloß für den Lehrkörper, sondern auch für die Verwaltungsausschüsse dieser Schulen erlassen werden, auch in anderen Sprachen als der deutschen hinausgegeben werden, sind erfolglos geblieben. Unter anderem hat der böhmische Landtag in seiner Sitzung vom 19. Juni 1889 beschlossen, mittelst Resolution die Regierung aufzufordern, die Herausgabe dieser Erlässe und Verordnungen auch in der böhmischen Sprache zu veranlassen; auch diese Resolution ist bisher erfolglos geblieben. Es scheint überhaupt, dass die Resolutionen bei uns nur deshalb beschlossen werden, um von der Regierung vornehm ignorirt werden zu können *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, dass dieses erfolglose Resolutionsspielen zur Hebung der Würde und Achtung des Parlamentarismus wenig beiträgt, brauche ich wohl nicht erst zu beweisen; dadurch wird nur bewiesen, wie schwierig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist, auch mit der wirksamsten Unterstützung der Legislative selbst dem besten Rechte der Völker gegen den Willen der allmächtigen Regierung Geltung zu verschaffen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die jetzige Organisation der Fortbildungsschulen beruht auf den Ministerialerlässen vom 14. Februar 1883 und 16. Mai 1884, mittels deren principiell ausgesprochen wurde, dass der Staat zur Erhaltung dieser Schulen einen Beitrag bis zu einem Drittel des Gesammterfordernisses leiste; durch diese Erlässe wurde aber die gesammte Verwaltung und Leitung dieser Schulen in die Hände der staatlichen Verwaltungsorgane gelegt. Nach diesen Ministerialerlässen haben die autonomen Organe das Recht, zur Erhaltung dieser Schulen beizusteuern. Für das gegenwärtige Provisorium können wir uns allerdings nicht erwärmen, weil wir in demselben ein wesentliches Hindernis nicht bloß der Ausgestaltung, sondern vor allem der Verallgemeinerung der Fortbildungsschulen erblicken, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein dringendes Bedürfnis des Gewerbestandes in unserem Vaterlande geworden sind, ferner auch deshalb, weil wir von der Überzeugung ausgehen, dass angesichts der großen Mannigfaltigkeit der culturellen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse in den Königreichen und Ländern unserer Reichshälfte auch die Fortbildungsschulen, sowie das gesammte industrielle Bildungswesen nur an der Sonne der Autonomie zur vollen Entfaltung gelan-

gen können. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Nur unter Wahrung dieses staatsgrundgesetzlich den Landtagen gewährleisteten Gesetzgebungsrechtes wird es gelingen, die Fortbildungsschulen und die industriellen Bildungsanstalten in den verschiedenen Königreichen und Ländern den bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprechend auszugestalten. Bei der Organisirung dieser Anstalten können auch nationale Momente nicht außeracht gelassen werden. Der Unterricht der Schüler in diesen Schulen ist nicht bloß ein Postulat des natürlichen Rechtes, der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung und der rationellen Pädagogik, der Unterricht der Schüler dieser Schulen in ihrer Muttersprache hat auch eine relativ große materielle, oder wenn Sie wollen, wirtschaftliche Bedeutung; denn die Unterrichtsdauer in diesen Schulen muss wo möglich auf das allergeringste Maß beschränkt werden, und daraus folgt, dass dem Fortschritte der Schüler durch den Unterricht in einer fremden Sprache keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Von nicht geringer Wichtigkeit ist es auch, dass die Inspectoren dieser Schulen in der Lage seien, sich mit den Schülern und den Verwaltungsausschüssen derselben in ihrer Sprache zu verständigen.

Ein Inspector, der mit den Schülern oder dem Verwaltungsausschusse durch einen Dolmetsch verkehren muss, spielt mitunter eine sehr traurige Rolle. *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wenn eingewendet werden sollte, dass einer solchen Organisation der Inspection die Mannigfaltigkeit der Sprachen dieser Reichshälfte im Wege steht, antworte ich einfach, dass gerade in dieser Mannigfaltigkeit der Hauptgrund liegt, dass auf diesem Gebiete nicht centralisirt sondern decentralisirt werden muss. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Centralisation auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens hat in der im Jahre 1881 errichteten Centralcommission eine mächtige Stütze gefunden. Wir haben gegen diese Institution bereits im Jahre 1882 Stellung genommen und sind bereits damals für die Errichtung der Landescommissionen für das gewerbliche Bildungswesen eingetreten. Nach langem Zögern hat sich der Herr Unterrichtsminister veranlasst gefunden, sogenannte Beiräthe für das gewerbliche Schulwesen an den Sitzen der Landesregierungen im Jahre 1888 zu creiren. Der Herr Minister hat damals die Nothwendigkeit der unmittelbaren Überwachung und Leitung der gewerblichen Fachschulen in den Königreichen und Ländern anerkannt, trotzdem hat er es nicht gewagt, an eine durchgreifende Reform in dieser Richtung zu schreiten und es ist gekommen, wie wir vorausgesagt haben. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass diese Institution der Beiräthe nur eine wohlfeile Decoration der alten centralistischen Zwingburg sein werde, und dass mit dieser Institution den Autonomisten nur ein wohlfeiles Vergnügen bereitet werden solle und so ist es gekommen.

Die Mitglieder der Beiräthe sind ernannt, seit der Zeit sind sie verschollen und haben kein Lebenszeichen von sich gegeben. Mit solchem Ernste werden bei uns überhaupt Reformen durchgeführt. Die Unterrichtsverwaltung hat den passiven Widerstand gegen die autonome Ausgestaltung des industriellen Bildungswesens nicht aufgegeben und verstand es, alle daraufgerichteten Bestrebungen hintanzuhalten, obzwar die verfassungsmäßige Seite dieser Frage nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes insbesondere §. 11 lit. i und §. 12 St. G. G. von December 1867 klar liegt und obzwar seit 1881, wo das gesammte gewerbliche Bildungswesen ins Ressort des Unterrichtsministeriums übertragen wurde, gegen die Einräumung dieses Gesetzgebungsrechtes an die Landtage der Königreiche und Länder keine formalen Einwendungen erhoben werden können. In dieser Opposition ist die Unterrichtsverwaltung soweit gegangen, die Einladung des böhmischen Landesausschusses zur Theilnahme an einer Enquête, in welcher der Gesetzentwurf betreffend die Regelung der gewerblichen Fortbildungsschulen durchberathen werden sollte, mit Erlass vom 5. Mai 1886 dankend abzulehnen. *(Hört rechts.)*

Dieses Widerstreben gegen die autonome Reform des Fortbildungswesens in Böhmen erscheint aber geradezu unbegreiflich, wenn man auf die diesbezüglichen Verhältnisse in Niederösterreich zurückblickt. Es ist bekannt, dass in Niederösterreich seit Decennien nicht bloß die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, sondern auch die öffentlichen und privaten commerziellen Mittelschulen durch Landesgesetze definitiv organisirt sind. Das Grundlegende dieser niederösterreichischen Gesetze, das Gesetz vom 28. November 1868, ist aus der Initiative der damaligen Unterrichtsverwaltung hervorgegangen, an deren Spitze niemand Geringerer als Hasner stand. Er war es, der die betreffende Regierungsvorlage dem niederösterreichischen Landtage in der Sitzung am 22. August 1868 unterbreitete. Die nachher erlassenen diesbezüglichen Gesetze vom 26. Januar 1872 und 17. Februar 1873 sind von Stremayr und Banhans contrasignirt und die neueste Novelle vom 25. Juni 1887 ziert die Unterschrift des gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers. Die commerziellen Mittelschulen in Niederösterreich wurden mit dem Gesetze vom 27. Februar 1873 unter Banhans und Stremayr geschaffen. Ich glaube, dass es auch Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister nicht gelingen wird, unter den genannten Staatsmännern einen verkappten Autonomisten zu entdecken *(Sehr gut! rechts)*, und es wäre wohl an der Zeit, dass die Unterrichtsverwaltung endlich die Gründe bekanntgeben möge, aus welchen sie an der starren Opposition gegen die autonome

Regelung der Verhältnisse des Fortbildungswesens in Böhmen mit solcher Beharrlichkeit festhält. *(Sehr gut! rechts.)* Es kann doch nicht behauptet werden, dass das, was unter Stremayr, Banhans, Hasner in Niederösterreich verfassungsmäßig war, unter Graf Taaffe in Böhmen nicht verfassungsmäßig wäre *(Hört! Hört! rechts)*, und es kann auch nicht behauptet werden, dass das, was vor Decennien in Niederösterreich als nothwendig erachtet wurde, im Königreiche Böhmen heute minder nothwendig oder wichtig wäre. *(Zustimmung rechts.)*

Die Einwendung, welche auch heuer wiederholt wurde, dass man an die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse des Fortbildungswesens aus dem Grunde nicht schreiten könne, weil bisher die nothwendigen Erfahrungen fehlen, ist, insbesondere was Böhmen anlangt, vollständig hinfällig. Sie ist hinfällig schon deshalb, weil diese Behauptung im directen Gegensatze mit dem in Niederösterreich beliebten Verfahren bei Regelung dieser Verhältnisse steht, dann deshalb, weil das Fortbildungswesen in Böhmen bereits eine hundertjährige Geschichte hat. Die dringende Nothwendigkeit der definitiven Organisation der Fortbildungs- und Handwerkerschulen erscheint auch aus dem Grunde von besonderer Bedeutung, weil dieser Unterrichtszweig bereits in Böhmen eine so große Bedeutung hat, dass in Böhmen, wie ich bereits anfangs erwähnte, 214 Fortbildungsschulen, welche von 22.000 Schülern besucht werden, bestehen, und dass also infolge dessen in denjenigen Gegenden, wo diese Schulen bisher nicht bestehen, die Gewerbetreibenden in dieser Beziehung sehr arg verkürzt werden. Es kann wohl nicht bestritten werden, dass die Verallgemeinerung der Fortbildungsschulen in Böhmen nur durch die Erlassung eines diesbezüglichen Landesgesetzes ermöglicht werden kann und dies um so weniger, weil dann auch die Selbsthilfe auf diesem Gebiete zur vollen Geltung gelangen würde. Unsere diesjährige Jubiläumsausstellung hat wohl Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister überzeugen können, dass er die bisherige Bevormundung unseres Volkes auf diesem Gebiete ohne alle Gefahr für die Fortbildungsschulen vollständig aufgeben und dass er es uns getrost überlassen kann, auch für diese Schulen selbst zu sorgen. *(Beifall rechts.)* Wir haben wohl im Laufe der Decennien und Jahrhunderte den Beweis geliefert, welch warmes Gefühl wir für den Aufschwung des Schulwesens überhaupt haben, und ich kann wohl versichern, dass gerade dann, wenn uns die Autonomie auf diesem Gebiete eingeräumt wird, die freudige und freiwillige Mitwirkung unseres Volkes auch auf diesem Gebiete zur vollen Entfaltung gelangen würde. *(Beifall rechts.)*

Der Herr Unterrichtsminister hat unter anderem im Budgetausschusse darauf hingewiesen, dass durch die autonome Regelung des Fortbildungsschulwesens und der Handwerkerschulen eine wesentliche Vermehrung der die localen Factoren treffenden Lasten herbeigeführt würde, und das dies vielleicht auch für die weitere Entwicklung dieses Unterrichtszweiges nicht von dem besten Einflusse wäre. Ich erkläre offen, dass wir nach einer Autonomie ohne Budget nicht streben, dass wir uns aber für das bloße Budget der Autonomie ohne Autonomie nicht erwärmen können, und ein solches Budget der Autonomie haben wir schon in Böhmen. In dem Landesvoranschlage des Königreiches Böhmen erscheint unter den verschiedenen Titeln zur Förderung des industriellen Bildungswesens der namhafte Betrag von 99.600 fl. und für die Unterstützung der Mittelschulen 40.000 fl. eingestellt. Der Staat bestreitet in Böhmen nur 19·7 Procent des Gesammterfordernisses der Fortbildungsschulen. Wenn es aber heißt, uns Rechte in Bezug auf die Verwaltung dieser vom Lande erhaltenen oder subventionirten Anstalten einzuräumen, dann heißt es wieder: Ihr habt nur zu zahlen und zu schweigen. *(Zustimmung rechts.)* Mit einer solchen Autonomie können wir uns allerdings nicht befreunden. Wir werden gerne die Hand dazu bieten, dass alle aus diesen und ähnlichen Titeln präliminirten Subventionen aus dem Staatsvoranschlage ausgeschieden werden; allerdings unter der Voraussetzung, dass das den Landtagen, Königreichen und Ländern auf diesem Gebiete staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gesetzgebungsrecht nicht nur principielle Anerkennung finde, sondern auch zur allgemeinen praktischen Durchführung gelange, und gleichzeitig auch eine Reform unseres Steuerwesens unter besonderer Berücksichtigung des Haushaltes der Länder durchgeführt werde. *(Bravo! rechts.)* Insolange das nicht geschehen ist, erachten wir uns für verpflichtet, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, dass von der Unterrichtsverwaltung den berechtigten Forderungen und Ansprüchen der Völker auch auf dem Gebiete des industriellen Bildungswesens volle Rechnung getragen werde. *(Bravo! rechts.)* Durch die einseitige Förderung des deutschen industriellen Bildungswesens, besonders in den Ländern der böhmischen Krone, ist unser böhmischer Gewerbestand arg geschädigt. worden und zwar aus folgendem einfachen Grunde. Es ist klar, dass durch die intensivere Ausgestaltung des deutschen industriellen Bildungswesens die Leistungs- und Concurrenzfähigkeit der Deutschen gehoben und auch auf unseren Märkten wesentlich gefördert wurde, und dass dadurch der Verfall des böhmischen Handwerkes beschleunigt wurde. *(Sehr richtig! rechts.)* Durch die Gewerbeschulen soll der Kampf um das Dasein den Kleingewerbetreibenden überhaupt, den böhmischen Kleingewerbetreibenden aber insbesondere erleichtert und ermöglicht werden. Je mehr wir von der wirtschaftlichen und socialpolitischen Bedeutung der Erhaltung und Kräftigung dieser wichtigen Berufsclassen durchdrungen sind, desto mehr fühlen wir uns verpflichtet, für die Interessen derselben auch auf dem Gebiete des industriellen Bildungswesens einzutreten. Es ist dies keine nationale Marotte, keine einseitig nationale oder politische Forderung, sondern eine

Consequenz unserer wirtschaftlichen Situation und unserer wirtschaftlichen Wechselbeziehungen. *(Bravo! rechts.)*

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erachten wir es für unsere Pflicht, vor allem für die Grundlagen der gedeihlichen Entfaltung und Ausgestaltung des industriellen Bildungswesens, insbesondere in unserem engeren Vaterlande, nämlich für die autonome Reform der Gesetzgebung auf diesem Gebiete einzutreten und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erachten wir es auch für unsere heilige Pflicht, den strammen Centralismus, welcher dieser gedeihlichen Entwicklung ein großes Hindernis bildet, auf das entschiedenste zu bekämpfen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Nur mit wenigen Worten werden Sie mir gestatten, in den Gang der Debatte einzugreifen, um zunächst auf einige Ausführungen zurückzukommen, welche bei einem früheren Anlasse hinsichtlich des industriellen Bildungswesens gemacht worden sind und die ich bei dem vorliegenden Titel zu beantworten, mir die Ehre gebe. Im Zusammenhange mit diesem Titel steht zunächst die Anregung, welcher der Herr Abgeordnete für Mies bei Besprechung der Musikschule in Petschau Ausdruck gegeben hat.

Ich darf den Herrn Abgeordneten versichern, dass die Frage, welche bei diesem Anlasse der Unterrichtsverwaltung nahegelegt wurde, in reifliche Erwägung gezogen werden wird. Der Herr Abgeordnete möge aber auch die Versicherung entgegennehmen, dass die Unterrichtsverwaltung dieser Schule dieselbe Sorgfalt, welche sie derselben bisher entgegengebracht hat, auch künftighin entgegenbringen wird.

Ebenso gestatte ich mir, auch eine Angelegenheit zu besprechen, welche von dem Herrn Abgeordneten für Rudolfswert in seiner Rede während der Generaldebatte über das Budget vorgebracht worden ist.

Der Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, dass es sich empfehlen dürfte, in der Nähe von Triest eine Fachschule für Steinbearbeitung zu errichten. Ich kann mich nun darauf beziehen, dass seit einer Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf die kräftig aufblühende Steinindustrie gelenkt wurde, welche sich anlässlich des erfolgreichen Abbaues der ausgedehnten, ergiebigen und vorzügliches Baumateriale liefernden Steinbrüche am Karst zwischen Nabresina und Triest entwickelt hat. Es wird nun eine fachliche Fortbildungsschule für Steinmetze in Nabresina schon vom nächsten Schuljahre an, mit einer Subvention der Unterrichtsverwaltung zur Activirung gelangen. Die Unterrichtsverwaltung glaubt jedoch, dass durch diese fachliche Fortbildungsschule den berechtigten Wünschen nicht vollkommen Genüge geschehe. Sie hat daher die besprochene Anregung aufgenommen und die nothwendigen Erhebungen eingeleitet, nach deren Resultat zu beurtheilen sein wird, ob es möglich ist, dem ausgesprochenen Wunsche nach Errichtung einer Tagesschule für diese Zwecke zu entsprechen.

Ich gelange nunmehr zu der soeben gehörten Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Reichenau. Ich werde mir erlauben, nur auf einige Bemerkungen in dieser Rede zurückzukommen. So hat der Herr Abgeordnete einer Petition des Stadtrathes von Prag um Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in dieser Stadt Erwähnung gethan. Ich kann constatiren, dass die Petition des Stadtrathes gestern im Ministerium für Cultus und Unterricht eingelangt ist, ich bin daher nicht in der Lage, mich über den Inhalt dieser Petition heute des näheren auszusprechen.

Die Frage der Fachschulen im südwestlichen Theile Böhmens ist, und auch der Herr Abgeordnete hat dies erwähnt, durch meine Erklärungen im Budgetausschusse, betreffend Strakonitz, wie ich glaube wenigstens, soweit dies im gegenwärtigen Stadium möglich ist, als gelöst zu betrachten.

Hinsichtlich der mährischen Fachschulen, vermag ich ebenso wie im Budgetausschusse darauf hinzuweisen, dass die Frage der Errichtung einer Fachschule für Steinbearbeitung in Datschitz, Jamnitz oder Markotin bereits den Gegenstand der Berathung in der Centralcommission für den gewerblichen Unterricht gebildet hat und dass vorläufig Stipendien zum Besuche der Fachschule in Horčic creirt wurden. Hinsichtlich der Errichtung einer Schule für Steinbearbeitung in einem der soeben genannten Orte sind die Erhebungen im Zuge. Nach Maßgabe des Abschlusses dieser Erhebungen wird die Regierung nicht anstehen, das Erforderliche zu veranlassen.

Bei diesem Anlasse darf ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Reichenau auch constatiren, dass die böhmische Handelsschule in Pilsen bereits subventionirt wird und die Unterrichtsverwaltung ist bereit, diese Subvention auch entsprechend zu erhöhen, sobald diese Schule vollkommen ausgestaltet sein wird.

In seiner Rede hat der Herr Abgeordnete auch aus Anlass der Frage der gesetzlichen Regelung des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und des Fortbildungsschulwesens insbesondere die Bemerkung gemacht, dass die vom hohen Hause gefassten Resolutionen von der Regierung vornehm ignorirt wurden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ich über die Frage der gesetzlichen Regelung des gewerblichen Unterrichtswesens in diesem Jahre, ebenso wie in früheren Jahren im Ausschusse Gelegenheit gehabt habe, ausführlich zu sprechen und dass meine Bemerkungen, wenn auch nur in Kürze und in ge-

drängter Form auf pagina 23 des Berichtes abgedruckt sind. Überhaupt hat der Herr Abgeordnete, obwohl er mich ausdrücklich aufgefordert hat, endlich die Gründe anzugeben, weshalb die Regierung nicht an die gesetzliche Regelung des gewerblichen Unterrichtswesens schreite, diese Gründe selbst und an der Hand des eben von mir genannten Berichtes zu widerlegen versucht.

Wenn aber weiters die Bemerkung gemacht wurde, dass der Mangel einer gesetzlichen Regelung den Aufschwung des gewerblichen Fortbildungswesens behindere, dann verweise ich denn doch auf die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Wir besaßen ohne diese gesetzliche Regelung im abgelaufenen Schuljahre in Österreich 393 Fortbildungsschulen mit einer Frequenz von 61.567 Schülern. Jahr für Jahr entstehen neue Fortbildungsschulen in großer Zahl und der Herr Abgeordnete hat selbst die Zahl der in Böhmen befindlichen Fortbildungsschulen richtig mit 154, deren Frequenz mit 20.676 Schülern angegeben.

Ich glaube, dass diese Ziffern wohl eine beredte Sprache sprechen, dass sie den Beweis erbringen, dass der Mangel einer gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens dasselbe in seiner Entwicklung und Entfaltung bis nun wenigstens durchaus nicht behindert hat.

Am Schlusse dieser ganz kurzen Ausführungen möchte ich mir — ohne in irgend eine Polemik mit dem Herrn Abgeordneten verfallen zu wollen, am wenigsten aber, um auf die Ausführungen zurückzukommen, welche er heute aus Anlass einer gestern stattgefundenen Debatte gegen mich gerichtet hat — eine ganz kurze und ganz allgemeine Bemerkung gestatten. Meines Erachtens gibt es kein Gebiet des öffentlichen Unterrichtswesens, das sich weniger zu Erwägungen vom nationalen Standpunkte eignen würde, als das Gebiet des gewerblichen und industriellen Bildungswesens. *(Sehr richtig! links.)* Wir besitzen verschiedene Schulkategorien, welche allgemeinen Zwecken dienen, Zwecken, welche jedem der Völker, welche unser Vaterland bewohnen, gleich wichtig sind. Und da begreife ich es, wenn ich es auch nicht wünsche, dass nationale Fragen immer und immer wieder in den Vordergrund treten. Man denke an die Volksschule, man denke an die Mittelschule, an die Universität.

Aber, meine Herren, auf dem Gebiete des gewerblichen und industriellen Bildungswesens liegen die Dinge ganz anders. Das gewerbliche und industrielle Bildungswesen hat ganz concrete Voraussetzungen, die, ich möchte sagen, in der Localität, vielleicht in einer bestimmten Region und in bestimmten Verhältnissen liegen. Mit der Nationalität hat das gewerbliche Bildungswesen gar nichts zu thun. *(Oho! rechts. Sehr richtig! links.)* Man vermag eine Fachschule für Edelsteinbearbeitung dort wohl absolut nicht zu schaffen, wo man nur Wälder besitzt und eine Fachschule für Holzbearbeitung braucht; das geht nun einmal nicht. Unter Festhaltung dieses Grundsatzes wäre es möglich, auch auf diesem Gebiete, das ja bis jetzt — ich sage es mit Freuden — so manche Anerkennung genießt — viel leichter zu einer vollkommenen Befriedigung zu gelangen. Hier handelt es sich darum, positive Nachweise zu führen und nur auf Grund solcher positiven Nachweise, auf Grund von Nachweisungen über locale Verhältnisse, welche dazu drängen, eine solche Schule zu errichten, oder wenigstens die Errichtung einer solchen Schule als nützlich erscheinen zu lassen, kann die Unterrichtsverwaltung vorgehen. Sie kann sich dabei von nationalen Gesichtspunkten nicht leiten lassen.

Ich glaube, in diesem Sinne wird auch eine künftige, überhaupt jede rationelle Unterrichtsverwaltung vorgehen müssen.

Nur soviel wollte ich bemerken *(Beifall)*.

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Hohes Haus! Ich werde die Reform des thierarzneilichen Studiums behandeln und keine Abschweifungen machen, sondern werde nur diesen Gegenstand zu behandeln suchen. Ich bin hoch erfreut, dass der Antrag, der von meinen Gesinnungsgenossen und von mir im Landtage von Niederösterreich gestellt wurde, es möge das thierarzneiliche Studium reformirt werden, in dem Budgetausschusse von Seite des Herrn Referenten gestellt und von den übrigen Herren des Budgetausschusses unterstützt wurde.

Ich freue mich, dass über diesen Bericht des Referenten über die Reform der thierarzneilichen Studien berichtet wurde. Ich freue mich auch, dass in der Beantwortung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf meine Interpellation die Wünsche der Landwirtschaft berücksichtiget werden und dass bei einer allfälligen Enquête auch Landwirte beigezogen werden. Ich spreche ihm hiefür im Namen der Landwirte den Dank aus.

Ganz merkwürdig verhält es sich mit den Thierarzneiinstituten in Wien und Lemberg. Über dasjenige von Lemberg will ich nicht sprechen, da ich die Verhältnisse nicht kenne, dazu sind die Herrn Polen berufen. Bezüglich des Wiener Institutes muss ich constatiren, dass sämmtliche betheiligten Ministerien mit dem gegenwärtigen Studienplane nicht einverstanden sind, aber auch die Professoren und die Schüler, und am allerwenigsten einverstanden sind die Landwirte, und doch kommt die Reform dieser thierärztlichen Studien fast gar nicht vorwärts. Es gibt heute keine brennendere Frage für die Landwirtschaft als die, dass wir gut und praktisch ausgebildete Thierärzte erhalten.

Wenn Sie, meine Herren, bedenken, dass Österreich $1^1/_2$ Millionen Stück Pferde, $8^1/_2$ Millionen Rinder, 2,700.000 Stück Schweine und 3,800.000 Stück Schafe hat, welche einen Wert von circa 700 Millionen Gulden ausmachen, so beansprucht dieses für die Landwirte wertvollste Betriebscapital, dass es erhalten bleibe.

Wie wird aber heute dieses Betriebscapital, im lebenden Vieh bestehend, erhalten? In Mähren gibt es zwar Viehassecuranzen und auf Anregung meines Freundes Freiherrn v. Suttner und meiner Wenigkeit wird auch in Niederösterreich eine solche Assecuranz errichtet werden, sonst aber ist der Landwirt frei und kann sich nur auf den Thierarzt und Curschmied verlassen; der letztere soll aber nicht mehr prakticiren und die Thierärzte sind gewöhnlich ganz junge Leute, die allerdings — das gebe ich zu — im Wiener Thierarzneiinstitute Pferde und Hunde behandeln lernen, aber da es hier keine Klinik für Rinder, Schweine und Schafe gibt, so lernen sie die Krankheiten dieser Thiere und deren Behandlung nicht kennen. *(Zustimmung links.)* Diese jungen Thierärzte kommen auf das Land hinaus — ich spreche aus eigener Erfahrung, denn ich habe schon so junge Leute zu mir kommen lassen — wissen aber nicht, wie sie die Thiere untersuchen und behandeln sollen. Bei Geburten können sie sich schon gar nicht helfen *(Sehr richtig!)*, davon bin ich vollkommen überzeugt und ich glaube auch, dass der Professor, der im hiesigen Institute vorträgt, noch niemals eine Geburt mitgemacht hat *(Hört! Hört!)* — ich habe es wenigstens so gehört und glaube es auch — denn im Wiener Thierarzneiinstitute sind in den letzten sieben Jahren im ganzen 14 Rinder behandelt worden, während ich nachweisen kann, dass in Bern in derselben Zeit 16.000 Rinder zur Behandlung kamen. *(Hört! Hört! links.)*

Nun habe ich, meine Herren, gesagt, dass für den Landwirt das wertvollste Betriebscapital — wie jeder zugestehen muss — das Vieh ist. Die Landwirte werden immer aufmerksam gemacht, dass sie die Race verbessern und den Viehstand heben, das Vieh rationell füttern sollen u. s. w. Sie sagen aber immer: Helfet uns und gebet uns Organe, die uns mit Rath und That beistehen, und Leute, die dem Vieh, wenn es krank ist, helfen. Es ist in der That für den Landwirt nicht gleichgiltig, ob eine Kuh von 40 oder 50 fl. Wert oder eine um 150 oder 200 fl. krank wird.

Bei einer billigen Kuh kann er sich helfen, er sticht sie ab und verzehrt das Fleisch, aber die theuere Kuh kann er sich nicht mehr anschaffen, weil er den züchterischen Wert verliert und im besten Falle nur den Fleischwert im Falle eines Unglückes bekommt.

Ich werde Ihnen ein kleines Beispiel anführen, damit Sie sehen, dass das, was ich Ihnen sagte, auch in der Praxis richtig ist.

Wir haben in Niederösterreich einen Ort Zistersdorf, wo die landwirtschaftliche Gesellschaft die Rindviehzucht zu heben sucht. Ich war vor einigen Tagen dort, um das Vieh zu besichtigen und die Leute erzählten mir mit Freuden, dass sie ihre Kalbinnen jetzt mit 180 bis 200 fl. verkaufen, während sie früher nur 60 bis 80 fl. erhielten. Das Betriebscapital für Vieh ist in diesem Orte um 6000 fl. gestiegen. Vor ungefähr fünf Jahren waren ungefähr 4000 fl. in der Schweinezucht investirt, heute hat beinahe jedes Haus eine Schweinezucht und es ist ungefähr um 14.000 fl mehr lebendes Capital im Orte als früher.

Die Leute sagten mir: ja ich bitte, es wäre alles sehr schön, wir wären ja zufrieden, auch Geld haben wir genug, wir verdienen sehr viel, aber wir haben nur immer Angst, dass uns die Thiere von Seuchen befallen werden könnten.

Ja mir ist ein Beispiel bekannt, wo ein Bauer 430 fl. für die Ferkel eines Schweines löste. Eine der gefährlichsten Krankheiten in dieser Beziehung ist der Rothlauf und da gibt es in ganz Österreich nur ein bis zwei Thierärzte, welche die Impfung verstehen. In den Thierarzneiinstituten haben es die wenigsten gelernt und können es daher auch nicht vornehmen und so finden keine Impfungen statt, die bei einer Ausgabe von zehn bis fünfzehn Kreuzer oft das Capital eines ganzen Ortes erhalten können.

Ich werde Ihnen nun zeigen, wie man in anderen Ländern vorgeht. So hat, z. B. die Schweiz, welche $1^1/_2$ Millionen Rinder hat, in Zürich und Bern Thierarzneischulen. In diesen befindet sich ein Viehstand von circa zwölf Stück Kühen, welche den Zweck haben, den jungen Leuten die Handhabung bei der Abkalbung zu zeigen, während die Kälber zur Erzeugung von animalischer Lymphe verwendet werden. Ferner besteht eine ambulatorische Klinik für die Studenten, von denen immer zwei bis drei in einem Umkreise von acht Kilometer mit ihren Professoren herumfahren, auf gedruckten Tabellen das Vieh beschreiben, den Krankheitsfall aufnehmen, die Medicin verschreiben und sie auch bereiten. Die Medicin wird den Viehbesitzern um einen einheitlichen Preis verkauft und für die Visiten haben sie nichts zu zahlen. So werden circa 2000 bis 2500 Fälle von den jungen Leuten behandelt, gegen zwei Fälle in Wien bei einem Stande von acht Millionen Rindern.

Die Kosten betragen 1000 bis 1200 fl., wovon ein Theil durch den Verkauf der Medicin hereingebracht wird. So geht die kleine Schweiz vor.

Im Utrechter Thierarzneiinstitute werden 15 Stück Kühe und ein Stier holländischer Race gehalten, da für andere Racen kein Bedürfnis ist. Die Kühe werden hauptsächlich gehalten, um den anschaulichen geburtshilflichen Unterricht des Abkalbens und die Erscheinungen vor, bei und unmittelbar nach dem Kalben und die Pflege der neugeborenen Kälber kennen zu lernen.

Von den Kälbern wird ebenfalls animale Lymphe im Thierarzneiinstitute erzeugt, während dies bei uns

der Privatspeculation überlassen ist. Dabei ist eine eigene Norm aufgestellt. Die Schüler können aber nur dann eine Hauptprüfung machen, wenn sie in Beisein eines Thierarztes zehn normalen Geburten beigewohnt oder bei zwei abnormalen Geburten selbst Hilfe geleistet haben. Früher ist er nicht absolvirt und kann nicht früher am Lande seine Praxis ausüben, um vielleicht den Leuten ihre Kühe zu ruiniren.

In Berlin steht die Thierarzneischule in Verbindung mit der Hochschule für Bodencultur in der Art, dass die Schüler der ersteren die ihnen nothwendigen Fächer der Thierproduction, des Futterbaues, der Ernährung der Thiere an der Hochschule für Bodencultur hören. Bei dem Thierarzneiinstitute besteht ein Viehstand von 24 Stück Kühen und Stieren, und zwar sind da vertreten die Racen: Holländer, Allgäuer, Oldenburger, Harzer, Angeler, Shornthorn, Limenthaler, Freiburger, Schwyzer, Toggenburger, Scheinfelder, Glauer, ungarische, podolische, um den Schülern anschaulichen Unterricht in Thierheilkunde und in der Geburtshilfe zu geben, ferner werden vier Pferde für die ambulatorische Klinik gehalten.

So ist es im Auslande in der Nachbarschaft Österreichs. In unserem Bruderstaate Ungarn bestanden dieselben Verhältnisse, wie sie bei uns waren. Man war dort einfach damit nicht zufrieden. Die Herren Ungarn, welche in wirtschaftlicher Hinsicht uns immer ein Stückchen voraus und energisch sind, haben folgende Einrichtungen getroffen oder werden sie treffen. Sie errichten in dem 57 Kilometer von Budapest entfernten Gödöllö eine große Meierei mit 180 Stück Kühen und 10.000 Schafen und außerdem eine große Zuchtstation für Schweine. Die Zöglinge des dritten Jahrganges des Institutes, die nach dem Studienplane mit theoretischen Gegenständen am wenigsten bedacht sind, werden auf diesem Staatsgute während des Schuljahres eine bestimmte Zeit unter der Leitung eines als Lehrer der Schule fungirenden Thierarztes außer in der Behandlung der vorkommenden Krankheitsfälle auch in der Thierzucht, der Racenkunde, in landwirtschaftlichen Gegenständen, wie im Anbau und der Verarbeitung der Futterstoffe, praktisch unterwiesen werden. Diese Idee ist etwas ganz Außerordentliches.

Denn, wenn man den Thierarzt, der bekanntlich, wenn er hinauskommt, am allerwenigsten sich verdienen kann, auch dazubringt, dass er den Leuten die Thierpflege, den Futterbau, die Mischungen und Verfütterungsart zeigen kann, so ist er ein gemachter Wanderlehrer. Als solcher kann er sich dann auch etwas verdienen. Denn die meisten Wanderlehrer lehren: Hebt die Viehzucht, die Schweinzucht u. s. w. Auf diese Weise wird für den Thierarzt ein Nebeneinkommen geschaffen. In Budapest wird ferner geplant, kleinere Gruppen von fünf bis sechs Hörern dreimal im Jahre, und zwar in verschiedenen Jahreszeiten, auf je eine ganze Woche auf das Gut hinauszuschicken, um dort die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen zu lernen, wo dann die Schüler auf Staatskosten verpflegt werden.

In den Jahreszeiten, wo die Geburten stattfinden, sowie bei Gelegenheit von Castrationen, Schuren, Impfungen, Musterungen ꝛc. werden von größeren Gruppen kürzere Ausflüge dahin gemacht.

Mit interessanteren und schwierigen Krankheiten behaftete Thiere, deren eingehendere Beobachtung und systematische Behandlung nothwendig ist, werden in das Thierarzneiinstitut nach Budapest gebracht und dort von den Studirenden unter Anleitung ihres Professors behandelt.

Nun, meine Herren, diese Maßnahmen zeigen eben, wie man vorgehen muss; ich will gerade nicht behaupten, dass wir das alles nachmachen müssen; aber wir können aus dem Ganzen das Beste heraussuchen und Manches ändern. Denn wie gesagt, es werden bei uns die Schüler gewiss theoretisch sehr gut erzogen. Ich habe alle Hochachtung vor den Professoren, sie sind außerordentliche Theoretiker. Es sind da auch Mängel bei der Anstellung der Professoren, auf die ich mich nicht einlassen werde, weil es nicht meine Sache ist, dies zu besprechen. Die Professoren sind Theoretiker; Praktiker sind sie sehr wenig.

Nun glaube ich denn doch, dass es angezeigt wäre, weil ich mich mit der Sache schon in anderen Körperschaften befasst habe, dass ich einige Worte darüber sage, wie ich mir die Reform des thierärztlichen Studiums in Wien denke.

Die Verhältnisse in Wien können entschieden nicht mit denen Budapests verglichen werden. Wir haben kein Staatsgut Gödöllö, welches Tausende von Joch groß ist; es sind nur kleine und mittlere Besitzungen, wo allerdings Hunderte von Thieren sind. Ankaufen kann der Staat kein Gut in der Nähe von Wien; es sind keine oder nur sehr theuere Güter zu verkaufen. Pachten kann der Staat auch keines, weil er ganz gewiss daraufzahlen würde.

Es wäre eine Möglichkeit, es so zu machen, wie in München. Dort ist eine landwirtschaftliche Facultät an der technischen Hochschule. Diese hat drei Güter zu ihrer Verfügung, ein kleines Gut für sich, und zwei Güter, deren Eigenthümer dieselben der landwirtschaftlichen Facultät zu Versuchen zur Verfügung gestellt haben. Ähnlich könnte es in Wien sein. Wir haben noch etwas dabei zu bedenken. Der praktische Unterricht ist nicht nur für die Thierarzneiinstitute, sondern auch für die landwirtschaftliche Hochschule für Bodencultur wünschenswert, weil jetzt auch dort die Landwirte keinen Anschauungsunterricht genießen können.

Ich denke mir: es wäre vielleicht doch angezeigt, wenn man den thierärztlichen und landwirtschaftlichen Unterricht combiniren würde. Die Schüler der Thierarzneischule könnten die für sie nothwendigen Vorträge an der landwirtschaftlichen Hochschule hören, was ihnen gewiss sehr nützlich wäre, und anderseits

könnten die Hörer der Hochschule, wenn ein Gut auf irgend eine Art requirirt wird, indem es zum Beispiel der Besitzer zu Demonstrationszwecken überlässt, auf diesem Gute sogut wie die Schüler der Thierarzneischule ihre praktischen Studien machen.

Es müsste aber außerdem in der Thierarzneischule in Wien ganz entschieden eine Klinik für Rinder, Schweine und vielleicht auch Schafe bestehen. Die Klinik muss in eine Abtheilung für gewöhnliche Fälle, in eine für Seuchenfälle und in eine für Versuche eingetheilt werden.

Das Impfwesen ist so wichtig für die Landwirtschaft, dass die Thierärzte sich damit vertraut machen müssen; die Impfungen gegen Rauschbrand und Rothlauf wirken ganz bestimmt und sicher. Das muss der junge Mann lernen. Kosten wird es nicht viel, wenn man es praktisch macht. In anderen Städten wird die animalische Lymphe in den Thierarzneischulen gemacht, bei uns ist das ein Gegenstand der Privatspeculation. *(Sehr richtig! links.)*

Bei uns wird die Lymphe von zwei bis drei Herren gemacht, die eine Subvention bekommen. Das wichtigste, die Erhaltung der Menschen durch die Lymphe, wird der Privatspeculation überlassen. Ich will damit allerdings nicht gesagt haben, dass die Lymphe schlecht ist. In Deutschland ist es ganz anders. Da wird das Kalb untersucht, geimpft, die Lymphe weggenommen und das Kalb getödtet. Dann wird constatirt, dass es gesund ist und die Lymphe wird versendet. Bei uns aber wird das Kalb nach Abnahme der Lymphe verkauft und vielleicht in vier bis sechs Wochen abermals zur Lympheerzeugung verwendet; ich weiß das nicht. Aber darin, dass die Lymphe versendet wird, ohne dass das Kalb getödtet wird, liegt ein Übelstand, denn wenn das Kalb tuberculos war, kann das leicht auf den Menschen übertragen werden.

Würde man dies mit den Thierarzneiinstituten verbinden, so könnte man ein Erträgnis erhalten, das gut verwendet werden könnte.

Ich habe nun Ihre kostbare Zeit schon zu lange in Anspruch genommen.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Anregungen zu machen und bitte alle betheiligten Ministerien, diese Reformen bald durchzuführen. Die Reform der Thierarzneiinstitute trifft vor allem den Herrn Ministerpräsidenten, welcher als Minister des Innern ja gute Thierärzte haben und dafür sorgen muss, dass er einen guten Nachwuchs bekommt. Den Herrn Unterrichtsminister kümmert der Studienplan, dem Herrn Ackerbauminister, als berufenstem Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen obliegt es, sich dafür einzusetzen, dass tüchtige Thierärzte ausgebildet werden, und ebenso muss der Herr Finanzminister die Steuerkraft des Landwirts, und diese liegt in der Viehzucht, zu erhalten suchen. Es sollen daher die Ausgaben nicht gescheut werden. Mir ist es oft vorgekommen, dass die Leute mich gebeten haben: kauft mir die Kuh ab, ich muss Steuer zahlen. Das ist das letzte Refugium.

Ich glaube, ich habe meine Pflicht gethan, mögen die Herren Minister die ihre thun. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klun hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro sind die Herren Abgeordneten Prade und Peschka eingetragen, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen. Contra ist nur mehr ein Redner vorgemerkt, und zwar der Herr Abgeordnete Dr. Dostal; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dostal:** Die Activirung einer chemisch-technischen Abtheilung an der höheren Staatsgewerbeschule in Prag ist für das böhmische Volk von so eminenter Bedeutung, dass ich es nicht unterlassen kann, auf dieselbe zurückzukommen, obwohl sie bereits von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Reichenau in Kürze hier behandelt worden ist. Ich glaube dies gerade heute umsomehr thun zu sollen, als uns Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Erklärung abgegeben hat, dass die Petition der Stadt Prag erst vor sehr kurzer Zeit eingelangt ist, er daher nicht in der Lage sei, sich über dieselbe auszusprechen. Gerade deshalb scheint mir heute der richtige Moment zu sein, das Wort in dieser Sache zu ergreifen. Die Richtung, welche ich bei meinen Ausführungen einzuschlagen haben werde, hat mir Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister selbst mit der von ihm gemachten Bemerkung gegeben, dass die Nationalität für die Errichtung von Gewerbeschulen ganz und gar ohne Bedeutung sei und das Gewerbeschulwesen mit derselben absolut nichts zu thun habe. Ich werde meine Ausführungen, welche ich zur Widerlegung dieser Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vorbringen werde, nicht durch meine subjectiven Anschauungen und auch nicht durch meine persönlichen Ansichten unterstützen, sondern werde mich darauf beschränken, bloße Thatsachen anzuführen, um dem hohen Hause Gelegenheit zu geben, selbst darüber zu urtheilen, ob oder inwieweit die eben erwähnte Behauptung Seiner Excellenz eine richtige sei.

Sowie vielleicht jede Schule mit böhmischer Unterrichtssprache, welche von der Unterrichtsverwaltung

activirt worden ist, so hat auch die höhere Prager Staatsgewerbeschule ihren heutigen Bestand erst nach schwerem Ringen und nach langen Kämpfen um ihre Errichtung und Erhaltung verlangt. Wohl wurde viele Jahre lang die Errichtung einer solchen Anstalt in Prag geplant, bei der Unterrichtsverwaltung befürwortet, gefordert und betrieben, allein erst im Jahre 1882 fand sich die Unterrichtsverwaltung bewogen, anstatt einer höheren Staatsgewerbeschule eine bloße Werkmeisterschule mit einer chemisch-technischen und einer baugewerblichen Abtheilung zu activiren. Allein beileibe ja keine ausschließlich böhmische Schule!

Das wäre wahrscheinlich eine Sünde wider den heiligen deutschen Geist der damaligen Unterrichtsverwaltung gewesen!

Es wurde also die Werkmeisterschule deutsch und böhmisch, und zwar derart eingerichtet, dass jede der beiden technischen Abtheilungen eine böhmische und eine deutsche Unterabtheilung erhielt. Jeder dieser beiden Unterabtheilungen war ein sehr verschiedenes Los beschieden: Die deutsche Unterabtheilung wurde schon nach kurzer Dauer ihres Bestandes wegen Mangels an Schülern aufgelassen und so geschah es, dass die ursprünglich deutsch und böhmisch errichtete Werkmeisterschule durch die unabweisbare Logik der Thatsachen gegen die Intentionen und gegen den Willen der Unterrichtsverwaltung eine rein böhmische geworden und geblieben ist. Seit ihrer Activirung meldete sich jahraus jahrein eine große Anzahl von jungen Leuten um die Aufnahme, welche entweder eine vollständige Bürgerschule oder die unteren Classen einer Mittelschule mit Erfolg absolvirt hatten und vermöge dieser ihrer Vorbildung befähigt und berechtigt waren zum Eintritt in eine höhere Staatsgewerbeschule. Allein auch von diesen Bewerbern wurden nur jene aufgenommen, welche sich nebst dieser Vorbildung noch mit einem ein- bis zweijährigen praktischen Curse in dem betreffenden Gewerbe ausweisen konnten; alle übrigen wurden abgewiesen nnd getrost ihrem Schicksale überlassen. Trotz dieses wohl etwas sonderbaren Wohlwollens für die Prosperität des Instituts, trotz der vielfachen Abweisungen von Aufnahmsbewerbern, welche nicht nur eine für eine Werkmeisterschule vollkommen ausreichende, sondern auch für den Eintritt in eine höhere Staatsgewerbeschule genügende Bildung hatten, trotz mancher anderer Hindernisse, welche dem Aufschwunge der Werkmeisterschule entgegenstanden und entgegengestellt wurden, stieg die Frequenz dennoch derart, dass schon im Jahre 1886 in den ersten Jahrgängen der beiden technischen Abtheilungen Parallelclassen errichtet werden mussten und im Jahre 1889 an der mechanisch-technischen Abtheilung 71, an der baugewerblichen Abtheilung 99, zusammen 170 Schüler eingetreten waren.

Nun, sollte man doch meinen, dass eine derartige von Jahr zu Jahr steigende Frequenz, welche selbst durch den eingeführten Ausnahmszustand bei Aufnahme der Schüler nicht gänzlich niedergedrückt werden konnte, sowie der Umstand, dass die Schüler der Werkmeisterschule durchgängig solche waren, welche eine Vorbildung hatten, die sie zum Eintritte in eine höhere Staatsgewerbeschule befähigte und berechtigte, den vollen und unbestreitbaren Beweis dafür hätten abgeben sollen, dass alle Anstrengungen, welche für die Errichtung einer höheren böhmischen Staatsgewerbeschule in Prag gemacht worden sind, schon von ihrem Beginne an wohl berechtigt und begründet waren und dass die industrie- und volkreiche Landeshauptstadt in der That ein vorzüglich geeigneter Boden für die Activirung eines derartigen Institutes ist. Allein mit der Activirung böhmischer Schulen durch die Unterrichtsverwaltung geht es immer etwas schwer und recht langsam, da hat es immer sein nisi und sein eigenes Bewandtnis.

Obwohl die Unterrichtsverwaltung im Jahre 1889 bereits fünf höhere Staatsgewerbeschulen mit deutscher, eine mit polnischer und eine mit italienischer Unterrichtssprache errichtet hatte, so wurden der Errichtung der böhmischen Staatsgewerbeschule in Prag noch immer Schwierigkeiten gemacht. Von den fünf deutschen höheren Gewerbeschulen fungirten seit vielen Jahren zwei in Böhmen und hier insbesonders die Staatsgewerbeschule in Reichenberg bereits vierzehn Jahre mit bestem Erfolge. Damit aber der böhmischen gewerbetreibenden Bevölkerung eine Staatsgewerbeschule zutheil werde, musste vorerst sowohl die Landeshauptstadt als das Land selbst Verpflichtungen auf sich nehmen, wie sie von Seite der Staatsverwaltung aus Anlass der Errichtung einer anderen Staatsgewerbeschule wohl kaum jemals gefordert worden waren. Es musste nämlich die Landeshauptstadt Prag sich verpflichten, nicht nur den zum Schulgebäude erforderlichen Bauplatz umsonst beizustellen, sondern zu den Baukosten per 350.000 fl. auch noch die Summe von 200.000 fl. beizusteuern, während das Land überdies 75.000 fl. beizutragen hatte.

Ich sage dies alles, nicht um Klagen zu führen, oder Beschwerden zu erheben, ich sage es auch nicht, um Vorwürfe auszusprechen oder Beschuldigungen vorzubringen; aber ich glaubte, gerade mit Rücksicht auf die von mir vorhin erwähnte Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Ministers, Sie mit allen diesen Thatsachen bekannt machen zu sollen, um durch dieselben gleich von vorneherein die Aufwerfung der Frage zu rechtfertigen, ob es denn ein unbilliges Verlangen sei, wenn die Stadt Prag, welche so große und so namhafte Opfer für die Errichtung einer höheren böhmischen Staatsgewerbeschule in Prag gemacht hat, an das Ministerium für Cultus und Unterricht die Anforderung stellt, dass die einzige höhere Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache, welche wir im Lande haben, weiter ausgestaltet und wie die Staatsgewerbeschulen in Reichenberg, Krakau und

Bielitz mit einer chemisch-technischen Abtheilung versehen werde.

Verlangen Sie, meine Herren, nicht, dass ich Ihnen das Bedürfnis nach einer solchen Abtheilung oder die Nothwendigkeit der Errichtung derselben darthun soll. Jeder einsichtige und besonnene Mann wird mir ja zustimmen müssen, wenn ich behaupte, dass die einzige höhere Staatsgewerbeschule für die böhmische Bevölkerung des Landes doch unbedingt derart eingerichtet sein muss, dass der gewerblichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten werde, sich an derselben wenigstens in den wesentlichsten Gewerbszweigen, zu welchen ganz gewiss auch die chemischen gehören, auszubilden. Oder soll ich Ihnen, meine Herren, vielleicht einen förmlichen Vortrag über die Bedeutung der Chemie in der Industrie halten? Soll ich Ihnen alle diejenigen Gewerbebetriebe aufzählen, zu deren rationeller Ausübung eine chemisch-technische Ausbildung mehr oder weniger erforderlich ist?

Nach einem mir vorliegenden Ausweise der Prager Handelskammer beträgt die Anzahl solcher Gewerbebetriebe im Prager Handels- und Gewerbekammerbezirke allein 1055.

Es wäre ja überflüssig, sich mit der Anführung solcher oder ähnlicher Thatsachen zu befassen; denn es ist ja aus den officiellen Mittheilungen bekannt, dass im Unterrichtsministerium schon bei den Berathungen über die Activirung der Werkmeisterschule und auch später bei den Berathungen über die Activirung der höheren Staatsgewerbeschule in Prag die Frage in Betracht gezogen wurde, ob an derselben auch eine chemisch-technische Abtheilung zu activiren sei.

Ich kenne nicht alle Gründe genau, welche die Unterrichtsverwaltung damals bewogen, von der sofortigen Activirung einer solchen Abtheilung abzugehen, aber gewiss ist, dass die Unterrichtsverwaltung bereits damals die Nothwendigkeit der Einrichtung einer solchen Abtheilung an der höheren Prager Staatsgewerbeschule erkannte, und dass sie den Mangel derselben als eine wesentliche Lücke in der Einrichtung dieses Instituts empfand, weil sie diesem bestehenden Mangel, wenigstens theilweise dadurch abzuhelfen bestrebt war, dass sie Stipendien für Färber aus dem Prager Handelskammerbezirke zum Besuche der chemisch-technischen Abtheilung an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg creirte. Ich will die guten Intentionen, welche die Unterrichtsverwaltung mit der Creirung dieser Stipendien verfolgte, nicht bezweifeln, und will sie auch nicht verkleinern; aber es scheint mir denn doch ein sehr gewaltiger Irrthum zu sein, wenn die Unterrichtsverwaltung vermeint, dass dem Bedürfnisse der böhmischen Bevölkerung nach Erreichung eines chemisch-technischen Unterrichtes durch Creirung dieser Stipendien auch nur im allergeringsten Maße abgeholfen werden kann.

Es bestehen nämlich derzeit zwei solche Stipendien, und zwar ohne Rücksicht auf die Nationalität der Bewerber. Weniger als zwei Stipendien konnte die Unterrichtsverwaltung schon mit Rücksicht darauf nicht creiren, dass wir im Lande zwei Nationalitäten haben; es entfällt daher von beiden Stipendien für jede Nationalität regelmäßig eines. Mit der großen Anzahl der creirten Stipendien darf also die Unterrichtsverwaltung gewiss nicht prunken!

Die Verleihung dieser Stipendien ist aber auch an Bedingungen geknüpft, welche einem sehr großen Theile der böhmischen Bevölkerung die Bewerbung um dieselben ganz unmöglich machen.

Die erste Beschränkung besteht darin, dass diese Stipendien auf die Bewerber aus dem Prager Handelskammerbezirk eingeschränkt sind. Eine solche räumliche Beschränkung wäre begreiflich, wenn wir in jedem der fünf Handelskammerbezirke eine Staatsgewerbeschule hätten und für jede dieser Staatsgewerbeschulen Stipendien für Bewerber aus den betreffenden Handelskammerbezirken bestehen würden. Allein diese Voraussetzung trifft durchaus nicht zu. Wir haben für die gesammte böhmische Bevölkerung nur eine höhere Staatsgewerbeschule in Prag und für die deutsche Bevölkerung zwei höhere Staatsgewerbeschulen, und zwar in Reichenberg und Pilsen.

Unter solchen Umständen ist es mir wenigstens ganz unerfindlich, warum jene böhmische gewerbliche Bevölkerung, welche außerhalb des Bezirkes der Prager Handelskammer wohnt, von der Betheiligung mit den Staatsstipendien unbedingt ausgeschlossen werden muss.

Die zweite Beschränkung besteht darin, dass die Stipendien nur für Färber aus dem Prager Handelskammerbezirke bestimmt sind.

Diese Beschränkung hätte vielleicht ihren guten Sinn, wenn an der chemisch-technischen Abtheilung der Staatsgewerbeschule in Reichenberg nur der Unterricht in der Färberei ertheilt würde; allein diese Voraussetzung trifft abermals nicht zu.

Wie uns nämlich der 14. Jahresbericht der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg für das Studienjahr 1889/90 belehrt, wird an der dortigen chemisch-technischen Fachschule der Unterricht ertheilt für zukünftige Fabrikanten, Leiter und Techniker, in den verschiedenen Gewerbs- und Fabricationszweigen, als: Färberei, Zeugdruckerei, Bleicherei, Zuckerfabrication, Brennerei, Brauerei, Farb- und Fettwarenfabrication, Glas- und Thonwarenfabrication, chemische Großindustrie ꝛc. Da muss man doch abermals fragen, warum der arme böhmische Gewerbsbeflissene, welcher sich nicht der Färberei, sondern einem anderen der soeben genannten chemischen Gewerbe, zum Beispiel der Farbwarenerzeugung widmen will, einer staatlichen Unterstützung durch Verleihung eines Stipendiums nicht theilhaftig werden darf.

Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist es in letzter Zeit mit dieser Beschränkung nicht sehr genau genommen worden und wurden die beiden Stipendien

zur Heranbildung von chemisch-technischen Werkmeistern aus dem Prager Handelskammerbezirk ohne Rücksicht auf das Gewerbe verwendet. In der That ist in dem von mir früher citirten Berichte der Reichenberger Handelskammer angeführt, dass diese Stipendien laut Statthaltereierlass vom 23. October 1889, Zahl 99792 und 8. Februar 1890, Zahl 7896 einem Färber und einem Keramiker ertheilt worden sind. Mag dem aber sein, wie immer: soviel steht unanfechtbar und unbestreitbar fest, dass die Unterrichtsverwaltung für den chemisch-technischen Unterricht der böhmischen Bevölkerung bisher nichts gethan hat, als dass sie zwei Stipendien creirte, ohne Rücksicht auf die Nationalität, von denen eines der böhmischen Nationalität zufallen mag, aber an dem Besuche der deutschen Staatsgewerbeschule in Reichenberg gebunden ist. Sind denn die Erfahrungen, welche die Unterrichtsverwaltung mit der deutschen Werkmeisterschule in Prag gemacht hat, an derselben ganz spurlos vorbeigegangen? Diese Erfahrungen haben ihr dort die ganz gründliche Belehrung ertheilt, dass das Bedürfnis der Bevölkerung im Prager Handelskammerbezirk und der böhmischen Bevölkerung auch außerhalb desselben nicht auf den gewerblichen Unterricht in der deutschen, sondern auf den gewerblichen Unterricht in der böhmischen Sprache gerichtet ist. Es wäre ja sonst die deutsche Werkmeisterschule in Prag nicht wegen Mangels an Schülern aufgehoben worden und es würde die böhmische Werkmeisterschule ebenso wie die böhmische Staatsgewerbeschule in Prag nicht floriren.

Wird denn aber diesem Bedürfnisse der böhmischen Bevölkerung dadurch abgeholfen, dass man ein Stipendium creirt, welches zum Besuche der deutschen Staatsgewerbeschule in Reichenberg verpflichtet, an welcher jedes böhmische Wort verpönt ist? Welchen Erfolg soll der Besuch einer solchen Schule für einen Schüler haben, welcher der Unterrichtssprache nicht mächtig ist? Wiederholt gemachte Erfahrungen haben gelehrt, dass solche stipendirte Schüler nach sehr kurzer Zeit unverrichteter Dinge nach Hause zurückgekommen sind, weil sie dem Unterrichte in einer ihnen unverständlichen Sprache zu folgen nicht in der Lage waren.

Erwägen Sie, meine Herren, diese Thatsachen und Sie werden gewiss ebenso, wie ich, zu der Überzeugung kommen, dass die Nationalität für die Errichtung von Gewerbeschulen, doch nicht so ganz ohne Bedeutung ist, wie es Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister heute behauptet hat.

Ich bin hier an einem Punkte angelangt, von welchem aus ich sehr bittere, aber auch eben so sehr gerechtfertigte und begründete Beschwerden und Vorwürfe gegen die Unterrichtsverwaltung erheben könnte. Wenn ich dies zu thun für heute unterlasse, so geschieht es vorwiegend mit Rücksicht auf den Umstand, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Jubiläumsausstellung besucht und nach einer von ihm gestern gemachten Äußerung zu schließen, auch recht eingehend studirt hat. Dieses Studium wird ihn wohl zu der Erkenntnis gebracht haben, dass das böhmische Gewerbe durchaus nicht, wie es von gewisser Seite theils in vollem Bewusstsein der Unwahrheit des Behaupteten, theils aus nicht unverschuldetem Irrthum, in der weiten Welt glauben zu machen gesucht wird, ein primitives ist, dass es durchaus nicht ein inferiores, durchaus nicht ein einseitiges, durchaus nicht ein lückenhaftes, durchaus nicht ein mangelhaftes ist, sondern er wird von der Prager Jubiläumsausstellung den Eindruck mitgenommen haben, dass das böhmische Gewerbe sehr weit vorgeschritten ist, alle Gewerbszweige umfasst, sich den Industrien der übrigen Volksstämme Österreichs würdig zur Seite stellen und mit denselben um die weitere Entfaltung in ehrenhafter Weise wetteifern kann. Nachdem Seine Excellenz die wahre und richtige Beschaffenheit des böhmischen Gewerbes durch Autopsie kennen gelernt hat, wird er sich auch der Überzeugung nicht verschließen können, dass der böhmische Gewerbefleiß den bisher zur Förderung desselben allerdings nur in mäßigem Grade gemachten Aufwand glänzend gerechtfertigt hat, einer ausgiebigen Unterstützung nicht minder würdig ist, als der deutsche Gewerbefleiß und die Förderung des chemisch-technischen Gewerbebetriebes durch Errichtung einer chemisch-technischen Abtheilung an der Prager Gewerbeschule wahrhaftig verdient. Ich glaube deshalb auch die Hoffnung und die Erwartung aussprechen zu können, dass Seine Excellenz das Gesuch der Stadt Prag wegen Errichtung einer solchen Abtheilung nicht nur einer eingehenden Würdigung unterziehen, sondern dasselbe auch günstig und mit thunlichster Beschleunigung erledigen wird. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Peschka gewählt. Der Herr Abgeordnete Prade beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der seit dem Jahre 1863 bestehenden, in diesem Jahre neureorganisirten Communal-Handelsschule in Reichenberg eine Staatssubvention zu gewähren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt, und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Wenn ich mir heute das Wort erbeten habe, so geschieht es deshalb, um einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der von größter Bedeutung für die ackerbautreibende Bevölkerung ist; es geschieht, um auf eine Einrichtung im fachlichen Schulwesen hinzuweisen, die leider bei uns

in Österreich noch zu wenig gewürdigt wird, und dies ist der landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht.

Kein denkender Mensch kann sich der Überzeugung verschließen, dass die Hebung der Landwirtschaft ein unabweisliches Bedürfnis ist, und dass noch vieles in dieser Richtung geschehen muss, insbesondere mit Rücksicht auf den Kleingrundbesitzer, auf den Bauer.

Andere Länder und Staate sind uns in dieser Richtung bereits vorangeeilt, und können insgesammt zum Vorbilde und zur Aufmunterung dienen, und es ist dringend zu wünschen, dass wir in Österreich nicht zurückbleiben, sondern mit den anderen Staaten in gleichem Schritt bleiben.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule ist ein Mittel, welches, wenn richtig durchgeführt, von bedeutender Tragweite für die Hebung der Landwirtschaft in Österreich werden kann, und sich in anderen Ländern bereits als höchst zweckmäßig bewährt hat.

Jeder der sich einem Amte oder Geschäfte widmet, muss sich die nöthige Befähigung aneignen, und dies gilt auch gewiss von jenen, deren Beruf es einstens sein wird, als Kleingrundbesitzer praktisch die Landwirtschaft zu betreiben und die ein gewisses Maß von Kenntnissen haben müssen, um rationell als Landwirt arbeiten zu können.

Wenn wir nun diejenigen Jünglinge betrachten, die sich voraussichtlich dem landwirtschaftlichen Berufe widmen werden, so finden wir, dass die meisten derselben zu ihrem Berufe keine andere Befähigung haben, als welche ihnen der Unterricht in der Volksschule gewährt hat, und was sie später durch Theilnahme an landwirtschaftlichen Arbeiten gelernt haben.

Derjenige, der seine Landwirtschaft rationell betreibt, muss mehr kennen, er muss nicht nur wissen wie die Arbeit geschieht, sondern auch warum er die Arbeit vollführt. Diejenigen Kenntnisse, die sich ein junger Mann in der Beziehung in der Schule aneignet, sind nicht geeignet, ihm allein dasjenige Maß von Wissen zu liefern, das er für seine spätere Wirtschaft braucht, denn einestheils sind die Kenntnisse, die er sich in der Volksschule aneignet, allgemeiner Natur und anderntheils sind sie noch lückenhaft. Wenn der junge Mann die Volksschule verlassen hat, dauert es noch eine geraume Zeit, bevor er eigentlich so recht in die landwirtschaftliche Praxis einlenkt. Es ist also eine Zwischenzeit vorhanden und dieselbe ist oft für die Jünglinge sehr gefährlich. Diese Zeit wird am besten durch die Einführung und weitere Ausbildung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ausgefüllt werden. Wenn der Jüngling die Volksschule verlassen hat und zwei Jahre die landwirtschaftliche Fortbildungsschule besucht, wird dies gewiss dazu beitragen, dass er ein einsichtiger Landwirt wird, dass er die nothwendigen Kenntnisse erlangt und er wird seine Wirtschaft viel leichter und mit besserem Erfolge führen als ein solcher, der keine Gelegenheit hatte, sich diese Kenntnisse anzueignen. Die gesteigerten Anforderungen, der fortschrittliche Zug der Zeit verlangen gebieterisch, dass sich der kleine Grundbesitzer in höherem Maße Wissen und Bildung aneigne, wenn er seinen Platz in der staatlichen Gesellschaft würdig behaupten will. In Österreich besitzen wir eine große Menge landwirtschaftlicher Schulen; wir besitzen eine Fachschule für Bodencultur und mehrere landwirtschaftliche Mittelschulen, doch diese haben für den kleinen Grundbesitzer, für den Bauer keine so große Bedeutung und sind auch nicht für diesen berechnet. Wir haben aber auch Schulen die für den Bauer eigentlich geschaffen sind, nämlich die Ackerbauschulen und die landwirtschaftlichen Winterschulen, und es ist zu bedauern, dass diese Schulen — ich möchte sie Bauernschulen nennen — von den Söhnen der Grundbesitzer, welche einstmals die Wirtschaft ihrer Väter übernehmen sollen, so wenig besucht werden. Der Grund des mangelhaften Besuches ist sehr einfach anzugeben. Die Grundbesitzer sind heute größtentheils verschuldet; ein solcher Grundbesitzer ist nicht in der Lage seinen Sohn aus dem Hause zu geben und ihn die verhältnismäßig für den Bauern theuren Studien an der Ackerbauschule durchmachen zu lassen, er fürchtet sich davor, in ihm eine gute Arbeitskraft zu verlieren und so hält er sich lieber den zukünftigen Anwärter der Wirtschaft zuhause und erspart dadurch einen Knecht, einen Taglöhner. Viele, die solche Ackerbauschulen besuchen, kehren nicht mehr in den väterlichen Besitz heim, sondern suchen sich anderweitig ein leichteres Brod, in dem sie sich als landwirtschaftliche Beamte verdingen oder irgend ein anderes Unterkommen zu finden trachten. Nachdem jedoch der zukünftige Landwirt ein großes Maß von Bildung und Wissen benöthigt, das ihm die Volksschule nicht bieten kann, so ist ersichtlich, dass die landwirtschaftliche Fortbildungsschule diese Lücke ausfüllen soll.

Es ist nur zu bedauern, dass in Österreich noch so wenig landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bestehen. Denn aus dem Berichte ist zu ersehen, dass wir in Österreich bloß 554 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen besitzen, und das ist im Verhältnisse zu der großen Anzahl der Volksschulen gewiss eine geringe Zahl. Viel besser steht es da mit den gewerblichen Fortbildungsschulen, und ich will nur hervorheben, dass wir in Böhmen laut Bericht 27 landwirtschaftliche Lehrcurse haben, die mit den Volksschulen verbunden sind, wohingegen wir 154 gewerbliche Fortbildungsschulen besitzen.

Mit gutem Beispiele geht uns bezüglich der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen unser großes Nachbarreich Deutschland voran, insbesondere in Sachsen ist mit jeder Schule eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule verbunden, und der Besuch derselben ist bis zum 17. Lebensjahre obligat. Ebenso sind die Verhältnisse in Baden, Württemberg und

Preußen. Dort hat man den Wert dieser landwirtschaftlichen Schulen vollständig erkannt, und ein bekannter volkswirtschaftlicher Schriftsteller, List, sagt — der Herr Präsident wird erlauben, dass ich die betreffende Stelle verlese — *(liest)*:

„Der Schwerpunkt von Deutschlands Wohlbefinden liegt in der Fortbildung und Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe, darum sind Gewerbe- und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen unerlässlich für Stadt und Land, und es muss und wird weisen Regierungen eine heilige Pflicht sein, solche Anstalten nicht nur ins Leben zu rufen, sondern sie auch förderlichst zu unterstützen."

Und dies wünschen wir auch von unserer Regierung. Wir würden es wärmstens begrüßen, wenn die Regierung mit den Staatsmitteln nicht gar so haushälterisch umgehen würde, sich dieser Fortbildungsschulen wärmstens annehmen und dieselben durch die Staatsmitteln ausgiebig unterstützen würde.

Im heurigen Budget sind für landwirtschaftliche, mit Volksschulen verbundene Lehrkräfte bloß 7000 fl. eingestellt. *(Hört! links.)*

Ich habe eine kleine Rechnung angestellt und habe da gefunden, dass, wenn wir 554 solcher landwirtschaftlicher Fortbildungscurse annehmen auf einen solchen 12 fl. 63 kr. kommen. *(Hört! links.)*

Ich glaube, dass man nicht viel ausrichten kann, wenn die Mittel so karg bemessen werden. Vergleichen Sie damit die Kosten der gewerblichen Fortbildungsschulen, so finden Sie, dass dieselben 136.700 fl. kosten.

Ich missgönne dies dem Gewerbe nicht, denn es ist ja nothwendig, dass auch unsere Gewerbetreibenden solche Schulen haben und ich wünsche den gewerblichen Fortbildungsschulen das beste Gedeihen. Aber ich möchte es auch für unsere Landwirte in Anspruch nehmen, dass ihnen eine solche Unterstützung seitens der Unterrichtsverwaltung zutheil werde, dass hiefür eine höhere Summe eingestellt werde als in das heurige Budget, damit eben eine größer Anzahl von Subventionen ertheilt werden könne.

Der Bericht selbst sagt, dass viele Gesuche abgewiesen werden mussten, aus dem einfachen Grunde, weil kein Credit vorhanden war.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister würde sich ein großes Verdienst um die Hebung der Landwirtschaft erwerben, wenn er durch die Landes- und Bezirksschulbehörden auf die einzelnen Gemeinden dahin wirken würde, dass die Landgemeinden, welche nach §. 10 des Volksschulgesetzes verpflichtet sind, solche Anstalten zu errichten, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen ins Leben rufen.

Die Schulbehörden sollen die Gemeindevertretungen und Ortsschulräthe auf die Wichtigkeit und Vortheile solcher landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen aufmerksam machen.

Ich bin fest überzeugt, dass die Gemeinden selbst das in die Hand nehmen werden. Es dürften dann in kurzer Zeit in Österreich solche Fortbildungsschulen errichtet werden und sie würden auch bald ihre segensreiche Wirkung zeigen.

Im Berichte wird auch gesagt, dass eine Reorganisation dieser landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen nothwendig und von Vortheil wäre. Ich schließe mich dieser Absicht vollständig an, kann es nicht unterlassen, zu bemerken, dass die landwirtschaftliche Fortbildungsschule nicht etwa eine Fachschule in dem Sinne sein soll, wie eine Ackerbauschule, denn es fehlt ja an den geeigneten fachlich gebildeten Lehrkräften, die die fachlichen Gegenstände vorzutragen in der Lage sind, sondern die landwirtschaftliche Fortbildungsschule soll nur eine Fortsetzung der Volksschule sein *(Sehr richtig! links)* und auch etwas landwirtschaftlichen Unterricht bieten; es soll das, was in der Volksschule gelehrt wurde, wiederholt und hiebei jede Gelegenheit benützt werden, den elementaren landwirtschaftlichen Unterricht damit zu verbinden und die in der Volksschule weiter erworbenen Kenntnisse, da selbe — wie es die Natur der Sache mit sich bringt — meist lückenhaft geblieben sind, zu ergänzen, zu erweitern und zu befestigen.

Es müssen auch jene Grundbegriffe und Kenntnisse der Natur dem Schüler beigebracht werden, ohne die ein besserer und zeitgemäßer Betrieb der Landwirtschaft nicht möglich ist. *(Sehr richtig! links.)* Dann sollen aber auch dem Schüler diejenigen Zweige der Landwirtschaft bekannt gemacht werden, deren Kenntnisse für jene Verhältnisse, unter denen er künftig zu wirtschaften haben wird, am nothwendigsten und wichtigsten sind.

Um aber tüchtige Lehrkräfte für solche Schulen zu gewinnen, wird ein Hauptaugenmerk auf die Lehrerbildungsanstalten zu richten sein, damit den zukünftigen Lehrern ein gründlicher Unterricht in der Landwirtschaftslehre ertheilt wird, denn nur durch gute, tüchtige und gewissenhafte Lehrer kann das Ziel, eine gute landwirtschaftliche Fortbildungsschule, erreicht werden.

Nur dann, wenn die Gesammtheit oder die Mehrzahl der Landwirte, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet ist, wird es möglich sein, für die schwerkranke Landwirtschaft eine Besserung zu erhoffen. Ich schließe meine Ausführungen mit der Bitte an Seine Excellenz, dass die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in größerer Anzahl errichtet werden und auch sonst seitens der hohen Regierung die vollste Unterstützung finden mögen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 18 und 19 des Erfordernisses und im Capitel 9, Titel 12 und 13 der Bedeckung

eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche ferner diejenigen Herren, welche den Resolutionsantrag des Budgetausschusses auf Seite 23 des Specialberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Weiters ersuche ich jene Herren, welche die Erledigung der Petition auf Seite 23 des Specialberichtes und dann der Petition Nr. 55 im Nachtragsberichte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Petitionserledigungen sind angenommen. Somit hat das hohe Haus den Anträgen des Budgetausschusses seine Zustimmung ertheilt.

Wir gelangen nun zu Titel 20 des Erfordernisses „Volksschulen". Damit in Verbindung steht Titel 14 der Bedeckung, ferner die auf Seite 25 des Specialberichtes abgedruckte Resolution und die Petitionserledigung auf Seite 26, sowie der Antrag 3 im Nachtragsberichte.

Zu diesem Gegenstande haben sich contra zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Seichert, Sokol, Dr. Fuß, Adámek, Dr. Sláma; pro die Herren Abgeordneten Robič, Barwiński, Bendel, Dr. Fournier, Luzzatto.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seichert.

Abgeordneter **Seichert:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet als Abgeordneter jenes merkwürdigen und interessanten Landes, welches nach der maßgeblichen Ansicht unserer verknöcherten Bureaukraten und geriebenen Diplomaten wohl nur bloß deswegen nicht čechisirt werden darf, weil es bekanntlich seit unvordenklichen Zeiten böhmisch ist ja, böhmischer noch als das Königreich Böhmen selbst, in dessen Sankt Wenzelskrone es als zweitgrößtes Juwel prangt.

Um nun die gefürchtete Čechisirung Mährens für alle Zeiten unmöglich zu machen, haben die früheren Regierungen und ihre Organe getrachtet, dieses herrliche Kronland zu germanisiren und haben dieses unmoralische Experiment vor allem an den Schulen versucht, wohl wissend, dass die Zukunft eines jeden Volkes in seinen Bildungsstätten wurzelt. *(So ist es! rechts.)*

Ich müsste die Aufmerksamkeit und die Geduld des hohen Hauses tagelang in Anspruch nehmen, wollte ich auch nur in oberflächlichen Umrissen die ganze Passionsgeschichte des böhmischen Volkes in Mähren und seiner Schulen schildern.

Der bekannte Ausspruch des verflossenen Barricadenministers Bach höchst unseligen Angedenkens hat sich bei uns bis zum heutigen Tage bewahrheitet.

In Mähren war und ist auch gegenwärtig noch alles möglich. Und so war und ist es auch heute noch möglich, dass die Bevölkerung des zu drei Viertel böhmischen Landes nicht nur im Landtage, sondern auch im Landesschulrathe und fast in allen Bezirksschulräthen in der Minorität sich befindet *(Hört! Hört! rechts)* oder in letzteren gar nicht vertreten ist, infolge dessen das böhmische Schulwesen nicht in dem Maße gepflegt und gehegt wird, wie das deutsche, zumal die Zahl der böhmischen Schulen in keinem Verhältnisse steht zur Größe und Steuerkraft des böhmischen Volkes.

Es gab und es gibt heute noch bei uns Landes- und Bezirksschulinspectoren, die bei der Inspicirung böhmischer Schulen die böhmische Sprache entweder nicht gebrauchen wollen oder nicht gebrauchen können.

Mähren darf nicht čechisirt werden und deswegen wurden unter den Auspicien einer hochweisen Regierung zur Zeit des Absolutismus und Centralismus in vielen mährischen Schulen sogenannte „Signa" eingeführt. *(Hört! Hört! rechts.)* So ein Signum, recte Stigma, wurde jedem Schüler wie eine Hundsmarke um den Hals gehängt *(Hört! rechts)*, der es wagte im Schulgebäude seine Collegen in der böhmischen Muttersprache anzureden, welches Schandmal er solange tragen musste, bis er einen anderen Collegen beim ähnlichen Verbrechen in flagranti ertappte, oder aber bis er — was wohl häufiger geschah — einen ahnungslosen Freund zu einem ähnlichen crimen laesae majestatis linguae germanicae verleitete.

So erzog man collegiale Spitzeln und nationale Renegaten zugleich. Kein Wunder, dass dann die Abiturienten solcher Lehranstalten das größte Contingent stellten zu dem bestgehassten Regimente der sogenannten Bach-Husaren, welche das gutmüthige böhmische Volk treffend „páni franci" nannte. Mähren darf nicht čechisirt werden und deswegen darf es keine böhmische Technik und keine böhmische Universität bekommen, obwohl das böhmische Volk in diesem hochentwickelten Kronlande einigemal mehr Steuern an Geld und Blut entrichtet als zum Beispiel die Bukowina. Wenn wir neue Schulen haben wollen, so dauert es bei uns immer eine halbe Ewigkeit, bis wir sie erlangen. Wir müssen schön bitten, viel zahlen, und dann sagt man, ihr könnt noch warten. *(Hört! auf Seite der Parteigenossen.)* Gestern hat man uns gesagt, dass wir in den letzten 12 Jahren sehr viele Schulen bekommen haben. Ich gebe dies gerne zu, aber wir haben früher über 20 Jahre nach Schulen gehungert *(Sehr richtig! auf Seite der Parteigenossen)* und, meine Herren, der Appetit wächst während des Essens, wie man sagt, aber ein schon gesättigter, ein saturirter Mensch braucht weniger zum Sattwerden, als einer, der jahrelang nichts Ordentliches zu essen bekam. Deswegen ist der Appetit nach Schulen bei unserem Volke so hochentwickelt.

Ich will hoffen, dass die in puncto einer in Mähren zu errichtenden böhmischen Universität gestern von mir beantragte und vom hohen Hause, wie ich mit Freude constatire, so zahlreich unterstützte Resolution

vielleicht Seine Excellenz unseren hochverehrten Herrn Unterrichtsminister dazu verleiten wird — wenn ich so sagen darf — dass er unsere berechtigten Desideria und Gravamina geneigter anhören, und dass er sich, so weit es ihm möglich ist, jetzt liebenswürdiger gegen uns benehmen wird, als es in der letzten Zeit der Fall war.

Mähren darf nicht čechisirt werden, und deswegen hat man versucht, den böhmischen Teufel durch den slavischen Belzebub auszutreiben, indem man die sogenannten slavischen Gymnasien und Realschulen errichtete. So haben die talmiliberalen Regierungen den Panslavismus selbst ins Land importirt, um die böhmische Stammbevölkerung vor ganz Europa und vor dem übrigen P. T. Publicum ja nicht als Böhmen oder Čechen, sondern als eine interessante extraslavische Race vorzudemonstriren. Difficile, satyram non dicere! Bei sothanen Umständen kann es nicht fehlen, dass sich viele Leute wundern, wieso es möglich sei, dass unsere Buben aus den böhmischen Volksschulen über Nacht directe in slavische Mittelschulen avanciren können, deren Unterrichtssprache bisher ebensowenig erfunden wurde, wie etwa die germanische. *(Sehr gut! auf Seite der Parteigenossen.)*

Was mag sich der unbefangene, in die Verhältnisse uneingeweihte Leser denken, wenn er in der officiellen Brünner Zeitung folgende Landes- und Unterrichtssprachen angeführt findet: deutsch, böhmisch, slavisch, čechisch, mährisch. *(Hört! Hört! auf Seite der Parteigenossen.)* Wenn dann noch eine germanische, teutonische oder gar nèmcische Sprache hinzukommen sollte, dann müsste sichs fürwahr jede halbwegs anständige Familienmutter bei uns wohl überlegen, einen Weltbürger in die Welt zu setzen, welcher nicht schon als Embryo ein perfecter Mezzofanti oder zum Mindesten ein Serel wäre. *(Heiterkeit.)*

Doch Spass à part, meine Herren, was will man denn um Gotteswillen mit diesem blühenden Unsinn — „slavische" Mittelschulen genannt — in Mähren bezwecken?

Glaubt man denn wirklich, dass das böhmische Volk in unserer Markgrafschaft je vergessen wird, dass es Fleisch vom Fleische und Blut vom Blute seiner Connationalen im Königreiche Böhmen und im Herzogthum Schlesien ist?

Glaubt man denn wirklich, dass es je gelingen wird durch solche abderite Streiche aus dem Herzen des böhmischen Volkes in Mähren das Gefühl der innigsten Zusammengehörigkeit mit den Stammesbrüdern in den übrigen böhmischen Kronländern etwa ebenso leicht herauszuescamotiren, wie man seinerzeit in wenig nobler Weise herausgemeiselt hat am hiesigen Resselmonumente die zwei unschuldigen Worte: Natione Bohemus. Kdo nevěří at' tam běží! *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Meine Herren! Das wird unseren nationalen Gegnern auch dann nicht gelingen, wenn sie, was Gott verhüten wolle, je wieder zur unumschränkten Herrschaft in dieser Reichshälfte gelangen sollten. Es kann und wird schon deswegen nicht gelingen, weil unser Volk im langjährigen Kampfe um seine Existenz abgehärtet ist, weil es sich seiner glorreichen Vergangenheit und seiner nationalen Solidarität bewusst ist, und weil es von unserer patriotischen Geistlichkeit und Lehrerschaft erzogen wurde in unverbrüchlicher Treue und Liebe zu seinem Glauben, zu seinem Vaterlande und zu seinem angestammten Kaiser und Könige, in dessen Adern nicht nur das Blut der deutschen Habsburg-Lothringer, sondern auch das der slavischen Přemysliden und Jagellonen circulirt. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Meine Herren! Zur Hebung und Festigung dieser patriotischen und dynastischen Gefühle bei unserer Schuljugend wäre es angezeigt, wenn schon in den Volksschulen der Geschichte des engeren Vaterlandes etwas mehr Zeit und Pflege gewidmet würde, als bisher üblich gewesen.

Sowie die Religion den Atheismus erfolgreich bekämpft, ebenso bietet gegen den staatsgefährlichen Anarchismus und Nihilismus die beste Schutzwehr eine gründliche Kenntnis der vaterländischen Geschichte und der großen und edlen Thaten unserer freigewählten Dynastie.

Unser Volk überträgt aber auch die Liebe und Verehrung von dem erhabenen Träger der Krone auf die Krone selbst und vice versa und viele von Ihnen, meine Herren, die in Böhmen oder in Mähren ihre Heimat haben, werden Zeugen gewesen sein jener enthusiastischen und rührenden Begrüßung und Verehrung, welche von allen Schichten der Bevölkerung, ohne Unterschied der Nationalität, den böhmischen Kroninsignien zutheil wurde, als dieselben nach dem sogenannten Bruderkriege des Jahres 1866 von Wien in die altehrwürdige Königsburg am Prager Hradčin überführt wurden. Ebenso wie ich wünschen möchte, dass man in den Volksschulen der vaterländischen Geschichte mehr Pflege angedeihen ließe, ebenso halte ich es für nothwendig, dass in den böhmischen Kronländern auf den deutschen Schulen die böhmische Sprache in gleicher Weise berücksichtigt werden möchte, wie es an den böhmischen Bürger- und Mittelschulen mit der deutschen Sprache geschieht. Meine Herren! Sie werden bei uns keinen Beamten antreffen, der nicht der deutschen Sprache mächtig wäre, dagegen finden Sie leider sehr viele Beamte, die mit der böhmischen Stammbevölkerung durch einen Dolmetsch verkehren müssen. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Dass so ein Gebaren besonders bei den Gerichten zu argen Unzukömmlichkeiten führen muss, liegt auf der Hand. Böse Beispiele von Oben verderben gute Sitten nach Unten! *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Was würde der große Staatsmann und Patriot Karl von Zerotin zu den dermaligen Chefs der obersten

Ämter im Lande sagen, jener Karl von Žerotín, der als Landeshauptmann dem ersten Kirchenfürsten der Markgrafschaft den Eintritt in den Landtag nicht früher gestattet hat, als bis derselbe die Kenntnis der böhmischen Landessprache nachwies, jener Karl von Žerotín, welcher der Stadtvertretung von Olmütz eine scharfe Rüge ertheilte, als dieselbe der Gepflogenheit zuwider, ihm, dem Landeshauptmann, eine deutsche Zuschrift sandte.

Heute ist es leider dahin gekommen, dass die böhmische Sprache, die Sprache von Dreiviertel der Gesammtbevölkerung in Mähren zum Aschenbrödel geworden ist in Schule und Amt.

Schließlich sei mir gestattet, nur noch einige Worte zu verlieren über das Volksschulwesen in meinem engsten Wahlbezirke, das ist über das Schulwesen der Ungarisch-Broder Bezirkshauptmannschaft, zumal ja, wie bekannt, die Verhältnisse so ziemlich die gleichen sind.

Es lässt sich nicht leugnen und ich anerkenne es gerne und loyal, dass der gegenwärtige Statthalter in Mähren und dessen drei, leider viel zu schnell nach einander wechselnden Vorgänger, gar vieles zur Hebung des Schulwesens gethan haben, leider kann aber auch nicht geleugnet werden, dass vieles noch beim alten Schlendrian geblieben ist.

Dies kann füglich niemand Wunder nehmen, der da weiß, dass in Mähren, der deutschliberalen Nebenregierung zu Liebe, immer noch keine Bezirksvertretungen existiren und dass unser, der Majorität nach deutscher Landesausschuss es immer so schlau einzurichten versteht, dass der Bezirkshauptmann beauftragt wird, die alten bewährten Mitglieder des k. k. Bezirksschulrathes zu befragen, ob sie auch weiterhin ihre Ehrenstellen und sonstigen Emolumente behalten wollen.

Natürlich sagen da die alten und bewährten Herren verständnisinnig unisono ja und einer hohen Statthalterei bleibt dann nichts mehr zu thun übrig, als dies fait accompli mit einem feierlichen Amen zu bekräftigen. Nur so kann es kommen, dass in den Ungarisch-Broder k. k. Bezirksschulrath mit Ausnahme des Vertreters der katholischen Confession immer dieselben alten und bewährten Vollblutdeutschen berufen werden. Und doch zählt der Ungarisch-Broder Schulbezirk neben 89 böhmischen Volksschulen bloß zwei utraquistische Volksschulen für die böhmischen Kinder der Städte Ungarisch-Brod und Walachisch-Klobouk, eine öffentliche deutsche Volksschule in der Ungarisch-Broder Judenstadt, eine private deutsche Volksschule für die böhmischen Glashüttenarbeiter in Stráni und zwei rein deutsche von den böhmischen Stadtgemeinden Ungarisch-Brod und Walachisch-Klobouk erbaute und dotirte Bürgerschulen. Die beiden letzteren sind ein wahres Monstrum. In einem Schulbezirke, dessen Einwohner zu 97 Procent böhmisch *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)* und kaum zu drei Procent deutsch sind. Der verstorbene Bezirksschulinspector Hejna in Ungarisch-Hradisch erklärte mir einmal ganz offen und ehrlich, er halte die deutsche Bürgerschule in Ungarisch-Brod für einen pädagogischen Unsinn, die deutsche Bürgerschule in Walachisch-Klobouk aber nachgerade für ein unverzeihliches Verbrechen am gesunden Menschenverstande; und dass der Mann Recht hatte, das wird man auf Grund der Statistik anerkennen müssen. Mähren darf nicht čechisirt werden! Wer lacht da nicht mit den Auguren, die so etwas überhaupt sagen konnten?

Meine Herren! Eine Ergänzung und Auffrischung des k. k. Bezirksschulrathes von Ungarisch-Brod durch Vertrauensmänner der böhmischen Stammbevölkerung ist aber schon aus dem Grunde nothwendig, weil noch nicht alle Wunden vernarbt sind, die seinerzeit ein wohlorganisirter Chabrus dem dortigen Schulwesen geschlagen hat.

Im Jahre 1879 spielte sich in Ungarisch-Brod ein Scandalproceß ab, infolge dessen der speculative Obmannstellvertreter des dortigen k. k. Bezirksschulrathes, welcher die jeweilig vacanten Lehrstellen an die meistbietenden Candidaten geschäftsmäßig und jahrelang zu verkaufen pflegte *(Hört! Hört!)*, zu einer sechsmonatlichen engeren Sitzung ins k. k. Prytaneum nach Ungarisch-Hradisch einberufen wurde, natürlich mit Ausschluss der Öffentlichkeit und der Stenographen. *(Heiterkeit.)*

Diese Sitzung wurde später im Gnadenwege auf fünf Monate reducirt. Der damalige Bezirkshauptmann und Obmann des k. k. Bezirksschulrathes zog sich aus der unerquicklichen Affaire heraus und wurde getreu der Maxime „promoveatur ut amoveatur“ zum Statthaltereirath befördert und nach Nikolsburg versetzt.

Diese Facta bedürfen wohl keines Commentars! Eine Auffrischung unseres dermaligen k. k. Bezirksschulrathes halte ich aber auch aus dem Grund für nothwendig, weil der dermalige k. k. Bezirkshauptmann, dessen guten Willen ich nicht in Zweifel ziehen will, als Obmann des Bezirksschulrathes vis à vis dessen alter, bewährter, deutscher Majorität manchmal ganz ohnmächtig dasteht. Nur so ist es erklärlich, dass in der einclassigen Volksschule eines stockböhmischen Dörfchens, wo ein einflussreiches Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes residirt, den bedauernswerten Kindern die deutsche Sprache früher eingetrichtert wird, ehe dieselben in der eigenen Muttersprache ordentlich denken gelernt haben. Solchen Kindern muss es füglich so ergehen, wie dem unglücklichen Kanarienvogel, dem man zwei Lieder gleichzeitig eingeleiert hat. Sie verstehen ex omnibus aliquid, in toto nihil. *(Sehr richtig!)* Oder will man das eben bezwecken?

Solche Ungeheuerlichkeiten sind in unserem Schulbezirke um so trauriger, als die Stadt Ungarisch-Brod sich rühmen kann, der Geburtsort eines Mannes zu sein, welcher von der ganzen gebildeten Welt als der

größte Pädagoge aller Zeiten gefeiert wird. *(Abgeordneter Purghart: Unser unsterblicher Komenský!)*

Wie die neuesten Forschungen ergeben haben und wie ich mich selbst im Stadtarchiv überzeugte, hat Jan Amos Komenský im Jahre 1592 am 28. März in Ungarisch-Brod das Licht der Welt erblickt, wohin seine Eltern (Martin und Anna) aus dem nahen Dorfe Komna übersiedelt waren und wo sie auch nebst den beiden Schwestern Komenskys, Susanna und Ludmila, begraben liegen.

Jan Amos Komenský — oder wie er sich später im Auslande schrieb: Comenius — dessen Werke in alle europäische Sprachen übersetzt wurden, hat zum Grundstein seiner Lehrmethode die Muttersprache genommen. Ist das nicht eine gewaltige Mahnung für diejenigen Pseudopädagogen, welche die böhmischen Kinder dadurch für deutsche Cultur gewinnen wollen, dass sie ihnen die Muttersprache abzugewöhnen trachten?

Vor mir liegt die neueste Nummer der Leipziger „Illustrirten Zeitung" vom 27. Juni 1891 mit einem Aufrufe zu der am 28. März 1892 stattfindenden 300jährigen Geburtstagsfeier unseres großen Landsmannes Amos Comenius, unterfertigt von einigen hundert hervorragender Männer, Pädagogen und Gelehrten aus Belgien, Dänemark, aus sämmtlichen Staaten des Deutschen Reiches, aus Frankreich, Algier, Griechenland, Großbritannien und Irland, aus Italien, aus den Niederlanden, aus Norwegen, aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, aus Rumänien, Russland, Schweden, aus der Schweiz und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Was mich aber am meisten freut, ist der Umstand, dass den vorliegenden Aufruf unterschrieben haben hervorragende Männer aus der diesseitigen Reichshälfte, Männer, welche sowohl der deutschen als auch der böhmischen Nationalität angehören und deren Namen ich hier anführe: Professor Dr. Ed. Albert, k. k. Hofrath, Wien. Professor Dr. Böhl, Wien. Ad. Gumprecht, Meran. Dr. E. Hause, Meran. Dr. Kadlec, Gymnasialprofessor, Kolin. Kaspar, Superintendent-Stellvertreter und Pfarrer, Hradiště, Vicepräsident des Comeniusvereines. Redacteur Engelbert Kessler, Wien. Professor Dr. Theol. und Phil. G. Loesche, Wien. Professor Dr. J. Loserth, Czernowitz. Dr. Jos. Ludwig, Bürgermeister zu Fulnek. Mareš, evangelischer Pfarrer, Přelouč. Vojta Náprstek, Stadtrath, Prag. Fr. Pichler, Verlagsbuchhändler, Wien. Dr. Polivka, Privatdocent an der Universität Prag. Dr. Theol. von Tardy, Ober-Kirchenrath, Wien. Frau Amalie Thilo, Wien. Professor W. Tomsa, zur Zeit Rector der böhmischen Universität Prag. Lic. D. Trautenberger, Senior, Brünn. A. Vávra, Professor an der böhmisch-technischen Hochschule und Präses des Comeniusvereines, Prag. Professor Dr. Th. Vogt, Vorsitzender des Vereines für wissenschaftliche Pädagogik, Wien. Dr. Theol. Ober-Kirchenrath, Pf. H. C., Witz, Präses der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Wien.

Unser Land ist gewiss hochintelligent, unser Volk ist gewiss gegen Angehörige aller Nationen und Confessionen immer tolerant gewesen, denn, meine Herren, unter uns Böhmen gibt es, Gott sei Dank, noch keine Antisemiten und wird es auch hoffentlich keine geben, wenn wir nicht dazu gezwungen werden; aber wir können viel von Verfolgung erzählen, und weil wir festhalten am christlichen Spruche: Was Du nicht willst dass Dir geschehe, das thu' auch einem anderen nicht, haben wir ein warmes Herz für alle unschuldig Unterdrückten und Verfolgten und fühlen es doppelt, wenn jemand freundlich und gewogen unsere Rechte anerkennt und unsere großen Männer ehrt.

Meine hochverehrten Herren! Möge dieses schöne Beispiel, wo so hochgebildete und hochverdiente Männer beider Nationalitäten sich freundschaftlich die Hände gereicht haben, um das Andenken des genialen Schulreformators Comenius würdig zu feiern, Nachahmung finden in allen jenen Kronländern, wo sich die Nationalitäten bisher feindlich gegenüberstehen. Möge zwischen Ihnen endlich einmal im Schulwesen Friede und gegenseitige Rechtsachtung platzgreifen, wie selbe gottlob platzgegriffen hat, nach langen, harten Kämpfen in Sachen der Confession. Ich glaube und hoffe, dass dies einer zielbewussten Regierung gelingen kann, wenn sie auf Basis der Allerhöchsten Thronrede und auf Grund der vollständigen Gleichberechtigung in allen Kronländern und bei allen Nationen zur Geltung bringen wird die goldenen Worte, welche ober dem Thore der Wiener Hofburg prangen: Justitia regnorum fundamentum. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von seinen Parteigenossen beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass von Seite der Regierung zu diesem Titel als Regierungsvertreter erschienen sind die Herren: Ministerialrath German und Ministerialsecretär Dr. Magner.

Der Herr Abgeordnete Robič hat das Wort.

Abgeordneter **Robič**: Ich habe mir das Wort erbeten, um in aller Kürze einiges über Lehrer und Volksschulen vorzubringen, will mich jedoch mit Rücksicht auf die politische Lage auf eine Erörterung von Principienfragen nicht einlassen, wenngleich es ja sehr nahe läge, zu untersuchen, ob es so ganz gut und richtig war, bei der Reorganisation unseres Volksschulwesens alles Bestehende über den Haufen zu werfen, anstatt ein schrittweises Vorgehen einzuschlagen. Gewiss ist es, dass der Verwaltungsapparat ein viel zu complicirter ist. Orts-, Bezirks-, Landesschulrath, welch eine Verwaltungsmaschine!

In Städten mit eigenen Statuten, wo Orts- und Bezirksschulrath zusammenfallen, da geht es schon besser, am Lande hingegen da wandern die Acten vom

Orts- zum Bezirksschulrath, vom Bezirks- zum Landesschulrath, hie und da auch zum Ministerium; nebenbei muss hie und da auch eine Äußerung des Consistoriums eingeholt, das Gutachten der zu einer Schule eingeschulten Gemeinde, Berichte von Seite der Schulleitungen abverlangt werden. Die meisten dieser Acten laufen nun durch die Hand des Bezirksschulinspectors, nebenher hat er aber Commissionsgänge zu verrichten, hat umfangreiche statistische Ausweise zu machen.

Ich frage, welche Zeit bleibt ihm da zur Revision der Schulen übrig?

In Steiermark kommt noch der bedauerliche Umstand hinzu, dass sich die Bezirksschulräthe in räumlicher Beziehung nicht mit den Bezirkshauptmannschaften decken, sondern mit den Sprengeln der Bezirksvertretungen; da hat der Bezirksschulinspector, sofern er überhaupt seines Lehramtes enthoben ist, monatlich wenigstens vier bis sechs Sitzungen an sehr entfernten Orten mitzumachen. Es bleibt ihm daher nur eine sehr beschränkte Zeit zur Inspection übrig; er kann in der Regel die Schulen im Jahre höchstens einmal besuchen und doch wäre ein öfterer Besuch der Schulen von großem Nutzen *(Sehr wahr!)*, nicht so sehr um Kritik zu üben, als vielmehr durch das Vorbild zu wirken, Anregungen zu geben, an Ort und Stelle auf die Ausgestaltung des Localschulwesens Einfluss zu nehmen. *(Sehr richtig!)*

Auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes sind selbstverständlich eine große Zahl von Lehrerbildungsanstalten errichtet worden; es fehlte jedoch an entsprechenden Kräften für diese Anstalten.

Es ist ja klar, dass eine Lehrerschule nur gedeihen kann, wenn der rechte Mann sie leitet; seine Persönlichkeit, sein Charakter ist die Hauptsache, sein Geist, seine Gesinnung müssen auch seine Mitarbeiter beleben. Er muss es verstehen, die Zöglinge an sich zu ziehen, zu fesseln, er muss aber auch mit der Aufgabe der Volksschule theoretisch und praktisch völlig vertraut sein.

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, dass namentlich anfangs bei der Besetzung so wichtiger Stellen nicht selten ein arger Missgriff gemacht wurde. Der Doctortitel war von vornherein schon die beste Empfehlung für den Posten eines Directors der Lehrerbildungsanstalt; wenn der Mann sich auch nie mit Pädagogik beschäftigte, wenn er auch die Bedeutung der Pädagogik kaum dem Namen nach kannte. Bei aller Anerkennung der fachwissenschaftlichen Tüchtigkeit dieser Männer war ein eigentliches pädagogisches Leben und Streben nicht zu bemerken. Sie beschäftigten sich nicht selten mit Kleinlichkeiten und Nebensächlichkeiten und verloren die Ideale aus dem Kopfe. Anderseits wurde beispielsweise seinerzeit an der Lehrerbildungsanstalt zu St. Anna in Wien ein hervorragender pädagogischer Schriftsteller als Lehrerbildner angestellt, aber ohne Schulpraxis, und es zeigte sich sehr bald, dass der wohl zu sagen wusste, wie man es zu machen habe, aber es selbst zu machen, wusste er nicht. *(Hört! Hört! rechts.)*

Weiters wurden anfangs Lehrkräfte auch aus dem Auslande an unseren Lehrerbildungsanstalten verwendet. Dass dies kein richtiges Vorgehen war, das glaube ich, nnd liegt wohl auf der Hand. *(So ist es! rechts.)* Ich erlaube mir, dies nur anzuführen, nicht etwa, um irgend jemand nahezutreten sondern ich führe dies nur aus dem Grunde an, um zu zeigen, wie wichtig und schwierig die richtige Wahl bei der Besetzung solcher Lehrerstellen ist; ich muss aber mit Freude und der Wahrheit gemäß hinzusetzen, dass Seine Excellenz der gegenwärtige Minister für Cultus und Unterricht diesbezüglich eine glückliche Hand bekundete.

Einen wesentlichen Bestandtheil jeder Lehrerbildungsanstalt bildet die Übungsschule. §. 27 des Reichsvolksschulgesetzes sagt daher auch: „Zur praktischen Ausbildung der Zöglinge besteht an jeder Lehrerbildungsanstalt eine Volksschule als Übungsschule und Musterschule".

Nun ist zwar mit der Lehrerinnenbildungsanstalt zu Görz eine fünfclassige Mädchenschule verbunden, die Übungsschule heißt, es aber factisch nicht ist, weil wenigstens an der Mittel- und Oberstufe an dieser Übungsschule eine andere Unterrichtssprache herrscht als diejenige, in welcher die Candidatinnen später zu unterrichten haben.

Über Wunsch der Herren Collegen aus dem Küstenlande führe ich an, dass es in der Stadt Triest noch keine slovenische Volksschule gibt, obwohl wiederholt darum angesucht und das Ansuchen auch entsprechend begründet worden ist. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich möchte weiters die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf den Lehrermangel lenken, welcher in Steiermark und namentlich in Untersteiermark herrscht. In einem einzigen Schulbezirke — und wie ich früher angeführt habe, sind die Schulbezirke in Steiermark viel kleiner als in anderen Kronländern — fehlen derzeit zehn Lehrkräfte, beziehungsweise es sind zehn Unterlehrerstellen unbesetzt, und die Zahl derjenigen Lehramtscandidaten slovenischer Nationalität, welche am Schlusse dieses Schuljahres ihre Berufsprüfung vollenden, beträgt zehn, so dass diese Zahl den Bedarf für einen Bezirk decken kann. *(Hört! rechts.)* Nun sind die meisten Candidaten durch Bezirksstipendien an bestimmte Bezirke gebunden, so dass für den erwähnten Bezirk eine Lehrkraft erübrigt und neun unbesetzt bleiben werden.

Bei diesem Lehrermangel, der sich in Steiermark um so mehr geltend gemacht hat, als viele neue Schulen errichtet und die bestehenden erweitert wurden, ist es zu verwundern, dass seinerzeit der steiermärkische Landesschulrath die Auflassung der

Lehrerbildungsanstalt in Marburg in Antrag bringen konnte. Dieselbe wurde zwar bald wieder errichtet, aber die Folgen dieser Auflassung zeigen sich heute noch.

Behufs Gewinnung der erforderlichen Lehrkräfte ist die Bewilligung einer größeren Anzahl von Staatsstipendien und in größeren Beträgen absolut nothwendig. *(So ist! es rechts.)* Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass solche Unterstützungen nur an Würdige gegeben werden, und dass trotz des Lehrermangels alle ungeeigneten Elemente, alle Individuen mit schlechtem Charakter mit aller Strenge aus den Lehrerbildungsanstalten ausgemerzt werden. Namentlich zu Beginn der Wirksamkeit des Volksschulgesetzes strömte eine große Zahl von Individuen von allen Seiten zu den Lehrerbildungsanstalten, nicht etwa aus Liebe zum Berufe, sondern weil sie sonst nirgends ein Unterkommen fanden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch auf die Erscheinung hinzuweisen, dass die Vorbereitungsclassen in der Regel, wenigstens in sittlich-religiöser Richtung für die Lehrerbildungsanstalten besseres Material liefern als die Mittelschulen *(Sehr wahr! rechts)*, und dieser Umstand würde die Erwägung verdienen ob nicht etwa eine Ausgestaltung dieser Vorbereitungsclassen von Nutzen wäre.

Bezüglich der Lehrerbildungsanstalten möchte ich noch bemerken, dass man in neuester Zeit, wie wir dies dieser Tage fort und fort gehört haben, auch hier von einer Überbürdung spricht und eine Einschränkung des Clavier- und Orgelspieles, der Landwirtschaftslehre und des Taubstummen- und Blindenunterrichtes fordert. Für eine derartige Einschränkung der Lehrfächer, beziehungsweise für eine Herabminderung des Lehrstoffes könnte ich mich wenigstens in diesen Gegenständen nicht aussprechen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wer namentlich eine Einschränkung des Clavier- und Orgelspieles fordert, der kennt die ländlichen Verhältnisse nicht, der hat nur die städtischen Verhältnisse im Auge. *(Sehr richtig! rechts.)* Diese Unterrichtsfächer haben nicht nur eine praktische Bedeutung, sie haben ja auch eine geistbildende Kraft in sich, denn derjenige Lehrer, welcher sich in seinen freien Stunden im Schulgarten, oder mit Clavier- und Orgelspiel beschäftigt, der wird nicht auf Abwege gerathen. *(Sehr richtig! rechts.)* Eine tüchtige Ausbildung des Lehrers im Clavier- und Orgelspiel versetzt denselben aber auch in die Lage, bei dem Gesangsunterrichte in der Schule, als Leiter von Kirchenchören, als Organist für die Hebung und Ausbildung des Kunstsinnes im Volke thätig zu sein. Selbstverständlich sollen aber als Musiklehrer an den Lehrerbildungsanstalten nur durchwegs tüchtige Kräfte in Verwendung genommen werden und dort, wo man sie hat sollen sie nicht — wie dies an einer Anstalt geschehen ist — ohne rechten Grund beiseite geschoben werden. Eine Einschränkung des Lehrstoffes könnte etwa nur bei dem Taubstummen- und Blindenunterrichte in Frage kommen. Es gibt aber doch eine Art der Schulen, wo wirklich eine Überbürdung stattfindet und das ist bei den Bürgerschulen für Mädchen der Fall. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden an den Mädchenbürgerschulen beträgt in der Regel dreißig. Nach Wegfall des Sonntags und zweier Halbtage kommen auf jeden Tag sechs Stunden, vormittags vier und nachmittags zwei Stunden. Das ist für die Mädchen bei ihrem zarten Körperbau entschieden zu viel und übt auf die Entwicklung und Ausbildung ihres Körpers den nachtheiligsten Einfluss. *(Sehr richtig! rechts.)* Zuhause tritt ja in der Regel auch der Privatunterricht, das Clavierspiel, der Unterricht in einer zweiten Sprache hinzu. Anhaltendes Sitzen beim Lesen, Schreiben, Zeichnen, Clavierspiel und bei den Handarbeiten hat aber nicht selten Verkrümmungen der Wirbelsäule zur Folge, und es ist charakteristisch, wie uns Professor Billroth sagt, dass diese Krankheit nur bei Culturvölkern vorkommt. Dass aber meine Behauptung, dass wir die Mädchen nicht mit demselben Maße messen dürfen, wie die Knaben, richtig ist, beweist uns wieder Professor Billroth, indem er angibt, dass 75 Procent der an den verschiedenartigsten Verkrümmungen der Wirbelsäule leidenden Kinder weiblichen Geschlechtes sind.

Meine Herren! Ich wende mich nun zur Aufgabe der Volksschule. Die Volksschule hat die Aufgabe 1. die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, 2. ihre geistige Thätigkeit zu entwickeln, 3. sie mit den zur weiteren Ausbildung erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und 4. die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

Und die Schul- und Unterrichtsordnung setzt erweiternd und erläuternd hinzu: Das Ziel aller Jugenderziehung ist ein offener edler Charakter.

Zur Anbahnung desselben hat der Lehrer auf ein wahrhaft sittliches Verhalten der Jugend, auf Pflicht- und Ehrgefühl, auf Gemeinsinn, Menschenfreundlichkeit und Vaterlandsliebe unausgesetzt hinzuwirken.

Wer könnte gegen die Aufstellung dieses Lehrzieles etwas einwenden? Wer könnte überhaupt den Fortschritt leugnen, den die Volksschule in den letzten Decennien gethan? aber dieser Fortschritt bezieht sich fast ausschließlich auf die Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Volksschule wird nicht selten nur als Unterrichtsanstalt betrachtet und ihre erziehliche Aufgabe aus dem Auge verloren. Sie soll aber nicht allein Unterrichtsanstalt, sie soll auch Erziehungsanstalt sein; sie soll mehr für die Bildung des Herzens und Charakters leisten, ihre erziehliche Seite mehr in den Vordergrund treten.

Meine Herren! In einer Zeit, wo für den Staat und die Gesellschaft Gefahren drohen, wo Glaube und Sitte, das Gefühl für Recht und Autorität in einem Theile der Gesellschaft schwindet, wächst auch die Auf-

gabe der Volksschule, denn die zunehmende Genusssucht und die Zunahme der religiösen Gleichgiltigkeit, die Anhäufig des Capitals in wenigen Händen und die Verarmung der Massen, die Abnahme eines guten Handwerkerstandes, das Zusammenströmen in großen Städten und der Rückgang der Landbevölkerung hat zur Lockerung des Familienlebens in einzelnen Schichten der Bevölkerung wesentlich beigetragen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und diese Lockerung des Familienlebens ist auch die Hauptursache für die zunehmende Verwilderung, — ich sage ausdrücklich eines Theiles unserer Jugend.

Aber je weniger die Familie der Jugend ist, desto mehr soll die Schule ihr werden.

Verhehlen dürfen wir uns freilich nicht, dass die Volksschule allein nicht in der Lage ist, die gesellschaftlichen Zustände zu bessern. Zu günstigen Resultaten werden wir nur gelangen, wenn Kirche, Schule und Haus Hand in Hand bei der Jugenderziehung gehen. *(Sehr richtig! rechts.)* Der Staat hat aber auch die Verpflichtung, alles aus dem Wege zu räumen, was ein einträchtiges Zusammenwirken dieser Factoren hindert, oder zum mindesten erschwert. *(Bravo! rechts.)* Mit lebhafter Freude begrüße ich daher die Worte, welche der Herr Specialberichterstatter Graf Piniński in Betreff der Pflege des sittlich-religiösen Geistes bei der Erziehung und eines gerechten Entgegenkommens in Bezug auf die Wünsche der katholischen Kirche gesprochen, sowie die erhebenden Worte Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers in Bezug auf die Bedeutung des Schulgebetes. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was nun die Schule selbst anbelangt, so möchte ich hervorheben, dass es Unterrichtsgegenstände gibt, die besonders geeignet sind, erziehend zu wirken, und das sind die Religion, der Unterricht in der Muttersprache und der Geschichtsunterricht mit der Heimatskunde.

Ich kann mich selbstverständlich in pädagogische Auseinandersetzungen nicht einlassen, möchte aber doch ganz kurze Andeutungen geben.

Gottesfurcht, Gottesvertrauen, Ehrfurcht, Demuth, Liebe, sie stärken gewiss das sittliche Urtheil und läutern die Gesinnung.

Der Unterricht in der Muttersprache nimmt eine hervorragende Stellung im erziehenden Unterrichte ein. Den Mittelpunkt für diesen Unterricht bildet das Lesebuch. Durch dieses wird das Kind erst mit der Sprache seines Volkes bekannt, es erwirbt sich Gedanken, die Sprache erweckt in ihm Gefühle, die Theilnahme erwacht, Entschlüsse werden gefasst, Grundsätze gebildet, der Wille wird auf das Gute gelenkt.

Einen Hauptantheil des erziehenden Unterrichtes bildet auch der Geschichtsunterricht mit der Heimatskunde; dieser soll vor allem die Liebe zum Kaiser und Vaterland pflegen. *(Beifall rechts.)*

Die Vaterlandsliebe gründet sich zunächst auf die Heimatsliebe und die Heimatkunde muss somit mit allem Nachdrucke gepflegt werden. Das Kind soll die heimatliche Scholle in all ihrer Schönheit, ihrem Reichthum schätzen und lieben lernen.

Die Besprechung dieses Gegenstandes führt mich zu einem allgemein gehaltenen Erlasse, welcher offenbar aus Anlass eines speciellen Falles im Vorjahre bezüglich der Pflege des Geschichtsunterrichtes an Volksschulen, an Vorsitzende der Bezirksschulbehörden gerichtet wurde.

Ich erkläre mich nun mit dem Inhalte dieses Erlasses vollkommen einverstanden, muss jedoch mein Befremden darüber ausdrücken, dass dieser Erlass, dessen Einleitung sich ja ganz unmöglich auf die Volksschulen in Untersteiermark beziehen konnte, vom Vorsitzenden mehrerer Bezirksschulräthe in Untersteiermark an die Schulleitungen in einer Form gegeben wurde, welche zu falschen Schlüssen führen musste und factisch auch geführt hat. *(Abgeordneter Klun: Hört!)*

Ich möchte mir die Erlaubnis erbitten, zur Klarstellung des Sachverhaltes die Einleitung des Erlasses und einige Stellen aus einem Leitartikel verlesen zu dürfen, der infolge dieses Erlasses geschrieben wurde. *(Specialberichterstatter Dr. Beer: Von wem ist der Erlass? Von der Regierung?)* Ja, vom Ministerium. Die Einleitung lautet *(liest)*:

„Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass viele aus Volksschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache zur Aufnahme in die k. und k. Militärschulen kommenden Knaben eine erstaunliche Unwissenheit über die wichtigsten Momente der Geschichte der österreichisch ungarischen Monarchie und des allerdurchlauchtigsten Herrscherhauses an den Tag legen."

Dieser Erlass fand, wie wir sehen, seinen Weg in die Wiener Blätter und auf Grund dessen wurde dann ein Leitartikel geschrieben und erschien in einem Hauptorgane der liberalen Partei unter dem Titel: „Die Panslavisten in Österreich." Es heißt darin *(liest)*:

„Der Vorsitzende der untersteierischen Bezirksschulräthe, ein k. k. Statthaltereirath, hat sich amtlich bemüssigt gefunden, in einem eigenen Erlasse zu rügen, dass „viele aus Volksschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache zur Aufnahme in die k. und k. Militärschulen kommenden Knaben eine erstaunliche Unwissenheit über die wichtigsten Momente der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie und des allerdurchlauchtigsten Herrscherhauses an den Tag legen." Nun gehören die Slovenen zu den bestverhätschelten Schoßkindern *(Schallende Heiterkeit rechts)* des seit eilf Jahren in Blüte stehenden Regierungssystems. Man hat die nationalen Bestrebungen der Windischen in jeder Weise gefördert und hat ihnen zu Erfolgen verholfen, welche den Leuten förmlich den Kopf verwirrten. *(Erneuerte Heiterkeit rechts.)* Was hat man erreicht? Dass die Knaben in den dortigen „Volksschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache" ohne alles

österreichische Bewusstsein aufwachsen *(Hört! Hört! rechts)* dass ihnen die Geschichte Österreichs, die Geschichte des angestammten Kaiserhauses eine ganz unbekannte Welt bleibt, während eine ähnliche Klage über „Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache" keineswegs vernehmbar wird. Wir fürchten jedoch, dass mit diesem amtlich festgestellten und gerügten Mangel die Angelegenheit noch gar nicht völlig gekennzeichnet erscheint. Aller Wahrscheinlichkeit nach beschränkt sich der Lehrerfolg dieser slovenischen Schulen mit ihren slovenischen Lehrern und Katecheten nicht auf den Abgang der Pflege des österreichischen Bewusstseins, sondern wenn die Schüler die wichtigsten Momente aus der Geschichte der österreichischen Monarchie und der österreichischen Dynastie in der Schule nicht kennen lernen, so wird ihnen sicherlich an Stelle dessen anderes beigebracht, wovon des Statthaltereirathes Höflichkeit vorläufig geschwiegen hat."

Ich habe schon erwähnt, dass sich die Einleitung des Erlasses nicht auf die Volksschulen in Untersteiermark beziehen konnte und zwar schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil Knaben aus slovenischen Schulen in Untersteiermark sich zur Aufnahme in die k. und k. Militärschulen niemals gemeldet haben *(Hört! Hört! rechts)*, also solche Wahrnehmungen auch nicht gemacht werden konnten, *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich finde es nun, nachdem derartige Anschuldigungen gemacht wurden, für nothwendig, der Wahrheit entsprechend zu erklären, dass mir durch 18 Jahre Gelegenheit genug geboten war, mich vom Thun und Lassen der Lehrerschaft in Untersteiermark zu überzeugen. Wie überall, gibt es auch hier sehr gute, gute und minder gute Schulen. Obwohl nun im großen und ganzen der Lehrer die Schule macht, so hängt der Erfolg doch auch von äußeren Verhältnissen ab und namentlich von einem regelmäßigen Schulbesuche. Aber eines, meine Herren, habe ich überall gefunden und das ist: dass die Lehrerschaft ihrer Pflicht, die Schuljugend im patriotischen Sinne zu erziehen und die Anhänglichkeit an das Allerhöchste Herrscherhaus wachzurufen, nicht nur mit Eifer, sondern auch mit Begeisterung jederzeit nachgekommen ist. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Meine Herren! Treten wir einmal im Geiste in eine solche Schule. Es ist gerade Gesangsunterricht. Am Schlusse desselben sagt der Lehrer: „Jetzt singen wir aber das Kaiserlied." Wie auf ein Commando erheben sich die Kinder, alles streckt und reckt sich, alles fühlt, dass nun ein besonderes Lied kommt und das Kaiserlied wird mit wahrer Begeisterung gesungen. *(So ist es! rechts.)* Und wie die Jugend fühlt und denkt, so denkt und fühlt auch das slovenische Volk. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich möchte um die Erlaubnis bitten, nur einen kleinen Absatz aus einer Rede unseres hochwürdigsten Fürstbischofs Dr. Napotnik vorlesen zu dürfen, weil er in dieser Rede gerade dem slovenischen Volke aus der Seele gesprochen hat. Derselbe sagte *(liest)*:

„Unentwegt halten wir zu Gott und Kirche, und unwandelbar stehen wir zu Kaiser und Reich.

Das unwandelbare Stehen zu unserem allgeliebten Kaiser ist ein Bedürfnis unseres dankerfüllten Herzens, und ist neben dem Kirchengebote, welches Gott zu fürchten und den König zu ehren befiehlt, auch ein Postulat des Verstandes. Denn wir wissen es wohl, dass das erlauchte allerhöchste Herrscherhaus das einigende Band ist, welches die durch Sprache, Geschichte und Lebenssitten so vielgestaltigen Elemente des großherrlichen Habsburger Reiches fest zusammenhält, dass es ihnen Schutz und Schirm gewährt und die freie Entwicklung ihrer Eigenart verbürgt." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

So denken, meine Herren, aber auch die Abgeordneten des slovenischen Volkes *(Bravo! rechts)* und man soll ihnen daher nicht Träume und Phantasien unterschieben, welche sie nie gehabt haben und nicht haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nun, meine Herren, muss ich mich zu einem Gegenstande wenden, den ich am liebsten unberührt ließe. Denn in meiner Natur ist es nie gelegen gewesen, zur Verschärfung der Gegensätze beizutragen; ich habe meine Aufgabe immer darin erblickt, bei Gegensätzen zu vermitteln und dieselben zu mildern.

Ich schicke daher auch hier voraus, dass ich an der Danksagung des Kriegsministeriums an den Deutschen Schulverein, soferne dieselbe der Errichtung einer Schule für deutsche Kinder galt, nichts auszusetzen habe; weiters bekenne ich ausdrücklich, dass ich nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn es dem Deutschen Schulverein beliebte, in Untersteiermark für deutsche Kinder Schulen zu errichten. *(Abgeordneter Klun: Ganz richtig!)* Freilich weiß es derselbe so gut wie ich, dass ihm diesbezüglich nichts zu thun übrig bliebe, da ja die Schulbehörden diese Aufgabe bereits in vollem Maße gelöst haben. *(Ganz richtig! rechts.)*

Meine Herren! Es ward mir Gelegenheit geboten, das Wirken des Deutschen Schulvereines in Untersteiermark seit seiner Gründung zu beobachten, aber eine andere Tendenz, als zu germanisiren, konnte ich mit dem besten Willen an ihm nicht wahrnehmen. *(So ist es! rechts. — Abgeordneter Šuklje: Bei uns ja! — Abgeordneter Mixa: Überall!)* Wie die Verhältnisse anderswo liegen, weiß ich nicht, bei uns ist es so. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Bei uns auch! — Heiterkeit rechts.)*

Ich muss daher annehmen, dass diejenigen, welche wiederholt und nachdrücklichst anlässlich vorgebrachter Klagen gegen den Deutschen Schulverein betonten, derselbe habe lediglich die Tendenz, deutschen Kindern ihre Nationalität zu erhalten, aber durchaus nicht zu germanisiren, die Thätigkeit dieses Vereines in Untersteiermark nicht kennen.

Schulen wurden in Gegenden errichtet, wo von der ansässigen Bevölkerung auch nicht eine Familie der deutschen Nationalität angehört. *(Hört! Hört! rechts.)* Für Schulhausbauten wurden in Schulsprengeln mit ausschließlich slovenischer Bevölkerung Subventionen nur unter der Bedingung gegeben, dass die deutsche Sprache durchwegs als Unterrichtssprache eingeführt werde. *(Abgeordneter Klun: Gerade so wie bei uns!)*

Deutsche Schulen an der Sprachgrenze werden nur dann unterstützt, wenn slovenische Gemeinden eingeschult sind, beziehungsweise eingeschult werden.

Passt vielleicht auf dieses Vorgehen das Wort des Regierungsvertreters bei der letzten Versammlung in Klagenfurt: „Er hat sich leiten lassen von der Achtung und gerechten Würdigung der Eigenart des anderen Stammes"? *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Šuklje: Merkwürdig gerechte Würdigung das!)* Und wenn er nur dazu da ist, deutschen Kindern ihre Nationalität zu erhalten, was hat er denn mit der Würdigung und Achtung der Eigenart des anderen Stammes überhaupt zu thun? *(So ist es! rechts. — Abgeordneter Spinčič: Ein Hofrath, Goëß, hat das gefunden!)*

Vor nicht gar so langer Zeit wurde in einem Schulsprengel Untersteiermarks unweit der Sprachgrenze von Seite des Deutschen Schulvereines eine Schule errichtet und ich gebe zu, dass daselbst auch einige deutsche Kinder vorhanden sind. Man sagte auch: Wir errichten diese Schule nur für deutsche Kinder.

Aber wie lange blieb man bei diesem Vorhaben? Es begann bald eine wilde Jagd nach slovenischen Kindern.

Ein Hauptförderer des Deutschen Schulvereines maßte sich sogar den Titel „Baron" an *(Heiterkeit)*, wahrscheinlich um mit mehr Nachdruck agitiren zu können. *(Heiterkeit rechts! — Abgeordneter Klun: Köstlich.)*

Ein Bahnwächter wurde, nachdem er trotz viermaliger Bearbeitung von Seite eines Bahningenieurs seine zwei Kinder nicht in die Vereinsschule schicken wollte, versetzt und musste zu einer Zeit übersiedeln, wo die bei ihm wohnende Tante todtkrank darniederlag. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Klun: Das ist doch unmenschlich!)*

Meine Herren! Ich will auf diese widerliche Agitation nicht weiter eingehen, obwohl mir diesbezüglich Material in Hülle und Fülle vorliegt und will nur noch bemerken, dass an letzterwähnter Schule seit einem Jahre Halbtagsunterricht ist und trotz Halbtagsunterrichtes die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes in Antrag gebracht wurde, so dass die Bauern fragten, ob denn für diese Schule ein anderes Gesetz gilt, als für die öffentlichen Schulen. *(Hört! Hört! und Gelächter rechts. — Abgeordneter Klun: Protection!)*

Es ist ja klar, dass durch ein derartiges Vorgehen nichts als Zwietracht gesäet wird *(So ist es! rechts)*, ohne den Slovenen nennenswerten Schaden zu thun. Ich bin überzeugt, dass es heutigen Tages nicht mehr möglich ist, das slovenische Volk — welches bereit und gewillt ist, seine Rechte und Interessen stets und überall mit allem Nachdruck zu vertheidigen — zu germanisiren. *(Beifall rechts.)*

Ich will aber auch der Hoffnung nicht entsagen, dass endlich einmal der Zeitpunkt kommen werde, wo die Deutschen Österreichs, die ja einem großen herrlichen Culturvolke angehören, unseren Bestrebungen, die auf die sittliche und materielle Hebung unseres Volkes gerichtet sind, nicht mehr hindernd in den Weg treten und uns unsere nationale Entwickelung gönnen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Sokol zum Worte; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sokol:** Der Gegenstand, den ich hier näher beleuchten will, gehört, um nach schulmännischer Art zu sprechen, zu den wesentlichen Kennzeichen, durch welche sich die einzelnen Parteien dieses hohen Hauses von einander unterscheiden. Die meisten Redner der heurigen Generalbudgetdebatte haben die Schule berührt und ihre Anforderungen an dieselbe betont. Daraus ist ersichtlich, welche große Bedeutung der Schule allerseits zugeschrieben wird. Und dies nicht mit Unrecht. Jede Gesellschaft, die einem gemeinschaftlichen Zukunftsziele nachstrebt und es ernstlich mit sich meint, muss dafür sorgen, dass auch ihr Nachwuchs von den Ideen erfüllt sei, die ihr zur Erreichung dieses Zukunftszieles zu führen scheinen. *(Bravo!)* Die Sorge um die Schule ist die Sorge um das Zukunftsziel. Menschen, die nur der Gegenwart leben, fühlen das Bedürfnis der Schule nicht. Der Kampf um die Schule zeigt von der Verschiedenheit des Zukunftszieles. Wäre es möglich, sich in dem Zukunftsziele zu einigen, so müsste jener Kampf aufhören und der gemeinschaftlichen Sorge um die Schule weichen. Nun dürfte die „allgemeine Glückseligkeit" ein Ziel sein, dessen würdig, dass sich alle Bestrebungen zur Erreichung desselben vereinigten. Für uns Österreicher scheint jedoch dieses Ziel gar zu weit, ja unerreichbar zu sein. Deshalb hat jede Partei noch ihr besonderes Ziel aufgesteckt, dem sie mittelst der Schule zusegeln will.

Würde die Regierung dieses oder jenes Ziel zum allgemeinen machen, so würde sie immer die Bitterkeit aller jener Parteien gegen sich erwecken, deren Endziele unbeachtet blieben und so viel ich aus dem Gehörten zu beurtheilen vermag, dürfte kein Machtwort mächtig genug und keine Energie ausreichend genug sein, um die einzelnen Wünsche für immer zu unterdrücken.

Je länger der Kampf um die Schule dauern wird, um so mehr Kräfte wird er absorbiren, die anderwärts eine nützliche Verwendung finden könnten, um so mehr Bitterkeit und unversöhnlichen Hass wird er zurücklassen. Und dazu ist die Schule doch nicht da, um unter die Menschheit Zwietracht zu säen, sondern vielmehr dazu, um die Entzweiten zur Versöhnung vorzubereiten. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Nun wie wäre da zu helfen? Nicht anders, als durch die Befriedigung aller Parteien. Gebt jeder Partei das, wornach sie sich sehnt, aber nur auf dem Boden, der ihr rechtmäßig gehört. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners).* Aber das wäre ja dem Staatsinteresse zuwider, wird man einwenden. Wenn es im Interesse des Staates liegt, unter den Parteien ewigen Kampf zu schüren, damit sie niemals zur Ruhe kommen, dann muss ich freilich meinen bescheidenen Rath zurücknehmen.

In Österreich ist einigemal eine Epidemie ausgebrochen, die unzählige Opfer dahinraffte und nicht nur einzelne Königreiche und ihre Völker sondern auch den Gesammtstaat an den Rand des Verderbens brachte. Diese Krankheit ist die Uniformirungswuth. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners).* Wer von ihr befallen wird, und wenn er sonst noch so gut und gescheidt wäre, er wird plötzlich wie umgewandelt. Er verliert alle Besinnung und fällt wüthend über alle her, die nicht dieselbe Uniform zur Schau tragen. Das ist eine schreckliche Krankheit. Böhmen hat einst von ihr sehr viel gelitten, vier Fünftel der sämmtlichen Bevölkerung Böhmens, die intelligentesten und reichsten Städte, sind den Wüthenden zum Opfer gefallen und zwar die reichsten, intelligentesten und besten. Bis jetzt fühlen wir die Folgen davon. Und nun sehen wir, dass wieder eine ähnliche Epidemie gegen uns im Anzuge ist. Eine andere Uniform aber dieselbe Wuth. Wundern sie sich nicht, meine Herren, dass wir höchst beunruhigt und besorgt ihrem Nahen entgegensehen. Es ist unsere Pflicht alle Maßregeln zu treffen, um sie von uns abzuwenden.

Lasset, was die Schule anbelangt, jedem das Seine, gebet uns das Unsere.

Unser Schulprogramm ist klar, bestimmt, natürlich, nothwendig. Unser Volk selbst in den ärmsten Schichten hat Sinn für Bildung, es weiß das Wissen zu würdigen — es will nicht principiell gegen die Schule ankämpfen, weil sie was kostet. Es ist überzeugt, dass das Capital welches man in den Schulen anlegt seine guten Zinsen trägt.

Wir wünschen daher, dass unsere Schulen so viel Wissenswertes der Jugend beibringen, als dem Alter von 6 bis 14 Jahren, das dem Schulbesuche gewidmet sein soll, angemessen ist *(Bravo! rechts.)*

Wir wünschen, dass der Unterricht unserer Schulen in den Wissenschaften und Kunstfertigkeiten eine praktische Richtung habe, die Bedürfnisse des Lebens im Auge behalte, und wo sich ästhetische und ethische Ziele mit ihm vereinigen lassen, dieselben sorgfältigst beachte.

Wir wünschen, dass unsere Jugend nicht nur unterrichtet, sondern auch moralisch erzogen werde. Mehr als andere Völker brauchen wir Böhmen gediegene Charaktere, die den höchsten Gütern der Nation und der Menschheit, ohne eigennützige Zwecke zu verfolgen, ihre besten Kräfte zu widmen stets bereit wären. *(Bravo! rechts.)*

Mehr und länger als je ein Volk in Europa haben wir Böhmen durch die religiöse, politische und nationale Unterdrückung gelitten. Die unsäglichen Leiden, die wir zu bestehen hatten, haben uns zur Überzeugung gebracht, dass nur eine allseitige Toleranz in den Meinungsverschiedenheiten und eine wahre Gerechtigkeitsliebe in den Bestrebungen, die menschlichen Verhältnisse glücklicher einzurichten imstande wäre. Sie haben in uns einen echten Freiheitssinn und einen unbesiegbaren Abscheu gegen jede Art von Unterdrückung, mag sie von wem immer kommen, erzeugt.

Diese unsere nationalen Charakterzüge, nämlich die Gerechtigkeitsliebe, den Freiheitssinn und den Abscheu gegen jede Art Unterdrückung wünschen wir durch die Schule auch auf unsere Kinder fortgepflanzt zu sehen.

Wir sind Böhmen und Slaven, daher wünschen wir, dass unsere Schulen einen böhmischen und slavischen Charakter tragen, dass sie die Entwicklung unserer Nationalität unterstützen und fördern, dass sie in unserer Jugend eine sorgende und opferwillige Liebe zur Heimat und Nation erwecken. Aber ihre Liebe zur eigenen Heimat und zur eigenen Nation soll mit keinem Hasse gegen das Fremde gepaart sein.

Wir leben in der Nachbarschaft der Deutschen. Obwohl wir wünschen, dass unsere Kinder vor etwaigen Versuchen der Germanisationsgelüste sich zu wahren wüssten, so legen wir doch auch ein großes Gewicht darauf, dass sie sich in der Schule jene Eigenschaften aneigneten, nämlich ein gutes Benehmen und Verträglichkeit, die zur Erhaltung einer guten Nachbarschaft nöthig sind.

Wir leben in Österreich in Gemeinschaft mit anderen slavischen Brüdern. Wir wünschen, dass der Sprachunterricht in den obersten Classen unserer Volksschule und noch mehr in der Bürgerschule so eingerichtet werde, damit die Kinder durch Vergleichung der anderen slavischen Sprachen Österreichs mit der Muttersprache einige Kenntnisse von diesen Sprachen bekommen, obwohl wir selbstverständlich gänzlich darauf verzichten, eine vollkommene Kenntnis irgend einer fremden Sprache durch die Volks- oder Bürgerschule erzielen zu wollen.

Wir achten und ehren jede Religion, insofern sie des Menschen Bedürfnis ist. Wir wünschen, dass die Kinder in der Schule Gelegenheit bekommen, in der Religion ihrer Eltern unterrichtet zu werden. *(Beifall*

rechts.) Wir wünschen, dass die Schule jeden Conflict mit der Religion meide. Dennoch wollen wir nicht, dass die wissenschaftlichen Errungenschaften, insofern sie in die Schule gehören, von veralteten Meinungen, wenn auch religiösen Ursprungs, abhängig gemacht würden. *(Zustimmung rechts.)*

Wir wollen eine genügende Anzahl von mehrclassigen Schulen haben, weil in den einclassigen bei dem besten Willen des Lehrers nicht das erzielt werden kann, was wünschenswert wäre.

Zur Hebung der erziehlichen Kraft der Schule ohne Anwendung der Ruthe wünschen wir: 1. dass das Maximum der Schülerzahl einer Volksschul- und Bürgerschulclasse von 80 auf etwa 60 Kinder herabgesetzt werde *(Zustimmung rechts)*; 2. dass man die Schule von solchen Kindern befreie, denen sie nichts nützen kann, die ihr aber ungemein viel schaden können; 3. dass sich an dem Erziehungswerke der Schule auch die Familie und die Gemeinde betheilige.

Wir wollen tüchtig gebildete, für ihren Beruf begeisterte, der Nation treu ergebene Lehrer haben, welche auch die öffentlichen Interessen von einem höheren pädagogischen Standpuncte zu beurtheilen wüßten und sich an der Volkserziehung betheiligen könnten. *(Beifall rechts.)*

Zu diesem Zwecke wollen wir eine genügende Zahl von passend organisirten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten haben, äußerlich so eingerichtet, dass die Zöglinge das Bild einer musterhaften Schule vor Augen hätten, und innerlich so geleitet, dass da die Zöglinge nicht nur eine genügende Fertigkeit im Unterrichten bekommen, sondern auch die Erziehungsaufgabe so auffassen lernen, wie es zu ihrem Berufe nöthig ist.

Da jedoch selbst die beste Anstalt ungenügend ist, den Zögling mit allem Nöthigen für immer zu versehen, und da es äußerst nothwendig ist, dass die Lehrer wissensdurstig wären, und an ihrer Selbstbildung unaufhörlich fortarbeiten, so wünschen wir, dass sie zu diesem Zwecke eine ihrem Stande angemessene Stellung haben.

Da es sehr schwer ist, dass in einer unterwürfigen, der politischen Rechte beraubten Stellung ein freier bürgerlicher Charakter sich entwickelt, und da derjenige, der selbst keinen Freiheitssinn hat, unmöglich eine Freiheitsliebe in seinen Zöglingen erwecken kann: so wünschen wir, dass die Lehrer in den vollen Genuss der politischen Rechte treten, sich an den Wahlen frei betheiligen können und dass die Lehrer auch das passive Wahlrecht erhalten. Aus ähnlichen Gründen wünschen wir die politischen Rechte auch für die Lehrerinnen. *(Sehr gut! rechts.)* Ferner wünschen wir, dass ihr Fortkommen im Amte nicht an ein geheimes Polizeizeugnis gebunden wäre *(Sehr gut! rechts)*, weil dies den Lehrer gleich verdächtigen Personen unter eine seines Amtes unwürdige Aufsicht stellt. *(Bravo! rechts.)*

Wir wünschen, dass auf die Erziehung des weiblichen Geschlechtes mehr Rücksicht genommen werde; dass an die Volks- oder Bürgerschule solche Anstalten sich knüpfen, welche die Mädchen befähigen, eine ehrsame Ernährungsquelle im Leben zu finden.

Wir wünschen, dass die Schulen von den politischen Behörden nicht so abhängig seien wie jetzt und dass die Gemeinde- und Bezirksvertretungen einen größeren Einfluss auf die Schulen bekommen.

In flüchtigen Zügen habe ich das Bild entworfen, wie wir uns die Schulen vorstellen. In eine detaillirte Skizzirung ließ ich mich nicht ein. Hätte ich das gethan, ich würde mich in dem Rahmen gehalten haben, den ich gezeichnet.

So eingerichtete Volksschulen wünschen wir für uns auf dem Gebiet des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthums Schlesien, insofern wir diese Länder factisch bewohnen, und überlassen es ganz unseren deutschen Mitbewohnern der Länder der böhmischen Krone sich ihre Schulen so einzurichten, wie sie es für gut finden. *(Bravo! rechts.)*

Für unsere Minoritäten in sprachlich gemischten Bezirken beanspruchen wir das, was wir für die deutschen Minoritäten in böhmischen Gegenden zu sichern bereit sind.

Wir wollen kein einziges deutsches Kind durch die Schule slavisiren, denn wir ehren das fremde Gut und wollen durch keine Renegaten unser Lager stärken. *(Bravo! rechts.)* Die Renegaten pflegen zwar anfänglich die eifrigsten Vorkämpfer zu sein, am Ende erweisen sie sich aber doch immer als unverlässliche verkäufliche Seelen, die leicht zu dem überlaufen, der ihnen mehr verspricht. *(Ganz richtig! rechts.)* Wenn wir jedoch bei der großen deutschen Nation sehen, dass ihr daran gelegen ist, kein einziges Kind zu verlieren, so lernen wir an dieser lobenswerten Sparsamkeit auch in Bezug auf unsere Kinder so behutsam vorgehen und wünschen sie vor der Germanisation gesetzlich geschützt zu haben. *(Beifall rechts.)*

Damit wir für eine weitere Fortentwicklung der Schulen leichter sorgen könnten, beanspruchen wir auf der Grundlage unseres Staatsrechtes ihre Selbstverwaltung und sind bereit, unseren deutschen Mitbewohnern dieselbe Autonomie in Bezug der deutschen Schulen zu sichern, die wir uns hinsichtlich unserer Schulen vorbehalten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Das ist unser Schulprogramm. Da wir jedoch nichts Ungebürliches verlangen, sondern nur das, was recht ist, was uns wirklich gebürt und was wir zu unserer nationalen Entwicklung nothwendig brauchen, so hoffen wir fest, dass die Stunde seiner Verwirklichung kommen wird. *(Ruf rechts: Es wäre schon Zeit!)*

Durch den Mund eines Abgeordneten unserer Seite haben wir den Herren der liberalen Partei

unsere Anerkennung für ihr Mitwirken an der Hebung der Volksschule gezollt.

Ich nehme keinen Anstand, diese Anerkennung zu wiederholen, obwohl ich nicht unerwähnt lassen darf, dass durch die böhmischen Gemeinden und Lehrer schon vor der Erlassung der neuen Schulgesetze wesentliche Verbesserungen im Volksschulwesen durchgeführt wurden.

Ich fühle es auch als meine Pflicht, mich in gewisser Beziehung der angegriffenen Schule anzunehmen. Von einigen Seiten wurde die Beschuldigung gegen die Schule erhoben, dass sie über dem zu großen Maße von Unterricht auf ihre eigentliche Aufgabe, auf ihre Erziehungsaufgabe vergesse und man hat der älteren Schule in dieser Beziehung den Vorzug gegeben. Ich will mich in eine Polemik nicht einlassen, nur glaube ich, dass ich als Lehrer, der sich 20 Jahre der alten Schule gewidmet hat und fast ebensoviele Jahre der neuen Schule dient, Glauben verdiene, wenn ich sage, dass ich sowohl die alte als auch die neue Schule aus eigener Anschauung kenne. Ich constatire erstens, dass die neue Schule, insoferne ich sie kenne, nicht confessionslos ist und dass sie gegen die Religion nichts unternimmt. *(Ganz richtig! rechts.)* Was die erziehlichen Erfolge anbelangt, so würde ich, wenn man an uns die Frage stellen würde, ob wir solche Erfolge erzielen, dass da nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, ganz bescheiden und aufrichtig antworten: Bei weitem noch nicht. Wir sehen wohl das Ziel, aber wir sehen auch die vielen Hindernisse auf dem Wege und es müssen sich noch andere Factoren mit uns verbinden, um diese Hindernisse zu beseitigen.

Aber wenn man die erziehlichen Erfolge der alten Schule hervorhebt, wenn man sie höher stellt, als die der neuen Schule, so muss ich das wenigstens für eine Unaufrichtigkeit erklären *(Sehr richtig!)* und jene Herren, welche die neue Schule beschuldigten, müssen sie nicht ganz gut kennen. *(So ist es!)* Sie ziehen allgemeine Schlüsse aus einzelnen Thatsachen, was gewöhnlich fehlerhaft ist; alle die Teufel, welche der Herr Abgeordnete Kaltenegger aus dem Katechismus in dieses hohe Haus heraufbeschwor, und über deren possirliches Benehmen wir alle herzlich lachen mussten, waren schon zu jener Zeit da, als die alte Schule weder durch ein Übermaß von Unterricht, noch sonst durch einen Umstand gehindert wurde, an der religiössittlichen Erziehung der Jugend zu arbeiten. *(Ganz richtig!)* Weder die Schule, mit ihrer Ruthe, noch die Kirche durch ihre Exorcismen hat sie zu bannen vermocht. *(Sehr gut! links.)* Sie sind hartnäckiger Natur.

Die neue Schule will neue Methoden gegen sie versuchen, sie will auf zartere Gemüthsarten einwirken. *(Bravo! links.)* Ob es ihr gelingen wird, ihre Macht zu brechen, weiß ich freilich noch nicht. Ich hoffe es aber, besonders dann, wenn auch die gesellschaftlichen Verhältnisse besser geregelt sein werden. *(Sehr gut! links.)* Denn ohne eine wesentliche Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist an eine durchgreifende Sittenerhebung gar nicht zu denken. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn wir aber gern anerkennen, dass die jetzige Schule in Bezug auf die ältere als ein Fortschritt zu bezeichnen ist, und wenn wir es höchst ungern aufnehmen würden, wenn die jetzige Schule in den Zustand von einst nur so ohne weiters zurückversetzt werden sollte, so werden Sie, meine verehrten Herren, doch auch einsehen, dass unser Schulprogramm durch den gegenwärtigen Zustand des Volksschulwesens bei weitem noch nicht erfüllt ist.

Einige Herren dieses hohen Hauses werden wohl sagen, dass dasselbe auch unerfüllbar ist. Sie werden vor allem unser Festhalten an unserem böhmischen Staatsrechte als einen Irrthum, als ein kindisches Traumgebilde mitleidig belächeln.

Nun, ist unser Staatsrecht ein kindischer Traum, so ist es der Traum eines ganz unschuldigen Kindes, das noch an nichts Böses denkt, und wenn er in Erfüllung ginge, so könnte man Österreich gratuliren, dass es den Hauptreffer gewonnen.

Es gibt aber gewisse Träume, die eine böse Vorbedeutung für Österreich haben könnten. Wenn man zum Beispiel von einem deutschen Meere träumte, das von den Ufern des Balt bis zu den Ufern der Adria reichte — auf solche Träume sollten die österreichischen Staatsmänner nichts setzen, denn sollten sie in Erfüllung gehen, so müsste Österreich in den Wellen dieses Meeres untergehen. *(Ganz richtig! rechts.)*

Man wird uns vielleicht einwenden, dass wir keinen Grand haben, mit dem gegenwärtigen Schulzustande unzufrieden zu sein. Wir haben jedoch sehr viele Gründe zur Unzufriedenheit. In den gemischten Sprachbezirken Böhmens, Mährens und Schlesiens werden für die böhmischen Minoritäten entweder gar keine Schulen errichtet oder es werden der Errichtung von solchen Schulen alle nur erfindbaren Hindernisse in den Weg gelegt, und wenn man endlich nach vielen Jahren und nachdem man die Petenten aller möglichen Tortur ausgesetzt, die berechtigten Ansprüche der böhmischen Minoritäten doch berücksichtigen muss, so geschieht das in einer solchen Weise, welche beweist, dass die Gemeinde die böhmische Schule nur als ein ihr aufgedrungenes Waisenkind betrachtet. *(So ist es! rechts.)* Die böhmische Schule wird in einem entlegenen ungesunden Winkel versteckt *(Hört! rechts)* und die Classen lässt man so überfüllt, als ob es in dieser Beziehung gar keine Gesetze gäbe. *(Ganz richtig! rechts.)*

Und was für nichtige Gründe werden vorgebracht, um einer böhmischen Minorität in Bezug auf die Schule nicht nach Recht thun zu müssen! Man gibt gewöhnlich vor, dass es nur die arbeitenden Classen sind, die in den vorwiegend deutschen Städten nach Schulen verlangen. Ich finde darin eine sonderbare

Humanität, wenn man berechtigte Wünsche darum zurückweist, weil sie aus den arbeitenden Classen kommen! *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn man schon zu der Einsicht gelangt ist, dass man die Kinder der arbeitenden Classen nicht ohne Schulunterricht lassen kann, so sollte man auch zu der anderen Ansicht kommen, dass man ihnen eine solche Schule geben soll, in der sie alles ordentlich verstehen können, nicht aber eine solche, in der sie monate- und jahrelang gedankenlos sitzen müssen, bevor sie anfangen, etwas zu begreifen.

Es seien, sagt man auch, nicht stabile Einwohner, sondern nur fremde Einwanderer, wegen deren man in die unangenehme Lage kommt, eine Schule zu errichten. So, es sind fremde Einwanderer? Woher aber sind sie denn eingewandert? Vielleicht aus Australien oder aus den Antillen? Oder kommen sie etwa aus einem fremden Staate nach Böhmen, um da wichtige und einträgliche Posten zu besetzen und die Einheimischen zu verdrängen? O, es sind Kinder derselben Heimat, ganz anspruchslose, gute Menschen, die fleißig arbeiten und sich mit geringem Verdienste begnügen wollen. Und diese guten, jeder Gemeinde nützlichen Leute will man irgendwo in ihrem Vaterlande als Fremdlinge betrachten? *(Sehr gut! rechts.)* Man bindet der böhmischen Nation durch das Centralisationssystem die Hände, damit sie für diese ihre Angehörigen nicht das Rechte thun könne, und der Staat will auch von keiner Verpflichtung gegen sie etwas wissen.

Man gebe uns unsere Selbstverwaltung, die uns nach unserem böhmischen Staatsrechte gebürt, und wir werden schon wissen, wie wir für unsere arbeitenden Classen zu sorgen haben.

Das böhmische Prag hat für die Kinder seiner etwa 20.000 deutschen Einwohner Schulen erbaut, die wahren Palästen gleichen und das deutsche Wien für die Kinder seiner 100.000 böhmischen Einwohner nicht einmal eine Ziegelhütte. Und als die böhmische Bevölkerung von Wien selbst beschlossen hatte, aus eigenen Mitteln wenigstens eine Schule sich zu erhalten, da erfand man für sie, als Beweis der überaus großen Liebe gegen uns Böhmen den zarten Namen Phylloxera. *(Rufe rechts: Schande!)* O, diese deutsche Liebe gegen uns Böhmen ist in der Erfindung von schönen Namen wahrhaft unerschöpflich! *(Sehr richtig! rechts.)* Und die Schule hat es bis jetzt nicht soweit gebracht, als eine öffentliche Anstalt anerkannt zu werden.

Die südliche Hälfte von Böhmen ist in wirtschaftlicher Beziehung von dem Staate sehr vernachlässigt: er hat sich wenig bemüht, neue Erwerbsquellen da zu öffnen. Wenn dann der Südböhme nothgedrungen seine ärmliche Ortschaft verlässt, um eine ehrliche, wenn auch noch so schwere Arbeit in den vom Staate mehr begünstigten Orten, in Nordböhmen oder in Wien zu suchen, so gönnt man ihm diese schwere Arbeit nicht, außer wenn er sie durch sein theuerstes Gut, durch seine Kinder erkauft. *(Sehr gut! rechts.)* Fein ersonnen, meine Herren, sehr fein ersonnen, wir werden dadurch jedenfalls geschädigt; aber dass diejenigen, die so etwas thun oder unterstützen oder nur dulden, Gerechtigkeitssinn hätten, das wird die zukünftige Geschichte nicht sagen können. *(Sehr richtig! rechts.)*

In böhmischen Gegenden werden vom Schulverein deutsche Schulen errichtet. Für wen? Angeblich für deutsche Kinder. Nun wohl, das wäre ganz recht, dagegen könnten und würden wir gar nichts haben.

Man trete aber in diese Schulen ein, und man wird sich überzeugen, wie viele von diesen deutschen Kindern eigentlich deutsch sind. Es sind Kinder thörichter oder von den deutschen Fabriksbeamten abhängiger böhmischer Eltern, welche man in diese Schulen durch Versprechungen gelockt oder durch Drohungen hineingezwungen hat.

Selbst in Prag, in den von der Gemeinde erhaltenen deutschen Schulen, gibt es viele böhmische Kinder, und zwar im heurigen Jahre unter den 3883 Kindern 1593 böhmische und 2290 deutsche Kinder, das heißt 40 Procent böhmische Kinder.

Die deutschen Lehrer beklagen sich, dass ihnen diese böhmischen Kinder eine wahre Last sind, indem sie wegen der Unkenntnis der Unterrichtssprache mit den deutschen Kindern nicht gleichen Schritt halten können; die deutschen Lehrer sind gezwungen, den Unterricht — ganz gegen die Schulgesetze — oft utraquistisch einzurichten, damit die böhmischen Kinder wenigstens etwas fassen; die Gemeinde beschwert sich bei der Statthalterei, beim böhmischen Landtag; aber Jahr auf Jahr vergeht, und der Unfug wird nicht eingestellt, denn das deutsche Casino hat von seiner Zwingburg aus das Decret erlassen, diese böhmischen Kinder im Namen der Mutter Germania zu requiriren. Das ist zu gleicher Zeit ein Beweis, wie die Deutschen in Prag unterdrückt werden. Die ungerechten Bestrebungen des deutschen Casinos werden gefördert, die Stadt mit ihren gerechten Klagen wird abgewiesen.

Kann so eine Schädigung des böhmischen Elementes in Prag stattfinden, wo doch die Stadtvertretung ganz böhmisch ist, wie ergeht es ihm dann in anderen böhmischen oder mährischen Städten wo die Stadtvertretung zum Theil oder ganz deutsch ist? *(Ganz richtig! rechts.)* Wie ergeht es ihm in solchen Städten, wo die Böhmen nur so einen Bruchtheil der Bevölkerung ausmachen, wie die Deutschen in Prag? Es ist nichts anderes nöthig, als die Schulverhältnisse in Prag vor den Augen zu haben, um sich einen Begriff davon zu machen, wie die österreichische Regierung mittels der Schulen die Slaven niederdrückt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Aber selbst da, wo wir Slaven unsere eigenen Schulen haben, können wir nicht sagen, dass sie

unsere nationale Entwicklung so unterstützen, wie es uns nöthig wäre.

Die deutsche Sprache bildet ein nothwendiges Anhängsel aller slavischen Schulen von der Volksschule an, bis zur Universität. Ja, in vielen Schulen, wie in Schlesien und in slovenischen Gegenden ist eigentlich die deutsche Sprache der Hauptzweck der slavischen Schule, die slavische Muttersprache nur Mittel, um diesen Hauptzweck leichter zu erreichen. Nun gehe man alle slavischen Schulen durch, die Volks-, Bürger-, Real- und Gymnasialschulen, ob man da irgend eine Gelegenheit findet eine zweite slavische Sprache zu erlernen.

Und unsere Geschichte? Die Geschichte, die auch zur Entwicklung des nationalen Bewusstseins beiträgt — von der ist schwer zu sprechen. Es gibt wohl Stunden, in welchen die Kinder in der Geschichte unterrichtet werden, aber da wird dem Lehrer fortwährend alle mögliche Mäßigung, alle mögliche Vorsicht auferlegt, damit nur die Kinder nicht das erfahren, was ihnen eine klare Einsicht in unsere Vergangenheit verschaffen würde.

Wenn wir uns dagegen wehren, dass man die Schule zu unserer nationalen Schädigung benütze, so geschieht es erstens deshalb, weil wir eine würdige Meinung von der Schule selbst haben.

Die Schule sollte nur dazu dienen, um die Menschheit einer möglichst hohen Vervollkommnung entgegenzuführen. Sie sollte kein Pflug sein, mit dem man den Boden eines armen Mannes an das angrenzende Grundstück eines reichen Nachbars zuackert; sie sollte kein Piratenschiff sein, das auf Kinderraub Ausflüge macht.

Wir wehren uns aber gegen die Schädigung unserer Nationalität durch die Schule auch im Bewusstsein der Wichtigkeit, welche die Erhaltung der Nationalität der slavischen Völker für das Bestehen dieses Staates hat.

Die Slaven wollen nicht die Rolle der Rothäute übernehmen, die durch die weiße Race, welche sich gebildeter wähnte, vertilgt oder verjagt werden mussten; wir wollen ebenbürtige Mitbürger der Deutschen sein, denn die Slaven stehen in ihrer Culturbefähigung gegen die Deutschen durchaus nicht zurück; hätten die Deutschen den Druck und die schweren Verhältnisse zu tragen gehabt, welche auf den Slaven jahrhundertelang lasteten, so wären sie in ihrer Bildung auch nicht so weit, als sie jetzt sind. *(Ganz richtig! seitens der Parteigenossen.)* Dessenungeachtet haben wir in Böhmen in unseren Stadt- und Landgemeinden eine Intelligenz, auf die wir mit Recht stolz sein können, in der wir uns mit jedem anderen Volk ganz gut messen können.

Wenn die Deutschen in Österreich eine günstigere Stellung als die Slaven haben, so berechtigt sie das durchaus nicht, den Slaven den Weg zur Bildung zu erschweren, ihnen eine fremde Nationalität aufzudrängen.

Was wäre Österreich ohne Slaven? Es war ja der böhmische Staat, der zur Machtentwicklung der jüngeren Linie des Hauses Habsburg den Grundstein legte. Es waren Polen und Böhmen, welche verhinderten, dass diese so schöne Residenzstadt in die Hände der Türken falle.

Wo gab es einen Krieg zur Aufrechterhaltung der dynastischen Interessen, in dem das slavische Blut nicht reichlich geflossen wäre; und sollten einmal, was Gott verhüten wolle, über Österreich wieder verhängnisvolle Tage kommen, glaubt man da, dass die Slaven für die Erhaltung der Monarchie von keiner Bedeutung wären?

Ich muss jedoch noch einen wichtigen Grund berühren, warum wir mit dem gegenwärtigen Zustande der Schule nicht zufrieden sein können. Das Gedeihliche der Schule beruht nicht so sehr auf vielen ins kleinlichste gehenden Verordnungen, die oft zu Missverständnissen Veranlassung geben und dadurch Schlimmeres herbeiführen, als sie beseitigen wollten; es beruht nicht auf der Verordnung, wieviel Theken, von welchem Format, von welcher Farbe, von welcher Lineatur jeder Schüler haben soll; es beruht nicht auf der Verordnung, dass in allen Schulen zu einer bestimmten Stunde das a gelehrt, das 2×2 geübt, das Pferd beschrieben werde; es beruht nicht auf der Verordnung, dass bei der Erklärung eines Gegenstandes um kein Wort mehr oder weniger gesagt werde; es beruht nicht auf der Verordnung, wievielmal im Jahre der Lehrer in Uniform erscheinen soll; es beruht vielmehr auf dem Eifer, auf der Begeisterung, auf dem schöpferischen Funken der für ihren Beruf tüchtig herangebildeten Lehrer.

Eine tüchtige Vorbildung für ihren Beruf sollen die Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten erhalten. Ich kann mich für heute in keine Kritik dieser Anstalten einlassen; ich bemerke nur, dass wir Böhmen keine genügende Anzahl von diesen Anstalten haben. Wir brauchen in Böhmen wenigstens zwei Lehrerbildungsanstalten, eine für Nordwestböhmen und eine für Südwestböhmen. Aber beinahe unglaublich ist es, dass man so lange einem jedes Jahr sich bestätigenden Bedürfnis nach der Vermehrung der Lehrerinnenbildungsanstalten höheren Orts sich verschließen kann. Zu Anfang eines jeden Schuljahres werden an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag 150 Mädchen mit ausgezeichneter Qualification und nachdem sie eine sehr gute Aufnahmsprüfung bestanden, aus dem einzigen Grunde abgewiesen, weil diese Anstalt nicht mehr als 60 neue Candidatinnen aufnehmen kann. *(Hört! Hört!)*

Soll der Lehrer unter der schweren Last seiner Berufspflichten nicht ermüden, soll er zur freudigen Erfüllung derselben angeeifert werden, so ist es nöthig, dass seine Vorgesetzten ihn freundlich und liebreich

behandeln, oder dass sie wenigstens nicht barsch und hart gegen ihn auftreten.

Wenn der Lehrer weiß, dass sein Inspector nur deshalb in die Schule kommt, um da um jeden Preis etwas aufzustöbern, um ihn auf irgend einer Unvollkommenheit zu ertappen, und ihn dann dafür an seinem Ehrgefühl zu verletzen, so wird er zuerst unsicher, dann stumpf, gleichgiltig. Von einer Berufsliebe kann dann keine Rede sein. Ich hoffe auch auf dieses Capitel noch einmal zurückzukommen.

Sehr angenehm hat es mich überrascht, da wo ich es am allerwenigsten erwartet hätte, einen Glaubensgenossen zu finden: Der geehrte Abgeordnete Herr v. Plener bekannte hier mit einer Wärme, die ich als Beweis seiner inneren Überzeugung nahm, dass er an die Vervollkommnung der Menschheit glaubt. Auch ich glaube fest, dass die Menschheit ihrer Vervollkommnung entgegenschreitet, dass sie das Wahre und Gute immer mehr erkennen, alte, schädliche Vorurtheile immer mehr abstreifen und ihre sämmtlichen Verhältnisse so einrichten wird, dass das Leben sowohl der Gesammtheit als auch jedes einzelnen wenigstens ein erträgliches werde.

Ungeachtet der traurigen Erfahrungen, dass es dem bisherigen Bestreben der Mächtigen nicht gelungen ist, die Unerquicklichkeiten des gemeinschaftlichen Lebens zu bessern, will ich doch fest glauben, dass eine glückliche Zukunft herannahe, dass diejenigen, die jetzt seufzen, einst, und zwar schon in dieser Welt Trost finden werden, dass die Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit nicht auf demselben Wege stehen bleiben, dass sie sich von keinem jetzt begünstigten Volke, von keiner jetzt bevorzugten Kaste werden zurückhalten lassen, sondern ungehindert forteilend, allen jetzt unterdrückten Völkern, allen jetzt vernachlässigten Schichten der menschlichen Gesellschaft ihren Trost und Segen bringen werden.

Um dieses veredelte Dasein der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen, dazu müssen alle guten Menschen ihre hilfreiche Hand darbieten, und auch die Volksschule soll das ihrige dazu beitragen.

Ich wünsche jeder Nation Lehrer, welche die ihnen anvertraute Jugend so zu erziehen wüssten, dass sie einst fähig wäre, alle jene nationalen, politischen und socialen Fragen, welche jetzt die Gemüther erbittern und den wahren Menschenfreund mit Besorgnis erfüllen, gerecht und friedlich zu lösen. Ich wünsche jeder Nation, dass sich ihre Lehrer für diese die Menschheit beglückende Idee begeistern.

Ich wünsche solche Lehrer vor allem unserer österreichisch-ungarischen Monarchie, wo durch die Schuld der Mächtigen — auch die Presse ist eine Macht, sie lässt sich ja Weltmacht tituliren — so viel Zwist und Hader, so viel Hass und Unterdrückungssucht unter die einzelnen Völker und Volksschichten gestreut worden ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Ich muss hier jedoch eine traurige Wahrheit constatiren: dass die Lehrer nicht ungehindert an diesem edlen Ausgleichswerke arbeiten dürften, denn das würde in den bureaukratischen Apparat, von dem die österreichische Volksschule eingezwängt ist, gar nicht hineinpassen.

Denken Sie sich einen Bezirkshauptmann, dem schon das zuwider ist, wenn die unter seine Gerichtsbarkeit gestellte Bevölkerung einmal in sechs Jahren über ihre bürgerliche Freiheit etwas erfahren will, und der selbst das vom Gesetze gestattete öffentliche Wort über das Recht des österreichischen Bewohners und über die Pflichten seiner Abgeordneten als eine Volksaufwieglerei bis in dieses hohe Haus strafgerichtlich verfolgt. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wie könnte es dieser Herr erlauben, dass ein so viele Stufen unter ihm stehender armer Lehrer über die Subordination des Volkes eine freiere Meinung hätte als er? Und was der Herr Bezirkshauptmann nicht leiden mag, das darf der Herr Bezirksschulinspector, wenn er auch einer ganz anderen Ansicht wäre, ebenfalls nicht dulden, denn er ist von ihm abhängig.

Hinsichtlich der Aufgabe der Lehrer herrscht bei uns in Österreich ein großes Missverständnis. Fragt man, ob die Lehrer die Jugend auch erziehen sollen, so erhält man vielleicht allgemein die Antwort: Gewiss, so etwas versteht sich ja von selbst. Aber dieselben Behörden, welche die Pflicht zu erziehen als etwas Selbstverständliches bei dem Lehrer voraussetzen, stellen an ihn auch das Verbot: Du darfst Dich in keine nationalen, politischen oder socialen Fragen mengen.

Wie reimt sich das? So, dass eins das andere aufhebt. Wenn es nicht unparlamentarisch wäre, so möchte ich das banale Sprichwort hier anwenden: Wasch' mir den Pelz, mach' ihn nicht nass, das heißt: Vereine Unvereinbares, mache Widersinniges.

Entweder hat der Lehrer die Pflicht zu erziehen, dann darf er aber den nationalen, politischen und socialen Fragen nicht aus dem Wege gehen, oder er muss ihnen wirklich ausweichen, dann hat er aber nicht die Pflicht, zu erziehen, eines oder das andere, denn unter der Erziehung darf man nicht das verstehen, was ein Corporal mit seinen Rekruten thut, das ist nur Dressur; Erziehung ist Beibringung von Grundsätzen für das gesellschaftliche Leben, und da darf man nicht jene Grundsätze unbeachtet lassen, um welche sich das ganze gesellschaftliche Leben dreht. *(Bravo! rechts.)*

In unseren unaufrichtigen, auf Heuchelei und trügerischem Scheine fußenden Verhältnissen wird oft ein schmeichelnder Ausdruck zur Beschönigung einer miserablen, und ein hartes Wort zur Herabsetzung einer schuldlosen oder sogar einer verdienstlichen Handlung verwendet. *(Rufe rechts: Das geschieht sehr oft!)* Wenn man slavische Kinder dazu bringt, dass sie ihre Abstammung verleugnen, ihrer Muttersprache sich schämen und gegen ihre Nation feindselig auftreten,

so beschönigt man das mit dem Ausdruck, dass sie der germanisch-magyarischen Cultur zugeführt werden. Wenn aber ein Lehrer in seinem Wirkungskreise belehrend auftritt, die Tagesfragen streng studirt und — wohlgemerkt — unter unumgänglicher Polizeiaufsicht und unter strengster Wahrung aller gesetzlichen Bestimmungen hie und da öffentlich einen Vortrag hält, wird er beschuldigt, dass er an politisch-nationalen oder socialen Umtrieben Antheil nimmt, und ein böhmischer Lehrer, den eine solche Beschuldigung trifft, und wäre er in seinem Fache noch so tüchtig und in Erfüllung seiner Pflichten noch so pünktlich, hat schlimme Folgen zu erwarten. Alles andere könnte ihm leichter verziehen werden, als die sogenannte Wühlerei. Wehe aber ihm, wenn er nebstdem noch ein Stäubchen an sich hat; was bei einem andern unbeachtet bliebe, worüber man ein oder beide Augen mitleidig zudrücken würde, das wird bei einem Politiker hundertfach, ja tausendfach vergrößert. Aus dem Versehen wird ein Verbrechen gemacht und ich sollte es vielleicht nicht sagen, aber es hat den Anschein, dass man den Vorwand ergreift, um den Grund zu verdecken. Dieses strenge Verfahren hat zum Zwecke, entmuthigend auf die böhmischen Lehrer zu wirken, um sie von jenem idealen Streben, von dem das böhmische Volk durchdrungen ist, fernzuhalten und somit auch diese Bestrebungen als etwas Unschönes, als etwas Niedriges, mit der Würde eines Lehrers Unvereinbares zu bezeichnen.

Das böhmische Volk darf diese Procedur nicht gleichgiltig aufnehmen, denn es hat wohl das Recht, zu verlangen, dass seine Lehrer an Bestrebungen, die jedes Volk ehrt und ziert, sich frei und offen, sowie es ihre Pflicht ist, betheiligen können. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn auch dieses Verfahren gegen die Lehrer bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg hatte, so müsste schon der bloße Versuch, ihm seine Lehrer abwendig zu machen, das böhmische Volk zur Überzeugung bringen, dass man es in seiner National-Existenz in seiner Wurzel bedrohen will.

Es klingt fast unglaublich, wenn man erzählt, was einem böhmischen Lehrer widerfahren kann, wenn er als Charakter seine Gesinnung frei zu äußern wagt. Ich könnte ein langes Register von Sünden hier anführen, die nicht von den Lehrern, sondern gegen die Lehrer begangen wurden. Ich fürchte jedoch, es würde den betreffenden Lehrern schaden, denn die Macht eines Abgeordneten ist zu gering, als dass er jemand schützen könnte. Selbst hinsichtlich der wenigen Fälle, die ich da zur Kenntnis bringen will, bemerke ich, dass ich das ohne Aufforderung, ja sogar ohne Wissen jener Lehrer thue, die sie betreffen.

Ich kenne einen Lehrer, der ausgezeichnet in seinem Fache ist, sich mit Belobungsdecreten ausweisen kann, einige europäische Sprachen spricht und ihre Literatur kennt, sehr belesen ist und eine viel gelesene pädagogische Zeitschrift redigirt. Seine literarische Thätigkeit, obwohl er mit derselben der Schule sehr viel genützt hat, zog ihm zuerst eine Missliebigkeit der Behörden zu *(Hört! Hört! rechts)*, denn man siehts nicht gern, wenn der Untergeordnete weiter sehen will, als der Übergeordnete. Es wurde ihm jedoch die literarische Thätigkeit nicht verboten. Es hat sich mit der Zeit zugetragen, dass ihn die Lehrer und Lehrerinnen seines Schulbezirkes als Vertreter der Lehrerinteressen in den Bezirksschulrath wählten. Und die Folge? Er wurde nicht bestätigt. Warum? Das kann man nicht wissen.

Man hat dadurch nicht nur diesen Lehrer, sondern auch alle jene gekränkt, die ihn mit ihrem Vertrauen beehrten. Was nützt es den Lehrern, sich einen Vertreter, einen Fürsprecher zu wählen, wenn sie fürchten müssen, dass ein fester, entschlossener Vertheidiger ihrer Angelegenheiten nicht bestätiget wird? Sollen sie einen Mann wählen, der zu allem ja sagt, was die Oberen wünschen, so braucht man sie mit der Wahl nicht zu incommodiren.

Die Lehrer einer Stadt haben an die Stadtvertretung eine Petition überreicht, in der sie in sehr höflicher und bescheidener Weise auf einige Übelstände der dortigen Schulzustände ihre Aufmerksamkeit lenkten und um Abhilfe baten. Was war die Folge? Man hat die Polizei zuhilfe genommen. *(Hört! rechts.)* Man hat die Urheber dieser Petition ermittelt, es waren die besten und gebildetsten Lehrer jener Stadt, das hat jedoch den Bezirksschulrath nicht gehindert, sie über zwei Jahre mit Disciplinaruntersuchungen zu behelligen. Also dem Lehrer wird sogar das Petitionsrecht abgesprochen.

Man glaubt vielleicht, dass eine solche Disciplinaruntersuchung nichts bedeutet, wenn sie nur gut endigt. Dies ist jedoch nicht ganz richtig, denn sie kostet einem gefühlvollen oder ängstlichen Lehrer viele schlaflose Nächte und wenn während der Untersuchung ein Posten erledigt wird, auf den der Untersuchte Anspruch hätte, so wird sein Gesuch nicht beachtet und andere werden ihm vorgezogen. Dies war auch hier der Fall und es wurde unter der Bevölkerung gemunkelt — die Lehrer dürften sich nicht einmal das erlauben — dass in der Verzögerung der Disciplinaruntersuchung eben die Absicht lag, einigen weniger qualificirten Lehrern zu besseren Stellen zu verhelfen. *(Hört! rechts.)* Nachdem die Stellen besetzt worden waren, wurde die Disciplinaruntersuchung für die Untersuchten günstig geschlossen.

Der Redacteur einer freisinnigen, seriösen Zeitschrift sagte mir unlängst, dass viele seiner Leser aus dem Lehrerstande ihm sein Abonnement kündigen, weil sie bei ihren Vorgesetzten denuncirt wurden, das Blatt zu lesen.

Die böhmischen Lehrer werden also auch in ihrer Lecture streng beaufsichtigt, damit kein freier Gedanke zu ihnen Zutritt bekomme. *(Hört! rechts.)*

Ein Wahlcandidat begegnete in dem Orte, wo er candidiren wollte, ganz zufällig zwei ihm persönlich bekannte Lehrer auf der Straße. Er ließ sich mit ihnen ins Gespräch ein und sie konnten doch nicht so unhöflich sein, einem Bekannten sogleich den Rücken zu kehren. Niemand könnte in diesem ganz zufälligen Begegnen etwas Strafbares sehen. Die Lehrer wurden jedoch denuncirt, politische Discurse auf der Gasse zu führen und sich an der Wahlagitation zu betheiligen; auch hier hat die Disciplinaruntersuchung über zwei Jahre gedauert. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ein dritter Lehrer in demselben Orte hatte den Muth, in der Wählerversammlung zu erscheinen, wo der betreffende Candidat sein Programm erklärte. Obwohl er dort nur zuhörte, bekam er nach einer eben so langen Disciplinaruntersuchung eine Rüge mit Androhung der Versetzung. *(Hört!)* So streng tritt man in Böhmen gegen die Lehrer auf.

Jedes Wort, das ein Lehrer sagt, wird überwacht, auch wenn er es zerstreut sagt und nichts Ernstes dabei denkt.

Ein Lehrer wagte einst in einer Gesellschaft zu sagen: „Wir haben wahrlich keine besseren Zeiten zu erwarten" und er wurde von einem Gendarmen angezeigt. Der andere, bei einer ähnlichen Gelegenheit, behauptete das Gegentheil: „Schlechter als jetzt kanns nimmer kommen" und kam ebenfalls in eine Disciplinaruntersuchung. Sogar die Schreibhefte, Federn und Bleistifte können den Gegenstand einer Disciplinaruntersuchung bilden: Ein Lehrer der Kalligraphie schrieb seinen Schülern den Satz vor: Bez rozumné svobody nemá život lahody, das heißt: Ohne eine vernünftige Freiheit gibt es im Leben keine wahre Freude. Und es wurde ihm als ein politisches Vergehen angerechnet. *(Hört! Hört! rechts.)* Ein anderer Lehrer sagte zu seinen böhmischen Kindern: Wenn ihr euch Bleistifte, Schreibhefte oder Federn kauft, müßt ihr darauf achtgeben, daß sie böhmische Inschriften haben, und das wurde ihm als nationale Verhetzung angerechnet. *(Hört! Hört! rechts.)*

Die Versetzungen pflegen harte Nüsse für die Lehrer zu sein. Man unterscheidet die Versetzungen aus Dienstrücksichten und die Versetzungen aus Strafe.

Bei den Versetzungen aus Dienstrücksichten, die eigentlich keine Strafen sein sollten, wird den Schulbehörden zu viel Macht eingeräumt, wobei sie sehr leicht in die Lage kommen, falsch beurtheilt zu werden, besonders wenn die Versetzung aus Dienstrücksichten nicht nur gegen den Willen des Lehrers, sondern auch gegen den Wunsch der Bevölkerung stattfindet, wie in einigen mir bekannten Fällen. Die Lehrer werden versetzt, ohne daß sie den wahren Grund erfahren.

Wodurch kann sich ein Lehrer eine solche Versetzung zuziehen?

Man weiß das eigentlich nicht. Er forscht sein Gewissen nach und erinnert sich hie und da etwas gethan oder gesagt zu haben.

Ein Lehrer erinnerte sich zum Beispiel, daß er einmal so unvorsichtig war, den Glasarbeitern eine Petition an den hohen Reichsrath zu schreiben; es wurde ihm das als Betheiligung an den socialistischen Umtrieben angerechnet.

Ein anderer Lehrer war ein guter Zeichner und hat in einer Lehrerversammlung die hübschen Steckenpferde gezeichnet, auf denen einige Herren Inspectoren zu reiten pflegen. *(Heiterkeit rechts.)*

Die Wahrheit ist eine theure Blume, will sie ein Lehrer pflücken, da muß er sie theuer bezahlen.

Wenn schon durch solche Versetzungen manches Familienglück zerstört wird, was soll man erst von den Versetzungen aus Strafe sagen?

Bei der Versetzung aus Strafe kommt der Lehrer auf eine schlechtere Stelle und verliert die Quinquennalzulagen.

Wenn das einen jungen Lehrer trifft, der etwa dreißig Jahre noch zu dienen hat, so ist das eine sehr harte Strafe. Der Verlust einer einzigen Quinquennalzulage, für diese Zeit berechnet, beträgt 1500 bis 2400 fl. und der Verlust der besseren Stelle wenigstens 3000 fl. Das ist also eine Strafe von wenigstens 4500 fl. Für einen armen Lehrer gewiß eine sehr empfindliche Strafe. Nun, da muß er aber etwas Großartiges anstellen, wenn ihm eine solche Strafe zugemessen wird — werden Sie, hochverehrte Herren, sagen.

Nun, wie mans nimmt, mir sind Fälle bekannt, wo die Lehrer auf eine solche Art gestraft worden sind, weil sie eine elende Creatur denuncirt hat, daß sie sich an der Sammlung für das Hußmonument betheiligt haben.

Mag man hier in diesem hohen Hause über unseren gefeierten Märtyrer urtheilen wie man will, so viel ist gewiß, daß man dem böhmischen Volke so viel Recht einräumen muß, daß es selbst entscheide, wessen Andenken es ehren oder nicht ehren soll. Die Errichtung von öffentlichen Monumenten von Seite der überwiegenden Majorität eines ganzen Volkes kann doch nicht als eine schmähliche That bezeichnet werden, an der sich die Lehrer dieses Volkes nicht betheiligen dürften. Leben wir noch in der Zeit der Religionsfreiheit, so geht es die österreichischen Schulbehörden gar nichts an, ob ein böhmischer Lehrer sich zu den Verehrern unseres Huß zählt oder ob er auf der Prager Steinbrücke zum heiligen Nepomuk betet. Das ist seine innerste Überzeugung, da hat kein Mensch etwas zu befehlen. Wenn aber etwas so wichtiges und theuer Erkauftes, wie die Religionsfreiheit, den österreichischen Bürgern durch irgend einen geheimen Schleichhandel entwendet werden dürfte, ohne daß man in diesem hohen Hause etwas davon erfahren möchte, was sollte man überhaupt von unseren Verfassungsgesetzen halten?

Die größte Strafe für einen Lehrer besteht darin, wenn er nach einem langjährigen Dienste entlassen wird. Er verliert da den Anspruch auf die Pension, und es hängt von der Gnade der Schulbehörden ab, ob sie ihm einen Theil der Pension bewilligen oder nicht. Da man im fortgeschrittenen Alter gewöhnlich unfähig ist, eine neue Beschäftigung zu ergreifen, um sich zu ernähren, so wird man durch eine solche Strafe an den Bettelstab gebracht. Sie werden gewiss Alle mit mir darin übereinstimmen, dass solch eine Strafe nur nach einem wirklichen Verbrechen erfolgen sollte. Ich weiß auch da von Fällen, wo man eine verhältnismäßig geringe Schuld hoch anrechnete und dem Lehrer mit Dienstentlassung wenigstens drohte, weil er zugleich ein Politiker war.

Ich habe hoffentlich genug bewiesen, dass wir Böhmen hinsichtlich der Schulzustände zur Unzufriedenheit viele Gründe haben. Nicht, dass wir gegen die Schule ankämpfen wollten, sie ist uns lieb und wert; aber wir finden eine Herabwürdigung der Schule darin, wenn sie zu unserer nationalen Schädigung gebraucht wird; wir brauchen mehr Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten; wir wünschen, dass unsere Lehrer frei und offen, so, wie es ihre Pflicht ist, der Nation dienen können, dass sie von ihren Vorgesetzten human behandelt, in ihren politischen Rechten nicht verkürzt und vor ungerechten Strafen geschützt werden. Dies alles hoffen wir leichter durch eine autonome Verwaltung unserer Schulen zu erlangen, weshalb wir nicht aufhören werden, sie für uns zu reclamiren. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich wollte meine Rede friedlich schließen mit den Worten: Lasset jedem das Seine, gebet uns das Unsere. Aber ich fürchte, dass die deutsche Bevölkerung in Böhmen für derartige friedliche Kundgebungen keinen Sinn mehr hat. Zu dieser Überzeugung bringt mich das, was ich in der 50. Nummer der „Brüxer Zeitung" vom 27. Juni gelesen habe. Ich bitte, Seine Excellenz der Herr Vicepräsident wird ja erlauben, diese Stelle vorzulesen.

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte! Ich kann nicht gestatten, zu einer so vorgerückten Stunde einen Zeitungsartikel vorzulesen.

Abgeordneter **Sokol**: Ich bitte, ich werde gleich fertig sein *(liest)*:

„Unseren aus den gesegneten Gefilden Čechiens eingewanderten Wenzeln . . ."

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich habe Ihnen nicht gestattet vorzulesen.

Abgeordneter **Sokol**: Es betrifft ja die Schule!

Vicepräsident: Das ist gleichgiltig. Vorlesungen sind nur mit Genehmigung des Präsidiums gestattet. Sie sprechen beinahe zwei Stunden und es ist daher nicht nothwendig, noch Zeitungsartikel vorzulesen.

Abgeordneter **Sokol** *(fortfahrend)*: Die Bevölkerung von Brüx wird gegen die böhmischen Bewohner dieser Stadt gehetzt, die eine zweite Schule dortselbst für sich beanspruchen, und alle Namen jener, welche die Petition unterschrieben, werden darin veröffentlicht und wird ihnen gedroht, dass diese Veröffentlichung von Namen noch einigemale wird wiederholt werden. *(Ganz richtig! rechts.)*

Was bedeutet nun dieses Namensverzeichnis, was bedeutet die damit verbundene Drohung? Nichts anderes als: Alle jene, welche die Petition um die böhmische Schule unterschrieben, belegen wir mit unserem nationalen Bann und fordern alle echten Deutschen auf, jede Gemeinschaft mit ihnen zu unterbrechen und sie möglichst zu schädigen!

Das ist eine Provocation, die wir Abgeordnete des böhmischen Volkes als eine absichtliche und wohlüberlegte Beleidigung unserer Nationalität ansehen.

Daher fordern wir die hohe Regierung auf, ihre Pflicht zu thun und sich der Bedrohten dieser Stadt anzunehmen. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn sie das nicht thun wollte, wenn sie durch ihr Stillschweigen die deutsche Bevölkerung in der Meinung bestärken würde, dass sie sich gegen die Böhmen ungestraft alles erlauben könne.

Die Athmosphäre ist schwül, aus kleinen Ursachen könnten bei der jetzigen nationalen Gereiztheit unabsehbare traurige Folgen entstehen. Wir machen darauf aufmerksam und hoffen, die hohe k. k. Regierung werde energisch gegen alle jene auftreten, welche sich eine Vergewaltigung gegen unsere böhmischen Brüder erlauben wollten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Radimský. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Fuß.

Abgeordneter Dr. **Fuß**: Hohes Haus! Ich habe bei diesem Titel des Staatsvoranschlages zunächst einige locale Angelegenheiten zur Sprache zu bringen.

In dem außerordentlichen Erfordernisse der Volksschulen wird diesmal unter dem Titel des „Ankaufes eines Baugrundes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau" der Betrag von 31.500 fl. in Anspruch genommen. Ich fühle mich verpflichtet, infolge dessen hier zunächst der Unterrichtsverwaltung den Dank dafür auszusprechen, dass sie den Wünschen, welche zu wiederholtenmalen in der Angelegenheit dieses Baues geäußert wurden, durch Einstellung der genannten Post im Budget Rechnung trug und demzufolge nunmehr die Stadt Troppau die begründete Aussicht hat, in absehbarer Zeit an Stelle

der nach jeder Richtung hin unbrauchbaren Räume, in welchen derzeit die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt untergebracht sind, ein neues, der Stadt zur Zierde gereichendes Gebäude ihr Eigen zu nennen, in welchem der Unterricht, der gegenwärtig unter rühmenswerter Aufopferung aller Lehrkräfte der Anstalt in einer, wie ich überzeugt bin, von der Unterrichtsverwaltung selbst gern anerkannten musterhaften Weise ertheilt wurde, endlich auch in Bezug auf die Frage der Räumlichkeit eine angemessene Heimstätte finden soll.

Allerdings kann ich nicht verhehlen, dass der Platz, welcher für den Bau gekauft werden soll, im großen und ganzen gerade nicht als ein besonders günstiger bezeichnet werden kann mit Rücksicht darauf, dass, was die fernere bauliche Entwicklung Troppaus anbelangt, der links von der zu verlängernden Landhausgasse gelegene Baugrund an einer der künftigen Hauptverkehrsadern Troppaus liegt und demnach für eine Lehranstalt, insoweit der Standpunkt der nöthigen Ruhe in Betracht kommt, kaum sehr geeignet erscheint.

Es ist ferner charakteristisch, dass gerade diese in Aussicht genommene Baufläche eine derartige ist, dass bereits die Legung der Fundamente für den geplanten Bau eine so bedeutende Summe in Anspruch nehmen dürfte, dass — ich will ja gern ein falscher Prophet sein — vielleicht ein nicht geringer Theil der präliminirten Baukosten, wie wir Ähnliches bei dem Bau einer anderen Lehranstalt auf gleichem Grunde in Erfahrung brachten, bereits durch die Legung der Fundamente in Anspruch genommen werden könnte. Jeder, der die örtlichen Verhältnisse Troppaus kennt — ich weiß nicht, ob sie dem Herrn Unterrichtsminister selbst bekannt sind — wird wissen, dass Troppau einen Wallgraben hatte, welcher derzeit allerdings zum Theile bereits ausgeschüttet, zum Theile jedoch noch vorhanden ist.

Auf dem zu kaufenden Baugrunde dürfte eine Anzahl lebender Quellen vorgefunden werden; der Theil des Wallgrabens, der ausgeschüttet wurde, ist mit lockerem Erdreich verschüttet, das gewiss nicht allzu tragfähig ist. Es müssen wohl die Fundamente betonirt und jedenfalls unter der Sohle des ehemaligen Wallgrabens gelegt werden, wodurch sich eben die Baukosten ziemlich hoch stellen dürften.

Ich hebe übrigens diese Schattenseite nur deshalb hervor, um trotz angeführter Bedenken der Freude darüber Ausdruck zu geben, dass die Unterrichtsverwaltung trotz dieser Schwierigkeiten, die ihr ja auch bekannt sein müssen, sich dennoch nicht abschrecken ließ, eine Summe zum Ankaufe dieses Baugrundes bereits ins Budget für das Jahr 1891 einzustellen. Ich glaube allerdings, dass sich in dem neu entstandenen Stadttheile an der Olmützer Straße um einen geringeren Preis vielleicht ein passenderer Baugrund hätte finden lassen, der für die Zwecke einer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt angemessener gewesen wäre; ich erkläre aber ausdrücklich, ich will hier nicht nergeln und kritisiren, sondern der Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir in Troppau endlich in der That dazukommen sollen, ein würdiges neues Heim für unsere bewährte Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt zu erhalten.

Ich möchte jedoch hiebei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister eine Angelegenheit ans Herz legen, die mit diesem Baue in innigem Zusammenhange steht und rücksichtlich deren ich zwar leider nicht in der Lage bin, irgend einen Rechtsanspruch zu vertreten, wohl aber an das Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung aus Billigkeitsgründen appelliren darf. Ich bin auch fest überzeugt, dass der Herr Unterrichtsminister dieses Wohlwollen entgegenzubringen sich gewiss nicht weigern wird.

Der „Troppauer Turnverein", welcher sich nicht nur um das Turnwesen im allgemeinen, sondern auch um die Pflege des Turnunterrichtes in den Schulen insbesondere große Verdienste erwarb, hat auf dem Raume, welcher nunmehr von der Staatsverwaltung zum Zwecke des Baues einer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt angekauft wurde, vor ungefähr 20 Jahren, nachdem er den Platz vom Fürsten Liechtenstein gepachtet hatte, eine stattliche Turnhalle aufgeführt. Seinerzeit, als auf der gepachteten Gartenparcelle diese Turnhalle erbaut wurde, auf einem Grunde, dessen Eigenthümer der regierende Fürst Liechtenstein war, konnte wohl niemand und auch nicht der Troppauer Turnverein ahnen, dass die gepachtete Fläche verkauft werden würde, und wenn man auch daran dachte, dass vielleicht der regierende Fürst der heutzutage noch den Titel „Herzog von Troppau" führt und der im Troppauer Schlosse den Stammsitz des fürstlichen Geschlechtes besitzt, irgend einmal aus Anlass der Auflassung dieses Schlosses eine Veränderung vornehmen würde, so musste man wohl voraussetzen, dass dieser Raum dann gemeinnützigen Zwecken werde zugeführt werden, und man konnte demzufolge die drückende Verpflichtung, die der Troppauer Turnverein im Pachtvertrage eingegangen war, ich möchte sagen, die geradezu bedenkliche Verpflichtung, dass nämlich nach einjähriger Kündigung ohne Anspruch auf Entschädigung die Halle, wenn ein Eigenthumswechsel stattfinden sollte, abzuräumen wäre, deswegen übernehmen, weil ja doch ein Verkauf zu Speculationszwecken als ausgeschlossen gelten musste. Man konnte also wohl nie einem neuen Eigenthümer gegenüberstehen, der nach dem starren Wortlaut des Vertrages, indem er sich vollständig auf den Rechtsboden stellte — ich gebe das ja zu — in der Lage wäre, den Turnverein, der mit bedeutenden Kosten unter Zustimmung des regierenden Fürsten Liechtenstein die Turnhalle erbaut hatte, einfach seines Besitzes zu entsetzen. Ich freue mich daher, dass dieser neue Eigenthümer des besprochenen Platzes der Staat ist, der ja

gewiss keinen Speculationskauf machen wollte, der im Gegentheile eine gemeinnützige nothwendige Lehranstalt dort unterbringen will.

Ich erlaube mir demzufolge, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, dem gegenüber, wie ich nochmals hervorhebe, ich allerdings nicht in der Lage wäre, mich auf irgend einen positiven Rechtsanspruch zu stützen, hier im hohen Hause der Volksvertretung die Bitte zu richten, er möge als derjenige, der nunmehr im Namen des Staates die Verhandlungen mit dem Troppauer Turnvereine zu führen hat, jenes Wohlwollen gegenüber dem Vereine bei der Beurtheilung der ganzen Angelegenheit walten lassen, welches wie ich ganz genau weiß, auch der regierende Fürst Liechtenstein in den mehrfachen Berichten, die er anlässlich der Vertragsverhandlungen an die Unterrichtsverwaltung gelangen ließ, dem Unterrichtsministerium dringend empfahl.

Ich bin allerdings ohne Sorge, dass es möglich wäre, dass eine Art Gewaltstreich — und dies wäre es in gewisser Richtung — geübt und kurzweg erklärt würde: Euch wird gekündigt, Ihr habt demzufolge nach einem Jahre ohne Entschädigung die Turnhalle abzuräumen, der Staat wird keinerlei Entschädigung bieten, weil er dazu nicht rechtlich verpflichtet werden kann. Es hat in anerkennenswerter Weise die Regierung bereits einen Regierungsingenieur nach Troppau geschickt, der auf Grund genauer Kenntnis des Sachverhaltes und auf Grund der Studien, die er an Ort und Stelle zu machen hatte, eine Abschätzung der Turnhalle, die vom Staate übernommen werden soll und die, wie ich glaube, der Staat auch für Zwecke des Schülerturnens verwenden will, vornahm. Da möchte ich aber denn doch die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz für einige Minuten gerade in Angelegenheit der Schätzung in Anspruch nehmen.

Die Abschätzung wurde in einer Weise vorgenommen, bei welcher keinerlei böse Absicht vorauszusetzen, sondern jedenfalls das Bestreben des Herrn Regierungsingenieurs zu constatiren ist, im Interesse des Staates eine möglichst geringe Summe als Abschätzungsbetrag herauszubringen; es wurde derart abgeschätzt, dass der Herstellungswert mit 11.230 fl. angenommen wurde; es wurde erklärt, der Quadratmeter verbauter Fläche sei mit 19 fl. zu berechnen. Ich erwähne hier gleich, dass es richtig sein mag, dass vor 20 Jahren ein Quadratmeter mit 19 fl. bezahlt worden ist.

Man hat aber durch andere Sachverständige in Troppau erhoben, dass der Herstellungspreis für einen Quadratmeter verbauter Fläche heute mindestens mit 38 fl. zu bewerten wäre. Nach dieser Schätzung wurde nun das Vordergebäude mit 4.950, die Turnhalle mit 5.800 und der Garderobenanbau mit 480 fl. geschätzt und so kam im ganzen die Summe von 11.230 fl. zum Vorschein.

Nun wurde aber vom Regierungsingenieur erklärt, die Halle könnte als Bau im ganzen eventuell 100 Jahre andauern; mithin müsse man mit Rücksicht auf den derzeitigen 22jährigen Bestand der Halle eine entsprechende Summe vom Bauwerte in Abschreibung bringen wegen der bereits erfolgten Abnützung. Im Durchschnitt ein Procent Abschreibung per Jahr berechnet, wäre der Betrag von 2.470 fl. abzuziehen und es bliebe demnach lediglich ein Bauwert von 8.760 fl.

Nun kam aber noch ein Umstand hiezu, welcher — ich muss es offen sagen — in Kreisen des Turnvereines einigermaßen befremdete. Es wurde nämlich ein Betrag für angebliche außerordentliche Entwertungen abgeschrieben, indem sich der Regierungsingenieur auf die Thatsache stützte, dass vor 6 Jahren der Laufschwamm im Gebäude auftrat. Dies ist nun thatsächlich richtig; der Schwamm zeigte sich damals, er wurde aber vertilgt, es wurde alles vorgenommen, was nothwendig schien, um nach der Ansicht der maßgebenden Herren eine Wiederkehr desselben unmöglich zu machen.

Nun erklärte aber der Regierungsingenieur, der die Schätzung vornahm, man habe nicht die geeigneten Vorsichtsmaßregeln gegen die Wiederkehr getroffen; infolge dessen müssten noch gewisse Vorkehrungen getroffen werden, welche 2354 Gulden kosten würden, so dass auch dieser Betrag von der genannten Summe abzuziehen wäre.

So wurde denn nun fortwährend weiter abgezogen und zum Schlusse ein Schätzungswert von nur 6406 fl. zustande gebracht.

Ich wiederhole, dass nach den von anderen Sachverständigen in Troppau vorgenommenen Befunden insbesondere der letzte Abstrich als ganz und gar unberechtigt charakterisirt wurde, zumal damals, als die Vertilgung des Schwammes stattfand, frischer Schutt und ein neuer Boden gelegt wurde.

Wenn man aber sagt, es wäre möglich, dass irgend einmal in der Zukunft ein solcher Fall sich wieder ereigne, man müsse daher eine entsprechende weitere Abschreibung vom Bauwerte vornehmen, so kommt mir die Sache so vor, als ob man zum Beispiel bei einem neuen, mit Schindeln gedeckten Hause vom Bauwerte die Kosten der Errichtung eines Schieferdaches gleichfalls in Abzug bringen wollte.

Ich habe diese Details, die ja gewiss keineswegs geeignet sind, im hohen Hause eine weitere Beleuchtung zu erfahren, nur vorgebracht, um Seiner Excellenz nahezulegen, dass er, da er ja selbst an den Turnverein die Anfrage stellt, ob er geneigt wäre, gegen einen bestimmten Preis die Turnhalle der Regierung zu überlassen, und da die Forderung der Barzahlung von 8000 Gulden von Seite des Turnvereins gestellt wurde, mit Rücksicht auf dieses, für den Staat gewiss wohlgemeintes, jedoch nach dem Befunde von Sachverständigen in Troppau zum mindesten anfechtbare

Schätzungsoperat des Regierungsingenieurs die Güte haben möchte, bei den Verhandlungen, die nunmehr, wie ich glaube, in das Stadium der Entscheidung gelangen dürften, jedenfalls jenes Wohlwollen zu bewähren, das er als Repräsentant des Staates, der hier keinerlei Geschäft machen will, dem Troppauer Turnverein aus wichtigen Billigkeitsgründen den Intentionen des Fürsten Liechtenstein gemäß ja gewiss auch entgegenbringen wird.

Das ist der eine Punkt, den ich mir erlaubte in Angelegenheit eines localen Bedürfnisses von Troppau hier zur Sprache zu bringen.

Ich habe aber, da der Herr College Prade nicht zum Worte kommen konnte, in Angelegenheit einer Lehrerbildungsanstalt noch eine zweite locale Angelegenheit, von Reichenberg, zur Sprache zu bringen und ich fühle mich verpflichtet in seinem Namen in Kürze gleichfalls das von ihm hier zu vertretende Petitum, zumal er den Auftrag von dem Stadtverordnetencollegium Reichenbergs entgegennahm, zur Sprache zu bringen. Es ist um so leichter möglich, dass ich mich hier kurz fasse, weil in dem nach jeder Richtung erschöpfenden Berichte, welchen der Budgetausschuss dem hohen Haus vorgelegt hat, die Petition der Stadtgemeinde Reichenberg in Angelegenheit der Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg eine sehr wohlwollende Erledigung fand.

Es wird beantragt, dass das hohe Haus beschließe, es möge diese Petition der Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten werden, und ich glaube auch heute, das mit Rücksicht auf den, wie in der letzten Session des böhmischen Landtages neuerdings nachgewiesen wurde, noch immer ungemein fühlbaren Lehrermangel in Böhmen und mit Rücksicht darauf, dass der Landtag von Böhmen die Errichtung von Lehrerbildungsanstalten für beide Nationalitäten Böhmens, für Čechen und für Deutsche, als dringlich bezeichnete und Reichenberg selbst als passenden Ort für die Errichtung einer deutschen Lehrerbildungsanstalt empfahl, Seine Excellenz umsomehr Anlass nehmen dürfte, diese Petition mit dem größten Wohlwollen zu behandeln, weil er ja, wenn ich nicht irre, bereits den Auftrag an den Landesschulrath von Böhmen ergehen ließ, in Bälde seine gutächtliche Äußerung in dieser Beziehung zu erstatten. Ich weiß nun nicht, ob dieselbe schon im Unterrichtsministerium einlangte. Es ist aber gar kein Zweifel, dass der Antrag, den der Landesschulrath von Böhmen zu stellen haben wird, ein für Reichenberg günstiger sein dürfte, und dass in diesen Anträgen auch der Wunsch, den die Stadtgemeinde Reichenberg in ihrer Petition aussprach, seine Bekräftigung erhalten werde. Warum ich aber im Namen des Herrn Collegen Prade hier in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, ist hauptsächlich der Umstand, dass das Stadtverordnetencollegium, welches, wie auch in der Petition bereits ausgesprochen ist, das größte Entgegenkommen und die größte Bereitwilligkeit der Staatsverwaltung gegenüber in Aussicht stellte, nicht nur den Beschluss fasste, für eine vorläufige passende Unterbringung dieser Lehrerbildungsanstalt jetzt zu sorgen, sondern dass es auch bereit ist, seinerzeit einen Neubau in Reichenberg vorzunehmen, der ebenfalls, wie wir es jetzt in Troppau haben werden, ein würdiges Heim für diese Lehrerbildungsanstalt bieten soll.

Allerdings bitte ich zu erwägen, dass dieser Bau die Stadtgemeinde Reichenberg — ich will eine runde Summe nennen, etwa 150.000 fl. kosten würde und wiewohl in dieser Frage heute kein formeller Antrag gestellt werden kann, gebe ich, gebeten vom Herrn Collegen Prade, dem übrigens vollkommen berechtigten Wunsche desselben Ausdruck, es möge Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, wenn es nur irgendwie thunlich ist, seinerzeit, wenn die Stadtgemeinde Reichenberg den Neubau für die, wie wir hoffen wollen, bewilligte Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg aufführen wird, die Güte haben, von staatswegen — ich bitte den Herrn Unterrichtsminister, nicht zu erschrecken — auch einen angemessenen Beitrag zu den Kosten dieses Baues, die sich auf eine sehr hohe Summe stellen werden, zur Verfügung zu stellen.

Ich habe mich nun auch dieses Auftrages entledigt und die zwei localen Anliegen, die ich bei dem Titel „Volksschule“ besprechen wollte — und ich glaube, mich kurz gefasst zu haben — beleuchtet. Es sei mir nunmehr noch gestattet, weil ich heute hier nach einer längeren Debatte zum Worte kam und es sonst im allgemeinen Übung ist, auf die Ausführungen der einzelnen Redner zu reagiren — ich will aber von den verbotenen Früchten gar nicht naschen — bei der vorgerückten Zeit nur einiges zu erwähnen, dessen ich Erwähnung thun muss, weil ich mich sonst geradezu einer Pflichtverletzung schuldig machen würde. Zwei Redner, die Herren Abgeordneten Robič und Sokol zogen den Deutschen Schulverein in die Debatte, und zwar in einer Weise, die im hohen Hause nicht mehr neu ist. Es ist ein altes Lied, das hier gesungen wird: auf der einen Seite von den angeblichen Germanisirungsbestrebungen dieses schrecklichen Vereines, das ist die Angriffsmelodie, und das alte Lied auf der anderen Seite, das pflichtgemäß die deutschen Abgeordneten, die ja die Verhältnisse kennen, singen müssen, das Lied der Abwehr, dass eben der Deutsche Schulverein, weit entfernt, derartige Germanisirungstendenzen, wie sie ihm unterschoben werden, zur Grundlage seiner Thätigkeit zu machen, vielmehr vollauf damit zu thun hat, die Kinder deutscher Eltern im gemischten Sprachgebiete und an den Sprachgrenzen der deutschen Nation zu erhalten. *(So ist es!)* In dieser Beziehung muss ich als Abgeordneter, der zugleich die Ehre hat, Mitglied der Centralleitung des Deutschen

Schulvereines zu sein, geradezu eine Pflicht erfüllen, indem ich die Anwürfe, die hier erhoben wurden, die aber zu wiederholtenmalen auch bereits entkräftet wurden, weil sie eben neuerdings vorgebracht wurden, wieder heute hier entkräfte. Und ich erwähne hohes Haus, dass thatsächlich, wenn man die Verhältnisse näher betrachtet, dieser Vorwurf in ein Nichts zusammenfällt, wenn man erwägt, dass Jahr für Jahr eine große Anzahl Ansuchen slavischer Eltern, die wirklich ihre Kinder in deutschen Schulvereinsschulen unterbringen wollen *(Hört! Hört!)*, damit sie durch die deutsche Sprache ein Rüstzeug für das Leben im wirtschaftlichen Kampfe erhalten, abgewiesen werden müssen, weil wir unsere Schulen in erster Linie dazu verwenden müssen, um Kinder des deutschen Stammes dem deutschen Volke zu erhalten und nicht auf das deutsche Volk die Schmach zu häufen, dass es wegen der Nichtbeistellung einiger Hundert Gulden an manchen bedrohten Stellen Kinder des eigenen Stammes dem eigenen Volksstamme entfremden lässt.

Das hohe Haus bitte ich, rücksichtlich dieser heute hier von zwei Herren Rednern vorgebrachten Thatsachen Folgendes in Erwägung zu ziehen. Ich möchte speciell hervorheben, dass was den Herrn Abgeordneten Sokol anbelangt, in seinen Ausführungen sich eine Reihe von Bemerkungen vorfindet, die ich vollinhaltlich unterschreibe, und es hat mich überhaupt, wenn ich von den allerdings etwas länglichen Ausführungen, besonders im zweiten Theile seiner Rede absehe, dasjenige angenehm berührt, was er über den Wert der Neuschule und über die Unaufrichtigkeit jener Klagen sagte, welche das erziehliche Wirken der alten Schule auf Kosten der Neuschule hervorheben.

Es ist dies geschehen aus dem Munde eines Mannes, der in nationaler Beziehung mein Antipode ist, und den ich in dieser Beziehung gewiss bekämpfen muss. Es ist erfreulich, wenn auch von dieser Seite über den Wert der Neuschule ein gleiches Urtheil ausgesprochen wird, wie es von Seite der deutschen Abgeordneten in diesem hohen Hause geschieht. Allerdings hat sich der Herr Abgeordnete Sokol — und ich beneide ihn darum — noch einen gewissen Idealismus bewahrt, den er, wenn er längere Zeit Politiker gewesen sein wird, wahrscheinlich abstreifen wird. Er sieht die Sachlage von einer höheren Warte an, und es hat mich gerade aus diesem Grunde gewundert, wie es möglich war, dass ein Mann, der wirklich ideal angelegt ist, doch wieder zu denselben concreten Anklagen auf dem Gebiete des Schulwesens in nationaler Beziehung kam, wie einige weniger ideale, höchst praktisch angelegte Collegen seines Stammes. Er hat nämlich auch wieder von den Cechen erklärt, sie würden sich nicht länger wie Rothhäute behandeln lassen. Hohes Haus! Derartige Ausdrücke richten sich von selbst! Der Herr Abgeordnete Adámek hat in einer früheren Session, als vom Schulwesen und von den Zuständen der schlesischen Slaven gesprochen wurde, das Wort gebraucht, es gehe den Slaven Schlesiens gerade so, wie den Schwarzen in Afrika. Sie sehen, meine Herren, hier einen ähnlichen Vergleich: es geht den Slaven sowie den Rothhäuten in Amerika. Derartige Vergleiche mögen sehr gepfeffert sein, sie mögen starke Ausdrücke in sich bergen, aber sie haben eben das eigenthümliche an sich, dass sie in jeder Beziehung hinken, und speciell dem Herrn Abgeordneten Sokol möchte ich folgendes versichern: Ich will nicht die schlesische Schulfrage erörtern; ich zweifle nicht, dass dies heute noch der Herr Abgeordnete Adámek wieder thun wird; ich will nicht derjenige sein, der angefangen hätte, diese Verhältnisse heute hier zu besprechen, weil wir uns auf diesem Punkte immer — ich will nicht sagen streiten — aber derart begegnen werden, dass wir gegentheilige Anschauungen äußern, aber nicht deswegen, weil wir Deutsche die Bildungsbedürfnisse des hochentwickelten čechischen Volkes nicht anerkennen würden, sondern weil — und das möge das hohe Haus zur Kenntnis nehmen — wenn immer von den Zuständen der Slaven in Schlesien die Rede ist, wir immer einen gegentheiligen Standpunkt, wenn wir aufrichtig sein wollen, einnehmen müssen, weil sie, nämlich die Slaven Schlesiens immer und immer wieder den staatsrechtlichen Gesichtspunkt auch auf dem Gebiete des Schulwesens hervorkehren, den wir nie und nimmer zu theilen vermögen und den wir, solange wir deutsche Abgeordnete Schlesiens in diesem hohen Hause die deutschen Wähler Schlesiens zu vertreten die Ehre haben, bekämpfen, ja, wie ich mit Rücksicht auf die Proteste slavischer Gemeinden vom Jahre 1873 gegen das čechische Staatsrecht, die an den schlesischen Landtag ergingen, behaupten kann, auch im Interesse der friedliebenden slavischen Bevölkerung Schlesiens immerdar bekämpfen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich fühle mich verpflichtet, das hervorzuheben, weil von einem Abgeordneten — ich konnte damals nicht mehr erwidern und erwidere heute, weil es in das Gebiet des Schulwesens gehört — wiederholt der staatsrechtliche Gesichtspunkt, wenn auch feiner anklingend als seitens des heutigen Herrn Redners Sokol zum Ausdrucke gelangte. Ich erwähne, damit niemand missverstehe, wie die Deutschen in Schlesien sich in der Beziehung stellen, dass, wenn der Herr Abgeordnete gestern hervorhob, als er von den Slaven Schlesiens sprach, dass sie ihren Kaiser und König lieben, diese Diction wohl berechnet ist, aber nicht in ihre Ausdrucksweise passe. Der Schlesier als solcher kennt auch auf dem Gebiete des Schulwesens, insofern Schlesien ein Bestandtheil des ganzen Reiches ist, einen Kaiser von Österreich, er kennt, insofern das Kronland Schlesien für sich allein in Betracht kommt, den Herzog von Schlesien, aber den König in keinerlei Weise, und aus diesem Grunde werden auch die Herren, was die Regelung des Schulwesens in Bezug auf die nationale Seite in Schlesien anlangt, solange sie diesen staats-

rechtlichen Gesichtspunkt hervorkehren, niemals sich mit uns verständigen können.

Näher will ich auf diesen Punkt nicht eingehen, schon deshalb nicht, weil es besser wäre, wenn wir über diesen Punkt nicht sprechen, da ja — und daran werden die Herren Slaven in diesem hohen Hause nichts ändern können — die Schulverfassung Schlesiens auch auf dem Gebiete der Volksschule einem Wunsche der slavischen Gemeinden entspricht. *(Bravo! links.)* Die slavischen Gemeinden, sie sind Autonomisten und wollen, dass die autonomen Verwaltungskörper angehört werden und soweit wir deren Wünsche gehört haben, haben sie diese Schulverfassung gebilligt. Und wenn man auch häufig einwirft: würden die schlesischen, slavischen Gemeinden jetzt gefragt, ob sie die Eintheilung für den Volksschulunterricht in nationaler Hinsicht haben wollen, wie sie in Schlesien zu Recht besteht, so würden sie eine ganz andere Antwort geben — so mag es sein, dass dies der Fall ist, obwohl ich es bezweifle; aber wäre nicht dadurch der Beweis geliefert, dass eine gewisse Hetze, gewisse Bestrebungen staatsrechtlichen Gesichtspunktes von außen, von Prag, nach Schlesien hineingetragen werden, von denen die friedliebende slavische Bevölkerung Schlesiens früher nichts wissen wollte, denen sie aber mit der Zeit geneigtes Gehör zu schenken bereit sein wird, was aber gewiss nicht zum Frieden unter den drei Stämmen des Landes, Polen, Cechen und Deutschen führen wird? Es sei mir gestattet zu bemerken, dass, wenn über die Unterdrückung der Slaven auch auf dem Gebiete des Schulwesens geklagt wird, und wenn — es ist der Ausspruch gefallen — von der Germanisirung gesprochen wird, ich doch ersuchen würde, dass die Herren die officiellen Daten der letzten Volkszählung ansehen, da werden Sie finden, dass während 1880 die deutsche Bevölkerung etwas mehr als die Hälfte ausmachte und Cechen und Polen nahezu die andere Hälfte, gegenwärtig die Cechen und Polen die größere Hälfte und die Deutschen nicht ganz die Hälfte der Bevölkerung ausmachen.

Wo da also die Germanisirung ziffermäßig ausgedrückt sein soll, weiß ich nicht. Jedenfalls wird der Abgeordnete Adámek, der diesbezüglich in früheren Sessionen am weitesten gegangen ist, zugeben: wenn die schlesischen Deutschen germanisiren, muss man ihnen das Zeugnis ausstellen, dass sie ziemlich schlecht zu germanisiren verstehen. Sie germanisiren eben nicht, sie haben es nicht nothwendig, sie kommen aber den slavischen Gemeinden, welche die Bedeutung der deutschen Sprache in der Schulorganisation anerkennen, entgegen und ich möchte die Herren, welche mit dieser Organisation nicht einverstanden sind, an den Ausspruch eines gewiss entschieden national aber gerecht denkenden Jungcechen, des Abgeordneten Masaryk erinnern, welcher sogar soweit ging, zu erklären, dass auch die Cechen eine höhere Bildung in den Anstalten naturgemäß haben müssen, weil sie neben der čechischen Muttersprache noch eine andere Weltsprache lernen müssen. Das ist ein objectives Urtheil aus dem Munde eines Mannes, der vor dem Verdachte deutschnationaler Gesinnung in jeder Beziehung geschützt ist.

Indem ich auch diese Bemerkungen abschließe, möchte ich erwähnen, dass, wenn es auffallend erscheinen könnte, dass die Schulfrage im großen und ganzen diesmal während der Volksschuldebatte eigentlich nicht das Centrum der Besprechung bildete, ich doch der Überzeugung Ausdruck geben möchte, dass wir uns dieses Zustandes alle zu erfreuen vermögen, denn wenn nur einmal ein allgemeiner Waffenstillstand proclamirt ist, wenn einen Waffenstillstand, der dahin zielt eine Änderung der Schulgesetze nicht herbeizuführen, alle Parteien stillschweigend acceptiren, so werden wir alle am besten fahren.

Wir werden am besten daran handeln im Interesse aller Nationen des Reiches, und seien Sie sicher — wie es auf den anderen Gebieten aussieht, weiß ich nicht; ob nach der Epoche des Waffenstillstandes, der ja ehrlich eingehalten werden wird, denn alle Parteien haben sich dazu verpflichtet, wieder der Kampf in staatsrechtlicher Beziehung und in der Geltendmachung nationaler Forderungen losbrechen wird, das weiß ich nicht; es ist aber wahrscheinlich — das eine weiß ich: wenn man in diesem hohen Hause die Bestrebungen nach einer Änderung des Reichsvolksschulgesetzes besonders nach den beiden Gesichtspunkten der Verkirchlichung und Veränderung ruhen lässt, wenn man der Schule Ruhe lässt — nichts weiter als Ruhe — dann wird die Zeit des Waffenstillstandes auf Grund der allgemeinen Überzeugung aller Parteien zu einem ehrlichen Frieden und zur Überzeugung führen, dass wir alle, wie sehr wir uns auch sonst gegenüberstehen, es als richtige Behauptung aufstellen können, dass das Reichsvolksschulgesetz nicht nur die stolzeste Schöpfung des deutschen Volkes, sondern im Interesse aller Nationen, die hier vertreten sind, die herrlichste Errungenschaft der constitutionellen Ära ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Bendel das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Es bereitet mir kein besonderes Vergnügen, dass ich schon in der vierten Budgetdebatte bei dem Capitel „Unterricht" zu einem und demselben Gegenstande sprechen muss, zu einem Gegenstande, den ich auch einmal im Prager Landtage ausführlich behandelte. Ich meine nämlich das deutsche Schulwesen in Prag. Allein ich fühle mich dazu verpflichtet, weil alle Beschwerden, die vorgebracht wurden, die Eingaben an die Behörden, welche von deutscher Seite in Prag gemacht wurden, keinerlei Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen imstande waren, sondern weil vielmehr eine Ver-

schlimmerung eingetreten ist. Ich will vor allem Thatsachen selbst sprechen lassen und nur hie und da an die eine oder die andere ein kurzes Raisonnement knüpfen.

Ich werde mich einer möglichst ruhigen und leidenschaftslosen Darstellung befleißigen, weil die Forderungen, die ich im Namen der Deutschen Prags zu stellen habe, durchaus mäßige und bescheidene, vollständig im Gesetze und Rechte begründete sind, und auch in keiner Weise etwa die nationalen Interessen der Cechen irgendwie beeinträchtigen oder verkürzen. Sollte es mir zum vierten Male nicht gelingen, über all die Beschwerden und Anklagen, welche ich vorbringen will, eine Äußerung der hohen Unterrichtsverwaltung herauszulocken, so muss das die deutsche Bevölkerung Prags dahin bringen, dass sie sich des bekannten Sprichwortes erinnert: „Keine Antwort ist auch eine Antwort", es müsste sich in ihr die traurige Überzeugung festsetzen, dass sie wenigstens in Bezug auf ihr Schulwesen auch bei den einigermaßen geänderten inneren politischen Verhältnissen nicht einmal Gerechtigkeit, viel weniger Wohlwollen zu erwarten hat.

Das deutsche Schulwesen in Prag befindet sich in einem fast trostlos zu nennenden Zustande, hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal, weil gesetzliche Bestimmungen, die zu seinem Vortheile sind, nicht zur Ausführung gelangen, und das anderemal, weil gewisse Lücken, Unklarheiten und Widersprüche in unseren Schulgesetzen, hochortlichen Verordnungen und Erlässen und selbst Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sehr geschickt zu Ungunsten des deutschen Schulwesens benützt werden.

Ich komme zu sprechen auf die Ungesetzlichkeiten, welche in Bezug auf das deutsche Schulwesen in Prag begangen werden.

1. Der Erlass des k. k. Landesschulrathes vom 14. Juli 1887 verbietet ausdrücklich, bei der Conscription der schulpflichtigen Kinder zu erheben, welche Schule sie im nächsten Jahre besuchen werden. Dieser Erlass hat die Absicht, unberechtigte Beeinflussungen der Eltern hintanzuhalten, und den Eltern das freie Verfügungsrecht über ihre Kinder zu wahren. In Prag geschieht diese Erhebung bis heute und den Zweck derselben kennzeichnet deutlich folgender Beschluss des Stadtverordneten-Collegiums vom 29. December 1889, welcher lautet: Sämmtliche Gemeindebeamte, Lehrer und sonstige Bedienstete sind zu verhalten, ihre Kinder in die čechischen Schulen zu schicken.

2. §. 1 der Schul- und Unterrichtsordnung schreibt vor, der Magistrat solle an die Schulleiter behufs Überwachung des Schulbesuches acht Tage vor Beginn des Schuljahres ein Verzeichnis sämmtlicher im Schulsprengel wohnenden schulpflichtigen Kinder übermitteln. In Prag geschieht das nicht.

3. §. 6 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 lautet: Die Schulbehörden haben darüber zu wachen, dass die nothwendigen Volksschulen ohne unnöthigen Aufschub errichtet und hiebei alle Bedingungen zu einem festen und gedeihlichen Bestande derselben sichergestellt werden. Wie es in Prag mit der nöthigen Errichtung der deutschen Volksschulen aussieht, mögen folgende Daten beweisen. Die Altstädter deutsche Mädchenvolks- und Bürgerschule hat 15 Classen (9 Volksschul und 6 Bürgerschulclassen) mit 1200 Kindern unter einer Leitung *(Hört! links)*, die Neustädter deutsche Knaben- und Mädchenvolksschule hat 15 Classen (7 Knaben- und 8 Mädchenclassen) mit 1000 Schülern, die Altstädter Knabenvolks- und Bürgerschule hat 13 Classen (8 Volksschul- und 5 Bürgerschulclassen) mit 800 Kindern Und dieser Zustand besteht in Prag das zehnte Jahr! *(Hört! Hört! links.)*

Der böhmische Landesschulrath hat auf Grund des §. 12 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 die Einleitung der Verhandlungen zum Zwecke der Trennung der genannten drei Doppelschulen schon im Jahre 1885, also vor sechs Jahren, angeordnet, aber bis heute ist nichts geschehen. Dafür ist heute — und das ist vor allem eine Folge der langen Verzögerung — die Grundlage für die Trennung der Altstädter Knabenvolksschule nicht mehr vorhanden und wenn das so weiter fortgeht, werden auch die Grundlagen für die anderen Trennungen verschwinden und das deutsche Schulwesen in Prag gänzlich dem Untergange geweiht werden.

4. An der Altstädter Knabenvolks- und Bürgerschule ist die Directorstelle schon das sechste Jahr, entgegen dem §. 1 des Landesgesetzes vom 19. December 1875 provisorisch besetzt. *(Hört! Hört! links.)*

Gelten denn in Prag die Gesetze nicht? *(Rufe links: Für uns Deutsche nicht!)* Ich glaube die Überwachungsbehörde hat die Pflicht, dem Gesetze auch dem Prager Stadtverordnetencollegium gegenüber Anerkennung und Achtung zu verschaffen.

5. Parallelclassen bestehen provisorisch entgegen dem §. 11 des Reichsvolksschulgesetzes und dem §. 6 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 erstens an der Altstädter Knabenbürgerschule das siebente Jahr, zweitens an der Josefstädter Knaben- und Mädchenschule schon das achte Jahr.

Und die Folgen? An den Josefstädter Schulen haben in den letzten sieben Jahren bei unveränderter Classenzahl nicht weniger als 14 Lehrerwechsel stattgefunden. *(Hört! Hört! links.)*

6. An den beiden deutschen Bürgerschulen ist die Schülerzahl in den letzten zehn Jahren um 400 gewachsen. Trotzdem ist an ihnen in dieser langen Zeit nicht eine einzige neue Classe systemisirt worden. Deshalb sind an die im Laufe dieser Zeit errichteten fünf provisorischen Bürgerschulclassen fünf Lehrkräfte von der Volksschule provisorisch versetzt worden. Zwei dieser Lehrpersonen unterrichten im Widerspruche mit dem Erlasse des k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Mai 1886, die eine bereits das siebente, die

andere das fünfte Jahr ohne die Lehrbefähigung für Bürgerschulen. *(Hört! Hört! links.)*

Warum sieht die Unterrichtsbehörde nicht darauf, dass ihre Erlässe zur Ausführung kommen?

Welche Zustände in Hinsicht der deutschen Lehrer in Prag sich da herausgestellt haben, darüber nur einiges:

Unter den definitiv angestellten Unterlehrern und Unterlehrerinnen mit 400 bis 450 fl. Gehalt, das ist mit 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 30 kr. täglich, gibt es derzeit: 1 mit 24 Dienstjahren, 2 mit 16 Dienstjahren *(Hört! Hört! links)*; 2 mit 14 Dienstjahren, 4 mit 13 Dienstjahren, 2 mit 12 Dienstjahren, 2 mit 10 Dienstjahren *(Hört! Hört! links)*, also von 20 Unterlehrern und Unterlehrerinnen 13 mit mehr als 10 Dienstjahren. *(Rufe links: Unglaublich!)*

7. Ganz ungesetzlich ist ferner die Überfüllung vieler Classen. In sechs deutschen Classen sind zwischen 90 und 100 Schüler; in drei zwischen 80 und 90, in 11 zwischen 70 und 80. Und dieser Zustand dauert länger als zehn Jahre.

Eine Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. März 1888 bestimmt, dass bei größeren Schulen namentlich in Städten, der Luftraum für jedes Kind 4·5 Cubikmeter betrage. Dieser vorgeschriebene Luftraum war in eilf Classen der Alt- und Neustädter deutschen Schule nicht vorhanden.

Die Verordnungen gelten eben für die Prager deutschen Schulen gar nicht. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat ja gezeigt, dass er auf jede Weise bestrebt ist, dafür zu sorgen, dass das Kind durch den Schulbesuch nicht physisch zurückbleibe, dass die Gesundheitszustände in den Schulen sich bessern. Er hat Jugendspiele eingeführt, will das Turnen obligat machen. Das sind alles Verordnungen, die wir alle freudig begrüßen. Was nützen sie aber, wenn solche Zustände noch geduldet werden?

Ich will nicht auf all das zurückkommen, was ich einmal im Landtage ausführlich erläutert und auch hier schon besprochen habe, nämlich auf die Zustände an den deutschen Schulen in den Weinbergen und Žižkov.

Welche Folgen stellen sich nun, und zwar ganz natürlicherweise ein? Jene Eltern, die es halbwegs vermeiden können, ihre Kinder in öffentliche Schulen zu schicken, unterlassen dies und wenden lieber größere Kosten auf, um ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. So ist es auch gekommen, dass die Schülerzahl in den acht deutschen Volksschulen in den letzten zehn Jahren um volle 800 gesunken ist. *(Hört! links.)* Dafür besuchen aber mehr als 40 Procent aller deutschen schulpflichtigen Kinder Privatschulen *(Hört! links)*, von den čechischen Kindern aber nur drei Procent. Man bedenke dabei, welche außerordentliche Auslagen die Deutschen Prags für ihr Schulwesen leisten.

Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn die Prager Gemeindeverwaltung die Auslagen für die deutschen Schulen jetzt schon unter 15 Procent herabdrückt. Sowohl nach der letzten Volkszählung, obzwar man bei derselben die Zahl der Deutschen soviel als möglich herabzudrücken bemüht war, noch mehr aber nach der Steuerleistung der deutschen Bevölkerung, gebürt ihr nicht eine so niedrige Summe sondern mindesters das Doppelte, ja das Dreifache.

Im Jahre 1889 wurden für čechische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten 724.102 fl., für deutsche 91.647 fl., das ist 12·6 Procent verausgabt, und im heurigen Jahre hat die Stadtverwaltung das Erfordernis für die deutschen Volks- und Bürgerschulen auf 12 Procent vermindert, es geht Jahr für Jahr gradatim herab.

Neben den čechischen Volks- und Bürgerschulen erhält aber die Stadt noch eine höhere čechische Töchterschule, čechische Fortbildungsschulen, ein Waisenhaus, Kinderasyle, Kinderbewahranstalten, Krippen mit Verköstigung der Kinder u. s. w. mit bloß čechischer Sprache. Es ist wiederholt auf deutsche Städte hingewiesen worden, und da ist es besonders die Stadt Reichenberg, in welcher es den Čechen so unselig gehen soll und welche man immer und immer wieder anführt, um das Schicksal der Čechen hier demjenigen der Deutschen in Prag gegenüberzustellen.

Sehen wir uns nun die Verhältnisse in Reichenberg an. Reichenberg hat nach der letzten Volkszählung eine Bevölkerung von 30.890 Seelen, darunter sind 1613 Čechen einschließlich des Militärs. *(Abgeordneter Spindler: Mit čechischer Umgangssprache!)* Nun gut, sagen wir 1613 Personen mit čechischer Umgangssprache, einschließlich des Mititärs.

Übrigens muss ich über die Bevölkerung Reichenbergs bemerken, was der Herr Abgeordnete Prade schon gesagt hat: es sind in Reichenberg fast gar keine čechischen Fabriksarbeiter, sondern die dortigen Čechen sind zumeist Staats- und Privatbeamte, Gewerbetreibende, und auch diese sind durch die Organisirung des deutschen Handwerkes in bedeutendem Rückgange.

In den städtischen Voranschlag sind als Schulerfordernis eingestellt:

a) Auslagen, welche nach §. 2 des Landesgesetzes vom 24. Februar 1873 von der Stadt Reichenberg als Schulgemeinde zu bestreiten sind: 27.173 fl. für deutsche, 860 fl. für die čechische Schule,

b) Auslagen von der Stadtgemeinde als Schulbezirk 55.557 fl. für deutsche und 2889 fl. für die čechische Schule. *(Hört! Hört! links.)* Wenn man nun die Steuerleistung annimmt mit 400.670 fl., so ergibt die 12procentige Schulumlage 48.080 fl.; dazu

trägt die cechische Bevölkerung hochgerechnet 2000 fl. *(Hört! Hört! links)* bei, also Schulumlage 240 fl. *(Abgeordneter Špindler: Nach der deutschen Arithmetik!)* Die Schulgeldbefreiungen aber betragen an den deutschen Schulen 55 Procent und die Čechen unterdrückt man dort so, dass die Schulgeldbefreiungen an der čechischen Schule 78 Procent betragen und die restlichen 22 Procent gehen auch nur theilweise ein; Executionen haben aber noch keine stattgefunden. *(Hört! Hört! links.)*

Nun, die Herren von jener *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses nennen sich Autonomisten und schwärmen für die Autonomie ihres Landes; zuhause aber sind sie so centralistisch als möglich. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Wir Deutsche sind auch für die Autonomie, wir schwärmen auch für die Selbstverwaltung und haben sie den Čechen wiederholt angeboten. *(Rufe rechts: Wann?)* Wenn Sie sich von unserer Seite in der Verwaltung der Schule bedroht fühlen, wie gerne wollten wir zufrieden sein, wenn Sie sich mit uns verständigten, dass wir abgesondert für unser Schulwesen im geschlossenen Schulgebiete und auch in den Minoritätsschulen aufkommen, und dass wiederum die Čechen unangetastet für ihr Schulwesen ebenfalls im geschlossenen Gebiete und in der Minorität sorgen! Die Deutschen würden gewiss zufrieden sein, wenn es ihnen ermöglicht würde, ein besonderes deutsches Schulgebiet zu bilden, und sie die Möglichkeit hätten, für ihre Schulen nach Belieben zu sorgen und sie würden ganz neidlos auf die Čechen hinübersehen und von einer Verlockung der čechischen Kinder an die deutschen Schulen würde nichts wahrzunehmen sein; eine solche Verlockung geht aber auch jetzt wahrhaftig nicht von den Deutschen aus. Daher dürfte der Procentsatz von 40 auch zu hoch gegriffen sein. Aber wenn es schon nicht zu verhindern ist, dass immer und immer wieder čechische Kinder an die deutschen Schulen kommen, so ist daran der Umstand schuld, dass das Deutsche eine Weltsprache ist, und das können die Deutschböhmen einmal nicht ändern. *(So ist es! links.)*

So oft wir aber die Selbstverwaltung für uns in Anspruch nehmen — und das hat uns besonders unangenehm berührt — wird immer in öffentlichen Reden damit geflunkert, dass das nichts anderes ist, als eine Etape für Preußen, und damit werde eine besondere Provinz geschaffen. *(Bravo! Bravo! links.)* Nun wäre über unseren Patriotismus nichts weiter zu sagen. *(Sehr gut! und Beifall links.)*

Die letzten Vorfälle in Prag brauche ich da gar nicht zu berühren *(Sehr richtig! links. — Ruf: Nur deutlich sprechen!)*

Bei uns in deutschen Gegenden und bei deutschen Festen ist bekanntlich noch niemals eine Musikbande hinausgewiesen worden, weil von ihr etwa das „Heil Dir im Siegeskranz" verlangt worden wäre. *(Bravo! Bravo! links.)* Das ist uns nie eingefallen und wenn man uns auf das Gebiet der Schule verweist, so bedenke man, dass die Aufschrift an gar mancher čechischen Schule in Böhmen lautet: „Bohu, vlasti a králi", „Für Gott, Vaterland und König!" *(Sehr richtig! links.)*

Seine Majestät ist ja wirklich König von Böhmen, aber in erster Linie und vor allem ist er Kaiser von Österreich *(Lebhafter Beifall links)*, und wenn er hier in seiner Eigenschaft als König angeführt wird, dann kann das Wort „Vlast" „Vaterland" keine andere Bedeutung haben als Böhmen, nicht aber Österreich und da mögen denn in den Schulen recht gute Čechen, nicht aber gute Österreicher erzogen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Das jedoch nur nebenbei. Kehren wir nun zum eigentlichen Gegenstand, zum deutschen Schulwesen in Prag zurück.

Ich habe gesagt: dasselbe wird zweitens nicht minder geschädigt durch kluge Benützung der Unklarheiten und Widersprüche in unseren Schulgesetzen, in hochortigen Verordnungen und Erlässen und in Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Dafür nur einige wenige Fälle. Der Sinn und Wortlaut des §. 12 des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869, des §. 11 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 und des Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873 beweisen unwiderleglich die Absicht der Reichs- wie der Landesvertretung und des Ministeriums, erstens zu verhüten, dass eine Classe mehr als 80 Kinder habe und zweitens, zu bewirken, dass eine durch 3 Jahre nothwendige Classe nach Ablauf dieser Zeit systemisirt wird. Wie steht es nun da in Prag? An beiden deutschen Bürgerschulen bestehen zwei Parallelclassen schon das siebente Jahr *(Hört! links)*, an der Josefstädter Knaben- und Mädchenschule zwei Parallelclassen acht Jahre provisorisch. *(Hört! Hört! links.)* Einzelne Classen der Alt- und Neustädter Schule, z. B. die erste, vierte und fünfte Volks- und die erste und zweite Bürgerschulclasse sind nicht drei, sondern zehn Jahre, nicht mit 80, sondern mit 90, 100 Kindern, ja die erste Classe an der deutschen Knabenbürgerschule durch vier Jahre sogar mit 110 bis 130 Kindern überfüllt gewesen *(Hört! Hört! links)*, ohne dass die erforderlichen Parallelclassen errichtet, oder dass die durch drei Jahre provisorischen Classen systemisirt worden wären. Heute aber findet die Gemeindevertretung von Prag noch den traurigen Muth, an die Behörde mit dem Ansinnen heranzutreten, 16 deutsche Classen aufzulösen. *(Hört! Hört! Unerhört! links.)*

An solchen unseligen Zuständen trägt allerdings einen nicht geringen Theil der Schuld — ich habe schon wiederholt darüber gesprochen — die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. Juni 1884, nach welcher die Errichtung einer Parallelclasse nicht von der Schülerzahl der betreffenden Classe, sondern der ganzen Schule, getheilt durch das Maximum 80, abhängig gemacht wird.

Es liegt diese Deutung des Gesetzes offenbar nicht im Sinne des Gesetzes, denn wenn das Gesetz sagt, dass in einer Classe nicht mehr als 80 Kinder sein sollen, so kann nur die betreffende Classe gemeint sein. Was haben die Schüler für einen Vortheil, wenn in ihrer Classe 100, daneben aber nur 40 sitzen?

Diese Auslegung des §. 11 des Reichsvolksschulgesetzes liegt aber auch nicht im Wortlaute desselben, denn das Gesetz enthält nur die Bestimmung, unter welchen Bedingungen eine unentwickelte, unvollkommene Schule zu einer vollkommenen auszugestalten ist, nicht aber, wann an einer ausgestalteten Volks- oder Bürgerschule Parallelclassen zu errichten seien.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Paragraph nach Anlage des Gesetzes nur auf die allgemeinen Volksschulen, nicht aber auch auf die Bürgerschulen, bezieht, und zweitens, dass er nur von einer Erweiterung, nicht aber der Rückbildung der Schule und Aufhebung von Classen spricht. Ebenso steht mit dem erwähnten Ministerialerlasse im Widerspruch der §. 11 des Gesetzes vom 19. Februar 1870, nach welchem Kinder, welche außerhalb des Schulsprengels wohnen, nur insoweit Aufnahme finden dürfen, als dadurch die Zahl von 80 Schulkindern nicht überschritten wird. Das mährische Landesgesetz sagt sogar ausdrücklich, dass sich die Errichtung einer nothwendigen Parallelclasse nicht nach der Schülerzahl der ganzen Schule richtet und der Erlass des k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums vom 9. Juni 1873, betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen, den ich schon einmal angezogen habe, bestimmt, dass die Anzahl der Schüler nicht 80 überschreiten darf und der Luftraum für ein Kind 4·5 Cubikmeter betragen muss. Ich muss mir noch einmal erlauben, die hohe Unterrichtsverwaltung dringend aufzufordern, nicht bloß im nationalen Interesse, sondern, wenn ihr das Wohl der Schulkinder wirklich am Herzen liegt, im Interesse dieser endlich diesen Erlass aufzuheben, beziehungsweise zu ändern.

Ich habe erwähnt, dass selbst Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes bisweilen Widersprüche enthalten. Dies ist auch in Bezug auf das Schulwesen in Prag der Fall. Da habe ich diesbezüglich ein Erkenntnis vom 4. Februar 1881 vor mir. Dieses spricht aus *(liest)*:

Auch bei Berechnung der Schülerzahl zum Zwecke der Errichtung von Parallelclassen ist nur der Aufenthalt oder Wohnort der Kinder und nicht jener ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter entscheidend.

Dagegen aber hat derselbe hohe Gerichtshof am 14. Jänner 1881 wieder eine Entscheidung gefällt, nach welcher Kinder, welche nur zum Zwecke des Schulbesuches in der Gemeinde in Kost und Wohnung gegeben werden, und welche nur zeitweilig und zufällig sich in der Gemeinde aufhalten, bei Berechnung des fünfjährigen Durchschnittes in Absicht auf die Schulerrichtung nicht in Anschlag zu bringen sind. Und hier heißt es wieder ausdrücklich *(liest)*:

Unter dem Ausdrucke „wohnen" ist nach der natürlichen, auch durch die Gesetzgebung anerkannten Bedeutung des Wortes, die Niederlassung in der Absicht, bleibenden Aufenthalt an dem Orte der Niederlassung zu nehmen, zu verstehen. Nach dieser Bedeutung des Wortes kann aber als ordentlicher Wohnsitz der Kinder regelmäßig nur derjenige ihrer Eltern angesehen werden, während der frühere Erlass sagt: das ist nicht nöthig, dass die Eltern dort wohnen.

Diese Entscheidungen und sonstige Lücken der Gesetzgebung weiß man nun in Prag geschickt zu benützen. So zum Beispiel den Umstand, dass diejenigen Kinder, welche, sei es auch nur wenige Tage nach dem 15. September ihr sechstes Lebensjahr vollenden, nach dem §. 11 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 in eine Classe von über 80 Schülern nicht aufgenommen werden dürfen, unter 80 aber bei der Systemisirung von neuen Classen nach der Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes nicht mitgezählt werden. Das ist eine gesetzliche Bestimmung, ich gebe es zu.

Die Folge dieser unzweckmäßigen Gesetzgebung ist in Prag die, dass ein nach dem 15. September geborenes Kind, welches reiche Eltern hat, einfach, damit es nicht ein Jahr verliert, in eine Privatschule geht; das Kind armer Eltern aber verliert ein volles Schuljahr, denn mit dem 14. Lebensjahre wird es aus der Schule vielleicht ausgewiesen und hat daher nur sieben Schuljahre und nicht acht. Wenn es die Bürgerschule besuchen will, ist es ihm unter Umständen nicht möglich, dieselbe ganz zu absolviren.

Eine dritte Ursache der andauernden Überfüllung der Classen besteht auch darin, dass Kinder aus fremden Schulsprengeln, die wieder nach §. 11 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 bis zur Zahl von 80 vom Bezirksschulrathe aufgenommen werden, nicht mitzählen.

Wir haben in Prag die Verhältnisse so, dass in den Weinbergen und in Žižkov sich keine deutsche Bürgerschule befindet; die Eltern müssen also ihre Kinder, wenn sie dieselben die Bürgerschule besuchen lassen wollen, in die Prager Bürgerschule schicken, dort ist aber die Aufnahme beschränkt und sie werden unter Umständen abgewiesen.

Dies ist eine große Lücke der Gesetzgebung, denn die Bildung, welche die Bürgerschule gewährt, sollte doch jedem Staatsbürger zugänglich gemacht werden.

Ich werde einmal den Anlass benützen, um da eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen.

Nun aber gestatten Sie mir noch kurz, dass ich von den Prager Verhältnissen auf Mähren übergehe, das heute schon wieder von mehren Seiten als das Land hingestellt wurde, wo es den Deutschen überaus gut geht und die Čechen zurückgedrängt werden. Da

ist mir von sehr verlässlicher Seite eine Nachricht zugekommen, und ich wünsche, dass der Herr Unterrichtsminister davon Kenntnis nehmen möge.

An der Knaben und Mädchenbürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch Hradisch wirkt als vom k.k. mährischen Landesschulrath angestellt ein Katechet — ich will seinen Namen hier nicht öffentlich nennen — der der deutschen Sprache höchst unvollkommen mächtig ist; dass er angestellt worden ist, darüber ist ja vor allem andern der Landesschulbehörde der Vorwurf zu machen. Dieser Katechet unterrichtet die katholischen Kinder der deutschen Bürgerschule nur in slavischer Sprache *(Hört! Hört! links)*; er verwendet beim Unterricht nur slavische Religionsbücher, verrichtet die Schulgebete und die Bußgebete nur in slavischer Sprache, ja er vertheilt sogar an die Erstcommunicanten die Andenken nur in slavischer Sprache.

Alle Beschwerden sind bei dem der Mehrheit nach čechischen Bezirksschulrath ohne Wirkung geblieben; auch kann es die deutsche Bürgerschule in Ungarisch-Hradisch zu keinem eigenen sonntägigen Gottesdienst bringen; nicht genug daran, die deutschen Schüler werden in die Achtuhrmesse aufs Oratorium geführt, wo sie — mit Ausnahme weniger — vom Priester und der heiligen Handlung nichts sehen und nichts hören.

Auf solche Weise sorgt man für die religiösen Bedürfnisse der Deutschen. Ein zweiter Fall, über den auch die Zeitungen berichtet haben und der mir von sehr vertrauenswürdiger Seite bestätigt wird, ist folgender: Er betrifft ein Husarenstück eines mährischen Bezirkshauptmannes. Am 8. Juni hat der mährische Landesschulrath auf Grund der amtlichen Präsentationen des Bezirksschulrathes, beziehungsweise des Vorsitzenden desselben, des Bezirkshauptmannes Prokesch den Lehrer der čechischen Volksschule in Unter-Temenau in Niederösterreich zum Oberlehrer an der neuerrichteten deutschen Schule in Hussowitz ernannt. Dieser Oberlehrer soll bei der Reifeprüfung eine minder genügende Note aus Deutsch erhalten haben, der wird also recht gut dazu taugen, diese neuerrichtete deutsche Schule in Flor zu bringen.

Der Bezirksschulrath aber kam erst am Tage nach der Bestätigung seiner eigenen Präsentation durch den Landesschulrath in der Sitzung vom 11. d. M. dazu, über diese Angelegenheit zu verhandeln, und zwar geschah dies in der Art, dass der čechische Bezirksschulinspector einfach mittheilte, der Bezirkshauptmann habe verfügt, für den bis zum 1. August zu besetzenden Posten in Hussowitz mit Umgehung des Bezirksschulrathes einen Lehrer aus Temenau vorzuschlagen. Unter andern soll er sich auch damit ausgeredet haben, die Angelegenheit erfordere eine schleunige Erledigung. Den Auftrag zur Besetzung hat der Bezirkshauptmann im September 1890 bekommen und die Ernennung erfolgte im Juni 1891. *(Hört! links.)* Der Bezirksschulrath, sowohl die deutschen Mitglieder, als auch die čechischen waren im Anfange nicht wenig verwundert, protestirte, und der Beschluss wurde sistirt. Später hat man es doch dahin zu bringen verstanden, dass die čechische Mehrheit des Schulrathes ja und Amen sagte zu dem Willküracte des Bezirkshauptmannes, und der Landesschulrath konnte wohl dann nicht anders handeln, er musste die Bestätigung geben.

Zum Schlusse nur noch eine kurze Bemerkung gegenüber dem verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg über seine letzte Rede. Derselbe hat unter andern wieder die confessionelle Schule zur Sprache gebracht und hat uns auf der linken Seite wieder alle sammt und sonders dem Freimaurerthum überantwortet. Nun, meine Herren, im vorigen Jahrhundert und in etwas früherer Zeit erschien den Frommen und Heiligen der Teufel hin und wieder leibhaftig mit Hörnern und Bocksfüßen, um sie vom Wege der Tugend und Gerechtigkeit abzuführen, heute geht aber ein anderes Gespenst von nicht minderer Boshaftigkeit und Verruchtheit bei hellem Tageslichte herum, nämlich der Freimaurer *(Heiterkeit links)* und wir erfahren da die verwundernswerte Thatsache, dass sogar im Volksschullehrerstande es Freimaurer geben soll, wie uns der verehrte Herr Abgeordnete eben mitgetheilt hat. Nun ich verkehre ziemlich viel in Volksschullehrerkreisen, aber mir ist da bis heute noch kein Freimaurer aufgestoßen und das Exemplar — um nicht missverstanden zu werden — derjenige Herr, den der Herr Abgeordnete uns vorführte, war jedenfalls kein Freimaurer, von dem er sagte, dass er so geringe katholische Gesinnung habe. Denn nach dem, was ich wenigstens über die Freimaurer gehört habe, wäre ihnen der nicht gescheit genug gewesen, um ihn in ihren Bund aufzunehmen. *(Heiterkeit links.)*

Der verehrte Herr Abgeordnete hat auch wieder große Klagen über die Verrohung unserer Schuljugend geführt und auch dafür die Neuschule verantwortlich gemacht.

Er hat zwar auch constatirt, dass erst seit der Neuschule ein regelmäßiger Schulbesuch stattfindet. *(Hört! links.)* Nun, früher sind die Falloten einfach nicht in die Schule gegangen *(Heiterkeit)*, sie sind frei herumgewildert und es war keine verdorbene Schuljugend da, es besuchten eben nur Kinder aus besseren Häusern die Schule. Bei diesen ewigen Versicherungen, dass die Sittlichkeit zurückgehe, die Verrohung der Schuljugend zunehme, die Welt immer schlechter werde, fällt einem die Stelle aus Goethes Fragment „Der ewige Jude" ein:

O weh der großen Babylon!
Herr, tilge sie von deiner Erden,
Lass sie im Pfuhl gebraten werden,
Und Herr, dann gib uns ihren Thron!

Darum handelt es sich. Die ganze confessionelle Schulfrage ist keine Frage um die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend, sondern eine politische Machtfrage. *(Sehr richtig! links.)* Gegen die sittlich-religiöse Erziehung

der Jugend hat auch auf unserer Seite kein Mensch etwas einzuwenden; aber sonst werden wir immer festhalten an dem Ausspruche der großen Kaiserin Maria Theresia: Die Schule ist und bleibt ein Politicum. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Kuśar hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kuśar:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Adámek und Fournier.

Der Herr Abgeordnete Luzzatto hat folgende Resolution eingebracht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, in Triest ehethunlichst eine Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache auf Staatskosten zu errichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt. Ich werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen *(Zustimmung.)*

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Es ist gewiss keine angenehme, geschweige denn beneidenswerte Aufgabe des parlamentarischen Lebens, alljährlich anlässlich der Budgetdebatte mit unserem Herrn Unterrichtsminister Abrechnung zu pflegen. Wir müssen uns trotzdem aber dieser harten Pflicht unterziehen, weil wir die vitalsten Interessen unseres Volkes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens der bureukratischen Willkür unserer Unterrichtsverwaltung nicht preisgeben können und nicht preisgeben dürfen.

Es ist mir allerdings nicht möglich, bei dem in Berathung stehenden Titel das Bild unserer Gesammtpolitik der letzten Zeit aufzurollen und ich muss mich beschränken, vor allem die Verhältnisse zu schildern, wie sie sich namentlich in unserem Volksschulwesen in der letzten Zeit entwickelt haben; aber auch in diesem engen Rahmen glaube ich, wird es mir gelingen, genug Material zu finden, um die eigentlichen Ziele und Zwecke der gegenwärtigen, unserem Volke unfreundlichen, wenn nicht geradezu gegnerischen Unterrichtspolitik zu kennzeichnen.

Die Politik des Herrn Unterrichtsministers ist auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens vor allem durch das Festhalten an dem bekannten leitenden Grundsatze seiner Politik gekennzeichnet, dass in dem österreichischen Schulwesen überhaupt, also auch in dem Volksschulwesen möglichst stramm centralisirt werden müsse, weil die Ausgestaltung des deutschen Sprachunterrichtes, eigentlich weil die Germanisirung der slavischen Jugend durch die Schule eine Staatsnothwendigkeit und deshalb eine der wichtigsten Aufgaben unserer Unterrichtspolitik sei.

Das ist der rothe Faden, der alle Actionen des gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers durchdringt und vereinigt. Von diesem Geiste war auch die Novelle durchdrungen, welche durch die Initiative Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers im vorigen Jahre im Herrenhause das Licht der Welt erblickt hat und welche auch für uns von besonderem Interesse ist, nachdem sich in derselben der Herr Unterrichtsminister als strammer Centralist entpuppt hat, für den wir ihn immer gehalten haben und dem großen Principe der absoluten Gleichberechtigung der Nationen dieses Reiches ängstlich aus dem Wege ging. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Diese Novelle hat gewiss die allgemeine Überzeugung gezeitigt, dass es kaum gelingen dürfte, unter der Leitung des gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers unsere Volksschule aus den drückenden Banden des bureaukratisch-centralistischen Formalismus zu erlösen und einer freien Entwickelung zuzuführen.

Meine Herren! Wenn wir für die autonome Ausgestaltung des Volksschulwesens eintreten, so geschieht es keineswegs deshalb, um die Volksschule der Reaction auszuliefern. Wir wollen nur durch Beseitigung dieser unnatürlichen, drückenden centralistischen Bande des Volksschulwesens die Hindernisse beseitigen, welche künstlich der gedeihlichen Entwickelung desselben in den Weg gelegt werden; wir wollen einfach durch die consequente Wahrung und Durchführung der absoluten Gleichberechtigung unseres Volkes auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens Maßnahmen beseitigen, durch welche unser Volk so wesentlich verkürzt oder geschädigt wird. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Also um die Reaction in der Schule handelt es sich bei unseren autonomen Bestrebungen nicht und ich brauche wohl nicht erst hervorzuheben, dass unser Volk von der großen Bedeutung seiner Volksschule so durchdrungen ist, dass es wohl keines Beweises bedarf, dass unser Volk mit der größten Opferwilligkeit für die rationelle und vollständige Ausgestaltung dieses wichtigen Bildungszweiges insbesondere dann opferfreudig eintreten würde, wenn ihm die Volksschule zurückgegeben werden würde.

Wir werden an den Grundsätzen zu allen Zeiten festhalten, dass die Volksschule dem Volke zurückgegeben und die Volksschulgesetzgebung den Landtagen der Königreiche und Länder ungeschmälert eingeräumt werden müsse und dass die Kinder in den Volksschulen nur in ihrer Muttersprache erzogen und

unterrichtet werden dürfen. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Die großen Verdienste, welche sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister um den sogenannten Ausgleich der gegenwärtigen Regierung mit der vormaligen Opposition von der Linken erworben hat, sind bisher nicht nach voller Gebür gewürdigt worden. Erschrecken Sie nicht, dass ich vielleicht versuchen werde, den sogenannten deutsch-böhmischen Ausgleich vor das Forum dieses hohen Hauses zu zerren, ich weiß, dass der Ausgleich Sache des böhmischen Landtages ist, aber ich kann nicht umhin, die großen Verdienste Seiner Excellenz um diesen Ausgleich nach voller Gebür zu würdigen. Seine Excellenz hat sich mit großer Beschleunigung bemüht, die Punctationen vom 19. Jänner 1890, insoweit sie sich auf sein Ressort beziehen, einer möglichst schnellen Lösung zuzuführen durch die unter unseren Verhältnissen sehr auffallende und ungewöhnliche Beschleunigung, mit welcher er beide Regierungsentwürfe über die Theilung des böhmischen Landesschulrathes und die Minoritätsschulen im Königreiche Böhmen dem böhmischen Landtage vorlegte.

Es ist Seiner Excellenz gelungen, die Theilung der obersten Landesschulbehörde im Königreiche Böhmen zu beschleunigen. Der Landesschulrath ist in eine rein deutsche Section und eine sogenannte böhmische Section mit deutscher Amtssprache bereits getheilt.

So beiläufig stellt sich die Unterrichtsverwaltung und die Regierung die Gleichberechtigung, ja selbst die Parität unseres Volkes, und das selbst im Königreiche Böhmen, in der Praxis vor.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hat am Schlusse der Generaldebatte allerdings mit einer gewissen Befriedigung betont, dass mit dieser durchgeführten Theilung selbst čechische Mitglieder dieser Schulbehörde nunmehr zufrieden sind. Ich habe keinen positiven Grund, diese Behauptung vielleicht in Frage zu ziehen; es ist mir aber auch nicht bekannt, ob diese Zufriedenheit thatsächlich so rosig ist; aber selbst wenn es der Fall wäre, würde es mich nicht überraschen, da es ein bekanntes Factum ist, dass es selbst solche Mitglieder des böhmischen Landesschulrathes gibt, welche sogar die deutsche Amtssprache in der böhmischen Abtheilung des Landesschulrathes acceptirt haben.

Aber das lassen Sie sich, meine Herren, gesagt sein: wenn auch einige čechische Mitglieder des Landesschulrathes mit der durchgeführten Theilung zufrieden sind, das böhmische Volk wird mit dieser Theilung nie zufrieden sein, weil es in derselben den Anfang der administrativen Theilung des untheilbaren Königreiches Böhmens sieht und weil bei dieser Theilung absolut die Gleichberechtigung nicht gewahrt, sondern verletzt worden ist. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Die größte Sorge verursacht dem Herrn Unterrichtsminister, wie bekannt, das Deutschlernen und es scheint, dass er von der Überzeugung durchdrungen ist, dass bei uns in Österreich jeder Staatsbürger nur darum oder nur deshalb geboren wird, um die deutsche Sprache möglichst gründlich zu erlernen. *(Heiterkeit.)*

Darauf sind seine eifrigen diesbezüglichen Actionen gerichtet, dass namentlich in den slavischen Schulen das Deutschlernen womöglich nicht bloß ausgebreitet, sondern auch vertieft werde, was ins verständliche Deutsch übersetzt eigentlich heißt, dass in den slavischen Schulen mit möglichster Intensivität germanisirt werde und ich stehe nicht an, zu behaupten, dass in dieser Beziehung bei uns nie so intensiv und so geschickt, deshalb auch so gefährlich in dieser Richtung gearbeitet wurde, wie unter der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung. Seine Excellenz ist unermüdlich bemüht, auf diesem Wege durch die Einräumung besonderer Vorrechte der deutschen Sprache in den slavischen Schulen, die Erhebung der deutschen Sprache zur Staatssprache in dieser Reichshälfte zu erleichtern und zu beschleunigen.

Deshalb hat Seine Excellenz auch den bekannten Erlass vom 4. August 1887 herausgegeben, nach welchem befohlen wurde, dass die böhmischen Eltern bei Einschreibung ihrer Kinder in die deutschen Volksschulen vor jedem Drucke bewahrt werden sollen u. s. w. Körperliche Verkrüppelung und Misshandlung durch die Eltern wird nach dem Strafgesetze geahndet; aber die absichtliche geistige Verdummung der Kinder in der Schule, in welcher sie in fremder Sprache erzogen und unterrichtet werden, erfreut sich des Schutzes unsererer Unterrichtsverwaltung. *(Lebhafte Zustimmung von Seite der Parteigenossen.)*

Ich habe nicht erwartet, dass mir der geehrte Herr Vorredner Abgeordneter Bendel, soviel Stoff zur Erwiderung bieten würde. Es waren allerdings bekannte Klänge *(Rufe rechts: Wir haben sie wörtlich im böhmischen Landtage gehört!)*, die wir schon im böhmischen Landtage, und zwar in der Sitzung vom 26. Jänner 1891, fast wörtlich gehört haben. *(Heiterkeit und Zustimmung rechts.)* Er hat uns nichts Neues gesagt, der Herr Abgeordnete Bendel wollte nur andere Herren, die nicht das Vergnügen haben, Mitglieder des böhmischen Landtages zu sein, mit diesen fürchterlichen Thatsachen, die er geschildert, überzeugen, wie groß die Bedrückung ist, welcher sich die Deutschen in Böhmen *(Heiterkeit und Rufe rechts: Oh, die armen Deutschen!)* — ich sage absichtlich: erfreuen. Ich will an die Geduld des hohen Hauses und an die Nachsicht des Herrn Vicepräsidenten nicht mit der Bitte appelliren, er möge mir gestatten, das stenographische Protokoll des böhmischen Landtages vom Jahre 1891, welches mir vorliegt, hier vorzulesen. Die Behauptungen, die wir von dem Herrn Abgeordneten Bendel heute gehört

haben, sind damals im böhmischen Landtage ebenfalls erhoben und von dem Stadtrathe und Abgeordneten der Stadt Prag Dr. Kutka, dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold und anderen auf eine solche Weise widerlegt worden, dass es wirklich unser Staunen und Aufsehen erregte und wir außerordentlich überrascht waren, diese Behauptungen hier heute wieder zu hören. *(Beifall rechts — Widerspruch links. — Abgeordneter Bendel: Ich habe Thatsachen erzählt!)*

Ich bitte die Herren nur um etwas Geduld; ich werde schon auf diese „Thatsachen" zurückkommen. Man hätte glauben sollen, dass der hochverehrte Herr Abgeordnete Bendel mit der damaligen parlamentarischen Hinrichtung zufrieden sein sollte. *(Heiterkeit rechts.)* Nachdem dies aber nicht der Fall ist, finde ich mich veranlasst, auch heute einige seiner Behauptungen, soweit es möglich war, in der Kürze der Zeit sich zu orientiren, ins richtige Licht zu stellen. Vor allem bitte ich den Herrn Professor Bendel, schon im Interesse des guten Geschmackes, es sich zu ersparen, uns Lectionen über Patriotismus zu geben *(Beifall rechts)*; ich glaube, der Patriotismus des böhmischen Volkes ist auch über die Anfechtungen des Herrn Abgeordneten Bendel hoch erhaben. *(Beifall und Rufe rechts: Verdächtigung! — Widerspruch und Unruhe links. — Abgeordneter Bendel: Sie haben uns verdächtigt!)* Ich glaube, es können sich ja die Herren zum Worte melden und uns antworten; es ist aber nicht gestattet, hier ein solches Doppelgespräch zu pflegen. Wenn der Herr Abgeordnete Bendel so freundlich war, aus einem Vorfalle, der sich während der letzten Festivitäten in Prag zugetragen haben soll, Capital zu schlagen und das böhmische Volk deshalb unpatriotischer Gesinnungen fast unverblümt zu zeihen, und wenn er dabei darauf angespielt hat, dass in einem Potpourri von einer Musikbande eine Volkshymne eines fremden, mit unserer Monarchie nicht verfeindeten Staates gespielt wurde *(Rufe rechts: Lächerlich!)* so bitte ich, zu bedenken, dass dasselbe Lied bei einem hochofficiellen Anlasse vor nicht geraumer Zeit in Wien vor einer hohen Gesellschaft ebenfalls angestimmt worden ist. *(Zustimmung rechts.)*

Aus solchen Vorfällen, wie es der Prager gewesen sein soll, aber deduciren zu wollen, ob ein Volk patriotisch ist oder nicht, ist zum mindesten nicht am Platze *(Beifall rechts)* und ich bin nicht böswillig genug, dem Herrn Abgeordneten Bendel auf gleiche Weise zu erwidern, diesen Anwurf mit gleicher Münze heimzuzahlen und ihn zu fragen, wievielmal gewisse deutsche Lieder in unseren gemischtsprachigen und deutschen Städten gespielt wurden, ohne dass wir daraus politisches Capital geschlagen haben, und bei welchen Anlässen sie gespielt wurden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Was die Anfechtungen und Klagen, die der Herr Abgeordnete Bendel heute vorgebracht hat, anbelangt, so muss ich bitten, meine Herren, damit vorlieb zu nehmen, wenn ich Sie auf das stenographische Protokoll des böhmischen Landtages, der 51. Sitzung vom 26. Februar, Seite 2026—2060, aufmerksam mache und die verehrten Herren, welche nach der Erkennung der Wahrheit in diesem Streite streben, bitte, ihre Aufmerksamkeit diesen Protokollen, welche auch in der Reichsrathsbibliothek liegen, gefälligst zuwenden zu wollen. *(Bravo! rechts.)*

Einiges werde ich aber sofort dem Herrn Abgeordneten Bendel erwidern, um seine Ungeduld zu stillen. Vor allem muss ich offen erklären, dass wir gerne bereit sind, mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen einen Pact zu schließen, dass wir die Vorrechte, die wir seiner Meinung nach in Böhmen besitzen sollen, mit dem Unrechte, das angeblich die Deutschen bei uns zu erleiden haben, auswechseln und tauschen. *(Bravo! Bravo! und Sehr gut! rechts.)* Wir begnügen uns vollständig mit der Stellung, welche die Deutschen in dem Schulwesen in Böhmen einnehmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Bendel so freundlich sein wird, auf diesen Vergleich einzugehen, so kann ich ihm sagen — ich habe zwar kein Mandat dazu, glaube aber von meinen Gesinnungsgenossen nicht desavouirt zu werden — dass meine Gesinnungsgenossen diesen Pact sofort abschließen werden. *(Bravo! und Rufe rechts: Sofort!)* Aber ich bitte nicht so sehr in die Ferne zu schweifen, wenn man von Prag spricht. Ich bitte zu bedenken, wie sich die Verhältnisse der böhmischen Minoritätsschulen zum Beispiel in Reichenberg, Brünn, Troppau *(Rufe rechts: Budweis!)*, Wien u. s. w. gestalten. *(Bravo! rechts.)*

Es wurde gesagt: Wir müssen die böhmischen Minoritätsschulen bezahlen. Das hat auch der Herr Abgeordnete Bendel gesagt.

Aber dieses Princip, dass die Steuerleistung dafür maßgebend sein soll, ob eine Volksschule zu errichten sei oder nicht, ob der Staat und die Gesellschaft für die Bildung der armen Classe zu sorgen habe oder nicht, dieses Princip sollte von einem Mitgliede einer liberalen Partei, welche unter dem Banner deutscher Cultur ficht, gewiss nicht ausgesprochen werden *(Bravo! rechts)*, umsomehr, als nach dem Volksschulgesetze der Grundsatz feststeht, dass die Volksschulen nicht nach der Steuerleistung, sondern nach der Bevölkerungszahl, nach dem factischen Bedürfnisse, nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder errichtet werden sollen. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Bendel: In Prag!)* Wenn der Herr Abgeordnete Bendel mich anspornt, noch mehr über Prag zu sprechen, so werde ich ihm entsprechen. *(Heiterkeit rechts.)* Er hat von der Überfüllung der Schulen in Prag gesprochen. Wie begründet diese Klage ist, entnehmen Sie, meine Herren, aus folgenden Facten. Die deutsche Neustädter Bürgerschule, welche so viel Aufsehen im böhmischen Landtage gemacht hat, hat 981 Schüler, darunter 472 böhmische *(Hört! rechts)*;

bei vielen anderen deutschen Volksschulen ist fast die Hälfte der Schüler böhmischer Nationalität. Die deutschen Volksschulen Prags besuchten 2040 deutsche und 1131 böhmische Kinder, dagegen die böhmischen Schulen 12.557 böhmische und 10 deutsche Schüler. *(Hört! rechts.)*

Wenn Sie sich über die Überfüllung der deutschen Volksschulen beklagen dann sage ich Ihnen, kümmern Sie sich nicht so sehr um unsere böhmischen Kinder, sorgen Sie für Ihre eigene deutsche Jugend und damit ist der ganze Streit sehr leicht ausgetragen. Die deutschen Schulen in Prag werden nicht an Überfüllung leiden. *(Abgeordneter Bendel: Wir nehmen sie nicht!)* Ich bin überzeugt, dass der Herr Abgeordnete Bendel die böhmischen Kinder in diese Schule nicht anfnimmt, weil er nicht Director derselben ist.

Der Herr Abgeordnete Bendel hat ferner gesagt, dass die böhmische Bevölkerung in Reichenberg wenig Steuer zahle, meint also wohl, dass es arme Teufel seien. *(Abgeordneter Bendel: Das habe ich nicht gesagt!)* Das war der Geist der ganzen Ausführung. *(Abgeordneter Bendel: Das habe ich nicht behauptet!)* Ich nehme also den Teufel zurück. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Aber für den Teufel gebe ich dem Herrn Abgeordneten Bendel ein anderes Beispiel, wie sich die Verhältnisse in dem Volksschulwesen in Böhmen thatsächlich gestalten. In Heřman-Městec bei Chrudim besteht neben einer achtclassigen böhmischen eine zweiclassige deutsche Volksschule. Diese ist aus der ehemaligen israelitischen Privatvolksschule entstanden. Als es sich um die Errichtung dieser Schule handelte, hat der Bezirksschulrath in Chrudim dagegen protestirt und darauf hingewiesen, dass in Heřmanměstec keine Deutschen sind. Dagegen wurde recurrirt und die Landesschulbehörde hat vor vielen Jahren entschieden, dass die Juden in Heřmanměstec Deutsche seien. Auf dieser Grundlage wurde die Schule errichtet. Nun haben sich die Israeliten von Heřmanměstec eines anderen besonnen und als im Vorjahre der neue deutsche Ortsschulrath für diese Schule gewählt werden sollte, hat sich wieder herausgestellt, dass in Heřmanměstec keine Deutschen sind. Infolgedessen konnte der Ortsschulrath nicht mehr gewählt werden; er wurde auch nicht gewählt, sondern hat sich nur aus Viriliſten constituirt. *(Hört! rechts.)* Wenn nun der Herr Abgeordnete Bendel gesagt hat: In Reichenberg sei die böhmische Minoritätsschule deshalb eine drückende Last der Gemeinde, weil diese Minorität arm ist *(Abgeordneter Bendel: Das habe ich nicht gesagt! — Abgeordneter Prade: Die Czechen sollen sie nur erhalten!)* oder eine geringe Steuerleistung aufweise, so frage ich, wer soll die deutsche Schule in Heřmanměstec erhalten *(Abgeordneter Prade: Wir werden Sie erhalten!)* wenn dort keine Deutschen sind? *(Rufe rechts: Wer geht hinein? Rufe rechts: Die Juden in Heřmanměstec!)* Bis es den Herren, die mich unterbrechen gelingen wird, die bestehenden Gesetze in ihrem Sinne zu reformiren, wird es ihnen auch freistehen, die Heřmanměstecer deutsche Schule aus einem beliebigen Fonde zu erhalten; so lange aber die gegenwärtigen Gesetze zu Recht bestehen, ist es Pflicht der Regierung und der Unterrichtsverwaltung insbesondere, dafür zu sorgen, dass diese Gesetze gehandhabt werden und unsere Pflicht und unser Recht ist es, darauf zu dringen, dass in dieser Beziehung kein Unrecht geschehe und dass das Recht der Minoritäten in gemischtsprachigen Bezirken wenigstens im Rahmen dieser Gesetze vollständig gewahrt werde. *(Beifall rechts.)*

Wenn im allgemeinen über die Bedrückung der Deutschen im Volksschulwesen in Böhmen geklagt wurde, und wenn man die beneidenswerte Stellung der Čechen in dieser Beziehung in so rosigem Lichte erscheinen lassen will, so bitte ich die geehrten Herren, zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass nach genauen Berechnungen im Vorjahre die Böhmen im Verhältnis zur Zahl der deutschen Volksschulclassen noch um 1000 Classen verkürzt waren.

In Trhové Sviny besteht bisher eine siebenclassige böhmische Volksschule mit 854 Schülern, so dass nach den gesetzlichen Normen dort vier Classen fehlen; in Krumau existirt eine einclassige böhmische Volksschule, welche von 234 Schülern besucht wird. Das sind die rosigen Zustände des böhmischen Volksschulwesens in Böhmen heute, nachdem bereits 25 Jahre reformirt und organisirt wurde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Und als weiteres Factum erlauben Sie mir, meine Herren, schließlich noch zu constatiren, dass der praktische Erfolg dieser Reform unseres Volksschulwesens sich derart gestaltet, dass in Böhmen noch immer 1159 Volksschulen gegen die gesetzliche Norm überfüllt sind und dass darunter 924 oder 80 Procent böhmische Volksschulen sind. *(Hört!)*

Ich glaube, diese Facten, die ich angeführt habe, genügen, um das große Klagelied, welches soeben verklungen ist, auf das richtige Maß herabzustimmen. Nun erlaube ich mir nochmals, das hohe Haus auf die Verhandlungen des böhmischen Landtages vom Jänner 1891 aufmerksam zu machen, auf die ich allerdings bei der vorgeschrittenen Zeit nicht näher eingehen kann. Ich hoffe, dass auch der geehrte Herr Professor Bendel sich mit dieser Erwiderung vorderhand zufriedenstellen kann. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Ich übergehe nun auf die Verhältnisse des Volksschulwesens in Mähren, welches ich mit einigen Worten beleuchten will.

In Mähren waren im Schuljahre 1889/90 2216, und zwar 1551 böhmische, 614 deutsche und 21 utraquistische Volksschulen.

Alle diese Volksschulen zählten 4435 Classen, die böhmischen 2897, die deutschen 1447, die utraquistischen 91 Classen. Nach dem Verhältnisse der böhmischen und deutschen Bevölkerung von 70·62

zu 29·38 müssten in Mähren 3131 böhmische und 1304 deutsche Volksschulclassen bestehen, also relativ zu den gegenwärtig systemisirten 1447 deutschen Volksschulclassen müssten in Mähren 3553 böhmische Volksschulclassen systemisirt werden. Im ersten Falle ist daher unser Volksstamm in Mähren um 234, im letzteren Falle um 656 Classen gegenüber dem deutschen verkürzt. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Ein noch crasseres Missverhältnis besteht aber bisher an den Bürgerschulen.

Im laufenden Schuljahre sind in Mähren 49 deutsche und 29 böhmische Bürgerschulen errichtet worden. Nach dem Verhältnisse der Bevölkerungsziffer und der Zahl der deutschen Bürgerschulen müsste Mähren 153 böhmische Bürgerschulen zählen.

In deutschen Schulbezirken sind 5, auch 6 deutsche Bürgerschulen, wohingegen es böhmische Schulbezirke gibt, wo keine einzige böhmische Bürgerschule errichtet wurde.

Die deutschen Bürgerschulen leiden allerdings an einem Mangel an Schülern. So hat zum Beispiel die Bürgerschule in Kruman 36 Schüler, die Bürgerschule in Zabritz 35 Schüler u. s. w.

An die Beseitigung der utraquistischen Volksschulen, welche gewiss eine eigenartige Curiosität des österreichischen Schulwesens bilden, wird in Mähren noch immer nicht gedacht, weil diese utraquistischen Volksschulen namentlich in solchen Gemeinden bestehen, wo längst böhmische Volksschulen hätten errichtet werden müssen. *(So ist es! rechts.)*

Nun, meine Herren, übergehe ich auf das verbotene Gebiet von Schlesien. *(Heiterkeit.)* Ich danke dem mittelbaren Herrn Vorredner dafür, dass er mir die Pforten Schlesiens geöffnet hat. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat unsere Forderungen in Betreff des Volksschulwesens in Schlesien mit der staatsrechtlichen Frage in Verbindung gebracht. Die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, um die es sich beim Volksschulwesen handelt, ist keine staatsrechtliche Frage: es ist dies absolut eine nationale Frage und es handelt sich dabei nicht darum, ob das böhmische Staatsrecht anerkannt und restituirt werden soll oder nicht, sondern es handelt sich dabei einfach darum — und die Frage steht nun einmal so und es ist auch gut die Frage so einfach zu stellen — ob in Schlesien die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung auch für die Slaven dieses Landes Geltung hat oder nicht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat insbesondere darauf hingewiesen, dass mit der gegenwärtigen Organisation der Volksschulen in Schlesien, auf die einzugehen ich allerdings mir die Freiheit nehmen werde, die böhmische Bevölkerung dieses Landes zufrieden ist. Ich erlaube mir darauf kurz zu erwidern, dass mit dieser seiner Behauptung die zahlreichen Kundgebungen der großen Volksversammlungen der schlesischen Böhmen, welche in den letzten Jahren unter großer Betheiligung des Volkes abgehalten worden sind und an welchen keine auswärtigen Hetzer betheiligt waren, in Widerspruch stehen. Im gleichen Widerspruche mit dieser Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß stehen auch die Kundgebungen der legalen Vertreter der Böhmen im schlesischen Landtage und in diesem hohen Hause. *(Bravo! rechts.)*

Ich glaube wohl, dass diese Stimmen, welche unmittelbar aus der böhmischen Bevölkerung Schlesiens heraustönen, in dieser Frage ein entscheidenderes Gewicht und eine größere Bedeutung haben, als diese vage Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ich hoffe, dass es mir gelingen wird, Sie zu überzeugen, dass es gar nicht möglich ist, dass die slavische Bevölkerung von Schlesien mit den gegenwärtigen Zuständen im Volksschulwesen Schlesiens zufrieden sein könnte und dass, wenn sie es wirklich wäre, es uns um ihr Schicksal und ihre Zukunft bange sein müsste. *(Sehr richtig! rechts.)* Die Verhältnisse auf dem Gebiete des schlesischen Volksschulwesens sind in diesem hohen Hause schon so oft dargelegt worden und sie sind so ernster Natur, dass es wirklich nothwendig ist, sie womöglich sachlich zu behandeln.

Es erscheint dies umsomehr nothwendiger, weil auch im Budgetausschusse von officieller und nichtofficieller Seite der Versuch unternommen wurde, diese Verhältnisse in einem möglichst rosigen Lichte erscheinen zu lassen. Es wurde ja auch von Seite Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers — wenn die Zeitungsberichte richtig waren — betont, dass nach der Statistik der Volksschulen in Schlesien eigentlich die slavische Bevölkerung der deutschen gegenüber bevorzugt werde; es wurde angeführt, dass in Schlesien 202 deutsche, 113 böhmische, 131 polnische und 25 utraquistische Volksschulen, und von den utraquistischen 15 deutsch-böhmische und 7 deutsch-polnische Volksschulen bestehen.

Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, auf die Mängel der officiellen Statistik des Volksschulwesens in Schlesien hinzuweisen und habe bereits einmal hervorgehoben, dass in dieser Statistik vor allem die Nationalität der Schüler fehlt, dass auch die Ausweise über den Halbtagsunterricht nach den einzelnen Kategorien der Schulen nicht enthalten sind und dass es schwer ist, nach dieser Statistik sich über die Schülerzahl zu informiren.

Heute muss ich noch hinzufügen, dass in Schlesien in den statistischen Ausweisen der Schulen auch Abtheilungen einzelner Schulen als selbständige Schulen gezählt werden *(Hört! rechts)*, und dass dadurch das Schlussresultat der Zählung der Schulen sehr wesentlich verschoben wurde. Welche Bedeutung und welchen Einfluss eine solche Zählung der Abtheilungen einzelner Schulen auf die statistischen Schlussresultate

hat, mögen Sie, meine Herren, daraus entnehmen, dass es in Schlesien 21 slavische Gemeinden gibt, wo solche Abtheilungen von Schulen bestehen, daneben aber nur eine einzige derartige deutsche Gemeinde und dass bei einzelnen Schulen so zum Beispiel in Višehrad 5, in Morávka 4, in Wendigu und Krusná je 2 zumeist einclassige Nebenschulen bestehen, welche in dem officiellen Ausweise als selbständige Schulen gezählt werden. Außerdem muss hervorgehoben werden, dass es noch heute in Schlesien einclassige böhmische Volksschulen gibt, welche 182 bis 190 und mehr Schüler zählen. *(Hört! Hört! rechts.)* Die Errichtung deutscher Volksschulen in böhmischen Gemeinden, oder in Gemeinden mit böhmischen Majoritäten wird allerdings mit besonderer Opferwilligkeit gepflegt und gefördert. Deutsche Volksschulen bestehen zum Beispiel im Troppauer Bezirke in Lipina, in Ledénic, Radkov u. s. w.

In Teschen mit einer Bevölkerung von 6091 Deutschen, 4500 Polen und 1703 Böhmen besteht nur eine deutsch-polnische evangelische Privatvolksschule, alle übrigen Volks- und Bürgerschulen sind deutsch. Zur Erhaltung der deutschen Schulvereinsschule in Königsberg, welche Gemeinde unter 3000 Einwohnern nur 9 deutsche und 13 jüdische Familien zählt, hat der schlesische Landtag eine Subvention auf fünf Jahre von jährlich 600 fl. bewilligt, gleichzeitig aber die Subventionirung der einzigen böhmischen Privatmittelschule in Schlesien verweigert. In Schlesien bestehen überdies bisher keine slavischen Bürgerschulen.

Bei der Beurtheilung der nationalen Verhältnisse auf dem Gebiete des schlesischen Volksschulwesens sind aber nicht so sehr die statistischen Zahlen ausschlagend, als die innere Organisation dieser Lehranstalten, welche auf dem bekannten Erlasse des Landesschulrathes von Schlesien vom 16. Jänner 1873, Z. 3505, welcher mit Erlass von 16. Juni 1875 ergänzt worden ist, basirt.

Diese Erlässe des schlesischen Landesschulrathes haben für die innere Organisation des slavischen Volksschulwesens Schlesiens so große Bedeutung, dass wir bei jedem Anlasse, auf dieselben zurückkommen und die Auffassung derselben mit aller Entschiedenheit fordern müssen.

Wir erachten es insbesondere heute, nachdem, wie gesagt, über das schlesische Volksschulwesen im Budgetausschusse in so sonderbarer Weise gesprochen worden ist, für um so nothwendiger, diese Frage auch in diesem hohen Hause eingehender zu behandeln. Die citirten Erlässe des schlesischen Landesschulrathes sind nach vorhergehender Genehmigung der Unterrichtsverwaltung vom 16. Jänner 1873, Z. 13120 erlassen worden, obwohl dieselben mit dem klaren Wortlaute des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes wie mit dem klaren Wortlaute des §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes im grellen Widerspruche stehen, nachdem mit denselben vor allem an den slavischen Volkschulen in Schlesien der Unterricht in der deutschen Sprache als obligat eingeführt worden ist. In dem bezogenen Erlasse des Landesschulrathes vom Jahre 1873 heißt es vor allem: Im ersten Schuljahre ist die deutsche Sprache nicht Unterrichtssprache, sondern Unterrichtsgegenstand, dieselbe hat jedoch nach und nach mit steigender Berechtigung in das Schulleben einzutreten *(Hört! rechts)*, so dass für die höheren Altersstufen der Kinder neben der nichtdeutschen auch die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen ist. *(Hört! rechts.)* Mit diesem Erlasse wurde ferner angeordnet: An den obersten Classen mehrclassiger Schulen dient die deutsche Sprache vorwiegend als Unterrichtssprache, die deutschen Lehrbücher werden neben den nichtdeutschen oder ausschließlich gebraucht und liefern den Stoff zur sachlichen und sprachlichen Bearbeitung *(Hört! Hört! rechts)* und in der Nachtragsverordnung vom 16. October 1875 wurde angeordnet: Obzwar für den deutschen Unterricht an den genannten — nämlich nichtdeutschen — Schulen nur ein mäßiges Ausmaß von Stunden festgesetzt ist, so dürfte dasselbe doch für den gewissenhaften und methodisch tüchtigen Lehrer, welcher anfangs besonders den Rechenunterricht, später auch die Realien und das Sprachfach — nämlich die Muttersprache — zur praktischen Aneignung heranzieht, vollkommen ausreichen.

Es ist daher zu diesem Zwecke besonders an ein- oder zweiclassigen Schulen neben dem unmittelbaren Unterrichte auch der mittelbare in der deutschen Sprache in der Weise zu berücksichtigen, dass zur stillen Beschäftigung der Schüler auch Stoffe aus dem deutschen Sprachunterrichte außerhalb der für den unmittelbaren Unterricht oben angesetzten Stunden gewählt werden. *(Hört! rechts.)*

Meine Herren! Diese Fürsorge um die Ausgestaltung des deutschen Sprachunterrichtes in den slavischen Volksschulen, namentlich in den böhmischen, geht so weit, dass bereits in den ersten Classen dieser Volksschulen Lesebücher eingeführt sind, in welchen schon deutsche Lese- und Sprachübungen vorkommen. Im Sinne dieser Erlässe wird also das slavische Volksschulwesen in Schlesien organisirt. Von der ersten Classe an werden die Kinder in der zweiten Sprache obligat unterrichtet und dieser Unterricht wird so ausgestaltet, dass endlich in den höheren Classen der mehrclassigen Schulen eigentlich nur die deutsche Sprache Unterrichtssprache wird. *(Hört! rechts.)*

Und solche Schulen, meine Herren, werden in Schlesien slavische Volksschulen genannt!

Außerdem muss ich noch erwähnen, dass der deutsche Sprachunterricht in diesen Schulen auch mit besonderen Unterstützungen seitens gewisser Vereine gefördert wird.

Dass dieses mechanische Deutschdrillen der slavischen Kinder nur auf Kosten der gedeihlichen Erziehung und der sachlichen Ausbildung derselben in einem

solchen Maße betrieben werden kann, wie dies in Schlesien thatsächlich der Fall ist und dass diese Procedur nicht bloß in pädagogischer, sondern auch in humanitärer Beziehung verwerflich ist, wird wohl kein Pädagog bestreiten.

Es ist dies vom Standpunkte der rationellen Pädagogik klar und auch außerdem durch unsere Staatsgrundgesetze und durch das Reichsvolksschulgesetz selbst verboten.

Unter solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, dass in den schlesischen slavischen Volksschulen die Kinder auch ihre Muttersprache in der Regel nicht ordentlich erlernen. Über die Verhältnisse in dem schlesischen Volksschulwesen, um nicht der Einseitigkeit geziehen zu werden, erlaube ich mir ein Wort zu citiren, welches gewiss von großer Bedeutung ist.

Über diese Verhältnisse schrieb am 8. September 1879 Kraszewski *(liest)*:

Die elementare Erziehung mit der deutschen Unterrichtssprache ist für die slavische Jugend vernichtend.

Aus den mir vorliegenden Schulgesetzen und Lehrplänen ersehe ich, welch untergeordnete Stellung der böhmischen und polnischen Sprache in den schlesischen Volksschulen angewiesen ist, sowie dass diese Sprache, wie in Preußen, nur als Mittel zur Entnationalisirung der Jugend, als Propädeutik der Germanisation angewendet wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Seinerzeit schrieb auch der verehrte Herr Berichterstatter des Budgetausschusses Dr. Beer *(liest)*: „Mit besonderen Schwierigkeiten hat die österreichische Volksschule bezüglich der Unterrichtssprache zu kämpfen; im wesentlichen soll an dem Grundsatze festgehalten werden, dass die Muttersprache der Schüler die Unterrichtssprache sei." Und der geehrte Herr Berichterstatter des Budgetausschusses von heute ist nicht von der Regierung ins Lager der extremen Parteien verwiesen oder verbannt, und so könnte sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister über diese große Frage ohne alle Gefahr mit ihm auseinandersetzen. *(Beifall rechts.)*

In den nicht deutschen oder sogenannten slavischen Volksschulen Schlesiens müssen alle amtlichen Aufzeichnungen, die amtlichen Bücher, Matriken u. s. f. in deutscher Sprache geführt, die Correspondenzen der Leitungen dieser Schulen müssen deutsch geführt werden, die Verhandlungssprache in den Lehrerconferenzen ist die deutsche. An den slavischen Volksschulen werden nur Absolventen der deutschen schlesischen Pädagogien als Lehrer angestellt, welche sehr oft der Sprache der slavischen Bevölkerung nicht ordentlich mächtig sind; ja es kommen sogar Fälle vor, dass zu Lehrern an solchen Schulen auch solche Männer bestellt werden, welche der slavischen Sprache überhaupt nicht mächtig und erklärte Gegner der Slaven sind. *(Hört! rechts.)* So etwas ist allerdings nur in Österreich und selbst in Österreich nur in Schlesien möglich. *(Zustimmung rechts.)*

Von welchem Geiste die Leitung der slavischen Volksschule beseelt ist, mögen Sie aus dem einzigen Falle entnehmen, den ich mir anzuführen erlaube.

In Friedek, einer Stadt, welche 4065 böhmische, 108 polnische und 1053 deutsche Einwohner zählt, werden die Kinder bereits in der ersten Classe angehalten, nur in deutscher Sprache zu verkehren, und dieses Gebot wird auch auf die Straße ausgedehnt.

Die Lehrer an den slavischen Volksschulen erfreuen sich in Schlesien einer großen Aufmerksamkeit und Fürsorge der Regierungsorgane. Ihre größte Schuld ist es, wenn sie es wagen, treue Söhne ihres Volkes zu sein, ihr größtes Verdienst aber ist es, wenn sie im deutschen Sprachunterricht womöglich glänzende Erfolge erzielen, wenn sie die slavische Jugend mit gutem Erfolge germanisiren. *(Hört! Hört! rechts.)* Die einfache Bemerkung in der Qualificationstabelle: „Neigt sich" oder „scheint sich zur böhmischen Partei zu neigen" genügt, um auch den tüchtigsten Lehrer in Schlesien unmöglich zu machen *(Hört! rechts.)*

Wie man unter solchen Verhältnissen überhaupt davon sprechen kann, dass für die slavische Bevölkerung Schlesiens im Volksschulwesen so viel geschieht, wie hier gesagt worden ist, ist mir einfach unbegreiflich.

Diese trostlosen Verhältnisse wären wirklich nicht zu begreifen, wenn sie nicht auf Thatsachen beruhen würden. In Schlesien gibt es slavische Volksschulen im eigentlichen Sinne dieses Wortes überhaupt nicht. *(Sehr gut! Bravo! rechts.)*

Am 17. December 1889 haben wir mit dem Abgeordneten Swiežy an der Spitze an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister eine Interpellation gerichtet, worin wir fragten, ob dem Herrn Unterrichtsminister diese Missstände im schlesischen Volksschulwesen bekannt seien und ob er es weiterhin zulassen wolle, dass sich die Schulverwaltung Schlesiens über die Schul- und Staatsgrundgesetze hinwegsetze, dieselben durch administrative Verfügungen umgehe und indirect die Germanisirung slavischer Gemeinden fördere.

Am 17. December 1889 haben wir den Herrn Unterrichtsminister interpellirt, ob er geneigt sei, im Interesse der Integrität der Staatsgrundgesetze und der Schulgesetze die gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen, dass der Erlass des Landesschulrathes vom Jahre 1873 außer Kraft gesetzt und die Unterweisung in der zweiten Landessprache an den slavischen Schulen in den durch das Gesetz gezogenen Grenzen derart geregelt werde, dass nur das praktische Bedürfnis maßgebend sei und dass hiebei weder die Erreichung des allgemeinen Lehrzieles gefährdet, noch auch die Jugend und die Lehrerschaft überbürdet werde? Diese Interpellation haben mit dem geehrten Herrn Abgeordneten Swiežy damals die Abgeordneten des böhmischen Volkes aller Parteischattirungen

unterschrieben. Der Herr Unterrichtsminister hat sich nicht veranlasst gefunden, zu dieser Interpellation Stellung zu nehmen. *(Hört! rechts.)* So fasst der Unterrichtsminister die staatsgrundgesetzlich normirte Verantwortlichkeit der österreichischen Minister für die strikte Durchführung der Gesetze auf. Diese Nichtbeantwortung der Interpellation Swiežy und Genossen haben gewiss die untergeordneten Organe der Schulverwaltung, als auch die Faiseure der Germanisation in Schlesien wohlverstanden, und der Herr Minister hat sich durch dieses Schweigen um die Auswucherung der großdeutschen Agitation in Schlesien wohlverdient gemacht.

Wir wiederholen diese Anfragen vom Jahre 1889 und fordern von Seiner Excellenz Antwort auf diese Anfragen. Es ist nothwendig, dass Klarheit geschaffen werde, ob es in Österreich zulässig ist, dass wichtige Bestimmungen der Staatsgrundgesetze und des Reichsvolksschulgesetzes durch Willküracte der Administration in ganzen Ländern für einzelne Volksstämme suspendirt werden dürfen oder nicht. *(Bravo! rechts.)*

Ein Krebsschaden des schlesischen Schulwesens ist der Mangel an Lehrern. An den schlesischen Volksschulen waren von den systemisirten Lehrstellen unbesetzt oder mit ungeprüften Aushilfskräften besetzt: 1886 bis 1887 53, 1887 bis 1888 65 und 1888 bis 1889 61 Stellen. *(Hört! rechts.)*

Es gibt in Schlesien an einer slavischen Volksschule noch immer Lehrerstellen, welche durch fünfzehn Jahre entweder unbesetzt, oder mit ungeprüften Hilfskräften besetzt sind.

Diese Erscheinung ist umso auffallender, als gerade Schlesien in Bezug auf die Lehrerbildungsanstalten zu den reichgesegnetsten Ländern in dieser Reichshälfte gehört. In der ganzen Reichshälfte sind 47 Lehrerbildungsanstalten, folglich durchschnittlich eine Anstalt auf 500.000 Einwohner. In Schlesien sind drei Pädagogien, folglich eine Anstalt auf 200.000 Einwohner. Außerdem besteht in Schlesien noch ein evangelisches Privatpädagogium in Bielitz, welches vom Staate subventionirt wird. Und trotzdem ein so großer Mangel an Lehrern.

Es ist derselbe umso auffallender, nachdem die Frequenz eine nicht geringe ist. Im Jahre 1890 bis 1891 zählte die Lehrerbildungsanstalt in Troppau 195, die in Teschen 189 und die Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau 96, zusammen 400 Schüler. Das Pädagogium in Bielitz hat, wenn ich gut unterrichtet bin, 100 Schüler.

Der Grund des auffallenden Lehrermangels in Schlesien liegt vor allem in der einseitigen Organisation der Lehrerbildungsanstalten in Schlesien als deutsche Anstalten.

Die Troppauer Lehrerinnenbildungsanstalt hat für das schlesische Schulwesen eine sehr geringe Bedeutung, und nicht mit Unrecht wird sie eine höhere Töchterschule, welche der Staat für die Gemeinde Troppau mit besonderer Munificenz erhält, genannt.

Von der Troppauer Lehrerbildungsanstalt wird allerdings für Frequentanten böhmischer Nationalität böhmisch, an der Anstalt in Teschen neben der böhmischen für Frequentanten polnischer Nationalität auch die polnische Sprache gelehrt und sie können auch in polnischer oder böhmischer Sprache die Reifeprüfung ablegen. Ja, meine Herren, an der Troppauer Lehrerbildungsanstalt wurde sogar ein Speciallehrer für böhmische Terminologie angestellt, dessen Aufgabe es ist, die böhmische Terminologie bei allen Gegenständen vorzutragen. Ich glaube, diese Erfindung könnte sich der Herr Landesschulinspector für Schlesien patentiren lassen *(Heiterkeit rechts)*, denn eine solche Wortklaubereimaschine dürfte sich kaum auf dem Erdenrund finden.

Die praktischen Übungen der böhmischen Lehramtscandidaten der Troppauer Lehrerbildungsanstalt wurden früher an der böhmischen Privatvolksschule in Troppau vorgenommen. Nun hat es davon sein Absehen befunden, und diese böhmischen Candidaten müssen nunmehr ihre praktischen Übungen mit den Schülern deutscher Volksschulen in Troppau vornehmen. Allerdings wird dieses Schülermaterial durch einen besonders hiezu angestellten Lehrer in böhmischer Sprache gelehrt. Interessant ist es aber, dass diese Schüler der deutschen Volksschulen von einem Lehrer in böhmischer Sprache gelehrt werden, welcher die Qualification für Mittelschulen hat, dass aber die Lehramtscandidaten am Pädagogium in Troppau von einem Lehrer in der böhmischen Sprache unterrichtet werden, welcher eine solche Qualification nicht besitzt. *(Heiterkeit).*

Nun, meine Herren, eine solche Erziehung und Heranbildung des Nachwuchses der Lehrer der slavischen Volksschulen nicht bloß in deutscher Sprache, sondern auch im deutschen Geiste ist gewiss ein großes Hindernis der gedeihlichen Entwicklung des slavischen Volksschulwesens in diesem Lande selbst. Die Zahl der slavischen Candidaten an den schlesischen Pädagogien ist in steter Abnahme begriffen. Diese Anstalten zählten im Jahre 1878 bloß 148, im Jahre 1888 bloß 57 böhmische Canditaten und im Jahre 1889 waren an der Troppauer Lehrerbildungsanstalt 19, an der dortigen Lehrerinnenbildungsanstalt nur 6 böhmische Frequentanten. Die schlesischen Pädagogien zählten im Jahre 1889 442 oder 76 Procent deutsche, 71 oder 12 Procent polnische, und bloß 62 oder 11 Procent böhmische Candidaten.

Nach den Verhältniszahlen der Bevölkerung in diesem Lande sollten die Pädagogien in Schlesien von 48 Procent deutschen, 28 Procent polnischen und 24 Procent böhmischen Candidaten frequentirt werden. Seinerzeit hat man gehofft, dass diesem fühlbaren Mangel an böhmischen Candidaten durch die Errichtung der böhmischen Privatmittelschule in Troppau

werde abgeholfen werden können. Nun werden aber an die Absolventen dieses Gymnasiums, welche in die Lehrerbildungsanstalten eintreten wollen, derartige Fragen gestellt, dass sie lieber entlegenere Pädagogien, wie in Brünn oder Pribor aufsuchen.

Also auch diese Hoffnung auf Vermehrung der slavischen Lehrer ging nicht in Erfüllung. Es wird berechnet, dass in den Jahren 1885 bis 1889 an den schlesischen Lehrerbildungsanstalten Reifezeugnisse für deutsche Volksschulen jährlich 72, für polnische 12 bis 13, für böhmische 12 Candidaten erhalten haben, dass sich somit das Verhältnis der jährlich approbirten Lehramtscandidaten zur Zahl der Classen der deutschen, polnischen und böhmischen Volksschulen folgendermaßen gestaltet: Bei den deutschen 1 : 7, bei den polnischen 1 : 17, bei den böhmischen 1 : 19. Trotz alledem sind aber bisher alle Bemühungen, welche darauf gerichtet waren, dass diesem Mangel an slavischen Lehrern endlich abgeholfen werde, durch die Errichtung einer böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Troppau und einer polnischen in Teschen, erfolglos geblieben.

Und ich glaube, dass dem drückenden Lehrermangel insbesondere der an den slavischen Volksschulen in Schlesien früher nicht wird abgeholfen werden können, bevor nicht diese zwei Lehrerbildungsanstalten in Schlesien gegründet werden, was wohl längst geschehen wäre, wenn sich die Unterrichtsverwaltung ihrer hohen und großen Pflicht, auch für das slavische Volksschulwesen in Schlesien intensiv zu sorgen, vollkommen bewusst wäre. *(So ist es!)* Die gegenwärtigen Zustände in Schlesien sind vor allem die Folge der nationalen Einseitigkeit der Schulverwaltung, insbesondere des Landesschulrathes von Schlesien, welcher in dieser Tendenz in der gesammten Regierungspolitik eine mächtige Stütze findet; denn, meine Herren, wie soll man anders die Vorkommnisse deuten, welche in der letzten Zeit in Schlesien vorgefallen sind? Welche andere Bedeutung hat die Berufung eines Beamten an die Spitze der Landesverwaltung, folglich auch an die Spitze der Landesschulbehörde, welcher nicht bloß der slavischen Sprache nicht mächtig ist, sondern auch einen solchen Mangel an Takt besitzt, dass er sich bei officiellen Anlässen in böhmischen Gemeinden die Begrüßung in böhmischer Sprache verbat, wie es der jetzige Landeshauptmann von Schlesien in Königsberg gethan hat? Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König verkehrt mit jedem Staatsbürger in seiner Muttersprache, aber der Herr Landespräsident von Schlesien refusirt die böhmische Begrüßungsansprache des Pfarrers Glebezna mit der beleidigenden Bemerkung: Der Herr Pfarrer möge deutsch sprechen, weil er doch den Statthalter des Kaisers begrüße. Mit welchem Rechte der Herr Landeshauptmann die deutsche Sprache auch zur Begrüßungsansprache für k. k. Statthalter erhoben hat, ist unerfindlich. *(Sehr richtig! rechts.)* Was kann man unter solchen Verhältnissen von untergeordneten Verwaltungsorganen erwarten, wenn der Chef der Landesverwaltung eine solche Missachtung unseres Volkes zur Schau trägt? Kann man sich, meine Herren, dann wundern, dass sich in Schlesien Bezirkshauptleute finden, welche böhmische Wähler rügen, dass sie zu Landtagsabgeordneten böhmische Patrioten gewählt haben? Bedeutet das nicht die unter dem Schutze der Unterrichtsverwaltung fortschreitende Utraquisirung der slavischen Volksschulen in diesem Lande, eigentlich die unter ämtlichen Schutze fortschreitende Germanisirung dieses Landes? Würde die Unterrichtsverwaltung die Germanisirung des Landes nicht anstreben, so wäre es nicht möglich, dass sie sich diesen Zuständen gegenüber so gleichgiltig verhalten und alle unsere bisher erhobenen Klagen und Beschwerden so gleichgiltig hinnehmen würde. Oder wäre es sonst begreiflich, dass die Unterrichtsverwaltung auch die Subventionirung der einzigen böhmischen Mittelschule in Schlesien hartnäckig verweigert?

In diesem Streben befindet sich allerdings die Unterrichtsverwaltung mit den Deutsch-Nationalen Schlesiens in rührender Übereinstimmung, nur darin besteht ein Unterschied, dass unsere deutsch-nationalen Gegner in diesem Lande aufrichtiger sind als Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, welcher sich doch immer zeitweise bewogen fühlt, namentlich in den Budgetdebatten uns seines Wohlwollens mit süßen Worten zu versichern. *(Abgeordneter Purghart: Aber nichts mehr!)* Es imponirt uns mehr die Aufrichtigkeit eines Gegners von dem Geiste des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß, welcher zum Beispiel am 11. April 1890 seinen Freunden in Troppau unter anderen prophezeihte: „Wenn wir in eine ferne Zukunft blicken, so kann doch kein Zweifel bestehen, dass das Cechenthum im germanischen Meere unterzugehen bestimmt ist." *(Hört! Hört! rechts.)* Dr. Fuß und Genossen sind nüchterne Strategen und sie haben so gut wie wir die Bedeutung Schlesiens für unser Volksthum erkannt, und ich stehe nicht an, offen zu erklären, dass wir von der Überzeugung tief durchdrungen sind, dass die Kräftigung und Erhaltung der slavischen Volksstämme in Schlesien eine der wichtigsten Garantien der Erhaltung und der Zukunft des ganzen böhmischen Volkes ist, und dass wir, von dieser Überzeugung ausgehend, nicht unterlassen werden, trotz aller Mahnungen der Gegenseite unsere Pflicht zu erfüllen und für die Interessen der Slaven in Schlesien bei jeder Gelegenheit einzutreten und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Germanisirung dieses Landes nicht zustande komme. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Diese Frage sollten aber auch die österreichischen Staatsmänner von einem höheren, allgemein staatlichen Standpunkte reiflich erwägen. Wenn sie es thäten, so könnten sie nicht so gleichgiltig zusehen, wie in Schlesien eine slavische Gemeinde nach der anderen in den Hochfluten der Germanisation

untergeht, wie Schlesien zu einer reindeutschen Provinz präparirt wird; sie würden finden, dass die Erhaltung des slavischen Volksthums in diesem Lande mit den Interessen der Monarchie und der Allerhöchsten Dynastie eng verknüpft, ja identisch ist. *(Bravo! rechts.)*

Es ist fürwahr ein trauriges Bild, welches uns das slavische Schulwesen in Schlesien bietet. Leider haben wir nicht Grund, anzunehmen und die Hoffnung zu hegen, dass unser Herr Unterrichtsminister den guten Willen und den Muth finden wird, an die Abschaffung dieser Missstände zu schreiten. Trotzdem aber fühlen wir uns verpflichtet, bei jeder Gelegenheit gegen diese unter ämtlichem Schutze immer intensiver betriebene Germanisirung Schlesiens feierlichen Protest zu erheben, Protest zu erheben namentlich in diesem hohen Hause — *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

„Nur mittelalterliche Wuth und Blindheit" — schreibt Kraszewski — „kann die Bedrückung der Nationalität unter der Fahne der Reichseinheit erklärlich finden. Sowie der Kampf um die Glaubenseinheit, so ist auch die Bekämpfung der Nationalität im vorgeschützten Interesse der Reichseinheit ein Greuel vor Gott, verwerflich und nichtswürdig vom Standpunkte der natürlichen Rechte der Menschheit überhaupt." *(Lebhafter Beifall rechts.)* Der Herr Abgeordnete für Jägerndorf hat in der 22. Sitzung mit wehmüthigen Worten darauf hingewiesen, welchen Drangsalirungen die Deutschen in den Ostseeprovinzen Russlands ausgesetzt sind. Auch wir wollen fürwahr kein Unrecht, keine Unbill, welche an irgend welchem Volke von irgend welchen Machthabern geübt wird, weder billigen noch gutheißen. Ich wäre aber versucht, mit Freund Spindler das geflügelte Wort zu wiederholen: „Warum denn in die Ferne schweifen, das Schlechte liegt doch so nah!" Unbegreiflich ist es, dass ein Mann von dem Geiste des Abgeordneten für Jägerndorf, der ein so warmes Gefühl für seine unterdrückten Stammesgenossen in Russland an den Tag legt, für die gleichen Erscheinungen in seinem eigenen Vaterlande kein solches Gefühl empfindet. Der Abgeordnete für Jägerndorf würde sich gewiss um die Ausgleichung und Milderung der nationalen Gegensätze in Schlesien große Verdienste erwerben, wenn er seinen maßgebenden Einfluss in diesem Lande dahin geltend machen würde, dass den Slaven im Schulwesen Gerechtigkeit widerfahre.

Täuschen Sie sich nicht, es nützt kein Sprechen über Ausgleichung der nationalen Gegensätze und über Versöhnung der Nationalitäten, solange der Kampf um die Schule wüthet, und dieser Kampf um das heiligste Gut jedes Volkes wird solange wüthen, als nicht die absolute Gleichberechtigung aller Volksstämme auf allen Gebieten des öffentlichen Unterrichtswesens in unserem Reiche zur vollen Wahrheit werden wird. *(Beifall rechts.)*

Die Geschichte wird unsere Unterrichtsverwaltung strenge richten, dass sie es unterlassen hat, rechtzeitig durch Durchführung dieser Gleichberechtigung im Schulwesen die einzig mögliche Basis einer dauernden ehrlichen Aussöhnung der Nationalitäten zu schaffen, dass sie es unterlassen hatten, in dem Kampfe um das gleiche Recht in der Schule die schwächeren Volksstämme zu schützen. *(Bravo! rechts.)*

Ich nehme Abschied von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister mit den Worten des ehemaligen Herrn Ministers Schäffle, welcher sagte: „Die Entnationalisirung der Jugend in der Schule ist das gräßlichste Verbrechen" und zum Schlusse citire ich wieder die Worte Kraszewskis: „Die Herrschaft der Gewalt ist schwer zu erringen, noch schwerer zu erhalten, sie dauert aber nie ewig." *(Bravo! rechts.)*

Und auch wir Slaven dieses Reiches sind von der Überzeugung beseelt, dass auch die Vergewaltigung unserer Stämme in dieser Monarchie nicht ewig dauern wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Fournier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Mit gewaltsamer Absicht hat man die Debatte über die Volksschule auf das alte Gebiet des Streites herabgezogen. Ich will dem letzten Herrn Redner nicht auf dasselbe folgen, und wenn ich ihm dennoch einige Worte der Erwiderung widme, will ich es bei diesen wenigen Worten gerne und rasch bewenden lassen. Der Herr Abgeordnete hat zur Begründung dessen was er in Bezug auf das böhmische Schulwesen vorbrachte, auf eine historische Quelle, auf die Protokolle des böhmischen Landtages verwiesen. Ich bitte nur die in dieser Angelegenheit unbetheiligten Herren, an die er sich adressirt hat, gewiss diese Lektüre nicht zu verabsäumen; sie werden in dieser historischen Quelle sehr interessante Beiträge für eine wahrhaftige Geschichte der Entwicklung des Schulwesens in Böhmen finden. Sie werden unter anderem eine ziffermäßige vom böhmischen Herrn Abgeordneten Dr. Schlesinger in der Sitzung vom 1. Juni 1890 erstattete Ausführung finden, welche all das widerlegt, was heute vorgebracht wurde. *(Sehr richtig! links.)*

Sie werden darin zum Beispiel finden, dass um ein Paar Punkte herauszugreifen, in der Zeit vom Jahre 1881 bis 1889 ein Zuwachs an Schulen stattgefunden hat, der auf čechischer Seite weit größer ist, als auf deutscher. In dieser Zeit sind 138 deutsche Schulen mit 936 deutschen Schulclassen und 217 čechische Schulen mit 2164 čechischen Schulclassen errichtet worden. *(Hört! Hört! links.)* Dies ist eine

ziffermäßig nachgewiesene Thatsache. Sie werden aber darin noch ganz andere Dinge finden; Sie werden darin dargestellt finden, warum man in Böhmen nicht mit der Kopfziffer rechnen darf, wenn man von Schulangelegenheiten spricht, warum es wegen der Ausdehnung der deutschen Dörfer zu mehr Gründungen einclassiger Schulen in deutschen Gegenden des Landes kommen muss, als im čechischen Tieflande, wo die Häuser nahe bei einander stehen. Und Sie werden noch vielmehr in dieser schönen, gründlichen, wahrheitsgetreuen und ziffermäßigen Ausführung finden, und ich kann nur dieselben Worte an dasselbe Publicum richten, welche sich der unmittelbare Vorredner gestattet hat: lesen Sie die böhmischen Landtagsprotokolle! *(Zustimmung links.)*

Aber ich möchte, wie gesagt, nicht länger auf diesem Gebiete verweilen, ich möchte doch die Debatte über ein so wichtiges Verwaltungsgebiet auf ein anderes Niveau zurückführen, auf das der sachlichen Beurtheilung, welches vielleicht besser nicht verlassen worden wäre und dabei nur einen einzigen Punkt in möglichster Kürze berühren, denn ich halte unter den Umständen, unter denen das Parlament heute berath, die möglichste Kürze einfach für eine Art collegialer Pflicht. Dieser Punkt hat in der bisherigen Debatte kaum Berührung gefunden, und nur ein einziger Abgeordneter jener *(rechten)* Seite, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Brody hat ihn gestreift. Es ist ein Wunsch, den ich damit zum Ausdruck bringe und dessen Berechtigung ich mir mit sehr wenigen Worten nachzuweisen erlaube.

Der Herr Minister hat freilich in seiner ersten Rede in der Schuldebatte sich etwas reservirt gehalten gegen die neuen Projecte und Probleme; er hat aber in der zweiten Rede schon etwas von dieser reservirten Haltung in Bezug auf das Mittelschulwesen aufgegeben, und vielleicht darf ich hoffen, dass er ein freundliches Entgegenkommen auch diesem Punkte geneigtest zuwenden wird.

Um gleich mit der Thüre ins Haus zu fallen: ich wünsche die Einführung volkswirtschaftlicher und staatskundlicher Elemente in den Unterricht der Volksschule. Das klingt allerdings akademisch, aber ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie sich vorläufig von dieser Idee nicht so rasch zurückschrecken.

Die Volksschule hat doch die gesetzmäßig begründete Aufgabe, dem Betreffenden der sie verlässt „für das Leben" Kenntnisse mit auf die Reise zu geben. Ändern sich denn die Bedingungen des Lebens in der Zeit nicht? Giebt es nicht Strömungen, die heute das öffentliche Leben beherrschen und andere sind als ehevor und damit auch die Bedürfnisse anders gestalten? Ich glaube, wir leben heute unter anderen Bedingungen, als vor etwa 20 oder 25 Jahren. Betrachten Sie heute den Gang des öffentlichen Lebens, so werden Sie unmöglich leugnen, dass dasselbe unter dem Zeichen der dominirenden Herrschaft wirtschaftlicher Ideen sich vollzieht. Diese Ideen sind so sehr herrschend, dass es nicht ein einziges Parlament in Europa gibt, welches sich nicht vorwiegend mit volkswirtschaftlichen Fragen befasst. Darf da nun die Volksschule wirklich ihren Schülern gar nichts von den Elementen dieser Volkswirtschaft mitgeben? Was geschieht? Mit 14 Jahren Schuljunge, mit 16 Jahren Socialdemokrat! Und das ist durchaus nicht zu verwundern. Die Schule entlässt den Jungen, ohne ihm etwas von dem Rüstzeug mitzugeben, welches er bedarf, um es entgegensetzen zu können dem Ansturme der neuen und in Schwange gehenden Ideen der Unbotmäßigkeit und Feindseligkeit gegen Staat und Gesellschaft. *(Sehr richtig! links.)* Fragen Sie, welche Elemente die dominirenden und tumultuirenden gewesen sind bei den Strikes vor zwei Jahren in Böhmen und Mähren: Jungens von 16 bis 20 Jahren. Die Schule hatte ihnen gar keine Elemente des richtigen Verständnisses der socialen Frage geliefert. Sie sind deshalb auch alsbald zu Sclaven der erstbesten Phrase geworden, die an sie herangetreten ist. Allerdings über das zwanzigste Jahr hinaus, besitzt der Staat ein sehr wohlthätiges, erzieherisches Correctiv — das ist der Militärdienst — welches ich sehr hoch anschlage nnd schätze. Wenn ein Stand, der wie der Officiersstand soviel und so große Dinge auf Charakter und Ehre hält, zum Erzieher wird, können die Resultate keine geringfügigen und schlechten sein. Aber diese Schule wird doch nur verhältnismäßig wenigen zutheil und immer wenigeren, je friedlicher, Gott sei Dank, unsere Zeiten sind. Was nicht durch diese Schule geht, das freilich muss sich mit dem Wenigen, ja — in gewisser Richtung — mit dem Nichts behelfen, welches ihm die Volksschule an die Hand gab. Das sind die kleinen Handwerker und die Bauern. Beide sind bei der Ausgestaltung unseres Verwaltungswesens heute zu öffentlichen Stellungen oft genug berufen, sie bringen nichts an volkswirtschaftlichen und sehr wenig an staatskundlichen Unterweisungen in dieselben mit; sie fühlen das manchmal gewiss selbst sehr wohl. Denken Sie sich nun, dass andere öffentliche Verpflichtungen an sie herantreten, wie zum Beispiel die Wahlen, so kann es geschehen, dass Ereignisse eintreten, wie zum Beispiel, dass in dem sehr industriereichen Bezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe, der Zählcandidat der Socialdemokraten viel mehr Stimmen erhält als mein politischer Gegner. Wieso kam das? Die Arbeiter wählen ja nicht. Ganz einfach. Die Fünfguldenmänner, Handwerker und Bauern wurden so vollständig gefangen genommen von den utopistischen Versprechungen, die man ihnen gemacht hatte — und sie konnten nicht anders, denn sie hatten nicht einen einzigen gründlichen Begriff entgegenzusetzen, wenn man ihnen sagte: Ihr braucht Euere Söhne nicht mehr in das stehende Heer zu schicken; Ihr braucht keine Steuer mehr zu zahlen — dass es begreiflich erscheint, wenn die Leute jenen wählten, der ihnen diese Versprechen machte, von dem

es hieß, er wolle nichts wissen von Steuerzahlung und einem stehenden Heer.

Was nun die Arbeiter betrifft, so haben auch diese keine anderen Schulen mitgemacht als die Volksschulen, und es ist sehr glaublich, dass sie mit einem Heißhunger ohnegleichen — den der Herr Abgeordnete Pernerstorfer einmal sehr wirksam geschildert hat — über all das herfallen, was ihnen in der Schule vorenthalten worden ist, insbesondere über das, was ihrer Magengrube zunächst liegt; sie werden sich sofort gefangen nehmen lassen von den Ideen, welche thatsächlich ganz offen eingestandenermaßen gegen Staat und Gesellschaft in ihrer heutigen Constitution zu Felde ziehen. Dann freilich kann der Staat nichts anderes thun, als mit Repressivmaßregeln vorgehen, dann wird es zu Socialistengesetzen und Ausnahmszuständen kommen. Aber vielleicht sollte sich doch der Staat bei Abfassung solcher Gesetze die Frage vorlegen ob er nicht vielleicht die Zustände, die er heute bekämpfen muss, in einem gewissen, wenn auch vielleicht nur kleinen Maß hätte hindern können. So entstehen dem Staate seine inneren Feinde, die — ich möchte die Ansicht offen aussprechen — nicht in solcher Anzahl vorhanden wären, wenn in der Schule noch manches geboten würde, was heute nicht darin geboten wird, und darum hat Moltke — kein geringerer als er war es — im Jahre 1874 den Satz ausgesprochen:

„Die Schule ist der Punkt, wo der Hebel angesetzt werden muss, wenn wir uns gegen Gefahren schützen wollen, die ebenso sehr, wie ein Angriff von außen, auch von innen drohen."

In der That, meine Herren, in der Schule muss eine genügende Unterweisung in den Elementen der wirtschaftlichen Dinge geboten werden, damit der einzelne das Interesse des ganzen erfassen könne, für welches die gewissenhafte Thätigkeit jedes einzelnen erforderlich und deshalb wertvoll, deshalb sittlich ist. Er muss solche Dinge geboten erhalten, damit er den Staat, der dieses ganze repräsentirt in seiner vollen Bedeutung würdigen könne, dass er in dem ausgleichenden und harmonisirenden Walten des Staates ein freundliches liebenswertes Element erblicke.

Das alles ist nur möglich, wenn die Schule in ihr Programm Dinge aufnimmt, die eben heute noch nicht darin zu finden sind. Und wie kann das geschehen?

Man hört verschiedene Einwendungen, welche die Ablehnung dieser Idee begründen sollen. Das Fassungsvermögen der Jungens von 12 bis 14 Jahren — an andere würde man nicht denken — sei zu gering, um dergleichen Begriffe in sich aufzunehmen. Nun, an das Fassungsvermögen der Schulknaben werden bei anderen Disciplinen viel mehr Anforderungen gestellt, als etwa die, ihnen die Begriffe von Zoll, von Steuer, von einer Bank u. s. w. beizubringen, was doch nach meiner Ansicht ganz gut möglich ist. Aber das ist nicht bloß meine Ansicht, die Sache ist bereits erprobt, wir sehen dergleichen in Frankreich. Frankreich unterrichtet in seinen Volksschulen auch in wirtschaftlichen Dingen. Ich führe als Beispiel die Schule im Havre an, welche ich zufällig kenne; dort wird zwei Stunden wöchentlich dieser Unterricht ertheilt, welchen man dort unter „instruction morale et civique" zusammenfasst. Auch in Schweden finden Sie den Unterricht an der Volksschule durchsetzt mit volkswirtschaftlichen Elementen. In Deutschland ist er noch nicht allgemein, und das hat seine Geschichte. Der Unterrichtsminister Falk hat sich in den Siebziger-Jahren an die Lehrerschaft Preußens mit der Frage gewendet, ob volkswirtschaftliche Elemente in das Programm der Volksschule aufzunehmen seien oder nicht. Antwort: nein. Man wollte eben die Knaben auf ihr Fassungsvermögen nicht allzusehr prüfen. Später sind aber die Lehrer selbst der Ansicht geworden, dass dies dennoch sehr gut möglich sei; es hat sich eine große literarische Agitation entfaltet, die aus den disparatesten Elementen bestand; hier war es die conservative Adelsgesellschaft, dort ein oder der andere liberale Lehrerverein; dazu Gelehrte und Pädagogen, alle vereinigten sich und setzten sich für diese Idee ein. Da war es Minister v. Gossler, der erklärte, er erkenne gerne an, dass es in die Aufgabe der Volksschule falle, eine dem Verständnisse der Kinder angemessene Belehrung über die auf der sittlichen Weltordnung beruhenden Grundsätze des bürgerlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, aber er meinte, es müsse doch eine gewisse Beschränkung im Lehrziel vorhanden sein und lehnte ab.

Im Jahre 1888, als dieses Edict des Ministers v. Gossler erlassen wurde, saßen im deutschen Reichstage 10 Socialdemokraten, zwei Jahre später ihrer 35, und heute ist v. Gossler nicht mehr Minister. Wenn aber diese Einrichtung in Deutschland auch nicht allgemein eingeführt ist, so ist sie doch in vielen Territorien vorhanden; in Sachsen, wo der Fortbildungsunterricht obligat ist, ist in denselben der volkswirtschaftliche Unterricht aufgenommen. In Hessen hat der ehemalige Landrath und frühere Minister Freiherr v. Broich den volkswirtschaftlichen Unterricht eingeführt und glänzend motivirt. Das hohe Präsidium möge mir gestatten, dass ich einige Zeilen vorlese, in denen die Methode dieses Unterrichtes treffend charakterisirt ist *(liest)*:

„Der mich leitende Gedanke ist der, dass sich der Lehrer mit dem ihm hienach gebotenen Stoffe gründlich vertraut macht und nun die sich im Unterricht selbst vielfach darbietende Gelegenheit benützen soll, den Kindern die maßgebenden Grundsätze in einer dem kindlichen Standpunkte entsprechenden Weise beizubringen, worin nach meiner innigsten Überzeugung sowohl für die Familie, die Grundlage des Volkslebens, als für den Staat und die menschliche Gesellschaft überhaupt, welche beide aus der Volkswirtschaft hervorgegangen sind und sich fortwährend mit der

selben in Wechselwirkung befinden, ein großer Gewinn liegt."

Da wird man allerdings entgegnen — und ich kenne die Beschlüsse der einzelnen Lehrerconferenzen genau —: die Schuljugend ist schon ohnedies überbürdet. Ja, sie ist in der That überbürdet, aber nur in den Unterclassen, und das hat seine bestimmte Erklärung; sie ist es aber nicht in den Oberclassen und nur diese nehme ich für diesen Unterricht in Anspruch. Es lässt sich dieser Unterricht mit einer entwickelten Methode sehr leicht denken; so lässt sich beim Rechnen der eine oder andere volkswirtschaftliche Begriff anknüpfen, vom Capital, vom Zins ꝛc. Bei der Geographie lässt sich der Zoll erörtern, bei der Heimatskunde kann von den Pflichten und Rechten des Staates, vom Steuerwesen u. s. w. gesprochen werden. Es fehlt mir heute die Zeit, die Sache noch weiter auszuführen. Aber in erster Linie würde ich auf das Lesebuch greifen. Unsere Lesebücher enthalten meist nur ästhetisch-literarische Dinge, sie sollten aber nach dieser Richtung hin besonders ausgearbeitet werden, und wenn ich mir ein Beispiel anzuführen erlauben darf, so ist es das „Lesebuch für commercielle Fortbildungsschulen", welches soeben erschienen ist und einen verdienstvollen Beamten des Unterrichtsministeriums zum Verfasser hat.

Es kommt nun darauf an: wer soll diesen Unterricht in der Volksschule versehen? Natürlich der Lehrer, der muss aber erst herangebildet werden. Man hat in Deutschland dazu gegriffen, dass „Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" Vorträge veranstalteten zu dem Zwecke, dass sich die Lehrer in der Volkswirtschaftslehre ausbilden. Außerdem haben diese Vereine sehr billige Katechismen der Volkswirtschaft mit demselben Zwecke in Umlauf gesetzt. Auch in Prag hat der „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" in offenbar ähnlicher Absicht einen solchen Katechismus herausgegeben. Dann wäre es an der Zeit, dass man an den Lehrerbildungsanstalten dieses Fach auch einführte. Die Antwort ist: Überbürdung. Richtig, die Lehrerbildungsanstalten sind überbürdet.

Es hat erst im Mai ein Seminarlehrertag stattgefunden, der nach seinen Beschlüssen versichert und begründet, dass eine Überbürdung vorherrscht. Es ist aber auch der Weg gezeigt worden, wie dem abgeholfen werden kann; ich will jedoch auch auf dieses Moment nicht weiter eingehen, halte aber eine Erleichterung für möglich, wenn sich die Unterrichtsverwaltung einmal entschließt, die Lehrerpädagogien fünfjährig auszugestalten. Und das ist nichts Undenkbares. Die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt ist an das vollendete fünfzehnte Lebensjahr geknüpft. Mit vierzehn Jahren kommt der Junge aus der Schule, ein Jahr muss also verbummelt werden. Er soll es aber nicht verbummeln, er soll mit vollendetem vierzehnten Jahre in die Lehrerbildungsanstalt eintreten. Das ist in England etwas gewöhnliches, dort sind es dreizehnjährige Jungens, welche an der Hand der Lehrer sich bereits in Pädagogik üben. Wir haben bereits an den Lehrerbildungsanstalten einen Unterricht in der Landwirtschaftslehre. Zwei Bände, meine Herren, mit allem möglichen Wissenswürdigen und solchem, was eigentlich nicht besonders wichtig als Inhalt ist. Erst am Schlusse des zweiten Bandes finden wir dasjenige, was für diesen Unterricht wohl das Entscheidende ist, die Unterweisung über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, über die Raiffeisen'schen Cassen, über landwirtschaftliche Gesetzeskunde. Das ist das wahrhaft Nützliche und Wissenswürdige.

Warum sollte ein Zögling der Lehrerbildungsanstalt nun nicht auch vorbereitet werden für seine künftige Thätigkeit dadurch, dass man ihm etwas von Erwerbsgenossenschaften, von Werkzeugsgenossenschaften, von Magazinsgenossenschaften, von Rohstoffgenossenschaften beibringt? Ich glaube, das würde der Jugend, die er später zu unterrichten hat, keineswegs schaden. *(Sehr richtig!)* Wenn das geschieht, wird der Lehrer in sich ein Bildungselement aufgenommen haben, von dem ich die Überzeugung habe — und ich wollte, ich hätte sie Ihnen mittheilen können — dass es nothwendig ist für Staat und Volk. Der hochverehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat in seiner vortrefflichen Rede in der Generaldebatte einen Appell an die Regierung gerichtet, sie möchte sich von dem Niveau des Alltagsdienstes erheben auf einen höheren Standpunkt und den Geist des Staates beleben, das Volk mit sich dahin emporziehen. Das ist ein schöner, ein beherzenswerter Gedanke. Vielleicht markirt der Punkt, den ich heute mir zu berühren erlaubt habe, einen Weg, der nach Oben führt. Mit dem Wunsche, die Regierung möchte nicht daran vorbeigehen, schließe ich meine Ausführungen. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Bendel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bendel:** Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Adámek erlaube ich mir folgende thatsächliche Richtigstellung. Der Herr Abgeordnete Adámek hat meinen Zahlen und Thatsachen gegenüber nur das Eine ins Feld zu führen gewusst, dass so und so viele Schüler čechischer Abstammung unter den Kindern, die die deutschen Schulen besuchen, seien.

Ich berichtige nun thatsächlich, dass ich diesen Unterschied zwischen deutschen und čechischen Kindern gar nicht gemacht habe.

Ich habe bloß von Kindern an deutschen Schulen gesprochen. Nach den bestehenden Gesetzen können auch Kinder čechischer Abstammung nicht abgewiesen werden

(So ist es! links) und wenn über 80 Kinder da sind, so sagen unsere Schulgesetze nicht, es müsse erst danach gesehen werden, ob es čechische oder deutsche Kinder sind, sondern sie schreiben die Parallelisirung der Classe vor. Ich muss auch sonst thatsächlich berichtigen, dass von all' den Zahlen und Thatsachen, die ich hier angeführt habe, keine einzige berichtigt, keine einzige als ungerecht hingestellt werden konnte.

Bei dieser Gelegenheit protestire ich vor allem ganz feierlich gegen die Unterstellungen *(Hört! links)*, welche man sich mir gegenüber erlaubt hat. Es wurde mir eine illiberale Gesinnung zum Vorwurfe gemacht. Ein Abgeordneter auf jener *(rechten)* Seite des Hauses hat sogar drohend die Hand gegen mich erhoben. Man hat gesagt, ich habe behauptet, dass die armen Kinder nicht unterrichtet werden sollen. Ich bitte das stenographische Protokoll zu lesen. Ich berichtige thatsächlich, dass ich nicht behauptet habe, in Reichenberg solle die Schule aufgelassen werden, ich habe nur gegenübergestellt die Zustände in Reichenberg jenen in Prag. Mit keiner Silbe ist es mir eingefallen, deshalb daran die Forderung zu knüpfen, diese Kinder müssen unterdrückt werden. Gegen solche Unterstellungen muss ich ganz entschieden protestiren. Es hat dem Herrn Abgeordneten beliebt, auf die Protokolle des böhmischen Landtages hinzuweisen. Ich kann dasselbe Ersuchen an die Herren stellen. Ich bin auch damals nicht thatsächlich widerlegt worden, sondern es ist nur stundenlang gegen mich gesprochen worden, der Sache aber ging man immer aus dem Wege. Ich bitte also die Herren, nur diese stenographischen Protokolle in die Hand zu nehmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Specialberichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Beer:** Wenn ich die principiellen Gesichtspunkte betrachte, welche in der Debatte über das Capitel „Volksschulen" von verschiedenen Rednern in den Vordergrund gestellt wurden, so sind es vornehmlich zwei. Der eine principielle Gesichtspunkt, der sich fast durch alle Reden hindurchzieht, welche wir im Laufe der letzten Jahre gehört haben, und der auch heute in den Vordergrund gestellt wurde, ist die autonome Schulgestaltung. Ich glaube, das hohe Haus wird es mir Dank wissen, wenn ich in Rücksicht auf die Ermüdung desselben in eine ausführliche Auseinandersetzung dieser Frage nicht eingehe, sondern mich wesentlich darauf beschränke, zu sagen, dass ich seit Jahren, seitdem in diesem hohen Hause die Frage der autonomen Schule oder des autonomen Wirkungskreises der Landtage auf dem Gebiete der Schule erörtert wurde, es mir zur Hauptaufgabe gemacht habe, das Volksschulgesetz mit Rücksicht darauf einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und ich würde einem jeden der Herren, die fortwährend über die autonome Schulgestaltung sprechen, es Dank wissen, wenn er mir einen Entwurf darüber vorlegen würde, was ein Grundsatz ist, und was nicht. *(Sehr gut! links.)*

Ich stehe noch heute auf dem Standpunkte — darüber sind wohl verschiedene Meinungen möglich — dass in dem Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 sich zunächst principielle Grundsätze finden, und dass diejenigen, welche gegen diese Grundsätze ankämpfen, die Aufgabe hätten, ein Volksschulgesetz auszuarbeiten, um den Beweis zu erbringen, dass vieles von dem, was in das Volksschulgesetz als Grundsatz aufgenommen ist, als Grundsatz nicht gelten kann. Das ist eine rein theoretische Frage. *(Ruf rechts: Herold!)* Es wird mir zugerufen: Herold! Ja, wenn ich den Antrag Herold heute einer kritischen Prüfung unterziehen würde, so müsste ich sagen, dass dieser Antrag — ich habe den Collegen Herold sehr gerne, und wenn er im Hause ist, so sage ich es ihm ins Gesicht — unhaltbar ist. Es müsste also ein anderes Schulgesetz sein. Man darf nicht auf den Herold'schen Antrag hinweisen, der schon vor einigen Jahren hier ins Haus gebracht wurde und in Betreff der Lehrerbildung bloß ein oder zwei Paragraphe enthält. Ich bitte, vergleichen Sie diesen Antrag mit dem Volksschulgesetze und ich frage, ob es möglich ist, dass der Staat nachdem er die Erhaltung der Lehrerbildungsanstalten auf seine eigenen Schultern genommen, sich mit einem Grundsatz begnügen könnte. Das würde jedoch eine ausführliche und weitläufige Debatte erfordern. — Indem ich auf die praktischen Fragen, die heute vorgebracht wurden, übergehe, begrüße ich die Ausführungen des zweiten Redners auf der rechten Seite des Hauses aus der Steiermark, der eine Reihe von interessanten Gesichtspunkten vorgebracht hat, nämlich bezüglich des Unterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten.

Es waren sachliche Gesichtspunkte, und dieselben, wenn sie auch von einem politischen Gegner vorgebracht sind, mögen mir den Anlass bieten, zu versichern, dass ich in sehr vielen Punkten mit dem, was er gesagt hat, einverstanden bin. Aber ich möchte denn doch auf einige Irrthümer in seiner Rede hinweisen. Er hat einen Rückblick geworfen auf die Entwicklung des Volksschulwesens seit dem Jahre 1869, und hat hervorgehoben, dass man bei Bestellung der Directoren anfangs große Fehler gemacht hat. Ich möchte wissen, bei welchen Schuleinrichtungen, die man in irgend einem Lande eingebürgert hat, nicht in erster Zeit auch Fehler begangen wurden.

Im Jahre 1849 hat man die Gymnasien bei uns eingerichtet, dann ist man an die Organisation der Realschulen gegangen; man hat aber bei den Besetzungen der Stellen Fehler gemacht, weil die nöthigen Lehrkräfte nicht da waren.

Wenn der Herr Abgeordnete hinzufügt, dass eine Reihe von Lehrern aus dem Auslande, namentlich für Geschichte, verwendet wurde, so möchte ich ihm ins Gedächtnis zurückrufen, dass ich mit der ganzen Ent-

wicklung des Volksschulwesens genau bekannt zu sein glaube und meines Wissens an die staatlichen Lehrerbildungsanstalten nur ein einziger Mann berufen worden ist, der leider frühzeitig starb, der aber nicht vom Auslande hieher berufen wurde, sondern hier lange Zeit an der protestantischen Schule gelehrt hat und dann an die staatliche Anstalt gekommen ist. Wenn man von zwei anderen Lehrern spricht, die vom Auslande hieher berufen wurden, so wurden dieselben an eine städtische Anstalt berufen, womit der Staat nichts zu thun hat; der eine, der als Lehrerbildner hieher berufen wurde, ist heute einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Prager Universität, der nach seinem jüngst erschienenen Werke über Pädagogik und Didaktik nicht bloß im Inlande sondern auch im Auslande als erster Meister auf diesem Gebiete anerkannt wird.

Es wird hinzugefügt, es bestehe ein Lehrermangel in Steiermark, und dies wird der Regierung zum Vorwurfe gemacht. Wenn ein Lehrermangel existirt, muss Abhilfe geschaffen werden. Aber er besteht nicht bloß in Steiermark, sondern auch in Mähren und Böhmen. Bezüglich Mährens hat die Regierung den Wünschen, welche in den letzten Jahren ausgesprochen worden sind, Rechnung getragen und eine neue Lehrerbildungsanstalt in Kremsier errichtet.

Im heurigen Budgetausschusse sind auch die Angelegenheiten von Lehrerbildungsanstalten in Böhmen besprochen worden, und ich habe selbst die Gründung von zwei solchen Anstalten in Böhmen — einer deutschen und einer böhmischen — angeregt; es würde mir zum Vergnügen gereicht haben, wenn ich über die Verhältnisse in Untersteiermark aufgeklärt worden wäre, im Budgetausschusse meine Stimme zu erheben, um Abhilfe zu schaffen.

Ferner wurde von einer gewissen Beschränkung in den Lehrgegenständen, welche in den Lehrerbildungsanstalten vorgetragen werden, gesprochen.

Ich stimme mit dem geehrten Herrn Vorredner in allen diesen Punkten vollständig überein. Ich glaube, man muss einen Unterschied machen in den Bedürfnissen für die ländlichen und für die städtischen Schulen. Ich unterschreibe diese Ausführungen vollständig.

Eine Abhilfe gegen die Überbürdung, welche ich bezüglich der Lehrerbildungsanstalten sehr gern zugebe, wird vielleicht erst dann platzgreifen können, wenn wir über eine genügende Anzahl von Lehrern für die verschiedenen Gattungen von Schulen verfügen werden, was heute noch nicht der Fall ist; dann wird man sich die Frage stellen müssen, ob die Lehrerbildungsanstalten von vier auf fünf Jahrgänge erweitert werden sollen, und dann wird vielleicht eine Reihe anderer Gegenstände Aufnahme finden.

Denselben Weg hat Galizien eingeschlagen. Nach dem Volksschulgesetze vom Jahre 1849 wurden entsprechend der Ausnahme, die dem Lande im Reichsgesetze gestattet wurde, in Galizien Lehrerbildungsanstalten mit drei Jahrgängen begründet, und ich begrüße es mit Freude, dass die Lehrerbildungsanstalten von Krakau und Lemberg heuer von der Regierung auf vier Jahre erweitert und im nächsten Jahre auch an anderen Orten Galiziens vierjährige Lehrerbildungsanstalten sein werden.

Auf diese Weise kann man fortschreiten und zum Ziel gelangen.

Was über die Bürgerschulen, namentlich für Mädchen gesagt wurde, dass sie mit 30 Stunden per Woche überbürdet sind, gebe ich zu, und Abhilfe wäre von Seite der Unterrichtsverwaltung möglich; denn es ist nicht nothwendig, dass Mädchen in den Bürgerschulen, also im Alter von 13 bis 14 Jahren, 30 Stunden wöchentlich Schule haben.

Ich muss aber auf eine Rede zurückkommen, welche ebenfalls das Volksschulwesen betrifft und von meinem verehrten Herrn Collegen, dem Herrn Specialberichterstatter für die Centrale des Unterrichts an dieser Stelle gehalten worden ist, wobei einige Äußerungen von ihm gemacht worden sind, welche ich in einzelnen Punkten berichtigen muss. Es ist ganz richtig, wenn von dem verehrten Herrn Redner darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Herrn Abgeordneten aus Galizien im Jahre 1865 an der Berathung des Volksschulgesetzes nicht theilgenommen haben, sondern sich aus dem Saale entfernten. Die Gründe, welche sie angegeben haben, sind in der Rede des Herrn Abgeordneten Grocholski klar dargelegt. Ich bin mit den Verhandlungen aus dem Jahre 1869 sehr gut vertraut. Ich kenne ein Elaborat, welches von einem hervorragenden galizischen Abgeordneten und noch dazu einem Pädagogen dem Ministerium damals überreicht worden ist, in welchem der Nachweis geführt werden sollte, dass die Grundsätze des Volksschulwesens sich in 10 bis 14 Paragraphe zusammenfassen lassen und dieser Abgeordnete, der leider heute unseren Berathungen ferne ist, hat damals einen sehr maßgebenden Einfluss auf seine Collegen ausgeübt und er war die Ursache, dass diese Auffassung in den Reihen der Abgeordneten Galiziens platzgriff.

Gegen diese Darstellung über die Haltung der Abgeordneten aus Galizien vom Jahre 1869, welche die gegenwärtige Vorlage als über den Rahmen des Volksschulgesetzes hinausgehend bezeichneten, lässt sich absolut nichts einwenden. Allein eine sehr gewichtige Einwendung lässt sich gegen eine zweite Behauptung des Herrn Abgeordneten anführen. Er sagt Seite 1417 des heute vertheilten Protokolls: *(liest)*: „Was das Maß des Einflusses der Kirche anbelangt, so glauben wir, dass dies am besten durch die Landesgesetzgebung festgestellt werden könnte."

Das waren seine Worte. Nun, meine Herren, das Maß des Einflusses der Kirche auf die Schule ist durch ein Reichsgesetz festgestellt worden, allein nicht durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, sondern durch das

Gesetz vom 25. Mai 1868. In diesem Gesetze sind die Grundsätze festgestellt worden über das Verhältnis von Schule und Kirche und es ist nun eine interessante Frage: Wie haben sich damals die Abgeordneten aus Galizien verhalten, haben sie ablehnend gestimmt oder nicht? Vor mir liegt das Protokoll aus dem Jahre 1867, und zwar der Sitzung vom 25. October und ich darf wohl an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, nur zwei kleine Stellen, um das hohe Haus nicht lange aufzuhalten, vorzulesen. Von Seite der galizischen Abgeordneten sind zwei Redner aufgetreten, und zwar die Herren Sawczyński und Krzeczunowicz.

Beide Redner haben sich über diese Frage ziemlich ausführlich ausgesprochen. Der eine war noch im vorigen Jahre unser College, der andere war mir ein liebgewordener Freund, mit dem ich manch harten Strauß im Steuerausschusse durchzufechten hatte.

Der Herr Abgeordnete Sawczyński sagte *(liest)*:

„Ja ich sehe, dass der uns vorliegende Entwurf der Familie, der Gemeinde, dem Staate, den Repräsentanten der Confessionen, dem Lande einen Antheil an der Leitung und Aufsicht der Schule gibt, überhaupt alle jene Momente berücksichtigt, die nothwendig zusammenwirken müssen, wenn die Schule sich entwickeln, wenn sie Früchte tragen soll."

So sprach der eine. Und der andere sagte *(liest)*:

„Meines Erachtens liegt das Wesen sowohl des in unserem Landtage beschlossenen, als auch dieses Gesetzes und vorzüglich der Zweck der hier beantragten Landes-, Bezirks- und Ortsschulräthe darin, dass die Vertreter des Volkes zu einem Einflusse auf das Schulwesen gelangen, und hiedurch die Bahn geöffnet werde, auf welcher die bürealistische", — er sagt bürealistische statt bureaukratische — „von welcher Seite immer wirkende Allmacht gebrochen werde. Ich sehe darin für mein Land durchaus keine Gefahr für die religiöse Erziehung; ich sehe auch darin, dass die Geistlichen, welche in den Schulrath berufen werden sollen, auf die Schule durch offenes und freies Wort freien Männern gegenüber einen viel zweckmäßigeren Einfluss werden ausüben können, als dies bisher in dem Bureau im Geheimen der Fall war."

So im Jahre 1867 die Abgeordneten aus Galizien. Ich habe nur diese beiden Stellen angeführt, um den Beweis zu erbringen, dass die Abgeordneten aus Galizien nicht für die Landesgesetzgebung in dieser Frage waren, sondern einmüthig für das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 gestimmt haben.

Allein ich habe leider noch die Aufgabe, eine andere Stelle aus der Rede des Abgeordneten Grafen Piniński herauszugreifen. Er führte uns eine Rede des geehrten Herrn Abgeordneten v. Plener aus der Generaldebatte an und fügte hinzu *(liest)*:

„Das sind wirklich maßvolle Worte, die den Beweis liefern, dass irgend eine feindliche Richtung gegen die Kirche in diesem Momente auf der linken Seite des Hauses absolut nicht vorhanden ist."

Ich muss nun erklären, dass weder in diesem Momente, noch in irgend einem Momente überhaupt eine feindliche Absicht gegen die Kirche meine Gesinnungsgenossen beseelt hat. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich stand, meine Herren — ich kann es wiederholen — an der Wiege des Volksschulgesetzes, kenne die Berathungen durch die Bank und weiß nicht, dass irgend einer der Herren, die damals an dem Volksschulgesetze mitgewirkt haben, eine feindliche Richtung gegen die Kirche an den Tag legen wollte. *(Beifall links.)*

Wir sind alle sammt und sonders überzeugt, dass der sittlich-religiöse oder religiös-sittliche Einfluss, wenn Sie wollen, auf die Schule absolut nothwendig ist, und innerhalb der gegenwärtigen Schulgesetzgebung sind wir bereit, mit allen Parteien sehr gerne zusammenzuwirken zum Wohle unseres Vaterlandes. *(Beifall.)*

Ich glaube, meine Herren, diese kurzen Worte werden wohl genügen, um den Standpunkt meiner Parteigenossen zu kennzeichnen, und es ist vollständig unrichtig, dem Herrn Abgeordneten v. Plener irgendwie in die Schuhe zu schieben, als ob er durch dasjenige, was er gesagt hat, irgendwelche Concessionen in Aussicht gestellt hätte. Er hat nur gesagt, man müsse den liberalen Schulmännern das Zeugnis geben, dass sie jedem Conflicte mit der Kirche aus dem Wege gehen, zu vermitteln suchen und am allermeisten glücklich sind, wenn in einem bestimmten Schulbezirke ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Schullehrer besteht.

Herr v. Plener hat weiter gesagt *(liest)*:

„Was man den berechtigten Ansprüchen der Kirche bezüglich des Religionsunterrichtes und der Vertretung der kirchlichen Organe in den verschiedenen Schulräthen concedirt hat oder noch concediren kann, wird auf unserer Seite niemals angefochten werden."

Was hat er damit gemeint? In einigen Ländern hatte in der Ortsschulaufsicht der Geistliche keine Virilstimme, in Oberösterreich war dies, wenn ich nicht irre, der Fall. Man hat in den letzten Jahren der Geistlichkeit in den verschiedenen Schulaufsichtsräthen Sitz und Stimme eingeräumt, dort wo es nicht schon der Fall war. Wir haben dagegen keine Opposition gemacht, aus dem einfachen Grunde, weil in den ursprünglichen Volksschulaufsichtsgesetzen dem Geistlichen eine Virilstimme eingeräumt war. Auch gegenwärtig befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit unserer bisherigen Haltung als Vertheidiger des Volksschulgesetzes, an dem wir auch künftig festhalten.

Diese wenigen Worte mögen genügen; ich muss aber zum Schlusse hervorheben und dankbar anerkennen, dass von Seite der verschiedenen Parteien des hohen Hauses, welche beim „Unterrichtswesen" gesprochen haben, die Debatte sich in sachlichster Form bewegt hat. Wenn ein Herr Redner in der Generaldebatte den Ausdruck gebraucht hat, er wisse noch nicht,

ob sich der Parlamentarismus in Österreich bewährt hat, so glaube ich, dass gerade ein Blick auf das Unterrichtsbudget in den letzten 20 Jahren und auch die heuer geführte Debatte beweist, dass der Parlamentarismus in Österreich wenigstens auf dem Gebiete der Schule bedeutende Früchte getragen hat; denn wenn man ins Auge fasst, welche Summen für das Unterrichtswesen im Laufe der letzten Jahre vom Parlamente bewilligt worden sind, so wird man zugeben, dass, wenn man das Jahr 1861 mit dem Jahre 1891 vergleicht, der Parlamentarismus eben darauf hingewirkt hat, dass alljährlich bedeutende Summen dem Schulwesen zugeführt werden.

Ich kenne auf dem Gebiete der Schule in Österreich keinen Mann, der sich größere Verdienste um das Unterrichtswesen erworben hat, als Graf Leo Thun; wenn dieser Mann mit dem ernsten Willen, der ihn für die Hebung des Unterrichtswesens beseelte, ein Parlament zur Seite gehabt hätte, welches so bereitwillig die Mittel gespendet hätte, wie die Parlamente der letzten Jahre, so würde er noch Bedeutenderes geleistet haben als bloß auf dem Gebiete der Universitäten und Gymnasien.

Wie dem indes auch sein mag, welche Ansichten wir auch in politischer Beziehung haben mögen, ich glaube, in dem einen Punkte stimmen wir mit einander überein, dass wir alle wünschen, dass Ströme von Licht sich über die Völker Österreichs ergießen, ihren Geist zu erhellen und ihr Gemüth zu erwärmen, ihre Thatkraft anzuspornen, um beizutragen zum materiellen und geistigen Wohle des Vaterlandes, und mich beseelt die Hoffnung, dass bei diesem regen Zusammenwirken auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und anderen Gebieten der Staatsverwaltung sich auch der Mensch zum Mensch finden werde und dass dann auch die nationalen und anderen politischen Fragen in einer angemessenen wünschenswerten Weise werden gelöst werden können. Damit, meine Herrn schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 20 des Erfordernisses und Titel 14 der Bedeckung eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich ersuche weiters jene Herren, welche die Resolution auf Seite 25 und den Antrag auf Erledigung der Petition auf Seite 26, beziehungsweise 3 des Specialberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Ich habe nur noch dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Resolution Prade, weil keine Einwendung erhoben wurde, dem Budgetausschusse zugewiesen erscheint.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener das Wort zur Begründung eines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Als Obmann des Budgetausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge die dem Budgetausschusse zugewiesenen Dringlichkeitsanträge Mandyczewski und Ebenhoch schon heute auf die Tagesordnung setzen und den mündlichen Bericht darüber entgegennehmen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Plener beantragt, dass der Bericht des Budgetausschusses, betreffend Nothstandsangelegenheiten, sofort in Behandlung genommen werde, obwohl der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht. Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen und ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten Abgeordneten Dr. Kathrein, den Bericht zu erstatten.

Abgeordneter **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Es ist in der Sitzung vom 30. Juni vom Abgeordneten Mandyczewski ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, welcher folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag. In den politischen Bezirken Nadwórna und Bohorodczany in Galizien haben die Hagelschläge in letzter Zeit und besonders am 20. Juni l. J. viele Gemeinden, wie Fitków, Nazawiszów, Tarnonica, Snaydan, Lachowec u. s. w. hart betroffen. Die schweren Mühen der Bewohner der genannten Gemeinden, welche ausschließlich auf den Ertrag der Felder angewiesen sind, sind zerstört, die Ernte gänzlich vernichtet.

Da in Anbetracht dieses Umstandes dringende Abhilfe nothwendig ist, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen pflegen zu lassen und nach Maßgabe derselben die entsprechenden Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen zu veranlassen."

Am 26. v. M. hat der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch einen Antrag überreicht, welcher Hagelschläge in Rohrbach und Linz betrifft, und stellte den Antrag auf sofortige Erhebungen und Hilfeleistung. Der Budgetausschuss hat heute über diese beiden Anträge berathen und es wurde hervorgehoben, dass es wohl unzweckmäßig sei, wenn solche Anträge wegen eines Hagelschlages sich so häufig wiederholen, und dass damit schon a priori die Hilfsaction selbst abgeschwächt werden könnte. Es wurde diesfalls, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger der Wunsch ausgesprochen, dass eine principielle Regelung der

Unterstützung der durch Elementarereignisse beschädigten Gemeinden und Bezirke eintreten solle, um auf diese Weise dem vorzubeugen, dass auch schon wegen des kleinsten Unwetters solche Anträge an das Haus kommen. Der Budgetausschuss hat sich im allgemeinen dieser Anschauung angeschlossen, weil er auch von der Überzeugung ausging, dass der Staat nur dann berufen ist, mit solchen Unterstützungen einzugreifen, wenn wirklich infolge von Elementarereignissen ein Nothstand ein getreten ist. Nachdem aber das hohe Haus bereits in früheren Sitzungen ähnlichen Anträgen zugestimmt hat, glaubt der Budgetausschuss auch diese beiden Anträge der Regierung empfehlen und sie zu einer ähnlichen Action auffordern zu sollen. Aufgabe der Regierung wird es sein, nachdem die Erhebungen gepflogen sind, auch zu beurtheilen, ob wirklich die Voraussetzungen für eine Unterstützung gegeben sind, und ich habe die Ehre, im Namen des Budgetausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert über die durch Hagelschlag in Rohrbach und Linz in Oberösterreich, dann in den politischen Bezirken Nadwórna und Bohordoczani in Galizien, sowie in mehreren Gemeinden in der Bukowina und in den Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Graz verursachten Schäden die nöthigen Erhebungen mit thunlichster Beschleunigung zu pflegen und insoferne sich ein Nothstand ergibt, zur Linderung desselben die entsprechenden Credite im verfassungsmäßigen Wege zu beanspruchen."

Zum Verständnis dieser Resolution bemerke ich noch, dass im Verlaufe der Verhandlungen im Budgetausschusse sich herausgestellt hat, dass solche zerstörende Hagelschläge auch in Steiermark und in der Bukowina eingetreten sind und über Anregung der betreffenden Herren Abgeordneten, welche im Budgetausschusse thätig sind, hat der Ausschuss selbst nicht ermangelt, dem Wunsche derselben Rechnung zu tragen und die nöthigen Erhebungen auch auf diese betroffenen Gemeinden der Bukowina und der Steiermark auszudehnen. Daraus ergibt sich die Fassung des Antrages, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Antrage des Budgetausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es sind mehrere Anträge, darunter ein Dringlichkeitsantrag zu verlesen; ich bitte daher die Herren, sich noch nicht zu entfernen. Ich ersuche um die Verlesung.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen:

Es ist uns soeben ein telegraphischer Bericht zugekommen, laut welchem am Mittwoch den 1. Juli l. J. ein furchtbarer Wolkenbruch mit Hagelschlag über die Gemeinden Vlačice und Vičapy im Bezirke Caslau niederging, welcher den größten Theil der heurigen Ernte vernichtete. Mit Rücksicht darauf, dass diese Gemeinden im Juli vorigen Jahres von Hagelschlag und Wolkenbruch, in den Monaten August und September v. J. und im April l. J. von Überschwemmungen hart getroffen wurden, so dass schnelle Abhilfe des Nothstandes hier nothwendig erscheint, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, über die am 1. Juli 1891 in dem Caslauer Bezirke im Königreiche Böhmen insbesondere in den Gemeinden Vlačice und Vičapy durch Wolkenbrüche und Überschwemmungen erfolgte Schäden mit der größten Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite in verfassungsmäßigem Wege sofort in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit den Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, am 2. Juli 1891.

Dr. Pacák.
Hájek. Krumbholz.
Masaryk. Dr. Dyk.
Sokol. Purghart.
Kaftan. Dolezal.
Adámek. Spindler.
Dr. Blažek. Dr. Kaunic.
Eim. Dr. Plener.
Dr. Herold. Engel.
Formánek. Dvořák.
Mixa. Kaizl."

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Dr. Pacák zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Der Antrag, zu dessen Begründung mir das Wort ertheilt wurde, ist ein rein humaner, abseits stehend von allem politischen Parteigetriebe. Mit Rücksicht darauf, dass in letzter Zeit alle ähnlichen humanen Anträge in diesem hohen Hause eine durchwegs günstige Erledigung fanden, glaube ich, von einer langen Begründung ganz absehen zu können *(Bravo!)*, und erlaube mir darauf

hinzuweisen, dass uns die telegraphische Nachricht zukam, dass durch Wolkenbrüche einzelnen Gemeinden im Bezirke Časlau und zwar die Gemeinden Vlačice und Vičapy arg geschädigt wurden.

Nachdem im vorigen Jahre dieselben Gemeinden einmal, und zwar im Monate Juli durch Hagelschläge, in den Monaten August und September v. J. und April d. J. durch Überschwemmung arg beschädigt wurden und schnelle Hilfe noththut, ersuchen wir das hohe Haus, von den Formalitäten des §. 42 der Geschäftsordnung abzusehen und diesen Antrag gefälligst dem Budgetausschusse als Dringlichkeitsantrag zur Erledigung zuzuweisen.

Ich bitte das hohe Haus um die Unterstützung dieses Antrages.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche für die dringliche Behandlung dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Wir kommen nun zur merialen Behandlung Wünscht der Herr Antragsteller die Sache zu begründen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse mit dem Auftrage binnen acht Tagen Bericht zu erstatten, zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung an den Budgetausschuss mit einer achttägigen Frist zur Berichterstattung ist beschlossen und somit der Gegenstand vorläufig erledigt.

Ich bitte um die Verlesung des weiteren Antrages der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest den Antrag — 216 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nachdem seit den ersten Monaten des laufenden Jahres an die Gemeindevorstehung von Mitterburg mehrere in deutscher Sprache verfasste Decrete seitens der dortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft ergingen, hat die Gemeindevorstehung mit Eingabe vom 13. März l. J., Nr. 648, der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis gebracht, dass die Dienstsprache des Gemeindeamtes von Mitterburg die landesübliche croatische ist, und an dieselbe das Verlangen gestellt, ihre Correspondenz mit demselben in der genannten landesüblichen croatischen Sprache zu führen.

Im Sinne dieser Kenntnisgabe und dieses Verlangens hat die Gemeindevorstehung das Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 7. April l. J., Nr. 2556, weil es in deutscher Sprache verfasst war, mit dem Ersuchen zurückgestellt, es möge ihm dasselbe in der landesüblichen croatischen Sprache, welche die Amtssprache der autonomen Gemeinde Mitterburg ist, wieder vorgelegt werden. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat jedoch diesem Ersuchen keine Folge gegeben, sondern mit dem Decrete vom 14. April l. J., Z. 2981, dem Gemeindevorsteher unter Strafandrohung aufgetragen, das oben erwähnte Decret vom 7. April l. J., Nr. 2556, unverzüglich zu erledigen. Gegen diesen Auftrag hat die Gemeindevorstehung den Recurs an die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Triest ergriffen, welche laut Erlass vom 18. Mai 1891, Nr. 7556/III, demselben keine Folge gab, und zwar aus dem Grunde, „weil das unterm 13. März 1891, Z. 648 gestellte und mehr aufrechterhaltene Verlangen, dass die amtliche Correspondenz der Bezirkshauptmannschaft mit der Gemeinde ausschließlich nur in croatischer Sprache geführt werden soll, eine unberufene Ingerenz in die Art der Geschäftsführung und den Gebrauch der Dienstsprache der k. k. Bezirkshauptmannschaft involvirt, was um so weniger zulässig ist, als der Auftrag vom 9. April 1891, Z. 2556, um dessen Ausführung es sich handelt, einen Gegenstand des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde betrifft", und daher das ablehnende Verhalten des Gemeindevorstandes im concreten Falle ungerecht erscheint, „zumal derselbe selbst zugibt, dass die Bezirkshauptmannschaft nicht durchaus, sondern nur mitunter in deutscher Sprache mit der Gemeinde correspondirt, und diese Sprache wie bisher, einzelnen Gemeindebediensteten denn doch nicht ganz fremd ist".

Nachdem sich unter den im übertragenen Wirkungskreise den Gemeinden auferlegten Pflichten die der Kenntnis der deutschen Sprache seitens der „Gemeindebediensteten" nicht befindet und bei den bestehenden Staatsgrundgesetzen nicht befinden kann;

nachdem die Gemeinde in diesem Falle nicht als eine untergeordnete Behörde, sondern als eine politische Person, welcher als solcher die staatsbürgerlichen, das ist die den österreichischen Staatsbürgern durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte zustehen, anzusehen ist;

nachdem die Gemeindevorstehung mit ihrem gedachten Verlangen die ihr durch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, anerkannte Gleichberechtigung der croatischen Sprache — welche in Istrien unzweifelhaft eine, und zwar die am stärksten vertretene, landesübliche Sprache ist — im Amte wahrte, und demnach ihr Verlangen

nicht als unberufene Ingerenz in der Art der Geschäftsordnung und Gebrauch der Dienstsprache der k. k. Bezirkshauptmannschaft aufgefasst werden kann;

nachdem die zeitweilige Annahme der in deutscher Sprache verfassten Decrete seitens der Gemeinde die k. k. Bezirkshauptmannschaft weder im allgemeinen noch in einzelnen Fällen berechtigt, die Gemeinde zu zwingen, auf das ihr durch Staatsgrundgesetze gewährleistete politische Recht zu verzichten;

nachdem der Umstand, dass eventuell die deutsche Sprache einzelnen „Gemeindebediensteten" nicht ganz fremd ist, die Gemeindevorstehung nicht verpflichten kann, auf dasselbe politische Recht Verzicht zu leisten;

nachdem es den k. k. bezirkshauptmannschaftlichen Beamten in einem Bezirke, in welchem die croatische Sprache beiweitem überwiegt, diese Sprache denn doch nicht und nie fremd sein sollte;

nachdem solche oder ähnliche Fälle, wie der erwähnte in Mitterburg, sehr oft, und zwar vorzugsweise wenn nicht ausschließlich nur in denjenigen Gemeinden Istriens und überhaupt des Küstenlandes vorkommen, welche in croatischer oder slovenischer Sprache amtiren;

nachdem die Gemeindevorsteher mit deutschen Zuschriften öfters in große Verlegenheiten gelangen und ihnen unnütze Mühe und Geldausgaben verursacht werden; und endlich

nachdem durch ungesetzliches Aufdrängen der in deutscher Sprache verfassten Zuschriften das gute Einvernehmen zwischen den k. k. Behörden und den Gemeindevorstehungen und dadurch auch der Bevölkerung sehr gestört und Missgunst in dem Volke geradezu hervorgerufen wird;

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„1. Ist Seine Excellenz der obenerwähnte gesetzwidrige Erlass der k. k. Statthalterei in Triest vom 18. Mai 1891, Z. 7556/III bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, der k. k. Statthalterei in Triest den Auftrag zu ertheilen, genannten Erlass im Sinne des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 abzuändern?

3. Ist Seine Excellenz gewillt, die k. k. politischen Behörden im Küstenlande zu verpflichten, mit den Gemeinden im Sinne des obcitirten Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes zu correspondiren und dieselben zur Annahme der in deutscher Sprache verfassten Zuschriften nicht zu zwingen, um hiemit die auch in der Thronrede Seiner k. und k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers betonte verfassungsmäßig gewährleistete Gleichberechtigung aller seiner treuen Völker auch bezüglich der Croaten und Slovenen des genannten Landes zur Geltung zu bringen?"

Wien, am 2. Juli 1891.

	Spinčić.
Robič.	Povše.
Dr. Kaunic.	Dr. Masovčić.
Dr. Lang,	Sukljе.
Purghart.	Borčić.
Kohler.	Perić.
Dr. Gregorčič.	Dr. Engel.
Klun.	Adámek.
Hoch.	Sokol.
Formánek.	Seichert.
Kaftan.	Dr. Pacák."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Bacquehem in Angelegenheit der Überbrückung und Unterfahrung der Staatseisenbahngeleise in der Richtung der Simmeringerstraße u. s. w. im zehnten Bezirk, als auch wegen Herstellung mehrerer Durchlässe im Südbahndamm zur Herbeiführung einer besseren Verbindung mit Favoriten, gestellt vom Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen.

Zu wiederholtenmalen haben die Bewohner von Favoriten durch ihre Vertreter, ihre Vereine, ja durch eine Bittschrift mit mehreren tausend Unterschriften, welche bereits 1888 dem Herrn Handelsminister Bacquehem überreicht wurde, um die Herstellung obengenannter Verbindungswege nachgesucht. Anlässlich der Schaffung von Groß-Wien hat der Anfragesteller auch in dieser Richtung im Landtage einen Antrag eingebracht, der dem Wien-Ausschusse zugewiesen, zu einer Resolution Anlass gab, die eine hohe Regierung aufforderte, Schritte einzuleiten, denen zufolge das Zustandekommen mehrerer Durchlässe im Südbahndamm und Übergänge über die Staatseisenbahngeleise oder Unterfahrungen derselben binnen kürzester Frist gesichert erscheinen. Leider wurde diese Resolution erst in der letzten Sitzung vorgelegt und konnte nicht mehr zur Abstimmung gelangen, welche jedenfalls zustimmender Art gewesen wäre, da der Wien-Ausschuss ausdrücklich bemerkte: „Das Begehren der Antragsteller wegen zahlreicher Communication für den zehnten Bezirk erscheint vollkommen begründet."

Außerdem hatte der Antragsteller bereits in der fünften Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 28. October 1890 an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage gestellt, ob die Regierung gesonn-

nen sei, Schritte zu veranlassen. In der 13. Sitzung vom 24. November 1890 ertheilte Seine Excellenz der Herr Statthalter Graf Kielmansegg die Antwort: „Die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen sei bereits beauftragt, behufs der thunlichsten Abhilfe die geeigneten Erhebungen einzuleiten und hienach das Entsprechende zu verfügen."

Der Antragsteller und Genossen erlauben sich nun Seine Excellenz darüber um Auskunft zu fragen, **ob diese Erhebungen bereits gepflogen wurden und welches das Ergebnis war, kurz welche Schritte von Seite der hohen Regierung ins Auge gefasst wurden, den berechtigten Wünschen der Bewohner des zehnten Bezirkes Rechnung zu tragen.**

Troll.	W. Ph. Hauck.
Dötz.	Dr. Lueger.
Fürnkranz.	Schider.
Rigler.	Garnhaft.
Polzhofer.	Schneider.
Muth.	Dr. Pattai.
Richter.	Dr. Gefsmann."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird dem Herrn Handelsminister übermittelt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Bartoli, Dr. Rizzi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei den letzten allgemeinen Reichsrathswahlen kamen in Istrien etliche Fälle vor, welche die Unterfertigten der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen sich erlauben.

In Parenzo, Hauptort der Provinz, eine Stadt, die sich wegen ihrer Ruhe und Gastfreundschaft auszeichnet, hat die k. k. Gendarmerie am Tage der Wahlmännerwahl den Parteigenossen der Croaten über hundert verschiedene Waffen, Revolver, Messer und Pistolen im Beschlag genommen, wogegen bei der italienischen Bevölkerung keine zu finden gewesen.

In Visignano, ebenfalls am Tage der Urwahlen, sind die croatischen Wähler von verschiedenen Parteigenossen, die mit allerlei Waffen versehen waren, begleitet worden und machten Miene, die Einwohner von Visignano zu bedrohen, welche sich rechtzeitig in ihre Häuser flüchten konnten.

In Montona mussten die Wähler, welche gegen die Croaten ihre Stimmen abgegeben hatten, von der Gendarmerie in Schutz genommen werden; jedoch als sie hinterlistig angefallen wurden, war die k. k. Gendarmerie nicht imstande sie zu vertheidigen, so dass alles bei dem Rufe: „Hilf was helfen kann" fliehen musste.

Die Hauptursache aller dieser Missstände ist in erster Linie in den fortwährenden Agitationen einer großen Anzahl von Geistlichen zu suchen, welche der croatischen Partei angehören, die aber zum größeren Theile Castuaner, Croaten, Krainer und sogar Böhmen sind. Wir wollen nebenbei bemerkt haben, dass etliche dieser Helden mit den Gerichten wiederholt in Conflicte gerathen sind und nicht allein wegen politischer Umtriebe, und dies hinderte sie durchaus nicht, die Religion zu ihren politischen Zwecken auszubeuten, indem sie die christliche Lehre, welche nur Liebe predigt, als Mittel benützten, um Hass und Zwietracht zu stiften.

Aus dem Berichte des Legitimationsausschusses *(159 der Beilagen)* geht hervor, dass mehrere Wähler des politischen Bezirkes Capodistria Protest gegen die Giltigkeit der Wahl der zwölf Wahlmänner der Gemeinde Paugnano erhoben, indem sie behaupteten, dass jene zwölf Stimmen dem Dr. Vergottini zuzuzählen seien und nicht wie es geschah dem Dr. Laginja.

In jenem Proteste wird weiter angeführt, dass der Pfarrer von Maresego sich eingemischt hätte, um die Wahl der Wahlmänner für den 23. und 24. Februar anstatt des 21. und 22. Februar festzusetzen, damit er und seine Genossen, die Pfarrer von Paugnano und Trusche den unmittelbar vorhergehenden Sonntag benützen könnten, um die Kanzel zu ihren politischen Zwecken auszubeuten.

Und in der That geschah es auch. Von der Kanzel aus ist, um eine croatische Majorität zu gewinnen, Einfluss genommen worden, indem die Urwähler der Gemeinde Paugnano bedroht wurden, dass sie sich das Missfallen des Kaisers und die Strafen der Hölle zuziehen würden, wenn sie im italienischen Sinne wählen sollten.

Der Pfarrer Don Gaspercic von Maresego hat sie am Sonntage, den 22. Februar, in der Predigt beschworen und ihnen unter Hinweis auf das ausgesetzte Allerheiligste das Gelöbnis abgenommen, im croatischen Sinne zu wählen, indem er geschrieen hat: „Diejenigen, welche die Italiener wählen, würden den geistlichen Glauben mit Füßen treten, den Kaiser unter die Füße werfen, sie würden Meineidige werden ihr ganzes Leben und würden in die Finsternis der Hölle geworfen werden."

An demselben Sonntage hat der Pfarrer von Paugnano, Vodopivez, in der Predigt, anknüpfend an den Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe, die Italiener als Freimaurer, als Feinde Gottes, der Religion und des Kaisers dargestellt und die Gläubigen beschworen, gegen die Italiener zu stimmen. Im Feuereifer hat er unter seinem Kleide ein Crucifix hervorgezogen, es hingehalten und die Worte gesprochen: „Wenn Ihr die Italiener wählet, so werfet Ihr das Crucifix und die Religion unter die Füße; ich würde Euch keine Communion darreichen, wenn Ihr auch am Lebensende wäret."

Nach der Wahl hat der Pfarrer von Paugnano alle Sonntage jene, welche im italienischen Sinne gewählt haben, bei der Predigt beschuldigt, dass sie ihre Seele um einen Gulden verkauft haben, wie Judas, und hat für deren Erlösung beten lassen. Auch die Beichte hat er denselben verweigert.

So hat auch der Pfarrer von Truschе das Allerheiligste ausgesetzt und eine ähnliche Predigt wie der Pfarrer von Maresego gehalten.

Es sei klar, dass solche Pressionen imstande waren, die Wähler umzustimmen und dass sie mehr als 50 Stimmen der italienischen Partei abwendig gemacht haben. Alle die im oben erwähnten Proteste angeführten Thatsachen sind durch namhaft gemachte Zeugen bewiesen. Der Kürze wegen möchten wir alle die Umtriebe der croatischen Geistlichen übergehen, deren sie sich, nachdem ihr Gesinnungsgenosse Dr. Laginja bei der Wahl unterlegen, schuldig gemacht haben. Allein auf einen Fall möchten wir doch die Aufmerksamkeit lenken.

Als zwei jener Geistlichen am 8. Mai l. J. zum Bezirksgericht Buje, einem wegen seines hervorragenden Nationalgefühles und seiner Gastfreundschaft bekannten Städtchen, vorgeladen wurden, unterließen sie es, an den dortigen Bürgermeister, den ersten Ehrenmann Istriens, welcher sie unter allen Umständen geschützt hätte, sich zu wenden und forderten die k. k. Gendarmerie auf, sie zu begleiten, indem sie für ihre Sicherheit sich zu fürchten vorgaben. Die Einwohner Bujes, durch das Benehmen dieser Geistlichen in ihren Gefühlen verletzt, versammelten sich in der Nähe des Gerichtsgebäudes, wo sie von den erwähnten Geistlichen mit ironischem Lächeln empfangen und zum Hohne mit Kreuzern beworfen wurden. Angesichts der gereizten Stimmung des Volkes hätte die Gendarmerie wenig genützt, wenn nicht die Popularität und das Ansehen des freiwillig erschienenen Bürgermeisters beide Helden geschützt hätte.

Infolge aller dieser Übelstände ist der Friede zwischen den slavischen Volksstämmen und der italienischen Bevölkerung in Istrien verschwunden.

In den Landtag ist eine factiöse Minorität eingetreten, die durch ihr demonstratives Benehmen, durch den Gebrauch von Sprachen, die den meisten Abgeordneten unbekannt sind und durch alle möglichen Vorwände die Verhandlungen zu verschleppen, ihrem Gefühle des Hasses gegen die Italiener der Provinz Ausdruck zu geben trachtet. Ein erheblicher Theil der Landbevölkerung folgt leider dieser neuen Lehre mehr aus Hass gegen die bemittelteren italienischen Besitzer, als aus Gründen der Nationalität.

Täglich wird das arme Landvolk, sei es durch die Presse, sei es mündlich, gegen die Italiener aufgehetzt und dies Mittel verfehlt nicht seine Wirkung. Drohungen, Beleidigungen, Anklagen, öffentliche Gewaltthätigkeiten, boshafte Beschädigungen, vornehmlich durch Aushauen der Reben zum Schaden der Gegner der neuen Propaganda sind gewöhnliche Vorkommnisse, so zwar, dass es ein Verdienst der kroatischen Partei ist, wenn die Zustände in Istrien wahrhaft afrikanische genannt werden können.

Es ist natürlich, dass die Regierungsvertreter im Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit alle gesetzlichen Mittel anwenden, um den Parteileidenschaften entgegenzusteuern und es geschieht dies auch mit vollkommener Objectivität. Es mag sein, dass die croatische Partei in anderen Provinzen verwöhnt ist! Dies berechtigt sie aber nicht, die Regierung öffentlich zu beschuldigen, für die Italiener einzustehen, was durchaus unbegründet ist. Der Statthaltereirath und Leiter der Bezirkshauptmannschaft Parenzo, einer der fähigsten und tüchtigsten politischen Beamten, dient als Zielscheibe der Gegenpartei, weil er sich nicht blindlings in die Arme der neuen Volksbeglücker wirft. Und die Unzufriedenheit dieser Partei hat so zugenommen, dass sie in der Sitzung vom 19. Juni im hohen Hause zwei Interpellationen, welche förmliche Anklageacte gegen die Italiener und die k. k. Behörde in Istrien bilden, einbrachte.

Um diese Anklage zu widerlegen und zu gleicher Zeit das correcte Vorgehen der Behörden zu beweisen, wie nicht minder um das duldsame Benehmen der italienischen Bevölkerung Istriens der Herausforderungen der Croaten und Slovenen gegenüber klarzustellen, wäre es sehr erwünscht und von den Verhältnissen geboten, eine Enquête einzusetzen zur unparteiischen Untersuchung, auf welcher Seite die Bedrücker, auf welcher die Bedrückten seien.

In Erwägung des Gesagten stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„1. Sind Seiner Excellenz die erwähnten Vorgänge und andere ähnliche gesetzwidrige und unerlaubte politische Agitationen seitens eines großen Theiles von der croatischen und slovenischen Geistlichkeit in Istrien bekannt?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in Anbetracht der hier angeführten Umstände und der in den zwei am 19. Juni l. J. eingebrachten, Istrien betreffenden Interpellationen erhobenen Anklagen eine strenge Untersuchung einzuleiten?

3. Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident im Interesse der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe

und Ordnung und eines friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung Istriens zu treffen?"

Wien, den 2. Juli 1891.

Campi.	Dr. Bártoli.
Nedella.	Dr. Rizzi.
Dr. Fuß.	Burgstaller.
Ciani.	Ludwigstorff.
Stalitz.	Rolsberg.
Malfatti.	Bonda.
Luzzatto.	Dr. Debiasi.

Hormuzaki."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Ministerpräsidenten überwiesen werden.

Über Ersuchen des Herrn Abgeordneten Hauck mache ich aufmerksam, dass in seinem Antrage *(208 der Beilagen)* ein sinnstörender Fehler vorkommt, nämlich in der Zeile 4 von unten soll es „Veräußerung" heißen, anstatt „Versäumung".

Ich ersuche die Herren, das zu corrigiren.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Das Subcomité des Spiritussteuerausschusses wird heute abends 7 Uhr in Abtheilung I einberufen. *(Heiterkeit.)* Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Spens.

Der Sanitätsausschuss hält heute Donnerstag den 2. Juli um 7 Uhr abends in Abtheilung IV eine Sitzung. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Agrarausschuss hält morgen Freitag den 3. Juli, 8 Uhr vormittags in Abtheilung III eine Sitzung. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 3. Juli 1891, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 10 *(96 der Beilagen)*.

Wird irgend eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Petition der Gerichtsärzte des k. k. Landesgerichtes in Wien um Abänderung ihrer dermaligen dienstlichen Stellung.

Hohes Haus!

Die ehrfurchtsvollst Gefertigten sind mittels Decret des hohen k. k. Oberlandesgerichtes in Wien eidlich als Sachverständige im psychiatrischen Fache für den Sprengel des k. k. Landesgerichtes in Wien, das k. k. Strafgericht daselbst, die städtisch-delegirten Gerichtsbezirke, neuerdings auch für die Gerichtsbezirke Hietzing und Währing bestellt.

Ihr Dienstverhältnis ist ein contractliches mit sechswöchentlicher Kündigung.

Ihre Entlohnung erfolgt in mehrfacher Form. Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Civilsachen ist den Gefertigten für Untersuchung und Begutachtung solcher Fälle, bei denen die Gebüren von der Partei eingebracht werden können, per Fall und Arzt die Gebür von 4 fl. bestimmt und werden diese Gebüren vom k. k. Landesgerichte eingehoben und an die Gefertigten abgeführt. Für die uneinbringlichen Fälle ist jedem Gefertigten ein jährlicher Pauschalbetrag von 800 fl. ausgesetzt.

Von Seite des k. k. Strafgerichtes genießen die Gefertigten gegen Legung eines Particulares eine Entlohnung von Fall zu Fall. Die Gebür wird bis zum Betrage von 20 fl. durch das k. k. Landesgericht, bei darüber hinausgehenden Summen durch das hohe k. k. Oberlandesgericht bestimmt und steht diesbezüglich den Gefertigten kein Recursrecht zu.

Von Seite der k. k. Bezirksgerichte Hietzing und Währing wird ebenfalls eine Entlohnung von Fall zu Fall durch die Directionen der Privatanstalten Lainz, Inzersdorf und Ober-Döbling geleistet, und zwar im Betrage von 12 bis 15 fl. pro Arzt und Fall, und zwar für die Untersuchung sammt Gutachten und inclusive der Ansprüche für Diäten und Wagenauslagen. Die Gefertigten mussten sich jedoch verpflichten, die in der Lainzer Anstalt untergebrachten Militärpersonen ganz kostenfrei zu untersuchen und zu begutachten.

Die zu bewältigende Arbeit hat sich im Laufe der letzten Decennien ungemein vermehrt und beschäftigt die Gefertigten in einem jeglichen Nebenerwerb ausschließenden Umfange.

Die Zahl der Untersuchungen, welche in den Siebzieger-Jahren circa 700 Fälle betrug, ist im Jahre 1882 auf 824 gestiegen und beträgt seit 1886 stets über 1000 Fälle.

Diese Vermehrung der Untersuchungsaufträge betrifft zumeist die Agenden des k. k. Civilgerichtes und müssen sich die Gefertigten diesbezüglich die ergebenste Bemerkung gestatten, dass im Gegensatze zur Vermehrung der Arbeit das Einbringlichkeitsverhaltnis wesentlich gesunken ist.

Aus statistischen Berechnungen über die Jahre 1887, 1888 und 1889 ergab sich das Resultat, dass im Jahre

1887	von 1185	Untersuchunge	906	uneinbringlich waren,	
1888	„ 1145	„	911	„	„
1889	„ 1062	„	794	„	„

so dass aus dem Pauschale von 800 fl. für jeden der Gefertigten Gerichtsärzte, wovon stets zwei der Commission beizuwohnen haben, für Untersuchung und Begutachtung eines uneinbringlichen Falles im Jahre 1887 der Betrag von 1 fl. 32 kr., im Jahre 1888 von 1 fl. 31 kr. und im Jahre 1889 von 1 fl. 50 kr. entfiel.

Ist nun die Pauschalirung rücksichtlich einer stetig anwachsenden Arbeitsleistung überhaupt eine unsichere Entlohnung, so müssen sich die ehrfurchtsvollst Gefertigten, insbesondere bei ihrer Leistung in einem überaus angestrengten und verantwortungsvollen Berufe gestatten, auf die Differenz hinzuweisen, in welcher diese Entlohnungsziffern mit dem Inhalte des gesetzlichen Gebührentarifes (R. G. Bl. Nr. 33 vom 17. Februar 1855) steht, welcher für die Bestimmung des Wahn- oder Blödsinnes 2 bis 4 fl., für das schriftliche Gutachten 2 bis 5 fl. fixirt, somit eine Gebür von 4 bis 9 fl. für Untersuchung und Gutachten eines Falles.

Die ehrfurchtsvollst Gefertigten gestatten sich hiebei noch zu erwähnen, dass hierunter sich Einzelfälle wiederholen, welche einen ganz bedeutenden Aufwand von Zeit und geistiger und manueler Arbeit zu ihrer Erledigung erfordern.

Ganz besonders gilt aber letzteres von den Untersuchungen, die den Gefertigten durch das k. k. Strafgericht aufgetragen werden, und ohne Übertreibung können die Gefertigten behaupten, dass diese Aufgaben durch die ihnen innewohnenden Verhältnisse der Schwierigkeit ihrer Beurtheilung und der ungeheuren Verantwortlichkeit zu den aufregendsten und difficilsten gehören, die überhaupt einem Fachmanne gestellt werden können, und dass sie die außerordentlichsten Ansprüche an Gewissen und Erfahrung stellen. Die Gefertigten glauben nicht unbescheiden zu sein, wenn sie weiter anführen, dass die ihnen zukommende Entlohnung kaum in Vergleich zu stellen ist mit der in ihren meist sehr umfangreichen Referaten niedergelegten Anstrengung und wissenschaftlichen Leistung, welche gerade in den letzten Decennien durch den Aufschwung, den Umfang und die Bedeutung, welche die Psychiatrie genommen hat, erhöhte Ansprüche an den Sachverständigen stellt.

Die Gefertigten können hiebei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass ihnen für die Beiwohnung einer Hauptverhandlung, die unter den anstrengendsten Verhältnissen mehrmals schon über zehn Stunden und mehrere Tage ihre Thätigkeit in Anspruch nahm, nur pro Tag die Gebühr von 5 fl. zukömmt.

Wenn nun die Gesammteinnahmen jedes der ehrfurchtsvollst Gefertigten für die ihnen in ihrer Stellung als gerichtliche Sachverständige erwachsenden Arbeiten inclusive des Pauschales von 800 fl. im Jahre 2000 bis höchstens 2300 fl. betragen, so genügt diese Summe wohl bescheidenen Existenzansprüchen, sie genügt aber, wie es der gütigen Beurtheilung eines hohen Hauses kaum entgehen wird, kaum der Bedeutung, der wissenschaftlichen Leistung und den Ansprüchen, zu denen eine akademische Vorbildung, insbesondere in einem so schwierigen Specialfache, welches unbedingt eine mehrjährige praktische Ausbildung in Irrenanstalten voraussetzt, gewiss berechtigt, und was endlich die Hauptsache ist, sie gewährt keinerlei Garantien für den Fall der Erkrankung oder anderweitiger Leistungsunfähigkeit, für welche Eventualität den ehrfurchtsvollst Gefertigten eine Kündigung von sechs Wochen bevorsteht.

Die Gefertigten haben nun vor bereits längerer Zeit an das hohe k. k. Landesgericht die Bitte um Aufbesserung ihrer dermaligen Entlohnungsverhältnisse gerichtet und hiebei insbesondere die Bitte um Systemisirung ihrer Stellung betont.

Dieselben gestatten sich nun hiemit, auch einem hohen Hause diese Bitte vorzutragen und um gnädige Würdigung folgender Motive ehrfurchtsvollst zu bitten:

1. Schließt die amtliche Beschäftigung, der die Gefertigten zu genügen haben, jeglichen Nebenerwerb aus und bildet die ihnen hieraus zukommende Entlohnung ihre alleinige Subsistenz. Das Arbeitsmateriale der Gefertigten ist ein so bedeutendes, dass dem Umfange desselben jenes anderer ärztlicher Functionäre, weder in Wien noch in der Provinz auch nur annähernd gleichkäme und glauben daher die Gefertigten um eine ausnahmsweise Berücksichtigung bitten zu dürfen;

2. sind die Gefertigten durch ihre amtliche Wirksamkeit im Staatsdienste thätig und stehen durch Amtseid in ständiger Verpflichtung;

3. haben dieselben höchst wichtigen schwierigen Aufgaben zu genügen, die eine unbedingte Vertrauenswürdigkeit erfordern, und glauben dieselben auf eine günstige Qualificirung für ihre verantwortungsvolle Stellung hinweisen zu dürfen;

4. dienen dieselben bereits seit einer Reihe von Jahren (seit 1874 und 1880) in dieser Eigenschaft dem Staate und werden demselben auch weiterhin ihre Kräfte mit allem Eifer widmen;

5. gestatten sich die ehrfurchtsvollst Gefertigten auf den Umstand hinzuweisen, dass durch die Systemisirung ihrer Stellung dem Staate keine wesentlichen Mehrauslagen erwachsen dürften, indem demselben durch die von den Parteien eingehobenen Gebüren ein gewisses Äquivalent geboten ist, und der bisherige Pauschalbetrag und die Gebüren für die Straffälle ohnedies vom Staate geleistet werden.

Die ehrfurchtsvollst Gefertigten erlauben sich weiter noch darauf hinzuweisen, dass sie durch die Systemisirung ihrer Stellung an einer dieser würdigen Autorität gewinnen würden, welche für sie,

insbesondere mit Rücksicht auf die besonders in neuerer Zeit sich wiederholenden publicistischen Angriffe, denen sie ausgesetzt sind, von wesentlichster Bedeutung wäre, sowie auch für ihnen häufig zugewiesene Begutachtungen, welche den Charakter von Superarbitrien haben.

Ganz insbesonders aber würden die ehrfurchtvollst Gefertigten durch die Systemisirung ihrer Stellung der gewiss berechtigten Beruhigung theilhaftig werden, dass ihre Existenz auch für jene Zeit gesichert wäre, in welcher sie nicht mehr functionsfähig sind, und weiter auch, dass ihnen bei eventuellem Übertritt in eine anderweitige Stellung mit bestimmter Rangsclasse ihre bisherige Bedienstung anrechenbar wäre.

Die ehrfurchtsvollst Gefertigten beschließen sohin ihre unterthänigste Bitte und sind dessen gewiss, dass im Falle ein hohes Haus dieser zu willfahren finden sollte, Hochdasselbe im Falle der Systemisirung ihrer Stellung auch deren akademische Stellung und ihre bereits mehrjährige Bedienstung in wohlwollende Erwägung ziehen werde.

Es zeichnen sich unterthänigst die Gerichtsärzte des k. k. Landesgerichtes in Wien.

Wien, 30. Juni 1891.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 37. Sitzung,
am 3. Juli 1891.

Inhalt.

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeigen (Seite 1557 und 1613).

Mittheilung des Vorsitzenden, betreffend die Sanctionirung des Gesetzentwurfes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze ermächtigt wird (Seite 1557).

Petitionen (Seite 1557).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen (Capitel 10, Capitel 11, Capitel 23, 24 und 26 des Erfordernisses, Capitel 10, Capitel 11, Capitel 29, 30 und 32 der Bedeckung — Redner: die Abgeordneten Garnhaft [Seite 1558], Dr. Weigel [Seite 1565], Dr. Kramář [Seite 1575], Plaſs [Seite 1579], Dr. Gesmann [Seite 1581], Wrabetz [Seite 1588], Freiherr v. Morsey [Seite 1596], Finanzminister Dr. Steinbach [Seite 1600], Abgeordneter Dr. Götz [Seite 1603]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Maßnahmen gegen das Vorgehen der deutschen Journalistik gegen böhmische Minoritäten in vorwiegend deutschen Städten (Seite 1610);
2. des Abgeordneten Dr. Debiasi und Genossen an die Minister des Innern und der Justiz wegen Aufhebung des im italienischen Landestheile von Tirol bestehenden Ausnahmsgesetzes, betreffend den Besitz und das Tragen von Waffen (Seite 1611).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Sectionschefs Edler v. **Possanner**, Freiherr v. **Baumgartner**, Ritter v. **Riebauer**, Dr. **Chiari**, die Ministerialräthe Dr. Ritter v. **Winterstein** und Dr. Ritter v. **Böhm**, die Sectionsräthe Dr. **Herrmann**, **Kapf** und Dr. **Schuster** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Laut Mittheilung des Herrn Finanzministers hat der Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze ermächtigt wird, die Allerhöchste Sanction erhalten.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Josef Hodnea, Volksschullehrers i. P. in Neu-Maxglan bei Salzburg um Zuerkennung einer Aushilfe und Unterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger, betreffend den Bau der Bahnlinie Karlsbad-Lichtenstadt-Bärringen-Landesgrenze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edler v. Plener)*."

„Petition des Bezirksausschusses Křivoklát in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung im Jahre 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Weißwasser in Böhmen um Regulirung des Elbeflusses von der Aupa

und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*".

„Petition der Diener der k. k. Salzbergwerke zu Wieliczka und Bochnia um Aufhebung der Provisionsnormale vom Jahre 1868 und 1873 und um die Reassumirung der an Stelle der ersteren aufgehobenen josefinischen Hofdecrete vom 30. Jänner 1790 und 21. August 1791 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel)*."

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 10 bis inclusive 26 *(96 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter sind im Hause erschienen die Herren Sectionschef Edler v. Possanner, Sectionschef Freiherr v. Baumgartner, Sectionschef Ritter v. Riebauer, Sectionschef Dr. Chiari, Ministerialrath Ritter v. Winterstein, Ministerialrath Ritter v. Böhm, Sectionsrath Dr. Herrmann und Sectionsrath Dr. Schuster, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

In Verhandlung stehen im Erfordernisse: Capitel 10, Titel 1—9, A. Eigentlicher Staatsaufwand, Finanzverwaltung, Capitel 11, Titel 1—7 „Allgemeine Cassenverwaltung" und damit im Zusammenhange Capitel 23 „Dikasterialgebäude", Capitel 24 „Fiscalitäten und Heimfälligkeiten" und Capitel 26 „Münzwesen."

Ferner in der Bedeckung: Capitel 10, Titel 1—9; Capitel 11, Titel 1—5; Capitel 29, 30 und 32. Ferner die Resolutionsanträge 1—4 auf Seite 3 und der Resolutionsantrag auf Seite 16; endlich die Petitionen 1, 2, 3, 4 und 5, welche auf Seite 22 und 23 abgedruckt sind.

Zu diesen Gegenständen haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra: Die Herren Abgeordneten Garnhaft, Dr. Kramář, Dr. Gessmann, Freiherr von Morsey, Dr. Fuss und Dr. Brzorád; pro: Die Abgeordneten Dr. Weigel, Dr. v. Fuchs, Wrabetz, Dr. Götz, Szczepanowski, Dr. Sueß und Plass. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Garnhaft; ich ertheile im dasselbe.

Abgeordneter **Garnhaft:** Hohes Haus! Es wird mir als Vertreter der Landgemeinden bei dieser Gelegenheit gestattet sein, einigermaßen von den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bauernstande und im Kleingewerbestande am Lande zu sprechen, da man doch erst dann über die financielle öffentliche Belastung ein gerechtes Urtheil fällen kann. Im allgemeinen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bauern- und Kleingewerbestande am Lande nicht die allerbesten, man könnte sogar sagen, sehr schlechte.

Natürlich gibt es in den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen große Unterschiede; denn es gibt noch ländliche Bezirke, die besser stehen als die Nachbarbezirke; anderseits steht es in gewissen Ortschaften aus günstigen Ursachen, wo größere Bauernhäuser bestehen, wo die jüngsten Übernehmer von den Vätern noch einiges Geld ererbten oder einen Nebenerwerb haben, natürlich besser, als in solchen Orten, wo bereits die Überschuldung überhand genommen hat, und solche Fälle sind die häufigeren.

Nun, meine Herren, erachte ich es als meine Pflicht, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der kleinen Grundbesitzer zu reden; und da lege ich mir die Frage vor, ob eine Rettung derselben noch möglich sei oder nicht. Ich denke ja, in Österreich wäre es noch möglich.

Wenn man für eine Erhaltung des Bauernstandes sorgen will — was doch der Wunsch aller Parteien mit wenigen Ausnahmen ist — so muss man den Verfall aller Kleingrundbesitzer, besonders der meist schon hart bedrängten Wirtschaften möglichst hintanzuhalten suchen. Die Verschuldung ist heutzutage keine Ausnahme mehr, sie ist bei den Wirtschaften die Regel. Die Erhaltung solcher Wirtschaften ist aber ohne energisches günstiges Eingreifen des Staates, wenn unsere unerträglichen Belastungen aufrecht bleiben, für die Zukunft ganz und gar ausgeschlossen.

Natürlich gibt es da noch andere Dinge, die da mitwirken zu unserer Abbröcklung. Nach einer Berechnung ist zum Beispiel seit Einführung der Freitheilbarkeit im Jahre 1878 ein Zehntel der Wirtschaften verschwunden. Hieran trägt die Freitheilbarkeit nicht allein die Schuld, denn wiewohl gewisse Leute die Freitheilbarkeit zur Ausbeutung nach allen Richtungen hin benützen, ist auch die Überlastung seitens des Staates am Verfalle schuld. Auch in Zukunft wird ein weiterer derartiger Procentsatz verschwinden und man muss zu dem Schlusse kommen, dass, wenn keine Änderung der für uns ungünstigen Verhältnisse eintritt, in weiterer Zeit der Kleingrundbesitzerstand nach und nach seiner Auflösung entgegengeht, was alle gemäßigten Parteien und der Staat im eigenen Interesse nicht wollen können. Es genügt nicht, dass vielleicht einzelnen von unseren Vätern besser dotirte übernommene Wirtschaften erhalten bleiben, sondern es muss getrachtet werden, alle ursprünglichen Wirtschaften, wie sie in guter Eintheilung in Österreich von jeher bestanden haben, im öffentlichen Interesse wo möglich zu erhalten. Man wird fragen, was eigentlich schuld daran ist, dass wir immer mehr abbröckeln und in Verfall gerathen. Es wird, meine Herren, so viel vom Fortschritte und der freiheitlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts gesprochen und wirklich ist es ein Jahrhundert der Umwälzungen, der Freiheit.

Die verschiedenen Stände des Volkes sind bestrebt, diese Umwälzungen auszunützen, manche mit sehr gutem Erfolge und mit scheinbar ganz unschuldigen Mitteln. Es paßte da das Sprichwort vom: Nicht falsch spielen, doch vielleicht falsch gewinnen. Wir mit unserem Spruch: Einer für alle und alle für einen! kommen da zu kurz. Der Bauer, meine Herren, kann über seine Scholle nicht hinaus. Er hat nur das, was er durch harte Arbeit seinem Acker oder seinem Weingarten herauspreßt und basta.

Manches Einkommen ist ihm gerade in neuerer Zeit, in den letzten Jahrzehnten genommen worden, so zum Beispiel der ganze Frachtenverkehr, das Fuhrwerk per Axe. Früher haben die Grundbesitzer, welche ein Zeug hatten, den Frachtenverkehr auf den Straßen, in den Provinzen, in die Hauptstädte und in andere Länder betrieben, während die verschiedenen zahlreichen Eisenbahnen und andere bessere Transportmittel diesen Frachtverkehr ganz und gar naturgemäß verschwinden ließen. Auch der Körnerhandel, der in vielen Gemeinden so manchen Bauer zum wohlständigen Manne machte, der dann wieder anderen helfen konnte, ist aus unseren Händen ganz verschwunden.

Wir müssen uns den Neuerungen fügen, die alten Zeiten sind vorüber, allein man hat vergessen, des Bauern Verhältnisse den Neuerungen des 19. Jahrhunderts anzupassen. Zu dessen Gunsten geschah bei den Umwälzungen im 19. Jahrhundert gar nichts, und man hat uns im Gegentheil auf directem und indirectem Wege die größten Lasten aufgewälzt.

Glauben Sie nicht, meine Herren, daſs ich übertreibe oder daſs ich Ihnen vielleicht einen „Pflanz" vorspreche; es ist die reine Wahrheit, wie ich Ihnen die Verhältnisse im Bauernstande darlege.

Ich habe Gelegenheit gehabt, 20 Jahre in öffentlichen Ämtern in verschiedenen Bezirken und Ländern die Wahrheit zu ergründen. Ich spreche auch nicht zum Fenster hinaus, wie uns manchmal vorgeworfen wird; mir ist es ganz gleichgiltig, ob ich Abgeordneter bin oder nicht, aber das Wohl meiner Wähler habe ich stets vor Augen. Ich will nun kurz constatiren, daſs wir in der Jetztzeit aus unseren Erträgnissen unseren Zahlungspflichten nicht mehr nachkommen können; wir bröckeln immer mehr ab und wir werden untergehen, wenn uns nicht Hilfe zukommt. Manche meinen, daſs der Staat für uns nichts thun könne, ich aber behaupte, daſs, wenn der Staat nicht eingreift und uns nicht überall ein wenig entlastet, es für uns unmöglich ist, unsere Wirtschaften für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Lasten erdrücken uns.

Meine Herren! Man erkennt zwar und besonders in der letzten Zeit an, daſs hinsichtlich der Belastungen im allgemeinen für die Kleinen, ich möchte sagen für den Mittelstand Entlastungsreformen sehr nothwendig sind: es wird diese Nothwendigkeit von allen Parteien des hohen Hauses und sogar, glaube ich, auch von der hohen Regierung anerkannt. Um uns nun zu entlasten, müssen auch Mittel und Wege gesucht werden, auf welche Art für den Staatshaushalt der Ausfall für diese uns gewährten Erleichterungen wieder hereingebracht werden könnte. Wir wissen, daſs mit den drei Millionen Überschuſs, welchen unser Budget heuer aufweist, alles das, was geschehen muſs, zu schaffen, eine Unmöglichkeit ist. Zur Entlastung des Bauern- und Kleingewerbestandes ist diese Summe nicht ausreichend.

In unserem Budget befindet sich auch nahezu eine Million, welche zum Überschusse beiträgt und als Einnahmepost aus den Verzugszinsen und Executionskosten erscheint, von der ich aber gar nicht annehmen kann, daſs sie ernstlich als Einnahme betrachtet wird, denn diese Million ist wahrlich dem Säckel der Ärmsten entnommen und meines Erachtens gehört sie gar nicht unter die Einnahmen für den Staat. Diese Million wird ja bei erträglicheren Zuständen entfallen. Uns ist es nicht möglich, irgendwo anders eine Einnahme zu suchen, als von unserer Landwirtschaft, weil wir unsere Scholle nicht verlassen und nicht wandern können, um Verdienst allüberall zu suchen, wo ein solcher etwa zu finden wäre. Uns bringt der Boden so und so viel und darüber hinaus haben wir keine Einnahmen. Ich muſs es aussprechen, daſs die Zahlungsüberbürdung bei den Bauernwirtschaften in unserem Jahrzehnte geradezu Raub an unserem Capitale und die höchste Ungerechtigkeit ist.

Darum, meine Herren, dürfen Sie sich auch über die Unzufriedenheit beim Landvolke, bei den bäuerlichen Ständen, die am schwersten arbeiten und die von einer Abkürzung der Arbeitszeit nichts wissen, gar nicht wundern. Der Bauer muſs besonders im Sommer 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten und dabei hat er nicht einmal, wie es beispielsweise heuer der Fall ist, ein Glas Wein, das er sich zur Arbeit mitnehmen könnte, denn er muſs alles verkaufen, um zahlen zu können; während alle anderen Stände anstreben, daſs ihnen ein besseres Los auf dieser Erde beschieden werde, muſs der Bauer am schwersten und die längste Zeit arbeiten und von seinem Capitale zusetzen, um nicht gleich ganz zusammenzubrechen. Das glauben manche Herren nicht, sie mögen sich eine Wirtschaft kaufen und sich davon erhalten, dann erst werden sie zu einer anderen Ansicht kommen.

Ich habe letzthin ein Buch gelesen, wo man quasi den Bauernstand verantwortlich gemacht hat für seine Körperconstitution, indem er mit 50 bis 60 Jahren zusammenbricht, mit gekrümmtem Rücken daherkommt u. s. f. weil er sich so martert. Nun, meine Herren, ich möchte Ihnen sagen, die Bauern, welche derzeit nicht selbst arbeiten, können in der jetzigen Zeit nicht mehr bestehen. Darum soll man bestrebt sein, uns unser Los zu verbessern.

Der Bauer arbeitet bis ins hohe Alter rein zu Gunsten anderer Stände. Darum erfordert es das Recht, daſs der brave, genügsame Bauer sein Aus-

kommen finde und sich von seiner kleinen Wirtschaft etwas ersparen könne, damit er sich wenigstens das kleine Capital, das er besitzt, mit einigen Procenten verzinse. Er soll sich etwas für seine Kinder bei Seite legen können. Denn was soll geschehen, wenn eine größere Familie vorhanden ist und es, nachdem der Bauer 25 Jahre gewirtschaftet hat, zur Übergabe der Wirtschaft kommt? Heutzutage kann sie gar nicht mehr in ihrem ganzen Bestande übergeben werden; der Alte braucht auch etwas, dieselbe wird vertheilt, aber die Vertheilung in kleine Atome ist gleichzeitig die Auflösung der Wirtschaft. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Diese kleinen Besitzer finden dann in den Bauernhäusern, wie sie jetzt bestellt sind, keine Arbeit mehr, und was sollen, wenn keine Industrie herrscht, die Betreffenden machen, wenn jede Partei nur drei oder vier Joch Gründe besitzt? Sie können keine Steuer bezahlen und nicht leben, weil sie keinen anderen Verdienst haben.

Es gibt ganze Bezirke, wo die kleinen Häusler von jeher sogenannte Überländе besitzen, zwei, drei Joch, von denen sie jedoch nicht leben können, aber sie fanden Verdienst bei größeren Wirtschaften, wohin sie in die Arbeit gehen.

Auf ihren Äckern, wo ihnen der Bauer die Zugarbeit thut, bauen sie etwas; das heben sie sich für den Winter auf; im Sommer haben sie die Kost beim Bauer und so bringen sie sich schön fort. Lösen sich die Wirtschaften auf, so hört das auf, und kommt einer mit den anderen herunter. Vielfach erfolgt schon der Abzug in die Stadt. Was werden dort für Scharen vermehrt!

Es wird allgemein bekannt sein, dass die Verhältnisse so bestehen, wie ich sie geschildert habe, außer man denkt nicht in die Zukunft.

Ich möchte nun bitten, dass die hohe Regierung und das hohe Haus dafür sorgen wollen, dass bei den finanziellen Reformen auf allen Gebieten für die Entlastung des Bauernstandes etwas geschehe; denn wenn wir die Zeit der Reformen vorübergehen lassen und nichts für den Bauernstand thun, so können Sie annehmen, dass wir von der Oberfläche des Lebens mit unseren Besitzungen nach und nach verschwinden.

Nun, meine Herren, gehe ich zu den eigentlichen finanziellen Abgaben über. Zuerst spreche ich von unserer Grundsteuer. Die neue Grundsteuer wurde in den Jahren 1868 bis 1870 eingeschätzt. Damals hatten die Körner einen viel höheren Preis als die letzten zehn, zwölf Jahre her; Grund und Boden hatte einen höheren Wert und war nicht so verschuldet wie in der Jetztzeit, dann kamen die Siebziger-Jahre. Was haben diese dem Bauernstande hervorgebracht? In diesen Fuseljahren — so möchte ich sie nennen — wurde der Bauer ausgebeutet. Es kamen gewisse Vögel in die friedlichen Bezirke und durch gewisse Verführungskünste hat man viele Bauern um ihr Vermögen gebracht und noch mehr ruinirt. Man wird sagen: Ja, die Bauern hätten solchen Leuten nicht auf den Leim gehen sollen. Nun, meine Herren, wir sehen, dass auch Leute höherer Stände, die mehr studirt haben als wir *(Abgeordneter Muth: Sehr richtig!)* und die per mese-Wechsel ganz gut kannten, auf den Leim gegangen sind und eben so wie die Bauern auf dem Lande gefangen und ruinirt wurden, und vielleicht geschieht dies auch noch jetzt.

In diesen Jahren hat sich kein Mensch um das Landvolk gekümmert *(Abgeordneter Muth: Nur um die Actiengesellschaften!)*, alles hat getrachtet, schnell reich zu werden, Millionen zu erwerben. Was sollte der Bauer, der seine Scholle nicht verlassen kann, machen? Die uns besuchten, kamen nur, um uns etwas abzunehmen. Unsere Vertreter hatten vor lauter Geschäfteln keine Zeit, sich um uns zu kümmern.

Ich will hievon nicht weiter sprechen, denn es sind zu traurige Erinnerungen für uns. Als die grünen Matten abgegrast waren, ging man auf die Wanderschaft, um bessere Plätze zu suchen. *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter **Garnhaft** *(fortfahrend)*: Und die dürre Heide blieb für uns übrig. Für uns war das ein trauriges Erwachen nach den Siebzigerjahren. Die Grundbücher waren voll von — Schulden und seit dieser Zeit zahlen wir die Zinsen für diese Capitalien statt einer Robot. Wir machen speciell niemand Vorwürfe. Eine Lehre haben wir daraus gezogen: gehe ins Gewissen und erlöse uns derzeit aus unseren unhaltbaren Zuständen. Es wurden weiters Steuern, die fast überall erhöht worden waren, nachsichtslos eingetrieben. Gleichzeitig ist auch der Preis des Getreides gesunken, so dass ein Auskommen nicht mehr möglich war.

Es wurden tapfer seit dieser Zeit Executionskosten und Verzugszinsen aufgerechnet, die im Staatsvoranschlage eingestellt sind, mit einer wirklich enormen Summe. Größere Herren wissen vielleicht 20 oder 30 fl. nicht zu schätzen. Sie sagen: Ihr werdet doch 20 fl. Steuer zahlen können. Soviel werdet Ihr doch haben. Es ist für sie eine solche Bagatelle, dass sie gar nicht glauben können, dass die Existenz eines kleinen Grundbesitzers wegen eines so geringen Betrages gefährdet werden kann. Manchmal werden, wenn eine Steuer von 12, 13 fl. durch zwei Jahre nicht bezahlt werden kann, die Executionskosten dieser Steuer gleich hoch. So werden diese 20 fl. — 40 fl., diese 40 fl. werden 100 fl. und die Leute müssen ein Stück Acker verkaufen, also zusetzen.

Im Jahre 1883 hat man jenen Gemeinden, welche rücksichtlich der Grundsteuer höher eingeschätzt wurden, als bis dahin, die Erleichterung gewährt,

dass die Erhöhung auf 10 Jahre zur Einzahlung vertheilt wurde.

Die directen und indirecten Steuern werden immer höher und jede Neuerung kostet uns viel Geld. Wir haben nicht nur eine für unsere Verhältnisse zu hoch bemessene Grundsteuer, sondern auch die indirecten Abgaben treffen uns viel mehr als manche directe Steuer.

Reden wir von unseren politischen Lasten, von den Polizeistrafen, von den Lasten des übertragenen Wirkungskreises, und von nahezu unerschwinglichen Gemeinde- und Bezirksumlagen. Bedenken Sie zum Beispiel die kostspieligen Seccaturen, denen wir durch das Thierseuchengesetz ausgesetzt sind.

In neuerer Zeit hat man verfügt, dass auch die Schweine auf den Viehmärkten Viehpässe haben müssen. Letzthin hat ein Bauer zwei kleine Schweine im Werte von acht bis neun Gulden auf den Markt gebracht. Der Gendarm kommt nun und confiscirt diese zwei Schweine, weil sie keinen Viehpass haben; sie werden in ein Gasthaus eingestellt und der Bauer kann nachhause fahren; er hätte vielleicht die paar Gulden zu einer Zahlung gebraucht, nun hat er die Fuhr umsonst gemacht. Bei der politischen Behörde, zu der er eine Vorladung erhält, muss er um die Erlaubnis bitten, dass er die Schweine ausgefolgt bekommt, damit er sie anderwärts verkaufen kann; es wird gewährt. Von dem Bezirksgerichte, in dessen Bezirk das Delict begangen wurde, das fünf Stunden vom Wohnorte des Bauern entfernt ist, wird er zur Bestrafung vorgeladen. Er hat somit, obwohl die Schweine nur acht Gulden wert waren, Unkosten von vierzehn Gulden. Das geschieht alles auf gesetzlichem Wege.

So ist es auch bei den polizeilichen Strafen. Wenn jemand zum Beispiel einen Knecht mit einer Fuhr acht Meilen weit nach Wien schickt und dieser Knecht im Korneuburger Bezirke am Wagen einschläft, so muss er, wenn er acht Meilen entfernt wohnt, zur Verhandlung in Korneuburg erscheinen; da bleibt er zwei Tage aus und der Bauer muss sich einstweilen einen Tagwerker aufnehmen, der mit den Pferden fährt, und so gibt es noch verschiedene andere Übelstände, welche eigentlich nur zu unseren Ungunsten bestehen. Könnte man denn das nicht alles anders machen?

Nun heißt es auch, wir sollten uns selbst anstrengen, um allen Bedürfnissen und Zahlungen nachkommen zu können. In cultureller Beziehung, meine Herren, muss ich gestehen, dass wir eben alle Anstrengungen in neuerer Zeit machen, um die bestmöglichen Einnahmen aus unseren Wirtschaften herauszuschlagen. Überall gibt's landwirtschaftliche Casinos, um dem Boden immer mehr abzuringen.

Bei alledem bekommen wir für unsere Erzeugnisse nicht so viel, dass wir unser Auskommen finden, und wird in verschiedenen Städten, so auch in Wien, geklagt, dass die Preise der Lebensmittel von Tag zu Tag steigen.

Ich möchte Sie, meine Herren, da zum Beispiel an die Milch erinnern. In neuerer Zeit wird bald in jeder Gemeinde eine Milchgenossenschaft errichtet, da eben im Wirtschaftsgebrauche der Liter nur auf 3 bis 3½ kr. kommt und wir beim Verkauf 5 bis 6 kr. Reingewinn haben. In Wien aber kostet ein Liter Milch 12 kr. und so gehen im Zwischenhandel 7 kr. auf.

Das gleiche ist auch beim Fleisch der Fall. Ohne Zwischenhandel wird der Haupttheil der Rinder in Wien gar nicht verkauft. So ists auch mit dem Fleischhandel im großen und kleinen.

Ich will bei dieser Gelegenheit nebenbei erwähnen, weil die Händler öfter schon an mich herangetreten sind, welche mit lebenden Kälbern und Schweinen u. s. w. wöchentlich nach Wien fahren, manchmal auch das schönste Fleisch in Stücken nach Wien bringen, dass es ihnen nicht gestattet ist, dieses Fleisch direct am Marxer Markt zu verkaufen.

So dürfen sie auch kleine Partien Hasen, Rebhühner ꝛc. nicht am Markt verkaufen.

Sie müssen solche Zuladungen in die Großmarkthalle führen. Das macht natürlich viele Unkosten und raubt ihnen viel Zeit und auf diese Weise ist es dem Publicum nicht möglich, direct von den Händlern zu kaufen. Ich halte diese Maßregel für eine für das Wiener Publicum schädliche, so auch für die Händler, denn das schöne Fleisch wird gleich dem hundert Meilen weit hergelieferten Fleisch in der Markthalle um jeden Preis verkauft. Es liegt in der Hand des Verkäufers in der Halle, das Fleisch zu verkaufen, wie er will. Solche Übelstände gibt es in großer Zahl.

Meine Herren! Ich komme nun zu den Steuerexecutionen. Dieselben machen bis zu einem Betrage von zehn Gulden per Quartal zehn Kreuzer aus. Früher betrugen sie bis zu fünf Gulden Steuerleistung zehn Kreuzer, und ich muss der hohen Regierung danken, dass sie vor einigen Jahren bis zehn Gulden Steuer zehn Kreuzer Mahngebür eingeführt hat. Aber dieser Sprung von zehn Gulden auf elf Gulden ist ein fürchterlicher. Wer zehn Gulden Steuer schuldig ist, zahlt zehn Kreuzer, wer aber 10 fl. 50 kr. schuldet, zahlt per Quartal 1 fl. 5 kr., das macht per Jahr 4 fl. 20 kr., das sind vierzig Procent, die diese kleinen Grundbesitzer zu zahlen haben. Sie werden sagen, der Staat geht nicht so energisch vor, es wird meistens das Gesetz etwas nachsichtiger gehandhabt. Dass pro Quartal 1 fl. 5 kr. aufgerechnet wird, das ist factisch der Fall und ich könnte den Beweis liefern, dass für elf Gulden pro Jahr 4 fl. 20 kr. Mahngebüren aufgerechnet wurden.

Bei einem Betrage von fünfzig Gulden beginnen die Verzugszinsen mit sechs Procent, also drei Gulden pro Jahr, dazu kommen die 4 fl. 20 kr. Mahngebür;

die Mahngebür beträgt also 8·4 Procent und werden bei fünfzig Gulden 14·4 Procent bezahlt.

Bei hundert Gulden hat man zu zahlen: sechs Gulden Verzugszinsen, 4 fl. 20 kr. Mahngebür, also 10·2 Procent. Also gerade der Kleingrundbesitzer ist bei dieser Sache am meisten besteuert. Wenn jemand 500 Gulden oder 1000 Gulden Steuer schuldig bleibt, geben 4 fl. 20 kr. keinen Ausschlag. Daher fordert die Gerechtigkeit, dass man bei einem Rest von zehn bis zwanzig Gulden per Quartal nur eine Mahngebür bis 20 Kreuzer 14 Tage nach dem Einzahlungstermin nehme und von 20 fl. bis 100 fl. möge man es so einführen, dass die Verzugszinsen sammt Mahngebür sechs Procent nicht übersteigen, damit die kleinen Restanten den größeren wenigstens gleichgestellt werden.

Ich habe alle Jahre, seit ich dem hohen Hause angehöre, von dieser Ungerechtigkeit gesprochen, aber man hat sich immer ausgeredet, man kennt sich nicht aus, was ich wolle und ich denke, dass ich die Sache klar sage; ich werde heute eine diesbezügliche Resolution stellen.

Es wurden auch zwei Anträge in dieser Richtung im hohen Hause gestellt. Der eine ging dahin, dass die Verzugszinsen auf $3^6/_{10}$ Procent herabzusetzen seien, das möchte ich allgemein nicht zugeben, denn das kommt nur den Größten zugute.

Es möge da eine Ordnung geschaffen werden, dass die Kosten allgemein einer gewissen Procentsumme entsprechen. Ich erlaube mir nun die Resolution, welche ich am Schlusse meiner Rede überreichen werde, zu verlesen. Sie lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, die vierteljährigen Mahngebüren bei einer directen Steuerschuldigkeit von 10 bis 20 fl. auf 20 kr. herabzusetzen und überhaupt die verhältnismäßig hohen Mahngebüren und Executionskosten von 20 fl. aufwärts bis zu Steuerbeträgen von 100 fl. zu ermäßigen."

Nun einiges von dem kleinen Gewerbestande auf dem Lande. Die kleinen arbeitenden Gewerbetreibenden in kleinen Gemeinden gehen nach und nach ganz zugrunde, denn die Sachen, welche bei uns auf dem Lande auf Bestellung gemacht werden, bekommt man heute in der Stadt in großen Massen aufgehäuft in fertigem Zustande und können einschlägige Geschäftsleute, Schuster und Schneider ꝛc. vom Geschäft schon nicht leben. Solche können überhaupt keine Steuer mehr zahlen. Sie sind meist ohnehin nur mit 2 fl. 10 kr., der geringsten Classe besteuert.

Es handelt sich vielmehr darum, ob sie von dem Gewerbe leben können und auf 2 bis 3 fl Steuer kommt es nicht an. Mit dem Antrage des Abgeordneten v. Plener wegen Nachlasses des 70 procentigen Zuschlages zur Erwerbsteuer sind wir natürlich einverstanden. Es wird diese Erleichterung allerdings auf dem Lande wenig von Belang sein, aber wir sind für alles, was eine Entlastung des Kleinen mit sich bringt. Bei uns haben wir ja in Ortschaften von 1000 bis 4000 und 4000 bis 10.000 Seelen Abstufungen in der Erwerbsteuer, und kann man statt Erleichterungen eine mindere Stufe wählen. Das beste wäre, wenn die Herren Steuerinspectoren angewiesen würden, nach Gerechtigkeit vorzugehen, dass sie nicht den Gewerbetreibenden Steuern auferlegen, die sie nicht bezahlen können. Es wird nicht angehen am Lande gleichmäßig die 5 fl. 25 kr. Steuer zu erleichtern, da doch in den mit 5 fl. 25 kr. besteuerten Gewerben ein gewisser Unterschied besteht; die beste Entlastung ist, die Steuerinspectoren sollen solider vorgehen. Beim Gewerbe sollen vielmehr die Übelstände beseitigt werden, die den Geschäftsgang hemmen, auf 1 oder 2 fl. Steuer kommts nicht an. Besonders der Hausierhandel, die Wanderlager, die Concursansagungen ꝛc. Man wundert sich, wenn man manchmal bei dem einen Kaufmann die Ware viel billiger bekommt, als bei einem anderen, der in der Nähe ist. Wie kommt das? Hat er eine billigere Einkaufsquelle? Ich glaube nicht; der gelernte Kaufmann weiß immer die besten Einkaufsquellen. Der Mann, der die Sachen so billig hergibt, verkauft nur um viel Geld einzunehmen: er schmiert die größeren Kaufleute, von denen er seine Waren bezieht, an; er weiß, dass er in fünf oder zehn Jahren zugrunde gehen werde, er macht sich also soviel Geld als möglich zusammen und geht dann von dannen. Wird er wegen betrügerischer Crida auf vierzehn Tage oder drei Wochen eingesperrt, so liegt ihm nichts daran, er hat sich ein Vermögen erworben. Natürlich leiden darunter die anderen, die ihr Gewerbe in rechtlicher Weise treiben. Ich möchte behaupten, dass der Hausirhandel der größte Krebsschade ist, den ich mir denken kann. Wenn man glaubt, dass man durch Gestattung des Hausierens in geschlossenen Orten dem Volke etwas Gutes thut, irrt man gewaltig. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Die Leute werden nur mit schlechter Ware, welche schön aussieht, betrogen. Das geschieht nicht bloß bei den Bauern, sondern auch bei Lehrern ꝛc. Unser ehemaliger Oberlehrer zum Beispiel hat einmal einen Rockstoff von einem Hausirer gekauft und sich gewundert, dass er den Stoff, während er für ähnlichen Stoff früher 12 bis 13 fl. geben musste, um 7 fl. bekommen hat. Er hat mir diesen Stoff gezeigt; ich hatte zufällig den nämlichen Stoff um 3 fl. 50 kr. gekauft und ich hätte ihn überhaupt nicht gekauft, wenn mir ihn der Verkäufer nicht förmlich hinaufgehaut hätte; ich hatte mir eigentlich nur eine Hetz gemacht, weil ich glaubte, er könne mir die Ware nicht geben.

So ist es nicht nur bei Stoffen, sondern auch bei Leinwand u. s. w., und da sagt man, man wolle dem Volke damit helfen. Die Hausirberechtigung, die man in einzelnen Orten ständigen Hausirern ertheilt, fördert bloß unsittliche Zustände. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Diese Hausirer laufen nur an Sonn-

tagen, wenn der Bauer in der Kirche oder im Keller ist, zu den Müttern und Töchtern. Wenn dieselben auch sagen: Wir brauchen nichts, wir haben kein Geld, so müssen sie doch kaufen. Der Hausirer sagt: Du gibst mir Weizen, Korn, das oder jenes dafür. Dadurch werden die Leute angespornt und kaufen. Wenn dann die Bottiche ausgeleert sind und das Getreide verschwunden ist, wundert sich der Bauer und fragt, wo es hingekommen ist. Es wird eben dadurch ohne Wissen des Herrn vieles in der Familie vertragen. Dass das Gekaufte das Doppelte kostet, ist gewiss. Sie werden sagen: die Leute sollen das eben nicht thun. Aber die Gelegenheit dazu ist da und der Unfug wird herbeigezogen.

Heute wird in den Landgemeinden in ständigen Geschäften alles Mögliche feilgeboten, man bekommt dort alles zu kaufen, und deshalb ist eben der Hausirhandel ein Krebsschaden. Manche Hausirer haben übrigens gar keine Berechtigung zum Hausiren. Ich habe vor fünf oder sechs Jahren folgenden Fall erlebt: Ein Finanzer kommt zu mir, der ich dort Bürgermeister bin. Er hat jemand beim Hausiren ohne Pass auf einem entlegenen Hofe ertappt und ihm die Ware weggenommen. Es stellte sich jedoch heraus, dass er überhaupt keinen Pass besaß. Der Finanzer war dem Mann in einer schönen schattigen Allee, vor dem Hofe einen großen Binkel tragend, begegnet. Als er ihn fragte, wo er hingehe, antwortete der Mann: spazieren. Nun meinte der Finanzer, wozu er sich denn beim Spazierengehen einen so großen Binkel mitnehme. Darauf gebrauchte der Hausirer die Ausrede: „Das geht niemand etwas an, ich gehe nur spazieren." Natürlich würde er am Hofe, wo viele Arbeiter sind, hausirt haben.

Merkwürdigerweise wurde der Mann, weil mit einem Binkel auf dem Buckel jedermann spazieren gehen kann, wie er will *(Heiterkeit)*, nach einer Anklage nicht bestraft, sondern freigesprochen. *(Abgeordneter Schlesinger: Gute Begründung!)*

Nun möchte ich noch von einer Sache sprechen, nämlich von der Erwerbsteuer der hausirenden Geschäftsleute.

Es gibt heute Hausirhandel in verschiedenen Geschäftszweigen. Nehmen wir an, es macht sich in einer kleinen Gemeinde, wenn auch in einer mährischen Gemeinde an der Grenze von Niederösterreich, ein Bäcker ansässig. Derselbe zahlt in dieser kleinen Gemeinde an Erwerbsteuer sammt Zuschlägen 5 fl. 25 kr. oder weniger. Man nimmt an, dass er ein ständiger Geschäftsmann ist und dass er seinen Kunden nur die Ware schickt, die sie bestellen, auch in fremde Orte. Das darf er thun.

Es geht aber ganz anders her. Dieser Bäcker nimmt sich zehn alte Weiber auf und in der Früh hängt er jedem solchen Weibe eine Kreunze mit Semmeln auf den Rücken. Diese Weiber hausiren dann in den Bezirken herum in allen Ortschaften. Auch gefahren wird.

Die Weiber dringen in die Häuser ein, ohne dass ihnen gegenüber polizeiliche Vorsichtsmaßregeln gebraucht werden, wie sie sonst, wenn man zum Beispiel einem Leinwandhändler einen Hausirpass ertheilt, angewendet werden. Sie können in Häuser eindringen, wo Kinder allein zu Hause sind, wo ein Kranker im Bette liegt, sie können mit einem Worte in den Häusern auch stehlen, dieselben ausspähen 2c.

Ein befugter Hausirer muss 30 Jahre alt sein, muss ein Zeugnis über seinen moralischen Lebenswandel besitzen und die Zuständigkeit nachweisen, seine Bewilligung mit sich tragen. Da kommen manchmal böhmische Leute hausiren, von einem Krämer aufgenommen, von denen man nicht weiß, woher sie sind, sie hausiren die Ortschaften ab, sie sind ganz frei. Und so ein Herr, der auf die Genossenschaft, auf den Charakter eines Meisters gar nichts gibt, treibt mit seiner Steuer von 5 fl. 25 kr. ein zehnmal so großes Geschäft, als der andere, der sich natürlich mit solchen Sachen nicht abgibt.

Ich glaube, das sollte man doch nicht erlauben. Wenn Sie solche Leute aus polizeilichen Rücksichten zusammenpacken, so wird geklagt. Wird so ein Mann bei einem Gerichte zurückgewiesen, weil die Gerichte doch nicht recht anpacken mögen, so geht er zum zweiten, und sind da schon Strafen erfolgt.

Ich möchte die hohe Regierung bitten, in dieser Angelegenheit doch einen Erlass hinauszugeben, damit dieser Unfug in den Landbezirken, wo geschlossene Orte sind, wo derlei Sachen auf viel Plätzen, ja selbst in den kleinsten Orten wenigstens auf zwei Plätzen jede Minute zu haben sind, endlich einmal aufhöre. Das Publicum hat gar keinen Nutzen davon. Ich bin von ordentlichen Bürgern mehrerer Bezirke aufgefordert worden, bei irgend einer Gelegenheit einmal die hohe Regierung auf diesen Unfug aufmerksam zu machen und ich denke auch, dass da eine Abhilfe geschaffen werden wird.

Nun, meine Herren, komme ich zur Einkommensteuer; ich werde mich überall kurz fassen. Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die rein nach den Verhältnissen der Gewerbetreibenden auferlegt werden sollte, denn es geht nicht an, dass man jedem dieselbe Einkommensteuer bei gleicher Erwerbsteuer auferlegt. Wenn fünf Geschäftsleute mit je 5 fl. 25 kr. Erwerbsteuer besteuert sind, kann man vielleicht keinen in die höhere Classe bis 10 fl. 50 kr. einreihen, weil kein Geschäft dieser fünf dies erträgt.

Aber bei der Einkommensteuer kann man doch gewisse Unterschiede regeln, der eine hat zum Beispiel ein besseres Geschäft, dem kann man eine Einkommensteuer von zwölf bis dreizehn Gulden auferlegen.

Mit den Zuschlägen zahlt er 25 bis 26 fl. Dem anderen, weil er ein minder gutes Geschäft hat, kann

man verhältnismäßig weniger Einkommensteuer auferlegen. Auf diese Art kann man gerecht ausgleichen nach der Leistungsfähigkeit. In den meisten Bezirken geschieht das auch. Am besten wäre die Besteuerung in eine Schuldigkeit classenmäßig umzuwälzen. Aber bei den Angaben über unser Einkommen könnte man derzeit anders vorgehen. Ich habe schon einmal gesagt, dass die Drucksorten etwas abgeändert werden sollten. Es heißt unten immer: „an Eidesstatt" u. s. f. Es ist geradezu eine moralische Verführung; nicht einer merkt sich, was er unter drei Jahren angegeben hat; ich bin selbst Geschäftsmann, aber ich müsste lügen, wenn ich sagen sollte, ich könnte alle Jahre das Richtige treffen. Ich muss einen Eid ablegen, dass es die Wahrheit ist, und es ist gewiss nicht die Wahrheit. *(Heiterkeit.)* Drum lasse man das weg, obwohl sich die Behörden ohnehin nichts daraus machen. Man kann ja irgend wo anfragen, wenn man an den Angaben zweifelt. Die Leute kennen sich ohnehin nicht aus, was sie einsetzen sollen.

Mit der Hauszinssteuer sind wir in den Landbezirken, die ich vertrete, wohl nicht am meisten geplagt. Doch ist die Klage, dass die Hauszinssteuer überhaupt und auch bei den kleineren drückend ist. Wer die Verhältnisse in den Landgemeinden kennt, weiß, dass die Bauernhäuser auch ein sogenanntes Ausnahmsstübel besitzen, wo die alten Eltern einziehen, wenn die Wirtschaft übergeben wird. Solange der Vater wirtschaftet, ist dieses Quartier frei. So war es von jeher der Brauch, dass in diesem Quartier fremde arme Leute gewohnt haben gegen einen Zins von höchstens 15 bis 20 fl. Ein Geschäft kann da natürlich nicht betrieben werden, es wohnen meist Arbeiter darin, höchstens ein Flickschuster.

Nach den eingetretenen schlechten Verhältnissen bekam der Bauer für sein Quartier von solchen Leuten selbst diesen bescheidenen Zins von 15 bis 20 fl. nicht. Im Gegentheil, den Leuten geht es schlecht, der Bauer muss ihnen im Winter noch etwas geben, damit sie zu leben haben. Nun soll der Bauer von diesen 20 fl. ein Drittel Hauszinssteuer zahlen; er müsste das aus eigenem Sacke hergeben, da er Barzahlung gar nie bekommt von den Leuten.

Daher kommt es also, dass die Bauern, weil sie vom Staate zu hoch besteuert werden, dieses Stübel gar nicht mehr vergeben.

Nun kommen alle armen Leute, was geradezu eine Last ist, derzeit zu den Gemeinden, denn Armenhäuser sind auch wenige vorhanden. Ich würde daher die hohe Regierung bitten, dass sie für Wohnungen bei Taglöhnern, die einen Zins bis zu 20 fl. zahlen, diese Steuer ganz auflasse; denn sie würde diese Nachsicht nur im Interesse der Armen üben, welche im entgegengesetzten Falle gar kein Quartier mehr bekommen und die Gemeinden würden dadurch entlastet.

Ich möchte noch einige Worte über die Gebüren sprechen, werde mich aber dabei allgemein halten. Unsere Gebüren, welche den Bauernstand, bei dem ja alles offen zutage liegt, überall treffen, sind meist zu hoch gegriffen und werden in der Regel ungerechterweise bei Übertragungen gefordert; oft beträgt bei Realitäten das Vermögen des Nachlasses vielleicht 4000 fl., nach einer Schätzung, so müssen für 4000 fl., wenn auch 2000 fl. Schulden da sind, vom Übernehmer die Gebüren für 4000 fl. bezahlt werden. Das ist auch ein Übelstand und eine Ungerechtigkeit.

Die Vorschreibung der Gebüren erfolgt in erster Instanz bei den Steuerämtern. Die Beamten, denke ich, thun es wohl nicht absichtlich, aber in der Regel sind von 100 Zahlungsaufträgen wenigstens 50 zu hoch bemessen. Die meisten Zahler können sich's nicht nachrechnen, ob sie da geprellt sind, man geht daher zu einem Advocaten, der sie aufklärt.

Ist zuviel vorgeschrieben, ist ein Recurs zu machen. Manchmal handelt es sich da nur um kleine Beträge, der Recurs aber kostet mehr, als was ihm nachgelassen wird: kurzum es ist eine Last. Man sollte doch meinen, dass die hohe Regierung bestrebt ist, in dieser Angelegenheit für die Steuerämter einen richtigen Maßstab einzuführen, damit nicht so viele Irrungen vorkommen, ich dächte, es gäbe überhaupt wenige Irrungen, aber eigenthümlicherweise kommt es selten vor, dass jemand zu wenig vorgeschrieben wird, immer zuviel.

Was die Stempel anlangt, möchte ich bemerken, dass es sehr nothwendig ist, einmal auch diese Angelegenheit zu regeln. Ich bin Bürgermeister und Straßenobmann. Ich hatte im vorigen Jahre einen Fall, die Abstempelung der Schotterprotokolle, welche über einen Betrag von 12.000 fl. abzustempeln waren. Das sind größere Beträge und ich wurde von einer Behörde dahin beanständet, dass man bei der Abstempelung so und so vorgehen müsse. Ich erkundigte mich bei verschiedenen Herren Finanzbeamten, im Steueramte ꝛc. erhielt aber überall eine andere Auskunft und niemand konnte eigentlich sagen, was das Richtige sei. Ich habe den Auftrag, der dahin ging, von einem Protokolle, das 30 bis 40 Namen enthielt, eben so viele einzelne Abschriften zu machen und mit je einem 50 Kreuzer-Stempel zu versehen, nicht befolgt, weil ich es für unrichtig hielt. Und heuer entschied man auch thatsächlich in meinem Sinne, was auch das Richtige ist, denn sonst müsste man auch zum Beispiel bei einer Licitation, wo für eine Sache 40 Kreuzer eingehen, einen Bogen mit einem 50 Kreuzer-Stempel verwenden.

Nun noch einige Worte über unsere Verzehrungssteuer. Ich bin da der hohen Regierung sehr dankbar, dass sie über unsere und namentlich unseres verehrten Collegen Fürnkranz Klagen endlich mit dem System gebrochen hat, die Verzehrungssteuer an Mehrbietende zu verpachten, und ich denke, die hohe Regierung könnte auch Nachsicht üben bezüglich der Abfindungssummen, die durch Mehranbote über die

ursprüngliche Abfindungssumme öfters gesteigert wurden.

Von den Mauten habe ich alljährlich gesprochen und bin für eine Änderung der veralteten Verhältnisse eingetreten.

Auch hier anerkenne ich dankbar, dass die hohe Regierung eine Neuerung eingeführt hat. Nur bei der Militärtaxe ist nach den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers an eine Aufhebung der 1 fl. Taxe von den Ärmsten des Volkes nicht zu denken, weil er meinte, dass ihm der größte Eingang entgehen könnte. Die Anführung der Thatsache, dass gerade die Ärmsten die meisten Steuern zahlen, rechtfertigt, wie überall, auch da unsere Ansicht, da man factisch überall die Großen laufen lässt und die Kleinen zu scharf bei allen Zahlungen heranzieht.

Meine Herren! Ich schließe und bemerke nur noch Folgendes: Seine Excellenz, der Herr Finanzminister wird sagen: Wenn diese Entlastungen, welche überall für den Mittelstand verlangt werden, von dem Überschusse im Budget gewährt werden sollen, so ist mir das eine Unmöglichkeit, weil derselbe nicht ausreichen würde. In dieser Beziehung muss ich Seiner Excellenz vollkommen Recht geben, weil dies wirklich eine Unmöglichkeit wäre.

Als einfacher Bürger erlaube ich mir zu bemerken: Der Staat kann mit dem Überschusse nicht reformiren, um der erforderlichen Entlastung in ausgiebiger und gerechter Weise entgegenzukommen; er muss mit Courage ins volle Leben, in die bis jetzt unbelasteten vollen Truhen der Reichen und übermäßig Besitzenden durch Einführung einer progressiven Einkommensteuer, respective Vermögenssteuer, mit starker Hand eingreifen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, und mit dem Gewonnenen die niedergedrückten und ungerecht überlasteten Stände entlasten. Meine Meinung ist, dass sich derartige Glückliche in dieser Welt aus öffentlichen Zahlungen nichts machen werden, da sie doch deswegen ihr bequemes Leben nicht einzuschränken brauchen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Garnhaft hat eine Resolution beantragt. Ich bringe dieselbe zur Unterstützung. Diese Resolution lautet *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Weigel.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Hohes Haus! Ich komme glücklicherweise in einem Augenblicke zum Worte, wo ich Ihre geschätzte Geduld nicht in dem Maße angestrengt und erschöpft zu finden hoffe, als dies gestern der Fall war und vielleicht auch heute noch sein wird. Ich will auch Ihre Geduld meinerseits nicht auf die härteste Probe stellen und, da ich mich zum „Centrale" des Finanzministeriums zum Worte meldete, in einigen Umrissen sagen, wovon ich sprechen will, um mich zu rechtfertigen, dass ich überhaupt sprechen will.

Zwar ging ich mit mir selbst zurathe, ob ich wohl daran thue, mich zu einer Zeit, wo wir im siebenten Monat des Steuer- und Budgetprovisoriums stehen, heute an der Finanzdebatte zu betheiligen; ich kam aber zum Schlusse, dass ich mich füglich dieser Pflicht nicht entschlagen kann, gewisse Desiderata, Anregungen, Wünsche und Hoffnungen meiner Wählerschaft und des Landes, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, Ihrer gereiften Erfahrung und der Würdigung der hohen Finanzverwaltung zu empfehlen.

Ich spreche also zu „Centrale" der Finanzverwaltung, spreche zum Budget und fürs Budget. Um aber nicht bei einzelnen Titeln immer wieder mich zum Worte melden zu müssen, gestatten Sie mir, dass ich dasjenige, woran ich vorbeikomme oder worüber ich länger zu sprechen hätte, sozusagen aus einem Gusse und in einem Zuge vorbringen darf; weil ich die Debatte über das Centrale des Finanzministeriums für einen introitus, für einen Eingang halte, in dem man, wenn man nicht bei den Ziffern der einzelnen Ausgaben stehen bleibt, über alles und doch nicht von allem, sondern von einigem zu sprechen hat, nicht de omnibus rebus et quibusdam aliis, sondern nur von den „aliis", insoweit sie zunächst unseren Wählerkreisen, unseren Erfahrungen, Wünschen und Hoffnungen entsprechen.

Fast höre ich Sie Ihre Nachbarn fragen: „Wovon will er dem sprechen?" Wenn Sie mir eine Skizzirung erlauben, damit ich, wenn ich etwas Gleichgiltiges berühren sollte, Ihre Zeit nicht in Anspruch nehme, sondern Ihnen freistelle, sich zu erholen und hinauszugehen, sich zu kühlen, so will ich mit einem sanften Taster an der Steuerreform vorbeikommen, will des Steuerdienstes und der Steuerämter in Kürze gedenken, will locale Wünsche Krakaus, welche die Zollverwaltung angehen, zur Sprache bringen, über Gefälle, Verzehrungssteuer und die Blüte der leidigen Brantweinsteuer sprechen; ich werde unbarmherzig am Ergreiferantheil und den Anzeigen vorbeikommen, werde Salinares, aber nicht Salz im Sinne der Landwirtschaft, berühren und auf einige Mängel bezüglich veralteter und vergessener Lottovorschriften zu sprechen kommen.

Nun, meine Herren, vorerst zur vielbesprochenen Steuerreform. In der Allerhöchsten Thronrede ist sie uns angesagt, ja sie wurde vielfach hier in diesem hohen Hause schon erwartet, ist, wie ich höre, zum Herbste zu erwarten. Soll ich sagen, was sich die Bevölkerung davon erhofft, so würde ich es kurz zusammenfassen, und sagen: man erhofft wirkliche Besserung und Erleichterung, man erhofft, dass einzelne Classen der

Steuerträger von der außerordentlichen Bürde entlastet und andere Kreise oder Gegenstände zur Besteuerung herangezogen werden.

Allerdings gibt es dieser Gegenstände nicht viele mehr. Außer den Zündhölzchen und Kerzen all' italiano und dem Ozongehalte der Luft *(Heiterkeit!)* weiß ich nicht, was denn noch zu besteuern wäre. Jedenfalls wird das Verlangen oder die Hoffnung berechtigt sein, dass diejenigen, die schwer tragen, ihrer Bürde nach Möglichkeit entlastet werden und dass bei der Steuerreform nicht dasselbe wie bei so vielen anderen Reformen hervorkömmt. Ich will nicht vom Finanzpatent seligen Andenkens des Jahres 1811, von den verschiedenen Veränderungen, die nachfolgten, nicht einmal von der Währung des Jahres 1858 sprechen, bei welcher der Staat Millionen hereinbrachte; nicht bei den Erfahrungen stehen bleiben, die sich für die Geschäftswelt aus der Regelung des Maßes und Gewichtes ergeben haben, sondern ich will nur vergegenwärtigen, woran es der Bevölkerung zunächst liegt, wenn sie von der Steuerreform eine nennenswerte Erleichterung zu erfahren erhofft. Wenn Sie die kläglichen Verhältnisse unserer Landwirtschaft bei den vielen Missernten, langen und rauhen Wintern, klimatischen Umschlägen, Hungerjahren, Elementarschäden u. s. w. ins Auge fassen, so werden Sie sicher zugestehen, dass der Landwirt, ob er Großgrundbesitzer oder Kleingrundbesitzer ist, hofft und wünscht, dass ihm die Steuerreform Erleichterungen bringen wird und muss, damit die Scholle, der er anklebt, die Beschäftigung und der Beruf, dem er sich sonst so gerne hingab, nicht noch mehr verbittert und vergällt wird, als es zur Stunde infolge des Steuerdruckes ist. *(Bravo! rechts).*

Ich will weiters an den Verhältnissen der Hauseigenthümer in den größeren oder kleineren Städten vorbeikommen, und so erlauben Sie mir, dass ich nach den Erfahrungen meines Heimatlandes sage, in Lemberg und Krakau beträgt heute die Hauszinssteuer sammt Zuschlägen schon 46 Procent des Bruttoertrages. *(Hört! Hört!)* Das ist eine imposante, nicht mehr zu ertragende Ziffer und Steuerquote. Schlagen Sie nun an, dass die 15 Procent für die sarta-tecta nicht ausreichen, um die Feuerassecuranz *(sehr richtig! rechts)*, die Schnee- und Aschenabfuhr, Hausmeister, Beleuchtung, Grubenreinigung, Reparaturen, Rauchfangkehrerlohn und ich weiß nicht, was alles noch, zu decken, und dass in Petitionen wenigstens 30 Procent beansprucht werden, so dass, wenn ein Hauseigenthümer nicht zufällig ein Beamter, Kaufmann oder sonst Capitalist ist, er kaum 2 Procent mit einem geringen Bruchtheile aus dem Capitale herausschlägt *(So ist's!)*, dass er die Zinsen für die Hypothekarschulden, mit denen in der Regel jeder leidlich überladen ist, nicht erschwingen kann; dann ergibt sich der Schluss: Man hört auf, Eigenthümer zu sein, man ist eigentlich nur einfach Steuercontributor. *(Sehr gut! rechts.)* Und man bringt die Steuer häufig nur durch das Bargeld ein, das man beim Geldverleiher leihen muss. So kann und darf das wohl nicht länger bleiben.

Sehen Sie nach dem Niedergang von Handel und Gewerbe und prüfen Sie die Verhältnisse unseres Gewerbestandes, der Industrie, der keimenden oder der großen Industrie, überall ist der Steuerdruck ein ungeheurer; er erdrückt die junge Industrie und ruinirt die große.

Der Handelsstand ringt auch mit schrecklichen Verhältnissen, der Gewerbestand und das Handwerk ist bei der hohen Erwerbsteuer mit und ohne Befähigungsnachweis ebenso schlimm daran, als er war, weil die Verhältnisse schlechtere sind, weil es keinen Verkehr und keinen lohnenden Absatz gibt, dann weil ihn überdies die Steuer erdrückt.

Wenn uns aber ein sehr geehrter Redner von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses neulich beim Unterrichtsetat bei Besprechung der Versuchsstationen (Hofrath Exner) ein sehr anziehendes Bild von den Versuchsstationen und ihrer Entwicklung in Berlin gab und uns sagte, wie zum Beispiel die Thermometer- und die Schraubenerzeugung in Berlin riesig betrieben wird, so möchte ich denn doch, ohne anzüglich zu sein, wahrhaft bemerken: das, was unsere Steuerschraube mit allen ihren Schräubchen leistet, das leistet ein Berlin nicht! *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Wir haben das Privilegium, den ersten Schraubenrang zu haben! *(Sehr wahr!)*

Wir sind unter allen Umständen keine Versuchsstation; wir haben es zu einer großen Virtuosität im Steuerschröpfen gebracht. *(Lebhafte Heiterkeit und allseitiges „Sehr gut!")*

Nun, meine Herren, ich werde das Gebiet der gewärtigten Steuerreform verlassen und gehe über zur Besprechung des Steuerdienstes und der Steuerämter, die, wenn ich nach den Verhältnissen meines Heimatslandes urtheilen darf, in neuester Zeit numerisch sehr vermehrt werden. Falls damit eine größere Bequemlichkeit für das steuerzahlende Publicum geplant ist, kann ich dem nur Beifall spenden, obwohl, wie ich mich an meine Jugendjahre erinnere, wo ein Mandatar die Einhebung in vielen Ortschaften oder Dörfern mit Hilfe des Gemeindevogts selbst verrichtete und dann die Steuer der Steuer- oder richtiger der Kasse beim Kreisamte abführte, heute es als horrend zu betrachten ist, dass die Steuerämter wie Pilze aus der Erde wachsen, zu mehrerer Anziehung der Steuerschraube, ohne dass der Steuerdienst darum viel besser ginge als früher. Allerdings bringt er heute, wie ich sagte, durch den intensiveren Druck der Steuerschraube mehr herein als ehedem! *(Sehr wahr!)*

Aber bei dieser Vermehrung der Steuerämter frage ich mich: Ist damit dem steuerzahlenden Publicum besser gedient? Das muss ich in Abrede stellen.

Ich sehe mir häufig auf Reisen am Lande die Verhältnisse an. Vor einem schlecht untergebrachten Steueramte lagern und lungern scharen- und gemeindeweise die armen Landleute; sie warten, bis sie sich zur Liquidatur herandrängen können, häufig stunden- und tagelang *(Hört! Hört!)*, und wenn Sie wissen, was für ein fühlbarer Abbruch das für die Landwirtschaft ist, wenn das Landvolk, das soviel Zeit vertrödelt für Jahrmärkte, Abläße u. s. w. auch noch die theuerste Zeit, wo zum Beispiel die Feldarbeiten, Fechsungen stattfinden, um der Steuerexecution zu entgehen, in der Flur des Hauses, am Trottoir oder im schmutzigen Lehm auf der Straße *(So ist es!)* tagelang vor dem Steueramte liegen muss und jede paar Stunden zur Erholung in die Kneipe geht mit dem Gelde, das der Mann blutig für die Steuer aufbrachte, und wenn da manchmal ganz beträchtliche Gelder verschwinden — die Langweile entschuldigt ja alles — so frage ich berechtigt, warum bekommt der Mann seine Vorschreibung nicht so klar, dass er weiß, wie viel er hinbringen muss? Warum stößt man ihn sozusagen aus der Liquidatur, indem man ihm sagt: Du hast zu wenig Geld gebracht, es gebüren an Steuern soviel, an Zuschlägen und Steuerexecutionen soviel. Der arme Mann sieht auf die Hand, sie birgt einige Gulden, das ist unzureichend; er kehrt häufig nach stunden- und tagelangem Warten nach Hause, ohne ein Resultat erzielt zu haben. *(So ist es!)*

Da nützt keine Vermehrung der Steuerämter, da nützt nur eine andere Einrichtung des steuerämtlichen Dienstes, und wenn wir von den Steuerbeamten nicht verlangen können, dass sie zum Praktikanten die Befähigung eines Maturanten mitbringen, weil jeder, der die Matura hat, doch etwas Höheres anstrebt, als Steueramtspraktikant zu werden, dann ist es ein bescheidener und berechtigter Wunsch, dass die Leute Routine haben und rechnen können und bei der Liquidatur nicht Fehler begehen oder nicht vom Platze kommen und der Landmann nicht immer oder doch so häufig unverrichteter Dinge nach Hause geht.

Soviel im Fluge über die Steuerämter.

Die Gefälle betreffend, kann ich nicht umhin, an den Antrag, den ich schon vor Wochen hier eingebracht habe, in der Richtung anzuknüpfen, dass wir eine Reform des Gefällsprocesses dringend nöthig haben. Der Gefällscodex vom 11. Juni 1835, ein casuistisch überlebtes peinliches Gesetz, welches absolut nicht in den Rahmen eines wahrhaften Gerichtsverfahrens passt und der Neuzeit und der constitutionellen Ära schon längst hätte zum Opfer fallen müssen, weil verfassungsmäßig niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf *(So ist's!)* und der Betroffene doch hier eine specielle Processart durchmachen muss, die geradezu schauderhaft ist, hat 934 Paragraphe der größten Casuistik; ein amtlicher Unterricht für die ausübenden Gefällsämter von 205 und so vielen Paragraphen, ein Berg von Hofdecreten, in denen man sich nicht zurechtfindet, und das liebliche Präsidialdekret der Hofkammer vom 3. März 1836, welches für Anzeiger und Ergreifer die Belohnung aussetzt. Nun, meine Herren, bei einer würdigen Auffassung der Aufgaben des Finanzhaushaltes des Staates muss man an eine Krebsoperation schreiten, muss man dieses Krebsgebilde wegoperiren und die Finanzbehörden werden Ruhe und mehr Zeit haben, sich einer gründlicheren Erledigung anderer Sachen hinzugeben. Meine Herren! Es ist so demoralisirend, wenn man sich das denunciatorische des Ergreiferantheiles denkt, dass man nicht anders als sagen kann, es sei das anwidernd und müsse beseitigt werden. *(Bravo!)*

Meine Herren! Ich erlaube mir weiters noch auf eines besonders aufmerksam zu machen. So oft man uns einen neuen Gesetzentwurf vorlegt, es betreffe nun Stempel, Gebüren, Steuern und Taxen oder sonst Fiscalisches überhaupt, so sehen wir ihn uns bezüglich seines materiellen Theiles gut an, noch besser aber in Betreff der Strafbestimmungen, bezüglich deren das hohe Haus nicht immer sehr eindringlich beräth. Es hat sich nämlich die Praxis festgesetzt, oder ich möchte sagen, wenigstens oft eingeschlichen, dass man an solchen Strafbestimmungen eines Specialgesetzes so leichtfertig vorübergeht und nachdem man an einzelnen Paragraphen des materiellen Theils lange gemäkelt und gehandelt hat, die Strafbestimmungen hinwieder nicht selten in Bausch und Bogen angenommen werden. *(So ist es!)* Wissen Sie, welche Peitsche wir als Volksvertreter dadurch der Bevölkerung oder uns selbst geradezu auf den Leib binden, ja geradezu sie selbst flechten. Und halten wir denn den allerdings verrufenen Gefällscodex, mit seinem so harten Strafverfahren schon für das Höchste? Nein! Sehen Sie sich die Blüten des neuen Brantweinsteuergesetzes und seine Strafbestimmungen an und Sie werden zu einem schauerlichen Resultate kommen, wie hart und rücksichtslos es ist. *(Sehr wahr!)*

Es ist also der Antrag auf Abänderung des gefällsgerichtlichen Verfahrens, wie er wiederholt gestellt worden, dringend und sehr begründet, in Hinkunft aber bei allen Strafbestimmungen fiscaler Gesetzentwürfe die höchste Vorsicht geboten! Als Veteran — möchte ich sagen, da ich vor 22 Jahren noch als jüngerer Mann in dieses hohe Haus kam — habe ich im Jahre 1881 schon einen Antrag auf Revision des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen eingebracht und der sehr geehrte College Herr Abgeordneter Dr. Jaques Ähnliches schon im Jahre 1880. Er hat ihn endlich am 3. Mai des vorigen Jahres bei der Budgetdebatte mittelst Resolution in Erinnerung gebracht und ich brauche also keine weiteren Worte zu verlieren, wenn ich sage: So kann es nicht länger bleiben. Denn, was ein Denunciant oder Anzeiger in die Denunciationsschrift bringt, das übergeht sehr häufig auch schon in die sogenannte Thatschrift und

aus dieser in das ganze gefällsgerichtliche Verfahren und Sie können sich dann bereits das Urtheil der ersten, zweiten und dritten Instanz im vorhinein denken oder vorstellen, welche alle stets oder wenigstens in den meisten Fällen verurtheilend lauten, denn das Berufungsrecht ist eine illusorische Formalität und da hilft dann in der Regel weder eine ordentliche, noch außerordentliche Berufung. Es wäre aber ein Irrthum, wenn man, wie ich schon vorhin andeutete, glaubte, dass der alte Gefällscodex schon die höchsten Gefällsstrafen statuirt, und dass die höchste Strafe wie dort nicht mehr als 10.000 fl. betragen kann. Im neuen Brantweinsteuergesetz haben Sie zugegeben, dass sie auch Hunderttausende ausmachen können und diese Rechnungsart ist der Gefällsbehörde sehr geläufig, ich meine das Multipliciren ins Unendliche *(Heiterkeit)*, das Nachrechnen; wenn es darauf ankommt, eine Schadensberechnung zu machen, richtiger einen Schaden herauszuklügeln, wo gar keiner vorgekommen ist, da wird multiplicirt, aber niemals abgezogen, und dabei kommen horrende Ziffern heraus, und obwohl das liebliche verpönte Gefällsgesetz allerdings auch von mildernden neben erschwerenden Umständen spricht, so kennt der sogenannte Gefällsrichter doch nur die erschwerenden Umstände, auf die Milderungen lässt er sich gar nicht ein, und obwohl es Strafen gibt, die schon durch das Doppelte und Dreifache ganz empfindlich treffen müssten, geht man leichten Herzens auf das Zehnfache hinauf und Sie bekommen dann natürlich eine riesige Summe heraus. Ich will nicht leere Worte sprechen. Sie könnten sagen, das ist einseitig gesprochen oder beruht auf einseitigen Informationen.

Ich bin ein alter Fiscalist und da muss ich denn sagen, dass ich mir in der Prüfung von solchen Vorlagen, die mir in die Hand kommen, von Gnadengesuchen oder sonstigen Bittschriften, die mir per officia boni vici auffallen, nothwendigerweise einige Geläufigkeit und Routine erworben haben musste, und glauben Sie, es ist keine Übertreibung, wenn ich Ihnen das Gesagte vorführte; denn ich kann, wenn Sie meine Herren, Geduld haben, Ihnen von diesen Blüten sofort einige Sträußchen serviren, ich könnte mit meinen Erfahrungen einen Accumulator füglich für einige Stunden solcher Beweise laden *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts)*, aber fürchten Sie, meine Herren, diese Entladung nicht *(Erneuerte Heiterkeit)*, wenigstens keine Detonation, noch weniger einen absichtlichen Mifston in meinem Vortrage, in meinen auf Thatsachen beruhenden Ausführungen. *(Rufe von den Cechenbänken: Wir bitten nur weiter!* Ich werde dabei mich möglichst kurz halten und Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch nehmen.

Also, weil Sie berechtigt sind, mich zu fragen und den Vertreter der hohen Finanzverwaltung auch: „Ja warum wird denn jetzt so sehr geklagt, gegenüber früher? so muss ich antworten: Weil unnütz strenger verfahren wird, und nicht die Finanzverwaltung allein hat das alles zu verantworten, sondern Sie selbst, die Sie solche Gesetze machten, wie das Brantweinsteuergesetz, weil die Finanzverwaltung häufig gar nicht in die Lage kommt oder nicht in der Lage zu sein behauptet, Gnade zu üben und der Verurtheilte nur noch sich an die Allerhöchste Gnade wenden muss, man aber mit dem Grundsatze des Strafrechtes ganz in die Quere kommt, denn schon das alte Gesetz vom 6. September 1803 sagte: „Wie die Schuld, so kann auch die Strafe niemand andern, als den wirklich Schuldigen treffen." Wie so anders aber im Gefällsverfahren, wo sie jemanden trifft, der gar keinen bösen Vorsatz hatte, der ein Alibi nachweisen kann, und nicht einmal zuhause zu sein braucht, um für Hunderttausende für seine Leute solidarisch zu haften, und zwar mit seinem ganzen Vermögen. So sehr ich die Theorie der Abschreckung verstehe, werde ich doch die Praxis der Vernichtung, der Confiscation und des Ruines ganzer Familien, die schuldlos daran sind, eine Praxis, in der man sich dermalen so sehr gefällt oder die man gegenwärtig so häufig übt, nie billigen, nie vor meinem Gewissen als Mensch zu rechfertigen vermögen. *(Beifall rechts.)*

Ich werde zum Beweis dessen einen früheren Fall citiren, der noch in die Ära fällt, wo man im Finanzministerium weniger hart war und mit außerordentlichen Berufungen denn doch manchmal etwas erzielt hat gegen jene stereotypen Urtheile der Gefällsgerichte von jetzt, die man füglich auf Drucksorten oder vorlithographirten Blanquetten drucken und ausfüllen könnte: „N. N. ist schuldig und wird daher zur Strafe von ... fl. verurtheilt", etwa wie im Bagatellverfahren *(Heiterkeit)* denn es wird wahrhaftig über menschliche Existenz, über Sein oder Nichtsein hier wirklich bagatellmäßig abgesprochen. *(So ist's!)*

Ein preußischer Staatsangehöriger hat in den Siebziger-Jahren unfern von Krakau einen schönen Gutsbesitz gekauft, und während er schon krank war, wurde von einem Finanzwachangestellten sein Knecht in der Brennerei betreten, nicht bei einer Defraudation oder dergleichen, bewahre Gott! sondern bei einer Kanne mit einem losen Reifen. Sie hatte wohl noch einen Boden, und war gefüllt mit nassem Sand und Kies zum Scheuern des Kühlstockes und der Gährkammer. Der Knecht wurde gefragt, was er da mit der Kanne thue und er sagte: „Ich scheuere den Kühlstock und die Gährkammer, wie ich es immer thue." — „Wie lange?" — „Die Zeit, als ich hier diene." Jetzt wurde in die Jahre hinauf multiplicirt *(scherzhaft)* ich glaube auch die Schalttage wurden nicht ausgelassen *(Heiterkeit. — Hört! Hört! rechts)* und infolge dessen wurde der krank liegende Eigenthümer mit 70.000 fl. Strafe belegt *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)* durch alle Gefällsinstanzen!

Ich erzähle Actenmäßiges und kann es beweisen. Der Eigenthümer war vom Schlage gelähmt und in die kümmerlichsten Verhältnisse gerathen und bot, wie

wenn Athanasio ihn angefallen hätte, für seine Befreiung abfindungsweise 2000 fl. Lösegeld: lasst mich laufen! — denn eine Abfindung war damals noch möglich. Er wurde jedoch in allen Instanzen verurtheilt, von der Finanzprocurator wurde auf sein Vermögen Beschlag gelegt, es wurde der enorme Strafbetrag zu einer Zeit pränotirt, wie er eben mit einer Promesse in der Hand ein Capital zur Erweiterung der Wirtschaft aufnehmen wollte, und der Mann ging also gänzlichem Ruine entgegen und damals ersuchte mich sein Advocat in die Sache Einsicht zu nehmen — sie lag hier in außerordentlichem Gnadenwege zur Beurtheilung vor — und das Finanzministerium um Gnade anzugehen.

Es sei ein hochehrender Nachruf dem gewesenen Sectionschef Kurz gewidmet, dem seinerzeitigen, dalmatinischen Finanzlandesdirector, der unter Minister Pretis Sectionschef in dieser Abtheilung war. Als ich ihm das alles erzählte, konnte er nicht glauben, dass es wahr sein könne. „Herr, das ist übertrieben, da hat man Sie schlecht informirt."

Als ich aber nach einer Woche wieder zu ihm kam, nachdem er schon die Acten gelesen hatte, sagte er: Das ist das Höchste, was man leisten kann; wissen Sie, consequenzhalber, und sprechen Sie da mit dem Minister, consequenzhalber sage ich, geben wir ihm höchstens 100 fl. als Ordnungsstrafe für diese unselige Kanne, da mit einem Hohlmaße niemand in den Brennereiräumen betreten werden darf, eigentlich ist auch das zuviel, alles übrige aber, das hieße ja dem armen Manne geradezu grausam Gewalt anthun.

So wurde, meine Herren, ein preußischer Staatsangehöriger, der sich bei uns angesiedelt hatte, behandelt, *(Hört! Hört!)* thatsächlich nur zu einer Ordnungsstrafe von 100 fl. verurtheilt, von den 70.000 fl. wurde er menschlich losgezählt. Welche Qualen aber er und seine Familie während der Jahre, als sich die Sache hinzog, durchmachten, erlassen Sie mir zu erzählen, Sie werden sich als Menschen den Faden solchen Vorgehens schon selbst ausspinnen.

Und wie ist es jetzt? Jetzt ist es die Härte des Brantweinsteuergesetzes, welches der Finanzverwaltung beim besten Willen häufig unmöglich macht, nachsichtig zu sein, obwohl man wieder oft gar keinen Grund hat, bis auf das Zehnfache der Strafe hinaufzugehen, oder wenn ihn die unteren Gefällsgerichte zu haben glaubten, man doch hier im außerordentlichen Gnadenwege Menschlichkeit antreffen sollte.

Wenn bei einem hochmüthigen Aristokraten, bei einem Blaublut von Profession *(Heiterkeit)* der Mensch sprichwörtlich erst beim Baron anfängt, so glaube ich nicht, dass er bei der Finanzverwaltung mit dem Baron endigen darf. *(Bravo! Lebhafte Heiterkeit.)* Mensch muss man bleiben auch bei Anwendung eines Gesetzes, welches in seinen einzelnen Schattirungen so schauerlich strenge und unerbittlich ist wie das beim fiscalischesten aller Gesetze — dem Brantweinsteuergesetz — leider der Fall ist.

Ich kann Ihnen mit einem zweiten Beispiel neuesten Datums dienen. In einer Brennerei bei Mielec in Galizien waren die Finanzangestellten eben zur Stelle bei der Controle, und zwar wurde am zweiten Weihnachtsfeiertage — 25. December 1888 — wo die christlichen Bediensteten feierten und der Brennereibesitzer angesichts des Jahresschlusses nicht wusste, was er zuerst anfangen solle, die Brennerei angelassen. Die Herren waren da. Der Brennereibesitzer hatte die Anmeldung des Betriebes vorbereitet im Comptoir hingelegt, als er von einem der hohen Herrn Finanzwachbeamten ersucht wurde, ihm daselbst Platz zu machen, da er ein Magazins- oder Controlbuch einsah. Es kamen also andere Papiere darauf. Die Anmeldung wurde verlegt, respective vom Brennereibesitzer daran vergessen. Die Controlorgane blieben aber die ganze Zeit überwachend da; einen ganzen Monat vom 25. December 1888 bis 25. Jänner 1889 wurde Brantwein gebrannt.

Es ist behördlich constatirt, dass der Mann nicht einen Tropfen davon defraudirt hat; das haben die Finanzbehörden in allen Instanzen erhärtet vorliegen gehabt. Trotzdem wurde er ursprünglich, wenn ich nicht irre, zu 48.000 fl. verurtheilt *(Hört!)*, später wurde die Strafe auf 34.800 fl. rectificirt, weil man gewahr wurde, dass man sich ein bischen arg verhaut habe!

Die Finanzprocuratur ging mit beiden Summen pränotirend aufs Gut hinauf, weil sie nicht wusste, dass die 34.800 fl. eine Ermäßigung der ersten Strafe bedeuten *(Heiterkeit)* und als der Rechtsanwalt den Recurs ergriff, wurde er abgewiesen, da das Oberlandesgericht auf jenes verrostete Hofdecret vom Jahre 1835 hinwies, dass alles was die Finanzprocuratur nomine fisci sicherzustellen verlangt, absolut und ohne Widerrede pränotirt werden muss. *(Hört! rechts.)* Ich hebe nochmals, meinen Herren, hervor, man hat nicht einen Tropfen defraudirt, das Ärar nicht einen Heller verloren, das haben mir selbst hohe Functionäre zugegeben und bestätigt, und dennoch wurde er zu sovielen Tausenden verurtheilt und keine Berufung, keine Instanz half. Während aber die Lemberger Finanzlandesdirection, wie ich es weiß, im außerordentlichen Gnadenwege, den der unglückliche Brennereibesitzer bis an den Thron versuchte, nur eine Ordnungsstrafe von 200 fl. beantragte, und vorschlug — was ein Abgeordneter denn doch zu erfahren vermag! — man möge das nicht als schwere Gefällsübertretung des Brantweinsteuergesetzes, sondern nur als Ordnungsfehler angesehen, begnügte sich die hohe Finanzverwaltung hier mit dieser Sühne des Fehlers nicht. Noch etwas, meine Herren, die Finanzwache hätte füglich ihn ja am ersten Tage schon fragen können oder sollen: wo ist die Anmeldung? und er hätte

gesagt: Da liegt sie. Sie war aber mit dem Controlbuch zugedeckt.

Klüglich wurde da geschwiegen. Erst am letzten Tage sagte man: „Sie haben einen Monat gebraunt." „Ja", sagte er, „ich brenne ja vor ihren Augen." „Sie haben die Anmeldung aber nicht überreicht." Das Motiv dieses Vorgehens ist greifbar: damit man offenbar ja nicht um das Drittel des Ergreiferantheiles komme! *(Zustimmung und Beifall rechts.)* Finden Sie da, meine Herren, die gehörigen Worte um den moralischen Ekel auszudrücken, der einen überkommt, wenn man eine solche Procedur sieht und dulden muss? Wozu sind wir denn die Volksvertreter? Ich bitte Sie deshalb, wenn man uns wieder mit Gebüren oder anderen Gesetzen kommt, wie mit diesem schrecklichen Brantweinsteuer- oder vorhin dem Stempelgesetze, der Petroleumsteuer ꝛc., sehen wir uns die Strafbestimmungen ja gut an, denn wir haben ihre Folgen vor der Wählerschaft zu verantworten! Wir dürfen solche Sachen ja nicht in Bausch und Bogen behandeln. Nein, hier gilt es mit aller Einsicht für die Rechte einzustehen; die Einkünfte der Finanzverwaltung sollen und dürfen zwar nicht gekürzt werden; durch Fixirung so harter Strafen würde man jedoch den Staatsschatz nur in einer Richtung bereichern, die ihm keinen Segen bringen kann und dieser muss in dieser Beziehung auch auf dem Staatsschatz ruhen und walten, wie auf dem Besitze jedes einzelnen Menschen. Unrecht Gut gedeiht nicht, es bringt keinen Segen! *(Beifall rechts.)* Es ist nun geschehen — wie ich erwähnte — dass für den guten Mann für diese von den Finanzangestellten wie oben klüglich nicht bemerkte und erst am letzten Tage constatirte Versäumnis 200 fl. Ordnungsstrafe — was schon an sich hart war — beantragt wurde. Hier fand man jedoch an entscheidender Stelle, dass eine Null auf oder ab gar nichts schadet und man gab ihm eine Ordnungsstrafe von 2000 fl. *(Hört doch!)* ohne von ihm um einen Tropfen, sage ich, übervortheilt worden zu sein! *(Bewegung).*

Nennen Sie das, meine Herren, einen mittleren Durchschnitt? Ich glaube es ist hart und allzuhart.

Ich will an anderen Dingen nicht mehr vorbeikommen. Ich weiß, was man Ihnen bezüglich Galiziens sagen wird. Man wird sagen: Es muss für die galizischen Israeliten eine Abschreckungstheorie aufgestellt und eine Vernichtungspraxis beibehalten werden, wie sie jüngster Zeit geübt und beliebt wird. *(So ist es!)*

Ich bitte jedoch zu bedenken, dass der solidarisch Haftende sehr häufig der Großgrundbesitzer und nicht eben ein Israelit ist und dass wir doch Confession und Voreingenommenheit nicht bis in das hohe Haus tragen dürfen. *(Bravo!)* An denjenigen, der wirklich und arg gefehlt hat, soll die Strenge des Gesetzes, aber doch mit Einsicht und Erwägung mildernder Umstände, der Gegengründe und so weiter herantreten. Wenn jedoch jemand als solidarisch haftend in eine solche Angelegenheit verwickelt wird, der in der in Frage stehenden Zeit gar nicht zuhause war, gegen den bedenkliche Zeugen aussagen, der vielleicht der Bevortheilte selbst war und sich selbst als Thäter nichts zuschulden kommen ließ, so sollte man ihm gegenüber nicht in einer solchen Weise vorgehen. Ich weiß in dieser Richtung einen Fall aus neuester Zeit, will ihn aber nicht ausführen, weil er noch in Schwebe ist, Seiner Excellenz dem jetzigen Herrn Finanzminister eben vorliegt, und ich nicht präzudiciren und präoccupiren will. Ich werde mir aber den Verlauf der Sache ansehen. Mein gutes Gedächtnis wird es mir möglich machen, Ihnen bei der nächsten Budgetdebatte mit einer weiteren Blütenlese aus der Anwendung des neuen Brantweinsteuergesetzes zu dienen; es wird dies eigentlich keine Blumenlese mehr, wenn die Blüten abfallen oder entblättern, aber doch ein Immortellenkränzchen sein, zu dem die Finanzverwaltung die Immortellenblümchen liefern wird. *(Heiterkeit.)* Ich werde dann diese Fälle aus meinem Accumulator mit jener Treue, mit der mir Thatsachen anhaften, beleuchten.

Wenn nun schon von Brantwein-, Gefällen und Verzehrungssteuer überhaupt die Rede ist, so lassen Sie mich über eine Praxis nicht stillschweigend hinweggehen, die seit dem verewigten unschätzbaren Minister Brestel ausgeübt wird. Man hat, und ich glaube mit Recht, seit jener Zeit die Verzehrungssteuer an die Großcommunen verpachtet, weil so der Einhebungsmodus ein schicklicherer, ich möchte sagen, ein anständigerer ist. Aber es hat alles bei diesem Pachtgeschäfte schließlich seine Grenzen.

Wir waren dem Minister Dr. Brestel seinerzeit sehr dankbar, dass er den Gemeinden diese Pachtung der Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten einsichtsvoll überließ. Warum? Weil die Stadt durch Selbstadministration, aber auch durch das Risico, das sie bei der Pachtung hat, wenigstens nicht das hereinreisende Publikum von den Angestellten eines Privatunternehmers an den Mautschranken der Stadt belästigt sieht, und weil von dem Überschusse, der durch die Mühewaltung der Gemeinde zu erzielen war, bei den vielen Auslagen, die der übertragene Wirkungskreis der Gemeinde verursacht, bei der immensen Leistung von 12 bis 16 Procent für Schulen, wenigstens ein Quotient, eine Tangente vom Gewinne nach Leistung der jeweiligen Pachtraten der Gemeide verblieb.

Nun findet aber hier von drei zu drei Jahren ein so immenses Steigern des Pachtzinses in den letzten Decennien statt — und jedes Kronland hat gewiss über dasselbe zu klagen — dass binnen kurzem keine Gemeinde mehr die Verzehrungssteuer in Pacht nehmen wird; sie erschwingt den Pachtzins nicht, oder es lohnt sich der Mühe nicht.

Ich war bekanntlich Stadtpräsident von Krakau; ich habe es mitgemacht und von drei zu drei Jahren stets größere Steigerungen des Pachtzinses erfahren; aber man würde es für weiteres meinem Nachfolger übelnehmen, wenn er in eine nächste Pachtperiode zu so hoch geschraubten Bedingungen eintreten wollte, wo wir heute kaum mit einem precären Nutzen von einigen Tausend Gulden davonkommen. Man unterfing sich des Geschäftes nur mehr, um die Existenz der provisorisch angestellten städtischen Verzehrungssteuerbeamten nicht kläglich preiszugeben. Riskiren darf man durch ähnliche Unternehmungen nicht. Das darf allenfalls ein Privatpächter, nicht aber eine Großcommune. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube daher, die hohe Finanzverwaltung sollte in ihren Ansprüchen hier sehr Maß halten. Wenn ich von meiner Heimat sprechen darf, so kann ich Ihnen, meine Herren, sagen, Krakau steuert heute schon nahezu das Doppelte, das heißt, es steuerte seinerzeit der Privatunternehmer 130.000 fl. bis zur Zeit weiland Brestel's, seither stehen wir gradatim nicht weit unter einer Viertelmillion! *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! glauben Sie deshalb, weil die Städte allenfalls viel bauen und darin momentan eine Capitalsanlage gesucht wird, wegen der steuerfreien Jahre höchstens, dass sich unsere Städte wirklich heben, dass auch die Städte so außerordentlich consumiren und prosperiren? Das ist Schein! Wie Wien seine 10.000 Wohnungen leer stehen hat *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Sehr richtig!)*, so geschieht es auch bei uns. Ganze Straßen erstehen, aber ganze Straßen werden auch leer stehen, wegen der infolge enormer Hauszinssteuer so hohen Mietzinse, welche der Ansiedlung von Fremden hinderlich werden! Und denken Sie an die Lage eines armen Hauseigenthümers in der Vorstadt draußen. Meine Herren! der hat nicht Honoratioren zu Inwohnern, nicht Capitalisten und sonst bemittelte Leute.

Der hat geradezu armselige, kümmerlich lebende Parteien oder Proletariat, Leute, die gewöhnlich jeden Monat oder jedes Vierteljahr gerichtlich hinausgeworfen werden und denen der Zins die geringste Ausgabe ist, denn sie zahlen nie und nirgends einen solchen! Da hat der Hausherr das Nachsehen und das Erträgnis ist nichts weniger als ein solches. Ja, man bringt ihm das nicht in Anschlag, man sagt ihm: das sollst du dir im Rechtswege ausfechten. Nur für leerstehende Wohnungen schreibt man den Mietzins, respective die Hauszinssteuer ab. Ja, woher? Um einen gewissen Bart ist es schwer zu streiten, wo keiner ist, und ebenso um Geld, wo keines ist, und um eine Execution dort, wo nichts herausschaut. Es ist Schade um die Kosten für einen Rechtsfreund. Geld und Mühe geht da verloren — ich bin selbst einer, aber sage es offen heraus.

Meine Herren! Ich würde es hier der hohen Finanzverwaltung sehr ans Herz legen, dass man zum großen Theile berücksichtigen möge, welche außerordentliche Lasten man auf die Großcommunen überwälzte, welche Auslagen sie opferwillig tragen für öffentliche Schulen, öffentliche Einrichtungen und Agenden des übertragenen Wirkungskreises überhaupt, so dass ihr Ansinnen, die Saiten nicht gar zu hoch zu spannen, ein vollkommen gerechtes und begreifliches ist. Man möge ihnen dafür, dass sie diese Lasten übernahmen, einen Quotienten vom Staatseinkommen überlassen und nicht mit dem Pachtschilling für die Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten ins Unendliche aufschlagen, da der Consum in Wirklichkeit nicht wächst.

Entschuldigen Sie diese bei dem Schlagworte „Verzehrungssteuer" mir aufgekommene Digression. Ich kehre aber noch weiters zu den Folgen des Brantweinsteuergesetzes und seiner Auswüchse zurück. Weil ich vorhin an den Blüten des Brantweinsteuergesetzes vorbeikam, so kann ich Ihnen doch nicht vorenthalten, zu sagen, woran die Sache annoch krankt. Ich werde mich nicht in eine Erörterung über die Reform des Brantweinsteuergesetzes selbst einlassen, das hieße bei einer kaum dreijährigen Anwendung Patronen umsonst verschießen. Es wird ja natürlich bei der Steuer bleiben, auch habe ich kein Recht, dem vorzugreifen, was Ihnen der Steuerausschuss diesfalls vorschlagen wird. Ich sage nur im allgemeinen so viel: Bei dem galizischen Landesausschusse in Lemberg hat eine Enquête diesfalls stattgefunden, welche der hohen Finanzverwaltung ihre Ergebnisse vorgelegt hat, von denen bisher im Vollzugswege wohl weniges berücksichtigt worden sein mag, Anderes oder Mehreres vielleicht erst oder doch — zu erwarten steht. Aber man muss in das Wesen der Sache eingehen, um zu wissen, dass unbeschadet dessen, was ich nicht berühren will, was das Brantweinsteuergesetz selbst betrifft, durch Vollzugsvorschriften dennoch schreienden Missständen abgeholfen werden könnte, von denen Sie sich keinen Begriff machen können. Da hält man zum Beispiel für eine Vergünstigung im Gesetze die Zugestehung von Freilagern. Ein Destillateur oder Raffineur, ein Liqueur- oder Rosogliofabrikant ist genöthigt, ein solches Freilager um seines Geschäftes wegen zu unterhalten; er muss dann aber eine Menge Cautionen erlegen: eine Transportcaution, eine Lagercaution und alle möglichen Versicherungsarten und er muss zum Beispiel bei Exploitirung von 100 Hektoliter Spiritus 13.800 fl. an Capital aus dem Titel von Transportcaution, Lagercaution, Spritwert u. s. f. ganz unnöthig binden; denn die Verwahrungen, die Verclausulirungen seitens des Ärars sind so groß, dass diese Inanspruchnahme eine ganz ungerechtfertigte ist und unnöthigerweise gebundenes Capital erfordert.

Meine Herren! Beim Transport kommt ja überhaupt das Transportcalo, die Lagerschwendung u. s. w. nach gewissen Procenten in Anschlag. Um Sie nicht des weiteren damit zu beschäftigen, rege ich einen Gedanken

an, den jeder praktische Destillateur oder Fabrikant Ihnen gewiss als billig und vernünftig bestätigen wird. Zu allererst mögen die Transportcautionen erniedrigt oder abgeschafft werden, denn das Gut haftet ja dafür; es wird eine Controle bei der Absendung geübt, es erfolgt eine Controle und Wiederaufnahme, wo man für jeden Abgang haftet, auch bei der Übernahme. Wozu braucht man denn da ein Capital gebunden festzuhalten, welches der Mann im Verkehre braucht oder ganz gut brauchen kann? Wäre es nicht vielmehr angezeigter, das Calo überhaupt zu pauschaliren und dabei Calo, Lagerschwendung und alle möglichen Schwendungsarten und Mancos mit einemmale zu berücksichtigen, mit einem Schlage zu erledigen? Wäre es nicht weiters möglich, mit Rücksicht darauf, dass das Calo bei kleinen Distanzen nur sehr wenig beträgt, eine Art Zonentarif bei der Pauschalirung des Calo einzuführen und für Distanzen von zum Beispiel 50 zu 50 Kilometer eine gewisse Gradation eintreten zu lassen? Wozu braucht man überhaupt alle die jetzigen Hemmnisse und so lästigen Proceduren bei der Einrichtung der Freilager?

Ich habe in dieser Richtung ganz merkwürdiges gesehen und erlebt. In Biala, der bedeutendsten Industriestadt unseres Landes, hat einer der größten Spiritus-, Liqueur- und Rosogliofabrikanten — ich sag's g'rad heraus, es ist die Firma Groß — Tausende und Tausende in Umbauten verausgabt, um, ich möchte sagen, allen Capricen, die jemand beifielen, zu genügen, wodurch er seine Gebäude geradezu, wenn auch schon des architektonischen Standpunktes zu geschweigen, einfach verschandelte. Fenster mussten zugemacht und Eingänge vermauert, Stiegen cassirt und übertragen, Zwischenmauern aufgeführt werden und dergleichen mehr, alles nach einem förmlichen Plane, der behördlich bestätigt worden war. Trotzdem man alles folgsamst gethan hat, heißt es aber nach einem Jahre sehr häufig: Alles wieder umändern; ja auf Grund der sogenannten Kreuzcontrole erschien einmal mit einer Commission auch ein ungarischer Herr Ministerialsecretär, der sagte, dass alles, was seit einem Jahre geschehen ist, nach seiner Ansicht noch nicht genug ist. Obzwar die Verbindung mit dem Nachbarhause nichts schadete, bestand man darauf, es müsse diese aufgehoben, alles vergittert und verdrahtet werden, und der Herr führte bei der Commission selbstverständlich das große Wort. Ja, ich möchte hier denn doch ohne Unbescheidenheit fragen: Wenn einer unserer Herren Beamten bei dieser Kreuzcontrole nach Ungarn hinüberginge und mitsprechen wollte, ließe man ihn dort wohl sprechen, selbst wenn er ungarisch zu sprechen verstünde? *(Bravo!)* Ich glaube nicht.

Solche Bildchen könnte ich Ihnen in Masse anführen. Man kann demnach im Vollzugswege, wenn man etwas thun will, vieles abschaffen, was lästig, vieles einführen, was erwünscht ist. Ich meine also: abschaffen die unnöthigen Transportcautionen, das lästige sogenannte Stiefelgeld, das ist die Zahlung der Controlsorgane aus dem Säckel des Fabrikanten — was geradezu beschämend ist, denn man erkauft sich doch mit Stempeln, Steuern und Gebüren aller Art die Amtirung sattlich, während die Controle doch aus dem Aufsichtsrecht der Finanzbehörde resultirt und der Heimgesuchte um dieselbe nicht eben bittet.

Durch Vollzugsvorschriften und im Wege derselben sollten daher die besagten Erleichterungen gewährt und geschaffen werden, die ihre volle Berechtigung haben; in erster Reihe wäre sich aber nur an die Ergebnisse der beim Lemberger Landesausschusse in Lemberg stattgehabten Enquête, die hier vorliegen, zu halten. Dort haben die Großgrundbesitzer als Brantweinbrenner, dort haben Fabrikanten, Destillateure und Fachleute Desiderate aufgestellt, nicht in usum delphini, sondern damit sie im Verordnungswege wirklich auch praktische Erfolge erzielen.

Ich würde also ja nur anrathen, alle chicanösen Einrichtungen zu beseitigen, allenfalls noch den Verkauf nach Gewicht und nicht nach Hohlmaß obligatorisch einzuführen, die Missstände bei der Gradirung der Fässer zu beseitigen und dergleichen mehr. Deswegen habe ich mir erlaubt, die hohe Finanzverwaltung beim Centrale dazu anzuregen und einerseits Einschläge zu geben, anderseits die gegründetsten Beschwerden mit allem Freimuth auszusprechen. *(Bravo!)*

Ich komme nun noch an zwei bis drei Sachen vorbei, wenn mein Gedächtnis mich nicht im Stiche lässt, denn ich verstehe nicht aus Zetteln zu lesen oder mir etwas vorzubereiten, sondern spreche frei und aus dem Stegreife weg, wie ichs fühle und begreife. Und zwar habe ich weiteres noch beim Centrale vorzubringen.

Die niedere Salinendienerschaft in Wieliczka und Bochnia, die eben heute durch mich eine sehr zeitgemäße Petition einbrachte, wurde durch das Provisionsnormale vom Jahre 1868 und 1873 außerordentlich verkürzt und geschädigt. Sie hat sich deshalb wiederholt an das hohe Haus, an die Gnade der Krone und an die Einsicht der hohen Finanzverwaltung gewendet und das ganze Leid, das man ihr anthut und die Verkürzung, die sie erfährt, so klar und bündig wie möglich dargelegt. Diese niederen Diener, zum Beispiel ein Hauer, Ober- oder Untersteiger, Maschinist und wie sie alle heißen, von denen jeder die niedere Bergschule durchmacht, also fachliche Befähigung erlangt und nachweist; die schwer in ihrem Berufe arbeiten, früh morgens zur Grube fahren und spät abends zutage kommen; die ihre physischen Kräfte, und zwar mit dem Domänendienste zusammen in jetzt mehr als zwölfstündiger täglicher Arbeit aufreiben, haben dargethan, dass, wenn sie 40, 46, 50 Jahre ununterbrochen, sei es mit eingerechneter Militärdienstzeit oder nicht, arbeiten, ihnen dieselben Wohlthaten zutheil werden sollten, welche ihnen die Josephinischen Pro-

visionspatente, namentlich in den Hofdecreten vom 30. Jänner 1790 und 21. August 1791 verbürgen.

So war es bis 1868. Da kam es aus Fiscalismus oder Übereifer dazu, dass man sich bei der hohen Finanzverwaltung vor Auge hielt: Wie kommen wir dazu, den ganzen Bergbezirk von Wieliczka und Bochnia, wie es damals hieß, in Verpflegung zu halten? Wie? Ganz einfach! Weil es die Josephinischen Hofdecrete und das Provisionsnormale so vorschrieben; es war ein wohlverdientes und wohlerworbenes Recht. Mit welchem Rechte also, darf man wohl billigerweise fragen, kann man den Leuten die volle Provision versagen, wenn sie 40 und mehr Jahre ununterbrochen und so anstrengend gedient haben? Sollte nicht vielmehr bei ihnen mit einer dreißigjährigen Dienstzeit genüge sein, nachdem sie so sehr ihre Kräfte aufreiben, so selten das Tageslicht sehen, höchstens um bei ihrer Familie kümmerlich zu nächtigen, bei ihnen, deren Bronchien chronisch afficirt sind wegen der salzigen, feuchten, verderblichen Luft in der Grube; die nicht jenes Licht genießen, welches der Handlanger oder der Arbeiter in Gottes freier Luft zu Tage geniest und bei der Arbeit haben kann?

Mit welchem Herzen, mit welchem Rechte man ihnen das wegnahm, begreife ich füglich nicht. Ich bin der Sache früher nachgegangen, ich habe dem verewigten Sectionschef Baron Distler die Sache wiederholt dargestellt, ich habe gesagt, dass, wenn ich als Jurist an den Reichsgerichtshof oder Verwaltungsgerichtshof ginge, die Leute reussiren müssten. Denn stellt man die Normen, die seit 1868 und 1873 ergangen sind, in einem neuen Normale anders und sagt man: Ihr jetzt eintretenden Hauer, Ober- und Untersteiger, und wie ihr alle nieder angestellten sonst heißen mögt, ihr bekamt seither nie den ganzen Lohn als Provision,— dann können sich die Leute nicht verkürzt fühlen, denn sie sind die Bedingung eingegangen; aber ein Gesetz wirkt auf die Vergangenheit nicht zurück. Es liegt auf der Hand, dass die Leute geschädigt sind, wenn man ihnen bei 40 und mehr Jahren nur sechs Zehntel statt der ganzen Provision zuerkennt, — gleichviel ob sie Wochen- oder Monatslöhne beziehen;— weil ihnen die Josefinischen Normen dieses Recht verbürgten. Die Neuerung seit 1868 und 1873 geht die früheren niederen Diener platterdings nichts an! Mit Mühe habe ich es nach früheren Reden endlich erreicht, dass man ihnen unter dem gewesenen Herrn Finanzminister den Bezug um ein Zehntel aufbesserte. Jetzt haben sie sieben Zehntel, warum nicht die drei Zehntel noch dazu? Man sagt, sie sollen sich an der Bruderlade erholen. Allein, meine Herren, die Bruderlade ist ihre eigene Gewerkschaftskasse, ihre aus eigenen Einlagen monatlicher $3^1/_2$ Procent vom Lohne geschaffene Versicherung, an die das Ärar in keiner Weise appelliren kann. Das ist kein Ergänzungsfond, womit man das Gewissen, ich möchte sagen, sich erleichtern oder es beschwichtigen könnte. *(Bravo!)*

Nur in ausnahmsweisen Gnadenfällen „von Fall zu Fall", wie es endlich heißt, bekommt jemand hin und wieder den ganzen Privisionsgehalt; warum nicht Alle, denen er rechtlich gebührt? Wo bleiben die drei Zehntel? Ich glaube, die Sache ist so billig und klar — sie spricht so für sich selbst, dass es keines mehreren Beweises bedarf. Und doch halfen selbst die Resolutionen, die ich in diesem oder im gewesenen hohen Hause seinerzeit einbrachte und die angenommen wurden; die vielfachen Petitionen, die der Regierung zur Würdigung überwiesen wurden nichts, und die Leute bekommen das ihrige in Gänze nicht. Als wenn die drei Zehntel, die man ihnen vorenthält, den Staatsschatz reich machen würden! Geht es denn doch nur noch im ganzen um eine kleine Anzahl am Leben befindlicher Greise, bekinderter Leute, denen man ihren verdienten Liedlohn vorenthält! Sie arbeiten in taubem Gesteine, wie im wirklichen Salzfelsen, aber taub ist man geradezu für ihre Bitten *(Sehr gut!)*, so berechtigt dieselben für jeden billig Denkenden sind. Ich lege daher diese Sache der hohen Finanzverwaltung sehr und inständigst ans Herz.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich — ich habe mir vorgenommen, nicht länger als ein Stündchen zu sprechen und habe daher noch fünf bis zehn Minuten Zeit *(blickt nach der Uhr — Heiterkeit)* — noch an etwas, wo ich wünschte, dass man mir sagen könnte, ich sei schlecht informirt, denn persönliche Überzeugung und Erfahrung habe ich da keine — vorbeikommen. Ich will meinem verehrten Freunde Dr. Roser nicht vorgreifen *(Heiterkeit)*, der das achtundzwanzigste- oder neunundzwanzigstemal, soweit ich mich erinnere, im hohen Hause darüber zu sprechen haben wird, und nehme ihm nichts von seinem Stoffe weg. *(Heiterkeit — zu dem in der Nähe des Redners stehenden Abgeordneten Dr. Roser gewendet:)* Ich hoffe also, Sie bleiben mir weiter in freundlicher Collegialität zugethan, und darum keine Feindschaft nicht! *(Kopfnicken seitens des Abgeordneten Dr. Roser. — Erneuerte Heiterkeit.)*

Es wurde mir von Lottomaiern, oder wie ich die Leute nennen soll, die sich mit großer Vorliebe dem Dämon des Lotto hingeben, gesagt, dass sie endlich darauf gekommen seien, dass sie in einer nicht näher zu bezeichnenden Weise sehr verkürzt werden, indem nach dem Spielplane, wenn ich mich recht ausdrücke, gewisse Nummern dann gesperrt werden, wenn der auf jede ausgesetzte Betrag von, glaube ich, 6000 fl., der auf das Numero entfällt, durch zu häufige Einsätze auf ein gewisses Numero in derselben Ziehung überschritten ist. *(Verneinende Bewegung seitens eines Regierungsvertreters.)* Ich bitte und wünschte, dass ich eines Besseren und des wahren Sachverhaltes belehrt würde und dann meinerseits meine Gewährsmänner aufklären könnte, allein ich besorge, es wird

leider schon so sein. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber freilich ist es so!)*

Ich würde also glauben, dass man die gesperrten Nummern an der Collectur, wie es vorgeschrieben sein soll, aushänge und jeder berechtigt sei, seinen Einsatz in diesem Falle zurückzufordern. Ich begreife ja sonst den Lottoplan sehr gut, obwohl ich kein Lotteriebruder bin. *(Heiterkeit.)* Es gibt ja gewisse Zeitläufte, wo eine Serie Zahlen besonders beliebt wird, zum Beispiel die Hinrichtung, sagen wir eines Mörders *(Heiterkeit)* — das historische, allenfalls denkwürdige Alter eines solchen *(Heiterkeit)* und dergleichen — alles das gibt einen Anlass, seinen Geburtstag oder sonstige ihn betreffende Daten lottomäßig zu feiern *(erneuerte Heiterkeit)* und so vieles andere. Ja sogar Schneeflocken, Fenstereisfiguren, ja sogar der harmlose Wolkenzug in seinen Gebilden und Figuren schafft in der Combination eines verpichten Lottomaiers die diversesten Nummernconfigurationen und gibt ihm an der Hand eines Traumbuches in der sovielten Auflage *(Heiterkeit)* fast die Gewissheit oder Anlass zur Vermuthung, das sei zum Beispiel 71, das 13, das 19. *(Lebhafte Heiterkeit.)* 13 und 19 sind gar Zahlen aus einer und derselben Zahlenserie, das klappt sehr gut, denn in der Regel oder häufig kommen aus demselben Zehner zwei Nummern auf der Collecturtafel vor. Wird also viel gesetzt oder der Einsatz verspricht die Spielplanquote zu übersteigen, dann heißt es, seien die Zahlen gesperrt. Und wenn er nun in die Lottocollectur kömmt und seinen Einsatz verlangt, wird er bald angeherrscht, er hätte sich anplauschen lassen oder einfach beschieden, „er solle sich nicht auslachen lassen", „es war nichts gesperrt gewesen" und dergleichen mehr. Ich fürchte, dass diese Schilderung mir richtig berichtet ist, denn es gibt Verordnungen, die allenfalls wohl auch aus Fiscalität ins Vergessen gerathen *(Heiterkeit)* — später aus sich langsam einschleichender Gewohnheit obsolet werden; man vergisst quasi daran und man vergisst umso leichter, als das Herausgeben unbequem ist, als man Einsätze überhaupt nie mehr herausgibt, denn die Erfahrung lehrt ja, dass, wenn jemand, der an das Ärar etwas ungebürlich eingezahlt hat, diesen Betrag zurückhaben will, man demselben sagt: dies wird Ihnen für die nächste Steuerrate eingerechnet oder zugute geschrieben. *(Heiterkeit.)* Die Steuerhand gibt aber nie oder ungerne etwas zurück, was sie einmal genommen hat. *(Heiterkeit. — Rufe: Leider wahr!)*

Meine Herren! Ich war bemüssigt dies hier vorzubringen — so ungern ich's fast that — und würde nur noch kurz eine Bitte stellen, nachdem ich nicht über eine Stunde sprechen will — mein Vorredner hat bis über einhalb zwölf Uhr gesprochen, ich bin vor einhalb ein Uhr schon fertig — also ich würde mir noch eine letztliche Bitte erlauben, damit ich den schlechten Eindruck des Lotto verwische. *(Heiterkeit.)* Es ist eine Hilfsaction für die Beamten, beziehungsweise für deren Witwen und Waisen absolut nothwendig. Dass der Staat und die Finanzverwaltung in erster Reihe hier etwas thun wollen, thun möchten, steht — nehme ich an — außer Zweifel. Hier wird man nicht an den harten Gefällsgesetzen festhalten, denn hier gilt es wirklich, für die ersten Arbeiter des Staates, für Arbeiter aus der Intelligenz, für die Beamten zu sorgen, die in Krankheits- oder anderen Unglücksfällen, wenn sie bereits Gehaltsvorschüsse haben, geradezu in die Hände von Geldverleihern und Wucherern ausgeliefert sind, oder unsäglichen Mangel und Entbehrungen erleiden.

Hier wird es gelten, sich der Witwen und Waisen anzunehmen, an den veralteten Witwengehalts- und Erziehungsbeitragsnormen zu rütteln und sie aufzumischen; allein ich will jetzt jener Discussion, die diese Angelegenheit und die Anträge, welche diesfalls schon im Hause eingebracht sind, wachrufen werden, nicht vorgreifen, um Ihre Geduld nicht zu erschöpfen. Nur um das eine bitte ich, dass man bei Bemessung oder Entnahme gewisser Gebüren mit einem Umstande rechne. Hie und da haben die Herren Beamten, wie zum Beispiel bei der Lemberger Statthalterei, bereits den löblichsten Anfang gemacht, eine Art gegenseitiger Versicherung einzuführen, indem die besser dotirten Beamten aus ihren Ersparnissen Einlagen machen und einen Hilfsfond für Witwen und Waisen bei Abgang von Sterbequartalen, sonstigen Unterstützungen u. s. w. gründeten. Aber, meine Herren, hier kommt wieder die Fiscalhand dazwischen. Wenn diese Herren von dem Capitale, sagen wir von circa 9000 fl., welches sie bisher zusammengebracht haben, zehn Procent hergeben müssen, so können sie durch drei Jahre die Wirksamkeit des Fondes gar nicht eröffnen. *(Sehr richtig!)* Denken sie nun noch an die Segnungen des Äquivalentengesetzes, nach welchem nach je 10 Jahren wieder 10 Procent eingezahlt werden müssen, so ergibt sich doch die Nothwendigkeit, dass ihnen die Finanzverwaltung mit Rücksicht darauf, dass dies eigentlich ein Versicherungsfond für Krankheits- oder Sterbefälle ist, die Befreiung von der Gebürenentrichtung tarifgemäß zuerkenne und dabei hilfreiche Hand biete, in der löblichen Absicht, für Beamte und Angehörige der Beamten zu sorgen und insbesondere in Betreff der Gebüren sich ihrer anzunehmen. Wenn die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr erschöpft ist, werde ich mir erlauben, bei der Debatte über den Pensionsetat, wo ich den richtigen Platz vermeine, noch einige diesbezügliche Resolutionen zu stellen, die ich freilich noch zuerst in meinem Club zur Sprache bringen und die Ermächtigung erlangen will, die Sache in vollem Hause anzuregen. Für diesmal, meine Herren, danke ich Ihnen für Ihre so freundliche Geduld; ich habe dieselbe nicht über die mir ausgebetene Stunde hinaus in Anspruch genommen und schließe. *(Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Seit den Verhandlungen des Budgetausschusses über die Valutafrage hat sich der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung ein gewisser Skepticismus bemächtigt. Es wurde dort zumeist nur von den großen Bedenken, von den Schwierigkeiten der Sache gesprochen, und auf der anderen Seite so wenig Lust gezeigt, deren Schwierigkeiten Herr zu werden, dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn der Glaube an die erlösende That vielfach erschüttert wurde. Nun hat die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, die Valutaregulirung in ihr Programm aufgenommen, und so halten wir uns für verpflichtet, die Frage hier nochmals zu berühren und klarzulegen, dass wir nicht anderen Sinnes geworden.

Mit der Valutaregulirung in Österreich hat es eine eigene Bewandtnis. In jener Zeit, wo man die tiefgehenden wirtschaftlichen und socialen Schäden einer zerrütteten Valuta, ich möchte sagen handgreiflich fühlte, machte man heroische Versuche, um aus dem Übel herauszukommen — doch vergebens, einmal wegen der Halbheit, mit welcher man die Sache gefasst, ein anderesmal wieder wegen der auswärtigen Verwicklungen, welche alles vereitelten, was man bisher mit so vielen Opfern versucht — und jetzt, wo alles ungleich günstiger sich gestaltet, stehen wir zaghaft da, eingeschläfert durch die Ruhe der letzten Jahre, im Banne des Gewohnten das Neue fürchtend, das so oft versucht und immer misslungen ist.

Es ist wahr, man versucht nicht das Übel zu leugnen. Man erkennt die wirtschaftlichen Verheerungen einer zerrütteten Valuta, und fängt schon an einzusehen, dass die Vortheile einer entwerteten Papierwährung nur momentane sind, nur einzelnen Classen zukommen und daher ungerecht sind, dass sie mehr als aufgewogen werden, wenn sich der Curs wieder bessert, was man doch anstreben muss — dass aber immer darunter der Staat, und die breiten Schichten der Kleinsten und der Ärmsten am meisten leiden, weil sie in dem wirtschaftlichen Kampf, welcher sich infolge der Valutaschwankungen um die Preisbildung entfesselt, als die Schwachen den kürzeren ziehen müssen. Man weiß ja, dass daran aber bei weitem noch nicht genug ist, dass die Schäden noch tiefer gehen und dass eine schwankende Valuta social eines der größten Übel ist, weil sie entsittlichend wirkt.

Das ganze Wirtschaftsleben wird ein Spiel, jede wirtschaftliche Voraussicht ein problematischer Vortheil, weil in der Preisbildung ein Factor zur Geltung kommt, der unberechenbar, unergründlich ist, weil er ein Product des Börsenspieles ist. Kaum wird jemand leugnen können, dass die lange Papierwirtschaft bei uns social die ungünstigsten Folgen gehabt, indem sie die sociale Schichtung sich anders gestalten ließ, als anderswo. Unsere großen Vermögen sind in einem allzugroßen Maße aus dem Börsenboden herausgewachsen, und viele sogar aus den Valutaspeculationen. Dies soll kein Vorwurf sein, denn die Börse bekommt einfach vom Staate ein Spielobject *(Sehr richtig! rechts)* und spielt. Das ist nicht mehr als natürlich. Leider ist das Spielobject, die Valuta, die Unterlage des wirtschaftlichen Verkehrslebens, und so wird zum Spiele die ganze Gesellschaft fortgerissen. Jeder Kaufmann, jeder Fabrikant muss mitspielen, er muss mitspeculiren, er muss das ganze Spielfieber durchmachen, weil davon seine Preisbildung abhängt. Es ist nicht ein Zufall, dass Österreich das gesegnete Land des kleinen Lotto, der Staats- und Privatlotterien, des Promessenspieles ist. Der Staat hat durch seine Papiervaluta in das wirtschaftliche Leben das Spielelement hineingepflanzt, das wächst weiter aus eigener Kraft, und ergreift alle Volksschichten. Nun will ich ja nicht allzu streng darüber urtheilen, dass man in höchster Noth zur Papierwährung gegriffen, im Gegentheil, man muss billig erkennen, dass es leider allzu oft der einzige Ausweg war, um den Staat und seine Wehrkraft zu erhalten, ja man wäre beinahe geneigt, unserem Papiergelde in diesem Sinne eine staatserhaltende Kraft beizulegen, aber all dies ist nur ein Behelf in höchster Noth, und man soll den Muth haben, sobald als möglich das ganze Wirtschaftsleben wieder in geregelte Bahnen einzulenken. Und es überrascht, dass gerade die sogenannten conservativen Parteien der Valutaregulirung so kühl gegenüberstehen. *(Sehr richtig! rechts.)* Gerade sie hätten die Pflicht, das sittliche Moment im Wirtschaftsleben am meisten hoch zu halten, sie sollten nicht zugeben, dass die Unterlage des Wirtschaftslebens dem Börsenspiele überlassen werde.

Die Klagen gegen die Börse nehmen sich sonderbar aus, wenn man gleichzeitig nicht den Muth hat, der Börse die Valuta zu entreißen, von welcher das Wohl und Wehe des Staates und des ganzen Wirtschaftslebens im großen Maße abhängt. Denn, meine Herren, das Agio des Papiergeldes ist nicht das Ergebnis mechanischer Einwirkung von einzelnen preisbildenden Elementen, sondern gerade in den gefährlichsten Zeiten das Product einer gar zu oft maßlosen Börsenspeculation.

Aber man fürchtet die radicale Operation, man malt sich die Schwierigkeiten grau in grau, man tröstet sich mit dem relativ ruhigen Zustande, in dem wir seit einer Reihe von Jahren leben, und mitunter denkt man auch allzusehr an die kleinen Vortheile, welche eine sinkende Valuta mit sich bringen soll. Doch sind die Vortheile immer geringer, je intensiver das Wirtschaftsleben, je rascher sich die veränderte Preisbildung nach unten vertheilt. Und unser Wirtschaftsleben ist intensiv genug, um eine so rasche Verbreitung der Preisänderung annehmen zu können, wo ja bei uns auch der Kleinhändler den Veränderungen in dem Großhandel auf dem Fuße nachkommt, und wo

nur die stabil Besoldeten, und leider am schwersten die Arbeiter die Folgen einer Valutaentwertung tragen, weil bei ihnen die Preisgestaltung ja immer die immobilste bleibt Es sind demnach die Vortheile einer Papierwährung in dem intensiveren Wirtschaftsleben immer geringer, immer mehr hypothetisch, die Nachtheile aber widersprechend dem Geiste der modernen Socialpolitik, welche den Schutz der Schwachen im Schilde führt. Auf der anderen Seite muss man aber nicht vergessen, dass uns die Fortdauer der Papierwährung auch jene Vortheile nicht mehr verspricht, denn unsere gebesserte wirtschaftliche und financielle Lage lässt eine stete Besserung unserer Papiergeldcourse voraussehen, so dass diejenigen, welche aus dem Papiergelde Vortheile erhofften, ganz im Gegentheile nur Nachtheile daraus zu erwarten haben.

Übrigens überschätzt man auch die Ruhe, in der wir an die Gefahren unserer Valuta vergessen. Es ist wahr, unser Papiergeld hat durch die Einstellung der Silberprägung einen ganz abnormalen Preis erreicht, ein Agio gegen das Silber. Aber dadurch ist es nicht besser geworden. Es macht jetzt alle die Schwankungen des Silbers mit. Ja es ist noch schlechter geworden. Wir sind jetzt nicht wie früher abhängig von unserem eigenen Gutthun oder von unseren Fehlern, sondern von Factoren, auf welche wir nicht den geringsten Einfluss haben, von amerikanischen Silberspeculanten. Die Valutaschwankungen vom Vorjahre sind noch in aller Erinnerung, und schon werden uns wieder neue Wohlthaten der amerikanischen Silbermänner angekündigt.

Es will uns demnach scheinen, dass wir nicht übermäßig viel Gewicht auf die Ruhe unserer Valutazustände legen können. Denn nur in einer Beziehung sind sie so ruhig, stabil geworden: dass sie nicht mehr durch den schlechten Stand unseres Staatscredites afficirt werden. Sonst aber haben wir der unverschuldeten Schwankungen mehr als genug.

Aber auch die Schwierigkeiten einer Valutaregulirung in Österreich werden, meine Herren, überschätzt. Erlauben Sie mir auf die Einzelnheiten der Frage näher einzugehen und zugleich zu bemerken, dass ich hinsichtlich der ganzen Art der Durchführung der Valutaregulirung hier lediglich meinen persönlichen Anschauungen Ausdruck gebe.

Vor allem ist die Frage, ob Gold, ob Silber, gar nicht so verwickelt, als man es oft darzustellen beliebt. Man müsste sich für das Gold entscheiden, auch wenn man mit der Eventualität einer Goldklemme rechnen müsste, weil ja nur Gold uns das bieten kann, was wir anstreben, nämlich die relativ größte Stabilität unserer Währung. Doch sind die Aussichten in die Zukunft nicht so schwarz, und gerade in der neuesten Zeit macht sich gegenüber den pessimistischen Ansichten des hochgeehrten Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt in Bezug auf die Zukunft des Goldes eine starke Reaction geltend.

Ich erlaube mir auf den sehr bemerkenswerten Artikel von Dr. Rutland in der „Tübinger Zeitschrift" zu verweisen, wo sehr gründlich und überzeugend dargethan wird, dass es mit der Zukunft des Goldes gar nicht so schlecht bestellt ist und dass wir keine Ursache haben, uns übermäßigen Befürchtungen hinzugeben. Übrigens kann man bei dieser ganzen Frage doch nicht vergessen, dass die Zukunftsentwicklung des Verkehres dahin geht, den metallischen Umlaufsmittelbedarf durch alle Art von Abrechnung zu vermindern, und wir in Österreich, welche wir uns einer Postsparkasse mit ihrem Clearing- und Checkverkehr rühmen können, werden wohl in dieser Entwicklung nicht zurückbleiben. Endlich wird ja das Silber nicht außer Dienst gestellt; im Gegentheil, es wird die sehr wichtige Function des Vermittlers des inneren Geldumlaufes eines Staates zum größten Theile behalten, denn gerade die Seltenheit des Goldes wird die Staaten dazu zwingen, das Gold immer ausschließlicher nur als die feste Basis des Geldumlaufes, dann für den Verkehr mit dem Ausland, und endlich als die Reserve für schwierige Zeiten zu verwenden.

Der innere Verkehr, welcher unzweifelhaft durch das Verkehrsbedürfnis allein auch uneinlösbares Papiergeld, wenn es nicht übermäßig ausgegeben wird, im Werte zu erhalten vermag, wird es umsomehr bei dem kleinen Silbergeld zu thun imstande sein. Das Silber wird so auch bei uns weiter seine wichtigen Dienste leisten, auch bei uns wird es seine Zukunfsaufgabe, vorwiegend das Metall der inländischen Circulation zu sein, erfüllen, aber es wird nicht mehr unsere Währungsbasis verändern können, wenn man in Amerika das Bedürfnis fühlen wird, das Silber zum Gegenstande einer groß angelegten Speculation zu machen. Auf die Frage der Doppelwährung will ich hier nicht eingehen, aber es scheint mir, dass sich zu einer internationalen Doppelwährung nicht Staaten genug finden, und wenn, so nur Staaten mit kranker Valuta, und dann, dass das Silber zu sehr seine Stabilität verloren hat, um wieder durch legislative Acte seine Festigkeit zu erlangen, welche nothwendig wäre, wenn durch die Doppelwährung seine Function wieder dieselbe, wie die des Goldes werden sollte.

Die zweite Frage, die hier in Betracht kommt, ist die Frage der Relation, das heißt des Goldgewichtes unseres zukünftigen Goldguldens. Meines ganz bescheidenen Erachtens sind hier wenigstens zwei Sachen so ziemlich wahrscheinlich. Erstens, dass es nicht das Parlament sein wird, welches die Relation fixiren wird, sondern das es der Executive, natürlich mit den nothwendigen verfassungsmäßigen Garantien, überlassen werden muss, den Curs zu fixiren, damit man der Börse die Gelegenheit entzieht, sich mit der Frage allzu eingehend zu befassen, was ja nicht immer mit angenehmen Folgen verbunden ist. Die öffentlich-parlamentarische Discussion in beiden Häusern würde zu lange die ganze Börsenspeculation im Athem halten,

und es wird nur vom Nutzen sein, ihr diese Aufregung zu ersparen. Zweitens aber — und wohl aus derselben schonenden Rücksicht für die Börse — scheint es mir wahrscheinlich zu sein, dass man nicht den letzten Tagescurs nimmt, sondern einen Durchschnitt von einer Reihe von Jahren, so dass man auf diese Weise annähernd jenes nimmt, was in den Schwankungen der letzten Jahre den festen Punkt bildete, um welchen herum die Valuta geschwankt, und nach welchem sich wohl auch die ganze Preisgestaltung bis in die weiteste Verzweigung stabilisirt hat.

Die Frage, wie alte Schulden zu behandeln seien, will ich hier nicht berühren, denn sie ist mir zu juristisch. Für mich bleibt die Grundlage unserer Währung ein Gulden, gleichviel ob es früher ein papierener Silbergulden war, und später ein Goldgulden sein wird, in dem thatsächlichen Werte des Zeitpunktes der Feststellung der Relation fixirt, wie ihn der Verkehr selbst geschaffen, und es müssen meines Erachtens alle Privat- und öffentlichen Verpflichtungen dieser gesetzlichen Fixirung des thatsächlichen gegenwärtigen Goldwertes unserer Geldeinheit folgen, so weit bei den Verträgen nicht eine Zahlung in bestimmter Münze ausgemacht wurde. Es ist ja möglich, dass darin manche Härten liegen, aber der ganze Staat, das ganze Wirtschaftsleben musste leiden unter diesem drückenden Gebote der Staatsnothwendigkeit, welche zum Papiergeld geführt hat, und es ist keine Ursache vorhanden, besondere Verhältnisse hier herauszunehmen und sie günstiger behandeln zu wollen. Dafür spricht wohl das juristisch Interessante der Frage, aber nichts mehr.

Ich glaube überhaupt, dass man in der ganzen Frage der Relation durch eine gewisse Rücksichtslosigkeit dem Staate und unserer Volkswirtschaft mehr nützen wird, als durch ängstliches Rücksichtnehmen auf alle möglichen Interessen, welche man doch nicht alle berücksichtigen kann, und wo man nur Gefahr läuft, vor lauter Gerechtigkeitssinn eine recht grobe Ungerechtigkeit zu begehen, weil eben die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verwickelt sind, um die Berücksichtigung Aller möglich zu machen.

Die dritte wichtige Frage ist die der Goldbeschaffung. Nun, auch diese verdient nicht die übermäßigen Sorgen, die man sich darum macht. Wenn es Russland gelungen ist, soviel Gold an sich zu ziehen, so liegt doch für uns zu einem Pessimismus kein Grund vor. Natürlich darf man nicht einen ungünstigen Zeitpunkt für die Operation wählen, aber es will ja auch niemand bei uns eine überstürzte Valutaregulirung, und ich glaube, dass wir in dieser Hinsicht zu den beiderseitigen Regierungen alle so viel Vertrauen haben, um annehmen zu können, dass die große Operation zur möglichst günstigen Zeit und unter möglichst günstigen Bedingungen durchgeführt wird.

Was nun die Goldbeschaffung anbelangt, so ist man geneigt, die Sache etwas zuversichtlicher anzusehen, aber kommt es einmal zu der Frage der Golderhaltung, so bricht der ganze Pessimismus los. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es wird auf Deutschland und Italien verwiesen, und doch — meines Erachtens — mit Unrecht. In Deutschland ist man vor einer unbekannten Größe gestanden, vor dem Thalerumlaufe, und daran hat man auch ein ernstes Hindernis der Operation gefunden, und doch hat Deutschland allmählich seine Situation in dieser Beziehung ganz bedeutend verbessert.

In Italien ist man aber vor allem nicht zur Goldwährung übergegangen, sondern zu der Doppelwährung, der lateinischen Münzunion, und zweitens hat man mit den Schwierigkeiten der einzelnen Zettelbanken und später mit der Deficitwirtschaft zu kämpfen gehabt. Und trotz alledem hat man immer noch kein Recht, von einem Scheitern der Operation in Italien zu reden und wenn sie auch nicht so gelungen ist, wie man erwartet hätte, liegt der Grund ganz sicher nicht in dem Wesen der Goldwährung.

Bei uns liegt die Situation womöglich klar; unsern Geldbedarf an Papiergeld und Banknoten kennen wir bis auf den letzten Gulden, über den Silbergulden ankauf können wir ziemlich bestimmte Angaben uns verschaffen, wir haben eine vollständig solide, solvente Notenbank, also alles so klar und einfach, wie nur möglich. Ja, sagt man aber, all dies wäre recht schön, aber das Gold wird sich bei uns armen Leuten nicht halten, es wird wieder fortrollen, woher es gekommen. Nun wären wir demnach das erste Land in der Weltgeschichte, welches in dem gewöhnlichen ruhigen Lauf der Dinge aller Verkaufsmittel beraubt würde. Wir treten gerade durch die Valutaregulirung ein in das regelmäßige Wirtschaftsleben, und werden unseren Goldumlauf ebenso schützen müssen, wie es andere Länder thun, durch eine richtige, zielbewusste Discontopolitik der Notenbank.

Natürlich spricht man gleich von erhöhtem Zinsfuß unter dem wir leiden werden, bereitwillig vergessend, dass wir eben durch die Valutaregulirung uns dem niedrigen Zinsfuße der europäischen Westländer nähern werden, und dass diese Discontoerhöhungen nur vorübergehend erfolgen werden, wie sie ja auch jetzt eintreten. Es wird der Fall hoffentlich auch nicht allzuhäufig eintreten. Das Gold geht ja nicht beliebig ins Ausland spazieren, es müsste das auf Grund unserer Verschuldung geschehen, welche in anderer Weise nicht ausgeglichen werden könnte. Nun, so schlimm sind unsere Aussichten nicht, wir haben eine sehr active Handelsbilanz, und werden sie hoffentlich lange noch haben, weil sie im Export von Getreide und Rohstoffen gegründet ist, welche Verhältnisse ja eher besser werden als schlechter. Nun wenn sie sich auch schlechter gestalten würden, so wäre es doch geradezu unverständlich, wollten wir die Handelsbilanz durch eine ungesunde Münzpolitik corrigiren. Nein, dann müssen wir im Gegentheil trachten, durch eine intensivere und bessere Handels-, Verkehrs-

und Industriepolitik unsere Handelsbilanz wieder günstiger zu stellen, um so unseren Geldumlauf zu schützen. Eine dunkle Frage bleibt allerdings der Umstand, ob unsere Zahlungsbilanz nicht ungünstiger ist, als man nach der Handelsbilanz urtheilen könnte. Nun ist es schwer, in dieser Beziehung sichere Daten anzuführen, aber es lassen sich doch einzelne Momente feststellen. Vor allem, dass in der letzten Zeit unsere Staatspapiere in großem Maße ihre Placirung im Lande selbst gefunden haben, ebenso auch die großen Privatanlagepapiere, was ja leicht erklärlich ist, und zwar ist dies ein Resultat der gebesserten, vertrauenerregenden Finanzlage, und dann der Ernüchterung des Publicums nach 1873, welches sich von der Speculative abgewendet hat, und mehr eine sichere Einlage sucht.

Es ist ja eine Thatsache, dass seit mehr als zehn Jahren unsere Staats- und Anlagepapiere immerfort nach Österreich zurückströmen. Neben den allgemeinen Gründen, die ich angeführt habe, wurde dies hauptsächlich auch dadurch verursacht, dass unsere Devisen infolge der anhaltend günstigen Handelsbilanz bei uns sehr niedrig und im Auslande sehr hoch standen, ferner dadurch, dass sich auf diese Weise eine Coursdifferenz zwischen Wien und dem Auslande herausgebildet hat. Es sind merkwürdige Ziffern, die wir da zu hören bekommen. Nehmen wir die 4procentigen Prioritäten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Dieselben haben in Wien im Jahre 1888 102·20, im December 1890 100·20 notirt, in Berlin zu derselben Zeit 81·70 und 89·60. Sie sind also in Wien um 2 Procent zurückgegangen und in Berlin um 7·90 Procent gestiegen. Bei den 4procentigen Prioritäten lit. A der österreichischen Nordwestbahn finden wir in Wien — 1·20 Procent, in Berlin + 7·50 Procent. Bei der 4procentigen ungarischen Goldrente in Wien + 0·20, in Berlin + 8·80. Bei diesen Verhältnissen hat das Ausland die Gelegenheit ergriffen und massenhaft Papiere zurückgeschickt, um so das für uns günstige Saldo der Handelsbilanz auszugleichen.

Dies wird sich wohl in der letzten Zeit nach der Valutaoperation ändern, und zwar zu unseren Gunsten. Denn solange unsere Papiere künftig in Gold verzinslich, nicht allmählich so steigen, dass sie das niedrige Zinsniveau der anderen europäischen Staaten erreichen, wird man sie wohl im Auslande behalten oder sogar kaufen, was einen Goldeinfluss zur Folge haben wird. Aber auch dies wird nicht allzulange dauern, und es wird daraus nicht eine übergroße Verschuldung Österreichs an das Ausland entstehen, welche den Goldumlauf bedrohen könnte.

Denn wenn die ganze Staatsschuld eine Goldschuld sein wird, so werden hiedurch unsere Capitalisten auch mehr Vertrauen zu unserer eigenen Staatsschuld haben und nicht mehr fremde Goldtitres suchen und anderseits verlieren die österreichischen Staatspapiere für den Ausländer den Reiz höherer Verzinsung, sobald wir endlich das Zinsniveau der anderen europäischen Staaten erreichen, wozu wir doch eine berechtigte Hoffnung haben können. Und durch diese wohl wahrscheinliche Entwicklung wird unsere Zahlungsbilanz eine weniger bedrohliche werden für die ungestörte Aufrechterhaltung der Goldcirculation.

Auch die Periode fremder Capitalanlagen in unserem Staate hat doch schon ihre Blütezeit überschritten und wir können in dieser Beziehung uns schon mit dem einheimischen Capitale begnügen und es droht also auch in dieser Hinsicht unserer geregelten Valuta keine ernste Gefahr.

Das einzige wahre Bedenken an der ganzen Frage ist die finanzielle Seite der Operation.

Es wird mir vielleicht eingewendet, dass ich die Sachen zu rosig ansehe, aber für mich bedeutet die ganze Frage nichts anderes, als: Wollen und können wir eine jährliche Schuld von etwa 12 Millionen Gulden übernehmen?

Nun, meine Herren, handelt es sich um militärische Forderungen, so wird einfach bewilligt, und wohl mit Recht, weil es eben sein muss. Doch ist eine geregelte Valuta für einen Staat nicht weniger wichtig, als ein schlagfertiges Heer, einmal für seine wirtschaftliche Stärke, welche ja doch die Basis ist für die Möglichkeit der Unterhaltung eines großen Heeres, und zweitens auch für die Schlagfertigkeit im Momente der Gefahr. Mit einer zerütteten Valuta in den Krieg einzutreten, ist nach unseren eigenen Erfahrungen das theuerste und gefahrvollste Experiment. *(Zustimmung.)* Die metallische Münzcirculation ist im allerschlimmsten Falle eine Art Kriegsschatz, welchen man benützen kann, wenn alles andere versagt. Hat man nichts als ein discreditirtes Papiergeld, so ist man in einer verzweifelten financiellen Lage, wie wir ja das in unseren früheren Zeiten leider oft genug durchgemacht haben. Aber auch sonst ist das Geld, welches man zu einer Valutaregulirung verwendet, die productivste Capitalanlage, welche der ganzen Volkswirtschaft zugute kommt, allen Classen der Bevölkerung.

Hier sollte es aber gelten, dass kein Opfer für diesen Zweck zu theuer ist. Aber einen gewissen Ersatz werden wir doch auch haben und wohl auch suchen müssen. Vor allem verschwindet der Münzverlust aus unserem Budget und dann werden wir doch unsere Schulden bei dieser Gelegenheit convertiren und dabei viel ersparen können. Und endlich gibt es wohl ein Mittel, einen gewissen Ersatz zu finden, nämlich die Heranziehung unserer Notenbank, wobei wir das Privilegium nicht erneuern und eine Staatsbank errichten, oder wenigstens eine ausgiebige Betheiligung des Staates an dem Gewinne fordern. Hören wir auf, das Papiergeld in einer volkswirtschaftlich verderblichen Weise auszunützen, so haben wir doch keinen Grund, das Notenregal, wenn ich mich so ausdrücken darf, unbenützt fahren zu lassen. Es hätte die Verstaatlichung der Bank auch noch von einer anderen

Seite eine große Bedeutung für unsere Münzpolitik, denn durch die Verbindung der Postsparkassen beider Reichshälften mit der Centralnotenbank würde erst ein großartiger Clearingverkehr ermöglicht, welcher unseren Münzbedarf in der wohlthätigsten Weise beeinflussen würde.

Das sind in Kürze die Gründe, warum wir unentwegt für die Valutaregulirung eintreten. Man verlangt von uns, dass wir uns nur mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen und alle politischen und nationalen in den Hintergrund stellen sollen. Wir sind überzeugt, dass dieses Zurückdrängen nicht gelingen kann, aber wir wünschen und hoffen ebenso, dass die unpolitische Politik nicht auch die Zurückstellung eines der wichtigsten wirtschaftlichen Probleme unseres Reiches, der Valutaregulirung, verlangt. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Plaß das Wort.

Abgeordneter **Plaß:** Hohes Haus! Ich war nicht gesonnen, bei diesem Capitel das Wort zu ergreifen, weil ich ohnehin einen diesbezüglichen Antrag überreicht habe. Wie mir scheint, wird jedoch mein Antrag nicht sobald — vielleicht erst am Ende dieses Jahres, vielleicht noch etwas später — zur ersten Lesung zu gelangen das Glück haben. Mein Antrag geht dahin, dass bei der Revision der directen Steuern, die Grundsteuer auf den wirklichen Reinertrag reducirt wird. Es ist Ihnen bekannt, dass die Landwirtschaft heute in einer großen Zwangslage steckt. Unsere westlichen Länder gehören zu jenen, welche am frühesten cultivirt waren, sie haben schon frühzeitig den inländischen Markt behauptet und später auch Absatzgebiete im Auslande, in Deutschland, Frankreich und England gefunden.

Da jedoch die Cultur Amerikas großartige Fortschritte gemacht hat und großartige Communicationen zu Wasser und zu Land geschaffen wurden, wird heute von dort eine Masse Getreide nach Europa importirt.

Es ist dies übrigens nicht bloß seitens Amerikas, sondern auch seitens Russlands und in neuester Zeit auch seitens Indiens der Fall, so zwar, dass wir mit unseren Producten vollständig vom Weltmarkte vertrieben und mehr oder minder auf den heimischen Markt angewiesen sind. Es ist uns jedoch auch auf dem heimischen Markte, in unserem eigenen Vaterlande, eine große Concurrenz erwachsen, das ist seitens unseres Nachbarlandes Ungarn.

Auch Ungarn ist in seiner Cultur großartig fortgeschritten. Es kann seine Producte im Auslande nicht mehr absetzen und so sind unsere Länder, möchte ich sagen, mit ungarischem Getreide und noch weit mehr mit ungarischem Mehl vollends überflutet. Dass wir mit Ungarn nicht concurriren können, das liegt auf der Hand. Unsere westlichen Länder gehören nicht zu denen, die von der Natur gar so begünstigt und gesegnet sind. Nein, nur der jahre- und jahrelange Fleiß und die Arbeitsamkeit und die Geduld der Bevölkerung hat sie zu dem gemacht, was sie heute sind. Und wenn dieser Fleiß nur in etwas zurückginge, meine Herren, würde auch die Cultur zurückgehen. Wenn wir auf unsere Arbeiterverhältnisse hinsehen, so ist es erklärlich, dass die Cultur zurückgeht, denn die Culturauslagen sind bei uns derart hoch, dass sie fast die ganzen Einnahmen aufzehren, ja, wenn die Sache sich noch verschlimmert, möchte ich sagen, dass die Einnahmen gar nicht mehr ausreichen. Es ist das eben eine schwere Sache. Da ich schon auf unsere Arbeiterverhältnisse hingewiesen habe, so muss ich selbe auch etwas näher präcisiren. Seitdem alle waffenfähigen jungen Leute zu den Fahnen gerufen werden, kommt ein großer Theil derselben, wenn sie nun diese drei Jahre beim Militär gedient haben, gar nicht mehr in die Heimat zurück, sie suchen in den Städten bei irgend einer Tramway oder bei einer Stellwagengesellschaft, bei einer Eisenbahn oder auch in Privathäusern Dienste und kehren gar nicht mehr als Landarbeiter zurück. Ein Theil kommt wohl zurück, sie verehelichen sich gleich und gehen als Maurer und Zimmerleute in die Städte, also diese können wir auch nicht mehr benützen. Besonders in neuerer Zeit, meine Herren, wo eine Masse großer Industrieetablissements gebaut werden, sind uns die landwirtschaftlichen Arbeiter, möchte ich sagen, völlig entzogen worden, und wir haben nur noch entweder geistig beschränkte Leute; oder diejenigen, welche verwendbar sind, stellen so enorme Forderungen, dass der Grundbesitzer dieselben fast nicht mehr leisten kann. Es kommen zwar zur Zeit der Ernte aus den gebirgigen Gegenden, wo die Ernte etwas später beginnt, Feldarbeiter zu uns. So war es auch im vorigen Jahre, wo das Wetter so schlimm war.

Man musste die Leute aufnehmen, dieselben theuer zahlen, konnte sie aber gar nicht benützen; kaum dass die Leute aufs Feld gingen, kam wieder Sturm und Regen und man musste ihnen den Tag zahlen und so ging es Wochen und Monate fort. Das sind Auslagen die der Landmann durch seine Einnahmen nicht mehr decken kann.

Auch auf die heranwachsende Jugend können wir keine großen Hoffnungen setzen. Mir scheint, durch die noble, nur auf menschliche Gesetze und auf andere Einflüsse gegründete Erziehungsmethode ist eine solche Leichtlebigkeit eingetreten und infolge dessen auch eine solche Verschwendungssucht, dass man heute schon sagt: Ja, wie wird das enden? Die Gemeinden fragen sich heute schon: Ja, was wird daraus noch werden, wenn solche Leute ihren verdienten Liedlohn so vergeuden? Aber die Landwirtschaft hat noch einen Feind und das ist, möchte ich sagen, ein ganz unnatürlicher Feind. Ich meine da die Cartelle und Speculationsringe. Man sollte kaum glauben, dass die allernothwendigsten Lebensmittel auch zum Börsespiel benützt werden. Was nützt es dem Landmann, wenn er auch ein gutes

Erntejahr gehabt hat, wenn der Preis derart heruntergedrückt wird, dass er fast keine Einnahmen mehr hat? Dadurch macht er überhaupt kein Geschäft. Der producirende Landmann muss seine Frucht billig verkaufen und der consumirende Städter muss sie theuer kaufen: es sind beide geschädigt. Es ist schlimm, dass in neuester Zeit überall der Geldsack dabei sein muss.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann hat vor kurzem einen Antrag auf Herabsetzung des Zolles bei Kaffee und Petroleum eingebracht, und mehrere Herren haben diesen Antrag auf das glänzendste befürwortet. Ich stimme mit Ihnen überein, aber ich möchte Ihnen doch früher den guten Rath geben: zerschlagen Sie diese Ringe, bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, dass diesen Leuten das Handwerk gelegt werde, und Sie werden sich den Dank der Bevölkerung für immer erworben haben: denn nur so haben die ärmeren Leute einen Vortheil, sonst bloß die Speculanten.

Ich glaube, die Herren werden daraus ersehen, dass mein Antrag, wenn er einmal ins hohe Haus kommen sollte, gewiss ein zeitgemäßer ist. Denn zur Zeit der Durchführung der Grundsteuerregulirung waren doch noch weit bessere Preise zu erzielen, infolge dessen ist auch der Reinertrag enorm in die Höhe geschraubt worden, wie er heute ganz und gar nicht mehr zu erzielen ist. *(Abgeordneter Ritter v. Troll: So ist es!)*

Aber auch damals ist der Reinertrag vielfach unrichtig angenommen worden. Denn die Einschätzung hat nach den ursprünglichen Tarifen begonnen und später erst sind die Tarife erhöht worden, so dass die Sache schon damals nicht gestimmt hat. Es sind auch noch andere sehr drückende Fälle bei der Regulirung vorgekommen. Als die Einschätzung begann, konnten in meiner Gegend mehrere Gemeinden nicht eingeschätzt werden, weil sie gerade an einem Fluss liegen, dessen Bett sich bei Hochwasser verbrach, so dass die Grenze nicht sicher war. Es konnte also die Reambulirung, folglich auch die Einschätzung nicht vorgenommen werden. Als nach etlichen Jahren die Einschätzungscommission auch in diese Gegend kam, war ein ziemlich kühles Frühjahr; auf den schweren Böden war das Getreide ziemlich schlecht, auf den etwas schwächeren Böden, wo der Schotter unten lag, war das Getreide viel schöner; dies war aber in Einem Jahre, 10 oder 15 Jahre lang aber war es nicht mehr so. Was geschah? Die besseren, schweren Böden wurden auch in die ersteren Classen eingeschätzt, aber unter viel höheren Tarifen, als jetzt; die schwächeren Böden wurden in den Classen weit vorgerückt, so dass manche Parcelle — man sollte es kaum glauben — auf den vierfachen Reinertrag gekommen ist.

Man sagte, es könnte vielleicht die erste Einschätzung doch auch irrig gewesen sein; nach meiner Ansicht war sie die bessere. Solcher Dinge gab es viele.

Es ist also gewiss zeitgemäß, wenn auch bei der Revision der directen Steuern besonders darauf gesehen wird, dass auch Grund und Boden eine Erleichterung bekommen. Wohl muss ich sagen, dass dies allein dem Grundbesitzer nicht hilft; es muss noch mehr geschehen und besonders bei Abschließung der Handelsverträge muss dahin gewirkt werden, dass wir, soweit möglich, Absatzgebiete erringen und mit unserer Frucht wieder hinaus können oder wenigstens nicht im Inlande mit fremder Frucht so überschwemmt werden. Wir schenken der hohen Regierung das volle Vertrauen, dass sie die praktischen Kenntnisse und auch den guten Willen besitzt, der Landwirtschaft wieder auf die Beine zu helfen, und soweit es ihr möglich ist, dieselbe vor dem gänzlichen Verfalle zu retten.

Ich hätte in zweiter Linie nur noch ein paar Worte über die Durchführung des Brantweinsteuergesetzes zu sagen, nämlich über das steuerfreie Brantweinbrennen. Die Strafbestimmungen des Gesetzes sind wirklich so ungeheuer streng, obwohl ich dieselben nicht für ungerecht halte, wenn jemand wirklich in der Absicht, den Staat zu betrügen, Brantwein brennt. Aber diesmal sind Leute unschuldig dazu gekommen. Man sagt wohl: Unkenntnis des Gesetzes entschuldigt nicht; aber wie soll so ein alter Bauer, der den ganzen Tag bei seiner Wirtschaft beschäftigt ist, oder eine alte Frau, jedes Gesetz in vollem Maße auffassen? Das ist fast gar nicht möglich!

Ich habe einen Fall zu verzeichnen, dass einer alten Frau der Bogen mit genau angegebenem Datum zugestellt wurde, nämlich, dass sie um 5 Uhr abends beginnen sollte. Die Frau sieht nicht mehr gut und ist in der heiligsten und besten Meinung gewesen, sie sollte um 5 Uhr morgens beginnen. Sie wurde nun mit einem halben Metzen Korn betreten, damit kann wohl kein großer Betrug ausgeführt werden *(Heiterkeit)* und die Frau hat auch gewiss den Willen nicht dazu gehabt — ich glaube, die ganze Umgebung und Gemeindevorstehung wird ihr das beste Zeugnis geben können — dennoch wurde sie zu 215 fl. Strafe verurtheilt. Das sieht doch wie eine reine Vermögensconfiscation aus!

Ich glaube, meine Herren, man sollte doch solche Leute früher das Gesetz kennen lernen lassen, bevor man mit solchen Strafen vorgeht, und einen Unterschied machen, wer den Staat betrügen will und wer unschuldig ist. Ich glaube, dass diese Leute, die auch zu den unschuldig Verurtheilten gehören, bezüglich welcher der wegen seiner Leutseligkeit bekannte Abgeordnete Herr Dr. Roser immer im Hause Anträge stellt, ebenfalls, wenn nicht eine Entschädigung bekommen sollen, so doch, wenn sie ein solches Straferkenntnis erhalten und noch nicht gezahlt haben, des Gnadenspruches theilhaftig werden mögen: Geh hin in Frieden und sündige nicht mehr! Es ist wirklich

merkwürdig, wie solche Leute dazu kommen, gestraft zu werden, wo doch die Gemeinde gewiss alles Mögliche thut, um ihre Rechtschaffenheit bekannt zu geben; es nützt aber heute nichts, das Gesetz ist einmal übertreten; aber es ist doch, glaube ich, ein Unterschied, und ich zähle die Betreffenden zu den unschuldig Verurtheilten. Damit schließe ich und empfehle meinen Antrag. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Geßmann:** Hohes Haus! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf jene Übelstände lenken, welche sich in unserem Steuersysteme eingenistet haben, weil dieselben in socialpolitischer Hinsicht gewiss von der allergrößten Tragweite sind, weil sie zweifellos dazu beigetragen haben, jenen ungeheuren Unterschied zwischen der bittersten Armuth und dem größten Reichthum herbeizuführen, den unsere heutige Zeit zeigt, ja, ich möchte sagen, diese Schärfe der socialen Frage mit in erster Linie bedingt haben, an der wir gegenwärtig laboriren. Ohne die gegenwärtige Steuerpolitik würde die ländliche Bevölkerung nie so verarmt sein, als dies heute der Fall ist und der gewerbliche Mittelstand in den Städten würde nicht in jene traurige Lage gekommen sein, in der er sich befindet. Die außerordentlich schnell fortschreitende Proletarisirung der arbeitenden Classen der Bevölkerung ist eben der ungerechten Vertheilung der öffentlichen Lasten, wie sie in unserem gesammten Steuersysteme zur Geltung kommt, zuzuschreiben. Ich möchte da zunächst nur auf das Verhältnis zweier Steuergattungen im allgemeinen hinweisen, nämlich der directen zu den indirecten Steuern. Die directen Steuern machen eine Summe von 104 Millionen Gulden aus, die indirecten eine solche von 285 Millionen Gulden. Wenn wir uns nun fragen, wer die weitaus größten Lasten, die indirecten Steuern, die also zur Aufbringung der Kosten des Staatshaushaltes das Meiste liefern, trägt, so ist es gar keine Frage, dass dies gerade die mittleren und unteren Schichten des Volkes sind *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*: die Kleingewerbetreibenden und kleinen Existenzen in den sogenannten freien Berufsarten in den Städten, die ländliche Bevölkerung und — ich möchte da kein Missverständnis aufkommen lassen — gewiss auch die Arbeiterschaft.

Wenn eine Feststellung der Vertheilung dieser indirecten Steuern möglich wäre, so würde sie gewiss zeigen, dass im allerüberwiegendsten Maße die unteren und untersten Volksschichten daran tragen, und dass der große mobile und immobile Besitz in ganz verschwindendem Maße zu diesen Steuerlasten beisteuert. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Es ist deshalb gewiss eine Ungerechtigkeit, dass unser gesammtes politisches Wahlrecht auf dem directen Steuersystem aufgebaut ist, und dass in dem Maße, als die directen Steuern, die ja vielfach in Wirklichkeit nicht direct von demjenigen gezahlt werden, dem sie vorgeschrieben worden, sondern die sich vielfach als eine Übertragung darstellen, geringer werden, auch das politische Wahlrecht geringer zugemessen wird.

Ich gestehe deshalb ganz offen, dass ich die Bestrebungen der Socialdemokratie, für die Arbeiter das politische Wahlrecht zu erringen, voll und ganz billige, wenn ich auch bei dieser Gelegenheit die eine Behauptung, die von dieser Seite häufig gemacht wird, zurückweisen möchte, als ob die Arbeiterschaft allein den größten Theil der indirecten Steuern tragen würde, während in der That der gewerbliche Mittelstand, die kleinen selbständigen Existenzen der Städte, in der ländlichen Bevölkerung die kleinen Grundbesitzer, den größten Theil der indirecten Steuern tragen, weil sie nicht nur für sich und ihre Familie, sondern auch für ihr Gesinde, ihre Dienstboten und Hilfsarbeiter u. s. w. in Bezug auf die indirecten Steuern aufzukommen haben. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: So ist es!)*

Allein diese generelle Ungerechtigkeit in unserem Steuersysteme beschränkt sich durchaus nicht auf die indirecten Steuern, sondern sie kehrt bei den directen Steuern gleichfalls wieder, und zwar tritt sie dort in außerordentlich greifbarer Deutlichkeit, ich möchte sagen mit einer ganz offenen Brutalität auf.

Ich werde mich, meine Herren, nur mit einer Steuergattung heute befassen, nachdem ja die Zeit, die dem einzelnen Redner zugemessen, beschränkt ist und ich möchte speciell auf diese Steuerkategorie die Aufmerksamkeit des hohen Hauses hinlenken.

Ich glaube dazu umsomehr berechtigt zu sein, als ja gerade die Controverse über die Erwerbsteuer in letzter Zeit wiederholt die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch genommen und dieselbe auch einen politischen Beigeschmack erhalten hat.

Es ist den Herren gewiss bekannt, das unsere Erwerbsteuer auf dem Patente vom Jahre 1812 beruht; was aber den wenigsten Herren bekannt sein dürfte, das ist, dass die Erwerbsteueransätze jetzt noch der Hauptsache nach dieselben sind, wie sie in dem Steuerpatente vom Jahre 1812 festgesetzt wurden. Wenn man die ungeheure Verschiebung bedenkt, die in unserem Erwerbsleben in der Zwischenzeit eingetreten ist, wenn man bedenkt, wie unser ganzes Productionssystem sich mittlerweile vollständig verändert und wie insbesondere die großcapitalistische Production einen ungeheuren Aufschwung genommen hat, so wird man zugeben, dass die Thatsache der Gleichheit der heutigen Steuersätze mit denen, die im Jahre 1812 festgesetzt wurden, in der That als eine Monstruosität bezeichnet werden muss. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Das Hauptgewicht meiner Ausführungen möchte ich auf das Verhältnis der einzelnen Steuersätze zu einander legen. Dass die Lage des kleinen und mittleren Gewerbes heute keine beneidenswerte ist und dass sie sich im Verhältnisse zu derjenigen im Jahre 1812 durchaus nicht verbessert, sondern außerordentlich verschlimmert hat, ist eine Thatsache, die kaum von jemand bestritten werden kann. Die Existenzbedingungen des mittleren und kleinen Gewerbetreibenden haben sich verschlechtert, erstlich einmal durch die ungeheuere Ausdehnung der Großproduction, die sich auf die Erzeugung der Massenartikel geworfen hat und vielfach zu einer Pfuscherindustrie ausgeartet ist, gegen welche der mittlere und kleine Gewerbetreibende selbst bei der größten Bescheidenheit seiner Ansprüche und bei der größten Anstrengung seines Fleißes und seiner gewerblichen Fähigkeit nicht aufzukommen vermag. Ebenso hat die Steigerung des Verkehrs gewiss beigetragen, dass die Existenz der mittleren und kleinen Schichten im Gewerbe sich so verschlimmert hat; denn heute muss der Gewerbetreibende concurriren mit Erzeugnissen, welche im Auslande unter ganz anderen Bedingungen und vor allem unter ganz anderen Steuerverhältnissen producirt wurden. Auch der Hausierhandel, der in der heutigen Zeit des gesteigerten Verkehrs gar keine Berechtigung hat, ist seit dem Jahre 1812 unendlich gestiegen und trägt gleichfalls bei, die Lage des mittleren und kleinen Gewerbes außerordentlich zu erschweren.

Trotzdem sind die Steuersätze nicht niedriger geworden, sondern sich gleich geblieben, aber bezüglich der Art der Einschätzung und Bemessung ist ein großer Unterschied gegen früher eingetreten, wie ich später auseinandersetzen werde. Allein noch viel wichtiger als die unteren Sätze und viel mehr der Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu empfehlen, ist das Verhältnis der obersten Sätze in der Erwerbsteuer. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Es ist gewiss interessant, dass im Jahre 1812 der größte Erwerbsteuersatz genau so 1500 fl. betrug, wie er heute 1500 fl. ausmacht *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, nämlich nach der Umsetzung in die heutige Währung 1575 fl. Wenn man bedenkt, welche ungeheuere Ausdehnung die Großindustrie in der Zeit erfahren hat *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, wenn man sich vor allem vor Augen hält, dass gerade in den handwerksmäßigen Gewerben die Großproduction so enorm gewachsen ist, so muss man gestehen, dass die Beibehaltung dieser Steuersätze eine große Ungerechtigkeit gegenüber dem Kleingewerbe involvirt. *(Sehr wahr! und Beifall auf der äußersten Linken.)* Im Jahre 1812 hat es eine Großproduction im heutigen Sinne überhaupt nicht gegeben. Wenn vielleicht irgend ein Etablissement 200 Arbeiter gehabt hat, so war das damals eine bedeutende Zahl. Bergwerke mögen bestanden haben, die vielleicht eine größere Anzahl Arbeitskräfte beschäftigten, aber auch die Bergwerksbetriebe von damals zeigen einen verschwindenden Umfang gegen die heutigen. Meine Herren! Es ist, wie gesagt, heute wie damals der höchste Steuersatz 1575 fl., und wenn die großcapitalistische Production noch so sehr concentrirt würde, wenn sie ins Ungemessene geht, immer und immer ist der betreffende Betrieb nur an den Maximalsteuersatz von 1575 fl. gebunden. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Es ist gewiss nicht Neid gegenüber der Großproduction, der uns zwingt, die Sache hier vorzubringen, obwohl auch das gewiss mit ins Auge zu fassen ist, dass es eine Ungerechtigkeit involvirt, den kleinen Mann hart durch die Steuern zu drücken, der durch die Verhältnisse schon so außerordentlich gedrückt wird, während der Großbetrieb sich einer ungeheueren Begünstigung nicht nur in jeder anderen Hinsicht, sondern auch in der Besteuerung erfreut.

Aber das ist es nicht allein. Wie soll der kleine oder mittlere Gewerbetreibende concurriren können, wenn er dem Großbetriebe gegenübersteht, der sich einer ganz ungeheuren Steuerbegünstigung erfreut?

Schon aus diesen Gründen muss von unserer Seite dahin getrachtet werden, dass endlich in dieser Richtung Abhilfe geschaffen wird.

Ich möchte nur einzelne Daten anführen, die so recht geeignet erscheinen, das zu beweisen, was ich angeführt habe.

Meine Herren! Sie haben heute in Österreich Betriebe, die 6000 bis 8000 Arbeiter vereinigen. Ich weise auf das Eisenwerk Witkowitz hin, das einen Reinertrag von mehreren Millionen jährlich abwirft *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* und 7000 bis 8000 Arbeiter beschäftigt. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Wenn nun dieses Verhältnis bei den Industrien, die durch ihren maschinellen Betrieb ausschließlich dem Großcapital zur Ausbeutung überwiesen sind, arg genug ist, weil es eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Steuerträgern involvirt, so wird diese ungleiche Steuerbemessung von geradezu ruinösen Folgen für alle diejenigen Gewerbe, in welchen eine Concurrenz des Großcapitals mit dem mittleren und kleinen Handwerke besteht. Die Rothbergers, Mandls, die Mödlinger Schuhfabrik und wie alle die Großconfectionäre heißen, können in der That leicht mit dem kleinen und mittleren Gewerbsmanne concurriren, und da wird es diesem nichts nützen, wenn man ihm alle möglichen Schulen gibt und ihm weißmacht, es sei ihm nur durch das gewerbliche Unterrichtswesen zu helfen und dergleichen, wenn er anderseits in der Steuerbehandlung solcher Ungerechtigkeit ausgesetzt ist und schon aus diesem einen Grunde eine Gleichheit der Productionsbedingungen vollständig wegfällt. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Ein solcher Großconfectionär vereinigt in

seiner Fabrik die Production von Hunderten und Tausenden von Kleinmeistern. Diese müssen ebensogut wie der Großindustrielle ihre Steuer auf das Product repartiren, das sie erzeugen. Gerade bei der Massenproduction aber, die die Großconfection eintreten lässt, fällt das doppelt ins Gewicht.

Es kommt noch das eine Moment, das ich später etwas näher ausführen werde, dazu, dass nämlich selbst dieser höchste Satz in sehr vielen Fällen bei den Großbetrieben nicht angewendet wird. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wir haben es beispielsweise gerade bei der Mödlinger Schuhfabrik erlebt, dass erst dadurch, dass diese Fabrik durch einen Process in die Öffentlichkeit getreten ist, dieselbe einer größeren Besteuerung unterzogen wurde, während sie früher, obwohl sie 700—800 Arbeiter beschäftigt hat, nur mit 210 fl. besteuert war. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Dass bei solchen Verhältnissen eine wirkliche Concurrenz ganz unmöglich gemacht wird, liegt auf der Hand. Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, wer eigentlich an diesen Verhältnissen Schuld trägt, die jetzt nahezu ein Jahrhundert dauern, kommen wir zuerst auf die Zeit des absoluten Regimes. Nun, meine Herren, die österreichische hohe Bureaukratie vor wie nach dem Jahre 1848, während der Zeit des Absolutismus hat immer sehr viele innere Beziehungen zur liberalen Partei gehabt.

Gewiss, meine Herren, in wirtschaftlicher Hinsicht hat sie Ihre Interessen aufs allergetreueste vertreten. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Und wenn sich die Herren darauf berufen, dass im Jahre 1859 die liberale Partei nicht am Ruder war, als die Gewerbefreiheit decretirt wurde, so sage ich: sie war am Ruder, es waren eben liberale Hofräthe; das war der Unterschied zwischen damals und später, aber der Geist war zu beiden Zeiten genau derselbe, manchesterlich in wirtschaftlicher Hinsicht, illiberal und terroristisch in politischer. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wie jetzt die liberale Partei, — ganz gleich! — Abgeordneter Dr. Freiherr von Sommaruga lacht. — Abgeordneter Dr. Lueger: Natürlich, der Baron Sommaruga lacht!)* Es ist also ganz klar, dass von dieser Seite eine Änderung nicht zu erwarten stand. Man hätte doch mit Fug und Recht annehmen können, dass in dem Augenblicke, wo die liberale Partei, welche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihre Fahne geschrieben hatte, ans Ruder kam, eine Änderung in dieser Hinsicht eintreten würde. Nun, meine Herren, die liberale Partei hat nahezu durch 20 Jahre in Österreich das Heft in der Hand gehabt. Zur Entschuldigung des absoluten Regimes könnte man sagen, dass damals die Verhältnisse noch nicht so arg waren. Die Großindustrie hat damals noch nicht jene Ausdehnung gehabt, welche sie in der Zwischenzeit gewonnen hat. Aber in den Sechziger- und Siebziger-Jahren waren die Verhältnisse in der Richtung ausgebildet genug, dass man in dieser Hinsicht schon eine Änderung hätte treffen können. Was die Zeit nach 1879 anbelangt, bis zur Gegenwart, so wird man vielleicht sagen: warum hat jene Partei *(die Rechte)* diese Änderungen nicht getroffen? Nun, es fällt mir hier nicht ein, die gewesene Reichsrathsmajorität in Schutz zu nehmen. Sie hat in wirtschaftlicher Hinsicht manches gesündigt. Aber zu ihrer Entschuldigung will ich das eine anführen, dass sie unter dem Einflusse jener Bureaukratie gestanden ist, die auch damals in rein liberalem Sinne regiert hat *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, seit 1879 bis heute; und der Unterschied wird nur darin bestehen, dass in Zukunft officiell liberal regiert wird, während es vorher nur officiös oder in den Regierungsbureaux der Fall war. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Die Hofräthe waren immer liberal, das ist sicher!)*

Ich will übrigens nicht bestreiten, dass auch in der liberalen Partei einzelne Herren sind, die die Übelstände und Ungerechtigkeiten eingesehen haben mögen. Ich kann es aber den Herren nicht übel nehmen, dass sie dagegen nicht aufgetreten sind. Denn, meine Herren, das hätte ja geheißen, das oberste Princip des Liberalismus antasten, das wäre ja gegen den ersten Grundsatz der liberalen Partei gewesen, der in ihrem Jargon lautet: „Volle wirtschaftliche Freiheit", während es in das gewöhnliche Deutsch der mittleren und kleinen Leute übersetzt heißt: „Rücksichtslose Ausbeutung der Schwachen durch die Capitalskräftigen." *(Sehr richtig! und Beifall auf der äußersten Linken.)* Sie werden deshalb auch gestatten, dass ich den Herren von dieser *(linken)* Seite die Gewerbefreundlichkeit, die Sie in jüngster Zeit wiederholt betont haben, namentlich anlässlich der Wahlen zu betonen Gelegenheit nahmen . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Herr Redner scheinen sich zu irren. Wir sind bei dem Capitel „Ministerium der Finanzen."

Abgeordneter **Geßmann**: Ich bitte, ich bin bei den Steuern! Das hängt zusammen.

Abgeordneter **Wrabetz**: Wir sind aber nicht bei den Wahlen!

Abgeordneter **Schneider**: Da rührt sich schon wieder die Alliance israélite!

Abgeordneter **Wrabetz** *(zum Abgeordneten Schneider)*: Sie sind in und außer dem Hause der Stampiglienfälschung beschuldigt. Sie haben kein Recht zu verdächtigen! *(Lärm auf der äußersten Linken und Rufe: Zur Ordnung!)* Ich bitte, Herr Präsident, den Abgeordneten Schneider zur Ordnung zu rufen. Er hat mir zugerufen: Da rührt sich schon wieder die Alliance israélite! *(Ruf auf der äußersten*

Linken: Er hat auch den Abgeordneten Schneider beleidigt! Frechheit! Zur Ordnung!

Abgeordneter **Lueger**: Was geht denn das den Wrabetz an? Die Liberalen glauben, dass sie ein Patent haben, zu unterbrechen. Speciell der Wrabetz! *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! Ich ersuche den Herrn Redner fortzufahren und sich an den Gegenstand zu halten.

Abgeordneter **Schneider** *(schreiend)*: Ich bitte, den Wrabetz zur Ordnung zu rufen! *(Rufe links: Sie haben nicht das Wort! — zur Linken gewendet)*: Ich lasse mir von Ihnen keine Ruhe schaffen! Er hat mich einen Stampiglienfälscher genannt.

Abgeordneter **Troll**: Das ist eine Verdächtigung!

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ein solcher Mensch erlaubt sich alles.

Abgeordneter Dr. **Gessmann** *(zum Abgeordneten Wrabetz)*: Befassen Sie sich lieber mit der Kaiser Franz Josef-Stiftung!

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Er steckt 1500 fl. ein, die den Kleingewerbetreibenden gehören. *(Lebhafte Protestrufe links. — Anhaltende Bewegung im Hause.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann** *(fortfahrend)*: Die erste Bedingung einer wirklichen Gewerbefreundlichkeit wäre es gewesen, dass man die mittleren und kleineren Gewerbetreibenden bezüglich der Steuerbehandlung mindestens annähernd den Großbetrieben gleichgestellt hätte und dass für sie nicht durch eine ungerechte Steuerbegünstigung des Großbetriebes jede Concurrenz mit demselben ausgeschlossen worden wäre.

Ich bitte sich auszurechnen, welche Steuersätze beispielsweise für die einzelne Arbeitskraft gezahlt werden. Eine Großindustrie mit 7.000 und 8.000 Arbeitern zahlt 1.575 fl.; der Schuhmachermeister, der mit einem Gesellen und einem Gehilfen arbeitet, zahlt 10 fl. 50 kr.; ich bitte gefälligst das Verhältnis zu fixiren, in welches da die einzelne Arbeitskraft im Klein- und Großbetriebe besteuert erscheint, und es ist deshalb wohl gerechtfertigt, dass die Kleingewerbetreibenden sich dadurch im höchsten Grade beschwert fühlen, weil sie erkannt haben, dass die Art und Weise der Steuerbemessung für sie mit eine der Ursachen ihrer bedauerlichen Lage ist. Ich glaube, dass die Forderung, die wir stellen und die dahin geht, dass eine wirklich gerechte und gleiche Vertheilung bezüglich der Erwerbsteuer platzgreife, durchaus nichts Ungerechtes oder Unmögliches darstellt.

Es genügt da, einen Blick zu werfen auf das Gewerbesteuergesetz, das im vergangenen Jahre im preußischen Abgeordnetenhause seitens des national-liberalen Finanzministers Miquel eingebracht wurde. Da haben Sie die vollständige Steuerbefreiung der kleinen Betriebe bis 900 fl. Reinerträgnis oder mit einem Investitionscapitale von 1.800 fl., ferners haben wir dort vier Classen, die es ermöglichen, eine gerechte Besteuerung auch der allergrößten Betriebe herbeizuführen, wenn auch im großen und ganzen die Höhe der preußischen Gewerbesteuer in den einzelnen Sätzen eine bedeutend niedrigere ist, als bei uns; denn in der letzten Classe, das ist bei einem Reinerträgnisse von 900—2.400 fl. macht diese Steuer ungefähr zehn Gulden aus. Bei einem Reinerträgnisse von 2.400—12.000 fl., oder einer Capitalsinvestition von 8.000—90.000 fl., im Durchschnitte 48 fl., in der zweiten Classe bei 12.000—30.000 fl. Reinertrag oder 90.000—600.000 fl. Anlagecapital durchschnittlich 180 fl. und die großen Betriebe werden mit einem Procent ihres Reinertrages besteuert. Diese Sätze sind geradezu minimal gegenüber unseren gegenwärtigen und sie tragen den unteren und mittleren Steuerkategorien ganz entsprechend Rechnung.

Ich möchte mir jetzt nur noch erlauben, über die Art der Bemessung einige Worte hinzuzufügen, weil gerade durch diese Bemessung die Härte, welche in den gegenwärtigen Erwerbsteueransätzen liegt, noch vielfach gesteigert wird und geradezu zu einer Grausamkeit gegenüber den Kleingewerbetreibenden ausartet.

Die Merkmale für die Einschätzung sind: Die Angaben des Steuerpflichtigen, denen, ich kann das den betreffenden Organen gar nicht übelnehmen, in den allermeisten Fällen kein Glauben beigemessen wird, obwohl dadurch gerade die ehrlichen Elemente schwer genug getroffen werden, dann der Umfang der Werks- oder Betriebsstätte, die Zahl der Arbeitskräfte, das Warenlager, die Lebensführung des Besteuerten u. s. w. Alle diese Momente lassen sich beim mittleren und kleineren Gewerbetreibenden mit nahezu vollständiger Sicherheit ermessen. Wenn der Steuercommissär oder in Wien der Marktcommissär zum Handwerker hinkommt, so hat er sofort einen ziemlich genauen Überblick über den Betrieb des betreffenden mittleren oder kleineren Handwerksmeisters, ja er weiß genau nach der Größe der Wohnung, in welche Kategorie der Betreffende einzureihen wäre; eine Verheimlichung ist da fast ebenso unmöglich wie bei den Grundsteuerpflichtigen. *(Abgeordneter Muth: So ist es!)* Allein auch da wird unstreitig mit einer gewissen Härte gegenüber dem Gewerbetreibenden vorgegangen. Es kommt häufig vor, dass die betreffenden Organe, die ja über den Betrieb des Geschäftes vollständig

orientirt sind, zur Steuerbemessung und zu ihrem Besuche bei den Betreffenden gerade die Zeit auswählen, wo sie wissen, dass derselbe Saisonarbeiten hat. Man weiß ja, dass vor Weihnachten oder Pfingsten das Geschäft etwas besser geht und der Meister einen oder zwei Gesellen in der Werkstätte mehr hat; nun kommt der Steuercommissär und nimmt die Zahl der Arbeitskräfte auf und darnach wird die Steuer bemessen, wenn auch nach wenigen Wochen der Arbeiter wieder entlassen wird und der Meister nur mit einem einzigen Lehrjungen arbeitet.

Wie ist es nun bei den Großbetrieben und insbesondere bei jenen Großbetrieben, die wir aus naheliegenden Gründen auf das allerentschiedenste bekämpfen? Ich meine den Großbetrieb handwerksmäßiger Gewerbe. Dort hat der Fabrikant die Arbeitskräfte in den wenigsten Fällen bei sich im Hause vereinigt. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Der Confectionär hat zehn bis zwölf Zuschneider. Man weiß sehr gut, dass ein Zuschneider für zehn oder zwölf Arbeiter die nöthigen Arbeiten zu produciren in der Lage ist *(Rufe auf der äußersten Linken: So ist es!)*, so viele Arbeiter muss er also beschäftigen. Dann hat er eine ganze Reihe von Sitzgesellen, die er außer Haus beschäftigt und vielfach wird nicht einmal die Vorrichtarbeit im Hause besorgt, so dass er nur wenige Personen persönlich in seiner Werkstätte beschäftigt. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Dann wird die Steuer nach der Zahl der Arbeiter bemessen, welche in der Werkstätte vereinigt sind.

Und was da herauskommt, ist ganz klar, denn wir haben Confectionäre in Wien, die in die Tausende Arbeiter beschäftigen *(So ist es! auf der äußersteu Linken)*, der eine hat tausend Arbeiter in Prossnitz, der andere im Erzgebirge oder im Böhmerwald eine sehr große Zahl von Arbeitern *(Abgeordneter Fürst Liechtenstein: So ist es!)*, der Dritte hat eine Unzahl von Stückmeistern in den Vororten, aber besteuert wird ein jeder, wenn nicht besondere Angaben vorliegen, fast immer nur nach dem Status der Arbeiter, welche er im Hause vereinigt. *(Ganz richtig! auf der äußersten Linken.)* Dass es da auch zu einer Verschiedenheit zu Ungunsten des Kleinbetriebes und zu Gunsten des Großbetriebes kommen muss, liegt auf der Hand. Aber auch andere Momente sind für den Großindustriellen außerordentlich günstig. Er braucht kein Lager zu halten, er arbeitet in vielen Fällen für den Export, die Ware wird fertiggestellt und kommt gar nicht ins Haus zurück, sondern sie wird an den Commissionär oder Exporteur abgegeben und der Großindustrielle hat daher nur ein sehr kleines Lager. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Aber ein Schuhmacher, der 100 Paar Stiefeln auf dem Lager hat — das ist schon eine hohe Ziffer — wird darum sofort in die nächst höhere Classe hinaustaxirt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr wahr!)*

Dabei ist aber noch ein Moment ins Auge zu fassen, das vielfach schwer in die Wagschale fällt, obwohl ich von vornherein betone, dass ich für den dem Gewerbestande daraus erwachsenden Schaden durchaus nicht die Executivorgane, die Beamten haftbar machen möchte. Es ist klar, dass der mittlere oder kleine Beamte, wenn ein Großconfectionär oder ein Millionär sich über die Steuereinschätzung beschwert, etwas Angst bekommt und sanfter wird und es soll schon vorgekommen sein, dass ein solcher Beamte von dem betreffenden hohen oder besser schweren Herrn sofort bei der Finanzlandesdirection oder gar beim Ministerium ein wenig angelehnt worden ist. Das ist somit eine kritische Sache für ihn, sich an so einen hohen Herrn heranzuwagen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Er muss aber doch ein gewisses Quantum von Steuern aufbringen, will er im Dienste nicht lässig erscheinen und es ist daher nur menschlich, dass er sich dann an denjenigen etwas mehr hält, von dem er weiß, dass er von ihm nichts zu befürchten hat, dessen Naivetät und Aufrichtigkeit ihm vielfach sogar die Handhabe bietet, ganz streng nach dem Wortlaute des Gesetzes vorzugehen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Dann kommt es auch sehr häufig vor, dass man nachträglich findet, dass eine Steuerfatirung unrichtig angegeben ist. Bei mittleren und kleineren Betrieben wird da mit außerordentlicher Strenge, oft auch nur auf sehr vage und unstichhältige Angaben hin vorgegangen. Es wird auf eine ganze Reihe von Jahren, also in der Weise, wie der geehrte Redner von Krakau dies schon bei einem anderen Capitel dargethan hat, die Erwerbssteuer zurück hinaufgeschraubt und der arme Teufel kommt sofort auf eine Summe, die, wenn er sie bezahlen muss, seinen vollständigen Ruin herbeiführt. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ich weiß Fälle — und ich werde so frei sein, einen concreten Fall anzuführen — dass bei Großbetrieben in der Richtung eine ganz andere Behandlung platzgreift. Ich weiß beispielsweise einen großen Eisengewerken in Obersteiermark, der sein Werk einer Actiengesellschaft übertragen hat, und da hat sich nun eine Contraverse infolge des Eingreifens einer gewissen Presse herausgestellt, die bei der Gelegenheit etwas profitiren wollte. Die Gesellschaft veröffentlichte, um sich zu rechtfertigen, das Erträgnis der Werke durch eine Reihe von Jahren, als jener große Gewerke dieselben noch sein eigen genannt hat, und da hat es sich herausgestellt, dass der Mann, der nicht einmal 100.000 fl. fatirt hatte, jährlich 500.000 bis 600.000 fl. wirklichen Reinertrag gehabt hat, und es ist da, obwohl die Discussion in den öffentlichen Blättern sich abgespielt hat, eine solche Nachbesteuerung durchaus nicht vorgenommen worden. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Aber es mag schon sein, dass da vielleicht eine gewisse Ungleichheit der Behandlung hie und da vorkommt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Da sehen sie nicht und da hören sie nicht!)*

Ein anderer Umstand, der in Frage kommt, ist die mehrfache Besteuerung in den kleineren und mittleren Betrieben. Wenn zum Beispiel ein Papierhändler ein paar Bilder verkauft, hat er sofort mindestens die Steuerquote von 5 fl. 25 kr. für den Bilderhandel zu zahlen. Steht ein Artikel in einer sehr nahen Beziehung zu der von ihm producirten Ware, und er führt ihn, so kommt sofort die Nachbesteuerung, er muss für den speciellen Artikel einen eigenen Gewerbschein lösen. Die großen Betriebe sind in der Richtung viel glücklicher. Es gibt in vielen Brauereien auch eine Faßerzeugung. Die wird aber nicht separat besteuert. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Eine ganze Reihe von Großbetrieben vereinigt mehrere Industrien, eine Separatbesteuerung tritt aber in den wenigsten Fällen ein. Ich möchte mir nur erlauben, zu dem im Budgetausschusse verhandelten Antrag des Herrn v. Pleuer junior, der die Ermäßigung der Erwerbsteuer in den untersten Sätzen betrifft, einige Worte zu sprechen und unsere Stellung zu demselben präcisiren. Ich erkläre hiebei, dass wir voll und ganz diesen Antrag begrüßen, und dass wir gewiss, so weit es in unseren Kräften steht, alles thun werden, demselben zum Gesetze zu verhelfen; allein, darüber sind wir auch nicht im Zweifel, dass mit der Annahme dieses Antrages allein dem Gewerbe durchaus nicht in der Weise geholfen wird, wie dies in einer Reihe von Zeitungen in jüngster Zeit behauptet worden ist. Ich glaube ja in der That keine Unwahrheit zu sagen, wenn ich behaupte, dass nicht leicht über einen Gegenstand so die Reclametrommel gerührt wurde, wie gerade über diesen Antrag. *(Richtig! auf der äußersten Linken.)* Wie schaut die Geschichte in Wirklichkeit aus?

Bei der untersten Steuerkategorie beträgt der Nachlass 70 kr. im Jahre, bei der höchsten Steuerkategorie 3 fl. 67 kr., er macht also in dem einen Falle 1/5 Kreuzer per Tag aus, in dem anderen Falle einen Kreuzer per Tag. Wenn nun dadurch dem Gewerbe in so ausgiebiger Weise geholfen würde, wie dies in jener Presse dargestellt wurde, würde ich es freudig begrüßen, allein das wird wohl jeder zugeben, auf diese Weise allein ist dem Gewerbe gewiss nicht zu helfen; im Gegentheil glaube ich, es wäre dem Gewerbe noch mehr geholfen worden, wenn eine entsprechende Gleichstellung, die Herstellung einer Gerechtigkeit in der Vertheilung der Erwerbsteuer platzgegriffen hätte.

Es hat dieser Antrag auch eine vielfache Anfeindung aus den Kreisen der ländlichen Vertreter gefunden, und zwar nicht nur der sogenannten clericalen Partei, nein, in camera caritatis haben sich auch einzelne Herren, welche gewiss nicht der conservativen Seite des Hauses angehören, sehr misstrauisch dagegen geäußert. Ich kann es den Herren nicht übelnehmen, ihre Bevölkerung leidet ja auch außerordentlich unter dem Steuerdrucke, und sie sind deshalb von der Angst befangen, dass, wenn auf der einen Seite ein Ausfall stattfindet, derselbe durch Anziehung der Steuerschraube bei der Grundsteuer oder Gebäudesteuer oder sonst irgendwo, bei den indirecten Steuern, hereingebracht werden muss. Denn wir haben zwar einen Überschuss, aber es ist ja eine notorische Thatsache, dass, wenn dem Lloyd und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft in der projectirten Weise geholfen werden wird, dieser Überschuss ein verschwindender sein wird, wenn er überhaupt noch besteht und, meine Herren, irgend eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Waffentechnik genügt und vielleicht nicht zehn solche Überschüsse reichen aus, um die Mehrauslagen zu decken. Es haben sich daher diese Kreise gegen diese Steuerermäßigung gewehrt. Ich gestehe ganz offen, ich bedauere das, denn die ländlichen Interessen sind mit den wirklichen städtischen Interessen in keinem Gegensatze. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Der Bauer auf dem Lande ist heute gerade so gedrückt, wie der Gewerbetreibende in der Stadt, sie leiden beide unter dem gleichen Drucke, und es wäre sehr wünschenswert, wenn sie sich dagegen zusammenfinden würden. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr gut!)* Ja, hätte der Antrag so gelautet: Es soll diese Ermäßigung eintreten, allein um den Ausfall zu decken, beantragen wir, dass derselbe durch eine neue Einschätzung der größeren Betriebe hereingebracht werde — ich bin überzeugt, nicht ein Vertreter der ländlichen Gemeinden hätte sich dagegen irgendwie gesträubt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, dann hätten wir auch daran geglaubt, dass es sich nicht um ein Agitationsmittel, sondern um eine wahrhafte Gewerbefreundlichkeit handelt, denn dann wäre der Vortheil ein doppelter gewesen: die kleinen Leute wären erleichtert worden durch die Restriction ihrer Steuer, und dann wäre endlich einmal eine annähernd gleiche Behandlung im Steuerwesen mit den größeren Betrieben eingetreten. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Mit Recht legen die kleinen Leute hierauf einen großen Wert, sie sagen: es nützt uns eine solche Steuerbefreiung, die übrigens nur die ganz untersten Kategorien trifft, nicht viel, wenn nicht die Productionsbedingungen, unter welchen die Steuerbehandlung eine hervorragende Stelle einnimmt, zu unseren Gunsten geändert werden. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Bravo! Sehr richtig!)*

Ich glaube deshalb, dass wir uns da sehr gut mit den Vertretern der Landgemeinden einigen könnten; wenn sie gewisse Erleichterungen bei der Grund- und Hausclassensteuer wünschen, so werden wir ihnen sehr gerne Rechnung tragen, während sie wiederum das Entgegenkommen zeigen, uns bei diesem Antrage zu unterstützen, vorausgesetzt, dass die von mir angegebene Bedingung der Hereinbringung des Ausfalles durch eine Neubestimmung der hohen Sätze der Erwerbsteuer angenommen wird.

Wir haben bezüglich des Pleuer'schen Antrages noch ein Bedenken, und das betrifft die politischen

Consequenzen desselben. Es steht zwar im Berichte des Budgetausschusses — und wir haben es auch in den Reden im Budgetausschusse gehört — dass nach der Intention des Herrn Antragstellers damit durchaus keine Verminderung der politischen Rechte bezweckt sein soll; es soll dieser außerordentliche Zuschlag wegfallen, aber es soll bezüglich des Wahlrechtes in keiner Weise eine Änderung eintreten.

Nun, wir in Wien sind in der Richtung etwas skeptisch, wir haben Erfahrungen gemacht, die uns da sehr vorsichtig sein lassen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wir wissen zum Beispiel, dass die liberale Majorität des Wiener Gemeinderathes unzähligemale, ich will nicht sagen unzähligemale, aber vielleicht ein dutzendmal die Abschaffung des Wahlkörpersystems beschlossen hat. *(Gelächter auf der äußersten Linken.)* Die Mehrheit des niederösterreichischen Landtages, die der liberalen Partei angehört, hat sich unter dem Drucke der Bevölkerung, welche dieser Wahlkörpereintheilung, namentlich wie sie jetzt besteht, durchaus nicht hold ist, dem auch angeschlossen; sie war auch für die Abschaffung der Wahlkörper und hat erklärt, namentlich anlässlich der Vereinigung der Vororte mit Wien, sie werde entschieden für die Aufhebung oder mindestens für eine gerechte Änderung des Wahlkörpersystems sein. Die liberale Partei war da außerordentlich liberal, das gebe ich zu; sie hat es jedoch leicht sein können, sie hat sehr genau gewusst, zuerst inofficiell und dann officiell aus dem Munde des vorhergegangenen und vielleicht auch des jetzigen Statthalters *(Rufe auf der äußersten Linken: Auch des jetzigen Statthalters!)*, dass ein solches Wahlgesetz nie der Krone zur Sanction vorgelegt werden würde. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Nehmen Sie es nicht übel, aber ich fürchte, dass dasselbe in diesem Falle wieder geschehen würde, dass die Erlassung der Zuschläge vielleicht erfolgen und trotz des scheinbaren Eintretens der liberalen Partei für die Belassung des Wahlrechtes auch bei dem niedrigeren Steuercensus das betreffende Gesetz bezüglich des Wahlcensus der Krone nicht zur Sanction vorgelegt wird: und man hat auf diese Weise eine große Reihe von vielleicht mitunter unangenehmen Wählern beseitigt! *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* In dem Falle — ich spreche da nicht im Auftrage meiner Wähler, gewiss aber im Sinne derselben, übrigens werden diese nur zum geringsten Theile von dieser Angelegenheit getroffen, weil ja der 5 fl. 25 kr.-Satz ein in Wien verhältnismäßig wenig häufig auftretender ist — würde sich die Wählerschaft, die davon berührt wird, gewiss dagegen sträuben, um den Preis des Verlustes ihres politischen Wahlrechtes diesen Nachlass zu bekommen. *(Rufe auf der äußersten Linken: Ganz richtig! — Gewiss nicht!)* Denn die Gewerbetreibenden wissen heute ebensogut wie die Socialdemokraten, denen man das gar nicht übel zu nehmen hat, dass im Besitze des politischen Wahlrechtes ein außerordentliches Hilfsmittel auch für die Erlangung einer besseren materiellen Stellung gelegen ist, und darum wollen sie um keinen Preis auf irgend etwas eingehen, was sie in ihren politischen Rechten schmälern könnte. Ich möchte deshalb zur näheren Präcisirung meiner vorhergegangenen Ausführungen eine Resolution beantragen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Reform der Erwerbsteuer eine Aufhebung der untersten und eine Erleichterung der mittleren Sätze eintreten zu lassen und den auf diese Weise entstehenden Ausfall durch eine Neueinschätzung und gerechte Heranziehung der größten Betriebe zu decken."

Ich empfehle diese Resolution insbesondere der geneigten Würdigung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Ihm geht der Ruf eines objectiv und gerecht denkenden Mannes in socialer wie in politischer Hinsicht voran und ich glaube, dass es in der That am Platze wäre, auch in dieser Frage einmal nicht nur von Rechten, sondern auch von Pflichten des Besitzes zu reden *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, umsomehr, als gerade in der Erwerbsteuerfrage bisher nur von Privilegien des Besitzes die Rede sein könnte.

Zum Schlusse möchte ich mir in aller Kürze nur noch ein Capitel der indirecten Steuern zu berühren erlauben. Es betrifft dies die gegenwärtig beliebte Herstellung der Tabak- und Cigarrensorten. Unter dem Vorgänger des gegenwärtigen Finanzministers wurden gerade die billigeren und billigsten Sorten in einer für die ärmeren und ärmsten Theile der Bevölkerung außerordentlich empfindlichen Weise nicht nur vertheuert, sondern auch verschlechtert. Die billigeren Sorten haben, fast bis hinauf zur Trabucco, eine ganz außerordentliche Herabminderung in der Qualität erfahren; insbesondere trifft dies die billigsten Sorten. Das ist, wie ich glaube, eine recht deutliche Illustration des Bestrebens, die socialen Gegensätze auszugleichen *(Heiterkeit und Sehr gut! auf der äußersten Linken)* und den kleinen und mittleren Mann entsprechend zu erleichtern. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr gut!)*

Man kann vielleicht zu ihm sagen: Wozu brauchst du überhaupt zu rauchen? Es gibt aber viele Kreise, bei denen das Tabakrauchen einfach die Stelle des Hungerstillens einnimmt. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Für diese Leute hat der Tabak eigentlich die Eigenschaft einer Art negativen Nahrungsmittels, indem der Hunger auf diese Weise unterdrückt wird, und nicht die eines einfachen Genussmittels. Ich glaube also, dass es auch auf diesem Gebiete endlich an der Zeit wäre, eine gewisse Gerechtigkeit gerade gegenüber den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten eintreten zu lassen und jener — ich muss es gestehen, ich habe keinen anderen Ausdruck dafür — Ausbeutung gerade dieser Bevölke-

rungsschichten durch das Staatsmonopol endlich einmal ein Ende zu machen. Diesen armen Teufeln, den Handwerkern und Arbeitern gegenüber ist der Staat gewiss auch ein Besitzender und es wäre gut, wenn er sich auch da der Pflichten des Besitzenden endlich einmal erinnern würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat einen Resolutionsantrag gestellt, den er soeben selbst verlesen hat. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Wrabetz das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz:** Hohes Haus! Bei der soeben gehörten Rede hat es, veranlasst durch einen ganz einfachen Zwischenruf, dass wir nicht bei den Wahlen sind, dem Herrn Abgeordneten von Sechshaus beliebt, mir zuzurufen: „Da spricht schon wieder die Alliance israélite."

Nun, das hohe Haus wird ja wissen, dass, so oft ich spreche, ob es ein Zwischenruf, ob es eine längere Auseinandersetzung ist, die ganze verehrte Gesellschaft, zu der der Herr Abgeordnete von Sechshaus gehört, mit einer wahren Berserkerwuth über mich herfällt. Und warum, meine Herren? Weil ich einer der wenigen Kleingewerbetreibenden von Wien bin, der sich von den Herren und ihrem Programme nicht zum besten halten lässt. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Lueger: Aber die 1500 fl. sind gut! — Gelächter auf der äußersten Linken.)*

Und ich kann dem Herrn Abgeordneten für Sechshaus nur ein für allemal Folgendes erwidern:

Ein Mann, der öffentlich der Versuche der Verleitung zu falscher Zeugenaussage vor Gericht beschuldigt wird .... *(Lebhafte Unterbrechung auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Lügner! — Rufe links: Ruhe! Ruhe! Ausreden lassen! — Abgeordneter Dr. Lueger: Da muss der Vorsitzende unterbrechen!)*

Abgeordneter **Schneider:** Ich bitte ums Wort.

Abgeordneter **Wrabetz** *(fortfahrend):* Ich habe nicht gesagt, dass ich das gesagt habe, aber öffentlich geschieht es. *(Rufe links: So ist es!)*

Abgeordneter **Schneider:** Ich bitte ums Wort.

Abgeordneter **Wrabetz** *(fortfahrend):* ... ein Mann, der öffentlich beschuldigt wird, dass er einen Graveur verleiten wollte zur Anfertigung fremder Stampiglien, *(Hört! Hört! links.)*

Abgeordneter **Schneider:** Ich bitte ums Wort.

Abgeordneter **Wrabetz** *(fortfahrend):* ... ein Mann, der endlich den bekannten Zuruf des Herrn Abgeordneten von Kolomea ruhig auf sich sitzen lässt .. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Weil er nichts machen kann!)*, ist nicht imstande, einen anständigen Menschen zu beleidigen und ich werde mich durch keine Äußerung des Herrn Abgeordneten von Sechshaus beleidigt finden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Abgeordneter Ritter v. **Troll:** Gut gebrüllt, Löwe! *(Rufe links: Ruhig! Ruhig!)*

Abgeordneter **Wrabetz:** Das ist der Kronzeuge für den Kindesmord ....

Abgeordneter **Schneider:** Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident *(gibt das Glockenzeichen):* Sie haben nicht das Wort. Ruhe! Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat das Wort *(zum Abgeordneten Wrabetz:)* Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter **Wrabetz** *(fortfahrend):* Ich komme nunmehr zu dem eigentlichen Thema und muss da zuerst die Bemerkung machen, dass es ganz eigenthümlich aber auch erklärlich ist, dass gerade bei dem Capitel Finanzministerium man die Pro- und Contra-Redner nicht gut auseinander kennt. Ich habe die meisten der heute gehaltenen Reden mitangehört und gefunden, dass eigentlich jeder Pro-Redner Contra-Redner ist und dass es sich also nur um die schließliche Abstimmung handeln kann; ich fürchte auch, meine Auseinandersetzungen dürften ungefähr den gleichen Eindruck zurücklassen.

Ich möchte beginnen mit einer Äußerung des Herrn Finanzministers in der Generaldebatte, die folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Wenn vom Budget gesprochen wird, so machen sich Tendenzen geltend die entweder auf einen Nachlass der den Staatsbürgern auferlegten Lasten oder auf eine Erhöhung der dem Staate obliegenden Leistungen hinzielen."

Seine Excellenz hat uns dann ferner berechnet, dass diese Anforderungen ergeben würden eine Mindereinnahme von 22,300.000 fl. und eine Mehrausgabe von 22,390.000 fl. und dass er sich solchen Anforderungen gegenüber natürlich äußerst zurückhaltend verhalten müsse.

Ich finde diese ablehnende Haltung Seiner Excellenz sehr begreiflich, aber andererseits ist wohl

auch der Standpunkt der Abgeordneten begreiflich. Sie müssen drängen, müssen urgiren, weil die Regierung und speciell der jeweilige Finanzminister — ich will das nicht gerade von dem jetzigen schon sagen — aus freier Initiative selten in diesen zwei Richtungen irgend etwas thun. Jede Concession muss eben abgerungen werden.

Es ist daher jedenfalls, wenn ich auch zugebe, dass Seine Excellenz nicht allen Anforderungen gerecht werden kann, eben das Klügste, wenn den dringendsten und gerechtesten Forderungen am ehesten entsprochen wird, weil dadurch die Position des Finanzministers sich jenen Forderungen gegenüber stärkt, bei denen nicht die Gerechtigkeit angerufen werden kann und nicht diese hohe Dringlichkeit vorhanden ist.

Seine Excellenz hat uns auf die Reform der directen Steuern vertröstet, bei welcher er ja einen Ersatz für den Ausfall zu bekommen hofft, den unsere Forderungen verursachen.

Wir sind auf die Reform der directen Steuern jetzt durch Jahre vertröstet worden, und besonders unter Seiner Excellenz dem früheren Herrn Finanzminister war es schon Usus, dass wir vom Frühjahr auf den Herbst und vom Herbst auf das Frühjahr vertröstet wurden. Für die Dauer kann man davon natürlich nicht leben.

Ich bezweifle nicht den Ernst Seiner Excellenz, diese Steuerreform in Angriff zu nehmen, aber er wird selbst zugeben, dass, wenn sie in Angriff genommen wird, das ein Werk von Jahren ist und dass es nicht leicht sein wird, die widerstrebenden Interessen hier unter einen Hut zu bringen und dieses Werk zu vollenden. Bis dieses Werk ein Erträgnis liefern wird, wird abermals Zeit vorübergehen, weil man für den Anfang vielleicht auf manchem Gebiete im Dunkeln sein wird. Es geht nicht gut an, solche dringende Aufgaben bis zu jener Zeit zu verschieben.

Ich glaube dass die drückendsten Lasten auch heute schon erleichtert, die schreiendsten Ungerechtigkeiten auch heute schon beseitigt werden können und dass sie schleunigst beseitigt werden müssen, und zwar sollte man nach meiner unmaßgeblichen Meinung ganz von unten anfangen. Denn die Reform der indirecten und Realsteuern, so gerecht sie sein mag, wird denn doch weit größere Mittel erfordern, man wird also hiezu die Erträgnisse der Reform der directen Steuern abwarten müssen. Mit den vorhandenen Mitteln kann man aber unbedingt einige der größten Ungerechtigkeiten beseitigen, einige der drückendsten Lasten erleichtern.

Als eines jener Mittel, die zur Befriedigung großer Bevölkerungsschichten angewendet werden sollen, betrachte ich die Verbesserung der Lage der Staatsbeamten in den drei untersten Rangsclassen. Ich beschränke mich auf diese, weil eben hier die Gehalte die kärglichsten, die Noth daher am größten ist. Das Zweite ist die Erleichterung der Steuerlasten der kleinsten Gewerbetreibenden. Niemand hat wohl an einem zufriedenen Beamtenstand ein größeres Interesse als die hohe Regierung selbst, und doch zögert sie merkwürdigerweise so lange, in den drei untersten Rangsclassen die Gehalte zu verbessern und sonstige Verbesserungen einzuführen.

Dieses Zögern ist um so merkwürdiger, als die Regierung bei Fragen, welche dem Beamtenstande neue Lasten auferlegen, bedeutend schneller ist. Ich erinnere daran, wie schnell man in der sogenannten Uniformirungsfrage entschlossen war. Da hat man nicht lange herumgefragt, ob die Beamten in der Lage sind, sich eine solche Uniform anzuschaffen, ob man mit 600 bis 800 fl. Gehalt, mit einer Frau und Familie, auch diese 50, 60, 80 fl. für eine Uniform hat. *(Sehr richtig! links.)* Es ist einfach decretirt worden, und so war man geschwind fertig. Ebenso ist die Regierung schnell fertig, wenn es sich um die Vermehrung der Lasten des Beamtenstandes handelt. *(Sehr richtig! links.)*

Ich erinnere die Herren daran, wie sehr sich seit 20 Jahren bei fast allen staatlichen Ämtern, bei den politischen Behörden durch die Reform der Gewerbeordnung, durch die Unfalls- und Krankenversicherung die Arbeit gehäuft hat, ohne dass der Beamtenstatus sich in entsprechender Weise vermehrt hätte.

Ich erinnere an die ungeahnte Verkehrssteigerung im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, an den riesigen Verkehr der Postsparkassa; kurzum an eine Menge von Arbeiten, die den Beamten in den letzten 20 Jahren aufgehalst wurden, ohne dass ihnen seit 18 Jahren die Gehalte irgendwie verbessert worden wären.

Es hat neulich der Herr Collega Dr. Promber in beredten Worten geschildert, und ich will deshalb keine längere Auseinandersetzung über dasselbe Capitel pflegen, wie seit der Zeit die Preise gestiegen sind und was der einzelne Beamte mit seiner Familie braucht. Ja, es sind nicht allein die Preise der verschiedenen Lebensmittel gestiegen, auch die Bedürfnisse sind gestiegen. Jeder Stand lebt heute eigentlich — wenn wir es offen sagen — etwas über seine Bedürfnisse hinaus, das gilt vom Arbeiterstande ganz unten angefangen bis hinauf in weit höhere Stände, und es ist nicht gut möglich, dass sich der Beamte hier ausschließt. Seine Mittel aber reichen heute nicht mehr.

Wenn Sie bedenken, dass in der 11. Rangsclasse der Gehalt von 600 bis 800 fl. geht, in der 10. von 900 bis 1000 fl. und in der 9. von 1100 bis 1300 fl., dass die Activitätszulage 300, 400, 500 fl. beträgt; wenn Sie ferner bedenken, dass diese für die heutige Zeit minimalen Beträge durch Steuer, Taxen, Dienstescautionen verringert werden, so werden Sie zugeben müssen, dass die Forderung nach Verbesserung der Lage der untersten drei Rangsclassen gewiss eine der wichtigsten und allerdringendsten ist. Die Lage in diesen drei Classen wird für die Betreffenden ohnehin

noch dadurch verschlechtert, dass die Anzahl der systemisirten Stellen in diesen Classen nicht die gleiche ist, dass nicht jeder Beamte in der 11. Classe die Gewissheit hat, dass er nach einer gewissen Reihe von Jahren in die 10. oder 9. vorrückt; denn mancher bleibt in der Classe und der Zufall — und was vielleicht auch manchmal vorkommt — die Protection spielt hier oft eine Rolle, wo sie eigentlich keine Rolle spielen und nur das Verdienst und die Verwendbarkeit ausschlaggebend sein sollte.

Wenn man die Stellung der Civilstaatsbeamten mit der der Militärstaatsbeamten vergleicht, so sieht man, dass die letzteren bedeutend besser gestellt sind und dass es namentlich die sogenannte Activitätszulage ist, in der die Civilstaatsbeamten gegen den Zinstarif der Militärstaatsbeamten weit zurück sind. Ich will hier kein Beispiel anführen, aber der Unterschied ist ein kolossaler, er beziffert sich bei der 11. Rangsclasse allein auf 192 fl. pro Jahr, also ein Betrag, der bei einem so kleinen Haushalt schon ausschlaggebend ist. Dieser Tarif wird von fünf zu fünf Jahren erhöht und er ist, wie gesagt, heute in der 11. Rangsclasse um 192 fl. höher als wie beim Civilstaatsbeamten.

Es mag ja sein, dass der Vergleich zwischen Militär- und Civilstaatsbeamten in mancher Richtung etwas hinkt, er darf aber nicht so ganz außeracht gelassen werden. Der eine leistet dem Staate so gut Arbeit wie der andere und es wird nöthig sein, dass in der Frage etwas geschieht.

Wie bekannt, wollten die Staatsbeamten am 7. Mai eine Art Demonstration veranstalten, was die Regierung, da es ihr nicht angenehm war, verbot. Gut, allein damit ist der berechtigte Grund zu den Bitten der Staatsbeamten nicht aus der Welt geschafft. Wenn man schon also eine Demonstration vermeiden wollte, so ist es umsomehr Pflicht des Staates, irgend etwas in der Frage zu thun.

Über die Frage der Pensionsfähigkeit u. s. w. will ich nicht sprechen. Sie ist von mehreren früheren Herren Rednern erwähnt worden. Ich möchte Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister höchstens noch eine Kategorie von Dienern zur Berücksichtigung empfehlen, und zwar die Diener jener Ämter, welche der Statthalterei, dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium unterstehen. Die Diener jener Ämter, die diesen Ministerien unterstehen, also nicht speciell die Diener dieser Ministerien, sondern der ihnen untergeordneten Ämter, haben heute noch einen Gehalt von 300 bis 400 fl. Selbst mit den Activitätszulagen finden sie nicht das Auslangen, um sich und ihre Familien anständig fortzubringen. Jeder verwendbare Haus- oder Geschäftsdiener in einem gar nicht so großen Geschäfte hat heute 10 bis 12 fl. per Woche und ich möchte Seine Excellenz sehr bitten, dass er auch dieser Diener gedenke und endlich zur Verbesserung ihrer Lage etwas veranlasse. Was nun die Verminderung der Einnahmen anbelangt, so glaube ich, dass es nicht gut ist, bei sämmtlichen Anforderungen zu warten, bis die Steuerreform durchgeführt ist. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung wird es nöthig sein, bezüglich einiger der drückendsten Lasten Novellen zu erlassen, welche diese Fragen einstweilen regeln, vielleicht schon regeln in jenem Sinne, wie sie in der großen Steuerreform geregelt werden sollen, so dass dann mit dem Inslebentreten der Steuerreformgesetze diese Novellen wieder außer Kraft treten und die ersteren an ihre Stelle kommen. Und hier halte ich in erster Linie die Herabsetzung der Erwerbsteuer für die untersten Classen der Gewerbetreibenden, zweitens die Abschreibung an der Gebäudesteuer bei Uneinbringlichkeit der Mietzinse, und drittens eine Änderung der Erwerbs- und Einkommensteuervorschriften für Productivgenossenschaften für dringend nöthig und werde mir erlauben, diese drei Forderungen in Kürze zu begründen.

Bezüglich des ersten Punktes, der Herabsetzung der Erwerbsteuer für die untersten Classen, liegt ja bereits der Bericht des Budgetausschusses über den Antrag unseres verehrten Führers Plener vor und auch ein diesbezüglicher Gesetzentwurf. Es ist merkwürdig, dass gerade Parteien, welche sonst das Wohl des kleinen Gewerbetreibenden gepachtet zu haben scheinen oder wenigstens so thun, als ob sie es gepachtet hätten, sich für diesen Antrag nicht erwärmen können. *(Sehr gut! links.)* Ja, warum, meine Herren? Weil er von so einem so unglücklichen Liberalen gestellt wurde. *(So ist es! links.)* Ja, wenn einer von den Herren *(auf die äußerste Linke weisend)* den Antrag gestellt hätte, ja, Bauer, das wäre etwas Anderes. *(Sehr gut! links.)* Aber so sagen die Herren, der Antrag ist nicht von uns, warum sollen die Kleingewerbetreibenden die 70 Procent Nachlass genießen? Diese Herren sagen so oft: „Das werden wir schon in unseren Versammlungen verwerten." Gut denn, ich verspreche Ihnen, dass auch ich dieses Ihr Vorgehen gegen einen solchen gewerbefreundlichen Antrag in den Versammlungen verwerten werde. *(Sehr gut! links. — Abgeordneter Hauck: Sie werden aber nicht weit damit kommen!)* Nun, wir werden ja sehen. — Der Antrag Plener geht bekanntlich dahin, dass die Zuschläge zu der Erwerbsteuer bis zur Grenze von einschließlich 5 fl. 25 kr. wegfallen sollen. Der Ausfall beträgt circa 1·4 Millionen Gulden, jedenfalls also ein Ausfall, der unser Staatsbudget nicht ins Wanken bringen wird und doch 80·8 Procent der Gewerbetreibenden an diesem Ersparnisse participiren lässt, denn das Budget pro 1889 weist 763.868 erwerbsteuerpflichtige Betriebe auf; davon entfallen auf diese sechs Kategorien zu fl. 1·05, 2·10, 2·62½, 3·15, 4·20, 5·25 — 617.639 Erwerbsteuerpflichtige, das sind 80·8 Procent, während nur 19·2 Procent eine höhere Erwerbsteuerquote bezahlen. Hier bei diesen ganz kleinen Betrieben, wo die Noth am größten ist, soll wohl auch die Hilfe am nächsten sein.

Weil ich aber gerade bei der Erwerbsteuer bin, so möchte ich doch bei dieser Gelegenheit, ich glaube, einen Irrthum des unmittelbaren Herrn Vorredners berichtigen, der gefunden hat, dass man den großen Betrieben zu wenig Erwerbsteuer auferlegt. Es mag ja sein und ich habe nichts dagegen — wenn es der Fall ist, dass die Steuer irgendwo zu gering ist — dass man sie erhöht, aber ich mache doch darauf aufmerksam, dass gerade bei größeren Betrieben es vollständig gleich bleibt, wie hoch der Erwerbsteuersatz ist, da ja bekanntlich die Erwerbsteuer von der Einkommensteuer in Abzug gebracht wird. Ist nun die Erwerbsteuer gering, so wird eben ein geringerer Betrag von der Einkommensteuer in Abzug gebracht; ist sie hingegen hoch, so wird ein höherer Betrag in Abzug gebracht. Ja, wenn Sie glauben, dass eine Subtraction mit höheren Ziffern für die Finanzbeamten angenehmer ist, in Gottes Namen! Ich weiß nur: wenn ein großer Unternehmer, der beispielsweise 10.000 fl. Reineinkommen einbekennt, davon vielleicht 1500 oder 2000 fl. Steuer bezahlt, so werden ihm, wenn er 200 fl. Erwerbsteuer zahlt, diese 200 fl. von den 2000 fl. abgezogen, und zahlt er 500 fl., so werden 500 fl. abgezogen, aber abgezogen wird die Erwerbsteuer auf jeden Fall. Man muss also nicht so thun, als wenn in dieser Beziehung den Großen etwas geschenkt würde. Es gibt schon noch größere, denen etwas geschenkt wird, aber die Herren können unbesorgt sein, auf diese komme ich auch noch zu sprechen. Ich habe keine Veranlassung, den reichen besitzenden Classen irgend etwas nachzusehen, und ich glaube, auch Seine Excellenz geizt nicht nach diesem Ruhme und wird gerne dort zugreifen, wo er mehr findet.

Die zweite Forderung, die ich mir zu erwähnen erlaubt habe, betrifft den Nachlass der Hauszinssteuer oder der fünfprocentigen Zinsertragssteuer in Fällen der Uneinbringlichkeit des Mietzinses.

Wie den Herren bekannt ist, sind im Vorjahre die Versuche zur Herabsetzung der $26^2/_3$procentigen Gebäudesteuer an dem Widerstande der hohen Regierung und des hohen Herrenhauses gescheitert. Bei den diesbezüglichen Ausschussverhandlungen hat ein Collega, der Herr Abgeordnete des dritten Bezirkes, Freiherr v. Sommaruga, den Antrag gestellt, bei uneinbringlichem Mietzinse die entfallende Mietzinssteuerquote in Abschreibung zu bringen und hat diesem Antrage auch in einem Gesetzentwurfe concreten Ausdruck verliehen. Der Ausschuss ist jedoch auf diesen Antrag, beziehungsweise Gesetzentwurf nicht eingegangen in der Besorgnis, dass dadurch ein zu großer Ausfall in den Staatseinnahmen entstehen könnte. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Sommaruga hat gleichfalls in Anhoffung der Steuerreform diesen Antrag bis jetzt nicht erneuert. Ich glaube jedoch nicht, dass es angehen wird, bei diesem Anlasse auch auf die Steuerreform zu warten, weil hier der Ausfall kein so großer sein wird. Dass aber gerade ein Vertreter von Wien berechtigt ist, hier eine Berücksichtigung zu verlangen, würde ich durch einige Ziffern beweisen. Die Stadt Wien hat im Jahre 1889 an landesfürstlichen Hauszins- und Zinsertragssteuern 9,262.000 fl. bezahlt. Nachdem die gesammte Hauszins- und Zinsertragssteuer in Österreich 31,893.000 fl. beträgt, so hat die Stadt Wien allein 30 Procent zu dieser Summe beigetragen. Sie verdient daher wohl in dieser Beziehung einige Berücksichtigung.

Ich habe mir erlaubt zu sagen, dass der Ausfall nicht groß sein wird, deshalb, weil doch das Zinszahlen die Regel und das Zinsnichtzahlen die Ausnahme ist und weil es doch kaum glaublich ist, dass der Hausherr infolge der ihm eingeräumten Bonification in der Eintreibung der Mietzinse lässig sein wird, denn den größeren Antheil bekommt doch vorläufig noch er und nicht der Staat; wie lange dies dauern wird, ist natürlich nicht zu sagen, aber vorläufig hat er noch den größeren Antheil, mithin auch das größere Interesse. Aber der Hauptgrund, der mich bestimmt, auf diese Frage Wert zu legen, ist der, dass diese Steuer auf jeden der davon Betroffenen den Eindruck der allergrößten Ungerechtigkeit macht; denn Steuer zu bezahlen von einem nicht vorhandenen Einkommen, von einer nicht vorhandenen Einnahme — das ist keine Steuer mehr, das ist Vermögensconfiscation; anders kann ich es nicht nennen.

Wir stimmen ja immer ohneweiters, ohne Debatte dem Verlangen zu, dass bei Elementarereignissen eine Abschreibung der Grundsteuer gewährt werde, und sehen die Gerechtigkeit dieser Forderung ein.

Wenn der Grund nichts, oder wenn er weniger trägt als er tragen sollte, kann der Betreffende eben nicht soviel Steuer zahlen. Warum hat man für ein Haus einen anderen Maßstab als für einen Grund? Wenn der betreffende Hausherr nichts eingenommen hat, warum soll er von nichts Hauszinssteuer zahlen?

Der dritte Gegenstand, den ich mir zu besprechen erlaube, ist die Besteuerung der Productivgenossenschaften.

Ich habe im letzten Sessionsabschnitte zusammen mit den Herren Abgeordneten Grafen Coronini und Dr. Exner einen Antrag bezüglich Besteuerung der Productivgenossenschaften eingebracht, habe mich aber durch die fortwährenden Versprechungen Seiner Excellenz des früheren Herrn Finanzministers bestimmen lassen, auf die Steuerreform zu warten. Dieses Warten hat sich als vergeblich erwiesen, und ich möchte mir nun erlauben, Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister in Kürze die Verhältnisse und die heutigen Steuern der Productivgenossenschaften bekanntzugeben, in der sicheren Erwartung, dass er viel zu viel Socialpolitiker ist, um nicht einzusehen, dass hier der Fiscalismus zu weit geht.

Die Besteuerung der gewerblichen Productivgenossenschaften geschieht nämlich auf Grund der gegenwärtigen Erwerbs- und Einkommensteuergesetze aus dem Jahre 1812, respective 1849, ohne Rücksicht auf die öffentliche Rechnungslegung dieser Institute. Ihrem rechnungsmäßigen Überschusse, den sie ausweisen, werden also alle jene Posten noch zugeschrieben, welche der einzelne Gewerbetreibende nicht abziehen darf, so die Zinsen von fremden Capitalien, die er in seinem Geschäfte verwendet, die Entlohnung für seine Dienste und noch eine Reihe von verschiedenen Ausgabsposten.

Nun, bei dem einzelnen Gewerbetreibenden, das gebe ich zu, musste das Gesetz diese Bestimmung treffen, weil ja die Finanzbehörde bezüglich der Richtigkeit der Ziffern keinerlei Anhaltspunkte hat und weil es ein offenes Geheimnis ist, dass bei unseren Steuergesetzen jeder, der sein Einkommen bei Heller und Pfennig angeben würde, ruinirt wäre.

Ganz anders ist es hier. Die Productivgenossenschaften beruhen auf dem Gesetze vom 10. April 1873 über die Erwerbs und Wirtschaftsgenossenschaften; sie sind zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet und für jede Ziffer verantwortlich, die sie angeben; die Vorstände sind sogar diesbezüglich mit hohen Strafen bedroht. Nichtsdestoweniger gehen die Steuerbehörden noch daran, die einzelnen Paragraphe des Einkommensteuergesetzes ungünstig auszulegen, sie in einer Weise zu interpretiren, die man sich im Jahre 1849, wo es solche Genossenschaften nicht gegeben hat, absolut nicht gedacht hat.

So scheidet man nämlich bei den Productivgenossenschaften, die dem Vorstande — es sind aber zumeist 3 Personen — gezahlten Gehalte aus und zieht sie in die Besteuerungsgrundlage mit ein. Und mit welcher Motivirung? Unter Hinweis auf §. 8 des Einkommensteuerpatentes, welcher im Punkt c lautet: „Auszuscheiden sind die Vergütung für die Arbeit des Steuerpflichtigen, seiner Gattin und derjenigen Kinder, für deren Unterhalt er nach dem Gesetze zu sorgen hat."

Also nicht die Productivgenossenschaften als solche werden hier auf einmal als steuerpflichtig angesehen, sondern nur der Vorstand. Der Vorstand vertritt hier die Stelle eines Familienvaters, der für sich diese Bezüge nicht abziehen darf. Dadurch erhöht man nun natürlich den ausgewiesenen Gewinn einer solchen Genossenschaft; ja, wie ich Ihnen später berichten werde, man geht noch weiter.

Die Zinsen für die fremden Gelder sind ganz beträchtliche. Ich habe hier einen Ausweis von zwölf Wiener Productivgenossenschaften vom Jahre 1890. Da belaufen sich die fremden Gelder, welche im Geschäfte verwendet wurden und für welche Zinsen bezahlt werden mussten, auf circa 140.000 fl. Diese Zinsen werden nun nicht als Ausgabeposten passiren gelassen, sondern müssen versteuert werden, ganz entsprechend den Vorschriften des Erwerbsteuergesetzes. Aber das beweist nur, dass diese Vorschriften für diese Form von Erwerbsgenossenschaften nicht passen. Wohin wir da kommen, dass werden Sie gleich sehen, wenn ich Ihnen einige Ziffern nenne, bezüglich welcher ich bemerke, dass ich den Herren die Originalzusammenstellung zur Verfügung stelle, wenn die Ziffern Ihnen zweifelhaft erscheinen sollten. Die zwölf Wiener Productivgenossenschaften — sie bestehen ausschließlich aus Arbeitern — haben im Jahre 1890 einen Umsatz von 392.608 fl. gehabt. Hiebei haben neun Genossenschaften einen Gewinn erzielt, drei haben mit Verlust gearbeitet. Der Gewinn bei den neun Genossenschaften beträgt 9817 fl., der Verlust bei den drei anderen 3731 fl. Sie können das nun nehmen, wie Sie wollen. Sie können auch sagen, diese zwölf Genossenschaften haben nach Abzug des Verlustes der einen vom Gewinn der anderen einen Gewinn von 6086 fl. gehabt. Wissen Sie, meine Herren, wieviel Steuer sie dafür bezahlt haben? 4165 fl. *(Hört! Hört! links.)* Dabei sind Sie noch 1785 fl. schuldig geblieben, so dass sich also einem Gewinn von 6086 fl. eine Steuerlast von 5950 fl. gegenüberstellt.

Solche Zustände sind geradezu demoralisirend, sie müssen die Arbeiter in das Lager der Communisten, ich sage nicht Socialisten, sondern in das Lager der Communisten hineintreiben. Denn hier ist schon der Communismus zwischen ihnen und dem Staate durchgeführt, allerdings nicht bei der Arbeit, sondern nur beim Gewinn. Und was ist die Folge dieser Besteuerung? Dass sie trachten, diesen Gewinn am Jahresschluss so klein als möglich erscheinen zu lassen, ohne dass sie irgend etwas fälschen oder verschweigen. Nein, es gibt da ein einfaches Mittel. Sie zahlten weit höhere Löhne, als sie sonst zahlen würden. Dadurch wird der Gewinn kleiner und die Lasten kleiner, die noch immer hoch genug sind — die Herren haben das an den Ziffern gesehen. Der Umstand, dass sie hohe Löhne zahlen, hat die Folge, dass sie auf die so nothwendige Stärkung des eigenen Capitals und auf die noch dringender nothwendige Schaffung und Stärkung von Reserven nicht bedacht sind.

So ein Geschäft lebt von heute auf morgen; wenn es einen großen Gewinn erzielt, ist die Steuersumme so groß, dass es nicht viel dem Reservefond überweisen kann; bei dem geringsten geschäftlichen Verluste genügt der Reservefond nicht und das ganze Unternehmen geht in Brüche. Bedenkt man nun, welch hohen sittlichen und erzieherischen Wert solche Arbeiterproductivgenossenschaften haben, so muss man es lebhaft bedauern, dass der Staat ihnen gegenüber eine so falsche Politik treibt. Hieran ist unser Steuergesetz schuld, und das kann man ändern.

Mit dieser Besteuerung begnügen sich aber die Finanzbehörden nicht; es geschehen außerdem noch Dinge, von denen ich nicht weiß, ob sie Seiner

Excellenz dem Herrn Finanzminister bekannt sind. Man läßt sich nämlich die Adressen der Geschäftstheilnehmer, also der Mitglieder dieser Productivgenossenschaften geben und besteuert ihnen den bezogenen Lohn, obwohl sie im Wochenlohn stehen und obwohl unser Einkommensteuergesetz von einer Einkommensteuer von Wochenlöhnen nichts weiß. Eine sehr tüchtige Productivgenossenschaft in Wien — ich will sie privatim Seiner Excellenz recht gerne nennen — die musterhafte Leistungen macht, wird sich deshalb in eine Commanditgesellschaft umwandeln, um diesen Chicanen der Steuerbehörden ein für allemal zu entgehen. Noch ein Beispiel: Da hat mir zum Beispiel auch in der vorigen Woche aus einem Orte in Niederösterreich ein Arbeiter, der einem Fabriksconsumvereine angehört, geschrieben, dass er nach Feierabend in seiner freien Zeit diesem Vereine bei Vertheilung der Lebensmittel hilft, hiefür eine jährliche Entlohnung von 22 fl. bezieht und deshalb einen Einkommensteuerauftrag per 51 kr. bekommen hat. Ganz abgesehen davon, dass die Einhebung der 51 kr. mehr kostet, als die Steuer beträgt, ist dies ganz und gar ungesetzlich, und ich möchte Seine Excellenz bitten, an die untergeordneten Behörden die Weisung ergehen zu lassen, derartiges zu unterlassen. Man kann sich nicht immer auf den Standpunkt des römischen Kaisers Vespasian stellen und sagen: Non olet. Das riecht sehr übel, nämlich diese 51 kr., die man einem armen Arbeiter wegnimmt, der nach Feierabend sich die paar Kreuzer verdient, und es ist unwürdig eines Staates wie Österreich, solche Mittel anzuwenden, umsomehr als ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Weigel, glaube, dass es keine Steuerobjecte mehr gibt, außer Zündhölzchen und dem Ozongehalte der Luft und dass man die Steuerschraube daher nicht anziehen könne. O ja, es gibt noch Objecte; ich erinnere an die Bemerkung eines sehr geistreichen und angesehenen Abgeordneten bezüglich unseres Einkommensteuergesetzes: „Wenn ich nicht ein Haus in Lemberg hätte, so würde ich gar keine Steuer zahlen; denn von meinen Papieren brauche ich keine zu bezahlen." Das sagte der verstorbene Abgeordnete Hausner. Wir haben also noch Objecte, und warum die Steuerschraube dort anziehen, wo man das besser gehen ließe, weil schließlich doch nichts herausschaut?

Ich habe noch ein anderes Beispiel, das mir heute vom Herrn Abgeordneten Kyrle zur Verfügung gestellt worden ist, mit der Bitte, es bekannt zu geben, da er wohl nicht mehr zum Worte gelangen wird. In Schärding in Oberösterreich leben zwei arme alte Leute, welche nach Galizien zuständig sind. Man will sie nicht ausweisen, da sie in den hohen Siebzigern sich befinden. Man hat sie aus Barmherzigkeit als sogenannte Einleger behandelt, das heißt, sie wohnen acht Tage da und die nächsten acht Tage wieder anderswo. Damit sie aber nicht immer wandern müssen, hat ihnen der Bürgermeister ein Blockhaus im Walde, das zur Fischzucht verwendet wird, eingeräumt.

Nun kommt der Steuerinspector, lässt den Bürgermeister vorladen, wie er sich erlauben kann, das Blockhaus bewohnen zu lassen, ohne die Anzeige zu machen, und hat sofort auch für diese alten Leute die Hausclassensteuer vorgeschrieben, welche der Bürgermeister nunmehr zu zahlen hat. Auf diese Weise wird man der Verarmung der Bevölkerung nicht Einhalt thun und das ist nicht die Art und Weise, wie man Socialpolitik treibt.

Übrigens soll der Steuerinspector in Schärding bezüglich seiner Rücksichtslosigkeit sehr bekannt sein.

Ich möchte nun noch auf einen Fall zu sprechen kommen, den auch schon, zum Theile wenigstens, der Herr Abgeordnete Dr. Weigel gestreift hat. Ich will nämlich einige Worte bezüglich der gerade in den letzten Jahren beliebten Heranziehung aller möglichen Fachzeitschriften und Unterhaltungsblätter zur Stempelsteuer bemerken. Ich finde es an und für sich sehr unangemessen, gerade in einem Zeitpunkte, wo die Aufhebung des Zeitungsstempels auch auf die politischen Journale auszudehnen eine Forderung der Gerechtigkeit ist und wo man hoffen darf, dass sie doch auch in absehbarer Zeit wird erfüllt werden, auch noch die Unterhaltungslectüre zu besteuern, jene Lectüre, welche zur Bildung des Volkes dient. Aber da ereignen sich ganz merkwürdige Fälle. Fürs Erste sind die bezüglichen Vorschriften so stilisirt, dass sie, wie der Herr Abgeordnete Dr. Weigel richtig bemerkte, als casuistisch bezeichnet werden müssen, denn man kann sie deuten, wie man will.

Ich habe hier die kaiserliche Verordnung vom 23. November 1858, in welcher es heißt *(liest)*:

„Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich, um die Besteuerung der periodischen Presse gleichförmig zu regeln, die Stempelgebür für die im Inlande und in den Postvereinsstaaten erscheinenden Zeitschriften von zwei auf einen Neukreuzer und für andere Zeitschriften des Auslandes von vier auf zwei Neukreuzer zu ermäßigen, hingegen unter Abänderung des §. 1, Z. 3, des Gesetzes vom 6. September 1850 und des §. 1 der Verordnung vom 23. October 1857 der Stempelabgabe alle Zeitschriften des In- und Auslandes, welche ein- oder mehreremal die Woche erscheinen, zu unterwerfen, mit alleiniger Ausnahme der ämtlichen Zeitungen und derjenigen, welche der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer oder anderer Fachgegenstände gewidmet sind, von denen aber jene inländischen Blätter, die Ankündigungen oder Unterhaltungslectüre enthalten, stempelpflichtig werden."

Wer eben nicht das fiscalische Deutsch spricht, sondern dasjenige Deutsch, das er in der Jugend in der Schule gelernt hat, muss da herauslesen, dass Fachzeitschriften, welche ein- oder zweimal im Monat

erscheinen, unbedingt stempelfrei sind, weil es ausdrücklich heißt, dass alle Zeitschriften des In- und Auslandes, welche ein- oder mehreremal in der Woche erscheinen, der Stempelpflicht unterworfen sind; also die nicht ein- oder mehreremal in der Woche, sondern ein- oder zweimal im Monate erscheinenden Zeitschriften müssen stempelfrei sein.

Nun da habe ich hier eine Zeitschrift, die im vorigen Jahre erschienen ist, „Zeitschrift für Verlobte" *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ob sie was wert ist, weiß ich nicht, ich habe mich auch nicht darum gekümmert, sie enthält Aufsätze, Reisebeschreibungen, Humoristika, Annoncen 2c., sie erschien zweimal im Monat, der Herausgeber glaubte also nicht stempelpflichtig zu sein, einige Zeit erschien sie, die Geschichte schien sich aber nicht rentirt zu haben *(Heiterkeit)* und das Blatt ist wieder eingegangen. Einige Zeit darauf erhält der betreffende Herausgeber eine Zustellung der Finanzbehörde, dass er 53 fl. Stempelsteuer dafür zu zahlen habe, es wurde nicht rechtzeitig recurrirt, der Stempel wurde bezahlt. Es vergeht wieder eine Weile, jetzt erhält er eine Zuschrift, dass er eine Stempelstrafe von 530 fl. zu zahlen habe. *(Hört! links.)* Merkwürdigerweise — und hier komme ich auf etwas, was schon der Herr Abgeordnete Weigel bemerkt hat, und was unwillkürlich zu einigen Bedenken Anlass gibt und gerade nicht sehr vortheilhaft für die Finanzbehörden spricht — enthält dieser Zahlungsauftrag auf Strafe von 530 fl. das Datum der Zustellung nicht, was eine Unterlassung des betreffenden Amtsorganes ist. Wie der Mann gegen den Stempel recurrirt hat, hat er den Recurs statt bei der Finanzlandesdirection beim Finanzministerium eingereicht, doch hat man den Recurs dort behalten, ohne dem Einreicher zu sagen, dass das zu einer anderen Behörde gehört. Wie die Recursfrist verstrichen ist, hat der Mann den Recurs zurückbekommen, dass er dort einzureichen ist, von wo die Entscheidung ausgegangen ist. Nun kommt die Stempelstrafe; das Zustellungsdatum ist nicht darauf, er schickt zur Finanzbehörde und lässt bitten, man möge ihm sagen, wann die Zuschrift zugestellt wurde. Man gibt ihm als Datum den 16. Mai 1891 an; er schickt, um sich zu vergewissern, noch ein zweitesmal hin und bekommt dieselbe Auskunft. Er überreicht am 13. Juni den Recurs; darauf kommt der Bescheid, dass die Recursfrist am 12. bereits abgelaufen ist, also jetzt wusste man, dass der Zahlungsauftrag am 12. zugestellt wurde, zweimal hat man der Partei die Auskunft gegeben, die Zustellung sei am 16. erfolgt. Natürlich ist der Betreffende dagegen vorstellig geworden und hat erklärt, dass seinem Bediensteten zweimal diese Auskunft ertheilt wurde. Diese Vorstellung hat er zurückbekommen mit dem Bemerken, dass dem Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht willfahrt wird, nachdem das der rechtzeitigen Einbringung der Berufung entgegenstehende Hinderniss nicht glaubwürdig dargethan wurde. Ja, mehr als einen Zeugen stellen, der dem betreffenden Beamten ins Gesicht sagt: Sie haben mir zweimal die Auskunft gegeben, dass am 16. die Zustellung stattgefunden hat — mehr kann der Mann doch nicht beibringen. Ich glaube, dass eine solche Plusmacherei mit solchen Mitteln entschieden nicht das Ansehen des Staates fördern kann.

Wenn die hohe Regierung die Lage der untersten Classen der Bevölkerung verbessern will, dann darf die Socialpolitik dort nicht aufhören, wo die Finanzpolitik anfängt, und speciell das Finanzministerium hat das Hauptgewicht auf die Hebung der Steuerkraft der Bevölkerung zu legen. Der neue Finanzminister ist aus früherer Zeit als Socialpolitiker bekannt, er hat jetzt hinreichend Gelegenheit, uns Proben hievon abzugeben und seine Socialpolitik ins Praktische zu übersetzen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass er uns diesbezüglich keine Täuschung bereiten und dass er wenigstens bestrebt sein wird, das Los der untersten Classe der Bevölkerung so viel als möglich zu mildern. Weil ich dieser Hoffnung bin, so werde ich, trotzdem man aus diesen Ausführungen wohl sehr wenig von von einer Pro-Rede gehört hat, für das in Verhandlung stehende Capitel stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat sich nach §. 58 der Geschäftsordnung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Der Abgeordnete des neunten Bezirkes hat mich in einem Zwischenrufe beleidigt. Ich ersuche daher das hohe Präsidium auf Grund des §. 58 der Geschäftsordnung die Einsetzung des Missbilligungsausschusses zu veranlassen.

Vicepräsident: Auch der Herr Abgeordnete Schneider hat sich zum §. 58 der Geschäftsordnung das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Infolge der vom Abgeordneten Wrabetz gegen mich vorgebrachten Äußerungen mache ich von dem mir nach §. 58 der Geschäftsordnung zustehenden Rechte Gebrauch und verlange, dass das hohe Haus seine Missbilligung ausspreche. *(Abgeordneter Wrabetz meldet sich zum Worte.)*

Vicepräsident: In dieser Angelegenheit ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Wrabetz das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz:** Der Abgeordnete für den siebenten Bezirk fühlt sich von mir beleidigt. Es ist mir neu, dass, wenn jemand beim Capitel „Finanzverwaltung" von den Wahlen spricht und man ihm

zuruft: „aber nicht von den Wahlen" dies eine Beleidigung ist . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Entschuldigen Sie, Sie haben nur das Wort zu §. 58 Geschäftsordnung. Ich kann eine Debatte hierüber nicht zulassen.

Abgeordneter **Wrabetz**: Ich weiß nicht, wieso ich ihn beleidigt habe . . . .

Vicepräsident: Ich muss Folgendes constatiren: Während der Rede des Abgeordneten Dr. Gessmann sind eine Reihe von Äußerungen gefallen, welche ich zu vernehmen nicht in der Lage war; denn es war ein solches unwürdiges Geschrei, ein solches wirres Durcheinanderschreien und Rufen, wie es der Würde des Parlamentes wahrhaft nicht entspricht *(Lebhafter Beifall)*, das aber auch dem Präsidium nicht die Möglichkeit bot, seines Amtes zu walten. Wenn beleidigende Äußerungen gefallen sind, worüber, falls sie in das stenographische Protokoll aufgenommen worden sind, das stenographische Protokoll Kunde geben wird, so werde ich diejenigen Herren, welche sich solcher beleidigenden Ausdrücke bedient haben, gewiss zur Ordnung rufen. So steht die Thatsache und ich möchte daher die beiden geehrten Antragsteller fragen, ob sie angesichts dieser meiner Erklärung auf der Einsetzung eines Missbilligungsausschusses beharren oder ob sie, nachdem mir das stenographische Protokoll vorgelegt sein wird, meiner Amtshandlung entgegensehen.

Abgeordneter **Schneider**: Ich beharre auf der Einsetzung des Missbilligungsausschusses.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Ich möchte den Vorschlag machen, dass beide Herren, welche den §. 58 der Geschäftsordnung für sich anrufen, ausdrücklich erklären sollen, durch welche Äußerungen des Herrn Abgeordneten Wrabetz sie sich beleidigt fühlen, auf Grund welcher bestimmten Äußerungen sie die Einsetzung des Missbilligungsausschusses verlangen. *(Zustimmung)*.

Vicepräsident: Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat eine bestimmte Äußerung angeführt. *(Rufe: Nein!)* Vielleicht geschah das nur im Privatgespräche mit mir.

Abgeordneter Dr. **Gessmann**: Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat mir direct zugerufen: Sie sind ein Verdächtiger innerhalb und außerhalb des Hauses!

Abgeordneter **Wrabetz** *(zu Abgeordneten Dr. Gessmann)*: Das habe ich dem Abgeordneten Schneider und nicht Ihnen zugerufen.

Abgeordneter Dr. **Gessmann**: Ich habe es selbst gehört und Sie werden es nicht leugnen!

Abgeordneter **Schneider**: Mir hat er zugerufen: Stampiglienfälscher! *(Abgeordneter Dr. Groß: Ja! ja!)* Ich bitte, wer hat das gesagt?

Abgeordneter Dr. **Groß**: Ich!

Abgeordneter **Schneider**: Dann bitte ich auch für den Herrn Abgeordneten Groß um den Missbilligungsausschuss! *(Gelächter.)* Ich bitte, Herr Präsident, kann ich die Sache heute erklären, oder soll . . . .

Vicepräsident: Ich bitte lediglich das Wort, wegen dessen Sie die Einsetzung des Missbilligungsausschusses verlangen, anzuführen, sonst nichts.

Abgeordneter **Schneider**: Er hat gesagt „Stampiglienfälscher", dann hat er gesagt, dass ich zum falschen Zeugnisse verleiten wollte und drittens hat er gesagt, dass ein Mann, welcher die Worte des Rabbi Bloch auf sich sitzen lasse, ihn nicht beleidigen kann. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident: Ich lasse über diesen Gegenstand keine weitere Debatte zu.

Der §. 58 der Geschäftsordnung sagt *(liest)*:

„Im Falle ein Abgeordneter durch seine Rede einen Theilnehmer an der Verhandlung persönlich beleidigen sollte, steht dem Beleidigten das Recht zu, zu verlangen, dass das Haus seine Missbilligung hierüber ausspreche. In diesem Falle wird ein Ausschuss aus den Abtheilungen gewählt, welcher hierüber binnen 24 Stunden mündlich zu berichten hat."

Die Frage, ob sich jemand durch die Rede eines Abgeordneten beleidigt fühlt, ist Sache der subjectiven Auffassung des Betreffenden, und ich glaube, nachdem zwei Abgeordnete die Einsetzung des Missbilligungsausschusses bezüglich bestimmter Äußerungen verlangt haben, muss derselbe eingesetzt werden. Ich lade daher die verehrten Herren ein, sich nach Schluss der Sitzung in den Abtheilungen zu versammeln und den Missbilligungsausschuss im Sinne des §. 58 der Geschäftsordnung zu wählen. Der so gewählte Ausschuss möge sich dann sofort constituiren. Ich bitte die Herren, welche den Abtheilungen I, II, III, IV, V und VI angehören, sich in diesen Abtheilungen, die Herren, welche der Abtheilung VII angehören, sich hier im Saale, die Herren, welche der Abtheilung VIII angehören, sich im Lesezimmer und die Herren, welche der Abtheilung IX angehören, sich im Sprechzimmer vis à vis der Post zu versammeln. Hiemit ist dieser Gegenstand abgethan.

Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey**: Hohes Haus! Ganz ohne mein Zuthun bin ich heute hier als Contraredner eingetragen worden, was wohl aber nur einem mechanischen Vorgange zuzuschreiben ist, indem ich nicht contra sprechen, sondern nur einige Wünsche zum Ausdruck bringen will. Jedenfalls, meine Herren, bin ich Ihres Beifalls von vorneherein sicher, wenn ich erkläre, dass ich zwei Hauptgegenstände meiner heutigen Ausführungen fallen gelassen habe und nur über einige ganz praktische Sachen reden werde.

Zunächst, meine Herren, ist der Wunsch an mich herangetreten, in ziemlich akademischer Weise über die bevorstehende Steuerreform zu reden. Aber ich habe es in diesem Momente der Hitze und Ermüdung für besser gehalten, dies einer winterlichen und kühleren Zeit vorzubehalten. Sodann, meine Herren, hatte ich ursprünglich die Absicht, mich heute ebenfalls an der Erörterung der Valutafrage von unserem Standpunkte aus zu betheiligen. Ich habe aber aus mehrfachen Besprechungen, nicht allein auf dieser Seite, sondern auch auf der andern Seite des hohen Hauses die Überzeugung gewonnen, dass, wenn irgendwann in diesem Momente das Sprichwort gilt: Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold — über die Goldwährung natürlich.

Meine Herren! Es ist ja auch diese Ansicht eigentlich im großen und ganzen durch das Schweigen hervorragender Männer zum Ausdrucke gekommen und es wäre vielleicht gar nicht gesprochen worden, wenn nicht der Anfang gemacht worden wäre.

Meine Herren! Da muss ich doch einer kleinen, gefallenen Äußerung heute eine Erwiderung zukommen lassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat meiner Partei speciell vorgeworfen, wir nehmen eine dilatorische Stellung ein und wir verzögern die Valutaregulirung und benehmen uns dadurch nicht conservativ, sondern wir fördern die Börseninteressen, was gegen unsere Aufgabe und gegen unsere Principien sei. Nun, meine Herren, das kommt doch sehr auf die Ansicht an. Unser Standpunkt, der im gegenwärtigen Momente gegen die Valutaregulirung ablehnend ist — nicht gegen die endgiltige, sondern in diesem Momente — hat durch wichtige wirtschaftliche Bedenken seine volle Berechtigung.

Wenn wir aber, meine Herren, die Haltung der Blätter, die der Börse und den Börsekreisen nahestehen, speciell in der letzten Zeit ins Auge fassen und wenn wir die Darstellung, die von unseren Berathungen im Budgetausschusse in dieser Presse ganz falsch gegeben ist, in Betracht ziehen und wenn wir annehmen, dass die der Börse nahestehenden Leute Seine Excellenz den Herrn Finanzminister schon jetzt viel öfter nach Budapest reisen lassen, als er es thatsächlich thut, so glaube ich, kann man mit vollem Rechte im heutigen Momente sagen: Es ist patriotisch und vorsichtig, über die Valutaregulirung, speciell über die heiklige Frage der Goldwährung, nicht eingehend zu sprechen.

Herr Dr. Kramář hat uns gesagt, dass wir dadurch die Börseninteressen fördern. Ich glaube, man fördert die Börseninteressen eben durch eine eingehende Besprechung hier in diesem hohen Hause, indem man dadurch gerade die Speculation und Curstreiberei anregt und indem man namentlich Seine Excellenz mehr und mehr in die Zwangslage versetzt, darauf zu antworten. Ich habe zwar bis jetzt die stillschweigende und wohlbegründete Hoffnung, dass Seine Excellenz sich gar nicht äußern werde. *(Sehr gut! rechts.)* Nun, meine Herren, finde ich das Vorgehen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář ähnlich, wie man das Wetter durch die kleinen Figuren in einem Wetterhäuschen prognosticirt: wenn die eine herausspaziert, spaziert die andere hinein, und der Vorgang, die Börse durch Erörterung der Goldwährung zu bekämpfen, heißt Lucifer durch Beelzebub austreiben. Soviel auf diese Anschuldigung.

Nun habe ich mich aber heute aus ganz praktischen Gründen zum Worte gemeldet, um einigen Wünschen, respective Beschwerden der Bevölkerung, die ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, Ausdruck zu geben, die überall, namentlich aber in der ländlichen Bevölkerung stets wiederkehrenden Grund zu Klagen geben: sie betreffen das Gebürenwesen. Es ist ja eine allbekannte Thatsache, dass ein sehr lebhafter Wunsch nach einem neuen Gebürengesetz herrscht.

Diese Klagen beruhen auf zwei Hauptgründen, wobei ich von dem weiteren Gesichtspunkte absehe, dass es ja im thatsächlichen praktischen und privaten Verkehr eine Menge von Vermögensübertragungen des mobilen Vermögens gibt, die heute von keiner Gebür getroffen werden, während andere in drückendster und empfindlichster Art getroffen werden. Die erste Klage richtet sich gegen das Gebürengesetz als solches. Das ist ein wahres Labyrinth, zwar verhältnismäßig nicht umfangreich, aber ein Conglomerat von Gesetzen, Verordnungen, Entschließungen, dabei mit einem sehr schlechten Repertorium ausgestattet, so dass es namentlich auch bei der schlechten Stilisirung oft nicht möglich ist, sich auszukennen. Es kennt sich doch der zunächst berufene Finanzbeamte oft selbst nicht aus. Der Notar, der mit dem Gebürengesetz das ganze Jahr zu thun hat, kennt sich nicht aus; der Advocat auch nicht. Wie soll der gewöhnliche Privatmann sich orientiren? Er läuft immer Gefahr, entweder eine zu geringe Gebür zu zahlen und nach längerer Zeit zu einer Gebürenstrafe herangezogen zu werden, oder freiwillig, oder durch Vorschreibung eine zu hohe Gebür zu zahlen. Die Hauptklage aber bezieht sich auf dem Lande — und ich spreche hier über ausdrücklichen Wunsch und Auftrag eines großen Theiles meiner Wähler — auf die Vorschreibung der soge-

nannten Übertragungs- oder Procentualgebüren bei den bäuerlichen Besitzveränderungen.

Meine Herren! In den Steuerämtern fungiren Beamte, die keine juridische Bildung haben, oft frühere Gendarmerieführer, sitzen gebliebene Studenten, verunglückte Lehrer, die die Steuerprüfung nothdürftig gemacht, die aber darum das Gebürenwesen doch nicht kennen.

Ich will keinerlei Denunciationen machen, deshalb nenne ich keine concreten Fälle, es ist ja auch bei den einzelnen Steuerämtern sehr verschieden, und ich muss gerade hervorheben, dass in meinem eigenen Bezirk ein Steuereinnehmer fungirt, der ein wahres Muster von Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit ist. Anders verhält es sich in anderen Bezirken.

Im allgemeinen kennen sich die Bemessungsbeamten nicht aus; in der Besorgnis, nach oben nicht gut angesehen zu werden, wenn nicht recht viele Gebüren einfließen und eventuell zur Verantwortung herangezogen zu werden, schreiben sie in vielen Fällen zu hohe Gebüren vor, es der Partei überlassend, ob sie recurriren will oder nicht.

Was thut nun der Bauer, der in die üble Lage kommt, das Gebürengesetz nicht zu kennen, und doch nicht zu Schaden kommen will? Im besten Falle muss derselbe zu einem Notar, Advocaten, eventuell zu einem Winkelschreiber gehen und dort für theures Geld sich ein Gesuch verfassen lassen. Bei der heutigen Verschuldung riskirt der ärmere Theil der ländlichen Bevölkerung, die hilflose Witwe, der verschuldete Übernehmer gar nicht die Kosten, die ein solches Gesuch verursacht, sie lassen es ganz einfach gehen und zahlen die weitaus zu hoch vorgeschriebene Gebür.

Dann ist ein weiterer Übelstand der, dass ein Recurs, wenn er auch Erfolg hat, keine aufschiebende Wirkung hat. Es müssen also die zu hoch vorgeschriebenen Gebüren gezahlt werden, und diese werden — wie ich aus vielfacher Erfahrung weiß — sehr oft mit theuer entlehntem Gelde gezahlt. Ich will Sie, meine Herren, nicht mit der Anführung zahlreicher Fälle ermüden, die mir zu Gebote stünden. Aber einen Fall, der mir in der letzten Zeit vorgekommen ist, werde ich nachher die Ehre haben, noch auseinanderzusetzen.

Woher kommen nun diese immer wieder auftauchenden Klagen? Erstens, wie ich schon gesagt habe, aus dem Mangel der Kenntnis seitens des Bemessungsbeamten, dann aus dem Mangel eines guten Gebürengesetzes. Ein Fall nun, der mir vor einiger Zeit mitgetheilt wurde, führt mich zu diesen zwei Momenten, die ich hervorheben wollte.

Der Vorgang auf dem Lande wäre ja sehr einfach. Was die sogenannten Procentualgebüren vom Grundbesitz betrifft, so wäre einfach nach dem Gesetze die 7procentige Grundsteuer zu nehmen und im Falle eines Verkaufes eine höhere Gebür, im Falle einer erbrechtlichen Übertragung bei Lebenszeit oder von Todeswegen die geringere Gebür vorzuschreiben. Nun kommt es sehr oft vor, dass Leute, die sich im eigentlichen Gesetze nicht auskennen, ins Steueramt kommen. Statt dass ihnen der Steuerbeamte wohlwollend und mit Verständnis begreiflich macht, dass sie bei Angaben und Protokollen den eigentlichen Wert des Grund und Bodens angeben, den Fundus instructus separat bewerten und die freien Fahrnisse, die oft nur zufällig im Hause sind, ebenfalls ausscheiden, geschieht es sehr oft, dass der Steuerbeamte ohne Aufklärung das Protokoll aufnimmt und dass der Unglückliche, der den Vorgang nicht kennt, einfach angibt, er habe um so und soviel die ganze Wirtschaft übernommen, und dass er auf diese Weise viel zu hohe Gebüren zahlt.

Es ist mir neulich ein Fall mitgetheilt worden. Da war ein Vormund, der ein Mündel hatte, eine weibliche Pflegebefohlene, für die er den Übergabsvertrag aufgesetzt hatte, welcher rechtlich vollkommen unanfechtbar war. Der Übergabsvertrag war also abgeschlossen.

Diese Pflegebefohlene war inzwischen mündig geworden und hatte geheiratet; der junge, unerfahrene Mann geht zum Steueramt und statt, dass nach Recht und Gesetz der Vertrag als Grundlage zur Gebürenbemessung genommen würde, nahm der Steuerbeamte ein Protokoll auf. Die Wirtschaft war zu 2000 fl. übergeben, der fundus instructus mit einer bestimmten Ziffer bewertet; es war zufälligerweise ein großer Vorrath von Fahrnissen im Hause, und außerdem war ein Auszug auf die Wirtschaft. Was war nun das Resultat? Dass der Grund und Boden, der eigentlich um 2000 fl. übernommen war, vom Steueramt mit 3975 fl. bewertet und der Auszug allein mit 25 fl. ausgeschieden wurde während der fundus Instructus und die zufällig vorhandenen besonders wertvollen Fahrnisse in dieser willkürlich bemessenen Schätzung nicht ausgenommen waren; dem bestürzten Vormund wurde sogar Einsicht des Protokolles verweigert. Wie soll das nun Vertrauen verbreiten, wie soll da nicht fortwährend Misstrauen gegen die Behörde vorherrschend sein? Die Leute sagen dann, das geschieht nur, „damit die Herren ihr Geld kriegen". Das ist freilich falsch, aber Sie sehen die Auffassung dieser Leute und ihr Misstrauen. Es ist schon ein Satz aus dem alten Justinianischen Rechte, dass fiscus semper rapax est und schon die Glossatoren sagen, dass in zweifelhaften Fällen immer contra fiscum zu entscheiden sei. *(Heiterkeit.)* Aber in dem Lande wo der fiscus rapacissimus ist, sollte seitens der hohen Finanzverwaltung und seitens der Finanzlandesdirectionen gerade in der heutigen Zeit auf das nachdrücklichste den Beamten eingeschärft werden, dass sie mit dem gehörigen Wohlwollen der Leuten gegenübertreten und dass sie die Leute unterrichten über die Vortheile, die ihnen das Gesetz bietet, dass sie aber nicht, wie es heute

geschieht, die Leute anfallen, um sie in dieses harte Gesetz einzuspannen. Ich kann eine Menge übergehen, und komme zum Schlusse dieses Gegenstandes. Da ich einmal hier bei der „Centrale" beim Worte bin, will ich bezüglich der Steuern sprechen. Ich glaube, meine Herren, wenn wir immer von einer bevorstehenden Steuerreform reden, so müssen wir vor allem bedenken, dass für jede Reform die geeigneten Bedingungen, die geeigneten Menschen geschaffen werden müssen, und dass für das Gedeihen jener Reform Vertrauen die Hauptsache sei. Statt des odiosen, aggressiven Benehmens muss ein Entgegenkommen der Finanzbehörden die misstrauische Bevölkerung für die Steuerreform gewinnen, die Bevölkerung und die Behörden vorbereiten.

Das führt mich auf einen neuen Gesichtspunkt, nämlich einen Hauptübelstand bei der Einkommensteuer. Das Unwesen liegt einerseits in den heutigen Einbekenntnissen und Fassionen, die an Eidesstatt sein sollen, die aber den Redlichen und sein Gewissen zwingen, für den Unredlichen mit zu zahlen, anderseits in vielen Fällen alle Moral ertödten und den ehrlichsten, achtbarsten Menschen durch Nothwehr zur Umgehung treiben. Dies hat seinen Grund in der Einrichtung der sogenannten Vertrauensmänner. Diese besonders widerwärtige Art von Spitzelthum bringt durch Brot- und Concurrenzneid und Buckelmacherei den Nachbar dazu, den Nachbar, den Collegen dazu, den Collegen zu steigern. Jeder wird von vornherein für einen Defraudanten und der Contravention schuldig erachtet und da der Unredliche schon von vornherein einen Vorsprung hat, so wird der Redliche also umsomehr gesteigert.

Und dabei glaubt man oft den ganz wahren Angaben nicht; fremde Leute schätzen ein, mechanisch aufs Gerathewohl, ohne Rücksicht auf theuere Investitionen, ohne Rücksicht, ob das Einkommen wirklich besteht oder nicht, ob die Investitionen sich verzinsen oder nicht. Besonders drückend erscheint hier das Müllergewerbe getroffen, indem man nicht die unverhältnismäßigen Erhaltungskosten der Wehren und Schleusen berücksichtigt.

Eine Reform der Einkommensteuer thut dringend noth und nach meiner Meinung wäre diese Reform bei gerechter Vertheilung und größerer Heranziehung der großen Unternehmungen rathsamer als eine allgemeine Personaleinkommensteuer, die nur zum Theil für die großen Capitalvermögen als Capitalrentensteuer einzutreten hätte. Hier könnte die Steuerschraube gleich angesetzt werden.

Es hat vor Jahren der damalige Abgeordnete Hausner sich selber denuncirt als jemand, der ungerechtfertigt keine Steuer zahlt und hat die interessante Statistik von 40 Millionären, die damals dem hohen Hause angehörten, zum besten gegeben, von denen er voraussetzte, dass sie in der gleichen angenehmen Lage wären. Bei einem derartigen Stande der heutigen Einkommensteuerbemessung bietet eine systematische Reform die Gelegenheit, erkleckliche Erträge hereinzubringen. Gegen eine Personaleinkommensteuer im allgemeinen müsste ich mich aber von unserem Standpunkte aus verwahren. Das Gewerbe und der Grundbesitz vertragen heute eine solche neue Einkommensteuer nicht und speciell der Grundbesitz nicht, der ja die hohen Tarife aus den Zeiten mit hohen Preisen hat und der jetzt sinkende Preise verzeichnet und der außerdem eine bedeutende Verschuldung aus der damaligen Zeit der hohen Preissteigerung herübergebracht hat, eine Verschuldung, die, wenn man den fideicommissarischen, sowie den in den Händen der großen Financiers befindlichen Grundbesitz außer Betracht lässt, weit über die Hälfte seines eigentlich wirklichen Wertes ausmacht. Der Grundbesitz verträgt daher nicht mehr die Hinzulegung einer Einkommensteuer.

In Preußen und anderen Ländern existirt freilich auch die Einkommensteuer, aber dafür ist dort die Grundsteuer viel geringer veranlagt und außerdem bestehen dort aus der soliden guten alten Zeit gewisse Traditionen der Einschätzungscommissionen bezüglich eines anständigen Vorgehens. So zum Beispiel besteht in Preußen ausdrücklich die Vorschrift, welche der Einschätzungscommission untersagt, indiscrete Nachforschungen über den betreffenden Vermögensstand anzustellen. Dies sind die Bemerkungen, die ich mir in praktischer Hinsicht über die Steuern und Gebüren zu machen erlaubte. Da ich aber schon am Worte bin, so will ich, um nicht ein zweitesmal beim Capitel „Salz" das Wort zu ergreifen, mit Einwilligung des hohen Präsidiums gleich jetzt beim Capitel „Centrale" auch die Salzfrage besprechen.

Es ist ja eine Thatsache, dass das hohe Haus seit einer Reihe von Jahren die Klagen der Bevölkerung zu den seinen gemacht und Resolutionen über Resolutionen beschlossen hat, und auch heuer erklärte sich der Budgetausschuss einmüthig und nachdrücklich für eine endliche gedeihliche Lösung dieser Frage, in einer neuerlichen Resolution an die hohe Regierung.

Was nun zunächst die Salzfrage für die Landwirtschaft betrifft, so hebe ich wieder hervor, dass der Gebrauch des Salzes eine Nothwendigkeit ist. Das Salz ist zur Viehzucht absolut nicht zu entbehren, sowohl was Aufzucht als was Mast betrifft. Es ist ein ungeheuerer Unterschied zwischen dem mit hinreichendem Salzquantum gefütterten und dem ohne dieses gefütterten Vieh. Dabei hat das Salz die Eigenschaft, nicht bloß das gute Futter auszunützen, sondern durch Anregung der Verdauung vielfach ungesunde und schon etwas verdorbene Nahrungsmittel genießbar und verwendbar zu machen. Das hat besondere Bedeutung für die Alpenländer mit den häufigen Regenzeiten, die den Landwirt zwingen Heu sehr oft lange im Freien stehen zu lassen; aber auch für viele Gegenden, die an Futtermangel leiden und daher allerlei Futtersurrogate anwenden müssen. Viele kleinen Besitzer

sind nur durch Salz in der Lage, ihren kleinen Viehstand zu erhalten und durchzuhungern.

Nun, meine Herren, steht da in erster Reihe die Frage um specielles Viehsalz. Schon im Jahre 1869 hat eine Enquête stattgefunden, um ein Mittel zur Denaturirung zu berathen. Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Durchführung für sehr möglich erklärt. Geschehen ist aber nichts; Thatsache dagegen ist, dass Frankreich den Nutzen davon gezogen und die Studien für sich benützt hat.

Ich will hier diese principielle Frage gar nicht lösen, und glaube, dass es auch ohne denaturirtes Salz, ohne eigentliches Viehsalz ginge, und zwar durch eine vorläufig beschränkte Abgabe von billigerem Salz.

Das ist erstens durchführbar. Wir haben durch die neue Zählung des Viehstandes im heurigen Jahr einen genauen Anhaltspunkt, wenn man die Köpfezahl mit dem jährlichen Minimalbedarf per Kopf berechnet. Ja es ist wirklich eine Ironie, dass wir landwirtschaftliche Lehranstalten haben, die einen solchen Kopfbedarf für nothwendig erklären und die Finanzverwaltung das für überflüssige Theorie erklärt.

Es gibt ferner den Weg, durch Bestätigungen der Gemeindevorsteher, der Gauvorsteher, durch die Bezirksvertretungen, durch die landwirtschaftlichen Filialen den speciellen Viehstand jedes einzelnen Besitzers festzustellen und daraufhin ein gewisses Quantum an ermäßigtem Salz zu verabfolgen Die Angaben könnten sehr leicht durch die politischen Behörden und die Finanzbehörden controlirt werden.

Hier muss ich nun auf das entschiedenste den Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters entgegentreten, als wenn durch eine theilweise und beschränkte Herabsetzung der Salzpreise ein großer Ausfall entstehen würde. Ich behaupte sogar, dass nach einer kurzen Übergangspause gar kein Ausfall eintreten würde.

Wir haben geschichtliche Beispiele, die das beweisen. Als im Jahre 1829 in Österreich der Salzhandel freigegeben wurde, geschah dies mit Ausschluss der italienischen Provinzen. Das Resultat war in diesen Provinzen ein Consum von sechs Kilo per Kopf gegen zehn Kilo in den anderen Provinzen. Als dann im Jahre 1849 eine Gleichstellung im Preise erfolgte, stieg der Consum im lombardisch-venetianischen Königreich auf elf Kilo per Kopf.

Und als im Jahre 1868 in Österreich die Salzpreise um 30 Procent herabgesetzt wurden, trat im folgenden Jahr 1869 nicht der berechnete Ausfall von 7,800.000 fl., sondern nur ein Ausfall von 1,816.000 fl. ein. Im Jahre 1870 betrug er nur mehr 300.000 fl., und im Jahre 1873 war die Einbuße gänzlich ausgeglichen.

Diese Beispiele werden durch Analogien in allen anderen Ländern bestätigt. Und, meine Herren, dies ist auch für die Zukunft bei uns anzunehmen. Wer, wie ich und die Herren in meiner Nähe, das Leben der untersten Volksclassen mit der vorwiegenden Pflanzenkost, dem starken Procentsatz schwer verdaulicher Stoffe, Holzfaserstoffe und Zellgewebe, kennt, weiß, dass diese Volksclassen gerade besonders viel Salz benöthigen, und, meine Herren, wenn man unter dem Volke lebt, so weiß man, dass oft, sehr oft das Volk ohne Salz lebt, das Geld dazu nicht aufbringt. Der durchschnittlich angenommene Bedarf von 10 bis 15 Kilo wird bei uns nicht erreicht. Fragen Sie die kleinen Salzverschleißer auf dem flachen Land, wie oft sie das Geld für einige Kilo und gar für einen ganzen Stock schuldig bleiben, und fragen Sie die Nachbarn, wie oft der eine Nachbar das Geld vom andern leihen muss, um nur das nothwendigste Kochsalz zu kaufen. Wieviel bleibt da für das Vieh zu Fütterungszwecken?

Dies als Antwort dem Herrn Regierungsvertreter, dass die Analogie mit dem Postporto und den Eisenbahntarifen nicht passe.

Nun, meine Herren, bislang war der Stand der Finanzen derart, dass selbst ein vorübergehender Ausfall unzulässig scheinen konnte. Das ist heute anders und wenn man in der Lage ist, die Brückenmauten aufzuheben, eine Maßregel, die nur Einzelnen zugute kommt, so kann man auch an diese wichtige und volkswirtschaftlich nothwendige Maßregel schreiten. Alle Staaten sind uns mit gutem Beispiel vorangegangen, Frankreich, England, Preußen, Sachsen, Baiern, Baden, Württemberg, Belgien, sogar Russland, ausgenommen Italien; darunter gibt es Länder, die das Salz importiren müssen und überall ist der Consum gestiegen. Dabei wächst ja auch die Zunahme der Bevölkerung.

Nun kommt man immer mit Ungarn. Ja, aber auch in Ungarn braucht man Viehsalz und auch der ungarische Agriculturverein ist mit uns eins in der Forderung nach billigem Salz. In Ungarn behauptet man einfach, in Österreich wolle man nicht, und in Österreich sagt man, man wolle in Ungarn nicht. So geht das in einem circulus vitiosus. Aber, hohe Regierung, muss denn immer für alles die Erlaubnis in Budapest geholt werden? Wenn man von Verhandlungen und Concessionen spricht, so war vielleicht auch jüngst die Gelegenheit, mit den Herren in Ungarn unter vier Augen zu reden. Mir scheint, dass bei den Vorlagen, die in letzter Zeit den volkswirtschaftlichen Ausschuss beschäftigten, nicht gerade von Seite Ungarns uns große Zugeständnisse gemacht wurden *(Abgeordneter Dr. Lueger: Im Gegentheil!)*, die uns nöthigen würden, mit diesem dringend nothwendigen Verlangen noch zu warten. Man hätte allen Grund, endlich etwas von Ungarn zu verlangen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wär schon lange Zeit! Die Herren haben nicht genug Muth!)*

Aber es ist ein bequemer Vorwand und wenn ich mich erinnere, dass seinerzeit an die Ausschreibung

eines Preises von 3000 fl. für Auffindung eines Mittels zur Denaturirung des Salzes die Bedingung geknüpft war, dass dieses Mittel noch nirgends angewendet sei und wenn ich weiß, dass in Tirol, Dalmatien, Galizien, Steiermark die Salzabfälle lieber ins Wasser geworfen werden, als dass die Bauern sie bekommen, so bestärkt mich das in meiner Ansicht, dass es an dem erforderlichen Wohlwollen fehlt.

Ich weiß nicht, wie ich die Beifügung einer solchen Clausel qualificiren soll. Es wird damit gesagt: Du darfst Dir die 3000 Gulden verdienen, aber ein Mittel darfst Du nicht erfinden. Das ist das praktische Resultat.

Wir sind überzeugt von dem großen Wohlwollen Seiner Excellenz und seinem wirklich wohlwollenden und freundlichen Herzen, das er jederzeit gezeigt hat; aber dieses Wohlwollen vermögen wir nicht — der Herr Regierungsvertreter möge mir dies verzeihen — rücksichtlich des letzteren vorauszusetzen und wir haben alle Gründe anzunehmen, dass sich dieses Wohlwollen von seiner Seite erst einstellen muss.

Das sind die Ausführungen, die ich hier speciell auf Wunsch meiner Wähler vorzubringen gehabt habe, ich empfehle sie dem Wohlwollen Seiner Excellenz und bitte ihn, dieses Wohlwollen auch auf irgend eine Weise auf seinen Herrn Sectionschef übertragen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, in diesem bereits etwas vorgeschrittenen Stadium der Debatte über Centrale des Finanzministeriums das Wort zu ergreifen, so muss ich damit beginnen, eine Entschuldigung vorzubringen. Es ist mir geradezu unmöglich, auf alle die einzelnen Fälle einzugehen, welche von den verschiedenen Herren Vorrednern hier fast ausnahmslos als Beschwerden gegen die Finanzverwaltung vorgeführt wurden, und zwar aus mehrerlei Gründen. Einerseits kann ich natürlich über diese einzelnen Fälle nicht sofort informirt sein; anderseits werden diese Fälle fast ausnahmslos ohne nähere Bezeichnung von Daten vorgebracht, häufig ist die Darstellung, ich darf es sagen, etwas lückenhaft, und hie und da kommt es sogar vor, dass man — es fällt mir ja nicht ein, damit irgend jemand nahetreten zu wollen, es handelt sich ja fast ausnahmslos um Dinge, die dem betreffenden Herrn Abgeordneten durch fremde Informationen mitgetheilt worden sind — der Darstellung selber ansieht, dass sie etwas einseitig ist.

Ich darf also hier, wenn ich von diesen Fällen im allgemeinen spreche, nur die eine Folgerung ziehen, dass sie gewissermaßen als Symptome aufzufassen sind, dass in der That viele Beschwerden gegen die Finanzverwaltung existiren. Wenn ich aber, hohes Haus, den Umfang der Verwaltung überblicke, welche mir in diesem Augenblicke anvertraut ist, so kann ich hinzufügen: ich wäre wahrlich froh, wenn damit die Fälle, in denen man einen Vorwurf machen könnte, absolvirt wären, und ich wäre glücklich, wenn das in der That die Mehrzahl der Beschwerden wäre, die erhoben werden können. Ich kann nur noch das eine beifügen: In den einzelnen Fällen mag es dem Einzelnen, den es trifft, beschwerlich, sehr unangenehm sein; aber im großen und ganzen werden die Herren aus der großen Anzahl von Fällen, welche hier erzählt wurden, den einen Schluss ziehen können, dass es sich um Anwendung bestehender Gesetze handelt, dass vielleicht im einzelnen Falle eine missbräuchliche Interpretation vorgekommen ist, dass vielleicht der betreffende Beamte etwas zu lebhaft für den Fiscus gefühlt hat *(Heiterkeit)*; dass ich aber, meine Herren, dem Betreffenden dies nicht von vornherein verübeln kann, ist wohl klar.

Auf der andern Seite darf ich aber beifügen, dass Sie mich jederzeit bereit finden werden, wenn Sie mir einzelne Fälle mit hinreichender Angabe der Daten, welche zu Beschwerden Anlass gegeben haben, mittheilen, die Erhebungen zu pflegen und, soweit in der That eine missbräuchliche Anwendung der Gesetze oder auch nur eine allzu große Härte vorgekommen ist, Abhilfe, soweit es nur möglich ist, zu treffen.

Und nun, meine hochverehrten Herren, gestatten Sie mir, ein wenig auf den allgemeinen Grundton zurückzukommen, der in der bisherigen Debatte vorgewaltet hat. Der geehrte Herr Abgeordnete für den neunten Wiener Bezirk hat selbst angeführt, dass ihm eigentlich ein großer Unterschied zwischen jenen Herren Rednern, welche für das Budget des Finanzministeriums gesprochen haben und denjenigen Herren, welche den entgegengesetzten Standpunkt einnahmen, nicht klar geworden sei. Ich darf mich dem sehr geehrten Herrn Redner in dieser Beziehung vollkommen anschließen, denn ich habe auch wenig davon bemerkt, ich darf aber noch beifügen, dass vielleicht hier einer der wenigen Punkte ist, wo ich mit dem geehrten Herrn Vorredner vollständig übereinstimme *(Heiterkeit)*; in einer großen Reihe anderer Punkte kann ich nicht mit ihm übereinstimmen.

Der Herr Vorredner sagt uns mit Emphase — und er hat gewiss darin recht — zunächst müsse den gerechtesten Forderungen entsprochen werden. Und da antworte ich mit einer bestimmten Analogie: Hohes Haus, was ist gerecht? In dem einzelnen Falle hier dasjenige, was dem Vertreter des betreffenden Interesses am gerechtesten vorkommt. Die Situation steht gerade so, wie sie seinerzeit der alte Sophist Protagoras hingestellt hat, auch hier ist der Mensch das Maß der Dinge.

Die Ausführungen, die hier vorgekommen sind, bestätigen ja das selbst auf das allerklarste. Dem

genannten Herrn Vorredner erscheint am gerechtesten — ich darf sagen, eine ganze Liste von Forderungen: die Erhöhung der Beamtengehalte, die Herabsetzung der Erwerbsteuer, Abhilfe gegen gewisse Härten der Besteuerung der Productivgenossenschaften, desgleichen die Abhilfe gegen gewisse Härten der Hauszinssteuer und noch eine Zahl anderer Dinge.

Dem geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden in Steiermark erscheint — ich finde das sehr begreiflich — vor allem gerecht eine Herabsetzung der Salzpreise, beziehungsweise die Erstellung des Viehsalzes. Dem verehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Krakau erscheinen namentlich viele Härten der indirecten Steuern als dasjenige, dem man zu allererst abhelfen müsse.

Das alles ist ganz klar; es zeigt sich nur das eine, wie das Bedürfnis im einzelnen Falle das Urtheil bestimmt, und das ist wahrlich nicht zu verwundern.

Nun darf der verehrte Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes Wien, das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, dass er die größte Liste gerechter Forderungen aufgezählt hat. *(Heiterkeit.)* Soweit ich es überschlagen kann, nimmt er den Überschuss, dessen wir uns in diesem Jahre rühmen, für sich allein etlichemale in Anspruch. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Denn wenn ich nur kurz taxire, so handelt es sich bei der Erwerbsteuer um 1,400.000 fl., bei den Beamtengehalten nach einer Berechnung, die mir vorgelegen ist, um circa vier Millionen; für seine Forderungen bezüglich der Dienergehalte, der Productivgenossenschaften und bezüglich der Hauszinssteuer habe ich noch keine Daten, um seine Ansprüche zu classificiren; aber das Resultat wird so sein, wie ich eben andeutete.

Ich muss aber wohl eines beifügen. Wenn Ansprüche in solcher Höhe gestellt werden, so muss doch — ich anerkenne den Gegensatz des Standpunktes des verehrten Herrn Abgeordneten und meines eigenen vollkommen — ins Auge gefasst werden, dass es unbedingt nothwendig ist, den Ausfall, der entsteht, irgendwie zu decken, und ich muss mit Bedauern constatiren: gerade der betreffende Herr Vorredner hat von der Deckung dieses Ausfalles mit keinem Worte gesprochen.

Es ist ja begreiflich, dass unter solchen Umständen, speciell auf dem Platze, auf dem ich hier die Ehre habe zu stehen, die Wirkung solcher Ausführungen einigermaßen abgeschwächt wird, weil man die Empfindung hat, dass es ja doch in so kurzer Frist nicht möglich sei, derartige Dinge durchzuführen. Der verehrte Herr Abgeordnete steht sogar auf dem Standpunkte, dass die meisten dieser Dinge vor der Reform der directen Steuern zur Durchführung gebracht werden müssen, so dass also der Ersatz aus der Steuerreform von vornherein nicht ins Auge gefasst werden könnte. Das macht mir die Sache eigentlich noch schwieriger; denn vor allem anderen — es mag auf meine früheren Ausführungen noch so viel hingewiesen werden, ich werde sie gewiss nicht verleugnen — bin ich an dieser Stelle Finanzminister und habe die beschworene Verpflichtung, darauf zu achten, dass das mit Mühe hergestellte Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht erschüttert werde *(Lebhafter allgemeiner Beifall)* und, meine hochverehrten Herren, trotz all den Dingen, die Sie von mir fordern, Sie selber würden es mir am wenigsten Dank wissen, wollte ich diese erste Pflicht aus dem Auge lassen *(Beifall)*, und könnten seinerzeit, wenn ich mein Amt verwaltet haben werde, darauf hinweisen, dass ich es an der nöthigen Festigkeit habe fehlen lassen. Das also bitte ich Sie vor allem anderen ins Auge zu fassen, und bitte Sie, meiner Stellung in dieser Hinsicht gütigst Rechnung tragen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auf ein paar Citate hinweisen, die der bereits gleichfalls citirte Vorredner aus den Landgemeinden Steiermarks angeführt hat und die doch recht bezeichnend sind. Es besteht ja — und ich bezweifle es nicht, dass es seinerzeit viel Grund gehabt hat — ein gewisses Vorurtheil gegen den Fiscus.

Der verehrte Abgeordnete hat citirt: „Fiscus semper rapax est“ und „in dubio contra fiscum“. Das war der Spruch der Glossatoren; es ist vollständig richtig. Aber ich bitte Sie, zu erwägen, in welcher Zeit diese Sprüche entstanden sind. Sie sind zu einer Zeit entstanden, wo die Erhebung der Abgaben ohne Mitwirkung der Besteuerten geschah und wo die Verwendung der Abgaben ohne Mitwirkung einer Volksvertretung erfolgte. Die Vorwürfe gegen den Fiscus richten sich heute zum Theile auch gegen Sie selbst und das ist etwas, was gewiss im Auge behalten werden muss.

Wenn heute vom Staatswesen gesprochen wird, so ist das kein Wesen mehr, das dem Volke fern steht; die Völker alle, sie nehmen theil an dem Wohl und Wehe dieses Staates — jede Einnahme, jede Ausgabe dieses Staates erfolgt unter ihrer Mitwirkung und die viel verrufene Härte des Staates schützt vielfach die Völker selbst.

Auch hier also hat die Sache zwei Seiten und ich darf an Sie die Bitte richten, auch die zweite unangenehmere Seite nicht vollkommen zu vernachlässigen.

Von den zahlreichen Vorwürfen, die hier gegen die Finanzverwaltung erhoben worden sind, scheinen jene — ich möchte sagen — am schwersten empfunden zu sein, welche der verehrte Herr Abgeordnete der Stadt Krakau vorgebracht hat. Ich weiß nicht, ob ich richtig urtheile, doch hat es mir fast den Eindruck gemacht, als ob bei der Schilderung dieser Missstände etwas von dem lebhaften Temperament des verehrten, Herrn Abgeordneten mitgewirkt habe. Seine Ausführungen sind ja thatsächlich Schwarz in Schwarz

gemalt und sie stehen — gottlob auch, was sein eigenes Vaterland betrifft — theilweise im Widerspruche mit demjenigen, was frühere Redner dieses hochverehrten Clubs über die Hebung des Landes vorgebracht haben und dem ich mich aus vollem Herzen mit meinen besten Wünschen für das Gedeihen Galiziens anschließe.

Wenn ich mich nun auf einzelne jener Punkte einlasse, welche der genannte Herr Vorredner angeführt hat, so möchte ich mir erlauben, zunächst auf etwas einzugehen, das eine größere principielle Bedeutung hat. Der verehrte Herr Vorredner denkt sich die Steuerreform im wesentlichen als eine Herabsetzung der Steuern, denn er hat nur von solchen Herabsetzungen gesprochen, und ich muss daher annehmen, dass der verehrte Herr Abgeordnete die directen Steuern herabsetzen wolle und dass er — ich folgere ganz consequent — demgemäß erwartet, dass die bedeutenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes zum weitaus größeren Theile durch die indirecten Steuern bedeckt werden sollen. Und nun, hochverehrte Herren, beklagt sich der Herr Vorredner über die Härte der Strafen, die der Übertretung der Gesetze über die indirecten Steuern angedroht sind, und wünscht eine Änderung dieser, wie er selbst gerne zugibt, gesetzlichen Bestimmungen.

Ich fürchte sehr, der hochverehrte Herr Vorredner bewegt sich da in einem circulus vitiosus. Wenn man das Hauptgewicht der Staatseinnahmen, wie das zum großen Theile bei uns geschieht, auf die indirecten Steuern legt, so ergeben sich die hohen Strafandrohungen von selbst; denn die Gesetze über die indirecten Steuern aufrecht zu erhalten, ohne bedeutende Strafandrohungen, ohne Strafandrohungen, die unter Umständen zur Härte werden, das ist geradezu unmöglich. Es zeigt dies die Gesetzgebung der indirecten Steuern in allen Staaten *(Abgeordneter Dr. Pattai: Sehr richtig!)*, man ist eben auf ein anderes Mittel bisher noch nicht gekommen.

Das also, glaube ich, muss man mit den indirecten Steuern mit in den Kauf nehmen und es wird nicht leicht möglich sein, hier eine Änderung in principieller Hinsicht eintreten zu lassen.

Was die Gerichtsbarkeit anbelangt, so lässt sich darüber streiten; die Frage einer Änderung des Gefällsstrafverfahrens ist ja eine solche, die angeregt worden ist und die auch schließlich zu einer Reform führen wird. Aber eines, glaube ich, muss man festhalten. Das Verfahren über Gefällsstrafübertretungen wird immer in gewisser Hinsicht einen besonderen Charakter haben, weil es eben diesen betreffenden Steuergesetzen angepasst sein muss und man da immer mit Mitteln wird vorgehen müssen, die vielleicht nicht in jedem gerichtlichen Verfahren angezeigt sein werden.

Es hat eben auch dieses Gebiet des Rechtes seine besonderen Eigenschaften.

Der genannte verehrte Herr Abgeordnete hat auch darauf hingewiesen, dass seines Erachtens, namentlich in einem der von ihm vorgebrachten Fälle, seitens der Finanzorgane ein Vorgehen befolgt worden sei, welches — ich darf es wohl sagen — geradezu bösen Willen involvirt hat. Ich glaube doch nicht, dass man das von vornherein behaupten kann. Aus der Darstellung des betreffenden Herrn Abgeordneten, wenn sie auch nicht ganz vollständig war, habe ich soviel entnommen, dass der Betreffende, der bestraft wurde, sich einer Vergesslichkeit, nach der Ansicht des Herrn Vorredners, bezüglich einer vorgeschriebenen Anmeldung schuldig gemacht haben soll. Ich glaube nicht, dass man bei einem ähnlichen Vorgehen seitens der Finanzorgane von vornherein sagen dürfe, die Finanzorgane hätten die Erinnerung absichtlich unterlassen. Wenn man die Argumentation umkehren würde, so käme man zu Consequenzen, die der hochverehrte Herr Abgeordnete von vornherein ablehnen würde.

Ich möchte mir auch noch auf einen anderen Punkt, den derselbe Herr Abgeordnete citirt hat, einzugehen erlauben. Der verehrte Herr Abgeordnete hat mich auf die Stellung der Salinenarbeiter in Galizien aufmerksam gemacht und ich darf hier ganz offen bekennen, dass mir das Schicksal dieser Arbeiter jederzeit am Herzen liegen wird und dass ich thun werde, was ich immer kann, um ihre Stellung zu verbessern.

Ich erlaube mir jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass auch hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden dürfe. Der verehrte Herr Abgeordnete constatirt selbst, dass diese Arbeiter provisionsfähig sind, dass sie eine Bruderlade haben, dass in sehr vielen Fällen, namentlich durch die Allerhöchste Gnade noch nachgeholfen wird. Ich weiß nicht, ob man von allen Bergarbeitern dasselbe sagen kann und vielleicht könnte der verehrte Herr Abgeordnete einen Theil seines, ihn wirklich sehr ehrenden Mitgefühls auch den anderen Bergarbeitern zuwenden *(Abgeordneter Dr. Pattai: Sehr gut!)*, welche nicht so günstig gestellt sind, als gerade diese schon es sind. Ich anerkenne aber, dass es in dieser Hinsicht keinen Stillstand gibt und dass da jeder in seinem Kreise thun müsse, was immerhin möglich ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf etwas zurückkommen, was ich vorhin zu bemerken unterlassen habe, nämlich darauf, dass speciell auch bezüglich der Strafen bei den indirecten Steuern, soweit es uns das Gesetz gestattet — und da kann ich aus Erfahrung sprechen — das Möglichste geschieht, um den etwa vorkommenden Härten durch Anträge auf Gewährung der Allerhöchsten Gnade abzuhelfen. Ich kann beifügen, dass die betreffenden Anträge zahlreich sind und es vergeht wohl kein Tag, an welchem ich nicht in der Lage bin, derartige Anträge Allerhöchsten Ortes zu unterbreiten, und die betreffenden Anträge

werden auch immer allergnädigst gewährt. *(Bravo! Bravo!)*

Was also in dieser Hinsicht im Rahmen der bestehenden Gesetze geschehen kann, das — ich glaube dies dem hohen Hause versichern zu dürfen — geschieht. Man trachtet wenigstens in dieser Hinsicht der Härte der gesetzlichen Bestimmungen durch Berücksichtigung der in einzelnen Fällen obwaltenden Billigkeitsmomente abzuhelfen.

Ich kann also, hohes Haus, gegenüber den verschiedenen Appellen, die an mein Wohlwollen gerichtet wurden, soweit es mir die Gesetze und die mir vor allem anderen hochstehende Pflicht meines Amtes gestattet, alles Entgegenkommen versprechen. Ich darf hier beifügen, dass dieses Entgegenkommen nicht bloß auf meiner Seite vorhanden ist.

Noch in einer Hinsicht muss ich dem verehrten Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Steiermarks entgegentreten, nämlich wenn er gewissermaßen einen Gegensatz zwischen dem Wohlwollen des Ministers und — wie ich zu verstehen geglaubt habe — dem minderen Wohlwollen eines Regierungsvertreters zu constatiren versucht. Das, meine hochverehrten Herren, kann ich gar nicht zugeben: ich kann einen derartigen Gegensatz unter keiner Bedingung constatiren lassen.

Ich kann versichern, ich fühle mich als kaiserlicher Beamter, und diejenigen Herren, die unter mir dienen, fühlen dasselbe: und was uns in allererster Linie steht, das ist der Allerhöchste Dienst, und diesen Dienst haben wir zu versehen. Und ich darf versichern, wir alle üben dabei jenes Maß von Wohlwollen aus, welches uns unsere Aufgabe überhaupt möglich macht.

Endlich, hohes Haus, muss ich noch mit wenigen Worten auf einen Gegenstand zu sprechen kommen, den zu berühren mir gewisse Schwierigkeiten macht. Ich will mit wenigen Worten von der Frage der Valuta sprechen. Diese Frage ist von zwei Herren Vorrednern berührt worden, von dem zweiten Herrn Vorredner zwar bereits in solcher Weise, dass er selbst der Empfindung Ausdruck gegeben hat, es sei wohl sehr schwierig für die Regierung, sich in dieser Frage zu äußern; darin bin ich mit dem betreffenden Herrn Vorredner vollständig einverstanden. Vielleicht darf ich den letzten Satz dessen lesen, was ich die Ehre hatte, über diese Frage im Budgetausschusse zu sagen *(liest)*.

„Es muss mit der größten Behutsamkeit und Vorsicht unter Würdigung aller betheiligten Interessen vorgegangen werden, aber das Ziel, eine dauernde Stabilisirung der Währung herbeizuführen, muss unentwegt im Auge behalten werden."

Das, hohes Haus, ist in der That in dieser Frage mein Programm. Dass ich mich in diesem Augenblicke nicht weiter in die Debatte einlasse, ist sehr begreiflich; denn, wie schon gesagt worden ist, spreche ich in diesem Augenblicke für die Öffentlichkeit, und es ist bekannt, dass alle jene Äußerungen, welche über diese Frage namentlich vom Regierungstische aus fallen, nach außen hin bestimmte Wirkungen ausüben — Nebenwirkungen, welche bei einer so wichtigen Frage unter allen Umständen und nach Möglichkeit vermieden werden müssen. *(Bravo! Sehr gut!)*

Das also, hohes Haus, ist der Standpunkt, den ich in dieser Frage neuerlich zu betonen habe. Ich kann nur das eine hinzufügen, dass ich nach wie vor dem Gedanken einer Stabilisirung der österreichischen Valuta die größte Bedeutung beimesse und dass es für mich dabei feststeht, dass mit Beobachtung aller der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen, mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit vorgegangen werden muss. *(Bravo!)*

Ich bitte, meine hochverehrten Herren, um die Annahme der in Verhandlung stehenden Capitel des Finanzministeriums. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Hohes Haus! Ich finde es begreiflich, dass Sie meiner Rede nach der Aufregung, die die vorhergegangenen Scenen, die ich vom Standpunkte des Parlamentarismus tief bedauere, hervorgerufen haben und welche noch nachzittert, und mit Rücksicht auch auf die vorgerückte Stunde keine Aufmerksamkeit schenken werden. Ich muss Ihnen aufrichtig sagen, ich wollte auch gar nicht in der Generaldebatte sprechen und würde Ihnen sehr gerne diese drei Viertelstunden des Zuhörens erspart haben, wenn ich hätte annehmen können, dass an meine Stelle kein anderer Redner eintritt. Ich muss gestehen, die Art und Weise, wie die Specialdebatte zum Budget geführt wird, halte ich nicht für eine richtige. Ich dachte mir, als ich noch nicht Parlamentsmitglied war, in der Specialdebatte zum Budget soll man eben nur zu den Ziffern des Budgets sprechen und entweder für die Ziffern des Ausschusses oder für eine höhere oder niedrigere sprechen.

Nun, meine Herren, über Ziffern wird nie gesprochen. Die einen Herren lassen sich contra eintragen, die anderen pro, und am Schlusse stimmen sie alle vereint für die Ziffer. Zur weiteren Folge hat dies, dass wir eine sehr große Anzahl Dauerreden hören müssen, in welchen wohl allerdings schätzenswerte Anregungen gegeben werden, dass wir berechtigte Wünsche und Beschwerden in das Wunsch- und Beschwerdebuch der Budgetdebatte eintragen, dass aber alle diese Reden und Wünsche eigentlich keinen unmittelbaren Wert und Effect haben, weil sie nicht in die Form ausgebildet sind, in welcher alle diese Anregungen und Wünsche allein einen Wert haben können, in die Form der Gesetze. Dafür wird uns die größte Zeitdauer unserer kurz bemessenen Session weggenommen, und kommt es dann zu den Gesetzen, dann werden die Gesetze durchgepeitscht, und so kommt es, dass ein Mitglied des Hauses heute über die

Härten eines Gesetzes die Hände gerungen hat, welches er selbst mitverbrochen hat.

Nun werden Sie mir wohl sagen: warum redest du denn, wenn du das alles einsiehst? Darauf kann ich Ihnen das Eine erwiedern, dass ich mir denke: wo alles liebt und redet, warum soll ich da hassen? Dann sprechen auch so ziemlich alle Mitglieder des Hauses, so dass die Wähler oft, wenn sie hören, ihr Abgeordneter habe nicht gesprochen, eine eigenthümliche Conclusion ziehen, die dem Abgeordneten nicht angenehm ist. *(Heiterkeit.)* Weiter muss ich aufrichtig gestehen, es geschieht hier, wie so häufig: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Nun, meine Herren, ich will Ihnen keine Dauerrede über die verschiedenen Finanz- und Steuergesetze, über die progressive Steuer u. s. w. halten. Als parlamentarischer Neuling will ich mich so ganz bescheiden an die unterste Finanzbehörde, das Steueramt und den Kataster halten. Und da, meine Herren, hätte ich einige Übelstände anzuführen. Der Herr Finanzminister will ja noch weitere Übelstände hören, die früheren sind ihm zu wenig. *(Heiterkeit.)* Er findet in der so geringen Menge der früheren Vorwürfe einen förmlichen Stolz der Amtsthätigkeit der Finanzverwaltung. *(Heiterkeit.)* Ich will Ihnen einige Übelstände vorführen, die ich in meiner langjährigen bürgermeisterlichen Thätigkeit mitgemacht habe und will anderseits einige Anregungen und Resolutionen des, ich sage, meisterhaft gearbeiteten Berichtes unterstützen.

Ich werde also vom Steueramte sprechen, jener Behörde, welche sozusagen das Aschenbrödel der Finanzbehörde ist, der Sündenbock für alle die schlechten Gesetze und die Missgriffe der Oberbehörden. Aber die breiten Schichten des Volkes haben in der Majorität gerade mit dem Steueramte zu thun und dasselbe hat für den Bauern und den Gewerbsmann mehr Bedeutung als die Finanzbezirksdirection und das Finanzministerium. Da, glaube ich, ist es Aufgabe der Vertretung des Volkes und der Executive, beim Steueramte eine Organisation einzuführen, auf Grund welcher die vorzunehmenden Amtshandlungen mit der größten Schnelligkeit und Präcision und mit der geringsten Beschwerung der Staatsbürger durchgeführt werden. Es mehren sich auch die Klagen auf dem Lande, nicht bloß seitens der Steuerzahler, sondern auch seitens der Gemeinden, dass die Amtsthätigkeit und die Geschäftsgebarung der Steuerämter eine schleppende sei, dass man den Anforderungen der Steuerträger der Gemeinden nicht mit der nothwendigen Schnelligkeit und Freundlichkeit entgegenkomme; ferner, dass weder die Gemeinden, noch die einzelnen Steuerträger zur rechten Zeit die Ausweise über die Steuer, die sie zu zahlen haben, bekommen. Denn es kommt leider vor, dass der Einzelne erst dann erfährt, welche Steuer er zu zahlen hat, bis er exequirt wird; früher sagt man es ihm gewöhnlich nicht.

Weiters kommen die Klagen vor, dass die Gutschreibungen, die Nachlässe bei Elementarschäden, bei Leerstehungen der Wohnungen, bei Culturveränderungen rücksichtlich phylloxerirter Weingärten, erst nach zwei, drei Jahren verbucht werden, so dass durch diese Zeit der Betreffende, wenn er nicht zahlt, schön fortexequirt wird und er erst nach zwei, drei Jahren die Gutbuchung bekommt, wo er mindestens die Interessen verloren hat. Diese Klagen sind etwas berechtigt, in vielen Dingen ganz, und da scheint es mir, dass etwas fehlerhaft sein muss, entweder die Organisation der Behörden oder die Qualität des Beamtenmateriales. Diese Erfahrung habe ich und ich bin auch in der Lage, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, zu constatiren, dass meiner Ansicht nach die Steueramtsbeamten sich durch Fleiß, Hingabe an ihr Amt, sowie durch Geschäftstüchtigkeit auszeichnen, dass aber der schleppende Geschäftsgang die Ursache hat einerseits in der Vermehrung der Agenden des Steueramts, ohne gleichzeitige Vermehrung des Beamtenpersonals, also in der Geschäftsüberbürdung, anderseits in dem äußerst veralteten zopfigen Manipulations- und Kassadienste.

Meine Herren! Ich will Ihnen nicht genau auseinandersetzen, welche Agenden neuerdings hinzugekommen sind seit der Organisation der Steuerämter im Jahre 1850. Es drängt die Zeit. Aber Eines ist sicher: die Agenden haben sich, und zwar sehr stark vermehrt, das Beamtenpersonal aber ist nicht größer, eher kleiner geworden. Trotz alledem hat man noch immer nicht mit den alten, ich möchte sagen zöpfischen Manipulationen gebrochen. Lassen Sie mich so einige Mängel mittheilen, welche behoben werden können.

In denjenigen Ländern, in welchen die individuelle Steuereinhebung seitens der Gemeinden stattfindet, werden den Gemeinden die sogenannten individuellen Steuereinhebungstabellen vorgelegt. Nun bekommt da der Bürgermeister fünf solche Tabellen: eine über die Grund- und Hausclassensteuer — mich wundert nur, dass über die Hausclassensteuer nicht auch eine besondere Tabelle verfasst wird — eine zweite über die Hauszinssteuer, eine dritte über die fünfprocentige Einkommensteuer bei steuerfreien Gebäuden, eine vierte Tabelle über die Erwerbssteuer und eine fünfte über die Einkommensteuer. In all diesen Tabellen sind die Namen der Steuercontribuenten aufgezählt, und derselbe Name kommt oft in einer jeden dieser Steuertabellen vor, oft zwei-, dreimal, je nachdem der Betreffende ein, zwei oder drei Geschäfte hat.

Das raubt doch offenbar dem Beamten Zeit. Wenn der Betreffende im Juli hineinkommt und fragt, wie viel er zu zahlen hat, so muss eine halbe Stunde in den fünf Registern herumgesucht werden, bis die betreffende Steuer aufgefunden wird. Anderseits erschwert das den einfachen Dienst bei der Gemeinde selbst.

Eine andere Manipulation ist schon vollständig zöpfischer Natur und das ist die Manipulation bei dem Kassendienste.

Im Steueramte haben wir 13 sogenannte Fonde, die ich nicht alle anführen will: das Depositenamt, verschiedene Steuerfonde, Steuern des Landes u. s. w. Über diese Fonde wird separat Buch geführt. Das, meine Herren, wäre ganz berechtigt. Das Buch führt der Steuereinnehmer, eine Gegenliste der Controlor. Nachdem der Tag fertig ist, wird Schluss gemacht, dann kommt nachstehende wunderbare Sache. Die Barschaft jedes Fondes wird abgesondert, in einem abgesonderten Portefeuille, oder vielmehr bei dem Steueramte in einem abgesonderten Umschlage verwahrt und am Schlusse des Tages wird der Zuwachs oder Abgang von der Tageskasse in diese einzelnen Paquete hineingegeben, respective herausgenommen. Dann wird jeder Fond extra abgezählt und für jeden Fond extra eine sogenannte Münzliste gegeben. Das kommt mir gerade so vor, wie wenn ein altes Bäuerlein oder eine Bauersfrau, wenn sie Sonntags in die Stadt kommt und etwas beim Greisler, etwas beim Steueramte und etwas in der Lotterie u. s. w. zu zahlen hat, sich die einzelnen Beträge in die einzelnen Sacktuchzipfeln gibt.

Ich sehe nicht ein, warum hier nicht eine Kasse ist, wie in der ganzen Welt? An und für sich wäre ja die Sache gleichgiltig, aber soweit ich Erfahrungen habe, dauert die Manipulation des Zählens, des Listemachens u. s. w. gewöhnlich ein bis eineinhalb Stunden, während, wenn eine gemeinschaftliche Kasse wäre, die ganze Manipulation eine Viertelstunde dauern würde, das heißt mit anderen Worten: zwei Beamte verlieren alle Tage den siebenten Theil ihrer Thätigkeit durch die Manipulation, die meiner Ansicht nach rein lächerlich ist und ich kann aufrichtig sagen, darüber haben nicht bloß Steuerträger, sondern auch Steuerbeamte gelächelt und es ist mir rein unerfindlich, wie die hohe Finanzbehörde nicht schon selbst auf die Abschaffung einer solchen alten Weise kommen konnte. Durch eine Vereinfachung der Geschäfte könnte eine längere Thätigkeit des Beamten für andere, wichtige Dinge gewonnen werden.

Ich glaube aber auch darauf hinweisen zu können, dass eine Ersparung dadurch eingeführt werden kann, wenn die verschiedenen Unterscheidungen der Finanzbezirks- und Finanzlandesbehörden aufhören, mit anderen Worten, wenn überhaupt nur eine Finanzlandesstelle eingeführt werden würde. Es könnte eine Ersparung und Erleichterung der Geschäfte endlich dadurch eingeführt werden, dass der vier- oder fünfmalige Instanzenzug aufhörte und, wie in politischen Sachen und Rechtssachen, ein höchstens dreifacher Instanzenzug eingeführt würde. Es handelt sich im Civile oft um Beträge von 100.000 fl. Da ist es genug, wenn drei Instanzen entscheiden. Handelt es sich aber um einen Gebürenrecurs puncto sagen wir 5 fl., so entscheidet das Steueramt: dann geht der Recurs an die Finanzbezirksdirection, dann an die Finanzlandesdirection, an das Finanzministerium und schließlich an den Verwaltungsgerichtshof, nur damit die Beamten recht viel zu thun und die Steuerträger recht viel zu zahlen haben. Ich glaube, dass es wohl an der Zeit wäre, dass die hohe Regierung dieser Unzukömmlichkeit steuere.

Meine Herren! Es ist — ich bin durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel darauf aufmerksam gemacht worden — auch noch immer eine strittige Frage, ob es besser ist, die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinde oder durch die Steuerämter vornehmen zu lassen. Auf Grund einer etwas längeren Erfahrung muss ich meine Anschauung dahin ausdrücken, dass in jenen Kronländern, in welchen die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinden bereits erfolgt, dieselbe beibehalten und so viel als möglich darauf gesehen werden soll, dass die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinden auch in den anderen Kronländern eingeführt wird, wo sie noch nicht stattfindet, natürlich vorausgesetzt, dass das nöthige Bürgermeistermaterial vorhanden ist. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich die Herren auf der anderen Seite des Hauses aufmerksam machen, dass darin wieder ein Grund liegt, die Volksschule auf jenem Niveau zu erhalten, auf dem sie sich jetzt befindet, denn nur dann werden diejenigen, welche diese autonome Stellung einnehmen, die nöthigen Kenntnisse und die Auffassungskraft haben, welche hiezu erforderlich sind. Und ich glaube, dass vielleicht auch schon in Galizien u. s. w., die individuelle Steuereinhebung den Bürgermeistern übergeben worden wäre, wenn man die Überzeugung gehabt hätte, dass sie fähig seien, dieses Geschäft zu leiten. *(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Kozlowski: Ist ja bereits übergeben worden!)* Wenn dies bereits geschehen ist, dann bin ich jedenfalls in einem Irrthum, aber ich bin zu dieser Meinung veranlasst worden, durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel, der erklärt hat, dass beim Steueramte die Steuerzahler immer wochen- und tage lang herumstehen. *(Ruf: Das betraf die Verzehrungssteuer!)*

Die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinde hat einen Vortheil, einmal für den Steuerträger, dann für das Ärar und drittens ganz entschieden auch für die Gemeinde selbst.

Der Vortheil für die Steuerträger besteht einfach darin, dass er nicht genöthigt ist, in die Stadt zum Steueramte zu gehen und dort seine Steuer zu entrichten, und dass er, wenn er einen kleinen Geldbetrag zur Verfügung hat, denselben sofort hintragen kann und nicht am Ende vielleicht die Liebe zum Wirtshaus bei ihm stärker wird, als der Patriotismus zum Zahlen und er das Geld, wie gesagt, verplempert. Ebenso ist es auch von Vortheil für ihn, dass der Bürgermeister dessen Verhältnisse genau kennt und in der Lage ist,

zu wissen, wann er Geld hat. Für das Ärar ist die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinden aus dem Grunde vortheilhaft, weil es einerseits Beamte erspart, und weil anderseits in jenen Kronländern, wo diese Art der Steuereinhebung besteht, die Steuern viel genauer und präciser eingehen, als in jenen Kronländern, wo die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinden nicht stattfindet. Drittens hat die Steuereinhebung durch die Gemeinden auch für die Gemeinden selbst einen Vortheil insbesondere in der Voraussetzung, dass sie Communalumlagen haben. Denn wenn sie Communalumlagen haben, und dieselben extra einkassiren, so würden sie dieselben sehr spät bekommen, während jetzt der Bürgermeister so aufmerksam ist für das Wohl seiner Gemeinde, dass er von der Steuer immer die Umlage wegnimmt und erst den Rest an das Steueramt abliefert.

Nur muss ich hiebei darauf hinweisen, dass da thatsächlich die Gemeinde eine Thätigkeit ausübt, zu welcher der Staat verpflichtet ist, und da ist der Staat wieder weiter verpflichtet, für diese Thätigkeit Entschädigung zu leisten, und dies umsomehr und zweifellos in den jetzigen Fällen, in welchen in einzelnen Kronländern die Gemeinden aus Eigenem diese Einkassirung bestreiten, während sie für die anderen Kronländer für die durch die individuelle Einhebung seitens der Steuerämter veranlassten Mehrauslagen geradeso aufkommen müssen.

In dieser Richtung — es ist auch im Berichte darauf hingedeutet — liegt der Antrag vor, zwei Procent des einkassirten Betrages den Gemeinden zu geben.

Ich habe Berechnungen gemacht, nach welchen zwei Procent gerade die zulässige Entschädigung wäre, und ich glaube, das Ärar wird auch nicht ganz schlecht fahren in der Richtung, dass, wenn der Bürgermeister oder der Kassier zwei Procent des einkassirten Betrages bekommen, sie auch sorgen werden, dass alle Steuern prompt bezahlt werden.

Meine Herren! Der Steuerträger ist verpflichtet zu zahlen; da muss ich aufrichtig sagen: jeder Finanzminister muss sich freuen, wenn er vernimmt, dass, wie die Leute am Lande die Ansicht haben, zuerst das Steuerärar bezahlt werden muss. Am Lande herrscht die Idee: die Steuer geht allem vor. Ich weiß nicht, ist das Patriotismus oder vielmehr Furcht vor dem Steueramt.

In letzterer Hinsicht ist, glaube ich, die Furcht in etwas begründet. Denn die Executionen bei der Steuer sind meiner Ansicht nach jetzt ein wenig zu weit getrieben.

Es ist auch eigenthümlich, dass man Executionen zu einer Zeit vornimmt, in welcher der Bauer oder Gewerbsmann absolut kein Geld hat. Ich weiß ganz genau, dass in den Monaten Mai und Juni die Mahnzettel ausgegeben worden sind. Das, glaube ich, ist ein Unrecht und beschwert nur die Steuerträger.

In dieser Beziehung möchte ich die hohe Regierung ersuchen, dahin zu wirken, das die Normen herausgegeben werden, dass in den Monaten vor der Ernte Steuerexecutionen, soweit es möglich ist, nicht vorgenommen werden und überhaupt Veranlassung getroffen werde, dahin zu wirken, dass die Zahlungs- und Executionstermine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden.

Was die Mahnzettel anbelangt, so bin ich der Ansicht, die ein Herr Vorredner vom Vormittag geäußert hat, dass rücksichtlich der Höhe der in den Mahnzetteln angedrohten Strafe eine Abstufung sein soll, ein gewisses Verhältnis nach der Höhe der Steuerrestschuldigkeit, nicht aber wie die Ansicht eines Herrn Vorredners ist und wie es auch in der Resolution heißt, in dem, dass man bei einem Steuerrest von 10 bis 20 fl. immer den Strafbetrag mit 20 kr. festsetzte. Es ist ja möglich, dass ich, wenn ich einen Mahnzettel bekomme, noch denselben Tag zahle.

Wenn ich denselben Tag noch zahle, wie komme ich dazu, gerade 20 kr. zu zahlen? Bin ich 50 fl. schuldig, so zahle ich für den Tag fünf Kreuzer. Eine Abstufung muss geschehen, indem sie von 1, 2, 3 bis 5 kr. aufwärts geht.

Was die Realexecutionen anbelangt, möchte ich die Herren von der hohen Regierung bitten, dahin zu wirken, dass unter den Realexecutionsmitteln dasjenige gewählt werde, welches den Parteien die mindesten Kosten verursacht und zum gleichen Ziele führt. Ein solches Realexecutionsmittel ist die politische Execution, welche einfach ist, indem die Execution durch Verpachtung vorgenommen werden kann und dem Steuerschuldigen wenigstens seinen Besitz lässt. Es kommen leider Fälle vor, dass von diesen Executionsmitteln kein Gebrauch gemacht, sondern sofort mit der Intabulation, Schätzung und Feilbietung vorgegangen wird und ich habe Daten in der Hand, denen zufolge Executionen wegen fünf oder sechs Gulden vorgenommen wurden, ja wo eine Execution wegen 58 kr. durchgeführt worden ist und es ist dem Manne wegen eines Steuerrückstandes von 58 kr. sein Besitz verkauft worden.

Ich gebe selbst zu, meine Herren, der Bauer ist auch viel schuld daran, er hätte die 58 kr. zahlen sollen. Wenn in diesem Falle die 58 kr. mittelst politischer Execution eingetrieben worden wären, so hätten die Kosten drei bis vier Gulden betragen und da glaube ich, es wäre doch für die Erhaltung der Steuerkraft besser gesorgt gewesen, wenn wegen 58 kr. keine so ungeheueren Kosten im Betrage von vielleicht 80 fl. verursacht würden.

Ich gehe nun zur Besprechung der Gebürenbemessung über. Mit dieser Frage hat sich sowohl der Budgetausschuss als auch die hohe Regierung beschäftigt. Meine Ansicht geht nun dahin, dass die Ge-

bürenbemessungen nicht mehr durch die Steueramtsadjuncten besorgt werden sollen, weil sie nicht juristisch gebildet sind. Das Gebürenbemessungsamt kann nur durch rechts- und sachkundige Beamte geführt werden, denn es handelt sich hier um die Bestimmung von Gebüren von Rechtsgeschäften und es kann nur derjenige die Gebür bestimmen, der die gesetzliche Structur des Vertrages zu beurtheilen in der Lage ist. Ich bin daher der Ansicht, das bei jedem Steueramte für die Gebürenbemessungen ein juristisch gebildeter Beamte — beispielsweise führe ich an, dass in der Stadt, aus der ich gewählt bin, im vorigen Jahre 3900 Gebürenanzeigen gemacht wurden — oder für zwei oder drei Bezirke zusammen ein Beamter angestellt werden sollte.

Die vom Budgetausschusse beantragte Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bemessung der Gebür, sei es direct, sei es im Wege der Überprüfung, welche vor Ausstellung des Zahlungsauftrages zu erfolgen hätte, durch juristisch gebildete Organe und zwar mit möglichster Beschleunigung stattfinde." Also es wird die Alternative gestellt; entweder soll die Bemessung vorgenommen werden durch juristisch gebildete Richter oder durch nicht juristisch gebildete Adjuncten unter nachträglicher Überprüfung des Actes seitens der Beamten der Finanzbezirksdirection. Da hat eigentlich der Ausschuss nichts Neues projectirt, denn was projectirt wurde, besteht ja factisch ohnedem. Es geschieht dies jetzt, ich weiß nicht, ob in allen Kronländern, ich weiß es aber positiv von Mähren, wirklich, dass der Steueramtsadjunct, wahrscheinlich in schwierigen Fällen, die Vorschreibung macht, den ganzen Act der Finanzbezirksdirection einschickt, welche dann die Bemessung entweder bestätigt oder besondere Anordnungen trifft, infolge deren eine neue Bemessung vorgenommen wird. Nun hat das zwei Nachtheile; der eine besteht rücksichtlich des Recurses.

In diesem Falle wird nämlich der Zahlungsauftrag vom Steueramte über Antrag der Finanzbezirksdirection erlassen. Eigentlich hat also die Finanzbezirksdirection die Gebürenvorschreibung vorgenommen und sie wird selbe nur unter der Firma des Steueramtes herausgeben. Will jemand eine Entscheidung einer anderen Instanz haben, so muss er den Recurs beim Steueramte überreichen und über diesen Recurs entscheidet dieselbe Behörde, welche thatsächlich in erster Instanz bereits entschieden hat, also in einer Beziehung ist der Recurrirende, ich will nicht sagen, der Gefoppte, aber der ganze Recurs hat keinen Zweck und wenn er das weiß, so muss der Betreffende an die Finanzlandesdirection recurriren, also einen zweiten Recurs überreichen.

Dann kommt eine andere Unzukömmlichkeit dazu. Wenn die Gebürenbemessungsacten eingesendet werden, so müssen auch die anderen Civilacten eingesendet werden und da wird bei Vorschreibung der Erbgebür von Verlassenschaften auch der ganze Verlassenschaftsact mitgeschickt, vom Steueramte erfolgt die Einsammlung erst dann, wenn mehrere Acten beisammen sind, und so bleibt der ganze Verlassenschaftsact vier bis fünf Monate bei der Bezirksdirection liegen, und die ganze Sache steht vollständig still; man kann in den Verlassenschaftsact keine Einsicht nehmen, und der Erbe ist in der Gefahr, wenn die Beträge der Legaten u. s. w. gefordert werden, über das Object nicht verfügen zu können. So wurden, ich habe darüber Beweise, selbst minderjährige Kinder dadurch in ihrem Pupillarvermögen geschädigt.

Dies würde eintreten, wenn die Resolution des Ausschusses angenommen wird; dasselbe geschieht auch, wenn nach der Vorlage der Regierung in minder wichtigen Sachen die Bemessung seitens der Finanzbezirksdirection bei dem Gebürenbemessungsamte vorgenommen wird. Auch damit bin ich nicht einverstanden. Zunächst, was ist minderwichtig?

Es wird offenbar dem betreffenden Steueramtsadjuncten überlassen werden müssen, zu bestimmen, was minderwichtig ist oder nicht; denn vollständig umschreiben lässt sich das nicht. Ist der Steueramtsadjunct bescheiden, dann wird er jeden Act vorlegen; denkt er sich aber: Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr *(Heiterkeit)*, so wird er alles selbst prüfen und es wird endlich das eintreten, was vermieden werden soll, dass wichtige Acte durch einen nicht sachkundigen Beamten durchgeführt werden.

Ich sehe aber auch nicht ein, warum die Gebürenbemessungsbeamten gerade bei den Finanzbezirksdirectionen sein sollen; es kostet ja gerade soviel am Lande draußen, vielleicht etwas mehr und schließlich könnte ja der juristisch gebildete Beamte am Lande auch die Revisionen der stempelpflichtigen Acte bei den Gerichten, Behörden und Notaren vornehmen; das könnte alljährlich geschehen, und man müsste nicht erst drei Jahre warten, um erst dann wieder die Wandlungen in der Anschauung der Finanzbehörden über die Auslegung der Gesetze zu erfahren.

Ich muss nun etwas mittheilen, worüber vielleicht einige Herren vom Finanzministerium lächeln werden. Es findet jetzt eine gewisse Überrevision sämmtlicher Gebürsacten statt; denn diese werden dem Finanzministerium vorgelegt und dort, soweit mir mitgetheilt wurde, seitens des Rechnungsdepartements überprüft. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, denn der Staat hat gewiss das Recht, auf die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche gegenüber den Gebürenpflichtigen zu dringen, und ich habe auch nichts dagegen, wenn im Falle einer zu niedrigen Gebürenvorschreibung der Mehrbetrag dem Gebürenpflichtigen vorgeschrieben wird. Nur ist die Form wieder eine eigenthümliche, der Act wird wieder zur Finanzbezirksdirection geschickt; ist die Finanzbezirksdirection einverstanden, und das wird immer der Fall sein, so kommt der Act

zum Steueramte und diese Behörde schreibt dann den Auftrag zur Einbezahlung der Nachtragsgebür vor. Ist man damit nicht einverstanden und will man zum Verwaltungsgerichtshof gehen, so müssen wieder vier Instanzen durchgegangen werden, von denen man schon früher weiß, dass alle den Recurs verwerfen werden. Wenn aber das Finanzministerium bei der Überprüfung findet, dass die Gebürenvorschreibung der unteren Instanzen unrichtig ist zum Nachtheile des Gebürenpflichtigen, so sollte man doch denken, dass das Ministerium dann den Antrag stellt, dass dieser Betrag dem Gebürenpflichtigen wieder zurückgestellt werde.

Dies geschieht nicht, der Gebürenbemessungsact wird, ich weiß nicht, mit oder ohne Randbemerkung einfach ad acta gelegt. Wenn ein solcher Fall bei Privaten vorkommt, wenn zum Beispiel ich nach einiger Zeit sehe, dass mein Concipient sich bei einer Rechnung geirrt hat, so werde ich der Partei den ihr unrichtig vorgeschriebenen Betrag wieder zurückstellen, weil ich der Ansicht bin, dass ich im entgegengesetzten Falle unhonorig handle. Warum thut der Staat nicht das gleiche? Worin liegt für ihn die Berechtigung, dass er ungebürlich vorgeschriebene Gelder im Bewusstsein, dass die Vorschreibung eine ungebürliche war, für sich behaltet.

Natürlich wird der Jurist sagen: Das Urtheil ist rechtskräftig geworden, man hätte recurriren sollen, ein materielles Recht liegt nicht vor, aber ein formelles Recht. Aber der Bauer recurrirt aus dem Grunde nicht, weil er nicht versteht, was man ihm vorgeschrieben hat und weil er das Vertrauen hat, dass die Functionäre des Staates von ihm nichts Ungerechtes verlangen. Nun kommen zwar diese Functionäre darauf, dass dem Manne ein Unrecht geschehen ist, sie behalten aber das Geld und so ist das Vertrauen des Bauers missbraucht. Ich habe selbst einen Fall mitgemacht, welcher zu dem Ende geführt hat, dass die Bauern Äußerungen gebraucht haben, welche ich, da ich die Indemnität habe, vorbringen könnte, aber nicht vorbringen will; aber das kann ich sagen: dieses Vorgehen ruft die größte Missstimmung hervor.

Ich habe deshalb — ich weiß nicht, ob der Budgetausschuss darauf eingehen wird — folgende Resolution vorzubringen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass, wenn die Überprüfung der Gebürenacte seitens der administrativen Oberbehörden das Resultat ergibt, dass dem Gebürenpflichtigen durch eine unrichtige Bemessung zu viel vorgeschrieben wurde, dem Gebürenpflichtigen der ungebürlich vorgeschriebene, beziehungsweise eingezahlte Mehrbetrag abgeschrieben, beziehungsweise rückgezahlt werde."

Ich glaube, dass das eine Forderung der Gerechtigkeit wäre. Eine weitere Unbilligkeit finde ich darin, dass, wenn ein Betrag unrichtig vorgeschrieben wurde und die Behörde erklärt, ja es ist eine Unrichtigkeit, der Gebürenpflichtige, welcher den Betrag vor Entscheidung des Recurses nach Maßgabe der Gesetze hat einzahlen müssen, wohl den ungebürlich vorgeschriebenen Betrag, aber ohne Zinsen zurückbekommt; der Betrag ist ja doch nur durch das Verschulden der Behörde solange beim Steueramte gelegen und der Staat hätte eben den Betrag während der Anhängigkeit des Recurses bei irgend einem Institute fructificiren können.

Wenn ich auf die Catastralbeamten übergehe, so komme ich dabei wieder auf eine in Österreich so oft vorkommende eigenthümliche Erscheinung. Die Gesetze sind gut, die Beamten tüchtig, aber es wird das Gesetz nicht durchgeführt, weil wir ein viel zu geringes Beamtenmaterial bei der Evidenz haben und gewöhnlich ein Evidenzhaltungsbeamter für zwei oder drei Bezirke bestimmt ist. Es kommen in manchen Bezirken auf einen Geometer 4000 - 4600 Besitzveränderungen mit 12000—14000 Parcellen bei circa 2000 - 3000 Parcellen Einmessungen von Grundtheilungen und anderen Objectsänderungen und dann kommt noch hinzu die Durchführung der Übereinstimmung des Grundbuches mit dem Cataster. Alle diese Amtshandlungen kann ein Geometer nicht allein vornehmen und das weitere Resultat ist, dass man sich gezwungen sieht, einige Diurnisten aufzunehmen; diese kosten aber dem Staate so viel als ein Steueramtseleve kosten würde, und die Folge davon ist, dass die Arbeit eine schlechte ist. Daher ist die Anstellung von Evidenzhaltungseleven nothwendig.

Ich muss noch auf einen Übelstand aufmerksam machen. Als das Grundbuch gesetzlich eingeführt wurde, wurde im demselben bestimmt, dass bei Abtrennung von Theilen der Parcellen Pläne beigeschlossen werden und es wurde gesagt, diese Pläne macht der Evidenzhaltungsgeometer, es können sie aber auch andere Sachverständige machen. Es wurde hingewiesen, das dies den Parteien nicht viel kosten wird. Kaum war das Gesetz fertig, wurde ein anderes gemacht, wo es heißt, die Evidenzhaltungsgeometer müssen nur dann die Pläne machen, wenn sie sonst nicht zu viel beschäftigt sind. Diese machen nun die Pläne nicht genau, denn das Honorar hiefür fließt in den Steueramtssäckel, anderseits muss man die Sachverständigen oft aus weiten Orten holen. Der Plan kostet 14—20 fl., während das Object vielleicht 200 fl. wert ist. Das ist die Unterstützung des Bauernstandes.

Ebenso finde ich es kleinlich, dass man beim Cataster wohl die Acten einsehen, aber sich nichts notiren darf. Das Grundbuchsgesetz gestattet die Einsicht in die Grundbücher und die Verfassung von Auszügen aus denselben; nun findet man im Grundbuche nicht das Ausmaß der Grundparcellen und die Höhe des Reinertrages, welche Daten eine Grundlage bei Beurtheilung des Wertes der Grundparcellen abgeben

Diese Daten kann man nur in den Catastralacten einsehen; die Einsicht ist gestattet, aber notiren darf man sich nicht das Eingesehene.

Es bleibt nichts übrig, als beim Steueramte einen Auszug oder vielmehr eine Abschrift der Catastralacten zu bestellen. Das Steueramt macht allerdings diese Abschrift, aber die Abschrift kostet Geld, und es hat beinahe den Schein, als ob diese obige Bestimmung deshalb gegeben wurde, damit das Ärar ein Geschäft machen könne. Das Steueramt macht die Arbeit und bekommt für die Parcelle 1 kr., diesen Kreuzer wird wohl die Partei zahlen. Nun kommt es aber vor, dass manchmal auf einem Catastralbogen 200 bis 300 Parcellen stehen, und die Abschrift kostet dann 2 bis 3 fl. wegen einer Parcelle. Es wäre allen gedient, wenn für die Einsichtnahme in den Cataster dasselbe gelten würde, wie bei der Einsichtnahme ins Grundbuch, dass man nämlich nicht nur Einsicht nehmen, sondern sich auch etwas notiren darf. Ich möchte noch einen classischen Fall mittheilen, aus dem hervorgeht, dass wir sehr oft Gesetze machen, deren Durchführung andere Gesetze wieder unmöglich oder schwierig machen. Nach der Reichsrathswahlordnung hat jeder das Wahlrecht, welcher von seinem Eigenthume 5 fl. Steuer bezahlt. Sie wissen, dass gewöhnlich am Lande unter Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft herrscht, dass der Besitz zwischen Mann und Weib getheilt ist; nachdem aber die Ehegattin nicht wahlberechtigt ist, hat der Ehegatte das Wahlrecht nur dann, wenn er allein von seiner ideellen Realitätenhälfte mindestens 5 fl. bezahlt. Nehmen wir an, dass die beiden Ehegatten von ihren gemeinschaftlichen Realitäten 9 fl. bezahlen, so zahlt der Ehegatte nur 4 fl. 50 kr. und kann daher nicht wählen. In der Steuertabelle steht aber der Ehegatte mit dem Betrage von 9 fl. eingetragen. Jetzt kommt die Wahl.

Der Bürgermeister hat die Wählerliste zu verfassen, und da heißt es schon in einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, er darf die Vorschreibung nicht nach ihrer Richtigkeit prüfen, das heißt, er muss sie in die Wählerliste einstellen. Es ist mir bei meiner vorigen Wahl geschehen, dass 32 Wähler mit einer Steuer von unter 10 fl. von mir in die Wählerliste eingestellt werden mussten, welche entschieden nicht mich, sondern den Gegencandidaten dann gewählt haben; ich habe nicht reclamirt, sondern andere, und die Statthalterei hat den Recurs damit abgewiesen, dass nicht urkundlich nachgewiesen sei, dass Beide Besitzer sind, und anderseits gelte der Inhalt der Steuertabellen. Nun könnte man glauben, dass die Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit des betreffenden Steuerbeamten Schuld daran ist, dass nicht Beide als Besitzer und Steuerpflichtige in die Steuerliste kommen, das ist aber nicht wahr. Der Steuerbeamte hat ganz richtig eingetragen, weil §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1883 sagt, dass die Mitbesitzer in Bezug auf das Steuerobject nur als ein Steuerträger erscheinen und die Steuerforderung nur an einen derselben zu richten ist. Also der Steuerbeamte erfüllt seine Pflicht, wenn er einen mit 9 fl. einträgt. Der muss auch in die Wählerliste eingestellt werden, und derjenige, welcher kein Wahlrecht hat, ist auf Grund des Gesetzes doch wahlberechtigt. Und da wäre wohl die Nothwendigkeit vorhanden, dass gegen diese Unzukömmlichkeiten in irgend welcher Richtung im Gesetzgebungs- oder Verordnungswege eine Remedur geschaffen werde.

Ich hätte am Schlusse noch einige Bemerkungen über die Steuerbeamten vorzubringen. Es ist im Berichte darauf hingewiesen, dass der Wert des Verwaltungsapparates in der Qualität des Beamtenmateriales besteht. Sie wissen, dass zur Aufnahme in den Steueramtsdienst die Absolvirung eines Untergymnasiums, einer Unterrealschule oder einer gleich gehaltenen Militärschule nothwendig ist. Ich glaube, es sollte die Aufnahme eines Candidaten an die Absolvirung von sechs Classen gebunden sein, weil der Betreffende in den zwei Jahren tüchtiger wird und weil er ohnehin erst mit 17 Jahren aufgenommen wird, während er aus dem Untergymnasium mit 15 Jahren austritt und diese zwei Jahre unthätig ist, was gewiss nicht zur sittlichen und sonstigen Ausbildung beiträgt.

Ich will diesen Anlass benützen, um ein Wort einzulegen für einen Antrag, den die Abgeordneten Promber, Khuenburg, Edlbacher, Spann, ich und Genossen unterm 1. Juni 1889 bezüglich der Regelung der Bezüge der Staatsbeamten gestellt haben. Über diesen Gegenstand haben schon viele Mitglieder des hohen Hauses gesprochen, und ich kann mit Freuden constatiren, dass dieser Antrag seitens aller Parteien mit Sympathie aufgenommen worden ist. Die Beamten stehen leider skeptisch und pessimistisch der Frage gegenüber, ob die hohe Regierung diesem Antrage zustimmen wird. Ich habe lange Zeit geglaubt, dass sich die Regierung diesem Antrage gegenüber denn doch sympathisch verhalten wird. Es hat wohl Seine Excellenz der Herr Finanzminister schon in der Generaldebatte über das Budget erklärt, er mache die Mitglieder des Hauses darauf aufmerksam, sie mögen alle Wünsche, deren Erfüllung eine Erhöhung der Ausgaben oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge hat, wie jetzt das geflügelte Wort lautet, zurückstellen und dieselbe Bemerkung haben wir heute gehört. Ich gebe mich aber doch der Hoffnung hin, dass die Mitglieder der hohen Regierung diesem Antrage endlich sympathisch entgegenkommen werden, weil ich überzeugt bin, dass die Gewährung dieser Erhöhung der Gehalte bei den Beamten der niederen Classen doch auch ein Herzenswunsch der Mitglieder der hohen Regierung ist und ich möchte wünschen, dass sie dem Drange des Herzens ohne Rücksicht auf das Gleichgewicht im Staatshaushalte folgen und so von Tausenden Familien Kummer

und Sorge nehmen möchten. Damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Angesichts der vorgerückten Stunde werde ich mir erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Vorher ertheile ich noch dem Herrn Abgeordneten Wrabetz das Wort zur Stellung eines Antrages.

Abgeordneter **Wrabetz:** Wie ich aus dem stenographischen Protokolle entnommen habe, hat es dem Herrn Abgeordneten des fünften Wiener Bezirkes beliebt, bei meiner Rede dazwischen zu rufen: „Er steckt 1500 fl. ein, die dem Kleingewerbe gehören!" Es ist das jedenfalls eine persönliche Beleidigung, und auf Grund des §. 58 der Geschäftsordnung ersuche ich mit Bezug hierauf um die Einsetzung des Misbilligungsausschusses.

Zu gleicher Zeit constatire ich jedoch, und der Herr Präsident wird vielleicht die Güte haben, dies aus dem Protokolle zu bestätigen, dass der Zuruf, den der Herr Abgeordnete des siebenten Bezirkes durchaus auf sich beziehen will, nicht seiner Person, sondern der Person des Herrn Abgeordneten von Sechshaus gegolten hat, dass ich also den Herrn Abgeordneten des siebenten Bezirkes mit keinem Worte beleidigt habe. *(Rufe links: Das ist richtig!)*

Vicepräsident: Nachdem der Misbilligungsausschuss ohnedies gewählt wird, hat derselbe nunmehr auch über jenen Fall einen Antrag zu stellen, welchen der Herr Abgeordnete Wrabetz hier angeführt und bezüglich dessen er die Einsetzung des Ausschusses verlangt hat.

Aus den stenographischen Aufzeichnungen, die mir vorgelegt worden sind, habe ich allerdings ersehen, dass es bei dem Zwischenrufe, welchen der Herr Abgeordnete Wrabetz gemacht hat, in der Klammer heißt: „Zum Abgeordneten Schneider gewendet." Ich constatire dies hiemit; überdies wird das ja ohnedies Sache der Verhandlung des Misbilligungsausschusses sein.

Ich bringe nun noch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Götz gestellte Resolution zur Unterstützung und ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz! Der langen Reihe von gehässigen Ausschreitungen und feindlichen Bedrohungen, welche seitens der deutschen Journalistik gegen die böhmischen Minoritäten in vorwiegend deutschen Städten aus nationaler Unduldsamkeit bereits in scenirt wurden, verdient ein neuer Act von Brutalität beigezählt zu werden, welcher in der „Brüxer Zeitung" vom 27. Juni 1891, Nr. 50, in einem „Eine zweite čechische Schule in Brüx" überschriebenen Artikel ungeahndet begangen wurde.

In der erwähnten Nummer der „Brüxer Zeitung" sind folgende einleitende Worte veröffentlicht:

„„Unseren aus den gesegneten Gefilden Čechiens eingewanderten Wenzeln genügt die bereits bestehende, aus dem deutschen Steuersäckel erhaltene čechische Schule nicht mehr. Sie, die zu uns gekommen, ohne gerufen worden zu sein, um in deutscher Gegend bei deutschen Arbeitgebern Arbeit und Verdienst zu finden, haben den traurigen Muth, ohne jede Nothwendigkeit eine zweite čechische Schule und damit eine neuerliche Belastung der deutschen Steuerträger zu fordern. Ein solches Ansinnen, von Leuten gestellt, die im Vergleiche mit der Noth und dem Elend in ihrer Heimat bei uns glänzende Erwerbsverhältnisse gefunden haben, muss tief empören, muss umsomehr empören, als für den Unterricht in der čechischen Sprache in unserer Stadt und deren Umgebung mehr als gut vorgesorgt ist. Das Petitum der 142 Čechen um eine zweite čechische Schule ist also nichts anderes, als eine infame Herausforderung der deutschen Bevölkerung von Brüx. Dieselbe wird ihre Antwort darauf nicht schuldig bleiben. Damit sie aber weiß, wer die nationalen Störenfriede sind und wem sie es zu danken hätte, wenn unser Gemeindebudget alljährlich mit einer nach tausenden Gulden zählenden Mehrausgabe belastet würde, theilen wir im Folgenden deren Namen mit.""

Nach dieser liebenswürdigen Einleitung folgen die Adressen von etwa 120 Petenten sammt Angabe der Beschäftigung, der Hausnummer und des Arbeitgebers, wobei sogar nach Art der Denunciationen beigefügt wird, ob der betreffende Petent sein Gewerbe ohne Bewilligung betreibt. Zum Schlusse des Artikels wird nun Folgendes beigefügt:

„„Wir bemerken noch, dass wir, nachdem derartige Personenverzeichnisse nicht gut im Gedächtnisse behalten werden, diese Liste in drei oder vier Wochen neuerlich veröffentlichen und sodann einen Separatabdruck derselben zu jedermanns Gebrauch veranstalten werden.""

Aus dem Wortlaute des Artikels folgt wohl zur Genüge, dass die Intention seines Urhebers nur eine böswillige und feindliche sein konnte, und dass das bewusste Ziel des Autors dahin ging, die Petenten böhmischer Nationalität nur deshalb zu behelligen und zu schädigen, weil sie von ihrem unanfechtbaren

Rechte Gebrauch machten und eine lobenswerte Culturbestrebung an den Tag legten, indem sie für die vernünftige Erziehung und Bildung ihrer Kinder auf natürlicher Grundlage der Muttersprache als Unterrichtssprache sorgten.

Diese Gehässigkeit und Aufreizung zur Schädigung böhmischer Mitbürger ist schon an sich selbst verwerflich und sträflich genug, als dass sich die Regierung ihr gegenüber stillschweigend und unthätig verhalten könnte. Da jedoch außerdem auch in der böhmischen Bevölkerung von Brüx und namentlich unter den Arbeitern eine bedenkliche Beunruhigung und Gährung zunimmt, welche leicht bei jedem weiteren Anlasse unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte, so erlauben sich die Gefertigten, folgende Anfragen zu stellen:

1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten der oben erwähnte Vorfall bekannt und was wurde von Seite der politischen Behörden gethan, um die beabsichtigte Proscription der böhmischen Petenten hintanzuhalten und ihre Urheber zur Verantwortung zu ziehen?

2. Sollte jedoch von diesem bedauernswerten Vorfalle der k. k. Regierung nicht Bericht erstattet worden sein, was wohl nicht vorausgesetzt werden kann, welche Maßnahmen und Vorkehrungen gedenkt Seine Excellenz schleunigst zu treffen, dass den bedrohten Petenten erfolgreicher Schutz geboten und dem verletzten Rechtsgefühle sowohl der Petenten, als auch der böhmischen Bevölkerung von Brüx überhaupt Genugthuung verschafft werde?

Dr. Trojan. Špindler.
Eim. Dr. Vašatý.
Dr. Engel. Dr. Dyk.
Dr. Herold. Dr. Kaunic.
Mixa. Dr. Lang.
Adámek. Seichert.
Dr. Slavík. Dr. Kramář.
Tilšer. Čestmir Lang.
Dr. Kaizl. Sokol.
Dr. Pacák. Krumbholz."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Debiasi und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Justiz.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 11. 9ber 1890 ohne Debatte und einstimmig folgende Resolution angenommen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit das k. k. Patent vom 18. Jänner 1818 kundgemacht, im italienischen Landestheile mit Gubernialcirculare vom 4. August 1818, betreffend den Besitz und das Tragen von Waffen, außer Kraft und auch im italienischen Landestheile die diesbezüglich geltenden allgemeinen Reichsgesetze in Wirksamkeit gesetzt werden.""

In Erwägung, dass dieses Patent und der auf dasselbe bezugnehmende Justizministerialerlass vom 15. März 1856, Nr. 35, im trientinischen Gebiete noch Geltung und Anwendung finden;

in Erwägung, dass die Localzustände ganz normal sind und um so weniger das Fortbestehen des genannten Ausnahmsgesetzes gerechtfertigt erscheint, da selbst der gegenwärtige Oberlandesgerichtspräsident (Mager, „Die Justizverwaltung in Tirol und Vorarlberg", Innsbruck 1887, Seite 168) als Thatsache annimmt, dass dort (Wälsch-Tirol) die öffentliche Sicherheit besser als in Deutsch-Tirol bestellt ist;

in Erwägung, dass trotz der geschilderten Lage die Kreisgerichte im trientinischen Gebiete fort und fort durch Verhandlungen über Delicte im Sinne des obcitirten veralteten Patentes beschäftigt sind;

in Erwägung, dass das Fortbestehen dieses „Privilegium odiosum" gegen die obwaltenden constitutionellen Grundsätze verstößt;

erlauben sich die Gefertigten, an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Justiz folgende Anfrage zu stellen:

„„Sind die Herren k. k. Minister geneigt, der obgenannten Resolution des Tiroler Landtages zu entsprechen?""

Špindler. Dr. Debiasi.
Dr. Slavík. Dr. Kaizl.
Eim. Mixa.
Formánek. Dr. Sláma.
Tilšer. Sokol.
Ciani. Dr. Pacák.
Campi. Dr. Brzorád.
Bazzanella. Malfatti.
Dr. Bártoli. Marini.
Dr. Rizzi. Salvadori.
Luzzatto. Dr. Hellrigl.
Dr. Kraus. Burgstaller.
Dr. v. Derschatta. Dr. Engel.
Dr. Steinwender. Adámek."

Vicepräsident: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird den Herren Ministern des Innern und der Justiz zugemittelt werden.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages *(202 der Beilagen)*. Ich erlaube mir dem hohen Hause folgende Ausschusssitzung anzusagen:

Der Steuerausschuss hält morgen, Samstag, 4. Juli 1891, um 9 Uhr vormittags, in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung: Bericht des Abgeordneten v. Abrahamowicz über den Gesetzentwurf, betreffend die Verzugszinsen *(38 der Beilagen)*. Berichte über Petitionen.

Ich bitte das hohe Haus, noch zur Kenntnis zu nehmen, dass, wie ich bereits verkündet habe, die Abtheilungen sich unmittelbar nach Schluss der Sitzung zur Wahl des im §. 58 der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschusses versammeln, wobei ich bemerke, dass jede Abtheilung ein Mitglied für diesen Ausschuss zu wählen hat.

Die Herren wissen, in welchen Abtheilungen sie sich zu versammeln haben; die Abtheilungen I bis inclusive VI in den betreffenden Commissionszimmern, die Abtheilung VII hier im Saale, die Abtheilung VIII im Lesezimmer und die Abtheilung IX im Sprechzimmer gegenüber der Post.

Die gewählten Herren werden eingeladen, um 7 Uhr in Abtheilung I sich zur Constituirung und zur sofortigen Aufnahme der Verhandlung über die ihnen zugetheilten Fälle zu versammeln. Eine separate Einladung kann nicht ausgegeben werden, weil die Namen der betreffenden Herren, welche gewählt werden, nicht bekannt sind.

Ich wiederhole also: die gewählten Herren wollen sich Punkt 7 Uhr in Abtheilung I versammeln und ihres Amtes walten. Das Material, das heißt, die heute aufgenommenen Stenogramme werden den betreffenden Herren, beziehungsweise diesem Ausschusse zugewiesen werden.

In der Voraussetzung nun, dass der Ausschuss in der Lage sein wird, morgen früh zu referiren, werde ich diesen Gegenstand als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen.

Ich erlaube mir nämlich, dem hohen Hause die nächste Sitzung für morgen Samstag, den 4. Juli vormittags 10 Uhr vorzuschlagen und als Tagesordnung derselben:

1. Eventuell den mündlichen Bericht des Missbilligungsausschusses;

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, Capitel 10 bis 26 *(96 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Nachdem morgen voraussichtlich das Capitel „Finanzverwaltung" abgeschlossen und die Berathung des Specialvoranschlages für die directen Steuern beginnen wird und bezüglich einer directen Steuer, nämlich der Erwerbsteuer, ein Antrag des Budgetausschusses vorliegt, der den sogenannten außerordentlichen Zuschlag in einzelnen Stufen der Erwerbsteuer in Aufhebung bringen will; da ich ferner glaube, dass dieser Gegenstand mit den directen Steuern zusammenhängt, so würde ich Seine Excellenz den Herrn Vicepräsidenten bitten, den Budgetausschussbericht über diesen Gegenstand auch auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen.

Vicepräsident: Zu diesem Gegenstande hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. **Steinbach**: Ohne dem Beschlusse des hohen Hauses bezüglich der Tagesordnung vorgreifen zu wollen, muss die Regierung dem begreiflichen Wunsche Ausdruck geben, dass angesichts der Nothwendigkeit der endlichen Erledigung des Budgets diese Angelegenheit, welche durch die voraussichtlich längere Dauer der Debatte das Zustandekommen des Budgets verzögern würde, vorerst nicht zur Verhandlung gelange.

Ein materieller Erfolg ist ohnehin kaum vorauszusehen, da selbst im Falle der Annahme des Gesetzentwurfes in diesem hohen Hause, dem Herrenhause nicht zugemuthet werden kann, über eine so wichtige Frage sofort schlüssig zu werden, so dass eine definitive Erledigung des Antrages doch erst im Herbste stattfinden könnte.

Für die Regierung wäre es auch in diesem Momente schwer, definitiv Stellung zu nehmen, da die Chancen des Budgets pro 1892 noch in keiner Weise beurtheilt werden können.

Aus diesem Grunde wäre die Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Herbste sehr wünschenswert. *(Bravo! rechts.)*

Die Regierung, welche, wie ich bereits im Budgetausschusse zu erklären die Ehre hatte, mit den Tendenzen des gestellten Antrages ganz übereinstimmt, beabsichtigt übrigens, zu Beginn des nächsten Sessionsabschnittes mit Berücksichtigung der Finanzlage und abgesehen von dem Zustandekommen des großen Steuerreformwerkes auch ihrerseits mit Propositionen wegen Herabminderung der Steuerlast für die kleinen Steuerträger hervorzutreten. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener wünscht das Wort; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Angesichts der Erklärung des Herrn Finanzministers glaube ich, von meinem eben geäußerten Verlangen Umgang nehmen zu können. Ich nehme Act von der Erklärung und der Bereitwilligkeit der Regierung, zu Beginn der

nächsten Session ihrerseits eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche mit den Tendenzen unseres Antrages vollkommen übereinstimmt und abgesehen vom Zustandekommen der großen Steuerreform denselben Effect beabsichtigt: nämlich die Entlastung der untersten Steuerträger. Nachdem diese Erklärung von Seiner Excellenz im Namen der Regierung abgegeben worden ist und wir allen Grund haben anzunehmen, dass die Regierung diesem Versprechen, welches sie durch den Herrn Finanzminister soeben ausgesprochen hat, zu Beginn der nächsten Herbstsession gerecht werden wird, so können wir annehmen, dass die Verhandlung über diese in Aussicht gestellte Regierungsvorlage alsdann sofort stattfinden wird. Sollte wider Erwarten dies nicht eintreffen, so müssten wir selbstverständlich auf die sofortige Berathung unseres Antrages zu Beginn der nächsten Session dringen. Allein ich spreche die bestimmte Erwartung aus, dass ein derartiger Regierungsantrag sofort dem hohen Hause im Herbste zugehen werde, welcher die materielle Zustimmung der Regierung zum Inhalte unseres Antrages enthält, und welcher dann mit unserer Unterstützung zu dem gemeinsam gewollten Ziele der Erleichterung der untersten Steuerträger hoffentlich führen wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Dr. Lewakowski und Dr. Promber ihre Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt haben.

Wenn keine Einwendung gegen die Tagesordnung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so bleibt es bei meinem Vorschlage und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 40 Minuten nachmittags.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 36. Sitzung vom 2. Juli 1891 hat der Seite 1525, Spalte links, Zeile 10 von oben, beginnende Satz zu lauten:

„Die slavischen Gemeinden — Sie sind, meine Herren, Autonomisten und wollen, dass die autonomen Verwaltungskörper angehört werden — haben, soweit wir deren Wünsche gehört haben, diese Schulverfassung gebilligt;“ — und hat es

Seite 1525, Spalte links, Zeile 2 von unten, statt „höhere Bildung“ zu heißen: „Überbürdung“;
„ 1525, „ rechts, „ 26 „ „ „ „Veränderung“ „ „ „Verländerung“
„ 1533, „ „ „ 4 „ oben, „ „2026—2060“ „ „ „2038 bis 2053“;
„ 1534, „ „ „ 16 „ unten, „ „vom Jänner 1891“ zu heißen: „vom 26. Jänner 1891, Seite 2038 bis 2053“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 38. Sitzung,

am 4. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1615).

Beantwortung der in den Sitzungen vom 23. April 1891, 29. Mai 1891, 1. Juni 1891 und 19. Juni 1891 von Seite der Abgeordneten Muth, Dötz und Genossen gestellten Interpellationen in Angelegenheit der in letzterer Zeit wiederholt erfolgten behördlichen Untersagung der vom Deutschen Volksvereine in Wien veranstalteten Wanderversammlungen — durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe (Seite 1616).

Mündlicher Bericht des Abtheilungsausschusses (Vertraulich-Erklärung der bezüglichen Verhandlung — Seite 1618).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 10, Capitel 11, Capitel 23, 24 und 26 des Erfordernisses, Capitel 10, Capitel 11, Capitel 29, 30 und 32 der Bedeckung. — Redner: die Abgeordneten Dr. Fuß [Seite 1619], Szczepanowski [Seite 1623], Dr. Brzorád [Seite 1631], Dr. Sueß [Seite 1636]).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tekly, Dr. Lang und Genossen, betreffend Staatshilfe für die vom Hagelschlage betroffenen Gemeinden des Nymburger, Münchengrätzer und Jungbunzlauer Bezirkes (Seite 1644. — Redner: Abgeordneter Tekly. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1645).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verfahren des Bezirkshauptmannes in Groß-Mezerič gegenüber den Gemeindevorstehern (Seite 1645);
2. des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend denselben Gegenstand (Seite 1647);
3. des Abgeordneten Tilšer und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Bau der Eisenbahnstrecken Poříčan-Mochov und Brandeis a. d. Elbe-Neratovic (Seite 1647).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Sectionschefs Edler v. **Possanner**, Freiherr v. **Baumgartner**, Ritter v. **Niebauer**, Dr. **Chiari**, die Ministerialräthe Dr. Ritter v. **Winterstein** und Dr. Ritter v. **Böhm**, die Sectionsräthe Dr. **Herrmann, Kapf** und Dr. **Schuster** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Antrag des Herrn Abgeordneten Wilhelm Pfeifer und Genossen *(215 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Veiponic, Bezirk Pilsen in Böhmen, um Verstaatlichung der k. k. priv. böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition des Theodor Mochnij in Porohow in Galizien in einer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Mandyczewski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kolbuszów betreffs Bemessung der Einkommensteuer von dem Propinationsrechte *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Křivoklat (Pürglitz) um Verstaatlichung der böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Peter Pabst in Gusen, Gemeinde Langenstein in Oberösterreich, wegen seiner unschuldigen Verurtheilung um Erwirkung einer entsprechenden Entschädigung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Kuenburg)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Graf Kuenburg das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Kuenburg:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, die soeben verlesene Petition einzubringen, welche einen ganz eclatanten Fall, eine unschuldige Verurtheilung des Petenten zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe wegen Brandlegung zum Gegenstande hat. Ich will das hohe Haus mit den Details dieses bedauerlichen und traurigen Vorkommnisses, welches jedenfalls ganz exorbitanter Natur ist, nicht aufhalten und erlaube mir nur, den Antrag zu stellen, dass die Petition, welche zweifellos der eingehendsten Würdigung wert ist, dem Petitionsausschusse zugewiesen werde mit dem Auftrage, binnen drei Tagen hierüber mündlich an das hohe Haus zu berichten. Ich stelle demnach folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei die Petition des Peter Pabst um Erwirkung einer entsprechenden Entschädigung aus Staatsmitteln im Grunde der trotz seiner Unschuld erfolgten Verurtheilung desselben zu einer zwölfjährigen schweren Kerkerstrafe dem Petitionsausschusse zur mündlichen Berichterstattung binnen drei Tagen zuzuweisen.""

Es ist dies einer der markantesten Fälle, welcher dafür angeführt werden kann, dass endlich einmal diese Verhältnisse gesetzlich geregelt werden sollen, damit diese armen Opfer nicht genöthigt sind *(Beifall links)*, bettelnd als Gnade das zu erlangen, was ihnen vor Gott und der Welt als Recht gebürt. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Kuenburg stellt folgenden Antrag *(Wiederholt denselben)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und es erhält somit der Petitionsausschuss die Ermächtigung, von allen nach der Geschäftsordnung gebotenen Abkürzungen Gebrauch zu machen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zur Beantwortung einer Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In den Sitzungen des hohen Hauses vom 23. April, 29. Mai, 1. und 19. Juni d. J. haben die Herren Abgeordneten Muth und Genossen, dann Dötz und Genossen, anlässlich der in letzterer Zeit wiederholt erfolgten behördlichen Untersagung, beziehungsweise Schließung der vom deutschen Volksvereine in Wien in verschiedenen politischen Verwaltungsgebieten veranstalteten Wanderversammlungen Interpellationen eingebracht, in welchen sie an mich die Anfrage stellen, ob ich von dem diesfälligen Vorgehen der Behörden Kenntnis habe und geneigt sei, demselben durch entsprechende Weisungen für die Zukunft Einhalt zu thun.

Ich habe die Ehre, diese Interpellationen in Folgendem zu beantworten:

In Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Schlesien hat in letzterer Zeit eine Untersagung von Versammlungen des deutschen Volksvereines in Wien überhaupt nicht stattgefunden.

Insoferne in der Interpellation der Herren Abgeordneten Dötz und Genossen vom 1. Juni d. J. in Betreff der am 19. Februar d. J. in Neulerchenfeld abgehaltenen Versammlung des in Rede stehenden Vereines behauptet wird, dass der Regierungsabgeordnete in derselben einen der Redner instructionswidrig zur Mäßigung aufgefordert und nach der seitens des Vorsitzenden erfolgten Schließung der Versammlung grundlos die Räumung des Versammlungslocales mittels der Sicherheitswache veranlasst habe, muss bemerkt werden, dass diese Behauptung in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründet erscheint, da die bezügliche Erinnerung des Regierungsabgeordneten an den Vorsitzenden der Versammlung gerichtet wurde und die Räumung des Versammlungslocals wegen des turbulenten, die öffentliche Ordnung bedrohenden Verhaltens der Versammelten erfolgte.

In Böhmen sind die für den 4. Jänner d. J. nach Königswart und für den 1. Februar d. J. nach Kuttenplan und nach Sandau einberufenen Wanderversammlungen des fraglichen Vereines von der Bezirkshauptmannschaft in Plan mit der Begründung untersagt worden, dass der Verein zur Abhaltung von Wanderversammlungen in Böhmen statutenmäßig nicht berechtigt sei. Im ersten Falle war die Statthalterei aus formellen Gründen nicht in der Lage, in eine Entscheidung über den diesbezüglichen Recurs einzugehen. In den beiden anderen Fällen wurden die angefochtenen Bescheide der Bezirkshauptmannschaft im Berufungswege behoben.

In Mähren sind nach dem mir vorliegenden Erhebungsmateriale vier Wanderversammlungen des deutschen Volksvereines angemeldet worden, und zwar eine für den 11. Jänner d. J. in Pinke, politischer Bezirk Littau und drei für den 12. April, beziehungsweise 26. April und 10. Mai d. J. in Döschen, politischer Bezirk Datschitz.

Die erste Versammlung hat ohne behördliche Untersagung stattgefunden.

Die zweite wurde vom behördlichen Abgeordneten gleich nach der Eröffnung geschlossen, weil zu derselben nicht nur Vereinsmitglieder und mittels Einladungskarten geladene Gäste, sondern entgegen der an die Behörde erstatteten Anzeige auch nicht geladene Personen Zutritt erlangt hatten.

Was die für diese Versammlung erfolgte Beflaggung von Häusern betrifft, so beschränkte sich dieselbe auf vier ausgesteckte Fahnen, welche von deren Eigenthümern über Ersuchen des Bezirkshauptmannes freiwillig eingezogen wurden.

Die Aufstellung eines Gendarmen in einer Nebenlocalität des eigentlichen Versammlungsraumes wurde über die vom Vereinsobmanne abgegebene Erklärung, dass auch diese Nebenlocaliät einen Theil des Versammlungslocals bilde, sofort rückgängig gemacht.

Die Verwendung der Gendarmerie endlich zur Räumung des Versammlungslocals war deshalb geboten, weil die Anwesenden nach Schließung der Versammlung keine Miene machten, das Locale zu verlassen und es ist hiebei ein Übergriff der Gendarmerie von dem bis zur vollständigen Räumung des Locals daselbst verbliebenen Regierungsabgeordneten nicht wahrgenommen worden.

Die dritte Versammlung, welche für den 26. April d. J. in Döschen in Aussicht genommen war, wurde von der politischen Bezirksbehörde aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit mit der Begründung untersagt, dass die Benützung der für die Versammlung im Aussicht genommen Localitäten nach den gepflogenen Erhebungen und den bereits gemachten Erfahrungen in Hinblicke auf den dermaligen Bauzustand dieser Räumlichkeiten unzulässig erscheine.

Die vierte dieser Versammlungen, nämlich jene vom 10. Mai d. J. in Döschen endlich, hat die Bezirkshauptmannschaft mit Rücksicht darauf, dass die Versammlung im Hofraume des Wirtschaftsbesitzers Johann Scheubrein in Döschen, daher unter freiem Himmel abgehalten werden sollte und ein Ansuchen um die Genehmigung zur Abhaltung dieser Versammlung nicht an die Behörde gerichtet wurde, unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 3 und 13 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, untersagt.

Über die in den drei letzten Fällen seitens des Deutschen Volksvereines bei der mährischen Statthalterei eingebrachte Beschwerde ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt. Es war daher auch für das Ministerium des Innern bisher ein Anlass zu einer Verfügung nicht gegeben.

In Steiermark wurden nach den mir bisher zugekommen Berichten seit Mitte März dieses Jahres im ganzen 30 Wanderversammlungen des deutschen Volksvereines angezeigt. Hievon wurden 17 gar nicht untersagt, 13 dagegen untersagt, und zwar theils, weil die politische Bezirksbehörde den Verein zur Abhaltung von öffentlichen Wanderversammlungen überhaupt nicht für berechtigt hielt, theils, weil die Besitzer jener Localitäten, in welchen die Versammlung stattfinden sollte, gegen die Verwendung ihrer Localitäten zu diesem Behufe protestirten, oder weil diese Localitäten nach ihrer Beschaffenheit zur Abhaltung einer Versammlung nicht geeignet waren, theils endlich, weil zu Versammlungen, die auf Vereinsmitglieder und geladene Gäste beschränkt sein sollten, unausgefüllte Blankette von Einladungskarten partienweise an dem Vereine fernstehende Personen zur Ausfüllung übersendet wurden, wodurch jedoch die Versammlung einen der angezeigten Beschränkung widersprechenden Charakter erhalten hätte.

Über die gegen die Untersagung dieser 13 Versammlungen eingebrachten Recurse, von welchen einige mit Rücksicht auf ihre für die Behörde höchst beleidigende Schreibweise zu einer Strafamtshandlung gegen deren Verfasser Anlass gegeben haben, hat die steiermärkische Statthalterei in jenen Fällen, in welchen die Untersagung aus dem Grunde der Nichtberechtigung des Vereines zur Abhaltung von Wanderversammlungen erfolgte, die von einer irrigen Rechtsanschauung ausgegangenen Entscheidungen theils schon behoben, theils ist — bezüglich der Wanderversammlungen in Hausmannstätten am 7. und in Gams am 14. Juni d. J. — die bezügliche Entscheidung zweiter Instanz noch ausständig. In den übrigen Fällen ist den bezüglichen Recursen keine Folge gegeben worden, u. z. theils, weil das angezeigte Versammlungslocale mit Rücksicht auf seinen Bauzustand zur Abhaltung einer Versammlung als ungeeignet erkannt wurde, theils, weil die amtlich constatirte Weigerung des Besitzers des betreffenden Locales gegen die Überlassung desselben zu dem gedachten Behufe vorlag und demnach der Vorschrift des § 15 des Gesetzes über das Vereinsrecht, betreffend die Anzeige des Ortes der Abhaltung der Versammlung, nicht entsprochen war, theils endlich, weil sichergestellt und im Recurse auch zugestanden wurde, dass zu der im Sinne der Anzeige auf geladene Gäste beschränkten Vereinsversammlung Biancoeinladungen ausgegeben worden waren.

Von den 17 nicht untersagten Versammlungen wurden zwei, und zwar die eine in Gratwein, die andere in Marburg vom behördlichen Abgeordneten geschlossen.

Die Schließung der ersteren Versammlung erfolgte aus dem Grunde, weil der behördliche Abgeordnete mit Rücksicht auf die im Verhältnisse zur großen Zahl der Gäste verschwindend geringe Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder in derselben nicht die angemeldete Vereinsversammlung, sondern eine nicht angezeigte Volksversammlung erblickte, und wurde von der Statthalterei bestätigt.

Die in der Interpellation der Herren Abgeordneten Dötz und Genossen vom 1. Juni d. J. erwähnte

Räumung des Versammlungslocals nach Schließung der Versammlung wurde nicht durch 12, sondern durch einen einzigen Gendarmen vorgenommen.

Die Versammlung in Marburg wurde deshalb geschlossen, weil der Vereinsobmann sich der vom behördlichen Abgeordneten beabsichtigten Ausübung einer Controle darüber, dass nur Vereinsmitglieder und geladene Gäste zur Versammlung Zutritt erhalten, nicht fügte. —

Insoferne gegen den bei dieser Versammlung seitens des behördlichen Abgeordneten beobachteten Vorgang vom Vereine bei der Statthalterei Beschwerde erhoben wurde, hat diese Behörde hierüber die eingehendsten Erhebungen eingeleitet, nach deren Abschlusse sie die gesetzmäßige Entscheidung fällen wird.

Anlangend die in der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dötz und Genossen vom 19. Juni d. J. erwähnten Versammlungen in Nettelbach und Hitzendorf, so wurden dieselben nicht untersagt, sondern es ist, da diese Versammlungen nicht als öffentliche, sondern ausdrücklich als Mitgliederversammlungen angemeldet worden waren, lediglich der Verein aufmerksam gemacht worden, dass zu den gedachten Versammlungen nur Vereinsmitgliedern der Zutritt gestattet werden dürfe, daher dem behördlichen Abgeordneten ein Mitgliederverzeichnis vorzulegen sein werde.

Über die in diesen beiden Fällen seitens des deutschen Volksvereines eingebrachte Beschwerde ist eine Entscheidung der Statthalterei noch nicht erfolgt, und war daher auch dem Ministerium des Innern bisher ein Anlass zu einer Verfügung nicht geboten.

Was das in der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dötz und Genossen vom 29. Mai d. J. geschilderte Verhalten des behördlichen Abgeordneten anlässlich der für den 26. April d. J. nach Wildon und für den 10. Mai d. J. nach Oberhaag einberufenen, jedoch untersagten Wanderversammlungen betrifft, so ist das Ergebnis der von mir sofort angeordneten Erhebungen noch ausständig.

Beim Ministerium des Innern wurde aus Anlass der besprochenen Wanderversammlungen des deutschen Volksvereines nur bezüglich eines einzigen Falles eine Berufung überreicht, deren Erledigung noch von dem vollständigen Abschlusse einiger Erhebungen abhängig ist.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass, insoferne von Seite einzelner politischer Bezirksbehörden bei den bezüglichen Entscheidungen eine irrige Rechtsanschauung vorgewaltet hat, dieselbe meist schon durch die vorgesetzte Behörde zweiter Instanz die entsprechende Remedur erfahren hat, daher mir zu weiteren Weisungen derzeit umsoweniger ein Anlass geboten ist, als es jedermann, der sich durch eine behördliche Verfügung beschwert erachtet, freisteht, den gesetzlichen Instanzenzug zu betreten.

Auf Grund des mir bis heute vorliegenden Erhebungsmateriales muss ich übrigens den in den Interpellationen erhobenen Anwurf eines willkürlichen Vorgehens der politischen Behörden erster Instanz auf das bestimmteste zurückweisen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Abtheilungsausschusses.

Der Herr Berichterstatter, Graf Serényi wird ersucht die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Serényi** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nachdem im Verlaufe der heute zu gewärtigenden Verhandlung die Befürchtung naheliegt, dass Äußerungen fallen oder Mittheilungen gemacht werden könnten, welche sich nach der Ansicht des Ausschusses für die Öffentlichkeit und für eine Discussion in derselben nicht eignen, habe ich die Ehre, im Namen des Ausschusses den Antrag zu stellen, es möge die Sitzung als eine vertrauliche erklärt werden, und das hohe Präsidium zu ersuchen, die diesbezüglichen Schritte einzuleiten. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich werde die Unterstützungsfrage bezüglich dieses Antrages stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es haben mehr als zehn Mitglieder, fast das ganze hohe Haus, diesem Antrage zugestimmt, und ich ersuche daher die Gallerie, sowie auch sämmtliche in der Journalistenloge anwesenden Herren, den Saal zu verlassen.

(Die öffentliche Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 10 Minuten:)

Die öffentliche Sitzung ist wieder eröffnet und beginnt damit, dass das Protokoll der geheimen Sitzung infolge des gefassten Beschlusses vorgelesen wird; ich bitte um die Verlesung des Protokolles.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*: „Protokoll, aufgenommen über die vertrauliche Sitzung am 4. Juli 1891.

Der erste Vicepräsident eröffnet die Sitzung nach Räumung der Gallerien und Logen und befragt das Haus bezüglich des Antrages des Berichterstatters, dass die Verhandlung geheim durchgeführt werde.

Abgeordneter Dr. Lueger verlangt öffentliche Sitzung. Abgeordneter Schneider unterstützt ihn.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger abgelehnt und die geheime Durchführung der Verhandlung beschlossen.

Berichterstatter Graf Serényi leitet die Verhandlung ein und stellt namens des Ausschusses folgende Anträge:

1. Dem Begehren des Abgeordneten Dr. Gessmann auf Ausspruch der Missbilligung gegen den Abgeordneten Wrabetz wird keine Folge gegeben.

2. Das Begehren des Herrn Abgeordneten Schneider, dem Herrn Abgeordneten Groß die Missbilligung des Hauses auszusprechen, wird abgewiesen.

3. Dem Herrn Abgeordneten Wrabetz wird wegen seiner gegen den Abgeordneten Schneider gerichteten beleidigenden Äußerung die Missbilligung des Hauses ausgesprochen.

4. In dem Ausspruche des Dr. Lueger: „Er steckt 1.500 fl. ein, die den armen Gewerbetreibenden gehören" ist eine Beleidigung des Herrn Abgeordneten Wrabetz gelegen und spricht das Haus dem Abgeordneten Dr. Lueger wegen dieser Äußerung die Missbilligung aus.

Vorsitzender eröffnet die Debatte.

Es sprechen die Herren Abgeordneten Graf Kuenburg, Schneider, Dr. Lueger, worauf der Vorsitzende eine ihm im Laufe der Sitzung zugekommene Zuschrift des Justizministers vom heutigen Tage zur Verlesung bringt, welche Zuschrift in der Anlage enthalten ist."

Vicepräsident: Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Hochwohlgeborner Freiherr!

Nachdem mir durch den Beschluss des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit benommen wurde, an der heutigen Verhandlung über den mündlichen Bericht des Missbilligungsausschusses theilzunehmen und nöthigenfalls über das Verhalten der Justizorgane gegenüber den gegen den Abgeordneten Schneider erhobenen Beschuldigungen Auskunft zu geben, so beehre ich mich, Eurer Excellenz Nachstehendes bekannt zu geben.

Die im August 1890 erschienene Broschüre des Dr. Oskar Hein, betitelt: „Ein offenes Wort an die Gewerbetreibenden Österreichs" gab der Wiener Staatsanwaltschaft Anlass zu prüfen, ob angesichts der in dieser Broschüre gegen den Abgeordneten Schneider vorgebrachten Beschuldigungen eine strafgerichtliche Verfolgung des Genannten wegen einer strafgesetzlich verbotenen Handlung einzutreten hätte.

Nach der vorgenommenen Prüfung und nach Zugrundelegung der in der Broschüre behaupteten Thatsachen gelangte der Staatsanwalt zu dem Beschlusse, dass eine strafgerichtliche Verfolgung nicht zulässig sei und legte daher diese als Strafanzeige behandelte Broschüre nach §. 90 St. P. O. zurück.

Indem ich dem erleuchteten Ermessen Euer Excellenz überlasse, von dieser Mittheilung im hohen Abgeordnetenhause Gebrauch zu machen, zeichne ich mit dem Ausdrucke ausgezeichnetster Hochachtung Eurer Excellenz ergebenster

Schönborn.

Wien, 4. Juli 1891."

„Sodann wird die Debatte fortgesetzt. Es sprechen die Abgeordneten Dr. Gessmann, Wrabetz, Dr. Menger und Dr. Lueger, und nach Annahme des vom Abgeordneten Dr. Dostal beantragten Schlusses der Debatte die Abgeordneten Dr. Pattai und Dr. Menger, sowie der Berichterstatter.

Vor der Abstimmung nimmt noch das Wort Abgeordneter Graf Kuenburg zu einer Erklärung, worauf sämmtliche vier Anträge des Ausschusses vom Hause angenommen werden.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

(Schluss der geheimen Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

I. Vicepräsident:

Freiherr v. Chlumecký.

Schriftführer:

Graf Stürgkh."

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Wir gelangen nun zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 10 bis inclusive 26 *(96 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Fuß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fuß**: Hohes Haus! Es ist gewiss keine neidenswerte Aufgabe, der sich derjenige Abgeordnete zu unterziehen hat, welcher nach der heutigen geheimen Sitzung als erster Redner in der öffentlichen Sitzung zum Worte gelangt. Lassen Sie mich demnach, bevor ich zum eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen übergehe, dem Wunsche Ausdruck geben, dass ein derartiger, ich möchte sagen, parlamentarischer Waschtag, wie wir ihn heute zu verzeichnen haben, in den Annalen dieses hohen Hauses nicht mehr häufig verzeichnet zu werden brauche. Denn — und das können wir alle ohne Unterschied der Parteistellung sagen — welches auch immer das Ergebnis einer derartigen Debatte über Anträge eines Missbilligungsausschusses sein mag, jedenfalls steht eines fest, dass solche Debatten zur Erhöhung der Würde des hohen Hauses nicht beitragen, und wohl geeignet erscheinen, im Falle häufiger Wiederholung das Ansehen dieses hohen Hauses vor unseren Wählern gründlich zu discreditiren. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Es haben sich im Laufe dieser Debatte über die Centralleitung des Finanzministeriums einige Redner über jene Frage, die nunmehr als eine

der bedeutendsten, soweit das Ressort des Finanzministeriums in Betracht kommt, angesehen werden muss — ich meine die Frage der Valutaregulirung — geäußert.

Ich habe meinerseits nun die Absicht, dieses Gebiet, soweit die Probleme und großen Principien der gesammten Währungsfrage in Betracht kommen, ebenfalls zu betreten. Ich möchte lediglich erklären, dass auf mich diejenigen Erkärungen, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister gestern hier im hohen Hause vortrug, den Eindruck gemacht haben, dass — ich begreife ja nur zu gut, wie schwer es für den verantwortlichen Minister ist, in dieser Angelegenheit das Wort zu führen — Seine Excellenz recht gründlich darüber nachdachte, wie er seine Ausführungen meisterhaft stilisiren könne. Und da dürfte denn wohl der Herr Finanzminister auf den Gedanken verfallen sein, es werde sich in dem, was er weise verschweigt, der Meister des Stils zeigen.

Ich möchte übrigens dem Herrn Minister wegen der Knappheit der Ausführungen, die er im Budgetausschusse und auch gestern hier im hohen Hause vorbrachte, keinerlei Vorwurf machen; denn aus diesen Erklärungen geht ja doch das eine zur Genüge hervor, — und hierin findet Seine Excellenz die Zustimmung des gesammten hohen Hauses — dass es das feste und unabläßige Bestreben unserer Finanzverwaltung sein wird, mit Energie endlich eine Stabilisirung des Geldwertes auch bei uns herbeizuführen um endlich einmal seinen fortwährenden Schwankungen der Währung ein Ende zu machen, die, von welchem Gesichtspunkte aus man auch immer sein Urtheil fassen möge, auf das tiefste von jedem Mitgliede des hohen Hauses bedauert werden müssen.

Und nur ganz allgemein möchte ich sagen, dass, wenn auch in manchen Kreisen allerdings behauptet wird, in unserer derzeitigen Währung sei eine Art — ich möchte sagen — Zollschutz, nämlich im steigenden Agio gelegen, und es gewinne im ganzen und großen eigentlich an dem steigenden Agio die inländische Production, man doch nicht vergessen dürfe, dass die Verluste — ich glaube in dieser Richtung keinem Widerspruche zu begegnen — die unser Nationalwohlstand im ganzen und großen durch die Wertschwankungen der Papierwährung bereits erlitten hat, gewiss so bedeutende sind, dass alle Parteien des hohen Hauses sich bestreben müssen, die Regierung, wenn sie in entschiedener, zielbewusster Weise darangeht, auf Grund eines wohldurchdachten Planes dem gegenwärtigen Zustande ein Ende zu machen und an Stelle unserer schwankenden Währung eine feste Metallwährung zu setzen, lebhaft hiebei zu unterstützen.

Hohes Haus! Gestern wurde im Reichsgesetzblatte jenes Gesetz vom 18. Juni d. J. publicirt, welches unsere Regierung ermächtigt, ein Übereinkommen mit der ungarischen Regierung wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze zu treffen. Das hohe Haus hat diesem Gesetze, da es wirklich einem dringenden Bedürfnisse des Verkehrs Rechnung trägt, einmüthig die Zustimmung gegeben; gerade der Umstand, dass die Regierung sich darauf beschränkte, die Vermehrung unserer Kupferscheidemünze um nur eine Million zu begehren, um nicht einer künftigen Münzreform zu präjudiciren, zeigt, dass auch sie, wie wir alle, von der Überzeugung durchdrungen ist, dass das Münzsystem, welches wir gegenwärtig besitzen, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir haben die Zustimmung zu dem Übereinkommen gegeben, weil wir die Vermehrung der Scheidemünze für den wirtschaftlichen Verkehr als unumgänglich nothwendig erachten; wenn man einen Vergleich zieht zwischen den Ziffern, die in dieser Beziehung in unserem Staate, und jenen, die in anderen Ländern verzeichnet werden, kann man auch kühn behaupten, dass bei uns eigentlich überhaupt viel zu wenig Scheidemünze im Umlaufe ist. Ich erinnere Sie, meine Herren, daran, dass der Herr Abgeordnete Tausche zu wiederholtenmalen diese Frage hier im hohen Hause besprach und sein vorzüglichstes Bemühen dahin lenkte, eine Vermehrung der Anzahl der halben Kreuzer im Geldumtausche zu erzielen. Ich muss nun zugeben, dass allerdings das Verhältnis der Zahl unserer einhalb Kreuzerstücke zu der Zahl der Kreuzerstücke kein gesundes ist, wenn man bedenkt, dass wir für den Verkehr dringend eine kleinere Münze, als es unsere Kreuzerstücke sind, benöthigen. Trotzdem aber möchte ich die Forderung des Herrn Abgeordneten Tausche nicht theilen und etwa die Regierung auffordern, dass sie von dem in dem citirten Gesetze enthaltenen Vorbehalte, einen Theil der zu prägenden Kupferscheidemünze je nach dem Bedarfe auch in halben Kreuzern ausprägen zu dürfen, einen allzuausgiebigen Gebrauch mache. Meine Ansicht ist nämlich die, dass solange diese unsere kleinste Münze nicht eine Einheit, sondern nur den Bruchtheil einer Einheit repräsentirt, sie nie und nimmer im wirtschaftlichen Verkehre populär werden wird. Man müsste übrigens wirklich ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, dass die Regierung den hierauf bezüglichen Anregungen des hohen Hauses nicht gerecht geworden wäre; im Gegentheile, ich erkenne es bereitwillig an, dass die Regierung den Versuch ernstlich gemacht hat — und der verehrte Herr Sectionschef v. Niebauer hat sich da persönlich sehr bemüht — den Anregungen des Parlamentes zu entsprechen.

Es scheinen directe Rücksprachen mit den Präsidenten der einzelnen Finanzlandesdirectionen, sowie Unterhandlungen mit jenen Ämtern, denen Kassen unterstehen, stattgefunden zu haben, um die halben Kreuzer zu lanciren, aber alle diese Versuche führten eben nicht zu dem erwünschten Resultate.

Die halben Kreuzer wurden vom Publicum einfach nicht in Anspruch genommen, sie blieben, wie einmal ein Herr Regierungsvertreter sagte, „Laden-

hüter unserer Staatscentralkasse." Nur in einem bestimmten Zeitpunkte wurden sie vielfach in Anspruch genommen, als eine Verfügung des früheren Herrn Finanzministers hiezu Veranlassung gab, rücksichtlich deren wir jedoch keinerlei Erneuerung wünschen; ich meine die Verordnung betreffend die Erhöhung der Tabakpreise. Da zeigte sich die ganz merkwürdige Erscheinung, dass, während sonst im Laufe eines Jahres nur wenige Tausend halbe Kreuzer begehrt wurden, mit einemmale im Verlaufe von etwa zehn Monaten weit über 20.000 Stück in den Umlauf kamen. Um den Preis einer neuerlichen Erhöhung der Tabakpreise würde jedoch auch der Herr Abgeordnete Tausche eine weitere Lancirung der halben Kreuzer gewiss nicht wünschen. Wenn man nun frägt, worin der Grund der Schwierigkeit, die halben Kreuzer zu lanciren, liegen möge, so muss man diese Frage mit der Anführung der Thatsache beantworten, dass wir eben eine viel zu hohe Münzeinheit haben, und dass unsere halben Kreuzer deswegen nicht in Verkehr gebracht werden konnten und nicht diejenige Popularität, fanden, die man eigentlich voraussetzen sollte, weil ein bestimmter Zusammenhang zwischen der Münzeinheit und der kleinsten Theilmünze besteht; solange nun unsere Münzeinheit so hoch ist, wie gegenwärtig unser Gulden, und solange unsere kleinste Münze, nämlich die halben Kreuzer, einen Bruchtheil repräsentiren, werden alle Versuche, den halben Kreuzer im Publicum zu lanciren, fehlschlagen.

Ich wollte nun die Debatte über die Centralleitung des Finanzministeriums nicht vorübergehen lassen, ohne dass auch heuer und zwar zunächst mit Rücksicht darauf, dass das Bestreben besteht, eine Stabilisirung unseres Geldwesens durch Herstellung der metallischen Circulation überhaupt herbeizuführen, die Regierung ersucht würde, in den Verhandlungen mit Ungarn die Frage der Einführung einer niedrigeren Münzeinheit im Auge zu behalten und zwar auch für den Fall, dass die derzeit schwebenden Verhandlungen nicht den von uns gewünschten Erfolg haben sollten.

Es ist dem hohen Hause bekannt, dass bereits im Jahre 1885 im hohen Hause eine Resolution des Budgetausschusses genehmigt wurde, die dahin ging, dass die Einführung einer niedrigeren Münzeinheit seitens der Regierung in ernste Erwägung zu ziehen sei, also zu einer Zeit, da wir die Hoffnung hatten, dass, zumal damals die Verhandlungen mit Ungarn wegen Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses in Aussicht standen, die Regierung bei diesen Verhandlungen der angeregten Frage ihre intensive Aufmerksamkeit werde widmen können. Das hohe Haus weiß es, diese Verhandlungen haben stattgefunden; wir haben das erneuerte Zoll- und Handelsbündnis, insbesondere dessen Artikel XII erhalten; die Verhältnisse unseres Münzsystems blieben jedoch die alten, die Frage der Einführung einer niederen Münzeinheit ist nicht entschieden worden.

Dass nun in den Kreisen unseres Finanzministeriums nicht die Auffassung obwaltet, unsere hohe Münzeinheit sei für den wirtschaftlichen Verkehr zweckmäßig, ist bekannt; im Gegentheil, man muss gerecht sein und constatiren, dass der Vertreter der Regierung, Herr Sectionschef Niebauer zu wiederholtenmalen im hohen Hause ausdrücklich erklärte, dass er die Bestrebungen nach Einführung einer niedrigeren Münzeinheit nicht nur billige, sondern dass, wenn die entscheidende Enquête zusammentreten werde, diese Frage auch einen der wichtigsten Erwägungspunkte werde bilden müssen. Nichtsdestoweniger geschah aber bisher nichts in dieser Beziehung. Man kann dies allerdings dadurch erklären, dass man diese Angelegenheit nicht früher in Verhandlung ziehen wollte, bevor die Verhandlungen mit Ungarn wegen Herstellung der Hartgeldcirculation, wegen Regulirung unserer Valuta überhaupt stattfinden würden.

Die Einführung einer kleineren Münzeinheit hat jedoch, hohes Haus, für unseren gesammten wirtschaftlichen Verkehr eine so hohe Bedeutung, dass ich, wie ich bereits sagte, die Regierung bitten möchte, dass selbst für den Fall, als die derzeit schwebenden Verhandlungen, trotzdem ein Einverständnis beider Minister vorhanden zu sein scheint, dennoch nicht zu dem erstrebten Ziele der Herstellung metallischer Circulation führen sollten, mit der ungarischen Regierung die Verhandlungen wegen Einführung einer kleineren Münzeinheit durchgeführt werden mögen.

Ich bitte Folgendes zu erwägen. Wer durch Deutschland, Frankreich und Italien reist — diese Länder erfreuen sich einer niedrigen Münzeinheit — der macht die Erfahrung, dass er dort viel billiger lebt, als hier bei uns. Ich gehöre zwar nicht zu denjenigen, welche die Behauptung für vollkommen berechtigt halten, dass alles, was in Deutschland um eine Mark gekauft wird, bei uns einen Gulden koste, aber im großen und ganzen muss in einer Reihe von Fällen bei uns zulande infolge der größeren Münzeinheit dasjenige thatsächlich nahezu mit einem Gulden bezahlt werden, was beispielsweise in Deutschland mit einer Mark gezahlt wird. Darüber ist gar kein Zweifel möglich.

Vornehmlich darf hiebei ein Moment nicht außeracht gelassen werden: Für die Preisbildung im wirtschaftlichen Leben — ich bitte vor allem den Lebensmittelmarkt in Betracht zu ziehen — ist der Bestand einer niedrigen Münzeinheit von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade die armen Leute, die genöthigt sind, kleine Quantitäten zu kaufen, den Lebensunterhalt durch wiederholte Tageseinkäufe zu bestreiten, weil sie eben nur geringe Barmittel für den Ankauf kleiner Quantitäten besitzen, haben unter unserem Münzsystem sehr zu leiden; die Abrundung der Preise im Kleinverschleiße findet eben bei Bruchtheilen immer nach oben statt, und der Mangel einer ganz kleinen

Theilmünze, wie es im Deutschen Reiche der Pfennig ist, macht sich da gewiss äußerst fühlbar.

Es sind dem hohen Hause auch die Bestrebungen in Deutschland bekannt, welche dahin zielen — von der Voraussetzung ausgehend, dass sogar die Pfennige als kleinste Theilmünze eine zu große Münze sind — den Heller, also noch eine weitere Unterabtheilung des Pfennigs, in den Verkehr zu bringen.

Wenn auch diese Bestrebungen nicht allzu zahlreichen Anhang finden, so ist in ihnen doch eine bemerkenswerte Erscheinung zu verzeichnen. Unter den breiten Massen des Volkes, unter der ärmeren Bevölkerung macht sich eben das Fehlen einer ganz kleinen Münze, bei uns überhaupt der Mangel einer kleinen Münzeinheit unbedingt sehr fühlbar.

Nun hat bei der Berathung des Gesetzes wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze der ungarische Finanzminister im ungarischen Reichstage die Erklärung abgegeben dass er, soweit die Basis des gegenwärtigen Münzsystems in Betracht kommt, dieselbe nicht für eine solche halte, welche aufrecht erhalten werden kann. Er erklärte, dass eine Reform unseres Münzsystems dringend nöthig sei. Sicher ist nun, dass die Einführung einer kleineren Münzeinheit auch dann, wenn die wegen endgiltiger Regelung unserer Valuta gepflogenen Verhandlungen scheitern sollten, ganz gut möglich wäre; denn es handelt sich hiebei mehr um eine interne Manipulation, es handelt sich um eine Rechnungseinheit, die ganz unabhängig davon, ob die Herstellung der metallischen Circulation gelingt oder nicht, festgesetzt werden könnte. Im wirtschaftlichen Verkehre würden wir den Segen und die Wohlthat einer kleinen Münzeinheit gar bald zu fühlen bekommen.

Man könnte schon jetzt die Bevölkerung durch Übergangsnormen erziehen, man könnte sie an jene kleinere Münzeinheit schon derzeit gewöhnen, die wir ja doch einmal erhalten müssen. Bei unserer ohnedies leichtlebigen Bevölkerung, welche infolge des Bestandes unserer großen Münzeinheit nicht recht zur Weckung des Sparsinnes geführt werden kann, könnten Maßregeln, welche eine Art Übergang zu einer kleineren Münzeinheit bilden, in dieser Hinsicht erziehlich wirken.

Es wurde, hohes Haus, vor Jahren eine Resolution angenommen, dahin gehend, es möge auch die Ausprägung von halben Guldenstücken seitens der Regierung in Erwägung gezogen und mit der ungarischen Regierung in dieser Hinsicht in Verhandlung getreten werden. Gerade diese Münze, das Halbguldenstück, fehlt wirklich in unserem Geldumlaufe. Es wäre dies eine äußerst gangbare Münze. Diese Münze wäre, das kann gewiss nicht bestritten werden, für mannigfache Bedürfnisse des Verkehres sehr bequem und ich habe die vielleicht bloß subjective Überzeugung, glaube jedoch, dass dieselbe dem objectiven Thatbestande entspricht, dass sich die Halbguldenstücke in unserer Bevölkerung sehr bald einbürgern und hievon rasch große Quantitäten in Circulation gelangen würden. Es könnte das vorhandene Silber zur Ausprägung solcher Scheidemünze gut verwendet werden. Dem eventuellen Übergange zur Goldwährung würde jedenfalls durch die münztechnische Maßnahme der vorgeschlagenen Stückelung unseres Guldens in keinerlei Weise präjudicirt. Man könnte zum Ersatze immerhin die Viertelguldenstücke — es ist das auch nur ein subjectiver Vorschlag, aber ich habe diese Empfindung, — wenn davon auch nur eine beschränkte Anzahl im Verkehr ist — völlig einziehen. Es hat die hohe Regierung jetzt ohnedies eine Art Übergangsmaßregel im Hinblick auf die metallische Währung bereits durch eine Maßnahme getroffen, die sich allerdings zunächst nur in Beamtenkreisen fühlbar macht. Das Bestreben, die Bevölkerung daran zu gewöhnen, dass sie mit einer metallischen Circulation zu rechnen habe, ist eben vorhanden. Wenn ich nicht irre, wurde bestimmt, dass der Gehalt der Staatsbeamten fortan zu 20 Procent in Silber auszuzahlen sei. Ich glaube freilich, dass die Beamten eine viel größere Freude gehabt hätten, wenn sie einen 20 procentigen Zuschlag in Silber zu ihren Gehalten bekommen hätten; sie würden sich, wenn auch die Anschaffung einer größeren Börse, an die wir uns bald ohnehin gewöhnen müssen, nöthig gewesen wäre, eine solche sehr gerne bezahlt haben. *(Heiterkeit.)*

Übrigens lässt sich gegen diese Verfügung der Finanzverwaltung nichts einwenden. Thatsache ist, dass auf diese Weise jene 80 Millionen Papiereinser, die sich jetzt im Umlaufe befinden, in absehbarer Zeit eingezogen und durch diese einfache Manipulation durch die entsprechende Anzahl Silbergulden ersetzt werden könnten. Jedenfalls wäre, das erwähne ich nur nebenbei, hier die Frage erwägenswert, ob der Staat nicht Barrensilber kaufen und die etwa noch fehlenden Silbergulden daraus prägen lassen könnte.

Ich glaube, dass dieselben mit Einrechnung der Prägungskosten nur circa 80 Kreuzer Papier kosten würden. Es wäre auf diese Weise vielleicht für den Staat sogar ein Gewinn zu erzielen und unsere Papiereinsernoten würden leicht vollständig aus dem Verkehre gezogen werden.

Wenn die hohe Regierung derartige Maßnahmen, nämlich einen Übergang zu, wie ich hoffen will, besseren Verhältnissen bahnen will, so sollte sie aber auch der Beseitigung der Vierkreuzerstücke gedenken und dies umsomehr, als nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschusse die Regierung selbst doch der Ansicht ist, dass diese ganz und gar nicht handsame Münze aus dem Verkehre gezogen und durch eine praktischere ersetzt werden sollte.

Es wurde im Ausschusse, wenn ich nicht irre, seitens des Herrn Sectionschefs v. Niebauer erklärt, dass die Regierung die Absicht habe, die unbrauch-

baren Vierkreuzerstücke außer Verkehr zu setzen. Ich würde mit meinem Vorschlage entschieden weitergehen. Ich möchte nämlich der Regierung nahe legen, nicht nur die unbrauchbaren Vierkreuzerstücke, die allerdings fast schon die Hälfte sämmtlicher im Umlaufe befindlichen bilden, sondern überhaupt alle Vierkreuzerstücke nach und nach aus dem Verkehre zu ziehen.

Diese Vierkreuzerstücke sind ja geradezu — ich möchte sagen — eine Art Anomalie. Wenn man unser ganzes Münzsystem in Betracht zieht, unsere Münzeinheit und deren Abtheilung nach unten hin bis zu dem Kreuzer, so erscheint jene Prägungsmanipulation, die durch Ausprägung der Vierkreuzerstücke ins Leben trat, ganz und gar widersinnig. Ich sehe zudem noch ganz davon ab, dass diese Vierkreuzermünze eigentlich in ihrem Schmutze und derzeitigen Aussehen als geradezu sanitätswidrig bezeichnet werden müssen. Ich bin überzeugt, dass niemand dem völligen Eingang dieser Münze eine Thräne nachweinen würde.

Dass als praktischer Ersatz und zugleich als Übergang für die neue Währung Nickelstücke zu fünf Kreuzer geschaffen werden könnten, ist schon im Budgetausschusse angedeutet worden und ich hebe heute nur hervor, dass ich die Bedenken nicht theilen kann, die vielfach gegen die Einführung solcher Nickelmünzen erhoben werden. Auch der Herr Regierungsvertreter meinte, dass sich die Nickelmünze nicht gut repräsentire, indem sie nach einiger Zeit des Umlaufes nicht sehr gefällig erscheine. Nun, ich glaube, gefälliger als unsere Vierkreuzerstücke, die wir derzeit leider noch im Verkehre haben, wird sie sich jederzeit repräsentiren, ganz abgesehen davon, ob man das reine Nickelmetall verwendet, wie es in einigen Staaten geschieht, oder eine Legirung von 75 Procent Nickel und 25 Procent Kupfer in Anwendung bringt.

Auf alle Fälle hätten wir, wenn ein Versuch in dieser Beziehung durchgeführt würde — ähnlich, wie es in Deutschland bei den Zehnpfennigstücken der Fall ist — eine Münze, die im wirtschaftlichen Verkehre vielfach dort Verwendung fände, wo man jetzt die Zehnkreuzerstücke anzuwenden bemüssigt ist. Auch in dieser Beziehung wäre gerade für die breiten Massen des Volkes der Bestand derartiger Fünfkreuzerstücke aus Nickel von größtem Vortheile.

Ich habe mir erlaubt, hiemit in kurzem einige Wünsche geltend zu machen, die einer Frage an unsere Finanzverwaltung gleichkommen, nämlich der Frage, ob die Regierung auch für den hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass die Valutaregulirung im großen und ganzen, die völlige Herstellung der metallischen Circulation nicht durchführbar wäre, dem Parlamente die Zusage machen möchte — zumal der ungarische Finanzminister ja selbst erklärte, dass die Basis unseres heutigen Münzsystems nicht aufrecht zu halten sei, und eine Münzreform eintreten müsse — dass sie mit der ungarischen Regierung unbedingt die Verhandlungen in der Richtung fortführen werde, um wenigstens den Krebsschaden, der unserem wirtschaftlichen Verkehre aus dem Bestande unserer zu hohen Münzeinheit erwächst, zu beseitigen. Wenn die künftige Werteinheit ein dem heutigen Gulden gleichwertiger Goldgulden wäre, dann behielten wir die heutige hohe Werteinheit mit allen ihren Schäden; wir hätten wieder eine Einheit, die für den inneren Verkehr auf alle Fälle schwerfällig, für den Verkehr mit den Nachbarstaaten jedoch entschieden hinderlich wäre.

Was ich hier vorbrachte, ist einfach praktische Münzpolitik im besten Sinne des Wortes, und ich bin überzeugt, dass die Einführung einer niedrigeren Einheit dem bedeutenden Verluste an Volksvermögen steuern würde, der geradezu durch den Bestand unseres jetzigen Münzsystems herbeigeführt wurde.

Es wäre dies eine Reform, welche die Bevölkerung in den breiten Massen mit Freude begrüßen würde, gerade mit Rücksicht darauf, dass für diese Session praktische Arbeiten auf dem wirtschaftlichen Gebiete versprochen werden, damit wir uns eben mit Hintansetzung aller kleineren Streitigkeiten und selbst unter Zurückdrängung des Streites um große Principien zu gemeinsamer Reformarbeit vereinigen, welche den Wohlstand der Bevölkerung im großen und ganzen zu heben geeignet wäre; mit Rücksicht also auf diese von uns allen acceptirten und in der Thronrede bereits ausgesprochenen Reformtendenzen der Regierung würde die im Sinne der Einführung einer niederen Münzeinheit durchgeführte Reform unseres derzeitigen Münzsystems für unseren wirtschaftlichen Verkehr einen Zustand schaffen, welcher ein wahrhafter Segen und eine große Wohlthat für die breiten Massen unserer Bevölkerung genannt werden könnte. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Szczepanowski. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Als Einwohner eines Landes, in welchem der Wert eines halben Kreuzers sehr oft einen ganz bedeutenden Antheil am täglichen Budget vieler Leute darstellt, können mir die Bemerkungen des Herrn Vorredners nur sympathisch sein. Allerdings glaube ich nicht, dass die Frage jetzt an der Tagesordnung sei und der Herr Vorredner hat eben auch seine Bemerkungen für den Fall vorgebracht, dass die Valutaregulirung im großen Maßstabe nicht gelingen sollte. Wenn ich ihm hier diese meine Sympathie kundgebe, so muss ich doch ein wenig restringirend hinzufügen, was wahrscheinlich er selbst auch im Sinne hatte, dass, wenn er von dem Halbgulden als von einer Mark geiprochen hat, ihm überhaupt nur die Idee einer kleineren Einheit vorgeschwebt hat, ohne dass er den halben Gulden als ein Äquivalent der Mark aufgefasst hätte, denn das wäre kaum unser angestrebtes Ziel.

Da aber diese Frage nicht gerade actuell ist, so werde ich mir erlauben, auf eine Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, welche wir gestern als Antwort auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Stadt Krakau gehört haben, zu antworten. Dieser Herr Abgeordnete hat sich über gewisse Härten und Widersinnigkeiten in der österreichischen Fiscalpraxis beklagt und dabei eine Reihe von speciellen Fällen erwähnt, welche mehr zur Illustration dienten, als dass sie den Gegenstand der Rede bildeten. Nun kann ich nicht sagen, dass die Art und Weise wie der Herr Finanzminister geantwortet hat, uns vollständig zufrieden gestellt hat; es wäre auch zu viel verlangt, dass der Minister auf concrete Fälle, wiewohl der Herr Abgeordnete erklärte, alles actenmäßig belegen zu können, stante pede antworten sollte; eine solche Zumuthung kann ich auch gar nicht an ihn stellen, denn diese concreten Fälle waren eben, wie gesagt, nur eine Illustration gewisser principieller Übelstände der österreichischen fiscalischen Praxis. Als einen solchen Übelstand aus einer ganzen Reihe hat der Herr Abgeordnete zum Beispiel die schon oft ventilirte Frage des Ergreiferantheiles erwähnt, welcher im Jahre 1867 bereits in Preußen mit der Motivirung abgeschafft wurde, dass es ja für den Beamten verletzend ist, für die einfache Erfüllung seiner Pflicht in einer solchen Weise belohnt zu werden.

Ich kann auch die Bemerkung mitrechnen, dass es nicht ganz entsprechend sei, wenn etwa die mit der Gebührenbemessung beauftragten Beamten verantwortlich seien für jeden Schaden, der durch eine für den Staat nachtheilige Bemessung erfolgen könnte, aber dass sie keine Verantwortung tragen, für die Bemessung, welche die Partei benachtheiligen könnte *(Zustimmung rechts)*, oder etwa für die Praxis, die sich herausgebildet hat, das Avancement der Steuerinspectoren nach dem factischen Resultate der Steuerschraube zu richten und Avancements und Remunerationen nur zu geben, wenn ein erhöhter Steuerertrag nachgewiesen wurde. Auch die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten über die Mängel des Strafverfahrens bei Gefällsübertretungen waren principieller Natur.

Auf alle diese principiellen Bemerkungen haben wir keine Antwort gehört. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat mit keinem Worte angedeutet, wie er sich gerade zu diesen Krebsschäden unserer Gebarung verhalten würde, und hat nur einige allerdings allgemein giltige Axiome vorgebracht, wie, dass wenn ein Gesetz nicht richtig angewendet worden ist, man für die gehörige Handhabung des Gesetzes sorgen werde, dass die Beamten die Pflicht haben, das Interesse des Staatsschatzes zu schützen und so weiter. Das sind ganz selbstverständliche Bemerkungen, allein sie treffen den Kern der Sache nicht. Die ganze Frage liegt darin, ob wir die drei Elementarbedingungen einer wirklichen Steuermoral besitzen, das ist klare, einfache und gerechte Gesetze, gut gestellte Vollzugsorgane, mit einer solchen Autorität bewaffnet, dass sie in einzelnen Fällen einen Spielraum haben, um auf eigene Verantwortung zu handeln, so dass man nicht den alten Vorwurf immer wiederholen müsste, dass in Österreich nicht die Beamten regieren, sondern todte Paragraphe.

Wenn diese zwei Bedingungen erfüllt sind, können wir auch von der dritten Bedingung reden, nämlich von einem harten, unnachsichtigen Strafgesetz, dass alle Verbrechen und Übertretungen gegen die Steuermoral unnachsichtig bestrafen würde.

Über die verschiedenen Widersinnigkeiten, die gegenwärtig in unseren finanziellen Gesetzen herrschen, glaube ich kein Wort verlieren zu müssen, da ich in früheren Zeiten zweimal schon aus ähnlichem Anlasse das Wort genommen habe. Ich glaube, es gehört zum Gemeinplatze aller Kritiken der österreichischen Finanzkunst, dass eine der großen Schwierigkeiten der Handhabung des Gesetzes darin besteht, dass in gewissen Fällen — ich erwähne da nur die Einkommensteuer — je mehr das Gesetz zur Anwendung kommt, das Resultat desto irrationeller ist, so dass keine Aussicht vorhanden ist, durch Berufung an den Verwaltungsgerichtshof eine Remedur für den erlittenen Schaden zu finden.

Erlauben Sie mir, meine Herren, auf die zweite Bedingung noch etwas zurückzugehen, nämlich auf die mit der Handhabung des Steuergesetzes betrauten Vollzugsorgane. Wenn ich da irgend welche Bemerkung mache, so liegt mir nichts ferner, als etwa meine Vorwürfe gegen irgend eine Person oder Personen zu richten. Es ist eben das System, welches falsch ist. Wenn man die österreichische Bureaukratie etwa mit der englischen, preußischen und französischen vergleicht, so findet man bei uns von vornherein etwas, dem man dort nicht begegnet: nämlich das Gefühl der hierachischen Unterordnung ist bei uns viel stärker ausgeprägt, als in den anderen genannten drei Ländern, wodurch beinahe jeder Wink des Oberen zum Befehl für den Unteren wird; der blinde Gehorsam ist hier bei uns viel häufiger als dort und diese Übelstände machen sich namentlich in den Provinzen noch weit fühlbarer, als etwa in der Hauptstadt. Allerdings besteht überall eine Hierarchie und nicht überall ist der Status der Beamten und deren persönlichen Verantwortlichkeit durch ein Gesetz geregelt. Aber in England zum Beispiel fühlen sich alle Gentleman von vorherein gesellschaftlich ebenbürtig, und dadurch verschwindet zum Theil der Einfluss der Beamtenhierarchie, der Gradation von verschiedenen Würdenträgern, wie wir sie hier haben. Nehmen Sie Preußen. Die starke Beimischung des Junkerelements, die Sie dort finden, gibt auch einem großen Theile der Beamten jenes Standesbewusstsein, das auch diese großen hierarchischen Rangunterschiede verschwinden macht. Oder nehmen Sie Frankreich. Dort haben Sie das so ausgebildete Gefühl der demokratischen Gleichheit, das

auch eine solche pedantische Rangabtheilung unmöglich erscheinen läßt.

Ich brauche aber gar nicht nach fremden Ländern zu gehen. Nehmen sie doch nur unsere Armee. In der Armee, wo der kleinste Lieutenant ja ein Officier Seiner Majestät des Kaisers, des obersten Kriegsherrn ist, finden Sie gewiss eine stramme Disciplin, und doch finden Sie dort nicht jenes drückende Gefühl der hierarchischen Unterordnung, die in unserer Civilbureaukratie vorkommt.

Die Sache ist ganz einfach so. Es hängt nicht von den Personen ab, sondern es ist ein Gebrechen des Systems, denn im wesentlichen recrutiren sich die Officiere der Armee aus denselben socialen Classen, aus welchen sich unser Beamtenkörper recrutirt. Das ist ja die Bedeutung eines Gegenstandes, der auch einem Ausschusse des hohen Hauses zugewiesen ist, nämlich der Dienstpragmatik. Gerade hier, wo wir keine socialen Correcturen für die übermäßige Ausbildung dieser Rangunterschiede haben, ist es nöthig, durch die Dienstpramatik die Stellung und Verantwortlichkeit und Pflichten des einzelnen Beamten genau zu umschreiben, so dass es in der Zukunft möglich sein kann, dass wir mit einem individuellen Beamten und nicht mit einem Paragraphen zu thun haben.

Ich glaube, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der sich bezüglich der Valuta in eine gewisse Diplomatie des Schweigens gehüllt hat, die ja dem Gegenstand vollständig entsprochen hat, vielleicht bei Berührung derjenigen Gegenstände, welche von dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Krakau so deutlich und nachdrücklich zur Sprache gebracht wurden, irgend eine Sympathie in der Richtung bekundet hätte, diese Krebsschäden abzuschaffen, so hätte er gewiss von unserer und wahrscheinlich auch von allen Parteien des hohen Hauses nur ein Echo der Anerkennung und Dankbarkeit gefunden.

Ich übergehe nun, auch nur mit wenigen Worten auf eine zweite Frage, die auch schon von einigen Rednern des hohen Hauses berührt wurde und auch Gegenstand der Erwägungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gewesen ist, nämlich auf die Valutafrage. Da muss ich erklären, dass die Ausführungen Seiner Excellenz die er hier vorgelesen hat und die wir etwas ausführlicher im Budgetausschusse gehört haben, uns in jeder Beziehung zufriedenstellen können. Wir müssen ja zugeben, dass das hauptsächlichste Ziel, welches wir anstreben sollen, die Stabilität der Valuta ist, und wir können nur anerkennen, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen Seine Excellenz sich für keinen speciellen Detailplan zur Erreichung dieser Stabilität ausgesprochen hat.

Es kann eine reine Goldwährung, eine hinkende Goldwährung sein, wie es eben die Verhältnisse mit sich bringen. Jedenfalls ist diese Stabilität das hauptsächlichste Moment; dass wir außerdem noch andere Rücksichten haben, dass wir zum Beispiel nicht Schulden in guter Münze zurückbezahlen möchten, die wir in schlechter erhielten, dass weiters das Verhältnis zwischen den Einkünften, zum Beispiel den Preisen für die Güter, die wir verkaufen, und den Lasten, das sind Steuern, Zinsen ꝛc., nicht erheblich verrückt werden soll, ist ganz selbstverständlich, denn alle Parteien des hohen Hauses streben doch einer solchen Lösung des Problems zu, durch welche die bestehenden Verhältnisse möglichst wenig verrückt wären.

Auf die großen Discussionen über die Frage, ob Gold- oder Silberwährung, ob Steigen oder Fallen der Preise zu erwarten sei, will ich mich nicht weiter einlassen. Ich möchte nur erklären, dass ich eine gewisse Skepsis vielem entgegenbringe, was seit vielen Jahren hierüber ausgeführt wurde. Bei uns zu Lande stehen ja sehr viele unter dem Einflusse der Ausführungen eines großen Nationalökonomen, unseres Landsmannes Wolowski in Frankreich, der jahrelang beharrlich und scharfsinnig für den Bimetallismus geschrieben hat, und von seinen Ausführungen ist jedenfalls das Argument ein höchst einleuchtendes, dass, je größer das Reservoir der preisbestimmenden Metalle ist, das ist wenn jenes Reservoir gleichzeitig Gold und Silber enthält, wir da ein größeres Schwungrad haben zur Behebung der Schwankungen und Ungleichmäßigkeiten, die im Maßstabe des Preises und Wertes stattfinden, und dass eben durch die Größe jenes Reservoirs die zufälligen Ungleichmäßigkeiten in der Auffindung der edlen Metalle sich auf längere Epochen vertheilen und sich nicht so fühlbar machen, als wenn der Wertmesser ein einziges Metall ist.

Da aber diese Frage nicht actuell ist — es hängt ja das von internationalen Übereinkünften ab, so dass wir dieselbe hier nicht entscheiden können — so brauche ich mich damit nicht weiter zu befassen. Nur wünsche ich, dass man von der Valutaregulirung nicht so außerordentlich viel erwarte, wie dies oft geschieht; man erwartet zum Beispiel von der Regelung der Valuta, sei es auf mono- oder bimetallistischer Grundlage, einen ganz bedeutenden Einfluss auf die Preise u. s. w. Ich möchte da an das Wort Voltaire's anknüpfen: „Ein Fluch tödtet, wenn man ihm drei Gramm Arsenik mitgibt.“ Alle diese mehr oder weniger metaphysischen Betrachtungen über den Einfluss des Wertmessers auf die Höhe der Preise muss man von vornherein mit einer gewissen Skepsis behandeln, nach der ganz einfachen naturwissenschaftlichen Regel, dass, wenn wir ein Phänomen besprechen, wir zunächst die naheliegende, ganz einfache Erklärung annehmen müssen und nur dann die Wirkung von tieferliegenden Ursachen voraussetzen können, wenn die naheliegenden nicht ausreichen. Wenn also zum Beispiel der Preisfall der landwirtschaftlichen Producte mit den verschiedenen Veränderungen der Währung in Beziehung gebracht wird, so möchte ich daran erinnern, dass, wenn ich weiß, dass seit dem Jahre 1873 die

Transportkosten aus den weizenerzeugenden Theilen Nordamerikas nach Liverpool um eine Summe von drei bis fünf Gulden gefallen sind, man doch vielleicht in dieser Verminderung der Transportkosten den ersten, möglicherweise sogar den ausreichenden Beweggrund finden könnte, warum der Preis des Weizens selbst gefallen ist. Wenn man zum Beispiel die Concurrenz des ostindischen Weizens mit der Einführung der Goldwährung in Deutschland in Zusammenhang bringt, so spüre ich auch hier diesen drei Gramm von Arsenik nach und finde, dass die Jahre, in welchen der ostindische Weizen auf den europäischen Markt erscheint, gerade diejenige Epoche ist, wo die Eisenbahnen vollendet worden sind, die vom Hafen Kuraci nach dem Pendschab führen oder von Bombay nach den Centralprovinces in Indien. Wenn also nach Eröffnung der Communicationen der ostindische Weizen auf dem Markt erscheint, so glaube ich, dass dies mehr im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahn als mit der deutschen Goldwährung steht.

Dann noch etwas anderes. Es wird ja so oft von der Handelsbilanz, von der Geldbilanz u. s. w. gesprochen. Aber wir haben ja alle möglichen Mittel, Bilanzen auszugleichen, und wenn wir aus Mangel an statistischen Nachweisen über höchst wichtige Thatsachen unsere Aufmerksamkeit vorwiegend den Ausgleichungsmethoden zuwenden, über welche wir statistische Nachrichten haben, so verschwinden die anderen Ausgleichungsmethoden dadurch nicht, die ja oft sehr bedeutend, oft viel bedeutender sind. Wir haben eine genaue Statistik über die Bewegung der Handels- und Warenbilanz, über die Bewegung von Gold und Silber. Aber wir haben gar keine Statistik über das Virement an Actien und Schuldtitres. Wenn in den siebenziger Jahren, als Amerika eine so kolossale Handelsbilanz gegenüber Europa hatte, und amerikanisches Getreide zuerst in Europa erschien, Europa darauf angewiesen gewesen wäre, die ganze Handelsbilanz in Gold oder Metall mit Amerika auszugleichen, da hätten wahrscheinlich die kolossalsten Preisrevolutionen in Europa stattgefunden. Das hat sich aber bloß zum allergeringsten Theile mit Metall ausgeglichen, aber ein großer Theil von amerikanischen Schulden u. s. f., die früher in Europa gewesen sind, sind einfach nach Amerika zurückgewandert.

Nehmen wir Beispiele von uns. Ich habe mich ziemlich lange mit dem Studium der galizischen und ungarischen Verhältnisse befasst und da fand ich, dass ein anderes Element in einem sehr bedeutenden Maßstabe zur Ausgleichung der finanziellen und der Handelsbilanzen dient. Ein großer Nationalökonom, Graf August Cieszkowski, hat in den Fünfziger-Jahren in französischer Sprache ein Werk über die Mobilisation des Grundbesitzes veröffentlicht. Das sind ja die Hypothekenbriefe, die Pfandbriefe. Wer die galizische oder ungarische Handelsbilanz verstehen will, wird gar nicht zu Ende kommen, wenn er nicht das Virement in den Pfandbriefen berücksichtigt. Was also hier das Unbeweglichste ist, der unbewegliche Besitz von Grund und Boden, das dient zur Ausgleichung der Handels- und finanziellen Bilanz.

Wenn ich die Frage bloß ganz kurz gestreift habe, so ist es, weil die ganze Valutafrage eine sehr gute Illustration zu den finanziellen und volkswirthschaftlichen Ausführungen bilden wird, mit denen ich jetzt das hohe Haus belästigen möchte. Es ist nämlich von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, wie schwer es sei, die Valuta zu reguliren und bei uns eine Metallwährung einzuführen. Aber das ist ja die allerkleinste Schwierigkeit, die allergrößte ist die, ob wir die einmal regulirte Valuta auch erhalten können. Denn die Erhaltung einer Valuta — und in dieser Beziehung würde ich die Valutafrage gewissermaßen als ein Symptom eines guten Zustandes aller unserer ökonomischen Verhältnisse betrachten — hängt von zwei Bedingungen ab, die in jedem Falle erfüllt werden müssen, denen man nachkommen muss.

Es müssen gesunde Finanzen erhalten werden und es muss eine gesunde Entwicklung der Volkswirtschaft stattfinden. Das sind die beiden Bedingungen, unter welchen nicht bloß eine einmal regulirte Valuta erhalten werden kann, sondern die gleichzeitige Bedingung und Gewähr für einen gesunden Fortschritt nach allen Richtungen und darum erlauben Sie mir diese beiden Sachen zum Hauptgegenstande meiner Ausführungen zu machen.

Was nun gesunde Finanzen anbelangt, werde ich mir erlauben auf das hinzuweisen, was ich schon gelegentlich der Generaldebatte mit Ziffern beleuchtet habe, dass nämlich die Anstrengungen, welche Ungarn gemacht hat, um seine Finanzen zu heben, weit bedeutender sind, als diejenigen, welche die diesseitige Reichshälfte gemacht hat. Wenn ich von den Zöllen absehe, die auf gemeinschaftliche Rechnung behoben werden, so haben sich seit 1867 in Österreich die Nettoeinnahmen — und da nehme ich bloß auf die Steuern Bezug und abstrahire vom Staatsvermögen, das ist Staatsgüter, Bahnen, Post, Telegraphendienst ꝛc. von 187 Millionen auf 324 Millionen, das ist um 70 Procent erhöht. In Ungarn haben sie sich von 91½ Millionen auf 218 Millionen, das ist um beinahe 140 Procent erhöht. Der Fortschritt, den Ungarn gemacht hat, war beinahe doppelt so groß, als derjenige, den wir gemacht haben. Trotzdem ist es ganz klar und die einmüthige Überzeugung des ganzen Hauses, welche sich bei jeder Gelegenheit während der Budgetdebatte kundgegeben hat, dass der gegenwärtige Stand der österreichischen Finanzen im großen und ganzen ein sehr zufriedenstellender sei. Auf welche Weise ist das erreicht worden? Ich habe hier eine Zusammenstellung von dem Fortschritte der Nettoeinnahmen — auch wieder vom Staatsvermögen abstrahirt — seit dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1891.

Ich nehme für beide Jahre das Präliminar, weil ich für das Jahr 1891 nur das Präliminar zur

Verfügung habe; allerdings waren im Jahre 1880 die factischen Einkünfte bedeutend größer als das Präliminare. Aber auch im Jahre 1890 war jedoch ein ungefähr ähnlicher, wie im Jahre 1880. Im Jahre 1890 sind 12 Millionen Steuern über das Präliminare eingenommen worden und im Jahre 1880 14 Millionen. Im großen und ganzen kann daher das Präliminare als Maßstab dienen.

Da finde ich nun, dass wir unsere Einkünfte seit dieser Zeit um nahezu 90 Millionen erhöht haben. Die Zolleinnahmen erhöhten sich von 7½ auf auf 38·7 Millionen, das ist um 31·2 Millionen; die Verzehrungssteuern von 63·6 auf 89 Millionen, das ist um 25 Millionen. Alle übrigen Steuern, das sind directe Steuern und andere, wie Tabak, Salz, Stempel, Gebüren u. s. f. von 204·7 auf 238·6 Millionen, das ist um 34 Millionen. Ich werde kein Wort über die Erhöhung der Einnahmen unter der Rubrik Zoll und Verzehrungssteuer verlieren. Das waren selbstverständliche Erhöhungen, die vom Hause durch die neue finanzielle Gesetzgebung, durch Einführung neuer bedeutender Steuerquellen erschlossen worden sind, aber ich glaube, die Erhöhung der Einnahmen unter der letzten Rubrik, das ist unter denjenigen Steuern, die von tiefgreifenden Veränderungen weniger berührt worden sind, scheint finanziell vielleicht viel wichtiger als diejenigen Beträge, welche uns durch die neuen Steuern zugekommen sind und diese Erhöhung ist gar nicht so klein, sie beträgt 34 Millionen in 11 Jahren, das sind über 3 Millionen pro anno von einer ursprünglichen Summe von 204 Millionen; das ist über 1½ Procent.

Wenn wir das mit der Zunahme unserer Bevölkerung vergleichen, die ja keine 9 Zehntel Procent beträgt, so ist das beinahe eine doppelt so große Zunahme; das heißt, wenn wir nach dem Ertrage der stabilen Steuern, das heißt derjenigen Steuern, die nicht wesentlich verändert worden sind, urtheilen, so muss ja die ökonomische Entwicklung des ganzen Reiches eine positive gewesen sein, das heißt, der Wohlstand muss in einem stärkeren Maßstabe gewachsen sein, als die Zahl der Einwohner. Das ist eine sehr trostreiche Bemerkung. Man kann sagen, wir haben 90 Millionen mehr bekommen. Was haben wir mit diesen 90 Millionen gemacht?

Da werde ich vor allem in Erinnerung bringen, dass in diesen 90 Millionen die cisleithanischen Zolleinnahmen enthalten sind, aber da die ungarischen Zolleinnahmen ganz kleine sind, sind das eigentlich Einnahmen, die wir nicht für diese Reichshälfte allein, sondern auch für die andere Hälfte einheben. Von diesen 90 Millionen sind etwa 10 Millionen Zoll, die auf Rechnung Ungarns gesetzt werden sollen; die factischen Nettovermehrung unserer Steuerquellen beträgt also bloß 80 Millionen. Von dieser Rubrik entfallen Summen auf die verschiedenen Administrationsbranchen, wie für Ministerium des Innern, Unterrichtsministerium, Finanzministerium, Ackerbauministerium u. s. w. Da finden wir Erhöhungen von 20·6 Millionen und da haben wir auch einen Umstand zu bemerken, der ja auch ein sehr trostreicher ist. Unter den verschiedenen Ministerien ist das Ministerium für Cultus und Unterricht dasjenige, welches daran den größten Antheil hat. Während die anderen Ministerien nur um wenige Millionen steigen, ist das Cultusministerium um 6·3 Millionen gestiegen. Also, in dieser Beziehung kann man sagen, dass ein großer Theil der vermehrten Einkünfte zum Wohle des Volkes ausgegeben worden ist. Auch in den anderen Rubriken finden wir beispielsweise, dass das Ministerium des Innern jetzt eine größere Summe zur Verfügung hat, als früher; dass ist aber nicht deshalb, weil die Beamtenhierarchie zugenommen hat; es haben vielmehr die Straßenbauten, Wasserbauten u. s. f. zugenommen. Wenn das Handelsministerium mehr in Anspruch nimmt, so ist es, weil man viel für Hafenbauten ausgegeben hat. Wenn das Ackerbauministerium beinahe das Doppelte zur Verfügung hat, als vor elf Jahren, so ist es deshalb, weil wir eine große Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichtes und viele andere wirklich productive Ausgaben im Etat des Ackerbauministeriums finden. Eine andere Zunahme ergibt sich mit Rücksicht auf den Antheil, den wir an der Armee und Landwehr haben; derselbe ist seit dem Jahre 1880 um 25 Millionen gewachsen, also ein etwas größeres Wachsthum als das Wachsthum aller unserer Bedürfnisse für die Civilverwaltung. Dies entspricht dem Jahre 1890 — im Jahre 1891 wird sie kleiner sein. Weiters finden Sie, dass doch das Deficit verschwunden ist. Im Präliminare vom Jahre 1890 war ein Deficit von 12·7 Millionen ins Auge gefasst worden, jetzt haben wir einen Überschuss von fast 7 Millionen, das ist allein ein Unterschied von etwa 20 Millionen.

Dann haben wir ja jetzt viel bedeutendere Investitionen als früher. Ich erinnere bloß an die Eisenbahnbauten, die jetzt in viel größerem Maßstabe von Seite der Regierung aufgenommen worden sind, als es im Jahre 1880 der Fall war, wo das ganze System der Staatseisenbahnen eben erst im Begriffe war, durchgeführt zu werden. Aber das Bezeichnendste vielleicht und diejenige Ziffer, welche den glänzendsten Ausdruck für die Verbesserung unserer Finanzen abgibt, ist die Ziffer der Ausgaben für die Schuldenzinsen, Garantiezuschüsse und Subventionen.

Ich habe mir erlaubt, diese drei Positionen zusammenzufassen, weil sie eigentlich zusammengehören. Denn, wenn wir einer Privatgesellschaft ein gewisses Einkommen garantieren, wenn wir dann der Garantiepflicht nachkommen und der Bahn soundsoviel Millionen auszahlen, so geschieht das wohl nicht für Schulden, welche der Staat gemacht hat, aber für ein Capital, welches die Gesellschaft aufgenommen hat und da wir das System der garantirten Eisen-

bahnen durch das der Staatsbahnen ersetzt haben, steht das im Zusammenhange mit den Zahlungen, welche wir unter Eisenbahngarantie geleistet haben. Wenn Sie alle diese Summen zusammenfassen, werden Sie finden, dass wir im Jahre 1880 an Subventionen, Zinsen und Verwaltung der Staatsschuld zusammen 127·4 Millionen präliminirt haben; im Jahre 1891 finden Sie unter dieser Rubrik 147·1 Millionen also anscheinend eine Steigerung von 20 Millionen, für eine elfjährige Periode. Ziehen Sie aber davon ab den Überschuss der Einnahmen der Staatseisenbahnen mit 9·3 Millionen, dann diejenigen Posten im Staatsbahnbudget, die eigentlich Investitionsposten sind und eine Vermehrung des Staatsvermögens darstellen mit 9 Millionen, ferner die Amortisation von Eisenbahnobligationen mit zwei Millionen zusammen also 20 Millionen, so gibt das wieder 127 Millionen; das ist gerade dieselbe Ziffer, die wir vor elf Jahren gezahlt haben.

Das ist ein außerordentlich bedeutendes, ich möchte sagen, glänzendes Resultat, dass wir nach 11 Jahren bei kolossalen Ausgaben für Kriegszwecke und nachdem ein großes Eisenbahnnetz für den Staat geschaffen worden ist, an Kosten für Zinsen, Garantie &c. nicht mehr zahlen wie früher, dass trotz der Erhöhung des Einkommens von 90 Millionen die Position für Zinsen u. s. w. dieselbe geblieben ist, so dass das Steuereinkommen in einem viel größeren Maßstabe, wie je früher, zur Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse des Staates dient.

Ich glaube, nach diesen Ausführungen brauche ich nicht weiter bei diesem Gegenstand zu verweilen. Aber ich möchte nur als eine Art übersichtlicher Zusammenstellung die Hauptmomente zusammenfassen, mit denen sich der verbesserte Zustand unserer Finanzen zeigt. Es zeigt sich ein normales Wachsthum von über $1\frac{1}{2}$ Procent also über 5—6 Millionen pro Jahr, dann ergibt sich eine vorsichtige Präliminirung, die es mit sich bringt, dass wir jedes Jahr um 11, 12, 14 Millionen mehr einnehmen, als wir präliminirt haben und damit im Zusammenhange zeigt sich ein großes Anwachsen unserer Kassabestände. Ein normales Wachsthum unserer Einnahmen um 5—6 Millionen bei stabilen Lasten — als solche sehe ich die Zinsen und die Garantien an und glaube, dass sich in Zukunft diese Rubrik sogar vermindern dürfte, wenn die Eisenbahngarantie noch weiter abnimmt oder wenn es gelingt, eine Convertirung unserer Schuldentitres zu bewerkstelligen — ist eine Garantie, dass wir diejenigen Ausgaben, welche eine größere Entwicklung der Volkswirtschaft mit sich bringt, zu einem großen Theile aus diesem normalen Wachsthum werden bestreiten können.

Ein normaler Überschuss von 11—12 Millionen über das Präliminare ist ein außerordentlich wichtiges Ergebnis. Wenn wir so präliminiren würden, wie die Finanzminister unter Napoleon III, wo man sich nicht bloß an die factischen Eingänge früherer Jahre gehalten hat, sondern im vorhinein die Erhöhung der künftigen Jahre vorweg escomptirt hat, und wenn wir zu dem normalen Eingange der letzten bekannten Budgets, das vermuthliche Procent der Zunahme der Steuern addiren würden, dann hätten wir nicht einen Überschuss von 7 Millionen, sondern von 18 oder 19 Millionen. Ich bitte, eine Post von 10—12 Millionen ist etwas höchst Bedeutendes. Nehmen Sie diese Post als Zinsen eines Anlehens, so repräsentirt dieser Betrag ein Anlehen von 250 Millionen.

Nehmen Sie alle diejenigen großen Arbeiten, die jetzt von verschiedenen Seiten angeregt worden sind, alle Bahnen, die noch zu bauen sind, die Wassercommunicationen, das alles wird nicht mehr kosten als 250 Millionen. Wenn wir so budgetiren würden, wie es unter Napoleon III. der Fall war, so hätten wir sofort auch die Mittel, um ein außerordentlich großes Programm von Arbeiten auszuführen.

Ich bin der letzte, der das als Rath aussprechen würde, denn ich sehe ja ein, dass der hohe Bestand der Staatskassen für uns noch eine ganz andere Wichtigkeit hat und ich wiederhole nur die Anregung, die ich mir erlaubt habe in der Generaldebatte zu machen, dass die Verwendung des Überschusses über das Präliminare und der überflüssigen Kassenbestände in Zukunft Gegenstand der Berathung im hohen Hause sein möge. Ob wir damit etwa einmalige Bedürfnisse bestreiten, oder strategische Eisenbahnen bauen, oder einen Theil davon als Kriegsfond betrachten — das sind Sachen, die wir bestimmen können — jedenfalls aber ist dies einer der wichtigsten Gegenstände in unserem finanziellen System.

Also die Finanzen sind in einem ausgezeichneten Zustande, aber die Aufgaben, die unserer Finanzen harren, sind nicht klein und angesichts dieser Aufgaben glaube ich, dass alles, was über Steuerreform gesprochen wird, gewiss nicht in dem Sinne gemeint sein kann, dass durch eine Steuerreform etwa unsere Einnahmen in Zukunft verkürzt werden sollen, oder dass die Steuerreform in einem Steuernachlasse resultiren könnte. Ich werde einige der wichtigsten Aufgaben aufzählen.

Wenn für die Valutaregulirung ein Anlehen aufgenommen wird, so repräsentirt das für unseren Theil eine Zinsenlast von 10 Millionen, also viel mehr als der ganze gegenwärtige Überschuss. Dann die Auslagen für die Armee! Glauben Sie, dass wir mit den außerordentlichen Auslagen für die Armee fertig sind? Nach dem Maßstabe anderer Länder zu urtheilen, könnte ich eine solche Hoffnung nicht aussprechen. Nehmen Sie die Communicationen — ich will jetzt nicht von der Verkehrspolitik sprechen, ich werde ja bei der Debatte über den Etat des Handelsministeriums und der Staatsbahnen vielleicht Gelegenheit haben, länger darüber zu sprechen. Nehmen Sie noch zwei Rubriken, die jedes Jahr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

nehmen: die erhöhten Beiträge für den Unterricht und für eine bessere Stellung unserer Beamten. Ich glaube das ist ein Gegenstand, der gerade im Zusammenhange mit der Dienstespragmatik behandelt werden muss, welche ja im Laufe der nächsten Jahre vor das Haus kommen wird. Denn ohne Regelung der Dienstpragmatik würde die Bevölkerung eine Erhöhung der Kosten für die Bureaukratie nicht so günstig aufnehmen, als wenn Vorsorge getroffen würde, dass die ganze Stellung der Beamten würdiger und entsprechender sei, als dies jetzt in vielen Rangstufen der Fall ist. Aber das ist kein kleiner Gegenstand. Wenn ich das Normalwachsthum unserer Einnahmen auf 5 bis 6 Millionen schätze, so werden wir die Zunahme von ein oder zwei Jahren, also 5 bis 6 oder 10 bis 12 Millionen ausgeben müssen, um dem schon längst anerkannten Mangel in der Entlohnung der Beamten der untersten Kategorien abzuhelfen.

Also wir haben auf Schritt und Tritt Aufgaben, die ganz kolossale Summen erfordern werden. Dadurch kommt die Frage der Steuerreform unter denjenigen Gesichtswinkel, unter welchem sie betrachtet werden muss. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Rede zurückkommen, welche der hochverdiente und leider zu früh verstorbene Abgeordnete Hausner vor vier Jahren hier im hohen Hause gehalten hat, und zwar aus dem Grunde, weil die von ihm damals gegebenen Anregungen doch in einer gewissen Weise die Richtung zeigen, in welcher eine Steuerreform sympathisch aufgenommen werden würde.

Von vornherein muss ich sagen, dass der Herr Abgeordnete Hausner ja nicht zu jenen gehört hat, die einen großen Wert kleinlichen Abänderungen beigelegt hätten; im Gegentheile, die Vorschläge, oder besser gesagt, die Winke, die er gemacht, zeigen, dass er die Nothwendigkeit gefühlt hat, eine Steuerreform, wenn man sie einmal anpackt, in gründlicher Weise durchzuführen.

Ich werde mir nun erlauben, die hauptsächlichsten von seinen Rathschlägen zu wiederholen.

Er sprach von einer persönlichen Einkommensteuer, die nach seiner Meinung geeignet gewesen wäre, ein ganz bedeutendes Einkommen zu schaffen, aber dabei hat er gleichzeitig die Abschaffung der Hälfte der bisherigen Hauszinssteuer, sowie eines Viertels der bisherigen Grundsteuer, also jedenfalls sehr weittragende Reformen, in Betracht gezogen.

Er sprach damals weiter über die Erhöhung der Einnahmen, die man aus der Brantweinsteuer erhalten könnte und da hat er auch vorgeschlagen, dass das ganze Lotto abgeschafft werde — also eine Verminderung der Einnahme um acht Millionen — ferner eine Verminderung der Salzsteuer um die Hälfte. Das waren lauter Vorschläge, die wirklich in einer principiellen Weise unser ganzes Steuersystem verändern würden.

Es kann ja in solchen Fällen ein einzelnes Mitglied des hohen Hauses sich gar nicht das Recht arrogiren, etwa mit einem selbständigen Finanzplane hervorzutreten. Wenn ich diese Winke hier erwähne, so thue ich es nur, um die Richtung zu zeigen, in welcher wirklich tiefgehende Reformen ausgeführt werden könnten.

In weiterer Ausführung dieser Andeutungen des Abgeordneten Hausner würde ich es als eine große Wohlthat unseres ganzen finanziellen Systems ansehen, wenn wir in unserem Budget eine gewisse Elasticität hätten, das heißt, wenn wir gewisse Einnahmeposten hätten, die im Falle außerordentlicher Ausgaben sofort schon ihrer ganzen Natur nach dazu angethan wären, momentan erhöht zu werden, um eben diesen momentanen außerordentlichen Ausgaben Genüge zu thun. Wir wissen ja, dass in England die Einkommensteuer in der Weise benützt wird. Man weiß, in England hat jeder Penny der Einkommensteuer in früheren Jahren zwei Millionen Pfund Sterling gebracht, jetzt $2^1/_2$ Millionen Pfund. Nach Maßgabe des Bedarfes werden also so und soviele Pennys Einkommensteuer aufgelegt. Ich würde es aber keinesfalls als gerecht ansehen, dass die directen Steuern das einzige Auskunftsmittel in einem solchen Falle sein sollten. Ich glaube, es wäre nothwendig, dass man, um ein gewisses Gleichgewicht zwischen den directen und indirecten Steuern zu erhalten, ein solches Sicherheitsventil in den directen und ein anderes in den indirecten Steuern hätte. Ich habe schon vor ein paar Jahren, zu der Zeit, da die Brantweinsteuerdebatte stattgefunden hat, eine Anregung veröffentlicht, die es vielleicht der Mühe lohnt, discutirt zu werden.

Die Gruppe der alkoholischen Getränke, Bier, Wein und Brantwein ist, glaube ich, ihrer Natur nach, das bedeutendste Steuerobject. Wenn wir nun die Incidenz dieser Steuer betrachten, so werden wir finden, dass sie jetzt die einzelnen Provinzen ungleichmäßig trifft, nämlich die Brantweinsteuer trifft hauptsächlich Galizien, die Biersteuer Böhmen und die Weinsteuer Niederösterreich und Steiermark. Wenn wir nur eine einzige dieser Steuern erhöhen, oder verändern, so machen wir etwas, was als Last oder Vortheil einer einzigen Provinz erscheint. Wenn wir aber diese drei Steuern in irgend einer Weise äqualisiren würden, etwa nach Maßgabe des Alkoholgehaltes oder des Wertes, so könnten wir nach einer einheitlichen Scala vorgehen. Was z. B. den Alkoholgehalt beim Spiritus anbelangt, so haben wir zwei Stufen, 35 kr. und 45 kr. per Liter. In der Absicht der Gesetzgeber lag es ja, die 45 kr. per Liter effectiv zu machen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn der Consum an Brantwein das Steuercontingent einholen sollte, dass die 45 kr. per Liter in derselben Weise zum Ausdrucke gelangen werden, wie dies bereits in Preußen der Fall ist, wo der Contingent Alkohol ja bereits eine solche Last trägt. Der Consum-

alkohol zahlt nämlich 50 Mark Abgabe, er zahlt weiter 20 Mark an alter Maischsteuer und weitere 20 Mark, die im höheren Preise dem nicht contingentirten Alkohol gegenüber enthalten sind.

Nehmen wir das Bier. Die Grundsteuer beträgt etwa 2 fl. per Hektoliter eines Bieres, das aus 12 grädiger Würze dargestellt ist. Die weiteren Abgaben, der Zuschuss in Wien und der Zuschuss in den andern Städten erscheint mir als eine Art Zuthat, wie der Brantwein in denjenigen Provinzen, wo die Propination herrscht, noch andere Lasten hat als die Steuer. Da der Gehalt an Volumprocenten $4^1/_2$ Procent Alkohol ist, so haben wir hier auch einen Steuerfuß nach Alkohol gerechnet, von 44 fl. per Hektoliter, also ungefähr dasselbe, wie der von der Gesetzgebung angestrebte Steuerfuß beim Spiritus. Aber es besteht ein großes Missverhältnis der Steuer zum Wert des Objectes. Während die 35 fl. Steuer ja jetzt zum mindesten 175 Procent vom Werte des Spiritus sind, wenn aber einmal die 45 fl. effectiv werden sollten, die Steuer vom Alkohol 225 Procent vom Werte betragen wird, so beträgt gegenwärtig die Steuer vom Bier — ich übergehe die Steuer vom Wein — nicht mehr als 25 bis 30 Procent vom Werte. Also selbst, wenn die Steuer nach dem Alkoholgehalte äqualisirt wird, so wird der Bier- und Weinconsum im großen Vortheile sein, weil die Steuer einen viel kleineren Bruchtheil vom Werte des Gegenstandes ausmacht.

Denken Sie sich also, die Personaleinkommensteuer, wie der Herr Abgeordnete Hausner vor vier Jahren es skizzirt hat, wo jeder Kreuzer vom Einkommengulden etwa zehn Millionen ausmachen würde, denken Sie sich eine solche Getränkesteuer, wo jeder Kreuzer per Liter zwei Millionen ausmachen würde, so könnte man bei einem außerordentlichen Bedarf sofort die Hälfte aus directen, die Hälfte aus indirecten Quellen erhalten, und es könnte sich dann der Steuersatz sowohl für die Personaleinkommensteuer, als auch für die Steuer der alkoholhältigen Getränke ganz nach den Bedürfnissen des Staates richten. Sie könnten nöthigenfalls erhöht werden, und in anderen Perioden, namentlich wo das normale Einkommen sich erhöhen würde, in demselben Maße herabgesetzt werden, wie dies in England der Fall ist, wo die Einkommensteuer oft zu einem verschwindenden Bruchtheile herabsinkt.

Denken Sie sich, dass wir unsere Finanzen in dieser Weise geregelt hätten, dann, glaube ich, könnten wir Anspruch darauf erheben, dass wir gesunde Finanzen hätten, die alle vorauszusehenden normalen oder auch außerordentlichen Bedürfnisse des Staates decken könnten. Aber gesunde Finanzen sind ja nur der erste Schritt zu gesunden volkswirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen. Es wurde ja auch in der Thronrede angedeutet, dass in der Zukunft unsere Aufmerksamkeit in sehr hohem Grade von allen möglichen socialen Fragen werde in Anspruch genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, eine Bemerkung zu machen, die vielleicht nicht nothwendig erscheint, deren Nothwendigkeit aber ich persönlich fühle. Wenn wir jetzt die socialen Fragen so stark in den Vordergrund stellen, die Staatshilfe so stark accentuiren, vergessen wir nicht, meine Herren, dass das System der Selbsthilfe ja nicht Unerhebliches geleistet hat. *(Bravo!)* Wenn ich sogar meine persönliche Meinung aussprechen dürfte, so würde ich sagen: Staatshilfe überall, wo Staatshilfe nothwendig ist, Staatshilfe überall da, wo der unberechtigte Eigennutz einzelnen Maßregeln entgegensteht, die zum allgemeinen Wohle gedeihen würden, aber, meine Herren, Staatshilfe nur da, wo die Selbsthilfe unzureichend ist. Als das normale, als das gesunde Mittel, welches wir vor der Hand anstreben sollten, sollten wir die Selbsthilfe ansehen. *(Bravo!)* Alles, was die Selbsthilfe hervorbringt, das ist kein künstlicher Bau, kein Kartenhaus, das bei irgend einem Wind oder unter ungünstigen Umständen verschwinden könnte; alles, was auf Grund der Selbsthilfe geschieht, das ist ein Baum, der mit den Wurzeln aus der Erde wächst, der aus eigener Naturkraft emporwächst und allen Stürmen trotzt, das ist ein freies Gebilde der Natur, das ist etwas, was wir im allergrößten Maßstabe hüten und anstreben sollten. Wenn man in dieser Beziehung von der Pflicht des Staates spricht, etwa in die socialen Fragen einzugreifen, so möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben, ob der Staat in so vollem Maße allen denjenigen elementaren Pflichten Genüge thut, welche seit Jahrhunderten und Jahrtausenden als Pflichten des Staates aufgefasst worden sind: Schutz der Person, billige und einfache Gerechtigkeit für jeden, eine rationelle Verkehrs- und Geldpolitik.

Meine Herren! Bringen Sie das zuwege, da werden Sie finden, dass viel weniger Übelstände übrig bleiben werden, für welche die Staatshilfe auf socialem Gebiete in Anspruch genommen werden muss. *(Bravo!)*

Ich erinnere noch an die bekannten Ziffern der Entwicklung der Sparkassen, die ja in Österreich über zwei Millionen Einleger und 1200 Millionen Einlagen an die Vorschusskassen, die über eine halbe Million Mitglieder und viele Hunderte Millionen Einlagen zählen. Das sind statistisch bedeutsame Momente. Was aber im individuellen Leben die Selbsthilfe ist, das ist in der inneren Einrichtung des Staates die Autonomie, nicht nur die gehörige Berücksichtigung, sondern die gehörige Ausnützung aller localen Kräfte, die wir überall besitzen.

In dieser Beziehung kann ich darauf hindeuten, dass wir noch lange nicht alles das gemacht haben, was schon in den Staatsgrundgesetzen enthalten ist und weil wir gerade von der Steuerreform sprechen, werde ich mir erlauben, auf Paragraph 24 der galizischen Landesverordnung hinzuweisen, die dem von uns

keineswegs so sehr gerühmten oder beliebten Februarpatente beigefügt ist. *(Liest):* „Die mitwirkende und überwachende Einflussnahme des Landtages an Steuersachen, namentlich in Betreff der Umlegung, Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen directen Steuer wird durch besondere Vorschriften bestimmt."

Das ist bis jetzt Buchstabe geblieben. Aber gerade, wenn wir zur Steuerreform — und der Kernpunkt der Steuerreform liegt ja in der Einkommensteuer — schreiten, da kommt der provinzielle Unterschied am meisten zur Geltung. Ohne Berücksichtigung dieses Paragraphen werden wir nie eine Reform der directen Steuern und eine solche Einhebung derselben bewerkstelligen, die wirklich einfach und billig sein wird. *(Bravo rechts!)*

Wenn ich auf die Bedeutung des autonomistischen Principes in dieser Richtung hingewiesen habe, so erlauben Sie mir zum Schlusse noch eine Parallele, welche die ganze Bedeutung dieses Principes ins beste Licht stellen könnte. Es ist sehr viel vom Niedergange des Parlamentarismus in Österreich gesprochen worden; aber die Frage, ob ein jeweiliges Parlament einen vollen und genügenden Gebrauch von seinen Rechten macht, das ist eine ganz andere Frage als jene, ob das Princip selbst ein nothwendiges und heilsames ist und wie immer man auch das österreichische Parlament kritisiren mag, in einer Beziehung hat das parlamentarische Princip Großartiges geleistet, denn es hat die Dynastie von jeder directen Verantwortlichkeit für den Lauf der Geschäfte enthoben. Wo es gilt, den Sündenbock zu suchen, wird man über Auersperg oder Taaffe schimpfen, aber keine Kritik wagt sich höher hinauf. In einem uns benachbarten Reiche, welches eben der Präventive des parlamentarischen Principes entbehrt, sehen wir, dass die Allmacht auch die Allverantwortlichkeit ist und wenn man da den Sündenbock sucht, so sucht man ihn nur an der höchsten Stelle.

Wenn wir also in dieser Thatsache einen großartigen Triumph der parlamentarischen Ideen sehen können, so glauben Sie mir, dass, wenn wir in wirklich entsprechender, rationeller und organischer Weise das autonomistische Princip einführen werden, dieselbe Consequenz für das Centralparlament erreicht sein wird, die wir hier für die höchste Staatsgewalt gefunden haben. Machen Sie einen besseren Gebrauch von den verschiedenen Nationalitäten, die in Österreich sich befinden, berücksichtigen Sie alle Verhältnisse, die in den verschiedenen Ländern der österreichischen Krone herrschen und Sie werden finden, dass, wenn es gilt jemanden zur Verantwortung zu bringen, für den schlechten Zustand der Geschäfte, dies nicht die Centralregierung und nicht das Centralparlament sein wird, man wird den Sündenbock zuhause finden. Sie werden nur eine Entlastung der Centralregierung bewerkstelligen, nur eine Erhöhung des Einflusses der Centralregierung, allerdings nur des moralischen, nicht aber des administrativen. Streben Sie dieses an und Sie werden finden, dass alle Völker Österreichs Sie darin unterstützen werden. *(Beifall seitens der Parteigenosssen.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Rogl das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Rogel:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Rogl beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind nur noch eingetragen: pro der Herr Abgeordnete Dr. Sueß; contra die Herren Abgeordneten Dr. Brzorád, Kaiser und Dr. Byk; ich ersuche die contra eingetragenen Herren Redner, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád zum Generalredner gewählt.

Vom Herrn Abgeordneten Kaiser wurde mir eine Resolution übergeben. Dieselbe lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird neuerlich dringendst aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die unteren Classen von ein und zwei Gulden der Militärtaxe aufgehoben und weiter die Militärtaxe entsprechend progressiv ausgestaltet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Es läßt sich nicht leugnen, dass das Ressort des Finanzministeriums aus allen Zweigen der Staatsverwaltung dasjenige ist, wo die Bevölkerung, und zwar hauptsächlich die mittleren Classen derselben, die meisten und berechtigtesten Klagen und Wünsche ertönen lassen. Und gewiss mit Recht; denn niemand, der die Verhältnisse, die wirtschaftliche Lage und das Leben unserer Landleute und Gewerbsleute aus eigener Wahrnehmung kennt, der unter dem Volke lebt und mit ihm eng verkehrt, kann behaupten, dass die vielen Klagen der mittleren Classen der Bevölkerung über den unerträglichen Steuerdruck nur Phrasen sind. Im Gegentheil, jeder nüchtern und klar Denkende muss unbedingt zugeben, dass die möglichst schnelle Entlastung der sogenannten kleinen Leute eine dringende Staatsnothwendigkeit sei.

Der allgemeine Ruf nach einer durchgreifenden Steuerreform ist so intensiv, dass es wirklich überflüssig wäre, über diese Angelegenheit viel Worte zu

verlieren. Es ist auch die allgemeine Überzeugung, dass die nothwendige Entlastung der mittleren Classen der Bevölkerung nur durch Einführung einer gerecht progressiven Einkommensteuer zu erreichen sei und es sei hier nur der dringlichste Wunsch ausgesprochen, dass die hohe Regierung den Wünschen der Bevölkerung und den Resolutionen dieses hohen Hauses gemäß die Durchführung der so sehnlich erwarteten Steuerreform mit thunlichster Berücksichtigung der progressiven Einkommensteuer energisch und ohne Verzug in die Hand nehme.

Es ist dies um so mehr nöthig, als ja jeder einzelne Staatsbürger über die bis jetzt geltende Vertheilung der Steuerlast sehr gerne Vergleiche macht und es doch nicht gut begreifen kann, wie es möglich sei, dass in einem Staate, wo alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleichberechtigt sind oder wenigstens sein sollen, die reichen Fabrikanten, Börseleute und Capitalisten im Verhältnisse zu einem Grundbesitzer, Gewerbmann und kleinen Kaufmann so geringe Steuern zahlen.

Die häufige Aufstellung solcher Vergleiche aber ist ganz gewiss für die Zufriedenheit der Bevölkerung nicht von Nutzen. Es sei mir bei dieser Gelegenheit nur noch eine Bemerkung erlaubt und zwar in der Richtung, dass bei dieser beabsichtigten Steuerreform nicht hauptsächlich der Zweck ins Auge gefasst werde, der bei uns in Österreich bis jetzt fast bei jeder Steuerreform eigentlich das Ziel der Reform war, und welchen Seine Excellenz der Herr Finanzminister gestern in seiner Rede ganz leise angedeutet hat: das ist die Steuererhöhung.

Unser Volk ist schon so skeptisch, dass es immer an das alte Sprichwort denkt: Es kommt selten etwas Besseres nach. Es wäre daher dringend angezeigt, bei der beabsichtigten Reform nicht darauf zu vergessen, dass einer der Hauptzwecke doch die Entlastung der kleineren Leute sein soll *(Bravo! Bravo! rechts.)* Aus diesem Grunde begrüßen wir mit Freuden jeden Schritt, durch welchen am schnellsten den ärmsten Classen der Bevölkerung eine Erleichterung verschafft werden soll, und wir begrüßen daher auch mit Freude die gestrige Erklärung der hohen Regierung, dass sie schon in der nächsten Sessionsperiode einen Antrag, betreffend die Erleichterung der kleinsten Gewerbsleute, dem hohen Hause vorlegen werde. Aber wenn schon vor der großen Steuerreform ein Übergang gefunden werden soll, so darf man auch auf die kleineren Leute in anderen Zweigen nicht vergessen und ebenso nicht darauf, dass auch die Hauszinssteuer bei uns eine der drückendsten Steuern ist und dass auch die Grundsteuer auf einer solchen Grundlage sich befindet, die mit den jetzigen Verhältnissen und insbesondere den jetzigen Preisen der landwirtschaftlichen Producte nicht mehr in Einklang steht. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, über eine Sache zu sprechen, welche die Landwirtschaft schwer bedrängt, über eine Sache, deren Berechtigung in diesem hohen Hause schon mehrmals und hauptsächlich im Jahre 1888 anlässlich der Debatte über das Gesetz, betreffend die bäuerliche Erbfolge, anerkannt wurde. Es sind das die die Landwirtschaft sehr bedrückenden großen Übertragungsgebüren. Damals bei der Debatte im Jahre 1888 hat das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold, dahingehend, dass die Übertragungsgebür nur aus dem reinen Vermögen vorgeschrieben werde, mit einer Majorität von nur eilf Stimmen verworfen und fast einstimmig eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, in der nächsten Zeit eine größere Ermäßigung der Übertragungsgebüren bei den landwirtschaftlichen Realitäten eintreten zu lassen. Bisher ist aber in dieser Richtung nichts geschehen, und ich erlaube mir demnach eine Resolution, welche dem Sinne nach jener, welche im Jahre 1888 schon in diesem Hause zur Annahme gelangte, fast gleich ist, dem hohen Hause vorzulegen und zwar folgenden Inhaltes. *(Liest:)*

„Die Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche eine wesentliche Ermäßigung der Vermögensübertragungsgebüren bei landwirtschaftlichen Besitzungen eintreten würde."

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der in jeder Hinsicht eine schnelle Abhilfe erheischt, obwohl wir uns nach den vor kurzer Zeit von Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister hier gesprochenen Worten keine große Hoffnung machen, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht. Es ist dies die Abschaffung wenigstens der niedrigsten Classe der Militärtaxe per einen Gulden. Diese Taxe wird von der ärmsten Bevölkerungsclasse erhoben, von Taglöhnern, Knechten, Handwerkergehilfen u. s. w., welche diese Last gewiss schwerer tragen als die Reichen viel größere.

Mit der Einhebung dieser Classe der Militärtaxe sind solche Schwierigkeiten verbunden, dass es wirklich ewig schade ist um die Zeit, um die vielen Schreibereien, um das Papier und um die Zustellungsschwierigkeiten, welche damit verbunden sind.

Manchmal kostet das Papier, welches wegen Einbringung dieses einen Guldens beschrieben wird, mehr, als die ganze Taxe beträgt. *(So ist es!)* Der finanzielle Ausfall, der mit dieser Abschaffung verbunden wäre, lässt sich sehr leicht durch entsprechende Erhöhung der höheren Classen erzielen. Es ist vom humanen Standpunkte aus angezeigt, dass die Regierung in dieser so einfachen Angelegenheit die Initiative ergreife und in dem besprochenen Gesetzentwurfe thunlichst auf diese Anregung Rücksicht nehme.

Ich erlaube mir weiter die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf einige hier schon besprochene

Missstände in der Finanzverwaltung zu lenken, welche hauptsächlich die Landbevölkerung schwer treffen und einer Reform dringend bedürfen.

Die erste dieser Angelenheiten sind die Executionskosten bei der Steuereintreibung. Es ist doch gewiss eines modernen Rechtsstaates unwürdig, aus den Executionskosten, welche die ärmsten Steuerträger zahlen müssen, — denn die Reichen lassen sich ja gewöhnlich nicht exequiren — eine Einnahmsquelle zu machen, und doch finden wir in dem Staatsvoranschlage, dass der Staat daraus jährlich hübsche paar tausend Gulden rein bezieht. Dabei wird gar nicht unterschieden, ob die exequirte Summe groß oder klein ist. Wenn zum Beispiel ein armer Häusler, der 1 fl. 70 kr. Haussteuer zahlt, exequirt wird, so muss er folgende Executionskosten bezahlen: für die Mahnung 5 kr., für die nächsten 7 Tage je 5 kr., für die weiteren 7 Tage je 10 kr. Wenn also ein solcher armer Häusler, der dem Staate 1 fl. 70 kr. an Steuern schuldig ist, diese 14 Tage nach der executiven Mahnung nicht bezahlen kann — und das geschieht genug oft, denn solche Leute sehen oft in ihrem Haushalte wochenlang keinen Kreuzer — so muss er an Executionsgebüren 1 fl. 10 kr. bezahlen. *(Hört! Hört!)* Ein Großindustrieller, der mehrere Tausend Gulden schuldig ist, zahlt auch nur 1 fl. 10. kr. Ob das human und moralisch ist, überlasse ich Ihrer Beurtheilung.

Noch schreiender sind die Verhältnisse bei solchen Steuern, deren Executirung durch Pfändung und Zwangsverkauf vollzogen wird. Überhaupt wird allseitig mit Recht darüber geklagt, dass die Steuerbehörden bei Eintreibung der Steuern mit ungewöhnlicher Härte vorgehen, was vielleicht auch darin seinen Grund hat, dass einzelne Beamte für das schnelle Eingehen der Steuern Prämien bekommen, und doch sind im Zahlen gewöhnlich nur jene säumig, welche die Steuersumme nicht auftreiben können. Die hohe Regierung sollte daher die Steuerorgane auffordern, sich bei den Steuereinhebungen humaner zu benehmen.

Auch die Verzugszinsen von den Steuerresten lasten schwer auf der Bevölkerung, denn in dieser Beziehung ist der Staat dem härtesten Gläubiger gleich. Die meisten Gläubiger bleiben die Steuer nicht aus Muthwillen schuldig, denn jeder ist froh, so bald als möglich von den Steuerbehörden Ruhe zu haben und doch muss jeder sogleich nach Fälligkeit der Steuersumme dem Staate Verzugszinsen zahlen; diese zahlen daher wieder meist die armen Leute, was sie um so mehr drückt, als die meisten Steuern vorausgezahlt werden, so dass die Steuerträger die Verzugszinsen von einem früheren Zeitpunkte zahlen müssen, als für welchen die Steuer zu bezahlen ist. Es wäre daher gewiss angezeigt, dass die Verzugszinsen wenigstens erst von höheren Beträgen, als bis jetzt, erhoben werden.

Auch die Höhe der Verzugszinsen ist den jetzigen Verhältnissen nicht angemessen. Der gesetzliche Zinsfuß beträgt jetzt 5 Procent, die meisten Hypothekarinstitute leihen aber Geld zu $4^1/_2$, 4 und $3^1/_2$ Procent und der Staat, der doch auch in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangehen sollte *(So ist es!)*, lässt sich $5^1/_2$ Procent zahlen. *(Hört!)* Diese Staatseinnahmen, die mehrere Hunderttausende betragen, sind gewiss auf keinem Pfeiler der Moral aufgebaut.

Was die Eintreibung der Steuern anbelangt, so sind die Steuerbehörden überhaupt merkwürdig schnell am Platze, im großen Contraste zu der Langsamkeit, zu den großen Formalitäten und Verzögerungen, welche stattfinden, wenn der Staatsbürger etwas von den Steuerbehörden bekommen will. *(Beifall und Händeklatschen.)* Es sind sogar schon Fälle vorgekommen, wo die Steuerbehörden noch nicht fällige Steuern exequirt haben. Den meisten Sekaturen ist aber die Bevölkerung in Stempel- und Gebürensachen ausgesetzt. *(So ist es!)* Und doch ist das Bewusstsein im Volke, dass bei uns alles der Stempelpflicht unterliegt, so tief eingedrungen, dass viele Petenten sogar die Petitionen an dieses hohe Haus stempeln. *(Hört! Hört!)* Bei uns muss jede Urkunde in einer andern Art gestempelt sein, einmal auf der Seite, einmal oben, einmal muss der Stempel überschrieben sein, ein andermal wieder nicht, und wenn eine Partei im besten Willen, dem Staat zu geben, was ihm gebürt, eine Urkunde gehörig stempelt, den Stempel aber aus Unwissenheit auf eine andere Stelle aufklebt als es sein soll, muss sie ohne alle Barmherzigkeit Strafe zahlen, obwohl durch ihr Handeln dem Staate kein Schaden erwachsen ist.

Von der Klarheit unseres Gebürengesetzes ist in diesem hohen Hause schon in dieser Session treffend und drastisch gesprochen worden; das versteht jetzt niemand mehr. Man erzählt sich eine Anekdote, wie dieses Gebürengesetz entstand. Sie ist vielleicht nicht wahr, aber sie wird lustig sein. Der Referent ist einmal zum Minister mit dem Entwurfe des Gebürengesetzes gekommen. Der Minister soll ihm gesagt haben: Ja die Vorlage sei sehr hübsch, aber die möchte ja ein jeder Laie verstehen, da möchte niemals jemand Strafe zahlen; er solle die Sache umarbeiten. Der Referent kommt zum zweitenmale. Der Minister sagt: „Na, jetzt ists ein bischen besser, aber ein Advocat würde es doch verstehen. Machen Sies noch einmal." Der Referent kommt zum drittenmale. Der Minister sagt: „Jetzt ists gut; jetzt verstehe ich es selber nicht." Der Referent sagt: „Ich auch nicht." *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist nur eine Anekdote: dass sie aber überhaupt erfunden worden ist, charakterisirt schon die Unklarheit des Gesetzes.

Da ist es auch erklärlich, dass die Steuerbehörden in der Auslegung des Gebürengesetzes etwas zustande bringen, was kolossal ist. Es scheint, dass bei jeder Behörde ein eigener Beamter dazu bestimmt ist, um fortwährend Nova aufzufinden *(So ist es!)*, nach welchen immer höhere und höhere Gebüren vorgeschrieben werden könnten.

Es kommt jeden Tag vor, dass eine Steuerbehörde findet, dass die Gebür, welche aus einem bestimmten Rechtsgeschäfte durch 30 Jahre gezahlt worden ist, nicht mehr genügt. *(Sehr richtig!)*

Man wird mir einwenden, dass ein Recurs möglich ist; ja es ist wahr, nur muss man aber bedenken, dass unsere Finanzbehörden fast immer glauben, dass die untere Instanz Recht hat, und dass die Recurse, mit welchen man sehr oft bis zum Verwaltungsgerichtshofe und fast immer bis zum Finanzministerium kommen muss, fast immer mehr kosten, als die Erhöhung der Gebür beträgt und dass auch, falls man obsiegt, die Kosten des Recurses niemals ersetzt werden. In Gebürensachen haben wir mit Einschluss des Verwaltungsgerichtshofes fünf Instanzen. Es vergeht daher bei dieser Sachlage jedem die Lust, zu recurriren. *(So ist es! rechts.)* Es würde daher gar nicht schaden, wenn die hohe Regierung an die Unterbehörden die Weisung ergehen ließe, dass sie auch ein wenig auf die Taschen der Staatsbürger Rücksicht nehmen mögen. *(Ganz richtig! rechts.)*

Eine andere Klage der Landleute geht dahin, dass die Änderungen im Grundsteuercataster, welche infolge von Käufen, Abtretungen, Tauschen u. s. w. vorgenommen werden, sich ins Unendliche schleppen, so dass sie gewöhnlich erst im zweiten Jahre nach Abschluss des Rechtsgeschäftes geschehen, was die Rechtssicherheit ungemein schädigt.

Ich übergehe nun zu einer Angelegenheit, die schon mehrmals besprochen wurde und sich bisher doch nicht zum Besseren gewendet hat. Ich meine die Art der Steuereinhebung überhaupt und in den Landgemeinden insbesondere. Jede von unseren so zahlreichen Steuern wird in anderen Terminen eingehoben. Die Grundsteuer wird in monatlichen Anticipativraten eingehoben, die Hausclassen- und Hauszinssteuer in vierteljährigen Anticipativraten, die Gewerbesteuer in halbjährigen Anticipativraten und die Einkommensteuer in vierteljährigen Expostraten. Wie durch diese Bestimmung den Steuerbehörden, den Vorstehern und jedem Steuerträger die Arbeit erhöht wird und wieviel Zeit dadurch verloren geht, ist augenscheinlich. *(Sehr richtig! rechts.)* Wievielmal ein Steuerträger den ihm so angenehmen Gang zum Steueramte machen muss, erhellt am besten aus folgendem Beispiel: Wenn jemand Besitzer einer Wirtschaft ist, auf welcher die Waisenkasse ein Capital versichert hat, und dort ein Schankgewerbe betreibt, muss er folgenden Zahlungskalender im Kopfe haben. Am Ersten jedes Monats muss er die Grundsteuer zahlen; am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October muss er die Haussteuer zahlen; am 1. Jänner und 1. Juli die Gewerbesteuer; am 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. December die Einkommensteuer; in der Zeit vom 5. bis 28. Juni und vom 5. bis 28. December die Brantweinsteuer; in der Zeit vom 5. bis 14. November die Musikalpost; und in der Zeit vom 5. bis 20. Jänner und vom 5. bis 20. Juli die Zinsen in die Waisenkasse. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)* Ein solcher Wirt muss jährlich dreiundzwanzigmal in das Steueramt gehen. *(Hört! Hört! rechts.)* Da wäre es vielleicht für ihn besser, sich gleich im Steueramt ganz einzuquartieren. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Es wäre daher doch nothwendig, gleichmäßige Zahlungstermine festzusetzen und bei der Grundsteuer darauf zu sehen, dass der Termin für die Zeit nach der Ernte angesetzt wird, wo es dem Landwirte am ehesten möglich ist, das Geld herbeizuschaffen. Es ist überhaupt sehr nothwendig, die Steuereinhebung womöglich zu vereinfachen, damit den Landvorstehern die in dieser Hinsicht wirklich nothwendigen Erleichterungen zutheil werden. Die Reform kann hier nicht mit solchen Schwierigkeiten verbunden sein, denn das wird ja gar nichts kosten. Die Einwendung, die sonst bei allen Reformen gemacht wird, dass sie viel kosten, ist hier gar nicht am Platze.

Weiters ist eine Reform in der Richtung nothwendig, dass die Bestätigung des Ortsvorstehers und Ortssteuereinnehmers als eine rechtsverbindliche Quittung angesehen werde, denn wie kommt der Steuerträger dazu, nachdem er demjenigen, der von der Steuerbehörde dazu bestimmt ist, die Steuer gezahlt hat, dieselbe im Falle der Veruntreuung noch einmal zahlen zu müssen? Dieselbe wird allerdings im günstigsten Falle von der Gemeinde ersetzt. Da ist er aber wieder derjenige, der sie zahlt, da sie doch von seinen Gemeindezuschlägen bezahlt wird.

Was den nöthigen Ersatz an die Gemeinden für die Eintreibung der Steuern anbelangt, so ist darüber schon mehrmals hier gesprochen worden, das brauche ich also hier nur anzudeuten und darüber brauche ich nicht weiter zu sprechen. Es ist mir aus den Kreisen unserer Wähler noch eine Angelegenheit ans Herz gelegt worden, auf welche ich die hohe Regierung aufmerksam machen möchte. Bei uns in Böhmen wird eine große Masse von Losen der Staats-Wohlthätigkeitslotterie verkauft und auch die Bezirkshauptleute fordern in ihren Amtsblättern das Publicum auf, diese Lose zu kaufen. Der Reinertrag ist für humane Zwecke bestimmt, aber bei der letzten Staatslotterie sehe ich hier humane Zwecke aus allen möglichen Städten Österreichs, aber von einem humanen Zwecke für das Königreich Böhmen lese ich hier gar nichts. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Und da wäre es doch angezeigt, dass bei solchen Gelegenheiten, wo es sich doch nur um Humanitätsanstalten handelt, doch auch Humanitätsanstalten im Königreiche Böhmen bedacht werden. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Dass bei den Steuerbehörden die Gleichberechtigung nicht gewahrt wird, das versteht sich bei uns in Böhmen von selbst. *(Sehr richtig!)* Ich spreche gar nicht von der inneren Amtssprache, gar nicht von den Büchern und allen Schriften, die sie

dort haben, denn das schaut so deutsch aus, wie es in Deutschland nicht deutscher aussehen kann. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wie in Berlin!)* Aber es sind auch Sachen, die in die Öffentlichkeit gehören, und wo die Gleichberechtigung sehr leicht und auf sehr billige Art gewahrt werden könnte und dies doch nicht geschieht. Ich verweise zum Beispiel auf die Stampiglien der Steuerbehörden. Die meisten derselben sind nur deutsch. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Bei der Post ist dasselbe!)* Die Zahlungsbogen an Interessen von Capitalien des Gemeindevermögens und des Armenfonds werden für die Landgemeinden nur deutsch ausgegeben. *(Hört! Hört! rechts.)* Die Stempel sind auch nur mit deutschen Inschriften versehen, obwohl in Bosnien serbische Inschriften sind. *(Hört! Hört! rechts.)* Was die Punzirung anlangt, wird nur deutsch punzirt und bei einigen Finanzämtern ist das Königreich Böhmen ganz verschwunden und es ist eine Provinz Böhmen dafür erstanden. *(Hört! Hört! und Rufe rechts: Eine Erfindung!)*

Die Steuerämter können Lose von welcher Beschaffenheit immer verkaufen, aber die Lose der Prager Ausstellung dürfen sie nicht verkaufen. *(Hört! Hört! rechts.)* Es sind auch Fälle vorgekommen, wo die Beamten für solche Sachen bestraft wurden, für die es — wie ich glaube — in einem Rechtsstaate nicht geschehen sollte. So ist ein Steuereinnehmer aus einem böhmischen Orte in einen deutschen versetzt worden *(Hört! Hört! rechts)*, weil er für das Hussdenkmal unter seinen Bekannten kleine Beträge gesammelt hat. *(Hört! Hört! rechts.)*

Und da ich nun so viele Sachen gesagt habe, welche eigentlich gegen die Steuerbeamten gerichtet waren, obwohl ich überzeugt bin, dass nicht die einzelnen Organe daran schuld sind, sondern dass das System, der Geist der Finanzverwaltung am meisten schuld ist *(Sehr richtig!)*, muss ich es für meine Pflicht erachten, auch einige Gegenstände, welche den Steuerbeamten am Herzen liegen, hier zur Sprache zu bringen. Die Stellung der Beamten bei den Steuerämtern, hauptsächlich der Beamten der niedrigsten Rangsclassen, ist nicht die beste. Obwohl die Beamten eine große Verantwortlichkeit haben, obwohl sie eine Caution erlegen müssen, was bei den anderen Beamten nicht geschieht, obwohl die Häufung der Arbeit großartig überhand genommen hat — es sind in neuester Zeit das Schulgeld, di. Militärtaxen und alle möglichen Sachen neu hinzugekommen — obwohl sie sehr oft über die Amtsstunden hinaus arbeiten müssen — denn nach der Meinung der Oberbehörden sind die Amtsstunden nur für die Parteien und nicht für die Beamten — obwohl sie für alle Abgänge haften müssen, ist schon seit 1850 für die Aufbesserung ihrer Lage gar nichts geschehen.

Was aber den Steuerbeamten am meisten zu Herzen geht, ist die schlechte Versorgung ihrer Witwen und Kinder. Eine Witwe nach einem Controlor bekommt 300 fl., und dabei müssen noch sehr große Förmlichkeiten erfüllt und Nachweise erbracht werden, dass sie arbeitsunfähig ist u. s. w., und ein Kind bekommt monatlich 3 fl. 33 kr.

Vielleicht lässt es sich doch mit den Staatsfinanzen vereinigen, für diese Beamten, hauptsächlich in den niedrigen Rangsclassen, etwas zu thun.

Es wird von dieser Seite auch die Klage erhoben, dass sehr lange Vacanzen einzelner Posten stattfinden, was wirklich nicht mit dem Geiste des Gesetzes vereinbart werden kann. So ist, was das Königreich Böhmen betrifft, das Hauptsteueramt in Chrudim vom October 1890, jenes in Pilsen vom Februar 1891 an, nicht besetzt und außerdem sind in Böhmen 11 oder 12 Steuereinnehmerstellen schon 6 bis 7 Monate nicht besetzt. *(Hört! Hört! rechts.)* Es ist hier im Hause gesagt worden, dass die XI. Diätenclasse eine bessere Stellung nicht so sehr benöthige, weil die Leute gewöhnlich unverheiratet sind. Aber warum sind sie unverheiratet? Weil sie nicht so viel Einkommen haben, dass sie heiraten könnten. In der jetzigen Zeit kommt ein Praktikant zum Steueramt gewöhnlich mit 20 Jahren, 6 bis 7 Jahre ist er Praktikant, 12 bis 15 Jahre Adjunct; er wird dann schon über 40 Jahre. Wenn er heiraten soll, ist es besser, dass er vor dem 40. Jahre heiratet, denn dann geht es schon sehr schwer. *(Heiterkeit.)* Seine Excellenz der Herr Minister wird sagen: das sind alles schöne Sachen, aber sie erfordern große Ausgaben und haben eine Mindereinnahme zur Folge, woher soll man das Geld nehmen? Das ist vielleicht wahr. Und er sagt, wir sollen ihm rathen, woher er das Geld nehmen soll. Ja, da glaube ich doch, dass es mehr Sache des Finanzministers ist, die Quellen zu suchen, woher das Geld zu nehmen sei. Wir haben hier unsere Pflicht gethan, wenn wir im Interesse unserer Wähler das gesagt haben, was sie nothwendig brauchen, und das Finanzministerium wird vielleicht bei gutem Willen auch einen Ausweg finden, wie alle wirklich gerechten Ansprüche erfüllt werden können. Es ist wahr, dass es nicht angezeigt wäre, wieder zu einem Deficit zu kommen, da das Sufficit nach langem Ringen zustande gekommen ist. Man darf aber nicht vergessen, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalte nur dann ein dauerndes und wirklich gesundes sein kann, wenn es sich auf den Wohlstand der Bevölkerung gründet, wenn die Steuerlast nicht zu groß wird, denn wenn das der Fall ist, kann das Gleichgewicht von selbst nicht erhalten werden. Nur wo in der Bevölkerung der wahre Wohlstand herrscht, kann der Staat in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und darum sage ich und schließe damit: Wo Wohlstand da Bildung, wo Bildung da Freiheit. *(Beifall rechts. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche eine wesentliche Ermäßigung der Vermögensübertragungsgebüren bei landwirtschaftlichen Besitzungen eintreten würde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Sueß hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter Ed. **Sueß**: Hohes Haus! Ich unternehme es, in vorgerückter Stunde vor einem ermüdeten Hause eine der schwierigsten Fragen der Finanzverwaltung zu erörtern. Ich thue es, wie ich sofort hinzufügen muss, nur in meinem eigenen Namen, und die Ansichten, die ich auszusprechen mir erlauben werde, habe ich nicht das Recht als die Ansichten aller meiner Freunde zu bezeichnen. Ich schicke das voraus, weil ich daraus entnehme, dass mir umsomehr die Verantwortung obliegt, hier nichts zu sagen, was ich für überflüssig halte.

Es ist dieser Gegenstand im Laufe der letzten Sitzung, und zwar von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Jičin in ausführlicher Weise besprochen worden, und es sind auch andere Redner auf diesen Gegenstand zurückgekommen. Wichtiger noch scheint mir der Umstand, dass der Herr Finanzminister für das Königreich Ungarn im Laufe der letzten Zeit über diesen Gegenstand eine Reihe sehr wichtiger Äußerungen gemacht hat. Insbesondere hat derselbe am 26. Mai, als in Budapest der Gegenstand zur Berathung stand, ob die Kupferscheidemünze zu vermehren sei, sich dahin geäußert, dass die Valutaregulirung einen integrirenden Bestandtheil des Programmes der Regierung ausmache, dass er, der Herr Finanzminister, auf Grund eines detaillirten Programmes bereits von dem Ministerrathe die Ermächtigung erhalten habe, mit der österreichischen Regierung in verpflichtende Verhandlungen einzugehen. Er warf bereits die Frage auf, ob und auf welche Weise das zur Valutaregulirung erforderliche Metallgeld oder wie er sagte — „sagen wir es offen heraus — das hiezu nothwendige Gold" beschafft wird, und erfügte hinzu, dass er sich nicht mit der Proclamirung großer Principien allein zu begnügen, sondern auch unter Berufung auf die materielle Kraft Ungarns entscheidende Schritte zur Erreichung des angestrebten Ziels zu unternehmen gewillt sei. Es ist seither Seine Excellenz der königlich ungarische Finanzminister auch bei der Berathung des Gegenstandes der Verstaatlichung der Staatsbahn auf diesen Gegenstand zurückgekommen, und niemand, der die öffentlichen Angelegenheiten zu verfolgen die Pflicht hat, kann sich die Sachlage verhehlen, die Sachlage nämlich, dass wir vor außerordentlich wichtigen Entscheidungen stehen, in Bezug auf welche es wünschenswert ist, dass die Meinungen sich klären. Ich stimme vollständig mit meinem hochverehrten Freunde und Meister in so vielen Dingen, Herrn Ernst v. Plener überein, dass es sehr wichtig und wünschenswert wäre, wenn es gelingen würde, über diesen Gegenstand Einmüthigkeit in diesem hohen Hause zu erreichen, und ich glaube, dass zur Erreichung dieser Einmüthigkeit nichts besser ist, als ein loyaler Austausch der Meinungen. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube sogar, dass das lange Schweigen über diesen Gegenstand nicht von Gutem war, indem sich durch fortgesetzte einseitige Äußerungen eine einseitige Strömung erzeugt hat, welcher ich zu folgen nicht in der Lage bin.

Und da es immer schwerer ist, gegen den Strom zu schwimmen, so werden Sie mir wohl auch erlauben müssen, eine Anzahl von Thatsachen anzuführen, welche vielleicht das, was ich zu sagen haben werde, etwas weitläufiger gestalten.

Die Frage ist mit Recht schon vor längerer Zeit, bei den entscheidenden Berathungen, die im Jahre 1870 in Paris stattgefunden haben, von dem großen Chemiker Dumas als eine solche bezeichnet worden, welche man, wenn man zuerst an sie herantritt, sofort lösen zu können glaubt; dringt man tiefer in dieselbe ein, dann erwachsen Zweifel, und soll man wirklich einen entscheidenden Beschluss fassen, dann erst fühlt man ganz die enormen Schwierigkeiten der Durchführung und die außerordentliche Verantwortung, welche auf jedem Einzelnen liegt. Denn es beruht ja darauf zu einem großen Theile — sagen wir es ganz offen — ein guter Theil des wirtschaftlichen Gedeihens, nicht nur des fiscalischen Gedeihens jedes Staates. In dem verehrten Budgetausschusse ist diese Sache vor einiger Zeit behandelt worden. Da hat man Meinungen gehört — man hat sie ja öfters wiederholt — wie diese: Der heutige Zustand ist unerträglich, die Doppelwährung ist unmöglich, folglich müssen wir die Goldwährung haben. Das ist eine sehr einfache Art der Folgerung, aber die Herren werden mir zugestehen, dass immer die Frage entsteht, ob bei dieser Methode der Exclusiva nicht auch die Reihenfolge der Gegenstände in Frage kommt, und ob man nicht, wenn man die Reihenfolge ändert, zu einem ganz anderen Schlussresultate gelangen kann. Es sind aber auch einzelne Personen — und zwar sehr bedeutende Personen — die sagen: Ja, wer gegen die Goldwährung ist, der wünscht die Aufrechthaltung des heutigen Zustandes der Dinge, von dem nur die Börsianer profitiren u. s. w., u. s. w. Nun scheint mir aber die ganze Sache viel zu ernst und viel zu wichtig, als dass wir uns auch nur auf eine Widerlegung solcher Einwürfe einlassen sollten. Ich glaube vielmehr, dass anstatt der Betrachtungen, welche mit einem gewissen Rechte der verehrte Herr Vorredner oder der zweite Herr Vorredner als mehr oder weniger metaphysische bezeichnet hat, wir versuchen sollten —

wenn die verehrten Herren sich die Mühe geben wollen, mir auf einer kurzen Wanderung zu folgen — die Erfahrungen zu betrachten, welche die verschiedenen europäischen Staaten auf diesem Gebiete im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, und zwar will ich — ich kann ja jeder derselben nur wenige Worte widmen, mit Frankreich beginnen.

Es ist jedermann, der sich mit diesen Dingen befasst hat, bekannt, dass Frankreich seit langer Zeit eine fixe Relation zwischen Gold und Silber besitzt, das heißt, dass es für ein Kilo Gold $15\frac{1}{2}$ Kilo Silber gibt und dass es vor längerer Zeit auch mit Erfolg einen Münzbund, den lateinischen Münzbund gegründet hat, welcher außer Frankreich noch Italien, Belgien, und die Schweiz umfasste und in welchem diese Relation maßgebend war.

Es ist auch bekannt, dass eigentlich diese Einrichtung allein durch lange Zeit die Stetigkeit des Münzverkehres in Europa aufrecht erhalten hat und dass zum Beispiel in den Jahren 1849, 1850 und 1851, zur Zeit der großen Goldströmungen aus Californien und Australien, die kolossalsten Störungen im Geldwesen Europas eingetreten wären, wenn nicht durch das Festhalten an dieser Relation von Seite Frankreichs eine fortwährende Ausgleichung geboten worden wäre.

Es hat eine Zeit gegeben, es war 1870, in welcher man daran gedacht hat, dieses Verhältnis zu lösen, und ich muss, da gerade hier im hohen Hause und vielleicht auch bei dieser Gelegenheit so oft über die Capitalisten losgezogen wird, anerkennend hervorheben, dass der Chef des Pariser Hauses Rothschild in Erkenntnis der großen Gefahren, welche durch die Einschränkung der metallischen Basis des großen Creditgebäudes ihm erkennbar waren, sich auf das entschiedenste für die Beibehaltung des bimetallistischen Systems in Frankreich ausgesprochen hat. Die Sache ist auch friedlich fortgegangen, bis durch die Abstoßung der großen Silbermengen, die durch die Einführung der Goldwährung in Deutschland flüssig wurden, ein so großes Zuströmen von Silber nach Paris stattfand, dass es klar war, dass durch Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse das ganze deutsche Silber in die Pariser Banken fließen und Deutschland sich des französischen Goldes bemächtigen würde. Zu dieser Zeit, es war um 1874, ist die freie Prägung in Paris eingestellt worden und von diesem Zeitpunkte an besteht zwar theoretisch in Frankreich das bimetallistische System noch fort, aber nicht mehr die freie Prägung. Merken Sie, was die Folge davon ist.

Wenn irgend jemand aus der Pariser Bank Gold nehmen will, jetzt wo die großen Goldverschiebungen stattfinden, so sagt die Pariser Bank: Lieber Freund, ich gebe dir $15\frac{1}{2}$ Kilo Silber anstatt 1 Kilo Gold; und der Betreffende muss damit zufrieden sein. Die Folge davon ist, dass die Pariser Bank ganz außerhalb der großen Goldspeculationen steht, welche auf die Geldverhältnisse in England einen so großen Einfluss ausüben, und die weitere Folge ist, dass der Bankdiscont constant nur 3 Procent beträgt; denn die Pariser Bank hat es nicht nöthig, den Discont zu erhöhen, um das Gold festzuhalten. Wenn jemand Gold haben will, bietet sie Silber dafür. So ist auch im Laufe der ganzen letzten Jahre nur zweimal — einmal bei der Bontoux-Krise, einmal bei Gelegenheit des Kupfersyndicates, der Pariser Discont bis auf $4\frac{1}{2}$ gestiegen, nie höher.

Und es wird ja den Herren bekannt sein, dass im vorigen Herbste, als die Krise in London war und bei der Londoner Bank der Discont bis 6 stieg, er in Paris ruhig auf 3 geblieben ist.

In Frankreich gibt es alle die Währungsstreitigkeiten nicht, welche in anderen Ländern eine so große Rolle spielen, in Frankreich circuliren beide Metalle vollgiltig neben einander, es gibt kein Agio, keine Schwierigkeiten, und jedermann, der in diesen Sachen gerecht und billig urtheilen will, muss sagen, dass in Frankreich ein sehr geregeltes und gutes Geldwesen besteht.

Wollen die Herren mir nach England folgen. England steht auf dem Stande der reinen Goldwährung. Wenn jemand zur Bank von England kommt und einen beliebig hohen Betrag von Gold verlangt, so zahlt ihn die Bank von London in vollwichtigen Sovereigns aus, nicht in Silber wie die französische Bank.

In England ist das alles ganz gut gegangen, solange die Prägungsfreiheit in Frankreich bestand und solange die Pariser Bank frei Gold gegen Silber ausgetauscht hat. Von dem Augenblicke, wo gegen die Mitte der Siebzigerjahre diese Verhältnisse in Paris aufgehört haben, sind die Schwierigkeiten in England entstanden. Die erste Folge war, dass man überall den Wert des Silbers im Verhältnisse zum Golde sinken sah.

Das erste Zeichen der Unzufriedenheit kam in England daher, dass die indische Regierung genöthigt war, ihre Regierungswechsel, hauptsächlich die Zinsen auf Eisenbahnanlehen in London, wo mit Gold gezahlt wurde, mit kolossalem Agio zu begleichen, dass für die indische Regierung Jahre eingetreten sind, wo sie bis zu 30 Millionen Gulden und mehr im Agio verloren hat. Das war aber nur das erste, bald kamen andere Dinge. Ich will mich nicht auf die Untersuchung einlassen, die der verehrte zweite Herr Vorredner hier angeführt hat; aber man glaubte zu sehen, dass der indische Weizen eine Prämie gegen die agrarischen Producte Englands besitzt, und der englische Pächter sagte: Ich muss meinen Pacht, meine Löhne in Gold bezahlen, der Inder betreibt sein ganzes Geschäft in Silber, er kann seine Ware billiger geben, ich muss bei der Goldwährung zugrunde gehen.

Ich sage nicht, dass man Recht hatte, aber Sie wissen ja, wie die Meinungen in der Masse des Volkes sich verbreiten und dort ihre Wirkung ausüben.

Dann kamen die Baumwollweber; man sah ganz deutlich die Baumwollindustrie sich immer mehr nach Indien hinüberziehen und den Export, der früher von England nach China und Japan ging, in das Silberland Indien übergehen. Da entstand auch in diesen Kreisen Unruhe.

Nun kamen große, angesehene Institute, an ihrer Spitze die Handelskammer von Liverpool, die man gewiss als eine competente Körperschaft anerkennen muss, und verlangten eine Enquête. Die Enquête wurde veranstaltet; es ist nicht viel herausgekommen. Aber die öffentliche Meinung gegen die Goldwährung stieg fort und fort, und die Regierung war genöthigt, im Jahre 1887 bis 1888 eine zweite Enquête einzuberufen. Die Resultate dieser Enquête sind sehr merkwürdig. Ich will nur zwei Punkte lesen, um welche sich auch später hauptsächlich die Verhandlung im Parlamente gedreht hat. Der eine Punkt ist bezeichnet mit §. 94 b und der heißt *(liest)*: „Dass ein im Werte steigendes Münzmetall mehr Schwierigkeiten und Bedrückung verursacht, als ein im Werte sinkendes Münzmetall, weil dasselbe eine größere Last auf den Schuldner legt und weil behauptet wird, dass es der Schuldner ist, auf welchen hauptsächlich der Unternehmungsgeist und die industriellen Interessen des Landes beruhen." Das sagt der bimetallistische Theil. Darauf sagen die Gegner unter §. 95 d — indem sie zugestehen, dass das Gold im Werte steigt u. s. w. — Folgendes *(liest)*: „Dass die Übertragung des Wertes von der einen Classe der Gesellschaft auf die andere" — hier vom Schuldner auf den Gläubiger — „nicht als ein nationaler Verlust angesehen werden kann und dass, was das Land im großen betrifft, ein deutlicher Gewinn daraus gezeigt werden kann, dass die Verzinsung aus den hohen Investitionen, welche England im Auslande hat, fortwährend an Wert steigt." Das heißt mit anderen Worten: Wir Engländer sind ja die Gläubiger, je theurer das Gold wird, um so wertvoller sind dann die Zinsen, die wir aus dem Ausland bekommen. Warum sollen wir denn die Goldwährung aufgeben? Es wird also zugestanden, die zunehmende Vertheuerung des Goldes und auch die zunehmende Verarmung des Schuldners; aber wir Engländer sind ja der Hauptsache nach Gläubiger.

Die Folge dieser Enquête war nun eine Parlamentsverhandlung, auf welche ich schon angespielt habe und welche im April 1890 stattgefunden hat. Und es ist sehr sonderbar: Während der verehrte Abgeordnete für die Landgemeinden Jičin gestern hier die Einführung der Goldwährung befürwortet hat, — wie er sagte — vom Standpunkte der modernen socialen Ansichten und vom Standpunkte des Schutzes des Schwachen — bekämpft man von demselben Standpunkte aus die Goldwährung dort, wo sie wirklich besteht. *(Sehr richtig! links.)* Es ist eine außerordentlich schwungvolle Rede, mit welcher der erste Vertreter des Bimetallismus Mr. Smith die Discussion eröffnet hat, in welcher er sagte, die Goldwährung sei nichts anderes als eine Steuer, welche von den Bienen an die Drohnen gezahlt wird und es werde künftighin das Schlagwort bei den Wahlen sein: Beseitigung der Goldwährung! Und man kann sich keinen größeren Gegensatz denken, als zwischen der Rede des Mr. Smith, welcher die Verhältnisse eines Reiches unter der Herrschaft der Goldwährung kennt, und der Rede des Abgeordneten für die Landgemeinden von Jičin, welche wir gestern zu hören das Vergnügen hatten.

Auf diese Reden nun, welche die Interessen der unteren Volksclassen vertreten sollten, wurde gesagt: Wir geben zu, dass das Gold immer theurer wird, aber wir müssen Schafe sein, die nichts mehr verdienen, als geschoren zu werden, wenn wir das wegschenken, was heute andere Nationen an steigendem Goldwerte uns zu zahlen verpflichtet sind.

In dieser Debatte hat sich aber noch ein größeres und merkwürdigeres Ereignis abgespielt. Einer der hervorragendsten Parlamentarier Englands, eine wahre Zierde, dieses an Capacitäten so reichen Hauses, ein einflussreiches Mitglied der Regierung, Mr. Balfour, nahm das Wort gegen die eigene Regierung, überzeugt von der Nothwendigkeit, die Goldwährung in England abzuschaffen. Sie können daraus schließen, wie tief dermalen schon die Überzeugung von den schädlichen Wirkungen dieser einseitigen Währung ist. Und nicht weniger merkwürdig ist die Vertheidigung des Schatzkanzlers Goschen.

Er sagt — ich will nur wenige Zeilen vorlesen — *(liest)*: „Ich glaube, dass die Summe von Gold, welche hier als Currency — als Currentmünze — verwendet wird, außerordentlich klein ist, um die große Last zu tragen, welche auf dieselbe gelegt ist. Ich gebe als Interessirter an dem Handel und dem Geldwesen dieses Landes zu, dass ich eine Art von Scham darüber empfinde, dass, wenn bei irgend einer Gelegenheit zwei oder drei Millionen Gold aus unserem Lande für Brasilien oder irgend ein anderes Land genommen werden, dies sofort einen Allarm durch ganz England erzeugt. Ich zweifle aufrichtig, sagt er weiter, dass der Stock von Gold, welchen wir in diesem Lande in einer zugänglichen Form haben, um das allergeringste zu groß ist, ich glaube im Gegentheil, dass er zu klein ist." Eine von den Bimetallisten eingebrachte Resolution wurde selbstverständlich abgelehnt, hauptsächlich unter dem Eindrucke der Rede des Schatzkanzlers, der sagte, das Land sei nicht reif, die öffentliche Meinung sei nicht vorbereitet für eine so gewaltige Umwälzung des ganzen wirtschaftlichen Lebens des Staates.

Der Eindruck dieser Debatte ist aber sehr groß gewesen, und wie recht der Schatzkanzler mit seinem Ausspruche über die Geringfügigkeit der in England

vorhandenen Goldmenge hatte, hat sich wenige Monate darauf gezeigt, wo wie Sie ja wissen, die große Krise in der Bank eingetreten ist *(Lebhafte Zustimmung)*, und wo es so weit gekommen ist, dass, wie ich vorhin erwähnte, nicht nur der Bankdiscounto sehr hoch gehoben werden musste, sondern die Bank von London thatsächlich von der bimetallistischen Bank in Paris sich das Gold ausleihen musste *(So ist es!)*, um nicht tief herabzusinken bei den Anforderungen, die an sie kamen. *(Beifall.)*

Man sollte glauben, dass solche Erfahrungen in einem Goldlande nicht gerade einladend sind, um das Beispiel nachzuahmen.

Lassen Sie mich jetzt einige Worte von Deutschland sprechen. Deutschland hat nach dem großen Kriege und unter dem ganz exceptionellen Eindrucke der Milliarden, die in das Land geflossen waren, die Einführung der Goldwährung beschlossen. Aber auch da sind die Verhältnisse, unter welchen der Beschluss gefasst worden ist, ganz eigenthümliche gewesen.

Die Regierung war dagegen. Die Regierung wollte anfangs nur eine Anzahl von tarifirten Goldmünzen haben und der Hauptzweck der Regierung war der, die sechs oder sieben verschiedenen Münzeinheiten, die damals in Deutschland bestanden, mit einem Schlage zu beseitigen.

Dagegen sind nun die Goldmänner aufgetreten mit einem eigenthümlichen Argumente. Die Regierung wollte 30-Markstücke schlagen lassen im Anschlusse an den Thaler, der drei Mark wert ist. Man wendete dagegen ein, 30-Markstücke lassen sich nicht in Rollen zu 1000 zusammenfügen, man muss 20-Markstücke haben. Diese schließen sich nicht an den Thaler an, der aus drei Mark besteht, und auf diese Weise ist man schrittweise zur Goldwährung gekommen. Aber die Regierung wusste recht gut, welche großen Schwierigkeiten mit der Goldwährung verbunden sind und umsomehr verbunden sein mussten, nachdem sich die Verhältnisse in Paris geändert hatten, und sie behielt sich vor, den Zeitpunkt festzustellen, in welchem einige der einschneidendsten Maßregeln in Wirksamkeit treten sollten.

Und, meine Herren, der Zeitpunkt ist heute noch nicht eingetreten. Sie wissen, dass heute noch in Deutschland über 400.000 Mark in Silber circuliren. Sie wissen, dass auch heute noch die Bank von Deutschland nicht bereit ist, wie die englische Bank, jede beliebige Tratte in Gold zu honoriren, mit einem Worte, es haben sich thatsächlich die Verhältnisse in einem solchen Widerspruche mit den Voraussetzungen des gesetzgebenden Körpers gezeigt, dass am Ende das herausgekommen ist, was man heute die „hinkende Währung" nennt, und was nichts anderes ist, als die nicht zur Durchführung gebrachte Goldwährung, mit einem Worte: man ist nicht imstande gewesen, die Sache durchzuführen.

Gehen wir noch weiter zu einem anderen Staate, zu Italien. Italien ist ein Glied der lateinischen Union. In Italien hat man in der letzten Zeit immerfort 15½ Silber für 1 Gold gegeben wie in Frankreich. Italien war durch die großen Kriege außerstande gekommen, die Barzahlungen fortzuführen, und gegen den Anfang der Achtzigerjahre regte sich in Italien der auch bei uns sehr selbstverständliche und lobenswerte Wunsch, wieder eine harte Währung zu haben. Nun beschaffte man Gold und eröffnete die Barzahlungen auf Grund des bimetallistischen Systems. Was hat sich dort gezeigt? Es hat sich gezeigt, dass die Zahlungsbilanz gegen Italien war. Die Sache hat sich folgendermaßen abgespielt. Anfangs ist alles sehr gut gegangen. 2, 3, 4 Jahre hat Gold neben dem Silber circulirt, die Staatspapiere sind hoch und alles ist gut gestanden. Nun ist aber auch Italien durch seine große Kriege ein international sehr verschuldetes Land. Es darf um keinen Preis zu rasch die Staatspapiere wieder nach Italien zurückströmen lassen.

Wenn nun durch irgend einen Zwischenfall, wie sie ja in jedem Lande vorkommen, zum Beispiel durch einen großen Bankerott, das Fallen einer Baubank oder was immer, die Staatspapiere in Paris gefallen sind, so musste Italien anfangen, in Paris die eigene Rente zu kaufen, um sie zu halten. Da ist es geschehen, dass man einmal in kurzer Zeit nicht weniger als um 100 Millionen Francs in Paris für die eigene Rente opfern musste, damit sie nicht zurückfließt. Dann ist die Rente in Italien und in Paris wieder gleich gestanden, aber um diese 100 Millionen war weniger im Barschatze. Dies hat sich zwei-, dreimal wiederholt. Es hat sich ein gewisser Drain auf den Umlauf hergestellt, man hat immer weniger Gold gesehen, und wer heute nach Italien geht, sieht dort kein Gold mehr. Der Barschatz ist nicht verloren gegangen, dieser ist wenigstens der Hauptsache nach da, diesen haben sie behalten, und Italien gibt jetzt ebenso wenig als Paris Gold her auf eine Tratte, aber der bare Umlauf war nicht zu halten, weil man zu früh damit begonnen hat.

Ich will ein anderes Land erwähnen, weil es neulich erwähnt wurde. Der verehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinde Jičin hat gestern gesagt: Ja, man weiß ja, Russland hat so enorme Golddepôts. Die sind im Anfang Jänner dieses Jahres auf etwas über 12 Millionen Pfund geschätzt worden. Wenn Russland imstande ist, sich soviel Gold zu schaffen, so wird ja doch Österreich dies auch imstande sein. Der verehrte Herr College vergisst aber, dass das die eigene Production ist. *(Zustimmung.)* Das ist die russische Production *(so ist es!)*, die in der Form dieser Depôts erscheint. Vielleicht interessirt sich der Herr Redner näher für russische Verhältnisse. Ich habe hier den letzten amtlichen Bericht; er betrifft 1888, und zwar sind es die bekannten Kulibin'schen Tafeln. Er wird daraus ersehen, dass in diesem Jahre Russland um 48 oder 49 Millionen

Gulden Gold erzeugt hat. Es ist überhaupt der dritte Producent auf der Erde. Diese 120 Millionen Gulden also, die es im Depôt hat, waren die aufgesparten Reserven der früheren eigenen Erzeugung.

Eine andere Frage wäre berechtigt: Wenn Rußland so viel Gold hat, warum führt es denn nicht die Goldwährung ein? *(So ist es!)* So hätte der verehrte Herr Redner fragen sollen, und ich will ihm auch sagen, warum.

Erstens, weil Rußland, wenn es die Goldwährung einführen würde, in dem eigenen Volke vielleicht im hohen Grade das Thesauriren fürchten müßte, das heißt, weil das Gold nicht in Umlauf kommen, sondern jeder einzelne Bauer oder Bürger die paar Goldrubel in den Kasten sperren würde; zum zweiten aber, weil doch sonderbarerweise auch in Rußland die Ansicht herrscht, daß die schlechte Währung in Rußland als Exportprämie für das russische Getreide dient; ja, es ist sogar in Berlin behauptet worden — ich will nicht sagen, daß es wahr ist, aber es ist in Berlin behauptet worden — daß der Feldzug, welcher in Berlin vor einiger Zeit gegen die russischen Staatswerte geführt worden ist, von dem jedermann weiß, und welcher zum Sinken des Rubelwertes geführt hat, zu gleicher Zeit, und zwar in demselben Maße, wie der Rubel gesunken ist, zu einer Exportprämie für das russische Getreide geworden ist.

Nun kommen wir zu uns. Wir haben keine wesentliche Goldproduction, wohl aber eine ziemlich ansehnliche Silberproduction. Wir können annehmen und da gebe ich dem verehrten Herrn Vorredner von gestern vollkommen Recht, daß ziemlich viel Staatspapiere nach Österreich zurückgeflossen sind, hauptsächlich eine Folge des mangelnden, industriellen Unternehmungsgeistes — und es ist auch bekannt, daß unsere Handelsbilanz eine active und wie ich wohl voraussetzen darf, die gesammte Zahlungsbilanz mit dem Auslande eine solche ist, daß ich wenigstens von dieser Seite keine Gefahr fürchten würde.

Es fragt sich aber nach den Erfahrungen, die wir soeben in Bezug auf die Stellung der Banken gegenüber den großen Goldforderungen der neueren Zeit gemacht haben: Kann jemand ernstlich daran denken, der österreichisch-ungarischen Bank eine Verpflichtung aufzuerlegen, welche Frankreich immer zurückgewiesen hat, welche Deutschland nicht ausführt und für welche England selbst, wie der Augenschein lehrt, sich zu schwach erweist?

Wir können nicht daran denken. *(Sehr gut!)* Das heißt, daß wir nicht von der österreichisch-ungarischen Bank verlangen können, daß sie jede ihr offerirte Tratte in beliebiger Höhe in effectivem Golde honorire *(So ist es!)* und von dem Augenblicke an, wo über diese Frage, über die nach meiner Ansicht ein wesentlicher Zweifel nicht sein kann, Einigkeit der Meinungen herrscht, sind wir weit aus dem Gebiete der Phrase heraus und nun auf ein Gebiet gelangt, wo man viel praktischer und concreter von der Sache sprechen kann. Denn die Folge davon ist nach meiner Ansicht nicht nur, wie der verehrte Herr Vorredner von gestern angedeutet hat, daß man viel Silber als Scheidemünze wird cursiren lassen, sondern daß man im Gegentheile es nothwendig haben wird, ein gutes Stück Silber in der Bank zu haben, sowie es in der französischen Bank liegt und daß man die Möglichkeit haben muß, das Gold, wie man sich ausdrückt, mittels des Silbers zu vertheidigen.

Nun kommen wir ein Stück weiter. Ich habe versucht, Ihnen anzudeuten, welche Schwierigkeiten aus einer metallischen Währung hervorgehen, die das Bestreben hat, im Werte zu steigen. Die Folge des steigenden Wertes ist, daß alle Lasten sich von selbst vermehren und die Preise für die Producenten sinken. Es ist gesagt worden — ich will nicht behaupten, daß das recht sei — daß die sogenannte anticapitalistische Strömung, wie sie jetzt in Deutschland Mode ist und auch bei uns Bahn gebrochen hat, zum größten Theile daraus Nahrung gezogen hat, daß bei dem steigenden Werte der eigenen Währung der Bauer sah, wie er schwerer seine Lasten entrichtet und nur kleinere Preise zu erzielen imstande ist. Ich will nicht sagen, daß das richtig ist, aber ich führe Ansichten an, die im Volke maßgebend sind, und dann auch, früher oder später, für die Entscheidung der gesetzgebenden Körper Einfluß erlangen.

Nun fragt es sich — und das ist für uns eine entscheidende Frage — wird denn das Gold auch fernerhin die Tendenz haben zu zeigen, das heißt, wird es immer seltener werden? Ich glaube, daß niemand, der sich ernstlich mit diesen Dingen beschäftigt hat, etwas anderes sagen wird, als Folgendes: Es ist ganz leicht möglich, daß irgendwo in Afrika oder sonstwo ein ganz unerhörter Goldschatz gefunden wird, welcher weit über die gegenwärtige Production hinausreicht und hier eine Veränderung für eine kurze Zeit hervorbringt. Aber es liegt im höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, daß dies nicht der Fall ist. *(So ist es! links.)* Nun denken Sie sich die Lage eines Kaufmannes, welcher ein Creditlos in der Tasche hat und auf dasselbe hin Schulden macht; und wenn Sie ihm Vorwürfe machen und er sagt: Ja, ich könnte das alles auf das Los gewinnen *(Heiterkeit)*, so wird er beiläufig in der Lage jener Personen sein, welche auf die Möglichkeit der Entdeckung irgend eines unerhörten Goldlagers speculiren. *(Sehr richtig!)*

Der verehrte Herr Redner von gestern hat mit einer Anerkennung für die Tübinger Zeitschrift, welche mich sehr gefreut hat — man muß als Deutscher sich sehr darüber freuen, wenn von dieser Seite die Infallibilität irgend einer in Tübingen gedruckten Schrift anerkannt wird — gesagt, daß dort ein Herr Dr. Ruhland sehr gründlich und überzeugend dargethan hat, daß es mit der Zukunft des Goldes nicht so schlecht bestellt ist. Nun, der Herr hat Malheur gehabt. Ich kann das

verehrte Haus nicht mit den Einzelnheiten hier beschäftigen.

Es wird von Australien gesprochen. Der Hauptproductionsort für Australien ist das Land Victoria. In Victoria sinkt fortwährend die Ergiebigkeit der Goldfelder. Nun wird gesagt, dass die trockene Jahreszeit und die schlechte Gebarung der Gesellschaften die Ursache seien. Ich lege hier die amtlichen Ziffern der Goldproduction in Victoria vor und Sie können daraus ersehen, mit welcher Regelmäßigkeit von Jahr zu Jahr durch Decennien die Production herabgeht. Das einzige, was richtig ist, das ist, dass man am Mount Morgan in dem Staate Queensland einen großen Gang gefunden hat, ein sehr reiches Lager, welches für einige Zeit den Ausfall der anderen Provinzen decken wird.

Ein zweiter Aufsatz in derselben Zeitschrift, auf welche der Herr Vorredner sich bezogen hat, spielt auf die großen Goldentdeckungen in Südafrika an. Das ist noch unglücklicher.

Denn zum Malheur dieses Herrn ist eben jetzt der Bericht der Handelskammer in Johannesburg erschienen. Daraus ergibt sich, dass alle diese erwarteten außerordentlichen Erfolge nicht eingetreten sind. Um es kurz zu sagen, der Wert der großen in Gold beschäftigten Actien, welche für das südliche Afrika vor kurzem thätig waren, betrug vor einiger Zeit noch 11½ Millionen Pfund, er ist aber in den letzten Monaten auf drei Millionen gesunken. *(Hört! Hört!)* Es ist in allen größeren Minen, mit Ausnahme von zwei, der Goldertrag des Quarzes zurückgegangen. In der größten, in der Mine Robinson, ist der Goldreichthum die Hälfte zurückgegangen; um den bergmännischen Ausdruck für südafrikanische Vorkommnisse zu gebrauchen: Man hat dem Quarz die Augen ausgestochen, das heißt, man hat die besten Vorkommnisse ausgenommen, große Dividenden gezahlt und jetzt merken es die Actionäre. Das ist die Folge der hohen Ziffern, von welchen in dieser Tübinger Zeitschrift die Rede ist. Überhaupt, wenn man von afrikanischen und amerikanischen Bergbauunternehmungen spricht, dann muss vor allem jede Naivetät beiseite bleiben. *(Heiterkeit.)* Denn da sind Dinge vorgekommen, meine Herren! — Es gibt keine Juden dort *(Heiterkeit)*, aber da sollen unsere Antisemiten hingehen und lernen, was man in dieser Beziehung zu leisten imstande ist. *(Heiterkeit.)*

Die Sachlage ist die: Man verzeichnet heute ein um ein Geringes größeres Erträgnis an Gold als im Vorjahre und vor zwei Jahren. Die Ursache ist hauptsächlich die Entdeckung der Mount-Morgan-Mine in Queensland und der Lager in Südafrika, von denen nicht gesagt sein soll, dass sie nicht auch im Laufe der nächsten Jahre ansehnliche Goldmengen liefern werden. Die höchste Ertragsziffer, welche von dem amerikanischen Münzmeister für die ganze Welt für 1889 genannt wird, ist 182.000 Kilogramm. Die Sache ist aber die: Es ist eine ungeheuere Täuschung wenn man glaubt, dass diese 182.000 Kilogramm wirklich in den europäischen Verkehr kommen. Ich bitte, meine Herren, in dem Jahre, das ich zum Vergleiche anziehe, das ist das Jahr 1889, haben die Vereinigten Staaten über 40 Millionen producirt, und exportirt haben sie nur vier Millionen. Das andere ist alles im Lande geblieben. Es hängt das von ganz anderen, tiefgehenden wirtschaftlichen Verhältnissen ab.

Das Auffallendste ist Ostindien. Das hat 2.000 Kilogramm producirt und hat außer diesen 2.000 Kilogramm noch 32.000 Kilogramm für Geschmeide eingeführt. Überhaupt übersteigt der Bedarf der Industrie alle Voraussetzungen, die man in früheren Jahren gemacht hat, in einer so außerordentlichen Weise und es zeigt sich mit dem zunehmenden allgemeinen Wohlstande der Menschheit ein so steigender Bedarf an Gold *(Sehr richtig!)*, dass heute schon die Frage offen ist, ob nicht schon der heutige Bedarf der Industrie so groß ist wie die Production. Es ist sehr schwer, Ziffern darüber auszusprechen, weil man nur selten imstande ist, genau anzugeben, wieviel Bruchgold in der Industrie verwendet wird. Es ist aber klar, dass eine große Menge von Gold, zum Beispiel für Vergoldungen, für immer verloren geht und niemals mehr als Bruchgold in die Münze gelangt.

Ich habe versucht, einige Ziffern zu sammeln. In den Vereinigten Staaten braucht man etwas über 17.000 Kilogramm alljährlich in der Industrie, Deutschland braucht beiläufig 15.000 Kilogramm; Birmingham, ein Hauptsitz der Londoner Goldindustrie, braucht über 12.000 Kilogramm. *(Hört! Hört!)* Das Merkwürdigste ist die Schweiz. Wenn Sie ein paar Napoleons kaufen und in die Schweiz reisen, so ist in der Regel schon das Todesurtheil über diese Napoleons gesprochen, das heißt, sie kommen nicht mehr in Verkehr, sondern es werden Uhren aus ihnen gemacht. Etwas geht natürlich für den Export hinaus, zum Beispiel für Mehl. Vor zwei Jahren hat der Goldimport in die Schweiz um mehr als 20 Millionen mehr ausgemacht als der Export. Das alles macht die Uhrenindustrie. Die Uhrenindustrie dürfte in Genf und Umgebung beiläufig 7000 Kilogramm ausmachen. Ostindien — bezüglich welchem ich früher eine irrige Ziffer genannt habe, es führte nicht 32.000, sondern 34.000 Kilogramm ein — hat in diesem Jahre allein 36.000 Kilogramm Gold gebraucht.

Können Sie nun ein Gesetz machen, durch welches das Tragen von Goldschmuck verboten wird? Sie können es nicht. Die Production geht in Schwankungen hin und her, es ist keine Aussicht auf eine wesentliche Steigerung. Von Jahr zu Jahr steigt mit dem Wohlstande der Bevölkerung in Silber- wie in Goldländern fort und fort die Aufzehrung des Goldes durch die Industrie und es lässt sich heute mit Bestimmtheit wiederholen, was schon vor einer Reihe von Jahren ausgesprochen worden ist, dass nämlich im Laufe eines oder zweier Jahrhunderte es überhaupt gar

keinen Goldumlauf mehr geben wird, weil das ganze Gold in die Industrie übergegangen sein wird, sowie heute schon das ganze Platin in die Industrie übergegangen ist. Bis dorthin aber wird es fortwährend unter Schwankungen im Werte steigen.

Meine Herren, ich habe die Voraussagungen, welche vor mehreren Jahren gemacht worden sind, erwähnt. Ich bedauere, dass an dieser Stelle statt mir nicht Männer sprechen, welche mehr berufen sind, in dieser Sache zu sprechen, wie zum Beispiele mein ausgezeichneter Freund, der Abgeordnete für die Brünner Handelskammer, welcher vor Jahren durch eine classische Schrift sich in der Literatur über diesen Gegenstand ausgezeichnet hat, oder der Herr Abgeordnete für die Handelskammer Leoben, welcher vor kurzem eine meisterhafte Darstellung dieser Sache an einem andern Orte gegeben hat. Aber die Stellung des Professors, des Gelehrten zu dieser Frage, ist eine andere als die des Industriellen, oder des Bankiers, oder die des Agrariers. Und vielleicht ist es gerade diese völlige Loslösung von jeder Art von Interesse, die hier in Betracht kommt, die es ihm möglich macht, sich ein etwas unabhängigeres Urtheil zu bilden, und auch etwas in die Ferne zu sehen, wie die Dinge sich künftig gestalten dürften. *(Sehr richtig!)*

Nun, vor 14 Jahren ist gesagt worden, der Goldzufluss werde sich verringern. Ein sehr geistreicher Abgeordneter und Nationalökonom in Berlin spottete darüber und sagte, man fällt ja nicht die Treppe hinauf. Das Gold ist aber die Treppe hinaufgefallen, und fällt fortwährend die Treppe hinauf. Man hat damals gesagt, alle Völker müssen zur Goldwährung übergehen, dann hört der Streit auf. Die Herren haben aber in ihrem eigenen Lande die Goldwährung nicht durchführen können, geschweige denn, dass die ganze übrige Welt zur Goldwährung übergegangen wäre. Man hat damals gesagt, das macht nichts, die Entwertung des Silbers wird sich wieder geben, wenn der Wert des Silbers fällt, dann wird man weniger Silber produciren. Daraufhin haben die Geologen gesagt: das ist nicht wahr. Das sogenannte Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt hier nicht. Die Silberproduction wird immerfort steigen trotz des fallenden Wertes und hier ist wirklich immerfort gestiegen bis auf den heutigen Tag. Man hat damals gesagt und der verehrte Herr Abgeordnete für Jičin hat diesen Irrthum wiederholt, dass durch die Vermehrung des Check- und Clearingverkehres immer weniger und weniger Edelmetall nothwendig sein wird. Es stellt sich aber das gerade Gegentheil heraus. In diesem Augenblicke, in welchem in England der Clearingverkehr eine unerhörte und früher gar nicht geahnte Entwicklung erlangt hat, ist der Goldschatz der Londoner Bank zu klein, der früher durch Decennien groß genug gewesen ist, und es ist wahr, wie Baron Rothschild im Jahre 1870 gesagt hat: Je größer der Credit ist, umso größer muss die metallische Grundlage für denselben sein. Man hat damals gesagt: ein entwertetes Geld gibt keine Prämie für die Ausfuhr. Ich lasse diese Frage offen. Man kann nicht sagen, dass sie in entscheidender Weise in der einen oder in der anderen Richtung gelöst sei.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, kurz und nicht vollständig von einem anderen und sehr schwierigen Gegenstande sprechen, welcher leichthin und mit einer, wie soll ich sagen, mit einer eigenthümlichen Energie von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Jičin und auch von hervorragenden ungarischen Abgeordneten erwähnt wurde. Das ist die sogenannte Relation. Man wendet hier einen technischen Ausdruck an auf etwas, was eigentlich darunter nicht gemeint ist. In Frankreich, in den bimetallistischen Staaten überhaupt versteht man unter Relation das heute feststehende Verhältnis von $1:15^1/_2$, welches in Amerika 1:16 ist. Es wird wahrscheinlich, ich hoffe, einmal ein allgemeines Übereinkommen in dieser Frage stattfinden; ob das Verhältnis 1:16 oder 1:17 sein wird, weiß ich nicht, aber diese allgemeine Relation zwischen Gold und Silber kann ein Staat für sich niemals beschließen und wer in dieser Beziehung Einwendungen gegen den Bimetallismus hat; der hat Recht; das ist nicht möglich.

Das versteht man unter Relation. Was hier unter Relation verstanden wird, das ist etwas anderes, das ist das Verhältnis einer hypothetischen künftigen Währung zur heutigen Währung, das ist also, wenn Sie wollen, der Betrag der Conversion des heutigen Geldes, welche die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften beider Reichshälften eventuell durchzuführen bereit wären.

Ich habe versucht, mich über diesen Gegenstand zu unterrichten; ich habe immer beiläufig dasselbe gefunden, was gestern der Herr Abgeordnete für Jičin gesagt hat: Da muss man rücksichtslos vorgehen, das soll die Regierung machen.

Anderswo sagt man wohl auch: das ist ein Knoten, der muss mit dem Schwerte durchhauen werden. Wenn jemand, ein Schriftsteller, aus seinem Tintenzeug die Stahlfeder herauszieht, fürchte ich mich vor ihm nicht, weil ich überzeugt bin, dass der Mann weiß, wie man die Feder führt. Wenn er aber aus dem Tintenzeug ein Schwert herauszieht und damit herumfuchtelt, weiß ich nicht, wo er hinschlägt und da muss ich ein Bischen aufpassen. *(Heiterkeit.)* Da geht man vorläufig etwas aus dem Wege und fragt sich: wie weit kann der eigentlich schlagen?

Nun, Sie können ein schweres Goldstück nehmen, darauf drücken Sie das Bild des Kaisers und prägen darauf 10 fl., das sind 10 fl.; Sie können ein leichteres Goldstück nehmen, prägen darauf das Bild des Kaisers und 10 fl., das sind auch 10 fl.; Sie können sogar ein Stück Papier nehmen, darauf drucken Sie das Bild des Kaisers und 10 fl., das sind auch 10 fl. Aber ein kleines Bedenken ist dabei: Sie können sagen,

diese 10 fl. werden beim Steueramt angenommen; gut; sie müssen angenommen werden in Bezahlung für die Staatsschuld; gut; sie werden gelten als Bezahlung auch für alle Privatschulden, sie werden gelten zur Bezahlung der Beamten, sie müssen sie nehmen; auch gut. Versuchen Sie aber mit diesem Gulden etwas zu kaufen, versuchen Sie mit diesem Gulden einen Sack Kaffee oder Korn oder irgend etwas zu kaufen, dessen Preis abhängig ist von dem Weltmarkt, so werden Sie sofort Folgendes bemerken: Sie können den Nennwert des Geldes ändern, aber die Kaufkraft, die können Sie nicht ändern, und wenn Sie zu einer Relation greifen, welche unser Geld wesentlich unter seine im Augenblicke der Gesetzeserlassung ihm innewohnende Kaufkraft herabdrückt, dann betreten Sie einen Weg, den der verehrte Redner von gestern juristisch interessant genannt hat; aber ich gehe solchen interessanten Dingen sehr gern aus dem Wege, wo ich nur kann, und ich glaube, wir sollten uns zweimal, oder besser dreimal überlegen, ehe wir da Entscheidungen fällen. Denn was ist die Aufgabe der ganzen Operation, die wir hier vorhaben? Wozu wollen wir denn die Valuta regeln? Um den Credit des Staates zu heben. Wodurch schädigen Sie denn den Credit des Staates am allermeisten? Indem Sie sich zu viel auf solche Fragen von juristischem Interesse einlassen, die ich darum auch für heute nicht weiter erörtern will.

Sie werden mich jetzt fragen: was ist denn der langen Rede kurzer Sinn, was soll man denn thun? Ich sage Folgendes: Sie können heute eine bimetallistische Währung nicht einführen, Sie können eine Goldwährung ebensowenig einführen, Sie sind nicht imstande, wie ich früher erwähnt habe, die Österreichisch-ungarische Bank neben die Bank von London als eine solche hinzustellen, welche Goldwechsel in beliebigem Betrage einlöst. Sie können nur den Boden vorbereiten, und es fragt sich, in welcher Richtung klug und zweckmäßig die Vorbereitungen getroffen werden. Denn darüber dürfen Sie sich keinen Illusionen hingeben, dass der heutige Zustand der Dinge durchaus kein erwünschter ist, und zwar sind es für mich weniger die Schwankungen des Agios, von welchen hier so viel die Rede ist, als vielmehr die Gefahren, die ein Redner ganz richtig bezeichnet hat, welche in kritischen politischen Zuständen für einen Staat erwachsen können, welcher sich in dem heutigen nicht gesunden Zustande des Geldwesens befindet. Das ist der Hauptgrund, warum ich der Ansicht bin, dass irgend welche Entscheidung zu treffen ist. Sie müssen sich dabei auf einen höheren Standpunkt stellen. Sie dürfen sich nicht durch die Anschauungen anderer Nationen leiten lassen; jeder Staat, jedes große Reich muss seine Verhältnisse nach seinen Bedürfnissen, nach seinen Voraussetzungen zu seinem Vortheile regeln, aber nichts destoweniger wird in Dingen von so außerordentlicher internationaler Bedeutung derjenige Staat am besten fahren, welcher auf den allgemeinen Frieden der Völker hinzielt. Was soll denn dieses ganze Bestreben nach Ausbreitung der Goldwährung? Was soll denn die letzte Tendenz sein?

Das glaubt ja gar niemand auf der Welt, dass es möglich sein wird, alle Länder mit der Goldwährung zu versehen. Was soll also geschehen? Die Welt soll zerrissen werden in eine kleine Anzahl von Goldländern und in eine ungeheure ausgedehnte Masse von Silberländern. Und das wäre das größte wirtschaftliche Unglück, welches die civilisirte Welt bei dem gegenwärtigen Zustande der Communicationen, bei dem fortwährenden Steigen des Handels treffen könnte.

Was würde die weitere Folge sein? Die Goldländer, bei der fortwährenden Steigerung ihres Metalls würden einer fortwährenden Contraction unterliegen, die Zinsen, wenn sie auch reducirt und convertirt würden, würden in diesen Ländern steigen, die Production, die Arbeit aber würde sich mit der Zeit in die Silberländer zurückziehen. Die Goldländer selbst aber müssten ohne allen Zweifel an dieser Contraction zugrunde gehen, wenn sie nicht früher Frieden mit den Silberländern schließen, denn dass diese die stärkeren sind, kann keinem Zweifel unterliegen.

Ist es nun, frage ich, nicht besser, wenn so große Staaten wie Österreich-Ungarn in dieser großen Frage eine Entscheidung zu treffen haben, dass wir uns gleich jetzt auf den Standpunkt des Friedens stellen, auf einen Standpunkt, der eine wirtschaftliche Zukunft hat? Warum sollen wir uns denn auf dieses enge Brett auch noch hinaufdrängen, von welchem dann der Schwächste zuerst heruntergestoßen wird? Das kleine Portugal ist eben heruntergefallen. Ich glaube nicht, dass man vernünftigerweise dazu rathen kann.

Meine Ansicht also ist die, welche der Herr Vorredner vorgestern geäußert hat, neben Gold auch Silber circuliren zu lassen aber mit dem gleichen Zahlungswerte des Goldes, wie das in Frankreich, Italien und Belgien der Fall ist. Wir können jetzt nicht in eine bimetallistische Union eintreten, das wäre verfrüht, wir sind nicht imstande, für uns allein den Bimetallismus einzuführen, aber wir sind imstande, ihn vorzubereiten.

Man sagt mir, dass die Summe Goldes, welche für die Einführung der Goldwährung in Österreich benöthigt wird, ungefähr auf 300 Millionen Gulden veranschlagt wird. Diese 300 Millionen Gulden sind etwas über 200.000 Kilo, das sind 200 Tonnen reinen Goldes. Vorausgesetzt, dass es gelingen würde, diese Menge Goldes zu beschaffen, denken Sie, welche Krise Sie auf den Märkten durch Festlegung dieser großen Menge hervorrufen würden! Denken Sie, dass Sie durch diesen Schritt selbst das Wesentlichste zu dem Herannahen des Zusammenbruches der Goldwährung beitragen. *(Sehr richtig!)* In der That, meine Herren, wenn man das erreichen wollte, das wäre das sicherste

Mittel dazu. Denken Sie sich, dass neben uns auch Russland diese Manipulation versucht, dann können Sie sicher sein, dass binnen nicht langer Zeit England die Goldwährung aufhebt.

So also stehen die Dinge. Früher habe ich Ihnen auseinandergesetzt, wie groß die Ansprüche der Industrie sind.

Stellen Sie als den frei verfügbaren Ertrag jedes Jahres 20.000, 30.000, 40.000 Kilo, so viel Sie wollen, ein, 200.000 Kilo brauchen Sie für Österreich. Hieraus mögen Sie entnehmen, welches das Verhältnis des Bedarfes zu dem vorhandenen Zuflusse ist. Sie werden auch leicht ermessen, dass man mit jedem Gulden, den man mehr kauft, selbst den Preis des Goldes steigert.

Meine Ansicht ist also die, dass man nur so viel Gold ankaufen soll — ich bin für einen gewissen Ankauf von Gold — als nothwendig ist, um das bimetallistische System vorzubereiten, und daneben eine gute Menge von Silber. *(Sehr richtig!)*

Man wird mir einwenden: „Ja da geht aber die Relation verloren. Es ist auch so. *(Abgeordneter Neuwirth: Sie soll auch verloren sein!)* Es wird, wenn Sie das thun, die Sache von selbst gehen. Sie brauchen vielleicht vorläufig gar nicht die Barzahlungen zu eröffnen, es wird von selbst das Vertrauen in unsere Währung steigen, das Agio wird sinken und wenn es auch nicht vollständig verschwindet, wird es doch praktisch verschwunden sein. Das ist es aber, was wir wollen. Und wenn man mir sagt, wir verlieren die Relation dabei, befinden sich dann, verzeihen Sie, meine Herren, meine Gegner nicht ein klein wenig in dem Zustande eines Chirurgen, der, um das Leben des Patienten zu retten, eine Operation vornehmen möchte und fürchtet, dass der Patient ohne die Operation gesund wird? *(Sehr gut! Heiterkeit.)*

Es ist wahr, die Relation, wie man sie sich denkt, soll dem Schuldner zugute kommen; die steigende Währung kommt dem Gläubiger zugute. Was ich aber möchte, ist, dass man gerecht wird, sowohl gegen den Gläubiger, als gegen den Schuldner, dass man unser Geldwesen gesund werden lasse auf natürliche Weise, und alle diese künstlichen Dinge und diese große Energie und das Schwert ein wenig bei Seite lasse.

Nun bin ich zu Ende. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich in so vorgerückter Stunde das hohe Haus solange in Anspruch genommen habe. Es ist nur der Umstand, dass man bisher in so außerordentlicher Weise die eine Richtung der Frage hervorgehoben hat, der mich veranlasste, nun auch die andere Richtung nach meinen geringen Kräften zur Geltung zu bringen. Dem verehrten Herrn Finanzminister aber danke ich vom ganzen Herzen für das, was er über die nothwendige Vorsicht gesagt hat. *(Sehr gut!)* Ich fürchte mich gar nicht davor, dass man mich — wie ist denn nur der Ausdruck — kleinmüthig nennt. Ich bin lieber kleinmüthig, meine Herren, und schaue, dass die Sache gut ausgeht; das ist viel besser. Ich wiederhole also meinen besten Dank. Die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben, wird mir wahrscheinlich ein Trost sein müssen für manche Angriffe, die ich von anderer Seite, nicht nur in Österreich, werde erfahren müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich werde mir nun erlauben, wegen der vorgerückten Stunde zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)*

Ich möchte, bevor ich noch auf die Formalitäten übergehe, auf ein Vorkommnis in der heutigen geheimen Sitzung zurückkommen. *(Hört! Hört!)* Die dem Abgeordnetenhause nicht angehörenden Herren Minister haben heute vor Schlussfassung über die Abhaltung einer geheimen Sitzung das Haus verlassen, weil der Gegenstand der Verhandlung eine interne Angelegenheit des Abgeordnetenhauses, respective eine persönliche Angelegenheit der betheiligten Herren Abgeordneten betraf, ohne jedoch dem Rechte der Regierung, an allen, also auch an den geheimen Berathungen des Hauses theilzunehmen, damit präjudiciren zu wollen. Da dieses Recht in der That den Herren Ministern und Chefs der Centralstellen verfassungsmäßig gesichert ist (§. 20 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141), so will ich dies ausdrücklich constatiren, damit nicht aus obigem Vorgange in Zukunft unbegründete Folgerungen gezogen werden könnten. *(Beifall.)* Dies glaubte ich constatiren zu sollen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*: „Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tekly, Dr. Ignaz Lang und Genossen.

Es ist den Antragstellern soeben eine telegraphische Nachricht zugekommen, dass infolge eines Hagelschlages und Wolkenbruches die Ernte in vielen Gemeinden des Nymburger, Münchengrätzer, Jungbunzlauer und wiederholt des Taborer Bezirkes, insbesondere aber in den Gemeinden Loučeň, Strinov, Krnsko, Horka, Chotetav, Plana, dann Alt-Tabor, Mišic, Hlinic, Smyslov, Dobronic, Krájná, Chotovin, Jedlau, Moravec, Kloster-Knosmosty, Košin, Náchod, Srabov, Hejlov, Tab. Radimovic, Lhota, Jeničkova, Beranová, Stoklasná, Liderovice und in einer ganzen Reihe anderer fast gänzlich vernichtet ist, so dass ein Nothstand zu befürchten ist.

Mit Rücksicht darauf, dass schnelle Abhilfe des Nothstandes in den genannten Bezirken nothwendig erscheint, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, über die am 1. und 2. Juli 1891 in dem Nimburger, Jungbunzlauer, Münchengrätzer und wieder-

holt Taborer Bezirke im Königreiche Böhmen, insbesondere in den Gemeinden Loučen, Strinov, Krnsko, Horka, Chotetov, Kloster, Knošmosty und anderen, durch Wolkenbrüche und Hagelschläge erfolgten Schäden mit der größten Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite in verfassungsmäßigem Wege sofort in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit den Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, am 4. Juli 1891.

Čeſtmir Lang.	Teklý.
Schwarz.	Dr. Lang.
Dr. Trojan.	Hájek.
Dr. Dvořák.	Krumbholz.
Dr. Brzorád.	Dr. Dyk.
Seichert.	Dr. Mezník.
Adámek.	Mixa.
Spindler.	Roškošný.
Dr. Kaizl.	Dr. Kaunic.
Kulp.	Kleist.

Hoch."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Teklý wünscht die Dringlichkeit dieses Antrages zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Teklý:** In vielen Gemeinden der Bezirke Jungbunzlau, Nymburg, Münchengrätz und Tabor ist infolge eines Hagelschlages die heurige Ernte fast gänzlich vernichtet. Da ein Nothstand zu befürchten ist, so haben ich und meine Genossen den Antrag eingebracht, dass die Regierung die nöthigen Erhebungen pflege und nach Maßgabe des angerichteten Schadens eine entsprechende Hilfe leiste. Ich bitte das hohe Haus um die Unterstützung dieses Antrages. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Teklý wünscht, dass dieser Gegenstand nach §. 42 G. O. sofort in erste Lesung genommen werde. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Einundvierzig Gemeindevorsteher des politischen Bezirkes Groß-Meseritsch haben dem Ministerium des Innern eine Immediateingabe überreicht, in welcher sie darüber Beschwerde führen, „dass sie durch die Art und Weise, wie bei den Amtstagen mit ihnen der k. k. Bezirkshauptmann Karl Přibyl verfährt, schwer beleidigt und in ihren Rechten verkürzt erscheinen, und indem sie die einzelnen Fälle anführen, Abhilfe dieses Missstandes verlangen."

Nachdem über diese Immediateingabe eine Erledigung bisher nicht erfolgte, schnelle Abhilfe aber unumgänglich noththut, bringen wir in Erfüllung des Wunsches der beschwerdeführenden Gemeindevorsteher diese Fälle direct zur Kenntnis, Euer Excellenz und zwar:

1. Bei dem am 6. Mai 1891 bei der Bezirkshauptmannschaft Groß-Meseritsch abgehaltenen Amtstage stand auf der Tagesordnung die Verhandlung über die Durchführung des Gesetzes über die Pferdequalification. Der Bezirkshauptmann erklärte, jede Gemeinde sei verpflichtet, zur Qualificationscommission den Gemeindevorsteher mit zwei Vertrauensmännern und einem Gemeindeschreiber zu entsenden. Hierauf wurde aus der Mitte der Gemeindevorsteher der Wunsch ausgesprochen, es möge von der Entsendung zweier Vertrauensmänner und eines Gemeindeschreibers von jeder Gemeinde abgesehen werden, da ja manche Gemeinde nicht einmal ein Pferd habe und daher die durch die Classification erwachsenden Kosten unverhältnismäßig dadurch anwachsen würden. Der Gemeindevorsteher Hrubý aus Ober-Libochov berief sich hierauf auf den Wortlaut des bezüglichen Reichsgesetzes und las dasselbe vor. Hierauf erwiderte der Bezirkshauptmann, die böhmische Übersetzung des Gesetzes sei unrichtig. Herr Hrubý stellte hierauf den Antrag, die k. k. Statthalterei in Brünn um die Auslegung des Wortlautes dieses Gesetzes anzugehen.

Dieser ganz harmlos vorgebrachte Antrag erboste den k. k. Bezirkshauptmann in der Art, dass er sich gegen den Gemeindevorsteher Hrubý wandte und sagte: „Das verstehen Sie nicht" und drohte, er werde gegen ihn die Disciplinaruntersuchung einleiten. Als diese Handlungsweise des k. k. Bezirkshauptmannes unter den anwesenden Gemeindevorstehern großen Missmuth hervorrief und der k. k. Bezirkshauptmann sich abermals erregt gegen die Gemeindevorsteher wandte, meldete sich Herr Johann Pospišil, Gemeindevorsteher aus Groß-Oslavic und Landtagsabgeordneter zum Worte und machte in ruhiger und zuvorkommender

Weise den Herrn Bezirkshauptmann darauf aufmerksam, dass die Gemeindevorsteher nicht deshalb zum Amtstage kommen, um hier vom Bezirkshauptmann gemaßregelt und angefahren zu werden, sondern deshalb, um Belehrung und Erklärung des Gesetzes entgegen zu nehmen.

Hierauf wurde ihm vom Bezirkshauptmann mit Einleitung des Disciplinarverfahrens gedroht und in größter Erregung erklärte der Bezirkshauptmann, er werde sich die Bäume nicht über den Kopf wachsen lassen und er erlaube niemand mehr zu sprechen.

Dann schritt man zur Verhandlung der Frage des achtprocentigen Schulbeitrages und da auch bei diesem Gegenstande zwischen dem Bezirkshauptmann und den einzelnen Gemeindevorstehern die Meinungen und Ansichten auseinandergingen, drohte der Bezirkshauptmann abermals mit der Disciplinaruntersuchung und schloss den Amtstag mit folgenden Worten: Der Gemeindevorsteher aus Ober-Libochov Hruby und der Gemeindevorsteher aus Groß-Oslavic waren frech und roh, ich verbiete mir solche Frechheit und Roheit und ich werde auch Mittel finden, den Trotz zu brechen; alle übrigen Gemeindevorsteher will ich aber vor ihnen warnen und ich werde den Landesausschuss angehen, dieselben mit Einverständnis der hohen Statthalterei des Amtes zu entheben. Die heutige Amtshandlung ist beendet.

Nach diesen Worten stand Herr Pospišil auf und sagte: „Ich bitte, Herr Bezirkshauptmann, gefälligst die Worte „frech" und „roh" zurückziehen zu wollen.

Der Bezirkshauptmann trat dann schnell an ihn heran und sagte: „Was, Sie unterstehen sich noch, zu sprechen! Ich verurtheile Sie zu einer Strafe von 50 fl." Und als Herr Pospišil noch etwas einwenden wollte, sagte der Bezirkshauptmann: „Wenn es Ihnen nicht recht ist, so gebe ich Ihnen 100 fl." und fügte die Worte hinzu: „Ich lasse Sie abführen und einsperren."

2. In ganz gleicher Weise benahm sich der k. k. Bezirkshauptmann auch im folgenden Falle:

Im März oder April laufenden Jahres, bald nach den Landtagswahlen, begründete Herr Albert Boháček, Gemeindevorsteher in Černa, bei dem Amtstage gegenüber der Einwendung des Bezirkshauptmannes, „dass er den achtprocentigen Schulbeitrag bisher nicht erhoben oder bisher nicht abgeführt habe", in höflicher Weise, „dass die alten Reste aus der Zeit der Amtirung seines Vorgängers sind und dass er dieselben nun von den Gemeindemitgliedern nicht schnell eintreiben könne."

Der Bezirkshauptmann begann denselben in barscher Weise zu rügen, drohte ihm mit einer Disciplinaruntersuchung, mit einer Strafe von 50 fl. ö. W., Absetzung vom Amte und beschimpfte ihn sogar.

3. Im heurigen Jahre vor den Landtagswahlen leitete der Bezirkshauptmann gegen etwa 40 Gemeindevorsteher die Untersuchung aus dem Grunde ein, weil sie bei einem gewöhnlichen Gasthausbesuche beim Glase Bier über die Eigenschaften der einzelnen Landtagscandidaten sprachen und überhaupt hierüber sich besprachen, wer der geeignetste Candidat wäre.

4. Bei einem anderen, mit den Gemeindevorstehern gepflogenen Amtstage handelte es sich um die Bewilligung der Höhe des Bezirksbeitrages auf die Verwaltungskosten und auf die Kosten des Bezirksboten.

Die einzelnen Gemeindevorsteher machten die Einwendungen, dass die Zustellung aller ämtlichen Erledigungen durch die Post geschehen und weiterhin auch geschehen sollten und erklärten sich ausdrücklich, dass diese Kosten nicht nothwendig sind und dass sie es nicht verantworten könnten, wenn die ohnehin überbürdeten Steuerzahler mit diesen unnöthigen Ausgaben noch überlastet werden.

Der Bezirkshauptmann gerieth hierüber in große Erregung, drohte allen Gemeindevorstehern mit der Strafuntersuchung, Geldstrafen und Amtsentsetzung. Dem k. k. Bezirkshauptmanne von Groß-Mezerič ist es überhaupt zur zweiten Gewohnheit geworden, mit Strafuntersuchungen und Amtsentsetzungen zu drohen, und es kann behauptet werden, dass nicht ein einziger Amtstag vergeht, ohne dass er die ihm beliebten Drohungen benütze, obzwar ihm hiezu in keinem Falle eine Veranlassung gegeben wurde.

Aus dem Angeführten erhellt, dass der Herr Bezirkshauptmann von Groß- ezerič im Amtsverkehre mit den Gemeindevorstehern sich nicht jene Grenzen vor die Augen hält, welche ihm durch das Gesetz vom 20. April 1854, Z. 96 R. G. Bl., vorgezeichnet erscheinen, ja dass er insbesondere in den angeführten Fällen weit die Grenzen seiner Amtsbefugnis überschritten hat, offenbar gegen die Vorschrift des §. 12, Alinea b, des citirten Gesetzes.

Auf Grund aller hier angeführten Fälle frage n die Endesgefertigten:

1. Sind diese Fälle Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern bekannt?

2. Wie will Seine Excellenz dieses ungesetzliche Verfahren des Bezirkshauptmannes gegenüber den Gemeindevorstehern mit dem Gesetze in Einklang bringen?

3. Ist Seine Excellenz bereit, diese Ungesetzlichkeiten energisch abzuschaffen?

Wien, 4. Juli 1891.

Dr. Pacák.
Dr. Lang. Dr. Kaizl.
Dr. Brzorád. Adámek.
Dr. Vasatý. Sláma.
Tekly. Sokol.
Dr. Dyk. Dr Slavík.

Mixa. Tilšer.
Krumbholz. Čestmir Lang.
Wohanka. Seichert."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten **Dr. Brzorád und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.**

Nach den uns zugekommenen Nachrichten ist in der Bezirkshauptmannschaft Groß-Mezerič folgender Vorfall geschehen.

Fünfunddreißig Gemeindevorsteher der Bezirkshauptmannschaft Groß-Mezerič haben gegen den Bezirkshauptmann Přibyl eine Beschwerde dem Ministerium des Innern überreicht.

Als davon der Bezirkshauptmann Kenntnis bekam, sandte er in den ganzen Bezirk Gendarmen, welche die betreffenden Gemeindevorsteher dazu beredeten, dass sie ihre Unterschriften auf jener Beschwerdeschrift widerrufen.

Ein Gendarm aus Groß-Bytes drohte sogar den Vorstehern aus Osova, Bytiska, Březki und Zablati, dass sie eingesperrt werden und dass der Bote, welcher die Unterschriften sammelte, wenigstens ein Jahr Criminalstrafe bekomme.

Wir erlauben uns daher die Anfrage:

1. Ist Seine Excellenz bereit, dieses Vorkommnis untersuchen zu lassen? und

2. was gedenkt Seine Excellenz zu thun, wenn sich die Wahrheit dieser Nachricht bestätigt und wenn überhaupt gegen die beschwerdeführenden Gemeindevorsteher Gewaltmaßregel angedroht wurden.

Dr. Trojan. Dr. Brzorád.
Tekly. Dr. Dyk.
Čestmír Lang. Spindler.
Mixa. Dr. Slavík.
Dr. Lang. Krumbholz.
Hájek. Seichert.
Dr. Vašatý. Dr. Kaizl.
Adámek. Dr. Dvořák.
Dr. Pacák. Tilšer."

Vicepräsident: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird ebenfalls dem Herrn Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten **Tilšer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.**

Durch das Gesetz vom 15. März 1890, Z. 40, wurde die k. k. Regierung (Artikel I) ermächtigt, der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft die Concession für die Herstellung der Eisenbahn von Poříčan nach Mochov und von Brandeis an der Elbe nach Neratovic zu ertheilen.

Nach dem Artikel III jenes Gesetzes muss die im Artikel I bezeichnete Eisenbahn, welche als Localeisenbahn insbesondere den localen Interessen zu dienen hätte, binnen längstens einem und einem halben Jahre vom Tage der Concessionsertheilung an gerechnet, im Baue vollendet und dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Die Concession wurde der obgenannten Gesellschaft durch die Concessionsurkunde vom 21. Juni 1890 nach allseitiger Erwägung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens thatsächlich ertheilt, und wird — während sich gegen die weitere, im Artikel II des citirten Gesetzes bezeichnete, eventuell fortzusetzende Linie mannigfaltige Bedenken erhoben — dem Ausbaue der concessionirten, im Artikel I jenes Gesetzes bezeichneten Strecke im Kreise der nachbarlichen Interessenten mit nicht geringer Ungeduld entgegengesehen.

Nach §. 3 dieser Concessionsurkunde wurde die Gesellschaft im Sinne des obgenannten Gesetzes verpflichtet, den Bau der obenbezeichneten Localeisenbahnstrecken (Artikel I) sofort zu beginnen binnen längstens einem und einem halben Jahre — vom 21. Juni 1890 an gerechnet — zu vollenden und die fertigen Bahnen dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

Nach dem zweiten Alinea des §. 3 hat die Gesellschaft für die Einhaltung des vorstehenden Bautermines über Verlangen der Staatsverwaltung durch Erlag einer angemessenen Caution in zur Anlegung von Pupillargeldern geeigneten Werteffecten Sicherheit zu leisten und nach dem dritten Alinea kann im Falle der Nichteinhaltung der obigen Verpflichtung diese Caution als verfallen erklärt werden.

Nachdem nun vom Tage der Ertheilung der Concession bereits ein volles Jahr verflossen ist, ohne dass auch nur ein einziger Schritt gethan worden wäre, um den Bau zu beginnen, zu dessen Vollendung nunmehr nur ein halbes Jahr erübrigt, während die Bewohner jener Bezirke, welche an der Ausführung der Bahn zunächst das höchste Interesse haben und deren Petitionen um die Bahnherstellung bei Beschlussfassung des obcitirten Gesetzes als wohlbegründet gewürdigt worden sind, durch das bisherige, den in der Concessionsurkunde auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommende Verhalten der Gesellschaft im hohen Grade beunruhigt werden, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfragen:

„„1. Hat die Regierung bezüglich der im Artikel I des citirten Gesetzes angeführten Eisenbahnstrecken von Poříčan bis nach Neratovic von den ihr zustehenden Rechten Gebrauch gemacht, um die Eisenbahngesellschaft zur Einhaltung ihrer übernommenen Verpflichtungen zu veranlassen; hat selbe insbesondere von dem in der diesfälligen Concessionsurkunde ausdrücklich bedungenen Rechte auf Cautionserlag zur Sicherung des rechtzeitigen Ausbaues jener Bahnstrecken Gebrauch gemacht?

2. Will die Regierung nun — nach Verlauf eines ganzen Jahres — die Gesellschaft zur Erfüllung der im §. 3 der Concessionsurkunde auferlegten Verpflichtungen ernstlich verhalten?““

Wien, 3. Juli 1891.

Čestmir Lang.	Tilšer.
Mixa.	Tekly.
Dr. Trojan.	Adámek.
Krumbholz.	Spindler.
Dr. Kaunic.	Dr. Slavík.
Dr. Kaizl.	Dr. Dyk.
Dr. Dvořák.	Dr. Pacák.
Dr. Lang.	Dr. Brzorád.“

Vicepräsident: Diese Interpellation ist ebenfalls gehörig gezeichnet; dieselbe wird dem Herrn Handelsminister übermittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Budgetausschuss hält Montag, 6. Juli um 9½ Uhr früh in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage über Murflussregulirung *(104 der Beilagen.)*

2. Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Pacák, Tekly und Dr. Lang;

3. Resolution über Triestiner Beamte.

Der Petitionsausschuss hält Montag, den 6. Juli um 9 Uhr vormittags in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung:

Referate über Petitionen.

Zuweisung der Petitionen.

Das Subcomité des Spiritussteuerausschusses versammelt sich Montag den 6. Juli um 9½ Uhr vormittags im Saale Nr. III. Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens *(106 der Beilagen.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 6. Juli um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend das Strafgesetz und die Abänderungen der Strafprocessordnung.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 10 bis inclusive 26 *(96 der Beilagen)*.

Ist noch etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt demnach bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 40 Min. nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 39. Sitzung,

am 6. Juli 1891.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilungen (Seite 1650 und 1713).

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf über die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft (221 der Beilagen (Seite 1650).

Mittheilung des Vorsitzenden, betreffend die Sanctionirung des Gesetzentwurfes über Abänderung der Beilagen IV, V und VI zum §. 111 des Gesetzes vom 27. December 1875, betreffend die Militärversorgung der Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr (Seite 1650).

Petitionen (Seite 1650).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 [96 der Beilagen (Capitel 10 bis 15, 23, 24 und 26 des Erfordernisses, Capitel 10 bis 21, 29, 30 und 32 der Bedeckung — Redner zu Capitel 10, 11, 23, 24 und 26: Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 1650]; — zu Capitel 12 des Erfordernisses, Capitel 12 bis 18 der Bedeckung: die Abgeordneten Dr. Schorn [Seite 1656], Dr. Heilsberg [Seite 1663], Rigler [Seite 1666], Hoch [Seite 1669], Špindler [Seite 1669]; — zu Capitel 14 und 22: die Abgeordneten Polzhofer [Seite 1675], Freiherr v. Spens [Seite 1678], Fürnkranz [Seite 1678], Čestmir Lang [Seite 1684 und 1698], Specialberichterstatter Dr. Menger [Seite 1692]; — zu Capitel 15: die Abgeordneten Freiherr v. Suttner [Seite 1699], Dr. Ignaz Lang [Seite 1699], Dr. Ritter v. Straszewski [Seite 1704]).

Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Pacák, Tekly, Dr. Lang und Genossen, betreffend Staatshilfe für mehrere vom Hagelschlage betroffenen Gemeinden (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 1709], die Abgeordneten Špindler [Seite 1709], Podlaszecki [Seite 1709], Dr. Steinwender [Seite 1710] — Annahme des modificirten Ausschussantrages).

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition Nr. 725 des Peter Pabst (Redner: Berichterstatter Dr. Graf Kaunic [Seite 1711], Abgeordneter Dr. Roser [Seite 1713] — Annahme des modificirten Ausschussantrages — Seite 1713).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien gegen den Vorstand, beziehungsweise den Obmannstellvertreter und den Schriftführer des „Deutschen Volksvereines" in Wien (Seite 1713);
2. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Graz und Umgebung gegenüber dem „Deutschen Volksverein" in Wien" (Seite 1715);
3. des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen nachträglicher Einschränkung der Theilnahme von Gästen, auch österreichischer Staatsbürger an der Sokol-Jubiläumsfeier in Prag (Seite 1716);
4. des Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen bei der Eintreibung von Grundsteuerrückständen in den Gemeinden Pfaffstätten, Traiskirchen, Tribuswinkel u. s. w. (Seite 1716).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Marchet**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. Ritter v. **Wielowiejski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Sectionschefs Edler v. **Possanner**, Freiherr v. **Baumgartner**, Ritter v. **Niebauer**, Dr. **Chiari**, die Ministerialräthe Dr. Ritter v. **Winterstein** und Dr. Ritter v. **Böhm**, die Sectionsräthe Dr. **Herrmann**, **Kapf** und Dr. **Schuster** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 3. und 4. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Winterholler hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt; ebenso der Herr Abgeordnete Graf Zedtwitz, welcher sich unwohl gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg ersucht um Verlängerung seines Urlaubes bis 11. Juli. Ich werde später darüber abstimmen lassen.

Vom k. k. Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft sammt erläuternden Bemerkungen *(221 der Beilagen)* mit dem höflichen Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 3. Juli 1891.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Steinbach."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Gebürenausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Laut Mittheilung des Herrn Ministers für Landesvertheidigung hat der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Beilagen IV, V und VI zum §. 111 des Gesetzes vom 27. December 1875, betreffend die Militärversorgung der Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr die Allerhöchste Sanction erhalten.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Antrag der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen *(216 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsführung der Erzherzog Albrechtbahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat. *(218 der Beilagen.)*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wielowiejski** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der concessionirten Brantweinschenker in Wien in Betreff Aufhebung der Schanksteuer *(überreicht durch Abgeordneten Polzhofer)*."

„Petition der Gemeinde Stupnica, Bezirk Sambor in Galizien um Staatshilfe aus Anlass der durch Hagelschlag und Überschwemmung verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Neu-Sandec in Galizien um Verabreichung des Viehsalzes für Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)*."

„Petition des Datschitzer Vereines der Ärzte um Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Bezirksausschüsse Tabor, Jungvožic, Sobèslau und Bechyn in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeinde Kotowań, Bezirk Sambor in Galizien um Staatshilfe aus Anlass der durch Hagelschlag und Überschwemmung verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition des Johann Gucfa in Staszkowce, Galizien in einer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Behandlung der Regierungsvorlagen, betreffend das Strafgesetz und die Abänderung der Strafprocessordnung.

Da jedoch die Namen der zu wählenden Herren dem Bureau noch nicht bekannt gegeben sind, wird vor der Hand von dieser Wahl abgesehen und wird dieselbe später vorgenommen werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 10 bis inclusive 26 *(96 der Beilagen)*.

In Verhandlung steht zunächst Capitel 10, Titel 1—9, und zwar hat der Herr Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Kozlowski hierüber das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Kozlowski** *(von der Tribüne)*: So verlockend es auch wäre, den sehr interessanten Ausführungen der verehrten Herren Redner in der Debatte über die Finanzverwaltung zu folgen, dieselben nach allgemeinen Gesichtspunkten zu classificiren, manche Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers mit Freude zu begrüßen, gegen so manche eine Lanze zu brechen, bedauere ich doch sehr, es nicht ausführlich und erschöpfend thun

zu können umsomehr, als wir bei der Berathung des betreffenden Capitels bereits die fünfte allgemein gehaltene Budgetdebatte geführt haben: die erste, die nachträgliche Adressdebatte, auch allgemeine Budgetdebatte genannt, die zweite bei den „gemeinsamen Angelegenheiten", die dritte bei „Ministerrath", die vierte bei „Unterrichtsministerium", die fünfte Freitag und Samstag.

Als Schlussergebnis der Debatte über die Finanzverwaltung ist anzusehen, und zwar auf Grund der einmüthigen Meinung der Redner aller Parteien: erstens, dass der status quo auf dem Gebiete der Finanzverwaltung unhaltbar sei; zweitens, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, welcher laut seiner eigenen, im Budgetausschusse bei der Gebürenfrage gehaltenen Rede sich über die Mängel der Finanzverwaltung nicht täuscht, versprochen hat, die im Hause erhobenen Beschwerden gewissenhaft zu prüfen.

Man kann nun constatiren, dass zwischen den Äußerungen des Hauses und den Äußerungen der Regierung zwar keine Einmüthigkeit, doch aber viele Anknüpfungspunkte bestehen.

Bei dem Umstande, als es nicht meine Pflicht ist, die Finanzverwaltung zu vertheidigen, als gegen die Ziffern des Voranschlages der Finanzverwaltung keine Einwendung erhoben wurde und die Resolutionsanträge des Budgetausschusses in den Ausführungen der geehrten Herren Redner kräftige Unterstützung gefunden haben, kann ich mich im Sinne der dem Berichterstatter auf Grund der Geschäftsordnung obliegenden Pflicht auf das Resumé der Hauptmomente der Debatte beschränken.

Ich kann dabei nicht auf diejenigen Thatsachen eingehen, welche, wenn auch an sich richtig, doch nur in ziemlich losem Zusammenhange mit der Finanzverwaltung stehen, wie zum Beispiel der von einem Herrn Redner so grell geschilderte „böse" Einfluss der alten Weiber auf den Hausirhandel, oder die Maul- und Klauenseuche, da ich doch die mangelhafte Handhabung der Seuchengesetzgebung nicht der Finanzverwaltung zur Last legen kann.

Mit Rücksicht auf die scherzhaften Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers *(liest)*: „dass vielleicht im einzelnen Falle eine missbräuchliche Interpretation der Finanzgesetze vorgekommen ist, dass der betreffende Beamte vielleicht etwas zu lebhaft für den Fiscus gefühlt hat, dass man dies aber dem Betreffenden nicht von vornherein verübeln kann", sowie auch mit Rücksicht auf die weitere Thatsache, dass Seine Excellenz sich in Bezug auf individuelle Gerechtigkeitsbegriffe auf Protagoras berufen hat, der eigentlich ein Sophist war und daher kaum als classischer Lehrer der objectiven Gerechtigkeit citirt werden sollte, muss ich wohl daran erinnern, dass die Übertragung der individuellen Gerechtigkeitsbegriffe, über welche Seine Excellenz gesprochen hat, sowie auch der Sophistik, auf das Gebiet der Staatsthätigkeit sehr bedenklich wäre, da die Staatsorgane sich auf einen höheren ethischen Standpunkt hinaufschwingen sollten.

Wenn aber die Finanzorgane nicht als Beschützer auch der Rechte der Steuerträger und als Vertreter einer organischen Staatsinteressengemeinschaft, sondern nur als Advocaten der von dieser allgemeinen Interessengemeinschaft losgelösten fiscalischen Interessen auftreten, wenn sie ihre Aufgabe nur einseitig auffassen, dann muss das Vertrauen der Bevölkerung und vor allem das Vertrauen des Bauernstandes zu den Finanzbehörden, von welchem der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Götz gesprochen hat, infolge der unrichtigen Entscheidungen, Rechnungsfehler, und der sohin erwachsenden Kosten des Instanzenzuges auch abnehmen; das Ansehen der Staatsbehörden muss eine Einbuße erleiden. Und in der Erschütterung der Stellung der Beamten gegenüber der Bevölkerung, in dem Sinken des Nimbus der Behörden sehe ich eine nicht zu unterschätzende sociale Gefahr.

Ungeachtet der paradoxal humoristischen Zweifel Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers über die Gerechtigkeit darf ich wohl annehmen, dass Seine Excellenz, wenn auch nicht alle, so doch die meisten Wünsche, welche hier im hohen Hause vorgebracht worden sind, begründet finden und dass er dieselben in einer nach Maßgabe der Möglichkeit bestimmten Reihenfolge berücksichtigen werde, da es doch kaum die Absicht Seiner Excellenz sein kann, durch die Betonung der Vielseitigkeit und Zahl der Wünsche ein gewisses Divide et impera zwischen diesen Wünschen und Interessen einzuleiten und dieselben in der Weise zu erledigen, dass, um alle zu versöhnen, keiner von ihnen befriedigt wird. *(Heiterkeit.)* Mag auch der Herr Finanzminister in seinen Zusagen allzu vorsichtig sein, so glaube ich doch, dass er uns im Herbste, sowohl im Voranschlage, als auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung, angenehme Überraschungen bereiten wird *(Heiterkeit)*; und mag auch in manchen Punkten die Übereinstimmung zwischen der Volksvertretung und der Regierung fehlen, so liegt doch in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 18. Juni 1891 der Beweis, dass Seine Excellenz dem Constitutionalismus und Parlamentarismus auf dem Gebiete der Finanzverwaltung jene hervorragende Rolle, welche demselben unzweifelhaft gebürt, gewahrt wissen will, dass also Seine Excellenz der Herr Finanzminister an den zwei Grundpfeilern des parlamentarischen Systems: an der genauen parlamentarischen Controle und an der möglichsten Publicität festhält *(Beifall)*, dass er den Wünschen des Hauses entgegenkommt und dass er die Aufgaben des Parlamentes erleichtern will, dass also Seine Excellenz der

Herr Finanzminister in folgerichtiger Beachtung der constitutionellen Principien, die dem parlamentarischen Regime widerstreitende Allmacht der Bureaukratie, von der die Herren Abgeordneten Garnhaft, Dr. Weigel, Plaſs, Dr. Geſsmann, Wrabetz, Dr. Götz, Freiherr v. Morſey, Dr. Brzorád und Szczepanowski in haarsträubender Weise Beispiele gegeben haben, mit fester Hand in die geziemenden Grenzen zu weisen verstehen werde.

Ich bitte mich in dieser Hinsicht nicht misszuverstehen. Ich wusste immer die Verdienste des österreichischen Beamtenstandes, seine dienstergebene Pflichttreue, seine vorzügliche Fachkenntnis zu schätzen; ich weiß auch die Männer zu achten, welche ihr ganzes Leben dem Staate gewidmet haben und im Dienste desselben ergraut sind; und bei der lehrreichen persönlichen Berührung, in die ich als Berichterstatter des Budgetausschusses mit den verehrten Herren Beamten des Finanzministeriums gekommen bin, habe ich auch die besondere Liebenswürdigkeit der verehrten Herren kennen gelernt.

Nach dieser loyalen Anerkennung der guten Eigenschaften des österreichischen Beamtenstandes werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich einen Beweis dieses meines Wohlwollens auch durch die vollkommene Aufrichtigkeit gebe, nämlich durch aufrichtige Betonung der Schattenseiten, welche Betonung ich für meine Pflicht halte. Es gibt wohl hie und da Finanzorgane – ich generalisire ja nie und die Anwesenden sind nach dem Sprichworte immer ausgenommen — welche an dem, was die Franzosen les défauts de leurs qualités nennen, leiden, indem sie in allzu engherziger Auffassung ihrer Pflicht, den obersten Grundzweck der Finanzpolitik, nämlich die Stärkung der Steuerkraft außeracht lassend, ihre Aufgabe nur auf die Sicherung eines jeweiligen Steuereinganges beschränken, ohne dabei die Härte der Mittel und den Schaden zu bedenken, der infolge ihrer Rücksichtslosigkeit für die Steuerkraft und für die Zukunft der Finanzen erwächst, geradeso wie die Bewohner von Louisiana, die nach der Schilderung von Montesquieu den Baum fällen, um die Frucht zu bekommen. Es geschieht dies sehr oft ohne jeden bösen Willen; wenn man allzulange sich in demselben Cirkel bewegt, verliert man eben sehr häufig den Überblick für gewisse Mängel und Fehler dieses Cirkels, und an den althergebrachten Formen und an der Macht der Gewohnheit festhaltend, vermag man keine rechte Begeisterung für Reformen in sich aufzunehmen und hält an dem veraltetem Wesen der Organisation und der Manipulation, welche auch der Herr Abgeordnete Dr. Götz einer scharfen Kritik unterzogen hat, fest.

Wenn aber ein sehr verehrter und hochverdienter Herr Sectionschef im Budgetausschusse die Nothwendigkeit einer Stabilität in der Organisation der Finanzverwaltung betont hat, so hat er gewissermaßen Bekehrte bekehren wollen, da an der Stabilität der Finanzverwaltung, an ihren Grundlagen, niemand zu rütteln die Absicht hat, allerdings in der Voraussetzung, dass mit der Stabilität dieser Grundlagen immerhin eine fortwährende Vervollkommnung und Fortbildung der Organisation sich verträgt und dass die Finanzverwaltung sich nicht gegen jede Reform gewissermassen mit einer chinesischen Mauer abschließen wird.

Obwohl die Reformbedürftigkeit des Finanzverwaltungsapparates seit 1862 durch das Abgeordnetenhaus und im Jahre 1874 durch den Finanzminister Baron Depretis anerkannt wurde, ist seit dem Jahre 1874 in den diesbezüglichen organisatorischen Reformen, von Einzelnheiten abgesehen, ein Stillstand eingetreten, der keineswegs irgend einem principiellen Widerstand des wohlverdienten gewesenen Finanzministers Ritter v. Dunajewski zuzuschreiben ist, sondern vielmehr in der Absorbirung der Aufmerksamkeit der Regierung durch die alles andere in den Hintergrund drängende, seither von Erfolg gekrönte Aufgabe, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, seine Erklärung findet.

Jetzt aber, nachdem dieser Zweck erreicht ist, würde ein weiteres Verharren bei der umständlichen, verwickelten und kostspieligen Manipulation, welche in recht anschaulicher Weise Herr Abgeordneter Dr. Götz geschildert hat, dem ich bei dieser Gelegenheit für die meinem Berichte gezollte freundliche Anerkennung herzlich danke, keine Entschuldigung finden, es würde die Stabilität in einen kostspieligen Formalismus und in einen jede Initiative ausschließenden Quietismus ausarten.

Hiebei ist zu bemerken, dass die Steuergesetzentwürfe eigentlich vor ihrer Einbringung gemeinschaftlichen Berathungen von Finanzbeamten und Vertretern der betreffenden Kreise in den einzelnen Ländern unterzogen und durch dieselben begutachtet werden sollten. Was die Mitarbeit der Interessenten anbelangt, so ist dieselbe bisher von der Finanzverwaltung entweder hochmüthig abgewiesen worden, oder es wurden Scheinenquêten einberufen, wo erst drei Tage vor der Berathung oder gar erst am Vorabende das Questionnaire und das voluminöse Materiale den Mitgliedern der Enquête mitgetheilt wurde, wo also eigentlich die Experten, die die Fragebögen nicht studiren konnten, nicht informirt wurden, oder denselben bloß das Recht der russischen Bojaren gewahrt wurde, auf alle Fragen im Namen der Freiheit und Autonomie und der Unabhängigkeit der Überzeugung bejahend zu antworten. *(Heiterkeit.)*

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister Anlass genommen hat, zu erklären, dass er vielen, wenn auch berechtigten Wünschen mit Härte entgegentreten werde, so hoffe ich, dass diese Härte vor allem diejenigen, welche nach den eigenen Worten Seiner Excellenz mit zu lebhaftem Temperamet

„für den Fiscus fühlen", bewegen wird, ihr Temperament etwas im Zaume zu halten *(Heiterkeit)*, dass diese Härte vor allem die vom Herrn Abgeordneten Dr. Weigel geschilderten Virtuosen der Steuerschraube treffen wird, welche, um der Verantwortung gegenüber den höheren Behörden auszuweichen, wie Herr Baron Morsey gesagt hat, immer die Gesetze zu Ungunsten der Parteien anwenden, wobei der Umstand, dass wir einen Instanzenzug haben, bei der Langwierigkeit und Kostspieligkeit des letzteren nur einen sehr schwachen Trost für die Parteien bildet. Diese Härte soll auch nur diejenigen treffen, die zahlen können, aber nicht zahlen wollen, sondern andere für sich zahlen lassen.

Wenn nun Seine Excellenz gesagt hat, dass viele Wünsche angebracht werden, dass wir aber nicht mit Bedeckungsvorschlägen kommen, so würde ich wohl glauben, dass dies nur dem Zartgefühl der verehrten Herren Redner zuzuschreiben ist, da sie eben Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister nicht ins Handwerk pfuschen wollten. *(Heiterkeit.)* So unbillig es aber auch wäre, von einem Minister schon fünf Monate nach seinem Amtsantritte ein Finanzprogramm zu verlangen, da ja sogar Reichskanzler Caprivi kurz nach seinem Amtsantritte auch für Minister im deutschen Reichstage eine Schonzeit verlangt hat *(Lebhafte Heiterkeit)*; eben so sehr hoffen wir auch, dass Seine Excellenz uns in dem künftigen Jahre ein positives Programm vorlegen wird und wir bei dieser Gelegenheit uns über ein concretes Substrat äußern können und auch mit Bedeckungsvorschlägen kommen werden.

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister dem Abgeordneten für die Stadt Krakau, der für den Polenclub das Wort geführt hat, Schwarzmalerei vorgeworfen hat, so muss ich daran erinnern, dass Seine Excellenz, nach dem Zeugnisse Seiner Excellenz des Dr. Herbst, und nach seinem eigenen Geständnisse, auch ein Schwarzseher ist und dass er vielleicht die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel Schwarz in Schwarz gemalt hat. Posito, sed non concesso, dass der Abgeordnete der Stadt Krakau traurige, aber wahre Thatsachen schwarz gemalt hätte, was allerdings an den Thatsachen liegt, nicht an dem Maler, so sei es mir erlaubt, zu betonen, dass die Schwierigkeiten mancher Reformen von Seiner Excellenz auch in einer gewissen dunklen Rembrandt'schen Beleuchtung, mit einem gewissen Reflex, auf den der Abgeordnete der Stadt Krakau eifersüchtig sein könnte, auf den Pessimismus seiner Umgebung dargestellt worden sind; und dann wurde über das ganze Gemälde ein Schleier gewinnender Liebenswürdigkeit von Seiner Excellenz gebreitet. Ist es denn nicht eine Schwarzseherei, ist es nicht eine allzu große Bescheidenheit, ist es nicht vielleicht ein unberechtigter und unbegründeter Skepticismus in Bezug auf die ausgezeichneten Hilfskräfte im Finanzministerium, wenn einer der bewährtesten Codificatoren Österreichs, wie es Seine Excellenz der Herr Finanzminister ist, in der Frage, wie auf dem Gebiete der Gebürengesetzgebung eine Rechtssicherheit zu schaffen wäre, nur Schwierigkeiten, Zweifel betont und sich nur in Fragezeichen äußert?

Nur in einem Punkte steht die Schwarzseherei Seiner Excellenz mit dem Optimismus desselben in einem grellen Widerspruche, das ist in Bezug auf Galizien. So herzlich ich Seiner Excellenz für sein Wohlwollen Galizien gegenüber danke, so bereitwillig ich auch anerkenne, dass, dank dem großmüthigen Herrscher, welcher dem Lande die Autonomie gewährt hat, dank den rastlosen Bemühungen des Landes, dank der durch die stramme Hand eines ausgezeichneten Statthalters geführten politischen Verwaltung, in dem Lande jedenfalls ein cultureller Fortschritt stattfindet, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass in einer Periode, in welcher in einem capitalsarmen Lande Investitutionen mit relativ großem Kraftaufwande und mit einer kleinen Staatshilfe geschehen, dieser culturelle Fortschritt auf dem Gebiete der materiellen Interessen noch keinen wesentlichen Ausdruck finden konnte; er vermag die gedrückte Lage der Landwirtschaft und des Kleingewerbes keineswegs zu bessern.

Würde Seine Excellenz nach dem Sprichworte: „Wer den Dichter will verstehen, muss in des Dichters Lande gehen", Galizien besuchen, so würde er sich überzeugen, dass der culturelle Fortschritt, welcher dort stattgefunden hat, keineswegs das Verdienst des österreichischen Steuersystems, noch weniger das Verdienst der Finanzverwaltung ist. *(Sehr richtig! auf den Bänken der Polen.)* Wenn ein Fortschritt zu verzeichnen ist, ist er eben trotz des Steuersystemes und der Finanzverwaltung geschehen, die in Galizien keine schlechtere, aber auch keine bessere ist, als in anderen Kronländern, womit ich allerdings kein Compliment sagen will.

In Betreff der Wünsche unseres Clubs darf ich mich darauf berufen, dass wir immer nur erfüllbare Wünsche ausgesprochen haben, für dieselben aber mit Entschiedenheit eintraten. Wir haben seit den Sechziger-Jahren gegenüber den Anforderungen für die Wehrkraft des Reiches, sowie für dessen Finanzen einen positiven und nie einen negativen Standpunkt eingenommen, und wir wollen daher auch das Gleichgewicht im Staatshaushalte, welches durch die ausgezeichnete Thätigkeit des nicht nur um die österreichischen Finanzen, sondern auch um die Machtstellung des Reiches wohlverdienten Finanzministers Dunajewski unter Mitwirkung des Polenclubs zustande gekommen ist, welches daher zum guten Theile unser eigenes Werk ist, keineswegs zerstören.

Wir verlangten Steuererleichterungen und wir verlangen dieselben umsomehr in der jetzigen schwierigen Lage; wir haben aber auch Quellen angegeben, aus denen die durch diese Erleichterungen und Ausgaben entstandenen Lücken auszufüllen sind. Ich erinnere nur an das seinerzeit vom Abgeordneten Ritter v. Krzeczunowicz entwickelte, allerdings

jetzt nicht in allen Punkten actuelle Finanzprogramm, an die Reden des Abgeordneten Hausner, in welchen nachgewiesen wurde, dass aus den Staatsgütern und Staatsforsten höhere Einkünfte zu ziehen wären, dann an unser wiederholtes Verlangen nach Einführung einer Börsensteuer — jene in Deutschland trägt sieben bis acht Millionen — zu welchem bisher Seine Excellenz noch nicht Stellung genommen hat.

In Bezug auf die Grund-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer ist der Standpunkt des Ausschusses aus dem Ausschussberichte bekannt. Der Ausschuss ist den in der Debatte geäußerten Wünschen zuvorgekommen. Was die Grundsteuer betrifft, ist es mir unbegreiflich, warum man bei dem Ausmaße derselben nicht die Einkünfte der Staatsgüter als Norm nimmt, da entweder die Grundsteuer zu groß ist, oder die Einkünfte der Staatsdomänen höher sein sollen.

Über die Frage der Valutaregulirung bin ich allerdings nicht berufen, im Namen des Budgetausschusses das Wort zu führen, da derselbe in dieser Angelegenheit keinen Beschluss gefasst hat. Ich kann nur eben über meinen individuellen Gesammteindruck von der Debatte des Ausschusses sprechen.

Es war dies der Eindruck strenger Sachlichkeit, großer Zurückhaltung und Vorsicht und ziemlich gleichmäßiger Vertheilung von Licht und Schatten. Es hat keinen Abgeordneten gegeben, der nicht mit dem Übel der jetzt bestehenden Geldverhältnisse gerechnet hätte. Anderseits haben mehrere Abgeordnete nachgewiesen, dass diese Frage noch nicht spruchreif sei; sie warfen die Frage auf, ob eine im unrichtigen Augenblicke und mit unrichtigen Mitteln unternommene Abhilfe nicht noch schlimmer, als das Übel selbst ist, welches man mit derselben beseitigen will. Auch wurde im Ausschusse die Möglichkeit der Einwirkung Russlands auf unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse für den Fall der Einführung der Goldwährung betont, die politisch allerdings bedenklich wäre. Es ist zum Beispiel nicht wenig bezeichnend, dass der nächste unmittelbare Anlass des Falles des großen englischen Bankhauses Baring Brothers und der großen Katastrophe im ganzen englischen Verkehrsleben in der Zurückziehung eines russischen Goldguthabens bestanden hat. Diesfalls wurde im deutschen Parlamente die Äußerung gethan, dass die englische Bank auf einem Pulverfasse sitze.

Und auch auf dem Berliner Geldmarkte hat die Zurückziehung eines bedeutenden russischen Goldguthabens in dem betreffenden Momente ernste Verlegenheiten bereitet. Hat doch auch der Bundesrathsbevollmächtigte im deutschen Reichstage Freiherr v. Maltzahn, anerkannt, dass auch in Deutschland der Einfluss des russischen Goldbesitzes sich bemerkbar gemacht hat.

Es hieße offene Thüren einrennen, wenn ich an dieser Stelle einen Vortrag über die Wichtigkeit geordneter Geldverhältnisse für die Staatswirtschaft halten wollte. Ebenso überflüssig aber wäre jede weitere Beweisführung, dass ein Fehler auf diesem Gebiete sich schwer an der Volkswirtschaft des Reiches rächen würde, und zwar umso überflüssiger, als Seine Excellenz den Gegenstand mit sehr zarter Hand und mit großer Reserve behandelt und als er auch im Ausschusse gezeigt hat, dass er mit den Schwierigkeiten der Frage rechnet. Diese maßvolle Zurückhaltung ist umsomehr anzuerkennen, als dieselbe in Ungarn nicht von allen Rednern bethätigt worden ist, und wenn der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey das Wort „Sprechen ist Silber, Schweigen ist Gold" citirt hat, so können wir im Interesse der Sache nur bedauern, dass die Vertheidiger der Goldwährung in Ungarn nicht auch dem Monometallismus in Bezug auf ihre Reden huldigen *(Heiterkeit)*. Wenn man betont, dass man ein Geschäft machen muss, macht man gewöhnlich ein schlechtes Geschäft; wenn man betont, dass man das Geschäft gleich machen muss, ruft man eine Börsenspeculation hervor, was die Durchführung der Sache nur erschwert. Und so wird durch ein solches Vorgehen der Anhänger der Valutaregulirung in Ungarn nur die Sache der Gegner der Valutaregulirung erleichtert.

Mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Rede des geehrten Abgeordneten Dr. Sueß, mit deren Grundprincipien ich auch einverstanden bin und die ein fachmännisches und rhetorisches Meisterstück war, fühle ich mich der Verpflichtung enthoben, dem Herr Abgeordneteten Dr. Kramář zu antworten. Ich kann nur bemerken, dass, obwohl ich mit den diesbezüglichen Anschauungen des geehrten Abgeordneten aus Böhmen nicht einverstanden bin, es mich gefreut hat, dass auch der Herr Abgeordnete Dr. Kramář vor einer überstürzten Valutaregulirung gewarnt hat.

Ob ein Moment, in dem eine neue Regelung der Handelsverhältnisse in Europa erfolgt, und über die Zollpolitik fremder Staaten eine Unsicherheit herrscht, in dem die österreichische Industrie zufolge des deutsch-österreichischen Handelsvertrages einer schwierigen Übergangsperiode entgegengeht — ob dieser Moment der richtige ist für das Entfallen der theoretisch verwerflichen, jedoch die Ausfuhr mit Rücksicht auf fremde Schutzzölle sichernden Exportprämie, welche die Valutadifferenz gewährt, ob die Durchführung dieser Operation im jetzigen Momente in Bezug auf die Landwirtschaft und die Exportindustrie nicht ein gefährliches Experiment wäre, lasse ich dahingestellt. — Allerdings würde eine Erschütterung in der Handelswelt wie in der Landwirtschaft herbeigeführt werden, welche auch die Arbeiterverhältnisse, welche von den Exportindustrien abhängen, nicht unberührt lassen würde. Die Folgen einer solchen Erschütterung schildert der italienische Minister Luzzatti auf der Pariser Conferenz in so lebhafter Weise, dass ich mir erlauben will, die bezügliche Stelle seiner Rede zu verlesen *(liest)*:

„Le rétablissement d'équilibre sur des bases nouvelles si facile à supposer dans un discours ou dans un livre, sait-on, quel est son véritable

nom? Dans la réalité il s'appele crise, c'est-à-dire ruine pour l'industriel, misère pour l'ouvrier, malaise et souffrance universelles."

Allein dadurch, dass man, bevor man die Principien einer eventuellen concreten Vorlage kennen lernt, sich in Bezug auf den Zeitpunkt und die Mittel eine Reserve auferlegt, wird man noch nicht zum Gegner der ganzen an sich sehr wichtigen Ordnung der Geldverhältnisse. Ich will Sie nicht mit Theorien ermüden, auch nicht mit jenen, welche der um die Geschicke Frankreichs so wohlverdiente Pole Wolowski aufgestellt hat, und ich will mich auch nicht über die seit einiger Zeit wahrnehmbare Annäherung der Fachliteratur an die Idee des Bimetallismus, sowie über die auf dem Cernuschi-Concurse preisgekrönten Abhandlungen von Boissevin und Rochussen verbreiten, da ich Ihre Geduld schon ziemlich lange in Anspruch nehme. Auch will ich über die wertvollen Abhandlungen nicht sprechen, die in jüngster Zeit in polnischer Sprache erschienen. Ich kann nur das eine betonen, dass im eigentlichen Lande der Goldwährung, in England, in der wichtigsten Enquête die Royalcommission — es haben ja mehrere Enquêten in England stattgefunden — nur Stimmengleichheit sich ergab, dass sechs Stimmen für die Doppelwährung und sechs gegen die Goldwährung sich aussprachen, dass zu den Gegnern der Goldwährung ein activer Minister, dann der Vertreter Indiens, der Führer der Hochconservativen und der Führer der Radicalen, endlich der Vertreter der Stadt Manchester gehörte. Was eine bimetallistische Convention anbelangt — im jetzigen Augenblicke ist die Frage, allerdings nicht actuell aber in England und Deutschland ist sie mit Rücksicht auf die bimetallistische Bewegung für die Zukunft durchaus nicht ausgeschlossen — so hat sie immerhin eine große Chance und selbst der oft citirte Anhänger der Goldwährung, Sötbeer, schließt die Möglichkeit des Zustandekommens dieser Convention keineswegs aus, indem er sagt, dass durch ein internationales Übereinkommen wegen eines gleichmäßigen Bimetallismus, welcher nicht geradezu unmöglich ist, sich für den Fall des vollständigen Beitrittes Englands für längere Zeit der Zweck erreichen ließe, der weiteren Silberentwertung und starken Schwankungen des Silberpreises vorzubeugen.

Ich bitte das hohe Haus, die Resolutionen des Budgetausschusses anzunehmen. Wenn dies geschieht, rechne ich auch auf vollinhaltliche Berücksichtigung derselben von Seite der hohen Regierung, und ich würde mir keine Secunde darüber einen Zweifel erlauben, dass das hohe Haus mit vollem Ernste seinem Willen Geltung zu verschaffen wissen wird.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat versprochen, bei der Verfassung der Steuergesetze mitunter den Rath des Verfassers der Abhandlung „Über die Pflichten des Besitzes" einzuholen. Ich würde jedoch Seine Excellenz bitten, nicht nur bei der Verfassung der Steuergesetze, sondern auch bezüglich der Executive diesen wertvollen Rath zu benützen.

Ich will mich über die Theorie dieser Abhandlung nicht aussprechen, sondern kann nur constatiren, dass die Triebfeder derselben die Philanthropie und Humanität ist und ich hoffe, dass Seine Excellenz diese edlen Eigenschaften seines Gemüthes in seiner neuen Stellung anwenden wird; ich hoffe, dass Seine Excellenz nicht nur der Pflichten des Besitzes, sondern auch der Pflichten des Staates und der Amtsgewalt dem Besitze gegenüber gedenken und dass er sich gegenwärtig halten wird, dass nur bei Schonung der Rechte des Besitzes dem letzteren die Erfüllung seiner socialen Pflichten ermöglicht wird. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 10, Titel 1 bis 9, im Capitel 11, Titel 1 bis 5, dann in den Capiteln 23, 24 und 26 des Erfordernisses, ferner die im Capitel 10, Titel 1 bis 9, Capitel 11, Titel bis 4, Capitel 29, 30 und 32 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vier Resolutionen, welche auf Seite 3 und die Resolution, welche auf Seite 16 des Specialberichtes abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Endlich sind auf Seite 22 und 23 fünf Anträge auf Erledigung von Petitionen gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Es sind nachträglich noch zwei Petitionen eingelangt, über welche der Herr Referent mündlich berichten wird.

Berichterstatter Dr. Ritter von **Kozłowski:** Der Budgetausschuss beantragt, die Petition Nr. 571 der k. k. Steueramtsdiener Österreichs um Verbesserung ihrer materiellen Lage der hohen Regierung zur Würdigung abzutreten; die Petition Nr. 560 der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hennersdorf, mährische Enclave in Ober-Schlesien, um Errichtung eines k. k. Steueramtes mit dem Amtssitze in Hennersdorf für den gleichnamigen Gerichtsbezirk, der hohen Regierung abzutreten.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich bringe zur Kenntnis, dass die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Götz, Dr. Gess-

mann, Garnhaft, Kaiser und Dr. Brzorád dem Budgetausschusse zugewiesen erscheinen, weil eine Einwendung gegen diese Zuweisung nicht erhoben wurde.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 12, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses und Capitel 12 bis 18 der Bedeckung „Directe Steuern". Damit steht auch ein Resolutionsantrag im Nachtragsberichte Nummer 213 in Verhandlung.

Zum Worte sind gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Schorn, Rigler und Spindler; pro die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Hoch. Der Herr Abgeordnete Dr. Schorn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schorn:** Hohes Haus! Als vor kurzer Zeit die Wählerschaften zur Neuwahl des Abgeordnetenhauses an die Wahlurne berufen worden sind, haben sämmtliche Parteien dieses hohen Hauses ohne Unterschied der politischen Stellung es für nothwendig erachtet, die Steuerreform ins Wahlprogramm aufzunehmen. In ungezählten Candidatenreden und Gelegenheitsschriften wurde die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Steuerreform zur Entlastung der Kleingewerbetreibenden und des überbürdeten Bauernstandes je nach der Stimmung der Bevölkerung in mehr oder minder lebhaften Worten betont und als Forderung der Partei hingestellt. Man kann nun nicht gerade behaupten, dass die Wähler dem Reichsrathe allzugroßes Vertrauen entgegenbrachten und sich überschwänglichen Hoffnungen und Erwartungen auf Besserung der Verhältnisse hingaben. Es muss im Gegentheile constatirt werden, dass sich nachgerade eines großen Theiles der Bevölkerung eine, durch den bisherigen Verlauf der Dinge wohl erklärliche pessimistische Stimmung bemächtigt hat, dass viele Ruhigdenkende der Überzeugung geworden sind, große, einschneidende Reformen zur Sanirung der ungesunden wirtschaftlichen und socialen Zustände lassen sich bei unseren Parteiverhältnissen und unter der Geltung des gegenwärtigen Wahlgesetzes, überhaupt nicht auf dem bisher betretenen Wege schleppender parlamentarischer Verhandlungen, sondern nur unter dem Drucke und Zwange großer Ereignisse außerhalb der Grenzen der gesetzgebenden Körperschaften erzielen.

Wie dem auch sei, die Wähler haben es an Klarheit und Deutlichkeit, was sie wünschen und wollen, nicht fehlen lassen und unter anderem auch die bestimmte Forderung gestellt, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit und Allgemeinheit endlich auch einmal in unserem Steuerwesen zur Geltung kommen und dass die Hauptlast der Deckung der öffentlichen und staatlichen Erfordernisse nicht länger den Schultern der ökonomisch Schwachen aufgebürdet bleibe, sondern auch jene kapitalkräftigeren Kreise herangezogen werden, die sich bisher bei den Mängeln unseres Steuerwesens einer angemessenen Beitragsleistung vortrefflich zu entziehen verstanden. Ich wünsche sehr, dass das Parlament, seiner verfassungsmäßigen Stellung und Aufgabe eingedenk, die berechtigten Forderungen der nothleidenden gewerblichen und bäuerlichen Bevölkerung nicht überhöre und dass auch großen, radicalen Reformen, wenn sie einmal durch die Zeitverhältnisse unbedingt nothwendig geworden sind, nicht aus dem Wege gehe.

Eine wertvolle Verheißung ist in der Allerhöchsten Thronrede enthalten, zu welcher der darniederliegende Gewerbestand und die gedrückte, fast muthlos gewordene bäuerliche Bevölkerung mit erneuerter Hoffnung emporblickt. Es heißt in derselben, dass nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, in welchem die Reform der directen Besteuerung wieder in Angriff genommen werden soll, und dass auf diesem Wege dem allgemeinen Wunsche nach einer möglichst gerechten Vertheilung der Lasten entsprochen werden könne. Diese Worte, von erhabener Stelle gesprochen, bedeuten mehr als Parteiprogramme und Candidatenreden, sie enthalten zugleich das Arbeitsprogramm der hohen Regierung, von welchem Seine Excellenz der Herr Finanzminister wiederholt mit Bezug auf die Reform der directen Steuern erklärte, dass daran mit vollem Ernste und Eifer gearbeitet werde.

Diese günstigen Momente, sowie der Umstand, dass bei einer organischen Umgestaltung des directen Steuerwesens meiner Ansicht nach auch eine Modification des Grundsteuergesetzes ins Auge gefasst werden muss, geben mir die Gelegenheit und legen mir die Verpflichtung auf, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung auf den Einfluss und die schädigenden Rückwirkungen zu lenken, welche die Grundsteuerregulirung auf die bäuerlichen Besitzverhältnisse besonders in meinem engeren Vaterlande Tirol ausgeübt hat, und im Anschlusse daran der hohen Regierung die Frage nahezulegen, ob die im §. 41 des Grundsteuerregulirungsgesetzes von 1869 in Aussicht genommene Revision des Grundsteuercatasters nicht schon jetzt, vor Ablauf der fünzehnjährigen Periode im Zusammenhange mit der Reform der directen Steuern in Angriff genommen und allenfalls durchgeführt werden könnte. *(Bravo! Bravo!)* Im Jahre 1868 wurde der damalige Steuerreformausschuss des Abgeordnetenhauses nicht allein mit der Grundsteuerregulirung, sondern auch mit der Berathung der übrigen Regierungsvorlagen, betreffend die Reform der Erwerbsteuer, der Gebäudesteuer, einer Rentensteuer und Personaleinkommensteuer betraut. Der Ausschuss hat sich aber lediglich mit der Grundsteuerregulirung beschäftigt und es daher unterlassen, die Grundsteuer als einen Theil, als Glied eines großen, einheitlich gedachten, organisch ausgebildeten Steuersystems in ihrem Zusammenhange und in ihrer Wechselbeziehung zu den übrigen Steuern zu würdigen. Er glaubte diese Einseitigkeit der Behandlung dadurch rechtfertigen zu können, dass es vor allem galt, die verschiedenen Grundsteuersysteme der Provinzen zu beseitigen und

eine einheitliche Grundlage zur Veranlagung der Grundsteuer durch Einführung eines gemeinsamen Classencatasters zu schaffen.

Offenbar gab man sich damals der Hoffnung hin, dass in der für die Arbeiten der Ab- und Einschätzung und der Zusammenstellung der Classencataster bestimmten und vorausgesetzten Zeit auch die übrigen Regierungsvorlagen betreffend die Reform der directen Steuern durchberathen sein werden und dass dann die Auflage der Grundsteuer, die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme im Zusammenhange und unter Berücksichtigung der Erträge auch der übrigen reformirten Steuern stattfinden könnte. Dies ist aber leider nicht geschehen!

Die Grundsteuerhauptsumme wurde laut Artikel I des Gesetzes vom 7. Juni 1881 mit 37·5 Millionen auf die Dauer von 15 Jahren festgestellt ohne dass bis auf den heutigen Tag eine systematische Steuerreform stattgefunden hätte. Wenn auch das Contingent von 37·5 Millionen im Verhältnisse zu früher eine wesentliche Änderung nicht erfahren hat, so sind doch in den Auflagen und Belastungen der Provinzen selbst wesentliche Verschiebungen und Überwälzungen eingetreten. Reiche Provinzen, in welchen Handel, Industrie und Verkehr in hoher Blüte stehen und in welchen eben dadurch die landwirtschaftliche Production einen mächtigen Rückhalt besitzt, sind entlastet worden, andere Provinzen, darunter arme, mussten den Ausfall decken. Eine solche Mehrbelastung, welche mit dem Ertrage und Einkommen aus der landwirtschaftlichen Production und mit der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Besitzer in keinem Verhältnisse steht, hat auch das Land Tirol übernehmen müssen.

Tirol hat vor der Grundsteuerregulirung im Jahre 1880 in zehn Terminen vom Grundbesitze, von den Häusern und radicirten Gewerben eine Grundsteuer im Betrage von 974.465 fl. gezahlt. Nach Abzug der Betreffnisse für die Häuser und radicirten Gewerbe verblieb damals eine reine Grundsteuer von 883.813 fl.

Im Jahre 1892 wird Tirol bei einem erhobenen Reinertrage von 4,772.511 fl. zu 22·7 Procent an Grundsteuer zu zahlen haben 1,083.360 fl.

Nach dem früheren, in Tirol giltigen Peräquationssystem wurden Gebäude als Area von bester Qualität in die Grundbesteuerung einbezogen mit 75.706 fl. Mit der Einführung der neuen Gebäudesteuer, welche sich in Tirol als Consequenz der Grundsteuerregulirung herausstellte, hat Tirol eine Gebäudesteuer von 684.054 fl. zu zahlen. In Tirol haben sich also die Lasten der Grund- und Gebäudesteuer von 959,519 fl., bei welcher Summe die Quote für die radicirten Gewerbe bereits in Abzug gebracht ist, auf 1,767.414 fl. also um 84 Procent erhöht.

Die namhafte Erhöhung der Grundsteuer in Tirol ist auf den Umstand zurückzuführen, dass 882.667 Joch, früher unbesteuerten Bodens in die neue Besteuerung einbezogen wurden. So imponirend nun diese Ziffer auch sein mag, so wird deren Bedeutung doch wesentlich eingeschränkt und abgeschwächt, wenn man in Erwägung zieht, welche Qualität dieser für die Zwecke der Grundbesteuerung neu gewonnene Boden hat und welche Stellung derselbe in der landwirtschaftlichen Bodencultur einnimmt. Die 882.667 Joch enthalten ausschließlich Waldungen, Weiden und Alpen. Es ist nun bekannt und auch in diesem hohen Hause bemerkt und beklagt worden, dass in den neubesteuerten Wald- und Alpencomplexen Tausende von Joch ganz unproductiven und unbenützbaren Bodens einliegen. *(Sehr richtig!)* Die Einschätzung und Classirung anlässlich der Grundsteuerregulirung hat auf Grundlage der Operate der in Tirol in den fünfziger Jahren durchgeführten trigonometrischen Vermessung stattgefunden, von der es bekannt ist, dass die Geometer es mit der Begrenzung der Alpen und Waldungen gegen das Hochgebirge zu nicht besonders genau genommen haben. Die Geometer haben in großen Linien gearbeitet und mit Vorliebe die Höhenzüge, Gebirgsgrate, Bergeinschnitte und dergleichen als obere Grenzen der Alpen und Waldungen angenommen und sich wenig darum gekümmert, wie viel unproductives Gestein und unbenützbarer Boden innerhalb der weitgezogenen Grenzen liegen. Es muss zugegeben werden, dass die Gemeinden auf diesen Umstand viel zu wenig Gewicht gelegt haben, im Gegentheil sich hie und da, um die Jagdbarkeit im Hochgebirge gegenüber dem Montanärar sich zu erhalten, mit dieser Begrenzung einverstanden erklärt haben.

Auf diese Weise sind in die Catastralmappe Alpen- und Waldcomplexe eingezeichnet worden, welche bei geringfügigen Weide- und Holzerträgnissen außerordentliche, ja oft ganz unglaubliche Flächenmaße enthalten. Das bei der Grundsteuerregulirung den Bezirksschätzungscommissären beigegebene Vermessungspersonale konnte an diesen Verhältnissen nichts ändern, weil dasselbe nach dem Gesetze nur die Aufgabe hatte, die seit den letzten Vermessungen vorgekommenen Cultur- und Objectsänderungen zu untersuchen und in der Catastralmappe richtig zu stellen, im großen und ganzen aber die frühere Vermessung unberührt blieb.

Hätten die Gemeinden, die Alp- und Waldbesitzer vorhergesehen, welch große Bedeutung für die spätere Grundsteuerregulirung die großen Flächenmaße haben werden, so wäre die trigonometrische Vermessung in den fünfziger Jahren gewiss anders ausgefallen und Tirol hätte sicher nicht diese große Mehrbelastung in der Grundsteuer erfahren wie es thatsächlich der Fall ist.

Allerdings haben die Einschätzungsdeputirten dieser Thatsache dadurch Rechnung zu tragen gesucht, dass sie Alpen und Waldungen mit großen Flächenmaßen

in eine möglichst geringwertige Bonitätsclasse einstellten; allein da der Classificationstarif, beziehungsweise der Reinertrag auf das niederösterreichische Joch festgestellt war, so konnte der wahre Ertrag der ganzen Alpe und Waldung selbst bei Zugrundelegung einer geringwertigen Bonitätsclasse im Wege der Multiplicirung des Tarifsatzes mit den vielen tausenden Joch nicht ermittelt werden, sondern mussten ganz ungebürliche Belastungen herauskommen. Diese Misverhältnisse sind dann durch die Art der späteren Reclassirung, durch die vielfachen Classenverschiebungen erhöht worden, die in Tirol noch immer in lebhafter und keineswegs angenehmer Erinnerung stehen, und solange unvergessen bleiben werden, als die schädigenden Resultate derselben den Grundbesitzern tagtäglich vor Augen stehen.

Die Entwertung der Alpen infolge der Grundsteuerregulirung hat daher auch in Tirol große Dimensionen angenommen. Erst kürzlich klagte mir beispielsweise ein Besitzer aus meinem Wahlbezirke, dass er vor der Grundsteuerregulirung eine Alpe um den Preis von 8000 und einigen 100 fl. käuflich an sich gebracht habe; er glaubte damals ein gutes Geschäft gemacht zu haben, jetzt möchte er die Alpe bei den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen veräußern, ist aber nicht imstande dieselbe um die Hälfte des Kaufpreises an den Mann zu bringen. Alpen- und Waldgründe sind in Tirol genug und umsonst zu haben, wenn nur die Übernehmer so freundlich wären, die Grundsteuer und noch mehr die darauf haftenden Gemeindeumlagen zu übernehmen. Diese Entwertung der Alpen bildet eine eigenthümliche Illustration zu dem bekannten Lehrsatze, dass die Steuern nur einen Theil der Gestehungskosten bilden, dass eine gutveranlagte Steuer den Wert des Steuerobjectes erhöhen soll. Von einer Werterhöhung der Alpen infolge der Grundsteuerregulirung haben die Besitzer in Tirol wahrlich nichts erfahren!

Bei der Ab- und Einschätzung der Waldungen wurde vielfach der Unterschied zwischen eigentlichen Nutzwaldungen und anderseits Schutzwaldungen übersehen.

Schutz- und Bannwaldungen gibt es in Tirol sehr viele und dieselben haben ihre Bestimmung und Widmung nicht allein in den alten Waldvertheilungsprotokollen und Waldbereitungen sondern noch mehr in jenen zahlreichen Nachbarschaftsverträgen erhalten, in welchen die Nutzungen in Alp und Wald unter den Nachbarschaften und einzelnen Hofbesitzern bis ins kleinste Detail geregelt wurden. Von diesen für die Zwecke der Grundsteuerregulirung und Einstellung in die Bonitätsclassen so höchst wichtigen Schutz- und Bannbriefen und Verträgen haben die Einschätzungscommissionen keine Kenntnis gehabt, sie sind ihnen nicht vorgelegen und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Erst in neuester Zeit, als infolge der wiederholten Elementarunglücksfälle, der Wasser- und Muhrbrüche viele Hofbesitze und ganze Ortschaften mehr als früher in eminenter Gefahr stehen, hat man sich dieser alten Schutz- und Bannbriefe erinnert und dieselben, wenn sie, was leider oft geschehen ist, im Laufe der Zeit nicht in Verlust gerathen sind, aus den Gemeindearchiven hervorgeholt.

Eine Thatsache hat aber die Grundsteuerregulirung doch klargestellt, welche bei einer Reform der directen Besteuerung nicht unberücksichtigt bleiben darf. Aus den statistischen Ausweisen über die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregulirung entnehmen wir, dass seit der Einführung des stabilen Catasters, beziehungsweise der Provisorien in sämmtlichen Provinzen, mit Ausnahme Tirols, zum Theile auch Salzburgs jene besseren Culturgründe, welche den Reichthum und Fortschritt der Bodencultur bedeuten, sich namhaft gemehrt haben. Ich erwähne beispielsweise nur einige Kronländer, welche sich durch die Grundsteuerregulirung ebenfalls prägravirt erachtet haben.

In Niederösterreich haben sich die Äcker um 71.682 Joch, das ist um 5 Procent, die Gärten um 17.274 Joch, das ist um 47·8 Procent vermehrt, die Wiesen um 2·8 Procent, die Weingärten um 5·9 Procent vermindert.

In Oberösterreich vermehrten sich die Wiesen um 37.109 Joch, das ist um 10·6 Procent. die Gärten um 18.119 Joch, das ist um 78 Procent, während sich die Äcker um 0·2 Procent verminderten. In Steiermark vermehrten sich die Äcker um 9.155 Joch, das ist um 1·3 Procent, die Wiesen um 13.945 Joch, das ist um 3·1 Procent, die Gärten um 36.604 Joch, das ist um 784 Procent und die Weingärten um 4591 Joch, das ist um 8·4 Procent. In Galizien vermehrten sich die Äcker um 1,058.264 Joch, das ist um 19·6 Procent, während sich die Wiesen um 3 Procent verminderten. In der Bukowina vermehrten sich die Äcker um 55.570 Joch, das ist um 12 Procent, dagegen verminderten sich die Wiesen um 9 Procent. In Tirol und Vorarlberg dagegen verminderten sich die Äcker um 409 Joch, das ist um 0·2 Procent, die Wiesen um 116.259 Joch, das ist um 24·9 Procent und die Weingärten um 29.413 Joch, das ist um 63·9 Procent.

Während sich also ziffermäßig nachweisen lässt, dass der Zustand der Bodencultur in den Ländern des stabilen Catasters und auch in Galizien und der Bukowina im Laufe dieses Jahrhunderts sich gebessert hat, dass productiv niedere Culturen zu höheren emporgestiegen, aus Weiden Wiesen und Waldungen, aus Wiesen Äcker und Gärten entstanden sind, lässt sich für Tirol gerade das Gegentheil sagen; nicht etwa durch die Unthätigkeit und den Unverstand seiner Bewohner — es ist ja bekannt, dass der Tiroler, Bauer von Jugend auf, an harte Arbeit gewöhnt, unermüdlich, fleißig und thätig ist, dass er mit Mühe und Noth der Natur das geringe Erträgnis abringt und sich selbst nicht scheut, den spärlichen Gras-

nutzen von Berglehnen herabzuholen *(So ist es! rechts)* — sondern einzig durch die Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse im Laufe dieses Jahrhunderts, durch den sichtbar fortschreitenden Verwitterungsprocess in unseren Alpen, der es nothwendig gemacht hat, in den Bergeshöhen die Wiesencultur vielfach aufzugeben und die Bergmähden dem Weidevieh preisgegeben.

Haben aber schon die Ergebnisse der Grundsteuerregulirung einen Rückschritt der Bodencultur in Tirol erwiesen, so sind die Besitzverhältnisse seit dem Jahre 1882 noch viel schlechter geworden. Ich will von dem Umstande absehen, dass jene Factoren, welche bei der seinerzeitigen Aufstellung des Classificationstarifes maßgebend waren, z. B. die Normalpreise für die Bodenproducte, die Arbeitslöhne, die Verkehrs- und Absatzverhältnisse u. d. gl., nicht mehr in ihrer früheren Bedeutung vorhanden sind *(So ist es! rechts)*, ja dass sie vielfach in ihr Gegentheil verkehrt erscheinen, ich will auch von dem Umstande absehen, dass die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen das Grundsteuerregulirungsgesetz seinerzeit beschlossen wurde, selbst von solchen, welche an dem Beschlusse mitgewirkt haben, bestritten und angefochten worden sind; aber bedenken Sie doch, meine Herren, wie viel Schicksalsschläge und elementare Unglücksfälle das arme Land Tirol seit dem Jahre 1882, ich möchte sagen, Jahr für Jahr getroffen haben! Durch wiederholte Überschwemmungen, durch zahllose Ausbrüche der Wildbäche ist das Land verwüstet worden, große Flächen früher fruchtbarer Äcker, Felder und Wiesen sind deteriorirt, versumpft, versandet oder können jetzt bei der beständig drohenden Gefahr der Absitzung nicht mehr in der früheren Ausdehnung, sondern nur eingeschränkt, mit Vorsicht und mitunter gar nicht mehr benützt werden. Das Land, die Gemeinden, verunglückte Genossenschaften und einzelne Besitzer mussten zu Regulirungsbauten und sonstigen Schutzvorkehrungen große Aufwendungen machen, sich in Schulden stürzen und werden auch in Zukunft genöthigt sein, zum Schutze ihrer Häuser und Güter bedeutende Aufwendungen zu machen. *(So ist es! rechts.)*

Durch wiederholte Missernten, durch Witterungscalamitäten ist die bäuerliche Bevölkerung noch mehr verarmt. Die Hypothekarverschuldung hat in Tirol seit dem Jahre 1885 allein um rund 40 Millionen zugenommen. *(Hört! rechts.)*

Es sind dies, meine Herren, Verhältnisse und Thatsachen, die bei einer Reform der directen Besteuerung und auch der Grundbesteuerung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen und die nach meiner Ansicht die baldigste Revision des Grundsteuercatasters gebieterisch erheischen.

Die Depression der landwirtschaftlichen Verhältnisse, den Rückgang der Steuerkraft Tirols bekunden aber auch die Resultate der eben abgeschlossenen Volkszählung.

Es möge mir gestattet sein, auf dieselbe aufmerksam zu machen, da ja bekanntlich den Ergebnissen der Volkszählung jedesmal mit dem regsten Interesse und der gespanntesten Aufmerksamkeit entgegengesehen wird und ebenso Staatsmänner wie Finanzpolitiker in der mehr oder minder großen Zunahme der Population den Beweis und gleichsam den Gradmesser der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes oder Volkes erblicken.

Aus den kürzlich veröffentlichten Ausweisen über die letzte Volkszählung entnehmen wir, dass in der diesseitigen Reichshälfte seit 1880 die Bevölkerung um durchschnittlich 7·6 Procent zugenommen hat, und wir erfahren weiters, dass in einzelnen Kronländern die Volksziffer um 10 bis nahezu 14 Procent gestiegen ist. Tirol steht zu allen anderen Provinzen in einem ganz beklagenswerten Gegensatze; in Tirol hat die Volkszahl nicht einmal um 1 Procent, sondern bloß um 0·9 Procent zugenommen *(Hört! Hört! rechts)*, und insofern überhaupt in Tirol von einer Zunahme der Bevölkerung gesprochen werden kann, kommt dieselbe meist auf Rechnung einzelner Städte und Industrieorte — die landwirtschafttreibende Bevölkerung hat in bedenklicher Weise abgenommen. *(Zustimmung rechts.)*

In Südtirol und in einzelnen Überschwemmungsgebieten hat in den letzten Jahren die Auswanderung großartige Dimensionen angenommen, so dass die Behörden der überhandnehmenden Landesflucht rathlos gegenüberstanden. Aber auch in den deutschen Landestheilen gewinnt die Idee der Auswanderung unter der bäuerlichen Bevölkung immer breiteren Boden und mehr Anklang, seitdem infolge der großen Steuern und sonstigen Lasten aller Art im hoffnungslosen Kampfe um die wirtschaftliche Existenz das Heimatsgefühl untergraben und die altererbte Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden immer mehr erschüttert wird.

Wenn nach dem Vorangeführten die Reform der directen Steuern und der Grundsteuer aus steuerpolitischen Erwägungen geboten erscheint, so fordern anderseits auch Rücksichten des rechtlichen Verkehrs eine baldige Revision des Grundsteuercatasters, insbesondere eine genaue Richtigstellung der Catastralmappe und des dazugehörigen Parcellenprotokolles. Solange — wie es früher der Fall war — in Tirol die Eigenthumsübertragungen unter Lebenden und auf den Todesfall, sowie alle auf den Grundbesitz bezüglichen Rechtsacte und Transactionen auf der Basis des alten tirolischen Steuercatasters sich abwickelten, hatten die Catastralmappe und das Parcellenprotokoll keine besondere Bedeutung und man konnte die vielfachen Unrichtigkeiten der Catastralmappe in Bezug auf die Besitzzuschreibung, Begrenzung und Bezeichnung der Grundstücke füglich übersehen.

Seitdem aber infolge der Grundsteuerregulirung und auf Grund speciell erflossener Verordnungen bei

Eigenthumsübertragungen und verfachbücherlichen Rechtsgeschäften die Grundstücke nach der in der Catastralmappe vorkommenden Parcellenbezeichnung aufgeführt werden müssen, haben diese neuen Catastralacte eine große, weit über den Steuerzweck hinausreichende Wichtigkeit erlangt, sie sind öffentliche Urkunden geworden, die unter Umständen wichtige, relevante Beweismittel bilden können.

Unrichtigkeiten in den Einzeichnungen und Vorschreibungen können Complicationen rechtlicher Natur, Processe, Rechtsnachtheile nach sich ziehen. Schon jetzt wird in Tirol vielfach Klage geführt, dass Einzeichnungen in der Catastralmappe und die Vorschreibungen im Parcellenprotokolle, welche, wenigstens früher zumeist in einseitiger Weise, ohne Beiziehung der betheiligten Parteien vorgenommen wurden, zu Rechtsunsicherheit führen, und dass auch die Bestimmung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit und des regen Amtseifers des Evidenzhaltungspersonals den Anforderungen des Rechtslebens nicht mehr entspricht.

Die nach meiner Ansicht nothwendige und im Interesse der Erhaltung des bäuerlichen Besitzstandes auch dringliche Reform des Grundsteuergesetzes muss aber auch aus einem anderen Gesichtspunkte gewürdigt und in Beziehung gebracht werden zu einer Frage verwaltungspolitischer Natur, welche kürzlich hier im hohen Hause angeregt worden ist und zu einer lebhaften Debatte geführt hat. Ich meine die Stellung der Landgemeinden zu den Aufgaben der politischen Verwaltung.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Vieles, ja das Meiste, was in Bezug auf die Überbürdung der Gemeinden im eigenen und im übertragenen Wirkungskreise gesagt und geklagt worden ist, auf Wahrheit beruht, ich möchte aber nicht alle Vorschläge unterschreiben, die gemacht wurden, um Remedur zu schaffen.

Praktisch erscheint mir ein Gedanke, den der Herr Abgeordnete Kaiser ausgesprochen hat — allerdings nur in Bezug auf die Einhebung der staatlichen Steuern durch die Gemeindeorgane — nämlich, ob es nicht angemessen und billig wäre, den Gemeinden für die Besorgung des übertragenen Wirkungskreises, d. i. staatlicher Geschäfte, eine angemessene Vergütung aus dem Staatsschatze zu gewähren und hier wäre nach meiner Ansicht der Punkt gegeben, wo bei einer Revision des Grundsteuergesetzes am ehesten den Gemeinden einigermaßen geholfen werden könnte. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Gemeinden sowohl im eigenen als im übertragenen Wirkungskreise zu kämpfen haben, sind in erster Linie doch immer finanzieller Natur.

Die bedauerliche Thatsache, dass es von einer Periode zur andern immer schwieriger wird, geeignete Vorsteher in den Landgemeinden zu erhalten, dass gerade jene Gemeindemitglieder, die durch Besitz, Erfahrung, Kenntnisse und eine gewisse Achtbarkeit des Charakters vor allem berufen sind, an die Spitze zu treten, sich zurückzuziehen suchen, ist nicht allein in den großen Pflichten und in der Verantwortlichkeit, welche das Gemeindeamt mit sich bringt, sondern meist vielmehr in der prekären Vermögenslage der Gemeinden begründet. Nachdem der Gemeindehaushalt in Österreich, insofern nicht ein zinstragendes Stammcapital vorhanden ist, fast ausschließlich nur aus den Zuschlägen zu den bestehenden Staatssteuern bestritten werden kann, so ist gerade die Landgemeinde in dieser Beziehung sehr übel daran, indem sie auf die ohnehin drückende Grundsteuer und Gebäudeclassensteuer angewiesen ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Zuschläge zu den übrigen Steuern kommen bei den Landgemeinden weniger in Betracht. Die Härten, Mängel und Ungleichheiten der Grund- und Hausclassensteuer werden aber gerade durch die Zuschläge in progressiver Steigerung erhöht und verschärft, und zwar in dem Maße, als die Zuschlagsprocente steigen.

In Bezug auf die Gemeindezuschläge ist gerade Tirol wieder in einer beklagenswerten Position. Im vierzehnten Bande der statistischen Monatsschrift vom Jahre 1888 hat Dr. Ernst Mischler eine dankenswerte Abhandlung über den öffentlichen Haushalt der Landgemeinden in Österreich geliefert und dieselbe mit einem reichen, officiellen Quellen entnommenen Ziffernmateriale aus dem Jahre 1884 bereichert.

Die Ziffern sind allerdings seit dem Jahre 1884 anders geworden — mir stehen leider keine neueren Daten zur Verfügung — aber man kann wohl mit Grund annehmen, dass die Verhältnisse im großen und ganzen die gleichen geblieben sind und die Abhandlung uns ein getreues Bild des Gemeindehaushaltes in Österreich gibt.

Wir entnehmen dieser Abhandlung, dass in den Provinzen der diesseitigen Reichshälfte mit Ausnahme von Tirol die meisten Gemeinden mit Zuschlägen von zehn, zwanzig bis fünfzig Procent sich begnügen können, dass verhältnismäßig nur wenige Gemeinden genöthigt sind, über hundert Procent zu erheben. Im Jahre 1884 haben über hundert Procent Zuschläge zu den Staatssteuern erhoben: in Niederösterreich 2, in Oberösterreich 3, in Steiermark 1, in Kärnten 2, in Krain keine, in Görz und Gradiska 3, in Istrien 1, in Mähren 27, in Schlesien 10, in der Bukowina 1; in Böhmen haben 20 Gemeinden über hundert Procent Gemeindezuschläge und 29 über hundert Procent Schulzuschläge erhoben, in Salzburg haben 27 Gemeinden über hundert und 2 über zweihundert Procent Gemeindezuschläge, in Dalmatien haben 122 über hundert, und 7 über zweihundert Procent erhoben. In Tirol sind aber die Verhältnisse ohne Vergleich ungünstiger.

Ich scheide die Grundsteuer von der Gebäudeclassensteuer. Auf die Grundsteuer haben in Tirol 208 Gemeinden über 100 bis 200 Procent umgelegt, 68 Gemeinden über 200 bis 300 Procent,

84 Gemeinden über 300 bis 500 Procent, 30 Gemeinden über 500 bis 1000 Procent, 1 Gemeinde über 1000 Procent. *(Hört! Hört!)* Auf die Gebäudeclassensteuer haben 92 Gemeinden über 100 bis 200 Procent, 44 Gemeinden über 200 bis 300 Procent, 49 Gemeinden über 300 bis 500 Procent, 17 Gemeinden über 500 bis 1000 Procent Umlagen eingehoben.

Sie werden nun sagen, meine Herren, das ist leicht erklärlich, die Ertragswertigkeit der Grundstücke in Tirol ist eine sehr geringe und infolge dessen die Grundsteuer auch eine kleine! Um dieser Einwendung zu begegnen und ein klareres Bild der Verhältnisse in Tirol zu haben, muss ich auf die absoluten Ziffern der Auslagen, welche durch die Umlagen gedeckt werden, hinweisen und bemerke nur, dass in Tirol die Gemeinden in der Regel klein sind und nur einige Hundert Einwohner haben.

Wenn wir also von den Zuschlagsprocenten absehen und die Ziffern der Auslagen, insoweit solche durch die Zuschläge gedeckt werden, in der Vertheilung auf den Einwohner und die Gemeinde ins Auge fassen, so kamen im Jahre 1884:

in Niederösterreich	auf den Einwohner	4	fl.	19	kr.,	auf die Finanzgemeinde	3694	fl.
„ Oberösterreich	„ „ „	2	„	01	„	„ „ „	2894	„
„ Salzburg	„ „ „	3	„	26	„	„ „ „	2863	„
„ Steiermark	„ „ „	1	„	40	„	„ „ „	971	„
„ Kärnten	„ „ „	1	„	01	„	„ „ „	1506	„
„ Krain	„ „ „	—	„	40	„	„ „ „	542	„
„ Görz und Gradiska	„ „ „	2	„	15	„	„ „ „	1684	„
„ Istrien	„ „ „	2	„	24	„	„ „ „	3938	„
„ Mähren	„ „ „	2	„	69	„	„ „ „	1784	„
„ Schlesien	„ „ „	2	„	66	„	„ „ „	2158	„
„ Dalmatien	„ „ „	1	„	77	„	„ „ „	1320	„
„ Bukowina	„ „ „	—	„	82	„	„ „ „	1291	„
„ Tirol dagegen	„ „ „	5	„	25	„	„ „ „	4232	„
„ Vorarlberg sogar	„ „ „	5	„	96	„	„ „ „	6270	„

Angesichts dieser Ziffernergebnisse, meine Herren, welche die ganze traurige Finanzlage der Gemeinden in Tirol in ein grelles Licht stellen, muss die Forderung nach möglichster Entlastung der Gemeinden und auch nach entsprechender Vergütung für die Besorgung des übertragenen Wirkungskreises schon im öffentlichen allgemeinen Interesse als vollkommen gerechtfertigt anerkannt werden.

Bei einer Revision des Grundsteuergesetzes könnte nach meiner Ansicht zur Lösung der Frage einer Entschädigung, beziehungsweise Entlastung der Gemeinde ein zweifacher Weg eingeschlagen werden: erstens indem eine bestimmte Quote der Grundsteuerhauptsumme ausgeschieden und den nothleidenden Gemeinden, welche zur Deckung der Gemeindeerfordernisse auf hohe Zuschläge zur Grundsteuer angewiesen sind, zugewendet und zweitens, dass das Gemeindeeigenthum von der Grundsteuer frei würde.

Ich weiß wohl, dass das Eine wie das Andere vom theoretischen Standpunkte aus anfechtbar erscheint. Ich möchte jedoch bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache und da der Nothruf der Gemeinden wohl nicht länger mehr überhört werden darf, auf den nächsten Weg hinweisen, der am schnellsten zu einem einigermaßen praktischen Ziele führt, und ich gehe mit Rücksicht auf den ersten Punkt von der Erwägung aus, dass — nachdem der Kreis der Verpflichtungen, welche die Staatsgewalt den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise auferlegt, ohne Unterschied ob die Gemeinde groß oder klein ist und ohne Berücksichtigung der Vermögenslage derselben, im großen und ganzen der gleiche ist — eine Ausgleichung der materiellen Opfer für das öffentliche Wohl angemessen und billig wäre, und dass die Zuwendung einer Quote der Grundsteuerhauptsumme an solche Gemeinden, welche den Druck der Grundsteuer infolge der progressiv wirkenden Zuschläge mehr als andere fühlen, eine gerechtere Vertheilung der Grundsteuerlasten herbeiführen könnte.

Übrigens möchte ich auch aufmerksam machen, dass vor nicht ganz zwei Decennien die fachwissenschaftliche Literatur in Deutschland, hauptsächlich angeregt durch einen von der preußischen Regierung der Öffentlichkeit übergebenen Gesetzentwurf, sich lebhaft mit der Frage der Communalsteuerreform beschäftigte und dass bei der entstandenen Controverse, ob das Communalsteuersystem ein selbständiges sei oder aber Zuschläge zu den bestehenden Staatssteuern eingeführt, beziehungsweise beibehalten werden sollen, sich nicht allein die Manchesterschule unter der Führung Fauchers sondern auch hervorragende Vertreter der mehr socialistischen Richtung der Ansicht zuneigten, dass die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überantwortet werden soll.

Die Exemption des Gemeindeeigenthums hingegen von der Grundsteuer, deren innere Berechtigung ich aus der öffentlichen Stellung der Gemeinde, aus den Leistungen und Aufgaben, welche sie im öffentlichen, allgemeinen, daher auch staatlichem Interesse zu erfüllen hat, ableiten möchte, hätte für Tirol

speciell eine weitere Bedeutung insoferne, als sie geeignet wäre, Streitigkeiten, welche sich unter benachbarten Gemeinden in Bezug auf die gegenseitige Belastung mit Gemeindeumlagen schon ergeben haben und in Zukunft voraussichtlich noch mehr entstehen werden, zu beseitigen und hintanzuhalten.

In Tirol hat manche Gemeinde ihren Eigenthumsbesitz an Alpen und Waldungen nicht im eigenen Gemeindegebiete, sondern in einer fremden Gemeinde. In einer solchen Gemeinde können von vier, fünf anderen Gemeinden Alpen und Waldungen einliegen. Nun besitzt jede Gemeinde nach den §§. 10 und 72 der Gemeindegesetze unzweifelhaft das Recht, auch von den auswärtigen Besitzern einer innerhalb der Gemeindemarkung gelegenen unbeweglichen Sache Zuschläge zu den directen Steuern zu erheben. Dieses gesetzlich zustehende Besteuerungsrecht haben sich die Gemeinden seit der Grundsteuerregulirung in Bezug auf die Alpen und Waldungen fremder Gemeinden zu Nutzen gemacht. Vor der Grundsteuerregulirung konnte kein Gebrauch gemacht werden, weil Alpen und Waldungen ehemals steuerfrei waren. Die Alpen wurden nach unserem alten tirolischen Peräquationssysteme nicht nach der Substanz und dem Eigenthume, nicht nach einer bestimmten Fläche und Grenze des Bodens besteuert, sondern bloß die Alpennützung als solche, dem Inhalte, Umfang und Ausmaß nach in die Taxation der Hauptgüter einbezogen. Die Waldungen hingegen standen vor dem Jahre 1847 unter dem Forsthoheitsrechte und waren als Eigenthum des Forstärars steuerfrei. Erst mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Februar 1847 wurden die Waldungen in Tirol den Gemeinden als solche in das Eigenthum überantwortet.

In der Anwendung der §§. 10 und 72 der Gemeindeordnung auf die früher steuerfreien Alpen und Waldungen finden die Gemeinden einen willkommenen Anlass, sich auf Kosten anderer Gemeinden zu bereichern; sie werden nur zu leicht verleitet, die Pfade weiser Sparsamkeit zu verlassen und sich in Auslagen und Unternehmungen zu stürzen, weil eben andere Gemeinden mitzuconcurriren haben. Dadurch geräth eine Gemeinde von der anderen in ein bedauerliches, aus politischen Erwägungen keineswegs zu rechtfertigendes Abhängigkeitsverhältnis, eine Gemeinde wird der anderen gleichsam tributär, ohne Nutzen und Vortheile zu ziehen, und das mitunter mit ganz bedeutenden Beträgen. So wird zum Beispiel in Südtirol die Gemeinde St. Bovo vom Jahre 1872 an die Gemeinde Borgo jährlich 800 fl. abzuführen haben.

Im oberen Innthale werden einzelne Gemeinden den andern für gewisse Auslagen nahezu die Hälfte beizusteuern haben, ohne dass sie irgendwie einen Vortheil beziehen. Es hat jede Gemeinde an den eigenen Lasten genug zu tragen und es ist nicht nothwendig, dass man derselben auch noch die Lasten anderer Gemeinden aufbürdet.

Diese Angelegenheit hat den Tiroler Landtag wiederholt beschäftigt, ohne dass den vielfachen Beschwerden der Gemeinden bei dem Entgegenstande der gegenwärtigen Reichsgesetzgebung abgeholfen werden konnte. Ich möchte daher diese Angelegenheit der wohlwollenden Würdigung der hohen Regierung empfehlen.

Ich schließe nun meine Bemerkungen, die durchaus keinen Anspruch machen können, vollständig zu sein und auch den Gegenstand der Erörterung, die Rückwirkung der Grundsteuer auf die bäuerlichen Besitzverhältnisse, keineswegs erschöpfen. Nur eines möchte ich noch beifügen!

Wir haben einen Gesetzesantrag erhalten, durch welchen die Erwerbsteuer bei den untersten Classen der Erwerbssteuerpflichtigen um den außerordentlichen Zuschlag ermäßigt werden soll. Dieser Gesetzesantrag wird nach den Erklärungen Seiner Excellenz des Finanzministers und der zustimmenden Äußerung des Antragstellers selbst in der kommenden Herbstsession zur Verhandlung kommen und wie ich glaube dem wesentlichen Inhalte nach angenommen werden.

Ich bin nun gewiss kein Gegner der berechtigten Forderungen des kleinen Gewerbestandes auf Steuererleichterung und gönne demselben vom Herzen den in Aussicht genommenen Nachlass des Zuschlags. Aber vergessen wir nicht, dass mit und neben dem Kleingewerbestande auch der bäuerliche Besitzer in einer höchst hilfsbedürftigen Notlage sich befindet *(So ist es!)*, dass er auch unter den drückendsten Zeitverhältnissen unerschwingliche Steuerlast zu tragen hat. *(Sehr richtig!)* Der bäuerliche Besitzer ist in mancher Beziehung in einer viel kritischeren Lage, als der Gewerbsmann. Er ist in seinem Einkommen, in seinem Erwerbe gleichsam an die Scholle gebunden. Die Natur selbst bannt ihn in unverrückbare Grenzen productiver Thätigkeit. Im fehlt die Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung, indem er sich wohl die Fortschritte der Technik in der Bearbeitung des Bodens und die Erfahrungen der Wissenschaft im Landesculturwesen aneignen mag, aber trotz Allem nicht mehr und besseres erzeugen kann als die Natur und Größe seines Besitzes zulässt und der Segen Gottes gewährt.

Der Gewerbsmann ist eher in der Lage, den jeweiligen Conjuncturen des Handels und Verkehrs und dem Wechsel der Mode und der Tagesnachfrage zu folgen, ihm ist eher die Möglichkeit geboten, durch Fleiß, Intelligenz und Regsamkeit, durch geschickte Ausnützung der Platz- und Zeitverhältnisse sich emporzuschwingen, trotz der Übermacht der capitalistischen Kräfte. Der Bauer steht isolirt da, in wirtschaftlicher Gebundenheit und trotzdem concurrirt mit ihm die ganze Welt, seit es infolge der aufs höchste entwickelten Verkehrserleichterungen möglich ist, einen

Metercentner Getreide von Amerika um eine Mark auf den deutschen Platz zu werfen.

Ich halte die Entlastung nur des Gewerbestandes bei dieser Sachlage nicht für vereinbarlich mit den Grundsätzen einer gerechten Steuerpolitik und auch für politisch bedenklich, indem dadurch möglicherweise ein Classengegensatz herbeigeführt werden könnte, der erfreulicherweise zwischen dem Gewerbestande und der bäuerlichen Bevölkerung bisher nicht bestanden hat. Müsste sich dann nicht des bäuerlichen Besitzers, wenn er sieht, dass in einseitiger Weise nur eine, wenn auch nothleidende producirende Berufsclasse entlastet und begünstigt wird, das bittere Gefühl bemächtigen, dass er zurückgesetzt und ungerecht behandelt werde, müßte ihm nicht der Glaube beigebracht werden, dass die Nothlage des Gewerbestandes, welche mehr in den Städten und Industrialorten zutage tritt, den tonangebenden Parteien dieses hohen Hauses mehr am Herzen liegt, als der Nothruf der bäuerlichen Bevölkerung in den entfernteren Ländern und abgelegenen Thälern unserer Alpen? Seien wir gerecht und billig und leiten wir eine Hilfsaction ein, die beiden für die Existenz des Staates und die Erhaltung einer christlichen Socialordnung so höchst wichtigen Berufsständen zugute kommt. Erhalten wir einen kräftigen Bauernstand, der in unserer gegenwärtigen Zeit mehr als je eine Staatsnothwendigkeit geworden ist, indem wir auch ihn von Steuerlasten befreien, die unerträglich sind, und mit seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit in keinem Verhältnisse stehen!

Ich möchte Ihnen die Worte in Erinnerung bringen, welche Wilhelm Roscher gesprochen: Bewahren wir uns den Bauernstand, diesen Schatz und Reservefond unserer nationalen Zukunft mit gebürender Sorgfalt!

Wenn auch das Erhalten unter Umständen sehr schwierig sein mag, so ist es doch immer leichter als das Wiederherstellen. Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Die Blüten, Blätter und Zweige der Krone, ja selbst der Stamm können zugrunde gehen, und, wenn nur die Wurzel gesund ist, wieder ersetzt werden. Wo aber die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zugrunde! *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der letzte Herr Berichterstatter hat in seiner Schlussrede von der Erwiderung des Herrn Finanzministers in der vorletzten Sitzung Act genommen, welche dieser auf jene Äußerungen und Beschwerden gegeben hat, die bezüglich der Steuereinhebung und Steuervorschreibung von mehreren Rednern vorgebracht wurden. Als der Herr Berichterstatter auf diese Worte des Herrn Finanzministers zurückkam, besorgte ich schon, den Eingang meiner Rede weglassen zu müssen. Doch hat er diese Äußerung von einer anderen Seite besprochen und es ist mir daher möglich, bei dem beabsichtigten Eingange meiner Rede zu bleiben. Die Ausführung des Herrn Berichterstatters beweist nur, wie beachtenswert und bedenklich diese Worte des Herrn Finanzministers sind. Mit lebhaftem Bedauern und mit einem peinlichen Gefühle der Enttäuschung habe ich diese Worte gehört, da der Herr Finanzminister auf die Beschwerden, welche vorgebracht wurden, mit einem Scherze antwortete, indem er sagte: es wird ein etwas wärmer für den Fiscus fühlender Beamter gewesen sein. Eine solche heitere Wendung, welche zugleich eine Aufmunterung ziemlich deutlich enthalten mag, erscheint uns um so bedenklicher und bietet umsomehr Enttäuschung, als wir ja nach der Thronrede, welche zunächst auch den Schutz des Schwachen und die Wahrung der wirtschaftlichen Wohlfahrt in Aussicht stellte, glaubten, hoffen zu dürfen, dass mit dem neuen Manne auch neue Bahnen werden betreten werden. Diese Äußerung ist insofern bedenklich, weil sie — vielleicht aus Missverständnis — vielfach von den Finanzorganen als Aufmunterung angesehen werden könnte. *(Sehr richtig! links.)* Dieses warme „Gefühl für den Fiscus", welches sich oft so verhängnisvoll für den Steuerträger erweist, ist nicht den einzelnen Steuerämtern zuzuschreiben; wir haben ja in einer der letzten Sitzungen gehört, dass sie sich in etwas schwierigeren oder zweifelhafteren Fällen immer an die höhere Instanz wenden.

Die Functionäre dieser kleinen Steuerämter sind ja so sehr von der Last der immer mehr und mehr sich häufenden Arbeiten und vielfach von Nahrungssorgen gedrückt *(So ist es! rechts)*, dass sie, selbst belastet, gewiss die Schwachen soviel als zulässig schonen wollen. Diese für den Fiscus so warm Fühlenden sind ganz wo anders zu suchen; es sind häufig einzelne fiscalische oder Finanzgenies, welche Wahrnehmungen und Entdeckungen machten, die bisher ungeahnt sind und womit sie, es muss dies gesagt werden, selbst ihre höheren Vorgesetzten in die peinlichste Verlegenheit bringen. — Anzunehmen, was der einzelne in seinem Erfindungsgeiste und in seiner Strebsamkeit vorlegt, dagegen spricht oft das Gewissen und die Rücksicht für den Steuerträger beim höheren und erfahrenen Finanzbeamten; ihn abzuweisen ist aber bedenklich, denn es ist immerhin nicht ausgeschlossen, dass ein so strebsamer fiscalischer Geist sein warmes Gefühl und seine neuesten Entdeckungen noch weiter nach obenhin trägt und es ist auch für einen Höhergestellten nicht ohne Bedenken und Gefahr, wenn er die Erfolge für den Fiscus, die ein solches Genie in Aussicht stellt, abweisen würde. Es herrscht in einzelnen Gruppen ein so fiscalischer Geist, welcher eher zurückgehalten, als durch solche Worte, welche vielleicht missverständlich aufmunternd wirken könnten, gesteigert werden sollte. Darin liegt auch das Bedenkliche dieser Äußerung.

Der Herr Finanzminister hat gemeint, man möge ihm Beispiele nennen. Es haben schon frühere Redner es daran nicht fehlen lassen und auch ich kann dieser Aufforderung nachkommen. Es sind zwar weitverbreitete allbekannte Schäden und Bedrückungen, ich bin daher auch in der Lage, einzelnes anzuführen.

Da ist ein Fall, über welchen mir erst vor wenigen Tagen ein ausführlicher Bericht zugekommen ist, zum Beispiel in Eisenerz, wo einem hochangesehenen Manne, seit vielen Jahren Functionär bei einer autonomen Behörde, die Einkommensteuer von 27 auf 133 fl. erhöht wurde. Seiner und seiner Standesgenossen Einwendungen, welche von einer ähnlichen Erhöhung ohne wahre, thatsächliche Begründung betroffen wurden, die Beiziehung von neuen Vertrauensmännern, welche nach langem Kampfe erst zugestanden wurde, haben keine Änderung herbeigeführt. Die Ansichten der Vertrauensmänner haben nicht übereingestimmt mit der Ansicht des Inspectors — jedenfalls auch so ein warmfühlender Herr *(Heiterkeit)* — sie haben das Protokoll nicht unterfertigt und so ist die um das Fünffache erhöhte Steuer unbegründet aufrecht geblieben. *(Hört! links.)*

Ich könnte noch eine Reihe solcher Fälle, welche einzelne Individuen betreffen, anführen, aber es ist nicht nöthig, auf das einzelne, welches als das kleinere erscheint, hinzuweisen. Sie wissen, meine Herren, dass die Thronrede manches Beruhigende für das Wohl der Bevölkerung enthält, unter anderem auch für die Gewerbetreibenden und Landwirte den Hinweis, sich zu kräftigen, durch Einigung und durch das Zusammenwirken mittels Genossenschaften. Ja, die Genossenschaften und die fiscalischen Genies, wie reimt sich das zusammen nach den Erfahrungen, die wir seit Jahren und Jahrzehnten gemacht haben? *(Zustimmung.)* Wissen Sie nicht, wie alle Institutionen, welche durch das Zusammenfassen der einzelnen Kräfte zum gemeinsamen Wirken entstanden sind, wie die Productivgenossenschaften, Vorschusskassen, Milchgenossenschaften, durch fiscalische Maßregeln immer mehr niedergedrückt, und obwohl sich dieselben für die Unterstützung, Förderung der wirtschaftlichen Interessen nothwendig erwiesen haben, viele derselben zur Liquidirung gezwungen wurden? Haben Sie nicht vor kurzer Zeit — es sind erst wenige Monate — eine Interpellation gehört, wie die Milchgenossenschaften von den Finanzbehörden behandelt werden? Kein Mensch könnte es für möglich halten, dass die Vereinigung einer Anzahl von Landwirten zu dem Zwecke, um das, was sie aus ihrem Besitze, der ohnehin schon in jeder Form besteuert ist, erzielen, besser zu verkaufen, noch einmal in die Falle der Besteuerung hineingeräth und Sie haben bei den Milchgenossenschaften aus der Interpellation, die hier eingebracht wurde, vernommen, in welch vexatorischer und geradezu empörender Weise eine große Reihe von solchen Genossenschaften von den Steuerbehörden getroffen und endlich manche zur Auflösung gezwungen wurden. Das sind die Aussichten, die den Genossenschaften erblühen, wenn ihnen in dieser Weise die Finanzorgane nicht fördernd, wohl aber verderbend zur Seite stehen. Ich sage, manche derselben war genöthigt, sich aufzulösen, manche nicht, das waren noch diejenigen, welche den Muth und auch die Mittel hatten, den Recursweg zu betreten. Wie steht es nun mit diesem Recursweg, auf welchen so häufig verwiesen wird? Eine und die andere war so glücklich, im Recurswege endlich, und zwar beim Verwaltungsgerichtshofe — denn in den früheren Instanzen ist es schwer, jemals durchzudringen — das Erkenntnis zu erlangen, dass ihr Gebaren und ihr Ertrag nicht steuerpflichtig sei. Das war zum Beispiel im Jahre 1888. Und was geschah nun? Im Jahre 1889 wurde ihnen wieder von den Finanzorganen genau dieselbe Steuer vorgeschrieben *(Hört!)*, neuerlich wurde die Execution eingeleitet *(Hört! Hört!)* und neuerlich waren sie genöthigt diesen kostspieligen und gewagten Weg zu betreten, indem man ihnen die ungeheuerliche Antwort gab, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wäre für das Jahr 1888 gewesen.

Man kann da nicht sagen, dass die Beschwerden von gar zu empfindlicher Seite herkommen oder unbegründet sind, man kann, solange man nicht die Beweise hat, dass die Finanzverwaltung entschieden andere Wege einschlagen und der Herr Finanzminister selbst die Güte und das Wohlwollen haben wird, darauf hinzuwirken, nicht sagen, dass die Befolgung des Winkes und des Wunsches der Allerhöchsten Thronrede betreffs der Genossenschaften auch wirklich unter solchen Umständen die Bürgschaft des Erfolges für sich hat. *(Zustimmung links.)*

Bezüglich der Vorschusskassen habe ich gesprochen. Die Productivgenossenschaften hatten das gleiche Schicksal. Nun aber kommen auch in allerneuester Zeit Erscheinungen vor, welche das Begründete unserer Beschwerden darthun.

Wenn Sie, meine Herren, aufmerksam die communalen Mittheilungen verfolgen, so haben Sie gewiss dieser Tage gelesen, dass die Gemeinde Wien, welche das Wiener Lagerhaus geschaffen hat, damit Wien der Anziehungs- und Mittelpunkt des Getreidehandels bleibe und um für die Approvisionirung, für die Ernährung der Reichshauptstadt zu sorgen, diese immerhin mächtige und finanziell für Recurskosten genug kräftige Körperschaft, wie ihre Berichterstatter in einer der letzten Sitzungen erklärt haben, sich vor die Nöthigung gestellt sieht, wenn die fiscalischen Vexationen gegenüber dem städtischen Lagerhaus weiter andauern, dasselbe aufzulassen. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Braucht es eines stärkeren Beweises für die Berechtigung der Wünsche und geäußerten Beschwerden? Haben wir nicht vor kurzem erst gelesen, dass die Erhebungen, welche bezüglich der Unfallversicherung gemacht wurden — also nur zur

Einführung humanitärer Institutionen — ziemlich zahlreich von den Finanzorganen an sich genommen wurden, und zwar als Grundlage zur Erhöhung der Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen? Die öffentliche Nachricht wird nicht unrichtig sein, dass in diesem Falle glücklicherweise doch eine Weisung erfolgte, es sei von einer derartigen Benützung abzusehen. Daher auch das große Misstrauen der Bevölkerung bei allen Erhebungen. Bei den Schritten, welche gethan wurden, damit das Militär seine Natural- und sonstigen Bedürfnisse möglichst direct von den Urproducenten beziehe, wurde von Seite des Militärärars die Forderung aufgestellt, man möge doch Genossenschaften bilden, damit das Ärar vertrauenswürdige, größere Genossenschaften sich gegenüber habe. Da scheiterte manches Zustandekommen dieser Genossenschaften an dem nach dem Vorausgeschickten nicht unberechtigten Bedenken, dass die Steuerbemessungen, wie sie andere Genossenschaften betroffen haben, jeden etwa möglichen Erfolg und Ertrag des Unternehmens in Frage stellen könnten *(Hört! links)*, und in den Berathungen jener Enquête, welche hier stattgefunden hat, wurde dieser berechtigten Besorgnis und Befürchtung auch dadurch Ausdruck gegeben, dass unter jenen Punkten, welche die Enquête als unerlässliche Bedingungen zur Erreichung des durch dieselbe angestrebten Zweckes bezeichnete, auch der eine Punkt sich findet, dass von vorneherein erklärt werden möge, dass diese Genossenschaften nicht wie andere Genossenschaften durch die Besteuerung untergraben werden mögen. Die Apotheker wollte man wegen des Franzbrantweins — vielleicht auch noch wegen der mit Alkohol versetzten Medicamente — der Schanksteuer unterziehen. Es lässt sich nicht bestimmt absehen, wie viel durch eine derartige Methode schon geschadet wurde — aber darüber wäre vielleicht noch ein Überblick möglich — jedoch ganz und gar nicht abzusehen ist, wie viel durch eine derartige Methode Geplantes, Entstehendes und überhaupt der Unternehmungsgeist verhindert und gehemmt wird.

Jeder wird es zehnmal überlegen, bevor er das Wagnis eines Unternehmens auf sich nimmt, von dem er befürchten muss, dass es nicht nur, wenn es gekräftigt ist — das ließe sich von dem einseitigen Standpunkte eines Fiscalisten noch begreifen — sondern auch, was gewiss eine thörichte Auffassung des Fiscalisten ist, im Keime, im Werden, wo es wie alles Keimende, noch aller Schonung bedarf, durch fiscalische Maßregeln zugrunde gerichtet wird. *(Bravo! links.)* Eine neueste Beschwerde, worüber heute oder morgen hier eine Interpellation eingebracht werden wird, betrifft die harte Behandlung jener Weingärten, welche von der Reblaus getroffen sind. Auch diesen gegenüber — ich will dem Inhalte der Interpellation nicht vorgreifen und bitte Sie, deren Verlesung am Schlusse der heutigen Sitzung Ihre Aufmerksamkeit zu schenken — wird in einer Zeit, wo thatsächlich ein Ertrag der Weingärten entweder gar nicht mehr vorhanden oder doch nur ein sehr eingeschränkter ist, noch mit der Vorschreibung und Eintreibung der Steuer vorgegangen, um dem Besitzer noch den letzten Gnadenstoß zu geben. Dies bezüglich der Vorschreibung und der Bemessung der Steuern.

Aber noch einen anderen Beschwerdepunkt will ich anführen, über den vielfach in meinem engeren Heimatslande gesprochen und geschrieben wurde. Es sind das die Termine für Eintreibung der Steuerrückstände. Ich kann über dieselben eine Geschichte erzählen, deren Schlussatzanwendung ebenfalls ein Ersuchen an den Herrn Finanzminister sein wird. In früheren Jahren ist es meinen Freunden und mir gelungen, den Herrn Finanzminister zu bestimmen, dass er angesichts des unrichtigen Zeitpunktes, welcher bei Eintreibung der Steuerrückstände und deren Execution eingehalten wird, doch darauf Bedacht nehme, dass das zu einer solchen Zeit geschehe, wo unter Voraussetzung des guten Willens des Steuerträgers derselbe nach der Ernte oder Weinlese den nöthigen Betrag besitzt. Es ist uns gelungen, den Herrn Finanzminister zu einer derartigen Weisung, wenigstens soweit dies Steiermark betraf, in sehr kurzer Zeit zu bestimmen. Da hat einige Zeit hindurch auch diese Rücksicht stattgefunden.

Nun war aber und ist der fiscalische Geist so mächtig, dass trotz der früheren finanzministeriellen Weisung seit einiger Zeit darauf nicht mehr Bedacht genommen wird, sondern dass die Eintreibung wieder zu einer Zeit eingeleitet und die schärfsten Proceduren vorgenommen werden, wo jeder Mensch von vornherein wissen kann, dass der Landwirt und der Gewerbsmann das Geld nicht besitzen. Sie sehen, wie selbst trotz der ministeriellen Weisungen zur Schonung dieser fiscalische Geist hervorbricht und überwuchert. Umso gefährlicher ist es aber, durch heitere Behandlung des Gegenstandes vielleicht missverständlich Aufmunterung zu geben. Bezüglich dieser Termine ist schon so oft darauf hingewiesen worden, man möge doch nicht muthwillig Existenzen zugrunde richten, da ja im unrichtig gewählten Augenblicke solcher Executionen thatsächlich die Betroffenen und auch die Nachbarn, die ihnen helfen wollten, außer Stande sind, die Steuersummen aufzubringen. Man möge doch im eigensten Interesse, um die Steuerrückgänge leicht und rasch hereinzubringen, die richtige Zeit wählen. Hier im Hause, im Budgetausschusse und in den Landtagen haben wir wiederholt auf diesen Gesichtspunkt, der eigentlich selbstverständlich sein sollte, hingewiesen und nach einem kurzen Termine günstiger Behandlung ist nun wieder der Rückschlag in die alte verfehlte Bahn eingetreten. *(Sehr richtig! links.)* Es ist dies ein merkwürdiges Vorgehen, ein gänzliches Absehen vom eigenen Interesse, wenn man die Keime, welche sich später entwickeln sollen, gleich bei Beginn ertödtet, dass ich nicht anders sagen kann, als es ist

der rücksichtsloseste, kurzsichtigste, fiscalische Geist. *(Bravo! Bravo! links.)* Im genossenschaftlichen Leben und im Leben der Einzelngewerbe vernichten Sie mit einer solchen Methode jeden Unternehmungsgeist *(Abgeordneter Dr. Polak: So ist es!)* Wenn Sie die Steuer von den kleinsten Gewerbsleuten im unrichtigen Momente hereinbringen wollen und das Hab und Gut derselben der Feilbietung, die Besitzer der Heimatlosigkeit aussetzen, werden Sie vielleicht die paar Gulden erhalten, aber vergessen Sie nicht, dass Sie sie erhalten, beladen vielleicht mit dem Fluche und der Verwünschung, gewiss aber mit dem Hasse derjenigen, die ihrer Habe beraubt werden, die von ihrer heimatlichen Scholle hinweggestoßen sind, weil Sie nicht für wenige Wochen Geduld haben wollten, um ihnen zuzuwarten.

Wie nennt man das sonst im Leben, und welch harte Verurtheilung haben solche Vorgänge in der Öffentlichkeit gefunden? Ist es denn nothwendig, dass sich die staatlichen Organe, und nicht mit Unrecht, einer solchen Beurtheilung und Verurtheilung aussetzen? Ist es denn nicht genug, dass schon die Nothwendigkeit, die wenigen Gulden für den Staat von den einzelnen Steuerträgern zu erhalten, sie zwingt, oft hart und streng zu sein? Ist es denn nothwendig, nicht nur hart, sondern auch grausam zu sein und grausam in einer Weise, welche die allerärgste ist? Ein italienischer Staatsmann — der bekanntlich in der Wahl der Mittel zur Macht zu gelangen oder sie zu erhalten nicht bedenklich ist — sagt: Härte, Grausamkeit kann zuweilen nothwendig sein, aber thörichte Grausamkeit ist der größte Fehler, ein Verbrechen. Wie die Finanzorgane öfters vorgehen, ist nicht nur Härte und Grausamkeit, es ist thörichte Grausamkeit; sie ist thöricht zugleich gegenüber der öffentlichen Stimmung und gegenüber dem eigenen Interesse; sie vernichtet so vieles, was dereinst den Staat kräftigen könnte, sie brauchte nicht den verhassten Weg der Executionen betreten zu müssen. *(Beifall links.)* Die Executionsgebüren, die immer mehr und mehr steigen, sind eine weitere erschreckende Beleuchtung dieses Bildes und auch davon hat der Staat nichts, denn wenn die Herren die Ausgaben und Einnahmen bei den Executionen durchsehen, werden sie finden, dass dem Staate selbst sehr wenig davon bleibt. Von dem Landwirte und dem Forstmanne könnten sie lernen. Wer mäht denn das Getreide bevor es reif geworden ist? Die Finanzbehörde macht es anders. Bei den ersten Halmen, die da sind, mäht sie sie nieder. Von dem Forstmanne könnten sie lernen, denn der geht erst mit der Axt in den Wald, wenn er nach Jahren schlagfähig ist. Die Finanzverwaltung macht es anders. Wie die ersten Schösslinge zarte Keime hervorschießen, kommt sie mit der Sense und der Ertrag wird dem Steueramte abgeführt, wie ärmlich, wie vernichtend, weil viel zu früh für den Erfolg des Jahres, des Quartales, des Tages! Das ist das bestimmende Motiv für solche fiscalische Genies, für sich, für ihre Interessen, für die Jahre ihrer Thätigkeit, für einen schönen Ausweis; nicht aber das wahre Staatsinteresse kennen sie. Es ist ein Raubbau, der da betrieben wird, es ist wie die Wirtschaft der Nomadenvölker, die die Stätte abgrasen und dann weiter wandern. Der Herr Finanzminister hat aber auch im Verlaufe seiner Rede von seinem Wohlwollen gesprochen und hat versichert, er würde mit Wohlwollen die Verhältnisse und die einzelnen Fälle prüfen und auf Abhilfe bedacht sein.

Ich will nun zum Schlusse, auf dieses ernste Wohlwollen hoffend, ihn bitten, künftig auf diesem so gefährlichen Gebiete Misverständnisse zu vermeiden.

Nicht das ich meine, dass er selbst eine üble Absicht dabei hatte oder Geringschätzung gegen die geäußerten Wünsche und erhobenen Beschwerden an den Tag legen wollte, aber ich muss wiederholen, solche Worte können leicht als Aufmunterung angesehen werden und wie gefährlich es ist, auch da noch aufzumuntern, wo strebsame Geister ja so leicht und gerne ins Unermessliche schweifen, glaube ich nachgewiesen zu haben. Ich bitte vielmehr den Herrn Minister, Weisungen dahin zu erlassen, dass im richtig verstandenen staatlichen Interesse mit aller Milde, Vorsicht und Nachsicht vorgegangen werde, denn das wird gewiss auch der Herr Finanzminister nicht bestreiten, dass für das Wohl des Staates am besten von einer Regierung gesorgt ist, wenn für das Wohl und die Interessen seiner Staatsbürger auf das eindringlichste Sorge getragen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Rigler.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Als Abgeordneter eines Landgemeindenbezirkes muss ich sagen, dass besonders die Landbevölkerung die Allerhöchste Thronrede freudigst begrüßt hat, denn es ist der Wunsch Seiner Majestät, dass vor allem wirtschaftliche Fragen in diesem hohen Hause zur Berathung kommen sollen. Es freut mich sehr, meine Herren, dass von allen Parteien dieses Hauses dargethan wurde, dass Sie an der Lösung der wirtschaftlichen Fragen thatkräftig mitarbeiten wollen. Ich glaube, dass nicht ein geehrtes Mitglied dieses hohen Hauses daran zweifelt, dass die gegenwärtigen Verhältnisse des Mittelstandes, des Bauernstandes und des Kleingewerbes traurige und trostlose sind und dass deren Existenz arg bedroht ist. Ja, selbst maßgebende Persönlichkeiten dieses hohen Hauses, die kein Verständnis von den wirtschaftlichen Verhältnissen besitzen, haben erklärt, wenn für den Bauern- und Kleingewerbestand nicht andere Verhältnisse geschaffen werden, müssen dieselben zugrunde gehen. Es ist bekannt, meine Herren, dass in Österreich im Vergleiche zu anderen Ländern Grund und Boden am höchsten besteuert ist und dass in Österreich eine derartig ungleiche, unverhältnismäßige und ungerechte Vertheilung der Lasten besteht, wie man sie in keinem anderen Lande findet. Vergleichen wir die

Grundsteuer Österreichs mit derjenigen in anderen europäischen Staaten, so finden wir, dass in Preußen, beziehungsweise in Deutschland, mehrere Kategorien bestehen und die Besteuerung 5 bis 9 Procent des Reinertrages beträgt, dass in Frankreich und ebenso auch in Italien die Grundsteuer 12 Procent vom Reinertrage ausmacht und selbst in dem absoluten Russland nicht mehr als 15 Procent beträgt. In Österreich dagegen beträgt die Grundsteuer 22 Procent des Reinertrages, und wenn wir berücksichtigen, dass in Österreich die Abschätzung des Reinertrages zu einer Zeit geschah, wo die Entwertung der Bodenproducte noch nicht bestand, so können wir annehmen, dass in Österreich 26 bis 28 Procent vom Reinertrage als Grundsteuer gezahlt werden, so dass man sagen kann, dass in Österreich Grund und Boden doppelt so hoch belastet sind, als in anderen Ländern. Sehen wir weiter, welchen Gefahren das Erträgnis von Grund und Boden ausgesetzt ist: einmal durch Frost, dann durch Hagel und Wasserschäden, dann wieder durch Trockenheit, Feuer und Viehkrankheiten! Es vergeht selten ein Jahr, wo nicht der Bauer von dem einen oder dem anderen dieser Unglücksfälle heimgesucht wird, und tritt ein solcher ein, so ist der Bauer meistens auf zwei bis drei Jahre ruinirt.

Eine weitere drückende Belastung des Bauers liegt in der ungleichmäßigen und ungerechten Hausclassensteuer. Der Bauer kann doch seine Dienstboten und Arbeiter nicht unter freiem Himmel bei Wind und Regen, Sturm und Schnee übernachten lassen! Der Bauer will aber auch in seinem Hause Zucht und Sitte halten und will deshalb die weiblichen und männlichen Dienstboten nicht in ein Gemach sperren, er benöthigt deshalb für dieselben zwei bis drei kleine Gemächer. Was sind das aber für Gemächer? Ein kleiner Raum ohne Dielen mit einer Decke aus ungehobelten Brettern und mit winzig kleinen Fenstern. Die Dienstboten kommen in diese Gemächer den ganzen Tag nicht hinein, sondern übernachten bloß darin, weil diese den ganzen Tag auf dem Felde sein müssen. Jetzt kommt aber der Steuerinspector und nimmt diese kleinen Löcher als Wohnbestandtheile auf, und der Bauer muss für ein solches kleines Loch ebensoviel an Steuer zahlen, als ein Schlossherr, ein Privatier oder Banquier für einen großen Salon. Ist das nicht für den Bauer eine große Belastung?

Gehen wir aber weiter und betrachten wir die Belastung des Bauernstandes beispielsweise bei der Übertragung von Grundstücken. Ein Bauer, der 30 bis 40 Jahre die Wirtschaft betreibt und das Bewusstsein hat, dass der Großvater und der Vater wolhabend waren und dass er ebenso fleißig gearbeitet und noch sparsamer gelebt hat als diese seine Vorgänger, hat jetzt somit die Überzeugung, dass er total verschuldet ist.

Um sich Ruhe zu schaffen und sich von dieser Last, Kummer und Sorge zu befreien, übergibt er seinem Sohne die Wirtschaft. Besser wäre es, wenn dieser die Wirtschaft nicht übernehmen und sich lieber als Knecht verdingen möchte. Wenigstens hätte er keinen Kummer und Sorge und besseres Leben und hätte nicht zu erwarten, dass er nach 5, 6 Jahren von Haus und Hof verjagt wird. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Es ist ein Glück für den Staat, dass der Bauer an der Scholle hängt; denn wenn dies nicht der Fall wäre, würden wir Hunderttausende von Bauernhäusern unbewohnt sehen. Ich selbst weiß aus meinem Bezirke einige Fälle, in denen der Bauer bei Nacht wegen Schulden davon gegangen ist, kein Mensch weiß, wohin.

Die Wirtschaft, die der Bauer seinem Sohne übergibt, ist also total über ihren Wert hinaus verschuldet. Trotzdem muss er für den ganzen Wert derselben die Übertragungsgebür zahlen. Diese ist bedeutend; denn nach einer langen Veränderung im Besitze, nach 30, 40 Jahren ist diese sehr hoch und beträgt 400—500 Gulden.

Gehen wir nun über zu den hohen Dienstboten- und Arbeiterlöhnen. Wir finden, dass diese vor 30 Jahren um mehr als die Hälfte niedriger waren, als jetzt, damals hat der Dienstbote 50—60 fl. jährlichen Lohn gehabt und es war gebräuchlich, dass er nur zweimal in der Woche Fleisch und täglich zweimal Wein bekommen hat. Jetzt bekommt der Dienstbote jährlich 100 bis 120 fl. Lohn, muss täglich Fleisch und viermal Wein bekommen. Und dennoch, wenn das Jahr um ist, hat der Dienstbote, wenn ihm der Schneider, der Schuster, der Wirt borgt, noch überall Schulden.

Früher hatten die Dienstboten 50 fl. Lohn, die Woche zweimal Fleisch und zweimal Wein, und haben sich bei dem kleinen Lohne dennoch Ersparnisse gemacht, von welchen sie sich vor ihrer Verheiratung einen Grund kauften und als Taglöhner ihre Existenz gründeten.

Früher waren die Dienstboten gehorsam, fleißig, arbeitsam, genügsam und sparsam. Jetzt sind sie unaufmerksam, ungenügsam, verschwenderisch. *(Zustimmung.)*

Wenn man die große Entwertung der Bodenproducte betrachtet, muss jeder einsehen, dass die Verhältnisse des Bauernstandes schlecht sind und er unter diesen Verhältnissen nicht fortwirtschaften kann. Grund und Boden trägt in günstigen Jahren kaum zwei Procent, in minder günstigen Jahren nichts, und in ungünstigen Jahren muss der Bauer daraufzahlen, respective Schulden machen. Daher kommt auch die große Verschuldung des Bauernstandes.

Im Jahre 1860 war die bäuerliche Verschuldung des österreichischen Reiches — die ungarischen Länder miteingerechnet — 1500 Millionen Gulden; heute beträgt dieselbe in unserer Reichshälfte allein 4000 Millionen Gulden. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Nehmen Sie nun erst die Verschuldung in den weinbautreibenden Bezirken an. Es ist wirklich herzzerbrechend, wenn man die Verhältnisse dieser Bevölkerung früher gekannt hat, und sie jetzt betrachtet. Die Bevölkerung dieser Bezirke war früher, vor 30 Jahren, als die wohlhabendste in der Monarchie, als eine lebenslustige, frohsinnige und fröhliche bekannt.

Gehen Sie jetzt hin; es herrscht nur Noth und Elend; Gemeinden, welche bis zum Jahre 1860 bei 9000 fl. Grundbuchsschulden hatten, haben heute in den weinbautreibenden Gegenden Verschuldungen von 130.000 fl.

Ein Bezirkshauptmann sagte mir erst kürzlich: Wenn ich durch die Ortschaften fahre, brauche ich gar nicht zu fragen, wo Weingegenden sind, ich kenne sie schon daran, dass die Leute so abgehärmt und traurig sind, dass einem wirklich das Mitleid kommt.

Es ist auch wirklich wahr: denn der Weinbau ist hoch belastet nicht nur durch die große Cultur- und Verzehrungssteuer, auch große Krankheiten sind über den Weinstock gekommen. Die weinbautreibende Bevölkerung ist sehr zu bedauern, und es wäre sehr erwünscht, ja höchst nothwendig, dass der weinbautreibenden Bevölkerung Hilfe gebracht werde. Ich erlaube mir demnach, dem hohen Hause eine Resolution zu unterbreiten, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der nächsten Grundsteuerreform die Culturgattung „Weingärten" aufzuheben und diese mit der Culturgattung „Äcker" gleichzustellen."

Wenn man nur bedenkt, dass die Steuern seit dem Jahre 1860 beinahe verdoppelt wurden, dass die Communallasten gestiegen sind, dass die Bauproducte entwertet sind und hohe Zinsen gezahlt werden müssen, so wird jeder einsehen, dass der Bauernstand zugrunde gehen muss. Nehmen Sie die Belastung von Grund und Boden überhaupt. Hiebei kommt in Betracht erstens die hohe Steuer, dann die Zuschläge.

Nehmen Sie, wieviel Grund und Boden zu den Schullasten beiträgt, gewöhnlich 40 bis 50 Procent, was Grund und Boden zur Schulerhaltung leisten, 25 Procent, was Grund und Boden zu Straßen leisten, bei 20 Procent, was Grund und Boden zum Landesfond beitragen, 21 Procent, was Grund und Boden für die Gemeinde leisten, zumeist 20 bis 30 Procent und was Grund und Boden für die Armen leistet. Im niederösterreichischen Landtage wurden mir mehrere Referate zugetheilt, betreffend die Bewilligung von Gemeindeumlagen, und da ist es vorgekommen, dass einzelne Gemeinden 80 bis 100 Procent für die Armen zahlen müssen; ein Zeichen, wie die ländliche Bevölkerung herabgekommen ist, und es wird nicht lange dauern, so werden auch die Armen nicht mehr erhalten werden können, weil alle verarmt sein werden.

Die Ursache an diesen Verhältnissen liegt nur in der ungleichen Vertheilung der Lasten. Die Werte des Staates sind zweierlei. Sie sind natürliche, das sind Grund und Boden, Gebäude und die Gewerbe. Diese natürlichen Werte des Staates kann man auch das fleißige, thätige Capital des Staates nennen.

Zweitens sind es künstliche Werte, das sind die Papierwerte. Vergleichen Sie nun, welche Lasten die natürlichen Werte, Grund und Boden, zu tragen haben, was ein Besitzer solcher Werte für Mühe und Plage, Kummer und Sorge hat, während der Besitzer der Papierwerte nichts als die Couponsteuer zahlt; er hat nichts für die Gemeinde, nichts für die Schule, die Straßen, für das Land und nichts für die Armen beizutragen.

Dies ist höchst ungerecht und ich erlaube mir, die hohe Regierung zu bitten, baldmöglichst die progressive Einkommensteuer einzuführen, damit speciell die Landbevölkerung entlastet werde und eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten zustande komme.

Diese Verhältnisse bestehen seit dem Jahre 1860. Fragen wir uns, wer an diesen Verhältnissen schuld ist? Es ist traurig, dass ich es hier aussprechen muss: eine sein sollende Volksvertretung, eine 20jährige Majorität der sogenannten liberalen Partei und eine zwölfjährige Majorität der sogenannten clerical-conservativen Partei. Man sollte es nicht glauben, dass es eine Volksvertretung soweit bringen kann, dass der arbeitsamste und kräftigste Theil der Bevölkerung zugrunde gerichtet werden kann. Sehen Sie auf andere europäische Staaten, wie diese Staaten den Mittelstand zu erhalten suchen und welche Hilfe sie ihm bringen.

Sehen Sie nach Deutschland. Als in Deutschland vor einigen Jahren eine Entwertung der Producte eintrat, waren Parlament und Regierung sofort dabei, Getreideschutzzölle einzuführen. Damals hat eben der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck das bedeutsame und wahre Wort gesprochen: Hat der Bauer Geld, hat alles Geld.

Sehen wir nach Frankreich. Als im Jahre 1871 Frankreich an Deutschland die Kriegsentschädigung von fünf Milliarden bezahlen musste, sahen das französische Parlament und die Regierung ein, dass Grund und Boden durch die Invasion stark gelitten hatten und es wurde während der Zahlung der Entschädigung die Grundsteuer von 15 auf 12 Procent herabgesetzt. Was wird in Italien für den Mittelstand geleistet! Sogar das absolute Russland — denken Sie ja nicht, dass ich mit Russland sympathisire oder vielleicht die Zustände Russlands wünsche, ich will nur als Beispiel anführen, was andere Länder thun, um die arbeitsame einheimische Bevölkerung zu schützen — Russland hat sogar die Blutsauger des Volkes die künftigen, ja man kann sagen die baldigen Tyrannen

der Fürsten und Staaten über die Grenzen gewiesen. *(Abgeordneter Kaiser: Sehr gut!)*

Es ist traurig, dass in Österreich durch 30 Jahre weder das Parlament noch die Regierung ein Herz für die einheimische arbeitende Bevölkerung gehabt haben und erlaube ich mir nur noch, die große liberale Partei, die geehrten Herren Liberalen darauf aufmerksam zu machen, dass sie durch 20 Jahre hier die Majorität hatten und für das Volk so wenig gethan haben. Sie wurden ja von der Bevölkerung gewählt, weil Sie sich als Vertheidiger für Freiheit und Gleichheit gerirten; die Bevölkerung hat Sie gewählt, weil sie der Hoffnung war, dass Sie die Nachfolger der constitutionellen Abgeordneten von 1848 sein werden. Sie sind zwar ihre guten Freunde, folgen aber ihren Gesinnungen nicht.

Der Abgeordnete Hans Kudlich ist ja ein guter Freund von Ihnen; sein Wahlspruch war: die Gleichstellung aller Völker Österreichs ist das Begehren des Volkes; der Wahlspruch des Abgeordneten von 1848, Umlauft, war: Wer nicht für das Volk ist, ist auch nicht für die Freiheit. Dass Sie nicht für das Volk waren, meine Herren Liberalen, ist bewiesen, folglich sind Sie auch nicht für die Freiheit.

Denken Sie sich den Bauer nicht so, wie er vor 30, 40 Jahren war; er ist heute aufgeweckter, im entferntesten Winkel des Staates liest der Bauer die Zeitung und beobachtet vielleicht mehr und genauer als mancher Städter die Vorgänge in diesem Hause und das Vorgehen der hohen Regierung.

Denn der Bauer ist nicht nur durch die Neuschule aufgeweckt, sondern auch durch die allgemeine Wehrpflicht und besonders durch das Steueramt. Es herrscht infolge dieser Verhältnisse in der Landbevölkerung eine derartige Unzufriedenheit, wie sie noch seit dem Bestande Österreichs nicht vorhanden war.

Und es ist ja die natürliche Folge, dass auf lange Unzufriedenheit Erbitterung und auf diese Empörung folgt. Ich bitte Sie daher, geehrtes Haus und hochverehrte Regierung, wie auch die liberale und conservative Partei, verbessern Sie den Fehler, den Sie durch 30 Jahre gemacht haben. Es ist schon die höchste Zeit. Helfen Sie dem Mittelstande, denn gerade in der jetzigen Zeit ist der Mittelstand das einzige und feste Bollwerk gegen Socialismus und Anarchismus, die Grundveste und der Säulenträger der menschlichen Gesellschaft.

Schaffen Sie einen wohlhabenden Mittelstand, so werden alle Nationalitätenstreitigkeiten und Parteizwistigkeiten verstummen; wenn die Bevölkerung zufrieden ist, wenn sie sieht, dass alle ihre Theile gleichberechtigt sind, und dass keiner bevorzugt, keiner benachtheiligt ist, so werden diese Hetzereien bei ihr keinen Anklang finden. Schaffen Sie einen wohlhabenden Mittelstand, so werden wir wieder ein einiges, mächtiges, starkes Österreich haben, das im Auslande geachtet und geschätzt wird.

Meine Herren! Es ist ein großer Nachtheil für die Bevölkerung in Niederösterreich, dass die Leute bei den durch Arbeit überhäuften Steuerämtern oft angeschnauzt werden, dass es oft unmöglich ist, Recurse zu erledigen und Auskünfte zu ertheilen, dass überhaupt der Gang ein sehr schleppender ist. Die Ursache davon ist die zu geringe Zahl der Hauptsteuerämter; ich habe hier ein Verzeichnis derselben. In Böhmen zum Beispiel sind sieben Procent, in Galizien neun Procent, in Kärnten sieben Procent, in Krain sieben Procent, in Mähren acht Procent, in Oberösterreich sieben Procent, in Salzburg sieben Procent und in Niederösterreich nur zwei Procent Hauptsteuerämter. Es wäre daher eine Vermehrung der Hauptsteuerämter auch in Niederösterreich nothwendig, und erlaube ich mir die Resolution einzubringen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Steuerämter in Baden, Oberhollabrunn, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Feldsberg und Mödling zu Hauptsteuerämtern zu erheben.““

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt folgende zwei Resolutionen: *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese zwei Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Hübner das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hübner:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hübner beantragt den Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen. Eingetragen erscheinen noch die Herren Abgeordneten Hoch und Spindler, welche beide zum Worte gelangen. Der Herr Abgeordnete Hoch hat das Wort.

Abgeordneter **Hoch** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache)*.

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Spindler das Wort.

Abgeordneter **Spindler:** Hohes Haus! Ich habe mich bei Capitel 12 der Staatsauslagen und bei den entsprechenden Capiteln der Staatseinnahmen bloß deshalb zum Worte gemeldet, um auf Grundlage mancher praktischen Erfahrungen in dreifacher Richtung und nur mit wenigen Worten den in Behandlung stehenden Gegenstand zu berühren.

Einestheils möchte ich sehr gerne einiges über die Wirksamkeit unserer Steuerämter Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ans Herz legen, anderntheils will ich den berechtigten Klagen unserer hochbesteuerten Bevölkerung in knappster Weise Ausdruck verleihen und drittens gedenke ich bei dieser Gelegenheit auf den Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten Kaiser zurückzukommen, welcher den Gemeindeämtern für die Ausübung des übertragenen Wirkungskreises überhaupt und namentlich für die Steuereinhebung eine Entschädigung von Seite des Staates gesichert wissen will. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was den ersten Theil meiner Ausführungen betrifft, muss ich mich ebenfalls, wie es schon mein verehrter Freund und Collega Dr. Brzorád gethan hat, gegen die ungeheuere Zahl von Executionen aussprechen, durch welche zwar die Einhebung der Steuern einigermaßen beschleunigt wird, aber leider auf Unkosten gerade derjenigen Steuerzahler, welche am wenigsten zahlungsfähig sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es besteht nämlich gewiss kein Zweifel darüber, dass die alljährlich zum Vorschein kommenden Rückstände an directen Steuern fast ausnahmslos nur dadurch entstehen, dass die betreffenden Contribuenten momentan überhaupt nicht zahlen können und nur ausnahmsweise dadurch, dass sie geflissentlich nicht zahlen wollen. Wenn die Steuerexecution bloß gegen diese Kategorie von Contribuenten mit der größten Strenge des Gesetzes gehandhabt werden würde, könnte wohl dagegen gar keine Einwendung erhoben werden. Ganz anders verhält sich jedoch die Sache, wenn das Gesetz gegen Zahlungsunfähige in Anwendung gebracht wird, welche nicht nur Nachsicht verdienen *(Hört! Hört! rechts)*, sondern auch auf Verlängerung der Zahlungsfristen jedenfalls berechtigten Anspruch haben. Diesen bedauernswerten Contribuenten gegenüber sollten doch unsere Steuerämter die möglichst größte Milde walten lassen. *(Ruf rechts: Barmherzig sein!)* Die Praxis unserer Steuereinhebungen hat jedoch in dieser Hinsicht sehr traurige Früchte gezeitigt, welche in unserem Staatsvoranschlage — ich verweise dabei auf das 17. Capitel der Staatseinnahmen — durch die fast 600.000 fl. betragenden Steuerexecutionsgebüren wohl hinlänglich illustrirt werden. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich könnte Beispiele von Steuerexecutionen anführen, die zwar nicht aus meinem Wahlbezirke stammen, sondern aus dem südlichen Böhmen, wo dem Steuerzahler die Executionsgebüren mehr gekostet haben *(Hört! Hört! rechts)*, als der ganze Steuerrückstand betrug, welcher exequirt wurde. Man hat dort sogar nicht Anstand genommen, Steuerrückstände von 15 bis 20 Kreuzer durch Executionen einzuheben *(Hört! Hört! rechts)*, welche natürlich die Steuerschuld verdoppeln mussten.

In einem anderen Falle, gleichfalls aus Südböhmen, wo der Steuerzahler einen Rückstand von 66 Kreuzer nirgends aufzutreiben vermochte, hat man demselben weitere 55 Kreuzer an Executionsgebüren vorgeschrieben. *(Abgeordneter Purghart: Das war in Forbes!)*

Dass so geringe Steuerrückstände wohlweislich nur durch gänzliche Zahlungsunfähigkeit erklärbar sind, braucht wohl nicht erst constatirt zu werden, und es ist daher an die k. k. Regierung der Wunsch zu richten, dass die executive Eintreibung der kleinsten Rückstände vollständig abgeschafft werden möge. *(Ganz richtig! rechts.)* Die Thränen und der Schweiß der Ärmsten kleben an diesen Executionsgebüren, und ich werde mir daher später erlauben, in dieser Beziehung dem hohen Hause eine Resolution zu empfehlen.

Die Schuld einer so strengen Handhabung der Steuereinhebungsgebüren trifft wohl nicht die Steuerämter erster Instanz, sondern eher jene k. k. Finanzdirectionen, welchen das unerreichbare Ziel einer gänzlichen Abschaffung von Steuerrückständen vorzuschweben scheint, und die daher mit allen ihnen zu Geboten stehenden Mitteln die Erreichung dieses Ideales anstreben, ob auf noch höhere Weisung oder nicht, will ich unerörtert lassen.

Ebenso unberechtigt und der Staatsverwaltung unwürdig scheint mir aber auch die Einhebung der Verzugszinsen von jener Kategorie der Steuerrückstände zu sein, deren Ursprung wohl auf momentane Zahlungsunfähigkeit aber nicht auf Steuerverweigerung zurückzuführen ist. Man könnte vielleicht einwenden, dass es dem Schuldner vollkommen anheimgestellt ist, um eine Verlängerung der Zahlungstermine anzusuchen; aber dieses bureaukratische Auskunftsmittel entspricht sehr wenig dem eigentlichen Zwecke, weil der kleine Mann für das Gesuch, für Stempel und sonstige Nebenauslagen gar oft mehr aufbringen müsste als er überhaupt schuldet und sich daher lieber exequiren lässt. Es wäre jedenfalls viel ersprießlicher, wenn man demselben Gemeindevorstande, dem man die Einhebung der Steuern anvertraut, auch das volle Recht einräumen würde, jene Steuerrückstände anzudeuten, bei denen die unverschuldete Zahlungsunfähigkeit des Steuerzahlers vollkommen erwiesen ist, damit bei solchen Contribuenten von der executiven Einhebung der Steuerrückstände gänzlich Umgang genommen werde. *(Bravo! rechts.)*

Die directen Steuern sind ohnedies sehr drückend und wenn schon den Gemeinden seitens der Staatsverwaltung die Steuereinhebung anvertraut wird, — freilich ohne jedwede gesetzliche Grundlage — so dürfte wohl auch die Forderung berechtigt sein, dass eben der Gemeindevorsteher entscheiden solle, wo die Execution nicht am Platze wäre, da er ja die Erwerbsverhältnisse einer jeden Familie seiner Gemeinde aus eigener Anschauung am besten kennt.

Außerdem sei es mir noch erlaubt, auf einen peinlichen Umstand hinzuweisen, welcher namentlich in den Städten unter den Gewerbetreibenden mit

Recht die größte Beunruhigung hervorruft. Ich meine die ewige Steuerschraube, die Jahr aus Jahr ein einen jeden Gewerbsmann mit einer Erhöhung der Steuer bedroht, und dann die Einvernahme der sogenannten Sachverständigen *(Beifall rechts)*, deren Aussagen der Herr Steuerinspector fast in der Regel bloß zur Erhöhung der Steuern benützt.

Die Stadtvertretungen wählen nämlich, wie bekannt, zur ämtlichen Einholung von Gutachten etliche Vertrauensmänner aus ihrer Mitte, denen die fatale und unangenehme Pflicht obliegt, beim Steueramte vertrauliche Gutachten abzugeben über die Rentabilität dieses oder jenes Gewerbes.

Da nun jede Stadtvertretung selbstverständlich die ihr angehörenden Gewerbsleute wählt, die zwar in diesem oder jenem Gewerbe, je nachdem es in ihr eigenes Fach einschlägt, sehr gut bewandert sind, und sehr gute Auskunft geben können, aber in allen anderen Fächern die unumgänglich nothwendigen Erfahrungen und Fachkenntnisse nicht besitzen, so geschieht es in sehr vielen Fällen, dass über die Rentabilität dieses oder jenes gewerblichen Unternehmens auch Männer Gutachten abgeben, denen die fachmännische Fähigkeit hiezu ganz und gar mangelt. *(Hört! Hört!)*

Wenn nun ihr Gutachten der gewünschten Steuererhöhung als hinlängliche Grundlage dienen kann, so wird es auch von den Herren Steuerinspectoren ganz gewiss ergiebig ausgenützt und die Steuerschraube arbeitet lustig darauf los.

Der betreffende Gewerbsmann hat zwar das Recht, gegen die Steuererhöhung zu recurriren, aber da der Steuerinspector in der Regel von der Finanzdirection kräftig unterstützt wird, so bleibt es oft trotz dem Recurse bei der unrichtigen und sehr ungerechten Steuererhöhung.

Gegen diese ganz und gar unberechtigten und willkürlichen Steuerhöhungen sollte ein- für allemal gründlich Einsprache erhoben werden, und ich erlaube mir daher, alle vorgetragenen Beschwerden zweckdienlich zusammenfassend, folgende Resolution dem hohen Hause aufs wärmste zur geneigten Unterstützung und Annahme zu empfehlen:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Das k. k. Ministerium der Finanzen wird aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dass die Steuerexecutionen bloß auf jene Steuerrückstände zu beschränken sind, welche durch Fahrlässigkeit der Steuerzahler oder absichtliche Steuerverweigerung verschuldet werden, aber keineswegs auch jene Rückstände einbezogen werden sollen, welche von den Gemeindevorstehern als unverschuldet angedeutet und bloß durch momentane Zahlungsunfähigkeit verursacht worden sind;

2. dass auch die Vorschreibung von Verzugszinsen bloß auf jene Steuerrückstände zu beschränken ist, welchen Fahrlässigkeit der Steuerzahler oder absichtliche Steuerverweigerung zugrunde liegt und dass das procentuelle Ausmaß der Verzugszinsen überhaupt nach dem nunmehrigen Zinsfuße herabgesetzt werden soll; und

3. dass bei jeder Erhöhung der Gewerbesteuer ausschließlich nur das Gutachten von Fachmännern maßgebend sein soll, deren Wahl von Fall zu Fall der betreffenden Gemeindevertretung anheimzustellen ist, wenn unter den permanent fungirenden Vertrauensmännern keine hiezu befähigten Fachmänner sich befinden."

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir Seine Excellenz den Herrn Finanzminister auf einen Beschluss aufmerksam zu machen, welcher von einer Versammlung böhmisch-mährischer Landwirte — zum Theile auch auf Antrag des Herrn Abgeordneten Purghart — etwa vor einem Jahre gefasst wurde und eine ergiebige Erleichterung der Gemeindeämter bei der Steuereinhebung zur Folge haben könnte.

Die dem Beschlusse zugrunde liegenden Wünsche der Landwirte gehen dahin:

1. dass es einem jeden Steuerzahler anheimgestellt bleibe, seine Abgaben direct beim Steueramte zu entrichten;

2. dass die betreffenden Geldsendungen von der Entrichtung der Postgebüren gesetzlich zu befreien wären; und

3. dass zur Bestätigung solcher Steuerabgaben Juxten einzuführen sind, welche zugleich die Controle der Einnahmen vereinfachen würden.

Was nun den zweiten Theil meiner Ausführungen betrifft, nämlich die berechtigten Klagen der Bevölkerung, betreffend ihre directe Besteuerung, so möchte ich ganz im allgemeinen der berechtigten Meinung Ausdruck verleihen, dass das Bedürfnis einer gründlichen Reform aller directen Steuern bereits allgemein gefühlt wird.

Was die Grundsteuer betrifft, ist es wohl von allen Seiten anerkannt, dass derselben ein Reinertrag zugrunde liegt, welcher vielleicht den ehemaligen Durchschnittspreisen des Getreides und der Rübe vollkommen angepasst war, aber auf keinen Fall jenen niedrigen Durchschnittspreisen entspricht, welche unsere Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren so sehr geschädigt haben. *(Sehr richtig!)*

Daraus folgt wohl zur Genüge, dass unser Landwirt mehr Steuern zahlt, als er nach dem jetzigen Reinertrage seines Bodens eigentlich zahlen sollte. Eine solche Grundsteuer ist aber ungerecht und sie musste in den agrarischen Kreisen eine allgemeine Unzufriedenheit hervorrufen, welche zu einer baldigen Reform der ganzen Grundbesteuerung drängt.

In dieser Beziehung kann ich den Antrag des verehrten Herrn Collegen Pfeifer nur befürworten und willkommen heißen, welcher dahin geht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, für die authentische Erhebung der jährlichen Preise aller Factoren, welche eine gleichförmige Grundertragsberechnung bedingen, Vorsorge zu treffen, eventuell eine Gesetzesvorlage zu entwerfen, diese den Landesausschüssen und Landwirtschaftsgesellschaften (Landesculturräthen) zur Begutachtung mitzutheilen und sonach im hohen Hause einzubringen."

Dass sich die Landbevölkerung außerdem auch durch die harte Classensteuer besonders bedrückt fühlt, kann niemand Wunder nehmen, da ja für die Aufrechthaltung einer solchen Steuer überhaupt gar kein berechtigter Anlass vorliegt.

Ebenso wie durch diese beiden Steuern der Landbewohner sehr zu leiden hat, belasten den Städter die hohe Zinssteuer und Erwerbsteuer. *(Abgeordneter Purghart: Sehr richtig!)*

Was die Zinssteuer betrifft, ist dieselbe namentlich seit der Executionsnovelle vom Jahre 1887 eine unerschwingliche geworden, weil einerseits durch diese Novelle dem Hausbesitzer die Eintreibung ausständiger Mietzinse beinahe unmöglich geworden ist, während anderseits die Zinssteuer auch von jenen Hausbestandtheilen bezahlt werden muss, die zwar vermietet waren, aber gar nichts oder nur sehr wenig dem Hausbesitzer eintrugen.

In dieser Beziehung wäre es angezeigt das bisherige Einbekenntnis des Hausertrages durch eine ämtliche Abschätzung des wirklichen Hauszinseinkommens sobald als möglich zu ersetzen *(So ist es! rechts)*, wie dies auch in der Petition der Lemberger Realitätenbesitzer ausdrücklich verlangt wird.

Nicht mit Unrecht wird gegen die Staatsverwaltung der Vorwurf erhoben, dass die Zinssteuer so hoch bemessen ist, dass sich der Staat sammt den anderen an der öffentlichen Verwaltung theilnehmenden Körperschaften mit den Hausbesitzern in den Mietzins fast gleichmäßig theilt. Aber nach dem nunmehrigen Stande der Dinge muss beigefügt werden, dass zwischen beiden Betheiligten dennoch ein gewaltiger Unterschied besteht, und zwar darin, dass die Staatscasse und die anderen öffentlichen Cassen ihre Hälfte ganz sicher im Barem erhalten, während der Hausbesitzer in Betreff der zweiten Hälfte sehr oft kläglich davonkommt, da er genöthigt ist, auch alle uneinbringlichen Rückstände des Mietzinses ganz allein als Activa auf seine eigene Rechnung zu übernehmen.

Die Einführung von ämtlichen Abschätzungen des wirklichen Einkommens an Mietzinsen würde auch die langwierige Procedur mit Abschreibungen der Hauszinssteuer von leerstehenden Wohnungsbestandtheilen abschaffen und eben hiedurch die schwerfällige Agenda der Steuerämter bedeutend vereinfachen. *(Abgeordneter Purghart: Ganz richtig.)*

Auch die Gewerbesteuer ist reformbedürftig, da sie den jetzigen Verhältnissen des fabriksmäßigen Gewerbebetriebes und unseres industriellen Fortschrittes überhaupt gar nicht entspricht *(So ist es! rechts)*, sondern aus der Zeit der Gewerbezünfte auf uns herübergekommen, schon ganz und gar veraltet ist. Während neben den alten Handgewerben große industrielle Unternehmungen und fabriksmäßig betriebene Gewerbe entstanden sind, blieb die Gewerbesteuer fast vollends den ehemaligen Zuständen angemessen. Dadurch ist auch die Anomalie erklärlich, dass die blühende und wachsende Großindustrie bei diesem Gewerbesteuersysteme im Vortheile und verhältnismäßig sehr gering besteuert ist, während die darbende und in stetem Niedergange befindliche Kleinindustrie immer höher besteuert wird und im Vergleiche mit der Großindustrie von der Steuerschraube auffallend ausgezeichnet wird. *(Abgeordneter Purghart: Bravo!)*

Sollte die beantragte Abschaffung der Gewerbesteuer niedrigster Classe, die von jenen Gewerbsleuten bezahlt wird, welche überhaupt kein Hilfspersonal beschäftigen, sondern allein arbeiten, den Anfang eines Ausgleiches bedeuten zwischen der bevorzugten Großindustrie und der hintangesetzten und hart bedrängten Kleinindustrie, so müsste es noch wahrlich zu vielen anderen und größeren Abschlagszahlungen kommen, bevor man von einer relativen fiscalischen Gleichstellung der Groß- und Kleinindustrie sprechen könnte.

Es wird wohl noch sehr lange Zeit dauern, bevor das Ideal der Steuerreform, nämlich die Ersetzung aller directen Steuern durch eine einzige progressive aufsteigende Einkommensteuer erreicht werden wird, und eben deshalb ist vorderhand die Reformirung der einzelnen directen Steuern auf Grundlage gleichmäßiger Besteuerung unerlässlich und allgemein fühlbar.

Vor allem anderen jedoch, meine Herren, bedürfen wir der Einführung einer suppletorischen Einkommensteuer, und zwar zu dem Zwecke:

1. Damit die Besteuerung endlich auch jene Einkünfte treffe, die bisher entweder überhaupt oder größtentheils steuerfrei geblieben sind, und

2. damit die bisherige Ertragsteuer, welche namentlich den kleinen Mann so schwer belastete, entweder vollständig ersetzt oder wenigstens ergänzt werden könnte. *(Abgeordneter Purghart: Sehr richtig!)*

Hiebei müsste freilich überall auch auf die Landesfinanzen Bedacht genommen werden, damit endlich einmal in den einzelnen Königreichen und Ländern zu einer selbständigen Finanzwirtschaft der Grund gelegt werde.

Und da bin ich bei dem dritten und letzten Theile meiner Ausführungen angelangt, welche sich auf die von dem Herrn Abgeordneten Kaiser für die Gemeinden geforderte Entschädigung für die Steuereinhebung

bezieht. Es sei mir daher bei dieser Gelegenheit erlaubt, auf den Antrag Kaiser zurückzukommen, weil er mit der Einhebung der Steuern sachlich zusammenhängt.

Ich gestehe, dass ich mit dem ersten Theile des Antrages Kaiser, welcher dahin geht, „die k. k. Regierung sei von Seite des hohen Hauses zur Vorlegung eines Gesetzentwurfes aufzufordern, durch welchen die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden abgegrenzt werden sollen", ganz und gar nicht übereinstimmen kann.

Der Grund meiner Abneigung ist ein sehr einfacher, und ich stehe in dieser Beziehung nicht allein, da ja auch der verehrte Herr Abgeordnete Lienbacher in ähnlicher Weise vor nicht langer Zeit in diesem hohen Hause sich äußerte.

Wir scheint nämlich die im ersten Theile des Antrages Kaiser ausgesprochene Forderung eine durchaus unerfüllbare zu sein, weil eben das Feld der übertragenen Wirksamkeit ein vollkommen unabgrenzbares ist, weil dieses Gebiet je nach den Umständen bald erweitert, bald wieder eingeschränkt wird und weil jedes neue Gesetz, insofern es den socialen Gemeindekörper tangirt, sowohl bei seiner Durchführung, als auch bei seiner Ausübung der Mitwirkung des Gemeindeamtes unmöglich entbehren kann.

Der übertragene Wirkungskreis der Gemeinden ist eben schon seiner Natur nach ein ganz anderer, als der selbständige Wirkungskreis derselben.

Während dieser ein für allemal gesetzmäßig festgestellt werden konnte und auch festgestellt wurde, da er einerseits bloß auf die Verwaltung des Gemeindevermögens, der Gemeindegüter und aller Gemeindeinstitute beschränkt ist, anderseits jedoch auf die Wahrnehmung und Handhabung aller Vorkehrungen sich bezieht, welche die Sicherheit der Personen und Sachen und das öffentliche Wohl und Wehe der Gemeindeglieder erheischt, ist eine Fixirung des übertragenen Wirkungskreises aus den früher angeführten Gründen überhaupt gar nicht denkbar.

Von jener Agenda der Gemeindeämter, welche ihnen im übertragenen Wirkungskreis im Laufe der Zeit gesetzmäßig zugewiesen wurde, ist jedoch die ungeheuere Last von Arbeiten sehr wohl zu unterscheiden, welche den Gemeindevorstehern einfach im Verordnungswege aufgebürdet werden, ohne dass die politischen Behörden hiezu gesetzmäßig berechtigt wären.

Diese Vielschreiberei und diese bureaukratische Dienstbarkeit, unter welcher unsere Gemeindeämter am meisten zu leiden haben *(Sehr richtig! rechts)*, welche den Gemeindevorsteher in den meisten Bezirken, ja ich möchte sagen fast in allen Bezirken, gewissermaßen zu einem bloßen Diurnisten des Bezirkshauptmannes und seiner Beamten herabgewürdigt *(Zustimmung rechts)*, und welche weder in der selbständigen, noch in der übertragenen Wirksamkeit der Gemeinden ihre gesetzliche Berechtigung findet, das ist der eigentliche Krebsschaden unserer Gemeindeautonomie, welcher einem jeden freien Bürger die Übernahme des Vorsteheramtes am meisten verleidet, so dass viele Gewählte es vorziehen, lieber ein noch so hohes Pönale zu erlegen, als drei Jahre unaufhörlicher Chicanen, Plagen und Secaturen über sich ergehen zu lassen. *(So ist es! rechts.)*

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete Kaiser durch seinen Antrag die Abschaffung dieses Übels bezweckt hätte, würde er gewiss auf allen Seiten dieses hohen Hauses allgemeinen Beifall gefunden haben.

Durch den zweiten Theil seines Antrages wollte der verehrte Herr Abgeordnete Kaiser jedenfalls den Gemeinden durch eine eigene gesetzliche Bestimmung eine entsprechende Entschädigung zugestanden wissen für die freiwillig besorgte, das heißt gesetzlich den Gemeinden nicht auferlegte Einhebung der Steuern und Staatsumlagen.

Was nun diesen Antrag betrifft, kann ich der Behauptung nur beipflichten, dass unseren Gemeinden jedenfalls für die zeitraubende und kostspielige Einhebung der Steuern und Staatsumlagen eine entsprechende Entschädigung gebürt, weil sie zu dieser Mühe und Verantwortlichkeit überhaupt durch kein Gesetz gehalten sind.

Dieser Anspruch auf Entschädigung dürfte jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte vollberechtigt und vollbegründet sein, wo durch eine eingreifende Reform unserer ganzen Staatsverwaltung die den einzelnen Königreichen und Ländern längst gebürende Autonomie endlich gesetzlich zugestanden, das heißt zurückerstattet wird *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*, wo die bisherige unleidliche, sowohl zweck- als auch rechtswidrige Centralisation und der in mancher Hinsicht schädliche und jedenfalls sehr kostspielige Dualismus unserer Staatsverwaltung durch eine entsprechende Cumulirung der jetzigen politischen Behörden mit autonomen Körperschaften zu Gunsten einer festen, organisch gegliederten Selbstverwaltung der Gemeinden, der Bezirke, der Kreise und der Königreiche und Länder im Interesse der Staatsverwaltung ein für allemal gesetzlich abgeschafft werden würde. *(Abgeordneter Purghart: Höchst nothwendig!)*

Bei dieser Gelegenheit kann ich nur mit Freude constatiren, dass ich den, von dem verehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher ausgesprochenen Wunsch nach der Errichtung von politischen Behörden I. Instanz im Sitze eines jeden Bezirksgerichtes, welche die jetzigen unpraktischen Bezirkshauptmannschaften ersetzen sollten, vollkommen theile und dass ich in der Schaffung dieser, auf kleine Gebiete sich erstreckenden politischen Bezirksbehörden die einzige Möglichkeit einer ausgiebigen Entlastung der Gemeindeämter erblicken kann.

Diese zweckentsprechende Vermehrung der politischen Behörden I. Instanz einerseits und die Einschiebung von Kreisbehörden als politische Behörden II. Instanz zwischen die Bezirks- und Landesbehörden

anderseits muss jedoch die imperative Einführung von Bezirks- und Kreisvertretungen zur unumgänglichen Voraussetzung haben, da man nur auf diese Weise endlich zu einer Umgestaltung unserer Staatsverwaltung auf Grundlage einer entsprechenden Zusammenfügung der autonomen Organe und politischen Behörden gelangen kann. *(Abgeordneter Purghart: Ganz richtig!)*

In voller Würdigung des richtigen Grundsatzes, dass die freie Gemeinde im socialen Organismus den wichtigsten Grundpfeiler des freien Staates bildet, hat schon das organisatorische Gemeindegesetz vom Jahre 1862 der Gemeindeautonomie eine so feste Basis gegeben und ihr einen so freien Spielraum geschaffen, dass man wahrlich nur bedauern kann, dass die im Gemeindeamte so zweckmäßig durchgeführte Cumulirung der den Gemeinden anvertrauten Berechtigungen der Staatsgewalt mit der Autonomie nicht auch eine weitere analoge Verschmelzung der politischen Behörden mit den autonomen Organen in höher gestellten Verwaltungskörperschaften der Bezirke, Kreise, Königreiche und Länder längst schon gefunden hat. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Zu einer solchen Selbstverwaltung der organischen Theile des Staates ist jedenfalls einem jeden Königreiche und Lande eine fest begründete und selbständige Finanzwirtschaft unumgänglich nothwendig, und da wir eine solche nur von einer groß angelegten Steuerreform erwarten können, so sehen wir — und damit schließe ich meine Ausführungen — der Erfüllung aller jener Verheißungen mit Sehnsucht entgegen, welche uns in Betreff der Steuerreform von Seite des früheren Herrn Finanzministers gegeben wurden und die auch Seine Excellenz, der jetzige Minister der Finanzen vollinhaltlich zu theilen scheint.

Es wäre wohl schon an der Zeit, dass unsere ganze Staatsverwaltung auf die breiten Grundlagen der Selbstverwaltung verlegt werde, und dass eine zweckmäßige Mitwirkung der Bevölkerung an der Ausübung der öffentlichen Verwaltung, sowohl der Regierung als auch den Staatsbürgern das erhebende Bewusstsein einflößte, dass eigentlich nur wir Staatsbürger den Staat bilden *(Ganz richtig! rechts)*, und dass der Staat kein bloßer abstracter Begriff ist, welcher durch verunglückte Experimente keinen Schaden erleiden kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Spindler beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Dr. **Kaizl:** Ich will nur wenige Worte sprechen und zunächst constatiren, dass die vom Budgetausschusse dem hohen Hause vorschlagenen Ziffernansätze nicht im geringsten beanständet wurden. Die Debatte drehte sich vielmehr um eine Reihe von Beschwerden und Klagen, welche gewiss zum allergrößten Theile vollauf berechtigt sind und welche ich der hohen Regierung, welche nicht Gelegenheit gefunden hat, sich im Laufe der Debatte über dieselben zu äußern, auf das angelegentlichste empfehle.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass schon die ganze Fassung des diesjährigen Voranschlages für die directen Steuern eine derartige ist, dass einer weitreichenden Nachsicht seitens der Regierung die weiteste Latitude gewahrt ist, indem bei allen Arten der directen Steuern außerordentlich niedrig butgetirt ist, und dass bei allen Steuern, sowohl bei der Grundsteuer als insbesondere bei der Gebäudesteuer und bei der Erwerb- und Einkommensteuer Bedacht genommen wurde auf die große Schwächung der Steuerkraft, welche gerade durch die in der letzten Zeit so häufig wiedergekehrten Elementarunfälle bewirkt worden ist.

Es wäre verlockend, nach dem Thema selbst, nicht nach dem Grade von Aufmerksamkeit, welche seitens des hohen Hauses den Verhandlungen zugewendet wird *(Heiterkeit)*, über die Reform der directen Steuern, welche ja von den meisten Herren Rednern berührt wurden, zu sprechen, allein ich glaube, jetzt ist der Moment wirklich nicht darnach angethan, große Ideen und große Reformvorschläge hier zu entwickeln, nachdem ja alle dem Schlusse der Debatte entgegensehen.

Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen und stelle den Antrag, das hohe Haus wolle die Ziffern nach der vom Budgetausschusse beantragten Fassung genehmigen.

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung, und ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 12, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses, und in Capitel 12 bis 18 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die selben sind angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren welche die im Nachtragsberichte Nr. 213 abgedruckte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die von den Herren Abgeordneten Rigler und Špindler beantragten Resolutionen erscheinen dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir kommen zu Capitel 13, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses, Capitel 19, Titel 1 bis 3 der Bedeckung „Zoll". Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die daselbst eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen zu Capitel 14, Titel 1 bis 5 „indirecte Abgaben" sowie Capitel 22 „besondere Abgabe für gebrannte geistige Getränke" im Erfordernisse, beziehungsweise Capitel 20, Titel 1 bis 12 und Capitel 28 der Bedeckung. Damit stehen in Verbindung die auf Seite 96 des Berichtes abgedruckten Anträge auf Erledigung der Petitionen sub. II, III und IV.

Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Polzhofer, Fürnkranz, Ceſtmir Lang; pro die Herren Abgeordneten: Freiherr v. Spens, Herk.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Polzhofer das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Es freut mich in der That, dass ich Gelegenheit gefunden habe, während der Budgetdebatte namens Tausender von Gewerbetreibenden Österreichs bezüglich einer Besteuerungsform zu sprechen, welche unter den Besteuerungen geradezu einen Nonsens bildet. Jede Besteuerung wird oder soll in der Weise vorgenommen werden, dass derjenige, der aus irgend welchem Gewerbebetriebe oder irgend welcher Gewerbsunternehmung Nutzen zieht, seinem Verdienste entsprechend auch besteuert werden soll.

Es ist allerdings nur ein Ideal, dass eine vollkommen gerechte Besteuerung überhaupt platzgreifen könnte; aber es muss zugegeben werden, dass von Seite der competenten Behörden getrachtet wird, der Gerechtigkeit möglichst nahezukommen, und so sehen wir, dass zum Beispiel bei der Erwerbsteuer verschiedene Abstufungen in den bezüglichen Steuerquoten existiren: wir haben die $5^1/_4$, die $10^1/_2$, die 21 Gulden-Quote u. s. w. Ebenso wird es bei der Einkommensteuer gehalten, wo auf Grund der Ermittlung von Seite der Steuerbehörden das höhere Einkommen höher, das niedere minder besteuert wird. Dasselbe sehen wir bei der Gebäude- und Hauszinssteuer, bei der Grundsteuer u. s. w. Nur eine einzige Form der Besteuerung gibt es, wo dieses Princip der gerechten Vertheilung, dass nämlich derjenige, der mehr verdient, mehr zu zahlen hat, der weniger verdient, weniger zu zahlen verpflichtet wird, geradezu auf den Kopf gestellt erscheint.

Meine Herren! Mittels Gesetzes vom 23. Juni 1881 wurde das sogenannte Schanksteuergesetz erlassen, welches unter der Bezeichnung „besondere Abgabe" jene hochbesteuerten Gewerbetreibenden trifft, welche ebenso wie jeder andere Gewerbetreibende, die Erwerb- und Einkommensteuer zu zahlen haben, und zwar die Erwerbsteuer in der Weise, wie die Steuerbehörde auf Grund des ermittelten Gewerbsumfanges die Steuerquote zu bemessen glaubt.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Umfanges des Gewerbes und seines Ertrages muss jeder zum Beispiel in Wien 100 fl. jährlich zahlen. Die merkwürdige Steuer wird also unter dem Titel „Schanksteuer" oder „besondere Abgabe" eingehoben; sie wird von den Gewerbetreibenden bezahlt, die in zwei Kategorien eingetheilt werden; die erste bilden jene, welche den Ausschank gebrannter geistiger Getränke als Haupterwerb betreiben und die zweite Kategorie besteht aus jenen, welche diesen Consumartikel als Nebenerwerb führen. Ich will mich zuerst mit diesen befassen und Beispiele dafür anführen, dass diese Besteuerungsform eine geradezu unhaltbare, eine unverständliche und wirklich ungerechte ist; ich freue mich, zu constatiren, dass selbst der Budgetausschuss den vielfach seitens der Gast- und Schankgewerbetreibenden ausgesprochenen Wunsch für berechtigt erklärt hat, dass an die Stelle der bisherigen Besteuerungsform eine andere treten soll.

Ich will keine Schmälerung der Staatseinnahmen; ich freue mich vielmehr, dass wir es soweit gebracht haben, dass im Staatshaushalte Ordnung geschaffen worden ist; es ist ja für jeden Abgeordneten erfreulich zu sehen, dass wir uns in der glücklichen Lage befinden, nicht mehr von gewissen Elementen abhängig zu sein, welche die Nothlage des Staates zu ihrem Vortheile ausbeuten. Ich will mich vielmehr nur für eine gerechte Vertheilung dieser Steuer aussprechen, und zwar in dem Sinne, dass derjenige, welcher aus dem erwähnten Artikel mehr verdient, höher, derjenige, welcher weniger verdient, niedriger besteuert werde.

Um nun die kolossale Ungerechtigkeit klarzustellen, welche rücksichtlich der Besteuerung jener Gewerbetreibenden besteht, welche den Ausschank geistiger Getränke nur als Nebenerwerb treiben, weise ich auf die ganz merkwürdige Bestimmung hin, dass diese Leute, wenn sie den Ausschank von geistigen Getränken als Nebenerwerb anmelden, hiefür auf Grund des Gesetzes das Fünftel von der ihnen zuerkannten Erwerbsteuerquote zu entrichten haben. Bezahlt zum Beispiel ein Hotelier oder ein Gasthofbesitzer oder ein größeres Restaurant oder ein größeres Kaffeehaus, welche, obwohl sie nur einen geringen Nutzen durch den Ausschank geistiger Getränke ziehen, nur deshalb anmelden, weil sie ein vollkommen assortirtes Geschäft betreiben wollen, jährlich an Erwerbsteuer 215 fl., so müssen sie für den Ausschank gebrannter geistiger Getränke ein Fünftel hievon, das ist 43 fl. zahlen; es kommt nun oft vor, dass diese Geschäftsleute das ganze Jahr nicht um 5 fl. davon verkaufen; denn es ist selbstverständlich, dass man in manchen Gegenden mit ausgezeichneter Bierindustrie oder Weincultur nicht im geringsten daran denkt, überhaupt dieses Getränke zu verlangen. Selten kommt es vor, dass ein Reisender in einem Hotel einkehrt und vielleicht das Bedürfnis fühlt, ein Glas Cognac zu trinken, in der Regel wird das Getränke nicht verlangt und trotzdem hat der Hotelier 43 fl. Abgabe zu zahlen und verkauft nicht einmal um 5 fl., geschweige, dass er diese 5 fl. verdient.

Nehmen wir einen anderen Fall. Ein kleines Geschäft hat zum Beispiel das Recht der Fremdenbeherbergung und hat auch das Recht, den Nebenausschank

gebrannter geistiger Getränke anzumelden. In der Nähe ist eine Fabrik, ein Ziegelwerk oder ein größeres Unternehmen, wo sehr viele Arbeiter beschäftigt sind; es ist nothwendig, diese Getränke zu führen und das Geschäft macht mit diesem Artikel ein ganz besonderes Geschäft. Der Mann ist aber als Gastwirt besteuert, zahlt nur ein Fünftel der Erwerbsteuerquote von 5 fl. 25 kr. oder 10 fl. 50 kr., und zahlt daher nur 1 fl. 5 kr., beziehungsweise 2 fl. 10 kr. Schanksteuer, obwohl er das Hundertfache von dem absetzt, was derjenige absetzt, der im früheren Falle 215 fl. zu zahlen hatte. Sie sehen, dass das eine ungerechtfertigte Besteuerung ist. Ich will bei dieser Gelegenheit besonders hervorheben, dass ich nicht den großen Gewerbetreibenden das Wort rede, sondern den kleinen, und will ehrlich und ganz deutlich die Misère darlegen, die bei dieser Besteuerungsform besteht, sowie dass dieselbe für die Zukunft unhaltbar ist.

Ich komme zur zweiten Kategorie, das sind diejenigen Gewerbetreibenden, die diesen Consumartikel als Hauptgewerbe angemeldet haben, das sind die concessionirten Schänker; da zeigt sich erst recht die Ungerechtigkeit und dass die Besteuerungsform geradezu ein Nonsens ist. Es heißt nicht, du hast zu zahlen im Verhältnisse zu deinem Einkommen, — gar keine Idee, sondern du hast zu zahlen nach der Höhe der Bevölkerungsziffer jenes Ortes, in welchem du das Geschäft ausübst. Wer hat denn schon bewiesen, dass in größeren Orten das Geschäft besser gehen muss, als in kleineren Orten? Das kann niemand beweisen. Ich will aber den Gegenbeweis in der Weise liefern, dass ich erkläre, dass in größeren Orten auch mehr Geschäfte existiren, dass dort die pecuniären Verhältnisse andere sind als in kleineren Orten, dass weiter in letzteren mehr Fabriksanlagen existiren, und mehr solche Bevölkerungsclassen vorhanden sind, die auf diesen Consumartikel reflectiren. Es heißt im Schanksteuergesetze, dass in Orten bis einschließlich 500 Einwohnern per Jahr 5 fl. zu entrichten sind, in Ortschaften mit einer Bevölkerung von 500 bis 2000 Einwohnern 10 fl. und so fort bis zu Ortschaften von 20.000 bis 100.000 Einwohnern 50 fl.

Ich habe bereits gesagt, dass es nicht richtig ist, dass man die Bevölkerungsziffer zur Grundlage nimmt und voraussetzt, dass in Ortschaften mit hoher Bevölkerungsziffer die Geschäfte absolut besser gehen müssen. Die Regie ist größer und die Bevölkerung ist eine ganz andere, als in kleineren Ortschaften. Das Eigenthümliche existirt noch bei dieser Steuer, dass es heißt, die Consumabgabe ist im vorhinein zu entrichten und wenn der betreffende concessionirte Gewerbsmann die Consumabgabe von 50 fl. zum Beispiel in einem Orte mit 100.000 Seelen um einen Tag später entrichtet, verfällt dieser Geschäftsmann einer Ordnungsstrafe. Es wird also derjenige, der nicht in der Lage ist, am 1. Jänner oder 1. Juli die 50 fl. zu zahlen und dieses Geld vielleicht erst am 2. Jänner oder 2. Juli mit Mühe und Noth auftreibt, deswegen, weil er unvermögend ist, in dieser Beziehung seiner Pflicht nachzukommen, mit einer Ordnungsstrafe belegt, die mit 2, eventuell 100 fl. bemessen werden kann. Bei allen anderen Besteuerungen hat der Staat mehr Rücksicht. Wenn jemand die Erwerbssteuerquote nicht pünktlich bezahlt, gewährt man ihm gewöhnlich eine gewisse Zeit, und wenn diese Zeit vorübergegangen ist, wird der betreffende Mann executirt, aber die betreffenden Executionskosten sind verhältnismäßig gering, während hier sofort mit der Ordnungsstrafe vorgegangen wird.

Während ein solcher Bauer, der die Erwerb- und Einkommensteuer bezahlt, wenn er bei der Entrichtung derselben in Nothlage ist, berücksichtigt wird, wird bei der Entrichtung der Schankabgabe gar keine Rücksicht genommen. Ich bin seit fünfundzwanzig Jahren Geschäftsmann in Wien und während dieser Zeit habe ich auch die Ehre gehabt, als Bezirksausschuss des VI. Bezirkes sehr häufig bei Besteuerungen der Geschäftsleute einzugreifen, und da fällt mir ein Fall ein, der mich sehr schmerzlich berührt hat,

Da bin ich einmal zu einem Geschäftsmanne in einer kleinen Seitengasse gekommen, welcher mit der geringsten zulässigen Quote von $10^1/_2$ Gulden belastet war und auch ein Nebengeschäft betreiben musste, um überhaupt leben zu können, und der trotzdem hundert Gulden, so wie der größte Geschäftsmann, dessen Umsatz jährlich Hunderttausende beträgt, zahlen musste. Hiemit ist wohl der Beweis geliefert, dass man eine derartige Besteuerungsform nicht aufrecht erhalten kann.

Ich könnte zur Begründung dieses Umstandes noch verschiedene Beispiele anführen. Nachdem ich jedoch gewillt bin, bei allem, was ich hier bespreche, und so oft ich das Wort ergreife, mich so kurz als möglich und nur sachlich zu halten, werden diese wenigen Beispiele genügen. Ich will auch den Umstand erwähnen, dass der Budgetausschuss selbst in seinem Berichte erklärt, dass auf Grund vieler Petitionen und oft und oft ausgedrückter Wünsche diese Form der Schanksteuer eine ungerechtfertigte ist und dass sie auf andere Weise vorzunehmen sei, wie bisher.

Ich will bemerken, dass der Staat heute auf Einkünfte, auf eine einmal bewilligte Steuer nicht verzichten kann, wenn es nicht absolut im Interesse der betreffenden Steuerträger nothwendig ist; ich will auch nicht im geringsten für die einfache Aufhebung der Schanksteuer eintreten und es wäre auch geradezu eine unglückliche Idee von mir; ich will nur, dass diese Abgabe gerechter vertheilt werde, dass derjenige, der aus dem Vertriebe dieses Consumartikels mehr verdient, zu einer größeren Leistung herangezogen werde als derjenige, der weniger verdient, und in dieser Beziehung sagt der Budgetausschuss *(liest)*:

„Hier sei bemerkt, dass die Klagen der Wirte, Schenker, dann der Verschleißberechtigten nicht ver-

stimmen. Immer wieder wird hervorgehoben, dass die Schanksteuer auf unrichtigen Grundlagen beruhe, weil sie eine Steuer ist, die sich nach dem Standorte des Wirts- oder Verschleißgeschäftes, nicht nach der Höhe des Consums abstuft. Die Höhe des Consums, das ist die Größe des Geschäftes und die Steuerfähigkeit sind aber durchaus nicht mit der Bevölkerungszahl des Ortes, in welchem das betreffende Gewerbe betrieben wird, in irgendwie verlässlichem Zusammenhange. Wirtsgeschäfte, welche in kleinen Orten; die einen frequenten Verkehr besitzen, gelegen sind, vermitteln oft einen sehr großen, Wirtsgeschäfte, die in großen Orten gelegen sind, einen verschwindend geringen Verkehr in Spirituosen.

Nicht wenige Wirtsgeschäfte müssen die Schanksteuer entrichten, wenngleich es überhaupt sehr selten vorkommt, dass sie Spirituosen ausschenken, und sie diese nur, um einem oder dem anderen Gaste genügen zu können, der ausnahmsweise ein solches Getränke verlangt, führen müssen. Eine Besteuerung nach dem Consum, deren Satz zugleich mit der Brantweinsteuer erhoben würde, würde in viel gerechterer und viel weniger drückender Weise dem Staate das gleiche Einkommen gewähren." Nun sagt aber der Budgetausschuss, dass eine gerechte Vertheilung in der Weise möglich wäre, wenn Folgendes vorgenommen würde *(liest)*:

„Wenn der wirkliche Erfolg der Einnahmen des Staates aus dieser Steuer auch mit 1,146.000 fl. angenommen würde, so ergäbe dies, auf den Consum von 900.000 Hektoliter 100 Grad Alkohol gerechnet, eine Belastung von 1·27⅓ Kreuzer per Hektoliter 100 Grad Alkohols oder von etwa 51 Kreuzer per Hektoliter 40 Grad Brantwein. Eine Erhöhung der Steuersumme in solcher Art würde den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Gleichförmigkeit und Billigkeit, ebenso wie den Wünschen zahlreicher Wirte und Schenker entsprechen. Die Durchführbarkeit dieser Art der Erhebung wäre mit Rücksicht auf die gegenwärtige Organisation der Brantweinbesteuerung mit keinen nennenswerten Schwierigkeiten verbunden."

Hiezu will ich nur Folgendes bemerken, und darum habe ich mir erlaubt, dieses aus dem Berichte des Budgetausschusses vorzulesen, um eine kleine Abänderung zu beantragen. Es ist recht schön, wenn es da heißt: 1 fl. 27½ kr. per Hektoliter soll zur Consumsteuer zugeschlagen werden. Wir müssen nun diesen Betrag auf 1 Liter umrechnen, und was kommt heraus? 1·275 kr. Es bereitet aber im Handel und Verkehr riesige Unannehmlichkeiten, wenn man mit so kleinen Bruchtheilen wie 0·275 zu rechnen hat. Wenn man nun diesen Bruchtheil streichen würde, so würde ein kleiner Ausfall in den Staatseinnahmen entstehen, das gebe ich zu; aber dieser Ausfall würde durch die geänderte Einhebungsform hereingebracht werden, da heute der unbefugte Ausschank nicht nur in Wien, sondern in allen Kronländern der Monarchie in einer Weise grassirt, dass es nicht möglich ist, ihm beizukommen. Wenn nämlich die Besteuerung bei Einhebung der Consumsteuer vorgenommen wird, würde sich niemand der Abgabepflicht entziehen. Dadurch würden sich die Einnahmen des Staates erhöhen und es würden auch anderseits jene unverhältnismäßig hohen Kosten, welche mit der heutigen Einhebungsform verbunden sind, erspart. Ich bitte daher, die Abänderung, die ich mir zu beantragen erlaube, gütigst in Erwägung zu ziehen. Ich beantrage folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Auflassung der Schanksteuer entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit dem Übel des unbefugten Ausschankes gebrannter geistiger Getränke durch eine entsprechende Überwachung seitens der Sicherheitsorgane, das ist der Polizei und der Gendarmerie, sowie auch seitens des Finanzwachcorps in wirksamster Weise entgegengetreten werde.

Bis zur Durchführung derartiger Verordnungen möge mittlerweile die Überwachung von Seite des Finanzwachcorps so wie bisher fortgeführt werden."

In dieser Resolution ist ausgedrückt, dass man Bedacht nehmen solle darauf, dass der unbefugte Ausschank die entsprechende Beaufsichtigung erfahre. Es ist eine ständige Klage, die von Seite der Schankgewerbegenossenschaften der ganzen Monarchie erhoben wird, dass bezüglich des unbefugten Ausschankes beinahe gar nichts geschehe. Die Schankberechtigten Österreichs, seien sie jetzt in großen oder kleinen Städten oder in kleinen Ortschaften ansässig, haben diesbezüglich sehr viel zu leiden. Als im Jahre 1881 die Schanksteuer creirt wurde, haben wir uns, obwohl wir alle empfunden haben, dass sie nicht gerechtfertigt sei, wenigstens damit getröstet, dass es damals geheißen hat, in Verbindung mit der Erlassung dieser Steuer werde von Seite der Finanzverwaltung durch die Organe des Finanzwachcorps gegen den unbefugten Ausschank in entsprechender Weise aufgetreten werden. Wenn nun diese Schanksteuer fällt — ich richte mich diesbezüglich speciell an den Herrn Referenten und bitte ihn, meine Anregung gütigst in Betracht ziehen zu wollen — und wenn sie in eine andere Besteuerungsform übertragen wird, so ist es sehr leicht möglich und sogar wahrscheinlich, dass die Schankberechtigten Gefahr laufen, die Unterstützung zu verlieren, und zwar durch den Umstand, dass sich dann die Finanzwachorgane überhaupt enthoben sehen können, sich dem Beaufsichtigungsdienste noch weiter zu unterziehen. Dann würde dem unbefugten Ausschank Thür und Thor geöffnet sein, und darum habe ich in meiner Resolution den Wunsch zum Ausdrucke gebracht, dass, bis entsprechende Mittel und Wege gefunden würden, dem unbefugten Ausschanke entsprechend entgegenzutreten, der heutige Modus der Beaufsichtigung durch das Finanzwachcorps forterhalten bleiben möge. Ich habe

im Namen einer großen Anzahl, vieler tausender von Gewerbetreibenden gesprochen. Seien Sie versichert, dass mir von Nah und Fern Winke zugekommen sind, gelegentlich der Budgetdebatte im hohen Hause in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen und auf diese merkwürdige Besteuerungsform hinzuweisen.

Ich glaube meine Pflicht gethan zu haben. Ich will zum Schlusse das hohe Haus nur bitten, gütigst meine Ausführungen zu berücksichtigen und meine Resolution in Erwägung zu ziehen. Sie schaffen dadurch gerechte Zustände, erwecken Zufriedenheit in einer großen Zahl von Gewerbetreibenden und brauchen nicht im geringsten die Befürchtung zu hegen, den Staat in seinen Einkünften geschmälert zu haben. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Polzhofer gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wenn kein Widerspruch stattfindet, werde ich dieselbe dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Spens das Wort.

Abgeordneter Freiherr von **Spens**: Ich fühle mich im Interesse der Ökonomie der Zeit und der Ermüdung des hohen Hauses verpflichtet, mich rücksichtlich der Angelegenheit, zu deren Besprechung ich mich zum Worte gemeldet habe, auf das kürzeste zu fassen. Ich habe bereits in den Budgetdebatten im Jahre 1889 und 1890 alle unsere Schmerzen und Gravamina bezüglich des Brantweinsteuergesetzes so umfangreich und des einzelnen bekannt gegeben, dass ich es für überflüssig halte, dieselben dem hohen Hause nochmals zu wiederholen. Ich habe auch die Mittel und Wege angegeben, auf welche Weise jenen Schwierigkeiten gesetzlich zu begegnen wäre. Es ist jedoch in dieser Richtung von Seite des früheren Herrn Finanzministers nichts geschehen. Nicht allein ich, sondern viele meiner Gesinnungsgenossen haben nicht nur hier in dem hohen Hause, sondern auch in verschiedenen Landtagen, in Mähren und Schlesien, vielfach Interpellationen in dieser Richtung eingebracht, ohne dass wir so glücklich gewesen wären, von dem früheren Finanzminister eine Antwort zu erhalten. Nachdem nun Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister unseren Angelegenheiten ein größeres Wohlwollen entgegenzubringen scheint, habe ich nur die einzige Bitte an ihn zu richten, er möge alle diesbezüglichen Angelegenheiten, welche sich im Laufe der letzten zwei Jahre — und auch was die Situation des dritten Jahres anbelangt, dürfte sie durch die Verhältnisse wenig abgeschwächt erscheinen — ergeben haben, und die bezüglichen Budgetdebatten der Jahre 1889 und 1890 einer geneigten Würdigung unterziehen, er möge sie prüfen und uns in der nächsten Session mit einer Vorlage in dieser Beziehung überraschen, damit die Brantweinbrennereien, insbesondere die landwirtschaftlichen, die Hoffnung einer erträglicheren Gewerbsexistenz nicht ganz aufgeben müssen und damit sie unter den ungeheuer schwierigen gewerblichen Verhältnissen, mit denen sie zu kämpfen haben, und unter dem Fiscalismus nicht vollständig ersticken, wie dies die Außerbetriebsetzung von circa 65 landwirtschaftlichen Brennereien evident zeigt.

Es handelt sich bei dieser Frage durchaus nicht um eine Kürzung des Staatseinkommens, sondern um eine Erleichterung der Situation der Brennereien in ihrem Betriebe.

In innigem Zusammenhange mit dieser Angelegenheit sind auch mehrere mit dieser Budgetpost in Verhandlung stehende Petitionen, und zwar die Petition des Centralausschusses für Landwirtschaft für Schlesien, des landwirtschaftlichen Filialvereines in Teschen und des schlesischen Landesausschusses, welche eine Abänderung des Brantweinsteuercontingents-Gesetzes anstreben, und welche vom Budgetausschusse der eingehendsten Würdigung der hohen Regierung empfohlen wurden. In dieser Richtung habe ich einen Antrag hier im hohen Hause eingebracht und es ist nach dem Stande der Verhandlungen gegründete Hoffnung vorhanden, dass diese Angelegenheit noch im Laufe dieser Session ihre legislative Erledigung finden werde, wobei ich den Wunsch beifüge, dass unsere anderen Wünsche und Beschwerden auch seinerzeit ihre definitive legislative Erledigung finden mögen. Damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz**: Hohes Haus! Seit mehr als 20 Jahren ist mir sowohl in diesem hohen Hause, als auch im niederösterreichischen Landtage der dringendste Anlass geboten gewesen, über die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein und Most und über die Einhebung derselben auf dem Lande zu sprechen und diesbezüglich auch in jedem Jahre Anträge einzubringen, die darauf abzielten, die dringendst gewordene Reform dieser Consumsteuer herbeizuführen.

Meine Anträge lauten auch heuer, wie in den vergangenen Jahren: 1. Eliminirung jeder Art von Verpachtung des Staatseinkommens aus dieser Verbrauchsteuer; 2. Herabsetzung der Verzehrungssteuer für Wein auf dem Lande nach und entsprechend dem Werte und der Qualität des Weins; 3. Gleichstellung der Höhe dieser Verzehrungssteuer für Wein- und Weinmost an den Linien geschlossener Orte mit jener auf dem Lande; 4. Auftheilung der Abfindungssumme auf die Ortsgemeinden der einzelnen Verzehrungs-

steuerbezirke und nicht, wie es bis heute der Fall gewesen ist, auf die einzelnen Gerichts-, beziehungsweise Verzehrungssteuerbezirke, endlich 5. für den Fall der Eliminirung der Abfindung und Verpachtung aus dem diesbezüglichen künftigen Gesetze: Einhebung durch die Ortsgemeinde nach einem billigen entsprechenden Tarife und gegen entsprechende Entlohnung der Ortsgemeinde selbst durch den Staat für ihre Mühewaltung.

Ich habe weiters sowohl im niederösterreichischen Landtage in jeder Session als auch bei jeder Budgetdebatte, seit zwölf Jahren in diesem hohen Hause den Antrag gestellt, dass von Seite der Finanzverwaltung beziehungsweise des Finanzministeriums den Finanzbezirksdirectionen als Steuerbehörden erster Instanz strengstens untersagt werden solle, Anbote für die Übernahme der Pachtung von Verzehrungssteuerbezirken entgegenzunehmen, bevor der Termin zur Vornahme der ausgeschriebenen Abfindungsverhandlung verflossen und bevor zwischen der Finanzverwaltung einerseits und den steuerpflichtigen Gastwirten und Fleischhauern eines Steuerbezirkes anderseits die Abfindungsverhandlung stattgefunden hat, weil eben durch Annahme solcher Anbote vor der Abfindungsverhandlung es jedesmal dazu gekommen ist, dass die jährliche Verzehrungssteuer-Pauschalsumme, die vom Staate früher verlangte jährliche Abfindungssumme für die Dauer von einem, eventuell drei Jahre, bedeutend in die Höhe getrieben wurde. Das ist ein Unfug und dieser Unfug soll und muss abgeschafft werden. Leider ist dies bis heute nicht der Fall gewesen, und ich muss gestehen, dass trotz meiner und meiner Gesinnungsgenossen Mühewaltung in diesem hohen Hause und im niederösterreichischen Landtage von uns bis heute nichts erreicht wurde, als dass die Verzehrungssteuerbezirke, die früher ganze Gerichtsbezirke umfasst haben, jetzt in kleinere Bezirke abgetheilt worden sind. Alles übrige ist beim alten geblieben. Wir haben, wo keine Abfindung zwischen den steuerpflichtigen Gastwirten und Fleischhauern einerseits und der Finanzverwaltung anderseits zustande kommt, das traurige Schauspiel der licitatorischen Verpachtung eines solchen Verzehrungssteuerbezirkes. Was das heißt, was das bedeutet, verpachtet zu werden, würden die geehrten Herren beurtheilen können, wenn sie in der Lage wären, einen solchen Zustand in einem derartigen — ich möchte sagen — im finanziellen Belagerungszustande befindlichen Gerichts- oder Verzehrungssteuerbezirke in der unmittelbaren Nähe zu sehen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Der Besitzer eines derartigen Gasthauses oder einer derartigen Fleischbank ist nicht mehr Herr in seinem Hause, nicht mehr Herr seines Besitzes, wenn er einmal verpachtet ist; denn alle Rechte der Staatsverwaltung, die im Gesetze vom 16. Juni 1877, betreffend die Einhebung der Verzehrungssteuer für Fleisch auf dem Lande, auch giltig für Wein, niedergelegt sind, gehen in die Hände des Pächters über; und viel besser — hat noch jeder verzehrungssteuerpflichtige Gastwirt und Fleischhauer gesagt — ist es, von der Finanzverwaltung selbst beschrieben zu werden, als von solchen rücksichtslosen Menschen, die nur darauf ausgehen, einen möglichst großen Gewinn aus ihren Mitbürgern herauszuschlagen. *(Rufe auf der äußersten Linken: Leider!)* Das Gesetz vom 27. October 1862, betreffend den Schutz des Hausrechtes existirt für einen beschriebenen und verpachteten Gastwirt oder Fleischhauer nicht *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*; sie sind keine Stunde des Tages oder der Nacht vor Überraschungen oder Untersuchungen durch den Pächter und seine Organe sicher; sie müssen dann ohne Rücksicht, ob spät, ob früh, ihr Haus und ihre Keller, vom obersten Dachfirst bis zum untersten Raum durchsuchen lassen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sind derartig strenge, dass es auch den gewissen haftesten verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirten oder Fleischhauern nicht möglich ist, der vom Gesetze bestimmten Strafe zu entgehen, wenn sie überhaupt von den Pächtern bestraft werden wollen.

Ich glaube, ein solcher Zustand ist in der gegenwärtigen Zeit durchaus nicht mehr haltbar und ich erwarte sehnsüchtig den Augenblick, wo endlich einmal auf das langjährige Bitten, Klagen und Andrängen der verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirte und Fleischhauer und die vielen diesbezüglichen Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages und dieses hohen Hauses die erforderliche Rücksicht genommen, wo endlich die Regierung in sich gehen und erkennen wird, dass sie andere Wege einschlagen, dass sie andere Mittel in Anwendung bringen müsse. Diese Steuer können wir heute nicht entbehren, denn wir wissen nicht, wie sie zu ersetzen wäre; aber gehen wir in uns, seien wir menschlich, bekennen wir, dass wir ein jahrelanges Unrecht begangen haben; dass wir es mit einem faulen, morschen Zustande zu thun haben, mit einem Gebäude, dessen Unterlagen, dessen Fundamente bereits zersetzt und unterwaschen sind und das in der nächsten Zeit gewiss und unausweichlich zusammenstürzen und in Trümmer fallen wird.

Es hat sich seit dem Jahre 1868 in allen Sessionen, also seit mehr als 20 Jahren, der niederösterreichische Landtag für die Aufhebung des Verpachtungssystems ausgesprochen und ist für alle jene Punkte, die ich heute in diesem Hause zu beantragen die Ehre habe, und zwar in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen, entschieden eingetreten.

Es hat am 18. Jänner 1884 in Hadersdorf am Kampflusse, im Gerichtsbezirke Langenlois in Niederösterreich, eine Versammlung von Gastwirten und Fleischhauern aus allen niederösterreichischen Verzehrungssteuerbezirken stattgefunden, in welcher Versammlung dieselben Beschlüsse gefasst wurden, die ich

heute dem hohen Hause in Erinnerung zu bringen die Ehre gehabt habe. Es wurde eine Petition verfasst, welche von 2899 Unterschriften bedeckt war; lauter Gastwirte und Fleischhauer meines Heimatlandes. Dieselbe wurde dem Finanzministerium, dem hohen Abgeordnetenhause, dem hohen Herrenhause überreicht, — alles ist beim alten geblieben.

Der deutsche Bauerntag vom 20. März 1886, hier in Wien abgehalten und von nahezu 3000 Männern besucht, hat sich einmüthig für jene Änderungen in der Verzehrungssteuergesetzgebung auf dem Lande für Wein und Fleisch ausgesprochen, die ich von Jahr zu Jahr sowohl hier, solange ich dem hohen Abgeordnetenhause angehöre, als im niederösterreichischen Landtage zu vertreten die Ehre hatte.

So hat sich auch der niederösterreichische Weinhauertag, von über 1000 Weinbautreibenden Niederösterreichs besucht, am 2. März 1890 in Nussdorf nächst Wien ganz entschieden und einmüthig für die Änderung der Verzehrungssteuergesetzgebung in dem Sinne, wie ich sie hier und im niederösterreichischen Landtage seit Jahren beantragt habe, ausgesprochen.

Es ist auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger in der gegenwärtigen Session ein Antrag eingebracht worden, dem ich, ich will nicht sagen, meine ungetheilte Zustimmung geben kann, den ich aber wenigstens als Fortschritt auf diesem Gebiete der Gesetzgebung ganz entschieden begrüßen muss. Es soll nämlich nach einem zehnjährigen Durchschnitte, von jetzt an nach rückwärts gerechnet, einfach von der eingehobenen Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande der durchschnittliche Jahresertrag berechnet und dann selbstverständlich auch das Jahresergebnis festgestellt und mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer einerseits, dann die bisherige Steuerleistung anderseits auf die einzelnen Kronländer, beziehungsweise Verzehrungssteuerbezirke und Gemeinden aufgetheilt und auf diese Weise eingehoben werden.

Ich habe insbesondere auch bereits hervorzuheben die Ehre gehabt, dass es ein durch nichts zu rechtfertigender Vorgang ist, den die Finanzbezirksdirectionen gegenüber den verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirten und Fleischhauern, trotz aller Versuche diesen Unfug abzuschaffen, heute noch einhalten. Ich habe bereits verlangt, und zwar unter Zustimmung des hohen Hauses, dass den Finanzbezirksdirectoren, beziehungsweise den Finanzräthen oder Oberfinanzräthen, die an der Spitze der diesbezüglichen finanziellen Verwaltungsabtheilung stehen, einfach und mit aller Entschiedenheit untersagt werde, bevor die Abfindungsverhandlung zwischen den verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirten und Fleischhauern des betreffenden Bezirkes einerseits und der Finanzverwaltung anderseits stattgefunden hat und vor Ablauf des dieser Verhandlung vorangehenden Termines keine Anbote für die eventuelle Übernahme des Steuerbezirkes von dritter Seite anzunehmen.

Es ist häufig vorgekommen, und kommt noch oft vor, dass, wenn irgend ein Verzehrungssteuerpachtlustiger hört, in einem Bezirke sei oder gehe die dreijährige Abfindungsperiode zu Ende mit dem Schlusse des laufenden Jahres — in einem solchen Falle haben die Verhandlungen wegen eventueller Erneuerung des Abfindungsvertrages drei Monate früher stattzufinden — derselbe schon im Juli oder August des betreffenden Jahres zu dem betreffenden Finanz- oder Oberfinanzrathe sich begibt und sagt: „Sie, Herr Finanzrath oder Oberfinanzrath, die Wirte und Fleischhauer des X'schen Gerichts- oder Verzehrungssteuerbezirkes zahlen eigentlich viel zu wenig Verzehrungssteuer. Ich gebe Ihnen für den X'schen Bezirk um 2000 fl. jährlich mehr!" Der Finanzrath oder Oberfinanzrath nimmt sich dieses Anerbieten zur Notiz und wenn es dann zur Abfindungsverhandlung mit den unglücklichen Wirten und Fleischhauern kommt, wird ganz einfach gesagt: „Ja, meine Herren, es ist bereits ein Anbot eingelangt, das um 2000 fl. jährlich höher ist, als die von Ihnen bisher bezahlte Steuer. Wollen Sie diese 2000 fl. jährlich auf die frühere Abfindungssumme zulegen, so sind wir fertig; wollen Sie nicht, so bleibt mir als Leiter der Finanzbezirksdirection nichts anderes übrig, als eine Licitationsverhandlung auszuschreiben."

Die Wirte und Fleischhauer fürchten aber diese zur Verpachtung führende Ausschreibung selbstverständlich ebenso, wie die armen Seelen den Teufel. *(Rufe auf der äußersten Linken: Sind Juden!)* Ja, ja, Juden! Andere Leute lassen sich nicht leicht zu solchen Geschäften herbei. Auf diese Weise wird von drei zu drei Jahren die Abfindungssumme hinaufgeschraubt *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und der Weinabsatz an die Consumenten infolge dessen gewaltig beeinträchtigt. So ist vor zwei Jahren in den niederösterreichischen Gerichts- beziehungsweise Verzehrungssteuerbezirken Groß-Gerungs und Pöggstall die Einhebung der Verzehrungssteuer an jemand verpachtet worden. *(Rufe auf der äußersten Linken: Juden!)* Auch das, glaube ich, waren Juden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber selbstverständlich Juden!)* Die Sache kam aber so weit, dass die Gastwirte strikten und einfach gar keinen Wein zum Ausschanke brachten, sondern nur Bier und Brantwein verkauften! Wer leidet unter solchen Verhältnissen, meine Herren? Der Weinproducent *(Abgeordneter Dr. Lueger: Leider!)*, der nicht in der Lage ist, sein Product dorthin verkaufen zu können, wo er es bisher gewohnt war, weil eben die strikenden Gastwirte den Weineinkauf vollkommen eingestellt haben. So kann die Sache nicht weiter bleiben; es wird eine Änderung eintreten müssen und der geehrte Herr Finanzminister wird — er möge mir den vulgären Ausdruck verzeihen — nicht so widerhaarig sein, wie sein unmittelbarer Vorgänger, mit dem in der That

die ganze Zeit hindurch nichts zu machen gewesen ist. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Am meisten wird also hier der Weinproducent geschädigt und nicht so sehr die Wirte und Fleischhauer.

Ich bitte, hohes Haus, mir ein einziges Bodenproduct zu nennen, welches mit einem so hohen Steuersatze belastet ist, wie gegenwärtig der Wein vor den Linien Wiens, für den an Verzehrungssteuer inclusive des Gemeindezuschlages der Betrag von 5 fl. 92 kr. per Hektoliter gezahlt werden muss.

Noch im Laufe des vorigen Jahres, in der Mitte des Sommers 1890 kostete der 1889er Wein 15 bis 16 fl., oder höchstens, wenn er von besonders ausgezeichneter Qualität war, 18 fl. per Hektoliter. Es kommen also auf diese 18 Gulden nahezu 6 Gulden Verzehrungssteuer, das sind, meine Herren, 33 1/3 Procent des Preises. Ich bitte mir ein Bodenproduct in Österreich zu nennen, welches so hoch besteuert ist!

Auch muss man erwägen, dass der Wein nicht nur mit der Verzehrungssteuer zu kämpfen hat, sondern dieses Product des edelsten Reises unserer Bodencultur — das war es von jeher — hat es noch mit anderen grimmigen Feinden zu thun, die in neuerer und neuester Zeit erst aufgetaucht sind, worunter insbesondere auch der sogenannte Halb- oder Kunstwein. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Es ist dies eine Sache, die absolut mit der Verzehrungssteuer, und zwar schon aus dem Grunde zusammenhängt, weil wir das Gesetz vom 30. März 1882 haben, mittels dessen angeordnet wird, dass die Erzeuger von Kunst- und Halbwein innerhalb der Linien geschlossener Orte für ihr Product der Verzehrungssteuer gleich dem Naturweine unterworfen werden und auf der Außenseite ihres Hauses, in welchem der Geschäftsbetrieb stattfindet, die Aufschrift: „Kunstweinfabrik" anbringen müssen.

Ich glaube nicht, dass die Finanzverwaltung in der Lage sein werde, mir auch nur für einen einzigen Hektoliter Kunst- oder Halbwein den Nachweis zu erbringen, dass dieses Gesetz irgend welchen Erfolg gehabt habe.

Innerhalb der Linien Wiens wird sich doch um Gotteswillen — ich rede hauptsächlich nur von Wien, in anderen geschlossenen Orten geschieht es auch, aber nicht in dem Maße wie hier — der betreffende Fabrikant nicht bestimmen lassen, eine solche Aufschrift an seinem Hause anzubringen. Ich frage: Wer wird denn in ein solches Geschäft hineingehen und dort überhaupt sich Wein kaufen? Von Ihnen, meine Herren, gewiss niemand. Da gibt es keinen Nationalitäten- und keinen Parteiunterschied; da wird jeder der Herren mit mir einverstanden sein, dass er, wenn er schon Wein trinken will, sich wenigstens einen durchaus echten Wein zu verschaffen sich bemüht. Wo es aber von außen heißt: „Kunstweinfabrik", da geht gewiss niemand hinein.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1882 soll eine Beschreibung der sämmtlichen für die Erzeugung bestimmmten Räumlichkeiten stattfinden, wie dies bezüglich der Biererzeugung im Brauhause oder bezüglich der Brantweinerzeugung der Fall ist, kurz, der ganze Apparat ist unter finanzämtliche Controle gestellt. Bis jetzt hat sich aber niemand gefunden, der dies gethan hätte. Ich habe wenigstens noch nichts von solchen Anmeldungen gehört, ausgenommen die einzelnen Briefe, die mir von verschiedenen Gastwirten Wiens und Niederösterreichs über ihnen zugesendete sogenannte Recepte, betreffend die Erzeugung billiger, dem Naturweine vollkommen gleicher Kunstweine zugekommen sind; nachdem ich durch mein entschiedenes Auftreten gegen den Kunstwein und den Weinpantsch bei diesen Gewerbetreibenden in dieser Beziehung in einen gewissen Credit gekommen bin.

Aber von einer factisch bei der Behörde gemachten Anmeldung einer Kunstweinerzeugung; ferner, dass jemand sich den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1882 in allen seinen Paragraphen ausnahmslos unterworfen hätte; überhaupt von einem factischen Ergebnisse dieses Gesetzes ist mir nichts zu Ohren gekommen, und auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister, sowie der Herr Sectionschef Baumgartner werden nicht in der Lage sein, mir den Nachweis zu erbringen, dass dieses Gesetz überhaupt bisher für den Staat auch nur den kleinsten Erfolg gehabt hätte. Es ist richtig; die Sache ist insbesondere in Wien, wo 5 fl. 92 kr. für den Hektoliter an Verzehrungssteuer zu zahlen sind, außerordentlich verlockend, und ich finde es begreiflich, dass sich in Wien genug Leute finden, die diese Prämie einfach einstecken und auf irgend welche Weise aus einem natürlichen Wein Halbwein machen, oder, ohne überhaupt Wein zur Erzeugung von Kunstwein zu gebrauchen, mit Zuhilfenahme aller möglichen Mittel, als: ätherischer Öle, Trauben- oder sogenannten Erdäpfelzuckers, von Alkohol und Wasser endlich ein Product zustande und auf den Markt bringen, welches sie im günstigsten Falle mit natürlichem Wein vermischen, wenn sie dasselbe anders nicht anzubringen vermögen. Also derjenige, der einen solchen Wein in Wien erzeugt, hat ja die 5 fl. 92 kr. pro Hektoliter Liniensteuer schon im Sack; er profitirt sie; das ist ein wunderbares Geschäft, wie man es so bald nicht wieder findet.

Nachdem wir aber schon das Gesetz vom 30. März 1882 haben, das leider, Gott sei es geklagt, bis jetzt nicht energisch genug gehandhabt wurde *(Zustimmung auf der äußersten Linken)* — man hat gar nicht versucht, das zu thun, man hat nicht Stellung genommen gegen die Verfasser und Verbreiter von Kunstweinrecepten, mittels deren man sich aus Wasser einen prächtigen naturgleichen Wein machen kann — was soll nun, frage ich, derjenige thun, dem der natürliche Wein, den er erzeugt, auf 12, 15, 16, 18 oder 20 fl.

pro Hektoliter kommt? Er ist in der ungeheuersten Weise beeinträchtigt. Wenn man schon ein Gesetz schafft, nicht nur zum Nutzen des Staates, sondern auch zum Schutze für den Weinbau, so soll man es auch handhaben. Ich werde mir erlauben, am Schlusse meiner kurzen Ausführungen eine diesbezügliche Resolution einzubringen; es ist im Wortlaut dieselbe, welche der niederösterreichische Weinhauertag am 2. März 1890 zu Nussdorf über meinen Antrag gefasst hat und welche ich nebst den übrigen Beschlüssen des niederösterreichischen Weinhauertages in diesem hohen Hause gemeinsam mit dem Abgeordneten Muth vor einigen Wochen eingebracht habe.

Mit einem Worte, der Weinbau hat so viele Feinde, dass mir wohl gestattet sein wird, auf einen weiteren, großen, furchtbaren Feind im Laufe meiner Rede hinzuweisen.

Es ist wohl die Reblaus gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung — diese Frage gehört zum Capitel „Ackerbauministerium", zur Landescultur — aber nachdem mir nicht gegönnt ist, beim Capitel „Ackerbauministerium" zum Worte zu kommen, werde ich mir erlauben, mit einigen Worten auf einen Antrag zurückzukommen, den ich zu wiederholtenmalen und zwar in den Jahren 1889 und 1890 in diesem hohen Hause und auch im niederösterreichischen Landtage eingebracht habe.

Meine Herren! Der Weinbau steht heute vor einer furchtbaren Katastrophe, deren entsetzliche Folgen sich gar nicht berechnen lassen. Es ist das der Hereinbruch eines wahrhaft unheimlichen amerikanischen Gastes; das ist die Phylloxera. In dieser Richtung ist es bereits in meinem Heimatlande Niederösterreich soweit gekommen, dass von sämmtlichen Weinbaubezirken dieses Landes nur mehr fünf seuchenfrei sind. Es sind — ich kann sie Ihnen nennen — folgende Gerichtsbezirke: Krems, Langenlois, Mautern, Spitz, Mistelbach. Alle übrigen Weinbaubezirke sind mehr oder weniger von der Seuche bereits angesteckt, deren Weingärten theilweise oder ganz vernichtet. Beklagenswerterweise war die Haltung der Regierung in den ersten Jahren des Auftretens der Reblaus durchaus nicht genügend, viel zu matt, ohne Energie, knauserisch und rücksichtslos. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* In dieser Beziehung ist Ungarn wirklich mit gutem Beispiele weitaus und glänzend vorangegangen.

Trotz aller Gesetze, die da geschaffen wurden, dass die Besitzer von phylloxerirten Weingärten, wenn diese kein Erträgnis liefern, ganz steuerfrei sein werden, dass sie keine Grundsteuer bezahlen dürfen, — was sie heute leider noch immer thun müssen — dass sie vom Staate unverzinsliche Vorschüsse bekommen werden, wenn auch das betreffende Land sich in gleicher Höhe hiezu herbeiläßt; trotz alledem und wenn das Alles geschehen wird, um die Wiederherstellung der abgestorbenen Weingärten zu erleichtern und die unglücklichen Weinhauer zu unterstützen, vergehen doch, ich mag da Abstriche vornehmen, soviel ich will, vom Momente der nahezu völligen Vernichtung des Weingartens bis zu dem Augenblicke, wo derselbe wiederhergestellt ist und mit einer seuchensicheren Grundlage zu tragen beginnt, 8 bis 10 Jahre.

Was sollen nun die armen Leute während dieser Zeit machen, wenn Stadt und Land sich ihrer nicht energisch annehmen? Die Gemeinde kann ihnen nichts oder nur ungenügend geben; sie verarmt ja selbst, weil die Zahl der Verarmten, welche sie nach dem Gesetze erhalten muss, riesig zunimmt, und infolge dessen zur thatkräftigen Unterstützung dieser Unglücklichen nichts mehr gethan werden kann. Die Gemeinde kann also nichts thun, die Leistungen des Staates und des Landes werden gewiss nicht solche sein, dass diese armen Leute von Grundeigenthümern die Folgen einer zähen andauernden Katastrophe auch nur zur Hälfte überdauern können. Ich glaubte daher, nachdem dies ja in Ungarn überall gestattet ist, trotz des dort eingeführten Tabakmonopols und trotzdem die Tabak- und Cigarrenpreise dort dieselben sind, wie bei uns in Österreich, dass die Regierung auch hier bei uns gestatten kann und muss, wie es ja in Ostgalizien und in Südtirol factisch der Fall ist, dass in solchen Weinbaubezirken, die zum Theil oder ganz von der Reblaus verseucht sind oder deren Weincultur bereits ganz zu Grunde gegangen ist, Tabak gepflanzt werden kann, und zwar nicht nur auf jenen Parcellen, die früher dem Weinbau gewidmet gewesen sind, sondern auf allen in dem bezüglichen Bezirke vorhandenen Grundparcellen.

Es wäre dies meiner bescheidenen Ansicht nach eine große Erleichterung für die armen Weinhauer während des schweren Überganges in der Dauer von zehn Jahren. Warum, frage ich, sollte in der diesseitigen Reichshälfte nicht bewilligt werden, was in der jenseitigen, was in Ungarn gestattet ist? Die staatliche Controle ist ja leicht durchführbar, um aller Contrebande die Spitze zu bieten. Der Tabakbauer ist verpflichtet, den Tabak um einen zwischen dem Staate und dem Erzeuger limitirten Preis dem Staate zu verkaufen. Er darf sich für seinen Hausbedarf nur ein gewisses vom Gesetze oder durch eine Verordnung bestimmtes Quantum Tabak zurückbehalten. In Ostgalizien wird es ebenso sein, und auch in Südtirol! Warum also soll der Tabakbau gerade bei uns nicht möglich sein? Der frühere Herr Finanzminister hat sich dahin ausgesprochen, es müsste eine ungeheure Vermehrung der controlirenden Finanzorgane eintreten, die viel kosten würde; das Einkommen aus dem Tabakmonopol könnte geschädigt werden. Ja, wenn dies in Ungarn nicht der Fall ist, wenn der Anbau in Ostgalizien und in Südtirol das Tabakmonopol nicht schädigt, warum sollte denn derselbe gerade bei uns schädlich sein? Aber es handelt sich hier nicht um eine Verringerung des Einkommens aus dem Tabakmono-

pole, — ich glaube übrigens nicht daran — es handelt sich hier um die Existenz von hunderttausenden, fleißigen, intelligenten, braven Weinhauern, die ja zumeist durch die Fahrlässigkeit der Regierung in dieser hochernsten Sache in eine so traurige unverschuldete Lage gekommen sind. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Noch ein anderer Umstand fällt bei diesen Fragen ins Gewicht. Woher wird denn gegenwärtig der Tabak, der hier in Österreich von der Regierung verkauft und verarbeitet wird, bezogen? Aus der Pfalz, aus Amerika und aus Ungarn. Wenn also bei uns allgemein Tabak gebaut werden würde, so könnten viele Hunderttausende, ja Millionen von Gulden, die jetzt nach Ungarn wandern, einfach bei uns im Lande bleiben und unseren Grundbesitzern zugute kommen. Wäre das nicht ein großer Vortheil? Ganz bestimmt! Ich werde einen diesbezüglichen Antrag beim Titel „Tabak" mir zu stellen erlauben und will hier dem hohen Hause nur zwei Resolutionen vorlegen; die eine, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 16. Juni 1877; die zweite, betreffend die kräftigere Handhabung des Gesetzes vom 30. März 1882 über die Besteuerung von Halb- und Kunstwein innerhalb der Linien geschlossener Orte und die Revision des Kunst- und Halbweingesetzes vom 21. Juni 1880, und bitte das hohe Haus, dieselben anzunehmen.

Diese Resolutionsanträge lauten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welchen dem in der am 14. Mai 1884 beiden Häusern des Reichsrathes und dem k. k. Finanzministerium gleichzeitig überreichten Petition der 2899 niederösterreichischen Gastwirte und Fleischhauer vom 18. Jänner 1884 gestellten und wohlberechtigten Begehren sowohl, als auch der bezüglichen Kundgebung des am 20. März 1886 zu Wien abgehaltenen deutschen Bauerntages, als auch dem bezüglichen Beschlusse des am 2. März 1890 zu Nussdorf nächst Wien abgehaltenen niederösterreichischen Weinhauertages entsprechend das Gesetz vom 17. Juni 1877 über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer den für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Orten, giltig auch für Wien, der erforderlichen, dringendst gebotenen, seit 25 Jahren leider vergeblich verlangten und nunmehr unaufschiebbar gewordenen gründlichen Abänderung unterzogen, vor allem jedoch:

1. Jede Verpachtung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande im Nichtabfindungsfalle für immer ausgeschlossen;

2. die Verzehrungssteuer für Wein, dem Werte desselben entsprechend herabgesetzt und nach dem Werte und der Qualität des Weines eingehoben;

3. die Verzehrungssteuer für Wein an den Linien geschlossener Orte jener auf dem Lande vollkommen gleichgestellt;

4. die Auftheilung der Abfindungssumme nach Ortsgemeinden und nicht nach Gerichts- oder kleineren Verzehrungssteuerbezirken vorgenommen; endlich im Falle der Eliminirung der Einhebung im Wege der Abfindung aus den künftigen Verzehrungssteuergesetzen:

5. die Einhebung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch der autonomen Ortsgemeinde gegen staatliche Entschädigung für ihre diesbezügliche Mühewaltung übertragen wird.

Ferner wird die k. k. Regierung zu wiederholtenmalen dringendst aufgefordert, noch vor dem Zustandekommen der hier verlangten gründlichen Reform der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch den k. k. Finanzbezirksdirectionen die Annahme von Steueranboten für die einzelnen zur Abfindung, beziehungsweise Verpachtung gelangenden Verzehrungssteuerbezirke vor Ablauf der bezüglichen Abfindungstermine und vor der Abfindungsverhandlung zwischen den Steuerbehörden einerseits, dann den steuerpflichtigen Gastwirten und Fleischhauern anderseits endlich einmal strengstens zu untersagen."

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die mit der Handhabung des Gesetzes vom 30. März 1882, R. G. Bl. Nr. 45, betreffend die Belegung der Kunst- und Halbweinerzeugung mit der Verzehrungssteuer in den für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Orten und mit der Überwachung der Ausführungen seiner Bestimmungen betrauten k. k. Finanzbehörden erster Instanz strenge zu verhalten, die Bestimmungen dieses zum Schutze des Weinbaues und des weintrinkenden Publicums, sowie zur Wahrung des verfassungsmäßigen Steuerrechtes des Staates erlassenen Gesetzes mit rücksichtsloser Energie zu handhaben und die Übertreter dieses Gesetzes, beziehungsweise die Weinfälscher im Sinne des Artikels III §. 19 bis inclusive 22 selben Gesetzes nachsichtslos der wohlverdienten Ahndung und Strafe zu unterziehen;

2. dem Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch

welchen das Gesetz vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke, der im Interesse des Weinbaues sowohl als auch des weintrinkenden Publicums gelegenen und durch diese dringendst gebotenen Änderung unterzogen wird;

3. die k. k. Bezirkshauptmannschaften sowie die Städte mit eigenem Gemeindestatute strenge zu beauftragen, bis zur Durchführung der verlangten Abänderung des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, die Bestimmungen desselben mit rücksichtsloser Strenge zu handhaben und für die Einhaltung der bezüglichen Vorschriften — insbesondere jener des §. 3 des Gesetzes, betreffend das Verbot der Verwendung von Stärkezucker (Erdäpfelzucker) — mit aller Schärfe einzutreten;

4. die Übertragung der Handhabung des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, von den k. k. politischen, beziehungsweise Gewerbebehörden erster Instanz an die k. k. Finanzbezirksdirectionen als Finanzbehörden erster Instanz, beziehungsweise die k. k. Finanzwache in ernste Erwägung zu ziehen."

Ich empfehle dem hohen Hause diese Anträge zur geneigten Annahme. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionsanträge des Herrn Abgeordneten Fürnkranz unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Hütter hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hütter:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hütter beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Herk, contra der Herr Abgeordnete Čestmir Lang. Der Herr Abgeordnete Herk hat das Wort. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Herk ist im Saale nicht anwesend und verliert demnach das Wort.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Čestmir Lang das Wort.

Abgeordneter Čestmir **Lang:** Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, um die vielen Klagen und Beschwerden der landwirtschaftlichen Industriellen dem hohen Hause zu unterbreiten. Die landwirtschaftliche Industrie, welche dem Staatssäckel jahraus jahrein gegen 100 Millionen an Steuern einbringt, wird von der Regierung sehr stiefmütterlich behandelt; ja der Fiscus scheint der Ansicht zu sein, dass diese Industriezweige nur dazu da sind, um so hohe Steuern zu bezahlen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich spreche aber die Hoffnung aus, dass, da wir jetzt einen neuen, thatkräftigen Finanzminister haben, die Regierung williges Gehör, und besseres Wohlwollen dem Gegenstande entgegenbringen wird, als dies von einem Finanzminister der schon jahrelang dieses Ressort versah, und dem der Fiscalismus zur zweiten Natur geworden ist, zu erwarten wäre.

Um zur Sache überzugehen, fange ich mit den Klagen der Spiritusindustriellen an.

Wir haben heute hier die Rede eines Abgeordneten gehört, der seinerzeit beantragte, dass das mit 1. September ablaufende Contingent abermals den Industriellen belassen und dass nach Ablauf dieser drei Jahre ein Zeitraum von sechs Jahren für die fernere Contingentirung bestimmt werde, damit eine gewisse Stabilität in die Sache komme. Das genügt aber nicht, wenn man den Spiritusindustriellen aufhelfen will, und wir haben von einem Herrn von der Rechten gehört, dass der Hauptfehler in der Contingentirung liegt, welche zu hochgegriffen ist, höher als der Consum beträgt. Ich muss da namentlich für die Spiritusindustriellen des südlichen Böhmen sprechen, wo gewiss das beste und billigste Rohmaterial sich findet und wo auch die billigsten Arbeitskräfte zu haben sind. Im südlichen Böhmen arbeiten die Leute in Spiritusfabriken mit 25 Kreuzer pro Mann und 18 Kreuzer pro Frau, eilf Stunden täglich *(Hört!)*, und trotz dieser unerhört günstigen Bedingungen für diese Industrie gehen die Leute zugrunde. Will ein Spiritusindustrieller im südlichen Böhmen das ihm zugetheilte Contingent aufarbeiten, so muss er seine ganze Kartoffelernte hinopfern; wenn so etwas geschehen muss, so ist diese Steuer eine wahre Blutsteuer. Aber nicht nur die Brennereien sind benachtheiligt, sondern auch die Landwirtschaft. Im südlichen Böhmen ist bekanntlich die Ackerkrumme keine tiefe, der Boden trägt wenig, und auch die klimatischen Verhältnisse sind nicht besonders günstige. Die Leute haben statt des Weizens Kartoffeln gebaut, welche aber leider nicht halb so viel als in früheren Jahren bezahlt werden. Was sollen die Leute nun anbauen? Getreide geräth wenig und rentirt sich nicht, die Kartoffeln sind nicht mehr an den Mann zu bringen. was sollen die armen Leute thun? Ja doch, eine Hoffnung ist ihnen geblieben, nämlich die Auswanderung nach Amerika. *(Sehr richtig!)* In manchen Bezirken des südlichen Böhmen ist die Bevölkerung um

fünf ja sogar um acht Procent gesunken. Will die Regierung nicht, dass die kleinen Spiritusbrenner ganz zugrunde gehen, dass in den armen Districten der Grund und Boden wertlos wird, will sie nicht, dass die Bevölkerung haufenweise nach Amerika flüchtet, dann bleiben zwei Mittel übrig: entweder muss die Contingentsziffer erniedrigt werden oder man muss den kleinen landwirtschaftlichen Brennern eine größere Bonification gewähren.

Jetzt gehe ich zu den Klagen der Bierbrauindustriellen über, welche viel älter, aber deshalb nicht weniger acut sind. Wie viele Petitionen von verschiedenen Brauvereinen wurden der Regierung unterbreitet, wie oft wurde über diese Petitionen im Hause verhandelt, wie vielmals wurden Enquèten einberufen und Resolutionen gefasst! Was thut aber die Regierung? Die Petitionen wandern in den Papierkorb, die Sachverständigen werden einvernommen und dann schickt man sie schön nach Hause und was die Resolutionen betrifft, glaubt die Regierung, dass sie bloß zu dem Zwecke da sind, damit die Wählerschaft auch wisse, dass wir an sie manchmal denken. Aber einen gewissen Erfolg haben doch immer die Enquèten erzielt, allein dieser Erfolg war ein sehr negativer. Nach jeder solchen Enquète wurde eine verschärfte Controle in den Bierbrauereien eingeführt, sei es, dass die Experten die hohe Regierung an etwas erinnert haben, sei es vielleicht auch aus dem Grunde, dass man gleichsam die Brauer dafür strafen wollte, dass sie die Hohen aus ihrer olympischen Ruhe gestört haben, kurz der Erfolg war immer ein solcher. Was verlangen die Bierbrauer? Verlangen sie Steuernachlässe, eine Erniedrigung der Steuer, vielleicht gewisse Vorrechte für ihre Gilde oder eine Bedrückung anderer Industriellen? Das durchaus nicht. Sie haben mit der Zeit erkennen gelernt, dass es ein Phantom wäre, einen Nachlass bei der Biersteuer zu erlangen, sie sind endlich zu dem Standpunkte gelangt, dass die Steuerreform, welch schönen Klang dieser Name für sie auch haben würde, mit einer Steuererhöhung gleichbedeutend wäre und daher haben sie ihre Forderungen auf ein Minimum herabgedrückt.

Was verlangen sie? Sie verlangen solche Erleichterungen, die sie unbeschadet des Steuerertrages in ihrem ganzen Gebaren während der Manipulation und in der fortschrittlichen Entwicklung der Bierbrauindustrie nicht beeinträchtigen würden.

Sie verlangen ferner Rechtsschutz gegen die Chicanen der Finanzwachorgane, sie verlangen ein solches Gefällsstrafgesetzbuch, welches das Rechtsbewusstsein nicht beirrt und Gut und Ehre schützt, sie verlangen endlich, dass beim Export des Bieres nicht Strafgelder gezahlt werden. Das sind ganz gewiss sehr billige und gerechte Forderungen, aber diesen steht der Fiscus wie ein Lindwurm gegenüber und die Regierung hat alle möglichen Ausreden, um da eine Reform nicht zustande kommen zu lassen.

Um auf die Hauptforderungen überzugehen, fange ich mit unserer Gefällsstrafordnung an und da besteht allerdings der Wunsch, dass eine neue Gefällsstrafordnung eingeführt werde, weil die alte einer Reparatur nicht mehr fähig ist. Unsere Gefällsstrafordnung ist ähnlich einem Rocke, an dem man den ursprünglichen Stoff und auch die Farbe nicht mehr erkennt.

Es gibt in unserem Lande und auch in anderen Ländern kaum eine Strafordnung, welche so veraltet wäre und den Fortschritten der Neuzeit so im Wege stünde, wie eben diese; denn sie geht nicht vom wirtschaftlichen, sondern vom fiscalischen und inquisitorischen Standpunkte aus. Sie ist auch ein großes Hindernis der gesunden Entwicklung des Bierbrauereigewerbes. Dieses Gesetz ist auch höchst ungerecht, und zwar aus dem Grunde, weil es doppelt straft. Gesetzt den Fall, es wird jemand nach dem Gefällsstrafgesetzbuche abgeurtheilt, so ist es nicht ausgeschlossen, dass er noch durch ein ordentliches Gericht abgeurtheilt werden kann; und umgekehrt, wenn jemand von einem ordentlichen Gerichte in Gefällsstraffachen als unschuldig freigesprochen wird, so kann er selbst nach Jahren von der Finanzbehörde abgestraft werden. Ferner ist dieses Gesetz auch aus dem Grunde ungerecht, weil es eine Steuerrestitution im Falle der Unmöglichkeit der Erzeugung des Bieres, welches versteuert wurde, nicht zulässt. Aber unser Gefällsstrafgesetzbuch beeinträchtigt auch das Rechtsbewusstsein und wirkt demoralisirend namentlich aus dem Grunde, weil es den famosen Passus der Ablassung vom strafrechtlichen Verfahren enthält.

So kommt es vor, dass bei einem dolosen Vergehen, welches eigentlich ein wahrer Betrugsfall ist, bloß ein Pönale gezahlt wird, während im anderen Falle bei einer kleinlichen Übertretung, wenn die Partei nicht das Pönale zahlen will, gegen sie das Strafgericht in Thätigkeit kommen kann. Aber dieses Gesetz ist auch für die Staatsverwaltung sehr erniedrigend; denn es kann im Rahmen dieses Gesetzes gefeilscht werden — ich muss diesen unparlamentarischen Ausdruck benützen — wie in einem Tandelmarkte.

Gesetzt den Fall, eine Partei begeht ein kleines Vergehen — es ist nur ein Formfehler, durch welchen der Fiscus nicht im Geringsten verkürzt wird — und es wird ihr eine Ordnungsstrafe von zum Beispiel 5 fl. auferlegt. Nun sind die Brauer gewöhnlich nicht so hitzig, dass sie diese 5 fl. gleich erlegen. Es wird der Recursweg angetreten; der Brauer wird untersucht. Es kommt der Finanzwachcommissär, vielleicht auch der Finanzwachinspector in seine Brauerei; er wird zur Finanzwachabtheilung behufs Verhörs gerufen; es gibt ein langes Hin und Her, und wird dabei viel herumgeschrieben. Aber es wird dabei auch die Strafe immer mehr und mehr herabgedrückt, zuerst auf 2 fl., dann auf 1 fl.; zuletzt bietet der Betroffene 50 kr.

bloß um der leidigen Geschichte los zu sein, und siehe, diese 50 kr. werden mit Dank quittirt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Dieses Feilschen kommt jedoch auch bei größeren dolosen Fällen vor, doch hat die Sache hier schon einen unangenehmen Hintergrund.

Ein Finanzwachmann kommt zum Beispiel in einer großen Brauerei auf eine bedeutende Defraudation, welche schon durch viele Jahre geübt wurde, und welche eine Verkürzung des Ärars um etliche 10.000 fl. involvirt. Es wird natürlich gleich das Pönale dictirt; aber die Partei ergreift den Recursweg, und die Angelegenheit schleppt sich jahrelang hin. Aber je höher sie gelangt, ein desto kleineres und kleineres Strafgeld wird dictirt. Es kommt mir so vor, wie wenn ein Ballon in die Lüfte steigt und dem Auge immer kleiner und kleiner erscheint.

Das Facit ist, der Mann wird verurtheilt etliche 100 fl. zu zahlen, und der Epilog ist Nachstehendes: Die Finanzwachabtheilung, eigentlich ihr Vorgesetzter, bekommt einen Verweis, der liebe Finanzwachmann wird versetzt. Gut ist ihm geschehen, warum war er so neugierig? Eine solche Nachsicht kommt bei kleinen Übertretungen, wo es sich um einige Hektoliter handelt, nicht vor, da wird mit voller Strenge verfahren, da muss der Arme den ganzen Strafbetrag erlegen.

Ich weiß, ich werde vielleicht von hoher Stelle widerlegt werden, und es würde mir auch nichts nutzen, wenn ich gewisse concrete Fälle anführen thäte; aber allgemein herrscht unter den interessirten Kreisen die Ansicht, und ich bin so frei, sie hier auszusprechen, dass man die Kleinen hängt und die Großen laufen lässt. *(Heiterkeit rechts.)*

Das Gefällsstrafgesetzbuch ist auch deshalb schlecht, weil seine Grundlage eine falsche ist. Nach unserem Gefällsstrafgesetze sind die Finanzwachorgane Kläger, Richter und Partei in eigener Sache, weil sie die Ergreifergebür erhalten.

Bei einer solchen Grundlage müssen auch die Erkenntnisse falsch sein. Es ist also bei diesem Gesetz eine Reform an Haupt und Gliedern nothwendig, und es werden jahraus jahrein Resolutionen gefasst. In früheren Jahren war es der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Proskowetz, heuer ist es der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Der frühere Finanzminster hat uns damit vertröstet, dass er diese Frage fleißig studire und dass das neue Gefällsstrafgesetz mit dem neuen Strafgesetzbuche in Wirksamkeit treten werde. Er hat auch zugesagt, dass sich einige Beamte in ihren freien Stunden mit dem Gegenstand befassen werden, dass dann ihre Elaborate an die Landesgerichte zur Begutachtung eingesendet werden. Ja, das ist ein Wechsel auf sehr lange Sicht. Der sehr gechrte Abgeordnete für den ersten Wahlbezirk von Wien hat gründliche Studien in dieser Beziehung gemacht und ist zu dem Resultate gekommen, dass wir eigentlich kein eigenes Gefällsstrafbuch brauchen und dass es genügen würde, etliche Paragraphe, die industrielle Erzeugung betreffend, zu unserem Strafcodex beizufügen, um diesen Gegenstand zu erschöpfen. Kleine Versehen sollen mit der Ordnungsstrafe abgemacht werden, Defraudationen aber sind reiner Betrug und sollen durch die ordentlichen Strafgerichte abgeurtheilt werden.

Eine andere Forderung der Bierbrauindustriellen ist entweder die gänzliche Abschaffung der Gährlocalitätencontrole oder wenigstens ihre größtmöglichste Einschränkung.

Die jetzige Controle ist eine die freie und fortschrittliche Entwickelung der Brauindustrie hemmende, die redlichen Steuerzahler beleidigende, ohne dass sie den Zweck erreichen würde, nämlich die Defraudationen zu verhindern.

Gegen diese alte Forderung der Bierbrauer hat die Regierung immer ihr entschiedenes Nein gesagt. Sie hat immer darauf hingewiesen, dass die meisten Defraudationen in den Gährkellern eruirt werden. Ich erlaube mir, um den Wert dieser Controlen darzulegen, einige Ziffern anzuführen. Es sind das Zahlen, aus dem Jahre 1878. Ich bedaure, dass ich keine neueren officiellen Daten habe, wenn jedoch auch die Ziffern andere geworden sind, dürfte sich das Verhältnis, wie ich glaube, nicht geändert haben. Im genannten Jahre wurden von den Finanzbehörden 2,295.821 Controlamtshandlungen, und zwar 1,135.408 Nachschauungen und 1,160.413 Durchsuchungen unternommen, bei welchen 40,073 Übertretungen angezeigt wurden. Diese Übertretungen haben einen Betrag von 76.297 fl. Verkürzung für das Ärar involvirt.

Um speciell auf die Biererzeugung überzugehen, wurden 15.106 Übertretungen constatirt, und zwar in einem Betrage von 40.979 fl. Wenn wir da den Durchschnitt nehmen, so entfällt an Einnahmen für eine Untersuchung ein Betrag von 2 fl. 57 kr. Dehnen wir jedoch das Resultat auf alle Durchsuchungen aus, so schauen nur $5^1/_2$ kr. für eine Untersuchung heraus.

Jedenfalls hat aber das löblichen Ärar eine solche Durchforschung viel mehr gekostet. Ich erlaube mir den Herren in Kürze eine solche Durchsuchung vorzuführen. Eines schönen Tages — es ist auch möglich, dass es in der Nacht vorkommt — wird das Brauhaus von Finanzleuten umzingelt; man hört Säbelgeraffel; der Brauer wird — wenn die Untersuchung in der Nacht erfolgt — aufgeweckt; jeder Mensch, den man im Gebäude antrifft, muss wie eine Salzsäule auf seinem Platze stehen bleiben, endlich werden die Keller und der Gährkeller revidirt, man findet nichts vor und geht weiter; in den Ökonomiegebäuden wird alles Stroh hin und hergeworfen, man visitirt sogar die Ställe; dann geht man in die Wohnung des Bierbrauers; da werden sogar Schränke und Koffer aufgemacht; endlich geht man sogar in die Wohnung des Brauherrn, wo auch alles visitirt wird. Man entblödet sich sogar nicht, gewisse geheime Localitäten zu durch-

stöbern, welche zur Aufbewahrung von Bier ganz und gar nicht geeignet sind *(Heiterkeit)*. Nach einer solchen Controle schaut es in einer solchen Brauerei aus, als ob sie einen feindlichen Überfall durchgemacht hätte. Trotzdem hören wir von Seite der Regierung, dass das für die rechtschaffenen Industriellen eigentlich nichts Beleidigendes habe.

Es ist mir zwar nicht bekannt, ob der Herr Finanzminister eine Brauerei besitzt, ich würde ihm wünschen, dass er eine solche besäße, und dass man ihm so ein Schlachtstück vorspielen thäte, er würde in dieser Sache bald ganz anderer Ansicht werden. Die hohe Regierung sagt immer, es sei ihr nicht möglich von der doppelten Controle abzulassen. Ich möchte da einen Vorschlag zur Güte machen. Statt der so unangenehmen Controle in den Gährkellern, führe man eine Vorcontrole der Malzschüttung ein. Man würde da einen doppelten Zweck erzielen. Fürs erste wäre da der Fiscus vor Benachtheiligungen gewahrt und fürs zweite könnte die Regierung auf diese Art Studien für eine eventuelle Einführung der Malzsteuer pflegen.

Es ist meine Ansicht und auch die Ansicht vieler intelligenter Brauer, dass es einmal zur Einführung der Malzsteuer ganz gewiss kommen wird und kommen muss, weil dies eigentlich die gerechteste und rationellste Steuer ist, welche die wenigsten Controlen in einer Brauerei involvirt, also den Bierbrauer in seinem Betriebe gar nicht behindert und zugleich auch den Fiscus vor Übervortheilungen bewahrt.

Eine dritte Forderung der Bierbrauer ist die, dass man bei der Eruirung des erzeugten Bieres nur die Hektolitergrade berücksichtigt, aber nicht die Menge des Bieres besonders und seine Gradhältigkeit auch besonders in Betracht ziehe. Denn im Gesetze selbst steht es ja ausdrücklich, dass derjenige, der Bier erzeugt, sei es für sich oder für den Verkauf, für den Hektolitergrad 16·7 kr. zu erlegen hat, und auch bei den Gebräudeanmeldungen muss angegeben werden, wieviel Hektolitergrade man erzeugen will, und wieviel Steuer also für diese Hektolitergrade zu erlegen ist.

Trotzdem wird, wenn es nach Beendigung des Gebräudes zur Constatirung der Qualität und Quantität des erzeugten Bieres kommt, nach einer ganz anderen Methode verfahren. Da wird die Menge der Würze extra und auch die Gradhältigkeit extra behoben. Wenn ein Bierbrauer sein Gebräu beginnt, weiß er nach der angewendeten Malzschüttung genau, wieviele Hektolitergrade er erzeugen wird, aber er weiß es nicht genau wie viel Hektoliter, und welche Gradhältigkeit daraus resultiren werden. So kommt es vor, dass man bei Anmeldung derselben Anzahl Hektoliter, gerade das einemal unangefochten bleibt, während man das anderemal eine Nachtragssteuer zahlen muss, und dass endlich auch solche Fälle vorkommen, wo der Betreffende eine Strafe zahlen muss, und auch im strafrechtlichen Verfahren abgeurtheilt, und ihm sogar die Concession entzogen werden kann.

Ich will dies mit einigen Beispielen näher erörtern:

Der Bierbrauer hat das Recht, die Gradhältigkeit um $^6/_{10}$ eines Grades zu überschreiten, dafür darf die Menge auch nicht um einen Liter überschritten werden. Natürlich trachtet jeder Bierbrauer diese Grenze von $^6/_{10}$ Grad zu erreichen.

Gesetzt den Fall, der Bierbrauer erzeugt 100 Hektoliter Bier mit 10 Grad, sind 1000 Hektoliter Grad mit den $^6/_{10}$ Grad, 1060 Grad Hektoliter; erzeugt also die Partei 100 Hektoliter Würze von 10·6 Grad Extractgehalt, so bleibt sie unangefochten.

In einem zweiten Falle erzeugt jemand 99 Hektoliter mit 10·7 Grad, das sind im ganzen 1059 Hektolitergrade, die er besteuert hat; trotzdem muss er eine Nachtragssteuer von 16 fl. 70 kr. zahlen.

Ein weiterer Fall: Jemand erzeugt 96 Hektoliter mit einer Gradhältigkeit von 11·04 Grad, er erzeugt also 1060 Hektolitergrade. Der Mann hat auch nicht mehr erzeugt, als er versteuert hat, aber trotzdem muss er eine Strafe von 33 fl. 44 kr. zahlen. *(Hört! Hört!)*

Ein anderer Fall ist wieder der: Der Brauer überschreitet die Menge, indem er statt 100 Hektoliter 103 Hektoliter erzeugt, aber etwas schwächere Würze, nämlich bloß mit 10·29 Grad. Er hat also auch nicht das angemeldete Quantum Hektolitergrade überschritten, sondern nur 1059 Hektolitergrade erzeugt; trotzdem muss er eine Nachsteuer von 5 fl. 01 kr. zahlen. Oder der Mann erzeugt $105^1/_2$ Hektoliter von 10·04 Grad, also wieder nur soviel, als er versteuert hat. Aber trotzdem muss er eine Nachtragssteuer für 6 Hektoliter bezahlen und außerdem eine achtfache Strafe von dieser Nachsteuer. Aber auch in dieser Beziehung besteht eine Ungerechtigkeit bei dieser Zahlung der Nachsteuer. Zum Beispiele, wenn man mehr Bier erzeugt, zahlt man eine kleinere Nachsteuer, als für den Fall, dass man stärkeres Bier erzeugt. Denn derjenige, der 99 Hektoliter von 10·70 Grad Bier erzeugt, zahlt 16 fl. 70 kr., während derjenige, der 102 Hektoliter mit 10·4 Grad erzeugt, 3 fl. 34 kr. zahlt, trotzdem er nicht das angemeldete Quantum der Hektolitergrade überschritten hat.

Ich muss da noch auf eine kleine Errungenschaft unserer Enquêten, auf die ich fast vergessen hätte, übergehen, und diese betrifft das sogenannte Normalsaccharometer. Ich nenne es absichtlich ein „sogenanntes" Saccharometer, weil es kein wirkliches Saccharometer ist. Der frühere Herr Finanzminister hat bei einer Gelegenheit gesagt, dass man von so einem Instrumente eine gewisse Genauigkeit verlangen müsse und dass da 5 Procent oder $^5/_{100}$ eines Grades nicht überschritten werden soll. Aber, meine Herren, das jetzige Instrument ist viel ungenauer, als diese äußerste Grenze. Ich habe da zum Beispiel die Hilfstabellen von einem Instrumente, und daraus ersehen wir, dass zum Beispiel bei 7 Grad eine Differenz von — 9 Procent existirt, während wieder bei 12 Grad eine

Differenz von + 2 Procent ist, also schon eine Differenz von 11 Procent. Aber ich kenne Instrumente, welche noch ungenauer sind, als dieses, das ich hier vorgeführt habe. Die Bierbrauer haben in der Enquête freilich ein ähnliches Instrument verlangt, aber sie haben sich die Sache ganz anders vorgestellt, sie haben bloß verlangt, dass ein solches Saccharometer bei den Finanzabtheilungen eingeführt werde, damit sie ihre alten Instrumente nach diesem corrigiren könnten. Dafür aber hat die Regierung dieses Instrument allgemein eingeführt; nicht bloß die Finanzwachorgane, auch die Bierbrauer sind verpflichtet, ähnliche Instrumente zu haben.

Dieses Instrument ist eine sehr feine Sache, man darf es eigentlich nicht recht in die Hand nehmen, denn dieser Spaß kostet 6 fl. ö. W. Dieses Instrument ist sehr heikel construirt, es ist unten sehr breit, aber oben sehr schlank, in der Mitte noch ein wenig eingezwängt, und wenn man es etwas aus der verticalen Lage bringt, so bricht das Zeug entzwei. Ich würde fast gesagt haben: man sieht die Absicht und — wird verstimmt. *(Sehr richtig!)* Und das ist für einen kleinen Brauer, der im Jahre vier bis fünf solche Instrumente zerbricht, kein unbedeutender Satz in seinem Budget. Aber dieses Instrument hat außer den genannten Schwächen noch eine, nämlich es hat nur Aufzeichnungen in der allein seligmachenden deutschen Sprache. *(Sehr richtig!)* Ich weiß nicht, wer daran schuld trägt, ich will auch die hohe Regierung nicht beschuldigen, ich sage, es ist die Schuld der Firma Kapeller in Wien, welche das Monopol hat, diese Instrumente zu erzeugen. Aber wenn diese Firma nicht imstande ist, eine böhmische Nomenclatur an diesem Instrumente anzubringen, so wäre eine Abhilfe leicht möglich. Wir haben in Prag sehr tüchtige Mechaniker und ich bin überzeugt, dass dieselben diese Instrumente viel besser, vollkommener und billiger herstellen würden, als die Firma Kapeller. *(Sehr richtig! rechts.)* Zu diesen Instrumenten wurden auch deutsche Tabellen herausgegeben, sogenannte saccharometrische Hilfstabellen. Die böhmischen Brauer wollten natürlich dieselben nicht annehmen, weil sie nicht deutsch verstehen und für ihr eigenes Geld doch so etwas in ihrer Sprache verlangen können. *(So ist es! rechts.)* Nach langem Hin- und Herstreiten wurden endlich die Tabellen auch in böhmischer Sprache herausgegeben, aber siehe da, die Hauptsache von diesen Tabellen, das sogenannte Certificat, war nicht ausgefüllt *(Hört! Hört! rechts)* und die Herren von der Finanzwache sagten: Das könnt Ihr Euch nach der deutschen Tabelle selbst ausfüllen! *(Heiterkeit rechts.)* Die Brauer haben dies auch gethan; siehe da, dann kamen aber die Finanzorgane, um die Gradhältigkeit des Bieres zu eruiren, der böhmische Bierbrauer legt ihnen das böhmische Büchel vor, die Finanzwachleute aber sagen: Das ist ja nicht authentisch; authentisch ist nur der deutsche Text. *(Hört! Hört! rechts.)* Und für dieses Büchel, das gar keinen Wert hat *(Redner zeigt ein solches vor)*, muss der böhmische Brauer, wie zum Spott, 13 kr. zahlen, während das deutsche Büchel umsonst zum Saccharometer zugegeben wird. *(Rufe rechts: Scandal!)*

Eine vierte Beschwerde ist jene alte, aber deshalb doch acute Forderung der Restitution der Steuer bei Ausfuhr des Bieres über die Zollinie.

Um was handelt es sich hier eigentlich? Die Bierbrauinteressenten verlangen nichts Ungebürliches, sie verlangen keine Bonification, keine Ausfuhrprämien, sie verlangen bloß einfache Restitution der von ihnen geleisteten Steuer. Und dies verlangen sie mit Recht, denn warum soll der Bierbrauer eine Verzehrungssteuer vom Biere zahlen, das im Auslande getrunken wird, warum soll er eine Strafe dafür zahlen, dass er Bier exportirt?

Und immer wäre da der Fiscus im Vortheile, weil beim Biere eine Schwendung von durchschnittlich acht Procent ist, in jeder Brauerei ein Bruchtheil des Bieres durch Verderben ungenießbar wird, endlich die Steuer um ein halbes Jahr früher gezahlt wird, ehe die Restitution erfolgt.

Ja, die Bierbrauer wollten sich noch mit weniger begnügen, Sie wollen sich damit zufriedenstellen, wenn ihnen bloß der Durchschnitt der gezahlten Steuer retournirt wird, während doch, wie bekannt, die stärkeren Biere exportirt und die schwächeren im Inlande consumirt werden.

Doch gegen alle diese rechtlichen und billigen Forderungen hat die Regierung immer ihr non possumus.

Und was für Gründe hat die Regierung, dass sie gegenüber dieser so wichtigen Frage eine so ungünstige Stellung einnimmt? Wir haben diese Gründe von der Regierung sehr oft gehört, und ich will sie hier recapituliren und zugleich auch widerlegen.

Erstens behauptet die Regierung, dass die Eruirung des ursprünglichen Extractgehaltes des Bieres an der Zollgrenze sehr beschwerlich, zeitraubend und kostspielig ist.

Aber, meine Herren, heutzutage ist die Gährungschemie schon auf einer so hohen Stufe, dass dies eigentlich etwas sehr leichtes ist, und zweitens haben wir ein concretes Beispiel an England, welches schon seit vielen Jahren diesen Modus eingeführt hat. Wenn England von uns unser Biersteuergesetz angenommen hat, so können wir wieder vice versa seine Biersteuerrestitution annehmen.

Ein zweiter Einwurf von Seite der Regierung ist der — und zwar beruft sie sich hiebei auf den Ausspruch von Experten — dass durch Beimischung von Sprit oder Glycerin der ursprüngliche Extractgehalt des Bieres so beeinträchtigt werden könnte, dass man nicht wissen würde, wieviel Steuer ursprünglich der Bierbrauer gezahlt hat. Ohne Zweifel würde durch

eine solche Beimischung der ursprüngliche Extractgehalt alterirt werden! Aber, meine Herren, es ist die Frage, ob denn Beweggründe dazu obwalten, dass der Brauer dies thue, und dies stelle ich vollständig in Abrede. Bei den jetzigen Spirituspreisen wäre eine Beimischung von Sprit zum Bier sehr wenig rentabel, und wollte der Brauer dieses Bier mittelst Ölsüß verfälschen, um einen höheren Rückersatz zu erzielen, so müsste er, um den Extractgehalt des Bieres um einen Grad zu erhöhen, je nach dem Gehalt an Wasser ein halbes Kilogramm oder auch noch mehr Glycerin dazugeben. Nun weiß ich aber nicht, ob er sich mit diesen 16·7 Kreuzern, die er für diesen Hektolitergrad restituirt bekäme, dieses Glycerin auch kaufen könnte.

Sie sehen, meine Herren, dass dieser Grund nicht stichhältig ist. Dann hätte die Regierung auch leicht eine Waffe gegen die Verfalschung. Sie könnte einfach dem hohen Hause das Gesetz wegen Verfälschung der Nahrungsmittel vorlegen. *(Beifall rechts.)* Dadurch könnte der Sache sehr leicht abgeholfen werden.

Ein anderer Grund, warum die Bierbrauer diese Mischung nicht machen und nicht machen werden, ist der, weil sie dadurch ihr Product verderben würden. Wie bekannt, muss man zur Ausfuhr das beste und gediegenste Bier verwenden und es wird sich deshalb ein jeder Bierproducent zweimal überlegen, ob er zu solchen Mitteln greifen soll. Er würde da oft nicht nur sein eigenes Bier und auch die Transportkosten einbüßen müssen, sondern er würde sogar seine Kundschaft und auch seine geschäftliche Ehre verlieren.

Und was diese Herren Experten anbelangt — ich bin ein sehr liberaler Mann und gönne jedem die Freiheit, aber diesen Herren würde ich es wünschen, dass man sie in einen kühlen Raum einstecken würde und ihnen einen Hektoliter von diesem Nektarbier, mit Sprit und Glycerin vermischt, zum Austrinken geben würde *(Heiterkeit)* und nachher sollte man sie fragen, was sie von dieser Sache denken. Ich bin überzeugt, sie würden ein ganz anderes Parere abgeben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ein dritter Grund, warum die hohe Regierung die Steuerrestitution nicht einführen will, wie es die Bierbrauer wünschen, ist der, weil im vorigen Jahre das hohe Haus, als es die Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen einiger Bestimmungen über die Biersteuer verhandelte, es war dies am 27. Februar, den §. 1 dieses Gesetzentwurfes in Betreff der Messgefäße abgelehnt hat. Es ist dies von Seite der Regierung ein kleinlicher Standpunkt, denn was hat eigentlich das Messgefäß mit der Biersteuerrestitution zu thun? Soll dieses Messgefäß vielleicht Defraudationen verhindern? Meine Herren! So viel ich in der Sache bewandert bin, muss ich sagen, ganz und gar nicht.

Warum? Bei der jetzigen Methode, wo das Bier auf den Kühlschiffen 6 bis 10 Stunden liegt, wo also 6 bis 10 Stunden die Möglichkeit vorhanden ist, die Menge durch Nachcontrole zu eruiren, ist dieser Fall für den Fiscus viel günstiger als bei den Messgefäßen, wo die ganze Controlamtshandlung in ein paar Minuten abgethan ist, und also eine Verständigung des Bierbrauers mit den controlirenden Organen viel leichter möglich ist.

Die Regierung verweist in der Sache auf Ungarn, wo beide Häuser die gemeinsam vereinbarte Regierungsvorlage bereits angenommen haben. Wenn den ungarischen Brauern ein solches Messgefäß convenirt, in Gottes Namen, sie sollen es haben. Aber man kann es deshalb nicht unseren Brauern zur Pflicht machen, dasselbe auch einführen zu müssen. Die Sache ist ja ganz neu, praktisch nicht erprobt, die Sachverständigen haben sich dahin geäußert, dass es die Qualität des Bieres beeinträchtigen würde, und es wäre die gezwungene Einführung eines solchen Messgefäßes das Sterbensglöcklein für wenigstens hundert kleinere Brauereien, die den Kostenpreis für dieses Messgefäß und auch die nothwendige Reconstruction des Sudhauses nicht erzwingen könnten. Außerdem ist die Biererzeugung Ungarns ja minimal, im Jahre 1887/1888 629.000 Hektoliter — gegen unsere 13 Millionen — im Jahre 1888/1889 522.000 Hektoliter, um 107.000 Hektoliter, also um 20 Procent gesunken. Ferner hat die Regierung selbst den Ausspruch gethan, dass Ungarn am Bierexport kein Interesse habe, endlich hörten wir dieser Tage aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministerpremiers, dass er unsere Interessen gegenüber Ungarn immer auf das entschiedenste gewahrt hat und auch fernerhin wahren wird. *(Hört! rechts.)*

Es wird also bei dieser Sachlage unserer Regierung bei nur ein wenig gutem Willen leicht möglich sein, die ungarische Regierung zum Ablassen von der unglückseligen Idee der Einführung eines Messgefäßes zu bewegen.

Und um was für einen Betrag handelt es sich bei dieser leidigen Angelegenheit, die sich schon jahrelang wie eine Seeschlange dahinzieht? Ein nicht Eingeweihter würde wohl glauben, um den ganzen Restitutionsbetrag, der für heuer mit 420.000 fl. veranschlagt ist. Dem ist aber nicht so; nicht um die ganze Steuer, sondern bloß um die Differenz zwischen der Steuer für das schwächliche Bier, das die diesbezügliche Brauerei erzeugt, und jener für das Bier, das exportirt wird, handelt es sich hier, und es hat ein sehr geehrtes Mitglied dieses Hauses, es war der Herr Abgeordnete für die Handelskammer Wien, herausgerechnet, dass es sich nur um 100.000, höchstens 120.000 fl. jährlich handeln kann, welche geringe Summe durch die Hebung der Biererzeugung auf anderer Seite mehrfach eingebracht werden würde.

In Österreich kann sich der Bierexport nicht recht entfalten. So wurden im Quinquennium 1860 bis 1864 49.940 Metercentner, 1865—1869 143.935

1870—1874 249.120, 1875—1879 311.710, 1880—1884 333.840, 1885—1889 408.047 Metercentner Bier exportirt. Es ist eine gewisse Steigerung in diesen Ziffern vorhanden. Das lässt sich nicht leugnen.

Dieser unbedeutenden Zunahme des Exports steht aber eine rasche Zunahme des Imports gegenüber. Während vor zehn Jahren der Import bloß ein Dreißigstel des Exportes betrug, ist dieses Verhältnis seither bereits auf ein Neuntel gesunken. Im Jahre 1889 wurde schon ein Quantum von 51.900 Hektoliter importirt.

Wie groß ist dagegen der Export Deutschlands? Ein Reich, wo die Bierbrauindustrie noch unlängst in der Wiege lag, exportirt schon 1,000.000 Hektoliter, während Österreich, das Bierland par excellence, bloß 243.000 exportirt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Dass unsere Bierbrauindustrie nicht auf Rosen gebettet ist, beweist auch die geringe Zunahme der erzeugten Biermenge, und wenn man den Zuwachs der Bevölkerung und den gesteigerten Consum anderer Nahrungsmittel mit ins Auge fasst, so ist eigentlich die Bierproduction in Abnahme begriffen.

Im Jahre 1880 wurden erzeugt 10,530.226 Hektoliter und dafür eine Steuerquote von 21,078.370 fl. gezahlt; im Jahre 1885 wurden erzeugt 12,485.784 Hektoliter und dafür eine Steuerquote von 22,976.132 fl. gezahlt; im Jahre 1890 wurden erzeugt 13,773.104 Hektoliter und dafür eine Steuerquote von 25,341.792 fl. gezahlt. Ein anderer Beweis, dass der sonst gerühmte Wohlstand der Bierbrauer im Abnehmen begriffen ist, ist wohl der, dass die Zahl der Bierbrauereien stetig abnimmt. In den Sechzigerjahren zählte bloß das Königreich Böhmen noch 1000 Bierbrauereien, jetzt sind ihrer bloß etwas über 700! *(Hört! Hört! rechts.)* In Österreich waren 1887 bis 1888 1835, 1888 bis 1889 1802, 1889 bis 1890 1760, also in 3 Jahren 75 Brauereien weniger!

Es wird mir vielleicht von Seite der Regierung der Einwurf gemacht werden, dass, wenn auch viele kleine Brauereien eingehen, dafür die größeren mehr erzeugen; diesen Einwurf könnte man aber bloß vom fiscalischen und nicht vom nationalökonomischen Standpunkte gelten lassen. Wieviele hunderte ordentlicher, in guten Verhältnissen sich befindender Familien sind durch das Auflassen der Brauereien in missliche Verhältnisse gerathen, wieviele tausende Arbeiter haben ihre Arbeit verloren, wieviele Millionen von Nationalvermögen sind durch Wertlosigkeit der Objecte und Utensilien verloren gegangen und welchen Abbruch hat die in der Umgebung wohnende Landbevölkerung durch den Verlust der Abnehmer ihrer Gerste und ihres Hopfens eingebüßt? *(Sehr richtig! rechts.)* Da heißt es, mit starker Hand eingreifen. Deshalb sollte die Regierung den kleinen Brauereien beispringen und alle Beweggründe zu beseitigen suchen, die zu dem Aufgeben des Betriebes der kleinen Brauereien führen. Trotzdem die Biersteuer in Österreich eine so hohe Ziffer beträgt, bekümmert sich die hohe Regierung sozusagen gar nicht darum, den bei der Weltconcurrenz so nöthigen Fortschritt im Brauereifache zu heben.

Die hohe Regierung hat für ganz Österreich mit Ausnahme des Braufachcurses zu Mödling in den einzelnen Königreichen und Ländern in der Beziehung ganz und gar nichts gethan.

In Prag existirt seit dem Jahre 1869 eine Brauereifachschule mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache, die durch die Munificenz der böhmischen Brauereiinteressenten und des böhmischen Landtages entstanden ist und weiter erhalten wird.

Die Zahl der daselbst absolvirten Schüler beläuft sich bereits gegen 1000, dieselben verbreiten den guten Ruf sowohl der Schule, als auch der berühmten böhmischen Braumethode nicht bloß in Österreich, sondern auch weit und breit über die Grenzen unseres Vaterlandes in Deutschland, Frankreich, Russland, Bulgarien, Amerika.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat unlängst auf der Prager Landesausstellung Gelegenheit gehabt, die Diagramme dieser Schule, die Arbeiten ihrer Zöglinge, die Tüchtigkeit der Lehrkräfte, den ausgedehnten Lehrplan, überhaupt den richtigen Fortschritt dieser Lehranstalt kennen zu lernen und ich will hoffen, dass er dieser Anstalt, die bloß auf die Selbsthilfe und auf die Landeshilfe angewiesen ist, den verdienten Beifall gezollt hat.

Und was geschah bis jetzt für diese Schule aus Staatsmitteln? Zur Errichtung dieser Fachschule hat das hohe k. k. Ackerbauministerium ein- für allemal zu ihrem Fonde 3000 fl. beigesteuert und nach wiederholtem Bitten und Drängen wurde dieser Anstalt vom Jahre 1887 an eine jährliche Subvention von 500 fl., sage fünfhundert Gulden bewilligt. *(Hört! Hört!)*

Wenn man bedenkt, dass die Länder der böhmischen Krone über 12 Millionen Gulden, das ist die Hälfte der gesammten Biersteuer dem Staate abgeben *(Hört! Hört!)*, so ist die Hilfe, die der Staat zur Unterstützung der Bierbrauindustrie in den Ländern der böhmischen Krone leistet, ein wahres Spottgeld *(Ganz richtig!)*, in einem Bruche ausgedrückt $^1/_{24000}$ *(Abgeordneter Mixa: Unerhört!)*

Es wurde in der heurigen Budgetdebatte von sehr geehrter Seite der Ausspruch gemacht, dass in Österreich Investitionen dem Staate Wucherzinsen eintragen; ich kann nur diesem Ausdrucke beipflichten und behaupten, dass ein jeder Gulden, den die hohe Regierung auf die Hebung der Brauindustrie in Böhmen ausgibt, ihr nächstes Jahr schon in Form von Biersteuer mehrfach zurückerstattet wird. Wenn von der hohen Regierung für Fachschulen von Industriezweigen, die ihr keine Steuern eintragen, Namhaftes geleistet wird, so sollte sie doch schon aus rein fiscalischen Gründen nicht einen Industriezweig unbeachtet lassen, der ihr jährlich 26 Millionen einbringt.

Ich verweise darauf, dass andere steuertragende Industriezweige sich eines wohlwollenderen Entgegenkommens der hohen Regierung erfreuen, und erwähne beispielshalber, dass die Spiritusindustrieschule in Prag eine jährliche Subvention von 1500 fl. aus Staatsmitteln erhält.

Weit entfernt davon, diesen Betrag der genannten Fachschule zu missgönnen, oder gar diesen Betrag zu hoch finden zu wollen, will ich hoffen, dass die hohe Regierung auch der Brauereifachschule zu Prag eine ähnliche Benevolenz erweisen und für selbe im nächsten Voranschlage eine wenigstens ebenso hohe Summe einstellen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Bei der Gelegenheit will ich die hohe Regierung noch auf ein Institut hinweisen, das in jeder Beziehung der Unterstützung von Seite der Regierung würdig wäre, und das für die Hebung des Bierbrauwesens von eminenter Bedeutung ist, es ist dies die chemische Versuchsstation für das Bierbrauwesen in Prag. Dieses Institut ist auch, wie die Prager Bierbrauschule, durch Munificenz der böhmischen Bierbrauer und des böhmischen Landesausschusses ins Leben gerufen worden und die hohe Regierung würde nur im eigenen Interesse handeln, wenn sie im künftigen Voranschlage auch auf dieses Institut mit einer Subvention bedacht wäre.

Und zum Schlusse will ich auf zwei Äußerungen zurückgreifen, die während der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag gefallen sind und die mit dem in Verhandlung stehenden Capitel 14, Erfordernis, im engen Zusammenhange stehen.

Am 18. Juni entwickelte der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Lemberger Handels- und Gewerbekammer in seiner groß angelegten Rede ein national-ökonomisches Programm, welches wegen seiner autonomen Grundlage auf diesen Bänken ein lebhaftes Interesse erweckte; und wie gern ich im großen und ganzen seinen Ansichten beipflichtete, so könnte ich doch mit den zwei erwähnten Äußerungen durchaus nicht übereinstimmen, ja ich bin genöthigt, selbe zu bekämpfen.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete sagte nämlich erstens, dass der Alkohol im Wein und im Bier gegenüber dem Alkohol im Brantwein zu wenig besteuert ist und dass da eine gewisse Egalität herrschen sollte und dass fürs zweite es wünschenswert wäre, die Biersteuer zu erhöhen, dass da bereits Vorarbeiten vorgenommen wurden und dass nach den gepflogenen Berechnungen sich da eine Bagatelle von rund 8 bis 10 Millionen herausschlagen ließe.

Was die erste Aussage des sehr geehrten Herrn Redners anbelangt, so hätte ich gegen sie Doppeltes einzuwenden. Fürs erste wäre das eine sehr ungerechte Sache, wollte man den Alkohol des Weines und Bieres jenem des Brantweines gleichstellen.

Bier und Wein hat infolge seines Extractgehaltes einen Nahrungswert, beide Getränke sind deshalb Nahrungsmittel und das Bier nennt man mit Recht das flüssige Brot, während der Brantwein infolge gänzlichen Mangels an Extract ein bloßes Genussmittel ist.

Es ist aber dabei auch ein ethisches Moment, da jedenfalls die wein- und bierconsumirende Bevölkerung auf einer viel höheren Culturstufe steht, als jene, die Brantwein consumirt und es deshalb nicht gleichgiltig ist, ob der Alkohol, den die Menschheit genießt, im Wein und Bier oder im Brantwein eingenommen wird.

Und da in Galizien fast aller Alkohol nur als Brantwein eingenommen wird, was auf die Bevölkerung einen so argen Einfluss ausübt, dass die Landesgesetzgebung ein eigenes Gesetz gegen die Brantweinpest herausgeben musste, so hätte ich eigentlich gehofft, dass sich der sehr geehrte Herr Redner in dieser Beziehung nicht so strenge auf den fiscalischen Standpunkt stellen, sondern dass er den gerade entgegengesetzten vertheidigen würde, nämlich jenen, dass der Alkohol im Biere und Weine viel niedriger zu besteuern wäre, als jener im Brantwein.

Meine zweite Einwendung ist die, dass der Alkohol im Biere bereits jetzt schon höher besteuert ist, als der im Brantwein.

Eigentlich hat schon der Herr Redner in seiner vorgestrigen Rede seine Äußerung vom 18. Juni widerlegt. Der geehrte Herr Vorredner hat selbst berechnet, dass der Alkohol im Bier mit 44 fl. besteuert ist, indem er annahm, dass im Hektoliter zwölfgrädigen Bieres $4^1/_2$ Volumen Procent Alkohol enthalten sind. Diese Zahl ist zwar für unsere Verhältnisse ein wenig zu groß, allein ich stelle mich auf den Standpunkt des Herrn Redners und da kommen 44 fl. 44 kr. heraus pro Hektoliter Alkohol im Biere.

Nun, meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, zahlt man für Bier nicht eine Consum-, sondern eine Fabrikatsteuer. Bei der Erzeugung des Bieres muss man eine Schwendung von acht Procent in Betracht ziehen und auch das, dass man die Steuer vier bis sechs Monate vorauszahlt.

Wenn ich diese Zahlen richtig stelle, zahlt man vom Hektoliter Alkohol in Bier 50 fl. Wenn ich hingegen die Steuerquote für den Alkohol im Brantwein in Betracht ziehe, so erkenne ich, dass der höchstbesteuerte Alkohol bloß 45 fl. einträgt, während wieder der contingentirte bloß 35 fl. ausmacht, und da sind noch Bonificationen in Abzug zu bringen. Ich könnte mich also auf den Standpunkt des Redners stellen und auch den Wunsch aussprechen, der Alkohol im Bier möge auch so hoch besteuert werden wie der Alkohol im Brantwein.

Was die zweite Bemerkung des Herrn Redners anbelangt, man solle die Biersteuer um acht bis zehn Millionen erhöhen, so scheint mir, dass das nur ein frommer Wunsch des Herrn Redners war und ich glaube auf Grund von Ziffern den Nachweis führen zu können, dass eine solche Erhöhung entweder gar nicht möglich

wäre oder nur mit Schädigung der Bierbrauindustrie.

Im vorigen Jahre hat Österreich 13,161.659 Hektoliter Bier erzeugt und dafür eine Steuerquote von 26,612.396 fl. an Biersteuer geleistet, mithin entfällt auf einen Hektoliter Bier im Durchschnitt 1 fl. 84 Kreuzer.

Wenn wir die Biersteuer um acht bis zehn Millionen steigern wollen, auf den Betrag von 36 oder 38 Millionen, müfste man vom Hektoliter Bier um 73 Kreuzer mehr einheben, also 2 fl. 57 kr. Wenn wir dazu die Schwendung, das zum Genuße unbrauchbar gewordene Bier und die Procente vom Capital zurechnen, glaube ich nicht zu irren, wenn ich sage, dafs man um 1 fl. mehr Steuer pro Hektoliter zahlen würde. Dafs dies auf die Biererzeugung, namentlich auf den Bierconsum nicht ohne Einfluss sein würde, bin ich ganz überzeugt. Ich glaube es würde der Consum von 13 Millionen auf 10 Millionen sinken und was wäre die Folge? Wollte die Regierung trotzdem diese 36 Millionen einheimsen, müfste sie die Biersteuer auf 3 fl. 35 kr. erhöhen. Mithin müfste das Bier die doppelte Steuer zahlen, welche bis jetzt geleistet wird und ich frage, ob das nicht mit dem Ruine der Bierbrauerei gleichbedeutend wäre?

Ich begreife es nicht. Aber ich glaube diese Steuererhöhung würde auch für die Landwirtschaft einen sehr üblen Einfluss haben, es würde der Bau von Gerste und Hopfen, welcher in Österreich eine solche Berühmtheit erlangt hat, sehr beschränkt werden und es würde außerdem auch die Viehzucht darunter leiden, weil, wie bekannt, von 13 Millionen Hektoliter Bier viel Mastfutter abfällt. Es würde das auch einen großen Schaden in cultureller Beziehung involviren. Man würde der armen arbeitenden Bevölkerung die Schnapsflasche in die Hand zwängen und das kann doch nicht Zweck der Staatsverwaltung sein. Wir haben bei Einführung der Spiritussteuer vom gewesenen Finanzminister gehört, dafs ihn eigentlich zur Einführung dieser Steuer das culturelle Moment hinführte, wenigstens hat er es so gesagt. Wer kann in die geheimen Falten eines finanzministeriellen Herzens eindringen! Aber ich glaube es vollständig. Eine solche Biersteuererhöhung würde auch nicht im Sinne der Allerhöchsten Thronrede sein, welche die wirtschaftliche Entwicklung aller Völker herbeiwünscht. Aber ich will noch zwei Beweise geben, dafs eine solche Biersteuererhöhung in Österreich gar nicht möglich ist.

Fassen wir die Biererzeugung und -Besteuerung der größten biererzeugenden und consumirenden Länder ins Auge, so sehen wir nach der Statistik des Jahres 1888, dafs England 45·8 Millionen Hektoliter erzeugt und an Steuer 99·3 Millionen Gulden gezahlt hat, Deutschland hat 47·3 Millionen Hektoliter erzeugt und 36·2 Millionen Gulden Steuern gezahlt hat; die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben 34·8 Millionen Hektoliter erzeugt und 48 Millionen Gulden Steuern gezahlt, Österreich hat 13·1 Millionen Hektoliter erzeugt und 24·3 Millionen Gulden Steuer gezahlt, das kleine Belgien, welches nicht einmal die Hälfte des Königreiches Böhmen an Flächenraum hat, hat 10·1 Millionen Hektoliter erzeugt und 7·2 Millionen Gulden Steuer gezahlt, und Frankreich, das Weinland par excellence, hat 7·9 Millionen Hektoliter erzeugt und 8·5 Millionen Gulden Steuern gezahlt. Ja, meine Herren, das sind sehr interessante Zahlen, aus denen sich sehr lehrreiche Conclusionen ziehen lassen.

Wir ersehen daraus, dafs Österreich die größte Biersteuer der Welt — ausgenommen Norwegen, welches als Bierproductionsland nicht in die Wagschale fällt — zahlt, und dafs diese hohe Biersteuer eben den Hemmschuh bildet, der die segensreiche Entwicklung der Biererzeugung und des Bierexports unmöglich macht, trotzdem in Österreich die besten Bedingungen zur gedeihlichen Entwicklung der Bierbrauerei vorhanden sind.

Was die Steuerquote betrifft, welche in diesen Ländern gezahlt wird, so finden wir: In England zahlt man von einem Hektoliter 13 ° Bier 2 fl. 1 kr., in Belgien zahlt man von einem Hectoliter 13 ° Bier 96 kr., in Deutschland zahlt man von einem Hektoliter 13 ° Bier 58 kr. und in Österreich zahlt man von einem Hektoliter 13 ° Bier 2 fl. 36 kr. *(Hört! Hört! rechts.)* Und im ziemlich richtigen Verhältnisse zur Höhe der Biersteuer steht auch der Consum: In Belgien kommt jährlich auf den Kopf 168.20 Liter, in England 143·92 Liter, in Deutschland 65 Liter, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 31·30 Liter, in Österreich 28·42 Liter, in Frankreich 21·40 Liter.

Noch auf eines wollte ich aufmerksam machen, was sehr wichtig ist, nämlich auf die Zahl der Brauereien. Während Österreich-Ungarn bloß 1971 Brauereien besitzt, hat deren Frankreich 2844, das kleine Belgien 1270, England 12.874 und Deutschland sogar 26.240. Ganz gewifs ist jenes Land am besten daran, das die meisten Brauereien besitzt, da dies auf einen großen Mittelstand hinweist und es in nationalökonomischer Beziehung nicht alles eins ist, ob ein Land 26.000 oder bloß nicht ganz 2000 gut situirte Familien von einer Branche hat. *(Sehr richtig! rechts.)*

Aber diese riesige Steigerung der Bierfabrication in Deutschland, die nicht seit gar langem existirt, ist nur dadurch ermöglicht worden, dafs in Deutschland die niedrigste und zugleich rationellste Biersteuer ist, und dafs von Seite der Regierung alles mögliche aufgeboten wird, um die Bierbrauindustrie zu heben. Da werden Brauschulen und Versuchsanstalten errichtet, es wird eine dementsprechende Handelspolitik eingeführt, gerechte Steuerrestitutionen bewilligt u. s. w.

Eben in der glücklichen nationalökonomischen Politik, in der Hebung und dem Aufblühen der Landwirtschaft und der Industrie sehe ich Deutschlands Größe, nicht aber in seiner Militärmacht und Ausrüstung; denn was nützte die beste Rüstung, wenn man nicht die Kraft hätte, sie zu ertragen!

Unsere Staatsmänner lieben es, sich Deutschland zum Muster zu nehmen, jedoch immer nur im Schlimmen und selten im Guten; hier wäre eine schöne Gelegenheit, auch einmal das Gute nachzuahmen.

Der Abgeordnete für die Lemberger Handelskammer hat, wenn auch verblümt, dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass man die 8 bis 10 Millionen, die man der Bierbrauindustrie erpressen würde, auf Kriegsrüstungen und Fortificationen in Galizien verwenden möge. Diese Bereitwilligkeit des sehr geehrten Herrn Abgeordneten erscheint schon auf den ersten Blick nicht auffallend *(Abgeordneter Hájek: Alles nach Galizien!)*, wenn man erwägt, dass auf Galizien, das bloß 1,400.000 fl. Biersteuer zahlt, bei einer Steuererhöhung von 10 Millionen Gulden bloß 540.000 fl. entfallen würden, während von der Erhöhung Millionen nach Galizien zu fortificatorischen Zwecken ꝛc. fließen würden. Würde man also diese Millionen auf fortificatorische Zwecke in Galizien verwenden, so hätte dieses Land einen weit größeren Nutzen davon, als es bei der Erhöhung der Biersteuer zahlen würde.

Aber der sehr geehrte Herr Abgeordnete sollte nicht vergessen, dass er der jungen und aufblühenden Brauindustrie in Galizien den Todesstoß versetzen würde.

Während Galizien im Jahre 1880 bloß 596.389 Hektoliter Bier erzeugte, stieg seine Production in einem Decennium von 1880 bis 1890 auf 866.469 Hektoliter im Gesammtwerte von über 7,000.000 fl., das ist eine Steigerung von 46 Procent *(Hört! rechts)*, welchen Zuwachs kein anderes Kronland zu verzeichnen hat. Dass während dieser Zeit die mit Gerste und Hopfen bebaute Fläche in Galizien zugenommen hat und dass die Cultur bei den Pflanzengattungen eine rationellere geworden ist, wird dem geehrten Herrn Abgeordneten für die Lemberger Handelskammer wohl bekannt sein.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass der jetzige Finanzminister, ein Mann von großem Überblick, sich auf einen viel höheren Standpunkt stellen wird, als es der unglückselige fiscalische ist, auf dem man in Österreich so lange Zeit herumgeritten ist. Es ist schon höchste Zeit, umzusatteln. Er wird wohl erwägen, dass es mit unserer Agrarindustrie im Schlimmen liegt, dass die Mühlenindustrie durch die ungarische Concurrenz und die Differentialfrachten erdrückt wurde, dass unsere Zuckerfabrication durch die in Ungarn von Seite der Regierung aus dem Boden gestampfte Zuckerindustrie nur einer tristen Zukunft entgegensehen kann, dass die Spiritusindustrie aus rein fiscalischen Gründen der neuen Spiritussteuer geopfert wurde, und namentlich dieses markante Beispiel aus jüngster Zeit sollte ihm immer wie Banko's Geist vorschweben, damit er an den, wenn auch nicht mehr üppigen, so doch noch gesunden Stamm der Bierbrauindustrie nicht die Axt der Steuererhöhung anlege. Ein agricoles Land, und dies ist ja Österreich, kann für lange Dauer seine Productivität nur erhalten, wenn es eine ausgedehnte landwirtschaftliche Industrie besitzt; wenn es nur organische, nicht aber anorganische Stoffe, das ist sein Mark und seine Knochen exportirt. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich will hoffen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister diesem Sirenengesange nach Erhöhung der Biersteuer nicht Folge leisten, dass er sich und seine Herren Departementschefs wie Ulysses an den Mastbaum binden lassen und dass er so dieser Scylla und Charybdis ausweichen wird. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Menger:** Ich muss mich in vielen Punkten den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners anschließen. Ich glaube allerdings, dass er einzelne Ausführungen des Herrn Abgeordneten Szczepanowski nicht vollständig richtig aufgefasst hat. Auch ich hatte die Absicht, auf einige Äußerungen des geehrten Redners von dieser *(rechten)* Seite einzugehen. Es scheint mir aber, dass der Herr Abgeordnete Szczepanowski nicht dafür eingetreten ist — ich glaube dies constatiren zu müssen, weil er nach Schluss der Debatte nicht mehr die Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen — dass die Biersteuer um acht bis zehn Millionen Gulden erhöht werde; zumindest entnahm ich dies aus keiner Stelle seiner Rede. Seine Ansicht war eine andere. Er glaubte, es sei denkbar, dass, wenn der hier bezogene Gesetzentwurf, den auch der Herr Vorredner citirt hat, zum Gesetze erhoben würde, acht bis zehn Millionen Gulden mehr Einnahmen einfließen würden. Ich halte diese Anschauung nicht für richtig, und zwar darum, weil ich mit dem unmittelbaren Vorredner der Ansicht bin, dass eine genauere Controle, als sie auf der Kühle stattfinden kann, welche ja bekanntermaßen noch durch die Nachcontrole in den Gährbottichen ergänzt wird, gar nicht möglich ist. Die Controle durch die Messgefäße würde, wie ganz richtig ausgeführt wurde, weitaus nicht solche Garantien geben, wie derzeit die Controle auf den Kühlen. Ich gehe sogar etwas weiter. Ich will nicht behaupten, wie der unmittelbare Herr Vorredner, dass durch stärkeres Zusammenziehen infolge des Schwindens der höheren Temperatur acht Procent der Würze verloren gehen; einige Procente gehen jedoch verloren. Außerdem ist zu erwägen, dass auch die capillaren

Wirkungen zuweilen eine nicht ganz unbedeutende Rolle zu Ungunsten der Bräuer spielen.

Wenn man das alles zusammennimmt, so läßt sich nicht leugnen, daß die Controle auf der Kühle zumindest das ganze Quantum, wenn nicht mehr, dessen gibt, was zur Controle kommen soll. Daß auch bei dieser Art der Messung Unehrlichkeit eine abträgliche Rolle spielen kann, läßt sich nicht leugnen; die Unehrlichkeit könnte jedoch, wenn einmal das controlirende Organ und der Brauer einverstanden wären, bei dem Meßgefäße, wo die Messung nur durch einige Augenblicke stattfindet, eine viel verhängnisvollere Rolle spielen als bei der Controle auf der Kühle.

Der Herr Vorredner hat schon den Vergleich zwischen der Höhe der Besteuerung des Alkohols im Bier und im Brantwein gezogen. Ich muß mich bezüglich der Berechnungen seinen Ansichten durchaus anschließen. Wenn man von dem Steuersatze, welcher derzeit — da wir ja ein ziemlich großes Contingent haben — fast durchaus mit 35 kr. gezahlt wird, jene Quote abzieht, welche von dem eingelaufenen Betrage auf Bonificationen verwendet wird, so resultirt für Brantwein per Grad thatsächlich ein Steuersatz von 31 bis 32 kr. Dagegen hat der Herr Abgeordnete von dieser *(rechten)* Seite des Hauses selbst berechnet, daß der Hektolitergrad Alkohol im Bier mit etwa 44 kr. besteuert wird. Auch er, der ja ein tüchtiger Kenner der Naturwissenschaften ist, wird zugeben, daß die Höhe der Besteuerung bei verschiedenen Bieren verschieden ist. Sie hängt davon ab, ob der Zucker mehr oder weniger in Alkohol und Kohlensäure übergeleitet wird. Das Bier ist, bis es getrunken wird, immer noch im Zustande einer wohl nicht starken, aber doch einer gewissen Gährung. Häufig wird der Alkoholgrad im Bier noch höher als mit 44 kr. versteuert. In dieser Richtung kann man nicht eine ganz genaue allgemeine Ziffer aufstellen. Unzweifelhaft ist aber, meine Herren, daß der Alkohol im Bier höher besteuert ist als der Alkohol im Brantwein. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Szczepanowski auch noch eine andere Seite der Frage hervorgehoben und diese verdient auch eine Erwägung.

Er erklärte nämlich, daß der Wert der Flüssigkeit in's Auge zu fassen sei. Ich bemerke, daß dieser Gedanke, wenn er auch vielleicht für die Theorie der Nationalökonomie verwendbar wäre, für die praktische Steuerpolitik nicht verwendbar ist, denn ich bitte zu erwägen, wie verschieden verschiedene Sorten von Bier bewertet werden, in denen dieselbe Quantität Alkohol ist.

Ich bitte irgend ein feines Product des weltberühmten Pilsener Bräuhauses mit dem bescheidenen Product eines Dorfbräuhauses zu vergleichen. In dem einen, wie in dem anderen Biere ist dieselbe Menge Alkohol, trotzdem ist die Bewertung um hunderte von Procenten verschieden. Demgemäß glaube ich, dürfte dieser Gedanke für die praktische Steuerpolitik sich nicht verwenden lassen, eher für allgemeine national-ökonomische Untersuchungen. Ich halte aber jede Erhöhung der Biersteuer auch vom ethischen und selbst vom Standpunkte der Volksgesundheit für eine überaus bedenkliche Maßregel.

Nicht überall stehen den Consumenten andere gute Getränke, nicht einmal gutes Wasser zur Verfügung. Der Bierconsum ist in der That in Gegenden, in welchen besonders schlechtes Wasser ist, wie in München, ein sehr starker. Er ist in vielen Gegenden eine Bedingung der Volksgesundheit. Dann ist aber auch eine andere Seite der Frage zu berücksichtigen. Der Herr Vorredner Szczepanowski hat für die Selbsthilfe, für die Autonomie in eingehender Weise das Wort ergriffen. Ich bitte aber zu erwägen, daß da die Praxis der Theorie nicht widersprechen darf.

Derzeit stehen einmal die Dinge so, daß beispielsweise in Böhmen ein großer Theil der Gemeinden einen namhaften Theil ihres finanziellen Bedarfes durch eine Umlage auf Bier deckt, durch den sogenannten Biergroschen, der nicht in Dutzenden, sondern in vielen Hunderten von Gemeinden des Königreiches Böhmen zur Bedeckung der communalen Bedürfnisse dient.

Auch die Mehrzahl der Kronländer hat schon zu diesem Mittel gegriffen. Es wäre daher sehr bedenklich wenn der Staat die ohnedies sehr hohe Biersteuer noch erhöhen und auch diese Finanzquelle für die Bedeckung der Bedürfnisse der autonomen Kreise, besonders der Gemeinden, ganz an sich ziehen würde, und zwar in einer Art und Weise, die keinesfalls gerechtfertigt wäre, da doch zu erwägen ist, was ja auch hier einer der Herren Redner ausgeführt hat, daß wir die höchste Biersteuer unter allen Ländern Europas haben, in denen das Bier nicht blos ein Luxusartikel ist. In Italien ist dasselbe nur ein Luxus. Aber von allen Ländern in denen Bier ein Volksgetränk ist, unterliegt es in Österreich der höchsten Steuer. Wenn man die Bedeutung erwägt, welche die Besteuerung des Bieres für Land und Gemeinde hat, müßte man es vom finanzpolitischen Standpunkte als einen unglückseligen Schritt betrachten, die Biersteuer noch zu erhöhen. Es ist vielmehr zu bedauern, daß eine Herabsetzung derzeit unmöglich ist. *(Bravo! Sehr gut!)*

Nun komme ich auf ein anderes Getränk, welches mein unmittelbarer Herr Vorredner, ein Sohn eines sogenannten Bierlandes, mehr als billig übersehen hat, nämlich auf den Wein. In dieser Richtung hat auch der Herr Abgeordnete Szczepanowski dieselben Gedanken dargelegt. Er erklärte, daß sowohl mit Rücksicht auf den Wert, wie auch mit Rücksicht auf die Besteuerung des Grades Alkohol eine Steuererhöhung, oder wie er es nennt, eine Regulirung, denkbar wäre.

Wenn Sie sich, meine Herren, die Mühe nehmen, jene ziffermäßigen Berechnungen, die mein unmittelbarer Herr Vorredner mit so viel Eifer bezüglich des Bieres vorgebracht hat, beim Weine zu machen, dann werden Sie zu einem Resultate kommen, das eigentlich noch mehr gegen eine Steuererhöhung sprechen würde, als beim Biere.

Ich bitte zu erwägen, um welche Sorten vom Wein es sich bei dem großen allgemeinen Consume handelt. Ich spreche da durchaus nicht von dem Champagner oder dem Bordeaux. Diese Weine werden, und das ist recht und billig, durch hohe Zölle sehr stark besteuert. Mit vollem Recht, denn hier handelt es sich geradezu um eine Luxussteuer, von diesem Standpunkte ist diese Besteuerung voll berechtigt.

Aber die Weinsorten, die in vielen hunderttausenden von Hektolitern consumirt werden und die allein ins Gewicht fallen, wenn es sich um die Frage der Besteuerung handelt, sind von überaus geringem Alkoholgehalt. Ich habe mich bei mehreren Herren Abgeordneten erkundigt, wie stark der Alkoholgehalt der leichten Weine ist, die beispielsweise in Wien, in Niederösterreich, zu hunderttausenden von Hektolitern getrunken werden. Da wurde mir mitgetheilt, dass der Alkoholgehalt 4—7 Grad ausmache, demgemäß durchschnittlich 5—6 Grad. Wollen nun die Herren erwägen, wie dieser Wein besteuert ist. Der Wein zahlt derzeit — ich nehme erst die Städte, dann das flache Land — bei der Einfuhr nach Wien 5 fl. 9 kr. Staatssteuer. Ich spreche nicht von der Gemeindesteuer, die gehört auf ein anderes Blatt.

Wenn Sie daher den durchschnittlichen Alkoholgehalt mit 5 Procent annehmen, so kommen Sie zu einer Besteuerung des Alkoholgrades mit 1 fl. 2 kr., und wenn Sie 6 Grad annehmen — was schon viel ist — von 80—85 kr. per Grad Alkohol im Wein.

Bei den leichten Weinen wird daher mehr als das Doppelte an Steuer für den Grad Alkohol gezahlt, als im Brantwein. So hoch und drückend die Brantweinsteuer in Österreich ist, wie ich ja wiederholt ausgeführt habe, der Gedanke, die staatliche Weinsteuer noch zu erhöhen, wäre nicht richtig, wobei noch erwogen werden muss, dass der Wein in großen Quantitäten von Leuten, die das zweifelhafte Vergnügen haben, im Sonnenbrande zu arbeiten oder die Pferde zu lenken, und sich da den Sonnenstrahlen aussetzen, häufig geradezu als Kühlungsmittel getrunken wird. Er wird ferner dazu benützt, das Wasser trinkbarer zu machen. Zu all' diesen Zwecken genügt ein schwächerer Alkoholgehalt und ein ziemlich starker Säuregehalt, an welch' letzterem diese Arten von Wein gerade nicht arm sind.

Demzufolge ist es ganz unzweifelhaft, dass bei den großen Quantitäten von Wein, auf die es allein ankommt, der Alkoholgehalt zumindest bei der Einfuhr nach Wien und anderen Städten doppelt und dreifach so hoch besteuert wird, als dies beim Alkohol im Brantwein der Fall ist.

Auf dem flachen Lande wird für das Hektoliter Wein 2 fl. 97 kr. an Staatssteuer gezahlt. Wenn Sie auch hier fünf oder sechs Procent Alkoholgehalt annehmen, so bekommen Sie per Alkoholgrad 50 bis 60 kr. Staatssteuer.

Wenn man die Bonification beim Brantwein ins Auge fasst, so macht dieser Steuersatz fast das Doppelte von dem aus, der für Brantwein gezahlt wird.

Wenn Sie nun erwägen, wer diese Weine trinkt, so werden Sie finden, dass es in der Regel nicht wohlhabende Leute sind. Es ist also weder von der einen, noch von der andern Seite zu rechtfertigen, an irgend eine Erhöhung zu denken, am allerwenigsten aber, wenn man den Stand der Weincultur ins Auge fasst.

Ich will da nicht ganz oder zum Theil die Reden, die hier gehalten wurden, wiederholen. Thatsache ist aber, dass die Weincultur sich derzeit in einer so entsetzlichen Krise infolge der Reblaus und ähnlicher Dinge befindet, dass der Staat alle Kräfte anwenden sollte, um dafür zu sorgen, dass nicht Grundstücke, welche zum mindesten in vielen Fällen in keiner anderen Weise verwendet werden können, dieser überaus intensiven Cultur entzogen werden.

Wenn ich nun die bisherigen Ausführungen zusammenfasse, so glaube ich, dass die Ansichten des Herrn Abgeordneten Szczepanowski wohl steuerpolitisch nicht verwendet werden können, und dass sie sowohl in Bezug auf Volkssanität, als in Bezug auf Volkswirtschaft und Finanzpolitik, wenn man den Staat und — wie billig — auch die Länder und Gemeinden ins Auge fasst, sehr ungünstig wirken würden.

Von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses hat ein Herr Abgeordneter die Frage der Schanksteuer besprochen.

Es ist dies seit vielen Jahren ein Gegenstand der Erörterungen hier im hohen Hause. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Schanksteuer auf durchaus unrichtigen Grundlagen basirt. Denn man kann sich schwer minder Richtiges denken, als dass irgend ein Geschäftsmann lediglich nach der Bevölkerungszahl des Ortes, in dem er lebt, besteuert wird. Gerade in Bezug auf Spirituosen können Wirtschaften, welche an Kreuzungspunkten von Straßen, in ganz winzigen Ortschaften, in Weilern liegen, einen viel größeren Absatz durch vorüberfahrende Fuhrleute haben als Schenker, die in einer zahlreich bevölkerten Stadt wohnen, wo eine oft unüberwindliche Concurrenz herrscht.

Der ursprüngliche Grundgedanke dieser von mir und meinen Freunden stets bekämpften Steuer war wohl ein anderer. Die damalige Mehrheit war der Ansicht, dass infolge der Schanksteuer die Zahl der

Branntweinschenken sich vermindern werde. Aber nach den Resultaten der Forschungen, welche in der statistischen Monatsschrift veröffentlicht wurden und welche vielen der Herren bekannt sein dürften, hat man mit einem Umstande nicht gerechnet und das ist — ich bitte den Ausdruck zu entschuldigen — der starke Steuerhunger des Fiscus. Statt die Zahl der Schenken zu vermindern, wurden an vielen Orten recht viele Concessionen ertheilt, um recht viel Steuer einzunehmen *(Zustimmung)* und deshalb finden wir eine enorme Zahl von Branntweinschenken und eine noch viel größere Zahl von sogenannten wilden Branntweinschenken, wie dies von Seite des Herrn Vorredners geschildert wurde.

Ich glaube noch auf eine Angelegenheit zurückkommen zu sollen, weil ich gerade beim Worte bin und sonst nicht Gelegenheit habe auf sehr gehässige, gegen mich gerichtete Vorwürfe zurückzukommen.

Ich wurde vor einiger Zeit in diesem hohen Hause heftig aus dem Grunde angegriffen, weil ich angeblich, solange der Finanzminister Dunajewski das Finanzportefeuille innehatte, stets bewiesen haben soll, dass die Budgets keinen Überschuss haben, derzeit aber zugegeben habe, dass das Budget einen Überschuss besitze. Meine Herren! Wenn der betreffende Herr Redner, der Abgeordnete für die Landgemeinden Freiwaldau-Freudenthal, sich die Mühe genommen hätte, die Angaben der Budgets der letzten Jahre überhaupt, insbesondere aber in Bezug auf die indirecten Steuern seiner Aufmerksamkeit zu unterziehen oder wenn er gar — was vielleicht zu viel ist — bevor er über das Budget umständlich sprach und mich so hart angriff, sich die Mühe genommen hätte zu lesen, was ich in der am meisten verbreiteten und angesehensten finanzwissenschaftlichen Zeitschrift, im Schanz'schen Finanzarchiv über das Budget für das Jahr 1891 veröffentlicht habe, so wäre er sicher zu der Überzeugung gekommen, dass derartige Unterschiebungen, wie er sie mir gegenüber für angezeigt hielt, ganz und gar nicht begründet sind, ja geradezu meinem Verhalten in der Angelegenheit widersprechen.

Als noch Finanzminister Dunajewski das Portefeuille inne hatte, habe ich eine ausführliche Abhandlung über das Budget von 1891, welches noch Dunajewski vorgelegt hatte, veröffentlicht, und zwar, wie bemerkt, im Schanz'schen Finanzarchiv. Es geschah dies zu einer Zeit, wo Dunajewski noch Finanzminister war. In dieser Abhandlung habe ich ausdrücklich hervorgehoben, dass der Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 mit einem Überschusse schließe. Es ist die betreffende Stelle vielleicht von Interesse für die Herren, weil ich in der erwähnten Abhandlung auf manche Seiten des österreichischen Finanzwesens aufmerksam gemacht habe, auf welche bisher in der Debatte nicht genügend aufmerksam gemacht wurde *(liest)*: „Der Voranschlag für 1891", schrieb ich, „schließt mit einem Überschusse. Die Schwierigkeiten mit denen Österreich infolge der Richtung, die die Entwicklung seiner Finanzen nahm, derzeit zu kämpfen hat, liegen somit nicht im Deficite der Staatsvoranschläge, sie liegen in der ungeheueren Überlastung der Staatsbürger mit allen nur denkbaren Steuern und sonstigen Abgaben, in der im Vergleiche zu anderen Staaten sehr geringen Ausstattung wichtiger Zweige des Culturlebens mit Staatsmitteln; endlich in dem Umstande, dass der Staat alle nur denkbaren Steuern und Abgaben, und zwar mit sehr hohen Steuersätzen für sich in Anspruch genommen, den Ländern, Bezirken und Gemeinden größere Aufgaben als in anderen Ländern zur Lösung überlassen, denselben dagegen fast alle Einnahmequellen entzogen hat. Den autonomen Kreisen bleibt somit nichts anderes übrig, als auf die sehr hohen Staatssteuern, insbesondere auf die directen und indirecten Staatssteuern Zuschläge zu wälzen, wodurch dieselben eine Höhe erreichen, wie in keinem anderen Staate Europas."

Dies habe ich, als noch Herr v. Dunajewski Finanzminister war, geschrieben und veröffentlicht. Von den Budgets der Jahre 1889 und 1890 hätte ich derlei allerdings weder als Fachschriftsteller noch als parlamentarischer Redner behaupten können, weil dies der Wahrheit widersprochen hätte. Das Budget des Jahres 1891 unterscheidet sich gerade in Bezug auf die indirecten Steuern und deren Veranlagung, aber auch in anderer Richtung wesentlich von den Budgets für die Jahre 1889 und 1890, von den früheren gar nicht zu reden. Die Budgets für 1889 und 1890 waren in vielen Posten thatsächlich noch viel zu hoch angenommen. Und ich habe dies nicht nur als Redner, sondern auch als Schriftsteller behauptet und bewiesen, und es war kein Geringerer als der Finanzminister Dunajewski selbst, der dies dadurch anerkannte, dass er im Budget für 1891 mehrere ausschlaggebende Posten erheblich niedriger einstellte, deren frühere zu hohe Einstellung ich im Interesse einer richtigen Budgetirung, das ist im Interesse der Ordnung der Finanzen streng sachlich bekämpft hatte. Wenn der betreffende Herr Redner nur verglichen hätte, wie im Jahre 1890 die Branntweinabgabe eingestellt war und wie sie pro 1891 vom Finanzminister Dunajewski selbst eingestellt wurde, so wäre er zu dem Resultate gekommen, dass für 1891 um nicht weniger als um 1,375.000 fl. weniger eingestellt wurden, obwohl man doch, wie bekannt, bei den indirecten Steuern in der Regel auf einen fortschreitenden größeren Consum rechnet. Dies, meine Herren, war das Resultat langer Kämpfe, welche ich mit Seiner Excellenz dem Finanzminister Dunajewski geführt habe. Ich sagte voraus, dass ein so hoher Betrag, wie er noch im Budget für 1890 angenommen war, nicht einkommen werde.

Durch zwei Jahre, 1889 und 1890, hat der Finanzminister Dunajewski diese viel zu hohe Budgetirung aufrecht erhalten, dagegen ist er selbst im

Jahre 1891 um nicht weniger als um 1,375.000 fl. bei einer Post „Brantweinsteuer" zurückgegangen. Auch bei anderen Posten sind zum Beispiel infolge meiner langen sachlichen Kämpfe im Budgetausschusse und im Hause mäßigere Ansätze im Jahre 1891 als in früheren Jahren eingestellt worden. Demgemäß hat das heurige Budget allerdings einen anderen Charakter als die früheren. Beim Tabak hat ja auch eine mäßigere, wenngleich noch immer nach meiner Ansicht gewagte Budgetirung platzgegriffen. Wenn alles dieses zusammengefasst wird, so ist nicht zu zweifeln, dass, wenn der betreffende Herr Abgeordnete sich die Mühe genommen hätte, das Budget, über das er gesprochen und wegen dessen er mich in so unkundiger und gehässiger Weise angegriffen hat, im Detail zu lesen und mit früheren Budgets zu vergleichen, er sicher nicht zu den Ansichten gekommen wäre, die er hier dargelegt hat.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit eine Bitte an den Herrn Abgeordneten Kaiser zu richten, welche allerdings nicht in die Erörterung über die indirecten Abgaben gehört, aber jedem, der die deutsche Literatur liebt, vielleicht aus der Seele gesprochen sein wird. Der Herr Abgeordnete hat in seiner Budgetrede unsern werten Collegen, den Advocaten Dr. Pichler, einen deutschen Dichter genannt.

Ich kenne wohl einen deutschen Dichter dieses Namens, den Dichter der „Frühlingslieder aus Tirol", der „Hymnen", der „Tarquinier". Dieser Pichler ist allerdings voll und ganz ein deutscher Dichter, doch er ist so verschieden, wie nur möglich, vom Abgeordneten und Advocaten Dr. Pichler. Dieser heißt Wilhelm Pichler, jener, der Dichter, Adolf Pichler. Der Dichter ist 71 Jahre alt, der Abgeordnete Dr. Pichler 50 Jahre, jener war Naturforscher und Professor an der Universität Innsbruck, dieser ist Advocat und Abgeordneter. Professor Pichler ist im Unterinnthal geboren, der Abgeordnete Dr. Pichler in Schmiedeberg, politischer Bezirk Raaden in Deutschböhmen. Abgeordneter Dr. Pichler hat niemals Tragödien, oder Sammlungen von Gedichten veröffentlicht, wohl aber viele vortreffliche Satzschriften und scharfsinnige Gebührenrecurse geschrieben. Den Abgeordneten Dr. Pichler kann man somit doch nicht einen deutschen Dichter nennen, er ist es nicht. Ich bemerke dies, damit nicht in späteren Zeiten ein Literaturhistoriker auf die Autorität der in diesem Hause gemachten Äußerungen hin von einem Abgeordneten und Dichter Dr. Pichler spreche.

Ich komme endlich auf einige Resolutionen zu sprechen, welche seitens des Budgetausschusses zum Theil über meine Anregung, zum Theil über Anregung anderer Herren gefasst wurden. Vor allem möchte ich sowohl an die hohe Regierung, als an alle einflussreichen Mitglieder des hohen Hauses das Ansuchen richten, die Bemühungen, die dolosen Verletzungen der Verzehrungssteuer unter das Strafrecht zu stellen, nicht aufzugeben. Die Nachrichten, welche in den letzten Tagen und Wochen aus manchen Kronländern eingelangt sind, beweisen, dass diese Defraudationen da und dort eine Höhe erreicht haben, die eine gewisse Änderung der Gesetzgebung zur unbedingten Nothwendigkeit macht.

Ich könnte den Herren Daten mittheilen, die geradezu haarsträubend sind. Es muss ja doch erwogen werden, dass der Staat die Pflicht hat, einerseits seine Finanzen zu wahren, anderseits aber auch die Pflicht, das Vermögen jedes achtbaren Unternehmers zu schützen. Die Finanzen des Staates, seine Einnahmen, werden in bedeutender Weise durch diese Defraudationen geschädigt. Durch dieselben wird aber auch nach zweifacher Richtung jedem anständigen Unternehmer sein Geschäft erschwert. Wie kann jemand mit Erfolg eine Brantweinbrennerei betreiben, wenn er für den Hektoliter 18 fl. erhält, während der unehrliche Concurrent die Hälfte der betreffenden Steuer, 17½ fl., auf dem Wege der Defraudation dem Staate entzieht? Da ist eine Concurrenz unmöglich. Wenn da Ordnung gemacht würde, würde der Staat nicht nur seine eigenen budgetären Interessen wahren, sondern auch das Privateigenthum einer großen Anzahl achtbarer Unternehmer schützen.

Der Staat würde dadurch auch verhindert werden, auf einer Bahn weiter zu schreiten, die für ihn, wie für die betreffende Industrie verhängnisvoll ist.

Es ist sehr begreiflich, dass tüchtige und energische Beamte, wenn sie von solchen Defraudationen hören, einerseits Untersuchungscommissionen entsenden, anderseits sich bemühen, immer zahlreichere und strengere Vorsichtsmaßregeln zu finden, um diese Defraudationen unmöglich zu machen. Es ist auf diesem Wege dahingekommen, dass beispielsweise die Spiritusbrennerei von einer solchen Überfülle von Schwierigkeiten umgeben ist und so große Kosten für die Herstellung aller dieser Vorsichtsmaßregeln in Anspruch genommen werden, dass sich einzelne Landtage dagegen erhoben haben, weil man besorgt, dass die in volkswirtschaftlicher Hinsicht so wichtige Spiritusindustrie durch diese Vorsichtsmaßregeln erheblich leiden werde.

Man könnte auch mit diesen für die Industrie sehr kostspieligen und lästigen Vorsichtsmaßregeln einverstanden sein, wenn dieselben nur ihren Zweck erreichen würden. Es ist aber bekannt, dass solche Maßregeln wohl dem anständigen Unternehmer das Leben höchst sauer machen, dagegen verhöhnt der unanständige Unternehmer, der betrügen will und allenfalls einen Beamten dazu gewinnt, nur diese Maßregeln.

Es ist also nothwendig, dass da eine Änderung getroffen werde. Ich gebe gern zu, dass solche Maßregeln von den Tadlern der gegenwärtigen Zustände vorzuschlagen sind. Dies hat auch der Budgetausschuss gethan. Er schlägt vor, dass die dolosen, absichtlichen Schädigungen des Staates, durch welche in der Regel

auch Privatunternehmer mitgeschädigt werden, unter das Strafrecht gestellt werden.

In dem Augenblicke wird die Situation eine ganz andere sein. Derzeit rechnet jeder Steuerdefraudant folgendermaßen: Wie groß ist die Möglichkeit, dass ich erwischt werde? Wenn ich erwischt werde, zahle ich 3000 fl. Strafe; die Möglichkeit, dass ich erwischt werde, ist etwa ein Fünftel; demgemäß kann ich betrügen, wenn ich mehr als 600 fl. zu defraudiren Gelegenheit habe.

Das geht soweit, dass in manchen Kronländern gewissenlose Leute sich ein eigenes Geschäft daraus machen, Brennereien pachten, auf ihren Namen betreiben und dabei sehr eifrig defraudiren. In dem Augenblick aber, wo das Strafrecht für derartige dolose Handlungen eingeführt wird, steht ein solcher Mann vor 5—10 Jahren schweren Kerkers, steht jeder, der die Hand dazu geboten hat, auch vor einer solchen Strafe. Demgemäß werden die Leute nicht etwa eine Strafe von 500 bis 600 fl., der sie sich überdies durch Verheimlichung des Vermögens zu entziehen suchen, sondern 5 bis 10 Jahre schweren Kerkers in ihren Calcül ziehen. Ich begreife nicht, warum man nicht zu diesem Mittel greift, wodurch man die achtbaren Unternehmer schützt und die Steuerdefraudanten so behandelt, wie diese Ehrenmänner es verdienen.

Auch in technischer Beziehung sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Es müsste mit den Principien gebrochen werden, welche das derzeitige Gefällsstrafgesetzbuch enthält. Es wirft dolloses und culposes Vorgehen, ja in manchen Fällen bloßes Übersehen durcheinander und trifft demgemäß in Bezug auf die Beweislast Bestimmungen, die diesem Standpunkte entsprechen. Dagegen würde ein Gesetz, welches in der erwähnten Art die dolosen Delicte strafen würde, ein wahrer Segen für überaus wichtige Zweige der landwirtschaftlichen Industrie sein. Es gibt wenige Zweige der Industrie, denen in den letzten Jahrzehnten so ungeheuere Opfer auferlegt worden sind, wie der landwirtschaftlichen Industrie. Es sollte die Gesetzgebung auch helfend eingreifen, wo sie es ohne Schaden, ja mit Nutzen für den Staat thun kann.

Weiters wurde eine Resolution in Bezug auf die Presshefe beantragt. Hier sind die Verhältnisse bekannt: die gute Presshefe zahlt Steuer, die Fälschung keine. Es wird in dieser Beziehung eine Änderung beantragt.

Endlich wurde eine Änderung bezüglich der Art der Erhebung und Verrechnung der Branntweinsteuer in Anregung gebracht, zu dem Zwecke auf dass die Zuschläge von Seite der Länder ohne erhebliche Schwierigkeiten eingehoben werden könnten.

Ich empfehle auch diese Resolution wegen ihrer Wichtigkeit dem hohen Hause zur Annahme. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Čestmir Lang das Wort.

Abgeordneter Čestmir **Lang:** Gegenüber dem Herrn Berichterstatter habe ich thatsächlich zu berichtigen, dass ich unter dem Ausdrucke „Schwendung" nicht an die Verdunstung auf dem Kühlstocke gedacht, sondern dass ich mit diesem Ausdruck den ganzen Verlust an Bierwürze während der Fabrication gemeint habe; und zweitens berichtige ich thatsächlich, dass das, was ich aus der Rede des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für die Lemberger Handelskammer citirt habe, wirklich im stenographischen Protokolle steht und ich werde mir erlauben, diese wenigen Worte vorzulesen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt *(liest)*:

„Ich habe die Vermuthung und ich könnte mich da auf die Herren des Departements berufen, welche zu erklären in der Lage wären, dass, wenn diese Biervorlage angenommen worden wäre, der wahrscheinliche Ertrag der Biersteuer sich ganz erheblich gesteigert hätte.

Ich will nicht die Steigerung mit einer bestimmten Ziffer fixiren, es wurde von acht bis zwölf Millionen gesprochen."

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Herk, der beim Namensaufrufe nicht anwesend war und daher das Wort verloren hat, sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt hat, da er einer wichtigen Parteiversammlung anwohnen muss. — Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die in den Capiteln 14 und 22 des Erfordernisses und in den Capiteln 20 und 28 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche die Resolutionen auf Seite 4, dann auf Seite 17 und auf Seite 24 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Endlich ersuche ich jene Herren, welche die Anträge 2, 3 und 4 auf Erledigung von Petitionen, welche auf Seite 15 abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 15, Titel 1 und 2 des Erfordernisses „Salz". Damit steht im Zusammenhang Capitel 21, Titel 1 und 2 der Bedeckung, ferner die auf Seite 2 des Berichtes vorgeschlagenen Resolutionen 1, 2, 3 und 4 und die Petitionserledigungen 1 und 2 auf Seite 3. Hiezu sind zum Worte gemeldet

und zwar contra: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Morsey, Dr. Lang, Kaiser und Kaftan; pro: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Suttner und Dr. Ritter v. Straszewski.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey hat das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe hat auf das Wort verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Dass meine Wenigkeit statt Herrn Ritter von Proskowetz im Momente bei dem Capitel Salz das Wort ergreift, ist eine Folge dessen, dass alle Berechnungen über die Dauer der Budgetdebatte durch die langen, während derselben gehaltenen Reden illusorisch geworden sind.

Der Herr Abgeordnete Ritter von Proskowetz hoffte seinen in der Viehsalzfrage eingebrachten Antrag noch vor seiner Abreise nach Karlsbad selbst begründen zu können. Da aber eben diese Berechnung eine irrige war und derselbe dringendst zum Curgebrauche nach Karlsbad reisen musste, so stellte er an mich das Ersuchen, seinen Antrag im hohen Hause zu begründen. So ehrenvoll auch dieses Ansuchen ist, kann ich es doch nur auf das allertiefste bedauern, dass nicht Herr von Proskowetz, sondern meine Wenigkeit am Worte ist, da Herr von Proskowetz in der Salzfrage außerordentlich bewandert ist und ihm unbedingt das Verdienst gehört, diese Frage im Reichsrathe überhaupt ins Rollen gebracht zu haben.

Ich für meinen Theil fühle mich außer Stande, in Ansehung der Viehsalzfrage Neues, Besseres vorzubringen als in der Reihe der letzten Jahre im hohen Hause überhaupt vorgebracht wurde, und glaube, alles das in die wenigen Worte zusammenfassen zu können: die österreichischen Landwirte brauchen unbedingt ein billiges Viehsalz. *(Bravo!)* Ich glaube, dass diesem gewiss gerechten Wunsche die hohe Regierung sehr leicht nachkommen könnte, wenn dieselbe, so wie es in Deutschland der Fall ist, den Landwirten ein denaturirtes Viehsalz zur Disposition stellen würde. *(Sehr richtig!)*

Ich habe über diesen Gegenstand in der 31. Sitzung der letzten Session am 12. Mai 1888 eingehend gesprochen, und da ich factisch nichts Neues und Besseres vorzubringen in der Lage bin, als ich vor drei Jahren vorgebracht habe, stelle ich an jene Herren Collegen, die sich für die Viehsalzfrage interessiren, die Bitte, das stenographische Protokoll aus jenem Jahre nachzulesen. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Diese Bitte wird mir hoffentlich nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, sondern im Gegentheil als Bestreben, das hohe Haus nicht durch zu lange Reden zu ermüden.

Enthält auch meine Rede kein attisches Salz *(Heiterkeit)*, so betrifft sie doch ein Salz, das für den Landwirt von größter Wichtigkeit ist, wichtiger als mit attischem Salz durchwürzte Reden. *(Bravo!)*

Ich schließe meine kurze Rede mit dem Hinweise auf jene bekannte Aufschrift: In sale et in sole omnia consistunt und glaube an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte stellen zu dürfen, dem österreichischen Landwirte sobald als möglich billiges denaturirtes Viehsalz zur Disposition zu stellen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Edlbacher hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten.

Abgeordneter **Edlbacher:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Edlbacher beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist nur noch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Straszewski zum Worte gemeldet; derselbe gelangt demnach jedenfalls zum Worte; contra sind gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Lang, Kaiser, Kaftan; dieselben haben den Herrn Abgeordneten Dr. Lang zum Generalredner gewählt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat eine Resolution überreicht, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bezug von Dungsalz dadurch erleichtert werde, dass nicht ohne Zustimmung der Besteller bedeutend weniger, als bestellt wurde, geliefert werde und dadurch die Frachtspesen empfindlich erhöht werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Lang das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Von mehreren geehrten Herren Rednern dieses hohen Hauses wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass eine gerechte Besteuerung möglichst mit dem Einkommen im Verhältnisse stehen muss, dass dagegen eine Steuer, welche den Ärmsten mit einer gleichen oder noch größeren Summe trifft, als den Wohlhabenden, nicht nur ungerecht, sondern auch wirklich schädlich ist, und das umsomehr, je unentbehrlicher die Lebensbedürfnisse sind. Auch ich, meine Herren, stimme dem zu und füge noch bei, dass eben das Salzregal, das heißt das

Monopol der Gewinnung und Bereitung des Kochsalzes eines der schädlichsten der bestehenden Monopole ist und dass die Salzsteuer eine der nachtheiligsten Steuern auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse ist und bleiben wird. Es wird daher eine beständige Aufgabe jeder volkswirtschaftlichen Gesellschaft bleiben, auf Ermäßigung dieser Steuer und Aufhebung des Salzmonopoles hinzuwirken.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit der Lösung der Salzfrage, welche sich wie eine Seeschlange in diesem hohen Hause hinzieht, und im Einverständnisse mit meinen Wählern, welche mir die Verpflichtung auferlegt haben, im hohen Hause vom Salz zu sprechen, habe ich mich zum Worte gemeldet. Als homo novus, der nicht wissen konnte, wie weit diese Salzangelegenheit bereits im hohen Hause besprochen wurde, habe ich mir die Mühe genommen, die stenographischen Protokolle durchzublättern, um nicht ohne Information vor das hohe Haus zu treten.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich erstaunt war, zu sehen, wieviel und wie oft von tüchtigen Rednern über Salz gesprochen, wieviel Hunderte und Tausende Resolutionen hier überreicht und angenommen wurden, Hunderte und Tausende Petitionen an dieses hohe Haus und an das hohe Ministerium gelangt sind, und das alles vergebens. Ich will nur darauf hinweisen, dass vom Budgetausschusse im Jahre 1880, 1881, 1882, 1884, 1885, im Jahre 1886 drei, 1887 zwei, 1888 zwei, 1889 zwei, 1890 zwei Resolutionen und ein separater Antrag des Dr. Wolfrich angenommen worden sind, und trotzdem ist von Seite der hohen Regierung bisher gar nichts geschehen. *(Hört!)* In dieser Beziehung befindet sich unser Finanzminister in auffallender Übereinstimmung mit den übrigen Finanzministern, denn keiner derselben hat etwas anderes gethan als alle diese Resolutionen, alle diese Tausende Petitionen in den Papierkorb geworfen. Das, glaube ich, beweist die Schwäche und Ohnmacht des Parlamentes gegenüber der Regierung, und unserer Regierung gegenüber der ungarischen und ich wundere mich, wie ich mich im landwirtschaftlichen Ausschusse bereits ausgesprochen habe, darüber, dass dies alles zusammen die Regierung nicht bewegen konnte, den gerechten Wünschen der Landbevölkerung endlich einmal nachzukommen.

Nach meiner Ansicht kann das Parlament doch die Regierung dazu zwingen, denn es kann sagen: Ich werde diese oder jene Post oder das ganze Budget nicht bewilligen und wenn die Regierung das wüsste, würde sie auch den gerechten Wünschen der Landbevölkerung nachgeben; wenn sie aber weiß, dass wir hier nur unsere Wünsche vortragen und dann weiter nichts thun, kümmert sie sich auch nicht weiter darum

Ich will jetzt zur eigentlichen Salzangelegenheit übergehen. Gewiss ist niemand unter uns, der mir nicht zustimmen würde, dass eben die Salzfrage eine der wichtigsten Fragen für die ganze Menschheit und insbesondere für den kleinen Mann, den Gewerbsmann, den nothdürftigen Bauer und Arbeiter ist. Die Salzfrage ist so alt wie die Menschheit selbst. Der Mensch braucht das Salz ebenso wie das Thier, um leben zu können und zur Bildung gesunden Blutes. Mit Recht erklären alle Naturforscher und Physiologen, sowohl der früheren, als der jetzigen Zeit, dass das Salz ein unentbehrliches Nahrungsmittel ist, und nennen es ein Lebenssalz. Daher können das Salz sowohl die Armen als die Reichen nicht entbehren. Dass das wirklich der Fall ist und dass auch die verschiedenen Nationen davon durchdrungen sind, sieht man bei den Slaven, welche ihre Gäste mit Salz und Brot bewirten, das sieht man bei den Deutschen, welche das bekannte Sprichwort haben: „Salz und Brot macht Wangen roth." Es ist bekannt, dass bei den Nahrungsmitteln der Salzgenuss eine sehr wichtige Rolle spielt, dass bei vegetabilischer Kost ein größeres Quantum von Salz nöthig ist; so ist es bekannt, dass ein armer Landmann, ein kleinstädtischer Gewerbsmann, welcher bloß von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Brot sich nährt, dabei mehr Salz braucht als der Reiche, der bloß von Fleisch und Eierspeisen lebt. Demnach muss der Arme eine ungleich größere Salzsteuer zahlen und es ist das eine sogenannte Kopfsteuer und als solche muss man sie ungerecht nennen und verdammen. Das Salz besteuern heißt, wie es bereits Dr. Roser in seiner Rede vom 22. März 1884 trefflich charakterisirt hat, nichts anderes, als der ärmeren Bevölkerung das unentbehrlichste Lebenserfordernis nehmen, die Lebensader unterbinden und das physische Gedeihen des Volkes erschüttern; und doch hat der Salzverbrauch in Österreich nicht bedeutend zugenommen, sondern man kann sagen, er hat abgenommen. In Österreich beträgt derselbe pro Kopf 9·5 Kilogramm, während er 12 Kilogramm betragen sollte, wie dies in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland der Fall ist. Auch haben die Einnahmen aus dem Salzregal in Österreich seit 1874 eine Steigerung nicht erfahren, obgleich die Volkszahl seit dieser Zeit um $2^1/_2$ Millionen zugenommen hat.

Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, von der Wichtigkeit des Salzgenusses für unsere Hausthiere zu sprechen. Wenn ich auch kein Landwirt bin, bin ich doch aus Versammlungen unserer Wähler und aus Vereinen mit dieser Sache vertraut. Ich muss nämlich constatiren, dass die Landwirtschaft in Südböhmen sich wirklich in einer sehr bedrängten, misslichen wirtschaftlichen Lage befindet.

Der Grund liegt größtentheils in der sich immer mehr ausbreitenden Concurrenz der billig producirenden Nachbarländer, hauptsächlich Ungarns, dann der überseeischen Staaten, wodurch die Getreidepreise in der letzten Zeit so gesunken sind. Ich will nur daran

erinnern, dass bei uns zur Zeit der letzten Regulirung der Grundsteuer nachstehende Getreidepreise zur Grundlage genommen wurden, und zwar für Weizen 13 fl. 35 kr., für Korn 9 fl. 50 kr., für Gerste 9 fl. 80 kr. und für Hafer 7 fl. 82 kr. per Metercentner. Im Verlaufe des vorigen Jahres stellte sich aber der Durchschnittspreis, wie folgt: Weizen 7 fl. 21 kr., Korn 5 fl. 88 kr., Gerste 7 fl., Hafer 5 fl. 85 kr. Welch ein Unterschied, der ja doch auf die Höhe der Grundsteuer einen Einfluss haben sollte! Ich frage nun: Kann unter diesen Verhältnissen der Landwirt seine Rechnung finden? Gewiss nicht. Dass der Landwirt heute seine Steuern nicht aus dem Ertrage, sondern aus seinem Vermögen zahlt, will ich durch Ziffern beweisen.

Es stehen mir statistische Ausweise zu Gebote, die mir College Dr. Kožany aus Tábor übergeben hat, aus welchen ersichtlich ist, wie immens in Böhmen, Mähren und Schlesien die Schulden angewachsen sind und wie viel Executionen bei uns durchgeführt wurden.

Ich will Sie nicht mit allen diesen Ziffern belästigen, ich will Ihnen nur summarisch das Resultat derselben bekannt geben. Es blieben nämlich in den Grundbüchern, in den Stadtbüchern, in den Landtafel- und Bergbüchern in Böhmen im Jahre 1868 703 Millionen Schulden; im nächstfolgenden Jahre stiegen sie schon auf 722 Millionen und nun steigen sie fort und fort: im Jahre 1870 auf 730 Millionen, im Jahre 1871 auf 744 Millionen, im Jahre 1872 auf 783 Millionen, im Jahre 1873 auf 824 Millionen, im Jahre 1874 auf 879 Millionen, im Jahre 1875 auf 944 Millionen, im Jahre 1876 auf 982 Millionen, im Jahre 1877 auf 993 Millionen, im Jahre 1878 auf 993 Millionen, im Jahre 1879 auf 1004 Millionen, dann geht es weiter: 1009, 1012, 1025, 1036, 1067, 1100, 1128, 1142 — es steigt immer um 20 bis 30 Millionen — im Jahre 1888 auf 1085 Millionen, im Jahre 1889 auf 1072 Millionen.

Sie sehen, dass diese Steigerung progressiv ist. Wie lange kann das der Landmann, ob groß oder klein — diese Schulden stehen ja auch in den Landtafeln und nicht nur in den Grundbüchern — aushalten? *(Sehr richtig!)* Ich glaube, dass man das jetzt schon berechnen kann, wenigstens von einem Drittel derselben, wie lange sie das aushalten werden. Diese Ziffern sollten den Herren beweisen, dass die Klagen und Beschwerden, welche die Landwirte hier vortragen, nicht überspannt sind, sondern auf Ziffern basiren.

Es bleibt also den Landwirten nichts anders übrig, als von der Viehzucht zu leben. Wie ist es aber mit der Viehzucht in Österreich bestellt? Ich habe gesagt und es ist auch wahr, dass nach diesem Umschwung jeder Landwirt trachten muss, rationelle Viehzucht zu betreiben und dies umsomehr, als alle Nachbarländer durch Prohibitivzölle in Bezug auf die Getreideausfuhr und Verbote in Bezug auf den Viehaustrieb sich abgeschlossen haben. Es ist daher wirklich die Existenz des böhmischen und ich kann sagen, des österreichischen Landwirtes einzig und allein auf die Erhaltung und Vermehrung des Viehstandes angewiesen. Nun ist es aber allbekannt, dass eine rationelle Viehzucht vom Salze abhängig ist; es ist dies so oft im hohen Hause wiederholt worden, dass ich es, da ich nicht Fachmann bin, nicht abermals wiederholen will. Ich will nur auf das Schweizer Sprichwort reflectiren, welches sagt: 100 Pfund Salz geben 100 Pfund Schmalz. Es ist bekannt, dass, wenn man das Vieh gut mit Salz nährt, dasselbe glänzende Haare bekommt und ein munteres Wesen hat. Ich will nun noch berechnen, wie bei einem intensiveren Viehbetrieb auch der Nationalreichthum sich heben könnte. Nehmen wir nur durchschnittlich 5 Procent des gestiegenen Preises, so macht das bei 1,500.000 Stück Großvieh schon 14,894.000 fl. aus; und wenn, wie ich im Ausschusse bemerkt habe, unser landwirtschaftlicher Ausschuss bloß eine Aufforderung an die Regierung richtet, dass das Viehsalz mit 5 fl. bemessen werde und wenn man berechnet, dass das Ärar den Landwirten damit 1½ Millionen geschenkt hätte, so glaube ich, dass sich dies mit der Steigerung des nationalen Reichthums in keiner Proportion befindet und dass sich die hohe Regierung wohl dazu bewegen lassen könnte. Ich weise da auf die deutsche Regierung hin, welche im Etatjahr 1888/89 den Landwirten 997.000, also rund eine Million Metercentner Viehsalz zum Verbrauche geschenkt hat, das ist also ein Präsent von circa 12 Millionen Mark. Warum hat sie es gethan? Weil sie gewusst hat, dass dadurch die Steuerkraft ihrer Landwirte gehoben wird.

Ich komme jetzt zu einer anderen Gattung von Salz, dem Dungsalz. Auch von diesem wurde hier im hohen Hause schon viel gesprochen. Im Jahre 1888 hat insbesondere der Herr Abgeordnete Tausche dem Herrn Finanzminister ein ganzes Bouquet von Beschwerden und Chikanen überreicht, welche die Landwirte in dieser Hinsicht ertragen müssen. Man richtet sich gar nicht nach dem Finanzministerialerlasse vom 8. April 1876, welcher sagt, dass die Salzabfälle unvermengt an die Landwirte abgegeben werden sollen, und zwar ausdrücklich aus dem Grunde, damit dies die Landwirte selbst nach Erfordernis der verschiedenen localen Verhältnisse thun können; es kommen diese Abfälle noch vermengt ins Vacuum. Weit über 80 Procent kann der Landwirt, welcher sie theuer bezahlen muss, nicht benützen. Weiter heißt es in diesem Finanzministerialerlasse, dass dies die Landwirte selbst nach Forderung der verschiedenen localen Verhältnisse thun, und zwar ohne Controle und Überwachung. Was geschieht jedoch? Es wird factisch nicht nur eine Controle, sondern es werden

mehrere Controlen der strengsten Art von den Steuercommissariaten geführt.

Es ist vorgesorgt, dass mit dem Salze nicht manipulirt wird; ein solches Salz muss ein Certificat vom Landesculturrathe haben, es muss einen Begleitschein bekommen und dieser muss von der Finanzbehörde des betreffenden Bezirkes, respective dem Finanzwachcommissariate bestätigt werden, damit die Identität des Abnehmers — das muss ein Landwirt und darf kein Salzverschleißer sein — sichergestellt werde. Wenn jedoch alle diese Proceduren durchgemacht worden sind, bekommen dann diese Landwirte ihr Dungsalz? Nein, sie bekommen es nicht; sie bekommen einerseits nicht so viel und bekommen es anderseits nicht zu der Zeit, wann sie es brauchen; sie müssen warten und bekommen es erst zu einer Zeit, wo sie es nicht mehr brauchen können. Um auch ein Blümlein in das Bouquet, welches der Herr Collega Tausche damals dem Herrn Finanzminister gebunden und präsentirt hat, einzuflechten, will ich auf ein Beispiel hinweisen, welches mir durch die Gefälligkeit des Herrn Collegen Seichert zugekommen ist; es ist sehr interessant und ich bitte Sie, mir für einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Hospodářská jednota in Mistek, also der landwirtschaftliche Verein für den nordöstlichen Theil Mährens in Mistek, hat sich an die Salzverwaltung mit der Bestellung von 200 Metercentner Salzabfälle für drei Bezirke gewendet. Ausdrücklich hat der Obmann dieses Vereines in diesem Gesuche gebeten, man solle dieses Salz aus dem nahe gelegenen Wieliczka hinspediren, damit nicht so viel an Fracht gezahlt werden müsse. Nach einer langen Procedur hat dieser Verein anstatt 200 Metercentner $23^1/_2$ Metercentner Abfälle erhalten *(Hört! Hört!)*, und zwar nicht, wie er gewünscht hat, aus Wieliczka, sondern aus Aussee in Steiermark. *(Hört! rechts.)*

Ich möchte nun die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frachtkosten lenken.

Der Verein hat für $23^1/_2$ Metercentner Salzabfälle zu 1 fl. 34 kr. pro Metercentner, zusammen 31 fl. 49 kr. gezahlt, an Fracht hingegen hat er 70 fl., sage 70 fl. zahlen müssen *(Hört!)*, so dass die Mitglieder des Vereines ganz erstaunt waren, dass man ihnen eine solche Last aufgebürdet hat. Da sie aber nun vernahmen, dass für 100, respective 120 Metercentner die Einwaggonirungs-, respective Frachtspesen sich verhältnismäßig etwas billiger stellen, und weil sie auch eine größere Menge Salzabfälle brauchten, haben sie nachträglich neue 600 Metercentner bestellt, in der Hoffnung, dass sie jetzt wenigstens doch die Hälfte bekommen werden. Und wie viel bekamen diese Landwirte? — 46 Metercentner und zwar wieder aus Aussee in Steiermark. Und doch wissen es die Landwirte, die nicht so weit nach Wieliczka haben, dass daselbst genug Salzabfälle sind, welche wie sonst und früher vor dem Jahre 1876 in das Wasser hineingeworfen werden.

Ich frage, was ist das für eine volkswirtschaftliche Politik? Könnte oder möchte dies ein privater Geschäftsmann machen?

Will die hohe Salzverwaltung unseren armen Leuten das Dungsalz nicht einmal fürs Geld geben? Oder hatte sie es nicht? Man weiß positiv, dass sie es hat, und man sieht also, dass sie nicht den guten Willen hat, ihnen wenigstens etwas zu geben, trotzdem sie es wirklich brauchen. Aber, meine Herren, mir scheint, die Ursache ist noch eine andere, nämlich dass die löbliche Salzverwaltung sich nicht mit diesen Kleinigkeiten beschäftigen will und dass sie gerne Ruhe hätte. Zum Beweise des von mir eben erwähnten Falles, meine Herren, ist da der Frachtbrief, ist da die Bollette, respective der Begleitschein, die Bestätigung des Centralausschusses der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft in Brünn, und die Consignation, alles beisammen.

Wie man sieht, mit dem Dungsalze geht es nicht, aber auch mit dem Fabriksalze will es bei uns nicht ordentlich gehen. Noch jetzt, wo Österreich-Ungarn wirklich soviel Salz hat, dass — wie ich eben in einer Broschüre gelesen habe — mit demselben auf 10.000 Jahre unsere Monarchie versorgt sein könnte, wie es ja geologisch berechnet worden ist, beziehen wir doch für $1^1/_2$ Millionen Fabriksalz aus dem Auslande.

Meine Herren! Ich muss mich wirklich aus nationalökonomischen Gründen ganz entschieden dagegen verwahren, dass man diesen Kainit aus Straßfurt in Deutschland bezieht, nachdem, wie ich eben aus verlässlicher Quelle, von den Herren Polen gehört habe, ein solcher, und zwar in derselben Qualität und Quantität zu Kalusz in Galizien zu haben ist. Wenn man also dieselbe Qualität und Quantität im Lande hat, dann begreife ich nicht, warum man noch immer das Geld nach Deutschland tragen soll. Es müssen da Ursachen sein, welche die hohe Regierung dazu zwingen. Und welches sind denn die Ursachen? Die eine Ursache ist die, dass das Dungsalz auch als Viehsalz von den Landwirten benützt wird. Ich glaube, meine Herren, das ist kein triftiger Grund; denn wenn jeder Landwirt für sein Geld ordentlich von dem Staate eine Ware bekommt, so übernimmt er sie nicht nur in seinen Besitz, er ist nicht nur Besitzer, sondern er ist Eigenthümer nach dem bürgerlichen Gesetzbuche. Wenn er also bereits den Preis für Dungsalz gezahlt hat, so ist es seine Sache, was er damit thut, ob er es als Dungsalz oder als Viehsalz gebrauchen will. *(So ist es!)*

Die andere Ursache ist die, dass wieder das Viehsalz zum Kochsalz gebraucht und dabei so manipulirt

wird, dass bereits in Ungarn einige oder mehrere Fabriken dafür entstanden sind. Auch dieser Grund ist kein triftiger. Abgesehen davon, was ich jetzt eben beim Dungsalz gesagt habe, dass nämlich der Käufer, also hier der Eigenthümer, der Landwirt, mit dem Salz thun kann, was er will, es also als Viehsalz oder Kochsalz verwenden kann, glaube ich, kann es auch den übrigen Millionen Einwohnern nicht zum Schaden sein, wenn sich hie und da ein Mensch trifft, welcher da einen Profit hat.

Wenn jemand das Viehsalz als Kochsalz benützt, so glaube ich, ist das eben ein Beweis der Armut, der Noth *(So ist es!)*, und es ist leider bei uns in Böhmen, insbesondere aber in meinem Südböhmen der Fall, dass sich der arme Mensch, der Häusler, der Arbeiter, der nur eine Kuh oder zwei Ziegen hat, selbst mit dem Vieh um das Salz theilen muss.

Und wenn ein Fall oder wenn mehrere Fälle vorgekommen sind, wo jemand aus Viehsalz Kochsalz bereitete, so ist uns doch eben der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches vorgelegt worden. Man könnte ja eine diesbezügliche Strafbestimmung in denselben aufnehmen, allein es geht nicht an, Millionen armer Leute aus dem Grunde zu schädigen, weil strafbare Handlungen eventuell vorkommen können.

Die Salzfrage wird also im Sinne der tausendfach geäußerten Wünsche gelöst werden müssen. Wie ich aber im landwirtschaftlichen Ausschusse vernommen habe und, wie der Herr Regierungsvertreter Hofrath Ott sich ausgesprochen hat, werden wir damit noch viele Jahre warten müssen, denn die hohe Regierung in Ungarn will uns angeblich einerseits das Kochsalz nicht billiger und anderseits das Viehsalz gar nicht überlassen.

Allein ich denke, meine Herren, wir sollten die Regierung nöthigen, dass sie von der ungarischen Regierung fordere, sie möge in dieser Sache, welche eine Lebensfrage unserer Landbevölkerung ist, nachgeben, und bei wiederholtem energischem Vorgehen, glaube ich, könnten wir zum Ziele gelangen.

Wie ich bereits erwähnte, waren sämmtliche Vertreter sämmtlicher Parteien des hohen Hauses im landwirtschaftlichen Ausschusse einer Ansicht, und ich erlaube mir da auf einen Antrag aufmerksam zu machen, den der hochverehrte Herr College Ghon aus Kärnten gestellt hat. Er beantragte nämlich, dass der Landwirtschaft in der diesseitigen Reichshälfte ein Contingent von 500.000 Metercentner reinen, weißen Salzes, sowie es für den menschlichen Genuss benützt wird, zum ermäßigten Preise von sieben Gulden per Metercentner zur freien Verfügung gestellt werden und je nach dem Viehstande auf die einzelnen Provinzen vertheilt werden möge. Die weitere Vertheilung habe durch die politischen Behörden, die Landesausschüsse und landwirtschaftlichen Vereine zu geschehen. Collega Ghon begründete seinen Antrag im wesentlichen damit, dass es rationell sei, das Vieh mit einem guten weißen Salze, auch wenn es nur wenig Beimischung — bis 10 Procent — habe, zu füttern.

Auch deshalb wäre dies empfehlenswert, weil es dem Landwirte freisteht, ob er dieses Salz für sich oder zur Fütterung des Viehes verwenden wolle. Kommt dieser Antrag zur Annahme, dann, glaube ich, ist das Präsent, welches uns die Regierung macht, auch nicht so groß, denn man muss auf der anderen Seite wieder darauf Bedacht nehmen, dass der Consum des Viehsalzes immer größer und größer sein wird. Ich will diesbezüglich nur auf die deutsche Statistik hinweisen. In Deutschland betrug im Jahre 1870 der Consum 600.000, dann ist er in einem Jahre auf 700.000 und wieder in einem Jahre auf 800.000 Millionen u. s. w. gestiegen. Bei uns würde dies gewiss auch der Fall sein; denn wenn der Landwirt zur Überzeugung kommen wird, dass wirlich das Salz für das Vieh von Vortheil ist, so wird er das nächste Jahr schon mehr Salz kaufen und dann kann das Ärar allmählich, wenn es unumgänglich nothwendig sein würde, wieder das Salz im Preise höher stellen. In dieser Angelegenheit, glaube ich, sind wir also ganz im Rechte, wenn wir von der hohen Regierung verlangen, dass sie endlich auf die Resolutionen, die hier schon in hundertfacher Weise vorgetragen und angenommen wurden, und auch auf die diesbezüglichen hier zahlreich überreichten Petitionen Rücksicht nehme.

Damit diese Resolutionen eine Vermehrung erfahren, und da eben wieder in diesem Monate im Königreiche Böhmen ein großes Elementarunglück, welches ich mir noch näher, sobald ich über diesen Gegenstand zum Worte komme, zu erläutern gestatten werde, eingetreten ist und die davon betroffenen Leute eine Unterstützung brauchen, erlaube ich mir nachstehende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eindringlich aufgefordert, dahin zu wirken, dass die vom Abgeordnetenhause so oft begehrte und urgirte Viehsalzangelegenheit endlich gelöst und, um den Landwirten den Bezug eines reinen, billigen Viehsalzes zugänglich zu machen, am Sitze einer jeden Bezirkshauptmannschaft ein Viehsalzverschleiß errichtet werde.

Die k. k. Regierung wird ferner aufgefordert, dahin zu wirken, dass denjenigen Königreichen und Ländern, welche im vorigen Jahre wie auch in den Monaten Juni und Juli laufenden Jahres durch verheerende wiederholte Überschwemmungen, Hagelschläge und Wolkenbrüche einen großen Schaden — der behördlich sichergestellt ist — erlitten haben, das nöthige Koch-, Vieh- wie auch Dungsalz unentgeltlich verabfolgt werde."

Ich glaube, die hohe Regierung kann diesen Forderungen nachkommen und diesen armen, nothdürftigen Leuten, welche wirklich schon Hunger leiden, wenigstens diese Hilfe angedeihen lassen, und ich hoffe, dass sie es auch thun wird. Ich appellire an die hohe Regierung noch einmal mit den Worten: Caveant consules, damit nicht noch schwerere Zeiten herankommen, wo ihr nicht mehr imstande sein werdet zu helfen. *(Beifall rechts und im Centrum.)*

Vicepräsident: Ich bringe die vom Herrn Abgeordneten Dr. Lang beantragte Resolution zur Unterstützung. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Straszewski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Straszewski:** Hohes Haus! Als Vertreter einer Bevölkerung, welche, was die Salzschätze anbelangt, die reichsten Gegenden der Monarchie bewohnt, erlaube ich mir das Wort zu ergreifen, um das hohe Haus und die hohe Regierung auf einige Umstände aufmerksam zu machen, welche, wie ich glaube, sowohl im Vortheil der Regierung selbst, als auch der Bevölkerung liegen.

Da die Stunde schon vorgerückt ist, wir schon eine ziemlich lange Sitzung hinter uns haben und ich daher vor einem ermüdeten Hause spreche, möchte ich gerne meinen Worten eine entsprechende Dosis von attischem Salze beimischen, um eben die Sache des gewöhnlichen Salzes für die Herren womöglich interessant zu machen. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich befürchte jedoch, dass es mir nicht gelingen wird, hoffe aber, jedenfalls wenigstens einige Daten beizubringen, welche nicht ganz uninteressant sind und welche vielleicht die Rolle dieses attischen Salzes in meiner kurzen Rede spielen werden.

Ich erlaube mir an die Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anzuknüpfen, welcher in seiner vor einigen Tagen hier gehaltenen Rede an uns, nämlich die Volksvertreter, einen Appell gerichtet hat, dass wir nicht nur die Angelegenheiten und die Entlastung der Steuerträger, sondern auch die Interessen des Staates im Auge haben sollen, da wir auch die Staatsgewalt repräsentiren und einer der wichtigsten Factoren im Leben des Staates sind. Ich stimme diesen seinen Worten vollkommen zu, ich erkenne vollkommen an, dass wir uns unserer Pflicht dem Staate gegenüber bewusst sein und nicht nur einseitig die Interessen der Steuerpflichtigen vertheidigen sollen.

Allein ich spreche über eine Angelegenheit, wo sich in glücklichster Harmonie die Interessen des Staates mit den Interessen der Steuerträger und Belasteten vereinigen lassen. Eine solche Angelegenheit ist eben die des Salzes. Hier ist es meiner unmaßgeblichen Überzeugung nach durchaus möglich, das Interesse des Staates, die Steigerung der Einkünfte, mit einer sehr weitreichenden Entlastung der Steuerträger zu vereinigen. Ich glaube, in diesem Falle kann ich das Recht für mich in Anspruch nehmen, dass ich nicht nur einseitig die Interessen der Steuerträger vertrete, sondern auch im Interesse des Staates, respective der Vergrößerung der Staatseinkünfte spreche.

Wenn ich die Salzangelegenheit betrachte, welche, ich möchte sagen: wie eine Seeschlange seit Jahren hier immer zurückkehrt, so sehe ich hauptsächlich zwei Übel darin, nämlich, dass einerseits die Preise des Salzes zu hoch sind, andererseits aber die Production des Salzes und die Ausbeutung der Salzschätze unserer Monarchie nicht so geregelt ist, wie es sein sollte und aus diesem Grunde der Staat nicht die entsprechenden Einkünfte davon haben kann. Ich will nicht davon sprechen, ob es gut oder schlecht ist, dass wir ein Salzmonopol haben. Wir haben es einmal und ich nehme die Thatsache an. Ich will mich auch gar nicht darauf berufen, dass in anderen Staaten, so im angrenzenden Russland das Salzmonopol ganz abgeschafft ist. Da nun der Staat bei uns als Producent und gleichzeitig als Verkäufer auftritt, so soll er darnach trachten, diese Salzschätze, die er selbst aus der Erde hebt, gehörig auszubeuten und möglichst gut zu verwenden.

Wenn wir nun den Salzconsum betrachten, so sehen wir, dass dieser Salzconsum bei uns im Reiche und hauptsächlich in Galizien, welches so riesige Salzschätze besitzt, ein sehr geringer ist. Glauben Sie, meine Herren, dass dieser Salzconsum deshalb ein so geringer ist, weil schon so viel consumirt ist als die Bevölkerung braucht? Nein, das erlaube ich mir entschieden zu verneinen. Die Bevölkerung und namentlich die arme Bevölkerung consumirt nicht so viel Salz als sie braucht, sie verbraucht viel weniger. Wenn wir in die Hütte eines armen Mannes hineingehen, zum Beispiel eines Bergbewohners, so sehen wir, dass Salz das einzige Mittel ist, welches er seinen Speisen beizumengen sich erlaubt, um die Speisen hygienischer und genießbarer zu machen. Gibt er aber zu diesen seinen armseligen Speisen, zu seinen Erdäpfeln oder Kraut so viel Salz als nöthig ist, um die Speisen nicht nur schmackhaft, sondern auch genießbar und gesund zu machen? Durchaus nicht, er gibt viel weniger, und zwar deswegen, weil er kein Geld hat, um sich das Salz anzuschaffen, denn das Salz ist für die arme Bevölkerung so theuer, dass sie nicht so viel kaufen kann, als sie zur Gesundheit nothwendig braucht.

Damit die Herren sehen, dass ich diese Behauptungen nicht aus der Luft greife, will ich anführen, dass immer, wenn die Salzpreise erniedrigt wurden, sich der Salzconsum in bedeutendem Maße steigert. Ein Mann, der vor nicht langer Zeit zu den Zierden dieses hohen Hauses gehörte, der verewigte Abgeordnete Hausner, hat hier im Jahre 1889 eine Rede gehalten, in welcher er auf die interessante Thatsache aufmerksam machte, dass die Ermäßigung der Salzpreise immer eine bedeutende Steigerung des Salzconsums zur Folge hatte. So geschah dies zum Beispiel, wie er anführte, im Jahre 1849 im Venetianischen und in der Lombardei, so geschah es auch, als im Jahre 1868 mit Erlass des Ministers Brestel die Salzpreise in der ganzen Monarchie bedeutend ermäßigt wurden, und zwar um 28 Procent.

Ganz richtig hat der Abgeordnete Hausner damals aufmerksam gemacht, dass sich die Einkünfte aus dem Salzmonopol nicht um 28 Procent erniedrigten. Die Ermäßigung war eine sehr geringe und sie erfolgte nur deshalb, weil gleichzeitig auch dem Verkauf des Viehsalzes Einhalt gethan wurde.

Diese Thatsachen beweisen am besten, dass in demselben Grade, in welchem der Preis ermäßigt wird, sich der Consum vergrößert.

Ich kann noch darauf hinweisen, dass bei uns in Galizien der Salzschmuggel aus Russland betrieben wird. *(So ist es! rechts.)* Es wird in unser salzreiches Land Salz eingeschmuggelt, weil das Salz dort in Russland billiger ist als bei uns. Früher wurde Branntwein und Spiritus nach Russland und Salz zu uns geschmuggelt. Das zeigt am besten, dass die Salzpreise zu hoch sind. Wenn diese Preise ermäßigt werden, wird der Consum steigen, dadurch würden natürlich auch die Einkünfte des Staates erhöht. — Angenommen aber wir hätten, wenn die Salzpreise ermäßigt werden, in den ersten Jahren einen geringen Ausfall, so sind ja noch andere Mittel für den Staat vorhanden, um die Salzproduction noch in anderer Richtung zu erweitern und auf diese Weise bedeutende neue Einnahmsquellen zu schaffen.

Die Viehsalzproduction hat vollständig aufgehört. Man sagt, es ist nicht möglich, Viehsalz zu produciren, weil man es nicht so weit denaturiren kann, um es für den Menschen unbrauchbar zu machen. Ich bin auf dem Gebiete kein Fachmann und weiß nur soviel, dass die Angelegenheit des Viehsalzes und der Denaturirung desselben im Finanzministerium schon seit langer Zeit auf alle mögliche Weise ventilirt, dass eine Menge Papier beschrieben wurde, dass aber alles hier in den Archiven liegt und gar nichts veröffentlicht wurde, dass ferner zum Beispiel in Baiern eine Production des Viehsalzes existirt, während wir nicht dazu kommen können, ein wirklich billiges Viehsalz zu bekommen. Aber auch angenommen, es sei nicht möglich, Viehsalz zu produciren, das für den Menschen unbrauchbar wäre, was für ein Unglück wäre das für den Staat, wenn zum Beispiel ein armer Teufel ein kleines Stückchen von dem gewöhnlichen Steinsalz für sich benützen würde und auf diese Weise dem Staate vielleicht ein Abbruch von einigen Zehntel Kreuzer entstünde? Ich glaube, man könnte das in ausgezeichneter Weise durch den gesteigerten Consum des billigen Steinsalzes compensiren. Bei uns in Galizien ist die Steigerung der Viehzucht eine so bedeutende, dass durch billigere Abgabe des Viehsalzes eine riesige Steigerung der Einkünfte aus dem Salze eintreten könnte.

Ich wohne in der nächsten Umgegend großer Salzgruben, nämlich Bochnias. Da liegen, ich weiß es bestimmt, unten im Boden riesige Massen unverbrauchbaren Salzes, das mit Erde vermischt ist. Der Verkauf dieser jetzt unbenützten Schätze würde dem Staate sehr bedeutende Einkünfte schaffen. *(Bravo! Bravo!)*

Außerdem erlaube ich mir, die Herren noch auf die industrielle Verwendung der Abfälle und Überreste, welche bei der Gewinnung des Salzes verbleiben, und welche bekanntlich zu Düngerzwecken ausgezeichnet verwendet werden können, aufmerksam zu machen.

Ich habe hier, meine Herren, einige Worte, welche in der Zeitung für Berg- und Hüttenwesen bereits im Jahre 1861 von einem bedeutenden Fachmanne, Anton Baron Leitner geschrieben wurden. Ich erlaube mir, diese Stelle, wenn es der Herr Präsident gestattet, zu verlesen *(liest)*:

„Die möglichst nutzbringende Verwendung der bei der Salinen- oder Sudsalzerzeugung verbleibenden Rückstände und Nebenproducte gehört zu einem sowohl in das Wesen der Salzproduction bezüglich der Gestehungskosten des Salzes, als auch sonst in das gesammte Gebiet der Nationalökonomie vom Ackerbau bis zu dem auf den höchsten Stufen der Entwicklung stehenden Fabrikswesen ebenso tief als wohlthätig eingreifenden Industriezweige."

Seitdem sind 30 Jahre verflossen und es ist nichts unterdessen bei uns geschehen, um die Production des Dungsalzes und die Verwendung der Salzabfälle für landwirtschaftliche Zwecke zu ermöglichen.

Ich erlaube mir gleichzeitig hier zu bemerken, dass das Land Galizien außer den bedeutenden Schätzen an Steinsalz auch noch sehr bedeutende Schätze an Kali und Mangansalzen, hauptsächlich aber an Kainit besitzt *(Hört! rechts)*, welcher nach fachmännischen Urtheilen vortrefflich für die Zwecke der Landwirtschaft benützt werden könnte. Das geschieht bei uns nicht. *(Sehr richtig! rechts.)* Unser Land gehört, was Schätze an Kainit, Kali und Mangansalz anbelangt zu den reichsten Ländern der Welt; außer in Staßfurth in Preußen wird nur bei uns Kainit producirt, und zwar in Kalusz.

Wissen Sie nun, wie sich die Production des Kainits in Kalusz darstellt? Im Jahre 1887 wurden 400 Metercentner um 450 fl. producirt. *(Hört! Hört! rechts.)* Im Jahre 1888 1000 Metercentner um 300 fl. und im Jahre 1889 1850 Metercentner um 925 fl. *(Hört! rechts.)* Während aus Staßfurth in Preußen eine Menge Kainit bei uns eingeführt wird, wird der unserige, welchen wir um vieles billiger haben könnten, nicht benützt. Vielleicht der einzige Consument des Kainits in Kalusz ist unser werter College der Abgeordnete Graf Hompesch, welcher beinahe allein den Kainit in Kalusz ankauft und er kann als Zeuge für die Bedeutung des Kainits für die Landwirtschaft und hauptsächlich für die Wiesenwirtschaft angeführt werden. Wir haben ja in Galizien große Mengen von Moorboden, welche durch den Kainit für den Wiesenbau verwendbar gemacht werden können; und wäre es möglich, die Kainitschätze, die wir im Lande besitzen, entsprechend für unsere Wiesenwirtschaft auszunützen, so würde die Viehzucht einen ungeahnten Aufschwung nehmen, was dem Staate und wohl auch der Stadt Wien zugute kommen würde, deren Bewohner eben jetzt seit einigen Tagen das Kilo Fleisch um 5 kr. theurer bezahlen.

Es ist ja ein gemeinsames Interesse, daß die Viehzucht in solchen Ländern, wie Galizien gesteigert, daß die Viehproduction größer und dadurch auch das Fleisch für die ganze Bevölkerung billiger werde. *(Bravo! Bravo!)* Ich kann noch eines bemerken. Kalusz ist nicht der einzige Ort, wo sich große Kainitschätze befinden. In Galizien gibt es noch viele andere Ortschaften derselben Natur. Ich habe vor mir eine jetzt im Druck erscheinende Abhandlung meines Collegen an der Krakauer Universität, des Geologen Professor Szajnocha, welcher über die verschiedenen Mineralquellen in Galizien eine größere wissenschaftliche Arbeit veröffentlicht und der schreibt, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen man behaupten kann, daß noch riesige Schätze von Manganſalzen und Kainit sich in Galizien befinden, daß zum Beispiel in Morszyna im Stryjer Bezirke sich riesige Schätze vorfinden, von denen man sich bis jetzt eigentlich noch keine Idee bilden kann. Glauben Sie, daß etwas geschehen ist, um Bohrungen zu machen und sich zu überzeugen, daß diese Schätze existiren? Es ist gar nichts geschehen, die Schätze liegen unverändert und die Landwirtschaft in Galizien erlahmt in mancher Beziehung, während das, was ihr in jeder Beziehung nützen könnte, unverwendet tief im Boden liegt. Ich glaube also mit diesen Daten ganz genau bewiesen zu haben, daß es durchaus möglich ist, was das Salz und das Salzmonopol anbelangt, die Interessen der Steuerträger mit denen des Staates zu vereinigen. Es ist möglich, die Preise sehr bedeutend zu ermäßigen, dabei die Production des für die Menschen verwendbaren Salzes, sowie des Viehsalzes, dann die Production von Abfällen und des Düngersalzes so bedeutend zu steigern, daß wir nicht nur 20 Millionen Einkünfte aus dem Salzmonopol hätten. Ich bin fest überzeugt, daß Galizien allein imstande wäre, 20 Millionen dem Staate zu liefern und was haben wir jetzt? Im Jahre 1886 war der Wert des in Galizien producirten Salzes 7·9 Millionen, im Jahre 1887 7·8 Millionen, im Jahre 1888 8 Millionen, 1889 wieder 7·8 Millionen und seit 1884 hat sich das Product des Reinsalzes in Galizien um 100.000 Centner ermäßigt, weil das Salz nur im Lande und auch da nur so wenig als möglich consumirt wird, weil wir an die angrenzenden Länder gar nichts abgeben, weil Russisch-Polen unser Salz gar nicht consumirt, wir im Gegentheil noch von dort Salz bekommen und auch Böhmen, Mähren und Schlesien von unserem Salz nichts consumiren, weil es eben zu theuer ist. Man sieht klar, es sind Missstände da und diese sind eine Last für die Bevölkerung und bedeuten auch für den Staat einen Ausfall in den Einkünften.

Über die Ursachen dieses Übelstandes muss ich nun Folgendes bemerken. Vor allem erkläre ich ganz offen, daß ich an dem besten Willen der Finanzverwaltung natürlich schon in Rücksicht auf den Staat, nicht zweifle. Allein es sind doch manche Missstände in der Verwaltung des Salzmonopols, auf die ich mir das hohe Haus aufmerksam zu machen erlaube. Den ersten Mangel sehe ich darin, daß die Organe, die sich mit der Salzproduction beschäftigen, sehr wenig entsprechende chemische, geologische, wirtschaftliche und kaufmännische Bildung besitzen, und dies wäre sehr wichtig. Wenn der Staat als Producent und als Verkäufer auftritt — und dies ist bei einem Staatsmonopol der Fall — so dürfen wir von denjenigen Organen, welche sich damit beschäftigen, hoffen, daß bei ihnen nicht nur fiscalische Gründe vorherrschen, sondern daß sie auch den Grundsätzen der Production und der kaufmännischen Praxis folgen. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn man einmal Kaufmann und Producent ist, so muss man auch die Consequenzen davon ziehen.

Das Zweite, worauf ich aufmerksam machen will, ist — die hohe Regierung möge mir dieses Wort verzeihen — der verknöcherte Bureaukratismus, der in der Salzregie herrscht.

Ich kenne sehr gut die Manipulation in Wieliczka und Bochnia, weil ich in der Umgebung wohne. Von einer wirtschaftsmäßigen freien Einrichtung, bei der man sich in wirtschaftlichen Dingen frei bewegen möchte, ist keine Spur. Alles ist von der Centrale abhängig. In den kleinsten Dingen muss man sich nach Lemberg oder Wien wenden und bevor die Erledigung kommt, verstreichen Wochen, und manche Verbesserungen, welche der ganzen Unternehmung zum Nutzen dienen könnten, welche unumgänglich sofort nothwendig sind, werden erst spät ausgeführt.

Ich bitte endlich noch einen Übelstand zu berücksichtigen. Dieser Übelstand betrifft die Ignorirung aller technischen und chemischen Fortschritte, welche in

dieser Beziehung in anderen Ländern zum Vorschein kommen. Preußen und Baiern zum Beispiel haben auch ihre Salzquellenproduction, dort werden riesige Fortschritte gemacht. Bei uns werden diese Fortschritte nicht berücksichtigt und nicht in entsprechender Weise gewürdigt, infolge dessen befindet sich natürlich unsere Salzindustrie in vollster Stagnation.

Beim Salzmonopol sind zwei Combinationen möglich. Entweder kann der Staat die Salzgruben und Salzquellen an eine oder mehrere Personen verpachten, oder der Staat ist selbst der Producent. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich mich unter keiner Bedingung für das Pachtsystem erklären würde, denn ich halte es für verwerflich und schädlich für unsere Salzschätze. *(So ist es! rechts.)* Wir haben schon eine Erfahrung mit der Verpachtung gemacht; es wurden nämlich die Salzschätze von Kalusz, welche verpachtet waren, in der schwindelhaftesten Weise missbraucht und die Salzgruben ruinirt.

Ich würde mich also, wie gesagt, für das Pachtsystem unter keiner Bedingung erklären, sondern für die Production in eigener Regie des Staates. Wenn das Salzmonopol aber in eigener Regie betrieben wird, so haben wir das Recht, von der hohen Regierung zu erwarten, dass sie die Consequenzen ziehe und in die Verwaltung mehr kaufmännischen Sinn und Unternehmungsgeist bringe, und dass hauptsächlich nicht die Auslagen gescheut werden, die dann ja wieder mit Zinsen hereingebracht werden. Denken Sie sich, es würde in Kalusz eine Kainitmühle gebaut — ich habe ja gehört, dass eine solche Mühle dort gebaut werden soll —, sie würde 20.000 bis 25.000 fl. kosten; wenn man den gemahlten Kainit sofort verschleißen würde, in einem, ja in einem halben Jahre wären die Kosten dieser Mühle hereingebracht. Oder wenn man 100.000 fl. dazu benützen würde, um Probebohrungen in Kalusz und Morszyna zu veranstalten, so würden vielleicht riesige Schätze zum Vorschein kommen, welche Millionen einbringen könnten.

Das sind die Übelstände, auf welche ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken erlaube. Ich möchte also die hohe Regierung bitten, mehr kaufmännischen Sinn und Unternehmungsgeist, aber auch mehr Wohlwollen für die Bevölkerung zu zeigen. *(Bravo! rechts.)* In demselben Grade, in welchem es an kaufmännischem Sinn mangelt, in demselben Maße waltet der fiscalische Geist. Wenn irgendwo sich eine Salzquelle zeigt, so wird sie sofort verstopft und verschüttet und mit allen Mitteln darnach getrachtet, dass ja niemand diese Quelle benütze; ich weiß, dass in der Umgegend von Wieliczka ganze Mengen von Salzwasser ausgegossen werden. Dieses Wasser kommt aber wenigstens den Wiesen zugute, auf welche es gegossen wird; diese Wiesen werden gesättigt und es wachsen da die prachtvollsten Pflanzen, das schönste Heu und ich wunderte mich factisch, als ich das mehreremale gesehen hatte, dass das Heu und die Pflanzen nicht auch confiscirt werden *(Heiterkeit)*, weil sie sich von dem Salzwasser nähren, das auf diese Wiesen ausgegossen wird. Es wird also nicht schaden, wenn der Bevölkerung etwas mehr Wohlwollen entgegengebracht wird. Es wäre für die Bevölkerung, hauptsächlich in den Gegenden, wo Salz producirt wird, eine Wohlthat, wenn sie Salzwasser für ihr Vieh bekommen könnte. Denken Sie daran, dass zum Beispiel in dieser Woche in der Umgegend von Bochnia, Sonz und Neumarkt Gewitter so furchtbare Schäden am Heu angerichtet haben, dass man der Zukunft, namentlich dem Winter mit bangen Befürchtungen entgegensehen muss. Man weiß nicht, was die arme Bevölkerung mit dem Vieh machen wird, denn das Heu ist so mit Schutt überdeckt, dass von einer guten Nahrung für das Vieh in diesem Jahre in dieser Gegend keine Rede sein kann. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass der Herr Abgeordnete Potoczek hier sieben Petitionen überreicht hat von jenen Gemeinden, welche so arg vom Unwetter in diesem Jahre beschädigt wurden und welche kein Futter für ihr Vieh haben werden, damit ihnen erlaubt sein möge, Salzwasser zu benützen und damit sie billigeres Salz für ihr Vieh bekommen, welches bei der schlechten Nahrung, die es jetzt genießen wird, wahrscheinlich wieder neuen furchtbaren Krankheiten entgegengeht.

Etwas weiteres, was ich noch zu bemerken habe, betrifft eine Resolution, welche gerade jetzt vom Herrn Abgeordneten Mandyczewski dem hohen Hause übergeben wurde, worin die Regierung aufgefordert wird, die Bevölkerung, welche die Vorgebirge der Karpathen bewohnt, derselben Begünstigungen theilhaftig werden zu lassen, welche man den Bewohnern des Hochgebirges zuwendet.

Den Bewohnern des Hochgebirges ist es gestattet, unter gewissen Bedingungen Salzwasser für das Vieh zu gebrauchen, den Bewohnern der Vorgebirge am Fuße der Karpathen ist das nicht gestattet. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Bewohner des Vorgebirges manchmal für ihr Vieh viel schlechteres Futter haben, als diejenigen, welche im Hochgebirge wohnen, denn die Bewohner der Vorgebirge haben einen mageren, lehmigen Boden und beinahe gar keine Wiesen, während sich im Hochgebirge, auf den Spitzen der Berge ganz vortreffliches, süßes Futter findet. Wenn man nun den Bewohnern der Hochgebirge diese Begünstigungen gewährt, sollte man sie auch den Bewohnern der Vorgebirge gestatten und darum erlaube ich mir dem hohen Hause, die vom Herrn Abgeordneten Mandyczewski gestellte Resolution wärmstens zu befürworten.

Im Jahre 1889 hat hier der seither verewigte Abgeordnete Hausner am Ende seiner Rede eine Resolution beantragt, welche damals aus formellen Gründen, wie aus dem stenographischen Protokolle

zu ersehen ist, nicht entsprechend unterstützt wurde. Sie bezieht sich darauf, dass den Grenzbezirken in Galizien gestattet sein möge, Salz zu billigeren Preisen zu beziehen, um auf diese Weise in den Grenzbezirken den Salzschmuggel unmöglich zu machen, denn derselbe bringt dem Staate selbst riesigen Schaden. Wenn man diesen Grenzbezirken den Bezug billigeren Viehsalzes ermöglicht, so wird dadurch weder ein Ausfall im Consum noch in den Staatseinkünften eintreten, es werden sich im Gegentheil die Einkünfte des Staates aus dem Salzmonopol in diesen 21 Bezirken bedeutend vergrößern. Ich würde mir also erlauben, diese Resolution wieder aufzunehmen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in allen Grenzbezirken Galiziens und der Bukowina, in welchen das Institut der Viehrevisoren besteht, unter Vermittlung der Bezirksvertretungen den Viehbesitzern nach Maßgabe ihres Bedarfes Steinsalz um den halben Verschleißpreis ausfolgen zu lassen."

Diese Resolution war in jeder Beziehung gerecht und berücksichtigungswürdig, und ich erlaube mir diese Resolution zu erneuern und das hohe Haus zu bitten, diese Resolution entsprechend zu unterstützen und der Regierung zu übergeben.

Zum Schlusse noch ein Wort. Wir haben so oft und sogar mit Nachdruck betont, dass wir den festen Willen haben, auf dem Boden der Allerhöchsten Thronrede zu stehen, die Streitigkeiten womöglich bei Seite zu lassen, gewissermaßen einen Waffenstillstand zu schließen und für die wirtschaftliche Hebung zu arbeiten. Wenn das für das Haus gelten soll, so gilt es, wie ich glaube, auch für die hohe Regierung..

Wir wollen gemeinsam arbeiten, um den Volkswohlstand zu heben. *(Bravo!)* Eine sehr wichtige Frage für den Volkswohlstand ist aber die Frage des Salzes Gestatten Sie mir, die Hoffnung auszusprechen, dass von der hohen Regierung jetzt, wo wir uns ganz und gar den wirtschaftlichen Fragen widmen wollen, in dieser Beziehung etwas gethan werde, um die Angelegenheit des Salzes zu regeln, der Bevölkerung zuhilfe zu kommen und gleichzeitig auch die Einkünfte des Staates — ich hebe das mit Nachdruck hervor — zu vergrößern. Mit diesen Worten, meine Herren, schließe ich meine kurzen Auseinandersetzungen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Mandyczewski hat durch den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Straszewski folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„In Erwägung, dass die Bevölkerung der in Galizien am Fuße des Karpathengebirges liegenden Gemeinden der politischen Bezirke Nadworna, Bohorodczany, Kolomea, Kalusz u. s. w. beinahe ausschließlich ihr Unterkommen in der Viehzucht, deren Niedergang in den letzten Jahren sich auffallend bemerkbar macht, findet;

in weiterer Erwägung, dass die Hutweiden und Wiesen in den genannten Bezirken infolge klimatischer Umschläge, kalten und nassen Bodens ein kümmerliches und saueres Gras, beziehungsweise Heu abgeben, dessen Genuss ohne Zugabe des Salzes Krankheiten und Umstehungsfälle im Viehstande jahraus jahrein in nicht zu unterschätzendem Maße herbeiführt;

in endlicher Erwägung, dass die Bevölkerung genannter Gegenden infolge öfters sich wiederholender Elementarschäden und anderer ungünstiger Verhältnisse gänzlich verarmt und daher außerstande ist, die zweifellos hohen Salzpreise zu bestreiten —

wird die hohe k. k. Regierung aufgefordert, die aus der totalen Verarmung hervorgehenden Wünsche und Bedürfnisse der besagten Bevölkerung wohlwollend zu würdigen und derselben den freien Bezug des Salzwassers aus den in den angeführten Bezirken in Fülle sich befindenden Solaquellen zu gewähren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Straszewski hat weiters folgende Resolution beantragt: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist gleichfalls hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet hat, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 15, Titel 1 und 2 des Erfordernisses, und Capitel 21, Titel 1 und 2 der Bedeckung, eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Weiters ersuche ich jene Herren, welche die vier Resolutionsanträge des Budgetausschusses auf Seite 2 des Specialberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolutionen sind angenommen.

Ferner beantragt der Budgetausschuss auf Seite 3, die dort erwähnten neun Petitionen im Sinne der dort gestellten zwei Anträge zu erledigen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese zwei Petitionsanträge sind angenommen.

Der Herr Berichterstatter wird noch über andere Petitionen berichten.

Berichterstatter Graf **Wolkenstein** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause über

folgende Petitionen zu berichten, welche dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen worden sind: Es sind dies: die Petition des Ausschusses der Filiale der k. k. galizischen landwirtschaftlichen Gesellschaft Stryj-Drohobycz-Zydaczów um Einführung des Bezuges von Viehsalz; Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Prosznitz um Herabsetzung des Preises von Viehsalz; zwei Petitionen der Gemeinden Dubszara und Kalusz um Bezug von Salzwasser zur Hebung der Viehzucht.

Conform mit den bereits gefassten Beschlüssen stellt der Budgetausschuss den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Diese Petitionen werden der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung übergeben."

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge des Budgetausschusses sind angenommen. Es erscheinen somit die dem Budgetausschusse zugewiesenen Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Kaiser, Lang, Straszewski und Mandyczewski erledigt.

Im Namen des Budgetausschusses möchte ich das hohe Haus noch ersuchen, beziehungsweise das Votum darüber einholen, dass über die Nothstandspetitionen sofort heute der mündliche Bericht des Budgetausschusses entgegengenommen werde obwohl derselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Ebenso ersucht der Petitionsausschuss, bezüglich der ihm jüngst zugewiesenen Petition eines unschuldig Vermutheiten, dass dieser Gegenstand sofort in Verhandlung genommen werde. Ist dagegen eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass diese Berichte jetzt in Verhandlung gezogen werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, diese Gegenstände sofort in Verhandlung zu nehmen. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein, den Antrag des Budgetausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Tekly, Dr. Ignaz Lang und Genossen haben in einer der letzten Sitzungen zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht aus Anlass von Hagelschlägen und Wolkenbrüchen, welche in dem Bezirke Caslau, dann in den Bezirken Nymburg, Münchengrätz, Jungbunzlau und Tábor niedergegangen sind. Die Anträge sind bereits im hohen Hause verlesen worden, sie sind dem hohen Hause wörtlich bekannt und ich berufe mich darauf. Der Budgetausschuss hat heute darüber berathen; im Namen desselben habe ich daher die Ehre, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den Bezirken Caslau, Nymburg, Münchengrätz, Jungbunzlau und Tábor durch Hagelschläge, Wolkenbrüche und Überschwemmungen angerichteten Schäden sofort die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und insofern ein Nothstand eingetreten, zur Linderung desselben die entsprechenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Vicepräsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Spindler, Podlaszecki und Dr. Steinwender. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spindler.

Abgeordneter **Spindler:** Hohes Haus! Ich erlaube mir dem hohen Hause die betrübende Mittheilung zu machen, dass im Laufe der heutigen Sitzung abermals wahre Hiobsposten aus einer ganzen Reihe von Bezirken im Königreiche Böhmen eingetroffen sind, welche die durch Hagelschläge, Wolkenbrüche und Überschwemmungen in vielen Gemeinden verursachten Elementarschäden betreffen. Es sind dies namentlich die Bezirke Raudnitz, Kuttenberg, Neu-Benatek, Sobotka und Polná, welche in den letzten Tagen von den erwähnten Calamitäten schwer heimgesucht worden sind. Damit von der Eingabe eines selbständigen Dringlichkeitsantrages Umgang genommen werden könne, erlaube ich mir zu dem eben vorgetragenen Budgetausschussantrage ein Amendement aufs wärmste zu empfehlen, welches dahin geht, dass nach dem Worte „Tábor" noch die Worte „Raudnitz, Kuttenberg, Neu-Benatek, Sobotka und Polná" beigefügt werden. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Podlaszecki.

Abgeordneter **Podlaszecki:** Hohes Haus! Vor einigen Tagen haben Hagelschläge bedeutenden Schaden in Galizien angerichtet, und zwar in den im Bezirke Kolomea gelegenen Ortschaften Lucza, Tekucza, Alloszory, Kluczow und mehreren anderen. Der Schade ist da sehr groß gewesen, so dass ein wahrer Nothstand zu besorgen ist und dass die Leute, welche von diesen Calamitäten betroffen wurden, zu befürchten haben, dass sie die Winter- und Frühjahrssaaten nicht zu bestellen vermögen werden. Ich wünschte daher, dass der vom Herrn Referenten gestellte Antrag wegen Erhebung dieser Schäden, welche durch den Hagelschlag verursacht wurden, auch auf die genannten Ortschaften in Galizien ausgedehnt werde, damit auch die von den Calamitäten betroffenen Mitglieder dieser Gemeinden der Staatshilfe theilhaftig werden.

Ich möchte demnach bitten und stelle den concreten Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, nach dem im Anträge des Herrn Referenten vorkommenden Worte „Tábor", respective nach der von dem Herrn Vorredner beantragten Einschaltung noch ein-

zufügen die Worte: „in dem Bezirke Kolomea in Galizien, in den Gemeinden Lucza, Tekucza, Alloszory, Kluczow und anderen."

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich erlaube mir, in den Antrag des Herrn Referenten noch einen Bezirk zur Aufnahme zu beantragen, welcher am 1. und 3. d. M. durch Überschwemmung schwer geschädigt wurde, das ist nämlich der Gerichtsbezirk Gmünd, politischer Bezirk Spital in Kärnten, in welchem der ganze von einer armen Bevölkerung bewohnte Kremsgraben in furchbarer Weise zerstört und die Communicationen vollständig vernichtet wurden. Bei der Größe des Schadens und bei der vollständigen Unmöglichkeit, durch locale Mittel den Beschädigten zuhilfe zu kommen, erlaube ich mir den Antrag, es möge eingeschaltet werden: „sowie im Gerichtsbezirke Gmünd, politischer Bezirk Spital in Kärnten."

Vicepräsident: Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Spindler unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Podlaszecki unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Endlich wollen sich jene Herren erheben, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender unterstützen. *(Geschieht.)* Sämmtliche Anträge sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Wenn niemand mehr das Wort wünscht *(niemand meldet sich)*, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich nehme keinen Anstand, diesen Ergänzungsanträgen meine Zustimmung zu geben, kann aber nicht umhin, das hohe Haus noch einmal auf die heutigen Verhandlungen im Budgetausschusse aufmerksam zu machen. Es wurde von verschiedenen Seiten ohne Unterschied der Parteistellung hervorgehoben, es möge den geehrten Herren Abgeordneten ans Herz gelegt werden, mit den Resolutionsanträgen doch etwas sparsamer zu sein und des Guten nicht zuviel zu thun, da wir sonst nichts erreichen. Es müsste endlich dahin führen, dass die Bevölkerung entmuthigt wird, denn es ist einfach nicht möglich, all den Anträgen nach ihrem vollen Umfange nachzukommen. Ich will darauf aufmerksam machen, dass das Reich nicht berufen ist, die Schäden, welche die Bevölkerung auf solche Weise erlitten hat, zu ersetzen, sondern nur zur Linderung des Nothstandes das Seinige beizutragen, wenn der Nothstand einen solchen Umfang erreicht hat, dass er weder durch Privatmittel noch durch die der Länder gemildert werden kann.

Meine Herren! Auch die bloßen Erhebungen infolge der Anträge kosten Geld und wenn dann die Regierung vermöge des bisher eingehaltenen Usus keine Unterstützung geben kann, entsteht in der Bevölkerung nur Missmuth und die Leute sind enttäuscht. Darauf sollten wir doch als Abgeordnete einigermaßen Rücksicht nehmen. Das habe ich mich, meine Herren, Ihnen zu sagen für verpflichtet erachtet und habe dies auch im Budgetausschusse wiederholt ausgesprochen. Der heutigen Budgetausschusssitzung wurde ein Regierungsvertreter beigezogen und derselbe hat offen erklärt, dass die Regierung auf Grund der Berichte, die ihr aus den Kronländern zukommen, immer die entsprechenden Erhebungen genau pflegt, und dass, wenn wirklich ein Nothstand eingetreten ist, sie nie gezögert hat, eine entsprechende Linderung zu gewähren, soweit dieselbe nicht durch die anderen vorausgehenden Factoren gewährt werden konnte.

Dies wollte ich noch bemerken. Im übrigen beantrage ich die Annahme des von mir im Namen des Budgetausschusses gestellten Antrages mit den von den Herren Vorrednern beantragten Ergänzungen.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den im Sinne der Herren Abgeordneten Spindler, Podlaszecki und Dr. Steinwender erweiterten Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich ersuche das hohe Haus, mir noch Geduld zu schenken und zu gestatten, dass ich noch über einige Petitionen, welche mit der eben verhandelten Frage in Verbindung stehen, ganz kurz berichte.

Es sind dies folgende Petitionen:

Nr. 721, die Petition des Bezirksausschusses Křivoklát in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung 1891;

Nr. 712, die Petition des Gemeindevorstehers in Lodus in Böhmen, Bezirk Budweis, um Gewährung einer Unterstützung zur Linderung der durch den Wolkenbruch am 9. Juni 1891 erlittenen Schäden;

Nr. 709, die Petition der Gemeinde Staro miejszczyzna, Bezirk Skalat in Galizien, um Steuernachlass und Staatsunterstützung wegen der durch Hagelschläge verursachten Schäden;

Nr. 703, die Petition der Gemeinde Ponikwa, Bezirk Brody in Galizien, um Unterstützung wegen der durch Hagelschlag und Sturm angerichteten Schäden;

Nr. 697, die Petition der Gemeinde Perepelniki in Galizien um eine Staatshilfe aus Anlass der

Elementarereignisse im Jahre 1891 und Abschreibung der Grundsteuer;

Nr. 690, die Petition der Gemeindevertretung Tomice Lhotice, Bezirk Ledeč in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge im Jahre 1891;

Nr. 689, die Petition des Bezirksausschusses in Unter-Kralovic in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge;

Nr. 686, die Petition der Gemeindevertretung Cihovice, Bezirk Humpoletz in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der erlittenen Hagelschläge;

Nr. 683, die Petition der Stadtvertretung Tábor in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge.

Mit Rücksicht auf die in dieser Angelegenheit schon wiederholt gefassten Beschlüsse dieses hohen Hauses beehre ich mich im Namen des Budgetausschusses den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, alle diese Petitionen der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum weiteren Gegenstande, das ist zu dem Berichte des Petitionsausschusses über die Petition des Peter Pabst, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic zu erstatten die Güte haben wird.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Mit Beschluss vom 4. Juli d. J. hat das hohe Haus über Antrag des Abgeordneten Grafen Kuenburg die vorliegende Petition dem Petitionsausschusse zur dringlichen Behandlung und mündlichen Berichterstattung zugewiesen.

Derselbe hat die Petition einer eingehenden Berathung unterzogen und mir das Referat in dieser Angelegenheit übertragen, welches ich hiemit vorzutragen die Ehre habe.

Der in Rede stehende Fall ist einer von denen, die schon bei flüchtiger Durchsicht sich ganz wie ein Roman aus dem vollen, wirklichen Menschenleben ausnehmen, noch besser gesagt, wie eine kurze, gedrängte Skizze zu einer von jenen Dorfgeschichten, wie sie zur Zeit unserer Jugend Berthold Auerbach, und nach ihm andere so meisterhaft beweglich darzustellen wussten. Aber dieser Fall gehört auch zu jenen, welche zu uns am klarsten, am eindringlichsten sprechen von der Unvollkommenheit menschlicher Institutionen, von den gefährlichen Klippen unseres Gerichtsverfahrens, von der Möglichkeit des Irrthums in Meinung und Urtheil der Menschen, seien es auch Geschworene, von der Grausamkeit, mit welcher, wenn das formale Recht es erlaubt, die ganze Existenz eines Menschen vernichtet wird und von der Richtigkeit des Ausspruches: Summum jus summa saepe injuria.

Es sei mir nun erlaubt, in einem kurzen Auszuge an der Hand der Acten auf den Gegenstand selbst überzugehen.

Im Jahre 1879 trat Peter Pabst, Hausbesitzer Nr. 22 in Gusen, als Wild- und Waldheger in die Dienste der gräflich Weinenwolff'schen Herrschaft Steyeregg und wusste sich durch seine treue, eifrige und anhängliche Dienstleistung das besondere Vertrauen der Herrschaft zu erwerben.

Der Pflichteifer in seinem Dienste hatte, wie gewöhnlich, eine dem Peter Pabst ungünstige Stimmung unter seinen Ortsnachbarn zur Folge, das Vertrauen der Herrschaft erzeugte ihm den Neid seiner Mitbediensteten, der bei einem derselben so weit ging, dass dieser anfangs 1888 den Peter Pabst des Fasanendiebstahles beschuldigte und hiefür das Zeugnis eines Jägerburschen, namens Karl Breitwieser, beibrachte, welcher ihn bei der That selbst ertappt haben wollte.

Obwohl keine anderen Indicien als dieses Zeugnis vorlagen, wurde auf diese Anzeige hin Pabst des Dienstes entlassen und als er mit einer Ehrenbeleidigungsklage seine Unschuld vertheidigen wollte, wurde gegen ihn die Anzeige bei Gericht erstattet. Die Untersuchung zog sich in die Länge und während derselben brach am 14. Mai 1888 gegen Abend im Hause des Peter Pabst ein Feuer aus, dem nicht nur sein Haus mit sammt seiner beweglichen Habe, sondern auch noch das Nachbarhaus der Eheleute Georg und Theresia Graner zum Opfer fiel.

Gleich am Brandplatze war auch Karl Breitwieser erschienen und beschuldigte Peter Pabst, das Feuer selbst in böswilliger Absicht gelegt zu haben, indem er angab, dass er auf dem Heimwege an Pabsts Hause vorbeikommend, denselben gesehen habe, wie er auf einer Leiter stehend, das Strohdach seiner Wagenhütte in Brand steckte und dann verschwand.

Pabst wurde noch in der Nacht verhaftet und nun auch des Verbrechens der Brandlegung angeklagt und bei der vom 20. bis 22. September 1888 vor dem Schwurgerichte in Linz durchgeführten Verhandlung auf diese einzige Zeugenaussage hin mit elf Stimmen gegen eine des Verbrechens des Diebstahls, und mit neun Stimmen gegen drei des Verbrechens der Brandlegung schuldig erkannt, und in Gemäßheit der §§. 171, 173, sowie 166, 167/c Strafgesetz zu zwölf Jahren schweren Kerkers verurtheilt. (Beilage A.) *(Hört! Hört!)*

Nichts hatten die Betheuerungen seiner Unschuld seitens des Angeklagten gefruchtet, nichts half der documentarisch festgestellte Hinweis der Vertheidigung auf seine Vermögensverhältnisse, dass er als Besitzer eines vollkommen schuldenfreien Anwesens, welches immerhin einen Wert von 4000 fl. repräsentirte,

wogegen die von den zwei interessirten Gesellschaften später gezahlte Entschädigung nicht über 750 fl. betragen hat, kein Motiv haben konnte, sein Haus in Brand zu stecken. Nichts half das Zeugnis seiner Frau und Tochter, dass er mit ihnen zugleich erst beim Ausbruch des Brandes aus dem Hause gelaufen sei; nichts das ihm von dem Zeugen Florian Stadler bezeugte Alibi, welcher aussagte, mit Pabst an dem Tage und zur Zeit des ihm zur Last gelegten Fasanendiebstahls in seiner Stube gesessen zu sein: Er wurde verurtheilt und nach Abweisung seines Recurses an den Obersten Gerichtshof, Ende Jänner 1889 in der Strafanstalt Suben eingekerkert. Nicht genug daran: Nachdem er auch in Gemäßheit der §§. 366 und 369 St. P. O. zum Schadenersatze an seinen Nachbar in Hinsicht dessen zugleich abgebrannten Hauses Nr. 21, sowie an andere Inwohner bezüglich deren mitverbrannter fahrenden Habe verurtheilt war, und sein Vermögen hiezu nicht ausreichte, wurde ihm sein Anwesen, das er gemeinschaftlich mit seiner Frau besessen hatte, im Wege des Concursverfahrens verkauft und der Erlös von 1458 fl., wovon natürlich die Kosten des Concursverfahrens den weitaus größeren Theil verschlungen hatten, an die Abbrändler, sowie an die betheiligten Assecuranzgesellschaften pro rata aufgetheilt. (Beilage D.)

Während nun Peter Pabst seine Kerkerhaft in Suben abbüßte, war auch Karl Breitwieser, der Urheber seines Unglücks, nicht müßig. Vielleicht um den ihm liebgewordenen Contact mit den Gerichtsbehörden nicht zu verlieren, oder von dem Verhängnis getrieben, erstattete er ab und zu den Gerichten in Mauthausen und in Krems Anzeigen von an ihm verübten Raub- und Mordanfällen, deren Thäter und Spuren jedoch nicht zu ermitteln waren. Bei Untersuchung einer solchen Anzeige bei dem k. k. Kreisgerichte Krems, Ende August 1890, stellte es sich heraus, dass Breitwieser die ihm angeblich entwendeten Effecten und Barschaften gar nie besessen hatte und haben konnte und dies führte dann zu weiteren Nachforschungen, welche ergaben, dass derselbe schon seit Jahren an Epilepsie leide *(Hört! Hört!)*, auch bereits in Linz wiederholt an dieser Krankheit behandelt wurde und bei seinem Erwachen aus dem bewusstlosen Zustande ganz falsche Angaben über seinen Namen, Stand und Herkunft gemacht habe, weshalb er jetzt unter gerichtsärztliche Beobachtung gestellt wurde.

Von diesem Vorfalle erfuhr die seither in Krems verheiratete Tochter des Peter Pabst, Katharina Brandstätter, die sich nun mit Hilfe des Vertheidigers Dr. Ernst Jäger muthig und liebevoll für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihren Vater einsetzte. Unter Zustimmung der k. k. Staatsanwaltschaft wurden die umfassendsten Erhebungen gepflogen, welche ergaben, dass Breitwieser wirklich an Zuständen transitorischer Geistesstörung leide, wo er dann eingebildete Verbrechen, ja auch solche, die er selbst begangen hatte, anderen Leuten zuschiebe und außerdem von einem krankhaften Hass gegen Peter Pabst erfüllt sei.

Ja, das Resultat dieser Erhebungen war noch viel überraschender. Auf eine eindringliche Ermahnung des k. k. Gerichtsarztes Dr. Johann Sauer, doch die Wahrheit zu sagen, gestand Karl Breitwieser plötzlich, dass Peter Pabst unschuldig sei, und wiederholte diese Aussage vor der bald herbeigeholten Gerichtscommission mit dem weiteren Geständnis, dass er selbst jene That der Brandlegung begangen habe *(Hört! Hört!)*, jedoch hiezu von einem anderen — dessen Namen er auch nannte — angestiftet worden sei.

Auf Grund dieses Geständnisses wurde nun vom k. k. Landesgerichte Linz das Verfahren gegen Peter Pabst mit Beschluss vom 22. October 1890, Zahl 5679, gemäß §. 353, Alinea 1 und §. 354, St. P. O., wieder aufgenommen und über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit Verfügung vom 26. October 1890, Zahl 5752, gemäß §§. 109 und 359 St. P. O., eingestellt. (Beilage B.)

Mit der Entlassung Pabsts aus der Strafanstalt ist der juristische Theil seiner Geschichte beendigt; doch abgesehen davon, dass er, wie nun feststeht, völlig unschuldig vom 14. Mai 1888 bis Jänner 1889 in Untersuchungshaft, von da an bis 26. October 1890 in Kerkerhaft verbringen musste, was ihm in keiner Weise vergütet und wettgemacht werden kann, steht vor uns dieser Mann vor Antritt der Strafe baumstark und gesund, laut ärztlichem Zeugnis „zur Abbüßung der Strafe vollkommen geeignet", heute als ein gebrochener Greis von 54 Jahren *(Hört! Hört!)*, der in seiner Kerkerhaft sich den Keim eines — wieder nach ärztlichem Zeugnisse (Beilage G) — unheilbaren Siechthums geholt hat. Seine Geburts- und seine Aufenthaltsgemeinde bezeugen ihm laut Beilagen H und J seine jetzige vollkommene Erwerbsunfähigkeit, aber auch seine Mittellosigkeit. Mit rührender Ergebenheit in sein hartes Schicksal, wendet er sich nun bittend an die Gerechtigkeit des hohen Hauses, dasselbe möge in geeigneter Weise auf die k. k. Regierung Einfluss nehmen, damit ihm aus Mitteln des Staates eine seinem Verluste an Gesundheit und Vermögen entsprechende Entschädigung gewährt werden möge.

Der Verlust an Vermögen, wenn man den Brandschaden selbst, die Kosten der Vertheidigung, den exidamäßigen Verkauf des Anwesens, die enormen Kosten des Concursverfahrens — an die 900 fl., bei einem Erlöse von 1458 fl. *(Hört! Hört!)*, — die Uneinbringlichkeit der an die anderen Abbrändler zwangsweise geleisteten Ersätze, in Anschlag bringt, dürfte sich für Pabst allein auf circa 3000 fl. belaufen, wobei der Verlust, den seine Frau an ihrem Eigenthum durch den zwangsweisen Verkauf ganz schuldlos erlitten, sowie der unersetzliche Schaden an Gesundheit ganz außer Rechnung bleiben muss.

Es wendet sich an uns ein gebrochener Mann, den, wie er selbst es seinem Vertheidiger gestanden, nur

die Hoffnung, dass seine Unschuld noch bei seinen Lebzeiten an den Tag kommen müsse, während seiner Erkrankung in der Kerkerhaft aufrecht erhalten, und der nur wünscht, nachdem ihm seine Ehre wiedergegeben, dass er für den Abend seines verwüsteten Lebens nicht auch noch zum Bettelstabe zu greifen genöthigt sei.

Der Petitionsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition Nr. 725 A. H. des Peter Pabst um Entschädigung aus Staatsmitteln wegen schuldloser Verurtheilung zu zwölfjährigem schweren Kerker, — wovon er $1^3/_4$ Jahre bereits abgebüßt hat — sowie wegen seiner durch concursmäßigen Verkauf seines Anwesens Nr. 22 in Gusen gänzlich zerrütteten Vermögensverhältnisse — wird der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und zur völligen Schadloshaltung des Petenten zugewiesen.““

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Roser meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Dieser Fall ist einer der schrecklichsten unter den Fällen ungerechtfertigter Verurtheilungen, die sich je ereignet haben. Ein Mann hat nicht bloß sein Vermögen verloren, sondern er hat nach ärztlichem Zeugnisse eine unheilbare Krankheit, eine Lungenkrankheit sich zugezogen. Es handelt sich aber nicht um diesen armen Mann allein, sondern auch um seine Hinterbliebenen. *(So ist es!)* Was bleibt seiner Frau und seinen Kindern anderes übrig, als zum Bettelstab zu greifen? Sie ersehen daraus, wie wichtig es wäre, dass ein Gesetz zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter zustande komme.

Wäre der Geisteskranke genau untersucht worden, hätten die Ärzte nicht eine solche Unkenntnis in Psychiatrie — ich verweise auf meine Anregung, dass die Psychiatrie ein obligater Prüfungsgegenstand sei — so hätte sich das nie ereignen können, denn nach Epilepsie kommen Hallucinationen vor, die den Kranken oder andere zur Brandlegung verleiten; es kommt auch vor, dass die Schuld auf andere geschoben wird.

Ich wäre nun nicht befriedigt, wenn die Petition der Regierung lediglich abgetreten wird; ich will auch binnen kürzester Zeit wissen — und das hohe Haus wird gewiss mit mir übereinstimmen, dass die Regierung so schnell als möglich Bericht erstatte — was sie gethan hat. Ich empfehle daher den Zusatzantrag: Die Regierung werde aufgefordert, längstens binnen acht Tagen Bericht zu erstatten *(Rufe: Das geht nicht!)* also binnen 14 Tagen *(Rufe: Dann sind wir nicht mehr versammelt!)*, ja, das Abgeordnetenhaus wird dann noch versammelt sein, jedenfalls aber soll die Regierung vor Schluss des Sessionsabschnittes Bericht erstatten.

Ich empfehle meinen Antrag Ihrer Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Es ist mir folgender Antrag des Abgeordneten Pernerstorfer überreicht worden, dem sich der Herr Abgeordnete Roser wohl conformiren wird *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, über die Erledigung dieser Petition dem Hause Mittheilung zu machen.“

(Abgeordneter Dr. Roser: Vor Schluss der Session! — Abgeordneter Dötz: Vor Schluss des Sessionsabschnittes, die Session kann fünf Jahre dauern!)

Ich ersuche zunächst diejenigen Herren, welche den Ausschussantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag Dr. Roser, beziehungsweise Pernerstorfer, annehmen wollen, welcher lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, über die Erledigung dieser Petition noch vor dem Schlusse des Sessionsabschnittes dem Hause Mittheilung zu machen“, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Zusatzantrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit *(Lebhafte Heiterkeit)* erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Ich habe am Beginne der Sitzung mitgetheilt, dass der Herr Abgeordnete Baron Hackelberg um Verlängerung seines Urlaubes bis 11. Juli ersuchte. Ich bitte jene Herren, welche den Urlaub ertheilen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien gegen den Vorstand, beziehungsweise den Obmannstellvertreter und den Schriftführer des „Deutschen Volksvereines“ in Wien.

Von Seite des „Deutschen Volksvereines“ in Wien wurde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz die Anzeige von einer Wanderversammlung eingebracht, welche dieser Verein am 24. Mai d. J. in Arenfels abhalten werde.

Diese Versammlung fand jedoch nicht statt und soll die Absage derselben bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nicht eingetroffen sein.

Dies veranlasste diese Behörde wider die Einberufer der Versammlung, Herrn Karl Iro und Herrn K. H. Wolf, bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Wien eine Anzeige zu erstatten, welche auf Grund derselben dem staatsanwaltschaftlichen Functionär des Bezirks-

gerichtes Meidling den Auftrag gab, gegen die Genannten und etwaige weitere Schuldtragende, die Anklage wegen der Übertretung des Betruges nach §. 461 St. G. zu erheben und im Falle eines freisprechendes Erkenntnisses sofort die Berufung einzulegen.

Zugleich wurde auch darauf hingewiesen, dass die Commissionskosten des abgesendeten Regierungscommissärs und die Taggelder für drei Gendarmen circa 13 fl. betrugen.

Bei der am 3. Juli d. J. stattgehabten Hauptverhandlung wurden die Angeklagten freigesprochen, von dem staatsanwaltschaftlichen Functionär aber thatsächlich die Berufung angemeldet.

Die Freisprechung gründet sich darauf, dass vor allem das nach dem Gesetze erforderliche Moment der Schadensabsicht unzweifelhaft nicht vorhanden sei, dass aber auch von keiner Irreführung der Behörde die Rede sein könne, da die Angeklagten in Abrede stellten, ja mit Entrüstung die Zumuthung zurückwiesen, dass sie die Behörde irreführen wollten und sich überdies in glaubwürdiger Weise dahin verantworteten, dass die Absage der Versammlung in einem von Karl Iro geschriebenen und aufgegebenen, wenn auch nicht eingeschriebenen Briefe erstattet worden sei.

Es ist im gegebenen Falle ganz aufliegend, dass eine vollkommen unbegründete Anzeige und daher eine ganz haltlose, ja tendenziöse Anklage vorliegt.

Denn selbst wenn die Anzeige von der Nichtabhaltung der Versammlung nicht erstattet worden, ja dies sogar mit Absicht geschehen wäre, so könnte eine Irreführung der Behörde nicht als vorhanden angenommen werden, da ja der Umstand, dass die Anmeldung der Versammlung nicht ernst gemeint gewesen, sondern nur in der Absicht geschehen sei, um die Behörde zum Besten zu halten, unmöglich erweisbar wäre; ganz unzweifelhaft aber könnte, selbst wenn eine Irreführung der Behörde vorläge, von der Absicht, einen Schaden zuzufügen, nicht gesprochen werden.

Es erscheint somit zweifellos, dass die Anzeige der Ausfluss einer besonderen Rancüne der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz wider die Thätigkeit des „Deutschen Volksvereines“ ist, und dass auch die Wiener Staatsbehörde im gegebenen Falle in offenbar gehässiger Weise vorgegangen ist.

Die Sache hat somit eine weit über das Privatinteresse hinausgehende Bedeutung.

Die Gefertigten erlauben sich daher

in Erwägung, dass es Pflicht der Staatsbehörde ist, nur in solchen Fällen eine Anklage zu erheben, wo der angezeigte Thatbestand unzweifelhaft unter eine strafgesetzliche Bestimmung zu subsumiren ist, und dass die Staatsbehörden, wenn sie dies nicht aufs gewissenhafteste einhalten, die ihnen verliehene so wichtige Amtsgewalt missbrauchen;

in weiterer Erwähnung, dass Anklagen, welche als tendenziöse sich darstellen, geradezu im Interesse der öffentlichen Moral höchst beklagenswert sind, dass aber dieses tendenziöse Moment im gegebenen Falle klar zutage tritt, wo es sich um Anklagen gegen zwei Männer handelt, deren Thätigkeit allerdings keine der Regierung genehme sein mag, deren Existenz aber durch eine Verurtheilung wegen eines den fünfjährigen Verlust aller bürgerlichen und politischen Rechte zur Folge habenden Delictes einfach vernichtet gewesen wäre, insbesondere auch dadurch, dass auf etwaige weitere Schuldtragende hingewiesen wurde, welche selbstverständlich nur im Vorstande des „Deutschen Volksvereines“, also zunächst in der Person seines derzeitigen Obmannes hätten gefunden werden können; endlich auch daraus hervorleuchtet, dass dem staatsanwaltschaftlichen Functionär der Auftrag gegeben wurde, ohne alle Rücksicht auf die Ergebnisse des Beweisverfahrens im Falle eines Freispruches die Berufung zu ergreifen;

in Erwägung ferner, dass die Handhabung der Gesetze allen Staatsbürgern gegenüber die gleiche sein muss und durch ein Abweichen von diesem Grundsatze von Seite der öffentlichen Behörden die Grundlagen der staatlichen Rechtsordnung erschüttert werden;

in Erwägung endlich, dass durch eine derartige Handhabung der Gesetze von Seite einer Staatsbehörde, sowie auch durch dieses ganz ungehörige Vorgehen von Seite einer politischen Behörde in weite Kreise der Bevölkerung Aufregung getragen und der Glaube an die Gerechtigkeit der Justizverwaltung tief erschüttert wird

an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Ist derselbe geneigt, die k. k. Staatsanwaltschaft zu Wien zur Berichterstattung bezüglich der wider Karl Iro und Karl Hermann Wolf wegen Übertretung des Betruges nach §. 461 St. G. erhobenen Anklage aufzufordern?

2. Ist derselbe geneigt, wegen dieses Vorganges jene strenge Weisung an die k. k. Staatsanwaltschaft in dem Sinne zu ertheilen, dass dieselbe bei Erhebung von Anklagen sich einzig und allein durch gewissenhafte Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen leiten lasse und von den etwa getroffenen Verfügungen dem hohen Hause Mittheilung zu machen?““

Hauck.

Dötz. Dr. Lueger.
Kaiser. Muth.
Dr. Fuß. Fax.
Schlesinger. Fürnkranz.
Polzhofer. Troll.

Steinwender. Rigler.
Dr. Baeuther. Dr. Hofmann-Wellenhof.
Richter. Prade."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Graz und Umgebung gegenüber dem „Deutschen Volksvereine" in Wien.

Wie bereits zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht worden ist, hat die Entfaltung der Thätigkeit des „Deutschen Volksvereines" in Wien im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft für Graz und Umgebung mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen.

Eine große Anzahl von Versammlungen desselben, die in verschiedenen Orten des Amtsbereiches dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft angemeldet worden waren, wurden untersagt, darunter folgende, als nach: Peggau (für den 19. April d. J.), Gösting (für den 19. April d. J.), St. Marein (für den 7. Mai d. J.), Übelbach (für den 10. Mai d. J.), Deutsch-Feistritz (für den 17. Mai d. J.), Puntigam (für den 18. Mai d. J.), Hausmannstätten (für den 7. Juni d. J.) einberufene, mit der Begründung, dass der „Deutsche Volksverein" nicht berechtigt sei, öffentliche Wanderversammlungen zu halten.

Von den gegen diese Verbote ergriffenen Beschwerden wurden unter dem 11. Juni d. J. von der k. k. Statthalterei für Steiermark einige erledigt, und zwar — wie es nicht anders zu erwarten war — in dem Sinne, dass diese Verbote als gegen das Gesetz und die Satzungen des Vereines verstoßend, aufgehoben wurden.

Vor der Zustellung dieser Entscheidungen der erwähnten Landesstelle, jedoch nachdem dieselbe bereits der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft behufs Intimation an die Beschwerdeführer zugekommen waren, wurden von dem Vorstande des „Deutschen Volksvereines" drei weitere Versammlungen im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft für Graz und Umgebung einberufen, und zwar nach Übelbach (21. Juni d. J.), nach Feldkirch (28. Juni d. J.) und nach Köflach (29. Juni d. J.).

Diese Versammlungen wurden zwar nicht verboten, doch wurde die Anzeige derselben nicht bestätigt.

Die Einberufer mussten daher mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die sie bisher gemacht hatten, und da sie von der Stattgebung ihrer Beschwerden noch keine Kenntnis hatten — die Intimation erfolgte erst am 30. Juni d. J. — besorgen, es werde von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung der Versammlung in letzter Minute verboten werden.

Es konnten daher, damit nicht neuerlich unnöthige Auslagen auflaufen, die Vorbereitungen zu diesen Versammlungen nicht getroffen werden und fanden dieselben nicht statt.

Durch dieses Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft ist aber der Verein in der Ausübung seiner Thätigkeit im politischen Bezirke Graz und Umgebung im hohen Grade gehemmt und dadurch eine tiefe Missstimmung bei einem großen Theile der Bevölkerung entstanden, der Gewicht darauflegt, mit seinen Gesinnungsgenossen in Berührung zu kommen, sowie insbesondere auch darauf, dass in öffentlichen, auch Gästen zugänglichen Versammlungen die Bestrebungen des „Deutschen Volksvereines", die auf dem Linzer Parteiprogramme fußen, erörtert werden.

Mit Rücksicht auf alles Vorausgegangene unterliegt es keinem Zweifel, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Bestätigung der Versammlungsanzeigen absichtlich unterlassen hat, wie es auch auffällig ist, dass dieselbe sich zur Ausfertigung der Intimationsdecrete solange Zeit ließ.

Dies veranlasst die Gefertigten, in Erwägung, dass jede Amtsgebarung, welche geeignet ist, auch nur den Schein einer Parteilichkeit hervorzurufen, in hohem Grade zu missbilligen ist; ferner in weiterer Erwägung, dass dem Wirken eines anerkannten Vereines innerhalb der gesetzlichen Grenzen von Seite der Staatsbehörde weder direct noch indirect, auch nur die mindeste Schwierigkeit in den Weg gelegt werden darf, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist derselbe geneigt, über die im Vorstehenden erwähnten Vorfälle Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, sowie über die getroffenen Maßnahmen diesem hohen Hause zu berichten?""

Hauck.
Kaiser. Jax.
Dr. Steinwender. Fürnkranz.
Dr. Fuß. Rigler.
Dr. Lueger. Troll.
Muth. Prade.
Richter. Dötz.
Polzhofer. Dr. Hofmann-Wellenhof."

Vicepräsident: Diese gleichfalls gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern wegen nachträglicher Einschränkung der Theilnahme von Gästen, auch österreichischer Staatsbürger, an der Sokol-Jubiläumsfeier in Prag.

Die am 28. und 29. Juni 1891 gelegentlich der Landes-Jubiläumsausstellung in Prag veranstaltete Gedenkfeier des mehr denn 25jährigen Sokol-Verbandes wurde sammt Umzügen und gymnastischen Übungen von der k. k. Polizeidirection bewilligt. Als aber polnische und slovenische Turner, nebst einer Deputation croatischer Turner — sämmtlich aus unserer Monarchie — erschienen, dann auch eine Ehrendeputation französischer Gymnasiasten aus Paris eintraf, hat die k. k. Polizeidirection in Prag laut öffentlicher Berichte den polnischen, slovenischen, croatischen und auch französischen Gästen die Theilnahme an dem feierlichen Aufzuge und an den Turnübungen untersagt.

Diese behördliche Ausschließung werter Standesgenossen und willkommener Gäste — zumeist österreichischer Staatsbürger — hat peinlich überrascht, und zwar umsomehr, als der Prager und überhaupt böhmische „Sokol" den wohlverdienten Ruf genießt, jederzeit männlich aufzutreten, sich würdig zu benehmen und gute Ordnung zu halten.

Diese Behinderung erinnert daran, wie schon vor einigen Jahren eine solche Festlichkeit durch behördliches Hinhalten und Einschränkung der angesuchten Bewilligung vereitelt wurde.

Solche Wahrnehmungen fordern zu Vergleichungen heraus, wie ungleich liberaler, wohlwollender die berufenen Staatsorgane bei ähnlichen Anlässen vorgehen, wenn deutsche Vereine in Wien und anderwärts — auch in Prag — öffentliche nationale Festlichkeiten veranstalten, so z. B. deutsche Turner, Radfahrer, Sänger, Schützen u. d. gl.

Zur Beruhigung der durch offenbar ungleichmäßiges Vorgehen der k. k. Staatsbehörden bei ähnlichen öffentlichen Anlässen gegenüber der Bevölkerung in Prag und Wien überhaupt, insbesondere durch die augenfällig ungleiche Behandlung der slavischen und deutschen Vereine erregten Gemüther, zugleich aber auch im Interesse des Ansehens der k. k. Staatsverwaltung selbst stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„1. Sind Seiner Excellenz die angeführten Vorgänge und Maßnahmen der Prager Sicherheitsbehörde bekannt? und

2. Gedenkt Seine Excellenz geeignete Verfügungen zu treffen, dass solche das nationale Gefühl verletzende Beschränkungen bürgerlicher Freiheit, zumal bei nationalen Festen loyaler Staatsbürger, in Zukunft unterbleiben?""

Wien, 6. Juli 1891.

Dr. Dyk.	Krumbholz.
Čeřtmír Lang.	Dr. Trojan.
Spindler.	Dr. Brzorád.
Mixa.	Dr. Kramář.
Kaizl.	Němec.
Tilser.	Dr. Slavík.
Formánek.	Eim.
Dr. Masaryk.	Dr. Pacák.
Dr. Lang.	Purghart.
Dr. Engel.	Kaftan "

Vicepräsident: Auch diese Interpellation ist gehörig unterstützt und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In dem Steuerbezirke Baden wurde nach der Gepflogenheit der letzten Jahre die zwangsweise Eintreibung der im ersten Quartale des Jahres aufgelaufenen Reste der Grundsteuer nicht vor dem dritten Quartale vorgenommen und auch dann noch bis nach der Getreideernte oder selbst bis nach der Weinlese mit executiven Schritten zugewartet.

In neuerer Zeit wurde jedoch von dieser Gepflogenheit abgegangen und bereits im zweiten Quartale mit der executiven Eintreibung der Grundsteuerreste begonnen. Hiedurch werden auch solche Gemeinden, wie zum Beispiel Pfaffstätten, Traiskirchen, Tribuswinkel u. s. w., welche durch das mit zunehmender Heftigkeit erfolgende Auftreten der Reblaus schwer geschädigt und in ihrer Steuerkraft erschüttert sind, getroffen und kann die unnachsichtliche Eintreibung der Steuern vor der Ernte zum vollständigen Ruine vieler wirtschaftlicher Existenzen führen.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist der geänderte Vorgang, welcher bei der Eintreibung von Grundsteuerrückständen in den genannten Gemeinden in neuerer Zeit eingehalten wird, der k. k. Regierung bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die entsprechenden Anordnungen zu treffen, um diese Verschärfung der Steuereinhebung zu beseitigen und die möglichste Schonung der von den Verheerungen der Reblaus so schwer

getroffenen Grundbesitzer auch bei der Eintreibung der Steuern eintreten zu lassen?""

Wien, 6. Juli 1891.

Taufferer.	Dr. Marchet.
Lubich.	Doblhoff.
Stürghk.	Dr. Götz.
Hübner.	Dr. Plener.
Tausche.	Dr. Heilsberg.
Suttner.	Meißler.
Dr. Sueß.	Dr. Klein.
Eltz.	Hütter."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig unterstützt und wird Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister übermittelt werden.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten in Tirol *(219 der Beilagen)*.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Das Subcomité des Spiritussteuerausschusses hält heute Montag, den 6. Juli, abends 7¼ Uhr in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Spens *(106 der Beilagen)*.

Der Strafgesetzausschuss hält Dienstag, den 7. Juli, um 9 Uhr früh in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Strafen — Antrag der Abgeordneten Dr. Jaques, Dr. Roser und Genossen. *(27 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 7. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlagen, betreffend das Strafgesetz und die Abänderung der Strafprocessordnung (18 Mitglieder).

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 16 bis 21 und 25 — Etat des Finanzministeriums *(96 der Beilagen)*.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages *(202 der Beilagen)*.

4. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 27 „Handelsministerium" *(96 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es verbleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 38. Sitzung, am 4. Juli 1891, Seite 1639, Spalte links, Zeile 12 von unten hat es statt „400.000 Mark" zu heißen „400 Millionen Mark".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 40. Sitzung,
am 7. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1720).

Interpellationsbeantwortungen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe, und zwar:

1. der in der 8. Sitzung vom 25. Mai 1891 seitens des Abgeordneten Schneider und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Verpflegsgebüren in den Wiener öffentlichen Krankenhäusern (Seite 1720);
2. der in der Sitzung vom 27. April 1891 seitens des Abgeordneten Morre und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Sicherheitszustände in dem Gerichtsbezirke Ober-Radkersburg (Seite 1721).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 16 bis 21, dann 25 des Erfordernisses, Capitel 22 bis 27, dann 31 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 16: Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus [Seite 1721], Finanzminister Dr. Steinbach [Seite 1724], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski [Seite 1728], Graf Bonda [Seite 1731], Dr. Heilsberg [Seite 1732], Specialberichterstatter Šuklje [Seite 1732]; — zu Capitel 19: die Abgeordneten Dr. Roser [Seite 1735], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 1737], Dr. Kaizl [Seite 1740]; — zu Capitel 20: die Abgeordneten Ghon [Seite 1740], Dr. Herbst [Seite 1740], Purghart [Seite 1742]).

Wahl eines Ausschusses zur Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend das Strafgesetz und die Abänderung der Strafproceßordnung (Seite 1735 und 1744).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß eines neuen Lloydvertrages (202 der Beilagen — Generaldebatte Redner: Berichterstatter Dr. Hallwich [Seite 1744], die Abgeordneten Dr. Borčić [Seite 1746], Ritter v. Stalitz [Seite 1756], Prade [Seite 1757], Freiherr v. Kübeck [Seite 1767], Handelsminister Marquis Bacquehem [Seite 1769], die Abgeordneten Dr. Geßmann [Seite 1774], Neuber [Seite 1781]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gasser und Genossen, betreffend die Gewährung von Staatshilfe für die durch Elementarereignisse betroffenen Gegenden des Martell- und Etschthales (Redner: Abgeordneter Dr. Gasser [Seite 1786] — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Gregorec und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in Angelegenheit der Wahl in die Bezirksvertretung Pettau (Seite 1787);
2. des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen des Verbotes der k. k. Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal, betreffend die Ausschmückung von Privathäusern (Seite 1787).

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung (Seite 1788).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, **Hütter**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Sectionschefs Edler v. **Possanner**, Freiherr v. **Baumgartner**, Ritter v. **Niebauer** und Dr. **Chiari**, die Ministerialräthe Dr. Ritter v. **Winterstein** und Dr. Ritter v. **Böhm**, der Sectionsrath Dr. **Schuster** des Finanzministeriums, Generaldirector der Tabakregie Hofrath Dr. **Krückl**, Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Hofrath Dr. Ritter v. **Beck**, Sectionschef **Haardt** v. **Hartenthurn** und Ministerialrath **Becher** des Handelsministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Thierseuchenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tausche, Swoboda, Hütter und Genossen, betreffend verschiedene Reformen im Gebiete des Thierseuchen- und Veterinärwesens *(209 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowiejski** *(liest):*

„Petition der österreichischen Grundbuchsführer um Einreihung in die IX. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Götz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Nakři bei Budweis in Böhmen um ein unverzinsliches Darlehen aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition der k. k. Gerichtsdiener in Lemberg um Erhöhung ihrer Besoldung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Byk).*"

„Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer um Ablehnung des Antrages des Herrn Baron Dipauli und Genossen, betreffend die Gründung selbständiger Kammern *(überreicht durch Abgeordneten Ludwig).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Dolní Bèla in Böhmen um Schutz des Bauernstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Centralausschusses des Verbandes der Vorschusskassen in Böhmen, Mähren und Schlesien in Betreff der Aufhebung der Procentualgebür von den Einlagezinsen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 25. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Schneider und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher sie sich darüber beschwerten, dass die Mitglieder der nach dem Krankenversicherungsgesetze errichteten Wiener Krankenkassen, infolge eines Erlasses der niederösterreichischen Statthalterei an die Krankenhausverwaltungen, je nachdem sie den zehn Bezirken des früheren Wiener Gemeindegebietes oder den nunmehr in dieses Gemeindegebiet einbezogenen Vororten angehören, in den k. k. Wiener Krankenanstalten rücksichtlich der Verpflegsgebüren eine verschiedene Behandlung erfahren, und wurde am Schlusse der Interpellation folgende Anfrage an mich gerichtet:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt die eingangs citirte Verordnung des Herrn Statthalters von Niederösterreich aufzuheben und die gleiche Behandlung den genossenschaftlichen Krankenkassenmitgliedern bezüglich der Höhe der Verpflegskosten in den Wiener öffentlichen Krankenhäusern ohne Rücksicht darauf, ob dieselben in den alten oder neuen Bezirken von Groß-Wien wohnhaft oder zuständig sind, zu veranlassen?""

Hierauf beehre ich mich Nachstehendes zu erwidern:

Bekanntlich wurde das Wiener allgemeine Krankenhaus vom Kaiser Joseph im Jahre 1784 in der Weise gegründet, dass hiezu das in der Alservorstadt bestandene Großarmenhaus eingerichtet und aus Allerhöchst eigenen Privatmitteln unter Zuziehung vorhandener Privatunterstützungen auf 2000 Betten adaptirt wurde. Da die eigenen Einkünfte dieser Anstalt bei weitem nicht hingereicht hätten, jedermann unentgeltlich aufzunehmen, wurden schon damals bestimmte Verpflegsgebüren für die gegen Entgelt aufzunehmenden Kranken festgesetzt. Ungeachtet streng wirtschaftlicher Gebarung mit dem Krankenhausfonde, welche es ermöglichte, dass derselbe zur Erbauung weiterer Krankenhäuser herangezogen werden konnte, mussten diese Gebüren im Laufe der Jahre, infolge der fortwährenden Steigerung der Preise aller Regieauslagen, sowie infolge der Nothwendigkeit, Verbesserungen in humanitärer und hygienischer Richtung eintreten zu lassen, eine wiederholte Neubemessung und Erhöhung erfahren.

Die nach den bestehenden Vorschriften von der niederösterreichischen Statthalterei zuletzt festgesetzte allgemeine Verpflegsgebür der niedersten sogenannten III. Classe beträgt dermalen in allen Wiener Krankenanstalten täglich 1 Gulden, welche Verpflegsgebür den thatsächlich erlaufenden Verpflegskosten nahe kommt. Dies also ist die Gebür, welche die nach dem Krankenversicherungsgesetze errichteten Krankenkassen im allgemeinen zu entrichten verpflichtet sind.

Das die im alten Gemeindegebiete von Wien Heimatberechtigten und die daselbst wohnhaften Verpflegten von dieser allgemeinen Gebür bisher thatsächlich meist nur 60 kr. zu entrichten haben, während jene aus den Vororten, sowie aus allen anderen Gemeinden des Reiches die volle Gebür von 1 fl. bezahlen, hat darin seinen Grund, dass der Wiener Krankenhausfond bisher aus Localquellen Zuflüsse erhält, aus welchen die aus dieser Ermäßigung sich ergebende Differenz gedeckt werden kann.

Derlei Zuflüsse sind zur Zeit noch:

ein Antheil an dem Gemeindezuschlage zur Verzehrungssteuer, wie sie dermalen für die alten zehn Bezirke Wiens an der bisherigen, die neu einbezogenen Gemeindetheile nicht umschließenden Verzehrungssteuerlinie noch eingehoben wird;

die Gebüren zum Krankenhausfond von den im früheren Gemeindegebiete von Wien verfallenden Verlassenschaften; endlich

Beiträge aus dem Altwiener Bürgerspitals- und Johannesspitalsfonde.

Aus der localen Natur dieser Zuflüsse ergibt sich von selbst die locale Beschränkung der vorerwähnten Gebürenermäßigung. Eine Ausdehnung derselben auf die Angehörigen der Vororte konnte vor Einbeziehung derselben in das neue Wiener Gemeindegebiet nicht platzgreifen, und kann auch dermalen nach der Einbeziehung nicht ins Auge gefasst werden, zumal die Frage noch nicht geregelt ist, wie es sich mit den ferneren Zuflüssen zu dem Krankenhausfonde überhaupt verhalten werde.

Die zur Regelung dieser Frage eingeleiteten sehr schwierigen Verhandlungen sind zwar im vollen Gange aber noch nicht so weit vorgeschritten, um nähere Mittheilungen darüber machen zu können.

Wie aus dieser Darstellung zu entnehmen, erscheint die zum Schutze des Krankenhausfondes vor empfindlicher Benachtheiligung erflossene Weisung des Statthalters, welche nichts Neues verfügte, sondern nur etwaigen Zweifeln der Executivorgane vorbeugen wollte, den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechend und bezweckt nicht den Angehörigen des neu hinzugekommenen Gebietes eine gegen früher ungünstigere Behandlung widerfahren zu lassen, beziehungsweise eine Mehrbelastung derselben herbeizuführen, wie in der Interpellation hervorgehoben wird, sondern lediglich den alten Stand der Dinge bis zur Ordnung der einschlägigen Verhältnisse unverändert zu erhalten und einer irrigen Auffassung der Sachlage vorzubeugen.

Ich bin demnach auch nicht in der Lage auf die Rücknahme oder Modificirung des erwähnten Erlasses Einfluss zu nehmen, spreche aber die zuversichtliche Erwartung aus, dass die früher gedachten Verhandlungen zu einem alle billigen Wünsche befriedigenden Ergebnisse führen werden.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 27. April dieses Jahres haben die Herrn Abgeordneten Karl Morre und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie unter Hinweisung auf die im Gerichtsbezirke Ober-Radkersburg seit einiger Zeit bestehenden, die Sicherheit des Eigenthumes gefährdenden Zustände an mich die Anfrage stellen, ob ich geneigt sei, den Auftrag zu ertheilen, dass sofort ausreichende Maßnahmen zum Schutze des Eigenthumes im genannten Gerichtsbezirke getroffen werden.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Nach Inhalt eines vom Statthalter in Steiermark aus diesem Anlasse erstatteten Berichtes sind in verschiedenen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Ober-Radkersburg in der Zeit vom September vorigen Jahres bis April dieses Jahres zweiundzwanzig Einbruchsdiebstähle verübt und zwei versucht worden, von welchen übrigens zwanzig nur geringere Diebstähle von Kleidern und sonstigen Effecten im Werte von 1 fl. 50 kr. bis 30 fl. betrafen.

Von Seite der Behörden ist diesem sträflichen Gebaren schon vom Anbeginn volle Aufmerksamkeit zugewendet worden. Bereits Ende October vorigen Jahres sind über Anordnung der Bezirkshauptmannschaft in Luttenberg ständige Nachtwachen seitens der einzelnen Gemeinden bestellt worden; im December vorigen Jahres wurde durch den Statthalter die Vornahme wiederholter parcieller Streifungen unter Beiziehung der Gendarmerie, der Gemeinden und der benachbarten Bezirkshauptmannschaft Radkersburg veranlasst; zugleich erfolgte eine entsprechende Verstärkung des Gendarmeriepostens in Ober-Radkersburg, endlich die Ausschreibung einer Belohnung für die Eruirung der Urheber der Einbrüche.

Aus dem Vorangeführten erhellt, dass zur Beseitigung der Unsicherheit im Gerichtsbezirke Ober-Radkersburg entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden, und es ist auch seit 30. April d. J., abgesehen von zwei ganz unbedeutenden Einbruchsdiebstählen, bei deren einem es sich um eine Flasche Brantwein im Werte von 64 Kreuzern und bei dem anderen um Hühner im Werte von 60 Kreuzer handelte, kein weiterer Einbruch vorgekommen.

Übrigens wurde der Statthalter in Steiermark aufgefordert, der fraglichen Angelegenheit unausgesetzt seine Aufmerksamkeit zu widmen und alles aufzubieten, damit der nun wiederhergestellte befriedigende Zustand der öffentlichen Sicherheit sich festige und zu dauerndem Bestande gelange. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

In Verhandlung stehen Capitel 16, Titel 1 bis inclusive 3 des Erfordernisses „Tabak", sowie das entsprechende Capitel 22, Titel 1 und 2 der Bedeckung; ferner die auf Seite 7 des Specialberichtes abgedruckte Resolution.

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande erschienen der Herr Generaldirector der Tabakregie, Hofrath Dr. Krückl, welchen ich mich dem hohen Hause vorzustellen beehre.

Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Ritter von Kraus, Graf Bonda, Fürnkranz und Ritter von Stalitz, pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Wielowieyski.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Kraus das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Kraus:** Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Budgetausschusses über das Capitel „Tabak" könnte mir füglich Veranlassung geben, einmal über das finanzielle Ergebnis

unserer kaiserlichen Tabakregie, dann über die Qualität ihrer Production, endlich in letzter Linie über die einschneidenden Folgen der letzten Preistariferhöhung vom Jahre 1888 zu sprechen. Ich will mich jedoch mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit kurz fassen und mich auf die Constatirung folgender Thatsachen beschränken.

Erstens muss constatirt werden, dass der Versuch, eine Erhöhung der Einnahmen ohne wesentliche Einschränkung des Consums, durch Preiserhöhungen zu erreichen, vorläufig als verunglückt bezeichnet werden kann.

Zweitens muss es als fraglich bezeichnet werden, ob die auch vom Budgetausschusse in Aussicht genommene steigende Tendenz sich ziffermäßig in der vom Budgetausschusse angenommenen Mehreinnahme ziffer wirklich ausdrücken wird.

In dem Berichte des Budgetausschusses ist das Zurückbleiben in einer früheren Periode auf den in einzelnen Theilen der Monarchie vorgekommenen Nothstand zurückgeführt worden.

Wer die Verhandlungen der letzten Tage im Abgeordnetenhause mit einiger Aufmerksamkeit verfolgte, der muss zugestehen, dass wir auch in dem Etat des Jahres 1891 mit den Folgen solcher eben nicht vorauszusehender Calamitäten werden rechnen müssen, und es ist schon von diesem Standpunkte aus auf eine Rückwirkung auf das Erträgnis in der Tabakregie zu rechnen.

Drittens endlich der Ausfall in einer Gruppe von Cigarren, namentlich in der Gruppe der sogenannten Cubacigarren, welche zu dem Preise von fünf bis sechs Kreuzer verkauft werden, berechtigt auch einigermaßen bei aller Anerkennung, welche man unserer Tabakregie für das emsige Bestreben, sich eines guten Materiales zu versichern, zugestehen muss, Klagen zu erheben über die Vernachlässigung, welche dieser Gruppe von Cigarren nun einmal zutheil geworden ist. Der Ausfall ist ein höchst bedenklicher. Er wird für das Jahr 1890 im Vergleiche mit dem Jahre 1887 in dieser Gruppe von Cigarren allein mit rund 111 Millionen Stück angenommen. Dieser Ausfall ist um so bedauerlicher, als dies ja die Cigarrensorte des kleinen und mittleren Mannes trifft und es als Thatsache gilt, dass man das Cigarrenrauchen selbst nicht mehr so rundweg als Luxus bezeichnen kann. Die Cigarre ist bei unserer schnell lebenden, an aufregende Mittel gewöhnten Zeit ein fast unentbehrliches Stimulans geworden.

Viertens endlich constatire ich, dass die bedeutende Steigerung im Consum einer anderen Sorte von Tabak, nämlich der Cigaretten, ausgewiesen in dem Berichte um nahezu 500 Millionen Stück, zwar in finanzieller Beziehung als erfreulich bezeichnet werden muss, in wirtschaftlicher Beziehung jedoch nicht unbedenklich ist. Es ist bedauerlich, dass unsere Bevölkerung sich daran gewöhnt, sich zwar um billiges Geld Cigarrensorten anzuschaffen, die schnell verpufft, mit großer Verschleuderung der Gelder des Publicums verbunden sind. Aber auch in sanitärer Beziehung ist dies als schädlich zu bezeichnen, ich zweifle keinen Moment, dass bereits im Laufe der nächsten Jahre unsere Kehlkopfspecialisten hierüber ein endgiltiges Urtheil abgeben werden.

Nach diesen wenigen Bemerkungen gestatten Sie mir aber, dass ich zu einem ganz speciellen Punkte übergehe.

Ich habe mir vorgenommen, heute über die Lage der Fabriksaufseher in den kaiserlichen Tabakfabriken einige Worte zu verlieren. Die Arbeiter in den Tabakfabriken gliedern sich vorzugsweise in zwei Gruppen; auf der einen Seite das große Heer der Arbeiter, deren Ziffer mir im Momente nicht zur Verfügung steht, die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, und auf der andern Seite die mit der Beaufsichtigung dieser Arbeiter betrauten Organe. Diese Organe sind entweder Werkführer oder Fabriksaufseher. Beide Kategorien von Beaufsichtigungsorganen haben ein und dieselbe Dienstleistung, auf welche ich später zu sprechen kommen werde. Der Grund, weshalb es Werkführer neben den Fabriksaufsehern gibt, ist der, dass man seinerzeit einer Gruppe von verdienten Aufsehern die Vortheile einer Alters-, Witwen- und Waisenversorgung zuwenden wollte. So ist es gekommen, dass wir in unseren 28 Fabriken heute neben einer Schar von Arbeiter und Arbeiterinnen 220—230 Fabriksaufseher und 90 pensionsberechtigte Werkführer haben.

Was das Verhältnis dieser beaufsichtigenden Organe zu den eigentlichen arbeitenden Kräften ist, möge das Beispiel der verhältnismäßig kleinen Tabakfabrik Fürstenfeld illustriren, wo sich neben 4 Werkführern, 11 Aufsehern und 4 Aufseherassistenten rund 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen befinden. Ein solcher Aufseher hat ein verhältnismäßig verantwortungsreiches Amt, ihm steht die Beaufsichtigung von 100 bis 280 Arbeiter und Arbeiterinnen zu und die Aufsicht über die diesen Arbeitskräften übergebenen Maschinen; er ist auch für das Tabakmaterial verantwortlich, und ebenso kommt ihm die Ausfertigung der nöthigen Consignationen zu. Allerdings verlangt man von ihm ein bescheidenes Maß von Vorbildung, welche sich wesentlich in der Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens ausdrückt. Aber doch wird auf eine gute Qualification, Takt und Besonnenheit Gewicht gelegt. Es sind zumeist Leute, welche im Jahre 1870 aus der Gruppe der besseren Arbeiter ausgewählt wurden, seit dem Jahre 1878 aber speciell mit einer bestimmten Vorbildung als Aufseherassistenten aufgenommen und nach drei Jahren der Dienstleistung zu Aufsehern bestellt werden.

Ihre Dienstleistung ist aber nicht nur eine verantwortungsreiche, sondern auch schwierige. Sie haben bei der allgemeinen Manipulation im Winter, eine tägliche Arbeitszeit von $8\frac{1}{2}$—9 Stunden, sonst sogar meist 10 Stunden täglich, im Nothfalle sind sie sogar

verpflichtet ihre Arbeitskraft auch am Sonntag zur Verfügung zu stellen.

In welcher Weise wird nun heute für diese Aufseher gesorgt? Wenn er durch 24 Jahre seines Amtes waltet und dann invalid wird, so wird er nicht mit einer Pension, ja nicht einmal mit einer Provision entlassen, sondern es wird ihm ein Almosen — so heißt der technische Ausdruck — in der Höhe von 10½ Kreuzer täglich zugewiesen. Steigert sich seine Dienstleistung bis zu 30 Jahren, so erhöht sich dieses Almosen auf 12¼ Kreuzer pro Tag, bei einer Dienstzeit über 30 Jahre erreicht er das Maximum, nämlich ein Almosen von täglich 14 Kreuzer.

Ich brauche wohl nicht des näheren auszuführen, dass es für einen Mann unmöglich ist, in seinen alten Tagen mit einem solchen Betrag überhaupt leben zu können; und nachdem diese Aufseher dem Staate 30—40 und manchmal sogar 50 Jahre treue und wichtige Dienste geleistet haben, werden sie ganz einfach der Armenversorgung überlassen.

Es hat dies aber auch einen administrativen Nachtheil: zum Glück sind die Directoren unserer Tabakfabriken im großen und ganzen human gesinnt und da sie vor der Gefahr stehen, einen Mann, der nicht mehr voll und ganz seiner Dienstleistung als Aufseher nachzukommen in der Lage ist, entweder dem Elend mit den täglichen 14 Kreuzer zu überweisen oder — ich möchte sagen — nur mit einer halben Dienstleistung vorlieb zu nehmen, so wählen sie den letzteren Weg und suchen nach Möglichkeit auch solche Personen, welche oft bis 75 Jahre alt sind, noch zu dem wichtigen und anstrengenden Aufseherdienst zu verwenden.

Besser sind die Werkführer gestellt. Wie schon erwähnt, sind 90 der ehemaligen Aufseher in die Gruppe der Werkführer eingeschoben worden, welche die Wohlthat eines Arbeitsgehaltes von 400—500 fl. im Jahre und — was für sie sehr wichtig ist — der geregelten Alters-, Witwen- und Waisenversorgung theilhaftig sind.

Es ist daher nicht so sehr das Verlangen nach einer Verbesserung der momentanen Lage der Aufseher, welche beispielsweise — mir liegen die Daten aus Fürstenfeld vor — einen Wochenlohn von 6, 7 und 7½ fl. beziehen, sondern nachdem sie ja doch einmal nach der Einführung der Unfall- und Krankenversicherung im Falle der Erkrankung ein Krankengeld von 60 Procent des Arbeitslohnes beziehen, calculiren sie einfach so: wenn ich schon während der Erkrankung 60 Procent der Bezüge als Krankenaushilfe erhalte, so scheint es doch billig, dass man mir, wenn ich durch Abnützung meiner Kräfte in einen Zustand der Invalidität, das heißt in eine gewisse Art fortgesetzten Krankseins komme, man mir mindestens auch diesen Bezug von 60 Procent zuwenden sollte und wenn es schon nicht möglich wäre, die Wochenlöhne sofort in fixe Monatsbezüge zu verwandeln und nach Analogie der für alle Beamte und Unterbeamte geltenden Bestimmungen mir nach Vollstreckung des vierzigsten Dienstjahres den vollen Gehalt zuzuwenden, so würde ich zufrieden sein, wenn ich vor der Gefahr des Verhungerns durch Zuwendung einer Unterstützung geschützt würde, welche der im Falle der Erkrankung erhaltenen gleichkommt.

Unsere Tabakregie nimmt innerhalb des Staatshaushaltes eine derartige exemte Stellung ein, dass sie mit keinem Zweige eines rein staatlichen Betriebes überhaupt verglichen werden kann, höchstens mit der Staatsdruckerei und dem Staatseisenbahnwesen. Die Arbeit in der ersteren hat höchstens nur corrigirend, den Staat gegen die Privatausbeutung schützend zu wirken, während die Arbeit des Eisenbahnbetriebes lediglich im Interesse der volkswirtschaftlichen Wohlfahrt und im Hinblicke auf die Wehrbarmachung des Reiches erfolgt.

Hier aber haben wir es mit einem rein kaufmännischen auf speculativen Gewinn abzielenden staatlichen Unternehmen zu thun. Wohl alle Herren kennen ja den Typus des echten reichen, sagen wir, Bremer oder Hamburger Kaufherrn, des letzten würdigen Nachkommen der einstigen hanseatischen Größen, den Mann mit dem gesicherten Embonpoint mit jener Versalität, welche die Übung im raschen Erfassen der schnell wechselnden Conjuncturen zu verleihen pflegt, mit dem Blicke, aus welchem eben so sehr kluge Voraussicht, speculativer Sinn, als auch ein edles Wohlwollen für das Wohl und Wehe der ihm Unterstellten spricht. Ich werde einigermaßen daran erinnert, wenn ich unseren sehr geehrten Herrn Generaldirector der Tabakregie vor mir sehe, der Kaufmann im besten Sinne des Wortes und nicht eigentlich kaiserlicher Beamter ist. Und es ist in der That ein großes Kaufmannsgeschäft, ein Geschäft, welches mit der Summe von 83½ Millionen Bruttoeinnahmen, nahezu 30 Millionen Bruttoausgaben, also mit einem Nettogewinn von 53½ Millionen rund rechnet, welches in 28 großen und kleineren Fabriken arbeitet, welches seine Agenten ausschickt, um die Conjuncturen entsprechend auszunützen, großes und gutes Materiale ansammelt und rechtzeitig in Verkehr bringt, aber vom Staate mit einem sehr wertvollen Monopol ausgestattet ist, daher in die Lage kommt, unter Umständen rasch und vielleicht manchmal auch in einzelnen Partien schlechter arbeiten und doch dabei stets gleich theuer verkaufen zu können. Wir müssen sagen, wir haben hier ein Geschäft, welches nach allen Seiten hin geschützt ist und als wirklich großes Kaufmannsunternehmen betrachtet werden kann.

Ich weiß nicht, ob der sehr geehrte Generaldirector der Tabakregie in der Lage ist, im eigenen Wirkungskreise dem von mir geäußerten Wunsch nachzukommen, in den verschiedenen Tabakfabriken den 220 bis 230 Aufsehern, durch eine Gleichstellung mit den Werkführern, die Vortheile einer entsprechenden

Altersversorgung zuzuwenden. Ich würde es bedauern, wenn dies nicht der Fall wäre. In diesem Falle muss ich mich natürlich an eine höhere Instanz wenden und will als Abgeordneter unserem großen Kaufmanne, wie ich ihn nennen möchte, gerne meine Unterstützung gegenüber dem Ministerium, der Bureaukratie leihen. Da sei es mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestattet, eine Stelle aus einer kleinen Arbeit, welche vor einigen Jahren ein damals noch junger social politischer Schriftsteller lieferte, zu verlesen. Diese Stelle lautet *(liest)*:

„Überall werden heutzutage die Pflichten des Besitzes mehr und mehr anerkannt, sowohl in der Sittlichkeit als im Rechte. Die Besitzenden würden gut daran thun, sich dieser Anerkennung freiwillig anzuschließen, denn ihre sociale Stellung steht auf dem Spiele, wenn sie es zum Zwange kommen lassen." Und weiter heißt es: „Man wird es begreifen, dass die Verwendung der Güter dieser Welt, zum Besten der Gesammtheit in den Händen einzelner dazu Berufener" — hiebei denke ich an unsere Tabakregie — „weit besser besorgt wird, als durch eine ungreifbare und uncontrolirbare Gemeinschaft."

Ich hoffe, dass der Schriftsteller Dr. Steinbach vom Jahre 1885 in der Lage sein wird, seinen Einfluss auf den Finanzminister des Jahres 1891 mit Erfolg üben zu können. In diesem Sinne erlaube ich mir, dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen. Sie lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, durch fortgesetzte Umwandlung der Tabakfabriksaufseherstellen in Werkführerstellen in kürzester Zeit oder durch Erlassung eines Pensionsstatuts, den bisher auf den Bezug von Almosen angewiesenen Tabakfabriksaufsehern die Vortheile einer geregelten Alters-, Witwen- und Waisenversorgung zuzuwenden."

Bei diesem Anlasse hätte ich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister noch eine Bitte zu richten. Möge er sich dieser Frage warm annehmen; mit ihr hängt zusammen die Frage, welche bereits am Beginn dieses Sessionsabschnittes durch eine hier in diesem hohen Hause eingebrachte Interpellation zur Sprache kam.

Ich meine die erste Interpellation, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister in der Lage war, entgegenzunehmen, welche auf die baldige Regelung des Pensionswesens unserer Beamten überhaupt Bezug nimmt. Sollte wider Erwarten diese damals gestellte Interpellation noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes keine Beantwortung finden, so wäre dies jedenfalls eine bedauerliche Thatsache, es wäre nicht zu verhindern, dass dieß in der Beamtenschaft eine Deutung erfahren würde, von welcher ich nicht wünschte, dass sie eintrete. *(Bravo! Bravo!* *Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und wird, wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen werden. *(Niemand meldet sich.)* Eine Einwendung wird nicht erhoben, somit wird die Resolution dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Finanzminister; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Die freundlichen Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners geben mir Anlass, bei dem gegenwärtigen Capitel das Wort zu ergreifen, um ihm zunächst meinen herzlichen Dank zu sagen. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, dass mich kaum etwas mehr freuen kann, als wenn die Tüchtigkeit eines Zweiges der Finanzverwaltung in so freundlicher und in so wahrheitsgetreuer Weise anerkannt wird, als es hier geschehen ist. Ich bin dem verehrten Herrn Vorredner jedenfalls dafür dankbar.

Vielleicht gestattet er mir aber, an den ersten Constatirungen, die er vorgenommen hat und auf welche, soviel ich glaube, auch der verehrte Herr Specialberichterstatter noch zurückkommen wird, nur eine kleine Richtigstellung vorzunehmen. Es handelt sich ja bei der Beurtheilung eines großen kaufmännischen Regiezweiges, wie es die Tabakregie ist, nicht allein um die Zunahme oder Abnahme der jährlichen Einnahmen, es handelt sich auch um die Frage der Bevorräthigung *(Sehr richtig!)*, und da darf ich wohl beifügen, dass, wenn angesichts der Preiserhöhung des Jahres 1888 auf den gegenwärtigen Stand der Vorräthe Rücksicht genommen wird, im Zusammenhalte mit jenem Stande der Vorräthe, wie er vor der Preiserhöhung war, das Urtheil über die Ergebnisse der Preiserhöhung ein weitaus besseres wird. Denn in der That sind die Vorräthe außerordentlich gestiegen, und wenn man ein so großes kaufmännisches Unternehmen beurtheilt, so muss man ja schließlich auch auf die Bilanzziffer Rücksicht nehmen. Es liegt mir übrigens ferne, die Frage der Erhöhung der Tabakpreise im gegenwärtigen Augenblicke im Detail zu besprechen und jetzt nach der Hand, über diese ganze Angelegenheit in längere Erörterungen mich einzulassen. Soviel ist gewiss, dass die ganze Frage eine complicirte ist und dass die Gesammtresultate der Preiserhöhung wohl erst in einigen Jahren mit Sicherheit werden beurtheilt werden können, und ich glaube

es ist heute noch zu früh, um ein bestimmtes Urtheil darüber auszusprechen.

Darin hat ja der hochverehrte Herr Vorredner vollständig recht, dass der Haupteffect dieser Preiserhöhung sich in der Abnahme der sogenannten Cubacigarren zu zeigen scheint, und doch weiß ich nicht, ob nicht hier vielleicht in der Argumentation des verehrten Herrn Vorredners auch ein Stück „post hoc ergo propter hoc" liege. Denn die gleichzeitige Zunahme des Cigarettenconsums scheint es doch schließlich als möglich erscheinen zu lassen, dass vielleicht ein Theil der Abnahme des Cigarrenconsums auch auf Rechnung der Zunahme des Cigarettenconsums zu setzen ist. Welchen Umständen das zuzuschreiben ist, gehört in ein anderes Capitel. Es würde zu weit führen dies hier zu untersuchen. Ich darf aber wohl die Versicherung beifügen, dass die Fünfkreuzercigarren dem verehrten Herrn Generaldirector der Tabakregie, den ich mit Stolz an meiner Seite sehe, sehr am Herzen liegen und dass er — ich kann das hier erklären — in jeder Weise damit beschäftigt ist, den Ursachen, welche die Abnahme des Verbrauches dieser Cigarrensorte herbeiführten, nachzuforschen, solche Mittel zu ersinnen, welche geeignet sein könnten, wieder einen Mehrverbrauch dieser Cigarrensorte zu erzielen.

In einer anderen Hinsicht kann ich auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vorredners nur mit Befriedigung zurückkommen, nämlich in der Frage der Aufseher in den Tabakfabriken. Der verehrte Herr Abgeordnete möge mir die Bemerkung gestatten — ich sage das mit großer Freude — dass seine Resolution in gewissem Sinne zu spät kommt. Diese Frage ist — gleichfalls durch die Initiative des Herrn Generaldirectors — sofort nach meinem Amtsantritte angeregt worden, und sie ist heute bereits in ein solches Stadium getreten, dass ich mit Bestimmtheit zusagen kann, es werde in allernächster Zeit die Erledigung auch nach außen hin erkennbar hervortreten. Ich bin mit den Tendenzen des verehrten Herrn Vorredners ganz einverstanden. Es handelt sich eben darum, dass man die Aufseher, um es mit einem Worte zu zu sagen stabilisirt, dass man sie, wie dies bezüglich der Werkführer der Fall ist, in den Kreis der definitiven Staatsdiener einbezieht und ihnen dadurch die Vortheile einer solchen Stellung zuwendet. Das wird aber nur allmählich geschehen können, weil es sich darum handelt, das nöthige Material zu bekommen, den erforderlichen Nachwuchs heranzuziehen. Ich kann aber versichern, dass in dieser Hinsicht die Schritte wie sie von dem Herrn Abgeordneten erwünscht werden, bereits eingeleitet sind und in nicht gar ferner Zeit in die Öffentlichkeit gelangen werden.

Ich komme nun auf eine Frage, die der veehrte Herr Abgeordnete **Fürnkranz** gestern im Laufe der Debatte hervorgehoben hat, nämlich auf die Frage, in wiefern es möglich sei, jenen Weingartenbesitzern, welche von der Phylloxera betroffen wurden, dadurch einen Ersatz zuzuwenden, dass man ihnen den Tabakbau gestattet.

Hohes Haus! Ich darf da beifügen — und die Verhandlungen, denen ich in dieser Hinsicht beigewohnt habe, haben es wohl auch schon gezeigt — dass ich für die Frage der Phylloxera ein reges Interesse habe. Ich muss gestehen, ich kenne kein Unglück, das eine Classe von fleißigen und bis zu einem gewissen Grade ja wohlhabenden Producenten ärger betroffen hat, als dieses, und was in dieser Hinsicht geschehen kann, soll ja geschehen und geschieht bereits. Wenn man nur auch über das anzuwendende Mittel bereits einiger wäre als es bisher der Fall ist! Aber ich glaube, dass mit dem erwähnten Projecte des Tabakbaues nicht viel anzufangen sein wird. Der Tabak ist ja ein Gewächs, von dem man nicht im voraus sagen kann, dass jede Sorte gleich der anderen ist. Nicht jeder Boden eignet sich für den Tabakbau. *(Sehr richtig!)*

Jedenfalls ist dies eine sehr complicirte Sache und die Erfahrungen, die man mit Versuchen gemacht hat — und ich darf beifügen, dass solche Versuche in großer Anzahl angestellt wurden — sind eigentlich nicht sehr ermuthigend. Die Bedingungen, unter denen der Tabak gedeiht, sind ganz andere als die jeder anderen Pflanze, und es handelt sich ja hier nicht um ein Gewächs, von dem man voraussetzen kann, dass auch die minderen Sorten Verwendung finden werden. Nein, im Gegentheile, ich darf hier ganz aufrichtig sagen, eine große Gefahr besteht darin, dass sich der Geschmack der Consumenten von dem inländischen Tabak mehr und mehr abwendet. Das ist eine Wahrheit, die man sich nicht mehr verhehlen kann. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, dass immer größere Kreise von Consumenten nur ausländischen Tabak wünschen, dass die Verwendung inländischer Blätter in einzelnen Producten mit immer größeren Schwierigkeiten kämpft, und nicht fiscalische Rücksichten, sondern die Rücksicht auf den Fabricationszweig selbst wird es uns voraussichtlich unmöglich machen, in der vom verehrten Herrn Abgeordneten angeregten Richtung etwas zu erreichen.

Ich kann übrigens nur beifügen: auch in dieser Richtung werden gewiss die erforderlichen Untersuchungen und Nachforschungen angestellt werden; aber ich bin verpflichtet, bereits im vorhinein zu bemerken, dass die bisherigen Erfahrungen günstige Resultate kaum werden voraussehen lassen.

Und nun möge mir das hohe Haus gestatten, noch auf zwei allgemeine Bemerkungen zurückzukommen, die gestern im Laufe der Debatte gefallen sind. Sie gehören zwar nicht speciell zum Capitel des Tabaks, aber sie gehören auch zu diesem Capitel, weil es, wie gesagt, allgemeinere Fragen sind, um die es sich handelt.

Die erste Frage betrifft das Gefällsstrafgesetz — eine Frage, welche ja auch hier beim Tabak wieder angeregt werden kann.

Ich habe bereits im Ausschusse Gelegenheit gehabt, zu erklären, dass mein Amtsvorgänger sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt hat, dass ein Gesetzentwurf, betreffend das Gefällsstrafrecht fertiggestellt worden ist, zu welchem seitens der begutachtenden Organe eine Menge von Monita eingelaufen seien, dass es wohl schwer ist, die Reform eines Particularstrafgesetzes, wie es das Gefällsstrafgesetz ist, zu einer Zeit fertigzustellen, wo die Reform des allgemeinen Strafgesetzes im Zuge ist, dass aber die Frage ernstlich im Auge behalten werden solle und in der That bedeutende Vorarbeiten vorhanden seien.

Ich erlaube mir, nur noch eines beizufügen, und zwar speciell mit Rücksicht auf ein paar Bemerkungen, die gestern gefallen sind. Die Richtung der Reform geht gegenwärtig dahin und wird ja auch in einer Resolution des hohen Hauses ausgesprochen, dass absichtliche Defraudationen des Gefälles den ordentlichen Gerichten zugewiesen und daher als strafbare Handlungen des gemeinen Rechtes betrachtet werden mögen. Ich bin in dieser Hinsicht dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger sehr dankbar dafür, dass er darauf hinwies, es sei zum Schutze der ehrlichen Leute eine strenge Bestrafung der Gefällsübertreter nöthig, weil ja in der That einem unehrlichen Producenten gegenüber der ehrliche nicht concurriren kann, und weil das, was der unehrliche Steuerpflichtige nicht bezahlt, in irgend einer Weise von den ehrlichen bezahlt werden muss. *(Ganz richtig!)*

Aber, hochverehrte Herren, ich möchte mir in dieser Hinsicht doch eine Bemerkung erlauben, und das ist die: wie in allen Dingen, so wird auch hier ein Sprung zu vermeiden sein.

Ich kann es mir in dem gegenwärtigen Augenblicke schwer denken, dass man zum Beispiel jeden, der ausländische Cigarren über die Grenze bringt, oder jede Frau, die aus dem Auslande ein Seidentuch im Reisekoffer einschmuggelt, als Verbrecher nach gemeinem Rechte, als Betrüger hinstellt. Das wird, wenn es durchgeführt werden sollte, namentlich im Anfang ganz eigenthümliche Consequenzen haben *(Heiterkeit)*, und ich weiß nicht, wie sich im einzelnen Falle die dadurch Betroffenen mit der Gerechtigkeit der betreffenden Sprüche in ihrem Innern abfinden werden. Deshalb, hohes Haus, ist es in diesen Dingen wirklich auch nöthig, eine gewisse Art von Vorsicht zu beobachten; denn nicht nur „natura non facit saltus", sondern auch das Strafgesetz soll keine machen.

Wenn ich also auf der einen Seite vollständig damit einverstanden bin, dass gegen absichtliche Gefällsübertreter mit aller möglichen Strenge vorgegangen werde, so muss auf der andern Seite doch wohl auch auf die historische Entwicklung des Gesetzes eine gewisse Rücksicht genommen werden. Das möchte ich mir erlauben schon jetzt zu bemerken.

Ich kann mich natürlich mit solchen Äußerungen, wie sie gestern vom verehrten Herrn Abgeordneten Spindler gemacht worden sind, nicht einverstanden erklären, ich glaube, dass er auch selbst es nicht so ernst gemeint hat, wenn er vom Gefällsstrafverfahren sagte: es herrsche dort der Grundsatz die Kleinen zu fangen, die Großen aber laufen zu lassen. Ich kann nur wiederholen, dass der Vorwurf, wie ich aus meiner bisherigen Erfahrung bestimmt weiß, vom Anfang bis zum Ende ungerechtfertigt ist, und dass die Gefällsgerichte in der That ohne Ansehen der Person vorzugehen die Praxis haben; ich könnte dazu Beispiele erzählen.

Ferner hat derselbe verehrte Herr Abgeordnete auf die Immoralität der Ergreiferantheile hingewiesen. Nun will ich mich mit dem verehrten Herrn Abgeordneten über die Frage der Ergreiferantheile hier in keine Discussion einlassen, aber er hat die Sache so dargestellt, als ob die Ergreiferantheile den Gefällsgerichten zufallen würden; dagegen müsste ich mich aber doch verwahren, denn die Gefällsgerichte haben von den Ergreiferantheilen bekanntlich gar nichts, so dass also in der Hinsicht eine Collision nicht im mindesten vorhanden ist.

So viel von der einen Frage und ich komme nun noch mit wenigen Worten auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg zurück, welche derselbe gestern gehalten hat. Der verehrte Herr Abgeordnete hat an einem, wie mich däucht, recht harmlosen Worte Anstoß genommen, das ich am 3. Juli hier ausgesprochen habe; aber nicht deshalb möchte ich darauf zurückkommen, denn die Art und Weise, wie schließlich ein Gegenstand behandelt wird, ist im wesentlichen doch eine individuelle, und es ist schwer, dass da einer den anderen vom Besseren überzeugt.

Aber mir schien, als ob in materieller Hinsicht von dem verehrten Herrn Abgeordneten ein Standpunkt eingenommen wird, den ich nicht durchwegs zu dem meinigen machen kann. Ich habe *ja* die Ehre gehabt, in meiner damaligen Rede zu *sagen*, dass die verehrten Herren mich jederzeit bereit finden werden, wenn sie mir einzelne Fälle mit hinreichenden Angaben der Daten, die zur Beschwerde Anlass gegeben haben, mittheilen, darüber die Erhebungen zu pflegen und, soweit in der That eine missbräuchliche Anwendung der Gesetze oder auch nur eine allzugroße Härte vorgekommen ist, die möglichste Abhilfe zu treffen. Ich kann das hier nur wiederholen und gegenüber dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Heilsberg die Bemerkung nicht unterdrücken, dass auch die von ihm angeführten Fälle nicht präcise genug sind, um mir die Einleitung von Erhebungen zu gestatten. Wenn zum Beispiel der verehrte Herr Abgeordnete von einem Falle erzählt hat, in welchem die Einkommensteuer von 27 auf 133 fl. erhöht wurde, so folgt ja daraus an sich noch nichts; es ist möglich, dass das sehr unrecht war, es ist auch möglich

dass es recht war, ich wäre dem verehrten Herrn Abgeordneten für nähere Angaben in der Hinsicht in der That dankbar. Desgleichen hat der verehrte Herr Abgeordnete angeführt, dass in einem anderen Falle von einer Finanzbehörde die Antwort gegeben worden sei, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wäre nur für das Jahr 1888, nicht aber für das Jahr 1889 gewesen. Der hochverehrte Herr Abgeordnete würde mir einen Gefallen erweisen, wenn er mir diese Behörde etwas näher bezeichnen würde, denn ich nehme keinen Anstand zu sagen, dass ich mich nicht mit der Art einverstanden erkläre, wie diese Antwort gegeben worden ist. In diesem Sinne würde ich wirklich gebeten haben, mich in meiner immerhin schweren Aufgabe zu unterstützen.

In einer anderen Hinsicht kann ich aber leider nicht helfen und da können auch die Finanzbehörden nicht helfen. Ich meine die Fälle, in welchen es sich um die Anwendung bestehender Gesetze handelt. In dieser Richtung ist bekanntlich die Executive in ihrem ganzen Umfange außer der Möglichkeit, irgend etwas zu thun, da liegt die Abhilfe einzig und allein in der Legislative und das ist ja der Grund, weshalb in der Allerhöchsten Thronrede und auch von mir hier auf die Nothwendigkeit namentlich einer Reform der directen Steuern fortwährend hingewiesen wird In der That ist ja namentlich das System unserer directen Steuern heute bereits ein so complicirtes, auf den verschiedensten älteren Verordnungen, auf Gesetzgebungsacten aus den verschiedensten Zeiten basirendes, dass es einer Reform dringend bedürftig ist und das ist ja der Punkt, rücksichtlich dessen ich das hohe Haus zu wiederholtenmalen schon um seine Geneigtheit gebeten habe und ich werde voraussichtlich Gelegenheit haben, in dieser Hinsicht bestimmte Anträge zu stellen.

Da lässt sich also in der That nur durch die Legislative helfen. Deshalb glaube ich auch nicht, dass es richtig ist, wenn der hochverehrte Abgeordnete den Finanzorganen Grausamkeit, ja sogar thörichte Grausamkeit vorwirft. Das ist doch wohl etwas zu viel.

Es nützt auch nichts, denn es ja begreiflich, dass, wenn man den Organen, die sich eines solchen Vorgehens mit gutem Gewissen unschuldig fühlen, derartiges vorwirft, die natürliche Folge immer nur eine gewisse Verbitterung sein kann, *(Sehr richtig!)* wie sie eben durch ungerechtfertigte Vorwürfe hervorgerufen wird. Ich weiß ja, und ich habe Gelegenheit gehabt das schon in der diesjährigen Finanzdebatte kennen zu lernen, dass der Finanzverwaltung gegenüber ziemlich Grau in Grau gemalt wird, so beispielsweise auch in Betreff der Steuerleistung, und wenn ich in dieser Hinsicht etwas hervorheben darf, so kann ich sagen: Wenn die directen Steuern in Österreich wirklich nach den Sätzen, nach den Reinerträgen entrichtet würden, wie das Gesetz es vorschreibt, da wüsste ich wahrlich nicht, was ich mit all' dem Gelde anfangen sollte. Es hat sich in dieser Hinsicht in der That eine ganz eigenthümliche Steuerpraxis herausgebildet und diese Steuerpraxis ist wieder einer der Hauptgründe für die Reform der directen Steuern, auf die man immer und immer wieder zurückkommen muss.

Desgleichen hat derselbe geehrte Herr Abgeordnete hervorgehoben, dass die Executionsgebüren immer mehr steigen. Ja, wenn das der Fall wäre, so wäre es wirklich recht fatal; aber glücklicherweise liegt auch hier eine Übertreibung vor, denn in der That haben die Executionsgebüren, soviel mir vorliegt, von 1888 auf 1889 abgenommen; es hat im Jahre 1889 die infolge der zugestandenen Executionserleichterungen eingetretene Mindereinnahme an Executionsgebüren 613.472 fl. betragen *(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Steiermark!)* und in Steiermark war eine solche Mindereinnahme um 43.306 fl. zu constatiren. *(Hört! Hört!)*

Was den Übergang vom Jahre 1889 auf 1890 anbelangt, liegen mir genaue Daten für alle Länder noch nicht vor; doch kann ich speciell für das Land, welches von dem verehrten Herrn Abgeordneten vertreten wird, für das Jahr 1890 eine solche Mindereinnahme um 49.159 fl. constatiren. Ich darf hier hinzufügen: es ist das kein Verdienst, das ich mir zuschreibe, da ich in eine im Laufe befindliche Action eingetreten bin; denn die Frage der Erleichterung der Steuerexecutionen wird im Finanzministerium seit einigen Jahren in der eingehendsten Weise behandelt und ich kann nicht genug versichern, dass hierin wirklich viel geschieht. Es ist ja freilich wahr, dass man mit einer gewissen Vorsicht und schrittweise vorgeht, dass man in einzelnen Ländern zuerst Erleichterungen eingeführt, sie langsam auf andere Länder ausgedehnt und dann wieder einzelne größere Schritte gethan hat, so dass in dieser Hinsicht wirklich ein ganzes System von Maßregeln bereits bestand, in das ich eingetreten bin und dem ich gar nicht im mindesten entgegenzutreten Anlass hatte; denn ich gestehe offen, dass meine Sympathien in der Richtung gehen, die ich vorgefunden habe. Aber es kann in dieser Hinsicht auch nicht sprungweise vorgegangen werden, und ich möchte daher das hohe Haus bitten, dies gütigst zu berücksichtigen.

Ich kann mich deshalb dem hochverehrten Herrn Vorredner nicht vollständig anschließen, wenn er der einzelnen Finanzbehörde den Rath gibt, vom Landwirte und vom Forstmanne zu lernen. Unmöglich ist es, den einzelnen Finanzbehörden in dieser Richtung ein so freies Ermessen einzuräumen, wie es in einem solchen Wunsche enthalten wäre, und auch der hochverehrte Herr Abgeordnete meint ja seinen Vergleich natürlich nur in der Richtung, wenn es sich um die Herabsetzung von Abgaben handeln würde. Würde es sich irgend eine Finanzbehörde einfallen lassen, nach freiem Ermessen mit einer Hinaufsetzung von Steuern oder Gefällen vorzugehen, so würde sich nicht nur der

hochverehrte Herr Abgeordnete, sondern wir alle würden uns dagegen wehren. Es bleibt also nichts anderes übrig, als dass nach einheitlichen Grundsätzen vorgegangen werde, dass die Gesetze zur Durchführung gebracht und dort, wo sich Fehler in der Interpretation oder allzugroße Härten in der Gesetzesanwendung ergeben, von der Centrale aus abgeholfen werde und dass wieder dort, wo solches über die Macht der Centrale hinausgeht, die Rücksichten auf den finanziellen Zustand es aber gestatten, das Einschreiten der Legislative erfolge. Dies sind die Grundsätze, von denen ich mich auch in dieser Frage werde leiten lassen, und ich kann nur mit vollem Ernste versichern, dass alles, was in meinem Wirkungskreise möglich ist, um gerechtfertigten Wünschen entgegenzukommen, gewiss geschehen soll. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Wielowieyski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Hohes Haus! Es wird mir sogar mein Herr Vorredner, der mir etwas pessimistische Ansichten zum Ausdruck brachte, ebenso wie auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister zugeben, wohl alle Herren Abgeordnete, werden der Meinung sein, dass die Lage des Redners, der bei diesem Capitel der Monopolverwaltung zu sprechen hat, eine wesentlich andere und angenehmere ist, als die des Redners, der gestern an der Salzdebatte theilnahm. Gestern wurden nämlich soviel Klagen von allen Seiten gegen die Institution des Monopols selbst und gegen die Staatsverwaltung vorgebracht, welche diese etwas veraltete, aber jedenfalls die ländliche Bevölkerung schädigende Institution — ich verweise nur auf das Viehsalz — geschaffen hat, eine Institution, die nicht einmal die Staatskasse besonders fördert, da die 17 Millionen, welche das Salzmonopol netto trägt, weit hinter dem Ertrage des Tabakmonopols zurückbleiben, welches 53 Millionen abwirft, dass ich mich in einem sehr wohlthuenden Gegensatze zum gestrigen Herrn Redner befinde. Wenn das Tabakmonopol eine Steuerabgabe ist, so wird sie jedenfalls eine solche, welche die consumirende Bevölkerung nicht besonders belastet, da ihre Consumfähigkeit, jedenfalls aber ihre Productionsfähigkeit nicht beeinträchtigt und wenn man hier von einer gewissen Steuerschraube sprechen wollte, die in diesem Falle vielleicht auch einigermaßen in Anwendung kommt, so kann man nur betonen, dass ein jeder sich sehr leicht dieser Besteuerung entziehen, jedenfalls dabei sich nach seinem Vermögen richten kann, so dass diese Besteuerung somit als eine den vielen angestrebten Luxussteuern nahestehende Abgabe betrachtet werden kann.

Das Tabakmonopol ist außerdem ein Staatsunternehmen, das als ein gutes Geschäft zu bezeichnen ist, denn wenn das Bruttoeinkommen 83 Millionen Gulden beträgt und davon 53,600.000 fl. netto in die Staatskasse fließen, so kann man von einem guten Geschäfte sprechen, da das Nettoeinkommen 65 Procent der Bruttoeinnahmen beträgt. Es könnte vielleicht entgegnet werden, dass wir in dieser Beziehung gegen Frankreich zurückstehen, wo im Jahre 1872 die Bruttoeinnahmen 107 Millionen und die Nettoeinnahmen gegen 87 Millionen, somit etwa 81 Procent betrugen.

Wenn man aber die Vergangenheit unserer Monopolverwaltung in Betracht zieht und sieht, dass im Jahre 1872 die Gestehungskosten auf 41 Procent zu stehen kamen, ein Verhältnis, das sogar bis zum Jahre 1885 in Ungarn bestand, so muss man zugeben, dass immerhin von einem Fortschritte die Rede sein kann, dem ein nicht unwesentlicher Fortschritt in der Qualität der Fabrication parallel läuft, wodurch dieselben eines steigenden Ansehens sich zu rühmen haben, so dass wenn über diese oder jene Fabricate geklagt wird, dass dieselben den feineren Geschmack nicht befriedigen, so zum Beispiel, dass die Cubacigarren zu fünf Kreuzer zu schlecht sind, dass der Schnupftabak, der freilich nicht mehr von allen genossen wird, zu viel Salpeter enthalte, und aus dem Grunde als gefährlicher Sprengstoff gelten dürfe, alle diese Klagen unschwer auf das richtige Maß zurückgeführt werden können.

Jedenfalls kann man hoffen, dass die Staatseinnahmen aus dem Tabakmonopol steigen werden, da der Consum per Kopf noch nicht so hoch ist, wie er sein könnte, da er im Vergleiche mit anderen Ländern steigerungsfähig ist.

Die Schönheit des Bildes wird getrübt, wenn man von den Ziffern der Staatseinnahmen und der allgemeinen Monopolsverwaltung auf die Buchführung der inländischen Tabakpflanzer herabsieht und ihre Wünsche bespricht. Ich will im vorhinein erklären, dass ich nicht nach dem Muster der Redner zum Capitel „Salz" so wuchtige Hiebe gegen die Staatsverwaltung erheben und den Moloch des Fiscalismus, wie er hier genannt wurde, an den Pranger stellen werde. Ich würde im Interesse beider Seiten, sowohl der Staatsverwaltung als der Producenten wünschen, dass den Postulaten der letzteren billige Rechnung getragen werde.

Zunächst möchte ich einiger Wünsche der Producenten aus Südtirol Erwähnung thun, die mir durch Vermittlung des Herrn Abgeordneten Salvadori zugekommen sind. Dass die Klagen erwähnter Pflanzer über die Einlösungspreise, die dort eingehalten werden, berechtigt sind, beweist der Umstand, dass dieselben von der kaiserlichen Regie in der That berücksichtigt werden und dass der Preis des rohen Tabaks pro Metercentner grüne Blätter um 50 Kreuzer erhöht wurde, was im trockenen Zustande gegen 3 Gulden ausmachen würde. Nun klagen die Producenten, dass nur die Preise der Tabaksblätter der ersten zwei Classen

erhöht wurden während die dritte Classe um denselben Preis eingelöst wird. Es ist vielleicht zuzugeben, dass die Verwendbarkeit der Blätter der dritten Classe nicht so groß ist, wie die der Blätter der ersten und zweiten Classe. Man muss jedoch dabei in Betracht ziehen, dass die Vorschriften derartige sind, dass den Pflanzern nicht der gehörige Einfluss bei der Einlösung zukommt, da die Maceratori, welche die rohen Blätter verarbeiten und trocknen, einen zu großen Einfluss bei dieser Angelegenheit zur Geltung zu bringen in der Lage sind, und daher schon im eigenen Interesse die Classification dieser Tabakblätter drücken. Außerdem würden die Plantatoren in der Hinsicht Wünsche ausdrücken, dass die Verpflegsfrist, die jetzt bis zum 20. Juni festgesetzt war, etwas verlängert werde, damit die dort landesüblich angebauten Vorfrüchte geerntet und darnach der Boden wieder entsprechend bebaut werden könne.

Ich komme jetzt zu den speciellen Wünschen der galizischen Tabakpflanzer, welche eine viel größere Anbauarea bepflanzen und deshalb eine dementsprechende Berücksichtigung verdienen. Es handelt sich da um das selbsterkannte und auch von der hohen Regierung anerkannte Bedürfnis der qualitativen Hebung der Tabakcultur Galiziens und nicht um eine Erweiterung der Anbauarea derselben. Derjenige, dem es bekannt ist, wie schwer es mit dem Tabakbau geht, wie vielen Enttäuschungen man dabei ausgesetzt ist, wird die Einführung von Tabakpflanzungen dort wo solche bis jetzt noch nicht bestehen, gewiss nicht anrathen. Dies möchte ich den Herren gegenüber bemerken, welche die Ausdehnung der Tabakpflanzungen auf hiesige Gegenden anrathen.

Jedenfalls ist zu betonen, dass es sich hier um eine Besserung der Qualität handelt, um einen gänzlichen Umschwung der Production in der Hinsicht, dass das Hauptaugenmerk nicht auf die Production der minderen Sorten gelenkt werde, sondern dass man sich auf die besten Sorten, auf die Cigarrendeckblätter verlege, welche den größten Wert haben. Die Bezirke des südöstlichen Theiles Galiziens sind seit der Einführung der Tabakcultur in Österreich sowohl der k. k. Regierung, als auch den Sachkennern von der besten Seite bekannt. Der Staatsverwaltung deshalb, weil diese Bezirke vielleicht die höchstbesteuerten in Galizien sind und weil die dortige Bevölkerung zu den besseren Steuerträgern gehört, was dem Umstande zuzuschreiben, dass die Leute bei der Einlösung der Tabakpflanzen gewöhnlich größere Geldsummen auf die Hand bekommen und so die Steuer zahlen können. Der Monopolsverwaltung und den Sachkennern wieder war die Gegend in der Richtung bekannt, dass dort sehr gute Tabaksorten gepflanzt werden, welche, als Schnupftabak verwendet, sich eines großen Ansehens zu erfreuen hatten und welche auch als Cigarrendeckblätter benützt, ganz gute Dienste leisten. Es wurde dies auch durch das Verhalten der Monopolregie bestätigt, da sich damals die Tabakcultur in dieser Gegend seitens der Regie einer gedeihlichen Förderung zu erfreuen hatte, indem sich dieselbe durch angesehene Fachmänner gerne in Contact mit den Producenten stellte und diese letztere durch die seither aufgehobenen Versuchsgärten entsprechend belehrte und mit daselbst erprobten Tabaksamen versorgte.

Leider wurde dieses System nur allzu kurze Zeit der Cultur gegenüber fortgesetzt. Die Anbauarea, die gegen das Jahr 1860 über 3000 Hektar ausmachte, verminderte sich nach und nach. Im Jahre 1887 betrug dieselbe etwa 900 Hektar, was damit in Zusammenhang zu bringen ist, dass der Einlösungspreis von 22 fl. pro Metercentner auf 13 fl. fiel und dadurch natürlich eine gewisse Entmuthigung bei den Pflanzern entstand, dass sich die größeren Pflanzer, welche ihre Gründe auf andere Weise besser verwerten konnten, von der Tabakpflanzung zurückzogen und nur die kleineren, unaufgeklärten und weniger fortgeschrittenen Landwirte, meistens die Bauern darauf verlegten und dadurch eine merkliche Verschlechterung der Ware herbeigeführt wurde.

Nun wurde die Sachlage natürlich immer schlimmer, die Monopolverwaltung konnte nun schon mit einer gewissen Berechtigung behaupten, dass sie die Pflanzungen deshalb nicht fördere, weil dieselben dessen nicht wert seien, dass der Wert der Tabakblätter immer schlechter werde, ja geradezu unverwendbar seien. Das hat natürlich eine Beunruhigung, eine Unzufriedenheit bei den Pflanzern erweckt und es hat sich ein Verein gebildet, der die Ursachen dieses Umstandes zu studiren hatte. Bei den vielen Versammlungen wurde allerlei vorgebracht, es wurden viele Klagen und Anschuldigungen gegen die Monopolsregie erhoben, die zum Theile richtig sind, zum Theile aber wegen der Erregtheit und Leidenschaftlichkeit, mit der sie vorgebracht wurden, vielleicht als übertrieben anzusehen sind. Das Resultat davon war aber doch, dass die Gesellschaft die Sache näher prüfte und die Bedingungen der Tabakpflanzung besser studirte; und nachdem sie eruirt hatte, dass größere Tabakpflanzer überhaupt bessere Producte liefern, dass dieselben auf Ausstellungen Tabakblätter vorlegen konnten, welche allgemeine Anerkennung fanden und sogar silberne Medaillen und andere Auszeichnungen erhielten, so kam sie zu der Überzeugung, dass diese Cultur doch nicht so schlimm sei, sondern bloß einer Förderung bedürfe, um bessere und brauchbarere Qualitäten erzeugen zu können.

Es ist nun mit Genugthuung zu constatiren, dass seitdem auch eine bemerkenswerte Wendung bei der Behandlung der Producenten bei der Einlösung eingetreten ist; bei der neuesten Festsetzung der Preise wurden dieselben noch unwesentlich gehoben, die Classificirung wurde gemildert, und der Durchschnittspreis von 18 fl. ö. W., der aus der Berechnung für das Jahr 1890 herauskam, bringt es mit sich, dass sich

sowohl die Producenten, als auch die Landesvertretung für die Tabakcultur mehr interessiren, so dass letztere eine ziemlich bedeutende Geldsumme opfert, um diese Production entsprechend zu fördern. Es werden Wanderlehrer angestellt, es wird ein Fachmann ins Ausland geschickt, um die Tabakcultur näher zu studiren, es werden Versuchsstationen an den landwirtschaftlichen Schulen angelegt, welche bessere Tabaksorten zu ziehen und besonders bessere Culturmethoden in Anwendung zu bringen haben.

Den besten Beweis liefert, dass diese Cultur dem Lande sehr am Herzen liegt und dasselbe vieles aufbieten will, um diese Cultur zu retten und in neue Bahnen zu lenken, dass es alles zu thun bereit ist, was diese wichtige Cultur zu heben geeignet erscheint.

Nun wollen wir aber auch hoffen, dass diese ganze Thätigkeit nicht auf einer falschen Voraussetzung beruht, und dass die Besserung, die in der That eingetreten ist — denn ich muss zugeben, dass in den letzten Jahren die Einlösungspreise viel bessere sind und eine gewisse Ermuthigung der Producenten zustande gekommen ist — doch eine dauernde sein wird, und dass die Förderung, welche von Seite der Monopolregie den Producenten zutheil geworden ist, auch weitere Fortschritte mache, insbesonderee in der Richtung, dass die Qualität der Production gehoben werde. Es hängt sehr viel davon ab, wie die Pflanzer von Seite der Monopolsverwaltung, insbesondere hinsichtlich Lieferung der Tabaksamen behandelt werden. Es ist eine anerkannte Thatsache, dass die Production gewisser Pflanzen mit der Beschaffenheit des Samens in einem besonders engen Zusammenhange steht; es reicht hier nicht allein der Boden und das Klima aus, um die Pflanze derart zu gestalten, wie es gerade wünschenswert ist, sondern die feinsten physiologischen Eigenschaften, die schon im Samen enthalten sind, üben auf die ganze Entwicklung der Pflanze und ihren Wert einen Einfluss, der nicht unterschätzt werden darf und bei der Aufzucht derselben berücksichtigt werden muss. Neben der Zuckerrübe ist auch die Tabakpflanze in dieser Hinsicht sehr empfindlich, und wenn das in den letzen Jahren geschah, dass der Aufzucht der von der k. k. Regie ausgefolgten Tabaksamen keine besonders peinliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und der Pflanzer nicht die Überzeugung haben konnte, dass er die gerade für ihn passende und regelrecht gezüchtete Samensorte zum Anbau erhält, so war es ein Übelstand, der bei gegenwärtig angebahnter Richtung sicherlich beseitigt werden dürfte.

Ich will nun noch einige Postulate — allerdings nur streifend — hervorheben. Als noch ein Inspectorat Zalesczyki bestand, wurden ganz tüchtige Sachkenner dorthin geschickt, die mit den Tabakpflanzern in reger Verbindung standen und sie auf die Methoden der Cultur aufmerksam machten. Seit einiger Zeit aber ist dieses Amt eingegangen und die Fabriksbeamten, die von Zeit zu Zeit in den Gemeinden der tabakbauenden Bezirke anzutreffen sind, können nicht recht als bewährte Fachleute bezeichnet werden.

Es wird nunmeher von der Gesellschaft dafür gesorgt, dass tüchtige Fachmänner herangebildet werden, die den Dienst solcher Wanderlehrer leisten. In dieser Hinsicht dürfte sie eher von der hohen Regierung auch wohlwollend unterstützt werden.

Die finanzielle Frage bleibt aber bei dem allen die Hauptsache. Wenn der Einlösepreis ein vortheilhafter ist und wenn die Einschätzung mit Wohlwollen durchgeführt wird, so wird das ermuthigend auf die Pflanzer einwirken und sie werden ihre Culturen mit größerer Sorgfalt behandeln und die Besserung der Qualität der abgelieferten Blätter wird für das Staatsunternehmen nur von Vortheil sein.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine Förderung auch in der Richtung von Vortheil wäre, wenn bei uns das Vorschussystem in der Weise zur Durchführung käme, wie es die österreichische Monopolregie gegenüber den Producenten in Ungarn anwendet.

Diesen werden unverzinsliche Vorschüsse in der Höhe von einer Million Gulden jährlich geleistet, wovon sogar bis 80.000 fl. von Jahr zu Jahr auf neue Rechnung übertragen werden. Sollte dieses System auch in Bezug auf die Großpflanzer Galiziens in Anwendung kommen, so würde man denselben sicher einen sehr schätzbaren Dienst erweisen, da dieselben in den meisten Fällen fast ihre ganzen Productionskosten im Frühjahr zu tragen haben.

Es würde natürlich eine große Ermuthigung für dieselben sein, wenn sie vielleicht 50 Procent von der zu erwartenden Einlösungsquote schon in dieser Jahreszeit in die Hände bekommen könnte.

Da ich der Vorschüsse erwähnte, muss ich eines Memoriales gedenken, das von der Tabakhauptgesellschaft in Galizien an das Ministerium gegangen ist. Es handelt sich um die kleinen Producenten, welche nicht imstande sind, sich aus eigenen Mitteln rationelle Trockenscheunen zu bauen und gegenwärtig ihre Tabakblätter an Hecken und Zäunen und Wänden trocknen. Sollte es nun möglich sein, dass diesen Producenten von Seite der k. k. Monopolverwaltung zu dem Zwecke Vorschüsse gegeben werden, dass sie sich einfache, etwa nach holländischem Muster zu erbauende Trockenschuppen herstellen könnten, was im ganzen für den Staat eine Ausgabe von 5000 fl., welche in mehreren Jahren zurückgezahlt sein würden, ausmachen möchte, so würde sich die Qualität der von denselben abgelieferten Blätter in erheblichem Maße bessern.

Ich will dem hohen Hause keine Resolution vorlegen. Wenn ich hier mit Genugthuung constatire, dass zwischen den Tabakproducenten Galiziens und der Tabakregie gegenwärtig durch Vermittlung der genannten Gesellschaft für Tabakcultur ein freund-

schaftliches Einvernehmen angebahnt worden ist, wodurch nach Bedürfnis eine Verständigung gepflogen wird und die Gesellschaft die Gelegenheit hat, der Monopolverwaltung ihre Beobachtungen mitzutheilen und von derselben Weisungen und Bemerkungen entgegennimmt, will ich daran die Hoffnung knüpfen, dass die wohlwollende Tabakregie auch im eigenen Interesse, um bessere Producte einlösen zu können und namentlich die wertvollen Cigarrendeckblätter zu erhalten, die einzelnen Wünsche und Postulate der Pflanzer berücksichtigen wird. Das von der hohen Regierung so ausdrucksvoll documentirte Bestreben, die wirtschaftlichen Kräfte aller Provinzen der Monarchie zu fördern und die daselbst vielfach schlummernden Kraftquellen zur Geltung zu bringen, gibt mir auch volle Berechtigung, zu hoffen, dass dieselbe Fürsorge auch der einheimischen Tabakcultur zutheile wird. Und hiemit erkläre ich, für die betreffenden Capitel stimmen zu wollen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Wladimir Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Wladimir Ritter v. Gniewosz beantragt den Schluss der Debatte. Ich bitte jene Herren welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch die Herren Abgeordneten Graf Bonda, Fürnkranz und Ritter v. Stalitz als Redner eingetragen. Ich ersuche dieselben, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Graf Bonda gewählt.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat noch Resolutionen überreicht, welche ich mir zu verlesen erlaube: die eine lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welchen in jenen Weinbaubezirken des Reiches, deren Weingärten entweder theilweise oder ganz von der Reblausseuche ergriffen oder vernichtet wurden, zur Bewahrung der unglücklichen Besitzer solcher Weingärten vor dem entsetzlichen unverdienten Schicksale der unausbleiblich drohenden Verarmung unter Aufrechthaltung der für die Erhaltung des Staatseinkommens aus dem Tabakmonopol in Ungarn sowie in den Tabak bauenden Bezirken Österreichs bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der Anbau des Tabaks für alle in den Weinbau-, beziehungsweise Gerichtsbezirken vorhandenen Grundparcellen ohne Unterschied der Culturgattung gestattet und eingeführt wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Die zweite vom Herrn Abgeordneten Fürnkranz überreichte Resolution lautet *(liest)*:

„Es wird das k. k. Finanzministerium aufgefordert, die halbtägige Sonntagsruhe bei den k. k. Tabaktrafiken einzuführen, damit auf diese Weise der Staat für sich dieselbe Pflicht anerkennt, die er den Privatunternehmungen mit Recht auferlegt."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist gleichfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Graf Bonda das Wort.

Abgeordneter Graf **Bonda:** Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass die Resolution, welche der Budgetausschuss uns vorgelegt hat und die sich auf den Tabakbau in Galizien und der Bukowina bezieht, auch auf Dalmatien ausgedehnt werde. Das hohe Haus wird mir Dank wissen, wenn ich nicht in eine nähere Erörterung und Begründung dieses Antrages eingehe. Ich beschränke mich darauf, nur auf die Thatsache hinzuweisen, dass seit einigen Jahren der Tabakbau in Dalmatien gestattet wurde, und wie allseitig anerkannt wird, ausgezeichnete Resultate geliefert hat. Eine Vermehrung des Tabakbaues und eine größere Fürsorge zur Förderung desselben in Dalmatien wäre daher nicht nur im Interesse des Landes und der Bevölkerung, sondern auch im Interesse des Ärars sehr zu wünschen. Ich beantrage die Resolution in folgender Fassung *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem dalmatinischen, galizischen und Bukowinaer Tabakbaue mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre thätige Fürsorge angedeihen zu lassen."

Ich schließe mit der Bitte, diesen meinen Antrag unterstützen zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Bonda stellt zu der vom Ausschusse beantragten Resolution folgenden Abänderungsantrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat sich noch zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe einige Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu berichtigen. Die Ziffern, welche der Herr Finanzminister angeführt hat, betreffen nicht die von mir erwähnte neueste Zeit, denn ich habe ausdrücklich gesagt, dass bis vor kurzem zufolge eines von uns beim früheren Herrn Finanzminister erwirkten Erlasses in einer schonenderen Weise vorgegangen wurde *(Abgeordneter Meißler: Sehr richtig!)* und erst in der neuesten Zeit wieder eine schärfere Praxis geübt wird.

Ferner hat der Herr Minister über den Fall, wo ohne geänderte Verhältnisse die Einkommensteuer eines Steuerträgers vom vorletzten Jahre mit 27 fl. jetzt auf 133 fl. erhöht wurde, genauere Daten gewünscht. Ich glaube den Ort „Eisenerz" genannt zu haben, und ich kann auch den Namen des Steuerträgers nennen. Doch ich sagte ausdrücklich, es handle sich nicht um solche einzelne Fälle, sondern vielmehr um jenen vexatorischen und erfindungsreichen Geist, welcher manche Finanzorgane erfüllt, und zur Bekräftigung habe ich eine Reihe von Beispielen angeführt, welchen ich heute, durch die öffentlichen Blätter erinnert, beifügen kann jene merkwürdige Erfindung bezüglich der Rundreisebillets und der Hötelbons, welches alles aber nur Theilerscheinungen sind jenes so erfindungsreichen, strebsamen Geistes.

Betreffs meines Hinweises für die Steuerorgane auf das Beispiel der Land- und Forstwirte will ich thatsächlich constatiren, dass ich denselben gebrauchte, um darzuthun, dass, sowie der Landwirt und Forstmann nicht Keimendes schon wegnehmen und zerstören, ebenso auch die Finanzorgane nicht beginnende Schöpfungen und Unternehmungen durch zu frühe schwere Belastung und Bedrückung mit Steuern frühzeitig vernichten sollen, was ja mehr als grausam ist, und ich habe dafür eine Reihe von Beispielen angeführt.

Zum Schlusse habe ich zu bemerken: Nachdem der Zweck meiner Ausführungen war, angesichts dieser Verhältnisse den Herrn Finanzminister zu bewegen, mit Wohlwollen für die Steuerträger durch seine Weisungen auf die Finanzorgane mildernd einzuwirken, und nachdem heute der Herr Finanzminister die Güte hatte, uns sein werkthätiges Wohlwollen in dieser Richtung zu versprechen, ist der Zweck meiner gestrigen Ausführungen vollkommen erfüllt und gewiss auch dadurch als begründet nachgewiesen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Šuklje:** Gegen die Ziffern, verehrte Herren, ist keine Einwendung erhoben worden, und ich bin deshalb der Mühe entledigt, zur Vertheidigung der Ansätze des Ausschusses, die sich mit denen der Regierung decken, sprechen zu müssen. Die Aufgabe des Specialberichterstatters wird sich daher darauf beschränken, zu einigen Ausführungen Stellung zu nehmen, die wir im Verlaufe der Debatte gehört haben.

Ich betone sofort, dass ich mich mit jenen Anregungen, welche durch den verehrten Herrn Abgeordneten Fürnkranz gegeben wurden und die dahin abzielen, dass der Tabakbau ausgedehnt und namentlich in jenen weinbautreibenden Bezirken erlaubt werde, welche gegenwärtig unter der Calamität der Phylloxera leiden, heute nicht beschäftigen werde. Hätte sie der Herr Abgeordnete nicht zu einer Resolution zugespitzt, so hätte ich heute unbedingt meine Überzeugung motivirt, welche dahin geht, dass durch derartige Maßregeln der Landwirtschaft nicht aufgeholfen, dagegen das Interesse des Staatshaushaltes bei dem so wichtigen Einnahmszweige des Tabakmonopols aufs empfindlichste gefährdet würde. Da jedoch diese Resolution voraussichtlich dem Budgetausschusse zugewiesen wird, behalte ich mir vor zunächst dort meine Überzeugung zu begründen und dementsprechend dieser Resolution entgegenzutreten.

Nun, was die Äußerungen und Anregungen betrifft, welche von dem verehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien gegeben wurden, so sind dieselben ihrer Natur nach zum großen Theile so, dass sich der Referent weniger mit ihnen zu beschäftigen in der Lage ist; das ist Sache der Erwägung der betreffenden Behörden, in diesem Falle der Generaldirection der Tabakregie.

Bezüglich der Frage der Vorschüsse möchte ich mir indess eine Bemerkung erlauben. Es kommt mir vor, dass ohne hier vorgreifen zu wollen, diese Sache bei ihrer Durchführung gewissen praktischen Schwierigkeiten begegnen könnte und diese Schwierigkeiten liegen in der außerordentlich großen Anzahl der Tabakpflanzer und dem verhältnismäßig geringen durchschnittlichen Quantum des Tabaks, das auf die einzelnen Pflanzen entfällt.

Ich werde mir erlauben, hier aus den Tabellen der Statistik des österreichischen Tabakmonopols nur einige Zahlen zu entnehmen. So finden Sie z. B. in dem Einlösungsrayon Monasterszyska, dass im Jahre 1889 geerntet wurden 1436 Metercentner von 2036 Pflanzen. Man sieht daraus, dass im Durchschnitt nicht einmal ein Metercentner auf eine Pflanze entfällt.

Der Metercentner wird nun verschieden eingelöst. Der Einlösungspreis schwankt zwischen 13 bis 22 fl., aber nimmt man selbst 20 fl., als Einlöspreis für den Metercentner, was für ein Vorschuss könnte in diesem Falle bewilligt werden? Vielleicht nur 4 bis

5 fl., wenn man auf die Durchschnittsziffer zurückgreift, und auf der anderen Seite wäre das auch wohl mit Schwierigkeiten verbunden für das betreffende Personal.

Indessen, das sind Dinge, welche zunächst die betreffenden Behörden zu prüfen haben und die sich der Ingerenz des Parlaments so ziemlich entziehen.

Eine Frage möchte ich jedoch noch berühren, an der der Referent für diesen Titel nicht achtlos vorübergehen darf. Diese Frage ist in der heutigen Debatte von dem verehrten Collegen Dr. Kraus gestreift worden und sie ist noch viel klarer gefasst und viel drastischer ausgesprochen worden in der Generaldebatte durch den verehrten Herrn Abgeordneten für Jägerndorf.

Diese Frage lautet: ist denn die Preiserhöhung im Jahre 1888 thatsächlich eine so durchaus verfehlte Maßregel und wäre dieselbe Ziffer des Reinertrages auch erreicht worden ohne die im Jahre 1888 verfügte stärkere Belastung des Publicums?

Nun, meine Herren, ich gebe unbedingt zu, und dies hat auch der Herr Finanzminister heute mit vollem Rechte bemerkt, dass die Frist, welche seit der Erhöhung der Preise verstrichen ist, jene drei Jahre wohl noch eine zu kurze Zeit sei, um diesbezüglich zu einem abschließenden Urtheile zu gelangen. Allein auch aus den bisherigen Ergebnissen erhalten wir gewisse Anhaltspunkte, welche wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob diese harte und abfällige Kritik wirklich in vollem Maße verdient ist oder nicht?

Nun, meine Herren, diese Kritik basirt in erster Linie darauf, dass man die Reinertragsziffern hergenommen und aus der Bewegung derselben den Schluss abgeleitet hat, man wäre auch ohne die Erhöhung der Tabakpreise zu einem mindestens ebenso großen, wenn nicht größeren Reinertrag gekommen.

Ich erlaube mir dementgegen zunächst zu bemerken, dass nach meinem Dafürhalten schon in der Methode ein Fehler liegt. Es geht speciell beim Tabak nicht an, lediglich mit den Nettoziffern zu operiren, denn man übersieht hiebei Eines, man ignorirt vor allem beim Erfordernis diese eine und hochwichtige Frage: Wofür ist dieses Geld aufgewendet, was ist dafür angeschafft, was ist dafür erzeugt worden? Man übersieht mit einem Worte vor allem die Frage der Lagerbestände.

Aber ich will darüber heute nicht streiten und mich nicht des Weiteren darüber verbreiten und noch in einem anderen Punkte von einer Kritik der ganzen Methode dieser Beweisführung absehen, obwohl sie mir nicht über allen Zweifel erhaben zu sein scheint. Ich glaube nicht, dass es unbedingt richtig ist, zu sagen: dieselbe Steigerung des Consums hätte auch ohne Preiserhöhung stattgefunden. Es ist das ein sehr fragliches Argument; denn auch bei dem Verbrauch dieses Artikels gibt es gewisse natürliche Saturationsgrenzen, über welche hinaus sich der Consum unter Umständen nicht aufschwingt. Allein, wenn ich soweit concedire, dass ich annehme, es wäre in der That ohne die Preiserhöhung des Jahres 1888 wirklich die volle heuer präliminirte Bruttoeinnahme erzielt worden, so müsste ich dem entgegen auf das Entschiedenste in Abrede stellen, dass dies mit demselben Kostenaufwande möglich gewesen wäre. Denn, meine Herren, allen Informationen zufolge, denen ich mich als Berichterstatter pflichtgemäß unterziehen musste, war man im Jahre 1888 thatsächlich mit der Erzeugung bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Unbedingt waren die 28 ärarischen Fabriken, die wir haben, bereits in einer Situation, dass sie dem gesteigerten Verbrauch mit der Erzeugung kaum nachkommen konnten. Nun wird man mir zugeben, dass ohne die so bedeutende Abnahme des Cigarrenverbrauches, die ich ja, wie es aus dem Berichte ersichtlich ist, auf 220 Millionen Stück berechnet habe, die Erzeugungskosten naturgemäß bedeutend gestiegen wären.

Man sieht dies auch schon daraus, und es wird dies noch dadurch verstärkt, dass die Löhne in dieser Zeit ihre steigende Tendenz auch in diesem Zweige bewiesen haben. Während im Jahre 1887 für die Erzeugung eines Metercentners von Ganzfabrikaten an Arbeitslohn durchschnittlich eine Summe von 17 fl. 37 kr. aufgewendet wurde, hat man im Jahre 1890 zur Bestreitung desselben Arbeitsquantums bereits einen Arbeitslohn von 18 fl. 79 kr., somit um 1 fl. 42 kr. mehr aufwenden müssen. Und dabei bitte ich, nicht zu übersehen, dass infolge der vermehrten Nachfrage nach Arbeitern noch etwas anderes hätte eintreten müssen: diese Vermehrung der Nachfrage enthält ja in sich ein preistreibendes Moment, und da ist die Vermuthung nicht ungerechtfertigt, dass gerade durch eine solche vermehrte Nachfrage auch die Löhne auf ein noch höheres Niveau gehoben worden wären.

Aber die Sache liegt ja einfach so: Mit diesen 28 Fabriken wäre man, wenn der Consum in dieser Steigerung fortgedauert hätte, nicht ausgekommen; man wäre thatsächlich vor die Nothwendigkeit gestellt gewesen, wie mir ganz bewährte und zuverlässige Fachmänner versichert haben, eine Reihe neuer Fabriken zu errichten. Nach meinen Informationen wäre es nothwendig gewesen, vier neue Fabriken ins Leben zu rufen, und, meine Herren, eine solche Fabrik ist kein Kartenhaus, und ihre Errichtung, Einrichtung und Ausrüstung würde natürlich bedeutende Auslagen veranlassen, die sich im Erfordernis und infolge dessen auch in der Reinertragsziffer hätten geltend machen müssen.

Aber die Hauptsache ist denn doch die — und es wundert mich, dass speciell der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger, von dem ich gerne zugebe, dass er ein außerordentlich kenntnisreicher und scharf

sinniger Beobachter und Kritiker ist, diese Sache übersehen hat —: es genügt nicht bloß, bei der Beurtheilung dieses Unternehmens die Verschleißeinnahmen allein ins Auge zu fassen. Die Verschleißeinnahmen haben sich vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1890 um $3^1/_4$ Millionen gesteigert. Ich gebe zu, das wäre auch ohne die Preiserhöhung erzielt worden; aber, meine Herren, eine andere Frage ist die: wie gestaltet sich der Vermögensstand und wie gestaltet sich die Bilanz? Ich bin zur Generaldirection gegangen und habe mir im kurzen Wege die erforderlichen Nachweisungen erbeten. Aus denselben geht ein Factum hervor, auf welches ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken erlaube.

Es hat der reine Vermögensstand der Tabakregie zu Ende des Jahres 1887 $55^1/_2$ Millionen und zu Ende des Jahres 1890 67 Millionen betragen; das heißt es hat in dem Triennium seit der Preiserhöhung eine Vermehrung des reinen Vermögens um rund $11^1/_2$ Millionen stattgefunden; den Hauptposten hievon bildet die Vermehrung der Vorräthe an Ganzfabrikaten, vor allem an Cigarren, welche 6,389.000 fl. beträgt. Sie können ermessen, was für eine Bedeutung es für die Tabakregie hat, ob sie mit erschöpften Vorräthen oder mit einem gefüllten Lager arbeitet. Ich glaube daher, dass nicht bloß die $3^1/_4$ Millionen gesteigerter Verschleißeinnahmen, sondern auch die $11^1/_2$ Millionen vermehrten Vermögens, speciell aber der Zuwachs in den Lagerbeständen berücksichtigt werden müssen, bevor man ein abschließendes Urtheil über die Preiserhöhung abgibt. Ich bitte mich aber nicht dahin misszuverstehen, als ob ich die Preiserhöhung vom Jahre 1888 auch rücksichtlich ihres Umfanges und ihrer Höhe billigen würde; dass die Preiserhöhung insbesondere aus technischen Gründen gerechtfertigt war, lässt sich nachweisen. Ob aber eine Erhöhung in diesem Umfange eintreten musste, ist eine Frage, die ich keineswegs bejahen möchte. Gegenüber den allfälligen und bereits abschließenden Urtheilen des Herrn Abgeordneten für Jägerndorf und des Herrn v. Kraus bitte ich aber, die angeführten Momente zu erwägen, die zum Schlusse führen, dass auch hier die Wahrheit in der Mitte liegt.

Ich schließe hiemit und bitte das hohe Haus, die Ausschussanträge sowohl rücksichtlich des Erfordernisses als auch der Bedeckung, sowie die beigedruckte Resolution zu acceptiren, und bemerke endlich, dass ich mich auch dem Ammendement Bonda anschließe.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 16, Titel 1—3 im Erfordernisse und im Capitel 22, Titel 1—2 in der Bedeckung enthaltenen Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich ersuche weiters jene Herren, welche die auf Seite 7 abgedruckte Resolution mit der vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bonda beantragten Ausdehnung auf Dalmatien annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist mit diesem Zusatzantrage angenommen und hiemit dieser Gegenstand erledigt.

Die Resolutionen der Herren Abgeordneten Fürnkranz und Dr. Ritter v. Kraus werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich ersuche noch das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei Capitel 2 „Directe Steuern" übersehen wurde, eine dort beantragte Resolution zur Unterstützung zu bringen. Wenn das hohe Haus nichts dagegen hat *(niemand meldet sich)*, möchte ich dies nachträglich sanieren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Slavik beantragt nämlich folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, bei der Verfassung der Gesetzentwürfe bezüglich der Regelung der directen Steuern die grundsätzliche Bestimmung aufzunehmen: dass ein Einwohner der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, so lange sein aus welchen Quellen immer fließendes Gesammteinkommen den Betrag von 400 fl. nicht erreicht, von der Zahlung jeder directen Steuer befreit sei."

Diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und wird nachträglich dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es gelangt nun zur Verhandlung Capitel 17 „Stempel" und 18 „Taxen und Gebüren von Rechtsgeschäften" und damit im Zusammenhange Capitel 23 und 24 der Bedeckung und die Resolution 1 auf Seite 3 des Specialberichtes.

Als Regierungsvertreter ist Herr Sectionschef Freiherr v. Baumgartner im Hause erschienen.

Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche die Herren, welche die von mir genannten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich ersuche die Herren, welche die Resolution auf Seite 3 des Specialberichtes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Wir kommen zum Capitel 19, „Lotto" und damit im Zusammenhange zu Capitel 25 der Bedeckung und der auf Seite 2 des Berichtes abgedruckten Resolution.

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im Hause erschienen der Herr Sectionschef Dr. Chiari.

Es sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Dr. Ritter v. Kraus.

Bevor ich dem ersten Herrn Redner das Wort ertheile bitte ich um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des Strafgesetzausschusses. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Nunmehr ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser das Wort. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Ich lade Sie, meine hochverehrten Herren, ein, mir zu folgen in die Gallerie der heurigen Opfer des kleinen Lotto, damit Sie sich überzeugen, wie der Staat durchs Lotto auf die Dummheit der Bevölkerung speculirt und aus derselben Capital schlägt; ich lade den Herrn Finanzminister ein, damit er sich überzeuge, aus welch schmutziger Quelle er die Staatseinnahmen schöpft, ich lade den Herrn Justizminister ein, um sich zu überzeugen, wie durch das Lotto Verbrecher, Defraudanten und Diebe erzogen werden. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Unter den Opfern dieses Jahres ist wohl eines der schrecklichsten und traurigsten der Buchhalter des Hauses Lobmayr, Deibele, welcher seit dem Jahre 1850 als Buchhalter bestellt war, ein höchst ehrlicher braver und ehrenhafter Mann war und das Vertrauen seines Chefs genoß. In den Siebzigerjahren begann er mit dem Spiele in sehr kleinen Ansätzen, steigerte aber dieselben immer mehr, so dass er oft 600 bis 700 fl. auf eine Nummer setzte, ja vor seiner Flucht setzte er noch 650 fl. auf Nummer 47 extrato. *(Heiterkeit.)* Diese Leidenschaft des Spieles trieb Deibele so weit, dass er zum Verbrecher wurde; er defraudirte seinem Chef 126.382 fl. 72 kr., er fälschte die Unterschrift des Chefs und behob bei der Creditanstalt 30.000 fl. Alles wurde in der kleinen Lotterie verspielt. Deibele wurde zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt und es ist beschämend, dass der Staat aus dem Munde eines Justizbeamten folgende Worte hören musste *(liest)*: „Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf. Es wird zur Leidenschaft; man muss sich von dem Lotto sehr zurückhalten."

Der Grundbesitzer Johann Weißhappel aus Inzersdorf fand eines Tages seine kranke Frau todt im Bette. Als er für die Verstorbene Wäsche suchte, fand er alle Truhen und Schränke verschlossen und die Schlüssel in der Ofenröhre. Nun überzeugte er sich bald, dass Bargeld, ein Sparkassabüchel, Kleidungs- und Wäschestücke fehlten. Er fand eine Brieftasche, welche vollgefüllt mit Lotteriezetteln war, welche ihm darüber Aufklärung gaben, dass die Frau alles Geld gelegentlich ihrer Gänge nach Wien in der kleinen Lotterie verspielte.

Der 15jährige Schusterbub *(Heiterkeit)* Johann Lewinsky, stahl seiner Meisterin einen Gulden und verspielte denselben in der kleinen Lotterie.

Wie kommt, fragte der Richter, ein so kleiner Junge wie du dazu, schon in der Lotterie zu spielen?

Ich bitt' schön, erwiderte der Junge, ich hab einmal in einem egyptischen Traumbuche ein Bild gesehen, wie ein Schusterbub vor einer Lotterie steht und seine Stiefel vor Freude in die Höhe wirft, weil seine drei Nummern kommen sind. Und so hab' ich mir 'dacht, die Schusterbuben haben Glück in der Lotterie, deshalb hab ich auch gesetzt, weil ich aber zum Setzen kein Geld hatte und in der kaiserlich und königlichen Lotterie nicht geborgt wird, so habe ich der Meisterin den Gulden gestohlen; es is aber nix rauskommen.

Das galizische Dienstmädchen Anna Dworuk theilte ihrem Dienstherrn mit, sie habe in der jüngsten Nacht drei schöne Nummern geträumt, und bat ihn, ihr 20 Kreuzer zum Setzen zu geben.

Der Dienstherr erklärte diese Nummern als dumme, setzte aber selbst und gewann 504 Gulden, die er dem Dienstmädchen vorenthielt; sie machte die Anzeige und Boba wurde zu zwei Monaten Kerker verurtheilt.

Ein Vagabund namens Löhr *(Heiterkeit)* — ich bitte, dies ist die Gesellschaft, mit der der Staat zu thun hat — wurde von einem Lottocollectanten, wo er eben drei Nummern setzte, als unterstandslos angehalten.

Dem Bezirksgerichte eingeliefert, gab er zu, ohne Unterstand und Arbeit zu sein und sich um eine solche auch gar nicht umgesehen zu haben, weil er viel von der Lotterie erhoffte. Er wurde zu sechs Wochen strengen Arrest verurtheilt, nahm die Strafe an und bat bloß, ihm das Resultat der Ziehung bekannt zu geben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Dieselbe Bitte richtete der zu zwei Monaten strengen Arrests verurtheilte, in Wien sehr wohl bekannte sogenannte Lotterieschuster Georg Bischof, der sein ganzes Vermögen in der Lotterie verspielte, an den Gerichtshof, indem er sagte: „Lasst mich aussi, dass ich nur in die Lotterie setzen kann!" *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich glaube, diese Fälle bilden Anklagen genug gegen ein Spiel, das jahraus jahrein nichts als Kummer, Elend und finanziellen Ruin in die Familien trägt, gegen ein Spiel, womit der Staat mit frevelnder Hand die Moral, Sitten und die Sparkraft des Volkes schädigt, gegen ein Spiel, das Verbrecher erzieht, und schon deshalb die schärfste Verurtheilung verdient, weil eben mehr arme Leute spielen, — um so größer der Reinertrag.

Mit Recht sagt Jean Bapt. Say — ein Name, der Ihnen gewiss bekannt sein wird, und ich möchte auch den Herrn Finanzminister aufmerksam machen, diese Worte zu beherzigen *(liest)*:

„Diejenige Gesetzgebung, welche ein Lotteriegesetz erlässt, welche von staatswegen Lotteriespiele veranstaltet und auf diese Weise dem Staate Einnahmen verschaffen will, decretirt damit eine bestimmte Anzahl von Diebstählen und anderen Verbrechen. Es gibt keinen finanziellen Grund, welcher bewirken könnte,

dass zu einer solchen Einnahmsquelle Zuflucht genommen werden soll."

In unserer Mitte haben wir einen Volksdichter, den Herrn Abgeordneten Morre, und bezeichnend sind die Strophen, welche derselbe in dem Stücke „die Familie Schneck" niederlegte. Da heißt es — ich bitte den Herrn Präsidenten wieder um die Erlaubnis, dieses Citat vorzulesen — *(liest)*:

„Ein Bettelweib, das bettelt sich in Noth die Kreuzer z'samm,
Und hungert und leid't alles, dass Lottrie nur spielen kann.
Doch's Glück ist stolz, liebt Reichthum nur, der Armuth bleibt es feind,
Dö Wahrheit hat die Bettlerin erst im Spital beweint;
Im letzten Seufzer klagend: gewonnen hab ich nie,
Was mir g'schenkt hab'n, hat alles — die klane Lotterie".

Wirklich interessant ist die folgende Strophe *(liest)*:

„Einer Schust'rin hat's vom Neuner träumt, ja den lasst sie nit aus,
Sie hat ka Geld und borgt sich d'rum vom Greisler welches aus;
Die Ziehung geht vorüber, doch der Neuner, der hat g'fehlt,
Der Greisler kommt zum Schuster, fordert jetzt von ihm das Geld,
Der Schuster d'rüber wüthend, zieht den Riemen ab vom Knie
Und d'rauf kriegt sie den G'winst aus der kleinen Lotterie."

(Lebhafte Heiterkeit.)

Als es sich in Preußen um die Aufhebung der Lotterie handelte, schrieb kein geringerer als Voltaire an Friedrich den Großen: „Die Aufhebung der Lotterie wird eine der größten Wohlthaten der Menschheit sein!"

Ich möchte die Worte Voltaires an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister richten, damit er sie höchsten Ortes anbringe. Ganz entgegengesetzter Ansicht jedoch sind der Herr Finanzminister und der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, welche in der Sitzung vom 8. Mai 1891 das Lotto mit der Völkerpsychologie in Zusammenhang brachten und die Behauptung aufstellten, dass das Lotto nicht ungeahndet aufgehoben werden könne. *(Hört! Hört! links.)* Was würden die Psychologen Herbatt, Lotze, Beeke und Hoffmann v. Fallersleben zu dieser Annahme sagen?

Ich glaube im Gegentheil, dass die Psychologen und alle Volkswirte dafür sind, dass der Staat alle Anregungen zur Entwicklung von Leidenschaften soviel als möglich verhüten solle. Es ist nur zu wundern, dass ein Professor der Volkswirtschaft wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl es versuchte, dieses unmoralische Spiel zu entschuldigen. Fürchtet er sich etwa vor den Lotteriebrüdern und Lotteriebrüdern? Ich fürchte mich nicht *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich glaube, der Staat darf überhaupt nicht dasjenige üben, was sein Strafgesetz verpönt. Das Strafgesetz verpönt das Hazardspiel; das Lotto ist ein Hazardspiel, ergo darf es der Staat nicht üben *(Bravo! Bravo!)*, und es wäre Sache des Justizministers, den Finanzminister anzuklagen, weil er eben das Lotto duldet. *(Lebhafte, anhaltende Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen.)*

Unlängst las ich, in der „Neuen Freien Presse" vom 14. Juni, einen Artikel über Spiel und Spieler. Da kommt ein Satz vor, der wirklich meinen Grundsätzen entspricht, und ich werde mir, mit Bewilligung des Herrn Präsidenten, erlauben, denselben zu citiren. Derselbe lautet *(liest)*:

„Der reiche Mann, der Hunderttausende auf eine Karte setzt, das arme Höckerweib, das mit klopfenden Herzen die Lotteriennummern mustert, der Spielpächter, der seine goldene Leimruthe ausstreckt, der Millionär, der seinen Stall rennen lässt und der vergigerlte Beamte, der einen Theil seines Gehaltes dem Totalisateur zuwendet, sie gehorchen alle einem Triebe, sie sind alle zu beklagen, sie sind zu verdammen."

In derselben Sitzung am 8. Mai sagte der Herr Finanzminister: Es wäre am besten, wenn das Lotto nicht bestünde — eine Ansicht, die ich schon über ein Vierteljahrhundert habe *(Lebhafte Heiterkeit)* — und es könne nur eine allmähliche Verminderung der Theilnahme der Bevölkerung am Lotto herbeigeführt werden durch zwei Mittel: durch Erhöhung der Gewinnsteuer und Verminderung der Lottocollecturen und Ziehungen dort, wo am meisten gespielt wird, das ist in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, in Salzburg und Triest.

Ich bin in erster Linie für die gänzliche Aufhebung des Lotto, in zweiter Linie schließe ich mich dem Finanzminister an, in Ansehung der Beschränkung der Ziehungen, der Verminderung der Lottocollecturen und Erhöhung der Gewinnsteuer von 15 auf 20 Procent. Ich möchte noch ein drittes Mittel, nämlich die Beschränkung der Höhe der Einsätze, hinzufügen, damit solche Fälle à la Deibele verhütet werden. Bekanntlich spielen meistens die armen Leute, die Ärmsten unter den Armen. Ich habe unlängst gesehen, wie ein armer Gassenkehrer aus seinem zerrissenen Portemonnaie dem Staate seinen letzten Sechser opferte. *(Heiterkeit.)* In solchen Fällen à la Deibele, der 600 bis 700 fl. auf einmal gesetzt hat, musste doch der Collectant zu der Frage gelangen, wie ein Privatbeamter solch hohe Einsätze machen konnte, ohne zu defraudiren. Würde die Höhe der Einsätze beschränkt werden, so könnten Fälle à la Deibele nicht vorkommen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Gegenüber der Kleinlichkeit des Staates, der so schmutzige Institutionen, diese Blödsinnsteuer und dieses Scheusal eines Spieles duldet, wodurch die Familie des Deibele so unglücklich geworden ist, verdient hervorgehoben zu werden die Großmuth des Herr Lobmeyer, der keine weiteren Ansprüche an Deibele gestellt hat,

da er die Familie nicht noch unglücklicher machen wollte. Die edle That Lobmeyers verdient hier öffentlich erwähnt zu werden. *(Bravo!)* Ich schließe, meine Herren, mit dem Bewusstsein, dass noch keine große Aussicht auf Aufhebung des Lotto besteht, namentlich für mich beim herannahen des Alters und wo ich überhaupt nicht mehr weit habe zu dem Orte, wo keine Lotterie gespielt wird. *(Heiterkeit.)* Ich beantrage eine Resolution, die ich zu unterstützen bitte, denn es handelt sich um die Aufhebung einer Institution, die höchst gefährlich, demoralisirend und verderblich wirkt. Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird zum 28. Male aufgefordert *(anhaltende lebhafte Heiterkeit)* die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung des Lotto endlich zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Da ich aber leider weiß, dass dies nicht so schnell geschehen wird, beantrage ich eventuell die Gewinnsteuer von 15 auf 20 Procent zu erhöhen, die Ziehungen und Lottocollecturen zu vermindern und die Höhe der Einsätze nach Möglichkeit zu beschränken.

Ich empfehle Ihnen meine Anträge zur Annahme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Es wäre in der That Vermessenheit, wollte ich versuchen, auch nur ein Blättchen aus dem reichen und sehr schwer errungenen Ruhmeskranze unseres Collegen Dr. Roser in Sachen des Lotto für mich in Anspruch zu nehmen.

Wenn ich es nun doch wage, hier bei Capitel „Lotto" das Wort zu ergreifen, schicke ich voraus, dass mich einige Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers in Sachen des „Lotto" im Budgetausschusse dazu veranlassen. Ich hatte nach dem, was ich über die Verhandlungen, betreffs des Lotto im Budgetausschusse erfuhr, das Gefühl, dass auch das Finanzministerium mit folgender Thatsache rechnet: Der Moralist, der Ethiker — das scheint die Finanzverwaltung zu fühlen — kann bei der Vertheidigung der Post „Lotto" thatsächlich nicht mehr mit Ehren bestehen; und da hilft man sich und flüchtet sich mit mehr Aussicht auf Erfolg an die Brust des Psychologen.

Es ist ein alter psychologischer Kunstgriff, Kranke möglicherweise dem Heilungsprocesse durch Täuschungen entgegenzuführen. Wenn ich nicht irre, beruhen ja die Hauptgrundsätze unserer modernen Psychiatrie darauf. Ich erinnere mich noch aus meiner Studienzeit, an folgendes in den Vorlesungen über Psychologie vorgeführtes, sehr drastisches Beispiel. Ein Gewohnheitstrinker, der sich das Trinken nicht abgewöhnen konnte, bei dem zwar der gute Wille, nicht aber die Kraft vorhanden war, die Branntweinflasche beiseite zu schieben, half sich auf folgende Weise. Er warf, da er gewohnt war, täglich dasselbe Quantum Branntwein zu trinken, täglich ein kleines Steinchen in die gefüllte Branntweinflasche und trank nun den übrig bleibenden Rest des Branntweines. So fügte er von Tag zu Tag Steinchen auf Steinchen, so wurde die Masse des von ihm täglich genossenen Quantums unter der Täuschung der gleich großen Branntweinflasche immer kleiner, und so gelang es ihm nach einem größeren Zeitraume, sich thatsächlich das Branntweintrinken abzugewöhnen. Es scheint, dass unsere Finanzverwaltung auch meint, sie werde, diesen Weg betretend, unter billiger Rücksichtnahme auf den allerwärts nun einmal verbreiteten und einer gewissen schonenden Rücksicht bedürfenden Lottogeist langsam mit Schonung der finanziellen Lage des Reiches das Lotto beseitigen können und auch der Bericht des Berichterstatters zeigt, dass er auf diese Idee eingegangen ist, indem er mit einer gewissen Beflissenheit das sich nach einer gleitenden Scala bewegende Ergebnis der Jahre 1888 bis 1890 in den Vordergrund stellt und hervorhebt, dass die Finanzverwaltung gegenüber dem Jahre 1890 im Jahre 1891 einen um 300.000 fl. verringerten Effect in Aussicht nimmt, das heißt, dass nur auf ein Erträgnis von 7,700.000 fl. gerechnet wird.

Ich bedauere nur, dass hier nur ein gar so kleiner Diamantensplitter in die gefüllte Branntweinflasche hineingeworfen wird. Ich dachte darüber nach, warum denn eigentlich unser Herr Finanzminister eine so kleine Dosis verordnete und welches wohl der Grund sein mag, eine so große Reihe von Jahren bis zur vollständigen Abolition des Lotto in Aussicht zu nehmen? Indem ich Jahr für Jahr 300.000 fl. von den Einnahmen in Abzug brachte, fand ich, dass volle 27 Jahre nothwendig seien, um das Lotto ganz aus der Welt zu schaffen. Ich bin dabei — ich weiß nicht ob mit Recht — auf die einzig mögliche Erklärung gekommen.

Es scheint mir, als wenn der geehrte Herr Finanzminister die löbliche Absicht hätte, unserem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser Gelegenheit zu geben, noch das goldene Jubiläum der fünfzigsten Philippika gegen den Spielteufel, genannt Lotto, zu ermöglichen.

Nun, meine Herren, ich werde kein Wort über die Schädlichkeit des Lotto reden, Sie wissen ja —

das hat ja der Herr Abgeordnete Dr. Roser ausgeführt — wie systematisch die Kreuzer gerade der ärmsten Bevölkerung, in den 109 Ziehungen in Beschlag genommen werden. Aber ich möchte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister auf etwas anderes aufmerksam machen. Es ist eine Thatsache, dass eine große Zahl von unbefugten Agenten der außerhalb Österreich existirenden Classenlotterien namentlich durch unsere an die Reichsgrenze stoßenden Länder ziehen, und die verbotenen Lose der Classenlotterie anbringen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass sehr bedeutende Summen jahraus, jahrein hiezu aus Österreich gehen. Zwar wird hie und da der eine oder andere Agent aufgegriffen, aber man findet in der Regel nichts bei ihm, was man ihm wegnehmen könnte, und da tritt nach den bestehenden Bestimmungen die suppletorische Haft ein, aber der Staat kommt zumeist nur in die Lage, neben dem Verluste seines Geldes an das Ausland auch noch für die Verpflegung des Agenten aus eigenen Mitteln aufkommen zu müssen.

Wir haben also, wie die Dinge heute liegen, eine Entziehung an Kraft im Inlande, und zwar bei den am meisten zu schützenden Bevölkerungskreisen des Inlandes und eine bedeutende Abgabe von Geld an das Ausland zu constatiren.

Nun sind von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister in der Debatte im Budgetausschusse einige auf den ersten Blick schwerwiegend erscheinende Bedenken gegen die Einführung der Classenlotterie in Österreich erhoben worden. Er hatte auch vollkommen Recht, wenn er sagte: Da wir auf die aus dem Lotto fließende Summe nicht verzichten können, müsste beim Wegfall desselben Bedacht genommen werden, durch andere unfreiwillige Steuern Ersatz zu suchen.

Ich gebe zu, dass unter den gegebenen Verhältnissen es schwer wird, ja fast ausgeschlossen erscheint, an die Einbringung einer neuen unfreiwilligen Steuer zu denken. Er hat aber, wie schon früher erwähnt, das volkspsychologische Moment des Spieles und die Wirkungen erwähnt, welche eintreten würden, wenn das Lottospiel sofort der Bevölkerung entzogen würde, auch hat er den Eingang aus der Classenlotterie nur mit $1^1/_2$ Millionen Gulden jährlich angenommen und indem er von dem bei der Classenlotterie vorkommenden physischen Zwange zum Fortspielen und von der Vertheilung der Lose in verschiedenen Appoints und von dem Unfug vieler Zwischenagenten sprach, eine Reihe von Bedenken vorgebracht.

Es ist durchaus nicht meine Absicht, für das Classenlotto als solches einzutreten. Aber wenn schon auf diesem Wege ein Ausfall des Staatshaushaltes gedeckt werden müsste, würde ich dem Classenlotto doch vor dem Zahlenlotto weitaus den Vorzug geben.

Seine Excellenz möge mir gestatten, die Bedenken gegen das Classenlotto einzeln zu untersuchen. Was zunächst das angebliche Erträgnis von $1^1/_2$ Millionen Gulden anbelangt, so weise ich darauf hin, dass die Classenlotterie als altes Institut, zuerst im Jahre 1697 eingeführt, dermalen in Deutschland in vier Staaten besteht:

1. In Preußen, eingeführt im Jahre 1799, weist an jährlichem Ergebnis in der letzten Zeit auf: an Reichsstempel 2·8 Millionen Reichsmark, an Gewinstabzug 7·37 Millionen Reichsmark, zusammen 10,187.000 Mark.

2. Im Königreiche Sachsen, mit bekanntlich — ich hebe das ausdrücklich hervor — $3^1/_4$ Millionen Einwohnern besteht die Classenlotterie seit dem Jahre 1831; die Einnahmen betrugen an Reichsstempel 1·86 Millionen Reichsmark, an Gewinstabzug 4·53 Millionen Reichsmark, in Summa 6,393.000 Mark.

3. In dem kleinen Herzogthum Braunschweig mit nur $^1/_2$ Million Einwohner besteht sie seit 1836 und bringt an Reichsstempel und Gewinstabzug zusammen die Summe von $3^1/_2$ Millionen Reichsmark und endlich

4. Die Stadt Hamburg, mit den Vorstädten 500.000 Einwohner zählend; dort besteht die Classenlotterie seit dem Jahre 1741 und betragen dort die Reichsstempel und Gewinstabzüge ebenfalls $3^1/_2$ Millionen Reichsmark.

Wenn nun der sehr geehrte Herr Finanzminister die Größe unseres Staates in Vergleich zieht mit Sachsen, welches $3^1/_3$ Million Einwohner zählt und wenn er die in Österreich trotz meines lebhaften Bedauerns thatsächlich vorhandene am Totalisateur und in anderer Form sich zeigende Spielwuth und Spiellust ins Auge fasst, so kann die Behauptung nicht als allzu optimistisch aufgefasst werden, man brauche nur einen Zuschlag von 50 Procent zu den Eingängen aus Sachsen zu machen, um ziffermäßig das Ergebnis der Classenlotterie in Österreich auf mindestens 5 Millionen Gulden zu veranschlagen. Es sind in Preußen bis zum Jahre 1886 gewisse Unzukömmlichkeiten vorgekommen, indem trotz der bestehenden Instructionen die Classenlose über den fixirten Preis, sogar um das Doppelte verkauft wurden. Man sah sich deshalb genöthigt die Zahl der Lose, welche bis zum Jahre 1866 95.000 betrug auf das Doppelte zu erhöhen, nämlich auf 190.000 und seitdem treten solche Fälle nicht mehr ein. Wenn der Herr Finanzminister auf den möglichen Unfug des Zwischenhandels verwies, so glaube ich, könnte ja dem Nachtheile dadurch begegnet werden, dass eine Anzahl von Collecturen bestimmt und zum Verkaufe von Classenlosen berechtigter Bankgeschäfte ins Auge gefasst und eine streng durchgeführte und beaufsichtigte Instruction erlassen würde, nach der unter keiner Bedingung Lose über den Planpreis hinaus verkauft werden dürften. In der Theilung der Lose in Unterabtheilungen finde ich keine Gefahr. Sie

entspricht ja dem geschäftlichen Vorgange nach Vereinfachung, denn an sich ist es ja gleichgiltig ob ich 100.000 Lose à 20 Gulden oder 500.000 Lose à 4 Gulden bilde, in beiden Fällen habe ich die Summe von 2 Millionen.

Es hat dies aber den technischen Vortheil, dass die jeweiligen Ziehungen kürzere Zeit in Anspruch nehmen und ein Treffer sich auf mehrere Personen vertheilt.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat aber auch von dem Vorhandensein eines physischen Zwanges durch Veranlassung zum Weiterspielen in der betreffenden Classe gesprochen.

Ich gebe ohneweiters zu, ein solcher Zwang ist vorhanden, aber ich frage Seine Excellenz: Ist dieser physische Zwang nicht eigentlich viel leichter zu nehmen, viel weniger in die Wagschale fallend, als der entsetzliche unwiderstehliche Zwang, der, wie wir heute gehört haben, sehr häufig, ja Jahr für Jahr, Monat für Monat, Tag für Tag zum Verbrechen treibt, wie das Zahlenlotto?

Thatsächlich werden die Ziehungen in entsprechenden Intervallen vorgenommen.

In Preußen gibt es jährlich 8 Ziehungen, in Sachsen 10, in Braunschweig 12, in Hamburg 14. In allen diesen Staaten existiren je zwei Spiele, demnach mit je vier bis sieben Classen. Wie steht es dagegen bei unserem Zahlenlotto? Wir haben in Österreich 286 Ziehungen an 104 Ziehungstagen.

Nun muss auch hervorgehoben werden, dass der physische Zwang bei der Classenlotterie doch in gewissem Sinne ein freiwilliger ist. Er besteht in einer im vorhinein von dem Spieler zu treffenden Verfügung, größere oder kleinere Beträge in Zeitabschnitten nach Wochen, für den Erwerb eines Loses oder eines Theiles eines Loses zur Verfügung zu stellen.

Übrigens, beruhen nicht eine Reihe von staatlichen Institutionen auf diesem physischen Zwange? Ich verweise auf die Assecuranzen, die mit Recht darauf dringen, dass die Termine zur Zahlung der Assecuranzprämien strenge eingehalten werden. Ich verweise, mit Bedauern allerdings, auf die noch immer vorhandenen Ratenbriefe zur Anschaffung von Effecten und Losen, und ich verweise endlich sogar auf die Steuerentrichtung.

Da besteht auch ein physischer Zwang, wonach man, und oft nicht sehr gerne, die vorgeschriebene Steuer in vier Jahresraten zu entrichten hat. Übrigens bemerke ich, dass der beim Lotto bestehende physische Zwang auf keiner vertragsmäßig bindenden Zahlungspflicht pro futuro beruht, daher kein vollständiger ist; es kann im schlimmsten Falle der bereits gezahlte Betrag verfallen, aber es ist dem Spieler auch die Möglichkeit geboten, ein Los inmitten der Ziehung zu verschenken, zu verkaufen, oder sich desselben in einer weniger Verlust bringenden Weise mitten im Stadium der Verlosung zu entledigen. Ich habe das Gefühl, als wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister, dessen logische Schärfe ich sonst gerne anerkenne, einerseits als Finanzminister eine wichtige und große Post vertheidigend, anderseits im Herzen gewiss nicht für das Lotto schwärmend, dadurch nothgedrungen in eine Art inneren Widerspruches gerieth. Auf der einen Seite heißt es, die Finanzlage lässt den Verzicht auf eine so hohe Einnahme nicht zu, auf der anderen werden doch so halbe Maßregeln zur Aufhebung des Lotto, als: mäßige Verringerung der Collecturen, langsames Hinausziehen der Ziehungstage, in Vorschlag gebracht. Das Endziel ist schließlich doch — wenn auch sehr spät — auf die Erreichung einer Thatsache gerichtet, welche er vom Standpunkte des Finanzministeriums und zur Rettung der bedeutenden Einnahmepost nicht fördern sollte.

Ich möchte daher Seine Excellenz wirklich bitten, vielleicht die Frage der Einführung des Classenlottos, für das ich allerdings an sich auch nicht schwärme, in welchem ich aber, wie die Verhältnisse liegen, das einzige Mittel erblicke, um endlich einmal dieses odiose, uns vor dem Auslande beschämende Zahlenlotto aus der Welt zu schaffen, etwas mehr in Erwägung zu ziehen. Wenn sich Seine Excellenz entschließen würde, nicht den jährlichen Betrag von 300.000 fl., sondern den von eineinhalb Millionen in Abschlag zu bringen, so würde sich das Lotto in einem schon greifbaren Zeitraume von fünf Jahren, beziehungsweise wenn ich das heurige Jahr hinzurechne, in sechs Jahren erschöpfen. Wenn gleichzeitig damit successive die Classenlotterie eingeführt würde, so würde er schließlich nach sechs Jahren mit der Classenlotterie genau auf den Standpunkt einer sicheren Einnahme von mindestens fünf Millionen Gulden jährlich kommen, auf die er beiläufig auch kommt, wenn er jährlich 300.000 fl. in Abstrich bringt. So würde das Zahlenlotto in einem kurzen, fixirten Zeitraume aus der Welt geschafft sein, und wir hätten es nicht Noth, immer wieder auf diese Frage in diesem hohen Hause zurückzukommen.

Wir nehmen ja Rücksicht auf die Lage der Finanzen und empfehlen eben deshalb die Einführung einer Classenlotterie, welche in ihrem allmählich aufsteigenden Erträgnisse das zu decken vermag, was der Staat auf diese Weise heute nicht entbehren zu können glaubt.

Nachdem ich vom Zahlenlotto gesprochen, möge mir Seine Excellenz, der Herr Finanzminister, hier noch einige Worte über unsere Staatslotterie zu Wohlthätigkeitszwecken gestatten. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Staatslose zu Wohlthätigkeitszwecken vom Publicum nicht gerne gesucht werden. Bekanntlich kommen diese Lose massenhaft unverkauft wieder zurück. Es steht diese Thatsache in einem gewissen Widerspruche mit dem thatsächlich in Österreich vorhandenen und sehr ausgebreiteten Wohlthätigkeitssinne. Es werden in der Regel 300.000

Lose à 2 fl. ausgegeben, es ist also zu erwarten, dass 600.000 fl. den Wohlthätigkeitszwecken zugeführt werden. Es ist das aber nicht der Fall.

Der Grund, warum diese Lose nicht populär sind, ist der dass die Gewinstchance ungemein gering ist. Ich will nur hervorheben, dass bei der 27. Staatslotterie, deren Ziehung am 11. Juni d. J. stattgefunden hat, bei der von mir genannten Ziffer von Losen nur 3.091 Gewinste im Gesammtbetrage von 170.000 fl. bestanden.

Es ist ferner der Preis dieser Lose viel zu hoch.

Es wird zum Beispiel erwähnt, dass eine dieser Staatswohlthätigkeitslotterien nur ein Erträgnis von 12,000 fl. geliefert haben soll, das ist aber sehr wenig. Es ist sogar zu bedauern, dass diese 12.000 fl. eingegangen sind, weil der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung trotzdem hiebei in einem viel höheren Maße in Anspruch genommen wurde, welches in gar keinem Verhältnisse zu diesem Ergebnisse steht.

Dazu kommt, dass die Zwischenhändler einen ungemein hohen Gewinn einstecken. Was sagt Seine Excellenz der Herr Finanzminister dazu, wenn ich ihm mittheile, dass in einer Stadt in einem Bankhause diese Lose um 1 fl. 60 kr. verkauft werden? Was muss dieses Bankhaus überdies an Provisionen beziehen? Es dürfte wahrscheinlich der halbe Betrag des ganzen Ergebnisses eines Loses der Speculation zufallen, das heißt, während an die Wohlthätigkeit appellirt wird, theilen sich die Wohlthätigkeitsinstitute und die Speculation in den Gewinn.

Ich möchte Seine Excellenz recht sehr gebeten haben, dieser Frage der Staatswohlthätigkeitslotterie seine Aufmerksamkeit zu schenken und eine Abänderung in dem Sinne zu schaffen, dass die zu weitgehende Zuerkennung von Provisionen an die Speculation und sonstige den Effekt verhindernde Übelstände eingeschränkt werden. Damit schließe ich. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schließe ich ich die Debatte.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Der Herr Abgeordnete Dr. Roser bezog sich in seinen Ausführungen auf die Debatte über das Lotto im Budgetausschusse und die Anregungen, welche daselbst von meiner Seite gemacht wurden; er führte an, ich hätte gesagt, dass ich fürchte, dass das Lotto aufgehoben werde.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich dies nicht gesagt, sondern meine Meinung, abweichend allerdings von der des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, dahin ausgedrückt habe, dass ich die Aufhebung des Lottos wohl wünsche, jedoch im Interesse der gehörigen Entwurzelung der Spielsucht darauf bestehen würde, dass das Lotto nicht plötzlich auf einmal, sondern allmählich aufgehoben werde. Das ist der Zusammenhang mit der Psychologie, welchen übrigens nicht ich erfunden habe, sondern der im Wesen der Sache selbst liegt.

Nachdem ich nun dargethan habe, aus welchen Gründen ich nicht gegen die Aufhebung des Lottos, sondern gegen die sofortige Aufhebung des Lottos mich ausgesprochen habe, erübrigt mir, thatsächlich zu berichtigen, dass ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Roser vermeint, vor den Lotterieschwestern und Lotteriebrüdern mich fürchte.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 19 des Erfordernisses und in Capitel 25 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die auf Seite 2 des Specialberichtes abgedruckte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter wird noch über Petitionen referiren.

Specialberichterstatter Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne):* Es liegen zwei Petitionen vor, welche sich auf den in Verhandlung befindlichen Gegenstand beziehen. Es ist dies die Petition Nr. 44 der Moldauteiner Insassen und die Petition Nr. 393 der Budweiser Wählerschaft um Aufhebung des kleinen Lottos.

Ich ersuche das hohe Haus, diese Petitionen durch den eben gefassten Beschluss als erledigt anzusehen.

Vicepräsident *(nach einer Pause):* Das hohe Haus stimmt dem zu.

Wir gelangen nun zu „Mauten", Capitel 20 des Erfordernisses und Capitel 26 der Bedeckung.

Hiezu sind zum Worte gemeldet: contra die Herren Abgeordneten Ghon und Purghart; pro Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ghon das Wort.

Abgeordneter **Ghon:** Hohes Haus! Der in der 18. Sitzung dieser Session vom Herrn Abgeordneten Dr. Herbst eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ärarischen Brückenmauten, hat bereits alle Stadien der Berathung durchgemacht und dieser Gesetzentwurf geht nun, wie wir wünschen und hoffen, im Herrenhause seiner weiteren Behandlung noch in diesem Jahre entgegen. Das nunmehr von diesem hohen Haus beschlossene Gesetz enthält im Punkte 1 die für den allgemeinen Verkehr hochwichtige und

erfreuliche Bestimmung, dass die besondere Maut an den vom Staate erhaltenen Brücken aufgehoben wird.

Schon im Vorjahre erlaubte ich mir in diesem hohen Hause vorzubringen, dass auf den Reichsstraßen außer den ärarischen Mauten auch noch einige wenige Privatmauten sich befinden, die im Besitze von Grundbesitzern sind und die in uralten Zeiten auf Grund von Privilegien und Sonderrechten errichtet worden sind. Diese Privatmauten haben sich merkwürdigerweise noch bis zum heutigen Tage erhalten.

Die Besitzer dieser Privatmauten haben das Recht, die vorschriftsmäßigen Gebüren einzuheben, gleichwie der Staat, und anderseits haben sie die Verpflichtung, die Mauten in gutem Stande zu erhalten und alle Kosten, die aus dieser Erhaltung entstehen, aus ihrem eigenen Säckel zu tragen. Andere Rechte und Pflichten dieser Privatmautbesitzer sind mir nicht bekannt.

Es existiren nach den von mir eingeholten Informationen nur 5 solcher Mauten im ganzen Reiche, und zwar 2 in Steiermark und 3 in Kärnten. Eine ist in Kapfenberg an der Mürz, eine an der Mur, eine in Unter-Drauburg an der Grenze zwischen Steiermark und Kärnten, eine an der Gurk in Kärnten beim sogenannten Christofhof und eine in Hollenburg an der Drau, an der Reichsstraße zwischen Klagenfurt und Laibach. Es ist möglich, dass vielleicht noch eine sechste Maut in irgend einem Winkel des Reiches besteht, allein mir ist eine solche nicht bekannt.

Wenn nun die Brückenmauten auf den Reichsstraßen von Seite des Staates aufgehoben werden, so wird es eine unvermeidliche Nothwendigkeit sein, dass auch die noch bestehenden Privatmauten zu gleicher Zeit aufgehoben werden. Denn es wäre eine Anomalie ohne gleichen, wenn die Leute, die in den in der Nähe befindlichen Landgemeinden seit Jahrzehnten leben und ihren Besitz haben, von der Wohlthat des neuen Mautgesetzes ganz ausgeschlossen würden. Eine solche ungerechte Ausschließung wäre wirklich eine sehr harte Strafe und ich glaube eine solche ungerechte Ausschließung liegt auch nicht in der Intention des hohen Hauses und auch nicht in der Intention der hohen Regierung.

Ich erlaube mir daher, an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, dafür Sorge zu tragen, dass zu rechter Zeit, wenn das neue Mautgesetz die Allerhöchste Sanction erlangen sollte, die wenigen im Reiche noch bestehenden Privatmauten aus Reichsmitteln abgelöst werden. Da das Erträgnis dieser Mauten kein besonders bedeutendes sein kann, nachdem ja diese Mauten nicht an wichtigen Verkehrsadern oder großen Straßenknotenpunkten liegen, und da überdies die Erhaltung der Mauten den Besitzern auch nicht unbedeutende Kosten verursachen dürfte, so glaube ich, wird es dem Staate keine großen Schwierigkeiten machen, diese Mauten aus Reichsmitteln abzulösen und die Aufhebung dieser Privatmauten gleichzeitig mit den ärarischen Mauten, das ist am 1. Jänner 1893 durchzuführen.

Gestützt auf diese wenigen Worte, erlaube ich mir folgenden Antrag im hohen Hause einzubringen und denselben zur gütigen Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass gleichzeitig mit der Aufhebung der ärarischen Brückenmauten auch die wenigen noch bestehenden Privatbrückenmauten an den Reichsstraßen aufgehoben, beziehungsweise vom Staate abgelöst werden möchten." *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Schon unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun zum Worte Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um dem hohen Hause folgende Resolution vorzulegen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass gleichzeitig mit der Aufhebung der ärarischen Brückenmauten auch jene Maut aufgehoben werde, welche für die Benützung der von der Donauregulirungscommission verwalteten Kaiser Franz Josef-Brücke entrichtet wird."

Es besteht nämlich bezüglich der Brücken, welche bei Wien über den Donaustrom führen, ein eigenthümliches Verhältnis. Abgesehen natürlich von den Eisenbahnbrücken, handelt es sich hier um zwei solche Brücken; die eine ist die Kronprinz Rudolf-Brücke, das ist eine ärarische Brücke, und es wird dort die ärarische Brückenmaut eingehoben; die andere ist die alte Verkehrsstraße, die ehemalige Schlagbrücke, jetzt Kaiser Franz Josef-Brücke, welche aber gegenwärtig nicht mehr eine ärarische, vom Staate erhaltene Brücke ist, sondern von der Donauregulirungscommission verwaltet wird. Diese Commission besteht bekanntlich aus Vertretern dreier Curien, nämlich von Staat, Land und der Stadt Wien, weil in diesem Verhältnisse zu den Kosten der Donauregulirung beigetragen wird.

Obschon man gar nicht verstehen wird, dass diese Brücke nicht von der Brückenmaut befreit werden soll, weil ja für die Bevölkerung die bezügliche Maut sich nicht als Privatmaut, sondern wie alle anderen als ärarische Maut darstellt, so würde sie doch nach dem Wortlaute des beschlossenen Gesetzentwurfes als Privatmaut zu betrachten und die Aufhebung der Brückenmauten auf diese Brücke nicht anwendbar sein.

Das hätte nun aber ganz eigenthümliche Folgen. Die beiden Brücken sind nicht weit von einander, die Entfernung zwischen beiden dürfte nicht mehr als vielleicht ein Kilometer betragen. Der Verkehr würde nur wegen der fortdauernden Brückenmaut nicht mehr über die Kaiser Franz-Josefsbrücke gehen, sondern auf einem Umwege zur mautfreien Rudolfsbrücke und wieder in den Prater hinein. Nachdem aber seit jeher der Hauptverkehr über die Kaiser Franz-Josefsbrücke geht, so würde es offenbar ein wirtschaftlicher Nachtheil sein, natürlich vom allgemeinen Standpunkte aus, nicht für den Einzelnen, der die Maut erspart, wenn man, um 24 Kreuzer zu ersparen, vielleicht einen Kilometer weiter fahren müsste. Es hätte dies aber auch noch die weitere Folge, dass auf der Kaiser Franz-Josefsbrücke auch fast keine Maut mehr eingehen würde, weil die Leute, um die Maut zu ersparen, auf der anderen Brücke fahren werden. Die drei Curien: der Staat, welcher ohnehin die Brückenmauten aufheben will; das Land, das alle Mauten aufgehoben hat und die Stadt Wien, in deren Interesse es liegt, dass für die Approvisionirung, die zu einem nicht unbedeutenden Theile von dort kommt, gesorgt werde, würden schwerlich Schwierigkeiten machen.

Auch die Rücksicht darauf, dass durch diese Maßregel der wirtschaftliche Nachtheil behoben würde, dass zahlreiche Fuhrwerke einen unnützen Weg machen müssen, bloß um die Maut zu ersparen, dürfte die Regierung bestimmen, in diesem Sinne zu wirken. Es ist aber sehr begreiflich, dass die Bewohner jener großen Gemeinden jenseits der Donau, welche auf den Verkehr mit Wien angewiesen sind, durch den Wortlaut des Gesetzes sich beunruhigt fühlten, weil derselbe buchstäblich für sie nicht passt. Man kann aber voraussetzen, dass die Regierung auf die Donauregulirungscommission den entsprechenden Einfluss üben wird, dass auch diese Maut aufgehoben werde, umsomehr, als die Donauregulirungscommission doch nur mehr sehr wenig an Maut bekommen würde.

Übrigens liegen ganz eigenthümliche Verhältnisse vor, welche zugleich zeigen, wie alt dieser Verkehr ist. Schon vor 500 Jahren wurde dort eine Brücke errichtet und von demselben Herzog, der die Brücke errichtete, den Bewohnern der jetzigen Gemeinde Eipeldau, welche damals Leopoldau hieß, die Befreiung von der Brückenmaut gewährt; die Donauregulirungscommission hat dieses alte Privilegium anerkannt, so dass die Bewohner von Leopoldau, wie mir mitgetheilt wird, noch heutzutage diese Befreiung genießen. Es würden also höchst wahrscheinlich nur wenige darüber fahren, welche die Maut bezahlten und die Bewohner von Eipeldau zahlen ja ohnehin keine Maut *(Heiterkeit.)*

Es liegt daher im allseitigen Interesse, dass dem in der Resolution ausgesprochenen Gedanken Folge gegeben werde, und bitte ich daher um Unterstützung dieser Resolution, damit sie dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Purghart hat das Wort.

Abgeordneter **Purghart**: Hohes Haus! Wenn ich heute das Wort ergreife, um über Mauten und Einhebung der Mautgebüren zu sprechen, so kann ich es im vorhinein nicht unterlassen, die k. k. Regierung aufzufordern, sie möge die Rufe des Volkes nicht leicht hinnehmen. Unsere Landbevölkerung ist höchst unzufrieden, denn ihre Bemühungen im Kampfe ums Dasein finden nicht die gebürende Unterstützung, es wird sogar die versprochene Hilfe nicht geleistet. Mir kommt es vor, als ob alle Versprechungen nur formell gegeben würden, für die Einhaltung derselben wird nicht gesorgt. Wie glücklich wäre das böhmische Volk, wenn alle die gegebenen Versprechungen eingehalten worden wären! Es stünde heute am Culminationspunkte seine Entwicklung; dass dem so ist, beweisen die Erörterungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, welcher darauf hingewiesen hat, dass in unserem Schulwesen Fortschritte zu verzeichnen sind.

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte recht sehr, wir sind ja nicht beim Schulwesen, sondern bei „Mauten". Ich bitte also mit Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht absolut nicht mehr zu polemisiren.

Abgeordneter **Purghart** *(fortfahrend)*: Der Landwirtschaft gedenkt man nur dann, wenn zu zahlen ist, und ich wollte bei Capitel „Mauten" nur beweisen, dass die Landwirtschaft auch in dieser Hinsicht viel zu dulden hat. Geht das so fort, so würden Österreich und die österreichische Landwirtschaft zum Torso werden. Dass es der Landwirtschaft sehr schlecht ergeht, beweise ich durch den Umstand, dass im Lischauer Bezirke viele Ökonomen so weit gekommen sind. . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten, Sie halten eine Rede, welche mit dem Gegenstande gar nicht zusammenhängt; ich rufe Sie zum zweitenmale zur Sache.

Abgeordneter **Purghart** *(fortfahrend)*: Ich bin eben bei der Sache und wollte auf die Landwirtschaft hinweisend nur darthun, dass auch der Landwirtschaft aus dem Einheben der Mautgebüren viel Schaden erwächst, denn sie muss nicht nur für Artikel, die zu dem Betriebe nothwendig sind, sondern sogar für Abfälle die Mauten bezahlen. Früher waren die Mauten eine Nothwendigkeit, seither aber die Locomotive ihren Sieg gefeiert hat, sind sie nicht nothwendig

denn die Communicationsmittel sind jetzt andere als früher. Die Mauten haben sich eben überlebt, wie sich vieles in Österreich und auch in diesem Parlament überleben wird.

Das Weg- und Brückenmautgefälle wird mit $2^1/_3$ Millionen im Voranschlage eingestellt und für das Jahr 1890 wird es um 9000 fl. erhöht. Das hohe Haus hat beschlossen, die Brückenmauten zu cassiren, die Straßenmauten jedoch zu belassen. Ich kann den Eindruck, welchen dieser Beschluss auf mich machte, nicht besser charakterisiren, als wenn ich sage, es kommt mir so vor, als ob man eine Operation, die unbedingt durchgeführt werden muss, stückelweise unternimmt, damit man nicht so viel Schmerzen verursacht.

Es ist eine Thatsache, dass in Österreich selten etwas gründlich und energisch durchgeführt wird oder ist es eine weise Fürsorge, dass unser Parlament — ich bemerke, dass ich von den Straßenmauten spreche, damit ich nicht den Herrn Vicepräsidenten zwinge, mich im Worte zu unterbrechen — wieder in die Gelegenheit kommen muss, von dieser Sache viel zu sprechen?

Es ist eine gewiss gerechte Forderung der Bevölkerung, wenn sie wünscht, dass auch die Wegmauten cassirt werden. Seinerzeit wurden viele Wünsche diesbezüglich geäußert und ich selbst habe mehrere Petitionen eingeleitet. Viele Bezirksvertretungen gingen der Staatsverwaltung mit gutem Beispiele voran, besonders that dies die böhmische Bevölkerung Nordböhmens. Sie cassirten die Mauten, um einen Beweis zu geben, dass unsere Autonomie recht gesunde Ideen durchzuführen imstande wäre, wenn man ihr nicht immer die Flügel stutzen würde, wie es zum Beispiel mit unseren Geschenken an das Hußdenkmal geschehen ist. Ich versichere aber, dass unser Volk soviel Kraft in sich hat und es beweisen wird, dass es sich von seinem Ideal nicht entfernen lassen wird. Unsere autonome Verwaltung war der Meinung, die k. k. Regierung werde sich in so unbedeutenden Sachen nicht beschämen lassen und werde auch bald selbst dafür Sorge tragen, demnächst nebst der Brückenmaut auch die Wegmaut zu beseitigen. Doch die k. k. Regierung genirte das nicht, sie reitet auf ihrem Schimmel fort, wenn er auch recht struppirt ist. Wäre es denn etwas so Exorbitantes, wenn sich die k. k. Regierung entschließen würde, nebst den Brückenmauten auch die Straßenmauten zu cassiren; wenn sie also um die $2^1/_3$ Millionen weniger einnehmen würde, was ich beweisen werde? Es müsste aber auch die geringfügige Summe nicht ganz wegfallen, ja es wäre wünschenswert, dass die Mauten an den Reichsgrenzen blieben; denn man kann nicht wissen, wozu es gut ist. Wer zahlt denn diese Summen? Niemand anderer als der Urproducent, — ich erlaube mir daran zu erinnern, dass ich fortwährend bei den Straßenmauten bin, damit nicht der Herr Vicepräsident wieder in die Lage kommt, mich zur Sache zu rufen — denn der Fuhrmann hält sich an den, der ihm den Fuhrlohn zahlt.

Fiele diese Steuer weg, dann könnte ja der Steuerpflichtige früher anderen Anforderungen gerecht werden. Die Steuerpflichtigen zahlen jedoch nicht bloß jene 2,343.290 fl., sondern auch das, was der Capitalist, das ist der Kreispächter zu seinem bequemeren, der Afterpächter zu seinem minder bequemen und endlich der Mauteinnehmer zu seinem unbequemen Leben bedarf.

Wie sich die Pächter gegen diese armen Schlucker benehmen, beweist ein Fall, der sich unlängst in nächster Nähe von Budweis abspielte. Der Pächter drang auf den armen jüdischen Glaubensgenossen und verlangte Unmögliches und da dieser dies nicht einhalten konnte, entschloss er sich lieber seinem Leben ein Ende zu machen — ein Opfer des Pächtersystems bei den k. k. Staatsmauten! Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die Staatseinnahmen von den Mauten eigentlich hauptsächlich in den Taschen der Großpächter und Speculanten verschwinden, der Staat aber den Kürzeren zieht und die eingehobenen Gelder nicht dem zugute kommen, wozu sie bestimmt waren, das ist der Verbesserung der Communicationsmittel, und so geschieht es auch bei manchen anderen Angelegenheiten. Würde das nicht der Fall sein, dann hätte wenigstens die Mauteinhebung eine Berechtigung, so aber ist es wahrlich nicht wert, so hartnäckig an der Aufrechterhaltung der Wegmauten festzuhalten. Es sind ja andere Wege, welche zu neuen Einnahmen führen würden. Es wurde von ihnen genug im hohen Hause discutirt und sie brauchen daher nicht mehr von mir berührt zu werden.

Um dies beweisen zu können, sei es mir gestattet, meine Ausführungen aus dem statistischen Materiale zu schöpfen, welches mein sehr verehrter Herr College Krumbholz in unserer Muttersprache erläuterte, um zu beweisen, dass es nicht das böhmische Volk ist, welches gehässig wäre; und das sei meine Antwort auf eine Bemerkung, welche ein Herr von dieser *(linken)* Seite mir gegenüber machte — um zu beweisen, dass wir, unsere Rechte wahrend, wissen warum wir es thun — denn man darf in Österreich nichts schlummern lassen, sonst denkt man, dass das Volk seiner Rechte vergisst.

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, ich erinnere den Herrn Abgeordneten, dass ich ihn bereits zweimal aufforderte, zur Sache zu sprechen, und nachdem die bisherigen zwei Ermahnungen nichts gefruchtet haben, entziehe ich ihm das Wort.

Da kein Redner mehr eingetragen ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort. *(Derselbe verzichtet.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vorhin vom Herrn Abgeordneten Dr. Herbst beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 20 des Erfordernisses und Capitel 26 der Bedeckung eingestellte Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht jemand zu Capitel 21 „Punzirung" und Capitel 25 „Hof- und Staatsdruckerei" zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 21 und 25 des Erfordernisses und Capitel 27 und 31 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen und somit der Gegenstand erledigt. Die Resolutionen der Herren Abgeordneten Dr. Herbst und Ghon sind dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich bin so frei, dem hohen Hause das Ergebnis der Wahl des Ausschusses zur Behandlung der Regierungsvorlagen, betreffend das Strafgesetz und die Abänderung der Strafprocessordnung mitzutheilen.

Es wurden 149 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 75.

Es erscheinen gewählt mit 149 Stimmen die Herren Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Plazek, Dr. Graf Piniński, Dr. August Weeber, Miskolczy, Dr. Baeuther, Dr. Graf Belcredi, Dr. Ebenhoch, Dr. Začek; mit 148 Stimmen Dr. Herbst, Dr. Kopp und Nedella; mit 147 Stimmen Graf Kuenburg; mit 146 Stimmen Dr. Jaques, Dr. Ferjančič, Dr. Pacák; mit 133 Stimmen Lienbacher. Einzelne Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Bartoli, Dr. v. Derschatta, Dötz, Dr. Heinemann, Dr. Lueger.

Der Ausschuss erscheint somit gewählt, und ich ersuche die gewählten Herren sich morgen um ¾10 Uhr vormittags, also eine Viertelstunde vor der Hassitzung, zu constituiren und mir die Constituirung mitzutheilen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages ***(202 der Beilagen)***.

Zu diesem Gegenstande sind im Hause erschienen der Herr Sectionschef Haardt v. Hartenthurn und der Herr Ministerialrath Becher.

Was den Gang der Debatte anlangt, so beabsichtige ich so vorzugehen, dass über die beiden im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses abgedruckten Gesetzentwürfe eine gemeinsame Generaldebatte stattfindet, und dass hierauf die Specialdebatte über die einzelnen Artikel vorgenommen wird. Das Übereinkommen, beziehungsweise die Verträge, sind in der Specialdebatte bei jenen Artikeln zu besprechen, in welchen sie bezogen sind, ohne dass jedoch über diese Verträge, beziehungsweise über dieses Übereinkommen punktweise eine Debatte stattfinden wird. Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(niemand meldet sich)*, wird so vorgegangen werden. Der Herr Berichterstatter Dr. Hallwich wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Hallwich** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nachdem Seine Excellenz der Herr Vorsitzende die formale Seite der Frage besprochen hat, werde ich mir erlauben, mit wenigen Worten das Meritorische dieser Frage zu berühren, und wird es mir dabei gestattet sein, mit Rücksicht auf den ausführlichen Bericht, den der Ausschuss Ihnen vorgelegt, mich in dieser Richtung kurz zu fassen.

Der Ausschussbericht weist nach, und zwar wie ich sagen darf, auf Grund authentischer, zumeist ziffernmäßiger Angaben, dass der bisher sogenannte „österreichisch-ungarische Lloyd" durch eine Reihe von Unfällen, und, wie durchaus nicht geleugnet werden soll, auch zum Theile durch eigenes Verschulden, in eine schwere Nothlage gerathen. Er ist derzeit, wie die Dinge eben liegen, außer Stande, seinen in den Verträgen vom 19. März und 25. Juni 1888 eingegangenen Verpflichtungen der Staatsverwaltung gegenüber vollinhaltlich zu entsprechen. Die Gründe werden, wie gesagt, umständlich dargelegt und sollen durchaus nicht beschönigt werden. Schon seit ungefähr fünf Jahren befindet sich der Lloyd in einer Periode finanziellen Verfalles. Die Hoffnungen auf eine Besserung dieser Lage haben sich leider nicht erfüllt; es steht vielmehr derzeit fest, dass sich der Lloyd durch eigene Kraft aus seiner mehr als misslichen Lage zu befreien nicht vermag. Er bittet um Staatshilfe.

Es frägt sich daher nun: Soll das Institut, von dem die Rede ist, seinem finanziellen Verfalle, seinem gänzlichen Untergange preisgegeben, oder aber soll ihm — selbstredend mit möglichster Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen einerseits, anderseits aber auch mit möglichst sicherer Aussicht auf bleibenden Erfolg — wieder aufgeholfen werden? Ich betone nachdrücklichst: nicht die Rücksicht auf die Privatinteressen einer Gesellschaft, wie weitreichend diese Interessen auch sein mögen, vielmehr die schuldige Rücksichtnahme auf ungleich höhere, weil eminent öffentliche, allgemeine Interessen, bestimmte den volkswirtschaftlichen Ausschuss, in dessen Namen ich zu berichten die Ehre habe, auf Gewährung des gestellten Ansuchens, des Ansuchens um Staatshilfe anzurathen. Der Ausschussbericht führt des Näheren aus, welch außerordentliche Bedeutung eine große Seeschiffahrtsgesellschaft nicht nur für das Emporium Triest, sondern auch für unser ganzes ausgedehntes Küstenland, für unseren gesamm-

ten Außenhandel besitzt, für unsere Industrie und Landwirtschaft, soweit sie auf den Export zur See in südlicher Richtung angewiesen sind, und welcher Zweig der exportirenden Industrie und Landwirtschaft Österreichs gehorcht wohl nicht, seinem mehr als hundertjährigen, natürlichen Entwicklungsgange folgend, diesem Zuge nach dem Süden, nach der Adria! Für sie alle ist eine große Seeschiffahrtsgesellschaft unentbehrlich, das steht fest. Von der Erörterung des Gedankens, eine solche erst neu zu schaffen, sie erst von staatswegen zu gründen, musste schon in Anbetracht des Kostenpunktes Umgang genommen werden. Ein zwingender Grund lag eben nicht vor. So erübrigte denn nichts als der Entschluss, dem leistungsunfähig gewordenen Institute die Möglichkeit zu verschaffen, wieder leistungsfähig zu werden. Die Erhaltung, die Wiederausgestaltung des Lloyd erwies sich bis zu einem gewissen Grade — das darf wohl nicht als Übertreibung angesehen werden — als eine Staatsnothwendigkeit.

Von dieser Überzeugung ausgehend, votirte der volkswirtschaftliche Ausschuss die hier in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe und damit folgerichtig auch den beigeschlossenen Vertragsentwurf, um dessen Annahme oder Ablehnung es sich hier in allererster Linie handelt.

Dieser Vertrag — auch das soll zugestanden werden — ist nicht der beste aller Verträge, allein er bietet, um nicht zu sagen: die Garantie, doch gewiss die Möglichkeit, den Zweck, den wir dem Lloyd gegenüber im Auge haben und haben müssen, auch zu erreichen. Er beseitigt zunächst — und das ist wohl einer der wichtigsten Punkte, auf die es hier ankommt — die bisherige, ganz unselige Dreitheilung der Oberleitung des Instituts. Er unterstellt dieses Institut in letzter Instanz dem Handelsminister, dem österreichischen Handelsminister, und wird damit der Lloyd wieder ein ausschließlich österreichisches Institut, was er im Grunde ursprünglich und in den Zeiten seiner höchsten Blüte bereits gewesen. Das lehrt seine Geschichte, die ich hier nicht reproduciren werde. Dem Handelsminister in erster Linie sollen die ausreichenden Mittel gewährt werden, um das Institut, von dem die Rede ist, wieder auf eine feste Basis zu stellen.

Die Summe dieser Mittel erreicht die ansehnliche Höhe von 3,400.000 fl. jährlich mit Einschluss selbstverständlich der Vergütung der sehr bedeutenden Suezcanaltaxen. Mit anderen Worten: es handelt sich um die Mehrausgabe von 1,237.370 fl. pro Jahr; selbstverständlich nicht ohne gewichtige Gegenleistungen des Instituts, dem eine solche Subvention gewährt werden soll.

Das Itinerar des Lloyd wird in mehr als einem wichtigen Punkte wesentlich erweitert; die Fahrten des Lloyd in südöstlicher Richtung werden bis Shanghai und Sverabuya auf Java ausgedehnt. Zahlreiche andere Fahrten, bereits bestehend, werden ansehnlich vermehrt. Zur Instandhaltung, noch mehr zur Instandsetzung des Schiffsparkes des Lloyd sollen demselben — die Annahme des Vertrages vorausgesetzt — unverzinsliche Staatsvorschüsse gewährt werden, und zwar in der Gesammtsumme von $1^1/_2$ Millionen. Dafür wird dem Handelsminister die volle und uneingeschränkte Tarifhoheit dem Lloyd gegenüber eingeräumt. Die Festsetzung und die Handhabung aller einzelnen Bestimmungen des Betriebsreglements wird der Genehmigung des Handelsministers anheimgestellt. Die Controle über die Geschäftsgebarung des Lloyd im ganzen, wie in allen Theilen, steht in Zukunft dem Handelsminister zu. Beschwerden gegen den Lloyd und die Lloydverwaltung — und darauf möchte ich besonders aufmerksam machen — richten sich in Zukunft nicht mehr an die dreifache Adresse des gemeinsamen kaiserlichen und königlichen Minister des Äußern, des diesseitigen kaiserlich-königlichen und des jenseitigen königlichen Handelsministers, sondern an den einen und alleinigen Vorstand des österreichischen Handelsministeriums, der verfassungsmäßig verpflichtet erscheint, in Sachen seines Ressorts diesem hohen Hause Rede und Antwort zu stehen.

Der Präsident des Verwaltungsrathes wird in Zukunft von Seiner Majestät dem Kaiser ernannt; zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes ernennt der Handelsminister. Der Verwaltungsrath setzt zwei Comités ein, ein Triester und ein Wiener Lloyd-Comité, letzteres zu dem ausgesprochenen Zwecke „der Wahrnehmung und Vermittlung der Beziehungen zu den Centralbehörden und auch — je nach Bedürfnis — zu den Verkehrs- und Handelskreisen". Ein solches Bedürfnis ist aber wahrlich vorhanden. Endlich — ich kann mich selbstverständlich nur auf die Erörterung der wichtigsten Punkte beschränken — werden in Zukunft alle mit einem fixen Gehalte Angestellten des Lloyd österreichische Staatsangehörige zu sein haben. Damit wird der österreichische Nationalcharakter dieses Instituts — eines, man darf sagen, neuen Instituts — so recht eigentlich erst besiegelt.

Das alles zusammengenommen und — nicht in letzter Linie sei es gesagt — den ernsten und festen Willen der Regierung, vor allem des Handelsministeriums — des gegenwärtigen und künftigen — vorausgesetzt, den hier zu votirenden Vertrag auch wirklich zur Durchführung zu bringen; zugleich aber vorausgesetzt die Wahl der rechten Männer, die an die Spitze des Instituts künftig gestellt werden sollen, erkannte der volkswirtschaftliche Ausschuss — ohne Voreingenommenheit, aber auch ohne Verzagtheit, vielmehr mit bestem Wissen und Gewissen — für die Annahme des hier in Rede stehenden Vertragsentwurfes und folgerichtig für die Annahme der in Rede stehenden Gesetzentwürfe, sein Votum abzugeben.

Er appelirt, meine Herren, an Ihre Opferwilligkeit, aber auch an Ihren Patriotismus, ich sage

das ohne Emphase. Es gilt ein patriotisches Werk, allerdings auch große und schwere Opfer, in erster und letzter Linie aber doch wohl nur ein Opfer im Interesse des Staates, dass heißt im Interesse der Steuerträger in ihrer Gesammtheit.

Und so gestatten Sie mir, meine Herren, zum Schlusse — wieder ohne Emphase — auch eine Berufung auf die jüngste Allerhöchste Thronrede, welche in den Debatten der letzten Wochen so oft und mit Recht angerufen wurde.

Die Allerhöchste Thronrede spricht die Hoffnung aus „dass die gegenwärtige Session beider Häuser des Reichsrathes sich „als eine Periode erfolgreicher Arbeit erweisen" würde, insbesondere in Hinsicht der „Entwicklung der Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens". Sie erwartet von Ihrer patriotischen Hingebung — dass sind Worte der Allerhöchsten Thronrede — „dass Sie die Verwirklichung dieser Hoffnung in jeder Weise fördern werden." Und sie fügt hinzu: „Besondere Sorgfalt werden Sie, geehrte Herren, der Pflege des Verkehrswesens zuzuwenden haben." Sie nennt dabei in allererster Linie eben das Lloydinstitut.

Entsprechen wir, meine Herren, dieser Hoffnung und dieser Erwartung und erwägen wir dabei einen Umstand. Ich meine, es ist nur die eine Seite positiver wirtschaftlicher Arbeit, zugleich etwas Gutes und Neues zu schaffen. Sie findet ihre Ergänzung in einer anderen, oft vielleicht weniger angenehmen, oft vielleicht mühevolleren, wohl aber nicht weniger nothwendigen, ja naturnothwendigen Thätigkeitsrichtung, derjenigen nämlich: das Bestehende zu erhalten und wenn es zu wünschen übrig lässt, dasselbe nicht vielleicht noch schlechter, sondern vielmehr eben besser zu machen. In diesem Sinne, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses. *(Beifall.)* Dieselben lauten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Dem Gesetzentwurfe in der Anlage I sammt dem beigeschlossenen Übereinkommen des k. und k. Ministers des Äußern mit der Lloydgesellschaft wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

2. Der Gesetzentwurf in der Anlage II sammt dem beigeschlossenen Entwurfe eines neuen Lloydvertrages nebst Protokoll wird genehmigt.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass bei Anstellungen im Seedienste die größtmögliche Rücksicht auf die Bewerber geübt werde, welche in Dalmatien oder dem österreichischen Küstenlande geboren sind, ihre Ausbildung an einer nautischen Schule erhalten und die erforderlichen Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

4. Das Abgeordnetenhaus spricht die zuversichtliche Erwartung aus, die k. k. Regierung werde die ihr durch den neuen Schifffahrts- und Postvertrag mit dem Lloyd eingeräumten Rechte gegenüber dieser Gesellschaft in umfassender und nachdrücklicher Weise insbesondere dahin zur Geltung bringen, damit die angebahnte gründliche Reorganisation der Verwaltung zur vollen Durchführung gelange, sowie durch zeitgemäße, den jeweiligen Bedürfnissen der heimischen Industrie und Landwirtschaft angepasste Reformen, sei es hinsichtlich des Itinerars und des Schiffsmaterials oder in Betreff des Tarifwesens und des Betriebsreglements, allen Anforderungen des nationalen Handels und Verkehrs und seiner Concurrenzfähigkeit auf dem Seewege über Triest nach allen Richtungen entsprochen werde."

Ich bitte neuerlich das hohe Haus, gefälligst in die Specialdebatte über die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehen zu wollen *(Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Borčić, Prade, Dr. Gessmann; pro die Herren Abgeordneten Ritter von Stalitz, Freiherr v. Kübeck, Neuber, Edler von Burgstaller, Freiherr v. Schwegel.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Borčić.

Abgeordneter **Borčić:** Hohes Haus! Ich habe mich als Contra-Redner eintragen lassen, nicht weil ich im vornherein die Absicht habe, gegen diese Gesetzvorlage zu stimmen, sondern um einige in derselben enthaltene Vorschriften zu bekämpfen, welche, falls sie in Rechtskraft erwachsen, einen verhängnisvollen Einfluss auf die Geschicke unserer Seeleute ausüben würden.

Ein treuer Dolmetsch der Gefühle der dalmatinischen Bevölkerung muss ich erklären, dass meine Stimme für diese Gesetzvorlage von dem Verhalten des hohen Hauses abhängen wird, sowie von dem Wohlwollen, mit welchem es meinem Amendement entgegenkommen wird, das ich im Laufe der Specialdebatte einzubringen mich beehren werde; ein Amendement, welches, falls es angenommen werden sollte, dem Staate sicherlich keinen Schaden, vielmehr Vortheile, besonders in moralischer Hinsicht, bringen würde, während es Dalmatien und auch Istrien von bedeutendem Nutzen sein wird. Dies vorausgeschickt, gehe ich zur eigentlichen Frage über.

In dem Motivenberichte, womit die hohe Regierung diese Gesetzvorlage begleitet, sind in Kürze die Gründe angeführt, infolge welcher sie eine ausgiebige Hilfeleistung von Seite des Staates für nothwendig erachtet, um die erbärmliche Lage des österreichisch-

ungarischen Lloyd zu heben. Gegen diese Gründe habe ich nichts anzuführen, nur scheint es mir, dass die Ursachen des Niederganges dieser Gesellschaft nicht allein jene von der hohen Regierung angedeuteten seien, sondern dass es noch andere gebe, wie Sie sich, meine Herren, aus der ausgezeichneten Rede des geehrten Abgeordneten Dr. Russ überzeugen können, welche in der Abendsitzung vom 13. Mai 1890 dieses hohen Hauses gehalten worden ist, und aus dem umfangreichen und ausführlichen Berichte des geehrten volkswirtschaftlichen Ausschusses. Dass dieselben auch der hohen Regierung bekannt sein müssen, bezeugen die in den Artikeln 21, 23, 26 und 29 des vorliegenden Schiffahrts- und Postvertrages enthaltenen Vorschriften, beweisen die uns in dem obenerwähnten Motivenberichte dargebotenen Erklärungen.

Ich will auf diese anderen Ursachen nicht weiter eingehen, noch sie des näheren erörtern, nur drängt es mich, hervorzuheben, dass die Regierung nicht minder daran schuld ist, wenn der Lloyd heute in so misslichen Verhältnissen sich befindet. Die Duldsamkeit, welche sie durch Jahre und Jahre dieser Angelegenheit gegenüber an den Tag gelegt hat, ist in jeder Beziehung tadelnswert, und um Ihnen, meine Herren, die Wahrheit meiner Behauptung zu beweisen, genügt jene Thatsache allein, nach welcher die hohe Regierung es der Lloydgesellschaft erlaubt hat, dass sie ihren ganzen Reservefond aufbrauche, theils, um den Actionären eine erkünstelte Dividende zu zahlen, theils aber, um das Deficit zu decken, welches jährlich an Dimension zunahm. Dieser Thatbestand entwickelte sich nicht etwa unerwartet und in kurzer Zeit, sondern es verliefen mehrere Jahre, ohne dass die Regierung irgend einen Schritt gethan hätte, um die Lloydgesellschaft auf jenem steilen Abhange aufzuhalten, auf welchem sie durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände, in erster Linie aber durch ihre Abhängigkeit von zwei verschiedenen Regierungen, sich befand. Und hier sei es mir erlaubt anzuführen, dass, als einer der Vertreter Dalmatiens, eine übrigens, wie kaum eine zweite in diesem Fache maßgebende Persönlichkeit, vor Jahren in Gegenwart einiger Regierungsvertreter sich äußerte, dass es, um den Lloyd zu retten, nothwendig wäre, ihn in ein ausschließlich österreichisches Institut zu verwandeln, es den Anschein hatte, als ob er eine Absurdität ausgesprochen hätte, bis zu solch einem Grade nämlich waren jene Herren darüber verblüfft. Heute nun haben es die Thatsachen glänzend bewiesen, dass jener werte College von uns keineswegs schlecht rieth, als er jene Abhilfe vorschlug.

Wenn man damals diesem klugen Rath Gehör geschenkt hätte, so waltet kein Zweifel ob, dass heutzutage der Lloyd noch immer eine so kräftige und blühende Gesellschaft wäre, um jeder fremden Concurrenz die Stirne bieten zu können. Man wollte hingegen den Lloyd zu Boden gedrückt wissen, um sich endlich zu dieser Maßnahme zu entschließen, welche ihrerseits dem Staate so theuer kommt, ohne dass damit die Hoffnung verbunden werden könnte, die Lage jener Gesellschaft zu bessern. Es ist übrigens, meine Herren, die gewohnte österreichische Politik, immer zaudernd, immer unsicher, die Politik der halben Mittel, welche öfters bei mehreren Gelegenheiten die Ursache zu Enttäuschungen und zu Unheil für die ganze Monarchie abgegeben hat. Die Subvention, welche die Regierung dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, hätte vielleicht vor fünf Jahren jene maritime Gesellschaft wieder aufgerichtet, heute hingegen erweist sie sich als unzulänglich. Heute thäte eine bei weitem größere Summe noth: der Lloyd bedürfte, und ich bitte nicht zu erschrecken, mindestens einer Subvention von fünf Millionen, und eines Vorschusses von zehn Millionen Gulden. Denn nur durch diesen Betrag könnte der Lloyd in den Stand gesetzt werden, seinen Pflichten nachzukommen und auf der Höhe der Concurrenz der übrigen fremden Seeunternehmungen sich zu halten, die, wie Sie, meine Herren, wohl wissen werden, in einer bei weitem besseren Situation als der österreichisch-ungarische Lloyd sich befinden, sei es infolge ihrer internen Verhältnisse, oder aber durch ihnen von den betreffenden Regierungen verliehene reichlichere und freigiebigere Subventionen.

Unter diesen Umständen ist die Beilage B dieser Gesetzesvorlage, in welcher die Höhe der von den größeren Staaten ihren Seegesellschaften gewährten Subventionen dargelegt ist, ein Anklageact gegen unsere Regierung, da jene Zahlen deutlich Zeugnis geben, dass die fremden Regierungen, im Bestreben, die Entwicklung ihrer Handelsmarine zu fördern und um ihre Gesellschaften auf der Höhe der Zeit und der Würde des Staates entsprechend zu erhalten, keineswegs mit den zu gewährenden Beträgen geknausert haben. Indem die hohe Regierung Ihnen, meine Herren, jene Vergleichstabelle unterbreitet hat, glaubte sie Ihnen beweisen zu können, was sie für ein guter Wirtschafter wäre, und wie sie mit einer bei weitem geringeren Summe dennoch ihren Zweck erreicht hätte. Die hohe Regierung brüstet sich fast damit, dass die Messageries maritimes für einen Jahresdurchlauf von 1,444.860 Seemeilen 12,763.498 Francs Subvention erhalten, während der österreichisch-ungarische Lloyd für eine Gesammtzahl von 1,473.528 Seemeilen nur 2,910.000 Gulden bekommt, in welcher Summe die Suezcanaltaxe nicht mitgerechnet ist, das heißt, dass der Lloyd trotz einer größeren Leistung, kaum die Hälfte dessen erhält, was den Messageries von ihrer Regierung zugute kommt, und zwei Drittel dessen, was die Navigazione Generale Italiana auf Grundlage ihres Vertrages vom Jahre 1877 von der italienischen Regierung bekommt.

Was diese letzte Schiffahrtsgesellschaft betrifft, so muss ich, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand lenken, dass ihre Forderungen, da sie im Begriffe ist, ihren Vertrag zu erneuern, beiweitem größere

sein werden, indem sie nichts weniger als eine Erhöhung von sechs Millionen Lire verlangt. — Und sie können versichert sein, dass die italienische Regierung, obwohl die Finanzen Italiens nicht am besten bestellt sind, wenn nicht die ganze, so doch einen großen Theil der verlangten Erhöhung gewähren wird. Und sie kann anders nicht handeln, da eine große maritime Gesellschaft eine Institution ist, welche ein Staat unmöglich entbehren kann. Es erheischen dies die maritimen und Handelsinteressen der Bevölkerung, es verlangt dies der Postdienst, es fordern dies endlich die eventuellen militärischen Bedürfnisse des Staates.

Die Existenz also einer großen Dampfschiffahrtsgesellschaft ist, meine Herren, auch für Österreich nicht nur eine Ehrensache, sondern auch eine stricte Nothwendigkeit. Nun wohl, wenn das Gesagte wahr und unwiderleglich ist, so ist es der Mühe wert, das Verhalten der hohen Regierung dem Lloyd, dieser für die Monarchie so nützlichen und so nothwendigen Gesellschaft gegenüber zu prüfen.

Wenn mir die Äußerung gestattet wäre, so möchte ich sagen, dass das Verhalten der hohen Regierung in dieser Angelegenheit nicht dasjenige eines Gönners ist, sondern das eines Vertreters des Fiscus. — Ich möchte, dass die hohe Regierung mit anderen ausländischen Gesellschaften Verträge für den Postdienst abgeschlossen hätte, um zu erfahren, ob sie für Leistungen des Lloyd nicht auch einen höheren Betrag zahlen müsste. Auf was beschränkt sich eigentlich die Hilfeleistung der Regierung? Auf nichts anderes, als lediglich auf eine geringe und magere Vergütung dessen, was der Lloyd zum Nutzen des Staates leistet. Ich ersuche Sie, meine Herren, das, was Italien der Peninsular zahlt, damit zu vergleichen, um sich zu vergewissern, ob auch nur der Schatten einer Übertreibung in meiner Behauptung obwaltet. Diesem Sachverhalte nach spreche ich nun der Regierung das Recht ab, jegliche Handlungsfreiheit der Lloyddirection und die Autonomie der Gesellschaft einzuschränken.

Sämmtliche diese Angelegenheit betreffenden Auseinandersetzungen, welche Sie, meine Herren, in dem Motivenberichte der Regierung finden, sind in ihren Schlussfolgerungen irrig. Die Regierung sagt uns *(liest)*:

„Vor Festsetzung der Subvention wurde die gesammte finanzielle Lage des Lloyd einer sehr eingehenden Prüfung seitens der Regierung unterzogen."

Ich will nicht ableugnen, dass die Lage des Lloyd einer materiellen Prüfung unterzogen worden ist, allein ich behaupte, dass sie nicht in jene Erwägung gezogen worden ist, wie der Ernst der Verhältnisse es verlangten; sonst wären die von der hohen Regierung zur Hebung des Lloyd vorgeschlagenen Vorkehrungen ganz andere gewesen, auch mit Rücksicht auf den von der Regierung selbst in ihrem Berichte hervorgehobenen Umstand, der da lautet *(liest)*:

„Die Regierung musste ferner die bedeutenden Unterstützungen, welche fremde Staaten ihren Dampferunternehmungen gewähren, in Erwägung ziehen."

Und dass ich nicht in meinem Urtheile irre, gesteht die hohe Regierung selbst. Sie erklärt, dass, „trotz der sehr erheblichen Leistungen des Lloyd, selbst die jetzt in Aussicht genommene Subvention bedeutend hinter jener der großen Concurrenzgesellschaften zurückbleibt."

Nun, unter diesen Verhältnissen frage ich Sie, meine Herren, ob es möglich ist, den Lloyd leistungsfähig zu erhalten, ob es möglich ist, seine gedeihliche Fortentwicklung zu ermöglichen, wie es die hohe Regierung möchte und wie wir alle, die wir hier sitzen, es wünschen? Ich weiß es nicht, ob die hohe Regierung die vom Lloyd allmonatlich veröffentlichten Berichterstattungen dieses Jahres zur Kenntnis genommen hat, ich meinerseits habe sie verfolgt. Nunwohl, was bemerkt man daraus? Einen continuirlichen Rückschritt. Trotz eines größeren Monatsdurchlaufes stehen die Einkünfte bedeutend hinter jenen des vergangenen Jahres zurück. Die Einkünfte in den ersten vier Monaten beliefen sich auf 2,356.953 fl. bei einem Verlaufe von 502.223 Seemeilen; während im Jahre 1890 in einer gleichen Zeitperiode für einen Verlauf von 537.726 Seemeilen 2,526.972 fl. einkassirt wurden. Nun, obwohl heuer der Gesammtverlauf um 35.503 Seemeilen größer ist als jener im vorigen Jahre, waren die Einkünfte dennoch kleiner, und zwar um 170.503 fl. Wenn die Sache in so ungünstiger Weise weiter fortgehen sollte, was ich gewiss nicht wünsche, so wird die finanzielle Gebarung am Ende des Jahres bei weitem schlechter ausfallen, als jene im vorigen Jahre.

Wie kann man also daran denken, dass eine maritime Gesellschaft mit jenem unglücklichen Materiale, welches sie besitzt, ohne einen Kreuzer im Reservefond, ohne Credit, im Rücken neuere Passivitäten, mit nur 1,237.379 Gulden Subventionsvermehrung, alle Passivitäten decken, mit Erfolg die Concurrenz der ausländischen Schiffahrtsgesellschaften bekämpfen, einen ansehnlichen Reservefond, diesen für die Existenz einer jeden Gesellschaft unentbehrlichen Factor, schaffen, dem Staate durch fünf Jahre 300.000 Gulden zurückerstatten und überdies noch den Actionären eine Dividende vertheilen könne?

Ich bitte Sie, meine Herren, sich über meinen Ausdruck „unglückliches Materiale" nicht zu wundern, da soviel feststeht, dass unter 73 Dampfschiffen, welche der Lloyd ungefähr besitzt, nur 30 tauglich genannt werden können, während bei den anderen entweder das Gerippe nicht mehr entspricht oder die Maschinen und die Kessel in solch einem bedauernswerten Zustande sich befinden, welcher nicht einer Ausbesserung,

sondern einer gänzlichen Erneuerung dringend bedarf. Und die hohe Regierung ist bei dieser Sachlage noch so naiv, zu glauben, dass der Lloyd mit einem unverzinslichen Staatsvorschuss von anderthalb Millionen seinen Schiffspark erneuern könnte? Sie scheint daher nicht zu wissen, dass jener Vorschuss eben nur hinreicht, um acht oder zehn großen Dampfern die Maschinen zu wechseln.

Und mit welchem Capitale wird der Lloyd die übrigen Dampfer anschaffen, die ihm für die Forderungen des Dienstes nothwendig sind? An wen wird er sich wenden, um es aufzutreiben? Das Capital, dessen der Lloyd bedarf, kann man, ohne Furcht, der Übertreibung geziehen zu werden, in runder Summe auf 10 Millionen schätzen. Nun gibt es meiner unmaßgeblichen Meinung nach nur zwei Wege, welche ihm offen bleiben, um sich dieses zu verschaffen: Entweder eine neue Emission, oder eine Anleihe. Der erste Weg wäre der richtigste, allein, wenn man ihn einzuschlagen versuchen würde — ich glaube kaum, dass er in Anbetracht der zerrütteten Verhältnisse des Lloyd, einen glücklichen Ausgang haben könnte.

Der zweite könnte vielleicht mit besserem Erfolge gekrönt sein, da man ja immer und überall auf unserer Erde noch Wucherer findet. Angenommen nun, der Lloyd fände ein Creditinstitut, welches ihm das nöthige Capital zu verschaffen bereit wäre, allein welche Bedingungen würde es dafür aufstellen? Wird das unter solchen, für den Lloyd gewiss schweren Bedingungen erhaltene Capital auch so viel eintragen, um nicht nur die Zinsen, sondern auch die Procente der Amortisation, jene der Assecuranz und des Verfalles der Schiffe decken zu können? Ich zweifle sehr daran. Das einzige Mittel, meine Herren, um diese Angelegenheit mit Erfolg ans Ziel zu führen, wäre die Inanspruchnahme des Staatscredites. Wenn das Schicksal des Lloyd der hohen Regierung ernstlich am Herzen liegt, so kann sie nicht umhin, ein großes Opfer zu bringen: sie möge die jährliche Subvention auf 5 Millionen vermehren und ihm einen Vorschuss von 10 Millionen zu 3 Procent gewähren, welcher während der Dauer des Vertrages zurückerstattet werden soll.

Die Herren, welche der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten vorstehen, mögen sich keiner Illusion hingeben, dass sie auf eine andere Weise den Lloyd werden retten können, denn jeder andere Versuch, um das Ziel zu erreichen, wird zuschanden werden und keine günstigen Resultate aufzuweisen haben. Mögen sie sich überzeugen, dass man die Arzneien nach der Schwere der Krankheit dotiren muss. Ein an Anämie in vorgeschrittenem Stadium Darniederliegender kann nur durch Bluttransfusion gerettet werden, und die Lloydgesellschaft befindet sich in einer solchen Lage.

Wenn die hohe Regierung nicht den Muth hat, zu solchen energischen Mitteln zu greifen, so wäre es besser, sich nach dem Sprache putrescat ut resurgat zu richten, den Lloyd seinem Schicksale zu überlassen und ihm keine Subventionserhöhung und keinen Vorschuss zu gewähren. Auf seinen Trümmern würde dann vielleicht eine neue mächtigere und kräftigere Dampfschiffahrtsgesellschaft entstehen.

Während der Budgetdebatte hat sich ein geehrter Abgeordneter der äußersten Linken, wenn auch nicht ganz deutlich, doch mit halben Worten gegen jedwede dem Lloyd zu gewährende Subvention ausgesprochen, und wenn ich nicht schlecht unterrichtet bin, erhob sich auch im Schooße des Ausschusses eine Stimme gegen die Gewährung der Subvention, und zwar aus dem Grunde, dass die Subvention eine Art von Privilegium sei. Ich gebe zu, dass das System der Subventionen ein Privilegium bildet und dass die Privilegien an und für sich gehässig sind.

Allein hier wird das Privilegium durch zwei Umstände gerechtfertigt: einer der sich auf die Postforderungen bezieht, und der zweite welcher die Concurrenz der von den fremden Regierungen subventionirten Fahrlinien siegreich zu bekämpfen bezweckt. Der erste Umstand nun, welcher dem Lloyd nicht unbedeutende Verpflichtungen gegenüber dem Staate auferlegt, erheischt, dass diese Leistungen vom Staate entsprechend belohnt werden, da man, wie trefflich von dem sehr geehrten Herrn Berichterstatter in seinem Berichte auch hervorgehoben wurde, dem Grundsatze zu huldigen hat: bei erhöhten Leistungen — erhöhte Gegenleistung. Dass der Staat also nicht nur den ersten Umstand, sondern auch den zweiten ins Auge fassen soll, ist so klar, dass man keine weiteren Erläuterungen anzuführen braucht.

Der von der hohen Regierung dem Lloyd gegebene Rath, er möge auch mit der eigenen Anstrengung und mit einer richtigen Leitung sich emporzuheben trachten, ist zwar sehr klug und weise, aber das Recept, so gut es auch sei, bedarf der Zeit, um seine entsprechende Wirkung hervorbringen zu können. Von der anderen Seite kann ich indessen diese Ermahnung der Regierung nicht begreifen, da ja die Regierung selbst es ist, welche dem Lloyd größere jährliche Auslagen aufoctroyirt. Infolge der Theilung des Verwaltungsrathes in zwei Comités, eines mit dem Sitze in Triest und das andere mit dem Sitze in Wien, einer in jeder Beziehung unglücklichen und unnützen Verfügung, und mit der Vermehrung der Zahl der Verwaltungsräthe legt der Staat dem Lloyd eine jährliche größere Ausgabe von wenigstens dreißigtausend Gulden auf. Abgesehen von den größeren Ausgaben, erachte ich diese Theilung als ein Hinderniss für eine einheitliche gute und rationelle Geschäftsgebarung. Man wird mir vielleicht mit ähnlichen Beispielen anderer Staaten entgegentreten und zum Beweise anführen, dass die Leitung der Navigazione Generale Italiana ihren Sitz in Rom und jene der Méssageries maritimes in Paris hat. Allein darauf erwidere ich, dass Deutschland, welches von unseren Regierungen so gerne nachgeahmt

wird, es dem Norddeutschen Lloyd dennoch erlaubt, seinen Sitz in Bremen zu haben, und an eine Theilung desselben nie gedacht hat.

Und was die zwei anderen von mir früher genannten Gesellschaften anbelangt, so gibt es einen Grund, warum Italien sowohl, als auch Frankreich es gewollt haben, dass der Sitz jener vom Staate subventionirten Gesellschaften sich in den bezüglichen Hauptstädten befinde, und dieser Grund ist in der geographischen Configuration jener Länder zu suchen. Allein, welche Häfen, frage ich Sie, meine Herren, hat Österreich im Norden, im Osten und im Westen, um zu verlangen, dass ein Theil, und zwar die Hälfte des Verwaltungsrathes des Lloyd, seinen Sitz in Wien haben müsse? Die Handelsrücksichten, welche sowohl von der hohen Regierung, als auch von dem Herrn Berichterstatter in ihren Berichten angeführt worden sind, halten der Thatsache gegenüber nicht stand, dass das einzige und alleinige Centrum der maritimen Thätigkeit des Lloyd in der Monarchie Triest ist, und dass dieses seinen natürlichen Sitz abgibt und abgeben muss. Ich weiß es wohl, dass der mit dem Lloyd abzuschließende Post- und Dampfschiffahrtsvertrag keineswegs die Küstenländer allein interessirt; er interessirt, und zwar in hohem Grade auch das österreichische Binnenland, aus dem einfachen Grunde, weil man die Seefahrtlinien als Verlängerungen der zum Meer gelangenden Eisenbahnen betrachten kann. Allein für die Handelsbedürfnisse des Binnenlandes hätte auf ganz andere Weise vorgesehen werden können, ohne dass zu einer Theilung der Lloyddirection zu greifen nöthig gewesen wäre.

Es ist allbekannt, dass Italien in einem ziemlich bedeutenden Handelsverkehre mit Südamerika steht, und dass dieser Verkehr zum größten Theile durch die Dampfschiffe der Gesellschaft la Veloce vermittelt wird, einer Gesellschaft, welche auf ansehnliche Weise, wenn ich nicht irre, mit drei Millionen Lire von Italien subventionirt wird. Nun ist der italienischen Regierung niemals eingefallen, den Sitz der Leitung jener Gesellschaft nach Rom verlegen zu wollen oder sie zu theilen, sondern sie hat sie in Genua verbleiben lassen, in dem Hauptknotenpunkte ihrer Thätigkeit.

Übrigens hat es in der letzten Zeit, in jenem Lande, wo man gewiss in Seesachen etwas mehr versteht als bei uns, an autoritativen Stimmen nicht gefehlt, welche die Regierung ermahnt haben, wie schädlich es für das Gedeihen und die Entwicklung einer maritimen Gesellschaft sei, wenn sich ihr Sitz nicht in einer der großen Handelsseestädte befindet. Ich bitte Sie, sehr geehrte Herren, diese meine Bemerkung auch als Antwort auf die betreffenden, von dem verehrten Herrn Berichterstatter in seinem Berichte angeführten Ausführungen betrachten zu wollen.

Wenn von irgend einem jener Herren, welche in dieser Angelegenheit am meisten interessirt sind, ein Antrag auf Ablehnung des Artikels XXIV des vorliegenden Vertrages gestellt werden sollte, so werde ich ihn mit Beifall und aus ganzem Herzen aufnehmen und meine Stimme dafür abgeben, und dasselbe werden, glaube ich, auch meine übrigen Freunde thun.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass der Lloyd den Weg der Sparsamkeit einschlagen soll, allein die hohe Regierung soll die erste sein, ihm ein gutes Beispiel zu geben, indem sie von ihm unnöthige Ausgaben fernhält.

Ich möchte nicht, dass in all diesem dann die Bordmannschaft, die Capitäne und die Schiffsofficiere die eigentlichen Opferlämmer seien, und dass das ganze Sparsamkeitsbestreben des Verwaltungsrathes sich schließlich auf die Köpfe jener armen Teufel sammle, wie das leider auch heutzutage der Fall ist. Schon der bloße Gedanke, dass dergleichen sich ereignen könnte, bringt mich in Empörung. Wenn es überhaupt eine Schiffahrtsgesellschaft gibt, bei welcher man noch mehr arbeitet und welche ihre Leute noch schlechter bezahlt, so ist es die unseres Lloyd. Die Bemannung ist, meine Herren, so herabgesetzt worden, dass die hohe Regierung aus Sicherheitsrücksichten dagegen einschreiten sollte. Es ist mir bekannt, dass der kaiserliche Commissär bei der Lloydgesellschaft, der Contreadmiral Bivingher, sich damit befasst hat, eine vergleichende Studie zwischen der Zahl des Bordpersonales beim Lloyd und jener bei anderen Schiffahrtsgesellschaften zu machen und dass das Ergebnis seiner Untersuchung das war, dass das Schiffspersonale auf den Lloyddampfern um 25 Procent unter jenem bei den übrigen Dampfschiffahrtsgesellschaften steht. Man braucht gerade kein Seemann zu sein, um einzusehen, dass die Regelmäßigkeit und die Genauigkeit des Dienstes unter diesen Verhältnissen merklich leiden muss. Ich bitte Sie, meine Herren, ferner zu bedenken, welches das Leben dieser armen unglücklichen Matrosen infolge des Bemannungsmangels bei der kleinen Küstenfahrt sein muss, wobei in 24 Stunden zehn bis zwölf Häfen berührt werden müssen.

Das erhabene Wort unseres allergnädigsten Kaisers, das uns unlängst zu hören verliehen war, und welches kein anderes Wort, so hoffe ich es, weder in seiner Tragweite noch in seiner Wirkung wird herabsetzen können, hat uns versichert, dass wir bald berufen sein sollen, über neue Gesetzesvorkehrungen zu berathen, welche eine Besserung der Lage der arbeitenden Classen zum Zwecke hätten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass man in diesen neuen Gesetzen auch die Seeleute nicht übergehen wird. Indessen empfehle ich der hohen Regierung sehr, durch welche der Gedanke des Monarchen sich äußert, sich das Schicksal der Seeleute aufs wärmste zu Herzen zu nehmen. Es ist dies eine Frage der Gerechtigkeit und der Humanität. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Eine andere Frage, welche ich Ihnen, meine Herren, vorzuführen mir erlaube und welche die hohe

Regierung und der geehrte volkswirtschaftliche Ausschuss ebenfalls hätten in Erwägung ziehen sollen, ist folgende: Besitzt der österreichisch-ungarische Lloyd die Möglichkeit den Verpflichtungen, welche ihm durch diesen Vertrag aufgelegt werden, in vollstem Grade nachzukommen? Ich meinerseits sage offen und unumwunden: Nein. Und fürwahr, mit dem Artikel III des mit dem Lloyd abzuschließenden Vertrages „verpflichtet sich dieser auf den vertragsmäßigen Fahrten nur solche Schiffe zu verwenden, welche hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit, des Passagier-, Brief- und Fahrpostdienstes und des Laderaumes den Bedürfnissen der jeweilig befahrenen Linien entsprechen und genügende Sicherheit gewähren." Das zweite Alinea des Artikels V setzt ferner fest, dass „Verspätungen, aus welcher Ursache immer sie herbeigeführt sein mögen, durch Anwendung größerer Fahrgeschwindigkeit nach Thunlichkeit einzubringen sind." In dem Ausweis endlich über die von der Dampfschiffahrtsunternehmung des Lloyd vertragsmäßig zu unterhaltenden Fahrten sind die Reisen, die Anzahl derselben und die minimale Fahrgeschwindigkeit angegeben. Die Grenzen dieser minimalen Fahrgeschwindigkeiten stehen zwischen 8 und 11½ Seemeilen in der Stunde, was so viel zu bedeuten hat, dass man unter den normalen Verhältnissen eine unter dieser Grenze stehende Fahrgeschwindigkeit nicht gestattet. Allein, damit der Lloyd diese Bedingung erfüllen könne und mit Rücksicht auf die obenerwähnte Bestimmung des zweiten Alinea des Artikels V, müssen seine Dampfer nicht nur geeignet sein mit einer größeren Geschwindigkeit zu fahren, sondern sie müssen in der That auch immer mit einer solchen fahren, um nicht der im dritten Alinea des Artikels V enthaltenen Strafe zu verfallen.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, es auszusprechen, dass die Ansprüche der Regierung in Betreff der Schnelligkeit, obwohl sie an und für sich nichts weniger als übertrieben sind, es dennoch werden, wenn man den Zustand des Schiffsmateriales des Lloyd ins Auge fasst. Dass die hohe Regierung selbst darüber im klaren sei, beweisen ihre eigenen Worte *(liest)*: „Ohne eine Erneuerung des Materiales lässt sich eine ersprießliche Gestaltung des Dienstes auf die Dauer nicht erreichen. Nur dadurch können dann auf den einzelnen Linien Dampfer zur Verwendung gelangen, welche selbst erhöhten Verkehrsbedürfnissen zu entsprechen vermögen;" so spricht nämlich die hohe Regierung in ihrem Motivenberichte. Nun kann diese Erneuerung nur allmählich stattfinden und zwar, mit Rücksicht auf den financiellen Zustand des Lloyd, in einer der Dauer des abzuschließenden Vertrages zum mindesten gleichen Zeitperiode. Und hier tritt uns die Frage nahe: warum die hohe Regierung es für rathsam gefunden hat, im Vertrage Bedingungen festzusetzen, welche der Lloyd mit dem besten Willen der Welt zu erfüllen nicht imstande sein wird? Ich will nicht annehmen, dass die hohe Regierung sich mit der Absicht getragen hat, in dieser Angelegenheit auf die Naivetät des hohen Hauses zu bauen. Allein, möge sie bedenken, dass sie als die erste berufen ist, die Majestät des Gesetzes zu achten, und dass, sobald dieser Vertrag Rechtskraft erlangt haben wird, das Zudrücken eines Auges ihrerseits nicht nur eine offenbare Verletzung des Gesetzes, sondern auch ein Act geringerer Moralität sein wird. Das Minimum, was die hohe Regierung meines Erachtens in dieser Angelegenheit thun konnte, war, dem Lloyd die Zeit zu bestimmen, in welcher er sein Schiffsmaterial zu erneuern verpflichtet gewesen wäre.

Glauben sie ja nicht, meine Herren, dass ich an diesem Vertrage kein gutes Haar finde. Im Gegentheil, er weist auch Vorkehrungen auf, welchen ich meinen vollsten Beifall spende, wie zum Beispiel jene in dem Artikel III des Vertrages enthaltenen, womit der Bruttoraumgehalt der einzustellenden Dampfer bestimmt und die Verpflichtung des Lloyd normirt wird, die nach Abschluss des Vertrages erbauten oder neu erworbenen, auf vertragsmäßigen Linien verkehrenden Dampfer zur höchsten Classe bei der österreichisch-ungarischen „Veritas" oder einer anderen heimischen Anstalt von gleichem Werte zu classificiren, sowie die Pläne für neu zu bauende oder noch am Stapel liegende Schiffe einschließlich der Maschinen dem k. k. Handelsministerium vor Beginn des Baues, beziehungsweise Abschluss des Bauvertrages zur Kenntnisnahme vorzulegen. Hingegen kann ich mir den praktischen Zweck einer anderen im letzten Absatze desselben Artikels vorhandenen Bestimmung nicht vorstellen, und zwar jener, nach welcher die Pläne von Schiffen, welche fertig angekauft werden, einschließlich der Pläne der Maschinen sofort nach geschehenem Ankaufe dem hohen k. k. Handelsministerium vorzulegen sind. Wenn der Lloyd verhalten wäre, die Pläne vor dem Ankaufe vorzulegen, wäre diese Bedingung klug und vernünftig, aber nach geschehenem Kaufe — cui bono? frage ich, da ja weder der Kaufvertrag rückgängig gemacht und geändert, noch es dem Lloyd aus Sparsamkeitsrücksichten auferlegt werden kann, an den schon erworbenen Dampfern Änderungen vorzunehmen.

Ich begrüße weiterhin die im Artikel VI des neuen Vertrages enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf die Normaltarife beziehen, sowohl mit Rücksicht auf die Handelsinteressen im allgemeinen, als auch mit Rücksicht auf die kleinen Dampfschiffahrtsgesellschaften, welche auf diese Weise in der Lage sein werden, durch die Concurrenz des Lloyd nicht erdrückt zu werden.

Ich muss, meine Herren, auf das entschiedenste der falschen Idee, die in einigen Regierungskreisen herrscht, und welche auch von einigen Abgeordneten in dem Budgetausschusse ausgesprochen wurde, entgegentreten, dass nämlich die Subvention, welche der Staat der Lloydgesellschaft gewährt, nur aus Rücksichten gegenüber der Stadt Triest geschieht. Die Subvention,

meine verehrten Herren, gilt nicht der Stadt Triest, nicht einmal dem Lloyd, sie gilt vielmehr der Handelsmarine und der ganzen Küstenbevölkerung, weil alles dies einen untheilbaren und unzertrennlichen Complex bildet.

Nun komme ich zu jenem Hauptpunkte, der mich bewogen hat, bei der Debatte dieser Gesetzesvorlage das Wort zu ergreifen, nämlich zum Artikel XXVII des vorliegenden Vertrages. Das zweite Alinea dieses Artikels enthält eine furchtbare Drohung gegen jenen Theil der Einwohner der österreichischen Küstenländer, welcher den Ruhm Dalmatiens und Istriens und, gestatten Sie mir zu sagen, auch den Stolz der Monarchie ausmacht.

Wenn der Ruf unserer Handelsmarine in der maritimen und commerciellen Welt hoch steht, so hat man dies der Tüchtigkeit unserer Seeleute, der Bravour und dem Heldenmuthe unserer Schiffscapitäne zu verdanken. Falls Sie, meine Herren, bei der bedauernswerten Lage unserer Handelsmarine die im obenerwähnten Alinea enthaltene Bedingung annehmen, dass der Lloyd nämlich bei Anstellungen im Seedienst den activen und Reserveofficieren, sowie den Reservecadeten der Kriegsmarine unter gleichen Bedingungen den Vorzug zu geben habe, so hat es ein Ende mit unseren tüchtigen Seecapitänen.

Mit dem von der hohen Regierung gegen die dalmatinischen und istrianischen Schiffscapitäne und Schiffsofficiere verordneten Ostracismus versetzt sie auch dem Lloyd und der Handelsmarine den Gnadenstoß. Und fürwahr, die schon jetzt schwach besuchten nautischen Schulen werden vollends verlassen sein, weil, wie Sie, meine Herren, es wissen werden, unsere Jugend sich heutzutage der maritimen Carriere widmet, mit dem einzigen Zweck, in den Dienst des Lloyd treten zu können.

Da nun alle Bewerber nicht immer den gewünschten Platz erlangen können, so verschaffen sich die Abgewiesenen Einschiffungen auf Segelschiffen, ohne jedoch die Hoffnung zu verlieren, in den Dienst des Lloyd übertreten zu können. Nun sind es gerade diese Seeofficiere, deren der Lloyd bedürftig ist, da die größte Schule für den Seemann noch immer die Segelschiffahrt ist. Unsere Jugend wird sich, sobald die Hoffnung, irgend einmal eine Anstellung beim Lloyd zu finden, verloren gegangen sein wird, nicht mehr den nautischen Studien widmen, und die Folge davon wird das Ende unserer glorreichen Handelsmarine sein. Ich verstehe es wohl, dass die hohe Regierung trachten wird, ihren Standpunkt in Betreff dieser unglücklichen Vorschrift zu rechtfertigen, jedoch alle ihre eventuellen Argumentationen halten gegenüber der brutalen Klarheit jener Bestimmung nicht Stand. Und so muss uns auch der letzte Hoffnungsanker auf eine bessere Zukunft, das Meer, entrissen werden! Als ob des von der hohen Regierung für ihre politischen Zwecke vorgeschlagenen und von diesem hohen Hause angenommenen Opfers unserer Fischer und der kleinen Küstenfahrt nicht genug wäre, will man nun, um jenes unglückselige Werk zu vollenden, auch die so wohlverdiente Classe unserer Schiffscapitäne und Schiffsofficiere und mit ihnen ihre sämmtlichen Familien an den Bettelstab bringen. So ersticken uns, beim Himmel, geradezu im Meere, in jenem Meere, das uns Gott gegeben hat, und welches der Schauplatz so vieler Heldenthaten unserer Väter war, Thaten, welche heute fast sagenhaft erscheinen; sie verwandeln in ein unwirtliches Gestade jenes glorreiche Stück Land, auf welchem durch Jahrhunderte hindurch die römischen Adler saßen, jene Wiege von Helden und Weisen, ein Land welches an Cultur und Aufklärung mit Italien wetteiferte, während noch dichte Nebel der Unwissenheit den größten Theil Europas bedeckten.

Die Geschichte jedoch wird uns eines Tages Gerechtigkeit widerfahren lassen. In ihren ewigen Blättern wird sie erzählen, dass am Gestade des Adriameeres seit Jahrhunderten ein Volk, kräftig und edel, Wohnsitz gehabt, ruhmvoll durch seine Vergangenheit und bestrebt, sich eine sichere Zukunft zu verschaffen, aber dass seine Hoffnungen und seine Ideale durch die Unklugheit einer Regierung grausam zerstört wurden, welche sich österreichisch dünkte, in der That aber nur eine deutsche war.

Die etwaige Einwendung, die mir gemacht werden wird, warum wir unsere Stimme gegen diese Bestimmung nicht damals erhoben haben, als vor Jahren derselbe Gegenstand zur Verhandlung in diesem hohen Hause kam, während wir heute bittere Klage darüber führen, ist weder gerecht noch stichhältig. Zuerst muss ich gestehen, dass wir diese unglückselige Vorschrift bei der Debatte über den Post- und Schiffahrtsvertrag mit dem Lloyd im Jahre 1888 ganz übersehen haben; anderseits aber, wenn wir uns nicht an die Maxime vigilantibus jura, immer treu gehalten haben, konnte unser Verhalten der Regierung gewiss nicht das Recht geben, dass sie bei der ersten Gelegenheit dieselbe unkluge und unbillige That wiederhole.

Ich verstehe den Zweck jener unheilvollen Maßnahme, und dieser ist: aus dem Lloyd einen neuen Factor der Germanisirung heranzubilden. Schon seit einiger Zeit konnte ich solches ahnen. Die Lloydleitung begann nämlich, um in die Gunst der Regierung zu gelangen, von jenen, welche in den Dienst jener Gesellschaft als Seeofficiere treten wollten, die Kenntnis der deutschen Sprache zu verlangen. Wenn sie, mit Rücksicht auf die Länder, welche von ihren Dampfern berührt werden, die Kenntnis der französischen oder der englischen Sprache verlangt hätte, wäre dies vernünftig gewesen, aber die Kenntnis des Deutschen zu verlangen, einer Sprache, welche in den österreichischen nautischen Schulen kein Unterrichtsgegenstand ist, bildet bei der Schiffahrt im Adriatischen und im Mittelländischen Meere, sowie in den Oceanen eine

Zumuthung, welche geradezu an das Lächerliche grenzt. Horatius Nelson meinte, dass ein Seeofficier über sein Fach noch die französische Sprache kennen müsse; heute jedoch sind wir, Gott sei Dank, so fortgeschritten, dass man von den österreichischen Seeleuten überdies noch die Kenntnis des Deutschen verlangt! Fatalität des Fortschrittes!

Sie werden, meine Herren, demnach nicht staunen, wenn ich in der Specialdebatte einen Abänderungsantrag darüber einbringen werde, welcher darauf hinzielen wird, die durch die obenerwähnte Bestimmung des Artikels XXVII des neuen Lloydvertrages mit Recht erregten Gemüther meiner Brüder zu besänftigen. Die Billigkeit eines solchen Antrages wurde auch von den verehrten Mitgliedern des volkswirtschaftlichen Ausschusses anerkannt, indem sie dem hohen Hause die folgende Resolution zur Annahme empfohlen haben *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass bei Anstellungen im Seedienste die größtmögliche Rücksicht auf die Bewerber geübt werde, welche in Dalmatien oder dem österreichischen Küstenlande geboren sind, ihre Ausbildung an einer nautischen Schule erhalten und die erforderlichen Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben."

Ich bin allen Herren Mitgliedern des genannten Ausschusses sehr dankbar für die bezeugte Bereitwilligkeit, Dalmatien und Istrien in dieser vitalen Frage behilflich zu sein, allein die von Ihnen mit wohlgemeintem Zwecke vorgeschlagene Abhilfe wird nichts nützen. Gegenüber einem Gesetze hält, meine Herren, keine Resolution stand, denn eine Gesetzbestimmung kann durch eine Resolution weder behoben noch geändert werden, sondern lediglich durch ein neues Gesetz. Außerdem bindet die Resolution den anderen Compaciscenten nicht.

Auf die von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister im Ausschusse gemachte Versprechung, dass er sich an die Resolution halten wird, kann ich mich nicht verlassen, nicht deshalb, weil ich seinem Worte keinen Glauben schenke, nein, ich glaube an die Aufrichtigkeit seines Wortes, allein er konnte, er durfte sogar eine solche Versprechung, in dem Momente als er die unveränderte Annahme der vorliegenden Gesetzesvorlage befürwortete, nicht abgeben, denn es ist mir unbegreiflich, wie man einerseits die Annahme eines Gesetzes empfehlen und anderseits zugleich den Ausspruch fallen lassen kann: Ich werde einer Bestimmung dieses Gesetzes keine Folge leisten. Wenn es sich um eine Interpretation des Gesetzes gehandelt hätte, wäre eine Erklärung von Seite des Herrn Handelsministers am Platze gewesen; allein hier handelt es sich nicht um eine Gesetzesinterpretation, sondern um eine Änderung einer klaren und unzweideutigen Gesetzesbestimmung. Dennoch, meine Herren, muss ich offen sagen, dass ich die Versprechung Seiner Excellenz, des Herrn Handelsministers, in Betreff der Anstellungen beim Lloyd begrüße, da diese Versprechung Ihnen einen lichthellen Beweis liefert, dass er selbst die Wahrheit meiner Ausführungen vollkommen würdigt und sich der Tragweite der von mir ausgesprochenen Befürchtungen bewusst ist. Nun, wenn Seine Excellenz überzeugt ist, dass mit der in dem zweiten Alinea des Artikels XXVII enthaltenen Bestimmungen dem maritimen Cötus ein Unrecht gethan würde, warum hat er sich dann gegen die von einem Mitgliede des Ausschusses vorgeschlagene Sanirung auf das Entschiedenste gewehrt? Ein Übel erkennen und es nicht gutmachen wollen, ist weder klug noch gerecht.

Aus allen diesen Gründen kann ich der citirten Resolution des geehrten volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht beistimmen und daher werde ich auf meinem Antrage verharren.

Was die in dem ersten Alinea des Artikels XXVII enthaltene Vorschrift anbelangt, womit von allen jenen, die einen festen Gehalt vom Lloyd beziehen, die österreichische Staatsbürgerschaft gefordert wird, kann ich nicht umhin, die Regierung zu beglückwünschen, dass sie jenes in der Seemannsordnung aufrechterhaltene und von dem hohen Hause angenommene Princip verlassen hat, nach welchem für gewisse Anstellungen die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verlangt wurde.

Indem ich mit gebrochenem Herzen von dieser heiklen Frage scheide, erachte ich es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine andere für Dalmatien sehr wichtige Angelegenheit zu richten. Ihnen, meine verehrten Herren, ist es wohl bekannt, wie Dalmatien das in Bezug auf Communicationen am schlechtesten bestellte Land der ganzen Monarchie sei. Der Congostaat, Sibirien, die allerwildesten Länder der Erde erfreuen sich der großen Erfindung Stephensons, nur meiner armen Heimat ist es beschieden, sich mit einer Rumpfbahn zu begnügen, die durch den ödesten Theil des Landes geht, meine schöne Vaterstadt verunstaltet, indem sie gräßlich und ohne irgend welche Noth ausgeweidet wurde, und überdies Salona, die unglückliche Erbin der römischen Pracht und Glanzes, hygienisch und materiell ruinirt hat.

Da wir also keine andere Verbindung mit den übrigen Kronländern der Monarchie und mit der äußeren Welt außer dem Meere besitzen, so wäre es recht und billig, dass wenigstens diese auf eine zum Theil unseren Bedürfnissen entsprechende Weise geregelt werde. Während nun der neue Vertrag, was die Verbindung des Küstenlandes mit Triest betrifft, einen Schritt nach vorne bezeichnen sollte, machen wir indessen einen Schritt nach rückwärts. Nach dem alten Vertrage hatten wir sechs Fahrlinien mit dem Binnenlande, und zwar: die Eillinie Triest-Cattaro mit einer Geschwindigkeit von 10 Seemeilen pro Stunde; die Linie Finme-Cattaro mit einer ebensolchen Geschwindigkeit; die Linie Triest-Metkovic mit einer Geschwindigkeit von 9 Seemeilen und die drei commerziellen

Linien Triest Dalmatien-Albanien, Triest-Cattaro-Corfu und Fiume-Cattaro mit einer Fahrgeschwindigkeit von 8 Seemeilen.

Mit dem neuen Vertrage werden wir dagegen eine einzige Eillinie, Triest-Cattaro, mit einer Minimalgeschwindigkeit von zehn Seemeilen pro Stunde haben, dann vier commercielle Linien und zwar: zwei Linien Triest-Metković, eine Triest-Cattaro und eine Triest-Dalmatien-Albanien, alle diese mit einer Geschwindigkeit von acht Seemeilen. Von der Eillinie Fiume Cattaro will ich gar nicht reden, weil die Existenz derselben eine sehr problematische ist. Von den Fahrten ferner, welche die Gesellschaft „Adria" zwischen Dalmatien und Fiume veranstalten wird, kann man noch gar nichts sagen. Wir sind daher, wie Sie, meine Herren, daraus ersehen, mit dem neuen Vertrage in einer ungünstigeren Lage als früher, obwohl dies von dem verehrten Herrn Berichterstatter in seinem Berichte geleugnet wird. Zur Beleuchtung dessen will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Von Cattaro nach Triest zum Beispiel wird man, obwohl drei wöchentliche Fahrten statthaben werden, nur einmal wöchentlich reisen können, und zwar mit der Eillinie, da man mit dem anderen Dampfer vier Reisetage verwenden muss, um nach Triest zu gelangen, also ebensoviel wie von Triest nach Alexandrien, und zwei Tage weniger, als man braucht, um von Liverpool nach Newyork zu kommen. Was nützt es uns eigentlich, dass zwischen Dalmatien und Triest wöchentlich verschiedene Dampfer verkehren, wenn wir einzig und allein von einem einzigen Gebrauch machen können, da alle anderen mehr für Waren als für Passagiertransport eingerichtet sind? *(Sehr richtig! rechts.)* Nun hoffe ich, dass die hohe Regierung doch gestehen wird, dass es einen Unterschied zwischen Menschen und Waren gibt. *(Rufe: O ja! und Heiterkeit rechts.)* Die jeweilig aufzustellenden Linien zwischen Fiume und Dalmatien ändern, meine Herren, diese Sachlage nicht, denn Fiume gehört einem anderen Staate, mit dem wir nichts zu thun haben. Wir haben das Recht nur von unserem Staate zu begehren, dass unsere Communicationen mit den österreichischen Ländern besser geregelt und ausgestattet werden, und dass Dalmatien nicht immer als ein Zululand betrachtet und behandelt werde. *(So ist es! rechts.)* Im Vergleiche zu uns sind die italienischen Inseln bei weitem besser daran. Aus dem dieser Gesetzvorlage beigeschlossenen Ausweise ersieht man, dass zwischen Sicilien und dem italienischen Continente täglich und zwischen Sardinien und demselben Continente viermal wöchentlich Eildampfer der „Navigazione Generale italiana", geschweige die den anderen Schiffahrtsgesellschaften gehörenden Dampfschiffe verkehren. Nach dem neuen Vertrage aber, über welchen in der letzten Zeit im italienischen Parlamente verhandelt wurde, werden sowohl Sicilien als Sardinien noch besser als früher bestellt sein. Die Fahrgeschwindigkeit der Dampfer, welche zwischen Sicilien und dem italienischen Continente verkehren werden, wird 15 Seemeilen betragen.

Unsere Forderungen, meine Herren, gehen nicht so weit, wir sind bescheidener; wir verlangen nur die Errichtung einer zweiten Eillinie Triest-Cattaro mit einer Minimalfahrgeschwindigkeit von zehn Seemeilen. Diese neue Linie ist für uns unerlässlich; sie wird von den Verhältnissen Dalmatiens, von dem Geiste der Zeit und von der Würde des Staates dringend erheischt, sie entspricht auch einem Gebote der Gerechtigkeit. Ich will glauben, dass das hohe Haus den billigen und bescheidenen Wunsch der dalmatinischen Bevölkerung sich zu Herzen nehmen und die diesbezügliche Resolution annehmen wird. Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die zwischen Dalmatien und den anderen österreichischen Kronländern obwaltenden Communicationsverhältnisse, das Nöthige zu veranlassen, dass noch eine zweite Eildampferlinie Triest-Cattaro und zurück mit einer minimalen Fahrgeschwindigkeit von zehn Seemeilen per Stunde errichtet werde."

Von den ministeriellen Bänken und vielleicht auch von einer anderen Seite dieses hohen Hauses wird man mir dieselbe Einwendung, welche schon in dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses steht, wiederholen, dass diese Neuerung größere Auslagen nach sich ziehen würde und wahrscheinlich noch hinzufügen, dass Dalmatien ein passives Land ist. Es ist dies die gewöhnliche Ausrede und das alte Epiphonem, das man uns immer wieder an den Kopf wirft. Ich gestehe, dass das Königreich Dalmatien ein passives Land ist; allein wessen ist die Schuld? Sind es wir oder die hohe Regierung, die nichts, oder in sehr geringem Maße für seine Emporhebung thut? Was haben bis jetzt die österreichischen Regierungen für sein geistiges und materielles Gedeihen Ersprießliches gethan? Welche Verkehrsmittel haben sie gebaut, welche industriellen und professionellen Schulen errichtet, welchen Antrieb für die Entwicklung seiner Industrie haben sie gegeben? *(Rufe rechts: Gar nichts!)* Übrigens, scheint es Ihnen nicht, meine Herren, dass wir unsere Passivität — zugegeben auch, dass sie von keinem schlechten administrativen System abhängt — mit unserem Meere, mit dem Besitze unserer Küste, durch welche Österreich-Ungarn als einer der mächtigsten Staaten Europas betrachtet wird, bezahlen, und überdies mit unseren Söhnen, die, obschon sie nicht über den Matrosenrang hinaussteigen dürfen, dennoch den Ruhm und Stolz unserer k. und k. Kriegsmarine ausmachen? *(Sehr gut! und Bravo! rechts.)*

Es ist auch möglich, dass unser gerechtes Begehren, in Ermangelung von besseren und sachlicheren

Argumenten, noch mit derselben niedrigen Beschuldigung bekämpft werden wird, welche schon während der Generaldebatte von einer hervorragenden Persönlichkeit der Linken gegen das kroatische Volk geschleudert wurde. *(Hört! und Sehr richtig! rechts.)* Daher werde ich nicht staunen, wenn wieder von einer beliebigen Excellenz jener Seite uns der Vorwurf gemacht werden wird, wie wir den Muth haben können von dem Staate etwas zu verlangen, wenn unsere Blicke irgendwohin anders gerichtet, da wir an solche Liebenswürdigkeiten gewöhnt sind. *(Zustimmung rechts.)* Der sehr geehrte Abgeordnete Dr. Herold hat bei jener Gelegenheit mit aller ihm zugebote stehenden Energie diese niederträchtige Insinuation auch in unserem Namen nach Gebür zurückgewiesen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Möge er dafür unseren wärmsten Dank entgegennehmen, mit der Versicherung, dass wir jederzeit mit gleicher Kraft für die Wahrung der geistigen und materiellen Interessen des böhmischen Volkes eintreten werden. *(Bravo! rechts.)*

Wir unserseits wollen kein weiteres Wort zu unserer Vertheidigung anführen, denn das Loyalitäts- und Anhänglichkeitsgefühl unseres Volkes an die erhabene Dynastie und an die Monarchie ist so hoch, so unerschütterlich und bei vielen Gelegenheiten und unlängst vor einigen Tagen so glänzend an den Tag gelegt worden, dass eine derartige Herausforderung nicht anders als mit Verachtung aufgenommen werden kann. Nur eines will ich hervorheben: dass, wenn jedem Volke Pflichten auferlegt sind, es auch Rechte besitzt, und dass daher jedes Volk, wenn es einmal diesen Pflichten mit Treue und Loyalität nachkommt, das Recht hat, vom Staate die Besserung seiner materiellen und geistigen Lage zu fordern. *(So ist es! rechts.)*

Mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich noch mit wenigen Worten eine sehr wichtige Angelegenheit berühren, welche eigentlich auf die Frage, die jetzt verhandelt wird, keinen Bezug hat, ihr aber dennoch sehr nahesteht; sonst müsste ich denselben Gegenstand bei der Debatte über Hafen- und Seesanitätsdienst ausführlicher besprechen. Vor geraumer Zeit hat sich in Triest ein Verein unter dem Titel „Associazione Marittima“ (Maritime Vereinigung) constituirt, welcher sich als Hauptzweck gestellt hat, die Interessen der nationalen Handelsmarine mit Aufwendung aller ihm zugebote stehenden Mittel zu fördern. Um seiner patriotischen Pflicht nachzukommen, hat sich der Verein vor einigen Tagen an das hohe k. k. Handelsministerium mit einem Memoriale gewendet, worin eine schnelle Reform der Hafen- und Consulargebür auf das wärmste befürwortet wird. Ich werde die in dem Memoriale vorgebrachten Gründe nicht wiederholen, und über diesen Gegenstand heute nicht weiter reden, denn dies würde mich zu weit führen. Ich werde mich nur darauf beschränken, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers auf jene Gründe zu lenken, mit der inständigsten Bitte, Seine Excellenz möge sie in wohlwollende Erwägung ziehen und die von jenem ehrenwerten Vereine beantragte Reform zum Wohl unserer darniederliegenden Handelsmarine je eher durchzuführen trachten.

Mir bleibt nichts anderes mehr zu sagen, als das hohe Haus zu beschwören, den Abänderungsantrag zu Artikel XXVII des neuen mit dem Lloyd abzuschließenden Vertrages annehmen zu wollen. Ich beschwöre es im Namen von Tausenden dem maritimen Cötus angehörenden Familien, deren Schicksal von seiner Stimme abhängt, im Namen auch jener Billigkeits- und Gerechtigkeitsprincipien, von welchen jede menschliche Handlung und jedes Urtheil beseelt sein muss; ich beschwöre es im Interesse des Staates selbst, dass es nicht jene Armseligen zwinge, ihre Blicke wohin anders zu richten, um das zu erlangen, was sie täglich vom Herrgott sich erbitten: ihr tägliches Brot. Um Gotteswillen mögen Sie es, meine Herren, nicht darauf ankommen lassen, dass die Stimme jener Geschlagenen, welche, am Meere geboren, auf nichts anderes angewiesen sind, als auf das Meer, den Schauplatz ihrer Selbstverleugnung und ihres Heldenmuthes, Tugenden, die ihnen einen Weltruf gewonnen haben, bis zum Himmel gelange, und dass sie gezwungen werden, infolge Ihrer Abstimmung in der Auswanderung eine Rettung zu suchen. Bedenken Sie ferner, meine Herren, dass, wenn Sie als Vertreter der inneren Provinzen der Monarchie, uns Südländer mit ihren Stimmen geschlagen, Sie nichts anderes als einen materiellen Erfolg erhalten haben werden, während der moralische Sieg auf unserer Seite sein wird, da man, und ich brauche es Ihnen kaum zu erwähnen, die Stimmen nach ihren juridischen Folgen zählt, aber sie nach ihrer moralischen Wirkung abwägt. Gestatten Sie also, meine Herren, dass ich es Ihnen sage, dass die negative Abstimmung von uns, den Vertretern der Seeprovinzen, in einer Angelegenheit, welche in erster Linie die maritimen Interessen berührt, einen unvergleichlich größeren moralischen Wert besitzt, als die Ihrige. Man wird sagen, Österreich hat ein zur Hebung einer maritimen Unternehmung bestimmtes Gesetz vorgeschlagen, gegen welches die Vertreter der jenem Staate angehörigen Küstenbevölkerung mit aller Macht eingetreten sind. Und nun, meine Herren, bestätigen Sie immerhin mit Ihren Stimmen die von mir bekämpfte Bestimmung des unheilvollen Artikels XXVII, allein bedenken Sie, dass, wenn jemals unsere Handelsmarine zugrunde gehen sollte, jener Tag nicht nur den Verfall unserer Monarchie bedeuten würde, sondern auch das Finis Austriae als Großmacht, quod non est in votis. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz**: Hohes Haus! Das erlösende Wort, welches den Lloyd von den Banden seiner dreifachen staatlichen Bevormundung befreite und ihn zu einem ausschließlich österreichischen Unternehmen umgestalten sollte, ist im vergangenen Jahre gelegentlich des feierlichen Empfanges der Delegationen in der Königsburg zu Ofen aus kaiserlichem Munde gefallen. An jenem denkwürdigen Tage, an welchem dies geschah, ist auch die Grundlage für jene Vereinbarungen gelegt worden, welche uns heute in der concreten Form eines Vertrages vorliegen.

Es hat wahrlich nicht geringer, es hat sehr anstrengender Arbeit seitens Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers bedurft, um dieses Ziel zu erreichen, und ich erachte mich für berufen, dem besonderen Wohlgefallen des Triester Handelsstandes über das glückliche Zustandekommen dieses Vertrages hier Ausdruck zu geben, weil dieser Vertrag nicht nur für den Gesammtstaat von großer Bedeutung, sondern auch für Triest und dessen Handel von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Dadurch, dass von nun an die Ernennung des Präsidenten dieser Gesellschaft der Krone vorbehalten ist, dass Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister die Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes zusteht, von denen je eines nicht nur in den beiden Aufsichtsausschüssen in Wien und in Triest, sondern überhaupt in jedem Ausschusse Sitz und Stimme hat und haben soll, sind nach meiner Ansicht alle jene Momente vorhanden, welche eine ersprießliche Überwachung und Controle der Leitung und Gebarung der Gesellschaft im Staatsinteresse ermöglichen. Dadurch aber, dass der Sitz der Verwaltung in Triest gelassen wurde, sind nicht nur alle jene Rücksichten beobachtet worden, welche man der Stadt Triest als Gründerin dieser Gesellschaft schuldig war, sondern es ist damit auch den Interessen der Gesellschaft selbst Rechnung getragen worden, insofern als es ja begreiflich ist und es sich empfahl, den Sitz der Verwaltung an jenem Orte zu belassen, wo sich die Thätigkeit des Unternehmens abwickeln soll.

Es kann allerdings nicht behauptet werden, dass die dem Lloyd gewährte Staatssubvention eine übermäßige sei, und dies kann schon gar nicht behauptet werden, wenn man dieselbe mit den gleichen Leistungen anderer Staaten vergleicht, aber ich habe die Überzeugung, dass sie jedenfalls genügt, um die Existenz und Concurrenzfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, sowie ich auch anderseits überzeugt bin, dass der Vorschuss von 1,500.000 fl. ausreicht, damit der Lloyd allmählich seinen Schiffspark den Anforderungen des Dienstes gemäß renoviren könne.

Was nun die Einwendungen des geehrten Herrn Vorredners aus Dalmatien anbelangt, so bin ich zwar nicht in der Lage ihnen allen zu folgen und auf dieselben zu antworten; ich werde aber insoweit antworten, als sie sich auf den vorliegenden Vertrag beziehen.

Einer allgemeinen Bemerkung aber des geehrten Herrn Vorredners kann ich unmöglich aus dem Wege gehen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so sprach er folgende Worte: Ich spreche der Regierung das Recht irgend einer Einschränkung der Bewegung des Lloyd ab.

Diese Äußerung, meine Herren, — gestatten Sie, dass ich es sage — ist eine so enorme und unbegreifliche, dass sie nach meiner Ansicht gar keiner Entgegnung bedarf.

Der von dem geehrten Herrn Vorredner beklagte Wegfall der Linie Triest-Cattaro hat allerdings eine locale Bedeutung; dieser Wegfall ist aber im relativen Berichte motivirt, und wenn überhaupt im Verlaufe der Zeit sich wirklich die Nothwendigkeit und Convenienz dieser Linie herausstellen sollte, so könnte dafür eine Remedur entweder im Rahmen des vorliegenden Vertrages gefunden werden, oder es wird sich der Lloyd selbst im eigenen Interesse angelegen sein lassen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Jedenfalls aber scheint mir diese Einwendung nicht eine solche zu sein, dass sie irgend einen Einfluss auf die Annahme des vorliegenden Vertrages ausüben könnte.

Eine andere Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners bezieht sich auf Artikel XXVII, zweiter Absatz dieses Vertrages.

Was nun die Möglichkeit anbelangt, dass sich die Officiere der österreichischen Kriegsmarine, Seecadetten u. d. gl. um Posten von Kapitänen, respective Schiffsführern und Schiffsärzten beim Lloyd bewerben könnten, so dürfte dies in der Praxis ein überaus seltener Fall sein. In der Wirklichkeit dürfte sich aber dieser Artikel ausschließlich zu Gunsten jener Seeleute stellen, welche nach absolvirtem Freiwilligendienste bei der Seemarine ihr weiteres Fortkommen in der Handelsmarine, respective beim Lloyd anstreben.

Ich glaube, dass damit schon den Einwendungen des geehrten Herrn Vorredners die Spitze abgebrochen ist; ich kann aber noch weiterhin auf eine diesbezügliche Resolution hinweisen, welche alle Befürchtungen des geehrten Herrn Vorredners entkräften kann.

Was nun die anderen Einwendungen des geehrten Herrn Vorredners anbelangt, nämlich, dass die Subvention nicht genüge, dass dieselbe kaum die Gegenleistung des Lloyd decke und überhaupt der Vorschuss von 1½ Millionen nicht im Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Lloyd stehe, so habe ich zwar diesbezüglich schon eine Äußerung gemacht, werde aber trachten, dieselbe näher zu motiviren.

Ich erlaube mir vor allem daran zu erinnern — und es ist dies auch im Motivenbericht angedeutet — dass der Lloyd erst vor ein paar Jahren

in der Lage war, einen ähnlichen Vertrag mit der hohen Regierung zu schließen, dass er aber denselben nicht einzuhalten vermochte. Warum der Lloyd die damaligen wirklich schweren Bedingungen angenommen hat, weiß ich nicht; dass er es aber gethan hat, war jedenfalls ein großer Fehler, denn er hätte schon damals voraussehen können, dass er sie nicht würde einhalten können.

Wäre also der Lloyd im gegenwärtigen Augenblicke wieder in den gleichen Fehler verfallen, so könnte man diesen Fehler heute nicht mehr bloß einen großen, sondern man müsste ihn einen unverzeihlichen nennen.

Ich erlaube mir hervorzuheben, dass gelegentlich der Anbahnung der ersten Besprechungen von einer hervorragenden Gruppe von Actionären, unter welchen wenn ich nicht irre, auch einige Mitglieder des Verwaltungsrathes sich befanden, die Ansicht ausgesprochen wurde, dass eventuell die Liquidirung der Gesellschaft einem nicht entsprechenden Vertrage vorzuziehen wäre.

Nun, meine Herren, der gegenwärtige Vertrag ist ja auch der Generalversammlung der Actionäre zur Begutachtung vorgelegt worden; dieselbe hat den Vertrag acceptirt und folglich muss man auch annehmen, dass sie denselben entsprechend gefunden hat und damit wäre schon alles gesagt. Ich muss aber noch bemerken, dass nach meiner Auffassung die Subvention eine Leistung ist, die eine Gegenleistung verlangt. Es geht aber durchaus nicht, einerseits Forderungen über das Maß desjenigen zu stellen, was geleistet wird, sowie es anderseits nicht angeht, auf dasjenige hinzuweisen, was andere Staaten thun, während man eigentlich auf dasjenige hinweisen sollte, was innerhalb unserer Finanzen möglich ist.

Dies alles zusammengefasst, gelange ich zu dem Schlusse, dass das künftige Los der Lloydgesellschaft ganz in die Hände ihrer eigenen Verwaltung gelegt ist und es bleibt daher nur zu wünschen und zu hoffen, dass sie es auch verstehe, davon den nöthigen und gehörigen Gebrauch zu machen.

Meine Herren! Wer immer von Ihnen den Bericht des verehrten Ausschusses in allen seinen Details geprüft hat, wird zu der Überzeugung gelangt sein, dass derselbe mit außerordentlichem Fleiße, mit tiefgreifender Einsicht und mit der strictesten Objectivität verfasst ist, so zwar, dass derselbe namentlich auf uns Abgeordnete von Triest einen überaus günstigen Eindruck macht und machen muss. Ich glaube dies nicht unerwähnt lassen zu können, zum Lobe des verehrten Ausschusses und namentlich zum Lobe des Referenten, und werde nach dem Gesagten für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Prade hat das Wort.

Abgeordneter **Prade:** Wenn wir heute in die Berathung der uns vorliegenden Gesetzentwürfe, die den Abschluss eines neuen Übereinkommens zwischen dem österreichischen Staate, wenn ich ihn so nennen darf, und dem dann österreichischen Lloyd zum Zwecke haben, eingehen, so müssen wir uns vor allem die Frage vorlegen, ob denn jene Grundbedingungen bei uns erfüllt sind, welche vorhanden sein müssen, wenn überhaupt der auswärtige Handel jene Bedeutung erlangen und jene Ausdehnung annehmen soll, die wir im Interesse unseres Handels, unserer Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft wünschen müssen. Diese Frage muss man unbedingt mit Nein beantworten, denn diese Vorbedingungen sind die, dass nach dem Ausgangspunkte dieses Handels, nach dem einzigen Hafen Triest ein ganz ausgestaltetes Netz von Verkehrsmitteln aus dem Centrum der Monarchie und insbesondere auch aus den Centren der Production, aus unseren großen Industrieorten führen müsste, und dass die unbedingte Tarifhoheit der Regierung auf allen diesen Linien gesichert wäre *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, das heißt, es müssten alle diese Linien im Betriebe des Staates stehen. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Südbahn!)*

Solange wir insbesondere noch die Triester Bahnlinien nicht ausgebaut haben, also von unserem Haupthandelshafen noch eine Sackbahn ins Land führt, solange die Hauptverkehrslinie, die Südbahn, noch im Privatbesitze ist und nicht in den Staatsbetrieb übergegangen ist, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn und andere Bahnlinien, die ebenfalls den Verkehr aus dem Norden des Reiches nach dem Süden vermitteln, in den Händen von Privatspeculanten sich befinden *(Rufe auf der äußersten Linken: Leider!)*, sind die Grundbedingungen für den Außenhandel und den wirkungsvollen Export nicht erfüllt. *(Beifall.)*

Wenn neue, materielle Ansprüche an den Staat herantreten, heißt es immer wieder, die finanzielle Lage des Staates ist keine solche, um derartigen Anforderungen in vollem Sinne entsprechen zu können. Da sollten also doch diese beschränkten finanziellen Mittel dazu verwendet werden, um vor allem diese Vorbedingungen zu schaffen und dann erst an die Ausgestaltung der Verkehrsmittel zur See zu schreiten. *(Bravo! Bravo!)*

Allen Anforderungen, die in diesem hohen Hause an die Regierung gestellt werden, und insbesondere, wenn es sich um Änderungen des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn handelt, werden in der Regel von der Regierung sehr große Schwierigkeiten bereitet, und es gelingt selbst sehr maßgebenden Factoren, beispielsweise selbst der österreichischen Landwirtschaft nicht, gegenwärtig schon billiges Viehsalz zu bekommen, weil man einfach, wie es Seine Excellenz der Herr Finanzminister vor Kurzem gethan hat, darauf verweist: da ist ein Übereinkommen mit Ungarn nöthig; das lässt sich jetzt nicht ändern. Wenn aber eine einzige

Privatgesellschaft — und mit der haben wir es doch hier zu thun — eine Abänderung des Schiffahrts- und Postvertrages, der zwischen ihr und der österreichisch-ungarischen Monarchie geschlossen worden ist, eine Änderung des Zoll- und Handelsbündnisses vom 27. Juni 1878 verlangt, sind alle diese Schwierigkeiten sofort beseitigt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*; es treten diese Änderungen ein und so stehen wir heute vor der Verhandlung eines neuen Schiffahrts- und Postvertrages, während doch der alte bis zum Jahre 1898 vollständig in Kraft steht und wir eigentlich gar keine Ursache haben, aus allgemeinen, öffentlichen Interessen schon gegenwärtig wieder uns in Verhandlungen einzulassen, ob dieser Vertrag zu ändern ist oder nicht. Wir brauchen diese Periode bis 1898, um wenigstens einigermaßen die nöthigen Vorbedingungen zu schaffen; hoffentlich wird bis dahin wenigstens die Südbahn, deren Concession mit Ende 1895 abläuft, in die Hände des Staates übergegangen sein, und wir werden auch nach dieser Richtung hin bessere Vorbedingungen haben.

Die Begründung also, warum wir uns heute mit dieser Frage beschäftigen, ist eigentlich in der Regierungsvorlage und auch in dem Ausschussberichte klar und deutlich ausgesprochen, sie liegt in der finanziellen Lage des Lloyd. Die Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren verschlechtert; insbesondere wird auf den hohen Kohlenverbrauch hingewiesen, der wohl auch nur theilweise auf die hohen Anforderungen, theilweise aber auch auf das schlechte Schiffsmaterial zurückzuführen sein mag. Es wird weiters auf den Entgang an Agio hingewiesen. Ich bestreite das nicht, die diesbezüglichen Ziffern liegen uns ja vor. Im Jahre 1885 betrug der Verbrauch an Kohle noch 141.838 Tonnen, die Kosten 1,933.298 fl., im Jahre 1889 der Verbrauch an Kohle 178.249 Tonnen und die Kosten 2,513.277 fl. In entgegengesetzter Richtung bewegen sich die Einnahmen aus dem Agio, sie betrugen im Jahre 1885 noch 1,316.541 fl. und sanken im Jahre 1889 auf 823.657 fl.

Aber es sind noch ganz andere Ursachen, die hier vorliegen und die diese finanzielle Lage des Lloyd mitverschuldet haben. Der Herr Berichterstatter hat selbst in seinen einleitenden Worten zugegeben, dass diese Lage theilweise vom Lloyd mitverschuldet wurde. Die Reparaturkosten der Schiffe betrugen zum Beispiel im Jahre 1885 2,123.685 fl. *(Hört! Hört!)*, im Jahre 1886 2,341.378 fl., im Jahre 1887 2,024.209 fl., im Jahre 1888 1,942.003 fl., im Jahre 1889 2,115.003 fl., mithin im Durchschnitte 2,100.000 fl. jährlich; es ist das eine ziemlich stabile Ziffer, die wohl klar und deutlich den Beweis liefert, dass der Schiffspark des Lloyd sich in einem Zustande befindet, der den Anforderungen nicht entspricht, die wir von staatswegen an ihn zu stellen berechtigt sind. *(So ist es! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Pattai: Durchlöcherte Schinakel!)*

Auf Seite 33 der Regierungsvorlage wird uns gesagt: Vor der Festsetzung der Subvention wurde die gesammte finanzielle Lage des Lloyd einer sehr eingehenden Prüfung seitens der Regierung unterzogen. Nun, meine Herren, wer hat eigentlich geprüft? Wo ist das Resultat dieser Prüfung? Ich vermisse die diesbezüglichen Daten, sowohl in der Regierungsvorlage als im Ausschussberichte. Ist wirklich die ganze finanzielle Situation des Lloyd, sind insbesondere seine letzten Bilanzen eingehend geprüft worden? Ist erhoben worden, ob die Abschreibungen an dem Schiffsparke, die ja — ich werde noch darauf zurückkommen — theilweise gar nicht, jedenfalls aber in ungenügender Weise vorgenommen wurden *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, richtiggestellt wurden, und wird die neue Bilanz des Lloyd, die vielleicht die Grundlage eines solchen Übereinkommens bilden könnte, in dieser Beziehung uns ein anderes Bild bieten?

Noch andere Positionen! Wie steht es mit dem Assecuranzfond des Lloyd? Ist er vollständig genügend? Sind die Beiträge, die heute noch von der Gesellschaft zu diesem Fonde alljährlich geleistet werden, noch in derselben Höhe oder in einer niedrigeren oder höheren Ziffer nothwendig? Denn der Assecuranzfond hat die bedeutende Summe von über zwei Millionen erreicht. Wie steht es insbesondere mit dem Pensionsfonde der Anstalt? Wie sind diese Gelder verwendet und angelegt? Darüber bekommen wir keine Auskunft, sondern man hört nur, die Finanzlage des Lloyd sei geprüft worden!

Dass die Finanzlage des Lloyd eine schlechte ist, wissen alle; und dass die Gesellschaft selbst zum großen Theile daran schuld ist, ist uns allen bekannt. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Man darf nur auf die Zustände der Gesellschaft vor wenigen Jahren zurücksehen. Die Gesellschaft hat eine ganze Reihe von guten Jahren gehabt, aber damals wurde eben nichts oder verhältnismäßig wenig auf Abschreibungen verwendet, ebenso verhältnismäßig wenig an Erneuerung des Schiffsparkes gedacht, sondern nur daran gedacht, hohe Dividenden den Actionären *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* und hohe Tantièmen den Herren Verwaltungsräthen zu zahlen. *(Abgeordneter Dr. Pattai: 42 Procent!)* In dieser Beziehung sind einige Ziffern über die Ergebnisse des Lloyd in den letzten Jahren sehr lehrreich.

Im Jahre 1876 betrug der Reingewinn 1,948.000 fl., die Dividende 4·76 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 62.000 fl. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Im Jahre 1877 betrug der Reingewinn 2,325.000 fl., die Dividende 6·86 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 62.000 fl.; im Jahre 1878 — das beste Jahr des Lloyd — betrug der Reingewinn 4,622.000 fl., die Dividende 13·71 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 126.000 fl. Warum hat denn der Lloyd

einen Theil seiner ungeheueren Gewinne zur Erneuerung des Schiffsparkes oder zur Vergrößerung des Reservefondes verwendet, und warum sollen wir dies heute auf Kosten des Staates thun? *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Im Jahre 1879 betrug der Reingewinn 2,284.000 fl., die Dividende 9·52 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 80.000 fl.; im Jahre 1880 betrug der Reingewinn 2,523.000 fl., die Dividende 8 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 61.000 fl.; im Jahre 1881 betrug der Reingewinn 2,176.000 fl., die Dividende 6·66 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 47.000 fl.; im Jahre 1882 betrug der Reingewinn 2,379.000 fl., die Dividende 7·62 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 54.000 fl.; im Jahre 1883 betrug der Reingewinn 1,579.000 fl., die Dividende 4 Procent, die Tantièmen an die Verwaltungsräthe und Revisoren 37.000 fl. Aber nicht genug damit. Ich habe Ihnen diese Ziffern angeführt vom Jahre 1876 bis 1883, ich werde dann noch erwähnen, dass in den Jahren 1883 bis 1887 4, $5^1/_3$, $6^2/_7$, 4 und 4 Procent Dividenden vertheilt wurden. Aber in derselben Zeit, wo diese ungeheueren Dividenden vertheilt wurden, wurden große Darlehen von dem Lloyd aufgenommen, in den Jahren 1874, 1881, 1882, 1884, 1887, im Gesammtbetrage von nahezu zehn Millionen und dieses Darleihen wurde in Gold aufgenommen und mit 5 Procent in Gold jährlich verzinst und wird in derselben Höhe heute verzinst. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Schändliche Wirtschaft!)* Mit dem Ende des Jahres 1887 betrug bei einem Actiencapital von 12,600.000 fl. in 24.000 Actien à 525 fl. der Restbetrag dieses Darlehens noch 9,215.000 fl. In den letzten drei Jahren 1887, 1888 und 1889 ist das geschäftliche Resultat ein ganz anderes, aber die Dividende von 4 Procent ist regelmäßig gezahlt worden. Im Jahre 1887 war ein Überschuss von 447.661 fl. vorhanden, das war um 210.669 fl. weniger als das Jahr vorher. Die Mindereinnahme betrug 538.543 fl. bei einer Gesammteinnahme von 10·63 Millionen. Abgesehen von den Abschreibungen am Schiffspark, der 1,811.100 fl. hätte betragen sollen, sind aus dem Überschusse zu bestreiten die Abschreibung an Inventar, die Dotirung des Pensionsfonds, die Dotirung des Assecuranzfonds, dann die Emolumente und Tantièmen des Verwaltungsrathes und der Revisoren. Das Deficit war daher 1,363.439 fl. Der Reservefond würde, wenn er zur Deckung des Deficits herangezogen worden wäre, auf 137.000 fl. herabgesunken sein.

Da hat nun die Regierung — und das ist auch eine der Unterlassungssünden der österreichischen Regierung — bewilligt, dass diese Abschreibung vom Schiffsparke nicht stattfindet, sie hat aber dennoch bewilligt, dass vier Procent Dividende gezahlt werden. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Hört! Unglaublich!)*

Im Jahre 1888 haben wir dasselbe Resultat: Reingewinn 1,027.322 fl., Abschreibung an Dampfern, Inventar, Reserve- und Pensionsfond 1,729.633 fl., daher aus dem Reservefond zu deckender Ausfall 682,311 fl. und die zu deckende Dividende — die steht fest — 252.000 fl. Hiedurch ist der Reservefond von 934.311 fl. auf 250.032 fl. herabgedrückt worden. Im Jahre 1889 steht einem Reingewinn von 899.954 fl. ein Erfordernis von 1,591.855 fl. gegenüber. Es muss der ganze restliche Reservefond von 250.032 fl. herangezogen werden, und das Deficit von 441,818 fl. wird auf neue Rechnung vorgetragen werden und in diesem Jahre hat die Lloyddirection von der Generalversammlung wiederum die Aufnahme eines Anlehens von einer Million zur Herstellung von fünf Hangars, die die zur See anlangenden Güter aufnehmen sollen, bewilligt erhalten.

Sie sehen, das Stehende in allen diesen schwankenden Bilanzen des Lloyd ist die Dividende der Actionäre und die allerdings jetzt auf 35.000 fl. herabgeminderten Tantièmen des Verwaltungsrathes. Da möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, oder an den Regierungsvertreter und den Herrn Berichterstatter die Frage richten, ob auch in Zukunft, wenn wir dieses neue Übereinkommen hier bewilligen, das so bleiben soll und ob immer nur das Wichtigste ist, den Actionären ihre vier Procent Dividende zu bezahlen und ob das Deficit immer der Staat zu tragen hat. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Es geht doch nicht an, einer Actiengesellschaft zuhilfe zu kommen, deren Actiencapital ja ursprünglich 12,600.000 fl. gewesen sein mag, die aber bis heute über neun Millionen Schulden aufgenommen, genügende Abschreibungen jedoch am Schiffspark nicht vorgenommen hat. — Dieser Schiffspark ist von allen Seiten geschildert worden. Er ist binnen wenig Jahren von 87 auf 73 Schiffe gesunken und der Herr Abgeordnete aus Dalmatien, der die Sache aus eigener Anschauung kennen mag, hat gesagt, dass in Wirklichkeit nur etwa 30 Schiffe vorhanden sind, die überhaupt den Anforderungen entsprechen.

Also eine Gesellschaft, die über einen solchen verhältnismäßig geringen Schiffspark verfügt und bei der die Schulden immer größer werden — die Schulden im Conto-Correntverkehre sind im Jahre 1889 auf 3,951.616 fl. angewachsen — hat eigentlich schon kein Actiencapital mehr *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, oder wenigstens ein ganz unbedeutendes Actiencapital und es wäre absolut nothwendig, eine entsprechende Abstempelung dieser Actien durchzuführen und die Actionäre hätten nur ein Anrecht auf eine dem reducirten Capitale entsprechende Dividende, nicht aber immer auf eine vierprocentige Dividende von 12,600.000 fl. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Die nicht mehr da sind!)* des ursprünglichen Actiencapitals.

(Beifall auf der äußersten Linken — Abgeordneter Pernerstorfer: Die Dividende ist der Gott unserer Gesellschaften!)

Was die Verwaltung dieser Gesellschaft anbelangt, so sind auf diesem Gebiete wohl die größten Sünden zu verzeichnen. Ich habe mir von einem Augen- und Ohrenzeugen sagen lassen, dass insbesondere auf dem überseeischen Verkehre die Passagiere nicht bloß vereinzelt, sondern der Mehrzahl nach ohne Billet mitgenommen werden *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* und zwar auf Grund eines Zettels, der in chinesischer Sprache einige Worte enthält und von dem betreffenden Agenten ausgegeben wird. Auf dieselbe Weise werden Waren mitgenommen.

Der Capitän eines solchen Schiffes stellt eine Bestätigung aus: Ich bestätige, eine Partie Eisen oder Rohr oder was immer übernommen zu haben, ohne dass die Quantität angegeben wird, und es wird dann später bloß ein kleiner Theil dieser Ladung verrechnet, während der größte Theil in der Rechnung verschwindet. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Noch weiter! Diese Agenten bekommen von den englischen Gesellschaften nur die Polizzen für ihre Waren und nur unter der Bedingung ausgestellt, dass sie die Bestätigung des betreffenden Capitäns erlangen, dass ihre Waren unter Deck verfrachtet werden. Natürlich genießen diese Warenladungen unbedingt den Vorzug und werden unter Deck verfrachtet, während die wertvollsten Stückgüter, die von unseren Häfen kommen, auf dem Verdeck dem allgemeinen Verderben ausgesetzt sind. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

In diesen aus dem fraudulosen Gebaren resultirenden Gewinn theilen sich die Agenten, der Schiffscapitän, der erste Schiffsofficier *(Rufe: Noch ein biss'l höher! auf der äußersten Linken)*, und die anderen Officiere werden ausdrücklich genöthigt, Schweiggelder anzunehmen. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken und Rufe: Schöne Gesellschaft!)* Mein Gewährsmann sagte mir: Wir stehen immer vor zwei Feuern. Entweder man stiehlt, dann riskirt man, einmal bei einer eingehenden Untersuchung ins Criminal zu kommen, oder man stiehlt nicht, dann riskirt man die Entlassung. *(Rufe auf der äußersten Linken: Hört! Hört! Unglaublich!)* Ich will nicht darauf eingehen, was in verschiedenen Broschüren und Zeitungsartikeln gegen diese Verwaltung des Lloyd geschrieben wurde; aber auf eine Stelle einer solchen Broschüre möchte ich doch hinweisen. Ich bemerke da, ich halte diese Stelle für vollständig unwahr. In der mir vorliegenden Broschüre „Uebelstände und deren Heilung" von Cäsare Contribuenti wird gegen den Vorsitzenden Baron Morpurgo folgender Vorwurf geschleudert. Mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich diese kurze Stelle verlesen *(liest)*:

„Unter der Präsidenz des Baron v. Morpurgo wurden im Auslande mehrere Dampfschiffe angekauft, wir nennen bloß sieben, da man bei diesen sieben genug abnagen konnte. Die beiden Zwillingsdampfer „Achille" und „Ettore" kosten der Gesellschaft 1,200.000 fl. Der zum Kaufe derselben Beauftragte war zu jener Zeit der Schiffbaudirector Karl Costantini. — „Orion" kostete 560.000 fl. und der zum Kaufe dieses Schiffes Beauftragte war der Präsident Marco v. Morpurgo, bei welcher Gelegenheit ihm vom Lieferanten vier schöne englische Vollblutpferde als Geschenk gewidmet wurden." *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Während der Reise verendete eines dieser Pferde und die Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Triest entschädigte dem Baron v. Morpurgo hiefür fl. 900 — da die Pferde vom Spender versichert waren. Die Engländer, wie es bekannt ist, verstehen ihre Sache und als gediegene Kaufleute berechnen sie bei jedem Geschäfte fünf Procent an Provision; es ist demnach wohl nicht gar zu schwer, ein Calcül zu machen, welche Provisionssumme die zum Kaufe Beauftragten einheimsten!"

Nun möchte ich doch die Anfrage stellen: Hat der Präsident dieser Gesellschaft, mit dem wir hier einen Staatsvertrag schließen sollen, den Verfasser dieser Broschüre geklagt und ist dieser verurtheilt worden? *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Ich finde es begreiflich, wenn ein Privatmann sagt: Auf eine solche Broschüre gebe ich gar nichts — er kennt den betreffenden Mann nicht — und wenn er dann sagt, ich kann nicht alle Leute klagen und mich mit solchen Persönlichkeiten herumstreiten.

Aber der Präsident einer Gesellschaft, die vom Staate eine Subvention genießt, der Präsident einer Gesellschaft, der seinen Namen unter einen Vertrag setzen will, der mit dem Staate abgeschlossen wird, ein derartiger Präsident und eine derartig hochstehende Persönlichkeit darf sich einen solchen Vorwurf nicht machen lassen, er muss sich wenigstens durch einen Richterspruch Genugthuung verschaffen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Thut er es nicht, dann ist eben keine Klage auch eine Anklage.

Die Generalversammlung vom 9. Mai 1883 beschloss eine Vermehrung des Actiencapitals um 12.000 Actien also auf 18,900.000 fl. Laut Berichtes an die Generalversammlung vom 21. Mai 1884 wurden diese 12.000 neuen Actien nicht begeben, weil sich die Hoffnungen auf Ausdehnung des subventionirten Dienstes angeblich nicht erfüllt haben. Aber in den Jahren 1884 und 1887 wurden dann wieder neue Schulden gemacht, also das Geld musste doch nothwendig sein, sonst brauchte man ja keine neuen Anlehen aufzunehmen. Wozu man das Geld gebraucht hat, weiß ich nicht.

Aber man hätte ebensogut sich das Geld billiger, um 4 Procent, verschaffen können, wenn man die Actien ausgegeben hätte, man hat es aber nicht gethan, und zwar aus dem einfachen, aber verschwiegenen Grunde, weil diese Actien niemand abgenommen hätte.

Mit einer solchen Gesellschaft soll der Staat einen Vertrag und zwar auf fünfzehn Jahre hinaus

schließen! *(Hört! auf der äußersten Linken!)* Da möchte ich denn doch vor allem verlangen, wenn wir einem solchen Vertrage zustimmen sollen, dass in der Finanzlage der Gesellschaft Ordnung hergestellt werde, und diese Ordnung ist nur herzustellen mit Durchführung einer entsprechenden und genügenden Abschreibung an dem Schiffsparke und dem Inventare im Interesse der Gesellschaft, sie ist durchzuführen durch Abstempelung der Actien, durch Ausgabe neuer Actien und Tilgung oder Convertirung der mit 5 Procent in Gold verzinslichen Anlehen, und nur wenn sich der Lloyd auf diese Weise selbst sanirt hat, können wir über die Frage weiter sprechen, ob im allgemeinen und öffentlichen Interesse eine solche Gesellschaft in Besorgung des Außenhandels durch staatliche Mittel zu unterstützen ist. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ich muss bei dieser Gelegenheit darauf zurückkommen, dass alle jene Beschwerden, die gegen die Verwaltung des Lloyd erhoben wurden, die Beschwerden der hohen Tarife, die Beschwerden der zu hohen Provisionen bei allen nicht im voraus gezahlten Frachten, die hohen Ausschiffkosten bei Hafen, wo die Schiffe nicht ans Ufer gelangen, die Beschwerden, dass der Lloyd für die übernommenen Frachtenquantitäten keine Garantie leistet, dass besonders beim Import zum Beispiel von Kaffee u. s. w. unseren Kaufleuten ein großes Manko zur Last fällt, die Beschwerde wegen Verzögerung der Güterexpeditionen, wegen Änderung des Betriebsreglements — dass also alle diese Beschwerden heute noch vollinhaltlich aufrechtstehen und nur theilweise und vereinzelt Abhilfe geschaffen wurde.

Auch ist es eine immer von jeher und in neuester Zeit wiederholt vorgebrachte Beschwerde und hier muss ich der Anschauung des geehrten Herrn Vorredners aus Dalmatien entgegentreten — dass die Kenntnis der deutschen Sprache von den Beamten des Lloyd in keiner Weise gefordert wird und dass es thatsächlich vorkommen kann, dass man, wenn man in Triest ein Schiffbillet in deutscher Sprache verlangt, einfach keine Antwort bekommt und auf dem Schiffe niemand deutsch versteht, der den Passagieren Auskunft geben kann oder dass wenigstens niemand deutsch sprechen will, was ja noch viel schlimmer ist.

Ich will nicht zurückgreifen auf alles, was im Jahre 1888 in der Debatte über den Lloyd, insbesondere von Seite des heutigen Berichterstatters, vorgebracht worden ist. Aber zwei Sachen von damals will ich doch hier anführen, nämlich jenes Gutachten der Wiener Kammer, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete für Trautenau damals sagte *(liest)*:

„Die Wiener Kammer unterließ es nicht, das wichtige Factum hervorzuheben, das auch für uns ein ausschlagendes Moment zu bilden hat, dass die Dampferflotte des Lloyd so ziemlich die ganze österreichische Dampferhandelsflotte ausmacht." Die Kammer kam zu einem denkwürdigen Ausspruche, auf den ich noch zurückkommen werde. „So ist das Wohl und das Wehe des österreichischen Seehandels", sagte sie, „in die eine Hand des österreichisch-ungarischen Lloyd gelegt, der, unbekümmert um die Convenienz des Handels nur nach seiner eigenen Convenienz fragt und handelt . . . und ohne Gewissensbisse den Vorwurf erträgt, dass er die alleinige Ursache der Stagnation oder richtiger des Niederganges des österreichischen Handels nach der Levante bildet." *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Eine andere Stelle dieser Rede, deren Nachlesung ich den Herren auf Seite 9836—43 der 240. Sitzung der X. Session empfehle, ist jene, wo sich der Abgeordnete dagegen verwahrt, wenn man der österreichischen Industrie oder dem Handel den Vorwurf mangelhaften Unternehmungsgeistes machen wollte und wo er weiter sagt *(liest)*: „Angesichts der Thatsachen, die ich vorgebracht und die ich bedeutend vermehren könnte, angesichts solcher Thatsachen schleudere ich jenen Vorwurf zurück auf jene, die, wenn ein solcher Mangel besteht, ihn durch ein ganz unglaubliches, ein himmelschreiend engherziges Gebaren dort verschuldet haben, wo sich ein Unternehmungsgeist schlechtweg schon deshalb finden sollte, weil er dort mit öffentlichen Steuergeldern bar bezahlt wird." *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Freiherr von Stummer, Vertreter des Centralvereins für die Rübenzuckerindustrie hat in der Enquête von 25. und 26. Jänner 1886 ein gleich vernichtendes Urtheil über die Verwaltung des Lloyd gefällt.

Derselbe sagte damals *(liest)*: „Nicht der Lloyd ist ein Unglück für Österreich, denn er hat doch eigentlich den österreichischen Handel in weitere Gegenden und Länder getragen, wo früher nie oder höchst selten die österreichische Flagge erschien; ein Unglück ist, dass die Leitung des Lloyd, auf ihren Lorbeeren ausruhend nicht fortgeschritten ist mit der mächtigen Entwicklung des Verkehres, nicht gewusst hat, die legitimen Anforderungen des Handels in sich aufzunehmen und zu erfüllen."

Der Herr Abgeordnete für Triest, der ja auch heute wieder für den Lloyd eingetreten ist, hat damals in der Debatte ebenfalls das Wort genommen und gesagt *(liest)*: „Dass Österreich-Ungarn eine Großmacht sei, ist ein Factum; dass es immer dabei bleiben möge, ist unser aller patriotischer Wunsch; dass eine Großmacht ohne Meer und Schiffahrt heutzutage nicht denkbar ist, ist ein Axiom von anerkannter Wahrheit. Wie es aber eigentlich heute mit unserer Handelsmarine steht, das haben Sie erst kürzlich durch meinen Collegen aus dem Küstenlande erfahren. Der Lloyd war aber von jeher der Kern dieser Marine, heute ist er nur mehr deren letzter kerniger Rest. Würde heute der Lloyd sterben, man müsste ihn sammt unserer Handelsflagge begraben. Wenn aber

der Einfluss und die wirtschaftliche Bedeutung einer Großmacht im Verhältnis steht zu ihrer Betheiligung an dem Getriebe des Weltverkehres und wenn die Möglichkeit dieser Betheiligung bei uns ausschließlich von dem Lloyd abhängt, so wäre ja die missliche Lage des Lloyd identisch mit der misslichen Lage unseres Einflusses und unserer wirtschaftlichen Bedeutung nach außen, sowie auch identisch mit der misslichen Lage unserer wirtschaftlichen Entwicklung nach innen; und wer anders als die Regierung wäre berufen gewesen, dem vorzubeugen, wenn sie wirklich der Ansicht gewesen wäre, dass es hätte dazu kommen können! Hätte sie es aber wirklich geglaubt, so könnte ich ihr nur gratuliren, dass es nicht zum Bruche mit dem Lloyd gekommen ist."

Wenn die Verwaltung dieses Lloyd wirklich so miserabel ist, wenn die Finanzlage desselben so schlecht ist, wenn dies alles die Grundlage ist, auf der unser Handel und unsere Industrie mit dem Auslande beruht und wenn der Handel dann ebenso schlecht und miserabel ist, wie die Verhältnisse beim Lloyd, dann wäre allerdings die Großmacht Österreich in eine traurige Lage gerathen. Auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat damals das Wort genommen und gesagt, dass die Dampfschiffahrt in unserer Handelsmarine heute nur durch den Lloyd vertreten wird; „der Lloyd", sagte er, „ist, wie die Verhältnisse heute liegen, nun einmal die einzige Gesellschaft, welche den regelmäßigen Betrieb ausgedehnter Linien unter nationaler Flagge übernehmen kann, und nur von der nationalen Flagge können wir die Berücksichtigung unserer Interessen erwarten."

Wenn das richtig ist — und ich gebe es ja vollständig zu — so darf es nicht so bleiben, und wir können und dürfen niemals die Hand dazu bieten, dass die ganze zukünftige Entwicklung unseres Außenhandels einzig und allein davon abhängt, wie sich die Verhältnisse beim österreichischen Lloyd gestalten *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, und ich habe die sichere Überzeugung, dass auch unter jenen Controlmaßregeln, die uns der neue Vertrag bietet und die im allgemeinen der Regierung einen viel größeren Einfluss wahren, als der alte, solche Zustände innerhalb der Verwaltung, wie auch auf finanziellem Gebiete bei dieser Gesellschaft, und zwar in kurzer Zeit herbeigeführt werden können, dass wir mit Beruhigung derselben unseren Außenhandel überantworten könnten. Ich muss immer wieder zurückgreifen auf das, was die seinerzeitigen Enquêten und die Petitionen, welche die niederösterreichische Handelskammer in dieser Richtung an das Handelsministerium gerichtet hat, ausgesprochen haben.

Die niederösterreichische Handelskammer und die anderen österreichischen Handelskammern haben sich fast vollzählig diesen Anschauungen angeschlossen, sie haben immer verlangt, wie der Referent der niederösterreichischen Handelskammer seinerzeit sagte *(liest)*:

„Im Hinblicke auf die mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd gemachten Erfahrungen und unter Benützung der vorstehenden Darlegung an das hohe k. k. Handelsministerium die Bitte zu richten, rechtzeitig und zwar schon jetzt unter Beiziehung commercieller und industrieller Kreise in Erwägung zu ziehen, ob nicht — vorzugsweise zum Zwecke der Schaffung von Dampferconcurrenzen in unseren nationalen Häfen — an Stelle des jetzigen Systems der Subventionirung einer einzigen Schiffahrtsgesellschaft der Modus der Subventionirung einzelner Schiffahrtslinien und der freie Wettbewerb derselben in der Art zu treten habe, dass die subventionirten Gesellschaften oder Rheder künftig allein der Jurisdiction des k. k. Handelsministeriums unterstehen und für die berechtigten Ansprüche des österreichischen Handels in besserer Weise vorgesorgt werde, als es in den jetzigen Verträgen mit dem Lloyd der Fall ist."

Das ist schon aus dem Jahre 1884—85. Am 15. Februar 1886 wird dieses Begehren von der niederösterreichischen Handelskammer wiederholt und wenn dagegen die Einwendung gemacht werden will, dass eine Herabminderung des staatlichen Aufwandes bei diesem Systeme der Subventionirung einzelner Dampferlinien also nach Tonnen- und Meilenanzahl erzielt werden könnte, so muss ich darauf erwiedern, dass wir schließlich dieses Bestreben gar nicht haben. Wenn wir wirklich bei einer Subventionirung der einzelnen Routen und Linien nach Seemeilen und Tonnen einen höheren Staatsbeitrag zu leisten hätten, als bei Subvention einer einzigen Schiffahrtsgesellschaft, so liegt es im Interesse des Staates und der Allgemeinheit, dass wir unseren Handel nicht sozusagen auf zwei Augen stellen und nicht alles dieser einzigen Gesellschaft überantworten, sondern es besteht für uns die Nothwendigkeit, andere Schiffsunternehmungen und andere Rheder ebenfalls zu unterstützen. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)*

Es wird immer gesagt, der Lloyd betreibt ein Monopol. Dieses Monopol soll nun wieder auf fünfzehn Jahre erneuert und garantirt werden. Ich kann dem gegenüber nur sagen, dass wir nicht zustimmen können; denn die erste Grundbedingung einer gesunden Entwicklung des Handels unter Privaten, ist die frei waltende Thätigkeit der Concurrenz. Schaffen Sie diese hinweg, wie es bei Triest leider schon der Fall ist, schaffen Sie an Stelle der freien Concurrenzthätigkeit das Privilegium, setzen sie an Stelle der Concurrenz auf dem Gebiete des Handels das Monopol zu Gunsten einer Gesellschaft und nicht des Staates und es wird der Handel selbst geschädigt werden und es werden Industrie, Verkehr, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft darunter leiden. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)*

Nun noch einige Worte über die Höhe der Summe. Auf Seite 32 dieser uns vorliegenden Ge-

setzesvorlage wird uns der alte und der neue Vertrag entgegengehalten. Nach dem alten Vertrage hätte der Lloyd 1,283.800 Seemeilen, nach dem neuen 1,473.528 Seemeilen, also im Ganzen mehr um 189.728 Seemeilen zu befahren.

Artikel II des Vertrages setzt eine Vergütung fest. Bisher wurde nach dem Vertrage vom Jahre 1888 1,300.000 Gulden für die internen, 552.630 Gulden für die überseeischen Dampferlinien, in Summe daher 1,852.630 Gulden an Subvention gewährt, eine Subvention, die sich infolge des vorliegenden Vertrages auf 2,910.000 Gulden also um 1,057.380 Gulden erhöht. Früher haben wir 1,283.800 Seemeilen gehabt, die Subvention betrug 1,852.630 Gulden oder per Seemeile 1·44 Gulden; jetzt haben wir 1,473.528 Seemeilen und 2,910.000 Gulden Subvention oder per Seemeile 1·97 Gulden.

Noch schlimmer stellt sich aber das Verhältnis, wenn Sie bloß die Differenz ausrechnen; wenn Sie sagen, dass der Vertrag die Bestimmung enthält, dass der Lloyd eine größere Zahl von Seemeilen — um 189.728 mehr — befährt, so müssen wir für jede dieser Seemeilen eine Subvention von 5 fl. 4 kr. bezahlen. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Wenn uns nun vorgehalten wird, dass die Subventionen, welche andere Staaten an ihre Gesellschaften zahlen, größer sind, wenn man sagt, dass der Lloyd schlechter gestellt sei, als die auswärtigen Gesellschaften, so bin ich im Augenblicke nicht in der Lage, alle Momente zu prüfen, um ein genaues Bild nach dieser Richtung zu gewinnen, um alles, was die betreffenden Gesellschaften der Handelspolitik ihrer Staaten leisten, mit dem zu vergleichen, was der Lloyd leistet.

Aber einige Ziffern gibt uns doch der Ausschussbericht. Darnach beträgt das durchschnittliche Meilengeld: bei der Peninsular and Oriental Company 4·43 fl., bei den Méssageries maritimes 4·13 fl., bei dem Norddeutschen Lloyd 3·66 fl., bei der Navigazione Generale Italiana 2·83 fl., dagegen beim Lloyd 1·97 fl. ö. W.

Aber sofort, wenn Sie die Seite umwenden, sehen Sie einen Unterschied rücksichtlich der Registertonnen, welche die betreffenden Schiffahrtsgesellschaften ihrem Handel, respective der Staatsverwaltung zur Verfügung stellen.

Nach den letzten Jahresberichten verfügten die Navigazione Generale Italiana über 111 Dampfer mit 103.545 Registertonnen, die Méssageries maritimes über 62 Dampfer mit 177.941 Registertonnen, der Norddeutsche Lloyd über 76 Dampfer mit 185.558 Registertonnen, die Peninsular and Oriental Company über 49 Dampfer mit 192.658 Registertonnen, der Lloyd aber über 73 Dampfer mit 79.715 Registertonnen *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken und rechts)*, und von diesen 73 Dampfern, behauptet noch unser geehrter Herr College aus Dalmatien, dass 43 Dampfer entfallen, also wahrscheinlich die Mehrzahl dieser Registertonnen für den größeren Verkehr gar nicht in Berechnung gezogen werden kann.

Übrigens, selbst wenn dies alles zugegeben würde und wenn wirklich auswärtige Staaten ihre Gesellschaften mit höheren Summen subventionirten, als dies die österreichisch-ungarische Monarchie imstande ist, so ist das eben auf unsere allgemeinen finanziellen Verhältnisse zurückzuführen und es kann dem Lloyd gegenüber auch keine andere Regel gelten, als die im allgemeinen bei der Feststellung des Staatsvoranschlages geltenden. Sooft bei uns etwas begehrt wird, sei es auf dem Gebiete des Schulwesens, des Verkehres oder der Steuererleichterung, so wird immer entgegnet: Ja, das geht nicht, unser Budget erlaubt das nicht, unser Handel, die Industrie, das Gewerbe und auch der Ackerbau müssen in viel größerem Maße zu den Lasten des Staates herangezogen werden, als es in anderen Ländern der Fall ist und anderseits fließen die Unterstützungen des Staates für alle culturellen Zwecke in spärlicherem Maße. Derselben Regel muss naturgemäß auch der Lloyd unterworfen sein.

Die Erhöhung der Subvention rechtfertigt sich nicht aus allgemeinen Gesichtspunkten, sie rechtfertigt sich nicht durch eine höhere Leistung an Seemeilen, auch nicht durch diese Begünstigungen und den neuen Tarif, von dem ich vollends anerkenne, dass er vortheilhafter ist, als der vom Jahre 1888, sondern sie rechtfertigt sich einzig und allein — wie ich schon früher behauptet habe — durch die finanzielle Lage des Lloyd selbst und durch das schlechte Schiffsmateriale, was ebenfalls im Berichte über die Regierungsvorlage selbst zugegeben wird. Ich weiß aber nicht, ob es unsere Aufgabe sein kann, dieser finanziellen Lage des Lloyd aus staatlichen und öffentlichen Mitteln in der Weise abzuhelfen, wie es hier beliebt wird. Ich muss dabei noch hervorheben, dass meines Erachtens diese Subvention und die höheren Ansprüche, die an den Staat gestellt werden, thatsächlich nicht jenen Erfolg haben werden, den man sich davon verspricht und da hat der Herr Abgeordnete aus Dalmatien schon recht. Wenn man wirklich ernsthaft an eine Sanirung dieser, wenn ich so sagen darf, verkrachten Unternehmung gehen will, sind Millionen erforderlich. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wie soll denn mit dieser Erhöhung von 1,237.000 fl., die wir dem Lloyd thatsälich pro Jahr mehr geben, wogegen wir auch eine höhere Leistung von ihm verlangen, wodurch die Regie selbstverständlich steigen wird, irgend etwas erübrigt werden?

Wir sehen, dass der Lloyd jetzt schon ohne genügende Abschreibungen mit einem Deficite, das nach mehreren Hunderttausenden pro Jahr berechnet werden muss, arbeitet. Wenn also dieses Deficit beseitigt und die höheren Betriebskosten aufgebracht werden sollen, werden diese 1,237.000 Gulden, die wir alljährlich nach Triest schicken, ganz einfach

verschwinden und wir werden an den Verhältnissen gar nichts geändert haben *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und diese 1,500.000 Gulden, die wir dem Lloyd als Subvention zur Anschaffung von neuen Fahrzeugen gewähren, können allein nicht genügen, um nach dieser Richtung einen entsprechenden Wandel zu schaffen.

Was soll mit diesen 1½ Millionen gekauft werden? Einundeinhalb Dampfer, und wenn die Lloydverwaltung selbst nicht ebenfalls genöthigt wird, innerhalb der nächsten Jahre eine Anzahl von Millionen für den Bau neuer Schiffe aufzubringen, kommen wir nie zu anderen Verhältnissen, werden wir nie zu einer entsprechenden Handelsflotille im modernen Sinne des Wortes und ausgestattet mit jenen Hilfsmitteln, die uns die heutige Technik bietet, gelangen *(So ist es! auf der äußersten Linken)* und wir werden thatsächlich gar keinen Erfolg zu verzeichnen und gar nichts gethan haben, als dass wir das Deficit des Lloyd beseitigt haben. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Ebenso ist natürlich in dem Vertrage selbst eine Reihe von Bestimmungen, die mir durchaus nicht angemessen erscheinen, gegenüber den großen und gegen früher erhöhten Leistungen, die der Staat übernimmt. Da ist gleich Artikel XXIII, von dem schon gesprochen wurde und wo es heißt *(liest)*:

„Der Präsident des Verwaltungsrathes wird von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät ernannt."

Gut. Aber warum soll der österreichische Handelsminister nur zwei Verwaltungsräthe ernennen? Das steht durchaus in keinem Verhältnisse zu der Subvention, die wir dem Lloyd gewähren und zu den Mitteln, die der Lloyd selbst besitzt. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Denn wenn der Lloyd heute nur noch über ein angebliches Actiencapital von 12·6 Millionen Gulden verfügt, macht das, die Zinsen zu 4 Procent gerechnet, eine halbe Million Gulden Zinsen pro Jahr, während der österreichische Staat jährlich eine Subvention von 3·4 Millionen Gulden leistet. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Die Actionäre des Lloyd tragen nur jährlich 500.000 fl. zu den aufgewendeten Kosten bei, und der Staat 3,400.000 fl., allein der Staat hat von neun Verwaltungsräthen nur drei zu ernennen. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Ebenso ist es mit Artikel XXXIII, wo es heißt *(liest)*: „Falls das Reinerträgnis vier Procent des jeweiligen Actiencapitals in einem Jahre übersteigt, wird der sich ergebende Überschuss zwischen der k. k. Staatsverwaltung und der Gesellschaft in der Weise getheilt, dass der k. k. Staatsverwaltung ein Drittheil und der Gesellschaft zwei Drittheile zugewiesen werden."

Allerdings ist das wohl nur fictiv, denn wir werden nie einen Reingewinn von über vier Procent haben, auch mit dieser erhöhten Subvention nicht. Warum da nicht zum mindesten eine vertragsmäßige Parität zwischen Staat und Gesellschaft hergestellt wird, dass man also, falls einmal sich ein solcher Reingewinn ergeben sollte, die Hälfte dem Staate, die Hälfte der Gesellschaft zuweist, das verstehe ich wirklich nicht. Das wesentlichste ist der Artikel XXXIV, dass nämlich der Vertrag auf die lange Dauer von 15 Jahren geschlossen werden soll. Es ist der gegenwärtig noch bestehende Vertrag nur auf 10 Jahre abgeschlossen worden, und es wäre vollständig genügend, wenn wir in die Zeitdauer des alten Vertrages eintreten, wenn dieser Vertrag bis zum Jahre 1898 fortläuft und wir nur jene Verpflichtungen übernehmen — in dieser Beziehung wollen auch wir gerne entgegenkommend sein — die bisher Ungarn auf sich genommen hatte, und zwar bis zum Ablauf des gegenwärtigen Vertrages, das ist vorläufig bis zum Jahre 1898.

Was kann in 15 Jahren nicht alles geschehen? Es können so große und wichtige Umwälzungen auf allen Gebieten des Handels und Verkehres platzgreifen, dass man es wirklich nicht nothwendig hat, von Seite des Staates mit Privatgesellschaften auf solange Zeit abzuschließen.

Es gibt, meine Herren, wenn man wirklich nur die öffentlichen und allgemeinen Interessen im Auge hat und eine Hebung unseres Außenhandels und unserer Schiffahrt im Adriatischen Meere und darüber hinaus bezwecken will, vier Wege um zu diesem Ziele zu gelangen. Der erste Weg wäre, dass der Lloyd sich selbst sanirt in der Weise, wie ich schon angedeutet habe, nämlich durch entsprechende Abschreibung, durch Schaffung eines neuen Actiencapitals, das naturgemäß zum Ankaufe und Baue neuer Schiffe, und zwar moderner Dampfer in der Art, welche alle auswärtigen Handelsgesellschaften haben, verwendet wird, und natürlich müsste dabei auch diese mit fünf Procent in Gold verzinsliche Schuld zum mindesten convertirt werden.

Der zweite Weg ist: es werden einzelne Linien nach Seemeilen und Tonnen subventionirt und es werden die betreffenden Linien an denjenigen vergeben, der das billigste Offert und natürlich gleichzeitig die besten Betriebsmittel zur Verfügung stellt.

Die dritte Möglichkeit wäre, dass man innerhalb dieser Zeit, während welcher der gegenwärtige Lloydvertrag besteht, also bis zum Jahre 1898, eine neue Gesellschaft ins Leben ruft, vielleicht mit Unterstützung der Stadt Triest oder mit Unterstützung des Staates.

Und endlich der vierte, und meines Erachtens der beste Weg wäre, dass man in die directe Verstaatlichungsaction eintritt *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken)*, aber, meine Herren, nicht in dem Sinne, dass man etwa den gegenwärtig bestehenden Lloyd verstaatlicht, denn das würde nur in den Wünschen dieser Gesellschaft liegen, und diese würde uns sofort ihren wunderbaren Schiffspark aufdrängen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, sondern

dass man einen Vertrag auf eine längere Zeitperiode abschließt und innerhalb dieser Zeit daran geht, Staatsschiffe im modernsten Sinne zu bauen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Und da genügen vielleicht etwa dreißig Dampfer, um allen jenen Anforderungen, welche heute Handel und Verkehr thatsächlich an den Lloyd stellen, zu entsprechen.

Dagegen werden nun wieder zwei Einwendungen erhoben. Die erste Einwendung betrifft den Kostenpunkt. Von staatswegen kann man, heißt es, diese dreißig Dampfer, die ungefähr dreißig Millionen kosten würden, nicht bauen, weil der Staat kein Geld hat. Wir geben aber durch fünfzehn Jahre eine Subvention von 3,400.000 fl. jährlich, ja, wir geben jetzt eine erhöhte Subvention von 1,237.000 fl. durch fünfzehn Jahre, und dies wird also innerhalb dieser fünfzehn Jahre allein schon 18,555.000 fl. betragen.

Hier haben wir also das Geld. Jetzt handelt es sich nur darum, den Muth zu haben, diese Ausgabe auf einmal zu machen und nicht nach und nach auf 15 Jahre zu vertheilen, wie wir es sollen, wo dann thatsächlich die Amortisation oder das erforderliche Deficit alljährlich in unser Staatsbudget eingestellt wird. Es ist also nicht unmöglich und die finanziellen Mittel unserer Monarchie sind nicht auf einen derartigen Standpunkt gesunken, dass wir nicht noch 30 Millionen für die Anschaffung eines Schiffsparkes einer Handelsmarine geborgt bekämen.

Ein anderer Einwand, der gemacht wird, ist der: Im Kriegsfalle wird man uns diese Schiffe kapern. Auch dieser Einwand ist nicht ganz stichhältig. Ich habe mich auch in dieser Richtung etwas informirt und bemerke, dass die Handelsschiffe, welche die Regierung in Dienst genommen hat, naturgemäß bei allen Transporten von Truppen, Munition u. s. w., wenn sie der betreffenden Regierung Kriegsdienste welcher Art immer leisten, die Kriegsflagge zu führen berechtigt sind, und dass sie, solange als sie die Aufträge der Regierung befolgen, natürlich alle Vorrechte der Kriegsschiffe genießen, aber naturgemäß auch als solche behandelt werden. Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, dass auch die Schiffe des Lloyd im Falle eines Seekrieges, insofern sie eine derartige Verwendung finden, von einer feindlichen Flotte, wenn es ihr möglich wäre, gekapert werden würden. Ich glaube sogar, dass sich der Befehlshaber einer feindlichen Flotte gar nicht geniren wird, alle Lloydschiffe, weil sie einer Gesellschaft gehören, die mit dem Staate einen derartigen Vertrag abgeschlossen hat, so dass sie gesetzlich verpflichtet ist, diese Kriegsdienste zu leisten, überall wegzunehmen, wo er sie bekommt.

Das Kriegsrecht im Seekriege ist nach dieser Richtung durchaus noch nicht so klar formulirt, dass man einen solchen Act nicht als vollständig berechtigt anerkennen sollte. Es sind schon viel schlimmere Sachen vorgekommen. So besagt Artikel 4 der Pariser Seerechtsdeclaration vom Jahre 1856, dass Blockaden, um verbindlich zu sein, effectiv sein müssen, dass heißt durch eine Kriegsmacht unterhalten, welche hinreicht, um den Zugang zur feindlichen Küste thatsächlich zu verhindern.

Eine Abweichung hievon wurde Dänemark schon im Kriege des Jahres 1864 vorgeworfen. Dänemark erklärte nämlich alle ostpreußischen Häfen für blockirt, ohne einen einzigen Kreuzer auszusenden. Direct gegen diese Pariser Declaration hat die Pforte gehandelt, als sie mit Verfügung vom 3. Mai 1877 alle russischen Häfen am Schwarzen Meere in Blockadezustand erklärte, ohne auch nur ein Schiff zum Kreuzen zu verwenden, und als sie im November desselben Jahres zwei italienische Schiffe, die aus dem Schwarzen Meere nach Constantinopel gelangten, sequestrirte und es hat langwieriger Verhandlungen, der Intervention des italienischen Gesandten u. s. f. bedurft, ehe endlich die Pforte diese Handelsschiffe wieder freigelassen hat.

In dieser Beziehung stehen also die Schiffe ganz gleich; man wird die Schiffe des Lloyd kapern, wenn man sie bekommt und man wird die Schiffe des Staates kapern, wenn man sie bekommt.

Im übrigen ist diese Frage bei den ungeheuren volkswirtschaftlichen und materiellen Nachtheilen, die ein großer Krieg im Gefolge haben würde, im Verhältnisse zu den Lasten, welche der Bevölkerung dadurch auferlegt würden, ganz bedeutungslos, und dieser Grund allein könnte uns nicht abhalten, darauf zu dringen, dass thatsächlich aus Staatsmitteln eine Handelsflotille geschaffen wird. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wir müssen immer an dem Grundsatze festhalten, dass die Verstaatlichung der großen Verkehrswege die natürliche Entwicklung in der Zukunft ist.

Unsere socialen Schriftsteller gehen ja in dieser Beziehung vielfach viel weiter; eine ganze Reihe derselben verlangt sogar die Verstaatlichung von Grund und Boden. Darüber aber sind wohl alle heute einig, dass die großen Verkehrsmittel zu Lande und zur See in absehbarer Zukunft nur von staatswegen und mit Mitteln des Staates betrieben werden können. Wir könnten ganz gut auf diesem Wege voranschreiten und einmal ausnahmsweise die Initiative ergreifen.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die vorliegenden Gesetzesvorlagen, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages werden an den volkswirtschaftlichen Ausschuss behufs neuerlicher Berathung und Antragstellung zurückgewiesen."

Um weiter auszuführen, in welchem Sinne dieser Antrag gestellt ist, möchte ich nur noch hinzufügen, dass das alte Übereinkommen, wie es gegenwärtig zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie — also Österreich und Ungarn — und dem ungarischen

Lloyd geschlossen wurde, wohl von uns acceptirt wird, dass die österreichische Regierung in dieses Übereinkommen in der Weise eintreten sollte, dass wir die Leistung, die bisher die ungarische Regierung übernommen hat, für Rechnung des österreichischen Staates übernehmen und dass naturgemäß die ungarische Seeschiffahrtsgesellschaft „Adria" von der Zahlung der Consularschiffsgebüren enthoben wird und innerhalb dieser Zeit, die uns dann noch bleibt, das sind 7 Jahre, mit dem Bau oder Ankauf von Staatsschiffen begonnen wird und wir wenigstens nach Ablauf dieses Vertrages in der Lage sind, den ganzen oder einen Theil dieses Verkehres mit unserer eigenen Handelsflotte zu besorgen. *(Sehr gut! links.)*

Ich schließe, meine Herren, indem ich noch zurückgreife auf die einleitenden Worte des Herrn Berichterstatters, der uns auch auf die Allerhöchste Thronrede verwiesen und an unseren Patriotismus appellirt hat, und ich möchte erwidern:

Wenn wir uns wirklich mit weitgehenden wirtschaftlichen und socialen Reformen in der neuen Arbeitsperiode, in der wir uns befinden, befassen sollen, so dürfen die wirtschaftlichen Reformen nicht ausschauen wie diese Gesetzesvorlagen. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Die hohe Regierung verlangt im Interesse des Staates, dass die einzelnen Parteien ihre Parteiinteressen und dass die Völker Österreichs ihre nationalen Wünsche und Bestrebungen zurückstellen sollen. Nun, ich weiß nicht, und ich will es auch nicht erörtern, ob eine solche Politik in der gegenwärtigen Zeit angezeigt ist. Aber das Eine weiß ich, dass die großen idealen Bestrebungen, die innerhalb des Volkslebens eine große Rolle spielen, zurückgedrängt werden und dass unsere Bevölkerung immer mehr und mehr einzig und allein auf jene Bahn geleitet wird, die in der Befolgung der rein materialistischen Richtung, nämlich in der Befolgung der materiellen Interessen liegt und ich weiß nicht, ob es nicht sogar mehr im Interesse des Staates gelegen wäre, insbesondere bei dem deutschen Volke jene nationalen Ideale zu erhalten, die ja sehr beschränkt sind, als die Bevölkerung einzig und allein in jene materialistische Richtung zu drängen und sie so mehr oder weniger früher oder später, insbesondere was die untersten Classen betrifft, der Socialdemokratie in die Arme zu treiben.

Wenn Sie diese Anforderungen an die Bevölkerung unseres Reiches stellen, dann hüten Sie sich, meine Herren, insbesondere auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Reformen! Heute ist bereits ein großer Pessimismus, eine große Gleichgiltigkeit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung mit Rücksicht auf das öffentliche Leben zu verzeichnen, und es ist dies sehr bedauerlich.

Aller Augen sehen darauf, wie jene wirtschaftlichen und socialen Reformen beschaffen sein werden, die uns in der Allerhöchsten Thronrede angekündigt wurden und enttäuschen wir nicht jene berechtigten Anforderungen, die an uns gestellt werden und die darin bestehen, dass wir uns überall und bei jeder Gelegenheit nur von großen öffentlichen und allgemeinen Gesichtspunkten leiten lassen, dass nur diese maßgebend sind, und lassen Sie auch nicht einmal den Schein eines Verdachtes in der Volksseele aufkommen, dass jene Zeit wiederkehren könnte, wo das Interesse von Privatgesellschaften und Actiengesellschaften eine besondere Berücksichtigung fand! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

In diesem Sinne schließe ich, indem ich Ihnen die Annahme meines Antrages empfehle. Wir werden also gegen dieses Übereinkommen stimmen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Bevor wir fortfahren, bringe ich die vom Herrn Abgeordneten Borčić beantragte Resolution und den vom Herrn Abgeordneten Prade gestellten Antrag zur Unterstützung.

Ich muss jedoch bei dieser Gelegenheit auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Borčić zurückkommen, welche ich wegen der leisen Art, in welcher der Herr Redner sprach, hier absolut nicht verstehen konnte. Der Herr Abgeordnete hat mit einem Redner in der Generaldebatte über das Budget polemisirt, sich hiebei auf eine Äußerung dieses Redners bezogen und diese Äußerung eine „niederträchtige Insinuation" genannt.

Ich muss diese, allen Anstand und die Sitte gröblich verletzende Äußerung ganz entschieden verdammen und den Herrn Redner hiefür zur Ordnung rufen. *(Beifall.)*

Die vom Herrn Abgeordneten Borčić beantragte Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die zwischen Dalmatien und den anderen österreichischen Kronländern obwaltenden Communicationsverhältnisse, das Nöthige zu veranlassen, dass noch eine zweite Eildampferlinie Triest-Cattaro und zurück mit einer Fahrgeschwindigkeit von zehn Seemeilen pro Stunde errichtet werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der vom Herrn Abgeordneten Prade gestellte Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die vorliegenden Gesetzesvorlagen, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages, werden an den volkswirtschaftlichen

Ausschuss, behufs neuerlicher Berathung und Antragstellung zurückgewiesen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gleichfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck.

Abgeordneter Freiherr v. **Kübeck**: Hohes Haus! Ich habe mir zu dieser Angelegenheit das Wort erbeten, um in allgemeinen Zügen der hohen Bedeutung Ausdruck zu geben, welche ein jeder, dem die maritimen, die commerciellen und die Productionsinteressen der Monarchie am Herzen liegen, der gegenwärtigen Vorlage beilegen muss.

Ich sehe in der Vorlage einen bedeutenden Schritt nach vorwärts zur Resurrection einer Gesellschaft, welche, wie mir leider auch bekannt ist, hauptsächlich durch eigene Schuld in die traurige Lage gerathen ist, in welcher sie sich gegenwärtig befindet. Es ist aber eben das Interesse des Staates mit der einzigen vaterländischen großen Dampfschiffahrtsunternehmung so innig verbunden und verwebt, dass es den Staat in seinen wichtigsten Wirtschaftsinteressen schädigen hieße, wollte man diese Unternehmung zugrunde gehen lassen, oder, was dasselbe wäre, ihrem Schicksale anheimgeben. Der Herr Vorsprecher hat über die Übelstände der Lloydverwaltung des Näheren gesprochen, hat uns aber damit nichts Neues gesagt, denn wir haben im vorigen Jahre durch den Herrn Abgeordneten für Karlsbad in sehr ausführlicher, unparteiischer, sachkundiger Weise jene Übelstände gehört, welche der Lloydverwaltung zur Last fallen. Dabei könnte ich mir aber nur denken, dass die Consequenz einer derartigen Anklage einer Gesellschaftsverwaltung die sein müsse, dass man ihre Einrichtungen, ihren Verwaltungsrath und ihre Oberleitung ändere und bessere und dass man überhaupt jene Modalitäten schaffe, wodurch diese Übelstände aufhören, denn darin liegt ja der Zweck der gegenwärtigen Vorlage. Unleugbar ist es bei dem bisherigen Gange der Gebarung nicht möglich gewesen, in ersprießlicher Weise die Interessen der für Österreich so wichtigen Handelsschiffahrt, wie sie der Lloyd besorgt, zu vertreten und ihre Fortführung zu behaupten, und aus diesem Grunde eben ist eine neue Vereinbarung getroffen worden, welche den Lloyd erstens von dem Zusammenhange mit der anderen Reichshälfte befreit, und zweitens ihn unter die directe Aufsicht unserer Staatsregierung stellt, indem letzterer ja auch die Ernennung des Präsidenten und zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes vorbehalten ward.

Wenn wir die Unternehmungen anderer Staaten, welche in der glücklichen Lage sind, eine Seeküste zu besitzen, in Betracht ziehen, so fällt es allerdings auf, dass wir nur in sehr geringem Maße für die angemessene Subventionirung und Kräftigung unserer einzigen großen Dampfschiffahrtsgesellschaft sorgen; allein erstens reichen unsere Staatsmittel doch nicht dazu hin, um in demselben hohen Maße, wie es zum Beispiel für die Peninsular- and Oriental-Company, dann die Méssageries maritimes geschieht und wie es schließlich Deutschland bezüglich seines Bremer Norddeutschen Lloyd, sowie Italien für seine Navigazione nazionale thut, Subventionen zu bewilligen. Doch glaube ich immerhin, dass auch die hier beantragte Meilensubvention hinreichen dürfte, damit der Lloyd den Aufgaben gerecht werden könne, welche ihm gestellt sind. Wenn wir die Genesis des österreichischen Lloyd verfolgen, wie sie in dem Berichte des Ausschusses in sehr lichtvoller und ausführlicher Weise dargestellt ist, so finden wir, dass bisher, und besonders in den letzten Decennien, die staatliche Unterstützung des Lloyd stets mit großen Kämpfen zwischen Regierung und Parlament verknüpft war, weil man sich über das Verhältnis der Leistung und Gegenleistung auf Seite der beiden Compaciscenten nicht die volle Rechenschaft zu geben schien.

Ich will nicht wiederholen, was in dem so ausgezeichneten Berichte gesagt ist, sondern nur kurz zusammenfassen, dass die Leistung, die man von einer Anstalt verlangt, doch auch in einigem Zusammenhange mit der Gegenleistung, respective mit der Forderung stehen muss, welche man an sie stellt. Das ist, wie gesagt, in früherer Zeit nicht der Fall gewesen und besonders bei den letzten Verträgen des Jahres 1888 nicht, welche wie bekannt, eine Verminderung der staatlichen Subvention, verbunden mit einer erhöhten Anforderung an die Leistungen des Unternehmens festgesetzt haben. Dem soll nun abgeholfen werden.

Bezüglich des finanziellen und maritimen Rückganges des Lloyd könnte ich noch einiges anführen, was ich theilweise aus eigener Erfahrung von meinen Reisen weiß. Die Lloydgesellschaft hat, wie sie ja auch sonst sehr oft kleinlich war, durch kleinliche Ersparungen an Kohle ihren Zweck und die ihr zukommende Mission nur geschädigt. So hat sie durch die langsame Fahrt von nur acht Seemeilen pro Stunde, was ja außerordentlich wenig ist, an der sie selbst für transoceanische Fahrten festhielt, allerdings Kohle zu ersparen gewusst, weil nach den alten bisher gebrauchten Maschinen jede weitere über acht Seemeilen in der Stunde gemachte Meile beinahe das quadratische Verhältnis des Kohlenbedarfes erfordert. *(Abgeordneter Dr. Polak: So ist es!)* Allein die Gesellschaft hätte berücksichtigen sollen, was andere Länder in einem solchen Falle gethan haben, denen es ja doch auch um höhere Einnahmen, vielleicht auch höhere Dividenden und einen entsprechend dotirten Reservefond zu thun ist. So haben die Engländer, welche uns in maritimer Hinsicht und auch in vielen anderen Punkten zum Muster dienen können, die Condensationsmaschinen erfunden (Compound engines) und sie

immer weiter ausgebildet, so dass aller verbrauchte Dampf condensirt und wieder dem Kessel zugeführt wird, so dass dieser stets in einem hohen Wärmegrade erhalten wird, sowie sie auch die Roste ihrer Kessel soweit vervollkommnet haben, dass die Kohle bis zum letzten Reste verbrannt wird.

Dadurch ist es nun möglich geworden, statt 8, höchstens 10 Seemeilen, nunmehr 15 bis 16 Seemeilen, mit demselben Kohlenquantum zurückzulegen.

Dass sich nun die Lloydgesellschaft diesen wesentlichen Neuerungen im Maschinen- und Schiffbau verschlossen hat, wird ihr von Seite aller Navigationskundigen, selbst von ihren eigenen Navigationsofficieren, welche ja die entsprechende Ausnützung ihres Materiales hauptsächlich im Auge haben müssen, vorgeworfen und in dieser Beziehung macht ihr auch der Herr Berichterstatter einen sehr verdienten, wenn auch, wie es ja seiner Stellung als Berichterstatter entspricht, sanften Vorwurf; ich glaube, diesen hier nicht oft genug wiederholen zu können, damit auch die Regierung auf dieses Moment künftighin mehr Bedacht nehme.

Der Einfluss des Staates wurde früher nicht in jenem Maße und in jener fachmännischen Weise gehandhabt, wie es absolut nothwendig gewesen wäre; hoffen wir, dass dies in Zukunft geschehen werde. Mit einer höheren Subvention ist auch ein höherer Einfluss verbunden, und indem wir diese höhere Subvention zu bewilligen bereit sind, wünschen wir auch, dass womöglich im quadratischen Verhältnisse auch der staatliche Einfluss zunehmen möge.

Zweckmäßig wäre es aber freilich, wenn die Regierung eventuell und nicht bloß im Wege des Feilschens um Ziffern, prüfen wollte, welche Linien für den Staat von größerem, welche von geringerem Werte sind; ferner welche Linien für den Lloyd rentabel sind, ohne subventionirt werden zu müssen; ferner wäre noch die Geschwindigkeitsfrage in Betracht zu ziehen, welche einen außerordentlich großen Einfluss auf den wirtschaftlichen Nutzen des Unternehmens und auf die Concurrenzfähigkeit desselben übt.

Wenn der unmittelbare Herr Vorredner diesen Vertrag als eine Art Monopolisirung der Gesellschaft bezeichnet hat und sich dagegen auflehnte, indem er ein Loblied der freien Concurrenz sang, so steht dies jedenfalls in einem merkwürdigen, nicht uninteressanten Widerspruche mit demjenigen, was die Herren seiner Partei stets im Munde geführt haben, nämlich der größten Feindseligkeit gegen jede Concurrenz und der Befürwortung einer unter Aufhebung jeder Concurrenz atomistischen Monopolisirung der individuellen Handwerker. *(Abgeordneter Prade: Zu Gunsten des Staates und nicht der Gesellschaften!)* Man sagt mir soeben: zu Gunsten des Staates! Ich lasse mir gefallen, dass zu Gunsten des Staates dies alles geschehen soll, aber in diesem Falle würde der Gedanke einer Verstaatlichung der Gesellschaft naheliegen, gegen welchen an und für sich nichts einzuwenden wäre, wenn er überhaupt zweckmäßig und ausführbar erschiene.

Allein eine Dampfschiffahrtsunternehmung wie diese, ist nicht mit einer Eisenbahn zu vergleichen, sie ist nicht bloß ein Transportmittel, sondern ein politisch und commerciell höchst wichtiges Instrument, welches die ganze Kraft, den ganzen Muth, die Ausdauer und fachmännische Bildung und Concentration der dabei beschäftigten Organe und Personen erfordert, Eigenschaften, welche den Staat als solchen nicht geeignet erscheinen lassen, commercielle Unternehmungen von diesem Umfange in die eigene Hand zu nehmen, abgesehen von den zu seinen Zwecken hiebei unverhältnismäßig hohen Opfern. Das haben alle andern Staaten auch anerkannt. Deutschland, welches doch in der Verstaatlichung sehr weit gegangen ist, hat dies auch anerkannt und hat seine Schiffahrtslinien nach den Colonien und in die überseeischen Häfen nicht in die eigene Hand genommen, sondern den Bremer Lloyd sehr hoch subventionirt, es verlangt aber auch von ihm die Erfüllung großer Aufgaben. In England, in Frankreich geschah dasselbe und auch Italien hat die Navigazione nazionale, die frühere Rubatinogesellschaft, durch staatliche Subventionen so weit gehoben, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden könne.

Ein Übelstand, der mir auf meiner indischen Reise hauptsächlich aufgefallen ist und welcher erwähnt werden darf, da er nicht ohne Interesse und Bedeutung für das Ganze erscheint, ist die außerordentliche Unpünktlichkeit, welche man dem Lloyd bei seinen Ankünften in den Bestimmungshäfen zum Vorwurfe machen muss. Ich selbst bin auf der Reise von Triest nach Calcutta sieben Tage länger aufgehalten gewesen, weil ein kleines Kaffeegeschäft im Werte von 400 fl. in Dscheddah (dem Hafen von Mekka) am rothen Meer durch den dortigen Lloydagenten abgewickelt werden wollte, worauf dann in Aden die zufällige Aufnahme einer Eisenladung uns drei Tage aufgehalten hat; durch solche kleinliche Hausiergeschäfte werden oft die subventionirten großen Linien aufgehalten, statt sie direct ohne Aufenthalt dorthin zu leiten, wohin sie bestimmt sind. Die Folge war, dass eine große Baumwollladung, die für Triest bestimmt war, nicht mit dem an einem bestimmten Tage fälligen Lloydschiffe, sondern mit einem englischen Schiff, das nach Europa ging, abgefertigt wurde. Das sind außerordentlich große Übelstände und darauf muss ich die Regierung aufmerksam machen, damit sie auch in dieser Richtung von dem ihr durch die Resolution 4 eingeräumten Rechte Gebrauch machend, auf die entsprechende Fahrgeschwindigkeit und deren Einhaltung sowie auf die Pünktlichkeit ihren Einfluss übe.

Die Tarife, ihre Höhe und Ungleichheit, die der Expedition der Güter zugrunde liegenden lästigen

Bedingungen, insbesondere jene der häufigen Überschiffungen, wodurch die Kosten vermehrt werden und viel kostbare Zeit für den rechtzeitigen Weitertransport verloren geht — alle diese Momente sind vom Herrn Berichterstatter im Berichte auch schon erwähnt worden und so allgemein bekannt, dass man auch in dieser Beziehung der Regierung die Zumuthung stellen muss, in dieser Richtung ihr Oberhoheitsrecht auszuüben. Exempla sunt odiosa.

Ich darf hier bloß an die Action des deutschen Handelsvereines in Verbindung mit unseren Handelskammern erinnern, welche eine Verbilligung der Levantetarife herbeiführte, ohne jedoch deren Ausdehnung auf den transoceanischen Dienst zu bewirken. Ich würde aber wünschen, dass dies auch auf die transoceanischen Tarife seine Anwendung finde.

Ein weiteres Moment, welches ich berühren wollte und das auch der erste Herr Redner in eine Resolution gekleidet hat, was ich nicht thue, weil es nicht nothwendig erscheint, ist die sowohl vom Ausschusse angeregte Erweiterung des Itinerars nach Afrika und Australien, als auch die von mir zu empfehlende Erweiterung desselben in westlicher Richtung, und zwar in die central-amerikanischen Republiken — Honduras, Nicaragua, Guatemala, Costaricca und Venezuela — welche für uns deshalb eine große Wichtigkeit besitzen, weil sie enorm reich an Colonialproducten sind, die bei uns starke Consumartikel auch für die Armee bilden, nämlich Reis und Kaffee, wogegen unsere dort sehr gesuchten Flachs- und Kurzwaren ausgetauscht werden könnten. Ein wichtiges Moment ist aber auch die Sorge für einen Sanitätsdienst auf den Schiffen. Man weiß ja, dass in den transoceanischen Ländern sowohl des Ostens als des Westens Epidemien sehr häufig herrschen, welche leicht auf die Schiffe und durch sie weiter verschleppt werden können, und wenigstens eine richtige Beurtheilung erfordern, um von den Schiffen ferngehalten werden zu können. Dies kann aber nur der Schiffsarzt thun. Nun ist im Artikel IX des Protokolles, welches dem Vertrage beiliegt, bloß die Verpflichtung für den Lloyd enthalten, den von Triest nach Alexandrien und nach Constantinopel gehenden Schiffen sanitätsbehördlich beeidete Ärzte beizugeben.

Ich halte dies für zu wenig. Nachdem aber gleichzeitig der Regierung die Vollmacht eingeräumt ist, auch in dieser Beziehung weitere Verfügungen zu treffen, falls sie dies für nöthig hielte, erlaube ich mir eine Resolution zu beantragen, welche dahin lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird im Interesse der Sanitätspflege auf den Lloydschiffen weiter Fahrt dringend aufgefordert von dem im Artikel IX des Protokolles vorbehaltenen Rechte bezüglich der Einschiffung beeidigten Ärzte, auch auf anderen, als den dort gegebenen Linien (P.-Nr. 1 und 3) insbesondere auf der transoceanischen Linie Triest-Bombay (P.-Nr. 16), dann Colombo-Calcutta (P.-Nr. 18), sowie Triest-Santos (P.-Nr. 19) den vollsten Gebrauch zu machen."

Endlich würde ich der hohen Regierung noch nahelegen, dass es gewiss in ihrer Macht läge und nicht schwierig für sie wäre, wenn sie die mitunter wirklich ausgezeichneten und wertvollen Consularberichte, sowie jene Berichte, welche von fachmännischer Seite über die größeren Weltreisen unserer Kriegsschiffe herausgegeben werden, der Öffentlichkeit übergeben und nicht in ihrem Archive zu Staub werden lassen wollte.

Ich komme nun zu dem Resultate, dass die gegenwärtige Vorlage, wenn sie nicht als das Vollkommenste gelten kann, was wir anstreben müssen, so doch als eine wesentliche Etappe auf dem Wege zu einer wirklichen Regeneration und Resurrection des Lloyd in Haupt und Gliedern anzusehen ist. Im wirtschaftlichen und staatlichen Interesse ist es meiner Ansicht nach daher gelegen, der gegenwärtigen Vorlage die Zustimmung zu geben, und ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, hoffend und wünschend, dass die hohe Regierung von dem, in der Vorlage ihr eingeräumten, durch die Resolution 4 in Erinnerung gebrachten Rechte den möglichst weitesten Gebrauch mache, indem sie die Leitung der Gesellschaft dahin reformire und beeinflusse, dass letztere sich erhole und die österreichische Handelsflagge mit den ihr zukommenden Ehren, in denen sie seit jeher stand, nach den fernsten Küsten trage, endlich dass sie unseren Productionsinteressen den angestrebten und nothwendigen Erfolg sichere. Damit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich zum Wort gemeldet, ich ertheile ihn dasselbe.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** Das Streben nach Erweiterung der Absatzgebiete drängte in allen Ländern zu erhöhter Pflege des Seeverkehres und nach einer Vermehrung der maritimen Verbindungen durch Sicherstellung regelmäßiger Dampferlinien. Nur solche Linien können den ständigen Bedürfnissen des Handels genügen, und die Erfahrung zeigt, dass ohne denselben der Handel eben allen jenen Zufälligkeiten preisgegeben ist, die mit der freien Schiffahrt verbunden sind. Die Regierung war daher stets darauf bedacht, auf Grund vertragsmäßiger Bestimmungen und Gewährung entsprechender Subventionen die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Lloydgesellschaft sicherzustellen.

In jüngster Zeit haben sich die Verhältnisse dieser Gesellschaft bedenklich gestaltet, und es musste in ernstliche Erwägung gezogen werden, ob und durch welche Hilfsaction eine für unsere Verkehrsinteressen

nachtheilige Wendung hintanzuhalten wäre. Wohl hatte der Post- und Schiffahrtsvertrag vom 19. März 1888 und der Vertrag über den Betrieb überseeischer Dampferlinien vom Juni desselben Jahres Subventionen im Betrage von 1,300.000 fl. und 552.630 fl. Gulden und den Ersatz der Suezcanaltaxen für eine bestimmte Zahl vertragsmäßiger Fahrten gewährt.

Zur Zeit, als diese Verträge geschlossen wurden, war immerhin die Annahme noch gerechtfertigt, dass der auch wohl damals schon ersichtliche Rückgang in der Lage der Lloydgesellschaft ein vorübergehender sein werde. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt, vielmehr machten sich Momente, welche einen abträglichen Einfluss übten, in andauernder Weise geltend. Zunächst war es die steigende Concurrenz des Seeverkehrs und eine anhaltende Depression der Seefrachten; während beispielsweise der Lloyd in der Levante früher eine, wenn auch nicht ausschließliche, so doch hervorragende Rolle ohne besondere Schwierigkeiten behaupten konnte und nur geringen Mitbewerb fand, ist heute die Levante ein viel umworbenes Gebiet geworden, auf welchem subventionirte Dampfer fast aller am Mittelmeere vertretenen Flaggen erscheinen. Nicht anders ist es in Indo-China, wo die Peninsular Company die Messageries maritimes, die Navigazione generale Italiana und der Norddeutsche Lloyd die Wege unseres Lloyd vielfach kreuzen.

Abgesehen von der Concurrenz und der ungünstigen Frachtenconjunctur übten die Steigerung der Kohlenpreise und der Rückgang des Goldagios eine empfindliche Wirkung auf die Erträgnisse des Lloyd. Die Beschaffenheit des Schiffsmaterials, zu welchem vielfach ältere Dampfer mit nicht ökonomischem Betriebe gehören, machte sich gleichfalls in nachtheiligster Weise geltend.

Die finanzielle Situation gestattet nicht mehr eine gründliche und rationelle Reform des Schiffsparkes, um das nachzuholen, was in besseren Zeiten zum Theil verabsäumt worden war.

So war die finanzielle Lage der Lloydgesellschaft eine andauernd ungünstige geworden. In wenigen Ziffern drückt sich diese Situation aus. Die Gesellschaft hat seit dem Jahre 1886 den Reservefond im Betrage von 1,800.000 fl. rund aufgezehrt, sie hat in den Jahren 1886 und 1887 Abschreibungen von den Werten der Dampfer unterlassen, sie hat in den Jahren 1889 und 1890 keine Dividenden bezahlt wie ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten für Reichenberg bemerke, welcher leider bei der Schilderung der finanziellen Situation beim Jahre 1889 stehen geblieben ist. Das Jahr 1889 hatte ein Bilanzdeficit von 441.868 fl.; das Jahr 1890 hat mit einem Deficit von 600.000 fl. geschlossen, so dass die Gesellschaft Ende 1890 mit einem Deficit von rund 1,040.000 fl. belastet ist und auch im laufenden Jahre ist ein Deficit unabwendbar.

Dadurch war aber die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigt, die Entwicklungsfähigkeit geradezu ausgeschlossen. Die Regierung hat die Wichtigkeit der Seeverbindung nie verkannt, sie hat ihre Aufmerksamkeit den Wünschen zugewendet, welche gerade aus Handelskreisen in Bezug auf eine gründliche Regelung des Verhältnisses zum Lloyd laut wurden. Die Nothwendigkeit einer Abhilfe wurde allseits anerkannt; sie wurde seitens der Regierung von dem Gesichtspunkte aus erwogen, ob es sich nicht empfehle, eine durchgreifende Reform in der Richtung eintreten zu lassen, dass das bisher beiden Reichshälften gemeinsame Institut in ein ausschließlich österreichisches Unternehmen umgewandelt werde. Dieser Gesichtspunkt musste für die Regierung umsomehr maßgebend sein, als sie, wenn sie von demselben ausgieng, sich in Übereinstimmung wusste mit den Ansichten, die in hervorragenden wirtschaftlichen Corporationen geäußert worden waren, und auch mit den Anschauungen, die diesfalls im hohen Hause selbst vorwalteten und die nahezu bei jeder Lloyddebatte in den letzten Jahren zum Ausdrucke kamen.

Es handelte sich also um zwei Dinge: das gemeinsame Vertragsverhältnis zu lösen und das neue Verhältnis in einer Weise zu regeln, dass die Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens sichergestellt wird, was nur durch eine Erhöhung der Subvention und durch eine Reform der Verwaltung unter Stärkung der staatlichen Einflussnahme erzielt werden konnte.

In Bezug auf die Lösung des gemeinsamen Verhältnisses kam eine Vereinbarung zustande, wonach der Lloyd in der Levante und in Indo-China, die „Adria" aber in den westlichen Relationen den Dienst unterhält, der Verkehr mit Brasilien gemeinschaftlich und abwechselnd betrieben wird. Aus der Anwendung dieses Principes ergab sich, dass der Lloyd auf einer Anzahl von Fahrten Fiume berühre; ich werde auf diesen Punkt zurückkommen, weil dagegen — nicht heute im hohen Hause, aber im volkswirtschaftlichen Ausschusse — Bedenken geäußert worden sind. Dagegen ist es gelungen, eine monatliche Verbindung Triests mit den spanischen Häfen durch die „Adria" sicherzustellen. Diese Vereinbarung gilt für die Zeit, als der im Jahre 1888 geschlossene, nunmehr aufzulösende Vertrag noch in Kraft gestanden wäre.

In Bezug auf die neuen Verhältnisse handelt es sich aber darum, einen Zustand zu schaffen, der Dauer und Gedeihen verbürgt, um es womöglich zu vermeiden, dass die Lloydfrage wie heute, vor Ablauf des geschlossenen, verfassungsmäßig genehmigten Vertrages wieder auf die Tagesordnung des hohen Hauses gelange. Deshalb musste bei dem Ausmaße der Subventionen wirklichen, wohl erwogenen Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung getragen werden; eine zu knappe Bemessung der Subvention hätte wohl eine augenblickliche Ersparnis bedeutet, in Zukunft aber

wieder größere Opfer erfordert. Auf diesen Grundlagen ist der Vertrag aufgebaut.

Bezüglich der einen Vorlage habe ich wenig zu bemerken. Der gemeinsame Vertrag soll aufgelöst und deshalb die betreffende Bestimmung des Zoll- und Handelsbündnisses außer Kraft gesetzt werden. Die Befreiung von der Consularschiffsgebür, welche der Lloyd bisher genoss, soll auch der „Adria" zugewendet werden.

Ich gelange nun zur Besprechung des Entwurfes des neuen Vertrages. Durch denselben wird dem Lloyd die Verpflichtung auferlegt, regelmäßige Fahrten mit einem Gesammtdurchlaufe von 1,473.528 Seemeilen zu machen, also um 189.728 Meilen mehr, wovon allein 93.408 Seemeilen auf Indo-China entfallen. Der Fahrtenplan wurde festgestellt mit Rücksicht auf die zweckmäßige Organisation des Netzes, wobei den Wünschen der Handelswelt soviel als möglich Rechnung getragen wurde. Bezüglich der Linien im Adriatischen und Mittelmeer waltete das Bestreben vor, die bestehenden Verbindungen zu erhalten und jene Fahrten, welche der Lloyd facultativ auf eigene Rechnung unternommen hatte, insoweit sie commerciellen Bedürfnissen entsprechen, vertragsmäßig zu stabilisiren. Dies gilt bezüglich der Fahrten auf der Linie Triest-Salonichi-Constantinopel, welche jede zweite Woche, und auf der Linie Constantinopel-Batum, welche dreimal im Monat stattfinden sollen. Die Verbindung mit Syrien wird aus einer vierzehntägigen in eine wöchentliche umgewandelt. Dadurch wird es möglich, vielfachen Wünschen entsprechend, die nordsyrischen und karamanischen Häfen in das Lloydnetz einzubeziehen. Die selbständige Gestaltung der Linie Constantinopel-Varna sichert die Verbindung nach Bulgarien, weil die Einschaltung von Varna auf der Linie Constantinopel-Braila aus nautischen Gründen sich nicht bewährt hat. In Indo-China ist die Zahl der Fahrten von Triest nach Bombay von 3 auf 12 erhöht, so dass dieser wichtige Handelsplatz zweimal im Monate mit Triest verbunden sein wird. Die Fahrt der Linie Triest-Bombay-Hongkong wird bis nach Shanghai ausgedehnt; die Verbindung mit China wird also in Hinkunft ohne Umschiffung erfolgen.

Meiner besonderen Befriedigung kann ich Ausdruck geben, dass es möglich war, vielfach geäußerten Wünschen zu entsprechen und die Linie Singapore-Java-Soerabaja zu activiren.

Die Linie Fiume – Cattaro wird nämlich nicht activirt, weil Ungarn für diese Linie durch seine Unternehmungen sorgen wird. Ich beabsichtige daher, von dem im Vertrage enthaltenen Vorbehalte Gebrauch zu machen und dem Lloyd die Ausführung der Java-Linie aufzuerlegen. Diese Linie erscheint mir wichtiger, als die directe Verbindung mit Calcutta.

Ich unterschätze nicht die Wichtigkeit einer directen Verbindung mit Calcutta, wodurch die Umschiffung in Colombo vermieden werden könnte. Wenn ich aber die Wahl habe zwischen der directen Verbindung mit Calcutta und der Java-Linie, so ist der letzteren Linie unbedingt der Vorzug zu geben.

Es ist mir bekannt, dass in den Kreisen der Zuckerindustriellen der Wunsch nach einer directen Verbindung mit Calcutta ausgesprochen wurde. Für die Java-Linie hat man sich namentlich in Wiener Exportkreisen interessirt. Die Java-Linie würde aber von dem Lloyd auf eigene Rechnung kaum ausgeführt werden, während es immerhin möglich ist, dass der Lloyd die directe Verbindung mit Calcutta auf eigene Rechnung unternimmt.

Auf die Fahrten nach Japan und Australien konnte in diesem Vertrage nicht Bedacht genommen werden wegen der großen Kostspieligkeit und weil es doch sehr fraglich ist, ob diese Fahrten in der ersten Zeit wenigstens nutzbringend gewesen wären. Ich glaube, eine gewisse Beschränkung musste platzgreifen. Es schien nicht gerathen, durch eine allzu große Ausdehnung der Linien die Festigung der Lloydverhältnisse in Frage zu stellen, es ist jedoch die Annahme gestattet, dass der Lloyd infolge der Besserung seiner Situation in der Hand einer umsichtigen und thatkräftigen Verwaltung seine Thätigkeit aus eigener Initiative weiter entfalten werde.

Ich komme nun zur Verpflichtung des Lloyd, Fiume anzulaufen. Bei der Beurtheilung dieser Vereinbarung dürfen wir vor allem nicht übersehen, dass wir es waren, die die Lösung des gemeinsamen Verhältnisses anstrebten, welches der anderen Reichshälfte noch auf eine längere Reihe von Jahren gewisse Verbindungen gesichert hätte. Der allgemeine Gesichtspunkt, welcher dem Arrangement zugrunde lag, muss im Auge behalten werden: dass eine gründliche Reform nach unserer Überzeugung nur durch Lösung des gemeinsamen Vertragsverhältnisses möglich war, indem nur dadurch der Lloyd für die Interessen unseres Verkehrs leistungsfähiger werden und der Einfluss der Regierung sich nachhaltiger gestalten konnte.

Wir konnten aber eben nicht aus freier Hand etwas Neues schaffen, wir mussten die Umgestaltung auf einer gegebenen Grundlage anstreben, nämlich auf Grund des im Jahre 1888 abgeschlossenen und nunmehr im Einvernehmen und mit Zustimmung der beiden anderen Compaciscenten aufzulösenden Vertrages. Wir müssen also aus den bestehenden Verhältnissen den Lloyd in neue Formen führen, und ich hege die Überzeugung, dass in anderer Weise und unter anderen Modalitäten dieses Ziel nicht zu erreichen gewesen wäre. Abgesehen aber von diesen allgemeinen Erwägungen, sichert die Berührung Fiumes dem Lloyd den dortigen Verkehr, sie hält eine Concurrenz hintan, die sonst unvermeidlich gewesen wäre. Und das ist ein Vortheil, der den kleinen Nachtheil der Abweichung von den Linien nach meiner Überzeugung wohl aufwiegt.

Zudem ist Fiume früher jährlich auf 237 Fahrten, und zwar auf der Hin- und Rückreise durch den Lloyd berührt worden, wovon 169 Fahrten den Ausgangspunkt in Fiume nahmen. Gegenwärtig wird Fiume nur auf 77 Fahrten durch den Lloyd angelaufen werden, dagegen hat die „Adria" die Verpflichtung übernommen Triest in sechs Fahrten der Brasilianerlinie und Spanien in zwölf Fahrten anzulaufen.

Gegen den im Laufe der heutigen Debatte gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten für Reichenberg auf Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuss muss ich mich natürlich mit aller Entschiedenheit erklären. Es kann dem volkswirtschaftlichen Ausschusse das Zeugnis gewiss nicht versagt werden, dass er die Vorlage der Regierung sorgfältig und eingehend geprüft hat. Auf Grund dieser Prüfung ist der Ausschuss zu dem nahezu einstimmig gefassten Beschlusse gekommen, dem hohen Hause die Annahme dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Herr Abgeordnete für Reichenberg empfiehlt ein Provisorium, während die ganze Situation nach einer definitiven Gestaltung der Verhältnisse drängt. Das was der Herr Abgeordnete für Reichenberg empfohlen hat, wäre — nach meiner Überzeugung — ein sehr gefährliches Experiment, denn innerhalb der nächsten fünf oder sechs Jahre, durch welche nach seiner Ansicht das Provisorium dauern soll, wären wir wahrscheinlich bereits auf allen Linien geschlagen. *(Sehr richtig! und Beifall.)*

Was der Herr Abgeordnete für Reichenberg gegen die Verwaltung durch Anführung einzelner Fälle vorgebracht hat, müsste denn doch erst durch amtliche Erhebungen, die der Herr Abgeordnete anzustellen nicht in der Lage war, sichergestellt werden. Dagegen müsste ich mich aber verwahren, dass hieraus irgend ein Vorwurf gegen die Ministerien abgeleitet werden könnte, die mit der Überwachung des Lloyd betraut waren. Diese Ministerien sind in allen Fällen ihren Verpflichtungen nachgekommen, sie haben jedesmal, wenn Beschwerden zu ihrer Kenntnis gelangten über Unzukömmlichkeiten, welche sich Agenten oder Lloydbedienstete zuschulden kommen ließen, Erhebungen eingeleitet und nach Maßgabe des Ergebnisses der Erhebungen das Erforderliche vorgekehrt, eventuell Abhilfe geschaffen und die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete für Reichenberg die Mängel der staatlichen Einflussnahme beklagt hat und wenn alle Unzukömmlichkeiten, die er angeführt hat, sich thatsächlich ereignet hätten, so hätte ja der Herr Abgeordnete selbst die besten Argumente für den vorliegenden Vertrag geliefert, durch welchen sich der Einfluss der Regierung in Hinkunft nachhaltiger gestalten und eine gründliche Reform der Verwaltung erzielt werden wird. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Abgeordnete aus Dalmatien hat der Regierung empfohlen, die Subvention des Lloyd bedeutend zu erhöhen, und sein Vorschlag geht dahin, dem Lloyd eine Subvention von fünf Millionen und einen Vorschuss von zehn Millionen zur Anschaffung von Schiffen zu gewähren. Dabei verwahrt sich jedoch der Herr Abgeordnete für Spalato dagegen, dass die Regierung die Autonomie der Verwaltung einschränke *(Heiterkeit)* — ich glaube die Worte des Herrn Abgeordneten richtig verstanden zu haben. Das wäre allerdings ein sehr einfacher Vorschlag; ich besorge aber, dass ich mit einer Vorlage, die auf diesen Grundlagen aufgebaut wäre, hier im hohen Hause Schiffbruch erleiden würde. Dabei ist aber der Herr Abgeordnete für Spalato mit sich selbst im Widerspruch, denn er hat im weiteren Verlaufe seiner Rede es lebhaft begrüßt, dass in den betreffenden Artikeln die Regierung im Interesse der dalmatinischen Handelsmarine einen bedeutenden Einfluss auf die Feststellung des Tarifes ausübt.

Auf manches scharfe, vielleicht unhöfliche Wort, das der Herr Abgeordnete für Spalato bei seinen Angriffen gegen die Regierung gebraucht hat, kann ich mit Stillschweigen erwidern. Gegen eine seiner Äußerungen muss ich jedoch mit der Erklärung entschiedene Verwahrung einlegen, dass die Regierung sich nicht bloß eine österreichische dünkt, sondern dass sie sich auch jederzeit bewusst war, eine österreichische zu sein. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall.)*

Ein weiteres Bedenken betraf die Bestimmungen bezüglich Anschaffung von Schiffen. Eine unbedingte Verpflichtung zur Anschaffung von Schiffen und Schiffsbestandtheilen im Inlande würde eine schwere Belastung der Gesellschaft bedeuten, die wieder in der Erhöhung der Subvention ihren Ausdruck fände. Es sind in den Preisen oft sehr bedeutende Unterschiede zwischen dem In- und Auslande, die bis zu 30 Procent gehen. Das macht bei großen Schiffen schon einen bedeutenden Betrag aus. Der Anschaffungspreis eines großen Dampfers beträgt zwischen 700.000 und 800.000 fl. Dazu ergibt sich häufig in England die günstige Gelegenheit, ein Schiff zu kaufen, was insofern einen Vortheil für den Verkehr bedeutet, als ein solcher Dampfer sofort in Dienst gestellt werden kann, während der Bau im Inlande wenigstens 1 bis $1^1/_2$ Jahre dauert. Es wäre wirtschaftlich also nicht gerechtfertigt, die Möglichkeit von Anschaffungen im Auslande gänzlich auszuschließen. Es ist jedoch vorgesorgt, dass das Handelsministerium in die Lage kommt, zu prüfen, ob die Anschaffung im Auslande durch die Umstände gerechtfertigt war.

Was die Linien nach Dalmatien betrifft, so sind die Verbindungen ab Triest nicht geändert worden. Die von Fiume ausgehenden Linien des Lloyd sind allerdings in Wegfall gekommen, weil sie im ungarischen Interesse eingerichtet worden sind und in dieser Beziehung nun von Ungarn selbst vorgesorgt werden wird, so dass Dalmatien keine Einbuße erleidet.

Bezüglich der Bemerkung des Herrn Abgeordneten für Spalato, die Handelsmarine betreffend, möchte ich noch anführen, dass eine Reihe von Privat-Schiffahrtsunternehmungen im Küstenlande und in Dalmatien unter dem Titel „Subventionen für Beförderung der Briefpost und Fahrpost" seitens des Handelsministeriums unterstützt wird. Die Postverwaltung zahlt jetzt schon den Betrag von beinahe 66.000 fl. zu diesem Zwecke und es sind auch wegen weiterer Linien speciell in Dalmatien Verhandlungen eingeleitet.

Auch die Bestimmung, wonach active und Reserve-Seeofficiere der Kriegsmarine unter gleichen Bedingungen vor anderen Bewerbern den Vorzug genießen, ist seitens des Herrn Abgeordneten für Spalato lebhaft angefochten worden. Nun, diese Bestimmung war nicht bloß im Vertrage vom Jahre 1888, wie der Herr Abgeordnete zu meinen scheint, sondern schon im Vertrage vom Jahre 1878 enthalten und es ist meines Erinnerns dagegen bisher keine Einwendung erhoben worden. Die Verhältnisse haben sich aber auch in dieser Beziehung jetzt dadurch besser gestaltet, dass gegenwärtig viele Aspiranten ohnehin die Eigenschaft als Reservecadetten genießen. Wie selten aber diese Bestimmung zur Anwendung gekommen ist, zeigt, dass seit 1878 nur vier Berufsofficiere zum Lloyd übertreten sind. *(Hört! Hört! links.)* Drei davon erhielten Posten auf dem Lande, nur einer davon ist wirklich im Seedienste.

Wenn man nun diese Thatsache erwägt, dass seit 13 Jahren von dieser Bestimmung ein einzigesmal Gebrauch gemacht wurde, und wenn man dem gegenüberstellt die Behauptung des Herrn Abgeordneten für Spalato, dass durch diese Bestimmung die Handelsmarine zugrunde gerichtet werde *(Heiterkeit)*, so wird der Herr Abgeordnete vielleicht selbst, nachdem ihm diese Daten bekannt geworden sind — die ich ihm übrigens gerne auch früher zur Verfügung gestellt hätte — zugeben, dass seine Angabe mindestens eine arge Übertreibung bedeutet. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Was aber die Bemerkung bezüglich der Lloydofficiere betrifft, so sind von 221 Lloydofficieren 101 aus Triest und Istrien, 84 aus Dalmatien, 30 aus dem ungarischen Küstenlande und nur sechs aus allen anderen österreichischen Ländern. *(Hört! Hört!)*

Das Küstenland stellt also — das ist nur recht und billig — nahezu das ganze Contingent für diese Seeofficiere.

Für die Verpflichtung, die der Lloyd in diesem Vertrage übernimmt, wird ihm eine Vergütung an Meilengeldern von 2,910.000 fl. und der Rückersatz der Suezcanaltaxen für vertragsmäßige Fahrten gewährt. Diese Subvention wurde festgesetzt mit Rücksicht auf die Betriebserfordernisse und die Mehrleistungen, die in diesem Vertrage enthalten sind.

Nach dem bisherigen Vertrage hat der Lloyd 1,852.630 fl. an Meilengeldern erhalten, daher die Erhöhung an Meilengeldern 1,057.370 fl. beträgt; hievon kommen rund 400.000 fl. auf die Mehrleistung; der übrige Betrag ist zur theilweisen Herstellung des für die Leistungsfähigkeit erforderlichen Gleichgewichtes bestimmt.

Es bleibt daher der Umsicht und Thatkraft der Gesellschaft noch ein genügender Spielraum, das Gleichgewicht vollends herzustellen. Die Subvention ist aber gegenüber den Subventionen, die andere Gesellschaften erhalten, immerhin relativ mäßig zu nennen. In dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist eine vergleichsweise Darstellung der Meilengelder enthalten. Ich möchte noch anführen, dass die Peninsular für den Dienst auf der Linie Bombay-Shanghai 265.000 Pfund Sterling, der norddeutsche Lloyd für 13 jährliche Fahrten nach China und Australien 4 Millionen Mark, die Messageries maritimes im ganzen 12·7 Millionen Francs für ein Fahrtnetz, das um 30.000 Seemeilen zurückbleibt hinter den vertragsmäßigen Fahrten des Lloyd, die Navigazione endlich, diese bedeutendste und gefährlichste Concurrentin des Lloyd, 9 Millionen Francs, außerdem aber die Schiffahrtsprämien für den nicht subventionirten Dienst erhält, und es sind bekanntlich Verhandlungen wegen Erhöhung dieser Subvention im Zuge.

Diesen Verhältnissen gegenüber war die Kräftigung des Lloyd geboten und kann der Aufwand hiefür nicht als zu hoch bezeichnet werden. Natürlich legte uns aber diese erhöhte Subvention die Verpflichtung auf, größere Bürgschaften zu fordern für eine entsprechende Leitung, als sie in den bisherigen Verträgen enthalten waren. Diese Bürgschaften konnten nur in einer durchgreifenden Reform der Verwaltung gefunden werden. Hieher gehört die Ernennung des Präsidenten und von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes. Wenn in dem betreffenden Artikel des Vertrages mit dem Lloyd die Bestimmung enthalten ist, dass die Regierungsverwaltungsräthe industriellen, commerciellen oder Verkehrskreisen angehören sollen, so soll damit die Richtung gekennzeichnet sein, in welcher die Regierung das Ernennungsrecht von zwei Verwaltungsräthen auszuüben gedenkt.

Ich habe endlich noch von den Wünschen zu sprechen, die auf eine Verlegung des Sitzes der Verwaltung nach Wien gerichtet waren. Diese Wünsche wurden von hervorragenden wirtschaftlichen Corporationen in Wien ausgesprochen und wurden damit begründet, dass nur auf diese Weise der unmittelbare Contact mit der Staatsverwaltung und die rege Fühlung mit den betheiligten Kreisen hergestellt werden könnte. Ich kann dieser Motivirung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, allein man muss in solchen Fällen wohl auch mit Stimmungen rechnen. Triest ist seit mehr als 50 Jahren der Sitz der Lloyd-

verwaltung und es sind, als verlautete, dass bei den Verhandlungen der Regierung mit der Gesellschaft des Lloyd die Frage der Verlegung des Sitzes nach Wien in Erwägung gezogen wurde, in Triest lebhafte Besorgnisse laut geworden.

Ich will heute nicht untersuchen, inwieweit dieselben berechtigt waren, ich hielt es jedoch in einem Augenblicke, in welchem Triest vor einer Wendung seiner gewohnten Verhältnisse stand, einer Wendung, welche mittlerweile bereits eingetreten ist, jedenfalls für angezeigt, ein neues Moment der Beunruhigung zu vermeiden. Umsomehr mussten wir für eine Organisation sorgen, welche eine rege Antheilnahme der binnenländischen industriellen Kreise an der Leitung der Gesellschaft verbürgt. Diese Aufgabe ist dem Comité in Wien zugedacht, welches das richtige Wechselverhältnis zwischen den Bedürfnissen des Handels und den Interessen der Gesellschaft herzustellen haben wird. Ich lege auf dieses Comité und seine künftige Thätigkeit den größten Wert.

Ich habe mir nun erlaubt, im allgemeinen die Motive darzulegen, welche die Regierung zur Einbringung dieser Vorlage bestimmt haben. Ich bin überzeugt, dass der Lloyd auf Grund dieses Vertrages in die Lage kommen kann, seinen Aufgaben gerecht zu werden, und dass dann für ihn auch wieder bessere Zeiten eintreten werden. Es ist ihm ein neuer Curs vorgezeichnet, und es wird seine Aufgabe sein, seine alte Devise hochzuhalten, zu seinem Gedeihen, aber auch zum Nutzen des Handels und zur Ehre unserer Flagge vorwärts zu streben. Aufgabe der Regierung aber wird es sein — und ich mache, indem ich mich mit dieser Erklärung den betreffenden Ausführungen des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses anschließe, diesem gediegenen Berichte gleichzeitig meine Reverenz — unsere Aufgabe wird es sein, den vorliegenden Vertrag in einer Weise zu handhaben; denn in letzter Linie kommt es doch darauf an, dass den Anforderungen entsprochen werde, die der nationale Handel an ein nunmehr wieder österreichisches Schiffahrtsunternehmen mit Recht stellen darf. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Ich will über die Bedeutung der Vorlage, die uns soeben beschäftigt, und die ja von den verschiedenen Herrn Vorrednern in so ausführlicher Weise beleuchtet worden ist, hier keine weiteren Worte machen.

Gewiss ist, dass die materiellen Opfer, die durch dieselbe der Monarchie, respective den Steuerträgern auferlegt werden, sehr bedeutende sind und dass dieselben nur dann gerechtfertigt werden können, wenn dadurch wirklich der schwierigen Lage des österreichischen Außenhandels, soweit es sich um den maritimen Verkehr dreht, in entsprechender Weise abgeholfen wird.

Ich werde mich darauf beschränken, einige Punkte, welche im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses angeführt sind, hier etwas näher zu berühren.

Ich möchte da zunächst auf die Ursachen zu sprechen kommen, welche den Niedergang des Lloyd herbeigeführt haben.

Es heißt übereinstimmend sowohl in den Verhandlungen der Generalversammlungen des Lloyd, wie im Motivenberichte der Regierung und im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, dass die dem Lloyd erwachsene Concurrenz eine der Hauptursachen der wirtschaftlichen Depression des Unternehmens geworden sei. Es mag das ganz richtig sein, allein es drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, wieso denn diese Concurrenz entstanden ist. Denn das Eine kann ja nicht geleugnet werden, dass es für den Lloyd eine Zeit gegeben hat, wo er diese Seewege nahezu allein beherrscht hat. Er besteht seit 50 Jahren und hat eine Zeit gehabt, wo er nicht nur im Mittelländischen Meer, sondern auch im entfernteren Orient gewissermaßen alleinherrschend dagestanden ist.

Die Ursache, warum er in dieser Stellung sich nicht behaupten konnte, liegt gewiss in erster Linie darin, dass er den Wünschen und berechtigten Anforderungen des Handels nicht entsprochen hat und ich werde mir erlauben, dies in einer ganzen Reihe von Punkten darzulegen.

Die Klagen, die in dieser Richtung erhoben wurden, gehen nach den verschiedensten Seiten hin. Es wird darüber Klage geführt, dass die Tarife zu hoch sind; es wird geklagt, dass die Lieferfristen nicht eingehalten werden; dass sehr häufig — viel mehr als bei irgend einer anderen solchen Schiffahrtsunternehmung — Verwechslungen von Waren und Collis vorkommen, dass bei verschiedenen Waren sich sehr bedeutende Abgänge einstellen, mit einem Worte, dass die Verfrachtung durch den Lloyd nicht jene Garantie einer entsprechenden Beförderung gebe, wie dies bei einer Reihe von anderen Gesellschaften der Fall ist.

Dass in dieser Richtung von der Verwaltung ganz außerordentlich gesündigt wurde, das geht wohl am besten daraus hervor, das nicht nur große Seeschiffahrtsgesellschaften wie die Navigazione italiana die Messageries maritimes oder der Norddeutsche Lloyd u. s. w. sich mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd in eine Concurrenz einlassen konnten, und zwar in eine für den Lloyd sehr nachtheilige Concurrenz, sondern dass selbst ganz untergeordnete Gesellschaften, wie die griechische Dampfschiffahrtsgesellschaft und selbst eine türkische Gesellschaft sich nach Triest getraut haben, weil ihre Bedingungen für das Publicum noch immer bessere waren als die vom Lloyd dem Handel gewährten.

(Hört! hört! auf der äußersten Linken.) Die Angaben hierüber sind von einer seltenen Einstimmigkeit.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, die Reichenberger, ich möchte sagen, nahezu alle Handelskammern des Reiches haben in diesen Richtungen wiederholt ihre Stimme erhoben, und zwar mit großer Entschiedenheit erhoben, ohne dass jedoch den Übelständen bisher irgend welche Abhilfe geworden wäre. Allein nicht bloß auf den internationalen Linien ist das der Fall; es hat sich so recht gezeigt, wie durch die Nachlässigkeit im Betriebe, durch den Mangel einer guten Leitung, und zwar der obersten Leitung — ich werde dann in der Lage sein, darzuthun, dass nicht so sehr bei der Executive als besonders im Herzen der Verwaltung des Lloyd allerlei faul geworden ist — der Lloyd, der einst allherrschend war, später selbst auf den nationalen Linien die Concurrenz kleiner Unternehmungen nicht auszuhalten vermochte. So hat sich beispielsweise die Triester Handelskammer vor längerer Zeit darüber beklagt, dass der Küstenschiffahrt in Dalmatien und Istrien von Seite des Lloyd eine so geringe Aufmerksamkeit geschenkt werde, dass sich der Handel bedeutend beschwert erachtet.

Was hat die Lloyddirection darauf geantwortet? Sie hat sich auf den Standpunkt des Hochmüthigen gestellt und gesagt: Wenn Euch unsere Frachtenbesorgung nicht passt, so haltet Euch an die Trabakelschiffahrt und lasst Euch durch diese Eure Schiffsfrachten besorgen! Was geschah? Wie Seine Excellenz der Herr Handelsminister bereits mitgetheilt hat, haben sich in Istrien und Dalmatien, so in Lussinpiccolo, Sabioncello, Makarska und Cherso u. s. w. eigene locale Dampfschiffahrtsunternehmungen herausgebildet, welche dem Lloyd sehr bedeutenden Schaden bereitet haben, wobei ich bemerke, dass dieselben mit Ausnahme der geringen Postsubvention, die nur eine Entschädigung für wirklich dem Postärar geleistete Dienste darstellt, keine Subvention bekommen haben, während der Lloyd mit seiner jahrzehntelang genossenen Subvention und seinen außerordentlichen Mitteln, über die er einst verfügt hat, nicht imstande war, sich dieser ganz geringfügigen Concurrenz zu erwehren.

Wenn man nach dem Grunde fragt, warum alle diese Übelstände beim Lloyd in so außerordentlichem Umfange aufgetreten sind, so muss man es offen aussprechen — es geht nicht an, damit hinter dem Berge zu halten — dass der Hauptkrebsschaden gerade in der obersten Leitung liegt und dass dieser Krebsschaden sich seit der Zeit geltend macht, als diese Leitung in gewisse Hände übergegangen ist, in denen sie sich heute noch befindet.

Es sind da allerlei Dinge vorgekommen. Es hat sich herausgestellt — und das sind ja Klagen, die man nicht nur in Triest und im ganzen Küstenlande, sondern überall kennt und weiß — dass eine gewisse Clique besondere Begünstigungen, die einen sehr gefährlichen Anstrich haben, und die hart an die Grenze des Erlaubten gehen *(Abgeordneter Dr. Pattai: Fraudulos!)* sich herauszuhauen verstanden hat, Begünstigungen von denen man nicht recht weiß, ob sie nicht mit einem ganz anderen Ausdrucke zu bezeichnen sind.

Die Klagen, die in dieser Richtung erhoben wurden, sind ganz öffentlich geführt worden und ich kann nicht umhin, das Eine zu bemerken, dass es bei einem entsprechenden Eingreifen der staatlichen Überwachungsorgane vielleicht doch möglich gewesen wäre, die ärgsten dieser Gravamina abzuschaffen oder darauf zu dringen, dass diesen Missständen endlich einmal ein Ende gemacht werde.

Es ist beispielsweise im Jahre 1885 — ich schicke voraus, das ist nicht zur Zeit des gegenwärtigen Herrn Handelsministers geschehen, sondern zur Zeit, als noch Herr Baron Pino dem Handelsamte vorstand — eine Eingabe an das Handelsministerum von Triester Kaufleuten gerichtet worden. Der Brief ist dann auch in den Triestiner Blättern am 27. März 1885 und späterhin veröffentlicht worden; und da sind Angaben enthalten, die ganz merkwürdige genannt werden müssen. Der Brief ist von einer Reihe von Triestiner Firmen gezeichnet und wenn das richtig ist, was in dem Briefe steht, hätte eigentlich schon längst die Staatsgewalt mit sehr kategorischer Strenge einschreiten sollen. Es wird da zunächst ausgeführt, dass an der Spitze des Unternehmens höchst unfähige Leute stehen. Ich will mich darauf nicht weiter einlassen, weil das Ansichtssache ist. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Keine strafbare Handlung!)*

Allein es heißt da weiter, dass sowohl der Präsident, als Mitglieder des Verwaltungsrathes, als Directoren und eine Anzahl von Agenten den Lloyd für ihre Privatzwecke in ganz ungehöriger Weise ausnützen *(Hört! Hört!)*, dass namentlich die Agenten, welche eine fixe Bezahlung haben, einen ausgedehnten Handel für ihre eigene Rechnung treiben *(Hört! Hört!)*, obwohl dies in dem Reglement ausdrücklich verboten ist, und dass dies alles mit merkwürdiger Nonchalance und nahezu öffentlich sich abspielt. Es wird dort ausgeführt, dass gewisse ungerechtfertigte Begünstigungen in Bezug auf die Frachtenberechnung platzgreifen, gegen die sich die Eingabe nicht kehrt, weil das nicht die Sache derer sei, welche diese Eingabe gemacht haben. Für uns ist aber die Sache nicht gleichgiltig, denn wir haben die Interessen der Steuerträger zu vertreten; von diesem Standpunkte aus ist es gewiss keine gleichgiltige Sache, wie gewirtschaftet wird und ob man sich auf Kosten der Steuerträger einen unerlaubten Profit heraushaut. *(Sehr richtig!)*

Es wird weiters in jenem Briefe darauf hingewiesen, dass die Waren dieser Clique mit außerordentlicher Schnelligkeit und Präcision befördert werden, während die Waren anderer Kaufleute, die nicht so glücklich sind, zu dieser Clique zu gehören, allen

möglichen Schädigungen, einer furchtbar langsamen Beförderung u. d. gl. ausgesetzt seien, lange in den Magazinen liegen gelassen und dort nicht einmal gegen Angriffe und Beschädigungen geschützt werden. *(Hört! Hört!)*

Es wird ferner das merkwürdige Beispiel erzählt, dass unter anderem auch einmal ein Director des Lloyd eine große Partie Äpfel nach Bombay an den dortigen Agenten versendet habe, der sein Freund sei, und ein anderer Kaufmann, der dem Lloydunternehmen ferne stand, auch eine Partie Äpfel aufgab. Beide Sendungen wurden mit demselben Schiffe befördert; was geschah nun? Die Äpfel des Lloyddirectors wurden in der Nähe des Eiskastens postirt und sind prächtig angekommen, die des Kaufmannes wurden in der unmittelbaren Nähe der Kessel untergebracht und wurden natürlich vollständig wertlos, weil sie verfaulten. *(Hört! Hört! und Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Pattai: Gebratene Äpfel!)* Es liegt nahe, zu vermuthen, dass dies absichtlich geschah, weil dadurch die Äpfel des Directors wertvoller wurden und die Ware des Directors von der eventuellen Concurrenz, wie sich herausstellte, befreit wurde.

Ferner wird in diesem Briefe gesagt, dass man in Triest öffentlich von den Tarifbegünstigungen spreche, welche die Directoren sich selbst gewähren, dass speciell der Schiffahrtsdirector Ptak Geldsendungen von dem Agenten Janni aus Bombay bekomme, über deren Provenienz man in Triest sich klar sei. *(Hört! Hört!)* Es wird in jenem Briefe auch darauf hingewiesen, dass von den Angestellten der Gesellschaft selbst den Kaufleuten, welche sich darüber beschweren, dass ihre Waren nicht aufgenommen werden, die Auskunft wird: die Magazine sind bereits mit den Waren der Directoren überfüllt, und wir können infolge dessen die Ihren nicht aufnehmen. Das Schreiben schließt mit der Bitte um Abhilfe, weil der Kaufmann, der diese Begünstigung nicht genießt, einer so ruinösen Concurrenz nicht gewachsen sei und zugrunde gehen müsse. Dann folgen die Unterschriften einer Anzahl von Handelsfirmen, welche dieses Schriftstück dem Handelsministerium zusandten.

Auch in anderer Hinsicht kommen bei der Verwaltung und gerade bei den Spitzen der Verwaltung — es darf ja nicht wundernehmen, wenn die Executivorgane auch manches zu wünschen übrig lassen, denn wie das Haupt, so die Glieder — ganz merkwürdige Dinge vor. Ich will mich durchaus nicht mit jenen Angriffen identificiren, welche in Österreich freundlichen und Österreich weniger freundlichen Blättern gegen die oberste Lloydverwaltung gerichtet wurden. So wurde beispielsweise einmal erzählt — und es ist dies ein ähnlicher Fall, wie der von dem geehrten Herrn Abgeordneten für Reichenberg angeführte, er betrifft die Beschaffung der Lloydschiffe im Auslande — dass gegen die ausdrückliche Verwahrung des Arsenaldirectors Patke, der später in den Verwaltungsrath eintrat, der Schiffahrtsdirector Ptack den Ankauf von zwei Lloyddampfern, und zwar der Dampfer „Thisbe" und „Melpomene" in England durchgesetzt habe und dass — ich übernehme, wie gesagt, für diese Mittheilung keine Garantie, aber sie ist in öffentlichen Blättern gebracht worden — der Herr Director Ptak von der Kaufsumme per 1,149.000 fl. eine Provision von fünf Procent der Gesammtsumme angenommen habe, dass ihm also die Kleinigkeit von 57.000 fl. auf diese Weise zugewachsen sei. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*; außerdem habe er noch zwei prachtvolle Tafelservice bekommen.

Dies deutet darauf hin, dass bei dieser Beschaffung ein anderes Motiv als die ausschließliche Möglichkeit der billigeren Beschaffung in England mitgespielt hat. Ich möchte da nur eines bemerken. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat die Nothwendigkeit der Enthebung des Lloyd von der Pflicht, die Schiffe nur im Inlande anzuschaffen, betont. Es mag richtig sein, dass wir auf dem Gebiete der Rhederei mit England nicht concurriren können; es ist aber auch richtig, dass es nicht gerade die besten Schiffe sein dürften, welche der Lloyd bei einem solchen Gelegenheitskauf bekommt. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Schiffe von diesem Kostenaufwande werden ja nicht so wie Schinakel oder Spielwaren auf Lager gebaut, sondern fast ausschließlich auf Bestellung und wenn ein solches Schiff vom Besteller nicht angenommen wird, so hat das gewöhnlich einen Grund, nämlich den Grund, dass es den Wünschen des Bestellers nicht entsprochen hat, also etwas an der Sache in Unordnung war.

Es wird nun von den Blättern geradezu behauptet, das dieses Motiv für die Einkäufe des Lloyd im Auslande maßgebend war, und dass dieß mit ein Grund war, dass er ein so miserables Schiffsmaterial nach und nach zusammen bekommen hat *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, weil er den Schund, der anderweitig nicht angenommen wurde, einkaufte. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Eine weitere Klage, die aber nicht für die nationalen, sondern mehr für die internationalen Schiffahrtslinien gilt, betrifft die Verpflegung. Es gilt dies, wie gesagt, für die ausländischen Linien, und da wiederum mit Ausnahme der Eildampfer; denn die Leute, die mit der Verpflegung zu thun haben, wissen sehr gut, wo sie etwas riskiren können oder wo nicht; die Eildampfer haben also eine gute Verpflegung. Aber die Verpflegung soll auf einer ganzen Reihe von Lloydfahrten auf den internationalen Linien eine höchst miserable sein, sie soll mitunter so arg sein, dass es wiederholt nahezu zu offenen Revolten der Bediensteten, der Matrosen geführt hat. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Nun, die Sache wird umso bedenklicher, wenn man ins Auge fasst, dass die Verpflegung des Lloyd in den Händen eines einzigen Mannes, *(Abgeordneter Dr. Pattai: Wie heißt er?)* er heißt

Jasbez, liegt, der, wie auch in den öffentlichen Blättern behauptet wird — ich will mich mit diesen Behauptungen nicht identificiren — fünf Procent Provision von der Gesammtsumme, die $1^1/_2$ Millionen beträgt, beziehen soll. Dass dann allerhand vorkommen mag, was nicht ganz entsprechend ist, liegt auf der Hand.

Was die verminderte Rentabilität des Lloyd anbelangt, so wurde angeführt, dass gewisse materiell sehr einschneidende Begünstigungen in den Frachten platzgegriffen haben, die zum Schaden des Gesammterträgnisses des Lloyd beigetragen haben. Auch da wurden ganz concrete Fälle angeführt und nicht eben bloß in Broschüren, sondern auch in periodisch erscheinenden und Tagesblättern, in einer ganzen Reihe von Fällen. Es wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass im Jahre 1884 ein der Spitze des Lloyd sehr nahestehendes Mitglied des Verwaltungsrathes durch Begünstigungen bei den von ihm aufgegebenen Frachten nicht weniger als 186.000 fl. profitirt haben soll *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, durch Anwendung eines ganz anderen Frachtsatzes, als er für den betreffenden Artikel eigentlich vorgeschrieben war; und zwar ist das so gewesen: Der betreffende Kaufmann *(Abgeordneter Dr. Pattai: Wie heißt er?)* — der Name thut nichts zur Sache; er wird der privilegirte Lloydkaufmann in allen Zeitungen und Broschüren genannt und hat mit einem großen Getreidehändler in Triest denselben Namen, der wieder sehr intime Beziehungen zur obersten Spitze des Lloyd hat — dieser Kaufmann soll im Jahre 1884 19 Ladungen Getreide von Odessa für verschiedene Häfen des Adriatischen Meeres verladen haben, welche Ladungen einer Quantität von 249.000 Metzen gleichgekommen sind, und er hat für den Metzen 15 Kreuzer Fracht gezahlt, während ein anderer Verfrächter den Betrag von 38 Kreuzern *(Hört! auf der äußersten Linken)* für den Metzen hätte zahlen müssen, so zwar, dass ihn die Fracht 37.000 fl. gekostet hat, während sie einen anderen 94.000 fl. gekostet hätte. Die Differenz war also in diesem einen Falle 57.000 fl. Von demselben Verfrächter wurden in demselben Jahre 52 Ladungen Holz von Triest nach Alexandrien befördert, für welche dieser dem Verwaltungsrathe angehörige Verfrächter per Ladung nur 5000 fl. gezahlt hat, während einen anderen diese Ladung 7480 fl. gekostet hätte, so dass sich auch da eine Differenz von 128.000 fl. zu Gunsten dieses privilegirten Lloydkaufmannes herausgestellt hätte.

Wenn solche Dinge wirklich vorkommen — ich kann sie nicht untersuchen, aber in den öffentlichen Blättern sind sie durch eine ganze Reihe von Jahren angeführt worden, ohne dass man sich von maßgebenden Orten dagegen gewehrt hätte — dann ist es ganz klar, dass die Concurrenz für den anderen Kaufmann eine außerordentlich schwierige wird, dass die Klagen mit Recht sich immer mehr und mehr häufen müssen, dass das Vertrauen zu einem solchen Schiffahrtsunternehmer entschieden ins Wanken kommen muss. Und es ist sehr charakteristisch für diese Zustände, dass beispielsweise in der italienischen Presse seinerzeit die verschiedenen italienischen Dampfergesellschaften aufgefordert wurden, sich diese Dinge ad notam zu nehmen und ja gleich die Concurrenz gegen den Lloyd einzuleiten, damit nicht am Ende die Messageries maritimes sich diese Umstände zunutze mache und Italien Concurrenz mache.

Man hat also im Auslande so wenig Vertrauen zur Reparationsfähigkeit dieser Zustände, dass man die eigenen Schiffahrtsgesellschaften auffordert, schnell zuzugreifen, bevor eine zweite ausländische Gesellschaft daraus Nutzen ziehen könnte.

Das Hauptunwesen — und das habe ich schon angeführt — ist das Agentenwesen. Die Spesen der Acquisition und der Agentur machten in der letzten Zeit 770.000 fl. pro Jahr aus, eine Summe, die in keinem Verhältnisse zu der dafür gebotenen Leistung steht. Auch da sollen ganz merkwürdige Dinge vorgegangen sein. Ich will mich nicht auf die Nennung von Namen einlassen, obwohl es sehr verlockend wäre, und man nur jene Blätter herzunehmen brauchte, in denen diese Dinge oft und oft erzählt wurden. Ich will einen Fall anführen.

In Odessa war ein Agent, der fünf Procent Provision für die Frachtenbesorgung erhielt. Dieser Mann — namens Trabotti — hat viel gearbeitet und auf diese Weise jährlich 20 bis 25.000 fl. an Provision für sich ins Verdienen gebracht.

Er hat dem Lloyd bedeutendes geleistet und auf diese Weise einen gewissen Anspruch auf diese Entlohnung gehabt. Sofort nun, wie Baron Morpurgo in die Direction eintrat, musste Trabotti weg — Odessa ist nämlich der Hauptplatz für den Getreideverkehr — und nun wurde ein fixer Agent mit 5000 fl. Gehalt angestellt. Das Facit war, dass die Agentur in wenigen Jahren um 400.000 fl. weniger getragen hat, als bisher.

Inwieweit da die Interessen des Directors im Spiele waren, will ich nicht näher untersuchen, aber die Thatsache besteht, dass gerade mit Rücksicht auf den bedeutenden Getreideverkehr nach Triest und anderen westlichen Häfen und trotz desselben eine bedeutende Abnahme der Frachteinnahmen zu Ungusten der Lloydkassa in jener Agentur platzgegriffen hat.

Einen anderen Fall möchte ich noch erzählen, der dieses Agentenunwesen deutlich charakterisirt. Der Lloyddampfer „Mars" ist in der Nähe von Constantinopel mit dem russischen Dampfer „Kostroma" zusammengestoßen. Der „Mars" kam zum Sinken; der Process schwebt jetzt noch in Petersburg und dürfte wahrscheinlich zu Ungunsten des Lloyd ausgetragen werden, weil die Nachlässigkeit der betreffenden Schiffsequipage bei dem Unglücke die Hauptrolle spielte. Der Lloyd hat nun auf die Hebung des „Mars" gar nicht reflectirt, sondern es wurde dieses Schiff um ein Spott-

geld an die türkische Dampfschiffahrtsgesellschaft verkauft. Diese hob das Schiff und ist mit demselben nach Triest gekommen. *(Hört! Hört! Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Ein weiterer Umstand! Auf der Agentie in Constantinopel soll es häufiger, als es nothwendig ist, vorkommen, dass die Leute an diese türkische Dampfschiffahrtsgesellschaft gewiesen werden, und in Constantinopel soll es ein ziemlich offenes Geheimnis sein, dass ein sehr hervorragender Agent des Lloyd an der türkischen Dampfschiffahrtsgesellschaft als einer der Hauptactionäre betheiligt ist. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Dadurch würde freilich mancher Umstand, wofür einem sonst das Verständnis abgehen muss, begreiflich werden.

Ich will nicht darauf zu sprechen kommen, dass sich eine Reihe von sehr weitgehenden Krankheitserscheinungen in der obersten Verwaltung des Lloyd gezeigt haben. Ich will nicht darauf zu sprechen kommen, dass eine ganze Reihe von Malversationen und Vorgängen, die nahe daran streifen, bei den verschiedenen Agenturen vorkamen; ich könnte da eine ganze Liste solcher schöner Geschichten verlesen. Es werden gewiss überall Unredlichkeiten vorkommen, dies ist fraglos; aber von dem Umfange dieser Unredlichkeiten hängt es ab, welches Vertrauen man dem Haupte der Verwaltung schenken kann, und in dieser Richtung ist das Maß des Erlaubten beim österreichischen Lloyd weitaus überschritten worden.

Es hat deshalb, wie mir scheint, ganz mit Recht die Wiener Handels- und Gewerbekammer schon vor längerer Zeit den Beschluss gefaßt, respective daran das Ersuchen geknüpft, es möge seitens der staatlichen Behörden eine möglichst weitgehende Controle dem Lloyd gegenüber platzgreifen, und dieser Anschauung haben sich eine Reihe anderer Corporationen, wie der niederösterreichische Gewerbeverein, der Exportverein, das Handelsmuseum, kurz, eine Menge betheiligter Interessenten angeschlossen.

Ich möchte nur noch einen Punkt besprechen, nämlich die Belassung des Sitzes der Gesellschaft in Triest, während von Seite der vorgenannten Corporationen die Verlegung des Sitzes nach Wien begehrt wurde. Der Ausschussbericht, sowie Seine Excellenz der Herr Handelsminister, haben als Grund dieser Belassung mehr politische Momente, als administrative, wie ich glaube, angeführt, und ich will ja zugeben, dass die Sache von dieser Seite aus eine gewisse Rechtfertigung findet, von einer anderen Seite aber kaum; denn dasjenige, was der sehr geehrte Redner aus Dalmatien gesagt hat, ist schon von vorhinein nicht in Betracht zu ziehen; wenn es nämlich nach ihm ginge, würden wir fünf Millionen Subvention zahlen, gar nichts dreinreden und diese schöne Wirtschaft ad aeternum fortdauern lassen. Allein der Vorgang, wie er in dieser Richtung in anderen Staaten eingehalten wird, deutet darauf hin, dass die Verlegung des Sitzes nach Wien keine Unmöglichkeit wäre; und wenn gerade diese Corporationen einen solchen Wert auf die Verlegung des Sitzes der Lloydverwaltung nach Wien legen, so scheint mir dies vor allem darin seinen Grund zu haben, dass sie fürchten, dass die staatliche Controle in Triest nicht so nachhaltig wirken wird, als dies in Wien eventuell der Fall wäre. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Ich will mich nicht darauf einlassen, ob diese Ansicht begründet ist *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sie ist begründet!)*, allein die Thatsachen scheinen dafür zu sprechen, dass diese Auffassung vollberechtigt ist. Auch im Auslande deutet alles darauf hin, dass es so ganz gut geht. In Frankreich haben die Messageries maritimes und die Transatlantique ihren Sitz in Paris; die Gesellschaften Florio und Rubattino, die einst ihren Sitz in Palermo und Genua hatten, haben als vereinigte Navigazione Generale italiana ihren Sitz in Rom; die russische Dampfschifffahrtsgesellschaft am schwarzen Meere hat ihren Sitz in Petersburg, obwohl ihre Fahrten nach Ostasien gehen; die British Indian, deren Schiffe nach Indien, also nach dem fernen Ostasien gehen, hat ihren Sitz in London, ebenso die Peninsular and Oriental company.

Übrigens liegt eine gewisse Analogie auch in dem Umstande, dass die Verwaltungen einer Reihe von Eisenbahnen, deren Linien die Provinzen durchziehen, ihren Sitz in Wien haben *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Es ist also nicht einzusehen, warum gerade in diesem Falle ein Hindernis entgegenstehen soll.

Ich gebe gerne zu, dass die Verlegung des Sitzes des Lloyd für Triest ein Schlag wäre; allein ich glaube, die Interessen des österreichischen Außenhandels hätten es vielleicht wünschenswert erscheinen lassen, dass man lieber auf fiscalischem Gebiete Triest eine bedeutende Erleichterung gewährt hätte, wenn nur durch die Verlegung des Sitzes der Lloydgesellschaft nach Wien die Interessen des gesammten österreichischen Außenhandels besser gewahrt würden.

Es ist wohl nun eine bedeutende Besserung durch den neuen Vertrag eingetreten, und zwar durch die Errichtung eines Verwaltungscomités in Wien. Es wird somit eine neue Instanz geschaffen sein, wo man wenigstens eine Beschwerde vorbringen kann, die dann — so hoffen wir — nicht in den Papierkorb geworfen wird, wobei es allerdings von der Zusammensetzung des Comités abhängen wird, ob sich diese Hoffnung erfüllen wird. Ich kann nicht umhin, noch einen Punkt des neuen Vertrages außerordentlich gut zu heißen, welcher besagt, dass bei der Bestellung der Directoren das Einvernehmen des Handelsministeriums vorher einzuholen sei. Ich habe die Hoffnung zu unserem Handelsamte, dass es von dieser Bestimmung den entsprechenden weitgehenden Gebrauch machen wird; denn da liegt der Kernpunkt des Übels beim

Lloyd. Da muss angesetzt werden, und zwar speciell bei denjenigen Personen, die bisher in oberster Instanz den Executivdienst geleistet haben. Wird da die entsprechende Remedur getroffen werden, so wird sich dies auch bei den Gliedern der Verwaltung in günstiger Weise geltend machen. Ich hätte gewünscht, dass da eine etwas weitergehende Bestimmung platzgegriffen hätte, wie sie bei einer Reihe von Verträgen, die seitens ausländischer Schiffahrtsgesellschaften mit ihren respectiven Staaten abgeschlossen wurden, eingeführt wurde.

Auch Russland hat heuer mit der russischen Dampf- und Handelsschiffahrtsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen. Da finden Sie nicht nur die Bestimmung, dass sämmtliche Actionäre russische Unterthanen sein müssen, sondern es wird ausdrücklich betont, dass die Regierung das volle Recht habe, jede Anstellung ohne Rücksicht auf den Grad zu refusiren; das heißt, sie hat eigentlich das Vetorecht bei allen Anstellungen *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, und das kann ich gewiss nur gutheißen, weil man zur Objectivität und Gerechtigkeitsliebe des Staates weit größeres Vertrauen hat, als zur Entscheidung einer Gesellschaft, bei der meistens eine einzige Person maßgebend ist. Der russischen Gesellschaft ist beispielsweise auch der Auftrag gegeben worden — sie fährt auch in Ostindien bis hinauf nach Sachalin und im Schwarzen Meere — sie müsse ihr gesammtes Heiz- und Schmiermaterial aus Russland beziehen. Ich begreife, dass das beim Lloyd nicht möglich war. Der Grund liegt einfach darin, dass bisher die Südbahn mit ihren Tarifen die Verfrachtung der österreichischen Kohle verhindert hat, während wenn die Schwierigkeiten des Binnenverkehrs mit Triest beseitigt wären, auch in der Richtung vom Lloyd mehr, als in dem vorliegenden Vertrage stipulirt ist, hätte verlangt werden können.

Ich möchte mir nur noch erlauben, auf das Verhältnis zu sprechen zu kommen, welches Ungarn im vorliegenden Falle betrifft, das heißt wie sich mit Rücksicht auf die bedungenen Leistungen der Vertrag gegenüber Ungarn und der cisleithanischen Reichshälfte stellt.

Vor einiger Zeit ist mit großer Emphase der von hier aus erhobene Vorwurf zurückgewiesen worden, als ob wir uns bei Behandlung wirtschaftlicher Fragen gegenüber Ungarn im Nachtheile befinden würden. Ich gebe nun gerne zu, dass man in der vorliegenden Frage gebundene Hände hatte, denn wenn man einen Vertrag auflösen musste, in welchem Ungarn Compaciscent war, so musste man sich eben auf das einlassen, was Ungarn erreichen wollte.

Eine Illustration für unser Verhältnis zu Ungarn bietet der neue Vertrag jedoch immerhin. Ungarn hat bei dem gegenwärtig noch giltigen Vertrage, also vor der Auflösung desselben, an Subventionen gezahlt: 408.000 fl. an den Lloyd und 320.000 fl. an die Adria. In Zukunft fällt die Subvention Ungarns an den Lloyd vollständig weg und die ungarische Reichshälfte wird insgesammt an die Adria nur die Summe von 570.000 fl. zahlen. Ungarn erspart also durch den neuen Vertrag die Summe von 228.000 fl. und hat eigentlich alle Vortheile, die es bisher gehabt hat. *(So ist est! auf der äußersten Linken.)* Wenn man vergleicht, wie die Dinge im neuen Vertrage stehen — es ist das im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses angeführt — so findet man, dass die Adria nur die Verpflichtung hat, bei 12 spanischen und 6 brasilianischen Fahrten in Triest anzulegen, während der Lloyd die Verpflichtung hat — und das ist mit Rücksicht auf die Küstenconfiguration keine Kleinigkeit — bis zum 30. Juni 1898 auf der Linie Triest-Corfu-Patras-Pyräus-Volo-Salonich-Constantinopel, auf der Linie Triest-Corfu-Zante-Candien-Smyrna, auf der Linie Triest-Corfu-Alexandrien-Beyrut-Constantinopel auf jeder Fahrt, auf der Linie Triest-Hongkong-Shanghai sechsmal im Jahre, und zwar jeden zweiten Monat, und auf der Linie Triest-Santos jedesmal den Hafen von Fiume sowohl auf der Aus- als auf der Rückreise anzulaufen.

Das ist eine Verpflichtung, die eine außerordentliche genannt werden muss und die eigentlich — wenn wir ganz deutsch reden wollen — wir tragen müssen. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Um die ungarische Industrie zu unterstützen!)* Wir müssen den ungarischen Verkehrsbedürfnissen nach dem Osten mit unseren Mitteln Rechnung tragen. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Um die ungarische Industrie aufzufüttern!)*

Es ist ja ganz richtig, für Ungarn hat ja eigentlich nur der Verkehr nach dem Westen Wert; dasjenige was aus Ungarn nach Osten geht, ist gewiss im Verhältnisse gering, und auf diese Weise zahlen wir in der That dasjenige, was Ungarn sonst für den Verkehr nach Osten im Interesse seines Handels gezahlt hätte. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Für das Aufblühen der ungarischen Industrie!)*

Ich möchte noch eines betonen. Eine Hauptsache ist, dass, wie dies ja auch in dem neuen Vertrage vorgesehen ist, der Staat Einfluss nimmt auf das ganze künftige Betriebsreglement, auf die Dienstesordnung, mit einem Worte auf die gesammte Manipulation, auf die gesammte Dienstseintheilung beim Lloyd.

Ich möchte da die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers insbesondere auf einen Paragraph der heute bestehenden Dienstesinstruction für die Angestellten des Lloyd lenken. Es ist das der §. 19, welcher besagt, dass keinem Angestellten des Lloyd irgend welche Mittheilungen über die Gesellschaft zu machen erlaubt ist, bei Strafe sofortiger Entlassung. Nun wird es gewiss ein berechtigtes Dienstgeheimnis auch bei einer Privatgesellschaft geben, allein beim Lloyd ist es vorgekommen,

dass die Sache so ausgelegt wurde, dass die Bediensteten der Gesellschaft selbst gegenüber staatlichen Behörden *(Hört! rechts)* auf diese Verpflichtung sich berufen haben und dass über eine Reihe von Missständen, die sonst hätten abgestellt werden können, auf Grund dieser Bestimmung der Dienstesordnung einfach jede Mittheilung abgelehnt wurde.

Ich möchte da auch noch einen Punkt berühren, es betrifft dies die Bestellung landesfürstlicher Commissäre bei einer Reihe von solchen Unternehmungen. Ich bin durchaus nicht im Zweifel, dass die betreffenden Herren ausgezeichnete Staatsdiener sind, die mit der weitestgehenden Gewissenhaftigkeit ihres Amtes walten wollen. Ob sie es aber können, meine Herren, das ist eine andere Frage; denn es liegt ja auf der Hand, dass es sich hier um jene großen Capitalsmächte handelt, mit denen zu schaffen selbst für einen Hofrath eine gefährliche Sache ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Jawohl! Sogar Minister sind denen schon aufgesessen!)*

Wenn man sich mit denselben schief stellt, kann es leicht vorkommen, dass man dann in ganz unglaublicher Weise in den Blättern verrissen wird; und das mag bei allem sonstigen Diensteifer der Grund sein, dass in dieser Beziehung manches versäumt wird und manches bei solchen großen Unternehmungen geschieht, was, wenn diese Commissäre mit der nöthigen Energie vorgehen würden, verhindert werden könnte.

Es würde deshalb meine Bitte dahin gehen, dass in Zukunft der Wirkungskreis jenes staatlichen Aufsichtscommissärs bedeutend erweitert werde — es geschieht dies ja durch den Vertrag — dass er auch mit der nöthigen Energie und Ungenirtheit in dieser Beziehung seines Amtes walte, damit wirklich die großen Kreise der Bevölkerung die Überzeugung haben, dass man es in diesem Falle nicht mit einer Scheininstitution zu thun hat. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Es wurde bei der Debatte, die im Jahre 1888 sich abgespielt hat, der Lloyd mit der Nordbahn verglichen und wurde derselbe die Nordbahn zu Wasser genannt. Es war das nicht etwa von unserer, sondern von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses geschehen, die bei Berathung des damaligen Vertrages eine, wie mir scheint, wesentlich andere Haltung eingenommen hat, als dies bei der Berathung des heutigen Vertrages der Fall ist. Damals ist dies auch schon äußerlich zum Ausdrucke gekommen, denn damals war es der heutige Referent, der als Führer der Opposition die allerschwersten Anklagen gegen den Lloyd erhob, während er heute als Referent für den neuen Vertrag fungirt.

Ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Es wird erst dann Ordnung beim Lloyd geschaffen werden, wenn die Administration vom Grund aus geändert wird, und es steht sehr zu befürchten, dass, obwohl eine Reihe in dieser Hinsicht sehr günstiger Bestimmungen in dem gegenwärtigen Vertrage sich findet, dies bei demselben doch nicht in dem Umfange erreicht werden wird, als wenn eine Verstaatlichung des Unternehmens eintreten würde.

Ich weiß recht wohl den Haupteinwurf, den auch der geehrte Herr Collega aus Reichenberg da angeführt hat und der also in eventuellen militärischen Verwicklungen seine pièce de resistance findet; allein ich schließe mich da seiner Meinung an, und lasse die Frage offen, ob die Nachtheile, die auf diese Weise durch die Fortbelassung des Zustandes entstehen, wie er bisher war, nicht viel größer sind, als die Risiki, die man eventuell bei der wirklichen Verstaatlichung selbst für einen Kriegsfall auf sich nehmen würde. Das eine aber muss geschehen und wir geben uns auch der Hoffnung hin, dass dies geschieht, wenn überhaupt der Vertrag angenommen werden sollte, dass von dem Aufsichtsrechte des Staates in ganz anderem Umfang Gebrauch gemacht werden wird, als es bisher der Fall war. Die Klagen sind endlos, auch nach dem Vertrag vom Jahre 1888 ist es um gar nichts besser geworden, und alle die gravirenden Fälle, die der Herr Abgeordnete für Reichenberg angeführt hat, oder wenigstens der größte Theil derselben haben sich in jüngster Zeit erst abgespielt; also trotz der kolossalen finanziellen Nothlage des Lloyd ist es in dieser Beziehung um nichts besser geworden, und ich kann mich nur der Hoffnung hingeben, dass dadurch, dass eine neue Direction geschaffen wird, die Sache vielleicht reparirt wird.

Eines möchte ich noch bemerken, was übrigens auch schon Seine Excellenz der Herr Handelsminister angeführt hat: Man hat sich darüber aufgehalten, dass in einem ganz unberechtigten Ausmaße die Kenntnis der deutschen Sprache beim Lloyd begehrt wird. Was die Wahrheit in dieser Hinsicht ist, hat sich aus dem Ausweise gezeigt, welchen der Herr Handelsminister bekanntgegeben hat.

Das Gegentheil davon ist wahr und man muss nur gerecht sein: die Leute, die aus den Binnenländern zum Lloyd kommen, die Deutsche sind und beim Lloyd Verwendung finden, haben eine sehr böse Stellung und die größte Mühe sich zu behaupten, und von Gerechtigkeit und Gleichheit in der Behandlung kann hier in den wenigsten Fällen die Rede sein.

Auch in der Richtung wäre eine Abhilfe entschieden zu wünschen.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung vorbringen. Ich habe von dem ungeheueren Material, dass mir an Anklagen gegen die Lloydverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, das wenigste hier verwertet, aber ich glaube, es ist genug.

Ich habe demnach — ich spreche das offen aus — zu der gegenwärtigen Verwaltung und ich meine nicht nur den Verwaltungsrath, sondern auch die Organe, die unter demselben die eigentliche Leitung der Gesellschaft haben, nicht das geringste Vertrauen;

es muss daher dort eine Änderung getroffen werden und ich befürchte sehr, dass eine so weitgehende Änderung nicht wird getroffen werden durch den neuen Vertrag.

Von diesem Gesichtspunkte aus bin ich auch der Meinung, dass die Verstaatlichung bei weitem besser wäre und aus diesem Grunde werde ich auch für die Resolution des Abgeordneten für Reichenberg stimmen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Neuber. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Neuber:** Hohes Haus! Der unmittelbare Herr Vorredner hat eine Reihe Gravamina vorgebracht und nachgewiesen, dass die derzeitige Leitung des Lloyd nicht die richtige ist und dass der Lloyd sozusagen an Haupt und Gliedern krankt.

Nun, geehrte Herren, das ist ja das Argument und sogar das Hauptargument, welches uns dazu zwingt, eine Modification des Vertrages vorzunehmen. *(Sehr richtig! links.)* Wir hätten es derzeit, wie der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, gar nicht nothwendig, an einen neuen Vertrag zu denken, da der alte noch einige Jahre — bis 1898 — zu dauern hätte. Aber gerade, weil die Verhältnisse so unglückliche sind und die ganze Kaufmannschaft und industrielle Welt sagt, es kann so nicht fortgehen *(Sehr richtig! links)*, darum wird von uns die Modification gewünscht. *(Sehr richtig! links.)*

Und wenn der hochgeehrte Herr Vertreter des VII. Bezirkes sagt, es sei Ungarn in dieser Beziehung begünstigt und hätte ein besonderes Interesse, den Handel nach dem Westen zu poussiren, so möchte ich unvorgreiflich glauben, dass er als Vertreter eines so hervorragenden industriellen Bezirkes wissen müsste, dass geradezu eine ganze Reihe unserer Industrialien auch den Weg nach dem Westen sucht. Ich constatire, dass von den 774 Millionen, die wir exportiren, nur circa 79 Millionen über Triest gehen, also derzeit suchen über 75 Procent unseres Exportes nordische Häfen auf, und gerade eine ganze Reihe von Artikeln, die für den VII. Bezirk besondere Bedeutung haben. *(Hört! Hört! links.)*

Sie sehen, dass beispielsweise unedle Metalle und Metallwaren für acht Millionen ausgeführt werden, davon über Deutschland allein 4½ Millionen. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das spricht für uns! Das sagen wir ja!)* Literarische Kunstgegenstände sind ebenfalls nicht aus der Provinz, sondern meist Wiener Provenienz und da ist die Ziffer acht Millionen, wovon sieben Millionen nach Norden gehen und nur eine Million nach Triest. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Die gehen über Hamburg!)* Das will ich ja eben besprechen. Bei Drechsler- und Schnittwaren — auch ein Artikel, der gerade für die Wiener Vorstadtindustrie große Bedeutung hat — finden wir die Ziffer von 807.000; davon gehen 636.000 über Deutschland und nur eine ganz kleine Quote über Triest. Triest könnte aber gerade von der Wiener Industrie ein bedeutendes Äquivalent zugeführt werden und deshalb glaube ich, dass gerade wir ein sehr vitales Interesse daran haben, die Schiffahrt in Triest zu heben und über Triest den Transport zu leiten und dass es unverantwortlich wäre, wenn wir unseren Bahnen das Gut wegnehmen und den deutschen Bahnen zuschanzen würden.

Der große Vortheil, der aus dem Vertrage resultirt, ist der, dass wir endlich Herren im Hause sind *(So ist es! links)*, dass endlich diese unglückseligen siamesischen Zwillinge auseinander kommen.

Die erste Kammer des Reiches, meine Herren, die Wiener Handels- und Gewerbekammer, hat 43 Corporationen, das Handelsministerium, die Südbahngesellschaft, selbst die Statthalterei eingeladen und sämmtliche Corporationen sind dieser Einladung bereitwilligst gefolgt. Nur die Schiffahrtsgesellschaft, die ja doch eigentlich zu ihren Kunden gekommen wäre — wir Kaufleute wären froh, wenn unsere Kundschaften sich entschließen könnten, uns aufzusuchen, gewöhnlich sind wir verpflichtet, zu ihnen zu kommen und sie recht coulant zu behandeln — nur die Schiffahrtsgesellschaft gab die Antwort *(liest)*: „dass sich der österreichisch-ungarische Lloyd als eine beiden Theilen der Monarchie gemeinsame Anstalt nicht an Verhandlungen vertreten lassen könne *(Hört! hört! links)*, bei denen unter anderem jener Charakter der Gemeinsamkeit in Frage käme.

Außerdem habe er den Eindruck empfangen, als wäre das zur Berathungsgrundlage bestimmte Referat nach Ton und Tendenz einer objectiven Behandlung der Sache nicht gut zuträglich, sondern eher geeignet, die über manche Postulate bestehenden Gegensätze noch mehr zu verschärfen." *(Abgeordneter Dr. Russ: Das ist unglaublich!)* Das, meine Herren, ist etwas, was in Zukunft nicht mehr möglich sein wird *(So ist es! links)*, und ich bedauere, dass eine solche Antwort überhaupt gegeben wurde.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner und auch der Herr Abgeordnete für Reichenberg haben hervorgehoben, dass derselbe Factor, die Wiener Handelskammer, die Anregung gegeben hat zu der erfolgten Bewegung und die Referate dieser Kammer bilden eigentlich die Grundlage für all das Materiale, das uns heute vorgeführt wurde.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Broschüre, die in extenso heute ebenfalls citirt wurde, wohl etwas zu weit geht und ich möchte da eine kleine Correctur wünschen. Die Broschüre ist von ehemaligen Bediensteten des Lloyd verfasst, die mit einer gewissen Animosität, vielleicht berechtigten Animosität — ich will den Herren durchaus nicht nahe treten — die Verhältnisse klar legen wollen und zu einer Klarlegung eigentlich gar nicht berechtigt sind und die Dinge vielleicht in übertriebener Emphase und in

Wuthausbrüchen vielleicht etwas exaltirter bringen, als sie sich zugetragen haben.

Aber trotzdem hat der verehrliche Lloyd in seiner Verwaltung vor der Zeit es für nothwendig gefunden, ein Circular an die Kammern des Reiches zu schicken, in dem es folgendermaßen heißt *(liest)*:

„Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, dass aus Abgeordnetenkreisen und von andern öffentlichen Körperschaften wiederholt abfällige Bemerkungen über den Lloyddienst laut werden ohne jedweden Hinweis auf concrete Fälle, ein Umstand, welcher der Gesellschaft die Möglichkeit benimmt, den jeweiligen Anwurf auf seine Begründung zu untersuchen. Derartige vage gemachten Kritiken können absolut nur negative Resultate ergeben, denn einerseits schaden sie dem Rufe der Gesellschaft, welche solche Beschuldigungen zu widerlegen außer Stande ist, anderseits gereichen sie nicht zum Vortheile der betheiligten Kreise, da allenfalls vorliegende Missstände keine Remedur erfahren."

Meine Herren! Man sollte glauben, es wäre wirklich der Lloyd nicht in der Lage gewesen, auf ein ziffermäßiges Material hinzuweisen. In dieser Richtung kann ihm auch geholfen werden, allein ich will nicht so weit gehen, um Gravamina zu bringen, die nicht auch speciell mit thatsächlichen Belegen erhärtet werden könnten, denn die mir vorliegenden Beweise sind hauptsächlich Briefe von Kaufleuten, sowohl aus dem Orient als Occident, es sind auch amerikanische und afrikanische Briefe darunter, und in diesen Briefen ist nur auf specielle Fälle hingewiesen. Nur eines könnte man sagen: warum bringen diese speciellen Fälle nicht die Herren Spediteure, diejenigen, die direct an dem Güterexport betheiligt sind? Das liegt wohl in der Natur der Sache. Ein Mann, der tagtäglich mit dem Lloyd im geschäftlichen Contacte steht, kann heute einfach mit derartigen Beschwerden nicht kommen, weil ihm sonst bei der nächsten Exportirung etwas unangenehm mitgespielt werden würde — selbstverständlich ohne Animosität. Wir sind ja alle Menschen und demjenigen, der mir eine Ohrfeige gibt, werde ich nicht die Wange hinhalten, um eine zweite Ohrfeige zu erhalten.

Bevor ich zu diesem Materiale übergehe, möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass der hochverehrte Herr Abgeordnete aus Dalmatien in seiner Rede eine Bemerkung einfließen ließ, die uns alle mehr oder weniger etwas irritirt hat, indem er sagte, der Lloyd sei eine Gesellschaft, die derzeit ohne Credit dasteht. Nun, meine hochverehrten Herren, in dem Momente, als wir 3,400.000 fl. vom Staate ihm zur Disposition stellen, kann man doch nicht gut sagen, dass der Lloyd eine Gesellschaft ist, die ohne Credit dasteht.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hatte bereits die Güte, darauf hinzuweisen, dass das Verlangen nach einer Subvention von fünf bis zehn Millionen vorgewiese doch etwas extravagant wäre, und ich möchte darauf antworten, dass auch andere Gesellschaften, die bedeutend mehr leisten, nicht in der Lage sind, über so große Summen zu verfügen. Es ist zwar zum Beispiel richtig, dass der Rubatino zehn Millionen Lires hat, aber dafür hat er auch 130 Schiffe und hat 60 Häfen, darunter 20 sehr bedeutende, anzulaufen, die in wöchentlichem Turnus sogar dreimal angelaufen werden müssen. Überhaupt haben diese Länder einen kolossalen Küstendienst und selbstverständlich muss da auch das Äquivalent ein größeres sein, während wir mit unseren zwei etwas bedeutenderen Häfen in diese Concurrenz nicht einzutreten haben.

Der Herr Abgeordnete für Reichenberg hat eine Reihe von interessanten Vorschlägen gemacht und beispielsweise gesagt, es solle bei den Actien eine Abstempelung, eine Abschreibung platzgreifen, neue Actien ausgegeben, einzelne Linien besonders subventionirt werden. Ja, meine Herren, das klingt recht schön, aber glauben Sie, dass ein Capitalist, der auf seine alten Actien nichts bekommt, sich darum reißen wird, neue zu kriegen? *(Heiterkeit.)* Nach meiner unmaßgeblichen Meinung dürfte das etwas schwer halten. Denn wenn Sie die Abstempelung oder Abschreibung vornehmen wollen, so ist es die gesetzliche Basis, dass alle Gläubiger einberufen werden müssen und dass in dieser Richtung vor allem anderen das Schuldbuch in jeder Weise correct festgestellt werden muss. Dass der Lloyd im Jahre 1878 ein brillantes Geschäft gemacht hat, dies hat er dem damaligen türkischen Kriege zu verdanken, da er als Flagge eines neutralen Staates die großen Militärtransporte zu machen hatte. Ich gestehe offen ein, es hätte damals ein Äquivalent für die Staatsverwaltung reservirt bleiben können. Die Herren Triestiner, respective die Herren Verwaltungsräthe haben sich gedacht: Selber essen macht fett, und haben das größere Äquivalent für sich in Anspruch genommen. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Es sind also die Gravamina, die so vielseitig gegen den Lloyd vorgebracht worden sind, nicht nur auf den Lloyd allein, sondern auch auf eine Reihe von Verhältnissen zurückzuführen, welche speciell vom Lloyd allein nicht geregelt werden konnten.

Ich mache dabei aufmerksam, dass beispielsweise die größeren Schiffahrtsgesellschaften die meisten Fracht- und Personenschiffe haben. Selbstverständlich ist es, dass eine größere Gesellschaft ihre alten, mit verhältnismäßig alten Maschinen ausgestatteten Schiffe als Warenschiffe mit 6, 7 Knoten per Stunde gehen lässt; sie kann sich sozusagen vom Personenverkehr absentiren, dieser wird dann natürlich auf eigenen Schiffen durchgeführt, die 16, 17, 18 Knoten laufen.

Leider ist der Schiffspark des Lloyd kein derartiger und er hat solche Verpflichtungen durch Übernahme des Postdienstes, dass er keine eigenen, oder

nur einen kleineren Theil Frachtschiffe hat, sondern Fracht und Personen auf einem Schiffe führt.

Infolge dessen ist der Lloyd nicht in der angenehmen Lage, erstens so schnell zu fahren und zweitens so viel Personen aufzunehmen, wie andere Schiffahrtsgesellschaften.

Dabei ist laut Referat hervorzuheben, dass der Verlust an Agio und an Kohle 1,158.000 fl. ausmacht. Das ist doch auch ein bedeutendes Äquivalent.

Der Personenverkehr ging auf der Levantelinie durch die Eröffnung der Orientbahn natürlich verloren. Es wird sich niemand heute das Vergnügen machen per mare zu fahren, wenn nicht gerade außerordentlich günstige Witterungsverhältnisse sind; er fährt per Bahn und ist in 48 bis 49 Stunden in Constantinopel *(Abgeordneter Russ: In Tscherkeskiöi! Heiterkeit)*; auch in Tscherkeskiöi, sogar noch ein paar Stunden früher.

Meine Herren! Die Fortschritte der Nautik konnte der Lloyd selbstverständlich nicht so mitmachen, wie andere Gesellschaften, die in der Lage waren, über große Capitalien zu disponiren. Er hat also eine ganze Reihe von alten Schiffen und es wurde da hervorgehoben, dass dieses alte Material absolut wertlos sei. Das ist nicht der Fall; es sind wenig Schiffe, die ausrangirt werden müssen, und die sind theilweise noch als Küstenfahrer zu verwenden; aber ein großer Theil der Schiffe, die vielleicht alter Construction sind, kann noch als Warenschiffe functioniren.

Es ist sehr bedauerlich, dass in dieser Richtung der Lloyd eigentlich viel zu wenig auf die Bedürfnisse des Verkehrs Rücksicht nimmt; er lässt manchmal monatelang Waren am Quai liegen. Es ist bedauerlich, dass unter der heutigen Verwaltung — und da muss ich den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner Recht geben — beispielsweise das Präsidium des Lloyd — ich will da keinen Namen nennen — zu gleicher Zeit Chef eines großen Warenhauses ist. Meine Herren! Eine so große Selbstverleugnung können sie selbst dem Präsidenten des Lloyd nicht zumuthen *(Heiterkeit links)*, dass er seine eigenen Waren liegen lässt und die fremden Waren in die Schiffe einlädt.

Die Kaufleute telegraphiren oft nach Triest, denn telegraphiren müssen sie unter allen Umständen, denn das kann ich constatiren, dass die Agenturen so günstig bestellt sind, dass sie nicht einmal in der Lage sind, sich über die Frachtverhältnisse zu orientiren, die Herren Agenten wissen nichts, sie müssen sich an den Allgewaltigen wenden, um zu wissen, was für ein Frachtäquivalent für eine bestimmte Strecke zu bezahlen ist.

Das ist ein Moment, welches dafür spricht, dass in Wien und Prag zukünftig derartige Agenturen organisirt werden, die wenigstens über das Geschäft orientirt sind. Es ist im kaufmännischen Leben manchmal eine momentane Disposition nothwendig; es geht im kaufmännischen Leben, trotzdem der Telegraph so schnell ist, nicht an, erst im telegraphischen Wege Ordres einzuholen; der Mann muss momentan so orientirt sein, er macht das Geschäft oder er macht es nicht, denn unter Umständen hängt vom Frachtäquivalent überhaupt das ganze Geschäft ab.

Nun, es ist soviel von Agenten und Maklern gesprochen worden. In dieser Richtung sind wirklich in der Bilanz Ziffern angeführt, die erschreckend sind. Für Agenten und Makler gibt der Lloyd 780.000 fl. aus. *(Hört! Hört!)* Makler sollen doch hier gar nicht existiren. Wenn ich einen anständigen Agenten habe, so muss der das betreffende Geschäft machen, aber nicht sich noch einer dritten Person bedienen.

Das ist jedenfalls ein Fehler in der Organisation und es ist sehr bedauerlich, was auch von vielen Seiten hervorgehoben wurde, dass der Lloyd seine Agenten meist aus jenen Herren rekrutirt, die vielleicht das Bene haben, dass sie in die Dynastie des Präsidenten gehören *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, aber sonst leider kein anderes Verdienst in Anspruch nehmen können.

Ich habe bei meiner letzten Reise nach dem Pyräus selbst das Vergnügen gehabt, einen solchen Herrn kennen zu lernen und da eine Escadre von englischen Schiffen im Hafen lag, habe ich ihn gebeten, er möge die Freundlichkeit haben, mich auf ein Kriegsschiff zu führen.

Er hat aber keine Courage gehabt, weil er glaubte, dass er von den englischen Officieren etwas unsanft empfangen würde. Ich habe das dann auf eigene Rechnung unternommen und bin mit der größten Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit von den englischen Officieren aufgenommen worden. Ich habe mir Information eingeholt und da hieß es: Es ist bei den Lloydagenten so manches Geschäftliche, was nicht convenirt und es werden von den Herren so manche Extravaganzen beliebt, die ich dem hohen Hause nicht zum Besten geben will, die aber beweisen, dass ein gewisses männliches Auftreten auch ein Lloydagent braucht, der eine so große Gesellschaft repräsentirt, wie es der Lloyd ist.

Die Hauptgravamina gehen unbedingt gegen das Betriebsreglement. Das ist etwas, was man auch nur beim Lloyd haben kann. So lange beispielsweise ein §. 27 existirt, wonach „Verluste und Beschädigungen, die aus einem mangelnden Zustande des Schiffes entstehen, dem Verluste oder der Beschädigung durch höhere Gewalt gleich geachtet werden" ist der Kaufmann überhaupt vogelfrei, da er nicht in der Lage ist, sagen zu können, ob seine Ware so ankommt, dass sie noch verkauft werden kann.

Ich komme nun auf die einzelnen Thatsachen zu sprechen und muss Sie mit kurzen Vorlesungen belästigen. Es heißt hier *(liest)*:

„Bezugnehmend auf die in öffentlichen Blättern ergangene Aufforderung, Beschwerden gegen den

Dienst des österreichisch-ungarischen Lloyd namhaft zu machen, erlauben wir uns unsere Erfahrungen bekannt zu geben.

Wir hatten in früheren Jahren mehreremale mit dem österreichisch ungarischen Lloyd Waren aus Japan und China bezogen, welche in einem derartig schlechten Zustande in Triest anlangten, dass eine Schilderung desselben schwer möglich ist.

Am meisten hatten solche Colli zu leiden, welche als Curiositäten bezeichnet waren. Solche Kisten wurden absichtlich gebrochen, vom besseren Inhalt beraubt *(Hört! Hört!)* und der Rest in einen Trümmerhaufen verwandelt *(Hört!)*, um nur den Schein der Zufälligkeit zu markiren, an welche wir auch anfangs glaubten, infolge dessen wir uns zu wiederholtenmalen dupiren ließen, bis uns endlich ein Brief der Japaner aufklärte, dass wir doch einer anerkannt unverlässlichen Gesellschaft *(Hört! Hört!)* wie die des österreichisch-ungarischen Lloyd unsere Güter nicht anvertrauen mögen, mit welcher die Handelswelt nur nothgedrungen arbeitet, und wir uns an englische oder deutsche Schiffahrtsgesellschaften wenden mögen!" Und weiter heißt es *(liest)*:

„. . . Da unser Spediteur in Triest, bei Übergabe dieser Theekisten fast jedesmal am Frachtbriefe folgende Clausel beifügen muss: „„Ich constatire hiemit ausdrücklich, dass sämmtliche von mir der Bahn übergebenen Kisten innerhalb der Emballage gebrochen sind. . . .““

Das liegt aber auch in den unglücklichen Verhältnissen, weil wir keine directen Fahrten nach Japan und selten nach China haben, und bei dem Umladen geht selbstverständlich manches zugrunde. Dass es auf Schiffen, welche für die Schiffsladung 30 — 40 Menschen haben, immer einige Leute gibt, die das in irgend einer unreellen Weise ausnützen und manches ruiniren, ist auch selbstverständlich, und gerade Thee und solche Artikel, die als Genussmittel dienen, werden in dieser Richtung oft benützt. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Sonst nennt man das „gestohlen"!)*

Es handelt sich da auch um ein Gravamen, welches interessant ist und speciell den Antrag des hochverehrten Collegen Baron Kübeck unterstützen soll. Es schreibt mir nämlich Einer aus Bombay, dass er mit der „Elektra" nach Triest gefahren ist und dass da sogar ein erster Officier krank geworden ist, ohne dass auf Bord ein Doctor war. Die Consequenz war, dass alles fürchterliche Angst hatte; man glaubte nämlich, es sei die Cholera ausgebrochen. Bei derartigen großen Fahrten ist es sehr nothwendig, dass ein Arzt auf Bord ist und da möchte ich die Resolution des hochverehrten Baron Kübeck wärmstens unterstützen, dass Ärzte auf den Schiffen unter allen Umständen mitzufahren haben, insbesondere auf Fahrten nach dem Oriente, wo an und für sich auf den einzelnen Stationen leicht Einschleppungen von Epidemien platzgreifen können.

Die Unzukömmlichkeiten gehen selbst von den untersten Organen aus. So hat sich der Verein reisender Kaufleute in Wien in einer Angelegenheit nach Triest gewendet, aber gar keine Antwort bekommen; sondern es wurde ihm das Couvert, welches mit der Firma einer Wiener Agentie des Lloyd versehen war, zurückgeschickt, ohne geöffnet worden zu sein. Warum, meine Herren, das sagt die Redaction.

Es heißt im Gesetze ausdrücklich: es dürfen nur Österreicher angestellt werden. Trotzdem sind von dem Allgewaltigen für Calcutta Herren als Vertreter des Lloyd angestellt, die keine Österreicher sind.

Es ist da eine ganze Menge Material und ich werde mir erlauben, das später dem Ministerium zur Disposition zu stellen. Es ist besser, als wenn ich das hier vorbringe, um die Herren nicht aufzuhalten. Aber es ist nothwendig, dass ich es anmelde, denn, wie gesagt, die Kaufleute sind nicht in der Lage, das Material zu bringen, wenn sie mit dem Lloyd in Contact sind, weil sie unter Umständen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein können.

Es heißt in dem betreffenden Betriebsreglement *(liest)*: „Die Gesellschaft ist weder für Ablaufen, für Brüche, weder für Verschleppen, noch für theilweise Abgänge verantwortlich, für Waren, die sie verladen hat." *(Hört! Hört!)* Das ist doch etwas starker Tabak. Jeder Frächter hat doch gewisse Verpflichtungen. Wenn er heute nicht in der Lage ist, das Gewicht zu garantiren, so ist dies etwas anderes, das ist eine internationale ungelöste Frage, die derzeit noch überall offen ist, denn viele Schiffahrtsgesellschaften übernehmen nicht das Gewicht als solches, sondern meist nur die Collianzahl. Aber unter gewissen Verhältnissen kann da eine Remedur geschaffen werden.

In den Connaissements wird unter anderem auch gesagt: wenn eine Ware bei Regen ankommt, wird einfach hineingeschrieben: „Bei Regen abgeliefert" und die Consequenzen ergeben sich von selbst. Wenn das Confectionsware ist, und sie dadurch leidet, existirt keine Vergütung; es ist bei Regen abgeliefert und was kann der Wiener Kaufmann dafür, dass es in Triest zufällig regnet, wenn er verladet? Da hätte doch in erster Linie der Lloyd dafür zu sorgen.

Einige Reisende hatten die Freundlichkeit, mir in Briefen auseinander zu setzen, wie theuer eigentlich auf dem Lloyd die Contumazspesen sind. Der Eine hatte einmal das Unglück, 14 Tage in Contumaz zu sein, da wurden ihm pro Tag 30 Francs aufgerechnet; dafür ist er ein anderesmal von Alexandria nach Corfu gefahren, da hat man ihm 40 fl. Gold pro Tag gerechnet. *(Hört! Hört!)*

Wie wenig geschäftsmännisches Verständnis die administrative Leitung hat, beweist, dass sie eine große Reihe von Artikeln überhaupt nicht nimmt. Der Lloyd hat beispielsweise für Artikel, die etwas

schmutziger aussehen, kein Faible; er hat ein so intensives Reinlichkeitsgefühl, dass er solche Artikel nicht nimmt: er nimmt keine Desinfectionsstoffe, die in großen Quantitäten vor vier Jahren nach Egypten gegangen wären, auch keine Säuren. Bei Schwefel- und Salzsäure ist das begreiflich, weil sie das Schiff verbrennen können; er nimmt aber auch keine Oxalsäure, weil sie Säure heißt, obwohl ganz unschädlich. Zuckersäure und Zündhölzchen werden nicht angenommen, das ist für unsere Zündhölzchenindustrie sehr bedauerlich, die sehr bedeutend war; man hat dem Lloyd alle möglichen Concessionen gemacht, metallene und doppelte Kisten zur Verladung verwendet und trotzdem werden die Zündhölzchen nicht angenommen.

Welches Quantum wir über Triest verfrachten könnten, das leider jetzt über die nordischen Häfen geht, werden wir im nächsten Jahre beurtheilen können, weil wir von heuer erst durch die Statistik die Destination und Provenienz unserer Waren feststellen.

Ein Wunsch der Kaufmannschaft geht dahin, dass auch die Häfen des indischen Archipels angelaufen werden, und werde ich mir in dieser Beziehung eine Resolution zu beantragen erlauben. Dieser indische Archipel wird von uns geradezu vernachlässigt: die Inseln Java, Sumatra, Borneo, Celebes &c. sind lauter Inseln von kolossalem Naturreichthum und haben zwei- oft dreimalige Ernten; wir könnten von dort Rohstoffe beziehen und Industrialien hinüberschaffen.

Ein weiterer Wunsch geht dahin, dass die Regierung bezüglich der Cartelle vorsorge. So wurde vor drei Jahren der Artikel Japonica, der zum Gerben und Färben benützt wird, exclusive über Triest importirt. Die Penninsular ist billiger gefahren, der Lloyd hat bedeutend mehr begehrt!

Das Frachtenäquivalent wurde dadurch ausgeglichen, dass der Lloyd mit der Penninsular ein Cartell schloss: Du hast diese Route nicht zu fahren und ich gebe dir eine Entschädigung von so und so viel. Es liegt da der aparte Fall vor, dass mit den Geldern der Steuerträger ein Cartell einer anderen Gesellschaft bezahlt wird. Das kann in der Zukunft nicht vorkommen.

Charakteristisch ist Folgendes: Wenn der Lloyd ein Quantum von Waren mit den eigenen Schiffen nicht verladen kann, so bleibt die Ware liegen; dagegen nimmt die „Adria" sich das nächstbeste englische, französische oder holländische Schiff, chartert es und verladet die Ware; sie verdient beim Frachtenäquivalent und bedient den Exporteur. Es scheint mir wichtig zu sein, dass die Gesellschaft, wenn sie keine eigenen Schiffe mehr hat, Schiffe chartert, aber die Ware muss weg; das ist die einzige Möglichkeit, eventuelle große Ernten oder Partien von Industrialien ins Ausland zu bringen.

Ein ordentlicher Kaufmann hat vor allem eine scharfe Rechnung; um diese zu ermöglichen, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen: Die Resolution geht dahin, die Regierung wolle veranlassen, dass für jede subventionirte Fahrt für überseeische Linien, gleich der Gepflogenheit in anderen Ländern, eine separate Abrechnung von Seite des Lloyd vorgelegt werde.

Ich denke mir die Sache so, dass jede größere Fahrt als solche abgerechnet wird, und dass man in der Lage ist, constatiren zu können, diese Fahrt hat soviel getragen, oder sie hat ein Deficit gehabt. Man kennt dann die Verwendung des Steuerguldens und ist in der Lage, bei zukünftigen Verträgen, eventuell bei Subventionirung von anderen Gesellschaften, was absolut nicht ausgeschlossen ist, die Erfahrungen sich zunutze zu machen. Ich bitte beide Resolutionen anzunehmen. Sie lauten *(liest)*:

I.

„Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass sobald als thunlich die indochinesischen Fahrten des Lloyd bis Yokahama ausgedehnt und bei der Rückfahrt im indischen Archipel, Jaffa, Sumatra, Borneo, Celebes und Sarobaga als Hafenstädte von Ländern mit außerordentlichem Naturreichthum und doppelten Ernten berührt werden."

II.

„Die Regierung wolle veranlassen, dass für jede subventionirte Fahrt für überseeische Linien gleich der Gepflogenheit in anderen Ländern, eine separate Abrechnung von Seite des Lloyd vorgelegt werde."

Diese beiden Resolutionen empfehle ich Ihrer gütigen Annahme und werde mir erlauben das Material, welches ich noch habe, speciell der hohen Regierung abzutreten, um eventuell bei der Constituirung des administrativen Apparates davon Gebrauch zu machen. Denn wollen Sie den Lloydvertrag oder nicht, das Eine steht fest, es liegt nur an den Personen, die die Sache in die Hand nehmen. *(Zustimmung.)* Man muss Männer finden, die Kaufleute und in der Lage sind, das durchzuführen. Wenn eine Sinecur geschaffen werden soll, oder wenn man das Äquivalent als Aufbesserung des Gehalts betrachtet, ist es nicht möglich den Lloyd weiter zu bringen. Es müssen geschulte Leute gewählt werden, und es sind ihrer nicht sehr viele und die Auswahl wird dem hohen Ministerium einiges Kopfzerbrechen kosten. Denn es ist Thatsache, dass der Lloyd sehr viel einzuholen hat, und dass wir im Oriente nur dann reussiren werden, wenn wir dem Lloyd auf die Beine helfen.

Ich habe vor kurzem den Orient besucht, und weiß, dass der Lloyd seinerzeit ein colossales Ansehen hatte, und dass die Verhältnisse sich seitdem moderirt haben. Leider ist auch in anderer Richtung Österreich nicht immer so repräsentirt, wie man es gern als

Österreicher wünscht und es thut Einem weh, wenn man von einem kranken österreichischen Marinesoldaten hört, er müsse in das deutsche Spital gehen, weil das österreichische gar zu schlecht ist. So sieht man beispielsweise unseren Botschafter in einem gemieteten Hotel über Sommer wohnen, während der deutsche Botschafter am Bosporus ein prächtiges Gebäude hat. Der Orientale ist in der Beziehung ungeheuer empfindlich, er hält auf Äußerlichkeiten und man sollte das nicht ganz unbeachtet lassen.

Ich glaube, dass der Lloyd als alte Gesellschaft sich wieder rehabilitiren und in der Lage sein wird uns allen zu dienen, Handel und Industrie zu beleben, wenn er richtig geleitet wird, was, wir hoffen es, unter neuer Leitung geschehen wird. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche die Herren, welche die Resolutionen der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck und Neuber unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind genügend unterstützt. Ich werde mir erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gasser und Genossen.

Das Martellthal im Untervintschgau ist durch den plötzlichen Ausbruch einer seeartigen Wasserstauung im Gebiete des Zufallferner in der bedauerlichsten Weise heimgesucht worden. Brücken, Alphütten, Heustädel wurden fortgerissen, der ganze Thalweg demolirt, die Thalsohle in ein Steinmeer verwandelt, die Culturen vernichtet. In der Gemeinde Gand allein wurden elf Wohngebäude von den Fluten der Plima vollständig hinweggespült und auch außerhalb des Thales haben sich die vehementen Wirkungen in das Etschthal fortgesetzt und die Felder mit Schutt und Schlammassen bedeckt. Die ohnehin sehr arme Bevölkerung, die zum Theil ihrer ganzen unbeweglichen Habe beraubt ist, ist nicht nur unvermögend die Gebäude und Culturen wieder herzustellen, sondern in die äußerste Nothlage versetzt."

Mit Rücksicht auf das Vorangeführte stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die im Martell- und Etschthale verursachten Schäden mit thunlichster Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und die zur Unterstützung der um ihr Hab und Gut gebrachten Bewohner erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag unter Anwendung des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, 7. Juli 1891.

Treuinfels.	Gasser.
Widmann.	Dr. Roser.
Schorn.	Dr. Steinwender.
Oberndorfer.	Prade.
Dr. Hellrigl.	Prettner.
Wildauer.	Kirschner.
Doblhamer.	Dr. Debiasi
Plass.	Marini.
Zehetmayr.	Malfatti
Baumgartner.	Jordan.
Rammer.	Dr. Fuchs.
Wenger.	Thurnher.
Dr. Ebenhoch.	Kohler.

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Gasser zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Gasser:** Es hat sich das hohe Haus in der letzten Zeit mit vielen Dringlichkeitsanträgen beschäftigt, welche durch die Nothlage hervorgerufen wurden, in welche die Bevölkerung in den verschiedenen Königreichen und Ländern durch Elementarereignisse versetzt wurde. Das Elementarereignis, welches mich zu meinem Antrage veranlasste, ist ganz außerordentlich, da es nicht etwa bloß die Ernte eines Jahres zerstörte, sondern da durch dasselbe einem nicht unbedeutenden Theile der Bevölkerung des Landes die Existenzbedingungen unter den Füßen hinweggezogen wurden. Das betreffende Ereignis, der Austritt eines Gletschersees am Zufallferner im Martellthale, einem Seitenthale des Etschthales, ist den meisten Herren wohl aus Zeitungsberichten bekannt, und es ist auch heute in der „Neuen Freien Presse" von sachverständiger Seite, von Professor Richter besprochen worden. Die Nothlage, welche dadurch herbeigeführt wurde, ist sehr bedeutend. Es ist der Thalweg auf eine bedeutende Länge von 78 Stunden vollständig zerstört, die Culturgründe sind hinweggerissen und theilweise mit Gerölle und Schotter bedeckt; in einer einzigen Gemeinde, Gand, sind 11 Wohngebäude vom Erdboden verschwunden, und die Bevölkerung ist in die größte Nothlage versetzt. Ich glaube daher, dass mein Dringlichkeitsantrag genügend gerechtfertigt ist, und ersuche die verehrten Herren diesem Antrage beizustimmen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Gasser wünscht, dass dieser Gegenstand nach §. 42 G. O. sofort in erste Lesung genommen werde. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorec und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Für die am 16., 18., 21. und 23. Juli d. J. stattfindenden Wahlen in die Bezirksvertretung Pettau hat die hohe k. k. Statthalterei in Graz die Vertheilung der auf den Bezirk und der auf die einzelnen Gruppen entfallenden Zahl der Vertreter anders vorgenommen, als im Jahre 1887, und zwar diesmal zum Nachtheile der ohnedies zumeist verkürzten Landgemeinden.

Bisher zählte die Bezirksvertretung Pettau im Sinne des §. 8 des Bezirksvertretungsgesetzes 42 Mitglieder, jede der vier Gruppen je zehn, und die Gruppe der Landgemeinden überdies noch zwei, zusammen zwölf. Dies wurde ohne Grund jetzt dahin abgeändert, dass die Landgemeinden zwei Vertreter verlieren und sich begnügen müssen, bei einer Steuerleistung von 120.000 fl. gerade so viel Vertreter zu haben, als die Gruppe der Großgrundbesitzer mit 29.000 fl., die Städte- und Märktegruppe mit etwas über 12.000 fl. und die Gruppe des Handels und Industrie mit der winzigen Steuervorschreibung (pro 1891) von 1250 fl., nämlich auch nur zehn.

Die politische Gemeinde Maria-Neustift besteht aus sechs Catastral- oder Steuergemeinden, nämlich aus einer Marktgemeinde und aus fünf ihr einverleibten ländlichen Catastral- oder Steuergemeinden. Alle zusammen bilden eine politische Gemeinde, haben eine gemeinsame Gemeindevertretung und wählten durch diese (§. 16, B. V. G.) in der Gruppe für Städte und Märkte nach Maßgabe ihrer Steuerleistung (§. 10, B. V. G.), bisher stets zwei Vertreter.

Dies sollte jetzt anders werden! Die politische Gemeinde wird wegen der neuen Bezirkvertretungswahl in eine engere Marktgemeinde und in eine äußere Gemeinde zerschlagen, nur die Steuerleistung der ersteren berücksichtigt und sohin ihr nur ein Vertreter belassen, der zweite aber der Stadt Pettau zugewiesen, welche bei ihrer Steuerleistung von kaum 11.000 fl. gegenüber den Landgemeinden mit einer Steuervorschreibung von 120.000 fl. ohnedis genug bevorzugt erscheint. Dieses Vorgehen der hohen k. k. Statthalterei ist im Gesetze nicht begründet, denn das Bezirksvertretungsgesetz kennt nur wirklich bestehende Gemeinden als Träger von Rechten, als Rechtssubjecte, nur solchen wirklich existirenden und politischen Gemeinden, nicht aber Catastral- oder Steuergemeinden, wird im §. 21. das Wahlrecht in die Bezirksvertretung zuerkannt.

Die Interessenvertretung, wie sie im Bezirksvertretungsgesetze zum Ausdrucke kommt, ist ohnedies mit großen Härten für die Landgemeinden verbunden. Sache der Verwaltungsbehörden wäre es daher, dieselben nach Möglichkeit zu mildern, anstatt zu verschärfen. Der Bezirksausschuss Pettau, sowie die Gemeindevertretung von Maria-Neustift haben daher gegen diese Neuerungen im Recurswege ihre Beschwerden eingereicht mit der Bitte, die Zahl von 42 Vertretern, wovon 12 auf die Landgemeinden zu entfallen haben, dann zwei Vertreter der politischen Gemeinde Maria-Neustift in der Städte- und Märktegruppe wie bisher so auch für die Wahl im Juli 1891 zu belassen.

Da aber diese Beschwerden endgiltig noch nicht erledigt sind, die Wahltermine aber herannahen und somit nicht ausgeschlossen erscheint, dass wiederum die Wahlen vor Erledigung der Recurse vollzogen sein werden, was in weiterer Folge zu Auflösungen, Neuwahlen führen könnte, zumal die Landgemeinden entschlossen sind, nöthigenfalls bis zum Verwaltungsgerichtshofe vorzugehen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, über das Geschehene sich sofort Bericht erstatten und

2. nach erfolgter Kenntnisnahme entsprechende Verfügungen hinausgeben zu lassen, dass bei den bevorstehenden Wahlen der Bezirksvertretung Pettau den Landgemeinden und der politischen Gemeinde Maria-Neustift ihre im Gesetze begründeten Rechte unverkürzt gewahrt bleiben?““

Wien, 7. Juli 1891.

Dr. Gregorec.

Klun. Perić.
Spinčić. Robič.
Vošnjak. Globočnik.
Dr. Ferjančič. Povše.
Dr. Masovčić. Dr. Gregorčič.
Borčić. Nabergoj.
Dr. Bulat. Dr. Klaić.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen des Verbotes der k. k. Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal, betreffend die Ausschmückung von Privathäusern.

Vor einigen Tagen brachten die öffentlichen Blätter in Böhmen die Nachricht, dass allen Hausbesitzern der Stadt Karolinenthal bei Prag der Auf-

trag der dortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft ddo. 25. Juni 1891, Z. 34327/890, intimirt wurde, dahin lautend: Es sei darauf zu sehen, dass aus Anlass von Festlichkeiten, bei denen die Häuser mit Fahnen oder in anderer Art geschmückt werden, jene Häuser, in denen k. und k. Militär, wenn auch nur in irgend einem Theile untergebracht (einquartiert) ist, weder mit Fahnen, noch in anderer Weise ohne vorläufige Zustimmung des Stationscommandanten geschmückt werden.

Inzwischen erhielten wir den Beweis für die Richtigkeit dieser Nachricht durch die Zusendung des gedruckten Originalintimates des Bürgermeisteramtes Karolinenthal vom 27. Juni 1891, Z. 1688.

In dieser Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft erblicken wir einen unberechtigten Eingriff der Staatspolizei in die Freiheit des Eigenthums und in die Freiheit der Gesinnungsäußerung; allein wir erblicken in derselben überdies ein neues Moment, welches geeignet ist, in der bedenklichsten Weise Veranlassung zu geben zu Störungen des guten Einvernehmens zwischen dem k. und k. Heere und der Civilbevölkerung, zumal die besagte Verfügung gegen die Landesfarben des Königreiches Böhmen gerichtet zu sein scheint, mit welchen die Bewohner Prags und seiner Vorstädte ihre Häuser zu schmücken pflegen.

Wir erachten uns daher verpflichtet, an Seine Excellenz die Frage zu stellen:

1. Ist dieser Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal Euer Excellenz bekannt?

2. Wie ist dieser Erlass mit den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen?

3. Ist Euer Excellenz bereit, in der Zukunft dafür zu sorgen, dass derlei Erlässe nicht erfolgen?

Wien, 7. Juli 1891.

Dr. Dyk. Dr. Kaizl.
Dr. Kramář. Mixa.
Kaftan. Schwarz.
Tekl̀y. Sil.
Tilšer. Dr. Kaunic.
Dr. Engel. Dr. Trojan.
Dr. Masaryk. Adámek.
Doležal. Dr. Pacák.
Formanek. Purghart.
Krumbholz. Spindler.

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Die Herren Abgeordneten Eim und Sokol haben sich unwohl gemeldet; dem Herrn Abgeordneten Schwab habe ich einen zweitägigen Urlaub ertheilt.

Der Legitimationsausschuss hält Donnerstag, den 9. Juli, um 9 Uhr vormittags, in Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Slavík über die nicht protestirte Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý; 2. Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Lewicki über die nicht protestirte Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenstock.

Der Spiritussteuerausschuss hält heute Dienstag, den 7. d. M., abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Anträge des Subcomités.

Ich bringe in Erinnerung, dass der heute gewählte Ausschuss für die Behandlung des Strafgesetzentwurfes sich morgen um $^3/_4$10 Uhr in Abtheilung III zu constituiren hat, und ich bitte mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 8. Juli, um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung;

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Regierungsvorlage wegen Abschluss eines neuen Lloydvertrages *(202 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer im Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten in Tirol *(219 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 27 *(96 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt somit bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 41. Sitzung,

am 8. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1789).

Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Regierungsvorlage wegen Abschluss eines neuen Lloydvertrages (202 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Dr. Lueger [Seite 1790], Dr. Kraiński [Seite 1794], Adámek [Seite 1795], Freiherr v. Schwegel [Seite 1797], Dr. Edler v. Plener [Seite 1811], Berichterstatter Dr. Hallwich [Seite 1812] — Specialdebatte — Redner: die Abgeordneten Ludwig [Seite 1819], Prade [Seite 1821], Dr. Pattai [Seite 1823], Regierungsvertreter Sectionschef Haardt v. Hartenthurn [Seite 1825], Abgeordneter Dr. Lueger [Seite 1826], Berichterstatter Dr. Hallwich [Seite 1827]).

Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten in Tirol (219 der Beilagen — Redner: Abgeordneter Freiherr v. Widmann [Seite 1831], Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 1834] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel XXVII (96 der Beilagen — Specialdebatte, Capitel 27, Titel 1—8 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 1—7 der Bedeckung — Redner: die Abgeordneten Dr. Dyk [Seite 1835], Dr. Roser [Seite 1837], Dr. Lueger [Seite 1842], Ritter v. Stalitz [Seite 1850]).

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung (Seite 1853).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend ein für Militärkapellen erlassenes Verbot der Mitwirkung an öffentlichen Concerten (Seite 1853);
2. des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Verständigung der Zuckerindustriellen über eine freiwillige Contingentirung der Production (Seite 1854);
3. des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an den Handelsminister und an den Finanzminister, betreffend den Bezug der auf Grund des Gesetzes über die Statistik des auswärtigen Handels zu benützenden Anmeldescheine (Seite 1855).

Mittheilung des Vicepräsidenten über die Constituirung des zur Vorberathung des Strafgesetzentwurfes gewählten Ausschusses (Seite 1855).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschefs **Haardt** v. **Hartenthurn** und Dr. Ritter v. **Bazant**, Ministerialräthe Dr. Ritter v. **Thaa**, Freiherr v. **Kalchberg**, Freiherr v. **Weigelsperg**, **Arzberger**, Dr. **Hofmann** und **Becher** des Handelsministeriums; Sectionschef Ritter v. **Rinaldini** des Ackerbauministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Petition des Isaak Kamenický, Grundbesitzers aus Klein-Lečic, Bezirk Dobříš, betreffend eine Entschädigung von 1210 fl. wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)*."

„Petition der Gemeinde Bucsoea, Kimpolunger Bezirkes in der Bukowina, um Bewilligung des Salzwasserbezuges aus der Solaquelle in Kaczyka *(überreicht durch Abgeordneten Lupul)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dřísten in Böhmen um ein unverzinsliches Darlehen aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Brünn um die Verlegung der ärarischen Pulvermagazine in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Chlumecký)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Regierungsvorlage wegen Abschluss eines neuen Lloydvertrages *(202 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Hohes Haus! Ein altes Sprichwort sagt: Es ändern sich die Zeiten und mit den Zeiten ändern sich auch die Menschen. Und ich glaube, die Debatte über die jetzige Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines neuen Vertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd hat die Wahrheit dieses alten Sprichwortes wieder aufs neue bestätigt. Im Jahre 1888 war, wie bereits zu wiederholtenmalen erwähnt, das geehrte Mitglied des hohen Abgeordnetenhauses, welches aus einem nordböhmischen Wahlbezirke gewählt ist, noch ein entschiedener, ja man könnte sagen, ein beinahe unversöhnlicher Gegner des österreichischen Lloyd und heute ist er ein sehr zahmer Referent über den neuen Vertrag, welcher mit der nämlichen Gesellschaft abzuschließen ist, die er vor drei Jahren in so eminenter Weise verurtheilt hat. Es muss sich da doch jedem die Frage aufdrängen, warum der Vertrag vom Jahre 1888, welcher ja noch bis zum Jahre 1898 Geltung haben sollte, jetzt abgeändert werden soll und warum er abgeändert werden muss.

Meine Herren! Ich habe da sehr viel gehört von öffentlichen Interessen, von Interessen der Handelswelt, ich habe preisen gehört, dass durch diesen neuen Vertrag, den wir abschließen sollen, Österreich unabhängig wird von Ungarn, dass es dann über den österreichisch-ungarischen Lloyd, der öffentlich dann bloß österreichischer Lloyd heißen wird, wird verfügen können, dass es seinen ganzen Einfluss auf denselben auszuüben in der Lage sein wird.

Meine Herren! Das mag wohl alles richtig sein und ich will es nicht weiter bestreiten, aber Sie gestatten mir wohl die Frage: Waren denn die Verhältnisse im Jahre 1888 anders als im Jahre 1891, und haben die geehrten Herren inclusive Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers nicht schon im Jahre 1888 dasjenige gewusst, was sie uns jetzt im Jahre 1891 sagen? Ich glaube, sie müssten es gewusst haben, weil sonst die Herren zugestehen müssen, dass sie im Jahre 1888 außerordentlich kurzsichtig waren.

Meine Herren! Sie haben es auch im Jahre 1888 gewusst und es ist nur merkwürdig, dass die Idee eines neuen Vertrages erst mit dem gewissen Zeitpunkte entstand, in welchem der österreichisch-ungarische Lloyd selbst in Verlegenheit gekommen ist. Der österreichisch-ungarische Lloyd hat Dividenden gezahlt, solange er überhaupt Geld in den Kassen hatte, in demselben Momente aber, als er kein Geld mehr hatte, um die Dividenden zahlen zu können, dämmerte auf einmal überall der Gedanke auf, es müsse ein neuer Vertrag geschlossen werden, durch welchen dem Lloyd größere Einnahmen seitens des Staates zugeschanzt werden.

Eine weitere auffallende Erscheinung ist die, dass sämmtliche Herren, welche in der Debatte das Wort ergriffen haben, sich über die Verwaltung des österreichisch-ungarischen Lloyd in äußerst missliebiger Weise ausgesprochen haben; ich habe wenigstens ein Wort des Lobes über die bisherige Verwaltung des österreichisch-ungarischen Lloyd noch von keiner Seite gehört.

Ganz interessant war in dieser Beziehung die Rede, welche der geehrte Herr Abgeordnete der Wiener Handels- und Gewerbekammer, der gestern zuletzt das Wort ergriffen, gehalten hat. Im Eingange derselben kanzelte er zuerst meinen Herrn Collegen, den Abgeordneten aus dem VII. Bezirke ab und machte demselben den Vorwurf, dass er eigentlich die Verhältnisse oder vielmehr die Bedürfnisse seines Bezirkes, beziehungsweise der Bewohner dieses Bezirkes nicht kenne, weil er sonst gegen diesen neuen Vertrag unter gar keiner Bedingung auftreten könnte. Er setzte auseinander, dass der Export Österreichs sich nicht so sehr nach Osten wende als vielmehr nach Westen.

Wenn das richtig ist, was der geehrte Herr Abgeordnete der Wiener Handels- und Gewerbekammer uns gestern vorgeführt hat, dann erlaube ich mir an ihn die Frage: wie kann er dann für diesen neuen Vertrag stimmen, in welchem dem österreichischen Lloyd bloß eine Fahrt nach dem Westen aufgetragen wird, während alle anderen Fahrten nach dem Westen von der ungarischen Gesellschaft „Adria" besorgt werden? Gibt er nicht selbst zu, dass eigentlich dadurch die Interessen Österreichs in die Hände der ungarischen Gesellschaft „Adria" gelegt werden und hält er das für vortheilhaft? Gewiss nicht! *(Abgeordneter Schneider: Sehr richtig!)*

Übrigens hat mein Collega aus dem VII. Bezirke gar nicht von dem Export gesprochen, sondern seine Bemerkungen richteten sich gegen eine andere Seite der betreffenden Frage. Der geehrte Herr Abge-

ordnete der Wiener Handels- und Gewerbekammer hat uns auch in treffender Weise auseinandergesetzt, wie die Verhältnisse bei dem österreichisch-ungarischen Lloyd beschaffen sind. Und wenn ich nicht irre, hat er einmal sogar den Ausdruck gebraucht, dass der österreichisch-ungarische Lloyd im Oriente verrufen ist — ich glaube er hat das Wort gebraucht *(Abgeordneter Schneider: Ja, er hat das gesagt!)* — oder als unsolid bekannt ist. Das ist wohl so ziemlich das gleiche. Ich frage den Herrn Collegen, welcher Kaufmann ist: würde er als Kaufmann mit einer Gesellschaft, mit einer Firma, welche als unsolid bekannt ist, einen neuen Vertrag schließen und derselben von seiner Seite weitergehendere Vortheile zuwenden, als sie bisher genossen hat? Gewiss nicht! Und jeder von Ihnen, meine Herren, der die Verhältnisse im Oriente kennt, wird zugeben, dass wenn einmal eine Gesellschaft, eine Firma im Oriente als unsolid ausgerufen ist, dieser Ruf im Oriente nicht so leicht beseitigt werden kann und es daher viel besser wäre, wenn an Stelle des österreichisch-ungarischen Lloyd irgend etwas anderes gesetzt wird, wenn der österreichisch-ungarische Lloyd einfach begraben wird, wohin er nach meiner Überzeugung gehört.

Alle Herren geben der Anschauung Ausdruck, dass wenn der neue Vertrag geschlossen wird, sich die Verhältnisse ändern und die Verwaltung eine bessere werden wird. Meine Herren! Ich halte den Herrn Handelsminister für einen außerordentlich tüchtigen Mann, für einen außerordentlich gescheidten Mann, für einen außerordentlich gelehrten Mann, für einen ausgezeichneten Verwaltungsbeamten, kurz und gut, ich halte von ihm das Beste, was man überhaupt von einem Mann halten kann. Aber — er möge mir das eine verzeihen — ich halte den Herrn Baron Morpurgo entschieden für geriebener als Seine Excellenz den Herrn Handelsminister *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken)*, und ich bin überzeugt, dass, wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister in puncto Handel mit dem Herrn Baron Morpurgo wird verhandeln müssen, Seine Excellenz den Kürzeren ziehen wird gegenüber dem Herrn Baron Morpurgo, der, wenn ich recht unterrichtet bin, sich auch sonst weitgehender Unterstützung erfreut, eine sehr mächtige Bekanntschaft und eine sehr mächtige Verwandtschaft hat, und der daher — ich fürchte sehr — von allen Vortheilen, die dem österreichisch-ungarischen Lloyd jetzt zugewendet werden sollen, den Löwenantheil für sich in Anspruch nehmen dürfte.

Meine Herren! Ich habe auch in Wählerversammlungen über diese Frage zu wiederholtenmalen gesprochen. Selbstverständlich spreche ich nicht so akademisch, wie es die geehrten Herren Mitglieder des Abgeordnetenhauses hier in diesem hohen Hause thun; das würde auch dort ganz vergebens sein, ich muss dort populär sprechen, und Sie erlauben vielleicht, meine Herren, dass ich Ihnen dasjenige vortrage, was ich auch in Wählerversammlungen meinen Wählern vortrage. Ich wende bei solchen Angelegenheiten die sogenannte sokratische Methode, das Frag- und Antwortspiel, an. Wenn ich also zum Beispiel in einer Versammlung von Bauern spreche, so setze ich den Herren zuerst kurz auseinander, um welchen Gegenstand es sich handelt, also hier um den österreichisch-ungarischen Lloyd, die Aufrechthaltung der österreichischen Handelsmarine, und um die Zuwendungen, welche von Seite des Staates geschehen sollen, um den österreichisch-ungarischen Lloyd zu erhalten. Und da beginne ich mit folgender Frage: Kennen die Herren einen Bauern, welcher durch eigenen Leichtsinn zugrunde gegangen ist, und welcher dann von Seite des Staates eine Subvention erhalten hat, zu dem Zwecke, damit er sich eine neue Wirtschaft ankaufe und in der Hoffnung, dass er dann bei Betreibung der neuen Wirtschaft besser wirtschaften werde als früher?

Die Antwort darauf lautet immer einstimmig: Nein! Ich frage dann weiter: Was geschieht einem Bauer, der durch leichtsinnige, beinahe verwerfliche Handlungsweise seine Gläubiger in empfindlicher Weise schädigt? Die allgemeine Antwort darauf ist: Er wird eingesperrt! *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Mit Fug und Recht glaube ich — und die hochgeehrten Herren werden mir zustimmen — das stimmt alles auf ein Haar. Ich frage dann weiters: Kennen Sie einen Bauer, welcher unverschuldet in Nothlage gekommen ist und welcher dann von Seite des Staates eine Subvention erhalten hat, um sich neuerdings zu rangiren? Die Antwort darauf ist: Nein! Ist der Bauernstand überhaupt in einer schlimmen Lage, wird er von Schulden gedrückt? Antwort: Ja! Ich frage: Haben Sie schon etwas gehört davon, dass die hohe Regierung irgend eine finanzielle Vorlage dem hohen Hause vorgelegt hat, durch welche dem Bauernstande geholfen werden soll? Einstimmige Antwort: Nein! Nun fahre ich fort: Sehen Sie, der österreichisch-ungarische Lloyd ist in seine jetzige finanzielle Lage durch die eigene Schuld der Verwaltungsräthe gekommen, durch eine unerhörte Misswirtschaft und dennoch muthet man dem österreichischen Abgeordnetenhause zu, dass es diesem Institute aus öffentlichen und Steuergeldern eine derartige Subvention zuführe, wie hier beantragt wird.

Darauf sind die Herren selbstverständlich etwas entrüstet und wie ich glaube, mit Recht. Ich fahre dann fort; aber die Ungarn haben diese betreffende Vorlage bereits einstimmig und zwar ohne Debatte, wenn ich mich recht erinnere, angenommen. Auf die Frage, warum? sage ich dann: Ja, weil Ungarn einen Profit von 228.000 fl. jährlich hat, wenn dieser Antrag angenommen wird, und darauf antwortet gewöhnlich aus dem Zuschauerraume eine Stimme, welche sagt, dass wir halt wieder angeschmiert sind und die Ungarn den Profit aus der

ganzen Sache ziehen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

So, meine Herren, mache ich es mutatis mutandis in einer Versammlung von Gewerbetreibenden, so mache ich es, wenn ich Gelegenheit habe, zu Arbeitern zu sprechen, so, wenn ich Gelegenheit habe zu Beamten zu sprechen. Und ich versichere Sie, meine Herren, jeder begreift, dass es Pflicht eines Abgeordneten sei, dagegen zu stimmen, dass einer Gesellschaft, wie dem Lloyd, neue Vortheile seitens des Staates zugeführt werden, jeder begreift, dass andere Wege gesucht werden müssen, um die österreichische Handelsmarine aufrecht zu erhalten. Diejenigen Herren, welche schon früher dem Abgeordnetenhause angehört haben, werden sich vielleicht noch erinnern, dass wir eines schönen Tages von der Einladung überrascht worden sind, dem Stapellaufe des neuen Kriegsschiffes „Kaiser Franz Joseph I." in Triest beizuwohnen. Es haben dieser Einladung auch sehr viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses Folge geleistet und bei dieser Gelegenheit konnten wir Österreicher drei Dinge in Triest bewundern. Zuerst den absoluten Mangel an Patriotismus *(Abgeordneter Dr. Grégr: Das ist ja bekannt!)* in zweiter Linie die wirklich noble Gastfreundschaft des Herrn Freiherrn v. Morpurgo, welcher die Abgeordneten und überhaupt diejenigen, welche in Triest erschienen sind, in wahrhaft glänzender Weise bewirtete.

Ich habe von dieser Gastfreundschaft nicht Gebrauch gemacht, man hat mir aber erzählt, dass die seltensten Früchte des Orients vorhanden waren, dass Indierinnen, Cirkassierinnen, Äthiopierinnen und wer weiß, was noch für — rinnen *(Lebhafte Heiterkeit)* die Herren Abgeordneten bedient haben, mit einem Worte es soll glanzvoll gewesen sein. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Drittens konnten wir bewundern die außerordentliche Gastfreundschaft des, wie wir jetzt hören, zugrunde gegangenen österreichisch-ungarischen Lloyd. Wir wurden in das Stabilimento tecnico geführt und es wurde uns dort alles Mögliche gezeigt. Nach Schluss der Besichtigung bestiegen wir das wirklich schöne Schiff „Imperatrice" und kreuzten auf demselben wie große Herren, vor Triest. Es wurde ein wirklich delicieuses Diner servirt. Jetzt noch denke ich mit Vergnügen an die Genüsse, die ich damals genossen habe. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Champagner, meine Herren, wurde nicht etwa aus den Flaschen eingeschänkt, nein, der wurde zunächst in große bauchige Krüge eingeschänkt und aus diesen erst in die verschiedenen Gläser. Mit einem Worte, es war glänzend. Aber schon damals dachte ich mir: Armes Volk Österreichs, diesen Champagner wirst du theuer bezahlen müssen! *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Und wahrhaftig, es sind nur zwei Jahre verstrichen und der österreichisch-ungarische Lloyd präsentirt seine Rechnung; ich aber sage Ihnen, der Champagner ist sehr theuer für die Völker Österreichs, und ich wenigstens bin nicht Willens, den hiefür verlangten Preis zu bezahlen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Ja — so sagen die Anhänger dieser Vorlage — das ist alles recht schön und gut, was Sie da sagen, aber Sie werden selbst begreifen, dass der Staat Österreich verpflichtet ist, einzugreifen, er muss ja die Handelsmarine erhalten, er muss ja doch speciell die Handelsbeziehungen Österreichs zum Orient aufrecht erhalten, er muss die Möglichkeit bieten, dass der Export in ungestörter Weise vor sich geht. Man sagt, es sei eine Schmach für Österreich — ich habe es wenigstens in einer Zeitung gelesen — wenn man eine Gesellschaft, wie der österreichisch-ungarische Lloyd, untergehen lässt. Ich, meine hochverehrten Herren, glaube, es ist nicht eine Schmach für Österreich, diesen österreichisch-ungarischen Lloyd untergehen zu lassen, wohl aber ist es eine Schmach für Österreich, dass Zustände, wie diejenigen, welche hier geschildert worden sind, dass Zustände, wie diejenigen, welche der Herr Abgeordnete Neuber geschildert hat, ohne Ahndung jahrelang in Österreich geduldet wurden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Es ist eine Schmach für Österreich dass man einer solchen Gesellschaft, wie der österreichisch-ungarische Lloyd es ist, es ermöglichte, dasjenige zu thun, was die Herren auch behaupten, nämlich den Export Österreichs nach dem Oriente förmlich zu ruiniren.

Das, meine Herren, ist die Schmach, die Österreich auf sich geladen hat. Man sagt, es sei im staatlichen Interesse, und zwar sowohl im Handelsinteresse als auch im militärischen Interesse gelegen, den österreichisch-ungarischen Lloyd zu erhalten. Dies mag alles richtig sein; dass es im staatlichen und auch im militärischen Interesse liegt, eine mächtige Handelsflotte, und zwar eine Dampferflotte zu besitzen, das gebe ich gerne zu, aber muss denn dies der österreichisch-ungarische Lloyd sein? Gewiss nicht. Ich gehöre nicht zu den nationalen Fanatikern, das wissen Sie, meine Herren, alle sehr gut, ich stehe so ziemlich auf dem Standpunkte der Versöhnung der einzelnen Nationen, aber bei dem österreich-ungarischen Lloyd ist mir einmal etwas passirt, was mir selbst das Blut ins Gesicht getrieben hat. Ich komme nach Triest und will mir eine Überfahrtskarte nach Venedig in dem Bureau des österreichisch-ungarischen Lloyd lösen; ich stelle mein Begehren in deutscher Sprache, der betreffende Beamte thut, als ob er mich nicht verstünde *(Hört! auf der äußersten Linken)*; es kommt ein Zweiter, der seine Karte in italienischer Sprache begehrt. Der betreffende Beamte lässt mich stehen und bedient den andern; es kommt ein Dritter, das gleiche Schicksal. Nun wird mir die Sache schon etwas zu bunt, und als dann ein Vierter kommt, der ebenfalls vor mir bedient wird, weil er in italienischer Sprache sein Begehren stellte, da bin ich — ich sage es aufrichtig — echt wienerisch grob geworden *(Heiterkeit)* und habe in diesem Bureau einen

früher vielleicht unerhörten Scandal gemacht *(Erneuerte Heiterkeit)*, und sehen Sie, die Wirkung des Scandals war, dass der betreffende Beamte mir auf mein in deutscher Sprache vorgebrachtes Begehren eine Karte ausfolgte und die anderen warten mussten, so wie es in der Ordnung war, weil sie nach mir gekommen sind. Meine Herren! Wenn einer nicht so energisch, nicht so mit der nöthigen Rücksichtslosigkeit gesegnet ist, wie ich sie mein eigen nenne *(Lebhafte Heiterkeit)*, der kann heute noch dort stehen und kriegt noch immer keine Karte. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Auf dem Schiffe, auf dem wir von Triest nach Venedig fuhren, war nicht ein einziger Schiffsbeamter, der der deutschen Sprache mächtig war, weder der Kapitän, noch der Lieutenant, noch die übrigen Officiere.

Ich habe mich damals gefragt: Wie kommt es denn, dass der österreichisch-ungarische Lloyd, der von Österreich, wo doch auch Deutsche wohnen, so große Subventionen bezieht, so rücksichtslos ist, dass auf einer Route wie auf der von Triest nach Venedig, die zumeist oder wenigstens im Sommer beinahe ausschließlich von Deutschen befahren wird, sich nicht ein einziger Officier befindet, der der deutschen Sprache mächtig ist und mit dem man eventuell verkehren könnte?

Ist das vielleicht das staatliche Interesse, eine solche Gesellschaft zu erhalten, wie den österreichisch-ungarischen Lloyd? Nein, meine Herren!

Auf der Kriegsmarine ist das ganz anders. Ich weiß nicht, warum ein so riesiger Unterschied zwischen der Kriegs- und der Handelsmarine sein soll; warum auf der Kriegsmarine sämmtliche Officiere der deutschen Sprache mächtig sind, während auf der Handelsmarine, die bald ebensoviel kostet, kein einziger überhaupt der deutschen Sprache mächtig ist.

Man sagt: im militärischen Interesse. Da werden mir die Herren zugeben, dass es viel besser und mehr im militärischen Interesse gelegen ist, wenn die betreffenden Handelsschiffe, die zur Zeit des Krieges benützt werden sollen, sich in den Händen des Staates und nicht in den Händen von Privatgesellschaften befinden. *(Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Man wird sagen: Der Staat ist gar nicht fähig solche Betriebe durchzuführen.

Meine Herren! Der Staat hat doch auch das Post- und Telegraphenwesen in eigener Regie *(Rufe: Eisenbahnen!)*, auf die werde ich noch zu sprechen kommen; das österreichische Post- und Telegraphenwesen wird von Beamten in ausgezeichneter Weise verwaltet und hat das Verdienst, viele ausgezeichnete Neuerungen eingeführt zu haben *(Abgeordneter Prade: Postsparkassen!)*; es geht ausgezeichnet und wirft sogar ein ziemlich bedeutendes Reinerträgnis ab.

Bei den Bahnen ist das Gleiche. Da hat man auch zuerst subventionirt, ausgehend von der manchesterlichen Anschauung, dass der Staat, wie jede andere öffentliche Behörde, nicht in der Lage sei, zu verwalten. Das war das Schlagwort. Man hat gesagt, man muss die Verwaltung den Privaten überlassen, und damit die Gesellschaften herauskommen, muss man subventioniren. Seit der Zeit hat man mit diesem Grundsatze gebrochen. Die Bahnen sind zum großen Theile in den Besitz und die Verwaltung des Staates übergegangen, und die Sache geht ausgezeichnet; es werden ausgezeichnete Neuerungen eingeführt; die staatlichen Bahnen werden besser verwaltet als jene im Privatbesitze; man ist mit ihnen sehr zufrieden.

Das Gleiche gilt von Schiffahrtsunternehmungen; zuerst will man mit Subventionen beginnen, und später erst wird man zur Erkenntnis gelangen, dass solche Gesellschaften wie der österreichisch-ungarische Lloyd verstaatlicht werden müssen. Freilich nicht in der Weise, dass man alle Schulden zahlt, sondern indem man das ganze Gerumpelwerk, das vorhanden ist, kauft, und dafür bezahlt, was es wert ist; damit hat die Geschichte ein Ende.

Freilich wird man sagen: Die armen Actionäre können nichts dafür, dass so schlecht gewirtschaftet worden ist. Nehmen wir an, sie können nichts dafür. Folgt daraus, dass der Staat, also der Bauer, der Gewerbsmann, der Beamte *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)* sie entschädigen muss? Gewiss nicht!

Sehen wir auf Frankreich, ein Land, das ich nicht besonders hochhalte. In Frankreich geht man ganz anders vor. Ich habe unlängst in einer Zeitung eine Notiz gelesen, die eine Compagnie Centrale de cafés et restaurants betraf. Diese Gesellschaft ist von einem gewissen Alexander von Goldschmidt in Paris gegründet worden *(Abgeordneter Schneider: Ein Jud! Natürlich!)* und ist schmählich zugrunde gegangen.

Die Actionäre haben gegen die Mitglieder des Verwaltungsrathes bei den Pariser Gerichten einen Process angestrengt und siehe da, die Pariser Gerichte haben die Verwaltungsräthe verurtheilt, dass sie den Actionären für alles, was sie von ihnen erhalten haben, Entschädigung leisten müssen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*. So geht man dort vor.

Das Geld beim österreichisch-ungarischen Lloyd ist auch nicht in die Lüfte gegangen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, sondern es ist irgendwohin geflossen, *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, fürchten Sie sich nicht, und es ist Aufgabe des Staates, den Ort zu suchen, wohin das Geld geflossen ist. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Man wird es schon finden, und wenn es gefunden ist, dann wird man es den Actionären geben, dann sind diese zufrieden, der Staat ist auch zufrieden und wenigstens ein paar, die es verdienen, haben eine gerechte Strafe nach allen Regeln des Gesetzes erhalten. *(Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken.)*

Man sagt mir freilich, ja mein lieber Dr. Lueger, *(Heiterkeit)* es ist ohnehin eine halbe Verstaatlichung, was geplant wird. Es wird der Gouverneur und

zwei Verwaltungsräthe von Seite des Staates ernannt.

Meine sehr geehrten Herren! Es ist ein sehr großer Unterschied zwischen einer staatlichen Anstalt und zwischen einer Anstalt, die auf diese Weise verwaltet wird. Bei einer staatlichen Anstalt ist ein strammes Regiment oder sollte es wenigstens sein, der Beamte weiß, dass er zeitlebens seine Pflicht zu erfüllen hat, es ist sein Beruf und er wird denselben nach ganzer Kraft und mit all seinem Können und Wissen ausfüllen. Aber diese gewissen Gouverneur- und Verwaltungsrathstellen — wissen Sie, — die kommen mir immer so vor, wie eine Art Versorgungsstellen für abgekrachte oder invalide Politiker *(Lebhafte Heiterkeit.)* oder auch für solche Abgeordnete — nein, nicht Abgeordnete wollte ich sagen — für solche Politiker, welche es verstehen, sich rechtzeig aus den wilden Löwen der Opposition in zahme Zugochsen der Regierung zu verwandeln. *(Lebhafte Heiterkeit und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Sie können daher von mir auch nicht verlangen, dass ich für derartige Institutionen schwärme und Sie können auch von keinem wirklich unabhängigen Politiker verlangen, dass er für derlei Institutionen sich besonders begeistere.

Ich habe Ihnen bereits auseinandergesetzt, dass es nach meiner Meinung nicht gewissenhaft wäre, die Steuerträger heranzuziehen, um den österreichisch-ungarischen Lloyd zu saniren. Wie kommt man überhaupt auf diese Idee? Der sehr geringe Überschuss, den wir bei unserem Budget erzielt haben, scheint uns etwas übermüthig zu machen und da haben wir gleich zwei Vorlagen bekommen, die eine die die Subvention für den österreichisch-ungarischen Lloyd betrifft, eine Gesellschaft, die durch ihre eigene Schuld, respective durch die Schuld ihrer Verwaltung zugrunde gegangen ist und demnächst kommt eine Vorlage, betreffend die Subvention der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, welche ebenfalls durch die Schuld ihrer eigenen Verwaltung zugrunde gegangen ist *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und da frage ich, ist es wirklich schon an der Zeit, in die alten Fehler, die wir einst gemacht haben, wieder zu verfallen, in jene Fehler die im Jahre 1873 und unmittelbar danach gemacht worden sind, an deren Folgen noch jetzt alle Völker Österreichs leiden?

Nun, meine Herren, ich glaube, auch die Herren der Vereinigten Linken sollten in diesem Falle ihren Referenten im Stiche lassen und gegen diese Vorlage stimmen. *(Abgeordneter Schneider: Das wird aber nicht geschehen!)* Der Überschuss ist erzielt worden durch ungeheuere Opfer, die der Bevölkerung auferlegt wurden, durch Opfer, deren Schwere Sie selbst, meine Herren von der einstmaligen Opposition, besonders hervorgehoben haben.

Ich erinnere Sie an die Debatte, die in diesem hohen Hause über den Kaffeezoll stattgefunden hat. Welche Klagen sind von Ihrer Seite auch in dieser Session noch erhoben worden! Nun, meine sehr geehrten Herren, solange ein altes Mutterl für die Schale Kaffee, welche es frühmorgens oder vielleicht am Abend trinkt, Zoll zahlen muss, solange sind Sie nicht berechtigt, dem österreichisch-ungarischen Lloyd eine Subvention zuzuführen. *(Bravo!)* Solange eine arme Näherin das Petroleum, welches sie verwendet, versteuern und verzollen muss, solange sind Sie, meine Herren, nicht berechtigt, dem österreichisch-ungarischen Lloyd aus öffentlichen Mitteln eine Subvention zu gewähren. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)* Solange der Bauer durch das Gebäudeclassensteuersystem geschädigt ist, solange sind Sie nicht berechtigt, dem österreichisch-ungarischen Lloyd eine Subvention zuzuführen. Solange Sie dem Bauer nicht das für sein Vieh nöthige Salz zu billigem Preise verschaffen, sind Sie nicht berechtigt, dem österreichisch-ungarischen Lloyd eine Subvention zu gewähren. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)*

Meine Herren! Sie haben ja erst unlängst, und zwar durch Ihren Führer den Antrag eingebracht, es mögen die unteren Classen der Erwerbsteuerträger bis 5 fl. 25 kr. dadurch entlastet werden, dass man ihnen den außerordentlichen Zuschlag vollständig nachsieht. Wir waren damit immer vollständig einverstanden. Aber ist es nicht merkwürdig: dieser Antrag, den ich mit Freuden begrüßt habe, kommt nicht zur Verhandlung, wie ich in einigen Zeitungen gelesen habe, weil der hochgeehrte Führer dies mit Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten oder Vicepräsidenten vereinbart hat.

Sehen Sie, die Entlastung der armen Leute kann warten *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, die Subvention für den österreichisch-ungarischen Lloyd kann aber nicht warten, die muss stante pede erledigt werden, ob die Sache richtig ist oder nicht. *(Beifall auf der äußersten Linken und rechts.)* Wir vom Berge können da nicht mit Ihnen gehen, wir werden uns consequent bleiben. Wir sind der Meinung, dass, wenn der Staat ein solches Geschäft zu machen hat, er es in eigener Regie machen soll; dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, durch eigene Schuld verkrachte Gesellschaften zu unterstützen, und wir werden daher einstimmig, soweit dies überhaupt möglich ist, gegen die Anträge des Ausschusses stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken und rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraiński das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraiński:** Hohes Haus! Den Champagner, dessen der unmittelbare Herr Vorredner Erwähnung gethan hat, habe ich nicht

getrunken, nicht einmal gekostet und doch ergreife ich das Wort, um für die Regierungsvorlage zu sprechen, um im Namen des Polenclubs zu erklären, dass wir für die Regierungsvorlage stimmen werden und für die Resolutionen, die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse dem hohen Hause vorgelegt werden.

Wir stimmen für die Vorlage, weil dieselbe — wie der geehrte Herr Berichterstatter richtig hervorgehoben hat — einer Staatsnothwendigkeit entsprungen ist.

Wir stimmen dafür, weil wir für jeden Antrag stimmen möchten, welcher zum Zweck hat, die Machtstellung der Monarchie zu befestigen und den materiellen Wohlstand der Völker der Monarchie zu fördern.

Die Bedenken, welche bereits der geehrte Herr Berichterstatter angedeutet hat, welche während der Debatte im hohen Hause vorgebracht und oft in einem zu grellen Lichte dargestellt wurden, haben uns vorgeschwebt. Als Agrarier hatten wir noch ein anderes Bedenken: dass vielleicht der Lloydvertrag mehr die Handelsinteressen als die landwirtschaftlichen Interessen bevorzugt. Wir gönnen vollkommen der Industrie die Hilfe, die sie vom Lloyd bekommt, und die ihr nach unserem Erachten vollkommen gebürt mit Rücksicht auf die Übergangsperiode, der sie infolge des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ausgesetzt sein könnte. Wir können aber auch die Interessen der Landwirtschaft nicht aus den Augen lassen.

Der Lloyd nimmt die östlichen Routen in Anspruch, die „Adria" die westlichen, die wichtiger sind für die Ausfuhr von Getreide und Holz, wobei zu befürchten ist, dass durch geheime Refactien die Ausfuhr der diesseitigen Reichshälfte geschädigt werden könnte. Diesen Bedenken gegenüber hoffen wir, dass die hohe Regierung eine stramme Controle über die Tarife der „Adria" führen und sobald die Finanzlage es erlaubt, dem Lloyd ermöglichen wird, Concurrenzfahrten in westlicher Richtung einzuführen.

Wir hoffen auch und haben das Vertrauen in die Regierung, dass sie für die Regelung der Zufuhrtarife nach Triest sorgen wird, damit unsere Spiritusindustrie gefördert und der überseeische Export von Spiritus gehoben werde.

Was die in der Debatte ausgesprochenen Bedenken und Befürchtungen anbelangt, so gründen sich dieselben hauptsächlich auf die Gebrechen der bisherigen Verwaltung der Gesellschaft; es wurde beinahe einstimmig angenommen, dass die bisherige Verwaltung, und zwar insbesondere, wie der geehrte Herr Abgeordnete für den VII. Bezirk sich ausdrückte, die oberste Leitung eine nicht entsprechende war, man könnte vielleicht sogar einen schärferen Ausdruck gebrauchen. Die Leitung des Unternehmens hat viele Sünden begangen, sie hat viele Unterlassungen sich zuschulden kommen lassen, das kann nicht geleugnet werden, und wurde allseitig hervorgehoben. Der Staat steht aber vor der Frage, ob er eine so bedeutende Gesellschaft kurzweg ohne Hilfe lassen, oder ihr das Fortbestehen ermöglichen soll; wir sind für das letztere, jedoch muss dafür Vorsorge getroffen werden, dass nicht weitere Unterlassungen und Sünden begangen werden können. Es muss dafür gesorgt werden, dass das Unternehmen anders als bisher geleitet werde, dass es wie neugeboren unsere Handelsinteressen fördern helfe. Der uns vorgeschlagene Vertrag enthält aber auch die Mittel zur Verhinderung der Fortführung der bisherigen Wirtschaft. Der Vertrag räumt der Regierung solche Prärogativen ein, dass wir hoffen dürfen, dass, wenn die Regierung sie gehörig ausnützt, die bisherigen Übelstände sich nicht mehr wiederholen werden.

Wir können sogar mit vollem Vertrauen hoffen, dass die hohe Regierung ihren besten Willen, ihre volle Thatkraft darein setzen wird, dass die Erwartungen auf den Aufschwung, den der wiedergeborene Lloyd den Handelsinteressen der Monarchie bringen wird, nicht getäuscht werden und dass das Lloyd unternehmen die österreichische Flagge hoch und stolz in die entferntesten Gewässern führe. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Contra-Redner ist nur mehr der Herr Abgeordnete Adámek eingetragen; derselbe gelangt demnach jedenfalls zum Worte.

Die pro eingetragenen Redner Edler v. Burgstaller und Freiherr v. Schwegel haben sich auf letzteren als Generalredner geeinigt.

Der Herr Abgeordnete Adámek hat das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Um etwaigen Befürchtungen vorzubeugen, erlaube ich mir im vorhinein zu bemerken, dass ich keineswegs die Absicht habe, in der gegenwärtigen parlamentarischen Situation, wo wir mit einer über achtstündigen Arbeitszeit dem Sessionsschlusse zueilen, die in Verhandlung stehende Frage in ihrer Allgemeinheit und in allen Details aufzurollen und auf die große Bedeutung des rationell geregelten Seeverkehrs für unseren gesammten Außenhandel des Näheren einzugehen oder das neue Lloydübereinkommen einer ein-

gehenden Kritik zu unterziehen. Ich fühle mich dieser Aufgabe umsomehr enthoben, nachdem die Geschichte des Niederganges des österreichischen Lloyd in dem mit anerkennenswerter Gründlichkeit verfassten Berichte des Ausschusses, als auch in der bisher geführten Debatte mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit dargelegt und behandelt worden ist, dass es wohl überflüssig erscheint, in dieser Beziehung noch einige Worte hinzuzufügen. Ich habe mich bloß deshalb zum Worte gemeldet, um unsere Abstimmung in dieser Frage kurz zu motiviren.

Der eigentliche Zweck der geplanten Reform ist: Die den bestehenden Bedürfnissen und Verhältnissen unseres Handels vollständig entsprechende Regelung und Sicherung des Seeverkehres durch staatliche Subventionen, welche an den Lloyd geleistet werden sollen.

Die Frage liegt so, ob durch das in Verhandlung stehende Übereinkommen dieser Zweck erreicht werden wird oder nicht, ob in dieser Beziehung ein anderer Weg gewählt werden sollte oder ob dieser Zweck mit anderen Mitteln angestrebt werden soll.

Darin stimmen wir Alle überein, dass die bisherige Misswirtschaft des Lloyd unhaltbar geworden ist und dass eine radicale Sanirung dieses Verkehrsunternehmens nothwendig ist; nur darin gehen die Anschauungen auseinander, in welcher Weise diese Sanirung durchgeführt werden soll, ob der von der Regierung und dem Ausschusse beantragte Weg der einzig mögliche und richtige zu diesem Ziele sei.

Diese Frage hat eine außerordentliche wirtschaftliche und finanzielle Wichtigkeit und Bedeutung und es ist nur zu bedauern, dass eine so hochwichtige Angelegenheit am Schlusse eines Sessionsabschnittes so nebenbei in einer ermüdenden Budgetdebatte erledigt wird *(Beifall rechts)*, es ist dies umso bedauerlicher als das Übereinkommen der Regierung das Datum des 12. Mai trägt. *(Hört! rechts.)* Eine solche Praxis wird gewiss zur gründlichen parlamentarischen Behandlung so wichtiger Fragen wenig beitragen *(So ist es! rechts. — Abgeordneter Pernerstorfer: Der Curs bleibt der alte!)*, und das Ansehen und die Würde des Parlaments in der Bevölkerung nicht heben. *(Bravo! Bravo! rechts. — Abgeordneter Pernerstorfer: Das ist manchen Leuten sehr gesund!)*

Wir anerkennen in vollem Maße die große Bedeutung und Wichtigkeit des Triester Seehafens als auch der rationellen Ausgestaltung unseres Seeverkehres für unseren gesammten Außenhandel. Wir haben auch für alle Vorlagen, welche auf die Hebung des Triester Hafens hinzielten, gestimmt, und sind gerne bereit, materielle Opfer zur Hebung unseres Seeverkehres zu bringen, wenn wir die volle Überzeugung gewonnen haben, dass durch diese Opfer wirklich das ersehnte Ziel erreicht werden wird. *(Zustimmung rechts.)* Wir anerkennen auch die kritische Lage des österreichischen Lloyd, wir können aber unsere Verwunderung darüber nicht unterdrücken, wie es möglich ist, dass unter staatlicher Controle die Misswirtschaft des Lloyd so weit gediehen ist, dass ein staatlich subventionirtes Verkehrsunternehmen, trotz der staatlichen Aufsicht, bis an den Rand des materiellen Abgrundes gebracht wurde; dass es unter der Aufsicht des Staates mit Ende des Jahres 1890 mit einem Deficite von mehr als einer Million abschloss. *(So ist es! rechts.)* Zu bedauern ist es, dass an eine Sanirung dieses Unternehmens erst jetzt geschritten werden soll, nachdem die Krisis bereits so acut geworden ist, dass die Befürchtungen nicht unbegründet erscheinen, dass der Organismus dieses Verkehrsunternehmens durch die schleichende Auszehrung bereits derart angegriffen ist, dass an die dauernde Gesundung auch bei der weitgehendsten Erhöhung der Staatssubvention kaum begründete Hoffnung vorhanden ist *(Beifall rechts)*, und um eine dauernde Gesundung handelt es sich, keineswegs aber um ein problematisches Experiment. *(Zustimmung rechts.)* Es ist dies umsomehr zu beklagen, als der Regierung diese Missstände nicht unbekannt waren. Es hat gestern bereits ein Herr Redner darauf hingewiesen, dass bereits im Jahre 1885 die vornehmsten Kaufleute von Triest sich an das Handelsministerium mit einer Denkschrift gewendet haben, in welcher alle jetzt gegen den Lloyd erhobenen Bedenken und Beschwerden enthalten waren, und dass dieses Einschreiten von keinem Erfolge begleitet war. *(Hört! rechts.)*

Wir wollen keineswegs verkennen, dass der vorliegende neue Lloydvertrag im Verhältnisse zum alten Vertrage einen gewissen Fortschritt in mancher Beziehung aufweist. Es ist klar, dass in diesem Vertrage die staatliche Aufsicht verschärft wird, und auch andere Cautelen in demselben enthalten sind, welche ihn vortheilhaft von dem früheren Vertrage unterscheiden. Trotzdem erscheinen die Bedenken, welche gegen diesen Vertrag im Laufe dieser Debatte erhoben wurden, als auch die Klagen, welche von vielen Seiten gegen die Verwaltung des Lloyd erhoben wurden, durch die Ausführungen der Vertheidiger dieses Vertrages, am allerwenigsten durch die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers irgendwie entkräftet oder beseitigt, und ich muss nur wiederholen, dass wir aus der ganzen Debatte nicht die Überzeugung gewonnen haben, dass der im neuen Lloydvertrage vorgeschlagene Weg der einzig mögliche und einzig richtige zur Lösung dieser Frage ist. *(Beifall rechts.)*

Den Vertheidigern dieses Vertrages ist es auch nicht gelungen, zu beweisen, dass mit der beantragten Subventionserhöhung wirklich die Lloydgesellschaft dauernd sanirt werden könnte. Wir haben erst gestern von einem wohlinformirten Redner gehört, dass zur Sanirung dieses Unternehmens eigentlich eine Subvention von fünf Millionen und eine Dotation von zehn Millionen nothwendig wäre. Es ist

also daraus zu entnehmen, dass trotz der relativ bedeutenden Erhöhung der Subvention und trotz der Bewilligung der neuen Dotation von $1^1/_2$ Millionen dennoch nicht die vollständige Sicherheit vorhanden ist, dass dadurch überhaupt der Lloyd gesunden könnte und dadurch eine dauernde Umkehr in der Verwaltung und in der weiteren Gebarung desselben eintreten würde. Der österreichische Lloyd war seit jeher gewohnt, auf Rechnung des Staates zu wirtschaften, und wie er gewirtschaftet hat, haben wir aus dem Schlussresultate dieser Wirtschaft erkannt, ferner daraus, dass er, wie bereits gesagt, vor einem Jahre mit einem Deficite von 1,040.000 fl. abgeschlossen hat, und dass dieses Deficit, wie Seine Excellenz der Herr Minister anerkannte, in diesem Jahre noch bedeutend gesteigert werden wird.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass wir jetzt, nachdem wieder eine ähnliche Cur dieses kranken Unternehmens geplant wird, mit einer gewissen Besorgnis und Vorsicht an die Lösung dieser Frage schreiten, und dass wir es uns genau überlegen müssen, ob wir auf die Steuerträger Lasten überwälzen sollen, welche nur dazu dienen sollen, die Sünden und Unterlassungen der Verwaltung des Lloyd und seine Misswirtschaft zu sanieren und auszugleichen. *(Bravo! rechts.)*

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat allerdings gesagt, die Anwürfe, Bedenken und Anschuldigungen, welche gegen die Lloydverwaltung in diesem hohen Hause im Laufe der Debatte erhoben worden sind, seien nicht begründet. Dadurch aber hat er selbst ein Argument für die Zurückweisung des Berichtes an den Ausschuss gegeben, nachdem ja diese vielen Anwürfe, Bedenken und neuen Gesichtspunkte, welche im Laufe der Debatte entwickelt worden sind, vor allem nur im Ausschusse einer gründlichen und objectiven Erörterung und Berathung unterzogen werden können, und weil erst dann das hohe Haus in die Lage kommen könnte, über dieselben mit voller Beruhigung schlüssig zu werden.

Wir anerkennen die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung regelmäßiger Schiffahrtscurse und sind bereit, zu diesem Zwecke materielle Opfer aus Staatsmitteln zu bewilligen; wir würden selbst bereit sein, unter den jetzigen Verhältnissen die Lloydgesellschaft als das Organ zur Aufrechterhaltung dieses Seeverkehres anzuerkennen, wenn Maßregeln beantragt und angenommen würden, welche das durch die allgemein anerkannte Misswirtschaft heraufbeschworene Misstrauen beseitigen und volle Garantien bieten für eine solide und den Bedürfnissen unseres Reiches vollständig entsprechende Verwaltung und einen entsprechenden Betrieb. *(So ist es!)* Durch die im Laufe der Debatte vorgebrachten Thatsachen wurde dieses Misstrauen in hohem Maße nur verstärkt, und dadurch unser Verlangen nach Vermehrung der besagten Garantien nur noch erhöht.

Diese Garantien erblicken wir vor allem in der Einführung einer der Höhe der staatlichen Beiträge entsprechenden Aufsicht und Verfügungsgewalt der staatlichen Organe, welche viel weiter zu gehen hätte, als dies der Antrag des Ausschusses, respective das getroffene Übereinkommen zugesteht, und in der Feststellung einer bedeutend kürzeren Frist der Vertragsdauer, welche den durch das neue Übereinkommen einzuführenden Zustand als versuchsweisen und provisorischen hinstellen würde.

Wir wünschen daher eine grundsätzliche Änderung des vorliegenden Antrages des Ausschusses und von diesem Gesichtspunkte aus können wir diesen Antrag nicht acceptiren und wir müssen uns mit aller Entschiedenheit für die Rückverweisung desselben an den Ausschuss nach dem Antrage Prade aussprechen.

Die Verzögerung, welche dadurch vielleicht eintreten sollte, fällt nicht so ausschlaggebend ins Gewicht, denn es ist ja bekannt, dass der bestehende Lloydvertrag erst im Jahre 1898 erlischt.

Für die Rückverweisung an den Ausschuss müssen wir auch aus dem Grunde stimmen, weil wir bei ähnlichen Actionen der Regierung, welche in den letzten Jahren zur Sanirung verschiedener Verkehrsunternehmungen unternommen wurden, die Erfahrung gewonnen haben, welche uns veranlasst, bei derartigen neuen Bewilligungen von Lasten zur Unterstützung solcher Unternehmungen, welche ja aus den Steuergeldern bestritten werden müssen, mit größter Vorsicht vorzugehen und vor der Votirung derselben uns die vollständige Überzeugung zu verschaffen, dass diese neuen Lasten durch die erhöhten Leistungen der zu subventionirenden Unternehmungen vollständig aufgewogen werden. *(Bravo! rechts.)*

Diese Überzeugung haben wir in Bezug auf den neuen Lloydvertrag nicht gewonnen, und wir erachten es daher für unsere Pflicht, zur Wahrung der Interessen unserer Steuerträger und im Interesse einer würdigeren parlamentarischen Behandlung so wichtiger Fragen *(Beifall rechts)* für die Rückverweisung des Entwurfes an den Ausschuss zu stimmen. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Generalredner pro, Freiherr v. Schwegel, hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Der Herr Generalredner, mein unmittelbarer Herr Vorredner, hat seine Rede damit eingeleitet, dass er die Aufgabe, um die es sich hier handelt, dahin präcisirte, es müsse die Frage gelöst werden, ob das Übereinkommen mit dem Lloyd dem Zwecke der Förderung der Verkehrsinteressen Österreichs in dem Umfange, als wir es zu verlangen berechtigt und verpflichtet sind, entspreche oder nicht. Er hat in seinen Ausführungen anerkannt, dass, wenn der Vertrag

diesem Zwecke entspreche, er und seine Gesinnungsgenossen geneigt wären, demselben zuzustimmen; er hat anerkannt, dass eine rationelle Ausgestaltung des Seeverkehres eine unbedingte Nothwendigkeit im Interesse des Staates und der Allgemeinheit sei und dass der Staat die Pflicht habe, für die Aufrechterhaltung regelmäßiger Seeverkehrsverbindungen Sorge zu tragen. Ich möchte mir die Aufgabe stellen, ganz diesem Ideengange folgend, den Versuch zu unternehmen, zu beweisen oder wenigstens darzulegen, dass und inwieweit der vorliegende Vertrag und dessen Ausführung in einem bestimmten Geiste diesen Anforderungen entspreche.

Die Debatte, die gestern und heute über diesen Gegenstand mit großer Lebhaftigkeit geführt wurde, hat sich vielfach nur um Privatinteressen bewegt, hat persönliche Fragen angeregt.

Ich glaube, Sie werden es begreifen, dass ich die Erörterung dieser Fragen vollständig bei Seite lasse *(Ganz richtig! links.)* Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um keinerlei Privatinteressen, es handelt sich um keine private Actiengesellschaft, sondern es handelt sich — wie der geehrte Vorredner nach meiner Auffassung richtig betont hat — um die Erkenntnis dessen, was im Interesse des Staates, im Interesse des Handels und Verkehrs noththut. Das aber, was in dieser Richtung noththut, müssen wir und werden wir erfüllen.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die Frage aufzuwerfen, ob man einer Gesellschaft, also einem Privat-Individuum, zu helfen habe, sondern es handelt sich hier um sehr weitgehende große Interessen eines großen Standes, und wenn man auch nicht verlangen kann — möchte ich anknüpfend an die Erwägungen eines andern Herrn Redners vorausschicken — dass dem einzelnen Bauer geholfen werden müsse, so glaube ich, dass man verlangen dürfe — und das hohe Haus hat auch den Beweis erbracht, dass es dies thue — dass dem Bauernstande geholfen werde. So sage ich auch hier: Wenn auch niemand verlangen kann, und wenn wir es auch nicht zugeben können, dass es sich darum handle, der Lloydgesellschaft als Privatinstitut, als Actiengesellschaft zu helfen, so handelt es sich hier darum, dem Handelsverkehre *(So ist es! links)*, welcher auf dem Seewege vermittelt wird und unbedingt die vollste Berücksichtigung verdient, die nothwendige Anerkennung und Unterstützung zu leisten. *(Bravo! Bravo! links.)* Nur in diesem Sinne trete ich in die Debatte ein und ich möchte vor allem alles beseitigen, was mit Privatinteressen, mit persönlichen Interessen, namentlich mit den Interessen solcher Personen zusammenhängt, die sich an dieser Stelle nicht vertheidigen können und die deshalb auch hier nicht angegriffen werden sollten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist — ich sage das im vorhinein — von hoher wirtschaftlicher Bedeutung und ich verkenne keineswegs die ganz bedeutenden Opfer, die von uns verlangt werden. In dieser Beziehung gehe ich in der offenen Darlegung der Frage weiter, als es bis jetzt der Fall war. Nach den gemeinsamen Verträgen vom Jahre 1888 hatten wir an die Gesellschaft des Lloyd 1,300.000 fl. zu bezahlen; die diesseitige Reichshälfte hatte außerdem für den speciellen Vertrag, den sie allein abschloss, mit Einschluss der Suezcanalgebüren, circa 860.000 fl. zu bezahlen. Dieser Betrag variirte je nach dem Stande des Agios, weil die Suezcanalgebüren in Gold zu entrichten sind. Im ganzen war demnach an den Lloyd für jene Leistungen, die er durch den Vertrag vom Jahre 1888 übernahm, die Summe von circa 2,160.000 fl. zu entrichten.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass von dieser Summe ein Betrag von circa 410.000 fl. von Seite Ungarns entrichtet wurde, dass demnach auf die diesseitige Reichshälfte eine Leistung von circa 1,740.000 fl. entfiel.

Heute, meine Herren, steht in Frage eine Subvention zu ertheilen, nicht im Betrage von 1,700.000 fl., sondern im Betrage von 3,400.000 fl., es handelt sich also nahezu um das Doppelte dessen, was wir bis jetzt geleistet haben. Ich führe dies ausdrücklich an, um ganz offen und klar darzulegen, wie groß das Opfer ist, welches von uns verlangt wird, um aber auch dann später daraus die Schlussfolgerung ziehen zu können, dass für dieses große Opfer, das von uns verlangt wird, auch große Leistungen beansprucht werden können und beansprucht werden müssen.

Aber nicht bloß die großen Opfer, die wir für diesen Zweck zu bringen haben, rechtfertigen die Bedeutung des Ganzen als wirtschaftliche Frage; von größerer Bedeutung noch sind die Zwecke, denen der Lloyd zu dienen hat. Schon von Seite des Herrn Handelsministers ist gestern darauf hingewiesen worden, dass die Erweiterung des Absatzgebietes ein unbedingtes Erfordernis für Handel und Industrie ist. Der Export ist ein vitaler Factor im wirtschaftlichen Leben; der unabhängige Export ist um so wichtiger, weil die Erfahrung uns gelehrt hat, wie sehr wir auf denselben in Zeiten angewiesen sind, wo durch Verkehrshindernisse verschiedener Art, Schranken in den Weg gelegt werden, die dem Handel, der Industrie und der Landwirtschaft auf das empfindlichste wehe gethan haben und auch wieder wehe thun können. Der Seeweg ist der einzige Weg, auf dem wir die Freiheit und Unabhängigkeit des Verkehrs besitzen; deshalb ist die Pflege des Verkehrs auf dem Seewege ein unbedingtes Erfordernis, ein wirtschaftliches Postulat ersten Ranges.

Aber nicht bloß diese wirtschaftliche, sondern — ich hebe dies auch sofort hervor — die politische Bedeutung der Frage darf nicht übersehen werden.

Wer je im Auslande, an dem Gestade des Mittelmeeres oder des indischen Oceans gereist ist, weiß es, welche Bedeutung unsere Flagge für die Stellung der

Monarchie im Oriente und in diesen Ländern hat. *(So ist es! links.)* Die politische Bedeutung einer Seeschiffahrtsgesellschaft, die entsprechend organisirt und entsprechend geleitet werden muss, ist von der allergrößten Tragweite und wiegt in meinen Augen nicht weniger, als selbst die Bedeutung wirtschaftlicher Fragen.

Und zuletzt sind auch die militärischen Interessen nicht zu übersehen. Auch diese sind schon hervorgehoben worden; aber um das Ganze zusammenzufassen, stelle ich dieselben hier gleichfalls in die Reihe jener Forderungen, denen wir Rechnung tragen müssen. Es ist nicht genügend, die Befriedigung dieser militärischen Ansprüche auf dem Wege einer Kriegsflotte allein zu verwirklichen; die Beispiele anderer Seemächte ohne Ausnahme beweisen es, wie sehr und mit welchem Erfolge sie bestrebt sind, ihre Handelsflotten, namentlich ihre subventionirten Handelsflotten nach dieser Richtung zur Unterstützung der Aufgaben des Staates heranzuziehen.

Diese wirtschaftlichen, politischen und militärpolitischen Gründe allein müssen unbedingt zu einer bejahenden Beantwortung der Frage führen, ob es sich im Interesse Österreich-Ungarns empfehle, auf die Entwicklung einer derartigen Seegesellschaft Wert zu legen oder nicht.

Alle diese wirtschaftlichen und die übrigen Aufgaben können aber nur durch die Entwicklung einer Handelsdampferflotte erreicht werden.

Nur nebenbei — ich möchte sagen überflüssigerweise — bemerke ich, dass leider die Segelschiffahrt in dem großen wirtschaftlichen Verkehre zur See heute nicht mehr jene Bedeutung genießt, wie in früheren Zeiten, und dass ein Staat, der nicht über eine gehörige und entsprechende Anzahl von Seehandelsdampfern verfügt, im Kampfe mit den concurrirenden fremden Staaten mattgelegt wird. *(So ist es!)*

Allerdings ist von einem der Herren Redner gestern hervorgehoben worden, dass die Entwicklung des Seeverkehres eine hochwichtige Angelegenheit ist, deren Bedeutung er anerkennt, dass aber diese Entwicklung erst dann eintreten solle oder könne, wenn die Vorbedingungen für dieselbe dadurch geschaffen sind, dass der Hafen, von welchem aus der Verkehr sich entwickelt, früher in entsprechender Weise mit dem Hinterlande verbunden ist.

Es wurde verlangt, dass alle diese Vorbedingungen erfüllt werden, bevor wir an die Schaffung einer solchen Handelsflotte denken.

Nun, meine Herren, bis zu einem gewissen Grade glaube ich, dass diesen Forderungen durch die thatsächlichen Verhältnisse bereits entsprochen ist, und dass man vielleicht dem Sachverhalte nicht so vollkommen Rechnung trägt, als es nothwendig ist, wenn man diese Vorbedingungen bisher als in keiner Weise erfüllt hinstellt. Dadurch, dass Triest durch die Verbindung über Divacca—Herpelje einerseits, mit Hilfe des Peagevertrages und durch die Staatsbahnen anderseits in die Lage gesetzt ist, von allen Vortheilen des Güterverkehres, wenigstens zum großen Theile, bereits heute Gebrauch zu machen, von denen die übrigen durch die Staatsbahnen verbundenen Ländergebiete Gebrauch zu machen in der Lage sind, ist diese Vorbedingung zum Theile wenigstens erfüllt. Gleichwohl füge ich ohne Bedenken bei, dass diese Vorbedingung eine weitere Entwicklung unbedingt nicht ausschließt. Ich verweise da auf die Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand vor nicht langer Zeit in diesem hohen Hause stattgefunden haben, wobei ich in der Lage war, auf die Nothwendigkeit weiterer zweckmäßiger Bahnverbindungen mit Triest hinzuweisen; ich thue dies umsomehr, weil ich diese Frage des Lloyd mit jenen Fragen, welche auf die Aufhebung des Freihafens Bezug haben, als in ebenso innigem Zusammenhange stehend betrachte, wie die weitere Entwicklung des Eisenbahnnetzes, inbegriffen die Frage, die zu entscheiden sein wird, ob es nämlich im Interesse des Staates gelegen sei, zur Verstaatlichung der Südbahn im gegebenen Zeitpunkte zu schreiten oder nicht.

Ich sage, dass die Vorbedingungen bereits theilweise erfüllt sind, dass es aber, insoweit sie nicht erfüllt sind, nach meiner Auffassung ganz unmöglich wäre, mit der Ausführung jener weiteren Maßregel zuzuwarten, welche zur Hebung des Seeverkehres nothwendig sind, aus dem einfachen Grunde, weil je länger wir mit der Einrichtung des Seeverkehres zuwarten, umso schlechter unsere Position sein muss *(So ist es! links)*, weil wir von anderen Staaten überflügelt werden müssen und nachträglich geradezu durch dieses Versäumnis möglicherweise gar nicht mehr in die Lage kommen, die Stellung zu erwerben, die wir brauchen, eine Stellung, die wir heute schon zum großen Theile besitzen, und die nur in entsprechender Weise erhalten werden muss, um den Anforderungen des Verkehres zu genügen. *(So ist es! links.)*

Wenn es nun als feststehend anzusehen ist, dass ein Staat eine große Dampferhandelsflotte braucht, und dass wir sofort dafür Sorge zu tragen haben, dass unser Handel und Verkehr dieses Hilfsmittels nicht entbehre, so muss man nach meiner Ansicht, an zwei Thatsachen festhalten, und zwar erstens an der Thatsache, dass der Lloyd eine solche Handelsflotte besitzt *(So ist es! links.)* und zweitens, dass der Lloyd zugleich bereits die Verträge von 1888 besitzt, die ohne weiters nicht aus der Welt geschafft werden können. *(So ist es! links.)*

Die Handelsflotte des Lloyd hat 73 Schiffe, mit einem nicht so unbedeutenden Tonnengehalt; ich möchte darauf hinweisen, dass derselbe auf Grund des letzten Ausweises des Lloyd nach dem Stande vom 31. December 1890 sich auf 123.539 Bruttotonnen beläuft, dass demnach dieser Tonnengehalt, worauf es uns ja hauptsächlich ankommt, wenigstens der italienischen

Dampfergesellschaft, der Navigazione generale gegenüber, sich nicht ungünstiger stellt, welche nur einen Bruttotonnengehalt von 103.545 Tonnen besitzt.

Dieser Schiffspark des Lloyd ist nach meiner Ansicht auch nach anderer Richtung etwas gar zu abfällig beurtheilt worden, und ich könnte die Erklärung des ersten Redners in der Debatte nicht so auffassen, als hätte er gesagt, der Lloyd besitze überhaupt nur 30 actionsfähige Schiffe und die übrigen 43 seien nicht zu brauchen. Er wollte vielleicht sagen, dass 30 Schiffe den heutigen Anforderungen mehr oder weniger vollkommen entsprechen, während die übrigen Schiffe, nach einem etwas älteren Systeme gebaut, oder hauptsächlich theils für den Passagier- und Waarenverkehr gleichzeitig gebaut, theils nicht mit den gehörigen Maschinen versehen, nicht in dem vollen Maße, als es wünschenswert wäre, den modernen Anforderungen genüge leisten.

Das ist bei weitem kein schlechtes Materiale, es reicht für gewisse Verkehrslinien vollkommen aus und es wäre deshalb, glaube ich, unverantwortlich und im Interesse eines nationalen Unternehmens besonders unverantwortlich, wenn man dessen Schiffspark in so ganz ungerechtfertigter Weise in einem solchen Grade discreditiren würde, eine Discreditirung, die schon der Staat allein nicht zugeben dürfte, weil es sich beim Schiffsverkehre auch um die Mitverantwortung des Staates handelt *(So ist es! links)*, der wissen muss, ob das Materiale auch den gesetzlichen Bestimmungen entspricht oder nicht. Es ist also nicht richtig, dass der Lloyd in seinem Schiffsmateriale nur ein Gerumpel besitzt. Es ist richtig, er besitzt nicht jene ausgezeichneten Dampfer, welche andere Gesellschaften in den letzten Jahren sich anzuschaffen in der Lage waren, er besitzt keinen Dampfer, wie „Kaiser Wilhelm der Zweite" der einen Schiffstonnengehalt von 7000 Tonnen und eine Pferdekraft von 6000 Tonnen hat. Unsere größten Dampfer haben nicht viel mehr als 4000 Tonnengehalt und 600 Pferdekraft, wie der „Imperator" und die „Imperatrix". Richtig verwendet jedoch, ist dieser Schiffspark vielfach auch heute vollständig ausreichend. Es ist eine Thatsache, dass der Lloyd nicht nur allen seinen Verpflichtungen die er im Jahre 1888 übernommen hat, entsprechen kann, sondern er könnte auch aus eigener Initiative viel mehr leisten als er thatsächlich leistet. Ich spreche, damit einen Tadel für die Gesellschaft aus, weil ich das Materiale lobe, das in vielen Fällen nur unzweckmäßig verwendet worden ist, ich widerspreche aber damit zugleich der Behauptung, dass die Gesellschaft durchaus nicht imstande sei, den von ihr übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Den Verpflichtungen, die sie im Jahre 1888 übernommen hat, ist sie unbedingt nachzukommen in der Lage. Eine andere Frage ist es aber, ob jene Verpflichtungen genügend sind und ob nicht größere Anforderungen gestellt werden müssen, worauf ich später noch zurückkommen werde.

Wenn also die Thatsache feststeht, dass wir im Lloyd bereits ein großes Dampfermaterial besitzen, so glaube ich nicht, dass es irgendwie gerechtfertigt erscheinen kann, diese Thatsache zu ignoriren. Wir müssten dann mit ganz außerordentlichen Mitteln etwas an dessen Stelle setzen, um dasjenige, was wir bereits besitzen, zu entwerten, und vielleicht, allerdings Besseres, aber mit einem Aufwande von Mitteln ins Leben zu rufen, welcher zu dem wirklichen und praktischen Nutzen in gar keinem Verhältnisse steht. Abgesehen davon aber, bitte ich nicht zu übersehen, dass der Lloyd aus dem Jahre 1888 einen, respective zwei Verträge hat, die noch acht Jahre in Geltung stehen, und dass wir den Verpflichtungen, die wir durch diese Verträge übernommen haben, nachkommen müssen und dass diese Vertragsverpflichtungen für die Regierung bei der Erwägung der Maßregeln, die sie in dieser Frage zu ergreifen hatte, allerdings von der größten ausschlaggebenden Bedeutung sein mussten.

Es sind gegenüber dem Lloyd außerordentlich viele Beschwerden sachlicher Natur vorgebracht worden. Dieselben sind von keiner Seite widersprochen und noch weniger widerlegt worden. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Sehr richtig!)* Ich bedaure, dies constatiren zu müssen und ich kann mich den sachlichen Beschwerden, welche hier zur Sprache gebracht wurden, auch nicht widersetzen. Und diese Thatsache, die ich hiemit constatire, ist eine schwerwiegende Beurtheilung der Thätigkeit jener Verwaltung, die berufen war, allen diesen Beschwerden, die ihr seit langer Zeit zur Kenntnis kamen, Rechnung zu tragen, und denen sie auch hätte Rechnung tragen können. Dadurch aber, dass sie denselben nicht Rechnung getragen hat, hat sie eine schwere Schuld auf sich geladen. *(Bravo! Bravo!)* Ich will jedoch diese Beschwerden nicht wiederholen, allein eine Beschwerde will ich selbständig vorbringen, die in meinen Augen eigentlich alle Beschwerden umfasst; das ist die monopolistische Stellung, die der Lloyd besitzt. Dies ist auch eine Thatsache, aber eine sehr unangenehme, an der wir nichts ändern können.

Die Entwicklung der Verhältnisse in Österreich hat dahin geführt, dass thatsächlich eine andere Gesellschaft, welche eine Concurrenz gegen den Lloyd ins Leben zu setzen imstande gewesen wäre, sich nicht entwickelt hat. Wir haben thatsächlich über keine Concurrenz zu verfügen. Wir können diese Concurrenz heute nicht auf einmal schaffen, obwohl wir, wie ich glaube, die Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass das Aufkommen einer derartigen Concurrenz nicht hintangehalten werde. Denn die Concurrenz ist das Hauptmittel, welches ebenso den Lloyd controlirt und anfeuert, und der Mangel derselben vielleicht die Hauptschuld, warum der Lloyd nicht das geleistet hat, was er hätte leisten können. Wäre die Concurrenz vor-

handen gewesen, so wäre sehr vieles corrigirt worden. Ohne diese Concurrenz ist dies allerdings nicht der Fall gewesen und es ist sehr schwer, das von selbst zu leisten.

Wenn jedoch diese Klagen von allen Seiten gegen den Lloyd erhoben werden, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass dieselben zum großen oder überwiegenden Theile jüngeren Datums sind, dass sie nicht zu allen Zeiten erhoben wurden und auch nicht erhoben werden konnten, dass es Zeiten gab, wo der Lloyd eine Stellung im Geschäfts- und Verkehrsleben einnahm, auf die er mit Stolz zurückblicken kann und auf die auch wir mit Stolz zurückblicken können.

Der Lloyd hat eine schöne und große Vergangenheit, worauf Österreich stolz sein kann und hat sich in vielen Ländern einen glänzenden Ruf erworben — allerdings in der Vergangenheit! Es ist aber dies heute noch nicht überall vergessen und es ist die Pflicht derjenigen, denen die Wahrung dieser Interessen anvertraut ist, dafür zu sorgen, dass dieser Ruf neu belebt und erhalten werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wenn ich diese Beschwerden gegen den Lloyd als jüngeren Datums bezeichne, so muss ich speciell darauf hinweisen, dass dieselben schon bei den Verhandlungen anlässlich der im Jahre 1888 abgeschlossenen Verträge zur Sprache gebracht wurden, und dass vor allem vor einem Jahre in diesem hohen Hause eine hochinteressante Debatte über diesen Gegenstand abgeführt wurde, in welcher thatsächlich die meisten der jetzt zur Sprache gekommenen Beschwerden in vollkommen klarer und verständlicher Weise bereits vorgebracht wurden.

Gegen diese Beschwerden wiegen nach meiner Ansicht jene Argumente, welche von Seite des Lloyd vorgeführt werden, um nachzuweisen, warum er aus verschiedenen äußeren Gründen nicht in der Lage war, seiner Aufgabe in entsprechender Weise nachzukommen, nicht so schwer, als es zu sein scheint. Es wird die Concurrenz angegeben; die Concurrenz erdrücke den Lloyd. Meine Herren! Das ist doch nur bis zu einem sehr geringen Grade der Fall. Dieselbe Concurrenz, die der Lloyd heute in der Levante zu bestehen hat, hatte er — mit den wenigen Ausnahmen der griechischen und türkischen Gesellschaften — auch in seinen glänzendsten Zeiten zu bestehen, und er besiegte sie glänzend. War er es damals imstande, so müsste er es heute in höherem Grade können. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Sehr richtig!)* Diese Concurrenz war es also nicht, und wenn auf die Concurrenz in Indien und in China hingewiesen wurde, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass in Indien und China, nicht dem Lloyd Concurrenz gemacht wurde, sondern dass der Lloyd Concurrenz machte; denn die Gesellschaften, die als concurirend bezeichnet werden, waren viel früher an Ort und Stelle, als der Lloyd. Diese Concurrenz in Indien und Ostasien wäre auch glänzend durchzuführen, weil das Gebiet und der Warenverkehr, um den es sich in Indien und China handelt, eine viel regere Betheiligung unbedingt zulässt, wenn in jener Weise vorgegangen würde, wie es eine ernste Geschäftsthätigkeit erheischt. Dort schadet die Concurrenz nicht, und wo sie schaden könnte, besteht sie nicht. *(Sehr richtig! links.)*

Was die Kohlenpreise anbelangt, so ist es damit auch nicht gar so schlecht bestellt; und namentlich mit Rücksicht auf die Concurrenz muss das nicht hervorgehoben werden, um so weniger, als der Lloyd selbst nachweist, dass er diejenige Gesellschaft ist, welche relativ am wenigsten Kohle verbraucht. Also wenn der Kohlenbedarf auf die Concurrenz und den Erfolg der Concurrenz Einfluss übt, steht der Lloyd besser, als die übrigen Gesellschaften.

Die Kohlenfrage hat einen gewissen Einfluss, aber einen gleichmäßigen, auf alle Gesellschaften, und die Schlussfolgerung, die daraus abgeleitet wird, ist keine vernichtende.

Ein ähnliches Verhältnis besteht beim Agio und ein ganz gleiches bezüglich der Frachtenconjunctur. Es gibt Zeiten, wo — wie vor zwei Jahren — schlechte Frachtenconjuncturen obwalten, aber es gibt auch Zeiten — und wir kennen auch solche — wo die Conjuncturen gut sind.

Um nachzuweisen, dass es nicht gar so schlecht steht mit der Seeschiffahrt, möchte ich darauf hinweisen, dass andere Schiffahrtsgesellschaften auch in dieser für den Handelsverkehr so schlechten Zeit, einen recht anständigen, erfolgreichen Ausweis bringen.

Ich möchte zuerst bloß auf die „Adria" in Fiume hinweisen, ein im Verhältnis zum Lloyd kleines Unternehmen, das bisher mit einem Actiencapital von 1,250.000 fl. operirte — welches jetzt, vom nächsten Jahre an, verdoppelt wird — und mit seiner ganzen Prioritätenschuld im Betrage von drei Millionen sich als Gesellschaft mit 5,500.000 fl. Capital repräsentiren wird, die eine geringe Subvention genießt. — Die Gesellschaft genoss bisher, wie schon hervorgehoben wurde, eine vertragsmäßige Subvention von 250.000 fl. und bekam eine Extrasubvention von 57.000 fl., also 307.000 fl. im Jahre. Dieselbe Gesellschaft wird in Zukunft eine etwas — nicht bedeutend — erhöhte Subvention von 570.000 fl. genießen. Diese kleine Gesellschaft hat anderseits ganz respectable Leistungen aufzuweisen.

Ich will Sie nicht mit allen Daten — welche mir vollständig zur Verfügung stehen — ermüden, aber ich resumire dahin, dass die Adria in Bezug auf das Frachtenquantum ungefähr die Hälfte dessen leistet, wie der Lloyd, dass sie ebenso die Hälfte der Meilenanzahl zurücklegt wie der Lloyd, dass sie vertragsmäßig in Zukunft 993.000 Seemeilen, glaube ich, zurücklegen wird, gegenüber 1,400.000 Seemeilen des Lloyd. Und diese Gesellschaft, mit diesen geringen Mitteln und dieser bescheidenen Subvention, hat in den

letzten zwei Jahren regelmäßig acht Procent Dividende vertheilt, im Jahre vorher sechs Procent, allerdings vor vier, fünf Jahren keine.

Es gibt andere Gesellschaften mit bedeutend größerer Capitalsanlage und größeren Verpflichtungen. Ich weise nur auf die Peninsular and Oriental Company hin, welche seit zehn Jahren regelmäßig eine Dividende von über 6 Procent vertheilt; ich weise auf den norddeutschen Lloyd hin, der eine Dividende von über 5½ Procent vertheilt.

Die italienische Gesellschaft vertheilte ebenso große Dividenden. Diese Gesellschaften, wird man sagen, genießen größere Subventionen. Ich werde auf diesen Punkt später zurückkommen, um nachzuweisen, dass diese größeren Subventionen durch entsprechend größere Leistungen bedingt sind. Wenn es diesen Gesellschaften möglich ist, das Auskommen zu finden, und zwar mit Nutzen, so glaube ich, dass der österreichisch-ungarische Lloyd nicht unter allen Umständen in diese schlechte Lage kommen musste, in der er sich in der letzten Zeit befindet.

Nichtsdestoweniger weise ich darauf hin, dass seit dem Jahre 1888 so vielfache Klagen erhoben worden sind, dass unbedingt an eine Lösung der Frage gedacht werden musste. Heute wurde nun bemerkt: Ja, warum ist nicht schon im Jahre 1888 diese Frage so aufgefasst worden wie heute, warum hat die Regierung nicht bereits im Jahre 1888 eine neue Verständigung auf dieser Grundlage, wie sie heute bezüglich des Lloyd vorgelegt wird, versucht! Ich glaube diesen Einwurf widerlegen zu sollen. Das gemeinsame Interesse, welches Österreich und Ungarn bisher an der Aufrechterhaltung des Lloyd hatten und welches in dem Zoll- und Handelsbündnisse seinen Ausdruck findet, ist ein viel zu wichtiger Factor, als dass man ihn ohneweiters übersehen und außer Rechnung lassen könnte. In beiden Reichshälften und speciell auf dieser Seite *(links)* wird der größte Wert darauf gelegt, die gemeinsamen Interessen nicht zu schmälern, sondern soviel als möglich zu erhalten und ich begreife es vollkommen, dass die Regierung alles versuchen musste, was in ihrer Macht stand, um die Gemeinsamkeit der Interessen, die in dem österreichisch-ungarischen Lloyd ihren Ausdruck fand, durch eine einseitige Lösung der Frage nicht zu schmälern.

Das ist nach meiner Überzeugung der Grund, warum im Jahre 1888 von Seite der Regierung nicht dazu geschritten werden konnte und wollte, eine Lösung des Vertragsverhältnisses auf gemeinsamer Grundlage anzustreben, warum auf die Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses das größte Gewicht gelegt werden musste.

Anderseits, meine Herren, war aber vielleicht gerade der Vertrag vom Jahre 1888 der Ausgangspunkt der weiteren Beschwerden, welche den Beweis erbrachten, dass es unmöglich sei, auf diese Weise weiter vorzuschreiten und dass auf diese Weise den Anforderungen, die Handel und Verkehr stellen, nicht entsprochen werden kann. Gerade gewisse Bestimmungen des 1888er Vertrages, speciell vielleicht eine gewisse weitgehende Berücksichtigung des Verkehres und der Einrichtungen, die für Fiume in Anspruch genommen wurden, haben die öffentliche Meinung dahin geführt, dass sie immer lauter und lauter die Forderung erhob: In dieser Frage sind die Interessen der beiden Reichshälften keine gemeinsamen, das Zusammengehen in dieser Frage schädigt den Zweck, zu welchem das große Institut besteht und aus diesem Grunde muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin gearbeitet werden, dieses Verhältnis zu lösen.

Die erste Stimme in dieser Richtung hat sich im Jahre 1888 erhoben, sie wurde verstärkt und mächtig gehört in diesem Hause im Vorjahre, und während der letzten Delegationen kamen diese Stimmen in solcher Weise zum Ausdrucke, dass es der Regierung ganz unmöglich war, dieselben zu überhören und dass es ihr zur Pflicht gemacht wurde, in erster Reihe und unbedingt auf die Auflösung des mit Ungarn bestehenden Vertragsverhältnisses bezüglich des Lloyd zu dringen.

Das ist die wahre Sachlage. Es wurde als conditio sine qua non der weiteren Entwicklungsfähigkeit des Lloyd, überhaupt eines jeden österreichischen Seeschiffahrtsunternehmens bezeichnet, dass dasselbe ausschließlich unter der Leitung der österreichischen Regierung stehe, und dass das Vertragsverhältnis mit der ungarischen Regierung gelöst werde.

Wenn nun die Regierung diesem in allen Kreisen und im Reichsrathe selbst in so klarer Weise ausgesprochenen Wunsche Rechnung trug, so glaube ich, dass sie damit sich ein Anrecht auf die vollste Anerkennung dieses Hauses erworben hat. Die Regierung hat den Ansprüchen des Hauses Rechnung getragen, indem sie die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über die Lösung des gemeinsamen Vertrages vom Jahre 1888 einleitete. Diese Verhandlungen waren sehr schwer und die Opfer, welche von unserer Seite für die Lösung dieses Vertrages gebracht werden mussten, waren vielleicht auch keine geringen. Die Regierung hat sie gebracht und ich werde nicht untersuchen, welches diese Opfer waren, welche Tragweite denselben innewohnt, weil ich von der Meinung ausgehe, dass, obwohl dem Anscheine nach manche Bedingungen als nicht in unserem Interesse gelegen erscheinen, nichtsdestoweniger eine Pflege des Verkehrs von Triest aus in Verbindung mit Fiume ebe sosehr in unserem Interesse gelegen sei, als im Interesse Ungarns.

Es ist Ihnen, meine Herren, von Seite des Herrn Handelsministers in einem allgemeinen Bilde auseinandergesetzt worden, wie in Zukunft gewissermaßen zwischen den beiden Reichshälften die Pflege des subventionirten Schiffahrtsverkehres gedacht wird, so dass Österreich durch dasjenige Unternehmen, welches

es subventionirt, wesentlich dem Verkehr nach Osten seine Aufmerksamkeit zuwendet, während von ungarischer Seite die Verkehrsbeziehungen nach dem Westen ins Auge gefasst werden.

Aus diesem Umstande, dass der Lloyd der Richtung nach dem Osten wesentlich zu dienen berufen sei und derjenigen nach dem Westen weniger Aufmerksamkeit schenke, wurde heute gegen einen der Redner in der gestrigen Debatte der Vorwurf erhoben, dass er, der ja gerade die Bedeutung unseres westlichen Verkehrs so sehr betone, übersehen habe, dass der Lloyd ja diesem Verkehr nicht diene, dass demnach eine Unrichtigkeit in den Conclusionen dieses Redners gelegen sei.

Meine Herren! Die Sache steht denn doch nicht so. Wer die Schiffahrtsverhältnisse von Triest ins Auge fasst, kann sich der Erkenntnis auf den ersten Blick nicht verschließen, dass für den Verkehr nach dem Westen so mannigfaltige und zahlreiche Schiffsgelegenheiten in Triest bereits vorhanden sind, dass thatsächlich eine besondere Fürsorge zu diesem Zwecke nicht nothwendig erscheint. Ich glaube nicht, dass es gerechtfertigt ist, Linien zu subventioniren, die von selbst bereits von anderen Gesellschaften ohne Subvention vollständig frequentirt sind. Wir haben nach England vier, fünf verschiedene Gesellschaften, die regelmäßig den Verkehr mit Triest unterhalten. Der Lloyd unterhält ja mit Italien einen selbständigen Verkehr ohne jede Subvention; italienische Gesellschaften unterhalten den Verkehr mit Triest. Ich glaube, meine Herren, die Aufgabe konnte sich die Regierung nicht stellen, solche Linien zu subventioniren, auf denen der Verkehr in vollständig ausreichender Weise bereits bedient wird.

Dadurch allein aber ist jenes Bedenken beseitigt, welches gegen den vorliegenden Vertrag von dem Standpunkte aus geltend gemacht wurde, als handle es sich in dieser Frage wesentlich nur um die Subventionirung unseres Verkehres nach dem Osten, der Verkehr nach dem Osten sei aber weniger wichtig als der nach dem Westen. Allerdings handelt es sich bei der zu subventionirenden Gesellschaft, dem Lloyd, um den Verkehr nach dem Osten; das ist aber auch diejenige Aufgabe, der wir in allererster Reihe unsere größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Nach dieser Richtung ist es, glaube ich, die Aufgabe des Lloyd, bahnbrechend vorzugehen, nicht auf den von aller Welt betretenen Wegen zu wandeln, sondern neue Absatzquellen zu suchen; es ist aber auch die Aufgabe des Staates, dasjenige vorzukehren, was kein Privatunternehmen für sich allein in die Hand zu nehmen imstande ist, und aus diesem Grunde und von diesem Gesichtspunkte aus allein beurtheile ich den Wert einer jeden Subvention. *(Sehr richtig! links.)* Wenn der Staat unter den gegebenen Verhältnissen zur Auflösung des Vertrages mit Ungarn genöthigt war, so fragt es sich nun, welchen Weg hat er einzuschlagen, um den berechtigten Ansprüchen des Handels und des Verkehres gerecht zu werden? Es sind verschiedene Wege angedeutet und empfohlen worden, und ich will nun dieselben nach ihrer praktischen Durchführbarkeit untersuchen.

Es wurde zunächst gesagt, man möge es dem Lloyd überlassen, sich selbst zu sanieren. Das wäre nur möglich, wenn man den Vertrag vom Jahre 1888 einfach aus der Welt schaffen könnte; denn solange dieser Vertrag besteht, und wir verpflichtet sind, dem Lloyd jährlich eine bedeutende Subvention zu zahlen, kann es uns nicht ganz gleichgiltig zu sein, wie sich der Lloyd sanirt, ob er sich derart sanirt, dass er zugrunde geht, oder auf andere Weise, wodurch seine Leistungsfähigkeit den übernommenen Verpflichtungen gegenüber doch in Frage gestellt werden könnte. Eine derartige Sanirung ist als Modalität, die vom Staate ins Auge zu fassen wäre, unbedingt ausgeschlossen.

Weiter wurde gesagt, wir sollen für die Zeit bis 1898 einfach die ungarische Quote übernehmen; unterdessen schaffen wir Staatsschiffe an, und wenn die Zeit abgelaufen ist, werden wir mit diesen Staatsschiffen, deren wir vielleicht 30 brauchen, selbständig dasjenige leisten, was wir heute vom Lloyd verlangen.

Auch diese Maßregel rechtfertigt sich wirtschaftlich nicht. Das heißt ja nichts anderes, als dass wir dem Lloyd die ganze Summe von 2,162.000 fl. noch durch acht Jahre zahlen sollen; auf der andern Seite aber sollen wir ungefähr 20 bis 25 Millionen in dieser Zeit aufbringen, um dann selbständig dazustehen und nicht mehr vom Lloyd abhängig zu sein. Wir würden auf diese Weise dem Unternehmen, das wir subventioniren und dessen Functionen wir benöthigen, durch die Concurrenz des Staates die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen unmöglich machen. Der Staat kann ja unmöglich, wenn er eine Gesellschaft mit einer Aufgabe betraut, gleichzeitig auch Schritte thun, die ihr die Ausführung dieser Aufgabe unmöglich machen. *(Sehr richtig! links.)* Ich denke also, auch dieser zweite Weg ist nicht praktisch.

Der dritte Weg oder ein Panacée für alles heißt Verstaatlichung des Lloyd. Das ist leicht ausgesprochen, aber vielleicht etwas schwieriger auszuführen, als man sich vorstellt. Wäre die Verstaatlichung ohneweiters möglich, so ließe sich darüber sehr gut sprechen; die Verstaatlichung ist sogar bis zu einer gewissen Grenze eine praktische Frage, der man nicht aus dem Wege zu gehen braucht; das ist die Frage der internen Linien, der Linien von Triest nach Dalmatien, die gewissermaßen als die Verlängerung unserer Eisenbahnen gedacht werden müssen, die den Postverkehr zu den einzelnen Küstenorten aufrecht erhalten.

Diese Verstaatlichung habe ich in einem früheren Stadium auch empfohlen, und ich bin der Meinung, dass dies praktisch durchführbar und selbst im Interesse eines Schiffahrtsunternehmens gelegen wäre, welches nicht so sehr die Aufgabe hat, Küstenschiffahrt zu

treiben, als vielmehr anderen Aufgaben sich hinzugeben. Einer der Gründe, warum der Lloyd den großen Aufgaben des überseeischen Verkehrs mit etwas zu kleinen Mitteln entspricht, ist vielleicht darin gelegen, dass der Lloyd viel zu sehr sich mit kleinen Aufgaben befasst, dass er viel zu sehr Küstenschiffahrt treibt und befangen in dem engen Kreise dieser Aufgabe, die einen viel geringeren Ausblick auf große Verhältnisse erlaubt, bei großen Verhältnissen die richtige Beurtheilung verliert. Wenn Sie die fremden concurrirenden Gesellschaften ins Auge fassen, die im Weltverkehre gegen den Lloyd auftreten, den norddeutschen Lloyd, die Messagerie maritime &c., so treibt keine von diesen eine derartige Küstenschiffahrt, sondern sie sind nur mit dem großen Verkehre beschäftigt. Ich glaube, der Lloyd würde für die Ausbildung seiner Kapitäne und seiner Agenten, überhaupt auch für die Entwicklung seiner Auffassung in der Centrale mit der Erweiterung seines Horizontes zweckmäßige Impulse empfangen, welche in der näheren Aufgabe der Küstenschiffahrt nicht gelegen sind, und ich bin überzeugt, dass Dalmatien, Istrien, unsere Küstenländer überhaupt aus einer Verstaatlichung nicht nur einen großen Nutzen ziehen könnten, sondern dass sie auch in ihren gerechten Anforderungen, die sie wegen Herstellung der nothwendigen Beziehungen mit Triest, als erheben können, besser fahren würden als jetzt.

Aber ganz anders steht die Frage der Verstaatlichung, wenn es sich um den großen Schiffahrtsverkehr mit den ausländischen Häfen handelt. Da erscheint einfach die Verstaatlichung nicht leicht möglich. Bedenken Sie nur den Umstand, dass die Agenten, die dann Staatsbeamte wären, im Auslande Functionen auszuüben hätten, die mit den staatlichen Functionen identisch sein müssen, die die Staatsbeamten im Inlande ausüben und die absolut nicht vereinbarlich sind mit den Functionen, die auf einem fremden Territorium ausgeübt werden können. — Wenn zum Beispiel schon die Ausübung des Postregales uns heute selbst in denjenigen Ländern, wo wir durch Capitulationen ganz exceptionelle Rechte besitzen, bestritten und unmöglich gemacht wird, während in anderen Ländern, wie in Indien und anderen, gar kein Mensch daran denkt, dass ein fremder Staat das Postregal dort ausüben könnte, glaube ich, dass wir die Forderung nicht erheben können, Staatsbeamte mit den Functionen von Schiffahrtsagenden in fremden Häfen amtshandeln zu sehen, und ohne eine derartige Action vermag ich mir eine Verstaatlichung einfach nicht zu denken.

Aber wichtiger vielleicht noch als dieser Factor ist der Umstand, dass wir durch die Verstaatlichung nach dem bestehenden Völkerrechte uns der Vortheile begeben würden, die von allergrößter Tragweite sind. Es ist die Bedeutung der Handelsflagge gegenüber der Kriegsflagge sehr unterschätzt worden. *(So ist es! links.)* In einem Kriege wird die Handelsflagge respectirt und ich möchte auf die einfache, den Lloyd selbst betreffende Thatsache hinweisen, dass im Jahre 1866 die Lloydflagge respectirt wurde und dass, wenn der Lloyd ein Staatsunternehmen wäre, kein Mensch auch nur eine Secunde daran gedacht hätte, dass sie respectirt werden könnte. *(Sehr richtig! links.)* Noch mehr. Wenn zwischen zwei fremden Staaten ein Krieg besteht, kann ja die Convenienz einer Privatgesellschaft an die Hand geben, sich an dem geschäftlichen Verkehr dieser Staaten zu betheiligen und gerade der Lloyd gibt das glänzendste Beispiel, welch vorzügliche Geschäfte er beim russisch-türkischen Kriege gemacht hat. Wir waren nicht dabei betheiligt, aber der Lloyd war betheiligt für die Türkei und für Russland, er hat beiden Theilen vortreffliche Dienste geleistet, die besten Dienste natürlich sich selbst.

Wenn das Staatsschiffe wären, ich glaube nicht dass wir den Pflichten der Neutralität entsprochen haben würden, wenn wir uns daran betheiligt hätten. Also von Verstaatlichung kann und darf man in dieser Frage nicht sprechen. Wenn also die Verstaatlichung ausgeschlossen war, dann frage ich Sie, was blieb denn der Regierung zu thun übrig? Sie hatte die Verträge von 1888 vor sich, sie hatte die Überzeugung, dass die Dinge nicht so bleiben können, wie durch die Öffentlichkeit, hier im Hause und durch alle handel- und gewerbetreibenden Kreise erwiesen wurde. Die Regierung musste auf eine Abänderung denken, und die einzig mögliche Abänderung bestand nur in der Revision des gegebenen Vertrages. Aus der Welt kann sie die Verträge nicht schaffen, verstaatlichen kann sie den Lloyd nicht, zahlen muss sie bis zu dem bestimmten Jahre, und so bleibt ihr gar nichts übrig, als wenigstens solche Bedingungen zu schaffen, dass wirklich die Subvention, welche gezahlt wird, dem Zwecke, wofür sie gezahlt wird, entspricht. Der Staat war verpflichtet, eine Revision auf dieser Grundlage zu suchen.

Ich habe nun zwei Gesichtspunkte hier ins Auge zu fassen, welche nach meiner Ansicht entscheidend sind. Der Staat hatte die Erfahrung gemacht, dass seine Autorität, dass alle Garantien, welche den betreffenden Regierungen durch den Vertrag vom Jahre 1888 gegeben waren, einfach angesichts der Unmöglichkeit, dieselben aufrecht zu erhalten, hinfällig waren, und diese Unmöglichkeit ergab sich aus der Dreitheilung der Oberaufsicht, um kurz zu sprechen.

Er musste demnach das Augenmerk darauf richten, dass diese staatliche Executive sichergestellt werde, denn auch im Vertrage vom Jahre 1888, ja auch schon in dem vom Jahre 1878 waren auf dem Papiere alle Cautelen gegeben, mit denen eine stramme, einheitliche Regierung diejenigen Zwecke, die sie vor Augen hatte, erreichen konnte; dass sie sie nicht erreichte, lag einzig und allein in der Unmöglichkeit, eine vollständige Übereinstimmung zwischen jenen Factoren herbeizuführen, welche diese Controle zu üben hatten. Die Regierung musste also darauf bedacht sein, diese Con-

trole vollständig in ihrer Hand zu vereinigen und diese Controle mit allen jenen Attributen auszurüsten, die ihr nothwendig erschienen, um mit vollstem Nachdrucke diejenigen Interessen zu vertreten, deren Wahrung sie hier übernimmt. Es handelt sich also darum, den Regierungseinfluss auf das Lloydunternehmen in vollkommen genügender Weise sicherzustellen.

Das ist das eine Princip. Das andere Princip, welches nach meiner Ansicht bei der Beurtheilung dieses Vertrages im Auge zu behalten ist, ist die Höhe der Subvention, und dies aus zweifachen Rücksichten, ebensosehr mit Rücksicht darauf, dass wir aus diesem Grunde große Opfer zu bringen haben, als besonders auch mit Rücksicht darauf, dass diese Subvention ausreichend sei; denn eine Subvention, die mit Rücksicht auf die fremde Concurrenz nicht genügend wäre, wäre eine viel zu hohe Subvention, wäre ein hinausgeworfenes Geld. Wir müssen ein österreichisches Unternehmen, welches diesem Zwecke zu dienen berufen ist, so ausstatten, dass es seinen Zweck erfüllt, oder wir dürfen gar nicht subventioniren.

Diese zwei Principien fasse ich ins Auge, weil nach meiner Ansicht nach diesen zwei Principien der Vertrag zu beurtheilen ist. Hat also die Regierung sich den nothwendigen Einfluss verschafft? Ich sagte eben, dass bis zu einem gewissen Grade die nothwendige Handhabe, diesen Einfluss zu gewinnen, auch in den früheren Verträgen vorhanden war.

Es wurde zum Beispiel der Einfluss auf die Tarife des Lloyd festgestellt, jetzt gar nichts anderes, als was auch schon früher bestand. Darin liegt es also nicht. Worin vielmehr? Das Ganze liegt in der Organisation der Verwaltung. Die Verwaltung ist dasjenige Mittel, mit dem der Staat diesen Vertrag thatsächlich ausführen kann, wie er geplant war und jetzt gedacht ist.

Wie unterscheidet sich nun die ins Auge gefasste zukünftige Verwaltung von der gegenwärtigen? Der Staat hat in der früheren Verwaltung das ihm zur Verfügung gestellte Aufsichtsrecht, sagen wir es aufrichtig, nur theoretisch ausgeübt; er hatte auch zwei Verwaltungsräthe ernannt, die aber in den Geschäftsbetrieb so gut wie keine Einsicht nahmen, auch vielleicht nicht Einsicht nehmen wollten, nicht einmal in Triest waren und sich um das Gebaren nicht kümmern konnten. Der Staat hat also durch ihre Unterstützung so gut wie keine Hilfe gehabt. Es muss nun Sache des Staates sein, bei der Wahl der Männer, die er in den Verwaltungsrath zur Wahrung der ihm anvertrauten hohen Interessen entsenden wird, solche Männer zu berufen, denen er ebenso die vollste sachliche Kenntnis wie auch unbedingt die nöthige Charakterstärke und den Willen zuschreiben kann, dieser Aufgabe zu entsprechen.

Das ist aber eine Frage, die lediglich von der Executive abhängt, wir können darüber nichts entscheiden, wir können uns nur eines fragen: Ist es nicht vielleicht nothwendig, dass zur Vertretung des Staates in den Verwaltungsrath eine größere Anzahl von Mitgliedern entsendet und dadurch der Regierung die Majorität gesichert werde? Das ist das einzige, was möglicherweise bei Entscheidung der Frage, ob der Apparat genügend organisirt ist, ausschlaggebend wäre. Nun bin ich nicht der Meinung, dass bei Entscheidung dieser Frage die Anzahl der Köpfe, sondern dass die Köpfe überhaupt entscheiden. Ich glaube, wenn es der Regierung gelingt, tüchtige und patriotisch gesinnte Männer in dieses Unternehmen zu stellen, die sich ihrer großen Aufgabe bewusst sind, nicht bloß eine Erwerbsgesellschaft zu vertreten, sondern den Interessen des Handels und des Staates zu dienen, dann ist auch mit einem oder zwei Köpfen dem Bedürfnisse Rechnung getragen. Es wird übrigens auch Rechnung getragen werden können durch weitere zwei Umstände.

Seine Majestät der Kaiser ernennt den Präsidenten der Gesellschaft. Die Wahl des Präsidenten halte ich für eine der wichtigsten Fragen, weil ich glaube, dass die Regierung die entscheidende Verantwortung für dieses Unternehmen durch die Wahl der Person übernimmt, die zur Leitung berufen wird. Wir können die Person nicht bezeichnen, aber eines können und müssen wir festhalten: Die Regierung ist dafür verantwortlich, und wenn die Regierung an die Spitze des Unternehmens einen Mann stellen wird, der in der Lage ist, die Gesellschaft zu führen wie seinerzeit Bruck, dann sind die Zeiten des Lloyd nicht gewesen, dann hat er eine Zukunft, schöner und größer als je. Daher genügen die Factoren, welche die Regierung sich gesichert hat.

Auf einen Factor muss ich noch hinweisen, der speciell auch von der Zustimmung der Regierung abhängt und nach meiner Ansicht entscheidend ist: die Bestellung des Directors und die Organisation des Verwaltungsapparates, der in Zukunft ein anderer sein muss als er bis jetzt war.

Es ist in der Debatte auf diesen Zwiespalt noch nicht hingewiesen worden, der in der Verwaltung geherrscht hat. Der Verwaltungsrath und die Direction, der Control- und Executivapparat müssen getrennt sein. Sie waren es bis jetzt nicht, es ist das so weit gegangen, dass sogar die Begriffe Verwaltungsrath und Director verwechselt wurden und thatsächlich die Verwaltungsräthe als Directoren betrachtet wurden und fungirt haben, weil sie jeden Tag über diese oder jene in die Executive fallende Verfügung zu disponiren hatten. Das darf nicht sein. Von dem Tage an, wo die Directoren bestellt wurden, welche für die Direction verantwortlich sind, und der Verwaltungsapparat dabei seine Schuldigkeit thut, indem er diese Direction controlirt, dürfte sich doch eine andere Functionirung ergeben. Bei Bestellung dieses Directors hat die Regierung

entscheidenden Einfluss. Es ist das noch nicht hervorgehoben worden und ich muss es betonen, dass die Regierung zur Wahl der betreffenden Persönlichkeiten ihre Zustimmung zu geben hat, und nur der Wahl solcher Directoren zustimmen soll, welche dieser hohen Aufgabe des Seeverkehrs gewachsen sind, die einen weiseren Blick haben und die Verhältnisse nach einem anderen Maßstabe beurtheilen können, als es bisher oft der Fall war. Ich glaube, der Lloyd wird sehr bald eine andere Richtung einschlagen, und zwar durch eigene Impulse, aus sich selbst heraus, nicht allein auf Grundlage des Vertrages. Nicht der Wortlaut des Vertrages entscheidet über die Ausführung der Sache. *(So ist es! links)*, sondern der Geist, in dem dieser Vertrag ausgeführt wird, die Energie der Leitung, welcher die Durchführung anvertraut wird. Mit diesem und jedem anderen Vertrage kann eine tüchtige Leitung das Beste thun, aber sie darf nie vergessen, welche Aufgaben sie zu erfüllen hat und sie darf und kann sich, bei der Höhe der Subvention, die in Anspruch genommen wird, nie auf den Standpunkt stellen, auf dem sie bis jetzt leider immer stand: ich leiste nur das, was mir bezahlt wird, sondern sie muss fühlen und begreifen, dass sie leisten muss, was im Interesse des Staates liegt, der so große Opfer bringt und so lange sie die Staatssubvention bezieht, muss sie sich als Staatsorgan fühlen und in dem Sinne lebendig arbeiten. *(Beifall links.)*

Wenn ich nun festhalte, dass die Regierung dem ersten Principe, bezüglich der Bestimmung einer genügenden Einflussnahme auf die Verwaltung, durch das, was geschaffen worden ist, vollkommen Rechnung getragen hat, so gehe ich jetzt kurz zur Besprechung der Subvention, welche die Regierung ertheilt, über. Die Subvention, die in Zukunft ertheilt werden soll, ist — ich habe es bereits eingangs meiner Rede betont — eine sehr große. Ich unterscheide nicht zwischen Suezcanalgebüren und anderen Gebüren, ich beziehe mich nur auf die Endsumme von 3,400.000 fl. und das ist eine sehr bedeutende Leistung, namentlich wenn man bedenkt, dass sie durch 15 Jahre getragen werden soll, also eine Capitalsleistung von mehr als 50 Millionen involvirt.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass eine andere Gesellschaft, die uns nahe steht, die Adria, eine relativ sehr geringe Subvention genießt.

Ich möchte mir nun mit Rücksicht auf die in dem Berichte des verehrten Herrn Berichterstatters — einem Berichte zu dessem Lobe ich nichts beifügen kann, weil das höchste, was gesagt werden konnte, bereits gesagt wurde — auf Seite 11 angeführten Ziffern einige Bemerkungen in dem Sinne erlauben, um nachzuweisen, dass die Subvention, die wir ertheilen, denn doch eine ganz andere Bedeutung hat als die Subventionen, welche die dort aufgeführten Gesellschaften genießen. Zuerst möchte ich glauben, dass, wenn dort die Subvention des Lloyd mit 1 fl. 97 kr. per Seemeile angenommen ist, die Suezcanalgebüren sofort einbezogen werden müssen und dass dann zu constatiren ist, dass sich die Subvention auf 2 fl. 30 kr. stellt, womit wir uns schon den anderen Subventionen sehr bedeutend nähern, welche Annäherung noch größer wird, wenn man bedenkt, dass das Agio nicht immer bei 118 zu stehen braucht, sondern auch sinken kann. Wir werden uns dann mehr oder weniger in der Höhe der italienischen Subvention bewegen. Die Subvention, welche die Peninsular and Oriental Company genießt, mit einem durchschnittlichen Betrage von 4 fl. 43 kr. per Seemeile, die der Messageries maritimes mit 4 fl. 13 kr. per Seemeile und die des Norddeutschen Lloyd mit 3 fl. 66 kr. per Seemeile, sind allerdings Subventionen, welche viel größer sind, als jene, die wir auch in Zukunft ertheilen werden, wir dürfen jedoch nicht übersehen, dass die Subventionen sich auch nach dem Zwecke richten, für welchen sie gewährt werden. Diese Staaten gewähren die Subventionen ausgiebiger, weil sie mit denselben wesentlich höhere Anforderungen verbinden, als wir. England hat seinen Postvertrag und seinen indischen Verkehr im Auge, wo ihm jede Stunde Verzögerung seiner Dampfer von ich weiß nicht wie großer Bedeutung ist.

England musste demnach auf die Schnelligkeit des Verkehrs einen Wert legen, den wir nicht legen konnten, es musste auf die Regelmäßigkeit einen ganz außerordentlichen Wert legen, es musste besonders auf den Personenverkehr den ausschließlichen Wert legen.

Alle diese Factoren haben bei uns eine untergeordnete Bedeutung. Unser Vertrag heißt allerdings, wie ich glaube, Schiffahrts- und Postübereinkommen, aber, meine Herren, die Post spielt wenigstens bei überseeischen Linien so gut, wie gar keine Rolle mehr. Es ist durchaus nicht richtig dass wir zu Postzwecken mit Ausnahme des Verkehrs im Innern, für den ich ja immer eine ganz andere Behandlung im Auge habe, wenn ich eine einzige Linie ausnehme, irgend etwas zu leisten verpflichtet wären. Mit Ausnahme der Post nach Ägypten haben wir gar keinen Postverkehr und für den Postverkehr nach Egypten ist auch für die Zukunft — und das ist vollständig richtig — diejenige Schnelligkeit ins Auge gefasst worden, die unbedingt nothwendig ist, wenn man noch von Postverkehr und Eildampferverkehr sprechen will. Nach Ägypten sollen auch unsere Dampfer in Zukunft mit 13 Meilen Geschwindigkeit fahren.

Wer nicht eine solche oder eine ähnliche Fahrgeschwindigkeit hat, hat ja keinen Postverkehr im eigentlichen Sinne des Wortes, er hat keinen Eildampferverkehr und es ist nur eine Illusion, wenn man bei einer Geschwindigkeit von elf bis zehn oder gar von neun und acht Meilen von diesen Anforderungen sprechen will.

Wie aber die Kosten steigen bei der Erhöhung der Schnelligkeit um eine Seemeile pro Stunde, das mögen Ihnen die Fachmänner sagen. Aus der Beantwortung dieser Frage allein werden Sie entnehmen, wie vollkommen gerechtfertigt die Höhe der Subvention in dem Momente ist, wo man eine viel höhere Schnelligkeit im Verkehr beansprucht. Und ich weise darauf hin, dass die Peninsular and Oriental-Company nach Indien eine Schnelligkeit von $12^1/_2$ Meilen verlangt. $12^1/_2$ Meilen sind keine 13 Meilen. Dieser Verkehr aber ist mit $12^1/_2$ Meilen Geschwindigkeit fixirt worden, und zwar mit Rücksicht auf die ganz außerordentlichen Schiffahrtshindernisse, die Monsunwinde und andere Umstände, welche bei dem Verkehr nach Indien mehr oder weniger regelmäßig vorkommen. Er ist durch Nebenbestimmungen bis auf eine Stunde vinculirt, so dass, wenn man von $12^1/_2$ Meilen Geschwindigkeit bei der Peninsular and Oriental-Company spricht, dies eine Verpflichtung ist, die bei dem Verkehre nach einer andern Richtung, wo auf solche Nebenbedingungen nicht der gleich hohe Wert gelegt wird, mindestens 14 Meilen bedeuten würde. Der norddeutsche Lloyd fährt thatsächtlich mit 12 bis 15 Seemeilen Geschwindigkeit, die Messageries maritimes verkehren auf der indo-chinesischen Linie mit 13 Meilen, nach Australien mit 12·9 und nach Brasilien mit 12·9 Meilen Geschwindigkeit.

Wir, meine Herren, fahren nach Brasilien, wenn ich nicht irre, mit einer Geschwindigkeit von 9 Meilen. Kurz, wir fahren nirgends hin mit einer den modernen Anforderungen des Post- und Eildampferverkehres entsprechenden Schnelligkeit, mit Ausnahme von Ägypten, welche Linie mit einer Geschwindigkeit von 13 Seemeilen befahren werden wird.

Alle übrigen Linien sind von ganz anderer Bedeutung und müssen als ganz andere charakterisirt werden und von dem Momente an ist auch die Subvention eine vollkommen entsprechende.

Wenn ich nun auf der einen Seite sage, dass wir eine entsprechende Subvention, ich sage nicht, eine unseren Verhältnissen entsprechende, sondern eine solche Subvention gewähren, welche den Anforderungen mit Rücksicht auf die Concurrenzfähigkeit des Lloyd im Handelsverkehre entspricht, so möchte ich mich entschieden dagegen verwahren, als ob ich für den Standpunkt hier eintreten würde, dass bei der Subvention möglicherweise ein geringeres Ausmaß möglich wäre.

Die Opfer, die gebracht werden müssen sind — ich wiederhole es — große, aber in einem geringeren Umfange glaube ich, würden sie dem Zwecke nicht entsprechen und ich werde von diesem Standpunkte aus mit voller Beruhigung für den Vertrag stimmen, weil ich die Überzeugung habe, dass, wenn dieser Vertrag auf den angedeuteten principiellen Grundlagen ausgeführt werden soll, auch das zur Ausführung nothwendige Mittel in vollstem Umfange bewilligt werden muss.

Wenn ich mich aber ganz ohne jede Rücksicht für diesen Vertrag im staatlichen Interesse allein, ohne die geringste Rücksicht auf ein Privatinteresse ausspreche, so wird es mir auch gestattet sein, auf die Nebenbedingungen des Übereinkommens in Kürze ein Schlaglicht zuwerfen, weil ich glaube, dass noch eine Aufgabe von uns betont werden muss, die sich mit der Annahme des gegenwärtigen Vertrages allein nicht deckt. Es ist nicht genug, dass wir diesen Vertrag, sowie er hier vorliegt, annehmen, sondern ich glaube, es ist nothwendig, dass wir auf das entschiedenste betonen, dass dieser Vertrag unbedingt abänderungsfähig ist, dass er abgeändert werden muss, sobald die Erfahrung bewiesen hat, dass in dieser oder jener Richtung Abänderungen nothwendig sind. Wir müssen etwas Lebendiges schaffen, nicht etwas, was vielleicht nach zwei Jahren veraltet ist; denn bei einem Vertrage von 15 Jahren müssen wir die Überzeugung haben, dass allen wechselnden Anforderungen des Handels und Verkehrs durch diesen Apparat jeden Augenblick vollkommen Rechnung getragen werden kann. *(Sehr gut!)*

Was die Reformbedürftigkeit des Lloydvertrages und die Möglichkeit ihn zu reformiren betrifft, so gestatten Sie mir, meine Herren, ganz kurz dieselbe zu beleuchten. Ich werde mich nach den Ausführungen, die ich vorzubringen die Ehre hatte, gewiss nicht dem Verdachte aussetzen, als kritisire ich dieses Unternehmen in einer übelwollenden Weise, sondern ich behaupte vielmehr, dass es die Pflicht eines jeden ist, welcher für diese Aufgabe, die der Staat zu erfüllen hat, mit Herz und Wärme eintritt, auch darauf hinzuweisen, soweit seine schwachen Kräfte reichen, wo eine Abänderung erwünscht sei, auf welche Weise diese zu erreichen wäre und auf welche Art solchen Anforderungen Rechnung zu tragen sei. Es ist, glaube ich, nicht Aufgabe, dass man einfach einer Vorlage zustimmt, weil sie eben vorliegt, sondern die Aufgabe muss die sein, dass diese Vorlage auch eine derartige werde, dass sie in der Zukunft auch weiteren Anforderungen Genüge leiste. Es ist gesagt worden, wir dürfen den Vertrag nicht annehmen, wenn wir nicht — ich weiß nicht — früher den Kaffeezoll, den Petroleumzoll und anderes mehr aus der Welt schaffen, wenn nicht die Hausclassensteuer reducirt wird, u. s. w. Das sind lauter Fragen, von denen es vielleicht sehr erwünscht wäre, dass sie in einer für die hartbelasteten Volksclassen befriedigenden Weise gelöst werden.

Es ist auch vorgeführt worden, dass es uns nicht ernst sei mit jenen Anträgen, die bezüglich der Entlastung der niedrigsten Steuerträger, der gewerbetreibenden Classe, gestellt wurden. Ich kann diesen letzten Vorwurf, obwohl er, strenge genommen, zu diesem Gegenstande nicht gehört, auf der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, nicht ruhen lassen. *(So ist es! links.)*

Ich glaube, dass jedermann, der die Erklärung des Herrn Finanzministers in dieser Frage gehört hat, dass er sich nämlich verpflichte, bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes eine Regierungsvorlage einzubringen, welche nicht nur jenen Anträgen, die von dieser *(linken)* Seite des Hauses gestellt wurden, Rechnung tragen, sondern dieselben in noch umfangreicherer Weise befriedigen werde, dass jedermann, der dies gehört hat, die Überzeugung in sich tragen muss, dass es unmöglich sei, eine derartige Initiative damit zu beantworten, dass man absolut auf einer Verhandlung bestehe, die vielleicht in diesem Augenblicke keinen Erfolg ergeben kann, während mit der größten Bestimmtheit ein größerer Erfolg bei dem nächsten Zusammentritte des Reichsrathes in Aussicht gestellt wird. *(Sehr richtig!)* Anderseits glaube ich aber, dass, wenn man die Subvention des Lloyd abhängig machen wollte von allen Abänderungen dieser Steuern und Zölle, es denn doch nicht angeht, auf diejenige Classe zu vergessen, welche in Österreich auch sehr stiefmütterlich behandelt ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Handel und Industrie im Verkehre nach außen werden, was den Seeverkehr betrifft, in einer solch schlechten Weise in Österreich behandelt *(Sehr richtig!)*, wie es nicht leicht anderswo ähnlich der Fall ist. Wir haben ebenso die Pflicht, für die arbeitende Classe als für diese Classe zu sorgen, in diesem und bei jedem Anlasse überall das gleiche Recht mit dem gleichen Nachdruck zu vertreten, und in der Richtung, um welche es sich hier handelt, Handel und Industrie im Verkehre nach außen auf dem Seewege zu heben. Da glaube ich, ist es hohe Zeit, irgend etwas zu thun, um den seit Decennien laut werdenden Klagen endlich Abhilfe zu schaffen.

Ich sagte, dass man mir, wenn ich noch auf einzelne Gegenstände, auf den Inhalt des Übereinkommens selbst kurz noch hinweisen will, gewiss nicht den Vorwurf machen wird, dass ich gegen das Übereinkommen in einem anderen Sinne spreche, als in dem, alle Elemente zusammenzufassen, die nach meiner schwachen Kraft mir zur Verfügung stehen, um das Inslebentreten dieses Vertrages nach allen Richtungen zu ermöglichen, zu erleichtern und dessen vollen Effect zu erzielen. In dieser Beziehung möchte ich mich ganz kurz vor allem der Frage der Itinerärs zuwenden.

Dieselbe ist gestern von Seite des Herrn Handelsministers nach verschiedenen Richtungen beleuchtet worden. Auch ich habe heute bereits darauf hingewiesen, inwieweit das Itinärar nach Osten und Westen die eine oder die andere Reichshälfte tangirt, ich möchte aber vor allem dem Wunsche Ausdruck geben, dass dieses Itinerär nicht als ein verknöchertes, wie es bisher der Fall war, betrachtet werden möge. Es wäre das größte Unglück für den Lloyd, wenn man sich darauf beschränken wollte, durch 15 Jahren die hier vorgelegten Linien zu befahren.

Schon jetzt sind Linien vorhanden, von denen ich die Überzeugung habe, dass sie in der allerkürzesten Zeit werden abgeschafft werden müssen, theils weil sie wegen ihrer Ertragloſigkeit nutzlos sind, theils weil sie zu ertragsreich sind, um nicht gegen andere Linien, die einer größeren Unterstützung bedürfen, ausgewechselt zu werden. Ich könnte als nutzlose Linie, zum Beispiel die Linie Constantinopel—Varna bezeichnen, die wöchentlich befahren werden soll, wie es zur Zeit der Fall war, wo die Eisenbahnverbindung nach Constantinopel noch nicht hergestellt war. Damals war es allerdings nothwendig, denn es ging der Weg nach Constantinopel über Varna, während heute niemand mehr diesen Weg einschlägt. Man sagt, Varna sei nothwendig zur Herstellung des Handelsverkehres mit Bulgarien. Ich lege auf den Verkehr mit Bulgarien gewiss einen großen Wert, allein dazu brauche ich keine wöchentliche Linie, dazu habe ich Constantinopel-Burgas-Varna-Braila und ich sehe absolut nicht ein, warum eine derartige Linie, die mit zehn Meilen, wie es hier ins Auge gefasst ist, zu befahren gar keinen Zweck hat, welche aufgelassen wurde, weil sie keinen Zweck hatte, wieder reactivirt worden ist.

Ein ganz gleiches Verhältnis besteht bezüglich der Linienentwicklung nach Syrien und speciell nach Alexandrette-Messina. Auch diese Linie hat früher bestanden, der Lloyd hat sie aufgegeben, weil sie ertraglos war. Nun hat sich vielleicht da und dort ein Betheiligter gefunden, der auf die Reactivirung Wert legte; aber nicht die Interessen einer Firma oder eines Handelszweiges sollen maßgebend sein, sondern die Sache muss in einer etwas objectiveren Weise beurtheilt, es muss gefragt werden, ob und wie die Abänderung des Itineräres gerechtfertigt erscheint.

Auch die Linie nach Batum ist in einer ganz außerordentlichen Weise inscenirt worden. Während bis jetzt alle Monate die Linie befahren wurde, soll dies nun wöchentlich geschehen. Seit Batum russisch ist, meine Herren, und seit Russland Batum nicht zum Freihafen gemacht hat, wie es versprochen hat, ist der Handelsverkehr nach Batum selbst wie eingeschrumpft. Allerdings verkehren Petroleumdampfer nach der Richtung, aber das ist der Lloyd nicht und ich weiß nicht, was der Lloyd wöchentlich in Batum zu holen hat. Wenn der Zweck nur der gewesen sein sollte, Linien zu finden, um Meilenzahlen daraus zu construiren, so mag das ein Behelf sein, aber keine sachliche Grundlage für ein Itinerär.

Ich wünsche demnach sehr dringend, dass die Itinerärs sorgfältig Jahr für Jahr revidirt und die nothwendigen Änderungen eingeführt werden. Und Änderungen sind nach verschiedenen Richtungen möglich und nothwendig. Erstens ist es nothwendig, alles überflüssige, wenn es sich durch die Erfahrung als solches herausgestellt hat, vollständig zu beseitigen. Ferner ist es nothwendig, neue Linien zu suchen, und es genügt

nicht, dass man bloß Linien befährt, die unsere Großeltern vielleicht schon befahren haben, während alle Welt jetzt andere Handelswege betreten hat.

Meine Herren! Ich bedaure, dass der Lloyd eine viel zu geringe Initiative nach dieser Richtung entfaltet hat. Wie es eine große und große Mühe gekostet hat, ihn seinerzeit zu bewegen, den Suezcanal zu benützen und nach Bombay zu fahren, ebenso begreife ich nicht, dass er Tunis und die ganze nordafrikanische Küste ganz übersehen und muthlos seine Beziehungen mit Spanien und England aufgegeben hat, die er seinerzeit aufnahm, aber nachdem sie sich nach ein paar Fahrten als nicht ertragsreich herausstellten, sofort wieder aufgab. Zwei, drei Fahrten, auch ein oder zwei Jahre beweisen noch nichts. Hier gilt es, Ausdauer haben, Erfahrungen sammeln, Verbindungen anknüpfen, und wenn der Lloyd dem Grundsatze nicht huldigt und wenn er nur nach dem Itinerär fährt, wie bisher, dann ist vielleicht alles umsonst.

Ich habe aber die Überzeugung, dass die Regierung nicht in der Lage war, das Itinerär heute bereits zu ändern; sie war deshalb nicht in der Lage es zu thun, weil sie die Erfahrungen in dieser Richtung bisher nicht besaß, indem sie an der Verwaltung bisher keinen Antheil genommen hat. Diese Erfahrungen konnte der Lloyd nicht vorbringen, weil er sie vielleicht auch nicht gesammelt hat, oder aber, wenn er sie gesammelt, sie bei den Verhandlungen zu verwerten sich nicht berufen fühlte.

Es war also niemand da, der beim Vertragsabschlusse darauf hinweisen konnte, was noth thut und was überflüssig ist. Die Regierung wird aber bald in die Lage kommen, zu wissen, was noth thut und dann möge sie — ich fordere sie auf — zuerst eine eingehende Prüfung über das Itinerär vornehmen und ruhig Erfahrungen sammeln. Sie braucht nichts zu überstürzen, aber wenn sie die gehörigen Erfahrungen gesammelt hat, dann möge sie getrost jene Änderungen einführen, welche unser Handel und Verkehr schon seit sehr langer Zeit laut fordern, bisher aber nicht erhalten konnten.

Es ist weiters schon gestern vom Tarifwesen und vom Betriebsreglement gesprochen worden. Dies sind die wichtigsten Fragen, die den Lloyd betreffen. Ich könnte Ihnen, meine Herren, ein Material über diesen Gegenstand vorlegen, das umfangreicher, als es ist, kaum gedacht werden kann. Der Gegenstand ist sehr reiflich im hiesigen Handelsmuseum geprüft, es sind alle an der Frage interessirten Kreise eingehend über diesen Gegenstand vernommen worden. Alle darüber gesammelten Erfahrungen liegen der hohen Regierung vor und sind auch dem Publicum bekannt, da sie veröffentlicht wurden. Ich werde daher auf dieselben hier nicht weiter eingehen, aber ich stelle die dringendste Bitte an die Regierung, sowohl in Betreff der Tarife, als in Betreff des Betriebsreglements, worin sie eine Entscheidung zu treffen haben wird, bevor der vorliegende Vertrag ins Leben tritt, mit der größten Rigorosität vorzugehen, die vorliegenden Gravamina ebenso gewissenhaft zu prüfen, wie allen gerechtfertigten Wünschen Rechnung zu tragen. Man berufe sich nicht darauf, wenn es sich zum zum Beispiel um eine Polizza di carico oder um das Betriebsreglement überhaupt handelt, dass ja die Zustände beim Lloyd so oder sogar besser sind, als bei anderen Gesellschaften.

Meine Herren! Man übersieht da eines. Die Entscheidung dieser Frage ist bei der Lage, in welcher der Lloyd sich befindet, eine ganz andere, als bei allen anderen Gesellschaften. Der Lloyd übt bei uns ein Monopol aus; wir haben keine andere äquiparirende Gesellschaft. Der Lloyd muss ganz andere Bedingungen, wenn er diese Stellung aufrecht erhalten will, uns gewähren, als Gesellschaften anderer Länder sie gewähren können, wo eine Concurrenz zur Verfügung steht.

Wenn ich in Southampton, in London zu verfrachten habe so stehen mir 3—5 Gesellschaften zur Verfügung, und das Connaissement, welches mir nicht von einer Gesellschaft nach Belieben ausgestellt wird, wird nur von einer anderen corrigirt. Die nothwendige Correctur liegt in der Concurrenz. Wir haben die Concurrenz nicht. Hier ist es Pflicht der Regierung, dasjenige zu suppliren, was durch den Mangel der Concurrenz uns entgeht. Dass die Concurrenz uns entgeht, ist eine Folge des Monopols. Dieses Monopol kann heute nicht gebrochen werden, es wird durch diesen Vertrag aufrecht erhalten, die Schäden aber, die es mit sich führt, ist die Regierung verpflichtet, wenigstens nach Möglichkeit zu saniren, und da kann sich die Lloydverwaltung nie und nimmer darauf berufen, sie handle genau so, wie die P. and O. Company, die Messageries u. d. gl.

Sie hat genau so zu handeln, wie es die Verhältnisse bei uns erheischen, aus dem Grunde, weil wir, unseren Verhältnissen entsprechend, eine Subvention nur zu dem Zwecke leisten, um die Schäden zu heilen, welche durch die monopolistische Stellung des Lloyd geschaffen worden sind.

Im übrigen beziehe ich mich bezüglich des Betriebsreglements und der Tarife, um die verehrten Herren nicht aufzuhalten, ganz auf jene Ausführungen, welche der hohen Regierung vorliegen und die ich der wohlwollendsten und eingehendsten Beachtung derselben aufs wärmste empfehle.

Ich glaube, dass wenn der Lloyd, dieses Unternehmen, dem wir heute eine so große Subvention zu ertheilen im Begriffe stehen, seine Aufgabe erfasst und seine Pflicht erfüllt, dies zur Folge haben wird, dass der interne Verkehr ein ganz anderer sein wird als bisher. Der interne Verkehr des Lloyd, das heißt die Beziehungen desselben zu den Handelskreisen der Monarchie sind so unzulänglich, dass nach dieser Richtung hin, jede Klage gerechtfertigt ist. Wenn man den

Wunsch hegte, den Sitz der Gesellschaft nach Wien zu verlegen, so war dieser Wunsch wesentlich dadurch dictirt, dass man gerade diesem Bedürfnisse eines intimeren, regeren Verkehrs mit dieser Gesellschaft Rechnung tragen wollte.

Man hätte damit keine Abnormität geschaffen. Es sind schon viele Beispiele angeführt worden, dass der Sitz solcher Gesellschaften in der Centrale gelegen sei. Zu den vielen füge ich nur Budapest hinzu, von wo aus die „Adria" mit vollem Erfolge geleitet wird, ohne dass Fiume irgend ein Schade geschieht.

Glauben Sie mir, meine Herren, Triest hätte unter manchen Umständen auch seinen Nutzen, wenn es von einer gewissen, gar zu drückenden Omnipotenz einer Gesellschaft befreit wäre, welche vielleicht doch viel Schuld trägt, dass manches in Triest nicht so ist, wie es sein sollte. Triest von der Omnipotenz des Lloyd befreien, heißt vielleicht soviel wie Triest vom Freihafen befreien.

Ich trage denjenigen Rücksichten, welche von Seite der hohen Regierung geltend gemacht wurden, und welche politischer Natur sind, vollkommen Rechnung; Rücksichten, welche es der Regierung zur Pflicht machen, Triest in einem Augenblicke, wo demselben durch die Aufhebung des Freihafens ein großes Opfer auferlegt wurde, nicht auch noch das schmerzliche Opfer aufzuerlegen, die oberste Verwaltung einer Gesellschaft aus einer Stadt scheiden zu sehen, welche von allem Anfange für die Entwicklung dieser Gesellschaft so Großes und Rühmenswertes gethan hat. Die Verdienste Triests um den Lloyd sollen nie und nimmer verkannt werden. Allerdings füge ich bei, dass ja niemand Triest zu schädigen die Absicht hatte. Der Sitz der Direction, aller jener Apparate, die an den Bestand der Flotte, des Marinekörpers, an die Function desselben gebunden sind, war ja unter allen Umständen gesichert.

Die Entscheidung, die in dieser Beziehung gefällt worden ist, wird hoffentlich durch die Zweitheilung der Comités auf eine Weise versöhnt werden, dass den berechtigten Ansprüchen auch dadurch wird Rechnung getragen werden können.

Aber unter allen Umständen darf der Lloyd den einen Fehler sich nicht mehr zuschulden kommen lassen, dass er den internen Verkehr, den intimen Verkehr mit den Handelskreisen in so rücksichtsloser Weise vernachlässigt, wie es bisher leider Regel war.

Der Lloyd wird in Zukunft die Aufgabe haben müssen, der Handelswelt und den Exporteuren nachzugehen, nicht aber den großen Herrn zu spielen *(So ist es! links)*, der Gnaden auszutheilen hat.

Meine Herren, die Anforderungen, die wir an ihn stellen, sind in dieser Beziehung große, aber ich habe die Überzeugung, dass der Staat die Berechtigung dieser Anforderungen erkennt, und wenn er die letztgedachte Forderung der Gesellschaft in strengster Weise zur Pflicht macht, wird er dadurch einem der dringendsten Bedürfnisse und der schmerzlichsten Empfindung Rechnung tragen, die bisher in dieser Richtung gefühlt wurden.

Der Lloyd darf auch weiter den lebhafteren Verkehr mit den Verkehrsgesellschaften überhaupt nicht mehr wie bisher vernachlässigen. Es genügt nicht, dass er bloß mit der Südbahn in Beziehung tritt; es ist nothwendig, dass er mit allen Verkehrsgesellschaften, Eisenbahnen und anderen, nach meiner Meinung nicht bloß in Österreich, sondern auch in dem ganzen Gebiet, dessen Verkehr nach Triest gezogen werden kann, in engster Verbindung stehe. Ich meine in dieser Beziehung auch, dass der Lloyd eine viel zu geringe Aufmerksamkeit unseren großen Industriecentren, die außerhalb Wiens gelegen sind, geschenkt und dieselbe nicht für sich gewonnen hat. Insbesondere aber möchte ich noch auf eines hinweisen, was den Gegenstand einer weiteren Verhandlung dieses hohen Hauses bilden wird. Der Lloyd und die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft sollten nach meiner Auffassung in einen viel intimeren Contact gebracht werden, als es bisher der Fall ist. Es ist nicht recht, dass diese zwei Gesellschaften an der Donaumündung sich concurrenciren, im Gegentheil, es muss dem Lloyd wie der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft nach meiner Auffassung zur Pflicht gemacht werden, an der Mündung der Donau alle nothwendigen Vereinbarungen zu treffen, die Handel und Verkehr unbedingt beanspruchen und die die Regierung mit dem Einflusse, den sie in Zukunft auf beide Gesellschaften zu üben in der Lage sein wird, auch zustande bringen kann.

Es wird aber die Entwicklung des Lloyd auch nach außen hin eine andere werden müssen. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Lloyd einzelne naheliegende Verbindungen theils vernachlässigt, theils nach kurzen Versuchen aufgegeben hat. Er hat Malta aufgegeben, hat Tunis aufgegeben, überhaupt das Mittelmeer und den Verkehr nach Westen.

Die Abmachungen, die mit der „Adria" getroffen worden sind, verpflichten uns nun durch acht Jahre nach denjenigen Richtungen, welche die Adria als subventionirte Gesellschaft ausbeutet, nicht zu concurrenciren. Wir übernehmen diese Verpflichtung. Aber mit dieser Verpflichtung war nie und nimmer das Eine verbunden, dass der Lloyd sich von der Entwicklung neuer Linien, denen dieser Grundsatz nicht im Wege steht, irgendwie abhalten lassen soll. Der Lloyd muss neue Wege suchen, der Lloyd muss neue Ideen finden. Ist denn die Grenze des indo-chinesischen Verkehres bei Shanghai schon erreicht? Warum gehen alle anderen größeren Gesellschaften auch nach Japan? Warum wird der westindische Archipel so stiefmütterlich behandelt? Die Verbindung mit Surabaya hätte schon lange von Seite der Gesellschaft auf eigene Kosten bewerkstelligt werden können. Von Singapore ist der Verkehr nach Java zu unterhalten unter Bedingungen, wie sie schöner gar nicht gegeben werden können. Es gehört nur ein bischen Courage und Verständnis

dazu. Warum müssen andere Gesellschaften die Ostküste von Afrika lange früher schon exploitiren, bevor wir nur an die Möglichkeit denken, uns dort neue Absatzgebiete zu verschaffen, wo alle sie gefunden haben?

Wir haben keine Colonien. Es gibt ja viele, die der Meinung sind, dass das kein Vortheil ist, aber einen Vortheil haben die Colonien immer. Die nationalen Kaufleute, die sich an Ort und Stelle ansiedeln, sind die Pionniere der Heimat für die Anbahnung neuer Verkehre. Diese können sich aber mit dem Absatze unserer Waren mit Erfolg nur dann beschäftigen, wenn sie mit der Heimat auch die nothwendige Verbindung haben.

Der Lloyd ist eine Art Ersatz für dasjenige, was im Colonialbesitz uns fehlt. Durch den Lloyd können wir vieles in dieser Richtung mit billigen Mitteln erreichen, während wir es auf andere Weise vielleicht nicht erreichen können oder nur mit dem Aufgebot von Kräften, die uns nicht zur Verfügung stehen. Dass aber der auswärtige Verkehr, der durch den Colonialbesitz in erster Reihe ins Auge gefasst wird, auch auf anderen Wegen erreicht werden kann, bezweifle ich nicht. Dass aber die Gesellschaft, die wir subventioniren, ein Mittel dazu ist, dass die Subvention diesem Zwecke dienen muss, ist meine Überzeugung und das ist nicht der letzte Grund, warum ich glaube, dass ein derartiges Schiffahrtsunternehmen vom Staate subventionirt werden muss, denn wir können uns von dem großen Weltverkehre unbedingt nicht ausschließen, wenn wir irgend wie als ein Factor in demselben Geltung behalten wollen.

Und die politische Stellung des Reiches erheischt die Geltendmachung dieser Stellung im Weltverkehre. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! Wir bringen durch die Subvention, die wir bewilligen, ein großes Opfer. Wir schenken der Regierung, speciell dem Herrn Handelsminister ein großes Vertrauen, wie er es vollständig verdient; aber die Regierung wird sich auch der großen Verantwortung vollkommen bewusst sein, die sie durch die Annahme dieser Subvention von Seite des hohen Hauses übernimmt.

In der Entwicklung dieser Institution erblicke ich die Verwirklichung jener schönen Idee, welche den Gründern des Lloyd vor Augen schwebte und welche die Epigonen leider vergessen haben. Nicht eine Privatgesellschaft, nicht die Actiengesellschaft, der ich gewiss auch jede Prosperität gönne, steht mir vor Augen, sondern eine Institution, welche neubelebt, neubegründet auf den bezeichneten Grundlagen und unter der Leitung und Ägide des Staates berufen ist zur Wahrung hochwichtiger wirtschaftlicher Interessen des Staates, zur kräftigen Förderung und Unterstützung des nationalen Handels und Verkehrs auf dem Seewege. Ich erblicke darin ein Band, das im Weltverkehre uns unabhängig stellt und mit allen Welttheilen verbindet, einen starken und treuen Träger unserer ruhmreichen Flagge auf den weiten Meeren.

Meine Herren! Der Herr Handelsminister hat uns gestern an den Wahlspruch des Lloyd erinnert; er lautet: „Vorwärts!" Ich schließe mit dem Wunsche, dass dieser Wahlspruch sowohl der hohen Regierung als auch der Unternehmung, die wir zu subventioniren im Begriffe stehen, stets vor Augen schwebe und fest und treu befolgt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Der Herr Abgeordnete des fünften Bezirkes hat behauptet, dass wir unseren Antrag bezüglich der Ermäßigung der unteren Erwerbssteuersätze infolge einer Vereinbarung mit dem Herrn Präsidenten zurückgezogen hätten. So glaube ich, hat ungefähr seine Äußerung gelautet. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, dass diese Behauptung vollkommen unrichtig ist. Es hat zwischen mir und dem Herrn Präsidenten gar keine Vereinbarung stattgefunden. Ich habe hier im offenen Hause den Wunsch ausgedrückt, dass dieser Antrag, beziehungsweise der Bericht des Budgetausschusses über diesen Antrag bei dem Specialcapitel „Directe Steuern" in Verhandlung genommen werde. Darauf erhob sich der Herr Finanzminister, der ursprünglich in der Ausschussberathung eine Reihe von Einwänden gegen diesen unseren Antrag vorgebracht hatte, und erklärte, dass er bereit sei, zu Beginn der nächsten Herbstsession eine Regierungsvorlage einzubringen in Übereinstimmung mit den Tendenzen unseres Antrages und ohne Zusammenhang mit dem allgemeinen großen Steuerreformwerke. Dadurch war die Sachlage eine wesentlich geänderte und angesichts dieser verbindlichen Erklärung der Regierung bestand ich nicht mehr auf der Verhandlung im Juli, weil wir nunmehr mit aller Bestimmtheit annehmen können, dass eine solche Vorlage von Seite der Regierung im Herbste eingebracht werden wird, und dass alsdann eine Action mit der Unterstützung der Regierung und unserer Mitwirkung eingeleitet werden wird, welche einen größeren Erfolg verspricht als die einseitige Behandlung dieser Vorlage im Juli. *(So ist es! links.)*

Das ist der Hergang, den ich ich mir einfach in das Gedächtnis des hohen Hauses zurückzurufen erlaube und der sich im offenen Hause abgespielt hat und nur meine Darstellung bestätigt und die Behauptung des geehrten Herrn Abgeordneten des fünften Bezirkes widerlegt. *(Sehr richtig! links.)*

Weil ich übrigens schon beim Worte bin, erlaube ich mir, bezüglich der Ausschussanträge über den Lloydvertrag die namentliche Abstimmung zu beantragen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Hallwich:** Hohes Haus! Ist es die nächste Aufgabe des Berichterstatters, am Schlusse einer großen Debatte ein Resumé der vorgebrachten Ausführungen zu geben, so wird wohl nicht in Abrede gestellt werden wollen, dass meine Aufgabe eine herzlich schwierige ist. Und ist es die unerlässliche weitere Pflicht des Referenten, die im Laufe der Debatte gegen den Ausschussbericht und die Ausschussanträge vorgebrachten Einwendungen zu entkräften oder doch auf das thatsächliche zurückzuführen, dann darf ich meine Aufgabe nur darum als eine vielleicht minder schwierige ansehen, weil es einer Anzahl tüchtiger Fachmänner vergönnt war, bei dieser Gelegenheit das Wort zu nehmen, und zwar für die Anträge des Ausschusses. Ich fühle mich hier verpflichtet, in allererster Linie Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister für seine durchaus sachlichen und wahrlich objectiven Ausführungen, zugleich aber sämmtlichen Herren Pro-Rednern den herzlichsten Dank im Namen des Ausschusses zu sagen, insbesondere aber dem letzten dieser Redner, der zweifellos als einer der besten, in diesem hohen Hause unbedingt als der gewiegteste Kenner der Verhältnisse betrachtet werden kann und darf, um deren Entscheidung es sich hier eben handelt. *(Sehr richtig!)*

Um nicht gar zu weitschweifig zu werden und Wiederholungen möglichst zu vermeiden, wofür mir das hohe Haus gewiss dankbar sein wird, beschränke ich mich in Bezug auf die Herren Pro-Redner auf diese Danksagung, ohne weiter auf deren Ausführungen zurückzukommen. Es versteht sich ganz von selbst, dass ich, fast möchte ich sagen, mit jedem Worte der betreffenden Herren, insbesondere des letzten Herrn Redners, vollkommen einverstanden bin, ob er nun von dem Itinerär des Lloyd, von der Tariffrage, von dem Betriebsreglement u. s. w. gesprochen hat.

Ich wende mich zu den Herren Contra-Rednern und gedenke dabei, soviel als möglich mich an die Sache selbst zu halten. Und da möchte ich denn vor allem anderen gestehen: das non plus ultra von Übertreibungen von Kraftausdrücken hat diesmal entschieden einer der Herren Redner von der rechten Seite des hohen Hauses in dieser Debatte geleistet. *(Rufe: Sehr richtig!)* Er sprach von einer „Bluttransfusion", die aus Anlass dieser Regierungsvorlage unerlässlich geworden sei; er sprach von der „Unklugheit der Regierung, die sich nur österreichisch dünkt, in der That aber nur deutsch ist."

Oh, wenn die Herren wüssten, wie deutsch diese Regierung ist! *(Bravo! Bravo! und Sehr gut! links.)* Er spricht davon, dass eben diese „germanische" Regierung mit dem vorliegenden Vertrage „auf die Naivität dieses hohen Hauses speculirt" habe! In der Anstellung eines, sage eines Reserveofficiers beim Lloyd im Laufe von 13 Jahren erblickt er den sichersten, den unvermeidlichen Untergang der gesammten Bewohnerschaft unseres Küstenlandes! „Mit gebrochenem Herzen" — ipsissima verba — wendet er sich von diesem Gegenstande ab, um sodann sein eigenes Vaterland ein „Zululand" zu nennen, und warum? Weil ihm nicht eine zweite Schnellfahrt von Triest nach Cattaro durch diese Vorlage bewilligt werden soll! Er gebraucht eine Redewendung, für die ihm bereits der Ordnungsruf ertheilt worden ist, um schließlich von einem „finis Austriae" zu declamiren. Er erklärt sich gegen einen Resolutionsantrag, welchen der volkswirtschaftliche Ausschuss selbst gestellt, und zwar aus dem Grunde, weil ein diesbezüglicher Artikel im Vertrage vom Ausschusse empfohlen, durch den Resolutionsantrag aber zugleich befürwortet wird, diesen Artikel einigermaßen abzuschwächen.

Das sei ein Widerspruch, sagt der Herr Redner, aber er selbst — ich will nicht sagen: entblödet sich nicht — scheut nicht vor dem Widerspruche zurück, einen Abänderungsantrag zu stellen zu einem Punkte des Itinerars, welches Itinerar bekanntlich einen integrirenden Bestandtheil des Vertrages, welcher Vertrag wieder ein zusammengehöriges Ganzes mit dem bezüglichen Gesetzentwurf bildet, über welchen hier Beschluss gefasst werden soll.

Eine Thatsache fühle ich mich verpflichtet, im Namen des Ausschusses dem Herrn Abgeordneten aus Dalmatien gegenüber ausdrücklich hervorzuheben. Durch die neue Lage der Dinge wird in Bezug auf den dalmatinischen Dienst des Lloyd der status quo in keiner Weise geändert, jedenfalls nicht zum Nachtheile Dalmatiens.

Diejenigen Linien von Fiume nach Cattaro, welche aus dem Itinerar derzeit entfallen, werden unter allen Umständen — die vertragsmäßige Zusicherung liegt vor — seitens einer ungarischen Dampfschiffahrtsgesellschaft künftighin befahren werden. Wenn die Herren nun bedenken, dass namentlich in jüngster Zeit verschiedene solche Fahrten auch durch kleinere Dampferunternehmungen eingerichtet worden sind, die, wenn auch nicht denen des Lloyd gleichkommend, doch dazu beitragen, dass die Gesammtzahl der Verbindungen Dalmatiens mit Triest sich thatsächlich vermehrt haben, so kann mit aller Bestimmtheit erklärt werden, dass durch diesen Vertrag Dalmatien nicht allein nichts verliert, sondern vielmehr nur gewinnt. Das glaubte ich dem Herrn Abgeordneten von Spalato gegenüber erklären zu sollen.

Wenn er sich besonders darüber beschwert hat, dass sogar der Reservefond des Lloyd zur Deckung gewisser Abgänge verwendet wurde, so bedaure ich, dass er damit erwiesen hat, keine Kenntnis zu haben von dem Statute der Gesellschaft *(Sehr gut! links)*, denn dieses Statut lautet nach §. 30, Alinea 2, ausdrücklich dahin, dass der Reservefond allerdings einen

Abgang zu decken hat, und zwar: „wenn das Erträgnis eines Jahres nicht ausreicht, um die Interessen der Prioritätsanlehen, alle Betriebsspesen, Anschaffungen, die Dotirung des Pensionsfondes, den Beitrag zum Assecuranzfonde zu bestreiten, ist nach Deckung aller dieser Beträge eine Dividende an die Actionäre zu zahlen." — Wenn der Herr Redner aus dem vorerwähnten Umstande einen Vorwurf gegen die Regierung erhoben hat, trifft dies eben nicht zu.

Der Herr Abgeordnete des VII. Bezirkes hat mich — aufrichtig gestanden — angenehm überrascht. Eine Reihe sachlicher Bemerkungen, die er freilich unter vielem anderen Nichtsachlichen vorgebracht, entspricht ganz und voll meiner eigenen Anschauung, so was den Sitz der Gesellschaft betrifft, für dessen Verlegung nach Wien so vieles spricht. Er selbst leugnet nicht das Gewicht des politischen Motives, welches die Verwirklichung dieser Absicht vereitelte. Er leugnet nicht die Möglichkeit einer Besserung der fraglichen Verhältnisse durch die Schaffung eines Lloydcomites in Wien. Er begrüßt die Bestimmung des neuen Vertrages, dass die Anstellung der Betriebsbeamten, insbesondere der Betriebsdirectoren, nur mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen könne. Er gibt zu, dass wir im vorliegenden Falle Ungarn gegenüber bis zu einem gewissen Grade gebundene Hände hatten, daher in mancher Hinsicht beim Zustandekommen dieses Vertrages im Nachtheile waren u. s. w. u. s. w. Der weitaus größte Theil seiner Ausführungen bestand allerdings nicht sowohl in einer Kritik des vorliegenden Vertragsentwurfes oder der betreffenden Gesetzentwürfe, sondern vielmehr in einer Kritik des bestandenen Lloyd, nicht des Lloydvertrages, um den es sich hier handelt. Der große Irrthum aber, in welchem er sich befindet, ist, dass er so thut, als ob er und seine Parteigenossen allein die Ungehörigkeiten missbilligen, welche bei der bisherigen Lloydverwaltung vorgekommen sein sollen oder thatsächlich vorgekommen sind, was zu entscheiden er selbst sich nicht für berufen gehalten hat.

In diesem Irrthume scheint auch der verehrte Herr Abgeordnete der Stadt Reichenberg befangen zu sein. Er reproducirte, wie der Herr Abgeordnete des VII. Bezirkes Dinge aus einer Broschüre, welche — ich kann das mit Bestimmtheit versichern — von Eingeweihten als gemeinsames Product eines notorischen Revolverjournalisten und eines wegen Veruntreuung oder Betruges verurtheilten ehemaligen Lloydbeamten bezeichnet wird. *(Hört! Hört! links.)*

Ein Telegramm, das vor wenigen Augenblicken an Seine Excellenz den Herrn Vicepräsidenten gelangt ist, stellt das Ersuchen, dem hohen Hause Folgendes gegenüber einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten der Stadt Reichenberg bekannt zu geben *(liest)*:

„Ersuche ergebenst zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass das Handelsministerium das Originalprotokoll einer Lloydverwaltungsrathssitzung in Händen hat, worin der Beweis erbracht wurde, dass die von England bezogenen Pferde durch Vermittlung des Lloyd von mir bezahlt wurden. Baron Morpurgo." — Ich glaubte verpflichtet zu sein, das dem hohen Hause mitzutheilen.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Reichenberg hat sich aber auch, und das ist allerdings viel gewichtiger als eine Broschüre, auf „einen Augen- und Ohrenzeugen" als Gewährsmann berufen — ich glaube wenigstens, dass er diesen Ausdruck gebraucht hat; das Stenogramm seiner Rede lag mir allerdings nicht vor, und ich bitte ihn von vornherein um Entschuldigung, wenn ich nicht wörtlich citire — berufen in Bezug auf angebliche Vorgänge verschiedener Art, darunter solche, welche gegenwärtig den Gegenstand eines strafgerichtlichen Processes bilden. *(Hört! Hört! links.)* Ich greife dergleichen Sachen grundsätzlich nur mit bewaffneter Hand an, und der Handschuh, dessen ich mich im vorliegenden Falle bediene, ist ein officielles Actenstück. *(Hört! Hört! links.)* Ich glaube als Berichterstatter ohne besondere Ermächtigung berechtigt zu sein, auch Schriftstücke zu verlesen. Ich ändere und verschweige an diesem Schriftstücke absolut gar nichts als die betreffenden Namen; und Namen, so sagt selbst der Herr Abgeordnete des VII. Wiener Bezirkes, thun nichts zur Sache. Das hohe Haus wird es zugute halten, wenn ich eben auch hier die Namen nicht nenne, sondern mit unbekannten Größen hantire. In meiner officiellen Quelle heißt es *(liest)*: „Der Kapitän X." — der Herr Abgeordnete von Reichenberg kennt ihn — „richtete aus Bombay sub dato 20. Juni 1890 an den Verwaltungsrath eine Zuschrift, in welcher er die mit ihm auf dem Dampfer „Thiobe" eingeschifften Officiere, und zwar die Commandanten A, B und C sowie einige Agenten angeblicher Unregelmäßigkeiten und Missbräuche beschuldigte, indem er unter Einem mittheilte, dass er diesbezüglich sich an das k. und k. österreichisch-ungarische Generalconsulat in Bombay gewendet und dortselbst seine diesfälligen Aussagen protokollarisch hätte aufnehmen lassen. Besagtes Consulat übermittelte in der That die Anzeige an die Seebehörde in Triest, welche selbe ihrerseits behufs Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens an das k. k. Landesgericht gelangen ließ.

Im Sonderwege leitete dann die Schiffahrtsdirection auf Grund eines, vom Kapitän X bei seiner Rückkehr nach Triest eingebrachten detaillirten Berichtes, eine Disciplinaruntersuchung ein, um festzustellen, ob und inwieweit die von X vorgebrachten Beschuldigungen auf Wahrheit beruhen. Die erwähnte Untersuchung lieferte jedoch, mit Rücksicht auf die sich widersprechenden Aussagen der einvernommenen Personen einerseits keine genügenden Beweise betreffs des Vorhandenseins der den mehrgedachten Beschuldigungen angeblich zugrunde liegenden Thatsachen,

noch auch gestattete sie anderseits ein Urtheil darüber, ob jene Beschuldigungen von ihrem Urheber etwa erdichtet worden sind. Im Hinblicke auf diese Sachlage und in der Erwägung, dass die Angelegenheit durch die strafgerichtliche Untersuchung klargelegt werden musste, versetzte der Verwaltungsrath einstweilen die Capitäne A, B, C und selbstverständlich auch den Kapitän X in Disponibilität mit halbem Gehaltsbezuge. Die vom k. k. Landesgerichte gegen die drei Kapitäne A, B und C eingeleitete Untersuchung wurde jedoch nach Vernehmung der Beschuldigten und der Zeugen eingestellt, weil das Gericht, wie dies aus den Bescheiden ddo. 7. April 1891, Zahl 3021, und 13. April 1891, Zahl 3165 hervorgeht, keinen Grund zu einem weiteren Verfahren gegen die Genannten gefunden hatte. Daraufhin erstatteten die besagten drei Kapitäne am 20. Mai l. J. gegen X die strafgerichtliche Anzeige wegen Verleumdung, worüber die Untersuchung bei dem Triester k. k. Landesgerichte derzeit noch des Abschlusses harrt."

Sie sehen also — der Rest des Schreibens thut nichts zur Sache — hier handelt es sich um Dinge, über welche ein anderer zu entscheiden haben wird, als dieses hohe Haus, und dasselbe wird einverstanden sein, wenn ich mich mit eben diesen Dingen nicht weiter befasse. *(Zustimmung.)* Auf das allerentschiedenste verwahren muss ich mich und meine Parteigenossen dagegen, als ob wir billigen könnten, was irgendwo und irgendwann an Ungehörigkeiten thatsächlich vorgekommen. Wie vorsichtig man in der Behauptung solcher Ungehörigkeiten sein muss, glaube ich dargethan zu haben. *(Rufe: Sehr gut! Bravo!)*

Für das Privatinteresse einer Gesellschaft einzutreten, erachten wir unseres Berufes nicht, und die Geldmisswirtschaft einer Gesellschaft, sie heiße, wie sie wolle, wird von uns niemals gutgeheißen werden. Dass aber der Lloyd und die Lloydgesellschaft zum Theile durch eigene Schuld in die mehr als missliche Lage, in der sie sich gegenwärtig befindet, gerathen, haben weder ich, noch die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, jemals in Abrede gestellt; im Gegentheil, wer es lesen wollte, konnte es im Ausschussberichte klar und deutlich lesen, und zum Überflusse glaube ich es in meinen einleitenden Worten zu dieser Debatte ausdrücklich hervorgehoben zu haben. *(Rufe: So ist es! Bravo!)*

Dass der Lloyd seit zwei Jahren keine Dividende vertheilt, ist, glaube ich, dem Herrn Abgeordneten für Reichenberg zu seiner Beruhigung bereits gesagt worden. Er hätte übrigens diese Mittheilung auch aus jener Quelle schöpfen können, der er auch andere Daten verdankt. Allerdings wäre er dann um den Effect seiner Frage gekommen: „Ist denn und bleibt das einzig Stehende in der schwankenden Geldwirtschaft des Lloyd — die Dividende?"

Zu seinem Troste kann ich ihm noch weiter sagen, dass heute bereits feststeht: auch für das Jahr 1891 werden die Actionäre des Lloyd eine Dividende nicht bekommen. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete stellt einen Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss zur neuerlichen Berathung und Antragstellung.

Nun, die Sache ist viel zu ernst, als dass darüber zu scherzen wäre. Was für eine Aufgabe soll aber dem Ausschusse durch die Rückverweisung gestellt werden? Der Herr Abgeordnete fühlte sich verpflichtet, darüber des weiteren zu sprechen und Rathschläge zu ertheilen.

Viererlei Vorschläge sind es, die er dem Hause unterbreitet. Erstens: Der Lloyd sanire sich selbst — ich kann nur nach dem Gedächtnisse reproduciren — und zwar glaube ich, meinte der Herr Abgeordnete, diese Selbstsanirung des Lloyd hätte zu erfolgen, sowohl durch entsprechende Abschreibungen, als auch durch Schaffung eines neuen Actiencapitals, durch den Ankauf und den Bau neuer Schiffe. Ich bin fest überzeugt, der Herr Antragsteller selbst glaubt nicht auch nur an die wahrscheinliche Durchführbarkeit dieses seines Vorschlages; er weiß vielmehr ganz genau, dass, wenn dies überhaupt möglich wäre, wir uns die ganze Hilfsaction, über die wir heute verhandeln, füglich ersparen könnten. Ein Lloydpapier ohne Aussicht auf eine Dividende hat nichts Verlockendes an sich. *(Heiterkeit.)*

Allein der Herr Abgeordnete selbst hat nicht zu viel Gewicht auf seinen ersten Vorschlag gelegt. Er lässt sofort einen zweiten Vorschlag vom Stapel. Dieser geht auf die Subventionirung einzelner Linien nach Seemeilen und Tonnen hinaus. „Freiwaltende Concurrenz" ist da sein Schlagwort — sagen wir — sein Feldgeschrei. Ich muss gestehen, ich habe meinen Ohren nicht getraut, gerade aus seinem Munde, von einem Vertreter seiner Partei dieses Wort zu vernehmen, dieses manchesterliberale Wort, das gerade seitens dieses Herrn Abgeordneter und seiner engeren Parteigenossen sowohl in gewerblichen, als auch in mercantilen Fragen bisher grundsätzlich perhorrescirt wurde. *(Sehr richtig! und Bravo! links.)*

Gegen den Vorschlag selbst spricht vor allem ein doch wohl sehr gewichtiger Umstand, nämlich der, dass zu seiner Durchführung zur Subventionirung einzelner Linien und einzelner Gesellschaften so ziemlich alles vorhanden wäre bis auf die betreffenden Gesellschaften, die eben, wie bekannt, nicht da sind. *(Heiterkeit.)* Es gibt in Österreich derzeit eine einzige große Seeschiffahrtsgesellschaft, und das ist eben der österreichisch-ungarische Lloyd. Gesetzt aber den Fall, die Gesellschaften fänden sich, so ist es doch selbstverständlich, dass bei einer Subventionirung der einzelnen Linien die passiven Linien ungleich höher dotirt werden müssten, als heute durchschnittlich eine Linie subventionirt wird, weil alsdann der Ausgleich mit den bezüglichen sogenannten „guten" Linien fehlte. Und

selbst ganz abgesehen von der Kostspieligkeit der Sache: stellen Sie sich, meine Herren, die Schwierigkeit der Überwachung, der Controle dieser einzelnen Linien seitens der Staatsverwaltung vor! Schon aus diesen praktischen Gründen glaube ich, kann man füglich auch nicht gut für den zweiten Vorschlag des Herrn Abgeordneten der Stadt Reichenberg schwärmen. Sein dritter Vorschlag — ich kann noch nicht sagen „endlich" — geht, wenn ich recht verstanden habe, darauf hinaus, den bisherigen Vertrag mit dem Lloyd bis zum Jahre 1898 aufrecht zu erhalten — etwa in der Art, dass wir an Subvention allein zahlen, was bisher wir und Ungarn gezahlt — und bis dahin aus eigenen Mitteln eine neue Gesellschaft durch den Staat zu gründen.

Dagegen spricht nach meiner Anschauung vor allem anderen eines: Bis 1898 kann sich der Lloyd, auch bei fortgesetzter Zahlung der bisherigen Summe, einfach nicht halten, denn eben deshalb verlangt er ja die Lösung des bisherigen Vertrages und hält er dieselbe für unerlässlich. Es scheint mir ganz zweifellos, obwohl ich ein Geschäftsmann in des Wortes eigentlicher Bedeutung nicht bin, dass er — bestehen wir auf unserem Scheine — gezwungen wäre, zur Liquidation zu schreiten, und dass wir dann bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Staat eine eigene Seeschiffahrtsunternehmung nach dem Plane des Herrn Abgeordneten Prade gegründet haben wird, einfach ohne Seeschiffahrtsgesellschaft wären. *(So ist es! links.)* Und das glaube ich, wäre ein Zustand, ein Vacuum, das unser Export, unsere Industrie und Landwirtschaft nicht vertragen könnten. Bevor wir mit der neuen Gesellschaft fertig wären — das kann nicht fraglich sein — wären wir auch mit unserem ganzen Außenhandel fertig. *(Sehr richtig! links.)*

Es bleibt also, und man sollte meinen, dass der Herr Abgeordnete der Stadt Reichenberg darauf auch in der That das allermeiste Gewicht legt, nur seine vierte Proposition übrig, nämlich „die directe Verstaatlichung", wie er sich ausdrückt, und zwar, wie er auch schon mit seiner Rechnung fertig ist, mit 30 Dampfern und einer Ausgabe von 30 Millionen — ich glaube recht gehört zu haben.

Indem ich nun aber über dieses Project des Herrn Abgeordneten der Stadt Reichenberg spreche, glaube ich zugleich einem Wunsche des Herrn Abgeordneten Adámek entgegenkommen und auf die eine oder die andere Anfrage desselben erwidern zu sollen. Vorher möchte ich freilich eine Auskunft darüber haben, wie der Herr Abgeordnete, der diesen Vorschlag macht, zu der Ziffer „30 Dampfer und 30 Millionen Gulden" gekommen ist. Ich glaube, es hat ihn der erste Herr Contra Redner dazu verleitet, der von 30 Dampfern gesprochen hat, die da tauglich wären im Schiffsparke des österreichisch-ungarischen Lloyd. Und doch ist es gerade der Herr Abgeordnete Borčić, der nicht mit 3,400.000 fl. Staatssubvention und $1^1/_2$ Millionen Staatsvorschuss sich begnügt, sondern bekanntlich 5 Millionen Subvention und 10 Millionen Vorschuss begehrte. Der Herr Abgeordnete Prade verlangt schon das Doppelte dessen, was der Herr Abgeordnete Borčić verlangt; er kommt von 15 auf 30 Millionen.

Nun, meine Herren, nach einigermaßen genauer Betrachtung des Itinerärs, das dem gegenwärtigen Vertrage zugrunde liegt, wären mindestens sechzig Dampfer unentbehrlich, um den vorgesehenen Dienst zu bewältigen — das gäbe nach dem Schlüssel des Herrn Abgeordneten Prade wieder ein Doppeltes von der letztgenannten Summe, also sechzig Millionen Gulden.

Dass aber auch mit diesen 60 Millionen die Gesellschaft, vielmehr das Unternehmen, das gegründet werden soll, noch nicht fertig wäre, versteht sich von selbst, denn ohne Betriebscapital ist dergleichen nicht gut denkbar. Mit dem Gleichgewichte im Staatshaushalte aber wäre es natürlich für lange, sehr lange Zeit gründlich vorbei. Auf diese „wertvolle Errungenschaft" — um mit den Worten der Thronrede zu sprechen — müsste eben bis auf weiteres wieder verzichtet werden. *(Hört! Hört!)*

Von den völkerrechtlichen Schwierigkeiten, die einem staatlichen Seeschiffahrtunternehmen entgegenstehen, will ich hier kein Wort sprechen, auch davon nicht, dass bei dem internationalen Charakter des Seeverkehrs eine solche staatliche Schiffsunternehmung bei jeder politischen Verwicklung in der freien Ausübung ihrer Erwerbsthätigkeit geradezu lahmgelegt werden müsste. Im Falle der eigene Staat in Krieg verwickelt würde, versteht es sich von selbst, dass seine Handelsschiffe bedingungslos als gute Prise behandelt würden. Aber auch daran möchte ich erinnern, dass im Falle eines Krieges fremder Mächte die Neutralität staatlicher Schiffe weit strenger beobachtet werden müsste, als von jenen einer Privatrhederei. Es ginge nicht gut an, dass die staatlichen Schiffe Geschäfte mit einem kriegführenden Theile machen.

Die Geschäfte waren zur Zeit der Neutralität unseres Staates im Kriege zweier fremder Mächte in der Regel die allereinträglichsten gerade für eine Gesellschaft wie der österreichisch-ungarische Lloyd.

Sie kennen, meine Herren, die Geschäftsberichte des Lloyd aus den verschiedenen Jahren, und da wird Ihnen der Bericht der Generalversammlung vom Jahre 1879 gewiss wohlthuend auffallen. Die Gesellschaft spricht von dem Jahre 1878, dem Jahre der letzten großen orientalischen Wirren, als „dem gedeihlichsten seit ihrem Bestande". Im Jahre 1885 lieferte ihr nach eigenem Geständnisse das „türkische Transportgeschäft" die Mittel „zur Heilung vieler Schäden" u. s. w. Auf alle derartigen, durchaus erlaubten Geschäfte müsste eine Staatsschiffahrt doch wohl von vornherein verzichten.

Es dürfte das nicht des weiteren auszuführen sein. Und nun gar, meine Herren, die praktisch-geschäftlichen Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten! Der Herr Abgeordnete hat, glaube ich, als Praktiker gesprochen und will als solcher behandelt sein. Wie, möchte ich ihn fragen — er ist ja in der Specialdebatte, wie ich höre, zum Worte gemeldet — stellt er sich die Durchführung seines Vorschlages vor? Darüber kann kein Zweifel sein, dass mehr als anderswo die Verwaltung eines Unternehmens im Seeverkehre einer größeren Beweglichkeit und Bewegungsfreiheit bedarf. Eine Controle welche den Anforderungen eines staatlichen, einem verantwortlichen Minister unterstehenden Unternehmens entspräche, ist nach meiner bescheidenen Ansicht geradezu undenkbar. Wollte man aber eine solche stramme Controle erzwingen, so könnte das nur auf Kosten der Leistungsfähigkeit und daher auch der Rentabilität, der Ertragsfähigkeit geschehen.

Es ist ein Vergleich mit den Staatsbahnen, ja sogar mit dem Post- und Telegraphenwesen von Seite eines anderen Herrn Abgeordneten gezogen worden. Von diesen Vergleichen — von welchen wohl nur der mit den Staatsbahnen ernst gemeint sein kann — trifft keiner zu. Eine Eisenbahn ist kein Frachtensammler und hat nicht nöthig, es zu sein. Dazu gibt es Spediteure und dergleichen genug. Eine Seeschiffahrtsunternehmung muss jedoch Frachtensammler sein; dazu zwingen sie die Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben. Sie muss zu diesem Zwecke Agenten bestellen u. s. w. Welche Stellung würde man diesen k. k. Agenten einräumen wollen? Von den Post- und Telegraphenanstalten, wie gesagt, will ich nicht sprechen. Ich müsste sonst auch k. k. Institute wie etwa die k. k. Staatsdruckerei oder die ärarischen Tabakfabriken zur Sprache bringen.

Ich sollte aber glauben, nicht erst beweisen zu müssen: eine Seeschiffahrtsunternehmung ist keine Tabakfabrik. *(Heiterkeit.)*

Die eine Thatsache meine ich zu dem Gegenstande, der augenblicklich in Rede steht, noch anführen zu müssen, dass notorisch bis heute kein Staat der Welt eine Seeschiffahrtsgesellschaft hat, die als staatliches Unternehmen zu betrachten ist, *(Hört! Hört!)*, im großen Style gewiss nicht; sie müsste denn so klein sein dass sie mit freiem Auge nicht mehr sichtbar ist.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich bereits erwähnt habe, als Praktiker gesprochen. Er war Spediteur — ich weiß nicht ob er es heute noch ist — allein nicht alle Praktiker huldigen seiner Ansicht, dass nämlich der in Verhandlung stehende Vertrag so absolut verwerflich sei, wie er behauptet, und dafür bitte ich Sie, mich auf Zeugenschaften berufen zu dürfen.

Die erste Speditionsfirma Reichenbergs hat die Freundlichkeit gehabt, sich über den Vertrag zu äußern und sagt darüber unter anderem Folgendes *(liest)*: „Die Ausdehnung der Fahrten im überseeischen Dienste auf der Strecke Triest-Bombay, beziehungsweise Hongkong, auf 24 Reisen im Jahre kann nur auf das lebhafteste begrüßt werden." „Die Bestimmungen, dass der Lloyd eventuell seine Fahrten auch auf Java auszudehnen habe, wie dies im Protokollarübereinkommen festgesetzt erscheint, halten wir auch vom speciell nordböhmischen Interesse als einen erheblichen Fortschritt; desgleichen auch, dass die Fahrten nach Syrien verbessert wurden, was besonders vom hierseitigen Standpunkte begrüßt zu werden verdient" u. s. w. Das Gutachten kommt zu dem Schlusse *(liest)*: „Im großen und ganzen lässt sich der neue Vertrag nur als ein solcher bezeichnen, welcher wesentliche Verbesserungen gegen die bisherigen Abmachungen enthält." *(Ruf: Wie heißt die Firma?)* Die Firma heißt J. Deutsch.

Der Herr Collega Emil Müller hatte die Freundlichkeit ein Gutachten auch aus anderen Kreisen einzuholen und mir zur Verfügung zu stellen, und zwar von Seite der Exporteure des Gablonz-Tannwalder Bezirkes, eines Bezirkes, der dem Herrn Abgeordneten sehr nahe steht. Ich erlaube mir aus demselben gleichfalls einige wenige, wie ich glaube, charakteristische Sätze herauszugreifen. Darin heißt es *(liest)*: „Die Glaswareninduſtriellen des Gablonz-Tannwalder Bezirkes können, indem sie diese Frage" — die der Reorganisation des österreichisch-ungarischen Lloyd — „von ihrem Gesichtspunkte auffassen, die Kräftigung der Schiffahrtsgesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd nur freudig begrüßen, weil sie in dem Gedeihen dieser Gesellschaft und ihrer Mission, unsere Flagge bis in die entferntesten Meere zu entfalten, auch eine segensreiche Entwicklung der volkswirtschaftlichen Wohlfahrt des ganzen Staatswesens erblicken!" *(Hört! Hört! links.)*

Und es heißt weiter in diesem Schriftstücke und ich gestehe offen, dass ich selbst meinem Auge kaum getraut, als ich dies las *(liest)*: „Besondere Beschwerden gegen die Gesellschaft des Lloyd zu führen liegt kein Anlass vor. Die Beförderung ist eine prompte, sichere; die Kaufmannsgüter sind in ihren Schiffen gut geborgen; die Unternehmung ist den Verladern und den Empfängern sympathisch und man überweist der Gesellschaft gerne die Verfrachtung der Ladungen" u. s. w. *(Hört! Hört! links.)*

Allerdings wird auch über den hohen Tarif, über langsame Fahrten u. s. w. Klage geführt; doch kommt das Gutachten zu dem Schlusse, dass das Haupthemmnis des Verkehrs Nordböhmens über Triest nach dem Süden in der mangelhaften Eisenbahnverbindung Triests mit dem Hinterlande, in den hohen Eisenbahntarifen nach dieser Hafenstadt ꝛc. zu suchen ist; und darin, sollte ich meinen, wird den Votanten niemand Unrecht geben.

Ein Wort möchte ich mir gegenüber dem Herrn Abgeordneten des V. Bezirk der Stadt Wien erlauben, der mich durch seine „sokratische Lehrmethode" auf einen verwandten Gedanken gebracht hat. Ich leugne

ihm und dem Herrn Abgeordneten Prade gegenüber durchaus nicht, dass ich selbst vor drei Jahren in einer längere Reden gegen den Lloyd und die Lloydverwaltung gesprochen und eine Reihe von Beschwerden vorgebracht habe, darunter sogar mehr als eine, welche der betreffende Herr Abgeordnete gleichfalls hier zum besten gegeben, mit dem allerdings vielleicht beachtenswerten Unterschiede, dass wir es damals, aller menschlichen Berechnung nach, für Gegenwart und Zukunft mit demselben österreichisch-ungarischen Lloyd zu thun hatten — denselben, den wir heute, um das Wort des Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes zu gebrauchen, nach meiner vollen Überzeugung förmlich zu begraben im Begriffe stehen. *(Beifall links.)* Der Vertrag, wie er lautet, will eine neue, eine ganz andere, als die bisher bestandene Gesellschaft schaffen, welche die Garantien bieten soll, dass alle die Unzukömmlichkeiten, die bei dem bestandenen Seeschiffahrtsunternehmen möglich gewesen, für alle Zukunft — soweit menschliche Voraussicht reicht — werden vermieden und verhütet werden.

Meine Herren! Betrachten sie mit Ruhe, mit Objectivität die einzelnen Bestimmungen des Vertrages: Sie müssen zur Überzeugung kommen, dass der Lloyd von heute, der auf Grund dieses Vertrages errichtet wird oder errichtet werden soll, nicht mehr der alte Lloyd ist, vielmehr ein anderes, von oben bis unten ein neues Institut.

Die Ausführungen beinahe sämmtlicher Herren, die gegen die Anträge des Ausschusses gesprochen, haben sich nicht sowohl gegen die Bestimmungen des Vertrages als vielmehr gegen den Lloyd, den alten Lloyd gerichtet, denselben, den wir ja alle nicht mehr haben wollen. Die aufgeführten Argumente — wenn überhaupt von solchen die Rede sein darf — können nur dazu dienen, die Reformbedürftigkeit des ehemaligen Lloydunternehmens und damit die Nothwendigkeit der raschen Inangriffnahme einer Reform überhaupt, das heißt zugleich im allgemeinen die Berechtigung der Vorlage zu erhärten, die in Verhandlung steht.

Ich wiederhole: die Dreitheilung der Oberleitung wird beseitigt — wie von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, der eigentliche Krebsschaden, der dem Institut anhaftet — die Tarifhoheit dem Lloyd gegenüber wird dem Handelsminister eingeräumt; das Betriebsreglement und seine Handhabung unterliegen der Genehmigung ausschließlich wieder des Handelsministers. Die gewichtigsten Beschwerden richten sich — es sind dies die eigenen Worte der Herren Redner von der äußersten Linken — gegen „das bisherige Haupt der Gesellschaft"; und dieses Haupt der Gesellschaft ernennt in Zukunft Seine Majestät der Kaiser u. s. w. u. s. w.

Artikel für Artikel des Vertrages müssen hier nochmals aufgezählt werden, um zu beweisen, dass die „Sanirung", die hier vorgeschlagen wird, thatsächlich eine solche ist, und zwar an Haupt und Gliedern.

Dass aber auch mit alledem nicht alles gethan ist, dass der Vertrag, der auf dem Papiere stehen bleibt, dem Lloyd nicht in Wirklichkeit aufhilft und ebensowenig und unserer Seeschiffahrt, das ist sicher und gewiss; Geist muss in den Buchstaben kommen — der letzte Herr Vorredner hat dies glänzend ausgeführt — und der Vertrag selbst darf nicht todter Buchstabe bleiben. Der vorgelegte Bericht hat dies wohl angedeutet und mehr als angedeutet.

Unerlässlich ist die Verstaatlichung der Südbahn; unerlässlich die Herstellung einer zweiten Verbindungslinie zwischen dem Centrum und dem Norden des Hinterlandes von Triest. *(Beifall links.)*

Um das zu erreichen, ist es nicht nöthig, den Vertrag hier auf die lange Bank zu schieben. Im Gegentheil, Triest ist einbezogen in unser Zollgebiet, der Lloyd ist ein österreichisches Institut — vorausgesetzt, die Annahme dieses Vertrages — es wird die schönste, beste und dankbarste Aufgabe für uns alle sein, mit vereinten Kräften diese gemeinsamen Aufgaben endlich der Lösung zuzuführen.

Der Herr Abgeordnete für die Stadt Reichenberg schloss mit dem warmen Appell: „Lassen Sie nicht einmal den Schein des Verdachtes in der Volksseele aufkommen, dass jene Zeiten wiederkehren könnten, wo die Interessen von Privatgesellschaften und Actiengesellschaften besondere Berücksichtigung fanden!"

Ich nehme an, dass diese Worte aufrichtig gemeint waren. Ich kann dem Herrn Abgeordneten zu seiner Beruhigung sagen: wir haben den redlichsten Willen, immer redlich zu handeln; schon deshalb, weil wir gar nicht anders handeln können *(Lebhafter Beifalls links)*, und dass wir immer redlich bemüht sein werden, auch den bloßen Schein des Unredlichen zu vermeiden, wie schwer das auch manchem gegenüber oft sein mag, ich beziehe mich da nicht direct auf seine Person. Gewiss ist, dass es, insbesondere gewissen Herren gegenüber, einfach unnöthig ist, immer den falschen Schein zu vermeiden, schon deshalb, weil jene Herren diesen Schein so gern über unseren Häuptern sehen und, obgleich er gar nicht da ist, auf sie hinzuzaubern verstehen. *(Beifall links.)*

Geehrte Herren! Lassen wir uns bei der Entscheidung einer großen Frage nicht von nebensächlichen Dingen bestimmen oder auch nur beeinflussen. Mir ist es vollkommen klar, und die reife Überlegung aller Einwendungen, die am gestrigen Tage gegen die Anträge des Ausschusses vorgebracht worden sind, haben dieses Urtheil in mir gereift: alle Einwendungen wiegen nicht so schwer, um, wenn in die andere Wagschale das Gewicht nur des einen Umstandes gelegt wird, dass Triest und unser Außenhandel, dass unsere exportirende Industrie und Landwirtschaft, und wenn auch nur für

kurze Zeit, der Gefahr ausgesetzt werden könnten, die Vermittlung einer großen Seeschiffahrtsgesellschaft entbehren zu müssen, die Schwere dieses Gewichtes aufwiegen zu können. *(Beifall links.)*

Die Resultirende aller Argumentationen ist und bleibt daher nur die Annahme des Vertrages und damit folgerichtig die Annahme der Gesetzentwürfe, die in Verhandlung stehen. Ich bitte die geehrten Herren, in die Specialdebatte über diese Vorlage gefälligst eingehen zu wollen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Nachdem wir am Schlusse der Generaldebatte sind, werden wir darüber abstimmen, ob in die Specialdebatte über die beiden Gesetzentwürfe einzugehen sei. Es ist jedoch von Seite des Herrn Abgeordneten Prade ein Antrag überreicht worden, welcher dahin geht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die vorliegenden Gesetzesvorlagen, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages werden an den volkswirtschaftlichen Ausschuss behufs neuerlicher Berathung und Antragstellung zurückgewiesen."

Dieser Antrag als Rückverweisungsantrag ist zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich habe mich schon vor zwei Stunden zum Worte gemeldet, um die namentliche Abstimmung zu beantragen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Dr. Plener die Güte hatte, als er beim Worte war, selbst diesen Antrag zu stellen, so accommodire ich mich demselben.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann accommodirt sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener auf namentliche Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Es wird daher über das Eingehen in die Specialdebatte namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Prade annehmen wollen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich werde nun darüber abstimmen lassen, ob das hohe Haus geneigt ist, in die Specialdebatte über die beiden Gesetzentwürfe einzugehen, und ersuche ich jene Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte sind, mit „Ja", jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Götz, Lupul und Graf Stürgkh stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Aresin-Fatton, Attems, Bartoli, Bauer, Bazzanella, Beer, Belcredi, Bendel, Benoë, Biliński, Bloch, Bohaty, Borčić, Brenner-Felsach, Bulat, Burgstaller, Byk, Chrzanowsky, Coronini Alfred, Czaykowski Alfons, Czecz-Lindenwald, Czernin, Debiasi, Deym, Doblhamer, Doblhoff-Dier, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Edlbacher, Eltz, Exner, Fabian, Falkenhayn, Ferjančič, Foregger, Fournier, Fries, Fuchs, Fürstl, Ghon, Globočnik, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Götz, Gokuchowski, Gomperz, Gregorec, Grégr, Haase Johann, Haase Theodor, Hallwich, Heilsberg, Heinemann, Hellrigl, Henzel, Herbst, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Hübner, Hütter, Jaques, Jaworski, Jędrzejowicz, Jordan, Karlon, Keil, Kielmansegg, Kirschner Josef, Klaić, Klein, Klucki, Klun, Kozkowski, Krainski, Kübeck, Kuenburg, Kyrle, Lewicki, Loś, Lubich, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Marchet, Marini, Mauthner, Meißler, Menger, Miskolczy, Müller, Neuber, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Ochrymowicz, Oppenheimer, Pabstmann, Pálffy, Peez, Perić, Pernerstorfer, Peschka, Pichler, Piniński, Plažek, Plener, Podlaszecki, Polak Otto, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Potoczek, Povše, Pražák, Promber, Radimsky, Rapoport, Rizzi, Rolsberg, Romańczuk, Roser, Roszkowski, Rottmayr, Ruczka, Russ, Rutowski, Schauer, Schier, Šulc, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Skarszewski, Spaun, Spens, Stalitz-Valrisano, Stephanowicz, Stürgkh, Sueß, Suttner, Swoboda, Szczepanowski, Taufferer, Tausche, Terlago, Theumer, Treuinfels, Vielguth, Wagner, Waibel, Weeber August, Weigel, Widmann, Wildauer, Winterholler, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Wrabetz, Zaleski, Zierotin, Zurcan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Baeuther, Blažek, Brzorád, Derschatta, Dötz, Doležal, Dvořák, Dyk, Engel, Formánek, Fürnkranz, Fuß, Garnhaft, Geßmann, Groß, Hájek, Hauck, Herold, Hofmann Paul, Jax, Kastan, Kaiser, Kaizl, Kindermann, Kohler, Kokoschinegg, Kramář, Kraus, Krumbholz, Lang Cestmir, Lienbacher, Ludwig, Lueger, Masaryk, Mixa, Morre, Muth, Oberndorfer, Pacák, Pattai, Polzhofer, Posch, Prade, Purghart, Reicher, Richter, Rigler, Schider, Sil, Schlesinger, Schneider, Schwarz, Sokol, Spindler, Steinwender, Svozil, Thurnher, Tilser, Trojan, Troll, Vašaty, Vesely, Wenger).

Der Herr Abgeordnete Masovčić war während der Abstimmung anwesend, hat jedoch den Namensaufruf nicht gehört. Es wird daher der Herr Abgeordnete jetzt seine Stimme abgeben. Ich bitte, Herr Abgeordneter, wie stimmen Sie? *(Abgeordneter Dr. Masovčić: Ich stimme mit „Ja".)*

Vicepräsident: Das Eingehen in die Specialdebatte über beide Gesetze ist mit 168 gegen 65 Stimmen beschlossen.

Wir gelangen nun zur Specialdebatte, und zwar zunächst über das I. Gesetz, betreffend die Auflösung des Schiffahrts- und Postvertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd vom 19. März 1888, die theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und die Enthebung der Dampfer der ungarischen Seeschiffahrts-Actiengesellschaft „Adria" von der Zahlung der Consularschiffsgebüren.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, II, III, IV, Titel und Eingang des Gesetzes und damit auch das Übereinkommen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das erste Gesetz sammt dem Übereinkommen ist angenommmen.

Wir gelangen nunmehr zum II. Gesetze, betreffend die Auflösung des Vertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd vom 25. Juni 1888 und den Abschluss eines neuen Schiffahrts- und Postvertrages mit dieser Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Zu Artikel I ist niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Zu Artikel II sind als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Ludwig, Prade, Dr. Pattai, Dr. Lueger.

Der Herr Abgeordnete Ludwig erhält das Wort.

Abgeordneter **Ludwig:** Ohne auf die Generaldebatte zurückgreifen zu wollen, kann ich doch nicht umhin, kurz zu bemerken, dass ich von der Sanirung des Lloyd durch wahrhaft große Opfer von Seite der Steuerträger keinen besseren Erfolg erwarte als von der Unterstützung in früheren Jahren.

Ich glaube, dass nach dem Ablaufe der fünfzehn Jahre, die wir vor uns haben, die hohe Regierung manche ähnliche Erfahrungen mit der Lloydgesellschaft machen wird wie bisher. Eines aber wird sie nicht erfahren: wohin nämlich die mehr als 50 Millionen Steuergelder hingekommen sind. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

Nachdem dieses neue Übereinkommen so ziemlich perfect ist, möchte ich das hohe Haus auf eine Bestimmung im Lloydvertrage aufmerksam machen, die für die österreichische Industrie und für die österreichische technische Wissenschaft wahrhaft beschämend ist, und ich fühle mich als Vertreter einer industriellen Körperschaft dazu berufen, dies hier hervorzuheben. Es ist dies der Passus im Artikel XXI, zweiter Abschnitt, welcher lautet *(liest)*:

„Bei dem Bau und der Reparatur von Schiffen, Schiffsbestandtheilen und Maschinen wird der Lloyd auf die Verwendung inländischen Materials möglichst Rücksicht nehmen und bedarf derselbe zur Anschaffung von Schiffen, Schiffsmaschinen und Schiffskesseln im Auslande der Zustimmung des k. k. Handelsministeriums, die aber nicht verweigert werden kann, wenn erwiesen ist, dass die Beistellung innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht zur rechten Zeit, oder dass die Erwerbung im Auslande unter ganz besonders günstigen Bedingungen erfolgen kann."

Illustrirt wird dieser Artikel XXI noch durch das Protokoll, welches dem Lloydübereinkommen beiliegt, da heißt es zu Artikel XXI *(liest)*:

„Die im zweiten Absatze dieses Artikels dem k. k. Handelsministerium vorbehaltene Genehmigung für Anschaffungen im Auslande ist bei Ersatz von Kesseln nicht erforderlich. Es wird jedoch die Gesellschaft auch in diesem Falle der Anschaffung im Inlande thunlichst den Vorzug geben."

Es ist nach meinen Erfahrungen — und ich stehe über 30 Jahre in geschäftlicher Praxis — bei jeder öffentlichen Submission möglich, einem bestimmten Ersteher die Arbeit zuzuwenden, und ich behaupte auch, dass die Möglichkeit sehr häufig ausgenützt wird.

Ich habe mich activ und passiv an Submissionen betheiligt und habe Gelegenheit gehabt, auch hinter die Coulissen zu sehen. In diesem Artikel wird die Lloydgesellschaft darauf hingewiesen, im Auslande zu bestellen. Es heißt darin: „wenn die Bestellung innerhalb der Königreiche und Länder nicht zur rechten Zeit erfolgen kann." Wenn ein Besteller einen bestimmten Lieferanten im Auge hat, dem er die Arbeit übertragen will, so geschieht es sehr häufig — ich habe den Fall selbst erlebt — dass die betreffenden zu Beauftragenden schon die Bestellung haben, bevor die Ausschreibung erfolgt. Erfolgt die Ausschreibung, so ist niemand mehr in der Lage, den Termin der Ausschreibung einzuhalten, und es siegt selbstverständlich der im Auge behaltene Besteller. Auch die Vortheile, die da bei der Bestellung erzielt werden können, werden gewöhnlich in der Weise ausgelegt, dass der begünstigte Ersteher immer die vertrauenswürdigste Firma ist. Es wird dies auch in diesem Falle möglich sein.

Nach den Mittheilungen Seiner Excellenz im volkswirtschaftlichen Ausschusse ist diese Bestimmung

aus dem alten Vertrage unverändert herübergenommen. Sie trägt also gewissermaßen den Charakter eines chronisch gewordenen Übels und der Herr Handelsminister hat als Begründung die Inferiorität des österreichischen Schiffbaues angeführt. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dass ein großer und concurrenzfähiger Schiffbau in Österreich nicht existirt. Ein solcher hat aber im Anfange dieses Jahrhunderts auch in England nicht existirt und vor 50 Jahren auch nicht in Deutschland, während gegenwärtig Deutschland einen Schiffbau hat, der bereits mit Erfolg mit dem englischen concurrirt. Es ist doch entschieden bedauerlich, dass sich bei uns ein solcher Schiffbau nicht entwickeln kann. Die Anfänge dazu sind vorhanden. Wenn aber die eingestandenermaßen größte Seedampfschiffahrtsgesellschaft Österreichs nicht veranlasst wird, in Österreich Bestellungen zu machen, wenn sie nicht wenigstens successive einen Schiffbau heranziehen will, so fehlt dieser Industrie die eigentliche Befruchtung, nämlich die Bestellungen und sie kann nie gedeihen.

Ich behaupte, dass alle Bedingungen eines Schiffbaues bei uns vorhanden sind. Wir haben technische Hochschulen von Ruf und infolge dessen ausgebildete technische Kräfte, wir haben ein ausgezeichnetes Eisen- und Stahlmaterial, wir haben große Eisenconstructionswerkstätten, also auch ein gebildetes Arbeiterpersonale, wir haben Kesselfabriken und Maschinenfabriken von Ruf und ich verweise hauptsächlich auf die Fabriken in Böhmen und Mähren, die bereits seit Jahren Dampfmaschinen mit allen Vortheilen und Verbesserungen fabriciren, die theilweise auch in dem Berichte des Ausschusses als Duplex-, Triplex- und Quadruplexmaschinen erwähnt sind und die auch der Herr Abgeordnete Baron Kübeck erwähnt hat, allerdings in technisch nicht vollkommener Weise. Diese Maschinen werden als Landmaschinen seit Jahren gebaut, vollkommen ausgeführt, und zwar so vollkommen, dass sogar die deutsche Maschinenindustrie auf ihrem eigenen Gebiete geschlagen wird. Diese Fabriken sind auch vollständig in der Lage, Schiffsmaschinen, die eine ganz ähnliche Construction haben, auszuführen.

Ich glaube daher, mich für vollkommen berechtigt halten zu können, dem hohen Hause einen Antrag vorzulegen, der diese Bestimmungen des Artikel XXI ändert. In dem Antrage sind die nicht weittragenden Änderungen unterstrichen und ich bitte, dieselben zu unterstützen. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Alinea 2 des Artikel XXI im Lloydvertrage habe zu lauten: Bei dem Ausbau und der Reparatur von Schiffen, Schiffsbestandtheilen und Maschinen hat der Lloyd ausschließlich nur Material, welches im Inlande erhältlich ist, zu verwenden und bedarf derselbe zur Anschaffung von Schiffen, Schiffsmaschinen und Schiffskesseln im Auslande der Zustimmung des k. k. Handelsministeriums, die nur dann ertheilt werden kann, wenn erwiesen ist, dass die Beistellung innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, einen ausreichenden Liefertermin voraussetzt, nicht zur rechten Zeit oder dass die Erwerbung im Auslande unter ganz besonders günstigen Bedingungen erfolgen kann.

Im Vertragsprotokolle ist die Zusatzbestimmung zu Artikel XXI, Anschaffung von Ersatzschiffskessel im Auslande ohne Genehmigung von Seite des k. k. Ministeriums betreffend, zu streichen."

Dem Lloyd ist dabei die Möglichkeit, vom Auslande zu beziehen, nicht verwehrt.

Ich gebe ja zu, dass der Lloyd bei dem gegenwärtigen Stande der diesbezüglichen Industrie gewissermaßen genöthigt sein wird, anfänglich vom Auslande zu beziehen.

Er hat, wie ich schon gesagt habe, auch die Möglichkeit, unserer Schiffbauindustrie Beschäftigung zu geben. Bisher hat er das nicht gethan, die Verwaltung des Lloyd hat unsere inländische Industrie gänzlich vernachlässigt. Es ist das vielleicht wieder ein Angriff gegen die Lloydverwaltung, der hier vorgebracht wird und Seine Excellenz der Herr Baron Schwegel hat erklärt, es wäre nicht schön, dass man Abwesende, die sich nicht vertheidigen können, angreift. *(Gelächter auf der äußersten Linken.)* Das ist allerdings keine ganz neue Bemerkung, aber auch keine ganz richtige.

Es können ungerechte Angriffe hier vorkommen, es kommen aber auch gerechte vor, und wenn man alle diejenigen hier einladen wollte, die hier angegriffen werden, oder sie vielleicht gar zu Abgeordneten wählen wollte *(Sehr gut! — Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, so wäre die Gesellschaft etwas gemischt. *(Abgeordneter Dr. Fuß: Das Geld wird ja auch den Abwesenden gegeben!)*

Ich beabsichtige mit dem Antrage weiter gar nichts, als — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll — eine gewisse Schande von der österreichischen Industrie abzuwenden. *(Sehr richtig!)*

Es soll dem Lloyd auch in dieser Hinsicht im einheimischen Interesse auf die Finger gesehen werden, man darf ihn nicht geradezu veranlassen, seinen Bedarf im Auslande zu beziehen.

Leider wurde die Regierungsvorlage im volkswirtschaftlichen Ausschusse gewissermaßen mit dem Motto vorgelegt: „C'est à prendre ou à laisser", das heißt auf deutsch etwa: Friss Vogel oder stirb. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Handelsminister hat erklärt, eine Änderung dieser Vorlage würde mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, da neue Verhandlungen mit dem Lloyd stattzufinden hätten, und Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat auch bereits in seiner gestrigen Rede gegen meinen Antrag vor-

gebaut. Ich weiß nicht, ob ich das so nehmen soll, dass er gewissermaßen zwei Fliegen mit einem Schlage gleich treffen und nichts mehr über diesen Antrag sprechen will, oder ob ich das — wozu ich mehr geneigt bin — als ein günstiges Symptom betrachten soll, dass Seine Excellenz wirklich in meinem Antrage einen Kern findet, der ihm gesund zu sein scheint. Ich glaube, dass dieser Standpunkt dem Herrn Handelsminister eher zuzumuthen ist.

Ich bitte also das hohe Haus, dieser gewiss unbedeutenden, aber doch im Interesse der österreichischen Industrie wichtigen Änderung zuzustimmen und meinen Antrag anzunehmen. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Ludwig hat folgenden Abänderungsantrag gestellt *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Prade das Wort.

Abgeordneter **Prade**: Hohes Haus! Ich muss mir doch erlauben, wenn ich auch in der Specialdebatte spreche, da ich ausdrücklich dazu aufgefordert worden bin, auf einige Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu reagiren. Derselbe hat zuerst den Vorwurf gegen mich erhoben, dass ich bei meinen Ausführungen das Resultat des Jahres 1890 — das Resultat des Jahres 1889 habe ich ja angeführt — nicht vorgeführt habe; ich bemerke, dass mir sehr wohl bekannt ist, dass im Jahre 1890 keine Dividende mehr zur Vertheilung gelangte und dass auch im Jahre 1891 keine mehr vertheilt werden wird, weil eben der Reservefond aufgezehrt und kein Geld vorhanden ist, aus dem eine Dividende bezahlt werden könnte. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Meine diesbezügliche Ausführungen hatten auch nicht den Zweck, Recriminationen wegen der Vergangenheit zu erheben, sondern ich habe an die Regierung, eventuell an den Herrn Berichterstatter die Frage gerichtet, wie dies in Zukunft sein soll? und darüber erhielt ich weder aus der Regierungsvorlage, noch auch aus dem Berichte des Ausschusses eine authentische Antwort. In Zukunft könnten ja bei der erhöheten Subvention wieder Überschüsse erzielt werden. Werden diese wieder dazu verwendet, in erster Reihe den Actionären 4 Procent des Actiencapitals, das gar nicht mehr vorhanden ist *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, als Dividende zu bezahlen und wird erst der Überschuss, zwischen der Gesellschaft und dem Staate getheilt oder wird dieser Überschuss zum Baue von neuen Schiffen verwendet? Also hinsichtlich der Zukunft möchte ich in dieser Beziehung Beruhigung haben.

Was den Vorwurf des Herrn Berichterstatters betrifft, dass ich selbst nicht daran glaube, dass die Sanirung der Lloydgesellschaft aus eigener Kraft möglich wäre, so muss ich darauf erwidern, dass ich vollständig an diese Möglichkeit glaube. Denn solche Sanirungen sind wiederholt vorgekommen und wenn die Regierung in ganz energischer Weise darauf gedrungen hätte, dass die Sanirung der Gesellschaft aus eigener Kraft vorausgehen müsse, ehe man ihr einen so günstigen Vertrag einräumt wie den gegenwärtigen, so habe ich für meine Person — und das ist allerdings meine unmaßgebliche Meinung — die Überzeugung, dass in einer oder der anderen Form eine Sanirung oder neue Geldbeschaffung zustande gekommen wäre.

Was die Einwände des Herrn Berichterstatters gegen meinen dritten Vorschlag anbelangt, die Subventionirung einzelner Linien nach Tonnen und Seemeilen, so kann ich mich darauf berufen, dass derselbe Herr Abgeordnete im Jahre 1888 *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* dasselbe Princip in seiner Rede hier vertreten hat, indem er sich auf die niederösterreichische Handelskammer berufen hat, von welcher diese Anregung ausgegangen ist und dass er ausdrücklich hervorgehoben hat, dass alle österreichischen Handelskammern diesem Vorschlage zugestimmt haben. Wenn mir von derselben Seite und auch seitens eines anderen Herrn Redners der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte ein Loblied der freien Concurrenz gesungen, so muss ich dieses Lob aufs entschiedenste zurückweisen. Wir sehen allerdings in der freien Concurrenz der wirtschaftlichen Kräfte nicht das alleinige Heil für unsere wirtschaftlichen Missstände *(Sehr richtig auf der äußersten Linken)*, wir sehen aber auch umgekehrt im Eingreifen des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus nicht das alleinige Hilfsmittel; wir unterscheiden eben: dort, wo allgemeine große Interessen und wo insbesondere das Interesse des Staates es erfordert, wird der Staat naturgemäß in dieses freie Spiel der Kräfte eingreifen müssen, aber nur zu Gunsten der großen Allgemeinheit oder zu eigenen Gunsten, niemals aber zu Gunsten einer zweiten Privatgesellschaft.

Ich kann mir daher in gar keiner Weise denken, dass man das Monopol einer Privatgesellschaft mit Staatsmitteln aufrecht erhält; und dass das ein Monopol ist, welches der Lloyd besitzt und welches ihm weiter eingeräumt wird, hat der verehrte Herr Generalredner für diese Vorlage ausdrücklich zugegeben. Ich weise daher den Vorwurf der Inconsequenz zurück auf die Herren, die ihn mir gemacht haben und auf ihre engeren Parteigenossen, die umgekehrt immer eintreten für die freie Concurrenz und das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und hier geradezu ein Monopol unterstützen, nämlich durch diesen Vertrag, der nicht zu Gunsten des Staates, sondern zu Gunsten einer Privatgesellschaft besteht. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wenn endlich der Herr Berichterstatter sich gar nicht denken kann, dass eine Verstaatlichung in einem gewissen Sinne des Wortes eintrete, nämlich eine beschränkte Verstaatlichung wie ich sie angestrebt habe, dass eine vielleicht auch nur theilweise Verstaatlichung der Seeschiffahrt stattfinden kann, und wenn er in dieser Beziehung das allerdings von mir nicht zu widerlegende Argument gebrauchte, er brauche nicht zu beweisen, dass Seeschiffahrtsgesellschaften keine Tabaktrafiken sind, *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* so kann ich ihm allerdings auf diesem Gebiete nicht widerstreiten, aber ich verweise ihn wiederum auf den Generalredner für diese Vorlage.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat am Anfange seiner Ausführungen erklärt, dass er in allen wesentlichen Theilen mit dem Herrn Generalredner für diese Vorlage übereinstimme. Nun hat sich aber der Herr Generalredner nicht so unbedingt ablehnend gegen einen derartigen Vorschlag verhalten, ja er hat ihn mit einer gewissen Einschränkung — auch ich bin der Ansicht, dass natürlich bei derartigen großen Actionen in sehr vorsichtiger und allmählicher Weise vorgegangen werden muss — als einen wünschenswerten im Interesse der Allgemeinheit zu betretenden Weg bezeichnet, nämlich in der Richtung, dass der interne Verkehr vorerst an der adriatischen Küste, insbesondere auch der Postverkehr von derartigen staatlichen Schiffen besorgt werden soll und dass sich dann aus diesem allmählichen Anfange vielleicht ein größerer Verkehr entwickeln wird, so dass später auch eine größere Route sich mit Staatsschiffen befahren ließe, all dies würde sich im Gange der Entwicklung zeigen! Auch die völkerrechtlichen Beziehungen, auf die hingewiesen wurde, wären allerdings durch internationale Verträge zu regeln und ich verweise da auf eine Resolution, die der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hier eingebracht hat, und die er wahrscheinlich noch selbst begründen wird, und empfehle dieselbe der Annahme des hohen Hauses.

Weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe, ist, dass ich eine Änderung des Artikel XXXIV beantragen will, der da lautet *(liest)*:

„Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird auf fünfzehn Jahre vom 1. Jänner 1892 an festgesetzt.

Urkund dessen sind zwei gleichlautende Exemplare dieses Vertrages ausgefertigt und mit den erforderlichen Unterschriften und Siegeln versehen worden."

Ich wünsche, dass das erste Alinea des Artikels XXXIV zu lauten habe:

„Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird auf zehn Jahre vom 1. Jänner 1892 an festgesetzt." *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Zur Begründung dieses meines Antrages möchte ich vorausschicken, dass wir nicht der Ansicht sind, wie der geehrte Herr Redner der Majorität und der Herr Berichterstatter und die hohe Regierung, dass durch den gegenwärtigen Vertrag und die damit dem Lloyd zugewiesene erhöhte Subvention von $1\frac{1}{4}$ Millionen Gulden eine vollständige Sanirung und eine Änderung der ganzen Verwaltung herbeigeführt werden wird und dass es möglich sein wird, mit dieser verhältnismäßig geringfügigen Erhöhung auch bloß eine theilweise Erneuerung des Schiffsparkes durchzuführen. Artikel IV bestimmt diesfalls *(liest)*:

„Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Lloyd verpflichtet sich zu einer den Anforderungen des Dienstes entsprechenden allmählichen Erneuerung ihres Schiffsmateriales."

Zu diesem Zwecke wird ihr ein Staatsvorschuss von $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden gewährt, aber es ist in gar keiner Weise ausgesprochen, was die Gesellschaft selbst zu dieser Erneuerung des Schiffsmateriales beizutragen hat, es ist nicht gesagt, woher von Seite des Lloyd die Mittel genommen werden sollen, um eine theilweise Erneuerung des Schiffsparkes durchzuführen. Aus dieser erhöhten Subvention von $1\frac{1}{4}$ Millionen gewiss nicht, denn wir haben ja gehört, dass das Deficit des Lloyd im Jahre 1890 schon nahezu an eine Million streift, dass es im Jahre 1891 diesen Betrag gewiss erreichen wird, wobei ich es noch dahingestellt sein lassen will, ob die diesbezüglichen Abschreibungen auch wohl in genügendem Procentsatze vorgenommen worden sind. Durch den neuen Vertrag wird der Lloyd 189.728 Seemeilen neu zu befahren beauftragt, es wird ihm also eine neue Verpflichtung auferlegt, die seine Ausgaben wiederum um einen wesentlichen Procentsatz erhöht. Es steht also meiner Überzeugung nach außer allem Zweifel, dass auch die erhöhte Subvention von $1\frac{1}{4}$ Millionen nur dazu verwendet werden kann, um das gegenwärtig bestehende Deficit des Lloyd zu beseitigen, und niemand von der Regierung und auch der Herr Berichterstatter nicht, sagt uns, woher denn die Mittel kommen sollen, die der Lloyd aufbringen muss, um die ihm im Artikel IV des Vertrages auferlegten Verpflichtungen thatsächlich zu erfüllen.

Da wir darüber keinerlei Beruhigung haben, so ist die Dauer von fünfzehn Jahren ja etwas, was gegenwärtig in Österreich noch gar nie dagewesen ist *(So ist es! auf der äußersten Linken)*. Denn wenn man uns auch auf ausländische Verträge verweist, so bemerke ich, dass alle unsere gegenwärtigen Verträge mit Schiffahrtsgesellschaften nie eine längere Dauer als zehn Jahre hatten und dass sogar, was doch von viel höherer und wichtigerer Bedeutung ist, die Verhältnisse mit Ungarn *(Beifall auf der äußersten Linken)* stets nur für eine zehnjährige Periode geregelt werden; und wenn man bei einem solchen staatsrechtlichen Verhältnisse, wo immer sehr große Verhandlungen vorausgehen und alle parlamentarischen Apparate aufgeboten werden müssen, um die Erneuerung dieses Verhältnisses zu erzielen, nur

auf eine zehnjährige Dauer einen solchen Vertrag abschließt, so wird es wohl auch genügen, wenn der Staat mit dieser Privatgesellschaft, dem österreichischen Lloyd, sich auf die Dauer von zehn Jahre bindet. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wie nothwendig das ist und wie die Verhältnisse unseres Handels und unseres auswärtigen Exportes, sich in einer so großen Reihe von Jahren immer wieder anders gestalten und anders entwickeln und wie naturgemäß auch andere Anforderungen an diese Schiffahrtsgesellschaft gestellt werden müssen, das brauche ich wohl nicht erst näher zu erläutern. Ich berufe mich da wieder auf einen auch in Ihren Augen competenten Zeugen, nämlich den Herrn Generalredner für diese Vorlage, welcher ausdrücklich in seinen Ausführungen sagte: Es wäre das größte Unglück, wenn man sich darauf beschränken wollte, durch 15 Jahre dieses Itinerar aufrechtzuerhalten. Durch die Bestimmungen dieses Vertrages haben wir aber gar keinen Einfluss, wenn diese Lloydgesellschaft nicht will, ihr irgendwelche neue Verpflichtung aufzuerlegen.

Es ist daher wohl vollständig gerechtfertigt, dass wir diesen Vertrag auch nur auf die Dauer von 10 Jahren abschließen, und ich glaube, dass auch die Lloydgesellschaft gar keinen Anstand nehmen wird *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, wenn das hohe Haus auf meinen Antrag eingeht, diese erhöhte Subvention ganz ruhig anzunehmen. Die werden froh sein, wenn sie auf 10 Jahre die hohe Subvention bekommen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Der Ausschussbericht selbst sagt uns ja, dass das Alinea 3 des Artikels I des Entwurfes den vertragschließenden Parteien freie Hand zu jeder weiteren beliebigen Vereinbarung lässt, und bemerkt dazu, dass der Vertrag ebenso wenig im ganzen wie in seinen Theilen als durchaus unverrückbar und unveränderlich angesehen werden kann und angesehen werden soll. Nun, wenn der Vertrag nicht so unverrückbar und unveränderlich ist, so folgen Sie uns wenigstens das einemal und ändern Sie den Artikel XXXIV in unserem Sinne ab, dass dieser Vertrag nur auf 10 Jahre abgeschlossen wird. Wir sind zwar noch jung, aber wir wollten es doch gerne noch erleben, nach 10 Jahren wieder einmal eine Lloyddebatte zu führen, und wir glauben dann Ihnen den Beweis erbringen zu können, dass wir Recht und Sie Unrecht hatten. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Prade stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Pattai; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Es ist von den verschiedensten Seiten im Laufe dieser Debatte die Frage der Verstaatlichung des Lloyd angeregt und darüber polemisirt worden. Das einzige Argument, welches standhaft gegen diese Verstaatlichung eingewendet werden konnte, scheint mir wohl darin zu bestehen, dass im Falle eines Krieges die Schiffe einer staatlichen Schiffahrtsunternehmung nicht denjenigen Schutz genießen würden, wie das Privateigenthum, und daher der Staat aus diesem principiellen im Völkerrechte liegenden Grunde sich überhaupt nicht in den Betrieb einer Schiffahrtsgesellschaft einlassen könne. Ich wünsche nun — und das ist der Zweck der Resolution, die ich schließlich beantragen werde — dass diese Erwägungen nicht ohne Resultat verlaufen und die unangenehme Wahrnehmung, die wir diesmal machten, dass die Verstaatlichung der Lloydgesellschaft von vornherein mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Völkerrechtes schwer durchführbar ist, nicht ohne allen Nutzen vorübergehe. Deswegen ist meine Resolution dahin gerichtet, anzuregen, die Regierung möge diese wichtige Frage in die Hand nehmen, und möge in internationalem Wege streben, Verhältnisse des Völkerrechtes zu beseitigen, welche bis in die ferne Zukunft hinaus unmöglich machen würden, dass sich der Staat selbst jemals mit dem Betriebe der Handelsschiffahrt beschäftige. Denn nie wird er dazu gelangen, solange in dem Momente, wo der Staat in den Betrieb der Handelsschiffahrt eintritt, er sich sagen muss, dass er ein im Kriegsfalle völlig ungeschütztes Eigenthum besitzt.

Bei der Frage nach dem Schutze der Handelsflagge nun ist nach dem gegenwärtigen Stadium des Völkerrechtes zu unterscheiden zwischen der Handelsflagge neutraler Mächte und der Handelsflagge der kriegführenden Mächte. Was die Handelsflagge der neutralen Mächte betrifft, so ist so ziemlich anerkannt, dass dieselbe frei sein soll auch dann, wenn die betreffenden Schiffe aus feindlichen Häfen auslaufen.

Nicht so anerkannt ist dies bezüglich der Handelsflagge der kriegführenden Mächte. Im Gegentheile, hier ist nur in einzelnen Fällen gegenseitige Reciprocitätsübung vorgekommen, in dem Sinne, dass im Falle eines einzelnen Krieges sich die kriegführenden Mächte gegenseitig den Schutz ihrer Handelsflagge garantirt haben. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass in dieser Richtung schwer ein allgemeiner Satz des Völkerrechtes durchzusetzen sein wird, aus dem einfachen Grunde, weil die stärkere Macht sich sehr ungern dazu herbeilassen wird, darauf einzugehen, das Privateigenthum des mit ihr selbst kriegführenden Staates zu schonen. Wohl aber ließe sich auch in dieser Richtung wenigstens ein allgemeiner Gesichtspunkt aufstellen, dahin, dass in solchen Fällen das Staatseigenthum dem Privateigenthum gleichgehalten werden soll, so dass, wenn dann in einzelnen Fällen die Reciprocität zustande kommt, sich diese nicht bloß

auf Handelsschiffe des Privatbesitzes erstrecken soll, sondern auch jene Schiffe einschließen soll, die im Besitze des Staates stehen.

Was gegen meine Resolution aber bemerkt werden könnte, ist, dass sie dermalen mehr oder weniger einen platonischen Charakter habe, indem eine Staatshandelsflagge eigentlich nicht existirt und kein Staat sich dermalen mit dem Betriebe von Handelsschiffahrtsunternehmungen in größerem Maßstabe befasst. Aber, meine Herren, dies ist gerade deswegen unmöglich, weil heute noch Zustände des Völkerrechtes gelten, welche jedem Staate, der sich in solche Unternehmungen einlassen würde, von vorneherein sagen, dass er ein ungeschütztes Eigenthum erwerben würde!

Gerade an der Debatte über den Lloyd kann man sehen, dass niemals ein Staat dazukommen wird, Handelsschiffahrt selbst zu betreiben, solange diese Bestimmungen gelten. Die Anregung, die hier gegeben wird, ist also keineswegs nutzlos; sie würde vielmehr die Basis dafür schaffen, der Frage der Verstaatlichung der Handelsschiffahrt näherzutreten. Bevor ich mit wenigen Worten über diese Frage mich ausspreche, möchte ich Folgendes vorausschicken:

Es wird niemandem einfallen zu behaupten, es solle in einer absehbaren Zeit die Handelsschiffahrt in einer solchen Weise verstaatlicht werden, dass der Staat der alleinige sei, welcher Handelsschiffahrt betreibe. Es genügt, wenn nur die Möglichkeit geschaffen wird, dass der Staat selbst auch ein Handelsschiffahrtsunternehmen in die eigenen Hände nehme und leite.

In dieser Richtung aber sehe ich — abgesehen von jenen völkerrechtlichen Schwierigkeiten, die zu beseitigen Tendenz dieser Resolution ist — in der Natur der Sache selbst keine unübersteiglichen Hemmnisse.

Es wird zwar die Einwendung gemacht, es gehöre zur Leitung einer Handelsschiffahrtsunternehmung eine ganz andere Agilität, als etwa zur Leitung von Eisenbahnunternehmungen. Richtig ist, dass hier die internationale Concurrenz noch mächtiger drückt, dass vielleicht mehr handelsmännischer Geist dazu gehört. Aber haben wir nicht ähnliche Argumente seinerzeit überall und immer gehört, sobald es sich um die Verstaatlichung gewisser Erwerbszweige gehandelt hat? *(Sehr richtig!)* Es hat eine Zeit gegeben, wo man dem Staate überhaupt die Fähigkeit absprach, ein größeres mercantiles oder industrielles Unternehmen zu leiten.

Heute ist man weit über jenes Vorurtheil hinaus. Sieht man unsere Eisenbahnunternehmungen an — und schließlich ist ja eine solche Unternehmung auch in erster Linie ein industrielles und hoch mercantiles Unternehmen — so sind ja hier in Österreich die Staatseisenbahnen in Allem den Privatbahnen voraus. So wie es sich um eine Tariffrage oder um andere neue Einrichtungen handelt, sieht man, dass in der That mehr Unternehmungsgeist bei den Staatsbahnen als bei den Privatbahnen vorhanden ist. Der durchschlagende Gefühlspunkt wird immer nur der sein, ob ein Unternehmen ein derartiges ist, dass die öffentlichen Interessen direct damit zusammenhängen und ob ein Unternehmen so in die Größe geht, dass die Schwierigkeit der Verwaltung durch den Staat auch bei der Verwaltung durch Private eintritt. Und das ist bei einem großen Schiffahrtsunternehmen gerade so der Fall, wie bei einem großen Bahnunternehmen. Sonst würden ja nicht alle europäischen Staaten ihre Schiffahrtsunternehmungen subventioniren. Darin liegt ja der klarste Beweis, dass das öffentliche Interesse damit verknüpft ist, und darin liegt auch zugleich die Grundlage dafür, aussprechen zu können: auch ein derartiges Schiffahrtsunternehmen eignet sich vorzüglich zum Staatsbetriebe.

Es ist ja schon, wie der Herr Vorredner angeführt hat, vom Herrn Generalredner selbst anerkannt worden, dass in einem gewissen beschränkten Maße, insbesondere was die Küstenschiffahrt und den Postdienst betrifft, der Staat heute schon berufen sei, ein solches Unternehmen selbst zu schaffen. Aber auch für dieses Unternehmen brauchen Sie ja den völkerrechtlichen Schutz! Denn es ist schließlich gleichgiltig, ob ein Küstendampfer niedergebohrt oder gekapert wird, oder ein Dampfer, der sich auf hoher See befindet. Auch aus diesem Gesichtspunkte erscheint daher die Anregung, die ich mir zu geben erlaubte, außerordentlich wichtig.

Von dem Herrn Berichterstatter ist bei Behandlung dieser Frage auch erwähnt worden: einem solchen staatlichen Unternehmen entgehen große Geschäfte, insbesondere jene Geschäfte und Einnahmsquellen, die der Lloyd beispielsweise seinerzeit im russisch-türkischen Kriege aus seinen Lieferungen an kriegführende Staaten gehabt hat. Ich gebe zu, dass sich ein staatliches Unternehmen hier mehr Reserve wird auferlegen müssen. Wo es sich aber um die Lieferung von wirklichen Kriegsartikeln handelt, da ist das Privatunternehmen ohnehin gerade so schlecht daran wie ein Staatsunternehmen, weil gegen Kriegslieferungen immer eingeschritten werden wird.

Aber auch in anderen Fällen ist es kein Unglück, wenn ein Staatsunternehmen in der einen oder anderen Hinsicht vielleicht zurückbleibt. Deshalb bleibt es doch ein gesundes Unternehmen, das durch eine Beschränkung in dieser ganz vereinzelten Art von Geschäften gewiss nicht concurrenzunfähig wird.

Schließlich wäre noch eine Einwendung zu erörtern, die von dem Herrn Generalredner berührt worden ist, dass nämlich die Agenten und Vertreter einer solchen staatlichen Unternehmung Schwierigkeiten in ihrer ämtlichen Wirksamkeit in jenen fremdländischen Echellen haben könnten, da es nicht zulässig sei, dass ein österreichisches Staatsorgan in Städten des Auslandes seine Amtsthätigkeit entwickle. Aber täuschen wir uns nicht, meine Herren, auch in dieser Richtung wird man sich mit internationalen Verträgen weghelfen können. Auch diesen Vertretern kann leicht eine

Art Exterritorialität für ihre Thätigkeit geschaffen werden, ähnlich wie den Consulen und Vertretern der einzelnen Mächte. Das alles wird sich in demselben Momente geben, wo einmal der Staat ernstlich herantreten kann, überhaupt eine Handelsschiffahrtsunternehmung in die Hand zu nehmen. Wie aber wird er in die Lage kommen, an diese Frage ernstlich heranzukommen, solange nicht vorrest die internationale Basis des völkerrechtlichen Eigenthumsschutzes geschaffen, wird, wie es Zweck dieser Resolution ist. Und wenn dies auch heute eine Sache ist, die unmittelbar erfolgt, so ist es doch eine große Idee, die damit angeregt wird.

Wenn wir auch heute und morgen noch kein Resultat von der Sache sehen, so wird doch Österreich wieder einmal die verdiente Ehre haben, in einer wichtigen Reformfrage vorausgegangen zu sein.

Täuschen wir uns nicht. Der Zug nach Verstaatlichung ist umso allgemeiner und innerhalb derjenigen Grenzen, die ich mir früher zu bezeichnen erlaubte, ein so berechtigter, dass früher oder später der Staat auch an dem Gebiete der Handelsschiffahrt nicht wird vorübergehen können. Er wird sich selbst betheiligen müssen, und wird dann als Selbstunternehmer am besten in der Lage sein, diejenigen Tarife, diejenigen Exportbegünstigungen, für seine Industrie und seinen Ackerbau zu leisten, welche wieder die heimische Industrie und den Ackerbau gegenüber dem Auslande concurrenzfähig erhalten.

Der preußische Staat, meine Herren, besitzt bereits eine kleine Anzahl von Handelsschiffen. Man wird also, wenn die internationale Anregung von hier ausgeht, ein freundliches Entgegenkommen schon von dieser gleichfalls mächtigen Seite finden. Viele große Ideen, meine Herren, sind von Österreich ausgegangen und sind nachher, häufig erst auf fremden Boden verpflanzt, groß geworden.

Messen wir uns immerhin den Muth bei, auch diese Frage anzuregen. Es wird nicht zu unserer Unehre und niemals zu unserem Schaden sein! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)* Ich empfehle Ihnen daher folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im internationalen Wege Vereinbarungen anzuregen, wonach im Kriegsfalle die Freiheit der Handelsflagge auch für solche Schiffe garantirt werde, welche etwa im Staatseigenthume stehen."

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Pattai beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Sectionschef v. Haardt zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Haardt v. Hartenthurn**: Hohes Haus! Es ist von Seite des geehrten Herrn Vertreters der Stadt Reichenberg die Besorgnis ausgedrückt, beziehungsweise die Anfrage gestellt worden, ob denn in dem neuen Vertrage gar nichts vorgesehen sei, um eine Consolidirung der Verhältnisse des Lloyd zu bewirken, ob es dann in weiterer Folge künftighin möglich sein sollte, dass der Lloyd eine Dividende vertheilen könnte, bevor er die zu seiner Consolidirung nöthigen Auslagen gemacht haben wird. Ich kann nun das hohe Haus versichern, dass in dieser Hinsicht vollkommen Vorsorge getroffen ist, und zwar im Hinblick auf die Statuten des Lloyd, welche vorschreiben, dass von dem Erträgnis zunächst alles dasjenige, was zur Erhaltung des Bestandes, zur Erneuerung des Schiffsinventars des Lloyd nothwendig ist, bestritten werden soll, als da sind: die jährliche Abschreibung vom Werte der Schiffe, vom Werte des sonstigen Inventars, die Dotirung des Assecuranzfondes des Lloyd, weil bekanntlich der Lloyd seine Schiffe selbst und nicht bei fremden Gesellschaften assecurirt, die Verzinsung und Amortisation der Prioritätsschulden. Erst dann ist die Vertheilung einer Dividende in Aussicht genommen, und zwar bestimmt der neue Vertrag, dass nicht wie bisher erst nach einer Einnahme von 6 Procent, sondern künftighin schon nach einer solchen von 4 Procent eine Teilung zwischen Staat und Lloyd in dem bisherigen Maße, nämlich von $^1/_3$ und $^2/_3$ stattfinden soll, indem der Lloyd neben seinem subventionirten Dienst auch Dienste auf eigene Rechnung macht, in welcher Richtung eben eine Rücksichtnahme auf die Gesellschaft insoferne vorliegt, als ihr eine gewisse Betheiligung an dem Gewinste zusteht.

Es liegt in dieser Herabsetzung der Quote, von welcher an die Betheiligung des Staates am Gewinne der Unternehmung beginnt, ein gewisses Äquivalent für den erhöhten Staatszuschuss.

In zweiter Reihe ist von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Antrag gestellt worden, es möge die Dauer des neuen Vertrages nicht mit 15, sondern mit 10 Jahren bestimmt werden. In dieser Richtung erlaube ich mir, obwohl gesagt worden ist, man solle sich nicht auf fremde Schiffahrtsgesellschaften berufen, doch anzuführen, dass unser Nachbar, nämlich die königlich ungarische Regierung, mit der „Adria" einen Vertrag auf eine viel längere Dauer, nämlich auf 20 Jahre, zu schließen die Absicht hat. Die großen Schiffahrtsgesellschaften des Auslandes, die Navigazione Generali, die Messageries haben Verträge auf die Dauer von $14^1/_2$ und 15 Jahren, und die Navigazione Generali strebt einen Vertrag von noch längerer Dauer an. Bisher waren bekanntlich die Lloydverträge gewöhnlich auf

die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen; dies stand mit dem Zoll und Handelsbündnisse im Zusammenhang, indem die Angelegenheit des Lloydvertrages mit demselben in Verbindung war. Jetzt nimmt die Regierung fünfzehn Jahre in Aussicht, und zwar aus einer guten Ursache. Fünfzehn Jahre ermöglichen es einer Schiffahrtsunternehmung, einen gewissen Calcül mit größerer Sicherheit aufzustellen, nämlich den Calcül der Abstoßung des Materials, welches sie zur Erfüllung der mit einem Vertrage übernommenen Pflichten beschaffen muss. Wenn es der Unternehmung gelingt, dies in einer längeren Dauer zu bewirken, das heißt, wenn der Staat ein Vertragsverhältnis mit ihr eingeht, welches es der Unternehmung ermöglicht, kleinere Amortisationsquoten für die Abstoßung des Materials zu verwenden, so wird er auch günstigere Bedingungen bekommen und ich kann nur sagen, dass wir von diesen verschiedenen Gesichtspunkten bei den Verhandlungen mit dem Lloyd ausgegangen sind, dass der ganze Vertrag auf der Grundlage der Dauer von fünfzehn Jahren aufgebaut ist und dass wir glauben, unter diesen Verhältnissen für die Staatsverwaltung entsprechende Bedingungen erlangt zu haben. Ich würde daher bitten, diesen Antrag gefälligst abzulehnen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine geehrten Herren! Als ich mich zum Worte meldete, geschah es, um einen Antrag zu stellen, der fast wörtlich mit jenem übereinstimmt, den der geehrte Herr Abgeordnete Ludwig bereits vor mir gestellt hat. Ich kann daher denselben nur mit großer Freude und Genugthuung begrüßen und zur Unterstützung desselben vielleicht eine kleine Erfahrung aus meinem parlamentarischen Leben den geehrten Herren mittheilen.

Die Ausrede, dass man eine Maschine oder ein anderes Material im Inlande nicht beschaffen kann, ist nämlich eine allgemeine und speciell bei gewissen Corporationen sehr beliebte.

Im Gemeinderathe der Stadt Wien haben wir einmal einen Vertrag mit der Wiener Tramwaygesellschaft zu berathen gehabt, welcher eine höchst verdächtige Ähnlichkeit mit jenem besitzt, den wir jetzt mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd abschließen sollen *(Hört! auf der äußersten Linken)*; es war nämlich ein Vertrag, in dem meiner Überzeugung nach, der Hauptvortheil auf Seite der Wiener Tramwaygesellschaft und vielleicht gar kein Vortheil auf Seite der Gemeinde Wien war; und so auch hier. Bei dem Vertrage mit der Wiener Tramwaygesellschaft bin ich, wie Sie wissen, im Wiener Gemeinderathe in einer ziemlich ähnlichen Stellung, wie hier im hohen Hause, das heißt, ich befinde mich in Opposition.

Ich habe nun bei Berathung dieses Vertrages beantragt, es möge der Wiener Tramwaygesellschaft die Verpflichtung auferlegt werden, beim Baue der Linien nur inländisches Material und nur inländische Arbeiter zu beschäftigen. Die geehrten Mitglieder des Wiener Gemeinderathes waren zur Zeit, als ich diesen Antrag stellte, noch nicht genügend clubmäßig vorbereitet und sie entschieden daher nach ihrem gesunden Menschenverstande *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, das heißt, sie nahmen den von mir gestellten Antrag an. Mittlerweile begann die Clubarbeit und da sind sie natürlich wieder in dieses gewisse Parteigetriebe . . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten, Herr Abgeordneter, das gehört gar nicht zum gegenwärtigen Gegenstande; wir sind beim Lloydvertrage und nicht bei den Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes. Ich rufe Sie daher zur Sache.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: Nun, es hängt wohl sehr zusammen, weil ich eben den Antrag des geehrten Herrn Collegen Ludwig begründen will, und ich glaube, dass, wenn man Erfahrungen von anderer Seite citirt, welche sich auf einen ganz analogen Gegenstand beziehen, einem so etwas hier in diesem hohen Hause nicht verwehrt werden soll. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Ich gehöre übrigens nicht zu den Dauerrednern, wenn auch das, was ich sage, hie und da unangenehm berührt. Es ist der Antrag dann bekämpft, respective der Beschluss abgeändert worden und wissen Sie, was man uns gesagt hat? Man hat uns gesagt, es sei nicht möglich, innerhalb der entsprechenden Zeit die Schienen im Inlande zu beschaffen. Die Linien sind dann durch zwei Jahre nicht gebaut worden und man hätte in Österreich so viel Schienen herstellen können, dass man nicht bloß die Linien in Wien, sondern möglicherweise die ganze Erde mit diesen Schienen hätte belegen können; aber die Tramwaygesellschaft ist der Verpflichtung enthoben worden.

Glauben Sie nicht, dass etwas Ähnliches auch beim Lloyd passiren kann? Ich glaube ja und weil ich das glaube, deswegen meine ich, dass der Antrag Ludwig ein wirklich zweckentsprechender ist und von jedem acceptirt werden muss.

Unsere Pflicht ist es, die einheimische Industrie nach allen Richtungen hin zu unterstützen *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)* und ich gehöre zu jenen Personen, die der Meinung sind, dass es viel besser ist, wenn etwas vielleicht noch nicht ganz so gut im Inlande erzeugt wird, als wenn das Geld ins Ausland wandern muss.

Die Herren werden mit mir übereinstimmen, dass England seine industrielle Größe dem Grundsatze zu verdanken hat, dass immer im Inlande gearbeitet wird; so sollen auch wir vorgehen und daher würde

ich sehr bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ludwig zum Beschlusse zu erheben. Ebenso spreche ich mich für den Antrag Prade aus, statt 15 Jahre 20 Jahre *(Heiterkeit)* — pardon — 10 Jahre zu setzen. Bei der Gemeinde Wien wäre ohnehin der Zeitraum von 15 Jahren ein sehr kurzer und ich bin daher darüber nicht so erschrocken. *(Heiterkeit.)* Es ist von Seite des Herrn Regierungsvertreters der Antrag deshalb bekämpft worden, weil der Lloyd bei 15 Jahren es etwas bequemer mit der Berechnung der Amortisationsquote hat. Ich glaube den Herrn Regierungsvertreter richtig verstanden zu haben. Es ist zwar erwähnt worden, der österreichisch-ungarische Lloyd wird jetzt etwas ganz Neues werden, aber mir fehlt der Glaube; es ist möglich, dass er ein neues Gewand bekommt, aber auf das kommt es nicht an, das Wesen wird beim österreichischen Lloyd das gleiche bleiben wie früher und daher glaube ich, dass wir nicht darauf zu sehen haben, ob der österreichisch-ungarische Lloyd etwas bequemer, oder etwas weniger bequem amortisirt. Jedenfalls liegt es im Interesse des Staates, eine möglichst kurze Zeit festzusetzen und ich glaube, selbst der geehrte Referent, vielleicht sogar Seine Excellenz der Herr Handelsminister werden zugeben, dass mit diesem Vertrage doch eigentlich ein Experiment gemacht wird; man versucht, ob es überhaupt geht. Wenn man aber nur ein Experiment macht, schließt man nicht einen solchen Vertrag auf 15 Jahre, sondern ist froh, wenn man ihn auf 10 Jahre schließen kann und wird vielleicht sehr froh sein, wenn die 10 Jahre vorüber sind. Nach meiner Meinung ist es ziemlich gleichgiltig, ob 10 oder 15 Jahre. Werden einmal die Millionen aufgezehrt sein, so werden wir vielleicht schon nach 3 Jahren eine neue Vorlage bekommen. Von 1888 bis 1891 bekamen wir eine neue Vorlage und 1894 werden wir wieder etwas Frisches bekommen und schließlich wird uns mit den triftigsten Gründen auseinandergesetzt werden, dass nichts anderes übrig bleibt, als den österreichisch-ungarischen Lloyd in die eigene Verwaltung des Staates zu übernehmen; nur wird man dann sagen, es wäre höchst unanständig, nicht das ganze Actiencapital zu bezahlen, sondern man wird recht viel bezahlen und ausrechnen, dass es nicht anders möglich war. Das wird das Schicksal der Debatte und Beschlussfassung sein. Ich dürfte mich darin nicht irren, es schadet aber nicht und deshalb werde ich für den Antrag Prade stimmen. Ebenso stimme ich für die Resolution Pattai und ich glaube, diese wird wenigstens auch die Zustimmung der liberalen Partei finden, denn es handelt sich hier um den Schutz der Handelsschiffe, die Eigenthum des Staates sind, zur Zeit eines Krieges und ich denke, in der Beziehung werden wir doch alle eines Sinnes sein, dass, wenn schon ein Krieg ausbricht, man unsere Handelsschiffe, die Eigenthum des Staates sind, nicht wegnehmen soll.

Übrigens hoffe ich, dass die Kriegsmarine, wenn sie jenen Ruf bewahrt, den sie sich auch im Jahre 1866 bewahrt hat, auch bei einem zukünftigen Kriege imstande sein wird, jeden Angriff auf sich und die österreichische Kriegsmarine mit Erfolg abzuweisen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Hallwich:** Ich werde mich kurz fassen und grundsätzlich auf die Generaldebatte nicht mit einem Worte zurückgreifen, sondern mich nur mit den gestellten positiven Anträgen beschäftigen. Da der Herr Regierungsvertreter sich meines Erachtens erschöpfend über zwei dieser Anträge ausgelassen, sich dagegen über den Antrag Ludwig nicht geäußert hat, will ich mir gestatten, über diesen Antrag ein Wort — ich will nicht hoffen — zu verlieren. Dieser Antrag bezweckt nämlich eine Abänderung des Alinea 2 des Artikels XXI, dahingehend, dass der Lloyd in Zukunft unter allen Umständen Bestellungen sowohl, was Reparaturen, als Neubauten von Schiffen betrifft, im Inlande machen müsse, dass er ausschließlich im Inlande erhältliches Materiale verwenden dürfe und dass ihm die Zustimmung zur Beschaffung solcher Dinge im Auslande nur dann ertheilt werden könne, wenn erwiesen ist, dass die Beistellung innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder — einen ausreichenden Liefertermin vorausgesetzt — nicht zur rechten Zeit erfolgen kann. Der Herr Abgeordnete nennt diese Bestimmung eine veraltete, oder, wie er sich ausdrückt, eine „chronische" Krankheit, weil sie sich bereits in früheren Verträgen befunden habe. Sie ist aber thatsächlich erst im Jahre 1888 in den Lloydvertrag gekommen. Im Vertrage vom Jahre 1878 stand sie noch nicht. Nach dem Wortlaute des Lloydvertrages vom Jahre 1878 war der Lloyd verhalten, fertige Schiffe im Inlande bauen zu lassen und nur mit Zustimmung der Regierung sie im Auslande bauen lassen zu dürfen. Maschinenbestandtheile, Maschinen u. s. w. durfte er aus dem Auslande beziehen, ohne dazu der Zustimmung der Regierung zu bedürfen.

So veraltet und so chronisch, wie gesagt wurde, ist also die kritisirte Bestimmung nicht.

Es hat — ich darf dies verrathen — eine große Mühe gekostet, den Lloyd zu bewegen, diese Bestimmung, gegen die er sich bereits im Jahre 1888 — und Sie werden dies begreiflich finden — mit Händen und Füßen gesträubt hatte, wieder zu acceptiren. In einer Publication beklagt sich der Lloyd *(liest)*: „er muss Schiffe und Materiale, auch Kohlen, aus dem Inlande zu einem höheren Preise beziehen als er sie im Aus-

lande beziehen würde; er, der selbst nothleidend ist, muss zu den fetten Dividenden mancher heimischer Industrieunternehmung weidlich beitragen." *(Heiterkeit.)* Ich weiß, dass unsere Maschinenfabriken nicht an Fettsucht leiden *(Heiterkeit)*; was die fetten Dividenden betrifft, geht der Lloyd da entschieden zu weit, allein, man sollte glauben, dass auch die Ansprüche des anderen Theiles nicht übertrieben werden sollten. Der Lloyd ist verpflichtet, die heimische Industrie so weit zu berücksichtigen, dass er „bei dem Bau und der Reparatur von Schiffen, Schiffsbestandtheilen und Maschinen" soviel wie möglich inländisches Material verwendet und eine Bestellung im Auslande nur dann effectuirt, wenn das Erforderliche unter gleichen Bedingungen, in der gleichen Zeit und in derselben Qualität im Inlande eben nicht zu haben ist.

Das scheint dem Ausschusse genügend zum Schutze der heimischen Industrie, namentlich mit Rücksicht auf einen Umstand, auf welchen ich den verehrten Herrn Abgeordneten Ludwig besonders aufmerksam mache; der Umstand dürfte für ihn selbst ausschlaggebend sein und ihn überzeugen, dass es nicht angezeigt erscheint, seinen Antrag hier zu forciren, wenn ich mich so ausdrücken darf.

Bis vor acht Tagen war Triest für uns wirtschaftlich Ausland durch den Zollausschluss. Alle Maschinen und Maschinenbestandtheile, alle fertigen Schiffe, welche der Lloyd aus dem Auslande bezog, gingen zollfrei nach Triest; von heute an aber, das heißt vom 1. Juli l. J. wird er alle Schiffbestandtheile, Maschinen, Maschinenbestandtheile, alle fertigen Schiffe, die er bezieht, voll verzollen müssen.

Wenn das der Fall ist, dann genießt unsere Maschinenindustrie dem Lloyd gegenüber den Schutz wie jede andere Industrie; und mehr als jede andere wird unsere Maschinenindustrie, obgleich sie, wie wir wissen, in mancher Richtung nothleidend ist, nicht verlangen.

Ich würde daher empfehlen, den Antrag Ludwig nicht anzunehmen, schon aus den fachlichen Gründen, die ich angeführt habe und auch aus dem weiteren Grunde, weil der Vertrag als solcher in seiner Gänze nicht als angenommen betrachtet werden könnte und um dieses Umstandes willen, denn doch niemand wird die Verantwortung übernehmen können — ich betone das — den Vertrag selbst zum Falle zu bringen.

Auch über den Antrag Pattai ist noch nicht gesprochen worden. Ich für meine Person — ein Votum des Ausschusses konnte ich nicht einholen — würde für diesen Resolutionsantrag stimmen, und wäre es nur, um den Beweis zu erbringen, dass ich für meine Person absolut gegen den Gedanken der Möglichkeit der einstigen Verstaatlichung irgend einer Schiffahrtsunternehmung nicht bin, in welchem Geruche ich zu stehen scheine.

Über den Antrag Prade ist bereits umständlich verhandelt worden; ich enthalte mich weiterer Ausführungen hierüber und bitte das hohe Haus Artikel II unverändert annehmen zu wollen. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen.

Zu dem als Beilage des Artikels II erscheinenden Übereinkommen sind zwei Abänderungsanträge gestellt und es hat weiters der Herr Abgeordnete Borčić die getrennte Abstimmung bezüglich des zweiten Alinea des Artikels XXVII des Vertrages verlangt. Seinem Wunsche werde ich nachkommen und ich werde über alle Abänderungsanträge sowie über das Übereinkommen selbst den Text mit Auslassung jenes zweiten Alinea des Artikels XXVII zur Abstimmung bringen, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete Borčić die getrennte Abstimmung wünscht, und es wird dann nach Annahme des Artikels II, beziehungsweise der Beilage separat über das zweite Alinea des Artikels XXVII abgestimmt werden.

Was die Abänderungsanträge anlangt, so ist zunächst vom Herrn Abgeordneten Ludwig zu Artikel XXI ein Abänderungsantrag dahin gestellt worden, dass an Stelle der zweiten Alinea des Artikels XXI der von ihm beantragte Wortlaut zu setzen sei und dass das Vertragsprotokoll mit Auslassung der Zusatzbestimmungen zu Artikel XXI anzunehmen sei.

Hierauf hat der Herr Abgeordnete Prade einen Abänderungsantrag zu Artikel XXXIV gestellt, wonach es statt „15 Jahre" lauten solle „10 Jahre". Ich werde also in erster Reihe den Artikel II sammt Übereinkommen und Vertragsprotokoll mit dem Wortlaute des Artikel XXI, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ludwig, und unter vorläufiger Offenlassung der Zeitdauer, hierauf, sollte dieser Antrag angenommen oder abgelehnt werden, den Artikel XXXIV nach dem Antrage des Ausschusses und sollte dieser bezüglich des Artikels XXXIV abgelehnt werden, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Prade zur Abstimmung bringen, weil ich glaube, dass, wer für 15 Jahre gestimmt hat, eventuell auch für 10 Jahre stimmen kann, und dass dadurch die wahre Meinung des Hauses richtig zum Ausdrucke gelangt.

Hierauf werde ich, für den Fall der Ablehnung dieser Zusatzanträge, den Artikel II mit dem Übereinkommen nach der Fassung des Ausschusses, mit Auslassung der zweiten Alinea des Artikels XXVII zur Abstimmung bringen und endlich, im Falle der Annahme, das zweite Alinea des Artikels XXVII separat.

(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Wort.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Abstimmung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich erlaube mir erstens an Seine Excellenz den Herrn Vicepräsidenten das Ersuchen zu richten, bei der Abstimmung über die Anträge der Herren Abgeordneten Ludwig und

Prade gefälligst das Stimmenverhältnis constatiren zu wollen.

In zweiter Linie erlaube ich mir folgende Bemerkung: Ich bin der Meinung, dass der Antrag, den der Herr Abgeordnete Prade gestellt hat, vor dem Ausschussantrage zur Abstimmung zu kommen hat. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Prade lautet auf die Dauer von 10 Jahren, der des Ausschusses auf die Dauer von 15 Jahren. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Prade ist also ein reiner Gegen- oder Abänderungsantrag und müsste daher, nach meiner Überzeugung, vor dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden. Ich würde daher bitten, eventuell in diesem Sinne vorzugehen.

Vicepräsident: Ich muss zunächst auf meinem Vorschlage beharren. Es ist ja möglich, dass von einigen Herren gegen jeden Antrag gestimmt wird und dass bei Ablehnung des Antrages des Herrn Abgeordneten Prade, die richtige Anschauung des Hauses nicht zum Ausdrucke gelangt. Dieser Fall ist ganz analog der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Bestimmung, dass über die höhere Ziffer immer früher abzustimmen sei, weil derjenige, welcher für die höhere Ziffer ist, eventuell auch für die niedrigere sein kann. Da nun die Geschäftsordnung vorschreibt, dass die Abstimmung so einzuleiten ist, dass die wahre Meinung des Hauses durch die Abstimmung zum Ausdrucke gelangt, glaubte ich, meinen Vorschlag machen zu sollen. Ich werde jedoch mit Rücksicht auf die Gegenbemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger — wenn er sich nicht meiner Enunciation anschließt *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich bedaure sehr!)* — das Haus befragen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich kann mich den Anschauungen Euer Excellenz nicht anschließen. Im §. 60 heißt es ausdrücklich: „Es werden daher in der Regel die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht." Ich bin der Meinung, dass der Antrag, den Vertrag auf zehn Jahre zu schließen, weitergeht als derjenige, ihn auf 15 Jahre zu schließen. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Lueger auf seiner Meinung beharrt und auch ich glaube, bei meinem Antrage beharren zu müssen, werde ich das hohe Haus befragen und ich ersuche diejenigen Herren, welche bezüglich der Reihenfolge der Abstimmung über Artikel XXXIV der Anschauung sind, dass der Antrag Prade auf Abschließung des Vertrages für zehn Jahre, früher zur Abstimmung kommen soll, als der Antrag des Ausschusses, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Es ist die Minorität und es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ludwig freundlichst noch einmal vorlesen zu wollen, da ihn nicht alle Herren genau vernommen haben.

Vicepräsident: Diesem Wunsche wird entsprochen werden. Wir werden also zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ludwig abstimmen unter Vorbehalt der Abstimmung über die Dauer des Vertrages und mit Auslassung der zweiten Alinea des Artikels XXVII, dessen getrennte Abstimmung der Herr Abgeordnete Borčić gewünscht hat.

Der Herr Abgeordnete Ludwig beantragt, dass an Stelle der zweiten Alinea des Artikels XXI, welcher lautet *(liest)*:

„Bei dem Bau und der Reparatur von Schiffen, Schiffsbestandtheilen und Maschinen wird der Lloyd auf die Verwendung inländischen Materials möglichst Rücksicht nehmen und bedarf derselbe zur Anschaffung von Schiffen, Schiffsmaschinen und Schiffskesseln im Auslande der Zustimmung des k. k. Handelsministeriums, die aber nicht verweigert werden kann, wenn erwiesen ist, dass die Beistellung innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht zur rechten Zeit, oder dass die Erwerbung im Auslande unter ganz besonders günstigen Bedingungen erfolgen kann."

folgende Fassung trete *(liest)*:

„Bei dem Bau und der Reparatur von Schiffen, Schiffsbestandtheilen und Maschinen hat der Lloyd ausschließlich nur Material, welches im Inlande erhältlich ist, zu verwenden, und bedarf derselbe zur Anschaffung von Schiffen, Schiffsmaschinen und Schiffskesseln im Auslande der Zustimmung des k. k. Handelsministeriums, welche nur dann ertheilt werden kann, wenn erwiesen ist, dass die Beistellung innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, einen ausreichenden Liefertermin vorausgesetzt, nicht zur rechten Zeit, oder dass die Erwerbung im Auslande unter ganz besonders günstigen Bedingungen erfolgen kann."

Der Zusatz im Vertragsprotokolle, dessen Elimirung der Herr Abgeordnete Ludwig beantragt, lautet *(liest)*:

„Die im zweiten Absatze dieses Artikels dem k. k. Handelsministerium vorbehaltene Genehmigung für Anschaffungen im Auslande ist bei Ersatz von Kesseln nicht erforderlich. Es wird jedoch die Gesellschaft auch in diesem Falle der Anschaffung im Inlande thunlichst den Vorzug geben."

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche Artikel II des Gesetzes unter Vorbehalt der Abstimmung bezüglich der Zeitdauer nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ludwig annehmen wollen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu constatiren. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 127 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, und zwar ersuche ich diejenigen Herren, welche das Übereinkommen unter Vorbehalt der Abstimmung über das zweite Alinea des Artikel XXVII nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Wünschen die Herren neuerdings die Constatirung des Stimmenverhältnisses? *(Rufe: Ja wohl!)* Da dies der Fall ist, so bitte ich die Herren Schriftführer um diese Constatirung. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Ausschusses ist mit 134 gegen 49 Stimmen angenommen und es entfällt dadurch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Prade.

Wir werden nunmehr abstimmen über das noch offengelassene Alinea 2 des Artikel XXVII des Ausschussantrages und ersuche ich jene Herren, welche auch das zweite Alinea des Artikel XXVII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieses Alinea ist angenommen, und somit Artikel II vollständig in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu Artikel III, Titel und Eingang ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen, und zwar zunächst zu den Resolutionen 3 und 4 des Ausschusses.

Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die Resolutionen 3 und 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die beiden Resolutionen sind angenommen.

Wir werden nunmehr über die Resolution des Abgeordneten Borčić abstimmen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die zwischen Dalmatien und den anderen österreichischen Kronländern obwaltenden Communicationsverhältnisse das nöthige zu veranlassen, dass noch eine zweite Eildampferlinie Triest-Cattaro und zurück mit eine Fahrgeschwindigkeit von zehn Seemeilen per Stunde errichtet werde."

Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen.

Wir gelangen zu der Resolution des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird im Interesse der Sanitätspflege auf Lloydschiffen weiter Fahrt, dringend aufgefordert, von den im Artikel IX. des Protokolles vorbehaltenen Rechte, bezüglich der Einschiffung beeideter Ärzte, auch auf anderen, als den dort angegebenen Linien, insbesondere auf der transoceanischen Linie Triest-Bombay, dann Colombo-Calcutta, sowie Triest-Santos den vollsten Gebrauch zu machen."

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Wir kommen nun zu den Resolutionen des Herrn Abgeordneten Neuber.

Die Resolution I lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass, sobald als thunlich, die indochinesischen Fahrten des Lloyd bis Yokahama ausgedehnt und bei der Rückfahrt im indischen Archipel, Jaffa, Sumatra, Borneo, Celebes und Sarobaga als Hafenstädte von Ländern mit außerordentlichem Naturreichthum und doppelten Ernten berührt werden."

Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Die Resolution II des Herrn Abgeordneten Neuber lautet *(liest)*:

„Die Regierung wolle veranlassen, dass für jede subventionirte Fahrt für überseeische Linien, gleich der Gepflogenheit in anderen Ländern, eine separate Abrechnung von Seite des Lloyd vorgelegt werde."

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sonach jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai eine Resolution beantragt, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im internationalen Wege Vereinbarungen anzuregen, wonach im Kriegsfalle die Freiheit der Handelsflagge auch für solche Schiffe garantirt wird, welche etwa im Staatseigenthume stehen."

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dieser Reso-

lution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist gleichfalls angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten in Tirol *(219 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Budgetausschusses zu berichten über das von der Regierung vorgelegte Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten in Tirol.

Das hohe Haus hat bereits seit geraumer Zeit die Regierungsvorlage mit den Motiven, sowie den Bericht des Ausschusses mit der Begründung hierüber in Händen, ich halte es daher nicht für nothwendig, auf den Gegenstand jetzt des näheren noch einzugehen, behalte mir jedoch vor, eventuell weitere Bemerkungen, soweit solche nothwendig sein sollten, zum Schlusse zu machen.

Für jetzt erlaube ich mir, die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle in die Specialberathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen.

Vicepräsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass zu diesem Gegenstande als Regierungsvertreter der Herr Sectionschef Ritter v. Rinaldini erschienen ist.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Widmann**: Gestatten Sie mir, meine Herren, zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande einige Worte, welche nur den Zweck haben, den von der hohen Regierung vorgelegten Gesetzentwurf Ihrer freundlichen Zustimmung zu empfehlen. Ich würde mich sicher nicht zum Worte gemeldet haben, wenn es sich hier nicht um eine Angelegenheit handelte, bezüglich welcher ich mir in langen Jahren in einem anderen Berufe als meinem heutigen einige Erfahrungen gesammelt habe und die für das Land Tirol von außerordentlichem Interesse ist; ich würde mich auch nicht zum Worte gemeldet haben, wenn es sich nicht um eine Unternehmung handelte, die wegen der großen Kosten, welche sie dem Staate, dem Lande und den bereits erschöpften Interessenten bisher verursacht hat, wegen der mannigfachen Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich ihrer Ausführung entgegenstellten und wegen der kolossalen Elementarereignisse, von denen die Interessenten nur zu häufig und im Laufe der letzten sechs Jahre sechsmal heimgesucht wurden, zu einem wahren Schmerzenskinde des Landes geworden ist, ich meine damit das Unternehmen der Etschregulirung.

Nach 12 Arbeitsjahren und nach Überwindung unsäglicher Hindernisse und Schwierigkeiten krankt dieses Unternehmen auch heute wieder an ähnlichen Übeln, wie solche gleich bei Inangriffnahme der Bauten zu Beginn der achtziger Jahre wahrnehmbar hervorgetreten sind, an der Unvollständigkeit des in Ausführung begriffenen technischen Projectes und an der Unzulänglichkeit der selbst zur Ausführung dieses unvollständigen Projectes nothwendigen, durch die vielfachen Elementarereignisse aber wiederholt schwer geschädigten Mittel.

Wenn ich mir die Freiheit nehme, diese zwei Umstände hervorzuheben, so geschieht dies, wie ich im vorhinein zur Vermeidung jedes Missverständnisses ausdrücklich betonen möchte, durchaus nicht in der Absicht, um gegen irgend jemand, am wenigsten aber gegen die hohe Regierung oder die an der Etsch beschäftigten Techniker einen Vorwurf abzuleiten.

Im Gegentheil, meine Herren, niemandem ist besser und mehr als mir das besondere Wohlwollen bekannt, welches die hohe Regierung dem Unternehmen der Etschregulierung vom Anbeginne an jederzeit entgegengebracht hat, und niemand kennt besser, als ich, das Interesse und die warme Fürsorge, welche speciell Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister diesem Unternehmen fortwährend zugewendet und durch die er sich gerechten Anspruch auf den Dank der Interessenten und des Landes erworben hat. *(Abgeordneter Dr. Kathrein: Sehr richtig!)* Auch die an der Etsch beschäftigten Ingenieure, welche ihrem schwierigen und verantwortungsvollen Berufe mit regem Eifer nachzukommen bemüht sind, verdienen gewiss die volle Anerkennung.

Die Übel, welche ich mir anzudeuten erlaubte, reichen in ihrer Entstehung zurück in die Zeit der Verfassung des ursprünglichen Etsch-Regulirungsprojectes, also auf einen Zeitraum von circa 20 bis 25 Jahren, zu welchem die dermalige hohe Regierung noch lange nicht im Amte war und zu welchem auch von den heute an der Etsch beschäftigten Ingenieuren gewiss kein einziger noch im öffentlichen Dienste stand.

Diese Übelstände basiren, wie jedermann, der die Verhältnisse kennt, wohl nicht bezweifeln kann, auf der Thatsache, dass man zur Zeit der Verfassung des ursprünglichen Etsch-Regulirungsprojectes die technische und finanzielle Bedeutung dieser großen Unternehmung weit unterschätzt hat. Nur dadurch wird es

erklärlich, dass nach dem ursprünglichen Projecte von einer systematisch zusammenhängenden Regulirung des Flusslaufes überhaupt keine Rede war, dass man mit der Regulirungsaction unterhalb Meran begann, den Oberlauf der Strecke aber vollständig unberücksichtigt ließ, dass man an dem zur Regulirung bestimmten Theile des Flusses mit stellenweisen, mit rein localen, auch nicht immer in einer gewissen Verbindung untereinander gestandenen Uferversicherungen, Schutzvorrichtungen und Leitwerken technischerseits das Auslangen zu finden vermeinte. Dadurch ist es erklärlich, dass meilenlange Strecken in der Mitte des Flusslaufes von jeder Regulirung ausgeschlossen waren, und dass man zum Schlusse auch noch diese theilweise isolirten Bauten in zum vorhinein bestimmte, unüberschreitbare Kostensummen einzuzwängen versuchte und dass die diesbezügliche Berechnung auf Grund der zur Zeit der Projectverfassung bestandenen Materialpreise und Arbeitslöhne geschah, während zur Zeit der Bauausführung diese Preise und Arbeitslöhne bedeutend überschritten waren.

Die große Überschwemmung des Jahres 1882 — ein Ereignis von solchen Dimensionen, wie selbst die an Elementarkatastrophen aller Art so überreiche Geschichte des Landes auf 100 Jahre zurück etwas Ähnliches nicht gekannt hat — und die Überschwemmungen der Jahre 1883 und 1885 haben allerdings zu einer Ergänzung und Vervollständigung des ursprünglichen Etsch-Regulirungsprojectes geführt, welche durch das Landesgesetz vom 11. September 1886 die legislative Anerkennung gefunden hat.

Allein auch hier wurden kraft des Gesetzes an dem ergänzten und vervollständigten Projecte, also an den technischerseits für nothwendig erkannten Vereinfachungen sogenannte technisch zulässige Restrictionen, mit einem Worte Abstriche vorgenommen, damit mit der im vorhinein durch das Gesetz bestimmten Summe unter allen Umständen das sichere Auslangen gefunden werden könne.

Dieses ergänzte und vervollständigte, infolge der Restrictionen wieder unvollständig gewordene Project ist daher das, das sich dermalen in der Ausführung befindet, und das in der ersten Section, nämlich auf der Strecke von der Passermündung von Meran bis zur Eisackmündung ausgeführt ist und in den unteren Sectionen im Laufe der nächsten drei Jahre der Vollendung entgegengehen soll.

Ich habe nun allerdings nicht die Absicht und es würde auch über den Rahmen dessen, was uns nach dem vorliegenden Gesetzesantrage hier zu beschäftigen hat, weit hinausgehen, hier über die allgemeinen Verhältnisse der Etschregulirung und über die Wahrnehmungen zu sprechen, zu denen dieses Unternehmen bisher einigen Anlass geboten hat. Es wird sich ja vielleicht später einmal im Verlaufe der Begebenheiten hiezu Gelegenheit finden und ich möchte mich heute nur auf den Versuch beschränken, den Herren in kurzen Zügen ein Bild der Lage vorzuführen, in der sich das Land Tirol angesichts der seit einer Reihe von Jahren nahezu alljährlich wiederkehrenden Überschwemmungskatastrophen befindet. Ich muss da wohl wiederholt constatiren, dass unter allen jenen Ländern der Monarchie, welche im Laufe der letzten zehn Jahre durch Hochwasserschäden heimgesucht worden sind, was die Intensität und Extensität solcher Katastrophen anbelangt, Tirol wohl in erster Linie genannt werden muss.

Wollte man alle die Schäden summiren, die im Laufe der von mir bezeichneten Periode durch Überschwemmungen an Culturen, an Gebäuden, an sonstigen Habseligkeiten und endlich an Straßen, Brücken, Eisenbahnen, Flussregulirungswerken u. d. gl. angerichtet worden sind, so müsste man ganz außerordentlich hohe Ziffern nennen, deren auch nur annähernde Bezeichnung ich lieber unterlasse, weil ich bei dem Mangel von mir zu Gebote stehenden authentischen Zusammenstellungen höchstens aus dem Gedächtnisse citiren könnte und durch Angabe beiläufiger annähernder Daten mich nicht dem Scheine der Unverlässlichkeit oder gar der Übertreibung aussetzen möchte.

Der am Privatgut angerichtete Schade ist nach allen diesen Überschwemmungen durch die munificente Hilfeleistung Seiner Majestät des Kaisers, des Staates, des Landes und zahlreicher Privaten des In- und Auslandes zum Theil gut gemacht worden und manche der Wunden, namentlich jene, welche in den ersten Überschwemmungen des verwichenen Decenniums geschlagen wurden, dürften heute vielleicht in erfreulicher Vernarbung begriffen sein. Ich kann wohl den Herren die Versicherung geben, dass diese vielen Acte hochherziger Hilfeleistung von der Bevölkerung des ganzen Landes in dankbarer Erinnerung bewahrt werden. — Unter den Schäden, die an öffentlichen Arbeiten angerichtet worden sind, deren Gutmachung theils dem Staate, theils dem Lande oder gewissen Concurrenzen obliegt, nehmen die Beschädigungen an den in der Ausführung begriffenen Bauwerken der Etschregulirung immer einen der ersten Plätze ein. Dass nun die Interessenten, welche ja selbst durch jede Überschwemmung so hart betroffen werden, nicht in der Lage sind, zur Ausführung der Herstellungen nach den Überschwemmungen selbst mitzuwirken, ist für jeden, der die Verhältnisse und die ökonomische Lage der Bevölkerung des Etschthales kennt, wohl eine außer Zweifel stehende Thatsache. Aber auch das Land, meine Herren, ist nicht mehr imstande, aus eigenen Mitteln und ohne ergiebige staatliche Hilfe zur Wiederherstellung der durch die wiederkehrenden Überschwemmungen angerichteten Beschädigungen aufzukommen.

Wenn es in dieser Beziehung eines Beweises bedürfte, so möchte ich mir erlauben, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass Tirol ein Landesvermögen, welches etwa ein Erträgnis abzuwerfen

vermöchte, weder jemals besessen hat, noch ein solches dermalen besitzt; aber Tirol war bis vor zehn Jahren ein schuldenfreies Land und heute hat Tirol — nur infolge der großen Schäden durch die Überschwemmungen und infolge der bedeutenden Opfer, welche das Land zur Durchführung der Flussregulirungen bringen musste — eine Schuldenlast von über vier Millionen Gulden zu tragen und für deren Verzinsung und Amortisation durch Landesumlagen aufzukommen. Dabei ist aber auch noch zu bemerken, dass es ja nicht das Etsch thal allein ist, welches zur Gutmachung solcher Schäden Landesmittel in Anspruch nimmt, sondern dass auch in den übrigen Theilen des Landes, welche an den Werken der Etschregulirung nicht unmittelbar interessirt sind, in der erwähnten Zeitperiode wiederholt große Elementarschäden vorgekommen sind, bei denen aus Landesmitteln verhältnismäßig ebenso geholfen werden musste, wie dies im Etschthale bei den Überschwemmungsschäden an den Werken der Etschregulirung geschah.

Dazu müssen wir wohl noch in Anschlag bringen, dass ja die ökonomische Lage der Bevölkerung, der Landbevölkerung insbesondere, im Laufe der letzten Jahre im allgemeinen etwas ungünstiger geworden ist, als sie früher war. Dazu kommt auch noch, dass der Stand der Hypothekarlasten in Tirol sich im Laufe der letzten 12 Jahre sicher um 15—20 Millionen Gulden vermehrt hat und dass die Auswanderung, das sichere Zeichen für den ökonomischen Niedergang der Bevölkerung, von Jahr zu Jahr zunimmt, und sogar so sehr zunimmt, dass der Landtag selbst vor zwei Jahren sich mit dem Gedanken befasste, den Versuch einer förmlichen Organisation der Auswanderung nach Amerika einzuleiten. Könnte nun angenommen werden, dass das Land durch eine halbwegs erkleckliche Anzahl von Jahren von der Wiederkehr solcher Katastrophen verschont bliebe, so wäre bei dem Fleiß, der Genügsamkeit und der Ausdauer, welche dem Tiroler Volke eigen ist, wohl die Hoffnung begründet, dass sich dasselbe allmählich aus seiner so sehr gedrückten ökonomischen Lage durch eigene Kraft wieder erheben könnte. Allein die Aussichten auf eine solche Gunst der Elemente sind nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre nicht nur nicht vorhanden, sondern es haben die vor kurzer Zeit veröffentlichten systematischen, hydrometrischen Beobachtungen dargethan, dass infolge bedeutender Schwankungen der Niederschlagsmengen die Periode außerordentlicher Hochwässer für unseren Continent überhaupt, und für die Hochgebirgsländer insbesondere, noch lange nicht vorüber ist. Unter diesen Umständen nun ist das Land genöthigt, zur Gutmachung der durch die Überschwemmungen der Jahre 1889 und 1890 an den Werken der Etschregulirung angerichteten Schäden aufs Neue die ihm bisher noch niemals versagte hilfreiche Mitwirkung des Staates anzurufen. Es ist allerdings wiederum eine ziemlich bedeutende Summe, um die es sich handelt, allein es wird auch daraus erklärlich, dass das Land aus eigenen Mitteln sich selbst in dieser Lage zu helfen nicht vermag. Was es thun konnte zur Herstellung dieser Schäden, das ist mittels des im Entwurfe beschlossenen Landesgesetzes vom 27. November 1890 geschehen. Allein auch dieses Gesetz konnte bisher nicht zur Geltung gebracht, beziehungsweise der Sanction zugeführt werden, weil die hiezu nothwendige Parallelaction mittels des Reichsgesetzes bisher nicht eingeleitet werden konnte.

Ich muss aber auch hier bemerken, dass das Land der diesfälligen Concurrenzleistung zur Gutmachung der Schäden der Überschwemmungen von 1889 und 1890 nur durch eine neuerliche Vermehrung der Landesschuld um den Betrag von 100.000 fl. entsprechen konnte.

Die durch diese beiden Überschwemmungen an den Etschregulirungswerken angerichteten Schäden sind im Laufe des letzten Jahres zum großen Theile allerdings bereits reparirt worden; allein es war dies nur dadurch möglich, dass die normalen Mittel des Etschregulirungsfondes zur Ausführung der programmmäßigen Bauten dieses Jahres herangezogen wurden, was zur Folge hatte, dass die programmäßige Bauthätigkeit in mehreren Sectionen um ein Wesentliches restringirt, in dieser Section aber, wie mir versichert wurde, ganz eingestellt werden musste.

Diese Verfügung hat aber noch den weiteren Nachtheil, dass ungeachtet der Einstellung der Bauthätigkeit, die Kosten für Regie, Administration und Installationsarbeiten fort und fort zu Lasten des Fonds beglichen werden müssen. Ein Theil der Beschädigungen aber aus den Überschwemmungen der Jahre 1889 und 1890, ist auch gegenwärtig noch nicht sanirt, und es ist angesichts der vorgerückten Zeit dringend nothwendig, dass mit den Herstellungen wenigstens begonnen werde, weil, wenn dies eine weitere Verzögerung erleidet, und wenn es nicht möglich wird, auch in den programmäßigen Bauten, soviel es eben sein kann, nachzuholen, beim Eintritte des nächsten Hochwassers wieder eine Katastrophe ähnlicher Art zu erwarten ist mit allem dem Schrecken, Jammer und Elend, die ja unzertrennliche Begleiter solcher Elementarereignisse sind, und die man, wie ich den Herren versichern kann, selbst gesehen und miterlebt haben muss, um zur Überzeugung zu gelangen, dass jedes nur halbwegs zu prästirende Opfer gut angewendet ist, um eine solche zahlreiche, arme, aber brave und fleißige Bevölkerung vor der Wiederkehr solcher Katastrophen zu schützen.

Was die Detailbestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes anbelangt, so gründen sich dieselben selbstverständlich auf die von den technischen und administrativen Behörden gepflogenen Erhebungen, welche von dem Baudepartement der Statthalterei geprüft und an den Landtag geleitet wurden, der eben auf Grund dieses Materials mit dem Landesgesetze

vom 27. November Vorsorge getroffen hat, an welches sich der vorliegende Gesetzesantrag der hohen Regierung anschließt.

Die Detailbestimmungen dieses Gesetzes sind nach meiner Ansicht entsprechend den Einrichtungen, die beim Unternehmen der Etschregulirung bestehen; sie sind conform den Bestimmungen ähnlicher Gesetze, die früher bereits in diesem hohen Hause beschlossen worden sind, und erlaube ich mir daher, das Gesetz im allgemeinen und in seinen Detailbestimmungen der Berücksichtigung und Zustimmung des hohen Hauses zu empfehlen. *(Bravo!)*

Ich kann dies nicht thun, ohne im eigenen Namen und im Namen sämmtlicher Abgeordneten des Landes, aus dem auch ein Wahlkreis mich hieher entsendet hat, der hohen Regierung aufrichtig Dank zu sagen für das Wohlwollen, welches sie durch die Initiative zu diesem Gesetzentwurfe dem Lande erwiesen hat. *(Bravo!)*

Wir erblicken in diesem Wohlwollen ein neues erfreuliches Zeichen der Aussicht auf Realisirung der Intentionen der Allerhöchsten Thronrede nach Zulass der staatlichen Mittel. Für mich selbst aber darf ich aus diesem Gesetzentwurf wohl auch noch eine kleine Befriedigung schöpfen. Ich hatte nämlich erst vor wenigen Tagen die Ehre, in diesem hohen Hause die Bitte auszusprechen, dass in jenen Fällen, in denen sich zum vorhinein herausstellen sollte, dass die Mittel des Meliorationsfondes zur Durchführung oder Förderung von Flussregulirungen nicht ausreichend wären, die hohe Regierung sich bestimmt finden möge, mittels besonderer Specialgesetze die Vorsorge zu treffen, und hier hat die hohe Regierung wenige Tage darauf durch Einbringung eines Specialgesetzes die Richtigkeit meiner Bitte anerkannt und es sei ihr auch hiefür der beste Dank dargebracht. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht sonst jemand in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich habe den soeben gehörten klaren, mit dem wärmsten Interesse für das Land gegebenen Darstellungen der Etschregulirungsverhältnisse in Tirol nichts beizufügen. Ich schließe mich auch dem Danke an, welchen der Herr Abgeordnete der Stadt Bozen der Regierung ausgesprochen hat. Ich will aber noch ergänzend bemerken, dass im Februar und März d. J. eine commissionelle Begehung und Untersuchung der bisher ausgeführten Regulirungsbauten stattgefunden hat und es wurde von Seite der Sachverständigen sowohl, als auch von Seite der Interessenten anerkannt, dass die bisher gemachten Arbeiten, dass das bisher eingehaltene Regulirungssystem, vollständig den gegebenen Verhältnissen entsprechen, und es ist ferner aus den Protokollen zu entnehmen, dass nur eine Stimme der Anerkennung und des Dankes nicht allein für die bisher gewährten so namhaften Staatsbeiträge, sondern ungleich mehr für das von der Regierung genehmigte Regulirungssystem im Etschthale sich kundgibt. Diese wenigen Bemerkungen zu machen, fühlte ich mich für verpflichtet; ich danke, dass mir dazu Gelegenheit gegeben worden ist, und ersuche in die Specialdebatte des Gesetzes einzugehen und dasselbe zum Beschluss zu erheben.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Vorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche die soeben bezeichneten Paragraphen, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 bis 7, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, sofort die dritte Lesung vorzunehmen, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche demnach jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etsch-

regulirungsbauten in Tirol ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 219 der Beilagen)* und hiemit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(96 der Beilagen)*.

Es steht in Verhandlung Capitel 27 des Erfordernisses „Handelsministerium. A. Eigentlicher Staatsaufwand", Titel 1 bis 8, das ist „Eigentlicher Staatsaufwand, Centralleitung, Statistik des auswärtigen Handels, Erhaltung des Weltausstellungsgebäudes im Prater, Gewerbeinspection, Probiranstalt für Handfeuerwaffen, Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, Aichdienst, Hafen- und Seesanitätsdienst" und die damit in Zusammenhang stehende Bedeckung Capitel 33, Titel 1 bis 7, ferner zwei Resolutionen auf Seite 2 und 3 und eine Resolution auf Seite 9.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Dyk, Dr. Lueger, Kulp und Wohanka; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Ritter v. Stalitz, Szczepanowski und Dr. Russ.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Titel „Centralleitung" des Handelsministeriums nicht in der Absicht zum Worte gemeldet, um die gesammte Handelspolitik Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers einer Kritik zu unterziehen, sondern lediglich deswegen, um einige wichtige Gravamina unserer Landwirtschaft insbesondere, und der böhmischen Mühlenindustrie in Bezug auf das Verkehrswesen, welche jahrelang auf ihre Erfüllung warten, wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Es sind dies vor allem die Desiderien, welche in der bekannten Petition der gesammten böhmischen Mühlenindustriellen vom 29. October 1890 so klar ausgedrückt wurden, und welche zum Schutze unserer heimischen Industrie und Landwirtschaft eine selbständige, zielbewusste österreichische Tarifpolitik auch Ungarn gegenüber beanspruchen. *(Beifall rechts.)*

Es freut mich sehr, dass ich diesmal eine Sache vertreten kann, in welcher alle Interessenten Böhmens, ohne Rücksicht auf die Nationalität und ohne Rücksicht auf die territoriale Lage der einzelnen Unternehmungen, in allen Punkten sich geeinigt haben, und es ist dieser Umstand umso erfreulicher, als die Regierung vor einigen Jahren ihre ablehnende Haltung in Bezug auf die gerechten und mäßigen Anforderungen unserer Mühlenindustriellen und Landwirte unter anderen auch damit motivirt hat, dass die betreffenden Interessenten bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen der Regierung nicht einmal untereinander einig werden könnten.

Die Angelegenheit, für welche ich hier eintrete, ist in diesem hohen Hause keine neue. Die vielen Petitionen, mit welchen sich die hart betroffenen Mühleninteressenten an das hohe Haus und an das Handelsministerium um Abhilfe gewendet haben, waren schon durch eine Reihe von Jahren Gegenstand steter Beschwerden und Interpellationen seitens der Vertreter des böhmischen Volkes. Zum letztenmale hat der Abgeordnete für Jungbunzlau Dr. Slavik in der Sitzung vom 6. April 1889 an der Hand der thatsächlichen bestehenden Verhältnisse und statistischen Daten unstreitig den Beweis erbracht, dass geeignete Maßnahmen der österreichischen Tarifpolitik getroffen werden müssen, damit die im steten Verfalle befindliche Landwirtschaft und Mühlenindustrie in Böhmen dem gänzlichen Untergange nicht preisgegeben werden. *(Zustimmung rechts.)*

Die damals gesprochenen hoffnungserregenden Worte des geehrten Herrn Vertreters des Handelsministeriums sind uns noch heute erinnerlich. Es sagte nämlich der Regierungsvertreter in der erwähnten Sitzung wörtlich *(liest)*:

„Ich bitte das hohe Haus die Versicherung entgegenzunehmen, dass die Abhilfe gegen die Bedrängnis der Mühlenindustrie ein Gegenstand ist, der dem Handelsministerium wärmstens am Herzen liegt und den das Ministerium nicht verfehlen wird, mit allen Kräften einer gedeihlichen Lösung zuzuführen."

Es sind seit dieser Zeit mehr als zwei Jahre verflossen und wir sind daher zu der bescheidenen Frage berechtigt: Was hat die hohe Regierung, der doch diese Sache so sehr am Herzen liegen sollte, und welche feierlich versichert hat, mit allen Kräften diese Sache einer gedeihlichen Lösung zuzuführen, gethan, um die nöthige Abhilfe zu schaffen? *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Nichts!)*

Ich glaube, die Thatsachen sprechen eine beredte Sprache — die Regierung hat auf die vielen Bitten im Jahre 1889 wenigstens mit einem feierlichen Versprechen geantwortet — seit dem Jahre 1890 scheint es aber, dass sie nun nicht einmal versprechen, sondern die dringenden Desideria der Landwirte und Mühlenindustriellen einfach ignoriren will.

Ich habe für dieses mein Dafürhalten einen guten Grund, denn die vereinten Müller beider Nationalitäten aus Böhmen haben sich schon im October 1899 an das hohe Handelsministerium mit einer neuerlichen wohlmotivirten Petition gewendet und diese Petition blieb bis heute unberücksichtigt und unbeantwortet. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich glaube, dass ich im Namen der Mühlenindustriellen Böhmens berechtigt bin, eine bestimmte Antwort zu verlangen, ob denn die Regierung geneigt ist, Abhilfe zu schaffen oder nicht.

Die Ungewissheit ist für unsere Interessenten noch schädlicher, als eine offene, wenn auch ablehnende

Erklärung der Regierung; denn die Interessenten werden im Falle einer ablehnenden Haltung der Regierung schließlich wenigstens doch zu dem bereits ernst angekündigtem Schritte schreiten müssen, dass sie den Betrieb ihrer Unternehmungen ganz einstellen, als noch weitere, von Jahr zu Jahr größere Capitalien in dem hoffnungs- und verdienstlosen Betriebe der Mühlen zu investiren. *(Hört! rechts.)*

Ich übergehe nun zum Gegenstande selbst, zum Inhalte der oberwähnten Petition.

Worüber beklagen sich denn unsere Landwirte und Mühlenindustriellen und worin glauben sie Abhilfe zu finden? Die in dieser Petition angeführten Klagen gehen dahin, dass die Müllerei in Böhmen schon durch ein volles Decennium einen aufreibenden Kampf gegen die Übermacht der ungarischen Concurrenz zu führen hat, durch welchen nicht nur der Mühlenindustrie, sondern auch der Landwirtschaft tiefe Wunden geschlagen werden. *(So ist es! rechts.)*

Die Mittel, womit dieselben die drohende Gefahr einer Krisis zu beseitigen vermeinen, bestehen durchwegs nur in Anforderungen einer gesunden Verkehrspolitik. Die Desiderien der Müller gipfeln in folgenden drei Punkten:

1. In der Abschaffung der gleichen Tarifirung von Getreide und Mehl;

2. in der Einführung des Kilometertarifs anstatt des bestehenden Staffeltarifsystemes und

3. in der Beseitigung aller Refactien.

Es entsteht nun die Frage:

1. Sind die hier vorgebrachten Klagen unserer Müller und Landwirte begründet?

2. Sind die vorgeschlagenen Mittel geeignet, Abhilfe zu schaffen, und sind sie durchführbar?

Was nun die erste Frage anbelangt, so wird wohl ein jeder Unbefangene, der die Verhältnisse unserer Landwirtschaft und Mühlenindustrie in Böhmen kennt, zugeben müssen, dass die Landwirtschaft und Müllerei in Böhmen seit mehr als einem Decennium sich in einer schweren Krise befindet und dem gänzlichen Verfalle entgegengeht, wenn nicht rechtzeitig diesem Zersetzungsprocesse durch eine rationelle Finanzhandelspolitik Einhalt gethan wird. Es ist hiebei charakteristisch, dass mit dem Niedergange der Mühlenindustrie auch die Landwirtschaft in gleichem Maße eine Wendung zum Schlimmen genommen hat. *(So ist es! rechts.)* Es sei mir gestattet, hier auf die Verhältnisse in Westböhmen, welche ich aus eigener Wahrnehmung kenne, etwas näher hinzuweisen.

Die Müllerei in Böhmen war auch vor einigen Jahren eines der blühendsten Industriezweige, weil dieselbe auf einer ganz gesunden wirtschaftlichen Basis beruht, indem sie sich auf den heimischen Consum beschränkt und ihr natürliches Absatzgebiet im Lande sucht, wogegen die ungarische Production ihre Lebensader in dem Exporte in unsere Reichshälfte und in andere Länder hat.

Die Einführung der deutschen Getreidezölle hatte nun die Folge, dass der Export ungarischer Mehle nach Deutschland abgeschnitten wurde und dass Böhmen durch Tarifbegünstigungen und namhafte Refactien selbst auf österreichischen Bahnen als Absatzgebiet der ungarischen Mühlen preisgegeben wurde.

Die weitere natürliche Folge davon ist der stete Verfall der böhmischen Müllerei.

In einer Sitzung der Pilsener Handelskammer wurde von einem hervorragenden Fachmanne, Herrn Josef Karlik aus Movic, an der Hand statistischer Daten constatirt, dass seit dieser Zeit von den im Kammerbezirke befindlichen 1290 Müllern ein bedeutender Theil der kleinen Lohnmüller den Betrieb schon ganz eingestellt hat, während mehr als die Hälfte derselben ihren Betrieb derart eingeschränkt hat, dass in Mühlen, wo früher zwei bis drei Gehilfen beschäftigt waren, jetzt der Müller ganz allein arbeitet und dabei nur noch im Herbste und Winter beschäftigt ist, während die Mühlwerke im Frühjahr und Sommer ganz beschäftigungslos dastehen. *(Rufe rechts: Hebung des Kleingewerbes!)* Nicht viel besser geht es den großen Handelsmühlen in Städten. Auch hier haben schon die meisten den Betrieb auf das geringste eingeschränkt und die meisten Besitzer der großen Mühlen aus meinem Wahlbezirke haben mich versichert, dass — wenn keine Abhilfe geschieht — ihnen nichts übrig bleibt, als den Betrieb ganz einzustellen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich frage nun, wo finden dann die vielen Tausende von Arbeitern Beschäftigung? *(Rufe rechts: Hungern!)* Wie geht es aber bei diesen Verhältnissen unseren Landwirten?

Damit man mir nicht den Vorwurf mache, dass ich übertreibe, so möchte ich doch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister höflichst einladen, dass er mit mir einmal eine kurze Reise in meinen Wahlbezirk unternehme, damit er sich über den Stand der Dinge selbst überzeuge.

Ich würde es wünschen, dass er sich einmal über die Verhältnisse der Landwirte in den Bezirken Kralovic, Planic, Nepomuk und Klattau informire und ich bin überzeugt, dass er mir Recht geben würde, dass die Noth und das Elend der dortigen Landbevölkerung jeder Beschreibung spottet. Ich will nun eine Charakteristik der Verhältnisse vorbringen. In diesen Bezirken finden allmonatlich executive Feilbietungen von Bauerngütern statt, bei welchen sich nicht einmal Kauflustige finden, so dass dort die meisten Wirtschaften nur von Geldspeculanten executiv sequestrirt werden. Im Bezirke Klattau wurden in den letzten drei Jahren vier landtäfliche Großgrundbesitzgüter und alle tief unter den Schätzungspreisen executiv veräußert. *(Hört! Hört! rechts.)* Im ganzen Bezirke Planic kann nicht einmal eine Mobilarexecution durchgeführt werden, aus dem einfachen Grunde, weil es dort niemanden gibt, der mehr an Mobilarvermögen hätte, als das von der Execution befreite Existenzminimum.

In der Stadt Kozlau ist heuer — was ich documentarisch nachweisen kann — sogar Hungersnoth ausgebrochen, infolge welcher eine große Zahl von Bewohnern nach Amerika auswandern musste. Und doch werden dort die Steuern mit einer großen Strenge executiv eingehoben! Und solche Verhältnisse bestehen in unserem ganzen Lande Böhmen, doch glaube ich dies einem berufenen Fachmanne überlassen zu können, welcher bei einem anderen Budgettitel hierüber ausführlicher sprechen wird.

Die letzte Volkszählung hat den besten Beweis von dem Niedergange unserer Landwirtschaft geliefert, denn in den Bezirken Kielovic, Plantz, Nepomuk und Klattau ist die Einwohnerzahl um viele Tausende und Tausende gesunken, und alle diese fleißigen und genügsamen Landwirte mussten nur aus Noth ihr Vaterland verlassen.

Und gerade für diese ärmsten Bezirke ist von Seite des Staates gar nichts geschehen. Die Bezirke Kielovic und Manetin und die angrenzenden Bezirke Zbirov und Pürglitz haben bis heute gar keine Bahnverbindung, welche die dortige Production und Industrie heben würde!

Alles das hängt mit der österreichischen Handels- und Tarifpolitik innig zusammen, denn hauptsächlich dem Umstande, dass sämmtliche Bahnen Österreichs, die Staatsbahnen nicht ausgenommen, im Dienste ungarischer Interessen stehen *(Rufe rechts und auf der äußersten Linken: Sehr wahr!)*, ist es zuzuschreiben, dass Böhmen der ungarischen Concurrenz gänzlich preisgegeben wurde, und dass die Getreidepreise in den letzten zehn Jahren derart gesunken sind, dass der böhmische Landwirt für seine Producte nicht einmal die Minimalproductionskosten erhalten hat. *(Ganz richtig! rechts.)*

Es erübrigt mir noch die Beantwortung der Frage, ob durch die von den böhmischen Müllern in Vorschlag gebrachten Maßnahmen der österreichischen Tarifpolitik Abhilfe geschaffen wäre, und ob die der Regierung zu Gebote stehenden Mittel ausreichen. Ich muss offen gestehen, dass allerdings eine vollständige Sanirung der Lage selbst durch Ergreifen dieser Maßnahmen nicht zu erwarten ist, allein so viel kann ich doch fest behaupten, dass wenigstens eine theilweise Verbesserung der traurigen Lage unserer Landwirtschaft und Mühlenindustrie eintreten würde, wenn die ungerechten Tarifbegünstigungen und Refactien der ungarischen Mehle beseitigt würden.

Ich kann mich zur Begründung dieser Behauptung auf zwei wohlmotivirte Gutachten der Pilsener Handelskammer berufen, welche ja der hohen Regierung nicht unbekannt sind, und zwar erstens auf die in der Sitzung vom 19. Mai 1884 beschlossene Petition und zweitens auf die von Seite der Delegirten der Pilsener Handelskammer bei der im Jahre 1886 einberufenen Enquète gegebenen Antworten auf die von der Regierung vorgelegten Fragebogen, in welchen diese Frage vom fachmännischen Standpunkte gründlich erörtert wurde, und ich glaube, dass ich unter Berufung auf diese Gutachten einer so berufenen Körperschaft von einer weiteren Beweisführung befreit sein werde.

Es wird von Seite der hohen Regierung die Einwendung erhoben, dass dem von uns angestrebten Ziele soviele finanzielle und politische Hindernisse im Wege stehen, und dass insbesondere eine Einflussnahme auf die ungarischen Bahnen ausgeschlossen sei. Ich will diese Frage nicht näher untersuchen, aber wenn ich es zugebe, wenn das Letztere richtig ist, so drängt sich uns von selbst die Frage auf: „Ja was bedeutet dann der Dualismus für Österreich, wenn in Bezug auf die Lebensbedürfnisse Österreichs mit Ungarn nie eine Verständigung zu erzielen ist *(Sehr gut! rechts und auf der äußersten Linken)* und bei derartigen Verhandlungen immer die vitalsten wirtschaftlichen Interessen Österreichs preisgegeben werden müssen? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners. — Abgeordneter Dr. Lueger: Leider!)* Sollte dies so bleiben, dann bedeutet der Dualismus das Unglück Österreichs!

Mögen nun diese angeblichen Hindernisse noch so mächtig sein, soviel wird niemand verkennen, dass die eigenen Lebensinteressen uns immer höher stehen müssen als fremde Interessen. Sollte die hohe Regierung zu dieser Erkenntnis nicht gelangt sein, dann müsste sich im böhmischen Volke nur die eine Überzeugung festigen, dass die hohe Regierung selbst nur die gewaltsame sociale Revolution als das einzige Hilfsmittel betrachtet! *(Beifall seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Da muss ich wohl den Herrn Redner zur Ordnung rufen. Der Regierung zumuthen, dass sie die sociale Revolution als das einzige Hilfsmittel betrachtet, ist eine . . . .

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Es wurde nur bedingt ausgesprochen, nur in dem Falle . . . . .

Vicepräsident: In keinem Falle kann man der Regierung eine derartige Insinuation machen. Es bleibt daher bei dem Ordnungsrufe. Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Hohes Haus! Ich habe mir zu Capitel „Centralleitung des Handelsministeriums" das Wort erbeten, um den Flachsbau und die Leinenindustrie, die Mühlenindustrie zu besprechen und auch auf die Unglücksfälle bei den Eisenbahnen aufmerksam zu machen.

Meine Herren! Der Flachsbau und die damit im Zusammenhang stehende Leinenindustrie, besonders aber die Leinenweberei im Wege der Hausindustrie, bildeten seit undenklichen Zeiten die wichtigste Erwerbsquelle der Gebirgsbewohner, besonders des Riesen-

gebirges, die zu vertreten ich die Ehre habe, und es fand sich kaum ein Haus, wo nicht ein oder mehrere Webestühle standen, die zwar der Bevölkerung keine glänzende, aber doch eine erträgliche Existenz verschafften. Die rohe Leinwand bildete früher das größte Absatzgebiet nach Deutschland und deren Prosperität basirte meist auf den größtmöglichsten Zoll- und Verkehrserleichterungen mit dem Deutschen Reiche. Der Export roher Leinen war nicht unbedeutend. So zum Beispiel wurde in einem Bezirke meines großen Wahlkreises im Jahre 1874 409.807, im Jahre 1875 403,306, im Jahre 1877, in einem Monat 53.161, zusammen 866.673 Stück oder, wie man damals sagte, Weben Leinwand nach Deutschland exportirt. Die Begünstigung zollfreier Einfuhr roher Leinen nach Deutschland, nach einem bestimmten Zollgebiete bestand bereits seit dem Hubertsburger Frieden und wurde weder durch die lange Dauer selbst, durch die jeweiligen Zoll- und Handelsbündnisse, noch durch den Prager Frieden alterirt, und bildete seit dem Jahre 1853 einen integrirenden Bestandtheil der jeweiligen Zoll- und Handelsbündnisse mit dem Deutschen Reiche. Diese Begünstigung wurde aber leider am 29. December 1877 aufgehoben und diese Maßregel hat in den Kreisen der Leinenenindustriellen einen wahren panischen Schrecken hervorgerufen, die sich beeilen mussten, ihre verfügbaren Rohleinenwaren so schnell als möglich noch am 30. und 31. December 1877 über die Grenze zu schaffen, wenn sie nicht großen Zollzahlungen ausgesetzt sein wollten. Von diesem Tage an, war der Nagel zum Sarge der Leinenindustrie, besonders für das Gebirge, fertig, dieselbe war lahmgelegt und Tausende von Webern und kleinen Bauern brotlos gemacht, insbesondere wurden die Bewohner des Riesengebirges, die zu vertreten ich die Ehre habe, von dieser Maßregel seitens Deutschlands hart betroffen. Von allen Seiten wurde damals die Nothwendigkeit, dass der freie Grenzverkehr mit Rohleinen fortan erhalten bleibe, nachdrücklichst betont; es ist aber leider seitens der Regierung nichts geschehen. Ich will durchaus nicht dem von mir hochverehrten Herrn Handelsminister einen Vorwurf machen, damals im Jahre 1877 war er noch nicht im Amte, aber es war merkwürdig, dass es sogar Beamte im Handelsamte gab, die nicht wussten, dass in den Trautenauer Landgemeinden seit Jahrhunderten eine Leinenindustrie besteht.

Meine Herren! Der Consum der österreichischen Leinwand hat im Laufe der letzten Jahre vielfach gelitten; der Bedarf für das Heer wurde bedeutend reducirt, meist in Baumwollware gedeckt. Die Baumwollwaren haben sich durch ihre Billigkeit überall Eingang verschafft, wo früher Leinwand gebraucht wurde und Leinwand ist ein Artikel geworden, der fast gar nicht mehr gekannt ist. In den letzten Jahren wurden auch noch Jutewaren zollfrei in großen Quantitäten eingeführt. Der Müller, der Fruchthändler, das Ärar, der Tabak- und Salzverschleißer, sie alle kaufen Jutesäcke. Im Jahre 1878 sind 13 Millionen Jutesäcke eingeführt worden, trotzdem Jute einen thranichten Geruch verbreitet und keine so große Dauerhaftigkeit besitzt, wie Leinen.

Durch die Entwertung des heimischen Flachses und der Leinwand hat die Production derselben eine Krisis erreicht, die den Bestand dieser Zweige landwirtschaftlicher Cultur gefährdet, eine Krisis, die den Gebirgsbewohner wahrlich nicht ermuntert, diesen Zweigen so viel Aufmersamkeit zu schenken und es ist kein Wunder, wenn die Gebirgsbewohner ausrufen: uns bleibt am Ende nichts anderes übrig, als ein leinener Bettelsack!

Lassen Sie mich mit wenigen Worten der Ursachen des Niederganges dieser Zweige gedenken.

Ein großer Theil der Flachsbauern sucht die Ursachen in der großen Einfuhr ausländischen Flachses und glaubt durch eine Zollerhöhung die Einfuhr unmöglich zu machen und dadurch die heimische Flachsproduction zu steigern.

Nun, es lässt sich nicht leugnen, dass unser Leinbau den Bedarf nicht zu decken vermag, daher große Quantitäten ausländischen Flachses aus Russland und Belgien eingeführt werden müssen.

Über den Baumwollzoll will ich nicht sprechen, weil ich schon anlässlich einer Versammlung in Trautenau den Text gelesen bekam *(Heiterkeit)* und mich dieser Gefahr nicht zum zweitenmal aussetzen will. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Na, das ist ja kein Unglück!)* Ich will aber, was den Flachszoll anlangt, einen Fachmann sprechen lassen. In der dritten Wanderversammlung des deutschen Centralverbandes für Böhmen, der in Trautenau am 8. September 1890 tagte, hielt der dortige Director der Ackerbau- und Flachsbauschule, Herr Langer einen Vortrag über die Frage: „Auf welche Weise kann der österreichische Flachsbau und die Leinenindustrie erhalten und gehoben werden?"

Der Herr Präsident wird mir gewiss gestatten, die Worte dieses Fachmannes vorzulesen. Er sagt *(liest)*:

„Der Flachszoll wird für Österreich erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn die Rohproduction eine derartige Höhe erreicht hat, dass der Spinner nicht mehr genöthigt ist, ausländischen Flachs zu beziehen und weiter, wenn unser Rohmaterial eine derartige Qualität erreicht, dass es sich auch zum Verspinnen feinerer Garne eignet. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt werden, solange kann der Zoll auf unsere Flachsproducte keine günstige Einwirkung haben".

Andere wieder suchen die einzige und berechtigte Ursache in der ungünstigen Lage unseres Marktes und erwarten nur von der Zunahme des Leinenconsums eine Besserung sowohl für den Flachsproducenten als für den Leinenindustriellen.

Auch ich bin dieser Ansicht und ich bin vollkommen mit der Bemerkung des genannten Trautenauer Fachmannes einverstanden, wenn er sagt *(liest)*:

„Unserer Leinenindustrie fehlt ein geregelter allgemeiner Consum im Innern und es ist tief zu beklagen, dass der größte Consument, die Armee, sich gänzlich für Baumwolle und Jute entschieden hat."

Soll nun diesen hochwichtigen Zweigen landwirtschaftlicher Cultur geholfen werden, und es muss geholfen werden, wenn sie nicht zugrunde gehen sollen, so muss dahin gewirkt werden, dass in erster Linie der Bedarf der Wäsche für die Armee durch Leinen gedeckt und weiters die Absatzgebiete der heimischen Erzeugnisse erweitert und wohlwollend unterstützt werden, und was das wichtigste ist, bei Handelsverträgen, insoferne sie auf die landwirtschaftliche Production einen Einfluss üben, die größtmöglichste Rücksicht darauf genommen werde.

Am 28. und 29. Juni tagte in Trautenau der Flachsbaucongress. Ich hatte infolge der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nicht Gelegenheit, demselben beizuwohnen, ich kenne aber die Beschlüsse desselben, das Ackerbauministerium hat einen Delegirten dorthin entsendet, um sich über die Lage der Flachs- und Leinenindustrie zu überzeugen, und ich möchte nur wünschen, dass dieser Delegirte der Dolmetsch der Wünsche der dortigen Gebirgsbevölkerung wäre und dass Seine Excellenz, der von mir hochverehrte Herr Handelsminister, der gewiss ein Freund der arbeitenden Bevölkerung und der Leinenindustrie ist, das Möglichste thue, damit diese Industrie nicht zugrunde gehe.

Wenn die Gebirgsbevölkerung von ihrem, mit unsäglicher Mühe bearbeiteten kärglichen Boden irgend einen Nutzen ziehen will, so ist sie auf den Flachsbau angewiesen und daher muss in dieser Angelegenheit etwas geschehen!

Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Angesichts dessen, dass im Laufe der letzten Jahre der Leinenconsum vielfach gelitten hat, der Bedarf an Leinen für das Heer reducirt wurde und meist in Baumwollwaren gedeckt wird;

angesichts dessen, dass die am 27. December 1877 erfolgte Aufhebung der seit dem Hubertusburger Frieden bestandenen Begünstigung der zollfreien Einfuhr roher Leinen nach einem bestimmten Zollgebiete Deutschlands den Leinenexport lahmgelegt hat, wird die k. k. Regierung aufgefordert, dahin zu wirken, dass der Bedarf an Wäsche für das k. und k. Heer durch Leinwand gedeckt wird und dass weiters die Absatzgebiete für die heimischen Erzeugnisse erweitert und wohlwollend unterstützt werden und dass bei Handelsverträgen, insoferne sie auf die landwirtschaftliche Production einen Einfluss üben, das Möglichste gethan werde."

Ich gelange nun zur Mühlenindustrie. Meine Herren! Seit Jahren liegt die Mühlenindustrie Nordböhmens im Argen und ein großer Theil der Mühlen musste den Betrieb bereits einstellen.

So zum Beispiel haben im Reichenberger Bezirke von 39 Mühlen 18, im Rochlitzer Bezirke von 33 Mühlen 22, im Tannwalder Bezirke von 18 Mühlen 14, im Gablonzer Bezirke von 42 Mühlen 26, im Kratzauer Bezirke von 19 Mühlen 10, im Hainspacher Bezirke von 40 Mühlen 21, im Schluckenauer Bezirke von 22 Mühlen 6 — in diesen 7 Steuerbezirken von 213 Mühlen 114, also mehr als 50 Procent den Betrieb eingestellt. *(Hört! Hört! links.)* In den Bezirken Rumburg haben 30, in Friedland 10, in Böhmisch-Kamnitz 6, in Bensen 16, in Niemes 9, in Trautenau 18 — in diesen 6 Bezirken also zusammen 89 Mühlen ihren Betrieb eingestellt. Dass das für die armen kleinen Müller keine Kleinigkeit ist, werden Sie einsehen, selbst wenn Sie keine Müller sind.

Nach Angabe der Müller liegt die Hauptursache des Niederganges dieser einst so blühenden Industrie in den ungesunden tarifarischen Maßnahmen der Eisenbahnen, indem Mehl viel billiger verfrachtet wird als Getreide. *(So ist es!)* So wird von Pest nach Reichenberg die Waggonladung Mehl um 24 fl., von Wien um 6 fl., von Znaim um 11 fl. 60 kr., von den ungarischen Stationen nach Trautenau um 18 fl., nach Znaim um 14 fl., nach Pardubitz um 13 fl., nach Königgrätz um 12 fl. billiger verfrachtet als Getreide.

Würde Mehl, das doch den Charakter eines Kunstproductes trägt, höher tarifirt werden, wie es ja bei allen anderen Kunstproducten gegenüber den Rohproducten geschieht, so würde nicht so viel Mehl nach Nordböhmen kommen und der Fortbestand der Mühlen gesichert bleiben.

Dass die gegenwärtig beliebte Tarifirung der Bahnen auf keiner gesunden Basis beruht, hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister selbst, als er in Reichenberg anwesend war, einer Müllerdeputation zugestanden.

Meine Herren, auf dem flachen Lande, wo der Boden ein besserer, ein fruchtbarerer ist, kann der Müller seinen Bedarf an Mahlproducten sich selbst erzeugen, was in den Gebirgsgegenden, wo die Bewirtschaftung sehr schwer ist, wie zum Beispiel im Riesengebirge oder überhaupt in Nordböhmen nicht möglich ist; da ist der Müller gezwungen, das zu vermahlende Getreide entweder aus dem Innern Böhmens oder aus Mähren und Ungarn mittels Bahn zu beziehen, was ihm doch gewiss sehr theuer zu stehen kommt.

Dann müssen Sie Folgendes bedenken. Die Besitzer kleiner Mühlen sind nicht in der Lage, große Mengen von Getreide auf einmal zu beziehen *(So ist es!)*, denn die billigen Tarife gelten nur für große Mengen, für ganze Waggonladungen, also nicht für die kleinen,

sondern nur für die großen Producenten und Speculanten.

Die Mühlen in Nordböhmen sind meistens kleine, welche, um mahlen zu können, das Getreide Sack für Sack aus den Häusern holen müssen oder die Bäckerei betreiben oder mindestens die Hälfte ihrer Mahlproducte per Achse beziehen müssen, was theurer zu stehen kommt, als mittels Bahn.

Durch den Ruin der Mühlen leidet aber auch die Landwirtschaft; denn die Kleie, die für dieselbe höchst wichtig ist, muss der Landwirt vom Händler viel theurer kaufen als vom Müller, ja, er muss oft in Ermanglung derselben sein Getreide, das er bis jetzt in einer nahen Mühle verkaufen konnte, statt Kleie verfüttern.

Ich möchte den Herrn Handelsminister dringend bitten, dieser traurigen Lage der Mühlenbesitzer in Nordböhmen abzuhelfen. Es müssen gesunde tarifarische Maßnahmen getroffen werden und daher erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„In Erwägung, dass die billigere Verfrachtung des Mehles auf den Eisenbahnen gegenüber jener des Getreides die Hauptursache des Niederganges der nordböhmischen Mühlenindustrie bildet, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die Frage der Abänderung dieser tarifarischen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen."

Ich gelange nun zu den Unglücksfällen auf Eisenbahnen. Die rasche Aufeinanderfolge großer Unglücksfälle auf den Eisenbahnen, die sich in kurzer Zeit wiederholten, bestimmt mich, das Wort zu ergreifen.

Wenn ich auch nicht verkenne, dass selbst bei der größten Vorsicht die Verhütung eines Unfalles außer dem Bereich des menschlichen Könnens steht, so steht es außer Zweifel, dass doch manches vorgekehrt werden kann.

Ich glaube, viele Unglücksfälle können den mangelhaften räumlichen Einrichtungen der Bahnhöfe der Stationen, der Anlage von Geleisen und der geringen Sorgfalt auf die körperlichen und geistigen Erfordernisse des Dienstpersonals zugeschrieben werden; den größten Anlass jedoch zu Unglücksfällen — und davon habe ich mich als Arzt überzeugt und Sie können mir Glauben schenken — gibt die allzugroße Überbürdung des Personals des executiven Dienstes. *(Zustimmung.)* Dasselbe muss Tag und Nacht, bei den größten Witterungsunbilden, wie der Wiener sagt, ob schön ob Regen, am Platze sein, des Schlafes entbehren und fortwährenden Strapazen und Gefahren ausgesetzt sein.

Die Entlohnung entspricht den Leistungen durchaus nicht, sie ist eine erbärmliche!

Ein Conducteur hat jährlich bei 19stündiger Arbeitszeit 420 fl., davon soll er sich gut nähren und Frau und Kind erhalten. Man sagt: ja er hat auch Stundengelder. Die Stunden- und Meilengelder sind ein Unglück, er strengt sich an, um recht viele Meilengelder zu machen.

Die Unterkunfts- und Übernachtungsräume sind hie und da eines Menschen unwürdig.

Ich bitte den Herrn Präsidenten mir zu gestatten, hier einiges über die Kasernen in St. Pölten vorzulesen *(liest)*:

„Die besagte Kaserne ist in einem — Ziegelwerk untergebracht! Eines der vorhandenen Zimmer hat circa 25 Quadratmeter Flächeninhalt; in diesem Zimmer stehen sieben Betten *(Hört! Hört!)*, und zwar derart dicht nebeneinander, dass derjenige, der in das sechste oder siebente Bett gelangen will, zuerst bei einem Gymnastiker den Riesenluftsprung lernen muss oder aber er ist zu Kletterübungen über den Fußtheil des Bettes hinweg gezwungen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der Zugang führt über das Bahngeleise, dessen Betretung bekanntlich laut Instruction verboten ist; ein zweiter Zugang ist halsbrecherisch, zumindest bleibt man auf diesem Wege im Koth stecken.

Eine Beleuchtung gibt es nicht; die ägyptische Finsternis, die im Hausflur und auf der Stiege herrscht, ist zur Vermittlung von Beinbrüchen höchst geeignet; die Fenster schließen nicht gehörig, so dass man durch die schädliche Zugluft auf die billigste Weise zu Rheumatismen jeder Art kommen kann; Vorhänge vor diesen Fenstern werden von den maßgebenden Herren als etwas total Überflüssiges betrachtet; ebenso ein Luxus wäre ein Tisch und ein anständiges Waschbecken und was dazu gehört."

Freilich ist hier vielleicht die Kneipp'sche Methode eingeführt, wo man keine Handtücher braucht. *(Liest)*:

„Dafür aber ist für die Unterhaltung der bedauernswerten Gäste dieser Kaserne durch einen reichen Wildstand an Mäusen und ähnlichen Thierchen, deren Jagd manche Abwechslung bietet, aufs beste gesorgt." *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es erscheint daher dringend geboten, jede Überbürdung der Bediensteten nach Möglichkeit zu verhüten, die Entlohnung den Leistungen anzupassen und fürs Alter derselben durch ein geregeltes Pensionsausmaß zu sorgen.

Die Untersuchung der Bahnobjecte, besonders der Brücken, geschieht viel zu wenig! Das ist wenigstens meine Ansicht, ich werde mich freuen, wenn man mir das Gegentheil darthut. Man wendet auch bei den Eisenbahnen die Percussion und Auscultation an, die ist sehr wichtig. Es werden täglich, wie ich mich auf meinen Fahrten selbst überzeugt habe, die Axen der Waggonräder durch Abklopfen untersucht; ist der Schall hell, so ist die Sache gut, ist er dumpf, ist die Sache schlecht und muss geändert werden. Wenn man bedenkt, welchen Schwingungen und Erschütterungen die Brücken fortwährend ausgesetzt sind, wodurch das faserige Gefüge derselben mit der Zeit in ein körniges, leichter brüchiges verwandelt wird, so ist

wirklich nicht viel gesagt, wenn ich behaupte, die Untersuchung der Brücken sollte eine constante sein, eine regelmäßige, ich möchte sagen, vor jeder Fahrt, um die Reisenden zu beruhigen. Es sollte überhaupt der Untersuchung der Brücken eine große Sorgfalt zugewendet werden.

Ich kann nicht umhin, hier auf eine Brücke aufmerksam zu machen, wo ich fürchte, dass vielleicht ein Mönchensteiner Unglück geschehen wird. Das ist die Brücke der Staatsbahn über die Iglawa. *(Abgeordneter Graf Fries: Sehr richtig!)* So oft ich über dieselbe fahre, sehe ich den Reisenden den Schrecken an und höre sagen: „Wenn wir nur schon drüben wären, da wird einmal das größte Unglück geschehen." Man sprach davon, dieselbe werde umgelegt werden, aber wird man warten, bis das Unglück geschehen ist? *(Ironische Rufe: Gewiss!)* Ich möchte daher an Seine Excellenz die höflichste Bitte richten, dieser Brücke die größte Aufmerksamkeit zu schenken, denn diese Brücke ist sehr trauriger Natur. *(Abgeordneter Graf Fries: Miserabel!)*

Ferner hat die Erfahrung gelehrt, dass Schmiedeeisen fester ist, als Gusseisen, ergo wende man das Schmiedeeisen und nicht das Gusseisen an; denn dieses ist viel brüchiger, viel leichter.

Dann sollte man überhaupt den Personenverkehr vom Frachtenverkehr gänzlich trennen, damit nicht gar zu schwere und große Züge verkehren. Man sollte auch darauf achten, mit wie viel Locomotiven die Züge fahren und über welche Objecte sie fahren.

Meine Herren! Auch beim Einfahren in die Bahnhöfe wird nicht jene erhöhte Aufmerksamkeit beobachtet, die nothwendig ist. Bei großen Elementarereignissen, wenn sie nur irgendwie vorauszusehen sind, bei Stürmen, besonders zur Nachtzeit bei dichtem Nebel und Schneefall sollte die Fahrt nicht forcirt werden; daraus erklärt sich zum Beispiel das Unglück in Horowicz. Bei Stürmen sollten sich im Zuge nur schwer beladene Waggons befinden, leere geben dem Sturme nur Gelegenheit, die leichteren aus der Wagenreihe herauszuheben und die beladenen mit fortzureißen. Der Rauch hindert oft den fernen Ausblick des Maschinenführers, und es ist unmöglich, die Distanzscheibe zu sehen. Man sollte sorgen, dass Rauchverzehrer angebracht werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, da sagt der Hofrath Exner, das geht nicht! — Heiterkeit.)*

Auch die Beleuchtung der Bahnanlagen und Waggons lässt Manches zu wünschen übrig: der Leiter des Zuges kann oft bei Nebel, Finsternis und Schneegestöber nicht so weit sehen, als es nothwendig ist. Man soll es daher, wie ich schon vor vier Jahren erwähnte, mit dem elektrischen Lichte versuchen, welches soweit Licht verbreitet, dass ein großer Theil der Bahn übersehen werden kann. Minister Pino wendete mir damals ein, es koste zu viel Geld. Meine Herren! Das Leben und die Gesundheit der Reisenden ist mehr Geld wert als das, was das elektrische Licht kosten würde.

Dadurch, dass die Wagentritte vom Perron so weit entfernt sind, geschieht viel Unglück. *(So ist es!)* Man muss staunen, wenn man sieht, wie alte Leute, schwangere Frauen und Kinder förmlich, wie ein Arzt mit der Sonde die Tiefe der Wunde sucht, den Boden suchen. Auf der Strecke von Braunau nach Ottendorf wird man einfach auf den Boden gesetzt *(Lebhafte Heiterkeit)*, weil es weder Stufen noch Perron gibt.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat zwar durch einen humanen Erlass das sogenannte Coupieren der Reisebillets durch die Conducteure während der Fahrt verboten, auf einigen Bahnen wird aber trotzdem nicht darnach vorgegangen. Das ist nicht bloß gefährlich für den Conducteur, besonders bei Glatteis, sondern auch für Unvorsichtige und für Kinder; ich war selbst einmal dabei, wie einem Kinde der Finger zerquetscht wurde. Beim Zuschlagen der Thüre — der Conducteur kann ja nicht darauf Acht geben — geschehen Einklemmungen der Hand.

Ich muss Seine Excellenz bitten, in dieser Beziehung etwas zu veranlassen. Wenn ein Unglück geschieht, so muss erst drei bis vier Stunden weit um Ärzte telegraphirt werden: es fehlt aber nicht bloß an Ärzten, sondern auch an Labe-, an Verband- und Beleuchtungsmitteln. Meiner Ansicht nach sollten jeden Zug ein oder zwei Ärzte begleiten.

Die Beheizung der Waggons ist eine höchst ungesunde und unzweckmäßige. Es gibt noch hie und da Blechöfen, die verbreiten zuerst eine qualvolle Hitze und werden auf einmal kalt, wodurch Katarrhe entstehen.

Dann sollten die Cassen, besonders im Winter, nicht knapp vor Abgang der Züge geöffnet werden, die Cassiere könnten sich bequemen, eine halbe Stunde früher zu kommen, dann würde das Drängen und Stoßen am Schalter und auch Unglücksfälle vermieden werden. Und wie sieht es mit der Reinlichkeit in den Waggons und Wartesälen aus? Es wird gegenüber den infectiösen Krankheiten und besonders der Lungentuberculose viel zu wenig Sorgfalt verwendet. Die deutschen Bahnverwaltungen haben betreffs der Benützung der Eisenbahnen folgenden Erlass gegeben *(liest)*:

„Mehrfach ist darauf hingewiesen worden, dass die Benützung der Eisenbahncoupés, namentlich der Schlafwagen, durch Lungenleidende mit Ansteckungsgefahren für andere Reisende verbunden sein könne, zumal jetzt, wo nach Bekanntwerden der Koch'schen Entdeckungen Lungenkranke in größerer Zahl die Personen- und Schlafwagen benützen. Die preußische Staatseisenbahnverwaltung hat — wie wir der „Vereinszeitung der deutschen Eisenbahnverwaltungen" entnehmen — die Anordnung getroffen, dass vor allem die Schlafwagen nach jeder Benützung aufs Gründlichste gereinigt, gelüftet und die Wäsche gewechselt

werden solle. Auch das deutsche Reichsgesundheitsamt hat im Einvernehmen mit den Bahnverwaltungen eine gründliche Untersuchung einzelner Personenwagen vorgenommen, um festzustellen, ob und beziehungsweise in welchem Umfange eine Gefahr der Weiterverbreitung chronischer Infectionskrankheiten, insbesondere der Lungentuberculose, durch den Aufenthalt in Personenwägen vorliegt, weiters, welche Theile der Wägen, Polsterungen, Teppiche, Vorhänge u. s. w., als Träger der Krankheitserreger vorzugsweise anzusehen sind."

Ich danke für die mir geschenkte Aufmerksamkeit und schließe mit der Bemerkung: Wenn ein großer Theil der Unglücksfälle der Unachtsamkeit des Personals des executiven Dienstes zuzuschreiben ist, trifft die Schuld nur jene, welche das Personale überbürden und schlecht bezahlen.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beiden, vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser gestellten Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen die Herren: Sectionschef Dr. Ritter v. Bazant, Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg, Ministerialrath Freiherr v. Weigelsberg, Ministerialrath Arzberger, Ministerialrath Dr. Ritter v. Thaa.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Angesichts des Umstandes, dass ich heute schon zu wiederholtenmalen das Wort ergriffen habe und angesichts der Leere des hohen Hauses wird es Seine Excellenz nicht übelnehmen, wenn ich die Auszählung des hohen Hauses verlange.

Vicepräsident: Ich werde dieser Aufforderung entsprechen, wenn wir einen Beschluss fassen werden.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich constatire, dass es dem Abgeordneten nach der Geschäftsordnung gestattet ist, jederzeit, ohne Rücksicht auf einen Beschluss, die Auszählung des hohen Hauses zu verlangen.

Vicepräsident: Nach der Geschäftsordnung haben Sie entschieden das Recht, dies zu verlangen; die Beschlussfähigkeit wird aber erst constatirt, wenn ein Beschluss zu fassen ist. *(Widerspruch auf der äußersten Linken.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Nun, meine geehrten Herren, oder eigentlich muss man richtiger sagen, meine geehrten Bänke und Herren *(Heiterkeit)* — denn es sind viel mehr leere Bänke als Herren in diesem Hause anwesend — ich bin immer gerne bereit, das Präsidium in der Durchführung der betreffenden Angelegenheiten zu unterstützen, und ich werde daher auf dem mir zweifellos nach der Geschäftsordnung zustehenden Rechte, die Auszählung des Hauses zu verlangen, nicht bestehen; ich hoffe aber, dass denn doch dafür gesorgt werden wird, dass auch, wenn einige Mitglieder des hohen Hauses ihren Pflichten nachkommen, der andere weitaus größere Theil der Mitglieder des hohen Hauses veranlasst werde, ebenfalls seinen Pflichten nachzukommen.

Ich wende mich nun zur Besprechung jener Angelegenheiten, welche ich gelegentlich der Debatte über die „Centrale des k. k. Handelsministeriums" hier zur Sprache bringen wollte. Es gibt wohl kein einziges Ministerium, dessen Agenden einen so großen Umfang haben, wie es die Agenden des Handelsministeriums sind.

Ich sehe selbstverständlich dabei von dem glücklichen Zustande der beiden geehrten Herren Landsmannminister ab, und betrachte nur die Agenden der übrigen Geschäftsministerien, und wenn ich dieselben mit jenen des Handelsministeriums vergleiche, so drängt sich mir, wie jedem anderen unbefangenen Beobachter die Wahrnehmung auf, dass der Handelsminister Österreichs berufen ist, beinahe über das gesammte wirtschaftliche Gebiet zu urtheilen, entweder direct oder indirect zu entscheiden, Gutachten beinahe an sämmtliche übrigen Ministerien zu erstatten — mit einem Worte der Handelsminister von Österreich muss ein Mann sein, der in der ganzen Verwaltung versirt ist, er ist ein Mann der die schwierigsten Aufgaben zu lösen hat, die überhaupt einem Minister obliegen.

Es ist nun begreiflich, dass da so mancher auf den Gedanken gekommen ist, dass ein Mann diese Aufgabe, die ihm gestellt ist, nicht zu bewältigen in der Lage ist, und zwar sowohl physisch als auch geistig. Ich habe bereits Gelegenheit genommen, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister insoferne zu loben, als ich seine Thatkraft und Energie zu wiederholtenmalen zu bewundern Gelegenheit hatte. Es ist ihm auch von Seite des Herrn Vorredners das größte Lob gespendet worden.

Ich muss sagen, wenn ich etwas zu tadeln habe, so ist es der Umstand, dass der Herr Minister hie und da zu sehr den manchesterlichen Anschauungen zuzuneigen scheint, obwohl ich der Meinung bin, dass er nach seiner ganzen socialen Stellung in Staat und Kirche viel eher berufen wäre, den manchesterlichen Parteien mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Aber ich anerkenne den seltenen Eifer, mit welchem sich Seine Excellenz den Aufgaben widmet, und die seltene Erscheinung, dass der Minister beinahe in allen Angelegenheiten seines Ressorts vollständig unterrichtet ist. Es wundert mich daher, dass sich denn doch sehr viele Leute den Kopf zerbrechen, wie eigentlich die Geschichte mit dem Handelsministerium zu machen ist.

Ein Theil dieser Personen — es ist das der bescheidenere Theil — greift das Haupt nicht an, er will, dass Seine Excellenz auch weiterhin bestehe, ist aber der Meinung, es könnte nicht schaden, wenn Sectionschefsstellen creirt würden und wenn auf diese Weise, durch die Creirung von Sectionschefsstellen und durch die geeignete Besetzung dieser Stellen mit Personen, welche sich in der Sache besonders unterrichtet zeigten, gegen die allzugroße Arbeitsüberhäufung Abhilfe geschaffen würde.

Ein anderer Theil ist nicht so bescheiden, ein anderer Theil greift die Position Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers selbst an; es sind das Personen, die der Meinung sind, dass Seine Excellenz jedenfalls in zwei Theile getheilt werden müsse *(Heiterkeit)*, in einen Handelsminister und in einen Minister für Communicationen.

Ja, wenn das Gerücht die Wahrheit spricht — ich weiß es nicht — so ist für die zweite Hälfte Seiner Excellenz sogar bereits ein Ersatzmann bestimmt oder mindestens in Aussicht genommen.

Unlängst habe ich eine Rede gehört, nach welcher Seine Excellenz sogar in drei Theile getheilt werden müsste, indem der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, es könnte nicht schaden, wenn auch ein Ministerium für öffentliche Arbeiten creirt würde. Ich habe auch eine Candidatenrede für ein solches Ministerium im Gewerbeausschusse vernommen, und ich kann sagen, es gibt sehr viele Personen, welche in die neue Firma, die man „Bacquehem's selige Erben" nennen könnte, *(lebhafte Heiterkeit)* eintreten möchten.

Warum erwähne ich das? Ich erwähne dies aus mehrfachen Gründen. Ich bin erstens der Meinung, dass Österreich genügend mit Ministern gesegnet ist, und ich bin der Meinung, dass der unbedingteste Ministerielle genug Götter hat, um sie anzubeten und zu verehren, und dass auch der wüthendste Oppositionelle genug Götzen zu stürzen hat, wenn er es imstande ist *(Heiterkeit)*, und ich muss aufrichtig sagen, dass auch nicht recht Platz für einen neuen Minister ist, denn wenn das Ministerium im hohen Hause beisammen ist, sitzen die hochgeehrten Minister so enge an einander, wie die Häringe in einem gewissen Fasse. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Nachdem der Plan gewiss von der hohen Regierung genehmigt worden ist, so muss man zur Zeit der Erbauung des Hauses der Ansicht gewesen sein, dass gewiss nicht mehr Minister sein werden, als auf den Sitzen dort *(auf die Ministerbank hinweisend)* Platz nehmen können.

Aber das wäre nebensächlich; das wichtigste ist, dass ich der Meinung bin, dass man mit politischen Überzeugungen denn doch nicht mit einer allzugroßen Deutlichkeit auf die Erreichung gewisser Stellen lossteuern soll und dass es Aufgabe eines Oppositionsmannes ist — nicht die Minister anzugreifen, das besorgen auch oft die Ministeriellen in ganz ausgezeichneter Weise — sondern dass es hauptsächlich seine Aufgabe ist, anzudeuten, wie in einer gewissen Zeit das Streben nach Erreichung solcher Stellen und daher auch das Streben nach Creirung solcher Stellen, in einer solchen Weise in den Vordergrund tritt, dass es nach meiner Aufgabe Pflicht ist, einem solchen Treiben entgegenzutreten. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Ich habe gesagt, dass ich an Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister sehr wenig zu tadeln habe, eigentlich nur das eine, dass er mir hie und da allzusehr den manchesterlichen Anschauungen zuzuneigen scheint und Sie gestatten, dass ich mir in dieser Beziehung einen kleinen Beweis zu erbringen erlaube. In der berühmten Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1883 ist die Bildung der Genossenschaften das Hauptmoment, auf welches sich die Organisation der Gewerbe stützt und es sollte die Aufgabe speciell des Handelsministeriums, sowie der untergeordneten politischen Behörden sein, alles mögliche zu thun, um die Bildung dieser Genossenschaften zu erleichtern, zu beschleunigen und endlich einmal zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Was zeigt sich nun? Ich habe hier einen Brief aus Prag, in welchem mir zum Beispiel mitgetheilt wird, dass im politischen Bezirke Münchengrätz seit dem Jahre 1883 alles in allem die Statuten einer einzigen gewerblichen Genossenschaft genehmigt worden sind *(Abgeordneter Klun: Hört! Hört!)*, nämlich jener der Müller. Die Statuten der übrigen Genossenschaften sind seit dem Jahre 1883 noch nicht genehmigt. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Ganz Ähnliches soll im Turnauer und Smichower Bezirke, welch letzterer unmittelbar an die Landeshauptstadt Prag grenzt, der Fall sein. Auch dort bleiben die Statuten jahrelang liegen und ein interessantes Factum wird mir mitgetheilt, welches die Zustände in recht greller Weise illustrirt.

Es ist nämlich einmal der Vorstand des Gewerbedepartements der böhmischen Statthalterei in Pension gegangen; er ist in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden und er wurde auch für seine Leistungen durch die Verleihung des Hofrathstitels ausgezeichnet.

Es sollen sich jedoch für seinen Nachfolger einige Restanten vorgefunden haben, und zwar nicht weniger als 4000 Nummern *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, so dass in Prager gewerblichen Kreisen das Bonmot von Mund zu Mund ging, um Hofrath zu werden, brauche man nur 4000 Restl zu hinterlassen.

Ich bin überzeugt, dass es vielleicht nur dieser Anregung bedarf, um Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu bestimmen, dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Bildung der Genossenschaften, ist von eminenter Wichtigkeit — es wäre wirklich Zeitverluste wenn ich das noch das näheren zu begründen hätte — und es ist die erste Aufgabe der Regierung, den

Gewerbestand zu organisiren. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Ich kann nicht umhin, Seine Excellenz auch noch auf einen anderen Punkt aufmerksam zu machen. Es ist mir von vielen Seiten mitgetheilt worden, dass die politischen Behörden die Bildung von sogenannten Sammelgenossenschaften außerordentlich befördern.

Eine Sammelgenossenschaft ist eine solche, welche die Geschäftsleute eines Bezirkes ohne Rücksicht auf ihren Beruf in sich fasst. Seine Excellenz wird mir zugestehen, dass in einer solchen Sammelgenossenschaft der eigentliche Zweck, die Aufgabe der Genossenschaft gar nicht erreicht werden kann. Eine solche Genossenschaft ist schon durch die oft widerstrebenden Interessen der einzelnen Mitglieder vollständig lahmgelegt und es ist daher nach meiner Überzeugung Aufgabe der politischen Behörden, dahin zu wirken, dass die Bildung sogenannter Sammelgenossenschaften möglichst vermieden und dahin getrachtet werde, dass die verwandten Gewerbe zu einer Genossenschaft zusammengelegt und auf diese Weise es ermöglicht werde, den Zweck und die Interessen der Genossenschaft auch wirklich zu erreichen und durchzuführen.

Ich komme nun zu der Frage: Wie wird denn eigentlich der Befähigungsnachweis gehandhabt? Ich habe mir einen sehr crassen Fall herausgeholt, um an der Hand desselben zu zeigen, wie die Vorschriften über den Befähigungsnachweis umgangen werden und welcher Missbrauch mit denselben getrieben wird. Der Vorsteher der Schneidermeistergenossenschaft in Köflach hat mir mitgetheilt, dass von Seite der betreffenden politischen Behörde einer Dienstmagd das Schneidergewerbe ertheilt wurde, und zwar auf Grund des folgenden Befähigungsnachweises. Es hatte ihr angeblicher Lehrherr bestätigt, dass sie mit ihrem zwölften Lebensjahre bei ihm in die Lehre eingetreten sei, dass sie mit dem fünfzehnten Lebensjahre ausgelernt habe und dass sie dann noch zwei Jahre als Gehilfin bei ihm gedient habe. Es war durch andere Umstände klar, dass an der ganzen Geschichte nichts Wahres sein kann, dass das Ganze nur ein Manöver war, um anderen civilrechtlichen Verpflichtungen gegenüber einer geschiedenen Frau — ich kann es ja sagen, nachdem ich ja keinen Namen nenne — zu entgehen. Die Genossenschaftsvorstehung der Schneider in Voigtsberg hat dagegen recurrirt und von Seite der Bezirkshauptmannschaft Graz folgende Erledigung erhalten — Seine Excellenz wird vielleicht gestatten, dieselbe vorzulesen — sie lautet *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die Eingabe vom 21. August 1890 wird der Genossenschaftsvorstehung eröffnet, dass, nachdem Regina L. einen Lehrbrief und ein Gehilfinnenzeugnis besitzt, welches von der Genossenschaftsvorstehung in St. Paul bestätigt worden ist, gegen die Ausfertigung eines Gewerbescheines zur Ausübung des Herrenkleidermachergewerbes" — ich bitte, das ist eine Frau Regina, eigentlich ein Fräulein — „an dieselbe keine Anstände sind. Dass dieselbe mit ihrem zwölften Lebensjahre bereits angefangen hat, dieses Gewerbe zu erlernen, kann wohl nicht beanständet werden, weil ein Mädchen" — ich bitte, meine Herren, Herrenkleider machen! — „schon in diesem Jahre imstande sein kann, das Kleidermachergewerbe zu erlernen und sohin auch eine Freisprechung im Alter von 15 Jahren nicht auffällig erscheint. Übrigens steht der Genossenschaftsvorstehung kein Einspruchsrecht zu, wenn die politische Behörde auf Grund des erbrachten Befähigungsnachweises der Partei schon das Gewerbe verliehen hat."

Meine Herren! Sie werden mich fragen, von welchem Jahre dieser Bescheid datirt ist. Sie könnten nämlich meinen, das sei ja möglicherweise noch vor dem Inslebentreten des neuen Volksschulgesetzes, vor Einführung der achtjährigen Schulpflicht geschehen. Nein, der Bescheid ist datirt vom 28. August 1890. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

Die Bezirkshauptmannschaft Graz hat also angenommen, dass jemand, der noch schulpflichtig ist, dass ein Mädchen welches noch zwei Jahre die Schule besuchen sollte, und musste, wenn überhaupt das Gesetz gehandhabt wird, welches bei einem Schneidermeister in die Lehre getreten ist, um das Herrenkleidermachergewerbe zu lernen, und mit 15 Jahren ausgelernt hat, später, trotzdem sie als Magd gedient hat, — was alles erwiesen worden ist — ruhig das Herrenkleidermachergewerbe anmelden und betreiben kann. Wenn man solche Entscheidungen liest, dann wundert man sich nicht, wenn die Vorschriften über den Befähigungsnachweis in der umfassendsten Weise übergangen werden. Da mag es Seine Excellenz der Herr Handelsminister vielleicht erklärlich finden, wenn speciell die Kreise, welche ich hier in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, darauf dringen, dass die Bestimmungen verschärft werden und dass insbesondere Eins geschehe, was ich als vollständig gerechtfertigt finde, nämlich, dass den Genossenschaften das Recht des Recurses gegen Entscheidungen der unteren Behörden endlich einmal eingeräumt werden. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Insolange aber das nicht der Fall ist, sind die Genossenschaften nichts anderes als Unterstützungsbehörden für die Steuerämter; den eigentlichen Zweck und die eigentliche Aufgabe aber können sie, wenn sie nicht mit entschiedenen Rechten ausgestattet werden, nicht erfüllen. *(Abgeordneter Schneider: Sehr wahr!)*

Es ist eine weitere eigenthümliche Erscheinung — und daran tragen insbesondere die Handels- und Gewerbekammern Schuld — dass immer neue Gewerbe erfunden werden bloß zu dem Zwecke, um den Befähigungsnachweis zu umgehen.

Ein weiterer Übelstand ist der, dass so mancher sein Gewerbe als Fabriksunternehmung anmeldet und es sich dann später herausstellt, dass das ein ganz

gewöhnliches Gewerbe ist. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Mir ist zum Beispiel eine Beschwerde aus einem Orte Mährens, Mährisch-Ostrau, zugekommen, in welcher mir mitgetheilt wurde, dass jemandem ein Backermeistergewerbe ohne Befähigungsnachweis deswegen verliehen wurde, weil er es als Fabriksbetrieb angemeldet hat. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass er mit vier, sage vier Gehilfen gearbeitet hat; es war nicht mehr möglich, die Sache zu redressiren, der Mann hat sein Gewerbe einmal gehabt und übt es auch bis heute noch aus.

Ein weiterer Umstand, den ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister empfehle, ist folgender: Es haben zu wiederholtenmalen Gewerbegenossenschaften das Ersuchen gestellt, es möge der Befähigungsnachweis für sie ausgesprochen werden, so zum Beispiel die Federnschmücker, die Pfaidler in Wien. Aber alle diese Gesuche sind immer abgewiesen worden. Warum suchen sie nun darum an, dass zur Erlangung eines Gewerbes der Befähigungsnachweis als nothwendig betrachtet werde? Da haben Sie zum Beispiel die Pfaidler in Wien; diese waren einst ein rein christliches Gewerbe, es hat beinahe keinen Juden unter ihnen gegeben; nachdem es aber durch die Einführung des Befähigungsnachweises für andere Gewerbe den Juden unmöglich geworden ist, diese Gewerbe zu erlangen, weil sie eben den Befähigungsnachweis zu erlangen nicht imstande sind, haben fast sämmtliche das Pfaidlergewerbe angemeldet, und jetzt sind bei dieser Genossenschaft weit über 50 Procent Juden. Sie sehen, wie das vorwärts schreitet. Es wünschen also die betreffenden Personen, es möge der Befähigungsnachweis auch für dieses Gewerbe als nothwendig erklärt werden. Ich weiß nicht, warum Seine Excellenz der Herr Handelsminister, überhaupt das ganze Ministerium, sich so energisch dagegen wehrt; energisch kann ich eigentlich nicht sagen, denn es ist ein passiver Widerstand, der entgegengesetzt wird gegen das Begehren der Kaufleute, dass für sie der Befähigungsnachweis eingeführt werde. Dieses Begehren ist ein insbesondere in Wien vollständig begründetes.

Es ist das Eigenthümliche, dass das Begehren um Einführung des Befähigungsnachweises nicht so sehr von Seiten der Chefs gestellt wird als von Seiten der Bediensteten und dies aus dem Grunde, weil es in ihrem Interesse liegt, dass jemand, der das Gewerbe nicht gelernt hat, dasselbe nicht erlangen könne.

Wenn man die Lage der Handelsbediensteten erwägt, wenn man weiß, wie sich diese Leute plagen, ja herunterschinden müssen, dann, glaube ich, sollte man trachten, es ihnen zu ermöglichen, ein selbstständiges Gewerbe zu erlangen, ohne dass sie von Leuten molestirt werden, welche das Gewerbe nicht erlernt haben. Wie ist es denn jetzt, meine Herren? Wenn irgend jemand ein Kaufmannsgewerbe ausübt, und es geht ihm halbwegs gut und er findet sein Auskommen, sofort setzen sich zwei bis drei in seine unmittelbarste Nähe *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und nun wird mit dem Hinunterbieten des Preises begonnen und schließlich wird der brave Kaufmann, weil er nicht mitbieten kann, ruinirt und das Feld wird denjenigen überlassen, welche ich in diesem hohen Hause zu wiederholtenmalen die Vampyre der menschlichen Gesellschaft genannt habe. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Das Gleiche gilt von den Wirten. Auch hier wird das Begehren um Einführung des Befähigungsnachweises insbesondere von Seiten der Gehilfenschaft unterstützt, und zwar aus dem Grunde, weil durch die Einführung des Befähigungsnachweises den Gehilfen die Möglichkeit der Erlangung einer Concession zur Ausübung eines Schankgewerbes eröffnet wird. Jetzt ist das schwer der Fall. Wenn der Befähigungsnachweis eingeführt würde, würden die Gehilfen der Schankgewerbetreibenden wenigstens leichter von jenen Elementen gereinigt werden, welche jetzt, wie die Gehilfen selbst sagen, dem Gewerbe eigentlich zur Last fallen und andere redliche, fleißige und ehrliche Leute in Misscredit bringen.

Ich möchte also Seiner Excellenz ans Herz legen, diesen Fragen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er möge es mir glauben, dass die Organisation des Gewerbestandes ebenso nothwendig ist, als die Organisation des Arbeiterstandes, als die Organisation des Bauernstandes. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Der Gewerbestand ist mit eine der Säulen, auf welchen unser ganzes Staatsleben ruht, und diese Säule zu erhalten, ist eine Aufgabe, welche Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister obliegt. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Ich sagte, Seine Excellenz neige zu den manchesterlichen Anschauungen. Trotz aller Urgenzen von unserer Seite ist bis jetzt in der Frage des Hausirhandels nichts geschehen. Es werden die schwindelhaftesten Ausverkäufe jahrelang geduldet. Es hat mich ein Herr Collega, Professor Schlesinger, darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. in Wien am Opernringe ein Ausverkauf schon durch vier Jahre dauere, im sogenannten keramischen Magazine. Das ist doch ein Scandal. Man sollte glauben, dass doch Seine Excellenz der Herr Handelsminister vielleicht öfters dort vorübergeht und die Geschichte sieht. Man sollte glauben, dass andere Beamte es sehen. Gewiss sehen sie es, aber es geschieht nichts und die Behörden verweigern jedwede Hilfe.

Bezüglich der Consumvereine gilt das Gleiche. Da existirt zum Beispiel ein Verein, der heißt „Hausfrauenverein." Der Verein hat einen sehr schönen Namen, in Wahrheit aber ist der Hausfrauenverein nicht anderes als eine *(Abgeordneter Schneider: Judenverein!)* Concurrenz, welche noch dazu durch öffentliche Mittel unterstützt wird *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*, gegenüber dem selbständigen

Gewerbe- und Handelsstande. Dieser Hausfrauenverein handelt mit allen Artikeln und damit auch die Geschäftsleute am Lande kein Geschäft machen, damit der Kaufmann in der Sommerfrische in der Nähe Wiens, der sich auf den Sommer freut und glaubt, durch das Erträgnis des Sommers die im Winter gemachten Schulden zurückzahlen zu können, kein Geschäft macht, fährt der Wagen des Hausfrauenvereines von einer Sommerfrische in die andere, und der Geschäftsmann, der den Zins, der die Steuer zahlen, der seine Familie erhalten muss, kann durch die Finger sehen, wie ihm die andern das Geschäft vor der Nase wegschnappen. Solche Zustände sind unleidlich und müssen offen gerügt werden, und Aufgabe des Staates wäre es, hier mit aller Entschiedenheit einzugreifen.

Noch auf etwas muss ich die Herren und speciell Seine Excellenz den Herrn Handelsminister aufmerksam machen, dass ist der Missbrauch, der mit den Firmen getrieben wird. Die Herren werden nun sagen, das gehört nicht strenge zum Handelsministerium. Ich habe darüber nachgedacht, wo ich es eigentlich vorbringen soll. Beim Justizministerium kann ich es nicht gut vorbringen, weil die Gerichte bloß mit dem Formellen sich zu beschäftigen, auf das Wesen aber nicht einzugehen haben, ich muss daher diese Sache beim Handelsministerium vorbringen, weil es nach meiner Überzeugung Aufgabe des Handelsministeriums ist, darauf zu sehen, dass solche Schwindeleien unter jeder Bedingung unterdrückt werden, und wenn dieses es selbst nicht thun kann, ist es seine Aufgabe, die anderen Behörden zu veranlassen, hier mit aller Entschiedenheit einzugreifen.

Ich habe die Mittheilungen von einer sehr angesehenen Wiener Firma, die ich natürlich nicht nennen kann: Warum? Damit sie nicht in den Geruch des Antisemitismus kommt und dann vielleicht bei ihrem Geschäfte Schaden leidet.

Da existirt zum Beispiel eine Firma Anglo-Hungarian bisquit compagny limited. Dies ist doch ein volltönender Titel. Und wer steckt dahinter? Drei Brüder, namens Back v. Bekowatsch.

Dann ist weiter eine Düsseldorfer Senffabrik in Krakau. Wer steckt dahinter? Ein Jude namens J. Lewenstein. Eine Chocoladerie française, auch Société française. Wer steckt dahinter? J. Columberger und J. Brimauer. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Hier in Wien ist ein großes Weingeschäft unter dem Titel Viñador; das ist offenbar spanisch. Wer ist der Inhaber? Salomon Fuchs. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Ich glaube kaum, dass seine Wiege in Spanien gestanden ist. *(Erneuerte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Noch eine Firma: Erzherzogliche Rosoglio-, Liqueur-, Rum- und Spritfabrik in Saybusch. Wer ist der Fabriksherr? Simon Korn in Saybusch. Graf Stefan Keglevich's Nachfolger Cognacfabrik? Fünf Juden: Gombo, Sternberg, Pick, Haas und Deutsch. So meine Herren, könnte ich fortfahren und noch eine Menge derartiger Firmen aufzählen, hinter welchen sich andere Personen verbergen.

Ich bin der Meinung, dass es Aufgabe der politischen Behörde ist, diesen Schirm wegzunehmen, damit auch die übrige Menschheit die Personen erkennt, welche hinter diesem Schirm stecken. Sie werden mir zugeben, wenn man noch so sehr philosemitisch gesinnt sein kann, oder wenn man gerade sehr philosemitisch gesinnt ist, muss man doch darauf sehen, dass die Juden von allen erkannt werden. Natürlich: liefern sie gute, brauchbare Ware, sind sie ehrlich, brav, so werden die Antisemiten zur Überzeugung kommen, dass die Juden ehrlich und brav sind, und werden den Antisemitismus abstreifen. *(Abgeordneter Schneider: Das wird schwer halten!)* Das weiß ich, bei mir ist es möglich, denn ich achte jeden, der brav und ehrlich ist; das ist mir gleich, aber der Antisemitismus wird sich gewiss verlieren. Sind sie aber nicht ehrlich, dann soll man nicht glauben, dass vielleicht Graf Stefan Keglevich oder sonst jemand unehrlich ist, sondern man soll wissen, dass die Gombo, Sternberg, Pick, Haas es sind. Das meine Herren, halte ich für unbedingt nothwendig. Ich bin ein großer Gegner des sogenannten Firmenverkaufes, und zwar aus dem Grunde, weil damit der größte Schwindel getrieben wird.

In Wien kenne ich zum Beispiel ein Möbelgeschäft, welches sich von einem christlichen Tischler die Firma gekauft hat, bloß damit die übrigen nicht merken sollen, dass ein Jude dahinter steckt.

Das sind Umtriebe, die nicht geduldet werden dürfen. Gleichviel, ob man Philosemit oder Antisemit ist, wird man zugeben müssen, dass der Mann offen und frei heraustreten soll. Ist er ein ehrlicher braver Mensch, so wird das von allen anerkannt werden, ist er ein Spitzbub, so wird er auch von den ehrlichen Juden verurtheilt werden, wie er es verdient und wie es geschehen soll. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren, warum ich gesagt habe, dass Seine Excellenz manchesterlichen Anschauungen zuneigt, dafür liegt der Grund darin, dass bezüglich der Sonntagsruhe nicht so vorgegangen wird, wie ich es für billig und recht halte.

Es ist ganz merkwürdig, dass auch in dieser Beziehung ich den Herren hier eine Kleinigkeit vorlesen muss, die nicht uninteressant ist.

In Nr. 41 des „Wiener Israelit", einer mit hebräischen Lettern geschriebenen periodischen Druckschrift, vom 26. Mai 1887 heißt es — ich glaube, Seine Excellenz war damals noch nicht Minister *(Rufe auf der äußersten Linken: Ja! — Abgeordneter Schneider: Er ist es damals gerade geworden!)* — also ja, ich führe kein Buch darüber. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)* der „Wiener Israelit" schreibt also *(liest)*:

„Am Anfange, als dieses Gesetz bezüglich der Sonntagsruhe ins Leben gerufen wurde, war es gar arg bestellt. Punkt 12 Uhr musste Werkstatt und Geschäftsladen gesperrt werden, Handel und Wandel aufhören. Die Zahl der uns damals zugekommenen Klagen war enorm; wir versäumten nicht, dieselben an maßgebender Stelle zur Kenntnis zu bringen, wo dieselben auch insoferne ihre Wirkung gefunden haben, als die Sperrstunde für kleinere Orte, die unter 20.000 Seelen zählen, von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags verschoben wurde."

Es sind gewiss Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister schon wiederholt Petitionen seitens der Handelsangestellten zugekommen, Petitionen, welche vielleicht von Hunderten und Tausenden unterschrieben wurden, welche aber gewiss von Hunderttausenden gebilligt werden, Petitionen, dahin gerichtet, es möge endlich einmal mit der Sonntagsruhe Ernst gemacht werden *(Abgeordneter Schlesinger: Sehr richtig!)*, damit diesen armen Leuten, die sich während der ganzen Woche bis aufs Blut herunterrackern, wenigstens ein freier Tag — in den größeren Städten nämlich — ermöglicht werde.

Bis jetzt ist mir nicht bekannt, dass alle diese Petitionen und Resolutionen auch nur den geringsten Erfolg nach sich gezogen hätten. Ich kann nur sagen, ich würde Seine Excellenz bitten, dass er auch dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zuwende.

Ich habe bereits früher in diesem hohen Hause erwähnt, dass die Sonntagsruhe ein Glück für die Menschheit ist, und wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister durch Verordnungen es dahin bringen wird, dass die Sonntagsruhe auch wirklich in Österreich zur Durchführung gebracht wird, wird er sich ein unvergängliches Verdienst nicht bloß um die jetzt lebende, sondern auch um die zukünftige Menschheit erwerben. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Ein weiterer Beweis dafür, dass man bei den politischen Behörden unseren Bestrebungen nicht besonders geneigt ist, ist wohl auch der Umstand, dass unser College Ernst Schneider, als er zum zweitenmale und zwar mit eminenter Majorität, zum Vorsteher der Mechanikergenossenschaft erwählt wurde, die Bestätigung nicht erlangen konnte.

Ich will auf die Gründe, die eigentlich nicht bekannt sind, sondern die man nur errathen muss — denn Gründe wurden nicht hinausgegeben — nicht näher eingehen. Aber eine Thatsache muss auch hier in diesem hohen Hause festgenagelt werden. Die Thatsache ist die: Es dauerte, wenn ich nicht irre, vier Monate oder noch länger, bis die Entscheidung I. Instanz in dieser Angelegenheit erfloss. In der Entscheidung steht ausdrücklich: der Recurs gegen diese Entscheidung kann binnen vier Wochen angemeldet werden.

Binnen vier Wochen wird der Recurs eingebracht. Die hohe k. k. Statthalterei ließ sich wieder einige, wenn ich nicht irre, drei Monate, Zeit und dann kam die Entscheidung herab, dass der Recurs verspätet überreicht worden sei. Das war so. Im Gesetze steht eine Frist von 14 Tagen, und der Magistrat der Stadt Wien hat in dem Bescheid eine Frist von vier Wochen bestimmt. Alle Schritte, eine Remedur herbeizuführen, waren vergebens und ich kann mir wohl hier die Frage erlauben: wie kommt es, dass in einem so wichtigen Falle, wie es die Nichtbestätigung eines Vorstehers ist, von Seite einer Behörde eine unrichtige, dem Gesetze widersprechende Rechtsbelehrung ertheilt wurde und wäre es in einem solchen Falle, dessen Entscheidung eigentlich von der Einbringung eines Recurses ganz unabhängig ist, nicht Aufgabe der Statthalterei und des Ministeriums gewesen, den Fall dennoch zu untersuchen und zu prüfen, ob die Entscheidung der erster Instanz berechtigt ist oder nicht? *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Ich glaube, es wäre die Aufgabe der höheren Behörden gewesen. Aber sie haben es nicht gethan. Und warum? Weil sie froh gewesen sind, dass Herr Ernst Schneider nicht mehr Vorsteher der Genossenschaft der Mechaniker ist. Er gehört eben zu jenen wenigen Personen, welche auch den Muth haben, den Behörden gegenüber unverhohlen ihrer Meinung und manchmal auch in scharfen Worten Ausdruck zu geben.

Ein weiterer Beweis für die Feindseligkeit, mit der man uns entgegentritt, ist die Auflösung des Gewerbegenossenschaftstages mit der Begründung, dass er seine Competenz überschritten, sich an Politik betheiligt und, und insbesondere auf die Reichsrathswahlen Einfluss genommen habe. Nun, das letztere wird daraus gefolgert, dass angeblich einmal gesagt worden sein soll, dass die Gewerbetreibenden bei den Wahlen darauf sehen mögen, dass die von ihnen Gewählten auch ihre, der Gewerbetreibenden, Interessen hier im Hause vertreten sollen.

Wie man in einer solchen Äußerung eine Einmischung in die Reichsrathswahlen überhaupt eine politische Thätigkeit erblicken kann, das ist mir nicht verständlich. Umso sonderbarer ist es, wenn man weiß, und durch die Placate nachweisen kann, dass eine Menge von Vereinen, welche nicht politischer Natur sind, sich mit politischen Vereinen vereinigt, Comités gebildet haben und wenn diese nichtpolitischen Vereine mit den politischen Vereinen die Candidaten der liberalen Partei empfohlen haben. *(Abgeordneter Schneider: Da geschieht nichts!)* Ja, warum sieht man da nichts? Da sieht man und hört man nichts. Aber hier, meine Herren, hat man Dinge von Seite der Behörden, nicht geradezu erfunden, aber Dinge sich glauben machen lassen, von Personen, die jedweden Anspruch auf Glauben schon längst verwirkt haben. *(Abgeordneter Schneider: Von Zuchthäuslern!)*

Ich weiß nicht, wie von Seite des hohen Ministeriums dieser Schritt gerechtfertigt werden wird. Ich weiß nicht, ob das hohe Ministerium nicht vielleicht sagen wird, das ist Sache des Ministeriums des Innern. Ich kann mir aber nicht denken, dass das hohe Ministerium nicht darüber befragt worden sein soll. Denn mindestens ein Gutachten hätte das Handelsministerium über die Art und Weise der Thätigkeit des Gewerbegenossenschaftstages in Wien abgeben müssen, es hätte verlangt werden sollen. Wenn darüber keine genügende Erklärung erfolgt, so gestatte ich mir anzunehmen, dass dieser Act eben ein Act der Feindseligkeit uns gegenüber und ein Act der Willfährigkeit gegenüber anderen Personen, insbesondere der Willfährigkeit gegenüber den Juden in Wien ist. Ich will nicht vielleicht die antisemitische Frage aufrollen, das liegt mir vollständig ferne. Aber das Eine weiß ich, dass jene nichtpolitischen Vereine, in welchen die Juden oder Judengenossen, die sogenannten verjudeten Christen das große Wort führen, ungestraft und uneingeengt eine politische Thätigkeit entfalten und auf die verschiedenen Wahlen den größtmöglichen Einfluss nehmen können.

Ich muss nun auf einen Punkt kommen, der mir von Seite des hochverehrten Herrn Collegen Dr. Gessmann übertragen worden ist, weil er selbst bei diesem Capitel nicht zum Worte kommt. Es betrifft dies die Kohlenhändler in Wien. In Wien spielt sich schon seit mehreren Jahren ein Kampf zwischen den Kohlengroßhändlern und Kohlenkleinhändlern ab. Es ist das Bestreben der Kohlenhändler im Großen, die die Kohlenhändler im Kleinen wenn möglich zu beseitigen und dadurch auch noch die wenigen, die eventuell dem Monopole entgegentreten können, wegzubringen.

Die Kohlenkleinhändler haben unter sich einen Verein gebildet zu dem Zwecke, die Kohlen selbst im Großen anzuschaffen und unter sich zu vertheilen, wenn möglich, die Kohlen bei der Grube selbst zu beziehen. Sie haben diesen Schritt insbesondere auf einen Rath hin gethan, der ihnen von Seite der Statthalterei in Wien ertheilt wurde. Meine Herren! Halten Sie es für möglich, dass dieser Verein auf dem Bahnhofe der k. k. privilegirten Nordbahn nicht eine Rutsche erlangen konnte? Es war unmöglich. Warum? Die Nordbahn ist natürlich mit den Kohlengroßhändlern eng verknüpft; sie kann nicht dulden, dass da irgend welche Concurrenz geschaffen werde. Deswegen dürfen die kleinen Leute keine Rutsche bekommen.

Der Großhändler fährt ruhig in ganz Wien hausiren; beinahe in jedem Laden ist ein Bestellungsort für ihn; er gibt anscheinend die Kohle zu dem nämlichen Preise, wie er sie den Kohlenkleinhändlern selbst verkauft, dabei ist es aber zweifellos, dass er eine mindere Qualität liefert als diejenige, welche er eigentlich liefern soll. Das Publicum jedoch erfährt das viel zu spät, ist auch nicht in der Lage, das sofort zu controliren. Die Kohlengroßhändler machen es in Wien so, dass gerade zur strengen Zeit die Zufuhren sich vermindern, auch dann, wenn nicht vielleicht durch irgend welche Verwehungen der Eisenbahnverkehr gestört wird. Sie lassen weniger nach Wien herbringen, um die Preise in Wien zu drücken und auf diese Weise das Publicum auszubeuten. Ich bin der Meinung, dass auch der Herr Handelsminister diesem Umstande seine volle und ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden möge, um einerseits den Gewerbestand zu schützen, anderseits auch das Publicum vor Übervortheilung und Ausbeutung zu bewahren.

Ein weiterer Punkt, den ich auf Verlangen des Vereines der Handelsangestellten in Wien vorzubringen habe, ist bereits gelegentlich der Besprechung, wenn ich nicht irre, des Unterrichtsministeriums, insbesondere von geehrten Collegen aus dem böhmischen Lande hervorgehoben worden; nämlich die Verstaatlichung der Handelsfachschulen, eine Angelegenheit, welche ich Seiner Excellenz als Handelsminister auf das wärmste empfehle. Es sind von anderen Collegen bereits die hier bestehenden Übelstände dargelegt worden; zur Verkürzung der Debatte verzichte ich persönlich darauf, dieselben nochmals zu wiederholen.

Gestatten Sie mir nun, dass ich auf eine Arbeiterfrage übergehe, auf welche nach meiner Meinung Seine Excellenz der Herr Handelsminister immerhin Einfluss zu nehmen in der Lage ist.

Es betrifft das die Tramwaybediensteten. Ich gebe den politischen Behörden gerne das Zeugnis, dass sie vieles zur Milderung des Schicksals dieser armen Leute gethan haben; aber immer und immer finden solche Verwaltungen ein Hinterthürchen, durch welches sie die Bedrückungen der Bediensteten neuerdings einführen können. So heißt es im §. 21 der „Dienstordnung für das Dienstpersonale der Wiener Tramwaygesellschaft" unter dem Titel „Tägliche Arbeitsdauer" *(liest)*: „Für alle im gesellschaftlichen Werkstättenbetriebe angestellten Beamten und Bediensteten wird eine elfstündige, für alle professionellen Arbeiter und Handlangerdienste eine zwölfstündige Arbeitszeit, und zwar für alle einschließlich einer Stunde Mittagspause, als tägliche normale Arbeitsdauer festgesetzt.

An Sonn- und Feiertagen können die eben erwähnten Angestellten zur Arbeitsleistung im Werkstättenbetriebe, beziehungsweise als Professionisten und Handlanger nur über speciellen Auftrag der Direction und unter Beobachtung der für gewerbliche Betriebe bestehenden Normen verwendet werden.

Für das übrige gesellschaftliche Dienstpersonale, insbesondere für die beim executiven Betriebe in Verwendung stehenden Bediensteten wird gleichfalls eine zwölfstündige Normalarbeitszeit festgesetzt.

Diese tägliche Normalarbeitszeit kann nach Maßgabe der mit dem gegenwärtigen Personale bereits einverständlich getroffenen, bei Neuanstellung von

Bediensteten gelegentlich der Aufnahme zu treffenden Vereinbarung für die eigentlichen Fahrbediensteten (Kutscher, Vorreiter und Conducteure) auf 16 Stunden pro Tag, für die Revisoren, Expeditoren, Expedientinnen und Streckenkassierinnen, Weichen- und Signalwärter eventuell auch auf die tägliche Betriebsdauer erstreckt werden."

Ich kann Ihnen, meine verehrten Herren, nur sagen, dass sämmtliche Bedienstete, speciell die Abgeordneten derselben, mir und meinen Collegen mittheilten, dass infolge dieser Bestimmung, die eigentlich einen ganz anderen Zweck hatte, die Arbeitszeit der Leute nicht 12 Stunden, sondern 16 Stunden täglich und länger ist. *(Abgeordneter Schlesinger: Hört!)* Ein Rühren gibt es da natürlich nicht. Die Bediensteten haben ja, wie Sie wissen, wiederholt einen Strike versucht, aber der Andrang von Arbeitslosen ist immer ein so großer, dass die Gesellschaft einen Strike leicht aushalten kann. Hier gibt es kein anderes Mittel, als dass die politischen Behörden und insbesondere das Handelsministerium, mit aller Entschiedenheit auftritt, eine so unerhörte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft hintanhält und seine Pflicht dahin erfüllt, diesen armen Bediensteten, welche einer solchen Gesellschaft gegenüber wehrlos sind, jenen Schutz zu gewähren, der ihnen zugesagt wurde und den sie auch nach der Betriebsordnung zu beanspruchen in der Lage sind.

Bei der Tramwaygesellschaft ist eine Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskasse, welche nach der eigenen Erkenntnis der Verwaltung der Tramwaygesellschaft nicht imstande ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Nichtsdestoweniger muss jeder Bedienstete, der neu aufgenommen wird, zur Kasse beitreten und seine Beiträge zahlen.

Wird einer frühzeitig pensionirt, obwohl er noch rüstig ist, so wird die Last auf die Pensionskasse geworfen. Wenn einer im Dienste — im Dienste! — verunglückt und dann nur eine niedriger besoldete Stelle versehen kann, so wird wieder aus der Pensionskasse der Unterschied zwischen seinem früheren und dem jetzigen Lohne herausgezahlt.

Es kann der Ausschuss beschließen, was er will, die Verwaltung kümmert sich nicht darum, sie thut wieder, was sie will, und so kann man wohl ruhig sagen, dass die Bediensteten geradezu rechtlos der Willkür der Verwaltung der Tramwaygesellschaft preisgegeben sind. Wenn auch der Inhaber der Wiener Tramwaygesellschaft eine mächtige Persönlichkeit ist — es ist das der bekannte Reitzes, ein Mann, von dem man ruhig sagen kann, dass er eigentlich ein Staat im Staate ist, — so glaube ich doch, dass Seine Excellenz der Handelsminister — er ist ja ein deutscher Ritter — sich endlich einmal den Muth nehmen soll, diesen Reitzes etwas näher anzugehen. Ich bin überzeugt, es könnte ihm gelingen, und auf diese Weise würde er sich gewiss den Dank aller Bediensteten der Tramwaygesellschaft verdienen.

Der Herr Abgeordnete Polzhofer hat mir eine Angelegenheit zur Vertretung übergeben, welche auf die Verbindungsbahn sich bezieht. Diese Verbindungsbahn gehört zu vier Fünfteln dem Staat, ein Fünftel gehört der Südbahn, und dieses eine Fünftel ist die Ursache, dass eigentlich eine rationelle Änderung, speciell eine Herabsetzung der Fahrpreise nicht möglich ist. Es wurde der Herr Abgeordnete Polzhofer von einem großen Theile der Wählerschaft aufgefordert, hier Folgendes vorzubringen, was ihm Wähler schreiben *(liest)*:

„Jahre hindurch schon hören die Gefertigten, dass der Staat wegen Ankaufes des noch ausständigen Theiles der Verbindungsbahn mit der Südbahn in Unterhandlung steht, aber noch immer haben dieselben nicht gehört, dass ein Resultat erzielt worden wäre und der horrende Fahrpreis von 25 kr. für die kurze Strecke von Hetzendorf auf das Hauptzollamt auf 10 kr. herabgesetzt werden wird.

Die gefertigten Wähler und gewählten Wahlmänner stellen daher im Namen der an der Verbindungsbahn wohnenden Bevölkerung an Euer Wohlgeboren die ergebenste Bitte, diesen Übelstand im Reichsrathe auf eine, am schnellsten zum Ziel führende Weise zur Sprache bringen zu wollen. — A. Sluga, Anton Kern, Ferd. Huber, Florian Rosendorf, Mathias Kellner, Karl Donner, Josef Schäufler, Anton Blažek, A. Strehl, Zögernitz."

Ich empfehle diesen Wunsch der Wiener Bevölkerung Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur geneigten Berücksichtigung.

Vielleicht hat auch der Herr Handelsminister die Güte, sich zu erinnern, dass kurz nach seinem Amtsantritte eine Deputation der Bewohner des V. Bezirkes bei ihm erschienen ist und ihm eine mit 20.000 Unterschriften bedeckte Petition übergeben hat, dahingehend, dass zwischen der Station Wien und der Station Meidling eine Station Matzleinsdorf eingeschaltet werde, welche insbesondere für den V. Bezirk, aber auch für den VI., VII., VIII. und IX. Bezirk von nicht zu unterschätzender Bedeutung wäre. Seine Excellenz hat damals der Deputation versprochen, das Möglichste zu thun. Es sind Jahre vergangen, aber bisher ist nichts geschehen. Früher bestand schon einmal die Station Matzleinsdorf, sie ist aber von der Südbahn in eine Frachtenstation umgewandelt worden. Das Begehren ist ein vollständig grrechtfertigtes und ich richte daher hier nochmals im Namen der Wählerschaft, die ich zu vertreten die Ehre habe, und zwar ohne Unterschied, ob liberal oder antiliberal, die Bitte an den Handelsminister, er möge diesem Wunsche entsprechen und baldmöglichst eine Station Matzleinsdorf errichten.

Noch eine kleine Eisenbahnangelegenheit habe ich. Wenn Sie auf den Stationen der Staatsbahnen sich genau umsehen, finden Sie ein Aviso betreffs

Beschränkung in der Benützung der dritten Wagenclasse bei den Schnellzügen. Dieses Aviso lautet *(liest:)*

„Die III. Wagenclasse bei den Schnellzügen darf nur mit Fahrkarten für und über die 10. Zone und selbstverständlich nur gegen Entrichtung des tarifmäßigen Schnellzugszuschlages für die mit den Schnellzügen durchfahrenen Strecken benützt werden.

Hiebei ist es gleichgiltig, ob die Karte rücksichtlich der ganzen Strecke, für welche sie giltig, oder im Anschluss von oder auf einen Personenzug nur innerhalb eines Theiles derselben für Schnellzüge benützt wird.

Bei Schnellzug Nr. 5 der Linie Wien-Salzburg ist überdies die Benützung der III. Wagenclasse noch weiter dadurch beschränkt, dass dieser Zug nur einen Wagen dieser Classe führt, und nach Maßgabe der schon besetzten Plätze desselben die Kartenausgabe III. Classe gänzlich sistirt wird."

Es wird mir gewiss Seine Excellenz und jeder billig Denkende zugeben, dass es auch den armen Leuten nicht unangenehm ist, längere Strecken mittels Schnellzügen durchfahren zu können. Ich stelle nun die Frage: Warum werden diese armen Leute gestraft? Warum müssen sie eine Karte für die 10. Zone lösen, warum besteht bezüglich dieses armen Theiles der Bevölkerung ein Ausnahmsgesetz, von welchem derjenige, der die II. oder I. Wagenclasse benützt, nicht betroffen wird? Ich sehe keinen vernünftigen Grund dafür ein, und glaube, es sollten alle diese Beschränkungen wegfallen und Seine Excellenz der Herr Handelsminister sollte darauf dringen, dass auch in dieser Beziehung ein etwas demokratischerer Zug bei den Eisenbahnen eingeführt werde.

Nun komme ich zum Schlusse mit einer allgemeinen Bitte. Ich habe bereits erwähnt, dass der ganze Vertrag mit Deutschland in der Bevölkerung eine, wie ich glaube, gerechtfertigte Aufregung hervorruft, nicht etwa deswegen, weil man weiß, was darin steht, sondern deswegen, weil man nicht weiß, was darin steht. Man weiß nur das eine, dass Fürst Bismarck mit aller Entschiedenheit gegen diesen Handelsvertrag arbeitet *(Abgeordneter Thurnher: Ein gutes Zeichen!)*, und dass eine gewisse Erleichterung in den Getreidezöllen eintreten soll.

Ob es richtig ist, dafür kann ich nicht gutstehen; aber man fürchtet, dass diese Erleichterungen in den Getreidezöllen von Seite Österreichs durch eine Herabsetzung der Zölle auf wichtige Industrieartikel erkauft wurden. Man fürchtet, dass diese Zölle so weit herabgesetzt wurden, dass, wenn dieser Handelsvertrag ins Leben gerufen wird, ein großer Theil der Wiener Industrie zugrunde geht; man fürchtet, dass die Perlmutterdrechsler, deren Schicksal Sie gewiss alle kennen und auch bedauern, eine neue, leider vermehrte und gewiss verschlechterte Auflage erfahren werden. Man fürchtet, dass der Maschinenbau, die Mechaniker bedeutenden Schaden erleiden werden u. s. w.

Ich sehe nun wirklich nicht ein, warum man mit dem Handelsvertrage hinter dem Berge hält. Ist er gut — ich wiederhole das — so wird er von allen Seiten mit Freude begrüßt werden. Ich frage Seine Excellenz: warum sollen nicht sämmtliche Körperschaften in Österreich, die nach dem Gesetze verpflichtet sind, sich mit der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen zu beschäftigen, wie die von mir sonst gewiss nicht geliebten Handels- und Gewerbekammern, die einzelnen Genossenschaften, rechtzeitig in die Lage kommen, ihre eventuellen Bedenken bekannt oder ihrer Zustimmung Ausdruck zu geben? Immer noch, wenn Geheimniskrämerei getrieben wurde, ist ein Unglück dahinter gesteckt; da sind immer noch wichtige Interessen der Bevölkerung geopfert worden. Ich richte daher an Seine Excellenz die Bitte, er möge diesen Alp von unserer Bevölkerung nehmen, es möge endlich einmal über den Handelsvertrag mit Deutschland die volle und reine Wahrheit gesagt werden.

Ich hoffe, auch Deutschland wird nichts dagegen haben. Ich wüsste nicht, warum man dort, wo so viel gesprochen wird, dagegen sein sollte, dass vielleicht dieser Handelsvertrag rechtzeitig zur Veröffentlichung kommt. Wenn dieser meiner Bitte entsprochen werden würde, würde Seine Excellenz von allen Seiten mit Beifall überschüttet. Ich danke für Ihre Geduld und schließe. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Stalitz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Hohes Haus! Der gegenwärtige Reichsrath hat sich sozusagen unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Thätigkeit constituirt, wofür die Allerhöchste Thronrede die Richtung vorgezeichnet hat. Der diesbezügliche Passus der Allerhöchsten Thronrede ist von allen Seiten dieses hohen Hauses mit der größten Freude aufgenommen worden, denn alle haben die Nothwendigkeit einer regeren Thätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete anerkannt und diesen dominirenden Gedanken der Thronrede gutgeheißen. Nachdem nun die Verkündigung dieses neuen Programmes gerade mit der Zeit zusammenfällt, in welcher die Stadt Triest nach einer mehr als hundertjährigen Ausnahmsstellung in das Zollgebiet einbezogen und als Hafenstadt des Reiches ernannt wurde, glaube ich, dass unter allen gerade die Abgeordneten von Triest sich über diese neue Ordnung der Dinge freuen können, weil sie sich nunmehr der Hoffnung hingeben können, dass ihre Wünsche und Forderungen von nun an nicht bloß nach der Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen, sondern vielmehr nach der Bedeutung und dem Gewichte der von ihnen vertretenen Interessen angesehen und beurtheilt werden.

Meine hochgeehrten Herren! Hinter den Abgeordneten von Triest steht nicht mehr die begünstigte Freihafenstadt, es steht nunmehr hinter ihnen nur noch die

drittgrößte Stadt des Reiches, welche zugleich auch die größte und einzig bedeutende Hafenstadt Österreichs ist, mit welcher und durch welche allein die Lösung des großen Programms der Thronrede auf der breiten Basis der Concurrenz auf dem Weltmarkte möglich ist.

Ich begrüße daher auch meinerseits mit besonderem Wohlgefallen den Umstand, welcher es einer großen Partei dieses hohen Hauses möglich gemacht hat, an der Lösung dieses großen Programmes mitzuwirken, und ich spreche auch hier, wie ich es bereits vor meinen Wählern gethan habe, die Hoffnung aus, dass sich an der Seite dieses neu aufgegangenen Gestirnes auch der Stern der Stadt Triest in vollem Glanze erheben werde. *(Sehr gut! links.)*

Die Allerhöchste Thronrede empfiehlt eine besondere Sorgfalt der Pflege des Verkehrswesens und betont, dass auch über die fernere Betheiligung des Staates an der Erweiterung des Eisenbahnnetzes und der Förderung des Baues von Localbahnen die entsprechenden Vorlagen dem Reichsrathe zugehen werden.

Dieser Hinweis auf die entsprechenden Vorlagen und der Unterschied, welcher bezüglich der zu bauenden Eisenbahnen gemacht ist, hat die maßgebenden Vertreter der öffentlichen Meinung zu der Deutung veranlasst, dass es sich hier offenbar nur um eine große Bahn, ja speciell um die von so vielen Landtagen und Handelskammern gewünschte unmittelbare Vereinigung mit Triest handeln müsse, und man hat dies sogar in Beziehung gebracht mit der Subventionirung des Lloyd, und man wollte darin die Absicht der Regierung erblicken, die Schwierigkeiten des Überganges Triests in ganz neue Verhältnisse nach Möglichkeit zu mildern.

Die leidige Eisenbahnfrage steht in Triest seit mehr als einem Vierteljahrhundert auf der Tagesordnung, und wäre es wirklich an der Zeit, dass dieselbe endlich einmal gelöst werde. Es lässt sich aber leider nicht leugnen, dass an dieser Versäumnis auch Triest selbst zum großen Theile die Schuld trägt, insoferne es nicht verstanden hat, von der günstigen Gelegenheit zu profitiren, in welcher die Möglichkeit des Baues der Predilbahn eine naheliegende war. Nachdem später statt der Predil- die Pontebbabahn gebaut wurde, ist das Predilproject zu Grabe getragen worden, und es haben sich seitdem die zwei Vertretungen Triests, nämlich das Municipium und die Handelskammer, dahin geeinigt, dass sie gemeinschaftlich die Strecke Divacca-Laak, nebst der Verbindung der Rudolfsbahn mit der Giselabahn behufs Verlängerung über die Tauern beanspruchen, und sie haben diesbezüglich auch ein Memoriale an die betreffenden gesetzgebenden Körperschaften präsentirt. Dies ist der Standpunkt, auf welchen sich diese zwei maßgebenden Körperschaften heute gestellt haben.

Indem ich dies betone, glaube ich noch nicht den Moment für gekommen, dass ich mich über diesen Punkt des näheren aussprechen sollte, und behalte ich es mir für seinerzeit vor. Ich würde es aber ungemein bedauern, wenn von irgend einer Seite dieses hohen Hauses ein Versuch zur Wiederbelebung des Predilprojectes gemacht werden würde, weil ich vollkommen überzeugt bin, dass dieses Project unter den obwaltenden Umständen gar keine Aussicht auf Verwirklichung hat *(Abgeordneter Dr. Russ: Niemals!)*, und ich würde es daher für gerathener halten, dass alle dabei betheiligten Parteien in Gemeinschaft dasjenige anstreben, was möglicherweise heute noch zu erreichen wäre.

Wenn Sie mich aber fragen sollten, wie ich mir eigentlich die Möglichkeit des Baues einer derartigen Bahn vorstelle, angesichts der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, gelegentlich seines letzten Exposés, dass, wenn nämlich alle jene Wünsche, welche während der Generaldebatte vorgebracht wurden, hätten erhört werden sollen, das Resultat des heurigen Budgets anstatt ein Plus von 3 Millionen ein Minus von ungefähr 44,700.000 fl. gewesen wäre, abgesehen davon, dass auch damit noch nicht alles gemacht worden wäre, so würde ich antworten: ich denke mir, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, als das Programm der Thronrede im Ministerrathe zur Sprache kam, die muthmaßlichen Befürchtungen seiner Collegen ungefähr mit jenen ebenso geistreichen, als wenn ich mich so ausdrücken darf, fasslichen Worten beschwichtigt haben wird, die er hier freilich in ganz anderer Absicht in einem anderen Momente ausgesprochen hat, nämlich: „Meine hochgeehrten Herren, so wie die meisten von Ihnen, habe ich subtrahiren gelernt nach der alten Regel: drei von zwei das geht nicht, da muss ich mir eines borgen" und er dürfte hinzugefügt haben: „Wenn es uns also nicht gelingen sollte, innerhalb meines Budgets alles dazu nothwendige Geld zu finden, so werde ich es mir halt borgen, denn ich bin mir vollkommen bewusst, dass ich als Finanzminister nicht immer das Geld dort nehmen soll, wo ich es finde, sondern dass ich durch zeitgemäße productive Investitionen dafür sorgen muss, dass ich es mit Leichtigkeit finde, wenn ich es brauche."

Mag aber Seine Excellenz so oder anders gesprochen haben, von dem Momente an, als an dem Ernste der Verheißungen in der Thronrede nicht gezweifelt werden darf, muss eo ipso angenommen werden, dass auch für die nöthigen Mittel zur Zustandebringung aller dieser Bedürfnisse vorgesorgt worden ist. Ich werde daher mit aller Ruhe die versprochenen Vorlagen abwarten, in der Hoffnung, dass die früher von mir ausgesprochene Deutung auf Richtigkeit beruht und ich schmeichle mir dabei, dass auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister dem im Budgetausschusse abgegebenen Versprechen gemäß die Studien bezüglich der Strecke Divacca-Laak so bald als möglich vornehmen werde, damit wenigstens dieser erste Theil

der Wünsche Triests in einer nicht allzufernen Zeit berücksichtigt werden könne.

Und nun, meine geehrten Herren, gestatten Sie, dass ich noch mit wenigen Worten einen anderen Gegenstand zur Sprache bringe, welcher mit der wirtschaftlichen Hebung Triests auch in eminentem Zusammenhange steht und auch von einer momentan großen Bedeutung ist.

Nach mehrjährigem, fruchtlosem Bitten besitzt Triest seit dem Jahre 1887 eine staatliche Gewerbeschule und es ist mir außerordentlich angenehm, constatiren zu können, dass dieselbe nicht nur den Erwartungen, sondern auch den bisher allerdings sehr modesten Bedürfnissen der Stadt Triest in dieser Richtung vollkommen entspricht. An den Erhaltungskosten dieser Schule betheiligen sich verschiedene Körperschaften mit dem jährlichen Betrage von 16.000 fl., wovon ein Betrag von 7000 fl. als Naturalleistung, respective für Unterbringung &c. auf das Municipium von Triest fällt.

Die Schule zerfällt in verschiedene Abtheilungen mit täglichem Abend- und Sonntagsunterricht und außerdem noch mit einem Vorbereitungscurs, und abgesehen von den gewöhnlichen Materien, die in diesen Schulen gelehrt werden, wird noch speciell in den Officinen dieser Schule praktischer Unterricht ertheilt in der Tischlerei, Drechslerei, Holzschnitzerei, ornamentalen Steinmetzerei, Decorationsmalerei, Frauenstickerei und Spitzenklöppelei. Die Frequenz, welche im ersten Schuljahre 1887—1888 eine Gesammtzahl von 478 Schülern aufwies, stieg im Schuljahre 1890 bis 1891 auf die Zahl von 818 Schülern und was mir dabei besonders bemerkenswert erscheint, ist das, dass sowohl die größte Quantität der Schüler, als auch die größte Proportion der Schülerzunahme sich gerade in dem Abend- und Sonntagsunterricht und in der Vorbereitungsschule zeigt, so zwar, dass von der, wie gesagt, im Jahre 1887—1888 478 Schüler und im Jahre 1890 bis 1891 818 Schülern betragenden Gesammtzahl 179, respective 270 auf die Abend- und Sonntagsschule und 160, respective 350 auf die Vorbereitungsschule entfallen. Diese Erscheinung scheint mir jedenfalls zu Gunsten sowohl des moralischen, als des civilisatorischen Einflusses dieser Anstalt auf unsere Arbeiterbevölkerung zu sprechen.

Diese Anstalt wird jetzt jeden Tag von größerer Bedeutung für Triest, weil einerseits wegen der immer größeren Concurrenz fremder Seehäfen, anderseits wegen des jüngst erfolgten Verlustes des Freihafens Triest darauf angewiesen ist, sich nun einmal auf die Industrie zu werfen. Und ich hoffe, es wird Triest auch gelingen. Wie Sie, meine Herren, eben vor wenigen Augenblicken zu bemerken Gelegenheit hatten, bin ich durchaus nicht ein Mann, der sich scheut, immer zu fordern und wieder zu fordern, was er für nothwendig erachtet; aber ich fühle auch die Pflicht und den Drang, alles dasjenige dankbar anzuerkennen, was wirklich auch Gutes geleistet wird; und nachdem es mir nicht möglich gewesen ist, bei der Debatte über den Schulunterricht zum Worte zu gelangen, so benütze ich diese Gelegenheit, um sowohl der Gesammtregierung als speciell Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister im Namen der durch diese Anstalt so sehr begünstigten Arbeiterbevölkerung von Triest den allerwärmsten Dank hier auszusprechen, mit der Bitte, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister auch in der Folge dieser Anstalt seine Aufmerksamkeit schenke, damit dieselbe Schritt für Schritt sich auf jene Höhe erheben könne, welche durch die zu erhoffende gleichzeitige Entwicklung unserer Industrie sich als nothwendig erweisen wird.

Und nun, meine Herren, um Sie nicht gar zu lange aufzuhalten, gehe ich zum Schusse meiner Rede über. Es ist nicht lange her, dass — aber ich weiß mich leider nicht zu erinnern, von welcher Seite dieses hohen Hauses — eine Anspielung auf jene Worte eines gekrönten Socialreformers gemacht worden ist, welche einen lebhaften und bleibenden Widerhall in der ganzen civilisirten Welt gefunden haben. „Das neunzehnte Jahrhundert steht unter dem Zeichen des Verkehres, es zerbricht die Schranken, welche die Völker trennen und knüpft neue Verbindungen unter den Nationen." Ja, meine Herren, die Pflege des Verkehres ist der Grundpfeiler der modernen Volkswirtschaft.

Eine hervorragende Capacität dieses hohen Hauses, welche auch mit dem Referate über die Gesetze für die Aufhebung des Freihafens von Triest betraut worden ist, nämlich Seine Excellenz der geehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel, hat sich das Studium der Bedürfnisse Triests zur Aufgabe gemacht und die Ergebnisse dieses Studiums durch den Druck veröffentlicht. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diese Arbeit zu lenken und ich werde mir gestatten, die Erlaubnis des hohen Präsidiums vorausgesetzt, dem hohen Hause nur einen kleinen Auszug aus dieser Arbeit vorzulesen. Mit Bezug auf das gewisse Memoriale der zwei Körperschaften, von welchen ich früher gesprochen habe, äußert sich der Herr Abgeordnete v. Schwegel wie folgt *(liest)*:

„Diese Denkschrift, ein lauter Hilferuf in der Noth, verdient die aufmerksamste Beachtung aller Kreise, denen das Wohl und Wehe unseres wichtigsten Handelsemporiums an der Adria am Herzen liegt; sie beleuchtet die obwaltenden Verhältnisse, die großen Schwierigkeiten, mit denen Triest heute zu kämpfen hat, und die Gefahren, welche die commercielle Stellung dieses Hafens bedrohen, in so klarer und erschöpfender Weise, dass es vollkommen gerechtfertigt erscheinen mag, wenn wir auf diesen wichtigen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

Durch nichts ist Triest so sehr geschädigt und in seiner Entwicklung zurückgehalten worden, als durch den verzögerten Ausbau, die theilweise ver-

fehlte Anlage und durch die ungenügende Ausbildung der Schienenwege, die dieses Verkehrsgebiet mit dem größten Hafenplatze an der Adria verbinden. Nichts ist für Triest wichtiger als die rasche Nachholung des in dieser Richtung bisher Versäumten. Mit Recht legt die Denkschrift auch das größte und entscheidende Gewicht auf diesen Punkt, indem sie die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer directen Verbindung des Istrianer Netzes mit der Rudolfs-Bahn und die Herstellung einer entsprechenden Tauernbahnlinie besonders betont. Seit Jahren werden die einschlägigen Projecte in den betheiligten Kreisen in der eingehendsten Weise ventilirt und die Frage kann heute wohl als spruchreif bezeichnet werden. Wenn Österreich den Ausbau der Arlbergbahn als ein Debouché nach dem Westen als nothwendig erkannt und durchgeführt und keinen Grund hat, den bedeutenden Kostenaufwand dafür zu bereuen, so wird es wohl auch den Ausbau dieser großen Verkehrslinie nach dem Süden, die nicht kostspieliger sein wird, ernstlich ins Auge fassen müssen, wenn es seinem überseeischen Handelsverkehre die gebürende Beachtung nicht vorenthalten und die günstigen Chancen nicht versäumen will, die sich in der Richtung des von Jahr zu Jahr steigenden Handelszuges nach dem Osten darbieten.

Thatsache ist es, das Triest die Concurrenz der Nordseehäfen und Genuas und Venedigs ohne eine solche Verbindung auf die Länge nicht mehr wirksam bekämpfen kann und dass seine Bedeutung im überseeischen Weltverkehre und damit Österreichs Antheil an demselben unter den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig bestehen, immer mehr sinken und zuletzt mit allen Vortheilen, die dieser Verkehr bietet, in die Hände unserer Concurrenten übergehen muss. Tarifermäßigungen, wie nützlich und nothwendig sie jetzt auch sind, Péageverträge und alle ähnlichen Maßnahmen, deren Vortheile für den Augenblick nicht verkannt werden sollen, sind auf die Länge doch nur ungenügende Palliativmittel, die um so unwirksamer werden, je länger man mit der Anwendung der Radicalmittel zögert.

Triest beansprucht die Concession dieser neuen Bahnverbindung als eine staatliche Entschädigung für die bevorstehende Aufhebung seines Freihafens. Wie sehr wir auch die Nothwendigkeit dieser neuen Bahnverbindung rückhaltslos anerkennen, möchten wir doch zugleich betonen, dass gerade dieses Werk im Interesse der Staatsverwaltung selbst, zur Sicherstellung seiner unerlässlichen Betheiligung an dem überseeischen Weltverkehre durchgeführt werden müsste.

Triest muss geholfen werden; es soll die nöthigen Bahnverbindungen und die entsprechende Berücksichtigung hinsichtlich der maßgebenden Bahntarife erhalten. Daneben ist eine gründliche Reform des Lloyd unerlässlich."

Ich spreche, hohes Haus, nur den Wunsch aus, dass diese Prophezeiung sich bald verwirklichen möge und habe diesem Wunsche gar nichts mehr hinzuzufügen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich erlaube mir den Schluss der Sitzung in Vorschlag zu bringen. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Struszkiewicz hat seine Abwesenheit durch Unwohlsein entschuldigt.

Seiner Durchlaucht Johann Prinzen Schwarzenberg habe ich einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, abgeschlossen zu Bern am 14. October 1890, sowie den Gesetzentwurf, womit anlässlich des internationalen Übereinkommens Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr getroffen werden *(220 der Beilagen)*, ferner

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1875, R. G. Bl. Nr. 36, hinsichtlich der Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der durchgeführten Regulirung des Murflusses in Steiermark *(223 der Beilagen)*.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Die öffentlichen Journale bringen die Nachricht, dass der Commandant des neunten Armeecorps in Josefstadt den strengen Befehl an die Militärkapellen erlassen hat, nur dann bei öffentlichen Concerten mitzuwirken, wenn bei denselben ausschließlich deutsche Programme zur Vertheilung kommen, ohne Rücksicht darauf, ob das Concert in einer rein böhmischen Stadt von einem böhmischen Vereine veranstaltet wurde, oder einem humanen oder nationalen Zwecke zu dienen bestimmt sei.

Es ist nun unbestritten, dass der Umkreis des nunmehrigen neunten Armeecorps die rein böhmischen Gegenden im Osten und Nordosten des Königreiches Böhmen umfasst; es muss deshalb auch als ein nicht zu bestreitender Umstand hervorgehoben werden, dass ein solcher Befehl — wenn er in der That erlassen wurde — geeignet ist, die nationalen Gefühle des böhmischen Volkes auf das tiefste zu verletzen und zu beleidigen, da er ja eine Hintansetzung der Sprache eines Volkes bedeutet, das mit Gut und Blut zur Erhaltung des Reiches und der Armee mit Millionen beigesteuert hat und beisteuert.

Ein solcher Befehl ist aber auch geeignet, das von der Militärverwaltung erstrebte gute Einvernehmen zwischen dem Militär und dem böhmischen Volke auf das empfindlichste zu stören. Die Folgen eines solchen bei der polyglotten Gestaltung Österreichs wahrlich unbegreiflichen Befehles haben sich eingestellt.

In Josefstadt wurde in den verflossenen Tagen das Concert des böhmischen Opernsängers H. Lusek unter Mitwirkung einer Militärkapelle veranstaltet. Die Veranstalter des Concertes — wohl wissend, dass sie ihrem Concerte einen sehr schlechten Dienst erweisen würden, wenn sie die rein böhmische Bevölkerung nur in deutscher Sprache zum Concerte einladen würden — affichirten Einladungsplacate zum Concerte in beiden Landessprachen. Sie mussten jedoch auf Befehl des Militärcommandos das Programm auf dem böhmischen Theile der Placate entfernen, respective weglassen. Um nun einer solchen Beleidigung der böhmischen Bevölkerung zuvorzukommen, ließen die Veranstalter besondere böhmische Programme drucken, um sie bei der Kasse an die böhmischen Theilnehmer des Concertes zu vertheilen.

Als dies der Militärcommandant erfuhr, erließ er den Befehl, die Militärkapelle solle den Saal augenblicklich verlassen, wenn die böhmischen Programme zur Vertheilung kommen sollten.

Hiezu bedarf es wohl keines Commentars.

Im Jan̆ečer Stadtparke veranstaltete die Militärkapelle jeden Mittwoch ein Concert, bei welchem der böhmischen Bevölkerung böhmische Programme vertheilt wurden, ohne dass hiedurch bis zum heutigen Tage Österreich oder die österreichische Armee Schaden gelitten hätte.

Seit Erlassung des bezüglichen Befehles ist dies aber verboten.

Wie die öffentlichen Blätter weiter berichten, wurde den competenten Factoren der dortigen Bevölkerung sogar mitgetheilt, die dortige Militärkapelle sei bereit, selbst bei den Unternehmungen der „Česki ustredni matice" mitzuwirken, die Programme müssten aber deutsch sein. Ist das nicht eine geradezu provocirende Beleidigung der böhmischen Nation?

Dies sind wahrlich keine „Kleinigkeiten", sondern geeignet, die Grundlage und Ursache großer Frictionen zu werden, deren Ursprungsquelle abzuschaffen, wohl die Armeeverwaltung anzustreben im Interesse des Volkes und der Armee selbst verpflichtet ist.

Auf Grund alles dessen fragen die Unterzeichneten:

„„1. Hat Euere Excellenz Kenntnis von der Erlassung eines solchen Befehles?

2. Wie will die Armeeverwaltung einen solchen Befehl mit den bestehenden Gesetzen über Gleichberechtigung der Sprachen, Wahrung der Nationalitäten in der Armee und den Bestimmungen über die Regimentssprachen in Einklang bringen?

3. Ist Euere Excellenz geneigt, derartigen Schritten, die das Einvernehmen des Volkes und des Militärs stören und das Nationalgefühl verletzen, entgegenzutreten und dem Gesetze Geltung zu verschaffen?""

Wien, 8. Juli 1891.

Dr. Pacák.
Krumbholz. Formánek.
Dr. Masaryk. Dr. Dyk.
Hájek. Dr. Brzorád.
Dr. Engel. Dr. Blažek.
Dr. Grégr. Dr. Herold.
Mixa. Eim.
Kaftan. Špindler.
Veselý. Dr. Kaizl.
Dr. Kramář. Wohanka."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach der Mittheilung eines in den Geschäften der Hochfinanz meist gutunterrichteten Blattes ist zwischen den ungarischen Zuckerindustriellen eine Verständigung über die Frage der freiwilligen Contingentirung der Production zustande gekommen. Um auch die österreichischen Zuckerindustriellen für die Sache zu gewinnen, haben sich der Generaldirector der ungarischen Creditbank, Markgraf Pallavicini und der Director Siegmund Kornfeld nach Wien begeben und Baron Stummer hat es übernommen, diese Vereinbarungen zu vermitteln. Man glaubt, so heißt es in der betreffenden Zeitungsmittheilung, dass die Verhandlungen sehr bald zu einem Ergebnisse führen werden, und es sei in der Natur der Dinge begründet, dass das Finanzministerium von dem Ergebnisse der getroffenen Berathungen verständigt worden ist.

Wir stehen demnach vor Vereinbarungen, welche geeignet sind, sowohl die finanziellen Interessen unseres Staates als die der Producenten und Consumenten zu schädigen.

Wenn, wie vorauszusehen, die ungarischen Fabriken ein größeres Contingent erhalten, als nach der bisherigen Production und nach den natürlichen Verhältnissen des Bodens und des Klimas berechtigt erscheint, so wird hiedurch der Ertrag der österreichischen Zuckersteuer beeinträchtigt.

Die wenigen Capitalskräftigen unter den österreichischen Zuckerindustriellen werden sich unverhältnismäßige Einschränkungen ihres Betriebes gefallen lassen müssen.

Die Rohzuckererzeuger und Zuckerrübenbauer erscheinen der Willkür und dem Drucke des sich bildenden Ringes ausgeliefert.

Die Consumenten endlich werden jenen Preis zu bezahlen haben, den ihnen der Ring zu dictiren für gutfindet.

Die Unterzeichneten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Sind demselben die erwähnten Verhandlungen und Vereinbarungen bekannt?

Was gedenkt derselbe vorzukehren, damit die geplante Schädigung der Staatsfinanzen und der volkswirtschaftlichen Interessen verhindert werde?

Endlich gedenkt die k. k. Regierung durch schleunige Vorlage eines Gesetzes gegen Ringe und Cartelle radicale Abhilfe zu schaffen.““

Wien, 7. Juli 1891.

Dr. Steinwender.
Kaiser. Dr. Baeuther.
Dr. Kindermann. Dr. Reicher.
Rigler. Morre.
Richter. Dr. Kraus.
Fürnkranz. Dr. Hofmann-Wellenhof.
Dötz. Dr. Fuß.
Hauck. Ludwig.
Garnhaft. Prade.
Dr. Kokoschinegg. Dr. Pattai.
Posch. Prettner.
Dr. Derschatta. Pernerstorfer.“

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Handelsminister und den Herrn Finanzminister.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels im Sinne des §. 2, Alinea a, und der Verordnung der Minister des Handels und der Finanzen vom 10. December 1890, mit welcher die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetze erlassen werden, sind amtliche statistische Anmeldescheine anzuwenden, welche im Sinne des §. 28, Alinea a dieser Verordnung vom k. k. Handelsminister bei allen k. k. Zollämtern in Verschleiß gebracht werden.

Schon beim Inslebentreten dieses Gesetzes am 1. Jänner 1891 erwuchsen exportirenden Firmen Unannehmlichkeiten dadurch, dass ihre Waren durch mehrere Tage zurückgehalten wurden, weil die vorgeschriebenen statistischen Anmeldescheine noch nicht vorhanden waren, wenigstens nicht bei allen Zollämtern rechtzeitig.

Aber auch seither werden wiederholte Klagen der Exportfirmen laut wegen verzögerten Bezuges schwerer zu beschaffenden derartigen Meldescheinen, namentlich insofern diese Firmen nicht am Sitze eines k. k. Zollamtes sind.

Durch die wohl meist bei den Stationsvorständen der Eisenbahnen vorräthigen statistischen Anmeldescheine wird diese für die Exportfirmen nachtheilige Umständlichkeit in etwas gemindert.

Nachdem niemand berechtigt ist, zu glauben, dass durch das obige Gesetz und obige Verordnung dem Außenhandel Chicanen bereitet werden sollen, erlauben sich die Gefertigten die ergebene Anfrage:

„„Wären Ihre Excellenzen der Herr Handelsminister und der Herr Finanzminister nicht willens, zu verordnen, dass derartige statistische Anmeldescheine dort bezogen werden können, wo k. k. Stempel- oder Briefmarken erhältlich sind, wenigstens für jene Orte, welche bei dem zustehenden k. k. Steueramte oder durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft um diese Gewährung einreichen?“

Wien, 8. Juli 1891.

Dr. Kindermann.
Dr. Derschatta. Ludwig.
Dr. Steinwender. Dr. Reicher.
Prade. Dr. v. Kraus.
Dr. Fuß. Dr. Baeuther.
Posch. Fürnkranz.
Dr. Hofmann-Wellenhof. Kaiser.
Dr. Kokoschinegg. Pernerstorfer.““

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister und Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen:

Der Ausschuss zur Vorberathung des Strafgesetzes hat sich constituirt und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Dr. Ritter v. Lewicki und Dr. Sokolowski gewählt.

Ich habe noch nachstehende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Gebürenausschuss hält morgen, Donnerstag, den 9. Juli, um $^1/_2$10 Uhr vormittags in Abtheilung IV eine Sitzung.

Der Ausschuss zur Vorberathung des Strafgesetzes hält Dienstag den 14. d. M. um 7 Uhr abends eine Sitzung im Commissionslocale III. Tagesordnung: Berathung über den modus procedendi.

Der Strafgesetzausschuss hält Freitag, 10. Juli um 9 Uhr früh in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Strafen *(Antrag der Abgeordneten Dr. Jaques, Dr. Roser und Genossen — 27 der Beilagen).*

Der Eisenbahnausschuss wird für morgen, Donnerstag den 9. Juli, vormittags 1/2 9 Uhr zu einer Sitzung in Abtheilung I eingeladen. Tagesordnung: Referentenberichte über Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 9. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages *(202 der Beilagen).*

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 27 *(96 der Beilagen).*

3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtenverkehr, abgeschlossen zu Bern am 14. October 1890, sowie den Gesetzentwurf, womit anlässlich des internationalen Übereinkommens Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr getroffen werden *(220 der Beilagen).*

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsführung der Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(218 der Beilagen).*

In etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 42. Sitzung,
am 9. Juli 1891.

Inhalt.

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeige (Seite 1858).

Petitionen (Seite 1858).

Beantwortung der in der 28. Sitzung am 23. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Nabergoj und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Anwendung der slovenischen Sprache in den anlässlich der Aufhebung des Triester Freihafens erlassenen Instructionen und bei den betreffenden Ämtern — durch den Finanzminister Dr. Steinbach (Seite 1858).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen, betreffend die Gewährung von Staatshilfe für die durch Elementarereignisse betroffenen Gemeinden des Bezirkes Jičin (Redner: Abgeordneter Dr. Kramář [Seite 1859] — Zuweisung an den Budgetausschuss).

Dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages (202 der Beilagen — Seite 1860).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen) (Capitel 27, Titel 1—10 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 1 bis 9 der Bedeckung — Redner zu Titel 1—8: die Abgeordneten Kulp [Seite 1860], Handelsminister Marquis Bacquehem [Seite 1864], die Abgeordneten Szczepanowski [Seite 1868], Wohanka [Seite 1876], Dr. Russ [Seite 1882], Specialberichterstatter Dr. Hallwich [Seite 1889]; — zu Titel 9 und 10: die Abgeordneten Dr. Kokoschinegg [Seite 1893], Dr. Chotkowski [Seite 1894], Hájek [Seite 1899], Müller [Seite 1904], Handelsminister Marquis Bacquehem [Seite 1905], die Abgeordneten Schlesinger [Seite 1907], Swoboda [Seite 1914], Dr. Waibel [Seite 1917], Specialberichterstatter Dr. Russ [Seite 1918]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Vašatý und Genossen an den Justizminister, betreffend die Übersetzung von Urtheilen in Angelegenheit böhmischer Parteien (Seite 1920);
2. der Abgeordneten Bendel, Müller und Genossen an den Handelsminister wegen Abstellung von Missständen bei der Aichung von Bierfässern (Seite 1921);
3. des Abgeordneten Thurnher und Genossen an den Handelsminister wegen Übelstände bei dem Schlachtviehtransporte auf den Staatseisenbahnen (Seite 1922);
4. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Finanzminister wegen Auftrages an die Misteker Bezirkshauptmannschaft, bei Steuervorschreibungen ohne Unterschied der Besteuerten vorzugehen (Seite 1922);
5. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten der Bezirkshauptmannschaft Mistek in Gewerbeangelegenheiten (Seite 1923).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowiejski**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, **Ochrymowicz**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Director des Postsparkassenamtes Hofrath Ritter v. **Wacek**, Ministerialrath Dr. **Hofmann** und Sectionsrath **An der Lan** des Handelsministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowiejski** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden des politischen Bezirkes Rohrbach in Oberösterreich um Verlegung der Waffenübungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch)*."

„Petition der k. k. Post- und Telegraphendiener in Wien um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wadowice in Galizien um Portofreiheit bei Correspondenzen der Bezirksvertretungen mit den Mitgliedern dieser Vertretungen *(überreicht durch Abgeordneten Popowski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wadowice in Galizien um Bemessung der Einkommensteuer vom Propinationsrechte nach dem Einkommen in den einzelnen Bezirken *(überreicht durch Abgeordneten Popowski)*."

„Petition des Johann Pažouta in Rovni, Bezirk Sobota in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Tekl̆ý)*."

„Petition der k. k. Gefangenwache in Marburg um Gehaltsaufbesserung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kostelic und Turnov in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. priv. norddeutschen Verbindungsbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler in Wien wegen Revision des Thierseuchengesetzes, insbesondere wegen Revision der Bestimmungen rücksichtlich der Maul- und Klauenseuche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Zwölf Petitionen der Bezirksvertretungen in Rychnov, Jičin, Eisenbrod, Choteboř, Zamberk, Police, der Stadtvertretungen Jičin, Arnau, Königgrätz, der Gemeindevertretungen Planice, Dolany, Weseritz in Böhmen um Regulirung der Elbe von der Einmündung der Aupa und Mettau bis Königgrätz auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß ersucht aus Gesundheitsrücksichten um einen Urlaub bis zum Schlusse des Sessionsabschnittes.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister wünscht das Wort zur Beantwortung einer Interpellation; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 23. Juni 1891 haben die Herren Abgeordneten Nabergoj und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, wie ich den Umstand zu rechtfertigen gedenke, dass die auf die Aufhebung des Freihafens von Triest und die Einführung der neuen Verzehrungssteuerlinie daselbst sich beziehenden Instructionen mit Umgehung der landesüblichen slavischen Sprache nur in deutscher und italienischer Sprache verlautbart wurden, dann ob ich gewillt sei, die infolge Aufhebung des Freihafens und der Einführung einer neuen Verzehrungssteuerlinie in Triest und Umgebung zur Aufstellung gelangenden Ämter dahin zu instruiren, dass sie alle Aufschriften auch in slovenischer Sprache anzubringen und den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den slavischen Parteien, welche die überwiegende Majorität auf der langen Verzehrungssteuerlinie bilden werden, ausschließlich in der landesüblichen slavischen Sprache zu führen haben.

Was die erste Anfrage betrifft, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass alle auf die Aufhebung des Triester Freihafens und die Einführung der neuen Verzehrungssteuerlinie bezughabenden Gesetze und Verordnungen im Reichsgesetzblatte, beziehungsweise im Landesgesetzblatte, daher selbstverständlich auch in slovenischer Sprache kundgemacht werden.

Bezüglich des Reichsgesetzblattes habe ich speciell die Veranlassung getroffen, dass die betreffenden Stücke desselben in slovenischer Ausgabe noch vor dem Beginne der Wirksamkeit der in Frage kommenden Gesetze, also noch vor dem 1. Juli laufenden Jahres ausgegeben werden, und sind selbe auch thatsächlich noch vor diesem Zeitpunkte in Triest eingelangt.

Außerdem hat die Finanzdirection in Triest dafür Sorge getragen, dass Auszüge aus den erst zu publicirenden Vorschriften in der Landeszeitung und in einigen Tagesblättern, selbstverständlich in der Sprache dieser Blätter, behufs Belehrung des Publicums veröffentlicht werden.

Die Publication der auf die Einhebung der Verzehrungssteuer von Fleisch und Wein in denjenigen Theilen des Triester Territoriums, welche in das Triester Linienverzehrungssteuergebiet nicht einbezogen wurden, bezughabenden und speciell die Landbevölkerung um Triest interessirenden Verordnung erfolgte in deutscher, italienischer und slovenischer Sprache.

Es dürfte daher der in der Motivirung der Interpellation enthaltene Vorwurf, als hätte die Regierung ihre Pflichten gegenüber der einen oder anderen Nationalität des Landes außeracht gelassen, nicht gerechtfertigt sein, zumal wenn berücksichtigt wird, dass die Beamten der Finanzdirection, welche nach der Sachlage im gegenwärtigen Augenblicke ohnehin überangestrengt waren, auch noch die

erforderliche Zeit zu den verschiedenen Übersetzungen der zahlreichen Verordnungen aufwenden mussten.

Für die Zollämter und das Freihafengebiet von Triest wurden bisher nur solche Beamte ernannt, welche des Slovenischen mächtig waren. Da nun der neue Status der Linienamtsbeamten aus Beamten der an der früheren Zolllinie bestandenen und nunmehr aufgelassenen Zollämter und der städtischen Verzehrungssteuerämter gebildet wurde, so werden diese Beamten der verschiedenen Landessprachen soweit mächtig sein, um sich wie bisher mit den Parteien in der den letzteren geläufigen Sprache verständigen zu können.

Zu einer Befürchtung, die Regierung werde die Ämter dahin instruiren, sich in Hinkunft nur der italienischen und deutschen Sprache zu bedienen, liegt kein Anlass vor: ich habe aber auch anderseits mit Rücksicht auf das eben Gesagte keinen Grund, hinsichtlich des Gebrauches der slovenischen Sprache im Verkehre der Beamten mit den Parteien eine besondere Verfügung zu treffen.

Vicepräsident: Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen.

Durch einen furchtbaren Wolkenbruch und Hagelschlag wurde am 30. Juni und 1. Juli in dem größten Theile des Bezirkes Jičin ein so großer Schaden angerichtet, dass ohne eine rasche Hilfeleistung die Bewohner des genannten Bezirkes von einer harten Noth bedroht werden. Es stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die am 30. Juni und 1. Juli 1891 in dem Jičiner Bezirke im Königreiche Böhmen, insbesondere in den Gemeinden Zeleznice, Radin, Tešin, Lháň, Dřevenice, Brada, Zámecz, Dílce, Jinolice und Studuany durch Wolkenbrüche und Hagelschlag erfolgten Schäden mit der größten Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite in verfassungsmäßigem Wege sofort in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit den Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 8. Juli 1891.

Dr. Vašatý.	Dr. Kramář.
Dr. Dvořák.	Dr. Trojan.
Schwarz.	Doležal.
Kaftan.	Dr. Šil.
Dr. Blažek.	Mixa.
Sokol.	Adámek.
Tekly.	Tilšer.
Wohanka.	Purghart.
Dr. Masaryk.	Dr. Brzorád.
Dr. Engel.	Formánek.
Dr. Kaizl.	Dr. Pacák.

Vicepräsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kramář zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Die ernsten Worte, welche der hochgeehrte Herr Berichterstatter des Budgetausschusses in Betreff der Nothstandsanträge an uns gerichtet hat, will ich wahrhaftig nicht leicht nehmen; ich erkenne vollauf ihre Bedeutung. Aber die Schilderungen von Verheerungen, welche Wolkenbrüche und Hagel in den im Antrage genannten Bezirke angerichtet haben, sind solcher Art, dass ich mir doch erlauben muss, die Bitte an das hohe Haus zu stellen, unserem Antrage dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen, wie den übrigen analogen Anträgen in dieser Beziehung.

Es ist richtig, es gibt ihrer schier eine endlose Reihe, aber das ist wohl nicht unsere Schuld. Und am Ende ist es auch keine angenehme Aufgabe, in dieser Beziehung das hohe Haus anzugehen. Übrigens wird wohl dies alles zu dem einzig richtigen Auswege führen, nämlich zur obligatorischen Versicherung. Ich bitte daher das hohe Haus, unserem Antrage seine Zustimmung geben zu wollen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář wünscht, dass dieser Gegenstand nach §. 42 G. O. sofort in erste Lesung genommen werde. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung; der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend den Abschluss eines neuen Lloydvertrages *(202 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Hallwich besteigt die Tribüne.)

Nachdem die beiden Gesetzentwürfe in zweiter Lesung unverändert angenommen worden sind, glaube

ich, dass von einer Verlesung derselben Umgang genommen werden kann. *(Zustimmung.)*

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche sohin jene Herren, welche das Gesetz, betreffend die Auflösung des Schiffahrts- und Postvertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd vom 19. März 1888, die theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und die Enthebung der Dampfer der ungarischen Seeschiffahrtsactiengesellschaft „Adria" von der Zahlung der Consularschiffsgebüren, und das Gesetz, betreffend die Auflösung des Vertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd vom 25. Juni 1888 und den Abschluss eines neuen Schiffahrts- und Postvertrages mit dieser Dampfschiffahrtsgesellschaft auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Auflösung des Schiffahrts- und Postvertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd vom 19. März 1888, die theilweise Abänderung des Artikels VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und die Enthebung der Dampfer der ungarischen Seeschiffahrts-Actiengesellschaft „Adria" von der Zahlung der Consularschiffsgebüren, und das Gesetz, betreffend die Auflösung des Vertrages mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd vom 25. Juni 1888 und den Abschluss eines neuen Schiffahrts- und Postvertrages mit dieser Dampfschiffahrtsgesellschaft sind in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 202 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 27 Titel 1—8 des Handelsministeriums „Allgemeiner Staatsaufwand" *(96 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Kulp.

Abgeordneter **Kulp**: Ich habe mich bei diesem Capitel zum Worte gemeldet, nicht etwa in der Absicht, um gegen den in Verhandlung stehenden Staatsvoranschlag zu sprechen, wenn auch derselbe in manchem Titel ein höheres Erfordernis ausgewiesen hat, als in den Vorjahren, wie zum Beispiel unter dem Titel 6 „Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen", wo ein Mehrbetrag von 34.000 fl. in Anspruch genommen wird; ja ich nehme keinen Anstand zu erklären, dass ich selbst für eine höhere Dotation der Eisenbahngeneralinspection stimmen würde; denn ich halte diese staatliche Institution für viel zu wichtig und im Interesse eines gefahrlosen Verkehres höchst nothwendig, da ja, wie bekannt, derselben die unmittelbare Aufsicht über den Gesammteisenbahnbetrieb, wie auch über die Anlagen und den Bauzustand der Bahnen überwiesen und hiedurch die Ingerenz der politischen Behörden und auch der örtlichen Sicherheitsorgane, wenn auch nicht gänzlich eingeschränkt, so doch zu secundärer Bedeutung herabgesunken ist.

Wenn ich dennoch zu diesem Capitel das Wort ergreife, so lasse ich mich von dem Beweggrunde leiten, gewisse Mängel und die Gebrechen in der Anlage, dann Unzukömmlichkeiten und Unregelmäßigkeiten im Betriebe der Bahnen hier zur Sprache zu bringen und deren Behebung durch die Eisenbahngeneralinspection zu bewirken. So ist allerdings für die Feuersicherheit der Bahnen in den diesbezüglichen Eisenbahnvorschriften vorgesorgt, und zwar mit der bekannten Bestimmung, dass die Lagerung feuerfangender Stoffe im Bereiche der Bahnen unstatthaft ist. Man sollte nun meinen, dass diese im Interesse der Bahnen erlassene Norm auch von ihnen in erster Linie und auf das ängstlichste werde befolgt werden. Doch mit nichten. Man findet nicht selten im Bereiche der Bahnen ganze Holzlagerplätze, ganze Holzbauten und andere leicht feuerfangende Gegenstände; es würde aber weder mir noch sonst jemandem beifallen, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, wenn dies im Freien wäre, aber weil die von mir angeregten Übelstände in der Nähe der landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe sich befinden und deren Feuersicherheit gefährden, bringe ich das zur Sprache.

Eine andere, wohl auch nicht selten laut werdende Klage ganzer Bezirke und Gemeinden betrifft die Absperrung der Straßen-, beziehungsweise Wegübersetzungen. Es liegt mir ferne, die diesbezüglichen Eisenbahnvorschriften auch nur im leisesten anzutasten, oder gar die Bahnverwaltungen von der ihnen auferlegten Verpflichtung zu entheben, für eine der Sicherheit angemessene Wegabsperrung Sorge zu tragen; im Gegentheile, ich billige diese Vorsichtsmaßregel, bin aber der Ansicht, dass diese Verpflichtung keineswegs zu einem Rechte ausgedehnt werden dürfe, welches rein nach dem Willen und Belieben der Bahnen ausgeübt werden soll; denn der Straßenverkehr soll durch den Schienenverkehr in keine Mitleidenschaft gezogen, am allerwenigsten ganz unterbunden werden. Derartige Störungen treten zumeist zutage bei jenen Wegübersetzungen, die sich in der Nähe von Bahnhöfen befinden, welche in der Nähe der Städte gelegen sind und ich weise speciell auf jene bei Kremsier hin.

Hiedurch sei weder gesagt, noch geklagt über die Anlage der Bahnhöfe in der Nähe der Städte, im Gegentheile, ich erachte derart situirte Bahnhöfe als die praktischesten und ich anerkenne, dass das hohe Handelsamt diesem Momente in den letzten Jahren mehr Rechnung getragen hat.

Aber wie gesagt, soll der Schienenverkehr nicht störend auf den Straßenverkehr einwirken, so müssen derlei Hindernisse und Störungen vermieden werden und sie treten zumeist dort zutage, wo infolge der unzulänglichen, unzureichenden, ich will nicht sagen, unzweckmäßigen Anlage der Bahnhöfe die Verschiebung der einzelnen Waggons, ja ganzer Züge über den Straßenzug hinaus erfolgt. Sie müssen vermieden werden, nicht nur dort, wo es sich um Beseitigung von Gefahren für Menschenleben handelt, sondern auch wo es die Rücksicht auf die Eisenbahnbetriebsorgane erheischt, über welchen in solchen Fällen das Damoklesschwert der strafgerichtlichen Untersuchung schwebt. Man sieht nur zu häufig, dass, wenn auch die Eisenbahnbeamten und Betriebsorgane ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst mit zähem Pflichteifer, mit Exactheit und Präcision leisten, dennoch Unglücksfälle geschehen, deren Ursache nicht selten die Überbürdung gewesen ist.

Gerade was die Überbürdung betrifft, finde ich es unvereinbar mit der Sicherheit des Verkehres, wenn zum Beispiel die mit den Signaltelegraphenapparaten betrauten Beamten 18 bis 20 Stunden Dienst leisten müssen *(Hört! Hört!)*, wenn die Maschinenführer bis zu 24 Stunden im Dienste stehen.

Ich hätte das nicht berührt, wenn nicht thatsächlich Unglücksfälle infolge Überbürdung zu verzeichnen wären; ich erinnere an den Unglücksfall im Jänner bei Kremsier und an jenen auf der Städtebahn und zwar auf der Strecke zwischen Kojetein und Kremsier bei Bezměrau.

Vor kurzer Zeit wurde ein Unglücksfall bei Hullein rein durch die Geistesgegenwart der beiden Maschinenführer verhütet. Ein Eilzug ist auf einem anderen Schienengeleise eingefahren und wäre mit einem entgegenfahrenden Personenzuge zusammengestoßen, wenn nicht die Geistesgegenwart der beiden Maschinenführer das Unglück verhütet hätte. Hier haben wir ein Beispiel, dass die Überbürdung der Eisenbahnbetriebsorgane förmlich unstatthaft ist und es sollte denn doch der engherzige finanzielle Standpunkt in solchen Fällen zurücktreten.

Es müssen die Anlagen erweitert werden, sei es durch Einführung neuer Schienen und Wechselanlagen, sei es auf andere Weise.

Gestern wurde auch von der Entlohnung der Eisenbahnbetriebsorgane, besonders der niedriggestellten gesprochen und es sei mir erlassen, derselben weitere Erwähnung zu thun, nachdem deren wahrhaft triste Lage Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur Genüge bekannt sein dürfte und zwar wie ich erfahren habe, aus einer Petition, welche die untergeordneten Eisenbahnorgane an das hohe Handelsamt überreicht haben, und erlaube ich mir nur ein Fürwort für diese armen Petenten einzulegen.

Allerdings soll diese Petition anonym sein, und da würde ich doch bitten, die Anonymität schon damit zu entschuldigen, dass ja die Beisetzung der Namen eine gewisse Gefahr für deren Posten gewesen wäre, denn wie ich erfahren habe, sollen auch bereits Recherchen darüber gepflogen werden, wer eigentlich es gewagt habe, diese Petition zu überreichen.

So sieht es mit der Rücksichtnahme auf die eigenen Eisenbahnbetriebsorgane aus. Wie steht es nun mit der Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung, auf die volkswirtschaftlichen Existenzbedingungen der einzelnen Gegenden und Länder? Wohl selten kann sich eine Privatbahn einer allzu großen Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung rühmen, und es kann dies auch nicht jene Bahn thun, deren Schienennetz sich in meinem engeren Heimatlande Mähren verzweigt. Einige kleine Fälle dürften dies beleuchten und da die Einflussnahme des hohen Handelsamtes sich auf dieselben bezieht, sei es mir gestattet, einige in Kürze anzuführen.

So waren auf der Strecke Wien-Prerau vor einigen Jahren die sogenannten gemischten Züge in Verkehr, die thatsächlich zu jener Zeit die billigsten sowohl für die bemittelten, als auch für die unbemittelten Classen waren, weil bei ihnen die vierte Wagenclasse bestand. Dies währte aber nicht zu lange.

Zuerst wurde die vierte Wagenclasse aufgehoben, dann die gemischten Züge, dann kamen die Personenzüge an die Tour und es wurden Eilzüge an deren Stelle gesetzt. Vor ungefähr Jahresfrist wurden zwei Personenzüge, welche dem Localbedürfnisse am meisten entsprochen haben, außer Verkehr gesetzt.

Allerdings muss ich gestehen, dass nach langem Drängen und Petitioniren diese Züge wieder eingeführt wurden, und zwar erst über ein energisches Einschreiten Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, wie Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Mähren, welchen es zu danken ist, dass diese Züge wieder eingeführt wurden. Es ist das ganz besonders Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Mähren zu danken, und so muss ich gestehen, dass er sich durch ein gerechtes und wahrhaft objectives Vorgehen die Sympathie und das Vertrauen beider Nationalitäten in Mähren zu erwerben gewusst hat.

Ich habe allerdings gegen die Eilzüge nichts einzuwenden. Auffallend findet es nur die Bevölkerung, dass die Aufhebung dieser beiden Personenzüge in eine Zeit hineinfällt, wo bereits die Einführung des Zonentarifes in Sicht war, und man erklärt es sich damit, dass nach dem früheren Tarife nur ein 20procentiger Zuschlag bei Eilzügen eingehoben wurde, wogegen der Zuschlag bei dem jetzigen Zonentarife ein 50procentiger ist, und die Bevölkerung nimmt an, dass die Nordbahn auf diese Weise sich gewissermaßen zu regressiren suchte. Was den Zonentarif betrifft, so finde ich den 50procentigen Zuschlag gegenüber dem früheren Zuschlag von 20 Procent zu hoch, und ich finde, dass die

Verbilligung dieser Tarife in den meisten Relationen durch den hohen Tarif für das Gepäck illusorisch wird. Eine andere Klage bezieht sich darauf, dass dem directen Wagenverkehr wenig Beachtung geschenkt wird, dass ferner die Privatbahnen der Errichtung von Haltestellen viele und große Hindernisse in den Weg legen; es gibt Orte mit über 1000 Einwohnern in der wohlhabenden Hanna, die vergebens eine Haltestelle und Ausweiche anstreben; aber die lauteste Klage betrifft noch immer — und ich spreche mein lebhaftes Bedauern aus, dies berühren zu müssen — die Sprachenfrage. Ich speciell kann keine Klage aus meinem Wahlbezirke vorbringen und ich bedauere demnach umsomehr, hier Klage zu führen, als ich der Meinung war, dass diesem Übelstande bereits überall abgeholfen ist. Es finden sich aber doch noch Stationen, in welchen Eisenbahnorgane der böhmischen Sprache entweder nicht mächtig sind oder dieselbe nicht sprechen wollen. *(So ist es! rechts.)* So liegt mir ein Brief vor aus einer industriereichen Stadt Mährens, wo nach der letzten Volkszählung 16.817 Einwohner böhmischer und 4222 Einwohner deutscher Nationalität gezählt worden sind, nämlich Prossnitz. In diesem Briefe wird darüber geklagt, dass die Beamten und zwar nicht nur der Personen-, sondern auch der Frachtencasse auf eine böhmische Anfrage überhaupt keine Antwort geben, sich mit einer gewissen Arroganz und Provocation gegenüber dem Publicum in beleidigender Weise benehmen. *(Abgeordneter Sokol: Dann soll man sie bestrafen!)* Weiter wird geklagt, dass Frachtbriefe, in böhmischer Sprache ausgefertigt, den Parteien einfach zurückgestellt werden. *(Hört! rechts.)*

Es ist das zumindest eine Nichtachtung und Geringschätzung der böhmischen Nationalität, sowie ich es auch für eine Nichtachtung ansehe, wenn die in böhmischer Sprache verfassten Eingaben der einzelnen Gemeindevorstände, Bezirksausschüsse, beziehungsweise Straßenausschüsse und anderen autonomen Corporationen nur in deutscher Sprache erledigt werden.

Ich muss an Seine Excellenz appelliren, auch in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.

Ich wende mich nun dem Tarifwesen zu, und da muss ich gestehen, dass man an maßgebenden Orten zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die hohen Tarife in Österreich durch lange Zeit ein wahrer Krebsschaden für die Industrie und Landwirtschaft gewesen sind, und dass, wenn eine Verbilligung der Tarife eingetreten ist, das auf den Umstand zurückzuführen ist, dass sich die Verwaltung einiger wichtiger Bahnen in den Händen der Regierung befand. Der mit 1. d. M. ins Leben getretene Gütertarif hat es abermals nachgewiesen, dass der staatliche Betrieb viel geeigneter ist, den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, ja, dass die Rücksichtnahme auf die volkswirtschaftlichen Existenzbedingungen beim Staatsbetriebe eine viel höhere ist, als bei den Privatbahnen.

Es sei mir gestattet, einige Beweise hiefür durch Beispiele zu liefern.

Ein Vergleich der Frachtsätze der Staatsbahnen mit denen der Nordbahn und der Staatseisenbahngesellschaft wird diese Behauptung beleuchten. Nachdem gestern von den landwirtschaftlichen und Mühlenproducten die Rede war, wende ich mich jener Industrie zu, welcher ich angehöre, der Zuckerindustrie für Rohzucker, und zwar:

Für Rohzucker	auf Kilometer	Staatsbahn	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	Staatseisenbahngesellschaft
per Tonne 100 *q*	10	4	7·60	8
	20	8	11	12·2
	45	14	20	22·5
	85	24	33·9	38·9
	92	26	37·5	39·8
	102	28	40·3	43·2

beinahe um 50 Procent höher. *(Hört! rechts.)*

Noch kennzeichnender sind nachstehende Beispiele. Rohzuckersendungen werden kosten nach dem neuen Tarife

von Brüx nach Čakowitz . . 153 Kilometer 43·0 kr.
„ „ „ Modrau . . 146 „ 43·7 „
gegen
von Berkowitz nach Čakowitz 69 „ 39·3 „
„ Böhm.-Brod „ „ 54 „ 38·7 „

Die Frachtsätze der Staatsbahnen sind beinahe dieselben, wiewohl die Entfernung beinahe die dreifache ist. Noch greller tritt die Differenz bei den Frachtsätzen hervor, wenn man den seit 1. Februar 1891 in Geltung stehenden Elbeumschlagstarif für Österreich mit dem seit 1. August d. J. für die Südbahngesellschaft geltenden Tarife in eine Parallele stellt.

Es beträgt die Fracht per Tonne, und zwar:

von Prag nach Aussig bei . 107 Kilometer 44·0 fl.
dagegen
von Prag nach Triest bei . 940 „ 110·1 „
von Pardubitz nach Aussig bei . . . . . 202 „ 66·0 „
dagegen
von Pardubitz nach Triest bei 901 „ 126·0 „
„ Olmütz nach Aussig „ 336 „ 100·6 „
„ Olmütz nach Triest „ 802 „ 131·0 „
„ Brünn nach Aussig „ 361 „ 96·0 „
„ Brünn nach Triest „ 740 „ 123·0 „

Mit Rücksicht darauf, dass unser Hauptabsatzgebiet für Rohzucker eigentlich der englische Weltzuckerplatz ist, werden unsere inländischen Preise vom Auslande bestimmt, und zwar nicht nur von Paris und

Magdeburg, sondern auch von London. Am 10. April hat der Centralverein für Rübenzuckerindustrie eine Petition überreicht, welche mit dem großen Exporte motivirt ist. Österreich ist auf den Export des Zuckers angewiesen, da von $7\frac{1}{2}$ Millionen Metercentner nur $2\frac{1}{2}$ Millionen consumirt werden, also circa 5 Millionen exportirt werden müssen. Ich erlaube mir an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Bitte zu richten, diese Petition, welche auch vom hohen Staatseisenbahnrathe befürwortet wurde, einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und den entsprechenden Einfluss auf die Staatseisenbahngesellschaft nehmen zu wollen.

Ich bringe nun ein anderes Beispiel, nämlich die Frachtsätze der Kohle, und da die meisten Zuckerfabriken ihre Kohle aus dem Ostrauer Kohlenrevier beziehen, führe ich die Daten nur mit Bezug auf Ostrau an: Ostrau-Olmütz, 118 Kilometer Entfernung, Frachtsatz 22·2 Kreuzer; Ostrau-Littau, 142 Kilometer Entfernung, Frachtsatz 36·4 Kreuzer, also bei einer nur um 24 Kilometer größeren Entfernung ist der Frachtsatz um 14·2 Kreuzer höher. Bei Ostrau-Mähr.-Neustadt ist die Entfernung nur 148 Kilometer, um 6 Kilometer größer und der Frachtsatz um 6 Kreuzer niedriger; Ostrau-Wien, 268 Kilometer Entfernung, hat den Frachtsatz 38·3 Kreuzer, dagegen ab Morawan, welches eigentlich um 18 Kilometer näher ist, ist der Frachtsatz um 16·5 Kreuzer höher; Ostrau-Pardubitz hat 264 Kilometer Entfernung, um 4 Kilometer geringer als Wien und dennoch an Frachtsatz 56·3 Kreuzer; ferner Ostrau-Hohenau, 203 Kilometer Entfernung, Frachtsatz 33·1 Kreuzer, wogegen Mähr.-Ostrau-Raitz via Holubitz bei einer Kilometerentfernung von 206 den Frachtsatz von 45 Kreuzer hat, sonach auf drei Kilometer beinahe 12·5 Kreuzer entfallen.

Man sieht nun, dass eigentlich alle diese, selbst die Nordbahntarife, gegenüber denen der Staatseisenbahngesellschaft viel zu hoch sind, und dass die Beneficien der Staatsbahn nur einzelnen Fabriken zugute kommen, andere Fabriken hingegen viel empfindlicher geschädigt werden.

Eines Übelstandes möchte ich aber noch erwähnen, welcher einen Theil unserer Industriellen auf das empfindlichste schädigt.

Es sind dies die sogenannten Übergangs- und Benützungsgebüren, welche von einzelnen Privatverwaltungen den Industriellen als Besitzern der Geleiseverbindungen auferlegt werden.

Ich als Industrieller unterschätze durchaus nicht den Wert und die Wichtigkeit derartiger Geleiseverbindungen mit den Fabriksetablissements, deren Wichtigkeit ist auch allgemein anerkannt worden und die hohe Staatsverwaltung hat schon in früheren Jahren den einzelnen Privatbahnen es zur Pflicht gemacht, der Errichtung derartiger Geleiseverbindungen nicht hindernd in den Weg zu treten. In späteren Jahren, und zwar bei neuconcessionirten Linien, wurde diese Verpflichtung direct in die betreffende Concessionsurkunde aufgenommen. Die Bahnen haben aber trotzdem einen Ausweg gefunden, indem sie einen Titel ersannen, unter welchem sie dennoch den betreffenden Etablissements Schwierigkeiten bereiten konnten oder die Errichtung des Schleppgeleises sogar fraglich zu machen imstande waren, wenn der betreffende Industrielle sich den ihm dictirten Bedingungen nicht fügen wollte.

Es waren dies die Betriebsrücksichten, unter welchem Titel allerdings die Anordnung der technischen Durchführung der Anlage einer solchen Geleiseverbindung jener Bahn überlassen wurde, in welche eine industrielle Bahn einmünden sollte.

Aber gerade aus diesem Titel präsentirten nun die Privatbahnverwaltungen wahrhaft ein echtes Danaergeschenk in Form eines Anschlussvertrages. Es wurde den Privatbahnen ein Anschlussvertrag vorgelegt, nach welchem sie sich verpflichten mussten, auf eigene Kosten, was allerdings selbstverständlich ist, ein Industrie-, ein Schleppgeleise zu bauen; die Industrieetablissements mussten sich verpflichten, die anlangenden Güter sofort mit eigenen Zugkräften, was auch selbstverständlich ist, zu beziehen, aber sie mussten sich weiter verpflichten, eine Waggonübergangsgebür und eine Waggonbenützungsgebür zu zahlen.

Diese Gebüren variiren allerdings, je nachdem das betreffende Industrieunternehmen bei der bezüglichen Bahn in Gunst und Gnade steht. So zahlt eine Fabrik per Waggon 60 Kreuzer und wenn der Waggon beladen zurückgeht abermals, 60 Kreuzer, also zusammen 1 fl. 20 kr.; eine andere Fabrik zahlt nur 30 Kreuzer, beziehungsweise 60 Kreuzer, eine dritte zahlt nur ein Abfindungspauschale, eine vierte zahlt überhaupt nicht nur gar nichts, sondern genießt sogar Refactien.

Was die Benützungsgebüren betrifft, so variiren sie zwischen 10 bis 60 Kreuzer per Waggon. Dieselben können allerdings gesteigert werden und es liegt dies in der Hand der betreffenden Bahnverwaltung, welche dies dadurch reguliren kann, dass sie eine derartige Anordnung trifft, dass der Bezug sämmtlicher Waggons mittelst eines einzigen Geleises, eines Wechsels vor sich gehen muss. So zahlt manche Fabrik 5000 bis 6000 fl., dagegen eine andere nur 100 fl. und eine dritte genießt noch die Refactien. *(Hört!)*

Ist schon die ungleichmäßige Behandlung gar nicht begründet, so ist die Einhebung dieser Gebüren vollkommen ungerechtfertigt, denn in den diesbezüglichen Eisenbahnvorschriften existirt dafür keine Bestimmung. Ich gebe zu bedenken, wie ungleichmäßig diese Behandlung ist. Wenn an einen Adressaten in einer x-beliebigen Station welcher Bahn immer Güter anlangen, so ist die betreffende Bahnverwaltung verpflichtet, die Güter abzuladen, unterzubringen und durch eine gewisse Zeit lagerzinsfrei zum Abholen bereit zu halten.

Wie ist es jedoch bei den Industriellen? Diese sind verpflichtet, die an sie anlangenden Güter auf dem eigenen Geleise, das sie mit großen Kosten aufgebaut haben, mittels eigener Zugkräfte sofort abzuholen und müssen noch dazu die Übergangs- und Benützungsgebüren bezahlen.

Es ist bekannt, dass eine Fabrik, namentlich aber eine Zuckerfabrik mit einer heutzutage Normalverarbeitung von beinahe einer halben Million Metercentner Rüben in der Campagne eine Frachtrotation von 100 Waggon pro Tag zu bewältigen hat. Man nehme an, diese Fabrik, die zwar ihr eigenes Geleise besitzt, macht von dem jedem anderen Privaten zustehenden Rechte Gebrauch, durch die lagerzinsfreie Zeit die Fracht unbehoben zu lassen. Was tritt nun ein? Eine totale Betriebseinstellung, weil die Bahnhöfe einzureichend, die Lagerplätze und Magazinsräume zu klein, die Geleiseanlagen, wie das Beamten- und Arbeiterpersonale nicht hinreichend sind.

Und dafür nun, dass ein solches Fabriksetablissement eine Bahnverbindung in Stand setzt, eine große Frachtenrotation ungeachtet der Unzulänglichkeit der Aufnahmsgebäude, der Magazinsräume, des auf das nöthige Minimum reducirten Beamten- und Arbeiterpersonales zu bewältigen, überdies noch der Bahnverwaltung die Ersparnis eines gewiss nicht unbedeutenden Kostenaufwandes ermöglicht, muss es die so hohen Gebüren ungebürlich zahlen. *(Hört! rechts.)* Hier, meine Herren, sieht man erst genau den Unterschied zwischen einem Industrieunternehmen und einem beliebigen Privaten.

Ich komme nun zum Schluss und zwar zur Schlussbitte: Seine Excellenz der sehr geehrte Herr Handelsminister möge seinen ganzen Einfluss dahin verwenden, dass derartige bei den Privatbahnen bestehende Missstände abgeschafft, dass den berechtigten Wünschen und Forderungen seitens der privaten Bahnen nachgekommen werde, dass eine Verbilligung der Frachtentarife, wie auch eine leichtere und sichere Tarifcalculation — wie dies bei den Gütertarifen der Staatsbahnen der Fall ist — eintrete, damit in Erfüllung gehen die erhebenden Worte der Allerhöchsten Thronrede, dass die Reform des Personal-, speciell aber des Gütertarifes auch auf die Privatbahnen nicht ohne Einfluss bleibt. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Handelsminister hat sich gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Handelsminister Marquis v. **Bacquehem:** Wie alljährlich, sind auch bei der diesjährigen Discussion des Staatsvoranschlages, zum Theile schon im Verlaufe der Generaldebatte, zahlreiche Wünsche zum Ausdrucke gelangt, die sich auf die Vervollständigung des Bahnnetzes und auf die staatliche Förderung einzelner Localbahnprojecte beziehen. Für die Betheiligung des Staates an dem Ausbau des Bahnnetzes sind der Natur der Sache nach vorläufig enge Grenzen gezogen. Zunächst kommen dabei Linien in Betracht, welche im gesammtstaatlichen Interesse liegen; mit diesen Linien concurriren wieder Projecte, namentlich im Süden der Monarchie, bei denen wirtschaftliche Momente im Vordergrunde stehen.

Da nun der Aufwand für den Bahnbau in das laufende Budget des Handelsministeriums einzustellen ist und der Etat dieses Ministeriums im Interesse der Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte eine allzu große Belastung nicht verträgt, so wird es eben von dem Umfange, den die erst erwähnten Investitionen annehmen, abhängen, in welchem Zeitpunkte für andere Linien vorgesorgt werden kann.

Ich habe mich indessen bereits im Budgetausschusse bereit erklärt, nach Zulass des Credites und der uns zur Verfügung stehenden technischen Kräfte an die Projectaufstellung bezüglich der einen oder der anderen im Süden der Monarchie gelegenen Linien, die nun im Vordergrunde der öffentlichen Discussion stehen, zu schreiten.

Es sind auch Wünsche laut geworden nach Verallgemeinerung der Staatshilfe für Localbahnen. Der Erfüllung dieser Wünsche steht jedoch eine Reihe schwerwiegender Bedenken entgegen: Zunächst gleichfalls die Rücksicht auf die Ordnung im Staatshaushalte, die bei der Übernahme unbestimmter oder wenigstens vorher nicht zu bestimmender Subventionslasten kaum aufrecht zu erhalten wäre, dann die ungünstigen Erfahrungen, die man mit einer solchen allgemeinen procentuellen Betheiligung des Staates an dem Aufwande für Localbahnen anderwärts gemacht hat und endlich bei uns die große Verschiedenheit der Verhältnisse.

Während beispielsweise eine gleichmäßige Subventionszusicherung in einem wirtschaftlich entwickelten Lande oder Landestheile beinahe überflüssig erschiene, wäre dieselbe in einem minderentwickelten Lande nicht ausreichend, um das Zustandekommen der betreffenden Localbahn sicherzustellen. Es tritt daher beispielsweise die neuere französische Literatur durchgehends gegen eine Schablonisirung und vielmehr für die individualisirende Behandlung der Fälle, allerdings unter der Forderung der Heranziehung der staatlichen Bürgschaft für den bevorrechteten Theil des Anlagecapitals ein.

Bei uns ist bekanntlich die finanzielle Organisation des Subventionswesens für Localbahnen von einzelnen Ländern bereits als Aufgabe ihrer Bethätigung erkannt worden.

In Steiermark ist dies geschehen, in Böhmen und in Tirol wird dies, wie es scheint, vorbereitet. Inwiefern der Staat aber in rücksichtswürdigen Fällen unterstützend einzugreifen habe, bleibt nach dem bei uns beobachteten Vorgange von Fall zu Fall der

Reichsgesetzgebung vorbehalten, da die individualisirende Behandlung der Fälle von selbst auf den Weg der Specialgesetzgebung verweist.

Wenn es auf diese Weise nicht möglich war, allen begründeten Wünschen zu entsprechen, so ist doch das Zustandekommen einer größeren Anzahl von Localbahnen auf diese Weise erleichtert und gefördert worden. So sind auf Grund des vorletzten Localbahngesetzes in den drei Jahren von 1888 bis 1890 25 Localbahnen concessionirt worden und seitdem ich das letztemal die Ehre hatte, über diesen Gegenstand im hohen Hause zu sprechen, also seit der Debatte über den Staatsvoranschlag im verflossenen Frühjahre, ist der Ausbau folgender Localbahnen sichergestellt: Fürstenfeld—Hartberg, Göding—Landesgrenze gegen Holics, Steyr—Bad Hall, Schrammbach—Kernhof, Budweis—Salnau, Krasna—Rožnau, Cilli—Wöllan. Dazu kommen einige Drahtseil- und elektrische Bahnen. Die Concessionsverhandlungen sind dem Abschlusse nahe bezüglich der Unterkrainer Bahnen und der Bahn Laun—Leitmeritz—Böhmisch-Leipa, wieder über 430 Kilometer Bahnen, die auf diese Weise sichergestellt wurden.

Ich behalte mir übrigens vor, auf einige bereits vorgekommene Anregungen und Anfragen in Betreff des Eisenbahnwesens bei Berathung des bezüglichen Capitels zu antworten.

Die Pflege der Interessen des Gewerbestandes hat jederzeit den Gegenstand wohlwollender Fürsorge seitens der Regierung gebildet. Es darf nicht verkannt werden, dass unsere Gewerbegesetzgebung die seinerzeit vom Gewerbestande lebhaft gehegten Wünsche bezüglich des Genossenschaftswesens und der Behandlung der handwerksmäßigen Gewerbe erfüllt hat. Auch seither hat die Verbesserung der Lage des Gewerbestandes den Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung gebildet. Ich kann auf die Erfolge hinweisen, welche die Bemühungen der Regierung gefunden haben, in Bezug auf die Hebung des fachgewerblichen Unterrichtes, auf die Einschränkung der dem Gewerbestande durch die Strafhausarbeit erwachsenen Concurrenz, auf die Heranziehung desselben zum Mitbewerbe bei Vergebung von Lieferungen für öffentliche Zwecke, insbesondere für Zwecke der Militärverwaltung.

Die Verfügungen wegen Feststellung der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe sind seinerzeit auf Grund einer Expertise, und zwar unter Zuziehung der Vertreter der einzelnen Gewerbekategorien ergangen. Allerdings musste dabei festgehalten werden, dass es sich um Fertigkeiten handelt, welche die Ausbildung im Gewerbe durch Erlernung und längere Verwendung in demselben erfordern und für welche diese Ausbildung in der Regel hinreicht.

Es musste auch der Erwerbsthätigkeit der Frauen, dem Bestande der Hausindustrie und der häuslichen Beschäftigung gebotene Rücksicht zutheil werden.

Aber auch die Bedeutung des gewerblichen Genossenschaftswesens ist seitens der Regierung nie verkannt worden.

Dies hat die Regierung dargethan durch ihre Mitwirkung bei der Ausarbeitung der betreffenden Partien der Novelle von 1883 und sie hat auch seither dieser Institution gegenüber ihr wohlwollendes Entgegenkommen bethätigt. Die Gelegenheit hiezu hat sich ergeben bei Erlassung der Durchführungsvorschriften, bei Activirung der neuen Genossenschaften, bei Umwandlung der bestehenden, indem die Regierung es auf sich genommen hat, die Musterstatuten auszuarbeiten. Diese bezogen sich auf die genossenschaftlichen Institutionen, auf die Gehilfenversammlungen, auf die Schiedsgerichte, auf das Krankenkassenwesen. In letzterer Hinsicht wurden Musterstatute ausgearbeitet für die Meisterkrankenkassen, für die Gehilfenkrankenkassen, für die Lehrlingskrankenkassen. Diese Fürsorge der Regierung hat gewiss dazu beigetragen, die rasche Activirung der Genossenschaften zu ermöglichen.

Über den Stand des Genossenschaftswesens ist im Jahre 1888 der letzte Ausweis verfasst worden, ich habe aber bereits die Aufforderung an die politischen Behörden gerichtet, die neuesten Veränderungen nachzuweisen, und so wird bis zum Herbste dieses Jahres ein nach dem neuesten Stande verfasster Ausweis vorliegen und dem hohen Hause mitgetheilt werden.

Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, welche über das Genossenschaftswesen gemacht wurden, so muss diese Sache von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden. In Städten und größeren Orten, wo die Gewerbe dichter bei einander wohnen, wo die Zahl der Hilfsarbeiter eine größere ist, war naturgemäß der Boden für die Wirksamkeit der Genossenschaften ein günstiger.

Die Specialisirung der Gewerbe gestattete auch er dort Fachgenossenschaften zu bilden, und es ist ja ganz richtig, dass die Gleichheit der Interessen eine große Gewähr für die gedeihliche Wirksamkeit bildet. Wo ganz homogene Gewerbekategorien nicht vorhanden waren, wurden Genossenschaften verwandter Gewerbe gebildet, so für die Baugewerbe, die Approvisionirungsgewerbe, die Bekleidungsgewerbe, die Holzbearbeitungsgewerbe; die Collectivgenossenschaften haben natürlich mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Viele dieser Genossenschaften verdanken aber ihr Entstehen gerade dem Wunsche der Betheiligten, da ja das Gesetz vorschreibt, dass die Betheiligten zu hören sind, und aus localen Rücksichten ziehen es die betreffenden Gewerbsleute häufig vor, lieber einer im Orte selbst befindlichen Collectivgenossenschaft anzugehören, als den Weg in eine andere Gemeinde behufs Beitrittes zu einer Fachgenossenschaft zu machen *(So ist es!)*

Die gleich entgegenkommende Haltung werden die Genossenschaften auch fernerhin bei der Regierung bei Erfüllung ihrer ethischen Aufgaben finden, und

auch ihren wirtschaftlichen Zwecken wird, insoweit sie mit dem öffentlichen Interesse in Einklang stehen, jede zulässige Unterstützung zu Theil werden.

Von den gewerblichen Angelegenheiten, die im Verlaufe der Debatte zur Sprache gebracht wurden, sind mehrere infolge von aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangenen Anträgen bereits dem Gewerbeausschusse zugewiesen worden, und es wird sich in diesem Ausschusse die Gelegenheit ergeben, diese Anträge einer sachlichen Erörterung zu unterziehen, wobei die Regierung einerseits nicht unterlassen wird, ihre Stellung zu diesen zahlreichen Anträgen zu kennzeichnen, wie sie anderseits Wert darauf legen wird, die Meinung der verehrten Mitglieder des Gewerbeausschusses darüber zu hören. Dies betrifft die Anträge bezüglich der Sonntagsruhe und des Befähigungsnachweises für einzelne Handels- und Gewerbekategorien, sowie bezüglich der Ergänzung der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe.

Wenn weiter beklagt wurde, dass den Genossenschaften ein Recursrecht nicht zusteht, so kann ich dem gegenüber darauf hinweisen, dass Eingaben von Genossenschaften, welche sich als Beschwerden über die Handhabung des Gewerbegesetzes seitens der staatlichen Gewerbebehörden darstellen, von den betreffenden Ministerien, den Ministerien des Innern und des Handels, jederzeit entgegengenommen werden, und dass die fallweise Correctur unterinstanzlicher Erkenntnisse in der Wahrung des Gesetzes auch stattgefunden hat. *(Bravo!)*

Bezüglich des Gebrauches der Firmen sind im Handelsgesetzbuche, in der Gewerbeordnung und auch im Markenschutzgesetze hinreichende Vorschriften enthalten, deren Handhabung durch die Behörden gesichert ist.

Wo Ausverkäufe in einer den gesetzlichen Vorschriften widersprechenden Weise stattfinden, wird seitens der Behörden stets eingeschritten, und ich wäre in der Lage, zahlreiche Fälle namhaft zu machen, in welchen ungesetzliche Ausverkäufe nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, und zwar sehr strenge, geahndet worden sind. *(Bravo!)*

Was endlich die Auflösung des Gewerbegenossenschaftstages betrifft, so war dieser Gewerbegenossenschaftstag kein Verband von Genossenschaften, der sich auf Grund der Gewerbeordnung gebildet hätte, er war ein Verein, der sich auf Grund des Gesetzes vom November 1867 constituirt hat, und er ist auch nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes von den politischen Behörden aufgelöst worden. Die Gewerbeordnung hat damit nichts zu thun.

Auf die handelspolitischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten für den V. Wiener Bezirk, insoweit sie unser wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn betreffen, hat bereits Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geantwortet. Ich muss aber noch auf dieselben zurückkommen, weil der Herr Abgeordnete der Befürchtung Ausdruck gegeben hat, dass durch den deutschen Handelsvertrag eine Schädigung der österreichischen Industrie eintreten könnte. Wenn der Herr Abgeordnete zur Begründung seiner Ausführungen auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen hüben und drüben, insbesondere auf die Verschiedenheit der industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen hat, so meine ich, dass man, um eine solche Verschiedenheit der Interessen wahrzunehmen, nicht erst nöthig hat, hinüber zu gehen. Eine solche Verschiedenheit der Interessen ist auch schon in unserer Reichshälfte vorhanden; sie gilt im Verhältnisse zwischen einzelnen Ländern und Landestheilen, im Verhältnisse zwischen Stadt und Land, ja sogar innerhalb desselben Ortes zwischen einzelnen Erwerbszweigen. *(So ist es!)*

Bei einem Handelsvertrage nun handelt es sich um eine große Summe wirtschaftlicher Interessen, als deren Compromiss sich ein guter und billiger Vertrag darstellen soll. *(Sehr richtig!)* Ob nun die Regierung bei der Abwägung der einander zum Theil widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen den richtigen Weg gewählt, ob sie beispielsweise bei der Festsetzung der Zölle für Finalproducte und Halbfabrikate den richtigen Ausgleich gefunden, ob die gemachten Zugeständnisse zu den hiedurch erreichten, ob der Wert der Stabilisirung der Zölle auf eine längere Reihe von Jahren zu den bewilligten Ermäßigungen im richtigen Verhältnisse steht, darüber wird das hohe Haus Gelegenheit haben, in allen Details zu urtheilen.

Es ist nun bereits wiederholt an mich aber auch die Aufforderung gerichtet worden, den Inhalt des deutschen Handelsvertrages bereits jetzt zu verlautbaren. Dem gegenüber muss ich zweierlei erklären: dass dieser Vertrag heute nicht unterzeichnet, sondern paraphirt ist, und dass der Grund, warum zunächst nur die Paraphirung des Vertrages erfolgte, darin gelegen ist, dass auf Grundlage dieses Vertragsentwurfes nunmehr parallele Verhandlungen mit dritten Staaten stattfinden. *(Hört! Hört!)*

Dass diese Verhandlungen mit mehreren Staaten zu einem guten Ende führen, ist ein Staatsinteresse, und aus diesem Grunde wäre ich selbst dann nicht in der Lage, eine übrigens allen internationalen Gepflogenheiten widersprechende vorzeitige *(Sehr richtig! und Bravo! Bravo!)* gänzliche oder theilweise Bekanntgabe des Inhaltes des Vertragsentwurfes mit Deutschland zu veranlassen, wenn nicht eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den betheiligten Regierungen getroffen worden wäre. *(Beifall.)*

Wer das Recht hat, zuerst den Inhalt des Vertrages oder der Verträge kennen zu lernen, das ist das hohe Haus, und die Form, in welcher dies geschehen soll und geschehen wird, ist die Regierungsvorlage. Heute sind wir aber noch nicht so weit. *(Beifall.)*

Ich wende mich nun den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Trautenauer Landgemeinden zu, dieses wackeren Vorkämpfers für die Interessen unserer Leinenindustrie.

Die ehrwürdige Flachsspinnerei in Böhmen war ja unser Stolz zu einer Zeit, wo die industrielle Entwicklung in vielen anderen Zweigen noch weit zurückgeblieben war, und die Handweberei war durch lange Zeit für große Schichten der Bevölkerung die einzige, wenn auch dürftige Erwerbsquelle. Nun sind schwere Zeiten für diese Arbeit gekommen. Die Macht der Conjunctur ist dagegen aufgetreten mit ihren erbarmungslosen Consequenzen. Auf der einen Seite die Baumwolle, auf der anderen Jute, dann die Wollapostel, dem gegenüber nur das einzige Sternlein, welches für Reinleinen in Wörishofen aufgegangen ist. *(Heiterkeit.)*

Unsere Leinenindustriellen sind aber keine weichen Geschlechter, sie haben sich gegen diese misslichen Verhältnisse mit aller Kraft gewehrt, mit Muth, Ausdauer, Sachkunde und Festigkeit, sie haben neue Märkte gesucht und zum Theil gefunden, haben neue Artikel aufgenommen und erfunden, um den Leinenfaden wieder aufnahmsfähig zu machen.

So ist es mit Mühen und Opfern, allerdings nicht ohne Verschiebung der Verhältnisse und auch nicht ausnahmslos gelungen, im großen und ganzen den alten Besitzstand aufrecht zu erhalten; die rückläufige Conjunctur aber, die ich eben angedeutet habe, hat mit dem bekannten alten Sündenbock, der sich benennt: Zoll- und Handelspolitik der Regierung, nichts zu schaffen. Ich verkenne allerdings nicht, dass die zollpolitischen Wandlungen dazu gekommen sind, um die Situation zu verschärfen, ich meine zollpolitische Wandlungen im Auslande. Denn unsere Leinenindustrie war von jeher auf den Export angewiesen, wie neben ihr vielleicht nur noch die Glasindustrie. *(Richtig!)*

Die eigene Zollpolitik hat unsere Leinenleute vornehmlich aus dem Gesichtspunkte interessirt, weil sie besorgten, dass sich an Änderungen im Innern unangenehme Reflexbewegungen im Auslande zu Ungunsten ihrer Industrie knüpfen würden. Bei der infolge dieser misslichen Verhältnisse begreiflichen Verstimmung dieser Industrie wird seitens derselben eine Art von Isolirtheil empfunden, welche sich in das Wort gekleidet hat — der Herr Abgeordnete für die Trautenauer Landgemeinden hatte die Schonung, es nicht zu gebrauchen, aber es wird vielfach gehört — dass die Leinenindustrie ein Stiefkind unserer Zollpolitik sei. Psychologisch verstehe ich dieses Wort, richtig ist es aber nicht.

Ich will von älteren Zeiten absehen, weil die Erörterung dieses Themas doch immer wieder nur zu der unfruchtbaren Debatte führt, wer eigentlich mit den Zollerhöhungen angefangen hat. Aber ich kann auf den letzten italienischen Handelsvertrag verweisen, wo ein handelspolitisches Novum, die Construction einer Option zwischen Leinen und Seide eigens zu dem Zwecke erfunden wurde, um dem Exporte der Leinenindustrie zuhilfe zu kommen *(So ist es!)*, und damals war es unsere Seide, welche mit Zustimmung dieses hohen Hauses den Preis für die Leinenindustrie gezahlt hat. Ich stimme übrigens der wohlwollenden Tendenz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Trautenauer Landgemeinden, dass auch auf dem Gebiete der Zollbedingungen das Möglichste zu Gunsten der Leinenindustrie geschehen solle, vollkommen bei.

Es hat mir kürzlich den Eindruck gemacht, dass einige Bemerkungen, die ich im hohen Hause über Handelspolitik und handelspolitische Programme gemacht habe, wenigstens von der Seite missverstanden worden seien, an deren Adresse sie damals zunächst gerichtet waren. Es muss mir nun gerade im gegenwärtigen Augenblicke viel daran gelegen sein, dass über die handelspolitischen Zielpunkte der Regierung keine Missverständnisse aufkommen, und dass sich keine falschen Legenden bilden. Ich darf daher sofort constatiren, dass ich damals — es war gelegentlich der Berathung über die Verlängerung der Kündigungsfrist für den italienischen Handelsvertrag — mit keinem Worte verkündet habe, der Schutz der heimischen Arbeit und die Förderung des Exportes seien Dinge, die sich mit einander nicht vertrügen und die sich gegenseitig ausschlössen. Und ich benütze nun die Gelegenheit, um auf diese elementaren Punkte mit einer jedes Missverständnis ausschließenden Klarheit zurückzukommen.

Gerade im Gegentheil: wir stehen gerade unter diesem Zeichen und wir wollen unter diesem Zeichen die handelspolitische Campagne durchführen, die nun angebrochen ist. Es soll eine sichere Grundlage, ein verlässlicher Zustand auf eine längere Zeit geschaffen werden, damit die wirtschaftliche Production leben und sich entwickeln könne nach beiden Richtungen *(Beifall)*, im eigenen Gebiete und auf fremden Märkten. Und wenn wir hoffen, dass es möglich sein werde, dieses Programm zu verwirklichen, so werde ich wohl nicht damit beginnen, die Durchführbarkeit dieses Programmes zu bestreiten. Ich bitte mir auch nicht die — ich möchte sagen — tactische Ungeschicklichkeit zuzumuthen, dass ich im hohen Hause erklären würde, dem Exportinteresse könne nur durch die Aufopferung des eigenen Marktes gedient werden. *(Heiterkeit.)* So wie ich die Stimmung im hohen Hause kenne, würde sich das hohe Haus für derartige Handelsverträge schönstens bedanken. *(Heiterkeit. — Rufe: Gewiss!)*

Wogegen ich mich gewendet habe, was ich mir erlaubt habe, einer Kritik zu unterziehen, das war das handelspolitische Programm, das nunmehr auch von anderen Seiten im hohen Hause entwickelt wurde, das Programm, das den geschlossenen Staat haben will, die wirtschaftliche Einheit, innerhalb welcher sich der

Producent und Abnehmer gegenseitig ergänzen, so dass eigentlich für den Export ein Überschuss an Production nicht übrig bleibt. Bis zur Verwirklichung dieses Programmes aber, das eigentlich den Export ausschließt, soll der auf den Aussterbeetat gesetzte Export mit allen Mitteln gekräftigt und gefördert werden.

Es wäre sehr verlockend, auf dieses Thema näher einzugehen; ich muss aber gestehen, dass es mir im vorigen Jahre verhältnismäßig leichter war, über Handelspolitik zu sprechen als derzeit, und der Ausblick auf das Kometenjahr 1892, der in meinen handelspolitischen Betrachtungen vom vorigen Jahre enthalten war, trug noch mehr den akademischen Charakter einer signalisirenden Revue. Heute aber ist die Action mitten im Fluss, wir sind an derselben betheiligt und sogar sehr stark betheiligt.

Ich habe im vorigen Jahre die Ansicht ausgesprochen, dass wir bei der großen Bewegung, welche an den Ablauf des französischen Conventionalsystems im Jahre 1892 anknüpfen wird, mehr in der Peripherie stehen werden. Es mag mit dieser Äußerung im Zusammenhang gestanden sein, wenn von einer Seite beklagt wurde, dass bei uns eine Art resignirter Haltung wahrnehmbar sei, welche sich schon im Unterlassen von handelspolitischen Rüstungen kundgab, und wobei auf die Enquêten in Frankreich hingewiesen wurde. Ich kann mit wenigen Worten den grundlegenden Unterschied in der handelspolitischen Situation bei uns und in Frankreich darstellen.

In Frankreich vollzieht sich die Reform des autonomen Tarifes und es wurde für diese Reform die Richtung gesucht; deshalb wurde der ganze Heerbann der Information aufgeboten. Bei uns war dies nicht anders, als der autonome Tarif vom Jahre 1882 und selbst als die Novelle vom Jahre 1887 vorbereitet wurde.

Heute aber ist davon bei uns keine Rede. Wir haben einen Tarif und wir wollen mit demselben in einer ganz bestimmten Richtung operiren. Über das nahezu unermessliche Detail liegt ein umfassendes Material vor, an dessen Ergänzung und Vervollständigung fortlaufend gearbeitet wird; ich kann den Handelskammern und den landwirtschaftlichen Corporationen auch diesen Sommer keine Ruhe in dieser Beziehung gönnen; ich verkenne nicht, dass eine große Arbeitsfreudigkeit und Erkenntnis von der Wichtigkeit und der Bedeutung der Sache dazugehört — Eigenschaften dieser Corporationen, die ich angesichts mancher gegen die Handelskammern vorgekommenen Angriffe anerkennend hervorheben muss *(Beifall links)* — um dieser mühevollen Aufgabe zu entsprechen

Es hat sich, meine sehr geehrten Herren, seit der letzten Budgetdebatte manches geändert, auch in handelspolitischer Beziehung. Wir sind seither mit Deutschland zur Verständigung über den paraphirten Entwurf eines Handelsvertrages gelangt, wir stehen nun in Verhandlungen mit der Schweiz, und Verhandlungen mit anderen Staaten sollen folgen. Der Complex dieser Verhandlungen ist das handelspolitische Programm der Regierung, und das alles vollzieht sich, wie das hohe Haus bemerken wolle, noch vor Eintritt des berühmten Verfallterminus vom 2. Februar 1892. Ich halte an der Ansicht fest, dass die Situation an jedem Tage uns weniger getroffen hätte wie andere Staaten; allein ich meine, dass es Momente gibt, in welchen es nicht gut gethan wäre, sich auf solche Erwägungen und Vergleiche einfach zurückzuziehen. Nicht die Noth der Situation, der eigene Entschluss hat uns in das Vordertreffen gestellt, an die Seite jener, welche positive Bürgschaften verlangen, aber auch geben wollen, damit der internationale Handelsverkehr *(Bravo! Bravo!)* nicht einer unbestimmten Zukunft überantwortet werde. *(Sehr richtig!)*

Ob und inwieweit es uns gelungen sein wird, dieses Ziel zu erreichen, und zwar es zu erreichen durch einen gerechten und billigen Ausgleich, darüber wird das hohe Haus selbst die Entscheidung zu treffen haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat das Wort.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat seine Ausführungen mit einigen allgemeinen Bemerkungen über das Bahnwesen angefangen. Ich bitte mir zu erlauben, darauf später zurückzukommen und mich heute vorwiegend auch bloß mit den Bahnen beschäftigen zu lassen, und zwar nur mit den Bahnen in Galizien.

Ich kann dies umso eher thun, als ich bei Gelegenheit der allgemeinen Budgetdebatte versucht habe, meinen Ansichten von der Bedeutung des Communicationswesens und einer großen Verkehrspolitik für die ganze Monarchie Ausdruck zu geben. Heute werde ich versuchen zu zeigen, dass die Verkehrspolitik auch eines einzigen Kronlandes in ihrer Bedeutung weit über dieses Kronland hinausreicht. Gerade jetzt dürfte eine Besprechung der Eisenbahnverhältnisse in Galizien desto wichtiger sein, weil wir entweder im gegenwärtigen Sessionsabschnitte oder spätestens im Herbste eine Vorlage über die Verstaatlichung der galizischen Karl Ludwig-Bahn vor das Haus bekommen dürften. Dadurch bekommt ja das ganze System der Bahnen in Galizien eine ganz andere Wichtigkeit.

Nun, vor allem müssen wir überhaupt dankend anerkennen, dass während der letzten Jahre sehr vieles zur Entwicklung des galizischen Eisenbahnnetzes geschehen ist. Wenn ich zum Beispiel das Jahr 1883 mit dem Jahre 1889 vergleiche — das ist das letzte Jahr, für welches das Handelsministerium seine Berichte veröffentlicht hat — so sehe

ich, dass die kilometrische Länge der Eisenbahnen Galiziens von 1561 Kilometer auf 2636 Kilometer zugenommen hat, also eine Zunahme um über 1000 Kilometer. Allerdings ist auch jetzt Galizien noch immer ein mit Bahnen verhältnismäßig spärlich versehenes Land, denn wenn wir in Österreich die einzelnen Provinzen vergleichen mit Rücksicht auf die Anzahl der Quadratkilometer, die auf einen Kilometer Bahn kommen, werden wir finden, dass im Durchschnitte für ganz Cisleithanien etwa 1 Kilometer Bahn auf 20 Quadratkilometer Oberfläche kommt, in Böhmen auf 11 Kilometer, in Mähren auf 14 Kilometer, in Steiermark auf 21 Kilometer, in Galizien aber erst auf 30 Quadratkilometer. Und das ist schon ein sehr bedeutender Fortschritt, denn nach 1883 kamen auf 1 Kilometer Bahn in Galizien 50 Quadratkilometer Oberfläche. Aber immerhin sind wir auch jetzt noch ziemlich ungünstig gestellt, namentlich wenn wir berücksichtigen, dass Galizien zu den am dichtesten bevölkerten Kronländern Cisleithaniens zählt. Nach der neuesten Volkszählung ist durchschnittlich die Bevölkerung von ganz Cisleithanien etwas weniger als 80 per Quadratkilometer, Galizien dagegen zählt einige 80 per Quadratkilometer, so dass wir, wenn wir die Anzahl der Bahnen mit der Bevölkerung vergleichen, finden, dass mit Ausnahme von Dalmatien gar kein Kronland so ungünstige Verhältnisse, wie Galizien aufweist.

Es kommen nämlich auf 10.000 Bewohner in Steiermark 78 Kilometer Bahn, in Böhmen 83, in Mähren 76, im Durchschnitte von ganz Cisleithanien 68, in Galizien aber nur 44 Kilometer. Nur Dalmatien hat noch weniger Bahnen; es hat aber die Küste, und diese ist dort die große Fahrstraße. Selbst diese sehr bedeutende Vergrößerung des Bahnnetzes in Galizien, glaube ich, verdanken wir nicht ökonomischen Rücksichten, sondern zumeist strategischen Gründen. *(So ist es!)* Desto überraschender ist es, dass diese Bahnen doch ihre außerordentliche ökonomische Bedeutung schon in dem kurzen Zeitraume von sechs Jahren in glänzender Weise dargethan haben. Bevor ich die Ziffern selbst zusammenstelle, erlauben Sie mir nur anzudeuten, dass die allgemeinen Verhältnisse dieser sechs Jahre einer Entwicklung keineswegs günstige waren.

Dies war ja die Zeit der großen, hoffentlich jetzt schon überwundenen landwirtschaftlichen Krisis und des allgemeinen Preisniederganges; wenigstens hoffe ich, dass die landwirtschaftlichen Preise schon wieder anfangen, in die Höhe zu gehen. Während dieser sechs Jahre sind auch zwei Umstände eingetreten, die eben auf die Entwicklung der galizischen Bahnen in der allernachtheiligsten Weise hätten einwirken sollen, das ist der allmähliche vollständige Abschluss Russlands und eine außerordentliche Abnahme des russischen Transithandels. Russland hat die Parallelbahnen im Königreiche Polen ausgebaut und infolge dessen nahm der russische Transithandel durch Galizien ab. In diese Jahre fällt auch der rumänische Zollkrieg, in dessen Folge der Verkehr mit Rumänien abnahm.

Die allgemeinen Verhältnisse waren demnach der commerciellen Entwicklung der galizischen Bahnen keineswegs günstig und darum ist es nicht zu verwundern, warum das Betriebsresultat der letzten Jahre in Galizien für das hohe Haus so überraschend sein musste. Ich erwähne die Ziffern, weil sie doch eine ganz schlagende Illustration zur commerciellen Entwicklung der Bahnen dort bilden.

Für das Jahr 1890 belief sich der Voranschlag für die Transporteinnahmen der Staatsbahnen in Galizien auf etwas weniger als 5 Millionen; factisch eingegangen sind 6,161.000 fl., also ungefähr 1,200.000 fl. mehr. Wenn wir aber von den Ziffern der bloßen Staatsbahnen abstrahiren und das gesammte galizische Bahnnetz berücksichtigen, so zeigt sich eine außerordentliche Zunahme der Frachten, der bewegten Mengen, und ich glaube, diese Ziffern sind vielleicht in derselben Weise überraschend, wie die sehr günstigen finanziellen Ergebnisse der Staatsbahnen in Galizien.

Während der Jahre 1883—1889 stieg die gesammte Verfrachtung in Cisleithanien — und da rechne ich die österreichischen Bahnen und gemeinsamen Bahnen, wie sie in den Berichten des Handelsministeriums zusammengestellt sind — von 5900 Milliarden Tonnenkilometer auf 7600 Milliarden, das ist eine Zunahme von 28 Procent.

In Galizien stieg während dieser Zeit die allgemeine Verfrachtung von 465 Milliarden auf 730 Milliarden, das ist eine Zunahme von 58 Procent.

Wenn ich nun doch einen kleinen Abzug für die mährischen und schlesischen Bahnen mache, und wenn ich diese Bahnen nach Analogie der mährisch-schlesischen Centralbahn mit 20, 30 Milliarden Tonnenkilometer bewerte, haben wir eine Zunahme von 465 auf 700, das ist beinahe 50 Procent.

Also die factische Zunahme des Verkehrs in Galizien betrug 50 Procent, in ganz Cisleithanien aber bloß 28 Procent. Das ist ein ganz merkwürdiges Resultat. Es zeigt: wir haben die nöthigen Frachten, die nur gewartet haben, bis das Bahnnetz vervollständigt war, um in Fluss zu kommen.

Die Gründe dafür sind ganz klar. Galizien ist erstens ein dicht bevölkertes Land, ein Umstand, der vielfach außeracht gelassen wird, obwohl Galizien eine viel größere mittlere Bevölkerung als Frankreich hat.

Außerdem existiren in Galizien alle Bedingungen für einen großen Frachtenverkehr, und diese Bedingungen entspringen sogar theilweise gewissen ökonomischen Mängeln Galiziens.

Galizien besteht nämlich aus mehreren Landstrichen, die in ihrem Charakter außerordentlich von einander abweichen, so dass viele der wichtigsten Producte nur eine locale Ausbreitung haben. Wir haben die riesigsten Waldcomplexe in den Karpathen und in

der podolischen Ebene, anderseits aber wieder Gegenden, wo man mit Stroh heizt, weil das Holz nicht zu beschaffen ist. Holz und Salz befindet sich im Karpathengebirge, Getreide dagegen in der Ebene, daher der seit Jahrhunderten bestehende Andrang des podolischen Getreides gegen das karpathische Holz und Salz.

Bausteine sind in Galizien verhältnismäßig selten zu haben; der Karpathensandstein eignet sich in den seltensten Fällen als Baustein, weil er an der Luft rasch verwittert. Taugliche Bausteine haben wir einerseits in Trembowla in Podolien, das noch gar nicht mit dem Bahnnetz verbunden ist, und in Cieżkowice in Westgalizien.

Das ganze Land bedarf aber der Bausteine, die Städte zum Pflaster, zum Fundamente der Häuser ꝛc. Ebenso ist es auch in Bezug auf Kalk, der sich auch nur local vorfindet, während ein Bedarf dafür im ganzen Lande herrscht.

Sie sehen also eine verhältnismäßig große Verschiedenheit der localen Bedingungen, so dass der ökonomische Fortschritt des Landes thatsächlich von den Eisenbahnen, welche die einzelnen Theile des Landes verbinden, abhängt. Darum bildet auch die Epoche des Baues der Transversalbahn einen Wendepunkt in der ökonomischen Entwicklung Galiziens. Während man bis zu der Zeit vielfach behaupten konnte, dass es in Galizien mit der ökonomischen Lage bergab gehe, und das Land mit jedem Jahre in immer größeres Elend hinabsinke, sind jetzt Symptome des Besserwerdens vorhanden und verstärken sich von Jahr zu Jahr. Auch die Steuerkraft nimmt zu, und das ist etwas von bedeutender Wichtigkeit; denn wenn wir große Bedürfnisse für den Staat haben, so ist der Handelsminister berufen, die Volkswirtschaft in dem Maße zu stärken, dass wir eben den großen Bedürfnissen des Staates Rechnung tragen und die Bedürfnisse aufbringen können. Aber die Hebung der Steuerkraft hat auch noch eine andere Bedeutung, denn mit der Eröffnung neuer Steuerquellen ist auch das Land in die Möglichkeit versetzt, an der Verbesserung der Communicationsverhältnisse energisch mitzuhelfen.

Bis jetzt war Galizien das Land, wo die Steuerzuschläge vielleicht ihre größte Höhe erreicht haben. Sehr viel davon ist auf Straßen verwendet worden, und doch sind wir, was die Straßen anbelangt, sehr weit hinter anderen Kronländern zurück. Das um ein Drittel kleinere Böhmen hat 20.000 Kilometer Staats-, Landes- und Bezirksstraßen; in Galizien haben wir bloß, wie ich glaube, etwas über 6400 Kilometer Staats-, Landes- und Bezirksstraßen. Gerade diese Straßen sind aber das Mittel, um die Bahnen mit Frachten zu versehen. Außerdem ist in Böhmen die Industrie und die Wohlfahrt des Landes so außerordentlich entwickelt, dass, wie wir seitens einiger Redner gehört haben, sehr viele Localbahnen ohne jede Unterstützung gebaut werden können. In Galizien ist das kaum möglich. Das Land hat bereits seit einiger Zeit die Politik in Anwendung gebracht, für die Herstellung der Bahnen Erhebliches zu leisten. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister gegenüber unserem Lande eigentlich etwas ungerecht war, indem er in seinen Ausführungen erwähnt hat, dass Steiermark, Böhmen und Tirol Bemühungen zur Entwicklung der Localbahnen machen, Galizien jedoch ganz unerwähnt gelassen hat. Und Galizien hat doch eine Million für die Transversalbahn gegeben; eine halbe Million für die neu projectirte podolische Bahn votirt, in der letzten Landtagssession hat es für die kleine Schleppbahn zur Zuckerfabrik in Tlumacz 30.000 Gulden Subvention bewilligt und es hat die Geneigtheit ausgesprochen, auch für andere Bahnen Subventionen zu votiren. Der galizische Landesausschuss hat Erhebungen veranstalten lassen über ein allgemeines Gesetz zur Regelung der Bedingungen, unter welchen überhaupt Landessubventionen für Bahnbauten in Zukunft ertheilt werden sollen. Galizien hat somit nach Maßgabe seiner schwachen Mittel schon Erhebliches geleistet, und wenn hier von der ökonomischen Stärkung Galiziens gesprochen und die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Bahnen in dieser Beziehung beleuchtet wird, so geschieht dies ja, weil ich beweisen möchte, dass das Land dann selbst über größere Mittel verfügen und in der Lage sein wird, den bereits vorhandenen Intentionen in größerem Maßstabe praktische Wirkung zu verleihen.

Allerdings könnte man sagen: Jetzt kommen die neuen Tarife, und das stößt sofort die ganze Basis um auf welcher wir bis jetzt überhaupt von galizischen Eisenbahneinkünften gesprochen haben. Ich glaube aber nicht, dass wir auf Grundlage der neuen Tarife erheblich niedrigere Eisenbahneinkünfte haben werden. Die neuen Tarife sind ja wirklich ein großes Werk, ein Werk, das jetzt Österreich vor Deutschland stellt, von Frankreich und anderen Staaten gar nicht zu reden. All die großen und wichtigen Reductionen lassen sich aber in gewisse Classen eintheilen. Wir haben Eilgüter, Stückgüter und große, schwere Massengüter. Die größten Reductionen, 50 Procent u. s. f., beziehen sich auf die Eil- und Stückgüter; bei den Massengütern, und das ist der wichtigste Theil des Verkehres, sind die Reductionen verhältnismäßig unbedeutend. Ich glaube kaum, dass der Tarif in dieser Beziehung eine sehr einschneidende Wirkung haben wird, denn, wie gesagt, da wo die Reductionen am größten sind, ist auch die größte Hoffnung vorhanden, dass sich, eben infolge der niedrigeren Tarife, neuer Verkehr wird erschaffen lassen.

Ich kann noch eines Umstandes erwähnen, der auch einer Verminderung der Transporteinnahmen in Galizien entgegenwirken wird, nämlich der Verstaatlichung der Karl Ludwig-Bahn. Es wird dies außerordentlich zum Vortheile des Eisenbahneinkommens gereichen. Ich glaube, die bloße Vereinfachung des

Verkehres, die durch die Benützung der Carl Ludwig-Bahn möglich sein wird, dürfte in der kürzesten Zeit alle diejenigen Einbußen ausgleichen, die sich durch die niedrigeren Tarife im ersten oder zweiten Jahre doch herausstellen könnten.

Wir wissen ja, dass die galizische Carl Ludwig-Bahn für den großen Verkehr viel besser eingerichtet ist, als die Transversalbahn. Die horizontalen Strecken betragen bei der Carl Ludwig-Bahn 34 Procent, bei der Transversalbahn bloß 17 Procent; die ganz kleinen Gefälle, nämlich weniger als 10 Promille, betragen bei der Carl Ludwig-Bahn 65 Procent, bei der Transversalbahn hingegen 47 Procent. Dagegen betragen die sehr großen Gefälle über 10 Promille bei der Carl Ludwig-Bahn nur $^1/_2$ Procent, bei der Transversalbahn aber 35·6 Procent. Ebenso verhält es sich — ich will das hohe Haus nicht mit Ziffern belästigen — mit den Krümmungsverhältnissen.

Die Carl Ludwig-Bahn ist daher eine Bahn, wo es viel leichter ist, 50 bis 60 Waggons mit einer Locomotive zu schleppen, als 12 bis 13 auf der Transversalbahn. Indem der Staat die Carl Ludwig-Bahn übernimmt, wird er jedenfalls den Vortheil realisiren können, zum großen Theile den schwersten Verkehr über diese für den großen Verkehr so günstig gelegene Bahn zu schicken. Ich glaube daher, dass die finanziellen Ergebnisse der Bahnen in Galizien wahrscheinlich in Zukunft auch vielleicht in demselben Maße die Erwartungen überflügeln werden, wie dies schon in vergangenen Jahren geschehen ist.

Allerdings muss ich dabei doch die Bemerkung machen, dass ich am allerwenigsten dem gegenwärtigen Handelsminister zumuthe, dass er die Einkünfte der Bahnen vom rein fiscalischen Standpunkte betrachtet. Seine Excellenz hat wiederholt gezeigt, dass bei der Verwaltung der Staatsbahnen ihm der volkswirtschaftliche Standpunkt immer maßgebend gewesen ist, und ich glaube, dass wir auch in Zukunft die weitere Entwicklung unseres Verkehrssystems von diesem Standpunkte aus erwarten können.

Aber wenn nebenbei die Einkünfte zufriedenstellende sind, so ist das keineswegs zu verachten, es erleichtert eben die durch die ökonomischen Verhältnisse gebotene Vergrößerung und Vollendung des Eisenbahnnetzes.

Ich habe hier eine Karte von Galizien; wenn man diese Karte aufschlägt, so ist man überrascht von der ungleichmäßigen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes.

Während in gewissen Theilen des Landes das Netz ein verhältnismäßig dichtes ist, finden wir in anderen Theilen des Landes große Maschen, wo die Eisenbahnlinien 80 bis 90 Kilometer weit von einander entfernt sind. Das sind aber gerade diejenigen Theile des Landes, welche, was Transportwege anbelangt, von der Natur am stiefmütterlichsten bedacht sind. Es sind dies wohl die reichsten landwirtschaftlichen Terrains in Galizien — ich habe da zum Beispiel Podolien im Auge *(Sehr richtig!)* — aber die Verkehrsverhältnisse sind eben trostlos; die Entfernungen vom Weltmarkte sind, wie ich schon in der Generaldebatte über das Budget hervorzuheben die Ehre hatte, außerordentlich groß. In der letzten Zeit nun ist eine ganze Reihe von Plänen aufgetaucht, um das Eisenbahnnetz in dieser Richtung zu vervollständigen. Ich erwähne nur diejenigen Bahnen, für welche schon seit Jahren die Projecte studirt sind, und welche theilweise bereits von der Regierung in Betracht gezogen worden sind. Die hauptsächlichsten davon sind die folgenden: die Herstellung eines neuen Karpathenüberganges von Szigeth-Marmaros nach Stanislau mit der Fortsetzung von Stanislau weiter nach Tarnopol, das ist eine Bahn, die auf österreichischem Gebiete mindestens 160 Kilometer haben wird und es ist eine Bahn, von der ja schon seit 25 Jahren gesprochen wird, denn ich glaube, die ursprünglichen Pläne sind schon vor so langer Zeit vorbereitet worden.

Die Bahn hat jetzt allerdings als eine strategische eine ganz bedeutende Wichtigkeit, aber es wird mir bei dieser Gelegenheit vielleicht erlaubt sein, den Wunsch auszusprechen, dass, wenn auch eine strategische Linie desto besser ist, je kürzer sie ist, man doch auch die ökonomischen Verhältnisse mit in Berücksichtigung ziehen möge. So liegt zum Beispiel auf dieser Bahn in der Mitte zwischen Halicz und Tarnopol die Stadt Brzezany mit 18.600 Einwohnern, umgeben von einem reichen Agriculturbezirke, die aber bis jetzt noch 40 bis 50 Kilometer von der Bahn entfernt ist. Wenn die neue Bahnlinie in der Nähe geführt wird, so wäre es doch der Mühe wert zu studiren, ob sich nicht auch die Stadt selbst in die Trace einbeziehen ließe. Ich muss allerdings erwähnen, dass man in diesem Bezirke einen andern Anschluss an die Lemberg-Czernowitzer Bahn vorziehen würde, und zwar nach Chodorów. Dies wäre ökonomisch eine günstige Verbindung, denn unsere großen Warenlasten gravitiren nach dem Westen und hätten da die nächste Verbindung mit dem Weltmarkte. Die Verbindung mit Halicz ist aber eine rückläufige, gerade südöstlich gelegene, und so muss das Getreide erst zurückgeschleppt und dann doch nach dem Westen geführt werden.

Es kann aber nicht geleugnet werden, dass für andere Städte, die von dieser Bahn berührt werden, die jetzt projectirte Trace von Halicz nach Tarnopol auch ökonomisch die beste ist. Die Stadt Tarnopol selbst ist schon mit dem Westen durch die Carl Ludwig-Bahn verbunden und durch die Trace Halicz sichert sich Tarnopol die kürzeste Verbindung mit Ungarn.

Es ist dies ein Beispiel, wo die ökonomischen Interessen der verschiedenen Landestheile sich nicht genau austragen lassen. Nach irgend einer Richtung muss eben ein Compromiss gemacht werden. Übrigens durch

den Bau der einen Trace ist noch nicht die andere schon unmöglich gemacht, namentlich wenn das Land, wie es wahrscheinlich ist, imstande sein sollte, eine größere Subvention für den Anschluss Brzeżany-Chodorów zu gewähren.

Die zweite große Bahn durch Podolien ist die Bahn Tarnopol-Kopyczeńce mit Ausläufern nach Zaleszczyki, Skala und Borszczów, welche schon seit acht Jahren in Vorbereitung steht und zu deren Bau die Interessenten einen namhaften Betrag zusammengeschossen haben, welcher auf eine halbe Million Gulden ergänzt werden soll. Auch das Land hat die gleiche Summe zu diesem Zweck votirt und es scheint von Seite der hohen Regierung die Geneigtheit zu bestehen, dieses Project zur Ausführung zu bringen.

Eine dritte Bahn, die schon seit vielen Jahren im galizischen Landtage besprochen worden ist und über die auch schon dem hohen Hause Resolutionen vorliegen, ist die Bahnverbindung im äußersten nördlichen Winkel des Landes, zwischen Weichsel und San, welche entweder von Rzeszów oder Jaroslau aus in der Richtung des Sanflusses nach Norden zu führen wäre und sich an die bestehende Bahn nach Dembica-Rozwadow anschließen würde. Auch diese Bahn würde, gleich den anderen galizischen, strategischen Zwecken dienen, aber auch einen wichtigen landwirtschaftlichen Distrikt aufschließen, denn dort gibt es Moorboden, welcher ohne Verwendung von mineralischem Dünger nicht zur Cultur gebracht werden kann, aber bei Behandlung mit Kainit und Dünger eine ausgezeichnete Ernte erbringen würde. Solange es nicht ein billiges Concurrenzmittel gibt, sind die Frachtkosten für solchen Dünger geradezu unerschwinglich, denn man braucht zwei bis drei Metercentner Kainit und fünf bis sechs Metercentner Thomasschlacke per Joch, und eine Frachterspärnis von 50 bis 60 kr. per Metercentner kann schon den Ausschlag für die Verwendung der Dünger geben.

Ohne Bahnverbindungen ist es dagegen gar nicht möglich, solche landwirtschaftliche Ameliorationen durchzuführen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Eine andere Bahn, die im Anschlusse an die podolischen Bahnen, denjenigen Theil des Landes, den wir Polen Pokucie nennen, das ist den südöstlichsten Theil von Galizien aufschließen würde, wäre eine Bahn von Delatyn via Kolomea nach Horodenka und Zaleszczyki. Bei Delatyn würde diese Bahn an die neugeplante Karpathenbahn anschließen und wenn wir nur aus rein commerciellen Gründen Bahnen bauen würden, wäre es überhaupt vortheilhaft, diesen neuen Karpathenübergang von Szigeth-Marmaros nach Kolomea und nicht nach Stanislau zu machen, weil eben die althergebrachte commercielle Route über Kolomea geht.

Allerdings hat man behauptet, dass die österreichische Bahnverwaltung diesen Anschluss nicht sehr gerne sehen würde, weil dadurch die Möglichkeit geboten wäre, einen Theil des südlichen Verkehrs nach Pest zu lenken.

Commerciell jedoch wäre diese Bahn außerordentlich wichtig. Wenn selbst die erste Bahnlinie, der große neue Karpathenübergang bis Stanislau, gegeben wäre, so sollten irgend welche Mittel gefunden werden, um die bereits bestehende Localbahn Kolomea-Szeparowce um 20 Kilometer bis Delatyn zu verlängern und so diese neue Karpathenbahn mit Kolomea in Verbindung zu bringen. Die weitere Verlängerung nach Horodenka und Zaleszczyki schließt einen der reichsten Bezirke in Galizien auf, einen Bezirk, wo die allergrößte Grundsteuer gezahlt wird. *(Sehr richtig! rechts.)* Es ist ein Boden von wahrhaft egyptischer Fruchtbarkeit, der namentlich zur Zuckerfabrication geeignet wäre. Solange jedoch keine Bahnen vorhanden sind, ist es nicht möglich, dort diese Industrie einzuführen. Eine solche Bahn wäre eine der wenigen Bahnen in Galizien, die den Vortheil bieten, nach beiden Richtungen hin einen Verkehr zu geben. Das Salz aus den Salinen in Delatyn und Lanczyn, das Holz aus den Karpathen, die Kohlen aus den neuentwickelten Braunkohlenfeldern in Kolomea könnten alle nach Podolien gehen, dagegen das Getreide von Podolien würde die hochentwickelte Mutterindustrie von Kolomea alimentiren.

Westgalizien ist verhältnismäßig mit Bahnen besser bedacht als Ostgalizien. Doch sind auch hier einige wichtige Bahnen in Anregung gebracht worden. Die eine Bahn wäre die Verbindung zwischen der Transversalbahn und Neumarkt bis zur ungarischen Grenze, so dass der berühmte klimatische Aufenthaltsort Zakopane in den Karpathen eine Bahnverbindung erlangen würde. Dann haben wir die Strecke Wieliczka-Dobra und eine kurze, aber sehr wichtige Linie, um die Kohlenwerke in Siersza und Umgebung mit dem Systeme der Staatsbahnen zu verbinden. Diese Kohlenwerke sind jetzt auf die Nordbahn angewiesen. Da diese selbst Kohlenwerke besitzt, so liegt die Gefahr nahe, dass die Frachten für Verfrachtung von Kohlen, die anderen Eigenthümern gehören, mit Rücksicht auf die Concurrenz der eigenen Kohlen bemessen werden könnten und daher wäre der Anschluss dieser Krakauer Kohlenwerke an die Transversalbahn für das ganze Land sehr wichtig.

Wie die anderen Kronländer haben natürlich auch wir eine ganze Reihe von kleinen Localbahnen und viele ausgearbeitete Projecte, so für den Anschluss aller Salinen an die Staatsbahnen, so vor allem die Localbahn zur Saline Kalusz, welche um so wichtiger ist, als ja dort nicht nur eine gewöhnliche Saline sich befindet, sondern große Kainitbergwerke, die seit Jahren aufgelassen sind, aber wieder zur Exploitation kommen könnten.

Ich habe nur diejenigen Bahnlinien erwähnt, die schon seit Jahren im Landtage oder auch hier im Reichsrathe in Form von Resolutionen zu Sprache

gebracht wurden. Dies würde das galizische Bahnnetz um etwa 600 Kilometer vergrößern, aber auch dann würde dasselbe noch weit hinter den anderen Provinzen zurückstehen, jedoch würde es nicht diese augenscheinlichen Blößen zeigen, die jetzt schon einem jeden durch bloßes Anschauen der Landkarte in die Augen fallen müssen.

Nun werde ich mir erlauben, ein paar Worte über die zukünftige Organisation der Staatsbahnen in Galizien zu sprechen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Einbeziehung der Carl Ludwig-Bahn in das Staatsbahnnetz den ganzen Complex der Staatsbahnen in Galizien von Grund aus verändern und höchst wahrscheinlich ziemlich bedeutende Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation des Dienstes nöthig machen wird. Dadurch wird der Staat in Galizien das ganze Communicationswesen vollständig beherrschen, da ja nun dort keine einzige Bahn übrig bleibt, welche nicht unter der Verwaltung des Staates stehen würde, und wir haben da ein ganz einheitliches Gebiet mit ganz speciellen einheitlichen Interessen, die selbständig betrachtet werden müssen und die auch unter gar keiner Bedingung in irgend eine Collision mit den Interessen der anderen Staatsbahnen fallen können. Es wird schwer sein, einen so großen Complex von 2600 Kilometern, wie er nun bestehen wird — und wenn noch einige von diesen Bahnen ausgebaut werden sollen, werden es über 3000 Kilometer sein — von den gegenwärtig bestehenden zwei Betriebsdirectionen aus zu verwalten. Wenn jedoch eine größere Zahl von Betriebsämtern, etwa nach deutschem Muster, geschaffen sein wird, dann dürfte wahrscheinlich der Direction in Lemberg ein etwas größerer Wirkungskreis angewiesen werden, und in dieser Beziehung würde ich mir namentlich auf einen Punkt hinzuweisen erlauben, nämlich auf die außerordentliche Wichtigkeit der commerciellen Gebarung der Bahnen. Man soll eben nicht vergessen, dass die galizischen Bahnen außer den militärischen Zwecken in hervorragender Weise den wirtschaftlichen zu dienen geeignet sind und dass es in dieser Hinsicht kaum möglich ist, zu raschen und entsprechenden Entschlüssen zu kommen, wenn man nicht in fortwährender Berührung mit allen Interessenten, mit der Geschäftswelt, mit den Behörden und allen den localen Verhältnissen von Galizien sich befindet. Ich werde nur ganz kurz nachweisen, in welcher Weise früher durch eine solche Nichtberücksichtigung der speciellen galizischen Verhältnisse Galizien ganz außerordentlich benachtheiligt wurde. Schon vor 25 Jahren zum Beispiel bestanden niedrige Tarife in allen an Galizien angrenzenden Ländern, nämlich im Königreich Polen, im Königreiche Preußen und in Ungarn. In Polen waren auf der Warschau-Wiener Bahn schon damals Tarife von 0·19 per Metercentner und Kilometer, und in Preußen von 0·20; in Ungarn gab es damals noch keine Staatsbahnen, aber die Staatseisenbahngesellschaft war immer durch eine ziemlich niedrige Tarifirung ausgezeichnet, nnd ich finde, dass schon im Jahre 1865 auf der Staatseisenbahngesellschaft Tarife von etwa 0·28 bestanden; auf den ungarischen Linien der Südbahn waren schon Tarife von 0·24. Bei uns in Galizien waren folgende Tarife: auf der Carl Ludwig-Bahn 0·45; in späteren Jahren kam der Agiozuschlag; im Jahre 1868 war der durchschnittliche Tarif 0·53; also die Tarife auf der Carl Ludwig-Bahn waren mehr als doppelt so groß wie im Königreiche Polen, in Preußen und Ungarn.

Das erklärt auch die außerordentlich langsame Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse in Galizien. Zum Beispiel, noch im Jahre 1883 habe ich den durchschnittlichen Tarifsatz für Galizien mit 0·29 berechnet. Das heißt, noch vor sechs Jahren waren wir, was Tarife anbelangt, hinter dem Standpunkte zurück, der in allen angrenzenden Ländern schon einige zwanzig Jahre früher geherrscht hat. Erst im Jahre 1889 sind die galizischen Tarife auf 0·22 per Metercentner und Kilometer gefallen. Also erst jetzt sind wir kaum zu rationellen Tarifen gelangt.

Ich glaube, wenn wir eine commercielle Behörde in Lemberg gehabt hätten, oder wenn etwa die Generaldirection hier eine Expositur für die speciellen galizischen Verhältnisse in Lemberg einrichten würde, um die commerciellen Verhältnisse des Landes an Ort und Stelle zu studiren und zu entscheiden, würde man allen diesen Unzukömmlichkeiten in kürzester und entschiedenster Weise abhelfen und man würde sich überzeugen, dass Galizien infolge seiner ganz ausnahmsweise ungünstigen geographischen Lage auch einer ausnahmsweisen Behandlung bedarf.

Zum Beispiel, der neue Gütertarif für Localbahnen ist gewiss in jeder Beziehung eine großartige Reform; für Galizien aber, das so weit vom Weltmarkte entfernt ist, ist diese Reform noch keineswegs das Endziel, das nöthig wäre.

Dieser Tarif lässt sich nicht ungünstig mit den ungarischen Tarifen vergleichen, aber die entfernten ungarischen Provinzen, wie Siebenbürgen, haben ganz bedeutende Vortheile, obwohl sie keine besonders günstigen Tarife haben. Aber der Vortheil ergibt sich aus nachfolgendem Umstande: den Siebenbürgern stehen Staatsbahnen auf 1500 Kilometer u. s. f. zur Verfügung. Wir dagegen in Galizien haben eine Staatsbahn, dann kommt die Nordbahn. Wenn wir etwas nach der Schweiz schicken, haben wir wohl wieder von Wien an die Staatsbahnen, nämlich die Westbahn und die Arlbergbahn. Da hilft der neue Tarif doch nichts. Wir fangen mit dem theuren Staffelsatz an; der Tarif wird durch die Nordbahn unterbrochen, und in Wien fängt wieder der Staffelsatz an.

Wenn wir für Galizien eine solche Tarifirung erlangen könnten, dass wir das dazwischenliegende Stück der fremden Bahn nicht berücksichtigen müssten, so würde das in ganz bedeutender Weise den speciellen

Verhältnissen Galiziens Rechnung tragen, allerdings auch da noch nicht in vollständiger Weise, denn da, wo wir unter ähnlichen Verhältnissen in Europa oder in anderen Ländern analoge Verhältnisse finden, sind die großen Entfernungen noch in ganz anderer Weise berücksichtigt.

Zum Beispiel in Russland würde Getreide für eine Entfernung wie für diejenige von Husiatyn nach der Schweiz, das ist 1850 Kilometer, wo bei uns 6·16 Francs, das ist über 3 fl., berechnet werden, bloß 1 fl. 30 kr. zahlen, auch nach amerikanischem Tarife nicht mehr als etwa 1 fl. 30 kr., weil die Russen bei sehr großen Entfernungen nur 0·4 per Metercentner und Kilometer berechnen, während unser niedrigster Satz für Getreide, Kohle und Braunkohle 0·10 bis 0·08 oder 0·07 beträgt.

Wir müssen mit Entfernungen rechnen, die den russischen ebenbürtig sind, und da sollte noch eine letzte allerniedrigste Staffel eingeführt werden; erst dann würden wir dem Weltmarkt so nahe gebracht, dass Galizien an den landwirtschaftlichen Fortschritten der anderen Länder theilnehmen könnte. Eine solche Ausdehnung des galizischen Eisenbahnnetzes bringt auch einige andere Fragen aufs Tapet, so zum Beispiel die Frage der Beschaffung der verschiedenen für die Bahn nothwendigen Materialien. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in seinen Ausführungen über die Beschaffung der Materialien für die Armee Erwähnung gethan.

In derselben Weise ist auch die Beschaffung der Materialien für die Bahnen von großer Wichtigkeit. Da haben wir in Galizien früher die merkwürdigsten Sachen erlebt. So wurden zum Beispiel Besen von Wien nach Galizien *(Hört! Hört!)* eingeführt, ferner Rohseilerwaaren, Stricke 2c. Das hat keinen Sinn. Sehr viele der ärgsten Paradoxen sind heute bereits aufgehoben worden, und ich glaube, in der letzten Zeit hat sich die Direction der Staatseisenbahnen bemüht, wirklich den Bedürfnissen Galiziens Rechnung zu tragen, und sogar die Absicht bekundet, einen Theil des Wagenbaues Maschinenfabriken zuzuwenden, die in Galizien etablirt sind. Ein Fortschritt in dieser Richtung wäre ganz außerordentlich erwünscht.

Ein anderer Gegenstand von großer Wichtigkeit ist der Status der Eisenbahnbeamten. Die meisten von ihnen waren früher bei Privatbahnen und befinden sich jetzt in einer Art Zwitterstellung, sie sind keine eigentlichen k. k. Beamten, und wenn sie es auch wären, so haben wir für sie, wie überhaupt für die Beamtenschaft, keine Dienstpragmatik. Hier tritt wieder dieselbe Frage in den Vordergrund, von der ich schon einmal die Ehre hatte zu sprechen. Neben einer solchen Dienstpragmatik sollte aber auch eine entsprechende Fixirung der Gehalte und Pensionen eintreten, die namentlich in den unteren Kategorien ganz außerordentlich niedrig sind und den Anforderungen, die an diese angestrengt arbeitenden Beamten gestellt werden, keineswegs entsprechen.

Zum Schlusse will ich nur noch einige Bemerkungen budgetärer Natur machen. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat erklärt, dass wir jetzt immer bei unserem Eisenbahnbau damit rechnen müssen, dass im Budget kein Deficit eintreten dürfe und dass wir innerhalb der Grenzen der uns zur Verfügung stehenden Mittel arbeiten sollen. Da komme ich wieder auf eine Frage, die ich schon in der Generaldebatte über das Budget erwähnt habe, die Frage, ob Österreich nicht dem Beispiele anderer Staaten folgen und Eisenbahnobligationen ausgeben sollte. Wenn die englische Regierung in Indien, die preußische und die französische Regierung neue Bahnen mittels Anleihen bauen können, wobei sie diese Summe gar nicht in die currente Gebarung einbeziehen, so glaube ich, dass dies füglich auch in Österreich geschehen könnte. Und dies ist nicht bloß für den Eisenbahnbau von Wichtigkeit.

Die Staatsbahnen leiden fortwährend unter dem empfindlichen Mangel an Waggons. Ich erlaube mir dies speciell für Galizien zu illustriren. Ich habe früher von der außerordentlichen Vermehrung des Verkehres in Galizien gesprochen und gezeigt, dass der Verkehr vom Jahre 1883 bis 1889 um 58 Procent zugenommen hat. Dagegen vermehrte sich die Anzahl der Waggons in derselben Zeit bloß um 36 Procent. Dieses Verhältnis zeigt klar, dass die Klagen über den Waggonmangel berechtigt sind. Dies ist nicht bloß eine finanzielle, sondern eine budgetäre, eine nationalökonomische Sünde. Schaffen Sie den Bahnen Waggons, sei es durch Eisenbahnobligationen, sei es auf irgend einem anderen Wege, und es würde sich sofort zeigen, dass die Bahnen mehr verdienen und das Budget in eine bessere Lage gelangen wird.

Bei dieser Gelegenheit wird mir das hohe Haus überhaupt die Bemerkung erlauben, dass es vielleicht doch am Platze wäre, eben über solche budgetäre Fragen einmal eine ganz ernste Berathung zu pflegen, denn das ist ja ein ganz cardinaler Punkt in der österreichischen budgetären Gebarung. Und wenn wir einmal solche Fragen in Betracht ziehen, wird es sich zeigen, dass dies nicht die einzige organisatorische Frage in unserer Budgetgebarung ist.

Hieher gehört zum Beispiel der merkwürdige Umstand, dass seit vielen Jahren nicht oder noch nie ein Budget vor Anfang des Budgetjahres fertig gebracht worden ist. Allerdings ist dieses Jahr ei.. ausnahmsweises, jetzt sind wir ja im Juli; aber auch in den günstigsten Jahren wird das Budget nicht vor April oder Mai fertig. Das ist nicht bloß ein Formfehler, es ist ein ganz essentieller Fehler für die Gebarung in der Verwendung der hier vom hohen Hause votirten Gelder. Denn die currenten Auslagen werden allerdings von der Regierung gemacht, das wird als etwas selbstverständliches angesehen; aber

die außerordentlichen Ausgaben, wie sie gerade im Eisenbahnbudget vorkommen, werden factisch verzögert, bis das hohe Haus die Sanction für diese Summen ertheilt hat. Wenn also die Sanction in der Mitte des Sommers kommt, wann können diese Arbeiten in Angriff genommen werden? Im Herbste und Winter.

In dieser Beziehung ist es wirklich der Mühe wert, nachzudenken, wie man unser Budget mit dem Kalenderjahre in Ordnung bringt, um das Budget votirt zu haben, bevor das Jahr anfängt, damit alle Ausgaben, die durch das Budget votirt werden, zur rechten Zeit zur Verwendung gelangen können. Ich empfehle diese wenigen Bemerkungen der Aufmerksamkeit des hohen Hauses. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hütter hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hütter:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hütter beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Wohanka, der also jedenfalls das Wort erhält; pro die Herren Abgeordneten Dr. Ruß, Edlbacher, Edler v. Burgstaller, Bonda, Dr. Rizzi und Kaiser. Diese Herren haben sich auf Herrn Dr. Ruß als Generalredner geeinigt.

Es sind jedoch seitens dieser Herren Abgeordneten Resolutionsanträge eingebracht worden, die ich verlesen werde. Der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Edlbacher lautet *(liest)*:

„In Erwägung, dass die mit dem Namen „Steyrer-Industrie" bezeichneten Kleingewerbe in den politischen Bezirken Steyr und Kirchdorf in Oberösterreich, die älteste Eisenindustrie Österreichs, einst blühend und weltbekannt, in den letzten Jahren einen rapiden Rückgang aufwiesen, respective aufweisen, infolge mächtiger, ausländischer Concurrenz der Gefahr ausgesetzt sind, allmählich vom Plane zu verschwinden, wodurch Hunderte von strebsamen Bürgern und Hilfsarbeitern dem Elende preisgegeben würden;

in Erwägung, dass die drohende Gefahr für diese Industrie von den maßgebenden Factoren, als der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, dem oberösterreichischen Landtage und Landesausschusse erkannt, ein Actionscomité von der k. k. Regierung ins Leben gerufen und ein Beitrag von 2000 fl. ö. W. zu Vorarbeiten aus Staatsmitteln geleistet wurde;

in Erwägung, dass die von den betreffenden Organen an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen herausgestellt haben, dass diese Industrie durchaus nicht zu den verlorenen gehöre, vielmehr nicht nur existenzberechtigt, sondern mit Rücksicht auf die besonders leistungsfähige Arbeitskraft, die nie versiegende, mächtige Wasserkraft, den Holzreichthum und ein großes, noch zu eroberndes Absatzgebiet im hohen Grade entwicklungsfähig sei, vorausgesetzt, dass der entsetzliche, dem Leben und der Gesundheit höchst gefährliche, menschenunwürdige Zustand der Genossenschaftsschleife in Steinbach, worauf ich in meiner Rede vom 30. April 1890 in diesem hohen Hause und in meinem mit 74 Herren Genossen am 23. April 1891 an Seine Excellenz, den Herrn k. k. Handelsminister, gerichteten Interpellation detaillirt hingewiesen habe, durch einen Neubau in modernem Sinne ersetzt, in Sterzing eine neu construirte Schleife gebaut, in diesem Orte und in einigen der übrigen Industrialorte Hilfsmaschinen angeschafft werden, wozu aber ein Capital von mindestens 50.000 fl. erforderlich ist;

in Erwägung, dass der oberösterreichische Landtag in der Session des Jahres 1890 den Beschluss gefasst hat, dass unter der Voraussetzung, dass zu dem für die Hilfsaction festgestellten Gesammterfordernisse im unüberschreitbaren Betrage von 50.000 fl., die eine Hälfte mit 25.000 fl. von anderen Factoren aufgebracht wird, beziehungsweise diese Aufbringung gesichert ist, zur Unterstützung der nothleidenden Messerindustrie in Steyr und Umgebung die Summe von 25.000 fl. aus Landesmitteln bewilligt werde, wovon 8000 fl. ö. W. à fond perdu und 17.000 fl. ö. W. als ein zu 3 Procent verzinsliches, in 20 Jahresraten rückzahlbares Darlehen gegeben werden;

in Erwägung, dass die von Seite des oberösterreichischen Landtages gestellte Bedingung der Aufbringung eines Betrages von 25.000 fl. ö. W. durch Private, Institute ꝛc. aber als eine absolute Unmöglichkeit sich herausstellt und daher die geplante Hilfsaction vollkommen scheitern müsste, was den unvermeidlichen Ruin einer ganzen Classe braver, unermüdlich thätiger, höchst patriotisch gesinnter Geschäftsleute zur Folge haben müsste, welcher Ruin aber auch die ganze übrige nicht industrielle Bevölkerung von Steyr, Steinbach, Grünburg, Sterzing und Umgebung auf das schwerste treffen würde;

in Erwägung, dass von Seite des hohen k. k. Handelsministeriums selbst in dem Erlasse vom 26. April 1888 die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, dieser Angelegenheit seinerzeit jede thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen, stellt der Gefertigte den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung werde aufgefordert, zum Zwecke der Hebung der Massenindustrie in den politischen Bezirken Steyr und Kirchdorf in Oberösterreich, beziehungsweise zur Herstellung neuer Schleifanlagen und Maschinen 2c. einen Beitrag von 25.000 fl. ö. W. aus Staatsmitteln zu widmen und sei dieser Betrag in den Staatsvoranschlag pro 1892 einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Die Herren Abgeordneten Edler v. Burgstaller Dr. Rizzi beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, durch welchen die periodisch wiederkehrende Einstellung einer ausreichenden Dotation in den Staatsvoranschlag behufs Ausführung von Neu- und Umbauten auf dem Gebiete des Hafen- und Seesanitätsdienstes für die Dauer des Decenniums 1892 bis 1901 im Gesetzeswege gesichert wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls unterstützt und steht in Verhandlung.

Die Herren Abgeordneten Edler v. Burgstaller und Bonda beantragen folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings und dringendst aufgefordert, behufs Erhaltung und Hebung der einheimischen Handelsmarine die geeigneten Gesetzesvorlagen mit möglichster Beschleunigung dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die derzeit im Frachtenverkehre bei den Eisenbahnen bestehenden, ganz einseitigen Begünstigungen durch Aufhebung der Refactien zu beseitigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, hinsichtlich des Grenzverkehres in kleinen und zollfreien Quantitäten, insbesondere bei Mehl u. s. w. die weitgehendsten Erleichterungen bezüglich der Einhebung der statistischen Gebür nach §. 2 des Gesetzes, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels vom 26. Juni 1890 eintreten zu lassen, im Sinne des §. 9 dieses Gesetzes die statistische Gebür nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Grenzbezirke niedriger als bisher festzustellen und weiter in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wie in Preußen, die statistische Gebür nach dem Gewichte der Ware und nicht, wie bisher, nach Stücken, Schiffswagen und Waggonladungen einzuheben wäre."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Wohanka zum Worte.

Abgeordneter **Wohanka**: Hohes Haus! Es ist im Laufe der Debatte die Bemerkung gefallen, dass zu den großen Aufgaben unseres Handelsamtes auch die gehöre, eine gesunde Verkehrspolitik zu betreiben. Ich kann dieser Bemerkung nur vollständig beipflichten; denn eine gute Verkehrspolitik ist imstande, eine gleichmäßige Belebung des Handels und der Industrie herbeizuführen. Nachdem bei uns dermalen noch unter den Verkehrsmitteln die Eisenbahnen die erste Stelle einnehmen, so werde ich mich mit denselben beschäftigen und will dabei von demselben Principe wie der Herr Abgeordnete der Lemberger Handelskammer ausgehen, der sich vorzüglich mit den Bahnen in Galizien beschäftigt hat, indem ich vorwiegend von jenen in Böhmen sprechen will.

Bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen tritt uns vor allem die Frage entgegen, ob ihre Betriebsleitung und Organisation den berechtigten Anforderungen des Verkehres zu entsprechen vermögen, ferners ob die Staatsbahnen ihre Aufgabe vom privat- oder gemeinwirtschaftlichen Standpunkte aus auffassen. Meiner Überzeugung nach ist die Organisation unserer Staatsbahnen eine derartige, dass sie den berechtigten Anforderungen des Verkehres nicht entsprechen kann *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie auf das politische Gebiet hinübergezogen wurde *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, weil sie eine centralistische ist *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*. Das ganze große Gebiet unserer

Staatsbahnen wird von einer Generaldirection aus verwaltet, statt dieses nach Ländergebieten einzutheilen, dort Directionen zu inauguriren, die mit solcher Machtvollkommenheit ausgestattet wären, wie es eben das Interesse des Verkehres erheischt. *(Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)* So sehen wir auch, dass infolge dieser Centralisation die verschiedenartigen commerciellen Bedürfnisse der Länder, worauf schon der Herr Abgeordnete aus Galizien aufmerksam gemacht hat, nach einer Schablone behandelt werden *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, und dass auch Tarife ins Leben treten, die wohl einem Theile dieses Gebietes Nutzen, dem anderen jedoch Schaden bringen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* In dem gewiss starrcentralistischen Preußen sind die Bahnen vollständig decentralisirt. Dort haben die einzelnen Eisenbahndirectionen die Machtbefugnis, im Einvernehmen mit dem Eisenbahnrathe und den Handelskammern Personen- und Frachttarife festzustellen.

Die Decentralisation der preußischen Staatsbahnen hat sich ausgezeichnet bewährt und ein deutscher Gelehrter (Professor Schmoller) stellt die Behauptung auf, dass die decentralistische Organisation der deutschen Eisenbahnen ein epochales Werk für das ganze Reich ist, welches in der Culturentfaltung Deutschlands ein Grundstein der neuen Zeit ist. *(Hört! Hört! rechts.)* Während somit in Deutschland durch die Decentralisation der Staatsbahnen die Zufriedenheit und die Sicherheit der Pflege der commerciellen Bedürfnisse in die Interessenkreise getragen wird, hat die Organisation der Staatsbahnen bei uns das Gegentheil erzielt.

Bei uns sind sich die Interessenkreise bewusst, dass durch die Centralisation des commerciellen Dienstes die divergirenden und verwickelten Factoren der einzelnen Gebiete nicht berücksichtigt werden können. Meiner Ansicht nach entspricht demnach die jetzige Organisation des Staatsbahnbetriebes den Anforderungen nicht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nach den Vorkehrungen, die in Ungarn auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens getroffen wurden, müssten auch wir hier in Österreich gleiche oder ähnliche Schritte von Seite der Regierung erwarten. Obzwar uns daher der am 1. Juli a. c. ins Leben getretene Localtarif der k. k. Staatsbahnen nicht überraschte, so wurde derselbe doch begrüßt.

Die Prager Handelskammer hat Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister in ihrer letzten Plenarsitzung für die Einführung dieses Reformtarifes den Dank ausgesprochen, weil sie von der Voraussetzung ausgeht, dass jede Verwohlfeilung der Frachtentarife den Handel zu beleben und die Concurrenzfähigkeit der Industrie zu fördern vermag.

Ich glaube aber nicht, dass der neue Localtarif dies allein zu thun vermag, wenn nicht baldigst eine Reform der Tarife bei den Privatbahnen erfolgt. *(So ist es! rechts.)* Ein einheitliches Vorgehen in Betreff der Tarifreform mit den Privatbahnen ist eine unbedingte Nothwendigkeit, die selbst von den Privatbahnen anerkannt wird. Hat doch der Generaldirector der Ferdinands-Nordbahn in einer Sitzung der Wiener Handelskammer erklärt, dass dies gut durchzuführen war, und es ist daher lebhaft zu bedauern, dass es von Seite der Regierung unterlassen wurde, dieselbe Tarifreform, wie sie bei den Staatsbahnen eingeführt ist, auch bei den Privatbahnen durchzusetzen. *(Sehr richtig! rechts.)* Der jetzt bestehende große Unterschied in dem Tarife der Staatsbahnen und Privatbahnen in Böhmen, namentlich der Staatseisenbahngesellschaft und der österreichischen Nordwestbahn, wird für jene Industrien, die auf den letztgenannten zwei Bahnen liegen, große Consequenzen nach sich ziehen.

Vorerst werden diese Industrien als Steuerträger wohl an dem Ausfall der Staatsbahn participiren, von der Tarifreform jedoch keinen Nutzen haben.

Es wird aber auch eine gefährliche Concurrenz zwischen den einzelnen Industriezweigen geschaffen, was ich mir durch Beispiele nachzuweisen erlaube.

Nach dem neuen Localtarif besteht für sämmtliche Bedarfsartikel der Zuckerindustrie, sowie für Zucker aller Art, eine totale Declassification.

Diese Declassification ermäßigt die Frachtsätze sowohl für das Rohmaterial, als auch für das Fabrikat gegenüber den Frachtsätzen der Staatseisenbahngesellschaft und der österreichischen Nordwestbahn um 40 bis 50 Procent.

So tarifirt:

Rübe nach Ausnahmetarif I gegen Classe C,

Rübenschnitte nach Ausnahmetarif II gegen Classe C,

Kohle nach Ausnahmetarif I gegen Classe B,

Rohzucker nach Classe B gegen Classe A,

Raffinadzucker:

im Localverkehr nach Classe B gegen Classe II,

im Exportverkehr nach Classe C gegen Classe II.

Die mir aus den Kreisen der Zuckerindustrie Böhmens vorliegenden Berechnungen weisen nach, dass sich die Fracht für Beschaffung des Rohmateriales, auf einen Metercentner Zucker berechnet, bei gleicher Entfernung und gleichen Productionskosten bei einer Fabrik, die an der Staatsbahn liegt, um 86 Kreuzer billiger stellt, als bei einer Zuckerfabrik, die auf einer Linie der österreichischen Nordwestbahn oder Staatseisenbahngesellschaft liegt.

Ich will dies durch ein Beispiel beleuchten.

Unweit vor Prag liegen zwei Zuckerfabriken. A hat eine Station der k. k. Staatsbahn, B der Staatseisenbahngesellschaft oder österreichischen Nordwestbahn.

Beide Fabriken beziehen die Rüben auf eine durchschnittliche Distanz von 15 Kilometern im Umkreise, die Kohle 100 Kilometer weit, und auf dieselbe Distanz verfrachten sie ihren Zucker.

Allgemein wird angenommen, dass zur Erzeugung eines Metercentners Rohzucker nöthig sind: circa 9 bis 10 Metercentner Rübe, $2^1/_2$ Metercentner Kohle, ferners erhalten die Rübenlieferanten etwa 40 Procent Schnitte franco retour gestellt.

Die Zuckerfabrik A hat demnach für Fracht von dem zu einem Metercentner Rohzucker nöthigen Rohmaterial zu zahlen:

Für 9 Metercentner Rübe nach Ausnahmetarif I à 4 kr. = 36 kr., für $3^1/_2$ Metercentner Schnitte nach Ausnahmetarif II à 4 kr. = 14 kr., für $2^1/_2$ Metercentner Kohle nach Ausnahmetarif I à 17 kr. = 42 kr., im ganzen 92 kr.

Die Fabrik B, die an einer Station der Staatseisenbahngesellschaft liegt, zahlt für dieselben Distanzen und dieselben Quantitäten folgende Frachten:

Für 9 Metercentner Rübe nach Classe C à 7·4 kr. = 67 kr., für $3^1/_2$ Metercentner Schnitte nach Classe C à 7·4 kr. = 26 kr., für $2^1/_2$ Metercentner Kohle à 34 kr. = 85 kr., demnach im ganzen 1 fl. 78 kr., daher mehr um 86 kr. *(Hört! Hört! rechts.)*

Damit ist es aber noch nicht abgethan, denn dazu kommen noch die Differenzen bei dem Transporte der fertigen Waare.

Auf den genannten Rivalbahnen classificirt Zucker im Exporte nach Classe A, bei den k. k. Staatsbahnen nach Classe C. Es kostet somit die Fracht für Zucker bei einer Distanz von 100 Kilometer bei der Privatbahn 42 kr., bei der k. k. Staatsbahn 20 kr., also 22 kr. Differenz, bei 150 Kilometer 59 kr. gegen 27 kr., also 32 kr. Differenz, bei 200 Kilometer 75 kr. gegen 33 kr., also 42 kr. Differenz, was einer Differenz von 51 bis 58 Procent gleichkommt.

Nehmen wir nun an, die beiden Zuckerfabriken erzeugen 30.000 Metercentner Zucker, die sie nun gleich weit transportiren, so repräsentirt der Frachtenunterschied folgende Summen:

Die Differenz der Frachten in Bezug auf das Rohmateriale beträgt per Metercentner Zucker 86 Kreuzer, demnach bei 30.000 Metercentner 25.800 Gulden. Bei Verfrachtung des Zuckers auf 100 Kilometer ist eine Frachtdifferenz von 22 Kreuzer per Metercentner, daher im ganzen 6600 Gulden.

Die Zuckerfabrik, die an der Privatbahn liegt, hätte daher um 32.400 fl. mehr Fracht zu bezahlen, als jene, die dasselbe Quantum Zucker unter ganz gleichen Verhältnissen und ganz gleich weit transportirt, jedoch an der Station einer k. k. Staatsbahn liegt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich muss dabei bemerken, dass ich absichtlich die kleinsten Distanzen genommen habe und dass bei größeren Distanzen der Unterschied ein noch größerer ist.

Ferners erwähne ich, dass in einem noch höheren Grade die Mehrbelastung jener Zuckerraffinerien hervortritt, die das Unglück haben, an Privatbahnen situirt zu sein.

Die Pečecker Zuckerraffinerie zum Beispiel braucht jährlich 4500 Waggon Kohle, sie bezieht diese auf 95 Kilometer Entfernung und zahlt demnach für Fracht 34 fl. per Waggon.

Eine Raffinerie, die an der k. k. Staatsbahn liegt, zahlt bei dem Bezug der Kohle auf 100 Kilometer nach dem neuen Tarif 17 fl. Fracht per Waggon, woraus eine Differenz von 17 fl. per Waggon resultirt. Diese mit den in Verwendung kommenden 4500 Waggons multiplicirt, ergibt die schöne Summe von 76.500 fl. *(Hört! Hört! rechts.)*

Die Summe ist so bedeutend, dass sie wohl als genügender Grund erscheinen könnte, darüber nachzudenken, ob es denn nicht hoch an der Zeit ist, dass die Tarife der Privatbahnen geregelt werden.

Man sollte glauben, dass die Privatbahnen wenigstens im Exportverkehre der Industrie entgegenkommen; leider ist dies nicht der Fall.

Mir sind Beschwerden der Zuckerraffinerien Pečeck, Zleb und Caslau bekannt, die für Zuckertransporte nach Triest per Waggon um 16 fl. mehr zahlen müssen als Prag, obzwar ihre Entfernung kleiner ist, als jene von Prag nach Triest. Dieser Zustand, in den die Zuckerfabriken und andere Industriezweige Böhmens, die an Privatbahnen liegen, durch den neuen Tarif der Staatsbahnen gerathen sind, ist unhaltbar. Es ist daher dringend geboten, dass von Seite der Regierung Schritte gethan werden, damit die Privatbahnen gleiche Tarife einführen.

Die Transportpreise bilden einen wesentlichen Bestandtheil der Calculation einer jeden Ware. Eine Ungleichheit der Tarife in einem und demselben Gebiete hat selbstverständlich unerträgliche Concurrenzverhältnisse zur Folge.

In dem von mir erwähnten Falle kann die Frachtdifferenz dahin führen, dass Zuckerfabriken, die an Privatbahnen liegen, von gewissen Absatzgebieten ganz ausgeschlossen werden.

Der Herr Abgeordnete für die Pilsener Landgemeinden hat bereits auf die triste Lage der Mühlenindustrie Böhmens hingewiesen, ich kann aus eigener Anschauung diese nur bestätigen. Durch den neuen Localtarif der Staatsbahn erhalten jene Mühlen Böhmens, die an Privatbahnen liegen, einen neuen Schlag. Es sind dies die Mühlen in Brünnlitz, Brandeis, Böhmisch Trübau, Pardubic, Böhmisch Brod, Smiric 2c.

Während sich die Frachtsätze für Mehl von Wien nach Prag und dem nordwestlichen Böhmen und in folge der Durchrechnung des Staatsbahnbarèmes nach den Stationen der böhmischen Nordbahn auch im

nordöstlichen Böhmen um 20 bis 35 kr. ermäßigen, bleiben die Frachtsätze von den Stationen der benannten Mühlen nach diesen Absatzgebieten aufrecht. Da diese jedoch um 40 bis 60 kr. höher waren, vertheuern sie sich um weitere 20 bis 35 kr. So kostete z. B. früher die Fracht von Budapest nach Warnsdorf 172·5 kr. und vom 15. Juli an 151 kr., und ermäßigte sich daher um 21·5 kr. Die Fracht von Budapest nach Warnsdorf mit Unterbrechung in Brüsau-Brünnlitz kostet nach wie vor 194·6 kr., was gegen den Frachtsatz bis 15. Juli eine Differenz von 22·1 kr. und gegen den Frachtsatz ab 15. Juli eine Differenz von 43·6 kr. ergibt. Von Wien nach Warnsdorf mit Unterbrechung in Brüsau-Brünnlitz beträgt die Fracht nach wie vor 163·9 kr., was gegen den alten directen Frachtsatz eine Differenz von 49·9 kr., gegen den neuen eine solche von 61·9 kr. ergibt.

In demselben Verhältnisse stehen sämmtliche Stationen des nordwestböhmischen, des nordböhmischen und nordöstlichen Verkehrsgebietes, trotzdem die directen Frachtsätze über Brüsau-Brünnlitz, sowohl ab Budapest als auch Wien lauten.

Ich glaube, dass die Beweggründe, welche zur Verstaatlichung der Bahnen den Impuls geben, auch darin zu suchen sind, dass eine gesunde Tarifpolitik ermöglicht werde. Diese wird aber, meiner Ansicht nach, erst dann eintreten, wenn auch die Privatbahnen ihre Tarife so regeln, dass auf allen Bahnen eines Gebietes eine gleichmäßige Behandlung der Industrie und der Production überhaupt eintritt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es darf selbstverständlich von den Privatbahnen allein nicht abhängen, durch ihre Tarife die Industrie zu unterdrücken, und deshalb soll die Regierung alles aufbieten, damit die Privatbahnen dem öffentlichen Interesse dienstbar gemacht werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Und dies hat die Regierung in der Hand, denn der §. 10 des Eisenbahnconcessionsgesetzes gibt eine genügende Handhabe für eine willensstarke Executive.

Übrigens, die ungarische Regierung hat es zustande gebracht, und was diese getroffen, soll wohl unserer Regierung auch möglich sein. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Schneider: Keine Courage!)*

Ich komme nun auf die Lage der Industrie zu sprechen, die das Glück hat, an der böhmischen Westbahn zu liegen, für deren Verstaatlichung sich bekanntlich alle maßgebenden Factoren einsetzen. Diese Bahn hat seit ihrem Bestande die hohen Frachtsätze nicht geändert und lastet wie ein Alp auf der Entwicklung und dem Fortschritt der längs derselben situirten Industrie. *(Hört! Hört! rechts.)* Es gibt in ganz Böhmen keine Bahn, die sich den berechtigten Wünschen des Publicums so verschließt, wie die böhmische Westbahn. *(Hört! Hört! rechts.)*

Darin liegt System.

Die jährliche Ertragsziffer hätte bei der Verstaatlichung als Basis des Einlösungswertes zu gelten, und deswegen muss die jährliche Einnahmsziffer möglichst hinaufgeschraubt werden, damit ja die Actionäre, mehr als recht ist, vom Staate entschädigt werden. *(Hört! Hört! rechts.)* Nachdem jedoch die böhmische Westbahn verpflichtet ist, Bedacht zu nehmen auf die Tarife der Anschlussbahnen, also auf jene der Staatsbahnen, so hat das Handelsministerium hinreichende Handhabe, um die Tarife dieser Bahn zu reformiren. Ist dies erfolgt, und wird sich der Verkehr auf Grund des reformirten Tarifes abwickeln, so wird auch die gegenwärtige Ertragsfähigkeit auf einen normalen Stand zurückgeführt und dies wird dann die geeignete Zeit zur Verstaatlichung der Bahn sein. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nicht minder erwarten wir die Verstaatlichung der böhmischen Nordbahn, zu deren Einlösung der Staat bereits seit dem Jahre 1885 berechtigt ist. Sollte etwa die neueste Maßregel, nach welcher die böhmische Nordbahn im Verkehre zwischen ihren Stationen und den Stationen der Staatsbahnen das Staatsbahnbareme einführt, ein Zeichen sein, dass es mit der Einlösung noch gute Weile hat? In ihrem Localverkehre lässt die böhmische Nordbahn die hohen Frachtsätze fortbestehen, und darunter leidet die Industrie und Landwirtschaft, welche eine baldige Verstaatlichung wünschen.

Ich übergehe nun zu einem anderen Gegenstande.

Im Staatsvoranschlage des Handelsministeriums sind unter Titel 1, §. 4 für inländische Special- und Localausstellungen 47.000 fl. eingestellt und von dieser Summe sollen der Prager Landesausstellung 40.000 fl. gewährt werden. In den Erläuterungen wird die beantragte Summe damit begründet, dass sowohl das leitende Comité, als auch der Landesausschuss des Königreiches Böhmen an die Regierung die Bitte gestellt haben, der Staat möge sein Interesse an dem Unternehmen bethätigen und zur würdigen Durchführung desselben beitragen. *(Hört! rechts.)*

Als Mitglied dieses leitenden Comités will ich darüber sprechen, weil die beantragte Summe nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Begriffe einer angemessenen Subvention, noch einer würdigen Bethätigung des Staatsinteresses für eine Landesausstellung des Königreiches Böhmen. *(Sehr richtig! Bravo! rechts.)*

Die böhmische Landesausstellung hat ihre eigene Geschichte und dürfte es wohl erlaubt sein, diese hier etwas zu streifen. *(Hört! rechts.)*

Die Idee, eine Landesausstellung zu arrangiren, ist eine alte, doch die unmittelbare Anregung zu dieser Ausstellung ging aus dem Vereine Mercur und aus dem Club selbständiger böhmischer Kaufleute und

Industrieller hervor, indem diese beiden Vereine sich durch eine Deputation an den damaligen Handelskammerpräsidenten wandten und ihn ersuchten, dahin zu wirken, damit das Königreich Böhmen gerade so wie Ungarn — damals war gerade die Ausstellung in Budapest sich endlich einmal einer Landesausstellung rühmen könne. Der damalige Handelskammerpräsident hielt jedoch diese Idee nicht für zeitgemäß und beantragte eine Zeit darnach den Bau eines Ausstellungsgebäudes auf Kosten des Landes. Derselbe ging von der Ansicht aus: Haben wir ein Ausstellungsgebäude, dann arrangiren wir mit Leichtigkeit die Ausstellung selbst.

Auf diese Weise kam der Gedanke, eine Ausstellung zu veranstalten vor die Handelskammer und später vor das Forum des böhmischen Landtages. Die einzelnen Phasen will ich nicht weiter verfolgen, ich constatire nur, dass in einer Versammlung von Interessenten am 28. November 1888 ein vorbereitendes Comité gewählt wurde, das aus vier böhmischen und drei deutschen Mitgliedern bestand. *(Hört! Hört! rechts.)*

Kaum ist von diesem Comité eine Aufforderung an die hervorragenden Industriellen Böhmens gerichtet worden, sich an der Ausstellung zu betheiligen, erschien in den Prager deutschen Parteiblättern ein von der deutschen Parteileitung inspirirter Artikel gegen die Ausstellung *(Hört! rechts)* und die Deutschen Umrath und Kubinzky traten aus dem Comité.

Das war die erste feindliche That der deutschen Parteileitung gegen die Landesausstellung. Das vorbereitende Comité ließ sich jedoch durch diesen feindlichen Schritt nicht abhalten, in seiner Arbeit fortzufahren, zumal es sah, wie das ganze böhmische Volk diese Idee mit Freude erfasste, sah, wie das ganze Land dieser Idee Sympathien entgegenbrachte.

So kamen wir denn in die Zeit, welche im Zeichen des Ausgleiches lag. Über den Ausgleich selbst will ich nicht reden, er ist ein todtgeborenes Kind, das niemals zum Leben wird gebracht werden können. Aber die Wiener Punctationen hatten dennoch auf das Ausstellungsunternehmen insoferne einen Einfluss, als die deutsche Parteileitung anfing, der Ausstellung ein freundliches Gesicht zu zeigen. Wahrscheinlich glaubte dieselbe, dass das böhmische Volk die Punctationen leichter hinunterschlucke, wenn sie mit der Ausstellung verzuckert sind. *(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)*

Sie sehen jedoch, dass das böhmische Volk wohl die Ausstellung zustande gebracht hat und dass jene unter uns falsche Propheten waren, welche predigten, die Ausstellung werde nicht zur That, wenn die Punctationen nicht mit in den Kauf genommen werden.

Am 9. Februar 1890 fand der deutsche Parteitag in Teplitz statt und wurde dort den deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beschickung der Ausstellung empfohlen. Wir freuten uns aufrichtig auf die Mitarbeiterschaft unserer deutschen Mitbürger, denn wir dachten uns die Ausstellung als ein Werk des Friedens.

Es wurden nunmehr vom Statthalter Verhandlungen eingeleitet, die zu dem Resultate führten, dass am 3. März 1890 unter dem Vorsitze Seiner Excellenz eine gemeinschaftliche Sitzung der Vertreter aller fünf Handelskammern und der Mitglieder des vorbereitenden Comités stattfand. In dieser Versammlung wurde eine vollständige Einigung erzielt sowohl über die Zusammensetzung des Actionscomités, als auch über die leitenden Grundsätze, auf welchen das Unternehmen beruhen soll. *(Hört! Hört! rechts.)*

Unter diesen Grundsätzen war auch folgender *(liest)*:

„Jede wie immer geartete Rücksichtnahme auf politische oder nationale Bestrebungen ist principiell ausgeschlossen." *(Hört! Hört! rechts.)*

Diese Grundsätze sind — und das constatire ich ausdrücklich — einstimmig angenommen worden. Es fand hierauf die Generalversammlung statt, das Actionscomité constituirte sich und Seine Majestät hatte die Gnade, das Protectorat der Ausstellung anzunehmen. Da trat der bekannte Fall Heinrich ein. Man kann darüber denken wie man will, aber zugeben muss man doch, dass dieser, wenn er schon etwas sein musste, höchstens eine politische Affaire war und mehr nicht. Die Ausstellung hatte damit absolut nichts zu thun, zumal ja von den beiden Parteien, wie schon einmal bemerkt, ausdrücklich beschlossen wurde, von der Ausstellung jede Politik fernzuhalten, und so scheint es mir, dass die deutsche Parteileitung die Affaire Heinrich überflüssigerweise in ihr Ressort einbezogen hat und es schien mir auch ebenso überflüssig, dass auch von der deutschen Parteileitung ein Ukas erschien, nach welchem die deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden nur bedingungsweise ihre Ausstellung anmelden durften. Die Bedingung bestand nämlich darin, dass das böhmische Volk die Wiener Punctationen mit Pausch und Bogen annehmen müsse. *(Hört! Hört! rechts.)*

Dieser Ukas war der zweite feindliche Act der deutschen Parteileitung der böhmischen Landesausstellung gegenüber.

Die darauf im Herbste 1890 stattgefundenen Landtagsverhandlungen ließen nun klar sehen, dass der Wiener Ausgleich nicht unter Dach und Fach gebracht werden könne, und so erschien dann ein weiterer Ukas der deutschen Parteileitung. Die deutsche Parteileitung empfahl nämlich den deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden die Nichtbeschickung der Ausstellung und gestattete nur jenen, die bereits angemeldet hatten, ihre Anmeldung nicht zu widerrufen.

Das war der dritte feindliche Act der deutschen Parteileitung gegenüber der Ausstellung in Prag.

Infolge dieses Verbotes mussten auch die deutschen Mitglieder aus dem Actionscomité austreten und notificirten uns diesen ihren Austritt wie folgt *(liest)*:

„Die Parteileitung des deutschen Volkes in Böhmen hat uns mitgetheilt, das den deutschen Mitgliedern des Actionscomités und den übrigen deutschen Organen der Landesausstellung 1891 Prag die Niederlegung ihrer Functionen empfohlen wird und sind dadurch unsere Mandate erloschen. *(Hört! rechts.)*

Indem wir dies Euer Hochgeboren zur Kenntnis bringen, bitten wir hievon unsere Collegen zu verständigen und denselben unseren verbindlichsten Dank für deren stetes collegiales Verhalten zu übermitteln *(Hört! Hört! rechts)*, sowie eben diesen Dank selbst entgegenzunehmen."

Sie sehen daraus, dass wir mit den deutschen Mitgliedern des Actionscomités in dem allerfreundschaftlichsten Verkehre gestanden sind. *(Hört! Hört! rechts.)* Die Mitglieder des Actionscomités bedauerten, sich dem Terrorismus der deutschen Parteileitung fügen zu müssen. *(Hört! Hört! rechts. — Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. v. Plener: Das war eine Höflichkeit! — Abgeordneter Dr. Russ: Es ist schade, dass sie höflich waren; das wird jetzt missverstanden!)*

Doch die deutsche Parteileitung wollte dies nicht, und so ist denn das böhmische Volk in die Lage versetzt worden, die Ausstellung allein fertig zu machen. *(Rufe rechts: Glücklicherweise!)* Und so kam sie in ihrer Schönheit und Pracht zustande. *(Beifall rechts.)*

Es dürfte vielleicht einige Daten über die böhmische Landes-Jubiläumsausstellung zu bringen, hier am Platze sein.

Die Ausstellung hat nämlich 68.000 Quadratmeter verbaute Fläche. Bedenkt man, dass die letzten Ausstellungen in Budapest 66.150, in Mailand 51.000, in Zürich 36.000, in Nürnberg 32.000, in Düsseldorf 32.000, in Halle 29.400, in Triest 22.000, in Stuttgart 12.000 Quadratmeter hatten, so dürften auch Sie dem beistimmen, dass die Prager Ausstellung weitaus den Rahmen gewöhnlicher Landesausstellungen überschritten hat. *(So ist es! rechts.)*

Privatpavillons zählen wir 127 und darunter viele von böhmischen Großgrundbesitzern, welche — das sei hier an dieser Stelle constatirt — sich solidarisch mit dem böhmischen Volke fühlten *(Bravo! Bravo! rechts)* und wesentlich dazu beitrugen, das Ausstellungsunternehmen in seiner Größe und Pracht zustande zu bringen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Zahl der Aussteller beträgt officiell 4616, zu der jedoch noch die Aussteller in der retrospectiven, Kunst- und Schulausstellung, welche Collectivausstellungen sind, hinzukommen, so dass sich die Gesammtzahl der Aussteller auf etwa 7000 belaufen wird. Und unter diesen befinden sich 664 deutsche Aussteller. Die Schulausstellung hat einen belegten Raum von 2200, die Kunstausstellung von 2400, die retrospective Ausstellung von 800 Quadratmeter. Die Maschinenhalle hat mit dem Kesselhause und den Annexen einen Raum von 11.000 Quadratmeter und dabei sind die landwirtschaftlichen Maschinen nicht inbegriffen. Fachleute sagen, dass außer bei der letzten Pariser Weltausstellung seit 20 Jahren keine größere Maschinenausstellung zu sehen war. *(Rufe links: Meistens von Deutschen beschickt!)*

Ich komme nun zur finanziellen Seite der böhmischen Landesausstellung, denn diese ist es ja, die mit dem Staatsvoranschlage des Handelsministeriums in Verbindung steht.

Bei der Verfassung des Präliminares für die Ausstellung gingen wir von der Überzeugung aus, dass der Staat mindestens dieselbe Subvention ertheilen wird, wie das Land, welches die Ausstellung bekanntlich mit 100.000 Gulden subventionirte. Niemandem ist es eingefallen, dass die böhmische Landesausstellung eine Subvention von bloß 40.000 Gulden erhalten könnte.

Bekanntlich fand vor 100 Jahren aus Anlass der Krönung Leopold II. zum Könige von Böhmen in Prag die erste Gewerbeausstellung auf dem europäischen Continente statt. Diese dem Königreiche Böhmen gebürende Priorität auf dem Gebiete des europäischen Ausstellungswesens ist ein hervorragendes wirtschaftliches und culturelles Moment nicht nur für unser Land, sondern für das ganze Reich. Dieser Umstand allein spricht schon dafür, dass bei der böhmischen Landes-Jubiläumsausstellung ein anderer Maßstab anzulegen sei, als bei den anderen Landesausstellungen.

Aber noch ein fernerer Grund spricht für die Erhöhung der Subvention für die Prager Landesausstellung. Der Abgeordnete Adámek hat bereits eine Idee gestreift, die mit der Prager Ausstellung im Zusammenhange steht. Der Herr Abgeordnete beklagte es nämlich, dass ein Land wie das Königreich Böhmen, noch kein technologisches Gewerbemuseum besitze. Das ist leider wahr. Ebenso ist es zu bedauern, dass wir in Prag noch immer ein Handelsmuseum und ein Exportmusterlager entbehren müssen. Und doch wäre Prag gerade jene Stadt, die geeignet ist, solche Institutionen auszunützen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Prag als die Hauptstadt des industriereichsten Landes Österreichs ist der Knotenpunkt von acht Bahnen und hat einen starken Fremdenverkehr. Als einer der größten Handelsplätze dieses Reiches, hat es ein jähr-

lich steigendes Exportgeschäft. Prag kann ferner stolz darauf sein, eine fleißige und solide Kaufmannschaft zu haben. Dennoch scheint es, als ob das centralistische System es verbiete, für Prag etwas zu thun und wenn wir uns nicht selbst helfen würden, wären wir schlimm daran.

Doch diesmal hat die Regierung Gelegenheit, ich möchte sagen, ohne viele Anstrengung, dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie Österreichs und speciell Böhmens einen wichtigen Dienst zu erweisen, indem sie es dem Ausstellungscomité möglich macht, solche Gebäude der Ausstellung stehen zu lassen, die geradezu für Institutionen, wie ein technologisches Gewerbemuseum, ein Handelsmuseum mit einem Exportmusterlager, wie geschaffen sind. Es sind dies die Gebäude, in denen sich jetzt die Kunst- und die retrospectiven Ausstellungen und das Post-, Polizei- und Telegraphenamt befinden und die abgetragen, respective verwertet werden müssten, falls die Regierung nicht die Subvention erhöhen würde. Eine Regierung, welche diese angeregte Idee zur Ausführung bringt, würde sich um die gewerbliche Entwicklung und geschäftliche Belebung unseres Landes wesentliche Verdienste erwerben. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wer immer, meine Herren, die Ausstellung mit objectivem Auge beurtheilt, wird anerkennen müssen, dass sie eine durchaus gelungene ist. Wir sind stolz darauf, weil sie den nie geahnten Aufschwung veranschaulicht, den das böhmische Volk seit seiner Wiedergeburt auf dem Gebiete der Kunst, der Arbeit und des socialen Lebens erreicht hat. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Und dieser Erfolg ist doppelt hoch anzuschlagen, weil es galt, Hindernisse und Feindseligkeiten zu bekämpfen, die anderswo solchen Unternehmungen nicht entgegenstehen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Die Ausstellung ist das Werk des ganzen böhmischen Volkes und weil sie unter solchen Schwierigkeiten zustande kam, ist sie uns allen ans Herz gewachsen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Gerade so wie wir, das böhmische Volk, es jenen nicht vergessen werden, die gegen die Ausstellung feindlich aufgetreten sind, gerade so werden wir die Anerkennung jenen zollen, die das Werk gefördert haben. In der Hand der Regierung liegt es jedoch, dass die Ausstellung nicht allein glücklich zu Ende geführt werde, sondern auch den Grundstein bilde zu neuen segenversprechenden Institutionen, und zwar zu solchen, auf welche ich hinzuweisen mir erlaubte. *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Russ; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Hohes Haus! Von den vielen Gründen, welche jedem Redner vorschreiben, derzeit sich zu bescheiden, sind wohl zwei die allerwichtigsten: einmal die Jahreszeit, in der wir, das Budget berathend, uns in einer langen und langwierigen Debatte befinden, sodann aber auch das besonders große Ressort dieses Ministeriums, über welches gestern schon gesprochen worden ist und dessen Theilung ich — wodurch ich vorwurfsfrei werde von allen jenen Anspielungen, die gestern vorgebracht worden sind — schon im April 1879 in diesem hohen Hause empfohlen habe.

Es wird mir daher vergeben werden, wenn ich weder eine systematische, noch eine erschöpfende Darstellung jener Angelegenheiten bringen kann oder auch nur will, welche dieses Ministerium betreffen und es wird mir erlaubt sein, in loser Aneinanderreihung einige Gesichtspunkte aufzustellen, von denen aus ich dieses Ressort zu beurtheilen mir gestatten will.

Im parlamentarischen und politischen Leben sind Ungeschicklichkeiten in ihren Wirkungen manchmal gleich einem Verbrechen im privaten Leben, und es wäre eine Ungeschicklichkeit, in diesem Augenblicke große Gesichtspunkte der Handelspolitik aufstellen zu wollen und die Kreise derjenigen zu stören, welche allein berufen und verantwortlich sind, die Dinge zu einem glücklichen Ende zu leiten, und denen wir ihre Verantwortlichkeit nicht abzunehmen in der Lage sind, mit denen wir ihre Verantwortlichkeit aber auch nicht zu einem Theile tragen wollen, weil uns die Information zu jenem Urtheile fehlt, welche hiezu nothwendig wäre.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es richtig war vom Herrn Minister, heute auf die Wichtigkeit des Exportes für Österreich zurückzukommen und jene Ansichten zurückzuweisen, welche sich sogar in diesem Hause schon breit zu machen versucht haben, und die, wie er richtig bemerkt hat, dahin gehen, aus dem Staate ein so geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu schaffen, so dass alles hier Producirte auch hier consumirt wird und nichts für den Export übrig bleibt.

Unser Export ist, wie aus einer sehr interessanten Zusammenstellung des Industriellen Club klar hervorgeht, ohnehin nur ein geringer Procentantheil des Gesammtexportes der sieben großen exportirenden Staaten. Er beträgt nur sieben Procent des Gesammtexportes, während Deutschland mit 18 Procent daran theilnimmt, oder, um es mit einer anderen Ziffer zu sagen: auf den Kopf der Bevölkerung kommen an Exportwert in Österreich 15·3 Goldgulden, gegen 32·94 Goldgulden im Deutschen Reiche bis hinauf zu 98·71 Goldgulden in Belgien.

Wie wichtig es daher ist, den Export zu befördern, braucht nicht weiter erörtert zu werden, wenn mir nicht noch gestattet sein soll, die Ziffern zu nennen, welche für die wichtigsten Fabrikate ausgerechnet worden sind, die exportirt werden, wobei Österreich mit kaum 5 fl. per Kopf, Deutschland mit 18 fl. per Kopf und die Schweiz mit 62 fl. participirt.

Um diesen Export auszubreiten, haben wir allerhand Institutionen, und dazu gehört vor allem die Institution des österreichischen Handelsmuseums. Wer den letzten Jahresbericht des Handelsmuseums einiger Aufmerksamkeit gewürdigt hat, wird sehen, dass mit den geringen Mitteln, die zu Gebote stehen, Außerordentliches geleistet worden ist, dass es aber nicht möglich ist, auch nur zu einem Theil den wichtigsten Aufgaben gerecht zu werden, wenn die Subvention, die seitens der Regierung gewährt wird, nicht wenigstens verdoppelt werden wird, und ich empfehle daher der Regierung Rücksicht für dieses Institut in dem Sinne, dass die Subvention von 20.000 fl. auf 40.000 fl. erhöht wird. Denn in der That, eine productivere Ausgabe mit einem verhältnismäßig so kleinen Betrage ist kaum denkbar. *(So ist es! links.)*

Weil ich vom Museum spreche, ist der Gedanke an die böhmische Ausstellung nicht sehr weit. Ich für meinen Theil hätte von derselben nicht gesprochen, der Herr Vorredner, der Abgeordnete der Prager Handelskammer, wird mir verzeihen, wenn ich sage: das abermalige Aufrollen dieser Frage war etwas deplacirt. Unserseits sind die Irrthümer, welche der Herr Vorredner abermals vorgebracht hat, wiederholt, autoritativ, auch in diesem Hause widerlegt worden Ich habe daher heute weniges beizufügen.

Es ist ganz begreiflich, dass im März 1890, nachdem der Ausgleich in Wien zustande gekommen und die beste Aussicht für dessen Durchführung gegeben war, der Deutschen, wie auch der Cechen sich eine friedliche und versöhnliche Stimmung bemächtigt hat, welche soweit ihren Ausdruck gefunden hat, dass diese Vereinigung als eine unpolitische ausdrücklich bezeichnet wurde, und zwar um die Deutschen zu beruhigen, dass die Ausstellung nicht gegen sie zu politischen Zwecken benützt werde. *(So ist es! links.)* Wir haben — und das braucht uns der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer nicht in Erinnerung zu bringen — diese Ausstellung wie überhaupt jede Ausstellung für ein Friedenswerk gehalten. Es fiel uns nicht ein, eine Ausstellung zu unfriedlichen Zwecken benützen zu wollen.

Aber außer der von ihm berührten Affaire Heinrich gab es eine Reihe anderer Dinge, die ich nicht anführen will, um nicht alte Wunden aufzureißen. Wenn unter Ihrem Volke ein Mann wäre, der immer gegen die Stammesgenossen spricht, schreibt und agitirt, wenn da ein Mann wäre, der überall dort, wo Sie in Schlachtstellung stehen, Ihnen in den Rücken fiele, und wenn derselbe Mann von uns Deutschen als Ihr Vertreter nominirt würde, so bin ich überzeugt, das sich eine hochgradige Entrüstung Ihrer Volksseele bemächtigen würde *(So ist es! links)*, dieselbe Entrüstung, die sich auch unser bemächtigt hat. Das sind Imponderabilien, über deren Wirkung und Ausdehnung man sich nicht Rechenschaft geben kann und welche manchmal Wirkungen herbeiführen, die nicht beabsichtigt waren und die auch — ich will es zu geben — der Größe der Sache nicht immer vollständig entsprechen.

Wenn nun aber die Vertreter der jungčechischen Partei von Frieden und Versöhnung sprechen, frage ich Sie: Wer war es, der das glücklich in Angriff genommene Ausgleichswerk gestört hat? *(Sehr gut! links.)* Da fühlt man sich an den Ausspruch erinnert: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes! *(Sehr gut! links.)*

Man wirft den deutschen Mitgliedern der Ausstellung, nein, der deutschen Parteileitung vor, dass sie mehrfache Emanationen in der Ausstellungsangelegenheit gethan hätte. Nun, meine Herren, sie that dies niemals, ohne von den deutschen Mitgliedern und Organen der Ausstellung selbst hiezu ermächtigt, ja darum gebeten worden zu sein. *(So ist es links.)* Und wenn die deutschen Volksgenossen an dem treuen Zusammenhalten mit der von ihnen selbst gewählten Leitung und im Vertrauen auf die richtigen Schritte derselben sich bei ihnen um Verhaltungsmaßregeln und wenn Sie wollen, um eine Deckung im öffentlichen Leben bewarben, so haben sie damit nur ihrer Pflicht und ihrer nationalen Empfindung genügt. Und wenn sie endlich in der Zuschrift, womit sie ihren Austritt anmelden, den čechischen Collegen den Dank für das collegiale Entgegenkommen der Cechen aussprechen und den Ausdruck des Bedauerns daran knüpfen, an dieser Thätigkeit nicht weiter theilnehmen zu können, dann sollte man meinen, dass dieser Act einfach urbaner Höflichkeit dem Herrn Abgeordneten der Prager Handelskammer nicht Anlass hätte geben sollen, sich mit Hohn und Spott zu ergehen. *(Sehr gut! links.)*

Was übrigens die Ausstellung anlangt, so bin ich der allerletzte, der sie missgünstig betrachtet; ich freue mich vielmehr herzlich, dass diese Ausstellung, welche doch eine Ausstellung des čechischen Volkes in Böhmen ist, von der hohen Stufe des Fortschrittes und der Cultur, auf welcher das čechische Volk sich befindet, Zeugnis gibt.

Damit verlasse ich diese Angelegenheit, ich kann nicht einmal sagen, dass ich mir den Trost geben kann: zum letztenmale. Sie wird vielleicht noch oft wieder kehren; von uns soll sie nicht wieder heraufbeschworen werden. Die Versuche, die Reform der Gewerbegesetzgebung radical wieder in Angriff zu nehmen, kann ich dermalen nicht empfehlen. Ehe ein Gesetz ganz durchgeführt worden ist, darf an dessen Weiterentwicklung nicht geschritten werden, denn jede solche Durchführung bedarf nicht wenig langer Zeit.

Nachdem zum Beispiel im Jahre 1859 die Zwangsgenossenschaften creirt worden waren, ist das Jahr 1880 herangekommen, ohne dass in manchen politischen Bezirken diese Genossenschaften schon bestanden hätten.

Mir liegt die heute schon vom Herrn Handelsminister erwähnte Zusammenstellung des Bestandes der Genossenschaften vor, wie sie im Jahre 1888 verfasst wurde, seit welcher Zeit sich wenig geändert hat. Es sind das interessante Ziffern, von denen ich mir gestatten werde, einige vorzubringen.

Es existiren im ganzen etwa 4700 Genossenschaften, davon 770 für einzelne Gewerbe, 652 für Gruppen verwandter Gewerbe, unter denen aber zum Beispiel auch — verzeihen Sie, dass ich es sage — „verwandte" Gewerbe, wie Modistinnen und Rauchfangkehrer vorkommen, und 3200 Collectivgenossenschaften. In Procenten ausgedrückt, zeigt sich, dass die Collectiv- oder Sammelgenossenschaften 70 Procent, die Genossenschaften in Gruppen verwandter Gewerbe 14 Procent und die Genossenschaften für einzelne Gewerbe 16 Procent bilden.

Würde man nun annehmen, dass dort, wo große Städte liegen, wie etwa in Niederösterreich, für die Einzelgenossenschaften ein besonders günstiges Procent vorläge, so würde man merkwürdigerweise irren. Denn selbst in Niederösterreich sind noch 55 Procent Collectivgenossenschaften und nur 32 Procent, also nicht ganz ein Drittel sämmtlicher Genossenschaften solche für einzelne Gewerbe.

Ich stimme denjenigen Herren bei, welche gesagt haben: das ganze Genossenschaftswesen wird nur in den Genossenschaften für einzelne Gewerbe seinen Nutzen bringen, nicht in den Collectivgenossenschaften. Wenn man nun die geringe Ziffer der Genossenschaften für einzelne Gewerbe — 774 — betrachtet, wobei man doch wenigstens auf eine Million Gewerbetreibende rechnen muss, welche zur Mitgliedschaft an solchen Genossenschaften herbeigezogen werden könnten, so muss man sagen, dass unsere Genossenschaftsbildung noch sehr zurückgeblieben ist. Wenn man aber aus dieser Thatsache etwa den Vorwurf deduciren wollte, dass die Regierung ihre Schuldigkeit in der Bildung von Genossenschaften nicht thue, so kann ich auf dasjenige verweisen, was der Herr Minister heute gesagt hat, indem er auf die große Anzahl der Musterstatute hinwies, welche geschaffen wurden.

Es sind vielmehr große Kreise, welche die Genossenschaften lebhaft verlangten, dann, wenn an sie die Aufgabe herantritt, Genossenschaften zu bilden, nicht ebenso lebhaft thätig.

Daran liegt es mit, dass die Genossenschaften theils nicht zustande kommen, theils die Wirkung nicht üben, die ihnen zugemessen wurde. Wie gering die Bildung der Genossenschaften in einzelnen Ländern ist, mag daraus erhellen, dass in ganz Krain 51 Genossenschaften existiren, darunter nur fünf für einzelne Gewerbe, in Dalmatien nur eine für einzelne Gewerbe, im ganzen Küstenlande, Görz, Gradisca und Istrien nur eine, wobei doch Triest, eine gewiss industrie- und gewerbreiche Stadt, mitinbegriffen ist.

Ein weiterer Beweis dafür, dass es wirklich nur auf die Initiativthätigkeit der Betroffenen ankommt, um die Genossenschaftsbildung zu fördern, liegt darin, dass Oberösterreich 689 Genossenschaften hat und Niederösterreich nur 481. Das ist ein Datum von höchst merkwürdiger Erscheinung, weil doch Oberösterreich ein wesentlich agricoles und Niederösterreich ein wesentlich industrielles Land ist.

Ich habe gesagt, dass man in der weiteren Entwickelung der Gewerbegesetzgebung vorsichtig sein solle. Aber die Gewerbegesetzgebung ist ja bis jetzt selbst in kleinen Dingen noch nicht durchgeführt. Die ganz einfache und gewöhnliche Bestimmung, dass jeder nichtprotokollirte Gewerbetreibende eine Firma im weiteren Sinne haben soll, in welcher sein Vor- und Zuname zur Erscheinung kommt, ist ja noch durchaus nicht durchgeführt.

Ich will von Firmen, wo man zum Beispiel „J. Müller" oder „A. Müller" liest und nicht weiß, ob das ein Mann oder eine Frau ist, nicht sprechen; aber selbst in Landeshauptstädten gibt es Schilder, auf denen bloß „billigste Einkaufsquelle" zu lesen ist, so dass man gar nicht weiß, was einzukaufen ist; solange noch so einfache Dinge nicht durchgeführt sind, gehe man nicht an die weitere Entwicklung dieser Art der Gesetzgebung für das Gewerbe.

In einer anderen Richtung würde ich aber für meinen Theil eine raschere Entwicklung der Gesetzgebung wünschen.

Je freier die Concurrenz im Gewerbe ist — und das ist sie heute noch immer trotz des Befähigungsnachweises u. d. gl. — desto stärker sollte die Strafgesetzgebung gegen den Missbrauch der freien Concurrenz sein. Der geschäftliche Verkehr ruht nämlich irgendwo immer auf Treue und Glauben; es soll daher eine Täuschung des Vertrauens des Käufers nicht stattfinden und wo sie stattfindet, bestraft werden. Sie wissen, meine Herren, dass man das unter dem Begriffe des unehrlichen oder unredlichen Mitbewerbers oder unter dem französischen originären Ausdrucke concurrence déloyale zusammenfasst.

Die Formen, in welchen diese zum Vorschein kommt, sind verschiedenartig und werden meistens in fünf Gruppen gesammelt: Täuschung über die äußeren Merkmale der Herkunft einer Ware; die Herabsetzung eines Verkäufers oder seine Ware — hiefür hat die französische Jurisprudenz den Ausdruck „dénigrement" erfunden — oder die Anmaßung fremder Auszeichnungen; drittens Ausschreitungen der Reclame, weiter Verkürzung der Quantität, endlich Fälschung der Quantität.

Das sind allgemeine moralische oder ethische Begriffe, die jedem Gebildeten naheliegen, dass hier etwas Straffälliges, etwas Ungehöriges vorliege; aber das

kann nicht genügen, denn wenn man bloß so seinen Empfindungen in der Gesetzgebung Raum gäbe, würde das vom Übel sein. Man muss auch nach einer juristischen Grundlage hiefür suchen und sie ist schon gefunden, ja, sie ist schon 100 Jahre alt. Unmittelbar nach der französischen Revolution nämlich, als die Monopole und Privilegien fielen und die freie Concurrenz eintrat, empfand die feinfühlige französische Jurisprudenz die Nothwendigkeit einer Remedur und hat eben den Begriff „concurrence déloyale" festgesetzt; das geschah zu derselben Zeit, als man das geistige Eigenthum construirte und sagte, dass alle einem Gewerbsmanne eigenthümlichen Mittel, um seinen Absatz, sei es zu schaffen, zu erhalten oder auszubreiten, zu seinen Vermögensrechten gehören und ein Ausfluss der propriété immaterielle sind, oder wie es ein ausgezeichneter Gelehrter definirte: un ensemble de relations suivies qui se sont etablies entre un industriel et les consommateurs.

Die französische Jurisprudenz hat für diese Wechselbeziehung des Käufers und des Verkäufers den Begriff der Achalandage erfunden.

Dieser Schutz gegenüber der concurrence déloyale im Wege der Gesetzgebung sollte einer weiteren Entwicklung zugeführt werden. Das hat mit den eigentlichen Reformen der Gewerbeordnung nichts zu thun; es soll nur jene innere Grundlage alles Verkehres, nämlich Treu und Glauben, sicherstellen und schützen.

Ich wende mich nun einem anderen Gebiete des Handelsministeriums zu, dem Verkehrswesen. Unser Verkehrswesen beruht wesentlich auf dem Eisenbahnwesen und von 15.300 Kilometern Eisenbahnen, welche heute Österreich hat, ist die Hälfte schon verstaatlicht, die Wirkungen der Verstaatlichung sind uns eigentlich allen bekannt. Es hat sich eine gewisse Beliebtheit des Staatsbetriebes, eine gewisse Voreingenommenheit zu Gunsten desselben constituirt, welche heute jede Verstaatlichungsaction außerordentlich leicht macht, so dass auch die Schwierigkeiten gegenüber der Südbahn werden überwunden werden, welche aber gleichzeitig ihre innere Berechtigung hat; denn die richtige Beobachtung des Verkehrsbedürfnisses ist noch nie in Österreich von Transportanstalten so geübt worden, wie jetzt durch den Staatsbahnbetrieb *(Sehr richtig! links)*; das ist eine Thatsache, die von allen Seiten und allen Parteien gleiche Anerkennung findet. *(Sehr richtig! links.)* Ich will freilich nicht sprechen von den Anforderungen des österreichischen Publicums an den Betrieb der Eisenbahnen, denn das Maß von Bequemlichkeit, welches jeder österreichische Reisende von den Eisenbahnen fordert, ist ein sehr bedeutendes.

Wer jemals in Deutschland oder gar Frankreich und Italien gereist ist, der wird wissen, dass der Reisende in den letztgenannten Ländern gegenüber den Reisenden in Österreich eigentlich mehr wie ein Collo behandelt wird. Ich möchte nur sehr wünschen, dass das Publicum seinen Anspruch auf Bequemlichkeit nicht mehr erhöhe, weil sonst die Fahrbetriebsmittel nicht ausreichen, wenn jeder, der erster Classe fährt, vielleicht mit einer Permanenz- oder Freikarte, eigentlich dadurch das Anrecht erworben glaubt, dass er in einem Coupé allein bleibe. Die Anforderungen, welche nun gegenüber dieser ohnehin, wie mir scheint, ausreichenden Berücksichtigung der Wünsche der Reisenden noch seitens des Abgeordneten für die Landgemeinden von Trautenau vorgebracht worden sind, lassen sich in drei Gruppen theilen: solche, welche ohnehin schon erfüllt, solche, welche unerfüllbar sind, und solche, welche wirklich einer Berücksichtigung wert sind. Unter die ersteren rechne ich zum Beispiel die Thatsache, dass jeder Personenzug seinen Rettungskasten mit sich führt. Das ist nicht ein frommer Wunsch, sondern eine bestehende Vorschrift. Unerfüllbar sind Wünsche, wie, dass die Brücken vor jedem Zuge erprobt werden sollen. Der Herr Abgeordnete macht sich offenbar keinen Begriff, wie man Brücken untersucht, dass das eine Affaire von vieler Zeit ist, die sehr viel Geld kostet.

Ich möchte bitten, dass solche Wünsche nicht vorgebracht werden. Denn wenn sie an dieser ernsten Stelle aus dem Munde eines Abgeordneten vorgebracht werden, muss das große Publicum sie für erfüllbar halten, und wenn sie nicht erfüllt werden, muss es zur Überzeugung kommen, dass in der Bahnverwaltung Leichtfertigkeit herrscht, die man ihr doch gewiss nicht zum Vorwurfe machen kann. Ebenso schwer erfüllbar sind die Wünsche hinsichtlich der Heizung. Unsere Technik steht bezüglich der Heizung und Ventilation noch auf einer sehr niedrigen Stufe, und die verschiedensten Versuche, die gemacht worden sind, ähnlichen Wünschen zu entsprechen, werden ohnehin fortgesetzt; so auch die Beleuchtung der freien Bahn mit elektrischem Lichte von der fahrenden Locomotive aus. Manch anderer Versuch scheiterte theils an der Unverlässlichkeit, theils an der Kostspieligkeit.

Ich komme auf den Frachtentarif, der seit 1. d. M. in Wirksamkeit ist. Ich muss gestehen, dass ich nicht erwartet hätte, Klagen über den Frachtentarif zu hören, wie sie heute vom Abgeordneten der Prager Handelskammer vorgebracht worden sind, so zum Beispiel, dass der Tarif einzelnen Landestheilen schade, oder dass nicht gleichzeitig die Privatbahntarife herabgesetzt worden sind. Der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer muss ja doch wissen, dass die Tarifhoheit des Staates über eine große Anzahl von Privatbahnen nicht constituirt ist, und wenn eine Vereinbarung oder eine freiwillige Erklärung dieser Bahnen nicht zustande kam, hätte die logische Folgerung die sein müssen, dass auch die Staatsbahntarife nicht herabgesetzt werden. Ich zweifle, ob der Herr Abgeordnete damit zufrieden wäre. Wenn er weiter gesagt hat, dass von zwei concurrirenden Fabriken jetzt

die eine an 76.000 fl. an Frachten mehr zahlt wie die andere, so hätte er die Sache umdrehen und sagen sollen: die andere zahlt jetzt um 76.000 fl. weniger als die erstere. Ich glaube, dass der Tarif für Frachten, wie er jetzt vorgelegt ist, in seinen Wirkungen noch unabsehbar ist; dass er aber, noch bevor er in Wirksamkeit trat, schon seine Wirkung auf die Privatbahnen gezeigt hat, ist außer Frage, und ich glaube sogar, dass die Wirkung des Staatsbahntarifes auf die Privatbahnen eine geradezu exorbitante wird sein müssen, und dass wir es in kurzer Frist erleben werden, dass ohne irgend welche Inanspruchnahme von Machtmitteln die Verwaltung der meisten Privatbahnen dem Tarife sich wird anbequemen müssen, den die Staatsbahnen erstellt haben.

Dieser Frachtentarif hat auch ein neues Princip eingeführt, das wir umsonst bei dem Personentarife unterstützten, nämlich die Zonenmitte, während im Personenzonentarife das Zonenende constituirt worden ist. Die Wirkung dieses Personenzonentarifes erlaube ich mir mit ein paar Worten zu streifen.

Als dieser Zonentarif für Personen eingeführt wurde, kamen der Besorgnisse und Befürchtungen die schwere Menge und wie nun schon der deutsche Geist, auch wenn er polnisch oder čechisch spricht, die Zweifel von allen Seiten herbeischleppt und zu Hindernissen für jede Reform aufthürmt, so hat man auch damals auf der einen Seite gesagt: Der Localverkehr wird nicht zu bewältigen sein, wir haben nicht die nöthigen Fahrbetriebsmittel, die Sicherheit wird leiden, und auf der anderen Seite hat man gesagt: Der Fernverkehr wird dadurch in einer Weise begünstigt werden, dass eine ganze Massenbewegung stattfinden und die sociale Frage in ihrer Lösung beeinträchtigen wird. *(Heiterkeit rechts.)*

Was stellte sich nun heraus? Wenn man das Halbjahr des Zonentarifes vom 15. Juli bis letzten December 1890 mit dem entsprechenden Halbjahr 1889 vergleicht, so zeigt sich wohl, dass in dem früheren halben Jahre 11,641.000 Personen und im Halbjahre 1890 16,621.000 Personen gefahren sind, dass aber das Verhältnis der Längen, welche die Personen durchfahren haben, dasselbe geblieben ist. Wenn man nämlich die Entfernungen, welche diese Reisenden durchfahren haben, in vier Gruppen theilt, nämlich bis zu 20 Kilometer — dies ist der Nahverkehr — sodann bis zu 65, 200 und über 200 Kilometer, so sind im Vorzonenjahre 59·71 Procent und in dem Zonenjahre 59·69 Procent aller Reisenden im Nahverkehre gereist *(Heiterkeit links)*, also im letzteren Zeitraume noch um 0·2 Procent weniger. Ganz dasselbe ist bei den drei anderen von mir bezeichneten Gruppen der Fall und stellt sich das Verhältnis in den Jahren 1889 und 1890 so dar: 26·22 : 26·68 Procent, 10·97 : 10·43 Procent und endlich in der Entfernung von über 200 Kilometer, wo die Massenbewegungen befürchtet worden waren, 3·10 : 3·15 Procent.

Sie sehen also, dass man die Dinge nicht so schreckhaft ansehen muss, wie dies wiederholt zu geschehen pflegt. Anderseits kann man sagen, dass die technischen Leistungen der Staatsbahnen in dem von 6,900.000 auf 9,900.000 Personen gestiegenen Localverkehr in der That anzuerkennen sind, und es haben gerade in den letzten zwei Feiertagen die westlichen Staatsbahnen eine Leistung vollzogen, die vollständig glatt vor sich ging, welche einen Localverkehr von, ich glaube, 94.000 Personen aufwies.

Was die Reform des Personentarifes anlang', will ich ihn derzeit nicht als dringend bezeichnen. Man wird vom Zonenende zur Zonenmitte übergehen müssen, man wird die Taxe für das Reisegepäck herabsetzen müssen *(Beifall)*, wie ich denn im Budgetausschusse etwas ketzerische Ansichten über die wirtschaftlichen Gesichtspunkte auszusprechen mir erlaubt habe, welche gegenüber der Tarifbildung der Staatsbahnen eingenommen werden sollen.

Ich meine nämlich, dass die Staatsbahnen kein Staatsgeschäft, sondern eine Staatsaufgabe sind, wie Post und Telegraphen.

Ich will bei dieser Gelegenheit auf einen Vorgang in Ungarn aufmerksam machen, wo der Handelsminister es gar nicht für unrichtig hielt — ich auch nicht mit ihm — im offenen Hause die billigen Routen zu empfehlen, welche über Budapest ins Ausland führen.

Es ist doch beachtenswert, dass eine Fahrt von Budapest nach Ancona im Personenzug dritter Classe 7 fl. kostet, während die Taxe von Wien nach Ancona mit der Süd- oder Staatsbahn in verschiedenen Wegen für dieselben Punkte dritter Classe des Personenzuges 53 Francs beträgt, so dass es viel besser ist, über Budapest nach Ancona zu fahren, wo man noch überdies die Schönheit eines gut eingerichteten Seeschiffes genießen kann. Denn die Beträge von Wien nach Ancona via Marchegg-Budapest sind dritter Classe 13 fl., zweiter Classe 20 fl. und erster Classe 24 fl. Ebenso sind die Taxen via Budapest nach Rom, wohin bekanntlich viele Wege führen *(Heiterkeit)*, sehr gering, so dass man von Budapest im Eilzuge erster Classe 29 fl. 60 kr. und von Wien 168 Francs 80 Centimes zahlt, und so geht es hinunter bis zur dritten Classe, 19 fl. 70 kr. von Budapest und 78 Francs von Wien nach Rom.

Das sind Dinge, von denen man nicht sagen kann, dass wir sie sofort nachmachen sollen oder nachmachen können, welche aber, wenn sie vom curulischen Stuhle eines Handelsministers propagirt werden, nicht nur auf die Gemüther, sondern auch auf den Rechenstift der Verwaltungsorgane ihren Einfluss werden üben müssen.

Wenn die Dinge im Staatsbetriebe Österreichs so stehen, wie ich sie skizzirte, so frage ich mich, was

denn das vom Budgetausschusse niedergesetzte Subcomité an grundlegenden oder einschneidenden Angelegenheiten zu erörtern und zu studiren haben wird, obzwar ich selbst die Ehre habe, ihm anzugehören. Ich muss annehmen, dass Dinge, die noch nicht gekannt sind, eines tieferen und eindringlicheren Studiums seitens eines Subcomités bedürfen, und ich will mich denn, nachdem ich sie allein nicht zu finden vermag, auch gerne dem Studium dieser Dinge widmen.

Ich würde wünschen, dass die Anregung, welche der Specialbericht über Tracirungen gibt, vom Herrn Handelsminister gewürdigt würde. Es ist nicht richtig, dass Tracirungen nur im engen Rahmen des Etats vorgenommen werden können.

Wenn der Minister nur 34.000 fl. für Tracirungen verlangt, so weiß er, dass es nach der systematischen und streng formalistischen Art, in der wir alles zu erörtern gewohnt sind, nicht möglich ist, den Minister zu zwingen, dass mehr für Tracirungen eingestellt wird. Es ist schon im Berichte angeführt, dass in früheren Jahren bis 300.000 fl. für solche Arbeiten ausgegeben worden sind; wenn der Herr Minister bedenkt, dass viele Localbahnen nur aus dem Grunde nicht zustande kommen, weil die Tracirung nicht von Staatsorganen vorgenommen wird und die Besorgnis herrscht, dass eine von Privaten vorgenommene Tracirung von den Staatsorganen verworfen wird, so wird es nicht gut sein, sich auf den engen Voranschlag, am allerwenigsten aber auf die Verfügbarkeit der technischen Kräfte zu beziehen.

Wir verlangen nicht, dass ständige Tracirungsbureaux errichtet werden. Wenn der Minister höhere Beträge für Tracirungen verlangen wird, werden ihm Hunderte von Kräften episodisch zur Verfügung stehen, welche vollständig geeignet sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Ich hätte über die Competenz der Generalinspection manches zu sagen, muss mich aber in vielen Dingen bescheiden, ich will nur noch das in Discussion ziehen, was der Abgeordnete der Handelskammer von Prag über die Erweiterung der Competenz der Betriebsdirectionen gesagt hat: Es wird nothwendig sein, die Competenz der Betriebsdirectionen zu erweitern, es wird nothwendig sein, sie namentlich in ökonomischen Dingen zu erweitern, weil dadurch eine große Entlastung der Centralverwaltung eintritt. Man weise uns aber nicht auf Preußen hin; Preußen, ein so in allen Dingen ganz homogener Staat, welcher für centralisirte Theilverwaltungen keinerlei Schwierigkeiten bereitet, lässt sich nicht in Vergleich ziehen mit Österreich und seinen außerordentlichen Verschiedenheiten wirtschaftlicher Verhältnisse und nationaler Velleitäten, welche bei uns in jedem Gebiete der Verwaltung berücksichtigt werden müssen, abgesehen davon, dass jetzt auf diesem Gebiete der Competenzbegrenzung der Betriebsdirectionen der Staatseisenbahnen in Preußen selbst eine Bewegung herrscht, welche aber nicht dahin geht, den Wirkungskreis der Betriebsdirectionen wesentlich zu erweitern, und deren Ergebnis abgewartet werden muss. Man muss da mit großer Vorsicht vorgehen.

Indem ich das Gebiet des Eisenbahnwesens verlasse, erlauben Sie mir — und mir werden Sie das nicht verübeln — auf das Gebiet des Wasserverkehres mit kurzen Worten einzugehen. Es hat schon gestern der Herr Abgeordnete aus dem Grundgrundbesitze von Krain, gegenüber den fortwährenden Klagen über den Rückgang unserer Handelsmarine, darauf hingewiesen, dass es mit unserer Handelsmarine nicht so schlecht stehe und Ziffern beweisen seine Behauptung. Von den vielen, die mir hier vorliegen, sowohl hinsichtlich der weiten Fahrt, als auch hinsichtlich der großen und kleinen Küstenfahrt, will ich nur die Schluss- und Totalsummen nennen. Vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1890 haben sich die Schiffe unserer Handelsmarine von 8406 auf 10380 erhöht; das ist immerhin eine sehr respectable Vermehrung; die Zahl der Dampfschiffe hat sich von 112 auf 173 erhöht. Ebenso hat sich auch der Verkehr der einzelnen Häfen nicht unwesentlich erhöht. Abgesehen von Triest, welches von 1,122,000 auf 1,440.000 Tonnen gestiegen ist, ist Cattaro von 134.000 auf 196.000, Gravosa von 234.000 auf 280.000, Rovigno von 157.000 auf 264.000, Veglia von 184.000 auf 321.000, Zara von 282.000 auf 372.000, Spalato von 252.000 auf 458.000 Tonnen in seinem Hafenverkehr gestiegen, so dass im Totale der Hafenverkehr in dem letzten Jahrzehnt von 5,914.000 auf 8,433.000 Tonnen gestiegen ist.

Nachdem in den letzten Tagen vom Seeverkehr so viel gesprochen wurde, muss ich dieses Gebiet verlassen und wende mich nun zu dem Binnenwasserverkehr. Wenn Sie unser statistisches Handbuch ansehen, werden Sie dort die sehr schöne Ziffer von 2700 Kilometer schiffbarer Straßen finden. Man kann jedoch heutzutage Straßen, wo Dampfschiffe nicht verkehren können, nicht zu den wahren Schifffahrtsstraßen rechnen. Die Länge der Wasserstraßen, auf denen Dampfschiffe verkehren können ist 878 Kilometer und zwar auf der Donau, Elbe, Moldau, Weichsel und Narenta und der ganze Verkehr beträgt nur geringere Mengen. Die einzelnen Ziffern will ich nicht vorbringen. Ich will aber wohl mit Befriedigung darauf hinweisen, dass der Verkehr auf der Elbe in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist, dass er zum Beispiel auf der böhmischen Elbe im letzten Jahre bereits die Ziffer von 10,352.000 Metercentner erreicht hat und es wird in der statistischen Nachweisung dargestellt, dass Waren, deren Verzeichnung bisher in der Statistik gar nicht vorkam, jetzt in die Statistik eingesetzt werden müssen, weil sie in großen Quantitäten verfrachtet werden.

Diese Verfrachtung in großen Quantitäten ist nur möglich geworden durch die außerordentlich billigen Wassertarife, und es gibt zum Beispiel eine einzige Ziffer, und ich glaube, es betrifft Knochenasche, die den Beweis liefert, welch' große Anzahl von Waren und welche Quantitäten erst dadurch beweglich werden, dass ihnen billige Wassertarife zur Seite stehen. Diesem geringen, insgesammt österreichischen Verkehre steht gegenüber der Wasser-Tonnenverkehr in Deutschland vom Jahre 1889 — ich nenne diese Ziffer, weil eine Ziffer von 1890 noch nicht zu Gebote steht — auf der Oder 690.000 Tonnen (nicht Metercentner), auf der Elbe 2,680.000, auf dem Rhein 5,525.000 und in Berlin allein, wo es sich nicht um irgend einen großen Fluss handelt, 4,580.000 Tonnen, so dass der gesammte Binnenwasserverkehr Deutschlands im Jahre 1889 24 Millionen Tonnen im Durchgange und 19·6 Millionen Tonnen im Localverkehre betragen hat.

Welche Wirkung eine gut regulirte Wasserstraße oder eine künstliche Wasserstraße auf das ganze Verkehrswesen eines selbst kleinen Gebietes hat, möge der Umstand zeigen, dass auf der 33 Kilometer langen canalisirten Mainstrecke bei Frankfurt der Verkehr im Jahre 1890 gegen 1882 sich verhundertfacht hat. *(Hört! links.)* Es wird nun begreiflich sein, dass ich zum so- und sovieltenmale den Wunsch ausspreche, dass man in Österreich endlich auch daran gehe, künstliche Wasserstraßen zu bauen. Wenn ich vom Bauen rede, so handelt es sich dabei um Geld und ich muss einen Augenblick zurückgreifen auf die Verkehrswege der Eisenbahnen. Die großen Weltlinien internationaler Art sind zumeist gebaut, und doch wird es sich noch um gewisse Linien mit schwierigem Terrain handeln, welche zu den Hauptbahnen gerechnet werden müssen, wofür viele Millionen Gulden vom Staate werden in Anspruch genommen werden.

Was die Localbahnen anlangt, so ist es freilich sehr bequem, diese Arbeiten den Ländern zu überlassen, weil Steiermark ein Gesetz für Landesbahnen geschaffen hat und Böhmen wird nachfolgen wollen. Das kann in einzelnen Ländern geschehen, wo ein Landescredit als solcher existirt, aber es wird kaum möglich sein in anderen Ländern, wo immer noch die Hilfe des Staates wird in Anspruch genommen werden müssen. Es ist ein klägliches Schauspiel, den Weltlauf anzusehen, den wir zu unternehmen haben um irgend eine Localbahn in irgend einem Wahlbezirke *(Sehr richtig! links)*, es ist ein klägliches Schauspiel zu sehen, wie den wichtigsten Angelegenheiten verkehrspolitischer Art die kleinen, freilich für gewisse Bezirke hochbedeutenden Bahnen vorangehen und wie ein Licitiren nach abwärts, ein anderesmal nach aufwärts stattfindet, um endlich eine solche kleinere Bahn sicherzustellen; und das Resultat der Arbeit einer ganzen Session sind manchmal zwei kleine Localbahnen von zusammen 50 Kilometer. Es muss — und darin hat Seine Excellenz der Herr Minister recht — dem Minister eine Quelle zur Verfügung stehen, aus der er schöpfen kann, um diese vielen Bedürfnisse zu bestreiten.

Es war für mich nothwendig, darauf zurückzukommen, weil ich sagen muss, dass die Erbauung künstlicher Wasserstraßen ohne große Inanspruchnahme der Staatsmittel ganz und gar undenkbar ist. Dabei will ich nicht gesagt haben, dass dies durch Staatsmittel allein zu geschehen habe, denn gerade bei einer Art des Verkehrs und bei einem Verkehrsmittel, welches in unseren Ländern noch nicht bekannt ist und für welches dem Staate die nöthigen technischen Organe noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, ist es wichtig, die Privatindustrie heranzulocken, Privatcapital hereinzuführen und dieses zu unterstützen, aber nicht etwa durch irgend eine Subvention, sondern so zu unterstützen, wie man es den Localbahnen gegenüber im Kleinen thut, um überhaupt ein solches Werk zustande zu bringen.

Lassen Sie mich mit einigen Worten auf den Donau-Odercanal übergehen, den ja der volkswirtschaftliche Ausschuss in Form einer Resolution bereits in Betracht gezogen hat. Der Donau-Odercanal soll beiläufig 40 Millionen Gulden kosten.

Er soll den großen Wert haben, ein großes Kohlenverkehrsmonopol zu brechen. Ich könnte glauben, dass bei dem Zug der heutigen Zeit ein solches Unternehmen von diesem Gesichtspunkte allein schon gefördert werden sollte, ich würde aber wünschen, dass die Sache seitens des volkswirtschaftlichen Ausschusses anders wäre behandelt worden. Es zeigt eben, dass eine zu geringe Anzahl von Mitglieder dieses hohen Hauses sich mit diesen Fragen beschäftigt, vielleicht auch eine zu geringe Anzahl von Mitgliedern des volkswirtschaftlichen Ausschusses, sonst würden sie gewusst haben, dass es nicht angeht, durch einen Nebensatz die Bestrebungen der ganzen südböhmischen Interessen zu ignoriren, was dadurch geschah, dass in der Resolution gesagt wurde, es soll der Donau-Odercanal nach Westen abzweigen, um die Elbe bei Pardubitz zu erreichen und dadurch Prag zu umgehen und Südböhmen, welches ohnehin in industrieller Richtung und bezüglich der Verkehrsanstalten gegen den Norden bedeutend zurückgesetzt ist, gänzlich zu vernachlässigen. Die endliche Sicherstellung der Bahnstrecken Strakonitz-Wolin-Winterberg und Wodnian-Prachatitz empfehle ich bei diesem Anlasse dem Herrn Minister auf das wärmste.

Was die Frachttaxen anlangt, die angesichts der Herabsetzung der Tarife bei den Staatsbahnen auf den Wasserstraßen noch erstellt werden können, so halten letztere diese Concurrenz leicht aus.

Die Sätze für Wagenladungsgüter des Ausnahmetarifes II betragen bei einer Distanz von 271 bis 280 und 521 bis 530 Kilometer 1·05 und 0·93 Kreuzer per Tonnenkilometer.

Man berechnet beim Donau-Odercanal und Donau-Elbecanal mit den eben bezeichneten Transportlängen einen Durchschnittssatz per Tonnenkilometer von 0·85 Kreuzer, und bei ganzen Schiffsladungen von 0·64 Kreuzer, also weit unter dem neuen und billigsten Wagenladungstarif der Staatsbahnen.

Welche Tarife wurden in den letzten Jahren auf der Elbe gezahlt?

Bergwärts, wo, wie Sie wissen, meine Herren, mit größerem Kraftaufwande und damit auch mit höheren Kosten gefahren werden muss, als thalwärts oder auf künstlichen Wasserstraßen, betrug die Taxe 1890 auf eine Entfernung von 581 Kilometern (Hamburg, Dresden) für Getreide 0·456, für Petroleum 0·486, für Baumwolle 0·462, für Roheisen 0·426, für Stückgüter 0·690 Kreuzer. Aber thalwärts, meine Herren, ist zum Beispiele Braunkohle um 0·288 Kreuzer geführt worden, Getreide um 0·474 und Rohzucker um 0·384 Kreuzer und Sie sehen daher, dass trotz der Herabsetzung des Tarifes auf den Staatsbahnen für den Wasserverkehr noch eine außerordentliche Marge übrigbleibt und dass es möglich ist, den Wasserverkehr so zu erstellen, dass er auch rentabel sein wird.

Meine Herren! Wenn ich das Ressort weiter verfolge, so würde ich vom Post- und Telegraphenwesen reden müssen, was mir ohnehin bald zustehen wird. Ich will daher mit einem Rückblick schließen.

Wir haben noch wenige Hauptbahnen zu bauen, wobei das Privatcapital nicht herangezogen werden kann; wir haben viele Localbahnen zu bauen, von denen viele aus Staatsmitteln unterstützt werden müssen. Wir haben auch natürliche Wasserstraßen zu reguliren und künstliche zu bauen, wir brauchen große öffentliche Mittel, neben denen das Privatcapital ins Land gelockt werden muss, jenes mobile Capital, über welches so viel geklagt wird, das aber herangezogen werden soll, nicht um mobil zu bleiben, sondern um sich umzusetzen zu fruchtbringenden Investitionen.

Neben diesem hereinzulockenden Privatcapital — ich will nicht leugnen, dass ich den Muth habe, ganz offen zu sprechen, um den Wünschen des Verkehrswesens seitens aller Interessenten Österreichs gerecht zu werden — würde es nothwendig sein, ein großes Specialanlehen aufzunehmen, welches auf die neu zu schaffenden Investitionen fundirt werden müsste.

Ich bin überzeugt, dass es bei dem großen Credit des Staates nicht nöthig sein wird, ein Bank- oder Creditinstitut in Anspruch zu nehmen; und wenn es dem kleinen Steiermark gelungen ist, ein Eisenbahnanlehen auf dem Wege der öffentlichen Subscription zu decken, so wird es auch gelingen, ein solches Specialanlehen für große Verkehrszweige zur öffentlichen Subscription aufzulegen und vollständig sicherzustellen.

Ich bin überzeugt, dass ein solcher Versuch gelänge, dass neues Leben an Arbeit und Emsigkeit, an Verdienst und Verkehr aufblühen würde. Statt dass wir blutige Kriege führen, rüsten wir lieber für den friedlichen Wettstreit, für welchen wir Kampfmittel anschaffen, welche das Volk nicht schwächen, sondern seine wirtschaftlichen Kräfte nur stärken können. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Hallwich:** Das hohe Haus dürfte mit mir einverstanden sein, wenn ich in meinem Schlusswortе nicht etwa, wie das des Öfteren von dieser Stelle aus geschehen ist, ein Programm entwickle, weder ein allgemeines, noch viel weniger aber ein Parteiprogramm. Ich fühle mich im gegenwärtigen Augenblicke ganz als Berichterstatter, und zwar nicht als General-, sondern als Specialberichterstatter, der eine andere Aufgabe nicht hat und nicht haben kann, als die ziffernmäßigen Anträge zu Capitel 27, Titel 1 bis 8, des Staatsvoranschlages zu vertheidigen und allenfallsige Einwendungen gegen den Specialbericht zu widerlegen, oder doch auf ihr rechtes Maß zurückzuführen. Einwendungen gegen die Ziffernansätze, wie gegen den Specialbericht sind aber thatsächlich gar nicht vorgekommen.

Ich werde mich wohl hüten, in das Ressort meines verehrten vielbewanderten Collegen Mezník einzugreifen und über Eisenbahnpolitik, über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen überhaupt und die Entwicklung der galizischen Eisenbahnen insbesondere und dergleichen zu sprechen. Vierzehn Redner, höre ich, sind eingetragen zu dem betreffenden Titel des Budgets, und es wird daher über diesen Gegenstand noch sattsam gesprochen werden.

Auch über die handelspolitische Frage werde ich hier, und zwar aus gutem Grunde, mich nicht umständlich äußern. Mit den heutigen grundsätzlichen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers nach dieser Richtung muss sich, so sollte ich meinen, jedweder, der sie aufmerksam angehört, vollkommen einverstanden erklären.

Mit einer gewissen Genugthuung habe ich aus dem Munde des Herrn Abgeordneten des fünften Wiener Bezirkes gehört, dass er auch für die Großindustrie Wiens ein Herz habe und sich für die Herabsetzung oder Nichtherabsetzung gewisser Zölle auf gewisse Industrieartikel interessirt.

Dass der Herr Handelsminister heute nicht in der Lage ist, uns den deutsch-österreichischen Handelsvertrag vorzulegen, finde ich mehr als begreiflich. Wenn ich mir eine Meinung über die Äußerungen Seiner Excellenz in handelspolitischer Richtung anmaßen darf, so zielt die jetzt im Zuge befindliche

Action darauf ab, bis zum „Kometenjahre" 1892 womöglich mit allen Handels- und Industriestaaten, mit denen wir bisher in Handelsbeziehungen gestanden und deren Verträge bis dahin ablaufen, diese Verträge zu erneuern, und zwar auf Grund des einen und ersten, mit Deutschland abgeschlossenen Vertrages.

Bekanntlich gehen aber so ziemlich alle Handels- und Zollverträge, welche Österreich-Ungarn mit fremden Staaten auf bestimmte Zeit abgeschlossen, im Jahre 1892 zu Ende. Unsere ganze handelspolitische Action ist ein zusammenhängendes Ganze, und es geht bei allem begreiflichen hochgespannten Interesse an dem Inhalte jenes einen und ersten Vertrages unter keiner Bedingung an, einen Theil dieses Ganzen vor Durchführung der Action irgendwie preisgeben zu wollen. Wir müssen uns eben gedulden — und zwar Christen und Juden, um auf eine Bemerkung von jener *(äußersten Linken)* Seite des hohen Hauses zu reagiren. Nochmals, wir dürfen nach allem, was wir in handelspolitischen Dingen, trotz alledem und alledem, bereits vermerkt haben, mit Vertrauen in die Zukunft blicken.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat in Angelegenheit des Flachsbaues und der Leinenindustrie mit warmen Worten gesprochen, und Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat darauf mit ebenso warmen, entgegenkommenden Worten erwidert. Es hat in den Tagen des 28. und 29. Juni d. J. ein sogenannter Flachsbaucongress in Trautenau stattgefunden, und sind auf demselben nach sehr eingehenden und gründlichen Berathungen die Wünsche und Beschwerden sowohl der Flachsbautreibenden, als auch der Leinenspinner und Leinenweber zum Ausdrucke gebracht worden. Ich zweifle nicht, ich hoffe und erwarte es, diese Wünsche und Beschwerden jener Interessenten werden auch dem hohen Hause vollinhaltlich bekannt gegeben werden, und ich spreche gleichzeitig die ebenso zuversichtliche Erwartung aus, alle begründeten Wünsche und Beschwerden einer wahrhaft bedeutsamen Industrie, eines bedeutsamen Culturzweiges heimischer Arbeit werden in diesem hohen Hause die volle, gerechte Würdigung finden. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich selbst behalte mir vor, alsdann ausführlich auf dieses hochwichtige Thema, das ich schon heute dem hohen Hause dringend empfehle, ausführlich zurückzukommen.

Ein anderer Herr Abgeordneter aus Böhmen auf jener *(rechten)* Seite hat einen Gegenstand berührt, den ich gleichfalls nicht unbesprochen lassen kann. Ich meine die Angelegenheit des böhmischen Müllergewerbes gegenüber der gleichartigen ungarischen Industrie. Herr Abgeordneter Dr. Roser hat diesen Gegenstand gleichfalls gestreift.

Auch der Abgeordnete der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer Herr Bohaty war zu dem in Verhandlung stehenden Capitel als Redner zu dem Zwecke eingetragen, für die gleiche, höchst beachtenswerte Sache ein Wort einzulegen. Er kam jedoch leider nicht mehr zum Worte und ersuchte mich daher, seine Mission zu übernehmen. Ich komme diesem Wunsche mit Vergnügen in Kürze nach. Es ist mir um so eher möglich, gerade über diesen Gegenstand sachlich zu sprechen, als mir im volkswirtschaftlichen Ausschusse die Berichterstattung über eine Anzahl Petitionen gleichen Inhaltes zugewiesen ist, die nur infolge Überhäufung dieses Ausschusses mit anderen unaufschiebbaren Geschäften bisher nicht zur Verhandlung gelangen konnten. Diese Petitionen gehen aus von der Handels- und Gewerbekammer Eger, überreicht vom Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener; vom land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereine Friedland in Böhmen, überreicht vom Herrn Abgeordneten Emil Müller; endlich von der Müllergenossenschaft im Bezirke Friedland, überreicht vom Herrn Abgeordneten Bendel, wobei zu bemerken, dass dieser letzteren Petition laut Mittheilung in öffentlichen Blättern sämmtliche Müller und Mühleninteressenten des nördlichen Böhmen vollinhaltlich beigetreten sind. *(Hört! Hört! links.)*

Diese Petitionen wenden sich in ernsten, eindringlichen Worten gegen die bekannten ungarischen Mehlausnahmetarife, unter welchen die böhmische Mühlenindustrie, vor allem aber selbstverständlich der Kleingewerbetreibende, thatsächlich auf das allerempfindlichste zu leiden hat, ja in deren Folge, wenn nicht bald und zwar gründliche Abhilfe geschaffen wird, unser böhmisches Müllergewerbe ganz zweifellos dem Verderben, dem Untergang preisgegeben erscheint. *(Sehr wahr! links.)*

Wie begründet solche freilich sehr oft gebrauchte, Gott sei Dank aber nicht immer begründete harte Worte im vorliegenden Falle sind, das muss jedem Unbefangenen einleuchten, wenn er bedenkt, dass auf Grund jener Ausnahmetarife nach Nordböhmen, das bekanntlich genöthigt ist, den übergroßen Theil seines Bedarfes an Korn und Weizen aus Ungarn zu beziehen, eine Waggonladung Mehl um 23 fl. und darüber billiger als eine Waggonladung Getreide verfrachtet wird. *(Hört! Hört! links.)*

Bekanntlich sind zur Erzeugung eines Quantums Mehl, das einen Waggon füllt, $1^1/_2$ bis 2 Waggons Getreide, also beinahe das doppelte Quantum Rohmaterial erforderlich.

Seitdem diese Dinge soweit gediehen sind, kann von einer Concurrenz der böhmischen Mühlen mit der ungarischen Mühlenindustrie ganz selbstverständlich — das liegt auf der Hand — nicht mehr die Rede sein. *(Sehr richtig! links.)*

Es liegen officielle statistische Ausweise vor, gesammelt von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, welche darthun, dass von 2105 Mühlen, welche im Jahre 1880 im Bezirke jener Kammer, also im eigentlichen Norden von Böhmen, bestanden haben, im Jahre 1885 nur mehr 2015, *(Hört! Hört!*

links), im Jahre 1890 nur mehr 1798 existirten *Hört! Hört! links)*, mit anderen Worten, dass im ersten Quinquennium 90 Gewerbsunternehmungen der gedachten Art, im zweiten Lustrum 217, zusammen innerhalb zehn Jahren 307 — dreihundertsieben — selbständige Gewerbsunternehmungen derselben Art aufgelassen, das heißt zugrunde gerichtet worden sind; in den ersten fünf Jahren 4½ Procent, in den letzten fünf Jahren 11, zusammen 15½ Procent.

Ich kann den Herren nicht ersparen, noch einige Ziffern anzuhören, welche illustriren, wie sich dieser Missstand darstellt, wenn man einzelne Steuerbezirke, namentlich jene an der Grenze, ins Auge fasst.

So sind, meine Herren, im Bezirke Reichenberg von den ehemals — ich spreche nur von den letzten zehn Jahren — daselbst bestandenen 39 Mühlen derzeit 18 außer Betrieb gestellt; im Bezirke Schluckenau von 22 Mühlen deren 6; im Bezirke Hainspach von 40 21; im Bezirke Kratza von 19 10; im Bezirke Gablonz von 42 Mühlen 26; im Bezirke Tannwald von 18 14, im Bezirke Rochlitz von 33 deren 22. *(Hört! Hört! links.)* Im Durchschnitte sind also in sieben Steuerbezirken mehr als 50 Procent, mehr als die Hälfte unserer Mühlen in den letzten zehn Jahren einfach von der Erde verschwunden; ich will nicht sagen einzig und allein, wohl aber zweifellos in allererster Linie infolge jener unseligen tarifarischen Verfügungen, die da geradezu verheerend gewirkt haben und auch so wirken mussten. *(Sehr richtig! links.)*

Wem aber alle diese Ziffern nicht imponiren, dem wird vielleicht einigermaßen bedenklich erscheinen, wenn ich hinzufüge, dass in noch höherem Maße als die Zahl der Mühlengewerbe selbstverständlich auch die Steuerleistung dieser Gewerbekategorie im ganzen zurückgegangen ist, obgleich der hohe Fiscus, ohne Rücksicht auf die geschilderte Ungunst der Verhältnisse, nicht davor zurückschreckte, die Einzelleistungen soviel als möglich, wie überall auch hier, fortwährend zu steigern.

Noch einen Punkt derselben Angelegenheit habe ich zu streifen, das ist die Rückwirkung dieser Verhältnisse auf die Landwirtschaft. *(Hört! Hört! links.)*

Auch unsere Landwirtschaft leidet durch den Niedergang der Mühlenindustrie oder vielmehr des Müllergewerbes. Hier handelt es sich allerdings in erster Linie um den kleinen und kleinsten Mann, obwohl, das wird den Herren sehr gut bekannt sein, es Zeiten gab, wo fast in jedem Dorfe, wie in fast jeder Stadt der Müller in der Regel der wohlhabendste Mann war *(Sehr richtig!)*, während er heute zumeist zu den Armen und Ärmsten zählt. *(Sehr richtig! links.)*

Dass auch die Landwirtschaft, wie gesagt, unter solchen Umständen leidet, das liegt gleichfalls auf der Hand. Der natürliche Kunde des Landwirts war von jeher der Müller *(Sehr richtig! links)*, und er sollte es in Wirklichkeit auch noch heute sein. Wenn aber der Müller, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, so concurrencirt wird, wie es hier der Fall ist, so kann und muss er bestrebt sein, dem Bauer das Getreide so billig wie nur möglich abzunehmen, um nur mit den ungarischen Mühlenindustriellen concurrien zu können. Doch abgesehen davon, schicken die ungarischen Mühlen nur ihr Mehl zu uns, nicht auch die Futterstoffe, die sich beim Vermahlen des Getreides ergeben, Kleie, Schwarzmehl u. s. w.; und jeder Landwirt weiß sehr genau, besonders wenn er Viehzucht treibt, was diese Futterstoffe für seine Wirtschaft zu bedeuten haben, deren Preise bei uns so hoch gestiegen sind, dass sie der Landwirt kaum mehr erschwingen kann. Darunter leidet denn auch zweifellos unsere Viehwirtschaft.

So war es denn — ich kann mich hier vorerst nur andeutungsweise aussprechen — wahrlich hoch an der Zeit, endlich Wandel zu schaffen oder doch wenigstens an eine Abhilfe zu denken. Es gereicht mir zur ganz besonderen Genugthuung, constatiren zu können, dass der erste Schritt zu einer solchen Abhilfe bereits thatsächlich gethan worden ist. *(Bravo! Bravo! links.)* Zugleich mit dem am 1. Juli l. J. zur Einführung gelangten neuen Gütertarife der k. k. Staatseisenbahnen, wovon mir ein Exemplar vorliegt, ist auf den Linien des Staatsbetriebes eine Tarifermäßigung für den Bezug von Getreide zum Vermahlen im Ausmaße von 17 Procent der für Mehl geltenden Tarifsätze eingetreten, so dass die Getreidesätze sich um 20 Procent niedriger als die Mehlsätze stellen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Mit dieser Maßregel aber soll und wird — und das scheint mir fast noch wichtiger — die Nichterneuerung der bisherigen Mehlrefactien, allerdings erst nach ihrem Ablauf, das ist am 31. December 1891, Hand in Hand gehen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wegen Einführung der gleichen Begünstigung für das Müllergewerbe oder richtiger und bestimmter gesagt: wegen Herstellung des ursprünglichen, einzig richtigen tarifarischen Verhältnisses zwischen Rohproduct und Fabrikat sind von Seite des Handelsministeriums Verhandlungen eingeleitet mit den Directionen sämmtlicher Privatbahnen, welche denn auch, wie mir — ich darf sagen: officiell — bekannt gegeben worden, eine Verständigung auf Grund der principiellen Begünstigung des Getreidebezuges für Mühlen nicht nur bereits in Aussicht gestellt, sondern auch definitiv und ziffermäßig erzielt hat. *(Bravo! Bravo! links.)*

Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass, wie schon erwähnt, an maßgebender Stelle die erwähnten Beschwerden und Klagen wenigstens insofern Gehör gefunden haben, dass dieselben als begründet angesehen worden sind und demgemäß mit dem bisher

zur Anwendung gelangten Princip endlich gebrochen worden ist.

Ich spreche nun zum Schlusse in dieser Angelegenheit die allerzuversichtlichste Hoffnung aus, Seine Excellenz der Herr Handelsminister werde, um den geschilderten Verhältnissen, um dem Elend — ich kann thatsächlich einen milderen Ausdruck nicht anwenden — dem nackten Elend eines vormals blühenden und wahrlich nicht durch eigenes Verschulden arg bedrängten, tief geschädigten Gewerbes auch fernerhin zuhilfe zu kommen, ja nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern den Dank der Interessenten sich voll und ganz verdienen. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist auch ein Wort über die böhmische Ausstellung gefallen. So ungerne ich es thue, ich bin nun einmal als Specialberichterstatter verpflichtet, darauf zu reagiren; es handelt sich um einen Titel, den ich zu vertreten habe. Ich werde nicht viele Worte verschwenden. Auf die Geschichte dieser Ausstellung lasse ich mich hier nicht ein; aber versichern möchte ich die Herren jener *(rechten)* Seite: ich werde die Geschichte dieser Ausstellung einmal schreiben, allerdings nicht von dem Standpunkte, von dem sie hier besprochen worden ist. Warum die Deutschen Böhmens an der Ausstellung, die nun in Prag stattfindet, nicht theilgenommen haben und nicht theilnehmen konnten, ist so oft, so klar und deutlich gesagt worden, dass ich, glaube ich, nichts weiter beizufügen habe.

Die Worte des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener in der Generaldebatte über das jetzt in Verhandlung stehende Budget kann ich nur vollinhaltlich unterschreiben. Ich war aber einer der Theilnehmer an der Conferenz vom 1. März vorigen Jahres, in welcher einmüthig die Beschickung der Ausstellung seitens der Cechen und der Deutschen beschlossen worden. Ich war einer der Wortführer in jener Versammlung, welche für die Anträge der betreffenden Referenten gesprochen und gestimmt haben. Ich muss gestehen, wir haben jene Versammlung beschickt, wir haben für jene Anträge gestimmt, weil wir so zuversichtlich — sagen Sie immerhin, weil wir so naiv — waren, zu glauben, der Ausgleich, den wir in Wien verabredet hatten, werde zustande kommen; weil wir der Überzeugung waren, er werde und müsse zustande kommen, nachdem alle auf jener Ausgleichsconferenz vertretenen Parteien wenige Wochen vorher, am 26. Jänner desselben Jahres, feierlich und einmüthig den Beschluss gefasst hatten, jene Vereinbarungen anzunehmen und zur Durchführung zu bringen. Nur unter dieser Voraussetzung waren wir für die Ausstellung.

Es bedarf keiner Betheuerung; wäre dieser Ausgleich perfect geworden, die Deutschen hätten auf der Ausstellung nicht gefehlt und sie hätten wahrhaftig zu ihrer Verherrlichung beigetragen. Da kam die Affaire Heinrich, die hier wie eine unschuldige politische Nebensächlichkeit behandelt wird, von Ihren Blättern aber, meine Herren, nachdrücklich als ein den Deutschen in Böhmen ins Gesicht geschleuderter Faustschlag ausgeschrieen und gutgeheißen und von uns auch als solcher quittirt wurde. *(Beifall links.)* Von diesem Augenblicke an und nachdem sich herausgestellt hatte, der Ausgleich komme vor Eröffnung der Ausstellung nicht zustande, weil Sie nicht wollen, war nicht daran zu denken, dass deutsche Industrielle, deutsche Gewerbetreibende in ansehnlicher Zahl diese Ausstellung werden beschicken wollen. Die Parteileitung in Prag hat in Angelegenheit der Landesausstellung in Prag nicht anders gehandelt als sie handeln musste. *(Bravo! Bravo!)* Und das sei hier mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Noch bin ich von hochachtbarer Seite ersucht worden, an dieser Stelle ein Wort vorzubringen, und zwar ein vielleicht nicht ganz hieher gehöriges Wort. Es betrifft die schon von anderer Seite bei einer anderen Gelegenheit berührte außerordentliche Überbürdung unserer politischen Behörden.

Das Thema fällt vielleicht streng genommen in das Ressort des Ministeriums des Innern; doch unterstehen die politischen Behörden in gewerblichen Dingen auch dem Handelsministerium, und ich spreche hier nur von Überbürdung der k. k. Bezirkshauptmannschaften als Gewerbebehörden erster Instanz, und zwar mit specieller Rücksicht auf die socialpolitische Gesetzgebung.

Auf Grund einer Information von allercompetentester Seite erlaube ich mir, folgendes in Kürze mitzutheilen: Bekanntlich rufen sowohl das Gesetz vom 28. December 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, als auch das Gesetz vom 30. März 1888, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, die Mithilfe der politischen Behörden in außerordentlich intensiver Weise an und weisen denselben eine namhafte Geschäftsagende zu. Wenn nun die Herren bedenken, dass beispielsweise bei der Unfallversicherungsanstalt in Prag mehr als eine halbe Million Arbeiter versichert erscheint und es in Böhmen politische Bezirke gibt, die 7, 8, auch 9 Quadratmeilen umfassen, so werden Sie sich an den Fingern abzählen können, dass unsere politischen Behörden jenen Zuwachs ihrer Agenden nicht besonders freudig aufgenommen haben dürften, zumal weder der Beamtenstand dieser Bezirkshauptmannschaften noch auch das Amtspauschale derselben seit der Einführung jener Gesetze auch nur im geringsten erhöht oder vergrößert wurde. Die Unfallversicherungsanstalt in Böhmen hat gegenwärtig 49.200 versicherungspflichtige Betriebe einkatastrirt. Diese Betriebe aber, sowohl landwirtschaftliche als auch eigentliche Industrialbetriebe, liegen oft räumlich weit auseinander. Daraus lässt sich beiläufig ermessen, welche Summe von Arbeit durch die Mitwirkung an den erwähnten Gesetzen besonders den Bezirkshauptmannschaften in Böhmen zugemuthet wird.

Bei der Prager Unfallversicherungsanstalt wurden, um nur ein Factum zu constatiren, in den Monaten März und April l. J. wegen unterlassener Vorlage der Beitragsberechnung seitens der Betriebsunternehmer im zweiten Halbjahr 1890 nicht weniger als 7658 Mahnschreiben *(Hört! Hört!)* an die Bezirkshauptmannschaften abgefertigt. Wohin das führen soll, wenn die Unfallversicherung noch erweitert werden soll, weiß bei uns niemand zu beurtheilen. Entweder hatten die Bezirkshauptmannschaften bis jetzt nichts zu thun, und das glaube ich nicht, oder sie können den an sie gestellten Anforderungen derzeit einfach nicht mehr genügen. Ich sollte glauben, dass in bezeichneter Richtung unbedingt Abhilfe geschaffen werden sollte, und zwar so rasch wie nur möglich. Ich richte an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Bitte, die wohlerwogene Bitte, sich ins Mittel zu legen, und über die Sache reiflich nachzudenken, jedoch es ja nicht beim bloßen Nachdenken bewenden zu lassen.

Wie gesagt: gegen die Ziffern, die ich hier zu vertreten berufen bin, ist nicht gesprochen worden. Ich habe daher nichts weiter zu bemerken, und empfehle nur nochmals die Annahme der Ansätze, wie sie gedruckt vorliegen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 27, Titel 1 bis 8 des Erfordernisses und Capitel 33, Titel 1 bis 7 der Bedeckung eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die auf Seite 2 und 3 des Berichtes abgedruckten zwei Resolutionen, ferner die auf Seite 9 des Berichtes abgedruckte dritte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Die im Laufe der Debatte beantragten Resolutionen Roser, Burgstaller, Rizzi, Bonda, Kaiser und Edlbacher werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir kommen zu Capitel 27, Titel 9 und 10, „Post- und Telegraphenanstalten und Postsparkassenamt", damit stehen in Zusammenhang Capitel 33, Titel 8 und 9 der Bedeckung, ferner die auf Seite 13 und 16 des Berichtes abgedruckten zwei Resolutionen und die sechs Petitionserledigungen auf Seite 14, 15 und 16 des Berichtes.

Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kokoschinegg, Hájek, Schlesinger und Dr. Weigl; pro die Herren Abgeordneten Dr. Chotkowski, Müller, v. Fürstl, Swoboda und Tausche.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg.

Abgeordneter Dr. **Kokoschinegg:** Hohes Haus! Die hohe Regierung hat mit einer eigenen Regierungsvorlage ein Gesetz vorgelegt, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in verschiedenen Orten dieses Reiches. Unter diesen Orten befindet sich auch die Stadt Marburg und es wurde beantragt, ein neues Post- und Telegraphengebäude in der Stadt Marburg mit einem Aufwande von 189.840 fl. herzustellen.

Als Vertreter der Stadt Marburg erlaube ich mir dieses Gesetz auf das freudigste zu begrüßen. Die Übelstände, die bisher dort gewaltet haben, sind wirklich so große, dass deren Abhilfe eine dringende Nothwendigkeit war. Es hat denn auch die Stadt Marburg ihr Entgegenkommen dadurch gezeigt, dass sie den gehörigen und ganz tauglichen günstigen Platz hiefür in einer sehr entgegenkommenden Weise billigst dem hohen Ärar zu überlassen sich bereit erklärt hat. Es wäre nur zu wünschen, dass mit dem Baue sobald als möglich begonnen werde.

Warum ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe, ist der Umstand der Bauvergebung. Es ist in neuester Zeit bei den ärarischen Bauten Übung gewesen, dass dieselben hauptsächlich an Generalunternehmer vergeben wurden. *(Abgeordneter Dr. v. Hofmann: Leider!)*

Es ist dies namentlich auch in Marburg der Fall gewesen beim Neubau des Gymnasialgebäudes. Es hat diese Art von Bauvergebung eine große Missstimmung unter den Gewerbetreibenden hervorgerufen *(Abgeordneter Hauck: Selbstverständlich!)*, und das ist ganz begreiflich, denn der Generalunternehmer ist nicht in der Lage, die einzelnen Arbeiten selbst zu machen, und ist genöthigt, dieselben wieder an einzelne Gewerbetreibende zu vergeben und da liegt es nun in seinem Interesse, soviel als möglich bei den Arbeiten der einzelnen Gewerbetreibenden zu verdienen und so den eigentlichen Gewinn der Gewerbetreibenden in den eigenen Sack zu bringen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Es ist daher mein Wunsch und ich spreche die Bitte und Erwartung aus, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister beim Baue dieses beantragten Postgebäudes und insbesondere beim Baue des Post- und Telegraphengebäudes in Marburg diesen Vorgang nicht einhalten, sondern den Bau an die Gewerbetreibenden selbst vergeben werde, damit diese in die Lage kommen, selbst den Gewinn zu erlangen, den sonst der Generalunternehmer einsteckt.

Ich glaube, dass Seine Excellenz diesem Wunsche umsomehr nachkommen wird, als es ja auch im Interesse des Staates ist, nicht nur dass die Gewerbetreibenden zufrieden gestellt werden, sondern auch, dass die Arbeiten mit der gehörigen Solidität durchgeführt werden, was nur möglich ist, wenn den einzelnen Gewerbetreibenden Gelegenheit gegeben wird, selbst in die Concurrenz einzutreten. Der Staat kann ja hier leichter als ein Privater diesen Vorgang einhalten, weil er in der Lage ist, durch seine Organe die ein-

zelnen Gewerbetreibenden zu controliren und zu beaufsichtigen.

Ich schließe mit der Bitte, dass Seine Excellenz diesem Wunsche gerecht werde. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter die Herren Ministerialrath Dr. Hofmann und Sectionsrath v. An der Lan vorzustellen.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Chotkowski das Wort.

Abgeordneter Dr. **Chotkowski:** Hohes Haus! Die in früheren Zeiten nie geahnte Schnelligkeit des Verkehres, der Communication mittels der Post, des Weitschreibens und Weitsprechens wird gewiss eines der marcantesten Merkmale der letzten Decennien unseres Jahrhunderts sein. Der unberechenbare Nutzen, die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die man davon schöpft, macht uns fast verwöhnten Kindern gleich, die immer mehr verlangen, je mehr sie haben und lässt uns auch vergessen, welch immensen Aufwand diese Bequemlichkeit nach sich zieht, aber darin besteht ja eben der Fortschritt und die Aufgabe der Volksvertretung, die Mängel, die von der Nähe aus betrachtet, besser gesehen werden können, als von der Centralstelle, hier zur Sprache zu bringen.

Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, um die Desiderata und Wünsche meines Landes in Bezug auf das Postwesen zur Sprache zu bringen, muss aber vor allem mein Bedauern aussprechen, dass mir bereits in einigen Zeitungen Absichten in die Schuhe geschoben wurden, die ich gar nicht im Sinne hatte. Denn ich halte es mit dem Feingefühle nicht vereinbarlich, dass hier ein Abgeordneter das zweischneidige Wort gegen einen Beamten wendet, der sich hier nicht vertheidigen kann. Denn wären die Klagen, welche diese Zeitungen erheben, wirklich so landläufig und wichtig, so bin ich überzeugt, dass die Centralleitung davon Kenntnis haben müsste und auch Remedur schaffen würde.

Ich will es vollständig unberührt lassen, ob es zum Beispiel wirklich für Galizien ersprießlich wäre, wenn die Besetzung der einzelnen Ämter, die Versetzung der Beamten und die Pensionirungen generaliter beschlossen würden, denn die Dienstpraktik ist eine interne Angelegenheit, welche die Centralleitung zu beaufsichtigen hat. Ich kann es auch ferner unberührt lassen, ob wirklich der Überwachungsdienst bei der Telegraphendienstabtheilung besser besorgt wird, indem man bei uns fünf Telegraphenliniensectionen gebildet hat, wodurch eine bessere Überwachung als bei den Posten geschaffen worden ist, welche nur von der Centralstelle in Lemberg durch einen Obercommissär und vier Commissäre bewacht werden. Dies entzieht sich dem Urtheile eines Laien und das Endurtheil muss der Centralleitung überlassen werden.

Ich komme nun auf die speciellen Wünsche, die ich hier zur Sprache bringen will. Meine Wünsche bewegen sich in vierfacher Richtung. Vor allem müssen wir die Vermehrung der Postämter verlangen, zweitens Vermehrung des Postpersonals, drittens, dass unsere Beamten in den Avancementsverhältnissen gleichen Schritt halten mit den Beamten der anderen Länder, und viertens will ich den Wünschen aller Postbeamten der Monarchie, dass ihre Gehaltsverhältnisse überhaupt aufgebessert werden, Rechnung tragen.

Ich hätte noch einen fünften Wunsch; da ich aber die Herren nicht mit einer so langen Reihe von Wünschen abschrecken will, so will ich mit dem fünften Wunsche zuerst anfangen.

Es handelt sich um die Petition von 16 Bezirksvorständen, welche dahin geht, dass die Correspondenz zwischen den Bezirksvorständen und den Mitgliedern der Bezirksausschüsse portofrei sei. Diese Angelegenheit wird seit 10 Jahren hier ventilirt und wurde im vorigen Jahre vom Budgetausschusse der Regierung wieder ans Herz gelegt und ich hoffe, dass durch eine demnächst zu erwartende Gesetzesvorlage über die Portofreiheit diese Angelegenheit erledigt werden wird. *(Bravo! rechts.)*

Ich komme nun zu meinem ersten Wunsche, dass nämlich in Galizien die Postämter, und vornehmlich die ärarischen, vermehrt werden. Wir haben in Galizien nur 23 ärarische Postämter mit Poststallamt, 13 ohne Poststallamt und 7 Postambulanzen, zusammen also 53 ärarische Postämter. Im ganzen haben wir 559 Postämter, so dass bei der Bevölkerung von rund 5,958.000 Einwohnern 10.000 Einwohner auf ein Postamt kommen, was für einen Postbeamten gewiss genug zu thun gibt. *(Sehr richtig! rechts.)*

In 51 Städten, wo der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksausschusses, eines Bezirksgerichtes und eines Steueramtes ist, haben wir nur ein Privatpostamt.

Dann haben wir 93 Privatpostämter in Städten, wo ein Bezirksgericht amtirt, und wo die Einwohnerzahl bis 10.000 und 11.000 reicht.

Ein Vergleich mit anderen Ländern wäre interessant, beweist aber nicht viel. In Böhmen zum Beispiel kommt auf 5000 Einwohner ein Postamt, also die Hälfte von dem, wie es in Galizien der Fall ist. Es ist zwar bereits seitens der hohen Regierung in Aussicht genommen worden, dass in Galizien neun neue ärarische Posten errichtet werden. Auf dem Tarnower Bahnhof ist bereits der Anfang damit gemacht worden, und wir dürfen wohl hoffen, dass auch nach und nach die anderen Privatpostämter zu ärarischen gemacht werden.

Was die nichtärarischen Posten anbelangt, so glaube ich, dass sie eigentlich niemandem recht thun,

freilich scheinen sie dem Staate guten Nutzen zu bringen. In anderen Ländern sind sie vollständig unbekannt — in Preußen existiren gar keine Privatpostämter — sie bringen dem Publicum nur den Extrakreuzer aus der Tasche, bilden aber für unser Land Lasten, an denen wir wahrlich keinen Mangel haben.

Nun könnte man glauben, dass die Postmeister damit zufrieden sind. Es liegt aber hier eine Petition der Postmeister vor, welche darüber klagen, dass sie eine schlechte Bestallung und zu viel Arbeit haben. Die Regierung hat auch 18.000 fl. für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres eingesetzt, um die Personalgehalte dieser Männer aufzubessern. Mir ist dieser Tage eine Petition von einem Postmeister zugekommen, die ich freilich nicht zur Verlesung bringe. Die ganze erste Folioseite dieser Petition besteht in der rhetorischen Frage, ob man denn schlimmer gestellte unglücklichere Leute kenne als die Postmeister. Wenn ein Privatpostamt nun niemandem recht ist, so ist auch gar kein Grund vorhanden, warum die Regierung nicht auf diesem Wege fortschreiten und alle Posten ärarisch machen sollte.

In Galizien ist vornehmlich ein ganz besonderer Grund hiefür da; ich will die hohe Politik nicht streifen, aber wenn es einmal — wie man populär sagt — losgehen sollte, müssten eben alle Ämter ärarisch gemacht werden. Das würde gewiss einen höheren Kostenaufwand verursachen, als wenn diese Ämter successive — freilich nicht zu langsam - ärarisch gemacht würden.

Ich komme nun zum zweiten Punkte, zur Vermehrung unserer Beamten. Galizien ist in dieser Hinsicht verhältnismäßig auch schlechter gestellt, als andere Länder. Erklärt zum Beispiel der Generaldirector der Telegraphenanstalt, dass er 66 Beamte nöthig habe, so wird ihm gesagt, dass er zur Noth auch mit 58 auskommen könne, es werden ihm also ein Paar abgezogen. Namentlich Krakau scheint in dieser Hinsicht einer gewissen Missliebigkeit ausgesetzt zu sein. Krakau hat zum Beispiel bei einem Gefällseinkommen von rund 213.000 Gulden nur 31 Briefträger, während Lemberg bei einem Gefällseinkommen von 289.000 Gulden 100 Briefträger hat, das heißt, dass man in Krakau verhältnismäßig viel mehr liest und schreibt, und trotzdem mit 31 Briefträgern vorlieb nehmen muss, während Lemberg 100 Briefträger hat.

Was die Beamten betrifft, haben wir in Galizien im Jahre 1889 — soweit reichen die amtlichen statistischen Daten — nur 1621 Beamte gehabt, und da sind sogar die Amtsdiener, die Amtsboten, die Leitungsaufseher und Aushelfer eingerechnet. Diese Zahl ist im Vergleiche zu anderen Ländern sehr gering. Böhmen zum Beispiel hat 2922 Beamte und Österreich unter der Enns 6000.

Die Frage der Zahl der Postbeamten ist gewiss mit derjenigen der größeren Bequemlichkeit des Publicums verbunden und das zeigt sich zum Beispiel in Wien sofort.

In Wien bringen die Briefträger gleichzeitig mit der Postanweisung das Geld ins Haus. In Krakau und in anderen Städten, z. B. auch in Prag muss man erst auf das Hauptpostamt gehen und sich das Geld ausbezahlen lassen. Man kann freilich auch einen Diener schicken, aber wie die Herren wissen, bleibt ein solcher wenigstens einen halben Tag aus, und es kann da auch noch der Fall passiren, wie es neulich vorgekommen ist, wo der Diener der Universitätsdruckerei in Krakau um 9 Uhr auf das Postamt zur Behebung von Geld geschickt wurde und mit der Weisung zurückkam, die Post hätte noch nicht so viel Geld eingenommen. Es handelte sich um die große Summe von 9 fl. *(Heiterkeit.)* In größeren Städten ist nach dem Hauptamte oft ein weiter Weg und der Diener braucht sich gar nicht zu sputen. In Wien bringt man mit 170 Wagen die Packete ins Haus. Anderswo müssen aber die Packete abgeholt werden. In Preußen bringt sogar der Landbriefträger die Post jedem Bauer täglich ins Haus und auch die Packete bis zu einem gewissen Gewichte, und der Betreffende hat nur für die Packete eine besondere kleine Vergütung zu zahlen.

Ich glaube daher doch mit Berechtigung den Wunsch aussprechen zu können, dass man uns in Galizien durch Vermehrung der Beamten wenigstens in eine annähernd bequeme Lage bringe wie in Wien. Wir verargen den Wienern diese Bequemlichkeit gar nicht und wir beneiden sie auch nicht, aber der fromme Wunsch darf uns doch wohl gestattet sein.

Der fromme Wunsch, den ich eben ausspreche, ist aber auch darin begründet, dass der Staatsvoranschlag für Posten gewöhnlich, wie die Herren ja wissen, zu niedrig berechnet wird, so dass der Budgetausschuss, den Erfolg des vergangenen Jahres 1890, sowie die durchschnittliche jährliche Einnahmesteigerung berücksichtigend, das Präliminare für das laufende Jahr nicht um 124.110 fl., sondern um 469.410 fl., also um 345.300 fl. mehr erhöht hat, so dass für den Postbetrieb in Österreich 30,800.000 fl. veranschlagt sind. Von diesen 30 Millionen wird wohl Galizien einen beträchtlichen Theil erwarten dürfen.

Ich werde das aber bei dem dritten Wunsche, zu dem ich eben komme, näher beleuchten. Wir wünschen die Gleichstellung unserer Beamten in Galizien mit den Beamten anderer Länder, nämlich, dass das Avancement der Beamten in Galizien gleichmäßigen Schritt halte mit dem Avancement der Beamten anderer Länder.

Nun muss ich die Herren noch mit einigen Zahlen belästigen. Für die persönlichen Bezüge der Postbeamten aller Länder sind pro 1891 die Auslagen um 582.000 fl. höher veranschlagt. Für Österreich unter der Enns und ob der Enns zusammen rund 5,772.560 fl., für Böhmen 2,613.440 fl., für Galizien nur 1,446.650 fl. Für Galizien ist also beinahe um

$1^1/_2$ Millionen weniger für die Beamten veranschlagt, als für Böhmen. Man könnte dagegen allerdings einwenden, dass Böhmen mehr Beamte hat, was ja auch richtig ist; aber Österreich ob und unter der Enns haben zusammen nur 932 Postbeamte und für diese beiden Länder sind 5 Millionen veranschlagt. Freilich muss auch der Umstand berücksichtigt werden, dass in Wien die Centralleitung der Postsparkasse ist. Dagegen lässt sich auch gar nichts einwenden, aber thatsächlich sind in den genannten beiden Ländern 700 Beamte, worunter 100 Frauen bei der Postsparkasse in Wien beschäftigt, was für das Land gewiss von Vortheil ist, indem dadurch so viele intelligente Menschen ihr Brod und ihr Fortkommen finden. Die anderen Länder dürfen also hoffen, dass wenigstens ihre Beamten auch etwa in der entsprechenden Weise berücksichtigt werden.

Ich wiederhole es, dass ich niemanden das saure Brod, das er verdient, missgönne und auch die Beamten bei der Postsparkasse verdienen ihr Brod gewiss ganz redlich und sauer. *(Abgeordneter Hauck: Sehr sauer!)* Ich bin auch dafür, dass die Wünsche dieser Postsparkassenbeamten, dass diejenigen von ihnen, die noch nicht systemisirt sind, definitiv angestellt werden, auch hier im hohen Hause Befürwortung und Berücksichtigung finden mögen.

Meine Herren! Es ist in der letzten Zeit anlässlich der Generaldebatte über das Budget in vielen Zeitungen zu lesen gewesen, dass wir auf diesen Bänken *(die Polen)* die meistbegünstigte Partei sind und um mit einer der Zeitungen zu reden, „dass von der olympischen Ministerbank, unter den Augenwimpern des Zeus, die süßesten Blicke uns zugewandt waren." Galizien dürfte also wohl die Hoffnung hegen, dass man das ruthenische Sprichwort hier nicht anzuwenden brauchte: „Die Reden werden geredet, das Brod wird gegessen", denn „von Worten wird man nicht fett", sagt ein anderes Sprichwort.

Nun, meine Herren, könnte man mir vorhalten, Galizien habe weniger Postämter und weniger Postbeamte, weil es mehr Analphabeten habe; Böhmen zum Beispiele und andere Länder haben mehr Postämter und Postbeamte, weil dort die Menschen mehr schreiben und correspondiren. Das schiene auch so; ich werde aber mit Ziffern und Daten das Gegentheil beweisen. Die Herren werden mir also erlauben, dass ich Ihnen Beweise anführe, dass die galizischen Postbeamten doch nicht weniger zu thun haben, als zum Beispiel die böhmischen.

Wenn Sie in den „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium" 42. Band, 1. und 2. Heft, Seite 39 aufschlagen, so finden Sie bei „Briefpostsendungen", „Transitverkehr", dass zum Beispiel in Böhmen bei „Briefsendungen, Briefe, recommandirte Sendungen", in Summa 178.820 verzeichnet sind, in Galizien dagegen fast viermal so viel, nämlich 409.200.

Oder beim „Transitverkehr" der Sendungen von „Geldbriefen" sind in Böhmen die Summe von 41.000, in Galizien aber 2,906.000 verzeichnet; bei „Wertsendungen und Wertdeclarationen" ist der Wert in Böhmen mit 126.000 fl, in Galizien mit 1,120.400 fl. angegeben, das heißt, dass unsere Postbeamten denn doch nicht weniger zu thun haben, als die Beamten in Böhmen, eben deshalb, weil durch Galizien die massenhaften Sendungen gehen.

Ich komme nun auf die allgemeinen Wünsche der Postbeamten, und ich bin in der angenehmen Lage, der hohen Regierung den Dank aussprechen zu können, dass in den Avancementsverhältnissen der Beamten, namentlich seit dem letzten Jahre, vieles geschehen ist. Es gab nämlich Zeiten, wo alle Beamten des Avancements harrten und vollständig unerfüllte Wünsche hegten. Nun sind endlich während des Jahres 1890 790 Beamte der letzten drei Rangsclassen und im Laufe der ersten Hälfte dieses Jahres 1891 571 Beamte avancirt; davon kommen auf Galizien 61.

Bei uns kam nämlich das Avancement im Mai und in den ersten Tagen des Juni fast wie ein Regen und er traf augenscheinlich mit der nassen Witterung zusammen. *(Heiterkeit.)*

Erlauben Sie mir, meine Herren, diese Avancementsverhältnisse mit einigen Worten näher zu erklären. Die Gehalte der Postbeamten sind durch das Gesetz vom 15. April 1873 regulirt und die unteren Postbeamten in die drei untersten Rangsclassen, in die IX., X. und XI. eingesetzt worden. — Nun kam aber gerade kurz darauf der Krach und in den Jahren 1877 bis 1881 fand — wie ich schon erwähnt habe — fast gar kein Avancement statt, so dass alle Beamten in der XI. Rangsclasse steckten.

Nach Billigkeit sollte das Drittelverhältnis herrschen, das heißt, das eine Drittel sollte in der IX., das andere Drittheil in der X. und der letzte Theil in der XI. Rangsclasse stecken.

Diesem Drittelverhältnisse nähern wir uns schon, das ist wahr und ich muss dem Herrn Referenten darin Recht geben, aber wenn er sagt, dass, wenn wir uns ganz diesem Verhältnisse genähert haben, die Wünsche der Beamten erfüllt sein werden, so ist dem doch nicht ganz so. Es ist nämlich richtig und es ist auch falsch. Richtig ist es nämlich, dass zum Beispiel in Wien dieses Verhältnis wie 1 : 3 besteht, in Böhmen ist aber das Verhältnis wie 1 : 8, in Galizien wie 1 : 8·6. Wir haben also noch einen weiten Weg, bis bei uns das Drittelverhältnis erreicht sein wird. Nach dem amtlichen statistischen Nachweise von 1889 war das Verhältnis in Galizien noch schlimmer, denn damals gab es in der XI. und X. Rangsclasse 756 Beamte und in der IX. Rangsclasse nur 11 Beamte.

Jetzt haben sich die Verhältnisse durch das letzte Avancement so gebessert, dass wir 622 Beamte in den zwei unteren Classen und 72 Beamte in der oberen Classe haben. Es scheint aber denn doch, dass die

galizischen Postbeamten ein wenig zurückgesetzt werden; so zum Beispiel wurden in Krakau bei dem Maiavancement sechs Beamte, die zu Officialen promovirt werden sollten, zurückgesetzt und 14 Beamte, die nach der Anciennetät hinter ihnen kamen, zu Officialen ernannt.

Deshalb finden die Herren in der Petition, welche von diesen Beamten hier vorgelegt wurde, auch die Bitte ausgedrückt, dass in der X. Rangsclasse eine Zweitheilung eintreten möchte, dass nämlich Oberofficialstellen geschaffen werden. Die X. Rangsclasse wurde nämlich sehr knapp bemessen in Bezug auf die Quinquennalzulage, die nur 50 fl. beträgt.

Die Beamten glauben, dass durch die Schaffung der Oberofficialstellen, einer Zulage von 100 fl., im Avancement vielleicht eine größere Bewegung eintreten könnte, wie dies auch bei der Finanzverwaltung geschehen ist.

Der Herr Referent ist der entgegengesetzten Meinung, dass man mit dem Drittelverhältnisse dasselbe erreichen würde und dass die Creirung von Oberofficialstellen nur ein leerer Name wäre, mit dem sogar die Controlore und Kassiere nicht einverstanden sein dürften. Es handelt sich aber um die Zulage von 50 fl. und diese ist freilich für den Reichen sehr gering, aber sehr viel für einen, der arm ist. *(Zustimmung rechts.)* Ich habe erst vorgestern einen Brief gelesen, wo der hohen und großen Freude darüber Ausdruck gegeben wurde, dass ein Beamter 50 fl. jährlich Zulage bekommen hat. Ich glaube also, für diese Leute wird die Zulage von 50 fl. sehr viel bedeuten, und dass sie nicht zu unterschätzen sei.

Die Beamten petitioniren um die Zulage von 120 fl. Der Herr Referent ist der Meinung, dass zwar die — das gibt er zu — für die Beamten der XI. und X. Rangsclasse festgesetzten Bezüge unzureichend sind zur Erhaltung einer Familie, das heißt, dass die Beamten der X. und XI. Rangsclasse Hunger leiden, weil das Geld nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren, dass aber — und über diese Meinung des Herrn Referenten muss ich mein Erstaunen ausdrücken — ein Initiativantrag hier eingebracht worden sei auf Aufbesserung der Bezüge aller Unterbeamten, und dass die Herren nur ruhig warten mögen. Meine Herren, einem Hungernden zu sagen: „warte" ist ein hartes Wort. Ein polnisches Sprichwort sagt: „Bevor die Sonne aufgeht, frisst der Thau die Augen aus" und der Hinweis auf die Aufbesserung der Unterbeamten aller Branchen rückt wohl die Erfüllung der Wünsche der Postbeamten in weite Ferne. Es wäre doch aber leichter, mit einer Branche anzufangen, als mit allen, und wenn die Aufbesserung kommt, dann könnte man ja — der Herr Berichterstatter hat Gelegenheit, italienisch zu sprechen und kennt gewiss auch Dante — mit Dante sagen: „Non pianger anche, non pianger ancora — Tu piangera per altra spada" — „weine noch nicht, weine noch nicht, du wirst später erst recht weinen."

Meine Herren! Wie die Lage der unteren Postbeamten ist, zeigt eine crasse Illustration, die ich auch im vorigen Jahre zu citiren die Ehre hatte. In Prag hat nämlich der Generalpostdirector einen Erlass gegeben, worin es heißt, dass 70 untere Verkehrspostbeamte mit 70.000 Gulden Schulden amtlich und administrativ vorgemerkt wurden, das heißt, dass jeder von diesen Beamten 1000 Gulden Schulden hat. Dieser Betrag ist für jemanden, der reich ist, nicht viel, aber für jemanden, der 800 Gulden Einkommen hat, sind 1000 Gulden so viel, dass er sie erst am Josaphatthale bezahlen wird.

Ich weiß nicht — die Herren aus Prag werden es besser wissen — ob es in Prag auch Wucherer gibt; wenn diese geborgt haben, so ist wohl interessant, um wie viel die Schulden gewachsen sind und wie viel von diesen bezahlt wurde; es wird wohl wenig oder nichts abgezahlt worden sein. Das Einzige, was die Postbeamten vor Pfändung rettet, ist, dass ein Pfandrechtsgesetz besteht, welches für die laufenden Bedürfnisse eines Beamten 800 Gulden aussetzt, so dass man sie nicht pfänden kann, weil sie eben nur 800 Gulden haben.

Diese Schulden bei den Postbeamten kommen einfach aus der Eigenthümlichkeit ihrer Carrière. In das Amt treten gewöhnlich solche junge Leute, die kein Geld haben, nachdem sie die Maturitätsprüfung bestanden haben, um die Universitätsstudien zu machen. Verlockend ist es für sie einzutreten, dass sie als Eleven und Praktikanten ein Adjutum bekommen. Nachdem sie 7 bis 8 Jahre damit ihre Noth fortgefristet haben, werden sie Postassistenten mit 800 Gulden oder in der vierten Classe mit 600 Gulden. Von diesem Betrage werden ihnen aber noch Diensttaxen, Stempelgebüren, Steuern, Uniformgebüren abgezogen; außerdem beträgt die Beförderungstaxe 100 Gulden und die Dienstcaution 400 Gulden. Freilich erlässt man ihnen zwei Drittel derselben, aber jedenfalls muss ein solcher junger Mann 133 Gulden bezahlen. Wenn er sie nicht hat, so borgt er sich sie aus, oder wenn er so er klug ist, dass er dem Wucherer nicht in die Hände fällt, so heiratet er und sehr häufig geschieht es da, dass der Schwiegervater das Geld herborgt und es als Mitgift gibt, wo dann der Schwiegersohn zu sorgen hat, wie er aus den Schulden kommt. Er kommt aber nicht aus den Schulden. Denn wenn er auch — jetzt zwar etwas schneller als früher — in eine höhere Rangsclasse vorrückt, so hat er bereits für eine Familie zu sorgen, und die Auslagen sind daher noch größer als früher.

Die Lage der Postbeamten der XI. Rangsclasse ist dadurch am besten illustrirt, dass die Postdiener wirklich besser gestellt sind als diese Postbeamten. In Wien haben die Postdiener um 50, in Prag um 170, auf dem Lande sogar um 230 Gulden mehr. Von

dem Postbeamten verlangt man aber Gymnasialstudien, also eine gewisse Bildung, so dass er sich mit Recht zur Intelligenz zählt, die auch eine gewisse sociale Verpflichtung mit sich bringt. Zu einem Nebenverdienste hat er keine Gelegenheit, weil die Dienststunden so vertheilt sind, dass er an einen Nebenerwerb gar nicht denken kann.

Für diese Beamten wäre also eine Zulage von 120 Gulden von sehr grosser Wichtigkeit, meine Herren. Die Billigkeit verlangt auch, dass Nachfrage und Angebot billig gestellt wird. Man verlangt von einem solchen Beamten eine übermenschliche Arbeit. Damit aber die Herren nicht glauben, dass ich übertreibe, so werde ich das des Näheren sofort beleuchten.

Bei dem Telegraphendienste, namentlich mit dem Hughes'schen Apparate, muss der Beamte mit beiden Händen arbeiten und mit dem Fuße eine Last von 120 Pfund aufheben, so dass er mit dem ganzen Körper arbeitet.

Er bekommt dafür eine Minimaltantieme, aber von dieser wird noch eine Minimalleistung pro aerario abgezogen.

Was die Dienststunden anbetrifft, so sind dieselben beim Postamte wirklich zahlreicher als in anderen Branchen. Es gibt zum Beispiel in Galizien Postämter, wo der Beamte von 1 Uhr Mittag bis 4 Uhr Morgens ununterbrochen arbeiten muss; es gibt Postämter, wo ein Beamter ohne Unterbrechung 15, ja 16 Stunden arbeiten muss; es gibt Postämter, wo der Beamte nur von 24 zu 24 Stunden abgelöst wird, und es gibt dabei auch Postämter, wo der Beamte viermal in der Nacht aufstehen muss, um die Post zu expediren, und dabei noch den ganzen Tag Dienst verrichten muss.

Nun wissen ja aber die Herren, dass der Dienst bei der Post aufreibend, aufregend und nervenzerrüttend ist, dass er schnell und hastig verrichtet werden muss, dass die Acten nicht lagern dürfen; es muss sehr schnell, dabei aber präcis gearbeitet werden; denn jeden Irrthum, jeden Fehler, namentlich bei Geldzahlungen, muss der Beamte mit seinem Gelde büßen.

Freilich ist für den Nachtdienst eine Belohnung ausgesetzt, und zwar vom April 1891 um 10, respective 30 kr. höher, so dass sich ein fleißiger Beamter in der Nacht 80 kr., erwerben kann. Er muss freilich aber auch das Brod, das er sich erworben hat, verzehren; denn ein französisches Sprichwort sagt zwar: „Qui dort dîne", das heißt: „wer schläft, dinirt und braucht nicht viel essen"; aber ein anderes deutsches Sprichwort sagt: „wer Früh aufsteht, frißt sich arm."

Er muss nämlich mehr essen und kann so seiner Familie mit diesen erworbenen Kreuzern nicht in Hilfe kommen.

Für den Fahrdienst ist auch eine besondere Belohnung ausgesetzt; sie beträgt 12 kr. pro Meile, diese reichen aber gerade für die Reisekosten aus.

Der Herr Referent sagt zwar, dass mit dieser Honorirung der besonderen Leistungen, durch welche im Wesentlichen die Amtsthätigkeit der Post- und Telegraphenbeamten von der Thätigkeit der Beamten anderer Branchen unterschieden ist, das erreicht würde, was in der Petition verlangt werde, nämlich die Gehaltserhöhung um 120 fl. Das ist aber nicht der Fall, denn vor allem, meine Herren, ist die Arbeit durch diese Pension nicht gezahlt, und ihre Arbeit ist — auch ohne Nachtstunden — schwerer als die der anderen Beamten.

Die Gehaltsregulirung ist vor 18 Jahren erfolgt, und jeder von den Herren weiß, dass die Entwertung des Geldes seither soweit fortgeschritten ist, dass man wirklich von diesem Gelde, mit welchem man kaum vor 18 Jahren leben konnte, nicht mehr bestehen kann. *(Abgeordneter Schlesinger: Sehr wahr!)*

Es gibt auch eine Belohnung für Überstunden, ich glaube aber kaum, dass es einen Postbeamten gibt, der wirklich ohne Überstunden arbeitet. Der Parteiendienst hört mit der Stunde auf, aber das Material, welches sich angehäuft hat, muss der Beamte noch aufarbeiten.

Nun beklagen sich die Beamten auch darüber, dass, wenn einer von ihnen krank geworden ist, er als Reconvalescent keine leichtere Arbeit erhalten kann, weil alle leichtere Arbeit von den Postmanipulantinnen verrichtet wird. Wie auf allen Gebieten des socialen Lebens die weibliche Arbeit die Arbeit der Männer schädigt, so thut sie es auch bei der Post. Die Frauen werden schlecht bezahlt und nehmen den Männern die leichtere Arbeit weg.

Der beste Beweis, wie sehr anstrengend und die Gesundheit zerrüttend die Arbeit der Postbeamten ist, ist die große Sterblichkeit, die unter ihnen herrscht. Die vielen Fälle von Irrsinn, die neuerer Zeit, namentlich bei den Telegraphenbeamten vorgekommen sind, sowie die große Sterblichkeit unter den Beamten werden wohl das hohe Haus dazu bewegen, die Petition zu unterstützen, dass ihnen bereits 35 Dienstjahre mit vollem Gehalte angerechnet werden. Bei dem letzten Avancement kamen in die IX. Rangsclasse Männer mit 69 Jahren. *(Hört!)* Wenn diese pensionirt werden, so werden sie von dem Gnadenbrod, das sie bekommen, sehr wenig abbeißen und man kann ihnen das schon gönnen.

Ich komme noch auf eine sehr heikle Frage zu sprechen, die ich schon im Vorjahre anzuregen die Ehre hatte, auf die Frage der Sonntagsruhe. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Ich möchte aber meinerseits nicht von der Sonntagsruhe, sondern von der Sonntagsheiligung sprechen *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)*, denn das Gebot Gottes heißt: „Gedenke, dass Du den Tag des Herrn heiligest" und nicht: „Gedenke, dass Du ruhest." Freilich ist bei uns in Österreich die Sonntagsheiligung vollständig vergessen und

man ist mit der Sonntagsruhe zufrieden. Aber auch diese wird den Beamten nicht gegönnt. Die Telegraphenbeamten kennen überhaupt keine Ruhe.

Die Verhältnisse liegen so. In Galizien ist der Parteiendienst von ½9—½11 Uhr vormittags und von 3—4 Uhr nachmittags, in Wien von 8 12 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags. Natürlich muss der Beamte früher kommen und kann erst später fortgehen, bis alles aufgearbeitet ist. Die hohe Regierung hat sich nun veranlasst gesehen, eine kleine Remedur damit zu schaffen, dass sie den Briefträgern den dritten Gang ersparen wollte. Es wurde eine Nachfrage gehalten und zwar am 9. November 1890, wie viele Correspondenzen bei der dritten Expedition an Sonntagen unbestellbar sind und da hat sich herausgestellt, dass von 600 recommandirten Briefen, 8000 Correspondenzen und Zeitungen nur ein Achtel, das heißt 80 recommandirte Briefe und 1000 Correspondenzen und Zeitungen an den Mann gebracht werden konnten.

Man glaubte nun eine Remedur zu schaffen, indem man am 23. November verordnete, dass bloß ein oder zwei Briefträger diese Correspondenzen austragen sollen, damit die anderen Ruhe haben. Die Undurchführbarkeit dieser Anordnung hat sich bald herausgestellt und es blieb beim Alten. Nur dafür ist durch einen Ministerialerlass gesorgt, dass für die jüdischen Beamten an den drei hohen Feiertagen christliche Beamte einzutreten haben. *(Rufe auf der äußersten Linken: Aha!)*

Der größte polnische Dichter des XVI. Jahrhunderts hat anlässlich der Hochzeit des Reichskanzlers mit der Schwester des Königs Batory ein Drama geschrieben. Eigentlich ist es eine allegorische Darstellung der damaligen Zustände in Polen, das gerade in seiner höchsten Blüthe stand. Er führte darin griechische Zustände vor, aber augenscheinlich wurden damit die polnischen Zustände gemeint. Da legt er der Kassandra, welche Unheil und Unglück vorhersagte, die bezeichnenden Worte in den Mund: „Wehe dem, der prophetischen Geist hat, aber nicht die Macht, seinen Worten Nachdruck zu geben!"

Es ist wirklich traurig, wenn man in die Zukunft blickt und zu der Überzeugung gelangen muss, dass die Vergewaltigung der Sonntagsheiligung Unheil stiften muss, wenn man die sichere Überzeugung hat, dass man leere Worte, Worte ohne Erfolg spricht. Aber die Pflicht eines freien Mannes und namentlich eines Priesters ist es, offen auszusprechen, dass die Entheiligung des Sonntags Unheil stiften muss, namentlich in unserer Zeit; denn wenn man das eine Gebot Gottes zu übertreten erlaubt, mit welchem Recht kann man da Achtung für andere Gebote verlangen?

Meine Herren! Die Caution von 133 fl., die ein Beamter zahlt, ist winzig, denn 7 Milliarden gehen durch die Hände der Postbeamten. Das religiöse Ehrgefühl des Beamten wird eine größere und bessere Caution sein, als die paar Gulden, die ihm nun abgezogen werden. *(Sehr richtig!)* Und das religiöse Gefühl kann bei den Beamten nicht gepflegt werden, wenn man ihnen die Möglichkeit entzieht, den Sonntag zu heiligen. Die paar Stunden Ruhe, die sie jetzt haben, reichen nicht aus, um den religiösen Pflichten nachzukommen.

Ich habe der hohen Regierung vier Wünsche vorgebracht, nämlich: die Vermehrung der Postämter in Galizien, die Vermehrung des Menschenmateriales in Galizien, weil das, welches wir haben, zu gering ist und zu schnell abgequält wird; ein gleichmäßiges Avancement der Beamten mit denen in anderen Ländern, und viertens habe ich ein Wort den Bitten der unteren Post- und Telegraphenbeamten gesprochen, welche ich wirklich für geplagt halte. Wenn die Beamten überhaupt aus ihrer Passivität heraustreten und es wagen, öffentlich Petitionen an das hohe Haus einzubringen, so müssen sie sich doch gewiss schon in einer Zwangslage befinden und durch die Noth dazu gezwungen sein. Nun, meine Herren, ist die Post im Kriegsfalle auch eines der wichtigsten Organe der Mobilisirung, der Heeresleitung und auch der Kriegsbefehle. Wie die Herren wohl wissen, hat ein Irrthum eines französischen Telegraphisten im preußisch-französischen Kriege eine Schlacht gegen sein eigenes Vaterland entschieden. Deshalb glaube ich, dass man eine so wichtige Kategorie von Beamten, die man mit einer kleinen Zulage von 120 fl. zufrieden stellen könnte, wohl nicht übergehen sollte. Wenn man in Erwägung zieht, was in der letzten Zeit in England, Frankreich, Deutschland, ja sogar in Ungarn für die Postbeamten geschehen ist, so glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass man auch bei uns ihre Nothlage abstellen werde, und ich kann der hohen Regierung nur das lateinische Sprichwort ans Herz legen: Bis dat, qui cito dat. *(Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich habe noch die Ehre, dem hohen Hause den zu diesem Gegenstande erschienenen Regierungsvertreter Herrn Hofrath Ritter v. Wacek vorzustellen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Hájek das Wort.

Abgeordneter **Hájek:** Hohes Haus! Von allen Capiteln des Staatsvoranschlages zählt wohl jenes der Post- und Telegraphenanstalt zu den nutzbringendsten. Denn einestheils wird das Budget durch diesen Administrationszweig gar nicht belastet — laut statistischen Ausweises warf derselbe pro 1889 sogar ein Reinerträgnis von 4½ Millionen Gulden ab — wogegen anderseits der wohlthätige Einfluss, welchen diese Institution auf die Entfaltung des privaten und öffentlichen Verkehres ausübt, dem Wohlstande des Reiches in erster Linie zugute kommt.

Bei der besonderen Tragweite, die den jeweiligen postalischen Einrichtungen innewohnt, ist es auch begreiflich, dass man im großen Publicum, namentlich aber im Handels- und Gewerbestande, die Entwicklung dieses Dienstzweiges mit gespanntem Interesse verfolgt und jeden Fortschritt auf diesem Gebiete mit Dankbarkeit begrüßt.

In dieser Hinsicht lässt es sich nun keinesfalls leugnen, dass — dank den Bemühungen unseres rührigen Handelsministeriums — in den letzten Jahren viel Gutes und Nützliches geschehen ist und dass sich die Postverwaltung redlich bestrebt, dort, wo nöthig, den störenden Missständen nach und nach abzuhelfen.

So kann ich beispielsweise die Geneigtheit des Ministeriums, die angeregte Herstellung eines neuen Postgebäudes in Pilsen endlich zu verwirklichen, nur mit Dankbarkeit anerkennen.

Leider lässt sich nicht leugnen, dass auf dem Gebiete der Post noch immer vieles gut zu machen wäre.

Auf einen der größten Übelstände, unter dem vornehmlich die Landbevölkerung leidet, erlaube ich mir heute die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken. Es ist dies die Briefzustellungsgebür.

Allgemein bekannt dürfte es sein, dass in dem Amtsorte der sogenannten „ärarischen" Postämter die Zustellung der Briefschaften an die Adressaten unentgeltlich erfolgt, wogegen überall sonst, wo nur Privatpostämter bestehen, seitens der Briefempfänger der so überaus lästige Briefträgerlohn entrichtet werden muss.

Jedermann auf dem Lande, der eine ausgebreitete Correspondenz zu pflegen gezwungen ist, namentlich aber jeder Kaufmann und Gewerbetreibender, empfindet dabei fühlbar die damit verbundene Geldausgabe, welche oft die Höhe seiner eigenen Steuerleistung übersteigt.

Ein kurzes Beispiel dürfte dies illustriren:

Wenn ein Detailhändler, der an Erwerbsteuer 16 fl. 80 kr. sammt Zuschlägen, daher 33 fl. 60 kr. entrichtet, täglich nur 10 Stück Geschäftsbriefe, Correspondenzkarten, Preiscourants und dergleichen empfängt, was doch überaus gering gerechnet ist, so bezahlt er dafür an Briefträgerlohn über 36 fl. jährlich, daher um 2 fl. 40 kr. mehr als er an Erwerbsteuer entrichtet.

Allerdings könnte dagegen eingewendet werden, dass es jedem freisteht, um den jährlichen Betrag von 6 fl. die Zuweisung eines Faches beim Postamte anzustreben. Erfahrungsgemäß kann jedoch gerade ein kleinerer Geschäftsmann am wenigsten von einer solchen Begünstigung Gebrauch machen, zumal er selten eine Hilfskraft zur Verfügung hat, welche die Correspondenz vom Postamte abholen könnte; und so muss er nolens volens die materielle Last weiter tragen. *(Hört!)*

Dieser hohe Briefträgerlohn hat aber auch noch manch anderen Übelstand im Gefolge, speciell den, dass er, wie bereits einmal hier im hohen Hause auseinandergesetzt wurde, die intellectuellen Bedürfnisse der Bevölkerung ungünstig beeinflusst. Mancher, der sich gerne eine billige Lectüre verschaffen wollte, wird durch die damit verbundene hohe Nebenauslage von der Bestellung abgehalten.

Es bedarf keiner Worte, dass die Abschaffung dieses unwürdigen Tributs, von dem gegenwärtig bloß die Bewohner größerer Städte und Curorte *(So ist es!)* befreit sind, eine dringende Nothwendigkeit bildet, mit der sich die löbliche Postverwaltung je früher desto besser befassen sollte. In mehreren fremden Staaten, darunter auch in Preußen, existirt eine derartige Abgabegebür für Briefpostsendungen schon lange nicht mehr.

Es ist daher zu erwarten, dass auch bei uns baldigst diese Abgabegebür entfällt.

Der Modus, wie dies am einfachsten erfolgen könnte, wäre etwa, dass man bei allen nichtärarischen Postämtern, welche mehr als 1000 fl. jährliche Gesammtportoeinnahmen ausweisen, vom Staate besoldete Briefträger anstellen sollte, wogegen den kleineren Postämtern ein besonderes Pauschale für die kostenfreie Zustellung der Briefe erfolgt werden könnte.

Was die finanzielle Tragweite dieser Reform betrifft, so dürfte sich dieselbe wie folgt stellen:

Laut ämtlicher Statistik von Jahre 1889 bestanden in dieser Reichshäfte 339 ärarische und 4311 nicht ärarische Postämter.

Bei 1826 Postämtern überstieg die Einnahme nicht 1000 fl. Wenn dieselben für die freie Zustellung der Briefpost mit einem durchschnittlichen Betrage von 80 fl. jährlich pauschalirt würden, so beansprucht dieses Pauschale einen Jahresaufwand von . . . . . 146.080 fl.

Ferner bestehen 2412 Postämter, welche eine Gesammtportoeinnahme von 1000 bis 10.000 fl. ausweisen. Für diese je einen vom Staate mit einem Jahreslohne von 300 fl. angestellten Briefträger gerechnet, ergibt eine Jahresausgabe von . . . . . 723.600 „

Endlich gibt es noch 73 Postämter, welche über 10.000 fl. Gesammtportoeinnahmen ausweisen, und denen im ganzen 150 Briefträger mit einem Jahreslohne von 400 fl. beizugeben wären, was . . . . . 60.000 „

ausmacht.

Dies würde alles in allem beiläufig 929.680 fl. betragen.

Ich will es nicht leugnen, dass diese Ziffer auf den ersten Blick eine recht beträchtliche Mehrausgabe darstellt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass

bei der progressiven Steigerung der Gesammteinnahmen vom Brief- und Fahrpostporto, welche allein vom Jahre 1888 auf 1889 eine Mehreinnahme von fast $1^1/_3$ Millionen Gulden aufweist, die Compensation dieses Postens bereits recht bald bewirkt werden wird.

Es ist daher kein Grund vorhanden, warum diese ungerechte, nur einen Theil der Staatsbürger treffende Last nicht alsogleich beseitigt werden könnte. *(Sehr richtig!)* Es darf hiebei nicht außeracht gelassen werden, dass der Briefpostverkehr binnen fünf Jahren um 100 Millionen Stücke zugenommen hat *(Hört!)*; im Jahre 1885 wurden 419,650.000 Stück, dagegen im Jahre 1889 bereits 504,330.000 Stück Briefpost befördert; und da erlaube ich mir beispielsweise zu bemerken, dass die Privatpost in Pisek im Jahre 1889 309.000 Stück Briefpostsendungen befördert hat, wo zwei Briefträger thätig sind; daher an Briefträgerlohn von Privaten in dieser Stadt beiläufig 2000 fl. entrichtet wurde, wogegen, wenn dort ein ärarisches Postamt wäre, es eine Mehrauslage für zwei Briefträger von 800 fl. erfordern, dafür aber der unerträgliche Briefträgerlohn per 2000 fl. entfallen würde. Wenn überall die Briefträger vom Staate bestellt wären, so kann man ganz bestimmt annehmen, dass eine Last von mindestens 2,000.000 fl. für Briefzuträgergebür entfallen würde.

Sollte jedoch die hohe Regierung eine derartige Abhilfe für allzu radical halten — ich bin Pessimist genug, um es zu befürchten — so könnte letztere auch schrittweise erfolgen, indem alle größeren Postämter und vor allem jene, die einen Gesammtportoertrag von mindestens 10.000 fl. ausweisen, in ärarischen Betrieb übernommen werden.

Indem ich hier der successiven Umgestaltung der Privatpostämter in ärarische, zu Nutzen der Bevölkerung dringend das Wort spreche, kann ich der löblichen Postverwaltung den begründeten Vorwurf nicht ersparen, dass sie gerade in dieser Beziehung im Königreiche Böhmen viel, ja sehr viel Versäumtes nachzuholen habe.

Der Herr Vorredner aus Galizien hat eben Böhmen mit Galizien verglichen und gemeint, dass Böhmen gegen Galizien protegirt werde, und ich werde später beweisen, dass dies nicht der Fall ist.

Von allen diesseitigen Königreichen und Ländern ist Böhmen mit dem weitaus größten Theile an dem Reinerträgnisse der Post- und Telegraphenanstalt betheiligt, denn indem im Jahre 1889 die einzelnen Länder, und zwar: Kärnten ein Reinerträgsnis von 22.875 fl., Krain 33.732 fl., österreichische Postanstalten in der Türkei 43.970 fl., Salzburg 49.731 fl., Tirol mit Vorarlberg 69.867 fl., Oberösterreich 161.709 fl., Küstenland mit Dalmatien 234.347 fl., Schlesien 260.664 fl., Steiermark 300.434 fl., Mähren 822.860 fl. abwarfen, lieferte das Königreich Böhmen allein 2,420.683 fl. ab. *(Hört! Hört! rechts.)* Passiv sind: Niederösterreich einschließlich der Centrale mit 39.243 fl. und Galizien sammt Bukowina mit 38.629 fl. Es ist daher bei einem Gesammtreinerträgnisse von 4,343.000 fl. das Königreich Böhmen mit $55^3/_4$ Procent, sage fünfundfünzigdreiviertel Procent, betheiligt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Vergleicht man damit den Status der ärarischen und nichtärarischen Postämter in den einzelnen Kronländern, so findet man, dass, während in den übrigen Ländern Postämter, die über 10.000 fl. Gesammtportoeinnahmen ausweisen, nur noch zu den seltenen Ausnahmen zählen, es in Böhmen noch heute 50 Postämter dieser Kategorie gibt, bezüglich deren man noch vergebens auf die Umwandlung in ärarische harrt.

Stellt man derlei über 10.000 fl. jährlich einnehmende Postämter zusammen, so ist das ein beiläufiger Wertmesser für das Wohlwollen oder für die stiefmütterliche Behandlung, deren sich die einzelnen Kronländer seitens der Regierung zu erfreuen haben. Länderweise entfallen nämlich heute noch: Auf Oberösterreich und Krain je 1, auf Schlesien und Niederösterreich je 2, auf Galizien 3, von denen aber jetzt 2 ärarisirt werden, auf Steiermark 4, auf Mähren 10, dagegen auf Böhmen noch 50 derartige Anstalten. Dazu ist zu bemerken, dass es in Böhmen noch 8 Privatpostämter sind, welche über 20.000 fl. Einnahmen ausweisen, und auch noch nicht ärarisirt sind, es sind dies: Chrudim mit einer Gesammtportoeinnahme von 26.177 fl., Dux 24.180 fl., Königinhof 22.781 fl., Pisek 22.438 fl., Hohenelbe 21.700 fl., Přibram 21.551 fl., Neuhaus 20.896 fl. und Náchod 20.639 fl.

Ich glaube nicht, dass diese Zahlen noch eines Commentars bedürfen. Sie sprechen für sich selbst eine beredte Sprache; sie zeigen, in welchem Maße die Vernachlässigung der gewöhnlichsten Interessen des Königreiches Böhmen seitens der maßgebenden Kreise immer noch platzgreift und wie viel es da noch auf dem Gebiete des Postwesens zu thun gibt, bevor die Entwicklung dieser förderlichen Institution auch nur annähernd auf gleiche Stufe mit den Leistungen unseres Kronlandes gebracht wird.

Von diesem Standpunkte vermag ich deshalb nur mit Befriedigung die Absicht der hohen Regierung zu begrüßen, die Postämter zu Chrudim, Deutschbrod, Přibram und Neuhaus in ärarische umzugestalten.

Hingegen ist es aufrichtig zu bedauern, dass man es noch immer nicht an der Zeit findet, auch weitere Ämter in dieser Weise zu reformiren, vor allem Pisek und Taus, welch beide Städte im vorigen Jahre, Pisek überdies auch in diesem Jahre, sich zu dem erwähnten Zwecke mittels wohlmotivirter Petitionen an die Fürsprache des hohen Hauses und der Regierung gewendet haben.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat ja bereits vor zwei Jahren an dieser Stelle selbst zugestanden, dass es in Böhmen und Mähren noch eine große Anzahl von Postämtern gibt, deren Verstaat-

lichung sehr wünschenswert wäre, er hat jedoch damals darauf hingewiesen, dass es meistens erbliche Postämter sind, deren Einlösung große Geldopfer erfordern würde. Diesen Grund kann man indessen nur theilweise gelten lassen, denn es erinnert sich doch jedermann sehr gut, dass andere Privilegien auch schon aus der Welt geschafft wurden, wie zum Beispiel Robott, Propinationsrecht und dergleichen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nachdem es sich aber hier um das allgemeine Interesse sowohl der Staatsbürger, als auch des Staates selbst handelt, so glaube ich, dass man auch da einen Weg finden könnte, um veraltete Privilegien aus der Welt zu schaffen.

Das einfachste und probateste Mittel wäre jedenfalls, wenn die Regierung baldigst eine Gesetzesvorlage zur Ablösung dieser dem Zuge der Zeit keineswegs entsprechenden Vorrechte diesem hohen Hause vorlegen wollte. *(Sehr richtig! rechts.)*

Gestatten Sie mir, meine Herren, nunmehr auf einen nahe verwandten Gegenstand überzugehen. Es ist dies das Telephonwesen, bezüglich dessen wohl alle Wünsche darin übereinstimmen, dass dasselbe eine weitere Entwicklung und Ausgestaltung erfahren möge. Vor allem sind es aber die großen Handelsstädte und industriereichen Gegenden, wo Telephonanlagen dringend noththun, und gerade in dieser Hinsicht bleibt noch Manches nachzuholen. Ich will nur auf den kaum glaublichen Umstand hinweisen, dass zum Beispiel Pilsen, eine Stadt, deren Wachsthum und industrielle Bedeutung in unserem Lande fast unerreicht dasteht, noch immer nicht in den allgemeinen Telephonverkehr einbezogen ist. *(Hört! rechts.)*

Eine ähnliche Anomalie dünkt mir es zu sein, wenn die Landeshauptstadt des Königreiches Böhmen, Prag, noch heute vergebens auf die Errichtung der pneumatischen Post harrt. Es liegt fürwahr kein Grund vor, ein Land, welches, wie bereits erwähnt, in so hervorragendem Maße zu den postalischen Einnahmen beisteuert, gerade auf diesem Gebiete, wo doch jede Auslage sich in der kürzesten Zeit direct oder indirect lohnen muss, so augenscheinlich zu vernachlässigen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Auch andere Gegenstände von allgemeinem Interesse gibt es noch, auf die ich aufmerksam machen möchte.

So ist zum Beispiel die Ermäßigung des Porto bei Postanweisungen schon einigemal in diesem hohen Hause angeregt worden, allein ohne Erfolg. Und doch handelt es sich gerade bei diesem Gegenstande um eine Erleichterung, die namentlich dem sogenannten kleinen Manne zugute kommt, dessen Geldumlauf selten beträchtliche Ziffern erreicht. Deshalb erlaube ich mir das dringende Ersuchen zu stellen, die hohe Regierung möge auch in dieser Hinsicht eine Erleichterung verfügen in der Art, entweder, dass, anstatt wie bisher einschließlich von 5 fl. nunmehr beiläufig bis zu einem Betrage von 10 fl. das Porto mit 5 kr. zu bemessen wäre.

Dieses Verlangen ist keinesfalls unbillig, wenn man bedenkt, dass die Großcapitalisten und sonstigen Finanzleute schon seit längerer Zeit eines ansehnlichen Vortheils aus dem Clearingverkehr der Postsparkassa sich erfreuen, wo die Vermittlung von Hunderttausenden Gulden um einige Kreuzer Gebür effectuirt wird. Deshalb darf man wohl die feste Überzeugung hegen, dass auch bei kleinen Postanweisungen der ärmeren Classe eine Ermäßigung des Porto zugute kommen werde.

Ich komme nun auf eine nicht minder wichtige Angelegenheit zu sprechen, und zwar auf die Beschaffung der Dienstkleider für die Post- und Telegraphenbediensteten. Es ist für diese Bekleidung eine ziemlich hohe Post, nämlich 228.000 fl. im Budget eingesetzt.

Nun würde man glauben, dass die Lieferung von Stoffen den Genossenschaften der Kleinindustriellen übertragen wird, weil es ja doch in erster Reihe eine Pflicht der Staatsverwaltung ist, das Interesse des Kleingewerbes wahrzunehmen *(Sehr richtig! rechts)*, auf dessen breiten Schultern so viele Lasten des Staatswesens ruhen, und ohne welches nach unseren gegenwärtigen Begriffen ein gesunder Staat unmöglich gedeihen kann. *(Sehr wahr! rechts.)* Doch die Sache verhält sich in der Praxis anders. Als ich mich nämlich über diese Angelegenheit orientirt und beiläufig erkundigt habe, ob denn diese Lieferungen den Kleinindustriellen übertragen werden, musste ich zu meinem großen Bedauern in Erfahrung bringen, dass die Gewerbsgenossenschaften dabei ganz leer ausgehen. *(Hört! Hört! rechts.)* Dagegen soll sich, wie ich vernommen habe, eine gewisse Handelsfirma namens „Perl und Weil" einer besonderen Bevorzugung bei dieser Lieferung erfreuen. *(Abgeordneter Schneider: Was sind das für Leute?)* Allerdings hat sich dieselbe Firma, um das Odium zu verdecken, dass eine Handelsfirma diese Industrieerzeugnisse liefert, hinter einem Großindustriellen versteckt, welcher jedoch sonderbarer weise sich nicht mit der Erzeugung der zu liefernden Tuchstoffe befasst.

Es ist kaum anzunehmen, dass der löblichen Postverwaltung keine anderen Offerte vorgelegen wären, als jene der genannten Firma. Ist doch mir selbst bekannt, dass sich auch Industrielle aus Böhmen um diese Lieferung beworben haben. Ob diese Offerte günstiger waren, vermag ich wohl nicht zu beurtheilen, soviel ist aber sicher, dass sie keine Berücksichtigung gefunden haben. *(Hört! Hört! rechts.)*

Also auch in dieser Hinsicht appellire ich an die hohe Regierung, sie möge ihren Einfluss dahin aufwenden, dass für künftighin die Kleinindustrie, wie dies ja bereits bei so zahlreichen Anlässen in diesem hohen Hause und in den gemeinsamen Delegationen eindringlichst begehrt wurde, bei diesen und ähnlichen

Lieferungen die möglichste Berücksichtigung finde. *(Sehr gut! rechts.)*

Es wurde auch vielfach in diesem hohen Hause über die Aufbesserung der Lage von subalternen Postbeamten gesprochen. Ich erachte es für meine Pflicht, die in diesem Sinne seinerzeit von 873 Postbeamten aus Böhmen eingebrachte Petition einer besonderen Würdigung anzuempfehlen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Bei dieser Gelegenheit sei mir auch erlaubt, im Interesse des bei der Prager Post- und Telegraphendirection angestellten technischen Beamtenpersonales einiges zu erwähnen. Laut Post- und Telegraphen-Verordnungsblatt Nr. 7 vom 26. Jänner 1886 ist nach §. 7 zur Erlangung eines Dienstpostens in einer der Dienstkategorien der technischen Beamten der Nachweis der an einer technischen Hochschule absolvirten Studien und der im Inlande mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfungen erforderlich und nach §. 14 desselben Verordnungsblattes werden Baueleven, welche mit Ablauf des vierten Dienstjahres die technische Prüfung nicht bestanden haben, dieses Dienstes enthoben.

Allein, wie mir mitgetheilt wurde, werden in letzter Zeit technische Beamte aus dem Stande der Manipulationsbeamten von den telegraphischen Apparaten ersetzt, ohne sich mit der vorgeschriebenen Qualification auszuweisen *(Hört! Hört! rechts)*, welcher gesetzwidrige Vorgang nicht gebilligt werden kann, indem damit die Existenz der absolvirten Techniker geschädigt wird. *(Sehr wahr! rechts.)*

Ich appellire auch hier an die hohe Regierung, diesen gesetzwidrigen Vorgang im Interesse der so zurückgedrängten absolvirten Techniker zu beseitigen. *(Sehr gut! rechts.)*

Als Vertreter eines slavischen Landes und Volkes kann ich zum Schlusse nicht umhin, mit einigen Worten die in meiner Heimat seitens der Postbehörde beliebte Praxis der Gleichberechtigung zu streifen.

Bereits vor zwei Jahren brachte ich hier einen Erlass der Prager k. k. Postdirection zur Sprache, womit sämmtlichen Verschleißern von Postwertzeichen unter Androhung des Licenzverlustes anbefohlen wurde, neben den mit dem deutsch-böhmischen Texte versehenen Correspondenzkarten und sonstigen Postdrucksorten auch noch solche stets vorräthig zu halten, die ausschließlich den deutschen Text tragen. *(Hört! Hört! rechts.*

Meiner Ansicht nach wäre es daher entsprechender, dass die sprachliche Gleichberechtigung beim Post- und Telegraphenwesen sehr einfach ihre Erledigung darin findet, wenn für den inländischen Verkehr nur einsprachige Drucksorten gedruckt werden, wovon sich dann jeder beliebig diejenigen kaufen kann, die er selbst will *(Sehr richtig! rechts)*, denn wir verzichten recht gerne auf die zweisprachigen Correspondenzkarten, Postanweisungen und andere Drucksorten, indem wir es keinesfalls als eine Liebenswürdigkeit betrachten können, wenn wir für unser gutes Geld zweisprachige Drucksorten bekommen, auf welchen zuerst der deutsche Text erscheint. *(Bravo! rechts.)*

Es hat mich endlich der Herr Abgeordnete Kramář ersucht, da er bei dieser Post nicht zum Worte gelangt, eine Beschwerde aus seinem Wahlbezirke vorzubringen: Die Finanzbezirksdirection in Jičín hat sämmtliche Gemeinden und Corporationen in ihrem Bezirke aufgefordert, Ausweise über ihr Vermögen behufs Berechnung des Äquivalents ihr einzuschicken.

Dieser Aufforderung sind die Gemeinden auch nachgekommen, und haben diese Ausweise mittels Post ex officio der Finanzbezirksdirection zugesendet.

Allein die Finanzbezirksdirection zeigte sämmtliche Gemeindeämter bei der Postverwaltung an, dass diese Correspondenz ihrer Ansicht nach keine amtliche ist, und aus Anlass dessen wurden sämmtliche Gemeindeämter von der Postverwaltung zu einer erhöhten Portostrafe von je 60 Kreuzer verurtheilt. *(Hört! Hört!)*

Die Frage, ob diese Correspondenz für eine amtliche oder nichtamtliche anzusehen sei, mag ich nicht beurtheilen, meiner Ansicht nach möchte ich selbe für eine amtliche Correspondenz halten, allein sofort eine erhöhte Strafe von 5 auf 60 Kreuzer zu verhängen, wo hier gar keine Absicht vorhanden war, die Postverwaltung zu verkürzen, scheint mir doch etwas scharf zu sein. *(Ganz richtig! rechts.)* Und da diese Angelegenheit in der dortigen Gegend viel böses Blut gemacht hat, habe ich dieselbe hier vorgebracht und möchte bei der hohen Regierung befürworten, etwas nachsichtiger in derlei Angelegenheiten vorzugehen.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende, und ersuche die hohe Regierung die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden eingehend in Erwägung zu ziehen und sich den Grundsatz vor Augen zu halten: „Gleiches Recht für alle." *(Beifall rechts.)*

Ich beantrage folgende Resolution zur Annahme:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Im Hinblick auf die bedeutende Zunahme des Briefpostverkehrs, behufs gleichmäßiger Begünstigung sämmtlicher Staatsbürger dieser Reichshälfte dahin zu wirken, dass die bei den Privatpostämtern noch bestehende Zustellungsgebür für Briefpostsendungen zur Gänze aufgehoben werde.

2. Diejenigen Postämter, welche eine Gesammtportoeinnahme von mindestens 10.000 fl. ausweisen, sofort zu ärarisiren.

3. Eine Gesetzesvorlage behufs Ablösung der noch bestehenden erblichen Postämter und Aufhebung deren Privilegien dem hohen Hause zur geschäftsmäßigen Behandlung ehethunlichst vorzulegen und

4. den Tarif für Postanweisungsgebüren in der Weise herabzusetzen, dass für Beträge bis einschließlich zehn Gulden das Porto von

fünf Kreuzer zu bemessen wäre." *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hájek hat eine Resolution gestellt, bezüglich welcher ich die Unterstützungsfrage stelle. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Müller; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Müller:** Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube zum Capitel Post das Wort zu ergreifen, so erkläre ich sofort, dass ich in Würdigung der großen Arbeitsmasse, welche das hohe Haus in der noch kurz bemessenen Zeit dieser Session zu bewältigen hat, mich nicht über allgemeine Postfragen und Wünsche aussprechen will, wie ich es anfänglich wollte, sondern nur mit allerthunlichster Kürze auf die Regierungsvorlage hinweise, welche die Erbauung 8 neuer Post- und Telegraphengebäude in verschiedenen Städten des Reiches in Vorschlag bringt, unter welchen auch meine Heimatsstadt Gablonz in Aussicht genommen ist.

Ich will dem hohen Hause nur einige ziffermäßige Thatsachen über den derzeitigen Umfang des Postverkehrs in Gablonz zur Kenntnis bringen, damit Sie, meine Herren, beurtheilen können, wie dringend nothwendig die baldigste Erbauung eines eigenen Postgebäudes in Gablonz ist.

Gablonz wurde erst 1866 zur Stadt erhoben und hatte damals 593 Häuser und 5211 Einwohner, nach der Volkszählung von 1890 aber zählt Gablonz 1140 Häuser *(Hört! links)*, mit 14.657 Einwohner, demnach ein Zuwachs in 24 Jahren an Häusern und Einwohnern wie er in diesem Umfange in unserem Gesammtvaterlande gewiss nur ganz ausnahmsweise vorkommt; in Procenten ausgedrückt hat Gablonz eine Vergrößerung von 190 Procent an Häusern und eine Vermehrung der Einwohner um 280 Procent aufzuweisen; Resultate, welche wohl für die rasche Entwicklung der Stadt laut und deutlich sprechen.

Bis zum Jahre 1872 hatte Gablonz nur ein Privatpostamt, zu dieser Zeit wurde dasselbe über unsere dringenden Vorstellungen in ein Ärarialpostamt umgewandelt und zwei Zimmer im Rathhause genügten, um den damaligen Postverkehr abzuwickeln, doch sehr bald erwiesen sie sich bei dem rasch wachsenden Umfange des Glaswarenexportgeschäftes, dessen Stapelplatz Gablonz für den Welthandel dieser Industriebezirke ist, als zu eng; um kurz zu sein, erwähne ich, dass heute alle nur verfügbaren Räume im Rathhause, im ganzen 17 Zimmer für Post, Telegraph und Telephon in Anspruch genommen sind und trotz alledem bei weitem nicht genügen, um den Riesenverkehr, welcher sich Tag für Tag darbietet, in wünschenswerter Weise anstandslos und glatt abwickeln zu können.

Aber nicht nur wichtige Momente des Verkehrswesens fordern rasche und ausgiebige Abhilfe, nein auch der zahlreiche Beamtenstand hat ein Recht, solche zu verlangen, denn die derzeit angestellten 45 Beamten, Briefträger und Diener sind bei aller anerkennenswerten Aufopferung im Tag- und Nachtdienst, nicht in der Lage infolge der unzweckmäßig vertheilten Manipulationsräume den hohen Anforderungen, welche der anstürmende Verkehr an sie stellt, in der Weise zu genügen, wie der Handels- und Gewerbestand es wohl mit Fug und Recht verlangen kann und im Interesse des rasch pulsirenden Geschäftslebens auch verlangen muss! Die Bediensteten der zahlreichen Exportfirmen müssen täglich stundenlang an den Postschaltern mit Poststücken warten, ehe sie an die Reihe kommen, und dass damit sehr viele Unzukömmlichkeiten bezüglich des Postgeheimnisses verbunden sind, liegt auf der Hand, daher Klagen und Beschwerden der Parteien über diese für die Dauer ganz unhaltbaren Verhältnisse an der Tagesordnung sind; trotzdem es, wie ich schon erwähnte, an dem Eifer und guten Willen der Beamten nicht fehlt, so sind sie nicht imstande, den großen Ansprüchen Genüge zu leisten wegen der ungünstigen Localverhältnisse.

Diesen Übelständen muss also Abhilfe zutheil werden, und es gibt dazu nur einen Ausweg, nachdem in Gablonz kein Haus zu mieten ist, welches den Verkehrsverhältnissen der Post entsprechen würde, nämlich man muss zu dem radicalen Mittel der Erbauung eines neuen zweckmäßigen ärarischen Postamtsgebäudes greifen, dessen Räume und Eintheilung den hochgesteigerten Ansprüchen des Verkehrs vollkommen entsprechen.

Nun zum Schlusse will ich Ihnen, meine Herren, nur noch einige Hauptziffern des Verkehrs des Gablonzer Postamtes nach dem Abschlusse des Jahres 1888 vorführen, damit Sie sich über den Umfang dieses Postverkehres ein Bild machen können.

Im Jahre 1888 war beim Gablonzer Postamte der Erlös für Postwertzeichen 52.487 fl., die Gebüren für Fahrpoststücke 85.417 fl., der Postanweisungsverkehr erreichte die Ziffer von 1,598.635 fl., der Postsparkassenverkehr 2c. 1,672.664 fl.; der Gesammtgeldumschlag des Postamtes Gablonz erreicht demnach die Summe von über 3,419.418 fl. mit einem Nettoergebnisse für das Postärar von 144.436 fl.

Ich denke, meine Herren, solche Ziffern sprechen für sich selbst, und es wird daher gewiss das Bedürfnis allseitig anerkannt, dort ein eigenes Postamt zu erbauen.

Der Stückverkehr, welcher in diesen unzulänglichen und unbequem gelegenen, in mehreren Etagen befindlichen Räumen sich abspielt, war im Jahre 1888 folgender:

Recommandirte Briefe 87.000 Stück, Postanweisungen 58.058 Stück, Fahrpoststücke 246.000

Stück, Postsparkassenstücke 14.089 Stück; der Depeschenverkehr belief sich auf circa 21.000 Stück.

Die Zahl der einfachen Briefe läßt sich natürlich nicht genau ermitteln, aber mit Rücksicht auf die Zahl der Exportfirmen und der recommandirten Briefe dürfte sie wohl die Höhe von eineinhalb Millionen erreichen.

Als im vergangenen Jahre die Stadt Gablonz sich des persönlichen Besuches Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers zu erfreuen hatte, haben wir Seine Excellenz auf alle diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und der Herr Minister hat aus eigener Anschauung die Gablonzer Postmisère kennen gelernt und durch den eigenen Ausspruch anerkannt, daß hier Abhilfe geschaffen werden müsse. Diesem Besuche Seiner Excellenz und den mehrmaligen Inspectionsbesuchen des Herrn Centralpostinspectors haben wir es wohl zu danken, daß in die Regierungsvorlage die Erbauung eines eigenen Post- und Telegraphengebäudes in Gablonz aufgenommen wurde, für welche wohlwollende Fürsorge und Unterstützung von Handel und Verkehr ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister den besten Dank auszusprechen mich verpflichtet fühle.

An das hohe Haus aber stelle ich das Ersuchen, der Erbauung eines Postgebäudes in Gablonz einhellige Zustimmung zu geben.

Bezüglich der Ausführung des Baues und der Bauvergebung stehe ich vollkommen auf dem Boden der Ansicht des Herrn Abgeordneten für Marburg und richte dieselbe Bitte an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, den Bau nicht an einen Generalunternehmer zu vergeben, sondern die Bauvergebung in ihren einzelnen Theilen direct an die Gewerbetreibenden zu veranlassen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Noch habe ich einen Wunsch auszusprechen. Man spricht bekanntlich alle Tage in diesem hohen Hause davon, daß in Böhmen auf allen Gebieten des öffentlichen Dienstes germanisirt werde. Nun, ich kann Ihnen sagen, meine Herren, beim Postwesen ist dies sicherlich nicht der Fall *(So ist es! links. — Das Gegentheil)*, wenigstens nicht in Gablonz, wo der allergrößte Theil aller Angestellten, besonders die Beamten höherer Ordnung čechischer Nationalität sind. Wir würden es ganz gern sehen, wenn diese Herren der für sie gewiss peinlichen und unangenehmen Lage, in einer rein deutschen Stadt leben zu müssen, enthoben würden *(Heiterkeit links)* und Beamte unserer Nationalität an deren Stelle treten möchten. *(Sehr gut! Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** Die Postverwaltung ist bestrebt, und zwar mit Erfolg bestrebt, die Avancementsverhältnisse und dadurch die materielle Lage der Subalternbeamten zu verbessern. Es sind darüber zahlreiche Daten in dem Specialberichte des Budgetausschusses enthalten, welche der Herr Abgeordnete für die Krakauer Landgemeinden theilweise heute anzuführen die Güte hatte.

Ich führe aus diesen Daten nur Folgendes an, Es wurden im Jahre 1890 und im ersten Quartale des laufenden Jahres aus der zehnten in die neunte Rangsclasse befördert 249 Verkehrsbeamte. Nach dem Effectivstande vom 31. März d. J. ist das Verhältnis der Subalternbeamten zu den Oberbeamten 4145 zu 1073, das heißt 4 : 1. Vor zehn Jahren war dieses Verhältnis noch 11 : 1.

Nahezu dasselbe Verhältnis 4 : 1 gilt auch für Galizien. Wenn der Herr Abgeordnete für die Krakauer Landgemeinden diesfalls zu einem anderen Ergebnisse gekommen ist, so dürfte er bei seiner Berechnung die Praktikanten mit eingerechnet haben, welche aber hier außer Anschlag bleiben müssen.

Es wurden ferner in den Jahren 1876 bis 1879 durchschnittlich jährlich zehn Beamte aus der XI. in die X. Rangsclasse befördert, im Jahre 1890 dagegen 213 Beamte, also zwanzigmal soviel als vor zehn Jahren.

Aber die Postverwaltung ist auch in anderer Richtung den Wünschen der Beamten entgegengekommen, indem die Nachtdienstgebüren durch eine Verordnung vom März dieses Jahres geregelt und erhöht wurden. Auch die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Dienerschaftsbezüge, wird fortgesetzt. Es sind weitere 1338 Diener aller Kategorien in die höhere Gehaltsstufe eingetheilt worden und es wird daher die vollständige Ordnung der Statusverhältnisse der Postdienerschaft voraussichtlich in dem vom hohen Hause hiefür bezeichneten Termine von vier Jahren zum Vollzuge gelangen. Die Altersversorgung der Manipulantinnen und Telegraphistinnen hat gleichfalls einen Schritt nach vorwärts gemacht, indem denselben der Eintritt in den Pensionsverein der Landpostbediensteten unter günstigeren Bedingungen ermöglicht wurde. Der Pensionsverein für Landpostbedienstete, dessen Verhältnisse nunmehr consolidirt wurden, hat nämlich den Beschluss gefasst, den Manipulantinnen den Eintritt auf der Grundlage eines um ein Drittel geringeren Beitrages in den Verein zu ermöglichen. Es ist dies nicht etwa aus besonderer Courtoisie gegen die Manipulantinnen geschehen, sondern weil bei denselben es sich nur um Versorgungsgenüsse und nicht auch, wie bei den Landpostbediensteten, um Witwen- und Waisenpensionen handeln kann.

Der Herr Abgeordnete für die Krakauer Landgemeinden hat uns die successive Ärarisirung der größeren Postämter in Galizien empfohlen; dies geschieht, und Galizien ist in dieser Beziehung in keiner ungünstigen Lage; denn es befinden sich jetzt in Galicien nur vier bis fünf nicht ärarische Postämter, welche eine reelle Einnahme von mehr als 10.000 fl. haben,

und diese vier bis fünf nicht ärarischen Postämter dürften in den nächsten zwei Jahren verstaatlicht werden, während es beispielsweise in anderen Ländern, wie auch der Herr Abgeordnete für die Pilsener Handelskammer angeführt hat, namentlich in Böhmen noch eine größere Zahl von nicht ärarischen Postämtern gibt, die eine reelle Einnahme von mehr als 20.000 fl. haben.

Der Herr Abgeordnete hat weiters eine Vermehrung der Beamten befürwortet. Es gibt wohl keinen Dienstezweig, in welchem so häufig eine Vermehrung der Beamten eintritt, als gerade die Postverwaltung, was mit Rücksicht auf den stetig steigenden Verkehr begreiflich ist. Speciell ist für Krakau eine weitere Vermehrung der Briefträger bereits in Aussicht genommen.

Wenn der Herr Abgeordnete für die Krakauer Landgemeinden weiters angeführt hat, dass in Preußen alle Postämter, mit Ausnahme der Agenturen, bereits staatlichen Charakter tragen, und uns eine Nachahmung dieses Beispieles empfohlen hat, so möchte ich darauf erwidern: Wenn der Herr Abgeordnete für die Krakauer Landgemeinden es mir ermöglicht, denselben Überschuss im Etat der Postverwaltung auszuweisen, den mein hochverehrter College Staatssecretär v. Stephan auszuweisen vermag, nämlich zwischen 20 und 30 Millionen Mark, so kann ich ihm zusichern, dass wir auch bei der Ausgestaltung der verschiedenen Zweige der Post- und Telegraphenverwaltung ein noch rascheres Tempo einschlagen werden als bisher.

Die Avancementsverhältnisse der Beamten sind in Galizien nicht ungünstiger als in anderen Directionsbezirken. Im Avancement der Beamten selbst ist kein wesentlicher Unterschied und die Praktikanten avanciren in Galizien sogar rascher zu Assistenten als in anderen Directionsbezirken. Die Wünsche, die der Herr Abgeordnete für die Pilsener Handelskammer ausgesprochen hat bezüglich der Verstaatlichung der größeren Postämter, die eine reelle Einnahme von mehr als 10.000 fl. ausweisen, und bezüglich der Aufhebung der Zustellgebüren für Briefe, stehen bis zu einer gewissen Grenze im Einklange mit der Richtung, in welcher sich die Thätigkeit der Postverwaltung bewegt. Die Ärarisirung der Postämter schreitet von Jahr zu Jahr vor, und Hand in Hand damit erfolgt die Aufhebung der Bestellgebüren. Wo nämlich ein ärarisches Postamt eingerichtet wird, entfällt die Bestellgebür. Die sofortige gänzliche Auflassung der Bestellgebür würde eine sehr bedeutende Summe erfordern.

Das Porto für die Postanweisungen, die auch zu schriftlichen Mittheilungen benützt werden können, ist angesichts der Haftung der Postverwaltung und der Arbeit, welche die Manipulation verursacht, ein mäßiges zu nennen.

Man muss namentlich mit jenen Tarifermäßigungen, welche nicht, wie beispielsweise die Ermäßigung des Briefportos oder der Telegraphengebüren, sofort zugleich eine Steigerung des Verkehrs und dadurch eine Deckung des Ausfalles zur Folge haben, doch vorsichtig sein.

Wenn der Herr Abgeordnete der Pilsener Handelskammer angeführt hat, es sei ihm zur Kenntnis gekommen, dass Telegraphenbeamte ohne die vorgeschriebenen Studien und Prüfungen zu technischen Beamten ernannt wurden, so dürfte da doch ein Missverständnis obwalten. Es ist vorgekommen, dass Telegraphenbeamte aushilfsweise zu Bauten verwendet worden sind, aber unter der Leitung technischer Organe. Dies ist geschehen, weil wir im letzten und im laufenden Jahre sehr viele Bauten, sowohl was den Telegraphen als das Telephon betrifft, in Böhmen auszuführen hatten und daraus wird mir wohl der Herr Abgeordnete der Pilsener Handelskammer keinen Vorwurf machen.

Das wesentlichste Ereignis des verflossenen Jahres auf dem Gebiete der Telegraphenverwaltung war die Conferenz in Paris. Die Beschlüsse, die bei dieser Conferenz, und zwar in vielen Fällen über Anregung der österreichischen Verwaltung gefasst wurden, bedeuten eine Verbesserung und Vereinfachung des Betriebes und sind namentlich die Gebürenermäßigungen von Wichtigkeit, welche im telegraphischen Verkehr mit Großbritannien, Frankreich und Russland gelegentlich dieser Conferenz durch Specialvereinbarungen beschlossen worden sind.

An wichtigeren Telegraphenbauten haben wir im vorigen Jahre ausgeführt: die österreichische Theilstrecke Ala-Kufstein und die internationale Linie Berlin—Rom und eine neue internationale Linie Wien—Rom.

Zur Sicherstellung des Verkehres Wien-Triest wurden Hilfsleitungen am Karste errichtet, und war es daher im abgelaufenen Winter, obwohl derselbe streng war, möglich, den telegraphischen Verkehr mit Triest ohne Störung aufrecht zu erhalten.

Im laufenden Jahre sind an größeren Linien in Aussicht genommen: eine weitere Verbindung Wien-Lemberg, dann eine solche Wien-Pardubitz-Prag; für den internationalen Verkehr sind neue directe Verbindungen mit München, Paris und London in Verhandlung; für das laufende Jahr werden, sowie im Vorjahre, ungefähr siebzig Telegraphenstationen neu errichtet werden.

Aus dem Programme für die Ausgestaltung der Staatstelephonlinien pro 1891 hebe ich nur, weil heute in dieser Richtung Wünsche ausgesprochen w..rden, hervor, dass eine zweite Linie Wien-Prag mit dem eingeschalteten Netze Brünn-Iglau-Kolin und ferner die Linien Prag-Pilsen, Prag-Reichenberg mit der Einschaltung von Jungbunzlau, errichtet werden sollen.

Ich glaube, wenn ich zu diesem Capitel spreche, des Postcongresses erwähnen zu sollen, welcher auf Grund eines beim früheren Congresse in Lissabon gefassten Beschlusses im Mai dieses Jahres in Wien

zusammengetreten ist. Eine reiche, alle Zweige des internationalen Postverkehres umfassende Fülle von Anträgen wurde durch diese in ihrer Art einzige internationale Versammlung berathen, an welcher Bevollmächtigte aus fast allen Ländern der Welt theilnahmen.

Die Regierung hat ihre Fürsorge dahin gerichtet, dem Congresse einen würdigen Empfang zu bereiten, der Bedeutung des Anlasses und der Stellung des Reiches entsprechend.

Von den Beschlüssen des Congresses darf eine Consolidirung und weitere Ausgestaltung der epochalen Schöpfung des Weltpostvereins und neue Impulse zur Förderung und Belebung der auswärtigen Verkehrsbeziehungen mit Grund erhofft werden. Es war für uns erfreulich, dass sich diese wertvollen Errungenschaften für den Verkehr an den Namen der Stadt Wien knüpfen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Die Erörterungen, welche wir heute von verschiedenen Seiten über die Post- und Telegraphenverhältnisse gehört haben, sind theils solche, welche die Erfüllung einer großen Anzahl von Wünschen noch in Aussicht stellen, zum Theil aber solche, welche, wie wir eben gehört haben, dahin gehen, dass ein ziemlich ansehnlicher Theil der Wünsche auch schon seine Befriedigung gefunden hat oder bald finden wird. Immerhin zeigt sich aber aus dem, was uns Seine Excellenz der Herr Handelsminister mitgetheilt hat, dass bezüglich der Personen und der Bezüge, welche ihnen zutheil werden sollen, noch immer ziemlich viele Wünsche übrig bleiben, und dass ein sehr großer Theil der Post- und Telegraphenbeamten noch immer nicht die genügende Befriedigung finden wird.

Möge es mir daher gestattet sein, über die Lage der Post- und Telegraphenbeamten vielleicht zu dem, was bereits gesagt worden ist, noch einige Worte hinzuzufügen, welche den Gegenstand möglicherweise noch von einer etwas anderen Seite beleuchten. Zuerst will ich über die Landpostmeister und die Landpostexpedienten sprechen, und zwar deshalb, weil eine Petition der Präsidenten aller Postmeistervereine Österreichs behufs Reorganisirung des Landpostwesens ja dem hohen Hause vorgelegt worden ist. Der Budgetausschuss, welcher sich mit dieser Petition befasste, kam zu dem Beschlusse, dass er sagte: diese Petition wird der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.

Zu diesen Worten möchte ich nun Folgendes bemerken. Es ist ja klar, dass kein Landpostamt glänzend bezahlt ist und dass jedem eine höhere Bezahlung zu wünschen wäre. Aber da muss man denn doch in erster Linie unterscheiden, ob die Postmeister solche sind, welche das Postgeschäft nur als Nebenerwerb betreiben oder ob der Postmeister, beziehungsweise Postexpedient darauf angewiesen ist, von dem Gehalte, welchen er bezieht, zu leben und den Tag, auch zum großen Theile die Nacht, dem Dienste der Post zu opfern. In diesen Fällen wird es unbedingt nothwendig sein, dass den Landpostämtern jene Aufbesserung zutheil werde, welche es möglich macht, dass die betreffenden Personen davon leben können.

Wenn einem Postamte 150 bis 200 fl. zugewiesen werden, so ist das offenbar ein solches, um welches sich nicht Personen bewerben werden, welche von dem Postgehalte leben wollen; und das sind die Fälle, welche wohl erst in zweiter Linie unter denjenigen zu berücksichtigen sein werden, welchen eine Erhöhung ihrer Bezüge zutheil werden sollte.

In Betreff derjenigen Fälle, wo die Personen ganz darauf angewiesen sind, sich dem Postdienste zu widmen, werden Beträge von 300 bis 400 fl. auch noch nicht recht hinreichen, um diesen Personen die Möglichkeit der Existenz zu gewähren. Wenn, wie heute beantragt wurde, eine große Zahl von Postämtern an das Ärar übergehen würde, hätten wir allerdings die Hoffnung, dass bei diesen Postämtern die betreffenden Personen ziemlich günstig gestellt werden. Sofern es sich aber um Landpostämter handelt, welche nicht an das Ärar übergehen, ist zu wünschen, dass die Gehalte der Landpostmeister und Postexpedienten entsprechend erhöht werden: um dieser Frage eine concrete Gestalt zu geben und dem Budgetausschusse zur Behandlung zugänglich zu machen, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Gehalte aller Landpostmeister und Landpostexpedienten, welche durch den Post- und etwaigen Telegraphendienst ganz in Anspruch genommen sind und deshalb keinen Nebenerwerb betreiben können, derart zu reguliren, dass diese Postbediensteten in standesgemäßer Weise vom Gehalte leben können.“

Ich komme nun zu der Petition der 4770 Verkehrsbeamten der Post- und Telegraphenanstalten aller Directionsbezirke Österreichs um Aufbesserung ihrer misslichen materiellen Lage. Wir haben heute allerdings aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers erfahren, dass eine ziemliche Anzahl von Beamten der Post- und Telegraphenanstalt aus der niederen in eine etwas höhere Kategorie versetzt wurde und dass das Verhältnis, wenn ich richtig verstanden habe, der Beamten der X. und XI. Rangsclasse zu jenen der IX. ungefähr wie 4 : 1 ist. *(Abgeordneter Dr. Russ: Der XI., X. und IX. Rangsclasse zu den höheren!)*

Also gut! Das ist allerdings schon ein befriedigendes Resultat und es muss mit Dank aufgenommen werden, dass die Regierung in dieser Weise bestrebt ist, den Wünschen der Postbeamten nachzukommen. Allein die Wünsche derselben gehen nicht gerade am

allermeisten dahin, dieses Verhältnis außerordentlich günstig zu gestalten, obwohl dieser Wunsch natürlich sehr berechtigt ist; sie gehen vielmehr dahin, dass das Verhältnis der unteren Postbeamten in den drei untersten Rangsclassen, der XI., X. und IX., derart gestellt werde, dass auf jede dieser drei Rangsclassen ein Drittel entfalle. Nur so wird es möglich werden, dass die große Zahl der Personen, welche der XI. und X. Rangsclasse angehören, eher befördert werden. Von dem Budgetausschusse wird allerdings berichtet, es sei nicht zulässig, die Gehalte der unteren Postbeamten für sich zu reguliren, sie höher zu stellen, als die der gleichen Beamten aller übrigen Branchen.

Ich werde gewiss der Letzte sein, der nicht dafür eintreten würde, dass man die Gehalte der untersten drei Rangsclassen entsprechend erhöhe, so dass die Beamten eben von diesen Gehalten standesmäßig leben können. Aber ich muss denn doch hinzufügen, dass der Dienst, den die untersten, die Verkehrsbeamten der Post- und Telegraphenanstalt, zu verrichten haben, ganz außer Verhältnis steht zu dem Bureaudienste, welcher in Ruhe vollzogen werden kann.

Es ist bekannt und auch heute mit beredten Worten vom zweiten Herrn Redner geschildert worden, in welch außerordentlich aufreibender Weise die Postbeamten durch ihren Dienst in Anspruch genommen werden; es ist aber auf den Punkt nicht genügend hingewiesen worden, dass, wenn man einen schwierigen Dienst versieht, eine bedeutende Verausgabung der Körperkräfte erfolgt, die es nothwendig macht, die Kräfte durch eine genügende Ernährung wieder zu ersetzen. Sie, meine Herren, wissen aus eigener Erfahrung, dass Sie, sobald Sie eine größere geistige oder körperliche Anstrengung ausgeführt haben, das Bedürfnis nach Ruhe und nach Stärkung durch Nahrung fühlen.

Die unteren Beamten können aber unmöglich mit den kargen Gehalten auskommen. Denken Sie sich, wenn Personen dieses Dienstes verheiratet sind und sie wollen sich derart ernähren, dass sie imstande sind, den Pflichten ihres beschwerlichen Dienstes nachzukommen, dann wird es ihnen unmöglich, der Familie jenes Quantum von Geld zuzuwenden, welches nothwendig ist, um die Familie zu ernähren, sie in gesundem Zustande zu erhalten und die Kinder den gesellschaftlichen Verhältnissen gemäß zu erziehen. Der überanstrengende und dabei schlecht bezahlte Dienst der Verkehrspersonen der erwähnten Anstalt versetzt diese Personen in der That in die Lage, mit der Zeit zu verhungern; denn ein Verhungern muss es auch genannt werden, wenn man aus Mangel an genügender Ernährung früher stirbt, als es bei besserer Ernährung geschehen würde; und dass die Verkehrsbeamten und Diener des Post- und Telegraphendienstes früher sterben, als die unteren Beamten der übrigen Branchen, geht vorzugsweise daraus hervor, dass der Pensionsfond für Post- und Telegraphenbeamten in außerordentlich geringer Weise belastet ist, denn die Leute sterben eben früher, bevor sie dazu kommen, in die Pension zu treten.

Überaus merkwürdig — und ich habe nicht gefunden, dass heute darauf hingewiesen worden wäre — und beachtenswert ist der Ausweis über die Krankenbewegung unter den rund 6000 betragenden Angestellten des Post- und Telegraphenamtes in Niederösterreich.

Ich berufe mich hier auf den Bericht des Budgetausschusses und führe in Kürze nur an, dass im Jahre 1887 unter 6000 Angestellten 4114 krank wurden *(Hört! auf der äußersten Linken)*, im Jahre 1888 4643, im Jahre 1889 5875 — also fast alle — darunter 886 an der Influenza. Im Jahre 1890 war das Verhältnis etwas günstiger; aber noch immer betrug die Zahl der Erkrankten 5175, worunter 177 an der Influenza erkrankt waren. Geradezu erschreckend, schreibt der Bericht des Budgetausschusses, ist das Steigen der Gehirn- und Nervenerkrankungen bei den Telegraphenbeamten. Im Jahre 1887 wurden 358 *(Hört! auf der äußersten Linken)* und im Jahre 1890 589 vom Irrsinne befallen. Wenn von 6000 Angestellten im Jahre 4000 bis 5000 krank werden, so sprechen wohl diese Ziffern eine so beredte Sprache für die Dienstanstrengung und es ist gewiss, dass diese Überanstrengung entschieden beseitigt werden muss.

Die Anzahl der Bediensteten bei den Post- und Telegraphenanstalten ist so bemessen, dass sie, wenn alle Bediensteten gesund sind, hinreichen, den Dienst zu versehen. Nun bringt aber die Anstrengung im Dienste schon an und für sich in ganz natürlicher Weise eine größere Erkrankung des unteren Post- und Telegraphenpersonales mit sich, als es bei den unteren Beamten anderer Branchen der Fall ist. Sobald nun aber ein größerer Theil dieses Verkehrspersonales ausfällt, haben die übrigbleibenden Beamten umsomehr Dienste zu verrichten und werden umsomehr angestrengt. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Diese größere Anstrengung des unteren Personales bedingt naturnothwendig eine noch größere Erkrankung; es fällt also wieder ein Theil ab und die übrigbleibenden Gesunden sind verpflichtet, die Dienste sowohl zum Theile der früher als auch der neuerkrankten Beamten zu versehen — und es setzt sich dieser Zustand fort, so dass wir gesehen haben, dass im Jahre 1889 fast alle Personen des unteren Status erkrankt sind.

Aber noch ein Umstand ist es, der hier Beachtung verdient, nämlich der, dass die Postverwaltung eine große Anzahl weiblicher Personen zum Postdienste verwendet, und dass die weiblichen Personen, was ja ganz natürlich und human ist, zum Nachtdienste nicht zugelassen werden.

Daraus folgt, dass jener Theil des Nachtdienstes der von diesen Beamtinnen geleistet werden sollte, auch

auf die männlichen Angestellten der Post- und Telegraphenanstalten entfällt, und dies ist neuerdings eine Ursache zu den immensen Erkrankungen. Überanstrengung im Dienste und die in Folge des niederen Gehaltes unzureichende Ernährung der unteren Verkehrsbeamten sind also die Ursachen der so bedeutenden Krankenbewegung.

Zwischen Schuldenmachen, wie es heute schon erwähnt wurde und ratenweises Verhungern hineingestellt zu sein, das ist das Los der unteren Verkehrsbeamten der k. k. Post- und Telegraphenanstalt und nicht minder auch der Eisenbahnen. *(Sehr richtig!)*

Wie erklären sich nun die vielen Irrsinnsfälle unter den Telegraphenbeamten? Es ist wohl heute von dem zweiten Redner in dieser Richtung eine kleine Schilderung gegeben worden, in welcher Weise ein solcher Telegraphenbeamter in Anspruch genommen wird. Ich habe mir die Mühe genommen, vor einiger Zeit in die Centralanstalt für das Telegraphenwesen zu gehen, um anzusehen, in welcher Weise dort gearbeitet wird. Ich bin in der liebenswürdigsten Weise von dem Centraldirector, Regierungsrath Pilz, den ich persönlich kenne, empfangen worden und er hat mir gezeigt, wie die Direction bestrebt ist, in möglichst humaner Weise das Los der Telegraphenbeamten zu verbessern. Der Saal, ein großer achtwändiger Saal, an allen Seiten mit Fenstern versehen, besitzt wohl eine Ventilation und in neuester Zeit sogar zwei Springbrunnen, damit die Luft in diesem Saale nicht so trocken werde, aber der Wille der Direction allein kann hier nicht ausreichend sein, der Director allein ist nicht imstande, die Leiden der Telegraphenbeamten gänzlich zu beheben.

Ich habe mir nun angesehen, wie diese Telegraphisten arbeiten. Ich will nur in wenigen Worten Ihnen diesen Zustand schildern, damit Sie ungefähr, wenn Sie noch nicht dort gewesen sind, die Sache kennen. Erstens, der Beamte sitzt auf einem erhöhten Stuhle und ist gezwungen, mit dem rechten Fuße ein Rad von 60 bis 70 Kilogramm fortwährend in Bewegung zu halten. Zweitens: Sein Auge ruht auf den Zetteln, auf welchen die Telegramme, welche abgesendet werden sollen, aufgeschrieben stehen. Diese Zetteln sind mit allen möglichen Schriftarten versehen, mancher ist auch deutlich leserlich, andere sind wieder sehr schlecht leserlich — in den verschiedensten Sprachen. Jetzt soll nun der Beamte, der hier telegraphirt, diese Zeichen richtig erkennen, er darf auch den Sinn nicht entstellen. Nun werden Sie zugeben, wenn ein solches Telegramm nicht leserlich geschrieben ist, dass der Mann in Aufregung sein muss, wenn er irgend einen Buchstaben nicht erkennt, wenn er nicht weiß, was der Buchstabe eigentlich bedeuten soll; denn telegraphirt er schlecht, wird er bestraft. Drittens: Wie er mit Schnelligkeit die Worte aus allen Sprachen entziffern muss, ist er mit dem Gehirn fortwährend thätig; denn nicht das Auge allein ist es, welches auffasst, sondern das Gehirn muss ja eben das Aufgefasste verstehen. Viertens: Nun kommt die andere Arbeit dazu, seine beiden Arme ruhen fortwährend auf der Claviatur, und während er auf das Telegramm sieht, welches abtelegraphirt werden soll, und er mit dem Fuße tritt, muss er schon so viel Übung haben, dass er weiß, wo er auf der Claviatur hinzugreifen hat. Das ist neuerdings eine bedeutende Gehirnanstrengung, denn es muss ja der Befehl vom Gehirn sofort in die Hand gegeben werden, damit die Hand an der richtigen Stelle ihres Amtes walte.

Ich bitte ferner zu bedenken, dass ein Telegraphenbeamter, der in einer Stunde 22.500 Buchstaben telegraphiren kann, oft sechs und noch mehr Stunden im Dienste angestrengt ist; ich bitte ferner zu bedenken, dass, während dieser Mann mit seinem Geiste und Körper in so außerordentlicher Weise angestrengt ist, der ganze Saal, sowohl der Fußboden, als auch die Luft sich in fortwährend zitternder Bewegung befindet, die durch das Treten an den Apparaten hervorgerufen wird, dass ein fortwährendes Summen zu vernehmen ist; Sie werden mir ferner zugeben, dass, namentlich wenn Gewitter eintreten, die Apparate Störungen erfahren, ja es fangen sogar die Apparate schon einzig und allein durch ihren fortwährenden Betrieb zu leiden an. Das alles bewirkt eine außerordentliche Inanspruchnahme des Beamten und erschwert seine Arbeit. Wenn Sie sich aber noch dazu denken, dass die Inspectoren fort und fort auf und abgehen, jeden Augenblick bei diesem oder jenem Beamten stehen bleiben und seine Arbeit controliren, wenn Sie bedenken, dass mancher Inspector in seiner großen, vielleicht übergroßen Gewissenhaftigkeit soweit geht, sich selbst Abkürzungen nicht gefallen zu lassen, welche der betreffende Beamte nur deshalb vornimmt, damit sich der Dienst rascher vollziehe, Abkürzungen die durchaus den Sinn der Arbeit nicht stören, und wenn Sie bedenken, dass die Beamten auch dafür schon gestraft werden und dass diese Strafen von acht Kreuzer angefangen, bis 30 Gulden und noch höher gehen, so werden Sie leicht einsehen, dass es unter allen diesen Umständen nur zu wundern ist, dass diese Beamten nicht alle wahnsinnig werden. Es kommt jedoch noch etwas in Betracht, was bisher noch nicht recht gewürdigt worden zu sein scheint.

Die Herren werden recht gut wissen, dass man die Elektricität zu Heilzwecken anwendet, dass man elektrische Ströme von verschiedener Stärke durch den Körper sendet, um auf diese Weise Heilung zu bewirken. Die elektrischen Ströme nun, welche durch die Drähte fließen, wirken nicht bloß im Drahte und nicht bloß an der Stelle, wo der Strom unterbrochen wird, sondern die elektrischen Ströme wirken weit über die Peripherie des Drahtes hinaus. Ein Draht wirkt nicht nur auf die anderen Drähte, sondern auch auf den Körper selbst inducirend ein, und so sind denn nun auch diese Telegraphenbeamten, weil sie unmittelbar in

der nächsten Nähe der Ströme sich befinden, fort und fort der physiologischen Einwirkung der Ströme ausgesetzt. Und wenn nun diese Ströme in kranken Körpern Veränderungen bewirken, welche zur Heilung führen, so können sie auch in gesunden Körpern Wirkungen hervorbringen, die zur Krankheit führen, und dies ist ein neues Moment, auf welches, wie mir scheint, bisher noch nicht genügend Rücksicht genommen wurde.

Solche unerträgliche Zustände, wie es die Krankenbewegung und die Irrsinnsfälle sind, erheischen dringend eine Abhilfe, und zwar einerseits in der Erhöhung der Gehalte, damit eine bessere Ernährung der Beamten eintreten könne, und anderseits auch in der Verminderung der Zahl der Dienststunden. Und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, dass nunmehr auch der Referent des Budgetausschusses mit Ihnen, hochgeehrte Herren, dem ersten Theile meiner Resolution zustimmen wird, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert,

a) zu veranlassen, dass den k. k. Post- und Telegraphen-Verkehrsbeamten der elften, zehnten und neunten Rangsclasse schon vom Jahre 1892 ab eine jährliche Dienstzulage von 120 fl. gewährt werden könne und womöglich die Dienststunden vermindert werden.“ “

Ich gehe nun an der Hand des Budgetberichtes auf die Gründung von Oberofficialstellen über. Diese Gründung von Oberofficialstellen wurde auch schon erwähnt, und zwar wurde früher von anderer Seite betreffs dieser Oberofficialstellen bemerkt, dass sie in die zehnte Rangsclasse kommen sollten.

Ich wünschte nicht, dass dem so wäre, sondern dass die Oberofficialstellen schon Stellungen seien, welche der neunten Rangsclasse angehören, denn nur dadurch, dass jeder dieser drei Diensteskategorien eine gleiche Anzahl von Beamten zugewiesen wird, wird es möglich werden, dass einer größeren Anzahl von Beamten, die ja lange Jahre dienen müssen, bevor sie es zu einer besseren Stellung bringen, auf solche Weise eher die Möglichkeit geboten werde, zu einer besseren Stellung zu gelangen.

Die Sache mit den Oberofficialstellen verhält sich folgendermaßen: In der elften Rangsclasse stehen die Assistenten, in der zehnten die Officiale, in der neunten, allgemein gesprochen, die Controlore. Nun ist die Zahl der Controlore doch nicht eine solche, die man nach Belieben vermehren kann.

Der Dienst bringt es mit sich, dass nur eine gewisse Anzahl von Controlorstellen geschaffen sein kann, und diese ist eben verhältnismäßig gering und daher wird die Zahl der Beamten der neunten Rangsclasse eine geringe.

Wenn man nun haben will, dass Personen aus der zehnten in die neunte Rangsclasse vorrücken, ohne dass sie Controlore werden, so muss man eben in der neunten Rangsclasse Stellen schaffen, welche die Manipulationsbeamten nicht aus der zehnten Rangsclasse entfernen, aber dennoch den so in Anspruch genommenen Mannern die Möglichkeit bieten, die Bezüge der neunten Rangsclasse zu haben, und das ist die Aufgabe der Gründung von Oberofficialstellen.

Wenn ich nun die Sache in dieser Weise auffasse, so sehe ich nicht ein, woher die Bemerkung des Herrn Referenten kommen kann, dass die Controlore und Postkassiere nicht zufrieden sein würden, wenn auch noch Oberofficialstellen gegründet werden sollten; denn ich kann mir nicht denken, dass bloß der Neid aus diesen Personen sprechen sollte, dass ihre Collegen, die in der zehnten Rangsclasse sind, nun auch befördert werden und Antheil nehmen an der neunten Rangsclasse.

Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dass solche Beförderungen in die neunte Rangsclasse durch die Schaffung von Oberofficialstellen erfolgen können und deshalb stelle ich den zweiten Theil der Resolution, welcher lautet *(liest)*:

b) „Die thunlichst schleunige Einleitung zu treffen, dass Oberofficialstellen vom Range der neunten Beamtenclasse und der Verpflichtung zum Manipulationsdienste in der Zahl creirt werden, dass in jedem Directionsbezirke die Zahl der Verkehrsbeamten der neunten Rangsclasse gleich jenen der zehnten und elften Rangsclasse desselben Bezirkes sei.“

Ich komme nun auf einen anderen Punkt zu sprechen, über welchen der Referent des Budgetausschusses ganz hinweggegangen ist, nämlich eine Bitte der unteren Post- und Telegraphenbeamten, die der zehnten Rangsclasse angehören, dass ihnen eine Quinquennalzulage von 100 Gulden und nicht wie bisher von 50 Gulden gewährt werde.

Wenn Sie, meine Herren, bedenken, dass diese Beamten lange Jahre in der elften Rangsclasse dienen und dann wieder viele Jahre hindurch in der zehnten, ehe sie ein Quinquennium bekommen können, so ist leicht einzusehen, dass diese Beamten dann in der Regel schon 20 bis 25 Dienstjahre haben. Und wenn man ihnen dann sagt: Eure Hoffnung geht dahin, nach fünf Jahren per Woche 96 Kreuzer mehr zu bekommen, so ist das denn doch keine Hoffnung, welche diese Menschen freudig stimmen und für den Dienst begeistern kann.

Meine Herren! Eine solche Bezahlung ist doch so minimal und gering, dass man es schon einmal sagen muss: Es ist eine Schmach, dass der Staat diesen Beamten nur eine so geringe Entlohnung in Aussicht stellt: ich werde daher gewiss die Zustimmung des Referenten und wohl auch des hohen Hauses erlangen, wenn ich den dritten Punkt der Resolution anführe, wie folgt *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wolle c) die baldigste Vorsorge treffen, dass die Quinquennal-

zulagen der Verkehrsofficiale von 50 Gulden auf 100 Gulden erhöht werden."

Endlich hat der Budgetausschuss wirklich in einem Punkte denn doch den Bitten dieser 4770 Verkehrsbeamten Rechnung getragen, in jenem Punkte nämlich, welcher schon von dem zweiten Redner berührt worden ist, dass nämlich bei den Verkehrs-, Post- und Telegraphenbeamten die Dienstzeit, um zum Bezug der vollen Pension berechtigt zu sein, von 40 auf 35 Jahre herabgesetzt werde. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Auch im Jahre 1889 wurde — wenn ich nicht irre, vom Herrn Abgeordneten Kaiser — eine Resolution in demselben Sinne beantragt, welcher das hohe Haus, der Herr Berichterstatter, ja selbst die Regierung zugestimmt haben. Ich möchte nun gerne wissen, warum in dieser Richtung nichts geschehen ist. Das hohe Haus und natürlich auch der Herr Berichterstatter werden daher zustimmen, wenn ich jetzt den vierten Punkt der Resolution beantrage, welcher dahin lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wolle d) mit thunlichster Beschleunigung veranlassen, dass die zum Bezuge der vollen Pension nothwendige Anzahl von Dienstjahren bei den Verkehrsbeamten der Post- und Telegraphenanstalt von 40 auf 35 Jahr herabgesetzt werde."

Nun, meine Herren, gelange ich zu einem wichtigen und heiklen Punkte, der heute zwar schon gestreift, aber doch nicht näher berührt worden ist, ein Punkt, der sich auf die Anstellung der Frauenspersonen bei solchen Stellen bezieht, welche durch Männer besetzt werden sollen. Es ist dies deshalb ein heikler Punkt, weil heute so viele unserer Mitbürger darauf angewiesen sind, ihren Töchtern eine Existenz zu verschaffen, da sie selbst sich an Capital nichts erübrigen können.

Nun aber, meine Herren, ist dies ein unrichtiger Zug unserer Zeit; denn die Frauen sind ihrer Natur nach, ihrem Körperbau und dem Verhalten ihrer Organisation nach nicht darauf verwiesen, dass sie Stellen der Männer versehen.

Dadurch, dass man im Dienste die Frauen an die Stelle von Männern setzte, hat man den Männern einen außerordentlich großen Arbeitskreis entzogen.

Die Folge davon ist, dass eine sehr große Anzahl von Männern nicht hinreichend lohnenden Verdienst findet, um diejenige Aufgabe zu erfüllen, die sie eigentlich erfüllen sollten, nämlich dass sie in die Lage kommen, sich einen häuslichen Herd, eine Familie zu gründen, die Mädchen zu heiraten.

Dadurch hat man der Humanität durchaus keinen Vorschub geleistet, dass man den Frauen die Möglichkeit geboten hat, auf allen Gebieten des Erwerbes mit den Männern zu concurriren. Man hat sie dadurch ihrem eigentlichen Berufe entzogen und entzieht sie ihm fort und fort, und es ist leider wirklich ein trauriger Zug unserer Zeit, dass immer mehr und mehr Wünsche laut werden, die Arbeitskraft der Frauen mit jener der Männer in Wettbewerb treten zu lassen.

Es liegt darin kein Zug der Humanität, sondern das Begehren, die Arbeitskraft der Menschen um ein billiges Geld auszunützen. *(Abgeordneter Schneider: So ist es! Das ist der Witz!)*

Dass man Personen, welche sonst eine Lebensstellung einnehmen könnten, die ihrer Natur mehr zusagt, bloß deshalb heranzieht, um das eigene Geschäft billiger zu gestalten, um sich größeren Nutzen zu verschaffen, ist durchaus keine Humanität.

Ich möchte daher, um nicht weitwendig zu sein und um auch nicht zu sagen, man solle alle Stellen, welche durch Damen vertreten werden und durch Männer hätten vertreten sein können, durch diese ersetzen — das geht einfach, wie die Verhältnisse jetzt liegen, nicht — nur erwähnen, dass der Staat, welcher so viele weibliche Kräfte in seinen Dienst genommen hat, den Wünschen der Post- und Telegraphenmanipulantinnen wirklich Rechnung tragen möge. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Ich stelle daher die dritte Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung dafür zu sorgen, dass die Postmanipulantinnen und Telegraphistinnen definitiv angestellt und ihre Gehalte und Dienstzulagen in einer gerechten Weise bemessen werden. Auch ist für die Gründung einer Pensionsanstalt für die Post- und Telegraphenmanipulantinnen Sorge zu tragen."

Und ich begrüße es mit Freuden, aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers heute vernommen zu haben, dass in dieser Richtung wirklich schon Vorsorge getroffen worden ist. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Darf ich um die Resolution bitten, ich werde die Unterstützungsfrage stellen.

Abgeordneter **Schlesinger:** O, es sind noch mehrere dabei. *(Schallende Heiterkeit.)*

Vicepräsident: Dann möchte ich an den Herrn Redner doch die Bitte richten, dass er sich möglichst kurz fassen möge. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Schlesinger:** Ich habe nun, meine Herren, einiges über die Briefträger zu sprechen. Ganz wenig bloß, meine Herren. Wir haben heute auch aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers gehört, dass die Briefträger in ihren Bezügen verbessert werden, aber es hat sich gezeigt, dass bisher, wo zwei Jahre schon von den vier Jahren

vorübergegangen sind, innerhalb welcher die Postbediensteten in die entsprechenden Gehaltsstufen eingereiht wurden, noch nicht einmal ein Drittel, geschweige die Hälfte der Briefträger in jene Genüsse gekommen sind, die ihnen durch Beschluss des hohen Hauses, der Gesetzeskraft erlangt hat, zustehen. Ich möchte deshalb an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Frage richten, warum die Briefträger nicht in dieser Weise berücksichtigt wurden, wie sie es verdient hätten.

Ich hatte diesbezüglich auch eine Resolution zu beantragen beabsichtigt, ich unterlasse es aber deshalb, weil die Zusagen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers derart sind, dass zu hoffen ist, dass im Laufe von zwei Jahren den diesbezüglichen Wünschen der Briefträger Rechnung getragen worden sein wird.

Einen anderen Punkt möchte ich jedoch zur Besprechung bringen, nämlich die Uniformirung der Briefträger. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, sind Personen von verschiedenen Diensten beim Postamte in gleicher Weise uniformirt, so dass man die Amtsdiener, diejenigen Personen, welche die pneumatischen Karten holen, die Briefträger u. d. gl. von einander gar nicht unterscheiden kann; ja, in demselben Amt kommt es vor, dass Beamte oft nicht wissen, ist der und der ein Briefträger oder ein Amtsdiener? Der Dienst der Briefträger ist im Vergleiche der anderen Personen, welche die gleiche Uniform tragen, viel verantwortungsvoller. Dem Publicum gegenüber werden den Briefträgern versiegelte Geheimnisse anvertraut, ebenso Gelder, welche sie den Parteien zuzustellen haben. Die Briefträger wollen daher, dass auch äußerlich dieser Ehren- und Vertrauensdienst, den sie zu verrichten haben, Ausdruck finde, und dass sie vor den anderen Postamtsdienern gewissermaßen eine kleine Auszeichnung haben, denn es sind ja auch Personen, die schon lange und lange Dienstjahre hinter sich haben und makellos befunden worden sein müssen, ehe sie in den Rang der Briefträger gelangten. Diesem Wunsche wäre einfach dadurch zu entsprechen — und ich würde bitten, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister von diesem kleinen Wunsche der Briefträger Notiz nehme, — dass man den Briefträgern anstatt des Posthornes, ein, zwei oder drei Lizzen von weißer Farbe gibt, um sie von anderen Postbediensteten, welche schon Lizzen, aber von gelber Farbe haben, zu unterscheiden. Dieses Kennzeichen würde gewissermaßen ein Ehrenzeichen sein, welches den Briefträgern zugestanden wird und welches den Staat absolut nichts kostet, da sich die Briefträger recht gerne diese Lizzen selbst aufnähen lassen werden.

Noch ein anderer Wunsch ist seitens der Briefträger laut geworden, der gewiss auch seine Berechtigung hat. Wie wir sehen, haben die Polizeisoldaten, wenn sie den Unbilden einer schlechten Witterung ausgesetzt sind, eine diesen schlechten Witterungsverhältnissen entsprechende Uniform, aber unsere Briefträger müssen mit einer und derselben Uniform, also bloß mit dem gewöhnlichen Winterrocke, den sie haben, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, herumgehen. Es geht deshalb der Wunsch der Briefträger dahin, dass die hohe Regierung sich entschließe, ihnen eine taugliche Kleidung zu geben, welche sie vor den Unbilden der schlechten Witterung besser schützt.

Diese Bemerkungen wollte ich bezüglich der Briefträger vorbringen.

Ein Wunsch, bezüglich dessen ich mich sehr kurz fassen kann, ist der, dass die Sonntagsruhe der Briefträger und der unteren Postbeamten hergestellt werde.

Meine Herren! Gerade in Wien ist das von einer außerordentlichen Bedeutung, weil ohnehin die unteren Beamten und Briefträger in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen sind. Es hat schon der zweite Herr Redner dieses Umstandes Erwähnung gethan, und es wäre wirklich sehr wünschenswert, wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister sich entschließen würde, die Nachmittagspost, die um 5 Uhr stattfindet, entfallen zu lassen.

Noch ein Punkt ist es, welcher gewissermaßen einen religiösen Anstrich hat, nämlich: wenn der heilige Weihnachtstag auf einen Wochentag fällt, wird von Seite der Postverwaltung dieser Tag wie ein ordinärer Wochentag behandelt. Ich glaube, dieser Tag verdiente denn doch auch, dass er geheiligt *(Abgeordneter Dr. Zurcan: Ganz richtig!)* und nicht wie ein gewöhnlicher Werktag behandelt werde, und ich glaube, es wird dem christlichen Geiste Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister gewiss nur Ehre machen, wenn er, eingedenk seiner eigenen Religion, sich dahin bemüht, wenigstens am Nachmittag dieses heiligen Tages den Postbeamten Ruhe zu gönnen. *(Abgeordneter Dr. Zurkan: Sehr gut!)*

Meine Herren! Ein Punkt ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen; nämlich über die Postsparkassen, welche ja doch mit den Postämtern in Verbindung stehen, hat heute noch niemand gesprochen. Und doch haben wir dort einen Zustand, der einen Eingriff des hohen Hauses und der Regierung fordert. Es bezieht sich dies auf die Hilfsbeamten, welche beim Postsparkassenamt in sehr großer Zahl angestellt sind. Es ist von der Direction dieses Institutes anerkannt, dass im Stande der Hilfsbeamten ein großer Wechsel stattfindet, aber nicht etwa deswegen, weil die Hilfsbeamten zu definitiven Beamten befördert werden, sondern aus dem Grunde, weil die Hilfsbeamten womöglich trachten, den Dienst wieder zu verlassen. Es sind mir von solchen Personen, welche den Dienst im Postsparkassenamte verlassen haben, wirklich haarsträubende Dinge erzählt worden, und zum Theil sind diese Daten ja schon im vorigen Jahre bekannt geworden. Es hat der Herr Abgeordnete Türk im vorigen Jahre für die Hilfsbeamten in Postsparkassenamte warme und beredte Worte gesprochen.

Der Herr Regierungsvertreter Hofrath Ritter v. Wacek, welcher im vorigen Jahre hier anwesend war — ich entnehme dies aus dem stenographischen Protokolle — hat erklärt, dass die Arbeit der Hilfsbeamten bei den Postsparkassen nur im Schreiben von Empfangsbestätigungen, Zahlungsanweisungen u. d. gl. bestehe, und er sagte *(liest)*: „Infolge dessen ist die Anforderung an den einzelnen wirklich eine sehr geringe, und gerade das hat gemacht, dass nicht nur beim österreichischen Postsparkassenamte, sondern bei allen Postsparkassen die Zahl der reinen Hilfsbeamten eine so große ist."

Hohes Haus! Ich polemisire nicht gern, aber gegen die Logik, welche hier von Seite des Directors des Postsparcassenamtes angewendet wurde, muss ich denn doch Verwahrung einlegen.

Herr Hofrath v. Wacek sagte: Weil die Anforderungen an den Einzelnen beim Postsparkassenamte wirklich sehr geringe sind deshalb ist die Zahl der reinen Hilfsbeamten bei allen Postsparcassen eine so große.

Das ist glatt herausgesagt, wenn ich einen gewöhnlichen Ausdruck anwenden will, Unsinn. Denn der simpelste Mensch muss sich ja sagen, dass man die Hilfsbeamten nicht deshalb anstellt, weil der Dienst leicht ist, sondern deshalb, weil die Arbeit eine riesig große ist. Und dann, was für eine Liebe zeigt denn der Herr Hofrath für seine Hilfsbeamten, wenn er sagt, die Dienstesanforderungen sind wirklich — nicht etwa geringe, sondern sehr geringe? Ja, einige Empfangsbestätigungen, einige Zahlungsanweisungen zu schreiben, ist nicht schwer; aber unausgesetzt durch Stunden hindurch dieselbe Arbeit zu machen, fortwährend seine Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, damit man kein Versehen begehe, das ist keine „sehr geringe" Anforderung. Die Amtsstatistik der Chekliquidation beim Postsparkassenamte, in welchem ja auch Hilfsbeamte in Verwendung stehen, zeigt, wie mir mitgetheilt wird, dass auf einen Beamten im Jahre 110.000 Buchungen und 44.000 Revisionen entfallen. Kann man da noch sagen, die Anforderungen an die Hilfsbeamten seien sehr gering? Und wie ist die Entlohnung? Sie schwankt zwischen 1 und 2 Gulden pro Tag, 2 Gulden erreichen nur sehr wenige. Und wie ist es mit den Amtsstunden? Hofrath v. Wacek sagte: Die Dienstleistung ist mit $6\frac{1}{2}$ Stunden im allgemeinen festgesetzt und die Leistungen über diese Zeit hinaus werden als Überstunden angerechnet und wird hiefür bei Tag 20 kr., bei Nacht 50 kr. per Stunde bezahlt.

Ich glaube mich nicht zu irren, dass auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister zugegeben hat, dass die Entlohnung für die Überstunden wieder bedeutend erhöht worden ist.

Allein, meine Herren, diese Zubuße zum Gehalte ist eine solche, welche eigentlich nur dazu dient, diese Männer erst recht ihrer Kräfte zu berauben. Es hat in dieser Beziehung schon der Herr Vorredner das Nöthige gesagt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es nicht richtig ist, wie ich im stenographischen Protokolle gelesen habe, dass für die Nachtstunde 50 kr. gezahlt werden; sie werden nur für den ganzen Nachtdienst, der um $\frac{1}{2}9$ Uhr beginnt, und wenn die Arbeit sehr groß ist, oft erst um $\frac{1}{2}2$ Uhr Früh endet, gezahlt. *(Abgeordneter Schneider: Hört!)* Stellen Sie sich vor: fünf Stunden Überdienst und 50 kr. Entlohnung! 10 kr. muss er dem Hausmeister zahlen, bleiben ihm 40 kr. und nun kommt er in später Nachtstunde nachhause. Wo soll er essen? Soll seine Familie aufstehen und ihm etwas herrichten? Die meisten sind übrigens gar nicht verheiratet. Er ist also angewiesen, ins Gasthaus zu gehen; und welche Gasthäuser sind zu einer solchen Zeit noch offen? Nur solche, die sehr theuer sind, wo eben theuer gegessen wird.

Es ist also wirklich eine außerordentlich inhumane Art und Weise, in welcher die Hilfsbeamten beim Postsparcassenamte behandelt werden. Im nächsten Jahre wird ja ohnedies das zehnjährige Provisorium des Postsparkassenamtes aufhören, und da möchte ich das hohe Haus bitten, einer Resolution zuzustimmen, welcher auch der Herr Referent zustimmen dürfte, weil es nur eine Forderung der Billigkeit ist, die wir für diese Beamten stellen. Diese Resolution, die sich übrigens auch zum Theile auf die Beamtinnen des Postsparkassenamtes bezieht, lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

In der Erwägung, dass im Jahre 1892 das zehnjährige Provisorium des Postsparkassenamtes aufhört;

in der weiteren Erwägung des hohen jährlichen Reingewinnes,

sowie in der ferneren Erwägung, dass für die unteren Beamten des Postsparkassenamtes bisher nichts geschehen ist, welches denselben eine den Verhältnissen entsprechende Anstellung sichert;

und um die Verdienste zu würdigen, welche sich die Hilfsbeamten dieses neuen Amtes thatsächlich erworben haben,

wird die k. k. Regierung aufgefordert, zu veranlassen:

a) dass alle am 28. Mai 1892 über sechs Dienstjahre aufweisenden Hilfsbeamten der Postsparkasse, bei denen sich keine ganz besonderen gesetzlichen Hindernisse vorfinden, definitiv angestellt werden;

b) dass die Stellen der Beamten auf Kündigung im Postsparkassenamte" — es gibt dort eben auch solche Beamte auf Kündigung — „durch einen geeigneten Manipulationsbeamtenstatus der XI., X. und IX. Rangsclasse entsprechend ersetzt werden.

c) auch für die Beamtinnen ist zu sorgen, dass ihre Gehalte zeitgemäße werden und für ihre Pensionirung gesorgt werde."

Ich bin nun so ziemlich am Schlusse angelangt und hätte nur noch einige Worte darüber vorzubringen, welche Stellung denn das Budget für Post- und Telegraphenwesen im Staatshaushalte zum gesammten Budget einnimmt. Da möchte ich daran erinnern, dass in der Allerhöchsten Thronrede darauf hingewiesen wurde, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt wurde, und möchte nur wünschen, dass diese Worte, welche von Seiner Majestät unserem allgeliebten Kaiser vorgebracht worden sind, wirklich den Thatsachen entsprechen würden.

Nun, meine Herren, es ist ja richtig, der kleine Überschuss von circa drei Millionen zeigt ja von einem gewissen Gleichgewicht, aber es ist nicht richtig, dass das Gleichgewicht; im Staatshaushalte schon durch die Finanzen allein hergestellt sei. Wir haben noch ein anderes Gleichgewicht, welches im Staate hergestellt werden soll, ein Gleichgewicht, für das man eigentlich bis jetzt, glaube ich, noch keinen Namen gefunden hat, und zwar ein Gleichgewicht, welchem ich den Namen „physiologisches Gleichgewicht" geben möchte . . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten, das gehört gar nicht zur Sache!

Abgeordneter **Schlesinger**: Ich will nur sagen . . . .

Vicepräsident: Ich bitte um Entschuldigung, das gehört nicht zur Sache.

Abgeordneter **Schlesinger** *(fortfahrend)*: Ich werde also auf dieses physiologische Gleichgewicht nicht weiter eingehen, ich sage nur, dass es hergestellt werden muss.

Wenn Sie, meine Herren, das Budget betrachten, so finden Sie, dass darin für die Post- und Telegraphenbeamten so geringe Gehalte eingestellt sind, die bei dem aufreibenden Dienste nicht hinreichen, diese Personen so zu ernähren, damit sie ihrem Dienste entsprechen können und dies ist eine Störung des physiologischen Gleichgewichtes, und insofern war ich eben genöthigt, von dem physiologischen Gleichgewichte im allgemeinen zu sprechen, damit ich eben sagen kann, das Budget für das Post- und Telegraphenwesen habe sich noch einem allgemeineren Gesichtspunkte unterzuordnen.

Meine Herren! Ich sehe, Sie wünschen, dass die lange Sitzung ende, ich eile daher zum Schlusse und bitte das hohe Haus und die hohe Regierung, dass sie den vorgebrachten Wünschen im Interesse der Humanität möglichst bald Gerechtigkeit widerfahren und sie zur Thatsache werden lassen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Schlesinger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Schier hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schier**: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Einerseits sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Swoboda, v. Fürstl, Tausche und Dr. Dostal, welche sich auf den Herrn Abgeordneten Swoboda als Generalredner geeinigt haben, anderseits der Herr Abgeordnete Dr. Weigel, der jedenfalls zum Worte gelangt.

Es wurden mir weiters noch zwei Resolutionsanträge übergeben.

Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt *(liest)*:

„Das hohe k. k. Handelsministerium wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung dahin zu wirken, dass den Soldaten des Mannschaftsstandes im k. und k. Heere gewisse, auch im Deutschen Reiche bestehende Briefportobegünstigungen gewährt, sowie im Interesse besserer Verpflegung auf Einführung ermäßigter Portosätze für Lebensmittel- und Wäschesendungen von den Angehörigen an Soldaten des Mannschaftsstandes hingewirkt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete v. Fürstl beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, zu verfügen, dass auf den Telegraphenstationen der k. k. Staatsbahnen auch an solchen Orten, wo sich zugleich ein k. k. Telegraphenamt befindet, bei Aufgabe von Depeschen nicht der bisherige höhere, sondern nur der Normalworttarif eingehoben werde."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Swoboda gelangt zum Worte.

Abgeordneter **Swoboda**: Hohes Haus! Ich werde mich möglichst befleißigen, recht kurz zu sein und

die Geduld der geehrten Herren nicht allzusehr auf die Probe zu stellen. Es ist auch gar nicht nöthig, denn mein Herr Vorredner hat Ihnen so viel vom Post- und Telegraphenwesen erzählt, ist so in die Breite und Tiefe gegangen und hat auch in der Beleuchtung der Übelstände im Postwesen das Seinige gethan, dass ich mich zumeist überholt fühle und mich, da ich seinen mehrfachen Tadel nicht theile, nach einer anderen Richtung hinbewegen kann.

Es ist, indem ich als Generalredner zu diesem Titel das Wort ergreife, gewiss nicht meine Absicht, an der Postanstalt Kritik zu üben, am allerwenigsten aber eine abfällige Kritik. Ich kenne keine Institution im Staate, welche ihren Aufgaben eine gewissenhaftere Pflege und den fortschreitenden Anforderungen der Zeit eine regere Aufmerksamkeit zuwendet, als eben die Post- und Telegraphenanstalt. — An Haupt und Gliedern eine mächtige, mustergiltige Organisation, welche alles belebt und befruchtet und keinem Zweige des öffentlichen Dienstes und des privaten Lebens, der Industrie, des Handels und der Gewerbe ihre Unterstützung versagt, sind ihre Leistungen gewiss vorzügliche.

Das Bestreben, bis ins kleinste den Wünschen und Bedürfnissen der Staatsangehörigen gerecht zu werden, ist — mit wenigen Ausnahmen — überall vorhanden. Wer Gelegenheit hat und sich die Mühe nahm, zu beobachten, wie trefflich dieses Räderwerk functionirt und ineinandergreift und wie jedes einzelne Organ seinen Platz ausfüllt; wer vorurtheilsfrei Umschau hält, und sieht, wie man den Parteien artig, zuvorkommend und, wo es nöthig ist, auch rathend und helfend an die Hand geht, der wird zugestehen müssen, dass die ehemals so gerne als selbstverständlich vorausgesetzte Grobheit der Postbeamten schon längst in das Gebiet der Märchen gehört. *(Heiterkeit.)*

Der soeben in Wien versammelte Weltpostcongress, auf den auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister in seiner Rede hingewiesen hat, hat der österreichischen Postanstalt und ihren Einrichtungen das rühmendste Zeugnis ausgestellt. Wir acceptiren und quittiren das mit Freuden und mit einem gewissen Stolze.

Den Fortschritt innerhalb der Postanstalt nach allen Seiten hin darzulegen, kann nicht meine Aufgabe sein, und es würde dies auch zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Aber ich will doch auf einige hervorragende Merkmale hinweisen und damit jene Anerkennung aussprechen, welche gewiss das ganze hohe Haus dieser Section des Handelsamtes zollt. Von 1880 bis inclusive 1890, also in 11 Jahren, wurden in Cisleithanien nicht weniger als 616 neue Postämter und 1274 Telegraphenstationen, also zusammen 1870 neue Ämter errichtet. Hievon entfallen auf das letzte Jahr allein 106 Postämter und 130 Telegraphenstationen, überhaupt auf das letzte Triennium nicht weniger als 720, also nahezu die Hälfte aller errichteten Stationen, während diese Ziffer in den Jahren 1880, 1881 und 1882 zwischen 19 und 35 sich bewegt.

Daraus geht wohl das lobenswerte Bestreben hervor, dass heute überall dort, wo das Verlangen nach einer solchen Verkehrsstation rege wird, dem Wunsche in raschester Weise die Erfüllung folgt.

Ich werde mir nun erlauben, einige Anregungen zu Reformen im Postdienste zu geben, welche, wie ich glaube, zweckmäßig und dem Interesse des Dienstes ersprießlich wären, ohne damit die Unfehlbarkeit zu beanspruchen oder mir einzubilden, das Alleinrichtige zu treffen.

Meiner Ansicht nach sollten die Postaspiranten nicht, wie es bisher geschieht, sofort in die Geschäftsabtheilungen eingereiht werden, sondern es sollten die Fachlehrcurse dem Amtsantritte vorangehen; denn es ist selbstverständlich, dass die Unsicherheit und Unwissenheit der Anfänger hier und dort zu einem Zwiespalt mit dem Publicum führt, und dass auch nicht hintanzuhaltende unterlaufende kleine Fehler ein gewisses Misstrauen bei den Parteien erwecken, welche ja selbstverständlich nicht zu beurtheilen vermögen, dass der junge Mann ein absoluter Neuling im Dienste ist und dass auch in Postsachen der Wahlspruch gilt: „Durch Fehler lernt man!“ Aber Fehler sind da jedenfalls sehr gefährlich und können von außerordentlichen Folgen begleitet sein. Also zuerst die theoretischen und praktischen Fachlehrcurse und dann Eintritt in den wirklichen Dienst, welcher wegen seiner großen Verantwortlichkeit sich als Versuchsfeld und als Lehrwerkstatt nicht eignet. In großen Städten, wie z. B. Prag, Triest, Graz, Lemberg und Brünn, wo mehrere Filialen bestehen, wäre eine schnellere Beförderung der Briefschaften — ich habe hier besonders die Localcorrespondenzen im Auge — sehr wünschenswert.

Es kann dies durch die Anlegung von Rohrposten, durch Aufstellung von fahrenden Postambulanzen leicht geschehen. Die jetzige Beförderung ist verhältnismäßig eine noch sehr langsame.

Der Tarif für Postanweisungen sollte ermäßigt, der Tarif für den Checkverkehr erhöht, das heißt beide in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Überhaupt würde es sich empfehlen, wenn sogenannte Postanweisungskarten ausgegeben würden für Beträge bis zu 3 fl., welche um zwei bis drei Kreuzer käuflich wären. Diese Postanweisungskarten könnten wie einfache Briefe behandelt werden und die eingezahlten Beträge durch Aufkleben von Briefmarken entrichtet werden, welche selbstredend gleich bei dem Aufgabspostamte zu obliteriren wären und von den Abgabspostämtern ohne jede weitere complicirte Verrechnung ausbezahlt werden müssten. Außer den dringenden Telegrammen könnten auch recommandirte Telegramme eingeführt werden, welche mit Spitzzetteln versehen werden, auf denen der Postbeamte, beziehungsweise der Kassabeamte Datum und Gebür einträgt und welche der Partei als Bestätigung bleiben. Die Depeschen selbst könnten mit einer gleichlaufenden Nummer beklebt werden, was offenbar den Vortheil

hätte, dass bei Reclamationen das bekanntlich nicht sehr leichte Auffinden der betreffenden Depeschen außerordentlich erleichtert würde. Diese recommandirten Depeschen wären sofort nach den dringenden Depeschen einzureihen, und es wäre dafür nicht der doppelte Betrag, wie dies bei den dringenden Depeschen der Fall ist, sondern nur die doppelte Grundtaxe einzuheben.

Bei Depeschen mit bezahltem Botenlohne sollte die Rückmeldung des Botenlohnes durch Amtsnotiz erfolgen, denn es kommt jetzt häufig vor, dass beispielsweise der Botenlohn nur 20 kr. beträgt, die Rückmeldung aber das Doppelte und auch noch mehr als das Doppelte kostet. Es würde sich also empfehlen, für diese Amtsnotiz einfach die Grundtaxen einzuheben. Der Telegraphenlocalrayon wäre weiter auszudehnen, besonders im Interesse des kleinen Gewerbestandes und des bürgerlichen Mittelstandes. Es sollten für die einzelnen Kronländer Einheitstaxen geschaffen werden und bei den größeren wenigstens für bedeutendere Theile derselben. Diese niedrigere Localrayonstaxe erscheint auch dadurch gerechtfertigt, dass die weitere Strecken durchlaufenden Depeschen ja zumeist ein- oder mehreremale übertelegraphirt werden müssen, also auch mehr Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Die Großhändler, Großindustriellen und Großcapitalisten benützen fast ausschließlich das Telephon, wobei sie um die Hälfte billiger wegkommen. Um Ersparungen zu erzielen, könnten zum Beispiel die Leitungsaufseher ganz gut mit zum inneren Dienste verwendet werden, wie dies ganz analog mit den Postconducteuren geschieht, welche nach zurückgelegter Fahrt zum Abwägen von Fahrpostpacketen und anderen kleinen Verrichtungen verwendet werden, wobei viel Arbeitskraft erspart würde.

Die Telegraphenaufseher haben in der Regel nach vollzogener Frühlingsarbeit mitunter recht wenig zu thun. Es würde sich also empfehlen, dass sich dieselben etwas mehr im Amte aufhalten, was auch den nicht unwesentlichen Vortheil böte, dass sie bei eintretenden Linienstörungen sofort bei der Hand wären und man sie nicht erst, wie das gar manchmal der Fall ist, erst lange zu suchen brauchte.

In industriellen Orten mit größerem Postverkehre wäre es sehr wünschenswert, wenn anstatt des beschränkten Dienstes allgemein der volle Tagdienst eingeführt würde; denn der Schluss mit 6 Uhr entspricht sehr häufig nicht und gibt zu vielfachen Klagen Veranlassung.

Alle unfrankirten Fahrpostsendungen sollten mit einem Zuschlage von sechs Kreuzer oder mit einem sogenannten Strafporto belegt werden. Ebenso sollten die Rückmeldungen der Unzustellbarkeit von Fahrpostsendungen mit einer Zehnkreuzermarke versehen werden, wie dies ganz analog bei den Nachnahmsauflassungen geschieht, ebenso sollte für jene Fahrpostsendungen, welche unbestellbar sind oder nicht angenommen werden und deshalb zurückgeschickt werden, mit dem ganzen Porto hiefür belegt werden; denn wie kommt die Postanstalt dazu, große, schwere und auch wertvolle Colli ganz umsonst in der Welt herumfahren zu lassen?

Weiters sollte auch den Postämtern dadurch beigesprungen werden, dass für die avisirten Fahrpostsendungen, welche nach mehr als 48 Stunden nicht abgeholt worden sind, ein Lagerzins eingezahlt werden muss. Es kommt diesbezüglich sehr häufig eine große Nachlässigkeit seitens der Parteien vor; die Postämter sind von solchen Fahrpostsendungen vollgefüllt und ich sehe nicht ein, warum die Postämter, wenn sie einmal das Aviso hinausgegeben haben, noch auf längere Zeit hinaus die Haftung und die Verantwortung für die Sendungen behalten sollen.

Es ist über die Regelung der Beamtengehalte heute schon sehr viel gesprochen worden. Jeder einzelne der Redner hat sich mit Vorliebe dieses Themas bemächtigt. Ich will deshalb auf eine Besprechung desselben wenigstens theilweise verzichten. Im Budgetausschusse wurde bereits auf die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Beamtengehalte hingewiesen, allein es wurde dabei geltend gemacht, dass ja durch den Antrag Promber ohnehin eine allgemeine Beamtengehaltsaufbesserung in Aussicht stehe und dass dabei auch die Postbeamten entsprechende Berücksichtigung finden werden. So trostreich das sein mag, dass im Schoße dieses maßgebenden Ausschusses diese Aufbesserung als bestimmt und unabweislich ins Auge gefasst wurde, so kann ich mich doch eines gewissen Misstrauens nicht erwehren.

Ich würde deshalb wünschen und bitten, die Postbeamten nicht lange warten zu lassen und ihnen die Aufbesserung genau so, wie sie im Antrage Promber proponirt erscheint, je eher desto besser zu gewähren, das heißt die betreffende Summe schon in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1892 einzustellen. Ich will dieses Klagelied nicht wieder bis zur letzten Strophe singen; es klingt nicht gut und gereicht uns nicht zur Ehre. Solcher Beamtennothstand ist nichts, womit man Parade machen kann.

Es wäre nun meine Pflicht, von dieser Stelle aus auch der Landpostmeister und Landpostbediensteten zu gedenken, aber ich habe, aufrichtig gesagt, keine rechte Courage dazu und ich will es lieber bleiben lassen, weil hinter mir da oben auf dem Berge der „Ausklopfer" aus Schlesien möglicherweise die Ohren spitzt und etwa damit nicht einverstanden sein könnte. *(Heiterkeit links.)* Ich habe mich in der 16. Sitzung des hohen Hauses am 29. Mai laufenden Jahres bereits der Landpostbediensteten angenommen und bin der Interpret derselben gewesen. Ich meine, dass es vollkommen genügt, wenn ich jetzt lediglich darauf verweise und meine damaligen Darlegungen in geneigte Erinnerung bringe.

Ich gebe mich der zuverlässigen Hoffnung hin, dass iese so lange vergeblich hoffenden und harrenden, ich möchte sagen, Stiefkinder der Postanstalt die Gerechtigkeit und das Wohlwollen der obersten Leitung er Postanstalt erfahren werden. Ich will daher in ieser Richtung weder einen Antrag stellen, noch eine Resolution beantragen, denn es sind deren ohnehin chon genug gestellt worden. Wenn diese nichts nützen, ürde die meinige auch ohne Wirkung bleiben. — Diesem allgemeinen Wunsche hätte ich noch einige pecielle Desideria anzufügen.

Den Postpraktikanten sollte nach einjähriger Dienstzeit das Adjutum von 300 auf 400 Gulden höht werden.

Die Telegraphenbeamten sind bei der Comnirung schlecht weggekommen, denn sie sind nicht ach der Dienstzeit, sondern nach dem Range in den Status eingereiht worden. Dadurch haben sie 300 bis 00 Postbeamte als Vordermänner bekommen, welche ei bis sieben Jahre weniger Dienstzeit haben. as ist, glaube ich, nicht recht und sollte reparirt erden, besonders durch die Creirung einer Kategorie n Oberofficialstellen, ohne welche das Avancement r Telegraphisten — trostlos genug — nahezu sistirt ist.

Bevor ich zum Worte kam, bat mich der Abgednete des Städtebezirkes Falkenau-Wildstein, mein rehrter Freund Dr. Otto Pollak, eines Übelstandes erwähnen, welcher in neuester Zeit beim Postamte ildenstein eingetreten ist. Die Postverwaltung hat ämlich dort die früher bestandenen fünf täglichen ostverbindungen von Wildstein zur Bahn nach oitersreith eingestellt und dafür die durchlaufende ost von Voitersreith über Wildstein und Fleißen ch Schönbach errichtet.

Nun ist die Postanstalt, es ist nicht zu leugnen, bei von großem Wohlwollen erfüllt gewesen, sie hatte Auge, die Orte Schönbach und Floißen mit oitersreith direct zu verbinden, was zweifellos einen oßen Fortschritt bedeutet. Allein für Wildstein an d für sich ist die Einstellung, beziehungsweise Einränkung der fünf Botenfahrten auf zwei ein großer achtheil. Wer die Geschäftsverhältnisse von Wildin kennt — und ich kenne sie zufällig - der rd wissen, welchen außerordentlichen Packetverkehr s Postamt Wildstein hat. Es ist absolut nicht öglich, dass die beiden Botenfahrten die Pakete gelmäßig an die Bahn befördern können. Infolge ssen bleiben die Packete einen, auch zwei Tage liegen, d es ist nicht in Abrede zu stellen, dass dies dem r schonend zu behandelnden Industriezweige von ildstein nicht zum Nutzen gereicht. Ich möchte her den Herrn Handelsminister im Namen meines llegen Dr. Pollak und im Interesse der Stadt ildstein dringend bitten, diese ausgefallenen drei otenfahrten von Wildstein nach Voitersreith an Bahnhof, was ja nur eine kleine Strecke von nigen Kilometern ist, wieder einzuführen. Diese drei Fahrten dürften nicht sehr viel kosten, aber sie sind für den dortigen Verkehr wirklich unerlässlich. Im Winter, welcher in dem dortigen Hochgebirge sehr streng ist, ist überdies der Verkehr der Botenfahrt nach Floißen und Schönbach häufig nicht möglich, wodurch Wildstein noch mehr und in unerträglicher Weise in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ein anderer College hat mir die Mittheilung gemacht, dass in Aussicht genommen sei, die Oberpostverwalter in Graz und Krakau in die siebente Rangs-Classe einzureihen. Ich freue mich darüber, dass diese Begünstigung den Oberpostverwaltern von Graz und Krakau zu theil wird, allein ich meine, dass auch die Oberpostverwalter der anderen Landeshauptstädte ein Anrecht darauf haben, und dass insbesondere in Innsbruck, wo bekanntlich ein sehr theueres Pflaster ist, jedenfalls theuerer als in Graz und Krakau, diese Oberpostverwalter auch in die VII. Rangsclasse eingereiht werden möchten.

Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Krakau hat den Wunsch ausgesprochen, dass der briefliche Verkehr zwischen den Bezirksvertretungen und Mitgliedern derselben die Portofreiheit genießen solle. Ich muss gestehen, dass ich darauf nicht einrathen kann! Die Portofreiheit genießt bei uns ein sehr weites Feld, und man soll sie unter keinen Umständen weiter ausdehnen. Übrigens ist die Sache nicht so gefährlich, thatsächlich correspondiren heute, wenn auch per nefas die Bezirksvertretungen mit ihren Mitgliedern im ex offo-Wege, nämlich auf dem Umwege durch die Gemeindeämter. Das lässt wenigstens nicht so viele Missbräuche zu. Ich würde also, wie gesagt, nicht darauf einrathen können.

Indem ich am Schlusse meiner Auseinandersetzungen, die gewiß kurz und bündig gewesen sind, noch einmal das Ersuchen an das hohe Handelsministerium und an die oberste Leitung dee Post- und Telegraphenanstalt richte, der bedrängten Postbeamten und der nicht gerade rosig gestellten Landpostbediensteten zu gedenken, und indem ich die Versicherung ausspreche, dass besonders die letzteren recht wohl wissen, dass eine Aufbesserung ihrer materiellen Lage nur nach und nach erfolgen könne, und dass sie im Gleichgewichte mit den Finanzen des Staates erfolgen müsse, indem ich also das Schicksal beider Kategorien von Postdienern noch einmal eindringlichst und wärmstens dem hohen Hause, dem Ministerium und der Leitung der Post- und Telegraphenanstalt empfehle, schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Weigel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich werde bei dem anbrechenden Abend und den vielen Reden, die wir heute zu hören bekamen, Ihre geschätzte Geduld nur auf einige Minuten in Anspruch nehmen, die Sie mir gütigst schenken wollen. Vielleicht habe ich es bei dem

Geräusch im Hause zum Theile überhört, wo nicht, so fühle ich mich veranlasst, einige ergänzende Bemerkungen bezüglich der Altersversorgung der Postmanipulantinnen, von denen Seine Excellenz sprach, der Telegraphistinnen und der im Dienste der Staatsbahnen befindlichen weiblichen Angestellten an die Ausführungen des Herrn Vorredners anzureihen. Ich bin nicht der Ansicht, die häufig geäußert wird, als wären die Frauen im Post- und Telegraphendienste weniger verwendbar; im Gegentheile, ich könnte mich auf die Autorität des ausgezeichneten verewigten Sectionschefs, Generaldirectors für Post- und Telegraphen, Baron Holensteiner berufen, der schon in dem ersten Jahre, wo Frauen im Post- und Telegraphendienste verwendet wurden, denselben das Zeugnis gab, dass sie emsig, eifrig, verlässlich und ihren Pflichten sehr hingebend seien. Im Jahre 1870 war es, wo man, wenn ich nicht irre, den Versuch machte, Telegraphistinnen anzustellen. In der Folge hat man deren Zahl vermehrt, man hat das Diurnum, welches bei $5^1/_2$- bis 7stündiger Beschäftigung monatlich 20 fl. ausmachte, auf 25 fl. und später infolge einer Petition im Jahre 1887 auf 35 fl., respective bei älteren Dienerinnen auf 45 fl. erhöht. Eine Altersversorgung haben jedoch diese Frauen nicht zu erwarten. Seine Excellenz war so liebenswürdig zu sagen, dass ein Anfang in der Richtung gemacht wurde, dass den Postmanipulantinnen — wofür wir sehr verbunden sind — der Beitritt zu dem Pensionsfond der Landpostbediensteten zu günstigeren Bedingungen als diesen selbst, gewährt wurde.

Ich glaube, wenn dieser erste Schritt geschah, wird es um den zweiten nicht so schwierig sein. Und nachdem Ungarn im Jahre 1877 den Beweis erbrachte, dass es seiner Angestellten im Telegraphendienste und im Postdienste gedenkt, indem, wenn ich gut informirt bin, daselbst ein Gehalt von 500 fl. und eine Zulage von 100 fl., also doch ein Minimalbezug von 600 fl., nach zehn Jahren eine Pension von 200 fl. und jedes Jahr darauf 10 fl. Aufbesserung gewährt wird, so dass mit 40 Jahren der ganze Bezug von 500 fl. erreicht werden kann, so glaube ich, dass man in der cisleithanischen Reichshälfte über kurz oder lang dasjenige thun wird, was in Transleithanien geschieht.

Es wurde hervorgehoben, wie beschwerlich der Dienst der weiblichen Angestellten ist. Und wenn wir wiederholt hier in diesem hohen Hause es hörten, dass Gewicht darauf gelegt wird, die Erwerbsfähigkeit der Frauen zu erhöhen, so können wir sie in einer Richtung, wo ihre Leistungsfähigkeit erprobt und belobt worden ist, ganz gewiss dem Wohlwollen der hohen Regierung nur bestens empfehlen. Dies ist es wesentlich, weshalb ich mir das Wort erbat.

Wenn man bedenkt, wie denervirend der Dienst der Angestellten im Telegraphendienste ist, wenn es gilt, Depeschen — sagen wir eine Thronrede, eine größere Enunciation, große Acte u. s. w. — je eher per Telegraph zu befördern und weiter zu geben; wenn man erwägt, wie sehr das die Kräfte anstrengt und dass ein solcher sieben- bis achtstündiger Dienst die Kräfte einer Frau doppelt und viel eher erschöpft, so ist die Forderung, dass an eine Altersversorgung für sie gedacht wird, nur eine ganz berechtigte.

Ich erlaube mir daher diese weiblichen Angestellten der Post und der Telegraphen und auch der Staatsbahnen dem Wohlwollen der hohen Regierung zu empfehlen; denn auch bei den Staatsbahnen kommen im Fahrkartenbureau, im Abrechnungsbureau, in der Liquidatur, bei dem Scontro der Karten u. s. w. Frauen in Verwendung; ihre Verlässlichkeit ist ebenso erprobt und die Generaldirection der Staatsbahnen hat grundsätzlich die sehr weise Einrichtung getroffen, dass Witwen und Waisen von Staatsbahnangestellten oder Staatsbahnbeamten, die noch nicht pensionsfähig waren, wenigstens im Eisenbahndienste als Beamtinnen verwendet werden können.

Diese Anordnung finde ich ganz zeitgemäß, diese Anordnung finde ich menschlich.

Ich erlaube mir daher lediglich, dem hohen Handelsministerum die Berücksichtigung der weiblichen Angestellten in diesen Kategorien bestens zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Russ:** Hohes Haus Ein Mitglied des jüngst hier versammelten Postcongresses sagte, dass Post und Telegraph im Staatshaushalte wie die Dienstboten in jedem Privathaushalte behandelt werden. Man ignorirt sie, spricht nicht viel von ihnen, aber wenn sie einmal in ihrem Dienste nachlässig sind, oder denselben gänzlich unterlassen, fühlt man erst, wie nothwendig man sie braucht.

So ist es wirklich auch mit Post und Telegraphen. Der Bericht des Budgetausschusses ist — ich darf es zu meiner Befriedigung sagen — von vielen Seiten des hohen Hauses ausgiebig benützt worden; er wurde auch nicht bekämpft.

Einzelne, von denen ich mich überzeugt habe, dass sie dem Berichte kaum ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, sind durch eigene Arbeit genau zu demselben Resultate gekommen, wie der Budgetausschuss. Wo das nicht der Fall gewesen ist, habe ich einige kurze Bemerkungen zu machen, so einmal gegen den Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Krakau in Betreff der Sonntagsruhe.

Es kann nicht richtig sein, dass in Galizien die Sonntagsruhe bei den Postämtern auf eine und dieselbe Stunde fällt, aus dem einfachen und natürlichen Grunde, weil die Sonntagsruhe in allen Orten für die Postämter nach dem Laufe der Posten eingerichtet worden ist, denn es würde ja sonst der Postverkehr ganz aufhören, wenn überall zur gleichen Stunde die Sonntagsruhe eintreten würde.

Gegen den Abgeordneten der Pilsener Handelskammer habe ich zu bemerken, dass der Procentsatz der ärarischen Postämter in allen Provinzen nahezu derselbe ist, als für den ganzen Staat. Die Wenigsten wissen, dass die ärarischen Postämter nur 6 Procent aller Postämter betragen und dass von den rund 4500 Postämtern nur 270 ärarisch sind.

Wir Abgeordnete haben in der Regel mit ärarischen Postämtern zu thun und sind dadurch zu der irrthümlichen Meinung verleitet, als ob die ärarischen Ämter die regelmäßige Form wären, indessen bilden sie gerade die Ausnahme.

Es wird noch eine Anzahl von Jahren vergehen, bis alle Postämter ärarisirt sein werden, wenn es überhaupt dazu kommen kann. Deshalb ist auch der Anwurf, als ob Böhmen oder Galizien anderen Provinzen gegenüber vernachlässigt worden wäre, unrichtig, da der Procentsatz der ärarischen und nichtärarischen Postämter ganz derselbe ist in allen Ländern.

Was die vielen Resolutionen anlangt, welche im Laufe der Debatte gestellt wurden, so werde ich mich mit ihnen dermalen nicht beschäftigen, weil fast alle unterstützt wurden und an den Budgetausschuss zur Vorberathung gelangen, dem ich mit meiner persönlichen Meinung nicht zu präjudiciren in der Lage bin.

Wenn aber in dem Wunsche des Abgeordneten für den achten Bezirk besonders betont worden ist, die Pensionsfähigkeit der Post- und Telegraphenbeamten mit 35 Jahren festzusetzen, so glaube ich das hohe Haus daran erinnern zu sollen, dass unsere Partei es war, welche schon am 7. März 1885 in einer Interpellation an das Gesammtministerium die Anfrage gestellt hat *(liest)*:

„Ist dasselbe gewillt, im Wege einer Gesetzesnovelle Normen festzustellen, durch welche denjenigen Kategorien von Beamten, denen die schweren, den körperlichen Organismus schneller consumirenden Dienstleistungen obliegen, der Bezug des vollen Activitätsgehaltes als Ruhegenuss schon mit dem vollendeten 35. Jahre gesichert wird?"

Bald darauf wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst, so dass das Ministerium in der angenehmen Lage war, diese Interpellation nicht beantworten zu müssen. In der neuen Session des Jahres 1885 hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer in ausführlicher systematischer und wissenschaftlicher Darlegung, wie es sich für einen deutschen Universitätsprofessor geziemt, darauf hingewiesen, dass nichts gerechter wäre, als solchen Beamten schon nach 35jähriger Dienstzeit den Anspruch auf vollen Ruhegenuss zuzugestehen.

Die erwähnte Interpellation wurde in der neuen Session wiederholt, ohne in den sechs Jahren eine Beantwortung zu erfahren.

Es hat mich gefreut, dass von allen Seiten die Anträge des Budgetausschusses hinsichtlich der Gehalte der niedrigen Beamtenkategorien der Post- und Telegraphenanstalten Ihre Unterstützung gefunden haben. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass der Ausschuss ausdrücklich gesagt hat, dass das, was er empfiehlt, als „schon jetzt erreichbar" zu betrachten ist, während er die weiteren Wünsche der Beamten auf eine spätere Zeit verschieben zu sollen meint. Indem der Ausschuss erstens die Fortsetzung der Verbesserung der Statusverhältnisse, zweitens die eventuelle Erhöhung der schon bestehenden Entlohnungen für gewisse Specialdienstleistungen und endlich die Erfüllung des zuletzt lebhaft besprochenen Wunsches bezüglich der Pensionsberechtigung dem Ministerium wärmstens empfohlen hat, erlaube ich mir, noch Seine Excellenz, den Herrn Handelsminister darauf aufmerksam zu machen, dass es Postdirectionsbezirke gibt, in welchen das Verhältnis der Postbeamten der neunten, zehnten und elften Rangsclasse zu jenen der höheren Rangsclassen nicht 4 : 1, sondern viel ungünstiger ist; das ist namentlich bei dem Postdirectionsbezirke Innsbruck der Fall, und ich möchte Seiner Excellenz empfohlen haben, dieses von uns als vorläufig gut zugestandene Verhältnis 4 : 1 nicht auf den Durchschnitt aller Beamten, sondern in jedem einzelnen Postdirectionsbezirk zur Durchführung zu bringen.

Ich bin gebeten worden, noch einen Wunsch vorzubringen, und zwar seitens eines Herrn Abgeordneten aus Galizien, welcher mir einen Fall mitgetheilt hat, dass eine Telegraphistin, welche krankheitshalber einen Urlaub angetreten hat, erfahren musste, dass ihre Gage sistirt wurde.

Ich weiß nicht, in welcher Beziehung dieser Fall mit den Vorschriften steht oder vielleicht gegenüber dieser einzelnen Person begründet war. Ich würde aber doch gebeten haben, dass derlei Dinge untersucht, und wenn sie den Vorschriften nicht entsprechen, auch abgestellt werden.

Im Namen des Herrn Specialberichterstatters für das Postsparkassenamt, des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Morsey, sowie im eigenen Namen habe ich auf zwei Einwürfe — oder besser gesagt — Anwürfe zu antworten, welche der Herr Abgeordnete für den VIII. Bezirk vorbringen zu müssen glaubte. Einmal wurde eine Äußerung, welche der Herr Postsparkassendirector gethan hat, von ihm missverstanden, missverstanden ganz gewiss, wenn sie dahin ausgelegt werden wollte, als ob er gesagt hätte, dass für Beamte, an die wenig Anforderungen von Vorbildung gestellt zu werden brauchen, auch wenig gethan werden kann. Einen solchen Ausspruch hat der Herr Postsparkassendirector nicht gethan. Wenn aber von Seite des Herrn Abgeordneten so weit gegangen wurde, zu behaupten, dass die Beamtenschaft des Postsparkassenamtes inhuman behandelt werde und der Leiter dieses Amtes kein Herz für die Beamten habe, so kann ich zufolge eigener

achtjähriger Erfahrung — seit ich das erstemal die Ehre hatte, Referent des Budgetausschusses über das Postiparkassenamt zu sein, habe ich auch wiederholt diese Anstalt besucht — sowie auch nach den mir gewordenen Mittheilungen des Specialberichterstatters, des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Morsey, und in seinem Namen die Erklärung abgeben, dass für eine solche Behauptung gar keine Thatsache spricht *(Lebhafte Zustimmung links)*, sondern dass alle vorgefundenen Thatsachen dahin den Schluss gestatten, dass eine äußerst humane Behandlung der Beamten stattfindet *(Bravo! Bravo! links)* und dass, wenn Einer ein warmes Herz für die ihm untergebenen Beamten hat, es der Leiter dieser vortrefflich geführten und für ihre Wirksamkeit in allen Kreisen beliebten und belobten Anstalt ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist auch im letzten Jahre aus den Überschüssen des Postiparkassenamtes der Betrag von 34.000 fl. zur Aufbesserung der Gehalte der kleineren Beamten verwendet worden. Dass bei den unzulänglichen Mitteln des Staates für diese Beamten noch immer manches zu wünschen übrig bleibt, das ist gewiss, aber ebenso wie der Herr Abgeordnete für den VIII. Bezirk es wünscht, wünschen wir alle, dass etwas geschehe, und nicht zuletzt der Director des Postiparkassenamtes, der für seine Leute väterlich bemüht ist. Gegen die Ziffern des Berichtes ist nichts vorgebracht worden, ich kann daher nur empfehlen, dieselben anzunehmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die in Capitel 27, Titel 9 und 10 des Erfordernisses, und in Capitel 33, Titel 8 und 9 der Bedeckung angesetzten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche die auf Seite 13 und 16 abgedruckten zwei Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Ebenso ersuche ich diejenigen Herren, welche die sechs Erledigungen der Petitionen, welche auf Seite 14, 15 und 16 des Specialberichtes abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu weiteren Petitionen hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Russ:** Nach Schluss des Druckes des Berichtes sind uns noch Petitionen zugekommen von den Bezirksvertretungen von Sanok, Tlumacz, Tarnopol, Tarnobrzeg und Biala, welche um die schon wiederholt besprochene Portofreiheit der amtlichen Correspondenzen der Bezirksvertretungen mit den Bezirksvertretungsmitgliedern petitioniren.

Nachdem die Erledigung der Petitionen durch die gefassten Beschlüsse bereits erfolgt ist, erscheinen auch diese Petitionen erledigt.

Vicepräsident: Dagegen ist wohl nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es erscheinen hiemit diese Petitionen erledigt.

Die Resolutionen, welche im Laufe der Debatte von den Herren Abgeordneten Hájek, Tausche, v. Fürstl und Schlesinger eingebracht wurden, sind dem Budgetausschusse zugewiesen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, obwohl wir unser Pensum nicht beendet haben *(Heiterkeit)*, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden.

Bezüglich einer Interpellation wünscht der betreffende Herr Interpellant die vollständige Verlesung; diesem Wunsche muss entsprochen werden. Ich bitte um die Verlesung dieser Interpellation.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die durch die verneuerte Landesordnung festgesetzte gesetzliche Gleichheit der beiden Landessprachen in den Ländern der Krone Böhmens wurde durch kein später erlassenes Gesetz, namentlich nicht durch die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781 berührt, sondern vielmehr sogar von Wort zu Wort in die später erflossenen Gerichtsinstructionen recipirt.

Die unverbrüchliche Einhaltung dieser gesetzlichen Sprachengleichheit wurde überdies durch die Krönungseide zugesichert; sie bildete derart einen Theil des öffentlichen Rechtes der erwähnten Länder, welches sowohl durch das kaiserliche Patent vom 23. März 1848 (Prov. Gesetzes-Sammlung, Band XXX), als auch durch das Allerhöchste Cabinetsschreiben vom 28. April 1848 ausdrücklich bekräftigt wurde, indem daselbst die vollkommene Gleichstellung beider Nationalitäten und Sprachen im Königreiche Böhmen nach den Vorschriften der verneuerten Landesordnung wieder zur Geltung zu bringen verordnet wurde.

Es existirt auch insbesondere betreffs der böhmischen Länder kein Gesetz, durch welches der deutschen Sprache vor der böhmischen ein Vorrang eingeräumt wäre, und durch die Norm des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger haben auch alle dieser sprachlichen Gleichheit widerstreitenden Verordnungen, zumal die des Justizministers Kraus vom Jahre 1852, ihre Kraft verloren.

Nach diesem Stande der Gesetzgebung und dem kaiserlichen Patente vom 7. Mai 1853, Z. 81, R. G. Bl., haben daher auch die Gerichte erster und zweiter Instanz in den böhmischen Ländern bei Bearbeitung böhmischer Geschäftsstücke vorzugehen und daher vor allem einen böhmischen Actenauszug zu verfassen, aus diesem dann den Antrag der Entscheidung

und die Begründung ebenfalls böhmisch zu entwerfen, sodann in der Gerichtssitzung den Vortrag sowohl wie die Berathung, die Votirung und die Protokollirung in böhmischer Sprache vorzunehmen.

Nichtsdestoweniger geschehen alle diese Acte mit Ausnahme der Entscheidung und Begründung bei Bearbeitung böhmischer Geschäftsstücke nur deutsch, und der Referent ist so genöthigt, aus den böhmischen Acten vor allem einen deutschen Auszug anzufertigen, aus welchem er wieder übersetzungsweise den Entwurf der Entscheidung und der Entscheidungsgründe auszuarbeiten hat, ohne selbstverständlich die Qualification eines beeideten Dolmetsch zu besitzen.

In Erwägung jedoch, dass von der Regierungsbank selbst die Erklärung abgegeben wurde, „dass Übersetzungen nicht haltbar sind, indem dieselben Rechtsirrthümer im Gefolge haben, in der Bevölkerung überall Widerstand erzeugen und das Volk geradezu depraviren";

in Erwägung, dass der angeführte gesetzwidrige Vorgang in diesem hohen Hause bereits durch zwölf Jahre, überdies im böhmischen Landtage und von der Publicistik unzähligemale gerügt wurde, trotzdem aber noch immer aufrecht besteht;

in Erwägung, dass alle richterlichen Beamten die unverbrüchliche Einhaltung der Gesetze beschwören, die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze den Gerichten aber nicht zusteht, der Richter vielmehr nach §. 46 des citirten kaiserlichen Patentes „von der Vorschrift des Gesetzes nicht willkürlich abweichen soll";

in weiterer Erwägung, dass es nach Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, sowie nach dem Gesetze vom 21. Mai 1868, Z. 46 R. G. Bl., Pflicht der Regierung ist, die Einhaltung der Gesetze zu erzwingen und insbesondere die Pflicht des Justizministers ist, „in Ausübung der obersten Aufsicht über die Gerichte vorkommenden Beschwerden abzuhelfen", Seine Excellenz überdies aber im hohen Hause ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat: „Wenn sich die Richtigkeit von vorgebrachten Beschwerden ergeben sollte, die Regierung verpflichtet ist, ihres Amtes zu walten und dem Gesetze, wenn es wirklich verletzt worden, dem Abusus, wenn sich einer eingeschlichen haben sollte, entgegenzutreten", ohne aber die durch zwölf Jahre gerügte Verletzung der Gesetze abzustellen;

und in schließlicher Erwägung, dass durch den so oft fruchtlos gerügten gesetzwidrigen Vorgang das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und die Achtung vor dem richterlichen Ansehen tief erschüttert werden müssen,

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Warum derselbe die angeführten gesetzwidrigen Vorgänge bisher nicht abgestellt hat, und wann gedenkt er endlich in unserem Rechtsstaate in der angegebenen Richtung auch dem böhmischen Volke gegenüber seiner Amtspflicht nachzukommen?""

Wien, 9. Juli 1891.

Sokol.	Dr. Vašatý.
Krumbholz.	Dr. Sil.
Spindler.	Dr. Brzorád.
Tekly.	Hájek.
Dr. Blažek.	Formánek.
Wohanka.	Dr. Engel.
Svozil.	Seichert.
Doležal.	Dr. Slavík.
Kaftan.	Schwarz."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugemittelt werden.

Es sind weitere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowiejski** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Bendel, Müller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Vor mehreren Jahren haben Schenker und Gastwirte in zahlreichen Petitionen um die Revision der auf die Aichung der Bierfässer bezüglichen und sie schwer schädigenden Bestimmungen ersucht. Es wurde auch hierüber seitens des Verzehrungssteuerausschusses im Monate November 1888 ein Expertise abgehalten. Ferner wurde über Auftrag des k. k. Handelsministeriums unterm 7. August 1889, Z. 3799, von den Handels- und Gewerbekammern den Gast- und Schankwirtsgenossenschaften ein Gutachten in Angelegenheit der Giltigkeitsdauer des Aichstempels für Biertransportfässer abverlangt. Ein deshalb für den 28. August 1889 nach Reichenberg einberufener Gastwirtsdelegirtentag stellte einhellig folgende Forderungen:

1. Der amtliche Aichstempel der Bierfässer sei auf ein Jahr giltig.

2. Die Bierfässer seien übrigens nach jeder Reparatur, wozu auch das Auspichen zu zählen ist, einer neuerlichen Aichung zu unterziehen.

Nachdem jedoch alle diese Petita bisher keine Berücksichtigung oder Würdigung erfahren haben, fragen die Unterzeichneten an:

„„Gedenkt die k. k. Regierung die von den Schenkern und Gastwirten erbetene Abstellung von Missständen bei der Aichung von Bierfässern endlich zu veranlassen, und weshalb sind diese, eine zahlreiche Classe kleiner

Gewerbetreibenden drückenden Bestimmungen nicht behoben worden?""

	Bendel.
Dr. Polak.	Müller.
Franz Kirschner.	Lubich.
Vincenz Hofmann.	Wrabetz.
Dr. Roser.	Russ.
Dr. Steinwender.	Tausche.
Dr. Plener.	Dr. Nitsche.
Dr. Fuß.	Edlbacher.
Rottmayr.	Bohaty.
Swoboda.	Dr. Hallwich.
Stürgkh.	Hütter.
Nischlwitzer.	Schwab.
Ludwig.	Reicher.
Josef Kirschner.	Dr. Bauer.
Dr. Haase.	Dr. Fournier.
Richter.	Böns.
Dr. Vielguth.	Dr. Kindermann.
Peschka.	Dr. Menger.
Theumer.	Dr. Götz.
Barenther.	Habicher."

„Interpellation des Abgeordneten Thurnher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Schon seit längerer Zeit werden insbesondere in Vorarlberg Beschwerden gegen die Art und Weise des Transportes des Schlachtviehes auf mehreren Linien der k. k. Staatseisenbahn erhoben.

Diese Beschwerden richten sich gegen die lange Transportdauer und noch mehr gegen die mangelhafte und unzureichende Fütterung und Tränkung der Thiere während des Transportes.

Die Fahrdauer von den östlich gelegenen Kronländern, zum Beispiel von Steiermark bis Bregenz, beträgt mitunter mehrere Tage und in dieser Zeit sind die Thiere zumeist den Qualen des Hungers und Durstes preisgegeben.

Die Thiere werden dadurch nicht nur entwertet, sondern auch weit weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten aller Art und zudem dürfte der Mangel des nöthigen Futters und Trankes schädlich auf das zum menschlichen Consum bestimmte Fleisch dieser Thiere einwirken.

Abhilfe gegen diesen Übelstand wäre dringend geboten, und zwar durch Errichtung von Fütterungsstationen, Einführung von Transporteilzügen und strengere Handhabung der diesbezüglich schon etwa bestehenden Vorschriften.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„Sind Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister die geschilderten Übelstände hinsichtlich des Schlachtviehtransportes auf der k. k. Staatseisenbahn bekannt und ist er geneigt, zur Behebung derselben die nöthigen Vorkehrungen zu treffen?""

Wien, 9. Juli 1891.

Dr. Gregorčič.	Thurnher.
Spinčić.	Jax.
Bazzanella.	Plaß.
Perić.	Schider.
Gasser.	Klun.
Kohler.	Dr. Gregorec.
Povše.	Rammer.
Herk.	Dr. Schorn."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichneten Interpellationen werden Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zugemittelt werden.

Es sind weitere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Euere Excellenz!

Am Ende des Jahres 1890 constatirte die Finanzsection der Mährisch-Ostrauer Gemeindevertretung, dass zur Erhaltung des Gemeindehaushaltes der Gemeindekasse eine Summe von 30.000 fl. fehle, weil die Kohlenwerke und Cokesniederlagen der Herren Rothschild und Gutmann über 20.000 fl. an Gemeindeumlagen schuldeten.

Hiebei musste die Steuervorschreibung für das Jahr 1889 zugrunde gelegt werden, weil damals die Vorschreibung für das Jahr 1890 noch immer nicht durchgeführt war, ja selbst im Monate März d. J. noch immer ausstand.

Wenn man bedenkt, dass ein Abgang von 20.000 fl. für den Haushalt einer jeden Landstadt von großer Bedeutung ist, und dass die Einhebung der Gemeindeumlagen erst nach der Vorschreibung der Steuern zur Gänze durchgeführt werden kann, so ist es wohl begreiflich, dass eine so auffallende Verzögerung der regelmäßigen Vorschreibungen von Erwerbs- und Einkommensteuern, die wohl nur durch die Fahrlässigkeit der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek erklärlich ist, der Gemeinde Mährisch-Ostrau nicht gleichgiltig sein kann.

Es macht auch einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man sieht, dass die Mährisch-Ostrauer Besteuerten fast nur mit einziger Ausnahme der Herren Rothschild und Gutmann alle die Vorschreibung rechtzeitig und gleichzeitig eingehändigt erhalten und demnach die Gemeindekasse gerade bei den Großcapitalisten ein beträchtliches Guthaben an Gemeindeumlagen belassen muss, während die armen und kleinen Gewerbsleute in halbjährigen Raten vorauszahlen müssen.

Auf Grundlage dieser Thatsache stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister bereit, die nöthigen Aufträge zu erlassen, dass die Mistelek Bezirkshauptmannschaft ohne Unterschied der Besteuerten gleichmäßig ihres Amtes walte und jegliche Verzögerungen aus Fahrlässigkeit bei Steuervorschreibungen vermeide?"

Wien, 9. Juli 1891.

	Špindler.
Seichert.	Mixa.
Svozil.	Wohanka.
Dr. Blažek.	Dr. Slavik.
Tekly.	Dr. Engel.
Dr. Trojan.	Formánek.
Sokol.	Dr. Dvořák.
Kaftan.	Krumbholz.
Dr. Brzorád.	Dr. Sil."

„Interpellation des Abgeordneten Erwin Špindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

Der Gewerbegenossenschaftsvorstand in Mährisch-Ostrau hat im Jahre 1890 an das k. k. Ministerium eine Bittschrift eingereicht, in welcher er auf Grundlage einer ganzen Reihe von thatsächlichen, aber seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek trotz überreichter Beschwerdeschriften nicht berücksichtigten Übertretungen der Gewerbeordnung das k. k. Ministerium ansuchte, die eben genannte Bezirkshauptmannschaft und die k. k. Gewerbeämter überhaupt zu einer energischen und beschleunigten Unterstützung der Genossenschaften im Sinne der Gewerbeordnung aufzufordern und namentlich gegen die unberechtigte Gewerbeausübung der sogenannten „Fuscher" und „Sitzer", welche gar keine Gewerbesteuer entrichten und sowohl die Gewerbeordnung, als auch das Erwerbsteuergesetz umgehen, mit größter Energie zum Schutze der soliden Gewerbetreibenden aufzutreten.

Obgleich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek eine ganze Reihe von Beschwerden in Gewerbsangelegenheiten vorliegt und in Betreff einiger auch Beschwerden und Recurse bei der k. k. Statthalterei eingereicht sind, ist dennoch fast keine derselben erledigt, und ist auch die dem k. k. Ministerium überreichte Beschwerdeschrift bisher erfolglos geblieben.

Da alle diese Beschwerden vitale Angelegenheiten des Gewerbestandes betreffen und der Genossenschaftsvorstand bei den k. k. Gewerbeämtern und namentlich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek keine Unterstützung findet, wie dies insbesondere der Fall war in Betreff der Beschwerden:

1. Gegen die Witkowitzer Eisengießereien;
2. gegen die Beerdigungsanstalt „Pietät" in Mährisch-Ostrau;
3. gegen den Witkowitzer Maler und Anstreicher Leopold Fridrich;
4. gegen den Wagner Johann Třinecky in Mährisch-Ostrau;
5. gegen Ignaz Karpl in Mährisch-Ostrau;
6. gegen die Gemeindepolizei in Přivoz;
7. gegen den Gehilfen Josef Simeček in Mährisch-Ostrau;
8. gegen den Dampfbäckereibesitzer Josef Tille in Mährisch-Ostrau;
9. gegen die in Betreff fahrlässiger Beschickung der Mährisch-Ostrauer Fortbildungsschule beanständeten Meister in Mährisch-Ostrau und
10. gegen viele andere der Übertretung verschiedener Gewerbeordnungsbestimmungen bezichtigte Gewerbetreibenden, und

da sehr viele Handwerker und Gewerbsleute von Mährisch-Ostrau in Gewerbs- und Krankenkasseangelegenheiten nach Mistek vorgeladen werden, obgleich der Herr Bezirkshauptmann von Mistek jede Woche in Mährisch-Ostrau weilt und die Einvernahme der Vorgeladenen, welche durch die Reisen nach Mistek Zeit und Geldverluste erleiden, welche wohl armen Gewerbsleuten bei gutem Willen leicht erspart werden könnten, in Mährisch-Ostrau selbst vernehmen kann;

so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„I. Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern geneigt, Aufschluss darüber zu geben, warum die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistek, respective die k. k. Statthalterei in Brünn die von der Mährisch-Ostrauer Genossenschaft angeregten Gewerbsangelegenheiten im Sinne der Gewerbeordnung nicht zur Erledigung bringt?

II. Ist Seine Excellenz bereit, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, dass die bisher unerledigten Beschwerden, welche bei der Misteker Bezirkshauptmannschaft, respective bei der politischen Landesbehörde eingebracht worden sind, schleunigst ihrer endlichen Erledigung zugeführt werden? und

III. Ist Seine Excellenz geneigt, die Bezirkshauptmannschaft in Mistek zu beauftragen, der Mährisch-Ostrauer Genossenschaft energische Beihilfe angedeihen zu lassen und den Gewerbsleuten von Mährisch-Ostrau jegliche überflüssige Vorladungen nach Mistek zu ersparen?"

Adámek.	Špindler.
Dr. Blažek.	Seichert.
Doležal.	Svozil.

Dr. Herold. Dr. Engel.
Sokol. Dr. Masaryk.
Dr. Slavík. Formánek.
Mixa. Dr. Brzorád.
Kaftan Dr. Vašatý.
Kramář. Tekl ý."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichneten Interpellationen werden Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, beziehungsweise Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Petitionsausschuss hält morgen Freitag den 10. Juli um 9 Uhr vormittags in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Referate über Petitionen.

Der Eisenbahnausschuss wird für morgen Freitag, 10. Juli, vormittags 9 Uhr zu einer Sitzung in Abtheilung I eingeladen. Tagesordnung: Referentenbericht über die Petitionen betreffs des Ausbaues der Bahn Rozwadów-Karl Ludwigbahn.

Der Justizausschuss hält morgen Freitag den 10. d. M. abends 8 Uhr in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Dringende Gesetzesvorlage, betreff Consulargerichtsbarkeit *(147 der Beilagen)*.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen, Freitag den 10. Juli, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 27 *(96 der Beilagen)*.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, abgeschlossen zu Bern am 14. October 1890, sowie den Gesetzentwurf, womit anlässlich des internationalen Übereinkommens Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr getroffen werden *(220 der Beilagen)*.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsführung der Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(218 der Beilagen)*.

4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung und die Erwerbung mehrerer Post- und Telegraphengebäude *(204 der Beilagen)*.

5. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1875, R. G. Bl. Nr. 36, hinsichtlich der Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der durchgeführten Regulirung des Murflusses in Steiermark *(223 der Beilagen)*.

6. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capital 28 und 29 *(96 der Beilagen)*; eventuell

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über den Meliorationsfond *(225 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Berichtigung.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Steinbach hat in seiner Rede in der 40. Sitzung, am 7. d. M. unter anderem Folgendes gesprochen:

„Ich kann mich natürlich mit solchen Äußerungen, wie sie gestern vom verehrten Herrn Abgeordneten Spindler gemacht worden sind, nicht einverstanden erklären, ich glaube, dass er auch selbst es nicht so ernst gemeint hat, wenn er vom Gefällsstrafverfahren sagte: es herrsche dort der Grundsatz, die Kleinen zu fangen, die Großen aber laufen zu lassen. Ich kann nur wiederholen, dass der Vorwurf, wie ich aus meiner bisherigen Erfahrung bestimmt weiß, vom Anfang bis zum Ende ungerechtfertigt ist, und dass die Gefällsgerichte in der That ohne Ansehen der Person vorzugehen die Praxis haben; ich könnte dazu Beispiele erzählen.

Ferner hat derselbe verehrte Herr Abgeordnete auf die Immoralität der Ergreiferantheile hingewiesen. Nun will ich mich mit dem verehrten Herrn Abgeordneten über die Frage der Ergreiferantheile hier in keine Discussion einlassen, aber er hat die Sache so dargestellt, als ob die Ergreiferantheile den Gefällsgerichten zufallen würden; dagegen müsste ich mich aber doch verwahren, denn die Gefällsgerichte haben von den Ergreiferantheilen bekanntlich gar nichts, so dass also in der Hinsicht eine Collision nicht im mindesten vorhanden ist."

Es wird hiemit richtiggestellt, dass diese Bemerkungen Seiner Excellenz gegen die Rede des Abgeordneten Cestmir Lang in der vorangegangenen, 39. Sitzung vom 6. Juli 1891 gerichtet waren, und nicht gegen den Abgeordneten Spindler, wie dies irrthümlich in dem ersten der citirten Absätze vorkommt

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 43. Sitzung,

am 10. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1928).

Beantwortung von Interpellationen durch den Handelsminister Marquis Bacquehem, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Exner, Neuber und Genossen vom 17. Juni 1891, betreffend die Vornahme von Belastungsproben bei Eisenbahnbrücken (Seite 1929);

2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen vom 17. Juni 1891, betreffend die Durchführung der nothwendigen Verstärkungsarbeiten bei Eisenbahnbrücken, insbesondere bei denen der Südbahn (Seite 1929).

Abwesenheitsanzeige [Seite 1932].

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 27, Titel 11—14 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 10 bis 14 der Bedeckung. — Redner die Abgeordneten Edler v. Burgstaller [Seite 1932], Dr. Stöhr [Seite 1935], Dr. Reicher [Seite 1938], Dr. Bazzanella [Seite 1939], Kaftan [Seite 1941], Dr. Heilsberg [Seite 1948], Handelsminister Marquis Bacquehem [Seite 1950], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek [Seite 1952], Regierungsvertreter Präsident der k. k. Staatsbahnen Sectionschef Freiherr v. Czedik [Seite 1954], die Abgeordneten Jax [Seite 1958], Vincenz Hofmann [Seite 1963], Dr. Hofmann-Wellenhof [Seite 1964], Vielguth [Seite 1969], Dr. Kaizl [Seite 1971], Dr. Herbst [Seite 1981], Dr. Schauer [Seite 1985], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Mezník [Seite 1986]).

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, abgeschlossen zu Bern am 14. October 1890, sowie den Gesetzentwurf, womit anläßlich des internationalen Übereinkommens Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr getroffen werden (220 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schwab [Seite 1988] — Genehmigung des Übereinkommens und Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 1989).

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsführung der Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat (218 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 1990).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung und Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude (204 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 1990).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1875, R. G. Bl. Nr. 36, hinsichtlich der Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der durchgeführten Regulirung des Murflusses in Steiermark (223 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 1991).

Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (226 der Beilagen — Zuweisung an den Justizausschuss — Seite 1991).

Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus und Herk, betreffend die Unterstützung von durch Elementarereignisse heimgesuchten Gegenden in Steiermark (Seite 1991 und 1992 — Redner: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 1993], Herk [Seite 1993] — Annahme der Dringlichkeit — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1993).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Justizminister, betreffend die Anwendung des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850 (Seite 1993);

2. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Lindewiese-Reichsgrenze-Ottmachau (Seite 1994);

3. des Abgeordneten Freiherrn v. Suttner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend Unterstützungen zum Zwecke der Vertilgung der „Nonne" (Seite 1995).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek** und Präsident der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen Sectionschef Freiherr v. **Czedik**, Regierungsrath Dr. Freiherr v. **Buschman** des Handelsministeriums; Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Call**; Ministerialrath Dr. **Braunhofer** v. **Braunhof**, Oberbaurath **Schrey** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes Radnic und Umgebung um Bau der Zweigbahn Chrast-Radnic bis Vejvanov *(überreicht durch Abgeordneten Mixa).*"

„Zwei Petitionen der Gemeinden Rakowiec und Krzywiec, Bezirk Bohorodczany in Galizien, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden und um unentgeltliche Verabfolgung des Salzwassers aus den Salinen in Markowa *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der Stadtgemeinde Deutschbrod in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Berechtigung zur Einhebung von Zuschlägen zur Erwerb- und Einkommensteuer der das Gemeindegebiet durchziehenden Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition der Stadtgemeinde Deutschbrod in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Dobšice, Meziluze, Lhota Rytizova, Lhota Mala, Libosovice, Malechovice Roven und Kozlov in Böhmen um ein unverzinsliches Darlehen aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petition der Gemeinden Groß-Priesen, Leschtine, Saubernitz und Waldschnitz im Bezirke Aussig in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der letzten Wolkenbrüche und Hochwässer *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Böns zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Böns:** In Anbetracht des furchtbaren Unglücks, welches die Bezirke Leitmeritz und Aussig infolge der stattgefundenen Wasserkatastrophen getroffen hat, namentlich aber die Orte Groß-Priesen, Leschtine, Saubernitz, Birnai und Klein-Priesen ungemein hart heimsuchte, beantrage ich, dass diese Petition dem Budgetausschusse dringend zur schleunigen Behandlung zugewiesen, ferner dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Ich werde über diesen Antrag nach Constatirung der Beschlussfähigkeit des hohen Hauses abstimmen lassen.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** In der 23. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 17. Juni l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Exner, Neuber und Genossen unter Hinweis auf im Auslande vorgekommene, durch mangelhafte Brückenconstructionen und deren Überlastung herbeigeführte Eisenbahnunfälle eine Interpellation an mich gerichtet, welche folgende Anfragen enthält:

„Ist dafür Vorsorge getroffen, dass bei Eisenbahnbrücken außer der für die Gestattung des Betriebes obligatorischen Erprobung periodisch wiederkehrende Belastungsproben stattfinden, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen, dass nicht jene aus der fortgesetzten Inanspruchnahme des Brückenmateriales resultirende molekulare Veränderung desselben eine Unzuverlässigkeit der Construction herbeigeführt habe, welche für den Betrieb verhängnisvoll werden kann?

Ferner:

Ist der Handelsminister geneigt, umfassende, vergleichende experimentelle Untersuchungen über die mechanisch-technischen Eigenschaften der Bau- und Constructionsmaterialien österreichischer Provenienz vornehmen zu lassen, wie dies gegenwärtig seit einer Reihe von Jahren in Preußen geschieht?

Endlich:

Ist der Handelsminister geneigt, jene Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die Unification der Untersuchungsmethoden bei Materialprüfungen abzielen?"

Weiters haben die Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen in einer gleichfalls am 17. Juni l. J. gestellten Interpellation die Anfrage an mich gerichtet:

1. „Ist der Handelsminister gewillt, die schleunigste Durchführung der nothwendigen Verstärkungsarbeiten bei den Eisenbahnbrücken überhaupt und insbesondere bei denen der Südbahn anzuordnen?

Ferner:

2. Erkennt es der Handelsminister nicht für nothwendig, den Verkehr von Personenzügen mit zwei Locomotiven für jene Strecken unbedingt zu verbieten, in denen nicht alle nothwendigen Reconstructionsarbeiten durchgeführt sind?"

In Beantwortung dieser beiden Interpellationen habe ich die Ehre, dem hohen Hause Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

Anlangend zunächst die erste der gestellten Interpellationen muss hervorgehoben werden, dass die Staatsverwaltung den Vorsichten, durch welche die Sicherheit des Verkehrs auf Eisenbahnbrücken gewährleistet werden soll, seit jeher ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Diesem Bestreben der Regierung mit der fortschreitenden Entwicklung des Eisenbahnwesens durch jeweilige Ergänzung und Verbesserung der die größtmögliche Sicherung des Bahnverkehres bezweckenden Vorschriften gleichen Schritt zu halten und in dieser Hinsicht mustergiltige Zustände zu schaffen, verdankt die erst vor wenigen Jahren an die Stelle der Verordnung vom 30. August 1870, R. G. Bl. Nr. 114, getretene, dermalen in Wirksamkeit befindliche Verordnung von 15. September 1887, R. G. Bl. Nr. 109, ihre Entstehung.

Diese Verordnung stellt sich als Ergebnis sorgfältigster Berücksichtigung der auf technischem Gebiete gewonnenen neuesten Erfahrungen dar und ist unter Mitwirkung allgemein anerkannter Autoritäten in den verschiedenen hiebei berührten technischen Fächern zustande gekommen.

Abgesehen von der obligaten commissionellen Prüfung und Erprobung, welche nach §§. 8 und 9 dieser Verordnung der Übergabe neuhergestellter Brücken an den Bahnverkehr vorauszugehen hat und auf Grund welcher sodann nach §. 10 entweder die bedingte oder die unbedingte Benützbarkeit der betreffenden Objecte ausgesprochen wird, abgesehen ferner von der allen Bahnverwaltungen laut §. 3 der Eisenbahnbetriebsordnung gesetzlich obliegenden Verpflichtung, die Bahn stets im guten und fahrbaren Zustande dergestalt zu erhalten, dass sie ohne Gefahr mit der größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden kann, haben die Bahnverwaltungen laut §. 11 der bezogenen Verordnung vom 15. September 1887 mindestens alle sechs Jahre periodische Untersuchungen und Erprobungen der Brücken im Sinne des §. 9 vorzunehmen. Die im Laufe eines Jahres der Prüfung und Erprobung unterzogenen Objecte sind, falls eine Verminderung der Tragfähigkeit constatirt wurde, sofort, sonst aber mit Jahresschluss unter Angabe der erhobenen Anstände der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen bekannt zu geben.

Bezüglich der Brücken, welche vor dem Erscheinen der mehrcitirten Verordnung zur Ausführung gelangt sind, wird im §. 18 bestimmt, dass dieselben unter Zugrundelegung von je zwei der schwersten Locomotiven der betreffenden Bahn rechnungsmäßig zu prüfen und zu erproben und die Resultate in Evidenz zu halten sind.

Bei ungünstigem Resultate hat die Bahnverwaltung gleichfalls an die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen sofort zu berichten und dem Handelsministerium die geeigneten Anträge zu erstatten.

In Absicht auf die im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen besteht nebstdem schon seit dem Jahre 1882 eine Norm, wonach außer der erwähnten periodischen Revision der Brücken jährlich zweimal eine eingehende Untersuchung sämmtlicher Unterbauobjecte stattzufinden hat.

Ferner wurden im Jahre 1886 sowohl seitens der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, als seitens der Centralverwaltung der Staatsbahnen Anordnungen erlassen, welche die rechnerische Prüfung aller Brücken der vom Staate betriebenen Linien, dann Maßnahmen zur Verhütung der Zerstörung des eisernen Brückenmateriales durch Rostbildung, sowie die Anwendung vermehrter Vorsichten namentlich bei Objecten mit einfachen Fachwerksconstructionen zum Gegenstande hatten.

Ich sehe mich daher in der Lage, die erste von den geehrten Herren Interpellanten gestellte Frage mit dem Beifügen zu bejahen, dass die vorerwähnten Maßregeln, deren gewissenhafte Beobachtung den Gegenstand steter Überwachung durch die zur Aufsicht berufenen Behörden und Organe bildet, zweifellos geeignet sind, eine ausreichende Gewähr für die rechtzeitige Constatirung einer etwa eintretenden, im Bereiche menschlicher Voraussicht liegenden Unzuverlässigkeit der Brückenconstructionen und für die Hintanhaltung von Unglücksfällen zu bieten.

Die am 14. Juni l. J. durch den Einsturz der Eisenbrücke über den Birsfluss bei Mönchenstein in der Schweiz herbeigeführte Katastrophe hat übrigens die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen veranlasst, allen Bahnverwaltungen die bestehenden, auf sorgfältigste Überwachung und Erprobung der Brücken abzielenden Vorschriften unter näherer Ausführung einiger Punkte derselben mit Erlass vom 20. Juni l. J., Z. 11338, neuerdings eindringlichst in Erinnerung zu bringen.

Desgleichen wurde ein Functionär der genannten Aufsichtsbehörde unverweilt an die Unfallsstätte entsendet. Aus dem mir bereits vorliegenden Berichte desselben habe ich die beruhigende Thatsache entnommen, dass die nach den an Ort und Stelle

gemachten Wahrnehmungen wahrscheinlichen Ursachen dieses bedauerlichen Unglückfalles solche sind, welche in den eigenartigen Verhältnissen des Objectes, seiner Constructionsweise und Instandhaltung ihren Grund haben dürften und daher eine Verallgemeinerung für unsere Bahnen keineswegs zulassen.

Rücksichtlich des zweiten Punktes der gedachten Interpellation habe ich zu bemerken, dass bezüglich der für Eisenbahnbau- und Constructionszwecke in Verwendung kommenden Materialien bisnun ausnahmslos in den bezüglichen Lieferungsbedingnissen die Art der durchzuführenden diversen Qualitätsproben vorgeschrieben erscheint und die Übung besteht, diese Proben theils in den mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen Gewerkschaften, theils bei den Bahnverwaltungen selbst, sowie insbesondere bei einzelnen technischen Instituten vorzunehmen.

Bei den Staatsbahnen besteht diesfalls die Einführung, dass alle für Brückenbauten bestimmten Eisenmaterialien vorerst in der Brückenbauanstalt des betreffenden Eisenwerkes durch eigens hiezu delegirte technische Organe der Generaldirection einer genauen Erprobung in Bezug auf die mechanischen und technischen Eigenschaften unterzogen und erst bei günstigem Ergebnisse dieser Untersuchung zur Verwendung zugelassen werden.

Es verdient hier mit besonderem Danke hervorgehoben zu werden, dass der österreichische Ingenieur- und Architektenverein seit einer Reihe von Jahren in besonderen Comités die Eigenschaften der verschiedenen Baumaterialien prüft und namentlich auch die eisernen Brückenmaterialien in dieses Studium einbezogen hat.

Das diese letztere Kategorie behandelnde, aus Sachverständigen zusammengesetzte Comité war, Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der großen Gewerkschaften und einer hervorragenden Brückenbauanstalt, in der Lage, nicht nur in den Werken eingehende und umfassende Proben verschiedener Eisenmaterialien vorzunehmen, sondern auch aus, von den Gewerken zur Verfügung gestellten Brückenmaterialien gleich construirte und gleich dimensionirte 10 Meter weite Objecte verschiedener Materialgattung herstellen zu lassen und dieselben durch allmälige Druckvermehrung zum thatsächlichen Bruche zu bringen.

Durch diese Proben und Versuche, an welchen auch Vertreter der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, sowie der Staatseisenbahnverwaltung theilnahmen, wurden höchst wertvolle Resultate bezüglich des Materiales im allgemeinen, insbesondere jedoch bezüglich seines Verhaltens in fertigen Brückenconstructionen gewonnen.

Ich erkenne übrigens gerne an, dass die Bestrebungen, welche auf die Einführung umfassender, vergleichender experimenteller Untersuchungen über die mechanisch-technischen Eigenschaften der Bau- und Constructionsmaterialien österreichischer Provenienz gerichtet sind, auf die vollste Beachtung und wirksamste Unterstützung der Regierung Anspruch haben und werde demnach nicht ermangeln, die angeregte Frage in weitere Erwägung zu ziehen.

Ein erster Schritt in dieser Richtung ist auch insoferne thatsächlich schon geschehen, als die beiden Eisenbahnfachbehörden bereits im Monate März l. J. die Weisung erhalten haben, über die Qualität der für Bahnzwecke dienenden Eisenbahnfabrikate allgemeine Erhebungen zu pflegen und dem Handelsministerium über deren Resultat unter Beigabe statistischer Daten zu berichten.

In Bezug auf die weiters angeregte Unification der Untersuchungsmethoden bei Materialprüfungen wolle das hohe Haus in Betracht ziehen, dass schon die mehrfach citirte Verordnung vom 15. September 1887 im §. 4, Punkt 4, einheitliche Grundsätze für für die Qualität des Materiales aufstellt, welche sich allerdings lediglich auf Schweißeisen beziehen und in Anbetracht der in neuester Zeit Verbreitung gewinnenden Verwendung von basischem Martineisen einer Erweiterung bedürfen werden. Die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen wurde daher auch bereits beauftragt, mir in letzterer Richtung auf Grund eingehender Studien baldigst Anträge in Absicht auf die erforderliche Ergänzung der bestehenden Normen zu erstatten.

Indem ich nun zu der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen übergehe, möchte ich, bevor ich unmittelbar die darin enthaltenen Fragen beantworte, angesichts der denselben von den Herren Interpellanten gegebenen Begründung folgende Daten vorausschicken.

Die Gesammtzahl der auf den österreichischen Linien der Südbahngesellschaft vorhandenen eisernen Brücken beträgt 860, die Gesammtzahl der bei diesen Objecten bestehenden Eisenconstructionen 1537 Stück.

Bei den in Ansehung dieser Objecte vorgenommenen Erprobungen und Berechnungen, welchen nach der vorerwähnten Bestimmung des §. 18 der Verordnung vom 15. September 1887 für jedes Geleise Züge aus je zwei der schwersten Locomotiven der betreffenden Bahnlinie und der schwersten Lastwagen zugrunde gelegt wurden, hat sich ergeben, dass von jenen 1537 Eisenconstructionen 837 Stück insoferne, als deren einzelne Theile hienach eine Beanspruchung von mehr als 950 Kilogramm pro Quadratcentimeter erleiden, einer Verstärkung bedürfen.

Die Südbahngesellschaft hat mit der Verstärkung, beziehungsweise Erneuerung der zu schwachen Brücken bereits im Jahre 1888 begonnen und wurden:

im Jahre	1888	25
" "	1889	44
" "	1890	48
" "	1891	27
somit zusammen		144

zu schwache Eisenconstructionen ausgewechselt, also durch neue Constructionen ersetzt, ferner:

im Jahre 1888	24
„ „ 1889	79
„ „ 1890	193
also zusammen	296

Eisenconstructionen entsprechend verstärkt, so dass bis nun von den zu schwachen Constructionen 440 bereits die durch die Brückenverordnung vorgeschriebene Tragfähigkeit besitzen.

Bei weiteren 254 Constructionen ist die Arbeit im Zuge und wird voraussichtlich noch im laufenden Jahre zum Abschlusse gelangen. Mit Ende dieses Jahres werden daher von den zu schwachen 837 Eisenconstructionen 694, also ungefähr 83 Procent verstärkt, beziehungsweise durch neue Constructionen ersetzt sein.

Dass diese Arbeiten bis nun noch nicht zur Gänze durchgeführt worden sind, findet seine Erklärung zum Theile darin, dass in gleicher Weise auch seitens der übrigen Bahnverwaltungen Vorsorge getroffen werden musste, und dass hiedurch und durch anderweitige in den letzten Jahren ausgeführte umfangreiche Bahnbauten der Leistungsfähigkeit der Werke gegenüber den einzelnen Bahnen enge Grenzen gezogen waren.

Welche Anforderungen in dieser Hinsicht an die Werke gestellt worden sind und noch gestellt werden, geht unter anderem aus Folgendem hervor. Bei den im Staatsbetriebe stehenden Linien allein, auf welchen — nebenbei bemerkt — mit den fraglichen Reconstructionen schon im Jahre 1886, also noch vor dem Inslebentreten der Verordnung vom 15. September 1887, jedoch unter Anwendung der darin aufgestellten Grundsätze systematisch begonnen wurde, mussten nicht weniger als 1126 von den dort vorhandenen 4808 eisernen Objecten der Verstärkung unterzogen werden.

Diese Arbeit ist bei 680 von diesen 1126 Stück schon bewirkt, beziehungsweise wird mit Schluss des laufenden Jahres bewirkt sein. Der Aufwand für Brückenverstärkungen und Reconstructionen in der Periode bis Ende 1891 einschließlich der Auslage für die noch in diesem Jahre bevorstehende Auswechslung der Schiffkornbrücke über den Pruthfluss bei Przerwa und der Kosten verschiedener, zum Theil schon seit dem Jahre 1883 veranlasster Verbesserungen an Objecten von geringerer Wichtigkeit beträgt nur bei den Staatsbahnen rund 2,216.000 fl. und ist das Erfordernis für die den nächsten Jahren vorbehaltenen Arbeiten dieser Art mit rund 2,103.700 fl. veranschlagt.

Indem ich zu der von den geehrten Herren Interpellanten vornehmlich ins Auge gefassten Südbahngesellschaft zurückkehre, so hat die letztere den Aufwand für die auf ihren österreichischen und ungarischen Linien zu bewirkenden Brückenverstärkungen seinerzeit laut Geschäftsberichtes pro 1888 mit zusammen 1,250.000 fl. berechnet und im Hinblick auf die Höhe dieser Summe die Vertheilung der gedachten Arbeiten auf fünf Jahre beschlossen, respective eine jährliche diesbezügliche Ausgabe von 250.000 fl. in Aussicht genommen.

In der Interpellation ist die Annahme zum Ausdruck gebracht, dass die nach dem angedeuteten Programme auf das laufende Jahr entfallenden Reconstructionsarbeiten mit Rücksicht auf die ungünstigen finanziellen Ergebnisse des Jahres 1890 eine Einschränkung erfahren hätten.

Die vorhin angeführten Ziffern bieten hiefür keinen Anhaltspunkt. Dieselben gestatten vielmehr den Schluss, dass das gedachte Programm, nach welchem in den ersten vier Jahren, also bis Ende des Jahres 1891 80 Procent der Leistungen zu bewirken waren, eingehalten worden sei, indem für das künftige Jahr — das fünfte — nur mehr 17 Procent der Herstellungen erübrigen.

Weiters darf auch nicht übersehen werden, dass die gebotene Fürsorge für die Offenhaltung des Verkehres ein allzu forcirtes Vorgehen in derartigen Dingen der Natur der Sache nach nicht wohl zulässt, und dass eine Überhastung solcher Arbeiten der Verkehrssicherheit keineswegs zuträglich wäre. Nachdem ferner die Bahngesellschaft naturgemäß in erster Linie den relativ schwächsten Objecten ihre Aufmerksamkeit zuwendet, so ist es auch erklärlich, dass die Arbeiten vielfach sprungweise, also oft gleichzeitig an örtlich getrennten Stellen zur Ausführung gelangen.

Aus alledem wolle das hohe Haus ersehen, dass für die Staatsverwaltung dermal kein Grund vorliegt, in der im Punkte 1 der Interpellation bezeichneten Richtung eine besondere Verfügung zu treffen, dass vielmehr zur Wahrung der hier in Betracht kommenden öffentlichen Interessen die regelmäßige Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes durch die hiezu berufenen Organe vollkommen genügt. Diese Organe werden nicht unterlassen, auf die Durchführung der noch übrigen Verstärkungsarbeiten durch die Bahnverwaltungen überhaupt und so auch namentlich durch die Südbahngesellschaft ihr besonderes Augenmerk zu richten und auf die thunlichste Beschleunigung dieser Arbeiten nachdrücklich hinzuwirken.

Was den Gegenstand des Punktes 2 der Interpellation anbelangt, so möchte ich vor allem darauf aufmerksam machen, dass die Begriffe einer zu reconstruirenden und einer für den Verkehr bedenklichen Brücke sich bei weitem nicht in allen Fällen decken.

Wenngleich nämlich, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, die mehrcitirte Verordnung vom 15. September 1887 die Verstärkung aller Brücken verlangt, deren Inanspruchnahme nach dem Ergebnisse der rechnungsmäßigen Prüfung in einzelnen Theilen mehr als 950 Kilogramm per Quadratcentimeter aus-

macht, so könnte doch von einer wirklichen Gefährdung des Verkehrs selbst dann noch nicht die Rede sein, wenn jene Inanspruchnahme eine Steigerung bis zu 1200 Kilogramm erführe.

Hieraus folgt, dass die zu verstärkenden Brücken keineswegs schon als betriebsgefährlich angesehen werden müssen, dass vielmehr die gedachte Vorschrift nur die Schaffung vermehrter, weit über die Grenze des unbedingt Gebotenen hinausgehender und selbst die äußersten Eventualitäten in Betracht ziehender Bürgschaften für die Sicherheit des Bahnverkehres bezweckt.

Wird ferner berücksichtigt, dass auf kleinen Brücken nie mehr als eine Locomotive gleichzeitig zur Wirkung gelangen kann und dass bei jenen großen Brücken, bei welchen nur die secundären Brückentheile sich als zu schwach erweisen, ebenfalls nur die Einwirkung einer Locomotive in Betracht kommt, so entfällt bei einer großen Anzahl von Objecten jeglicher Grund, den gleichzeitigen Verkehr zweier Locomotiven zu untersagen.

Eine solche Beschränkung wird vielmehr nur dann einzutreten haben, wenn die Hauptwände einer großen Brücke, auf welcher zwei Maschinen gleichzeitig zur Wirkung gelangen können, sich für den gesicherten Verkehr als zu schwach erweisen sollten.

Anordnungen in dieser Richtung sind bei mehreren Bahnen schon vor längerer Zeit getroffen.

Namentlich hat die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen hinsichtlich des Gebrauches der verschiedenen Maschinenkategorien, eventuell zweier Locomotiven nicht nur bei Schnell- und Personenzügen, sondern auch bei Güterzügen, unter Bedachtnahme auf die Tragfähigkeit der Brücken für jede Strecke genaue Regulative erlassen.

Weiters ist durch den vorhin bezogenen, an alle Privatbahnverwaltungen ergangenen Erlass der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen vom 20. Juni l. J. die gewissenhafte Beobachtung der diesfalls gebotenen Vorsichten neuerdings eingeschärft.

Überdies habe ich mich angesichts der Mönchensteiner Katastrophe bestimmt gefunden, sowohl der eben genannten Generalinspection, als der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen die unverweilte Abgabe eines Gutachtens über die Frage aufzutragen, ob die Rücksicht auf die Verkehrssicherheit und auf die thunlichste Herabminderung der Inanspruchnahme eiserner Brückenconstructionen wie auch des Oberbaues es nicht als rathsam erscheinen lasse, die Verwendung zweier Maschinen an der Spitze eines Personenzuges allgemein als unstatthaft zu erklären.

Bevor die diesfälligen Äußerungen der genannten beiden Fachbehörden vorliegen, muss ich mich auf die Versicherung beschränken, dass das Handelsministerium diese Frage in ernsteste Erwägung ziehen und die sich als zweckmäßig erweisenden Verfügungen mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Beschleunigung erlassen wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Franz Weber ist unwohl gemeldet.

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Böns die Petition der Gemeinden Groß-Priesen, Leschtine, Saubernitz und Waldschnitz im Bezirke Aussig in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der letzten Wolkenbrüche und Hochwässer dem Budgetausschusse zur dringendsten Behandlung zuweisen und gestatten wollen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigeschlossen werde, sich zu erheben *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat dem Antrage Böns zugestimmt. *(Anhang.)*

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 27 *(96 der Beilagen)*, Titel 11, 12, 13 und 14 des Erfordernisses „Staatseisenbahnbau", „Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privatbahnen", „Betrieb verpachteter Staatseisenbahnen" und „Staatseisenbahnbetrieb"; in der Bedeckung Capitel 33, Titel 10, 11, 12, 13 und 14. Ferner stehen in Verhandlung: die auf Seite 5 des Specialberichtes abgedruckten vier und auf Seite 41 abgedruckten zwei Resolutionen; damit stehen auch im Zusammenhange Anträge auf Erledigung von Petitionen, und zwar ein Antrag auf Seite 6 und zwei Anträge auf Seite 41.

Als Regierungsvertreter sind im Hause erschienen: Ihre Excellenzen Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek und der Präsident der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen Freiherr von Czedik.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Dr. Reicher, Kaftan, Jax, Dr. Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaizl, Dr. Schauer; pro die Herren Abgeordneten Dr. Stöhr, Dr. Bazzanella, Dr. Heilsberg, Hofmann Vincenz, Dr. Vielguth, Dr. Herbst, Bryliński, Richter, Schwarz, Dr. Kindermann, Seichert, Elbl und Nitsche.

Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller hat das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Das Datum des 1. Juli 1891 wird in der Geschichte von Triest für ewige Zeiten denkwürdig bleiben!

An diesem Tage wurde unser altbewährter Freihafen ohne irgend welche Störung der öffentlichen

Ruhe trotz der allgemein anerkannten schwierigen Sachlage aufgehoben. Dieses für meine liebe Vaterstadt traurige Ereignis ist also, gottlob, in vollkommenster Ordnung abgelaufen, was am besten beweist, wie die starke Triester Bevölkerung mit seltener Selbstbeherrschung sich in die bösen Tage hineinzu finden die moralische Kraft hat. Wohl kein Unbefangener wird ihr für diese achtunggebietende Haltung die vollste Anerkennung versagen können.

Der Wahrheit zuliebe erwähne ich gleichzeitig, dass diese so zufriedenstellende Wendung auch dem von der hohen Regierung uns zugesagten und auch beobachteten milden und wohlwollenden Vorgange bei der Durchführung zuzuschreiben ist, wofür den Herren Ministern der Finanzen und des Handels die aufrichtige Anerkennung ausgesprochen werden muss.

Es ist aber auch ein Verdienst des pflichttreuen, aber zugleich den thatsächlichen Zuständen Rechnung tragenden Vorgehens der Finanzlandesdirection in Triest und der dortigen dabei betheiligten Finanzorgane und Zollcommissionen.

Der günstige Ausfall also dieses ersten und schwierigsten Schrittes zur neuen wirtschaftlichen Stellung Triests zum Reiche sollte für die zweckentsprechende befriedigende Lösung der nunmehr acut in den Vordergrund getretenen Fragen die besten Hoffnungen erwecken.

Derzeit kann Triest, welches dem Reiche sein Privilegium hat opfern müssen, nicht mehr das Recht abgesprochen werden, vom Reiche zu verlangen, dass ohne jede weitere schädliche Verzögerung für das österreichische Seeemporium, welches dermalen kein wirtschaftliches Ausland mehr ist und nun die gleiche Besteuerung wie Wien erfährt, zum Gedeihen der Monarchie und der Stadtprovinz selbst die geeigneten langerwünschten Vorkehrungen, besonders in Bezug auf Landcommunicationen getroffen werden. *(Bravo! Bravo!)*

Diese nothwendigen Einrichtungen hätten fürwahr, wie es in Hamburg und den anderen gewesenen Freihäfen geschehen ist, vor der Einverleibung in das Zollgebiet stattfinden und es hätte demgemäß der Ausbau der unerlässlichen Schienenwege durchgeführt werden sollen.

Angesichts der bestehenden missslichen Umstände und der begangenen beklagenswerten Unterlassungssünden hätte man erwarten sollen, dass die Einbringung der diesbezüglichen Gesetzesvorlage, betreffend den Anschluss von Triest an das allgemeine Zollgebiet und jene wenigstens bezüglich der Herstellung des Eisenbahnstranges Divacca-Laak zusammenfallen sollen, denn derlei Maßnahmen, welche von der allergrößten wirtschaftlichen Tragweite für das ganze Reich und die Zukunft seines einzigen großen Seehafens sind, lassen sich durchaus nicht trennen. *(So ist es!)*

Im hohen Hause wurde behauptet, dass heutzutage der Freihafen ein Anachronismus gewesen sei; ich erlaube mir die Frage: Ist es denn nicht ein größerer Anachronismus in unserer Zeit, in der Zeit des Eisenbahnwesens, wenn eine Seehandelsstadt, welche den Import und Export besorgen muss, ohne zweckentsprechende Schienenverbindungen mit dem Binnenlande dasteht? *(Sehr richtig!)*

Das Binnenland hat ja die Aufhebung unseres Freihafens begehrt und erreicht, um angeblicherweise den Reichsinteressen in Triest einen heilsameren Einfluss zu erringen.

Man muss eben warten, ob sich die neugeschaffenen Verhältnisse erproben werden, wozu unbedingt geeignete Maßnahmen und zunächst entsprechende Schienenstränge unerlässlich sind. Und wenn schon leider für Triest die Aufhebung des Freihafens kein frommer Wunsch und das einheimische Seeemporium nicht mehr wirtschaftliches Ausland ist, warum, frage ich, soll zum Schaden des wirtschaftlichen Inlandes und zum Verderben des inländischen Seeemporiums die Triester Eisenbahnfrage, dieser Kernpunkt des Wohlergehens, welcher seit Decennien auf der Tagesordnung steht, noch zu den frommen Wünschen gehören?

Aus der jüngsten Allerhöchsten Thronrede, welche den politischen Waffenstillstand im besonderen Hinblicke auf die Entwickelung der materiellen Bedürfnisse des Kaiserreiches proclamirte und die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes bedachte, geht doch klar hervor, dass diese so hochwichtige wirtschaftliche Sache, welche dem Reiche ebenso zustatten kommt, wie seinem vaterländischen Seeemporium, einer sofortigen befriedigenden Lösung zugeführt werden muss, und dies möge das Verdienst Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers und der derzeitigen Majorität dieses hohen Hauses, welche von der „Politik" die deutsch-polnisch-italienische benannt wird, sein.

Die Regierung war seit jeher imstande, diese unentbehrlichen Schienenstränge im Süden des Reiches herstellen zu können und auch derzeit kann sie zu deren Ausbaue schreiten, ohne etwa das erreichte Gleichgewicht im Staatshaushalte zu gefährden.

Im Decennium 1881 bis 1890 wurden trotz des damals bestandenen Deficites erhebliche Beträge für den Ausbau der Arlberg-, sowie der böhmisch-mährisch- und galizischen Transversalbahn, sowie anderer Schienenstränge im Budget aufgenommen. So zum Beispiel wurden im Jahre 1883 20 Millionen, im Jahre 1884 sogar 33 Millionen und im Jahre 1885 12 Millionen Gulden bewilligt.

Hätte man also angesichts und besonders mit Rücksicht auf die gewünschte Freihafenaufhebung nicht auch auf das süd-nordwestliche Staatseisenbahnnetz Rücksicht nehmen können, und, füge ich hinzu, im Reichsinteresse und zum Wohle des Staatseisenbahnbetriebes auch unbedingt nehmen müssen? Aus

strategischen Rücksichten werden die von der Kriegsverwaltung verlangten neuen Bahnen vom Staate doch immer gebaut und die anderen verstaatlicht, und das hohe Haus hat stets die finanziellen Mittel anstandslos bewilligt, weil es sich um gemeinstaatliche Interessen handelt. Und warum soll unser Handelsamt nicht diesem guten Beispiele folgen und die nothwendige Ergänzung unseres südwestlichen Staatseisenbahnnetzes in der Richtung nach dem Meere, respective nach Triest beantragen, wo es sich ebenfalls um gewaltige gemeinstaatliche Interessen handelt?

Der Unterschied ist natürlich der, dass die ersteren militärischer Natur sind und die letzteren ökonomische Interessen betreffen. Beide aber berühren staatliche Lebensfragen und da letzere für die ersteren finanziell aufkommen müssen, so kann nur arg bedauert werden, dass dieselben so vernachlässigt werden und somit das allgemeine Wohl und demgemäß die Steuerkraft der Bevölkerung benachtheiligt wird.

Ich hatte des Öfteren die Gelegenheit hier im hohen Hause und im Staatseisenbahnrathe wahrgenommen, darauf hinzuweisen, welche Eisenbahnverbindungen mit dem Hinterlande und Mitteleuropa für unser adriatisches Emporium unentbehrlich sind.

Dass die von Triest und sehr vielen anderen Kronländern verlangte Ergänzung des Schienennetzes nicht während eines oder während zweier Jahre ausgebaut werden kann, begreift man gar leicht, aber nachdem man circa 30 Jahre vergebens darauf wartet, ist das Begehren ganz berechtigt, dass man wenigstens einmal mit der Strecke Divacca-Laak, welche von der Kriegsverwaltung ebenfalls gewünscht wird, anfange.

Dieser Schienenweg ist auch von dem berufenen Staatseisenbahnrathe in der heurigen Frühjahrssession als nothwendig erklärt worden.

Die weitere Verbindung, welche durchaus hergestellt werden muss, sei es über die Tauern, die ich vorziehen würde, sei es über die Karawanken, soll dann so rasch als thunlich folgen. Vorderhand sollten für diese Linien, wenn dies noch nicht geschehen ist, die nothwendigen Vorarbeiten, Verfassung der Projecte und Kostenanschläge für die Erbauung, durchgeführt werden.

Nur dann, wenn das Staatseisenbahnnetz so vervollständigt sein wird, wird Triest die Möglichkeit geboten werden, seine Stellung als Welthandelsplatz zu behaupten und mit den rivalisirenden fremden Häfen, welche durchwegs mit Schienensträngen bereits reichlich ausgestattet sind, concurriren zu können. *(So ist es!)*

Übrigens, in dieser hochwichtigen Frage handelt es sich ja um die gebürende Unterstützung großer Interessen, die Österreich als Staat gerade so gut wie Triest, den Küstenprovinzen und den Alpenländern heilig sein müssen und dermalen ein beklagenswertes Schauspiel darbieten. *(Sehr richtig!)*

Man bedenke, dass ein Zurückgehen Triests eine weitere Verarmung der südlichen Kronländer, eine Schädigung der größten Staatsinteressen und noch mehr eine Gefährdung der Machtstellung der Monarchie an der Adria zur Folge hätte.

Mit Begeisterung sollte mithin die Regierung und Sie, meine hochverehrten Herren, die Lösung dieser Angelegenheit, welche schon zum Gemeingut geworden ist, in die Hand nehmen, damit endlich einmal Triest die nöthige Ausrüstung erhalte und hoffentlich siegreich für die gesammtstaatlichen Interessen, für den österreichischen Handel und Verkehr kämpfen könne. Sie würden dadurch auch den Beweis erbringen, dass Sie die Pflichten, welche Sie mit der Entziehung des Freihafenrechtes übernommen haben, ehrlich zu erfüllen gesonnen sind. *(Dr. Bartoli: So ist es!)*

Da die Triester Eisenbahnfrage bereits so oft und so erschöpfend, sowohl in den Ausschüssen, als im hohen Hause besprochen und erörtert und diesbezügliche Beschlüsse gefasst wurden, erachte ich es für zweckdienlich, um Ihre Zeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen und dem Wunsche den Herrn Vorsitzenden zu entsprechen, der Wiederholung der dargelegten Gründe mich zu enthalten, muss jedoch betonen, dass unter allen Eisenbahnprojecten, welche dermalen auf der Tagesordnung der Discussion stehen, jedenfalls der Ausbau der Rudolfsbahn und die Herstellung des weiteren Anschlusses derselben an die Giselabahn für die gesammtösterreichischen Interessen die weitaus wichtigsten in jeder Hinsicht sind.

Übrigens wurde auch dieser Tage — und ich erwähne es mit Genugthuung — hier im hohen Hause diese Angelegenheit warm befürwortet und zwar insbesondere seitens des volkswirtschaftlichen Ausschusses in seinem Berichte über die Gesetzesvorlage, betreffend die Freihafenauflassung, und seitens des Referenten Seiner Excellenz Baron Schwegel, sowie von dem hochgeehrten Herrn Abgeordneten Dr. Haliwich in seiner Rede als Berichterstatter über den Lloydvertrag.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat unlängst im Budgetausschusse mitgetheilt, dass die Regierung die Absicht habe, den Bau einer neuen strategischen Bahn zwischen Ungarn und Galizien, welche circa 20 Millionen Gulden kosten werde und wovon der größere Theil unserseits zu decken sein wird, zu beantragen.

Seine Excellenz hat aber auch eine Zusicherung betreffs der Linie Divacca-Laak, welche im volkswirtschaftlichen und gesammtstaatlichen Interesse die nothwendige Vervollständigung der Rudolfbahn in südlicher Richtung darstellt, gegeben. *(Abgeordneter Salvadori: So ist es!)* Ich hege also die Zuversicht, dass für diesen Schienenstrang, dessen Herstellung nach dem Motivenberichte der Regierung anlässlich der Herpelje-Bahn eine Bauzeit von drei Jahren und

einen Kostenaufwand von circa 9 Millionen Gulden beanspruchen soll, dem Reichsrathe im kommenden Herbste die entsprechende Gesetzesvorlage unterbreitet und in dem Staatsvoranschlage pro 1892 die erste Bauquote eingestellt werden wird.

Was gestern der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Russ betreffs der Aufnahme einer speciellen Investitionsanleihe, um die nothwendigen Eisenbahnen, Wasserstraßen, Flussregulirungen etc. zum Frommen des Reiches und zum Nutzen der Bevölkerungen durchführen zu können, auseinandersetzte, dem stimme ich vollends bei, da dieser Modus der Geldbeschaffung für gemeinnützige Arbeiten in den bestorganisirten Staaten befolgt wird und für unsere Verhältnisse der zweckentsprechendste wäre, besonders jetzt, wo unser Staat einen so großen Credit genießt. Übrigens habe ich in dieser Beziehung bereits in der verflossenen Session, und zwar in der Sitzung vom 16. Mai 1889 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, welchen ich der gütigen Beachtung der hohen Regierung aufs wärmste anzuempfehlen mir erlaube.

Also, meine verehrten Herren, es ist wahrhaftig keine Zeit mehr zu verlieren, denn die Concurrenzhäfen Hamburg, Genua, Venedig und Fiume sind schon längst mit entsprechenden Bahnverbindungen beglückt worden und die Orientbahnen sind ebenfalls im Betriebe. *(Abgeordneter Salvadori: Hört!)*

Ich schließe, indem ich wiederhole, was ich unlängst von dieser Stelle aus gesagt habe: Was für unser Triest geschehen soll, muss schnell geschehen, sonst kommt es zu spät. Bis dat, qui cito dat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet, um zunächst über die vom Budgetausschuss beantragte Resolution, betreffend den Bau einer Bahn von Marienbad nach Karlsbad und Johann-Georgenstadt, zu sprechen. Im vorigen Jahre wurde infolge eines von mir im Jahre 1889 eingebrachten Resolutionsantrages vom Budgetausschusse folgender Antrag gestellt *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die baldmöglichste Herstellung des durch die Allerhöchste Concessionsurkunde vom 25. December 1886 bewilligten Ausbaues der Localbahn Marienbad-Karlsbad durch finanzielle Unterstützung, eventuell in der Form der Gewährung der Zinsengarantie für einen Theil des zu investirenden Anlagecapitals sicherzustellen und eine dahin abzielende Regierungsvorlage dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Dieser Antrag wurde vom hohen Hause angenommen, und man konnte wohl erwarten, dass die hohe Regierung in einer oder der anderen Richtung etwas thun werde, damit der Bau dieser Bahn, welche ja schon im Juni 1889 hätte eröffnet werden sollen, endlich einmal angefangen werde oder wenigstens die vorbereitenden Schritte hiezu gethan werden. Und in der That, kurz nachdem dieser Beschluss in diesem hohen Hause gefasst worden war, erging an die Bezirkshauptmannschaften von Karlsbad und Tepl der Auftrag, mit den Interessenten der Bahn Marienbad-Karlsbad in Unterhandlung zu treten und selbe zu bestimmen, dass sie Stammactien zum Paricourse zeichnen.

Darüber ist nun in der Bevölkerung eine freudige Stimmung entstanden, indem man der Meinung war, dass nunmehr das Project fertiggearbeitet sei und dass insbesondere die Frage über die Finanzirung dieses Unternehmens bereits gelöst sei.

Von diesen Hoffnungen erfüllt, haben nun die Interessenten auf das bereitwilligste erklärt, dass sie solche Stammactien zeichnen wollen, nur haben sie sich von den Behörden die Auskunft erbeten, in welcher Weise denn diese Actiengesellschaft gebildet werden soll, ob dies auf Grund der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 25. December 1886 zu geschehen hätte und insbesondere, in welcher Weise die Regierung selbst werkthätig eingreifen und sich bei diesem Unternehmen betheiligen werde. Hierauf erhielten aber die Interessenten keine Auskunft. Die Regierung verlangte damals, dass die Interessenten die Summe von 1 Million Gulden in Stammactien für diese Unternehmung zeichnen. Diese Summe erscheint mir mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse zu hoch gegriffen zu sein, zumal wenn man berücksichtigt, dass Karlsbad und Marienbad bereits so von einer Bahn berührt wird, und außerdem sind diese beiden Curorte von der Erfüllung ihrer Pflichten so sehr in Anspruch genommen, dass sie alle möglichen Anstrengungen machen müssen, um ihre Curorte auf der Höhe von Weltcurorten ersten Ranges zu behaupten.

Was nun die Gegend zwischen Marienbad und Karlsbad betrifft, so ist diese wohl einer ziemlich großen und bedeutenden Entwicklung fähig, allein heutzutage ist sie nicht so wohlhabend, um eine so große Summe zu zeichnen. *(Abgeordneter Tausche: So ist es!)* Nichts destoweniger und ungeachtet die Ziele der Regierung den Interessenten keineswegs klar waren, haben dieselben doch die bewussten Stammactien gezeichnet.

Es fand diesfalls im August vorigen Jahres in Karlsbad eine Versammlung der Interessenten statt und da wurde nun in rechtsverbindlicher Weise vor dem landesfürstlichen Commissär für die Hauptlinie, nämlich von Marienbad nach Karlsbad mit Einbeziehung der ganz kleinen Strecke von Karlsbad nach Gießhübl, der Betrag von 450.000 fl. gezeichnet *(Hört! links)*, während die Interessenten der Nebenlinie Schönwehr-Schlaggenwald-Elbogen einen Betrag von 54.000 fl. zeichneten.

Bei dieser Gelegenheit aber erklärte die Vertretung der Stadt Karlsbad, welche allein 200.000 fl. zeichnete, dass sie bereit sei, sofort den doppelten Betrag, das heißt 400.000 fl. zu zeichnen, wenn diese Bahn von Karlsbad aus weiter über das Erzgebirge nach Johann-Georgenstadt geführt werde. In dieser Richtung bestehen nun, wie dies bereits im Ausschusse zur Sprache gekommen ist, mehrere Varianten, und zwar die Variante von Karlsbad über Lichtenstadt nach Bäringen und Johann Georgenstadt und eine andere von Karlsbad über Neu-Rohlau-Neudeck und Bäringen nach Johann-Georgenstadt, und es wird wohl diejenige Linie den Vorzug verdienen, welche kürzer und deren Bau mit weniger Schwierigkeiten verbunden, daher mit weniger Kosten herzustellen ist, und welche weniger Betriebsschwierigkeiten hat und der Möglichkeit Raum gibt, dass in Zukunft die Verbindung von Marienbad über Karlsbad ins Erzgebirge nach Johann-Georgenstadt mit Schnellzügen bewerkstelligt werden kann. *(So ist es! links.)*

Nach den Erklärungen, welche Seine Excellenz der Herr Handelsminister im Budget abzugeben die Güte hatte, scheint nunmehr auch die hohe Regierung auf die große Bedeutung der Linie Marienbad-Karlsbad-Johann-Georgenstadt ein größeres Gewicht zu legen, indem Seine Excellenz sagte, dass mit dem Concessionär der Linie Marienbad-Karlsbad in Verhandlung getreten werden wird, damit dieser die Bahn auch bis nach Johann-Georgenstadt ausbaue. Diese Erklärung hat die Hoffnungen der Interessenten aufs neue belebt, und ich bin überzeugt, dass dieselben die Zeichnungen, die sie im August vorigen Jahres gemacht haben, und welche nur auf das Jahr 1891 eingeschränkt wurden, auch für die Zukunft aufrechterhalten, ja wahrscheinlich noch mehr zeichnen würden, wenn nur die Garantie besteht, dass unter Intervention der Regierung überhaupt diese Bahn zustande kommt. So viel steht fest, dass die Interessenten sowohl der Linie von Marienbad nach Karlsbad, als der Linie von Karlsbad nach Johann-Georgenstadt die größten Opfer bringen werden, damit diese Bahn zustande kommt. Diese Bahn hat nicht den Charakter einer Localbahn, die bloß bestimmt ist, dem Localverkehr zwischen den einzelnen Orten zu dienen, sondern sie hat die Bestimmung, auch im internationalen Verkehre eine große Rolle zu spielen *(Sehr richtig! links)*, und ist überhaupt für das österreichische Staatsbahnsystem von der allergrößten Bedeutung, einestheils um die Linie von Marienbad nach Eger zu entlasten, und anderseits um die Unannehmlichkeiten, Widerwärtigkeiten und Verkehrsschwierigkeiten, welche die österreichischen Bahnverwaltungen am Bahnhofe Eger haben, zu beseitigen. Es ist diese Bahn, wie sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister gestern ausdrückte, eine solche, welche gesammtstaatlichen Interessen zu dienen geeignet ist, wo der Staat verpflichtet ist, selbst mehr oder weniger einzugreifen, damit sie zustande komme. *(Bravo!)* Es sind also alle Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden, dass der Staat gewisse finanzielle Begünstigungen gewährt, und er kann dies umsomehr thun, als schon im Vorjahre durch die Resolution, welche ich mir eingangs meiner Rede vorzulesen erlaubte, die Regierung ermächtigt wurde, dem Concessionär finanzielle Begünstigungen einzuräumen, damit diese Bahn endlich gebaut werde, und diesbezüglich ehethunlichst eine Vorlage einzubringen.

Übrigens brauchen diese finanziellen Zugeständnisse, welche dem Unternehmer oder Concessionär einzuräumen sind, nicht zu groß zu sein und werden den Staat nur in geringem Maße belasten, da es sich wahrscheinlich nur um die Übernahme einer vierprocentigen Zinsengarantie für die Prioritätsobligationen handeln kann, so dass der Staat bei der bekannten Rentabilität der in deutschen Industriegegenden in Böhmen erbauten Bahnen oft schon in der ersten Zeit ihres Bestandes nicht viel riskirt, da diese Bahnen in kurzer Zeit nicht nur die Betriebskosten tragen, sondern auch noch ein Einkommen gewähren.

Wenn vom Budgetausschusse im vorliegenden Budget die hohe Regierung aufgefordert wird, die Verhandlungen in Betreff der Linie Marienbad-Karlsbad-Johann-Georgenstadt einer baldigen günstigen Erledigung zuzuführen, so kann dies mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre gefasste Resolution ja gar keinen anderen Sinn haben, als dass der Staat respective das hohe Ministerium endlich einmal diese finanziellen Zugeständnisse macht und erklärt, in welcher Weise es dieses Unternehmen unterstützen will. Übrigens nehme ich mit großer Befriedigung davon Akt, dass sowohl von Seite der hohen Regierung, als auch von Seite des Budgetausschusses diese Bahn nicht mehr als Localbahn bezeichnet wird, sondern es heißt überall nur schlankweg: Bahn Marienbad-Karlsbad-Johann-Georgenstadt, und damit glaube ich, ist auch ausgedrückt, dass diese Bahn keine Localbahn, sondern eine solche ist, welche gesammtstaatlichen Interessen und Zwecken zu dienen hat. Ich würde also bitten, dass in Gemäßheit dieser beiden im vorigen Jahre gefassten und der heute noch zu fassenden Resolution die hohe Regierung endlich einen Schritt weitergehe und die Sache ins Rollen bringe, damit diese Bahn endlich gebaut und die Lücke im nordwestlichen Böhmen beseitigt werde, welche zwischen der Franz Josef-Bahn und der Buschtěhrader Bahn ist. Hier liegt keine einzige Schiene *(Sehr richtig! links)*, und man kann ohne Übertreibung behaupten, dass dieser Theil Böhmens, was Eisenbahnen anbelangt, vielleicht der vernachlässigteste ist. *(Zustimmung links.)*

Aber auch auf der anderen Seite der Kaiser Franz Josef-Bahn, im nordwestlichen Böhmen, zwischen dieser und der böhmischen Westbahn findet sich eine fast ebenso große Lücke, und seit 15 Jahren sind die Bewohner jener Gegend unablässig bestrebt, eine Local-

bahn für den Vertrieb ihrer Bodenproducte, für das Vieh, Glasindustrie, Kohlen u. s. w. zu erhalten.

Schon Ende der Siebziger-Jahre wurde ein Project ausgearbeitet, wonach die Kohlenwerke von Nürschan direct mit Baiern über Kladrau, Haid, Pfraumberg und Waidhaus in Baiern verbunden werden sollten. Die baierische Regierung hatte sich bereit erklärt, die ganz kurze Strecke von Bohenstrauß nach Waidhaus auszubauen, wenn die Strecke von Nürschan nach Waidhaus von österreichischer Seite gebaut würde. Diese Strecke wäre nicht nur wegen der Kohlen von großer Bedeutung gewesen, sondern auch wegen des Vertriebes von landwirtschaftlichen Producten, insbesondere von Holz und Vieh, da Haid die ansehnlichsten und besuchtesten Viehmärkte im westlichen und nordwestlichen Böhmen aufzuweisen hat.

An der Spitze dieses Unternehmens stand damals eine sehr angesehene und leistungsfähige Firma, allein die Concession zum Baue dieser Bahn wurde nicht ertheilt, weil man der böhmischen Westbahn und auch der Kaiser Franz Josef-Bahn, welche vom Staate garantirte Bahnen waren, keine Concurrenz machen und einen neuen Anschluss an die baierischen Bahnen vermeiden wollte.

Die dortige Bevölkerung sah mit Schmerz das Scheitern dieses Projectes und setzte nunmehr die ganze Hoffnung auf den Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn in der Meinung, dass diese das ganze Land Böhmen von Ost nach West durchziehen und auf diese Weise die Gegend zwischen der böhmischen Westbahn und der Kaiser Franz Josef-Bahn im Nordwesten Böhmens einbeziehen werde.

Man erwartete dieses umsomehr, als alle čechischen Gegenden von dieser Bahn durchschnitten wurden und man doch nicht annehmen konnte, dass die Transversalbahn vor den deutschen Gegenden Halt machen und ihren Abschluss finden werde.

Das Gesetz vom 25. November 1883 machte diese Hoffnungen für die deutsche Bevölkerung dieses nordwestlichen Theiles von Böhmen abermals zunichte, und die böhmisch-mährische Transversalbahn fand ihren Abschluss an der Sprachgrenze in Taus, während die deutschen Bezirke Bischofteinitz, Hostau, Pfraumberg-Tachau und Plan abermals leer ausgingen, ungeachtet hier alle Bedingungen für das Gedeihen einer Localbahn, respective des letzten Theiles der böhmischen Transversalbahn vorhanden sind und schon jetzt mit voller Bestimmtheit behauptet werden kann, dass dieser Theil der böhmischen Transversalbahn einen gewiss günstigeren Betrieb aufweisen würde als die böhmische Transversalbahn, welche nach jahrelangem Betriebe ein Betriebsdeficit von einer halben Million hat!! *(Hört! Hört! links.)*

Man scheint es bei Schaffung des Transversalbahngesetzes gefühlt zu haben, dass man die deutsche Gegend in jenem westlichen Theile Böhmens nicht so ganz übergehen könne und bedachte dieselbe im Artikel X mit der Bahnabzweigung Stankau-Bischofteinitz; nur sollte diese Bahn nicht auf Staatskosten — sowie die übrige Transversalbahn — sondern größtentheils auf Kosten der Interessenten gebaut werden.

Hiemit ist aber jener Gegend durchaus nicht gedient, sondern dieselbe verlangt die Fortsetzung oder vielmehr Vollendung der böhmischen Transversalbahn, sowie dieselbe naturgemäß ist, nämlich entweder von Taus oder Stankau nach Bischofteinitz und von hier über Haid nach Tachau und Plan zum Anschlusse an die Kaiser Franz Josef-Bahn, zusammen in einer Länge von circa 50 Kilometer; hiedurch erst würde — wie sich eine unserer allerersten Eisenbahncapacitäten unlängst ausdrückte — die böhmisch-mährische Transversalbahn eine vollständige und jene große Lücke beseitigt werden.

Zu alledem kommt noch, dass in jener Gegend die größte Opferwilligkeit herrscht, damit diese für jene Gegend so wichtige Bahn zustande kommt, und wenn irgendwo der Ruf nach gleichem Recht für Alle gerechtfertigt ist, so ist er es hier an der Grenze der deutschen Bezirke in diesem westlichen Theile von Böhmen, wonach die Deutschen jener Gegend mit Recht verlangen können, dass die böhmische Transversalbahn auch durch die deutschen Gegenden geführt werde.

Um nun die Hoffnung der Bevölkerung jener Gegend wieder aufzurichten, dass auch sie gleich ihren čechischen Nachbarn die Fortsetzung der böhmischen Transversalbahn erwarten könne, erlaube ich mir im eigenen Namen und im Namen des Vertreters jener Landgemeinden, des Herrn Abgeordneten Swoboda nachfolgende Resolution einzubringen, um deren Unterstützung ich Sie bitte *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Fortsetzung der böhmischen Transversalbahn von Taus oder Stankau nach Bischofteinitz und von hier über Haid nach Tachau und Plan in Erwägung zu ziehen, die erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten und eine hierauf bezügliche Vorlage einzubringen."
(Bravo!)

Zum Schlusse möchte ich nur noch eine dringende Bitte zahlreicher Wähler des nordwestlichen Böhmens zur Sprache bringen: Man sollte meinen, dass alle jene Gegenden, welche so glücklich sind, eine Eisenbahn zu haben, nunmehr mehr oder weniger befriedigt sind, allein dieses ist leider im ganzen Westen Böhmens, wo derselbe von der böhmischen Westbahn durchzogen wird, nicht der Fall. Hier herrscht bei beiden Volksstämmen ein großer Widerwille und geradezu Erbitterung gegen diese Bahn *(Hört!)*, welcher in Hundert und Hunderten von Petitionen an dieses hohe Haus seinen Ausdruck fand; ich allein habe an hundert solcher Petitionen überreicht.

Alle diese Petitionen sind an den Eisenbahnausschuss geleitet worden und werden wohl beim Wieder-

zusammentritt Gegenstand der Verhandlung dieses hohen Hauses sein, und es ziemt mir wohl nicht, diesen Verhandlungen vorzugreifen. Ich erfülle daher nur eine ausdrücklich an mich ergangene Aufforderung meiner Wähler, wenn ich nur mit wenigen Worten die hohe Regierung darauf aufmerksam mache, dass der Unwille der dortigen Bevölkerung über die k. k. priv. Actiengesellschaft der böhmischen Westbahn wegen der Rücksichtslosigkeit, mit welcher diese das Privilegium ausübt, wodurch die Vortheile, welche eine Eisenbahn der Bevölkerung und dem Verkehre bieten sollte, in hohem Maße geschmälert werden, sich bis zum höchsten Grade gesteigert hat.

Die böhmische Westbahn hat heute um 20 bis 40 Procent höhere Tarife als die österreichischen Staatsbahnen. Während in Böhmen die Buschtehrader, böhmische Norbahn, Turnau-Kraluper, die österreichische Nordwestbahn und viele andere Bahnen den Zonentarif der österreichischen Staatsbahnen angenommen haben, hält die böhmische Westbahn fest an ihren alten Tarifen, unbekümmert darum, ob sie dem Verkehr tiefe Wunden schlägt, das Gedeihen der verschiedenen Industrieetablissements hindert und die Concurrenzfähigkeit mit anderen, an anderen Bahnen gelegenen Unternehmungen erschwert.

Zu diesen hohen Tarifen kommen noch andere Übelstände: Waggonmangel, hohe Nebengebüren, keine Lagerfreiheit und eine übertriebene Sparsamkeit in Bezug auf unbedingt nöthige Anlagen für die Förderung des Verkehres und zur Bequemlichkeit des Publicums. Unter solchen Umständen ist es wohl kein Wunder, wenn von der Bevölkerung an der böhmischen Westbahn jener Zeitpunkt herbeigesehnt wird, wo es dem Staate möglich ist, diese Bahn einzulösen und ich glaube, es ist noch nie ein Gesetzgeber so gelobt und gepriesen worden als jener, welcher den §. 18 der Concessionsurkunde vom 8. September 1859 verfasst hat, welcher der Staatsverwaltung vorbehält, nach Ablauf von 30 Jahren, von der Betriebseröffnung an gerechnet, jederzeit die Concession, respective die concessionirte Bahn einzulösen und da nun im Juni nächsten Jahres dieser heißersehnte Moment eintritt, so erwartet die ganze Bevölkerung in jenem Theile Böhmens, die deutsche eben sowohl wie die slavische, dass die hohe Staatsverwaltung dieser Misère ein Ende machen und diese Bahn so rasch als möglich verstaatlichen werde.

Die dortige Bevölkerung erwartet dies umsomehr, als die Verstaatlichung dieser Bahn dem Staate fast gar nichts kostet, die Bestimmung des Einlösungspreises im §. 18 der Concessionsurkunde für die Regierung eine außerordentlich günstige, ferner der Zeitpunkt der Verstaatlichung der denkbar geeignetste und der Staat schließlich verpflichtet ist, von seinem vertragsmäßigen Rechte im Interesse der Bevölkerung Gebrauch zu machen.

Es sind bisher noch keine Anzeichen vorhanden, dass der Staat von diesem ihm zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen und dadurch der k. k. priv. Actiengesellschaft der böhmischen Westbahn Zugeständnisse machen werde, deren sie sich in keinerlei Weise würdig gemacht hätte; allein die ganze Bevölkerung ist durch den bloßen Gedanken, dass dieses möglicherweise doch geschehen könnte, und durch Gerüchte, welche mit dem Umbau des Pilsener Bahnhofes in Zusammenhang gebracht wurden, in eine hochgradige Aufregung versetzt. Es wäre wünschenswert, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister die Güte hätte, durch ein paar Worte diese Besorgnisse zu zerstreuen, damit die Bevölkerung weiß, dass ihren Wünschen entsprochen werden wird. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reicher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reicher:** Meine Worte sollen ein Appell sein an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister. Seine Excellenz war so freundlich, wiederholt seiner Sympathie für das steierische Localbahngesetz zum wörtlichen Ausdrucke zu bringen. So erfreulich nun diese Sympathie und Anerkennung ist, so ist sie doch insoferne von weniger praktischem Werte, als wir ja mit Sympathien und Gefühlen keine Bahnen bauen werden, und sie erlangen erst dann praktischen Wert, wenn zu den Gefühlen deren Bethätigung hinzukommt. Denn das Land wollte mit seiner Eisenbahnaction auf die Staatshilfe nicht Verzicht leisten. Im Gegentheile! Die meisten Bahnen werden ohne dieselbe überhaupt nicht gebaut werden können.

Das Wesen des Localbahngesetzes besteht darin, dass das Land die Bahnen baut und finanzirt, wenn ein Drittel der Kosten durch die Interessenten gedeckt ist. Die Form für die Staatshilfe ist nun darin gelegen, dass der Staat sich als Interessent bei den einzelnen Bahnen, nach Maßgabe seines concreten Interesses betheiligt.

Es wäre nicht schwer, das staatliche Interesse hinsichtlich der einzelnen Bahnen nachzuweisen, und ich werde dies nur versuchen hinsichtlich jener Bahnen, welche momentan ein actuelles Interesse haben, nämlich der Murthalbahn und des Ausbaues der Wolfsberg-Unterdrauburger Bahn gegen Süd und Norden. Ich werde nicht das wiederholen, was ich vor drei Jahren hier ausführlich vorgebracht habe zur Unterstützung des Begehrens auf Förderung des Projectes der Murthalbahn. Ich beschränke mich darauf, hier zu wiederholen, dass es sich hier um ein Project handelt, welches ein großes Gebiet von 172 Hektar mit 27.000 Einwohnern erschließen soll, ein Gebiet, welches sich auf zwei Kronländer, Steiermark und Salzburg, erstreckt, reich an Naturschätzen und Bergproducten, welche heute unverwertet sind, wie auch die Hüttenwerke kaltgestellt sind, während Handel und Wandel

infolge der Verkehrslosigkeit darniederliegen, das Gewerbe, der Bauernstand sich immer mehr mindert, zurückgeht, Verhältnisse, welche ihren beredten Ausdruck finden in dem steten Rückgange, welchen die Bevölkerung innerhalb zweier Volkszählungsperioden in jener Gegend genommen hat.

So bedauerlich nun diese Erscheinung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist, so bedauerlich ist sie auch vom finanzpolitischen Standpunkte für den Staat, indem die Steuerkraft der Bevölkerung darunter beeinträchtigt wird. Dazu kommt noch das weitere staatliche Interesse, dass der Staat von dem Lungauer Walde, dessen Producte heute infolge mangels von Communicationen nicht verwertet werden können, den größten Theil als Eigenthum besitzt, und endlich kommt als weiteres eminentes staatliches Interesse dadurch hinzu, dass der ganze Verkehr jenes Gebietes der Kronprinz Rudolf-Bahn, also einer Staatsbahn zugute kommt, wodurch dieselbe in hervorragendem Maße befruchtet wird. Noch ein weiteres Moment sollte den Staat bestimmen, helfend einzugreifen. Die Murthalbahn war der Ausgangspunkt der ganzen steirischen Eisenbahnaction gewesen, daselbst sind heute beinahe so gut wie sichergestellt Interessentenbeiträge von 500.000 fl.

Das Mindesterfordernis für ein Drittel der Kosten, die Voraussetzung des Ausbaues der Bahn durch das Land ist aber zum mindesten 8—900.000 fl. es würde sich somit um einen Betrag von 3—400.000 fl. handeln, ein Betrag, um welchen eben die Interessenten sich bittlich an die Regierung gewendet haben, von dem sie hoffen, dass sie ihn erlangen werden. Die Sache steht heute so, dass der Bau der Bahn begonnen werden kann, sobald der Staat helfend eingreift.

Was nun den Ausbau der Wolfsberg-Unterdrauburger Bahn anbelangt, habe ich denselben vor drei Jahren ausführlich besprochen. Es handelt sich hier nicht bloß um ein allerdings wichtiges Interesse des Landes allein, um seine Verbindung zwischen Süden und Nordwesten, sondern auch in hervorragendem Maße um ein staatliches Interesse, insofern als seine heutige Sackbahn Wolfsberg-Unterdrauburg dadurch den Ausbau nach Norden und Süden erlangen würde und als die directe Verbindung hergestellt würde zwischen Norden und Südosten des Reiches, also ein bedeutendes Interesse des Staates im Spiele steht. Ich könnte weiter noch ausführen das Interesse des Staates an dem Projecte der Bahn Köflach-Knittelfeld, behalte mir diese Ausführungen jedoch für einen späteren Zeitpunkt vor, wenn das Project in einem reiferen Stadium sich befindet. Ich möchte aber schon heute die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers auf dieses Project gelenkt haben.

Ich schließe mit dem Wunsche und der Bitte an Seine Excellenz, dass derselbe seine zu wiederholtenmalen ausgedrückte Sympathie für das steirische Localbahngesetz in klingende Münze umsetzen möge. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Bazzanella das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bazzanella**: Hohes Haus Im vorigen Jahre hatte ich die Ehre, dem hohen Hause den Bau einer Eisenbahn durch das Valsuganathal zu empfehlen, weitläufig die eigenthümliche Wichtigkeit derselben hervorzuheben und die Dringlichkeitsgründe für den Bau derselben anzuführen.

Heuer will ich nicht wiederholen, was ich früher gesagt; es sei mir nur erlaubt, sehr kurz denselben Gegenstand zu berühren, und dieses umsomehr, weil sich unterdessen der Antrag des Baues zu einem technisch und finanziell durchstudirten Projecte entwickelt und die Zustimmung nicht nur der dabei Interessirten, sondern auch des gesammten Tiroler Landtages errungen hat. Es wurde nämlich in der Sitzung des Tiroler Landtages des 13. Decembers vorigen Jahres folgender Antrag einstimmig angenommen — ich bitte um die Erlaubnis den Antrag vorlesen zu dürfen *(liest)*:

„In der Erwägung, dass die ökonomische Entwicklung eines Landes hauptsächlich von seinen Verkehrsmitteln abhängt;

in Erwägung, dass das Suganathal mit einer Bevölkerung von ungefähr 70.000 Einwohnern zufolge der vielen Unglücksfälle verarmt, nahezu ohne Gewerbe und ohne gute Fahrstraßen, von einer Eisenbahnstraße noch nicht durchzogen ist;

in Erwägung, dass durch die Erleichterung der Ein- und Ausfuhr die Entwicklung mehrerer Industriezweige ermöglicht wird und durch die Begünstigung des Fremdenverkehres wichtige Etablissements und Curorte gefördert werden;

in Erwägung, dass die Gemeinden des Suganathales für sich allein unvermögend wären, ein solches, von ihnen so oft erbetenes Verkehrsmittel zustande zu bringen; und

in Anbetracht, dass die Linie des Suganathales, indem sie zur Verbindung von zwei großen Eisenbahnwegen und zur Verkürzung der Strecke vom adriatischen Meere bis Süddeutschland und Westeuropa nothwendig ist, aus dem Rahmen eines nur localen Interesses hinausgeht und demnach im Wirkungskreise des Staates und des Landes liegt, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird die Nothwendigkeit eines Eisenbahnbaues von Triest bis zur Grenze des Suganathales gegen Italien anerkannt.

2. Der Landesausschuss wird beauftragt, diesen Beschluss zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen und sich bei hochderselben zu verwenden, damit sie den fraglichen Eisenbahnbau begünstige und fördere."

Da der Antrag im Landtage einstimmig angenommen wurde, scheint es nicht mehr nothwendig, die überzeugenden Gründe auseinander zu setzen, die den Tiroler Landtag bestimmten, den Nutzen und die Nothwendigkeit des Baues der Valsugana-Eisenbahn anzuerkennen und zu würdigen. Ein flüchtiger Blick auf die Landkarte ist genügend, die volle Überzeugung aufzubringen, dass in Bezug auf den Transito und internationalen Handel dieser Eisenbahn ein großer Aufschwung in der Zukunft bevorsteht.

Sie wird die kürzeste Verbindungslinie werden, die das adriatische Meer mit Süddeutschland und Westeuropa verbindet, sobald sie einerseits mit dem adriatischen Netze, anderseits mit der Schweiz durch die Südbahn und die schon projectirte Eisenbahn Meran-Landeck verkettet sein wird.

Ja sogar, wenn man auch den Weltverkehr nicht berücksichtigt, hat die Valsugana-Eisenbahn als Localeisenbahn ihre große Wichtigkeit, wie die im Tiroler Landtage angeführten Gründe es deutlich beweisen.

Es ist nämlich constatirt, dass Valsugana, mit einer Oberfläche von 73 Quadratkilometer und einer Bevölkerung von 70 000 Einwohnern, einen jährlichen Aus- und Einfuhrhandel von 60.000 Tonnen aufweist, ein Handel, der bedeutend zunehmen müsste, wenn der Ackerbau gehoben, neue Industriezweige eingeführt und die gänzlich ungenügenden, ja sogar prähistorischen Wege *(Hört!)* durch eine Eisenbahn ersetzt würden; und das umsomehr, weil in diese Haupteisenbahn andere Bahnen aus den Nebenthälern, wie aus dem reichen und bevölkerten Fleimsthale, einmünden, und den Handel vervielfältigen könnten.

Der Personenverkehr selbst, der schon gegenwärtig groß ist, würde stark zunehmen müssen. Die Kürze der Strecke im Vergleiche mit den nachbarlichen Bahnen, und die daraus folgende Ersparnis würde sehr viele Reisende einladen, die Valsuganabahn zu benützen; Valsugana selbst, welches das Centrum für die schönsten Touren der großartigen Trientiner Alpen bildet und nebst vielen und lieblichen Luft- und Bergcurorten zwei weltberühmte Badeorte in Levico und Roncegno aufweisen kann, muss, sobald die Fahrt bequem ist, eine viel größere Zahl von Fremden herbeirufen, die daselbst Erholung und Genesung erwarten.

Der Bau dieser in jeder Hinsicht nützlichen und wichtigen Eisenbahn ist gegenwärtig — ich übertreibe nicht — für Valsugana eine Frage um Leben und Tod. *(Hört! Hört!)* Die Schuld, dass die Bevölkerung von Valsugana sich in einer so traurigen Lage befindet, kann nicht ihr zugemessen werden, denn sie hat ein Vierteljahrhundert hindurch und in besseren Zeiten alles aufgeboten und keine Opfer gescheut, um diesen so nothwendigen Eisenbahnbau zu betreiben und zu fördern; aber leider umsonst! Schwierigkeiten folgten auf Schwierigkeiten und selbst die Regierung — um es offen zu sagen — wollte oder konnte keine Hilfe gewähren, und ließ die äußersten Anstrengungen unserer Ohnmacht elend zugrunde gehen.

Obschon unsere Verhältnisse nicht misslicher sein könnten und obschon Valsugana von den zwölf Millionen Schulden, welche die Gemeinden Wälschtirols belasten, unter dem Drucke von einem guten Drittel davon seufzt *(Hört!)*, so haben doch die Hauptgemeinden des Thales die Theilnahme an dem Baue einer Eisenbahn, deren Project fertig vorliegt, zugesagt und sich ohne Widerrede bereit erklärt, einen ihren Kräften entsprechenden Beitrag leisten zu wollen.

Aber wozu dieses Opfer und dieses Project, wenn nicht die Regierung großmüthig uns eine hinreichende Hilfe gewährt? Gewiss wird im verneinenden Falle auch dieses Project, das uns ein glücklicher Zufall verschaffen hat, wie alle vorhergehenden Projecte in Vergessenheit gerathen; gewiss wird jede Hoffnung abgeschnitten einer Bevölkerung, die seit vielen Jahren verdammt ist zu einer Tantalusqual, die sie nicht mehr aushalten kann.

So ist es, meine Herren! Wenn die Regierung diesesmal die Hilfe versagt oder uns nicht genügend unterstützt, so ist Valsugana jeder Hilfe entblößt und durch die erzwungene Auswanderung entvölkert, verloren und zum Tode, den es nicht verdient, unbarmherzig verurtheilt.

Unter dem Mangel des Eisenbahnbaues würde nicht nur Valsugana, sondern auch das Recht des ganzen trientinischen Landes leiden, denn es ist Thatsache, und zwar, meine Herren, eine schmerzenreiche Thatsache, dass, während die anderen österreichischen Länder und selbst das deutsche Tirol, von langen und zahlreichen Eisenbahnen in jeder Richtung durchzogen werden, Wälschtirol mit einer Bevölkerung von 350.000 Einwohnern nur eine Eisenbahn von fünfzig Kilometer, welche der Südbahn noththat, und eine kleine schmalspurige Privatbahn von Mori bis Riva ohne irgend eine Mitwirkung der Regierung erhalten hat.

Außer diesen Eisenbahnen ist für unsere Thäler die Bahndampfmaschine, wie gegenwärtig die Luftschiffahrt, ein Mythus, ein Traum. Und doch, wenn ich nicht irre, leben wir am Ende des neunzehnten Jahrhunderts! *(Heiterkeit.)* Und doch sind wir gezwungen, mit unseren Augen zu sehen, wie am Fuße unserer Berge in jeder Richtung Eisenbahnen dampfen, ohne je eine Hoffnung zu hegen, dass dieselben in unser Land verlängert werden könnten! *(Bravo! Bravo!)*

Es sei mir jetzt noch eine Frage erlaubt: Was für einen Vortheil hat die Regierung, wenn sie ein Land in seiner Isolirung zugrunde gehen läßt, das nichts anderes verlangt, als daß man ihm die nothwendigen Mittel gewähre, um sich von diesem unverdienten Ruine aufzuraffen, und um seine Bildung, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit, die von anderen Ländern beneidet wird, zu entfalten und zu benützen? Sogar für den Staat selbst wäre, wenn man auch von der anerkannten strategischen Wichtigkeit und anderen politischen Gründen absieht, der Bau ein großer Vortheil, weil mit dem vermehrten Verkehre Wohlhabenheit eintreten müßte.

Es dürfte besonders der hohen Regierung nicht unbekannt sein, daß der Bergbau im Trentino in früheren Zeiten eine große Bedeutung hatte, mit der Umgestaltung des gesammten industriellen Lebens aber, seit der Einführung billiger Communicationsmittel, gänzlich verlassen wurde, weil er nicht mehr concurrenzfähig sich erhalten konnte. Durch den Bau einer Eisenbahn würde dieser ergiebige Industriezweig zu neuem Leben erweckt werden und dem Staate solche Vortheile bringen, welche wohl eine vielfache Verzinsung einer jetzt gewährten Unterstützung bilden würde. Übrigens ist die Eisenbahn, um die es sich handelt, nicht so lang, wie andere kostspielige Eisenbahnen anderer Provinzen, die bereits gebaut wurden oder im Baue begriffen sind; es handelt sich nur um eine Eisenbahn von circa 65 Kilometer, von Trient bis Primolano.

Im Mai des vorigen Jahres wurde im Reichsrathe ein Antrag eingebracht und angenommen in Bezug auf eine Krainer-Eisenbahn von 80 Kilometer. Die Regierung ließ dieser Eisenbahn alle Erleichterungen des Gesetzes vom 17. Juni 1887 zufließen, und übernahm Prioritätsactien im Nennwerte von zwei und einer halben Million. Deswegen sei es mir erlaubt, mich an den Handelsminister zu werden, mit folgender Bitte:

Excellenz! Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, was unser erhabener Kaiser in seiner Thronrede gesprochen: der Staat solle sich ferners an der Ergänzung des Bahnnetzes betheiligen und den Bau von Localbahnen befördern.

Deswegen wollen Sie, Excellenz, die Güte haben, bei dem neuen Finanzminister anzuregen, er solle mit Ihrer Übereinstimmung dasselbe mit Valsugana thun, wofür bis jetzt nichts geschehen ist. Excellenz! Beeilen Sie sich, weil es noch möglich ist, ein Land dem sicheren Ruine zu entreißen. *(So ist es!)* Seien Sie aber auch versichert, daß ein Land durch Herstellung von guten Communicationen und die damit verbundene Hebung der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse gewiß mehr befestigt wird, als durch manche militärische Festung und sonstige Verordnungen. *(Sehr gut!)* Seien Sie aber auch versichert, daß durch keine Mittel ein Volk zu größerer Dankbarkeit und Zuneigung bewogen werden kann, als indem man seine Lebensverhältnisse auf eine bessere und höhere Stufe bringt und den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Am Schlusse meiner Rede sei es mir erlaubt, die Worte anzuführen, welche von der Handelskammer in Rovereto, in Bezug auf die Valsugana-Eisenbahn, an den Tiroler Landtag gerichtet wurden *(liest:)* „Auf keine Weise kann man die Verzögerung des Baues dieser Eisenbahn rechtfertigen, weil dadurch derjenige auf dem Kampfplatze des Elendes fällt, der das Recht hätte, zu leben, und der gehörig unterstützt, mit seinen eigenen Kräften sich aufrecht erhalten und selbständig fortschreiten könnte. Es ist ein offenbares Unrecht, wenn man die einen mit einer Wage, die anderen mit einer anderen Wage wägt und behandelt."

Ich will hoffen, die hohe Regierung werde in ihrem Wohlwollen den schwerwiegenden Ausspruch der Handelskammer, sowie die einstimmige Erklärung des Tiroler Landtages würdigen und somit die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des Baues der Eisenbahn von Valsugana anerkennen und ihre Ausführung beschleunigen.

Nachdem in kürzester Zeit dem hohen Handelsministerium ein ausführliches Project vorgelegt werden wird, hat sich bei allen interessirten Gemeinden neuerdings die Hoffnung bestärkt, daß sie nunmehr endlich aus ihren traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen herausgerissen und einer besseren Zukunft entgegengehen dürften.

Das Augenmerk der gesammten interessirten Bevölkerung ist demnach heute auf die hohe Regierung gerichtet, welche nunmehr allein imstande ist, diese traurige Lage zu ändern und durch deren Beschlüsse damit das Glück oder Unglück endgiltig festgestellt werden wird.

Ich spreche daher als Vertreter und im Namen der ganzen Bevölkerung, wenn ich in innigster und wärmster Weise diese Angelegenheit der hohen Regierung empfehle und im Namen Aller die Bitte stelle:

Die hohe Regierung wolle, in Anbetracht aller dieser vorerwähnten Thatsachen, dieser Angelegenheit ein eben so warmes Interesse entgegenbringen und der Sache derart ihre Unterstützung geben, daß das Zustandekommen dieser Bahnanlage, womöglich noch in diesem Jahre, als gesichert erscheine. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Der außerordentliche Einfluß, welchen die Eisenbahnen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes, auf die Hebung des Volkswohlstandes und als mächtige Förderer der Cultur in unserem Jahrhunderte ausgeübt haben und fortdauernd ausüben, erklärt zur Genüge

das Interesse, mit welchem auch die Völker Österreichs die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens verfolgen, erklärt auch die Aufmerksamkeit, welche die Bevölkerung insbesondere dem großen Processe der Umbildung der Privatbahnen in Staatsbahnen und den Erfolgen der Verstaatlichung widmet.

Bei der großen Ausdehnung des staatlichen Bahnnetzes, welches derzeit an Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen eine Länge von rund 7000 Kilometer aufweist, ist es für den gewissenhaften Volksvertreter keine leichte Aufgabe, das in dem Berichte über die Verwaltung der k. k. österreichischen Staatsbahnen niedergelegte, große, aus Rücksicht für die Continuirung eigenthümlich gruppirte Ziffernmateriale in der verhältnismäßig kurzen Zeit derart zu verarbeiten, um sich über die Ergebnisse der Verstaatlichung und des Staatsbahnbetriebes ein vollständig klares Bild zu machen.

Diese Erfolge können hauptsächlich von zwei Standpunkten und zwar von dem rein finanziellen und von dem wirtschaftlichen Standpunkte aus beurtheilt werden.

Ein dritter Standpunkt — der strategische, welchen die Kriegsverwaltung unserer Monarchie bei der Verstaatlichungsaction einnimmt — entzieht sich vorläufig unserer Beurtheilung.

Die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, die Erleichterung und Verbilligung des Personen- und Güterverkehres, die Belebung des Handels und Hebung der Industrie, gepaart mit der finanziellen Prosperität der Staatsbahnen und vom Staate verwalteten Privatbahnen, das wäre allerdings das Ideal eines Staatsbahnbetriebes, welches gewiss auch der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vorschwebt, dessen Erreichung jedoch nicht allein von der letzteren abhängt.

Das Anlagecapital der im Staatseigenthume befindlichen und im Selbstbetriebe des Staates stehenden Bahnen hat pro 1890 eine Verzinsung von bloß 2·74 Procent ergeben, welche gegen jene von 1889 per 2·88 Procent um 0·14 Procent niedriger ist.

Den größten Ausfall zeigen die westlichen Staatsbahnen und beträgt derselbe im Jahre 1890 gegen das Jahr 1889: 1,799.462 fl.

Dieses Minus wird durch die großen Reconstructionsarbeiten an dem durch die Hochwässer beschädigten Bahnkörper, durch die Vermehrung des Dienstpersonals, Verstärkung des Oberbaues, durch den Ausfall bei dem Goldagio, durch die Einführung des Personenzonentarifs motivirt, sowie durch den Umstand, dass das Jahr 1889 zufolge der Pariser Weltausstellung eine große Einnahme aus dem Personenverkehre zu verzeichnen hatte.

Die Verzinsung des in den westlichen Staatsbahnen investirten Capitals von 607,020.565 fl. beträgt im verflossenen Jahre 2·91 Procent.

In keiner anderen Gruppe der Staatsbahnen oder vom Staate betriebenen Bahnen herrscht eine so große Verschiedenheit im Charakter der einzelnen Bahnlinien, wie in dieser Gruppe und es würde sich behufs besserer Übersicht empfehlen, dieser Verschiedenheit durch getrennte Ausweise Rechnung zu tragen und zwar derart, dass die Ergebnisse der nördlichen Linien, zu welchen die Kaiser Franz Josef-Bahn, die Böhmische Transversalbahn, die Pilsen-Priesener und die Rakonitz-Protiviner Bahn zählt, und welche zusammen in Böhmen und Niederösterreich eine Länge von 1446 Kilometer haben, getrennt von den Ergebnissen der südlichen Linien, zu denen unter anderen auch die Rudolfs-Bahn und Elisabeth-Westbahn zählt und die eine Länge von zusammen 2250 Kilometer haben, zum Ausdrucke gelangen.

Wie verschieden der Charakter dieser Bahnen ist, erhellt schon daraus, dass die Anlagekosten der nördlichen Linie im ganzen 194,644.000 fl., also pro Kilometer Bahnlänge 134.600 fl., bei den südlichen Linien im ganzen 412,376.565 fl., also 183.300 fl. pro Kilometer betragen haben, was sich durch die Configuration des Terrains hinreichend erklären lässt.

Dadurch werden aber auch ganz verschiedene Steigungs- und Richtungsverhältnisse, welche erstere für die virtuelle Länge der im Betriebe stehenden Strecke bestimmend sind, bedingt, was selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf den Betrieb bleiben kann und den früher ausgesprochenen Wunsch nach getrennter Rechnungslegung genügend motivirt, durch dessen Berücksichtigung die Beurtheilung des Erfolges der genannten Gruppe in finanzieller Richtung nicht nur dem Parlamente, sondern auch dem Handelsministerium selbst wesentlich erleichtert und eventuell auch der Weg gezeigt wird, auf welchem sich eine Hebung der Einnahmen, beziehungsweise Reduction der Ausgaben erzielen ließe.

Es fällt mir nicht bei, hier eine Kritik der Gebarung des Staatsbahnressorts — dessen Chef redlich bestrebt ist, beiden eingangs schon erwähnten Forderungen nach Kräften Rechnung zu tragen — zu üben, weil, wie schon bemerkt, ein längeres Studium nothwendig ist, um in alle Zweige des Staatsbahnbetriebes einzudringen und etwaige positive Verbesserungsanträge stellen zu können.

Wenn Sie, geehrte Herren, bei Nacht und Nebel im weichen, bequemen Eisenbahncoupé dahinrollen, ahnen Sie nicht, wie dem Maschinenführer, der den Zug lenkt, oft zumuthe ist. Das Versagen des Injectors oder der Bremse, wenn der Zug auf scharfem Gefälle sich befindet, Hindernisse, die er zu spät erblickt, um bei Zeiten halten zu können und von denen er nicht weiß, ob die Bahnräumer das Hindernis beseitigen oder ob nicht der Zug von dem Hindernisse überwältigt wird, bange Zweifel, ob der vom Hochwasser umtoste Pfeiler der Brücke, über welche der Zug rollt, in seinen Grundfesten nicht erschüttert ist oder ob die Loco-

motive sich der eisigen, vom Sturme gepeitschten Schneemassen wird erwehren können — regen sein Gemüth auf und setzen seine Ausdauer auf eine harte Probe, und doch wird Sie das alles, meine Herren, nicht hindern, von der Bahnverwaltung die genaue Einhaltung der Fahrzeit und die volle Sicherheit des Betriebes zu verlangen.

Ähnlich verhält es sich mit der Verwaltung der Staatsbahnen. Wir wünschen, dass die Staatsbahnen den wirtschaftlichen Interessen der Königreiche und Länder und somit auch den Interessen der Monarchie dienen und dabei das investirte Capital so hoch als möglich verzinsen. Von diesem Gesichtspunkte bitte ich meine weiteren Ausführungen zu betrachten und mir nicht zu verübeln, wenn ich nach Vergleichen suche, um für die weitere Beurtheilung des in Rede stehenden Gegenstandes eine entsprechende Grundlage zu finden. Es ist daher erklärlich, wenn ich abermals zu unserem nächsten Nachbar, dem Königreiche Preußen, greife, dessen klimatische, hydro- und orographische Verhältnisse — wenn dieselben auch nicht den unsrigen vollständig gleichen — dennoch das Anlegen eines ähnlichen Maßstabes, insbesondere in betriebstechnischer und ökonomischer Beziehung, gestatten.

Preußen besitzt das größte Staatsbahnnetz in Mitteleuropa. Dasselbe umfasst 23.925 Kilometer und sind in demselben 6.252,626.789 Mark, daher pro Kilometer 261.345 Mark oder 130.672 fl. in Gold investirt, daher pro Kilometer nur um 4000 fl. weniger, als bei den Staatsbahnen in Böhmen angelegt wurde. Der verfügbare Reinertrag der preußischen Staatsbahnen belief sich im Vorjahre auf 407,661.078 Mark, also auf 6·5 Procent, im Gegenhalt zu unseren westlichen Staatsbahnen, wo die Verzinsung, wie schon bemerkt, die Höhe von 2·91 Procent erreicht.

Was ist die Ursache? Es steht außer allem Zweifel, dass das durchschnittliche Ertragsprocent der westlichen Staatsbahnen gewaltig herabgedrückt wird durch die Betriebsresultate der in ihrer Anlage und in ihrem Betriebe kostspieligen südlichen Linien der westlichen Staatsbahnen, welche ein zumeist industriearmes Gebiet berühren.

Bei dem Umstande, als sich der Verkehr der böhmischen Privatbahnen und auch der Ertrag derselben, welcher seit dem Jahre 1878 bis 1886 bei der Gruppe der Kohlenbahnen: der böhmischen Westbahn, Aussig-Teplitzer Bahn, Dux-Bodenbacher Bahn, böhmischen Nordbahn, Buschtěhrader Bahn und Prag-Duxer Bahn von 3,787.087 fl. auf 8,063.644 fl. gestiegen ist, in einem Decennium verdoppelte, und im Hinblicke darauf, dass die Capitalverzinsung der im Staatsbetriebe befindlichen Prag-Duxer Bahn 5·57 Procent, der Dux-Bodenbacher Bahn 8·19 Procent beträgt, ist anzunehmen, dass die nördlichen Linien der westlichen Staatsbahnen eine bedeutend höhere Verzinsung gewähren, als der Durchschnittssatz von 2·91 Procent. *(Hört! Hört! rechts.)*

Was den Betrieb der österreichischen Staatsbahnen wesentlich erschwert und verhältnismäßig weniger lucrativ macht, dürfte vor allem in der ungenügenden Ausrüstung der Bahnanlage und in der Unzulänglichkeit der Fahrbetriebsmittel liegen.

In Preußen entfallen auf 10 Kilometer Bahnbetriebslänge: 4·03 Locomotiven, bei den österreichischen Staatsbahnen 1·8, bei den westlichen Staatsbahnen 2·1, also die Hälfte, ferner 6 5 Personenwagen, bei den österreichischen Staatsbahnen 4·1, bei den westlichen Staatsbahnen 5·3, also etwas mehr als die Hälfte, schließlich 81 Gepäcks- und Güterwagen, bei den österreichischen Staatsbahnen nur 35, bei den westlichen Staatsbahnen 42 Stück, also genau die Hälfte, was die permanente Waggonnoth in den Rübengebieten und den Kohlengebieten im Königreiche Böhmen zur Genüge erklärt.

Im nordböhmischen Braunkohlengebiete allein wurden im Vorjahre 12·5 Millionen Tonnen Kohle gefördert, wovon 4·5 Millionen auf der Pilsen-Priesener, Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn allein befördert wurden.

Die Folge des Locomotivmangels ist selbstverständlich die außergewöhnliche Inanspruchnahme der Maschinen bei den österreichischen Staatsbahnen. Während in Preußen die Locomotive jährlich durchschnittlich 21.150 Nutzkilometer zurücklegt, beträgt die Leistung bei den österreichischen Staatsbahnen 28.550 Nutzkilometer und 37.555 Locomotivkilometer überhaupt. In Preußen durchläuft eine Güterwagenachse 16.700, in Österreich 19.000 Kilometer.

Ich will hier, um nicht zu ermüden, auf weitere, sehr interessante Parallelen zwischen den Leistungen der preußischen und österreichischen Fahrbetriebsmittel nicht eingehen, aber überall tritt bei den österreichischen Staatsbahnen die geringe Anzahl derselben stark hervor, trotzdem die preußischen Bahnen keinen Überfluss an Fahrbetriebsmitteln besitzen und gezwungen sind, gegenwärtig sehr starke Nachschaffungen zu machen, da die bisherigen den Anforderungen eines regelmäßigen Verkehres nicht mehr genügen.

Ein weiteres Hindernis der Verkehrsentwicklung und Prosperität der österreichischen Staatsbahnen bilden die räumlich sehr beschränkten Bahnhöfe, insbesondere auf den böhmischen Linien. Für die Erweiterung, beziehungsweise unumgänglich nothwendige Reconstruction des Prager Bahnhofes und der Rangierstation Nusle wurden bereits Pläne ausgearbeitet und erscheint die erste Rate von 200.000 Gulden bereits in das Budget pro 1891 eingesetzt und ist zu wünschen, dass das Project auch rasch in seiner Gänze durchgeführt werde, wobei ich voraussetze, dass endlich auch in Prag, ähnlich wie es selbst in kleineren Städten Deutschlands der Fall ist, eine gedeckte Bahnhofhalle errichtet wird und das Publicum nicht gezwungen

sei, bei Schnee und Regen unter freiem Himmel ein- und auszusteigen. *(Zustimmung rechts.)*

Nicht minder dringend ist die Erweiterung des Bahnhofes in Budweis, welcher durch die Einmündung der Localbahn Budweis-Salnau, trotzdem dieselbe bei Porič nächst Budweis stattfindet, eine neue Einschränkung erfährt, die Erweiterung des Bahnhofes in Beneschau, wo sich ein lebhafter Verkehr entwickelt hat, in Pilsen, wo die Trennung des Frachtenverkehres vom Personenverkehre zur gebieterischen Nothwendigkeit wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Aber auch zahlreiche andere, kleinere Stationen bedürfen dringend der Vergrößerung, wozu allerdings der präliminirte Betrag von 76.000 fl. nicht ausreicht. Ich nenne hier als Beispiel die Station Rican an der Kaiser Franz Josef-Bahn, wo ein starker Personenverkehr stattfindet, der oft 200 Personen erreicht, welche, da der Wartesaal nicht ausreicht, bei Unwetter keinen Schutz finden und im Freien den Zug erwarten müssen. Die Station ist, wie viele andere an dieser Strecke, zu kurz, was die Zugskreuzungen erschwert und gefährdet. Die Züge müssen demzufolge in ihrer Länge beschränkt, somit die Zahl derselben vermehrt werden, was die Zugsförderung wieder wesentlich vertheuert.

Der einzige Vortheil solcher räumlich beschränkten Stationen besteht darin, dass dieser Umstand im Falle eines Eisenbahnunglückes bei der Gerichtsverhandlung als Milderungsgrund für den angeklagten Stationsbeamten zugelassen wird. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Allerdings ein trauriger Vorzug! Diese Übelstände müssen jedenfalls binnen kürzester Zeit im Interesse der geregelten Verkehrsabwicklung und der Betriebssicherheit beseitigt werden.

Alljährlich werden, trotz der Begünstigungen beim Bezuge der Sommerkohlen in dem böhmischen Braunkohlenbecken, ferner seitens der Rübenproducenten und Zuckerfabrikanten Klagen über die ungenügende Waggonbeistellung laut. Die Ursache davon liegt, wie ich schon erwähnt habe, zum größten Theile in dem Mangel an Waggons, allein mir däucht es, dass sich diese Calamität auch durch eine rationelle Wagendirigirung wesentlich mildern ließe.

Ich will damit keinen Vorwurf gegen die bisherige Leitung der Wagendirigirung der k. k. Staatsbahnen erheben, ich glaube jedoch, dass der Punkt, von wo aus dirigirt wird, nämlich Steyr für die böhmischen Linien, wo der Schwerpunkt des Verkehrs der westlichen Staatsbahnen liegt, nicht gut gewählt ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die staatlichen Betriebsdirectionen in Prag und Pilsen haben keine Ingerenz auf die Wagendirigirung, eingelaufene Beschwerden können von denselben nicht erledigt werden, sie vermögen nur die eingetretene Waggonnoth zur Kenntnis der Centrale zu bringen. Die Wagendirigirungscentralstelle Steyr, welche den gesammten Wagendirigirungsdienst der westlichen Staatsbahnen besorgt, ist von dem Punkte, wo der größte Wagenconsum stattfindet, zu entlegen, es beweist dies schon der Umstand, dass in Teplitz eine Dirigirungsfiliale errichtet werden musste. *(So ist es! rechts.)*

Zudem bestehen für die Leitung des Staatsbahnbetriebes in Böhmen zwei Betriebsdirectionen in Prag und in Pilsen, welche der Generaldirection in Wien unterstehen und doch liegt es im eigensten Interesse der raschen und sicheren Abwicklung des Verkehres auf den Staatsbahnen in Böhmen, dass dieselben von einer einzigen Landesbahnbetriebsdirection mit dem Sitze in Prag verwaltet werden, welche der Eigenartigkeit des böhmischen Verkehrs viel besser entsprechen, die Prosperität des Netzes sicherer fördern und überdies die Administrirung billiger besorgen kann, als es zwei getrennte Directionen zu thun vermögen. *(Sehr richtig!)* Allerdings müsste dann eine solche Direction mit den nöthigen Machtbefugnissen in Bezug auf die Verkehrabwicklung, Tarifangelegenheiten innerhalb gewisser Grenzen und Disciplinargewalt ausgerüstet werden, um ihrer Bestimmung voll entsprechen zu können.

In den Händen einer solchen Direction würde auch die früher erwähnte Wagendirigirung auf weniger Schwierigkeiten als gegenwärtig stoßen, da hernach ein Ausgleich des Wagenbedarfes durch Heranziehung der Nachbarbahnen leichter und rascher bewerkstelligt werden könnte, was bei der großen Entfernung der Centralstelle Steyr trotz Telegraph und Telephon nicht möglich ist. Die Creirung solcher Landeseisenbahndirectionen würde auch die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen gewaltig entlasten, weil die ersteren der letzteren den großen Ballast der Detaildispositionen abnehmen und die latenten Kräfte daselbst für die Lösung wichtiger, auf das ganze Netz sich beziehender Fragen frei machen würden *(Sehr richtig! rechts)*, ohne die Centralgewalt der Generaldirection zu schmälern.

Die gegen eine derartige Reorganisation stets ins Treffen geführten „strategischen" Rücksichten sind hier umsoweniger am Platze, als es sich um eine Kräftigung und Vervollkommnung des Staatsbahnbetriebes und nicht um eine Schwächung der Eisenbahncentralleitung handelt, welche übrigens im Kriegsfalle ohnedies an das Kriegsministerium übergeht. Meiner Ansicht nach würde die beantragte Einsetzung von Landeseisenbahndirectionen von einem großen Erfolge für den Aufschwung der Staatseisenbahnen begleitet sein und kann überhaupt bei der fortschreitenden Verstaatlichung der Privatbahnen nicht umgangen werden.

Es sind in der letzten Zeit in dem hohen Hause zahllose Petitionen eingelaufen, welche um die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn und Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn dringend ansuchen und es ist zu hoffen, dass der Eisenbahnausschuss, welchem diese Gesuche zugewiesen wurden, baldmöglichst seinen Bericht erstatten und auch uns ermögli-

en wird, in dieser Angelegenheit Stellung zu hmen. Die Abgrenzung der einzelnen Bahngruppen ch Ländergebieten läßt sich unschwer durchführen. r die Landeseisenbahndirection in Böhmen würde südliche Anschlußpunkt in Budweis und Gmünd gen.

Bei dieser Gelegenheit stelle ich an die hohe Re- rung die Bitte, die österreichische Nordwestbahn n Ausbaue der Strecke Wildenschwert-Leitomischl- insko zu verhalten, zu deren Ausführung die nannte Bahn verpflichtet ist und welche die Fort- ung der Linie Mittelwalde-Wildenschwert bildet.

Desgleichen wäre die böhmische Westbahn con- sionsgemäß zum Ausbaue der Linie Radnitz-Wej- nov zu verhalten, zu welcher schon, wie ich erfahre, rbereitungen getroffen, leider wieder sistirt wurden.

Es erübrigt mir noch, die hohe Regierung auf ige Beschwerden und Wünsche der Bevölkerung merksam zu machen.

Vor allem ist es eine Beschwerde, welche alljähr- von uns erhoben wird und der leider bis heute gt Folge gegeben wurde; dieselbe betrifft die Ver- ung der Gleichberechtigung beider Landessprachen Königreiche Böhmen auf den dieses Land durch- enden österreichischen Eisenbahnen.

Man sollte glauben, daſs die Führung von uckſorten auch in böhmischer Sprache in Böhmen, Anbringung von böhmischen Aufschriften in den ggons und Wartesälen neben den deutschen bei der sigen und wirtschaftlichen Bedeutung des böh- chen Volkes für die Monarchie auf kein unüber- gliches Hindernis stoßen kann, daſs es daher für Verkehr mit den Parteien auf den böhmischen enbahnen und im Eisenbahnwaggon keine aus- ließlich deutsche Amtssprache gibt. *(Bravo! Bravo! hts.)* Und doch trifft man auf den k. k. Staats- nen in rein böhmischen Bezirken Waggons, in chen die Belehrung über die Markirung der Fahrt- itimationen, über die Unterbringung des Gepäcks, r das gefahrlose Ein- und Aussteigen aus dem ggon, ferner der Auszug aus dem Betriebsregle- t, ja sogar die Warnung: „Nicht hinausbeugen!“ in deutscher Sprache angebracht ist *(Hört! Hört! hts)*, ja im Waggon Nr. 1107, welcher zwischen seli und Iglau verkehrt, ist die Belehrung über Gebrauch des Alarmsignals in vier Sprachen: in tscher, englischer, italienischer und in französischer rache, aber beileibe nicht in böhmischer Sprache ebracht *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts)*, so s es den Anschein hat, daſs, wer in Böhmen sicher en will, unbedingt der deutschen Sprache mächtig muſs.

Ich frage Sie, meine Herren: Gilt denn das en des böhmischen Bauers weniger als das eines zösischen Marquis oder eines englischen Lords?

Ich bin überzeugt, daſs es Seiner Excellenz dem rten Herrn Generaldirector Baron Czedik, durch dessen energisches Eingreifen schon viele Mängel auf den Staatsbahnen behoben wurden, gelingen wird, der gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in Böhmen auch auf den k. k. Staatsbahnen Geltung zu verschaffen *(Beifall rechts)*, so das die Erhebung solcher Beschwerden in diesem hohen Hause künftighin nicht nothwendig sein wird, und daſs auch die Privatbahnen in Böhmen gezwungen werden *(Bravo! Bravo!)*, die Staatsgrundgesetze zu respectiren. In der Station Libčchov nächst Melnik weigert sich der Personencassier hartnäckig, mit dem böhmischen Publicum böhmisch zu verkehren und be- antwortet sogar die böhmischen Anfragen der intelli- genteren Passagiere in französischer Sprache *(Hört! Hört!)* und das geschieht bei der österreichischen Nord- westbahn *(Hört!)*, welche ihre Existenz der Staats- garantie verdankt, zu welcher auch die böhmische Be- völkerung keinen geringen Beitrag leistet!

Zu einer weiteren Klage, welche vornehmlich das Prager Publicum erhebt, gibt die unzureichende Bei- stellung von Personenwaggons Veranlassung, welcher Mangel insbesondere gegenwärtig während der Landesjubiläumsausstellung in Böhmen und bei den Nachtzügen sich sehr unangenehm fühlbar macht. Es werden in der letzten Zeit in die Nachtschnellzüge zwischen Prag und Wien auch Waggons älterer Con- struction ohne Seitengang eingereiht, denen jede Be- quemlichkeit abgeht und deren unruhiger Gang das Reisen, welches in der heißen Jahreszeit ohnedies wenig angenehm ist, auf der 350 Kilometer langen Strecke zur Tortur macht.

Es ist ein fatales Zusammentreffen, daſs gerade während der stärksten Personenfrequenz eine ver- hältnismäßig große Anzahl von Personenwaggons nach Ableistung der vorgeschriebenen 30.000 Kilo- meter ausgebunden werden und in die Werkstätte wandern muſs und bliebe wohl nichts anderes übrig, wenn eine Verschiebung des Turnus nicht thunlich ist, als die entsprechende Anzahl Personenwaggons herbei- zuschaffen, bei deren Zutheilung ich der hohen Regie- rung die Berücksichtigung Prags, wo der Verkehr gegenwärtig riesige Dimensionen annimmt, wärmstens empfehle. *(So ist es! Bravo! rechts.)*

Es ist wohl begreiflich, daſs bei einem so großen Bahnnetze, wie es die k. k. Staatsbahnen sind, deren Personalstand 17.621 Beamte und Diener umfaſst, deren Besoldung 15,960.318 fl. im Vorjahre aus- machte, mit den Gehaltsaufbesserungen vorsichtig vor- gegangen werden muſs, doch gibt es Kategorien von Beamten und Dienern, welche in Anbetracht ihres be- sonders anstrengenden Dienstes auch eine besondere Berücksichtigung verdienen. Es sind dies die Zugs- conducteure und die Heizer in den Heizhäusern Prag, Wien, Budweis, Gmünd ꝛc. Die ersteren haben im hohen Hause eine Petition eingebracht, worin sie um eine Verminderung der zur Pensionirung erfor- derlichen Dienstjahre, um die Umwandlung der Quin-

quennienzulagen in Tricennienzulagen, um die Aufbesserung ihres kargen Gehaltes und der Stundengelder und um die Bewilligung eines jährlichen Urlaubes behufs nothwendiger Erholung von dem anstrengenden, körpertödtenden Dienste ansuchen.

Ich finde die in der Petition vorgebrachten Gründe vollkommen stichhältig und kann dieselbe aus Humanitätsrücksichten und aus Rücksicht für die Betriebssicherheit der Staatsbahnen dem hohen Hause und der hohen Regierung zur Berücksichtigung wärmstens anempfehlen, desgleichen auch die Petitionen der Heizer in den Heizhäusern auf den Staatsbahnen, welche Diener derzeit noch nicht pensionsberechtigt sind, für deren Altersversorgung trotz ihrem anstrengenden und verantwortungsvollen Dienste nichts vorgekehrt ist.

Es wird mir nicht verübelt werden, wenn ich noch einer Beamtenkategorie bei den österreichischen Staatsbahnen erwähne, welche sich trotz ihrer tüchtigen Leistungen und Opferwilligkeit, Pflichterfüllung bis heute noch nicht der ihr gebürenden Rücksicht erfreut.

Es hat in technischen Kreisen schmerzlich berührt, dass bei der Übernahme der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn in den Staatsbetrieb die bei diesen Bahnen angestellten Ingenieure und Oberingenieure ihres bisherigen wohlverdienten Titels entkleidet und einfach als „Beamte" registrirt wurden, und dass überhaupt die Techniker, welche sich mit absolvirten technischen Studien und langjähriger Bahnpraxis ausweisen können, in Bezug auf Gehalt und Vorrückung auf gleiche Stufe mit den administrativen Beamten, welchen die höhere Qualification abgeht, gestellt werden.

Auch dem Streckeningenieur geht es nicht besser; derselbe — welcher für den guten Zustand des Bahnkörpers, der Tunnelle und Brücken, Signale ꝛc. verantwortlich ist und sich daher hauptsächlich auf der Strecke zu bewegen hat — ist mangels jeglicher Schreibkraft gezwungen, sich oft tagelang mit Schreibgeschäften in der Kanzlei zu beschäftigen, ja selbst die Reinschriften seiner Berichte und Ausweise eigenhändig zu besorgen.

Es gibt auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen Bahnerhaltungssectionen von 50 bis 55 Kilometer Länge, welche nur aus dem Streckenvorstande und dessen Stellvertreter bestehen, und doch würde die Zutheilung einer verhältnismäßig billigen Schreibkraft keinen großen Aufwand erheischen und die Kräfte des Technikers für die Streckenrevision freimachen, was im höchsten Interesse der Betriebssicherheit und Bahnökonomie gelegen ist. *(Sehr wahr! rechts.)* Ich hoffe, dass auch in dieser Richtung von Seiner Excellenz dem Herrn Generaldirector, dessen humanes und umsichtiges Wirken in Personalangelegenheiten rühmend anerkannt werden muss, die nöthige Remedur baldigst geschaffen wird, und dies umsomehr, als hier das Sparen an unrechter Stelle wäre. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich will zum Schlusse noch zwei große Fragen streifen, welche namentlich für mein Vaterland, wo sich derzeit 124.965 industrielle Gewerbeunternehmungen, also 32·2 Procent der Gesammtziffer in Österreich befinden, eine besondere Wichtigkeit besitzen.

Es ist vorerst der neue Gütertarif der österreichischen Staatsbahnen, welcher ähnlich wie der ungarische nach dem Zonensystem, und zwar nach der Zonenmitte construirt ist.

Ich werde mich hier in eine sachliche Kritik des neuen Gütertarifes nicht einlassen. Derselbe ist soeben in Kraft getreten und es wäre abzuwarten, wie weit die in ihn gesetzten Erwartungen gerechtfertigt erscheinen. Auch der Ingenieur ist imstande, manche schöne Formel aufzustellen, Formeln, welche jedoch in der Regel erst dann brauchbar werden, wenn ihnen ein gewisser Coefficient — der Erfahrungscoefficient — vorgesetzt wird. Ein solcher Erfahrungscoefficient wird daher auch für den neuen Gütertarif der österreichischen Staatsbahnen zu ermitteln sein. Jedenfalls sind die Bahnen in den Händen des Staates ein gewaltiges Concurrenzwerkzeug, welches, richtig gebraucht, der Gesammtheit großen Nutzen bringen kann.

Nach den Erfahrungen, welche mit dem nahezu gleich hohen ungarischen Staatsbahnbarême gemacht wurden, wird derselbe insbesondere auf den Stückgutverkehr und auf gewisse Massengüter und somit auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der von den Staatsbahnen beherrschten Gebiete nicht ohne großen Einfluss bleiben. Ich will hier auch nicht gewisse Erscheinungen eingehend erwähnen, wie die geplanten Cartelle der Spediteure, welche dem Publicum die Freude an den billigen Tarifen in wenig angenehmer Weise zu verbittern sich anstellten oder anstellen wollten. Für mich als Ingenieur ist folgende Frage von größter Bedeutung: Werden die Staatsbahnen bei dem gegenwärtigen — wie ich bewiesen — nicht opulenten Stande ihrer Fahrbetriebsmittel den anzuhoffenden Verkehr bewältigen können, und wenn nicht, wird für die entsprechende Vermehrung des Fahrparkes Sorge getragen, da sonst die Vortheile des neuen Gütertarifes für das Publicum illusorisch werden würden?

Das Studium des Staatsvoranschlages pro 1891, worin gegen das Jahr 1890 für den Verkehrs- und commerciellen Dienst 10,633.000 fl. gegen 9,551.000 fl. und für den Zugförderungs- und Werkstättendienst 9,805.700 fl. gegen 8,186.000 fl. präliminirt ist, vermochte bei mir nicht den Glauben zu erwecken, dass in dieser Hinsicht das unabweisbar Nothwendige vorgekehrt wurde. Es lässt sich wohl die Leistungsfähigkeit des Fahrparkes bei den k. k. Staatsbahnen zum Theile auch in anderer Weise als durch Vermehrung der Fahrbetriebsmittel vergrößern und zwar durch Umwandlung der Waggons von 10 Tonnen

ragkraft in solche mit 12½ Tonnen, beziehungsweise 5 Tonnen Tragfähigkeit, welche Frage bereits in deren Staaten und auch in Österreich befriedigend löst wurde.

In Amerika verwendet man Güterwagen von 8 bis 30 Tonnen Tragfähigkeit mit Truckgestellen, Schweden und Norwegen Waggons von 25 Tonnen; e Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat im Jahre 1887 17 Kohlenwagen von 13 Tonnen und 700 Kohlenagen à 15 Tonnen Tragfähigkeit in Verkehr gellt. Die Umwandlung der Waggons, insbesondere er Kohlenwaggons von 10 Tonnen auf 12½ Tonnen eße sich ohne wesentliche Reconstructionsarbeiten bei Waggons mit der Normalaxe von 130 Millimeter Durchmesser durch bloße Verstärkung der Tragfedern nd Erhöhung der Tragwände mit dem Aufwande on nur 50 fl. per Stück, bei den Kastenwägen ohne Vergrößerung des Innenraumes nur durch Verstärung der Tragfedern rasch durchführen.

Bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen würde ne solche Umgestaltung gleichbedeutend sein mit der Vermehrung des Fahrparkes um 5000 Waggons *(Hört! Hört! rechts)*, welcher Umstand gewiss geeignet t, dass sich die hohe Regierung und die k. k. Generalirection eingehend mit dieser Frage beschäftigen, und ies umsomehr, als durch die Vergrößerung der Tragähigkeit der Waggons die Züge kürzer und die Staonen leistungsfähiger werden würden. Desgleichen elle ich der hohen Regierung anheim, darüber nachudenken, ob die häufigere Einführung von Specialwägen, welche größere Producenten, eventuell Genossenchaften auf eigene Kosten beistellen würden, dann die llmähliche theilweise Trennung der Traction von der Spedition, wie solche in Amerika bereits durchgeführt st, der Waggonnoth nicht abhelfen und eine Verbilliung und Vereinfachung des Staatsbetriebes herbeiühren würde. Ich glaube, dass diese Frage der Erwägung wert sei.

Auf eine Consequenz des Staatsbahnbarèmes erlaube ich mir zum Schlusse noch aufmerksam zu machen. Von dem Momente der Einführung des neuen Güterarifes an, ist an die Fortsetzung der Bahnbauten durch Privatunternehmungen in Österreich nicht gut zu denken, weil das Privatcapital, welches lohnenden Erwerb ucht, bei diesen Tarifen — mit wenigen Ausnahmen n den Kohlenrevieren — keine Lust verspüren wird, ich an Bahnbauten zu betheiligen. Ich beklage dies nicht, aber nothwendig ist es, dass sich die hohe Regierung dieses Umstandes bewusst sei und aus Verkehrsrücksichten nun selbst, auch außerhalb Galiziens, zu der Ergänzung ihres Bahnnetzes schreite.

Wenn Sie, meine Herren, die Karte von Böhmen betrachten, so kann Ihnen nicht entgehen, wie stiefmütterlich der Süden, Südwesten und Südosten dieses Königreiches in Bezug auf Communicationen im Vergleiche zu dem Norden von Böhmen behandelt wurde. *(Rufe rechts: Leider!)*

Es gibt hier Orte, welche vor der Eisenbahnperiode eine bedeutende Rolle im Handel und Verkehr spielten, welche aber nun, weil von dem Weltverkehr abgeschnitten, langsam zugrunde gehen. Und doch ist gerade der böhmische Süden zufolge der billigen Arbeitskräfte, welche jetzt alljährlich in Scharen auswandern, um in der Fremde ihr Brod zu suchen und leider oft an Körper und moralisch gebrochen in die Heimat zurückkehren, zufolge des Reichthums an Wasserkraft, an billigen Baumaterialien und massenhaft vorkommenden Rohmaterialien, wie Holz, Stein, Kalk, Graphit &c. für die Gründung gewisser Industrien sehr geeignet, vorausgesetzt, dass Communicationsmittel geschaffen werden, welche billig den Verkehr vermitteln. Neben den Wasserstraßen wären dies Localbahnen — unter anderem insbesondere die projectirten Strecken: Březnic-Blatna-Strakonic, Deutschbrod-Humpolec, Beneschau-Wlašim, Strakonic-Volyn-Winterberg — für welche bereits im Artikel X des Gesetzes vom 25. November 1883, R. G. Bl. Nr. 173, für den Fall, als das Baucapital von den Interessenten nicht zur Gänze aufgebracht werden könnte, die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln oder eine sonstige finanzielle Unterstützung zugestanden wurde. Für diese Localbahnen und für die Strecke Vodňan-Prachatic, haben sich Consortien gebildet, welche namhafte Beiträge seitens der betheiligten Bezirke, Städte und Interessenten sicherstellten, so namentlich das Consortium für die Bahn Beneschau-Wlašim den Betrag von 265.000 fl.

Die Städte Ledeč und Královic bedürfen dringend einer Bahnverbindung mit der österreichischen Nordwestbahn, beziehungsweise mit der k. k. Staatsbahn bei Beneschau über Wlašim. Desgleichen kann wohl Polička nicht länger ohne Bahnverbindung mit der österreichischen Staatsbahngesellschaft bei Zwittau gelassen werden, wenn die einst blühende Stadt nicht gänzlich verkümmern soll. Der gemischtsprachige Bezirk Polička enthält große Lager von Flußspath, vorzüglichen Kalkstein, welche jedoch wegen Mangels an geeigneten Communicationen nicht ausgebeutet werden können.

Aus dem gleichen Grunde geht auch der früher schwunghafte Flachshandel zurück, der starke Flachsexport hat aufgehört, da der Flachs zufolge der hohen Transportspesen am Wiener Markte mit dem russischen Flachse nicht concurriren kann. *(Hört! rechts!)* Ich erlaube mir daher den baldigen Ausbau dieser Localbahnen aufs wärmste der hohen Regierung zu empfehlen. Es sind dies auch strategisch wichtige Bahnen, strategisch wichtig gegen einen nicht minder furchtbaren Feind — gegen die Verarmung und gegen den Niedergang der Steuerkraft. *(Bravo! Bravo!)* Zudem ist anzunehmen, dass die genannten Bahnen in nicht allzuferner Zeit ertragsfähig werden, abgesehen davon, dass sie die Maschen des Staatsbahnnetzes schließen, den Betrieb desselben rationell gestalten und die Ver-

bindung der westlichen Staatsbahnen mit der mährischen Staatsbahngruppe anbahnen werden.

Die Bahnen sind aber nicht allein ein eminentes Verkehrsmittel, sie bilden auch ein vorzügliches Erziehungsmittel, indem sie die Menschen einander nähern und die Cultur in die von ihnen berührten Landstriche tragen. Deshalb möge es mir gestattet sein — bei aller Hochachtung gegen die Philosophen, Dichter und Propheten aller Zeiten — mit den Worten des berühmten englischen Culturhistorikers Thomas Buckle zu schließen: „Die Locomotive hat für die Verbrüderung der Menschen mehr gethan, als alle Philosophen, Dichter und Propheten vor ihr!" *(Bravo!)*

Damit schließe ich und erlaube mir dem hohen Hause nachfolgende Resolution zur gütigen Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Die Errichtung von Landes-Eisenbahndirectionen für die k. k. österreichischen Staatsbahnen anzubahnen;

2. die Umwandlung der Güterwagen von 10 Tonnen Tragfähigkeit in solche von $12^1/_2$ Tonnen Tragkraft ehethunlichst in Angriff zu nehmen, sowie der Einführung von Specialwaggons, eventuell der successiven Trennung der Traction von der Spedition ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen;

3. im Verkehre mit dem Publicum die Gleichberechtigung der betreffenden Landessprachen auf den Eisenbahnen in den Königreichen und Ländern strengstens zu wahren;

4. für die Ergänzung des Staatsbahnnetzes, insbesondere in der südlichen Hälfte von Böhmen baldigst Sorge zu tragen.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben gehörten Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Bevor ich zu dem eigentlichen Gegenstande meiner kurzen Ausführungen übergehe, fühle ich mich verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem, was ich im vorigen Jahre bezüglich des Gegenstandes gesagt habe, auch heute zu erklären, dass ich die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr bezüglich der Bahnlinie Taus-Tachau-Plan gestellt hat, auf das wärmste unterstütze, da ich mich schon im vorigen Jahre bezüglich dieser so arg vernachlässigten Gegend befürwortend für dieses Bahnunternehmen ausgesprochen habe. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn ein Abgeordneter aus Steiermark in einer Eisenbahnangelegenheit spricht, so darf er vielleicht vom hohen Hause das Wohlwollen erwarten, welches nicht mit Unrecht demjenigen entgegengebracht wird, welcher für sich wenigstens einigermaßen das Verdienst der Bescheidenheit in Anspruch nehmen darf. Ich glaube, die Abgeordneten aus Steiermark dürfen nicht mit Unrecht hoffen, ihre Ansprüche bezüglich des Eisenbahnbaues als bescheidene betrachtet zu sehen; wir haben zur Bekräftigung anzuführen, dass wir in Steiermark es waren, welche zuerst auch in diesen Angelegenheiten den Grundsatz anerkannt haben: Hilf Dir selbst, so wird Dir Gott helfen. *(Bravo! Bravo! links.)* Das heißt: Hilf Dir selbst, so wird Dir auch die Regierung, der Staat helfen.

Lassen Sie diese unsere Hoffnung nicht getäuscht werden, denn wir haben ja durch das Landeseisenbahngesetz in Steiermark bewiesen, dass wir gerne und mit Opfern bereit sind zu thun, was mit unseren eigenen Kräften zur Hebung der Wohlfahrt des Landes nur immer möglich ist und erst dann, wenn wir den Beweis erbracht und die Überzeugung erlangt haben, dass die eigenen Kräfte nicht mehr ausreichen, treten wir an das Reich heran. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Bescheiden, wie wir sind!)*

Gestatten Sie mir noch einige Worte bezüglich des Landeseisenbahngesetzes beizufügen. Heute kann ich sagen, wir haben auch den Beweis erbracht, dass es möglich ist, durch Inanspruchnahme des Credites des Landes ein Hindernis, welches bisher der Schaffung von Eisenbahnen entgegenstand, nämlich die großen Finanzirungskosten zu beseitigen.

Es ist uns gelungen, allein auf den Credit des Landes gestützt, die Gelder für die Eisenbahnbauten unter den günstigsten Bedingungen zu beschaffen. Wir werden auch in der zweiten Phase des Unternehmens hoffentlich den Beweis erbringen, dass wir — ich muss zugestehen, nach dem vorangegangenen Beispiele des Staates — den Bau durch das Land selbst in Vollzug bringen werden und dass wir ein zweites Hindernis, welches der Rentabilität der Bahnen bisher entgegenstand, ebenfalls beseitigen, nämlich die zu hohen Baukosten, beziehungsweise die zu hohen Baugewinne. *(Sehr gut! links.)* Es sind alle Anzeichen dafür da, dass auch diese zweite Phase gelingen und den glücklichen Beweis für die Richtigkeit unseres Vorgehens bringen wird. Nur dann, wenn entweder die Natur der Bahn selbst oder die nicht mehr ausreichenden Kräfte des Landes es begründen, dann treten wir an die hohe Regierung, an das Reich heran.

Und nun gestatten Sie mir, hohes Haus, dass ich Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit in Anspruch nehme, indem ich mir erlaube, Ihnen eine Geschichte zu erzählen. Für uns, die Betroffenen, ist sie nicht kurzweilig, aber sie wird kurz sein, und zwar die Geschichte einer Eisenbahn.

In diesem Staate, welcher so reich ist an Naturschönheiten, an prachtvollen Thälern, an himmelanragenden Bergen, mit Naturreizen reichlich ausgestattet, in diesem Staate, welcher dadurch auch der Anziehungspunkt von Hunderttausenden Fremden wird, liegt zwischen der Donau und der Mürz ein Landestheil, welcher wetteifert an Schönheit und an landschaftlichen Vorzügen mit jedem anderen Theile dieses Reiches.

Es wohnt in dieser Landesstrecke ein biederes, sympathisches Volk, arbeitsame, gutmüthige, aufrichtig treue Menschen, nur an Einem leiden sie, sie sind zu sehr abgeschlossen von der Welt *(Sehr richtig! links)*, und sind dadurch hilflos und ringen mit der Noth des Tages und für ihren täglichen Erwerb.

Die Gegend selbst ist reich an Gaben der Natur, weite Wälder, deren großen Theil auch der Staat besitzt, bedecken die Höhen, dort sehen Sie nichts, meine verehrten Herren, von jenen oft beklagten Waldverwüstungen und sehen nichts von jenen Zerstörungen, welche die Folge derselben sind. Sie haben reiche Schätze im Innern der Erde, reiche Kohlengruben und Erze, mächtig und in unübertroffener Güte. Große und berühmte Industriewerke entfalten ihre Thätigkeit. Alle Bedingungen wären dafür vorhanden, die Bewohner dieses Landes wohlhabend und in diesem Sinne glücklich zu machen. Doch Eines ist's: Aus dieses Thales Gründen ist ein Ausweg schwer zu finden. *(Sehr gut! — Heiterkeit links.)* So schwer ist der Zugang, dass diejenigen Menschen, welche nach Tausenden zu jenem bekannten Gnadenorte wallen — Sie werden ja vermuthen, dass ich von Mariazell spreche — auf dieser Fahrt und Reise so viel Mühsal und Beschwernis zu bestehen haben, dass sie dadurch allein schon gläubig meinen, büßend hiemit für ihrer Sünden reichstes Maß Vergebung dort zu finden *(Bravo! Sehr gut! links)* und nur Menschen, welche gewohnt sind, ihren Körper zu stählen und welche Beschwernisse des Weges und die Mühen alle nicht scheuen — Touristen nennt man sie — nur die sind imstande, mit aller Ausdauer bis ans Ziel ihres Weges, in die Tiefen dieser Thäler zu gelangen. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, es ist vom Staate die Bedeutung und die Zukunft dieser Gegend nicht verkannt worden. Doch mancherlei Schwierigkeiten in unserem Staatswesen, die Gestaltung des Budgets, die gesammtstaatlichen Interessen — früher sagte man: strategische Rücksichten, aber auch die sonstigen Anforderungen der Militärverwaltung haben oft, trotz aller besten Einsicht, schon frühere Regierungen und auch die gegenwärtige gehindert, der eigenen Erkenntnis und, wie ich voraussetze, dem eigenen freundlichen Wohlwollen vollauf Rechnung zu tragen.

Man hat vor Menschenaltern schon, in den Urzeiten der Eisenbahnen, daran gedacht, eine Verbindung herzustellen. Wir glaubten schon damit glücklich zu sein, als sich strategische Rücksichten auch noch geltend machten, welche für diese Bahnverbindung sprachen, und trotz dieses allergünstigsten Umstandes sind wir noch immer weit vom Ziele.

Als das erste Stück jener Bahn, Mürzzuschlag-St. Pölten hieß sie zuerst, nämlich die Strecke von St. Pölten bis Schrambach, gebaut wurde, da haben die damals Lebenden die Hoffnung gehegt, dass sie das Ende dieser Bahn erleben würden, aber sie haben es nicht erlebt, ihr Ende ist früher eingetreten als die Beendigung dieser Bahn. So haben sie diese Hoffnung auf ihre Kinder übertragen, und gäbe es doch ein günstiges Geschick, dass wir denn doch den glücklichen Ausgang erleben! *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Ich war vor vielen Jahren bei jener Festlichkeit, als der zweite Schritt hier gethan war, das war nämlich die Eröffnung der Strecke Mürzzuschlag-Neuberg, und der damalige Herr Handelsminister hat selbst in meinen Toast eingestimmt, dass baldigst an diesen fröhlichen Anfang sich ein fröhliches Ende füge. Zwölf Jahre sind seitdem vergangen und trotz allem Wohlwollen ist gegenüber den widerstreitenden Interessen des Staates diese Bahn noch nicht vollendet und es ist nur dem Wohlwollen Seiner Excellenz des jetzigen Herrn Handelsministers zu danken, dass in der letzten Zeit ein weiteres Stück von ungefähr 20 Kilometer gebaut werden wird. *(Bravo! links.)*

Es ist traurig für den Hungernden, wenn ihm in so weiten und langen Zwischenräumen nicht volle Sättigung, sondern nur kleine Brosamen gegeben werden, und so hat es auch eine große Gefahr, die gegenwärtig zutage tritt, nämlich, dass viele wirtschaftliche Existenzen, die durch einen raschen Ausbau zu retten gewesen wären, nicht mehr zu retten sind. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit schon nachgewiesen, dass eine Reihe von wirtschaftlichen Existenzen in dieser Gegend sehr eingeschränkt oder aufgelassen wurden, weil die Betriebe gegenüber den Schwierigkeiten des Transportes nicht mehr aufrecht zu halten waren. Es hat aber für uns noch ein Bedenkliches, dass die stückweise gebauten Bahnen nicht jenen Ertrag haben können, wie wenn sie auf das ganze wirtschaftliche Gebiet ausgedehnt, eben dann belebend wirken könnten *(So ist es! links)* und dadurch selbst belebt würden. Der inzwischen geringe Ertrag bei den einzelnen Stücken, ausgenommen Mürzzuschlag-Neuberg mit sehr gutem Ertrag, führt dann zu dem falschen Schlusse, dass das Unternehmen selbst als Ganzes sich nicht rentire, was ja unrichtig ist, da bei der Vollendung des Ganzen auch das Bild sich als ganz anders darstellt.

Dann ist noch eine Gefahr. Wenn Sie durch Jahrzehnte unausgesetzt einen Abgeordneten für eine gewisse Bahn sprechen hören und wenn da und dort eine Vorlage für diese Bahn erscheint, so kann es bei einer etwas oberflächlichen Erinnerung leicht den Eindruck machen, als ob wir ungenügsam wären, während wir doch nur immer dasselbe Eine anstreben und noch nicht erreicht haben.

Wir haben durch die vielen Jahre zunächst eine kleine Strecke erlangt bis Schrambach, dann jene kurze Strecke bis Neuberg, und jetzt steht eine Strecke von ungefähr 20 Kilometer bevor, welche nach Kernhof geht. Dieses Kernhof gibt mir die meiste Hoffnung, denn ich glaube, dass es umso rascher nothwendig sein wird, von Kernhof die Vollendung zu beschleunigen weil sonst der finanzielle Ertrag bei diesem Stumpf nicht ein ausgiebiger sein würde.

Gegenwärtig müssen wir dankbar annehmen, dass der Bau bis Kernhof sich vollzieht.

Ich möchte aber namens der Bevölkerung dieses Landestheiles, welche nun schon bald in der dritten Generation hoffnungsvoll die Vollendung dieser Bahn erwartet, an Seine Excellenz, der uns ja mit Wohlwollen entgegengekommen ist, die dringende Bitte richten, seinerseits und im Interesse des Ertrages und der wirklichen Verzinsung des schon aufgewendeten Capitales möglichst und rasch dahin zu trachten, dass das gegenwärtige Geschlecht die Vollendung dieser Bahn erlebe. *(Heiterkeit. — Bravo! Bravo! links.)* Wünschen Sie es und es braucht nur eines Winkes, so würden wir bemüht sein, an irgend einem der reizendsten Punkte dieser Thäler einen Gedenkstein aufzusetzen mit den Worten *(Bravo! Bravo! links)*: „Dem hohen Hause und dem Herrn Handelsminister die dankbaren Steirer!" *(Sehr gut! — Bravo! Bravo! links.)*

Wenn aber Seine Excellenz, seiner Art entsprechend, auf derartige äußere geräuschvolle Anerkennungen verzichten sollte, dann, kann ich ihn versichern, wird gewiss, wenn er wohlwollend und mitfühlend für unsere Sorgen helfend uns entgegenkommt, für ihn die treue Dankbarkeit der Steirer in ihren Herzen nie erlöschen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Marquis **Bacquehem**: Ich habe nur die Absicht, auf einige der an mich im Verlaufe der Debatte gerichteten Anfragen zu antworten.

In Bezug auf die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und die staatliche Förderung des Localbahnwesens hatte ich bereits gestern Gelegenheit, den Standpunkt der Regierung im allgemeinen zu kennzeichnen.

Betreffs der von dem Herrn Abgeordneten für die Lemberger Handelskammer mit gewohntem fachmännischen Verständnisse gemachten Anregungen darf ich zunächst auf die in den letzten Jahren in größerer Zahl in Galizien aus gesammtstaatlichen Rücksichten geschaffenen Vollbahnen mit um so größerer Befriedigung verweisen, als dieselben auch der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommen.

Über ein weiteres Bauproject der gedachten Art wird die Regierung nach Abschluss der technischen Vorerhebungen noch im Laufe dieses Jahres schlüssig werden. Die technischen und commerciellen Erhebungen über die podolische Localbahn sind im vollen Zuge und ist die Bereitwilligkeit der Regierung, dieses Project auch materiell zu unterstützen, den Interessenten bekanntgegeben worden. *(Bravo! Bravo!)*

Über die im Verlaufe der Debatte zur Sprache gebrachten Localbahnprojecte und über das Stadium, in welchem sich die betreffenden Verhandlungen befinden, habe ich mich bereits im Budgetausschusse eingehend geäußert und ich kann mich heute wohl umsomehr auf diese Äußerungen berufen, als mehrere Herren Redner selbst die Güte hatten, dieselben zu citiren. Die Regierung ist nach Kräften und nach Zulass der verfügbaren Mittel bestrebt, die wichtigeren Localbahnprojecte zu fördern.

Vollkommen ausgereift sind im gegenwärtigen Momente allerdings nur die Projecte, betreffend die sogenannten Böhmerwald-Bahnen, welche mehrfach im hohen Hause zur Sprache kamen. *(Bravo! Bravo!)*

Vorlagen, welche mit staatlicher Unterstützung das Zustandekommen der Bahnen Wodnian-Prachatitz und Strakonitz-Winterberg sicherstellen sollen, werden sofort nach Wiederzusammentritt des hohen Hauses demselben zugehen. *(Beifall.)*

Auch die Ungleichheit der Productionsbedingungen ist zur Sprache gebracht worden, welche die Herabsetzung der Gütertarife auf den Staatsbahnen für jene Gebiete hervorrufen wird, welche zunächst auf die Privatbahnen angewiesen sind.

Ich glaube, es ist heute verfrüht, nachdem die Tarife auf den Staatsbahnen kaum erstellt sind, ein endgiltiges Urtheil über die Rückwirkung derselben auf auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zu äußern. Diese Ungleichheit der Tarife hat ja auch, wenn auch nicht in dem Maße, bisher bestanden, da die Tarife der Staatsbahnen auch jetzt billiger waren als jene der Privatbahnen. Zudem wird sich der Unterschied in zahlreichen concurrenzirten Relationen von selbst ausgleichen, wie dies zum Theil auch bereits geschehen ist. Weiters ist nicht zu übersehen, dass die an den Privatbahnen gelegenen Industrie- und Handelsplätze für den Versandt und Bezug nicht ausschließlich auf die Privatbahnen angewiesen sind, sondern auch die Staatsbahnen, und zwar infolge der immer zunehmenden Ausdehnung derselben, in immer größerem Umfange benützen. Indessen bleiben noch Inconvenienzen genug übrig, welche es rechtfertigen, eine Ausgleichung dieser Unterschiede anzustreben.

Wir haben auch diesen Gesichtspunkt von vorneherein im Auge behalten und bei der Vorberathung der Grundlagen unserer neuen Tarife darauf Bedacht genommen, in Fühlung mit den Privatbahnen vorzugehen. Bei den vertraulichen Berathungen mit den Vertretern der Privatbahnen hat es sich jedoch gezeigt

dass dieselben Bedenken gegen eine weitgehende Ermäßigung der Tarife hegten, weil sie hievon einen finanziellen Ausfall befürchteten.

Dieser Sachlage gegenüber und angesichts des immer dringender werdenden Wunsches nach einer Tarifreform auf den Staatsbahnen konnten wir uns nicht entschließen, diese Reform bis zur eventuellen Verständigung mit den Privatbahnen aufzuschieben, was jedenfalls eine geraume Zeit erfordert hätte, und den Interessenten die Vortheile der neuen Tarife noch durch längere Zeit vorzuenthalten. Wir sind daher selbständig vorgegangen, obwohl wir uns bewusst waren, dass wir damit einen Übergangszustand schaffen, welcher nicht alle Wünsche befriedigen kann.

Bei Gelegenheit der Beantwortung der in dieser Beziehung an mich gestellten Interpellationen werde ich noch auf die Sache zurückkommen; ich kann indessen auch jetzt schon die im Budgetausschusse abgegebene Erklärung wiederholen, dass es thatsächlich in unserer Absicht liegt, im geeigneten Zeitpunkte an die Privatbahnen heranzutreten und auf ein günstiges Ergebnis dieser Verhandlungen mit allem Nachdrucke hinzuwirken. *(Bravo!)*

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Trautenauer Landgemeinden, die Verhältnisse des Betriebspersonals betreffend, darf ich constatiren, dass die Staatsaufsichtsbehörde unablässig bemüht ist, einerseits die Anlässe, welche zu Unfällen und Verunglückungen führen könnten, hintanzuhalten, anderseits betriebsgefährliche Verrichtungen im Dienste abzustellen.

Auch der Frage der Überbürdung des Personals ist die angelegentlichste Obsorge zugewendet worden; ich habe bereits bei einer anderen Gelegenheit dem hohen Hause mitgetheilt, dass in dieser Beziehung Erhebungen eingeleitet worden sind, welche nunmehr zum Abschlusse gelangt sind. Das Ergebnis dieser Erhebungen wird durch aufsichtsbehördliche Verfügungen, die an die Privatbahnen hinausgehen, verwertet.

Die Verhandlungen wegen Ankaufes des $^1/_6$ Antheils der Südbahn an der Verbindungsbahn sind noch nicht abgeschlossen, weil es noch nicht möglich war, über die damit im Zusammenhange stehenden Verkehrs- und Betriebsfragen eine vollständige Einigung zu erzielen. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, dass die Erwerbung dieses $^1/_6$-Antheils in kurzer Zeit, voraussichtlich noch in diesem Jahre, erfolgen wird.

Der Iglava-Viaduct, von welchem im hohen Hause die Rede war, ist seit dem Jahre 1878 Gegenstand der aufmerksamsten Beobachtung, zu welchem Zwecke die Pfeilereinrüstungen erfolgten. Die Gesellschaft erstattet monatlich Rapporte über den Zustand des Viaductes, und die Generalinspection controlirt zeitweise. Baumängel sind nicht vorhanden; die Pfeilerrohre weisen keine Risse auf. Der letzte Bericht datirt von vorgestern. Die Auswechslung der mittleren Pfeiler ist im Zuge und das von der Gesellschaft vorgelegte Project für schmiedeeiserne Pfeiler ist seitens des Handelsministeriums bereits genehmigt.

Dem verehrten Herrn Abgeordneten für Bruck-Leoben, welcher die Geschichte der Mariazeller Bahn uns in so anziehender Weise dargestellt hat, kann ich vorläufig mittheilen, dass die Ausarbeitung des Detailprojectes für die Theilstrecke Schrambach-Kernhof soweit gediehen ist, dass die Ausschreibung noch in diesem Herbste erfolgen kann, worauf sofort mit dem Baue begonnen werden wird. *(Beifall.)*

Unter der von dem Herrn Abgeordneten für die Trautenauer Landgemeinden geschilderten St. Pöltner Kaserne ist das Locale für das dienstfreie Maschinenpersonal zu verstehen, welches während des Umbaues des St. Pöltner Bahnhofes benützt werden musste. Die Generaldirection der Staatsbahnen hat dem Zustande der Kaserne ihre Aufmerksamkeit zugewendet und eine eigene Kasernordnung festgestellt, welche für die Gesundheit, Ruhe und Sicherheit des dienstfreien Personals ausreichende Vorsorge trifft.

Auf Grundlage dieser Kasernenordnung ist das provisorisch benützte Locale in St. Pölten bereits gekündigt, eine entsprechende Kaserne nächst dem Bahnhofe eingerichtet und im vorigen Monat bezogen worden.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen sich die Regierung bei der successiven Verstaatlichung der Privatbahnen leiten lassen wird, sind in der Allerhöchsten Thronrede angedeutet, und ich habe wiederholt die Gründe dargelegt, aus welchen es misslich erscheint, die Intentionen der Regierung bezüglich einer einzelnen Bahn vorzeitig bekannt zu geben.

Ich bin aber dem Herrn Abgeordneten für Mies dankbar, dass er durch die Erwähnung eines Gerüchtes, die böhmische Westbahn betreffend, mir Gelegenheit gegeben hat, auch im hohen Hause dieses Gerücht, welches die Einlösung der böhmischen Westbahn mit der Erweiterung des Pilsener Bahnhofes in eine gewisse Verbindung bringt, als vollständig unbegründet zu erklären. Es liegt glücklicherweise weder in unseren Neigungen noch in unseren Gewohnheiten, staatliche Rechte gegenüber den Privatbahnen für ein Linsengericht preiszugeben. *(Sehr gut!)*

Der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete für die Pilsener Landgemeinden gegen uns erhoben hat, dass für die böhmische Mühlenindustrie nichts geschehen sei, gehört zu dem allerungerechtesten, was im hohen Hause je vorgebracht worden ist. Abgesehen von den zahlreichen Refactien, durch welche individuellen Bedürfnissen entsprochen wurde, wofür uns Dankesäußerungen der Interessenten zukamen, waren es gerade die besonderen Verhältnisse, Wünsche und Begehren der böhmischen Mühlenindustrie, welche für den Aufbau der einschlägigen Partien des neuen Gütertarifes maßgebend waren.

Das Bestreben der Regierung, dieser Industrie wohlwollend entgegen zu kommen, hat dahin geführt,

den Getreidebezug für die Vermahlung durch besonders billige Sätze zu begünstigen.

Mit den Privatbahnen sind Unterhandlungen eingeleitet worden, welche den principiellen Anschluss der böhmischen Bahngruppen an die Maßregel des Staatsbetriebes in sichere Aussicht stellen.

Aus diesen Mittheilungen wolle der geehrte Herr Abgeordnete für die Pilsener Landgemeinden entnehmen, dass wir es vorgezogen haben, zum Schutze der böhmischen Mühlenindustrie tarifarische Maßnahmen zu ergreifen, anstatt die von dem Herrn Abgeordneten am Schlusse seiner Ausführungen bedingungsweise angedeutete sociale Revolution zur Anwendung zu bringen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Diese Maßregel ist selbstverständlich als eine locale Vorsorge für die böhmische Mühlenindustrie aufzufassen, sie schließt also keineswegs aus, dass andere Gruppen der gleichen Branche, welche hievon keinen Vortheil hätten, durch nach den besonderen Productionsbedingungen geeignete Mittel auch fernerhin unterstützt werden.

Ich habe dem hohen Hause noch die vorläufige Mittheilung zu machen, dass mit der Gesellschaft der Carl Ludwig-Bahn ein Übereinkommen getroffen wurde, wonach dieses in staatlicher und verkehrspolitischer Hinsicht wichtige Unternehmen vom 1. Jänner nächsten Jahres in das Eigenthum des Staates übergehen wird. *(Beifall.)* Es ist in diesem Übereinkommen gleichzeitig Vorsorge getroffen, dass auf die Verwaltung der Bahn schon jetzt eine weitreichende Ingerenz des Staates stattfinden wird *(Bravo! Bravo!)*, so dass es möglich sein wird, die mit 1. Jänner eintretende Betriebsübernahme schon im laufenden Jahre durch successive Anpassung der Einrichtungen der Bahn an jene des Staatsbetriebes vorzubereiten. Es wird auf diese Weise voraussichtlich möglich sein, die Vortheile des Staatsbetriebes sofort mit dem Besitzübergang dieser Hauptverkehrsader Galiziens den Interessenten im vollen Umfange zugänglich zu machen. Die Vorlage über den Ankauf der Bahn wird demnächst dem hohen Hause zugehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek hat das Wort.

Regierungsvertreter Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich bin beauftragt, auf einige Bemerkungen, welche im Laufe der Debatte von Seite des Herrn Abgeordneten für Kremsier gemacht worden sind, zurückzukommen. Dieselben betreffen das Eisenbahntarifwesen und hat der Herr Abgeordnete in außerordentlich eingehender und gründlicher Weise die Beschwerden ausgeführt, welche sich in Bezug auf die Complicirtheit der Tarife, namentlich bei den Privatbahnen, dann in Bezug auf Missstände beim Betriebe der Industrieschleppbahnen in seinem Bezirke ergeben haben.

Ich muss im vorhinein, ohne meinem geehrten Collegen, dem Herrn Präsidenten der Staatsbahnen vorgreifen zu wollen, mit besonderem Danke die freundliche Stellungnahme hervorheben, welche auch der geehrte Herr Abgeordnete zu dem neuen Gütertarife der Staatsbahnen einnimmt, indem er es geradezu der aufsichtsbehördlichen Obsorge anheimgibt, diese Tarife auch bei den Privatbahnen zur Annahme zu bringen. Ich kann also namens des Handelsministeriums dafür nur bestens danken.

Was die Complicirtheit der Tarife betrifft, so ist dies eine Beschwerde, welche das Handelsministerium seinerseits durchaus nicht in Abrede stellen kann.

Wenn man die Masse des tarifarischen Materials überblickt, mit welchem die Aufsichtsbehörde zu thun hat, und bedenkt, dass eine Zusammenfassung dieses Materials für den Bereich der Staatsbahnen allein einen stattlichen Folioband zutage gefördert hat, der auch als typographische Leistung allgemein imponirt, so muss man billig Bedenken hegen gegen die Ausdehnung, die das geltende Tarifmaterial für das gesammte Bahnnetz hat. Ich sage, die Aufsichtsbehörde selbst hat das Gefühl, dass das Tarifwesen überhaupt complicirt ist. Das ist übrigens eine Wahrnehmung, die sich nicht auf unser Vaterland allein beschränkt. Die gleichen Wahrnehmungen treten auch anderwärts hervor. Selbst im Deutschen Reiche, auf dessen tarifarische Zustände einer der geehrten Herren Vorredner hingewiesen hat, sind uns Einwendungen und Bedenken in dieser Hinsicht keineswegs unbekannt. Ich erinnere nur an den bekannten Streit um die zweite Stückgutclasse und die Controverse über den Staffeltarif für den Verkehr der Ostprovinzen — eine Angelegenheit, die im preußischen Eisenbahnrathe gespielt hat. Kurz, auch dort ist nicht alles, wie man es wünschen möchte, und doch hat die preußische Eisenbahnverwaltung den außerordentlichen Vortheil, ein geschlossenes, einheitliches Netz zu verwalten, in welchem — ich möchte das speciell hervorheben, weil es von einigen geehrten Herren Vorrednern anders aufgefasst wird — die Tarifpolitik ganz ausschließlich in der Hand des Ministeriums concentrirt ist und die Provinzialeisenbahndirectionen darauf keinen Einfluss haben. Trotz dieses Vortheiles sind auch in Deutschland mannigfache Klagen über das Tarifwesen verbreitet. Bei uns ist in der That, solange neben den Staatsbahnen große Netze von Privatbahnen bestehen, welche den Standpunkt ihrer individuellen Interessen vertreten, im Tarifwesen ein noch viel höherer Grad von Complicirtheit leider unvermeidlich.

Dieser Complication entgegenzutreten, ist eine Aufgabe, die sich die Staatsaufsicht angelegen sein lässt. Ich darf auf die Action verweisen, die über eine dankenswerte Anregung der Generaldirection der Staatsbahnen unternommen worden ist, und die zum Ziele hatte, vor allem den Verbandstarif zu verein-

fachen. Hier hatten sich nämlich die Verhältnisse ganz unleidlich gestaltet, es war nicht mehr möglich zu wissen, welche Tarife eigentlich noch gelten, die Tabellen mit den berechneten Antheilen blieben immer zurück. Kurz, das Ministerium war genöthigt einzuschreiten. Dies ist geschehen und es wurde auf diesem Gebiete des Tarifwesens eine Vereinfachung mit geradezu drakonischen Mitteln angestrebt, indem das Ministerium einfach erklärte: „Wir werden in Zukunft gar keinen Verbandstarif mehr genehmigen lassen, es darf keiner ins Leben treten, bevor die Antheilstabellen ordentlich ausgerechnet vorliegen." Ich muss übrigens in dieser Beziehung anerkennen, dass uns in diesem Bestreben die Privatbahnen selbst unterstützen, da auch sie das Gefühl haben, dass es mit der bisherigen Complicirtheit nicht so fortgeht.

Eine Gefahr wird sich allerdings, wenn man auf eine starke durchgreifende Vereinfachung des Tarifes hinarbeitet, nie vermeiden lassen, und das ist die Gefahr, die individuellen Bedürfnisse weniger eingehend zu berücksichtigen. Es gibt ja allerdings eine Form dafür, neben einem ganz einfachen Tarife auch noch für die individuellen Bedürfnisse sorgen zu können, das ist die bekannte Form der Refactie. Nun sind diese Refactien auch Gegenstand einer heute auf der Tagesordnung stehenden Resolution, in welcher das Verlangen gestellt wird, die Refactien gänzlich aufzuheben. Beides wird sich nun wohl schwer vereinen lassen. Wenn man die Refactien ganz aufheben will, wird man lauter Ausnahmstarife machen müssen und das Tarifwesen wird dann noch viel complicirter, als es jetzt ist. Also nur mit einer Einschränkung kann das Ziel der Vereinfachung im Auge behalten werden, mit der Einschränkung, die sich von selbst dadurch ergibt, dass man die einzelnen Bedürfnisse sorgfältig wahrnehmen muss. Unsere Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse sind in der That nicht einfach, sie lassen sich nicht mit einer Formel treffen, und es ist gewiss das geringere, wenn auch sehr beklagte Übel, complicirte Tarife zu haben, als einfache Tarife zu haben, welche dann als Schablonen gelten und den Bedürfnissen, welche man befriedigen will, nicht Rechnung tragen. *(Sehr richtig!)*

Also in dieser Richtung bitte ich das hohe Haus versichert zu sein, dass innerhalb der Grenzen des Möglichen — und ich habe mir erlaubt, auf den Gegenstand näher einzugehen, weil hier die Grenzen ziemlich eng gesteckt sind — auf die successive Vereinfachung des Tarifwesens unablässig hingearbeitet wird und dass die Aufsichtsbehörde es in dieser Beziehung an Bemühungen nicht fehlen lässt.

Ich habe noch einige Worte zu sagen über die Schleppbahnverträge, deren Mängel vom Herrn Abgeordneten betont wurden. In dieser Beziehung freue ich mich, ihm antworten zu können, dass sich die Bestrebungen der Interessenten mit jenen der Aufsichtsbehörde begegnen. Die Aufsichtsbehörde hat diesen Gegenstand seit einiger Zeit besonders ins Auge gefasst. Es ist ja nicht ganz leicht, diese Dinge in die aufsichtsbehördlichen Agenden einzubeziehen, weil die Fabriksschleppbahnen eigentlich außerhalb des Rahmens der öffentlichen Verkehrsmittel stehen. Sie sind eigentlich Privatbahnen im Sinne unseres Concessionsgesetzes, bei welchen, wenn die politische Localbehörde die Erlaubnis zum Baue gegeben hat und vorher Eisenbahnsachverständige die Ausführbarkeit constatirt haben, die Staatsaufsicht weiter nicht viel dreinzureden hat. Trotzdem haben die Klagen und Wahrnehmungen der Aufsichtsbehörde dahin geführt, dass sich die Generalinspection und das Handelsministerium neuestens mit diesem Gegenstande sehr intensiv befassen; vielleicht sogar einen Schritt über die streng formale gesetzliche Competenzgrenze hinausgreifend, hat sich die Staatsaufsicht auch der utilitarischen Bestimmungen dieser Verträge bemächtigt. Es sind nämlich Fälle vorgekommen, wo man gefunden hat, dass gerade solche Bestimmungen, die im einseitigen Interesse der Eisenbahnen getroffen worden sind, wirtschaftlich schädlich wirken können. Bei der Genehmigung derartiger Verträge, die zunächst nur vom baupolizeilichen Standpunkte zu prüfen waren, ist insbesondere von der Aufsichtsbehörde beanständet worden, dass einzelne Eisenbahnen sich das Recht vorbehalten haben, dass die zum Fabriksbetriebe nöthige Kohle nur bei ihnen angeschafft werden darf.

In dieser Beziehung hat die Aufsichtsbehörde ihres Amtes gewaltet und derartige Bestimmungen als wirtschaftlich unzweckmäßig beanständet. Es ist auch mit besonderem Danke hervorzuheben, dass der hohe Verwaltungsgerichtshof bei einem solchen Falle, in welchem die Beanständung des Vertrages seiner Cognition unterzogen worden ist, gegen diese etwas weitere Auslegung der aufsichtsbehördlichen Competenz durchaus keinen Anstand erhoben hat, so dass uns freier Spielraum gewährt ist, um in dieser Beziehung den Wünschen der Interessenten auch fernerhin entgegen zu kommen. Allerdings ist auch dawider eine Einschränkung zu machen. Die Wagenbenützungs- und Übergangsgebüren werden nicht ganz wegfallen können. Wenn es nämlich auch richtig ist, dass die Kosten der Schleppbahnen von den Interessenten getragen werden, so müssen doch die unter den Begriff der Tractionskosten fallenden Waggonübergangsgebüren der Eisenbahn billigerweise vergütet werden. Ebenso begründet sind die Waggonbenützungsgebüren von einem anderen Gesichtspunkte. Es wäre gewiss sehr angenehm und auch der Eisenbahnverwaltung sehr erwünscht, wenn sie ihren Wagenpark den Industrieetablissements in weiterem Umfange zur Verfügung stellen könnte.

Aber die werten Herren haben heute wieder das verhängnisvolle Wort „Wagennoth" gehört, und da treibt ein Keil den anderen. Wenn man nämlich die Waggons auf den Schleppgeleisen stehen hat, dann hat man die Waggons nicht in den Hauptstationen, wo man sie braucht, und infolge dessen ist eine gewisse

restrictive Haltung der Eisenbahnverwaltungen gerade wieder im Interesse des Verkehres gar nicht zu vermeiden. Ich darf mich aber begnügen, darauf zu erwidern, dass gerade die Schleppbahnverträge und die Verhältnisse, die sich zwischen den Eisenbahnen und den Industrieetablissements ergeben, den Gegenstand besonderer Obsorge und Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörde bilden und dass den vorgebrachten Wünschen und Beschwerden in dieser Richtung eine sorgsame Erwägung gesichert ist. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Seine Excellenz Freiherr v. Czedik hat das Wort.

Regierungsvertreter Freiherr v. **Czedik**: Bereits bei den Berathungen des Budgets im Ausschusse ist seitens eines der Herren Abgeordneten das Bedauern ausgesprochen worden, dass in dem Geschäftsberichte nicht ersichtlich ist, welche Auslagen von dem größeren westlichen Staatsbahnnetze auf die nördlich der Donau gelegenen Linien fallen. Schon damals hatte ich die Ehre zu erwidern, dass das längere Zeit hindurch aus dem Geschäftsberichte zu ersehen war und dass unter den vielen Wünschen, welche bezüglich der Form unseres Budgets gerade seitens des Ausschusses ausgesprochen worden sind, unter anderen sich auch der befand, künftig von dieser speciellen Aufführung Umgang zu nehmen.

Ich möchte mich für die Wiedereinführung aussprechen, bemerke aber, dass erst wieder der Geschäftsbericht pro 1892 die alte Einrichtung zeigen wird. Es ist das, wie die verehrten Herren sehen, eine einfache statistische Aufgabe, die allerdings eine vergrößerte Mühewaltung mit sich führt, welche aber nicht von dem heutigen Redner, dem Abgeordneten für Prag, besonders hervorgehoben worden ist. Derselbe leitete vielmehr daraus die Nothwendigkeit der Errichtung einer einzigen Betriebsdirection für ganz Böhmen und zwar mit dem Sitze in Prag ab.

Ich glaube aber soeben gezeigt zu haben, dass die erwähnte separate Verrechnung von dem Bestande einer einzigen Direction in Prag ganz unabhängig ist. Ich kann mich nicht darüber auslassen, ob und welche Veränderung in der Configuration der heute bestehenden Betriebsdirection geplant ist und je zur Ausführung kommt; nur auf eine Bemerkung desselben Abgeordneten erlaube ich mir schon heute zurückzukommen, die Bemerkung nämlich, dass diese Betriebsdirection, die er sich denkt, mit Budweis und Gmünd abzuschließen hätte. Das Beispiel, welches auch von ihm angezogen worden ist, die Organisirung der preußischen Bahnen, beweist hingegen am besten, dass das unter gar keinen Umständen ausführbar wäre. Die preußischen Bahnen haben ihre einzelnen königlichen Eisenbahndirectionen durchaus, ohne jede Rücksicht auf Provinzialgrenzen, gebildet, und die große Länge der Linien als maßgebend für die Gestaltung solcher Betriebsdirectionen erklärt und dasselbe ist auch von den militärischen Kreisen immer in Aussicht genommen und geradezu begehrt worden. Es würde also eine solche — sagen wir — Abhackung einer großen Linie, zum Beispiel Eger-Wien, Prag-Linz, Prag-Wien, bei irgend welchen Punkten gewiss dem Verkehre nicht ersprießlich sein. Es muss eben zwischen dem Eisenbahnverkehre und zwischen dem Postdirectionsverkehre ein großer Unterschied gemacht werden wegen der verschiedenen Anlagen, wie zum Beispiel Heizhäuser, welche weit über die Grenzen hinauswirken, was ja bei dem Verkehre mit der Postkutsche gewiss nicht nothwendig war, zu berücksichtigen.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat diesen Wunsch auch noch damit begründet, dass er von der Wagendirigirung gesprochen und gemeint hat, diese Wagendirigirung, welche in der Stadt Steyr für das gesammte westliche Netz besteht, sei eben ungeeignet, um auch für die nördlichen Provinzen irgendwie zu sorgen. Nun, auch da sei mir erlaubt, auf ein Beispiel in Preußen hinzuweisen. Dort hat trotz der neuen großen Directionen die geographische Ausdehnung von Osten nach Westen — genau so wie bei uns — dazu geführt, dass eine eigene Wagendirigirungs- und Abrechnungsstelle sämmtlicher Directionen in Magdeburg eingerichtet wurde. Es sei mir da aber gestattet, auch auf die Zeit zurückzugreifen, wo man bei den königlich preußischen Bahnen diese Einrichtung nicht hatte und die Folge davon war, dass es eben mit der Wagencirculation außerordentlich schlecht bestellt war, so dass die genannte Centralstelle für Wagendirigirung eingeführt werden musste.

Eine von dem genannten Herrn Abgeordneten angeführte Wagendirigirung in Teplitz ist nicht bloß eine Filiale im gewöhnlichen Sinne. Für die Wagendirigirung wirkt diese Centralstelle vollständig selbstständig, nur für die Wagenabrechnung ist sie mit der großen Dirigirungsstelle in Steyr affiliirt. Gerade der Umstand, dass man diese Wagendirigirungsstelle in Teplitz errichtet hat, beweist, dass das Bedürfnis, an Ort und Stelle zu wirken, gleichzeitig anerkannt wurde.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat außerordentlich liebenswürdig und freundlich von der Staatseisenbahnverwaltung gesprochen, welche ja immer nur im Sinne Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers zu handeln berufen ist und daher höchst unpersönlich hier zur Sprache kommen muss. Die Staatseisenbahnverwaltung hat, was die Wagendirigirung betrifft, im Jahre 1890 nicht ungünstige Erfahrungen gemacht, und wenn der verehrte Herr Abgeordnete gemeint hat, es sei auch diesmal wieder eine große Wagennoth trotz der bekannten Prämiirung für die Kohlenbeschaffung im Sommer eingetreten, so trifft dies nicht ganz zu.

Gerade in Böhmen hat sich heuer keine Wagennoth ergeben, und wenn sie sich Ende Jänner — wenn

ich mich recht erinnere — für ganz kurze Zeit wieder gezeigt hat, so war dies in Verbindung mit jenen Elementarereignissen, von welchen der Herr Abgeordnete gewiss auch Notiz zu nehmen so gütig sein wird, wodurch der Verkehr auf der Buschtěhrader Bahn wesentlich gehemmt und auch auf der Dux-Bodenbacher Bahn die Wagencirculation wesentlich erschwert war. Aber sonst haben wir in dieser Beziehung 1890 viel weniger zu klagen gehabt und ich glaube, auch die Bevölkerung hat nicht geklagt. Es sei mir gestattet, daran anzuknüpfen, dass der Herr Abgeordnete für Teplitz auch bei der Budgetberathung vor mehreren Jahren den Rath gegeben hat, man möge so vorgehen, wie dies in dem Ruhrer Kohlengebiete geschieht.

Wir waren bereits damals auf demselben Wege, und Seine Excellenz der Herr Handelsminister konnte erwidern, dass diese Maßnahme bereits eingeleitet ist und nächstens platzgreifen wird. Demnach erscheint nämlich in einem in Teplitz erscheinenden Fachblatte der genaue Ausweis von 14 zu 14 Tagen, was an Kohlenwagen gefordert und wirklich bestellt wurde. Nach diesem officiellen Ausweise ergibt sich, dass gerade im nordwestlichen Böhmen immer die Leistung der Staatsbahnen vis-à-vis der sehr reich dotirten Aussig-Teplitzer und Buschtěhrader Bahn nicht so ungünstig war. So sind zum Beispiel vom 1. bis 15. September 1890 von 96 Procent geforderten 98 gestellt worden; bei den zwei genannten Bahnen sind von 97 und 99 Procent 100 und 100 gestellt worden; ich will die Herren nicht ermüden, aber ich kann versichern, dass es durchgehends Ziffern sind, welche sich um und über 90 Procent an Leistung der geforderten Wagen bewegen. Wir waren also in dieser Beziehung mit der Maßregel, die Kohlengruben und die Consumenten durch eine Prämie des Tarifnachlasses zu bestimmen, sich schon im Sommer zu bevorräthigen, ziemlich glücklich gewesen. Um jedoch vollständig zu sein, darf ich nicht verschweigen, dass in der Bukowina und im östlichen Galizien auch Klagen über Wagenmangel vorgekommen sind. Namentlich in der Bukowina hat es sich bei näherem Ergebnisse herausgestellt, dass theils die wirklich vorhandene Wagenarmut der sogenannten Bukowinaer Localbahnen, vorzugsweise aber die starken Schneefälle Schuld waren, dass der Verkehr wesentlich gestört wurde. Der Verkehr, meine Herren, dies wird Ihnen gewiss nicht entgangen sein, ist ein großes Uhrwerk. Stören Sie es an einer Stelle, so braucht es geraume Zeit, bis der natürliche Kreislauf wiederhergestellt ist.

Dies hat sich auch dort gezeigt. Wie die Störung vorüber war, sind wir wieder zu der ganz regulären Wagenbeistellung gelangt.

Damit wollte ich jedoch durchaus nicht gesagt haben, dass das unrichtig ist, was der verehrte Herr Abgeordnete gesagt hat, dass die österreichischen Staatsbahnen — sagen wir es sehr euphemistisch — nicht in einem Überfluss von Wagen schwelgen. Es ist auch richtig, wenn er bemerkt hat, dass die königlich preußischen Staatsbahnen diesen viel günstigeren Durchschnitt pro Kilometer haben und wir nur diesen; das Verhältnis ist ungefähr das Vierfache. Was wird er mir aber auf Folgendes erwidern können — ich war nämlich auf einen ähnlichen Vorwurf nach den Ausschussberathungen gefasst, nur wusste ich natürlich nicht, von welcher Seite er kommen wird und habe mir daher einen Auszug aus einer Zeitung über die Wagenbeistellung in Preußen 1890 mitgebracht, den ich mir mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten vorzulesen erlaube *(liest)*:

„Aus dem Deutschen Reiche wird uns geschrieben: In der zweiten Hälfte des Jänners ist die Wagennoth sowohl im rheinisch-westphälischen, wie im schlesischen Kohlengebiet zu einer kaum dagewesenen Höhe gestiegen. An einzelnen Tagen fehlten im Ruhrgebiete bis zu 5000, in Oberschlesien bis zu 2500, das heißt mehr als die Hälfte Wagen. Hervorragende Gesellschaften, wie die Gelsenkirchener erließen Circulare, wonach der Betrieb wegen Waggonmangels und Überfüllung der Magazine theilweise eingestellt werden musste."

Und so ergeht sich der Artikel weiter. Eines will ich nur damit beweisen: dass es wirklich noch mehr als auf die vorhandene Anzahl von Wagen, auf die Wagendirigirung ankommt, und ich glaube, dass wir eben in dieser Beziehung thun, was uns unsere Kräfte erlauben, und dass uns gerade die letzten Jahre darin einige Erfahrungen und die Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Maßregeln gebracht haben.

Des Weiteren hat der Herr Abgeordnete für Prag davon gesprochen, dass die Rentabilität der Linien, die in Böhmen liegen, eine viel größere sein musste, und das war der Hauptgrund, warum er den Wunsch ausgesprochen hat, dass diese Linien separat ausgewiesen werden.

Nun möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Umstand zu lenken, dass die Linien, welche wir in Böhmen zu administriren die Ehre haben, nicht die allereinträglichsten sind — ich zähle die Duxer Bahnen gerne ab — dass die ehemalige Kaiser Franz Josef-Bahn, die Pilsen-Priesener Bahn, die Rakonitz-Protivíner Bahn und die neu hinzugekommene böhmisch-mährische Transversalbahn zu den verkehrsärmsten Bahnen in Böhmen gehören. Es liegt ja das eigentlich in der Natur des Entstehens des Staatsbetriebes; er bekommt immer zuerst die schlechten Bahnen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und zwar nicht allein in Österreich, vielmehr in aller Herren Länder. Wir haben verkehrsarme Bahnen, und ich weiß nicht — ich will nichts behaupten — wie sich das Procentausmaß stellen wird, wenn wir künftighin diese Linien separat ausweisen. Die Herren erinnern sich, dass es der Pilsen-Priesener Bahn nicht sehr rosig gegangen ist, die Herren wissen, dass die Kaiser Franz Josef-Bahn trotz weitgetriebener Sparsamkeit — ich

betone das — es nicht dazu bringen konnte, der Garantie des Staates zu entrathen; die Rakonitz-Protiviner Bahn ist eine der ärmsten, und lassen Sie mich schweigen von der neuerbauten böhmisch-mährischen Transversalbahn *(Heiterkeit)*, deren Verkehr sich — hoffen wir aber das Beste für die Zukunft — zur Stunde noch sehr schwach entwickelt hat.

Es wird also diese getrennte Rechnung stattfinden, aber ich glaube, das Resultat wird den gehegten Erwartungen kaum entsprechen.

Wenn wir alle Bahnen in Böhmen verwalten würden, dann bin ich überzeugt, wäre der Durchschnitt ein sehr guter *(Zustimmung)*, weil dann der Überschuss den Abgang auszugleichen geeignet wäre.

Weil ich gerade von der weitgehenden Sparsamkeit der Kaiser Franz Josef-Bahn gesprochen habe, und weil der Herr Abgeordnete für Prag eine Reihe von Mängeln gerade dieser Linie bei den einzelnen Bahnhofanlagen erwähnt hat, so muss ich sagen, dass er darin sehr recht hat. Wir anerkennen, dass bei dieser Linie von Wien angefangen die Bahn höchst bescheiden ausgestattet war und dem sehr gestiegenen Verkehre nicht mehr entspricht. Wir haben daher mit den Wiener Bahnhofanlagen, wie die Herren wissen, erst kürzlich begonnen, wir haben die Linie bis Tulln doppelgeleisig gebaut, und wir haben uns endlich entschlossen, auch an die großen Aufgaben von Prag und Pilsen zu gehen.

Was Budweis betrifft, so wird der dortige Bahnhof leider warten müssen, bis wir andere Aufgaben erfüllt haben. Neben der Verkehrs- ist uns eben auch eine staatsfinanzwirtschaftliche Aufgabe zutheil geworden und da muss man eben haushalten und nicht alles auf einmal machen, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich hinzusetze: gerade so wie wir es in unseren Privatverhältnissen thun. Was weiß nicht jeder Einzelne, wie wünschenswert für ihn das oder jenes bei seinen wirtschaftlichen Anlagen wäre; er macht es aber nicht gleich, er macht es successive. *(Sehr richtig!)* Die Hauptsache ist, dass er den Rahmen feststellt und dass nichts, was geschieht, außer diesen Rahmen fällt. In der Richtung sind wir eben seit einiger Zeit beflissen. Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten sagen, dass bei dem Plane, der für Prag vorliegt und der in plastischer Arbeit auch in der Prager Ausstellung vorhanden ist, für die Deckung der Perrons vollständig Sorge getragen ist; er ist überhaupt im neuen Style geplant, und es würde mich sehr freuen, wenn die Erwartung des Herrn Abgeordneten, dass er sehr bald fertig werde, sich wirklich erfüllen würde. Nichtsdestoweniger werden sich noch einige Budgets mit den betreffenden Ziffern zu beschäftigen haben.

Dass noch andere Stationen — ich sage da nicht zu viel — auf der ehemaligen Kaiser Franz Josef-Bahn ähnlicher Verbesserungen fähig und bedürftig sind, ist gewiss richtig. Das zeigt aber nicht bloß diese Linie. Ich bitte jede Bahn, auch die großen Bahnen herzunehmen, ich bitte sich zu errinnern, was eine unserer reichsten Bahnen, vielleicht die einzig reiche Bahn, die Österreich hat, für fortwährende Umgestaltungen an ihren Stationsanlagen hat. Der Verkehr der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und so auch der anderen Bahnen ist immer wieder — es ist das ein höchst erfreuliches Zeichen — größer, als man ihn bei der weitgehendsten Voraussicht erwartet.

Es wird also auch da nicht alles auf einmal geschehen können. Ich darf auch erinnern, dass bei jenem Berichte, womit die Verstaatlichung der Kaiser Franz Josef-Bahn in diesem hohen Hause eingeleitet worden ist, der Herr Berichterstatter, einer der Abgeordneten aus Böhmen, ausdrücklich vorhergesehen hat, dass die Ausstattung eine dürftige sei, dass das noch manches kosten werde, und wenn ich nicht ganz irre, hat er den Betrag von 8 Millionen genannt, welcher für diese Linie allein nothwendig sein wird. Seither ist nicht viel Zeit verflossen, aber diese 8 Millionen sind bei der Franz Josef-Bahn bereits für Bahnhöfe und Fahrbetriebsmittel verausgabt, ein Beweis, wie schwierig es ist, all das zu thun und an allen Orten zu thun, was jeder der verehrten Herren oft an dem einen oder dem anderen Punkte wünscht. Ich habe mich die Mühe nicht verdrießen lassen und bin die Budgets seit dem Betriebe der Eisenbahnen durch den Staat durchgegangen; es sind das nunmehr neun Jahre. In diesen neun Jahren, also kein volles Decennium, sind zwischen 20 und 30 Millionen — je nachdem man dies zum Extraordinarium oder Ordinarium zählt — an Completirungen der Linien geleistet worden, welche in den Staatsbetrieb übernommen worden sind. Ich möchte glauben, dass das immerhin dafür spricht, dass alles geschieht, was der Staat successive leisten kann, und dass das andere eben auch, wie ich mir früher zu sagen erlaubt habe, nach dem gewöhnlichen Verhältnisse abgewartet werden muss.

Es ist auch von einigen anderen Anschaffungen die Rede gewesen und es ist uns namentlich der Rath gegeben worden, unsere Wagen über 10.000 Kilogramm Fassungsraum zu erweitern. Der verehrte Herr Abgeordnete von Prag steht unmittelbar neben demjenigen Herrn Abgeordneten aus Galizien, der vor zwei oder drei Jahren dasselbe Thema in außerordentlich gründlicher Weise und ebenfalls mit Hinweisung auf England und Amerika erörtert hat.

So interessant dieser Vortrag war, so war er uns im ganzen doch nicht neu. Wir besitzen schon seit sehr lange 12.000-Kilogramm-Wagen und ich versichere Sie, dass ich oft in dem Falle bin, mich zu fragen, ob es denn wirklich gut ist, dass wir sie besitzen. Wissen die verehrten Herren, warum? Weil jetzt alle Parteien nur diese 12.000-Kilogramm-Wagen haben wollen. *(Heiterkeit.)* Nun werden Sie begreifen,

dass wir auch mit dem beträchtlichen Vorrathe anderer Wagen arbeiten müssen. Es ist also manche Verbesserung im geschäftlichen Leben eigentlich auch die Quelle von Verdruss. *(Heiterkeit.)* Das wird uns gewiss nicht abhalten, neue Wagen immer wieder so und so zu bauen. Dass wir aber auch Specialwagen sehr cultiviren, zeigen die Cisternenwagen.

Da war ja der Herr Abgeordnete aus Galizien gar nicht zufrieden, dass dies Specialwagen sind, welche die Parteien beistellen und wir haben ja aus unseren Mitteln successive auch solche Wagen angeschafft und sind fort und fort diesbezüglich thätig. Aber wir sind auch auf einen andern Ausweg gerathen. Die Noth lehrt bekanntlich beten. Wir haben gefunden, dass die Herren Specialisten bei Versendungen auch für ihre Wagen zum Theile aufkommen können und nicht bloß die Petroleum- und Spiritusversender.

Wir haben uns emancipirt und haben sämmtlichen Brauereien die Wagen, die sie von uns zur Specialverwendung hatten, gekündigt und haben sie eingeladen, sich selbst Wagen zu bauen. Ich glaube, wir werden da allein an 100 Wagen profitiren und wenn in dieser Richtung weiter gegangen wird, ist es möglich, dass wir nach und nach auch eine größere Betheiligung an der Wagenbeistellung aus der Mitte der Interessenten erfahren.

Es wurden auch die Personenwagen zur Sprache gebracht und ist gesagt worden, dass man auf der Route Prag—Wien jetzt nicht durchgehends Corridorwagen sieht, sondern mitunter auch Coupéwagen. Ich bitte die Herren nun, auch dem Westbahnhofe Ihre Aufmerksamkeit zu schenken; da werden Sie bei den großen Pariser und Londoner Zügen mitten unter den Corridorwagen solche Coupéwagen finden.

Es sind das sogenannte Curswagen fremder Verwaltungen, welche das Ausland gerade so verwendet, wie wir, weil es dieselben hat und sie nicht eben als altes Material verkaufen kann. Diese Umwandlung ist auch nur eine Frage der Zeit. Wir sind sehr stolz, denn gerade der Staatsbetrieb — ich darf es wohl sagen — hat diese Corridorwagen eingeführt und sie machen überall die Runde.

In Österreich bauen dieselben alle Privatbahnen und sie werden auch anderwärts geschätzt; wenn sie die Schweiz durchlaufen, werden sie gestürmt, weil man ihre Vortheile einsieht. Es ist das außerordentlich schmeichelhaft für uns und es geht uns damit wie mit den 12.000-Kilogramm-Frachtwagen. Nun haben wir aber auch andere Wagen und müssen uns doch die Gunst des Publicums ausbitten, dass dieselben nicht ganz unbesetzt bleiben. *(Heiterkeit.)*

Dann ist noch eine Erwägung vorgebracht worden, nämlich der Wunsch, die Gleichberechtigung der Landessprachen zu berücksichtigen. Ich bin außerordentlich dankbar und sehr glücklich, dass keine anderen Klagen als Beispiele der Nichtberücksichtigung der Gleichberechtigung vorgebracht worden sind, als dieser Fall. Es war ja manchmal anders und ich glaube, dass die Herren mit mir übereinstimmen werden, dass in unserem mehrsprachigen Reiche die Staatsbahnen in dieser Beziehung keine leichte Aufgabe zu erfüllen haben, und es gehört mit zu den angenehmen Errungenschaften — die unangenehmen Erinnerungen bleiben ohnehin nicht aus — dass wir eigentlich im großen und ganzen von allen Seiten das Geständnis hören, dass wir nach unserer Vorschrift den Bedürfnissen der Mehrsprachigkeit zu genügen verstanden haben. Wir sind uns auch bewusst, diesfalls strenge nach unserem Statute vorzugehen.

Wenn aber dieses eine Beispiel vorgeführt worden ist, so erlauben Sie mir auch ein anderes Beispiel aus der jüngsten Zeit entgegenzuhalten. Man sieht eben, wie manchmal auch Provinzen eines und desselben Staates gegen einander nachsichtig urtheilen müssen. Ein Wagen ist eben ein ambulantes Ding, und der eine Wagen ist deutsch und böhmisch beschrieben, der andere — ich weiß es nicht — nur deutsch. Nun rollen oft deutsch und böhmisch beschriebene Wagen in deutsche Provinzen und da darf man nicht allzu strenge urtheilen.

Ich war vor kurzem mit dem großen Weltpostcongresse in den Alpen; unsere Wagen waren alle deutsch und böhmisch beschrieben und die Herren Engländer und Franzosen haben mich alle sehr erstaunt gefragt, ob wir denn die anderen Landessprachen gar nicht haben. *(Heiterkeit.)* Ich habe ihnen gestehen müssen, dass unsere Fensterrahmen für alle österreichischen Landessprachen absolut nicht ausreichen würden. Einen Beweis, wie gewissenhaft wir dabei vorgehen, mag der verehrte Herr Abgeordnete ferner darin erkennen, dass, wenn ein Wagen von Prag nach Linz kommt, die Seitentafel immer umgekehrt werden muss, sonst gibt es wieder in Linz Sturm darüber, dass die Aufschriften auch böhmisch lauten. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Das schadet nichts!)* Gewiss schadet das nicht, aber ich bitte nur die thatsächlichen Verhältnisse zu würdigen, welche so eine arme Staatseisenbahnverwaltung zu bestehen hat, mit denen sie nun einmal rechnen muss und auch ehrlich rechnet.

Es ist auch noch vom Personale gesprochen worden und namentlich von der Petition, welche die Conducteure eingereicht haben, von den Heizern und von den Streckenvorständen. Ich werde mich bemühen, dieses Thema kurz zu erörtern.

Was die Conducteure betrifft, so haben wir dreierlei Gehaltsstufen, welche mit 300 fl. anfangen — wir haben viele neue Linien — sie rücken erst nach einigen Jahren in die höhere Gehaltsstufe und es ist Thatsache, dass sie sich heute noch in den geringeren Gehaltsstufen befinden. Wenn es uns möglich sein wird, die Conducteure gleich mit 400 fl. anzustellen,

dann wird die Sache wesentlich behoben sein. *(Beifall.)*

Was die Heizer betrifft, so bin ich über diese Klagen sehr erstaunt gewesen. Es ist nicht recht, dass man von den Verdiensten selbst sprechen muss, es wäre mir angenehmer gewesen, wenn sie von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten besprochen worden wären; aber das haben wir für unsere Pflicht erachtet, diese Taglohnwirtschaft auf ein Minimum zu reduciren; freilich ganz ist sie nicht zu vermeiden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Verkehr fluctuirt. Sie haben im Sommer eine andere Anzahl von Zügen und mehr Maschinen auszurüsten, als im Winter; es ist daher immer ein Theil provisorisch angestellt, und zwar der möglichst kleinste Theil. Aber die Heizer sind seit langem und im Gegensatze zu anderen Bahnen, die ich nicht näher ausdrücklich bezeichnen will, bei den Staatsbahnen in der großen Mehrheit definitiv angestellte Bedienstete, die ihre Altersversorgung genießen. Ich glaube auch, dass das am meisten wesentlich Schuld trägt, dass bei den verschiedenen Krisen, die ich auch nicht näher bezeichnen will, in diesem Personale gar keine Gährung vorhanden war.

Was aber die Bezüge betrifft, so hat namentlich der verehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Trautenau in der Generaldebatte über das Centrale dieses Umstandes wesentlich gedacht, er hat auch der Übermüdung gedacht. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat aber heute schon erwähnt, dass in der letzteren Beziehung die Aufsichtsbehörde ihre Maßnahmen getroffen habe. Was die Gehalte betrifft, so ist es ja richtig, dass dieses Personale keine großen Bezüge hat; aber ich habe mich doch gefragt, ob es nicht nothwendig sei, in demselben hohen Hause, wo dieser Vorwurf schon mehrmals gefallen ist, endlich einmal klarzustellen, wie es damit in Wirklichkeit aussieht. Die verehrten Herren mögen das selbst beurtheilen: Wir haben hier den höchsten Bezug eines Zugsführers, derselbe ist 1479 fl., der niedrigste 726 fl.; der höchste Bezug eines auswärtigen Zugsführers ist 1200 fl., der niedrigste 800 fl.; die Gepäckconducteure beziehen 598 bis 1053 fl., die gewöhnlichen Conducteure 609 bis 945 fl.

Ich will nun sehr gerne zugeben, dass es doch sehr schön wäre, wenn sie mehr haben könnten. *(Heiterkeit.)* Ich kann aber die Herren versichern, dass bei diesem großen Personale die Besserung um einen Gulden eine außerordentlich bedeutende Summe ausmacht. Das Budget für das Jahr 1891, welches die Herren soeben berathen, enthält die Gehaltsbesserungen, welche — über Auftrag Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers durchgeführt — allein 376.000 fl. betragen *(Hört! Hört!)*, lediglich für Wächter und Conducteure. Das ist nicht bloß seit heuer, sondern seit einer Reihe von Jahren der Fall.

Ich möchte da bei dem verehrten Herrn Abgeordneten für die Trautenauer Landgemeinden, der, wie ich mit Vergnügen sehe, sich in meiner Nähe befindet und der, wenn ich richtig gelesen habe, neulich bei Besprechung des Capitels „Lotto" einen hohen Ressortchef gegen den anderen angerufen hat, in seiner eigenen Person eine Pflicht des Abgeordneten gegen die andere Pflicht anzurufen mir erlauben.

In der einen Beziehung sind jene, die seit Langem das parlamentarische Leben in Österreich verfolgen, gewiss gewöhnt, den Herrn Abgeordneten für die Trautenauer Landgemeinden stets als Vertreter der Armen und Niedrigen auftreten zu sehen. Das ist gewiss eine der Pflichten. Aber ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, auf die Verhandlungen des Jahres 1887 zurückzugehen, wo ich bereits verpflichtet war, das zu sagen, und unter Zustimmung des hohen Hauses gesagt habe, dass es höchst gefährlich ist, bei dieser Gelegenheit die Unzufriedenheit wachzurufen und zu protegiren. *(Bravo! Bravo!)* Man muss der Behörde das Vertrauen schenken, dass sie selbst eine Freude daran hat, die Gehalte und Bezüge der untersten Leute zu heben, soweit sie kann. *(Zustimmung.)* Jetzt komme ich zu der anderen Pflicht des Abgeordneten, der, glaube ich, es gerne sieht, dass das Budget nicht überlastet ist, dass nicht neue Anforderungen an die Bevölkerung herantreten. Wohin kommen wir, wenn wir in jedem Budget so große Anforderungen gestellt sehen? Es würde dann für manche andere Investition kein Raum gefunden werden und darum mag mir der Herr Abgeordnete verzeihen, dass ich trotz meiner alten Wertschätzung für seine Bestrebungen und seine Person ihn doch dringend bitte, in diesen Dingen mit uns Maß und Ziel zu halten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Jax.

Abgeordneter **Jax:** Hohes Haus! Obwohl aus formellen Gründen contra eingetragen, bin ich doch nur ein Fürredner in Bezug auf das Eisenbahnbudget. Vor allem muss ich mir erlauben, den Gefühlen meiner vollsten Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, dass der Staatsbahnbetrieb in Österreich wieder eingeführt wurde und dass wir damit auf die richtigen volkswirtschaftlichen Ideen zurückgekommen sind, welche schon vor fünfzig Jahren in Österreich gegolten haben und mit welchen der Staatseisenbahnbau eingeleitet wurde. Wie nothwendig und mit welchem Erfolge die Staatseisenbahnen bis heute gewirkt haben, sehen wir in allen Punkten, nach denen wir sie betrachten.

Bei Einführung des Staatseisenbahnbetriebes waren noch große Gegnerschaften vorhanden. Dieselben sind aber heute vollständig geschwunden. Das Gefühl der allgemeinen Befriedigung und Sympathie für den Staatseisenbahnbetrieb hat sich überall eingebürgert, und ich glaube kaum, dass es heute in Österreich

jemanden geben dürfte, der es wagte, gegen den Staatseisenbahnbetrieb aufzutreten.

Dasselbe, was vom Staatseisenbahnbetriebe gilt, gilt auch vom Staatseisenbahnbau. Man hat in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebziger-Jahren den Bau der Eisenbahnen größtentheils der Privatspeculation überlassen. Dies war — und davon dürfte wohl jedermann in Österreich überzeugt sein — ein großer Fehler und hat dem österreichischen Staate hunderte von Millionen gekostet. Ich will diesbezüglich nur auf die Kronprinz Rudolf-Bahn verweisen. Bei dieser Bahn wurde bei einer nominellen Verzinsung von fünf Procent eine effective Verzinsung von zehn Procent garantirt. Aber nicht genug mit dem, wurde auch sogar im Falle der Verlosung ein effectiver Capitalsgewinn von hundert Procent garantirt. Aus diesem Grunde ist es leicht erklärlich, dass das Betriebsergebnis der österreichischen Staatsbahnen, welche größtentheils aus diesen verstaatlichten Bahnen zusammengesetzt sind, einen so geringen Procentsatz ergibt, nachdem die Bahnen mit einem unverhältnismäßig hohen Capital ausgestattet gewesen sind, welches mit den effectiven Baukosten in gar keinem Verhältnisse gestanden ist. Wenn schon die Financirungskosten oft 30 bis 40 Procent des Nominalcapitals und manchmal auch mehr verschlungen haben, so haben noch überdies die Baugewinnstkosten oft bis 25 Procent des Baucapitals verschlungen. Es ist daher leicht erklärlich, dass unsere verstaatlichten Bahnen ein geringes Zinserträgnis abwerfen.

Wie sich in dieser Beziehung andere Bahnen stellen, können Sie, meine Herren, aus einem Beispiele, und zwar aus der Aussig-Teplitzer Bahn ersehen. Diese Bahn, welche, wenn ich nicht irre, in den Fünfziger-Jahren fertig gebaut wurde, hatte bei einem Nominalwerte von 210 fl. eine riesige Dividende, bis zu 60 fl., im letzten Jahre zur Vertheilung gebracht und aus den eigenen Reserven pro Actie den Nominalwert derselben von 210 auf 300 fl. erhöht, und diese nominell mit 300 fl. eingezahlte Actie notirt heute nahezu 1500 fl. Hätte der Staat von dem richtigen Principe des Baues und Betriebes der Bahnen in eigener Regie nicht Umgang genommen, so wären diese riesigen Gewinne der Gesammtheit zugute gekommen und wir könnten heute mit weniger Steuern den Staatshaushalt in Ordnung halten.

Ein weiterer Vortheil des Staatseisenbahnbetriebes besteht in der einheitlichen und billigen Verwaltung, nachdem sie den Bedürfnissen vollkommen entsprechend eingerichtet werden kann.

Ich bin für den Staatseisenbahnbau auch aus dem Grunde, weil dadurch der Staat das Mittel in der Hand hat, auf die Bauthätigkeit in den einzelnen Ländern regulirend zu wirken. Zur Zeit eines Nothstandes kann der Staat, wenn er den Bau und Betrieb der Bahnen in eigener Hand führt, viel leichter helfend eingreifen, als wenn er die ganze Sache der Privatspeculation überlassen muss. Welche Nachtheile die Privatspeculation im Eisenbahnbaue dem Staate gebracht hat, kann man unter anderem daraus ersehen, dass in den Jahren 1869 bis 1872 circa 40 Millionen Gulden für Schienen ins Ausland gegangen sind, während nach dem Krach im Jahre 1873 die Bauthätigkeit so restringirt wurde, dass unsere Werke kaum zur Hälfte beschäftigt waren. Es hätten damals diese ins Ausland gewanderten Beträge unsere Industrie leicht durch acht bis zehn Jahre befruchten können.

Außerdem, dass dieser Betrag ins Ausland gewandert ist, muss man auch noch den Wert berücksichtigen, zu welchem diese Schienen damals gekauft wurden. Es wurden damals zu Anfang der Siebziger-Jahre schlechte Schienen per 50 Kilogramm mit 12 fl. gekauft, während im Jahre 1878 die österreichischen Werke die besten Bessemerschienen per 100 Kilogramm für 8 fl. lieferten. Damals ist auch das interessante Factum eingetreten, dass, nachdem die Franz Josef-Bahn gute Bessemerschienen mit 8 fl. gekauft hat, sie die alten Schienen mit 8 fl. nach Amerika verkaufen konnte, nachdem damals zufällig in Amerika eine große Eisenhausse ausgebrochen war. Ich bin auch für den Staatsbahnbetrieb aus dem Grunde, weil er die Steuerkraft der Staatsbürger ungemein hebt. Wir sehen, dass nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1866 in Österreich und nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1870/71 in Frankreich durch die großen Zerstörungen, welche die Kriege hervorgebracht haben, zu neuen Rüstungszwecken eine enorme Arbeitsthätigkeit sich entwickelt hat, und die Folge davon waren bedeutende Überschüsse im Budget.

Es ist dies übrigens auch erklärlich, wenn man bedenkt, dass bei jedem Bahnbaue 60—70 Procent direct auf Löhne ausgegeben werden und hievon der Staat in Form von indirecten Steuern mindestens 30 Procent für sich selbst in Anspruch nimmt.

Ich möchte mir erlauben, bezüglich des Staatseisenbahnbaues ein paar Bemerkungen zu machen und dieselben der Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu empfehlen.

Es hat das Justizministerium in dem sehr lobenswerten Streben, der kleinen Industrie weniger Concurrenz zu machen, schon vor mehreren Jahren sich bewogen gefunden, die Sträflinge zu Wildbachverbauungen und zu anderen culturellen Zwecken zu verwenden. Ich glaube nun, dass es im Interesse des Staates liegt, die Sträflinge eventuell auch zu Staatseisenbahnbauten zu verwenden. Es würden dabei mehrere große Vortheile erzielt, indem erstens der kleinen Industrie, wie überhaupt dem Gewerbe weniger Concurrenz gemacht würde und zweitens anstrengende Arbeit im Freien bei entsprechender Kost und Verpflegung erziehend und sittlichend wirkt, was man am besten daraus entnehmen kann, wenn man Amerika und Australien betrachtet, welche vor

100 Jahren noch theilweise Strafcolonien waren, während heute von diesen Sträflingen, die sich in der freien Natur bewegten, die angesehensten Familien abstammen.

Ich möchte dem Hause noch empfehlen, dem Staatseisenbahnbau auch vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen.

Es ist nach meiner Ansicht, wie auch schon wiederholt hervorgehoben wurde, nicht richtig, dass man nur mit denjenigen Mitteln Bahnen bauen soll, die dem Staate zur Verfügung stehen, mit den Budgetüberschüssen nämlich. Ich bin vielmehr der Meinung, dass man den Eisenbahnbau vernünftig regeln und constant in gleichmäßiger Weise fortbetreiben soll. Man gibt ja das Geld nicht aus, damit es für immer verschwinde, man hat dafür einen entsprechenden Gegenwert geschaffen und sich einen großen Theil des Geldes während des Baues selbst wieder als Staatseinkommen gesichert, welches man mindestens mit 20 Procent in Form von indirecten Steuern annehmen kann. Zudem ist es ja dem Staate möglich, wenn er Bahnen fertiggebaut hat, oder während des Baues auf Grund dieser Objecte Schuldverschreibungen auszugeben, nenne man nun dieselben Prioritäten, Eisenbahnschuldverschreibungen, Pfandbriefe oder wie immer, und er wird, nachdem dieselben hypothekarische Sicherheit haben und vom Staate garantirt sind, sie zu sehr hohen Cursen anbringen können, so dass bei der Financirung kein Capitalsverlust für den Staat zu gewärtigen ist.

Ich hätte, anschließend an meine kurzen Ausführungen über Staatsbahnbetrieb und Staatsbahnbau — welch letzterem ich das vollste Lob zuerkenne — noch einige Bemerkungen bezüglich des Personals bei den Staatsbahnen zu machen.

Es sind in dieser Beziehung vom Herrn Abgeordneten Kaftan sehr warme Worte ausgesprochen worden, und auch der verehrte Herr Präsident des Staatsbahnbetriebes hat sich in wohlwollendster Weise für das Personal ausgesprochen, so dass ich nur mit einigen wenigen Worten diesen Gegenstand zu berühren brauche.

Eine Gehaltsaufbesserung der Beamten, die nach Möglichkeit, wie der Herr Präsident zugesichert hat, immer eintreten wird, halte ich denn doch auch für ziemlich nothwendig, wenn man berücksichtigt, dass innerhalb der letzten 20 Jahre sich die Inanspruchnahme der Bahnbeamten im executiven Dienste mindestens verdoppelt hat. Auch sind die Anforderungen an ihre Bildung höhere als vor 20 Jahren; heute verlangt man von dem Beamten, dass er eine Mittelschule absolvirt habe. Auch die Anforderungen bezüglich der äußeren Erscheinung sind größere, und der Staat hat ganz recht, hierauf Wert zu legen.

Meines Wissens ist vor einigen Jahren für den Nachtdienst den Beamten eine Zulage von 50 Kreuzern bewilligt worden. Ich glaube, dass dieser Betrag kaum hinreicht, die Mehrauslagen zu decken, die dem Beamten der Nachtdienst verursacht, da er doch für seine Ernährung mehr thun muss.

Wer den Dienst eines Executivbeamten bei der Bahn kennt, wird zugeben müssen, dass er mit dem Dienste eines gewöhnlichen Bureaubeamten gar nicht zu vergleichen ist. Der Bahnbeamte muss bei Sturm und Regen hinaus. Schon bei regelmäßigem Verkehr ist die Anstrengung und Verantwortung des Eisenbahnbeamten eine ungewöhnlich höhere als die jedes Bureaubeamten, sie tritt aber bei Verkehrsstörungen noch viel mehr hervor. Die Überbürdung des Eisenbahnbeamten ist oft eine ganz kolossale. Er soll factisch nahezu allgegenwärtig sein. Er soll den Einfahrts- und den Ausfahrtswechsel inspiciren, er soll bei der Kasse sein, er soll den Telegraphen bedienen und die Station überblicken. Es wird ihm soviel aufgebürdet, dass es ihm nicht möglich ist, seiner Pflicht voll nachzukommen. Ich möchte diesbezüglich an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, das Betriebsreglement der Staatsbahnen mit der Leistungsfähigkeit der Beamten in Einklang zu bringen.

Es wird soviel verlangt, dass er es nicht leisten kann; und sagt er: ich kann es nicht leisten, so wird er sofort in ein Bureau versetzt, was ihm oft aus verschiedenen Gründen nicht angenehm ist. Man soll den Beamten nicht mehr zumuthen, als ein Mensch zu leisten imstande ist.

Ähnliche Verhältnisse wie bei den Eisenbahnbeamten bestehen bei den Locomotivführern und Conducteuren.

Ich will einen Fall erzählen, der beweist, wie weit die Ermüdung und Erschlaffung des Personales gehen kann. In einer sehr wichtigen Station, einem Knotenpunkt einer österreichischen Staatsbahn, sollte in der Nacht ein Güterzug in der Richtung, sagen wir, nach X abgehen. Wächter, Stationsbeamte, alles war ermüdet infolge des außergewöhnlich starken Verkehrs und anstatt dass der Güterzug nach X gegangen ist, ist er nach Y abgegangen. *(Hört! Hört!)*

Die Trace von der Station weg liegt im Gefälle und geht dann in eine starke Steigung über; und so ist der Zug hinabgefahren.

Locomotivführer und Heizer — es ist damals vorgekommen, dass die Locomotivführer bis zu 48 Stunden effectiv Dienst zu leisten hatten *(Hört!)* — sind schläfrig geworden und sind eingeschlafen.

Am tiefsten Punkt ist der Zug stehen geblieben, weil es an Dampf gemangelt hat. Auf dieser Strecke verkehren viele Schnellzüge und es ist ein glücklicher Zufall, dass es hier zu keiner Katastrophe gekommen ist. Der Zugsführer wurde endlich vom Bahnwächter aufmerksam gemacht und der Zug in die Station zurückgeführt, nachdem entsprechend Dampf gemacht wurde.

Ich möchte da nochmals aufmerksam machen, dass man die Überbürdung nicht zu weit treibe. Jede

Arbeit ist ihres Lohnes wert, ist ein altes deutsches Sprichwort, und wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, und ich glaube, dass man denjenigen, die so für das allgemeine Interesse arbeiten und mit so großer Verantwortlichkeit ausgestattet sind, wenigstens die nothwendigsten Lebensmittel unbedingt verschaffen soll. Man sagt: es ist leicht, für die Beamten mehr zu begehren — wenn man nicht die financiellen Mittel hat! Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, dass wir in allererster Reihe darauf zu sehen haben, das mühsam hergestellte Gleichgewicht im Staatshaushalte unter keiner Bedingung mehr zu verlieren, damit der Staat womöglich von den großen Finanzmächten unabhängig sei *(Bravo!)* und selbst seinen Zwecken in jeder Richtung genügen könne. Wenn ich nun trotzdem dafür plaidire, dass man der Lage der Beamten und Conducteure eine größere Fürsorge zuwende, so gehe ich von dem Standpunkte aus, dass der Staatseisenbahnbetrieb so bedeutend zugenommen hat und man nicht jeden Mehrertrag des Staatseisenbahnbetriebes einfach nur zu Tarifreductionen verwenden soll; man kann von dem Mehrertrag des Staatseisenbahnbetriebes eventuell auch einen kleinen Theil zur Aufbesserung der Gehalte der Beamten und der Löhne der Conducteure und Locomotivführer verwenden. Ich huldige überhaupt nicht der landläufigen Ansicht, dass der Staatseisenbahnbetrieb nur dazu da sei, keinen Gewinn zu erzielen, sondern dass er nur volkswirtschaftlichen Zwecken, nahezu ohne Entgelt, dienen soll. Wie ich schon früher erwähnt habe, bin ich der Ansicht: Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, und eine Arbeit, die so ausgedehnt ist, mit so vielem Risico in Verbindung steht und in der bei 800 Millionen derzeit schon investirt sind, muss auch einen entsprechenden Verdienst und Ertrag aufweisen.

Ich stehe auf dem Standpunkte: Man hätte beim Staatseisenbahnbetriebe auf das Maximum des Ertrages zu sehen. Das Maximum ist nicht immer durch die Höhe der Tarife bedingt, sondern im Gegentheil, das Maximun des Ertrages ist ein Product aus dem Gewinn bei der Einheit und der Anzahl der verfrachteten Einheiten, und da das Richtige zu finden, ist wohl schwer.

Ich war bei der Einführung des Personenzonentarifes vollkommen befriedigt. Ich hatte auch die Überzeugung, dass derselbe in finanzieller Richtung vollkommen glänzende Resultate geben werde, und ich glaube, von der Erfüllung dieser Erwartung sind wir bisher schon überzeugt worden. Was den neuen Gütertarif anbelangt, kann ich mir wohl kein Urtheil erlauben, derselbe ist noch zu kurze Zeit in Wirksamkeit. Ich hoffe aber, dass derselbe auch entsprechend gute Resultate für den Staatsbahnbetrieb haben wird.

Ich muss aber, wenn ich schon für den Staatsbahnbetrieb eintrete, doch auch sagen, was übrigens schon der verehrte Herr Vorredner, der Abgeordnete Kaftan gestreift hat, dass der Staatsbahnbetrieb, so wohlthätig er für die Gegenden ist, wo die Bahn durchgeht, doch wieder auch theilweise zum Ruine von Strecken und Districten beiträgt, welche abseits der Bahn liegen und abseits liegen gelassen werden. Ich erlaube mir wieder ein kleines Beispiel anzuführen. Ein Eisenhochofen in Kärnten, der seine Erze circa 20 Kilometer mit der Achsenfracht bezogen hat, musste die Erze pro 50 Kilogramm Fracht mit 16 bis 20 kr. zahlen. Die ganze Gegend prosperirte durch diesen Hochofen und hat vielleicht ein Jahrhundert nahezu ausschließlich davon gelebt. Nun führen die Bahnen die Erze 5 und 6 Kilometer um den Preis von 60 kr. Der Hochofen ist eingegangen und die Gegend der Verödung nahe.

Es hat eben auch das Eisenbahnwesen seine Nachtheile und es ist daher Pflicht des Landes und des Staates, dafür zu sorgen, dass auch vernachlässigten Gegenden der Eisenbahnverkehr zugänglich gemacht werde. Ein weiterer Nachtheil in socialer Beziehung ist folgender: An den Eisenbahnlinien entwickeln sich Fabriken, während in den entlegenen Gegenden Fabriken und Gewerbe zurückgehen; dort eine unnatürliche Concentration der Arbeiter und der Bevölkerung in verhältnismäßig kleinen Districten, hier eine kolossale Entvölkerung. Ich halte daher die Entwicklung der Localbahnen für eine der wichtigsten Aufgaben des Staates; in dieser Beziehung kann ich die Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers nicht theilen. Der Staat hat bisher Hauptlinien auf seine Kosten gebaut, zu welchen alle Districte, auch die entlegensten, beigetragen haben. Nachdem nun die Hauptbahnen gebaut sind, tritt an den Staat die Verpflichtung heran, sich für die Localbahnen zu interessiren, wenn er gewisse Gegenden nicht total dem Ruine preisgeben will, und es ist unbillig, den Ländern und den Bezirken dies allein zu überlassen; viele sind aber auch so heruntergekommen, dass sie gar nicht die Mittel haben, sich die Bahnen zu bauen.

Für den hohen Wert, den die Bahnen für den Staat haben, spricht auch die Thatsache, dass in jenen Gegenden, welche von Bahnen durchzogen werden, der Wert des Grund und Bodens in verhältnismäßig kurzer Zeit sicher ein zwei-, drei- und noch mehrfacher geworden ist, während er in Gegenden, die von den Bahnen entfernt liegen, immer mehr zurückgeht. Das gleiche ist der Fall mit der Steuerkraft und der Consumfähigkeit der Bevölkerung. Übrigens haben die Localbahnen noch die Aufgabe, die Saugadern für die großen Hauptbahnen zu sein, so dass es im Interesse des Staates liegt, den Localbahnen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich komme nun zu einer schon in den Jahren 1882, 1884 und 1890 hier besprochenen Angelegenheit, nämlich der Ybbsthalbahn. Das Ybbsthal, welches früher eines der cultivirtesten und reichsten Thäler in Niederösterreich war und auf eine nahezu tausendjährige Cultur hinzuweisen hat, ist, seitdem die

Westbahn gebaut wurde, und infolge der ungünstigen Conjunction in der Eisenindustrie kolossal zurückgegangen und seinem Untergange nahe. Es sind seit den Fünfziger-Jahren dort außer Betrieb gekommen über 13 große Hammerwerke, dann diverse Sensen- und Sichelwerke, ein großes Puddel- und Walzwerk 2c.

Den Nothstand des Ybbsthales illustriren am besten einzelne Daten aus dem vorigen Jahre. Es wurde ein Beamtenhaus in der Schneib, bestehend aus sechs Zimmern, Küche 2c. um den Preis von 20 fl. verkauft *(Hört! seitens der Parteigenossen des Redners)*, ferner ein Knappenhaus bei einem Bergbau, bestehend aus acht Zimmern, Küchen 2c., um 100 fl. In der Mosau wurde ein Knappenhaus, einen Stock hoch, bestehend aus zwei großen Schlafsälen, vier Zimmern, Küchen, drei Kohlenmagazinen und Schupfen nebst einer Schmiede, um 30 fl. verkauft. *(Hört! Hört!)*

Es wurde schon im Jahre 1884 in einer Petition Erwähnung gethan, dass bis dorthin über 52 Bauerngüter mit einem Grundbesitze von über 7000 Joch als solche zu existiren aufgehört haben, nachdem dieselben aufgekauft wurden, um sie in Jagdgebiet zu verwandeln. Diese Auffaugung des Bauernstandes hat weitere Fortschritte gemacht, und ich glaube, dass weit über 10.000 Joch Bauerngüter in Jagdgebiet verwandelt worden sind. Wenn man nun bedenkt, dass bei einem Jagdgebiete ein Stück Wild auf 30 Joch gerechnet wird, während bei einem Bauerngute von 1 Joch Wiese ein Stück Rindvieh ernährt wird, sieht man, welch große wirtschaftliche Nachtheile auch der Staat dadurch hat, dass Wiesengründe in Wald- und Jagdgründe umgewandelt werden. *(Sehr richtig!)*

Wenn die Ybbsthalbahn nicht in kürzester Zeit gebaut wird, können Sie überzeugt sein, dass das ganze Thal seinem Ruine entgegengeht und kein Bauer mehr dort sein wird. Interessant sind diesbezüglich die Daten über die Bevölkerungsabnahme. Vor dem Jahre 1870 hat dort keine Bahn existirt, mit Ausnahme der Westbahn, die die Ybbs gekreuzt hat. 1872 wurde die Strecke Amstetten-Klein-Reifling eröffnet und seit dieser Zeit hat das untere Ybbsthal, das keine Industrie und eine sehr schüttere Bevölkerung hatte, einen riesigen Aufschwung genommen, während die Gegend aufwärts, wo keine Bahn existirt, verarmt ist. Unterhalb Waidhofen an der Bahn werden in jedem Orte einige Häuser jährlich neugebaut, die Bevölkerung nimmt stark zu, während oberhalb Häuser demolirt werden. Ich habe einen Ausweis über die Bevölkerungszahlen einzelner Gemeinden, an der Ybbs gelegen, vom Jahre 1870 und vom Jahre 1890; dabei zeigt sich eine riesige Zunahme der Bevölkerung der Gemeinden unterhalb Waidhofen bis 200 Procent, während die Orte oberhalb, wo keine Bahn ist, eine Abnahme bis 20 Procent zeigen. Wenn man bedenkt, dass seit 20 Jahren in der österreichischen Monarchie die Zunahme der Bevölkerung 16 Procent ausmacht, dass also auch diese Gemeinde eine größere Bevölkerung haben sollte, können Sie ermessen, wie groß die volkswirtschaftliche Noth dieser Gegend ist.

Unterhalb Waidhofen haben sich große Industrien entwickelt, so eine Papierindustrie, die einen ausgezeichneten Ruf hat und nach Süd- und Nordamerika, nach Ostindien und China exportirt; und ebenso, wenn nicht noch günstiger, sind die Bedingungen im oberen Ybbsthal, infolge der ausgezeichneten constanten Wasserkräfte, die heute nahezu unverwertet sind, nachdem die früher bestandenen Werke aufgelassen worden sind. Ich stelle daher an das hohe Haus die Bitte, diese Localbahn womöglichst aus Reichsmitteln zur Ausführung zu bringen.

Schon im Jahre 1884 hatte Seine Majestät der Kaiser die Gnade, einer Deputation, welche ihm die Nothlage der Gegend schilderte, die Errichtung der Ybbsthalbahn auf Staatskosten zuzusagen, und der Finanzminister sagte, dass dies unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich sei, dass aber seinerzeit, wenn die Staatsfinanzen besser sein werden und auch das Land und die Bewohner des Thales sich entsprechend betheiligen werden, der Staat helfend eingreifen werde. Am 1. Juni 1887 hat das Handelsministerium unter Z. 32310 eine Entscheidung herausgegeben, wonach es mit Rücksicht auf die damalige Lage der Staatsfinanzen nicht in der Lage sei, dem Wunsche auf Ausbau der Ybbsthalbahn auf Staatskosten entsprechen zu können, dass es hingegen bei einer später eintretenden entsprechenden Betheiligung des Landes und der Localinteressenten an diesem Bauunternehmen die Frage bezüglich einer Beitragsleistung des Staates mit Seiner Excellenz dem Finanzminister in Erwägung ziehen werde.

Leider hat sich der niederösterreichische Landtag durch längere Zeit gegenüber dieser Frage aus diversen Gründen ziemlich ablehnend verhalten und hat keine finanzielle Unterstützung für die Ybbsthalbahn in Aussicht gestellt. Erst in der letzten Session hat der Landtag ohne Widerspruch einstimmig die Nothlage des Ybbsthales anerkannt, und indem er die anderen Bahnvorlagen zurückgewiesen hat, hat er für die Ybbsthalbahn als fond perdu den Betrag von einer Viertelmillion Gulden, und zwar für den Fall ausgeworfen, wenn der Bau dieser Bahn vollkommen sichergestellt sei. Von den Interessenten wurde als fond perdu der Betrag von 100.000 fl. vorläufig gezeichnet, und ich glaube, dass sich diesbezüglich noch mehr wird erreichen lassen.

Die Baukosten sind nach den genauen, schon vorliegenden Projecten mit circa drei Millionen präliminirt. Dieser Voranschlag wurde gemacht in der Voraussetzung, dass der Bau einer Gesellschaft in die Hand gegeben werde, und ich glaube beinahe die Garantie übernehmen zu können, dass die 65 Kilometer lange Ybbsthalbahn ganz gut und anständig um den Betrag

von $2^1/_2$ Millionen Gulden hergestellt werden kann. Es hätte dabei der Staatseisenbahnbetrieb auch noch den Vortheil, dass die Sackbahn Pöchlarn-Kindberg eine naturgemäße Fortsetzung finden und in Waidhofen an der Ybbs an die bestehende Rudolfsbahn anschließen würde. Von diesen $2^1/_2$ Millionen würden circa 70 Procent auf die Löhne ausgegeben werden; dies macht 1,750.000 fl. und von diesen würde der Staat 30 Procent in Form der indirecten Steuern, also über eine halbe Million einnehmen. 350.000 fl. werden dem Staate für diesen Bahnbau geschenkt, und so hätte der Staat, wenn er die Bahn in eigener Regie führt, schon Einnahmen von über 850.000 fl. Nachdem die Baukosten circa $2^1/_2$ Millionen betragen, hätte der Staat für eine effective Geldauslage von circa 1,650.000 fl. eine Bahn im Werte von 2,500.000 fl. und er hätte damit dem großen District von 2000 Quadratkilometer Fläche, eine volkswirtschaftliche Existenz gerettet und sich tüchtige Steuerträger wieder erworben. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, schon mit Beginn der nächsten Reichsrathssession eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche der Ausbau der Linie Kienberg-Gaming über Lunz, Gößling, Hollenstein, Waidhofen an der Ybbs auf Staatskosten zum Anschlusse an die k. k. Staatsbahnen in Waidhofen an der Ybbs sichergestellt werde."

Ich bitte diese Resolution anzunehmen, nachdem auch die Bedingungen, welche das hohe Handelsministerium im Jahre 1887 gestellt hat, eingetreten sind, indem sowohl das Land als die Localinteressenten bedeutende Beträge zu Gunsten dieser Bahn zu leisten versprochen haben. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann hat das Wort.

Abgeordneter Vincenz **Hofmann:** Anknüpfend an die trefflichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr in Betreff Verstaatlichung der böhmischen Westbahn erlaube ich mir auf jene Gegenden des westlichen Böhmens hinzuweisen, welche die Begünstigung, an Bahnen mit niedrigen Tarifen zu liegen, wie solche auf den Staatsbahnen bestehen, nicht besitzen. Im Gegentheil hält die böhmische Westbahn nach wie vor an ihren sehr hohen Tarifen fest, und die Hunderte von Petitionen, welche im hohen Hause überreicht wurden, die ungezählten Zuschriften, welche von den Wählern an die Abgeordneten gesendet wurden, damit sie für die Verstaatlichung dieser Bahn eintreten, und welche gekennzeichnet sind in den Worten, dass selbst die größten politischen Rechte nichts helfen, wenn das Volk dabei zugrunde geht, geben dem Unwillen der Bevölkerung Ausdruck. Bisher war freilich an eine Herabsetzung der Tarife nicht zu denken, da diese Bahn im Besitze eines Privilegiums sich befindet, welches jede Concurrenz ausschließt. Nachdem aber dieses Privilegium im Jahre 1892 abläuft, wird kein Mittel unversucht gelassen, um den Staat an diese Pflicht, und als eine Pflicht wird dies von Seite der Bevölkerung betrachtet, die Bahn in seinen Betrieb zu übernehmen, zu erinnern. Sowohl südlich als nördlich von Pilsen ziehen sich die Staatsbahnen, welche den Verkehr ablenken, und es ist daher begreiflich, dass an der Strecke längs der böhmischen Westbahn von Pilsen nach Taus sich weder Handel und Gewerbe entwickeln, noch die Industrie blühen kann, dass am meisten geschädigt, ja nach allen Seiten gebunden die Landwirtschaft erscheint, die ohnehin arg darniederliegt. Dem Versandt von Vieh und Getreide ist ein Riegel vorgeschoben und die Beschaffung des für den rationellen Feldbau so nothwendigen Kunstdüngers ist zur Unmöglichkeit geworden. Da dort ein kalkarmer Boden ist, so könnte man sich den Kalk von Zdiz und Beraun, wo Dungkalk billig zu haben ist, zunutze machen. Aber da die Fracht auf dieser kurzen Strecke theurer ist als die Ware selbst, so muss dieser Bezug wohlweislich unterbleiben, und auf den Anbau von Futtergräsern und auf die Verbesserung von Wiesen, wodurch die Viehproduction erhöht werden könnte, muss daher verzichtet werden.

Als bekannt wurde, dass die hohe Regierung ein Programm der Verstaatlichung der Bahnen ausgearbeitet habe, erstaunte man, nicht auch die böhmische Westbahn darin zu finden und die große Bereitwilligkeit betreffs der Erbauung des Bahnhofes in Pilsen, dessen Nothwendigkeit allseits anerkannt wurde, hat die Besorgnis erweckt, ob überhaupt an die Verstaatlichung dieser Bahn mit Ernst gedacht werden könnte. Die Erklärung des Handelsministers im Budgetausschusse, sowie die heute, dass die Erbauung dieses Bahnhofes in keinem Zusammenhange mit der Verstaatlichung oder Nichtverstaatlichung dieser Bahn steht und dass die hohe Regierung gewillt sei, im geeigneten Zeitpunkte die Verstaatlichung dieser Bahn einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, hat wohl allgemein befriedigt und ich glaube daher, dass die Befürchtungen, welche gehegt wurden, dass es einmal nach dem Jahre 1892 heißen dürfte: „zu spät", nicht gerechtfertigt sind. Ich glaube daher im Namen meiner Wähler zu sprechen, wenn ich den tiefgefühlten Wunsch und die Hoffnung ausdrücke, die hohe Regierung möge in diesem Sinne der Bevölkerung geneigtest entgegenkommen, diese Linie in den Staatsbetrieb übernehmen und die hiedurch entstehende Wohlthat durch den Ausbau der Linie von Taus nach Plan als Verlängerung der böhmisch-mährischen Transversalbahn auch jenen Gegenden zutheil werden zu lassen, deren fleißige Bewohner jetzt mit großen Schwierigkeiten kämpfen müssen, da sie oft 10 und noch mehr Stunden bis zu einer Bahnstation haben.

Ich erlaube mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„In Erwägung, dass die gesammte Bevölkerung des westlichen Böhmens auf die böhmische Westbahn in allen ihren Verkehrsbedürfnissen hauptsächlich angewiesen ist und dass dieselbe schwerwiegende Gründe hat, sich über die exorbitante Höhe der Tarife dieser Bahn zu beschweren und die nothwendige Abhilfe hiefür nur durch die Verstaatlichung dieser Bahn herbeigeführt werden kann, wird die hohe Regierung aufgefordert, alles aufzubieten, um die Verstaatlichung auf Grund der bestehenden Vereinbarung mit dem 30. Juni 1892 durchzuführen." *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann-Wellenhof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann-Wellenhof:** Bevor ich zum eigentlichen Gegenstande meiner heutigen Ausführungen übergehe, habe ich mich zunächst einiger, mir von Seite anderer Abgeordneten zutheil gewordenen Aufträge zu entledigen.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Kaiser an mich das Ansuchen gestellt, dass ich hier im hohen Hause auf ein besonders crasses Beispiel hinweisen möge, welches uns zeigen kann, wie nachtheilig die mitunter ganz unglaublichen Frachtdifferenzen im In- und Auslande auf unsere Industrie zurückwirken müssen. Es handelt sich in dem besonderen Falle um die österreichisch-schlesische Granitindustrie. Ich brauche da dem hohen Hause bloß zwei oder drei Zahlen vorzulegen. Wie aus den mir hier vorliegenden Frachtbriefen, also authentischen Documenten, hervorgeht, kostet die Fracht für 11.500 Kilogramm Quadersteine von Warberg in Schweden bis Neisse in Preußisch-Schlesien den Betrag von 312 Mark, also, ohne Agio gerechnet, von 156 fl. Dem gegenüber steht ein Frachtsatz für 10.400 Kilogramm Steine von Budweis in Böhmen bis Niklasdorf in Österreichisch-Schlesien, im Betrage von 156 fl. 84 kr. Es kommt also die Fracht von Schweden nach Preußisch-Schlesien — wobei noch zu berücksichtigen ist, dass in Lübeck die Ausschiffung und Überladung in die Eisenbahn erst erfolgen muss, welche beiläufig den Betrag von 80 Mark in Anspruch nimmt — noch um ein Geringes billiger, als die Fracht von Budweis in Böhmen nach Niklasdorf in Österreichisch-Schlesien. *(Hört! Hört!)*

Ich habe ferner auf Wunsch des geehrten Collegen Richter zunächst die Aufgabe übernommen, hier wieder einmal darauf hinzuweisen, dass unter jene Privatbahnen, welche noch verhältnismäßig sehr hohe Frachtsätze aufrecht erhalten haben, durch welche die betreffenden Gegenden natürlich in ihrer Entwicklung sehr zurückgehalten werden, insbesondere auch die österreichisch-ungarische oder jetzt österreichische Staatseisenbahngesellschaft zu rechnen ist, welche noch immer an den hohen Tarifsätzen — natürlich soweit nicht eben concurrenzirte Relationen in Betracht kommen — mit aller Zähigkeit festhält und ich erlaube mir dabei darauf hinzuweisen, wie man sich in Ungarn kurz entschlossen hat, die Linien dieser Gesellschaft zu verstaatlichen, um eben auch diese in wirtschaftlicher Beziehung schädliche Tarifwirtschaft dieser großen Eisenbahngesellschaft zu brechen. Bei uns sieht man dieser schädlichen Tarifwirtschaft ruhig zu, obwohl doch zum mindesten ein Theil der Linien der österreichischen Staatsbahngesellschaft die Staatsgarantie genießt und der Staat daher wohl auch in der Lage wäre, in wirksamer Weise auf die Herabsetzung der Tarife einzuwirken. *(Sehr richtig!)* Der Herr Abgeordnete Richter wird in dieser Beziehung eine Resolution im hohen Hause beantragen.

Desgleichen hat mich derselbe Herr Abgeordnete ersucht, neuerdings im hohen Hause den Wunsch der betroffenen Kreise in Bezug auf die endliche Herstellung der kurzen Verbindungslinie von Stockerau nach Absdorf vorzubringen. Es wurde wiederholt an die hohe Regierung sowohl seitens des Reichsrathes als auch des niederösterreichischen Landtages die Aufforderung gerichtet, diese wichtige und kurze Verbindungslinie von Stockerau nach Absdorf auf Staatskosten herzustellen, eine Linie, welche sich für ein Privatunternehmen nicht eignet, da einerseits zwei Hauptbahnen mit einander dadurch verbunden werden, nämlich die k. k. Staatsbahn, früher Kaiser Franz Josef-Bahn auf dem einen Donauufer und die Nordwestbahn auf dem anderen Donauufer, und die Bausumme nur beiläufig 400.000 fl. beträgt.

Es würde dadurch auf dem linken Donauufer eine directe Verbindung von Floridsdorf mit Krems hergestellt und es würde dadurch auch die Linie von Wien nach Tulln, auf welcher der Verkehr zeitweise ein sehr großer ist, theilweise entlastet werden. Allerdings käme diese Linie von Stockerau nach Absdorf zunächst auch der österreichischen Nordwestbahn zugute, einer Bahn, welche ohnehin schon eine Staatsgarantie genießt und voraussichtlich ja in einigen Jahren ganz in den Besitz des Staates übergehen wird, so dass also auch ein in dieser Richtung etwa erhobenes Bedenken vielleicht dadurch hinfällig würde.

Nachdem ich mich dieser mir gewordenen Aufträge entledigt habe, will ich, auf den eigentlichen Gegenstand meiner Ausführungen eingehend, mir erlauben, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung für einige Augenblicke auf ein steierisches Eisenbahnunternehmen zu lenken, auf ein Eisenbahnunternehmen, das auf einen großen Theil des Landes Steiermark einen bedeutenden und, wie ich glaube, sagen zu dürfen, nicht

eben vortheilhaften Einfluss auszuüben in der Lage ist und auch thatsächlich ausübt. Es ist dies nämlich die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft.

Es ist ja der hohen Regierung gewiss nichts neues, dass in allen den davon betroffenen Kreisen schon seit längerer Zeit der Wunsch vorherrscht, dass diese Bahn verstaatlicht werden möge, und es ist dieser Wunsch ein wohl begreiflicher, wenn man einerseits die noch immer sehr hohen, die unverhältnismäßig hohen Frachttarife dieser Eisenbahngesellschaft, anderseits die auch nach der Einführung eines Zonentarifes am 1. Mai dieses Jahres noch immer verhältnismäßig hohen Personentarife in Betracht zieht und wenn man anderseits die Thatsache erwägt, dass es dieser Gesellschaft in ihrer doppelten Eigenschaft als Bergbauunternehmerin auf der einen Seite und als transportführende Gesellschaft auf der anderen Seite gelungen ist, eine Art von Monopol in der betreffenden Gegend sich thatsächlich zu schaffen und auszuüben, ein Monopol, das sich natürlich den betreffenden Kreisen recht unangenehm fühlbar macht.

Ich kann nun nicht umhin, gerade das Verhalten der hohen Regierung dieser Eisenbahnunternehmung gegenüber als ein etwas eigenthümliches zu bezeichnen.

Es war im August des Jahres 1888, dass die Bezirksvertretung von Voitsberg, welcher sich eine Anzahl von anderen Bezirksvertretungen der mittleren Steiermark, sowie eine große Anzahl von einzelnen Gemeinde- und Pfarrämtern damals angeschlossen hatte, an die Direction der Graz-Köflacher Gesellschaft mit verschiedenen Ansuchen herangetreten ist. Es handelte sich insbesondere um eine entsprechende, im richtigen Verhältnisse mit anderen Bahnen stehende Herabsetzung der Frachtsätze, welche der Industrie, dem Gewerbe, der Landwirtschaft hinderlich seien; ferner um eine Herabsetzung der Personentarife, dann um verschiedene andere Anliegen; ich erwähne unter anderem das eine, dass alle Wagen bei allen Zügen im Winter geheizt werden mögen.

Nun hat die Graz-Köflacher Gesellschaft, und zwar erst im Jänner 1889 einen durchaus abschlägigen Bescheid auf alle diese Ansuchen gegeben. Die betroffenen Kreise wandten sich nun an das k. k. Handelsministerium mit diesen Wünschen und Anliegen und wiesen unter anderem auch darauf hin, dass nach der Concessionsurkunde vom Jahre 1855, beziehungsweise für die Linie Lieboch-Wies vom Jahre 1871, die Eisenbahnunternehmung verpflichtet werden könne, ihre Frachtsätze um fünf Procent und bei gewissen Gütern, insbesondere bei Kohle, um zehn Procent herabzusetzen, sobald das Erträgnis der Bahn 125.000 fl. Silber per Meile überschritten haben würde. Die Petenten konnten damals darauf hinweisen, dass thatsächlich bereits im Jahre 1885 dieser Fall eingetreten sei; allein das hohe Handelsministerium hatte sich damals nicht veranlasst gesehen, die Eisenbahngesellschaft an ihre Verpflichtung zu mahnen. Auch in der Erledigung, welche im Jahre 1889 erfolgte, stellte sich das hohe Handelsministerium auf den Standpunkt, dass allerdings die Eisenbahngesellschaft nun imperativ dazu verhalten werden könne, und dass sie eigentlich schon seit dem Jahre 1885 dazu hätte verhalten werden können, die Tarife herabzusetzen, dass aber das Ministerium seinerseits sich nicht veranlasst gesehen hätte, solange nicht die betroffenen Kreise darum direct ansuchten, die Gesellschaft zur Herabsetzung der Normaltarife zu verpflichten.

Ich will deshalb keinen besonderen Vorwurf an die Adresse der hohen Regierung richten, aber ich muss es doch mindestens als sehr wünschenswert bezeichnen, dass eine ähnliche zarte Rücksichtnahme, wie sie unleugbar in diesem Falle einer Actiengesellschaft gegenüber, die keineswegs nothleidend ist — sie zahlt ja sieben Procent Dividende im Jahre — geübt wird *(Sehr richtig! links)*, mitunter auch in anderen Fällen, beispielsweise, weil wir in letzter Zeit soviel darüber gehört haben, im Punkte der Steuerbemessung bei Leuten, die wirklich nothleidend sind, bei Gewerbetreibenden und Bauern, denen die Steuer oft sehr schwer fällt, obwalten würde. *(Sehr richtig! links.)* Ich sehe eben in dieser Art und Weise des Verhaltens der Regierung, ich möchte sagen, eines der vielen Zeichen einer gewissen capitalistischen Anschauungsweise, deren Einflusse sich, ob bewusst oder unbewusst, auch die maßgebenden Kreise nicht ganz zu entziehen vermögen.

Allerdings ist also seitdem — nämlich seit Ende des Jahres 1889 — diese zehnprocentige Tarifermäßigung eingetreten, aber auch nach dieser gehört der Tarifsatz der Graz-Köflacher Gesellschaft noch immer zu den theuersten in Österreich. Denn — Sie müssen mir erlauben, meine Herren, Sie mit einigen Ziffern zu behelligen — es beträgt der Tarifsatz, wenn ich die Kohlenfracht auf 67 Kilometer, das ist nämlich die Länge der Linie Graz-Wies, reducire, für je 100 Kilogramm bei der Graz-Köflacher Gesellschaft heute, nach der Ermäßigung vom Jahre 1889, noch immer für Stückkohle 25·92, also rund 26 kr., für Feingries 19·8, rund 20 kr.; auf der Südbahn 22 und 18 kr, auf der böhmischen Westbahn 22 kr., auf der österreichischen Nordwestbahn 20·9, auf der mährisch-schlesischen Centralbahn 19·8, auf der Kaschau-Oderberger Bahn 19, auf der galizischen Carl Ludwig-Bahn 17·4 und 16·7, auf den ungarischen Staatsbahnen 16·5, auf den österreichischen Staatsbahnen 16·4, auf der Buschtêhraderbahn 16·4, auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn 16·4.

Noch stärker tritt dieser Unterschied zutage, wenn wir diesen Preis auf den Einheitspreis eines Tonnenkilometers umrechnen. Denn es betragen dann die entsprechenden Tarifsätze auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen

und auf der Buschtěhrader Bahn 0·22 kr., auf der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn 0·26 kr., auf der Südbahn, die zu den theuersten gehört, 0·33 kr., dagegen auf der Graz-Köflacher Bahn noch immer 0·36 kr.

Wenn man darauf hingewiesen hat, dass die Graz-Köflacher Bahn eine Sackbahn ist und keinen Transitverkehr hat, sei anderseits verwiesen auf die Localbahn Brestenschützing-Wels in Oberösterreich, die natürlich auch eine Sackbahn ist, wo der betreffende Einheitspreis 0·15 kr. beträgt, gegenüber den 0·36 kr. der Graz-Köflacher Bahn. Dazu kommen, um die Sache noch ungünstiger für uns zu gestalten, die Distanztarife bei den anderen Bahnen, die hier bei der Graz-Köflacher Bahn natürlich wegfallen. Da stellt sich bei einer Lieferungsdistanz von 50 Kilometer der Einheitssatz bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nur auf 0·14 kr., also beiläufig um 60 Procent billiger als auf der Graz-Köflacher Bahn.

Merkwürdig scheint mir wenigstens — nach den heutigen Erörterungen Seiner Excellenz des Freiherrn v. Czedik sehe ich zwar, dass dies auch bei anderen Bahnen üblich ist — dass die Graz-Köflacher Bahn nicht nur zwei Gulden per Wagen an Manipulationsgebür, wie dies auch bei anderen Bahnen vorkommt, sondern noch eine eigene Wagenbenützungsgebür von 17 Kreuzer per Wagen einhebt, was ich mir bisher nicht erklären konnte, da ich meinte, dass es selbstverständlich sei, dass, wenn eine Transportgesellschaft einen Transport übernimmt, sie dazu auch Waggons benützen müsse. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Dazu kommen aber noch die Ausbesserungskosten, deren Begleichung den betreffenden Interessenten zur Last fällt und die mitunter ziemlich groß sein mögen; denn der Wagenpark der Graz-Köflacher Bahn stammt ja zum Theile aus ziemlich lange vergangener Zeit her, weshalb die in den Dienst kommenden Wagen mitunter in nicht mehr ganz gutem Zustande sich befinden mögen.

Ich weise ferner darauf hin, dass andere Bahnen noch besondere Frachtenermäßigung gewähren, dass sie insbesondere bei der Frachtenberechnung den Wertunterschied in Rechnung ziehen, der gerade bei Kohle ein sehr großer ist. *(Sehr richtig!)*

Bei der Graz-Köflacher Bahn ist davon nicht die Rede und es besteht für beide Kohlenarten, die auf der Graz-Köflacher Bahn verfrachtet werden, für die Voitsberg-Köflacher Kohle, welche minderwertig ist und die Wies-Vordersdorfer Kohle, die zu einem bedeutend höheren Grubenpreise verkauft wird, derselbe Frachtsatz.

Es ist daher begreiflich, dass sich unter solchen Umständen die Industrie, welche durch diese hohen Frachtsätze unterbunden wird, dort nicht entwickeln kann; und wenn die Köflacher Eisenbahngesellschaft meint, die dortige Bevölkerung sei eben zu industriellen Betrieben nicht geeignet, so scheint mir dies eben eine nicht gerechtfertigte subjective Anschauung der leitenden Persönlichkeiten der Köflacher Eisenbahngesellschaft zu sein.

Aber auch die Bauern klagen darüber, dass es bei den hohen Frachtsätzen nahezu unmöglich sei, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Landeshauptstadt Graz zu entsprechenden Preisen zu verwerten und so unglaublich es klingt, ist es doch Thatsache, dass im Winter bei guten Wegen Fuhren, insbesondere Kohlenfuhren, nicht auf der Eisenbahn, sondern neben der Eisenbahn auf der Fahrstraße von den Stationen der Köflacher Eisenbahn nach Graz geführt werden. *(Hört! links.)*

Wenn ich nun auf die Personentarife mit einigen Worten zu sprechen komme, muss ich allerdings anerkennen, dass seit 1. Mai 1891 ein Zonentarif für die Graz-Köflacher Bahn eingeführt worden ist; aber ob damit der Bevölkerung besonders gedient ist, ist eine andere Frage. Zunächst ist der Zonentarif verhältnismäßig theuer. Der Kilometertarif der Staatsbahnen beträgt per Kilometer 3 Kreuzer, 2 Kreuzer und 1 Kreuzer für die drei Wagenclassen; auf der Graz-Köflacher Bahn sind die entsprechenden Preise 4·68 Kreuzer, 3·12 Kreuzer, 1·59 Kreuzer, also über 50 Procent höher als bei den k. k. Staatsbahnen. Dazu kommt, dass die vierte Wagenclasse, welche natürlich hauptsächlich von der Masse der Bevölkerung, von den Bauern und Arbeitern benützt worden ist, aufgelassen wurde.

Es kommt ferner dazu, dass die Tour- und Retourkarten, welche früher während des Sommers ausgegeben wurden, heute nicht mehr ausgegeben werden, und so kommt es, dass die Grazer Ausflügler, die sich auf die Einführung des Zonentarifes freuten, einigermaßen unangenehm enttäuscht wurden. Ich führe ein Beispiel an. In der Nähe von Graz, in einer Entfernung von 12 Kilometern liegt der Ort Toblbad, ein beliebter Bade- und Ausflugsort. Von Wien nach Purkersdorf beträgt die Entfernung auch 12 Kilometer. Man fährt nun von Graz nach Toblbad in der 1. Classe um 75 Kreuzer, in der 2. Classe um 50 Kreuzer, in der 3. Classe um 25 Kreuzer; von Wien nach Purkersdorf in der 1. Classe um 30 Kreuzer, in der 2. Classe um 20 Kreuzer, in der 3. um 10 Kreuzer. *(Hört!)*

Noch heiterer oder eigentlich für uns trauriger, wird die Sache, wenn man folgenden Fall ins Auge fasst. Früher löste man von Graz nach Toblbad eine Tour- und Retourkarte und zahlte in der zweiten Classe 62 kr.; heute hat man allerdings den Vortheil des Zonentarifes, man löst eine Karte hin und eine zurück und zahlt 1 fl. 2 kr. *(Hört!)*; früher hat man in der dritten Classe eine Tour- und Retourkarte um 42 kr. gelöst, heute hat man das Vergnügen, nach dem Zonentarif zu fahren, aber dafür hat man 52 kr. hin und zurück zu entrichten.

Von Graz nach Köflach zahlte man früher für eine Tour- und Retourkarte zweiter Classe 2 fl. 14 kr., heute hat man dagegen 2 fl. 56 kr. zu zahlen. Sie sehen daraus, meine Herren, dass die Segnungen dieses Zonentarifes doch einigermaßen zweifelhaft sind.

Um nicht der Wahrheit zu nahe zu treten, constatire ich indessen ausdrücklich, dass allerdings der Fahrpreis der dritten Classe gegenwärtig ermäßigt ist, wenn auch nicht sehr bedeutend, was aber zum Theil durch den Wegfall der vierten Wagenclasse und der Tour- und Retourkarten wieder — im ungünstigen Sinne — wettgemacht ist.

Es ist weiters in der früher erwähnten Eingabe der Bezirksvertretungen und Gemeindeämter auch darauf hingewiesen, dass infolge der hohen Frachtsätze die anderen Kohlengewerkschaften, in Voitsberg, Köflach und Wies sich nicht selbständig zu behaupten vermögen, dass ein Besitzer nach dem anderen trachtet, so rasch als möglich seines Besitzes sich zu entäußern, dass die Gesellschaft gewissen monopolistischen Tendenzen huldige und dass in der That die Gefahr vorliege, dass sie eines förmlichen Kohlenmonopols sich bemächtige. Meine Herren! Diese Gefahr besteht allerdings thatsächlich, und Thatsache ist es, dass die betreffenden Klagen nicht nur nicht verstummen, sondern vielmehr sich immer wieder erheben.

Es kann hier meine Aufgabe nicht sein, die einzelnen Vorwürfe etwa auf ihre Stichhältigkeit hin zu prüfen; ich kann also nur erwähnen, dass solche Vorwürfe wiederholt gegen die Gesellschaft erhoben werden, insbesondere der Vorwurf der ungleichen Behandlung der verschiedenen Verfrächter seitens der Gesellschaft, der Vorwurf der Erschwerung des Vertriebes der Kohle anderer Werke u. dgl. m. Allein, wenn ich auch von allen diesen Dingen absehe und es auch dahin gestellt sein lasse, ob wirklich irgend ein nicht ganz gehöriges Mittel von der Graz-Köflacher Gesellschaft angewendet wird, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dass die Gesellschaft in ihrer doppelten Eigenschaft als Besitzerin von Bergwerken und als transportführende Gesellschaft von vorneherein ein ungeheueres Übergewicht über alle Concurrenten hat, und auch die weitere Thatsache bleibt bestehen, dass fast allen Concurrenten, wie man zu sagen pflegt, wirklich der Athem ausgegangen ist, dass fast alle es vorgezogen haben, nach und nach sich ihres Besitzes zu Gunsten der Graz-Köflacher Gesellschaft zu entledigen. In den Statuten dieser Gesellschaft vom Jahre 1858 war bloß vom Verkauf und von der Verpachtung von Bergwerken, Gebäuden und Grundstücken die Rede, vom Ankaufe noch nicht. Seitdem aber hat sich die Sachlage ganz gewaltig geändert. Auch in dieser Beziehung erlauben Sie mir nur zwei Ziffern vorzubringen. Im Jahre 1858 besaß die Gesellschaft in dem Köflacher Kohlengebiete 23 Grubenmassen mit 4 Überscharen, Ende 1890 aber 241 Grubenmassen mit 76 Überscharen, und es beträgt derzeit der Grundbesitz der Gesellschaft im Köflach-Voitsberger Gebiete 11,650.000 Quadratmeter, wozu noch im Wies-Vordersdorfer Gebiete 10,675.000 Quadratmeter kommen.

Die Werke der anderen Besitzer sind zum größten Theile an die Graz-Köflacher Gesellschaft übergegangen; die Gesellschaft hat sie aufgekauft oder sie sind außer Betrieb oder die betreffenden Besitzer geben mindestens ihre Kohle an die Graz-Köflacher Gesellschaft ab.

Eine eigentlich nennenswerte Concurrenz vermag aber dieser Gesellschaft heute nur noch ein anderes Unternehmen zu bieten, das sind die Zangthaler Werke, und zwar aus dem Grunde, weil die Besitzerin dieser Werke, die bekannte Gewerke Frau Ludovica August Zang, über ganz ungewöhnliche Capitalskräfte verfügt und es als einen Ehrenpunkt ansieht, den Concurrenzkampf mit der Gesellschaft weiterzuführen.

Auch von Seite dieser Zangthaler Werke sind bereits an die Adresse der Grazer Handels- und Gewerbekammer zu wiederholten Malen Beschwerden erhoben worden, welche auf ihre Stichhältigkeit zu untersuchen gleichfalls nicht meine Aufgabe ist.

Ich erwähne, dass insbesondere hervorgehoben wurde, dass sehr häufig Mangel an Wagen eintrete, wodurch natürlich Störungen des Betriebes hervorgerufen werden; dann dass es der Gewerke Frau Zang die längste Zeit nicht gelungen sei, eine Kohlenrutsche auf dem Grazer Bahnhofe der Graz-Köflacher Bahn zu bekommen. Alle Kohlenrutschen waren an den Generalagenten der Gesellschaft, die Firma S. und M. Krohn, verpachtet. Erst durch Vermittlung der Generalinspection der Eisenbahnen, wie ich höre, ist es gelungen, eine Kohlenrutsche zu bekommen.

Thatsache ist es, dass heute die Graz-Köflacher-Gesellschaft die ganze Kohlenproduction im ganzen Kainachthal nahezu beherrscht und die Kohlenpreise in Graz dictirt.

Diese Kohlenpreise sind thatsächlich mit Rücksicht auf die minderwertige Beschaffenheit der Kohle und auf die geringe Entfernung vom Gewinnungsorte verhältnismäßig theurer als in Wien und soviel ich weiß, ist Wien keine Stadt, welche wegen besonders billigen Brennmaterials berühmt ist. *(Sehr richtig!)* Bemerkenswert ist, dass nach der zehnprocentigen Tarifherabsetzung die Kohlenpreise keineswegs, wie erwartet wurde, gefallen sind; im Gegentheile, sie sind seitdem nicht unbedeutend gestiegen. Das war das Ergebnis der zehnprocentigen Frachtermäßigung für die Kohlenversorgung von Graz.

Eine zweite bemerkenswerte Thatsache ist, dass die Gesellschaft in der Lage ist, in Marburg und Pettau die Kohle bedeutend billiger, um 7—8 fl. billiger per Wagen, abzugeben, obwohl doch für Marburg und Pettau die Eisenbahnfracht von Graz nach Marburg, beziehungsweise Pettau dazukommt. Der Grund ist einfach der: in Marburg und Pettau ist die Gesellschaft nicht in der Lage, ein Monopol zu üben, sie

muss dort mit den untersteierischen Werken concurriren, während sie für Graz mit den untersteierischen Werken eine Art Cartell vereinbart zu haben scheint. Wenigstens ist es Thatsache, dass die Trifailer Gewerkschaft, die am ehesten der Graz-Köflacher Gesellschaft Concurrenz bieten könnte, nur 500 Wagen jährlich auf den Grazer Markt bringt.

Dass bei diesen Umständen die kleinen Leute, die Ärmsten der Armen, die natürlich nicht in der Lage sind, sich wagenweise Kohlen zu bestellen, am schlimmsten wegkommen *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners)*, weil da noch der ganze Zwischenhandel profitiren muss, ist bei unseren wunderbaren wirtschaftlichen Einrichtungen ganz selbstverständlich. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen des Redners.)* Wir wundern uns gar nicht mehr darüber, sondern betrachten das als eine Art Naturgesetz. Wir zucken höchstens bedauernd die Achseln, wenn wir vielleicht lesen, dass in einem besonders harten Winter da und dort einer von diesen „Enterbten der Gesellschaft", wie man zu sagen pflegt, etwa erfroren ist, weil die gesammten Kohlenvorräthe, welche die wohlthätige Sonnenwärme seit Millionen von Jahren auf der Erde aufgespeichert hat, eben nicht vermocht haben, ihn vor dem Erfrieren zu schützen. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren, es fällt mir gar nicht ein, der Graz-Köflacher Gesellschaft einen besonderen Vorwurf zu machen. Wenn sie ihre Stellung derart ausnützt, dass sie in den letzten Jahren 7 Procent Dividende per Actie und 30.000 fl. Tantiemen zu vertheilen in der Lage war, so thut sie eben nichts anderes, als was jede andere Actiengesellschaft in diesem Fall auch gethan hätte und thun würde. Denn die Dividende ist ja der Gott unserer Gesellschaft. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Wie weit freilich dabei der gemeinnützige Charakter des Unternehmens — und als solches ist ja seinerzeit die Graz-Köflacher Gesellschaft concessionirt worden — aufrecht erhalten bleibt, inwieweit das private Recht, auf welches sich natürlich diese Gesellschaft beruft, wie es jede andere Actiengesellschaft thun würde, sich mit den gebotenen Rücksichten des öffentlichen Wohles verträgt, ist eine andere Frage. Ich halte es überhaupt für bedauerlich und im allgemeinen Interesse der Bevölkerung geradezu für gefährlich, wenn der Privatbesitz der Kohle, dieses so ungemein wichtigen Naturschatzes, immer mehr und mehr in die Hände einiger großer Erwerbsgesellschaften übergeht. *(Sehr gut!)* Denn es muss — möge mir Seine Excellenz Herr Baron Czedik verzeihen, wenn ich auch meinerseits von der Unzufriedenheit gewisser Classen der Bevölkerung spreche — es muss, wie ich glaube, den Groll der besitzlosen Classen erwecken und ihn vertiefen, wenn sie sehen, wie selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die auch der Ärmste nicht entbehren kann, noch künstlich von den Reichen vertheuert werden. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)* Gerade für dieses wichtigste Product sollten wenigstens Preis- und Productionscartelle für unzulässig erklärt und den Gesellschaften zum mindesten der Ankauf und die Auffangung solcher Lagerstätten, welche mit dem Hauptunternehmen in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, nicht gestattet werden, um die Monopolisirung ganzer Gebiete und Landestheile zu verhindern.

Was nun die Verhältnisse in Steiermark betrifft, so würden wir ja in den betroffenen Gebieten begreiflicherweise die Verstaatlichung der Graz-Köflacher Bahn sehr freudig begrüßen. Wir haben freilich in dieser Hinsicht keine besonderen Hoffnungen, wenigstens dürfte vor dem Jahre 1901, in welchem das Einlösungsrecht des Staates eintritt, keine besondere Aussicht dazu vorhanden sein. Doch wird immerhin die Verstaatlichung der Südbahn, die wir früher erhoffen dürfen und sicher erwarten, gleichfalls von einiger Bedeutung sein, schon deshalb, weil die Südbahn die betriebführende Gesellschaft auch für die Strecke Graz-Köflach ist.

Was wir vorläufig wünschen, ist, dass die hohe Regierung ihren Einfluss aufwende, um eine wirksame Tarifreduction zu erwirken und etwaigen monopolistischen Bestrebungen der Gesellschaft, falls solche vorhanden sein und mit nicht gehörigen Mitteln zur Geltung gelangen sollten, entgegenzutreten. Ich werde mir erlauben, in diesem Sinne dem hohen Hause eine Resolution zur Unterstützung zu empfehlen.

Ich habe noch zwei Worte in Bezug auf eine k. k. Staatsbahn in Steiermark zu sprechen. Wir sind ja im allgemeinen sehr für den Staatsbetrieb eingenommen, und ich habe selbst früher den lebhaften Wunsch ausgedrückt, es möge die Graz-Köflacher Bahn sobald als möglich in den Besitz des Staates übergehen und damit ein gewisser Alp von der Bevölkerung jenes Theiles des Landes genommen werden. Seine Excellenz der Herr Handelsminister möge mir verzeihen, wenn ich nichtsdestoweniger einige kleine Beschwerden in Bezug auf den Staatsbahnbetrieb in Steiermark zum Schlusse vorbringe und mich auch damit eines an mich gerichteten Ansuchens, und zwar des Herrn Abgeordneten Morre entledige. Es handelt sich um die Staatsbahnlinie Graz-Fehring, die frühere ungarische Westbahn.

Es wurde früher — ich glaube von einem sehr geehrten Herrn Regierungsvertreter — darauf hingewiesen, das das Publicum in etwas unbescheidener Weise überall Corridorwagen verlange und sich mit gewöhnlichen Coupéwagen nicht begnügen wolle. Wir sind ja in dieser Beziehung viel bescheidener. Wir wären sehr zufrieden, wenn wir wenigstens Coupewagen bekommen könnten.

Allein da ereignete sich folgender Fall. Vor einigen Wochen wollte eine Gesellschaft von Herren und Damen von der Station Laßnitz nach Graz fahren und hatte Fahrkarten zweiter Classe gelöst. Als sie jedoch die Zuweisung der Plätze verlangten,

zeigte es sich, dass alle Waggons zweiter und dritter Classe vollständig, zum Theile schon doppelt besetzt waren; es entspann sich eine längere Auseinandersetzung zwischen den Reisenden und dem Bahnpersonale, und schließlich ward der Gesellschaft die Wahl gelassen, entweder in Lassnitz zurückzubleiben oder — Sie verzeihen schon, meine Herren — im Kammerlwagen nach Graz zu fahren. Es blieb nichts anderes übrig, als den Kammerlwagen auf einer Art Hühnersteige zu erklettern.

Ich möchte fragen, was geschehen wäre, wenn auch der Kammerlwagen schon besetzt gewesen wäre, was ja schon vor der Station Laßnitz hätte eintreten können. Ob man da vielleicht die Gesellschaft in den Hundekotter gesteckt oder diejenigen, die auch dort nicht Platz gefunden hätten, mit Stricken an die Puffer des letzten Wagens angehängt hätte, damit sie doch nach Graz kommen? *(Heiterkeit.)*

Auch sonst werden mancherlei Beschwerden, ich möchte sagen, im Kleinen über den Betrieb dieser Staatsbahnstrecke erhoben. Es scheint besonders — ich spreche nicht aus eigener Anschauung — dass die Behandlung des Publicums seitens des Bahnpersonales auf dem ungarischen West-, jetzt Staatsbahnhofe in Graz Manches zu wünschen übrig lässt, so dass manche Reisende der Meinung zuneigen, sie seien schon in Ungarn. Es tritt das umsomehr hervor, als gerade das Bahnpersonale auf dem Südbahnhofe in Graz, wo oft ein sehr großer Verkehr herrscht, in Bezug auf höfliches Entgegenkommen dem Publicum gegenüber nicht das Mindeste zu wünschen übrig lässt.

Und weil schon früher der sprachlichen Gleichberechtigung gedacht worden ist, möchte ich doch darauf hinweisen, dass es nicht selten vorkommt, dass Wagen nur mit ungarischen Aufschriften versehen, also nicht doppelsprachig, auf dieser doch durch österreichisches, und zwar rein deutsches Gebiet gehenden Strecke verkehren, obwohl doch der ungarische Globus wenigstens in der Nähe von Fehring aufhören sollte *(Sehr gut!)*, und man doch nicht verlangen kann, dass der Bauer, der nach Fehring oder Gleisdorf hinausfährt, erst ungarisch lernen soll. *(Sehr gut!)*

Ich erlaube mir nun, mir die Unterstützung des hohen Hauses für folgende Resolution zu erbitten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ihren Einfluss behufs Erwirkung einer weiteren Herabsetzung der Normalfrachttarife auf der privilegirten Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft geltend zu machen."
(Beifall und Händeklatschen links.)

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herrn, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Vielguth das Wort.

Abgeordneter **Vielguth:** Ich habe an das hohe Haus die Bitte zu richten, einer von mir einzubringenden Resolution die Zustimmung zu ertheilen, und es obliegt mir daher, dieselbe in Kürze zu begründen. Es handelt sich um ein Paar alte Bekannte: die Donauregulirung bei Linz und den Umschlagsplatz ebendaselbst. Diese beiden Angelegenheiten sind von jeher und bis zu einem gewissen Stadium der Behandlung von allen betheiligten Factoren als im engsten Zusammenhange mit einander stehend angesehen worden. Die Mitinteressenten, das Land Oberösterreich und die Stadt Linz, haben, als sie im Jahre 1886 die von ihnen verlangten Beiträge — das Land einen solchen von 56.000 fl., die Gemeinden einen solchen von 150.000 fl., zahlbar in vier Jahresraten — zusagten, diesen Zusammenhang nicht nur betont, sondern geradezu untrennbar hergestellt, indem sie diese Beiträge an die ausdrückliche Bedingung knüpften, dass, und zwar noch vor Entrichtung der ersten Rate, das Zustandekommen des Umschlagplatzes sichergestellt sein müsste. Im Jahre 1888 wurde der Gemeindevertretung von Linz von Seite der Regierung die Mittheilung, dass nunmehr gegen das Project, im Zusammenhange mit der Donauregulirung einen Umschlagplatz herzustellen, ein principieller Anstand nicht obwalte. Gleichzeitig hat es die Regierung damals zum erstenmale unternommen, diese beiden Angelegenheiten gewissermaßen auseinanderzuhalten, den Güterumschlag von der Angelegenheit der Donauregulirung loszuschälen, indem sie die weitere Erklärung abgab, dass der Umschlagplatz nur dann als gesichert betrachtet werden könne, wenn der Grund und Boden für das Verbindungsgeleise der Staatsverwaltung bedingungslos und kostenfrei zur Verfügung gestellt werde. Später hat die Regierung, auf eine ausdrückliche Bedingung, welche die Gemeinde an diese Leistung knüpfte, reagirend, ihre Forderung darauf beschränkt, dass die Abtretung von Grund und Boden auf die Bedürfnisse eines einzigen Geleises und mit Ausschluss aller erweiterten Anlagen ruducirt werden solle. Auch das wurde von der Gemeindevertretung rückhaltslos zuerkannt.

Die Landeshauptstadt Linz stand infolge dieser wiederholten Zugeständnisse ihrer legalen Vertretung vor einer finanziellen Verbindlichkeit im Betrage von 400.000 fl.; 150.000 fl. der Beitrag an das Ärar, 150.000 fl. für einen Canalbau. Nachdem nämlich die Donauregulirung beliebt wurde, unter Verschüttung des rechtsseitigen Donauarmes, in welchen sämmtliche städtische Canäle mündeten, so wurde auch dieser verschüttet.

Es war unn zweifelsohne Sache der bauführenden Regierung, die Communication der verschütteten Canäle mit dem verbleibenden Stromgerinne wieder

herzustellen, wie sich denn auch die Regierung an der oberen Donauländе, wo private Hauscanäle verschüttet wurden, dieser Verpflichtung nicht zu entziehen vermocht hat.

Dazu kommt ferner der Neubau einer Schwimmschule, und zwar unter sehr erschwerten Umständen, nachdem das Stromgerinne am rechten Ufer des regulirten Stromes ein derart scharfes ist, dass es die Anlage der Schwimmschule nicht gestattet. Ich will nicht davon sprechen, dass provisorische Herstellungen, ein Strombad u. s. w., für die Zwischenzeit geschaffen werden mussten.

Es liegt ein Project vor zum Neubau einer Schwimmschule, welches mit 80.000 fl. veranschlagt ist; ich will aber diese ganze Angelegenheit nur mit 30.000 fl. beziffern.

Dazu kommt der Verzicht auf eine Rente von 1500 fl., welche die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft bislang als Pacht für die Benützung städtischen Grundes an der alten, nunmehr aufgelassenen Lände zu entrichten hatte, capitalisirt 30.000 fl.; ferner die Einlösung, beziehungsweise Abtretung von 30.000 Quadratmeter Grund für das Verbindungsgeleise, welche ich mit Einschluss der darauf haftenden Verbindlichkeiten zur feuersicheren Herstellung der Gebäude im Feuerrayon, dann mit Einschluss der Ablösung von etwa beschränkten oder aufgehobenen Privatrechten mit 40.000 fl. beziffern will. Man wird mir hier kaum einwenden können, dass der Stadt hier ein Theil des verschütteten Donauarmes im Ausmaße von 100.000 Quadratmetern zur Verfügung gestellt wird. Wie soll ich diesen Grund bewerten? Entstanden durch eine Verschüttung, von der Sohle des Flusses aus gerechnet in der Höhe von 4 Metern, mit rollendem losen Schottermaterial, ist die Fläche der Inundation ausgesetzt.

Ein Hochwasser von fünf Meter, welches nicht selten vorkommt, würde diese Fläche um zwei Meter überrinnen. Das geringe Hochwasser des Vorjahres, welches vier Meter betrug und nur um einen Meter überschwemmte, hat den bereits angeschütteten Theil des Donauarmes derart devastirt, dass ein ganzer Schotterzug, welcher bei der Donauregulirung in Verwendung steht, bestehend aus einer Locomotive und 14 Waggons mit dem Geleise einfach verschwand und die Wagen auf 100 Meter weit entfragen, verschoben und verschüttet wurden. Die Sachverständigen des Bauamtes erklären, dass der Privatbau auf dieser Stelle kaum wird zustande kommen können, dass die Mehrkosten, welche durch eine so tiefe und wie hier nothwendig, besonders solide Fundirung erfordert wird, den Wert des Grundes nahezu consumiren würden. Ich will diese Fläche Quadratmeter für Quadratmeter gerade so bewerten, wie jene Gründe, welche wir für die Verbindungsgeleise einzulösen haben; im ganzen mit 100.000 Gulden. Wir stehen demnach noch immer vor einer reinen Leistung der Gemeinde von 300.000 Gulden, das ist in der That eine ansehnliche Leistung für die Gemeinde, deren jährliche Umlage kaum diesen Betrag erreicht, eine ansehnliche Leistung im Zusammenhalte mit jenem Aufwande, welcher den Staat für die Donauregulirung trifft und welcher nach Abzug der Beiträge auf 600.000 Gulden sich beläuft. Es wird nun zugegeben, dass es Pflicht der Regierung ist, die finanziellen Interessen des Staates zu wahren, dass ihr die Pflicht obliegt, bei staatlichen Investitionen, welche Ländern, Gemeinden oder Privaten, wenn auch nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit irgend welche Vortheile in Aussicht zu stellen scheinen, diese Interessenten nach aller Thunlichkeit zu entsprechenden Beiträgen heranzuziehen. Allein, wenn die Regierung ihre Forderungen gestellt hat und wenn diese Forderungen von den Interessenten unbedingt angenommen wurden oder wenn die Interessenten Gegenbedingungen stellen und diese von der Regierung acceptirt wurden, dann entsteht ein Vertragsverhältnis, in welchem es keinem Theile mehr zusteht, neue Forderungen zu erheben oder neue Bedingungen zu formuliren, von deren Erfüllung er die Einhaltung seiner Zusage abhängig machen will.

Gleichwohl ist die Stadtgemeinde Linz in neuerer Zeit bei Gelegenheit der Begehungscommission durch den erhöhten Anspruch überrascht worden, dass sie jenen Grund und Boden, welcher für den Umschlagplatz erforderlich sein wird, insoweit dieser Grund und Boden sich dermalen in Privatbesitz befindet, einzulösen und der Staatseisenbahnverwaltung zur Verfügung zu stellen habe. Es ist mir das erforderliche Flächenmaß nicht genau bekannt, ich schätze es auf drei Joch oder 15.000 Quadratmeter. Ich bin nicht in der Lage, den Wert dieses Grundes genau zu beziffern, glaube aber, dass er mit 15.000 fl. überaus hoch angenommen ist. Ein Betrag von 15.000 fl. ist nun ein solcher, welcher im Zusammenhalte mit der Bedeutung dieses combinirten Werkes, im Zusammenhalte mit dem Kostenaufwande, welchen die betheiligten Factoren machen müssen, und welcher sich über eine Million beläuft, nicht als ausschlaggebend angesehen werden kann, weder für den Staat, noch für die Gemeinde.

Die Gemeindevertretung ist durch die wiederholten Zusagen, welche sie gemacht hat, der Bevölkerung gegenüber engagirt für das Zustandekommen des Umschlagplatzes, sie wird alles aufzubieten haben, um dieses Werk zu fördern und wird auch ein mäßiges Opfer nicht scheuen, um diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Anderseits haben die staatlichen Organe die Forderung auf Abtretung dieses Theiles des Grundes bisher nur damit begründet, dass der Staatseisenbahnverwaltung für den Ankauf von Grund und Boden absolut keine Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist das Interesse des Staates um das Zustandekommen des Umschlagplatzes ein weit das

Interesse der Gemeinde überwiegendes. Es hat der Staat durch die Annahme der unter ganz bestimmten Bedingungen gegebenen Beiträge Verpflichtungen übernommen, deren er sich auch nicht so leicht wird entschlagen können.

Es liegen aber die Dinge so, dass der Staat und die Stadtgemeinde ein Interesse am Zustandekommen des Umschlagplatzes haben, dass sie beide wünschen müssen, die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende zu führen und der Staat muss es als einen glücklichen Umstand ansehen, dass sich eine Grundlage darbietet, auf welcher vielleicht die Verhandlungen mit der Gemeinde zu dem Zwecke, dass sich dieselbe zur Einlösung des von ihr verlangten Grundes vielleicht dennoch verstehe, mit einiger Aussicht auf Erfolg dürften eingeleitet werden. Das Wasserbauärar ist im Besitze eines Grundstückes, welches ebenfalls durch Verschüttung des rechtsseitigen Donauarmes gewonnen wurde. Kein Theil dieser Gründe braucht vertragsmäßig der Gemeinde überwiesen zu werden und kein Theil ist für die Zwecke der Lände und des Umschlagplatzes nothwendig.

Der Staat hat dermalen und wie ich glaube, auf Jahre hinaus für dieses Grundstück, welches ein Ausmaß von etwa 20.000 Quadratmeter hat, keine Verwendung; gleichwohl muss aber die Stadt Linz großen Wert darauf legen, dass diese Gründe nicht als Schotterwüste liegen bleiben, dass über dieselben nicht ohne Zustimmung der Gemeinde verfügt werde, dass sie nicht in Privatbesitz übergehen und etwa Rechte erworben werden, welche der Gemeinde dereinst unbequem werden und dieselbe nöthigen könnten, diese Gründe vielleicht aus zweiter Hand zu theuerem Preise zu erwerben. Wenn nun der Gemeinde dieses Grundstück entweder ins Eigenthum übergeben oder theilweise ins Eigenthum, theilweise in die Verwendung, theilweise in die Verfügung gestellt würde, so glaube ich, dass sich dasselbe als ein Compensationsobject darstellen könnte. Ich bin nicht ermächtigt, eine solche Anregung zu geben, ich versuche ein Officium boni viri, wenn ich diese Anregung gebe, wobei jedoch, wie selbstverständlich, dem Staate und auch der Gemeinde Linz ihre Entschließungen vorbehalten bleiben müssten. In diesem Sinne habe ich diese Anregung in die Resolution aufgenommen. Dieselbe fordert die Regierung auf, dass sie die Herstellung des Umschlagplatzes ohne jede in der Sache begründete unnöthige Verzögerung in die Hand nehme, dass sie die vorbereitenden Schritte, unter welchen sich insbesondere die für Kosten der Gemeinde zu vermittelnde Einlösung des Grundes und Bodens für das Verbindungsgeleise befindet, nicht einzuleiten säume und dass sie endlich die für die Angelegenheit erforderlichen Mittel rechtzeitig vorbereite.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Herstellung des Güterumschlages bei Linz in unmittelbarem Anschlusse an die Donauregulirung ebendort in Angriff zu nehmen;

die vorbereitenden Schritte hiezu, insbesondere die auf Kosten der Stadtgemeinde Linz vorzunehmende Einlösung des Grundes für das Verbindungsgeleise ungesäumt einzuleiten;

die etwa im Jahre 1892 erforderlichen Mittel in den Staatsvoranschlag dieses Jahres einzustellen;

endlich bezüglich einer eventuell von der Stadtgemeinde Linz geforderten Einlösung von Grund und Boden für die Anlage des Umschlagplatzes mit derselben in Verhandlung zu treten und ein billiges Abkommen zu treffen."

Ich empfehle diese Resolution der Annahme. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt. Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich will von der Eisenbahnpolitik der gegenwärtigen Regierung sprechen; von ihr zu sprechen ist man, glaube ich, bemüssigt, in einer Zeit, wo wir auf dem halben Wege der Verstaatlichung, respective Nichtverstaatlichung der Eisenbahnen stehen, in einer Zeit, wo die finanziellen Ergebnisse der Staatsbahnen derartige sind, dass sie zu ernsten Bedenken Anlass geben, in einer Zeit, wo um die Frage, ob Kilometertarif oder Staffeltarif, gestritten wird und die finanzpolitischen Grundsätze der Tariferstellung die seriöseste Erwägung erheischen.

Ich habe mir bereits im Budgetausschusse erlaubt, die Eisenbahnpolitik zu berühren, respective eine Frage darnach zu stellen, und es ist mir seitens des Herrn Generalberichterstatters die Antwort zutheil geworden, dass es eigentlich überflüssig sei, nach dem eisenbahnpolitischen Programme zu fragen, da doch das beste Programm, billig und schnell zu fahren, bekannt ist.

Dass ist ja ganz richtig, man hätte auch noch sagen können, nicht nur billig und schnell, sondern auch regelmäßig und sicher. Aber ich glaube, eine derartige Antwort ist beiläufig soviel, als wenn der Finanzminister am heutigen Tage, wo darüber gestritten wird, ob man die Goldwährung, oder den Bimetallismus, oder die Silberwährung einführen, oder das Papiergeld beibehalten solle, auf die Frage, wie er sich die Valutaregulirung vorstelle, und welches währungspolitische Programm er verfolge, antworten würde: Die Valuta will ich so reguliren, dass wir ein gutes Geld bekommen. Dem würde man gewiss auch nicht

widersprechen können, aber man würde nach der Antwort ebenso klug sein als wie zuvor.

Seitens der Regierung, respective Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers erhielt ich eine andere Antwort, welche etwa lautete: Die Eisenbahnpolitik möge man aus den Thaten der Regierung entnehmen. Also an den Früchten soll man sie erkennen!

Ich werde mir erlauben, diese Früchte zu analysiren. Wenn die Zeit nicht all zu sehr drängen würde, wäre es sehr verlockend, einen historischen Excurs nach den Zeiten der ersten Anfänge der Entwicklung des Eisenbahnwesens in Österreich zu unternehmen und aus den Peripetien unserer Eisenbahnpolitik die Folgerung zu ziehen, dass wir bis zu dem Augenblicke, wo wir zur Eisenbahnverstaatlichung im Jahre 1880 geschritten sind, in der Eisenbahnpolitik geradeso schwankend, so unsicher und principienlos gewesen sind, wie der größte Theile unserer gesammten inneren Politik es gewesen ist. *(Hört! Hört! rechts.)*

Wir hatten schon grundsätzlich verschiedene Systeme. Wir fingen an zu den Zeiten, als das Eisenbahnwesen in der ersten Entwicklung war, und man die Eisenbahnen für ein Teufelswerk hielt, dem nicht recht zu trauen ist, mit der reinen Privatunternehmung. Dann kam vom Jahre 1841 bis etwa 1854 und 1858 eine Periode der Verstaatlichung, und es waren die Dinge bereits so weit gediehen, dass um das Jahr 1855 herum fast 70 Procent der Eisenbahnen staatlich und 30 Procent Privatbahnen waren. Dann kam ein großer Niedergang des Staatsbahnwesens, herbeigeführt durch die finanzielle Bedrängnis, in welcher wir uns damals wie so häufig befanden; die Staatsbahnen wurden veräußert, und im Jahre 1860 waren wir an dem Punkte, dass der Staat zwei kleinwinzige Endpunkte, etwa 13 Kilometer lang, besass *(Hört! rechts)*, bei welchen er auch bis in die Siebzigerjahre blieb. So kam die dritte Periode, abermals grundverschieden, das reine Privatbahnsystem, aber verbunden mit außerordentlich weitreichender Subventionirung der Privatunternehmungen durch den Staat. Welche Gründe es waren, die uns dazu führten, dieses System wieder zu verlassen, werde ich nicht auseinandersetzen, sondern nur kurz resumiren, dass die Gründe bestanden: Erstens in der großen Nothlage, welche nach dem 73er Krach entstanden ist und welche den Staat zwang, selbst Hand anzulegen und Bahnen zu bauen; es ist bekannt, dass damals in Istrien, Dalmatien, Galizien und Böhmen kleine Bahnlinien, sogenannte Nothstandsbahnen gebaut wurden.

Der zweite Grund und auf den werde ich noch später zu sprechen kommen, war in der unendlich großen Belastung des Staatsschatzes durch die immer mehr anwachsenden Subventionen gelegen, welche Last um so höher anwuchs, als nach dem Jahre 1873 die Lage der Privatunternehmungen selbst eine überaus kritische war. *(Sehr richtig! rechts.)*

Damals, Mitte der Siebzigerjahre entwickelte Seine Excellenz, der gegenwärtige erste Herr Vicepräsident ein großes Programm, welches ganz sachte auch den Eisenbahnbetrieb seitens des Staates andeutete; dieses Programm hatte allerdings sehr wenig praktischen Erfolg. Die ganze Richtung des Systems war nicht darnach angethan, vom Privatbahn- auf einmal zum Staatsbahnsystem überzugehen. Ein Wichtiges geschah jedoch; es wurde das sogenannte Sequestrationsgesetz geschaffen, welches dem Staate die Möglichkeit gab, da, wo die Wirtschaft der subventionirten Privatbahnen allzu schreiend war, die Bahn in den eigenen Betrieb zu übernehmen. Erst mit dem Jahre 1880 trat eine entschiedene Wendung ein. Wir kehrten uns dem Staatsbahnsystem zu, und in der That sahen wir in den Jahren 1881, 1882 und 1883 eine ganz entschiedene, frische Verstaatlichungsaction, welche der Hoffnung Raum gab, dass nach diesem Principe weiter fortgeschritten werden würde. Diese Hoffnung wurde bald enttäuscht durch die großartige Entgleisung, welche im Jahre 1885 durch die Nichtverstaatlichung der, sagen wir freigewordenen Nordbahn erfolgte. *(Hört! Hört! rechts.)* Das war ein sehr grober Verstoß gegen die Principien jener Eisenbahnpolitik, welche im Jahre 1880 inaugurirt worden war; daraus ist leider nicht zu deduciren, dass die Grundsätze unserer Eisenbahnpolitik etwa seit dem Jahr 1880 feste geworden sind. Man könnte nun meinen, es sei seit dem Jahre 1885 besser geworden; ich kann auch diese Ansicht nicht theilen, und wenn ich ein Beispiel anführen soll, möchte ich hier eine Vorlage erwähnen, welche in der letzten Zeit zur Vertheilung gelangte, und welche die Eisenbahnpolitik oder besser die Verkehrspolitik in ein Licht stellt, in dem die Annahme, man sei in feste und sichere Bahnen gelangt, nicht bestehen kann. Ich meine die Vorlage hinsichtlich der Subventionirung der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Es sei mir erlaubt — Seine Excellenz der Herr Präsident wird gewiss nichts dagegen einwenden — die Frage ganz flüchtig zu streifen und zunächst in formaler Richtung hervorzuheben, dass mir nicht sobald — ich will keine stärkeren Worte anwenden — eine oberflächlicher gearbeitete und weniger instruirte Vorlage zu Gesicht gekommen ist, wie diese.

Ich habe hier — die Herren können Einsicht nehmen — eine Vorlage ähnlicher Natur, die vom deutschen Bundesrathe dem Reichstage vorgelegt wurde, und die Subventionirung der ostafrikanischen Linie betrifft. Meine Herren! Da sieht der Motivenbericht ganz anders aus und ich glaube nicht, dass sich die deutsche Regierung getraut hätte, mit einer so schwach motivirten Vorlage vor das Haus zu treten, wie es bei der Vorlage betreffs der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bei uns der Fall gewesen ist.

Man erfährt aus der Vorlage eigentlich gar nichts über das Wesen und das Vermögen der Gesellschaft, man erfährt gar nichts über die Wirtschaft,

welche bisher bei dieser Gesellschaft geführt worden ist, gar nichts über ihre Entwicklung, über die Chancen ihrer künftigen Rentabilität, nichts von all dem. Man muss sich den „Compass" oder derartige Behelfe verschaffen, um das geradezu befremdende Factum zu erfahren, dass eine Gesellschaft, welche ein Anlagecapital von 45½ Millionen hat, nicht imstande ist, jährlich einen Betrag von einer halben Millionen in irgend einer Weise aufzutreiben.

Wer nur die Karte zur Hand nimmt, welche dem Jahresberichte der betreffenden Donaudampfschiffahrtsgesellschaft beigelegt ist, dem wird es klar, dass die Lage dieser Gesellschaft eine unendlich schwierige ist. Wenn man weiß, dass die ungarische Regierung mit aller Kraft bemüht ist, ihre eigene Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Donau zu errichten, wenn man sieht, wie der Donaustrom von dem Netze der ungarischen Bahnen an allen Ecken und Enden umsponnen ist, wenn man weiß, dass jetzt der ungarische Staat das Recht hat, selbständig die Tarife von Pest nach Wien zu erstellen und dass der Staat den metrischen Centner von Pest nach Wien um 46 kr. führt, wenn man weiß, wie die Donau von Pest bis Passau aussieht u. s. f., u. s. f., dann kommt man freilich zu der Überzeugung, dass die Situation der Gesellschaft eine verzweifelte ist, und dass das, was jetzt mit dieser hier beantragten geringen Subvention intendirt wird, ganz hoffnungslos und bloß ein Flickwerk ist, welches höchstens dazu angethan ist, nicht den großen Brand des Bankerottes, der die Gesellschaft bedroht, zu löschen, sondern ihn momentan an der Stelle, wo er auszubrechen droht, unsichtbar zu machen. *(Sehr richtig!)*

So, meine Herren, sieht diese Vorlage aus, und ich gestehe ganz aufrichtig — ich bin für meine Person weit entfernt von Corruptionsriecherei — dass mich diese Vorlage Hand in Hand mit der Debatte, die wir in den letzten Tagen betreffs des Lloyd hier gehört haben, sehr lebhaft an die Zeit gemahnt, welche den Herren, die dem hohen Hause längere Zeit angehören, gewiss noch erinnerlich sein wird und in welcher — es war in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre — derartige größere oder kleinere Subventionsangelegenheiten des öfteren an der Tagesordnung waren; ich erinnere zum Beispiel an die Braunau-Straßwalchener Eisenbahn, die mährische Grenzbahn, dann die so berüchtigte niederösterreichische Südwestbahngesellschaft, kurz eine Reihe sogenannter Sanirungen, bei welchen der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, dessen Abwesenheit ich gerade aus diesem Anlasse sehr bedauere, eine sehr verdienstvolle und hervorragende Rolle zu spielen pflegte.

Nun, meine Herren, mir ist das Eine sehr leid — und ich sage es ganz offen, wiewohl ich kein Freund der unpolitischen Politik bin — dass gerade mit solchen Actionen die verheißene wirtschaftliche Reformarbeit begonnen werden soll.

Wenn Sie, meine Herren, auf diese Weise fortfahren, dann werden Sie den nicht sehr großen Anhang, den die ausschließlich wirtschaftliche Politik des Regierungsprogrammes in der Bevölkerung findet, in sehr kurzer Zeit zusammenschmelzen sehen, und ich warne davor, auf diesem Wege fortzufahren. *(Sehr richtig!)*

Doch ich muss den Gegenstand verlassen und ziehe nur die Schlussfolgerung, dahin gehend, dass ich gerade in dieser Vorlage wieder einen groben Verstoß gegen jenes Princip, welches nach meiner Ansicht seit 1880 unsere Verkehrspolitik leiten sollte, erblicke, einen groben Verstoß insoferne, als eine aussichtslose, halbbankerotte und seit langer Zeit schlecht verwaltete Gesellschaft mit ganz unzureichenden Mitteln von Staatswegen unterstützt werden soll, ohne dass sich der Staat energisch jenen Einfluss sichert, den er sich zu sichern berechtigt und verpflichtet ist. Das gilt ebenso von der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wie vom Lloyd. Der preußische Staat hat in derartigen Dingen ganz anders eingegriffen; ich erinnere bloß an die auch in diesem hohen Hause zur Zeit der Sequestrationsgesetzdebatte oft citirte Cabinetsordre vom Jahre 1842, durch welche der preußische Staat sich den größten Einfluss in dem Fall zusicherte, wenn er nur die allergeringste Subvention irgend einer Verkehrsunternehmung einräumte. Dieses feste Eingreifen bestand darin, dass er sich nicht allein wie bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ein oder zwei Stellen in der Administration vorbehielt, sondern auch einen entscheidenden Posten in der Betriebsleitung und das ist der wichtigste Punkt . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten! Der Herr Redner spricht ausschließlich von der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und die diesfällige Vorlage . . . .

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Ich bin gleich fertig!

Vicepräsident: Ich bitte recht sehr, diese Vorlage und diese Angelegenheit nicht zu besprechen, sondern bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Kaizl** *(fortfahrend)*: Die Cabinetsordre vom Jahre 1842 enthielt auch die Bestimmung — und hiemit bin ich bei den Eisenbahnen — dass auch in der Generalversammlung ein Sechstel der Stimmen dem Staate zustehen und dass in der Betriebsleitung — wie ich mir zu erwähnen erlaubte — ein Posten vom Staate besetzt werden solle.

Ich bin in der angenehmen Lage, dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen zu können, weil ich die Angelegenheit hiemit erschöpft habe, um die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Eisenbahnpolitik, soweit es sich um die Stellung zu Privattransportunternehmungen und um den weiteren Fortgang der Verstaatlichung handelt, nicht jene starke Hand, jenes feste

Princip, jene Sicherheit zeigt, welche wir im allgemeinen Interesse verlangen müssen.

Es entsteht nun die Frage, was eigentlich weiter geschehen wird? Wird in der Verstaatlichung weitergegangen werden oder nicht? Man wird einwenden: es wurden ja gerade einige Bahnstrecken verstaatlicht. Ich antworte: Gewiss! Aber ich weiß nicht, ob es wirtschaftliche oder verkehrspolitische Momente gewesen sind, welche bei diesen Actionen der letzten Zeit maßgebend waren. Ich zweifle daran. Was weiter geschehen wird gegenüber den großen Privatbahnen, das ist wahrlich keine müßige Frage, denn es handelt sich um die Beeinflussung des Verhaltens gerade dieser, der großen und maßgebenden Privattransportunternehmungen. Die jetzige Unsicherheit führt zu Zuständen, welche auf die Länge der Zeit nicht haltbar sind. Diese Unsicherheit bewirkt, dass jeglicher Investition seitens der Unternehmungen ängstlich aus dem Wege gegangen wird. *(Sehr richtig!)* Es geschieht nicht nur, dass man sich weigert, Flügelbahnen, Localbahnen auszubauen; ich könnte auf die Staatseisenbahngesellschaft hinweisen, welche sich ganz einfach weigert, eine Linie wie Zwittau-Polička auszubauen *(So ist es! rechts)*, ich könnte auf die Westbahn hinweisen, welche sich hartnäckig weigert, in die Frage des Pilsener Bahnhofes einzugehen, und abermals auf die Staatseisenbahngesellschaft, welche zum Beispiel in Karolinenthal, welches ohne Eisenbahnstation ist, obzwar drei Bahnen dort kreuzen, auch nur eine Haltestelle zu errichten unterlässt; allein die Sachen gehen soweit, dass es vorkommt, dass diese Unternehmungen selbst ihre Beamten gar nicht mehr avanciren lassen, und das alles aus dem Grunde, damit die Erträgnisse nicht abnehmen, jene Erträgnisse, nach denen dann der Kaufpreis bei der Verstaatlichung bemessen werden soll. *(Hört! Hört! rechts.)* Dass dabei der Bahnkörper selbst und die gesammte Anlage nur in der minimalsten Weise und soweit es erzwungen werden kann, erhalten wird, das liegt auf der Hand.

Ich glaube daher, meine Herren, es ist keine müßige Frage, wenn man wissen will, wie die Regierung fortzuschreiten gedenkt und ich erlaube mir die hohe Regierung direct aufzufordern, über diese Frage ganz klare Auskunft zu geben und zu sagen, ob man die bestehenden Privatbahnen verstaatlichen will oder ob man sie als Privatunternehmungen fortbelassen will.

Eine Antwort ist umso leichter zu geben, als ja für die Bestimmung des Übernahmspreises nur die Ergebnisse der letzten fünf, respective sieben Jahre maßgebend sind.

Soviel, meine Herren, über diesen Theil der Eisenbahnpolitik.

Ich werde mir nun erlauben, einige Worte über ein anderes wichtiges Gebiet unserer Eisenbahnpolitik zu sprechen, nämlich über die Tarifpolitik.

Der neue Tarif der Staatseisenbahnen wurde heute und bei früheren Anlässen erwähnt und ich bin so frei, auch meinerseits meine Ansicht darüber zu äußern. Ich sage soviel: Wenn wir ein ausschließlich staatliches Eisenbahnnetz hätten, wenn die finanziellen Ergebnisse des Betriebes halbwegs günstig wären und wenn vielleicht noch die Frage, ob Kilometer- oder Differentialtarif, entschieden wäre, dann würde ich den neuen Tarif vielleicht ausgezeichnet und willkommen heißen.

Da dies alles jedoch nicht zutrifft, so bin ich nicht imstande, so zu urtheilen. Ich muss dem neuen Tarife zunächst vorwerfen, dass das, was zugesagt wurde, nämlich eine Vereinfachung der Frachtsätze, nicht gehalten wurde. Erstens einmal darum nicht, weil das mit so großer Mühe in Österreich-Ungarn errungene einheitliche Tarifschema in der Weise durchbrochen wird, dass sieben neue Classen eingeführt werden; ferner werden — und das ist ein zweites Bedenken — die bisher noch bestehenden kilometrischen Sätze gänzlich aufgegeben.

Allein, meine Herren, das wären vielleicht Bedenken geringerer Art.

Bedeutender und bedenklicher ist der Einwurf, welchen ich gegen diesen Tarif deshalb erhebe, weil er einseitig auf den Staatsbahnen eingeführt wurde und die Privatbahnen bei ihren bisherigen viel höher gehaltenen Tarifen verbleiben. Ich erblicke darin eine sehr bedauernswerte Unterlassung der hohen Regierung, dass nicht jene Gewalt, welche der Regierung in derartigen Dingen immer zu Gebote steht, angewendet wurde, um die Privatbahnverwaltungen dahin zu bewegen, diesen Tarif anzunehmen. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Ich bin überzeugt, wenn man mit jener Energie, welche die Regierung in solchen Dingen entwickeln kann, an die Privatbahnen herangetreten wäre, hätte man eine Einigung, wenn auch vielleicht nicht auf diesem Tarife, so doch vielleicht auf Sätzen, welche ihm sehr nahe stehen, gewiss erzielt.

Jetzt stehen die Dinge laut Verordnungsblatt Nr. 69 und 71 so, dass die Nordwestbahn und die Staatseisenbahngesellschaft die Staatseisenbahntarife für die concurrenzirten Punkte wohl übernimmt, jedoch für die nicht concurrenzirten Punkte die Tarife unregulirt lässt, und das Resultat davon wird sein, dass alle jene Productionen, welche an den nicht staatlichen Linien liegen, viel höhere Productionskosten, das heißt Transportkosten haben werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Dass hievon nicht unbedeutende Gebiete betroffen sind, hiefür bietet den Beweis die Interpellation, welche seinerzeit von jener *(linken)* Seite des Hauses, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez eingebracht wurde, und welche sich auf die ungünstige Lage aller jener Unternehmungen, welche an der Südbahn gelegen sind, bezieht, dafür bietet einen weiteren Beleg ein

lick auf die Karte von Böhmen und Mähren, wel- er zeigt, wie große Gebiete dieser Länder an die ordwestbahn und die Staatseisenbahngesellschaft wiesen sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich erlaube mir daher, an die hohe Regierung ne zweite Aufforderung zu richten: wenigstens jetzt, enn es früher unterlassen wurde — und ich sage aus- rücklich, es wurde unterlassen — mit allem Nachdrucke i die Privatgesellschaften heranzutreten, um es zu wirken, dass von denselben die Tarife der Staats- ahnen übernommen werden *(Beifall rechts)*, vor- haltlich jener Änderungen, welche darzulegen ich ir in meiner weiteren Ausführung erlauben werde.

Wenn ich die eben vorgebrachten Bedenken volks- irtschaftliche nennen kann, so werde ich nun einige ndere Bedenken anführen, welche ich als social-politisch zeichnen möchte, und das sind jene, welche sich aus der inführung der ganzen und halben Wagenladungs- assen für Eilgüter und für die sogenannten Stück- iter ergeben.

In den Ausführungen des Specialfachmannes r Regierung in der Zeitschrift für Eisenbahnen, elche gewissermaßen den Motivenbericht zum neuen arife bilden, wird von dieser Angelegenheit des ängeren gesprochen und es wird behauptet, dass der arif, soweit er für denjenigen, welcher Eil- oder tückgüter in Quantitäten von 5000 oder 10.000 ketercentnern aufgibt, viel niedriger gestellt ist, als r andere Versender, kein sogenannter Sammel- oder peditteurtarif ist, und es wird versucht darzuthun, ass der Unterschied zwischen den im neuen Tarife an- eführten Sätzen und dem Sammel- oder Spediteur- rif darin besteht, dass der Spediteurtarif nur für ewisse Centren bestimmt ist, wogegen angeblich der tzige Tarif allgemein jedem Producenten zugute ommt. Für mich ist das nichts als, ich möchte sagen, n Verkleiden der Sache durch Worte, denn That- che bleibt es, dass die allgemeine Zugänglichkeit der illigeren Wagenladungstarife wohl auf dem Papiere eht, dagegen in der Wirklichkeit schließlich denn doch ur die Spediteure und die allergrößten Producenten on diesen besonderen Begünstigungen werden Ge- rauch machen können.

Und darin erblicke ich das Bedenkliche in dieser rt der Tarifherstellung, das Bedenkliche in einer eriode der sogenannten socialen Reform, dass man ie großen Producenten — und es handelt sich ge- iss nur um solche — und die Spediteure einseitig egünstigt, während man die kleinen Producenten auf ie höchsten Sätze anweist. *(Zustimmung rechts.)* etzt ist die Tarifclasse I für die Relation Wien- rag bei sogenanntem Stückgut mit 199 fl. und die arifclasse II mit 152 fl. festgestellt, während die Aus- ahmetarife IVa bei Sendungen bis 5000 Kilogramm 31 und IV b 114 fl. zugestehen. Das sind die Be- ünstigungen.

Ich glaube, wenn man, um bei diesem Beispiel zu bleiben, die Classe I von 199 fl. auf 152 fl. und die Classe II von 152 auf 131 fl. ermäßigt und diese Sätze allgemein hätte gelten lassen, so wäre eine große Ermäßigung gewährt und die besondere Begünstigung der Großproduction und der Spediteure vermieden worden. Ich will, um ganz kurz zu sein, nur ein Beispiel anführen, welches aus dem allerjüngsten, schon der Geltungszeit dieses Tarifes angehörigen praktischen Leben stammt.

Ich kenne eine Speditionsfirma, welche den neuen Tarif, respective die Begünstigung für ganze und halbe Waggonladungen in der Weise ausnützt, dass sie von größeren Etablissements sich die Waren geradezu erbittet und ihnen die Sendung zu einem Preise anbietet, welcher noch ein wenig unter dem begünstigten Spediteurtarif ist, nur um größere Quantitäten zusammenzubekommen und sie vereint mit den Sendungen der kleinen Leute aufzugeben. Diesen kleinen Leuten wird die volle normale Taxe nach Classe I, respective nach Classe II aufgerechnet, und so sind es die kleinen Leute, welche diese Begünstigungen zu zahlen haben. So gestalten sich die Sachen in der Praxis.

Dies sind die Einwendungen volkswirtschaftlicher und socialpolitischer Natur, zu denen mir die Betrachtung des neuen Staatseisenbahntarifes Veranlassung gibt.

Es ist hiemit die Reihe der schweren Bedenken leider noch nicht erschöpft. Es gibt noch Bedenken finanzpolitischer Natur. Um sie darzulegen, sei mir erlaubt, in Kürze auf die bisherigen Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes hinzuweisen. Gehen wir aus vom Jahre 1880, das ist der Zeit, wo die Verstaatlichung angebahnt wurde; während 1876 die Belastung des Staates durch die Eisenbahnen 23·1 Millionen Gulden betrug — soviel musste man an Subventionen aus dem Staatsschatze zahlen — war sie im Jahre 1880 auf 20·7 Millionen Gulden gesunken; das macht — erlauben Sie mir zum Vergleiche die Berechnung — auf den Kilometer der gesammten in Österreich bestehenden Bahnen reducirt 1826 fl. pro Kilometer. Interessant ist es, zu fragen, wie sich die Sachen heute verhalten. Die Berechnung ist allerdings schwierig und ich werde mir gewiss Anspruch auf den Dank des hohen Hauses erringen, wenn ich dieselbe nicht ganz anführe, sondern nur die Grundlage, auf welcher ich sie gemacht habe — die übrigens einfach und jedem zugänglich ist, der das Budget in die Hand nimmt — mittheile.

Der Staatseisenbahnbetrieb kostet uns zunächst das, was wir an Zinsen für das in den Eisenbahnen investirte Capital zu zahlen haben, er kostet uns ferner das, was wir als Garantiesubventionen an Bahnen, mögen sie im Staatsbetriebe oder im Privatbetriebe stehen, zu zahlen haben. Davon ist der Reinertrag des staatlichen Betriebes abzurechnen.

Die zu verzinsende Summe beträgt nun 708 Millionen Gulden, davon sind 257 Millionen Gulden durch Renten, der Rest von 450 Millionen Gulden durch andere Schuldtitres repräsentirt. Dies zusammen erfordert eine Zinsensumme von etwa 23 Millionen Gulden. Dazu kommen dann die Subventionen.

Ich will die Rechnung nicht im Detail ausführen, sondern nur das Endergebnis mittheilen: Nach Abzug des Reinertrages der Staatseisenbahnen verbleibt ein Gesammtdeficit von circa 22·7 Millionen Gulden. Das ist das, was uns der Staatseisenbahnbetrieb effectiv kostet, denn wenn es auch sicher ist, dass wir einen Betriebsüberschuss aufzuweisen haben, so ist es ebenso sicher, dass nicht nur der erzielte Reinertrag, sondern überdies noch circa 22·7 Millionen Gulden zur Verzinsung des Anlagecapitals verwendet werden müssen.

Wir können also sagen, dass uns heute der Staatseisenbahnbetrieb diese Summe kostet, also ein Deficit von circa 22·7 Millionen Gulden verursacht. Wenn wir dies abermals auf Kilometer der Eisenbahnen in Österreich reduciren, so ergibt sich nach der heutigen Ausdehnung des Netzes eine Summe von etwa 1526 fl. per Kilometer, wogegen wir im Jahre 1880 1826 fl. per Kilometer zu zahlen haben. Das ist gewiss eine Ermäßigung.

Und nun erlauben Sie mir den neuen Tarif gerade von der finanziellen Seite zu beleuchten. Die Regierung, respective ihre hiezu berufenen Fachmänner, geben in der „Zeitschrift für Eisenbahn- und Dampfschiffahrt" den Ausfall auf Grundlage des 1889er Ergebnisses, wenn ich nicht irre, mit 8 bis 9 Procent des Gesammterträgnisses an, das wäre also, wie hier angegeben ist, drei bis vier Millionen Gulden. Die Regierung stellt dann eine Berechnung auf, in welcher sie nachweist, dass der Verkehr auf den Staatseisenbahnen von Jahr zu Jahr wächst. Niemand wird gewiss bestreiten, dass zu erwarten ist, dass auch weiterhin dieser Verkehr wachsen werde.

Allein der Schluss, dass, wenn der Verkehr auch um 8 oder 9 Procent steigt, sich auch die Einnahmen um 8 bis 9 Procent vermehren werden, und dass dann das Gleichgewicht wieder hergestellt werden wird, ist ein irriger, und ich wundere mich darüber, dass ein derartiger Schluss seitens bewährter Fachmänner gemacht werden und übersehen werden konnte, dass die Betriebskosten unverhältnismäßig höher steigen werden, umso höher als der neue Tarif für weite Distanzen in seinen Sätzen bis nahe an die Gestehungskosten selbst herabgeht. Daraus ist zu folgern, dass man selbst nach dem Calcül der Regierung zu einer Paralysirung der durch den Tarif geminderten Einnahmen nicht gelangen wird. Ich schätze das Manco auf vier Millionen Gulden.

Ich habe übrigens den Ausspruch eines sehr bewährten Fachmannes zur Hand, welcher in der Wiener Handels- und Gewerbekammer — ich habe hier den officiellen Bericht der „Wiener Zeitung" — sein Urtheil über die finanziellen Wirkungen des Tarifes geäußert hat. Es war dies Hofrath Zeitteles, welcher, wenn ich nicht irre, lange Zeit im Handelsministerium bedienstet war und dann in die Dienste der Ferdinands-Nordbahn getreten ist. Dieser sagte *(liest)*:

„Eine der wichtigsten Fragen ist die staatsfinanzielle. Wenn Sie bedenken, dass wir nach so langer Zeit in einer Epoche stehen, wo das Deficit gerade nur knapp beseitigt ist, wenn Sie bedenken, dass nach den Zeitungsmittheilungen die unmittelbare Wirkung dieser Tarifreductionen von Seite der Staatsbahnverwaltung auf vier Millionen Gulden geschätzt wird, dass aber das finanzielle Opfer des Staates hiedurch in keiner Weise begrenzt wird, indem derselbe bei den meisten Privatbahnen durch seine Garantie und auf andere Weise finanziell betheiligt ist, dürfte das Opfer acht bis neun Millionen betragen. Wenn nun ein Staat, der es noch nicht vermocht hat, das Lotto abzuschaffen, welcher auf Gegenstände des täglichen Bedarfes, wie: Zucker, Kaffee, Petroleum, so hohe Zölle und Steuern legt, einen Einnahmetheil von acht bis neun Millionen opfert, so ist wohl die Frage berechtigt, ob dieses Opfer in vollem Umfange begründet ist, und ob die Erfolge, die damit erzielt werden, zu demselben in richtigem Verhältnisse stehen."

Meine Herren! Sie sehen, die Sache ist nicht unansehnlich, nicht so unanfechtbar und unbedenklich, wie man vielleicht im ersten Momente, wenn man sich von dem Schlagwort „Verbilligung der Tarife" blindlings hinreißen lässt, meinen könnte. Ich glaube vielmehr, meine Herren, wir stehen hier vor einer sehr wichtigen fundamentalen Frage, welche nicht nur so nebenbei entschieden werden sollte, nämlich vor der Frage nach dem finanzpolitischen Princip der Tariferstellung.

Ich weiß, die Bedenken, die ich anführe, werden manche Gegner finden; wir haben gestern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für Karlsbad gehört, die Eisenbahnen seien so wie die Post eine Staatsaufgabe und kein Staatserwerb.

Ja, meine Herren! Sehen Sie aber die Post an; die Post ist bei einem Einnahmenbudget von 30 Millionen activ, sie wirft ein Reinerträgnis von 3 Millionen ab; und die Eisenbahnen ertragen, wie ich eben dargethan habe, ein Deficit von mehr als 22 Millionen, und nach Geltung des neuen Tarifes wird das Deficit vielleicht auf 28 und mehr Millionen steigen und wir werden mit unserer Beitragsleistung für Zwecke des Eisenbahnbetriebes pro Kilometer noch höher hinaufkommen, als wir im Jahre 1880 am Anfange der Verstaatlichungsaction gewesen sind.

Hier erscheint dann die Frage: Billig und schnell fahren? Ja, meine Herren, billig fahren!

Der betreffende Frachtenaufgeber wird freilich billig fahren, aber fragen Sie dann den Steuerträger, ob er das billig finden wird. *(Sehr richtig!)*

Es mag manche Käuze geben, welche froh sein werden, vielleicht bei einer Fracht 20 Kreuzer zu ersparen, und sich nichts daraus machen, dafür 50 Kreuzer an Steuern mehr zu zahlen; ein solcher, sich selbst täuschender Calcul mag vorkommen. Wir aber müssen die Sache ernst und gründlich prüfen und ich würde wünschen, dass man in einem Parlamente, wo wegen einer Subvention von einigen Tausend Gulden für eine Schule weitläufige Debatten geführt werden, eine etwas größere Aufmerksamkeit derartigen so wichtigen principiellen, finanzpolitischen Fragen zuwende. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners. — Abgeordneter Dr. Ritter von Biliński: Die Hebung der Volkswirtschaft ist nichts!)* Es wird mir zugerufen: „Hebung der Volkswirtschaft!" Gewiss! Das ist ja eben die große volkswirtschaftliche und finanzpolitische Frage, die ich im Sinne habe, ob und wie weit und wie gleichmäßig und gerecht die Volkswirtschaft dadurch, dass man die Tarife auf Kosten der Steuerträger — und die Steuergulden sind ein schweres Geld — erniedrigt, gehoben wird und ob wirklich die niedrigen Tarife, respective die durch sie erzielten Vortheile, um einen oft citirten Ausdruck zu gebrauchen, sowie eine pluie fécondante, wie ein befruchtender Regen in annähernd demselben Maße auf alle Genossen der Volkswirtschaft zurückfallen, in welcher ihnen die Steuergulden zur Deckung des Deficites entzogen werden. Das ist eben das vielumstrittene große Problem, ob es gerechter und billiger und zweckmäßiger ist, derartige Aufwendungen, welche gewiss in ihrer Wirkung einem großen Theile der Volksgenossenschaft zukommen, ausschließlich jenen, welchen sie direct Vortheil gewähren, zu Lasten zu schreiben, oder sie aus den allgemeinen Steuergeldern zu decken, das ist sie unterschiedslos allen aufzubürden. Für mich ist die Frage bei der Post ganz liquid, dass es heute kaum gerecht und billig wäre, die Leistungen der Post halb umsonst zu geben und das Deficit aus den Steuern zu decken — eines Institutes, von dem doch einst ein Präsident der amerikanischen Republik sagte, dasselbe sei nach der Schule der größte Cultivator — weil eben die Benützung und die Vortheile der Post nicht so allgemein sind, dass man die Deckung eines infolge zu niedriger Tarifsätze entstandenen Deficits auf die Steuergulden überwälzen könnte.

Bei der Eisenbahn sollte die Sache noch weniger fraglich sein. Ich weiß es nicht populär so zu sprechen, allein es muss darauf hingewiesen werden und ich erachte es als meine Pflicht als Abgeordneter, dies hier zu thun. Man beachte nur, was in allen anderen Staaten geschieht. Ich habe hier Broschüren aus der Zeit, wo das große Freycinet'sche Eisenbahnproject am Ende der Siebziger-Jahre in Frankreich in Berathung stand und es sich darum handelte, eine große Verstaatlichungsaction vorzubereiten. Man wollte damals auch den Staatsbahnbetrieb; er wurde nicht durchgeführt aus Gründen, welche ich nicht erörtern will. Allein in Frankreich ist es keinem Menschen eingefallen, dass der Staatseisenbahnbetrieb Deficite haben sollte; als Grundsatz galt, man solle die Überschüsse des Staatseisenbahnbetriebes zu Herabsetzungen der Tarife verwenden. An ein Mehreres wurde nicht gedacht, und dass an ein Mehreres in Deutschland nicht gedacht wird, ist ja zu bekannt, angesichts der großen Überschüsse des Staatseisenbahnbetriebes in Preußen; auch anderwärts denkt man nicht daran und wir in Österreich-Ungarn sind wohl die einzigen, welche den Eisenbahnbetrieb nach diesen finanzpolitischen, oder wenn Sie wollen, volkswirtschaftlichen Grundsätzen betreiben und darin nach meiner Ansicht zu weit gehen. Soviel über die Tarifpolitik.

Erlauben Sie mir, dass ich zur letzten Abtheilung meiner Ausführungen gelange, nämlich zur Verwaltungspolitik der Staatseisenbahnen. Nun befürchten Sie nicht, dass ich abermals die Frage der Vereinfachung respective der Decentralisation der Verwaltung lange aufrollen werde, es ist das schon von geehrten Vorrednern meiner Partei geschehen und es bleibt mir vielleicht nichts weiter übrig, als kurz zu sagen, dass es unmöglich ist, technisch und ökonomisch ein Netz von 7000 Kilometer von einem Punkte ersprießlich zu administriren; die Centralverwaltung hat dann schon gar keine Kenntnis des Personals mehr, der commercielle Dienst kann nicht mehr mit jener persönlichen Einsichtnahme betrieben werden, wie bei kleineren Netzen, ein bureaukratischer Zug drängt sich unabweislich in die Verwaltung *(Sehr richtig! rechts)* ein und wir können das große Lob, welches der Verwaltung des Handelsamtes aus Anlass der Ausschussdebatte über die Postsparkassen gespendet wurde, dahingehend, dass das eine echt kaufmännische, präcise, schnelle Verwaltung sei, nach dem Zeugnisse von Praktikern der Verwaltung der Staatseisenbahnen nicht ertheilen. Die Sachen gehen langsam, es dauert lange, ehe eine Eingabe auf den Tisch des Referenten gelangt und dort erledigt wird, kurz, die Folgen dieser großen Concentration machen sich geltend.

Ich gestehe zu, es war das vielleicht mit ein Product der historischen Entwicklung. Aus einem kleinen Betriebsamte, das ursprünglich für die paar kleinen Strecken, die dem Staate gehörten, in Wien errichtet worden war, ist mit der Zeit eine große Generaldirection herausgewachsen; ich gebe auch gern zu, dass man mit Recht den Mann, welcher sich um die Verstaatlichung so große Verdienste erworben hat, von der Oberleitung nicht entfernen wollte; allein dafür hätte ich einen besseren Weg gewusst, nämlich den, ein Communicationsministerium zu errichten und diesen Mann an die Spitze dieses Ministeriums zu stellen und ich glaube, das große Eisenbahnnetz und das gesammte große Verkehrswesen würden in viel höherem Maße

als zum Beispiel das Ackerbauministerium ein selbstständiges Ressort verdienen und dann wäre die Frage der Entwicklung der Verwaltung viel leichter zu lösen gewesen. Ich will nicht auf Preußen nochmals hinweisen, ich will nur so viel sagen, wenn man mit militärischen Rücksichten operirt — und Preußen versteht von militärischen Sachen doch auch etwas — so hat diese weitgehende Decentralisation des Staatseisenbahnbetriebes die preußischen Militärs nicht alterirt; die Sachen gehen dort ausgezeichnet und die Decentralisation ist in größtem Maße durchgeführt. Ich will ganz flüchtig noch darauf hinweisen, dass gerade in Frankreich — ich weise deshalb auf dasselbe, weil Seine Excellenz der Herr Handelsminister auf die neuere französische Literatur sich berufen hat — als es sich um die Freycinet'schen Projecte handelte, die Ansicht überwog, es sei für eine Betriebsverwaltung ein Netz von 2500 Kilometer das äußerste, was ökonomisch zulässig sei, und es wurde damals in Frankreich mit einem Argumente sehr viel operirt, das dahin geht, dass in England Fusionen von Privatbahnen über 2500—3000 Kilometer gar nicht zugelassen werden. *(Hört! Hört! rechts.)* So viel von dieser Frage. Ich will auf die besprochene Frage des Waggonmangels nicht eingehen, sondern nur anführen, dass nicht nur Kohlenproducenten und -Händler, sondern auch die Zuckerindustriellen über Mangel an Waggons häufig klagen; die Leitung des Staatsbahnbetriebes möge erwägen, ob es vielleicht die nicht ganz entsprechenden Übereinkommen in Betreff der Contingentswagen für Kohlen sind, welche die Veranlassung zu diesem bei den Staatseisenbahnen so oft auftauchenden Wagenmangel geben.

Ich habe noch eine Angelegenheit, die Verwaltung betreffend, am Herzen, das ist die Stellung der Staatseisenbahnbeamten. Ich erwähne, dass die Gehalte und Löhnungen, wie sie der Jahresbericht ausweist, mehr als den dritten Theil ausmachen, und wenn von Betriebsüberschüssen gesprochen wird, so haben die Beamten nicht das geringste Verdienst daran. Und doch kann die Situation, in welcher sie sich befinden, nicht als eine gute bezeichnet werden. Wer in den Dienst beim Staatseisenbahnbetriebe gelangen will, muss zunächst zwei bis drei Jahre als Diurnist dienen, dann seine Prüfungen machen, dann wird er Aspirant mit monatlichen 50 fl. und bleibt es ein bis zwei Jahre; nach diesen vier bis fünf Jahren wird er Beamter mit einem Jahresgehalte von 500 fl. Von diesen 500 fl. werden ihm aber zunächst 125 fl. in 36 Monatsraten abgezogen, und er bekommt in den kleineren Stationen — und dies ist die größere Mehrzahl — ein Quartiergeld von 120 fl., wenn er nicht, was in sehr vielen Fällen geschieht, ein Naturalquartier angewiesen bekommt. Er muss dann mit diesem Gehalte von 500 fl. leben, avancirt mit je 100 fl. alle fünf Jahre und bringt es so in 15 bis 18 Jahren zu einem Jahresgehalte von 800 fl. Dieser Gehalt ist eine wichtige Ziffer im Leben der Staatseisenbahnbeamten. Von der Erreichung dieses Gehaltes hängt es nämlich ab, ob er heiraten darf oder nicht, und die Beamten klagen allgemein darüber, dass ihnen infolge der niedrigen Gehalte und des langsamen Avancements kaum die Möglichkeit gegeben ist, vor dem 35. bis 38. Lebensjahre einen selbständigen Familienstand zu begründen. Bei den Privateisenbahngesellschaften sind die Verhältnisse besser, namentlich was die Gehalte niederer Beamten und die Schnelligkeit des Vorrückens betrifft. Seine Excellenz der Herr Generaldirector schüttelt den Kopf; es ist ja die Möglichkeit gegeben, dies zu berichtigen, und ich werde dann meine Daten anführen.

Die Beamten beklagen sich weiter darüber, dass die Systemisirung der Stellen und das Avancement ganz ungeregelt ist und dass man eigentlich nicht weiß, welche Stellen für einen höheren Rang systemisirt sind und welche nicht, dass keine Concurse ausgeschrieben werden, dass man nicht, sowie bei den Privatbahnen, der Zeit nach, ohne auf einen höheren Posten zu gelangen, vorrückt.

Ich referire hier über diese Klagen, welche laut werden. Ich referire ferner, dass es geradezu als eine Nothwendigkeit angesehen wird, wenn man einen höheren Posten erlangen will, nach Wien zu Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten zu pilgern und sich dort vorzustellen. Es wird gesagt, es habe dies in der Regel einen guten Erfolg, aber es wird darüber geklagt, dass dieser Weg nach Wien nothwendig ist.

Ich will über die ganze Gruppirung der Beamten und die außerordentlich geringe Summe der höher dotirten, im Verhältnis zu der unendlich großen Summe der niedrigst dotirten Posten, weiter nicht sprechen, sondern nur auf einen Umstand noch hinweisen, auf die ziemlich unbefriedigende dienstliche Stellung der Verkehrsbeamten. Ich gestehe — und ich habe mich gerade mit diesen Dingen oft befasst — dass mir ein Eisenbahnverkehrsbeamter immer großen Respect einflößt, weil das Leute sind, an deren Aufmerksamkeit, Fleiß und Accuratesse die größten Ansprüche gestellt werden, in deren Hände tagaus tagein Hunderte von Menschenleben und Tausende von Güterwerten gestellt sind, und es ist ganz richtig, dass ein Eisenbahnbetriebsbeamter, wie ein sehr bekannter Eisenbahnschriftsteller einst sagte, immer mit einem Fuße im Grabe, mit dem zweiten im Kriminal steht. Die Sache verhält sich — und das ist es, worauf ich hinweisen will — so, dass bei den mittleren Stationen der Dienst so eingetheilt ist, dass der Beamte zunächst 24 Stunden Dienst macht, dann denselben Tag frei und nachmittags Telegraphendienst und am dritten Tage wieder von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr abends Dienst hat. Bei den kleineren Stationen ist 24 Stunden Dienst, 24 Stunden frei. Ich glaube,

bei den mittleren Stationen ließe sich die Sache doch so einrichten, wie es bei den Privatbahnen der Fall ist, dass der Beamte in 72 Stunden (in drei Tagen) mit entsprechender Eintheilung 36 Stunden Dienst und 36 Stunden frei hat. Es ist zu viel verlangt, wenn man den Beamten in dieser Weise strapezirt. Es wird verlangt — und das sind Vorschriften, die man überall gedruckt lesen kann — dass der Eisenbahnbetriebsbeamte, der in der kleinen Station, wo nur zwei sind, 24 Stunden allein Dienst thut, fünf Minuten vor Abgang des Zuges den Wechsel prüfe — und die Wechsel sind oft ein beträchtliches Stück Weges vom Stationsgebäude entfernt — dass er untersuche, ob die Station für den einfahrenden Zug frei ist, dass er zugleich den Telegraphen bediene und beim Personenzuge die Fahrkarten ausgebe. Solche Dinge sind in den Instructionen bestimmt! In der Regel geht die Sache so, wie es sich eben thun lässt. Kommt es aber zu einem Unglücksfalle, dann wird natürlich auf den Buchstaben der Instruction hingewiesen, und dann stürzt sich die öffentliche Meinung, die Direction und das Strafgericht auf den Beamten, weil er die Instruction nicht ad verbum beachtet hat. *(Sehr richtig! rechts.)*

Zum Schlusse noch eine Sache, nämlich die Frage der Urlaube. §. 57 der Dienstordnung enthält folgende Bestimmung *(liest)*: „Beamten und Beamtenaspiranten ist, woferne es der Dienst zulässt, und keine Substitutionskosten erwachsen, jährlich in der Zeit vom 1. Mai bis Ende October nach einem aufzustellenden Turnus, ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen zu ertheilen". Soviel mir gesagt wurde, gilt diese Bestimmung wohl nur für die Beamten der Generaldirection. Die Stationsbeamten sind viel ärger daran. Es ist dies allerdings begreiflich, wenn es heißt: „soferne keine Substitutionskosten auflaufen und es der Dienst erlaubt". In Stationen wo bloß zwei Beamte sind, sind Substitutionskosten nothwendig und der Dienst lässt es nicht zu, weil ein Beamter nicht ununterbrochen den Dienst besorgen kann. Doch diese Sachen reguliren sich bei den Staatsbahnen wie bei den Privatbahnen. Allein eine Specialität verdient angeführt zu werden. Bei der Prager Betriebsdirection ist heuer ein ganz eigenthümlicher Ukas erlassen worden *(Hört! rechts)*, aus dem zu ersehen ist, wie gut es doch ist, wenn man die Worte gut aufzufassen und richtig zu interpretiren versteht. Es wurde nämlich ein Ukas an alle Herren Dienstvorstände, betreffend Directiven für die Verfassung der Turnuse rücksichtlich der Erholungsurlaube erlassen, in welchem es heißt *(liest)*: „Ich habe die unliebsame Wahrnehmung gemacht, dass bei Verfassung der Turnusse über die Erholungsurlaube von irrigen Voraussetzungen ausgegangen wird, die dienstlichen Verhältnisse nicht die erforderliche Beachtung finden und der gewährte Urlaub nicht selten, insbesondere von den jüngeren Beamten und Aspiranten, zu so anstrengenden Vergnügungsreisen missbraucht wird, dass die Beurlaubten vom Erholungsurlaube derart physisch erschöpft heimkehren, dass sie einer mehrtägigen Sammlung und Pflege bedürfen, ehe sie wieder dienstfähig werden. *(Heiterkeit.)* Um den diesfalls vorkommenden Unzukömmlichkeiten zu begegnen, finde ich mich veranlasst, den Herren Dienstvorständen rücksichtlich der Anwendung des §. 57 der Dienstordnung folgende Directiven zu ertheilen: Es ist eine unrichtige Anschauung, dass nach dem citirten Paragraph jeder Beamte und Beamtenaspirant unbedingt das Recht hat, einen vierzehntägigen Urlaub zu erhalten; der erwähnte Paragraph hat vielmehr den Sinn, dass der Erholungsurlaub nur jenen Beamten und Beamtenaspiranten zu ertheilen ist, die: a) „— und das ist das Interessante — „einer Erholung bedürftig sind, b) bei denen es der Dienst zulässt und c) wenn hiedurch keine Substitutionskosten erwachsen." Das wird erläutert: „Ad a) Aus der Bezeichnung „Erholungsurlaub" geht hervor, dass betreffs desselben schwächliche und ältere, anstrengenden Dienstzweigen angehörende Beamte, die das Jahr hindurch mit gewissenhafter Aufwendung ihrer Kräfte dem Dienste obgelegen sind, in erster Reihe Berücksichtigung zu finden, dagegen die jungen, kräftigen und nur eine kurze Dienstzeit aufweisenden Beamten und Aspiranten nur dann in Betracht zu kommen haben, wenn dieselben factisch erholungsbedürftig sind, den dienstlichen Anforderungen im vollen Umfange entsprochen und keinen längeren Urlaub gehabt haben."

Ich glaube, diese Verordnung, welche von der Prager Betriebsdirection sub 17. April 1891 erlassen wurde, entspricht doch nicht dem Geiste der Bestimmungen und ist wohl bei Beamten nicht gerechtfertigt, welche in der Regel einen sehr anstrengenden Dienst und sehr nothwendig haben, auch durch kurze Zeit wenigstens, in eine andere Sphäre und auf andere Gedanken zu kommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon krank oder alt sind.

Ich schließe unter dem Drucke der großen Eile, welche in dem hohen Hause sichtbar ist und resumire meine Ausführungen in der Weise, dass ich an die Regierung die Aufforderung richte: 1. ihre Stellung zur Verstaatlichung klar darzulegen; 2. die Privatbahnen zur Annahme des neuen Tarifes zu verhalten *(Bravo!)*; 3. den Tarif mit Rücksicht auf die vorgebrachten social- und finanzpolitischen Bedenken zu reformiren; 4. die Verwaltung des Eisenbahnnetzes im Sinne der Errichtung selbständiger Directionen zu reorganisiren und 5. die Stellung der Beamten der niedrigeren Kategorien zu verbessern. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klucki hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klucki**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt Schluss der Debatte. Jene Herren, welcher dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen, und zwar einerseits die Herren Abgeordneten: Seine Excellenz Dr. Herbst, Richter, Schwarz, Dr. Kindermann, Seichert, Elbl, Dr. Nitsche und Dr. Fuß, welche Seine Excellenz Dr. Herbst zum Generalredner gewählt haben.

Anderseits ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Schauer eingetragen, derselbe gelangt daher zum Worte.

Bevor ich Seiner Excellenz Dr. Herbst das Wort ertheile, habe ich mehrere Resolutionen zur Verlesung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Schwarz beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der Vereinigung der in Pilsen bestehenden Bahnhöfe in einen Central-Personen- und Frachten-Bahnhof ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und deren Durchführung zu beschleunigen."

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„In Erwägung, dass man bei der Fahrt ins Ausland, zum Beispiel nach Schandau in Sachsen, bei Lösung der Fahrbillets von Wien nach Tetschen bei dem gegenwärtigen Gepäckstarife für 30 Kilogramm bei 458 Kilometer Entfernung 2 fl. 74 kr., bei Lösung des Billets aber direct von Wien nach Schandau und directer Gepäcksaufgabe für 31 Kilogramm bei der Entfernung von 481 Kilometer nur 1 Mark 80 Pfennig zu zahlen hat, wird die k. k. Regierung ersucht, in Erwägung zu ziehen, wenigstens für den Verkehr an die Grenze für 10 Kilogramm und jeden Kilometer den Betrag von nur 0·1 kr. einzuheben."

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Richter beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Verbindungsbahn Stockerau-Absdorf ehestens auf Staatskosten herzustellen."

Der Herr Abgeordnete Richter beantragt ferner folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen, auf dass auch die Tarife auf den Linien der österreichischen Staatsbahngesellschaft ehestens in allen Relationen entsprechend herabgesetzt werden."

Jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Bryliński beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„In Erwägung, dass die griechisch-katholischen bischöflichen Consistorien, Decanatsämter und Pfarrämter in Galizien als öffentliche Ämter im eigenen und übertragenen Wirkungskreise nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate hochwichtige und daher nicht zu unterschätzende Dienste leisten;

in weiterer Erwägung, dass die Gehalte der Domcapitulare, wie auch des gesammten Curatclerus ungeachtet der letzten provisorischen Congruaregulirung noch immer ungenügend, der Standeswürde und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entsprechend sind, wird die hohe k. k. Regierung aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, dass die den k. k. Staatsbeamten und Professoren mit dem Circulare Nr. 185, dd. 20. Mai 1885 der k. k. Generaldirection der Staatsbahnen bei Benützung der Eisenbahnfahrten auf den Staatsbahnen gewährten Begünstigungen auf sämmtliche katholische Geistliche ausgedehnt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Elbl beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das endliche Zustandekommen der Bahn Wolfsberg-Unterdrauburg im Anschlusse an die Rudolfs-Bahn, für welche bereits die bezüglichen Länder sich zu Beiträgen bereit erklärten, auch ihrerseits durch entsprechende Beitragsleistung ehethunlichst zu fördern, nachdem vorwiegend der Staat hiebei interessirt ist."

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Seichert beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für den Ausbau der von der österreichischen Localeisenbahngesellschaft im Jahre 1882 projectirten und durch die k. k. Ferdinands-Nordbahn auf Grund concessioneller Verpflichtung auszuführenden Bahnstrecke Krásna-Rožnau in

Anbetracht deren allgemeinen volkswirtschaftlichen Wichtigkeit als auch der großen Bedeutung derselben für den Curort Rožnau noch im heurigen Jahre Sorge zu tragen."

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Fuß folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, dass nach der durch die königlich preußische Regierung erfolgten Eröffnung vor der Erfüllung der Voraussetzungen für den Bau der Bahnstrecke Troppau-Ratibor durch die mährisch-schlesische Centralbahn unverzüglich mit dem Bau der österreichischen Theilstrecke der genannten Bahnverbindung begonnen werde."

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Excellenz Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst**: Ich muss zunächst bemerken, dass der Herr Abgeordnete Schwarz, der nicht mehr zum Worte gekommen ist, mir auch die von ihm beantragte Resolution übergeben hat, die eine baldige Herstellung des Centralbahnhofes in Pilsen bezweckt.

Da ich die Verhältnisse wohl kenne, so kann ich wohl die baldige Herstellung dieses Bahnhofes als ebenso wünschenswert wie als dringlich bezeichnen.

Was nun aber den Gegenstand selbst betrifft, über den ich mir zu sprechen vorgenommen habe, so schicke ich voraus, dass heuer, nachdem bei der Debatte das ganze Capitel, welches vom Eisenbahnwesen handelt, zusammengefasst worden ist, eine Reihe von Gegenständen von den geehrten Herren Abgeordneten besprochen wurde, namentlich auch in ausgedehntester Weise das Tarifwesen und auch die Kosten der Staatseisenbahnen, die Beamtenverhältnisse u. s. f., dass ich aber, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, darauf verzichte, auf alle diese Bemerkungen einzugehen, und dies dem Herrn Specialberichterstatter, falls er es für nothwendig findet, überlassen muss.

Wovon ich mir zu sprechen vornahm, ist dasjenige, was sich auf den Bau von Eisenbahnen bezieht, und zwar auch das in einer etwas abgegrenzten Weise. Es ist nämlich nicht ohne Bedeutung, dass, während sonst der angestrebte Bau von Hauptbahnen den Hauptgegenstand der Reden bildete, diesmal mehr Localbahnen die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, und sich die einzelnen Redner über solche verbreiten, und in der That, man wird zur Überzeugung kommen müssen, dass, abgesehen von strategischen Bahnen, weit weniger große Eisenbahnen nothwendig sind, sondern dass vielmehr die Ergänzung und Befruchtung des Hauptbahnnetzes durch Secundär- und Localbahnen dasjenige ist, was sich als ein Bedürfnis herausstellt. Ich habe im vorigen Jahre die Verhältnisse einer Reihe von Localbahnen besprochen, welche in Böhmen in Aussicht genommen wurden, und es hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister heute die für einen Theil der betreffenden Gegenden gewiss beruhigende Erklärung abgegeben, dass zwei von diesen Bahnen werden gebaut und die bezüglichen Vorlagen in dem nächsten Sessionsabschnitte werden vorgelegt werden.

Es ist dies gewiss eine große Beruhigung, aber ich kann es auch nicht verschweigen, dass es sich dabei um zwei Angelegenheiten handelt, über welche gewiss seit wenigstens zehn Jahren schon verhandelt worden ist, und dass es wohl für die betreffenden Bewohner, welche mittlerweile einen auffälligen Rückgang in ihren Erwerbsverhältnissen erlebt haben, bedauerlich ist, dass es nicht früher möglich war, ihnen das Gute, welches nun schon etwas spät kommt, zu gewähren. *(Sehr richtig! links.)*

Man sollte im allgemeinen glauben, dass so große Schwierigkeiten, wie sie bei der Frage des Baues von Hauptbahnen eintreten, bei Localbahnen nicht eintreten können. Es fallen nämlich eine Menge Rücksichten und Schwierigkeiten einfach weg.

So zum Beispiel wird wohl heutzutage niemand mehr es für zweckmäßig halten, Parallelbahnen als Concurrenzbahnen zu bauen; denn wir wissen ja, dass der Bau von solchen Parallelbahnen zuerst einen Kampf zwischen den Verwaltungen und dann eine Theilung des Verkehres herbeiführt. Es würde also volkswirtschaftlich der Bau von Parallelbahnen im allgemeinen eine Verschwendung sein. Das tritt bei Localbahnen nicht ein. Diese haben den Beruf, für eine gewisse Gegend die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern und wohl auch den Hauptbahnen Zuflüsse zuzuführen aus Gegenden, welche der Hauptbahn sonst nicht erreichbar wären. Das kann ganz gut bei zwei nebeneinander liegenden Gebieten der Fall sein und ist bei jenen Bahnen der Fall, von welchen der Herr Minister sprach. Die Bahn Strakonitz-Winterberg und die Bahn Protivin-Prachatitz sind Parallelbahnen. Aber deswegen sind beide gerechtfertigt, weil durch jede ein anderes Verkehrsgebiet erschlossen wird und beide ihre Frachten der Kaiser Franz Josef-Bahn zuführen werden. Es treten also ganz andere Verhältnisse ein und darauf braucht man nicht Rücksicht zu nehmen, während das gewöhnlich bei Hauptbahnen eine ganz entschiedene Frage war.

Aber auch noch ein anderes Moment kommt in Betracht. Eben darum baut man ja Secundärbahnen, weil man sie den Terrainverhältnissen mehr accömmodiren kann und weil die Schwierigkeiten, die durch das Terrain herbeigeführt werden, bei diesen Bahnen

nur in beschränktem Maße vorhanden sind. Ich glaube also, es ist im hohen Grade wünschenswert, dass ein etwas beschleunigteres Tempo bei der Erledigung solcher Angelegenheiten eintreten möge. Und zwar gerade in Böhmen ist ein Moment eingetreten, welches wirklich warnend in dieser Beziehung wirken sollte: das sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung. Während sonst Böhmen in der Reihe der Länder, in Betreff der Vermehrung der Einwohnerzahl voranstand, ist diesmal eine ganz merkwürdige Erscheinung zutage getreten.

In einem großen Theile des Landes ist nämlich eine nicht etwa geringfügige, sondern sehr erhebliche Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen. Böhmen hat 89 Bezirkshauptmannschaften. In 33 Bezirkshauptmannschaften hat die Bevölkerung abgenommen. Gerichtsbezirke gibt es 218; in 93 derselben fand eine Abnahme der Bevölkerung statt. Und dies beschränkt sich nicht etwa auf einen bestimmten Theil des Landes. Sowohl in cechischen wie in deutschen Bezirken, in fruchtbaren, wie in unfruchtbaren, in Gebirgsgegenden, wie in der Ebene, zeigt sich dieselbe um so bedeutsamere Erscheinung, als gleichzeitig in anderen Bezirken eine ganz exorbitante Vermehrung der Bevölkerung eingetreten ist, was die Verminderung der Bevölkerung in jenen anderen Bezirken nur um so auffallender und merkwürdiger erscheinen lässt.

Wenn ich von einer Vermehrung spreche, so meine ich nicht die Vermehrung, welche etwa in den Vororten von Prag eingetreten ist und ihre ganz besonderen Gründe hat. Ich meine damit auch nicht jene Vermehrung, welche in den Kohlendistricten durch den Zufluss von Arbeitern stattgefunden hat, sondern ich meine zum Beispiel jene von Gablonz, wo sich die städtische Bevölkerung um 62 Procent vermehrt hat, oder — und das ist für meine Anschauungen das Wichtigste — jene Vermehrung in zwei erzgebirgischen Städten, in Graßlitz und Weipert, in Städten, welche, wenn sie keine Eisenbahnverbindung bekommen hätten, wahrscheinlich eben so verkommene Städte wären, wie so viele andere. Allein sie haben eine Eisenbahnverbindung erhalten und darum hat sich im Laufe des letzten Decenniums die Bevölkerung in Weipert um 29 Procent, in Graßlitz um 26 Procent vermehrt.

Noch zweier Umstände will ich erwähnen: erstens, dass die statistische Centralcommission in ihrer Darstellung der vorläufigen Ergebnisse sagt — und das hätte vor zehn Jahren kein Mensch geglaubt — dass Böhmen dasjenige Land unter allen österreichischen Ländern ist, welches nicht bloß absolut, sondern auch relativ die meisten Bezirke hat, die in der Zunahme der Bevölkerung stationär geblieben oder zurückgegangen sind und zweitens — ein Theil der Bevölkerung verlässt den einen Bezirk, um sich in anderen Bezirken des Landes niederzulassen — dass der Überschuss der Auswanderung über die Einwanderung in den letzten 10 Jahren für ganz Böhmen 215.000 Personen betrug. Das Land verliert also durch Auswanderung jährlich 21.000 Menschen, wobei nicht zu vergessen ist, dass ja doch auch Einwanderungen stattfinden und daher die effectiven Auswanderungen noch zahlreicher sind.

Wenn man dies alles erwägt, so glaube ich, tritt an die Regierung doch genügende Veranlassung heran, die betreffenden Fragen nicht etwa durch 10 Jahre oder auch noch länger herumzuziehen, denn da ist wirkliche Gefahr vorhanden, dass die Erwerbsverhältnisse in gewissen Bezirken, wenn nicht Abhilfe getroffen wird, so zurückgehen werden, dass eine Wiedergutmachung in der Folge gar nicht mehr möglich ist.

Die Regierung kann dies aber auch in Böhmen umso leichter thun, weil der Erfolg zeigt, dass die dortigen Localbahnen finanziell günstige Erfolge ergeben, was bei anderen und mitunter vom Staate hoch subventionirten Localbahnen durchaus nicht der Fall ist. Diese finanziellen Erfolge haben auch noch eine andere Bedeutung; sie beweisen nämlich, dass die Bahn wirklich wirtschaftlichen Nutzen geschaffen hat, denn der finanzielle Erfolg tritt nur deswegen ein, weil die Eisenbahn viel benützt wird, und wenn sie viel benützt wird, so ist das ein Beweis, dass sie ein Bedürfnis ist. Eine Eisenbahn, auf der niemand fährt, kann nicht nur finanziell nichts tragen, sondern ist auch wirtschaftlich ohne Wert.

Ich habe schon im Vorjahre die Eisenbahn Reichenberg-Gablonz erwähnt. Diese Bahn hat schon im ersten Betriebsjahre eine Dividende von mehr als 6 Procent getragen und im heurigen Jahre, wo der Ausweis über ihre Einnahmen bis 23. Juni vorliegt, haben sich die Transporteinnahmen wieder um 11 Procent gegen das Vorjahr vermehrt, und dies in einer Zeit, in welcher die Erwerbsverhältnisse in Gablonz nichts weniger als günstig waren, denn wir wissen ja, zu welchen Scenen die Arbeitseinstellungen in jener Gegend geführt haben. Gerade diese Bahn ist aber ein Beweis dafür, was es heißt, wenn man solche Sachen nicht schnell erledigt. Diese Eisenbahn, welche gleich im ersten Betriebsjahre mehr als 6 Procent Dividende trug, soll nun nach zwei Richtungen, nach Tannwald und Leipa verlängert werden. Dies dauert aber auch schon wieder Jahre und kommt nicht zustande, nicht etwa deshalb, weil für die Strecke Gablonz-Tannwald irgend eine materielle Beihilfe vom Staate verlangt würde — das fällt den Concessionären, respective den Actionären gar nicht ein — sondern es waltet da eine eigenthümliche Schwierigkeit ob. Die Bahn Reichenberg-Gablonz ist natürlich nicht lang, denn die Strecke von Reichenberg bis Gablonz beträgt nur 12 Kilometer, sie hat daher keinen eigenen Betrieb, sondern denselben führt die südnorddeutsche Verbindungsbahn.

Diese Bahn müsste nun auch den Betrieb auf der Strecke Gablonz-Tannwald, welche ebenso lang ist,

wie Reichenberg-Gablonz, führen. Da stellt sie aber bezüglich des abzuschließenden Betriebsvertrages, wie mir mitgetheilt wurde, so exorbitante Bedingungen, dass daran die Sache scheitert, nicht etwa Bedingungen in Bezug auf die Zahlung der Betriebskosten, sondern ganz andere; es soll nämlich der Bahn Gablonz-Tannwald untersagt werden, Kohlen zu transportiren, damit dieselben von Eisenbrod nach Tannwald gehen und daher für den Transport der südnorddeutschen Verbindungsbahn erhalten bleiben. Da möchte ich fragen: Was hat eine Bahn, bezüglich welcher das Einlösungsrecht für den Staat bereits vor drei Jahren eingetreten ist, über welcher also das Damoklesschwert schwebt — es mögen ganz gute Gründe sein, warum die Regierung sie noch nicht einlöst, ich trete der Regierung nicht nahe — für eine Unabhängigkeit? Wir wissen ja, was Verwaltungsräthe, Directoren und Generalversammlungen gegenüber dem Willen der Regierung bedeuten!

Kann hier die Regierung nicht ihren Einfluss aufwenden und sagen: Eine solche Stipulation ist ganz unzulässig? Aus solchen Gründen hat eine solche Gegend, wie die von Gablonz bis Tannwald, wo der industrielle Betrieb, der Frachten und Personenverkehr überaus bedeutend ist, noch keine Eisenbahn.

Auf der anderen Richtung gibt es wieder andere Schwierigkeiten. Da verlangt man allerdings die Garantie für die Prioritäten, jedoch in einem sehr kleinen Betrage, weil die Frachtengarantien der verschiedenen industriellen Unternehmungen nicht vollkommen ausreichen. Es soll sich also diesbezüglich um den Betrag von etwa 30.000 fl. jährlich handeln. Da stellt man aber wieder an die Bahn — so wird mir von den Betheiligten gesagt —, weil sie in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung wichtig ist, bezüglich des Baues solche Anforderungen, dass die Leute nicht bauen können. Es soll nämlich die Bahn bedeutend kürzer gebaut werden.

Das hat einen doppelten Nachtheil. Wenn sie kürzer wird, entfallen viele Gemeinden und Fabriken, die sonst an der Bahn liegen würden; die geben also nichts mehr her für die Garantie, weil sie nichts von der Bahn haben; anderseits wird diese theurer. Also die Bahn wird theurer und die Garantien werden weniger. Die natürliche Folge ist, dass die Bahn nicht gebaut wird. Die Leute sagen: Wenn die Regierung findet, dass die Bahn so wichtig ist, soll sie sie selbst bauen.

Jene ist eine Localbahn, die auf rein deutschem Gebiete liegt; um der Gleichberechtigung willen will ich gleich eine zweite Bahn anführen, die auf rein čechischem Gebiete liegt; das ist die Bahn Swolenoves-Smečna. Diese Bahn ist im Jahre 1886 eröffnet worden und hat im vorigen Jahre eine Dividende von 12½ Procent ertheilt. Wenn eine Eisenbahn auch wieder gar nichts vom Staate bekommen hat — sie ist im Betriebe der Staatseisenbahngesellschaft — und 12½ Procent Dividende vertheilen kann, so muss es doch der Mühe wert sein, solche Bahnen zu bauen. So hoch allerdings wird das Erträgnis bei anderen Bahnen nicht sein, aber die Eisenbahnen der Localeisenbahngesellschaft, die in Böhmen liegen, sind sehr gut. Da riskirt die Regierung nichts, wenn sie Concessionen ertheilt. Sie riskirt um so weniger und das Land kann solche Concessionirungen umsomehr in Anspruch nehmen, als die Regierung, abgesehen von der Steuerfreiheit, die sich nicht immer auf 30 Jahre, sondern auch auf eine kürzere Zeit erstreckt, gar nichts für den Bau der Localbahnen gethan hat.

In Böhmen werden — ich kann es nicht genau sagen — näher an 30 als an 20 Localbahnen sein. Außer den selbständigen Localbahnen sind es solche, welche von den großen Gesellschaften selbst gebaut wurden, wie von der Buschtiehrader Bahn, von der Staatseisenbahngesellschaft u. s. f.

Dann hat die Localbahngesellschaft acht Local bahnen und die Gesellschaft der böhmischen Commercialbahnen hat deren fünf. Es werden im ganzen zwischen 20 und 30 Localbahnen, näher an 30 sein. Zwei von diesen Bahnen haben vom Staate Unterstützung bekommen, das ist die Bahn Asch Rossbach und die jetzt im Bau begriffene Bahn Budweis-Krumau-Salnau.

Hoffentlich wird der Staat zwei Böhmerwaldbahnen eine Garantie für die von ihnen auszugebenden Prioritäten gewähren; alle anderen Bahnen sind ohne positive Unterstützung des Staates gebaut worden, und es ist daher nicht gerecht, wenn man sagt, dass in Bezug auf Eisenbahnen Böhmen vor anderen Ländern begünstigt ist. Böhmen hat sehr viele Eisenbahnen, aber es hat sie selbst gebaut. Nehmen Sie zum Beispiel die zwei Buschtiehrader Bahnen, die Dux-Bodenbacher, die Prag-Duxer, die Aussig-Teplitzer, die böhmische Nordbahn, die Bahn Turnau-Kralup, die Elbethalbahn. Von diesen hat der Staat nur die Steuern bekommen; gegeben hat er eigentlich nichts. Er hat allerdings auch Buschtiehrader Prioritäten oder Actien genommen, aber dies war, wie bei einer anderen Gelegenheit besprochen wurde, auch finanziell für den Staat vortheilhaft; er hat wenig so gute Geschäfte gemacht wie dieses.

Die böhmische Westbahn hatte allerdings eine Garantie, sie hat von dieser aber nur sehr kurze Zeit Gebrauch gemacht und vielmehr alles, was sie erhalten hatte, zurückgezahlt; sie zahlt regelmäßig ihre Steuern — und was diese Steuern bedeuten, will ich Ihnen an dem Beispiel der Aussig-Teplitzer Bahn zeigen. Diese zahlte im Jahre 1889 — so erscheint es in der Betriebsrechnung — mit Zuschlägen 585.000 fl. an Steuern und Gebüren. Und zu jener Zeit war die

Hälfte der Bahn noch steuerfrei; erst 1890 ist sie zur Gänze in die Steuerpflicht getreten.

Das sind keine besonderen Begünstigungen und ich halte es daher für ungerechtfertigt, wenn man aus diesem Titel sagt: der Staat kann für Böhmen nichts thun, weil er ohnehin schon so viel gethan hat.

Hier ist ein ganz anderes Verhältnis. Wenn diese vielen Localbahnen mit staatlicher Unterstützung gebaut worden wären, so wäre es richtig. Wenn sie aber ohne dieselbe gebaut worden sind, so kann daraus nicht das Recht abgeleitet werden, für andere Bahnen nichts herzugeben. Ich bin also vollkommen berechtigt, zu sagen, dass Böhmen in Bezug auf die Eisenbahnen nicht begünstigt worden ist.

Ich muss mich daher auch gegen eine Behauptung wehren, welche, wenn ich nicht irre, in der Generaldebatte über das Budget aufgestellt worden ist. Der geehrte Herr Redner sprach von dem Versprechen der Regierung, dass die Wiener Stadtbahn gebaut werden solle — leider ist diesfalls bisher noch weiter nichts geschehen — und meinte, das sei auch wieder eine Begünstigung Wiens. Da werde ich ihm etwas anderes erzählen.

Denken Sie, meine Herren, an die Donauregulirung. Die Donau ist, wenn irgend ein Fluss in Österreich, ein Reichsstrom, ein völkerrechtlich für alle Nationen freier Strom und Österreich hat als Uferstaat die Pflicht, denselben schiffbar zu erhalten. Die Donauregulirung war, wenn Österreich irgend etwas zu reguliren verpflichtet war, eine Pflicht des Staates. Wer hat aber die Donauregulirung bestreiten müssen? Ein Drittel hat die Stadt, ein Drittel das Land, ein Drittel das Reich gezahlt, das heißt, die Stadt Wien hat den größten Theil gezahlt, denn sie hat erstens das eine Drittel als Stadt gezahlt, zweitens hat sie als Land gezahlt, wobei sie zu diesem Landesdrittel zwei Drittel und nachdem nun die Einverleibung der Vororte stattgefunden hat, mindestens drei Viertel beisteuert und endlich zahlt sie als Theil des Staates auch wenigstens ein Fünftel von dem auf diesen entfallenden Drittel.

Sie sehen also, wer die Donauregulirung zum größten Theile bestritten hat. Das soll auch eine Begünstigung für die Stadt Wien gewesen sein!

Von dem Stadterweiterungsfond will ich gar nicht sprechen. Aber wir sehen, was auf Wildbachregulirungen Jahr für Jahr eingestellt wird, um die Länder gegen die Verheerungen der Wildbäche zu schützen. Kann es aber einen ärgeren Wildbach geben, als der Wienfluss ist, der nebst der Eigenschaft, von Zeit zu Zeit auszutreten und Überschwemmungen herbeizuführen, noch eine andere üble Eigenschaft hat: durch das ganze Jahr hindurch die Luft zu verpesten? Und sind die sanitären Verhältnisse einer Stadt von nahezu 1 1/2 Millionen Einwohnern nicht auch etwas, was eine Berücksichtigung seitens des Staates erfordert?

Der frühere Herr Finanzminister hat bekanntlich einmal, als es sich um die Frage des Eigenthums der Linienwallgründe handelte, hier im Hause erklärt, ein Theil der Linienwallgründe müsse reservirt werden, weil auf denselben die Stadtbahn gebaut werden soll und auch der gegenwärtige Herr Handelsminister hat in einem Ausschusse die beruhigende Erklärung abgegeben, dass der Regierung schon ein Project für die zu erbauende Stadtbahn vorliege. Seit dieser Zeit ist leider alles wieder still geworden. Wir aber glauben und halten an dem fest, was von Seite der Regierung erklärt worden ist.

Aber ganz abgesehen davon, dass dies für die Stadt Wien keine Begünstigung ist, und dass, wenn es es eine solche wäre, Wien diese Begünstigung schon längst quitt gemacht hätte, so frage ich, ist denn der Bau der Wiener Stadtbahn etwa bloß ein locales Interesse? hat sie nicht auch eine strategisch ganz enorme Bedeutung? Denken Sie daran, wie schmerzlich der Mangel dieser Verbindung in den Kriegsjahren 1859 und 1866 empfunden wurde, wo wiederholt fast die ganze Armee vom Nordbahnhofe auswaggonirt werden musste und mit allen Geschützen und Fahrzeugen auf den Südbahnhof und dann wieder umgekehrt transportirt werden musste. Jetzt haben wir freilich die Verbindungsbahn, welche jedoch ihrem Berufe längst nicht mehr entspricht und daher in Verbindung mit der Stadtbahn ganz wird umgestaltet werden müssen.

Aber ist denn die Erbauung dieser Wiener Stadtbahn nicht auch ein eminent staatliches Interesse? Sollen denn der ganze Süden und der ganze Norden von einander abgeschlossen sein? Und das sind sie jetzt wegen Mangels einer Verbindung.

Nachdem der geehrte Herr Abgeordnete, welcher von den Begünstigungen Wiens sprach, aus Böhmen ist und gewiss überzeugt sein kann, dass ich mein Interesse für Böhmen niemals verleugnet habe und auch heute nicht verleugne, so möchte ich fragen: Kann sich denn die Verbindungsbahn vom Smichower Bahnhof zum Franz Josefs-Bahnhof in Prag, welche auf Kosten des Staates — und sie war sehr kostspielig — hergestellt wurde, an volkswirtschaftlichem und allgemein staatlichem Interesse auch nur entfernt mit der Wiener Stadtbahn in Parallele stellen? Und doch hat kein Mensch etwas Besonderes darin gefunden, dass die Prager Verbindungsbahn vollständig auf Staatskosten hergestellt wurde, sowenig als auf unserer Seite die Übernahme der Kosten der Moldauregulirung, welche auf ganz andere Art besorgt wurden, als die Kosten der Donauregulirung, Widerstand gefunden hat.

Man muss aber auch gegen Wien billig sein. Wir haben 17 Kronländer; 13 von diesen haben weniger Einwohner als Wien, es gibt nur drei, die eine größere Einwohnerzahl haben, nämlich Galizien, Böhmen und Mähren. Nun denken Sie sich, es wäre ein Kronland mit der Einwohnerzahl von 1,365.000,

r dessen gesammte Bewohner die Herstellung einer stimmten Eisenbahn eine Lebensfrage ist. Selbst enn es sich um ein Kronland mit 160.000 nwohnern wie Triest, oder ein solches von 00.000 Einwohnern handelte, würde jeder Mensch gen: Wo das Interesse eines ganzen Kronlandes in age steht, sind staatliche, nicht bloß locale Inter- en vorhanden.

Sind vielleicht die Einwohner Wiens deshalb eniger wert, weil sie auf einem beschränkten Raume isammen wohnen, oder sind sie deshalb weniger hlreich? Sind die Interessen dieser 1,365.000 enschen nicht zum mindesten eben so hoch anzu- lagen, wie die Interessen von 1,365.000 Menschen, e auf Quadratmeilen vertheilt sind? *(Sehr richtig!)*

Und was zahlen noch dazu diese 1,365.000 enschen dem Staate? Die letzten authentischen Aus- eise sind allerdings aus dem Jahre 1889, das ist r Centralrechnungsabschluss und das statistische ahrbuch der Stadt Wien. Im ganzen gingen im ahre 1889 an directen Steuern 104 Millionen ein; von zahlte Wien 21 Millionen, also mehr als den nften Theil. Freilich, an Grundsteuer hat es nicht el gezahlt; wenn man aber die 36 Millionen Grund- uer abzieht, hat Wien fast den dritten Theil der rigen Steuern gezahlt. Das war aber das Wien n 1889; jetzt, wenn die neuen Bezirke dazu kommen, ird es mehr als den vierten Theil der directen teuern zahlen. Dazu kommt, was hier an indirecten teuern gezahlt wird. Soviele Einwohner also mit ier so enormen Steuerleistung! Ganz Böhmen zahlt was mehr als Wien, und nach Wien kommen ähren und Galizien mit einer Steuerleistung von hn Millionen, also nicht der Hälfte von dem, was ien an directen Steuern zahlt, obschon hier keine rundsteuer gezahlt wurde. Wie kann man also sagen, ss das, was eine Lebensfrage für eine so große ahl von Staatsbürgern ist, die soviel an Steuern m Staate zahlen, kein staatliches, sondern ein locales nteresse sei, wie etwa eine andere Localbahn? Ich aube, an Billigkeit habe ich und ganz gewiss die ewohner Wiens es nie fehlen lassen; man muss er auch gegen die Hauptstadt billig und nich bloß llig sein, sondern ihr das Recht werden lassen, was r Recht ist. *(Bravo! Bravo! links)*, und darum wird e Stadtbahn vom Staate zu bauen sein oder es schähe ein großes Unrecht an der Hauptstadt. *(Bei ll und Händeklatschen links. — Während vor- ehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein en Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Ab- eordnete Dr. Schauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schauer**: Hohes Haus! Ich abe mich ursprünglich nur deshalb zum Worte emeldet, um zu einer vom Budgetausschusse bean- tragten Resolution zu sprechen; weil die Zeit soweit vorgeschritten ist, werde ich mich auch nur mit die- sem Gegenstande beschäftigen. Die betreffende Reso- lution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Um- wandlung der Strecke Lambach-Gmunden in eine normalspurige Bahn in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Abgeordnetenhause bei Vorlage des Staatsvorschlages pro 1892 zu berichten."

Ich halte die in dieser Resolution angeregte Frage für sehr wichtig, nicht bloß für die Stadt Gmunden, sondern auch und namentlich für die längs dieser Bahn befindlichen Fabriken, für die in der Nähe befindlichen industriellen Unternehmungen und für das Forstärar als Besitzer des Traunfalles. Ich halte diese Frage auch für wichtig für die Staats- eisenbahnen und damit für den Staat selbst.

Für den Curort Gmunden ist diese Umgestal- tung eine Lebensfrage. Früher ist der ganze Strom der Touristen, welche das Salzkammergut besuchten, auf der Strecke Lambach-Gmunden in dasselbe ein- gebrochen. Gmunden war gewissermaßen der erste Ort, den sie besuchten, und es hat von diesen Be- suchen auch beträchtliche Vortheile gezogen.

In dem Augenblicke, als die Kronprinz Rudolf- Bahn eröffnet wurde, zog sich allmählich der Verkehr von dieser Linie ab; die Reisenden benutzten nun die Strecke Attnang-Gmunden-Ischl, und mit der Zeit fuhren auf der Strecke Lambach-Gmunden nur wenige Touristen. Die Reisenden, welche von Att- nang in der Richtung gegen das Salzkammergut zogen, blieben aber nicht mehr in Gmunden, sondern fuhren von dort weiter, weil sie in Gmunden die Station zu weit entfernt finden und diese so gelegen ist, dass man sich von dem herrlichen Bilde, das die Stadt Gmunden bietet, keinen Begriff machen kann.

Gmunden hat also seit der Eröffnung der Kronprinz Rudolf-Bahn und seitdem die Strecke Lambach-Gmunden nicht mehr von den Reisenden befahren wird, einen außerordentlichen Nachtheil erlitten.

Noch gebieterischer sind aber die Forderungen, welche die Fabriken und industriellen Unternehmun- gen stellen. Es sind das die Fabriken der Lambacher Flachsspinnerei, die Papierfabrik „Steyrermühl", die Schuppler'sche Papierfabrik in Oberwies, die Holzstoffabrik in Gmunden, die beiden Bierbraue- reien in Eggenbach und Gmunden, und endlich das Kalkgewerk Gmunden. Alle diese Fabriken und Unter- nehmungen haben sich in den letzten zehn Jahren außerordentlich vergrößert, namentlich die Papier- fabrik „Steyrermühl" und die Schuppler'sche Papier- fabrik. Die „Steyrermühl" hat im Jahre 1890 186.000 Metercentner verfrachtet, die Schuppler'sche Fabrik 50.000 Metercentner. Die Waren, welche in der „Steyrermühl" erzeugt werden, sind seit

den Jahren 1880 bis 1890 in bedeutender Weise gewachsen.

Im Jahre 1880 hatte die Steyrermühl 28.000 Metercentner erzeugt, im Jahre 1890 42.000 Metercentner, die Schuppler'sche Fabrik im Jahre 1880, 5000 Metercentner, im Jahre 1890 15.000 Metercentner. Es zeigt sich also, dass die Fabrik stets zugenommen hat und auch die Bahn Lambach-Gmunden in dem heutigen Zustande nicht in der Lage ist, einer weiteren Vergrößerung der Fabrik entgegenzusehen und deren Bedürfnissen zu entsprechen.

Es ist daher dringend nothwendig im Interesse dieser Fabrik, dass eine Umgestaltung der fraglichen Bahn in der nächsten Zeit schon eintritt.

Von besonderer Bedeutung wird diese Bahn für das Kalkgewerk Gmunden, eines der größten auf diesem Gebiete. Dasselbe hat bisher jährlich 500 Waggon Kalk verfrachtet und 200 Waggon Kohlen bezogen. Durch den Bau eines neuen Hochofens ist dasselbe in der Lage, nunmehr 1000 Waggon zu verfrachten. Bis jetzt kann dieses Kalkgewerk jedoch die Bahn Lambach-Gmunden nicht benützen, weil die Verladung à la rinfusa wegen der Umladung in Lambach und des naturgemäß damit verbundenen Mancos unzulässig erscheint und die Verladung in Kübeln der Kostspieligkeit halber im Vergleich zu den Kosten des Kalkes selbst unterlassen werden muss, weil der Kübel per 100 Kilogramm 1 fl. 40 kr., der Kalk per 100 Kilogramm 1 fl. kostet.

Die Gewerkschaft hat demnach jetzt den weiten Weg über den Traunsee aufwärts nach Ebensee zu Schiffe zu nehmen, was unter Umständen namentlich im Herbst oder im Frühjahr nicht ganz ungefährlich ist und kommt häufig dadurch in die unangenehme Lage, hinter ihren Verpflichtungen zurückzubleiben. Wird hingegen die Bahn umgestaltet, dann kann sie die Waren auf dem kurzen Weg nach Gmunden bringen, trotz etwaiger herrschenden Winde, weil ihr der daselbst befindliche Treppelweg zur Verfügung steht.

Für die Staatseisenbahn aber ist die Umgestaltung wichtig, weil die Strecke Lambach-Gmunden die einzige Schmalspurbahn ist, die in ihrem Netze sich befindet und für selbe eigene Betriebsmittel geschaffen und erhalten werden müssen, was gewiss unverhältnismäßige Kosten beansprucht, namentlich da die Bahn nur 28 Kilometer lang ist.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat im Budgetausschusse gegen die Umgestaltung der Bahn grundsätzlich sich nicht ausgesprochen, sondern nur betont, dass das Geld hiezu nicht vorhanden ist oder derzeit nicht zur Verfügung steht und dass derzeit also auf die Umgestaltung dieser Bahn nicht Bedacht genommen werden könne, dass die Umgestaltung nach den seitens der Generaldirection im Jahre 1888 gepflogenen Erhebungen bloß — 200.000 fl. kostet. Es ist nämlich die ganze Anlage der Bahn vollständig zur Umwandlung gestaltet. Es braucht in der Richtung nichts geändert zu werden; die Curven, das Steigungsverhältnis und die ganze Stationsanlage wird die gleiche bleiben und es ist nur nothwendig, das kurze Stück von Engelhof bis Gmunden in der Länge von 2 Kilometer umzubauen. Nachdem sich zweifellos auch die Interessenten zu einer Beitragsleistung verstehen werden — wenigstens hat die Steyrermühl vor einiger Zeit sich bereit erklärt, sogar 25.000 und eventuell 50.000 fl. beizutragen — dürften sich die Gestehungskosten wesentlich verringern. Mit Rücksicht auf diese angeführten Umstände dürfte das hohe Haus sich dazu verstehen, die Resolution, die ich verlesen habe, anzunehmen und ich empfehle Ihnen deshalb dieselbe. Gleichzeitig bitte ich aber Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, das Wohlwollen, welches er ja den oberösterreichischen Bahnen entgegengebracht hat, auch auf diese Linie auszudehnen, umsomehr, als sie nichts anderes, als Staatseigenthum ist. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Der heurige Staatsvoranschlag weist ein Erfordernis für den Eisenbahnbau von 1,150.000 fl. und für die Betheiligung bei der Capitalsbeschaffung von Privatbahnen ein Erfordernis von einer halben Million Gulden aus, welche Ziffern gegenüber jenen der acht Vorjahre, die gewöhnlich acht bis zwölf Millionen betrugen, sehr zurückstehen. Es ist daher sehr begreiflich, dass von vielen Seiten des hohen Hauses der Wunsch geäußert wurde, es möge die hohe Regierung größere Summen in die Eisenbahnen investiren und verwenden und ich glaube, dass die Herren Redner sich diesbezüglich auch mit den Intentionen des Budgetausschusses in Übereinstimmung befinden.

Dem Wunsche des ersten Herrn Redners aus Triest, welcher sehr lebhaft die Verbindung Triests mit dem Hinterlande durch die Bahn Divacca-Laak befürwortete, ist im Budgetausschusse durch eine Resolution entsprochen worden, welche schon im heurigen Jahre die Vorlage eines diesbezüglichen Detailprojectes verlangt.

Auch der Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr nach einer Verbindung von Karlsbad mit Marienbad ist vom Budgetausschusse in die Form einer Resolution gekleidet worden.

In Bezug auf den Bau der Böhmerwaldbahnen Wodnian-Prachatitz und Strakonitz-Kuttenberg, welche Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst eben so warm befürwortet hat, ist von der Regierung die Erklärung abgegeben worden, dass sie noch heuer zur Ausführung gelangen sollen.

Im Laufe der Debatte wurde auch von einem errn Redner das geringe Erträgnis unserer Bahnen rvorgehoben und es wurde dasselbe mit dem Erignisse der preußischen Bahnen, welche über sechs rocent tragen, während unsere Bahnen nur drei Prot abwerfen, verglichen. Es wäre zu weitgehend, in Begründung dieses Unterschiedes einzugehen; ein, wer unsere Verhältnisse mit den fortgeschrittei commerciellen und industriellen Verhältnissen eußens vergleicht, wird das erklärlich finden. Aus Geschichte der Verstaatlichung unserer Bahnen ist ch diese Erscheinung leicht zu erklären, weil nur die dolfs-Bahn, deren Garantiebeitrag fünf bis sechs llionen jährlich betragen hat, nach der Verstaatung in unser Conto übernommen wurde und ürlich außerordentlich ungünstig auf den Gesammtrag wirkte.

Ich muss mich aber diesbezüglich noch mit einigen rten gegen die Ausführungen des Herrn Abrdneten Dr. Kaizl wenden, welcher mich heute ch seine Ausführungen über den Staatsbetrieb Eisenbahnen in Erstaunen versetzt hat.

Der Herr Abgeordnete hat vor allem an den rn Handelsminister direct die Anfrage gestellt, es denn eigentlich mit dem Programme der rstaatlichung von Privatbahnen bei der Regierung e, und er verlangte eine kategorische Antwort diese Anfrage. Diese Frage stellte er um 5 Uhr, dem der Handelsminister um 2 Uhr diese Frage hohen Hause sehr umständlich beantwortet hatte. wenn man die Vorlagen in Betracht zieht, die hohen Hause vorliegen, namentlich über die e auf der Tagesordnung stehende formelle Verlichung der Albrecht-Bahn, und wenn man in wägung zieht die im vorigen Jahre erfolgte uestration der Lemberg-Czernowitz-Suczawa-Bahn, ind das Thatsachen, welche jedem genug klar euten, wohin das Programm der Regierung ab. Und heute um 2 Uhr hat der Handelsminister falls auseinandergesetzt, dass die Karl Ludwign, welche über 800 Kilometer lang ist, schon am Jänner 1892 verstaatlicht wird!

Ich glaube, meine Herren, diese Thatsachen triren deutlich das Programm der Regierung liegt ja doch schon in ihnen die Antwort auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaizl.

Letzterer hat sich weiter, was mich noch mehr undert hat, gegen die soeben erfolgte Einführung ger Frachtentarife auf den Staatsbahnen ausgechen. Diese Worte aus dem Munde eines Volksreters nehmen mich allerdings sehr Wunder, und e abfällige Kritik dieser Maßregel steht wohl verelt da! Denn wir wissen ja, dass die Handelsnern, der Eisenbahnrath und die berufenen Verngskörper sowohl der Agricultur, wie der indullen und Handelskreise den neuen Gütertarif mit after Freude begrüßt und als volkswirtschaftlichen Fortschritt aufgenommen haben. Deshalb steht die heute hier gehaltene abfällige Kritik wohl vereinzelt da.

Der Herr Abgeordnete hat überhaupt die ganze Verstaatlichungsaction der Privatbahnen heute sehr abfällig — gewiss mit Unrecht — besprochen; er hat berechnet, dass im Jahre 1880, glaube ich, die Staatsgarantie für die Privatbahnen 23 Millionen in Anspruch genommen hat und dass das Betriebsdeficit bei den Staatsbahnen sich heuer auf 22 Millionen beläuft und nach Einrechnung des Ausfalles der Einnahmen infolge des neuen Gütertarifes per 6 Millionen also auf 28 Millionen steigen wird.

Was für Folgen der Gütertarif bringen wird, darüber kann man heute kein absolutes Urtheil fällen; da muss man ja die Folgen abwarten. Es ist möglich, dass im ersten und zweiten Jahre sich ein bedeutender Ausfall bei den Staatsbahnen ergeben wird, wie es ja bei den einschneidenden Herabsetzungen der Frachtsätze in der Natur der Sache liegt. Aber im Laufe der Zeit werden sich die Verhältnisse besser gestalten, der Verkehr wird sich heben und den anfänglichen Ausfall ausgleichen, wie wir auch gesehen haben, dass der Erfolg der Staatseinnahmen bei den Staatsbahnen gegen den in den letzten Jahren das Präliminare jährlich um einige Millionen übersteigt. Gesetzt aber, dass das, was der Abgeordnete Dr. Kaizl behauptet hat, wirklich zutrifft, dass der Staat heute mit den Bahnen, nachdem sie verstaatlicht sind, finanziell nicht besser stehe als im Jahre 1880, wo wir über 20 Millionen Gulden Garantie gezahlt haben, hat der Herr Abgeordnete ein sehr wesentliches Moment bei diesem Vergleiche außeracht gelassen oder vergessen. Er hat vergessen, dass seit dem Jahre 1880 bedeutende Strecken an Staatsbahnen gebaut worden sind: die Arlbergbahn, die böhmische Transversalbahn, die galizische Transversalbahn nebst Abzweigungen und auch noch andere Linien, dass wir also jetzt fast 1000 Kilometer neue Staatsbahnen haben und der Aufwand für dieses größere Bahnnetz gleich ist, wie auf den garantirten Privatbahnen im Jahre 1880. Man muss dabei im Auge behalten, dass die neugebaute Staatsbahnen nicht immer aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus strategischen Rücksichten gebaut worden sind, daher nicht auf sofortigen Ertrag berechnet waren, und wenn wir also heute, wo sich das Eisenbahnnetz um mehr als 1000 Kilometer vergrößert hat, dennoch kein größeres Deficit beim Aufwande auf Bahnen haben, als im Jahre 1880, so ist das schon ein bedeutender Vortheil für die durch die neuen Bahnen befruchteten Ländergebiete und das Staatsganze. Was ist seit der Zeit geschehen? Der Personentarif ist bedeutend ermäßigt worden, was eine große Wohlthat für die Bevölkerung ist und welche Maßregel auch sehr wirksam auf die Privatbahnen gewirkt hat. Auch der neue Gütertarif auf den Staatsbahnen wird gewiss

Einfluss auf die concurrirenden Privatbahnen üben und auch dort eine Herabsetzung der Tarife bewirken.

Der Herr Abgeordnete hat Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister vorgeworfen, dass er die Gütertarife einseitig, ohne sich mit den Privatbahnen zu verständigen, eingeführt habe. Der Herr Abgeordnete hätte die von Seiner Excellenz um zwei Uhr gehaltene Rede anhören sollen. Der Herr Handelsminister hat in derselben auseinandergesetzt, dass man, bevor man den Gütertarif auf den Staatsbahnen einführte, die Generaldirectionen der Privatbahnen einberufen und mit ihnen eine Verständigung zu ermöglichen gesucht hat. Dieselben haben sich jedoch zu einer Vereinbarung nicht herbeigelassen und so blieb der Regierung nichts anderes übrig, als selbständig mit der Einführung der Gütertarife vorzugehen.

Was der Herr Abgeordnete Kaizl betreffs der Behandlung der Beamten bei den Staatsbahnen gesagt hat, beruht auch auf Übertreibung. Es ist nicht wahr, dass die Avancementsverhältnisse so schlechte sind; es trifft dies namentlich bei den gebildeten Beamten, welche Studien absolvirt haben, nicht zu. In einem Punkte jedoch kann ich mit ihm übereinstimmen, und zwar in Bezug auf die größere Decentralisation der betreffenden Ämter. Das ist auch im Budgetausschusse zur Sprache gekommen und der Budgetausschuss empfiehlt dem hohen Hause die Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, den Wirkungskreis der einzelnen Betriebsdirectionen zu erweitern. Diese Resolution ist auch seitens der Regierung auf keinen Wiederstand gestoßen. Nachdem die übrigen Ziffern des Staatsvoranschlages und die Anträge des Budgetausschusses nicht beanständet wurden, empfehle ich dem hohen Hause die Anträge, sammt den Resolutionen und Petitionen zur Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 27, Titel 11, inclusive 14 des Erfordernisses und die im Capitel 33, Titel 10, inclusive 14 der Bedeckung eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die auf Seite 5 abgedruckten vier Resolutionen und die auf Seite 41 abgedruckten zwei Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche den auf Seite 6 gestellten Antrag bezüglich einer Petition und den auf Seite 41 des Berichtes gestellten Antrag bezüglich zweier Petitionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind angenommen. Die im Laufe der Debatte beantragten Resolutionen sind dem Bugetausschusse zugewiesen, und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, abgeschlossen zu Bern am 14. October 1890, sowie den Gesetzentwurf, womit anlässlich des internationalen Übereinkommens Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr getroffen werden *(220 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande erschienen die Herren Sectionsrath Dr. Freiherr v. Call und Regierungsrath Dr. Freiherr v. Buschmann. Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schwab** *(von der Tribüne)*: Der Bericht des Ausschusses befindet sich schon seit einigen Tagen in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses und ich glaube, das hohe Haus wird nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich in diesem Augenblicke darauf verzichte, auf eine weitere Begründung einzugehen, und mich darauf beschränke, dem hohen Hause zu empfehlen, in die Berathung einzugehen und den Anträgen des Ausschusses die Zustimmung ertheilen zu wollen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte über die Anträge des Ausschusses, und zwar sowohl über den Antrag I als auch über den Gesetzentwurf.

Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Generaldebatte für geschlossen. *(Heiterkeit.)* Ich bitte nunmehr den Antrag I des Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter **Schwab** *(liest)*:

I. Das hohe Haus wolle beschließen:

„Dem beiliegenden, zu Bern am 14. October 1890 abgeschlossenen internationalen Übereinkommen wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat dem Übereinkommen die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. Ich bitte nun jene Herren, welche in die Specialdebatte des Gesetzes eingehen und die Ausschussvorlage zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen. Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 1 des Gesetzentwurfes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 2. Zu diesem ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Schwab**: Gestatten Sie mir zu §. 2 folgende kurze Bemerkung. Es ist eine ausnahms-

weise Ermächtigung, welche durch dieses Gesetz der hohen Regierung ertheilt wird. Sie wird nämlich dadurch befugt, über den Rahmen des §. 11 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt hinauszugehen, indem sie ermächtigt wird, Verordnungen zu erlassen, welche über den Rahmen des Gesetzes — in diesem Falle über den des Handelsgesetzbuches — hinausgehen.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Zieles jedoch, das insbesondere in dem in Berathung stehenden §. 2 des Gesetzentwurfes zum Ausdruck kommt, und welches darin besteht, das interne Frachtrecht mit dem internationalen Frachtrechte möglichst in Übereinstimmung zu bringen, und welches Ziel in anderer Weise zweckentsprechend nicht erreichbar war — wie dies im Berichte des Ausschusses ausführlich dargelegt ist — erscheint dieser ausnahmsweise Vorgang gerechtfertigt.

Ich empfehle demnach dem hohen Hause die Annahme des §. 2, sowie überhaupt die des ganzen Gesetzentwurfes.

Vicepräsident: Der Eisenbahnausschuss hat die Frage, ob dieser Paragraph mit qualificirter Majorität anzunehmen ist, nicht entschieden, er hat bloß seine Meinung ausgesprochen und es der Entscheidung des Präsidiums überlassen, wie diesfalls vorzugehen sei. Ich erlaube mir nun dem hohen Hause diesfalls meine Meinung auszusprechen.

Die Mitwirkung an der Gesetzgebung über das Handelsrecht steht verfassungsmäßig dem Reichsrathe zu. Der §. 2 des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes überträgt der Executive das Recht, Abänderungen von Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, allerdings innerhalb des Rahmens des Berner internationalen Übereinkommens zu verordnen. Diese Übertragung unterscheidet sich wesentlich von der bei Votirung von Gesetzen in zahlreichen Fällen anstandslos ertheilten Vollmacht an die Executive, Durchführungsbestimmungen eines beschlossenen Gesetzes im Verordnungswege zu erlassen. Hier soll zur Durchführung des genehmigten Übereinkommens ein bestehendes Gesetz im Verordnungswege abgeändert werden können, es soll also ein dem Reichsrathe zweifellos verfassungsmäßig vorbehaltenes Recht an die Executive übertragen werden.

Ich muss mich daher schon mit Rücksicht auf die Bedenklichkeit eines im entgegengesetzten Sinne geschaffenen Präjudices, welches in der mit einfacher Majorität beschlossenen Übertragung des wichtigsten verfassungsmäßigen Rechtes des Reichrathes an die Executive liegen würde, für die Nothwendigkeit der qualificirten Majorität nach §. 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Z. 141 R. G. Bl., aussprechen.

Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen und die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses, beziehungsweise die qualificirte Majorität constatiren.

Wollen die Herren behufs der Abstimmung ihre Plätze einnehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *Geschieht.)* Ich ersuche nun die verehrten Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses, beziehungsweise die Auszählung des Hauses durch die Herrn Schriftführer vorgenommen werden wird.

(Nach Auszählung des Hauses).

Das hohe Haus hat bei Anwesenheit von 192, beziehungsweise mit dem Präsidenten 193 Abgeordneten, daher bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesammten Mitglieder des Hauses einhellig diesen Paragraphen angenommen, somit ist derselbe mit qualificirter Majorität richtig angenommen.

Ich ersuche die Herren, sich nicht zu entfernen, weil wir noch heute die dritte Lesung vornehmen werden.

Wird zu §. 3 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 3, 4, 5, sowie Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 3 bis 5, sowie Titel und Eingang sind angenommen.

Es sind ferner zwei Resolutionen beantragt. Wünscht jemand zu diesen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Resolution 1 und 2, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Beide Resolutionen sind angenommen.

Berichterstatter **Schwab:** Ich erlaube mir die dritte Lesung zu beantragen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die dritte Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche zustimmen, dass die dritte Lesung des eben in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die dritte Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat, und zwar mit der gleichen Stimmenanzahl und einhellig das Gesetz, betreffend die Durchführung des internationalen Übereinkommens vom 14. October 1890 und einige Bestimmungen über den Eisenbahnfrachtverkehr verfassungsmäßig

mit Zweidrittel-Majorität angenommen *(gleichlautend mit 220 der Beilagen)* und ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Eisenbahnausschusses ..... *(Lebhafte Schlussrufe.)*

Ich bitte, meine Herren, es sind zu diesem Gegenstande keine Redner eingetragen und wir müssen doch endlich vorwärts kommen.

Der nächste Gegenstand ist also der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsführung der Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(218 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne)*: Die Motive der Gesetzesvorlage sind in dem Berichte des Ausschusses abgedruckt. Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten demnach zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschussvorlage zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund des Ausschussberichtes in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, II, III, IV, V, VI Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, II, III, IV, V, VI Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommmen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński**: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieser Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Betriebsführung der Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat ist in dritter Lesung endgiltig angenommen. *(Gleichlautend mit 218 der Beilagen.)*

Wir gelangen zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung und Erwerbung mehrerer Post- und Telegraphengebäude. *(204 der Beilagen.)*

Der Herr Berichterstatter Dr. Russ hat auf das Wort verzichtet.

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die in die Specialdebatte eingehen wollen, sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1—3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Russ**: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung

eigener Post- und Telegraphengebäude in Bregenz, Gablonz, Ischl, Laibach, Marburg, Pilsen, Franzensbad und Leitomischl ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 204 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1875, R. G. Bl. Nr. 36, hinsichtlich der Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der durchgeführten Regulirung des Murflusses in Steiermark *(223 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen die Herren Ministerialrath Braunhofer Edl. v. Braunhof und Oberbaurath Schrey des Ministeriums des Innern, welche ich die Ehre habe dem hohen Hause vorzustellen.

Der Herr Berichterstatter Dr. Kathrein hat auf das Wort verzichtet. Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich)*;

zu §. 2? *(Niemand meldet sich)*;

zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1875, R. G. Bl. Nr. 36, hinsichtlich der Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Erhaltung der durchgeführten Regulirung des Murflusses in Steiermark, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 223 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen.

Wir haben jedoch noch früher einige Einläufe zu behandeln.

Zunächst habe ich den Herren mitzutheilen, dass vom Herrn Ministerpräsidenten, als Leiter des Ministeriums des Innern eine Zuschrift eingelangt ist, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium den anruhenden Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(226 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmässigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage folgen im Anschlusse mit.

Wien, 10. Juli 1891.

Taaffe."

Vicepräsident: Ich habe die Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen. Wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, werde ich dieselbe dem Justizausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Legitimationsausschusses über die am 6. März 1891 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten in der Wählerclasse der Handels- und Gewerbekammer in Brody *(227 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Resolution des Abgeordneten Burgstaller *(228 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1891 *(229 der Beilagen)*;

endlich den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über den Meliorationsfond *(225 der Beilagen)*.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*: Dringlichkeitsantrag. Nach soeben telegraphisch und im Postwege eingetroffenen Berichten entlud sich am 3. dieses Monates ein so verheerender mit Wolkenbruch verbundener Hagelschlag über weite Striche der nordöstlichen Steiermark, insbesonders über Gemeinden

des Hartberger und Weizer politischen Bezirkes, dass damit nicht nur fast die ganze Hoffnung auf Ernte von Feldfrüchten und Obst vernichtet erscheint, sondern überdies durch Abschwemmung fruchtbarer Erde in vielen Gemeinden eine bleibende Culturbeschädigung auf Jahre hinaus zu befürchten ist. Durch dieses Elementarereignis erscheinen insbesonders im Pöllauer Gerichtsbezirke der Markt Pöllau, die Gemeinden Rabenwald, Hinteregg, Unterneuberg, Winzendorf, Bockenberg, Obertiefenbach, Stubenberg, Obersaifen, Hofkirchen, Schönau, Oberneuberg, Zeil 2c., — im Hartberger Gerichtsbezirke die Gemeinden Flattenbach, Löffelbach, Staudach, Kaindorf, Dienersdorf 2c. schwer geschädigt.

Im Durchschnitte kann zwei Drittel der Ernte als verloren betrachtet werden und wird der Schaden, den die Gemeinden des Pöllauer Gerichtsbezirkes nach Zeitungsnachricht erleiden, allein auf mehrere Hunderttausend Gulden veranschlagt. Viele der genannten Gemeinden sind schon in den letzten Jahren wiederholt durch gleiche Elementarereignisse schwer betroffen worden. Auch ist der durch das Wasser angerichtete Schaden nicht unerheblich.

Auch der Weizer politische Bezirk wurde hart mitgenommen. Wir erwähnen nur die kleine Gemeinde Hohenau, in der durch das gleiche Elementarereignis mehr als zwei Drittel der Gemeindeinsassen um die gesammte Fechsung gebracht, die Fruchterde weggetragen und der Schaden nach erster Schätzung über 60.000 fl. veranschlagt wurde.

Mit Rücksicht darauf, dass ein großer Theil der nordöstlichen Steiermark durch gleiche Elementarereignisse im Vorjahre und früher betroffen wurde und möglicherweise die Gefahr eines Nothstandes droht, so erscheint schnelle Abhilfe dringend geboten und stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die am Anfang des Monates Juli dieses Jahres in den obgenannten Gebieten der nordöstlichen Steiermark, insbesonders in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz, durch Hagelschlag, Wolkenbruch und Überschwemmung erfolgten Schäden mit größter Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates eventuell die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag im abgekürzten Verfahren auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuzuweisen.

Wien, 10. Juli 1891.

Gf. Wurmbrand	Dr. Vict. v. Kraus.
Dr. v. Derschatta.	Dr. Kindermann.
Ludwig.	Dr. Reicher.
Dr. Heilsberg.	Bendel.
Richter.	Fr. Kirschner.
Stürgkh.	Rigler.
Dr. Pecz.	Eltz.
Dr. Kokoschinegg.	Dr. Hofmann-Wellenhof.
Posch.	Dr. Roser.
Morre.	Dr. Fuß.
Dr. Foregger.	Kaiser.“

„Die Ortschaften Einach und St. Ruprecht im politischen Bezirk Murau in Obersteiermark wurden am 30. Juni d. J. von einem Wolkenbruche derart hart betroffen, dass durch die heranstürmenden Gewässer zwei Gehöfte mit ihren Insassen gänzlich fortgerissen, zahlreiche andere Häuser, Mühlen und Wasserwerke zerstört, viele Gründe und Wiesen mit Schutt und Gerölle überschüttet worden, auch vieles Vieh ertrunken ist. Die rasende Schnelligkeit und Vehemenz, mit welcher das entfesselte Element heranbrauste, lässt sich daraus beurtheilen, weil demselben, obwohl das Unglück bei Tage (6 Uhr abends) eintraf, dennoch 10, sage zehn Menschenleben zum Opfer fielen. Nachdem fast sämmtliche im Hochgebirge befindlichen Bewohner zumeist sehr nothleidend und verschuldet sind, so ist eine nennenswerte Hilfeleistung von dieser Seite ganz ausgeschlossen.

Im Hinblick auf das große Elend der Betroffenen stellen die Gefertigten die Bitte:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens die nöthigen Erhebungen über diesen furchtbaren Unglücksfall einleiten und das große Elend der Unglücklichen durch eine entsprechende Staatshilfe lindern zu wollen.““

Wien, 9. Juli 1891.

Plasz	Herk.
Rogl	Doblhammer
Treuinfels	Morsey.
Kohler	Rammer.
Fabian	Gasser.
Radimsky	Klun
Dr. Gregorcic	Povse
Jordan	Jax.
Dr. Zurkan	Zehetmayr.

Hayden.“

Vicepräsident: Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, betreffend Wetterschäden und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus über Wetterschäden in den Bezirken Hartberg und Weiz, und vom Herrn Abgeordneten Herk, betreffs Wetterschäden im Bezirke Murau.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus wünscht die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Hohes Haus! Lassen Sie mich nur wenige Worte sprechen. Ich möchte die Bitte an das hohe Haus richten, meinem Antrage auf Dringlichkeit beizutreten. Am 3. Juli d. J. hat sich ein verheerender Hagelschlag verbunden mit Wolkenbruch und Wasserschäden über Theile der politischen Bezirke Weiz und Hartberg erhoben und großen Schaden angerichtet. Es ist dringend nothwendig, dass Erhebungen seitens der Regierung sofort gepflogen werden und ich möchte daher wünschen, dass der Budgetausschuss sich so rasch als möglich mit der Angelegenheit beschäftigen möge. Ich empfehle daher die Dringlichkeit meines Antrages.

Vicepräsident: Auch der Herr Abgeordnete Herk wünscht die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Herk**: Hohes Haus! Durch den am 30. Juni d. J. im oberen Murthale stattgefundenen Wolkenbruch sind besonders die Ortschaften Einach und St. Ruprecht im politischen Bezirke Murau in Steiermark derart hat betroffen worden, dass immer haarsträubendere Berichte hierüber einlaufen. Die furchtbare Vehemenz und Schnelligkeit, mit welcher das entfesselte Element heraubrauste, lässt sich schon daraus beurtheilen, dass demselben, obwohl hellichter Tag war, 10 Menschenleben zum Opfer fielen; dass bei diesem Umstande an eine Rettung des Viehes oder anderer Habseligkeiten nicht gedacht werden konnte, steht wohl außer allem Zweifel. Zwei Gehöfte sind so gründlich weggefegt worden, dass man nicht den Platz zu erkennen vermag, wo sie gestanden sind; überdies sind 14 Wohngebäude theilweise eingestürzt, theilweise fortgeschwemmt worden, sämmtliche Wirtschaftsgebäude, dann die Haus- und Mautmühle, Säge- und andere Wasserwerke sind zugrunde gerichtet.

Die Bewohner der dortigen Hochgebirgsgegend sind ohnehin sehr arm, und es kann keiner dem anderen helfen, weil alle für ihr eigenes Auskommen schwer zu kämpfen haben.

Wie groß der Schaden an Gebäuden sein muss, geht auch daraus hervor, dass ein Keuschler in Judenburg, wie mir für gewiss erzählt wurde, 10 Fuhren Holz, zumeist Bauholz aus der Mur herausgezogen hat, obwohl die Entfernung von den Unglücksstätten, 16 bis 20 Stunden beträgt; gewiss ist auch weiter oben schon sehr viel Holz herausgefischt worden, und vieles wird noch weiter hinabgeschwemmt worden sein.

Ich fühle mich nun verpflichtet, das hohe Haus zu bitten, dass mein gestellter Antrag als Dringlichkeitsantrag behandelt, dem Budgetausschusse zugewiesen, und von demselben der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen werde. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieser Anträge sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diese Anträge dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte, und zwar zunächst eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý; derselbe wünscht die vollinhaltliche Verlesung *(Oho!-Rufe und Gelächter)*, welche daher eintreten muss.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, Z. 325, R. G. Bl., verordnet: „Als Geschäftssprache des Obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten, es sind daher alle Vorträge in deutscher Sprache zu halten und die Ausfertigung dieses Gerichtshofes in der Regel nur in deutscher Sprache zu erlassen. Insbesondere sind die Rathsprotokolle stets in deutscher Sprache abzufassen.

Wenn jedoch die Verhandlung in einer anderen als der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber sammt den Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde und in der deutschen Sprache hinauszugeben."

Obwohl nun der Oberste Gerichtshof nach dem §. 92 und anderen des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81, R. G. Bl., berufen ist, „die bei Ausübung seines richterlichen Amtes wahrgenommenen Gebrechen der Gerichte erster und zweiter Instanz zu rügen und die nöthigen Zurechtweisungen darüber zu erlassen", und daher als Muster bei Verwaltung der Gerechtigkeit für die unteren Instanzen zu gelten hat, wird von demselben die erwähnte Vorschrift bei Herausgabe der Entscheidungen sammt Gründen in Fällen, wo die Verhandlung in erster Instanz in böhmischer Sprache geführt wurde, dennoch nicht eingehalten, indem derselbe das Urtheil sammt Begründung deutsch beschließt und für die böhmische Partei nur eine Übersetzung durch das zur Umgehung der erwähnten Vorschrift errichtete Übersetzungsbureau besorgen lässt.

In Erwägung, dass die Nichtbeachtung der erwähnten geltenden gesetzlichen Vorschrift trotz zwölfjährigen Bittens und Mahnens, trotz durch zwölf Jahre in diesem hohen Hause und in der Publicistik

vorgebrachten Beschwerden ununterbrochen andauert, obwohl beim Obersten Gerichtshofe eine sogar zur Bildung eines Plenarsenates hinreichende Anzahl von Räthen vorhanden ist, welche der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sind;

in Erwägung, dass auch die Räthe des Obersten Gerichtshofes alle Gesetze einzuhalten beschwören und nach §. 46 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, die Pflicht haben, „von der Vorschrift der Gesetze nicht abzuweichen", dass es weiter die Pflicht Seiner Excellenz des Herrn Justizministers ist (Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt) „die Beobachtung der Gesetze und Verordnungen zu erzwingen" und überdies in Ausübung der obersten Aufsicht über Gerichte den vorkommenden Beschwerden abzuhelfen" (Gesetz vom 21. Mai 1868, Z. 46 R. G. Bl.), auch der Herr Justizminister im Vorjahre im hohen Hause öffentlich erklärt hat: „Wenn sich die Richtigkeit von vorgebrachten Beschwerden ergeben sollte, die Regierung verpflichtet ist, ihres Amtes zu walten und dem Gesetze, wenn es wirklich verletzt worden, dem Abusus, wenn sich einer eingeschlichen haben sollte, entgegenzutreten", ohne bisher die erwähnte Nichteinhaltung der angeführten gesetzlichen Vorschriften abzustellen, und in schließlicher Erwägung, dass durch den so oft fruchtlos gerügten gesetzwidrigen Vorgang das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und die Achtung vor dem richterlichen Ansehen tief erschüttert werden müssen, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Warum Seine Excellenz die angeführten gesetzwidrigen Vorgänge bisher nicht abgestellt hat und wann gedenkt derselbe dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe seine Pflicht wegen Befolgung der angeführten gesetzlichen Vorschrift in Erinnerung zu bringen?""

Wien, 9. Juli 1891.

Dr. Herold.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Kaftan.
Krumbholz.	Spindler.
Dr. Sil.	Seichert.
Veselý.	Dr. Engel.
Dr. Brzorád.	Formánek.
Dr. Slavík.	Hájek.
Svozil.	Teklý.
Mixa.	Dr. Blažek.
Dr. Lang.	Wohanka.
Doležal.	Schwarz."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugemittelt werden.

Es ist eine weitere Interpellation eingebracht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Mit dem preußischen Staatsgesetz, betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes vom 20. Juni 1891 (Gesetzessammlung fürs Königreich Preußen Nr. 17) wurde von der preußischen Staatsregierung zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Eisenbahn Ottmachau—Landesgrenze—Lindewiese, sowie der Kosten für die infolge der Bahnanlage erforderliche Regulirung der Neisse und des Krebsbaches bei Ottmachau die Summe von 800.000 Mark bewilligt. Es handelt sich hier um einen Theil der Bahn Ottmachau—Landesgrenze—Lindewiese, deren Haupttheil auf österreichisches Gebiet fällt. Es wurde stets angenommen, dass diese Bahn vorwiegend im österreichischen Interesse gebaut werden soll, Österreich vor allem trat für den Bau derselben ein.

Trotzdem ist in Preußen schon eine sehr erhebliche Summe zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der betreffenden preußischen Strecke votirt worden, während in Österreich auch noch nicht die geringste Summe von staatswegen für die auf Österreich entfallende Strecke votirt erscheint. Es ist zu besorgen, dass, wenn dieser Zustand länger andauert, auch Preußen es bei der Votirung der Summe belassen, nicht aber den preußischen Theil der Bahn ausführen wird, so dass infolge der Verzögerung des Baues auf österreichischer Seite erhebliche, ja unüberwindliche Schwierigkeiten in der Herstellung des für Österreichisch-Schlesien so dringend nöthigen Bahnbaues entstehen dürften.

Mit Rücksicht auf diese Umstände stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz folgende Anfragen:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass der preußische Landtag für den Bau des auf Preußen entfallenden Theils der Linie Lindewiese—Reichsgrenze—Ottmachau 800.000 Mark votirt hat?

2. Welche Schritte gedenkt Seine Excellenz einzuleiten, damit der Bau der auf Österreich entfallenden Strecke ohne jeden Verzug sichergestellt und Österreich von der Gefahr befreit werde, trotz des guten Willens Preußens durch eigene Verzögerung den Bau dieser für Österreichisch-Schlesien unbedingt nothwendigen Bahnlinie unmöglich zu machen?""

Rolsberg.	Dr. Menger.
Dr. Götz.	Dr. Plener.
Tausche.	Hübner.

Theumer. Hallwich.
Swoboda. Gomperz.
Stürgkh. Meißler.
Dr. Heilsberg. Bohaty.
Dr. Groß. Winterholler.
Terlago."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zugemittelt werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Suttner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Nachdem als einziges bisher gegen die Nonne sich bewährendes Mittel das Leimen der Bäume anzusehen ist, dieses aber mit so bedeutenden Auslagen verbunden ist, dass selbst wohlhabende Waldbesitzer sich scheuen, dasselbe in Anwendung zu bringen, dadurch aber dass das Leimen nicht sofort und allgemein vorgenommen wird, das Auftreten der Nonne immer umfassendere, die Allgemeinheit schwer schädigende Dimensionen annimmt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, ähnlich wie dies in Baiern und westdeutschen Ländern seitens der Regierung geschehen ist, die zum Ankaufe der nothwendigen Leimmengen nöthigen Mittel in geeigneter Form den Betroffenen zur Verfügung zu stellen?""

Wien, 10. Juli 1891.

Suttner.
Terlago.
Tersch. Kielmansegg.
Dr. Stöhr. Dr. Hirsch.
Hütter. Mauthner.
Bendel. Doblhoff.
Theumer. Vincenz Hofmann.
Stürgkh. Tausche.
Dr. Vielguth. Dr. Marchet.
Meißler. Dr. Herbst.
Miskolcz. Dr. Nitsche.
Kübeck.
Dr. Polak. Wagner.
Hübner. Eltz.
Rolsberg. Spens.
Dr. Baernreither. Johann Haase
Guido Dubsky. Pirquet.
Kyrle. Brenner.
Edlbacher. Gomperz.
Franz Kirschner. Dr. Menger.
Schier. Dr. Plener.
Klein. Dr. Götz.
Kuenburg. Fournier."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz Herr dem Ackerbauminister übermitelt werden.

Der Justizausschuss hält morgen Samstag den 11. d. M. um $9^1/_2$ Uhr vormittags in Abtheilung IV. Sitzung. Tagesordnung:

Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(226 der Beilagen)*.

Die für morgen, Samstag, 11. Juli angesagte Sitzung des Budgetausschusses findet nicht statt; dafür wird der Budgetausschuss zu einer Sitzung für Montag, 13. Juli um $9^1/_2$ Uhr früh mit derselben Tagesordnung eingeladen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 11. Juli um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über den Meliorationsfond. *(225 der Beilagen.)*

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 28 und 29 *(96 der Beilagen)*; und im Zusammenhange mit Capitel 28, Titel 3: Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1891. *(229 der Beilagen.)*

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenogr. Protokoll der 36., beziehungsweise der 42. Sitzung hat es am Schlusse der Seite 1507 und zu Beginn der Seite 1508 statt „Die Auflassung der Lehrerbildungsanstalt" zu heißen: „Die Auflassung der Vorbereitungsclasse an der Lehrerbildungsanstalt."

Seite 1918, Spalte links, Zeile 7 von oben statt „Holensteiner" heißen: „Kolbensteiner."

„ 1918, „ „ „ 17 „ „ „ „Dienerinnen" „ „Bediensteten."

Anhang.

Petition der Gemeinden Groß-Priesen, Leschtine, Saubernitz und Waldschnitz im Bezirke Aussig in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der letzten Wolkenbrüche und Hochwässer.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die ehrfurchtsvoll gefertigten Vertreter der Gemeinden Groß-Priesen, Klein-Priesen, Leschtine, Saubernitz und Waldschnitz flehen im Namen der unglücklichen Bewohner dieser Orte um ausgiebige Staatshilfe und begründen ihren Hilferuf in folgender wahrheitsgetreuer Schilderung ihrer Lage:

Groß Priesen a. d. Elbe war eine reizende Sommerfrische mit 107 Häusern, umgeben von Wiesen und Wäldern, am Ausgange eines schönen Thales gelegen, welches ein scheinbar harmloses Bächlein durchfloss.

Zu beiden Seiten dieses Baches standen die Häuser durch schöne Straßen und Wege von dem Bache getrennt, die Übergänge über denselben bildeten 9 feste Brücken und 8 Stege.

Das war das frühere Groß-Priesen bis zum 2. Juli d. J.

Heute sind die Straßen und Wege in einer Länge von circa 3 Kilometer, einer Breite von 8 bis 20 Meter und Tiefe bis 4 Meter abgeschwemmt, die Häuser an den Bachufern sind theilweise eingestürzt, theils unterwaschen und dem Einsturze nahe, der ganze Verkehr mit den Nachbargemeinden dieses Thales ist unmöglich geworden, im Orte selbst mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da bloß eine stark beschädigte Brücke stehen geblieben und die Straßen neben den Häusern größtentheils gänzlich von der entsetzlichen Flut fortgerissen wurden.

Die Wolkenbrüche vom 2. und 4. Juli d. J. haben uns in die trostloseste Lage gebracht und wenn uns nicht baldige ausgiebige Staatshilfe wird, so stehen wir am Rande der Verzweiflung, denn Groß-Priesen ist gänzlich mittellos und größtentheils von armen Feldgärtnern und kleinen Gewerbetreibenden bewohnt.

Ähnlich wie Groß-Priesen haben die Wolkenbrüche auch die Nachbargemeinde geschädigt, besonders Leschtine, Saubernitz, Klein-Priesen und Waldschnitz, wo die Flut fast alle Brücken und mehrere Gebäude, sowie Feldfluren und Straßen zerstört und die Einbringung der Ernte und Bearbeitung der Felder unmöglich gemacht hat.

Die gefertigten Vertreter dieser Gemeinden vereinigen ihre Bitte mit Groß-Priesen:

Der hohe Reichsrath wolle uns gnädigst rasche, ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln durch Bewilligung einer Subvention gewähren.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 44. Sitzung,

am 11. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 1998).

Interpellationsbeantwortungen, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 12. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Haase und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der königlich großbritannischen Regierung zum Schutze der Urheberrechte — durch den Justizminister Dr. Grafen Schönborn (Seite 1998);
2. der in der Sitzung vom 30. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen gestellten Interpellation, betreffend Zeitungsconfiscationen — durch den Justizminister Dr. Grafen Schönborn (Seite 1999);
3. der in der Sitzung vom 1. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Kyrle und Genossen gestellten Interpellation, betreffend Maßregeln gegen die „Nonne" — durch den Ackerbauminister Grafen Falkenhayn (Seite 1999).

Urlaubsertheilungen (Seite 2000).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über den Meliorationsfond (225 der Beilagen — Redner zu §. 1: Abgeordneter Formánek [Seite 2000], Ackerbauminister Graf Falkenhayn [Seite 2004], Abgeordneter Adámek [Seite 2005], Berichterstatter Dr. Rutowski [Seite 2006] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 2007).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 28 und 29 des Erfordernisses, Capitel 34 und 35 der Bedeckung (96 der Beilagen), und im Zusammenhange mit Capitel 28, Titel 3: Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1891 (229 der Beilagen — Redner: Specialberichterstatter Dr. Rutowski [Seite 2007], die Abgeordneten Morre [Seite 2008], Povše [Seite 2013], Tekl'y [Seite 2017], Dr. Bauer [Seite 2023], Ritter v. Troll [Seite 2026], Graf Hompesch [Seite 2030], Muth [Seite 2031], Freiherr v. Rolsberg [Seite 2038], Kaiser [Seite 2042], Dr. Ritter v. Krainski [Seite 2047], Ackerbauminister Graf Falkenhayn [Seite 2049], Abgeordneter Dr. Dvořák [Seite 2054]).

Regierungsvorlage über einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars im neuen Hafen von Triest aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (235 der Beilagen — Zuweisung an den Justizausschuss — Seite 2059).

Interpellation der Abgeordneten Mixa, Veselý und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Ausbau der Linie Radnic-Wojnanow im Königreiche Böhmen (Seite 2059).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Edler v. **Blumfeld**, Sectionschef Ritter v. **Rinaldini**, Ministerialräthe Ritter v. **Friese**, v. **Depretis**, Dr. **Herz**, **Salzer**, Sectionsräthe Freiherr v. **Hohenbruck**, Dr. Freiherr v. **Schlosser**, Dr. **Schulz** v. **Strasznitzki**, Ministerialsecretäre Dr. **Wildgans**, Dr. Ritter v. **Beck**, Dr. **Haberer**, Oberforstrath **Förster**, Rechnungsdirector **Längle** des Ackerbauministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von der Börsedeputation in Triest sind zehn Exemplare des Werkes: „Commercio di Trieste nel 1890" eingelangt.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Bedrykowce in Galizien um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Románczuk)*."

„Petition des Bezirksausschusses und des Ausschusses des landwirtschaftlichen Vereines zu Hořovic in Böhmen, betreffend die Elberegulirung *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der Staatsbeamten in Kaaden und Kuffstein um Besserung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition von 21 Gemeindevertretungen des Bezirkes Nymburg in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge im Jahre 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Tekly)*."

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe in Tachau (Böhmen) gegen den Verkauf von Flaschenbier als freies Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition des Vereines zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten in Wien um materielle Unterstützung für die Heranbildung von Lehrern des Handfertigkeitsunterrichtes und die Erhaltung von Schülerwerkstätten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition kaufmännischer Vereine verschiedener Provinzen um Einführung der Maximalarbeitszeit im Handelsgewerbe und Beschränkung des freien Übereinkommens bei Festsetzung der Kündigungsfrist *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Jungvozic in Böhmen um Abänderung des Brantweinsteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeinde Hohenau, Bezirk Weiz in Steiermark um Unterstützung aus Anlass des Hagelschlages vom 3. d. M. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition des Stadtrathes Lukavce, Bezirk Polhřimov in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse im Juni 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Berathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** In Beantwortung der Interpellation, welche die Herren Abgeordneten Dr. Haase und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Juni l. J. in Betreff eines mit der königlich großbritannischen Regierung zum Schutze der Urheberrechte abzuschließenden Übereinkommens an die Gesammtregierung gerichtet haben, beehre ich mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass meinerseits bereits im April des laufenden Jahres und seitens des Herrn königlich ungarischen Justizministers mit Note vom 7. Juni 1891 dem k. und k. Ministerium des Äußern gegenüber die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden ist, mit der königlich großbritannischen Regierung wegen Abschlusses eines den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst bezweckenden Übereinkommens in Verhandlungen einzutreten und dass die Vertragsverhandlungen infolge dessen derzeit bereits im Zuge sind.

Da die königlich großbritannische Regierung selbst schon wiederholt erklärt hat, dass sie geneigt sei, eine die Urheberrechte betreffende Convention mit der Monarchie abzuschließen, und ein allseitiges Einverständnis auch darüber bereits besteht, dass den Verhandlungen das kürzlich zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Italien abgeschlossene Übereinkommen vom 8. Juli 1890, R. G. Bl. Nr. 4 von 1891, zugrunde zu legen sei, so kann das Zustandekommen des auch von der k. k. Regierung als äußerst wertvoll erkannten Übereinkommens mit England wohl in naher Zukunft gewärtiget werden.

Die Verzögerung, welche der Eintritt in die hiezu erforderlichen Verhandlungen erfuhr, hat lediglich darin ihren Grund, dass die k. k. Regierung in Übereinstimmung mit der königlich ungarischen Regierung es für unthunlich erachtete, Vereinbarungen auf dem Gebiete des Urheberrechtes an Werken der Literatur oder Kunst mit fremden Staaten anzubahnen, ehe das auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1887, R. G. Bl. Nr. 14, zwischen den beiden Regierungen der Monarchie abgeschlossene Übereinkommen in Wirksamkeit getreten und dadurch innerhalb der gesammten Monarchie der gegenseitige Schutz der Urheberrechte gewährleistet war.

Die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen haben in der Sitzung vom 30. Juni in einer an mich gerichteten Interpellation die in jüngster Zeit angeblich häufiger vorkommenden Confiscationen antiliberaler Zeitungen, die Verschiedenheit des Vorganges der einzelnen Gerichtshöfe und Staatsanwaltschaften, sowie die kürzlich verfügte Beschlagnahme der

„Illustrirten Wiener Volkszeitung" wegen eines im vergangenen Jahre in der „Zwettlerzeitung" unbeanständet gebliebenen Artikels zur Sprache gebracht und an mich die Anfrage gerichtet, ob ich von diesen Vorkommnissen Kenntnis habe und ob ich gegen dieselben Abhilfe zu schaffen geneigt sei.

Ich habe in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 9. Mai 1889 den vollen Inhalt eines von mir unterm 18. Jänner desselben Jahres an die Staatsanwaltschaften gerichteten Erlasses zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht, in welchem ich unter Berufung auf den Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über das Recht der freien Meinungsäußerung den Staatsanwälten empfohlen habe, sich bei der Beurtheilung des Inhaltes von Zeitungsartikeln die Grenzen zwischen erlaubter Kritik und strafbaren Aufreizungen oder Herabwürdigungen genau und gewissenhaft gegenwärtig zu halten.

Mehr als solche allgemeine Weisungen zu ertheilen, bin ich nicht in der Lage und muss ich es der Einsicht und dem Ermessen der mit der Überwachung der Presse betrauten Organe überlassen, in den einzelnen Fällen nach ihrer Überzeugung vorzugehen, wobei nicht übersehen werden darf, dass die Action des Staatsanwaltes der Prüfung und Entscheidung des zuständigen Gerichtes unterliegt.

Was speciell die von den Herren Interpellanten behauptete Zunahme der Confiscationen sogenannter antiliberaler Blätter anlangt, so habe ich eine solche nicht wahrgenommen und muss bezüglich der verschiedenen Behandlung der „Zwettler-Zeitung" und der „Illustrirten Wiener Volkszeitung" wegen des Artikels: „Wer ist's" hervorheben, dass erstere Druckschrift der Prüfung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, letztere der Prüfung der Staatsanwaltschaft Wien unterliegt, daher eine verschiedene Beurtheilung des Inhaltes des bezeichneten Artikels wohl platzgreifen konnte.

Übrigens fand die Beschlagnahme der „Illustrirten Wiener Volkszeitung" die richterliche Bestätigung und ist jede Kritik dieser Entscheidung von meiner Seite selbstverständlich ausgeschlossen.

Eine Verschiedenheit der Anschauungen über die Strafbarkeit eines Artikels erscheint unter den gegebenen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der überwachenden Organe oft kaum zu vermeiden und kann einer solchen auch durch Weisungen des Justizministeriums nicht vorgebeugt werden.

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 1. Juni l. J. haben die Herren Abgeordneten Kyrle und Genossen an den Ackerbauminister die Anfrage gerichtet:

„1. Ist der Ackerbauminister gewillt, zu veranlassen, dass in den von der Nonnenraupe bedrohten Bezirken längs der österreichisch-bayrischen Grenze in jeder Gemeinde ein eigenes der politischen Behörde untergeordnetes Aufsichtsorgan bestellt werde, solange die erwähnte Gefahr besteht?

2. Ist der Ackerbauminister bereit, Vorsorge zu treffen, dass für den Fall der Nothwendigkeit weiterer Maßregeln, sowie dies beispielsweise in Bayern durch Anlegen von Leimringen geschieht, behufs allgemeinster, schnellster Durchführung der behördlichen Anordnungen seitens des Staates an die betroffenen Privat-„Waldbesitzer" unentgeltlich die Beistellung der Mittel zur Abwehr erfolge?"

Ich beehre mich, diese Anfrage, wie folgt, zu beantworten:

Ad 1. Soweit die bisherigen Wahrnehmungen reichen und Berichte hierüber eingelangt sind, erscheint dermalen in Oberösterreich lediglich der Waldstand des politischen Bezirkes Braunau durch das Auftreten des Nonnenschädlings gefährdet.

Schon im Vorjahre fand daselbst auf einer Gesammtfläche von circa 7000 Hektar ein Falteranflug statt und wurden ungefähr 44.000 Falter gesammelt und vertilgt. Bis zum 25. Juni l. J. wurde im Anfallsgebiet weder ein Kahl-, noch ein Theilfrass festgestellt, was aber nicht ausschließt, dass zahlreichere kleine Frassorte vorhanden sein können, deren Wahrnehmung nicht möglich war. Jedenfalls ist der vorjährige Falteranflug nicht ohne Nachwirkung geblieben, denn infolge einer im Weilhartforste auf einer Fläche von 19 Hektar vorgenommenen Probeleimung konnten ungefähr 100.000 Nonnenräupchen aufgefunden werden.

Mit einem Erlasse vom 12. Jänner l. J. wurden seitens des Ackerbauministeriums den politischen Behörden auf Grund der Anträge einer Expertenenquête die erforderlichen Weisungen behufs Bekämpfung des Nonnenschädlings innerhalb des durch die §§. 50 und 51 des Forstgesetzes vorgezeichneten Rahmens ertheilt. Hiebei wurden die politischen Behörden insbesondere beauftragt, für die Organisirung eines entsprechenden Dienstes zur Überwachung der gefährdeten Wälder und zur Durchführung der Bekämpfungsmaßregeln in den befallenen Wäldern durch Heranziehung geeigneter Sachverständigen, beziehungsweise durch deren Bestellung als Delegirte der politischen Bezirksbehörden vorzusorgen.

In Durchführung dieses Auftrages wurden für den Bezirk Braunau, von dessen Gesammtfläche per 104.535 Hektar auf Waldland 35.593 Hektar = 34 Procent entfallen, 34 Delegirte bestellt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass laut Berichtes der Bezirkshauptmannschaft die Gewinnung geeigneter

Persönlichkeiten für diese Function keine Schwierigkeit machte.

Auch wird dermalen die Bildung von Gruppen der einzelnen Delegirten behufs zeitweiliger Zusammenkunft und Berathung angestrebt. Die bestellten Delegirten sind theils Forsttechniker, theils Grundbesitzer, theils andere geeignete Persönlichkeiten. Auf einen Delegirten entfallen im Durchschnitte 1047 Hektar, das größte einem Forsttechniker zugewiesene Delegirtengebiet umfasst 3494 Hektar, das kleinste 50 Hektar.

Außer diesen Delegirten steht der Bezirkshauptmannschaft in Braunau auch der Forstinspectionsadjunkt in Ried zur Verfügung, dessen vornehmlichste Aufgabe die häufige Bereisung des vom Nonnenschädling bedrohten und gefährdeten Gebietes, sowie die Mitwirkung bei den Bekämpfungsarbeiten daselbst bildet. Auch dem Landesforstinspector obliegt in gleicher Weise die Bereisung dieses Gebietes und die Betheiligung an den Bekämpfungsmaßregeln.

Aus dem Bemerkten geht hervor, dass, so weit es überhaupt möglich war, für eine ausreichende Dienstesorganisation behufs Bekämpfung des Nonnenschädlings im Bezirke Braunau vorgesorgt ist.

Ad 2. Für die Hintanhaltung von Insectenschäden sind die Bestimmungen des Forstgesetzes maßgebend, welches auch die Grundsätze enthält, nach welchen die Kosten der gegen Insectenverheerungen anzuwendenden Maßregeln zu tragen sind. Durch das bisherige Auftreten des Nonnenschädlings wurde noch keine solche Situation geschaffen, welche im öffentlichen Interesse ein Abgehen von den bezüglich der Kostentragung geltenden forstgesetzlichen Grundsätzen bedingen würde.

Hiebei muss bemerkt werden, dass — soviel mir bekannt geworden ist — auch in Baiern eine unentgeltliche Beistellung der Mittel zur Abwehr des Nonnenschädlings, namentlich des erforderlichen Raupenleimes, nicht stattfindet.

Vicepräsident: Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Gemeindevertretungen Kluczow welyky und Kluczow malyj, Bezirk Kolomyja in Galizien, um Verkauf der ärarischen Weideplätze an die Gemeinde (503 und 504/A. H.) *(217 der Beilagen)*;

den Bericht des Steuerausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mauthner, Winterholler und Genossen *(22 der Beilagen)* auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen *(224 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen der Bezirksvertretungen Nisko, Tarnobrzeg, Rzeszów, Lańcut, Jaroslau und der Stadtgemeinde Jaroslau in Galizien, betreffend den Ausbau der Verlängerung der Eisenbahn von Rozwadow in der Richtung gegen Rzeszów, oder zu irgend einer anderen Bahnstation der Karl Ludwig-Bahn auf der Strecke Rzeszów-Jaroslau *(230 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über Petitionen *(231 der Beilagen)*.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch einen achttägigen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über den Meliorationsfond *(225 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten Abgeordneten Dr. Rutowski, die Verhandlung einzuleiten. *(Nach längerer Pause:)* Der Herr Referent ist bedauerlicherweise im Hause nicht anwesend; es wird daher der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski die Güte haben, das Referat zu erstatten. *(Berichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski besteigt die Tribüne.)* Der Bericht ist schon längere Zeit vertheilt. Nachdem dieser Gegenstand nur aus einem meritorischen Paragraphen besteht, entfällt eine Generaldebatte. Wir übergehen daher zur Specialdebatte.

Als Regierungsvertreter ist im hohen Hause zu diesem Gegenstande Herr Sectionschef Ritter v. Rinaldini erschienen, den ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Zu §. 1 hat sich der Herr Abgeordnete Formánek zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Formánek:** Bereits in der 30. und 31. Sitzung in dieser Budgetdebatte hat man von allen Seiten dieses hohen Hauses schon bei dem Ministerium des Innern auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Flussregulirungen in Österreich hingewiesen und ich habe mir heute auch das Wort erbeten, um bei dem Meliorationsfonde auf die Wasserzustände der kleinen Flüsse und Bäche im Königreiche Böhmen hinweisen zu können, wie dieselben nachtheilig auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse wirken und wie unzureichend die Mittel vom Staate sind, um diese Verhältnisse zu bessern.

Im Budget pro 1891 ist zu Meliorationszwecken der Betrag von 500.000 fl., respective 446.349 fl. angeführt.

Ich bin zwar kein Fachmann in Meliorationsunternehmungen, aber soweit ich die Verhältnisse im Königreiche Böhmen kenne, kann dieser Betrag für unsere Bedürfnisse nicht ausreichen, und zwar umsoweniger, da von diesem Betrage für die Fortsetzungsbauten nichts präliminirt wird, und für neue Unternehmen in der Post Nr. 21 im ganzen zu Meliorationszwecken, und zwar zur Verbauung von Runsen und Wild-

bächen im Bezirke Rakonitz bloß 17.184 fl. nach Genehmigung dieses Präliminares angewiesen wird.

Man wird mir vielleicht einwenden, warum sind so wenige Meliorationsprojecte im Königreiche Böhmen, und da könnte man glauben, dass dieselben für unsere Gegenden nicht nothwendig sind.

Das wird aber niemand sich erlauben, zu sagen, der die Wasserverheerungen in den letzten Jahren, besonders im Vorjahre und heuer, gesehen hat.

Also warum kommen nicht wenigstens kleine Unternehmungen mit Hilfe der Gemeinden und größere mit Hilfe der Wassergenossenschaften zustande? Denn an das Königreich Böhmen allein als Land darf man nicht mehr wagen, hohe Anforderungen zu stellen, da wir bei einer 39procentigen Landesumlage heuer noch ein Anlehen von 1,000.000 fl. zur Unterstützung der Überschwemmten gemacht haben, und ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung, wenn dies auch zu einem nützlichen Zwecke geschieht, eine Erhöhung der Landesumlage sich nicht gefallen ließe und mit allen Mitteln und aller Kraft sich dagegen wehren würde.

Warum die Wassergenossenschaften bei uns so wenig Meliorationsprojecte verwirklichen, hat verschiedene Ursachen.

Zu den Wassergenossenschaften hat bei uns der kleine Bauer ein, ich möchte sagen, beschränktes Zutrauen, er hat einen guten Willen für dieselben, aber leider werden von ihm auch Geldopfer verlangt und das ist das, was der kleine Grundbesitzer scheut. Nicht, dass er nicht die Einsicht hätte, dass die Regulirung mit der Zeit sich nicht selbst bezahlen möchte; aber unser Bauer ist vorsichtig, er geht nicht so rasch ins Zeug, er glaubt nicht so leicht den Berechnungen des Ingenieurs, er nimmt mit ins Calcul das und jenes, was Schaden bringen wird, er rechnet mit den Erhaltungskosten und kommt zur Überzeugung, dass die Rückzahlung des Meliorationsaufwandes durch höheren Ertrag des Bodens nicht so schnell geschehen kann und nicht so schnell geschehen wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und da er sich zu diesem Zwecke auf ein Joch Grund, ob Feld oder Wiese, welches im Regulirungsrayon liegt, eine neue Schuld von 40 bis 80 fl. machen müsste, er aber entweder genug verschuldet oder durch andere Lasten überbürdet ist: aus diesem einzigen, man könnte sagen, Vorsichtigkeitsgrunde scheut unser kleiner Bauer die Wassergenossenschaften, und man sollte nachdenken, ob es nicht angezeigt wäre, den Betrag, welchen die kleinen Grundbesitzer zum Meliorationsaufwande beisteuern sollen, mittels eines, ich möchte sagen, bequemen Anlehens anzuschaffen, welches bloß durch den in der Zukunft wirklich erreichten Mehrertrag vom Boden zu amortisiren wäre.

Zu dem allen muss ich leider noch bemerken, dass man den Wassergenossenschaften, die durch Aufopferung Einzelner zustande kommen könnten, bei verschiedenen Instanzen noch Schwierigkeiten macht und die ganze Unternehmung aufhält, auf welche manche Gegend, als auf eine Wohlthat, jeden Tag wartet.

So konnte ein Meliorationsproject im vorigen Jahre nicht verwirklicht werden, obzwar die Staatssubvention im Budget des Meliorationsfondes für das vorige Jahr unter der Post 31 zur Regulirung des Ohnistoner Baches, bewilligt wurde, aus dem Grunde, weil die Pläne von den Behörden erst heuer im Juni zurückgestellt wurden und man ohne Pläne nicht bauen konnte. *(Hört! rechts.)*

Weiter kann ich anführen, dass bereits im Jahre 1884 mehrere Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Pardubitz eine Wassergenossenschaft zur Regulirung des Flusses Loučna und des Baches Lodrantka errichtet haben; die Statuten wurden bestätigt, die Pläne vom technischen Bureau des Landesculturrathes durchgeführt, aber durch verschiedene Einwendungen hat es sich in die Länge gezogen, so dass diesem Unternehmen erst am 10. Jänner d. J. vom Landtage die Landessubvention bewilligt wurde, aber das Gesetz für diese Wassergenossenschaft nicht erledigt werden konnte, weil der Landtag des Königreiches Böhmen die Wiener Vereinbarungen durchpeitschen sollte *(Hört! rechts)*, und für das Gesetz, betreffend die Regulirung der Loučna und Lodrantka, und überhaupt für die Erledigung wirtschaftlicher Fragen keine Zeit übrig blieb. *(Hört! rechts.)*

Vom Landtage wurde das Subventionsgesuch zur Statthalterei dirigirt und von dort kam es endlich im April in das Ackerbauministerium.

Jetzt erst fängt das Gesuch um Staatssubvention den wirklichen Kreuzweg an. Vom Ackerbauministerium gelangt es ins Ministerium des Innern, von da wird es angewiesen in das Departement für Straßen- und Wasserbauten, wo es technisch geprüft wird, von da geht es zurück an das Ackerbauministerium, dann muss es den Weg zu dem wichtigsten Ministerium und zwar der Finanzen unternehmen.

Auf einmal findet man ein Haar darin, das Gesuch tritt denselben Weg wiederholt an, und wenn bei jeder Instanz ein solches Gesuch bloß einen Monat bleibt, so ist ein Gesuch, welches im Jahre 1885 um eine Staatssubvention zu Meliorationszwecken eingereicht wurde, im Jahre 1891 noch nicht erledigt. *(Hört! rechts.)*

Und in dieser Gegend wurden bei der heurigen Überschwemmung im März in 9 Gemeinden vom ganzen Catastralausmaße 7312 Joch, 1330 Joch, also zwei Elftel des ganzens Bodens stark beschädigt, der Humus weggeschwemmt, durchgewühlt und die Felder mit Steingerölle verschottert. Das wirkliche Überschwemmungsgebiet ist aber vielleicht dreimal so groß und zwei Elftel des Grund und Bodens ist die wirklich beschädigte Fläche, auf welcher die Wintersaaten gänzlich vernichtet sind und der Dünger, der zur Frühsaat geführt wurde, verschwunden ist.

Wie groß der Schaden in diesen Gegenden heuer im März war, habe ich in neuester Zeit erfahren, wo die Bezirkshauptmannschaft an Ort und Stelle war und für diese Gegend mehrjährige Grundsteuerbefreiung beantragen will.

Leider haben wir ähnliche Verhältnisse in vielen anderen Bezirken in Böhmen, so im Bezirke Neu-Bydžow voriges Jahr auf dem Bache Alt-Strenec große Wasserschäden, wo man an den Ufergründen 587 fl. Steuer abschreiben musste; im Bezirke Chlumec infolge der Überschwemmung des Flusses Cidlina und Baches Javorka im Jahre 1888, wo 1620 Joch überschwemmt und beschädigt wurden, hat man 3731 fl. Grundsteuer abgeschrieben.

Im Bezirke Přelouč wurden heuer im März von der Elbe 3802 Joch Boden überschwemmt, von welchen man durchschnittlich 2500 fl. an Steuern abschreiben muss, ohne die Uferbeschädigungen zu berücksichtigen und ohne den Frühjahrsanbau hineinzurechnen, da man für den Frühjahrsanbau Steuerabschreibungen nicht bewilligt, weil man seitens der Steuerbehörde sagt, dass man es noch bebauen kann; aber wo bleibt die Arbeit, Samen, Dünger &c.? Das sättigt das Wasser der Elbe und wird fortgeschwemmt.

Diese Gründe aber wurden trotz Reclamationen höchstbesteuert, und der heurige Schaden, wo auf $906^1/_2$ Joch die Wintersaaten vollkommen vernichtet wurden, beläuft sich, wenn man den Ertrag per Joch auf $32^1/_2$ fl. rechnet, auf 29.461·25 fl. ohne Rücksicht auf die beschädigten Wiesen, Ufer und anderen Gründe, die man ohne Hilfe eines großen Aufwandes nicht weiter wird anbauen können.

Es ist genug traurig, dass die Steuerzahler jedes Jahr so große Schäden tragen sollen, wie könnte man von ihnen noch verlangen, dass sie die Elbe reguliren!

Es ist nicht nur das Interesse, sondern auch die Pflicht des Staates, die Objecte, die ihm Steuer bringen, auch zu schützen, denn der Landmann muss ohnedies, was er ins Steueramt bringt, sich ausborgen.

Er tröstet sich damit, dass bessere Zeiten kommen werden, meiner Ansicht nach ist das jedoch nicht zu hoffen. *(Ganz richtig! rechts.)* Dass es Pflicht des Staates ist, die Elbe in diesen Gegenden zu reguliren, erhellt auch daraus, dass sich der Staat auf den bedeutenderen Gewässern, wo Schiffahrt und Flossfahrt betrieben wird, eine geregelte Verwaltungsthätigkeit vorbehalten hat. Obzwar der Statthalter des Königreiches Böhmen bereits im Jahre 1875 im böhmischen Landtage erklärte, dass die hohe Regierung im Jahre 1872 einen Plan feststellte, nach welchem die Elbe und Moldau regulirt werden sollen, hat es bis jetzt der Staat nicht für nothwendig gefunden, der Elbe und Moldau in Böhmen seine Aufmerksamkeit in dem Maße zu widmen, als es nothwendig wäre, obzwar auf diesen beiden Flüssen nicht nur die Schiffahrt, sondern auch die Flossfahrt ziemlich stark betrieben wird. Dass einzelne Gemeinden kleinere Meliorationsunternehmungen nicht durchführen, hat in mancher Richtung dieselben Ursachen, wie bei einzelnen Grundbesitzern.

So hat die Gemeinde Unter-Redic, Bezirk Holic, um Staatsunterstützung angesucht, für welche Gemeinde vielleicht ein Entwässerungsproject nicht nur zu empfehlen wäre, sondern auch passen möchte. Um Staatssubvention hat sie angesucht aus dem Grunde, weil dieselbe viele Jahre nach einander unschuldigerweise durch verschiedene Bauten und Elementarschäden immer und immer größere Auslagen hatte, die sie nicht bloß mit Zuschlägen, sondern auch mit Anlehen decken musste. Wie kann eine solche Gemeinde bei der Bezirksvertretung um Bewilligung eines Anlehens ansuchen, wenn es zu einem noch so nützlichen Zwecke dient, wie zum Beispiel für ein Entwässerungsproject, wenn sie die alten entweder nicht bezahlt, oder halbwegs geregelt hätte?

Die finanzielle Lage dieser Gemeinde ist durch folgende Umstände eine schlechte. Im Jahre 1861 hat diese Gemeinde eine neue Kirche um 5000 fl. gebaut, im Jahre 1865 hat ein großer Brand viele Güter eingeäschert, im Jahre 1866 war außer dem Kriege eine schlechte Ernte, im Jahre 1870 hat der Hagelschlag ihre Ernte gänzlich vernichtet, dann kamen Jahre, wo sie durch Hagelschlag gelitten hat und im Jahre 1890 ist durch große Regengüsse die halbe Ernte faul geworden.

Die letzten sechs Jahre baute sie eine Straße mit einem jährlichen Aufwand von 1200 fl. und heuer im März hat sie infolge des schnellen Thauwetters wieder große Schäden erlitten. Also kann so eine Gemeinde noch ein Entwässerungsproject unternehmen, wenn es noch so klein wäre? Und sind in so einer Gemeinde die Steuerträger noch zahlungsfähig? Ich sage ganz offen: Nein!

Trotzdem diese Gemeinde mehrmals um die Eruirung von Schäden am Felde bei der löblichen Bezirkshauptmannschaft angesucht hat, hat man ihr weder die Steuer abgeschrieben, noch zugewartet, sondern man hat die Steuerträger exequirt und dieselben mussten trotz aller Bitten und Nachsuchen für die letzten drei Jahre noch 46 fl. Executionskosten bezahlen. Dann ist es auch kein Wunder, wenn die Bevölkerung unzufrieden wird, wenn sie keine Lust zur Arbeit hat, weil sie weiß: sobald ich was verbessere und durch die Arbeit mir etwas verdiene, kommt der Steuerfiscus, um es für sich zu acquiriren, und wir haben von der Arbeit wieder nichts als harte Hände und Muskeln, die in der jetzigen Zeit allerdings auch einen Wert haben.

Leider ist dies nicht der einzige Fall in meinem Wahlbezirke. So ist mir am 23. Juni diese Zuschrift zugekommen, in welcher der Vorsteher oder Bürgermeister der Gemeinde Břehy, Bezirk Přelouč, ähnliche Klagen führt und mittheilt, dass die Steuerträger infolge sich wiederholender Überschwemmungen der Elbe, bei dem Umstande, als sie ihre Gründe

meistens an den Ufern haben, nicht imstande sein werden, ihren weiteren Pflichten nachzukommen, wenn ihnen nicht geholfen wird.

Schon der Name dieser Gemeinde Břehy, nämlich Ufer, deutet darauf hin, dass die Gründe an den Ufern der Elbe liegen. Infolge der häufigen Überschwemmungen werden die Finanzen dieser Gemeinde immer schlechter und der Schreiber des erwähnten Briefes bemerkt, dass mir gewiss ganz gut bekannt sein wird, dass ein Fond zu dem Zwecke da ist, um in solchen Fällen den Gemeinden oder einzelnen Steuerträgern ein unverzinsliches Darlehen zu geben, und er ersucht mich, ich solle ihnen eben ein solches unverzinsliches Darlehen verschaffen.

Ich glaube, unter solchen Umständen wäre es wirklich Pflicht des Staates, eine solche Gemeinde, respective die betreffenden Steuerzahler vor der gänzlichen Verarmung zu retten, indem er ihnen auf die eine oder die andere Art Hilfe leistet.

Wer soll den Steuerträgern Hilfe leisten? Meiner Ansicht ist es einzig und allein der Staat, dem zahlen und bringen die Steuerträger alles Gut und Blut und wenn sie jetzt vor der Verarmung gerettet sein sollen, so ist es die Pflicht des Staates, ihnen eine Unterstützung auf die oder jene Art zu gewähren.

Bei uns sorgt man nur immer, dass die Staatskassen, wie der Staatssäckel voll sein sollen; wie es dem Steuerträger dabei geht, besonders dem kleinen, darnach fragt niemand.

Ich will noch darauf hinweisen, wie wir in Böhmen trotz der großen Steuerleistung nicht nur in politischer und nationaler Richtung, sondern auch in wirtschaftlicher Richtung geschädigt werden, wie zum Beispiel bei der Vertheilung aus dem Meliorationsfonde.

Wenn wir den Vergleich machen, wie viel die verschiedenen Länder in den Staatssäckel an Grundsteuer nach diesem Budget zahlen und wie viel dieselben von dem präliminirten Betrage zu Meliorationszwecken für das Jahr 1891 bekommen sollen, so ergibt sich folgendes Verhältnis *(liest)*:

Österreich u. d. Enns zahlt an Grundsteuer	12·44 Procent,	erhält aus dem Meliorationsfond	22·7 Procent
Österreich ob d. Enns „ „ „	7·38 „	„ „ „ „ „	1·6 „
Salzburg . . . . . „ „ „	0·93 „	„ „ „ „ „	3·9 „
Tirol und Vorarlberg „ „ „	3·23 „	„ „ „ „ „	6·8 „
Steiermark . . . . . „ „ „	6·59 „	„ „ „ „ „	3·0 „
Kärnten . . . . . „ „ „	1·88 „	„ „ „ „ „	2·8 „
Krain . . . . . „ „ „	1·76 „	„ „ „ „ „	heuer nichts
Küstenland . . . . . „ „ „	1·85 „	„ „ „ „ „	28·7 Procent
Dalmatien . . . . . „ „ „	0·87 „	„ „ „ „ „	heuer nichts
Galizien . . . . . „ „	13·57 „	„ „ „ „ „	15·5 Procent
Bukowina . . . . . „ „ „	1·12 „	„ „ „ „ „	heuer nichts
Schlesien . . . . . „ „ „	2·15 „	„ „ „ „ „	5·9 Procent
Mähren . . . . . „ „ „	15·— „	„ „ „ „ „	4·7 „
Böhmen . . . . . „ „ „	31·25 „	„ „ „ „ „	4·1 „ ,

(Hört! Hört! rechts), somit im Vergleiche zur Grundsteuer um $27^{15}/_{100}$ Procent weniger als dem Königreiche Böhmen von diesem Betrage gehören sollte, also annähernd 100.000 fl., welche für andere Länder verwendet werden.

Aber leider nicht nur das heurige Budget zeigt ein so ungünstiges Verhältnis für das Königreich Böhmen, sondern auch die bereits in den letzten sechs Jahren bewilligten und ausgezahlten Beträge von der Staatskasse weisen nach, dass das Königreich Böhmen vom bewilligten Meliorationsfonde bloß $6^1/_4$ Procent in dieser Zeit bekommen hat, aber mit $31^1/_4$ Procent Grundsteuer belastet ist, somit nach der Grundsteuerleistung für die letzten sechs Jahre das Königreich Böhmen — das heurige Präliminare des Meliorationsfondes mitgerechnet — über 700.000 fl. weniger erhalten hat, als es nach der Grundsteuerleistung zu fordern hätte. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist auch der Grund, warum das böhmische Volk die Autonomie und Selbstverwaltung der Länder verlangt *(Bravo! Bravo! rechts)*, weil es weiß, wie es auf allen Seiten, also auch in wirtschaftlicher Richtung, geschädigt wird, und davon wird das böhmische Volk nicht ablassen, bis es für seine Bedürfnisse so viel bekommt, als ihm nach seiner großen Steuerleistung mit allem Recht gebürt. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Dass der Meliorationsfond den Zweck hat, mit der Zeit den Grund und Boden bei den kleineren Flüssen und Bächen durch verschiedene Dämme und Einrichtungen zu schützen, wird niemand bestreiten wollen. Da erlaube ich mir aber die hohe Regierung dabei aufmerksam zu machen, dass bei dieser unbedeutenden Unterstützung vom Staate wir im Königreiche Böhmen unsere kleinen Flüsse und Bäche nicht in tausend Jahren regulirt haben werden, ohne die großen Flüsse, wie die Elbe und Moldau, mitzurechnen, da wir voraussetzen, dass diese zu reguliren, die Pflicht des Staates ist.

Der Grund und Boden, obschon Feld oder Wiese an den Ufern solcher vernachlässigten Flüsse gelegen sind — wie ich schon gesagt habe — ist am

höchsten besteuert und meistens in der ersten und zweiten und höchst selten in der dritten Classe mit einem Ertrage von 30 bis 40 fl. Wenn wir nun hievon $22^{7}/_{10}$ Grundsteuer rechnen und dazu noch die Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und Schulzuschläge, die bei uns durchschnittlich auf 80 bis 100 Procent sich belaufen, so wird das Joch mit 12 bis 18 fl. besteuert, und wenn diese Unwirtschaft mit unseren Wasserverhältnissen weiter andauern sollte, bin ich überzeugt, dass nicht nur diese Ufergründe, sondern alle Gründe in den böhmischen Niederungen, respective ihre Eigenthümer diese hohe Besteuerung nicht aushalten werden.

Bei den heutigen Verhältnissen kann der Landmann nur dann sich erhalten, wenn der Boden durch Arbeit und Düngen ihm womöglich den größten Ertrag liefert. Aber kann er es in unseren Gegenden wagen, im Herbste das Feld zu bearbeiten, zu düngen &c.? So einer Gefahr kann er sich nicht aussetzen, denn kommt Hochwasser, wie voriges Jahr zwei- bis dreimal, so wird die anstrengende Arbeit, der Dünger und der feine Humus durch das strömende Wasser weggeschwemmt und es bleibt ihm der hungrige, todte Boden, auf welchem nichts wachsen kann, weil das Nahrhafte, Auflösbare für den Anbau weggeschwemmt wurde, und das Steinige, Körnige und Unauflösbare kann nicht die Pflanze ernähren. *(So ist es! rechts.)*

Noch will ich erwähnen, dass heuer die Eisschollen auf den Wiesen sitzen geblieben sind und das Gras in großen Massen ausgewintert und vernichtet wurde und man auch diese Schäden bei der Grundsteuerbemessung und Grundsteuerabschreibung berücksichtigen sollte.

Solche Zustände haben wir im Königreiche Böhmen, und wenn man unsere Flüsse nicht bald mit Staatshilfe regulirt, wird man nicht nur jedes Jahr große Steuerbeträge abschreiben müssen, sondern in der Zukunft werden wir überhaupt nicht imstande sein, diese hohe Grundsteuer, und somit auch die übrigen Steuern, die daran hängen, zu zahlen. *(Ganz richtig! rechts.)*

Will man vielleicht bei uns nicht nur die unpolitische Politik, sondern die unwirtschaftliche Politik so weit führen, dass die Zahlungsfähigkeit der fleißigen und arbeitsamen Bevölkerung noch kleiner wird, dass aus dem so hoch activen Königreiche Böhmen ein passives werden soll? Dann aber hat das Reich die Folgen dafür dem zuzuschreiben, der die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die unwirtschaftliche Politik dahin gebracht hat.

Ich will nicht die Zukunft bei uns so schwarz sehen, aber den besten Beweis der schweren und allgemein wirtschaftlichen Noth bei uns in dem ehemalig reichen Königreiche Böhmen liefert das, dass die Einwohnerzahl in den landwirtschaftlichen Gegenden kleiner wird, dass der Zuwachs der Einwohner im ganzen bei uns in dem letzten Decennium von 0·74 auf 0·50 gesunken ist, weiter dass in den letzten zehn Jahren aus Böhmen ausschließlich aus den landwirtschaftlichen Gegenden nicht weniger als 215.420 Personen ausgewandert sind. Und was hat diese Leute dazu bewogen, ihr Vaterland zu verlassen? Wie ich die Verhältnisse kenne, war es einzig und allein Noth um Arbeit. Es wurde schon in diesem hohen Hause gesagt, dass es nicht nur Noth sein wird um die Arbeit, sondern auch Noth um die Arbeitgeber, und ich glaube, das ist schon der Fall bei unserem kleinen und mittleren Bauernstande im Königreiche Böhmen, den man nicht mehr zu den Arbeitgebern rechnen kann.

Darum sollte der Staat diesem wichtigen Stande mit allen Mitteln behilflich sein, so auch durch Erhöhung der Summe zu Meliorationszwecken.

Die hohe Regierung will vielleicht diesem Wunsche nachkommen, da nach der Regierungsvorlage der Beitrag aus Staatsmitteln vom Jahre 1892 bis 1904 von jährlichen 500.000 auf 750.000 fl. erhöht werden soll. Meiner Ansicht nach sollte aber dieser Betrag verdoppelt oder verdreifacht werden, da derselbe zu diesem so wichtigen Zwecke noch nicht ausreichen wird, in der Richtung, dass die Meliorationen zu Gunsten des kleinen Landmannes, besonders im Königreiche Böhmen, durch ausgiebige Staatssubventionen durchgeführt werden, wodurch auch der armen Bevölkerung am Lande Arbeit gegeben wird.

Oder soll es so weiter gehen? Soll die Rente des Grundbesitzes noch mehr sinken? Infolge dessen wird der Gewerbsmann noch weniger produciren, weil doch der kleine Bauer seiner Zahl nach der größte Consument des Kleingewerbes ist. *(So ist es! rechts.)* Die Arbeiter sollen wohl noch mehr darüber klagen, dass sie die Lebensbedürfnisse nicht befriedigen können? Und wenn die Noth in dem Mittelstande und hauptsächlich in unserem kleinen Bauernstande noch wachsen sollte, dann ist die Gefahr eines Kampfes, den wir alle kennen, immer näher — eines Kampfes, welcher für die menschliche Gesellschaft schrecklich enden muss. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Es ist zwar gegen die Vorlage der Regierung keine Einwendung erhoben worden, im Gegentheil wurde die Erhöhung des Beitrages zum Meliorationsfonde als zu gering bezeichnet. Ich hätte es also eigentlich nicht nothwendig, das Wort zu ergreifen, ich möchte dies aber doch deshalb thun, um einiges von dem richtig zu stellen, was von dem geehrten Herrn Vorredner in Bezug auf den eingehaltenen Vorgang gesagt wurde. Derselbe hat die Lage außerordentlich schwarz geschil

dert, um eben seine Folgerungen daraus zu ziehen und hat gemeint, dass eigentlich für Böhmen gar nichts geschehe. Diesbezüglich muss ich aber doch darauf aufmerksam machen, dass gerade im Königreiche Böhmen bei der Grundsteuerregulirung die Grundsteuer bedeutend herabgesetzt wurde *(Rufe: Gewiss!)*, während sie in anderen Ländern sehr bedeutend hinaufgesetzt wurde. *(Abgeordneter Posch: Das spüren wir!)*

Ferner möchte ich eine Versicherung abgeben. Der Herr Abgeordnete sagte, die Acten der Meliorationen wandern überall herum, bis sie endlich im Finanzministerium anlangen, und weil man das Geld nicht gerne hergibt, werden dort Gründe herausgesucht, um noch einmal Erhebungen zu pflegen und die Sache auf die lange Bank zu schieben.

Ich bitte die Herren überzeugt zu sein, dass dies nicht der Fall ist. Das Finanzministerium hat kein Interesse daran, das Geld nicht herzugeben, weil es dasselbe schließlich doch hergeben muss.

Das Geld wird in den Fonds eingezahlt, und ob nun dasselbe für diese oder jene Unternehmungen verwendet wird, darüber wird sich das Finanzministerium oder der betreffende Referent gewiss nicht den Kopf zerbrechen. Ich bitte also überzeugt zu sein, dass aus diesem Grunde niemals etwas aufgehalten wird.

Es kommt allerdings vor, dass manchmal von Seite der technischen Organe Mängel gefunden werden, die es unumgänglich nothwendig machen, ein Project wieder zurückzusenden, um neue Erhebungen oder um Verbesserungen an demselben vornehmen zu lassen. Übrigens möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es dem Herrn Abgeordneten nicht gelingen wird, irgend ein Project zu nennen, welches von Seite des Landtages angenommen, von Seite der Regierung aber zurückgewiesen worden wäre.

Wenn also in dieser Zeit — was ich gerne zugeben will — im Königreiche Böhmen durch den Meliorationsfond wenig gemacht, oder wenig Geld von demselben für Böhmen ausgegeben wurde, so ist das nicht die Schuld der Regierung, sondern es sind eben keine Projecte hergekommen und keine diesbezüglichen Gesetze gemacht worden, weshalb auch kein Geld ausgegeben werden konnte.

Weiters muss ich auch darauf aufmerksam machen, dass die Steuern als solche, das heißt die Steuersumme, nicht der Maßstab für Meliorationsarbeiten sein kann, sondern hauptsächlich nur das Bedürfnis ist hiebei maßgebend. Wenn alles nach der Steuersumme vertheilt werden sollte, so wären manche Länder vielleicht in manchem zu kurz gekommen. Wenn man zum Beispiel die Eisenbahnbauten betrachtet, so ist dort doch wieder viel mehr geschehen als in anderen Ländern. Dafür ist vielleicht in Wasserbauten wieder weniger geschehen. Aber, wie gesagt, nicht durch die Schuld des Meliorationsfondes ist dort wenig geleistet worden, sondern weil die betreffenden Gesetze nicht gemacht wurden.

Nur diese einzelnen Richtigstellungen wollte ich hier vorbringen, im übrigen aber empfehle ich die Vorlage, nachdem bis jetzt niemand gegen dieselbe gesprochen hat, dem hohen Hause zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich theile dem hohen Hause mit, dass nunmehr der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski, im Hause erschienen ist.

Zum Worte hat sich noch der Herr Abgeordnete Adámek gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, auf einige Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers kurz zu erwidern.

Seine Excellenz hat die Behauptung meines geehrten Herrn Vorredners, dass die Landwirtschaft in Böhmen von der Staatsverwaltung stiefmütterlich behandelt werde, vor allem damit zu entkräften versucht, dass er in Erinnerung brachte, dass bei der letzten Grundsteuerregulirung die Grundsteuer in Böhmen ermäßigt wurde.

Darauf muss ich erwidern: Diese Ermäßigung der Grundsteuer im Königreiche Böhmen war kein Nachlass und keine einseitige Bevorzugung der böhmischen Landwirtschaft; es war nur die Consequenz der neuen, nach gleichen Grundsätzen durchgeführten Regelung der Grundsteuer, und diese Ermäßigung hat nur den Beweis dafür geliefert, dass Böhmen nach dem alten Kataster verhältnismäßig so sehr überschätzt worden war. *(Hört! rechts.)* Wir haben bei der Berathung dieser Grundsteuerreform in diesem hohen Hause bewiesen, dass die relativen Mehrleistungen an Grundsteuer nach dem alten Kataster im Königreiche Böhmen eine solche Höhe erreicht haben, dass dieser sogenannte Nachlass kaum den Zinsen von der Gesammtsumme dieser Überzahlungen und Mehrleistungen der böhmischen Landwirtschaft nach dem alten Kataster entspricht. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Es war daher kein besonderer einseitiger Vortheil, welchen die böhmische Landwirtschaft aus der letzten Grundsteuerregulirung gezogen hat.

Ich muss ferner constatiren, dass nach dem ursprünglichen Operate der Grundsteuerregulirung die Summe dieser Herabminderung der Grundsteuer eine bedeutend höhere gewesen ist, und dass dieselbe nach dem bekannten Schlussausgleiche durch die Centralcommission, über den ich heute nicht sprechen will, willkürlich fast um den dritten Theil gekürzt wurde, dass sohin auch auf Grund der neuen Regulirung der Grundbesitz in Böhmen verhältnismäßig zu den anderen Ländern sehr hoch besteuert ist. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Seine Excellenz hat ferner darauf hingewiesen, dass er kein Meliorationsproject kenne, welches vom

böhmischen Landtage acceptirt sei und von der Regierung nicht unterstützt werde. Das ist thatsächlich richtig. Aber nicht minder richtig ist, dass es Projecte gibt, welche viele Jahre hindurch Kreuzwege zwischen den verschiedenen Bureaux zurücklegen, ohne der Realisirung zugeführt zu werden. Ich nenne ein solches Project: das Project der Chrudimka-Regulirung im Bezirke Chrudim.

Es ist zu beklagen, dass derlei geschieht. Denn die Folge einer solchen Manipulation ist die, dass nicht bloß die bestehenden Wassergenossenschaften sich auflösen, sondern es ist auch noch mehr zu bedauern, dass nach diesen traurigen Erfahrungen sich neue Wassergenossenschaften nur unter den schwierigsten Verhältnissen bilden können.

Gerade dieser schwerfällige Apparat ist es, welcher alle Lust zu solchen Unternehmungen bei uns verleidet, und darin liegt das Haupthindernis, dass die Meliorationen bei uns in Böhmen nicht einen solchen Aufschwung genommen haben, wie es wünschenswert wäre.

Bei diesem Anlasse muss ich unseren principiellen Standpunkt der ganzen Frage gegenüber markiren. Wir sind principiell gegen den Reichsmeliorationsfond überhaupt, weil bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft in den einzelnen Königreichen und Ländern auch dieser Fond als Reichsfond nicht ersprießlich wirken kann und weil es wirklich geboten ist, dass, wenn den verschiedenen Bedürfnissen und Verhältnissen auf diesem Gebiete entsprochen werden soll, Landesfonde zu diesem Zwecke creirt werden. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Wir verlangen keine Unterstützung vom Reiche, auch zu diesen Zwecken, allerdings, wenn die auf dem Gebiete der Landwirtschaft den Königreichen und Ländern staatsgrundgesetzlich gewährleistete Autonomie, für die wir zu allen Zeiten mit aller Entschiedenheit eintreten werden, und zwar im Zusammenhange damit die längst erwünschte Steuerreform mit besonderer Berücksichtigung des Haushaltes der Königreiche und Länder durchgeführt werden würde.

Ich bitte Seine Excellenz, in dieser Beziehung objectiver zu urtheilen und muss mich nochmals entschieden dagegen wenden, als wenn die Landwirtschaft im Königreiche Böhmen irgendwie bisher von der Staatsverwaltung bevorzugt worden wäre.

Mein Freund, der Herr Abgeordnete Formánek hat bereits ziffermäßig nachgewiesen, dass dies speciell mit Bezug auf den Meliorationsfond nicht der Fall ist und dieser Beweis ist nicht entkräftet worden.

Indem wir mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen, fühlen wir uns verpflichtet, insolange der Reichsmeliorationsfond besteht, im Interesse unserer Landwirtschaft dafür zu sorgen, dass ihrem Bedürfnisse auch auf diesem Gebiete in vollem Maße aus diesem Fonde entsprochen werde.

Wir werden es freudig begrüßen, wenn dieser Fond als Reichsfond aufgelöst und wenn in den Königreichen und Ländern Landesmeliorationsfonde geschaffen werden. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klun das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klun beantragt den Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Ich erlaube mir nur einige Worte den Worten Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers hinzuzufügen.

Ich glaube, dass diese Berechnung, welche vorgeführt wurde, wornach Böhmen nicht im Verhältnis zur allgemeinen, vom Lande gezahlten Grundsteuer berücksichtigt wird, nicht vollständig stichhältig ist.

Ich glaube, dass man auch den Aufwand für die Elbe und Moldau hinzurechnen muss.

Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Länder verschiedene Bedürfnisse haben: das eine braucht eine Eisenbahn, das andere eine Wiederbewaldung und das dritte eine Gewerbeschule. In Berücksichtigung dieser verschiedenen Bedürfnisse findet gewissermaßen eine Ausgleichung statt, wodurch diese Berechnung sich der Gerechtigkeit nähern würde.

Was die Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete des Meliorationswesens anbelangt, so glaube ich, dass man da vor allem die speciellen Wasserverhältnisse der einzelnen Länder in Betracht ziehen, auf die einzelnen Flusssysteme und auf die Größe der Schäden, welche das Wasser verursacht, Rücksicht nehmen soll, um die Nothwendigkeit einer Regulirung zu beurtheilen. Es würde, wenn man die besondere Natur, das Temperament und die angerichteten Schäden der einzelnen Flüsse berücksichtigt, sich vielleicht zeigen, dass das, was im Laufe der Jahrhunderte für Böhmen geschehen ist, sehr viel zur Wohlhabenheit des Landes beigetragen hat, während in anderen Ländern durch Jahrhunderte fast nichts geschehen ist. Ich glaube, es wäre gerecht, früher diesen Ländern etwas zuzuwenden und da muss ich vor allem die östlichen Länder nennen.

Was die principiellen Bemerkungen des unmittelbaren Herrn Vorredners betrifft, so halte ich es doch nicht für angezeigt, soweit zu gehen. Auch ich bin überzeugt, dass für die einzelnen Länder mehr geschehen könnte, wenn man in dieser Beziehung mehr in auto-

nomistischem Sinne vorgehen würde. Ob aber der von dem Herrn Abgeordneten Adámek skizzirte Weg der richtige wäre, will ich jetzt nicht prüfen. Jedenfalls aber müssen wir unter den jetzigen Verhältnissen darauf sehen, dass dieser Fond in gerechter Weise auf die einzelnen Länder vertheilt werde und ich glaube, dass vor allem diesem allgemeinen Zwecke dadurch gedient wird, dass der Fond erhöht wird.

Die in Verhandlung stehende Vorlage entspricht nur theilweise den factischen Bedürfnissen. Seit Jahren werden Klagen laut, dass dieser Fond nicht einmal ausreicht, um die bis jetzt vorliegenden Projecte ausführen zu können. Wir können also die Erhöhung des Fondes um 250.000 fl. nur begrüßen und dürfen hoffen, dass nächstens, wenn die finanzielle Lage des Staates es erlauben wird, eine weitere Erhöhung stattfinden werde.

Vor allem muss ich, wie auch in dem Berichte des Budgetausschusses hervorgehoben wird, darauf verweisen, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes vom Jahre 1884 dieser Fond nicht für alle Zwecke der Flussregulirung ausreichen soll und kann, sondern dass nach den Bestimmungen des §. 1 dieses Gesetzes vor allem die kleineren Unternehmungen, eigentliche Meliorationen, Flusscorrectionen, Sicherung von Grund und Boden, Entsumpfung, Entwässerungen, Bewässerungen u. s. w. aus diesem Fonde bestritten werden sollen, dass aber, wenn größere Unternehmungen sich als nothwendig herausstellen, die natürlich auch größere Summen erfordern, durch Specialgesetze die hiefür erforderlichen Credite zu beschaffen sind. Hält man an diesen Bestimmungen fest, so muss man zugeben, dass mit dieser Erhöhung von 250.000 fl. wirklich Ersprießliches geleistet werden kann, dass nunmehr eine Anzahl von kleineren Meliorationen in Fluss gebracht werden können, und dass anderseits die Regierung bald für die Durchführung größerer Projecte mit Specialgesetzen vor das hohe Haus treten möge.

Gegen die Höhe der Ziffern und gegen das Gesetz selbst sind keine Einwendungen erhoben worden, so dass ich das hohe Haus ersuchen darf, das vorliegende Gesetz vollinhaltlich anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wir werden nun abstimmen ich ersuche jene Herren, welche §. 1 annehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Meliorationsfond, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 225 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget, und zwar stehen in Verhandlung Capitel 28, Titel 1 bis 7 und Capitel 29, Titel 1 bis 2 des Erfordernisses, das ist „Ackerbauministerium"; damit stehen im Zusammenhange Capitel 34, Titel 1 bis 8 und Capitel 35, Titel 1 und 2 der Bedeckung, ferner der Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag über den Meliorationsfond für 1891 *(229 der Beilagen)*, endlich die auf Seite 4 beantragte Resolution und die auf Seite 8 des Specialberichtes beantragte Petitionserledigung.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** In meinem Specialberichte sind in der Tafel „Zusammenstellung der für die land- und forstwirtschaftlichen Anstalten für das Jahr 1891 in Aussicht genommenen Subventionen" infolge eines Druckfehlers für die landwirtschaftliche Winterschule in Rokycan 3000 fl. eingestellt, welche richtig in der Rubrik „landwirtschaftliche Winterschule in Friedland" eingestellt sein sollen.

Vicepräsident: Als Regierungsvertreter sind von Seite des Ackerbauministeriums zu diesem Gegenstande im Hause erschienen: die Herren Sectionschefs Edler v. Blumfeld und Ritter v. Rinaldini; die Herren Ministerialräthe Ritter v. Friese, v. Pretis, Dr. Herz, Salzer und Baron Hohenbruck; die Herren Sectionsräthe Dr. Baron Schlosser, Dr. Schulz v. Straßnitzki und Dr. Wildgans; Herr Oberforstrath Förster; die Herren Ministerialsecretäre Dr. Haberer und Dr. Ritter v. Beck und Herr Rechnungsdirector Längle.

Als Redner haben sich eintragen lassen, und zwar contra die Abgeordneten Morre, Tekly, Ritter v. Troll, Muth, Kaiser, Dötz, Dr. Dvořák, Kirschner, Rozkošný, Polak Otto, Richter,

Dr. Foregger, Seichert, Mixa; pro die Herren Abgeordneten Povše, Dr. Bauer, Graf Hompesch, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Ritter v. Kraiński, Dr. Ebenhoch, Ritter v. Czecz, Hübner, Graf Fries, Ritter v. Brenner, Dr. Ritter v. Kozlowski, Edler v. Burgstaller, Dr. Masovčić, Tausche, Dr. Götz.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Morre das Wort.

Abgeordneter **Morre:** Hohes Haus! Wenn ich, der ich von Städten und Märkten gewählt bin, das Wort ergreife, um für den Bauernstand zu sprechen, so hat das seine tiefe Begründung darin, dass die Existenz der Bürger und Geschäftsleute in den kleinen Städten und Märkten mit dem Befinden der in der Umgebung wohnenden Landwirte im engsten Contacte steht. Sie werden sich überzeugen, dass nur dort noch vermögliche Bürger zu finden sind, wo in der Umgebung vermögliche Bauern existiren; wo der Bauer zugrunde geht, dort fällt sofort der Wohlstand in den Märkten, und es ist hier in diesem hohen Hause über den Niedergang der Geschäfte in Wien allen möglichen Parteien die Schuld gegeben worden, nur auf den eigentlichen Grund hat man nicht gesehen.

Der Eine sagt: Das Großcapital und die Juden, der Andere: Die Maschinen, Der Dritte: Der Verkehr, der Vierte will die ungleiche Steuervertheilung verantwortlich machen, der Fünfte glaubt durch Veranstaltung von Vergnügungen die Lage der Bewohner der Residenz zu heben.

Das ist alles unrichtig. Die Residenz geht nieder, weil am Lande draußen das Elend sich ausbreitet. *(Sehr wahr!)* Seit 30 Jahren spricht man vom Untergange des Bauernstandes, und man hat so lange davon gesprochen, bis man nicht mehr daran glaubt; weil der Bauernstand noch nicht gänzlich zugrunde gegangen ist, so denkt man sich: Hat er 30 Jahre ausgehalten, wird er auch noch länger aushalten, verspricht ihm viel und gibt ihm nichts.

Man muss aber bedenken, dass ein großer Körper nicht so leicht und so rasch zugrunde geht, wie ein schwächlicher. Der Bauernstand ist der größte Körper im Staate, und wenn sie noch bedenken, wie sehr der Bauer an seiner Scholle hängt, mit welcher Zähigkeit und Anhänglichkeit er sich an seinen Besitz anklammert, wenn Sie bedenken, dass er nur dann scheidet, wenn die Nägel ihm herausgerissen sind, mit welchen er sich angeklammert hat, dann müssen sie es erklärlich finden, dass er nur deshalb, trotz aller Nachtheile, die ihn schädigen, noch so lange aushält.

Die Ursachen des Unterganges des Bauernstandes liegen nicht bloß außerhalb desselben, sondern auch bei ihm selbst. Ich will zugeben, dass es die Noth ist, die ihn auch moralisch corrumpirt hat; denn der einst so ehrliche, treue, biedere Bauernstand hat sich in vieler Beziehung zu seinen Ungunsten geändert. Er ist wortbrüchig geworden, Treue und Redlichkeit fangen an, mehr und mehr zu schwinden. Die Processsucht nimmt immer mehr und mehr überhand, der Fleiß der Bauern selbst hat nachgelassen, insbesondere aber die Einfachheit. Auch der Bauer will heute seine Sommerreisen machen; ich beneide ihn nicht um seine Wallfahrten, aber ich muss ihn nur das eine vorhalten, dass, wenn er nicht sparsam ist, seine Existenz unhaltbar erscheint. *(Bravo! Bravo!)* Will der Bauer nicht durch die Freude an der Natur und an seinem Besitze Entschädigung finden für die Genüsse des Städters, dann ist der Bauernstand nicht mehr zu halten. *(Sehr gut!)*

Wenn er aber auch alle Fehler ablegt und gut macht, was ich jetzt als schlecht erkannt habe, so kann doch der Bauernstand nicht länger aufrecht erhalten bleiben, wenn die Einflüsse, die von außen auf ihn eindringen, nicht abgewendet werden.

Ich werde Ihnen nun zeigen, was alles im Laufe der Zeit auf den Bauern gewirkt hat. Schon im Jahre 1848, bei der Grundablösung, wurden die Besitzungen so hoch geschätzt, dass der Bauer für ein übermäßiges Capital die Zinsen bezahlen musste. Elementarereignisse, die ihn treffen, ruiniren ihn, weil er bei seiner geringen Einnahme sich nicht mehr helfen kann, von anderer Seite wird ihm nicht geholfen und der Steuernachlass, den man ihm gewährt, kommt mir so vor, als wenn ein Familienvater, der mir 100 fl. schuldig ist, zu mir kommt und mir sagt: „Herr, ich habe für meine Familie kein Brot, wir müssen verhungern." Und ich sage zu ihm: „Das macht nichts, Du brauchst mir heute keine Zinsen zu bezahlen." Mit dem Nachlasse wird die Familie nicht fett. Es ist also sowohl für das Vieh, als auch für Elementarereignisse von staatswegen für eine Versicherung zu sorgen, die nicht auf Gewinn berechnet ist und deren Spesen die Regierung, die Allgemeinheit trägt, weil das allgemeine Wohl mit dem Bauernstande innigst verbunden ist.

Der Bauer ist so tief gesunken, dass er nicht mehr die nöthigen Werkzeuge besitzt; wenn man an einem Felde vorübergeht und sieht, mit welch elendem Zeuge der Mann arbeitet, so lächelt man, das ist tragikomisch. Ebenso nimmt der Mangel an Vieh immer mehr zu, die Kühe an der Fuhr sind in ganzen Bezirken bereits die Regel, nicht mehr die Ausnahme.

Die Lasten von Staat, Land, Gemeinde, Kirchen und Schule, die den Bauern treffen, sind hier ausführlich schon besprochen worden. Ich denke nicht an die Einführung der Naturalleistung, der Robott, allein das eine muss ich sagen, dass die heutige Besteuerung der Bauern ungerecht ist, gegenüber jener Besteuerung, wo er von seiner Ernte im Verhältnisse das abzugeben hatte, was er selbst gesechst hat.

War die Ernte schlecht, war sie verhagelt, so hatte er auch nichts abzugeben oder schlechtes; heute

muss er seine Steuern zahlen, unbekümmert darum, was er eingenommen hat und unbekümmert um die Preise, die für seine Producte bestehen. Auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat man mit äußerster Vorsorge die größtmöglichen Steuern aufgelegt, ich will Details nicht wiederholen, um nicht zu viel Zeit in Anspruch zu nehmen. Über die Übertragungsgebüren, die den Bauer drücken, habe ich an dieser Stelle bereits gesprochen.

Vor zwölf Jahren war im Programme der hohen Regierung der eine Punkt, nämlich die Hebung der Landwirtschaft, bald darnach hat man den politischen Behörden das Steuerexecutionsrecht genommen, die Executionsführung der Finanzbehörde übertragen und das Institut der Steuerexecutoren mit einem Erfordernisse von mehr als 400.000 fl. ist ein Erfolg dieser volkswirtschaftlichen Hilfe. *(Sehr gut! links.)*

Die politische Behörde hatte genaue Kenntnis, wie es dem Bauern geht und hat sehr oft Gnade für Recht ergehen lassen, die Finanzbehörde, die in der Hauptstadt ist, hat ganz andere Directiven und führt als ein tüchtiger Vertreter des Staates die Executionen mit gewünschter Raschheit durch. *(So ist es!)*

Über das Klags- und Executionsverfahren ist auch schon hier gesprochen worden; ich erwähne es nur, weil ich alles sagen will und bei diesem Gegenstande fällt mir ein, dass die Finanzprocuraturen nur eine einzige Einnahmsquelle haben. Sie vollführten ihre Geschäfte für alle Corporationen, für den Staat, für Stiftungen u. d. gl., deren Vertretungen ihnen zugewiesen worden, unentgeltlich, nur in einem Falle heben sie Deserviten ein, nämlich wenn sie einen Bauer wegen seiner Steuerrückstände klagen, muss er der Finanzprocuratur das Expensar bezahlen *(Hört! So ist es!)*; auch ein Beweis der Liebe und Vorsorge für den Bauernstand.

Das Armenwesen wird immer drückender, denn je mehr die Verarmung zunimmt, desto mehr nimmt die Zahl derjenigen ab, welche die Armen erhalten sollen. — Unerhört drückend sind die Zuständigkeitsverhältnisse, weil der Bauer den Arbeiter, der sich oft während seines ganzen Lebens in den Städten aufgehalten hat, dann, wenn er arbeitsunfähig wird, erhalten muss.

Was die Militärpflicht der Bauernsöhne betrifft, muss ich Ihnen sagen, dass der Bauernsohn, der einmal zum Militär abgestellt wird, in den seltensten Fällen zum Bauernstande wieder zurückkehrt. Er hat ein bequemeres, schöneres Leben kennen gelernt und keinen Anlass mehr, wieder Bauer zu werden.

Militärvorspann und Einquartierung gehört auch zu den drückenden Lasten. — In der Stadt bestehen Kasernen. Der Bauer muss sein Zimmer und seinen Stall räumen und er thut es auch gerne, nicht dass ich mich darüber beschwere; ich möchte nicht unrecht verstanden werden; der Bauer wird es gerne thun und hat es auch gerne gethan, wenn man ihn nur auch unterstützt und ihm hilft.

Am meisten schädlich ist für den Bauern der Zwischenhandel, der immer mehr künstlich hinaufgeschraubt wird. Ich bitte nur nach Wien zu sehen. Um 2 Uhr nachts müssen die Lebensmittel, welche der Bauer erzeugt, hieher gebracht werden. Die damit auf den Markt kommen, sind in der Regel schon nicht mehr Bauern, sondern Einkäufer und Händler. Nun kommen aber erst die eigentlichen Händler, die Grünzeughändler, die Greißler und ich weiß nicht, wie sie alle heißen. Würde ein Consument kommen, so würde man ihn geradeso wie die Tandler die Licitanten bei den Licitationen hinausweisen, mit Grobheit anfahren und ihm sagen: „Komm Du morgen zu uns kaufen!" Der Zwischenhandel bringt dem Betreffenden mehr ein, als der Bauer für seine Arbeit hat. *(Sehr richtig!)* Nun wird man mir sagen: Ja, Freund, wenn Du die Zwischenhändler entfernen willst, bringst Du eine ganze Menge Menschen um ihr Brot! Ja, wenn es sich bloß darum handelt, überflüssige Geschäfte am Leben zu erhalten, dann lassen sich diese unendlich ausbreiten, dann wird aber auch der Bauer sich den überflüssigen Geschäften zuwenden.

Die Getreidepreise! Der Vorgang auf den Börsen ist hier auch bereits besprochen worden; aber auch der Staat macht davon Gebrauch, dass er so billig als möglich das Getreide einkauft. Scheinbar ist dies ganz natürlich; aber was würde man sagen, wenn heute der Staat eine Concurrenz für die Stelle eines Bezirkshauptmannes oder eines Hofrathes oder irgend eines Beamten in der Art ausschreiben würde, dass „derjenige, der es am billigsten macht und das Talent und die Kenntnisse hat", den Vorzug erhält? *(Bravo!)* Würde man das nicht für lächerlich finden? Und beim Bauernstand sagt der Staat doch: Je billiger, desto besser; ob du deine Arbeit gezahlt bekommst oder nicht, dies kümmert mich nicht; ich will nur billig einkaufen. Wie soll da der Bauer existiren? Und doch macht der Staat eine Ausnahme! Er weiß den Preis zu bestimmen, nur nicht für Getreide.

Wenn es sich um den Einkauf von Pferden handelt, ist der Remontenpreis fixirt, sei das Pferd des Bauern wert, wie viel es will. In England werden Pferde hoch bezahlt; aber hier bekommt er einen fixen Preis und muss sein Thier hergeben. Wenn also der Staat hier einen Preis bestimmen kann, warum kann er nicht auch sagen: Ich will nicht das Getreide billiger einkaufen, ich will nicht, dass der Bauer zugrunde gehe? Das wäre in Ordnung und darnach zu handeln, ist Sache des Staates.

Über die Jagd ist hier auch schon in allen Tonarten gesprochen worden, nur hat es nichts geholfen. Im Gegentheil, die Jagdreviere werden immer größer, und je mehr wir uns hier beschweren, desto lustiger und desto weiter wird draußen gejagt, desto mehr nimmt die Zahl der Hirsche zu *(Lebhafte Zustimmung)* und

wenn nicht der liebe Herrgott von Zeit zu Zeit einen Winter schickt, der die Zahl der Hirsche etwas vermindert, so würden wir bald in gewissen Ländern nur mehr Hirsche haben. Ob aber beispielsweise eine Stadt wie Graz existiren könnte, wenn, so wie einst, ringsum nur Wälder wären, das frage ich.

Dass es manchen Leuten erwünscht wäre, davon bin ich überzeugt, denn für gewisse Jagdfreunde gäbe es keine größere Freude, als wenn sie hören würden: gestern wurden im Reviere des Grafen X. zwei Bären und sechs Wölfe auf die Decke gelegt. *(Heiterkeit.)* Das wäre so etwas für den Jagdsport! Soweit möchten sie es bringen — und vielleicht bringen sie es auch soweit — denn wenn der Jagdschutz noch mehr zunimmt, dann ist es ja möglich.

Die Volkszählung wird einen erschütternden Aufschluss geben, wie die Bevölkerung am Lande abnimmt; aber nicht nur die Bevölkerung, auch die Zahl der Nutzthiere ist in Abnahme begriffen und dies dürfte theilweise auch einen Einfluss auf die Fleischpreise ausüben. In Tirol ist seit zehn Jahren die Zahl der Schafe um 100.000 und die Zahl der Ziegen um 230.000 geringer geworden, das weitere bitte ich sich darüber zu denken. In ganz ähnlichem Verhältnisse vermindert sich die Zahl der Zuchtthiere, der Rinder in den übrigen Ländern. Ich will hier nicht mit Details kommen und bemerke nur, dass es auch nicht anders sein kann. Die Landwirtschaft kann nicht gut gehen, man hat kein Interesse an einem langweiligen Gegenstand. Lesen Sie unsere Zeitungen. Auf eine Zeile, die sich mit der Landwirtschaft befasst, finden Sie einen ganzen Druckbogen, der sich um den Sport kümmert. Wenn Einer heute mit einem Pferde von hier nach Paris fährt, so schreiben alle Wiener Zeitungen darüber, die Futterzeit, wo das Pferd beschlagen worden ist, ob es geschwitzt hat *(Heiterkeit)*, das finden Sie alles in der Zeitung, ohne dass diese Leute bedenken, dass vor Erfindung der Eisenbahnen ja alle Leute mit Pferden nach Paris gefahren sind. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn sie damals so vorgegangen wären, wie heute, was wäre da für ein Wust von Reiseberichten in den Zeitungen!

Natürlich ist es kein Wunder, wenn, durch solche Zeitungsartikel aufgemuntert, das Ansehen und der Glanz der Peitschenbuben wächst. Leider wachsen aber auch die Roheiten und die Knöpfe auf den Peitschen. Der Riemen ist zu schwach, unbarmherzig wird auf die Thiere geschlagen, sie selbst ruinirt und selbe muthwillig durch ganz unnöthiges Jagen zugrunde gerichtet.

Der arme Bauer zieht das Vieh mit jahrelanger Sorge und Mühe auf, dann kommt es in die Stadt und wird hier in kurzer Zeit muthwillig zugrunde gerichtet. Draußen auf dem Lande aber fehlt dem Bauer zum Ackern und Pflügen das Vieh.

Die productive Arbeit nimmt in dem Maße ab, als die unproductive zunimmt, und wenn ich nun frage: Was hat denn der Bauer für alle Lasten, die er dem Staate bringt, dann kann ich antworten: Wenig oder gar nichts. Der Bauer hat keine Polizei, er muss sich draußen auf dem Lande die Sicherheit selbst schaffen, man zwingt die Gemeinden zur Anstellung von Sicherheitswachmännern; ich bitte aber die Sicherheitswachmänner anzuschauen, die draußen herumgehen. Wenn irgendwo ein unfähiger Krüppel ist, macht ihn die Gemeinde zum Wachmann. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Erhalten muss sie ihn so und so.

Der Bauer auf dem Lande hat keinen Arzt und keine Apotheke und muss in weiter Ferne Hilfe suchen; er hat kein Krankenhaus, keine Beleuchtung, wie in den Städten; er hat keine Straßen; fährt er auf einer guten Straße, so muss er Maut zahlen und die anderen muss er sich selber machen; bei Elementarereignissen, Unglücksfällen, Feuersgefahr steht er allein und verlassen da. Hilf dir selbst! so ist es draußen am Lande und wir sehen ruhig zu und meinen: laissez faire — sie werden sich schon selber helfen! Wer soll bei diesen Lasten und Entbehrungen Bauer bleiben? Wundern wir uns nicht, wenn endlich die Freude zum Bauernstande abnimmt. Der verehrte College Herr Pernerstorfer hat sich bitter beschwert, dass man die Arbeiter aus dem Lande weise. Wie glücklich müssen diese Menschen noch sein. Die bäuerlichen Arbeiter wollen auswandern, doch man fängt sie ein und führt sie zurück. Ich sage also mit Recht: beim Bauernstande ist Elend und Unglück mehr als bei jedem anderen Arbeiterstande.

Bauern vertreiben ist unter solchen Umständen keine Kunst, aber ein wahres Wunder wird es sein, die Bauern wieder zurückzubringen. Dass jedoch die Regierung selbst zugibt, dass durch ihre Organe Bauern vertrieben werden, ist schmerzlich und traurig. Ich habe hier eine Schwurgerichtsverhandlung vom 5. Juni vom Schwurgerichte in Salzburg. Da wurde ein Bauernvertreiber einstimmig verurtheilt. Er hat gegen das Salzburger Volksblatt eine Ehrenbeleidigungsklage durch die Staatsanwaltschaft einbringen lassen, weil dasselbe gesagt hat, dass er durch Quälereien und Drangsalirungen die Bauern vertrieben habe. Ich würde zu erregt werden, wenn ich die Details dieser Schwurgerichtsverhandlung vorbringen müsste. Die Capitel sind überschrieben:

„Die Stoißerbrücke; Herrn Kliers Privatvergnügen; der friedliebende Klier; das Schalerl Kaffee; ein Schafabtrieb; der processsüchtige Herr Klier; eine interessante Marksteingeschichte; ein Schwerbedrängter; die Wahrheitsliebe des Herrn Klier."

Ich bin davon überzeugt, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister diese Verhandlung gelesen und die disciplinarmäßige Behandlung des indirect Verurtheilten — denn das Schwurgericht hat seine Ehrenbeleidigungsklage in allen Punkten einstimmig verworfen — einleiten wird. Solche Männer kann

man doch nicht länger in einer Stellung lassen, in der sie mit dem Volke verkehren.

Ich möchte jedoch auch darauf aufmerksam machen, dass vielleicht auch bei der vorgesetzten Forstdirection manches faul sein könne, wenn selbe jahrelang zugibt, dass ein Beamter so mit den Bauern wirtschaftet, und wie hier nachgewiesen ist, eine große Zahl von Bauern aus ihrem Besitze vertrieben hat.

Tragikomisch ist es, dass die Finanzprocuratur in einem dieser Processe wegen 32 Kreuzer und einer so geringfügigen Besitzstörungsklage, deren Ausgang ganz klar war, 40 Zeugen einberufen und dem geklagten Bauer ganz unnöthig so große Kosten gemacht hat. Das ist jedenfalls eine großartige Vorsicht.

Wenn ich nun zum Schlusse komme, so muss ich constatiren, dass, da diese Schwurgerichtsverhandlung mit einem Freispruche endigte, der Staat die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte. Wer ist nun aber der Staat? Das sind wieder die Steuerträger, die Bauern. Also wenn ein Bauer Process führt, muss er, ob er gewinnt oder verliert, die Kosten tragen.

Ich kann nur offen und aufrichtig dem Redacteur des erwähnten Blattes, Herrn Reisauf v. Neudeck, danken, dass er sich den Muth genommen hat, diesen Gegenstand zu veröffentlichen.

So hart wie heute ist man in früheren Zeiten gegen die Bauern nicht vorgegangen. Ich habe eine Unzahl von Circularen, Currenden und Avertissements vom Jahre 1760 an durchgelesen und habe gefunden, dass die Regierung früher in einer gewissen patriarchalischen Vorsorge sich des Bauernstandes angenommen hat.

Es sind Preise ausgeschrieben worden für verschiedene bäuerliche Requisiten. Es sind Belehrungen herausgegeben worden zur Vermeidung aller möglichen Schäden, die den Bauern drohen, wie der Borkenkäfer, anderer Insecten, kurz, um nur ein Beispiel anzuführen, am 6. April 1772 wurde laut eines solchen Avertissements von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia ein Preis von 36 Ducaten bestimmt für denjenigen, der die wohlfeilste und nützlichste Düngergrube erfinden würde. Dieser Preis wurde noch um 24 Ducaten erhöht. Heute aber sind die Düngergruben der Bauern, wie sie waren; die Jauche, die ihr Gold ist, fließt über die Straße, in den Bach und im Hofe herum.

Hätte die Regierung diesen Voract vom Jahre 1772 weiter erledigt, wir würden gewiss schon Düngergruben haben, in welchen der Dünger nicht in solcher Weise wie jetzt verschwendet wird.

Ich möchte nur um eines Beispieles wegen sagen, dass in Wien jährlich, gering gerechnet, ein Dünger-werth von 10 Millionen Gulden in die Donau fließt. Der Boden muss endlich vollständig ausgesaugt werden, wenn man ihm fort und fort die nöthigen Dungstoffe entzieht. Amerika treibt Raubbau, Russland ist, wie wir hören, jetzt selbst im größten Elende. Die Russen, die uns immer mit Getreide überschüttet haben, haben für sich nicht so viel zurückbehalten, dass sie ihre Bauern sättigen können, und Gras wird unters Brod gebacken. So glänzend sind die Verhältnisse in Russland. Bauen wir also nicht auf fremde Länder unsere Hoffnung, sondern sorgen wir für richtige Bewirtschaftung unseres eigenen Bodens. Ich mache aufmerksam, dass der Preis, der im Jahre 1772 ausgeschrieben worden ist, ganz gut dem Herrn Freiherrn König zu Kronburg für die „Grundzüge der Reform der Düngerwirtschaft", die er jetzt herausgegeben hat, zu verleihen wäre.

Solche gesunde Vorschläge, wie sie in dessen Buche enthalten sind, werden leider zu wenig beachtet. Dem Herrenhause hat Herr Adolf Ritter von Obentraut eine Petition, betreffend die Verpflegung des Heeres durch die Landwirte, überreicht. Auch diese Petition geht einen langsamen Weg, obschon wir immer davon sprechen, dass endlich den Landwirten durch den directen Verkauf ihrer Erzeugnisse an den Staat geholfen werden soll.

Der Staatsvoranschlag des Ackerbauministeriums pro 1891 beträgt 4,685.000 fl. gegenüber dem Gesammtbetrage von 564 Millionen, also nicht einmal ein Procent des Gesammterfordernisses ist für den Ackerbau bestimmt. Das Pferd, das den Hafer verdient, bekommt ihn richtig nicht. Wenn ich nun aber noch jene Beträge abziehe, welche nicht direct der Landwirtschaft zufließen, so bleiben rund zwei Millionen übrig, also kaum dreizehntel Procent des Gesammterfordernisses; dagegen finde ich bei Titel 7 „Staatspferdezuchtwesen", Post 3, für Wettrennpreise 60.000 fl. eingetragen. Bisher waren es 20.000 fl. Die Begründung lautet: Deshalb, weil wir das englische Vollblutmateriale vermehren müssen, weil auch Ungarn und Deutschland namhafte Preise für Wettrennen aussetzen.

Eine weitere Begründung für die Erhöhung des Staatsbeitrages für Wettrennen findet sich darin, dass durch das Gesetz vom 31. März 1890 der Totalisateur besteuert worden ist.

Sehen Sie, welche Vorsorge für den Sport! Weil man ihm im Jahre 1890 etwas wehe gethan, will man jetzt die Wunde mit einem Pflaster zuheilen. Wie oft hat man den Bauern wehe gethan, ohne je auf Heilung zu denken!

Ich werde absolut dagegen stimmen und erlaube mir nunmehr die Bitte an den Herrn Präsidenten, mich nur einige Zeilen aus der „Wiener Allgemeinen Zeitung" vorlesen zu lassen *(liest)*:

„Die Rennen, heißt es, sind nothwendig; ohne Rennen keine Vollblutzucht, ohne Totalisateur kein Rennen. Das ist eine kurze und scheinbar triftige Argumentation. Ich aber argumentire anders: Von drei Dingen, Rennen, Totalisateur und Vollblutzucht, ist das letzte das einzig wertvolle und nützliche, die beiden ersten aber sind bloß Mittel zum Zwecke. Gibt

es aber wirklich keine anderen zu diesem Zwecke dienlichen Mittel? Wenn — und das gebe ich ja voll zu — die Vollblutzucht einen volkswirtschaftlichen Wert besitzt, dann frage ich, ob es gerechtfertigt ist, dass die Kosten derselben durch eine öffentliche Spielbank aufgetrieben werden *(Hört! Hört! links)*, deren verwerflichen Lockungen Hunderte von Existenzen zum Opfer fallen? *(Sehr richtig! links.)* Man hat es hier mit einer der haltlosesten von den unzähligen conventionellen Lügen zu thun."

Dass es sich in Wirklichkeit nicht um die Pferde für die Landwirtschaft, sondern nur um den Rennsport handelt, das habe ich aus der Zeitung „Der Sport" entnommen. Da heißt es denn in der Sportsprache, dass die „Steher", wahrscheinlich diejenigen Pferde, die anfänglich kein rasches Tempo haben, und erst im Laufe der Zeit schärfer werden, dafür aber auf weite Distanzen aushalten, für Rennzwecke nicht so geeignet sind, wie die „Flieger" — es sind dies zwei Sportausdrücke, obzwar der eine nicht steht, wenn er lauft und der andere nicht fliegt, wenn er geht *(Lebhafte Heiterkeit)*, aber der Sport hat solche Ausdrücke.

Es ist also erwiesen, heißt es im Sport, dass die Zucht der leichten „Flieger" für Rennzwecke viel rentabler ist, als die Zucht der kräftigen und ausdauernderen „Steher." Ja, braucht denn der Bauer „Flieger" zum Pflügen? *(Heiterkeit.)* Er braucht kräftige und starke Zugpferde.

Weitergehend auf das Rennen habe ich nur zu bemerken, dass ich das Rennen der „Zweijährigen" als ein volkswirtschaftliches Unding betrachte, das, solange die Menschen noch mehr Verständnis für die Natur und Leistungskraft der Pferde hatten, nicht vorgekommen ist. *(Zustimmung.)*

Man hat immer gesagt: vor vier Jahren darf ein Pferd nicht eingespannt werden. Hier aber wird es mit zwei Jahren, noch als Kind, trainirt, denn das Rennen selbst ist dabei das wenigste, das Einprügeln — in der Sportsprache heißt das „Trainiren", es ist aber nichts anderes als ein gewöhnliches Einprügeln — ist die Hauptsache. Dass also zweijährige Pferde so behandelt werden und dann eine gute Zucht abgeben sollen, ist mir ganz unbegreiflich.

Übrigens lese ich noch weiter in der „Sportzeitung": „Die trächtige Toska spielte sich mit Pamela II". Sehen Sie, meine Herren, hier ist das Füllen im Mutterleib mitgelaufen und hat noch ungeboren schon einen Preis errungen. Soweit kommt es also, dass man trächtige Thiere zum Wettrennen verwendet.

Ich schweige nun darüber und würde nur Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister gebeten haben, er möchte, wenn ich eine solche Majorität im Hause erziele, dass der Mehrbetrag von 40.000 fl. abgelehnt wird, diesen Betrag von 40.000 fl. vielleicht dazu verwenden, dass dem Landmanne gute, tüchtige Mutterstuten geschafft werden, die jenen Bauern, welche sich um die Zucht verdient gemacht haben, als Preis gegeben werden, denn was nützt es denn, wenn wir die Hunderttausende für den Ankauf guter Vaterpferde verwenden, wenn die Pferdezüchter am Lande sich zumeist nur elende Mähren als Mutterstuten halten können, weil der Bauer die jungen sauberen Thiere aus Noth verkaufen muss.

Wenn wir im weiteren bedenken, dass die Landwirtschaft heute nahezu 56 Procent der Bevölkerung ausmacht und nur neun Procent auf den Arbeiterstand entfallen, wenn ich bedenke, dass die Arbeiterunruhen in Belgien, in Frankreich und auch in Ungarn einen bedrohlichen Umfang angenommen haben, dann glaube ich, wird meine Bitte wohl gerechtfertigt sein, jetzt noch, solange es Zeit ist, auf den Bauer zu sehen.

Wir sprechen immer von England, nun so nehmen wir uns einmal ein Beispiel an England. Dort wurden vor kurzem Agrargesetze geschaffen und erst in der jüngsten Zeit wurden 30, eventuell 50 Millionen Pfund Sterling, also 300 bis 500 Millionen Gulden bestimmt, um der Landwirtschaft aufzuhelfen. Ich bitte, gegen die zwei Millionen, die wir aufbieten, ist das jedenfalls ein riesiger Betrag. Wenn es sich bei uns um den Bauer handelt, heißt es immer: Wir haben nicht, wir können nicht, die Verhältnisse sind derartige! *(So ist es! links.)* Wie lange soll der finanzielle Krieg, den Europa führt, noch geführt werden? Wie lange glauben die Staaten, dass das Elend und die Armut andauern kann, bis es zum Ausbruche kommt? Vergessen wir nicht, dass, wenn der Bauernstand vertrieben ist, wenn Actiengesellschaften an dessen Stelle getreten sind, sich dann alle bestehenden Verhältnisse sehr ändern werden. Hat man erst den conservativen Bauernstand verdrängt, und dadurch den Socialismus ins Volk gebracht, dann wird der Socialismus auch in die Armee kommen *(Zustimmung auf der äußersten Linken)* und mit wem wollen Sie dann die Socialdemokraten im Volke bekämpfen, wenn die Armee, die ja aus dem Volke hervorgeht — in der Mehrheit aus Socialdemokraten besteht!

Minister Giskra hat einst in diesem hohen Hause erklärt: die Socialdemokratie bleibt bei Bodenbach stehen. Ich denke, heute glaubt an diese Prophezeiung niemand mehr und wenn die Socialdemokratie soweit vorgeschritten ist, kann sie auch noch weiter gehen.

Bei uns ist also jetzt nur eine Frage: Wollen wir einen Bauernstand oder wollen wir ihn nicht? Wollen wir ihn nicht, dann lassen wir es gehen, wie es geht, wir werden ihn bald nicht mehr haben. Wollen wir aber den Bauernstand erhalten, dann müssen wir alle unsere Kräfte aufbieten. Die Regierung darf nichts für zu kostspielig finden, wenn es sich darum handelt, dem Bauernstande Hilfe zu bringen. Ich stelle keine Resolution, weil ich sehr wenig

offnung habe, dass eine Resolution zu einem wirk-
hen Erfolge führt.

Nur Eines sage ich: Habe ich Unrecht, sind meine
usführungen unrichtig, dann verzeihen Sie mir,
ss ich Sie um Ihre Zeit gebracht habe: Habe ich
er Recht und man hört meine Worte nicht, dann
rd man einst die Thaten vernehmen. *(Beifall und
ändeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr
bgeordnete Povše.

Abgeordneter **Povše:** Hohes Haus! Ich habe
ir das Wort erbeten, um bei der vorliegenden Ver-
ndlung des Staatsvoranschlages des Ackerbau-
inisteriums einige dringende Bedürfnisse der Landes-
ltur meines engeren Heimatlandes Krain zu
sprechen. Ich werde mich nicht in eine agrarpoli-
che Rede überhaupt einlassen, denn es wurde dar-
er, wie der österreichischen Landwirtschaft und dem
auernstande aufzuhelfen sei, in diesem hohen Hause
on in früheren Jahren sehr vieles Gute gesprochen
nd ich wünschte nur, dass den vielen Worten endlich
ch die Thaten folgen mögen, was ich umsomehr zu
offen berechtigt bin, als auch die Allerhöchste
hronrede diese Richtung zur Wohlfahrt der öster-
eichischen Landwirtschaft angedeutet hat.

In diesem Sinne der Allerhöchsten Thronrede
t uns die hohe Regierung ein Gesetz zur stärkeren
otirung des Meliorationsfondes vorgelegt und das
ohe Haus hat heute diese Vorlage auch votirt. Wenn
h mir erlauben darf, diesbezüglich meine Meinung zu
ßern, so muss ich sie dahin aussprechen, dass ich
ne höhere Dotirung dieses höchst wichtigen Fondes
wartet hätte, denn Österreich ist ein eminent agri-
oler Staat, der sehr viel für die Hebung der Landes-
ltur überhaupt zu leisten und auch, aufrichtig ge-
anden, sehr viel nachzuholen hat. *(Sehr richtig!)*
icht allein die gewerbliche Assanirung verlangt volle
rbeit und Fürsorge, auch der arg darniederliegende
auernstand erheischt unsere grösste Arbeit und Hilfe
enn Millionen für die Hebung des Verkehrswesens,
ir Handel und Gewerbe verausgabt werden, so wären
benso große Auslagen für die Hebung des Ackerbaues
Österreich nicht minder gerechtfertigt. *(Sehr richtig!)*

Ich erwähnte bereits, dass ich specielle Landes-
lturbedürfnisse meines engeren Vaterlandes Krain
besprechen wünsche. Unser Land hat dringende Be-
ürfnisse und daher Ansprüche an den Meliorations-
nd zu stellen; denn nebst der höchst wichtigen Cultur-
rbeit der Trockenlegung des volle 35.000 Joch um-
ssenden Laibacher Moores, welche Culturarbeit schon
eim Budget des Ministeriums des Innern mein ver-
hrter Landsmann und College, der Herr Abgeordnete
lun des Näheren besprochen hat, harrt eine Unzahl
on Wässern, Flüssen und Wildbächen der baldigsten
orrectur. Ich betone das Wort „baldigst", denn ich
wünsche, dass meinem Vaterlande solche Katastrophen
erspart blieben, von welchen das benachbarte Land
Kärnten und das Land Tirol betroffen wurden.

Ich werde mich, meine Herren, in eine weitere
Besprechung dieser eingetretenen Calamitäten nicht
einlassen, eines aber erlaube ich mir hier zu betonen:
Wären die Vorarbeiten der Correctionen der Flüsse
und Wildbäche früher geschehen, so hätten diese braven
Länder nicht diese Katastrophen erleben müssen. Die
Regierung hat sonach Millionen verausgabt, um zu
saniren, während sie bei vorzeitig und richtig ausge-
führter Arbeit dieses Unglück ganz gewiss hätte ver-
hüten können. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat
mein Vaterland in der Ausführung der Verbauung
der Wildbäche an der Grenze Kärntens bestens unter-
stützt, wofür ihm unser Land gewiss stets den besten
Dank zollen wird. Ich hoffe, dass das hohe Ackerbau-
ministerium schließlich sich doch auch entschließen wird,
den versprochenen Staatsbeitrag für die Regulirung
des wilden Neuringbaches noch um 10 Procent zu er-
höhen. Es ist wahr, dass der Neuringbach nicht in
solchen Verhältnissen entspringt, wie andere Wildbäche
im Oberkrainer Alpengebiete. Immerhin aber hat der
Neuringbach einen ganz wilden Charakter, der schon
dadurch bewiesen wird, dass er unglaublich rasch an-
läuft, indem er oft in einer Stunde das ganze Thal
unter Wasser setzt. Dieser Bach durchläuft in einer
Länge von 22 Kilometern ein recht fruchtbares, dank-
bares Erdreich und man kann gewissenhaft annehmen,
dass er alljährlich mehrere Überschwemmungen ver-
ursacht, wodurch die Landwirte in der Heuernte oft
auch derart geschädigt werden, dass sie von den vielen
hundert Joch Wiesen gar keine Ernte nach Hause
bringen *(Hört! Hört!)*, oder sie bekommen ein Heu,
welches ganz verschlemmt und für die Fütterung des
Rindviehes überhaupt unverwendbar ist. *(Abgeordneter
Klun: Ganz richtig!)*

Ich würde dem hohen Ackerbauministerium diese
Culturarbeit aber noch aus einem anderen Grunde zu
empfehlen mir erlauben, nämlich auch im Interesse
des Staates, des Steuerärars. Wegen der alljähr-
lichen constanten, regelmäßig sich wiederholenden
Schäden, die der Neuringbach verursacht, ist die
Steuerbehörde nämlich bemüssigt, immer Grund-
steuern abzuschreiben, und ich constatire nur, dass im
Laufe eines Decenniums in diesem kleinen Thale
6000 Gulden an Grundsteuern abgeschrieben werden
mussten *(Hört! Hört!)*, wo man doch weiß, wie un-
gern die Steuerbehörde an Abschreibung von Grund-
steuern schreitet. *(Sehr gut!)* Ich erwähne noch, dass
dieses Thal einen der besten Böden hat, dass dort
vorwiegend ausgezeichnete Grasländereien und Wiesen
sich vorfinden. Umsomehr ist es zu bedauern, dass ein
so dankbarer Boden den steten Devastationen der
Neuring ausgesetzt bleibt.

Ich will hoffen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister die Wichtigkeit der Angelegenheit dieses Wildbaches anerkennen und dieselbe fördern wird wollen. Es handelt sich ja nur um wenige tausend Gulden, die noch zu beschaffen sind; dieselben aber den Interessenten zuzuweisen, welche bereits 28 Procent von den auf 140.000 Gulden veranschlagten Kosten tragen, ist rein unmöglich; denn die steten Schäden, wie auch der Verlust der einzigen Stütze, des Weinbaues, durch die Peronosporakrankheit und Reblaus, haben diese arme Bevölkerung förmlich entkräftet und verarmen lassen. *(Ganz richtig!)*

Ich gehe zur Besprechung eines anderen Flusses über; ich meine die Gurk in Unterkrain und ich fange damit an, diese Angelegenheit ebenfalls mit dem Staatsinteresse in Verbindung zu bringen.

Ich erwähne, dass dieser Gurkfluss im Bezirke und in der Stadt Landstraß, in welchem sich das Schlossgebäude der Staatsdomäne befindet, die größten Schäden verursacht. Es möge mir gestattet sein, zu erwähnen, dass nicht nur die Felder der Umgebung des Bezirkes Landstraß tagelang überschwemmt sind, sondern dass selbst in der Stadt Landstraß der Verkehr oft durch viele Tage nur in Kähnen praktikabel ist. Ich erwähne, dass eben dieser Bezirk Landstraß in meinem Vaterlande am meisten durch die Reblaus geschädigt wurde, indem 60 Procent der Weinriede versenkt sind *(Hört! Hört!)*, daher die Bevölkerung einzig und allein zum Ackerbau und Wiesenbau ihre Zuflucht nehmen muss.

Mit Rücksicht darauf, dass auch die Grundstücke der Religionsfondsdomäne unter den Überschwemmungen der Gurk sehr viel zu leiden haben, hoffe ich, dass die Bitte gerechtfertigt erscheint, das hohe Ackerbauministerium möge den Theilbetrag für die Ausführung der Vorarbeiten, Pläne und Projecte, auf deren Grundlage sonach die endgiltige und endliche Regulirung des Gurkflusses wird stattfinden können, übernehmen, zumal das Land Krain die zweite Hälfte zu leisten bereits beschlossen hat.

Mein verehrter College, der Vertreter der Innerkrainer Landgemeinden, kann bei diesem Capitel nicht zu Worte kommen, und ich genüge nur seinem Auftrage und meiner collegialen Pflicht, wenn ich auch über diese Gewässer Innerkrains hier im hohen Hause spreche.

Ich will zuerst von den Wippachthalgewässern, wahrhaften Wildbächen, sprechen. Diese Gewässer verursachen in dem an Naturschönheiten reichen Wippachthale unendlichen Schaden.

Allein dieser Schade ist umso trostloser, als er jahrelang immer ärger wurde. Zehn Jahre sind bereits verflossen, seitdem das Project von den beiden Ingenieuren Klemenčič und Eypert ausgearbeitet wurde. Die Verhandlungen zogen sich Jahre hindurch in die Länge, wer den Fluss zu corrigiren habe. Da die Noth immer größer wurde und infolge der vieljährigen und verschiedenartigsten Rebkrankheiten das eminent weinbautreibende Wippachthal ganz verarmte, trat die Bevölkerung, die in der Ausnützung des wenigen Erdreiches ihre Zuflucht suchte, an die Landesvertretung mit der Bitte um Hilfe heran. Die Landesvertretung entschloss sich dazu. Was für eine Antwort ertheilte aber das hohe Ackerbauministerium? Auf Grundlage des veralteten, bereits zehnjährigen Projectes sei es unmöglich, in Verhandlungen betreffs einer Beitragsleistung seitens des Staates einzutreten. *(Hört!)* Es musste ein neues Project entworfen werden. Ich will diese Ansicht des Ministeriums nicht bemängeln und bemerke nur, dass mir als Abgeordneten kein Opfer zu groß wäre, um für die Hebung der so hochwichtigen Landwirtschaft beizutragen. *(Bravo!)* Was versäumt worden ist, möge vergessen sein, allein ich ersuche dringend, und spreche da aus dem Herzen der Krainer Bevölkerung, dass das hohe Ministerium sich entschließen wolle, hilfreich an diese Culturarbeiten, an die Correction der Wildbäche des Wippachthales zu schreiten und ich bitte auch, dass ein Theilproject, nämlich die Hebung der Thalsperre am Bellabache, der große Verwüstungen, namentlich an den Äckern anrichtet, da dieses Project bereits vom hohen Ministerium genehmigt ist und es sich hier nur um einen Betrag von 3000 fl. handelt, bald ausgeführt werde, dass die Bitte der Landesvertretung berücksichtigt werde und das hohe Ministerium die Güte habe, die forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung zu delegiren, diese Culturarbeit unverzüglich auszuführen, denn es handelt sich darum, durch die Hebung dieser Thalsperre die glücklich erreichte Verlandung auch für die Zukunft zu schützen. *(Bravo! rechts.)*

Bereits vor mehreren Jahren und auch im vergangenen Jahre wurde von den Hochwässern der Kesselthäler Innerkrains gesprochen. Ich meine da die beiden Thäler Zirknitz und Planina. Ich kann mich über den Gegenstand hier nicht so weit verbreiten, als es derselbe verdienen würde, und will nur erwähnen, dass es sich hier nicht bloß um einige Joch, auch nicht um 100 Joch, sondern um Tausende von Jochen Grasland handelt, welches oft gar nicht ausgenützt werden kann, nachdem die Hochwässer oft monatelang stagniren, und da bin ich so glücklich, dem hohen Ministerium den Dank und die Anerkennung dafür aussprechen zu können, dass dasselbe diese Arbeit bestens gefördert hat.

Es entsandte den forsttechnischen Adjuncten Putnik, der ein Mann der richtigen Auffassung genannt werden muss. Er überprüfte die ganze Lage und fand, dass alle Schlünde, welche das Wasser in diesem Thale langsam abgeführt haben, verschlammt, ja fast verbarricadirt waren. Auf diesem einfachen, billigen Wege ist es diesem strebsamen und nimmer müden Manne gelungen, einen Abzug, einen wahren Saugtrichter zu schaffen, um diese Hochwässer, welche

früher monatelang auf Tausenden von Jochen besten Wiesengrundes gestanden sind, abzuleiten. Allein, hohes Haus, so schön, so freudvoll das auch ist, hat diese Culturarbeit, namentlich seitens der Bewohner des Laibacher Moors, Controversen geschaffen, denen sich selbst Techniker — und ich muss sagen, gewiegte Techniker angeschlossen haben, die da behaupten wollen, dass infolge dieser Ableitungen aus den Kesselthälern der Wässer Innerkrains nunmehr die Überschwemmungen im Laibacher Moor, die bereits erwähnt wurden, wahrhaft desolat sind, so dass es für unsere Laibacher Moorbewohner, wenn nicht rasch Hilfe kommt, das Beste ist, Sack und Stock zu nehmen und in der fremden Welt ihr Brot zu suchen. *(Sehr richtig!)*

Diese Moorbewohner behaupten, dass seit jener Zeit die Zuflüsse der Innerkrainer Wässer, die Überschwemmungen überhaupt nicht nur rascher, sondern auch viel heftiger auftreten.

Ich werde mich hier nicht in eine Stellungnahme einlassen; ich bin zu viel Fachmann und Landwirt, um nur einer Anschauung zu huldigen. Ich habe im Landtage Krains einen diesbezüglichen Antrag gestellt, und die hohe Regierung hat, wie ich glaube, denselben bereits ausgeführt, so dass wir in Kürze dazu gelangen werden, durch wissenschaftliche Beobachtungen und Forschungen den Beweis zu erbringen, inwieferne diese Behauptung ihre Richtigkeit hat oder nicht.

Eines aber ergibt sich für mich als Abgeordneten dieses Landes und für jeden Kenner der Verhältnisse: dass diese zwei für unser Land höchst wichtigen Culturarbeiten — ich meine die Trockenlegung des Laibacher Moores, die nur durch Vertiefung des Laibacher Flussbettes erreicht werden kann, und die Ableitung der Hochwässer aus den Kesselthälern Innerkrains — in innigster Verbindung stehen und als solche ausgeführt werden müssen. Die Ableitung der Innerkrainer Kesselthälerwässer verlangt sozusagen als Vorarbeit die vorher ausgeführte Regelung und Correction des Laibachflusses, weil nur dadurch einem sicheren Abflusse der Innerkrainer Wässer Raum gegeben wird, ohne dass die Bewohner des Moorgrundes noch weiteren Schaden zu ertragen hätten.

Das hohe Haus dürfte staunen, dass ich nun, nachdem ich von so viel Nassem gesprochen habe, zum zu wenig Nassen übergehe. Jene Herren, die Gelegenheit hatten, die orohydrographischen und tellurischen Verhältnisse Krains näher zu prüfen, werden jedoch darüber nicht staunen. Ich meine die große Wassernoth, die namentlich in dem dinarischen Gebiete in Krain wirklich oft große Calamitäten hervorruft.

Ich werde das hohe Haus nicht mit der Schilderung der Calamitäten ermüden, wie sie im vorigen Jahre eingetreten sind, erwähne jedoch nur, dass durch mehrere Wochen ganze Bezirke und Ortschaften unter dieser Calamität des Wassermangels zu dulden hatten, so zwar, dass die Südbahndirection Mitgefühl mit der Bevölkerung empfand und wochenlang ihr unentgeltlich meilenweit Wasser zuführen musste *(Hört! Hört!)*, wofür ihr auch der Dank des Landes gebürend gezollt wurde. Groß ist die Noth, Hungersnoth genannt, allein nicht minder groß ist die Noth des Wassermangels.

Dem Delegirten des hohen Ackerbauministeriums gelang es, auf recht billige und einfache Weise Wasser für das Karstgebiet zu beschaffen, und zwar dadurch, dass der betreffende Herr Putik Abtäufungen gemacht hat und in den innerkrainischen Höhlen bei einer Tiefe von 20 Metern auf ganz gesundes und vieles Karstuntergrundwasser gekommen ist, und das hohe Ministerium hat bereits die Anlage von solchen Brunnen in Maunitz ausgeführt. Ich hoffe, dass das hohe Ministerium aus Staatsraison und aus Erbarmen für diese armen Bewohner diese Brunnenanlage kräftig fördern werde, um die Wassernothcalamität zu verhüten, welche im vorigen Jahre die Bevölkerung getroffen hat. *(Bravo!)*

Eine ähnliche Wassernoth besteht auch im Unterlande und zwar im Bezirke Seisenberg, es ist dies das sogenannte Dürrkrain, ein Stück Hochplateauländchen, welches eine sehr strebsame, fleißige, vorwiegend viehzuchttreibende Bevölkerung bewohnt, die aber in den Sommermonaten und oft bis in den Herbst, wenn sich nicht bald die Herbstregen einstellen, ihr Trink- und Tränkwasser drei, vier Stunden weit zuzuführen hat. *(Hört!)* Ich werde das hohe Haus wieder nicht mit der Beschreibung dieses Elends befassen, möchte aber doch in Erinnerung bringen, welche Mühe, welchen Zeitverlust, welche Entsagung eines gesunden frischen Wassertrunkes diese Bevölkerung durch soviele Monate zu ertragen hat. Die Krainer Landesvertretung würdigte diese Noth und beauftragte den Landesingenieur, ein Project behufs Gewinnung und Zuleitung des Wassers aus dem Gurker Flusse auf dieses Hochplateauländchen auszuarbeiten. Der Voranschlag berechnete es mit 36.000 fl. Ich will hoffen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister dieses nicht nur culturelle, sondern wahrhaft humanitäre Unternehmen kräftigst unterstützen werde, um so zu ermöglichen, dass dieses Stück Dürrland endlich ein glückliches Stück Land werde; ähnliches ist ja in Süddeutschland geschehen, wo durch Hebung mittels Turbinen und Leitung des Wassers aus dem Thale das Hochplateau der sogenannten „Rauhen Alpe" in ein Culturgebiet umgeschaffen wurde, welches die umliegenden Städte und Dörfer nicht nur mit anderen Producten, sondern selbst mit Gemüsen versorgen kann. *(Bravo!)*

Ich komme nun zu den Subventionen. In der Rubrik „Subventionen" ist für die höchst wichtige Rindviehzucht ein sehr bescheidener Betrag verzeichnet.

Hohes Haus! Ich glaube hoffen zu dürfen, dass der neue Zoll- und Handelsvertrag, der mit Deutschland zu schließen ist, wenn auch nicht eine bedeutende Zollermäßigung bringen, so doch uns eine constante Absatzquelle sichern wird; ich hoffe als Vertreter

eines vorzüglich Viehzucht treibenden Landes, dass es der Weisheit der hohen Regierung gelungen ist, die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hiebei gewahrt zu haben. Uns aber erwächst die Aufgabe, den Markt in Deutschland bestens zu besorgen, und ich sage dies nicht allein im Interesse meines engeren Vaterlandes, sondern der österreichischen Viehzucht überhaupt. Wir dürfen nicht glauben, dass man aus purer Vertragsliebe zu uns Nachsicht üben werde; Deutschland wird die beste Ware verlangen. Und ist es etwa nicht gerechtfertigt, ängstlich zu sein wegen der großen Erfolge, welche Amerika, und neuestens Australien beim Exporte von Vieh und frischem Fleisch nach England und Deutschland aufzuweisen hat? Es ist die höchste Zeit, dass Österreich seine Viehzucht vervollkommne.

Ich will hoffen, dass es durch ein weises und gutes Thierseuchengesetz gelingen werde, eine stete und ungestörte Exportirung unseres Viehes nach Deutschland zu erreichen. Die hohe Regierung möge es sich wohl als ihre Aufgabe setzen, die Rindviehzucht Österreichs zu vervollkommnen und ich will hoffen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister im hohen Ministerrathe durchzusetzen wissen wird, dass für diesen höchst wichtigen Zweig des Nationalvermögens österreichischer Landwirtschaft eine gebürende Summe eingesetzt wird, um die Rindviehzuchtsmeliorationen vollauf durchführen zu können. *(Bravo! Bravo!)* Die nördlichen Länder werden vorwiegend sich wie bisher, schon ob ihrer Fabriksabfälle, mit der Mastung zu befassen haben, dafür müssen die übrigen Länder, zumal die Alpenländer, ihre Jungviehzucht auf das kräftigste fördern, und dafür ergibt sich ihnen als vortreffliche Vorbedingung der Weidegang. Leider sind die Alpenweiden in Österreich, soweit ich sie kenne, und ich habe mehrere bereist, in einer sehr misslichen, argen Vernachlässigung und ich glaube wieder, dass das hohe Ackerbauministerium die Pflege und Hebung der Alpenwirtschaft Österreichs sich wesentlich zu Herzen nehmen, und dieselben mit vielen Mitteln auch fördern möge.

Die Landwirtschaftsgesellschaft meines engeren Heimatslandes hat bereits diesen Beschluss gefasst und ich hoffe, dass das Ackerbauministerium dieselbe in ihrem schönen und richtigen Vorhaben zur Hebung der Alpenwirtschaft Krains bestens zu unterstützen die Geneigtheit haben werde.

Da ich schon bei der Besprechung der Viehzuchtsverhältnisse bin, möge mir in ganz kurzen Worten gestattet sein, Seine Excellenz zu bitten, die wiederholten Gesuche und Vorschläge der krainischen Pferdezuchtsection zu berücksichtigen, zumal ob der Vermehrung des Hengstenstandes, auf dass die am dringendsten nothwendigen Beschälstationen in Großlug und Seirach und die Vermehrung des Hengstenstandes in der Hauptstation Selo bei Laibach ermöglicht werde. Ich versichere Seine Excellenz, dass die Pferdezuchtsection, der ich, und zwar als Obmann, anzugehören die Ehre habe, nur um jenes bittet, was in den factischen Bedürfnissen des Landes und in den Landesverhältnissen auch begründet ist. Ich erfülle gerne nicht nur meinen Wunsch, sondern auch den der kaiserlichen Landwirtschaftsgesellschaft und des Landes Krain, wenn ich Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister für alle bisherigen Subventionen für die Hebung unserer Viehzucht den wärmsten Dank ausspreche. Ich kann dabei nur die Versicherung geben, dass, wenn je und irgendwo die Staatssubventionen wirklich nutzbringend waren, es in meine m Vaterlande der Fall war, wo in den letzten zwei Decennien sowohl die Rindvieh-, als die Pferdezucht einen ungeahnten Aufschwung genommen hat.

Es drängt die Zeit und ich würde gerne einige Worte über unsere Weinbauverhältnisse sprechen; ich will jedoch das Haus nicht ermüden, zumal einer meiner Collegen aus Krain bei einem anderen Anlasse bereits des näheren hierüber gesprochen hat. Eines aber darf und kann ich nicht stillschweigend übergehen. Unsere krainische Landesvertretung hat schon zu wiederholtenmalen die hohe Regierung gebeten, an jene Weinbauern Unterkrains und des Wippachthales, welchen durch die Reblaus ihre Weingärten vernichtet worden sind, unentgeltlich oder zu billigsten Preisen aus der kaiserlichen Staatsrebschule in Landstraß amerikanische Reben verabreichen zu wollen. Leider musste ich nun lesen, dass bei der Generalversammlung, die jüngst unsere Landwirtschaftsgesellschaft Laibach abgehalten hat, bittere Klagen geführt wurden — und zwar nicht, wie ich constatiren darf, von den gewöhnlichen Weinbauern, sondern von den berufensten fachlichen Autoritäten des Unterlandes — dass aus der kaiserlichen Staatsrebschule auch um theueres Geld amerikanische Reben schwer oder gar nicht zu erhalten sind *(Sehr wahr!)*, und dass sogar die in Unterkrain erzeugten amerikanischen Reben in andere Länder verschickt werden. Ich will mich darüber nicht auslassen, obgleich önologisch gebildete Fachleute auf der Generalversammlung diese Beschwerden selbst vorgebracht haben. Groß ist die Noth in unserem Lande. Bereits über 50 Procent unserer Weinriede sind der Reblaus verfallen. *(Hört! Hört!)* Die Desperation der verarmten Bevölkerung beweist wohl am besten die großartige Auswanderung unserer Bevölkerung. Ein nur irgendwie zufriedengestelltes Volk verlässt die heimatliche, ihm theuer und lieb gewordene Scholle nicht *(Lebhafter Beifall)*, ohne dass die bitterste Noth es in unbekannte, fremde Welten treibt, und ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister als berufenster Förderer und oberster Schirmer der Landwirtschaft nicht zulassen und zusehen wird, dass die Einwohner ganzer Ortschaften den heimatlichen Boden verlassen. *(Sehr richtig!)*

Hier ist Staatshilfe dringend nothwendig, und ich will hoffen, dass das hohe Ministerium diese Verarmung

und Desperation des Volkes in Rechnung ziehend, sich entschließen wird, durch Verabreichung von amerikanischen Reben und durch Darlehen auf Grundlage des jüngst erlassenen Gesetzes der verzweifelten Bevölkerung wieder Muth zur Ausdauer zu geben. *(Ruf: Aber bald!)* Ich betonte, dass die Verabreichung amerikanischer Reben besonders nothwendig sein wird, denn an ein Culturalverfahren in unserem Kronlande ist schon ob der geringen Weinpreise nicht zu denken.

Eine harte Katastrophe ist in unserem Lande durch die Phylloxera geschaffen worden. Ich will hoffen, dass die Regierung durch die kräftigste Unterstützung der Bevölkerung die Möglichkeit geben werde, auch diese Katastrophe zu überleben. Allein hiefür ist gemeinschaftliche Arbeit und Ausdauer der Bevölkerung, sowie werkthätige Hilfe von Seite des Staates und der Landesvertretung nöthig. *(Beifall.)* Ich hoffe, dass unser Land sich nicht der Verzweiflung hingeben wird. Und wenn ich bei der ganzen Reblauscalamität in Österreich etwas bedauere, so ist es der Umstand, dass infolge der großen Verarmung unsere österreichischen Weinbauern schon zu verzagt und zu verzweifelt sind, und ich bin überzeugt, dass nur von der höchsten Stelle, der Regierung aus, diese Verzweiflung beseitigt und dem Volke wieder Muth zur Ausdauer gegeben werden kann.

Wir in Krain verzweifeln deswegen nicht, und unsere Landwirtschaftsgesellschaft geht daran, den Obstbau zu verbreiten, was ihr auch seit einigen Jahren wesentlich gelungen ist.

Unser Streben geht nicht nur nach amerikanischen Reben, sondern auch nach einem Ersatze durch den Obstbau. Allein, wie auch in manchen Jahrgängen der Obstbau in Oberkrain sehr herrlich gedeiht, ist oft die Verwertung des Obstes minimal. Die Ackerbaugesellschaft in Krain hat es sich daher zur Aufgabe gestellt, durch Erzeugung von rationell bereitetem Obstwein dem Bauernstande aufzuhelfen. Nicht nur für Krain, sondern für viele Länder unserer ganzen Monarchie hat der Obstbau nicht nur eine materielle, sondern auch culturelle Bedeutung; denn gerade durch den Obstwein wird es noch am ehesten gelingen, in den Alpenländern zumal das unglückliche Spiritustrinken, welches für das geistige und körperliche Wohl des Volkes so nachtheilig ist, wenigstens einzudämmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Im herrlichen, den meisten Herren des hohen Hauses bekannten Veldes, agirt eine sehr rührige landwirtschaftliche Filiale, welche sich besonders die Vertretung der Interessen des Oberlandes zur Aufgabe gemacht hat. Mit ihren eigenen kräftigen Mitteln hat sie bereits eine Obstkellerei mit einem Aufwande von 1500 fl. errichtet. Was ist natürlicher, als dass die Landwirtschaftsgesellschaft in Krain ein so richtiges Vorgehen und Bestreben zu ihrem eigenen gemacht hat und daran geht, diese Obstkellerei zu einer Musteranstalt zu vervollkommnen, damit aus derselben die Lehre ins Land gehe, wie guter Obstwein zu bereiten sei. Ich will hoffen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister ein so hochwichtiges Unternehmen bestens zu fördern die Güte haben wird, vielleicht auch mit Rücksicht darauf, dass das eine Institution ist, die in ihrer Art vielleicht eine der ersten ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Zum Schlusse hätte ich in zwei kurzen Worten dem hohen Ackerbauministerium noch die Wünsche der Landwirtschaftsgesellschaft in Krain zu erwähnen, welche dahin gehen, dass das hohe Ministerium die Gewinnung einer zweiten fachlichen Lehrkraft unterstützen möge, welche dann theilweise den Wintercurs zu besorgen und den Wanderunterricht über den Obstbau zu übernehmen hätte. Einen Theil der Auslagen dürfte das Land Krain übernehmen, und ich bitte das hohe Ministerium nur, diesbezüglich seine kräftigste Unterstützung zu leihen, damit den immer reger werdenden Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung genüge gethan werde.

Unsere Landwirtschaftsgesellschaft beabsichtigt auch im nächsten Jahre, anlässlich des 125jährigen Jubiläums des Bestandes der Landwirtschaftsgesellschaft eine allgemeine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten. Ich weiß, dass man sagen wird: Was will man mit so viel Ausstellungen? Allein auch mein Vaterland wünscht der Welt zeigen zu können, was es mit seinem Fleiße auf dem Gebiete der Landescultur erreicht hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich habe um so manches angesucht, ich habe so manches angeregt, und wenn ich ausspreche, dass ich namentlich aus dem Reichsmeliorationsfond auf die ergiebigste Hilfe hoffe und rechne, so schließe ich mit der besten Zuversicht, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, in welchen mein Vaterland stets das wärmste und vollste Vertrauen gesetzt hat, unsere dringenden und wahrhaften Culturbedürfnisse voll würdigen und auch im hohen Ministerrathe durchzusetzen imstande sein wird, dass auch auf dieses Land, welches in dem großen, viel Nutzen bringenden Quecksilberbergwerke in Idria für den Staat einen großen Schatz in sich birgt, Rücksicht genommen werde, und dass auch mein Heimatland der in der Allerhöchsten Thronrede gegebenen Verheißungen werde theilhaftig werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Tekly das Wort.

Abgeordneter **Tekly:** Hohes Haus! Nach der Verfassung sind alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche im Artikel 12 nicht ausdrücklich angeführt erscheinen, der Gesetzgebung der Landtage überlassen.

Demnach sind alle bodenculturellen Angelegenheiten aus der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und der Landesgesetzgebung überlassen, was seine Begründung

findet durch die große Mannigfaltigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder Österreichs. In einem Reiche wie Österreich, wo in dem einen Theile der Monarchie die Boden- und klimatischen Verhältnisse dem Pflanzenwuchse derart als günstig sich erweisen, dass der Obst- und Weinbau mit Vortheil betrieben werden kann, ja wo selbst die Südfrüchte zur Reife gelangen, in dem anderen Theile aber die Krummholzkiefer ihr Fortkommen kaum findet, in so einem Reiche, wo die landwirtschaftlichen Verhältnisse so mannigfaltig sich gestalten, kann ein und dasselbe Gesetz sehr ungleiche Wirkungen haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Länder Österreichs kann man nur mittels Landesgesetze aber nicht mittels der Reichsgesetze gerecht werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Erfahrung gibt auch den beredtsten Beweis dafür, dass bodencultürelle Reichsgesetze in der Praxis sich durchaus nicht bewährt haben.

Beispielsweise erwähne ich des Commassationsgesetzes, eines Gesetzes, welches bereits im Jahre 1883 hier in diesem hohen Hause berathen und beschlossen wurde, und durch Landesgesetze seine Ergänzung finden sollte. Heute, im Jahre 1891, haben wir im Königreiche Böhmen noch kein Commassations-Landesgesetz *(Hört! rechts)*, und zwar aus dem Grunde, weil der hohe Landtag des Königreiches Böhmen die von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage zurückweisen musste. Der hohe Landtag hat die Regierungsvorlage einerseits aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die Reichsvertretung bei der Verfassung des erwähnten Reichsgesetzes ihren Wirkungskreis überschritten und in den Wirkungskreis der Landtage eingegriffen hatte und anderseits, weil in das Reichscommassationsgesetz solche Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche den speciellen Verhältnissen des Königreiches Böhmen durchaus nicht entsprechen. *(Hört! rechts.)*

Auch das Gesetz, welches in der letzten Reichsrathssession nach langen und oft sehr erregten Debatten beschlossen wurde — ich meine das Gesetz, betreffend der Einführung besonderer Erbtheilsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe — wird ein todtes Kind bleiben, weil die böhmische Bauernschaft ein solches Gesetz nicht anstreben will. Unsere Bauernschaft, meine Herren, protestirt bei jeder Gelegenheit gegen jede Einschränkung der Freiheit *(Bravo!)* und protestirt auch in diesem Falle gegen die mögliche Einschränkung des freien Verfügungsrechtes über Grund und Boden. *(Bravo!)*

Aber auch das Meliorationsgesetz, meine Herren, hat für uns Böhmen nicht jene segensreiche Wirkung, welche wir ursprünglich, als das Gesetz verhandelt wurde, erwartet haben. Wir haben leider die bittere Erfahrung gemacht, dass von den 500.000 fl., welche alljährlich vom Staate zur Unterstützung von Meliorationen verausgabt worden, nur ein sehr geringer Betrag dem Königreiche Böhmen zugekommen ist.

Zum Schlusse will ich noch des Reichsforstgesetzes gedenken. Seit Jahren wurde der Wunsch laut, dass das veraltete, den heutigen Verhältnissen durchaus nicht angepasste Reichsforstgesetz durch ein Landesforstgesetz ersetzt werde.

Schon im Jahre 1873 ist in dem hohen Landtage des Königreiches Böhmen ein diesfälliger Antrag gestellt worden. Der anwesende Regierungsvertreter erbat sich das Wort, um die Erklärung abzugeben, dass im Schoße des Ackerbauministeriums eine Gesetzvorlage eines neuen Reichsforstgesetzes vorbereitet wird. Heute haben wir das Jahr 1891 und wir haben diese Mumie eines Gesetzes noch immer in Wirkung. *(Hört!)* Und warum hat das Ackerbauministerium keine Vorlage eingebracht? Der Grund, warum das Ackerbauministerium es unterlassen hat, eine entsprechende Gesetzvorlage im hohen Hause einzubringen, liegt in den Schwierigkeiten, die sich bei der Neucodificirung eines Reichsforstgesetzes herausgestellt hatten; namentlich in der Schwierigkeit, durch ein Reichsgesetz den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Länder gerecht zu werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Und nachdem das Ackerbauministerium ein Landesgesetz nicht vorlegen will und ein Reichsgesetz nicht vorlegen kann, bleibt diese Mumie eines Gesetzes noch weiter in Wirkung.

Es ist eine reine Unmöglichkeit, mittels eines Reichsgesetzes den mannigfaltigen Verhältnissen der einzelnen Länder gerecht zu werden.

Nachdem man es für nothwendig erachtet hat, infolge der mannigfaltigen agricolen Verhältnisse der einzelnen Länder und Königreiche die bodencultürellen Angelegenheiten der Landesgesetzgebung zu überlassen, muss consequenterweise auch die Verwaltung der Bodencultur decentralisirt werden.

Für dieses Princip werden wir im Interesse unserer Agricultur zu allen Zeiten eintreten. *(Sehr gut! rechts.)* Nachdem wir aber bis dato eine Centralbehörde für Landwirtschaft haben, so wird es mir erlaubt sein, die Frage aufzustellen, was sie veranlasst hat, um die landwirtschaftliche Krisis zu beheben?

Seit Jahren ist die Bodenrente infolge der misslichen Zustände so zurückgegangen, dass der Bauernstand in Österreich in seiner Existenz sehr bedroht erscheint.

Dass es den Bauern schlecht, ja sogar sehr schlecht geht, das beweisen die häufigen freiwilligen Feilbietungen einzelner Grundparcellen als auch ganzer Güter, die immerwährend steigende Zahl der executiven Verkäufe, die beständig anwachsenden Hypothekarschulden, die zunehmende Anzahl der Auswanderer, die häufigen Nothverkäufe, der mit jedem Tage wachsende Aufwand zur Bestreitung der Armenpflege und ebenso die massenhafte Verarmung der Landbevölkerung. *(Hört!)* Was hat, frage ich, das Ackerbau-

nisterium doch veranlasst, um diesen Nothstand zu heben?

Trotzdem seit Jahren allgemein bekannt ist, dass e landwirtschaftliche Krisis die Landwirtschaft in ren Grundfesten erschüttert, hat das Ackerbauministerium, wie wir aus den öffentlichen Blättern erhren haben, einen Fragebogen an die Regierungen r einzelnen Länder und Königreiche geleitet, um sich e Gewissheit zu verschaffen, ob wirklich eine Krisis istirt oder nicht. *(Hört! rechts.)*

Das Ackerbauministerium sollte in dieser Angenheit so vorgehen, wie man vorgegangen ist in deren Staaten Europas. Die Regierungen in Italien, ngland, Frankreich und Belgien haben zu wiederltenmalen Enquêten eingesetzt, um sich mit der risis der Landwirtschaft eingehend zu beschäftigen.

Nur in Österreich, in einem eminent agricolen taate, hat es die Regierung bis dato unterlassen, ch Mitteln und Wegen zu forschen, welche geeignet ären, die kranke Landwirtschaft zu heilen. *(Hört!)*

Es würde ferner in unserem Reiche, wo die landirtschaftlichen Verhältnisse so verschieden gestaltet nd, sich empfehlen, in jedem Lande landwirtschaftliche nquêten abzuhalten, deren Aufgabe es wäre, die rsachen der landwirtschaftlichen Krisis zu erforschen, nd entsprechende Mittel zur Sanirung der traurigen erhältnisse unserer Landwirtschaft vorzuschlagen. *Sehr gut!)*

Die Regierung sollte nicht vergessen, dass die andwirtschaft die Grundlage ist sowohl unserer Monchie, als auch die Lebensader der einzelnen Nationen *Sehr richtig!)*, denn über 50 Procent der Gesammtevölkerung sind mit und bei der Landwirtschaft schäftigt, und da kann es nicht gleichgiltig sein, ob e überwiegende Majorität der Gesammtbevölkerung rm oder reich ist.

Ist die überwiegende Mehrzahl der mit und bei er Landwirtschaft beschäftigten Personen reich, so nn man voraussetzen, dass auch die übrigen anderitig beschäftigten Personen reich sein werden oder it anderen Worten gesagt: von dem Wohlstande der andwirte hängt auch der Wohlstand der übrigen nderweitig beschäftigten Bevölkerung ab. Schon aus esem Grunde allein ist es Pflicht der Regierung, für ie Hebung der Landwirtschaft zu sorgen. Die wirkliche achlage aber zeigt uns leider das Gegentheil. Unsere auernschaft wird von der Regierung nur dann aufesucht, wenn es sich um Steigerung der Steuerlasten andelt. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Die Landwirtschaft ist im Ertrage erart zurückgegangen, dass der Landwirt nicht mehr der Lage ist, den vielfachen Anforderungen, welche n denselben seitens des Staates, des Landes, des ezirkes, der Gemeinde und der Familie gestellt erden, zu entsprechen. Der Hauptgrund, warum die andwirtschaft im Ertrage zurückgegangen ist, ist die berseeische und auch die europäische Concurrenz. Noch im vorigen Jahrhunderte war ein jeder Marktplatz mit seiner nächsten Umgebung ein ganz selbständiges Productions- und Consumtionsgebiet und der Transport von landwirtschaftlichen Producten auf größere Entfernungen kam nur ausnahmsweise vor. Die modernen Verkehrsmittel aber, insbesondere die Eisenbahnen, schiffbaren Flüsse und Wassercanäle, sowie die zum Zwecke des maritimen Transportes gebauten Schiffe haben einen solchen Grad von Vollkommenheit und solche Dimensionen erlangt, dass Massentransporte von Getreide sich als möglich und rentabel erweisen. Diese Massentransporte von fremden landwirtschaftlichen Producten auf unsere Märkte verursachen infolge des gesteigerten Anbotes den Preisrückgang derselben. Sollen unsere Bauern, meine Herren, in diesem Concurrenzkampfe nicht total unterliegen, sollen sie nicht ihr Hab und Gut verlieren, sollen sie nicht verarmen, sondern wie bisher auch fernerhin steuerfähig bleiben, so ist es unumgänglich nothwendig, dass die gesetzgebenden Körperschaften, dass die Regierung sobald als nur möglich, helfend eingreife, und auf diese Weise noch bei Zeiten der massenhaften Verarmung der Bauernschaft begegne. Die Gefahren für unsere Landwirtschaft, welche in einem beständigen Anwachsen begriffen sind, legen unserer Regierung und unseren Gesetzgebern die Pflicht auf, für die Rettung unserer Landwirtschaft durch Erleichterung des Concurrenzkampfes, vor allem aber durch rationelle Reformen in unserer Finanzpolitik Sorge zu tragen; denn als Hauptursache des Niederganges der Landwirtschaft wird die Überbürdung des Landwirtes mit Steuern angeführt.

Die Steuern, die der Bauer zahlen muss, kann man infolge ihrer Höhe als eine Quelle der Vermehrung der Hypothekarschuldenlast betrachten. *(Sehr richtig! rechts.)* Es wäre demnach sehr angezeigt, wenn unserer Landwirtschaft durch eine Steuerreform eine Erleichterung gewährt werden möchte. *(Sehr richtig! rechts.)*

Insbesondere sollte — wie dies schon erwähnt wurde — die Grundsteuer einer Revision unterzogen werden.

Eine Revision der Grundsteuer ist deshalb angezeigt, weil infolge des Preisrückganges der landwirtschaftlichen Producte der wirklich erzielte Ertrag in keinem Verhältnisse ist zu dem berechneten Catastralreinertrage, dem höhere Getreidepreise zugrunde liegen, als die Preise, welche der Landwirt heute erzielt und auch für die Folge erzielen wird.

Der Landwirt muss demnach ein Einkommen versteuern, das er eigentlich gar nicht hat, und die Behauptung, dass die Grundsteuer in Österreich einer Confiscation eines Theiles des Grundbesitzes zu Gunsten des Staates gleiche, ist eine ganz entsprechende. Ist die Grundsteuer allein wegen ihrer Höhe schon eine wahre Blutsteuer, so wird dieses Übel noch durch die Zuschläge, deren Höhe nach der Höhe der Grund-

steuer bemessen wird, bedeutend vergrößert. *(So ist es! rechts.)*

Die Zuschläge, welche das Land, der Bezirk, die Gemeinde und die Schule erheben, sind in immerwährendem Wachsen begriffen, so dass man Österreich gerne als das Land der Zuschläge bezeichnet.

Um den mit übermäßig hoher Grundsteuer und Zuschlägen aller Art überbürdeten Landwirt zu entlasten, empfiehlt sich eine Steuerreform. Bei einer Steuerreform muss aber die Regierung den Grundsatz hochhalten, dass bei Wahrung eines Existenzminimums die Steuern ausschließlich nach dem Reineinkommen der Staatsbürger bemessen werden. *(So ist es! rechts.)*

Eine Entlastung der Landwirte könnte auch dadurch geschehen, wenn der Staat einen aliquoten Theil der directen Steuer den einzelnen Ländern und Königreichen überlassen würde zur Bestreitung der Landesauslagen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Eine Steuerreform ist umsomehr am Platze, um die ungleichmäßig vertheilten Steuern gerecht zu vertheilen, so dass jener, der eines größeren Einkommens sich erfreut, zur Steuerzahlung mehr herangezogen werde als jener, dem das Reineinkommen kaum auslangt, um das Leben kärglich zu fristen. *(Ganz richtig! rechts.)* Dieser Grundsatz wird aber heute bei der Steuerbemessung nicht eingehalten.

Während der Landwirt unter dem Drucke verschiedener Lasten zugrunde geht, sind die baren beweglichen Capitalien nicht einmal einer Steuerleistung unterworfen. *(So ist es! rechts.)* Es ist somit die Klage, welche von den mit hohen Steuern überbürdeten Landwirten erhoben wird, dass bisher keine ausgiebige Börsensteuer eingeführt ist, vollkommen berechtigt. Es ist ganz und gar unbegreiflich, warum gerade die Börse, wo doch täglich Hunderttausende aus einer Hand in die andere wandern, warum gerade die Börse das kostbare Privilegium einer Steuerfreiheit genießen sollte. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Protection!)* Kauft einmal ein Taglöhner für einige im Schweiße seines Angesichtes erworbene Gulden ein Grundstück, um Kartoffeln zu seiner Ernährung darauf zu bauen, so muss er eine sehr bedeutende Übertragungsgebür an das Steueramt entrichten. *(Ganz richtig! rechts.)* Ein Capitalist aber, welcher auf der Börse eine in viele Tausende reichende Transaction abwickelt, zahlt nicht einen Heller.

Es wäre daher sehr angezeigt, wenn die Regierung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung einer Börsensteuer, im hohen Hause zur legislativen Behandlung baldigst einbringen möchte.

Soll aber, meine Herren, der Landwirt wenigstens für die Folge concurrenzfähig sein, so ist es nothwendig, dass die Productionsbedingungen verbessert werden, insbesondere durch eine Vermehrung der Communicationsmittel. Dem Landwirte muss Gelegenheit geboten werden, seine Producte womöglich schnell und billig überall dort zu verfrachten, wo eine Nachfrage nach ihnen ist.

Deshalb ist es angezeigt, dass das Eisenbahnnetz im Königreiche Böhmen durch Erbauung von entsprechenden Zweigbahnen ergänzt werde und dass die ungeregelten und ungleichmäßigen Eisenbahntarife, insbesondere die Differentialtarife, welche auf den Privatbahnen bis dato bestehen und welche unsere Mühlenindustrie ruinirten, abgeschafft und durch Einführung von gleichen Tarifen auf allen Bahnen Österreichs ersetzt werden. *(Bravo! Bravo! rechts. — Abgeordneter Seichert: Die höchste Zeit!)*

Mit aller Entschiedenheit sollte dahin gewirkt werden, dass unsere Flüsse regulirt werden. Unsere verwilderten Wasserläufe gewähren dem Lande keinen entsprechenden Vortheil, vielmehr verursachen sie häufig durch Überschwemmungen riesige Verheerungen. Diesen Verheerungen für die Folge vorzubeugen, ist die Pflicht des Staates; er hat dafür mittels einer durchgreifenden Regulirung aller Flüsse Böhmens Sorge zu tragen.

Gleichzeitig mit der Regulirung der Flüsse im Königreiche Böhmen sollte auch das Project, die Donau mit der Elbe mittels eines Kanales zu verbinden, zur Ausführung gelangen.

Durch die Errichtung des Donau-Elbecanales würde die Landwirtschaft in Böhmen sehr gewinnen, nachdem die Canäle die Ausführung von Meliorationen ermöglichen. Mittels der ermöglichten Berieselung würden Hunderte von Hectaren Wiesen, welche heute infolge des Wassermangels nur einen ganz geringen Ertrag abwerfen, sehr ertragreich werden. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Infolge der Errichtung des Donau-Elbecanales würden in Böhmen viele neue Industrieunternehmungen entstehen und den Rohproducten würde die freie Bahn nach allen Gegenden des Landes geöffnet. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Auch die Waldungen, Steinbrüche, sowie die reichen Kohlen- und Torflager könnten ausgenützt und so manche Öde fruchtbar gemacht werden.

Durch die Erbauung des Donau-Elbecanales würde sich der Wohlstand der Bevölkerung in Böhmen sehr heben. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Der Landwirt, meine Herren, bedarf, um seine Existenz zu erkämpfen, auch eines billigen Credites. Einen billigen Hypothekarcredit sollten den Landwirten die Sparkassen vorstrecken.

Die meisten Sparkassen sind aber leider Geldinstitute, welche auf Gewinn hinarbeiten, und haben sich so ihrem humanen Zwecke, dem sie dienen sollten, ganz entfremdet.

Es wäre demnach sehr erwünscht, wenn die Regierung das bereits veraltete und den jetzigen Verhältnissen nicht angepasste Regulativ vom 20. September 1844 einer Revision unterwerfen würde, damit die Sparkassen dazu verhalten werden könnten, den Zinsfuß für die Darlehensnehmer soweit herabzusetzen, als es hinreichend erscheint, um ohne weiteren Gewinn die

Auslagen für die Administration zu bestreiten und den Reservefond in der von der Regierung bestimmten Höhe zu erhalten.

Der Landwirt bedarf aber neben dem Hypothekarcredit auch eines Personalcredites und diesem könnten die sogenannten Raiffeisen'schen Darlehenskassen nachkommen.

Unsere Landwirte sind aber von dem Wert und dem Erfolg dieser Institution, die in Deutschland sich als sehr nützlich erwiesen hat, bis jetzt nicht überzeugt und deshalb sollte das Ackerbauministerium das Insleberufen dieser Darlehenskassen durch Ertheilung von Subventionen womöglichst unterstützen und sie nicht, wie es leider geschieht, durch Steuern bedrücken. *(Richtig!)*

Die Regierung sollte überhaupt alle Genossenschaften, welche zum Zwecke haben, die wirtschaftliche Lage der Landwirte zu heben, mit keinen Steuern und Gebüren belasten.

Auch sollte die Regierung alle Lieferungen für die Armee nur Genossenschaften aus dem Kreise der Producenten überlassen. *(Bravo!)*

Der sehr bedrückten Landwirtschaft würde auch eine Verbilligung des Viehsalzes zugute kommen, umsomehr, als der Beweis erbracht ist, dass die Hebung der Viehzucht gleichen Schritt hält mit der Verabreichung von Viehsalz. Der hohe Salzpreis macht es den Landwirten unmöglich, das Salz in den nöthigen Quantitäten zu verabreichen. Die Regierung sollte diesem nur gerechten Wunsche der Landwirte umsomehr nachkommen, als durch die Ermäßigung des Salzpreises die Staatsfinanzen keinen Abbruch erleiden, denn durch die Verbilligung des Viehsalzes steigt der Salzconsum und der Schmuggel hört gänzlich auf. *(So ist es!)*

Unsere Landwirtschaft leidet auch durch die hohen Getreidezölle, welche Deutschland und Frankreich eingeführt haben und bis heute erheben. Als getreideexportirendes Reich, dank der Zollunion mit Ungarn, sind wir an die ausländischen Märkte angewiesen und es kann uns nicht gleichgiltig sein, ob an der Grenze hohe oder niedrige Getreidezölle erhoben werden.

Infolge der hohen Getreidezölle Deutschlands ist unser Getreideexport zurückgegangen und dadurch ist unserer Landwirtschaft ein harter Schlag versetzt worden. *(Ganz richtig!)*

Deutschland, unser Bundesgenosse, welcher uns zwingt, große Opfer an Geld und Blut zu bringen, bekriegt unsere Landwirtschaft empfindlicher als ein offener Feind im Felde, und mit Recht kann man die Behauptung aufstellen, dass diese scheinbar in friedfertigster Art und Weise uns auferlegte Contribution mit jedem Kriegsschaden sich messen kann.

Ich aber habe die Überzeugung, dass man heute in Berlin einer anderen Stimmung ist und dass bei dem bevorstehenden Handelsvertrage Deutschland die hohen Bismarckzölle fallen lässt, nicht aber aus purer Liebe zu Österreich, sondern aus Furcht vor den Massen des armen Volkes, welches nach billigem Brote ruft. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)* Unsere Landwirtschaft wird auch sehr geschädigt durch Cartelle, Ringe, und wie alle diese modernen Vereinigungen heißen mögen. Alle Cartelle ohne Ausnahme bezwecken, die freie Concurrenz zu vereiteln. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich will nur der Zuckerfabrikscartelle gedenken. Die Cartelle der Zuckerfabriksunternehmer bezwecken, dass der Preis der Rübe und auch die Lieferungsbedingungen den Bauern dictirt werden, so dass die Rübenbauer auf Gnade und Ungnade den Zuckerfabriken überliefert sind.

Es würde sich sehr empfehlen, wenn durch Schaffung eines Gesetzes oder durch Aufnahme eines diesbezüglichen Paragraphen in das Strafgesetz der weiteren Ausbeutung des Bauern ein Ende gemacht werde. Auch das Gerichtswesen, die Advocaten- und Notariatsordnung sind so gestaltet, dass sie dem Bauern große Auslagen verursachen. Der Bauer muss sich sein Recht sehr theuer erkaufen. Eine sehr große Zahl von Bauern ist deshalb zugrunde gegangen, weil sie das Recht suchten. Auch das Vagabundenwesen, der Hausirhandel und die Lebensmittelfälschungen bedrücken den Landwirt in großem Maße. Der Legalisirungszwang ist eine wahre Plage unserer Landbevölkerung. *(Ganz richtig!)*

Es würde sich in dieser Richtung empfehlen, gewisse Erleichterungen zu ermöglichen, so dass die Legalisirung der Gemeindevorsteher vornehmen könnte; dadurch würde unsere Landbevölkerung viel an Geld und auch an Zeit gewinnen.

Ferners wird die Landwirtschaft sehr geschädigt durch die Handhabung des Thierseuchengesetzes, insbesondere dadurch, dass die Maul- und Klauenseuche gleich behandelt wird wie alle anderen viel gefährlicher ansteckenden Viehkrankheiten, wie zum Beispiel Lungenseuche, der Rotz &c. *(Bravo!)*

Es wäre demnach sehr am Platze, wenn eine durchgreifende Revision des Thierseuchengesetzes und der Durchführungsvorschriften vorgenommen würde.

Meine Herren! Nachdem das Ackerbauministerium als das höchste Organ zur Förderung der Bodencultur angesehen und von einzelnen Parteien auch anerkannt wird, so ist es auch seine Pflicht, dahin zu wirken, dass die landwirtschaftlichen Interessen von den anderen Ministerien nicht missachtet und nicht vernachlässigt werden.

Das Ackerbauministerium sollte deshalb im Gesammtministerium eine solche Stellung sich erkämpfen, um durch die Ertheilung von ausgiebigen Subventionen die Bodencultur womöglichst zu fördern. Die vom Staate ertheilten Subventionen sollten die Selbsthilfe der Bauern ausgiebig fördern. *(Bravo!)* Leider sind die Subventionen, die zum Zwecke der Hebung

der Bodencultur dem Ackerbauministerium zur Verfügung stehen, so niedrig, dass man durchaus nicht erwarten kann, dass das Ackerbauministerium mit so kleinen Mitteln Großes zu leisten imstande ist.

Dass die Bodencultur im Königreiche Böhmen nicht genug ausgiebig mit Subventionen unterstützt und gefördert wird, will ich durch Anführung einiger Beispiele beweisen.

Obzwar die Bodencultur im Königreiche Böhmen auf der höchsten Stufe sich befindet, so haben wir bis dato keine landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt. *(Sehr richtig!)* Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister könnte mir entgegnen, dass eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt für das gesammte Reich hier in Wien errichtet und vom Staate erhalten wird. Ohne der Reichsversuchsanstalt in irgendwelcher Weise nahezutreten, erkläre ich hier offen, dass die Reichsversuchsanstalt den Bedürfnissen der böhmischen Landwirtschaft durchaus nicht nachkommen kann. *(Sehr richtig! rechts.)* Eine Reichsversuchsanstalt entspricht nicht der böhmischen Landwirtschaft und zwar deshalb, weil ihre Publicationen nur in der deutschen Sprache stattfinden. Mir wenigstens ist nicht ein Fall bekannt, dass die Reichsversuchsanstalt die Resultate ihrer Forschung in anderer als der deutschen Sprache publicirt hätte. Eine vom Reiche errichtete und erhaltene Anstalt sollte nicht den Landwirten einer Nation, sondern den Landwirten aller Nationen Österreichs dienen. Nachdem aber eine Centralanstalt den mannigfachen landwirtschaftlichen Verhältnissen und auch den Anforderungen vieler Nationen Österreichs nicht Genüge leisten kann, so empfiehlt es sich, statt oder neben der Centralanstalt mehrere Versuchsanstalten für gewisse Ländergebiete zu errichten. *(Ganz richtig!)*

Schon im Eingange meiner Rede habe ich hervorgehoben, dass die landwirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder Österreichs so verschieden sind, dass jedes einzelne Land ganz andere Anforderungen an eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt stellen muss. So beispielsweise stellt das Königreich Böhmen mit seinem ausgedehnten Rüben- und Hopfenbau an eine landwirtschaftliche Versuchsstation ganz andere Anforderungen als Galizien mit seiner Brennereiindustrie, die Alpenländer mit ihrer Viehzucht und der Süden mit seinem intensiven Wein- und Obstbau. *(Ganz richtig! rechts.)*

Eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation soll insbesondere den Bedürfnissen des kleinen und mittleren Bauern nachkommen und dieser Anforderung kann eine Centralversuchsanstalt niemals entsprechen, einerseits in Bezug auf die Sprache und anderseits in Bezug auf die Kenntnis der localen Verhältnisse der einzelnen Länder und Ländertheile.

Soll eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt den Anforderungen des kleinen Landwirtes genügeleisten, so muss sie im Lande sein. Nur an eine im Lande errichtete landwirtschaftliche Versuchsanstalt wird sich der kleine Bauer in seinen Nöthen mit Vertrauen um Rath wenden, weil er die Gewissheit hat, dass das angestellte Personale nicht nur seine Sprache, sondern auch seine localen Verhältnisse kennt. *(Sehr richtig! rechts.)* Nur landwirtschaftliche Versuchsstationen, die für ein gewisses Territorium errichtet sind, können den speciellen Verhältnissen der Länder entsprechen. Es würde sich demnach empfehlen, statt einer Centralanstalt mehrere Versuchsanstalten für die einzelnen Länder und Ländergebiete zu errichten. *(Sehr richtig!)*

Das Ackerbauministerium sollte auch dahin wirken, dass in dem Königreiche Böhmen unter denselben Bedingungen, wie in Ungarn und Galizien der Tabakbau eingeführt werde. *(Sehr richtig!)* Auch sollte das Ackerbauministerium alles aufwenden, um den Leinbau in Böhmen zu heben. Denn was die Weinrebe, die Zuckerrübe und der Hopfen für den Landwirt in wärmeren Lagen und auf gutem, fruchtbarem Boden sind, das ist der Lein für die Gebirgsgegenden. In den Gebirgsgegenden ist der Lein neben der Kartoffel die einzige Industriepflanze. Von dem Ertrage des Leins hängt auch Wohl und Wehe der armen Gebirgsbewohner ab. Der Leinbau ist in den letzten Jahren infolge eines geringen Absatzes an Leinenwaren unrentabel geworden. Es ist daher Pflicht des Staates, den Leinabsatz womöglichst zu fördern, was dadurch geschehen könnte, dass die aus Baumwolle verfertigte Wäsche beim Militär successive ersetzt würde durch eine aus Leinwand verfertigte Wäsche. Auch zur Hebung des Obstbaues und der Obstverwertung wird in Böhmen von Seite des Ackerbauministeriums soviel als nichts gethan. *(So ist es!)*

Es ist nicht nothwendig, hier in diesem hohen Hause die Wichtigkeit des Obstbaues und der Obstverwertung hervorzuheben. Es ist bekannt, dass aus Österreich viel Obst nach Deutschland, Russland und England ausgeführt wird. Das böhmische Obst ist wegen seiner vorzüglichen Qualität ein sehr gesuchter Artikel. Die Vermögensverhältnisse, insbesondere der kleineren Landwirte, könnten durch rationellen Obstbau sich bedeutend heben. Es ist demnach Pflicht der Regierung, den Obstbau womöglich zu fördern, insbesondere durch Förderung des Exportes. Vieles Obst, als Zwetschken, Kirschen und Weichseln, verträgt im frischen Zustande keinen weiten Transport, deshalb wäre es angezeigt, diese saftigen Früchte zum Transport zu befähigen, und zwar durch das Trocknen und durch Bereitung von Conserven und Marmeladen. Es wäre der Mühe wert, wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister durch Prämien und Subventionen die Anregung geben würde, damit Obstverwertungsstationen auch in Böhmen entstehen. *(Bravo!)* Der Landesculturrath und der hohe Landtag des Königreiches Böhmen haben den Beschluss gefasst, Obstverwertungsstationen sowohl bei den Obst- und Weinbauschulen, als auch bei den landwirtschaftlichen Mittelschulen zu errichten, aber bis dato ist dieser Beschluss zur Ausführung

nicht gelangt, weil die nöthigen Geldmittel nicht vorhanden waren.

Zum Schlusse meiner Rede will ich noch kurz anführen, wie die Regierung für den landwirtschaftlichen Unterricht in Böhmen sorgt. Für den landwirtschaftlichen Unterricht niederen Grades sorgt das Königreich Böhmen mittels der errichteten landwirtschaftlichen Winter-, Ackerbau- und Mittelschulen in entsprechender Weise; für den landwirtschaftlichen Hochschulunterricht aber sorgt die Regierung nicht in dem Maße, wie es ein Land, wo die Landwirtschaft so hochentwickelt ist, verdient, trotzdem sie zu wiederholtenmalen mittels Resolutionen dazu aufgefordert wurde, eine Abtheilung für Bodencultur und Culturtechnik an der Prager böhmischen Hochschule zu errichten. Die Abtheilung für Bodencultur an der technischen Hochschule in Prag soll uns Böhmen die Hochschule für Bodencultur, welche nur den deutschen Jüngern zugängig ist, ersetzen. Sie soll die Aufgabe haben, die höchste wissenschaftliche Ausbildung in der Landwirtschaft und Culturtechnik zu ertheilen.

Die Abtheilung für Bodencultur an der Prager technischen Hochschule soll Gelegenheit bieten zu entsprechender Ausbildung für die Administration größerer Gutscomplexe, sowie zur Heranbildung der Lehrer für die landwirtschaftlichen Schulen. Auch soll den Studirenden der Staats- und Rechtswissenschaften Gelegenheit geboten werden, für ihren zukünftigen Beruf verwertbare Kenntnisse im Gebiete der Bodencultur sich anzueignen.

Es ist Pflicht des Staates, für die geistige und materielle Entwicklung des böhmischen Volkes durch Errichtung solcher nützlichen Institutionen zu sorgen, umsomehr als das böhmische Volk nur die Errichtung eines ganz einfachen Organismus anstrebt. *(Sehr richtig!)* Das, was wir, meine Herren, anstreben, ist nichts Neues; in Deutschland sind fast in jedem Lande Abtheilungen für Bodencultur mit den Universitäten und technischen Hochschulen in Verbindung, trotzdem eine selbständige Hochschule für Bodencultur in Berlin besteht. Was sich in Deutschland bewährte, das wird sich hoffentlich auch in Österreich bewähren.

Gegen die Errichtung einer Abtheilung für Bodencultur wird oft das finanzielle Moment angeführt. Das finanzielle Moment sollte vis-à-vis einem Lande und Volke, welches durch seine geistige und materielle Production eine so hohe Stellung unter den Völkern und Ländern Österreichs einnimmt, wie das Königreich Böhmen, und welches so hohe Steuern dem Staate leistet, gar nicht aufgeworfen werden *(Bravo!)*, umsomehr als die Regierung bei der Übernahme der Landestechniken in eigene Regie sich vertragsmäßig verpflichtete, nicht nur die übernommenen Anstalten weiter zu erhalten, sondern dieselben auch in einer den Interessen der beiden Nationalitäten des Königreiches Böhmen entsprechenden Weise thunlichst fördern zu wollen.

Wir Böhmen stellen das Ansuchen wegen Errichtung einer Abtheilung für Bodencultur an der Prager technischen Hochschule auch aus dem Grunde, weil wir dazu ein volles Recht haben. Auf Grund der Staatsgrundgesetze, Artikel XIX, sind alle Volksstämme gleichberechtigt; deshalb sollen in allen Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. *(Sehr richtig! rechts.)*

Aus dem Wortlaute des Artikels XIX sieht man, dass man in Böhmen niemanden obligiren kann deutsch zu lernen, und ich kann dem hohen Hause die erfreuliche Mittheilung machen, dass unsere Jugend von diesem Rechte sehr oft Gebrauch macht.

In Berufung auf den Artikel XIX unserer Staatsgrundgesetze verlangt die böhmische Nation für ihre Jünger, welche sie zu tüchtigen Producenten heranbilden will, einen landwirtschaftlichen Hochschulenunterricht, wie ihn die Jünger der deutschen und polnischen Nation bereits voll genießen.

Wir verlangen einen landwirtschaftlichen Hochschulenunterricht auch deshalb, weil wir fest entschlossen sind, die reine Landwirtschaftswissenschaft zu pflegen. Auch wir Böhmen wollen, sowie es die Deutschen thun, die Wissenschaft pflegen, um zur allgemeinen Cultur und zur Bereicherung des menschlichen Wissens redlich beizusteuern. Wir Böhmen wollen die Wissenschaft pflegen, aber nur auf eigener landwirtschaftlicher Hochschule, in eigenem Geiste und in unserer Sprache. Wir Böhmen werden von dieser Forderung früher nicht abstehen, so lange diesem gerechten Wunsche nicht entsprochen wird. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

(Während der vorstehenden Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Hohes Haus! Es sei mir gestattet, ohne mehr als nothwendig zu specialisiren, in kurzen Zügen das Verhältnis Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers zu unserer dermaligen landwirtschaftlichen Situation zu beleuchten und daraus eine Folgerung zu ziehen. Der Tenor der Allerhöchsten Thronrede klingt aus in der wohlgemeinten Aufforderung, allen politischen Zank und Hader einstweilen ruhen zu lassen und uns zunächst der nothwendigen wirtschaftlichen Arbeit zuzuwenden, die nicht vernachlässigt werden darf, wenn der gesammte Staatsorganismus gesund und kräftig bleiben soll.

Namentlich wir Landwirte haben diesen Wunsch der Krone mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt, bilden wir ja jenen Stand der Urproducenten, welcher allen übrigen Ständen das unentbehrliche tägliche

Brot zu liefern hat, und glauben wir daher annehmen zu dürfen, dass allseits bei allen denkenden Staatsmännern die Überzeugung besteht, dass demnach in erster Linie unser Stand, diese Grundfeste des gesammten übrigen wirtschaftlichen und politischen Staatslebens, geschützt und gestärkt werden müsse.

Wenn wir nun den Wortlaut der Allerhöchsten Thronrede näher prüfen, so finden wir jedoch, dass über die Art und Weise, wie den darniederliegenden landwirtschaftlichen Interessen gedient werden soll, nicht jene vollständige Klarheit besteht, wie wir sie gewünscht hätten. Was speciell jenen aus zwei Absätzen bestehenden Passus betrifft, welcher sich direct auf die Landwirtschaft bezieht, so springt dieser Mangel hier besonders in das Auge; denn die genossenschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Berufe ist eine so allgemein lautende These, lässt so verschiedenartige Deutungen zu und könnte in so divergirender Art und Weise durchgeführt werden, dass man ohne eine bisher noch ausstehende nähere Erklärung daraus wirklich nicht klug werden kann. Ich will mich daher vorläufig nicht in eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes einlassen, umsomehr als bei höchster Hochachtung des Genossenschaftswesens hinsichtlich einer Uniformirung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften mit Rücksicht auf die äußerst verschiedenen localen Verhältnisse unserer Reichshälfte Bedenken aufsteigen wollen, die nur eine nähere Präcisirung der leitenden Idee möglicherweise zerstreuen könnte. Nur nebenbei möchte ich im Hinblick auf das jetzt in Böhmen zur Durchführung gelangende Gesetz der Theilung des Landesculturrathes in zwei nationale Sectionen und die nach der betreffenden Wahlordnung steigende Bedeutung der landwirtschaftlichen -Vereine mir erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Ackerbauministeriums darauf zu lenken, ob es nicht angezeigt wäre, auf diese immer wichtiger werdenden und in der großen Mehrzahl sehr wohlthätig wirkenden landwirtschaftlichen Vereine den Genossenschaftszwang in der Weise in Anwendung zu bringen, dass die Mitgliedschaft bei einem vielleicht für je einen Gerichtsbezirk bestehenden landwirtschaftlichen Verein für die betreffenden Landwirte obligatorisch würde. Selbstverständlich kann ich dies nur auf Grund meiner Erfahrungen im eigenen Heimatsbezirke empfehlen.

Und was die Vermehrung der Jahresdotation des Meliorationsfondes anbelangt, so wird gewiss jeder Einsichtige diese Ankündigung gern begrüßen, da der große volkswirtschaftliche Nutzen dieser Meliorationen hinsichtlich der angeführten Flussregulirungen und Wildbachverbauungen nicht geleugnet werden kann; aber einmal hat diese Hilfsaction nur eine sehr eingeschränkte locale Bedeutung, während das Gros der Landwirte davon nichts hat als die Beitragspflicht und dann bietet sie nicht jene directe und rasche Unterstützung, deren die passive kleine Landwirtschaft dringend benöthigt, soll sie vor dem drohenden Ruine bewahrt bleiben oder ihr wenigstens eine sorgenlosere, menschenwürdigere Existenz geschaffen werden.

Meine Herren! Wir wissen sehr gut, dass, wenn ein Ökonom von der bedrängten Lage und dem Niedergange der Landwirtschaft spricht, er auf eine Menge kopfschüttelnde ungläubige Thomasse stößt, die da meinen, die Feldfrüchte wachsen und der Viehstand vermehre sich ja von selber.

Es hat der Herr Abgeordnete Morre eine drastische Schilderung der schwer bedrängten Lage der Landwirtschaft gegeben, und auch von anderen Seiten des Hauses habe ich eingehende Erörterungen über dieses Thema gehört. Sollten all diese angeführten Umstände noch nicht die Zweifler belehren, so möchte ich sie einladen, einmal ein Jahr in den ausschließlich ackerbau- und viehzuchttreibenden Gegenden zu verbringen *(Sehr richtig! links)*, und das Leben und die Arbeit eines solchen Wirtschafters näher zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass, wenn sie dann von diesem Ausfluge zu den Annehmlichkeiten der Stadt zurückkehren würden, sie auch eine andere Ansicht mitbringen.

Ja, es gibt schon noch wohlhabende, sporadisch selbst reiche Bauern, aber davon könnten Sie sich zugleich überzeugen, dass noch keiner derselben bloß durch das Erträgnis seiner Wirtschaft zum Reichthum gelangt ist. Dazu müssen andere Factoren mitwirken, als zum Beispiel: reiche Heirat, Erbschaft, von Glück begünstigter Nebenerwerb, wie Vieh-, Getreide-, Obsthandel und dergleichen oder mindestens vollständige Schuldenfreiheit beim zeitlichen Beginn einer langen tüchtigen Wirtschaftsführung mit einer emsigen und — lachen Sie nicht! — möglichst wenig mit Kindern gesegneten Hausfrau *(Sehr richtig! links)*, auf einem fruchtbaren, wohl eingerichteten Gute mit günstigen Absatzverhältnissen, unter Ausschluss von außerordentlichen Unglücksfällen und bei Anwendung von größtmöglichster Sparsamkeit. *(Beifall links.)* Aber wie selten treffen alle diese glücklichen Umstände zusammen und wie selten werden daher die reichen Bauern! Wer aber einmal in den Schulden steckt, der hat mit der Zinsenzahlung genug zu thun und mit der Laterne wird man jene suchen können, die sich während ihrer Activität unter Anwendung besonderen Fleißes und Abbruches wenigstens einigermaßen aus derselben herausarbeiten. Sehen Sie sich einmal einen kleinen Grundbesitzer, insbesondere im Gebirge an. Ist er mit Ausnahme des Bewusstseins des Besitzes in der Regel mehr als sein eigener Taglöhner? Unter Umständen ist dieser letztere verhältnismäßig besser daran, denn er arbeitet nur bestimmte Stunden und erhält allsamstäglich seinen sicheren Lohn, nach welchem er sich einrichtet; er hat zwar keine Gewinnstchancen, die auch beim Besitzer minimal sind, aber auch nicht jenen drückenden Verlustkummer, unter welchem der Eigenthümer oder Pächter im beständigen Kampfe mit den tückischen Elementen sich abmüht. Und

wie groß diese Sorge sein muss, an welcher der Landwirt beständig trägt, das beweisen am besten die schrecklichen Nachrichten, welche in den letzten Tagen über riesige Wetterschäden von verschiedenen Seiten, aber insbesondere aus Böhmen eingelangt sind, wo außergewöhnliche Hagelschläge und Wolkenbrüche weite Striche Landes gänzlich verwüsteten. Bedenken Sie doch: der Landmann sieht schon die versprechende Frucht der Sichel entgegenreifen, er berechnet bereits das Erträgnis und dessen Verwendung zur Begleichung rückständiger Steuern, wartender Gläubiger u. s. w. und ein paar Stunden Unwetter vernichten nicht bloß seine ganze Mühe, Sorgfalt und Hoffnung, sondern vielleicht auch durch Wasserrisse und Abschwemmung die Anwartschaft auf eine entsprechende Fechsung für das kommende Jahr oder gar noch länger. Wovon soll er nun die ewig lange Zeit bis zur neuen, immer wieder in Frage stehenden Ernte leben, womit die drängenden Giebigkeiten bestreiten? Ist er schuldenfrei — sehr seltene Fälle — so muss er sich in Schulden stürzen als Anfang des Rückganges, steckt er aber schon in solchen, so sinkt er immer tiefer dem Abgrund entgegen.

Ich will mich nicht in weitere Detailbeschreibungen einlassen, das Gesagte beweist hinlänglich, wie sehr jener Spruch auf die Landwirte passt, der da lautet: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dir dein Brod verdienen!" und zwar nicht bloß im heißen Schweiße der Arbeit, sondern auch im kalten Schweiße der Angst und des Kummers. Und auch die Statistik beweist oder hat wenigstens bis vor zwei Jahren den Rückgang des Wohlstandes des Kleingrundbesitzes bewiesen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat zwar gegenüber ähnlichen Anführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg behauptet, im letzten oder in den letzten Jahren seien die Executionsgebüren infolge einer milderen Praxis zurückgegangen, aber noch vor zwei Jahren entnahm ich nationalökonomischen Mittheilungen, dass die Executionsführungen seit 16 Jahren auf die doppelte Höhe gestiegen sind. Die Logik hievon ergibt sich von selbst und beweist eben mit dem Gesammtbild, dass die Landwirtschaft und insbesondere der Kleingrundbesitz baldiger und sofort wirksamer Unterstützung bedarf und zwar einer Hilfe, die mehr involviren muss, als die Regelung des Genossenschaftswesens und die Erhöhung des Meliorationsfondes.

Die Allerhöchste Thronrede stellt zwar noch weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft in Aussicht, deren wohlthätige Wirkungen sich auch zum Theil oder indirect auf die Landwirtschaft ausdehnen dürften, allein diese Maßnahmen fallen entweder in die Competenzsphäre anderer Ministerien, oder sie haben für die Landwirtschaft keine ausgesprochene Bedeutung, oder sie sind ebenfalls zu wenig durchsichtig, gewiss aber erscheinen sie nicht in dem Rahmen jener Enunciation, welche das Progamm des hohen Ackerbauministeriums umspannt und keinesfalls erscheinen sie auch in Verbindung mit demselben als genügend zur Abhilfe der dringenden landwirtschaftlichen Beschwerden.

Es entsteht nun die Frage: Welche sind die Schmerzen der Landwirte und namentlich der Kleingrundbesitzer und welche Wünsche nach Abhilfe hegen sie? Dies, geehrtes Haus, ist ein Capitel von solcher Ausdehnung, dass, wenn man es eingehend durchsprechen wollte, viele Stunden dazu benöthigt würden; denn die Klagen der Landwirtschaft sind äußerst zahlreich und erstrecken sich auf die Gebiete sämmtlicher Ministerien. Die agrarische Section unseres Clubs, zumeist aus praktischen Landwirten und Vertretern der Landwirte zusammengesetzt und von dem Bestreben beseelt, den Interessen der Landwirtschaft in diesem hohen Hause nach Möglichkeit zu nützen, hat sich in vielen und eingehenden Sitzungen mit der Sichtung dieses Stoffes beschäftigt und das Resultat in einem Programm zusammengefasst, welches zur Kenntnisnahme für unsere Berufsgenossen und alle Interessenten in den Zeitungen veröffentlicht wurde und in welches vielleicht auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Einsicht genommen hat. Dass diese in dem Programm zum Ausdrucke gelangten Anschauungen keine einseitigen, vielmehr allseits getheilte, also wohlbegründete sind, beweist mit der Umstand, dass auch von anderen Seiten dieses hohen Hauses, insbesondere von dem geehrten Herrn Abgeordneten Hofrath Lienbacher, welcher gewiss als ein genauer Kenner und Freund der Landwirte und ihrer Verhältnisse gilt, gelegentlich der Generaldebatte über das Budget mit wenigen Ausnahmen im großen und ganzen fast die gleichen Grundsätze aufgestellt wurden.

Es hieße nun wirklich die Geduld des hohen Hauses in dieser vorgerückten Jahreszeit missbrauchen, wenn ich mich jetzt mit einer näheren Auseinandersetzung des weitläufigen Themas befassen wollte. Sie brauchen dies von mir nicht zu befürchten. Es genüge hinsichtlich unseres Programms anzuführen, dass nach Erörterung der Hauptursachen des Niederganges der Landwirtschaft jene Wünsche und Maßnahmen besprochen werden, welche nach den verschiedenen Richtungen anzustreben nöthig erscheint, und zwar betreffend 1. die Steuergesetzgebung, 2. die Justiz, Stempel und Gebüren, 3. das Heimatsrecht und die Armenversorgung, 4. die Handelsverträge, Zoll- und Tarifpolitik, die Eisenbahnen und Wasserstraßen, 5. die Landescultur mit ihren verschiedenen Zweigen, und zwar Subventionen für Bodencultur, landwirtschaftlicher Unterricht, Viehzucht, Flussregulirungen, Aufforstungen, Erhaltung der Teiche, sowie Bodenmeliorationen überhaupt, Versicherungswesen und Genossenschaftswesen, 6. Creditwesen und 7. unterschiedliche im ländlichen Interesse liegende Angelegenheiten, wie zum Beispiel in Bezug auf die Fruchtbörse, die Lebensmittelverfälschung, das Vagabundenwesen u. s. w. Schließlich wird auf die Abhaltung

zweckmäßig organisirter Enquêten zur vollständigen Erforschung der misslichen landwirtschaftlichen Lage und der Mittel zur Abhilfe Gewicht gelegt, eine Enquête, die schon seinerzeit vom landwirtschaftlichen Centralverbande für Böhmen angeregt worden ist.

Wie gesagt, ich habe mir ein näheres Eingehen nicht zur heutigen Aufgabe gestellt und werden vielleicht andere Redner theils diesmal, theils bei anderer passender Gelegenheit einzelne Materien des Programmes in Besprechung ziehen.

Mir genügt es, nachgewiesen zu haben, dass wir Landwirte bei Beginn dieser gegenwärtigen unter dem Zeichen der Arbeit stehenden Reichsrathsperiode nicht die Hände in den Schoß legten, sondern durch die Prüfung, Sammlung und Darlegung unserer Bedürfnisse der hohen Regierung die Möglichkeit bieten, gemeinschaftlich mit uns zu arbeiten und zu wirken auf dem Gebiete der Landwirtschaft und zu deren Heil. *(Beifall.)*

Und damit komme ich zu der auf all dem Gesagten aufgebauten kurzen Schlussconclusion: Im Sinne der Allerhöchsten Thronrede wollen wir uns alle, das Haus und mit ihm die einzelnen Ministerien, mit ernster wirtschaftlicher Arbeit befassen. Jedes Unternehmen aber, insbesondere wenn es, wie die große Aufgabe der gründlichen Reorganisation der landwirtschaftlichen Lage, complicirter Natur ist, bedarf eines genauen festen Planes, nach welchem stricte vorgegangen werden muss, wenn nicht das Ergebnis ein unbrauchbares, stetigen Abänderungen unterworfenes Stück- und Flickwerk werden soll.

Ein solcher bestimmter, alle Zweige des weiten Gebietes umfassender und klarlegender Feldzugsplan liegt aber bis heute seitens der hohen Regierung nicht vor und darum richten wir Landwirte hiemit an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, als Chef jenes Ministeriums, welches doch in erster Linie für die Wahrung unserer Interessen geschaffen worden ist, die dringende, höfliche Bitte, uns recht bald in der gewünschten ausführlichen Weise seine Absichten auseinanderzusetzen, wie wir unsere Auffassung und unsere Wünsche dargelegt haben, damit wir doch einmal erfahren, was wir zu hoffen oder zu fürchten haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Troll.

Abgeordneter Ritter von **Troll:** Hohes Haus! Wenn sich die Bauern wundern, dass so wenig für sie geschieht, so dürfte man sie nur in dieses hohe Haus hereinführen und ihnen zeigen, welches geringe Auditorium jeder ihrer Vertreter hier findet und es würde sie gewiss das Gefühl der Verlassenheit beschleichen und sie würden sich denken, sie sind verloren.

Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um die allgemeinen Verhältnisse des Bauernstandes zu schildern, denn dieselben sind in ausreichender Weise schon seit Jahren geschildert worden und auch heute ist dies schon der Fall gewesen, ja es wird gewiss auch noch weiter geschehen, sondern ich möchte mir nur erlauben, einige Wünsche und Beschwerden der ländlichen Bevölkerung hier vorzubringen, die ich zu vertreten die Ehre habe.

Einzelne dieser Wünsche gehen zwar nicht allein den Herrn Ackerbauminister an, sondern auch seine anderen Herrn Collegen; ich bin aber der Ansicht, dass eben der Ackerbauminister derjenige ist, welcher im hohen Ministerrath unsere Landwirte zu vertreten hat und ich betrachte ihn sohin gewissermaßen als Landmannminister, wie die andern beiden Herren Landsmannminister sind.

Ich bringe meine Wünsche auch deswegen gerade dem Herrn Ackerbauminister vor, weil wir zu ihm das meiste Vertrauen haben. Fast jeder der Herren Minister kommt in die Lage, uns mehr oder weniger wehe zu thun; der eine nimmt uns die Leute zum Militär, der andere nimmt uns die Steuern ab, der dritte — zum Beispiel so mancher Handelsminister — hat uns schon durch einseitige Begünstigung von Handel und Industrie manchen Schaden oder wenigstens Besitzentgang bereitet. Darum wende ich mich — wie gesagt — gerade an den Ackerbauminister, weil ich weiß, dass wir gewissermaßen seine Schutzbefohlenen sind, und ich hoffe, dass er alles aufbieten wird, um uns vor dem drohenden Untergange zu bewahren.

Wenn ich den Voranschlag des Ackerbauministeriums für das Jahr 1891 durchblättere, so fällt mir vor allem auf, dass für die Verbauung von Wildbächen und zur Erhaltung dieser Verbauungen bedeutende Summen ausgesetzt sind. Ich kann hierüber nur meine größte Befriedigung ausdrücken und knüpfe daran noch die Hoffnung, dass diese Beträge auch in der allerzweckmäßigsten Weise werden verwendet werden.

Nun ist es aber leider mit der Verbauung allein nicht gethan, sondern es muss auch dafür gesorgt werden, dass die Ursachen, welche die Bildung von Wildbächen veranlassten, möglichst hintangehalten oder beseitigt werden, einerseits durch die Aufforstung, anderseits dadurch, dass man die schützenden Wälder, welche die Wildbäche zu einem langsameren Abflusse bringen, erhält. Natürlich geschieht dies dadurch, dass man die Besitzer solcher Waldungen hindert, unzeitig aus Noth oder Habsucht die Bäume abzutreiben.

Diesem richtigen Verständnisse entspringen jene gesetzlichen Bestimmungen, welche es ermöglichen, dass solche Wälder, welche sich im Bereiche von Wildbächen befinden, als Schutzwälder erklärt werden. Ich finde das auch ganz in der Ordnung und gebe sogar zu, dass durch diese Erklärung von Wäldern zu Schutzwäldern dieselben erst dann häufig einer rationellen Wirtschaft

zugeführt werden und für deren Besitzer in ferner Zukunft sogar ein bedeutender Nutzen entspringen kann, natürlich vorausgesetzt, dass sie es erleben.

Aber ein altes Sprichwort sagt schon: Ein Spatz in der Hand ist besser, als eine Taube auf dem Dache. So denken auch viele Besitzer und sie sind leider nicht in der Lage, den Spatzen in der Hand fahren zu lassen, weil sie sich eben in großer Bedrängnis befinden. Worin besteht diese? Durch die Erklärung des Waldes als Schutzwald wird den Besitzern dieser Wälder die Nutzung derselben durch Streurechen verboten. Der Bauer ist dadurch gezwungen, seinen Betrieb zu ändern, was mit großen Opfern verbunden ist. Dadurch, dass er nicht mehr Streu aus den Wäldern nehmen kann, ist er gezwungen, auf eine größere Strohproduction hinzuarbeiten, und zwar auf Kosten der Futterproduction, weshalb möglicherweise der Bauer weniger Vieh halten muss, was wieder auf den Dünger rückwirken muss, und das zieht häufig den Ruin der Wirtschaft nach sich. Die Bauern sind anderseits gezwungen, alles mögliche zu Geld zu machen, um die hohen Anforderungen des Staates, des Landes und der Gemeinde an ihren Säckel befriedigen zu können. Da bietet denn der Strohverkauf häufig das Mittel, um die Steuern aufzubringen, da sie in der Lage sind, ohne auffallende Schädigung der Wirtschaft durch die Streunutzung aus dem Walde den Abgang zu ersetzen.

Ich möchte der Streunutzung durchaus nicht das Wort reden und bin überzeugt, dass sie in forstlicher Beziehung nicht rationell ist, aber Noth bricht Eisen, und so helfen sich die Leute, so gut sie können. Auch sind die Leute oft durch Noth, Unglücksfälle oder durch Aufkündigung, durch Erbtheilung u. s. w. gezwungen, sich schnell Geld zu verschaffen und da schlagen die Leute einen Theil des Waldes um und verkaufen ihn. Dies ist allerdings durch die Erklärung des Waldes als Schutzwald unmöglich gemacht. Nun ist das doch eine ausschlaggebende Behinderung und gewiss eine Zurücksetzung dieser Waldbesitzer gegenüber den anderen Besitzern, welche von dieser Maßregel nicht betroffen sind

Ich halte es daher für gerecht und für billig, dass diesen Besitzern von Schutzwäldern auf irgend eine Weise eine Entschädigung gegeben werde, sei es durch billige Creditgewährung, sei es durch Steuerabschreibung für einige Zeit, damit sie den Übergang leichter ertragen, und nicht ihre Existenzverhältnisse gefährdet werden.

Ich überlasse es der Weisheit des Herrn Ackerbauministers, in welcher Weise er da Abhilfe schaffen will. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auf eine Ursache der raschen Holzabnahme in manchen Gegenden hinweisen, welche gewiss auch sehr viel zur Entstehung von Wildbächen Anlass gibt und dieselbe fördert. Es sind dies die Holzstoffabriken oder sogenannten Holzschleifen. Diese Holzschleifen sollten ausschließlich Durchforstungshölzer verwenden. Würden sich diese Fabriken nun darauf beschränken, Durchforstungshölzer zu verwenden, könnten dieselben sehr nützlich wirken, denn für diese Durchforstungshölzer ist oft die Verwendbarkeit eine geringe und es könnte dadurch den Besitzern ein großer Nutzen gewährt werden.

Es werden häufig junge Wälder abgeholzt. Erfahrungsgemäß ist eine kurze Umtriebszeit immer ein Schaden für den Waldboden und führt häufig zur Verödung der Gegend, besonders wenn man bedenkt, dass infolge Geldmangels und theilweise auch infolge der Indolenz der Besitzer solcher Wälder die Wiederaufforstung oft in Frage gestellt ist. Da liegen nun oft an Stelle des früheren schönen Waldes kahle, öde Flächen, die höchstens mit einigen verkrüppelten Sträuchern bewachsen sind. Nichts hindert da mehr das Hinabfließen der Niederschläge, es bilden sich neue Wildbäche, die alten vergrößern sich, und mit der Zeit, wenn die Bedingungen vorhanden sind, wird dies sogar zur Verkarstung gewisser Gegenden führen. Diese Erscheinungen beobachte ich selbst in meiner Gegend schon seit längerer Zeit.

Es wäre daher dringend geboten, dass der Betrieb dieser Holzschleifen unter behördliche Aufsicht gestellt würde und die Neuerrichtung solcher Fabriken der behördlichen Concessionirung unterläge. Eine solche Concession sollte aber nur dann ertheilt werden, wenn durch sorgfältige behördliche Erhebungen festgestellt ist, dass diese Fabriken ihren voraussichtlichen Holzbedarf zu decken in der Lage sind, ohne dass die Waldbestände Schaden leiden, natürlich, dass die Wälder in rationeller Weise bewirtschaftet werden. Wird darauf jedoch nicht Rücksicht genommen, so können solche Fabriken, die oft ein Segen für eine Gegend sind, eine stete Gefahr der Verwüstung und Verödung mancher Gegend bilden. Überhaupt wirken einzelne industrielle Betriebe, welche mit Wasserkraft betrieben werden, häufig recht schädigend auf die Landwirtschaft. Wenn ich das sage, möchte ich aber der etwaigen Ansicht begegnen, als ob ich ein Feind der Industrie wäre. Ich bin dies durchaus nicht, aber ich befinde mich in der Lage, als Landwirt die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu vertreten. Der Industrielle wird das wieder seinerseits für seine Interessen thun.

Um nun darzuthun, dass Industrien häufig der Landwirtschaft schaden, verweise ich einfach auf die Wasserbenützung. Diesbezüglich entstehen oft Streitigkeiten zwischen Fabriken und Landwirten. Der eine will das Wasser zum Fabriksbetriebe, der andere zur Bewässerung der Wiesen benützen. Bei solchen Streitigkeiten in meiner Gegend habe ich selbst gesehen, dass von Seite der Fabriken oft in chicanöser Weise vorgegangen wird, und dass es nicht nothwendig wäre, dass man den Leuten, wie man bei uns zu sagen pflegt, so auf die Kappe geht.

Es gibt oft Überfallwasser, das die Fabriken gewiss nicht benützen, das aber den Landwirten gute Dienste leisten kann, allein gewisse Herren bestehen eben auf ihrem Scheine, und es werden Leute, die solches Wasser benützen, bestraft. Es sind sogar Fälle vorgekommen, wo Leute, welche zur Wiesenbewässerung Quellwasser benützen, welches auf ihrem eigenen Boden entsprießt, mit hohen Strafen belegt wurden. Einem einfachen Menschenverstande geht es nicht ein, dass man ein Wasser, welches auf seinem eigenen Grund und Boden aufgeht, nicht zur Bewässerung seiner Wiesen benützen soll, abgesehen davon, dass der effective Verlust nicht so groß ist, als man häufig anzunehmen geneigt ist. Wenn es in solchen Fällen zur behördlichen Entscheidung kommt, werden gewöhnlich die industriellen Betriebe bevorzugt, und zwar darum, weil sie von überwiegender Wichtigkeit für die Volkswirtschaft sind, wie es im Gesetze heißt. Nun, dass gerade die Fabriken vorwiegend für die Volkswirtschaft nothwendig sind, respective dass diese in dieser Beziehung den Vorzug haben sollen, will mir nicht einleuchten. Ich glaube, dass die Landwirtschaft zumindest denselben Anspruch auf Schutz hat, als die Industrie. Aber natürlich, bei unserem gegenwärtigen nationalökonomischen Unterricht an den Universitäten ist es kein Wunder, dass die Juristen, welche ja eigentlich meistens da zu entscheiden haben, eine solche einseitige Anschauung haben.

Ich glaube, dass in dieser Hinsicht viel, insbesondere auch die bezüglichen Gesetze geändert werden müssen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Bitte an Seine Excellenz richten, nämlich, dass er darauf hinwirken möge, dass die politischen Behörden auch angewiesen werden, sich mehr mit den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung vertraut zu machen.

Es kommen oft Fälle vor, dass man aus Erlässen und Verordnungen ersieht, dass die Betreffenden die praktischen Verhältnisse gar nicht kennen; das ist höchst bedauerlich. Ich mache niemand einen Vorwurf, es kann nicht jeder ein praktischer Landwirt sein, aber man sollte sich wenigstens mehr Mühe geben, die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen zu lernen. Ich habe auch nicht gerade unseren gegenwärtigen Herrn Bezirkshauptmann im Auge, von dem ich sogar behaupten kann, dass er sich eingehend um die Bedürfnisse erkundigt; aber es sind mir Fälle bekannt geworden, wo dies eben nicht geschah.

Bezüglich des Weinbaues will ich mich nicht in nähere Erörterungen einlassen, es wird einer meiner Herren Collegen sprechen, der mit demselben besser vertraut ist, als ich. Ich will nur kurz einige Wünsche vorbringen, die zwar theilweise schon vorgebracht wurden, die mir aber von meiner Wählerschaft besonders ans Herz gelegt worden sind.

Vor allem muss ich meine Verwunderung aussprechen, dass von acht Abgeordneten der niederösterreichischen Landgemeindenbezirke, welche doch mehr oder weniger weinbautreibende Bevölkerung vertreten, nur ein einziger in den Weincultursausschuss gewählt wurde. Es wird dies bei der Wählerschaft ein gewisses Befremden hervorrufen.

Ich habe auch bereits über den Weincultursausschuss eine kleine Klage vernommen, die dahin geht: Es wurde am 30. Mai von diesem Ausschusse eine Begehung der phylloxerirten Weingärten in der Nähe von Gumpoldskirchen veranstaltet. Nun liegt in dieser Gegend ein großer Theil der Weingärten der Gemeinde Traiskirchen. Diese Gemeinde wurde von dieser Begehung gar nicht verständigt, die Leute hätten sich derselben sehr gerne angeschlossen, um auf die Schäden aufmerksam zu machen; denn gerade die Gemeinde Traiskirchen gehört zu jenen, welche am allerärgsten von der Phylloxera heimgesucht werden. Es wird nur kurze Zeit dauern, so wird es in Traiskirchen überhaupt keinen Wein mehr geben. Die Leute haben oft petitionirt — ich erzähle nur, was mir gesagt wurde — und haben eigentlich nichts erreicht; sie meinen, sie seien in Vergessenheit gerathen und es erinnert sich niemand ihrer, als höchstens die Steuerbehörde und die Liebhaber eines guten Heurigen.

Ich stelle in dieser Beziehung die dringende Bitte, es möge ausgiebige Hilfe geschaffen werden. Namentlich möchte ich bitten, dass der Antrag meiner Collegen Muth und Fürnkranz angenommen werde, dahin gehend, dass der Betrag zur Bekämpfung der Phylloxera von 36.000 auf 500.000 fl. erhöht werde. Es wird vielleicht einer der Herren noch diesen Antrag stellen.

Von einer andern Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, und ich glaube, es ist die Klage wiederholt zum Ausdrucke gekommen, dass die amerikanischen Reben so spät und in so vertrocknetem Zustande an die Hauer vertheilt werden, dass nur ein kleiner und verschwindender Bruchtheil derselben wirklich wächst. Wenn man bedenkt, welche Kosten die Rebschulen dem Staate machen und dass die Betheiligung mit schlechtem Pflanzenmateriale für den Hauer einen Verlust von mindestens einem Jahre bedeutet, so scheint mir hier eine Remedur wirklich am Platze zu sein.

Dann bin ich auch angegangen worden, dahin zu wirken, dass den unbemittelten Hauern, welche willens sind, ihre Weingärten zu rigolen und mit neuen Reben zu bepflanzen, ein entsprechender Credit gewährt werde. Man hat mir gesagt, dass mindestens 25 kr. per Quadratklafter nöthig wären. Diese sollten unverzinslich und nicht eher zurückzuzahlen sein, als bis der neubepflanzte Weingarten in den vollen Ertrag kommt, also jedenfalls nicht vor 10 bis 15 Jahren. Wenn man bedenkt, dass diese Unterstützung dazu dienen würde, um die nahezu gänzlich geschwun-

dene Steuerkraft dieser ganz verarmten Leute wieder herzustellen, so glaube ich, dass dies nicht nur ein Act der Humanität wäre, sondern dass es sich geradezu als nothwendig herausstellen wird.

Zum Schlusse möchte ich noch Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister, sowie dem hohen Hause die traurige Lage eines Theiles der Bevölkerung meines Bezirkes ans Herz legen. Es betrifft dies die Leute, welche sich mit der Production von Harz befassen. In einem großen Theile des Badener, Wiener-Neustädter, des Neunkirchner, sowie des St. Pöltener Bezirkes ist der Waldboden sehr schlecht und unfruchtbar. Es wächst dort daher nichts als die sogenannte Schwarzföhre, dieser eigentliche österreichische Baum. Dieser liefert zwar einen sehr geringen Holzertrag, aber trotzdem hat er fast seit Jahrhunderten diese Bevölkerung ernährt und zwar dadurch, dass er die Eigenschaft besitzt, Harz abzusondern. Auf die Gewinnung dieses Harzes ist die Bevölkerung dieser Gegend nahezu ausschließlich angewiesen, denn die Leute haben sehr wenig Felder und Wiesen und diese sind zumeist von sehr schlechter Qualität. Trotzdem waren die Leute in früherer Zeit sehr wohlhabend und es verlohnte sich damals, mit einer Fuhr Pech wochenlange Fahrten zu unternehmen und die Leute haben noch ein hübsches Stück Geld mit nachhause gebracht.

Das hat sich aber geändert, nachdem die modernen Verkehrsmittel geschaffen wurden und die amerikanische Concurrenz nicht nur die anderen landwirtschaftlichen Producte, sondern auch das Harz verdrängt. Dass diese amerikanische Concurrenz die Hauptursache des Niederganges der Harzpreise ist, geht besonders aus der Thatsache hervor, dass während des amerikanischen Bürgerkrieges der Preis von Rohharz auf 20 fl. österreichischer Währung per alten Wiener Centner gestiegen ist, während derselbe nachher auf 6 bis 7 fl. pro 100 Kilo gefallen ist. Sie werden es daher begreifen, dass die Leute unter einem solchen Preisrückgange ungemein leiden. Bei solchen Preisen können die Leute absolut nicht existiren, denn sie können die Harzproduction nicht steigern, weil sie sonst Raubbau treiben müssten, wie es thatsächlich in Amerika geschieht, wo die alten Wälder einfach aufgeharzt, niedergeschlagen und ausgerodet werden. Da kann man leicht concurriren.

Diese Harzgewinnung ist mit unsäglichen Mühen verbunden. Es ist kaum zu beschreiben, welche Plage die Leute dabei haben. Zweiundvierzigmal im Jahre muss jeder Baum neu verwundet werden, damit das Harz abfließt; dann geht dieser Arbeiter vom frühesten Morgengrauen bis in die späte Nacht hinein mit einer langen, schweren Leiter herum, muss acht- bis neunmal im Tage hinaufsteigen und diese Verwundung wieder vornehmen, auf den beschwerlichen Hängen herumklettern und hat oft ganze Tage lang nicht einmal einen Bissen warmes Essen. Trotz dieser unsäglichen Plage verdient er sich kaum 150 fl. und kann natürlich nicht mit Weib und Kind davon leben, obschon der Bauer mit ihm den Gewinn zur Hälfte theilt.

Das ist wirklich eine äußerst traurige Thatsache, und es ist daher ganz begreiflich, dass der Bauer keinen Arbeiter mehr bekommt, der sich um den Spottverdienst rackern mag; der läuft in die Fabrik, dort sind zufällig Fabriken wo die Leute sehr gut behandelt werden und bei verhältnismäßig bedeutend leichterer Arbeit besseren Lohn erhalten, und der Bauer sitzt da und hat niemand, der ihm hilft, diesen kärglichen Verdienst zu gewinnen.

Da nun der Bauer unter diesen Verhältnissen nicht existiren kann, so haben sich die interessirten Gemeinden schon in den Sechziger-Jahren an das hohe Haus um Hilfe gewendet. Es wurde ihnen damals ein Schutzzoll von 50 Kreuzer auf 100 Kilo gewährt: es ist das allerdings ein sehr geringfügiger Schutz, trotzdem hob sich der Preis von sieben auf neun Gulden. Bald darauf wurden, als hätte es die Betreffenden schon gereut, dies bewilligt zu haben — ich weiß allerdings nicht, ob überhaupt die Staatsgewalt darauf Einfluss hatte — die Tarife auf den Bahnen erniedrigt, infolge dessen konnte das ausländische Harz wieder leichter concurriren, und der Preis sank sofort auf acht Gulden. Ich wurde daher gebeten, die Sache nochmals zur Sprache zu bringen und für diese wirklich schwerbedrängte Bevölkerung Hilfe anzurufen.

Ich hatte die Ehre, am 6. Mai dieses Jahres einen Antrag im hohen Hause einzubringen, welcher auf eine Erhöhung des Schutzzolles gerichtet war; er kam aber nicht auf die Tagesordnung, und ich erfahre jetzt sogar, dass gelegentlich der Zollverhandlungen mit Deutschland der Harzzoll ganz gestrichen werden soll, dass man also den armen Leuten auch diese 50 Kreuzer wegnehmen will. Warum? Weil die Papierindustriellen, die Brauer und andere Industrielle, welche etwas Harz bei der Fabrikation verwenden, dies verlangen.

Meine Herren! Als es sich darum handelte, den hohen Kaffee- und Petroleumzoll einzuführen, hat niemand darnach gefragt, wer darunter leide. Und das ist ganz begreiflich. Die arme Näherin, die ihr Petroleum theuerer kaufen muss, kann keinen solchen Lärm machen, sie hat keine so einflussreichen Connexionen, wie der reiche Fabrikant *(Sehr richtig!)*; und sogar der Kaffeehaushabitué, der sein zweifelhaftes Gebräu mit gewohnter Gedankenlosigkeit hinunterschlürft, denkt nicht lange darüber nach, ob jetzt etwas mehr Feigenkaffee darin ist oder etwas weniger und macht keinen Spectakel. Wenn aber einmal das Harz vertheuert werden soll, wovon einzelne Industrien in einem im Verhältnisse zu ihrer ganzen Production sehr geringen Betrage betroffen werden, da ist großes Geschrei, die Herren haben natürlich die Connexionen und der Bauer muss darunter leiden und kann eben leider nichts als seufzen und bitten, und ihm leuchtet nicht ein, warum die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung, welche doch

dem Staate so viel Geld- und Blutsteuern leisten muss, weniger wert sein sollen als die Interessen der Industriellen, warum man gerade die Bauern zur Auswanderung zwingt, die seit Jahrhunderten fleißig den Boden bearbeiten und denselben, sowie ihr angestammtes Herrscherhaus mit ihrem Blute vertheidigt haben, und warum gerade sie verlassen werden sollen, die doch das Hauptcontingent zum Heere stellen und verhältnismäßig mehr zahlen, als die Großindustrie, wie ja ein Herr Abgeordneter einmal ganz klar nachgewiesen hat. Unsere einheimische Bevölkerung soll zugrunde gehen und zur Auswanderung gezwungen werden in einem Momente, wo aus Osten ganze Scharen zu uns kommen, um hier Erwerb zu suchen, in einem Österreich, das den Eingeborenen nicht mehr lohnend genug erscheint. Diese Leute werden auch ihren Erwerb in ihrer Weise finden; es sind das Leute, von denen man nur weiß, dass man in jenen Ländern, welche sie vertrieben haben, nicht jene staatsbürgerlichen Eigenschaften an ihnen entdeckt hat, welche den Menschen eben zum wertvollen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen. Ich würde es wirklich auf das tiefste bedauern, wenn man die landwirtschaftliche Bevölkerung in dieser Weise vernachlässigen würde und bitte daher nochmals Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, er möge sich auf das wärmste dieser Bevölkerung annehmen; er kann überzeugt sein, dass ihm der wärmste Dank derselben zutheil werden wird. *(Bravo! Bravo! von Seite der Parteigenossen des Redners. — Während der vorstehenden Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz wieder übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Hohes Haus! Ich will meine Wünsche kurz formuliren, in der Hoffnung, dass nicht nur der gute Wille und die fachgemäße freundliche Beurtheilung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers und aller Organe des Ackerbauministeriums diesen Wünschen entgegenkommen wird, sondern auch dass der Herr Finanzminister die nöthigen Fonde für die productiven Auslagen, welche den Wohlstand des Ackerbauers und dessen Steuerkraft heben sollen, schaffen wird. Da sehr viele Redner beim Capitel „Ackerbauministerium" eingetragen sind, werde ich mich befleißen, die Wünsche nur in Schlagworten, aber sehr bestimmt wiederzugeben, um den anderen Abgeordneten die Zeit, die Wünsche ihrer Gegend vorzubringen, nicht zu verkürzen.

Ich bedauere sehr, dass der wiederholt in diesem Hause durch Resolutionen ausgesprochene Wunsch wegen Erhöhung des Meliorationsfondes auf eine Million pro Jahr nicht in Erfüllung gegangen ist und dass sich der Budgetausschuss in der neuesten Vorlage mit 750.000 fl. begnügte. Von Jahr zu Jahr wird das Gebiet für die Melioration ein ausgedehnteres und vielseitigeres, es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als bald den Meliorationsfond bedeutend zu erhöhen. *(Bravo! Bravo!)*

Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Versuchswesens ist auf der breitesten Basis durchzuführen, denn nur dann sind die Landwirte in die Lage versetzt, wirkliche Fortschritte zu machen und dem fortwährenden Rückgange der Reinerträge Einhalt zu gebieten. *(So ist es!)* Das Ackerbauministerium wird dies direct durch bessere Dotirung seiner ihm unterstehenden Versuchsstationen und Anstalten, sowie durch Erhöhung der Beitragsleistungen an die einzelnen Länder zu solchen Zwecken erreichen. Die Samencontrolstation der k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien ist zu verstaatlichen, um dieselbe in die Lage zu setzen, den Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen, dadurch die österreichischen Producenten, Händler ꝛc. ꝛc. verlässlicher, daher concurrenzfähiger gegen das Ausland zu machen und schließlich Organe auszubilden, welche berufen sein sollen, in der Zukunft in den einzelnen Ländern ebenfalls Samencontrolstationen zu leiten.

Alle Genossenschaften, welche seit dem Inslebentreten des Meliorationsgesetzes sich nur zur Entwässerung gebildet haben und vom Staate, sowie vom Lande subventionirt wurden, sind, falls dieselben sich auch zu einer Genossenschaft behufs Bewässerung der Grundstücke gesetzmäßig constituiren, vor allen andern neuen Genossenschaften, vom Staate aus dem Meliorationsfonde in gleichem Verhältnisse zu subventioniren, wenn das Land sich dafür ausspricht und ebenfalls den verhältnismäßig gleichen Theil dazu beiträgt. *(Bravo! Bravo!)* Nothwendig erscheint die Fortsetzung der Meliorationsarbeiten und der Regulirung des Legbaches von der Grenze des Bezirkes Tarnobrzeg aufwärts innerhalb seines ganzen Laufes durch den Nisker Bezirk, ebenso die Aufnahme des Wyslokflusses in die allgemeinen Meliorationsarbeiten durch Regulirung von seiner Mündung in den San, aufwärts in der ganzen Länge seines Laufes innerhalb der Bezirke Łańcut und Rzeszów.

Es erscheint gleichfalls nöthig, die Erhöhung des staatlichen Beitrages zu Moorculturversuchszwecken pro 1891, und, falls dies nicht mehr möglich wäre, so doch im nächstjährigen Budget durchzuführen. Die große Zukunft der Moorcultur in Österreich rechtfertigt den dringenden Ausdruck dieses Bedürfnisses. *(Bravo! Bravo!)*

Wir erwarten vom hohen Ackerbauministerium nicht nur, dass dasselbe wie bisher eifrig bestrebt ist, alle Mittel kennen zu lernen und zu verbreiten, welche zur Vertilgung unseres neuesten, in allen Theilen der Monarchie auftretenden Waldverwüsters, „der Nonne", nothwendig erscheinen, sondern dass sich dasselbe bereits dermalen mit einer Gesetzesvorlage befasst, nach welcher

e Vertilgung der „Nonne" in den Anfangsbrutstätten, n Bauernwäldern oder Wäldern von kleinen Be- zern, auf Staatskosten erfolge, weil die einzelnen egen der hohen Kosten dies selbst zu thun nicht im- ande sind *(Sehr richtig!)* und der angestrebte utzen der ganzen Gegend, eventuell einem großen andestheile zunutzen kommt.

Ich hätte noch eine Menge kleinerer und größerer Wünsche, namentlich den galizischen Bauernstand be- effend, es würde mich aber zu weit führen, alle izuführen, namentlich weil einzelne nicht ins Ressort es Ackerbauministeriums gehören. Einzelne Ange- genheiten jedoch, die den Bauer in Galizien zu hart rücken, muss ich erwähnen, hoffentlich gelangen wir uf diesem indirecten Wege an die richtige Adresse. ch nenne in erster Linie das — mit Ausnahme der Bukowina — noch einzig dastehende Vorspannwesen in Galizien, welches eine der größten Ungerechtigkeiten arstellt, die existiren *(Beifall)* — der galizische Landtag hat diesbezüglich präcise seine Forderungen estellt und das Verhältnis klargestellt *(Bravo!)*; — ie Vereinfachung und Verbilligung des Gerichts- esens, ein Bedürfnis, das ich nicht besonders zu etonen brauche; ich führe an die Abschaffung des heuren und drückenden Notarzwanges bei Verlassen- chaftsabhandlungen. Die Nothwendigkeit dieser Ab- chaffung ist so anerkannt und von so vielen Rednern chon betont worden, dass mir wohl eine weitere Aus- ührung diesbezüglich erspart bleiben kann. *(Bravo! Bravo!)* Ebenso ist die Legalisirung, wie schon so oft betont, in der jetzigen Form eine zweite Steuer, nicht wegen der directen Kosten, sondern wegen dessen, was rum und dran hängt; ferner hätte sich die politische Execution in jeglicher Beziehung strenge nur an die Executionsnovelle zu halten. *(Bravo!)*

Zum Schlusse richte ich die Bitte an den Herrn Ackerbauminister, dem Lande Galizien jene Rücksicht, namentlich im Meliorationswesen, zu zollen, deren es zu seinem ferneren Gedeihen so überaus dringend be- darf, und die so gründlich und vorzüglich ausgear- beiteten Projecte und Unterlagen des galizischen Lan- desausschusses nach ihrem vollen Werte zu würdigen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun der Herr Ab- geordnete Muth zum Worte.

Abgeordneter **Muth:** Wenn ich in der ganzen Budgetdebatte nicht gesprochen habe, so habe ich gewiss beigetragen, um eine allzulange Debatte zu vermeiden. Ich habe mich bei diesem Capitel deshalb zum Worte gemeldet, weil ich als Vertreter von Landgemeinden es für nothwendig erachtete, hiezu zu sprechen, und weil ich ja selbst zu denjenigen gehöre, die die Cultur pflegen.

Schwere Zeiten sind über alle jene, welche über- haupt unsere weit verzweigte Cultur in Österreich treiben, hereingebrochen, und mühsam ringt jeder, der über- haupt nur Cultur treibt, um seine Existenz. Der Bauer, welcher eigentlich die Wurzel des Volksstammes ist, der Bauer, aus dem fast alle übrigen Stände hervor- gehen, ist infolge der Anforderungen, die an ihn ge- stellt werden und infolge der heutigen schlechten Zeit- verhältnisse fast nicht mehr in der Lage, sich und die Seinen fortzubringen, und es wird von diesem Stande, welcher eigentlich der Nährstand des Volkes ist, manch- mal ein Dasein geführt, um welches die Ärmsten ihn kaum beneiden dürften, was nach meiner Über- zeugung für den Staat beschämend ist. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Wiederholt wurde in der diesjährigen Budget- debatte auf die traurige Lage des Bauernstandes hin- gewiesen, und hauptsächlich war es der Herr Abgeord- nete Lienbacher, welcher die Verhältnisse dieses Standes in treffender Weise beleuchtete. Vor der Budgetdebatte fanden Debatten über eine Cultur statt, welche durch die Feinde derselben nahezu vernichtet ist und deren Pfleger zum großen Theile bereits gezwungen waren, derselben den Rücken zu kehren. Man sollte doch glauben, wenn wiederholt über alle Bedürfnisse des Bauernstandes gesprochen und von vielen Seiten die Nothwendigkeit zur Unterstützung desselben ein- gesehen wird, dass man endlich ernstlich daran gehen werde, demselben zu helfen. Bis jetzt ist dies jedoch in geringem, ja nicht einmal nennenswertem Maße der Fall. Mir fällt es nicht ein, dagegen polemisiren zu wollen, dass für das Kleingewerbe eine Erleichterung der Steuern eintreten soll, obgleich ich fest überzeugt bin, dass demselben mit dieser Steuererleichterung nicht geholfen sein wird; aber was für den Einen recht ist, ist für den Anderen billig, und ich glaube, die Herab- setzung der Grund- und Gebäudesteuer ist für den Bauernstand genau so nothwendig als die Herabsetzung der Steuer für das Kleingewerbe. Oder steht die heutige Bemessung der Grundsteuer nach einem Rein- ertrage, welcher zu einer Zeit bemessen wurde, als die Bodenproducte noch einen viel größeren Wert hatten, zu dem jetzigen Reinertrage in einem entsprechenden Verhältnisse? Und wenn auch vor kurzer Zeit die Producte des Bodens einen höheren Wert hatten, so war dies zur Zeit der Ernte niemals der Fall, denn immer, wenn die Ernte herannaht, gehen die Preise der Producte sehr stark zurück *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* und der Bauer ist ja doch gezwungen, gleich nach der Ernte seine Producte zu verkaufen, weil er schon dringend Geld benöthigt. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Auch heuer macht sich vor der Ernte dasselbe Spiel bemerkbar, ohne dass von irgend einer maßgebenden Seite das Geringste vorge- kehrt wurde. Ich will nicht jene Ringe näher bezeichnen, die gewiss nicht geschaffen werden, um denjenigen Vor- theil zu bringen, welche die Cultur pflegen, sondern von Leuten hervorgerufen werden, welche sich nur auf Handel und Geschäfte verlegen und sich nie zu schwerer

physischer Arbeit hergeben. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

In früherer Zeit wurde der Kornwucher empfindlich gestraft; heute nennen Sie dies das Spiel der freien Kräfte, ich aber nenne diese Leute Ausbeuter des arbeitenden Volkes und Zerstörer unseres Bauernstandes. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Welch' großer Schaden wurde durch das Branntweinsteuergesetz dem Bauer an gewissen Culturgattungen zugefügt! Alle kleinen Hausbrennereien sind fast verschwunden, der Bauer ist dadurch um ein oft sehr schönes Nebeneinkommen ärmer gemacht, dafür aber ist der Erzeugung auf sogenanntem kaltem Wege Thür und Thor geöffnet, und es wird heute in großen Massen Fusel erzeugt, welcher die heute so oft wiederkehrenden Folgen nach sich zieht.

Große Klagen werden von Seite des Bauernstandes gegen die Jagd geführt; und ich kann sagen, dass ich in allen Orten, wohin ich anlässlich meiner Candidatur kam, auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht wurde. Auf der einen Seite zwingt man den Bauer zur Aufforstung, und wenn er dieselbe mit Mühe und Kosten hergestellt hat und das Wild sie ihm ruinirt, so ist er oft nicht in der Lage, auch nur die geringste Unterstützung zu bekommen und muss, ohne Schadenersatz zu erhalten, wieder von vorne anfangen. Und wenn er berechtigt ist, einen Schadenersatz anzusprechen, so muss er wirklich mit den Gesetzen sehr vertraut sein, wenn es ihm gelingen soll, eine Commission von Seite der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken, die aber meistens erst dann kommt, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, den Schaden zu erheben.

Nun wird man sagen, man kann ja nicht alles Wild ausrotten. Nun, meine Herren, der Bauer hätte allerdings nichts dagegen, wenn es keine Hasen, Rehe und Hirschen geben würde. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Aber abgesehen davon, dass dies nicht möglich ist, ist es auch nicht nothwendig, wenn jeder Jagdherr das Sprichwort beherzigen würde: Allzuviel ist ungesund. Aber man kann Gesetze schaffen, durch welche der Wildschaden bedeutend heruntersinken würde, und gerade hier macht sich die vielgerühmte Gleichheit vor dem Gesetze in greller Farbe bemerkbar, und ich möchte die Herren aus dem Großgrundbesitze fragen, was viele oder die meisten unter ihnen sagen würden, wenn man ihnen zur Jagd Grund und Boden verpachten würde? Und was Ihnen, meine Herren vom Großgrundbesitze, auf keinen Fall recht sein dürfte, das muss sich der kleine Grundbesitzer mit seinem Grund und Boden gefallen lassen, und was Sie, meine Herren, für etwas ganz natürliches finden, existirt für den kleinen Bauer einfach gar nicht. Der Bauer muss sich nicht nur die Verpachtung gefallen lassen, sondern er muss dieselbe sich von jedem gefallen lassen, dem es überhaupt nur beliebt, mehr zu bieten, weil es ihm seine Kasse erlaubt, unbekümmert darum, ob der Pächter von der lieben Landwirtschaft die geringste Idee hat, und es kommt daher häufig vor, dass ihm bei Ausübung der Jagd empfindlicher Schaden zugefügt wird.

Wenn es dem Jagdherrn gefällt, so viel als möglich Hasen, Rehe und was es sonst noch für Wild gibt, zu besitzen, so muss der Bauer sich geduldig seine Culturen abfressen lassen. Denn das ist ja der Jagdherr, dem beliebt es halt gerade, recht viel Wild zu besitzen!

Das sind Zustände, die geradezu empörend sind, überhaupt zu einer Zeit, wo doch immer von der berühmten Freiheit und Gleichheit die Rede ist. Eine Freiheit ist es wirklich, wenn der Eine sein Eigenthum zur Erhaltung des Wildes hergeben muss und der Jagdherr noch das Recht hat, wenn so ein kleiner Grundbesitzer zufällig nach der Jagd einen angeschossenen Hasen findet und denselben vielleicht aus Unwissenheit nicht abgibt, den Grundbesitzer einsperren zu lassen! Was der Großgrundbesitzer für ein unantastbares Recht hält, das ist auch für den kleinen Grundbesitzer einzuführen, natürlich in annähernder Weise und es ist nicht wahr, dass man da nicht eingreifen kann. Natürlich würde so mancher großer Herr eine sogenannte schöne Jagd einbüßen, aber dafür würde auch der Bauer an seinen Culturen bedeutend weniger Schaden erleiden.

Auch unsere Flurschutzgesetze schützen die Culturen des Landwirtes viel zu wenig und jene Bauern, welche sich in der nächsten Nähe von Wien, oder in der Nähe anderer großer Städte befinden, würden darüber Aufschluss geben können. Das Eigenthum des Landwirtes ist im Freien und man kann ganz gut sagen, gar nicht geschützt. Wenn auch in irgend einer Gemeinde sogenannte Flur- oder Weinhüter aufgestellt werden — welche selbstverständlich die Grundbesitzer selbst zahlen müssen — so haben sie wenig oder gar keine Rechte und sind sehr häufig den größten Insulten ausgesetzt. Es ist mir unbegreiflich, dass der Grundbesitzer, welcher genau so wie jeder andere Steuerträger zu allen Lasten herangezogen wird, bezüglich seiner Rechte sozusagen als Stiefkind des Staates bezeichnet werden kann. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Was jedoch dem Bauernstande bezüglich seiner Cultur beinahe am meisten nachtheilig ist, ist der alles aufsaugende Zwischenhandel, und ich weiß nicht, wie oft diese Frage noch wird aufgeworfen werden müssen, bevor sie endlich von maßgebender Seite gehört werden wird. Ich habe bereits nachgewiesen, dass gerade zur Zeit der Ernte die Preise bedeutend sinken und wenn sich die meisten Producte in den Händen gewisser Leute befinden, wieder hinaufgetrieben werden. Wie oft ist schon erwähnt worden, dass wenigstens das Militärärar den Bedarf an Hafer, Stroh, Heu u. dgl. vom Bauer direct kaufen solle und in wie wenig Fällen findet das statt! Alles, was der Bauer im Schweiße seines Angesichtes producirt, wofür er sich das ganze lange Jahr abmüht, wird ihm oft vom Zwischenhändler um einen Schandpreis abgedrückt und wenn er es

n diesen Preis hergegeben hat, weil er das Geld ingend benöthigt, wird es vom Zwischenhandel zum chaden der Producenten, aber auch der Consumenten eder hinaufgetrieben. *(Zustimmung auf der äußersten nken.)*

Wie oft wurde die Gründung von Ackerbau- mmern gefordert, ohne daſs das Geringste in der age geschehen wäre. Ich glaube, daſs gerade die rganisirung des Bauernstandes für denselben von ößter Wichtigkeit wäre. Hat der Bauernstand, welcher e schwersten Lasten des Staates gewiſs am meisten pfindet, nicht das Recht, dieselben Rechte zu ver- ngen, wie sie andere Stände schon längst besitzen? enn von den Rechten des Bauernstandes die Rede , heißt es immer: Der Bauer ist noch nicht politisch if, er muſs noch warten, die Rechte könnten dem auernstande schaden u. s. f., damit ja immer alles ön beim Alten bleibt. Das ist der so gerühmte Fort- ritt, während wir, die wir die Rechte des Bauern- ndes verlangen, immer als die Reactionären bezeich- t werden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* ch glaube, daſs gerade die Organisirung des Bauern- ndes in der Richtung, denselben mehr und mehr ufzurichten, ihm leichteren und billigeren Credit zu erschaffen — was eine Nothwendigkeit wäre — uptsächlich aber ihn aus den Händen des Zwischen- ndels zu befreien und ihm jene Rechte einzuräumen, elche es ihm thatsächlich ermöglichen würden, in alle rlamentarischen Körperschaften eine Standesver- etung zu entsenden, von Vortheil wäre.

Ich gehe nun auf einen speciellen Culturzweig ber, welcher bereits von einem meiner Vorredner er- ähnt wurde, nämlich zum Obstbau. Wir müssen uns estehen, daſs der Obstbau in Österreich in der That ark im Niedergange begriffen ist. Die Ursache hievon ird sehr häufig darin gesucht, daſs dem Obstbau viel u wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird und das ist uch richtig. Was ist nun der Grund hievon? Ich laube, derselbe ist darin zu finden, daſs das italie- ische Obst fast zollfrei unsere Grenze passirt und bis nsere einheimischen Sorten zur Reife gelangen, sich as consumfähige Publicum bereits abgegessen hat.

Obwohl unser heimisches Obst an Geschmack und üte besser ist als das italienische, so werden Sie mir, eine Herren, die Thatsache nicht ableugnen können, nd es müssen dies Herren, welche an Jahren vorge- chritten sind, bestätigen, daſs früher, als die Einfuhr us Italien nicht möglich war, unser heimisches Obst ast den doppelten, ja den dreifachen Wert besessen at als jetzt.

Ganz so wie mit dem Obst ist es mit dem Gemüse- au, welcher auch durch die italienische Einfuhr em- pfindlich benachtheiligt ist. Ich glaube, es wäre hier benfalls Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daſs dem Bauer, dem so schwere Lasten auferlegt sind, die Möglichkeit verschafft werde, seine Producte in ange- messener Weise zu verwerten und daſs er auf diese Weise in die Lage versetzt werde, seinen Verpflichtungen auch nachzukommen.

Gestatten Sie mir, hohes Haus, nun auf eine Cultur überzugehen, über welche ich bereits einige- male hier im hohen Hause zu sprechen die Ehre hatte, denn ich würde es mir geradezu als ein Verbrechen anrechnen, heute über diese für Österreich sowie für viele seiner Bewohner wichtige Cultur zu schweigen.

Der Weinbau war in Österreich vor mehreren Jahren noch eine Cultur, welche den betreffenden Pro- ducenten in anständiger Weise zu ernähren imstande war. Leider sieht es jetzt so aus, als ob sich alle Feinde des Weinstockes auf einmal gegen denselben verschworen hätten, und diese wichtige Culturgattung ist heute bereits so tief gesunken, daſs in vielen Ge- genden Österreichs die Weinhauer bereits um ihre Habe gekommen sind, die große Mehrzahl derselben aber mühsam und mit dem Aufwande ihrer ganzen Kraft um ihre Existenz ringen muſs. *(Sehr wohl!)* Auf die Feinde dieser Cultur will ich etwas näher eingehen und zwar deshalb, weil von vielen und sogar maßgebenden Kreisen die Behauptung aufgestellt wird, die weinbautreibende Bevölkerung habe selbst einen großen Theil der Schuld an ihrem Niedergange, weil sie der Sache immer gleichgiltig gegenübergestanden ist. Ich gebe zu, daſs ein großer Theil der weinbautrei- benden Bevölkerung anfangs dieser Katastrophe gleich- giltig gegenüberstand, aber es hat unter den Wein- bauern immer Männer gegeben, welche nicht nur ihre warnende Stimme erhoben, sondern die Regierung sogar gebeten haben, alles zu veranlassen, was nur in ihrer Macht liegt, um die Bevölkerung genügend auf- zuklären, aber auch alles zu thun, um diese Feinde zu bekämpfen. Leider verhallte dieser Mahnruf. Die Regierung war es, welche den Feinden dieser Cultur anfangs gleichgiltig gegenübergestanden ist und man besinnt sich heute noch, trotz der Schmerzensrufe der um ihr Dasein ringenden Weinhauer, trotz der Thränen, welche diejenigen vergießen, welche die Scholle ver- lassen mussten, die ihre Ahnen ernährte und die von denselben urbar gemacht wurde. Trotz der Er- mahnungen und Forderungen, welche von Seite der Vertreter dieses Standes erhoben wurden, will man noch immer nicht energisch daran gehen, um zu retten, was zu retten ist.

Ich habe vorher gesagt, daſs von Seite der Weinhauer die Regierung aufmerksam gemacht wurde und es war dies auch in der That der Fall, denn schon am 1. October 1874 wurde von den Weinhauern von Grinzing, Nussdorf und Heiligenstadt eine Eingabe an das hohe Ackerbauministerium gerichtet, in welcher die Gefahren dargestellt wurden, welche das Auftre- ten der Reblaus in Klosterneuburg mit sich bringt und es wurde in jener Eingabe auch auf jene Reb- schule hingewiesen *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, von welcher noch, trotzdem schon die

Reblaus daselbst amtlich constatirt wurde, Reben in alle Länder ausgeführt wurden. *(Hört!)*

Ich habe den Bescheid in der Hand, welcher auf diese Eingabe von Seite des hohen Ackerbauministeriums durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft herabgelangt ist und ich werde mir mit Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten erlauben, sowohl einen Theil der Eingaben, als den Bescheid des damaligen Ackerbauministers hier zu verlesen. Die Eingabe lautet *(liest)*:

„Hohes k. k. Ackerbauministerium! Laut Bericht des Herrn Edmund Mach über das so verheerende Insect des Weinstockes vom Juli 1873, Phylloxera vastatrix, ist es constatirt, dass dasselbe auch schon im Klosterneuburger Weingarten vorhanden ist, wo es bereits gefährliche Dimensionen anzunehmen beginnt. Dieses von den Leitern der Weinbauschule, sowie von den Weinbautreibenden sehr gefürchtete Insect ist durch die Einführung fremder Rebensorten, die im Versuchsweingarten angepflanzt sind, ins Land gebracht worden. *(Hört! Hört!)*

Außer Südfrankreich, wo es jetzt verheerend um sich greift, soll in ganz Europa noch kein gründlicher Beweis ihres Auftretens vorhanden sein. Wer vermag, da dieses Übel nun einmal ins Land gebracht wurde, die traurigen Folgen zu übersehen, die auch bei uns die weinbautreibende Bevölkerung durch Verschleppung der Phylloxera treffen können? Wer kann es uns übelnehmen, wenn wir Weinbautreibende besorgt auf die verarmten Genossen in Frankreich blicken und uns dabei das gleiche Schicksal vor Augen halten, wo noch der besondere Umstand sehr bemerkenswert ins Gewicht fallen dürfte, dass bei aller angewandten Vorsicht sowohl durch Stürme, Regenabflüsse, ja selbst durch Werkzeuge und Kleidungsstücke 2c. (also von dem besorgten Landwirte selbst), kurz auf vielerlei Wegen die Reblaus Zugang findet und so ihr Zerstörungswerk fortsetzt!

Was bürgt nun dafür, dass die Rebschule bemerkter Anstalt, von wo aus jährlich hunderttausende von Wurzelreben nach allen Richtungen versendet werden, von der Phylloxera vastatrix frei ist, da selbe dem ganzen nach schon seit einer Reihe von Jahren in derselben Örtlichkeit sich befindet, daher eine solche Behauptung äußerst bedenklich erscheint? Wer kann es wissen, ob man nicht vielleicht schon in einigen Jahren das Auftreten der Phylloxera an verschiedenen Orten zu constatiren gezwungen ist, wie es auch in der That schon der Fall war? *(Sehr richtig!)*

Wir als Weinbautreibende und wahre Österreicher, welchen das Wohl unserer Mitbürger und des Staates so sehr am Herzen liegt, können nicht umhin, unsere Stimmen gegen ein solches Vorgehen zu erheben, da die Anpreisung bemerkter Wurzel- und Schnittreben, deren Verkauf auch unter solch krankhaften Umständen fortbetrieben wurde, die höchste Besorgnis einer weit ausgedehnten Verschleppung der Reblaus nach jeder Richtung hin erregt, denn das wäre eben nicht viel weniger, als einer Bevölkerung, die in redlicher Strebsamkeit sich rastlos abmüht, dem Boden Schätze abzuringen, die dem Staate von großem Nutzen sind, leichtsinnig, ja beinahe muthwillig einen Krebsschaden beibringen, der vielleicht nach wenigen Jahren schon mit allmählicher Vernichtung der Existenzen von Tausenden Familien aufzutreten beginnen und dem Lande zum größten Nachtheile gereichen würde.

Mögen diese wenigen Worte genügen, dass vor allem dafür gesorgt werde, dass alle Wege, wodurch eine Verschleppung dieses so gefährlichen Insectes nur denkbar sind, abgeschlossen werden, wozu die leitenden Kräfte (so wie wir glauben) auch heiligst verpflichtet sind, denn dann erst kann mit Ruhe und ungetheilter Kraft auf die Vernichtung desselben auf den davon befallenen Complexen hingewirkt werden."

Ich werde mir nun erlauben, den Bescheid, welcher auf diese Eingabe herabgelangt ist, zu verlesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Über Ihre namens der Bürger von Grinzing, Heiligenstadt und Nussdorf dem hohen Ackerbauministerium unmittelbar überreichte Eingabe, worin dieselben um Berücksichtigung verschiedener Beschwerden und Wünsche, betreffend das Auftreten und die Bekämpfung der Phylloxera vastatrix, sowie den Kauf und Verkauf von Schnittreben für die Rebschule in Klosterneuburg und aus derselben ansuchen, wird Ihnen behufs weiterer Mittheilung an Ihre Auftraggeber infolge des mit dem hohen Statthaltereierlasse vom 5. December v. J., Z. 36114, intimirten Erlasses des hohen Ackerbauministeriums Nachstehendes eröffnet:

Die in der Eingabe vom 1. Oktober 1874 auseinandergesetzten Beschwerden, betreffend das Auftreten und die Verbreitung der Reblaus und den Kauf und Verkauf von Weinreben seitens der Klosterneuburger Rebschule, wurden, obschon sie eine Zeitperiode berühren, welche der erst kürzlich erfolgten Übergabe der önologisch-pomologischen Lehranstalt und der Rebschule zu Klosterneuburg in das Ressort des k. k. Ackerbauministeriums voranging, einer eingehenden Prüfung unterzogen, welche folgende Resultate ergeben hat:

Die Behauptung, die Phylloxera vastatrix sei wahrscheinlich durch den Import von Rebensorten für den Versuchsweingarten aus Südfrankreich eingeschleppt worden, wird durch die Thatsache widerlegt, dass seit dem Bekanntwerden dieses verderblichen Insektes aus Frankreich überhaupt keine Reben mehr, in früheren Zeiten aber nur aus den Gärten von Leroi in Angers bezogen wurden, wo bis heute noch keine Spur von Phylloxera vastatrix gefunden wurde; der Vorwurf, es seien aus dem Versuchsweingarten Reben abgegeben worden, durch welche sich die Phylloxera verbreitet haben könnte, wird durch die

weitere Thatsache widerlegt, dass in den letzten Jahren alle Reben, welche nicht von ganz gesunden Parcellen stammten" — man höre und staune! — „sofort nach dem Schnitte verbrannt wurden. Vom Jahre 1873 an wurden aber gar keine Reben aus jener Lage mehr in Verwendung genommen.

Übrigens ist es durchaus nicht constatirt, dass durch Schnittreben, welche den ganzen Winter hindurch der Kälte ausgesetzt gewesen sind, Reblause in Verbreitung gebracht werden könnten *(Hört! Hört! und Gelächter auf der äußersten Linken)*, wenn überhaupt an dem einjährigen Holze jemals Eier oder Thiere gefunden worden wären. Einjährige Schnittreben mit einem Theile alten Holzes sind überhaupt im Versuchsweingarten niemals geschnitten worden. Die Reben, welche in der Rebschule noch zur Verwendung gelangten, kommen entweder aus Stiftsweingärten oder wurden aus verschiedenen Weingegenden angekauft. Die Rebschule selbst" — jetzt kommt die schönste Stelle — „befindet sich auf einer eine halbe Stunde vom Versuchsweingarten entfernten Donauinsel, wohin sich Läuse unmöglich verbreiten können. *(Lautes Gelächter auf der äußersten Linken.)* Trotzdem wurde in den letzten zwei Jahren die ganze Schule wiederholt, und wurden namentlich beim Ausnehmen alle Reben genau untersucht." — wenn hunderttausende von Reben herausgenommen wurden, so möchte ich denjenigen kennen, der behaupten kann, es wurde jede Rebe genau untersucht, ob kein Ei oder keine Reblaus sich an ihr aufhalte — „Abgesehen von allen diesen Vorsichtsmaßregeln ist die Thatsache, dass die besagte Rebschule fast alljährlich Überschwemmungen ausgesetzt ist, eine hinreichende Bürgschaft dafür, dass von einer Verbreitung der Phylloxera aus der Klosterneuburger Rebschule nicht die Rede sein kann."

Der übrige Inhalt der Erledigung beschäftigt sich conform der Eingabe mit dem verwendeten Rebenmateriale.

Sie haben gesehen, meine Herren, dass nicht wir es waren, welche der Gefahr gleichgiltig gegenübergestanden sind, wenigstens ein großer Theil davon nicht, und es kann uns daher der Vorwurf der Gleichgiltigkeit nicht gemacht werden. Dass die Gefahr von den Weinbauern besser erkannt wurde, als von Seite der damaligen Regierung, muss mir das hohe Haus nach dem von mir eben Vorgelesenen zugeben.

Ich habe in diesem hohen Hause vor nicht gar langer Zeit ebenfalls nachgewiesen, dass die amerikanischen Reben Jahre hindurch von der weinbautreibenden Bevölkerung verlangt wurden, ohne dass unser Verlangen und unsere Bitten erfüllt worden wären, und erst später, als es für viele bereits zu spät war, wurde diesem Verlangen endlich nachgegeben.

Ich will heute nicht nochmals darauf hinweisen, was Ungarn in dieser Beziehung gethan hat, ich will nicht nochmals aufzählen, wie die weinbautreibende Bevölkerung durch dieses zu spät erfolgte Einfuhrverbot von amerikanischen Reben benachtheiligt wurde. Eines aber will ich erwähnen, weil uns bei der Excursion in Klosterneuburg der Herr Hofrath Depretis sagte, es seien genug Reben vorhanden, aber es melde sich niemand um sie. Da muss ich dem hohen Hause eine kleine Statistik zum besten geben, und Sie mögen dann selbst beurtheilen, ob es wahr ist, dass Rebmateriale in der erwähnten großen Menge vorhanden ist. Der Herr Präsident wird zugeben, dass ich die betreffenden Daten vorlese. In Klosterneuburg, dem eigentlichen Ursprunge der Reblaus, wurden von 20 Weinhauern 20.000 Reben verlangt. 2000 Stück haben sie erhalten. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* In Weidling wurden 6000 Reben verlangt, 3000 wurden gegeben. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* In Grinzing, einer der größten weinbautreibenden Gemeinden in unserem verseuchten Bezirke, wurden 70.000 Reben angesucht, 31.000 Stück haben sie erhalten. In Kritzendorf wurde um 5000 Stück angesucht, 500 Stücke haben sie erhalten.

Interessant ist es in Dornbach. Diese Gemeinde hat um 6000 Stück angesucht und 112 Stück erhalten *(Hört! auf der äußersten Linken)*, und auf nochmaliges Bitten, da diese Gemeinde dem dortigen Weinbauvereine ein eigenes Grundstück zur Anlegung einer Rebschule nebst einer Subvention von 200 fl. gab, erhielt sie noch 500 Stück. Die Gemeinde Neustift am Walde war mit ihren Ansprüchen sehr bescheiden, indem sie nur um 1400 Stück ansuchte; die Regierung war aber noch bescheidener, denn diese Gemeinde hat gar keine Reben erhalten *(Hört! Hört! und Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, es wurde dort keiner von den Bittstellern betheilt. Ähnlich wie in diesen genannten Gemeinden war es auch in Nussdorf, Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering und verschiedenen anderen Gemeinden. Überall wurde um eine große Anzahl von Reben angesucht, die Leute bekamen aber sehr wenig, häufig auch gar keine.

Nachdem ich nun speciell sagte, dass das vertheilte Rebmaterial viel zu wenig ist, möchte ich kurz das hohe Haus auch aufmerksam machen, dass es gewiss nothwendig ist, dass das unglückselige Einfuhrverbot bezüglich der amerikanischen Reben aufgehoben wird.

Gegen die zur Vertheilung gelangten Reben wurde nun aber eine ganz andere Klage erhoben. Alle Gemeinden — ich habe hier die Beweise, wie sie mir schrieben — sprachen sich in dieser Beziehung dahin aus, dass dieses Rebmaterial nicht nur schlecht, sondern größtentheils verdorrt war *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, und es ist auch in den Zuschriften, die ich manchmal bekommen habe, genau ausgedrückt, dass von den vertheilten Reben oft nicht einmal die Hälfte gewachsen ist. Ein anderer Übelstand — und dieser ist nach meiner Überzeugung größer als der der Verdorrung — ist der, dass auch Reben abgegeben werden, von denen heute schon constatirt ist, dass sie

nicht die Widerstandsfähigkeit besitzen, welche sie haben sollen. Dies ist einer der wichtigsten Gründe dafür, dass von Seite der Regierung und auch von Seite des Landesausschusses darauf gesehen werden soll, dass nicht Reben zur Abgabe gelangen, welche keine Widerstandsfähigkeit besitzen, weil durch schlechtes Material, sei es nun verdorrt und schlecht oder nicht widerstandsfähig, dem Weinhauer nur unnütze Kosten verursacht werden, indem derselbe dann gezwungen ist, wieder von vorne anzufangen. Ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Bitte stellen, dass er den strengen Auftrag gebe, dass keine solchen Rebsorten abgegeben werden, welche nicht die anerkannte Widerstandsfähigkeit besitzen.

Dieser Statistik gegenüber muss ich eine andere anführen. Es haben nämlich reiche Leute, welche auf den Weinbau nicht angewiesen sind, Tausende von Reben erhalten. So hat zum Beispiel Schlumberger in Vöslau 10.000 Stück Portalis bekommen *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, das ist halt der Schwager!)*, bekanntlich eine der besten Rebsorten; Leibenfrost durch zwei Jahre 10.000 Stück Reben, die auch von derselben Sorte sein sollen, und wahrscheinlich gibt es noch viele andere solche Personen, die mir nicht bekannt sind, denn Sie wissen ja, meine Herren, dass man so etwas nicht leicht erfährt. Man wird mir vielleicht einwenden, diese Leute haben die Reben kaufen müssen. Das ist richtig, aber es hat auch Weinhauer gegeben, die sie ebenfalls bezahlt hätten, und sie haben sie doch nicht erhalten. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja, das sind halt keine Schwäger! — Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Diese haben aber beiweitem nicht die Hälfte von dem bekommen, was sie bestellten.

Ich glaube, man sollte diejenigen Leute zuerst betheilen, welche die Reben am meisten bedürfen, selbst wenn sie dieselben nicht bezahlen können. Der dafür zu bezahlende Preis kann unmöglich in Betracht gezogen werden. Ich kenne zwar den Preis der Reben jetzt nicht genau, da ich mir im letzten Jahre keine gekauft habe, aber sagen wir, dass 1000 Stück auf 5 fl. kommen. Wären nun 200.000 Stück auf solche Weise abgegeben worden, so betrügen die Kosten 1000 fl., die unmöglich für das Ackerbauministerium eine Rolle spielen können, aber man hätte damit 200 kleine Weinhauer mit je 1000 Stück betheilen können. Aber auch jene Weinhauer, welche um Geld die Reben nicht bekommen haben, weil sie wahrscheinlich keinen so weltberühmten Namen besitzen oder keine so großen guten Freunde haben, hätten dieselben gewiss viel nothwendiger gebraucht, weil doch ihre Existenz davon abhängt, als jene der vorgenannten Herren. Denn von diesen kann unmöglich behauptet werden, dass ihre Existenz vom Weinbaue abhängt. Doch genug davon! Gehen wir in dieser Frage auf ein anderes Thema über, nämlich auf die Veredlung.

Unter den vielen Veredlungsmethoden dürften sich nach den heutigen Erfahrungen zwei am besten bewähren. Die eine ist die Holzveredlung mit Kork und die zweite ist die Grünveredlung mit Gummiverband. Beide kommen gerade durch das Verbandmaterial dem Weinhauer sehr theuer, was abermals den Beweis liefert, dass eine größere Unterstützung für diese Bevölkerung dringend nothwendig ist.

Bezüglich der Grünveredlung mit Gummiverbänden möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Bitte stellen, ob es nicht möglich wäre, jene Quelle zu erfahren, von wo der einzige Abnehmer, welcher diese Gummibänder in Wien führt, sie bezieht, damit man den Preis dieser Bänder herabdrücken könne. Denn dass diese Bänder theuer sind, beweist der Umstand, dass der Weinbauverein in Baden im heurigen Jahre allein um 100 fl. solcher Bänder zur Grünveredlung benöthigte und es kam ein Verband auf circa einen Kreuzer.

Aus all' dem geht hervor, dass größere Summen zur Verfügung gestellt werden müssen, und es ist dem hohen Hause bekannt, dass in dem Antrage, den ich und mein hochverehrter College Fürnkranz in der jetzigen Session gestellt haben, welcher aber leider noch nicht zur Berathung gekommen ist, verlangt wird, den Betrag von 36.000 fl. auf 500.000 fl. zu erhöhen.

Ich möchte nur kurz erwähnen, wenn jetzt geplant wird, der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft $2^1/_2$ Millionen zu schenken und $2^1/_2$ Millionen unverzinslich zu leihen, wenn dem österreichisch-ungarischen Lloyd in den letzten Tagen riesige Summen zur Verfügung gestellt werden, kann man auch den armen Weinhauern gewiss einmal kräftig unter die Arme greifen, und es werden diese Summen im Budget gewiss nicht in Betracht kommen. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Ich möchte nun auf einen zweiten Feind des Weinstockes übergehen, und zwar deshalb, weil es gerade dieser zweite Feind ebenfalls ist, wo die weinbautreibende Bevölkerung wieder die richtige Bekämpfungsweise angewendet hatte, während von maßgebender Seite dieser Feind in erster Linie auf andere Art bekämpft werden sollte. Es ist dieser Feind die Peronospora; diese hat das einzige Gute, dass sie wenigstens leicht bekämpft werden kann, wenn die richtigen Mittel angewendet werden. Aber wie schon erwähnt, wurde gerade auch von der weinbautreibenden Bevölkerung auf diese Mittel zuerst hingewiesen. Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat bereits vor zwei Jahren den Antrag auf obligatorische Bespritzung der Weingärten mit Kupfervitriol und mit Kalkmilch gestellt. Was geschah damals? Es wurde eine Karte ausgegeben, wo dieser Pilz ganz schön abgezeichnet war und die weinbautreibende Bevölkerung dahin aufgeklärt wurde, dass man sagte, man soll im Herbste die Blätter sammeln und in die Weingärten eingraben.

Hohes Haus! Für den Praktiker ist eine solche nordnung geradezu lächerlich, und diesem Vorgehen es auch zu verdanken, dass dieser Feind in den tzten Jahren den Weinbau in verschiedenen Gegenden cht nur quantitativ, sondern auch qualitativ entieden schädigt.

Nun, meine Herren, einige Worte über einen itten Feind des Weinbaues. Es ist dies zwar kein nsect und auch kein Pilz, sondern er wird von gewissenosen Menschen hervorgerufen. Es ist der Kunstwein.

Im niederösterreichischen Landtage hat bei Bethung dieser Frage ein Herr Abgeordneter aus dem roßgrundbesitze von Gespenstern gesprochen, und auch eine Excellenz der Herr Statthalter hat damals sagt: Es ist nicht gut, wenn man solche Dinge berührt, enn durch solche Fragen, wenn sie in öffentlichen ertretungskörpern besprochen werden, würde unser xport geschädigt. Ich bin dieser Anschauung damals ntgegentreten: wenn ich aber im Besitze eines lchen Beweismaterials gewesen wäre, wie es heute er Fall ist, so hätte ich die beiden Herren von ihrer nschauung vielleicht anders überzeugen können.

Ich habe gesagt, dass mir ein Beweismaterial ur Verfügung steht und ich werde Ihnen dies später orlegen. Vorher möchte ich nur bemerken, dass ich ie Anschauung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters nicht theile, dass, wenn solche Übelstände aufedeckt werden, dadurch unser Export Schaden leidet. ch glaube vielmehr, dass der Export Schaden leidet, enn solcher Wein ins Ausland gelangt, wie ich Gegenheit haben werde, Ihnen zu zeigen. *(Beifall auf er äußersten Linken.)*

Nun, meine Herren, unsere Herren Kunstweinabrikanten haben es schon sehr weit gebracht. Ich erde mir mit Zustimmung des Herrn Präsidenten rlauben, einige Annoncen zur Verlesung zu bringen.

Eine solche Annonce verschickte ein Herr Dömei us Pest. Ich habe solche Exemplare zu Dutzenden on verschiedenen Wirten zugesendet bekommen mit er Bitte, ich soll dieselben hier im hohen Hause einer thatsächlichen Kritik unterziehen. Sie sehen, dass diese Auflage nicht allein entstanden ist, sondern dieser Mann hat schon eine zweite gemacht. Es heißt hier *(liest)*:

„Euer Wohlgeboren! Mit Ausnahme von Privatinstituten steht es jedem Weinhändler unentgeltlich frei, von meiner fast unglaublichen Erfindung sich vor Augen Proben machen zu lassen.

Von meinem inclusiven „Weinsurrogat", welches aus Trauben erzeugt ist, wird in ein Gläschen Wasser ohne alle anderen Zuthaten soviel gegossen, bis das Wasser die ersichtliche Weinfarbe hat *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, wodurch ein sofort haltbarer, echter Wein entsteht. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Für Provinz werden Muster gegen Voraussendung von einem Gulden prompt effectuirt.

Das Weinsurrogat dürfte schon nächstes Jahr zu solchem billigen Preis erzeugt werden, dass ein Liter Wein davon sich höchstens auf vier bis fünf Kreuzer stellt. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Achtungsvoll Karl Dömei."

Die zweite Auflage lautet *(liest)*:

„Euer Wohlgeboren! Trotzdem schon sehr viele Erfindungen in der Weinbranche entdeckt wurden, kann ich mit Stolz triumphiren, dass es mir gelungen, den höchsten Punkt erreicht zu haben" — das dürfte er auch wirklich. — „Mein Weinsurrogat, aus Trauben bereitet, wird einfach ohne Zusatz von Weingeist oder sonstigen Ingredienzien in Wasser gegeben, wodurch sofort ein echter Naturwein entsteht. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Muster werden gegen Voraussendung von einem Gulden prompt effectuirt. Preis eines Originalfässchens, ausreichend für zehn Hektoliter Wasser *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)* 25 fl. Weniger als ein Originalfässchen wird nicht abgegeben."

Ein anderer wieder — es ist nicht nur eine Firma in Österreich, diese ist übrigens in Ungarn — schreibt *(liest)*:

„Weinextract zur augenblicklichen Erzeugung eines vorzüglichen gesunden Weines, welcher vom echten Weine nicht zu unterscheiden ist, empfehle ich diese bewährte Specialität. Preis für zwei Kilo (ausreichend zu 100 Liter Wein) 5 fl. 50 kr. Recept wird gratis beigepackt, für besten Erfolg und gesundes Fabrikat garantire ich. Karl Philipp Pollak in Prag."

Ich bin an solchen Sachen sehr reich. Hier *(einen Zettel vorzeigend)* haben Sie Vorzugspreise für Surrogate von Specialfabrikaten der Weinbranche. Es würde zu weit führen, das alles vorzulesen. Wenn Sie aber alles sehen, was den Wirten und Weinhändlern angepriesen wird, ist es mir unbegreiflich, wie in Österreich solche Dinge in offenen Briefen ganz ungehindert das Land durchschwirren können. Es ist geradezu ein Faustschlag der weinbautreibenden Bevölkerung ins Gesicht versetzt, wenn solche Annoncen ohne den geringsten Anstand an Wirte, Hotels und Weinhändler geschickt werden dürfen.

Ich habe schon zuvor gesagt: Zu Dutzenden wurden mir solche Anempfehlungen zugeschickt, aber ich möchte hier nur noch eines erwähnen. Ist es nicht auch dem weintrinkenden Publicum gegenüber eine Rücksichtslosigkeit, wenn aus solchen Mitteln ein Pantsch, dem der edle Name des Weines beigelegt wird, eines Productes, welches mit Schweiß und Mühe dem Boden abgerungen werden muss, hergestellt wird, welcher auf keinen Fall der Gesundheit zuträglich sein kann? *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist ja ein Betrug!)* Man wird mir vielleicht sagen: Das ist ja noch nicht der Beweis dafür, dass auf diese Art und Weise Wein hergestellt

wird. Darauf muss ich sagen: Auch hier habe ich Beweise in den Händen, dass es wirklich so gewissenlose Menschen gibt.

Es wurden mir von einem Wirte, namens Wald in Wien, welcher ausdrücklich erwähnte, ich solle seinen Namen im hohen Hause nur offen nennen, zwei Befunde der chemisch physiologischen Versuchsstation in Klosterneuburg übergeben. Derselbe hat von der Firma Adamovic in Neusatz an der Donau in Ungarn Weine bezogen, und als diese Weine ihm sehr verdächtig vorgekommen sind, hat er dieselben in der Versuchsanstalt Klosterneuburg untersuchen lassen. Das Resultat dieser Untersuchung habe ich hier in Händen, und wenn Sie die Procente dieses Weines ansehen, so haben Sie 90·81 Procent Wasser, 7·51 Procent Alkohol, 1·68 Procent Extract, 0·56 Procent freie Säure, 0·79 Procent Glycerin und 0·14 Procent Asche; Weinstein ist in sehr mäßiger Weise vorhanden, alles übrige, was der Naturwein unbedingt haben muss, gar nicht. Das zusammengestellte Resultat heißt hier *(liest)*:

„Nach obigen Untersuchungsresultaten ist dieser Wein als ein Weißwein sehr geringer Qualität zu bezeichnen und lässt der Salpetersäuregehalt auf einen Wasserzusatz schließen."

Das ginge gerade noch an, werden Sie mir mir sagen; aber es kommt viel ärger.

Hier ist ein zweites von derselben Firma geliefertes Product zur Untersuchung gelangt; dasselbe hat 92·87 Procent Wasser, 5·41 Procent Alkohol, 1·72 Procent Extract, 0·63 Procent freie Säure; Weinstein ist gar nicht vorhanden, an Glycerin 0·40 Procent, an Asche 0·218 Procent. Hier heißt es unten, ich bitte wohl aufzumerken *(liest)*:

„Nach obigen Untersuchungsresultaten ist dieser Wein nicht als Traubenwein, sondern als ein Obstwein zu bezeichnen, der seines fäuligen Geruches und Geschmackes wegen zum Genusse ungeeignet ist."

Das sind amtliche Bestätigungen der Versuchsstation. Ich habe hier auch die Rechnung von diesem gewissen Adamovic aus Ungarn, welcher dem Manne diesen Wein mit 14 und 17 fl. berechnet.

Der Mann war bei mir und hat gesagt, ich solle dies hier zur Sprache bringen, schon deshalb, weil er sich durch das Ausschänken dieses Weines sein ganzes Geschäft verdorben hat. So gewissenlos wird von Seite gewisser Händler vorgegangen.

Aber es ist dies nicht der einzige Beweis, ich habe noch einen anderen. Es wurde nämlich im October im Ober-Döblinger Gemeindeamte von einem Bediensteten die Anzeige erstattet, dass sich im Keller eines gewissen Hermann Fuchs in Ober-Döbling verfälschte und gänzlich verdorbene Weine befinden. Es wurde eine Commission dorthin entsendet; diese Commission hat unter Beiziehung eines Fachmannes an Ort und Stelle die Weine untersucht und sie als ungenießbar erklärt.

Die Gemeinde Ober-Döbling hat drei Sorten dieser Weine der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel im IX. Bezirk eingesendet, welche unter Zahl 723 am 26. November 1890 eine dieser Sorten als sehr schlecht, die zwei anderen als gänzlich ungenießbar bezeichnet hat. Dieser Befund wurde von der Gemeinde Ober-Döbling der k. k. Bezirkshauptmannschaft Währing am 29. November 1890 abgetreten, die weiteren Schritte sind mir nicht bekannt.

Ich glaube, dass alle Dinge, die ich Ihnen geschildert habe, beweisen, dass rücksichtlich des Kunstweines sehr viel Unfug geschieht, und ich möchte daher Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitten, diese Frage reiflichst zu erwägen und den Antrag meines sehr geehrten Herrn Collegen Fürnkranz auf Regelung des Kunstweingesetzes durchzuführen. Allerdings besteht ein Kunstweingesetz, aber was nützt das, wenn die Behörden nicht den Auftrag haben, es entsprechend zu handhaben?

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und bitte das hohe Haus, folgendem Antrage, der bereits einmal gestellt wurde, die Zustimmung zu ertheilen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der im Budget enthaltene Betrag zur Bekämpfung der Reblaus wird von 36.000 auf 500.000 fl. erhöht."" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Hohes Haus! Weder Schönredner, noch Vielredner zu sein, hat bei einer Budgetdebatte immer sein gutes. Dass Österreich ein Agrarstaat im eminentesten Sinne des Wortes und dass die Verhältnisse der Landwirtschaft keine solchen sind, wie sie leicht sein könnten, ja sein sollten, ist in diesem hohen Hause ebenso oft besprochen und bewiesen worden, als man auch allerlei Remedurvorschläge dagegen gemacht hat.

Dabei erlauben Sie mir, dass ich meine Ansichten darüber in Kürze präcisire. Ich gehe von dem Grundsatze aus, dass der prachtvollste Kuppelbau vergebens ist, sobald die unscheinbaren, tief in der Erde unsichtbar ruhenden Grundsteine nur lose aneinandergereiht und nicht ordentlich verbunden sind. Und was sind in einem Staate, der vorwiegend Agrarstaat ist, die Grundsteine? Der Bauernstand! Und was haben wir für einen in Österreich? Einen, durch seine Atomisirung völlig erschütterten, wenn ich so sagen darf. Das ganze Wesen des Landwirtes ist fast nur auf eine, auf seinen Hof beschränkte Thätigkeit angewiesen. Selten lugt er über die eigenen Grenzraine hinaus — noch seltener aber über das Weichbild seiner Gemeinde. Es bringt dies eben die Eigenartigkeit und

Continuirlichkeit der Arbeit und auch die der Scholle anhaftende ewige Sorge mit sich. Die letzte Zeit mit ihrer politischen Bewegung hat den Bauer aus seiner Isolirtheit etwas aufgerüttelt — er wird für seine Religion, seine Schule, seine Nationalität ins Feld ziehen, aber nur darum, weil man ihm sagt: alles dies ist auch in Deinem Heim bedroht. Ein ordentlicher Bauer hat eben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Egoist zu sein. Wie stellt sich nun dieser Bauer zur Agrarmisère? An ordentlichen, gediegenen, auf Erfahrung basirten Vorkenntnissen der Landwirtschaft fehlt es den meisten gewiss nicht; es mögen hie und da noch etwas veraltete Grundsätze festgehalten werden, doch im großen und ganzen schärft der stete Verkehr mit der Natur das Auge für alle Culturvortheile und Mängel.

Doch manche der größten Vortheile der Neuzeit sind ihm aus einem einzigen Grunde versagt, und das ist seine Vereinzelung im wirtschaftlichen Leben — seine Atomisirung. Wie nun dieser abhelfen? Wie eine wirkliche wahre, auf den breitesten Schichten fußende Interessenvertretung bilden? Kann das eine Landwirtschaftsgesellschaft? Ich bitte, sehen Sie sich doch einmal so eine Generalversammlung an, oder betrachten Sie die Regionalausstellungen. Ich kenne dieselben aus praktischer Erfahrung, da ich praktischer Landwirt und Bürgermeister einer großen echten Bauerngemeinde bin. Sondiren Sie die Sache ein wenig, so werden Sie leicht finden, dass wirklich der Hauptstock der Landwirtschaft, der Bauer, fast gar nicht vertreten ist. *(Sehr richtig!)* Hat der Bauer überhaupt viel von der Landwirtschaftsgesellschaft — wissen viele Bauern überhaupt etwas von ihr? Ebensowenig könnten es die in Vorschlag gebrachten Bezirksvereine, denn ein Bezirk ist manchmal ein gar großes Stück Erde. Kann es aber etwa der Landesculturrath? Ich wage, nein zu sagen. Trotzdem füge ich bei, dass nach meiner Ansicht der Landesculturrath in Böhmen sicher segensreich wirken dürfte, weil gerade in Böhmen jene Vorbedingungen bereits gegeben sind, auf welchen ein Landesculturrath fußen muss.

Ich meine jene Gliederung der untersten und wichtigsten Stützen der Landwirtschaft — der Bauern — dort haben die vielen seit Jahren bestehenden Vereine, Clubs und Casinos das Terrain bereits theilweise, wenn auch weitaus noch nicht ganz geebnet.

Ich meine, dass in jeder Gemeinde und sei sie noch so klein — ob obligatorisch oder nicht, lasse ich dahingestellt sein — ein landwirtschaftlicher Club bestehen sollte. *(Sehr gut!)*

Diese Clubs sollte die hohe Regierung erheblicher Beachtung würdigen, denn sie könnten nach einem längeren Bildungs- und Läuterungsprocess die besten Informatoren der hohen Regierung bilden. *(Zustimmung.)* Es wird weder einen großen Zwang, noch besondere Geldopfer der hohen Regierung kosten, in einem einzigen großen Netze vom Böhmerwald bis zur Adria Masche an Masche aneinanderzureihen. Nöthig wird nur sein, dass die hohe Regierung ein allgemeines Statut für die Gründung solcher Clubs — wie es ja deren in den aufgeklärten Gegenden bereits viele gibt — durch die Bezirkshauptmannschaften herausgeben lässt, wenn sie gütig sein will, wie sie es sein soll, auch noch die Stempelfreiheit verspräche, hauptsächlich aber solche Clubs nicht nur als unbequeme Bittsteller ansähe, mit denen man sich insoferne abzufinden sucht, als man in ihren gähnenden Rachen irgend eine kleinliche Subvention hineinschleudert. Ich kenne wohl die überaus segensreiche Thätigkeit mancher landwirtschaftlichen Vereine und bewundere dieselben; sobald jedoch dieselben nur sporadisch auftreten, und nicht eine vollkommene Verallgemeinerung erfahren, werden sie nie dazu dienen, dass eine gute landwirtschaftliche Interessenvertretung darauf fußen könne. Sobald ausnahmslos in jeder Gemeinde ein solcher Verein oder Club entstanden sein wird, wird er sich auch losschälen von der politischen Färbung, die manche derselben derzeit haben. Es wird der Ehrgeiz dazu verhelfen, dass die Vereine einander gegenseitig lernend und belehrend näher treten und dass so wirklich landwirtschaftlich mit Zurückdrängung aller nicht sachlichen Fragen das Beste geleistet werde. *(Beifall.)* Kommen dann die Clubs oder Vereine um Unterstützungen ein, so können ja die nächst höheren Instanzen, die Bezirksvereine, die Bezirkshauptmannschaften oder der Landesausschuss den alljährlich obligatorisch abzufassenden Thätigkeitsbericht fordern; finden sie nach sachlicher Prüfung, es sei ersprießliches geleistet worden, so unterstütze man solches Streben, wo nicht, so unterstütze man auch nicht. Aus diesen einzelnen Clubs könnten sich dann Bezirksvereine und aus diesen wieder Ackerbaukammern oder, wenn Sie wollen, der Landesculturrath herauskrystallisiren. Doch jeder Krystallisationsprocess erfordert Zeit, sogar viel Zeit. So nur stelle ich mir die Gliederung des jetzt atomisirten Bauernstandes vor.

Nun komme ich dazu, Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister insbesondere für seine Fürsorge für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen zu danken. Ich anerkenne mit Vergnügen, dass vieles geschieht; doch glaube ich bestimmt behaupten zu können, dass noch mehr geschehen könnte. Insbesondere mache ich hier auf das Institut der Wanderlehrer aufmerksam, welches ich für besonders wertvoll halte *(Sehr richtig)*, wenn es in einem solchen Maße erweitert werden könnte, dass jede Gemeinde wenigstens jährlich zwei- bis dreimal besucht werden könnte. Sie sehen, ich bin nicht allzu unbescheiden.

Auch darin würden sich organisirte Agrargemeinden vielleicht leicht verbinden, gemeinschaftlich solche Wandervorträge abhalten zu wollen. Das allgemeine Bedürfnis ist dazu da. Die Mehreinstellung von 4000 fl. für die Institution der Wanderlehrer begrüße

ich mit Vergnügen — ein Mehr hätte auch da mein Vergnügen vermehrt. *(Heiterkeit.)* Auch hätte ich gewünscht, dass die Erhöhung der Post Meliorationen statt 8500 fl., besser 17.800 fl. betragen hätte, und zwar indem der Betrag von 9300 fl., das ist die um soviel reducierte Post für Ausstellungswesen, der Melioration zugute gekommen wären. Hiebei stelle ich an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister das Ersuchen, insbesondere den Drainirungsgenossenschaften sein Wohlwollen zu schenken. *(Zustimmung.)* In commassirten Gemeinden ist es ja den tüchtigsten Landwirten meist der Vorflut wegen unmöglich zu drainiren; und commassiren werden wohl, wenn nicht das leuchtende Beispiel Niederösterreichs viele Nachahmer finden sollte, wenige oder gar keine Gemeinden. Wenn aber der Staat im großen Drainröhren erzeugen wollte oder, da er selbst meist ein schlechter Geschäftsmann, solche erzeugen ließe und dieselben dann jenen Gemeinden, welche ein Bedürfnis darnach beweisen, herausgeben würde, gleichsam als Subvention für Entwässerungsarbeiten, so würde er damit den Nationalreichthum unendlich heben und es wäre ein gut – sehr gut für ihn angelegtes Capital. *(Bravo!)* Ich habe ja nicht nothwendig, in diesem hohen Hause die wirklich rapid nach dem Drainiren sich steigernde Bodenrente besonders hervorzuheben. *(Zustimmung.)* Bekommt der Bauer nur die Röhren, so wird er die Arbeit theils selbst leisten, theils sie gern bezahlen.

Dann möchte ich Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister einmal einladen, sich in eine Flachsbaugegend zu begeben. Er würde Wunder des Niederganges sehen. Der beste Beweis dafür ist, dass wir in den meisten Gemeinden, die einst durch Flachsbau florirten, eine halb -verfallene Hütte, gewöhnlich am Ende des Dorfes, erblicken. Fragen wir, was denn das einst gewesen — denn gegenwärtig ist es ja nur Ruine — so bekommen wir zur Antwort: Es ist das Flachsbrechhaus. Die Abnahme der Spindelzahl ist ja eine enorme und die früher übliche Winterindustrie des Flachsbauers, das sogenannte „Hauslinnen" existirt überhaupt fast nicht mehr. Ich verkenne nicht die Allgewalt der Baumwolle und fürchte sehr, dass, wenn selbst statt des einen Leinenapostels, den Seine Excellenz der Herr Handelsminister ein Sternlein genannt hat, ihrer zwölf mit feurigen Zungen in die Welt hinauszögen, sie doch nicht das Motto dieses Jahrhunderts „Modern, schön für das Auge und billig" besiegen würden. Dafür sollte denn doch die hohe Regierung Sorge tragen, dass die vielen Anregungen, die bereits in diesem hohen Hause gegeben wurden, auch Beachtung fänden.

Ich begrüße auf das wärmste die Anregung des Haunsdorfer-Marchthal-Vereines, die dahin geht, dass von der hohen Regierung aus ein Fachmann mit dem Studium der Watt'schen Dampfröste in Belgien und Irland betraut werde. *(Bravo! Bravo!)* Es ist dies jedenfalls ein Zeichen, wie ein Verein manchmal gut wirken, und welche gute Ziele er ins Auge fassen kann. Ich lege diese Petition Seiner Excellenz besonders ans Herz, die Leute wollen es ja nicht umsonst haben, sondern sie wollen nur einen Mann, der sich mit dieser Dampfröste auskennt und sie machen sich verbindlich, auch für andere Flachsbaugegenden tüchtige Arbeiter heranzuziehen. *(Bravo! Bravo!)*

Weiters lege ich Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister die Erweiterung des Gesetzes vom 6. Juni 1888 ans Herz. Der heurige fürchterliche Winter hat in Schlesien zumeist das ganze Korn zerstört. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag bereits eingebracht, welcher darin gipfelt, dass unter die Elementarschäden des §. 1, welche zu einer Abschreibung der Grundsteuer berechtigen, auch das Ersticken der Wintersaaten durch Auswintern aufgenommen werde. *(Sehr richtig!)*

Es werden hiebei wohl folgende Fragen in Betracht kommen: Gibt es Wirtschaften, bei denen das Ersticken der Wintersaaten einen zeitweiligen Nothstand hervorrufen kann? Ist die Regierung verpflichtet, auf solche in dieser Art betroffene Wirtschaften Rücksicht zu nehmen, und in welchem Maße? Ich stelle mich hier lediglich auf den Standpunkt meiner Wähler, das ist der Landgemeinden, die in diesem Hause zu vertreten ich die hohe Ehre habe, obgleich ich genau weiß, welch eminenten Schaden dadurch auch der Großgrundbesitz erleidet. Ferner werde ich nur das Winterkorn im Auge behalten, da Weizen mit Ausnahme der hochwertigen englischen Sorten sich im allgemeinen als widerstandsfähiger erwiesen hat und überdies bei Wirtschaften mit ärmerem Boden kaum in Frage kommen dürfte. Gegenden, wo Korn die Hauptertragsfrucht bildet, sind fast nie besonders gut situirt, da der Landwirt der höheren Bodenrente wegen, Hackfrüchte, Weizen, Braugerste cultiviren muss. Solche Korngegenden sind meist auf eine Fruchtfolge von Erdäpfel, Korn und Hafer beschränkt und haben meist eine kurze Vegetationsperiode. Wie stellt sich nun der Ertrag einer solchen Wirtschaft bei gänzlichem Ausfall des Kornes? Jeder erfahrene Landwirt wird darauf antworten: „elend, über alle Maßen kläglich."

Dass der Landwirt in das eingeackerte Kornfeld eine andere Sommerfrucht noch säen könne, ist wahr — er muss es auch thun, um sich vor dem Ruine zu bewahren, aber mit welch traurigem Effect wird er es stets thun!

Denn es fehlt dem Landwirte zumeist der Samen zur Sommerung und es wird ihm immer für mehrere Jahre nachhinein an einem Hauptfactor der Landwirtschaft, und das ist das Stroh, fehlen. Es sollte zwar in einem Parlamente nie leeres Stroh gesprochen werden *(Heiterkeit und Sehr gut!)*, bei diesem Punkte aber wage ich es dennoch, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken. In der bestorganisirten Landwirtschaft ist alles dem nöthigen Bedürfnis angepasst. — „Ökonomie", dieser Name sagt es schon. Der Landwirt

hat selten ein Reservecapital an Geld, fast nie ein Reservecapital an Zug- und Arbeitskraft — gar nie aber ein Reservecapital an Zeit, und dies letztere bitte ich das hohe Haus wohl im Auge zu behalten. Ein Nachbau im eingeackerten Kornland hat gewöhnlich zur Folge, dass alles überhastet geschieht und dass dadurch auch den anderen Sommerfrüchten nicht die sonst übliche Sorgfalt zutheil wird und so erstreckt sich die schädliche Einwirkung des Auswinterns auf den Gesammtertrag der Wirtschaft. Würde man von einem Baumeister verlangen, er möge bei für nur ein Haus gegebener Zahl von Arbeitskraft und Material auf einmal zwei Häuser bauen, so werden sie eben darnach ausfallen. Ich gebe zu, dass es Gegenden gibt, besonders Gegenden mit längerer Vegetationsdauer, wo sich das Auswintern weniger fühlbar macht; aber fühlen und zwar sehr empfindlich fühlen wird es auch die bestgelegene Landwirtschaft. Bei minder gut situirten Wirtschaften berührt es den Lebensnerv, und ich kann das hohe Haus versichern, dass unsere sorgsamen Landwirte in Schlesien ihr Brotmehl bereits mit anderen minderwertigen Mehlen mischen und dass überhaupt mehr Haferbrot als Kornbrot gegessen werden dürfte — und Haferbrot ist bekanntlich nicht das Huhn im Topfe.

Dass da die hohe Regierung in der Form einer Steuerabschreibung theilweise zu helfen verpflichtet ist, liegt auf der Hand. Der Einwand, dass bei der Grundsteuerregulirung bereits auf das Auswintern Rücksicht genommen wurde, ist irrelevant, denn es konnte wohl auf aridere Lagen, kleinere Schäden durch Ausliegen unter todten Rainen Rücksicht genommen werden, nie aber auf eine völlige Zerstörung des Winterkornes, denn wie niedrig hätte dann der Reinertrag einer solchen berücksichtigten Parcelle eingestellt werden müssen!

Selbst bei einer 100procentigen Abschreibung, die ich aber in dieser Höhe gewiss nicht verlange, würde dem betroffenen Landwirte kein voller Ersatz gewährt. Dadurch aber, dass man ihm wenigstens in Form der Steuerabschreibung seinen Samenbedarf deckt, würde sein Muth, seine Arbeitskraft gehoben werden.

Und verhehlen wir es uns nur nicht: wir sind es fast dem Kleingrundbesitzer schuldig in einer Zeit, wo so viel von Humanität gesprochen wird, ihm beizuspringen und ihn jener gefährlichen Umarmung zu entreißen, die ihm da zuflüstert: „Dem Staate liegt nichts an Deiner Person, ob Du prosperirst oder zugrunde gehst; denn Dein Grund und Boden, nicht Du bist Steuerobject.“

Wir dürfen den Kleingrundbesitzer nicht durch wiederholte Unglücksfälle zum Proletarier sinken lassen, denn wenn auch dieser Winter seit dem Jahre 1845, wie ein langjähriges Mitglied dieses hohen Hauses in einer seiner Reden erwähnte, einer der härtesten gewesen, so ist es doch bei dem eigenthümlichen Zeitenlaufe immerhin möglich, dass im letzten Decennium dieses Jahrhunderts noch mehrere solcher Winter eintreten und unsere Pflicht ist es, Vorsorge zu treffen, dass nicht alle Gesuche der Landgemeinden im gleichen Falle, wie es jetzt geschah, einfach abgewiesen werden.

Das gute Renommé, welches unsere Landwirte als Steuerzahler besitzen, verdanken sie wahrlich nicht einer sehr guten Lage ihrer Landwirtschaft — denn dafür sorgt außer Klima die nahe Grenze und die Nordbahn *(Sehr gut!)* —, sondern ihrer fast spartanischen Genügsamkeit. *(Sehr richtig!)* Sie legen sich — Deutsche wie Slaven — oft die größten Entbehrungen auf, um nur ehrlich ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, doch alles hat seine Grenzen. Ich wage dreist zu behaupten, dass der letzte Arbeiter in Wien saum mit dem Mittagessen eines gut accreditirten Grundbesitzers im schlesischen Gebirge vorlieb nehmen dürfte. *(Lebhafte Zustimmung.)* Denn einfach sind unsere Landwirte in ihrem Hause, treu ergeben ihrem Kaiser und ihrem Vaterlande, sie wünschen aber entschieden, dass auch für sie geschehe, was, wie sie sehen, jenseits der Grenze für die Landwirtschaft geschieht. *(Sehr richtig!)* Die Interessen des Grundbesitzers, sei er nun groß oder klein, sind ganz und gar identisch mit denen des Kleingewerbetreibenden, und deshalb haben wir mit größtem Danke den Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers betreffs der Steuererleichterung in den untersten Classen der Gewerbetreibenden, sowie betreffs der geplanten progressiven Einkommensteuer begrüßt; sie sind auch identisch mit den Interessen der Industrie — wiewohl sehr oft in diesem Hause die Ansicht vertreten wird, als ob ein Gegensatz bestünde zwischen den Interessen der Industrie, denen der Gewerbetreibenden und denen der Landwirtschaft — und sie sind sogar endgiltig in den meisten Punkten identisch mit denen des mittleren Capitales.

Heben wir die Landwirtschaft, so hebt sich das ganze Volkswohl.

Bevor ich schließe, muss ich noch auf eine Anschuldigung erwidern — früher es zu thun, war mir durch die Geschäftsordnung unmöglich — die freilich nicht mich angeht. Ich bedauere, dass ich es nun thun muss. Es hat dem Abgeordneten für die Landgemeinden Reichenau-Senftenberg beliebt, den Landespräsidenten von Schlesien in einer Art zu apostrophiren, die wohl auch verdient hätte, von der hohen Regierung aus zurückgewiesen zu werden. Ich erkläre hier ausdrücklich, dass diese Anschuldigung auf falscher Information beruhen muss, denn der Landespräsident von Schlesien kommt stets der slavischen Bevölkerung mit Wohlwollen entgegen. Nie wurde eine directe Klage laut, und selbst in dem citirten Falle bat der betreffende Herr Pfarrer Glabazna — im stenographischen Protokolle steht „Glebažna“ — wegen der von seiner Seite begangenen Taktlosigkeit um Verzeihung. Zu seiner Ehre sei es gesagt: er sah das ein, was so manche Herren nicht einsehen wollen, nämlich dass es ein Fehler an Rücksicht und Courtoisie war, bei einer officiellen Begrüßung, wo er den gesammten Clerus

des Bezirkes vorstellte, den an Kaisers statt Gekommenen in einer demselben fremden Sprache zu begrüßen, wo der betreffende Redner sehr wohl des Deutschen mächtig war *(Hört!)* und überdies die ganze Gemeindevertretung von Königsberg auch in deutscher Sprache ihre Begrüßung an den Landespräsidenten vorbrachte.

Dass, wo die Prämissen nicht gegeben sind, der schlesische Landespräsident, seine Umgebung als Dolmetsch benützend, auf das wohlwollendste auch slavische Begrüßungen hinnimmt, hat er bei seiner letzten Landesbereisung hinlänglich bewiesen.

Ich muss überhaupt an gewisse Herren das dringende Ersuchen stellen, Angelegenheiten meines Wahlkreises mir allein zu überlassen. *(Sehr gut!)* Ich glaube, ein jeder Abgeordneter wird genug an Arbeit in seinem eigenen Wahlkreise finden und braucht nicht in fremdes Gebiet zu streifen. Ich bin in diesem hohen Hause der Vertreter von allen deutschen und allen slavischen Gemeinden des Troppau-Jägerndorfer Landgemeindenwahlbezirkes und habe die Absicht, alle nach besten Kräften zu vertreten. Auch ich werde nicht betteln, sondern verlangen und dabei gewiss den richtigen Ton finden, der auf Erhörung hoffen darf; denn es gibt Tonarten, die auch die besten und gerechtesten Ansprüche zu unterdrücken imstande sind. *(Sehr richtig!)* Ich werde mich stets darauf beschränken, meinen Wählern in allem zu nützen, nicht aber nur sogenannt energisch und ohne Erfolg zu reden.

Mein verehrter College Abgeordneter v. Burgstaller hat mir in seiner stets bewährten Liebenswürdigkeit seinen Platz in der Rednerliste abgetreten und so stelle ich in seinem Namen folgenden Antrag *(liest)*:

„Es möge im Antrage des Grafen Terlago und Genossen vom 5. Juni 1891 im Absatze II nach dem Worte „Südtirol" eingeschaltet werden: „und im Küstenlande, insbesondere am Karst, sowie in allen weinbautreibenden Ländern.""

Ferner stelle ich im Namen desselben Herrn Abgeordneten folgenden Resolutionsantrag, welcher bereits am 10. Mai 1890 eingebracht und dem Budgetausschusse zugewiesen, wegen Auflösung des Abgeordnetenhauses jedoch nicht erledigt wurde *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, in geeigneter Weise das Nöthige zu veranlassen, damit die Stellung der k. k. Forsttechniker bei der politischen Verwaltung den dienstlichen Anforderungen derselben angemessen ehestens geregelt und deren materielle Lage entsprechend gebessert werde."" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg im Namen des Abgeordneten v. Burgstaller gestellte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Ich habe noch nachträglich folgenden, vom Herrn Antragsteller modificirten Antrag des Herrn Abgeordneten Muth zur Unterstützung zu bringen. *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, den im Budget enthaltenen Betrag zur Bekämpfung der Reblaus von 36.000 auf 500.000 fl. zu erhöhen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt.

Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Kaiser; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Nachdem heute schon von verschiedenen Seiten des hohen Hauses die Nothlage der Landwirtschaft entsprechend gekennzeichnet und dadurch hinlänglich auch auf die Nothwendigkeit einer endlichen eingreifenden und energischen Arbeit zur Besserung der Landwirtschaft, des bäuerlichen Standes hingewiesen wurde, werde ich mich auf wenige Dinge beschränken, welche ich Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister zur gütigen Berücksichtigung empfehlen möchte.

Bevor ich auf diese einzelnen Fälle übergehe, glaube ich im Sinne der geäußerten Meinungen sagen zu sollen, dass das Ackerbauministerium eine zweifache wichtige Rolle auszufüllen hat. Das Ackerbauministerium hat nicht nur den verhältnismäßig kleinen Kreis seiner Geschäfte wahrzunehmen, sondern ich glaube, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich zugleich stets dessen bewusst zu sein, dass er im Rathe der Krone gleichsam der Advocat, der Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung und namentlich des Bauernstandes ist. Ein energischer und rühriger Vertreter der bäuerlichen Interessen im Rathe der Krone ist unbedingt nothwendig, denn die Aufrechthaltung dieses Standes ist in mehrfacher Hinsicht von großer Wichtigkeit für die Gesammtheit und den Staat. In volkswirtschaftlicher Beziehung, wie bereits wiederholt hervorgehoben wurde, weil die Landwirtschaft die Grundlage der gesammten Production ist, in socialpolitischer Beziehung, weil der Bauernstand einen wichtigen Bestandtheil jenes conservativen Volkselementes darstellt, welches am besten, wenn seinen Wünschen einigermaßen Rechnung getragen wird, dem Staate eine feste und gesicherte Grundlage gibt.

Weiter sollte man auch bedenken, dass in einem Zeitalter, meine Herren, in dem zwar immer vom gesicherten Frieden gesprochen wird, wo aber doch nicht zu leugnen ist, dass der Friede alle Tage plötzlich und gewaltig gestört werden kann, wo man immer rüstet

nd rüstet, man doch nicht vergessen darf, dass der Staat nur dann im Ernstfalle genug Menschenmate-al, die nöthige Verpflegung und auch genug Pferde-aterial zu gebote hat, wenn er einen ausgebrei-ten, starken und wohlhabenden Bauernstand besitzt.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister wird ls Advocat der landwirtschaftlichen Interessen im Rathe der Krone alle jene Wünsche energisch zu ver-reten haben, die bei den verschiedensten Gelegenheiten ier im hohen Hause ausgesprochen worden sind und ie ich der Vollständigkeit halber erwähnen muss.

Er wird sich bewusst sein müssen, dass der Bauernstand in der heutigen schwierigen Lage nur ann eine Besserung erfahren kann, wenn endlich ein-al für eine entsprechende Ermäßigung des Salz-reises, eine Erleichterung auf dem Gebiete der Ge-üren, der Steuern, und zwar insbesondere in der Richtung eingewirkt wird, dass eben leistungsfähigere Kreise entsprechender herangezogen werden. Er wird ür eine günstigere Gestaltung unserer Absatzverhält-isse eintreten müssen und insbesondere für eine solche es Viehabsatzes. Eben so nothwendig wird es sein, ass er den besonderen Verhältnissen der Landgemein-en entsprechende Rücksichtnahme entgegenbringe.

Der Bauer braucht vor allem und am meisten, ass endlich einmal auch auf dem Gebiete der Justiz ine Regelung erfolge durch Verbilligung und Ver-esserung des Verfahrens. Insbesondere müssen auch ie Lasten der Gemeinden einigermaßen vermindert verden, vor allem aber muss — und da betrete ich das Gebiet der Landwirtschaft — in einer Zeit, wo der Landwirt sich nur von heute auf morgen in seinem Besitze sicher fühlen kann, das Versicherungswesen aus-gebildet und geordnet werden. Eine entsprechende Sicherung des landwirtschaftlichen Besitzes muss durch eine Neuordnung des Versicherungswesens auf dem Gebiete der Feuerversicherung, der Elementarver-sicherung und der Viehversicherung eintreten.

Wenn die Versicherungszweige nicht ein Zweig der öffentlichen Verwaltung werden und dadurch billig und allgemein zugänglich sind, wird der Landwirt durch ein einziges Elementarereignis unter den heu-tigen wirtschaftlichen Verhältnissen oft zum Untergange gebracht werden und von seinem ihm liebgewordenen Besitze Abschied nehmen müssen.

Die Grundlage von allen Reformen, die bezüg-lich des bäuerlichen Besitzes in Anspruch genommen werden müssen, ist die Besserung des wirtschaftlichen Credits. Ich glaube, es ist ungerechtfertigt, zu sagen, dass der Bauer durch seine eigene Schuld in eine traurige wirtschaftliche Lage gekommen ist. Er ist nur dem allgemeinen Zuge gefolgt, und ebenso muss es doch in der Aufgabe unserer fortschreitenden Cultur gelegen sein, dass jeder einzelne Bevölkerungskreis mit der Zeit immer besser, das heißt vollständiger nnd angenehmer leben kann. Warum soll der Bauer nur immer zurückhalten und in den alten Lebensverhält-nissen stecken bleiben?

Mag aber dies sein wie immer — ich will auf diese Frage nicht weiter eingehen — so steht die Ver-schuldung des bäuerlichen Besitzes heute so da, dass, wenn in dieser Richtung nicht entsprechend und bald eingetreten wird, eine große Anzahl von bäuerlichen Besitzen ohne Zweifel für die jetzigen Besitzer verloren geht. Nicht nur für die Besserung des Personalcredits muss da eingetreten werden, sondern auch dafür, dass sich der Bauer allmählich aus seiner auf Grund und Boden lastenden Verschuldung befreien kann.

Die Möglichkeit der Aufbesserung des bäuerlichen Personalcredits scheint mir darin gegeben, dass ein möglichst dichtes Netz von Raiffeisen'schen Kassen ge-schaffen werde, und ich habe es daher mit innigster Freude begrüßt, dass in das Programm, welches heute von dieser Seite *(links)* angenommen wurde, auch die Förderung der Raiffeisen'schen Kassen aufgenommen ist; durch diese Organisation müssen wir den Personal-credit verbilligen und verbessern. Dies hat mich aber auch deshalb gefreut, weil ich mich noch gut erinnere, dass, als ich in das hohe Abgeordnetenhaus als Mit-glied eintrat, eine der ersten Angelegenheiten, bei wel-chen ich sprach, eine Vertheidigung dieser Institution war und zwar, als dieselbe von dieser *(linken)* Seite damals keineswegs jenes freundliche Entgegenkommen gefunden hat, welches heute dieser Einrichtung entgegen-gebracht wird. Die Regierung hat allerdings — das möge anerkannt werden — durch Gebührenerleich-terungen auf diesem Gebiete etwas gethan, aber es ist damit nicht genug gethan, sondern wie die Regierung bei den Drainagegenossenschaften mit niedrig verzins-lichen Darlehen einspringt, wird mit der Zeit auch an diese Creditgenossenschaften eine Staatshilfe gegeben werden müssen; nicht unverzinsliche Darlehen sind nöthig, aber Darlehen zu einem solchen Zinsfuße, dass der Bauer seinen Verhältnissen entsprechenden Per-sonalcredit nehmen und finden kann.

Bezüglich des Grundcredits wurde schon von dem Herrn Abgeordneten Lienbacher in ausgezeich-neter Weise darauf hingewiesen, dass es insbesondere Aufgabe der Regierung wäre, die Landeshypotheken-anstalten entsprechend zu unterstützen und zu fördern, und zwar nicht nur durch Erleichterung im Gebühren-wesen, sondern auch dadurch, dass der Staat zu ihrer Sicherung und Festigung mit seiner Macht und seinem Credite eintritt.

Ich glaube aber weiter auch, dass die Frage — und das ist eine schwere Frage, die ich keineswegs heute als eine gelöste oder zu lösende hinstelle, die wir uns aber über kurz oder lang, wenn wir den Bauernstand retten wollen, vorlegen müssen — in Betracht gezogen werden muss, nämlich die Frage, ob die Lasten, die auf Grund und Boden haften, nicht all-mählich dem Bauer sich abnehmen ließen, oder ob wir nicht etwas schaffen können, wodurch der Bauer

allmählich die Schuldenlast, die er heute kaum mehr erträgt, und die ihn, wenn die kleinste Störung oder das kleinste Elementarunglück eintritt, manchmal zum entschiedenen Urtheil bringt, abstreifen kann.

Nun, meine Herren, komme ich auf Dinge zu sprechen, die insbesondere in Schlesien in meinem Wahlbezirke seit einiger Zeit wieder eine große Beunruhigung hervorgerufen haben, und ich möchte Seine Excellenz, den Herrn Ackerbauminister bitten, diese Angelegenheiten gütigst zu berücksichtigen und hier womöglich bald entsprechende Abhilfe eintreten zu lassen.

Wenn man in Schlesien in eine Gemeinde kommt, und man spricht das Wort „Jagd" oder „Fischerei" aus, so glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich sage, dass meist augenblicklich alle Ruhe gewichen ist und die größte Aufregung sich in der betreffenden Versammlung bemerkbar macht.

Bei der Jagd wird zunächst in Schlesien insbesondere hingewiesen auf das langsame und nicht entsprechende Vorgehen bei der Entschädigung von Wildschäden. Es ist das wohl ein Gegenstand, der eigentlich der Landesgesetzgebung angehört, aber die Regierung sollte wenigstens darauf hinwirken, dass da entsprechende Verbesserungen und Reformen bei Zeiten geschaffen werden.

Die Leute sind ja auch in einer sehr unglücklichen Lage. Sie brauchen den Wald, sie brauchen vieles aus dem Walde, und wenn das Gesetz ihnen so wenig Unterstützung gibt, so können sie eigentlich bei den größten, weitestgehenden Wildschäden in vielen Fällen wegen dieser Abhängigkeit nicht zum entsprechenden Ersatze kommen.

Ich glaube, auf dieses Capitel mit mehr Recht bezüglich Schlesiens hinweisen zu können, als es ein anderer Abgeordneter aus Schlesien im Budgetausschusse bezüglich der Wildschäden in Niederösterreich gethan hat, die ich nicht kenne und daher auch nicht kritisiren will.

Es möge mir erlaubt sein, in Klammern hinzuzusetzen, dass der Herr Abgeordnete für Jägerndorf neulich mir die Ehre angethan hat, nachträglich auf meine Rede zurückzukommen und ich möchte in ein paar Worten ihm kurz entgegnen, indem ich feststelle, dass es mir, ganz offen und aufrichtig gesagt, nicht eingefallen ist, ein geehrtes Mitglied dieser *(linken)* Seite mit einem bekannten Dichter Tirols zu verwechseln, sondern dass ich diesen Abgeordneten einfach deswegen als Dichter bezeichnet habe, weil mir — vielleicht irrig — mitgetheilt worden ist, dass dieser Herr Abgeordnete in freien Stunden sich mit dem Dichten abgibt.

Was den anderen Theil der Entgegnung betrifft, so erwähne ich, dass ich nichts anderes gesagt habe — und das ist aus dem Protokolle nachzuweisen — als dass der Herr Abgeordnete in früheren Jahren immer Deficite gefunden hat und es merkwürdig ist, dass nach diesen wiederholten Deficiten sich plötzlich ein bedeutender Überschuss ergeben hat und dass er diesen Überschuss auch für heuer sicherstellen konnte.

Ich halte mich dabei nicht weiter auf und gehe auf den Gegenstand, die Jagdverhältnisse, weiter ein.

Sie wissen, meine Herren, dass derjenige, der 200 Joch zusammenhängenden Grund hat, das Recht hat, die Jagd auszuüben. Die Gemeinden verpachten die Jagd. Nun ist es bei uns in Schlesien durch 40 Jahre ungestört im Gebrauch gewesen, dass die Jagd nach Catastralgemeinden verpachtet wurde. Plötzlich wurde eine solche Verpachtung eingestellt und es wurde durch eine Entscheidung der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, die nicht in II., aber in III. Instanz, beim hohen Ackerbauministerium Billigung fand, verordnet, dass in Hinkunft nur nach politischen Gemeinden verpachtet werden dürfe.

Mir fällt dabei zunächst auf, dass das bei uns nicht geht, obwohl nach dem Jagdgesetze für Böhmen vom Jahre 1866 jeder einzelne Ort bezüglich der Grundbesitzer eine Jagdgenossenschaft bildet, die Jagd verpachtet, und eben dieser Nachtheil, der bei uns dadurch erwächst, dass riesige Jagdgebiete sich bilden, dort eben vollkommen behoben erscheint.

Aber, meine Herren, es ist diese Änderung nicht etwa bloß, weil ein Gebrauch durchkreuzt wird, zu beklagen, sondern deswegen, weil der heute ohnehin unter schwierigen Verhältnissen lebende Landwirt dadurch einen entschiedenen Nachtheil hat. Der Nachtheil liegt darin — das muss jeder einsehen — dass, wenn ein Jagdcomplex von großem Umfange zur Verpachtung kommt, doch viel weniger Pachtbewerber sich finden werden, als eben bei kleineren Pachtungen. Es wird sich dadurch naturgemäß der Preis niedriger stellen, es wird weniger Pachtzins erzielt und da der Landwirt aus dem Pachtzinse eine Entschädigung im Verhältnisse zu seinem Grundbesitz erhält, so bekommt er dadurch eine geringere Entschädigung.

Ich habe gehört, dass das an oberster Stelle bezweifelt wird. Ich habe deshalb nach Schlesien geschrieben und sind mir aus drei Gemeinden Nachrichten zugekommen, in denen derzeit der Ertrag niedriger ist, und zwar in der einen um ein Drittel, in der anderen um die Hälfte und in der dritten um mehr als die Hälfte. Ich führe diese drei Gemeinden, welche auch diesbezüglich in der letzten Zeit an das Ministerium sich gewendet haben, an, es sind dies: Krosse, Schwarzwasser und Rothwasser.

Hiezu kommt noch ein anderer Übelstand. Werden große Jagdcomplexe verpachtet, so ist der Bauer, der Landwirt — bei uns gibt es zwar große Bauernwirtschaften, aber nicht solche, dass sie sehr große Jagdcomplexe pachten können — nicht mehr in der Lage, die Jagd zu pachten, es tritt der Großgrundbesitzer, oder, was das schlimmste ist, ein Fremder ein. Ich will niemandem nahe treten, aber es ist doch natürlich, dass der Bauer, wenn er Pächter ist, weil

: die Leiden der Landwirtschaft unmittelbar kennt, iel mehr Rücksicht bei Anberaumung der Jagden beiglich der Hegung des Wildes u. s. w. auf die landirtschaftlichen Culturen nehmen wird, als der Großrundbesitzer und als der Fremde, der als Jagdpächter uftritt, der gewöhnlich beim Abschlusse und bei der nberaumung der Jagd gar keine Rücksicht nimmt. nd wenn es überhaupt irgendwo überflüssig war, uf solche Beschränkungen bei der Jagdverpachtung nzugehen, so war es bei uns der Fall.

Die Catastralgemeinden, die in Betracht komen, sind nicht von geringem Umfange. Alle diese aben eine Fläche von weit über 1000 Joch, eine ogar über 2000 Joch. Eine solche Fläche ist groß enug, dass sie für sich allein verpachtet werden könnte.

Nun möchte ich wissen, wie es zu rechtfertigen t, wenn man sagt, dass größere Complexe verachtet werden sollen, damit die Jagd entsprechener gehandhabt werden kann. Mir liegt eine Entcheidung der schlesischen Landesregierung vor, die ber den Recurs gegen die diesbezügliche Entscheidung er Bezirkshauptmannschaft erflossen ist, worin der Bezirkshauptmannschaft nicht Recht gegeben und gesagt wird, sie hebe die Entscheidung der Bezirkshauptmannchaft auf und zwar unter anderem auch deshalb, weil ie Fläche der einzelnen Catastralgemeinden so groß ei, dass eine eigene Jagdwirtschaft vollkommen begründet sei.

Diese Pächter dieser 8000—10.000 Joch umassenden Jagdcomplexe schonen aber nicht nur nicht ie Culturen, leisten nicht nur dem Landwirte einen eringeren Pachtzins, sondern sind ihm auch in der Hinsicht vom Nachtheile, weil sie die Hausthiere, Hunde und Katzen, in keiner Hinsicht schonen. Ich meine nicht, dass etwa der Jagdpächter nicht von dem Rechte Gebrauch machen solle, auf Jagd ausgehende Hunde und Katzen niederzuschießen. Aber dieses Recht wird von passionirten Jägern manchmal dahin ausgenützt, dass, sobald ein Hausthier nur wenige Schritte sich von Haus und Hof entfernt, es augenblicklich vertilgt wird.

Ich glaube, das sind Nachtheile, die manchem vielleicht kleinlich erscheinen, welche aber für den Landwirt von Bedeutung sind, und ich möchte Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitten, dass er, wenn er nach Schlesien kommt, die Verhältnisse prüfe oder prüfen lasse, und bin überzeugt, dass jeder, der nicht voreingenommen ist, mir Recht geben wird, dass sich aus der derzeitigen Jagdverpachtung eine solche Summe von Streitigkeiten, Processen, Unannehmlichkeiten und Reibereien ergibt, dass der Wunsch vollauf berechtigt erscheint, dass endlich eine entsprechende Änderung in dieser Richtung getroffen werden möge.

Ich glaube, wenn Böhmen das Recht hat, für jede Ortschaft innerhalb desselben Umfanges die Jagd zu verpachten, als jemand, der die Jagd im Eigenen ausüben kann, ist es doch ein Unrecht, wenn man derartige Bestimmungen, die in einem anderen Landesgesetze festgestellt werden, wie es, soviel ich gehört habe, Salzburg gegenüber geschehen ist, nicht zur Sanctionirung bringt und in anderen Kronländern vielleicht denselben Weg einschlagen will. Ich will nicht weiter davon sprechen, ob es nothwendig war, diesen ganzen Jagdverpachtungssturm in Schlesien hervorzurufen, ich will gar nicht auf einzelne Persönlichkeiten eingehen, aber ich glaube, dass die Sache in Schlesien doch schon soweit gediehen ist, dass man sagen kann: eine Abhilfe ist dringend nothwendig. Und ebenso ist es auch in anderen Kronländern bestellt. Ich verweise diesbezüglich schließlich noch auf eine von mir im December vorigen Jahres an Seine Excellenz gerichtete Anfrage und wünsche, dass ein Antrag des Abgeordneten Dötz Berücksichtigung finde, der dahin geht, dass die Verpachtung der Jagd überall nach Catastralgemeinden gestattet werde.

Ich habe früher gesagt: nicht nur das Wort „Jagd" bringt die Leute bei uns in Aufregung, sondern auch das Wort „Fisch", und ich glaube, dieses Wort ruft bei uns in Schlesien sogar die größere Aufregung hervor. Die Fischereiverhältnisse sind bei uns vollkommen ungeordnete. Es ist in vielen Fällen gar nicht sichergestellt, wer eigentlich das Recht zur Fischerei hat. Es herrscht die größte Unklarheit und folgen daraus zwei Nachtheile: einerseits viele Streitigkeiten und Processe, anderseits eine ausgedehnte Raubfischerei. In dritter Linie kommt natürlich noch der Umstand, dass von demjenigen, der die Fischerei beansprucht, derselben nicht jene Pflege zugewendet wird, die man im volkswirtschaftlichen Interesse wünschen müsste. Dass eine Regelung nothwendig sei, entnehme ich schon einem Motivenberichte zum Gesetze vom 25. April 1885, wo es heißt: „es sei eine notorische Thatsache, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der österreichischen Binnenfischerei weit unter jenem Maße steht, welches sie bei geordneten Verhältnissen und genügendem Schutze gegen äußere Beeinträchtigung einnehmen könnte, eine Thatsache, die umso bedauerlicher sei, als es sich hier um ein Nahrungsmittel handle, von dem die Gewässer Österreichs einst bedeutende Mengen nicht nur für den internen Consum, sondern auch für den Export zu liefern imstande waren."

Was für eine Neuordnung soll eintreten? Das Gesetz vom 25. April 1885 gibt da die Richtschnur. Die Fischerei muss in ähnlicher Weise geordnet werden wie die Jagd. Es müssen größere Fischereigebiete, wie man sagt, Fischereireviere geschaffen werden, und der Grundbesitzer, der ja die Fischerei naturgemäß als einen Ausfluss seiner Grundbesitzerrechte ansieht, kann und muss eine entsprechende Entschädigung dafür erhalten.

Ich gestehe zu, heute stehen dem bereits viele begründete Rechte entgegen. Der Grundbesitzer aber,

der bei Elementarunfällen für die Herstellung der Ufer große Summen aufwenden muss, muss gestatten, dass an seinem Ufer derjenige, der fischereiberechtigt ist, geht und dabei seiner Wirtschaft manchen Schaden und manche Unannehmlichkeit bringt. Diese Last kann und muss nach dem Staatsgrundgesetze, welches sagt, dass keine solche Last oder kein Servitut fernerhin unlösbar mit dem Grundeigenthume verbunden sein soll, entsprechend abgelöst werden. Dann müssen diese Fischereigebiete und dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Grundbesitzer wie bei der Jagd eine entsprechende Entschädigung erhalten. Derjenige, der den Nutzen vom Wasser hat, soll auch dadurch zu den Kosten herangezogen werden, welche die Herstellung und Erhaltung des Ufers in Anspruch nimmt.

Ich stehe mit meiner Ansicht nicht vereinzelt; der schlesische Landtag hat in dieser Richtung ein Gesetz beschlossen.

Dieses Gesetz wurde, was in den gesetzgebenden Körpern sehr selten vorkommt, einstimmig gefasst. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Regierung wurde ihr nicht bloß mitgetheilt, dass das Gesetz einstimmig angenommen, sondern dass auch aus den Kreisen der Großgrundbesitzer, insbesonders von der erzherzoglichen Kammer, die dabei hauptsächlich betheiligt ist, weil sie im Laufe der Zeit ausgedehnte Fischereirechte erworben hat, hingegen gar kein Widerspruch erhoben wurde; es ist daher nicht zu verstehen, warum dieses Gesetz nicht die Billigung der Regierung und daher auch nicht die Allerhöchste Sanction fand.

Die Regierung hat ja doch selbst das theilweise als nothwendig erkannt. In dem Motivenberichte zum Gesetzentwurf über die Fischerei in Binnengewässern aus der IX. Session heißt es *(liest)*: „Die Regierung anerkennt die Zulässigkeit einer allgemeinen Ablösung bestehender Fischereirechte, um durch Schaffung größerer, einheitlicher zu bewirtschaftender Fischereigebiete die Binnenfischerei im öffentlichen Interesse zu heben; sie ist aber auch weiters der Ansicht, dass in der Anwendung ähnlicher Vorgänge, wie er schon hinsichtlich der Jagdausnützung besteht, durch Revierbildung die Hebung der Fischerei auch ohne eine umfassende Ablösung bestehender Rechte sich erzielen lasse."

Nach dem Nachsatze scheint die Regierung gegen die Ablösung zu sein; aber der Vordersatz spricht viel bestimmter aus, dass die Regierung eine solche Ablösung und die Revierbildung als nothwendige Voraussetzung für eine günstige Entwicklung der Fischerei betrachtet. Es ist endlich noch zu bemerken, dass die im Jahre 1848 von den Landeschefs begonnene Ablösung der Fischereirechte durch einen Ministerialerlass eingestellt wurde. Ich glaube daher, dass die Regierung insbesondere angesichts der vollkommenen Übereinstimmung der Anschauungen der betheiligten Kreise kein Interesse daran haben dürfte, zu verhindern, dass eine entsprechende Regulirung der Fischerei, welche nicht nur in Schlesien, sondern auch in anderen Kronländern nothwendig ist, dadurch angebahnt werde, dass die Fischereirechte abgelöst und als eine Pertinenz zum Grundbesitze anerkannt werden und zwar ähnlich wie bei der Jagd.

Da ich weder Jagdpächter, noch Fischereiberechtigter, noch Grundbesitzer bin, so habe ich gewiss ganz objectiv gesprochen, um Ihnen eben ein ungeschminktes Bild der Verhältnisse zu geben, deren rechtzeitige Ordnung manch weitere unangenehme Vorfälle hintanhalten würde.

Ich bitte Seine Excellenz noch zwei Gegenständen seine geneigte Aufmerksamkeit zu schenken. Ich begrüßte, wie ich schon einmal betont habe, mit Freuden den Passus, dass der landwirtschaftliche Stand berufsgenossenschaftlich organisirt werden soll; ich habe das nicht so aufgefasst, wie es von manchen geschehen ist, nämlich dahin, dass einfach die verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften unterstützt werden sollen, sondern ich habe der Sache jene Deutung gegeben, die Herr Abgeordneter Baron Rolsberg heute in ausgezeichneter Weise zum Ausdrucke gebracht hat. Es muss eine Organisirung der Landwirtschaft bis hinunter erfolgen. Wenn man auch anerkennen muss, dass die landwirtschaftlichen Vereine ungemein viel Gutes gethan haben, so sind sie doch nicht die entsprechenden Informatoren. Die landwirtschaftlichen Vereine bestehen, wie von dem Herrn Vorredner und von mir schon im vorigen Jahre und früher hervorgehoben wurde, meist nicht aus Landwirten der Kategorie der kleinen und mittleren Grundbesitzer. Die Regierung erfährt aus diesen Vereinen nicht die wirklichen Meinungen und Wünsche der Bevölkerung.

So haben sich zum Beispiel die landwirtschaftlichen Vereine in Schlesien für das Gesetz, betreffend die bäuerliche Erbtheilung, ausgesprochen, während die Bevölkerung keineswegs für dieses Gesetz war. Es wäre daher nothwendig, nicht Clubs und Casinos, sondern Genossenschaften zu gründen aus Landwirten in jeder einzelnen Gemeinde; der Beitritt müsste obligatorisch sein, denn nur dann wird sich diese Organisation einleben.

Heute ist die Bevölkerung viel zu hoffnungslos, als dass sie sich selbst zusammenfindet. Die Genossenschaften müssen zu größeren Verbänden zusammengeschlossen werden und aus diesen würden dann Körperschaften hervorgehen, welche die Regierung zu informiren und die Interessen der Landwirte zu vertreten hätten. Also einerseits, wenn es nothwendig ist, einen Landesculturrath, anderseits für die Interessen in agrarpolitischer Beziehung Ackerbaukammern, die auch benützt werden sollten, um dem Bauernstande hier eine zahlreichere Vertretung zu verschaffen. Die Genossenschaften hätten auch eine andere große Bedeutung. Wenn sich die Berufsgenossen aneinander schließen, würde das erzieherisch wirken, die Leute könnten für ihren Beruf wirken und endlich könnten

auch socialpolitische Aufgaben gelöst werden, die ne eine solche Organisation zu lösen nicht denkbar ist. enken Sie an die Viehversicherung gegen Unfälle, e nicht durch Seuchen entstehen, und an die Sicherung r Existenz der landwirtschaftlichen Dienstboten, und e Sicherung der landwirtschaftlichen Dienstboten ist othwendig, wenn man verlässliche Hilfskräfte haben ill. Diese Organisation würde unter anderem auch e Grundlage bieten zur entsprechenden Unterstützung dieser Richtung und in anderer Beziehung.

Ich komme nun zu den landwirtschaftlichen nstalten und speciell zu der, an der ich wirke. Es nämlich, wie dies eine Anfrage des Herrn r. Marchet hervorgehoben hat, die Erlangung des injährig-Freiwilligenrechtes für Frequentanten an ndwirtschaftlichen Mittelschulen bedeutend erschwert orden. Ich kann im allgemeinen nichts ausstellen n den Worten des Herrn Landesvertheidigungsmini- ers, der meinte, man müsse so vorgehen, dass nur e achtclassigen Anstalten eine weitergehende dies- zügliche Berücksichtigung genießen, nämlich dass in en letzten zwei Jahren die Meldung zum Freiwilli- enjahre geschehen kann. Ich möchte aber darauf inweisen — und dies wird auch der Herr Ackerbau- inister nicht leugnen — dass, wenn dieses Frei- illigenrecht für die Frequentanten der landwirt- haftlichen Anstalten verkümmert wird, der Nachtheil ur auf Seite des landwirtschaftlichen Unterrichtes äre.

Die Leute werden sich, um sich das Freiwilligen- echt zu sichern, vorzeitig in die Anstalten drängen, e werden nach drei Real- oder Gymnasialclassen schon intreten, statt wie jetzt nach vier Classen und dadurch erden die Anstalten ein geringer vorgebildetes Material erhalten und in den Erfolgen nicht so weit ommen können, wie dies bei größerer Vorbildung er Fall ist. Ich möchte daher den Herrn Ackerbau- inister dringendst bitten, seinen Einfluss im Rathe er Krone und gegenüber dem Landesvertheidigungs- nd Kriegsminister dahin geltend zu machen, dass die rüher für diese Anstalten bestandene Erleichterung uch weiter gewährt würde.

Der Meliorationsfond ist schon von vielen Rednern berührt worden, und auch ich begrüße es reudigst, dass er eine Erhöhung erfahren hat.

Ich möchte nur zum Schlusse noch auf ein Ge- uch hinweisen, welches an das hohe Ackerbaumini- terium mit nächstem aus Schlesien gelangen wird und das ich Seiner Excellenz dem Herrn Minister aufs värmste empfehlen möchte. Sie wissen, dass im vorigen Jahre hier eine Debatte über den Nothstand in Schlesien, hauptsächlich in den Ortschaften um Freuden- thal stattfand. Da fanden Hagelschläge und Wolken- brüche von solcher Ausdehnung statt, dass die Straßen förmlich weggefegt waren und dass jeder einzelne Besitzer den größten materiellen Nachtheil erlitt. Eine der am härtesten mitgenommenen Gemeinden in diesem Umkreise ist die Gemeinde Messendorf, welche nach einer an mich gelangten Zuschrift des Landesinge- nieurs, der die ganze Sachlage aufgenommen hat, über- haupt nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln für eine entsprechende Wasserabfuhr ohne größere kost- spieligere Brückenbauten Sorge zu tragen. Die Ge- meinde wird daher um eine Unterstützung an das Ackerbauministerium herantreten, und ich halte mich daher für verpflichtet, als Abgeordneter dieser Gemeinde dieses baldigst einlangende Gesuch Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister aufs wärmste zu em- pfehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abge- ordneten Dr. Ritter v. Kraiński das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraiński:** Ich er- suche die hochverehrten Herren, das, was ich zu sagen habe, mit Wohlwollen aufnehmen zu wollen, wenngleich meine Worte nicht das Gesammtinteresse der Monarchie betreffen, wohl aber im Interesse eines großen Theiles der Monarchie, nämlich im Interesse des Königreiches Galizien ihre Begründung finden. Ich werde mich kurz fassen, um die Debatte nicht in die Länge zu ziehen. Ich habe die Überzeugung, dass Seiner Excel- lenz dem Herrn Ackerbauminister alle Bedürfnisse der Landwirtschaft Galiziens wohl bekannt sind, und zwar nicht nur in allgemeinen Umrissen, sondern auch in allen Details, und ich habe vollen Grund anzunehmen, dass Seiner Excellenz die Förderung der landwirt- schaftlichen Interessen Galiziens ebenso am Herzen liege, wie die landwirtschaftlichen Interessen anderer Provinzen der Monarchie. Wenn Seine Excellenz nicht eine so ausgiebige Hilfe der Landwirtschaft Galiziens angedeihen lässt, wie sie derselben bedarf, mag wohl der Grund darin liegen, weil die Befürchtung besteht, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalte, das wir in diesem Jahre haben, wieder gestört werden könnte.

Es ist nun so einmal im Menschenleben: Leid und Freud' gehen zusammen. Die Freude über das Gleichgewicht verursacht uns das Leid, dass wir nicht die Hilfe bekommen können, welche wir zu erwarten uns berechtigt fühlen. Ich werde übrigens noch darauf zurückkommen. Um die geehrten Herren, sowie Seine Excellenz günstiger für meine Ausführungen zu stimmen, will ich ich mich auf einige Worte eines der hervor- ragendsten Redner dieses hohen Hauses berufen, dessen Urtheil über die Verhältnisse Galiziens wohl als ein ganz unbefangenes angesehen werden kann. Es hat näm- lich in der Sitzung vom 20. Juni der hochverehrte Herr Abgeordnete aus Steiermark, Seine Excellenz Graf Wurmbrand, folgende Worte gesprochen. Mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich dieselben verlesen. Der Passus ist kurz, aber dessen Inhalt sehr wichtig *(liest)*:

„Galizien hatte bis vor kurzem das Gefühl, nicht mit derselben Rücksicht vom Gesammtstaate berücksichtigt zu werden wie die anderen Provinzen, und Galizien hat es nöthiger als die anderen Provinzen, weil es wirklich culturell viel tiefer stand.

Und ist das Capital, welches der Staat nach Galizien gibt, wie die Investition in einen nicht gut cultivirten Boden ein verlorenes? Nein; Galizien ist ein Land, welches nicht nur politisch dankbar ist für die Wohlthaten, die man ihm erweist, sondern es hat einen Boden, der auch dankbar ist. Galizien ist ein Land, welches durch seinen Boden und durch seine Bevölkerung vollkommen in der Lage ist, aus den passiven zu den activen Ländern in Österreich zu schreiten, und ich glaube, es ist jetzt bereits auf dem Wege, ein actives Land zu werden. Das Capital, welches also in Galizien investirt worden ist, kommt Gesammtösterreich zugute."

Das sind in der That mannhafte und von unserer Seite anerkennenswerte Worte. Wie sehr ich möchte, dass die hochverehrten Herren in diesem hohen Hause diese Anschauung theilen, so wünsche ich, dass diese Ansichten in das Bewusstsein und in die Überzeugung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers dringen mögen. *(Bravo! rechts.)* Galizien ist ein dankbares Land, das kann ich mit Stolz, aber ohne Voreingenommenheit behaupten. Sein Boden ist überwiegend fruchtbar und wenig ausgenützt. Die landwirtschaftliche Production Galiziens hat sich in den letzten Decennien bedeutend gesteigert, aber nicht in dem Maße, als man es hätte erwarten können mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit des Bodens. Der Grund hiefür mag wohl darin liegen, weil bis vor kurzer Zeit die Landwirtschaft Galiziens fast ausschließlich auf ihre eigenen Hilfsquellen angewiesen war und es jetzt noch zum großen Theile ist. Zu Anfang der autonomistischen Aera stand Galizien culturell viel tiefer als die anderen Provinzen Österreichs, und das Gefühl, dass es nicht mit derselben Rücksicht vom Gesammtstaate behandelt wurde, wie die übrigen Provinzen, scheint doch begründet zu sein — das sind ja die Worte, die ich vorzulesen die Ehre hatte. Wir hatten vieles nachzuholen, vieles zu ergänzen und manches zu schaffen. Das Land hat an die Opferwilligkeit des Volkes appellirt und dieselbe bis an die äußerste Grenze nach und nach in Anspruch genommen. Die Landesumlagen steigerten sich von Jahr zu Jahr, so dass sie jetzt mit den Bezirksumlagen, die ja auch autonomen Zwecken dienen, beinahe 50 Procent der directen Steuern betragen, und ich bitte nicht aus dem Auge zu lassen, dass wir noch einen 30procentigen Zuschlag zur Ablösung der Grundentlastungsschuld zahlen. Trotz dieser großen Steuerlast im Budget des Landes können wir oft sogar die dringendsten Bedürfnisse und Auslagen des Landes nicht vollkommen berücksichtigen, gewöhnlich fallen leider die Bedürfnisse der Landwirtschaft diesem Mangel zum Opfer. Wir hatten vieles nachzuholen, wir mussten das Volksschulwesen organisiren, neue Volksschulen errichten und erhalten und für die Erhaltung des Lehrpersonales sorgen. Wir mussten Sanitätsanstalten erhalten und neue schaffen, mussten ein ganzes Straßennetz ausbauen, um den Bedürfnissen des Verkehres wenigstens nothdürftig Genüge zu leisten. Das, was wir gemacht haben, ist bedeutend und doch steht es, wie der geehrte Herr College Szczepanowski vor ein paar Tagen gezeigt hat, gar nicht im Vergleich mit dem, was andere besser begabte Provinzen der Monarchie geleistet haben. Für die Landwirtschaft haben wir auch soviel wie möglich gethan, aber die Mittel waren beschränkt.

Trotzdem das Land in den letzten Jahren im Budget beinahe eine halbe Million — also eine ziemlich beträchtliche Summe — für Meliorations- und landwirtschaftliche Zwecke einstellt, ist dies doch im Vergleiche mit der Ausdehnung Galiziens und insbesondere mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft, welche noch vor kurzem vernachlässigt war, sehr wenig. Mehr können wir jedoch augenblicklich nicht leisten und das zwingt uns, an den Gesammtstaat zu appelliren, wobei wir uns auf die Worte stützen, dass das Capital, welches vom Gesammtstaate in Galizien investirt wurde, dem Gesammtstaate zugute kommt.

Wir appelliren an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, dass er unserer Landwirtschaft eine größere und ausgiebigere Hilfe angedeihen lasse. Er kann dies auch mit Berücksichtigung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte thun, denn das, was für die Landwirtschaft schon viel Eindruck macht, wird das Gleichgewicht noch nicht stören.

Ich habe den Herren versprochen, nicht über Details zu sprechen; es möge mir jedoch erlaubt sein, nur eines anzudeuten: Wir ersuchen Seine Excellenz, die Bewaldung der kahlen Flächen ausgiebiger aus dem Meliorationsfonde zu dotiren und dafür zu sorgen, dass Galizien ein tüchtiges, technisch gebildetes und der Zahl nach entsprechendes Personal für die Arbeiten bei der Verbauung der Wildbäche erhalte. Bis jetzt haben wir dafür eine Expositur mit einem Beamten, das ist für Galizien etwas zu wenig.

Ich hätte noch eine Bitte an Seine Excellenz. Wir würden ersuchen, dass der §. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884 für Galizien ebenso interpretirt würde, wie er für Tirol, Kärnten und Krain interpretirt wurde, und zwar besonders der zweite Satz. Den besten Ausdruck für diese Interpretation finde ich in dem uns heute vorliegenden Berichte des Budgetausschusses zu dem Gesetze, betreffend den Meliorationsfond. Es sind nur drei Zeilen, Seine Excellenz der Herr Präsident wird erlauben, dass ich sie vorlese. Sie lauten *(liest)*:

„Der Budgetausschuss spricht die Zuversicht aus, dass die Regierung dementsprechend zur Durchführung der größeren Unternehmungen auf dem Gebiete der Flussregulirungen, deren so viele auf die thatkräftige

nterstützung des Staates harren, unbeschadet diesem esetze, mit neuen speciellen Vorlagen an das Haus rantreten werde."

Wir würden auch ersuchen, dass, nachdem bei ns auf dem Gebiete der Flussregulirung noch so enig gethan wurde, die hohe Regierung die Vorlagen nd Beschlüsse des galizischen Landtages, wenn es sich n selbständige Flussregulirungen handelt, etwas mehr achte und uns dabei mit einer ausgiebigeren Doti- ng zuhilfe komme. Wir verlangen nicht viel; es nd 40 Procent vorgeschlagen worden und wir suchen um 60 Procent.

Zum Schlusse muss ich mich noch an Seine xcellenz mit der Bitte wenden, er möge nicht zögern, enn es sich darum handelt, bei dem Finanzminister für zu sprechen, dass er aus den gemeinsamen Mitteln r Landwirtschaft Galiziens eine ausgiebigere Unter- itzung zugestehe.

Galizien ist ein dankbares Land, und das Capital, as vom Gesammtstaate in Galizien investirt wird, mmt dem gesammten Staate zugute. *(Beifall.)* Dem errn Ackerbauminister kann Galizien höchstens Dank- rkeit und Anerkennung zollen, aber dem Herrn inanzminister kann Galizien auch materielle Beweise iner Dankbarkeit geben *(Beifall)* durch die Steige- ng der Einnahme des Gesammtstaates nach Maßgabe r Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung; und n anderen Provinzen der Monarchie kann Galizien ch seine Dankbarkeit bezeigen durch die größere onsumkraft für Industrieerzeugnisse *(Lebhafter Bei- ll)*, für die Galizien noch lange Zeit ein er- ünschtes Absatzgebiet bleiben wird. *(Lebhafter Bei- ll. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Ackerbauminister t sich das Wort erbeten; ich ertheile Seiner Excellenz as Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes aus! Diese Debatte ist Generaldebatte und Special- ebatte zugleich, und ich bin daher genöthigt, nicht nur n allgemeinen zu sprechen, sondern in meiner heutigen ntwort auch auf die einzelnen Wünsche sofort ein- gehen. Ich muss deshalb um Vergebung bitten, enn ich das hohe Haus vielleicht eine etwas längere eit in Anspruch nehme. Vor allem möchte ich um ufklärung bitten über eine Anregung, die von Seite s vorletzten Herrn Redners gefallen ist und die einen ir unbekannten Umstand, etwas, was ich überhört aben muss, betrifft, weshalb ich darauf auch nicht agiren konnte. Es wurde nämlich gesagt, es habe r Herr Abgeordnete für Reichenau, wenn ich mich cht erinnere, den Landespräsidenten von Schlesien ftig angegriffen, was mir vollständig entgangen ist, nd es wäre zu wünschen gewesen, dass vom Regierungs- sche aus darauf geantwortet worden wäre. Also ich uss gestehen, ich habe von dieser ganzen Angelegenheit gar nichts gehört und weiß nicht, worauf sich diese Anregung bezieht. *(Abgeordneter Ritter v. Skarszewski: Das war nicht heute!)* Ich habe, wie gesagt, keine Ahnung von dieser Sache.

Es ist im Laufe der Debatte eine ganze Fülle von Anregungen aller Art gegeben worden, und ich kann wirklich, wenn ich mich auch so kurz als möglich fassen werde, nicht anders als eine längere Zeit dazu in Anspruch nehmen.

Ich werde vorerst über die Anregungen in Beziehung auf die Landesgesetze sprechen. Es ist von verschiedenen Herren gesprochen worden über die Jagdgesetze, die Fischereigesetze, Forstgesetze, es sind da verschiedene Einwendungen, Vorschläge u. dgl., auch Vorwürfe gemacht worden und ich möchte darauf nur erwidern: Ich bitte alle diese Vorschläge wirklich dort anzubringen, wo dies rechtens ist, nämlich in den Landtagen, damit diese Angelegenheiten dort behandelt werden und es werden dann die Sachen, wenn sie ordentlich begründet sind, auch ihre Erledigung finden. Aber ich will das nicht etwa sagen, um hier die Verantwortung oder die Pflicht der Fürsorge dafür abzulehnen, sondern weil ich darauf hinweisen will, dass in dieser Beziehung hier im hohen Hause Abhilfe nicht geschafft werden kann. Wenn ich persönlich als Ackerbauminister in der Lage bin, bei einem oder dem andern Lande dahin zu wirken, dass gewisse im Wunsche des Landes gelegene Gesetze gemacht werden, so wird es mich immer sehr freuen; aber hier im hohen Hause kann ich eben dafür nichts thun.

Es ist von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, dass das Obst oder der Obstwein Gegenstände wären, welche dem Ackerbauministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen sind. Ich habe in dieser Hinsicht — und ich glaube, gerade der erste Herr Redner, der heute über die Sache gesprochen hat, wird es auch wissen — schon etwas gethan, ich habe nämlich Jemanden in die verschiedenen Gegenden geschickt, wo sowohl die Obstzucht als auch die Obstweinfabrication und überhaupt die Behandlung des Obstes in Flor ist, und derselbe ist jetzt damit beschäftigt, in den verschiedenen Ländern herumzureisen und sich die vorhandenen Anstalten anzusehen, um dann seine Meldungen zu erstatten, und eventuell dort, wo schon etwas Gutes gefunden wurde, die Sache vorwärts zu bringen, und dort, wo etwas einzurichten ist, den Anfang schaffen zu helfen.

Es ist ferner über Flachs gesprochen und auch diesfalls die eine und andere Anregung gegeben worden. Ich kann in dieser Richtung nur hervorheben, dass ganz unlängst das Ackerbauministerium zu dem internationalen Flachsbaucongresse, der zu Trautenau stattgefunden hat, einen Vertreter geschickt hat, welcher dort die nöthigen Studien und den Verkehr mit den verschiedenen Fachleuten gepflogen hat und dessen Bericht über diese Angelegenheit ich entgegensehe.

Es sind übrigens drei Schulen für Flachsbereitung in Mähren und Böhmen in Thätigkeit, doch will ich auch sehr gerne der Anregung folgen und jemand nach Belgien entsenden, um dort gewisse Studien zu machen, wenn sich eben die Gelegenheit dazu ergibt und die Sache in einer begründeten Weise dargethan wird.

Was die Moorcultur betrifft, so ist für dieses Jahr eine Erhöhung der dafür ausgesetzten Subvention wohl nicht mehr möglich, weil ja eigentlich schon mehr als die Hälfte des Jahres vorübergegangen ist und alles — ich kann versichern — schon bis auf den letzten Kreuzer überansprucht, ja sogar zugesagt ist. Wir haben aber die Erfahrung, dass trotz des fürchterlichen Andrängens um Subventionen — wovon sich die Herren gar keine Vorstellung machen können — am Ende des Jahres immer eine ganze Reihe solcher Subventionen nicht bezogen werden, augenscheinlich darum, weil anfangs das Bedürfnis dafür als ein ganz außerordentliches hingestellt wird, aber endlich doch gar nicht vorhanden ist. Für das nächste Jahr hoffe ich aber ein Weiteres thun zu können.

Ich komme nun zu den verschiedenen Schädlingen, die auch im Laufe der Debatte berührt worden sind. Es ist zunächst die „Nonne". Dafür wurde eine gesetzliche Verfügung betreffs irgend eines Zwanges, wobei aber nicht gesagt worden ist, welcher Zwang ausgeübt werden soll, vorgeschlagen.

Ich habe bereits die Ehre gehabt, bei der heutigen Beantwortung der Interpellation zu betonen, dass ich nicht glaube, dass vorderhand die Situation eine solche sei, dass über das Forstgesetz hinausgreifende Maßregeln aus öffentlichen Rücksichten nothwendig erscheinen. Ich möchte nun über dieses allerunangenehmste Insect einige Daten angeben, um den geehrten Herren nachzuweisen, dass die Sache denn doch nicht unbeachtet geblieben ist. Gegenwärtig ist die „Nonne" in Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich und nach den allerneuesten Nachrichten auch in Schlesien und in Krain in kleinen Herden verbreitet.

Zur Einleitung der Bekämpfung dieses Insectes ist eine Enquête von Fachmännern einberufen und infolge des Ergebnisses derselben im Jänner d. J. an die Landesstellen ein Erlass hinausgegangen, die Bezirkshauptmannschaften zu beauftragen, in allen Gemeinden, wo die „Nonne" vorkommt oder die Gefahr ihres Erscheinens vorliegt, Vertrauensmänner aufzustellen, Belehrungen zu geben, Kundmachungen an die Bevölkerung zu erlassen, wo alle nothwendigen Maßregeln beschrieben werden und die Delegirten als solche bezeichnet sind, die im Namen der politischen Behörden auch amtzuhandeln haben. Weiters ist eine mit, wie ich glaube, bisher unübertroffenen Farbenbildern versehene Broschüre in der deutschen, böhmischen und polnischen Sprache herausgegeben — ich habe Exemplare hier — und bisher in 45.000 Exemplare vertheilt worden.

Die Calamität also, ich gebe dies zu, ist eine sehr große, allein ich glaube doch versichern zu können, dass ich noch keineswegs besondere über das Forstgesetz hinausgehende Maßregeln für nothwendig halte.

Nunmehr komme ich zu dem zweiten Schädling, der Reblaus und Peronospora; denn den dritten Schädling, die Phoma viticola, welche bei Besprechung der Einfuhr amerikanischer Reben nur so nebenbei berührt wurde, glaube ich nicht besprechen zu sollen.

Es ist mir natürlich nicht möglich, auf alles, was gesagt wurde, im Detail einzugehen, allein einige Hauptmomente möchte ich dem hohen Hause doch klarlegen, weil ich glaube, dass in dieser Richtung am Ackerbauministerium wirklich gesündigt wird. Es wird immer gesagt, bei uns geschähe so wenig im Vergleiche zu anderen Ländern, wie z. B. Frankreich und Ungarn, und endlich wird der Antrag gestellt, es mögen 500.000 fl. für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ich werde nun vergleichen, was in Frankreich und Ungarn, was bei uns an Weinland besteht, was verseucht ist, wie groß dieses Areale relativ ist und wie die betreffenden Budgets beschaffen sind.

Frankreich hat 1,920.000 Hektar Weinland, das sind 0·55 Procent des gesammten productiven Bodens ohne Wald. Ungarn hat 353.000 Hektar Weinland, das sind 2·37 Procent des gesammten productiven Bodens ohne Wald. Wir haben 248.000 Hektar Weinland, das sind 1·35 Procent des productiven Bodens.

Verseucht sind in Frankreich 1,050.000 Hektar, das sind 54·7 Procent des Weinlandes und 30 Procent des productiven Bodens. In Ungarn sind 117.000 Hektar verseucht, das sind 33 Procent des Weinlandes und 0·78 Procent des productiven Bodens. Bei uns sind — Gott sei Dank! — nur 25.300 Hektar verseucht — dabei sind alle Weingärten jeder einzelnen Gemeinde miteingerechnet, in welcher eine Reblaus überhaupt entdeckt worden ist — das sind 10 Procent des Weinlandes und 0·13 Procent des productiven Bodens ohne Wald. Es ist daher Frankreich einundvierzigmal mehr und Ungarn fünfmal mehr verseucht als Österreich. Das bezügliche Budget in Frankreich beträgt, wenn man einige Posten, die darin stehen, aber nicht dazu gehören, wie zum Beispiel die ganzen Schulauslagen, herausnimmt, 600.000 fl., das ist siebzehnmal soviel als das unserige, obwohl Frankreich einundvierzigmal soviel verseucht ist; in Ungarn beträgt es 150.000 fl., obwohl dieses Land fünfmal so stark verseucht ist; wir haben dagegen 35.000 fl. eingestellt; wir sind also verhältnismäßig noch immer am besten gestellt. Wenn wir nun hören, dass 500.000 fl. eingestellt werden sollen, das ist beinahe dieselbe Summe, die Frankreich aufwendet, welches Land doch noch einmal so groß ist als das unserige, und wie wir gehört haben, noch ein ganz anderes Interesse am Weinbau hat als wir, so muss ich wirklich gestehen, dass ich nicht

weiß, wie solche Vorschläge in weitere Erwägung gezogen werden könnten.

Es wurde auch gesagt, es existiren keine Rebschulen, die Leute bekommen keine Reben. Diesbezüglich bemerke ich: Wir haben 14 ärarische Rebschulen, drei Anlagen, in denen wir die Abgabe des Schnittholzes sichergestellt haben, und 27 Anlagen, denen wir durch Geldunterstützung die Möglichkeit zur Gründung verschafft haben. Ich glaube, dass wir da, wenn wir diese Zahlen mit 5, respective mit 41 multipliciren, im Vergleiche zu den zwei genannten Ländern, die uns immer als Beispiele vorgeführt werden, wieder am besten stehen.

Was die heute angeführten Daten über die Vertheilung der Reben anbelangt, so muss ich Folgendes bemerken: Unter anderem wurde behauptet, es seien beinahe gar keine Reben hergegeben worden, und es hätten nur ein paar Weingroßhändler alljährlich 10.000 Stück bekommen, die anderen Leute dagegen nichts, und es sind auch die Gemeinden genannt worden, die alle abgewiesen worden seien. Darauf bemerke ich: Factisch sind 757.000 Schnitt- und 58.000 Wurzelreben abgegeben worden. Ferner sind bei uns auch aus Ungarn von Privaten Anfragen gestellt worden, ob wir nicht auch dorthin Reben liefern könnten. Daraus geht wohl hervor, dass es bekannt sein muss, dass unsere Reben nicht so schecht sind, wie hier behauptet wurde, und ich muss auch bestätigen, dass an das Ackerbauministerium Klagen über das Material nicht gelangt sind. Ich glaube, dass überhaupt die ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Hernals ꝛc. nicht an die richtige Adresse gerichtet wurden. Er hat die Gemeinden Grinzing, Neustift am Walde, Dornbach, Neitzendorf genannt; diese sind aber beim Ackerbauministerium um Reben gar nicht eingeschritten. *(Abgeordneter Muth: Grinzing bestimmt!)* Vielleicht sind sie beim Landesausschusse eingekommen, beim Ackerbauministerium jedenfalls nicht.

Die Firma Leibenfrost hat nie eine Rebe vom Ackerbauministerium verlangt, folglich auch keine bekommen. Herr v. Schlumberger hat einmal 6600 Reben erhalten, ein einzigesmal, aber nicht jährlich 10.000. Ich muss also wirklich bitten, wenn hier im hohen Hause mit solchem Pathos derlei Dinge hinausgerufen werden, die Daten sich früher genauer anzusehen, von wem sie stammen *(Bravo! Bravo!)*; denn in diesem Falle sind sie sämmtlich unrichtig. Die Gemeinden sind nicht eingekommen, die genannten Firmen haben die Reben nicht bekommen, die Qualität der Reben ist von niemand beanständet worden, und es ist nicht nichts, sondern es sind 757.000 Schnitt- und 58.000 Wurzelreben factisch vertheilt worden.

Was nun den blak rood, die Phoma viticola und das Verlangen, das Einfuhrverbot der amerikanischen Reben aufzuheben, anbelangt, so muss ich bemerken, dass gerade gestern von Seite des ungarischen Ackerbauministers eine Zuschrift eingelangt ist, worin er mittheilt, dass Ungarn jetzt, wie wir es auch gethan haben, seinen Fachmann nach Frankreich schickt, um dort ganz genau sich darüber zu informiren, wie die Sache bekämpft werden kann, ob es möglich wäre, wieder die Thore für die Reben zu öffnen oder nicht; ganz das gleiche, das auch von uns geschah; und in folge der Erfahrungen, die wir von dort aus gewinnen werden, wird das Geeignete veranlasst werden.

Ich komme jetzt zu einer Agende, die heute eigentlich noch nicht oder nur ganz vorübergehend berührt worden ist, bezüglich deren aber unlängst von einem sehr geehrten Herrn Mitgliede aus Galizien der ganz bestimmte Vorwurf gemacht worden ist, dass sie nicht gut verwaltet werde — und zwar sagte er das mit Beziehung auf eine Rede des verstorbenen Abgeordneten Hausner, welcher nachgewiesen habe, dass aus den Staatsgütern und Staatsforsten höhere Einkünfte zu ziehen wären.

Ich will bei der vorgerückten Stunde die Herren nicht mit der Verlesung dessen aufhalten, was ich damals, und zwar in zwei Reprisen geantwortet habe; einmal im Jahre 1881 und einmal im Jahre 1887. Es ist dies zu lesen im sechsten Bande von 1881 auf Seite 5611 und im fünften Bande von 1887 auf Seite 6013. Das aber muss ich mir doch erlauben, dem hohen Hause vorzustellen, dass ich glaube, damals vollständig die Anschuldigungen, welche die ärarische Verwaltung getroffen haben, widerlegt zu haben. Ich werde mir erlauben, die Resultate der Forst- und Domänenverwaltung und der Montanverwaltung während der Zeit, als ich die Ehre habe, derselben vorzustehen, bekanntzugeben.

Im Jahre 1879 hat die Steuer für die Forste und Domänen aller in der Verwaltung des Ackerbauministeriums befindlichen, im Budget verrechneten Entitäten betragen 348.353 fl., der Ertrag 221.388 fl.; im Jahre 1889 hat die Steuer 544.873 fl. und der Ertrag 964.975 fl. betragen, und der Durchschnitt der letzten drei Jahre war 886.845 fl. Im Montanwesen hat der Steuerbetrag 1879 241.234 fl. und der Ertrag 786.120 fl. ausgemacht. Im Jahre 1890 war die Steuer 398.799 fl. und der Ertrag 2,063.512 fl. *(Hört!)*, im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,177.716 fl.

Ich glaube, ich brauche nichts anderes zur Rechtfertigung der beiden Verwaltungszweige zu sprechen.

Es ist heute ein sehr geehrter Herr mit der Bitte an mich gekommen, obwohl er gesagt hat, dass er wegen der vorgerückten Jahreszeit sein Programm dem hohen Hause nicht vorlegen will, meines zu erfahren für die künftige Ausführung bezüglich der ackerbautreibenden Bevölkerung.

Ich könnte mich da nicht nur auf die Jahreszeit, sondern auch auf die vorgerückte Stunde berufen, und so einfach über die Sache hinübergehen, allein es ist

dies eine so ernste Frage, dass ich ihr nicht ganz ausweichen will. Ich werde mich übrigens sehr kurz fassen.

Ein Programm, in welchem zahllose Punkte aneinandergereiht sind, ist, das muss ich gestehen, für mich nicht ganz brauchbar, weil sich die Verhältnisse sowohl dem Raume wie der Zeit nach so verschieden gestalten und so schnell ändern, dass ein solches Programm nicht von großem Werte ist.

Das Programm, dem ich nachstrebe, ist ein doppeltes.

Das erste Ziel, das mir vor Augen schwebt, ist, der landwirtschafttreibenden Bevölkerung die möglichsten Erleichterungen in der Production zu verschaffen und das zweite Ziel ist, solche Einrichtungen zu unterstützen und womöglich ins Leben zu rufen, welche es der Bevölkerung möglich machen, das, was sie durch die erste Art erworben hat, oder wenigstens den größten Theil desselben auch zu behalten.

Das sind die zwei großen Ziele, auf welche ich loszusteuern gedenke und auf die ich bisher immer losgegangen bin.

Diese Ziele sind theils direct, theils indirect zu erreichen; direct durch Subventionen und indirect auf verschiedene Weise: erstens einmal durch Belehrung, die in dieser Beziehung sehr viel ausmacht, und zweitens durch Gesetze, welche einerseits Erleichterungen schaffen, sicher zu produciren und anderseits die Möglichkeit geben, das Gewonnene zu behalten. In dieser Beziehung, glaube ich, sind dem hohen Hause eine ganze Reihe von Gesetzen vorgelegt worden, welche von Wert sind, und wenn gesagt wurde, dass mehrere dieser Gesetze in einigen Ländern keinen Anklang finden, weil sie, wie es geheißen hat, die Freiheit beschränken, so glaube ich, ist es doch eine eigene Art Freiheit, die nur dadurch erhalten werden kann, dass die Verbesserung der misslichen Lage, in der man sich befindet, hintangehalten wird.

Was die directen Leistungen anbelangt, so ist schon früher und auch heute der Appell an mich gerichtet worden, in dieser Beziehung mehr und viel mehr zu verlangen und es ist gerade von dem letzten Herrn Redner besonders auf Galizien hingewiesen worden, dass dieses Land bisher so stiefmütterlich behandelt worden ist und viel größere Subventionen verdienen und rechtfertigen würde.

Ich bitte mir vollständig zu glauben, dass, wenn ich in dieser Angelegenheit mit Ziffern komme, ich es gewiss nicht etwa deshalb thue, weil ich es den sehr geehrten Herren übel nehme, dass sie diese Forderung stellen. Gewiss nicht und ich wäre sehr glücklich, wenn ich sie erfüllen könnte. Aber ich muss doch das Amt, das ich vertrete, rechtfertigen gegenüber dem, was wir nicht gethan haben sollen und was nach billigen Verhältnissen hätte gethan werden sollen.

Ich möchte hier noch, wenn — ich weiß nicht — nicht Millionen verwendet werden, auf ein Wort zurückgreifen, auf ein stolzes Wort, welches der Herr Specialberichterstatter bei einem Titel des Finanzministeriums bezüglich Galiziens gesprochen hat, indem er sagte: „Wir haben seit den Sechziger-Jahren gegenüber den Anforderungen für die Wehrkraft des Reiches, sowie für dessen Finanzen einen positiven und nie einen negativen Standpunkt eingenommen. Wir wollen daher auch das Gleichgewicht im Staatshaushalte, welches durch die ausgezeichnete Thätigkeit des nicht nur um die österreichischen Finanzen, sondern auch um die Machtstellung des Reiches wohlverdienten Finanzministers Dunajewski unter Mitwirkung des Polenclubs zustande gekommen ist, welches daher zum guten Theil unser eigenes Werk ist, keineswegs zerstören."

Nun, sehr geehrte Herren, die Regierung Seiner Majestät huldigt ja doch denselben Grundsätzen, die hier ausgesprochen sind, und ich glaube, sie kann sich auch, sowohl was das Gleichgewicht im Staatshaushalte, als was die Wehrkraft des Reiches anbelangt, das Zeugnis geben, dass sie treu für diese Sache mindestens mitgewirkt und ihren berechtigten Antheil daran hat. Und ich kann Sie versichern: jeder der Ressortminister hat sich in der langen Zeit, die es erfordert hat, um auf den Punkt zu kommen, auf dem wir heute stehen, Wünsche ohne Zahl versagen müssen, Wünsche, von denen er gewusst hat, dass er Nützliches damit schaffen kann, wenn sie erfüllt würden. Dies, sehr geehrte Herren, müssen sich die Länder auch vor Augen halten, wenigstens insoferne, als sie diesen zwei großen Zielen, nämlich der Armee und der Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, wirklich jenes berechtigte Gefühl entgegenbringen, welches ihnen die Regierung entgegenbringt, und das unumgänglich nothwendig ist zur Aufrechthaltung der Machtstellung der Monarchie. In dieser Beziehung müssen also auch die Länder Wünsche, von denen sie sich sagen können und müssen: es wäre sehr nützlich, wenn das zu erreichen wäre, sich versagen, weil entweder das eine oder das andere sein kann, beides zugleich aber nicht.

Damit Sie aber doch sehen, dass Galizien im Laufe der Zeit nicht zu kurz gekommen ist, so erlauben Sie mir, Ihnen in dieser Beziehung auch einige Ziffern, wie ich gesagt habe, vorzuführen. Solange das Ackerbauministerium besteht, das ist von 1869 bis heute, haben die Subventionen in Summa 10,746.175 fl. betragen; ich greife diejenigen zwei Posten heraus, die am meisten besprochen werden, das sind die für Lehranstalten und die für Rindviehzucht. Die Subventionen für Lehranstalten haben 2,927.000 fl. ausgemacht — ich vernachlässige die Hunderter — und die für Rindviehzucht zwei Millionen. Galizien hat in dieser Zeit 1,502.000 fl., das sind 14 Procent vom Ganzen bekommen, für Lehranstalten 641.000 fl., das sind 22 Procent, für Rindviehzucht 418.000 fl., das sind 21 Procent. Und um Ihnen zu

beweisen, dass die Sache nicht schlechter geworden ist, will ich Ihnen die zwei abgelaufenen Decennien vorführen. Das Decennium 1869 bis 1878 hat in Summa 4,969.206 fl. beansprucht, davon sind in Galizien 558.842 fl., das sind 11·2 Procent verwendet worden, und zwar natürlich auch für andere Zwecke; aber speciell für Lehranstalten von 1,145.000 fl. in Galizien 209.000 fl., das sind 18 Procent und für Rindviehzucht von 1,014.000 fl. in Galizien 100.000 fl., das sind 10 Procent, im Durchschnitt also: im ganzen 11 Procent, für Lehranstalten 18, für Rindviehzucht 10 Procent. Im Decennium 1879 bis 1888 sind 4,684.000 fl. überhaupt verwendet worden, davon in Galizien 790.000 fl., das sind 17 Procent, für Lehranstalten von 1,416.000 fl. 357.000 fl., das sind 25 Procent, für Rindviehzucht von 807.000 fl. 274.000 fl., das sind 34 Procent.

Die Steigerung ist daher im allgemeinen: von 11 auf 17, von 18 auf 25, von 10 auf 34. Ich glaube daher mit Fug und Recht sagen zu können, dass, wenn darin ein Vorwurf gelegen sein sollte, dass Galizien in dieser Beziehung zurückgesetzt wird, derselbe ein unberechtigter ist. Die Summe der Subventionen betrug im Jahre 1879: 339.000 fl. und im Jahre 1890 546.000 fl., die Steigerung ist also eine ziemlich starke; für die Lehranstalten wurden 111.000 fl. und jetzt 169.000 fl., für die Viehzucht 40.000 fl. und jetzt 86.000 fl. verwendet. Überdies muss ich bitten, doch auch den Meliorationsfond, den heute das hohe Haus mit so großer Bereitwilligkeit um die Hälfte seines jetzigen Bestandes erhöht hat und der dann jährlich 750.000 fl. beträgt, in Rechnung bringen zu wollen.

Ich komme zu einer Angelegenheit, die — ich muss sagen — gegen mein Erwarten heute angeregt worden ist, nämlich zu den Genossenschaften. Es ist mir außerordentlich angenehm, dass ich in der Frage der Bildung von landwirtschaftlichen Genossenschaften so vielem Entgegenkommen und einer so großen Übereinstimmung der Anschauungen begegnet bin, wie dies sich im Laufe der Debatte ergeben hat, und ich stehe nicht an, da diese Stimmung doch auf allen Seiten des Hauses verbreitet zu sein scheint, dem hohen Hause mitzutheilen, wie ich mir die Ausgestaltung der Genossenschaften denke.

Ich denke mir den Kern der Genossenschaften in die Bezirke gelegt; ihre Wurzeln müssen sie in jeder Gemeinde, in jedem Gutsgebiete, kurz überall haben, wo sich Leute der Landwirthschaft widmen. Auf diese Art wird der innere Verkehr, der Verkehr mit den Landwirten selbst, vermittelt. Höher hinauf muss in jedem Lande ein Centralorgan bestehen und durch dieses werden die Bezirksgenossenschaften ihren Verkehr nach außen vermitteln.

Der Zweck einer jeden Berufsgenossenschaft ist vor allem die Erweckung und die Hebung des eigenen Bewusstseins und die Förderung alles dessen, was für diesen Beruf von Nutzen ist. Wird dies richtig erfasst, so kann eine solche Bezirksgenossenschaft beinahe alles in die Hand nehmen vom Creditwesen angefangen; sie kann Verkaufsstellen errichten für alle Producte, für die Bedarfsartikel der Landwirtschaft, so Dünger und verschiedene andere Dinge; sie kann das Assecuranzwesen pflegen, die Dienstbotenvermittlung besorgen; kurz alles, was den Landwirt interessirt, kann, wenn auch nicht im Schoße der Genossenschaftsverwaltung, so doch durch diese Verwaltung in die Hand genommen und durchgeführt werden.

Das allerwichtigste davon und dasjenige, was sofort in Angriff genommen werden soll, das ist die möglichste Entlastung des Grundbesitzers von seinen Schulden. Das denke ich mir so: Wenn ein Gut zur Execution kommt, hat die Genossenschaft dasselbe nach einer im Gesetze bestimmten Norm, sei es eine besondere Vorschrift, sei es ein Multiplum des Catastralreinertrages, zu schätzen und wenn die Schuldenlast nicht so groß ist, als diese Schätzung, hat die Genossenschaft dieses Gut zu übernehmen, Pfandbriefe hiefür auszugeben, die Entlastung des Ganzen zu besorgen und dann dieses Gut als Rentengut hinauszugeben, und zwar wo möglich an den alten Besitzer, wenn er nur irgend noch haltbar ist. Ist das Gut höher verschuldet als die Schätzung, dann allerdings muss es zu einer Licitation kommen, bei dieser aber kann nur gegen bar und nur um einen höheren Preis verkauft werden als um den Schätzungswert, der ermittelt worden ist. Wird dieser Preis nicht erreicht, so übernimmt wieder um den Schätzungswert mit den Folgen, die bei einem executiven Verkaufe üblich sind, die Genossenschaft das Gut und verfährt so wie bei demjenigen Gut, welches nicht über die Grenzen der Schätzung verschuldet ist. Für die Pfandbriefe, welche da ausgegeben werden, soll der Staat Garantie leisten, damit sie vollständig sicher sind. *(Beifall rechts.)*

Wenn ein Land findet, dass der Maßstab der Schätzung zu gering ist, wird es gar keinem Anstande unterliegen, dass es einen höheren beschließt, dann wird es aber auch die Garantie der Pfandbriefe übernehmen müssen. Überdies soll es jedem, der sich durch seine Schulden bedrückt findet, auch ohne dass er in Execution kommt, freistehen, dass er sein Gut durch die Genossenschaft in ein Rentengut umwandelt und so von der Schuld befreit wird.

Auf diese Art, glaube ich, ist es möglich, nicht in einem Tage natürlich, die Verschuldung langsam und sicher abzustoßen, und zwar abzustoßen ohne Krämpfe und ohne Zuckungen irgend einer Art in den Creditverhältnissen nicht nur der Monarchie, sondern auch des Auslandes, was bisher bei den vorgeschlagenen Modalitäten mit einem Moratorium immer unausweichlich verbunden gewesen wäre. Wenn ich einmal dieses Gesetz, dessen Hauptzüge ich dargestellt habe, im hohen Hause einzubringen in der Lage sein werde und das hohe Haus demselben

seine Sympathie schenkt und es zum Beschlusse erhebt, glaube ich wird dann kein schüchterner, sondern ein voller Schritt wirklich gethan sein auf der Bahn, um eine Besserung in die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu bringen. Aber ich glaube, dass er nicht möglich gewesen wäre, ohne dass vorher versuchsweise schüchterne Schritte geschehen wären, die eben zeigen mussten, ob das Terrain für ein weiteres Vorgehen schon vorhanden ist oder nicht.

Und damit empfehle ich diese künftige Vorlage und mein Budget dem hohen Hause zur geneigten Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: In der Reihe der eingetragenen Contra-Redner hat ein Tausch stattgefunden, indem der Herr Abgeordnete Dötz seinen Platz mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák gewechselt hat; ich ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Bei Verfolgung der Budgetdebatten binnen einer längeren Reihe der vorhergehenden Sessionen war es mir immer auffallend, dass der Debatte über das Ackerbauministerium im Vergleiche zu jenen über andere Ressorts so wenig Zeit gewidmet wurde. Und doch sollte in einem Staate wie Österreich, wo die Agricultur eine so vorwiegende Stelle einnimmt, die Debatte über ein so hochwichtiges Ressort nicht gar so eingeschränkt werden, als wenn dasselbe in der Wichtigkeit den andern vielleicht nachstehen würde. Die Vernachlässigung eines so wichtigen Ressorts ist hauptsächlich begründet in der Beschaffenheit unseres Parlamentarimus, über dessen Schwächen in diesem hohen Hause manches harte, aber wahre Wort gefallen ist.

Die Debatte über das Ackerbauministerium hätte besonders im heurigen Jahre ein eminent großes Interesse gewonnen, indem wir vor der Lösung eines namentlich für unser Königreich so über alle Tagesinteressen wichtigen und die ganzen landwirtschaftlichen Verhältnisse unserer Monarchie auf eine lange Reihe von Jahren durchgreifenden und theils fördernden, theils hemmenden Problems, nämlich vor dem Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses nicht nur mit einem der mächtigsten Nachbarstaaten, nämlich Deutschland, sondern auch mit anderen für unsere Agricultur wichtigen benachbarten Staaten stehen!

Es ist zu bedauern, dass nicht vor dem Abschlusse derartiger Verträge die Legislativen vorzugsweise über die Hauptprincipien derselben einen Beschluss zu fassen in der Lage sind und dass sie nachträglich vor vollendeten Thatsachen stehen, welche entweder voll und en bloc acceptirt oder abgelehnt werden müssen. Dadurch wird eigentlich das Recht des Parlamentes ein bloßer wertloser Schein. *(So ist es! rechts.)*

Ist dies nicht ein neuer und trauriger Beweis der großen Ohnmacht und bedauernswerten Machtlosigkeit unseres Parlamentarismus? Man darf doch nicht gar so gleichgiltig und mit einer nicht zu recht fertigenden Nonchalance hinweggehen über die gerechten Wünsche und über die stets widerhallenden Klagen unseres Bauern, welcher unleugbar mit einer musterhaften und bewunderungswürdigen Geduld die größten Lasten stets getragen hat, welchem jedoch in den gesetzgebenden Corporationen unleugbar die mangelhafteste Berücksichtigung und die unzulänglichste Vertretung zutheil wurde, und welcher bei seiner unzureichenden Organisation bisher nicht imstande war, seinen Desiderien und Gravamina Gehör zu schaffen.

Ich brauche ja vielleicht in unserem Parlamente auf die große Bedeutung des Bauernstandes im österreichischen Staate nicht erst hinzuweisen und in oratorischer Form die Beweise für dieselbe zu liefern.

Die Aufgabe unseres vorwiegend agrarischen Staates ist klar und über allen Zweifel erhaben, — nämlich den Bauernstand nicht nur nicht physisch, sondern auch nicht geistig und materiell siechen und vegetiren zu lassen, sondern zur Erhaltung, Kräftigung und Förderung der gesunden Verhältnisse des Bauernstandes nach Kräften beizutragen.

Die Diagnose, dass der Organismus unseres Bauernstandes mit einem gefährlichen Leiden behaftet ist und dass nur eine rasche Hilfe ihn noch zu retten vermag, wurde schon lange vor mir von vielen anderen bewährten Politikern und staatsmännisch hervorragenden Volksvertretern gemacht.

Was mich anbelangt, kann ich nicht umhin, als ein mit unseren Bauern stets in innigen und als Bauernsohn in intimen Verhältnissen stehender Fachmann meinen langjährigen Beobachtungen und auf ziffernmäßigen Daten beruhenden Erfahrungen gemäß dem traurigen Factum den Ausdruck zu geben, dass der Bauernstand nicht nur materiell, sondern auch physisch heruntergeht. Dieses Factum sollte eine weise Staatsverwaltung auch nicht so ganz außeracht lassen, indem die Erhaltung der physischen Kräfte eines so wichtigen Standes nicht nur für die Urproduction, sondern auch für die Wehrkraft des Staates von großem Belang ist. *(Sehr richtig!)*

Es ist heute nicht meine Aufgabe, über dieses Factum in eine nähere Auseinandersetzung mich einzulassen und erlaube ich mir nur per parenthesin den Umstand hervorzuheben, dass die heimtückischeste aller epidemischen Krankheiten, nämlich die Tuberkulose, welche zuweilen und nicht ganz unberechtigt in die Kategorie der Nothstandskrankheiten subsumirt wird, sowie ihre zwar nicht epidemisch, sondern hereditär auftretende Schwester Scrophulose, deren Keime zumeist im menschlichen Elend sprossen, in den letzten Decennien auch unter dem seit jeher als Muster der Gesundheit geltenden Bauernvolke stets größere und größere Dimensionen annimmt und dass es an der

Zeit wäre, durch geeignete Maßregeln der rapiden Verbreitung dieser heimtückischen Krankheit energisch entgegenzutreten.

Es möge mir bei dieser Gelegenheit auch erlaubt sein, nur mit einigen Worten den wichtigen Umstand zu streifen, dass in unsern Landgemeinden die Sterblichkeit der Kinder bis zum ersten Lebensjahre infolge unzweckmäßiger und fehlerhafter Ernährung auffallend große Ziffern aufweist. Laut statistischen Daten sind im Jahre 1889 in unserer Reichshälfte von 889.901 geborenen Kindern bis zum ersten Lebensjahre 24·8 Procent gestorben, und es fallen im ersten Lebensjahre von allen Sterbefällen 40 bis 70 Procent Kinder gastrischen Processen, welche zumeist durch unzweckmäßige Ernährung bedingt sind, zum Opfer; gewiss ein erschreckendes Verhältnis! *(Hört!)*

Um dem physischen Verfalle des Bauernstandes wirksam zu steuern, müssen vor allem die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse unseres Volkes berücksichtigt werden. Schon Friedrich II. sprach den Grundsatz aus: „Wer ein Kriegsheer bauen will, der muss vom Magen anfangen — denn dieser ist die wahre Grundlage." *(Bravo!)*

Über die zumeist aus schlechtem Material gebauten und hiemit auch gesundheitswidrigen neuen Wohngebäude unseres Bauern kann ich mich bei dieser Gelegenheit nicht einlassen. Ich erlaube mir nur hervorzuheben, dass schon Kaiser Josef II. ein Hofdecret vom 1. Jänner 1789 erlassen hat, womit am Lande der Bau niedriger und unter dem Niveau der Umgebung angelegter Wohngebäude strenge untersagt wurde — und dass ferner Kaiser Josef II. im Jahre 1784 den galizischen Bauern eine periodische Befreiung von der Einquartierung des Militärs, Steuernachlass ꝛc. zugesprochen hat, wenn sie gehörige, gut eingerichtete und gesunde Wohngebäude bauen werden. *(Hört! Hört!)*

In zweiter Reihe will ich nur mit ein paar Worten die geistigen Bedürfnisse unserer Landwirte berühren, trotzdem dass von unserem Standpunkte die Lösung derartiger Fragen der Autonomie der einzelnen Kronländer mit vollem Rechte gebürt.

Trotz des anerkennenswerten Fortschrittes unserer Landwirte, namentlich in meiner Heimat, kann doch nicht verkannt werden, dass die Landwirtschaft in unserer Monarchie an einem relativ bedeutenden Mangel gründlicher landwirtschaftlicher Berufsbildung leidet.

Ich muss zu meinem Bedauern bekennen, dass, abgesehen von der verhältnismäßig unzureichenden Zahl der volkswirtschaftlichen Schulen in unserer Reichshälfte — es gibt nämlich nebst der Wiener Hochschule 13 landwirtschaftliche Mittelschulen und 57 untere landwirtschaftliche Schulen, also im ganzen 71 Schulen — bisher nur eine unbedeutende Zahl der Kinder unserer Landwirte die landwirtschaftlichen Schulen frequentirt. *(Sehr richtig!)* Die Zahlen weisen klar nach, dass da ein crasses Missverhältnis besteht. Es gibt nämlich in unserer Reichshälfte 4,116.216 Grundsteuerträger, somit circa vier Millionen Grundbesitzer und in den 71 genannten landwirtschaftlichen Schulen waren in den letzten Semestern von 1890 auf 1891 2335 Schüler und unter diesen bloß 1801 Kinder von Landwirtschaftsbesitzern. *(Hört! Hört!)*

Und wenn wir über die Ursachen des auffallend mangelhaften Besuches dieser Schulen nachdenken und forschen, kommen wir zu der Einsicht, dass die größte Schuld dieser unzureichenden Frequenz nicht vielleicht in der Renitenz oder Antipathie unserer Bauern gegen derartige Schulen liegt, sowie auch nicht in dem Mangel des edlen Triebes zu Bildung und Fortschritt, sondern vor allem in der misslichen materiellen Lage unseres Bauers *(Sehr wahr!)*, und es ist namentlich die den Verhältnissen und Bedürfnissen unseres mittleren Bauernstandes nicht entsprechende Organisation der landwirtschaftlichen Schulen die Hauptursache des mangelhaften Besuches derselben.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben unseres Ackerbauministeriums, diese Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens, jedoch auch mit Berücksichtigung der Mädchen, thatkräftig zu fördern, jedoch unter vollständiger Wahrung der staatsgrundgesetzlich den Landtagen der Königreiche und Länder in Bezug auf den Unterricht gewährleisteten Gesetzgebungsrechte. Für unsere kleinen Landwirte haben allerdings die landwirtschaftlichen Winter- und Mittelschulen, sowie auch die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, zu denen, so viel mir bekannt ist, vom böhmischen Landesausschusse schon die Initiative gegeben wurde, die allergrößte Bedeutung. Darauf muss in erster Reihe Rücksicht genommen werden. Zu wünschen wäre auch, dass in den Unterricht unserer Volksschulen die volkswirtschaftlichen Elemente aufgenommen werden. *(Sehr richtig!)*

Allein der Staat muss auch — und zwar nicht in letzter Reihe — das materielle Wohl des Ackerbaustandes und insbesondere unseres armen Kleingrundbesitzers höher anschlagen als dies bisher der Fall war.

Der Staat erschöpft hochgradig und unverhältnismäßig die Kräfte unseres Bauernstandes, zwingt ihn durch die großen Staatslasten zu dem intensivsten und extensivsten Betriebe seiner Wirtschaft, wodurch seine Production zu einer Hyperproduction wird, bietet ihm jedoch dafür nicht den entsprechenden Regress, ja nicht einmal zuweilen die nöthigen Mittel zur Deckung der Bedürfnisse seiner Hauswirtschaft und zur Deckung des Verbrauches der Kräfte des Bodens.

Das bisherige Princip der Regierung, in allen Zweigen der Staatswirtschaft überall die größtmöglichsten Ersparnisse zu erzielen, kann in dem üblichen Modus unmöglich in der Landescultur platzgreifen, indem ein derartiges Sparsystem auf diesem Gebiete

zu einem ähnlichen Ruine führen würde, wie einen Landwirt, der aus großer Sparsamkeit oder Nachlässigkeit das Gleichgewicht des Bodens stört, und dadurch die Capitalskraft des Bodens aufzehrt. Solch eine Raubwirtschaft führt zu einem Ruin nicht nur des Einzelnen, sondern auch des Staates.

Jeder nicht voreingenommene Fachmann wird die Beobachtung gemacht haben, dass insbesondere die landwirtschaftliche Production der Länder der böhmischen Krone in der Intensität und Extensität kaum je eine höhere Stufe zu erreichen imstande sein wird.

Es gereicht gewiss unserem Bauer zur Ehre, dass er jeden unproductiven Weideplatz, jede brachliegende Parcelle, ja jeden breiteren Rain durch den Fleiß seiner Hände angebaut und fruchtbar gemacht hat, so dass eine größere Verwertung des Bodens kaum denkbar ist. *(Sehr richtig!)* Und indem Ungarn und viele andere ausländische Staaten den Höhepunkt der Production bei weitem noch nicht erreicht haben, sondern durch Erhöhung derselben unsere Landwirtschaft in der Zukunft in einem noch höheren Grade durch die zunehmende Concurrenz zu schädigen imstande sein werden, muss ein weiser Staatsmann, diesem Umstande Rechnung tragend, die Productivität aller, und insbesondere derjenigen Kronländer, die die größten Staatslasten zu tragen haben, stets zu vermehren und zu fördern bestrebt sein. Denn nur durch rechtzeitige Anwendung geeigneter Maßregeln kann es gelingen, die rapid zunehmende landwirtschaftliche Calamität dieser Länder hintanzuhalten, durch Maßregeln, welche die Fähigkeit und Potenz des Ackerbaues, auch für die weitere Zukunft dem Staate eine wichtige Stütze zu bieten, steigern werden.

Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen müssen wir leider eher das Gegentheil constatiren. Unsere Landwirtschaft wird nicht nur nicht hinreichend unterstützt und gefördert, sondern durch mangelhafte Pflege und durch Unterlassung der nöthigen Mittel und Maßregeln in ihrer Entwicklung eher gehemmt und geschädigt. Unsere Landwirtschaft wird durch mit aller Kunst und mit fiscalischer Technik hinaufgeschraubte Steuern und enorme Zuschläge arg geschädigt, Steuern und Zuschläge, welche nicht nur in einem großen Missverhältnisse zu dem Erträgnisse und zu der Productivität des Bodens und hiemit zum wirklichen Werte der Landwirtschaft, sondern auch in einem großen Missverhältnisse zu den Lasten der anderen Steuerträger — das Großcapital gar nicht gerechnet — stehen.

Die allgemein laut gewordenen Klagen der Kleingrundbesitzer über enorme Überbürdung oder Überlastung erscheinen ganz berechtigt. Einen hinlänglichen Beweis der großen Überbürdung bietet die stets zunehmende Schuldenlast unseres Kleingrundbesitzes. *(Sehr wahr!)* Der Kleingrundbesitz verfällt rapid in Abhängigkeit vom Großcapital und vom Wucher.

Wir Vertreter der böhmischen Landwirte haben insbesondere viele Ursachen, über die Ungunst der österreichischen Regierungen gegenüber unserem böhmischen Volke schon seit jeher uns zu beklagen.

Schon durch die Auflösung der k. k. patriotischen landwirtschaftlichen Gesellschaft in Böhmen im Jahre 1873, welche über ein volles Jahrhundert so wohlthätig gewirkt hatte, wurden die landwirtschaftlichen Interessen unseres Königreiches auf eine lange Reihe von Jahren arg geschädigt.

Dank der k. k. patriotischen landwirtschaftlichen Gesellschaft wurde nach dem Jahre 1848 der bisher sclavisch unterthänige Bauer zu einem freien, strebsamen und Fortschritt liebenden Landwirte, und dann allmählich, namentlich in den Sechziger-Jahren, zu einem unternehmenden Industriellen; ihr Verdienst war es, dass sich unsere Landwirtschaft nach den Sechziger Jahren auf eine so hohe Stufe emporgeschwungen hatte, dass sie mit vollem Rechte die erste Stelle in ganz Österreich einnahm.

Nicht minder geschädigt wurde unsere Landwirtschaft durch die, durch unsere deutschen Landesgenossen vor einer langen Reihe von Jahren inaugurirte, und von der Regierung im heurigen Jahre durchgeführte Zweitheilung des Landesculturrathes des Königreiches Böhmen in eine böhmische und deutsche Section, trotzdem es niemand wagen dürfte, zu behaupten, dass die landwirtschaftlichen Interessen in ganz Böhmen nicht vollkommen identisch wären.

Eine kurze Skizze der misslichen Verhältnisse des Kleingrundbesitzes in Böhmen reicht hin, um den tiefen Verfall daselbst kennen zu lernen. Binnen der letzten 20 Jahre, vom Jahre 1868 bis 1888, nahmen die grundbücherlichen Schulden des Kleingrundbesitzes in Böhmen um 350 Millionen Gulden oder um 68 Procent zu, so dass nun auf dem Kleingrundbesitze in Böhmen 854,504.408 fl. hypothekarische Schulden lasten. Dagegen hatte binnen der letzten Decennien der Ertrag des Ackerbaues in Böhmen um 40 bis 50 Procent abgenommen, und in gleichem Maße ist selbstverständlich auch der Wert der Landwirtschaften gefallen. Damit hängt, wie ersichtlich, auch der Umstand zusammen, dass 400.000 Hektar Boden des Kleingrundbesitzes in dieser Periode vom Großgrundbesitze verschlungen wurden.

Einen eclatanten Beweis des stetigen Verfalles des Wohlstandes der Landbevölkerung in Böhmen bietet auch die auffallende Abnahme der Bevölkerung in einzelnen Bezirken in Böhmen, die bedeutende Verlangsamung der Volkszahl und des Ganges der Volksvermehrung, und die auffallende Abschwächung des Zuwachses der Wohngebäude, sowie auch die auffallend ungünstige Differenz in der Zuwachsrate der Bevölkerung in den Gemeinden, im Verhältnisse zu der städtischen Bevölkerung.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom Jahre 1890 beträgt die Zunahme der Bevölke-

rung in Böhmen im letzten Decennium nur 5 Procent, während der Durchschnitt in der ganzen Reichshälfte 7·6 Procent beträgt.

Böhmen steht, was die Bevölkerungszunahme anbelangt, trotz seiner höchst entwickelten Industrie und Agricultur unter den 17 Kronländern erst an der 11. Stelle. Unter den 91 Bezirkshauptmannschaften in Böhmen wurde in 25 Bezirkshauptmannschaften eine Abnahme der Bevölkerung beobachtet. *(Hört! rechts.)* Die durchschnittliche Zunahme der ortsanwesenden Bevölkerung Österreichs beträgt im letzten Decennium 7·6 Procent, in Böhmen dagegen bloß 5 Procent. Was den Zuwachs der Dichtigkeit der Bevölkerung anbelangt, so ist Böhmen an der 12. Stelle. Der durchschnittliche Zuwachs der Wohngebäude in Österreich beträgt im letzten Decennium 9·02 Procent, in Böhmen dagegen bloß 7·59 Procent.

Insbesondere auffallend ist der Unterschied in der Zuwachsrate der Bevölkerung der Gemeinden mit vorwiegend ländlichem und der Gemeinden mit vorwiegend städtischem Charakter, indem die Bevölkerung der Landgemeinden bloß um 3·5 Procent, jene der Stadtgemeinden aber um 14·26 Procent zugenommen hat, während der Staatsdurchschnitt 7·64 Procent beträgt. Die Zunahme der Stadtbevölkerung im Verhältnisse zu der Dorfbevölkerung beruht zumeist auf einem stets zunehmenden Zuflusse der Arbeiterclasse aus den Dörfern in die Städte infolge der sichtbaren Zunahme verschiedener Industriezweige in den letzteren. Dieser wichtige Umstand trägt jedoch ersichtlich congruent zur stetigen Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter und Bediensteten bei, wodurch die stets zunehmende Vertheuerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und somit auch der landwirtschaftlichen Production bedingt ist.

Eine weitere und berechtigte Klage unseres Bauers ist die, dass der Staat den Bauer nicht hinreichend unterstützt, um die Producte seines Bodens angemessen verwerten zu können. *(Sehr richtig! rechts.)*

Behufs einer besseren Verwertung und eines günstigeren Absatzes der Ackerbauproducte auf dem Weltmarkte muss der Frachtenverkehr auf den Eisenbahnen und auf dem Wasser nicht nur im Inlande, sondern auch ins Ausland geregelt und für den Landwirt erleichtert werden.

Das ausgiebigste Mittel wäre einzig die möglichst baldige Verstaatlichung der einzelnen Eisenbahnunternehmungen und die Regelung der Schiffahrt auf regulirten Flüssen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ein einziger Blick in die ungarischen Verhältnisse wird uns lehren, welch' großen Aufschwung die junge Industrie der anderen Reichshälfte durch eine ausgiebige und thatkräftige Unterstützung und Förderung der ungarischen Regierung in den letzten Decennien erreicht hat und auf anderer Seite, wieviel von unserer Regierung in dieser Hinsicht unterlassen worden ist.

Auf welche Höhe hätte sich die Industrie unseres Königreiches emporgeschwungen, wenn uns eine ähnliche Benevolenz und thatkräftige Stütze von Seite der Regierung zutheil geworden wäre, wie dies in Ungarn der Fall war! *(So ist es! rechts.)*

Bei uns klagt man jedoch, dass die Tarife des localen Frachtverkehres bei vielen Bahnen in Böhmen um 50 bis 100 Procent bis in die letzten Tage höher waren als die Tarife des directen Frachtverkehres aus Ungarn und Galizien. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Differential- und Ausnahmetarife für die ungarischen Producte auf allen unseren Bahnen müssen unbedingt abgeschafft werden. Die Verhältnisse mit Ungarn müssen auf Grund der vollen Parität geregelt und allgemeine einheitliche Tarife auf allen österreichischen Bahnen, ähnlich wie auf den Staatsbahnen, eingeführt werden.

Unter dem Bauernstande war auch stets die allgemeine Klage laut, wie mein sehr verehrter College, der Herr Abgeordnete für die Trautenauer Landgemeinden, hervorgehoben hat, dass von Seite der Regierung dem Anbaue einzelner wirtschaftlicher Pflanzen, so zum Beispiel dem Flachsbau, sowie auch deren Verwertung beim Militär nicht die wohlverdiente Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Die in dieser Session gestellten diesbezüglichen Anträge sind ein Widerhall dieser Klagen. Indem die stets zunehmenden Bedürfnisse und Anforderungen des modernen Militarismus die vitalen Kräfte unseres Ackerbaues erschöpfen und denselben lahmlegen — und es umschwebt uns wohl wieder noch leise, die Sage von neuen und großen Anforderungen unseres Kriegsministeriums — ist es auch eine heilige Pflicht eines weisen Staatsmannes, die Kräfte dieses so wichtigen Standes nicht gar sehr zu überspannen und der Landwirtschaft für die großen Opfer wenigstens einen angemessenen Ersatz zu bieten. *(Sehr richtig! rechts.)* Und nicht nur dass der Militarismus die meisten Früchte und Errungenschaften des Bauernstandes aufzehrt, er bringt ihn durch die strengen Verordnungen der allgemeinen Wehrpflicht um die zahlreichsten Arbeitskräfte *(So ist es! rechts)* und zuweilen um den Wirtschaftsleiter selbst und vertheuert beidemale hochgradig die landwirtschaftliche Production.

In dem stiefmütterlichen Verhalten zu der Landwirtschaft — einem wahren Aschenbrödel — hat die Regierung bisher noch nicht die Überzeugung gewonnen, dass die Erleichterung und Verbilligung der Melioration des Bodens und eine regulirte Berieselung der Wiesen unserem Bauer bisher noch das einzige Mittel zur Vermehrung der Productivität des Bodens und zur Hebung der Qualität seiner Ware bietet und dass es die Pflicht des Staates ist, Maßregeln zu treffen, damit der Bauer nicht beinahe alle Jahre mit Thränen in den Augen hilflos

zusehen müsse, wie ihm neue und neue Wasserfluten und Überschwemmungen der letzten Reste seiner Ackerkrume, der einzigen Quelle seiner Existenz, berauben, und wie sie die über die fruchtbarsten Länderdistricte sich ergießenden Ströme dem unendlichen Ocean zuführen.

Die neuen Katastrophen in Böhmen im vorigen und auch theilweise im heurigen Jahre haben den Beweis geliefert, wie wenig man in Österreich trotz der steigenden Steuern auf die wahren Culturzwecke und auf den Wohlstand der Bevölkerung widmet.

Die Schäden, welche Böhmen in den letzten Jahren erlitten hat, ereigneten sich meistens durch Schuld des Staates, und es ist somit auch seine Pflicht, nach seinen Kräften zu ihrer Beseitigung beizutragen. *(So ist es! rech's.)*

Und wie wenig der Staat um den Schutz des Bauers gegen dieses Element, nämlich das Wasser, Sorge trägt, ebensowenig nahm er auch den Bauer in Schutz gegen die anderen Elemente, namentlich gegen die Schäden, welche durch Hagel und Feuersbrunst bedingt werden, durch welche zuweilen die ganze Ernte des Bauers, ja sein ganzes Hab und Gut zugrunde gerichtet wird.

Vergebens hat unser Bauer bisher um die Errichtung einer billigen obligaten Landesversicherung gegen Feuer und andere Elementarschäden petirt.

Ebensowenig Aufmerksamkeit wurde vom Staate bisher einem sehr wichtigen, allein sehr vernachlässigten Zweige der Landwirtschaft, nämlich der Viehzucht zugewendet; trotzdem dass ganze Gegenden, ja ganze Kronländer, namentlich in neuerer Zeit, wo der Getreidebau sich immer weniger und weniger rentirt, und der Bauer die Bodenproducte nicht preiswürdig verwerten kann, immer mehr und mehr auf die Viehzucht angewiesen sind *(Hört! Sehr richtig!)*, trotzdem, dass es die Pflicht des Staates ist, die Quellen der größten Steuerträger nicht versiegen zu lassen.

Der Umstand jedoch, dass im heurigen Staatsvoranschlage die Ziffer, betreffend die Rindviehzucht, bloß im Betrage von 92.000 fl. noch um 2000 fl. restringirt wurde, spricht dafür, dass unsere Regierung der Viehzucht noch nicht die gebürende Aufmerksamkeit zuwendet.

Diese meine Behauptung bin ich bereit, mit den neuesten eclatanten ziffermäßigen Daten zu documentiren und nachzuweisen.

Im Jahre 1889 betrug die Einfuhr des Schlacht- und Zugviehes aus Ungarn in unsere Reichshälfte 922.170 Stück im Werte von 66,657.948 fl.; dagegen die Ausfuhr von Österreich nach Ungarn bloß eine Summe von 8305 Stück im Werte von 502.063 fl. *(Hört!)* Somit beträgt das Plus des in einem Jahre von Ungarn zu uns importirten Schlacht- und Zugviehes 913.865 Stück in einem Werte von 66,155.875 fl.

Außerdem wurde jedoch auch aus dem Auslande im Jahre 1889 eine enorme Menge Schlacht- und Zugvieh in unserer Reichshälfte importirt, und zwar: 326.976 Stück im Werte von 11,271.007 fl., dagegen beträgt die Ausfuhr der diesseitigen Reichshälfte bloß 235.635 Stück. Die Gesammtausfuhr aus Ungarn betrug jedoch im Jahre 1889 1,059.102 Stück im Werte von 75,295.937 fl. Endlich verdient auch der Umstand hervorgehoben zu werden, dass das Plus der Ausfuhr aus der ganzen Monarchie in den letzten Jahren in stetiger Abnahme begriffen ist, und im Jahre 1889 dieselbe bloß auf 21.000 Stück gefallen ist.

Zur Hebung der Viehzucht trägt außerdem — und gewiss nicht minder — bei: der Schutz gegen die Ausbreitung gefährlicher Viehseuchen und eine angemessene Reform des bestehenden, von vielen Seiten bemängelten Viehseuchengesetzes vom 29. Februar 1880. Es wurden namentlich seit dem Jahre 1889 von vielen landwirtschaftlichen Vereinen der meisten Kronländer unserer Reichshälfte an alle gesetzgebenden Corporationen Beschwerden geleitet über die drakonische Handhabung der veterinär-polizeilichen Maßregeln bei einzelnen epidemischen Thierkrankheiten, namentlich aber bei der am wenigsten gefährlichen von denselben, nämlich der Maul- und Klauenseuche.

Einer der gediegensten Fachmänner auf diesem Gebiete, der verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat selbst in der X. Session im Thierseuchenausschusse von einer Unzufriedenheit berichtet, die auf diesem Gebiete in Mähren geherrscht hatte. In der 22. Sitzung des böhmischen Landtages wurden ebenfalls über die verhängnisvollen veterinärpolizeilichen Maßregeln bei der Maul- und Klauenseuche vielfache Klagen vernommen und ein eigener diesbezüglicher Resolutionsantrag gefasst, dessen Fassung ich mir bei der Debatte über das Ministerium des Innern der Regierung zu unterbreiten erlaubt habe. Und es bereitet mir eine großes Vergnügen, verzeichnen zu können, dass bei der Generalbudgetdebatte ein tapferer Mitkämpfer auf dem Gebiete der Landescultur — der verehrte Herr Hofrath Lienbacher — nicht unterlassen hat, einen klaren Ausdruck zu geben dem Unheil, den enormen Schäden und den Seccaturen, welchen der Bauernstand seiner Heimat durch die Handhabung des Thierseuchengesetzes bis in die neueste Zeit ausgesetzt war.

Und indem sich die Regierung in den Sitzungen des Thierseuchenausschusses für Erleichterung und Milderung der schon genannten Maßnahmen ausgesprochen hat, ist nun die Hoffnung berechtigt, dass endlich doch die vielen Klagen Gehör finden werden.

Der nicht nur numerisch, sondern auch als der größte Steuerträger die erste Stelle im ganzen Staate einnehmende Bauernstand, welcher eine Zahl von vier Millionen repräsentirt und an Grundsteuer über 35 Millionen Gulden jährlich leistet, hat volles Recht, zu verlangen, mit anderen Ständen gleichberechtigt

behandelt zu werden. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Der Ackerbaustand, in treuer Erfüllung seiner Pflichten, ist sich auch seiner Rechte wohl bewusst und wird stets, überall und mit allem Nachdruck auf Wahrung seiner Rechte bestehen, und mit allen legalen Mitteln anstreben, dass ihm durch Einführung directer Wahlen in den Landgemeinden und durch Ausdehnung des Wahlrechtes diejenige Repräsentanz zutheil werde, welche ihm als einem freien und unabhängigen Stande mit vollem Rechte gebürt *(Bravo! Bravo!)*, jedoch bisher durch die Gesetzgebung ungebürlich verweigert wurde! *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Vicepräsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde werde ich mir erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars im neuen Hafen von Triest aufgenommenen Anlehens von elf Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(235 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung mit gefälligst thunlichster Beschleunigung zuführen zu wollen.

Wien, am 10. Juli 1891.

Taaffe."

Vicepräsident: Ich werde diese Zuschrift in Druck legen und vertheilen lassen und dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Justizausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Dieselbe ist dem Justizausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Blažej Mixa, Vitězslav Veselý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend den Ausbau der Flügelbahn Radnic-Wejwanow im Königreiche Böhmen.

Nach §. 1 der Verordnung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 8. September 1859 wurden die Concessionäre der böhmischen Westbahn verpflichtet, eine Zweigbahn von Holoubkow über Radňic nach Wejwanow zu bauen und mit weiterem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 18. Mai 1862, Z. 3580/497, C. Bl. Nr. 22, im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Finanzministerium gestattet, dass vorerst die Flügelbahn Chráš-Ober-Stupno (Radňic), jedoch unter der Bedingung hergestellt werde, dass nach Absatz 2 und 3 dieses Ministerialerlasses, sobald der Reinertrag der böhmischen Westbahn (d. i. der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben) nach Berichtigung der Zinsen und Tilgungsraten der Prioritätsobligationen und der Zinsen der Actien 192.000 fl. (Einhundertneunzigzwei Tausend Gulden) erreicht, die Gesellschaft auch verpflichtet sei, auf Verlangen der Staatsverwaltung die Zweigbahn von Ober-Stupno bis zu den Kohlengruben in Wejwanow unverweilt zu verlängern.

In Erwägung, dass dieser Fall bereits eingetreten ist, indem bereits im Jahre 1889 mehr als 300.000 fl. (Dreihunderttausend Gulden) Superdividende vertheilt wurden;

in Erwägung, dass sich in Wejwanow mächtige Kohlenlager befinden, welche infolge mangelnder Eisenbahncommunication rationell nicht abgebaut werden können;

in Erwägung, dass durch die Verschleppung des Bahnbaues dieser Linie die zahlreichen Industrien im Radňic-Wejwanower Thale und die Stadt Radňic selbst arg geschädigt und in ihrer Entwicklung gewaltsam gehemmt sind, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, die Böhmische Westbahn zur Erfüllung der concessionsmäßig übernommenen Verpflichtung, betreffend den unverzüglichen Ausbau der Strecke Radňic-Wejwanow, zu verhalten?""

Dr. Engel.	Mixa.
Čestmir Lang.	Veselý.
Seichert.	Dr. Blažek.
Tilser.	Dr. Brzorád.
Dr. Masaryk.	Dr. Dvořák.
Dr. Dyk.	Adámek.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Tekly.	Schwarz.
Dr. Sil.	Dr. Pacák.
Dr. Slavík.	Hájek.""

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zugemittelt werden.

Ich habe zu verkünden:

Der Justizausschuss hält Montag den 13. Juli, vormittags $9^1/_2$ Uhr in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars im Hafen von Triest aufgenommenen Anlehens von elf Millionen Gulden *(235 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 13. Juli, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 28 und 29 *(96 der Beilagen)*, und im Zusammenhange mit Capitel 28, Titel 3: Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1891 *(229 der Beilagen)*.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 45. Sitzung,

am 13. Juli 1891.

Inhalt.

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf, womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird (238 der Beilagen — Seite 2062).

Zuschrift des Justizministers Dr. Grafen Schönborn in Angelegenheit der Petition des Peter Pabst (Zuweisung an den Petitionsausschuss — Seite 2062).

Petitionen (Seite 2062).

Beantwortung der in der 16. Sitzung vom 29. Mai 1891 seitens der Abgeordneten Dr. Nitsche, Hütter, Schier und Genossen gestellten Interpellation in Betreff Handhabung der Thierseuchenvorschriften — durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe (Seite 2063)

Beantwortung der in der 15. Sitzung am 25. Mai 1891 von den Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend die von den Finanzbehörden einzelner Kronländer verfügte Zurechnung der Manualstipendien zu dem nach der II. Classe zu versteuernden Einkommen der Seelsorger — durch den Finanzminister Dr. Steinbach (Seite 2064).

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 2065).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Nedella, Freiherrn v. Rolsberg und Genossen, betreffend Staatshilfe aus Anlass der Hagelschäden im Gerichtsbezirke Hotzenplotz (Redner: Abgeordneter Nedella [Seite 2065] — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 2068).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 28 bis 30 des Erfordernisses und Capitel 34 bis 36 der Bedeckung) und Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1891 (219 der Beilagen — Redner zu Capitel 28, 29 und zu dem Voranschlage des Meliorationsfondes: die Abgeordneten Ritter v. Czecz [Seite 2068], Dötz [Seite 2076], Hübner [Seite 2079], Dr. Polak [Seite 2084], Graf Fries [Seite 2091], Rozkošny [Seite 2094], Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 2097], Ritter v. Brenner [Seite 2102], Muth [Seite 2108]; Specialberichterstatter Dr. Rutowski [Seite 2109]; — zu Capitel 30: Abgeordneter Dr. Ferjančič [Seite 2114]).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die tauschweise Überlassung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthumes im Wienerwalde (197 der Beilagen Seite 2113).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Kramář, Dr. Ritter v. Kraus, Herk und Dr. Gasser in Angelegenheit der Gewährung von Staatshilfe für die durch Elementarereignisse betroffenen Gegenden (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 2120, 2122 und 2123], die Abgeordneten Bryliński [Seite 2120], Böns [Seite 2121], Dr. Schorn [Seite 2121], Doležal [Seite 2122], Lang Čestmir [Seite 2122] und Robič [Seite 2122] — Annahme des amendirten Ausschussantrages).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen, betreffend Staatshilfe aus Anlass von Elementarschäden in den Gemeinden Kaltenbach, Aschau und Ried in Tirol (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 2124).

Regierungsvorlage, betreffend Übergangsbestimmungen für die Bemessung der Hauszinssteuer in den Gemeinden Königliche Weinberge, Karolinenthal, Smichov, Žižkov und Nusle Pankrac im Falle ihrer Vereinigung mit der königlichen Hauptstadt Prag und für die Gebäude der mit Prag bereits vereinigten Gemeinde Hollešovic-Bubna (240 der Beilagen — Zuweisung an den Steuerausschuss — Seite 2124).

Interpellation des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen bei der Zollabfertigung in Triest (Seite 2125).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Marchet**, Dr. **Ebenhoch** Dr. **Fuß**, Ritter v. **Wielowiejski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Edler v. **Blumfeld**, Sectionschef Ritter v. **Rinaldini**, Ministerialräthe Ritter v. **Friese**, v. **Depretis**, **Salzer**, Freiherr v. **Hohenbruck**, Sectionsräthe Dr. Freiherr v. **Schlosser**, Dr. **Schulz** v. **Strasznitzki**, Ministerialsecretäre Dr. **Wildgans**, Dr. Ritter v. **Beck**, Dr. **Haberer**, Oberforstrath **Förster**, Rechnungsdirector **Längle** des Ackerbauministeriums; — Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Ministerialräthe **Felner von der Arl**, Ritter v. **Pichs** und **Tchorznicki**, Oberlandesgerichtsrath **Wolf**, Ministerialsecretär **Zenker** des Justizministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 10. und 11. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli l. J. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird *(238 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 10. Juli 1891.

Der k. k. Handelsminister:
Bacquehem."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen, werde dieselbe vertheilen lassen und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zur ersten Lesung stellen.

Ferner ist vom Herrn Handelsminister je ein Exemplar der Publication des dortamtlichen Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate August und September 1890 registrirten umgeschriebenen und gelöschten Marken, dann des Nachschlage- und alphabetischen Firmenregisters pro 1890 eingelangt.

Es ist weiters eine Zuschrift seitens des Herrn Justizministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die von dem Ministerrathspräsidium unterm 9. Juli d. J. mir mitgetheilte geschätzte Note des löblichen Präsidiums vom 7. Juli 1891, Z. 453, habe ich die Ehre, entsprechend dem Absatze 2 des von dem hohen Abgeordnetenhause gefassten Beschlusses vom 6. Juli 1891, wornach die Regierung aufgefordert wurde, über die Erledigung der Petition des Peter Pabst um Entschädigung für die schuldlos erhaltene Haft noch vor dem Schlusse des Sessionsabschnittes Mittheilung zu machen, dem löblichen Präsidium zu eröffnen, dass die bezeichnete Petition bereits dem Oberlandesgerichte in Wien zur möglichst beschleunigten Veranlassung der geeigneten Erhebungen und gutächtlichen Berichterstattung übermittelt worden ist.

Es wolle dem löblichen Präsidium gefällig sein, dies dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 11. Juli 1891.

Schönborn."

Vicepräsident: Diese Zuschrift wird dem Petitionsausschusse übermittelt werden. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowiejski** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Kolinec, Konin und Oncin in Böhmen um eine Unterstützung aus Anlass der Überschwemmung und Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dabrowa in Galizien um Portofreiheit bei Correspondenzen der Bezirksvertretungen mit den Mitgliedern dieser Vertretungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition der Gemeindevertretung Jesenik und Mečíř, Bezirk Nymburg in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Tekl ý)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Krakau um Regelung der Vorschreibung der Einkommensteuer von dem Propinationsrechte in Galizien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chotkowski)*."

„Petition zahlreicher Wähler in Buczacz, betreffend die Reichsrathswahl in dieser Stadt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch)*."

„Zwei Petitionen der Gemeindevertretung in Jiřicky, Bezirk Polhřimov, ferner der Gemeinden Chotoviny, Červené, Zahoří, Prazná, Polanka, Lhota Baranova, Jedlany, Sedlecko, Moravec, Rzava, Liderovice und Kosin in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Genossenschaft der Kaufleute in Hernals um Abänderung des §. 38 der Gewerbeordnung vom Jahre 1883, R. G. Bl. Nr. 39 *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Liechtenstein)*."

„Petition des Vereines gelernter Kaufleute im Genossenschaftsbezirke Hernals als Executivorgan des allgemeinen österreichischen Kaufmannstages um

Abänderung einzelner Gesetzesbestimmungen im Detailhandel *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Liechtenstein)*."

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Liechtenstein:** In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser vom Handelsstande Wiens eingebrachten Petition beantrage ich die vollinhaltliche Wiedergabe derselben im stenographischen Protokolle.

Vicepräsident: Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, sobald ich in der Lage bin, die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren.

Ich habe einen Druckfehler zu berichtigen, welcher in dem stenographischen Protokolle über die 41. Sitzung des hohen Hauses vorkommt. In dem Namensverzeichnisse der bei der damaligen namentlichen Abstimmung, betreffend den Lloyddvertrag, angeführten Herren Abgeordneten erscheint der Herr Abgeordnete Pernerstorfer unter jenen Herren, welche mit „Ja" gestimmt haben. Herr Abgeordneter Pernerstorfer hat jedoch nach meinen Aufzeichnungen mit „Nein" gestimmt, und es entspricht auch dies der Zahl der von mir verkündeten Herren Abgeordneten, welche gegen die Lloyddvorlage gestimmt haben. Ich berichtige also hiemit über Wunsch des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer diesen Druckfehler.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident wünscht das Wort zur Beantwortung einer Interpellation; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. Mai l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche, Hütter und Schier nebst Genossen eine Interpellation in Bezug auf die Handhabung des allgemeinen Thierseuchengesetzes an mich als Leiter des Ministeriums des Innern gerichtet und in derselben folgende Fragen gestellt:

1. Ist der Herr Minister des Innern bereit, innerhalb der dermal noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen administrative Verfügungen zu treffen und den in Petitionen und bei den Verhandlungen in den Ausschüssen, wie in dem hohen Hause selbst vorgebrachten Klagen und Beschwerden möglichste Abhilfe angedeihen zu lassen?

2. Ist der Herr Minister des Innern geneigt, bald dafür zu sorgen, dass die im Thierseuchenausschusse der zehnten Session über den Antrag Tausche, Swoboda und Genossen gefasste Resolution — wegen Herstellung einer Gleichförmigkeit der zahllosen, sich theilweise widersprechenden oder doch untereinander nicht im Einklange stehenden, den Viehverkehr zwischen den österreichischen Kronländern regelnden Verordnungen der Landesregierungen — ihre Berücksichtigung finde, beziehungsweise dass diese Verordnungen der Landesregierungen einer dem Viehverkehre förderlichen Revision unterzogen werden?

3. Ist der Herr Minister des Innern ferners gewillt, Verfügungen ungesäumt zu treffen, dass die gegen den längst und völlig seuchenfreien Gratzener Gerichtsbezirk noch immer bestehende Grenzsperre von Seite der niederösterreichischen Statthalterei aufgehoben werde?

Ich habe die Ehre, diese Fragen in Folgendem zu beantworten:

Ad 1. Mittels des ersten Fragepunktes wird von Seite der Herren Interpellanten die Beseitigung im administrativen Wege von veterinärpolizeilichen Maßregeln und Verfügungen in Anspruch genommen, welche innerhalb der bestehenden Thierseuchengesetze zur Bekämpfung von Thierseuchen, zur Verhinderung der weiteren Verbreitung derselben von den politischen Behörden ergriffen worden sind. Hiebei wird sich auf zahlreiche Petitionen und auf Klagen und Beschwerden berufen, welche theils in den Ausschüssen des hohen Hauses, theils im hohen Hause selbst in Absicht auf eine mildere Handhabung der Thierseuchengesetze vorgebracht worden sind.

Ich beehre mich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses dem gegenüber auf die Thatsache zu lenken, dass wiederholt zahlreiche Petitionen, sowie Anträge, welche geehrte Herren Abgeordnete stellten, den Gegenstand der Verhandlung und Beschlussfassung bildeten, durch welche die Sicherung des österreichischen Viehexportes in das Ausland in möglichst ausgedehntem Maße und der Abschluss von Thierseuchenconventionen mit Auslandsstaaten begehrt wurde.

Dass während der Verhandlungen mit den Auslandsstaaten, welche nach den vorzüglichsten Richtungen unseres Viehexportes gepflogen wurden und zu einem günstigen Resultate führten, der Zeitpunkt wohl sehr schlecht gewählt gewesen wäre, um eine laxe Handhabung der Thierseuchengesetze eintreten zu lassen und hiedurch die weitere Verbreitung der Seuchen zu fördern, bedarf wohl kaum einer näheren Erörterung.

Aber auch, nachdem es gelungen ist, durch Abschluss von Thierseuchenconventionen unserem Viehexporte die allseits dringend gewünschte Sicherstellung zu verschaffen, kann von dem Aufgeben einer strammen Handhabung der Thierseuchengesetze keine Rede sein. Diese stramme Handhabung und die durch dieselbe erzielten Erfolge haben nämlich eine der Voraussetzungen gebildet, unter denen es gelungen ist, Auslandsstaaten zum Abschlusse von Thierseuchenconventionen zu bestimmen und es würde gewiss ein schlechtes Licht auf die österreichische Administration werfen und würde gewiss nicht andere Auslandsstaaten zur Gestattung der Einfuhr unserer Viehbestände ermuthigen, wenn

nach dem Zustandekommen von Verträgen die Veterinärpolizei eine wesentlich mildere Praxis eintreten ließe, welche sofort die erneuerte Verbreitung der Thierseuchen im Inlande und die Vergrößerung der Gefahr der Verschleppung derselben in das Ausland herbeiführen würde.

Mittlerweile hat übrigens der vom hohen Hause niedergesetzte Thierseuchenausschuss, welchem alle in Bezug auf die Handhabung der Thierseuchengesetze eingelangten Petitionen und Beschwerden vorlagen, seine mühevolle Arbeit vollendet und liegen dessen Anträge dem hohen Hause zur Schlussfassung vor. Falls diese Anträge zum Beschlusse erhoben werden sollten, werde ich gewiss nicht unterlassen, diesen Beschluss in seinem vollen Umfange der reiflichsten und wohlwollendsten Erwägung zu unterziehen und kann schon heute erklären, dass die Regierung gewiss nicht die Absicht hat, durch die Handhabung der Thierseuchengesetze der Bevölkerung schwerere Lasten aufzuerlegen, als dies eben durch den gemeinsamen Zweck, den sowohl das hohe Abgeordnetenhaus als die Regierung nicht aus dem Auge verlieren dürfen, der möglichst raschen Tilgung der Thierseuchen und der weitestgehenden Sicherstellung unseres Exportes in das Ausland unabweislich geboten ist.

Hiemit findet eigentlich auch der zweite Fragepunkt seine Erledigung, indem auch dieser Punkt einen Bestandtheil der vom Thierseuchenausschusse des hohen Hauses beantragten Resolutionen bildet. Ich kann in dieser Beziehung dermalen nur bemerken, dass eine zeitweilige Revision der von den einzelnen politischen Landesbehörden innerhalb ihres Wirkungskreises erlassenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen ohnehin stattfindet, dass es aber unvermeidlich ist, dass einerseits nach dem wechselnden Gange der Thierseuchen, anderseits nach den wechselnden volkswirtschaftlichen und Verkehrsbedürfnissen auch diese veterinärpolizeilichen Maßregeln einem steten Wechsel unterworfen sind und sein müssen.

Was endlich den dritten Fragepunkt betrifft, habe ich die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Statthalter für Niederösterreich mittlerweile das Verbot der Einfuhr von Klauenvieh nach Niederösterreich nicht nur gegenüber dem Gerichtsbezirke Gratzen, sondern gegenüber dem Königreiche Böhmen überhaupt aufgehoben hat.

Vicepräsident: Auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 25. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher über die in jüngster Zeit von den Finanzbehörden einzelner Kronländer verfügte Zurechnung der Manualmessstipendien und anderer zufälliger und variabler Einkünfte zu dem in der zweiten Einkommensclasse zu versteuernden Einkommen der Seelsorger Beschwerde geführt wurde.

Ich erlaube mir, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Für die Entscheidung der Frage, welche Einkünfte der Seelsorger der Einkommensteuer in der zweiten Classe zu unterwerfen sind, sind die diesfälligen Bestimmungen des Einkommensteuerpatentes vom 29. October 1849 maßgebend.

Nach §. 4, zweite Classe lit. a dieses Patentes unterliegt der Einkommensteuer zweiter Classe im allgemeinen jedes Entgelt für Arbeiten oder Dienstleistungen, welche der Erwerbsteuer nicht unterliegen. Hierunter fallen, wie auch der k. k. Verwaltungsgerichtshof in wiederholten Judicaten anerkannt hat, nicht bloß die im Verlaufe des §. 4 namentlich aufgezählten stehenden oder im vorhinein festgesetzten Bezüge, sondern auch zufällige und veränderliche Einnahmen, falls dieselben nur der allgemeinen Voraussetzung, ein Entgelt für nicht erwerbsteuerpflichtige Arbeiten oder Dienstleistungen zu sein, entsprechen. Das von den Herren Interpellanten hervorgehobene Moment der Zufälligkeit und Veränderlichkeit der in Frage stehenden Bezüge vermag daher kein gesetzliches Hindernis ihrer Steuerpflicht zu bilden.

Dagegen kann die Steuerpflicht allerdings unter Umständen durch ein anderes in der Interpellation betontes Moment ausgeschlossen werden, dadurch nämlich, dass und insoferne einzelne jener Bezüge sich ganz oder theilweise als rein geschenkweise, von einer bestimmten Gegenleistung unabhängige Zuwendungen darstellen.

In dieser Beziehung möchte ich mir aber erlauben, zunächst auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der das in Rede stehende Gebiet der Besteuerung zu einem ungemein schwierigen gestaltet und der auch die auf demselben in der That vorgekommenen Ungleichmäßigkeiten und Schwankungen der Besteuerungspraxis zu erklären geeignet ist. Viele jener Bezüge stehen nämlich auf der Grenze zwischen bloß geschenkweisen und obligatorischen Leistungen. Es kommt nicht selten vor, dass dem Seelsorger zwar kein durch ausdrückliches Gesetz festgestellter, wohl aber ein observanzmäßiger, durch festes Herkommen geregelter Anspruch auf eine Leistung zusteht oder dass sich in der Praxis ein derart fester Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme einer bestimmten Function des Geistlichen und der Entrichtung einer Gegenleistung hiefür herausgebildet hat, dass die letztere nicht mehr mit dem animus donandi, sondern mit dem Bewusstsein, eine Verbindlichkeit zu erfüllen, dargeboten wird. In solchen Fällen geht es sowohl vom juristischen, als insbesondere vom wirtschaftlichen Standpunkte, dem bei Auslegung der Steuergesetze doch jedenfalls auch ein wesentlicher Einfluss einzu-

räumen ist, schwer an, die betreffenden Leistungen als reine Geschenke, statt als ein „Entgelt für Dienstleistungen" zu classificiren. Eine scharfe Entscheidung hierüber wird aber in der Besteuerungspraxis oft um so schwieriger, je zahlreichere und unmerklichere Übergänge von der vollen Freiwilligkeit einer Leistung zum Bestand einer festen observanzmäßigen Verpflichtung zu einer solchen hinüberführen.

Durch die von mir aus Anlass der vorliegenden Interpellation eingeleiteten Erhebungen habe ich nun in Erfahrung gebracht, dass von Seite einzelner Finanzbehörden außer denjenigen Bezügen der Seelsorgegeistlichen, deren Besteuerung sich nach den soeben besprochenen Grundsätzen allerdings rechtfertigen lässt, in allzu weiter und irrthümlicher Auslegung einer unter meinem Herrn Amtsvorgänger diesfalls erlassenen Belehrung mitunter auch solche Bezüge in Besteuerung gezogen werden, welche unzweifelhaft den Charakter rein geschenkweiser Zuwendungen besitzen — wie zum Beispiel die geschenkweisen Stolgebürüberzahlungen — oder deren Steuerpflicht wenigstens zweifelhaft ist.

Ich habe aus diesem Anlasse an sämmtliche Steuerbehörden die Belehrung gelangen lassen, dass unter die in der zweiten Einkommensclasse zu versteuernden Einkünfte der Seelsorgegeistlichen in keinem Falle solche Bezüge einbezogen werden können, welche sich als rein geschenkweise Zuwendungen darstellen, auf welche der Geistliche weder einen gesetzlichen, noch auch einen bloß observanzmäßigen Anspruch hat, und deren Entrichtung auch nicht eine Bedingung für die Vornahme einer in Anspruch genommenen Function des Geistlichen bildet.

Zugleich habe ich die Steuerbehörden angewiesen, in allen Fällen, in denen über die für die Steuerpflicht eines Bezuges maßgebenden thatsächlichen Verhältnisse ein Zweifel besteht, vorerst die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und auf Grund des Ergebnisses derselben mit der Entscheidung vorzugehen.

Ich hoffe, dass durch diese Anordnungen ein gleichmäßiger und dem Gesetze vollkommen entsprechender Vorgang der Steuerbehörden in dieser schwierigen Besteuerungsagende angebahnt werden wird.

Vicepräsident: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Neuwirth sich unwohl gemeldet hat, und dass ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch einen Urlaub auf acht Tage ertheilt habe.

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Petition des Vereines gelernter Kaufleute im Genossenschaftsbezirke Hernals als Executivorgan des allgemeinen österreichischen Kaufmannstages um Abänderung einzelner Gesetzesbestimmungen im Detailhandel nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein dem stenographischen Protokoll beigedruckt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Der Herr Abgeordnete Nedella hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Nedella, Rolsberg und Genossen.

Es ist den Antragstellern durch mehrere Berichte die Nachricht zugekommen, dass infolge eines am Nachmittage des 30. Juni l. J. in dem Gerichtsbezirke Hotzenplotz in Schlesien (mährische Enclave) vorgekommenen furchtbaren Wolkenbruches und Hagelschlages die in Aussicht stehende und zu den besten Hoffnungen berechtigende Ernte in den Gemeinden Glemkau, Hotzenplotz und Stubendorf gänzlich, in den angrenzenden Gemeinden Füllstein, Karlsdorf, Neudörfel und Kaschnitzberg theilweise vernichtet worden ist, so zwar, dass in den betreffenden, besonders in den erstgenannten Gemeinden mit Bestimmtheit die größte Noth und Elend eintreten wird, umsomehr, als die Bewohner dieses Gerichtsbezirkes, sowie des Gerichtsbezirkes Hennersdorf infolge der unglückseligen geographischen Lage dieser ganzen mährischen Enclave, ihrer schlechten Absatzverhältnisse, des gänzlichen Mangels an Handel und Industrie, der unverhältnismäßig hohen Steuern und Abgaben, sowie endlich der aus diesen Gründen eingetretenen Verschuldung der Realitäten auch bei guter Ernte und normalen Verhältnissen sich in constanter Nothlage befinden und sich nur unter Anwendung der äußersten Kraftanstrengung, Fleiß, Sparsamkeit und Entbehrungen jeglicher Art vor ihrem gänzlichen Verfalle bewahren können. Mit Rücksicht darauf, dass schnelle Abhilfe und Milderung des Nothstandes in den genannten Gerichtsbezirken dringend erforderlich ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die Ende Juni l. J. in dem Gerichtsbezirke Hotzenplotz durch Wolkenbruch und Hagelschlag verursachten Schäden mit größter Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit den nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 11. Juli 1891.

Swieży.	Nedella.
Dr. Fuß.	Rolsberg.
Dr. Sláma.	Kaiser.
Dr. Roser.	Stürgkh.

Luzzatto.	Habicher.
Dr. Groß.	Hübner.
Burgstaller.	Dr. Götz.
Dr. Rapp.	Spens.
Dr. Nitsche.	Edlbacher.
Dr. Pacák.	Lubich.
Dr. Rizzi.	Podlaszecki."

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Nedella zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter **Nedella:** Hohes Haus! Vor allem erlauben Sie mir, dass ich mein Bedauern darüber ausspreche, dass der erste Anlass, der mir Gelegenheit gibt — oder besser gesagt — der mir die Gelegenheit aufzwingt, in diesem hohen Hause das Wort zu ergreifen, ein für meinen Heimatsbezirk so unendlich trauriger ist und dass ich — wenn Sie mir den Ausdruck gestatten — bei meinem ersten Auftreten in diesem hohen Hause eine Bitte und einen Appell an die Humanität und Nächstenliebe dieses hohen Hauses zu richten gezwungen bin.

Der Anlass hiezu ist, wie es in diesem, für die Landwirtschaft so vielfach schädlichen Jahre schon oft vorgekommen ist, das alte Lied, welches immer mit verstärktem Refrain wiederklingt, das der Wetterschäden.

Es ist in der letzten Sitzung schon von meinem hochverehrten Clubcollegen, Freiherrn v. Rolsberg, in beredter Weise hervorgehoben worden, in welch schlimme Lage die Landwirte des nördlichen Mähren und Schlesien infolge der Auswinterung der Kornsaaten gerathen sind. Aber nicht bloß der Schaden ist ihnen erwachsen, dass sie von neuem anbauen, von neuem arbeiten und Samengetreide liefern mussten, sondern auch der Schaden, dass ihnen im Hause das wichtigste für die Familie: das Korn, das Brot und für ihre Wirtschaft das Kornstroh mangelt. Es ist ein Fehler und tief zu bedauern, dass die hohe Regierung allen Petitionen um Abschreibung der Grundsteuer aus diesem Anlasse nicht Folge geleistet hat.

Ein zweiter Übelstand ist dadurch eingetreten, dass durch die gerade zur Zeit der Heuernte eingetretenen Regengüsse und Wolkenbrüche das Heu an vielen Orten geradezu unbrauchbar geworden und verfault ist.

Nun ist in unserem Bezirke noch ein drittes Unglück hinzugekommen, welches die Bevölkerung am härtesten trifft. Am Nachmittag des 30. Juni ging über den Bezirk Hotzenplotz ein so furchtbarer Wolkenbruch mit Hagelschlag nieder, dass nach demselben alle Feld- und Gartenfrüchte gänzlich zerstört waren. Insbesondere die Gemeinden Glemkau, Hotzenplotz, Stubendorf wurden durch dieses schwere Unglück hart betroffen. Aber nicht bloß die Feldfrüchte wurden zerstört, sondern es wurde auch durch die herabfallenden faustgroßen Schlossen viel Schaden an Gebäuden verursacht und Menschen und Thiere beschädigt.

Sie können sich denken, in welch entsetzlicher Lage der Grundbesitzer sich befindet, wenn plötzlich und unerwartet seine einzige Hoffnung, die Ernte des ganzen Jahres zunichte wird.

Wenn einen Beamten ein Unglück trifft und ihm einmal der Monatsgehalt aus der Tasche gestohlen wird, so kann er karge Kost für einen Monat haben, aber der Erste kommt ja wieder. Wenn den Geschäftsmann ein Unglück trifft, so trifft es ihn auch hart, aber er hat doch wieder die Hoffnung, dass das nächste Geschäft besser ausfallen wird. Ich frage aber, welche Hoffnung bleibt dem Landmann, wenn in dem Augenblicke, wo er sich anschickt, die Früchte einer einjährigen Arbeit für sich und seine Familie zu holen, ihn das Unglück trifft und die Früchte niedergeschmettert werden? Es ist entsetzlich! Ich möchte die Herren in eine solche Familie führen, der es an Allem, nicht nur am Brote gebricht; ein solcher Bauer, der muss zugrunde gehen.

Denken Sie sich ein Häuflein jammernder Kinder, welche nach Brot verlangen, denken Sie sich auch das hungernde Vieh im Stalle. Diejenigen, die sagen können: Gott sei Dank, uns hat ein solches Unglück nicht getroffen, können sich auch in die Furchtbarkeit einer solchen Lage gar nicht hineinfinden. Ich bin selbst ein Landwirt und ich kann sagen, ich habe das bitter selbst empfunden. In solchen Fällen ist es also ganz gerecht und billig und der Staat hat die Verpflichtung, dem bedrängten Bauer unter die Arme zu greifen und ihm Hilfe zu bringen, wo er ihm helfen kann, weil hier der Grundsatz der Selbsthilfe absolut nicht Geltung haben kann. *(Sehr richtig! links.)* Wenn je ein Bezirk des österreichischen Kaiserstaates die Hilfe dringend benöthigt hat und von einer Selbsthilfe absolut gar keine Rede sein kann, so kann ich dies von unseren unglückseligen mährischen Enclaven, vom Hennersdorfer und Hotzenplotzer Bezirke behaupten. Diese Bezirke befinden sich, ich kann Sie dessen versichern, auch unter normalen Verhältnissen und auch bei einer günstigen Ernte in constanter, in andauernder Nothlage. Wenn es auch richtig ist — es wurde in diesem hohen Hause vielfach behauptet und erörtert — dass der Bauernstand in anderen Bezirken, dass er in der ganzen Monarchie im Verfalle befindlich ist — es ist das auch wahr und wir müssen es aufrecht erhalten — so kann ich sagen, dass er im Hotzenplotzer und Hennersdorfer Bezirke auf der schiefen Ebene des Verfalles nicht bloß herabgleitet, sondern mit rapider Schnelligkeit herabrollt. *(Hört! Hört! links.)* Wenn Sie Beweise für diesen Umstand verlangen, so bin ich auch dies zu thun in der Lage.

Neulich hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst in ausgezeichneter Weise ausgeführt, dass der beste Beweis dafür, dass in einem Lande der Wohlstand abnimmt, der ist, wenn die

Bevölkerung abnimmt. Ich kann hier die erschreckende Thatsache constatiren, dass die Abnahme der Bevölkerung im Hennersdorfer und Hotzenplotzer Bezirke eine wirklich überraschende ist. In keinem Bezirke von Mähren und Schlesien ist die Abnahme der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren eine so bedeutende, wie gerade im Hotzenplotzer und Hennersdorfer. *(Hört! Hört! links.)* Sie werden auch darüber staunen, wenn ich Ihnen sage, dass in Hotzenplotz, einem kleinen Städtchen von 4000 Einwohnern, nicht weniger als 150 Wohnungen leer stehen. *(Lebhafte Hört!-Rufe links.)*

Ich kann Ihnen noch etwas weiteres aus meiner Praxis mittheilen. Es ist, ich möchte sagen, ein bedenkliches Zeichen, dass sich die Bauernsöhne bei Verlassenschaftsabhandlungen nicht mehr wie früher um den Besitz des väterlichen Erbes streiten. Sie gehen lieber nach Wien als Hausknechte, ehe sie weiter in Mähren und Schlesien Bauern auf einem Grunde bleiben, wo sie voraussichtlich dem Ruine entgegengehen. *(Hört! Hört! links.)*

Vicepräsident: Ich bitte um Ruhe, ich bin nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen.

Abgeordneter **Nedella:** Fragen wir uns, was die Ursachen dieser wirklich auffallenden Erscheinung sind . . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Sie haben lediglich die Dringlichkeit Ihres Antrages zu begründen.

Abgeordneter **Nedella:** Ich glaube, dass dies dazugehört.

Vicepräsident: Ich bitte, sich nur auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken.

Abgeordneter **Nedella** *(fortfahrend)*: Sind diese Leute vielleicht Lumpen, sind sie vielleicht leichtsinnig oder arbeitsscheu? Gewiss nicht. Wollen Sie vielleicht — was neulich der Herr Abgeordnete Morre angeführt hat — über ihren Stand hinaus leben? O, gewiss nicht! Gönnen wir dem Bauernstande auch ein menschenwürdiges Dasein. Ihr Bemühen ist ja, auch dem Arbeiter ein solches zu verschaffen, gönnen wir es auch dem Bauern.

Aber glauben Sie sicher, dass dies die Ursachen seines Verfalles nicht sind. Unsere Bauernschaft in Schlesien ist, was auch in der letzten Sitzung mein hochverehrter Clubcollega Freiherr von Rolsberg vorgebracht hat, ein wahres Muster sparsamer, genügsamer, fleißiger und auch intelligenter Landwirte. Darum halte ich die vielen Hilferufe unserer Bauernschaft nicht für bloße Gewohnheitslamentationen, sondern für Kassandrarufe, die, wenn sie überhört verhallen sollten, Übles und Schlimmes im Gefolge haben.

Ja, meine Herren, wenn für den Bauernstand nicht bald eine Hilfe eintritt, dann wird das geschehen, was der Herr Abgeordnete Morre prophezeit hat, es werden dann nämlich nicht mehr Worte, sondern Thatsachen sprechen und entscheiden.

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte die Herren um etwas Ruhe, denn ich bin sonst nicht in der Lage zu co[illegible]liren, ob der Herr Redner zur Sache spricht.

Abgeordneter **Nedella** *(fortfahrend)*: Ich muss mich kurz fassen. Wir hoffen auch, dass wirklich eine Besserung eintreten werde und wir begrüßen es daher und zwar nicht bloß wir Vertreter der Landgemeinden, sondern auch gewiss jeder Volks- und Bauernfreund mit lebhafter Freude, dass uns Seine Excellenz der Herr Finanzminister endlich die Einführung der progressiven Einkommensteuer versprochen hat, von der allein wir hoffen, dass sie eine Besserung der Lage herbeiführen werde in der Weise, dass dann eine Verminderung der Grundsteuer und Gebäudesteuer, sowie Erleichterungen in der Besteuerung der Kleingewerbetreibenden eintreten werden.

Das Gleiche gilt bezüglich der Zusagen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers und ich möchte diese beiden Herren nur um eines bitten, nämlich, dass sie mit Ihren Vorlagen nicht zu lange warten, dass sie dieselben jedenfalls mit der größten Beschleunigung vor das hohe Haus bringen, damit sie noch in der Wahlperiode dieses hohen Hauses behandelt werden können, bevor noch diesem hohen Hause das Lebenslicht, sei es durch Ablauf der Periode ausgeht oder durch irgend einen Windstoss — man kann ja nicht wissen! — ausgelöscht wird.

Zu dem eigentlichen Thema meiner Rede zurückkehrend, kann ich die Herren dieses hohen Hauses nur versichern, dass die Ursachen des rapiden Verfalles und Niederganges des Wohlstandes im Hotzenplotzer und Hennersdorfer Bezirke nicht in der Bevölkerung, sondern in den ungünstigen Verhältnissen dieses Bezirkes, besonders des Hotzenplotzer Bezirkes zu suchen sind. Ich weise nur kurz auf selbe hin: Es ist die unglückselige geographische Lage dieser Bezirke, der Mangel an Communicationen, an Handel, Gewerbe und Industrie, Eisenbahnen u. s. w.

Ich muss meine Ausführungen abkürzen und appellire daher noch einmal zum Schlusse an die Menschenfreundlichkeit aller Parteien dieses hohen Hauses ohne Unterschied und empfehle die Annahme meines Antrages.

Ich bin überzeugt, dass dies nicht vergeblich geschieht, da sich, Gott sei Dank, noch immer bei allen Unglücksfällen, welche die Bewohner unseres Reiches wo immer und wann immer getroffen haben, die erfreuliche und erhebende Thatsache gezeigt hat, dass sich die

verschiedenen Völker Österreichs mit ihren Herzen viel näher stehen, als unsere Zeitungen *(Abgeordneter Schneider: Bravo!)*, und dass wir da stets sind, was wir sein sollen, mitfühlende Brüder und Bürger eines und desselben Staates, dass wir in Stunden der Gefahr und Noth trotz alles Haders einstehen alle für einen und einer für alle. So war es . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Redner, sich kurz zu fassen. — Es handelt sich nur um die Begründung der Dringlichkeit Ihres Antrages. Wenn Sie davon abweichen, müsste ich Ihnen das Wort entziehen. Ich bitte also den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Nedella** *(fortfahrend)*: So war es durch Jahrhunderte und hoffen und wünschen wir, dass es auch so bleibe bis an das Ende der Zeiten, damit sich bewahrheite, was in dem Liede steht: Österreich wird ewig stehen! *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Nedella beantragt die Dringlichkeit seines Antrages.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich habe dem hohen Hause noch die Mittheilung zu machen, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Masovčić unwohl gemeldet und deshalb aus der Rednerliste hat streichen lassen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 28, 29 und 30 *(96 der Beilagen)* im Zusammenhange mit Capitel 28, Titel 3: Bericht des Budgetausschusses über den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1891 *(229 der Beilagen)*.

Ich habe diesbezüglich noch dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass die Abgeordneten Kirschner und Polak die Reihenfolge in der Rednerliste getauscht haben.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter von Czecz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Czecz**: Hohes Haus! Es ist gewiss eine nicht zu unterschätzende Thatsache, dass in den jüngsten Tagen in diesen Räumen zwei Agrarprogramme das Licht der Welt erblickt haben. Wohl ist jetzt nicht die passende Zeit, noch Gelegenheit, diese Programme eingehend zu besprechen, so reizvoll diese Aufgabe auch wäre.

Diese Programme an und für sich haben vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen; ich meinerseits sehe wenigstens nicht recht ein, wie die Aufhebung des Zeitungsstempels und die Bekämpfung der sogenannten Schmutz- und Schundliteratur mit der Landwirtschaft zusammenhängt *(Bravo!)*, aber item, es mag auch das im Programm seinen Platz finden.

Bedeutsamer wird diese Thatsache aber noch, wenn man berücksichtigt, aus welchen Quellen diese Programme fließen. Das eine Programm entstand in der „freien landwirtschaftlichen Vereinigung", das andere wurde von einer der bedeutendsten Parteien dieses hohen Hauses herausgegeben, welche ihre Mitglieder hauptsächlich in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien sucht, also gerade in Provinzen, welche unsere industriellen Provinzen genannt werden.

Wenn wir nachschauen, wo sonst in Europa agrarische Programme geboten werden, so finden wir zum Beispiel in Deutschland, dass die Anhänger dieser Programme in den östlichen Provinzen wohnen, wo keine Industrie getrieben wird.

Bezüglich des englischen Agrarprogrammes ist es bekannt, dass dasselbe hauptsächlich Irland betrifft, wo es doch gar keine Industrie gibt und aus dieser Ähnlichkeit der Umstände mag gefolgert werden — und ich ziehe auch so den Schluss — dass auch Österreich kein Industriestaat, sondern ein Agrarstaat par excellence ist und das hohe Haus wird aus dieser Thatsache die logischen Consequenzen zu ziehen gezwungen sein.

Bei uns, meine Herren, haben alle Bestrebungen, welche zu einer gedeihlichen Entwicklung der Urproduction führen sollen, immer die lebhafteste Befriedigung gefunden und nach dem ziemlich fertigen Programm, welches Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister in der Samstagssitzung hier im hohen Hause in großen Umrissen entwickelt hat, kann ich nur hoffen und wünschen, dass dasselbe in der Legislaturperiode, welche wir vor uns haben und welche — so Gott will — von politischen Schlacken gereinigt bleiben soll, nicht nur um einen, sondern mehrere volle Schritte seiner Ausführung näher gebracht werden und dass alle diese Hoffnungen, welche man an die Realisirung dieses Programmes knüpft, wirklich eintreffen.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat in seiner vorgestrigen Rede sich geäußert, er sehe mit Erstaunen, dass die Frage des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in diesem hohen Hause aufgerollt wurde. Ich muss sagen, uns hat es noch mit größerem Erstaunen vielleicht, aber mit Befriedigung erfüllt, dass die Regierung dieser Frage so wohlgerüstet gegenübertritt, und der Anregung gegenüber ein ziemlich

weit entwickeltes agrarisches Programm dargelegt hat. Wie gesagt, hörten wir mit Befriedigung das agrarische Programm Seiner Excellenz und wenn es auch sehr weit ausgreift, so werden wir demselben mit Vergnügen entgegenkommen und unsere besten Kräfte daran wenden, dasselbe in einer allgemein befriedigenden Weise und conform mit unseren Principien einer Lösung zuzuführen.

Niemand mehr als wir empfindet und fühlt die Nothwendigkeit einer agrarischen Reform, niemand weiß mehr, wie die Landwirtschaft leidet, und wenn zum Beispiel Freiherr v. Rolsberg am Samstage auch anführte, wie die Landwirtschaft in Schlesien darniederliege, so möge es mir gestattet sein, zu sagen, dass die schlesischen Zustände immer noch wünschenswert und befriedigend sind im Vergleiche mit den unsrigen. Wir kennen sehr gut die guten Eigenschaften unseres kleinen Grundbesitzes, unseres Bauernstandes, seinen Fleiß, Genügsamkeit und seinen religiösen Sinn und wir wollen und müssen alles aufbieten, um denselben vor den Kataklismen zu retten, welchen die praktische Ausführung des manchesterlichen Systemes ihn nach und nach zugeführt hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen komme, möge es mir gestattet sein, mit wenigen Worten jene Stelle der Rede Seiner Excellenz zu berühren, welche Galizien zum Gegenstande hat. Zunächst muss ich anführen — und ich glaube, mein verehrter College, Herr v. Kraiński, wird mich nicht desavouiren — dass derselbe durchaus nicht die Absicht hatte, die Agrarverwaltung irgendwie angreifen zu wollen. Er hat das gewiss nicht gewollt und hat im Gegentheile Seiner Excellenz und der Verwaltung seine volle Auerkennung gezollt und dennoch hat es Seiner Excellenz beliebt, ein streng ziffermäßiges Gericht mit uns zu halten.

Ich muss mir erlauben, anzuführen, dass dieses Gericht doch wohl ein etwas einseitiges war. Es hat die Ziffern eines Ressorts herausgegriffen und konnte deshalb nicht anders als einseitig ausfallen, während Collega Herr v. Kraiński die Stellung nicht der jetzigen Regierung — Gott behüte! — sondern die Stellung der früheren Regierungen, namentlich in der vorconstitutionellen Ära Galizien gegenüber zum Gedanken seiner Ausführungen machte. Aber item, selbst diese Ziffern, welche Seine Excellenz angeführt hat, erlaube ich mir — ich will sie nicht selbst anführen, sondern nur das procentmäßige Resultat herausgreifen — mit wenigen Worten zu berühren.

Seine Excellenz führt zum Beispiel an, dass im ganzen in Galizien seit dem Bestehen des Ackerbauministeriums 14 Procent der Subventionen gegeben wurden. Nun, meine Herren, es ist wohl eine offene Frage und es kann sehr gut darüber discutirt werden, ob diese 14 Procent der Größe und Bedeutung des Kronlandes entsprechen. *(Beifall rechts.)* Ich meinerseits glaube, sie entsprechen dem lange nicht, aber item, die Frage kann offen bleiben. Jedenfalls aber muss man, wenn man diese 14 Procent herausgreift, etwas näher die begleitenden Umstände in den Kreis der Betrachtungen ziehen.

Zu diesen begleitenden Umständen erlaube ich mir beispielsweise anzuführen, dass im Jahre 1876 in Österreich, wenn ich nicht irre, 70 landwirtschaftliche Lehranstalten bestanden, in Galizien dagegen nur zwei oder drei *(Rufe: Zwei!)* Privatanstalten existirten. Heute ist die Zahl derselben in Österreich auf 107 angewachsen, wovon auf Galizien 14 kommen. Es sind 11 oder 12 Lehranstalten, bei denen das Ministerium mit außerordentlichen Gründungsbeiträgen dem Lande zuhilfe gekommen ist; und dies ist nur deshalb geschehen, weil früher gar nichts geschah. Einmal musste der Anfang gemacht werden und dieser war kostspieliger als die weitere Entwicklung des Unterrichtswesens sein wird. Wir sind über den Anfang noch nicht hinausgekommen, denn wenn Sie berücksichtigen, dass Böhmen etliche 40 Unterrichtsanstalten hat *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Böhmen hat 32!)*, Galizien aber nur 14, so ist das ein horrender Unterschied, welcher jedenfalls nach und nach aus der Welt geschafft werden muss.

Ich erlaube mir, hier schon zu bemerken, dass, wenn in dieser Hinsicht in Galizien etwas geschieht, in erster Linie hauptsächlich die Privatinitiative *(Bravo! Bravo! rechts)* und in zweiter Linie die Initiative des Landtages, der autonomen Bezirksbehörden, kurz, dass in dieser Beziehung die Regsamkeit im Lande eine ungeheure ist, und wir müssen nur wünschen, dass die Regierung diesem Bestreben des Landes wenigstens theilweise gerecht wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Steigerung der Subvention von 11 auf 17 Procent, von welcher Seine Excellenz gesprochen hat, ist also unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten, und unter diesem Gesichtspunkte nimmt sich die Sache wohl etwas anders aus, als wenn man rein ziffermäßig constatirt, die Subventionen seien um so und so viel Procent gestiegen. Ich hätte es lieber unterlassen, aber ich muss es doch thun, noch einmal hervorzuheben, das hohe Haus möge nicht vergessen, dass Galizien zu Österreich gehörte, bevor das Ackerbauministerium creirt wurde, und während in der Zeit, bevor die Constitution den Völkern gegeben wurde, ein Sturm und Drang durch alle anderen Provinzen ging, wie ein Frühlingshauch das Leben erwachte und alle volkswirtschaftlichen Institutionen geschaffen wurden, um vorwärts zu kommen, um das materielle und geistige Wohl der Völker zu heben, bei uns das letzte Capitel einer Leidensgeschichte sich abspielte, die heute noch in aller Welt Erinnerung ist. *(Sehr richtig! Bravo! rechts.)*

Wir verkennen gewiss nicht die guten Intentionen Seiner Excellenz und nehmen sie immer dankbar entgegen, jedoch möge Seine Excellenz berücksichtigen,

dass wir noch vieles nachzuholen haben und nachholen müssen. Auch wir haben Entsagung geübt und es sei mir gestattet, zu sagen, wir üben sie fort und fort. Wenn man das Capitel der Spiritus- und Petroleumsteuer aufschlägt, so bildet dasselbe gewiss vor allem anderen ein Capitel der galizischen Entsagung. *(Beifall rechts.)* Ich bitte auch, das berücksichtigen zu wollen und bei der Beurtheilung unserer Verhältnisse und unserer Stellung nicht aus dem Auge zu lassen.

Ich habe eben angeführt, dass wir 14 landwirtschaftliche Lehranstalten haben und dabei betont, dass wir es dabei nicht bewenden lassen wollen und können. In der kurzen Zeit und bei den schwachen uns verfügbaren Mitteln sind 14 Schulen, die wir hauptsächlich aus Landesmitteln gegründet haben, gewiss keine kleine Errungenschaft und der geehrte Herr College Ritter v. Krainski hat schon darauf hingewiesen, mit welchen Opfern dies geschah. Er sagte, dass die Landeszuschläge 67 Procent, die Bezirkszuschläge 20 bis 30 Procent und unsere Gemeindezuschläge sehr häufig über 100 Procent ausmachen.

Als uns dieses Maß der Gleichberechtigung zugestanden wurde, dessen wir u s jetzt erfreuen, ging Galizien eben an die Nachholung dessen, was bisher versäumt wurde und was in Galizien bisher verwehrt war; es haben die besten Söhne des Landes ihre besten Kräfte eingesetzt, um das zu schaffen, was heute geschieht. Wenn nun Seine Excellenz auch heute anführt, Galizien habe so und soviel bekommen, so glaube ich doch mit berechtigtem Stolze sagen zu können: wir sind doch selfmade mans *(Beifall rechts)*, und was wir haben, haben wir uns selbst zu verdanken. Gestattet sei mir, noch einen Umstand anzuführen. Es involvirt eine gewisse Gefahr, wenn man so ziffermäßig einem Lande und speciell Galizien nachweisen will: so und soviel hat das Land aus der Subvention bekommen. Das muss — es ist nicht anders möglich — ein einseitiges Urtheil sein.

Wenn man zum Beispiel das Ackerbaubudget und die großen 17 Procent, die wir bekommen, mit den Budgets anderer Ministerien zusammenhält, wenn man ganz einfach das Budget des gewerblichen Unterrichtes vergleicht, aus dem Galizien im Laufe der Jahre drei bis vier Procent erhalten hat und die beiden Procentsätze summiren und dann halbiren würde, so kommt heraus, dass Galizien in diesen Verwaltungszweigen acht bis neun Procent erhalten hat, und die Sache sieht sich dann ganz anders an.

Ich will diesen Passus schließen, bitte aber das hohe Haus, welches diesen Ausführungen nicht bis in ihre Details folgen kann, und vielleicht auch so manchen Umstand überhört hat, wie insbesondere, dass diese Procente nur aus einem Budget herausgegriffen waren, uns diesbezüglich etwas Geneigtheit zu schenken. Was das Budget für Rindviehzucht anbelangt, so will ich nur zwei Worte sprechen.

Galizien hat im Jahre 1890 22 Procent der betreffenden Subvention erhalten.

Nach der Zählung aber, die am letzten December 1890 vorgenommen wurde, hat Galizien 28·2 Procent des gesammten Rindviehstandes der Monarchie. *(Hört! rechts.)* Jedenfalls entspricht die Subvention, die Galizien erhalten hat, nicht der Höhe des Rindviehstandes. Gewiss glaube ich, dass das Dichterwort:

„Einstweilen bis den Bau der Welt
Die Philosophie zusammenhält,
Erhält sie das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe"—

sehr wahr ist und speciell auch auf uns angewendet werden kann. Nachdem wir die betreffende Philosophie in der laufenden Legislaturperiode füglich noch nicht erwarten können, welche das Getriebe der Welt oder wenigstens unserer Politik zusammenhalten soll, werden es doch wohl nur Liebe und Hunger sein, die uns leiten werden.

Leider wird der Hunger die Correctur der Liebe sein, und so gern wir die Liebe in die größtmöglichste Aufopferung für die Interessen des Gesammtstaates umsetzen würden, ist der Hunger die Grenze dafür, welcher wir Rechnung tragen müssen.

Nun möge mir gestattet sein, wenige Worte über das Ackerbauministerium als Pflegerin des Ackerbaues zu sprechen.

Ich will nicht an dem Ackerbauministerium Kritik üben. Wie ich schon angeführt habe, hat das Ackerbauministerium in legislatorischer und agrarreformatorischer Beziehung ein weitgehendes Programm entwickelt, eine weite Perspective eröffnet, welcher wir gerne folgen werden. Was das Ackerbauministerium in Unterrichtssachen leistet, müssen wir mit vollkommener Befriedigung entgegennehmen und nur bedauern, dass die Mittel so gering sind, über welche das Ministerium zu verfügen hat. Was mit den bescheidenen Mitteln geschehen kann, geschieht gewiss, und dies quittiren wir.

Die einzelnen technischen Departements will ich einer Besprechung nicht unterziehen, kann jedoch nicht umhin, den Mangel eines landwirtschaftlich-technischen Departements hervorzuheben, sowie den Mangel einer entsprechenden Organisation nach unten. Es kann gewiss nicht Aufgabe des Ackerbauministeriums sein, nur Recurse in Wasser-, Jagd- und Forstangelegenheiten zu erledigen, sondern nach meiner Ansicht sollte das Ackerbauministerium den goldenen Baum des Lebens erfassen und da einen Zweig nach dem andern pflücken und der seiner Obsorge anvertrauten landwirtschaftlichen Bevölkerung hinreichen. *(Bravo! rechts.)*

Die landwirtschaftlichen Gesellschaften sind nach ihrer jetzigen Organisation nachgerade zu Magistraturen — ich bitte um Entschuldigung für das Wort — degenerirt worden und dies ist weder ihre Auf-

gabe, noch kann es den Intentionen des Ministeriums entsprechen.

Ich will nur anführen, welche guten Früchte anderwärts die Verwendung von Fachmännern, hier von landwirtschaftlichen Fachmännern trägt und es möge mir gestattet sein, trotzdem Seine Excellenz schon letzthin die Hinweisung auf Ungarn zurückgewiesen hat, auf das Molkereiinspectorat hinzuweisen, welches vom ungarischen Ministerium des Ackerbaues geschaffen wurde, welches ganz außerordentlich gute Erfolge aufweist und welches Millionen investirt und gut verzinst hat, was die Hauptsache ist. Der königliche Molkereiinspector mit dem Rang und Titel eines Sectionsrathes hat es nicht unter seiner Würde, ja geradezu für seine Aufgabe gehalten, nicht nur das Molkereiwesen in Ungarn zu organisiren, sondern er hat auch ganz Europa durchwandert von der Nordsee bis zum Schwarzen Meere, um einen Absatz für die Molkereiproducte zu finden, und er hat ihn gefunden.

Ob und welche Organisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung und der landwirtschaftlichen Verwaltung in Österreich zu geben wäre, dies will ich heute nicht besprechen. Bei der Ausarbeitung des Agrarprogrammes wird sich ja wohl dazu hinlänglich Gelegenheit finden. Aber einen Wunsch muss ich hier anführen und ihn nachdrücklichst Seiner Excellenz ans Herz legen.

Wir bitten und wünschen, dass aus Galizien, welches ja viele sehr hervorragende Beamte geliefert hat, einige Beamte ins Ackerbauministerium berufen würden *(Bravo! Bravo! rechts)*, um als Anwälte für unsere speciellen Angelegenheiten zu dienen.

Ich komme nun so kurz als möglich auf das Budget des Ackerbauministeriums zu sprechen und speciell auf das Capitel „Landescultur". Die Landescultur umfasst zunächst einige staatliche Versuchsanstalten, die forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn, die landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt in Wien, und es möge mir gestattet sein, anzuführen, wie es ein geehrter Redner vor mir that, dass mehrere solcher Versuchsstationen im Reiche geschaffen werden sollten, dass speciell eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation etwa beim landwirtschaftlichen Institut der Universität in Krakau nöthig wäre und ebenso eine meteorologische Station daselbst und schließlich eine forstliche Versuchsstation an der Forstschule in Lemberg. Die Nothwendigkeit einer Moorculturstation wurde schon hervorgehoben.

Was den land- und forstwirtschaftlichen Unterricht anbelangt, so habe ich mir schon erlaubt, die Frage zu streifen. Die in das vorliegende Budget eingestellten Gründungsbeiträge erreichen die Höhe von 30.000 fl., gewiss keine schwindelnde Höhe; und ich kann nur sehr bedauern, dass das Budget sich in so bescheidenen Umrissen bewegt. Wie rege bei uns das Streben nach Creirung neuer landwirtschaftlicher Lehranstalten ist, habe ich schon hervorgehoben. Ich weiß wohl, in anderen Kronländern existirt eine ganz ähnliche Bewegung, wenn auch vielleicht nicht so intensiv, wie in Galizien, aber jedenfalls fühlt jedes Kronland die diesbezüglichen Mängel bei sich und sucht für dieselben eine Remedur. Allen diesen Intentionen kann der Staat mit 30.000 fl. unmöglich nachkommen, und deshalb geschieht auch lange nicht das, was diesbezüglich geschehen soll.

Eingangs meiner kurzen Ausführungen erlaubte ich mir zu constatiren, dass Österreich immerhin noch ein Agriculturstaat ist. Wenn man nun das Budget für den landwirtschaftlichen Unterricht mit dem für das gewerbliche Unterrichtswesen vergleicht, so staunt man, wie bescheiden das eine und wie verhältnismäßig groß das andere Budget ausgefallen ist, und doch, meine Herren, glaube ich nicht, dass dies richtig ist. Jedenfalls muss die landwirtschaftliche Production unter einem gewissen Hochdruck arbeiten und bis zu einer gewissen Intensität angewachsen sein, bevor sie die Kräfte auf die gewerbliche Thätigkeit übersetzen kann. Dies ist und war immer der Werdeprocess jedes industriellen Volkes und der Entwicklungsgang alles wirtschaftlichen Lebens. *(So ist es!)* Keine Fabrik kann auf billige Arbeit allein basirt werden. Es muss also die landwirtschaftliche Thätigkeit durch alle diesbezüglichen Factoren so gefördert werden, dass sie eine intensive wird, und dann erst wird die gewerbliche Thätigkeit sich voll entfalten können.

Möge dieses Verhältnis bei der Budgetirung für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen auch berücksichtigt werden und in Zukunft sich das betreffende Budget bedeutend erhöhen.

Nach alledem, was das Ministerium in diesen Gründungsbeiträgen zu leisten hat und leisten will, sind es nur wenige tausend Gulden, welche zu seiner Disposition bleiben; und doch, um nur zwei dringende Wünsche Galiziens zu nennen, muss dieses Land eine fünfte Ackerbauschule gründen, zu welcher außerordentlich bedeutende Privatbeiträge geleistet wurden, wozu das Land 15.000 fl. präliminirt hat und wozu an die Regierung die Bitte gestellt wurde, ebenfalls 15 000 fl. zu bewilligen.

Die andere dringende Angelegenheit, welche ich der Fürsorge und Berücksichtigung der Regierung empfehlen würde, ist ein Beitrag für die Gartenbauschule in Tarnów, welche sich in dem denkbar schlechtesten Gebäude befindet, eines Neubaues durchaus benöthigt, wozu 10.000 fl. erforderlich wären.

Wenn wir schon bei diesem Titel uns erlauben, etwas mehr zu fordern, so sind wir in anderen Fällen sehr bescheiden. Rücksichtlich des „Extraordinariums" wären zu wünschen Demonstrationsapparate von circa 800 fl. für einen Molkereiinspector und die Errichtung einer Molkereischule, die uns sehr noth thut.

Ich sagte gerade, das Budget für die Gründungsbeiträge betrage 30.000 fl. — vor zwei Jahren waren es noch 37.000 fl. — warum es um 7000 fl.

vermindert wurde, ist unerfindlich, jedenfalls aber sehr zu bedauern.

Was die Erhaltungsbeiträge anbelangt, welche die landwirtschaftlichen Schulen Galiziens bekommen, so wäre eine Erhöhung um circa 10.000 fl. dringendst nöthig. Das Budget für Galizien, das jetzt circa 39.000 fl. beträgt, sollte nach dem Vorschlage des Landesausschusses auch über 50.000 fl. erhöht werden. Ich werde dem hohen Hause nicht die einzelnen Posten anführen; ich nenne bloß die höhere landwirtschaftliche Landeslehranstalt in Dublany, welche circa 5000 fl. mehr benöthigt, die vier Ackerbauschulen, welche zusammen eine Erhöhung von 3000 fl. verlangen, die Forstschule, welche 1000 fl. Erhöhung wünscht. Ich kann mich auf dieses summarische Verzeichnis beschränken und will nur diese Wünsche der hohen Regierung ans Herz legen.

Was die Verbreitung landwirtschaftlicher Bildungsmittel, Stipendien, Reisebeiträge u. s. w. betrifft, so hätte ich diesbezüglich einen Wunsch, der auch in anderen Kronländern geäußert und in Publicationen des Ministeriums besprochen wurde; es ist dies der Verlag von brauchbaren Leitfäden für den landwirtschaftlichen Unterricht in Ackerbauschulen. Auch diesbezüglich thut das Land, was es thun kann; wir stehen vor der Ausgabe dieser Leitfäden, welche eine Collectivarbeit des landwirtschaftlichen Lehrpersonales unserer Schulen sein werden, und bitten um einen Beitrag von 1400 fl.; ferner um einen solchen für die Molkereischule, und einen Studienbeitrag für den Wanderlehrer für den Tabakbau, worüber schon der geehrte College Wielowieyski gesprochen hat.

Was den Wanderlehrerunterricht anbelangt, so müssen wir dankend hervorheben, dass das Ministerium, sowie dies auch Baron Rolsberg in seiner samstägigen Rede hervorgehoben hat, die Bedeutung dieses Unterrichtes nicht unterschätzt. Galizien bezieht aus diesem Titel 4000 fl., benöthigt aber mehr. Bei uns war bis zum Jahre 1889 überhaupt kein subventionirter Wanderlehrer vorhanden, sondern es wurden durch Privatmittel sechs Wanderlehrer mit Subvention des Landesausschusses bestellt. Im Jahre 1889 ist der erste Wanderlehrer auf Landeskosten angestellt worden, und im Jahre 1890 kam die erste Staatssubvention, welche jetzt 4000 fl. beträgt. Es ist aber jedenfalls nöthig, dass mehrere Wanderlehrer mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Landes und insbesondere auch für die einzelnen Fächer angestellt werden, und zwar für Molkerei und Tabakbau. Was die Subventionen anbelangt und zunächst die Subvention nach Post 7 über Pflanzenbau, so ist auch diese außerordentlich klein bemessen. Mit 22.000 fl. kann man in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gewiss nicht viel thun, und was speciell Galizien anbelangt, so erhält das größte Land davon 1300 fl. Hier gerade ist der Punkt, wo ich eine größere Initiative in der Verwaltung des Ackerbauministeriums sehen möchte. Hier würde ich gerne sehen, dass Organe geschaffen würden, welche gleich direct die großen Errungenschaften der Praxis und Wissenschaft wahrnehmen und welche sie in möglichst kurzem Wege auf die landwirtschaftlichen Kreise übertragen, damit dieselben in den Stand gesetzt würden, dieselben zu versuchen und praktisch anzuwenden. Ich bitte nur die große Entdeckung der stickstoffsammelnden Pflanzen und den Wagner'schen Futterbau zu berücksichtigen, Sachen, die eigentlich dem kleinen Landwirt jetzt vollkommen unzugänglich sind, erstens, weil er nichts darüber hören und lernen kann — er hat die Schulen nicht — und zweitens, weil eine der wichtigsten Pflanzen für den Futterbau, zum Beispiel Lathyrus silvestris geradezu unerschwinglichist und ohne staatliche Subvention nicht angeschafft werden kann. *(So ist es! rechts.)* Hier wäre der Angriffspunkt, an dem der Hebel anzusetzen wäre. *(Bravo! rechts.)*

Bezüglich der Aufforstung, Post 8, glaube ich mich darauf beschränken zu sollen, unsere Gemeindewälder und das große Inundationsgebiet der Flüsse der Regierung ans Herz zu legen. Die Gemeindewälder, devastirt, bilden einen Hauptgrund der so häufig wiederkehrenden Überschwemmungen und das Inundationsgebiet der Flüsse — wir werden es noch sehr lange so nennen müssen — gibt eine ganz außerordentliche Grundlage, um sie mit Weiden zu bepflanzen, Sachen, die das Land nach Thunlichkeit fördert, aber in der Gänze nicht durchführen kann.

Ich komme zur Post „Rindviehzucht" und da muss ich speciell mit Bedauern constatiren, dass die Subvention für die Rindviehzucht eigentlich von Jahr zu Jahr sich verringert. Während diese Subvention im Jahre 1872 142.268 fl. betrug, beträgt das Budget für dieses Jahr 92.000 fl., also rund um 50.000 fl. weniger. *(Hört! Hört! rechts.)* Dieser Rückgang ist besonders schwer zu ergründen, wenn man berücksichtigt, wie groß die Klagen über den Mangel an Rindvieh, zum Beispiel über die Beschickung des Wiener Marktes sind und was für ungeheuere Anstrengungen Ungarn macht, um seine Rindviehzucht auf die wünschenswerte Höhe hinaufzuschrauben. Ungarn gibt ungeheuere Summen aus, um edle Zuchtstiere einzuführen und an der österreichischen Grenze ist eine ganze Reihe von Zuchtstellen edelsten Materials, mit welchem der ungarische Ochs, der sich schließlich nicht gut mästet und infolge der Ähnlichkeit mit russischem Vieh kein europäisches Marktproduct ist, eliminirt und durch andere Racen ersetzt werden soll. Wenn man diese Thätigkeit und das kleine Budget bei uns vergleicht, so muss man das gewiss bedauern und wünschen, Seine Excellenz möge in größeren Zügen präliminiren und budgetiren.

Bezüglich der Kleinviehzucht besteht ein ähnliches Verhältnis. Im Jahre 1872, wo das Deficit in schönster Blüte war, wurden 33.000 fl. präliminirt und 33.900 fl. ausgegeben, und heute sind 10.000 fl.

veranschlagt. *(Hört! rechts.)* Zur Kleinviehzucht gehören Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner u. s. w. Wenn man berücksichtigt, dass zum Beispiel der Export an Eiern aus der Monarchie den Wert von 14 Millionen erreicht und noch viel mehr erreichen könnte; wenn man berücksichtigt, welch ungeheuere Wunden die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche speciell in Galizien und in dem 30 Kilometer breiten Grenzrayon geschlagen hat, dass Galizien summa summarum 1200 fl. — nämlich Krakau und Lemberg je 600 fl. — zur Subvention der Kleinviehzucht, namentlich der Schweinezucht erhält *(Hört! Hört! rechts)*, so sind dies Zahlen, die sich von selbst charakterisiren und die ich weiter nicht besprechen will. Jedenfalls möchte ich nur den Wunsch ausdrücken, es möge sich diese Budgetpost viel, viel größer gestalten und doch wenigstens das Fünffache für Galizien betragen; denn Galizien war ein Bollwerk für die Monarchie gegenüber der Maul- und Klauenseuche und hat dadurch den größten Schaden erlitten. Dies möge die Regierung berücksichtigen und die Schweinezucht wenigstens auf jene Höhe bringen helfen, auf der sie sich vor der Maul- und Klauenseuche befand. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Mit wenigen Worten sei es mir auch gestattet, noch die Pferdezucht zu berühren. Nach dem Zählungsstande vom 31. December 1890 hat Galizien 56·6 Procent aller in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern vorhandenen trächtigen Stuten und Stuten mit Saugfüllen und überhaupt 49·3 Procent der Pferde. Diesem ganz imposanten Pferde- und Stutenmateriale gegenüber stehen 18·5 Procent der Staatshengste in den Stationen und 22·9 Procent der Staatshengste überhaupt, das sind jene in den Stationen, in Privatmiete u. s. w., u. s. w.

Jedenfalls ist dies viel zu wenig und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Pferdezucht in Galizien noch ganz andere Ziffern liefern könnte, wenn viel mehr Stationen vorhanden und dieselben mit besseren Hengsten dotirt wären. Es ist jedenfalls — besonders für den kleinen Landwirt — schwierig, kostspielig und mit Verlusten verbunden, wenn er auf eine viele Meilen entfernt liegende Station seine Stuten hinführen soll, wobei es noch fraglich ist, ob er wegen des größeren Wirkungskreises der Stationen mit seinen Stuten drankommt. Kurz und gut, viele Landwirte, die sehr gute Pferde züchten könnten, züchten deshalb nicht, weil dies zu umständlich, zu schwierig und der Erfolg zu fraglich ist.

Mit einigen Worten muss ich auch die Qualität der Hengste berühren. In einem Lande, welches, wie ich eben angeführt habe, ein so bedeutendes Pferdematerial hat, wäre es wohl angezeigt, auch Hengste erster Classe zur Deckung zu verwenden. Nun ist aber in Galizien nur ein einziger Hengst quasi erster Classe da, das ist „Kaiser", sonst sind sie zweiter und dritter Classe, welche natürlich, trotz des Vollblutstutenmaterials, welches im Lande ist, nicht jenes Resultat liefern können, welches erwartet werden könnte. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich will nicht über die Ausführungen des ersten Herrn Redners dieser Debatte gegen die Vollblutzucht und gegen die weiteren Subventionen u. s. w. gegen die Pflaster, die nicht nur über die Pferde, sondern über den Rennplatz geschmiert werden, sprechen, denn es würde zu weit führen. Principiell kann ich gegen eine Vermehrung der Subventionen für Rennpferde nichts einwenden; sie sind eben ein Mittel, um die Pferdezucht auf jenen Stand zu bringen, auf welchen sie gebracht werden muss *(So ist es! rechts)*; das ist, nachdem die Pferde ein solch bedeutender Factor in der Wehrkraft des Reiches sind, jedenfalls nicht zu unterschätzen, und man darf nicht einen zu engen Gesichtspunkt dabei walten lassen. *(So ist es! rechts.)*

Sehr wünschenswert wäre die Errichtung eines Hengstfohlenhofes in Galizien, wie ein solcher in Troppau bei Pisek und Stadel-Traun besteht. Jedenfalls könnte Galizien am billigsten einen Hengstenfohlenhof erhalten, denn es werden sich im Lande genug Fohlen finden, die sich jetzt wegen Mangels an Futter bei den Privatzüchtern nicht entwickeln können. Als weiteres angelegentlichst zu empfehlendes Mittel zur Hebung der Pferdezucht muss ich es bezeichnen, dass mehr Hengste aus der Landeszucht für Zuchtzwecke angekauft werden, weil die Züchter dadurch immer von neuem den Impuls zu besserer Züchtung erlangen.

Ich glaube hiemit schließen zu sollen, und wenn ich manches angeführt habe, was wie ein Tadel aussieht, so möchte ich diesfalls um Entschuldigung bitten.

Ich habe mich selbst damit entschuldigt, als ich sagte, dass der Hunger unsere Liebe corrigiren muss. Jedenfalls danken wir der Regierung und insbesondere Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister für die guten Intentionen, welche er für uns hegt. Ich habe gesagt, Seine Excellenz hat Entsagung üben müssen, wir haben sie nicht minder geübt. *(Bravo! rechts.)* Möge aber Seine Excellenz die Entsagung nicht zu weit treiben. Jedenfalls ist es eine Thatsache, dass der österreichische Landwirt das Deficit beseitigt hat *(Bravo! rechts)*, und wenn man berücksichtigt, wie schwach die Subventionen für die Landwirtschaft sind, so wird man an die Fabel von der Henne erinnert, welche goldene Eier legte und schließlich geschlachtet wurde. *(Bravo! rechts.)*

Seine Excellenz möge bei künftigen Budgetirungen sich als Vertreter des Nährstandes des Reiches fühlen und möge, wenn er, wie zu hoffen ist, sein Budget in kühnerer Weise verfassen wird, die landwirtschaftliche Bevölkerung hinter sich fühlen, und dann hoffe ich, wird das Budget entsprechender und die Steuerkraft des Reiches immer größer und größer werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dötz hat das Wort.

Abgeordneter **Dötz:** Hohes Haus! Durch die gleichgiltige Behandlung der landwirtschaftlichen Frage und eine durchaus verfehlte Wirtschaftspolitik ist es dahin gekommen, dass der Bauernstand sein halbes Vermögen verloren hat, weil der Realbesitz mindestens um 50 Procent seines Wertes gesunken ist.

Wenn Sie nun bedenken, dass man noch im Jahre 1873 den durchschnittlichen Wert eines Bauerngutes auf 2000 fl. beziffern konnte, und wenn Sie weiter bedenken, dass bei einem 50procentigen Verluste das Haus jetzt nur 1000 fl. wert ist, so hat der Bauernstand, dessen Zahl sich auf 5,494.000 beläuft, einen Realverlust von 5494 Millionen erlitten. Kein Stand hat dieser traurigen Wirtschaftspolitik so viele Opfer gebracht, als der Bauernstand.

Im Jahre 1873 betrug die Staatshilfe für die verkrachten Banken und Actienunternehmungen 80 Millionen. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Nur auf den Bauerstand hat man vergessen und der nagt heute am Hungertuche. Man hat vielleicht deshalb nicht an ihn gedacht, weil man nicht gerechnet hat, welche Unsummen baren Vermögens der Bauernstand dieser unglücklichen Politik geopfert hat. In den Gemeinden war meistentheils der Großgrundbesitzer, der Abgeordnete, Mitglied eines solchen Unternehmens; das hat den Bauern Vertrauen gemacht und sie veranlasst, ihr bares Geld aus der Sparkassa zu nehmen und sich beim Ankaufe derartiger Actien zu betheiligen. So ist das Barvermögen aus dem Hause des Bauers verschwunden und die Verschuldung eingetreten. Die Steuern haben sich seit dieser Zeit bedeutend gehoben und niemand wird verlangen, dass der Finanzminister diesbezüglich hätte eingreifen sollen. Er hat ja bei den Bauern nichts zu verlieren; es ist ja bekannt, dass die Steuer auf einem Bauerngute ein Vorzugsposten ist. Je mehr Bauern zugrunde gehen desto mehr gewinnt das Finanzärar, weil es die Übertragungsgebür einhebt. *(Rufe auf der äußersten Linken: Leider! Sehr traurig!)*

Wer ist nun dafür verantwortlich? Ich für meine Person halte das Ackerbauministerium für verantwortlich. Dieses hat die Verpflichtung, einzugreifen, wenn es sich um den Bauernstand handelt.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat in seinen Ausführungen erwähnt, dass er bezüglich der Hebung des Flachsbaues einen Experten nach Trautenau geschickt hat, um dort Erfahrungen zu sammeln und er hat auch erwähnt, dass er einen Experten betreffs Sammlung von Erfahrungen über die Obstweinfabrication abgesendet habe.

Ich möchte ihm nun den Rath geben, wenn möglich einen großen Theil seiner Hofräthe hinauszuschicken, damit sie erfahren, auf welche Art und Weise es möglich wäre, den Bauernstand vor dem Untergange — ich fürchte, dass er demselben auf alle Fälle geweiht ist — zu bewahren. Mit der Theorie, wie sie hier gehandhabt wird, wird dem Bauer nicht geholfen werden. Wir brauchen praktische Erfahrungen. Es war schon seit langem unsere Intention, dass von Seite der Regierung darauf hingewirkt werde, dass wir Ackerbaukammern bekommen, zusammengesetzt aus praktischen Landwirten, die es sich gewiss zur Aufgabe machen werden, ihre Erfahrungen, auf welche Art und Weise es noch möglich wäre, dem Bauernstande aufzuhelfen, der Regierung bekannt zu geben.

Seine Excellenz hat auch erwähnt, dass er gewiss sehr viele praktische und nützliche Vorlagen gebracht hätte, dass ihm dies jedoch nicht gestattet war, weil die Anforderungen des Landesvertheidigungs- und des Handelsministers so groß waren, dass er mit seinen Forderungen zurücktreten musste. Ich erlaube mir nun eine Frage an Seine Excellenz zu richten: Welcher ist eigentlich der wichtigste Stand im Staate? Es ist der Nährstand; ohne den Nährstand kann weder der Wehrstand, noch der Handelsstand existiren. *(Sehr wahr! auf der äußersten Linken.)*

Seine Anforderungen hätte der Herr Ackerbauminister in erster Linie stellen und nicht zurücktreten sollen, denn es ist ja bekannt: Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt. Und nur auf diese Art ist es möglich, die feste Stütze des Staates zu erhalten, wenn von Seite der Vertretung der Bauern darauf hingewirkt wird, dass der Bauernstand existenzfähig ist.

Der Bauer ist eigentlich der Taglöhner seines Hauses; nur mit dem Unterschied, dass ihm das Haus seinen Taglohn nicht auszahlt. Denn würde er wirklich soviel verdienen, wie ein Taglöhner mit seinem Weibe — und ich rechne nur die mindeste Lohnvergütung, wie wir eine solche bezahlen, nämlich für den Taglöhner per Tag 40 kr. und für das Weib 30 kr. — so wäre das pro Tag 70 kr. Rechne ich nur 300 Arbeitstage im Jahre, obwohl der Bauer selbst jeden Sonntag seiner Arbeit nachkommen muss, weil bekanntlich die Dienstboten am Sonntag das allerwenigste leisten, so würde sein Verdienst im Jahre 210 fl. ausmachen, er würde in 20 Jahren 4200 fl. Ersparnis aufweisen können. Das, meine Herren, finden Sie aber bei den Bauern gewiss nicht. Es hat schon früher Zeiten gegeben, wo der Bauer in der Lage war, nach einer 20—30jährigen Thätigkeit auf Ersparnisse hinweisen zu können. Heutzutage ist dies aber nicht einmal bei demjenigen möglich, der ein ganz schuldenfreies Haus hat, weil die Anforderungen des Staates, des Landes und der Gemeinde derartige sind, dass er denselben nicht nachkommen kann und dieselben ihn schon mehr oder weniger zugrunde richten.

Wenn ich heute ein Haus, welches vor 15 bis 20 Jahren 8000 fl. gekostet hat, um 4000 kaufen will, so bekomme ich es sehr leicht. Bin ich auf dieses Haus 2000 fl. schuldig, so ist es gar nicht mehr denk

bar, dass ich mein Fortkommen finden kann. Nun werden Sie begreifen, dass dieses Haus nicht mehr 2000 fl. wert ist, wenn es nicht einmal die Familie erhält. Daraus allein können Sie entnehmen, wie tief der Wohlstand unter den Bauern gesunken ist.

Ich komme nun auf die Dienstbotenmisère zurück. Da muss ich aber mehr oder weniger dem Herrn Abgeordneten des Grazer Landgemeindenbezirkes entgegentreten, der in erster Linie die Schule beschuldigt und sagt, dass sie allein die Ursache ist, warum wir keine ordentlichen Dienstboten mehr haben; er sagte, dass die sittlich-religiöse Erziehung in der Schule nicht gehandhabt wird auf dem Lande, wie es sein soll und dass aus diesem Grunde bei den Dienstboten die Arbeitslust aufgehört hat. Das möchte ich wohl nicht zugeben, denn auf dem Lande draußen ist es ja eingeführt, dass in erster Linie die Geistlichkeit den Religionsunterricht leitet. Dass die Geistlichkeit ihrer Verpflichtung nicht nachkommen sollte, bezweifle ich sehr.

Ich wohne ja auf dem Lande, habe meinen Besitz draußen, ich bin seit dem Bestehen des Bezirksschulrathes Mitglied desselben und ich kann sagen, dass es ein Glück ist, dass zum größten Theile dort, wo der Geistliche in die Schule geht, er auch seinen Verpflichtungen nachkommt. Leider gibt es viele Schulen, wo die Geistlichkeit nicht in die Schule kommt, da sind die Geistlichen eben Freunde und Gesinnungsgenossen des genannten Herrn Abgeordneten. Dafür kann die Schule nichts und es wäre seine Sache gewesen, das hervorzuheben.

Ich würde einen ganz anderen Antrag einbringen, nämlich dahin gehend, die Regierung aufzufordern, sie möge darauf hinwirken, dass man Dienstboten, die lange Jahre in einem Dienste sind, prämiirt, dass die Regierung Prämien aussetze für Dienstboten, die sich über zehn Jahre auf einem landwirtschaftlichen Besitze aufhalten. Das wird gewiss die Dienstboten veranlassen, nicht jedes Jahr den Platz zu wechseln, denn wenn sie einmal zwei bis drei Jahre in einem Dienste sind, rechnen sie schon darauf, dass sie eine Prämie bekommen und sie werden sich die weiteren Jahre gerne dort aufhalten.

Wir haben ja dasselbe bei den Lehrern in den einclassigen Schulen. Wenn ein Lehrer über zehn Jahre ununterbrochen an einer Schule wirkt, so bekommt er eine Prämie von 100 fl., und wenn er 15 Jahre dort ist, so hat er eine Zulage zum Gehalte von 150 fl. Das ist aus dem Grunde eingeführt worden, um an den einclassigen Volksschulen die Lehrer zu erhalten. Gerade so wäre es auch bei den Dienstboten der Fall, wenn die Regierung diesbezüglich eingreifen und derartige Stiftungen gründen würde.

Eine Hauptursache, warum wir wenig landwirtschaftliche Arbeiter haben, ist auch der Mangel an Arbeiterwohnungen. Ich habe im Jahre 1886 im Landtage einen Antrag eingebracht, dahingehend, man solle bei Hausclassensteuerrecursen einen Arzt als Sachverständigen beiziehen. Es ist hier der Steuerinspector allein als Sachverständiger nicht maßgebend; denn wenn er zu Erhebungen erscheint, und eine Kammer, die nicht gedielt ist und ein Fenster von kaum $^1/_2$ Quadratfuß hat, das mit Papier verklebt ist, für bewohnbar einschreibt, so tritt das Haus in eine andere Steuerclassification. So kommt es sogar vor, dass der Hausbesitzer, auch wenn er 20 oder 30 Jahre keine Veränderung vorgenommen hat, Strafe für diese ganze Zeit bezahlen muss *(Hört! auf der äußersten Linken)* und es ist auch vorgekommen, dass mancher Bauer auf diese Weise 200—300 fl. nachgezahlt hat. Und hat er recurrirt, so kommt derselbe Inspector und hebt natürlich nicht sein eigenes erstes Urtheil auf, sondern sagt wieder: die Kammer ist bewohnbar, und der Bauer muss doch zahlen. Deshalb ist meine Bitte gerechtfertigt, dass man bei Recursen einen Arzt beiziehe, denn ihn braucht man zur Ertheilung eines Consenses bezüglich der Bewohnbarkeit von Räumlichkeiten, sein Votum muss also in diesen Sachen auch entscheidend sein.

Der niederösterreichische Landtag ist auch auf diesen Antrag eingegangen und hat ihn zum Beschlusse erhoben; aber das Finanzärar erklärte, darauf nicht eingehen zu können. Wie soll ich mir diese Entscheidung nun zurechtlegen? War der Antrag gerecht oder ist dem Finanzärar daran gelegen, dass es die Steuern gerecht einhebt, dann konnte es den Antrag nicht zurückweisen, weil schließlich nur constatirt wird, ob der Raum bewohnbar ist oder nicht. Da aber das Finanzärar auf den Landtagsbeschluss nicht eingegangen ist, muss ich als einfacher Bürger mir denken, dass dasselbe gezwungen ist, die Steuern in ungerechter Weise einzuheben, denn die Steuer für eine unbewohnbarr Kammer ist eine ungerechte.

Eine weitere Folge hievon ist auch, dass wie Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern haben. Wenn nämlich ein Knecht oder eine Dienstmagd heiratet, so bekommen sie unmöglich eine billige Wohnung, denn nimmt sie ein Bauer für 20 bis 30 fl. per Jahr zu sich, so muss er gleich eine Steuer für den bewohnten und für alle anderen noch bewohnbaren Theile des Hauses zahlen. Also der Mangel an Arbeiterwohnungen ist die Ursache, dass die Arbeiter nicht in kleinen Gemeinden bleiben, lieber nach den großen Städten ziehen, um sich dort redlich fortzubringen, weil sie dort billige Wohnungen bekommen. Der Bauer ist dadurch in der schweren Arbeitszeit im Sommer auf wenige Arbeiter angewiesen und muss selbst tüchtig mithelfen.

Wird er dann von Elementarschäden, Gewitterregen u. s. w. heimgesucht, so kann er die Frucht nicht schnell genug schützend unterbringen, weil er keine Arbeiter hat und nachträglich kann er naturgemäß seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Ich erlaube mir daher, diesbezüglich die Resolution einzubringen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Wohnräume der landwirtschaftlichen Arbeiter von der Hauszins- und -Classensteuer befreit werden."

Ich habe auch im Jahre 1886 im niederösterreichischen Landtage einen Antrag eingebracht, betreffend die directe Lieferung landwirthschaftlicher Producte für das Militärärar. Diesbezüglich wurde auch am 29. Mai 1888 eine Enquête von Seite des Ackerbau- und Reichskriegsministeriums abgehalten. Ich habe hier die Beschlüsse und den Bericht über diese Enquête und ich constatire, dass Vertreter von landwirtschaftlichen Vereinen und von den k. k. Landwirtschafts-Gesellschaften u. s. w. dabei waren. Doch finde ich eigentlich dabei nicht heraus, ob es durch diese Berathungen dem kleinen Landwirte ermöglicht worden ist, seine Producte direct zu liefern.

Ich habe auch seit dem Jahre 1888 von den Verhandlungen über eine directe Lieferung der landwirtschaftlichen Producte für das Kriegsärar nichts mehr gehört. Es wird also wahrscheinlich bei dem letzten Beschlusse geblieben sein, allein die Sache selbst, so gut sie wäre, ist nicht zur Durchführung gekommen. Ich glaube, dass, wenn es der Regierung wirklich ernst gewesen wäre, der Landwirtschaft zu helfen und die angeregte Sache zur Durchführung zu bringen, es vor allem ihre Pflicht gewesen wäre, die Antragsteller dieses Hauses sowohl, als der Landtage zusammenzuberufen, welche sich jedenfalls die Durchführungsart schon früher zurechtgelegt haben dürften.

So denke zum Beispiel ich, als langjähriger Landwirt und als Mann, der fortwährend mit der bäuerlichen Bevölkerung im Verkehre ist, die Sache mir so, dass Anmeldestationen in jedem Bezirke errichtet würden, bei welchen der Bauer einfach bis 15. October oder Ende October jeden Jahres anmelden könnte, wieviel Frucht er dem Ärar zu verkaufen in der Lage ist. Der Vorstand eines landwirtschaftlichen Casinos oder Vereines oder der Bürgermeister des betreffenden Ortes könnte leicht die Function übernehmen. Am 15. November könnte der Anmeldungstermin geschlossen werden und da gewiss mehr Frucht angemeldet werden dürfte, als das Kriegsärar braucht, könnte gesagt werden: es werden nur 50 Procent der angemeldeten Fruchtmenge übernommen und der Rest könnte dann an große Unternehmungen, wie: Transportgesellschaften, Tramways, Actienmühlen &c. verkauft werden. Dann müssten Übernahmsstationen errichtet werden, bei welchen ein Officier mit ein paar Mann nach den von einer zusammengesetzten Commission bestimmten Einheitssätzen die Übernahme durchführen könnte. Auf diese Weise, denke ich mir, wäre es möglich, dass die Producenten ihre Frucht ohne Zwischenhändler verkaufen könnten.

Ich habe über diesen Gegenstand bei landwirtschaftlichen Versammlungen gesprochen und kann mich auf die Ausführungen meines Freundes Rigler berufen, der gesagt hat: die Bauern lesen auch schon Zeitungen, sie wissen, wie es in der Welt zugeht, sie lassen sich heute nichts mehr vormachen. So ist es auch. Wie man ihnen gesagt hat, die Sache wäre möglich, wenn nur die Regierung das mindeste für die Landwirte thun wollte, sagten sie: ja, wenn nur die Zwischenhändler nicht wären; die Regierung hat ja die beste Absicht, sie kann aber gegen die Zwischenhändler nichts thun, denn wenn sie daran gehen würde, für den Bauer etwas zu thun, so ist eine ganz andere Macht da, welche die Regierung wieder zurückhält und das ist die Geldmacht, die heute alles in der Hand hat und die auf den Bauer gar keine Rücksicht nimmt. *(Abgeordneter Muth: So ist es!)*

Wie ich schon früher gesagt habe, die Regierung hat sich beim Baner um nichts zu kümmern, weil bei ihm nichts zu verlieren ist, denn sein Haus haftet ja immer und deswegen steht der Bauer so verlassen da und deswegen werden die besten Anträge zur Besserung der Lage der Landwirtschaft gewöhnlich ganz gleichgiltig übergangen.

Ich habe auch im Landtage einen Antrag eingebracht, der dahingeht, man solle die Bahnfracht für landwirtschaftliche Producte herabsetzen. So zum Beispiel kommt die Fracht eines Waggons Frucht bis Reichenberg von Raab in Ungarn aus geliefert, billiger als von Wien.

Aus meinen kurzen Ausführungen können Sie sehen, wie wir Österreicher diesbezüglich benachtheiligt sind. Man bietet alles den Ungarn, weil gewisse Mächte eben dort den großen Machtspruch erheben und wir müssen uns ergebenst fügen und wir können zusehen, wie wir nach und nach zugrunde gehen. Sehen Sie, meine Herren, das wäre alles Sache des Ackerbauministeriums und was ich hier verlange, das verlange ich von dem Ackerbauministerium.

Jeder Minister schützt sein Budget, nur der Ackerbauminister sagt, er müsse den anderen Herren den Vorrang lassen, es gehe nicht, und dabei können wir Bauern, die wir eigentlich die Stütze des Staates sind, ruhig zugrunde gehen. Ich habe hier heuer einen Antrag eingebracht, der dahingeht, man möge eine Bahn von Brünn nach Linz bauen, welche drei große Bahnen durchschneiden soll. Wir haben meistens nur Parallelbahnen, zum Beispiel die Westbahn, Franz Joseph-Bahn und die Nordwestbahn, diese Bahnen laufen mehr oder weniger parallel, Querbahnen aber haben wir nicht. Zwischen St. Pölten und Budweis ist keine einzige Querbahn. Die Herren können sich überzeugen, dass wir im Waldviertel die dreifache Fracht für Holz von dem zahlen müssen, was wir an Ort und Stelle dafür einrechnen. Und nachdem dort das Hauptproduct der Wald ist, so können Sie

daraus ersehen, wie die dortigen Leute benachtheiligt sind.

Im niederösterreichischen Landtage habe ich auch einen Antrag, betreffend die Aufhebung des Zolles für landwirtschaftliche Producte nach Deutschland, eingebracht. Dem Bauer ist es besser gegangen zur Zeit, wo die Frucht im Werte höher gestanden ist, aber durch den Zoll sind wir bedeutend geschädigt worden. Nun werden freilich viele sagen: Wie kommt das? Sie sind entgegenkommend, sind mehr oder weniger Freunde des Reichskanzlers Bismarck und dieser schädigt gerade Ihren Bauer! Ja, meine Herren, ich achte den Reichskanzler Bismarck gerade darum, weil er seinen Bauer zu schützen getrachtet hat. Der Reichskanzler hat sich interessirt, was der Metercentner Weizen kosten muss, damit der Bauer überhaupt existenzfähig ist, und wenn der Metercentner Weizen nicht 11 bis 12 fl. kostet, kann der Bauer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und muss zugrunde gehen. Und weil damals von Amerika so viel Frucht hereingekommen ist, so wurde der Zoll erhöht, die Frucht ist im Werte gestiegen und dem Bauer wurde dadurch geholfen. Die diesbezüglichen Verhandlungen im Deutschen Reiche haben damals zwei bis drei Jahre gedauert, aber bei uns hat sich niemand darum gekümmert und der Mühe wert gefunden, darüber nachzudenken — nachdem wir in Österreich so viele Überproduction haben — auf welche Weise wir bei den geänderten Verhältnissen unsere Frucht verwerten können. Damals wäre es an der Zeit gewesen, diesbezüglich einzugreifen, und dann würden die Folgen nicht so traurig sein, wie sie es jetzt sind.

Weiters habe ich im Landtage einen Antrag eingebracht, betreffend die Verstaatlichung des Assecuranzwesens: der Hagel-, Feuer- und Viehversicherung, insbesondere der Hagelversicherung, welcher Antrag hier von der Regierung zur Durchführung gebracht werden soll. Ich bin aus einer Gegend, wo es viel hagelt, es ist aber schwer dort zu versichern, weil die Actienunternehmungen unter sich einen Ring geschlossen haben und nur gegen einen bestimmten Betrag versichern, so dass man eine hohe Prämie von über zwei Gulden per hundert Gulden zahlen muss. Ich bin schon seit 1864 versichert und während dieser Zeit wiederholt verhagelt worden, habe aber nie eine Entschädigung, die dem Schaden entspräche, herausbekommen; das ist ja in der Regel der Fall. Da ist wohl die Frage am Platze, wie es möglich ist, dass die Regierung zugibt, dass diesbezüglich die Actienunternehmungen unter sich einen Ring schließen und nur gegen einen bestimmten Betrag versichern. Man sagt, wo es mehr hagelt, dort müsse auch mehr gezahlt werden. Ja, meine Herren, wo es mehr hagelt, ist der Bauer ohnedies schon ein unglücklicher Mensch, weil er fast alle zwei oder drei Jahre verhagelt wird und kaum in der Lage ist, den normalen Versicherungspreis zusammenzubringen. Nun muss er noch unverhältnismäßig mehr zahlen als der Bauer dort, wo es weniger hagelt. Ist das nicht traurig, dass die Regierung den Bauer diesbezüglich nicht in Schutz nimmt? Dann noch etwas. Die Regierung gestattet auch den Assecuranzen, dass sie von den Versicherten zwei Procent für die Feuerwehren einheben. Dies ist doch die größte Ungerechtigkeit, die ich mir denken kann.

Der Bauer muss zur Erhaltung der Feuerwehren, zur Erhaltung der Spritzen u. s. w. zahlen, während er doch anderseits mit seinen Pferden ausfahren muss, wenn es im Nachbarorte brennt. Er schützt also dadurch in erster Linie die Assecuranzgesellschaft, denn wenn ein Bauernhaus gerettet wird, hat die Assecuranzgesellschaft die Gebür nicht zu zahlen. Wer hat das Haus gerettet? Die Feuerwehr! Und wer muss für die Erhaltung der Feuerwehr zahlen? Der Bauer. Der Bauer leistet also dreifach: Er verwendet seine Zeit, gibt die Bespannung her und muss noch extra zwei Procent statt der Assecuranzgesellschaft zahlen. *(Zustimmung auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Muth: Den Gewinn haben die Actiengesellschaften!)*

Und zu dem allen sagt das Ackerbauministerium Ja und Amen. Ich verlange Abhilfe nur vom Ackerbauministerium, sonst von niemandem; denn dieses ist der Vertreter des Bauernstandes. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wir haben einen Antrag — ich berufe mich immer nur auf die Anträge, die ich gestellt habe — im Landtage in Betreff der Curschmiede eingebracht. Diese Curschmiede hat man ganz einfach aufgehoben. Kommt ein mit Diplom versehener Curschmied vom Militär zurück, so ist ihm nicht gestattet, eine Privatpraxis auszuüben. Thierärzte haben wir keine, Curpfuscherei darf auch nicht sein, man muss also seine Thiere zugrunde gehen lassen. Ein Curschmied kann aber, wenn er außerdem eine Schmiede betreibt, existiren.

Ich habe nichts gegen die Thierärzte; aber wenn sie nicht genügend honorirt werden, wie sollen sie leben? Ein solcher Thierarzt hat oft monatelang nichts zu thun. Er fährt herum, und wenn man ihn braucht, ist er erst nicht da. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)*

Was die jetzigen landesfürstlichen Thierärzte anbelangt, so ist das urkomisch, wenn so ein k. k. Thierarzt mit Degen, Manschetten, Salonrock, Knöpfen in den Stall gerufen wird, um etwa beim Kälbern behilflich zu sein *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*; das ist rein lächerlich.

Die Handhabung des Viehseuchengesetzes ist auch so einseitig und wird oft Leuten überlassen, die wirklich kein Verständnis dafür haben. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Im politischen Bezirke Zwettl ist es vorgekommen, dass derselbe 18 Wochen abgesperrt war; in vier bis fünf Orten war nur die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, durch die ohnehin kein Stück zugrunde geht, und gleich wird der ganze Bezirk abgesperrt.

In meinem Orte in Zwettl, in Neuberg, Gerungs ꝛc. — ich kann die Orte nicht alle nennen sind große Viehmärkte; kein Mensch konnte seine Thiere auf den Markt bringen oder verkaufen, weil sowohl der Austrieb als der Eintrieb verboten war; selbst wenn im Orte keine Seuche war, durfte man keine Thiere hinbringen, wenn sie auch an nicht verseuchten Orten gekauft waren. Es wäre nothwendig, daſs sich der Bauer mit seinem Weib selbst in den Pflug einspanne *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, oder alte Pferde kaufe, die er im Herbst nicht anbringt, wodurch er das Geld verliert.

Sehen Sie, meine Herren, die Handhabung der Gesetze — welche ja im großen und ganzen gut zusammengestellt sind — ist dasjenige, was verfehlt ist und womit wir nicht einverstanden sind.

Da nützt alles Bitten, da nützen alle Gesuche nicht; es wird auf den Bauer losgearbeitet, man denkt sich, man verliert nichts an ihm und überläſst ihn seinem Schicksal.

Ich bin auch gegen die Freitheilbarkeit der Bauernhäuser. *(Zustimmung.)* Ich bin selbst Bauer und habe praktische Erfahrung. Wenn einer von den Herren sagt, dem Bauer sollte man das Recht lassen, über seinen Besitz zu verfügen, manchmal habe einer 50 bis 60 Joch und sei, wenn er ein paar tausend Gulden schuldig ist, dadurch, daſs einige Joch verkauft werden, zu retten, so sage ich: der Bauer, der einmal Grundstücke verkauft, ist verloren. Denn verkauft er schlechte Grundstücke, abgestockten Wald und dergleichen, so nimmt er nichts ein und kann sich nicht retten; verkauft er aber gute Grundstücke, Acker und Wiesen, so ist er nicht mehr in der Lage, sein Haus und seine Familie zu erhalten.

Was ist die Folge? Jedes solche Bauernhaus muſs nach wenigen Jahren doch zugrunde gehen. *(Zustimmung.)* Ich habe das sehr häufig mitgemacht. Wir wissen das besser. Ich bin ein Freund der Bauern, das wird niemand bestreiten, aber wenn einer sagt, dem Bauer kann auf diese Art geholfen werden, so sage ich: nein. Es ist gewiſs weniger schädlich, wenn ein Bauer zugrunde geht und das Haus erhalten bleibt, als wenn dann sein Nachfolger wieder sein Fortkommen nicht finden kann. Wenn Sie glauben, daſs es dem Bauer so leicht ankommt, zu verkaufen, so irren Sie sich. Das ist ein verlotterter Mensch, dem es ganz gleichgiltig ist, wenn er etwas verkauft. Dem Nachbar thut oft das Herz weh, wenn er sieht, daſs ein Grundstück vom Hause wegkommt, das er nicht selbst kaufen kann, weil er nicht in der Lage ist, es zu kaufen. Wer kauft also diese Grundstücke? der Großgrundbesitzer, und so finden wir, daſs die Bauerngüter immer weniger werden und der Großgrundbesitz sich immer mehr ausbreitet, und das wird mit der Zeit sehr traurige Folgen mit sich bringen.

Ich habe hier im Hause auch einen Antrag gegen die Eröffnung der russischen und rumänischen Grenze für das Vieh eingebracht. Denselben Antrag habe ich auch im Landtage eingebracht und ich möchte hier mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einen kurzen Bericht vorlesen, welcher von der Approvisionirungssection der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erstattet worden ist.

Die Approvisionirungssection hat folgende Punkte beschlossen *(liest)*:

„1. Der Gemeinderath beschließt, an die Regierung eine Petition wegen Eröffnung der russischen und rumänischen Grenze zu richten." Das war in der Sitzung vom 27. December 1890.

„2. Im Falle dieses Begehren nicht zugestanden werden sollte, wird die Regierung ersucht, ein Viehausfuhrverbot zu erlassen." Also wenn das Vieh von Rusland nicht hereinkommen darf, so soll es auch von Österreich nicht hinauskommen.

„3. Die Regierung wird gebeten, nach vollzogener Vereinigung der Vororte mit Wien den in St. Marx befindlichen Viehmarkt als innerhalb der Linien zu erklären."

Nun, das würde für den Landwirt von riesigem Schaden sein, wenn der Viehmarkt in St. Marx als innerhalb der Linien angesehen wird, denn jeder, der Thiere auf den Markt bringt, wird die Verzehrungssteuer zahlen müssen und die Folge davon wird sein, daſs der Händler aufhören muſs, zu handeln, denn der Fleischhauer vergütet ihm die Steuer nicht. Es hört sich das Handeln mit Mastvieh auf, und die Herren werden sehen, daſs ich diesbezüglich Recht habe. Ich habe wiederholt mit Händlern gesprochen und dieselben haben gesagt: Wie das heute eingeführt wird, können wir unsere Thiere nicht mehr auf den Markt bringen, weil wir die Steuer nicht hereinbringen, und wenn einer dreißig, vierzig oder hundert Paar Ochsen hereinbringt, so würde er eine riesige Summe brauchen, die er nicht aufbringen kann, um die Verzehrungssteuer zu zahlen. Die Thiere sollten in den Markt hineinkommen und erst bei ihrem Austritte soll die Steuer erhoben werden. Wie ist es denn bei denen, die außerhalb Wiens am Markt kaufen? Die müssen bei der Linie die Steuer zurückbekommen. Der Händler hat die Verzehrungssteuer gezahlt, der Fleischhauer aber ersetzt sie ihm nicht, weil er die Thiere hinaustreibt. Das schädigt uns kleine Grundbesitzer und Viehzüchter. *(Liest:)*

„4. Unter der Voraussetzung der Gestattung der Vieheinfuhr möge die Regierung aussprechen, daſs entweder ein minimaler oder gar kein Zoll für Vieh und Fleisch auferlegt werde u. s. w."

Meine Herren! Sie sehen, daſs der Wiener Gemeinderath keine Rücksicht auf die Viehzüchter nimmt. Wenn schon die Wiener Gemeinde in erster Linie die Interessen der Bewohner von Wien schützen soll und muſs und will, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Aber das Ackerbauministerium sollte solchen Beschlüssen entgegentreten. Denn dieses hat in erster

Linie die Aufgabe, uns Landwirte zu schützen, weil man in der Stadt auf uns Landwirte mehr oder weniger keine Rücksicht nimmt. Die Städte werden sich schon selbst schützen, aber wir draußen brauchen Schutz, ehe wir zugrunde gehen.

Das einzige Mittel, meine Herren, um den Wert der Bauernhäuser zu erhalten und den Mangel an Bauern hintanzuhalten, weil ja heute bekanntermaßen sich ein Käufer für ein Bauernhaus gar nicht mehr findet, da er keinen anderen Nutzen daraus zieht als den, dass er das ganze Jahr arbeiten muss, ohne etwas auf die Seite legen zu können, wäre dasjenige, welches ich in einem heuer eingebrachten Antrage vorschlug, nämlich man möge die Bauernsöhne, welche im Besitze eines Bauerngutes sind, von der activen Militärdienstleistung befreien. Ich will da mehrere Vortheile für den Landwirt und auch für den Staat erreichen.

In meinem Heimatsorte hatte zum Beispiel ein Bauer zwei Söhne; beide wurden zum Militär assentirt, der ältere aber entlassen, weil er schwachsinnig war. Der Andere war ein tüchtiger Mann, hatte zwei Jahre in Bosnien gedient und war dann zurückgekommen. Der Vater sagte zu ihm: „Ich bin ein 74jähriger Mann, ein Witwer, ich kann die Wirtschaft nicht führen; du Josef bist 24 Jahre alt, du wirst das Gut übernehmen." Der aber hat ein besseres Brot kennen gelernt und mag die Wirtschaft nicht, trotzdem der Vater sie ihm billig überlassen hätte, weil sie schuldenfrei ist; er ist nach Wien zur Finanzwache gegangen und Oberaufseher geworden. Der 74jährige Mann muss die Wirtschaft führen; wie oft hat er mir geklagt, ich solle ihm ein Mittel sagen, dass der Sohn zurückkomme, damit der Name nicht ausstirbt. Ich habe dem Sohne zugeredet, er ist zurückgekommen, sagte aber unvorsichtig: ich übernehme die Wirtschaft, aber wenn ich Herr der Wirtschaft bin, parcellire ich sie, nehme ein schönes Geld ein — es sind 20 Joch schlagbaren Waldes da — und gehe nach Wien; ich werde euch keinen Bauern machen.

So sind die Verhältnisse, dass der Sohn das Gut von seinem Vater nicht einmal geschenkt nimmt. Er wird lieber Finanzwachmann, oder selbst Wachmann in einer Zwangsarbeitsanstalt, ehe er ein Bauernhaus übernimmt. Damit der Bauernstand wirklich erhalten bleibt, muss der Bauer, der zwei Söhne hat, dem einen das Haus übergeben, und wenn er die Mittel hat, kauft er für den zweiten ein Haus, wenn er weiß, dass der Sohn von der activen Militärdienstleistung befreit wird. Dieser wird ganz einfach abgestellt und muss im Kriegsfalle einrücken, wie jeder andere, weil ohnedies beim Landsturm alles formuss. Im Kriegsfalle also verliert die Kriegsverwaltung den Mann nicht, aber der Wirtschaft bleibt er auch erhalten. Ich will eben weiter nichts haben, als dass eine Nachfrage nach Bauerngütern herrsche und der Bauernstand erhalten bleibe. Dem Bauernsohne, der Bauerntochter, die nur ein halbes Jahr in die Großstadt hereinkommen, fällt es nicht im Schlafe ein, eine bäuerliche Wirtschaft zu übernehmen. *(Sehr richtig!)*

Ich bin nur noch so frei, auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann, der nicht mehr zum Worte kommt, folgende Resolution einzubringen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf die baldmöglichste Errichtung einer Fachschule für Müllerei und Bäckerei Bedacht zu nehmen, um diesen Gewerben die Fortschritte der Technik allgemeiner zugänglich zu machen und dieselben concurrenzfähig zu erhalten."

Dabei sei auch erwähnt, dass eine solche Schule mit vielen Opfern von Herrn Vincenz Till in Bruck an der Mur errichtet wurde, weil sie aber keine Unterstützung erhielt, zurückgegangen ist.

Ich schließe mit den wenigen Worten: Erhalten Sie uns den Nährstand, für die Erhaltung des Wehr- und Lehrstandes werden wir Bauern gewiss Sorge tragen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dötz beantragt folgende zwei Resolutionen: *(Wiederholt dieselben:)* Ich ersuche jene Herren, welche dieselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Hübner hat das Wort.

Abgeordneter **Hübner:** Der Herr Abgeordnete Morre sagte nach dem stenographischen Protokolle *(liest)*:

„Ich will zugeben, dass es die Noth ist, die den Bauernstand auch moralisch corrumpirt hat; denn der einst so ehrliche, biedere und treue Bauernstand hat sich in vieler Beziehung zu seinen Ungunsten geändert."

Meine Herren! Als Vertreter der Landgemeinden, als Mann, der sich seit seiner Jugend in den Kreisen der Bauernschaft bewegt hat, glaube ich verpflichtet zu sein, bei aller licentia poetica, die ich dem sehr verehrten Schriftsteller zugestehe, dieselbe doch auf das richtige Maß zurückzuführen. Meine Herren! So weit ist es, Gott sei Dank, nicht gekommen, dass in den Kreisen der Bauernschaft die Ehrlichkeit, die Treue und der Fleiß zurückgegangen wären. Wenn er behauptet, dass der Bauer vielfach wortbrüchig geworden sei, so bemerke ich, dass der Bauer den redlichen Willen hat, seine Verpflichtungen zu erfüllen, dass es ihm aber, wenn die Preise so schlecht sind, dass er nicht so viel einnimmt, als er erwartet, nicht übel zu nehmen ist, wenn er das nicht thun kann.

Dass der Bauer fleißig ist, kann jeder sehen, der aufs Land hinaus kommt; er sieht, wie der Bauer beim Tagesgrauen erwacht, wie er sich plagt und alles das nur, um die Steuern und Abgaben zu zahlen

und den Gläubiger zu befriedigen: etwas zurücklegen kann er nicht.

Es wurde dem Bauer vorgeworfen, dass er Sommerreisen unternehme. Ich glaube aber, dass es sehr wünschenswert ist, dass der Bauer sich in der Welt umschaut *(Sehr richtig!)*, dass er landwirtschaftliche Ausstellungen besucht, um sehen zu können, wie die Landwirtschaft in anderen Ländern betrieben wird, und daraus Nutzen für seine Landwirtschaft zu ziehen.

Leider ist dies nicht möglich: die Reisen der Bauernschaft sind gewöhnlich sehr odios: sie beschränken sich auf das Kreisgericht, die Bezirkshauptmannschaft, das Steueramt, Sparkasse und Vorschusskassen: auf diese Reisen würde der Bauer sehr gerne verzichten. Noch wünschenswerter wäre es, wenn es namentlich der jüngeren Bauernschaft möglich wäre, etwas weiter herumzukommen.

So gut auch das Territorialsystem beim Militär ist, so hat es doch anderseits die Folgen, dass die jüngere Bauernschaft über das Gebiet des Kreisgerichtssprengels oder des Corpscommandos nahezu nicht hinauskommt, nicht mehr soviel wie früher Gelegenheit hat, die Bodenbewirtschaftungsverhältnisse in anderen Ländern zu sehen und so einen erweiterten Gesichtskreis zu gewinnen. *(So ist es! links.)*

Dass der Bauer sparsam ist, ist bekannt. Wir haben von dem Herrn Abgeordneten aus Schlesien gehört, wie der Bauer lebt. Er schränkt sich möglichst ein: dass er aber gewisse Bedürfnisse hat, darf ihm doch niemand missgönnen, es darf ihm nicht missgönnt werden, dass er mit anderen zusammenkommt und sich auch unterhält.

Wir haben gegen früher wesentliche Fortschritte in den Landgemeinden zu verzeichnen. Die Sparsamkeit beweist zum Beispiel auch der Umstand, dass die Ausdehnung der Kirchtage wesentlich abnimmt: in Gemeinden, wo die Verhältnisse schlecht sind, werden Kirchtage oft gar nicht abgehalten oder wesentlich reducirt. Es ist ein Fortschritt darin zu sehen, dass das wüste Getriebe nicht mehr existirt, wie früher; wir müssen anerkennen, dass ein Fortschritt diesbezüglich stattgefunden hat, indem zum Beispiel auch die obligaten Raufereien nicht mehr stattfinden. Es hat sich auch ein eigener Geist in der Bauernschaft herangebildet. Wir sehen, dass landwirtschaftliche Ortscasinos und Dorfvereine zur Aufklärung und Bildung beitragen. Gesangsvereine werden gebildet und Feuerwehren, die eine gewiss allgemein als gut anerkannte Institution sind. Ich glaube also, dass man nicht so ungünstig über die Verhältnisse des Bauernstandes absprechen und es umso höher schätzen solle, dass sich der Bauer trotz der Nothlage bis jetzt fleißig, treu, ehrlich und sparsam erhalten und das Drängen und Streben hat, sich noch weiter auszubilden. *(Bravo! Bravo!)*

Eines ist der Bauer geworden: selbstbewusster, aber auch misstrauischer, namentlich gegen alles, was einen fiscalischen Anstrich hat, wo er fürchtet, dass seine Lasten erhöht werden, weil er das Bewusstsein hat, dass er die jetzigen Lasten kaum erschwingen kann und in allem, was unternommen wird, eine Neubelastung vor Augen hat. Er ist auch misstrauisch, weil er oft getäuscht worden ist. Was ist ihm zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Mögliches oder Unmögliches von manchen Seiten versprochen worden! Der Bauer hat sich darüber enttäuscht gefühlt und daher ist er misstrauischer, kümmert sich aber auch, selbstbewusster, mehr um seine Angelegenheiten als früher und strebt seine Interessen viel mehr zu vertreten, als es in früherer Zeit der Fall war.

Es ist richtig, die Lage des Bauernstandes ist eine traurige. Die jetzige Bauernschaft, welche die Wirtschaft betreibt, steht vor der Thatsache, dass sie gegen die Zeit der Übernahme um ein Viertel weniger für ihre Producte einnimmt und der Capitalswert der Realität um ein Viertel geringer geworden ist. Dazu kommt noch die Unmasse der Lasten für Land und Gemeinde, Lasten, die vielfach nur die jetzige Generation zu tragen hat, zum Beispiel für Schul- und Straßenbauten, Fluss- und Bachcorrectionen. Eine Menge anderer Meliorationen treffen die jetzige Generation, während die Nachkommen dies alles schon vorfinden werden. *(Zustimmung links.)*

Der entschiedene Wunsch, den die Bauernschaft in allen Ländern hegt, ist, dass ihre Interessen ebenso gewahrt werden, wie die Interessen der anderen Stände. Wir wissen, dass beim Handel und der Industrie Handels- und Zollverträge, Eisenbahntarife eine große Rolle spielen, dass die Industrie und das Gewerbe die Preise der Producte möglichst zu erhalten strebt. Die Landwirtschaft begehrt aber dieselbe Berücksichtigung, sie glaubt, dass auch ihre Interessen die gleiche Berücksichtigung verdienen. Sie hegt keine Feindschaft gegen Industrie und Gewerbe; wir wissen, dass wir im innigen Contacte mit diesen stehen und dass, wenn das Kleingewerbe und die Industrie blüht, auch die Landwirtschaft blüht. Wir wissen, dass diese die Hauptabnehmer unserer Producte sind.

Dass die Noth der Landwirtschaft von allen Parteien anerkannt ist, beweist die Fülle von Anträgen, die diesfalls gestellt wurden, und die vielen Anregungen, die aus Anlass dieser Debatte gegeben wurden. Alle Parteien haben sich Anschauungen über die Lage der Landwirtschaft gebildet und diesbezügliche Wünsche und Anträge vorgebracht. In der letzten Sitzung hat auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister uns eine Art Programm mitgetheilt. Ich kann da natürlich nur vom Hörensagen sprechen; denn es war mir ja noch nicht möglich, das Protokoll nachzulesen. Er will erstens die möglichste Erleichterung der Production anstreben, zweitens solche Ein-

richtungen befördern, welche der Bevölkerung gestatten, das Erworbene möglichst zu erhalten. Mit diesen zwei Sätzen können wir uns unbedingt einverstanden erklären. Die Erleichterung der Production durch Subventionen, damit die Landescultur auf eine höhere Stufe gelange und mit den fortgeschrittenen Ländern concurrenzfähig werde, ist gewiss anerkennenswert, und der zweite Grundsatz, das Erworbene möglichst zu erhalten, fasse ich dahin auf, dass wir — ich möchte sagen — nicht ausgesaugt werden, dass nicht das, was mit Mühe und Fleiß producirt wird, wieder dem Fiscus und anderen hingegeben werden müsse *(Zustimmung links)*, damit der Landwirt in die glückliche Lage komme, etwas für die Fälle der Noth zu erübrigen.

Wenn meine Auffassung in dieser Beziehung sich mit jener Seiner Excellenz deckt, bin ich vollständig einverstanden. Was aber die Belastung des Grundes und Bodens anlangt, so habe ich schon darauf hingewiesen, dass die Belastung deshalb so übermäßig ist, weil seinerzeit die Landwirtschaften zu einem so ungeheueren Preise übernommen wurden, dass es nicht möglich ist, unter den heutigen Verhältnissen die Verzinsung und die Zurückzahlung zu bestreiten.

Der Sanirungsplan, den uns der Herr Minister vortrug, ist etwas zu complicirt, und ich bin nicht imstande gewesen, in der kurzen Zeit denselben im Detail zu erfassen. So lange dieser Plan uns nicht schwarz auf weiß vorliegt, damit man ihn genau durchdenken kann, will ich mich auch nicht über die Befürchtungen und Hoffnungen, die derselbe erregen kann, aussprechen.

Aber in einer Beziehung glaube ich, dass es gut war, dass Seine Excellenz diese Frage berührt hat, denn in den Kreisen der Bauernschaft hat diesfalls große Verwirrung geherrscht und es war vielfach die Meinung verbreitet, dass dem Bauer vom Staate oder sonst irgendwie die Schulden gezahlt werden, dass er die Wirtschaft weiter führen könne und dass hiedurch und durch die Aufhebung der Freitheilbarkeit der Bauernstand gerettet sein wird. Ich will ein praktisches Beispiel hiefür anführen. Ein Bauer kam zu mir und sagte zu mir: Herr, ich lese in gewissen Zeitungen und höre davon reden, dass die Bauern von den Schulden entlastet werden. Ich bin ein sparsamer Mann gewesen, habe, Gott sei Dank, trotz Mühsal und Plage meine Schulden gezahlt und bin schuldenfrei. Jetzt höre ich, dass diejenigen, welche Schulden haben, begünstigt werden. Wenn dem wirklich so ist, so würde ich auch Geld aufnehmen, obwohl ich eigentlich keines brauche, und meine Realität belasten. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Sie sehen, wie das in bäuerlichen Kreisen gewirkt hat, und darum glaube ich, ist es gut, dass Seine Excellenz so gesprochen hat, indem das den allzu weit gehenden Hoffnungen einen Dämpfer aufgesetzt hat.

Bezüglich der Freitheilbarkeit hatten wir Gelegenheit zu hören, wie diesfalls die Meinungen getheilt sind. Es ist diese Sache von dem Herrn Abgeordneten aus Böhmen und von meinem Vorredner hier erörtert worden, so dass ich wohl überhoben bin, mich des weiteren darüber auszulassen.

Nur eines will ich anführen und darin stimme ich auch mit dem Herrn Vorredner überein, der, wie ich glaube, damit ein Argument gegen sich angeführt hat. Der Bauer wird, solange es geht, seine Wirtschaft erhalten und sie nicht verkleinern, sondern trachten, sie ungetheilt der Familie zu erhalten. Tritt aber die Noth ein — und hier muss ich dem Herrn Vorredner widersprechen, der meinte, der Bauer sei verloren, der einen Theil seiner Wirtschaft verkauft — dann muss er einen Theil verkaufen können. Mir sind Fälle bekannt, dass Bauern, die in solchen Zeiten rechtzeitig ein Joch Grund verkauft haben, dadurch ihre Wirtschaft nicht nur erhalten, sondern sogar vergrößert haben. *(Zustimmung.)* Man muss diese Verhältnisse eben von allen Seiten betrachten, die Meinungen werden sich klären, und man wird dann wissen, was gut und was schlecht ist.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass die Noth beim mittleren Grundbesitzer größer ist als beim kleinen Grundbesitzer. Der kleine Grundbesitzer hat nicht so viel Regie und kann noch nebenbei etwas verdienen, während der mittlere Grundbesitzer ein Gesinde, Taglöhner ꝛc. erhalten muss und bei dem größeren Werte der Realität auch größere Herauszahlungen zu leisten hat, daher viel ungünstiger gestellt ist.

Wir wissen, wie hart die Verschuldung den Bauer trifft. Der Grund trägt ihm bloß 3 Procent, er hat aber an Zinsen sammt Annuitäten, Gebüren und Steuern 5 Procent, ja auch 6 Procent zu zahlen. Hat also jemand seine Wirtschaft zur Hälfte verschuldet, so arbeitet er rein für die Steuern und für das Institut, das ihm geliehen hat.

Die Noth macht dringend Abhilfe nothwendig. Die Bauernschaft begehrt also, dass ihr geholfen werde, einerseits dadurch, dass sie gleich berücksichtigt und dahin gestrebt werde, dass die Bodenproducte entsprechende Preise und ein entsprechendes Absatzgebiet erhalten und anderseits dadurch, dass die Lasten, welche die Bauernschaft zu tragen hat, entsprechend den geminderten Erwerbsverhältnissen herabgesetzt werden, damit diese Leute nicht den letzten Kreuzer in das Steueramt und in die Vorschusskassen tragen müssen, damit ihnen ein paar Gulden bleiben, mit welchen sie Zeiten der Noth überwinden können. Ich glaube, unser wackerer, fleißiger, sparsamer, ehrlicher Bauernstand verdient diese Berücksichtigung und ich bitte Seine Excellenz, diese Wünsche so viel als möglich zu fördern.

Ich gehe nun zu einigen Angelegenheiten specieller Natur über. Ich muss dankbar anerkennen,

dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister den landwirtschaftlichen Unterricht nach Möglichkeit gefördert hat und auch ferner nach Möglichkeit zu fördern bereit ist. Bezüglich der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist schon in dem hohen Hause gesprochen worden. Ich glaube, namentlich durch Einrichtung und Überwachung von Schulgärten kann die Hebung des Obstbaues — der hier ebenfalls berührt wurde — gefördert werden. Ich will nur die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz darauf richten, dass wir, namentlich aus den bäuerlichen Kreisen, die weitere Ausgestaltung der Winter- und anderen Ackerbauschulen wünschen *(Bravo! Bravo!)*, und zwar in der Richtung, dass ihnen die Mittel geboten werden, das Versuchswesen eifrig zu pflegen und dass sie auch besser instruirt werden, da ja die Winter- und Ackerbauschulen nicht bloß dazu da sind, um die Schüler heranzubilden, sondern gleichzeitig Demonstrationsobjecte für alle Landwirte sein sollen.

Das Versuchswesen ist für den Landwirt das kostspieligste; er ist in der Nothlage, in der er sich befindet, nicht imstande, Versuche zu machen, die manchmal gelingen, häufig aber misslingen. Ich glaube, es ist Sache der landwirtschaftlichen Schulen, diese Versuche zu machen. Sie sollen dort gemacht werden, weil, wie wir ja wissen, die klimatischen und Bodenverhältnisse verschieden sind und nur bei solchen Anstalten in einem gewissen Umkreise die Bedingungen geschaffen sind, um sich darüber zu belehren, ob sich wirklich die Versuche — nachdem sie längere Zeit durchgeführt wurden — für diese Gegenden zur Nachahmung empfehlen oder nicht. Wir wissen, dass die Ackerbauschulen trotz aller Munificenz nicht vollkommen ausgestattet sind, namentlich nicht mit Bezug auf landwirtschaftliche Maschinen für bäuerliche Besitze mittlerer Größe.

Die neueren Erfindungen sind zwar auch dort bekannt, in den bäuerlichen Kreisen wird jedoch allen derartigen Empfehlungen, wenn sie auch in Schriften und Büchern noch so gepriesen werden, Misstrauen entgegengebracht; man hat eben vielfach Misserfolge gehabt. Wenn man jedoch in einer solchen Ackerbauschule eine landwirtschaftliche Maschine arbeiten sieht, wenn die Professoren und Schüler dort sagen: sie entspricht unter diesen und diesen Verhältnissen vollständig, so wird diese Maschine auch Verbreitung finden und wird auch für die bäuerlichen Kreise wesentlich von Nutzen sein. Seine Excellenz wird mir vielleicht sagen: „Das ist eigentlich Landessache und die Länder, Bezirke und Vereine sollen dafür sorgen.“ Sie wissen aber, meine Herren, dass die Länder unendlich überlastet sind. Sie thun für den landwirtschaftlichen Unterricht, was ihnen möglich ist; die meisten Länder kämpfen heute schon mit Landesanlehen und nehmen solche noch auf, um gewisse Flussregulirungen in ein beschleunigtes Tempo zu bringen. Wir wissen, dass die landwirtschaftlichen Vereine, die Ortsvereine geschaffen wurden. Die Ortsvereine sind naturgemäß für jeden Bezirksverein ein materieller Ausfall, indem die Leute zu dem Ortsvereine beitreten, dort Beiträge zahlen und nur als Corporation mit einem Beitrage bei dem Bezirksvereine betheiligt sind. Die Bezirksvereine sind demnach materiell nicht in der Lage, zu diesen Ackerbauschulen in höherem Maße beizutragen. Wir glauben — und ich freue mich, dass Seine Excellenz der Ackerbauminister dies auch anerkannt hat — dass die Ortsgemeinden eben schon der Anfang des Genossenschaftswesens sind.

Bei uns im südlichen Mähren existiren solche landwirtschaftliche Ortsvereine; in Niederösterreich wurden sie schon viel früher eingeführt, dort hat das Genossenschaftswesen sich in der Weise entwickelt, dass die Leute gemeinsam Säemaschinen anschafften, gemeinsam den Samenbezug besorgten, gemeinsame Anschaffungen von Ackerbaumaschinen, wie zum Beispiel der Göpel-Dreschmaschinen einführten.

Die Genossenschaft ist die Grundlage einer Hebung des Bauernstandes und als solche von großem Werte für den Bauer und es sollte daher ihre weitere Entwicklung in jeder Art gefördert werden.

Darum glaube ich, dass man jetzt an die landwirtschaftlichen Kreise nicht mit weiteren Anforderungen zur Unterstützung der Ackerbauschulen herantreten soll. Ich bitte deshalb Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, diese Ackerbau- und Winterschulen, die noch einer Ergänzung in ihrer Instruirung bedürfen, nach Kräften aus Staatsmitteln zu unterstützen.

Die Bauernschaft fürchtet aber bei den Genossenschaften immer die fiscalischen Maßnahmen, indem viele Genossenschaften durch dieselben vielfach geschädigt und auf diese Weise die bestgemeinten Institutionen behindert werden.

Ich will Ihnen dies an einem praktischen Fall zeigen.

Es wird überall gewünscht, dass Commassationen ermöglicht werden; diese Commassationen finden in unserer Gegend riedweise statt; wir können Berg, Thal, Wiesen und Weingärten nicht commassiren, denn es kann dies eben nur riedweise stattfinden und namentlich nur in jenem Gebiete der Ortsgemeinde, wo durch fortwährende Hutweidentheilung und durch Theilung von Wäldern jedes Gut eine Anzahl Theile besitzt, wo es dann eben natürlich ist, dass man sie in eine Parcelle zusammenlegt.

Man sollte glauben, dass das auch eine Commassation ist, die gebürenfrei ist. Aber das ist eben Sache der Auffassung und ich mache Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister darauf aufmerksam, dass da der Zufall eine große Rolle spielt.

Nach der Auffassung des Finanzministeriums wird alles, wenn nicht zufällig eine Parcelle in dem neu zugewiesenen Areale darin ist, die der Mann früher

besessen hat, als Tausch vergebürt: eine große Anzahl Grundbesitzer muss es rein dem Zufalle verdanken, ob sie auf Grund einer Arrondirung gebürenfrei behandelt oder die Tauschgebür zu entrichten verpflichtet wird.

Das erschwert vielfach die Sache und mir ist bekannt, dass Commassationsunternehmungen, die schon eingeleitet waren, dadurch hie und da zurückgegangen sind.

Wir müssen dankbar anerkennen, dass bezüglich des Meliorationswesens, namentlich bezüglich der Flussregulirungen das, was eben möglich ist, geschieht. Wir freuen uns darüber, dass durch eine Erhöhung, die wir zwar als zu gering betrachten, doch ein größerer Betrag in Hinkunft in Aussicht genommen ist, um eben solche Fluss- und Bachcorrectionen, überhaupt Meliorationen zu unterstützen.

Aber noch in einer Beziehung wünschte ich, dass die Sache anders behandelt werde. Es vergehen oft Jahrzehnte, ohne dass solche Meliorationswerke, und zwar wegen Mangel an Mitteln vollendet werden können. Ich glaube nun, dass es wünschenswert wäre, dass durch technische Organe der politischen Behörden solchen nothwendig werdenden großartigen Uferversicherungen und Flussregulirungen vorgebeugt würde, indem man eben zu rechter Zeit Maßregeln anstrebt, die eben solchen Uferbrüchen und -Devastationen, Serpentirungen der Flüsse und Abweichungen aus dem normalen Flusslaufe vorbeugen.

Das ist — nach meiner Meinung — nothwendig und es wäre von bedeutendem Einflusse, wenn die politischen Behörden von Zeit zu Zeit regelmäßige Inspectionen der Flussläufe innerhalb ihres Bezirkes durch ihre technischen Organe abhalten würden, da es ihnen auf diesem Wege möglich ist, auf die Behebung verschiedener jetzt noch kleinerer Schäden gleich im Beginne Einfluss zu nehmen, als die Sache erst nach Jahren anzugreifen, wo die Schäden schon ungeheuer groß geworden sind; denn es ist bekannt, dass man sich nicht früher rührt, dann aber wird Land und Staat um Beihilfe angerufen, während anfänglich der Schaden mit geringen Mitteln gut gemacht werden könnte.

Bezüglich des Weinbaues muss ich Seiner Excellenz danken, dass er einer Gemeinde meines Wahlbezirkes, welche im vorigen Jahre leider von der Reblaus inficirt wurde, amerikanische Reben zur Anlage eines Gemeindeschnittweingartens überlassen hat und dass er auch heuer zur Abwehr von Schäden durch die Peronospora die Mittel geboten hat, um die zu deren Bekämpfung nöthigen Spritzen in den Gemeinden vertheilen zu können.

Ich bin aber in der Lage, Seiner Excellenz dasselbe bestätigen zu können, was bereits zwei Redner hier angeführt haben, dass nämlich das Anwachsen der amerikanischen Reben sehr viel zu wünschen übrig lässt und ich möchte daher Seine Excellenz bitten, dass er veranlasse, dass in Hinkunft der Transport der amerikanischen Reben, der vermuthlich die Ursache dessen sein mag, in einem rascheren Tempo vor sich gehe.

Die Weinbautreibenden werden in ihrem vorgefassten Misstrauen bestärkt, wenn sie sehen, dass das Anwachsen nur in einem so niedrigen Procentsatz stattfindet.

Ich glaube deshalb und fürchte, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zur Unterstützung des Weinbaues mit der Zeit eine höhere Dotation wird einstellen müssen, und wenn er sagt, dass der Procentsatz bei uns ein höherer ist als in Ungarn und Frankreich, so bin ich der Ansicht, dass in diesen Ländern der Wohlstand der Weinbautreibenden ein größerer ist und sie deshalb selbst viel mehr aus Eigenem zur Hebung der Weincultur beitragen können als bei uns, wo dieselben schon lange nicht mehr imstande sind, solches zu leisten.

Ich möchte daher nicht, dass wir bezüglich des Weinbaues Ähnliches erleben, wie es ein Herr Abgeordneter aus Schlesien in der letzten Sitzung bezüglich des Flachsbaues ausgeführt hat, dass wir nämlich, wie man in vielen schlesischen Gemeinden die Flachsbrechhäuser nur mehr als Ruinen sehen kann, auch in den Weingegenden bald nur die eingefallenen öden Weinkeller zu sehen bekommen. Ich möchte also dringend um die Unterstützung und Förderung des Weinbaues namentlich seitens des hohen Ackerbauministeriums bitten.

Eine große Wichtigkeit für die Bauernschaft hat auch die Frage der Hagelversicherung, welche auch heuer viele Landwirte in Bangigkeit und Sorge versetzt hat. In dem Momente nämlich, wo ein Hagelschlag auftritt, wird, wenn auch der Präclusivtermin nicht abgelaufen ist, von Seite der Gesellschaften keine Assecuranz mehr angenommen. *(Hört! Hört! links.)* Selbst ein geringer Hagelschlag versetzt die Gemeinden, wenn sie nicht früher Versicherungen eingegangen sind, in die Unmöglichkeit, ihre Früchte gegen eine weitere Gefahr zu versichern. Das ist doch ein ganz unhaltbarer Zustand. Wenn schon die Prämien so kolossal sind, dass die Leute, trotzdem sie die Nothwendigkeit der Versicherung anerkennen, gegen Hagel sich nicht versichern können, weil sie die Prämien nicht erschwingen, so muss doch ein Unternehmen irgendwie unterstützt werden, das eine Herabsetzung der Prämien und eine Verallgemeinerung der Versicherung herbeizuführen in der Lage ist.

Da ich bereits von der Versicherung spreche, so will ich sagen, dass sich der Bauernstand die Ersprießlichkeit einer Versicherung durchaus nicht verhehlt. Wie schön wäre es, wenn alle Ausgedinge in eine Art Lebensrente umgewandelt werden könnten! *(So ist es! links.)* Wie schön wäre es, wenn wir unsere Töchter für die Aussteuer versichern könnten! Aber, meine Herren, das scheitert alles daran, dass der Bauer nicht imstande ist, die Prämien dafür zu zahlen; und so sehr er einsieht, dass die Versicherung der land- und forst-

wirtschaftlichen Arbeiter gegen Unfälle richtig ist, so fürchtet er heute, dass ihm durch die Einführung dieser Versicherung neue Lasten aufgebürdet würden, wo er kaum die heutigen Lasten zu tragen imstande ist. Die Bauernschaft glaubt, dass ihr zuerst wieder eine bessere Existenz geschaffen werden muss, dann wird sie mit Freuden bereit sein, zu allen diesen Unternehmungen beizutragen, die ja indirect zur Besserung und Hebung ihrer Lage beitragen. Indem ich Seine Excellenz und das hohe Ackerbauministerium bitte, sich der bedrängten Lage des Bauernstandes anzunehmen und alles zu fördern, was die materielle Lage unseres Bauernstandes zu heben imstande wäre, damit wieder Zufriedenheit mit der Lage eintrete und neue Lust und Liebe zum eifrigen Betriebe der Landwirtschaft erwache und nicht fernerhin Sorge und Noth in so vielen Kreisen fleißiger bäuerlicher Besitzer herrsche, schließe ich meine Ausführungen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Otto Polak.

Abgeordneter Dr. Otto **Polak:** Hohes Haus! Als ich mich als Redner zum Etat des Ackerbauministeriums eintragen ließ, beabsichtigte ich über ein ganz anderes Thema zu sprechen, als ich es heute thun werde.

Ich wollte die Nothwendigkeit einer strammen Organisation der Interessenvertretung erörtern, die Nothwendigkeit, Interessenfragen in den einzelnen Körperschaften ordentlich zu formuliren, zu begründen und dieselben in einer Form vor das Haus zu bringen, dass sie wirklich mit Ernst behandelt werden.

Ich lasse dieses Gebiet, das mich zu langen Erörterungen führen würde, ganz fallen und hätte bei der Stimmung des Hauses, wie ich es schon viermal in diesem Sessionsabschnitte gethan habe, auf das Wort verzichtet, wenn mich nicht Worte, die in der gestrigen Debatte von Seite eines Redners gefallen sind, förmlich dazu zwingen würden, das Wort zu ergreifen.

In eine Polemik mit deutschen Mitgliedern dieses hohen Hauses lasse ich mich unter gar keiner Bedingung ein, denn es thut mir immer wehe, wenn von dieser äußersten linken Seite des Hauses in so ganz merkwürdiger Weise auf uns losgezogen und losgedroschen wird. Ich werde also nicht zurückschießen, allein es wurde gestern gesagt, der Bauernstand sei wortbrüchig geworden, er habe die alte Treue und Redlichkeit verloren u. s. w. Dies wurde in einer Allmeinheit behauptet, die ich unter gar keiner Bedingung auf dem deutsch-böhmischen Bauernstande sitzen lassen kann. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ja, ich müsste sie, wie die Sachen stehen, auf mir sitzen lassen, was Sie aus einer kleinen Geschichte aus unserem politischen Kampfe entnehmen werden. Es war im Jahre 1885, eine schwere Zeit für unsere Partei. Unsere Partei war damals in einer sehr traurigen Lage — ich brauche das nicht zu verrathen, das weiß ja die Geschichte — zerklüftet, auf allen Seiten von Feinden umgeben, und da wurde uns manches perfide Stück vorgespielt.

Sie kennen unseren hochverehrten edlen Führer des deutschen Volkes in Böhmen, Dr. Schmeykal; in seinem Wahlbezirke sollte alles Mögliche gethan werden, um sowohl die Bewohnerschaft der Städte, als die ländliche Bevölkerung von unserer Partei loszutrennen. Man hat sich dieses Streben viel Geld kosten lassen.

Eines Abends — ich merke mir solche Daten genau, es war am 18. April 1885 — fand eine Berathung über diese Verhältnisse in Prag statt. Hiobspost auf Hiobspost kam, unsere Partei sei verloren, die sogenannte Wirtschaftspartei finde immer mehr Anhänger, es gebe nur noch lauter Verräther. Dies war der Gegenstand der Berathung an jenem Tage. Da, meine Herren, stellte ich den Antrag, es sei nach Leipa eine große Bauernversammlung einzuberufen, denn es könne nur einzelne Verräther geben, und mit einem Schlage werde sich diese Partei der Untreue in die größte Partei der Treue verwandeln, aber mein Antrag wurde abgelehnt.

Soweit war der Muth der Partei damals gesunken; 21 Stimmen waren gegen mich, nur drei für meinen Antrag. Und wissen Sie, meine Herren, was ich gethan habe? Meine Herren, erklärte ich, diese Versammlung wird stattfinden, ich hafte mit meiner persönlichen Ehre für die Ehre des deutsch-böhmischen Bauernstandes und in dieser Versammlung in Leipa wird es sich zeigen, ob ich meine Ehre verloren habe.

Die Versammlung fand statt und sie gab den glänzendsten Beweis der Treue der deutschen Bauern in einer so schweren Zeit. *(Bravo! links.)*

Bin ich da nicht verpflichtet, gegen einen solchen allgemeinen Anwurf zu protestiren? Das ist also der erste Grund, weshalb ich mich verpflichtet hielt, hier in diesem hohen Hause über die Erhaltung des Bauernstandes vom social-politischen Standpunkte zu sprechen. Es ist mir aufgefallen, dass eine Partei, die durch die letzten zehn oder zwölf Jahre bei jeder Gelegenheit von der Erhaltung des Bauernstandes gesprochen hat, in der letzten Zeit in dieser Beziehung sich einigermaßen zurückhaltend benommen hat. Vielleicht ist für diese Partei die Erhaltung des Bauernstandes ein Politicum, und nachdem politische Fragen heute von der Verhandlung ausgeschlossen sind und man sich mehr auf das wirtschaftliche, social-politische und staatswirtschaftliche Programm geworfen hat, wird man diese Frage als eine politische in den Hintergrund treten lassen. Ich glaube, es wäre gut, dieses Phantom einer großen erblichen Agrarpartei und die Hoffnung des Aufflebens der alten ständischen Verfassung ganz fallen zu lassen.

Es wäre sehr nothwendig, den Bauer, den man immer auf dem politischen Schachbrett auftreten und spielen läßt, endlich von diesem Schachbrett zu entfernen. Meine Herren! Gerade unsere Verfassung, unsere Wahlordnung bietet dem Großgrundbesitze eine solche Fülle von Macht und Recht und die Möglichkeit, die Führung des Staatswesens zu übernehmen, wie gar keine andere Wahlordnung in irgend einem anderen constitutionellen Staate. Noch einmal ist der Moment gekommen, jetzt unter diesen Verhältnissen die alten verblichenen Sachen fallen zu lassen und der Idee sich anzuschließen: Der Großgrundbesitz sei das vermittelnde Element, er hat viele Fragen zu ordnen, die extremen nationalen Leidenschaften zu unterdrücken.

Meine Herren! Wenn es jetzt nicht geschieht, wenn diese politische Zwischenpause nicht dazu benützt wird, wenn es überhaupt nicht möglich sein wird, in dieser Form, wie man sichs denkt, zu regieren, dann kommt vielleicht der Radicalismus in einer Majorität in dieses Haus, und dann wird die große Abänderung der ganzen Wahlordnung und der Wunsch nach Einführung des allgemeinen Wahlrechtes von Seiten gestellt werden, von denen man es heute vielleicht gar nicht glaubt.

Doch das ist nur so eine politische Nebenbemerkung, die mir so eingefallen ist; ich komme zu meinem eigentlichen Thema. Und wenn ich von der Erhaltung des Bauernstandes und von den Versuchen, die Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister bis jetzt unternommen hat, spreche, so möchte ich vor allem anderen Seiner Excellenz — mit dem ich ja keine Polemik führe, es handelt sich nur um die Erörterung wichtiger Thatsachen — in einer Beziehung widersprechen. Er spricht immer von schüchternen Versuchen und das ist nicht das richtige Wort. Die Einführung des Höfegesetzes war kein schüchterner Versuch. Es ist darin ein Paragraph, in welchem die Abänderung eines der wichtigsten Staatsgrundgesetze, eines der Grundgesetze der heutigen Gesellschaftsordnung enthalten war. Und wenn man nun die weiteren Dinge ins Auge faßt, war es auch die Abänderung unseres Erbrechtes und Einführung eines Singularerbrechtes. Die Bezeichnung „schüchterner Versuch" ist daher nicht richtig; es war ein mißlungener Versuch. Das ist kein Vorwurf; auch den größten Politikern und Staatsmännern, wie Bismarck, ist mancher unternommene Versuch mißlungen. Aber wichtig ist es, zu untersuchen, warum das Höfegesetz, dieses Gesetz über die Erbtheilungsvorschriften mißlungen ist. Das ist nach dem weiten Programme Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, das mir eine schlaflose Nacht gekostet hat — ich habe die ganze Nacht über dieses Programm nachgedacht *(Heiterkeit links)* — sehr wichtig; das Präludium ist wichtig für die Beurtheilung und das Verständnis der Hauptaccorde bei Anhörung eines Musikstückes. Der Herr Ackerbauminister war so freundlich, sich in den Erbtheilungsvorschriften offen auszusprechen, und da hat man gesehen, daß er ein großer Feind der Liberalen ist.

Uns Liberalen wird immer von den sogenannten Antiliberalen, von Herren Feudalen und Clerikalen vorgeworfen: Euer Hauptfehler ist der Doctrinarismus; Ihr seid die Theoretiker κατ' ἐξοχήν.

Wissen Sie, meine Herren, warum diese Erbtheilungsvorschriften, dieses Singularerbrecht undurchführbar ist? Weil es auf dem Doctrinarismus jener Herren, auf der Theorie beruht. *(Sehr richtig! links.)* Erinnern Sie sich einmal, wie das altgermanische Erbrecht ausgegraben worden ist, das nie existirt hat, das kein Gelehrter kennt, und daß man mit Hilfe einiger neuen Theorien endlich ein ganz merkwürdiges, aber auch undurchführbares Opus fertigstellte. Wenn Sie den Weg dieser Gesetzgebung in Deutschland verfolgen, so erblicken Sie zuerst die Höfegesetze. Ich habe im Jahre 1875 bei einer großen Versammlung in Leitmeritz eine Rede über dieses Gesetz gehalten — ich habe die Rede zuhause aufgehoben — damals sagte ich: Das hannoveranische Höfegesetz wird von einem Theil der Grundbesitzer in Hannover angenommen werden, denn es ist ihnen auf den Leib geschrieben. Sonst wird es aber überall, sowohl in Deutschland, als in Österreich oder wo es eingeführt wird, Mißerfolg haben.

Und es ist heute eine Thatsache, daß das Höfegesetz ein kolossales Fiasko gemacht hat. In Hannover haben es 60.000 Bauern, in Westphalen 700 Bauern angenommen, sonst kein Mensch. Tant de bruit pour une omelette!

Dann kamen die Bemühungen des deutschen Landwirtschaftsrathes, das Anerbenrecht in den Entwurf des neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches hineinzubringen. Diese Bemühungen waren auch resultatlos und wissen Sie, was man nun im deutschen Landwirtschaftsrath zuletzt verhandelt hat? Den Entwurf eines Gesetzes von einem gewissen Herrn v. Rippenhausen über die Errichtung von Heimstätten, ein Unicum. Einer der hervorragendsten Parteimänner der deutschen Junker hat ihn damit stigmatisirt, daß er gesagt hat, er habe so viel Unsinn, juridischen und wirtschaftlichen, in einem Gesetze noch nicht beisammen gefunden.

Über dieses Gesetz wird nun erst debattirt. Es wird in den deutschen Reichstag kommen. Natürlich wird es eine große Niederlage erleben und schließlich wird man auf dieser Seite ausgespielt haben. Diese Sachen werden aus der Mode kommen und man wird dann mit anderen Sachen anfangen. Da gibt es Rentengüter in Deutschland, es gibt ein Rentengütergesetz und wenn Seine Excellenz gesagt hätte, es wird etwas Ähnliches, wie es die preußische Regierung schon durchgesetzt hat, bei uns eingeführt, va bene, ich hätte das anerkannt. Das war ein Versuch. Dagegen kann

man im ganzen genommen nichts haben. Aber, meine Herren, das, was Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister vorgetragen hat, das kann wohl alle stark verschuldeten Grundbesitzer hocherfreuen *(Sehr gut! links)* — das will ich zugeben — aber die anderen, die dann in die Lage kommen, bei diesem socialistischen Unternehmen die Schulden dieser Grundbesitzer zu zahlen, werden keine große Freude haben. Es kommt darauf an, wer die Majorität hat. Sind die stark belasteten Grundbesitzer in der Majorität, dann ist es gut, dann haben sie die Majorität und die Minorität zahlt; ist es aber umgekehrt, dann wäre die Sache bös. Denn nach den Auseinandersetzungen Seiner Excellenz habe ich die Sache so aufgefasst. Es handelt sich ungefähr um die Garantie von drei Milliarden Pfandbriefen und eventuell um einen Ersatz für die Renten, die nicht aufzubringen sind, von 300 bis 400 Millionen jährlich. Das ist so meine Schätzung. Nun, meine Herren, betrachten wir Österreich vom Standpunkt eines solchen Antrages, wo die Grundbesitzer und die Hausbesitzer in einer sehr eigenthümlichen Lage sind. Diese sind ungefähr dreimal so schlecht daran als die Grund- und Hausbesitzer in allen Nachbarstaaten. Das hängt mit unserer finanziellen Lage zusammen, das sind die Folgen des ancien régime in den Fünfziger-Jahren, wo man durch Zuschläge das Geld nahm, wo man es fand. In einem solchen Staate, wo die Landwirtschaft und der Ackerbau, der Hausbesitz, kurz der immobile Besitz in dieser Weise vom Staate förmlich confiscirt wird, wird eine solche Idee ausgesprochen, wo es Thatsache ist, dass, wenn es sich um einige tausend Gulden Gebüren zu Gunsten der Landwirtschaft oder um etwas Viehsalz handelt, man es nicht durchsetzen kann! *(Bravo! Bravo! links.)*

Bei dieser einfachen Zusammenstellung von Gedanken muss man denn doch sagen, dass es viel besser gewesen wäre, dass etwas von sehr weittragender Bedeutung früher im Ministerrath berathen werden sollte, ehe ein einzelner Minister so etwas nicht unter uns, sondern im Areopag Europas ausstreut. Denn was ein österreichischer Minister hier ex cathedra spricht, das ist Gegenstand der Behandlung aller Politiker in ganz Europa, soweit haben wir es wenigstens gebracht.

Meine Herren! Wer die Schätzung auch nur eines Bauerngutes jemals durchgeführt hat und sich denkt, die Berufsgenossenschaften sollen das aus Freundschaft, aus Feindschaft für den Gläubiger, für den Schuldner schätzen, da muss man sich sagen: die Revolution in jeder Berufsgenossenschaft liegt am Tage. Schwierigkeiten häufen sich auf Schwierigkeiten, und als ich heute Nachts endlich einschlief, bekam ich fürchterliches Alpdrücken *(Heiterkeit)*, und als ich erwachte, sah ich Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister leibhaftig vor mir. *(Heiterkeit.)*

Ich würde Seiner Excellenz vor allem anderen rathen, die Geschichte der böhmischen Hypothekenbank zu studiren. Ich darf darüber sprechen. Ich habe einmal von der čechischen landwirtschaftlichen Gesellschaft in Prag das Referat über die landwirtschaftliche Creditfrage erhalten. Vielleicht wird es Sie interessiren, wie ich eigentlich als deutscher Parteimann — auch die Herren auf der anderen *(rechten)* Seite werden mir zugeben, dass ich das bin *(Heiterkeit)* — in die Prager landwirtschaftliche Gesellschaft hineinkam. Es gibt im Menschenleben Augenblicke, wo man in die merkwürdigste Extase kommt: einer erfindet die Flugmaschine, einer das perpetuum mobile, ein dritter will den Stein der Weisen entdecken; ich habe die fixe Idee bekommen, ich könnte auf landwirtschaftlichem Gebiete die Deutschen und Čechen zusammenbringen. Ich werde es nicht mehr thun. *(Heiterkeit.)* So kam ich in die landwirtschaftliche Gesellschaft; ich meinte, vor Allem müsse ich Einfluss gewinnen, um die Leute zusammenzubringen. Das Referat über die landwirtschaftliche Creditfrage wollte kein Mensch übernehmen, das ist eine sehr schwierige Frage. Ich dachte mir: das musst du übernehmen, wenn du das lösest, wirst du Erfolg haben. Ich habe Erfolg gehabt, aber wie? Ich bin nicht so pfiffig und gescheidt, um selbst auszudenken, wie man den landwirtschaftlichen Credit erhöhen könnte. Ich bin zu jemand Gescheidterem gegangen, und zwar zu einem Vertreter einer hervorragenden Bank. Die Herren von drüben nennen diese gewiss eine Judenbank. Da sagte mir einer der hervorragendsten, tüchtigsten Financiers: Sie können etwas machen, setzen Sie die vierprocentigen Pfandbriefe durch — das war die Mitte der Siebzigerjahre, wo man von vierprocentigen Pfandbriefen noch nichts wusste — setzen Sie den ganzen landwirtschaftlichen Zinsfuß um ein Procent herunter, und Sie haben etwas gethan. Der Herr hat sich sogar herbeigelassen, eine Brochüre zu schreiben, auf Grund deren ich imstande war, jene große Agitation der böhmischen landwirtschaftlichen Centralkörperschaft einzuleiten. Die Sache kam in den Landtag, wurde zweimal geworfen, endlich angenommen, da wir nicht abließen. Die vierprocentigen Pfandbriefe stiegen und stiegen und haben heute factisch den Erfolg, dass der Zinsfuß um ein Procent herabgesetzt wurde. Und wissen Sie, wem das Verdienst gebürt? Mir nicht, meinem Berather: das war auch ein Jude, und ich möchte Seiner Excellenz rathen, dass er in solchen wichtigen Fragen sich doch auch dort bei einem ernsten Finanzmanne erkundige. *(Heiterkeit.)* Die Leute wissen manchmal etwas *(Erneuerte Heiterkeit)* und es ist denn doch gut, wenn es auch nicht angenehm ist *(Heiterkeit)*. Die Herren Antisemiten brauchen es ja nicht zu erfahren *(Lebhafte Heiterkeit)*. Vielleicht hätte er dann anders gesprochen. Ich war ein Vertrauter der Prager Hypothekenbank, nicht ein Spitzel *(Heiterkeit)*, wie man sagt, man hat mich aber hie und da gefragt; im großen Wien verschwindet man eben, aber in kleineren Städten wird man gefragt. Da gab es nun eine böse Geschichte. Die Hypothekenbank lieh nur gegen prag-

matikale Sicherheit Geld; als trotz der pragmatikalen Sicherheit verschiedene Executionen stattfanden, und man nicht wusste, was man mit einer Reihe von Gebäuden und Bauerngütern anfangen solle, glaubte man, man werde vom Lande einige Millionen fordern müssen, es spielte sich vor vielen Jahren ab — wenn der Ackerbauminister die Geschichte der böhmischen Hypothekenbank, eines immer gut und correct geleiteten Institutes, kennen würde, er hätte gewiss anders gesprochen. Nun soll man weit über die pragmatikale Sicherheit Pfandbriefe hinausgeben und der Staat soll die Haftung übernehmen; das wird sehr schwierig sein.

Da ich aber der Meinung bin, dass das nur ein specieller Wunsch Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers ist und nicht der Gesammtregierung, für die wir ja eintreten müssen — ich glaube es wenigstens, ich weiß zu ar nicht ganz genau, wie wir zur Regierung stehen, aber feindlich stehen wir ihr nicht gegenüber, ich wenigstens nicht — so will ich von der Sache weiter nichts reden und lieber auf das Thema eingehen, ob es denn wirklich vom socialpolitischen Standpunkte nothwendig ist, etwas für den Bauernstand zu thun, und ob es nicht gerathener wäre — es ist der Ausdruck „laisser passer" gebraucht worden — alles gehen zu lassen; der Bauernstand ist ja so hart, so widerstandsfähig, dass er alles mögliche aushält.

Ich habe nämlich mit großem Interesse ein Buch von einem Dr. Knab gelesen, über den Untergang des Bauernstandes in Norddeutschland, in Vorpommern, Mecklenburg u. s. w. Alles, was im Buche steht, ist documentarisch bewiesen. Der Bauernstand hat alles ausgehalten, den dreißigjährigen Krieg, den schwedischen Krieg, die russische Invasion u. s. w., was er aber nicht ausgehalten hat, war das Vorgehen des Herrenstandes, als er, schlecht berathen, es für vortheilhaft hielt, den Bauernhof zu confisciren. Von diesem Momente ab war der Bauernstand verloren.

Welchen Wert haben aber heute die großen Herrschaftsbesitzungen in jenen Gegenden? Wie werden sie bewirtschaftet? Wertlos sind sie, extensiv muss gewirtschaftet werden. Wenn Sie bedenken würden, was die Arbeiter dort kosten — dieselben wollen nur vierspännig am Sattelpferd sitzend fahren und das nur, wenn die Fuhr noch so nothwendig ist, im Trab und mit einer gewissen Quantität — so würden Sie sehen, wie dort in Neupommrrn und Mecklenburg die landwirtschaftlichen Arbeiter den Herrenstand beherrschen. Das war das Resultat dieser äußerst schlechten Agrarpolitik in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Solche Verhältnisse bestehen heute nicht und man könnte vielleicht sagen, man brauche für den Bauernstand vom socialpolitischen Standpunkte nicht vorzusorgen. Dem ist aber nicht so! Erinnern Sie sich an die Rede Seiner Excellenz des Dr. Herbst. Das war ein gewichtiges Argument, der Niedergang Böhmens, — welches verschrieen ist als das reichste Land — wo in einzelnen und sehr fruchtbaren Theilen des Landes auf einmal die Bevölkerung zurückgeht. Und haben Sie nicht vom Abgeordneten Dr. Dvořák gehört, wie er den Beweis geführt hat, dass die physische Kraft des Bauernstandes und der bäuerlichen Bevölkerung zurückgeht, dass die Scrophulose und jene Krankheiten, die mit der Armut zusammenhängen, überhandnehmen? Fragen Sie die Officiere, welche die Assentirung leiten, wie die Qualität des Menschenmateriales gerade in Böhmen zurückgeht. *(Sehr gut! links.)*

Da hören die Theorien auf. Ich bin kein solcher Manchestermann, der sich der Nothwendigkeit verschließt, ich schwöre nicht auf das Wort und auf die Phrase laisser faire, und unsere Partei hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass man das Nothwendige und das Thatsächliche wirken lässt bei der Frage des wirtschaftlichen Liberalismus, und diese Frage ist überhaupt für uns eine offene.

Wir haben in unserem Club und in den politischen Berathungen über Theorien uns noch nie gestritten und deshalb bin ich factisch für socialpolitische Maßregeln behufs Erhaltung des Bauernstandes. Wenn ich mich aber an das Material erinnere, das hier in diesem hohen Hause in dieser Frage aufgerollt wurde, so ist eigentlich nicht viel darüber gesagt worden.

Der Herr Abgeordnete für Hernals hat auch darüber gesprochen, und ein Satz hat mir gefallen, wo er ausspricht, es mögen so viel wie möglich besitzende glückliche Menschen im Staate wohnen; zugleich hat er aber gesagt, er sei gegen die Freitheilbarkeit und fur die Gebundenheit; er schließt also eine große Zahl von Staatsbürgern aus; er erklärt sich gegen das mobile Capital, und wenn seine Theorien zur Geltung kommen, verschwindet das mobile Capital. Das Wenige, was übrig bleibt, wird einen hohen Zinsfuß und große Gewalt besitzen, aber es wird in den Händen Weniger bleiben. Was sollen nach dieser Theorie diese Leute besitzen? Das mobile Capital wird nicht da sein und das immobile ist gebunden. Ich weiß nicht, wie es möglich ist, diese Nichtbesitzenden nach diesen Theorien mit dem Besitze zu versöhnen. *(So ist es! links.)* Ich will nicht mit dem Herrn Abgeordneten für Hernals polemisiren, denn er sagt, er sei keine polemische Natur, obwohl er der Gesellschaftsordnung und allem Bestehenden den Krieg erklärt. *(Sehr gut! links.)* Diese zwei Sätze genügen, um mich zu veranlassen, das, was er über den Bauernstand gesagt hat, nicht ernst zu nehmen. Das ist jener Doctrinarismus, den wir Liberale unbedingt verurtheilen.

Der Herr Abgeordnete für die Salzburger Landgemeinden, Herr Abgeordneter Lienbacher, hat mir eine große Freude gemacht; er hat sich schon wesentlich anders ausgedrückt und hat den Landwirten ein ungeheuer langes Recept verschrieben. Das Höfegesetz war nur noch so beigegeben, wie man einer Medicin irgend eine Farbe beigibt, damit sie einen Charakter

bekomme. Es hat mir ganz gut gefallen, dass er nicht so ganz auf das Höfegesetz vergessen hat, aber das andere ist eigentlich unser Programm, die landwirtschaftliche Interessenvertretung, nur nicht so systematisch ausgearbeitet.

Nun wird man sagen: „Sage du, wie du dir die Erhaltung des Bauernstandes denkst, bringe etwas Positives vor."

Vor allem andern muss ich erklären, dass die Lösung socialpolitischer Fragen zu den schwierigsten Problemen gehört, die es überhaupt gibt. Nehmen Sie die socialpolitische Behandlung des Arbeiterstandes! Man hat da Erfolge erzielt, das ist eine Thatsache — aber warum? Sehen Sie, ein Arbeiterleben spielt sich unter Dach und Fach ab; die Fabriken ähneln einander, wie ein Ei dem andern, die Fabriksverhältnisse sind klar und nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auch in den Staaten gleich; sie sind international; sonst hätte sich nie eine internationale Arbeiterpartei entwickeln können. Die Kranken- und Unfallversicherung beruht auf einer Statistik; ist diese schlecht, dann ist die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes schwierig, was wir in Böhmen und überhaupt in Österreich schon erfahren haben. Mit jedem Tage wird die Statistik besser, und dann werden auch die Fortschritte bleibend wertvoll.

Bei dem Bauernstande ist dies jedoch viel schwieriger. Da sind die Factoren ungeheuer schwer zu bestimmen; sie variiren auf die kürzeste Distanz. Man darf sich jedoch nicht seine Ansichten fabriciren, sondern man muss den Bauernhof aufsuchen und das Bauernleben beobachten, und wenn Sie dies thun, werden Sie finden, dass das Gewerbe eines solchen Bauernhofbesitzers ungeheuer schwierig ist, dass er mit dem größten Fleiße, mit dem Aufwande der größten Mühe und heutzutage schon einer großen Intelligenz nur eine außerordentlich kleine Verzinsung seines Capitals findet.

Wenn er sich seine Arbeit wirklich hoch rechnet, ungefähr so hoch, wie die Fabriksarbeiter in den großen Städten, so wird gewöhnlich nicht viel übrig bleiben. *(Sehr richtig! links.)* Aber dies ist nicht alles.

Ein Punkt ist es, der den Bauerncharakter macht, das ist das große Risico, das mit einem solchen Bauerngewerbe verbunden ist, der Kampf mit den Elementen. *(Sehr richtig! links.)* Der Kampf mit den Elementen ist dasjenige, was dem Bauernstande seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen ist, und immer nur ist der Gedanke maßgebend: Wie wirst du das Risico verringern? Die Erfahrungen, die er sich sammelt, sind das heiligste Gut und bringen die Unsumme von Bauernsitten und Bauerngewohnheiten zum Ausdrucke, die der Socialreformer, wenn er von dem Plane ausgeht, zu helfen und zu nützen, zu sichten trachten muss. Die Gedanken, die ich Ihnen jetzt mittheilen will, sind originell: die haben Sie noch in keinem Buche gelesen; sie beruhen auf eigener Beobachtung und auf einem dreißigjährigen Verkehre mit der deutschen Bauernschaft Böhmens.

Die Bauerngewohnheiten und -Sitten theilen sich in dreierlei Arten. Erstens in solche, auf die ich dem Socialreformer jeden Einfluss einräume: da mag er reformiren, so viel er will und wie er kann; dann in solche Gewohnheiten, wo der Socialreformer mit der größten Vorsicht auftreten muss, und drittens in solche, auf die ich ihm absolut keinen Einfluss gestatte. Wenn er bei den letzteren Einfluss nimmt, ruinirt er die Bauernschaft. So scharf geschieden sind die drei Kategorien der Gewohnheiten und Sitten des Bauernstandes.

Die erste Art in den Gewohnheiten und Sitten des Bauernstandes sind diejenigen der Bauern, welche einen seichten, schlechten Grund haben. Sie beruhen auf Aberglauben, auf geringem Bildungsniveau, auf mangelhaften landwirtschaftlichen Kenntnissen u. s. w. Diese Unsummen von kleinen Gewohnheiten, die den Bauernstand schädigen, soll der Socialreformer bekämpfen, dieses Feld soll er bebauen so gut er kann. Unsere Partei hat in dieser Beziehung vorgesorgt, der Socialreformer auf diesem Gebiete ist der Volksschullehrer. *(Bravo! links.)* Er ist der beste Socialreformer, was die erste Classe von Sitten und Gewohnheiten der Bauernschaft betrifft, und ich kann Ihnen meine große Erfahrung auf diesem Gebiete mittheilen.

Zu Anfang der Siebziger-Jahre war ich ein Wanderlehrer — natürlich ein freiwilliger, unbezahlter Wanderlehrer — der deutschböhmischen Bauernschaft. Unzählige Versammlungen habe ich veranstaltet und geleitet, und dabei ist mir Folgendes aufgefallen: In einer Gemeinde war kein Raum groß genug, um die Anwesenden zu fassen, dann kam ich wieder in Gemeinden, wo vier bis fünf Personen erschienen, die Leute gar keinen Antheil nahmen und die Versammlung ins Wasser fiel. Da dachte ich mir, das muss denn doch einen Grund haben. Ich suchte nach und habe gefunden: die schulfreundlichen Gemeinden hatten Sinn für diese Vorträge, die nicht schulfreundlichen hingegen hatten keinen Sinn dafür. Ich bin weiter gegangen und habe untersucht: welches sind die schulfreundlichen? Die schulfreundlichen sind diejenigen, die das Glück gehabt haben, einmal einen guten Lehrer zu haben *(Bravo! links)*, und von dem Momente, wo in der Gemeinde einmal ein guter Lehrer war, waren die Leute schulfreundlich. In der Qualität des Volksschullehrers liegt die Sanirung jener Gewohnheiten und Sitten, die ich unter die erste Gruppe registrirt habe. *(Bravo! Bravo! links.)* Und nun, meine Herren, lesen Sie nach, die 86 — ich wiederhole das Wort — die 86 Generalberichte der großen französischen Enquête der Jahre 1866 bis 1870 — 86 große Referate! Und in jedem Referate werden Sie ausdrücklich die Nothwendigkeit der Besserung der Schulverhältnisse Frankreichs betont finden. Wissen Sie, was der Haupterfolg der Enquête Frankreichs ist? Die Einführung der

Normalschule nach unserem Muster, nur mit etwas mehr Energie durchgeführt. Man arbeitet mit Dampfkraft, um das französische Volk aus dem Sumpfe der Unkenntnis, in dem es sich befindet, herauszubringen.

Es wird von Ringen und Cartellen gesprochen, die der Landwirtschaft schaden. Ja, die Ringe und Cartelle schaden ihr und es ist das miserabelste Geschäft, so zu speculiren, um dem Nebenmenschen die Lebensbedingungen zu erschweren. Ich werde im Leben mit einem Menschen, der sich an einem solchen Ringe betheiligt hat, nicht verkehren — ich halte das unter meiner persönlichen Würde. Was werden Sie aber zu einem Ringe von Interessenten sagen, die sich zusammenthun, um die einzige Möglichkeit, dem Bauernstande zu helfen, die Volksschule zu untergraben? *(Beifall links.)* Mir fehlt der parlamentarische Ausdruck, um diesen Ring näher zu kennzeichnen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich komme zur zweiten Gattung von Gewohnheiten und Sitten der Bauern; dieselbe ist ein reiches Feld von großer Bedeutung für den Culturhistoriker und den Landwirt. Diese Gewohnheiten beruhen auf der nationalen Eigenart des Volksstammes. Sie sind grundverschieden zwischen den Čechen und Deutschen, schon in der Besiedlung. Es gäbe ein reiches Material, sie hier zu behandeln, und wenn ich zu den Dauerrednern dieses Hauses gehören würde, so könnte ich Sie, meine Herren, bis Abends damit beschäftigen. Aber nachdem ich nichts Actuelles bei dieser Frage vorbringen kann, so will ich gleich zu der dritten Gruppe von Gewohnheiten übergehen, weil ich daraus einige Consequenzen für den heutigen Tag ziehen will.

Es gibt eine Reihe von Gewohnheiten und Sitten — habe ich gesagt — auf die ich dem Socialreformator keinen Einfluss gestatten kann, das sind alle jene Gewohnheiten und Sitten des Bauernstandes, auf die menschliche Macht und menschliches Wissen überhaupt keinen Einfluss haben: das Klima, die Höhe, die Lage und die Entfernung vom Meeresspiegel, die meteorologischen Verhältnisse, die Qualität des Bodens, das alles ist Menschenhand zu ändern nicht imstande. Und deswegen kann der sociale Reformator jene Gewohnheiten, die sich im Laufe der Jahrhunderte auf solchen Grundlagen entwickelt haben, nicht in das Bereich seiner Thätigkeit ziehen. Vielleicht gibt es Landwirte, die sagen: Ich kann die Qualität des Bodens ändern. Ich meine nicht. Sie können aus einem schweren Thonboden keinen Sandboden, aus einem fetten und fruchtbaren Löß keinen sterilen Lettboden machen, das hat die Natur in ihrer Weise gemacht, und auf diesen natürlichen Verhältnissen, die in den merkwürdigsten Abstufungen in den einzelnen Ländern vorhanden sind, die vielleicht auf die nächste Wegstunde sich gründlich ändern, wo es kein vollständig formirtes Geltungsgebiet gibt für die Eigenschaften, die ich da auseinandergesetzt habe, beruhen Gewohnheiten, welche man nicht ändern darf, und auf der Erhaltung dieser Gewohnheiten beruht auch zum großen Theile die Erhaltung des Bauernstandes. Auf diesen eigenthümlichen Verhältnissen beruht der Erbgang, nicht aber auf jenen Theorien, die man bei der Generaldebatte über die Erbtheilungsvorschriften zum besten gegeben hat; er beruht auf diesen unveränderlichen, von der Natur gegebenen Verhältnissen.

Ist das Land fruchtbar und tief gelegen, ist das Klima günstig, dann gibt es ein Juniorat, der Bauer hält länger aus, hat eine größere Widerstandskraft und die Arbeit ist leichter; ist aber der Boden hoch und kalt, so wird das Majorat vorherrschen, weil der Bauer bald invalid wird, er kann es nicht lange aushalten.

Eine Menge anderer Differenzen und Gründe gibt es noch, die klar erweisen, dass auf diesen Momenten der Erbgang des Bauernstandes beruht, und so zeigt es sich auch, dass der Bauernstand, der ein außerordentliches Talent hat für die Umgehung der Gesetze, allen Erbgesetzen aus dem Wege gegangen ist; er hat kein Erbgesetz in irgend einem Lande je respectirt, außer es war ein kleines Land mit einem speciellen Particularrechte, das den Gewohnheiten direct auf den Leib geschrieben war; sonst ist er ihm ganz aus dem Wege gegangen und aus dieser allgemeinen Negation hat sich in ganz Mitteleuropa eine Form herausgebildet, welche etwas Allgemeines, Gleichartiges, Positives darstellt, etwas für die Erhaltung des Bauernstandes außerordentlich Wichtiges, das ist die Gutsübergabe mit einem Ausgeding. Das war die bleibende Form, diese finden Sie überall in Europa, und das ist der Schwerpunkt der Lage. Und wenn der Bauernstand durch den Druck der Verhältnisse und durch seinen Scharfsinn, den er bei solchen Verhältnissen bekundet, nicht selbst darauf gekommen wäre, dieses Institut zu erfinden, so gäbe es in ganz Europa gar keinen Bauernstand mehr.

Da ist es nun ganz merkwürdig, dass man durch zwölf Jahre fortwährend über die Erhaltung des Bauernstandes spricht und es zulässt, dass der Bauernstand in dieser Form, in die er hineingedrängt ist, wo er sich nicht helfen kann, die dreifache Erbgebür zahlt als jeder andere Staatsbürger. *(Sehr gut! links.)* Dreimal, viermal habe ich es beantragt in allen möglichen Resolutionen — und ich stelle nicht gerne Resolutionen — endlich einmal in diesem kleinen Falle, wo es sich um einige 100.000 fl. jährlich handelt, dem Bauernstand zu helfen. Im schwierigsten Momente seines Lebens, wo die junge Bauersfrau ins Haus kommt, wo die erste Wiege kommt, wo eine Masse anderer Sachen zu zahlen sind, auch in diesem schweren Jahre muss der Bauer die dreifache Erbsteuer im vorhinein bezahlen.

Es zeigt sich da, dass es nicht geht — weil es eben nicht möglich ist, solche gerechte Forderungen durchzusetzen — mit großartigen Problemen zu kommen,

für die der Staat mit Millionen einstehen soll. *(Sehr gut! links.)* Man sollte eher trachten, diese wichtige Institution zu codificiren, sie sicherzustellen.

Im bürgerlichen Gesetzbuche gibt es keine Definition des Gutübernahmsvertrages, keine Definition des Ausgedinges und wenn Sie alle Gesetze Europas durchgehen — ich bin kein Gelehrter, aber ich habe mir doch die Mühe genommen, das zu untersuchen — so finden Sie kein einziges Gesetzbuch, wo das Ausgedinge, obgleich es überall gilt, definirt ist. Nur im preußischen Landrecht heißt es etwa so: Alle Vortheile, die der Übernehmer einer Rusticalstelle dem Übergeber zusichert, sind der Alttheil — so lautet es ungefähr, ich bin momentan, da ich nicht gewohnt bin, Notizen zu machen, nicht in der Lage, den Wortlaut genau anzugeben. Es existirt also kein einziges Gesetzbuch, in welchem diese wichtige Frage codificirt ist.

Meine Herren! Da ist Gelegenheit, sich auszuzeichnen, hier soll Österreich vorangehen mit dem Versuche, an die Codification zu schreiten, die das Ausgedinge — möge es auch durch lauter Landesgesetze geschehen, denn in dieser Beziehung und bei einer so wichtigen Frage bin ich absolut kein Centralist — genau fixirt. Ohne eine Codification werden Sie diese Verhältnisse nicht regeln. Vor allem aber sind die Gebüren zu ermäßigen.

Jetzt, wo so große Gesichtspunkte für die Unterstützung der Landwirtschaft von Seite des Ackerbauministeriums dargelegt wurden, kann man ja mit seinen Forderungen etwas schärfer werden. *(Sehr gut! links.)* Sie haben gehört, wie neulich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg ausgeführt hat, wie zum Beispiel so eine Molkereigenossenschaft, mit der man sich so viele Mühe gegeben hat, von dem Steueramte todtgeschlagen wird durch Vorschreibung einer Gebür. Meine Herren, das ist geradezu ein Verbrechen; denn wer je eine Bauerngenossenschaft, namentlich eine Molkereigenossenschaft, mit Erfolg gegründet hat, der verdient einen Orden dafür oder etwas ähnliches *(Bravo! links)*, das ist eine große That; aber der Steuereinnehmer soll nicht kommen, um das zu ruiniren. Betrachten Sie, meine Herren, die „Gebürenfreiheit" bei der Commassation. Wenn irgend etwas nicht ganz in das Areale hineinpaßt, so wird das Ganze als Tausch behandelt und auf diese Weise wird die Bevölkerung gegen die Commassation, das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Bauernstandes, eingenommen.

Ich könnte Ihnen stundenlang, ja tagelang über diese Details Mittheilungen machen, aber das ist nicht meine Aufgabe. Es liegen noch viel tiefere Gründe, und zwar vom socialpolitischen Standpunkte vor, um für die Erhaltung des Bauernstandes etwas zu thun.

Es ist wahr, der Druck ist groß, die Verhältnisse sind schlecht, aber ich würde Sie nach Böhmen, Mähren in x-beliebige Ortschaften, die ich kenne, führen und Ihnen zeigen: Hier ist ein Bauernhof trotz des Steuerdruckes in ausgezeichnetem Zustande, es sind keine Schulden darauf, und daneben eine Bauernwirtschaft, in der jeden Tag der Executor erwartet wird. Wenn Sie diese Verhältnisse und die eigentlichen Momente des Zugrundegehens von Hof zu Hof studiren, so werden Sie finden, daß es eine Reihe von Ursachen gibt, die wirklich genau bestimmt werden müssen, um einschreiten zu können, ich weiß nicht, ob im gesetzlichen Wege oder auf andere Art, um den Bauernstand von den Fehlern, in die er verfällt, zu befreien.

In dem Bezirke, für welchen ich einen landwirtschaftlichen Verein gegründet habe, dem Leitmeritzer Bezirke, habe ich mir, nachdem vor meinen Augen zwei große Bauernhöfe zugrunde gingen, nachdem ich durch 20 Jahre beobachtet, wie die Sache langsam, aber ohne aufzuhalten vorwärts geht, ein Buch über alle Executionen, die stattgefunden haben, angelegt und über die Gründe, aus denen jeder einzelne Bauer zugrunde gegangen ist. Man hat mir überall die Wahrheit gesagt. Das Ihnen darzulegen, wäre ein sehr interessantes Material. Wissen Sie, warum ich es nicht thue? Aus politischen Gründen. Heute ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um über solche Dinge öffentlich zu sprechen. Die Regierung hat jedoch die Pflicht da einzutreten und das ist einer der Hauptgründe, weshalb wir eine Enquête angeregt haben.

Ich weiß, Sie sind alle Feinde des Wortes „Enquête" und ich selbst bin der größte Feind dieses Wortes. Man hat in Österreich eben Unglück mit den Enquêten, man weiß sie nicht zu machen, man hat oft nicht die richtigen Männer zur Spritze gestellt und man hat kein richtiges Programm aufgestellt. Das war der Grund, weshalb die Enquêten keinen Erfolg hatten. Aber gehen Sie nach Frankreich. Bei dortigen landwirtschaftlichen Enquêten sind auch Missgriffe bei Verfassung des Programmes vorgekommen; und doch gab es einen kolossalen Erfolg da, denn daß Frankreich ein Ackerbauministerium besitzt, ist ein Erfolg der Enquête. Daß alle die Sachen, wie: Steuerfragen, landwirtschaftliche Industriefragen u. s. w. durchgesetzt worden sind, das war gleichfalls einzig und allein die Folge jener Enquêten. Die landwirtschaftliche Partei ist ungeheuer mächtig geworden und das Unglück war nur, daß nach der zweiten Enquête diese Partei zu mächtig wurde, daß sie zu viel Schutz für die landwirtschaftliche Erzeugung erhielt und daß sich so in kurzer Zeit die ganze Sache ins Gegentheil verwandeln wird.

Die zwei großen französischen Enquêten wurden einberufen — das weiß jeder Mensch, es ist ein öffentliches Geheimnis — nur um die Frage zu regeln: Sind die handelspolitischen Verträge für Frankreich von Vortheil oder nicht? Von diesem Standpunkte ist man ausgegangen, und es ist kein Glück für Frankreich und somit auch nicht für die Landwirtschaft Frank-

reichs, dass seit jener Zeit jene protectionistische Richtung mit Bezug auf die Landwirtschaft eingerissen ist, welche der Landwirtschaft in der Form, in der sie durchgeführt wird, nur schaden kann. Die Enquête hat eben einen zu großen Erfolg in gewissem Sinne gehabt. Es wäre Zeit, eine solche Enquête auch in Österreich einzuberufen; aber nicht vom Parteistandpunkte aus, nicht von landwirtschaftlichen Interessenvertretungen will ich diese Enquête einberufen sehen, sondern nur von der Regierung; es muss eine Art Commission sein. Denn der Unterschied in dieser Richtung hat sich bei den französischen Enquêten von 1869/70 und von 1879/80 deutlich gezeigt. Die erste war eine Regierungsenquête und die andere war eine Enquête unter den Auspicien der société d'agriculture nationale. Die zweite Enquête hätte gar kein Resultat geliefert, wenn nicht der außerordentliche Mensch, den Herr Hofrath Rinaldini ja genannt hat, Bertale, der Secretär der Gesellschaft, das Programm verfasst hätte.

Das Programm einer solchen Enquête, meine Herren, ist von außerordentlicher Wichtigkeit und niemand ist imstande, ein solches Programm auszuarbeiten, dem nicht jene agrarpolitischen statistischen Thatsachen zugebote stehen, die die Grundlage jeder Enquête sein müssen.

Aus diesem Grunde habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, der — wie 200 andere Anträge auch — nicht zur Verhandlung kommen wird und den ich deshalb nicht einzubegleiten in der Lage sein werde, dass die Regierung aufgefordert werde, eine Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums durch geeignete Erhebungen anzubahnen. Ohne eine Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums gibt es kein Programm einer Enquête und ohne ein ordentliches Programm gibt es keinen Erfolg. *(Sehr richtig! links.)*

Stellen Sie sich auf den Standpunkt einer Enquête, wo einige Herren zusammen geladen werden. Vormittag kommen sie zusammen, Abends gehen sie ins Theater und darauf zum Ronacher. *(Heiterkeit.)* Eine solche Enquête kann ich nicht brauchen. Ich brauche eine Enquête von ernsten Männern, die von dem Ernste ihrer Aufgabe erfüllt sind und wissen, dass es sich nicht darum handelt, ihre Meinungen zu hören, sondern um die Constatirung von Thatsachen. Sonst brauche ich nichts. Deswegen stelle ich an Seine Excellenz und die hohe Regierung die Bitte — und sie trägt die Verantwortung, wenn es nicht geschieht — jene Erhebungen zu pflegen, damit eine ordentliche Statistik der Grundvertheilung in Österreich ausgearbeitet werden kann.

Das ist keine politische Frage, das ist mehr als eine politische Frage, das ist eine socialpolitische, nein, das ist noch mehr, das ist eine Grundfrage der Existenz dieses Staates. Der Ackerbau, die Landwirtschaft hat eine große Bedeutung. Ohne landwirtschaftlichen Mittelstand ist eine Entwertung nach unten und oben vollständig klar und deutlich. Das zeigt die Geschichte der landwirtschaftlichen Entwicklung ganz Europas. Deswegen lege ich einen so großen Wert darauf. Aber ich will eine große Action in klaren Zügen, festgestellt auf natürlichen Grundlagen.

Ich muss, meine Herren, den kranken Körper kennen, ich muss die Anatomie des kranken Körpers der Bauernschaft kennen, denn wenn ich die Krankheit nicht genau kenne, nicht genau diagnosticiren kann, dann gibt es keine Prognose und keine Heilung. *(So ist es! links.)* Aus diesen Gründen habe ich das Wort ergriffen. Ich stelle keinen Antrag, das geht nicht, und ich beantrage keine Resolution, weil ich auf Resolutionen ebensowenig Wert lege, als die Regierung und das hohe Haus *(Lebhafte Heiterkeit)*, allein ich glaube doch nicht ganz unnütz gesprochen zu haben.

Vielleicht habe ich unter Ihnen, meine Herren, Freunde für meine Ideen gewonnen und das wäre für heute und für immer der schönste Lohn. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Graf Fries.

Abgeordneter Graf **Fries:** Hohes Haus! Wenn ich heute als der sechzehnte Redner in der Debatte über das Ackerbauministerium noch zu sprechen wage, muss ich wirklich das hohe Haus um Entschuldigung bitten. Ich wurde von Seite vieler Pferdezüchter meiner engeren Heimat gebeten, eine specielle Frage, welche die Hebung der Pferdezucht betrifft, in diesem hohen Hause in Anregung zu bringen, und deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich das hohe Haus noch mit einer kurzen Rede belästige; ich bin kein Dauerredner und daher brauchen Sie nicht zu fürchten, dass ich Ihre Geduld auf eine harte Probe stellen werde, ich werde mich so kurz als irgend möglich fassen.

Das hohe gemeinsame Kriegsministerium hat in letzter Zeit eine Reihe von Remontenhöfen, und zwar leider alle in Ungarn gegründet. Für diese Remontenhöfe werden dreijährige Fohlen um den Preis von 325 fl. pro Stück direct von den Züchtern angekauft, dort werden sie rationell gehalten, gut gefüttert und mit $4^1/_2$ Jahren an die Regimenter abgegeben. Mit den Erfolgen dieser Remontenhöfe ist das Reichskriegsministerium so außerordentlich zufrieden, dass, sobald seitens der Finanzminister die erforderlichen Mittel gewährt werden, eine weitere Vermehrung dieser Höfe in Aussicht genommen ist.

Es ist nun ein lebhafter Wunsch der Züchter unserer Reichshälfte, dass bei einer weiteren Vermehrung der Remontenhöfe dieselben nicht wieder in Ungarn, sondern in unserer Reichshälfte errichtet werden mögen. *(Bravo! Bravo! links.)* Für die Errichtung solcher Remontenhöfe wären, glaube ich,

besonders die Länder Böhmen, Mähren und Galizien geeignet, und ich möchte deshalb Seine Excellenz den hochverehrten Herrn Ackerbauminister recht dringend ersuchen, dass die Regierung, wenn es zur weiteren Errichtung solcher Höfe kommt, da wir darauf keinen Einfluss haben, indem es die Delegationen angeht, ihren Einfluss dahin ausüben möge, dass diese Höfe nicht abermals in der ungarischen Reichshälfte errichtet werden. Allerdings wird es schwer sein, in unserer Reichshälfte solche Etablissements in der ungeheuren Ausdehnung zu errichten, wie der Remontenhof in Nagy-Dád in Ungarn ist, aber ich weiß auch nicht, ob es wirklich von besonderem Vortheil ist, wenn man Hunderte, ja Tausende von Pferden in einem Remontenhofe zusammenpfercht, weil, wenn eine Infectionskrankheit entsteht, eine zu große Anzahl von Individuen der Krankheit ausgesetzt ist. Außerdem ist es nothwendig, wenn die Anzahl der Pferde so groß ist, dass ein Stabsofficier dort ist und ein ganz ungeheurer Apparat von Personal dort Wohnung und Unterkunft findet, und daher ist es sehr schwer, so große Etablissements zu finden, und natürlich werden derartige Etablissements sehr theuer. Würde man, was ich für praktisch halte, in unserer Reichshälfte etwas kleinere Etablissements errichten, so würde ganz gewiss ein Oberlieutenant die Leitung führen können und der Oberst des nächstgelegenen Cavallerieregiments leicht die Oberaufsicht übernehmen können. Auf diese Weise würden, obwohl bei uns die Grund- und Bodenpreise höher sind, doch die Kosten des Aufzuges nicht höher zu werden brauchen, als sie dermalen in den ungarischen Etablissements sind. Nachdem wir in der diesseitigen Reichshälfte eine ganz hervorragende Zahl von edleren Hengsten haben, ließe sich nicht nur für gewöhnliche Remonten, sondern speciell für die Anschaffung von Officiersremonten in Böhmen, Mähren und Galizien ein ganz ausgezeichnetes Material finden. Da schon vom ersten Redner auf dieses Thema angespielt und gesagt wurde, dass es gar nicht nothwendig wäre, dass man andere Pferde als kaltblütige habe, so will ich demgegenüber doch darauf hinweisen, dass es vor allem anderen für die Armee absolut nothwendig ist, auch edlere Pferde zu haben. *(Sehr richtig! links.)* Ich weiß nicht, ob irgend einer der Herren, die beim Militär waren und einen Feldzug mitgemacht haben, sich wünschen würde, auf einem Pinzgauer einen Feldzug mitzumachen.

Ich will nur constatiren, dass wir 64 Vollblut-, 299 englische Halbblut- und 293 orientalische Hengste in Böhmen, Mähren und Galizien, zusammen 849 edlere Hengste haben.

Im Durchschnitte deckt ein Hengst 51 Stuten; daher werden 43.300 Stuten gedeckt und man kann beiläufig annehmen, dass 21.650 Fohlen edlerer Gattung in Mähren, Böhmen und Galizien zur Welt kommen. Es wäre daher, wie ich früher gesagt habe, gewiss die Chance vorhanden, dass ein sehr reichliches Material für den Ankauf von Officiersremonten bei uns zu finden wäre. Der Producent würde gerade darin, dass ihm das Pferd als dreijähriges und zu einem halbswegs guten Preise abgenommen würde, eine wirkliche große Förderung erblicken, und ich wollte daher, obwohl die Sache eigentlich vor die Delegationen gehört, damit uns die Sache nicht abermals entgeht, hier darauf hingewiesen haben.

Nun möchte ich den ersten Herrn Redner, der uns ein sehr interessantes Capitel über die Vollblutzucht hier entrollte, der von „Fliegern" und „Stehern" gesprochen und der auch namentlich die Besorgnis ausgesprochen hat, dass die neuen Propositionen des hohen Ackerbauministeriums schädlich auf die Pferdezucht wirken könnten, doch in dieser Hinsicht beruhigen.

Ich habe hier sämmtliche Propositionen für alle Staatspreise. Es findet sich nicht ein Rennen für Zweijährige darunter: die Distanzen sind durchaus große — Preis von Nemoschitz: 2000 Meter; Preis von Piber: 1800 Meter; Staatspreis per 5000 fl.: 3200 Meter — die größte Distanz, die überhaupt in Österreich gelaufen wird. Ich glaube daher, der geehrte Herr Redner kann sich gänzlich darüber beruhigen, dass die Sympathien der hohen Regierung für die Steher und nicht für die Flieger sind. Ob hier im Hause dieselbe Sympathie für die Steher herrscht, wenigstens was die Redner anlangt, will ich dahin gestellt sein lassen. *(Heiterkeit.)*

Ich hätte heute gerne von der vielbesprochenen Frage der Phylloxera nicht gesprochen. Die zuversichtlichen und, fast möchte ich sagen, siegesbewussten Äußerungen des hochgeehrten Herrn Ackerbauministers zwingen mich aber dennoch, auch über diese Frage einige Worte zu sagen, indem mich diese Äußerungen Seiner Excellenz besorgen lassen, dass auch im nächstjährigen Budget die für Bekämpfung der Phylloxera verlangten Dotationen keine höheren sein werden, als in diesem Jahre und das müsste ich wirklich sehr bedauern.

Seine Excellenz der Herr Ackerbaumister hat gesagt, dass Frankreich dermalen 600.000 fl. für Bekämpfung der Phylloxera ausgibt. Es ist selbstverständlich, dass diese Ziffer vollkommen correct ist, denn Frankreich gibt dermalen 1,300.000 Francs aus und das macht 600.000 fl. aus.

Ich möchte Seiner Excellenz aber in Erinnerung bringen, dass dem nicht immer so war. Frankreich hat früher bedeutend mehr für die Bekämpfung der Phylloxera ausgegeben, nämlich 1,900.000, also nahezu zwei Millionen Francs, und es hat mit vollem Rechte das Budget für diese Ausgabspost verringern können, weil es auf großartige Resultate hinzuweisen hat.

Ende 1889 waren in Frankreich 30.336 Hektar Weingärten submergirt, mithin durch Irrigation von den Schäden der Phylloxera bewahrt; 57.887 Hektar standen im Culturverfahren mit Schwefelkohlenstoff,

8841 Hektar waren mit Sulfurcarbonat behandelt und 230.000 Hektar waren mit Amerikanern, und zumeist veredelten Amerikanern, bepflanzt. *(Hört!)*

Die noch vor einigen Jahren durch die Phylloxera sehr beeinträchtigte Weinproduction ist im steten Steigen begriffen und ich glaube, dass heute, **anno 1891, die Production trotz Phylloxera in** Frankreich eine größere sein dürfte, als sie es je vor der Phylloxera war. *(Hört! Hört! links.)* Wenn also Frankreich mit einem gerechtfertigten Siegesbewusstsein die Gewährung von Kampfesmitteln verringern kann, dann hat es vollkommen Recht. Aber bei uns, möchte ich sehr befürchten, steht die Sache nicht so.

Wie sieht es denn bei uns in Österreich aus? Schwefelkohlenstoff benützen nur einige wenige größere Grundbesitzer, und als Dank dafür werden sie so oft als möglich mit Spott und Hohn überschüttet als Leute, die sich einen derartigen Luxus wie irgend einen noblen Sport wohl erlauben können. Jenen Herren, die dies immer thun, möchte ich zurufen, sie würden patriotischer handeln, wenn sie das Gegentheil thun würden. Denn es ist doch das einzige Mittel, das das Zugrundegehen der Weingärten wenigstens auf solange hinausschieben kann, bis wir uns amerikanische Neuanlagen gemacht und diese zum Tragen gebracht haben; denn so schnell geht das nicht.

Wie steht es nun mit der Anlage von Amerikanern bei uns? Ja, spielende Versuche sind in Unmasse vorhanden, das will ich nicht leugnen, aber wirklich ausschlaggebende Neuanlagen mit Amerikanern haben wir nicht. *(Abgeordneter Muth: Zu wenig Material!)* Zu wenig Material! Das ist ganz richtig. Da möchte ich gleich bemerken, Seine Excellenz hat auch darauf hingewiesen, dass, ich glaube, 700.000 Schnitt- und 58.000 Wurzelreben per Jahr vertheilt werden.

Nun, bekanntlich sind dermalen 24.000 oder 25.000 Hektar verseucht. *(Abgeordneter Dr. Marchet: Über 25.000!)* Wie viel heute schon zugrunde gegangen ist, darüber fehlen statistische Daten, aber nach einer beiläufigen Schätzung, die leider nicht unrichtig sein dürfte, werden 4—5000 Hektare in Österreich schon gänzlich vernichtet sein. Wenn Sie diese 5000 Hektar mit amerikanischen Reben bepflanzen wollen, so brauchen Sie per Hektar 10.000 Pflanzen. Im ganzen werden daher fünfzig Millionen Pflanzen erforderlich sein, um diese 5000 Hektar neu zu bepflanzen. Was sind da 700.000 Schnittreben? *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, wenn die hohe Regierung die Versorgung des Publicums mit Amerikanern monopolisiren wollte, so kann sie das nicht. Die Regierung muss sich darauf verlegen, an den einzelnen Orten möglichst viele Pflanzstätten heranzubilden. Nach alledem möchte ich sehr bedauern, wenn die Regierung glauben sollte, dermalen schon genug gethan zu haben, und wenn sie glauben würde, dass wir mit dem jetzigen Budget ausreichen werden, um diese ernste Calamität zu beseitigen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat mit vollem Recht gesagt, wir Abgeordnete sollen nicht in einemfort nur Erhöhungen von Ausgabeposten verlangen. Ich selbst habe von diesem Platze hier in der letzten Session bei Gelegenheit des Weingesetzes denselben Gedanken entwickelt. Man könnte mir daher Inconsequenz vorwerfen, wenn ich heute auf eine bedeutende Vermehrung einer Ausgabepost dringe. Aber ich glaube, dass ich nicht inconsequent bin. Eine Vermehrung dieser Post ist einfach eine fiscalische Maßregel. Die Weingärten geben 922.000 fl. Grundsteuer, und diese 922,000 fl. Grundsteuer, eine sichere Einnahme des Staates, sind positiv gefährdet, wenn nicht mehr geschieht, als bis jetzt geschehen ist. *(Zustimmung.)*

Wir haben im Laufe dieser Session — und ich muss anerkennen, dass die hohe Regierung uns da mit der allergrößten Bereitwilligkeit und Liebenswürdigkeit entgegengekommen ist — Gesetze votirt, welche dazu dienen sollen, dem armen Weinbauer, wenn er einmal zugrunde gegangen ist, Steuernachlässe und selbst Unterstützungen zu gewähren. Um ihn aber zu schützen, dazu haben wir kein Geld, da haben wir nur 36.000 fl. Meine Herren! Das ist eine schlechte Politik. Seien wir vorher liberal, arbeiten wir vorher dahin, dass er nicht zugrunde gehe, und wir werden es nicht nothwendig haben, nachträglich, wenn es doch schon zu spät ist, freigebig zu sein. *(Sehr richtig!)*

Wenn man endlich sagt: Um Gotteswillen, noch mehr Geld! was soll man damit machen? so möchte ich in ganz kurzen Worten darlegen, wie vorgegangen werden müsste.

Ich glaube, man sollte vor allem die Weinbaugegenden in Districte eintheilen und strenge die immunen und die inficirten Districte scheiden. In immunen Bezirken müsste man so vorgehen, wie das Deutsche Reich, welches mit einer unglaublichen Energie und Gründlichkeit jeden Herd vernichtet, den Verkehr mit Pflanzen absolut unmöglich macht und das wirklich riesige Resultat erreicht hat, dass der factische Schade, den die Phylloxera anrichtet, trotz kleiner Herde, die natürlich alle Augenblicke irgendwo auftauchen, ein Minimum ist. Für immune Bezirke wäre also meiner Ansicht nach das System Deutschlands zu befolgen; übrigens macht es Frankreich in seinen immunen Districten ebenso. In den inficirten Bezirken sollte man, glaube ich, das Vorgehen Frankreichs sich zum Muster nehmen, welches vor allem die reichliche Ausbildung von Organen sich zur Aufgabe gemacht hat, die über das Ganze informirt sind und als Wanderlehrer thätig sind. Dann muss man die Anwendung des Schwefelkohlenstoffes protegiren, ihn an die Ärmeren umsonst hinausgeben, ihnen die Spritzen dazu geben. *(Sehr richtig!)* Das Dritte wäre die Schaffung und Subventionirung von

Rebschulen für Amerikaner; sie selbst zu monopolisiren, ist nicht möglich, nur 5000 Joch braucht man ja 50 Millionen Pflanzen, wo sollen die herkommen? Jahrelang kann man da nicht warten, es muss schnell geholfen werden. Endlich ist noch eine Institution zu nennen, welche für die immunen wie für die inficirten Districte sehr nützlich wäre, das ist die Anstellung von sogenannten Weinbauinspectoren. *(So ist es!)* Der Weinbauinspector hat seinen gewissen Bezirk, für den ist er verantwortlich. Er soll wissen, ob die Phylloxera schon da ist. Welches Unglück ist es für uns, dass wir durch Jahre die Phylloxera schon hatten, wo es kein Mensch ahnte! Wenn es endlich so weit ist, dass man es an dem Niedergehen der Pflanzungen merkt, dann ist von wirklicher Vernichtung eines kleinen Herdes keine Rede mehr, sondern wir stehen mitten drin, wie in meinem Geburtslande, in der Gegend von Gumpoldskirchen, wo an ein Vernichten gar nicht mehr zu denken ist, sondern man sich darein ergibt, mit der Phylloxera zu leben, wie es eben geht.

Das wäre im großen und ganzen dasjenige — ich will das hohe Haus nicht länger aufhalten — was meiner Ansicht nach zu geschehen hätte, und ich möchte an das hohe Ministerium die recht eindringliche Bitte richten, dass es womöglich in der nächsten Session mit einer größeren Forderung an uns herantreten möge. Ich glaube, es wäre einfach eine fiscalische Maßregel, die gewiss sehr reichliche Zinsen tragen würde. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Rathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen)*: Der Herr Abgeordnete Rozkošný hat das Wort.

Abgeordneter **Rozkošný**: Es sind schon bei der Debatte über den Voranschlag des Ackerbauministeriums die Verhältnisse unserer Landwirtschaft so umständlich besprochen worden, dass mir sehr wenig zu sagen übrig bleibt.

Ich will mich daher nur auf den Titel „Subventionen" beschränken, unter welchem ein Betrag zur Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtes und zur Hebung der Landwirtschaft enthalten ist.

Diese Post beträgt in dem diesjährigen Voranschlage 562.000 fl., somit zwar um 16.700 fl. mehr als im Vorjahre, kann aber die an den Staat gestellten Ansprüche sicher nicht in dem Maße befriedigen, wie es wünschenswert wäre.

Namentlich die Post „Meliorationen" lässt nach meiner Ansicht noch vieles zu wünschen übrig.

Es ist ja bekannt, dass zur Hebung der Landwirtschaft und einiger Zweige derselben nicht allein das richtige Verständnis hinreicht, sondern dass zur Durchführung landwirtschaftlicher Meliorationen vor allem Geld nothwendig ist, welches dem kleinen Grundbesitzer gewöhnlich fehlt.

Der kleine Grundwirt muss, wenn er zum Beispiel nur eine Entwässerung oder Bewässerung durchführen will, vor allem die Mitbesitzer des meliorationsbedürftigen Bodens davon überzeugen, dass die in Aussicht genommene Melioration für sie von einem entschieden großen Vortheile sein wird, um wenigstens so viele zu bewegen, einer Wassergenossenschaft beizutreten, als nach dem Wassergesetze nothwendig sind. Ist er so glücklich, dass es ihm gelingt, die Genossen von der Nützlichkeit des geplanten Unternehmens zu überzeugen, dann muss er allerdings bestrebt sein, die Hilfe des Landes und des Staates zu bekommen, denn sonst kann er sicher sein, dass nicht einmal die treuesten Freunde der Melioration der im Sinne der Wassergesetze nothwendigen Wassergenossenschaft beitreten werden.

Man könnte sagen, dass zur Förderung und Unterstützung der Meliorationsunternehmungen der Meliorationsfond bestimmt ist.

Aber es ist ja eine bekannte Thatsache, dass dieser Fond den berechtigten Ansprüchen nicht *(Abgeordneter Seichert: Leider!)* genügt, ja nicht einmal genügen kann, denn, wenn wir erwägen, dass die Unterstützungen aus dem Meliorationsfonde im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, an die Bedingung geknüpft sind, dass die betreffende Unternehmung als eine im öffentlichen Interesse liegende vom Landtage erklärt wird, so kommen wir zu der unabweislichen Überzeugung, dass sehr viele meliorationsbedürftige Grundstücke und zahlreiche Eigenthümer derselben von der Wohlthat, aus dem Meliorationsfonde unterstützt zu werden, ausgeschlossen sind.

Es ist für kleine Landwirte sehr wichtig, dass nicht nur die aus Landesmitteln auszuführenden oder eine Subvention von mindestens dreißig Procent des veranschlagten Erfordernisses aus den Landesmitteln genießenden Meliorationsunternehmungen vom Staate unterstützt werden, sondern es scheint vielmehr wünschenswert zu sein, dass dem kleinen Landwirte die Durchführung jeder Melioration sowohl vom Lande, als auch vom Staate ermöglicht wird.

Der kleine Landwirt hat auch dann, wenn ihm durch Subventionen die Geldfrage ermöglicht oder erleichtert wird, mit allen anderen durch die vorhandene Zerstückelung des Bodens hervorgerufenen Hindernissen zu kämpfen, welche die Durchführung irgend einer Melioration sehr erschweren, und er ist manchmal auch mit Anwendung der Wasserrechtsgesetze nicht imstande, eine Wassergenossenschaft zu bilden.

Infolge dessen ist er häufig überhaupt nicht imstande, seinen meliorationsbedürftigen Boden zu melioriren.

In Mähren besteht zum Beispiele schon seit mehreren Jahren ein Landes-Meliorationsbureau, welches vor allem die Ermöglichung der Meliorationsarbeiten für den kleinen Landwirt zum Zwecke hat.

Leider haben aber bisher die kleinen Landwirte dieses Meliorationsbureau sehr wenig in Anspruch

nehmen können, weil erstens das Geld zur Durchführung der Meliorationen fehlt und zweitens der Sinn für die Vereinigung zu diesen Zwecken noch nicht entwickelt ist.

Über die Wichtigkeit der Bodenmeliorationen, welche die Hebung der Bodenproduction zum Zwecke haben, zu sprechen, glaube ich Umgang nehmen zu sollen, weil ja allgemein bekannt ist, dass verhältnismäßig billige Production und möglichst gute Verwertung der Bodenproducte selbst der sicherste Schlüssel zur Besserung der Lage der Grundbesitzer ist.

Infolge dessen erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Bodenmeliorationen, welche gemeinschaftlich von mehreren Bodeneigenthümern mittels Wassergenossenschaften oder sonstiger Vereinigungen durchgeführt werden sollen, in jeder Beziehung zu fördern und die Durchführung derselben durch Gewährung entsprechender Subventionen zu unterstützen."

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir aber auch die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf das nachdrücklichste auf die Frage der Commassation der Grundstücke zu lenken.

Es sind bei dieser Debatte in dem hohen Hause schon Klagen vorgebracht worden, dass das Reichscommassationsgesetz mangelhaft ist und die Landesgesetze bis jetzt noch nicht in allen Ländern zustande gekommen sind. In Mähren haben wir schon sowohl das Landescommassationsgesetz, als auch die Durchführungsvorschriften und Instructionen, trotzdem haben wir aber mit der praktischen Durchführung der Commassationen recht traurige Erfahrungen gemacht, obwohl wir damit sozusagen eigentlich noch nicht angefangen haben. Die Durchführung der technischen Commassationsvorarbeiten ist nämlich im Sinne der jetzigen Instructionen eine so sehr complicirte, schleppende und kostspielige, dass sie nicht anziehend, wie es wünschenswert wäre, sondern eher abschreckend auf die Bevölkerung wirkt.

Die technischen Vorarbeiten sollten nach meiner Ansicht möglichst einfach sein, um in der allerkürzesten Zeit und billig durchgeführt werden zu können, denn wenn erwogen wird, dass es häufig sehr viel Mühe kostet, bevor die nach dem Gesetze nothwendige Majorität der Grundbesitzer für die Commassation gewonnen wird, und dass dann die Durchführung der Vorarbeiten jahrelang dauert, so darf man sich nicht wundern, dass die Bevölkerung die Commassation misstrauisch ansieht und keine Lust hat, sich der sonst so wichtigen und nützlichen Arbeit zu unterziehen. Eine solche schleppende und kostspielige Durchführung der Commassationsarbeiten wirkt sogar demoralisirend auf manche Grundwirte, welche, weil sie wissen, dass ihre Grundstücke nach Durchführung der Commassation, also bei Geltung der jetzigen Instructionen nach mehreren Jahren ihren Nachbarn ins Eigenthum zufallen werden, es für überflüssig halten, dieselben ordentlich zu bearbeiten und zu düngen, was allerdings auch vom allgemeinen und nationalökonomischen Standpunkte sehr schädlich und zu vermeiden ist. *(Sehr richtig!)*

Ich will diesbezüglich keinen Antrag stellen, möchte aber die hohe Regierung bitten, sie möge Maßnahmen treffen, damit die technischen Commassationsvorarbeiten vereinfacht und verbilligt werden, damit sie in dieser Weise den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkomme. *(Bravo! Bravo!)*

Zum Schlusse bin ich aber auch als Landwirt genöthigt, auf einige Worte zurückzukommen, welche von dem ersten Herrn Redner bei diesen Capiteln in seiner dichterischen Art und Weise vorgebracht worden sind. Er hat bedauerlicherweise gegen den ganzen Bauernstand solche Beschuldigungen erhoben, welche ich im Namen dieses Standes mit aller Entschiedenheit zurückweisen muss. Er hat es namentlich als sehr verschwenderisch gefunden, dass die Landwirte auch Sommerreisen unternehmen. Ich muss darauf nur erwidern, dass die Sommerreise des Landwirtes nicht mit Bahn, sondern gewöhnlich mit Wagen gemacht wird und dass der Hauptzweck dieser Sommerreise das Heimführen der Ernte zu sein pflegt, wobei der Landwirt auch seine zwar nicht kostspielige, sicher aber nützliche Sommerreise macht.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten für die Stadt Leibnitz einladen, seine Sommerreise einmal zu einem Landwirte zu machen, mit ihm 14 Tage zu reisen *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts)*, mit ihm zu essen und alle seine Bequemlichkeiten zu genießen, und ich bin überzeugt, dass der Herr Abgeordnete dann den richtigen Begriff über die Ehrlichkeit und Sparsamkeit und über den Fleiss des Landwirtes bekommen wird, namentlich wenn er noch die Güte haben wird, zu erwägen, dass der Landwirt ein großes Capital in den Boden stecken muss und dass er trotzdem dem gewöhnlichen Arbeiter gegenüber nur den Vortheil hat, dass er die Arbeit in seiner Wirtschaft findet und nicht genöthigt ist, dieselbe irgendwo anders zu suchen, um sich selbst und seine Familie erhalten zu können. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Rozkošný beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rapp hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rapp:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rapp beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene

Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozlowski, Edler v. Burgstaller, Tausche, Seichert, Dr. Götz, Mandyczewski, Dr. Chotkowski, Dr. Borkowski, Dr. Ritter v. Krainski, Ritter v. Gniewosz, Dr. Ritter v. Wielowiejski, Dr. Kopyciński.

Diese Herren haben sich auf den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozlowski als Generalredner geeinigt.

Contra sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Richter, Ritter v. Brenner, Dr. Foregger, Mixa, Dr. Fuß. Diese Herren haben sich auf den Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner als Generalredner geeinigt.

Es ist mir vor Schluss der Debatte folgender Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Fuß überreicht worden *(liest)*:

„Der Staatsbeitrag für Wettrennpreise ist auf den bisher bewilligten Betrag von 20.000 fl. zu reduciren; demzufolge wird der im Capitel 28, Titel 7 des Erfordernisses „Staatspferdezuchtwesen" eingesetzte Betrag von 1,799.840 fl. auf die Summe von 1,759.840 fl. herabgesetzt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird seinerzeit auf denselben Bedacht genommen werden.

Ferner sind folgende Resolutionen eingebracht worden.

Der Herr Abgeordnete Richter beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen, auf dass die Stellung des technischen Personals bei den agrarischen Operationen ehestens geregelt werde, und zwar entweder dadurch, dass dasselbe vollständig den betreffenden Landesausschüssen unterstellt oder dadurch, dass dasselbe in den Staatsdienst aufgenommen wird.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe k. k. Ackerbauministerium wird aufgefordert, sich mit dem hohen k. k. Unterrichtsministerium dahin in Einvernahme zu setzen, damit an den k. k. Lehrerbildungsanstalten der Unterricht in den Landwirtschaftslehren, sowie die Leitung allenfallsiger dabei befindlicher landwirtschaftlicher Schulgärten von landwirtschaftlichen Fachlehrkräften besorgt wird, insbesondere an jenen Orten, wo sich Lehrerbildungsanstalten gleichzeitig mit Ackerbauschulen befinden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Seichert beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder in jedem Kronlande landwirtschaftliche Enquêten ehestens einzuberufen, deren Aufgabe es wäre, die Ursachen der landwirtschaftlichen Krisis zu erforschen und entsprechende Mittel zur Sanirung der traurigen Verhältnisse unserer Landwirtschaft in Vorschlag zu bringen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die baldigste Regulirung des Ostravica, Bečva und der March Sorge zu tragen.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Mähren eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt aus Staatsmitteln zu errichten.

4. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für Mähren entsprechende Prämien zur Hebung der heimischen Hopfen- und Gerstencultur zu bewilligen.

5. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Geldmittel zur Errichtung von Obstverwertungsstationen in Mähren zu gewähren.

6. Das k. k. Ackerbauministerium wird ersucht, Leinröstanstalten aus Staatsmitteln in Mähren zu creiren und einen praktischen Leinculturinstructor zu bestellen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Mandyczewski beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Angesichts des Umstandes, dass die Gebirgsbevölkerung Ostgaliziens in der Pferde- und Hornviehzucht, welche im Niedergange begriffen ist, ihr ausschließliches Unterkommen findet, wird die hohe Regierung aufgefordert, in den politischen Bezirken Nadwórna, Bohorodczany, Kosow, Kalusz u. s. w. Pferde- und Hornviehzuchtstationen auf Staatskosten zu errichten."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Regulirungsbauten am Pruthflusse und Nadwórna-Bistrizaflusse in Ostgalizien ehe-

möglichst zu veranlassen und den hiezu erforderlichen Geldbetrag im nächsten Staatsvoranschlage einzustellen."

„In Erwägung, dass das Bestehen eines gesunden und kräftigen Bauernstandes als eine der Hauptbedingungen eines gesunden und kräftigen Staatswesens in wirtschaftlicher, politischer und socialer Hinsicht angesehen werden muss, und

in Erwägung des von Tag zu Tag immer trauriger sich gestaltenden Bildes, das die allgemeine gegenwärtige Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung im allgemeinen und des Bauernstandes insbesondere in Ostgalizien und vor allem in den im Karpathengebirge und am Fuße desselben gelegenen Gemeinden bietet,

wird die hohe Regierung aufgefordert, die Ursachen dieser traurigen Zustände zu prüfen und Abhilfe zu schaffen, soweit es im Wege der Gesetzgebung möglich ist, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung von dem gänzlichen Untergange gerettet werde."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionsanträge des Herrn Abgeordneten Mandyczewski unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Mixa beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine entsprechende Organisation der k. k. Bergakademie in Přibram in der Weise in Angriff zu nehmen, dass durch die Errichtung einer allgemeinen Abtheilung für jene Wissenschaften, welche die Grundlage der Fachstudien in Bezug auf das Bergwesen und Hüttenwesen bilden, die k. k. Bergakademie in Přibram jener in Leoben gleichgestellt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt. Alle diese Resolutionen stehen daher in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kozłowski**: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat mir die Ehre erwiesen, auf einige Bemerkungen, die ich als Berichterstatter über das Capitel „Finanzverwaltung" gemacht habe, wiederholt zurückzukommen. Es hieße diese Beachtung meiner bescheidenen Worte verkennen, wenn ich über die diesfälligen Äußerungen Seiner Excellenz hinweggehen würde. Ich habe damals die Meinung ausgesprochen, dass entweder die Grundsteuer zu hoch gegriffen oder der Reinertrag der Staatsdomänen und -Forste ein höherer sein solle. Ich kann Seiner Excellenz nur den Dank dafür aussprechen, dass er durch das von ihm vorgeführte Ziffernmateriale, wenn auch vielleicht unabsichtlich, nicht nur die von mir aufgestellte Alternative bekräftigt, sondern auch wichtige Beweisstücke für die Zunahme der Gesammtbelastung von Grund und Boden geliefert hat. In letzterer Hinsicht muss ich anführen, dass laut der von ihm angeführten Ziffern die Gesammtbelastung der Staatsdomänen und -Forste durch öffentliche Steuern und Abgaben vom Jahre 1879 bis 1889 um 57 Procent zugenommen hat. In Bezug auf den zweiten Punkt, auf das Verhältnis der Steuerquote zum Reinertrage, muss ich feststellen, dass die von Seiner Excellenz angeführte Steuerquote im Jahre 1889 mehr als die Hälfte, nämlich 57 Procent des Reinerträgnisses, aus den Staatsdomänen betrug. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis im Staatsvoranschlage für das Jahr 1891, indem die Steuer laut Voranschlag Seite 11 um 6 Procent größer ist als das präliminirte Reinerträgnis von 463.152 fl.; das gibt so recht ein Bild der Behandlung der Landwirtschaft im Vergleiche zu anderen Berufsständen. Was würde zum Beispiel ein Couponabschneider oder Börseaner dazu sagen, wenn man ihm die größere Hälfte des Reineinkommens wegnehmen würde? *(Sehr gut!)*

Sollte Seine Excellenz der Folgerung zustimmen, dass die Grundsteuer zu hoch ist, dann müsste allerdings der Fiscus als Großgrundbesitzer gegen den Fiscus als Steuereinnehmer Partei ergreifen *(Heiterkeit)* und hätte eine Collision und eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Fiscus stattzufinden, wogegen ich allerdings nichts einzuwenden hätte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Für den Fall aber, als Seine Excellenz mit den angeführten Ziffern nicht die Beweisführung hinsichtlich der Belastung der österreichischen Landwirtschaft, welche, wie auch durch die Statistik des Italieners Lampertico nachgewiesen ist, höher ist als die Lasten der Landwirtschaft irgend eines anderen Landes, sondern nur die Ermittlung der Höhe des Reinertrages der Staatsdomänen im Auge hatte, müsste ich mir denn doch eine kleine thatsächliche Berichtigung erlauben.

Mir haben in meiner Rede als Berichterstatter über die Finanzverwaltung keineswegs die gesammten Steuern und Abgaben, in welchen die einzelnen Länder mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Landes- und Bezirkssteuern differiren, sondern die reine Grundsteuer und der bei der Einschätzung derselben angenommene Reinertrag als Maßstab des Reinerträgnisses gedient. Da der Durchschnitt der Steuern von Staatsforsten und Domänen in den Jahren 1886 bis 1889 nach den Voranschlägen 454.000 fl. beträgt — effectiv war er ein noch höherer — und die Grundsteuer in der Übergangsperiode 22·1 Procent ausmacht, sollte die mit 4·5 multiplicirte Grundsteuer das bei der Grundsteuereinschätzung angenommene Reineinkommen ergeben.

Wenn wir nun in Ermanglung der effectiven Ziffern der Grundsteuer, welche im Ackerbauministerium

leider nicht vorhanden sind, die Hälfte des vierjährigen Durchschnittes der Gesammtbelastung als Grundsteuer, und die andere Hälfte als Hausclassensteuer und Umlage annehmen, was allerdings eine billige und unparteiische Voraussetzung ist, und wenn wir diese Beträge mit 4·5 multipliciren, so ergibt sich für die Periode 1886 bis 1889 ein durchschnittlicher Reinertrag von 1,022.170 fl. Da der wahre Reinertrag aus den Staatsforsten — die Studien- und Religionsforste natürlich nicht eingerechnet — nach den Rechnungsabschlüssen in der vierjährigen Periode 1886—1889 nur 511.791 fl. beträgt, so fehlen 510.379 fl. oder 51 Procent der Gesammtsumme; es müsste daher folgerichtig nach dem Maßstabe der Staatsdomänen die Grundsteuer um 51 Procent ermäßigt werden, oder es müsste die Domänenverwaltung dem Staatsschatze für diese vierjährige Periode 2,041.516 fl. zurückstellen. Tertium non datur.

Allerdings gäbe es vielleicht etwas Drittes, nämlich die Ausführung des halb im Scherz, halb im Ernst gemachten Vorschlages des gewesenen deutschen Reichskanzlers, der die Staatswürdenträger nicht auf fixe Gehalte, sondern auf die Prabenden aus den Staatsgütern angewiesen haben wollte.

Auf die Bemerkung Seiner Excellenz über die von mir citirte Rede des verstorbenen Abgeordneten Hausner muss ich erwidern, dass diese Bemerkung einen neuen Beweis dafür bildet, dass wir den Staatseinnahmen gegenüber immer einen positiven und nie einen negativen Standpunkt eingenommen haben. Ich kann Sie, meine Herren, nur erinnern, dass wir wiederholt gegen die Vergeudung der galizischen Staatsgüter lebhaft protestirt haben.

Durch die Betonung der Rede Hausners wollte ich erstens eine geschichtliche Thatsache feststellen und zweitens einen Wunsch für die Zukunft aussprechen. Da aber Seine Excellenz aus meinen Bemerkungen einen Tadel ableiten wollte, der in denselben nach dem mir vorliegenden Wortlaut gar nicht liegt, so muss ich bemerken, dass es ganz etwas anderes ist, mehr des Guten zu verlangen und etwas anderes zu tadeln.

Ich verschließe mich auch durchaus nicht der Anerkennung, dass in den galizischen Staatsforsten unter der Leitung Seiner Excellenz ein wesentlicher Fortschritt und zwar insbesondere infolge der Berufung landeskundiger Organe eingetreten ist. Ich muss aber zugleich bemerken, dass die Rede Hausner's vom Jahre 1881 und die vor dem Amtsantritte Seiner Excellenz gehaltenen Reden des langjährigen und hochverdienten Specialberichterstatters über dieses Capitel, des verstorbenen Abgeordneten Ritter v. Smarzewski vom 30. April 1879, sowie des Herrn Abgeordneten Ritter v. Petrowicz vom 29. April 1879, die vernichtende Kritik, welche die beiden Herren an der Verwaltung der Staatsforste ein Jahr vor dem Amtsantritte Seiner Excellenz — übten, und die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Petrowicz, welcher anlässlich des Niepolomicer Waldverkaufes, der damals noch im Parlamente üblichen Redensart von der „polnischen Wirtschaft" den Hinweis auf die Ausrottung des galizischen Waldbestandes durch landesunkundige Organe entgegengestellt hat — dass, sage ich, alle diese Momente die Reform auf diesem Gebiete wesentlich gefördert und eben während der Amtsführung des Herrn Ackerbauministers ihre Früchte getragen haben. Seine Excellenz hat sich auf seine, dem Abgeordneten Hausner gegebene Antwort berufen. Allein es hat sich gezeigt, dass der Abgeordnete Hausner nicht im Unrecht gewesen ist. Das beweisen die Ziffern eben desselben Jahres, in welchem der Herr Abgeordnete Hausner seine Rede gehalten hat. Damals belief sich das Erträgnis der Staatsdomänen und Staatsforste auf 316.000 fl., im Jahre 1882 auf 269.000 fl., im Jahre 1888 auf 662.000 fl. und im Jahre 1889 auf 492.000 fl. Diese Ziffern sprechen für den Abgeordneten Hausner, sie sprechen dafür, dass eine Steigerung möglich war. Wenn ich von meinen Wünschen für die Zukunft sprechen wollte, müsste ich zu ausführlich werden; ich werde vielleicht später einmal in die Lage kommen, dieselben im Ausschusse vorzutragen. Jetzt will ich nur sagen, dass im Falle einer größeren Sparsamkeit bei den Auslagen, zum Beispiel für Errichtung und Erhaltung der Gebäude, im Falle der Anlegung von Zufahrten — jetzt sind viele Staatsforste unzugänglich — für den Fall des Verkaufes der infolge der Propinationsablösung ganz unnützen Wirtshäuser und ihrer Appertinenzen und für den Fall der Ausnützung der günstigen Conjunctur mit Rücksicht auf den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, eine mäßige Progression in dem Erträgnisse der Staatsdomänen und Forste möglich wäre. Es ist ein Reinerträgnis von 463.000 fl. gegenüber Auslagen von 3,728.000 fl. eingestellt. Dieses eigentlich ganz unnatürliche Verhältnis ist allerdings in vorwiegendem Maße den in manchen Ländern noch nicht abgelösten Servitutsgerechtigkeiten zuzuschreiben.

So dankbar ich Seiner Excellenz für die meiner Rede geschenkte Aufmerksamkeit bin, so muss ich doch bedauern, dass Seine Excellenz, als er den von dem Gleichgewichte im Staatshaushalte handelnden Passus verlas, die Verlesung gerade vor jener Stelle unterbrochen hat, wo ich sagte, dass wir Steuererleichterungen verlangen, und jene Stelle übersah, wo ich von der Nothwendigkeit sprach, auch die Steuerkraft entsprechend zu heben. Wir anerkennen alles, was für die Wehrkraft des Staates geleistet wurde, wir anerkennen, dass auf diesem Gebiete Großartiges geschehen ist; wir können jedoch in Bezug auf das Gleichgewicht nicht dem Grundsatze huldigen, dass der Zweck die Mittel heilige; wir streben keineswegs ein formelles Gleichgewicht an, das Gleichgewicht zwischen den Ziffern des Budgets, welches wohl ein provisorisches Auskunftsmittel in der Noth bilden, aber keine dauernde Ordnung gewährleisten kann. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir streben ein effectives Gleichgewicht, das ist eine Harmonie zwischen dem Haushalte des Staates und den Haushaltbudgets der Einzelnen an: wir streben keineswegs nur eine gute Finanzpolitik an, sondern auch eine gute Wirtschaftspolitik *(Sehr richtig! rechts)*, und diese ist in erster Reihe Aufgabe Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers. Es wäre aus der Finanzgeschichte nachzuweisen, dass manche Deficite gerade aus dem Grunde entstanden sind, dass sich Ressortminister Auslagen für productive Zwecke „versagt" haben. Es wäre leicht, weiter nachzuweisen, dass das sicherste Mittel, das Gleichgewicht zu erhalten, nur in Investitionen und in der Vergrößerung des Volkseinkommens liegen kann.

Seine Excellenz hat constatirt, dass der Berichterstatter über „Finanzverwaltung" ein stolzes Wort gesagt hätte. Ja, meine Herren, das war allerdings ein stolzes Wort. Der Berichterstatter über die Finanzverwaltung war ein Pole und er hat über die allseits anerkannten Verdienste der Polen um die Gesammtmonarchie gesprochen. Auf diese Verdienste, welche der Ausgangspunkt und der Compass eines jeden jungen Parlamentariers sind, haben wir auch wirklich das volle Recht, stolz zu sein. *(Bravo! rechts.)* Wir wollen aber der Monarchie nicht nur als ein politisch gewichtiger Factor, sondern immer mehr auch als volkswirtschaftlicher Factor dienen und in dieser Beziehung sollen Selbsthilfe und Staatshilfe einander die Hand reichen. *(Beifall.)*

Die materielle Hebung Galiziens ist umsomehr an die Staatshilfe angewiesen, als in diesem Lande die Industrie erst in ihrer Wiege liegt, indem der Staat in früheren Jahren — und darin hat er sich seither nicht eben sehr gebessert — dem Lande durch fiscalisches Vorgehen viel Böses zugefügt hat, ohne demselben anderseits die zu productiven Ausgaben erforderlichen Mittel zu bieten. Die Industrie Galiziens ist, wie gesagt, erst in der Entwicklung begriffen, und Geld kommt nur für landwirtschaftliche Producte, Spiritus und Petroleum ins Land. Wenn also die Landwirtschaft in Österreich überhaupt das alimentäre Element für die anderen Stände ist, so ist sie für Galizien, ich möchte sagen, als das Lebenselixir alles Gedeihens anzusehen. Es ist allerdings in Bezug auf Galizien hier im hohen Hause manchmal ein gewisser Optimismus wahrnehmbar, indem man nur die rastlosen Bemühungen des Landes im Auge hat, ohne aber dabei zu berücksichtigen, dass der Erfolg dieser Bemühungen wohl noch ziemlich geraume Zeit auf sich warten lassen wird, ein Optimismus, der übrigens daraus entspringt, dass die Touristen, welche Galizien besuchen, die galizischen Einkommens- und volkswirtschaftlichen Verhältnisse meist nur nach den mit großem Capitalsaufwande ausgestatteten Musterwirtschaften beurtheilen. Aber selbst bei diesen wäre noch die Buchführung rechnungsmäßig zu revidiren und vor allem wären den Gutspreisen die Investitionen zuzuzählen und erst dann der Zinsfuß der Grundrente und des investirten Capitals zu berechnen. Geschieht dies, dann wird jene optimistische Auffassung gar bald weichen. Meine Herren! Betrachten Sie die mittleren Wirtschaften in Galizien. Vor zwanzig Jahren war der Eigenthümer mancher Wirtschaft noch ein wohlhabender, über reichliche Umlaufsmitttel verfügender Mann. Später aber haben die Unterbilanzen das Umlaufscapital aufgezehrt, er ist in Schuldunterthänigkeit gerathen; oft sieht er sich einem wahren Belagerungszustande von Steuerexecutoren und Gläubigern ausgesetzt; er erwartet den Käufer wie einen Messias, und hat er endlich die Producte verkauft, so genügen die Preise oft gar nicht, um die Selbstkosten zu decken; seinen Haushalt hat er schon längst eingeschränkt; nur auf Eines kann er nicht verzichten, das ist die Erfüllung seiner socialen Pflichten *(Beifall)*, die Gewährung einer gehörigen Bildung für seine Kinder, was doch gewiss kein Luxus ist. Aber auch dazu fehlen ihm oft die Mittel.

Meine Herren! Versetzen Sie sich in die Lage dieses Großgrundbesitzers, der rastlos im Schweiße seines Angesichtes arbeitet und spart und anstatt Zinsen von seinem Vermögen zu beziehen, oft noch darauf zahlen muss. Versetzen Sie sich in die Lage dieses Mannes, der in manchen Jahren schlechter gestellt ist, als der dürftigste Beamte, welcher zwar einen kärglichen Gehalt hat, der ihm aber sicher ist, und nehmen Sie es dem Landwirt nicht übel, wenn er unzufrieden ist, wenn er dann in einer, vielleicht etwas zu lebhaften Weise in einer Wählerversammlung seinen Abgeordneten wegen einer Hilfe für die Landwirtschaft interpellirt, wenn er zwar den anderen Berufszweigen die ihnen gewährte Staatshilfe, wie zum Beispiel die beschlossene Lloyd- und die beantragte Donaudampfschiff fahrtsubvention gönnt, wenn er aber dabei fragt: Ja, wann kommen denn die Landwirte an die Reihe? *(Beifall.)*

Ich bitte Sie, meine Herren, die Lage eines Bauers zu würdigen, der gleich bei der Übernahme seines Bauerngutes infolge der hohen Erbsteuer und Übertragungsgebüren in Schuldknechtschaft gerathen ist. Die Lebensbedürfnisse werden immer theuerer, der Erlös immer geringer und so kann es nie zu einem dauernden Gleichgewichte kommen. Glauben Sie etwa, meine Herren, dass der Bauer das einsteckt, was Sie für die Lebensmittel ausgeben? Gehen Sie doch um zwei Uhr morgens auf den Hof oder die Freiung. Da finden Sie meistens Zwischenhändler neben den Producenten. Ja, um sechs Uhr morgens begegnen Sie dort nur Zwischenhändlern und jede Ware muss durch fünf bis sechs Hände gehen, bevor sie vom Producenten zum Consumenten gelangt. *(So ist es! rechts.)*

Nehmen Sie es daher dem Bauer nicht übel, wenn er sagt: Ja, die Politik ist eine sehr schöne Sache, aber Abhilfe gegen die volkswirtschaftlichen Übel

stände wäre noch schöner, und wenn man uns unsere Aufgabe schon nicht erleichtern will, so sollte man uns wenigstens nicht mit fiscalischen Maßregeln die Selbsthilfe noch erschweren. Ein Minister, der allerdings dem Cabinete des Grafen Taaffe nicht angehörte und auch nicht Ackerbauminister war, hat eine Deputation von Landwirten, welche über die Existenzschwierigkeiten der Landwirtschaft Klage führte, damit zu trösten gesucht, dass er bemerkte: ja, verkaufen Sie doch Ihre Güter, es kommen dann capitalskräftigere Leute und der Staat bekommt seine Steuern". Wissen Sie aber, meine Herren, was der häufige Besitzwechsel heißt? Wissen Sie nicht, dass manche Eigenthümer, sobald sie ihre Mittel erschöpft haben, wenn sie vor dem Zwangsverkaufe des Gutes stehen, einen Raubbau führen, die Gebäude ruiniren, die Wälder devastiren?

Und eine derartige Aussaugung und Deteriorirung der Substanz führt zur Verminderung des Volksvermögens, zur Schwächung der Steuerkraft.

Ich will indessen nicht nur die Übelstände aufzählen, was übrigens von anderen Seiten zur Genüge geschehen ist, sondern anerkenne sehr gerne auch jede Besserung und jeden Fortschritt. Und so kann ich allerdings als eine für die galizische Landwirtschaft erfreuliche Thatsache die Verstaatlichung der hochseligen Karl Ludwig-Bahn verzeichnen. De mortuis nil nisi bene! — aber ich wäre sehr in Verlegenheit, wenn ich als Grabredner dieser Bahn sprechen sollte, was Gutes von ihr zu sagen ist? Die Verstaatlichung der Karl Ludwig-Bahn wird unter der Voraussetzung, dass die Tarife für landwirtschaftliche Producte im Sinne der im hohen Hause geäußerten Wünsche geregelt werden, der galizischen landwirtschaftlichen Ausfuhr und dem Localverkehre mit Agriculturproducten wesentlich zu statten kommen. Indem ich demnach so manche Maßregel auf diesem Gebiete dankbar begrüße und mich vor einer Pauschalunzufriedenheit sorglich hüte, kann ich mich doch, so sympathisch mir auch die Thätigkeit des Herrn Handelsministers ist, in Bezug auf die Tarife für den Transitoverkehr mit russischem Getreide des Eindruckes nicht erwehren: Dormitavit Homerus.

Ich brauche, um die traurige Lage der Landwirtschaft zu beleuchten, Ihre Geduld nicht mit Subhastations- und Verschuldungsstatistik, mit Erntestatistik, mit Ausweisen über die amerikanische Concurrenz und über die Zunahme der indischen Getreide-Concurrenz oder über den Andrang des russischen und rumänischen Getreides in Anspruch zu nehmen. Die Sachlage ist klar. Die Productionskosten wachsen, der Productionserlös schwindet und die kleine Aufbesserung des Preises ist nicht imstande, die Unterbilanz der Vorjahre zu decken.

Nachdem 59 Procent der österreichischen Bevölkerung unmittelbar aus der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt ziehen, nimmt ein derartiger Zustand den Charakter einer Staatscalamität an und stellt sich eine Abhilfe als dringende Staatsnothwendigkeit ersten Ranges dar. *(So ist es! rechts.)*

Sie werden fragen, meine Herren: ist denn eine Abhilfe überhaupt möglich? Ja, antworte ich, sie ist möglich, und wir dürfen daher keineswegs in apathischer Resignation das Ende der Dinge abwarten. Während in anderen Staaten mit Rücksicht auf die kaum zu überbietende Entwicklung ihrer Landwirtschaft die Staatshilfe für diese letztere zwar viel thatkräftiger als bei uns angestrebt wird, jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange erfolgreich wirken kann, ist bei uns, wenn nur die Regierung nach dem Muster der ungarischen, preußischen, sächsischen, bayerischen, französischen, belgischen, ja sogar der russischen Verwaltung eine rege Thätigkeit entwickeln würde, und wenn unsere Landwirte, wie dies im Lande der Freiheitsliebe, in England in spontaner Weise geschieht, den entsprechenden Gemeingeist bethätigen würde, nicht an der Zukunft der Landwirtschaft, welche in Österreich nicht überall einen so hohen Culturgrad wie anderwärts erreicht hat, nicht zu verzweifeln.

Allerdings muss dabei vorausgesagt werden, dass in der Landwirschaft die drei Grundfactoren ihrer gedeihlichen Entwicklung: selbstbewusste Arbeit, Verwertung der Fortschritte der Wissenschaft für die Zwecke der Praxis und billiges Umlaufscapital zusammentreffen.

Ich anerkenne, wie schon angedeutet, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich durch seine Einflussnahme im Sinne des Schutzes des heimischen Marktes und durch viele in diesem Geiste gehaltene Gesetzesvorlagen verdient gemacht hat und dass insbesondere sein Verhältnis zum Polenclub jederzeit das freundlichste gewesen ist, und wenn mein Freund, der Herr Abgeordnete Ritter v. Czecz, allerdings nachgewiesen hat, dass die Seiner Excellenz von uns geschenkte Sympathie eine überaus uneigennützige war, während das Wohlwollen Seiner Excellenz eines ausgiebigeren, minder platonischen und mehr ziffermäßigen Ausdruckes bedarf, so muss ich doch betonen, dass die Subventionen, welche Seine Excellenz der Landwirtschaft gewährt hat, größer als die seiner Amtsvorgänger sind. Dies hindert mich aber nicht, hervorzuheben, dass bei Anlegung eines anderen, richtigeren Maßstabes, nämlich des Maßstabes des objectiven Bedarfes und bei einem Vergleiche mit anderen Staaten, diese Subventionen sich noch immer als zu klein erweisen.

Für diesen Zweig werden jährlich verausgabt: in Österreich 1,800.000 fl., in Preußen 2,573.000 fl., daher um 42·94 Procent mehr; in Frankreich 2,958.000 fl., darunter Prämien im Betrage von 635.000 fl., daher um 64·33 Procent mehr; in Ungarn 3,951.000 fl., daher um 119·11 Procent mehr.

Für Culturzwecke wurden an Subventionen und sonstigen Auslagen geleistet: in Österreich 562.500 fl., in Preußen 927.472 fl., daher um 64·88 Procent

mehr; darunter Viehzucht 424.000 fl., Dispositionsfond für landwirtschaftliche Gesellschaften 186.000 fl., landwirtschaftliche Polizei 60.000 fl., Beobachtung der Flüsse 18.000 fl., Fischzucht 163.000 fl.; in Ungarn 2,000.000 fl., daher um 216·73 Procent mehr; darunter für Seidenzucht 1,745.000 fl., für Viehzucht 160.000 fl., für Hebung verschiedener Zweige 36.626 fl.; in Sachsen 120.000 fl., daher um 78·66 Procent weniger; in Belgien 200.000 fl., daher um 60 Procent weniger.

Für staatliche Lehr- und Versuchsanstalten wurden verausgabt: in Österreich 107.180 fl.; in Belgien 90.000 fl., daher um 16·03 Procent weniger; in Ungarn 545.000 fl., daher um 408·49 Procent mehr; in Preußen 623.000 fl., daher um 481·26 Procent mehr; in Frankreich 733.000 fl., daher um 583·9 Procent mehr.

Wenn man für Österreich noch die Kosten der Hochschule der Bodencultur per 122.500 fl. dazuzählt, so stellt sich noch immer der diesfällige Aufwand Ungarns als doppelt so groß, jener Preußens und Frankreichs als dreimal so groß heraus.

Für Meliorationen wurden verwendet: in Österreich 696.349 fl. mit Einschluss der erfolgten Vermehrung; in Ungarn für Culturingenieurs-, Stromingenieurämter, Wasserarbeiten 712.771 fl., daher um 2·35 Procent mehr; in Preußen 849.000 fl., daher um 21·91 Procent mehr; in Belgien für Amelioration der Flüsse und Kanäle 1,035.000 fl., daher um 48·63 Procent mehr; in Frankreich 1,500.000 fl., das heißt zwei bis dreimal soviel als in Österreich, für Flussregulirungen elf Millionen Gulden, das heißt, zehnmal mehr als die ordentliche Ausgabe in Österreich und dreimal mehr als die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben in Österreich; bevor aber die wichtigsten Arbeiten ausgeführt waren, betrug die Ziffer circa 60 Millionen Gulden.

Allerdings stehen diesen Ausgaben in den gesammten Staaten auch gewisse Bedeckungsbeträge gegenüber — so zum Beispiel in Ungarn ziemlich namhafte aus den Gestüten und der Seidenzucht — die aber dem Fleiße und der Regsamkeit der betreffenden Länder zuzuschreiben sind.

So sehr ich auch ein Freund des Sparsystems bin, so möchte doch ich betonen, dass bei den productiven Auslagen die Sparsamkeit nicht am rechten Platze ist und nur allzusehr an das Sprichwort erinnert: Der Geizige braucht immer mehr.

Ich bin bei dieser Gelegenheit so frei, Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ein Bitte, welche die landwirtschaftliche Gesellschaft in Lemberg in Bezug auf Subventionen gestellt hat, auf das wärmste anzuempfehlen. Auch einen Entwurf, des Herrn Präsidenten einer galizischen landwirtschaftlichen Zweiggesellschaft des Herrn Freiherrn v. Gostkowski, betreffend die Durchführung der für die Drainage zu ergreifenden Maßregeln empfehle ich dem Wohlwollen Seiner Excellenz.

Ich bedauere, mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, nicht in einen Vergleich der agrarischen Gesetzgebung, sowie der thatsächlichen Entwicklung der Landwirtschaft in Österreich mit derjenigen in Ungarn, Preußen, Frankreich und sogar mit derjenigen in England und Russland eingehen zu können. Ich kann in diesem Augenblicke nur feststellen, dass, obwohl in allen diesen Staaten die Landwirtschaft keine so eminente Rolle spielt wie bei uns, doch den Interessen derselben eine viel größere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Meine Herren! Gibt es etwa in Preußen einen Landrath, der nichts von der Landwirtschaft verstehen und nicht warm für die Landwirtschaft eintreten würde?

Den verehrten Beamten des Ackerbauministeriums will ich durchaus nicht nahetreten; ich weiß ihre vorzügliche theoretische Fachkenntnis, ihre volkswirtschaftliche Bildung und ihren Diensteifer zu schätzen.

Es ist aber nothwendig, dass das Ackerbauministerium auch mit Functionären versehen werde, welche einen lebhaften Sinn für die Anforderungen und Schwierigkeiten der Praxis, sowie die nöthige Initiative besitzen, und denen auch die Verhältnisse der einzelnen Kronländer nicht fremd sind, die also die Landwirtschaft so, wie sie sich im alltäglichen Leben gestaltet und nicht so, wie sie im Buche steht, beurtheilen. In diesen Bemerkungen liegt keineswegs ein Vorwurf gegen die jetzigen Beamten des Ackerbauministeriums; denn ich habe schon betont, dass ich ihren guten Willen anerkenne und durchaus keinen Tadel gegen sie aussprechen will, wenngleich ich in vielen Punkten einen besseren Erfolg zu sehen wünschen würde.

Ich anerkenne insbesondere, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich alle Mühe gegeben hat, die galizischen Verhältnisse zu studiren und Galizien zu bereisen, muss aber zugleich betonen, dass er eben der einzige Beamte seines Ministeriums ist, welcher die galizischen Verhältnisse gründlich studirt hat, da die anderen Herren im Ministerium diese Verhältnisse nur vom Hörensagen, von Berichten, höchstens nach kurzen Inspectionsreisen beurtheilen.

Was die Publicationen des Ackerbauministeriums, wie zum Beispiel die über Staatsforste und das Jahrbuch anbelangt, so sind dieselben sehr lehrreich. Sie umfassen aber meist nur monographische und statistische Abhandlungen und beziehen sich nicht auf das gesammte Gebiet der Landwirtschaft, wie die Berichte des Ministers Lucius an den preußischen König, die Berichte der französischen Enquêten in den Jahren 1870 und 1880, die Berichte des Inspectors Tisserand, das unter der Initiative des königlich bayerischen Staatsministeriums herausgegebene großartige Werk über die Landwirtschaft in Bayern, dann die Berichte der Enquêten in Baden, Hessen und Württemberg. Wenn den landwirtschaftlichen Gesellschaften die erforderlichen materiellen Mittel gewährt würden, wäre mit deren Hilfe ein derartiges, die gesammten Verhältnisse der Landwirtschaft behandelndes Werk

zustande zu bringen, welches auch vielen Abgeordneten als Leitfaden dienen könnte. Hat ja ein preußischer Staatswürdenträger sehr richtig gesagt, dass jemand, der von der Beschäftigung eines großen Theiles des preußischen Volkes, der Landwirte keinen Begriff hat, nicht im preußischen Landtage sitzen sollte.

Ich bitte Seine Excellenz, nach dem Muster der französischen, belgischen, dänischen und amerikanischen Gesetzgebung ein Gesetz gegen die Butterfälschung und nach dem Vorbilde Belgiens und Frankreichs ein Gesetz gegen die Fälschung der Düngemittel durchzuführen.

Die Fälschungen gehen so weit, dass sie zu folgender Anekdote geführt haben: Eine lebensüberdrüssige Fliege leckte in selbstmörderischer Absicht an einem Fliegenpapier, sie vergiftete sich aber nicht, weil das Fliegenpapier gefälscht war; sie gedachte hierauf aus Butter Kraft zu schöpfen, dabei vergiftete sie sich aber alsogleich, weil die Butter — Sparbutter war. *(Heiterkeit.)* Was das Genossenschaftsprincip anbelangt, von welchem Seine Excellenz gesprochen hat, so muss ich sagen: ich bin ein Freund desselben, ich würde aber eine Verbindung des Genossenschaftsprincipes mit dem Genossenschaftszwange noch als bedenklich, jedenfalls als verfrüht ansehen.

Es würde mich zu weit führen, würde ich bei der vorgerückten Stunde über die Rentengüter und die Theorien sprechen, welche sowohl über diese, als auch über andere nahe verwandte Fragen Schäffle, Rodbertus v. Jagetzow, Ratzinger, Wilkonski und der gewesene Reichstagsabgeordnete Witold von Skarzyński in seiner jüngsten vielbesprochenen Abhandlung aufgestellt haben. So schwer es auch ist, gegenüber diesem Project Stellung zu nehmen, bevor man den diesbezüglichen Entwurf kennt: die Idee der Rentengüter an sich muss ich als sympathische bezeichnen und als eine willkommene begrüßen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit kann ich auch nicht, so verlockend dies wäre, auf die Äußerungen des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Polak zurückkommen. Ich muss nur das Eine berichtigen, dass bereits vor der Zeit, von der der Herr Abgeordnete gesprochen hat, in den Vierzigerjahren vierprocentige Pfandbriefe durch die Lemberger Bodencreditanstalt ausgegeben worden sind, dass sie daher keine Neuerung sind, wie es der geehrte Herr Abgeordnete behauptet hat. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Mehrzahl des österreichischen Volkes von der Landwirtschaft lebt und dass die auf die Landwirtschaft Einfluss nehmenden Agenden in mehreren Ministerien zerstreut sind, muss man die Berücksichtigung der Landwirtschaft nicht nur als Aufgabe des Ackerbauministeriums, sondern des gesammten Ministerrathes ansehen, und ich hoffe, dass uns auch im Herbste von dem Gesammtministerium ein concretes landwirtschaftliches Programm, welches die Berücksichtigung der Landwirtschaft in allen Ressorts umfassen würde, da alle Ressorts auf die Landwirtschaft Einfluss haben, vorgelegt werden wird, wie dies bereits einmal im Jahre 1881 infolge einer Interpellation Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Grafen Hohenwart geschehen ist. Ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, der ja 13 Millionen Schutzbefohlene in Österreich hat — woraus allein sich schon ergibt, wie unrichtig es ist, das industrielle Österreich dem agricolen Ungarn gegenüberzustellen und sich bei Behandlung der gemeinsamen, die Landwirtschaft betreffenden Angelegenheiten auf Ungarn zu verlassen, dessen landwirtschaftliche Interessen oft mit den agrarischen Interessen Österreichs collidiren — ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, dessen Schutzbefohlene ein so gutes Soldatenmaterial für die Armee bilden, in allen landwirtschaftlichen Angelegenheiten im Cabinete das entscheidende Wort führen werde, wozu er allerdings ein gutes Recht hat *(Beifall rechts)*, und dass unter seinem Einflusse nicht in Worten, sondern auch in Thaten der Regierung die Überzeugung dargethan werde, dass im Großgrundbesitzerstande und im Bauernstande ein staatserhaltender Factor liegt.

Der Druck auf die Freiheit und die Überzeugung ist in Österreich aufgehoben worden, aber die Sorge für das tägliche Brot besteht noch fort. Dem Verfalle der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht entgegenzutreten, die Keime der Unzufriedenheit außer acht zu lassen, das hieße den Staatswagen auf eine abschüssige Bahn lenken, für dessen sicheren Gang die Zufriedenheit der Staatsbürger die beste Gewähr ist, und so stolz wir auch sind, dass wir bei der Berliner Arbeiterschutzconferenz nachweisen konnten, dass das Meiste von dem, wovon dort die Rede war, bei uns schon durchgeführt ist, so sollen wir auch auf landwirtschaftlichem Gebiete dafür Sorge tragen, dass alles Gute, das anderwärts durchgeführt wird und praktische Anwendung findet, auch bei uns eingeführt werde, und es ist unsere Aufgabe, auch diesen Productionszweig durch heilsame wirtschaftliche Maßregeln vor dem Eindringen zerstörender Tendenzen zu bewahren. *(Beifall rechts.)*

Als Generalredner bitte ich Sie, den Staatsvoranschlag für das Ackerbauministerium anzunehmen, bitte aber auch Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, uns in dem künftigen Jahre einen höheren Voranschlag für die Zwecke der Landwirtschaft vorzulegen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich als Landwirt das Wort ergreife, um die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich zu beleuchten. Ich habe als kleiner Beamter in Ungarn begonnen und habe in Ungarn, Mähren und Deutschland gewirkt. Ich bin dann ein kleiner Pächter

geworden und nach und nach habe ich diejenige Stufe in der Landwirtschaft erreicht, die allen Landwirten vorschwebt, ich bin Grundbesitzer geworden *(Abgeordneter Tauschec: Ein hübsches Avancement!)* und habe als solcher mit allen Elementen gekämpft. Es gibt keine Seuche, die meinen Viehstand nicht betroffen hätte, kein Unglück in der Landwirtschaft, das mich nicht betroffen hätte, Feuer, Wasser, Hagel ꝛc. und doch ist es mir gelungen, allen meinen Verpflichtungen nachzukommen, sowohl dem Staate, als auch als Pächter meinen Gutsherrn gegenüber. Daher glaube ich eine gewisse Berechtigung zu haben, hier als Landwirt zu sprechen. Unser theures Vaterland hat 13 Millionen Einwohner, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, das ist mehr als die Hälfte der Bewohner. Es ist daher begreiflich, dass uns allen die Wohlfahrt dieser Bevölkerung am Herzen liegt und am Herzen liegen muss. Wenn wir die Lage der Landwirtschaft Österreichs berücksichtigen und nach Westen schauen, so finden wir mächtige Reiche, welche sich durch Zölle zu schützen glauben, die sie gegen uns errichten, wo die Landwirtschaft in jeder Hinsicht gehoben wird und wo die Regierung die Landwirte zu unterstützen trachtet. Gehen wir auf die andere Seite, nach Osten hin, da finden wir eine Regierung, welche trachtet, alle diejenigen Schäden, die seit vier Jahren der Landwirtschaft durch die Zölle geschlagen worden sind, zu beseitigen. Sie sehen dort, dass neue Bahnen errichtet, dass Canäle gebaut werden, dass mit billigen Tarifen die Frucht zu uns, ins Ausland gebracht werden kann. Jede Locomotive, die durch die Pusta geht, bringt dem dortigen Landwirte Wohlhabenheit, vertheuert seine Äcker, während uns daraus Schade erwächst. *(Sehr richtig!)* Was macht die ungarische Regierung in landwirtschaftlicher Hinsicht? Sie baut Zuckerfabriken, gibt dem Zuckerfabrikanten den Grund dazu umsonst, unterstützt die Spiritusindustrie und alle landwirtschaftlichen Industrien, damit alles Geld wo möglich im Lande bleibe.

Nun, meine Herren, sind es zwei Ereignisse sehr bedeutsamer Natur, die an uns herantreten. Das eine ist, soviel ich hoffe, der Handelsvertrag mit Deutschland, der uns wenigstens eine Erleichterung bringen wird; das andere, das für mein engeres Vaterland, aber auch für viele andere von einer Bedeutung ist, die vielleicht heute noch nicht recht erkannt ist, ist die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie Wiens mit dem neuen Verzehrungssteuertarife, auf den ich noch näher eingehen werde.

Was macht die ungarische Regierung angesichts dieses Handelsvertrages mit Deutschland? Ich werde Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den wesentlichen Inhalt einer Notiz aus dem Pester Lloyd vorlesen, die vielleicht manchem entgangen ist *(liest)*:

„Ungarn werde seine besten Producte nach Russland vortheilhaft veräußern und den inländischen Consum durch wohlfeilen Import aus den Balkanländern decken. Um nun den ungarischen Viehexport den geänderten Verhältnissen entsprechend entwickeln zu können, gedenke die Regierung durch Vermittlung der diplomatischen Vertretungen den Absatz des ungarischen Viehes zu erleichtern und nach dem Muster des Steinbrucher Borstenviehmarktes ständige Viehexportmärkte mit vertrauenswürdigen Commissionären zu etabliren. Die einzige Achillesferse der Convention sei die Clausel, dass die Contrahenten im Falle einer Seuche weitestgehende Vertheidigungsmaßregeln und Verkehrsbeschränkungen beschließen können. Um solchen Fällen vorzubeugen, gedenkt die Regierung von der Legislative die Mittel zur vollständigen Ausrottung jedes Seuchenherdes und die Ermächtigung zur Ergreifung energischester und drastischester Prophylaxis zu verlangen. Der Gewährsmann des „Lloyd" sieht in der Convention und in den anschließenden Regierungsmaßregeln einen großartigen Aufschwung der ungarischen Volkswirtschaft begründet."

Sie sehen, meine Herren, wie man in Ungarn den Verhältnissen vorgreift und heute schon daran denkt, etwas zu thun, wenn der Export nach Deutschland für das Vieh wieder eröffnet ist. Ich muss leider gestehen, dass ich von Seite unseres Herrn Ackerbauministers nichts von dem gehört habe, was wir machen sollen, damit wir den Export in die Hand bekommen, unsere Viehzucht, unsern Getreidebau heben und mit unseren Producten hinauskönnen. Denn das muss ich aufrichtig sagen: was unser hochverehrter Herr Ackerbauminister gestern in seinem großartigen Programme gesagt hat, kann ich unmöglich für etwas halten was uns helfen soll.

Das kann eventuell denjenigen helfen, die zugrunde gegangen sind, aber nicht denen, welche nicht zugrunde gehen wollen. *(So ist es!)* Wir wollen ja nicht zugrunde gehen. Ich will mich über dieses Programm nicht weiter auslassen, weil ich es absolut nicht verstehe. Ich werde aber diejenigen Verhältnisse besprechen, die mir am nächsten liegen und heute eigentlich noch gar nicht berührt worden sind, das sind die Subventionen, die vom Ackerbauministerium den einzelnen Ländern und Vereinen gegeben werden.

Ich muss da vor allem bemerken, dass die Höhe einer Subvention für mich allein nicht maßgebend ist; entscheidend ist, wie man sie benutzt *(So ist es!)*, und während in dem einen Falle nur einer den Vortheil von der Subvention hat, hat ihn in einem anderen Falle die Allgemeinheit.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen die Maßnahmen zu schildern, welche die k. k. landwirtschaftliche Gesellschaft in Wien mit Hilfe der Subventionen getroffen hat, weil es wohl jeden Landwirt interessiren wird, zu wissen, was diese Gesellschaft in Voraussicht der kommenden Ereignisse in Niederösterreich geleistet hat. Die landwirtschaftliche Gesellschaft in Wien — und ich möchte den Herrn Baron Rolsberg bitten, mir ein wenig zuzuhören — besteht aus 527 Mitgliedern; sie hat 49 Bezirksvereine mit 9701 Mitgliedern und 179 Casinos

mit 9242 Mitgliedern, in Summe 19.470 Mitglieder. Es sind dies bäuerliche Besitzer; diese Leute nehmen sich ganz energisch der Sache an, sie geben in ihren Vereinen und Casinos ihren Wünschen Ausdruck und sie betheiligen sich in ganz außerordentlicher Weise an den von der Gesellschaft veranstalteten Ausstellungen. Wer von Ihnen im vorigen Jahre in der Ausstellung im Prater zur Rinder- und Schweineausstellung gekommen ist, wird gesehen haben, dass bei letzterer nur ein Großgrundbesitzer betheiligt war, während alle anderen Schweine von Bauern ausgestellt waren, die es sich zur Ehre anrechnen, bei der Wiener Ausstellung vertreten zu sein, und welche versichert haben, zu jeder Ausstellung zu kommen, weil sie eine Ehre darein setzen, ihre Producte zu zeigen. *(Bravo!)*

Ich will nun zu den Subventionen übergehen. Es ist keine Frage, dass der Pflanzenbau, für den im Budget des Ackerbauministeriums eine Subvention per 22.000 fl. eingestellt ist, insbesondere aber der Getreide- und Futterbau, äußerst wichtig ist. Wollen wir nach Deutschland exportiren, so ist die Höhe der Bahntarife und der Zölle ganz gleichgiltig, ob gute, ob schlechte Ware; die schlechte Ware wird nicht bloß um den Tarif oder Zoll niedriger bezahlt, die gute Ware bleibt aber immer gesucht. Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis erzählen. Einige Monate vor der zweiten Zollerhöhung in Deutschland schrieb mir ein Freund aus Deutschland, dass der Zoll um so und soviel erhöht werden würde; ich möge mir das zur Notiz nehmen. Ich nahm das zur Notiz, da es ja für mich als Pächter eines größeren Besitzes keine Kleinigkeit ist, wenn ich auf einmal um 4000 oder 5000 fl. weniger einnehme und die Auslagen dieselben bleiben; da ich nie 4000 oder 5000 fl. verdient habe, so wäre ich ganz einfach in kurzer Zeit an meiner Pachtung zugrunde gegangen. Ich habe daher in wenigen Monaten meine Wirtschaft derart geändert, dass ich nicht nur den Zoll eingebracht, sondern auch einen kleinen Gewinn gemacht habe.

Ich muss das erzählen, weil auf Grund dieser Ansichten in Niederösterreich die Subventionen benützt werden. Ich habe meinen ganzen Samen verkauft, Gerste aus Schottland, Korn aus Deutschland bringen lassen, habe es auf einer Distanz angebaut, wo ich die Reihen arbeiten kann und habe mir eine eigene Maschine construiren lassen, bei welcher der künstliche Dünger vor dem Samen hineinkommt. Ich habe mir gedacht, auf diese Art schönes Getreide bekommen und concurriren zu können und ich habe auch Getreide im Durchschnitt um $2^1/_2$ Metercentner mehr gehabt, ich hatte gar kein Wintergetreide und habe auch Gerste theurer verkauft als früher. Ich habe daraufhin in der Landwirtschaftsgesellschaft einen Antrag eingebracht, das Ministerium hat ihn bereitwillig unterstützt. Wir haben von 49 Bezirksvereinen — von je fünf Orten — alle Getreidegattungen durch drei Jahre untersuchen lassen und es musste leider constatirt werden, dass die Getreidepackungen nicht so waren, wie wir sie zum Export brauchen, das heißt ganz einfach, wir haben nicht genug concurrenzfähige Waren. Die Landwirtschaftsgesellschaft musste etwas thun, damit wir mit den anderen concurriren können. In Bezug auf die qualitative Beschaffenheit sagt die Samencontrolstation in Wien, „dass die Qualität des Getreides in Niederösterreich den Ansprüchen, die man an eine concurrenzfähige Ware unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu stellen genöthigt ist, im allgemeinen nicht entspricht."

Es wurden jährlich 2400 Untersuchungen angestellt, das Ackerbauministerium hat in bereitwilligster Weise das Geld hiezu zur Verfügung gestellt und dieselben haben in Österreich und im Auslande Aufsehen erregt und der Leiter der Untersuchungen wurde in Frankreich decorirt. Ich habe aber nicht gehört, dass die Untersuchungen in Österreich weiter gemacht worden sind und man hat sie nur auf Niederösterreich beschränkt und doch wäre es ungeheuer wichtig, solche Untersuchungen auch in anderen Ländern zu machen. Die Großgrundbesitzer von Galizien haben in der Ausstellung sehr schönes Getreide gehabt, aber der Kleingrundbesitz hatte schlechte Ware und für die Herren aus Galizien wäre es sehr wichtig, die wirkliche Verkaufsware, nicht die Ware, die sie zur Ausstellung bringen, kennen zu lernen, denn es ist in dieser Hinsicht unendlich viel zu machen. Wir sind gegen andere Länder sehr zurück. Das kleine Schweden hatte zwei Saatzuchtvereine und hat jetzt einen dritten solchen Verein gegründet, aber ich habe nichts von einem solchen Vereine in Österreich gehört, nur einzelne Zuckerfabrikanten und Großgrundbesitzer erzeugen gutes Saatgetreide. Wenn die Herren die Berichte aus Prag oder Ungarn in der „Wiener Zeitung" lesen, werden Sie sehen, dass dort steht: „Herrschaftsware 10 fl., Bauernware 9 fl." Ist es berechtigt, dass der Bauer, der arbeitet und besseres Getreide haben kann, um einen Gulden weniger bekommt, als der Großgrundbesitzer, der sich mit allem und jedem helfen und überall Maschinen anwenden kann? In Deutschland gibt es keinen Unterschied zwischen Herrschafts- und Bauernware; da ist nur eine gleichmäßige Ware. Wir in Niederösterreich packen die Angelegenheit vom richtigem Standpunkte an. Wir haben die schönsten Saatenkörner, die wir auf der Ausstellung gefunden haben, an die verschiedenen Gutsbesitzer hinausgegeben, um zu sehen, was für ein Saatgetreide daraus gebaut wird. Auf meinem Besitze sind zehnerlei Sorten angebaut und meine Gerste und mein Hafer steht wunderbar hoch.

Wir sagten uns: wenn wir wollen, dass auch der Bauer ein schönes Getreide habe, müssen wir ihm das Getreide herausgeben. Der Bauer kann nicht zum Samenhändler hinrennen, um sich Getreidesamen um 15—20 fl. zu kaufen. Wir haben zwanzig Samenbaustationen errichtet, und haben zu diesem Zwecke den

niederösterreichischen Großgrundbesitz herangezogen, der sich auch bereit erklärt hat, für die bäuerliche Bevölkerung guten Samen zu züchten. *(Bravo! Bravo! links.)* Dies kostet ja keinen Kreuzer Geld; es ist dies nur eine Idee, und es würde auch Ihnen, meine Herren aus Galizien, Schlesien und vielleicht theilweise auch Ihnen, meine Herren aus Böhmen, sehr gut thun, wenn Sie in dieser Weise handeln würden.

Nun kommen wir zur edlen Pferdezucht. Die Pferdezucht ist in Österreich nobel; für dieselbe werden nach Abzug der aus derselben sich ergebenden Einnahmen 1,200.000 fl. verausgabt. Die Rindvieh- und Schweinezucht jedoch ist nicht nobel. Ich gönne den Herren, welche die Pferdezucht treiben, mit Vergnügen dieses Geld; aber constatiren muss ich, dass auch die Ärmeren, welche die Rindvieh- und Schweinezucht treiben, einen Anspruch auf Förderung haben. Auch diese Zucht ist ein Staatsinteresse. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Im Kriege braucht man auch das Vieh und die Schweine zur Nahrung für die Soldaten.

Gehen wir nun zur Rindviehzucht über. Ich habe da Daten über die Einfuhr von Rindern auf den Wiener Markt. Niederösterreich mit 16.409 Stück hat 10.012 Stück Fleischware und 6397 Stück sogenanntes „Beinlvieh" — geringe Ware — das ist 40 Procent. Oberösterreich hat im ganzen einen Auftrieb von 28.077, darunter 9647 Stück frische Ware und 18.331 Stück, das ist 65 Procent minderwertige Ware, die um 30—40 fl. verkauft wird. Steiermark hat 60 Procent minderwertige Ware. Galizien ist etwas besser daran; unter 47.812 Stück Auftrieb hat es 5554, das ist 13 Procent mindere Ware, und die Herren Ungarn bringen 119.623 Stück, also mehr als noch einmal so viel als Cisleithanien auf den Markt, darunter 16.043 Stück „Beinlvieh", das ist 15 Procent. Es ist ein sehr trauriges Zeichen für die Rindviehzucht eines Landes, wenn ein so elendes Vieh — ich habe es mir oft angesehen — auf den Markt kommt. Und wissen Sie, was für ein Vieh das ist?

Wenn der Bauer kein Geld hat und Steuer zahlen soll, bringt er das Vieh unreif und nicht ausgemästet auf den Markt und bekommt dafür 20 bis 30 fl. Freilich bekommt er heute das Geld. Wie wird es aber aussehen, wenn die Verzehrungssteuerlinie hinausgerückt wird?

Ein Gebiet von 430.000 Menschen war bis heute der Pauschalverzehrungssteuer unterworfen, und Sie wissen, wenn sich ein Fleischhauer mit 20 Stück Ochsen pauschalirt, schlachtet er 40. Nun müssen aber für jedes kleine Stück Vieh 3 fl. 50 kr. und wenn es über 400 Kilo wiegt, 7 fl. 50 kr. gezahlt werden.

Wer wird das zahlen? Beim guten Vieh wird es der Fleischhauer zahlen, beim schlechten Vieh wird es aber der Bauer bezahlen müssen, und er wird anstatt 30 fl., 20 oder 25 fl. bekommen. Es muss also die Rindviehzucht energisch gehoben werden, damit der Bauer nicht zugrunde geht.

Weil ich schon bei der Hinausrückung der Linie bin, so möchte ich einige Worte von den diesfälligen Maßnahmen der ungarischen Regierung sprechen. Längs der Grenze von Mähren, Niederösterreich und Steiermark sind große Stationen der Simenthaler und Kuhländer Race eingerichtet, die Leute bilden dort Genossenschaften, um die Milch zu uns zu bringen und sie erzeugen dort das beste und schönste Vieh. Ich habe mir versuchsweise einige Stück Vieh kommen lassen und ich kann sagen, seit 25 Jahren habe ich ein so schönes Vieh nicht gesehen. So etwas finden Sie bei uns nicht. Das kommt daher, weil die Herren seit Jahren constant vorgehen und mit allen möglichen Mitteln die Viehzucht an der Grenze heben, damit sie, wenn der Handelsvertrag ins Leben tritt, mit dem Vieh hinaus können. Wir haben geglaubt, wir sind sicher, die Herren Ungarn dürfen die Ochsen mit den langen Hörnern nicht über die Grenze bringen. Das ist aber nicht wahr. Sie werden keine Ochsen mit langen Hörnern haben, sondern lauter Berner, Simenthaler und Kuhländer Vieh. Und mit dem dürfen sie allerdings über die Grenze.

Da muss man eben Voraussicht haben und ich bin in der angenehmen Lage zu sagen, dass die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, deren bescheidenes Mitglied ich bin, die Voraussicht bewiesen hat, dass wir heute gerüstet und gewappnet vis-à-vis den Ungarn und dem Auslande dastehen. Wir werden den Ungarn Halt gebieten und sagen: Bei uns kannst du kaufen, verkaufen wirst du bei uns kein Nutzvieh mehr. Ich freue mich, dass Ungarn sich entwickelt, aber wir dürfen nicht zurückbleiben, wir müssen gleichen Schritt mit Ungarn halten und eine gleichmäßige Concurrenz muss in der Sache eintreten.

Was hat nun die landwirtschaftliche Gesellschaft in Wien gemacht? Vor allem wurde von Seite des niederösterreichischen Landtages ganz Niederösterreich in Zuchtgebiete eingetheilt. Vor zehn Jahren waren die Racen sehr vermengt. Jetzt gibt es aber, wie gesagt, Zuchtgebiete, und vom Lande Niederösterreich werden in anerkennenswerter Weise 25 Stierschauen im Jahre abgehalten, bei welchen gegen 1000 Stück Vieh aufgetrieben werden, schöne edle Thiere, theils Vollblut, theils Kreuzung, und von allen Seiten kommen die Käufer. Auch Kalbinenschauen wurden eingeführt.

Dann vertheilt die Landwirtschaftsgesellschaft 70 bis 80 Subventionsstiere jährlich, wozu sie das Geld von Seite des hohen Ministeriums und des Landtages bekommen hat und welche sie mit 50 Procent Nachlass hinausgibt. Es werden jährlich 70 bis 80 Subventionsstiere vertheilt, die Anmeldungen aber betragen 200.

Ich werde am Schlusse meiner Rede eine Resolution beantragen, in welcher ich bitte, dass man die

Subventionen für die Rindviehzucht für das ganze Reich verdopple, weil ich es ungerecht finde, dass man, wenn der Bauer sagt: „Ich will mein Material verbessern", ihm nicht das dazu nothwendige geben will, weil der Staat kein Geld hat. *(Sehr richtig!)*

Um aus dem Auslande keine Stiere mehr kaufen zu dürfen, haben wir in Niederösterreich bis jetzt acht Zuchtanstalten errichtet. Jede bekommt einen Stier und 20 Kühe. Sie werden in der Art activirt, dass sie an die viehzuchttreibenden Landwirte im Offertwege hinausgegeben werden, so dass derjenige, der mindestens 20 Stück Vollblutthiere, die von der Gesellschaft gekauft werden, einstellt, einen Beitrag von 100 fl. per Stück bekommt, welcher Beitrag jedoch in vier Jahresraten zurückgezahlt werden muss. Außerdem muss er zur Sicherstellung, damit dem Lande ja nicht ein Kreuzer verloren gehe, eine Caution in derselben Höhe erlegen. Davon hat nun der Großgrundbesitzer heute haben sich übrigens auch schon zwei bäuerliche Besitzer dazu gemeldet — keinen Nutzen, denn er muss für das Geld, das er auf der einen Seite bekommt, auf der anderen Seite Papiere kaufen und sie in die Kasse der Gesellschaft legen; er erspart nur die Interessen, und das macht bei 20 Stück 80 fl. jährlich. Er muss jedoch das ganze erzeugte Vieh der Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Durch die Einrichtung, dass wir dieses Vieh an die bäuerlichen Besitzer hinausgeben, haben wir schon bewirkt, dass 70 bis 80 Stück Vieh, die wir früher aus dem Auslande beziehen mussten, im Lande selbst erzeugt wurden und das Land erspart auf diese Weise die 10.000 bis 12.000 fl., die sonst zu diesem Zwecke nothwendig gewesen wären. Um nun die bäuerlichen Besitzer, namentlich die Casinos, deren wir sehr tüchtige haben, nicht zurückzusetzen, damit sie nicht sagen: den Großgrundbesitzern gibt man das und uns nicht, und um auch in ihnen das Ehrgefühl, vorwärts zu streben, zu befriedigen, haben wir auch bei diesen — wie ich glaube, bis jetzt acht — Zuchtstationen errichtet. Jede Zuchtstation bekommt einen Stier und zehn Kühe und muss sich auch den vorhin erwähnten Bedingnissen unterwerfen. Nur haben sie einen dreiprocentigen Nachlass vom Ankaufspreise. Ich habe mir ausgerechnet, dass wir, wenn wir in Niederösterreich so fortarbeiten, wie wir es jetzt thun, noch circa 25 Jahre brauchen werden, ehe wir einen halbwegs anständigen Erfolg haben. Niederösterreich hat 3000 Stiere und gibt 70 bis 80 edle hinaus. Ist es nicht kaufmännisch richtig, wenn der Staat sagt: Ich gebe dir noch einmal soviel Subvention, trachte zu erreichen, dass du in fünf bis zehn Jahren exportfähig bist! Darum werde ich auch in meiner Resolution bitten, dass der Staat diese paar tausend Gulden auch den anderen Ländern mehr gebe, damit wir schneller und besser fertig werden.

Die niederösterreichische Landwirtschaftsgesellschaft hat heuer auch noch beschlossen, dass sie in Wien jährlich eine internationale Thierschau errichten werde, damit die bäuerlichen Besitzer, und zwar nur diese, ihr Vieh dort ausstellen und verkaufen können. Zugleich kann auch das Ausland sein edles Vieh hinbringen, das wir sehr gerne kaufen werden. So sehen Sie, dass diese in ihren Mitteln schwache Gesellschaft consequent fortschreitet, um der bäuerlichen Bevölkerung zu helfen. Das möge sich die Regierung zum Muster nehmen.

Nun komme ich auf einen Punkt, dessen Beschreibung noch unangenehmer ist; es ist dies die Angelegenheit der Schweinezucht. Die Verhältnisse der Schweinezucht in Österreich sind die jämmerlichsten, die man sich denken kann.

Noch vor fünf bis sechs Jahren war die Schweinezucht in Ungarn ein Monopol. Die geniale Einrichtung der Theilung der Arbeit, welche die Industrie großgezogen hat und welche die Landwirtschaft daselbst angenommen hat, hat die Schweinezucht, wie überhaupt die Landwirtschaft in Ungarn groß gemacht. In Ungarn mästet der kleine Mann, der kleine Taglöhner bis zum Gutsbesitzer hinauf keine Schweine, er züchtet die Schweine und dann greift die Industrie ein mit großen Mastanstalten, in welchen Millionen von Capital investirt sind, um diese Thiere für den Export vorzubereiten.

Das ist ganz natürlich, denn der kleine Mann hat nicht das Vermögen, Schweine bis zum Gewichte von 200 bis 250 Kilogramm im Werte von 125 fl. aufzuziehen, er muss den Kukuruz, Schrott und Arbeit viel theurer zahlen, als eine große Gesellschaft dies thut. In dieser Industrie sind heute in Ungarn circa 70 Millionen Gulden Capital investirt. Zehn Millionen Gulden beträgt allein die Summe, welche unsere Reichshälfte für die herabgemarterten und schlechten Treibschweine ausgibt.

Ich habe es vor vier Jahren für die landwirtschaftliche Gesellschaft übernommen — kein Mensch glaubte, dass es möglich ist, eine seit 100 Jahren eingeführte Praxis zu ändern — dieser Sache einen Damm zu setzen und wir haben es erreicht, dass wir in Niederösterreich wenigstens so weit sind, dass wir die Schweine aus einem großen Theile des Landes hinausgebracht haben.

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten zum Beispiel hat noch vor wenigen Jahren 10.000 bis 12.000 Stück ungarische Schweine im Werte von 150.000 fl. bezogen, im vorigen Jahre nur mehr 77 Stück, alles andere wurde im Lande selbst erzeugt. Diese 140.000 fl. sind den Bauern geblieben, die haben sie selbst verdient.

Die Leute klagen nicht über außerordentliche Noth, sie sind zufrieden, denn sie brauchen im Herbste die Schweine nicht zu zahlen. Und wissen, Sie, was diese verachteten kleinen Thierchen, deren ich mich besonders annehme, tragen? *(Hört!)*

In England war der höchste Ertrag eines Schweines vom ersten Wurfe 1100 fl. Derselbe Pachter in England — Hamford ist sein Name — hat von der selben Zuchtsau, die ihm für einen Wurf 1100 fl. getragen hat, 12.000 fl. eingenommen. Das grenzt ja schon an den Ertrag der Pferdezucht. Nun kann ich Ihnen auch solche Beispiele aus unserem Lande, wenn auch nicht so großartige, vorführen.

Vor wenigen Wochen besuchte ich meine Zuchtstation: es ist meine Pflicht als Centralausschuss der landwirtschaftlichen Gesellschaft, jährlich die Schweinezuchtanstalten der Gesellschaft zu besuchen. Wir haben in diesen Schweinezuchtanstalten — es sind ihrer 13 und 130 Stationen — 212 Eber und 1055 Zuchtschweine stehen, über die die Gesellschaft eine bücherliche Controle führt. Da darf nicht ein Ferkel ohne meine Erlaubnis verkauft werden, es darf überhaupt nichts ohne meine Erlaubnis abgeändert werden. Was über dieses Maß ist, geht mich nichts an. Das geht heute schon in die Tausende von Schweinen. Ich besuchte nun die Zuchtanstalt in Zistersdorf, und zwar wenigstens 30 Häuser. Überall waren die prachtvollsten Thiere zu sehen und überall — ich gestehe es mit Stolz — kommen die Bauern zu mir: Herr, wir danken Ihnen, Sie haben uns wohlhabend gemacht. Da ist es nur das Schwein, welches ihnen Wohlhabenheit gebracht hat. Im Durchschnitte sind 196 fl. pro Zuchtsau im Jahr eingegangen, das spürt der Bauer, wenn er 190 fl. Bargeld einnimmt. Der höchste Ertrag bei einem Bauer für zwei Züchtungen ist 730 fl., die hat er in einem Jahre eingenommen. Der Mann sagt: 20 Joch Grund bringen mir nicht das, was mir ein Zuchtschwein bringt. Wissen Sie, woher das kommt? Das macht nur der Wechsel der Eber. Alle zwei Jahre bekommen sie aus England frische Eber; dadurch ist die Inzucht vermieden. Früher hat man auch Schweine gezüchtet, aber es sind viele Schweine crepirt.

Nun gehen wir auf einen wunden Punkt über, das ist die Verzehrungssteuer in Wien. Ich habe im Verzehrungssteuerausschusse des hohen Hauses meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass die neue Verzehrungssteuer für Schweine geradeso für uns schädlich sein wird, wie die alte. Nach der alten Verzehrungssteuer haben die Ungarn um acht Kreuzer per Kilo weniger gezahlt als wir, in der neuen Linie aber wird es ebenso schlecht sein, denn die Ungarn werden zwei Kreuzer per Kilo zahlen und wir, meine Herren, sechs Kreuzer, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Ungarn ihre 250 Kilo schweren Schweine mit gleichem Zoll hereinbringen, wie wir unsere leichten mit 40—50 Kilo hereinbringen müssen.

Ich habe damals den Herrn Finanzminister persönlich gebeten, er möge sich der Landwirtschaft annehmen, aber er meinte, das sei nicht möglich, das könne er nicht. Nun gibt es noch ein Mittel, dem abzuhelfen, es gehört aber die Energie aller jener Länder dazu, die Schweinezucht betreiben. Wie man in Galizien jetzt die Schweinezucht betreibt, werden Sie, meine Herren, aus Galizien, aus dem Gebiete von 430.000 Menschen, in welches Sie im Jahre 124.000 Schweine eingeführt haben, hinausgeworfen werden. Sie müssen es sich so einrichten, wie die Ungarn, und eine Theilung der Arbeit durchführen; Sie müssen auch Mastanstalten gründen, damit sich die Leute verlassen können, dass sie von einer Seite wenigstens etwas gutes bekommen. Die Ungarn sind sehr gescheidt, denn sie haben das Capital und man weiß ja, wenn irgendwo im Handel das Capital eingreift, dass man es nicht mehr verdrängen kann.

Sie müssen also vorsichtig sein und auch die Regierung muss trachten, dass wir endlich auch einmal zu demselben Ziel gelangen, dass wir wie die Ungarn für Schweine Mastanstalten schaffen; dann können wir den kleinen Landwirten beruhigend sagen: Züchtet Euch Schweine, die Mastanstalt übernimmt sie. Sie werden dann aber auch sehen, dass das Land Millionen erspart und besonders wenn man bedenkt, dass Ungarn jährlich 18 Millionen Schweine nach Wien liefert.

Aber noch einen Punkt finde ich der Beachtung wert, das Maschinenwesen in Österreich. Noch vor wenigen Jahren sind die Maschinen aus England, und Baiern als eigene Erzeugnisse zu uns gekommen.

Woher aber kommt heute ein großer Theil der landwirtschaftlichen Maschinen nach Österreich? Aus Ungarn. Dort hat die Staatseisenbahngesellschaft eine außerordentlich großartige Maschinenfabrik und hat besondere Verträge mit österreichischen Agenten abgeschlossen, um ihre Maschinen bei uns abzusetzen. Ich lobe darum die Ungarn. Aber auch wir müssen trachten, ein ebenso gutes Materiale zu erhalten. *(Sehr richtig! links.)*

Im vorigen Jahre war ich in der landwirtschaftlichen Ausstellung im Prater Obmann der internationalen Abtheilung für landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe. Ich muss gestehen, ich habe mich geschämt, als ich mit den Ausländern dort herumgegangen bin und wir so wenige Handgeräthe aus den inländischen Fabriken sahen. Als wir aber in die schwedische Ausstellung kamen, da war es ein Vergnügen, die Geräthschaften anzusehen, man hätte Holzhacker oder Mäher werden wollen, und bei uns diese rohen, schlechten, schweren Handgeräthe! Das ist auch eine Industrie, die gehoben werden muss. Es muss der kleine Mann die besten Geräthe zur Verfügung haben, denn er will leichter arbeiten als früher, er will sich nicht so plagen und er will eine kürzere Zeit arbeiten und deshalb müssen wir ihm Geräthe in die Hand geben, mit denen er in kürzerer Zeit ebensoviel leistet, wie früher in längerer. *(Zustimmung links.)* Deshalb müssen wir im Lande Maschinenversuchsstationen errichten in der Nähe Wiens sogut wie in der Nähe Prags

und Lembergs, weil die landwirtschaftliche Maschinenindustrie dort auch wichtig ist, Versuchsstationen, wo die Maschine auf das Materiale geprüft und dem Landwirte die Handhabung gelehrt wird, damit der bäuerliche Käufer nicht angeschmiert wird *(So ist es! links)*, denn jetzt werden nicht Hunderte, sondern Tausende und Tausende von Gulden in Maschinen gesteckt, die nicht brauchbar sind.

Vor wenigen Jahren kam ein kleiner bäuerlicher Besitzer zu mir, ein intelligenter Mann, und sagte: Herr! ich habe mich angeschmiert; ich habe Maschinen gekauft, die schlecht sind und die ich nicht brauchen kann und ich kaufte dem Manne die Maschinen ab.

Mit diesen Maschinenversuchsstationen könnte aber zugleich der Zweck verbunden werden, dass die jungen Leute, die von den Hochschulen her in der Regel keine Praxis mitbringen, einiges über die Handhabung der Maschinen lernen könnten. Ein Director einer außerordentlich großen Herrschaft von hunderttausenden von Joch sagte mir: „Ich bitte, wirken Sie doch dahin, dass die Leute ein bischen Praxis lernen. Wir wissen ja nicht, was wir mit ihnen machen sollen."

Manche junge Leute gehen an die Hochschule und Mittelschule, um die Freiwilligenbegünstigung zu haben, nach dem Jahre lassen sie einfach die ganze Landwirtschaft wieder laufen. Würde aber der junge Mann ein Jahr Praxis haben, dann würde er sehen, er tauge für die Landwirtschaft und würde dann auf die Hochschule gehen.

Dann kann es auch nicht passiren, wie es einem Gutsbesitzer passirt ist, dass ihm ein absolvirter Hochschüler sagte: „Ich bitte, ich kann nicht bleiben, ich kann den Kuhstallgeruch nicht vertragen." *(Heiterkeit.)*

Das sind die Wünsche, die ich mir vorzutragen erlaubte.

Nun will ich eine — ganz unschuldige — Resolution beantragen, von der ich hoffe, dass die hohe Regierung und das hohe Parlament ihr zustimmen werden und welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Budget des Ackerbauministeriums pro 1892 nachstehende Subventionen einzustellen:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht 200.000 fl.
2. zur Hebung der Schweinezucht 30.000 fl.
3. zur Hebung des Pflanzenbaues 40.000 fl.

Über die zweckmäßige Art der Verwendung dieser Subventionen, sowie über die geeignete Controle wird die Regierung aufgefordert, Vorschläge zu machen, damit ein einheitliches zielbewusstes Vorgehen ermöglicht wird."

Nun, meine Herren, schließe ich mit den Worten, die einst ein großer Staatsmann gesprochen hat: „Derjenige, welcher imstande ist, auf einer bestimmten Grundfläche noch einmal so viel zu erzeugen, als sein Nachbar, der leistet für das allgemeine Wohl mehr als jeder Staatsmann." *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Muth zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Muth:** Ich habe mir das Wort zur thatsächlichen Berichtigung deshalb erbeten, weil Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister am vorigen Samstag in seiner Rede mir gegenüber erklärte, dass von den von mir genannten Gemeinden um gar keine Reben angesucht worden sei, und weil infolge dieser Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers einige Tagesblätter es für gut befunden haben, in ihren gestrigen Nummern mich sozusagen als Lügner hinzustellen. Meine Herren! Ich kann mir immer zumuthen und von mir sagen: ich bin in meinem Privatleben nie ein Lügner gewesen und werde es auch als Volksvertreter niemals sein. Ich habe in meiner Rede gesagt, dass von den betreffenden Gemeinden um Reben angesucht wurde, und es muss sich auch bestätigen, dass in diesen Gemeinden thatsächlich Personen um Reben angesucht haben. Wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sagte: die Gemeinden haben nicht angesucht, so fällt das doch nicht ins Gewicht, weil es einerlei ist, ob Gemeinden oder Personen in der Gemeinde um Reben angesucht haben.

Ich hätte ferner noch gerne berichtigt, wenn nicht schon der Herr Abgeordnete Graf Fries darauf hingewiesen hätte, dass die Summe, welche Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister in Bezug auf die inficirten Weingärten angeführt hat, thatsächlich viel zu gering ist.

Schließlich möchte ich mir noch erlauben, darauf hinzuweisen, dass der Herr Abgeordnete Povše gesagt hat. . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Das ist keine thatsächliche Berichtigung; ich bitte sich strenge an den Rahmen einer solchen zu halten.

Abgeordneter **Muth:** Das gehört zur Begründung der thatsächlichen Berichtigung. *(Fortfahrend:)* . . . dass der Herr Abgeordnete Povše selbst gesagt hat, dass aus den Staatsrebschulen um theures Geld Reben nicht zu bekommen sind. Ich schließe mit diesen Worten.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Rutowski**: Ich glaube, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister kann sich nur Glück wünschen — keiner von seinen verehrten Collegen hat so viel Glück gehabt — dass man ihn so allgemein eingeladen hat, nur muthig tief in den Staatssäckel zu greifen und seine Thätigkeit so weit als möglich zu erweitern. Diejenigen Bemerkungen, welche die Bahnen, die er wandelt, kritisiren wollten, blieben doch nur vereinzelt, und über die Bemerkungen einzelner Herren, welche im allgemeinen die Existenzberechtigung des Ackerbauministeriums in Frage stellten, brauche ich kaum viele Worte zu verlieren. Es handelt sich hier um principielle Bedenken, die heute wohl nicht aufgerollt zu werden brauchen, aber wenn man das Ackerbauministerium nur vom Standpunkte dieser einzelnen Budgetposten betrachtet, so begeht man einen Fehler.

Wenn man dieser längeren und höchst interessanten Debatte zugehört hat, muss man auf Eines aufmerksam geworden sein. Es handelt sich um das Ressort des Ackerbauministeriums, und doch wurden bei jeder Frage wichtige Angelegenheiten berührt, die eigentlich in ein anderes Ressort gehören. So wurde im allgemeinen über Schulwesen, über Eisenbahnen, ebenso wie über die Reform des strafgerichtlichen Verfahrens oder Feldpolizei gesprochen; das ist doch ein Beweis, dass die Rolle des Ackerbauministeriums nicht nur in der Austheilung der Subventionen besteht, sondern dass dasselbe einen viel größeren Wirkungskreis hat. Es ist aber diese Rolle des Ackerbauministeriums, die neben der Vertheilung der Subventionsgelder, die vor allem im Auge zu behalten ist.

Nie darf übersehen werden, dass der Ackerbauminister der Anwalt aller landwirtschaftlichen Interessen im Gesammtministerium ist und sein soll, dass er derjenige ist, welcher bei jeder Gelegenheit neben deren Ressort darüber zu wachen hat, inwiefern diese oder jene legislative Reformarbeit oder Verwaltungsmaßregel die Interessen der Landwirtschaft und was daran hängt, des Nährstandes, des productivsten Standes betrifft; dass er den Muth haben muss, fest und überall dieses große Interesse zur Geltung zu bringen, es zu fördern und zu schützen, von anderen Ministerien Förderung zu erwirken. Und manchmal, recht oft muss er in die Lage kommen, wenn von irgend einem anderen Ressort, vom Finanzministerium oder vom Ressort des Wehrstandes allzugroße Ansprüche gestellt werden, auf die Grenzen der Tragfähigkeit und Belastungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinzuweisen.

Ich glaube, dass die Herren die über Veterinärpolizei, Vorspannwesen oder Handelsverträge sprachen, auf diese Weise die Rolle des Ackerbauministers verstanden haben. Denn gewiss ist es, dass, wenn es sich um Staats- oder Handelsverträge handelt, es nicht die Enquêten, nicht die beigezogenen Experten sind, welche entscheiden; das Wort des Ackerbauministers muss immer in die Wagschale fallen, soll bei allen diesen hochwichtigen Fragen die Landwirtschaft, die ackerbauende Bevölkerung und mit ihr der Staat gut fahren. Ich glaube, wenn man die Rolle des Ackerbauministeriums von diesem Standpunkte aus betrachtet, müsste man sagen: wenn dieses Ackerbauministerium nicht schon da wäre, müsste es geschaffen werden.

Meine Herren! Es wurde heuer viel über verschiedene Landesculturgesetze gesprochen, und ich glaube hervorheben zu müssen, dass heuer vielleicht mehr als in anderen Jahren darauf hingewiesen wurde, dass eigentlich die Verschiedenheit in den Ländern so groß ist, dass durch Reichsgesetze nicht überall Rath geschaffen werden kann, und ich begrüße die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, welcher mit Nachdruck darauf verwiesen hat, wo die meisten von den geforderten Gesetzen hingehören, und dass sie in und von den Ländern, also von den Landtagen geschaffen werden können.

Ich glaube aber doch auf eines hinweisen zu müssen. Die Rolle der Centralregierung gegenüber der autonomistischen Legislatur endet nicht mit dem Zusehen, sondern — den autonomistischen Standpunkt so streng gewahrt als nur möglich — es hat die Initiative der Regierung noch eine wichtige Rolle vor sich, und ich möchte darauf hinweisen, dass es in vielen Ländern leichter wäre, manche Gesetze, die nur von den Landtagen geschaffen werden können, durchzubringen, wenn die Regierung, anstatt später die Beschlüsse zu beanständen und sie nicht zu Gesetzen werden zu lassen, ermuthigend vorgehen und zum Zustandekommen solcher Landesgesetze die Hand bieten würde.

Ich gehe zum Hauptwirkungskreise der Landesverwaltung, nämlich dem Subventionswesen über. Der Hauptgedanke, der diesbezüglich heuer ganz allgemein von allen Seiten zum Durchbruch gekommen ist, ist der, dass die Mittel nicht ausreichend sind.

Die Stunde ist vorgerückt und ich will daher die von allen Seiten vorgebrachten Ziffern nicht wiederholen. Dasjenige, was Österreich auf diesem Gebiete leistet, hält einen Vergleich mit andern Ländern absolut nicht aus. Da helfen keine Berechnungen, da sprechen die klaren Ziffern, dass in der Tradition der österreichischen Verwaltung leider bis jetzt dieses Gebiet des Ackerbaues als eines der vernachlässigtesten angesehen werden muss.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass es eine der glänzendsten Actionen der Regierung ist, dass sie in den letzten zwölf Jahren die Ausgaben auf diesem Gebiete so ungewöhnlich erhöht hat. Wenn Sie die Ziffern vergleichen — nnd ich habe sie in den Bericht aufgenommen — so muss man sagen, dass früher nur zum Scheine etwas gethan wurde, ut aliquid fecisse videatur. Ganze Gebiete sind eigentlich erst jetzt entstanden. Ich verweise da nur auf das Meliorationswesen, dessen Schaffung erst der jetzigen

Regierung unter der Initiative des Herrn Ackerbauministers zuzuschreiben ist. Trotzdem aber sind die Ausgaben zu gering, sie stehen in keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen.

In Frankreich werden diesem Zwecke Tausende von Millionen gewidmet, zum Beispiel zum Wasserbaue ꝛc., wogegen unsere Ziffern absolut verschwinden.

Ich verweise zum Beispiel nur darauf, was in Frankreich zur Amelioirung der Wälder, zum Zwecke der Neubewaldung entwaldeter Flächen und Quellengebiete verausgabt wird, und wenn Sie zum Beispiel die letzten Inundationen in Frankreich in Betracht ziehen — es wurde dies im französischen Parlamente allgemein anerkannt — so geschahen sie nur, weil es andere Verhältnisse nothwendig machten, in den letzten Jahren auf diesem Wege etwas nachzulassen. Als sich nun heuer größere Schäden zeigten, da hat sich gleich erwiesen, dass dieselben nur eingetreten sind, weil, während vor fünf oder sechs Jahren noch 137 Millionen ausgegeben wurden, diese Auslagen infolge anderer nothwendiger Ausgaben auf 34 Millionen herabgesetzt werden mussten. Da hat sich das Versäumnis gezeigt, welches diese Schäden herbeigeführt hat.

In ähnlicher Weise ist es auf anderen Gebieten. Ziehen wir die Summen, welche dort zur Bekämpfung der Phylloxera verausgabt wurden, in Betracht, so sind sie zwar hier von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister richtig angegeben; die verseuchten Flächen in Frankreich sind im procentuellen Verhältnis zu den gesunden größer. Wenn man aber mit den Mitteln, die wir jetzt haben, weiter arbeitet, wird die Seuche sich weiter ausbreiten und wir werden bald dasselbe procentuelle Verhältnis haben, wie es in Frankreich ist. Der Schaden wird noch etwas größer sein, denn mit diesen Mitteln kann man diese Calamität nicht aufhalten. Hiebei kommt in Betracht, dass die Seuche nicht nur in Cisleithanien aufgetreten ist, sondern dass uns auch in Transleithanien, hart an unserer Grenze, ein sehr großes Gebiet verseuchte, und dass es eigentlich zusammen nur ein Gebiet bildet, welches die größten Besorgnisse erwecken muss.

Ich muss noch auf eines hinweisen. Die Summen, die im französischen Budget vor Bekämpfung der Phylloxera und zur Reconstruction der Weingärten eingestellt erscheinen, sind eigentlich noch nicht das ganze, was dort zu diesem Zwecke verwendet wird.

Um das von dem Herrn Abgeordneten Grafen Fries hervorgehobene Repressionsmittel, welches in Frankreich angewendet wurde, nämlich Submersion u. s. w., möglich zu machen, dazu wurden in anderen Rubriken Millionen verwendet. Man hat nämlich, um diese Submersionen ausführen zu können, riesige Canäle gebaut, die in anderen Budgets figuriren und diese haben wieder große Summen verschlungen. Ich habe unlängst von einem solchen, diesmal missglückten Project gelesen, das auf 20 Millionen zu stehen kam und den Zweck verfolgte, in einem größeren Districte den Weinbau zu schützen und zu retten.

Ich komme nun zu einem anderen Gebiete des Subventionswesens, auf das Gebiet des Schulwesens.

Ich werde absolut nicht in die Details eingehen, es ist nicht meine Sache; ich brauche auf die einzelnen Wünsche, welche von so vielen Seiten, ich glaube, mit voller Berechtigung vorgebracht wurden, nicht einzugehen, die Prüfung und Summirung derselben gehört in die Aufgabe des Ministeriums. Aber die ausgezeichneten Publicationen des Ackerbauministeriums vom vorigen Jahre beweisen am klarsten, dass, wenn die Länder, Gemeinden und autonomen Körperschaften nicht wären, welche sich vor allem des landwirtschaftlichen Schulwesens angenommen haben, heute noch das landwirtschaftliche Lehrwesen in Österreich in den Windeln läge. Es ist außerordentlich viel vernachlässigt und versäumt worden, was wieder gut gemacht werden muss. Ich will nur auf einige Zweige dieser Lehranstalten hinweisen, so zum Beispiel auf das Molkereischulwesen, das gepflegt werden muss, sowie auf jene Anstalten, wo man die Wiesenbaumeister heranbilden könnte und dergleichen. Es sind neue Zweige, welche in der Production der Länder neu geschaffen werden müssen und zu welchen auch das entsprechende Schulwesen vielleicht erst neu geschaffen werden muss.

Was die Förderung der Landescultur anbelangt, so ist auf allen Gebieten nahezu alles noch zu thun. Anknüpfend an die so hochinteressanten Worte des verehrten Herrn Abgeordneten aus Niederösterreich, der uns die musterhafte Thätigkeit der niederösterreichischen landwirtschaftlichen Gesellschaft vorgeführt hat, muss ich darauf hinweisen, dass eigentlich kein Gebiet der Landesculturzubventionen mit diesen Mitteln sanirt und genügend gefördert werden kann. Für die Rindviehzucht fordern die meisten Länder seit Jahren und Jahren größere Subventionen, leider ist hier der Staatssäckel gar so zugeschnürt; es fordern die Alpenländer, um mit den westlicheren Ländern concurriren zu können, eine Berücksichtigung, die ihnen nicht zutheil wird. Blickt man aber nach Osten auf diejenigen Länder, über welche, um die österreichischen Fabriksstädte und die Capitale billiger zu ernähren, durch ein Jahrhundert eine öffentliche Straße für das Steppenvieh und mit demselben für die Seuche gebahnt wurde, so muss man sagen, dass die Summen, welche die Regierung für diese Zwecke zum Beispiel in Galizien ausgibt, absolut nicht ausreichen. Es wurden dort infolge falscher Ansichten einfach Landesracen, ja die Landesviehzucht zur Bequemlichkeit der Fabriksstädte und des Capitals geopfert. In den ersten Jahren nach der Sperrung der russischen Grenze ging man zwar etwas kräftiger vor, aber das dauerte nur kurze Zeit, dann wurde immer mehr nachgelassen.

Was die Kleinviehzucht anbelangt, so wurde auch sehr viel Interessantes vom letzten Herrn Generalredner vorgebracht. Auch da muss mit Subventionen

gewirkt werden, und ich möchte wiederum an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister das Ersuchen richten, sich in seiner anderen von mir früher berührten Rolle zu fühlen als Anwalt dieser Interessen auch gegenüber dem Ministerium des Innern, als oberster Verwaltung der Seuchenpolizei, der Marktpolizei, des ganzen Marktwesens, vor allem gegenüber der Wiener Märkte.

Es sind hier Fehler gemacht worden, die wettgemacht werden müssen. Man hat einfach nicht gewusst, was die Klauenseuche ist, man hat die Frage nicht studirt, obwohl in anderen Länder eine ganze Literatur darüber existirt; durch die hier begangenen Fehler sind Millionen und Millionen dem Lande Galizien verloren gegangen, und ich möchte Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitten, bei den in dieser Richtung vorzunehmenden Reformen befruchtend zu wirken.

Ich komme nun zum Pferdezuchtwesen. Es sind da Bemerkungen gefallen, die vielleicht nicht genug fachmännisch waren, obgleich sie auf das Haus ziemlich belebend wirkten; insbesonders die vom Herrn Abgeordneten Morre geäußerten Ansichten sind nicht stichhältig. Wenn der Budgetausschuss die von der Regierung zur Förderung des Pferdezuchtwesens beantragte Summe empfiehlt, so geschah dies nach einer Prüfung. Ich glaube, dass nach der Steuerreform, die die Einkünfte der Pferdezuchtvereine vermindern musste, diese eingestellten Kosten für die Übergangsperiode gewiss nöthig sind.

Ich stimme übrigens vollständig mit der Ansicht überein, dass man im Verhältnis zu den Mitteln, welche zur Aufmunterung und directen Förderung des Pferdezuchtwesens verwendet werden, auch zur Förderung der Rindviehzucht wirken sollte.

Ich glaube nicht weiter Worte zu verlieren zu brauchen, um die Unrichtigkeit der Ansicht zu beweisen, dass die Verweigerung der Mittel, welche zur Förderung der Vollblutzucht und der edlen Racepferde bestimmt sind, die Österreich nicht nur für sich, sondern auch zur Ausfuhr — mit Vortheil für die Landwirtschaft — producirt, und ohne welche keine Förderung der Pferdezucht im allgemeinen denkbar, nicht am Platze ist, abgesehen davon, dass da auch die Wehrkraft des Staates mit tangirt wird. Dabei braucht nicht versäumt zu werden, dass auch an Förderung der Zucht von Zug- und Pflugpferden gedacht werde.

Ob jedoch der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Morré der richtige ist, will ich nicht weiter berühren. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat, einige Bemerkungen resumirend, welche bei der socialen Frage vom Standpunkte der Landwirtschaft gefallen sind, eine Idee, die er schon früher im hohen Hause vertreten hat und die auch in der Allerhöchsten Thronrede Ausdruck findet, weiter entwickelt. Ich gestehe, dass ich Reformen auf agrarischem Gebiete bewillkomme, ich muss aber auch auf die auftauchenden Schwierigkeiten hinweisen; indessen genügt dieser Hinweis nicht, um ein negatives Verhalten gegenüber den neuen Gedanken zu rechtfertigen; wenn wir auch vor allem wünschen müssen, dass Seine Excellenz in seinem eigentlichen Wirkungskreise muthiger und mit größeren Mitteln vorgehe, so werden wir es sicherlich auch begrüßen, wenn er Agrarreformen, denen es gewiss an Kühnheit nicht mangelt, vornimmt. Die Reform, die er uns proponirt hat, scheint aber zu jenen zu gehören, welche außerordentlicher Bedachtsamkeit, ruhiger und kühler Prüfung und Ausreifung bedürfen. Bei der vorgerückten Stunde will ich mich jeder meritorischen Bemerkung enthalten. Auf eines glaube ich aber hinweisen zu müssen: es sind dies Ansichten, welche reichsgesetzlich geordnet, vielleicht zu tief einschneiden würden und ich spreche hier die Hoffnung aus, dass Seine Excellenz, bevor er seine schon ausgereiften Pläne in Form einer Regierungsvorlage hier im Hause vorbringt, in den Ländern die entsprechenden Nachforschungen pflegen und die Landtage auch befragen wird.

Nur mit einer Ausnahme, wurden von allen Seiten die Ziffern als zu klein und nicht ausreichend bezeichnet und so glaube ich nicht noch weiter das hohe Haus ersuchen zu sollen, wenigstens diese Ziffern anzunehmen. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß betrifft, den Staatsbeitrag für Wettrennpreise auf die bisherige Bewilligung von 20.000 fl. zu reduciren, und demzufolge im Capitel 28, Titel 7 statt 1,799.840 fl. nur 1,759.840 fl. einzustellen, so glaube ich nach den früheren Bemerkungen im Sinne des Budgetausschusses vorzugehen, wenn ich mich dagegen ausspreche.

Ich erlaube mir hinzuweisen, dass inzwischen ein Antrag zum Gesetz geworden ist, der es nothwendig macht, im Capitel Ackerbauministerium, Titel 3: Landescultur, nach §. 3 einen §. 4 einzustellen: „Staatsbeitrag zu den Kosten der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch Hochwässer der Jahre 1889 und 1890 beschädigten Etschregulirungsbauten 228.030 fl. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1893". Dementsprechend ändern sich auch die Summen. Die Summe der außerordentlichen Ausgaben erhöht sich dadurch auf 1,311.229 fl. und die Hauptsumme vergrößert sich auf 5,360.051 fl.

Ich ersuche das hohe Haus, den Voranschlag des Ackerbauministeriums anzunehmen.

Vicepräsident: Es gelangen vorerst zur Abstimmung die Anträge des Budgetausschusses in Betreff des Voranschlages des Meliorationsfondes pro 1891. Die Anträge lauten *(liest)*:

„1. Das mit der Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom 19. April 1891, Z. 6180/984 vorgelegte Präliminare des Meliorationsfonds pro 1891 wird im Betrage von 446.349 fl. 86 kr. genehmigt.

2. In den Staatsvoranschlag für das Jahr 1889 werden in das Erfordernis zum Capitel 28, Titel 3, §. 6 sub b: „Ausgabe aus dem Meliorationsfond auf Grund des Präliminares" 446.349 fl 86 kr. und in der Bedeckung zum Capitel 34, Titel 3 b: „Einnahmen aus dem Meliorationsfond" 446.349 fl. 86 kr. eingestellt."

Ich ersuche die Herren, welche für diese beiden Anträge des Budgetausschusses stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Es kommen nun zur Abstimmung die eingestellten Ziffern, und zwar erhöhen sich dieselben nach Mittheilung des Herrn Berichterstatters bei Titel 3 des Capitels 28 um 228.030 fl. Es ist jedoch diesfalls ein Abänderungsantrag bei Titel 7 „Staatspferdezuchtwesen" vom Herrn Abgeordneten Dr. Fuß gestellt, welcher eine um 40.000 fl. niedrigere Ziffer beantragt.

Wir werden nun so vorgehen, dass wir zuerst über die im Capitel 28, Titel 1 bis 6 und Capitel 29, Titel 1 und 2 des Erfordernisses und in den bezüglichen Capiteln und Titeln der Bedeckung eingestellten Positionen, also mit Vorbehalt des Titels 7 des Capitels 28 abstimmen. Hierauf werden wir über diesen Titel 7, und zwar mit der vom Budgetausschusse beantragten Ziffer abstimmen, da der diesbezügliche Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß auf eine niedrigere Ziffer lautet. Wenn kein Widerspruch gegen diesen Vorgang erhoben wird *(niemand meldet sich)*, ersuche ich zunächst diejenigen Herren, welche die im Capitel 28, Titel 1 bis 6 und Capitel 29, Titel 1 und 2 des Erfordernisses und die im Capitel 34, Titel 1 bis 8 und Capitel 35, Titel 1 bis 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche im Erfordernisse den Titel 7 des Capitels 28, wie er in dem Ausschussberichte mit den vom Ausschusse beantragten Ziffern vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, respective sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Nachdem sich Stimmengleichheit ergeben hat, muss ich die namentliche Abstimmung einleiten. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

(Abgeordneter Dr. Fuß meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat zur Abstimmung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fuß**: Ich würde an Seine Excellenz die Bitte richten, weil ein Zweifel bezüglich meines Antrages obwalten könnte, den Wortlaut desselben zu verlesen, damit bekannt werde, aus welchem Grunde ich den Abstrich beantragt habe.

Vicepräsident: Ich werde diesem Wunsche mit Vergnügen Rechnung tragen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuß lautet *(liest)*:

„Der Staatsbeitrag für Wettrennpreise ist auf den bisher bewilligten Betrag von 20.000 fl. zu reduciren; demzufolge wird der im Capitel 28, Titel 7 des Erfordernisses (Staats-Pferdezuchtwesen) eingesetzte Betrag von 1,799.840 fl. auf die Summe von 1,759.840 fl. herabgesetzt."

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, mit „Ja", jene welche ihn nicht annehmen, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Graf Kaunic und Dr. Marchet stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Attems, Baernreither, Barwiński, Baumgartner, Belcredi, Benoë, Bonda, Borkowski, Bryliński, Byk, Chotkowski, Chrzanowski, Czernin, Demel, Deym, Doblhoff-Dier, Dubsky Guido, Ebenhoch, Edlbacher, Fabian, Falkenhayn, Fries, Fürstl, Globočnik, Gniewosz Wladimir, Haase Theodor, Habermann, Hackelberg, Hallwich, Henzel, Hohenwart, Hormuzaki, Jaksch, Jaworski, Kathrein, Kielmansegg, Klein, Klucki, Klun, Kopyciński, Kozłowski, Krainski, Kuenburg, Kušar, Leonhardi, Lewakowski, Lupul, Madeyski, Mandyczewski, Marchet, Menger, Miskolczy, Morsey, Nischelwitzer, Pálffy, Piniński, Plazek, Plener, Podlaszecki, Polak Otto, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Pražák, Promber, Radimský, Rapoport, Robič, Rolsberg, Roszkowski, Ruczka, Rutowski, Skarszewski, Sokołowski, Struszkiewicz, Suttner, Swieży, Szczepanowski, Teliszewski, Terlago, Theumer, Treuinfels, Vielguth, Wiedersperg, Wildauer, Zaleski, Zierotin, Zurcan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Bartoli, Bauer, Bendel, Böns, Bohaty, Brenner-Felsach, Brzorád, Doležal, Dvořák, Elbl, Engel, Fuß, Garnhaft, Götz, Groß, Habicher, Hauck, Helcelet, Herk, Hielle, Hofmann Paul, Hübner, Hütter, Jax, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Keil, Kindermann, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Kokoschinegg, Kraus, Krepek, Lang Čestmír, Lubich, Ludwig, Lueger, Masaryk, Meißler, Mixa, Muth, Oberndorfer, Pacák, Perić, Pernerstorfer, Peschka, Pichler, Prettner, Rammer, Richter, Rigler, Rogl, Roser, Rottmayr, Salvadori, Schier, Schlesinger, Schneider, Schwarz, Sláma, Slavik, Sokol, Spindler, Steinwender, Stürgkh, Tausche, Teklý, Thurnher, Tilser, Trojan, Vašatý, Veselý, Waibel, Zallinger-Stillendorf.)

Der Antrag des Budgetausschusses ist mit 90 gegen 75 Stimmen angenommen.

Hiemit ist der ganze Etat des Ackerbauministeriums nach den Anträgen des Budgetausschusses angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die auf Seite 4 vorgedruckten Resolutionen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionen auf Seite 4 zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Nun gelangt der Antrag des Budgetausschusses auf Erledigung von Petitionen, welche auf Seite 8 abgedruckt sind, zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen.

Die im Laufe der Debatte über den Etat des Ackerbauministeriums beantragten Resolutionen sind dem Budgetausschusse zugewiesen.

Bevor wir zu Capitel 30, „Ministerium der Justiz", übergehen, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Ich erlaube mir namens des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, dass zwei kleine, aber dringliche Gegenstände jetzt noch rasch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der eine ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage bezüglich des Austausches einzelner Waldobjecte des Wienerwaldes von Seite der Forst- und Domänenverwaltung mit einem anrainenden Waldbesitzer. Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge der letzten Sitzungen bezüglich Ertheilung einer Staatshilfe und betreffs Erhebungen über die infolge der letzten Hochwässer und Hagelschläge eingetretenen Schäden. Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, zu gestatten, dass diese beiden Berichte des Budgetausschusses sofort in Behandlung genommen und mündlich vorgetragen werden dürfen.

Vicepräsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des vom Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener gestellten Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die tauschweise Überlassung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthumes im Wienerwalde sofort, den Bericht über die Dringlichkeitsanträge, betreffend den Nothstand, am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung bringen. *(Zustimmung.)*

Nachdem keine Einwendung erhoben wird, gelangt jetzt sofort zur Verhandlung der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die tauschweise Überlassung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthumes im Wienerwalde *(197 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey.

Nachdem dieses Gesetz nur einen meritorischen Paragraphen enthält, so entfällt die Generaldebatte. Es hat jedoch der Herr Berichterstatter das Wort, falls er den Antrag des Budgetausschusses begründen will.

Berichterstatter Freiherr v. **Morsey** *(von der Tribüne)*: Das vorliegende Gesetz enthält zwei Paragraphen, welche lauten *(liest §§. 1 und 2 des Gesetzes aus 197 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist auch nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Herren, welche die §§. 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Freiherr v. **Morsey**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, sofort die dritte Lesung vorzunehmen, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche demnach jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die tauschweise Überlassung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthumes im Wienerwalde, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 197 der Beilagen)*, und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der

Specialdebatte über das Budget, und zwar stehen in Verhandlung Capitel 30, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und damit im Zusammenhange Capitel 36, Titel 1 und 2 der Bedeckung, ferner die Resolutionen auf Seite 11 bis 14 des Specialberichtes.

Als Regierungsvertreter, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe, sind im hohen Hause von Seite des Justizministeriums erschienen: Sectionschef Dr. Ritter v. Krall, die Ministerialräthe Ritter v. Felner, Ritter v. Pichs und v. Tchorgnicki, Oberlandesgerichtsrath Wolf, Ministerialsecretär Zenker.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Ferjančič, Dr. Baernreither, Dr. Slavik, Schneider, Dr. Trojan, Dr. Schauer, Potoczek, Dr. Pacák, Dr. Vašatý, Prettner, Pernerstorfer; pro die Herren Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Bulat, Podlaszecki, Dr. Graf Piniński, Graf Kuenburg, Dr. Byk, Dr. Kokoschinegg, Dr. Jaques, Wagner, Edlbacher.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič**: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, allgemeine Justizfragen zu besprechen oder auch nur die Frage der Justizreform zu erörtern. Wollte ich das thun, so würde mich das mit dem, was ich mir vorgenommen habe, zu besprechen, zu weit führen, ich würde das hohe Haus zu geraume Zeit in Anspruch nehmen, was gewiss bei der vorgerückten Stunde nicht am Platze wäre. Übrigens ist die Frage der Justizreform keine Parteifrage, sondern ein allgemein empfundenes Bedürfnis, und ich bin überzeugt, dass Viele, die nach mir reden werden, zu dieser Frage Stellung nehmen werden.

Meine Erörterung gehört mehr unter den Titel: „Justizverwaltung in den Kronländern".

Aber auch da will ich mich einschränken, — einestheils local, indem ich nur Ländergebiete berühren werde, in welchen der slovenische Volksstamm wohnt, und sachlich will ich mich auf die Sprachenfrage beschränken.

Veranlassung dazu geben mir einerseits der ungünstige Stand dieser Frage in unseren Gegenden und anderseits die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers bei Verhandlung seines Ressorts im Budgetausschusse.

Es hat unser Vertreter im Budgetausschusse darüber Klage geführt, dass bei uns bei den Gerichten von der slovenischen Sprache nicht in jenem Umfange Gebrauch gemacht wird, wie es das Bedürfnis der rechtsuchenden Bevölkerung erheischt; er hat ausgeführt, dass wir erst am Anfange des Weges zur Gleichberechtigung sind und er hat betont, dass nicht einmal die über die Sprachenfrage bestehenden Verordnungen, welche die slovenische Amtirung nur in einem beschränkten Umfange zulassen, gehandhabt und angewendet werden.

Seine Excellenz der Herr Minister hat darauf erklärt, dass er willens sei, die Verordnungen zur Geltung zu bringen, wenn ihm specielle Fälle genannt würden. Ich bin ihm für diese Äußerung dankbar. Er hat aber auch die Überzeugung geäußert, beziehungsweise ist diese aus seinen Erklärungen hervorgegangen, die Überzeugung nämlich, dass die Verordnungen befolgt werden.

Meine Aufgabe soll es nun sein, nachzuweisen, dass Seine Excellenz sich hier in einem Irrthume befindet und dass wir thatsächlich vollen Grund haben, Klage zu führen. Es könnte die Frage aufgeworfen werden: wie ist es mit der Giltigkeit der in der Sprachenfrage erlassenen Verordnungen? Es ist diese Frage anlässlich anderer Fälle sehr eingehend besprochen und publicistisch erörtert worden.

Meine Ansicht ist die, dass, wenn sich eine Verordnung im Einklange mit den bestehenden Gesetzen befindet, es keine Frage ist, dass die Regierung im Einklange mit diesen Gesetzen befindliche Verordnungen erlassen könne und dies auf Grund des Artikels 11 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt. Ich halte also dafür, dass Verordnungen unbedingt Giltigkeit haben müssen, und dass ihre Giltigkeit auch in den Instanzen anerkannt werden muss, wenn sich diese Verordnungen nicht im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, insbesondere mit den Staatsgrundgesetzen, befinden.

Die Sprachenverordnungen sind im Laufe der Jahrzehnte oder, wir können auch schon sagen, eines ganzen Jahrhunderts, für die verschiedenen Oberlandessprengel erlassen worden, oder auch nur für Theile von Oberlandesgerichtssprengeln, für einzelne Gerichtshofsprengel. Das Gleiche ist bei uns geschehen.

Ich will mich aber nicht mit der Frage der Regelung der übrigen nichtdeutschen Sprachen sondern nur mit den die slovenische Sprache betreffenden Verordnungen und ihrer Anwendung befassen.

Da ist vor allem der Erlass vom 27. October 1850, welcher an das damalige Oberlandesgericht in Klagenfurt gerichtet wurde. In diesem Erlasse ist, und ich betone das, gesagt worden, dass gerade so wie in Krain, so auch in Kärnten, die slavische Sprache die Gerichtssprache ist, dass, wenn slavische Parteien in Strafsachen verhört werden, die Protokolle slavisch zu errichten sind, dass von einem Dolmetsch dann abzusehen ist, wenn Richter und Protokollführer die Sprache kennen. Sollte aber der Protokollführer dieselbe nicht schreiben können und ein zweiter Protokollführer nicht zur Hand sein, der sie aufschreiben könnte, so ist das Protokoll deutsch zu schreiben, jedoch ausdrücklich in demselben zu bemerken, warum das Protokoll nicht slavisch errichtet werden konnte.

Ich werde mir später auszuführen erlauben, wie es heutzutage in Kärnten bestellt ist und wiederhole nur, dass bereits im Jahre 1850 dieser Erlass auch für Kärnten hinausgegeben worden.

Einen Fortschritt in dieser Beziehung bedeutete für uns der Erlass vom 15. März 1862, obwohl auch dieser sehr enge Grenzen der Anwendung unserer nationalen Sprache bei Gericht zieht. Er sagt aber doch, dass in Strafsachen die Aussagen der Beschuldigten und Zeugen slavisch zu protokolliren sind. Dieser Erlass ist an die Oberlandesgerichte Graz und Triest ergangen und umfasst betreffs Istriens auch die croatische Sprache. Diese Aussagen sind slavisch zu protokolliren oder es sind wenigstens die entscheidenden Stellen der Aussage slavisch niederzuschreiben.

Dies ist aber auf die Fälle eingeschränkt, wo die Parteien nur dieser Sprache mächtig sind, und ist es nur nach Thunlichkeit geboten. Es ist dann gesagt, dass die Eidesprotokolle oder wenigstens die Eidesformel slavisch sein sollen, wo der Eid slavisch abgelegt wird, und endlich, dass slavische Eingaben anzunehmen und nach Thunlichkeit slavisch zu erledigen sind. Das ist dasjenige, was uns der Erlass vom 15. März 1862 gebracht hat. Dieser Erlass erfuhr aber die einschränkende Interpretation, dass er nur Strafsachen, nicht auch Civilsachen zum Gegenstande habe, so dass das Justizministerium mit seiner Verordnung vom 20. October 1866 ausdrücklich dieser einschränkenden Interpretation entgegentrat. Nun ist am 5. September 1867 eine bloß für Krain bestimmte Verordnung ergangen. Diese verfügt, dass das, was mit der vorgenannten Verordnung vom 15. März 1862 nur nach Thunlichkeit und Möglichkeit verordnet wurde, als unbedingt und ohne diese Hinterthüre zu gelten habe.

So standen die Sachen, bevor das Staatsgrundgesetz erschienen ist; und obwohl dieses mit seinem allbekannten Artikel 19 nur wenige Monate nach dem Erlasse jener Verordnung erschien, konnten doch diese Verordnungen und jener Artikel 19 die slovenische Amtirung nicht aufrecht erhalten, geschweige denn fördern. Im Gegentheile, die Anfänge, die gemacht worden waren, wurden durch die Ungunst der Zeit und die Missgunst einzelner Personen unterdrückt.

Es ist soweit gekommen, und die slovenische Sprache hat die Demüthigung erfahren, dass man im Jahre 1880 dieselbe in aller Form vor die Gerichtsthüre gesetzt hat, denn man erkannte in zweiter und dritter Instanz in einem speciellen Falle, dass ein slovenisches Erkenntnis eine von amtswegen wahrzunehmende Nullität in sich schließe *(Hört! Hört!)*, und nicht rechtswirksam sei. Das konnte natürlich nicht ohne Reaction bleiben, es erhoben sich die Vertreter des slovenischen Volkes und interpellirten hier im hohen Hause und es erging am 18. April 1882 eine weitwendige Sprachenverordnung für unsere Gegenden, welche — und das bitte ich die geehrten Herren festzuhalten — dasjenige, was für Krain verordnet war, nämlich ohne den Beisatz der Möglichkeit und Thunlichkeit und ohne die Einschränkung auf nur des Slavischen mächtige Parteien, auf das ganze Oberlandesgerichtsgebiet von Graz ausdehnte. Nach dieser Verordnung gilt also in Steiermark und Kärnten dasselbe, was in Krain gilt.

Dass diese Verordnung aus dem Jahre 1882 jedenfalls die Absicht hatte, die slovenische Amtirung zu fördern, und zwar in möglichst ausgedehntem Umfange, beweist der Umstand, dass nach dieser Verordnung von der Justizverwaltung der Auftrag ergangen ist, slovenische Drucksorten anzufertigen, in der Staatsdruckerei aufzulegen und an die Gerichte zur Verwendung hinauszugeben. Ich habe hier ein Verzeichnis dieser slovenischen Drucksorten, es sind 208; es sind dies, wie jeder bei dieser Zahl begreifen wird, Drucksorten für alle gerichtlichen Bedürfnisse, für Erledigungen, Vorladungen, Decrete, Erkenntnisse, Initiativansuchen der Parteien; kurz, diese Drucksorten sind so vollständig, dass, wenn man dieselben durchgehends verwenden würde, das slovenische Volk rücksichtlich der Justiz nichts mehr zu wünschen hätte. Dass aber die Regierung, welche den Auftrag gab, dass diese Drucksorten angefertigt, in der Staatsdruckerei aufgelegt und versendet werden, darauf sehen solle, dass sie auch wirklich verwendet werden, ist gewiss nur ein billiger Wunsch.

Ich will nun erörtern, wie in unserer Gegend von der slavischen Sprache im Amte Gebrauch gemacht wird. Ich lasse Krain beiseite; dort entwickeln sich die Verhältnisse in befriedigender Weise und ich bin überzeugt, dass, soweit es noch hie und da Hindernisse gibt, dieselben mit der Zeit wegfallen werden.

Ich übergehe auf Steiermark. Der Gerichtshof Cilli hat in jüngster Zeit einen neuen Leiter bekommen. Soweit ich ihn kenne, bin ich überzeugt, dass er auch mit der Zeit Wandel schaffen werde. Ich würde mich deshab, da ich ja diese Zuversicht hege, nicht weiter mit diesem Gerichtshofe befassen; allein Anlass hiezu gibt mir gerade der Herr Abgeordnete für Cilli, der bei der Verhandlung des Ministeriums des Innern über die Bereitwilligkeit Klage geführt hat, mit welcher slovenische Drucksorten vertheilt werden u. s. w. Es verhält sich aber nicht so, wie es der Herr Abgeordnete für Cilli dargestellt hat, sondern das gerade Gegentheil ist der Fall. In Steiermark wird im großen und ganzen nur das, was Advocaten oder Notare slovenisch einreichen, slovenisch erledigt. Nur ganz vereinzelte Gerichte ausgenommen, werden alle Vorladungen, Decrete, Zahlungsbefehle über Initiativansuchen deutsch hinausgegeben; Erkenntnisse, Verhandlungsprotokolle aller Art, all das ist deutsch.

Von der Annahme slovenischer Initiativansuchen, nämlich also Klagen oder anderen Ansuchen bei Gericht, ist keine Rede, und wie gesagt, in diesem Kreisgerichtssprengel beschränkt sich der Gebrauch des

Slovenischen auf die slovenische Erledigung dessen, was von den Advocaten und Notaren slovenisch überreicht wird, jeder Kenner des Geschäftsganges bei Gericht weiß aber, dass diese Agenden nur ein geringer Theil dessen sind, was die Gerichte zu thun haben.

Was Steiermark anbelangt, so muss ich schon sagen, dass das, was Seine Excellenz der Herr Justizminister für die Regel ansieht, nur die Ausnahme ist. Viel ärger aber ist die Sache in Kärnten; da kann man von einer Berücksichtigung der slovenischen Sprache absolut nicht sprechen. Seine Excellenz der Herr Justizminister war selbst veranlasst, mit Verordnung vom 20. März 1889 den Kärntner Gerichten einzuschärfen, dass, wenn eine slovenische Klage oder ein slovenisches Mahngesuch überreicht wird, darauf ein slovenischer Zahlungsauftrag zu ergehen hat.

In Kärnten ist keine Rede von Protokollen, welcher Natur auch immer, es kommt ein slovenisches Erkenntnis schon absolut nicht zustande, kurz, da sind nicht einmal die Ausnahmen vorhanden und wenn Seine Excellenz specielle Fälle wünscht, die namhaft gemacht würden, wo Verordnungen nicht befolgt werden, so kann ich darauf nur sagen, dass die ganze Amtirung in Kärnten ein solcher specieller Fall ist, wo die Verordnungen nicht befolgt werden. Und doch soll in Kärnten gerade das gelten, was durch die Verordnungen vom 15. März 1862, 5. September 1867 und 18. April 1882 für Krain verordnet ist, es sollten die Verhältnisse und die Amtirung dieselben sein wie in Krain.

Ich muss auch darstellen, wie sich die Sache im Küstenlande, also im Oberlandesgerichtssprengel Triest verhält. Sie werden mir eine kleine Reminiscenz aus dem vorigen Jahrhundert gestatten.

Durch Decret vom 26. März 1787 ist verfügt worden, dass die Gerichte des Küstenlandes binnen drei Jahren unbedingt und in allen Verhandlungen in deutscher Sprache zu amtiren haben. Es ist nicht gegangen und man hat diesen Termin auf weitere drei Jahre verlängert. Allein Josef II. starb inzwischen und unter der Regierung Kaiser Leopolds ist das rückgängig gemacht und gesagt worden, es wird nicht mehr auf die Erlernung der deutschen Sprache und die deutsche Amtirung im Küstenlande gedrungen. Dadurch ist dann der italienischen Sprache der ausschließliche Gebrauch eingeräumt worden. Es ist soweit gekommen, dass es nur mehr eine italienische Amtirung gab, denn wir finden einen Erlass vom Jahre 1795, welcher die Abweisung einer deutschen Eingabe ausstellt.

Es hat dann eine Sonderung stattgefunden in der Weise, dass dort, wo Italiener allein oder untermischt mit Slaven wohnen, die Sprache des inneren und äußeren Dienstes die italienische wurde; wo Slaven wohnen, wurde es die deutsche.

Die skizzirten Erlässe vom 15. März 1862 und 20. October 1866 sind die magna charta der slavischen Amtirung im Küstenlande.

Ich muss sie im Wesen wiederholen. Sie gestatten die Anwendung der slavischen Sprache nur in dem Falle, wenn die Parteien nur slavisch kennen und nur nach Thunlichkeit, sie verordnen für slavische Eingaben die Erledigung in slavischer Sprache auch nur nach Thunlichkeit.

Sie werden mir zugestehen, dass diese Ordnung der Dinge in die heutigen Verhältnisse nicht mehr passt. Es ist nicht möglich, dass die in der Mehrzahl befindliche slavische Bevölkerung des Küstenlandes in der Justiz angewiesen sei auf diese Zugeständnisse. Aber selbst diese Zugeständnisse werden nicht beachtet, selbst von diesen geringfügigsten Zugeständnissen wird kein Gebrauch gemacht.

Es sind vor nicht langen Jahren Anfänge in der slavischen Amtirung gemacht worden; dies ist in letzter Zeit zurückgegangen, dort gibt es nur italienische oder deutsche Protokolle. Wie ich mich durch Autopsie überzeugt habe, kommt nicht einmal das vor, dass auch nur wenigstens die entscheidenden, die wesentlichsten Stellen einer Aussage in slavischer Sprache wiedergegebenen würden, wie es der Erlass vom 15. März 1882 vorschreibt.

So gering auch die Zugeständnisse dieser beiden Erlässe erscheinen, so würden sie doch, wenn der richtige Gebrauch davon gemacht würde, und wenn man mit einer freundlichen und wohlwollenden Intention, wie ich sie bei der Justizverwaltung nicht bezweifle, an die Ausführung derselben ginge, doch die Möglichkeit geben, dass die slavische Amtirung angebahnt würde. Diese Amtirung ist, wie gesagt, nach Thunlichkeit verordnet. Es wird weiters versichert, was ich auch nicht in Zweifel ziehe, dass bereits seit Jahren bei Bestellung der richterlichen Beamten auf die Sprachkenntnisse Rücksicht genommen wird. Es müsste demnach heute im Küstenlande Richter geben, bei denen die Thunlichkeit vorhanden ist. Es fehlt also nur noch, dass die Justizverwaltung darauf sehe, dass die sprachlich qualificirten Beamten dieser Möglichkeit auch entsprechen. Es würde auf diese Weise der Anfang der slavischen Amtirung erleichtert werden.

Es wird von Seiner Excellenz versichert — und es liegt mir ferne, dies in Zweifel zu ziehen — dass thatsächlich bei der Ernennung der Beamten auf die sprachliche Qualification derselben Rücksicht genommen wird; allein anderseits steht auch fest, dass das Volk sich beklagt, dass die ernannten Beamten entweder gar nicht mit dem Volke verkehren können oder dasselbe nur schlecht verstehen. Diese zwei Versicherungen stehen einander gegenüber. Dies führt mich auf den Gedanken, dass entweder die Nachweise über die Sprachenkenntnisse nicht ganz verlässlich sind, oder dass die Beamten von der Sprache, deren Kenntnis sie nachweisen, keinen Gebrauch machen wollen. *(Rufe rechts: Beides ist*

richtig!) Dass das Letztere vorkommt, davon bin ich selbst überzeugt; da würde aber der hohen Justizverwaltung in erster Linie die Verpflichtung erwachsen, dem einen und dem anderen entgegenzutreten; denn was helfen uns Beamte, die sprachlich auf das beste qualificirt sind, wenn sie von dieser Sprache in ihrem Berufe keinen Gebrauch machen wollen und niemand da ist, der sie dazu verhalten würde? *(Beifall rechts.)* Dass aber die Sprachenkenntnisse thatsächlich mangelhafter Natur sind, erlaube ich mir an einem Falle zu illustriren, der gleich eine ganze Reihe von Beamten des Kreisgerichtes Görz betrifft.

In meine allerengste Heimat, ins Wippacher Thal, kamen aus dem benachbarten Küstenlande zwei Schwindler, einer als Ochsenhändler und der andere als Viehmäkler. Sie gaben vor, dass sie einem Fleischhauer nach Triest Ochsen liefern, dass sie bereits sechs Paar Ochsen gekauft haben und dass sie die Absicht haben, noch zwei Paar zu kaufen. Das Geld sei ihnen aber bei den vorausgegangenen Käufen ausgegangen und sie wollen, wenn die Kaufverträge abgeschlossen werden, das Geld sofort von Triest einschicken. Sie kauften bei zwei Besitzern. Der eine verkaufte ein Paar Ochsen um 250 fl., der andere um 165 fl. — die Zahlen spielen eine Rolle, und ich ersuche die Herren, dieselben festzuhalten — sie kauften die Ochsen zusammen um 415 fl. Die Verkäufer wurden auf den üblen Ruf dieser Leute aufmerksam gemacht, sie schöpften Verdacht, setzten den Käufern nach und holten sie am nächsten Tage in ihrem Domicil ein. Diese hatten aber die Ochsen bereits einem wirklichen Ochsenhändler um 306 fl., also um 109 fl. billiger verkauft, als sie tagsvorher eingekauft hatten. Sie wurden durch entschiedenes Auftreten bewogen, das Geld, welches sie von dem wirklichen Ochsenhändler bekommen hatten, herauszugeben, und thatsächlich haben die Beschädigten 276 fl. bekommen.

So liegt der Fall, es ist ein offenbarer Betrug. Es wurde an die Staatsanwaltschaft Görz die Anzeige in einer Eingabe erstattet, die in tadellosem Slovenisch von einem der Beschädigten verfasst war. Es wurde ihnen aber der Bescheid, dass kein Anlass zu Erhebungen vorliege, da sie ja um 26 fl. mehr bekommen haben, als der Kaufpreis der Ochsen betrug. Ich bitte, meine Herren, ich habe gesagt, ein Paar Ochsen kostete 250 fl., das andere Paar 165 fl., sie bekamen 276 fl. zurück. Also 26 fl. über 250 fl. Es lag also eine falsche Supposition seitens der Behörden vor. Die Beschädigten griffen zu dem Mittel der Subsidiaranklage, allein dieselbe wurde von der Rathskammer des Kreisgerichtes zurückgewiesen, und zwar mit der soeben skizzirten Begründung, dass sie mehr bekommen haben, als um wieviel sie die Ochsen verkauft haben.

Die gesetzlichen Wege waren für die Beschädigten durch die Abweisung der Subsidiarklage erschöpft. Sie gaben sich aber damit nicht zufrieden, sondern gingen nach Görz zu einem Rechtskundigen, der ihnen ein italienisches Gesuch verfasste. *(Hört! rechts.)* In diesem italienisch geschriebenen Gesuche wurde ausdrücklich gesagt, das slovenische Gesuch haben weder der Staatsanwalt, noch die Untersuchungsrichter, noch das Kreisgericht verstanden *(Hört! rechts)*, und damit in einem so eclatanten Betrugsfalle das Gesetz seinen Lauf nehme, bedurfte es einer italienischen Anzeige. Jetzt erst wurde es dem Gerichte klar, dass die Leute um 139 fl. beschädigt worden sind. *(Hört! rechts. Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist ein Scandal!)* Die Erhebungen wurden in Laibach, als dem Gerichte des Thatortes, beendigt, die Betrüger wurden vor die Geschwornen gestellt, verurtheilt und bestraft.

Das ist doch ein Fall, der illustrirt, dass es mit den Sprachkenntnissen nicht so bestellt ist, wie es sein sollte und wie vielseitig behauptet wird. Es ist ein Fall, der umso bedauerlicher ist, weil es sich um eine Sache des öffentlichen Rechtes handelt.

Ich will nur noch ganz kurz zur weiteren Illustrirung anführen, dass vor noch nicht einem Jahre in einem Falle, in welchem ein verehrtes Mitglied dieses hohen Hauses betheiligt war, und wo es sich um seine und anderer Personen Freiheit gehandelt hat, dieses verehrte Mitglied des hohen Hauses mit Indignation wahrnahm, wie die Aussagen der Zeugen und Beschuldigten in einer ihnen ganz unverständlichen Sprache, nämlich italienisch, niedergeschrieben wurden.

Ich beschränke mich darauf, weil ich glaube, die Sache genügend beleuchtet zu haben.

Die slovenischen und croatischen Abgeordneten aus Istrien sind im verflossenen Herbste zu einer Versammlung zusammengetreten, haben diese Frage eingehend erörtert und sind zu dem Beschlusse gekommen, zu fordern, dass die Regierung die Sprachenkenntnisse der anzustellenden Beamten — wo sie nicht zweifellos durch Maturitäts- oder derartige Zeugnisse nachgewiesen sind — durch eine ordnungsmäßige Commission beim Oberlandesgerichte, beziehungsweise bei der Statthalterei erproben lasse.

Dies wurde bei der Verhandlung des Ministeriums des Innern angeregt, und ich erinnere daran, dass sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident der Frage gegenüber günstig gestellt hat. Ich hoffe, dass auch Seine Excellenz der Herr Justizminister sich der Sache nicht feindlich gegenüberstellen wird. Ich kann nicht umhin, mit einigen Worten auf die innere Amtssprache zu sprechen kommen. Dass die innere Amtssprache ein durchaus unbestimmter Begriff ist, wird mir wohl Jeder zugeben. Es geht dies auch aus den zahllosen Verordnungen und Erlässen hervor, welche in Sprachsachen gegeben wurden. Es ist nirgends unternommen worden, die innere Amts- oder Dienstsprache zu definiren, nirgends sind ihr bestimmte Grenzen gesteckt worden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Die Staatsgrundgesetze können nichts dafür!)* Es hat Zeiten gegeben, wo man Schlussverhandlungprotokolle für Acten des inneren Dienstes angesehen hat; es hat ein

Oberlandesgerichtspräsidium gegeben, welches im Anschlusse an die so viel angefeindete Verordnung vom 18. April 1880 für Böhmen erklärt hat, dass böhmische Relationen über Executionsvornahmen unzulässig sind, und dass sie die Rechte der inneren Dienstsprache schädigen, dass sie geradezu ein nicht zu duldender Unfug sind. *(Sehr wahr! rechts.)* Ich hebe weiters als Curiosum hervor, dass einmal telegraphisch von einem Präsidenten beim Justizministerium angefragt wurde — allerdings war das nicht in neuerer Zeit — ob es gestattet sei, dass der Vertheidiger in einem slavisch durchgeführten Processe slavisch plaidiren dürfe *(Hört! Hört! rechts)*, und dass ihm darauf der Erlass zugekommen ist, dass es mit Rücksicht auf die deutsche Dienstsprache — es ist dies beim Landesgerichte in Lemberg vorgekommen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Beim Obersten Gerichtshofe auch!)* — unzulässig sei, dass sich die Vertheidiger einer anderen als der deutschen Sprache bei ihren Vorträgen bedienen.

Ich habe nur diese Fälle angeführt — ich könnte noch zahlreiche anführen — um klarzustellen, dass man nicht bestimmt weiß, was die innere Dienstsprache ist, am allerwenigsten, wie die Grenzen derselben gezogen sind und man kann andererseits behaupten, dass die innere Dienstsprache ein Ding ist, welches von den jeweiligen politischen Strömungen beherrscht wird *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn aber einmal an die Regelung der inneren Dienstsprache gegangen wird, so wird man, glaube ich, doch nur einen Standpunkt als den richtigen annehmen können und das ist der, dass man die innere Amtssprache auf das nothwendige Bedürfnis einschränken wird, dass man nicht weiter gehen wird, als es thatsächlich die Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der Verwaltung erfordert, wie es eben verschiedentlich ausgedrückt wird. Wenn das jedoch die Grundsätze sein werden, von welchen man dereinst bei der Regelung der inneren Dienstsprache ausgehen wird, so begreife ich nicht, dass bei uns Notare mit Pönalien verfolgt werden oder dass ihnen die Wegnahme von Verlassenschafts- oder Executionsacten angedroht wird, welche sie slovenisch errichten *(Hört! Hört! rechts)*, wenn sie dieselben slovenisch vorlegen *(Rufe rechts: Unsinn! Scandal!)* Diese Vorlage geschieht mit ein paar Worten, oft mit einem Rubrikberichte. Weil dieser Rubrikbericht slovenisch ist, hat man, trotzdem die ganzen Acten slovenisch sind, gegen die interne Amtssprache gesündigt und es wird dem Manne eine Pönale und die Wegnahme von Acten angedroht. *(Rufe rechts: Sind wir noch in einem Rechtsstaate?)* Ich weiß nicht, was so ein Rubrikbericht mit der Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der Verwaltung zu thun hat. Wenn da nicht Voreingenommenheit mitspielt, so ist es im günstigsten Falle eine falsche Auffassung von der inneren Amtssprache.

Wenn es aber, meine Herren, vorkommt, dass der Context einer und derselben Erledigung theils slovenisch, theils deutsch ist, dass derselbe Satz zu einem Theile slovenisch, zum anderen Theile deutsch ist, wie ich eine solche Erledigung hier in der Hand habe, so glaube ich, dass das schon gar keinem Grundsatze entspricht. *(Zustimmung und Ruf rechts: Unwürdig!)* Es kann nur noch mehr zur Verwirrung der Parteien beitragen, und ich glaube, dass dies nichts weiter ist — entschuldigen Sie den Ausdruck — als eine Missgeburt, welche keine Amtirung zutage fördern sollte. *(Beifall rechts.)*

Ich muss noch auf einen Umstand kommen, welcher schon wiederholt hier im hohen Hause besprochen wurde und welcher mir sehr für die slovenische Amtirung hinderlich zu sein scheint, es ist nämlich der Umstand, dass das Oberlandesgericht Graz selbst in den Fällen, wo in erster Instanz slovenisch verhandelt und erkannt wird, deutsch erkennt, sein Erkenntnis deutsch hinuntergibt und der ersten Instanz aufträgt, dasselbe ins Slovenische zu übersetzen und deutsch und slovenisch an die Parteien hinauszugeben.

Dieser Vorgang erscheint mir vor allem nicht im Einklange mit der Bestimmung des §. 211 der Gerichtsinstruction zu stehen, denn die Gerichtsinstruction kennt nur Erkenntnisse, welche vom Gerichtsvorsteher, also hier des Obergerichtes, und einem Rathssecretär oder dem Leiter des Expedits unterfertigt, hinausgehen. Das sind die Ausfertigungen, welche das Gesetz kennt und andere haben die gesetzliche Formalität nicht.

Aber dieser Vorgang erscheint mir auch nicht im Einklange mit der Justizministerialverordnung vom 8. April 1883 zu sein. Denn die Verordnung — und darin hat dieser Vorgang seinen Ursprung — sagt nichts davon, dass deutsch auch hinauszugeben ist. Die Folge davon ist, dass die deutsche Entscheidung die maßgebende ist, dass man auf die slovenische nicht viel zu geben braucht, dass man sie schleuderisch übersetzt, wiewohl man Mühe damit hat, dass da die Neigung bewirkt wird, überhaupt nicht slovenisch zu entscheiden, um sich für die Zukunft nicht der Gefahr auszusetzen, eine größere Last auf sich zu laden.

Allein, ich erlaube mir da zu bemerken, dass ein solcher Vorgang auch gefährlich sein kann und es in einem speciellen Falle auch war. Es ist ein Fall aus dem Jahre 1890, der in einem Fachblatte publicirt wurde; ich führe ihn an, weil er die Sache grell illustrirt. In einem Servitutsprocesse hat das Obergericht auf den Haupteid erkannt, mit welchem der Kläger zu verneinen hätte, dass seines Wissens und Erinnerns der Geklagte durch volle 30 Jahre auf seiner (des Klägers) Besitzung gefahren ist. Dieser, wie das ganze Erkenntnis, deutsch hinuntergegebene Eid ist vom ersten Richter übersetzt worden, ist nach der Übersetzung, wie er sie angefertigt hatte, der Partei abgenommen und die Gegenpartei davon verständigt worden.

Die Gegenpartei ergreift den Recurs dagegen, und das Obergericht, welches auf diesen Eid erkannt hat, hat gesagt: Die Partei hat nicht den Eid abgelegt so, wie er sententionirt wurde *(Hört! Hört! rechts)*,

und erst der oberste Gerichtshof musste dem Obergerichte sagen, dass dieser Eid, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach, so abgelegt wurde wie er sententionirt war. Die Partei, welche den Eid geschworen hat, ist doch Obsiegerin geblieben. Es ist aber dazu nahezu ein neuer Process nothwendig gewesen und dies alles deshalb, weil deutsch entschieden und die Übersetzung einem anderen Gerichte verordnet wurde *(Hört! rechts. — Ruf rechts: Die Kosten!)*, abgesehen von den Kosten. Zu solchen Gefährlichkeiten führt es, wenn ein Gericht nicht ordnungsmäßig seine Entscheidungen hinausgibt.

Ich muss also Seine Excellenz den Herrn Justizminister dringend bitten, dass dieser Vorgang beim Oberlandesgerichte Graz, zumal er mit der betreffenden Verordnung vom 8. April 1883 gar nicht in Übereinstimmung steht, abgestellt und dass verordnet werde, dass die slovenischen Intimate beim Oberlandesgerichte selbst angefertigt werden. Selbst der oberste Gerichtshof ist dazu nach §. 27 des Patentes vom 7. August 1850 verhalten *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sehr richtig!)* in jenen Fällen, in welchen in erster Instanz in einer anderen Sprache als in der deutschen verhandelt wird. Da hat der oberste Gerichtshof sein Erkenntnis in derselben Sprache, in welcher in der ersten Instanz verhandelt und erkannt wurde, und in der deutschen Sprache hinauszugeben. Wenn das für den obersten Gerichtshof geboten ist, muss dies umsomehr vom Oberlandesgerichte, welches doch mitten unter dem Volke wirkt, verlangt werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich muss aber mit Bedauern constatiren, dass ein solcher Fall von Seite des obersten Gerichtshofes bei uns noch gar nicht vorgekommen ist *(Hört! Hört!)*, und dass wir Slovenen hier auch ein Gesetz haben, welches seit seinem Bestande nur auf dem Papiere steht. *(So ist es!)* Ich gebe zu, dass derzeit slovenische Entscheidungen in zweiter und dritter Instanz Schwierigkeiten begegnen konnten, allein hier handelt es sich nicht um diese Frage, sondern um Übersetzungen, und ich will annehmen, dass, wenn es sich bloß um diese Frage handelt, man doch nicht von Schwierigkeiten wird reden können.

Aus meiner ganzen Erörterung dürfte hervorgehen, dass wir doch mit der Mangelhaftigkeit der Sprachkenntnisse zu kämpfen haben. Das ist der Hauptgrund, dass wir uns so langsam und stellenweise gar nicht jenem Zustande nähern, welcher von jedem Volksstamme in Österreich gemäß dem Staatsgrundgesetze verlangt werden kann. *(Zustimmung rechts.)*

Die Justizverwaltung wird da auf Abhilfe denken müssen. Es ist das eine reine Frage des praktischen Bedürfnisses, und durch alle Verordnungen der verschiedensten Justizministerien zieht sich als rother Faden hindurch, dass die Rechtsprechung in der nationalen Sprache nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit ist, sondern dass sie auch der Justizpflege zuträglich ist. *(So ist es! rechts.)*

Es ist auch diese Frage im Budgetausschusse verhandelt worden. Unser Vertreter hat bei Verhandlung des Unterrichtsetats angeregt, dass auf der Grazer Universität auch slovenische Vorlesungen über die judiciellen Fächer eingeführt werden sollen. Die Antwort, die er von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister erhalten hat, war keine freundliche. *(Hört! Hört! rechts.)* Es wird Zeit und Gelegenheit sein, über diesen Gegenstand des Nähern zu sprechen und ich werde gewiss nicht darauf verzichten, allein jetzt will ich es beiseite lassen.

Seine Excellenz hat gesagt, dass, wenn solche Vorlesungen eingeführt würden, dies eine Theilung der juridischen Facultät der Grazer Universität bedeuten würde und dass auch nicht geeignete, wissenschaftlich gebildete Docenten vorhanden sind; die Vorlesungen müssten durch Praktiker abgehalten werden und es würde der Wert derselben naturgemäß tief herabsinken. *(Gelächter. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Geradeso wie in Prag!)* Wie gesagt, ich behalte mir vor, über die Sache bei anderer Gelegenheit zu sprechen und beschränke mich nur jetzt darauf, dies bei Verhandlung des Justizministeriums anzuregen. Für das Justizministerium wird sich die Sache als eine Frage des Bedürfnisses darstellen und ich erlaube mir daran zu erinnern, dass diese Forderung ja nichts Neues ist, dass bereits in den Jahren 1849 bis 1854 slovenische Vorlesungen in den judiciellen Fächern an der Universität in Graz gehalten wurden *(Hört! Hört! rechts)*, dass die Doctoren Dr. Kranje, Dr. Kopač, Dr. Skedl docirt haben, dass das in den Jahren 1849 bis 1854 geschah, wo man von einer slovenischen Amtirung noch gar nicht gesprochen hat, wo es kein Staatsgrundgesetz mit seinem Artikel XIX gab. Das, was zu jener Zeit wirklich war, wird in der Weise nicht abgethan werden können, wie es der Herr Unterrichtsminister gethan hat. *(So ist es! rechts.)*

Es ist mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli 1870 von Seiner Majestät verordnet worden, dass die slovenischen Vorlesungen an der Grazer Universität wieder belebt werden und es ist vom Minister Stremayr zu diesem Zwecke ein Betrag von 3600 fl. in das Budget eingestellt worden. *(Hört! rechts.)* Wie man bei diesen Antecedenzien glauben kann, die Sache in der Weise und mit den Worten abthun zu können, ist mir unbegreiflich. Ich vertraue darauf, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister eine freundlichere Haltung dieser Frage gegenüber einnehmen wird.

Die Maßnahmen aber, welche zur Schaffung der Abhilfe gegen die von mir geschilderten tristen Zustände nothwendig sind, sind solche, dass sie das Programm der Thronrede gar nicht tangiren. Sie lassen sich alle im Verordnungswege durchführen

und wenn ich an die hohe Justizverwaltung die Bitte richte, dass in dieser Beziehung thatsächlich Abhilfe geschaffen werde, hoffe ich, keine Fehlbitte gethan zu haben. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Wir werden nun die Verhandlung abbrechen und den nächsten Gegenstand der Tagesordnung vornehmen, das ist die mündliche Berichterstattung über Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Kramář, Dr. Ritter v. Kraus, Herk, beziehungsweise Gasser.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Kramář und Herk haben in einer der letzten Sitzungen drei Dringlichkeitsanträge überreicht, welche aus Anlass von Überschwemmungen durch Wolkenbrüche und Hagelschäden wiederum eine Hilfsaction des Staates veranlassen wollen. Ich bemerke nur, dass in der That nach den Erhebungen, die ich selbst zu pflegen in der Lage war, die Verwüstungen und Verheerungen, welche diese Wolkenbrüche insbesondere in der Steiermark angerichtet haben, sehr groß sind; in den Gemeinden Einach und St. Ruprecht sind infolge des Wolkenbruches und der dadurch entstandenen Überschwemmungen Verheerungen, auch sogar acht oder zehn Menschenleben zu beklagen.

Der Budgetausschuss hat beschlossen, dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die Schäden, welche Wolkenbrüche und Hagelschläge in der nordöstlichen Steiermark, insbesondere in den Gemeinden des Hartberger und Weizer Bezirkes, ferner in den obersteiermärkischen Ortschaften Einach und St. Ruprecht (politischer Bezirk Murau), dann in den böhmischen politischen Bezirken Jičin, Aussig und Leitmeritz, im Gerichtsbezirke Niemes und im Kremsthal (politischer Bezirk Spital in Kärnthen) in den Monaten Juni und Juli l. J. verursacht haben, mit Beschleunigung die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und wenn sich nach denselben ergibt, dass in den genannten Bezirken und Ortschaften eine Nothlage vorhanden ist, zur Linderung derselben das Entsprechende zu veranlassen und eventuell zu dem Zwecke die erforderlichen Credite durch den Reichsrath zu beanspruchen."

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Vicepräsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Bryliński, Böns, Dr. Schorn, Doležal, Lang Čestmír.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bryliński.

Abgeordneter **Bryliński:** Nach den eingetroffenen sicheren Berichten haben Hagelschläge, Wolkenbrüche und dadurch hervorgerufene Überschwemmungen neuerdings im Kronlande Galizien in vielen politischen Bezirken verheerenden Schaden angerichtet. Namentlich am 1. Juli sind in dem politischen Bezirke Zolkiew die Ortschaften Glińsko, Macoszyn, Loposzyn und andere von diesen Elementarereignissen betroffen worden; in dem Dorfe Glińsko hat das von den Bergen herabströmende Wasser große centnerschwere Steinblöcke herabgerollt, welche viele Wohn- und Wirtschaftsgebäude niedergerissen haben, die Wiesen, Felder, Äcker wurden meterhoch mit Sand und Steinen bedeckt und selbst die Brunnen mit Sand und Gerölle verschüttet, so dass die armen Leute nicht nur heuer an eine Fechsung nicht denken können, sondern auch für die Zukunft auf viele Jahre hinaus, nachdem die fruchtbare Erde weggeschwemmt und die Äcker, wie gesagt, mit Sand und Steinen meterhoch überschüttet wurden, keine Hoffnung auf einen Ertrag ihrer Grundstücke haben. Wie groß dieses Elementarereignis gewesen ist, lässt sich auch daraus entnehmen, dass die in der dortigen Gegend befindliche Kachelofenfabrik infolge der erlittenen Schäden ihre Arbeit einstellen musste, wodurch die ärmsten Leute, nämlich die Arbeiter, brotlos geworden sind, und auch die Staatseisenbahn Lemberg-Tomaszów so stark beschädigt wurde, dass sie auf eine bestimmte Zeit die Fahrten einstellen musste.

Am 4. Juli haben wiederum viele Ortschaften des politischen Bezirkes Sokal, namentlich die Ortschaften Uhrynow, Zużel, Liski, Radwańce, Jastinbica, Lipyca, Kostiatyn und andere durch Hagelschläge und Regengüsse beträchtlichen Schaden erlitten.

Am 5. Juli wurde der politische Bezirk Turka, besonders die Gemeinden Wolcza, Zukotyn und die Stadt Turka von einem schrecklichen Wolkenbruche heimgesucht, wobei viele Häuser und Mühlen gänzlich vernichtet wurden und 15 Menschen ihr Leben eingebüßt haben. Die Herren Abgeordneten dieses hohen Hauses haben, sobald ein ähnlicher Unglücksfall, besonders aus ihrem Wahlbezirke zu ihrer Kenntnis gekommen ist, Dringlichkeitsanträge gestellt. Demnach wäre es auch meine Gewissenspflicht als Abgeordneter der zwei vorerstbenannten Bezirke einen Dringlichkeitsantrag im hohen Hause einzubringen. Jedoch habe ich nicht um dem in der 39. Sitzung vom 6. Juli vom hochgeehrten Herrn Vicepräsidenten Dr. Kathrein, als Berichterstatter des Budgetausschusses, ausgesprochenen Wunsche, diese Anträge nicht zu vermehren, zu entsprechen, dafür entschieden — trotzdem dass schon nach der Äußerung des Herrn Vice-

präsidenten noch drei solche Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden, wie dies in der obbenannten Sitzung der Fall gewesen — meinen Antrag, einem schon vom Budgetausschusse angenommenen Dringlichkeitsantrage anzuschließen, und bitte demnach, das hohe Haus wolle beschließen: dass in dem Antrage nach den Worten: „Spital in Kärnten" eingeschaltet werde: „sowie in den politischen Bezirken Zolkiew, Sokal und Turka in Galizien".

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Bryliński stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böns.

Abgeordneter **Böns:** Hohes Haus! Wenn ich mir zum vorliegenden Berichte des Budgetausschusses das Wort erbeten habe, wollte ich nur mit ein paar kurzen Worten darauf hinweisen, dass die furchtbare Wasserkatastrophe, von welcher ein großer Theil Böhmens in den Tagen des 1. und 4. Juli heimgesucht wurde, wohl den Höhepunkt ihrer verheerenden Wirkungen im Aussiger und Leitmeritzer Bezirke erreicht hat.

Der Schaden, der in den einzelnen Gemeinden dieser beiden politischen Bezirke angerichtet wurde, und zwar durch den Verlust an Feldfrüchten, durch den Einsturz von Gebäuden, durch Wegnahme der Communicationen und durch den Verlust des Viehs steht wohl heute noch außer aller Berechnung. Besonders furchtbar hat das verheerende Element in den Orten Groß-Priesen, Klein-Priesen, Leschtine, Saubernitz, Waldschnitz und in einzelnen Orten des Aussiger Gerichtsbezirkes gewüthet. In diesen Orten sieht man längs der Bäche nur eingestürzte Häuser oder solche, welche dem Einsturze nahe sind. Die Communicationen sind ganze Wegstunden weggeschwemmt worden, und nur elende Bruchstücke von solchen kommen hie und da zum Vorschein. Ich habe diesen Bericht nicht etwa aus Zeitungen oder Correspondenzen, sondern durch eigene Anschauung an Ort und Stelle. Ein gräßliches Bild der Verwüstung zeigt der von zahlreichen Curgästen aus allen Weltgegenden besuchte klimatische Curort Groß-Priesen. Dort wird selbst die angestrengteste Hilfeleistung und Opferwilligkeit nicht vermögen, diesen Ort innerhalb einiger Jahrzehnte in den früheren Zustand zu versetzen, denn der Schaden, der in diesem Curorte angerichtet wurde, beträgt mehr als 200.000 fl. *(Hört!)*

Man kann sich hievon einen Begriff machen, wenn das Material der eingestürzten Häuser, das Material der Communicationen in der Länge von acht Kilometern und das Gehölz der eingestürzten Wald- und Feldbäume imstande war, die Schiffahrt auf dem mächtigen Elbestrome zu hindern, und es war nur dem raschen Einschreiten, dem Fleiße und der Ausdauer der Geniesoldaten zu verdanken, dass nicht größeres Unglück geschah und die Elbe wieder einigermaßen der Schiffahrt zugänglich gemacht werden konnte.

Man kann wohl sagen, dass das Unglück, welches über den Curort Groß-Priesen hereingebrochen ist, ebenso groß und schwer ist, wie jenes, das im November 1890 den Curort Karlsbad betroffen hat.

Ich bitte daher die Regierung, in diesen Orten, welche vom Elemente so furchtbar heimgesucht wurden, schleunigst Erhebungen einzuleiten und den in Nothstand versetzten Gemeinden eine Unterstützung aus Staatsmitteln angedeihen zu lassen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schorn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schorn:** Auch im Pusterthale, im Iselthale und Defereggenthale in Tirol haben Unwetter Ende Juni und im laufenden Monate große Schäden angerichtet. Durch Murbrüche und das Anschwellen vieler Wildbäche sind Culturgründe überschüttet, mehrfach Communicationen unterbrochen und viele Brücken weggerissen worden, deren Wiederherstellung große Kosten verursacht.

Insbesondere muss ich auf die Gemeinde Hopfgarten im Defereggenthale hinweisen. In dieser Gemeinde hat sich am 30. Juni ein furchtbares Hochgewitter mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschauer entladen. Die Muhren, „Gässen" genannt, setzten sich in den Gräben der Thalgemeinde in Bewegung, rasten mit furchtbarer Geschwindigkeit in das Thal herab und rissen alles fort, was ihnen im Wege stand.

Sieben Hausmühlen wurden gänzlich, sieben theilweise, ein Wohn- und Futterhaus gänzlich, ein Wohn- und zwei Futterhäuser theilweise, ebenso eine erst kürzlich gebaute Wasserleitung zerstört. Zwei Brücken des Thalweges, sowie die Thalstraße selbst nebst Fractionswegen wurden streckenweise weggerissen.

Wenn nun auch infolge dieses Ungewitters in erster Linie die Gemeinde Hopfgarten geschädigt erscheint und in dieser Gemeinde die Grundeigenthümer durch Vermuhrung und Zerstörung von Culturen große Verluste erlitten haben, so ist doch durch die Zerstörung der zwei Brücken und der Straßenunterbrechung indirecte das ganze Defereggenthal in Mitleidenschaft gezogen, da die Communication voraussichtlich auf längere Zeit unterbrochen bleibt und bei der Steilheit der Thalabhänge namentlich die Wiederherstellung einer Thalbrücke mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.

Nachdem die Gemeinden des Thales Defereggen nicht in der Lage sind, aus der eigenen Bodencultur die nöthigen Lebensmittel zu erzeugen, und genöthigt sind, beständig Getreide einzuführen, und anderseits bei längerer Unterbrechung der Communication, welche besonders in dem Falle mit Grund zu befürchten ist,

wenn die Hochgewitter sich wiederholen sollten, Mangel der nöthigen Lebensmittel, vielleicht sogar Hungersnoth sich einstellen könnte, so finde ich mich verpflichtet, den Antrag zu stellen, dass nach dem Worte „Kärnten" im verlesenen Antrage des Budgetausschusses eingeschaltet werde: „in den Gemeinden Pusterthals insbesondere in der Gemeinde Hopfgarten im Defereggenthale".

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Doležal das Wort.

Abgeordneter **Doležal:** Ich erlaube mir, zu dem vom löblichen Budgetausschusse zur Annahme beantragten Beschlusse, betreffend den Antrag Kramář, einen Zusatz zu beantragen, und zwar, dass nach dem Worte: „Niemes" die Worte: „im Gerichtsbezirke Kouřim" aufgenommen werden.

Es ist mir nämlich von Seite der Gemeindevertretung Březan-Nové Město eine Nachricht zugekommen, dass besonders diese Catastralgemeinde am 7. d. M. von einem ungewöhnlichen Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht wurde, welcher die Feldfrüchte größtentheils vernichtete.

Ich erlaube mir das hohe Haus und die hohe Regierung besonders darauf aufmerksam zu machen, dass es sich hier um Gemeinden handelt, die durch die Ungunst der Natur volle 11 Jahre durch ähnliche Elementarereignisse leiden. *(Hört! Hört!)*

Auf Grund dessen bitte ich das hohe Haus, den Antrag des löblichen Budgetausschusses, in der von mir angedeuteten Weise ergänzt, annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Čestmir Lang das Wort.

Abgeordneter Čestmir **Lang:** Hohes Haus! Auch ich erlaube mir in aller Kürze die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Elementarschäden zu lenken, die am 27. vorigen Monats die Feldfrüchte eines großen Theiles des Bechiner und Mühlhausener Gerichtsbezirkes und der Gemeinde Kolinec im Bezirke Planitz in Böhmen vernichtet haben, so zwar, dass in diesen Gegenden die Nothlage auszubrechen droht.

Namentlich aber ist es die Gemeinde Komárov im Mühlhausener Bezirke, welche am genannten Tage durch Hagelschlag und Überschwemmung um ihre ganze heurige Ernte gebracht wurde.

Ich erwähne noch nebenbei, dass die genannten Bezirke auch durch die vorjährige September-Überschwemmung hart mitgenommen wurden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir zum Antrag des Budgetausschusses nach dem Worte „Niemes", beziehungsweise „Kouřim" den Beisatz „im Gerichtsbezirke Bechin, Mühlhausen und in der Gemeinde Kolinec im Bezirke Planitz" zu beantragen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Čestmir Lang unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Robič hat das Wort.

Abgeordneter **Robič:** Am Sonntag den 5. Juli l. J. ist ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag über die am Südabhange des Puchergebirges gelegenen Felder und Weingärten niedergegangen.

In den Gemeinden Stranitzen, Padeschberg, Rötschach, Oplotnitz, St. Kunigund, Kot, Angenbach, Kozjak und Ljubnitzen sind die Gewächse auf Feldern, Wiesen und Weingärten völlig zerstampft, und namentlich mehr als 100 Joch Rebengrundes für drei Jahre ruinirt.

Nachdem diese Gemeinden auch schon in früheren Jahren durch Hagelschlag wiederholt getroffen wurden, so ist in denselben durch das neuerliche Unglück ein Nothstand eingetreten. Dies geht auch daraus hervor, dass sofort Sammlungen veranstaltet werden mussten und dass auch Seine Durchlaucht Prinz Hugo zu Windischgraetz sofort den Betrag von 100 fl. spendete. Statt einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, beantrage ich, dass nach dem Worte „Kärnten" die oberwähnten Gemeinden Stranitzen u. s. w. eingeschaltet werden.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Robič unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich acceptire alle Anträge, welche zur Ergänzung des Budgetausschussantrages gestellt worden sind; mit diesen Ergänzungen würde der Antrag, welcher der Beschlussfassung des hohen Hauses unterbreitet wird, folgendermaßen lauten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die Schäden, welche Wolkenbrüche und Hagelschläge in der nordöstlichen Steiermark,

insbesondere in den Gemeinden des Hartberger und Weizer Bezirkes; ferner in den obersteiermärkischen Ortschaften Einach und St. Ruprecht (politischer Bezirk Murau), dann in den böhmisch-politischen Bezirken Jičin, Aussig und Leitmeritz, in den Gerichtsbezirken Niemes, Kaurim; im Becchiner und Mühlhausener Bezirke und Kolinetz im Bezirke Planitz; in Kremsthal (politischer Bezirk Spital) in Kärnten; in den politischen Bezirken Zolkiew, Sokal und Turka in Galizien; in den Gemeinden des Pusterthals, insbesondere in der Gemeinde Hopfgarten in Defreggenthal; in den Gemeinden Stranitzen, Padeschberg, Rötschach, Oplotnitz, St. Kunigund, Kot, Angenbach, Kozjak und Ljubnitzen (Bezirk Goboritz in Steiermark) in den Monaten Juni und Juli l. J. verursacht haben, mit Beschleunigung die nöthigen Erhebungen zu pflegen und wenn sich nach denselben ergibt, dass in den genannten Bezirken und Ortschaften eine Nothlage entstanden ist, zur Linderung desselben das Entsprechende zu veranlassen und eventuell zu dem Zwecke die erforderlichen Credite durch den Reichsrath zu beanspruchen."

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Referenten nunmehr ergänzten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich habe weiters über den Antrag Gasser und Genossen zu referiren.

Die hochverehrten Herren kennen aus den Zeitungen die Katastrophe des Martelthales im Unter-Vintschgau in Tirol. In dem Gebiete des Zufallferner hat sich nämlich ein Stausee gebildet, welcher endlich durchgebrochen ist und das ganze Martellthal und selbst einen Theil des Vintschgaues vollständig verheert hat.

Infolge des Ausbruches dieses Sees wurden in der im Martellthale befindlichen Ortschaft Gant außer vielen Wirtschaftsgebäuden, 11 Wohnhäuser völlig vernichtet und zerstört, außerdem sind alle Äcker, Straßen, Fluren und Wiesen verheert; nicht genug daran, sind, wie mir durch die Mittheilung des Abgeordneten Abtes Treuinfels bekannt geworden ist, durch Ausbruch des Sees die Gemeinden Morter und Latsch beschädigt worden und sind neuerdings wieder sehr bedroht. Alle diese traurigen Elementarereignisse hat der Antrag Gasser und Genossen, welcher am 7. d. M. überreicht worden ist, zur Grundlage genommen, um die Regierung aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung diese Schäden zu erheben und die nöthige Hilfe an die ohnehin schon armen Bewohner dieses Thales zu spenden.

Der Budgetausschuss hat beschlossen, an das hohe Haus folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, über den im Gebiete des Zufallferners eingetretenen Ausbruch eines Stausees und die dadurch im Martelthale und im unteren Vintschgau verursachten Verheerungen und Verwüstungen ohne Verzug die entsprechenden Erhebungen zur Feststellung des Schadens, den die ohnehin sehr arme Bevölkerung an Hab und Gut erlitten, zu veranlassen, die nöthige Hilfe zur Linderung der entstandenen Noth und des herrschenden Elendes zu gewähren und zu dem Zwecke die entsprechenden Mittel im verfassungmäßigen Wege zu begehren."

Ich bitte, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, die diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Die Petition der Gemeinde Groß-Priesen, Klein-Priesen, Leschtine, Saubernitz und Waldschnitz um Staatshilfe anlässlich der Wolkenbrüche und Hochwässer ist infolge des vorhin vom hohen Hause angenommenen Antrages als erledigt anzusehen.

Vicepräsident: Ich constatire, dass diese Petition erledigt erscheint.

Ich ersuche nunmehr um Verlesung eines vom Abgeordneten Dr. Rapp überreichten Dringlichkeitsantrages.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen.

Es ist bereits im hohen Hause bekannt und gewürdigt worden, dass die Gemeinden Kaltenbach, Aschau und Ried im Zillerthal durch am 5. Juni d. J. niedergegangene Muhrbrüche enormen Schaden erlitten haben. Allein dabei ist es nicht geblieben; denn am 2. und 4. gegenwärtigen Monats kamen in in diesen Gemeinden infolge starker Gewitter die drei Bäche, nämlich der Kaltenbach, der Riedbach und Aschauerbach neuerlich zum Ausbruche und richteten jedesmal neuen beträchtlichen Schaden in diesen Gemeinden an. Auch wurde beidemale die Communication unterbrochen. In Kaltenbach wurde das noch nicht vollständig ausgeräumte Rinnsal, mit dessen

Ausräumung seit vier Wochen 30—40 Arbeiter beschäftigt waren, von unten bis oben wieder vollständig mit Schutt angefüllt, so dass die Arbeit wieder ganz von Neuem begonnen werden musste. Nicht genug; am 4. Juli trat zu gleicher Zeit, als von der einen Seite die Wildbäche niedergingen, auf der andern Seite der Zillerfluss aus, überschwemmte die vom Wildbach noch verschont gebliebenen Kornfelder und Wiesen und bedrohte selbst die Ortschaft, so dass man das Vieh aus den Ställen entfernen und in der Nachbargemeinde Stumm in Sicherheit bringen musste.

Die Bevölkerung dieser Gemeinden ist infolge dieser traurigen Elementarereignisse vor Angst und Sorge kaum mehr imstande sich aufrecht zu erhalten, und es fehlen ihr die Mittel, sich zu helfen und zu schützen.

Die neuerlichen Ausbrüche haben wiederum bewiesen, dass alle Mühe und Arbeit vergeblich ist, solange nicht im innern des Thales die brüchigen Stellen verbaut und an geeigneten Punkten Thalsperren angebracht werden. Das muss unbedingt geschehen, wenn nicht die Leute genöthigt werden sollen, Haus und Hof zu verlassen.

Angesichts dieser Verhältnisse, worüber die Erhebungen theils gepflogen wurden, theils im Zuge sind, angesichts der dadurch herbeigeführten äußersten Nothlage der Bevölkerung, welche schleunige Abhilfe dringend erheischt, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, 1. der Gemeinde Kaltenbach zur Abräumung der vermuhrten Ortschaft eine Unterstützung zukommen zu lassen, und 2. zur Verbauung der drei Wildbäche in Kaltenbach, Ried und Aschau einen ausgiebigen Beitrag zu gewähren.

Vorstehender Antrag wolle im Sinne des §. 42 G. O. als ein dringlicher behandelt und dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Dr. Rapp.
Dr. Brzorád. Wildauer.
Tekly. Nabergoj.
Dr. Wiedersperg. Hackelberg.
Leonhardi. Dr. Kathrein.
Mixa. Dr. Pacák.
Kielmansegg. Dr. Schorn.
Alfred Coronini. Dr. Bulat.
Baumgartner. Herk.
Zallinger. Dr. Ebenhoch.
Dr. Belcredi. Malfatti,
Supuk. Treuinfels.“

Vicepräsident: Zur Begründung dieses Antrages ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Rapp das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rapp:** Ich beziehe mich auf die Motive, die ich meinem Antrage vorangestellt habe und empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Vicepräsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieses Antrages sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Petitionsausschusses über Petitionen *(zweites Verzeichnis)*;

den Bericht des Justizausschusses über den mit Beschluss des Herrenhauses vom 29. Mai 1891 in dritter Lesung angenommenen Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über die Consulargerichtsbarkeit getroffen werden *(237 der Beilagen)*;

Bemerkungen zu dem Entwurfe des Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes *(zu 210 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 der Beilagen)*.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 9. Juli 1891 beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Gesetzentwurf, betreffend Übergangsbestimmungen für die Bemessung der Hauszinssteuer in den Gemeinden Königliche Weinberge, Karolinenthal, Smichov, Žižkov und Nusle-Pankrac im Falle ihrer Vereinigung mit der königlichen Hauptstadt Prag und für die Gebäude der mit Prag bereits vereinigten Gemeinde Holešovic-Bubna *(240 der Beilagen)* nebst Bemerkungen, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 12. Juli 1891.

Der k. k. Finanzminister:

Steinbach.“

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen, und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Steuerausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Edlen von Burgstaller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Es wird vom Handelsstande in Triest über die Art und Weise der Handhabung der Zollabfertigung, welche mit unerwarteten, zeitraubenden Formalitäten vor sich gehen soll und hemmend auf Handel und Verkehr wirkt, Klage geführt.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand stellen die Unterzeichneten folgende Anfrage:

„„Ist dem Herrn Finanzminister dieser Übelstand bekannt, und ist Seine Excellenz gesonnen, die geeigneten Verfügungen zu treffen, um demselben abzuhelfen?““

Wien, 13. Juli 1891.

Burgstaller.
Dr. Rizzi. Rolsberg.
Eltz. Dr. Steinwender.
Dr. Debiasi. Dr. Bazzanella.
Luzzatto. Borčić.
Bohatý. Dr. Bulat.
Bonda. Dr. Fuß.
Malfatti. Salvadori.
Dr. Roser. Marini.
Supuck. Hormuzaki.
Stalitz. Dr. Bartoli.“

Vicepräsident: Diese gehörig unterzeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Der Staatsrechnungshof-Ausschuss wird für morgen, Dienstag den 14. Juli, um 11 Uhr vormittags (während der Haussitzung) in Abtheilung V zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Besprechung über die Wahl eines Referenten, eventuell die Vornahme derselben.

Die Sitzung des Ausschusses für die Berathung des Strafgesetzentwurfes findet nicht Dienstag den 14., sondern Mittwoch den 15. Juli um 7 Uhr abends in der Abtheilung III statt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 14. Juli um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel „Justiz“. Ich mache zugleich dem hohen Hause bekannt, dass ich die Absicht habe, am Mittwoch die Delegationswahlen vornehmen zu lassen. *(Rufe: In einer Abendsitzung!)* Die Stunde werde ich seinerzeit bekannt geben.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 35 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 42., beziehungsweise 43. Sitzung soll es

Seite 1857, Spalte links, Zeile 12 von unten statt „Waibel“ heißen „Weigel“.

„ 1961 „ rechts, „ 11 und 12 von oben, statt „5 und 6 Kilometer“ heißen „500 und 600 Kilometer.“

Seite 1962, Spalte links, Zeile 29, von oben, statt „Wild“ — „Hirsch“.

„ 1962 „ „ „ 7 „ unten „ „einzelner Gemeinden“ heißen „aller Gemeinden“.

„ 1962 „ „ „ 5 „ „ „ „der Gemeinden“ heißen „aller Gemeinden“.

„ 1962 „ „ „ 3 „ „ nach „ist“, einzuschalten: „alle“.

„ 1962 „ „ „ 2 „ „ vor „bis“ „ „selbst“.

Die von dem Abgeordneten Jax in der 43. Sitzung am 10. Juli 1891 eingebrachte Resolution (Seite 1963) ist unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen worden.

Anhang.

Petition des Vereines gelernter Kaufleute im Genossenschaftsbezirke Hernals als Executivorgan des allgemeinen österreichischen Kaufmannstages um Abänderung einzelner Gesetzesbestimmungen im Detailhandel.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Zu wiederholtenmalen innerhalb des laufenden Decenniums war der Detailhandelstand veranlasst, im Petitionswege um Abänderung einzelner Gesetzesbestimmungen, welche den Detailhandel berühren, sowie um die Neueinführung von Gesetzen, ohne welche ein Prosperiren des Detaillisten unmöglich ist, bittlich zu werden. Wir erinnern hier außer den von einzelnen Genossenschaften überreichten Petitionen an die Resolution des Kaufmannstages, welcher am 27., 28. und 29. Juni 1886 in Wien abgehalten wurde. Diese Resolution war die Wiedergabe der berechtigten Wünsche und Forderungen der gesammten Reichskaufmannschaft und es war gewiss nicht unbescheiden, in der Erwartung zu leben, dass die in der erwähnten Resolution objectiv dargelegten Beschwerden und Forderungen, sowie die sowohl im Interesse des Handelsstandes als des Staates selbst gelegenen Verbesserungsvorschläge auch Berücksichtigung erfahren werden, nachdem doch seitens der Steuerbehörden auf den Detailhandelstand ein so großes Gewicht gelegt wird. Seit der Zeit der Abhaltung des letzten Kaufmannstages (im Jahre 1886) haben sich die Verhältnisse im allgemeinen gar nicht gebessert und naturgemäß auch nicht im Handelsstande; hier haben die Verhältnisse nur insoferne eine Änderung erfahren, als sie immer unerträglicher geworden sind und durch die dermal in Kraft stehenden, sowie durch die im Entwurfe vorliegenden Gesetzesbestimmungen eine Wendung zum Besseren nicht zu erwarten steht, wie wir weiter unten des Näheren beleuchten werden. Heute ist es aber nicht mehr die Kaufmannschaft allein, es sind vielmehr alle mit dem Detailhandel sich befassenden Berufszweige, welche in richtiger Erkenntnis der herrschenden Verhältnisse die Stimme erheben, um Abhilfe zu erbitten, soll die Existenz des gesammten Kleinhandels nicht in Frage gestellt werden.

Einzelne Forderungen der Detailhandeltreibenden sind so billige, gerechte und leicht erfüllbare, dass deren heute noch ausstehende Erledigung geradezu das Staunen der interessirten Kreise erregt, umsomehr, als ja bei dem Fortbestande der heutigen desolaten Verhältnisse, deren Resultat ein niedergehender Erwerbszweig, deren Ausfluss die mannigfachen Hilferufe dieses Erwerbszweiges sind, eine Gefahr für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, wie nicht minder eine Gefahr für den Staat selbst unleugbar vorhanden ist.

Wenn schon zur Zeit, wo die menschliche Cultur, die Formation der Gemeindewesen noch auf der untersten Stufe der Entwicklung standen, der Kaufmannsstand ein unentbehrliches Bindeglied im gesammten Verkehrsleben bildete, so ist heute, wo der Güterverkehr ein so tausendfältiger ist, der Kaufmann und in erster Linie der Detailkaufmann geradezu die Seele jedweden Geschäftslebens, indem er den Verkehr zwischen der Production und dem Consum repräsentirt und der wichtigste und oberste Förderer von Fortschritt, Civilisation und Wohlstand ist.

Verfolgen wir die Culturgeschichte aller Länder, so sehen wir als ersten Apostel den Handelsstand; dieser bringt die heimischen Erzeugnisse in fremden Ländern zu Markte und macht die Heimat mit den Erzeugnissen fremder Länder bekannt; er übt daher nach zwei Richtungen zugleich eine culturelle Thätigkeit aus und es lässt sich mit vollem Rechte sagen, dass es der Handelsstand ist, dem die heutige Civilisation ihr Dasein verdankt, dass der Handelsstand der Erzieher der Menschen, der Gründer von Gemeinwesen, der Gründer und Erhalter unserer Staatswesen war und ist.

Über diese Momente kann sich kein unparteiischer Beurtheiler hinwegsetzen, und diese Momente schweben h denjenigen vor, welche im Namen der gesammten Handelswelt der diesseitigen Reichshälfte mit dem vor- genden Schriftstücke an die Gesetzgebung herantreten, hoffend und auch erwartend, dass endlich die berechtigten derungen von hunderttausenden Steuerträgern eine entgegenkommende Aufnahme finden werden bei jenen, che von dem Vertrauen der Völker auf ihre hohen Posten berufen sind, um von diesem Posten aus über Interessen ihrer Wähler zu wachen und für dieselben zu jeder Zeit einzustehen.

Allerdings hat die Gesetzgebung im Verlaufe einiger Jahre einen Anlauf genommen, die Wünsche der ufmannschaft zu erfüllen, allein es geschah dies nicht in jener Weise, dass hiedurch den Wünschen voll und g Rechnung getragen würde, vielmehr wird durch einige Gesetzesverfügungen, sowie durch einige Entwürfe Gesetzen dem Detailhandel neuerliche Verschärfung der Existenzbedingungen in Aussicht gestellt. Wir werden hierüber weiter unten ausführlicher verbreiten und dies vorausgeschickt, schreiten wir nun zur Formulirung erer Petita:

I. Der Befähigungsnachweis.

Das Verlangen nach Einführung des Befähigungsnachweises beim Detailhandel ist schon wiederholt ellt worden. Es hat auch bereits die Wiener Handels- und Gewerbekammer nach einem Referate des Herrn ndelskammerrathes Franz Unger zu dieser Frage Stellung genommen. Dem diesbezüglichen Referate, hl 1015 ex 1886, lagen die Zustimmungen

1. des Gremiums der Wiener Kaufleute,
2. der Genossenschaft der Vermischtwarenverschleißer in Wien,
3. des Vereines für kaufmännische Interessen in Wien,
4. des Vereines der Specerei-, Material- und Vermischtwarenhändler in Wien,
5. der Genossenschaft der Kaufleute im Amtsbezirke Hernals,
6. der Genossenschaft der Kaufleute in Sechshaus,
7. des Untermannhartsberger kaufmännischen Vereines in Zistersdorf,
8. des Handelsgremiums in Wiener-Neustadt,
9. des kaufmännischen Vereines der protokollirten Kaufleute in St. Pölten, sowie
10. des Vereines der österreichischen Handelsgehilfen zugrunde und diese Anzahl von Zustimmungen ig gewiss zur Evidenz die Zweckmäßigkeit des Befähigungsnachweises darthun.

Der Befähigungsnachweis empfiehlt sich nach verschiedenen Richtungen, weil er unzweifelhaft von wohl- ätigem Einflusse auf das Lehrlingswesen, auf die Disciplin und Ausbildung der Angestellten sein und die istenzsicherheit des Einzelnen vermehren wird.

Was die Nothwendigkeit der Einführung des Befähigungsnachweises betrifft, so ist diese durch die der- ligen Verhältnisse und Formen des Detailhandels begründet. Der Befähigungsnachweis soll nicht nur dazu itragen, Personen, denen es an praktischer Schulung im Handelsfache fehlt, von diesem aus volkswirtschaft- hen Gründen ferne zu halten, er soll auch die Grenzlinie sein, innerhalb welcher sich die Concurrenz ent- ckeln kann und soll. Was die volkswirtschaftlichen Gründe anbelangt, so muss darauf hingewiesen werden, ss jene Personen, welche, ohne die nothwendigen Warenkenntnisse zu besitzen, Detailgeschäfte eröffnen, durch auf von Waren, welche zum Weiterverkaufe nicht geeignet sind, oft empfindsam geschädigt werden, wofür wir nügende Beispiele anführen könnten.

Es kommt besonders bei den neuerrichteten Detailgeschäften, deren Inhaber keine praktische Vorbildung enossen haben, sehr häufig vor, dass Waren zum Consum gelangen, welche hiezu nicht geeignet sind; der onsument rechnet im Falle einer Schädigung nicht mit der Unkenntnis des Detaillisten (weil er diese gar cht voraussetzt), er rechnet viel eher mit einer bösen Absicht und hiedurch leidet das Ansehen des gesammten etailhandelsstandes.

Von welcher Unzahl von Artikeln muss aber der Detailhändler sich praktische Warenkenntnisse erwerben, m Ein- und Verkauf, Conservirung ꝛc. mit Verständnis ausführen zu können?

Für den gesammten Detailhandel ist deshalb ein sehr umfassender Grad sowohl theoretischer, als raktischer Ausbildung nöthig, welche unbedingt nur in einer Reihe von Jahren erworben werden kann.

Was den Befähigungsnachweis als gesetzliches Schutzmittel betrifft, so muss darauf hingewiesen erden, dass eine vernünftig sich entwickelnde und ausbreitende Concurrenz der Production, dem Zwischen- andel und dem Consum förderlich ist; dass aber dann, wenn die Concurrenz ohne jede wie immer geartete Beschränkung ist, die Gefahr der Demoralisirung nahe liegt, indem sich dann an einen Erwerbszweig neben en reellen auch unreelle Elemente herandrängen können. Ermöglicht durch die Leichtigkeit der Anmeldung ines Gewerbebetriebes, wie es der freie Detailhandel ist, kommt es häufig genug vor, dass unter dem ehr- amen Titel: „Detailhändler" sehr unehrliche Geschäfte betrieben werden; namentlich ist es der Titel: „Ge- nischtwarenverschleiß", der zu den fabelhaftesten Schwindeleien herhalten muss. So kommt es zum Beispiel

in neuerer Zeit häufig vor, dass ein Gassenladen gemietet, darin ein „Gemischtwarenverschleiß" errichtet und in diesem Geschäfte dann die von fraudulosen Cridataren verschleppten Waren „verschleudert" werden. Dass von dem Anmelder eines solchen Gewerbes nicht der Nachweis der Befähigung zum Betriebe eines Handelsgewerbes verlangt wird, erleichtert die Manipulation ungemein und darum haben wir in den letzt verflossenen Jahren eine erschreckende Unzahl von derartigen Geschäften, meistens unter dem Titel: Sechskreuzer-Bazar ꝛc. erstehen gesehen. Ganze Familien theilen sich auf diese Weise in den Vertrieb von unredlich erworbenen Waren, weil der Betrieb eines „Gemischtwarenverschleißes" von jeder Person ohne Beschränkung auf individuelle Erfordernisse in die Hand genommen werden kann.

Es soll daher in Hinkunft der Titel: „Gemischtwarenverschleiß" nur mehr auf solche Geschäfte angewendet werden können, welche sich vorherrschend mit dem Vertriebe von Esswaren befassen, alle anderen Geschäftsbetriebe wären gemäß der Warenkategorie zu bezeichnen, die Erlaubnis zur Ausübung eines wie immer benannten Handelsgewerbes aber von dem Nachweise der Befähigung hiezu abhängig zu machen.

Ein fernerer Grund, den Befähigungsnachweis von Personen zu fordern, welche sich dem Detailhandel widmen, ist der, dass bei der Existenz von so vielen auf künstlichem Wege hergestellten Nahrungsmitteln, wie: „Kunstbutter", „Kunstkäse" ꝛc., ferner bei den heute so häufig vorkommenden Warenfälschungen der Detailliste ohne technische Vorbildung oft genug das Opfer betrügerischer Manipulationen der Producenten oder Händler wird. Die nothwendigen Kenntnisse der Waren und ihrer Behandlung lassen sich wohl in mehreren Jahren aneignen, allein in solchen Fällen, wo der erwachsene Mensch durch den Betrieb eines Geschäftes, das doch eine Familie ernähren soll, erst Schule machen muss, da gilt traurigerweise nur zu sehr das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug!" Diese Schule wird auf Kosten des eigenen materiellen Wohlstandes gemacht und ist eine sehr kostspielige, indem sie oft die Früchte langjähriger und dornenvoller Sparsamkeit in Anspruch nimmt.

Die sanitären Vorschriften, insoweit diese auf den Verkehr mit Lebensmitteln oder sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfes Bezug haben, bedingen ebenfalls zu ihrer Kenntnis und Beobachtung einen gewissen Grad von Vorbildung, welcher nur durch Schule oder mehrjährige Thätigkeit als Lehrling und Gehilfe angeeignet wird. Es ist nun nicht zu verlangen, dass von den Inhabern heute schon bestehender Consum-Detailgeschäfte, insofern sie nicht dem geschulten Handelsstande angehören, der Nachweis der Befähigung erbracht werde; es ist aber, wie aus dem Vorgesagten ersichtlich, im allgemeinen Interesse gelegen, dass in Zukunft die Bewilligung zum Betriebe eines Consum-Detailgeschäftes von der Beibringung des Nachweises der Befähigung hiezu abhängig gemacht werde, um so durch diese Bedingung zu verhindern, dass Personen ohne Waren- oder sonstige Geschäftskenntnisse sich einem Erwerbszweige zuwenden, bei dem sie oft genug ihr sauer erspartes Geld verlieren und ferner, um zu verhindern, dass auf einem Erwerbsgebiete eine Concurrenz entsteht, welche die Existenz des Einzelnen wie der Gesammtheit ganz unmöglich macht. Die Zeiten, wo von einem Gewinne beim Verkaufe von Consumartikeln gesprochen werden konnte, sind längst vorüber, die Waren müssen fast um den Einkaufspreis abgegeben werden, die Steuern und Zinse sind fast unerschwinglich, es ist daher hoch an der Zeit, auf Mittel zu sinnen, welche eine weitere Gewinntheilung möglichst beschränken.

Nicht zum Zwecke der Beschränkung der Willensfreiheit im allgemeinen, sondern nur im besonderen soll der Befähigungsnachweis erbracht werden, um den ehrlich und rechtschaffen arbeitenden Detailliſten vor unsauberer Concurrenz, die heute schon bestehenden Detailgeschäfte vor dem sicheren Niedergange zu schützen und verweisen wir auf die Beilagen I—V dieses Schriftstückes. Wir sehen heute dort, wo früher ein oder zwei Detailliſten waren, deren acht oder noch mehr und damit ist die Möglichkeit eines weiteren Concurrenzzuwachses nicht ausgeschlossen. Wie sollen alle diese von dem mehr als bescheidenen Nutzen des Detailhandels leben?

Nehmen wir irgend ein Tagesjournal zur Hand, so finden wir eine solche Unzahl von Vermischtwarengeschäften zum Verkaufe angeboten, dass hierin für den ehrlich denkenden Interessenpolitiker ein deutlicher Fingerzeig gegeben ist, nach welcher Richtung hin der erste Schritt zur Reform unternommen werden muss. Von diesem Standpunkte ist auch die Leitung der Genossenschaft der Vermischtwarenverschleißer ausgegangen, indem sie die oberwähnte Eingabe, welche in der Wiener Handelskammer sub Z. 1015 ex 1886 zur Begutachtung gelangte, unterstützte. Wir bringen hier in Erinnerung den Antrag des Herrn Reichsrathsabgeordneten Anton Kreuzig vom 5. Juni 1888 (654 der Beilagen des stenographischen Protokolles), sowie den von 45 Abgeordneten unterstützten Antrag des Herrn Reichsrathsabgeordneten Max Hajek vom 18. November 1888 (682 der Beilegen), mit welchem ein von dem genannten Herrn Abgeordneten verfasster Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, überreicht wurde, der aber bis heute noch der Erledigung harrt.

Unter Berufung auf das Vorgesagte erlauben wir uns zu beantragen, den §. 38 der Gewerbeordnung in nachstehender Weise abzuändern.

Nach dem ersten Absatze: „Die Anmeldung eines Handelsgewerbes ist jedoch von der Beibringung s Nachweises abhängig, dass der Bewerber das Handelsgewerbe durch mindestens zwei Jahre praktisch ernt und mindestens zwei Jahre als Gehilfe thätig war."

Statt des Absatzes 3 möchten wir folgenden Absatz beantragen: „Händler, welche sich ausschließlich t dem Verkaufe von handwerksmäßig erzeugten Waren, wie: Kleider, Schuhe, Hüte, Möbel 2c. befassen, ben den Nachweis des ordnungsmäßig erlernten Handelgewerbes oder den Nachweis der Befähigung zur rstellung dieser Artikel zu erbringen. Der Detailhandel, der handwerksmäßig erzeugte Gegenstände nur in ineren Mengen und als Nebenartikel am Lager hält, sei von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Ebenso ss es uns sowohl im eigenen, wie noch weit mehr im Interesse der producirenden Erwerbsstände unbenommen bleiben, Bestellungen nach Maß übernehmen zu dürfen, wobei wir auf das Recht der Selbsterzeung recht gerne verzichten."

Eine weitere Abänderung dieses so hochwichtigen Paragraphen beantragen wir noch bei Abschnitt IV ser Petition.

Bei diesem Anlasse müssen wir auch auf den §. 97 kommen, welcher in der Form abzuändern wäre, ss ein Lehrling nicht älter sein dürfe, als 18 Jahre.

II. Hausirhandel und Wandergewerbe.

Der Kampf der seßhaften Geschäftswelt gegen die Hausirer ist keine Erscheinung der Neuzeit, er wird on durch Jahrhunderte geführt. Mag sein, dass in früheren Zeiten, wo aus Mangel an Eisenbahnen d Landstraßen jede Verbindung zwischen dem flachen Lande und den Städten nur sehr precär war, überdies die Gewerbe noch sehr wenig ausgebildet waren, insbesondere der Detailhandelsstand noch r wenig entwickelt und den örtlichen Bedürfnissen nur in ganz geringem Maße angepasst war, der Hausirer nothwendiges Bindeglied zwischen Producenten und Consumenten war. Das ist aber heute alles ganz ders. Zahlreiche Eisenbahnen, gute Landstraßen und Schiffahrt dienen der Güterbeförderung; der ihere Landkrämer, der in bescheidener Weise kaum nothdürftig dem Ortsbedarfe gerecht wurde, ist vom chauplatze fast ganz verschwunden und an seine Stelle ist ein ausgebreiteter Detailhandel getreten, der, verschiedene Kategorien gegliedert, allen, selbst den höchst gespannten Wünschen der Consumenten gerecht ird; fast in jedem Bauerndorfe finden wir diejenigen Gewerbe vertreten, deren Erzeugnisse in früheren ahren Gegenstand des ambulanten Händlers (Hausirers) waren, mit einem Worte gesagt, jeder Flecken rde in unserem Staate ist bereits so weit für die menschlichen Bedürfnisse eingerichtet, dass der Hausirer llkommen überflüssig geworden ist und nur mehr wie ein lächerliches Überbleibsel aus der Vorzeit in unser vilisirtes und in jeder Beziehung fortgeschrittenes Jahrhundert hereinragt.

Bei der heutigen Ausgestaltung von Gewerbe- und Verkehrswesen ist aber der Hausirer nicht mehr on der lächerlichen Seite zu nehmen, es ist vielmehr, besonders mit Rücksicht auf die riesige Anzahl der ausirer die Gefährlichkeit für den Volkswohlstand, für die Existenzmöglichkeit der gesammten Gewerbestände, mit eines für den Staat nothwendigen Steuerfactors in Betracht zu ziehen.

Die hohe Regierung hat es auch unternommen, der Hausirfrage näher zu treten, indem sie einen ntwurf zu einem neuen Hausirgesetze und später einen Entwurf zu einem Gesetze über sämmtliche n Umherziehen betriebene Gewerbe, Wandergewerbe, fertigstellte, in welch letzterem auch der Hausirhandel begriffen ist. Dieser letztere Gesetzentwurf entspricht jedoch nicht den thatsächlichen Verhältnissen und es uss die Petition daher sich mit demselben eingehender befassen.

§. 1 des Entwurfes subsummirt nämlich unter dem Begriffe „Wandergewerbe":

1. Den Hausirhandel, welcher derzeit durch das Gesetz vom 4. September 1852, R. G. Bl. Nr. 252, wie durch die Ministerialverordnung vom 23. December 1881, Z. 2049, geregelt ist.

2. Den Handel im Umherziehen mit rohen Naturerzeugnissen, welche zum täglichen Verbrauche ienen (Obst, Gemüse, Blumen, Getreide, Holz, Kohlen, Kalk, Sand, Milch, Butter, Geflügel, Eier . d. gl.).

3. Den Handel im Umherziehen mit Pferden, Rindvieh, Borstenvieh, Schafen und Ziegen.

4. Das Geschäft der Handlungsreisenden (wandernden Handelsagenten).

5. Die ausschließlich im Umherziehen ausgeübten gewerblichen Verrichtungen, deren Angebot von Ort u Ort in dem wirtschaftlichen Zwecke und der Geringfügigkeit derselben oder im Herkommen begründet ist nd welche nicht den Gegenstand eines concessionirten Gewerbes bilden.

§. 2 des Entwurfes zählt die Ausnahmen auf, das heißt jene Arten des Verkaufes und Geschäftsetriebes, welche nicht als Wandergewerbe im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind.

Diese Ausnahmen sind so zahlreich, dass nur wenige unbedeutende „Wandergewerbe" erübrigen, um erentwillen es sich kaum der Mühe lohnt, einen eigenen Zweig der Gewerbegesetzgebung zu schaffen.

Ausgenommen von der Geltung des Gesetzes sind unter anderem:

1. Das Feilbieten von rohen Naturerzeugnissen, welche zum täglichen Verbrauche dienen (§. 1, lit. a, Z. 2), dann von Brot und anderen Lebensmitteln von Haus zu Haus oder auf der Straße, soweit es von seßhaften Gewerbetreibenden mit Gegenständen, welche in ihren Geschäftsbetrieb fallen, in ihrem Standorte und dessen Umgebung geschieht.

2. Der Handel mit Waren im Umherziehen mit festen, jedoch wechselnden Verkaufsstätten (Wanderlager).

Hier muss auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht werden, welcher darin gelegen ist, dass der §. 1 lit. a, Z. 2 den Handel im Umherziehen mit Artikeln des täglichen Verbrauches unter die Wandergewerbe summirt, während der §. 2 diesen Handel in lit. c von den Wandergewerben ausschließt. Die Bestimmung, dass das Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches nur von den seßhaften Gewebetreibenden geschehen darf, ändert an den heute bestehenden Unzukömmlichkeiten gar nichts. Hiedurch würde den Gewerbeständen nicht im mindesten geholfen, weil wir bei dem Bestande dieses Gesetzes genau so wie heute sehen dürften, dass die Warenwagen der seßhaften Gewerbsleute nicht nur in ihrem Standorte, sondern auch in dessen Umgebung herumfahren und die Waren verhausiren werden. Wir sehen heute beispielsweise ganze Provinzen mit den Erzeugnissen eines Feigenkaffeefabrikanten, welcher zugleich Bäcker ist, überschwemmt, wir sehen in allen Bezirken und Orten die Warenwagen von Geschäftsleuten, die weiß Gott wo domiciliren, aber den in anderen Orten seßhaften Gewerben Concurrenz machen und Schaden zufügen. Jeder soll aber an seinem eigenen Herde bleiben, dann haben alle zu leben.

Im allgemeinen zeigt der vorliegende Gesetzentwurf die Tendenz, sein eigenes Geltungsgebiet möglichst einzuschränken, hauptsächlich zu gunsten des sogenannten „Verordnungsweges", welcher in den verschiedenen Paragraphen zahlreich citirt wird. Und gerade in dieser Einschränkung des Geltungsgebietes liegt ein innerer Widerspruch mit den seit 1883 geltenden Grundsätzen der übrigen Zweige unserer gewerblichen Gesetzgebung.

Es waltete bei Zusammenstellung dieses Gesetzentwurfes sichtbar eine Scheu, das System der Einschränkung auch auf den Hausirhandel, beziehungsweise auf die Wandergewerbe auszudehnen. Ja, gerade jene Wandergewerbe, deren thunlichste Einschränkung seitens der Handels- und Gewerbetreibenden, Genossenschaften, sowie der Handels- und Gewerbekammern unausgesetzt begehrt wird, erhalten im Gesetzentwurfe eine exemte Stellung unter den Wandergewerben, indem zwar deren Eigenschaft als „Wandergewerbe" im allgemeinen anerkannt, dieselben jedoch von der Geltung dieses Gesetzentwurfes ausgenommen werden; es sind dies die Wanderlager, die fliegenden Ausverkäufe u. d. gl., und gerade diese Letzteren sind es, die der Gewerbewelt das Dasein erschweren. Ganz abgesehen von dem Schaden, den diese fliegenden Ausverkäufe den seßhaften, hoch besteuerten Geschäftsleuten zufügen, sind sie ja in hohem Grade eine Gefahr für die Moral, sowie eine Gefahr für die Sicherheit des Eigenthumes. Man braucht nur zu bedenken, dass diese fliegenden Ausverkäufe den fraudulosen Cridataren ermöglichen, die verschleppten Waren leicht und ohne Controle oder Beanständung zu verkaufen und sich so auf bequeme Weise Geld zu verschaffen, während die Gläubiger das Nachsehen haben; sie sind aber auch eine Gefahr für den Volkswohlstand, weil sie neben der oben angedeuteten auch noch vorherrschend die Bestimmung haben, die vom reellen Warenverkehr ausgestossenen Ausschusswaren, sogenannten „Pofel", dem Verkauf zuzuführen, wobei besonders auf die Warenunkenntnis der Käufer speculirt wird und oft ganz minderwertige oder unbrauchbare Waren dem Publicum für gut und preiswürdig verkauft werden und in dieser materiellen Schädigung liegt die ökonomische Gefahr der fliegenden Ausverkäufe. Es hätte also nicht nur auf die Einbeziehung der fliegenden Ausverkäufe in das oberwähnte Gesetz, vielmehr mit Rücksicht auf den Hauptzweck dieser Gewerbe ganz besonders darauf gesehen werden sollen, dass die Anmelder eines fliegenden Ausverkaufes verhalten werden:

1. Zum Ausweise des Warenbezuges, damit constatirt werden kann, ob es sich bei Eröffnung eines fliegenden Ausverkaufes um ein reelles Geschäft oder vielleicht nur um die Verschleuderung einer defraudirten Cridamassa oder auch nur um Theile einer solchen handelt.

2. Zum Nachweise eines unbescholtenen Vorlebens.

3. Zum Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft.

4. Wäre die Eröffnung eines fliegenden Ausverkaufes nicht nur bei der Gewerbebehörde, sondern auch bei dem betreffenden Concursgerichte anzumelden und dortselbst öffentlich bekannt zu geben, damit die Geschäftswelt Gelegenheit bekäme, derlei Ausverkäufe zu controliren und so etwaige Warenverschleppungen zu entdecken.

5. Soll der Betrieb von Wanderlagern in öffentlichen Localen, Gast- oder Kaffeehäusern oder in den Passagierzimmern der Hotels 2c. nicht gestattet sein.

Wir verweisen hier auf die Petition der Handelsgenossenschaft Unter-Ravelsbach, ddo. 24. April 1889, überreicht durch Herrn Abgeordneten Rudolf Furtmüller.

Was die Privatreisenden betrifft, d. h. solche Personen, welche unter dem Titel: „Geschäftsreisende" nicht den Zwischenhändler, sondern den directen Consumenten oder wohl auch beide zugleich aufsuchen, so muss gebeten werden, diese Kategorie von „Reisenden", welche eigentlich nichts anders betreiben, als einen Hausirhandel, in das Gesetz über die Wandergewerbe einzubeziehen.

Der §. 12 enthält in seinem Schlussabsatze eine Bestimmung, welche ebenfalls Bedenken erregt, indem es hier heißt: „Die im Orte des jeweiligen Aufenthaltes geltenden Vorschriften über die Sonntagsruhe finden auf die Wandergewebe gleichmäßige Anwendung."

Es dürfte so ziemlich allgemein und diesem hohen Hause ganz besonders aus zahlreichen Petitionen bekannt sein, dass viele Gewerbe, welche sich bis heute der gesetzlichen Sonntagsruhe noch nicht erfreuen, so zum Beispiel verschiedene Branchen des Detailhandels, nach Einführung der Sonntagsruhe streben, dass dieses Ziel aber erst dann erreicht werden kann, wenn eine Schädigung im Erwerbe durch den Hausirhandel nicht mehr möglich ist. Insolange nun die Sonntagsruhe auf den Hausirhandel nicht in vollstem Sinne des Wortes ausgedehnt wird, ist an eine Einführung der Sonntagsruhe beim Detailhandel mit Erfolg nicht zu denken.

Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Sonntagsruhe beim Detailhandel ein gewichtiges Stück sociale Frage bedeutet und dass sowohl von diesem wie vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit aus der Boden vorbereitet werden muss für die allgemeine Sonntagsruhe und es hieße das edle Ringen der Detaillisten nach Wiederherstellung ihrer verlorenen Menschenwürde, sowie der geheiligten Rechte hochbesteuerter Gewerbsleute auch fernerhin den Hausirern ausliefern, sollte der oberwähnte Schlusssatz des §. 12 nicht in einer der sesshaften Gewerbswelt Rechnung tragenden Weise abgeändert werden.

Es wären noch ganz besonders zu beachten die §§. 18 und 22.

Wie schon oft hingewiesen wurde, ist es gerade der Hausirhandel mit Artikeln des täglichen Bedarfes, der die sesshafte Geschäftswelt so eminent schädigt. Es ist eine Härte der Gesetzgebung, dass sie auf der einen Seite den sesshaften Gewerbetreibenden bis zur Unmöglichkeit mit Steuern und Abgaben belastet, während auf der anderen Seite gestattet ist, dass eine hinsichtlich ihrer Steuerleistung kaum zu berücksichtigende Classe von Erwerbspersonen, wie die Hausirer, ihnen den Lebensnerv abschneiden. Der Hausirhandel mit Artikeln, für welche die Geschäftsleute hohe Steuern und Zinse zahlen, ist ja Ursache an der ganzen Bewegung unter den Gewerbeständen. Ist es denn nicht zum Rasendwerden, wenn ein Gewerbsmann Steuer zahlt, Dienstleute halten und zusehen muss, wie ein Heer von Bummlern ihm vor der Nase den Verdienst wegnimmt? Wie alles Mögliche, was in der Hauswirtschaft gebraucht wird, an den Gewölbethüren der Steuerträger vorbei in das Haus getragen wird, von Leuten die jährlich ein paar Gulden Steuer zahlen, irgendwo „zu Bett" wohnen und auch sonst keine besonderen Ausgaben für ihren persönlichen Bedarf machen, also der Gemeinschaft gar keinen nennenswerten Nutzen bringen, so dass hier die volkswirtschaftliche Regel von dem Zurückströmen des Gewinnes zu seinen Ausgangspunkten nicht zutrifft.

Aber wollte man schon den Geschäftsleuten zuliebe den Hausirhandel mit Artikeln des täglichen Bedarfes nicht beschränken, respective aufheben, so ist dies im Interesse des consumirenden Publicums gelegen. Die primitiven Wohnverhältnisse der Hausirer, insbesondere derjenigen, die in Lebensmitteln handeln, sind hier ganz besonders zu berücksichtigen. Diese Leute wohnen oft in Kellern oder in feuchten Stuben in großer Zahl beisammen, sie schlafen oft genug auf ihren Warenbündeln, alle Dünste ziehen sich in die Ware hinein, alle Krankheitsstoffe können durch die Ware verschleppt werden, insbesondere auch dadurch, dass die Waren des Hausirers bei jeder Thüre abgegriffen werden, was nicht immer mit ganz reinen Händen geschieht. Diese sanitären Momente allein sollen schon genügen, um den Hausirhandel mit Artikeln des täglichen Bedarfes, insbesondere Esswaren, ganz zu verbieten. Und gerade diese Waren sind in dem §. 18 nicht inbegriffen, was im Interesse der steuerzahlenden Geschäftsleute wie der Consumenten tief beklagt werden muss.

Wir heben hier ganz besonders hervor einen Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom 25. Jänner 1887, welcher lautet: „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung ein Gesetz über die Regelung des Hausirwesens vorzulegen und hiebei sowohl die Interessen der ständigen Geschäftsleute, als den „Schutz des Publicums" zu berücksichtigen."

An dieser hohen Stelle ist man sich also der Gefahr bewusst, welche der Hausirhandel für die sanitären und materiellen Verhältnisse des Publicums bedeutet. Eine weitere Bekräftigung unserer Ausführungen liegt in der Petition des Wiener Gemeinderathes ddo. 27. December 1887, insbesondere in der einen wesentlichen Bestandtheil derselben bildenden „Äußerung des städtischen Marktcommissariates", welche nicht nur die Überflüssigkeit, sondern noch weit mehr die materiellen und sanitären Schäden des Hausirhandels beleuchtet, indem sie zum Beispiel sagt:

„Durch den Hausirhandel mit Esswaren wird zumeist schlechte, ja verdorbene und daher gesundheitsschädliche Ware in Verschleiß gebracht und es ist auch erwiesene Thatsache, dass Gebäckhausirer bei den Bäckern minder gewichtige und schlechtere Ware eigens bestellen."

Und weiter heißt es: „Trotz des Verbotes des §. 12 des Hausirpatentes werden Zuckerwaren von geradezu schädlicher Beschaffenheit in Verkehr gesetzt."

Mit diesem Ausspruche ist die ganze Gefährlichkeit des Hausirhandels durch vollständige Uncontrolirbarkeit seines Warenvorrathes mehr als gekennzeichnet. Ferner verweisen wir auf die Äußerung des Wiener Stadtphysicates, Z. 12662/8545 vom 24. Juli 1887, welche unter Constatirung der schlechten Wohnverhältnisse der Hausirer auf die durch die Aufbewahrung, Sortirung und Verpackung der Waren in den mit allen Miasmen gefüllten Räumen drohenden sanitären Gefahren hinweist. Endlich legen wir sub Nr. VII, eine Broschüre des Herrn Plazotta bei, welche geradezu allein schon genügende Beweise für die Nothwendigkeit der Abschaffung des Hausirhandels liefert.

Anlangend den §. 22 muss hier auf die große Gefahr des Ruines aller Geschäftsleute in jenen Orten hingewiesen werden, welche nicht 10.000 Einwohner zählen. Die Annahme des §. 22 in der Fassung des Entwurfes würde eine volkswirtschaftliche Katastrophe bedeuten. Man bedenke nur die Lage der Gewerbetreibenden auf dem flachen Lande, wo Ansiedlungen „unter" 10.000 Einwohnern vorherrschend sind. Diese würden von den aus den großen Städten und Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern abgedrängten Hausirern geradezu erdrückt und die unvermeidliche Folge wäre eine Verarmung des Landvolkes, so dass die dermalen unter derselben herrschende Armut in keinem Vergleiche steht zur Zukunft. Der Zuzug der Subsistenzlosen des flachen Landes nach den großen Städten würde ein ungeheuerer sein, die Arbeitskraft würde noch mehr entwertet, das sociale Elend ins Unberechenbare wachsen, und die Steuerkraft des Volkes, die Wehrkraft des Staates auf ein Minimum sinken. Und das alles würde herbeigeführt durch eine einzige mangelhafte Gesetzesbestimmung, die vielleicht auf einer falschen Rücksicht auf eine unwürdige Gewerbsclasse (die Hausirer), oder auf die sich der Hausirer bedienende Großindustrie basirt.

Wir glauben erschöpfend dargethan zu haben, dass der in Berathung stehende Entwurf zum Gesetze über die Wandergewerbe nicht darnach ist, dass durch dasselbe dem Gewerbestande wirksam geholfen werden soll. Es wird bei Erwägung der Frage der Existenznothwendigkeit gewiss in Betracht zu ziehen sein, dass der sesshafte Geschäftsmann durch Ausbildung von Arbeitskräften, durch Heranbildung von nützlichen Staatsbürgern, durch größere Steuerleistung, durch einen größeren Aufwand für Haus und Familie, durch seine der Gesellschaft durch Ausübung verschiedener Functionen als: Gemeinderath, Abgeordneter, Geschworner ꝛc. zu leistenden Dienste, ein unstreitig eher zu schätzendes Bindeglied in der Gesellschaft ist als der Hausirer und dass daher das Schwergewicht der Gesetzgebung dorthin zu legen ist, wo in der Regel das Schwergewicht der Steuerlasten und sonstigen staatsbürgerlichen Pflichten zu finden ist.

Es war wohl mit aller Bestimmtheit zu erwarten, dass den vielen begründeten Bitten entsprechend, der Hausirhandel und die ihm gleichkommenden Wandergewerbe gänzlich aufgehoben werden, weil über kurz oder lang sich ja doch die Nothwendigkeit zur Aufhebung als im Interesse des Staates gelegen, ergeben wird. Denn die Erschöpfung der Steuerkraft der österreichischen Gewerbebestände ist nur mehr eine Frage der Zeit und die in dieser Petition aufgezählten Übelstände werden das möglichste beitragen, um diese Frage ehestens zu lösen; allerdings in einem für den Staat sehr ungünstigen Sinne. Wir stellen also neuerlich die ausdrückliche Bitte, den Hausirhandel, die Wanderlager (fliegende Ausverkäufe) gänzlich zu verbieten.

III. Die Consumvereine und Lebensmittelmagazine.

Es wäre schwer, eine bestimmte Antwort zu geben, wenn die Frage zur Erörterung käme, ob Hausirhandel oder Consumvereine den Handelsstand mehr schädigen; gewiss ist, dass die Consumvereine in dieser Richtung ihr möglichstes leisten. Die Consumvereine waren zur Zeit ihrer Entstehung als Institutionen gedacht, durch deren Wirken den unteren Schichten der Bevölkerung, insbesondere der arbeitenden, durch gemeinsamen Einkauf im Großen und Abgabe im Kleinen jene Vortheile zugewendet werden sollten, welche angeblich im Gewinne des Zwischenhändlers, besser gesagt, des Detaillisten bestehen, und die Grundidee der Consumvereine und Lebensmittelmagazine war, jede Gewinnstermittlung zu Gunsten der leitenden Personen, als nicht im Einklange mit den volkswirtschaftlichen Principien stehend, strenge zu vermeiden. Bei Vorwalten solcher Bestrebungen begrüßten es die Staaten mit Freude, dass ihre Bürger an die Gründung von Collectivunternehmungen schritten, deren Vortheile ihnen in Anbetracht der Arbeiterbewegungen in den Sechziger- und Siebzigerjahren nicht unterschätzenswert erschienen. Hoffte man ja durch Verbilligung der Lebensmittel und sonstiger Artikel des täglichen Bedarfes den damals im Aufblühen begriffenen socialistischen Ideen den Boden zu entziehen.

Man trug daher auch wenig Bedenken, durch Schaffung der Consumvereine und Lebensmittelmagazine der sesshaften besteuerten Geschäftswelt, insbesondere dem Detailhandel, eine Concurrenz zu schaffen, über deren

Schärfe man sich damals freilich nicht klar sein konnte. Und so weit ging die staatliche Fürsorge und das Bestreben, helfend und verbessernd in die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der unteren Volksschichten eingreifen zu wollen, dass sogar, ganz entgegen den allgemeinen staatsökonomischen Regeln, der Staat selbst bedeutende Opfer, einerseits durch Verzicht auf Einnahmen (Erwerbsteuer, Stempel, Gebüren) aus diesen Unternehmungen, anderseits durch Entgang von Einnahmen aus den gewerblichen Unternehmungen, die ihre geschäftliche Wirksamkeit infolge des Bestandes der Consumvereine und Lebensmittelmagazine einschränken müssen, wodurch deren Steuerkraft sinkt, brachte. Weiters müssten mit dem Steigen der Bevölkerungszahl neue Unternehmer entstehen, was aber infolge der Concurrenz durch die genannten Vereine nicht der Fall sein kann, so dass also der Staat auch hier Einbuße erleidet.

Nun entsteht aber die Frage: Bis zu welcher Grenze darf der Staat einem ganzen Erwerbszweige ein Opfer zumuthen zu Gunsten von Erwerbsgesellschaften, die dem Staate ebenso wie dem Publicum für dieses Opfer gar keine verhältnismäßige Gegenleistung bieten?

Die Consumvereine haben längst aufgehört, Bezugsquellen für den täglichen Bedarf der ärmeren Classe zu sein, indem sie vornehmlich jene Artikel in ihren Geschäftsbetrieb einbezogen haben, welche nicht mehr zur Ermöglichung oder Erleichterung des Lebens, sondern schon dazu dienen, das Leben überhaupt angenehmer zu machen und so weit dürfte die vormundschaftliche Obsorge des Staates für einzelne Gesellschaftsclassen nicht zu gehen brauchen, besonders wenn er dadurch Gefahr läuft, durch das Fortschreiten auf dieser Bahn in einem anderen Gliede des Staatswesens, im Detailhandelsstande mit der Zeit gewiss ein Proletariat entstehen zu sehen.

Dass die Consumvereine nicht den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Arbeiter dienen, sondern nur der besser bemittelten Stände, beweist schon die Qualität der Mitglieder, die sich fast durchwegs aus der höheren Beamtenschaft, Fabrikanten, Doctoren, großen Wirtschaften &c., zum geringsten Theile aber aus dem Arbeiterstande rekrutiren. Wo aber Consumvereine nur für die Arbeiter bestehen, dort sehen wir die Folgen ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit in dem Versinken der Arbeiterschaft in immer tiefere Noth, und wenn es hiefür eines Beweises bedarf, so sei dieser in den Forderungen der strikenden Arbeiter gegeben, welche fast durchwegs die Abschaffung der Consumvereine und Lebensmittelmagazine in erste Linie stellten. Zum weiteren Beweise legen wir sub Nr. VIII eine Eingabe des Handelsgremiums in Alexanderfeld im politischen Bezirke Bielitz, im Namen von 16 Gemeinden gefertigt, bei, welche auf Seite 3 bis 5 geradezu haarsträubende Zustände und die Willkür schildert, mit welchen den armen Arbeitern gegenüber seitens der Werksvorstände als Consumvereinsleiter vorgegangen wird. Diese Zustände sind nichts anderes als eine übertünchte Sclaverei und es muss der Fortbestand derselben in der Arbeiterschaft unwillkürlich das Vertrauen in die Staatsgewalt erschüttern, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Dort aber, wo eine derartige Knechtung nicht möglich ist, da werden die Mitglieder in anderer Weise ausgesaugt, theils durch das Markensystem, theils durch die Gepflogenheit der Tantiemevertheilung unter die leitenden Personen. So zum Beispiel vertheilt der erste Wiener Consumverein an seine leitenden Personen (circa 30) eine Tantieme von 20 Procent, während unter die Mitglieder, deren Zahl nach dem letzten Berichte des Vereines 15.862 beträgt, 75 Procent zur Vertheilung gelangen.

Nachdem nun im Vorjahre unter die Mitglieder 81.006 fl. als 75procentige Dividende zur Vertheilung gelangten, so beträgt der auf die leitenden Personen, d. i. Direction und Geschäftsleitung, entfallende 20procentige Antheil rund 21.600 fl., mit anderen Worten, die Ehrenstellen tragen jährlich circa 1000 fl. und die Mitgliedschaft nur 5 fl. Diese Differenz ist ein sprechender Beweis dafür, dass es sich bei der Gründung der Consumvereine niemals um das Wohl der Mitglieder, sondern um die Schaffung bequemer Nebeneinkommen für die leitenden Personen handelt. Es geht dies schon aus dem sub Nr. IX beiliegenden Preiscourante hervor, der allen geschäftlichen Usancen und dem Geiste der Consumvereine zuwider für die Zustellung von Waren Gebüren von 5 kr., 10 kr., 20 kr. und 50 kr. pro Minimalquantum berechnet.

Ein weiteres Beispiel haben wir im Arbeiterconsumvereine in Währing, dem Ärzte, Fabrikanten, Beamte als Mitglieder angehören sollen und der unter die Ausschussmitglieder ein Tantieme von $1^1/_2$ Procent des jährlichen Warenumsatzes, also nicht des Reingewinnes vertheilt. — Wenn also zum Beispiel der Ausschuss im Verlaufe des Jahres öfter schlecht eingekauft und beim Verkaufe vielleicht Verluste erlitten, so bekommt der Ausschuss hiefür noch eine — Prämie.

Wenn wir vorhin gesagt haben, dass die Consumvereine längst aufgehört haben, Bezugsquellen zu sein für die Artikel des täglichen Bedarfes, und dass sie nur mehr dem verwöhnten Gaumen oder den materiellen Interessen Höherstehender dienen, so verweisen wir abermals auf den Preiscourant Nr. IX, aus welchem dies zur Evidenz hervorgeht: Cognac per Bouteille zu 4 fl. 60 kr., 5 fl. 80 kr., 8 fl. und 11 fl.; die dort angeführten Compote, Poulards, Gänse, steierischen Kapaune, Hummern, Marmeladen, feinen Toiletteartikeln, Malagatrauben, Theebisquit, Thunfisch, Trüffeln, Champagnerweine sind gewiss keine Artikel, wie sie der

arme Arbeiter, der kleine Meister, der niedrig bezahlte kleine Beamte oder der skelettartig aussehende Diurnist braucht. Und diese Artikel zeigen die Consumvereine in ihrem wahren Lichte.

Würden die Consumvereine und Lebensmittelmagazine nur an ihre Mitglieder verkaufen, so könnte man sich diese Concurrenz noch gefallen lassen, allein sie verkaufen an alle Personen ohne Ausnahme und wo dies schon nicht der Fall ist, da besorgen die Mitglieder den Warenbezug für Nichtberechtigte entweder durch Ausleihen der Mitgliedsbücher oder durch directen Verkauf von Waren.

Die Thatsache einer weitgehenden Schädigung des Handelsstandes durch die Consumvereine läßt sich nicht leugnen und es ist hier namentlich für den Detaillisten auf dem Lande zur Existenzfrage geworden, ob die Consumvereine ihre Wirksamkeit ungehindert fortsetzen können oder nicht.

Eine Concurrenz zwischen dem Kleinhändler und dem Consumvereine fällt immer zu Gunsten des letzteren aus, da er wegen seines größeren Umsatzes und festen Kundenkreises mit einer verhältnismäßig geringeren Regie arbeiten kann, als der vom Belieben seiner Kundschaft abhängige Kleinhändler.

Ferner muss der Detaillist einen gewissen Procentsatz vom Gewinne als Verlust durch uneinbringliche Forderungen abschreiben, wie überhaupt jeder Geschäftsmann aus dem Gewinne auf der einen Seite, den Verlust auf der anderen decken muss. Das ist bei Consumvereinen nicht der Fall, denn diese sind für alle Eventualitäten gedeckt durch die Stammeinlagen der Mitglieder, wenn es je vorkommen sollte, dass eines oder mehrere Mitglieder Waren auf Zeit nehmen. Was aber die Consumvereine der Gewerkschaften betrifft, so arbeiten sie ohne jedes Risico, denn hier werden die ausständigen Forderungen durch die Gehalts- und Lohnabzüge einbringlich gemacht, während die Kaufleute erst den gerichtlichen Weg betreten müssen, der übrigens nicht immer zum gewünschten Ziele führt.

Wollte man also den Kampf zwischen Kleinhändler und Consumverein nur dem Spiele der freien Concurrenz überlassen, so müsste der erstere nothwendigerweise zugrunde gehen und das Resultat ist auch überall dort zutage getreten, wo Consumvereine eine besondere Wirksamkeit entfalteten. Es kann aber nicht Sache der Gesetzgebung sein, ruhig zuzusehen, wie eine so zahlreich verbreitete Berufsclasse, als es die Kleinhändler sind, allmählich, aber sicher im Kampfe ums Dasein unterliegt, sondern es ist die Pflicht der Gesetzgebung, diesem Stande helfend beizuspringen.

Wir glauben daher, nachstehende Vorschläge der hochgeneigten Erwägung unterbreiten zu sollen:

1. Es sei das Gesetz vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, dahin abzuändern, dass statt der dort normirten Geldstrafen die Auflösung eines Consumvereines zu verfügen sei, sobald mindestens dreimal die Überschreitung der Statuten constatirt wird. Es ist dies zugleich ein Gebot der Gerechtigkeit, denn wenn dem Gewerbetreibenden nach §. 138 lit. b wegen wiederholter Bestrafung der Nichtbeachtung der auf die Ausübung seines Gewerbes bezüglichen Vorschriften die Gewerbeberechtigung entzogen werden kann, sehen wir nicht ein, warum eine derartige Verfügung nicht auch den Consumvereinen und Lebensmittelmagazinen gegenüber platzgreifen sollte und könnte.

2. Die Consumvereine wären in verschiedene Kategorien einzutheilen und gemäß dieser Kategorien zu bezeichnen, entweder als „Arbeiter-", „Beamten"-Consumverein ꝛc. Demgemäß müssten die Mitglieder eines Consumvereines auch aus ganz gleichartigen Elementen bestehen.

3. Die Stammeinlagen der Mitglieder sollen verzinst und beim Austritte wieder zurückgezahlt werden, denn es ist mit den Grundsätzen einer reellen Geschäftsführung unvereinbar, ein Betriebscapital im Wege zwangsweiser Beiträge anzusammeln.

4. Der Verkauf an Nichtmitglieder sei zum ersten- und zweitenmale mit Geldstrafen, zum drittenmale mit der Auflösung des Vereines zu bestrafen. Ebenso sei das Ausleihen der Mitgliedsbücher oder -Karten an Nichtbezugsberechtigte gesetzlich zu ahnden. Um nach dieser Richtung entsprechend Vorsorge zu treffen, wäre zu bestimmen, dass die Mitglieder aus den Consumvereinen und Lebensmittelmagazinen nicht mehr als um ein Drittel ihres Wochen- oder Monatseinkommens Ware beziehen dürfen.

5. Mitglieder von Consumvereinen können nur physische, nicht aber auch juristische Personen werden.

6. Das Markensystem wäre gänzlich abzuschaffen, denn ebensoviel Zeit als die Aufzählung der Marken, beansprucht auch die Eintragung der Warenpost ins Mitgliederbüchel. Die Marken dienen nur zu häufig anderen als Controlzwecken, indem sie entweder im Falle Geldbedarfes verschleudert oder bei den anderen Geschäftsleuten als Zahlungsmittel verwendet werden. Das eine ist unwirtschaftlich, das andere ungesetzlich, beides also nicht zulässig, darum sind die Marken zur Abschaffung reif.

7. Die Auszahlung von Tantiemen an die Leiter der Consumvereine soll in Hinkunft nicht mehr statthaft sein. Die Angestellten und Diener der Consumvereine sollen ihre Gehalte bekommen, die Waren sollen zum Einkaufspreis mit dem Zuschlage eines gewissen öffentlich bekannt zu gebenden Procentsatzes als Regiebeitrag verkauft werden. Bei diesem Modus würden die Mitglieder weit mehr wirtschaftliche Vortheile genießen wie heute, wo ihnen das trockene Brod bleibt, während die Leiter der Vereine den Honig haben. Die Ämter der Consumvereinsleiter sind Ehrenämter und bedürfen keiner Honorirung und wer aus einer derartigen Stelle

ein Geschäft machen will, der möge trachten, Verwaltungsrath einer Actiengesellschaft zu werden, wo er an keine Rücksichten der Humanität gebunden ist. Es geht aber nicht an, bei volkswirtschaftlichen Institutionen Ämter zu versehen, die dem Titel nach ein Opfer, in Wahrheit aber eine sehr bequeme Einkommenquelle sind.

8. Consumvereine sollen nur Artikel des täglichen Bedarfes, und zwar nur Lebensmittel führen dürfen; alle Artikel, die nicht Gegenstand eines kleinbürgerlichen Haushaltes sind, sollen ausgeschlossen sein, zum Beispiel feine Weine, Gänse, Hummern, Trüffeln u. s. w., desgleichen alle Luxusgegenstände.

9. Consumvereine sollen nur dort gebildet werden dürfen, wo infolge mangelhafter Communication oder Entwicklung des Detailhandels die Beschaffung von Wirtschaftsartikeln für die Bewohner mit großen Mühen oder Kosten verbunden wäre.

10. Die Ausübung jedes Zwanges seitens der Arbeitgeber, Werksbesitzer, Vorstände ꝛc. auf die ihnen Unterstehenden, bei einem Consumvereine zu kaufen, sei als Beschränkung der persönlichen Freiheit zu betrachten und vorkommenden Falles zu behandeln. Alles vorher bezüglich der Consumvereine Gesagte gilt auch für alle Lebensmittelmagazine.

11. Die Frachtbegünstigungen der bei staatlichen Unternehmen (Bahnen ꝛc.) bestehenden Consumvereine und Lebensmittelmagazine werden aufgehoben, denn es geht nicht an, dass der Staat selbst eine Concurrenz begünstigt, welche zahlreiche Steuerträger ruinirt.

Das wären so die Grundzüge für die Regelung des Consumsvereinswesens, welche um so dringender ist, als der Detailhandel unter der heutigen Consumvereinswirtschaft geradezu erdrückt wird.

IV. Abgrenzung der Warenkategorien.

Die Zersetzung des Detailhandelsstandes hätte nicht so rasch fortschreiten und so eminente Verheerungen anrichten können, wenn beim Detailhandel eine Eintheilung oder scharfe Abgrenzung der Branchen bestünde. Alle Gewerbe sind durch die gesetzlichen Bestimmungen geschützt vor Übergriffen anderer Gewerbe in die Sphäre solcher, deren Ausübung ihnen naturgemäß nicht zukommt. Nur der Detailhandel entbehrt jeder Grenze und damit ist auch die Ursache geschaffen zu seinem unaufhaltsamen Untergang. Die hohe Regierung hat zwar bereits im Jahre 1884 die Waren für die einzelnen Zweige des Detailhandels classificirt, allein diese Classification ist bis heute noch nicht in Kraft. Dazu kommt aber noch ein weiterer Übelstand. Durch die gestattete Anmeldung bloß einzelner Artikel in dem Detailhandel wurde der ganze Handel zersetzt, indem gerade die Hauptartikel dieser Kategorien, wie beispielsweise beim Specereihandel, Zucker und Kaffee, herausgerissen und separat angemeldet wurden.

Bei der gesetzlichen Bestimmung, dass nur die angemeldeten Artikel das Object des Steuersatzes bilden können, werden daher diese angemeldeten Hauptartikel bloß einer sehr geringen Steuervorschreibung unterzogen, während wieder anderseits durch die beständigen Nachfragen auch nach anderen Artikeln, welche eben zu dieser Geschäftskategrie gehören, diese nach und nach angeschafft und die gesammte Geschäftskategorie ausgeübt wird. Dieses ist so zu verstehen: Es wird, um bei Bemessung der Steuer möglichst billig durchzukommen, oft nur der Verschleiß eines bestimmten Artikels, wie: Butter oder Eier, Mehl und dergleichen, als ausschließlicher Verkaufsartikel angemeldet, hinterher aber alle jene Artikel, wie: Salz, Brot, Kaffee, Zucker, Essig, Öl, ꝛc. nachgeschafft, so dass aus dem Specialgeschäfte in kurzer Zeit ein completer Vermischtwarenhandel entstanden ist.

Der Handel mit bloß einzelnen Artikeln im Kleinen ist keinesfalls in der Weise lohnend, um ein Auskommen zu ermöglichen, ja selbst die Ausübung der gesammten Geschäftskategorien ist heute kaum geeignet, die Regieauslagen zu decken und das Fortkommen in Aussicht zu stellen.

Hier ist also Abhilfe dringend nothwendig, und zwar nach Ansicht einer Handelsgenossenschaft in nachstehender Weise Zusatz zu §. 38 der Gewerbeordnung vom Jahre 1883:

„Das Anmelden bloß einzelner Artikel, welche einer bestimmten Warenkategorie entnommen sind, ist nur im Großverkaufe zulässig. Im Detailverkaufe ist das Anmelden bloß einzelner Artikel nicht gestattet, sondern es ist die ganze Warenkategorie anzumelden und zu versteuern."

Die Warenkategorien sind in Betreff ihrer Ausdehnung durch Warenverzeichnisse gesetzlich zu regeln und abzugrenzen.

Diese Zusätze sollen aber jene bei Abschnitt I beantragten nicht berühren.

V. Errichtung von Staatsanstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln.

Wie ein rother Faden zieht sich durch fast alle öffentlichen Verhandlungen, durch alle Debatten in kaufmännischen Kreisen die noch immer nicht gelöste Frage der Errichtung einer Staatsuntersuchungsanstalt, die

amtlichen Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln ex offo, Untersuchungen für Private gegen sehr billiges Entgelt vornimmt. Diesbezüglich verweisen wir auf ein Referat der Wiener Handels- und Gewerbekammer, wo es heißt:

Derartige Institute besitzen bereits viele große Städte des Auslandes und auch die Hauptstadt der jenseitigen Reichshälfte, Budapest, erfreut sich bereits durch die Intervention des ungarischen Handelsministers des Bestandes eines derartigen Laboratoriums; dasselbe besorgt ebenfalls die Untersuchungen für die Behörden unentgeltlich und hebt von Privaten für die Untersuchung jedes Artikels 50 kr. ein, und wo Fälschungen nachgewiesen werden, belasten die Untersuchungsgebüren die zur Verantwortung gezogenen Parteien.

In der diesseitigen Reichshälfte erwartet man noch vergebens die Errichtung eines ähnlichen Institutes und muss z. B. für die Prüfung einer Probe Feigenkaffee auf dessen Echtheit eine Gebür von 4 fl. ö. W. an die bestehenden Untersuchungsanstalten bezahlt werden.

Mittlerweile aber schreiten die Erfindungen auf dem Gebiete der Chemie stetig vor, die Warenfälschungen nehmen Formen an, welche auf dem gewöhnlichen Wege der Erprobung nicht mehr erkennbar sind, so dass selbst der tüchtigste Warenkenner oftmals von seinem Wissen im Stiche gelassen wird.

Es muss daher vollkommen begreiflich erscheinen, wenn unseren einheimischen Handel- und Gewerbetreibenden vor dem zu erwartenden Schicksale bangt, in Anbetracht dessen, dass vielleicht das Lebensmittelgesetz früher in Wirksamkeit treten könnte, bevor noch die erforderlichen Untersuchungsanstalten errichtet seien und präcise functioniren.

Eine Vorahnung von dem, was bei der strengen Handhabung des Lebensmittelgesetzes auch bei uns kommen würde, geben die in jüngster Zeit in häufigerer Weise hierorts stattgehabten Beanständungen und die infolge derselben durchgeführten Processe bei den Gerichten, vor welchen die betreffenden Geschäftsleute mit Bezug auf den §. 461 St. G., also wegen Betrug unter Anklage gestellt waren. Die betreffenden Verhandlungen endeten wohl fast durchwegs mit einem Freispruche, weil die Richter sich nicht die Überzeugung verschaffen konnten, dass die Beanständeten auch wirklich Fälscher seien, da die meisten Kaufleute Garantiescheine ihrer Lieferanten über die Echtheit der bezogenen Waren vorwiesen; ferner auch deshalb, weil die von verschiedenen chemischen Laboratorien über denselben Warenartikel abgegebenen Untersuchungsresultate „verschiedenartig" lauteten.

Die Art und Weise der Probeentnahme und des Processes der Untersuchung verdient ebenfalls einige Erwähnung.

Aus Anlass der vom Stadtphysikate oder von dem Laboratorium des k. und k. Militärsanitätscomités gemachten Untersuchungen werden selbst in Fällen, wo nichts zu beanständen ist, von den Parteien unter Androhung der executionsweisen Eintreibung Gebüren eingehoben, deren Mindestbetrag 2 fl. ö. W. per Analyse beträgt.

Die Vorschreibung der Gebüren beschränkt sich jedoch nicht auf solche Untersuchungsfälle allein, welche aus Anlass der Entnahme von Warenproben bei Geschäftsleuten hervorgehen, sondern dieselbe dehnt sich seit neuerer Zeit auch auf jene Untersuchungen aus, welche anlässlich der Verzollung verschiedener Waren, z. B. der Gemüseconserven, von amtswegen vorgenommen werden müssen. Dadurch erwachsen den Kaufleuten ganz erhebliche Kosten, für welche sich dieselben nirgends regressiren können.

In der Regel werden solche Proben ohne Vorweisung eines schriftlichen Auftrages und ohne Rücklassung eines Theiles der Probe unter amtlichem Siegel abverlangt, mit dem Namen und der Adresse des Gewerbeinhabers bezeichnet und an das Marktcommissariat abgeliefert. Dieses übergibt die Muster an das Stadphysicat, welches nun die Erprobung selbst vornimmt oder behufs dieses Zweckes dieselben an das eingangs genannte Laboratorium abgibt. Denselben Weg machen die Warenproben zurück und nach Verlauf einer oft mehrere Monate langen Frist wird der Eigenthümer der Ware in Kenntnis gesetzt, dass seine Probe zwar nicht ganz echt befunden, aber deren Verkauf nicht beanständet wird oder — es wird die Beschlagnahme der Ware verfügt: in beiden Fällen aber sind Untersuchungsgebüren zu zahlen.

Der Wareninhaber, welcher nicht in der Lage ist, durch einen zurückgelassenen Theil der Probe eine Nachprüfung zu veranlassen, auch keinerlei Garantie dafür hat, dass das von ihm entnommene Muster auf dem Wege, welchen dasselbe durch die verschiedenen Amtsbureaux durchzunehmen hatte, nicht vielleicht zufällig mit anderen verwechselt wurde, ist nun allen weiteren Folgen fast wehrlos preisgegeben.

Es wird daher gebeten, die nachstehenden Anträge der Wiener Handels- und Gewerbekammer in hochgeneigte Erwägung zu ziehen und wir erlauben uns die in dem gedachten Elaborate aufgestellten und für den Bezirk der niederösterreichischen Handelskammer berechneten Anträge in entsprechender Weise abzuändern:

1. Es seien, gleichwie in anderen Staaten, in allen größeren Städten, sowie bei den k. k. Zollämtern der diesseitigen Reichshälfte Laboratorien zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln auf Staats-

kosten zu errichten und zu erhalten, welche der Geschäftswelt, sowie dem consumirenden Publicum kostenfrei zugänglich sein sollen;

2. zu verfügen, dass bei Entnahme von Warenproben durch amtliche Organe die Hälfte des Musters, versehen mit dem Amtssiegel, in den Händen des Eigenthümers der Ware zurückgelassen werde;

3. dass die Entnahmen von Proben und Beschlagnahmen von Waren nur unter gleichzeitiger Überreichung eines amtlichen Auftrages an den Eigenthümer der Ware vorgenommen werden;

4. dass die betreffenden Parteien binnen längstens 14 Tagen von dem Untersuchungsresultate in Kenntnis gesetzt werden;

5. dass für im öffentlichen Sanitätsdienste vorgenommene Untersuchungen nur in Fällen einer Verurtheilung eine Gebür eingefordert werden dürfe;

6. dass die in Schwebe befindlichen Untersuchungsprocesse vor Beendigung nicht in die Öffentlichkeit gelangen dürfen.

VI. Die Concursordnung.

Diesbezüglich citiren wir ebenfalls ein Elaborat der Wiener Handels- und Gewerbekammer aus der Sitzung vom 21. Juni 1889; daselbst heißt es:

Die dermalige Concursordnung vom December 1868 entspricht in vielen Beziehungen nicht den Bedürfnissen des Geschäftsverkehres; ihr wesentlichster Mangel besteht aber darin, dass sie keinen Unterschied in der Behandlung größerer und kleinerer Concurse macht.

Denn wo, wie dies meistens der Fall ist, die Concursmasse nur mehrere tausend Gulden beträgt und daher von den Kosten der Masseverwaltung oft zum größeren Theile aufgezehrt wird, da muss das heutige verwickelte und daher kostspielige Concursverfahren als Vertheuerung der Rechtspflege erscheinen und eine gesetzliche Änderung dieses Zustandes angestrebt werden, insbesondere ist die Einführung eines verkürzten Verfahrens für kleine Concurse das dringendste Bedürfnis.

Die Concursmasse ist nicht dazu bestimmt, dem jeweiligen Masseverwalter ein reichliches Verdienst abzuwerfen, sondern soll den ohnehin Schaden leidenden Gläubigern zugute kommen.

Kleinere Concursmassen bestehen in der Regel der Hauptsache nach aus einem Warenlager und einem Debitoren-Conto. Am kostspieligsten fällt beim heutigen Concursverfahren die Realisirung des Warenlagers aus; gewöhnlich führt der Masseverwalter das offene Geschäft des Cridatars fort, aber natürlich mit einer so bedeutenden Regie, dass hiedurch, anstatt der Concursmasse, nur die Massekosten vermehrt werden.

Oft vergehen Monate, bis das Warenlager und die sonstige fahrende Habe des Gemeinschuldners zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Eine solche Verzögerung widerspricht einerseits den Interessen der Gläubiger und ist anderseits durchaus nicht als ein Gebot der Nothwendigkeit zu erkennen. Wohl aber ist es eine Schuld der jetzigen Concursordnung, dass derartige Verschleppungen vorkommen, weil sie für die Realisirung der Concursmasse keinerlei Termine festsetzt. Es sollte daher vor allem gesetzlich bestimmt werden, dass das Warenlager und auch die sonstigen Fahrnisse des Cridatars in den Terminen der summarischen Execution, das ist längstens binnen vier Wochen nach der Concurseröffnung, im Wege der Licitation verkauft sein müssen. Dadurch würde nicht nur die hohe Regie der Weiterführung des in Concurs gerathenen Geschäftes erspart bleiben, welch letztere, als überflüssig, auch unbedingt verboten werden soll, sondern es wäre vor allem eine rasche und daher billige Abwicklung des Concurses ermöglicht; endlich ist damit auch einer häufigen Klage der Geschäftswelt über die unbillige Concurrenz von Concursmassen Abhilfe geschaffen. Denn gerade die von den Concursmassen veranstalteten Ausverkäufe, deren gesetzliches Verbot hiemit beantragt wird, sind es, welche das Publicum am meisten anlocken und seinen gewöhnlichen Versorgungsquellen entziehen.

Was die Realisirung der Forderungen anbelangt, die gewöhnlich wenigstens nominell einen ansehnlichen Theil der Concursmasse bilden, so ist auch hier eine Abänderung des heutzutage meistentheils beliebten Vorganges zu wünschen. Es ist nämlich fast zu einer stehenden Gepflogenheit der Masseverwalter geworden, dass sie alsbald nach der Concurseröffnung alle fällig aushaftenden Forderungen des Cridatars, deren Uneinbringlichkeit nicht constatirt ist, in Pausch und Bogen einklagen.

Hiedurch wird aber gewöhnlich der Concursmasse viel weniger genützt als ihren Schuldnern geschadet. Denn bei der Klage und Executionsführung stellen sich dann viele weitere Forderungen als uneinbringlich heraus und die Concursmasse hat die bedeutenden Kosten der gerichtlichen Procedur hiefür zu tragen; die anderen über gerichtliches Verfahren einbringlich gemachten Forderungen aber wären zumeist bei einiger Geduld auch im Wege der Güte hereingekommen. Um also der Concursmasse und den Masseschuldnern unnöthige Gerichtsspesen zu ersparen, sollte gesetzlich bestimmt werden, dass die Masseforderungen gleich und mit dem anderen beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners ausschließlich im Wege der öffentlichen Feilbietung zu realisiren seien.

Etwaige Realitäten des Cridatars sollten ebenso ohneweites von amtswegen in den Fristen und Formen der Realexecution versteigert werden.

Diese hiemit vorgeschlagenen Änderungen der heutigen Gesetzgebung würden nicht nur eine rasche Abwicklung der Concurse herbeiführen, sondern die Aufstellung eines Concursmasseverwalters überhaupt überflüssig machen und dadurch der dermaligen Klage über die großen Kosten der Masseverwaltung endgiltig Abhilfe verschaffen.

Wenn nämlich sofort nach der Concurseröffnung die gesammte bewegliche und unbewegliche Habe des Cridatars executiv feilgeboten wird, so gibt es keine Masse mehr, die zu verwalten wäre und einer eventuellen Verschleppungsgefahr bis zum Momente der Feilbietung würde am einfachsten durch Anlegung der gerichtlichen Sperre begegnet. Das sogenannte Liquidirungsgeschäft aber, nämlich die Feststellung der Passiven und die Vertheilung des Gelderlöses der Masse an die Gläubiger könnte mit Beruhigung dem Gerichte allein überlassen werden. Damit würde den Gerichten eine Function übertragen, die ihnen weder neu ist, noch schwer fallen wird, denn sie besorgen schon jetzt ganz selbständig die Vertheilung des Erlöses von executiven Versteigerungen, welche außerhalb eines Concurses vorkommen. In derselben Weise sollte das nun auch bei der executiven Versteigerung von Concursmassen eingeführt werden.

Indem die Petition die vorstehenden Ausführungen zu den ihrigen macht, werden die nachstehenden auf die Abänderung des dermalen in Übung stehenden Concursverfahrens bezughabenden Anträge gestellt:

1. Realisirung der gesammten Concursmasse sofort nach der Concurseröffnung im Wege der von amtswegen einzuleitenden summarischen, beziehungsweise Realexecution.

2. Umgangnahme von der Aufstellung eines Advocaten als Concursmasseverwalters und an dessen Stelle Aufstellung eines zu dem Schuldner in keinen verwandschaftlichen Beziehungen stehenden Gläubigers.

3. Liquidirung der Concurspassiven und Vertheilung des Masseerlöses durch das Gericht in den dermaligen Formen der gerichtlichen Vertheilung eines Mobilar- oder Realexecutionserlöses.

Die Grenze für die Anwendbarkeit dieses verkürzten Concursverfahrens könnte bei 5000 fl. ö. W. festgesetzt werden, so dass Concursmassen unter 5000 fl. ö. W. diesem verkürzten Verfahren unterliegen würden.

Ebenso sei bei Reform der Concursordnung das moderne Ausgleichswesen in Betracht zu ziehen, denn wir haben in der letztverflossenen Zeit Fälle erlebt, wo die Ausgleichsquote 2, sage zwei Procent betrug, also kaum hinreichte zur Deckung der Advocatenspesen. Es wäre zu empfehlen, in die österreichische Concursordnung über das Ausgleichswesen solche Bestimmungen aufzunehmen, wie diese die ungarische Concursordnung enthält und welche einen anderen als mindestens 40procentigen Zwangsausgleich nicht zulassen.

Aber noch in anderer Beziehung erscheint die Concursordnung reformbedürftig und verweisen wir diesbezüglich auf die im Jahre 1886 vom Wiener Creditorenvereine dem hohen k. k. Justizministerium überreichte Petition, welche die Abänderung der §§. 74, 75 und 84 der Concursordnung anstrebt. Was in der gedachten Petition von den Vorkommnissen in Galizien gesprochen wird, ist bereits im allgemeinen anwendbar, wie uns die Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt haben. Überall finden wir mehr oder weniger die Nothwendigkeit, die Bestimmungen über die Wahl der Gläubigerausschüsse in zeitgemäßer Form abzuändern.

Als Beweis hiefür mögen die Petitionen dienen, welche gelegentlich der Berathungen über den neuen Strafgesetzentwurf aus gewerblichen Kreisen gegen die §§. 298 und 303 desselben überreicht oder wenigstens propagirt wurden. Es ist als ein sicheres Zeichen von der heute herrschenden Richtung in gewissen Handelskreisen zu betrachten, dass die ohnedies äußerst milden und nach Belieben drehbaren Bestimmungen der §§. 298 und 303 des neuen Strafgesetzentwurfes noch als zu hart befunden und seitens eines der größten Gremien in Niederösterreich um eine noch weitere Herabstimmung gebeten wurde.

Wir rechnen mit den gegebenen Thatsachen und den Erscheinungen, wie sie vor das geistige und physische Auge treten; wir streben in der Erkenntnis von der Unhaltbarkeit und der Gefahr der heutigen Verhältnisse im Handel und Wandel jene Reformen an, welche geeignet erscheinen, die im Laufe der Zeiten abhanden gekommene Moral und Sicherheit im Geschäftsleben wieder herzustellen. Ein wichtiger Factor ist ferner die Raschheit und Billigkeit der Rechtspflege, und darum bitten wir um Erwägung der Ausführungen des vorstehenden Abschnittes VI.

VII. Das Strafgesetz.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetze trägt das Gepräge der heutigen Zeit und ihrer Anschauungen und Rechtsbegriffe. Es ist hier weder der Ort noch der Raum, den Entwurf im großen und ganzen einer eingehenden Kritik zu unterziehen, wir beschränken uns lediglich auf die uns näher liegenden Paragraphe, welche den Bankerott betreffen.

Die Concurse der letzten Decennien haben Erscheinungen gezeigt, die kaum für möglich gehalten werden könnten und die eben deshalb eher eine Verschärfung der heute in Kraft stehenden strafgesetzlichen

Bestimmungen über betrügerische Concurse, als eine mildere Fassung erheischen, und verweisen wir auf das bereits im vorhergehenden Abschnitte Gesagte.

Von derselben Anschauung ausgehend, mag das Gremium der Prager Kaufmannschaft seine Abänderungsanträge gestellt haben, welche wir hiemit zu den unserigen machen.

Wegen betrügerischen Bankerottes ist jeder Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hat oder über dessen Vermögen der Concurs eröffnet wurde, zu bestrafen, wenn er in der Absicht, sich oder anderen einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, sei es vor oder nach der Zahlungseinstellung oder Concurseröffnung zum Schaden seiner Gläubiger:

1. Sein Vermögen oder auch nur Theile seines Vermögens unterschlagen, verheimlicht, verschenkt, verschleudert, veräußert, zerstört oder sonstwie wertlos gemacht hat;

2. Schulden oder Rechtsgeschäfte, welche nicht oder bloß theilweise zu Recht bestehen, vorgeschützt, aufgestellt oder anerkannt hat;

3. Handelsbücher, deren Führung ihm nach dem Gesetze oblag, zu führen unterlassen hat;

4. seine Handelsbücher vernichtet, bei Seite geschafft oder so geführt, verändert oder beschädigt hat, dass denselben der Gang seines Geschäftsbetriebes und der Stand seines Vermögens nicht genau entnommen werden kann;

5. die vorgeschriebenen Bilanzen zu ziehen unterlassen oder selbe, sei es zur Gänze, sei es zum Theile gefälscht, verheimlicht oder beseitigt hat;

6. zu einer Zeit, wo seine Activa die Passiva nur mehr mit 50 Procent deckten und ihm solches bekannt war, beträchtliche Schulden gemacht oder einzelnen seiner Gläubiger Befriedigung oder Sicherstellung gewährte, obgleich selbe eine solche nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatten.

Wir heben hier ganz besonders hervor die Bedeutung der Anträge 3 und 5. Da liegt das Grundübel, die Handhabe zur Täuschung der Gläubiger, die Unmöglichkeit, das Geschäftsgebaren des Cridatars zu controliren, nachzuweisen, ob er wirklich betrogen oder nicht, wohin seine Waren, sein Geld gekommen, wie er seinen Activstand überschreiten konnte, ohne zu wissen, dass er passiv ist und so ins Blaue hinein zu arbeiten, dass man nicht den mindesten Anhaltspunkt hat, um dem Cridatar sagen zu können: „Du kanntest deinen Vermögensstand, du hast aber trotz deiner Passivität noch Waren bezogen und hast sie unter dem Einkaufspreise verschleudert, du hast also geschwindelt!"

Dass bei Antritt vieler Gewerbe der Nachweis der Befähigung nicht gefordert wird, ist eben ein Mangel der Gesetzgebung, niemals aber kann die mangelnde Befähigung zum Betriebe eines Geschäftes als Entschuldigung dienen, wenn Katastrophen eintreten, die vielleicht gerade in dem Mangel der Fähigkeiten ihre Ursache finden. Jeder ordnungsliebende Mensch führt schon um seiner selbstwillen Buch über sein Geschäftsgebaren. Es ist die Buchführung die eigentliche Seele jedweder geordneten und ehrlichen Geschäftsführung und wer aus Mangel an Kenntnissen kein Buch führen kann, der bezahlt lieber hiefür, wenn ihm an seinem guten Rufe noch etwas gelegen ist.

Die gänzliche Unterlassung oder die mangelhafte Buchführung haben drei Ursachen: 1. Fahrlässigkeit; 2. die Absicht, im Falle einer Katastrophe die Ermittlung des wahren Sachverhaltes möglichst zu erschweren, um den Beweis einer eventuellen, betrügerischen Crida nicht leicht führen zu können; 3. Mangel an Fähigkeiten zur Buchführung. Alle drei Ursachen sind strenge genommen strafbar und wir müssen der Anschauung entschieden entgegentreten, dass die Unterlassung der Führung von Handelsbüchern oder die Nichtbilanzirung nicht als ein constitutives Moment des verbrecherischen Concurses, dass sie aber wohl als erschwerende Umstände ins Auge zu fassen seien, da sie für sich allein die absichtliche Benachtheiligung der Gläubiger nicht erschließen lassen.

Die auf Zeit gelieferten Waren sind ein dem Schuldner anvertrautes Gut, für welches er vom moralischen, wie vom rechtlichen Standpunkte aus Rechenschaft geben muss. Es muss also jeder, dem fremdes Gut anvertraut wird, bei Nichtvorfinden desselben Rechenschaft geben können über dessen Verbleib, und um die zu bewerkstelligen, bedarf es einer geregelten Buchführung. Ein Geschäftsmann, welcher Ware auf Zeit bezieht, und nicht für eine ordnungsmäßige Buchführung sorgt, begeht eine Handlung, welche im Sinne des jetzt geltenden Strafgesetzes (§. 201) strafbar ist, weil durch Unterlassung der Buchführung die Gläubiger an ihrem dem Schuldner anvertrauten Vermögen Schaden leiden können.

Nachdem man ferner mit Recht voraussetzt, dass ein Geschäftsmann, welcher Waren auf Zeit bezieht, dieselben auch ordnungsgemäß verbucht, so liegt in dieser Unterlassung zugleich der falsche Schein eines ordentlichen Geschäftsmannes. Dass der Nachweis der Befähigung bei dem Antritte eines Gewerbes nicht gefordert wird, ist eine Unterlassungssünde der Gesetzgebung und es muss im Interesse der Wiederkehr geordneter Zustände und Moral im Geschäftsleben darauf hingewirkt werden, dass bei jedem gewerblichen Unternehmen der Besitzer desselben den Anforderungen der „Jetztzeit" an einen rechtschaffenen Geschäftsmann entspricht. Besonders müssen wir so viel Bildung verlangen, als zu einer ordentlichen Buchführung nothwendig ist und

weil ein Geschäftsmann ohne Buchführung nur Eines oder das Andere sein kann, entweder ein Schwindler oder ein Ignorant; beide haben keine Existenzberechtigung.

Und darum bitten wir um Würdigung unserer Darlegungen.

VIII. Allgemeines.

Die vorstehenden Punkte wären Cardinalforderungen, von deren Erfüllung das Wohl und Wehe der Detailhandelswelt ganz besonders abhängt. Damit ist aber die Zahl der Wünsche nicht erfüllt.

Es bedarf der Handelsstand zur Wahrung seiner Interessen entschieden einer Vertretung im obersten Sanitätsrathe und es ist eine zweckentsprechende Zusammensetzung des obersten Sanitätsrathes ohne Vertreter des Detailhandelsstandes ebensowenig denkbar, wie eine gedeihliche Wirksamkeit dieser Institution, ganz abgesehen davon, dass es nur der nothwendige Ausgleich eines dem Handelsstande angethanen Unrechtes wäre, wenn demselben im obersten Sanitätsrathe Sitz und Stimme gegeben würde.

Ein fernerer Wunsch ist die Verstaatlichung des Handels-Fachschulwesens. Alle Gewerbe erfreuen sich eines vom Staate erhaltenen und immer mehr ausgebildeten Fachschulwesens. Der Staat dringt nicht nur auf die Erhaltung dieser Schulen, sondern sorgt in beinahe beneidenswerter Weise für immer fortschreitende Erweiterung des Lehrprogrammes und einzelne gewerbliche Fachschulen sind heute bereits so weit vorgeschritten und derart ausgestaltet, dass sie den Gewerben durch Veräußerung der Schülerarbeiten ganz wirksame Concurrenz machen.

Die Staatsstipendien gestatten auch einzelnen Gewerbeschülern Reisen ins Ausland zu machen, ihre fachlichen Kenntnisse möglichst zu vervollkommnen, fremde Völker, Sitten, Gebräuche, Sprachen, politische und gewerbliche Verhältnisse kennen zu lernen, kurz sich zu leistungsfähigen Staatsbürgern auszubilden. Der handelsbeflissene Jüngling kennt diese Wohlthaten alle nur vom Hörensagen; die ärmeren müssen sich mit dem wenigen begnügen, was sie in den paar Stunden der Sonntagsschulen erlernen, weil ihnen der Zutritt zu Handelsschulen höherer Kategorie infolge des hohen Schulgeldes nicht möglich ist. Auf diesem Gebiete ist die Hilfe des Staates ein Gebot der Nothwendigkeit, denn ebenso wie ein wohlgebildeter Gewerbestand ist ein wohlgebildeter Handelsstand dem Staate und der menschlichen Gesellschaft vom Nutzen und die staatliche Hilfe ist zugleich ein Gebot der Gerechtigkeit, denn es geht nicht an, den Handelsstand, der die übrigen Gewerbe groß gezogen und auf die Stufe der Existenzmöglichkeit gehoben hat, versumpfen zu lassen, anstatt ihm in demselben Maße hilfreich die Hand zu bieten wie anderen Gewerben.

Weiters bitten wir den §. 114 der Gewerbeordnung vom Jahre 1883, R. G. Bl. Nr. 39, in seinem lit. e dahin abzuändern, dass die Genossenschaften auch Krankencassen für die Gewerbsinhaber errichten und dass hiezu das Genossenschaftsvermögen zur Hälfte verwendet werden dürfe.

Ferner wäre zu empfehlen, den §. 4 des Gesetzes vom 7. April 1870, R. G. Bl. Nr. 43, dahin abzuändern, dass auch Speculationsgeschäfte, wie der Warenterminhandel, die heute so beliebten „Ringe", „Trusts", „Cartelle" etc., insoferne dieselben den Zweck haben, aus gewinnsüchtiger Absicht die Warenpreise künstlich in die Höhe zu treiben, nach dieser Gesetzesstelle zu ahnden wären.

Endlich bitten wir um Abänderung des Gesetzes über die Sonntagsruhe in dem Sinne, dass dasselbe auf alle Branchen des Detailhandels gleich geltend zur Anwendung komme.

Hohes Haus der Abgeordneten! Wir legen die vorstehend verzeichneten Wünsche auf den Tisch dieses hohen Hauses nieder, hoffend und vertrauend, dass dieselben der Würdigung aller Herren Abgeordneten theilhaftig werden; hoffend und vertrauend, dass sich die hohe k. k. Regierung geneigt zeigen werde, diesen Wünschen im Interesse des darniederliegenden Detailhandes als ebenso im Interesse des Staates selbst wohlwollend zu begegnen und sie zu erfüllen.

Frei von jedem selbstsüchtigen Gedanken suchen wir nur jene Reformen anzustreben, welche geeignet sind, unser Erwerbsgebiet wieder fruchtbar zu machen, die in unserem Gewerbestande herrschenden Missstände zu beseitigen und wieder jenen Achtung gebietenden Ruf zu erwerben, der ein Attribut des Handelsmannes entschwundener Zeiten bildete.

Wir legen die Zustimmungen der Collegenschaft diesem Schriftstücke bei, um zu erweisen, dass unsere Wünsche und Bitten der Ausdruck der gesammten Detaillistenwelt sind und zeichnen

in Hochachtung und Ergebenheit

Hernals, am 15. und 16. November 1890.

Der Verein gelernter Kaufleute im Genossenschaftsbezirke Hernals als Executivorgan des allgemeinen österreichischen Kaufmannstages.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 46. Sitzung,

am 14. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 2141).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 30 des Erfordernisses und Capitel 34 der Bedeckung (96 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz [Seite 2142], Dr Baernreither [Seite 2144], Dr. Bulat [Seite 2152], Dr. Slavik [Seite 2155], Podlaszecki [Seite 2160], Schneider [Seite 2166], Graf Piniński [Seite 2171], Justizminister Dr. Graf Schönborn [Seite 2176], die Abgeordneten Dr. Trojan [Seite 2188], Dr. Kokoschinegg [Seite 2197], Potoczek [Seite 2200]).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Ferjančič, Klun und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die sprachliche Einrichtung der für Slovenen bestimmten Volksschulen Kärntens (Seite 2201);
2. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Zigeunerunwesen in Böhmen (Seite 2202).

Urlaubsertheilung (Seite 2202).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: **Hütter**, Ritter v. **Cieński**, **Ochrymowicz**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Ministerialräthe **Felner von der Arl**, Ritter v. **Pichs** und **Tchorznicki**, Oberlandesgerichtsrath **Wolf**, Ministerialsecretär **Zenker** des Justizministeriums.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Rectorate der k. k. Universität in Wien sind 20 Stück Einladungen zu der Freitag den 17. Juli stattfindenden Enthüllungsfeier der Büsten Sonnenfels und Kudler eingelangt.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Eger um Gewährung einer entsprechenden Subvention zur Restaurirung der Decanatkirche in Eger *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Baeuther)*."

„Petition des Bahnwächterpersonales auf der Bahnstrecke Villach-Friesach-Klagenfurt (Kärnten) der k. k. Staatsbahn um Verbesserung ihrer materiellen Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der Anastasia Orufrow, geborne Federowa in Smorze in Galizien, Bezirk Skole, in einer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz)*."

„Petition des Alex. Kulhanek und weiterer 127 Genossen, sämmtlich Kleingewerbetreibende und Marktfieranten in Mistek (Mähren), gegen die beabsichtigte Aufhebung der Jahrmärkte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)*."

„Petition der südböhmischen Brauer im Finanzbezirke Tabor um einen steuerfreien Einlass von fünf Procent des vollen Gusses *(überreicht durch Abgeordneten Cestmir Lang)*."

„Petition des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Betreff der Einbeziehung, beziehungsweise Ergänzung mehrerer Bestimmungen des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880 *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Sommaruga)*."

„Petition des Fachvereines der Abonnenten- und Subscribentensammler und Expedienten im Polizeirayon Wien, betreffend Gewerbe- und Steuerangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 30 *(96 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Der Zweck, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe, ist die Besprechung eines speciellen Theiles unserer Justizpflege, jenes Theiles auf dem Gebiete des Civilrechtes, welchen wir das Verfahren außer Streitsachen nennen.

Ich will von vornherein betonen, dass ich, wenn ich die Unzukömmlichkeiten und Übelstände auf diesem Gebiete zu besprechen gedenke, dies ausschließlich von meinem Standpunkte als Vertreter meines engeren Heimatslandes zu thun beabsichtige. Der Einwand, der mir gemacht werden könnte, als sei es mir wohl möglich gewesen, mich an der Hand ämtlicher Ausweise, statistischer Daten über den Einfluss und die Rückwirkung dieses Gesetzes auf die Bevölkerung auch in anderen Kronländern zu informiren, beantworte ich dahin, dass ich bei aller Achtung, die ich der Statistik als einem Wissenschaftszweige zolle, dennoch die Überzeugung nicht aussprechen könnte, als sei es ihr gegeben, das Gefühl des Vertrauens, der Sicherheit, der Befriedigung der Bevölkerung, diese subjectiven Gefühlsmomente einer Bevölkerung zum Ausdrucke zu bringen. Das wäre so etwas wie beschriebene Musik, diese klanglose Musik, die wenig Anklang findet. Ein genauer Kenner unserer Justizverhältnisse, ein hochgeachtetes Mitglied unseres Landtages und auch des hohen Hauses, ich meine den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski, hat gelegentlich einer Landtagsdebatte folgenden sehr zutreffenden Ausspruch gethan: „Ich meine," sagte er, „dass die Ursachen mancher Übel, die wir im socialen Leben sehen, nicht so sehr den mangelhaften Einrichtungen auf ökonomischem und administrativem Gebiete zuzuschreiben wären, als vielmehr den Mängeln in Justizverhältnissen und Justizeinrichtungen." Dieser Ausspruch ist ein ganz berechtigter; die Justiz ist es, die berufen ist, über das Mein und Dein zu entscheiden, das gottlob noch die bestehende Basis unserer gesellschaftlichen Ordnung ist, sie ist es, die zu entscheiden berufen ist über Freiheit und Leben, die bei dem geregelten Bestande des Mein und Dein erst zur wahren Würdigung gelangen.

Wenn irgend ein Gesetz par excellence berufen ist, den Bestand des Mein und Dein zu wahren, dafür zu sorgen, dass mit dem Tode des Individuums sein Vermögen nicht zum herrenlosen Gute, zur Prämie für beutelustige Instincte werde, so ist es vor allem das Gesetz über das Verlassenschafts- und Vormundschaftswesen. Ich habe es nicht probirt, aber ich meine, es mag oft sehr schwer sein, zu sterben, zumal, wenn man mit der Sorge aus dem Leben scheidet, dass das so schwer erworbene Gut, die Summe von Arbeit und Entsagung, nicht denen zugute kommen wird, denen zuliebe man den Kampf des Lebens geführt hat. Ich glaube, dass das bestehende Gesetz, und ich spreche nur über unsere Verhältnisse, nicht immer, nicht in allen Fällen diese letzte Lebenssorge zu bannen imstande sein wird *(Sehr richtig! rechts)*, denn wenn ich als Volksvertreter den Einfluss und die Rückwirkung dieses Gesetzes berücksichtige, so muss ich mich meiner Überzeugung gemäß dahin aussprechen, dass es das Volk belästigt, demselben schwere Geldopfer auferlegt, viel Zeitverlust bringt, und dass der vom Gesetzgeber angestrebte Zweck nicht immer auch vollinhaltlich erreicht wird. Der Grund davon liegt einerseits in den Bestimmungen des Gesetzes selbst, anderseits in der Art und Weise der Handhabung des Gesetzes. Ich fühle mich zu jung an dieser Stätte, um eine eingehende, wissenschaftliche Kritik an dem Gesetze selbst zu üben, geschweige denn mit weitgehenden Abänderungsvorschlägen vor das hohe Haus zu treten. Ich will nur betonen, dass die ganze, von amtswegen geführte mühevolle Arbeit des Suchens nach dem wahren Erben, dem die Erbschaft ausgefolgt werden soll, nicht ausgeschlossenermaßen auch nur das zutage fördert, dass anstatt des wahren Erben nur der vermeintliche Erbe gefunden wird, der erst später auf Herausgabe der Erbschaft geklagt und verurtheilt wird, dass weiters das Ergebnis der oft auf lange Jahre hinausgeschobenen Einantwortung der Erbschaft von ganz problematischem Werte ist. Wenn das Gesetz bestimmt, dass die Erben für den Fall, als sie sich hinsichtlich der Theilung der Erbschaft auf Grund des Einantwortungsdecretes nicht zu einigen imstande wären, nach §. 2, Absatz 7 des Gesetzes vom Jahre 1854 auf den Rechtsweg zu weisen sind, so erhält der Erbe anstatt seiner Erbschaft bloß den Titel zu seiner Erbschaft, aber nicht die materielle Erbschaft selbst.

Bedenkt man nun, meine Herren, einerseits die Mittellosigkeit unserer Bevölkerung, die überhaupt nicht große Zahl wahrer Rechtsfreunde und leider die wuchernde Fülle von beutelschneiderischen Winkelschreibern *(Sehr richtig!)*, den schleppenden Gang unserer Processe, Dank unserer diluvialen Processordnung, den geringen Wert der zu theilenden Erbschaft, so dürfte man das Resultat, das mit dem Einantwortungsdecrete geschaffen wird, nicht gar zu hoch anschlagen und vielleicht finden, dass die große Arbeit des kleinen Erfolges nicht wert war.

Und wenn man bei Beendigung des Processes vielleicht — um mit Schiller zu sprechen — sagen wollte, dass das Werk den Meister lobt, so könnte

man nicht mit Fug und Recht hinzufügen, dass auch der Segen von oben gekommen ist. *(Sehr gut!)*

Ein weiterer Übelstand ist der zu sehr ausgesprochene fiscalische Charakter dieses Gesetzes, so dass fast nur diese fiscalischen Zwecke dem Volke zum Bewusstsein kommen und dass bei der Doppelnatur dieses Gesetzes, die den Richter durch den Steuereinnehmer verdrängt, bei dem Volke oft nur das Gefühl hervorgerufen wird, die Gerichte seien nicht da, um Recht und Ordnung in das Verlassenschaftswesen zu bringen, sondern von dem Volke eine schwere drückende Steuer einzuheben.

Die Härte und Schwere dieser Steuer ist allgemein bekannt; mein hochverehrter Clubgenosse und Freund Dr. Ritter v. Kozlowski hat dies auch gestern in seiner interessanten Rede berührt und als einen Grund des Niederganges unserer Bauernschaft hingestellt. Da aber diese Steuer bekanntermaßen auch in das Gebiet der Gebüren gehört und nach den neuesten Enunciationen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers diese Steuergattung nicht bald reformirt zu werden versprochen wird, so will ich denn meine Bitte und meinen Wunsch bloß dahin aussprechen, dass der Erbe sein Erbe auch factisch ererbe und dasselbe nicht vom Staate bloß erkaufe, dass, wenn schon nichts vom lachenden Erbe, doch wenigstens etwas vom Erbe überhaupt übrig bleibe. *(Heiterkeit.)*

Trotzdem meine ich, dass auch mit minder perfecten Gesetzen, wenn sie nur gut gehandhabt werden, dennoch ganz annehmbare Erfolge erzielt werden können und hiemit übergehe ich auf die Begründung der Behauptung, dass das Gesetz über das Verlassenschaftswesen auch noch unzulänglich gehandhabt wird.

Infolge der meistentheils stattfindenden Übertragung des Verlassenschaftsabhandlungsvorverfahrens an die Notare *(Abgeordneter Graf Hompesch: Leider!)* geschieht es, dass, da die Erbschaften gewöhnlich sehr klein sind und auch sonst die Kosten, die darauf haften, nur schwer tragen, die Notare gemeindeweise, wenn sich mehrere Todesfälle in einer Gemeinde ereignet haben, die Todfallsaufnahme vornehmen.

Der Notar kommt dabei oft zu spät, er kommt zu einer Zeit, wo das Mobilarvermögen theils durch die Begräbniskosten aufgezehrt, theils beutelustigen Verwandten zum Opfer gefallen ist.

Dennoch aber, meine Herren, glaube ich, dass eben das Notariat das einzige bestehende und vorfindliche Institut ist, durch dessen erweiterte Heranziehung zu den Agenden des Verlassenschafts- und Vormundschaftswesens, die diesen Agenden anhaftenden, bisherigen Übel sanirt werden könnten.

Ich verstehe dieses stärkere Heranziehen nur in der Weise, dass in dem Maße ihrer erweiterten Bethätigung an diesen Agenden auch ihre Verantwortlichkeit erweitert werde.

Dadurch, dass dem Notar mehr Erwerbszweige zu seiner Existenz geboten werden, könnte er seine Agenden sehr verbilligen und das Volk brauchte nicht so hohe Notariatsgebüren wie jetzt zu bezahlen. Dadurch wäre auch einem großen Übelstande gesteuert, nämlich dem Übelstande, dass Testamente theils von Leuten geschrieben werden, die die gesetzlichen Bestimmungen über die Abfassung eines Testaments nicht kennen, anderseits aber von Leuten, die den wahren Willen des Erblassers nicht zum Ausdruck bringen.

Noch ein Wort, meine Herren, über die Notariatsgebürenbemessung. Bekanntermaßen haben wir so gut wie fast gar keine bestehende Bestimmung über diese Gebürenbemessung; denn sie soll nach der elastischen Fassung der diesbezüglichen Vorschrift mit Rücksicht auf die stattgehabte Mühewaltung, auf den verwendeten Zeitverlust stattfinden; also auf ganz subjective Ansichtsmomente des Richters hin soll eine objective gleichmäßige, unparteiische Bemessung der Gebüren stattfinden? Es erfolgt das Unvermeidliche, die abnorme, oft favorisirende, nicht ausgeschlossenermaßen auch schädigende Gebürenbemessung. Bei der notorischen Überbürdung unserer Gerichte, bei dem Bestande so vieler beschleunigter Verfahrensarten, die gar zu oft ins Contrarium ausarten, sind die Gerichte nicht imstande, bei den auf die Todesfallsaufnahme folgenden Erhebungen dieselben auch auf den hiezu einberaumten Terminen zu erledigen. Es erfolgen Terminerstreckungen, die zu wahren Übungsmärschen für die Nachlassnehmer, ihre Verwandten und die Ortsrichter ausarten und auch als schwere Last und Bürde für die Bevölkerung angesehen werden müssen.

Jetzt, meine Herren, will ich noch in wenigen Zügen das Verlassenschaftswesen besprechen. Unser großer polnischer Maler Grotger hat sein Bild, darstellend die Beraubung der Gefallenen auf dem Schlachtfelde, mit dem Ausrufe: „Menschen oder Schakale" betitelt. Ich würde dieses Bild Grotgers als Vignette auf dieses Capitel setzen. *(Heiterkeit.)* Das Wesen der vormundschaftlichen Agenden kann wohl bloß darin bestehen, fremdes Vermögen wie das seinige sorgsam zu verwalten, elternlose Kinder an Eltern Statt zu vertreten. Das ist die Theorie, wie aber die Praxis? Unsere kleinen Bauernwirtschaften können die Administration durch einen eigenen Verwalter, die Bewirtschaftung durch Bedienstete nicht tragen. Pächter ganzer Bauernwirtschaften sind bei uns nur selten; fast ausgeschlossen ist es, dass auch die Wohngebäude vermietet werden können. Infolge dessen kann so eine Bauernwirtschaft nur durch Verpachtung einzelner Grundstücke nutzbringend verwaltet werden. Dabei geht der bestehende Viehstand zugrunde, ebenso die Einrichtungsstücke, sowohl die wirtschaftlichen, als auch die häuslichen *(So ist es! rechts)*, die Minderjährigen verlieren ihr Heim, denn die Wirtschaft, welche sie ernährt hat, besteht nicht mehr, es erfolgt die capitis

diminutio, und Kinder selbst wohlhabender Eltern können dann nur im Dienstverhältnisse ihr Leben fristen. *(So ist es! rechts.)* Die Verwaltung des Vermögens wird einem Vormunde übergeben, gesetzmäßig einem nahen Verwandten des Verstorbenen, einem Familienmitgliede, das vielleicht auch Pflegebefohlener war, selbst keine gute Reminiscenz der ausgestandenen Minderjährigkeit entgegenbringt, vielleicht sich durch den Verstorbenen, der dazu noch sein Vormund gewesen sein mag, in seinen Rechten geschädigt fühlt und jetzt die Zeit für gekommen erachtet, sich zu entschädigen. *(Sehr gut! rechts.)* Wo bleibt aber die Ingerenz der Gerichte? Damit diese platzgreife, ist es vor allem nöthig, dass der Richter auch wirklich die Zeit habe, sich mit den vormundschaftlichen Agenden zu befassen, dass er die Zeit habe zu überlegen, was nöthigenfalls zu verfügen ist, dass er auch Fachmann sei, um zu wissen, was er zu verfügen habe, dass er auch Zeit habe, die Mündel und deren Vormünder zu kennen, dass er nicht einerseits erdrückt werde durch die Bureauinstanzen, nicht anderseits angeeifert werde durch die Sorge um gute Geschäftsausweise, bei denen die Nummern, die zur Streichung kommen, die Hauptsache ausmachen, dass er mehr handle und weniger schreibe. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Da aber der Richter diese physische Zeit nicht hat, so wird die Verwaltung des Vermögens fast uneingeschränkt dem Vormunde überlassen und der Vormund waltet weise, aber leider zu seinem eigenen Vortheile.

Die Zeit, die alle Wunden heilt, macht endlich auch großjährig, aber inzwischen sind die Grenzen dieser verpachteten Grundstücke gegen das Centrum gerückt, viele Grundstücke sind in fremden Besitz gekommen und da jeder Besitzer auch rechtlichen Schutz hat, muss der Großjährriggewordene seine Erbschaft wieder im Processwege zu ersiegen trachten und da stehen wir wieder vor der Leidensgeschichte, ein Recht, aber keinen Besitz zu haben, die beati possidentes zu beneiden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich bitte die Herren, die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich nicht übertrieben habe, dass es wahre Verhältnisse sind, die ich geschildert habe, dass diese Klagen begründet sind. Das sind Silhouetten aus meinem Heimatslande und ich glaube mich berechtigt zu fühlen, den Wunsch auszusprechen, dass solche Übelstände beseitigt werden mögen.

Als zweckdienliche Mittel hiezu würde ich erachten: eine Gesetzesbestimmung, wornach auf Grund des rechtskräftigen Einantwortungsdecretes, analog der officiösen Intabulation, auch eine officiöse physische Theilung der Erbschaft unter die Erben stattfinde, ferner dass den Gerichten durch Entbürdung von nicht richterlichen Agenden, das heißt Vermehrung der Arbeitskräfte, auch die Möglichkeit geboten werde, eingehender mit dem Vormundschaftswesen sich zu befassen, damit in dieses Unheil einmal Recht und Ordnung gebracht werden könnte. Damit habe ich geschlossen. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich möchte zur Einleitung dessen, was ich über die Justizverwaltung zu sagen mir vorgenommen habe, einen kleinen Blick auf das budgetmäßige Verhältnis des Justizressorts zum Gesammtressort werfen, weil wir, um mich gleich in medias res zu versetzen, alle das Bewusstsein und die Überzeugung haben, dass die Reformen auf dem Gebiete der Justizverwaltung ja in erster Reihe davon abhängen werden, inwieweit die finanziellen Mittel dazu flüssig gemacht werden können und in dieser Hinsicht wäre eigentlich meine erste Anfrage nicht an den Herrn Justizminister, sondern an den Herrn Finanzminister gerichtet.

Der Herr Finanzminister hat im Laufe der langen Budgetdebatte, in der aus diesem hohen Hause aus den verschiedensten Kreisen die verschiedensten Wünsche und Anregungen lebendig geworden sind, eine Methode eingeschlagen, die als geistreich bezeichnet werden muss und die für ihn jedenfalls ein außerordentlich bequemes Echappatoir war, um sich in gewissen Fragen nicht etwas tiefer einlassen zu müssen. Er hat uns nämlich bezüglich aller der Anträge und Anregungen eine Art Rechnung präsentirt und hat uns gesagt, wenn der Finanzminister all den Wünschen der Bevölkerung, soweit sie aus diesem Hause hervorgegangen sind, Rechnung tragen würde, würde das eine Gesammtbelastung des Budgets im Betrage von 44 Millionen ausmachen.

Wir haben das gläubig hingenommen, und ich bin überzeugt, es hat auf Viele von uns einen gewissen Eindruck gemacht. Ich möchte aber den Spieß umdrehen und den Herrn Finanzminister fragen, ob er sich auch eine kleine Berechnung gemacht hat, was für finanzielle Wirkungen und Consequenzen alle die Aufgaben mit sich führen, welche in der Thronrede angekündigt sind. Denn es hat offenbar keinen Sinn, wenn eine Regierung für irgendwelche Programmpunkte eintritt und sie affigirt und wenn dann hinterher die finanziellen Mittel auch nur für einen kleinen Theil dieser Reformen nicht ausreichen. *(So ist es! links.)* Ich möchte aber noch weiter gehen und möchte der Versuchung nachgeben, den Herrn Finanzminister zu fragen, ob er speciell in den Kreis seiner Berechnung auch jenes Project gezogen hat, welches wir vorgestern aus dem Munde des Herrn Ackerbauministers erfahren haben, jenes Project, welches darauf hinausläuft, für gewisse Pfandbriefe von Genossenschaften, denen nach seiner Idee die zweite Grundentlastung anvertraut

werden kann, eine Art Staatsgarantie auszusprechen, eine Staatsgarantie, die wohl jeder von uns, der in diese Verhältnisse einen kleinen Einblick hat, als eine viel weittragendere erkennen muss, als je eine Staatsgarantie bei uns in Österreich oder sonst in Europa in Anwendung gebracht wurde.

Angesichts aller dieser schwierigen Momente ist es um so wichtiger, dass man bei dem Budget der Justiz darauf dringt, zu erinnern, dass die Justiz nicht auch wieder das Aschenbrödel sein möge, sondern dass bei der Vertheilung jenes Überschusses, dessen wir uns vielleicht einmal erfreuen werden, auch die Justiz mit ihren Ansprüchen berücksichtigt werde, und in dieser Hinsicht bitte ich das, was ich heute über das Justizbudget und Justizressort sagen will, als eine Art Plaidoyer für die Justiz und ihre gerechten Ansprüche anzusehen.

Ich will Sie nicht mit Ziffern belästigen, aber es ist vielleicht nicht uninteressant, wenn ich daran erinnere, dass, während das Gesammtbudget vom Jahre 1879 bis heute von rund 415 Millionen auf 545 Millionen gestiegen ist, das Justizbudget in demselben Zeitraume vollkommen stationär geblieben ist. Dieses oscillirt immer um ein paar hunderttausend Gulden über oder unter 21 Millionen. Es ist überhaupt lehrreich zu sehen, wie seit dem Jahre 1868 dieses Justizbudget eigentlich nur in zwei Stufen sich erhöht hat. Bis zum Jahre 1868 betrug das Justizbudget, das bis dorthin im ganzen auch stationär geblieben war, 10 Millionen. Wie Sie wissen, wurde im Jahre 1868 die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchgeführt, und das hatte eine Steigerung des Justizbudgets auf 15 Millionen zur Folge. Diese 15 Millionen waren dann auch wieder das stationäre Erfordernis der Justiz in den Jahren 1869 bis 1874.

Im Jahre 1874 wurde wieder eine Reihe von Maßregeln ins Werk gesetzt, nämlich die Gehaltsregulirung der Beamten, die Einführung der Strafprocessordnung und die Einführung des Bagatellverfahrens, welche das Justizbudget von 15 Millionen auf 20 Millionen erhöht haben, in welcher Höhe es sich bis zum heutigen Tage erhalten hat. Nun glaube ich, ist die Zeit gekommen, wo wieder die dringende Nothwendigkeit an uns herantritt, einmal mit offenen Augen einer Erhöhung des Justizbudgets zuzustimmen, weil die Aufgaben, welche zur Lösung drängen, uns jetzt, so wie es seinerzeit in den beiden genannten Zeitpunkten der Fall war, dazu geradezu verpflichten, denn es wäre ganz falsch, wenn man den Aufwand, welchen die Justiz verlangt, nicht eine productive Investition nennen würde. Es drückt sich das vielleicht, wenn wir heute ein paar Millionen mehr für die Justiz verwenden, nicht direct durch ein erhöhtes Staatseinkommen aus, aber, meine Herren, Sie werden mir doch gewiss zugeben, dass eine auf der Höhe der Zeit stehende Justiz ein Lebenselement für ein producirendes Volk ist, etwas, was leider vergessen wird, wiewohl ich anerkennen muss, dass dieser Ausspruch eigentlich ein Gemeinplatz ist.

Nun will ich nicht in alle Reformprojecte, welche jetzt schweben, zu tief eingehen. Ich habe eine andere Absicht; ich habe die Absicht, diese Reformprojecte nur insoweit in den Kreis meiner Besprechung zu ziehen, um den Versuch zu machen, meine Überzeugung wenigstens auf einige Herren zu übertragen, dass diese Justizreform als ein Ganzes betrachtet werden muss und dass alle Mühe und alles Geld verloren wäre, wenn wir uns auf ein kleinliches, stückweises Arbeiten in dieser Hinsicht einlassen würden.

Wenn ich mit der Reform auf dem Gebiete des Strafrechtes beginne, so befinde ich mich allerdings mit vielen sehr geehrten Mitgliedern dieses Hauses in einer kleinen Differenz, weil ich in dieser Sache etwas anders denke, als viele von den Herren. Sie werden es mir aber nicht verübeln, wenn ich meine Ansichten kurz sage, weil ich hoffe, dass ich doch hie und da einen entscheidenden Berührungspunkt mit jenen Herren habe, die vielleicht principiell in der einen oder anderen Richtung anderer Ansicht sind.

Dasjenige, was im neuen Strafgesetzentwurfe, der uns zur Berathung vorliegt, jedem zunächst ins Auge fällt, sind die neuen Begriffe, die in strafrechtlicher Hinsicht aufgenommen sind und dem Richter als neue Norm zur Aburtheilung der Verbrecher und derjenigen, welche das Gesetz übertreten, zu gelten haben.

Ich bin überzeugt, dass der gewählte Strafgesetzausschuss mit einem feinen Gerechtigkeitssinn, mit einer genauen Kenntnis der Lebensverhältnisse und auch durch gewissenhaftes Abwägen aller Interessen diese strafrechtlichen Begriffe classiren und feststellen wird. Aber allerdings weiche ich in dieser Hinsicht von der hier herrschenden Meinung darin ab, dass ich es für wünschenswerter angesehen hätte, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, von unserer Terminologie, von unseren hergebrachten strafrechtlichen Begriffen aus eine Brücke zu schlagen in ein neues Reich. Die Begriffe des neuen Strafgesetzes sind vollständig neue, reformatorische; mir schwebt immer der Gedanke vor — ich will ihn niemand aufdrängen, aber es ist mein Gedanke seit langer Zeit — ob es nicht möglich gewesen wäre, mit einem Wort: den neuen Wein in die alten Schläuche zu gießen.

Ich glaube, dass das, was wir Rechtsbildung und Rechtsentwicklung nennen, viel höher steht und viel wertvoller ist als eine Reception. Eine Reception ist immer ein Experiment, während die Rechtsbildung und Rechtsentwicklung dem Richter eine sichere Handhabe gibt und ihm eine gewisse Sicherheit verleiht, von dem Alten in das Neue hinüberzuschreiten. Bei allem Fleiße und aller Gewissenhaftigkeit, deren sich unsere Richter gewiss befleißen werden, wenn es sich darum handeln wird, das neue Strafgesetz in Anwendung zu bringen, denke ich mir diesen Übergang doch unendlich

viel leichter, wenn man sich angelehnt hätte an unsere heutige Terminologie, wenn man von unseren heutigen Begriffsbestimmungen erhalten hätte, was zu erhalten war — und es wäre Einiges zu erhalten gewesen — und wenn man endlich in der Bestimmung der Strafsätze sich einer größeren Präcision beflissen hätte, als dies im neuen Strafgesetze der Fall ist.

Aber vielleicht ist da doch noch Hoffnung vorhanden, dass noch einige Änderungen in dieser Hinsicht im Strafgesetze angebracht werden; wie gesagt: ich bin der letzte, der diese Reform durch meine vielleicht rein subjectiven Ansichten hemmen oder ihr ein Hindernis in den Weg legen wollte. Denn ich bin in der Lage, einen großen Vorzug dieses Strafgesetzentwurfes hervorzuheben, und das ist die Verschiebung der Competenz, mit anderen Worten, die Entlastung der Gerichtshöfe, denn es ist heute eine schreiende Anomalie, dass sich ein Gerichtshof unter Mitwirkung von vier Richtern mit Delicten befasst, die, wie die Lebensverhältnisse sich bei uns ausgebildet haben, lange nicht mehr das Gewicht besitzen, dass sie einer collegialen Berathung unterzogen werden müssen, was eine ungeheure Verschwendung an Arbeitskraft und Zeit bedeutet. Ich bin also mit dieser Verschiebung der Competenz sehr einverstanden und halte sie für einen großen Vorzug des neuen Strafgesetzes, weil dadurch bei den Gerichtshöfen für andere Arbeiten Raum wird. Wir werden diese Gerichtshöfe als zweite Instanz brauchen, wenn wir den neuen Civilprocess haben, als Appellinstanz für die Urtheile, welche bei den Bezirksgerichten in erster Instanz werden gefällt werden.

Ich will bei der Beurtheilung des Strafrechtes meinen Standpunkt kurz skizziren. Meiner Ansicht nach liegt der Schwerpunkt des modernen Strafrechtes überhaupt weniger in den Begriffen, als in der Verfolgung des großen Zweckes des Strafrechtes überhaupt.

Ich werde Sie nicht mit einer historischen Deduction plagen, aber ich möchte doch daran erinnern, welch rasche Fortschritte die Ideen der Menschen innerhalb eines Jahrhunderts in dieser Hinsicht gemacht haben. Sie erinnern sich, dass die Strafrechtstheorie, welche sich an den Namen des Königsberger Philosophen Kant knüpft, davon ausgegangen ist, dass die Strafe eigentlich das Recht des Verbrechers ist. Der Verbrecher hat jene Consequenzen auf sich zu nehmen, welche er durch die Störung der Gesellschaftsordnung sich gegenüber provocirt hat.

Es ist dies ein ganz abstracter, wenn auch sehr erhabener Standpunkt und Sie erinnern sich, dass Kant diesen Standpunkt in die prägnante und sehr bekannte Formel gefasst hat, indem er sagte: Wenn die menschliche Gesellschaft sich durch allgemeinen Beschluss auflösen würde, so müsste sie zuerst den letzten Mörder, der in den Gefängnissen verhaftet sitzt, hinrichten, als Sühne für dasjenige, was er gegen die Gesellschaft begangen hat, solange sie noch constituirt war.

Nun hat die altliberale Schule darin einen großen Fortschritt gemacht, dass sie den Besserungszweck in den Vordergrund gestellt hat und die moderne Richtung, welche wieder über diesen Standpunkt hinaus einen großen Fortschritt bedeutet, behauptet, und ich glaube, das ist der Standpunkt, den wir einzunehmen haben, dass der Kampf ums Dasein, welcher in der Natur als Gesetz gilt, in der menschlichen Gesellschaft dadurch modificirt werden soll, dass die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen das Schädliche in der Gesellschaft zu unterdrücken haben, damit die moralischen und intellectuellen Impulse eines Volkes zur Blüte und zum Ausdrucke kommen können. Dieser Idee entspricht der neue Standpunkt der Strafrechtswissenschaft.

Das Ziel, das die neue Strafrechtswissenschaft im Auge hat, ist die Herabdrückung der Criminalität. Das ist der Zweck, den die moderne Strafrechtswissenschaft verfolgt, und sie verfolgt ihn nicht nur wie bisher durch Repression, sondern auch vor allem durch den Standpunkt der Prävention und dadurch, dass sie sich sagt, dass nicht nur die Gerichte es sind, welche dem großen Zwecke der Herabdrückung der Criminalität dienen, sondern dass es dazu auch der Mitwirkung der organisirten Gesellschaft, von Ländern, Communen und Vereinen bedarf, dass es sehr wichtig für diese Herabdrückung der Criminalität ist, dass zum Beispiel für die entlassenen Sträflinge gesorgt wird, dass im größten Umfange Anstalten ins Leben gerufen werden für die besondere Behandlung der jugendlichen Verbrecher u. s. w.

Also diese erweiterten Begriffe und Standpunkte der modernen Strafrechtswissenschaft sind es, welche uns in den nächsten Decennien ganz gewiss lebhaft beschäftigen werden. Nun, glauben Sie ja nicht, dass ich doctrinär, oder in diese Idee verrannt bin, dass ich mir nicht sage, dass alle diese Gedanken sich noch in einem gewissen Zustande der Gährung befinden, dass die Ansichten über die Einzelnheiten und über die Durchführung noch theilweise ungeklärt sind, dass man also von einem Werke der Gesetzgebung, welches heute vorliegt und berathen werden soll, nicht verlangen kann, dass es in dieser Hinsicht allzuweit gehe. Aber ich glaube, es ist doch nützlich und es soll bei der Debatte über die Justizreform nicht vergessen werden, dass man auf das Ziel hinweise, welches schließlich doch einmal erreicht werden wird, und welches in dem Strafgesetzentwurfe, den wir jetzt berathen werden, doch in nützlicher Weise in der einen oder andern Hinsicht vorbereitet werden könnte. Ich will auch nicht allzulange dabei verharren, Ihnen ein Gegenbild zu diesem Idealbilde zu skizziren, wie die Verhältnisse bei uns in dieser Richtung eigentlich sind, auch will ich darin nicht ungerecht sein.

Es ist im letzten Decennium auch in dieser Beziehung sehr viel geschehen; das gilt vor allem in Bezug auf die großen Strafanstalten, die in Pankrac

bei Prag, Pilsen und Marburg u. s. w. gebaut worden sind, die mit den modernsten Einrichtungen versehen sind und denen man ein ziemlich uneingeschränktes Lob zollen kann. Aber das sind doch nur ein paar Anstalten, und es ist eine merkwürdige Ironie, dass man die Reform gewissermaßen beim verkehrten Ende angefasst hat. Denn diese Anstalten sind für hartgesottene Verbrecher bestimmt, bei denen die Gesellschaft schon nicht mehr viel gewinnen wird, während es bei den Gerichtshöfen und bei den Bezirksgerichten mit dem Strafvollzuge bergab geht, indem gerade dort, wo nicht das bereits gelernte Verbrecherthum eingesperrt wird, sondern wo erst die Anfänger hinkommen — und das gilt vor allem für die Bezirksgerichte — der Strafvollzug ein ganz ungenügender ist. Die Arreste der Bezirksgerichte leiden im allgemeinen daran, dass keine Trennung zwischen den verschiedenen Kategorien der Inhaftirten stattfindet, dass Untersuchungsgefangene, administrativ Verurtheilte, z. B. solche, welche Schulstrafen absitzen, jugendliche Verbrecher, zusammen sitzen. Bei den Bezirksgerichten herrscht theilweise — und das ist keine Übertreibung — eine grauenhafte Überfüllung der Arrestlocalitäten, und von einer Arbeit, einer planmäßigen Beschäftigung der Inhaftirten ist bei den Bezirksgerichten fast gar keine Rede.

Ich habe gesagt, dass unsere Anstalten eigentlich im umgekehrten Verhältnisse einer vernünftigen Idee dotirt sind: man sollte gerade dort, wo das Verbrechen anfängt zu wachsen und hervorzukommen, die größte Energie anwenden, damit es sich nicht ausbreitet, während man bis jetzt alle Mittel darauf verwendet hat, Anstalten zu erbauen, um die Leute dingfest zu machen, welche langjährige Freiheitsstrafen zu verbüßen haben und eigentlich für die Gesellschaft als verloren anzusehen sind.

Hier möchte ich eine kleine Randbemerkung machen, weil ich sowohl von dem Herrn Vertreter des Stadtbezirkes Bozen-Meran, als auch von dem Herrn Vertreter der Bozener Landgemeinden ersucht worden bin, das Justizministerium an das Gerichtsgebäude in Bozen zu erinnern. Man könnte da freilich einen ganzen geographischen Spaziergang durch Österreich machen, wenn man an alle mangelhaften Gerichtsgebäude erinnern wollte! Doch fordert Bozen zu besonderer Berücksichtigung heraus, weil das dortige Gerichtsgebäude namentlich in sanitärer Hinsicht ganz schlecht ist und die Verhandlungen über den Neubau eines Gerichtsgebäudes in Bozen sich schon viele Jahre hinziehen und wenigstens in Bozen, wie mir von verschiedenen ganz unparteiischen Seiten behauptet wird, es lediglich vom Justizministerium abhängt, dass in dieser Sache endlich einmal eine Besserung eintritt. Die Stadt Bozen hat doch gewiss ein Interesse und auch ein Anrecht darauf, gleich Trient und Roveredo, denen man in letzter Zeit in ziemlich verschwenderischer Weise Gerichtsgebäude gebaut hat, berücksichtigt zu werden.

Nun komme ich auf das Gebiet der Civilrechtsreform und ich hatte die Absicht und werde an derselben festhalten, zunächst nur vom Process zu sprechen, nicht weil das Vormundschaftswesen und der Concurs nicht auch sehr reformbedürftig wären, sondern weil ich mir vorgenommen habe, die Geduld des hohen Hauses nicht allzulange in Anspruch zu nehmen. Es ist dies für mich umso leichter, als mein sehr geehrter unmittelbarer Vorredner die Verhältnisse der Vormundschaft in seinem Kronlande wenn auch in etwas düsterer, so doch ausgezeichneter und berücksichtigenswerter Weise geschildert hat; wenn ich auch nicht sagen kann, dass alle die Dinge, die er vorgebracht hat, sich in dem Kronlande wiederholen, dem ich angehöre, so kann er doch vieles von dem, was er dort beobachtet hat, auch bei uns beobachten. Es ist also auch das Vormundschaftswesen einer Reform dringend bedürftig.

Rücksichtlich des Processes nun, auf den ich mich beschränke, ist eine merkwürdige Beobachtung zu machen. Die Schwierigkeit der Einführung einer neuen Civilprocessordnung wird einerseits sehr überschätzt und anderseits sehr unterschätzt. Die Überschätzung geht gewöhnlich von der Annahme aus, als ob der Civilprocess einen großen Theil der Agenda der Gerichte ausmachen würde, und man nimmt sich selten die Mühe, an der Hand von Ziffern das Verhältnis der Arbeiten des Processes zu den anderen Civilrechtsarbeiten bei den Gerichten zu prüfen.

Ich will Sie auch hier nicht mit einer ganzen statistischen Auseinandersetzung behelligen, sondern ich möchte nur für das Jahr 1887 — es ist das letzte Jahr, für welches die statistischen Daten vorliegen — einige Ziffern bezüglich der Gerichtshöfe anführen. In diesem Jahre waren bei sämmtlichen Gerichtshöfen der diesseitigen Reichshälfte anhängig sogenannte verhandelte Processe, nicht Contumazen, 9465; hievon kommt auf die Collegialgerichte Wien, Prag, Triest, Lemberg, Krakau und Brünn nahezu die Hälfte, nämlich über 4000; es bleiben uns also ungefähr 5000 Processe übrig, die sich auf alle übrigen Gerichtshöfe Österreichs vertheilen; darunter sind allerdings einige, die auch eine größere Zahl haben, z. B. Reichenberg mit 761, Pilsen mit 483 Processen; es geht aber dann sehr rasch bergab; das Landesgericht Salzburg führt z. B. bezüglich der Agenda des Civilprocesses eigentlich schon ein idyllisches Leben, indem dort im Jahre 1887 23 Processe verhandelt wurden; das Kreisgericht Leoben ist noch besser daran, das hat nur 12, und in dem Lande Vorarlberg — das muss als eine besondere Zierde der dortigen Bevölkerung angesehen werden — im Kreisgerichte Feldkirch wurden im Jahre 1887 nur 9 Processe verhandelt.

Es handelt sich also bei der Reform des Civilprocesses eigentlich nur darum, dass wir eine Reform

inauguriren, wie bei den sechs oder sieben großen Gerichtshöfen, die ich genannt habe, das Gros der Civilprocesse bewältigt wird; dort wird vielleicht auch eine Vermehrung des Personales nothwendig sein; sonst bilden aber überall in Österreich die Agenda des Processes einen viel kleineren Theil der Gesammtarbeit des Gerichtshofes, als man im allgemeinen glaubt.

Soweit überschätzt man die Schwierigkeiten. Es gibt aber einen Punkt, auf dem die Justizverwaltung, und zwar nicht nur die heutige — die Sünde geht auf Decennien zurück — mit Consequenz die Schwierigkeit der Einführung eines neuen Civilprocesses unterschätzt. Man glaubt nämlich immer, man könne den Civilprocess einführen, ohne alle die administrativen Voraussetzungen herzustellen, die nothwendig sind, damit der Civilprocess überhaupt ins Leben gerufen werden kann.

Und darüber erlauben Sie mir Ihnen einiges zu sagen. Für die erste und dringendste administrative Voraussetzung für die Einführung des neuen Civilprocesses und eigentlich auch des neuen Strafgesetzes halte ich die vollständige Reform des Bildungsganges der Richter und Advocaten. Es hängt das mit der Universitätsfrage zusammen und wollte ich das ganze Verhältnis des Universitätsstudiums zum praktischen Vorbereitungsdienste im Staatsdienste erörtern — wozu heute nicht mehr die Zeit ist und was auch das Parlament anzuhören, nicht mehr geneigt wäre — so würde mich das zu weit führen und erlaube ich mir nur ein paar Worte in dieser Hinsicht zu sagen.

Der Herr Abgeordnete Masaryk hat mit Recht gesagt, dass das juristische Studium bei uns nicht lebendig wirkt; das ist wahr und zwar liegt das theilweise an der Universität, es liegt aber viel mehr darin, wie die jungen Leute, die aus der Universität herauskommen, dann im Staatsdienste in der Vorbereitungszeit behandelt werden. Die Universität soll der Wissenschaftlichkeit gehören und auch dem Idealismus. Es ist meine feste Überzeugung: das ist die große Stärke der deutschen Universitäten, die eigentlich viel unsystematischer eingerichtet sind und bei denen das Hinarbeiten auf eine Qualification für den Staatsdienst viel weiter zurücktritt als auf unseren Universitäten. Ich habe selbst auf deutschen Universitäten studirt und weiß mich sehr gut an den Geist, der dort herrscht, zu erinnern, denn wenn der Student die hohe Schule verlässt und sehr viel weiß, aber nicht soviel Idealismus mit sich genommen hat, dass er eigentlich aus dem ganzen Leben in gewisser Hinsicht eine Studienzeit macht, wird er sehr bald von dem überflügelt werden, der auf der Universität weniger gelernt hat, aber für das ganze Leben jenen höheren Impuls mitgenommen hat, der eigentlich der Zweck unserer modernen Universität ist. *(Sehr gut! links.)*

Ob in dieser Hinsicht die Novelle, welche der Herr Unterrichtsminister dem hohen Hause vorgelegt hat, irgend etwas bessern wird, weiß ich nicht, ich will mich in eine Kritik dieser Novelle nicht einlassen, aber für mich ist sie nichts mehr als der Versuch einer neuen Ordnung der Zwangscollegien mit einiger Berücksichtigung der Staatswissenschaften und sie enthält keinen Tropfen jenes Geistes, der nothwendig ist, um in unsere Universitäten einen neuen Geist zu bringen. *(Hört! Hört!)*

Nun die Praxis, in die der junge Mann eintritt, wenn er die Universität verlässt, hat den Zweck, die Erfahrung mit der Wissenschaft zu verbinden, ein erneuertes Durchdringen der Wissenschaft an der Hand der Erfahrung zu ermöglichen, ja den jungen Menschen, der vielleicht dazu nicht geneigt ist, zu diesem Bildungsgange zu zwingen. Wie bei uns die Verhältnisse sind, will ich nicht schildern, denn demjenigen, der sie nicht kennt, müsste ich eine sehr lange Geschichte erzählen und für diejenigen, die sie kennen, brauche ich nur leise hinzudeuten, damit sie mich verstehen.

Bei uns ist überhaupt von einem Bildungsgange desjenigen, der aus der Universität kommt und in die Justiz oder Verwaltung eintritt, gar keine Rede. Der Gesichtspunkt waltet weder bei dem Justizministerium, noch bei irgend einer Behörde vor, ich will einige erleuchtete vereinzelte Präsidenten oder Verwaltungsbeamte ausnehmen, das ist aber ihre Sache und gänzlich systemlos, denn was der Eine macht, macht der Andere nicht. Dieser sogenannte Bildungsgang besteht darin, dass man die Auscultanten, Rechtspraktikanten, Conceptsbeamten bei den Statthaltereien ansieht als Arbeitsmaterial, welches zur Ergänzung des großen Diurnistenheeres dient, um zunächst manuelle Dienste zu leisten.

Ob er dabei etwas lernt, darum kümmert sich kein Mensch, und von einem sogenannten Rechtspraktikanten, der dann zur Advocatie übergeht, wage ich zu behaupten, dass das Jahr, das er bei Gericht zubringt, eine rein nominelle Sache ist; denn es ist hergebracht, dass der Gerichtshofpräsident diesen Rechtspraktikanten durch alle Finger schaut. Gewöhnlich sind es Leute, die keine Mittel haben, die Nebenbeschäftigungen haben und bei denen die Nebenbeschäftigung, weil sie das Brot bedeutet, einfach jede wissenschaftliche Ausbildung ausschließt.

Ich will mich nicht darin erschöpfen, die Herren überzeugen zu wollen, wie dies anders gemacht werden soll, sondern ich will ganz kurz sagen, wie dies in Deutschland seit vielen Decennien anders ist.

Wenn Sie nun nach Ihrer Erfahrung die Resultate der deutschen Rechtssprechung vergleichen mit der unseren, wenn Sie zum Beispiel die Entscheidungen des Oberhandelsgerichtes in Leipzig oder anderer deutschen Gerichtshöfe mit dem Stil und dem wissenschaftlichen Inhalte unserer Entscheidungen vergleichen, und wenn Sie sehen, wie draußen die Justiz gehandhabt wird, so wird wohl für alle diejenigen, die von diesem Abstand auch nur einen oberflächlichen Begriff haben, dieses Argument genügen.

Wie sieht es in Preußen aus? In Preußen bestimmt das Gesetz vom 6. Mai 1869 über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitungen zum höheren Justizdienste, dass jeder, der die Universität verlässt und die Universitätsprüfung gemacht hat, welche unserer zweiten und dritten Staatsprüfung äquiparirt, im Justizdienste folgenden Bildungsgang durchzumachen hat:

Er muss, ganz gleich, ob er Richter, Advocat oder Notar wird, sich vier Jahre beschäftigen, und zwar bei einem Amtsgerichte — das ist die erste Instanz — bei dem Landesgerichte, bei der Staatsanwaltschaft, bei einem Advocaten, bei einem Notar und beim Oberlandesgerichte. Dabei ist im Gesetze als Regel ausgesprochen, dass die Ausbildung und Schulung des Referendars in allen Zweigen des gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes zu erfolgen habe. Nach dem vierten Jahre hat er die sogenannte Justizprüfung zu machen — auch ganz gleichgiltig, ob er Richter oder Advocat wird — und diese besteht in einer wissenschaftlichen Hausarbeit, wobei er auf Ehrenwort versichern muss, dass er sich sie nicht von jemand andern hat machen lassen, ferner aus einer schriftlichen Relation über Acten und endlich aus einer strengen wissenschaftlichen Prüfung.

Wie sieht es in Baiern aus? In Baiern ist, wie in ganz Süddeutschland, von jeher auf diesen Zweig der Bildung ein außerordentliches Gewicht gelegt worden. Ich will nur auf Baiern hinweisen, indem ich ganz kurz bemerke, dass es in Württemberg und Baden gleich ist.

Nicht nur derjenige, der Richter, Advocat, sondern auch derjenige, der Verwaltungsbeamte und Finanzbeamte werden will, hat denselben Bildungsgang durchzumachen. Immer ist ein dreijähriger Vorbereitungsdienst (ein Jahr bei der Verwaltungsbehörde, anderthalb Jahre bei den Gerichten und ein halbes Jahr beim Advocaten) zu vollstrecken. Dann kommt die große Prüfung, welche die umfangreichste Staatsprüfung ist, die vielleicht existirt.

Es sind aus zehn Gegenständen: Civilrecht, Criminalrecht, öffentliches Recht, Kirchenrecht, Polizeirecht, Volkswirtschaft und Staatsfinanzrecht schriftliche Clausurarbeiten zu machen, dann kommt noch eine große mündliche Prüfung, welche wieder in zwei Theile zerfällt, in eine theoretische Prüfung und in eine Relation über Acten. Jeder von Ihnen, der die Verwaltung in den süddeutschen Staaten kennt, wird mir Recht geben, dass diese die bestverwalteten Länder in Europa sind, wo man seit Decennien diesen eigentlichen springenden Punkt der Verwaltung, und zwar sowohl in der Justizverwaltung als in den anderen Zweigen der Verwaltung gepflegt hat, und es ist leicht erklärlich, was man für Resultate dort erzielt.

Nun lassen Sie mich aber ein paar allgemeine Gedanken entwickeln. Diese erhöhte Wissenschaftlichkeit ist auch aus anderen Gründen eine dringende Nothwendigkeit, denn nur diese erhöhte Wissenschaftlichkeit, die wir fordern, und von der wir hoffen, dass ihr das Justizministerium endlich einmal seine Aufmerksamkeit schenken wird, ist einzig imstande, den Richterstand für die neuen Aufgaben, die er zu bewältigen hat, zu qualificiren. Denn über die engen Grenzen unseres heutigen Privatrechtes, über die Grenzen der Begriffe des bürgerlichen Gesetzbuches, wird in der heutigen Zeit und in der Zukunft der Richterstand noch weitergreifende Aufgaben zu bewältigen und Entscheidungen zu treffen haben, die mit den großen Fragen der Zeit in sehr engem Zusammenhange stehen werden.

Der Richter hat heute schon Gelegenheit, über genossenschaftliche Fragen zu urtheilen, er hat heute schon Gelegenheit, über die sociale Gesetzgebung, die hie und da in das richterliche Ressort hineingreift, zu urtheilen, und jeder Tag bringt neue Erscheinungen, welche uns daran erinnern: „Darüber wird auch einmal ein Richter sprechen."

In der letzten Zeit, zum Beispiel, ist die Frage der Ringe und Cartelle erörtert worden und in der jüngsten Zeit ist die Frage der Cartelle auf die Tagesordnung gekommen, weil man Kunde bekommen hat von einem besonders dreisten Versuch einer Gruppe von Unternehmern, den Consum eines Lebensmittels für ihre Taschen zu besteuern. Glauben Sie, gerade so wie wir seinerzeit mit der Wuchergesetzgebung frühere Ideen in moderner Form gesetzgeberisch erneuert haben, werden auch die Auswüchse unseres Verkehrs wieder unterstrafrechtliche Sanction gestellt werden — davon bin ich überzeugt — nicht mit der Wirkung, dass die Leute bestraft werden, sondern dass sie ähnlich wie durch das Wuchergesetz abgeschreckt werden. Solche Gesetze einem Richterstande in die Hand zu geben, der die Verhältnisse nicht gerecht beurtheilt und nicht die Bildung hat, in dieser Hinsicht ein vorurtheilsloses und gerechtes Urtheil zu fällen, das wäre ein höchst gefährliches Experiment. Deswegen müssen wir darauf drängen, dass der Richterstand nicht einseitig gebildet werde, sondern sein Gesichtskreis sich erweitere. In dieser Hinsicht drängt die Zeit.

Aber auch eine andere Frage, die dem Justizministerium sehr am Herzen liegen sollte, hängt damit zusammen, die Hebung des Standesbewusstseins. Die mittleren Classen, mit welchen der Richterstand social äquiparirt und lebt, haben durch die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse in ihrem Einkommen große Fortschritte gemacht, und wenn wir den Richterstand seiner Bildung, Stellung und Bedeutung nach eigentlich diesen mittleren Classen, mit denen er das Recht hat, auf einer Stufe sich zu bewegen, pecuniär gleichstellen wollten, müssten wir das Budget mit vielen Millionen belasten. Nun bin ich überzeugt, dass in dieser Beziehung etwas geschehen muss. Die Erhöhung der Gehalte der Bezirksrichter und die Dotirung der Auscultanten ist etwas, dem in nächster Zeit nicht wird ausgewichen werden können. Aber

dass wir dem ganzen Richterstande in der nächsten Zeit besondere materielle Begünstigungen zuwenden können, eine solche Aussicht zu eröffnen wäre eine Unehrlichkeit, weil keine Aussicht der Verwirklichung ist. Dafür aber muss der Richterstand gewisse Compensationen haben, und diese Compensation liegt darin, dass der Richterstand ein idealer Beruf ist, und dass er ein gewisses Selbstbewusstsein in der Ausübung dieses Berufes hat. Verfehlt ist es aber, wenn man sich sagen muss, wie heute viele fähige Richter sagen: Eigentlich ist auch der Richterstand in vieler Hinsicht nur ein Handwerk.

Noch in einer anderen Richtung kommt die Erhöhung der Wissenschaftlichkeit einer gesunden Entwicklung des Richterstandes zugute. Das ist in dem Verhältnisse zu unseren Nationalitäten. Die Nationalitätsidee ist gewiss eine edle, eine begeisternde und sie ist eine Quelle von großem Idealismus. Aber ein einseitig national gesinnter Richterstand ist etwas, was Österreich nicht vertragen würde. Wer einmal dem Richterstande Österreichs angehört, kann gewiss in seinem Herzen Anhänger der einen oder der anderen Nationalität sein, aber in den Vordergrund darf er die Nationalität nicht stellen und in dieser Hinsicht ist leider bei unserer Jugend zu bemerken, dass das nicht immer der Fall ist, dass sich bei ihr nationale Bestrebungen, die über diese Grenze hinausgehen, geltend machen und da habe ich die Hoffnung, dass, wenn man der Jugend höhere Ziele zeigt, wenn man die Jugend, die in den Staatsdienst tritt und dort ihre ersten Dienstjahre vollbringt, zur höheren Wissenschaftlichkeit, zur tieferen Auffassung ihres Berufes anleitet, sie über diese Klippe leichter hinwegkommen würde. *(Sehr gut! links.)*

Es ist noch ein Punkt. Wir wissen — bisher habe ich von gesunden Strömungen gesprochen — dass es in der Jugend auch sehr ungesunde Strömungen gibt, wir wissen alle sehr gut, dass es, was die Rechtspraktikanten, Auscultanten und jungen Beamten betrifft, keinen Kreis der Bevölkerung gibt, in welchem der Antisemitismus tiefer Wurzel geschlagen hätte, als gerade diesen. Der Dienst kann das nicht unterdrücken, das ist eine Krankheit, die überwunden werden muss und überwunden werden wird.

Die Justizverwaltung hätte jedoch die Pflicht, dem dadurch entgegenzutreten, dass in diesem gefährlichen Alter, wo der junge Mensch noch kein weites Urtheil hat, aber leider die Beute aller möglichen Schlagworte ist, der Sinn der Jugend auf etwas anderes gerichtet werde, und dieses andere wäre die Vertiefung seines Berufes, die erhöhte Wissenschaftlichkeit und das Interesse an den höheren Fragen seines Berufes. *(Sehr gut! links.)*

Ich komme nun auf einen Punkt, bezüglich dessen es dem Justizministerium auch nicht erspart sein wird, endlich einmal eine Ansicht zu fassen; ich meine die Reform der Advocatie. Man ist meiner Ansicht nach bei der Freigebung der Advocatie von einer doppelten falschen Voraussetzung ausgegangen. Man hat nach französischem und englischem Muster die Advocatie bei uns freigegeben, hat jedoch vergessen, dass sie eigentlich zwei Functionen in sich enthält, eine — wenn ich mich so ausdrücken darf — mehr geschäftsmäßige und eine höhere, wie sie sich ausdrücken in dem Stande des französischen avoué, welchem das Geschäftsmäßige obliegt und des französischen Advocaten, welcher derjenige ist, der vor Gericht plaidirt und dem ganz besonders die Wahrung des Ansehens und der Ehre des Standes obliegt. Ganz dasselbe Verhältnis ist in England. Die sollicitors sind den avoués entsprechende reine Geschäftsfirmen, die auch nach geschäftlicher Routine und Tradition vorgehen, aber es ist der barrister, der plaidirt, oder der Queen's counsel die höhere Function dieses Standes. Während sowohl in England als in Frankreich und in Deutschland die geschäftsmäßigere Funktion an einen numerus clausus gebunden, einer gewissen Disciplin unterworfen ist, ist also eigentlich in allen Ländern, denen wir das Muster der freien Advocatie verdanken, die Advocatie gar nicht in dem Sinne frei, wie wir sie freigegeben haben; doch ist, ich möchte sagen, die geschäftsmäßigere Function gebunden und nur die höhere ist frei. Das war der eine Fehler. Der zweite Fehler war der, dass man vergessen hat, dass besonders in Frankreich, aber auch in England der Advocatenstand durch eine alte, Jahrhunderte lange Tradition in einem gewissen Geleise gehalten worden ist, und man hat bei uns eine Freiheit ohne jenen regulirenden Hintergrund geschaffen und ist so zu Zuständen gekommen, die heute jederman beklagt und die ich kurz dahin kennzeichnen kann, dass in unserem Advocatenstande eine durchaus ungesunde Concurrenz besteht, welche eigentlich den Stand um einen großen Theil seines Ansehens gebracht hat *(Sehr richtig! links)* und dass zu gleicher Zeit meiner Ansicht nach wenigstens die Disciplinargewalt, welche man ausschließlich in diesen Stand gelegt hat, nicht stark genug war, um diesen Stand von allen Schlacken freizuhalten und ihn als vollständig unzweifelhaft zu erhalten.

Jedenfalls also wird man das auch anfassen müssen, und zwar erblicke ich auch hier wieder in der Erhöhung der Anforderungen in wissenschaftlicher Hinsicht und in der Erhöhung der Anforderungen, was die Standesvoraussetzungen betrifft, den richtigen Weg.

Vielleicht wird man bei uns auch dazu kommen, bei Einführung der neuen Civilprocessordnung eine Trennung der Advocatie nach französischem oder englischem Muster durchzuführen. Meiner Sympathie und meiner Ansicht würde das unbedingt entsprechen. Vielleicht käme man dann auch noch zu anderen Maßregeln, welche auch ich heilsam finde, wie zum Beispiel eine Reform in der Hinsicht, dass ein leichterer Übertritt von der Advocatie in den Richterstand und umgekehrt

stattfinden könnte. Das hat freilich zur Voraussetzung, daſs der eine und der andere Stand reformirt würde; aber ein immenser Vortheil wäre es, wenn ein Übergang stattfinden würde, denn einerseits sind die lebendigen und den Lebensverhältnissen näherstehenden Kreise der Advocatie für den Richterstand von Vortheil, da dadurch ein lebendiges Element in denselben hineinkommt, wie umgekehrt die Advocatie an Festigkeit und Disciplin gewinnen würde, wenn der Richter und damit die richterliche Hierarchie in den Stand der Advocaten eintritt. *(Bravo!)*

Nun, meine Herren, will ich ganz kurz sein und nur sagen: der dritte Punkt der Reform ist die Gerichtsschreiberei, und das ist eigentlich der Punkt, welcher, richtig durchgeführt, dahin führen würde, daſs der Richter von der handwerksmäßigen Arbeit, mit der er heute belastet ist, endlich entlastet werde. Mit der Diurnistenwirtschaft, wie sie bei uns besteht, muſs gebrochen werden, wir müssen den Richter endlich einmal von diesen massenhaften Schreibgeschäften, von dem ganzen geisttödtenden Ballast, den er heute mitschleppt, befreien und müssen diese Geschäfte in die Hände eines ordentlich geschulten, eines gebildeten Gerichtsschreibers legen, damit der Richter wieder seinen Kopf frei bekomme für die eigentliche Rechtsprechung und sich den Aufgaben zuwenden könne, welche ihm das neue Strafgesetz und noch viel mehr die neue Civilprocessordnung auferlegen werden.

Alle diese Fragen müssen mit einer gewissen Systematik, Überlegung und Ruhe angefaſst werden, und ich möchte das Justizministerium vor allem warnen, in einen Fehler zu verfallen, der meiner Überzeugung nach leider bisher immer begangen worden ist. Verzeihen Sie, daſs ich dieses persönliche Moment betone, aber ich bin bei den Verhandlungen über den Civilproceſs im Jahre 1875 und im Jahre 1881 im Justizministerium gewesen und habe damals schon den Eindruck gehabt — und mir ist es heute ganz klar, daſs ich Recht hatte — daſs man sowohl im Jahre 1868 als in den Jahren 1875 und 1881 den Fehler begangen hat, indem man geglaubt hat, daſs, wenn man bloß den Civilproceſs reformire, das heißt, wenn man den deutschen Civilproceſs mit einigen Abänderungen abschreibt und sich um alle administrativen Voraussetzungen, welche bei uns dieser Proceſs hat, nicht kümmert, man zu einem Ende kommen kann.

Meiner Ansicht nach ist diese Reform dreimal deswegen gescheitert, weil man diesen Fehler begangen hat. Und nun dringt in die Öffentlichkeit das Gerücht, daſs das Justizministerium mit dem Plane umgeht, im Herbste uns nicht etwa eine ganze Civilprocessordnung, sondern nur einen Theil der Civilprocessordnung, nämlich das Verfahren vor den Bezirksgerichten, vorzulegen. Und da möchte ich meine Stimme doch erhoben haben und sagen, daſs dies hieße, den Fehler, an dem bisher die Civilprocessordnung gescheitert ist, in einem viel höheren Maße noch einmal begehen; die Idee, den Civilproceſs in einem Parlamente stückweise zu berathen, das heißt einen Civilproceſs stückweise in die Praxis zu übersetzen, diese Idee — ich will ganz kurz sein — halte ich in wissenschaftlicher Hinsicht für monströs, in praktischer Hinsicht für unmöglich und moralisch für lähmend, denn zu einer Reform gehört ein gewisser Zug, eine gewisse Begeisterung. Dieser Plan trägt aber die Zaghaftigkeit und Unsicherheit an der Stirne.

Nun möchte ich zum Schlusse noch eine Frage aufwerfen und beantworten: Ist denn für die Lösung dieser Fragen heute der richtige Moment? Diese Frage möchte ich unbedingt bejahen. Glauben Sie nicht, daſs Richter und Advocat nicht mit Freuden auf diese Idee eingehen werden? Es ist wahr, in dem letzten Decennium hat man weder aus Richterkreisen, noch aus Advocatenkreisen mit besonderer Begeisterung über den Civilproceſs sprechen hören und über alle die Reformen, die damit zusammengehören. Das hat aber doch einen sehr aufliegenden Grund gehabt. In den letzten zehn Jahren hat man in diesen Kreisen die Achseln gezuckt und gesagt: Bei den heutigen Verhältnissen ist gar nicht daran zu denken. Man hat mit einem Worte dem Justizministerium weder die Fähigkeit, noch die Kraft zugetraut, auf diesem Gebiete etwas zu thun. Und heute, wo die Verhältnisse sich insoferne geändert haben, als wir einen neuen Justizminister haben, ist es Zeit, daran zu erinnern. Es haben sich auch insoferne die Verhältnisse geändert, als das Justizressort nicht mehr so im Dienste politischer Ideen steht, wie das früher war, und wir anerkennen es bei unserem heutigen Herrn Justizminister sehr gerne, daſs er in dieser Hinsicht gewissenhaft vorsteht.

Die Aufgabe eines Justizministers erschöpft sich jedoch nicht darin, mit der größten Gewissenhaftigkeit abzuwägen, ob man den Landesgerichtsrath X dahin, oder den Adjuncten Y dorthin versetzen soll. Die Aufgaben des Justizministeriums sind höher und schwieriger. Der Justizminister muſs auf dem Gebiete seines Ressorts der Führer sein in selbständigen Ideen, in Einsicht und Consequenz. Wenn die Begeisterung für eine Reform von Oben kommt, dann kann der Justizminister versichert sein, daſs sie unten ein Echo finden wird; und er sollte es sich nicht sagen lassen, daſs im Richterstande und in der Advocatie, trotz des Tages Müh' und Plage, für eine Reform im großen Stile mehr Muth ist als im Justizministerium.

Nun komme ich auch auf die parlamentarischen Verhältnisse. Was in dieser Hinsicht die Arbeitslust dieses Parlaments anbelangt, was die Erklärungen betrifft, welche von den verschiedenen Parteiführern bezüglich der Bereitwilligkeit abgegeben worden sind, jetzt eine Periode der Arbeit und des Fleißes zu inauguriren, möchte ich dieses Haus eine chambre introuvable nennen. Ich glaube nicht, daſs irgend ein Abgeordneter sich an eine Zeit im Parlamente erinnert, in welcher sich alle Parteien so einverstanden

erklärt haben, dass man sich an die Arbeit setzt. Und es war eine merkwürdige Ungeschicklichkeit eines allerdings sehr jungen Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes, der gerade den heutigen Zeitpunkt für gegeben erachtet hat, um so im Tone des Gardelieutenants sein Missfallen über den Parlamentarismus in Österreich auszusprechen. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Ich glaube, dass das gerade heute ein sehr unglücklich gewählter Zeitpunkt ist. Aber freilich, es ist nothwendig, dass die Regierung die Geschicklichkeit besitzt, die vorhandenen Kräfte zusammenzufassen. Am Parlamente wird nicht die Schuld liegen, wenn jetzt nichts zustande kommt, und das gilt besonders vom Justizressort. Ich kenne den Jargon, der in den Ministerialbureaux existirt, wo man sagt: Mit unseren Ideen würden wir die Welt erobern, alles reformiren, aber der Parlamentarismus ist so lästig und die Ausschüsse sind immerfort ein Hindernis. Ich möchte constatiren, dass die Sache jetzt umgekehrt ist; wir sind diejenigen, welche daran erinnern, dass Sie vorwärts gehen sollen und seien Sie versichert, wir werden mit unseren Ermahnungen nicht zurückhalten, und so oft wir es für nothwendig halten, sie wiederholen.

Die Thronrede hat ernste und erhabene Worte gesprochen, und wir haben diese ernsten und erhabenen Worte der Thronrede nicht nur acceptirt als das Arbeitsprogramm der Regierung, sondern wir sehen in diesen Worten den ernsten und verantwortungsvollen Willen eines höheren Factors. Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, die Thronrede bindet nicht allein uns, sondern bindet auch die Regierung. Wir werden unser Wort halten, wir werden aber auch die Regierung an ihr gegebenes Wort jederzeit, auch auf dem Gebiete des Justizressorts, erinnern.

Der Moment ist ein sehr günstiger, der Wille bei allen Parteien ist vorhanden. Parteiinteressen auf dem Gebiete der Justizreform werden nicht hervortreten, wir werden zusammenarbeiten. Wenn aber der Justizminister die jetzige günstige Zeit versäumt, dann werden wir uns mit dem Worte des Dichters zwar nicht trösten, wir werden aber ein Recht haben, es auf die Situation anzuwenden, das Wort, welches da lautet: Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Bulat.

Abgeordneter Dr. **Bulat:** Hohes Haus! Die Justizverwaltung in Dalmatien ist ein Gegenstand, über welchen man lange reden könnte, und wenn ich als Dolmetsch für alle Gravamina und Wünsche auftreten sollte, welche in dieser Beziehung bei uns laut wurden, so würde mich dies zu weit führen. Dieses Jahr bringt uns der Justizetat eine Überraschung, da in demselben zum erstenmale ein Betrag eingesetzt erscheint zu Gerichtsgebäudezwecken, und zwar zur Restaurirung eines Ärarialgebäudes, welches für das Bezirksgericht in Dernis dient. Ich hoffe, dass dies nicht ein vereinzelter Fall bleiben wird, und dass Seine Excellenz der Herr Justizminister in den künftigen Jahren in dieser Beziehung Dalmatien eine größere Aufmerksamkeit schenken wird.

Es handelt sich um eine sehr dringende Sache, denn in Dalmatien gibt es keinen Gerichtshof, welcher entsprechende Räumlichkeiten besitzen würde. Es gibt keinen einzigen Strafverhandlungssaal, welcher den Verhältnissen der Zeit und den Zwecken des Verfahrens entsprechen würde, es gibt keine Gefängnisgebäude, welche auf der Höhe der Erfordernisse der Hygiene und Humanität stehen würden. *(Abgeordneter Borčić: So ist es!)* Darüber aber will ich nicht in detaillirter Weise reden und bringe bloß meinen Wunsch zum Ausdruck, es möge Seine Excellenz der Herr Justizminister persönlich einmal Dalmatien besuchen, und ich bin sicher, während er die schönsten Eindrücke als Tourist mit sich zurückbringen würde, würde er die Überzeugung mitbringen, dass er als Justizminister viel zu thun haben wird, um Dalmatien auf das Niveau der anderen Königreiche und Länder zu stellen. *(Abgeordneter Borčić: Sehr richtig!)*

Die Justizpflege lässt bei uns viel zu wünschen, besonders wegen der Gerichtssprengelvertheilung. Das Landesgericht in Zara ist mit Geschäften überbürdet, das Kreisgericht in Spalato hat Geschäfte genug, jenes von Ragusa hat wenig und jenes von Cattaro sehr wenige Geschäfte. Um diesem Übelstande ein Ende zu machen, wurde vor mehreren Jahren von dem dalmatinischen Landtage die Errichtung eines Kreisgerichtes in Sebenico in Vorschlag gebracht, und sollten demselben durch die Ausscheidung vom Landesgerichtssprengel in Zara die gerichtlichen Bezirke Sebenico, Scardona, Dernis, Knin und Kistanje überwiesen werden. Allein wegen unrichtiger Sparsamkeitsrücksichten wurde der Vorschlag nicht angenommen. Im Jahre 1885 hat die Gemeinde Dernis, aus dem Landesgerichtssprengel Zara ausgeschieden und mit dem Kreisgerichte Spalato vereinigt zu werden. Es wurde als Grund die Nähe von Spalato angeführt, wohin man aus Dernis zweimal des Tages in $3^1/_2$ Stunden per Bahn gelangen kann, während, um von Dernis nach Zara zu gelangen, man einen vollen Tag braucht und es nur dreimal in der Woche Verbindungen gibt.

Der Gegenstand war einer besonderen Erwägung würdig, weil mit der Zutheilung des Bezirkes Dernis zu Spalato zwischen den Gerichtshöfen von Zara und von Spalato ein Gleichgewicht in geschäftlicher Hinsicht hergestellt worden wäre; den Geschwornen wäre der Dienst weniger erschwerend geworden und man hätte ohne Zweifel ein Ersparnis in den Processkosten erreicht, allein die Verhandlung wurde zu den Acten gelegt, ohne auch nur die Meinung des Landtages zu hören, welche ganz sicher sich im bejahenden Sinne ausgesprochen haben würde.

Ich glaube, dass diese beiden Fragen wieder zur Verhandlung kommen werden, und deswegen erlaube ich mir, dieselben der Erwägung und der günstigen Lösung seitens Seiner Excellenz des Herrn Justizministers im Interesse der Justizverwaltung anzuempfehlen.

Die Hauptursache jedoch, aus welcher ich mich zum Worte gemeldet habe, ist die Frage der inneren Sprache bei den Gerichtsbehörden, eine Frage, welche ohne besondere Studien und ohne Belastung des Staatsschatzes gelöst werden kann. Es handelt sich da in der That nicht um eine Geldfrage, sondern um eine Frage des Rechtes, denn ich glaube, es wird niemand den Grundsatz bekämpfen, dass die innere Sprache bei den Staatsbehörden diejenige sein muss, welche die betreffende Bevölkerung spricht. In keinem civilisirten Staate wurde diese Wahrheit in Frage gestellt.

Dalmatien ist ein slavisches Land, was auch von denjenigen stets anerkannt wurde, welche die italienische Sprache befürworteten, als sie in der Majorität im dalmatinischen Landtage waren; daher wir mit vollem Rechte verlangen, dass der slavischen Sprache die gebürende Stellung gegeben werde.

Schon im Jahre 1884 hat der dalmatinische Landtag den Beschluss gefasst, den Wunsch gegenüber der Regierung dahin auszusprechen, dass die croatische oder serbische Sprache — es sind ja dieselben slavischen Sprachen — in den Staatscivilämtern als innere Sprache eingeführt werde.

Dieser Beschluss wurde im Jahre 1886 wiederholt, und bei dieser Gelegenheit haben in diesem Sinne alle slavischen Landtagsabgeordneten, sowohl Croaten, als Serben, gestimmt. Es ist also nicht richtig, was der verehrte Herr Abgeordnete der Höchstbesteuerten Dalmatiens in der Sitzung vom 25. Juni gesagt hat, nämlich dass lediglich mit Rücksicht auf die staatsrechtliche Frage wir Croaten die Einführung der slavischen Sprachen als innere Sprache in den Ämtern beanspruchen. Wir verlangen sie als ein Recht, auf Grund des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes, indem wir von dem Grundsatze ausgehen, dass es in Dalmatien nur eine Nationalität gibt, nämlich die slavische.

Dieser Grundsatz schließt die Existenz einer italienischen Nationalität aus, und es ist nicht richtig, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, nämlich dass es bloß seit einiger Zeit zum Programme der croatischen Partei gehört, zu behaupten, es gebe keine italienische Nationalität in Dalmatien.

Wie ich gesagt habe, dieser Grundsatz war immer von allen Dalmatinern, auch von den politischen Freunden des Herrn Abgeordneten schon vor 30 Jahren, am Anfange unseres Verfassungslebens, anerkannt. Es ist im Gegentheile die Partei, welche die italienische Sprache befürwortet, welche die Idee einer italienischen Nationalität vor einigen Jahren zu entfalten begann, um sich auf den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze berufen zu können. Allein wir Croaten sowohl, als die Serben Dalmatiens haben immer diese Behauptung bekämpft.

Von einer italienischen Nationalität in Dalmatien kann keine Rede sein, sondern nur von Personen, welche italienisch sprechen, und auch diese sind größtentheils slavischer Nationalität und sprechen auch slavisch. Wenn einige Familien italienischen Ursprunges sind, so können sie durch ihre Anwesenheit unserem Lande nicht den italienischen Charakter aufdrücken. Nicht allein die Sprache, sondern überdies das Territorium, die Sitten, die historischen Traditionen machen eine Nationalität aus. In diesem Sinne gibt es in Dalmatien keine italienische Nationalität, gerade so, wie eine solche nicht in den Levantehäfen existirt, wie zum Beispiel in Corfu, wo die italienische Sprache wie in einigen Städten Dalmatiens gesprochen wird, und vielleicht noch besser als in dem größten Theile derselben.

Die Ergebnisse der Volkszählung am Ende des vorigen Jahres wurden noch nicht veröffentlicht, aber aus den Daten, welche ich eruiren konnte, ergibt sich, dass von 527.000 Einwohnern Dalmatiens kaum 20.000, das heißt weniger als vier Procent, als eigene Umgangssprache die italienische Sprache angegeben haben. *(Hört! Hört!)*

Beim Vorhandensein dieser Umstände ist es wohl eine Anomalie, sogar eine Ungerechtigkeit, wenn bei den Staatsämtern die innere Sprache nicht die slavische ist.

Was insbesondere die Gerichtsbranche anbelangt, muss ich constatiren, dass die italienische Sprache, als innere Amtssprache, sich als eine Folge des venetianischen Regimes darstellt und als Folge der Einführung der Gesetze, welche in den damals unserem Kaiserreiche gehörenden italienischen Provinzen in Kraft waren.

Damals gab es in Dalmatien gar keine slavische Schule und die Dalmatiner waren gezwungen, sich in italienischen Schulen ihre Bildung zu suchen. Jetzt aber haben sich die Verhältnisse geändert. Dank der Entwicklung des nationalen Selbstbewusstseins hat unsere Muttersprache in den Schulen die Stelle, welche ihr gebürt, und ist die Cultursprache unseres Landes geworden. Von ungefähr vierhundert Volksschulen ist bloß in zweien die Unterrichtssprache die italienische, in allen anderen ist es die kroatische oder serbische; die zwei Lehrerbildungsanstalten für Volksschullehrer und -Lehrerinnen haben als Unterrichtssprache die croatische; von sieben Mittelschulen wird bloß in zweien in italienischer Sprache vorgetragen, in den anderen ist die Unterrichtssprache die croatische.

Überdies wurde die croatische oder serbische Sprache als officielle Sprache des dalmatinischen Landtages und Landesausschusses erklärt; in dieser Sprache amtiren 83 von den 85 Gemeinden Dalmatiens, mit einem Worte, unsere Muttersprache ist heut-

zutage rechtmäßig und thatsächlich die Sprache der Schulen und des öffentlichen Lebens.

Kein Gesetz berechtigt zu dem Gebrauche der italienischen Sprache als innere Sprache bei den Gerichtsbehörden, im Gegentheile, die bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen Seine Excellenz den Herrn Justizminister dazu bewegen, dieser Anomalie im Interesse der Parteien und des öffentlichen Dienstes ein Ende zu machen.

Mit den ministeriellen Verordnungen vom 15. März 1862, 23. Februar 1869 und 20. April 1872 wurde der Gebrauch der slavischen Sprache bei unseren Gerichten in Bezug auf den Verkehr mit den Parteien und mit den autonomen Behörden in der Weise geregelt, dass der Gebrauch der slavischen Sprache in allen Strafprocessen vorgeschrieben wurde, bei welchen der Beschuldigte sich derselben bedient, ebenso auch für die Angelegenheiten des streitigen und nichtstreitigen Verfahrens. Später, infolge des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 76, wurde der §. 14 des gerichtlichen Verfahrens in dem Sinne geändert, dass alle Civilprocesse sowohl in slavischer, als in italienischer Sprache verhandelt werden können, und es wurden somit die beiden Sprachen auch in Verfahren außer Streitsachen gleichgestellt, weil beide bei den Gerichten übliche Sprachen sind, wie in §. 4 des kaiserlichen Patentes, 9. August 1854, ausgesprochen ist.

Es besteht nun die Thatsache, dass alle Angelegenheiten bei den Gerichten in slavischer Sprache verhandelt werden können, mit Inbegriff der administrativen Angelegenheiten, denn auch bezüglich dieser sind die Gerichtsbehörden verpflichtet, in derjenigen Sprache die Antwort zu ertheilen, in welcher die Eingabe eingereicht wurde.

Bei dieser Sachlage und in Anbetracht, dass Dalmatien ein slavisches Land ist, dass in Dalmatien keine andere, als die slavische Nationalität besteht, dass die italienische Sprache bloß von vier Procent der Bevölkerung gesprochen wird, ist es nicht begreiflich, wieso die italienische Sprache noch immer die innere Amtssprache der Gerichtsbehörden sein kann. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

In Straffachen werden die Processe in den meisten Fällen in slavischer Sprache verhandelt; dann zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück, berät und verfasst in italienischer Sprache das Urtheil *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen)*, welches von dem Vorsitzenden in slavischer Sprache publicirt werden muss. Es ist eine zwecklose zweifache Mühe und wider das Recht der Parteien, dass das publicirte Urtheil eine — manchmal ungenaue — Übersetzung, anstatt ein originaler Spruch ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

In bürgerlichen streitigen Fällen, wenn der Process in slavischer Sprache verhandelt wird, muss das Urtheil auch in dieser Sprache ausgesprochen werden; aber der Actenextract und die Berathung bei den Gerichtshöfen findet in italienischer Sprache statt, was auch die Folge mit sich bringt, dass der Richter sich einer zweifachen zwecklosen Mühe unterziehen muss, denn er muss denken und seine Gedanken in einer Sprache concretisiren und in einer anderen Sprache dieselben den Parteien mittheilen; außerdem besteht auch immer die Gefahr, dass der der Partei zugestellte Spruch nicht dem Gedanken des Richters entspricht. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Dasselbe kommt auch in bürgerlichen nicht streitigen Angelegenheiten vor, in welchen, wenn auch die Verhandlung in slavischer Sprache erfolgen und folgerichtig die Erledigung eben in dieser Sprache hinausgegeben werden muss, die innere Verhandlung dennoch immer in italienischer Sprache stattfindet.

Die Einführung der slavischen Sprache als innere Sprache, abgesehen davon, dass sie ein Rechtspostulat ist, liegt also auch im Interesse der schnelleren Erledigung der Geschäfte und der genaueren Justizpflege. *(Sehr richtig! rechts.)*

Der verehrte Herr Abgeordnete der Hochbesteuerten in Dalmatien hat gesagt, dass bei uns die Gleichberechtigung der Sprachen im Verkehre mit den Parteien nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch seit dem Jahre 1869 durchgeführt wurde. Allein, ich erlaube mir zu bemerken, dass die Existenz der italienischen Sprache als innere Sprache eine offenbare Verletzung der Gleichberechtigung ist *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, zum Schaden der slavischen Sprache, welche die wahre Sprache des Landes ist, und zum Nutzen der italienischen Sprache, welche nur von einer geringen Zahl der Bevölkerung gesprochen wird.

Wenn wir die italienische als eine fremde Sprache, nämlich als solche, welche nicht der Ausdruck der Nationalität des Landes ist, betrachten, so räumen wir ihr dessenungeachtet eine bevorzugte Stellung ein und wir wollen nur nicht, dass sie eine privilegirte Sprache gegenüber unserer Muttersprache sei. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wenn auch die weitere Behauptung des Herrn Abgeordneten wahr wäre, dass es keinen gebildeten Dalmatiner slavischer Abstammung gibt, welcher nicht der italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig wäre, so würde dies nichts beweisen, denn es handelt sich um die Kenntnis einer zweiten Cultursprache. *(Sehr richtig! rechts.)* Jeder gebildete Pole in Galizien kennt die deutsche Sprache, aber deshalb wird niemand behaupten, dass es in Galizien eine deutsche Nationalität gibt. *(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)*

Die bestehenden Verordnungen sichern zur Genüge den italienisch redenden Parteien die Befugnis, sich dieser Sprache in der Verhandlung der gerichtlichen Angelegenheiten zu bedienen. Nun, wir verlangen nicht, dass diese Verordnungen aufgehoben werden, denn wir führen keinen Krieg gegen die italienische Sprache; aber wir glauben, dass wir mit vollem Rechte verlangen können, dass unsere Sprache als innere Amtssprache gebraucht werde. *(Beifall rechts.)*

Hier muss ich constatiren, dass gar keine praktische Schwierigkeit der Annahme dieses unseres Begehrens entgegenstehen kann, denn nunmehr kennen alle Beamten die slavische Sprache, und jene wenigen, welche sie nicht vollständig beherrschen, müssen sich auch dieser Sprache in inneren Amtsangelegenheiten bedienen können, nachdem sie ohnehin diese Sprache bei der Erledigung der den Parteien zuzustellenden Schriftstücke gebrauchen müssen. *(Abgeordneter Gregorec: Sollen nach Italien gehen!)*

Indem ich die Sprachenangelegenheit erörtere, muss ich eine Gesetzwidrigkeit, welche beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe stattfindet, hervorheben. §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850 über die Geschäftsverhandlung bei demselben lautet folgendermaßen *(liest)*: „Als Geschäftssprache des Obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten; es sind daher alle Vorträge in deutscher Sprache zu halten und die Ausfertigungen dieses Gerichtshofes nur in deutscher Sprache zu erlassen. Insbesondere sind die Rathsprotokolle in deutscher Sprache abzufassen. Wenn jedoch die Verhandlung in einer anderen als der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber sammt den Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, und in der deutschen Sprache herauszugeben. *(So ist es! rechts.)*

Nun, es geschieht, dass in bürgerlichen und strafrechtlichen Processen, welche in Dalmatien in slavischer Sprache verhandelt werden, der Oberste Gerichtshof seine Entscheidungen in deutscher Sprache, mit italienischer Übersetzung, anstatt mit slavischer Übersetzung, wie es in dem oberwähnten Paragraphe vorgeschrieben ist, herausgibt. *(Rufe rechts: Scandal!)* Ich lenke die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Justizministers auch auf diese Gesetzwidrigkeit, und hoffe, dass Seine Excellenz dieselbe abstellen werde.

Ich schließe, indem ich insbesondere den Wunsch wiederhole, welcher sovielmal von dem dalmatinischen Landtage ausgedrückt wurde, dass die croatische oder serbische Sprache als innere Amtssprache bei den Gerichtsbehörden in Dalmatien eingeführt werde. *(Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Slavik das Wort.

Abgeordneter Dr. **Slavik:** Ich habe mich heute zum Worte gemeldet, um einige Bemerkungen zu dem Gegenstand der heutigen Tagesordnung vorzubringen. Zu diesem Titel hat der Budgetausschuss eine Resolution sub IV beantragt, des Inhaltes *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Theil der Bezirksrichter auf dem Lande in die VII. Rangsclasse einzureihen."

Da mir diese Resolution unvollständig erscheint, so erlaube ich mir dieselbe durch eine andere Resolution zu ergänzen. Wenn wir nämlich den Status der Justizbeamten in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln durchgehen, so finden wir an Justizbeamten beim Oberlandesgerichtssprengel Prag 149 der VII., 268 der VIII., 493 der IX. Rangsclasse, beim Oberlandesgerichtssprengel Brünn 66 der VII., 126 der VIII., 195 der IX. Rangsclasse, beim Oberlandesgerichtssprengel Triest 26 der VII., 38 der VIII., 59 der IX. Rangsclasse, beim Oberlandesgerichtssprengel Wien 133 der VII., 193 der VIII., 279 der IX. Rangsclasse, beim Oberlandesgerichtssprengel Graz 52 der VII., 145 der VIII., 179 der IX. Rangsclasse, beim Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck 30 der VII., 80 der VIII., 93 der IX. Rangsclasse, beim Oberlandesgerichtssprengel Zara 24 der VII., 39 der VIII., 40 der IX. Rangsclasse.

Aus dieser Berechnung folgt, dass, wenn in Prag 54 Justizbeamte der IX. Rangsclasse in die VIII. versetzt werden, in derselben Zeit in Brünn 64, in Triest 66, in Wien 69, in Graz 80, in Innsbruck 86 und in Zara 97 Beamte aus der IX. in die VIII. Rangsclasse befördert werden.

Dieselben Verhältnisse sehen wir, wenn wir die Beamten der VII. und VIII. Rangsclasse zusammenzählen und denen der IX. gegenüberstellen; es ergibt sich folgendes Verhältnis:

In Prag 417 : 493, Brünn 192 : 195, Triest 64 : 59, Wien 326 : 279, Graz 197 : 179, Innsbruck 110 : 93, Zara 63 : 40.

Hieraus geht klar hervor, dass die Beförderung der Justizbeamten bei gleicher Arbeit und sagen wir gleicher Qualification ungleichmäßig erscheint und dass sonach insbesondere die Justizbeamten in Böhmen gegenüber jenen der anderen Kronländer, mit Ausnahme von Galizien, stark zurückgesetzt werden.

Dieser Ungleichheit kann dadurch abgeholfen werden, wenn ein Theil der Justizadjuncten in die VIII. und ein Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse, und zwar in dem Maßstabe in jedem Lande versetzt werde, dass in den Sprengeln der sämmtlichen Oberlandesgerichte die gleichmäßige Beförderung aus der niederen in die höhere Kategorie eintrete und zu diesem Zwecke beantrage ich folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Theil der Justizadjuncten in die VIII. und einen Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse, und zwar in dem Maße, dass eine gleichmäßige Beförderung in den Sprengeln der sämmtlichen Oberlandesgerichte eintrete, einzureihen."

Und nun wende ich mich zu einem anderen Thema: Zu der Rechtsprechung. Vor einigen Tagen, am 6. d. M., wurde von unserem Collegen dem Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kaunic referirt, dass Peter

Pabst ungerecht verurtheilt und hiedurch um Gesundheit und Vermögen gebracht wurde. Es ist schon in diesem hohen Hause die Frage bezüglich des Schadenersatzes der im Strafrechtswege unschuldig Verurtheilten des öfteren besprochen worden.

Es wurden insbesondere in der vorigen Session die Fälle Steiner, Kresnik, Appat, Großmann, Kumberger, Mohonić ꝛc. genannt, wobei insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Vošnjak darauf hingewiesen wurde, dass diese Fälle merkwürdigerweise bei einem k. k. Kreisgerichte häufig vorkommen *(Abgeordneter Vošnjak: Cilli!)*; ja meine Herren, in einer juristischen Zeitschrift kommt ein solcher Fall unter dem Titel „Leichtfertige Verurtheilungen" vor. *(Hört! Hört! rechts.)* Dies legt mir die Pflicht auf, die Frage zu stellen, ob es denn vielleicht nicht möglich wäre, diesen sich wiederholenden Verurtheilungen von Unschuldigen auf irgend eine Art zu steuern, ob nicht vielleicht die Schuld in unserer Strafprocessordnung liegt? Denn, meine Herren, dessen können wir sicher sein, dass die Zahl dieser unschuldig Verurtheilten eine große ist. Uns können nur diejenigen Fälle bekannt werden, wo infolge irgend eines Umstandes die Wiederaufnahme stattfinden konnte, so zum Beispiel, wenn sich nachträglich der Thäter meldet oder die angeblich gestohlene Sache im Besitze des Eigenthümers gefunden wird u. s. w.; wo dies aber nicht der Fall ist, da findet keine Wiederaufnahme statt und der unglückliche Verurtheilte, auch wenn er unschuldig verurtheilt wurde, bleibt verurtheilt. Und alle diese Fälle sind und bleiben uns unbekannt.

Da scheint es mir Pflicht der Regierung zu sein, eine Abhilfe dagegen zu suchen, und diese Abhilfe könnte meiner Ansicht nach durch Abänderung der Bestimmungen der Strafprocessordnung gefunden werden. Es wäre hier nicht am Platze, dies des breiteren auszuführen, aber auf zwei Richtungen erlaube ich mir doch hinzuweisen, einerseits auf die freie Beweiswürdigung, die so weit geht, dass gemäß der Entscheidung des Cassationshofes der Ausspruch einer als Folgerung aus bestimmten Zeugenaussagen geschöpften Überzeugung in den erstrichterlichen Entscheidungsgründen keinen Widerspruch zwischen den gerichtlichen Zeugenaussagen und den Entscheidungsgründen begründet, und auf die Unzulässigkeit einer Revision des Processes anderseits.

Wenn ich, meine Herren, heute mit meinem Nachbar einen Process wegen Besitzes eines Raines im Werte einiger Gulden führe, so muss ich mich nicht mit der Entscheidung des ersten Richters zufriedenstellen, sondern bin berechtigt, auch die Entscheidung der zweiten und dritten Instanz zu provociren; wer aber zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt ist, der kann sich an den höheren Richter nur dann wenden, wenn einer der wenigen Nichtigkeitsgründe vorhanden ist. Und doch ist das Leben, die Freiheit der Menschen und dessen Ehre mehr zu schätzen als Geld.

Hiebei erlaube ich mir zugleich, mich zu der Generalprocuratur zu wenden. Die Generalprocuratur kann eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes überreichen, sie ist aber hiezu nicht verpflichtet. Nun hat die Generalprocuratur in einem bestimmten Falle, welcher sub Nr. 175 der Cassationshofentscheidungen eingetragen ist, die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen, und dies mit Erfolg. Derselbe Fall wiederholte sich anderswo. Die Partei bat sonach die Generalprocuratur auch hier, die Nichtigkeitsbeschwerde zu erheben — aber die Generalprocuratur hat dies abgewiesen. *(Hört! rechts.)* Da wäre es wohl am Platze, auszusprechen, dass die Generalprocuratur nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei, in allen Fällen, wo von einem unteren Gerichte gegen einen vom Obersten Gerichtshofe proclamirten Satz entschieden wurde, die Nichtigkeitsbeschwerde immer zu überreichen, damit eine einheitliche Judicatur erzielt werde. Überhaupt wäre es Pflicht der Generalprocuratur, wenn sie erfährt, dass die Gerichte widersprechende Entscheidungen fällen und dieselbe der Meinung ist, dass entweder der Freispruch oder die Verurtheilung im Gesetze nicht begründet erscheint, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu überreichen.

Ich erlaube mir hier auf die Fälle, die hier in diesem hohen Hause schon verhandelt wurden, hinzuweisen, dass bei Versammlungen von Wählern zur Zeit der ausgeschriebenen Wahl, wenn bei denselben auch Nichtwähler theilnahmen, bald der Vorsitzende, bald die Nichtwähler, bald die Einberufer, auch dann, wenn sie bei der Versammlung nicht zugegen sein konnten, verurtheilt oder auch freigesprochen wurden.

Ich verweise da insbesondere auf einen Fall in Adlerkosteletz, wo einmal derjenige, der die Versammlung einberufen hat, das anderemal derjenige, der den Vorsitz führte, verurtheilt wurde. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Thun'sche Processe! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Das war wieder der Statthalter!)*

Ich übergehe nun zu einem anderen Capitel, zum Capitel der Civilgerichtsbarkeit.

Ich werde mich hier mit den Entscheidungen unserer Gerichte, welche im Gesetze nicht begründet erscheinen oder dem klaren Wortlaute des Gesetzes widersprechen, nicht befassen, sondern nur auf die die sogenannten widersprechenden Entscheidungen hinweisen.

Wenn die unteren Instanzen nicht conform entscheiden, so wird dies und kann dies niemanden Wunder nehmen, denn es gibt gesetzliche Bestimmungen, die verschiedene Deutungen zulassen. Schon der Natur der Sache nach wäre es aber Pflicht des k. k. Obersten Gerichtshofes, hier in solchen Fällen, die ihm zur Entscheidung vorgelegt werden, das unklare Gesetz in einer klaren und bestimmten Weise zu interpretiren, dass diese Interpretation sowohl den Parteien, als den Gerichten als Richtschnur dienen könnte.

Nun ist dieses bei den Entscheidungen unseres Obersten Gerichtshofes nicht der Fall und seine Entscheidungen sind nicht conform, sie können demnach weder den Parteien, noch den Untergerichten zur Richtschnur dienen, denn wenn einmal der Oberste Gerichtshof so entschieden hat, so ist nicht ausgeschlossen, dass er bei der nächsten Gelegenheit eine dieser Entscheidung entgegengesetzte Entscheidung fällen werde.

Denken wir uns folgenden Fall: Jemand will ein schriftliches Testament errichten, aber aus Versehen, wegen Formfehler ist dieses Testament nicht als schriftliches Testament giltig, wohl aber hat dasselbe alle Merkmale des mündlichen Testamentes. Wenn nun ein Streit darüber entsteht, wer der Erbe sein soll, ob derjenige, der sich aus dem Testamente erbserklärt habe, oder derjenige, der aus dem Gesetze die Erbschaft beansprucht, so sagt ihm der Oberste Gerichtshof vom Jahre 1871: Erbe ist derjenige, der sich aus dem Testamente erbserklärt hat. Im darauffolgenden Jahre 1872 aber wiederum: Nicht der ist Erbe, der sich aus dem Testamente erbserklärt hat, sondern jener aus dem Gesetze, und im nächsten Jahre 1873 wiederum: Nein, doch nicht der aus dem Gesetze, sondern jener aus dem Testamente. *(Hört! Hört! rechts.)*

Und dieses ist, meine Herren, nicht ein vereinzelter Fall. Solche Fälle gibts hunderte.

Diese widersprechenden Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes haben schon vor 36 Jahren, also zu einer Zeit, wo es noch nicht so viele widersprechenden Entscheidungen gab, wie jetzt, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und es wurde mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1854 zur Erhaltung der Conformität der Rechtssprechung des k. k. Obersten Gerichtshofes angeordnet, dass ein Präjudicienbuch eingeführt werde.

Im Jahre 1872 wurde angeordnet, dass ein Spruchrepertorium und ein Judicatenbuch angelegt werde.

Im Jahre 1876, als der Entwurf der neuen Civilprocessordnung in diesem hohen Hause eingebracht wurde, wurden auch im §. 553 Bestimmungen zur Förderung einer einheitlichen Rechtssprechung aufgenommen; seit dieser Zeit, also seit 16 Jahren, ist in dieser Sache nichts geschehen, so dass man beinahe glauben musste, dass bei der Regierung die Conformität nicht beliebt ist, und ich glaube das auch aus dem, was in letzter Zeit geschehen ist, deduciren zu können.

Vor nicht einem Monat, bei Anlass der Besprechung des Antrages des Socialistengesetzes, sagte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in diesem hohen Hause, dass dieser Gesetzentwurf deswegen eingebracht wurde, damit die Ausnahmsgesetze nicht nothwendig seien, und heute sehen wir, dass im Artikel XVII des Entwurfes des neuen Strafgesetzes diese Ausnahmsgesetze beibehalten werden. *(Hört! rechts.)*

Im nächsten Jahre wird das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern, und da ist es wohl an der Zeit, nachzusehen, wie weit es mit diesem Gesetze und seinen Bestimmungen gekommen ist.

Nun, wir finden da bestimmt: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers ausgeübt. Die Urtheile und Erkenntnisse werden im Namen des Kaisers ausgefertigt. Die Richter werden vom Kaiser auf Lebensdauer ernannt."

Nun, dieser Artikel ist bis zum heutigen Tage nicht zur Wahrheit geworden. Bis auf den heutigen Tag wird die Gerichtsbarkeit von den Gemeindevorstehern, wie in Dienstbotenstreitigkeiten, Bausachen, Feldfreveln, Straßenpolizei, Mautpolizei ꝛc., ausgeübt.

Von den Schiedsgerichten will ich nicht sprechen. Alle diese Functionäre, welche nicht vom Kaiser und nicht auf Lebensdauer ernannt sind, üben ihre Gerichtsbarkeit nicht im Namen des Kaisers und fällen ihre Erkenntnisse nicht im Namen des Kaisers. Dadurch wird das Staatsgrundgesetz nicht nur nicht durchgeführt, sondern es soll auch abgeändert werden.

Wir finden da weiter im Artikel II bestimmt, dass die Organisation der Gerichte durch das Gesetz festgestellt werde. Nun, da ist wohl etwas geschehen. Es wurde die Neuorganisation des Oberlandesgerichtes in Prag durchgeführt, aber nicht, wie das Staatsgrundgesetz sagt, durch ein Gesetz, sondern durch eine Verordnung des Justizministeriums.

Im Artikel IV wird gesagt, dass die Gerichtsbarkeit bezüglich der Polizeiübertretungen und der Gefällsstrafgesetze durch das Gesetz geregelt werde, und im §. 48 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof wurde versprochen, dass die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in Polizeistrafsachen im Zusammenhange mit der Polizeistrafgesetzgebung geregelt werde. Doch auf diese Competenz wird der Verwaltungsgerichtshof noch lange warten, denn die Polizei wird nicht geregelt.

Und so könnte ich noch das mündliche Verfahren und vieles andere anführen. Wir sehen sonach, dass das Justizministerium 25 Jahre gebraucht hat, um die in den Staatsgrundgesetzen über die richterliche Gewalt normirten Bestimmungen — nicht durchzuführen.

Wenn man aber glauben würde, dass das Justizministerium immer einen solchen Zeitraum nothwendig habe, um etwas durchzuführen, so würde man sich irren. Mir ist ein Fall bekannt, wo das Justizministerium mit der Durchführung sogleich bei der Hand war.

Am 19. Jänner 1890 hat eine Conferenz von Privatpersonen hier in Wien beschlossen, dass bei Besetzung von Stellen der Justizbeamten in Böhmen in allen Fällen die Kenntnis der böhmischen Sprache

nicht gefordert werden soll. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Ungesetzlich!)* Und siehe, schon am 3. Februar, also 14 Tage nachher, gibt Seine Excellenz der Herr Justizminister eine Verordnung heraus, worin derselbe publicirt, dass bei Besetzung von sämmtlichen Stellen der Justizbehörden in Böhmen nicht die Kenntnis der böhmischen Sprache erforderlich sei *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Dr. Pacák: Im Königreiche Böhmen! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Willküract!)*, und als das böhmische Oberlandespräsidium sogleich nach dieser Verordnung handelte und deswegen Seine Excellenz hier in diesem hohen Hause interpellirt wurde, da antwortete derselbe in der Sitzung am 7. Mai 1890 *(liest)*:

1. Dass sich die Regierung für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen mit allem Nachdruck einzutreten verpflichtet fühlt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Für die Ungesetzlichkeit!)*.

2. Dass in voller Übereinstimmung mit den getroffenen Vereinbarungen bei den Gerichten in Böhmen für das Erfordernis der Kenntnis der beiden Landessprachen der jeweilige dienstliche Bedarf des betreffenden Gerichtes maßgebend sei *(Rufe rechts: Ungesetzlich!)*, und schloss mit den Worten *(liest)*:

„Nach diesen Grundsätzen, welche nicht nur durch die getroffenen Vereinbarungen festgestellt und in der Verordnung des Justizministeriums ganz den Vereinbarungen entsprechend vorgezeichnet sind, sondern welche sich schon nothwendig und wie naturgemäß aus den Bevölkerungsverhältnissen und den praktischen Anforderungen der Rechtspflege ergeben, werde ich pflichtgemäß bei den mir zustehenden Besetzungen vorgehen." *(Abgeordneter Dr. Pacák: Ungesetzlich! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Willkür!)*

Eine solche Sprache eines österreichischen Justizministers hat mich, ich sage es offen, im höchsten Grade überrascht. *(Rufe rechts: Uns auch!)* Wenn dieses jemand anderer gesagt hätte, selbst wenn dies ein anderer Minister gesagt hätte — nun, an solche Antworten sind die Volksvertreter auch in anderen Staaten gewöhnt — so hätte mich dies kalt gelassen; aber dass ein Justizminister eine solche Antwort geben kann, ein Justizminister *(Abgeordneter Dr. Pacák: Der die Verfassung kennen muss!)*, der der oberste Hüter der Gesetze im Rathe der Krone sein soll, das hat in mir triste Gedanken über unsere Justizverwaltung erweckt. *(Lebhafter Beifall rechts.)* In der ganzen Beantwortung wird mit keinem einzigen Worte eines Gesetzes gedacht, auf Grund dessen diese Verordnung erlassen worden wäre *(Sehr richtig! rechts)*; in der ganzen Beantwortung finden wir nirgends, dass diese Verordnung auf einem Gesetze basirt. *(Zustimmung rechts. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Weil es kein solches Gesetz gibt!)* Seine Excellenz sagt da nur, dass sich die Regierung für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen mit allem Nachdrucke einzutreten verpflichtet fühlt.

Ja, meine Herren, ich hätte geglaubt, dass sich die Regierung für die Durchführung der Gesetze einzusetzen habe, nie aber für Privatvereinbarungen, solange dieselben kein Gesetz sind. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Diensteid! — Abgeordneter Dr. Pacák: Gegen das Gesetz!)* Ich hätte es im Interesse der Justizpflege lieber gesehen, wenn Seine Excellenz gesagt hätte, dass er sich für die Durchführung des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, das schon 25 Jahre auf diese Durchführung wartet, einsetze. *(So ist es! rechts.)* Leider hörten wir da von nichts, wohl aber sagte Seine Excellenz, dass er mit allem Nachdrucke die Privatvereinbarungen durchführen werde *(Gelächter rechts. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Wir haben eine Privatregierung!)*; und dass dies mit allem Nachdrucke geschehen wird, das glauben wir Seiner Excellenz aufs Wort, denn hievon können wir in Böhmen erzählen. Aber ich kann Seine Excellenz versichern, dass, so wie dieser Nachdruck bisher nichts geholfen, derselbe auch weiterhin nichts nützen wird, denn unser Volk achtet die Gesetze, aber Privatvereinbarungen, die außerdem zu seinem Schaden gemacht wurden, gelten bei ihm nichts. *(Bravo! rechts. — Abgeordneter Dr. Pacák: Schmeykal, Rieger und Comp.!)* Ich erlaube mir die Frage zu stellen und zu beantworten: War Seine Excellenz der Herr Justizminister zur Erlassung der Verordnung vom 3. Februar 1890 berechtigt? Nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, Nr. 145, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, mit welchem Staatsgrundgesetze unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen infolge des neuen Regierungssystems die Competenz der Vollzugsgewalt, wie schon die Aufschrift beweist, geregelt erscheint, haben gemäß Artikel XI die Staatsbehörden das Recht, innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises auf Grund der Gesetze — ich wiederhole dies: auf Grund der Gesetze — Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen.

Es steht sonach dem Herrn Justizminister nicht das Recht zu, überhaupt Verordnungen zu erlassen, sondern nur auf Grund der Gesetze. Und da erlaube ich mir, Seine Excellenz zu fragen: Auf Grund welchen Gesetzes hat er die Verordnung vom 3. Februar 1890, auf Grund deren auch die der böhmischen Sprache nicht mächtigen Personen in den Justizdienst in Böhmen aufgenommen wurden, erlassen? *(Abgeordneter Dr. Pacák: Gegen das Gesetz!)* In seiner Begründung am 7. Mai 1890 nannte Seine Excellenz kein Gesetz, auf Grund dessen er diese Verordnung erlassen, sondern sagte nur, dass dies in voller Übereinstimmung mit den getroffenen Vereinbarungen sei.

Ja, sind denn die Wiener Vereinbarungen Gesetz? *(Gelächter rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Parteiact!)*

Aber nicht genug daran, dass jede Verordnung des Ministers auf einem Gesetze basiren muss, nicht genug daran, dass diese Verordnung auf keinem Gesetze

basirt, ist diese Verordnung gegen die Bestimmungen des Gesetzes erlassen worden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Gegen den Diensteid!)* Ich bin nicht gewohnt, mir beim Kaserer Rath zu holen *(Heiterkeit rechts)*, sondern schlage immer die Gesetzbücher auf, und da finde ich in der Provinzialgesetzsammlung für das Königreich Böhmen mehrere kaiserliche Entschließungen, so vom Jahre 1818, 1833, insbesondere aber eine vom Jahre 1834 publicirt, welche lautet *(liest)*:

„Seine k. k. Majestät haben aus Anlass eines eingetretenen Falles neuerlich den strengen Allerhöchsten Willen auszusprechen geruht *(Hört! rechts)*, dass die kreisämtlichen Beamten, welche die Bestimmung haben, mit den Landeseinwohnern unmittelbar zu verhandeln, die volle und genaue Kenntnis der Landessprache besitzen müssen, und dass in dieser Beziehung bei Personalvorschlägen sich durchaus nicht auf bloße Angaben zu verlassen sei, sondern dass von dem unmittelbaren Vorgesetzten die bestimmte Versicherung vorliegen müsse, dass die Behauptung wegen vollkommener Kenntnis der Landessprache auch richtig sei." Und im Jahre 1835 ist das Justizhofdecret vom 16. Jänner 1835, Z. 204, erlassen worden, welches in der Provinzialgesetzessammlung von Böhmen mit den Worten angeführt ist *(liest)*:

„Seine k. k. Majestät haben vermöge Entschließung vom 8. Jänner l. J. anzuordnen befunden, dass die Criminalactuare bei den verschiedenen Gerichtsstellen, damit sie ihrer Bestimmung und der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten vollständig entsprechen können, nebst den sonst erforderlichen Eigenschaften der Sprache des Landes vollkommen kundig sein sollen *(Hört! Hört! rechts)*, in welchem sie ihre Anstellung als Actuare erhalten, wovon sich jederzeit die Überzeugung zu verschaffen ist, bevor ein Individuum zu einer derlei Stelle ernannt wird."

Seine k. k. Majestät haben also angeordnet, dass in Böhmen jeder Beamte die volle und genaue Kenntnis der Landessprache besitzen muss, aber Seine Excellenz der Justizminister ordnet an, dass nicht jeder Justizbeamte in Böhmen die Kenntnis der böhmischen Landessprache besitzen muss. *(Hört! Hört! rechts.)* Hier genügt nur die Gegenüberstellung der kaiserlichen Entschließung der Verordnung Seiner Excellenz gegenüber, ein weiterer Commentar ist da überflüssig. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn Seine Excellenz sagt, dass er nach diesen Vereinbarungen bei den ihm zustehenden Besetzungen pflichtgemäß vorgehen wird, so wäre dies mit dem Vorhergesagten in Einklang zu bringen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf einen Umstand hinzuweisen. Die Richter haben auch viele Streitsachen zu entscheiden, bei welchen die Bestimmungen der Landesgesetze entscheidend sind.

Nun aber gilt in Böhmen ein Gesetz, welches von der Interpretation der Landesgesetze sagt: Sowohl der böhmische als der deutsche Text der Landesgesetze sind authentisch. *(Hört! Hört! rechts.)* „In zweifelhaften Fällen hat die Auslegung der Landesgesetze und der Verordnungen der Landesbehörden unter Vergleichung beider Texte nach ihrem Wortlaute und Sinn stattzufinden." *(So ist es! rechts.)*

Diese Interpretation gilt, wenn der Rechtsfall deutsch oder böhmisch verhandelt wird, diese gesetzliche Interpretationsregel gilt, oder eigentlich soll gelten, auch wenn in Eger oder Asch beide Streittheile deutsch sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und da erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die bescheidene Anfrage zu richten: Wie wird der der böhmischen Sprache unkundige Richter wissen, wann der böhmische Text mit dem deutschen Texte des Landesgesetzes nicht im Einklange steht *(Sehr richtig! rechts)*, und wie wird er die Landesgesetze und die Verordnungen der Landesbehörden unter Vergleichung beider Texte nach ihrem Wortlaute und Sinn auslegen, wenn er der böhmischen Sprache nicht kundig ist? *(Sehr richtig! rechts.)* Dann ist der Richter eben ein unfähiger Richter *(Ganz richtig! rechts)*, aber er kann sich darauf berufen, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister wusste, dass er nicht fähig sei und ihn doch ernannt hat. *(So ist es! rechts.)*

Da erlaube ich mir noch auf eines hinzuweisen. Im §. 12 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungsgewalt steht *(liest)*:

„Sämmtliche Staatsdiener sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze, sowie für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechende Geschäftsführung verantwortlich."

Nun frage ich, wenn ein Richter in Böhmen sich bei seinen Entscheidungen auf die gesetzliche Interpretation der Landesgesetze wegen der Unkenntnis der böhmischen Sprache nicht einmal einlassen kann, wie wird Seine Excellenz die den Landesgesetzen nicht entsprechende Justizführung gemäß §. 12 verantworten? *(Ganz richtig! und Rufe rechts: §. 19!)* Da die Verordnung Seiner Excellenz vom 3. Februar 1890 nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes erlassen wurde, so erscheint dieselbe folgerichtig als eine ungesetzliche. Hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Slavík hat folgende Resolution überreicht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Theil der Gerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse und einen Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse, und zwar in dem Maße, dass die Beförderung dieser Justizbeamten in gleichem Verhältnisse in den sämmtlichen Sprengeln der Oberlandesgerichte eintrete, zu versetzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Podlaszecki das Wort.

Abgeordneter **Podlaszecki:** Hohes Haus! Die in diesem hohen Hause so oft zum Ausdrucke gebrachten Missstände unseres Justizwesens werden gewöhnlich zurückgeführt und sind auch richtig zurückzuführen auf zwei Hauptursachen: den noch immer währenden Fortbestand veralteter, nicht mehr zeitgemäßer Justizgesetze und den minder ausgiebigen und hie und da geradezu nicht befriedigenden Erfolg der Ausübung der Gerichtsbarkeit bei den Gerichten, das ist der Justizpflege im engeren Sinne des Wortes.

Die Beseitigung der ersteren dieser Störungsursachen, wenn ich sie so nennen darf, wurde uns in der Allerhöchsten Thronrede, mit welcher die gegenwärtige Session des Reichsrathes eröffnet wurde, feierlich in Aussicht gestellt. Es heißt da wörtlich: „In der Justizgesetzgebung sind nicht bloß die Codificationen auf dem Gebiete des materiellen Strafrechtes und des Verfahrens vor den Civilgerichten neuerlich in Angriff zu nehmen; auch im Strafprocessrechte lässt die Erfahrung manche Änderung als wünschenswert erscheinen."

Die hohe Justizverwaltung fand gleichfalls schon Gelegenheit, in den betreffenden Justizausschüssen die Versicherung zu geben, dass an der Codification des großen Gesetzes über das Civilverfahren eifrig gearbeitet werde, und dass dessen Vorlegung an das hohe Haus demnächst, jedenfalls aber in einer solchen Zeit bevorstehe, dass das hohe Haus noch Zeit finden dürfte, dasselbe seiner Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Der Strafgesetzentwurf und eine Novelle zum Strafverfahren, sowie mehrere kleinere Gesetzentwürfe, welche das wirtschaftliche Leben berühren, und nach der Allerhöchsten Thronrede einerseits die Hindernisse einer wohlthätigen Entwicklung desselben zu beseitigen, anderseits aber auch schädlichen Ausschreitungen des Eigennutzes mit Ernst und Strenge entgegenzutreten haben, liegen dem hohen Hause schon als Regierungsvorlagen vor und es liegt nun nur an dem hohen Hause, beziehungsweise an den betreffenden Ausschüssen, damit durch energische Inangriffnahme des Studiums, der Berathung und Beschließung der uns bereits vorliegenden und noch vorzulegenden Gesetzentwürfe die Grundlage zu der so ersehnten Reform und Bessergestaltung unseres Justizwesens auf dem Gebiete der Legislative gelegt werde.

Und wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung vom 17. Juni mit besonderer Befriedigung hervorgehoben hat, dass eine große Partei, welche in ihrer Mitte so ausgezeichnete Fachmänner und Capacitäten zählt, bisher jedoch abseits stand, nun, dem Appelle der Allerhöchsten Thronrede folgend, sich wieder activ an den parlamentarischen Arbeiten betheiligt und ihre Mitarbeiterschaft die Erledigung der wichtigsten Geschäfte des hohen Hauses sicherlich fördern wird, so ist zu erwarten, dass die Mitarbeiterschaft der genannten großen Partei auch auf dem Gebiete der Justizlegislative den Anforderungen des Staatsganzen und dadurch auch, was ich ausdrücklich hervorhebe und betone, auch den Interessen der einzelnen Königreiche und Länder zunutzen kommen werde.

Einer Besorgnis kann ich mich dabei jedoch nicht erwehren. Ich befürchte, dass bei der Bearbeitung der großen Gesetzesentwürfe und namentlich des Gesetzentwurfes über das Gerichtsverfahren in Streitsachen, das heimische Element vielleicht zu wenig, dagegen das auswärtige, das fremde Element vielleicht zu viel Berücksichtigung finden dürfte; denn wir sind schon von der Unbrauchbarkeit unserer gegenwärtigen veralteten Gesetze so überzeugt und durchdrungen, dass wir derselben um jeden Preis loswerden möchten und sie durch das erste beste fremde Gesetz, welches uns leider immer besser scheint, zu ersetzen bereit wären, ohne zu untersuchen, ob dasselbe auch den Verhältnissen, wie sie bei uns sind, entsprechen würde.

Ich bin gewiss kein Feind der ausgiebigsten Verwertung der Errungenschaften auf dem Gebiete der Justizlegislative, wo immer dieselben gewonnen sein mögen, und ich würde es tief beklagen, wenn man sich deren Verwertung aus dem Grunde verschließen wollte, weil sie aus diesem oder jenem Lande oder Reiche herrühren. Aber ich bin anderseits der Ansicht, dass Gesetze und Gesetzesgrundlagen, welche ihr Alter nach Jahrhunderten zählen, denn doch nicht ohneweiters abgeschafft und einfach durch andere nicht gekannte und von der Bevölkerung nicht geahnte Gesetze mit Aussicht auf günstigen Erfolg ersetzt werden können. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, das Volk fühlt allerdings ein Bedürfnis nach der Reform veralteter und nicht mehr zeitgemäßer Gesetze; aber es sehnt sich anderseits nicht nach neuen Gesetzen, deren Principien ihm fremd wären. Es fühlt instinctiv, dass die Gesetze vor allem heimisch sein müssen und dass auch die besten Gesetze, welche sich in ihrem Vaterlande ausgezeichnet bewährt haben, in einem anderen Lande, wo die socialen Verhältnisse, die sogenannten Grundlagen des Rechtslebens, sich anders gestaltet haben, von keiner besonderen Wirkung sein können und daher auch deren Einführung nicht erwünscht sei. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat bei der heurigen Budgetdebatte gesagt: „Gebürengesetze führen ihr eigenes Leben". Ich glaube, jedes Gesetz führt sein eigenes Leben in dem Sinne, dass es sich in das Volksbewusstsein einlebt, daselbst verbleibt und den Verhältnissen accommodirt.

Das Gesetz muss überhaupt den Verhältnissen, welche es zu ordnen berufen ist, angepasst sein und die Verhältnisse lassen sich, wie das treffend der hochverehrte Herr Abgeordnete Lienbacher gesagt hat, durch Gesetze nicht regeln; man muss sie hinnehmen, wie sie eben sind, und ihnen gemäß sind die Gesetze einzurichten, nicht umgekehrt.

Nun sind aber die Verhältnisse in unserer Reichshälfte, wegen der besonderen Eigenheiten des socialen Lebens, das sich in den einzelnen Königreichen und Ländern besonders und verschieden ausgebildet hat, nicht eben dieselben wie anderwärts, und namentlich nicht dieselben wie in dem einheitlichen, durch ein reges Verkehrs-, Handels- und Socialleben sich auszeichnenden Deutschland oder Frankreich. Ich bitte, meine Herren, aber nur ja nicht bei diesen meinen Worten an die Politik zu denken. Diese ist mir fremd. Mir geht es nur um die Sache. Übrigens glaube ich, dass wir zur Betreibung der höheren auswärtigen Politik in diesem hohen Hause gar nicht competent sind. *(Oho-Rufe rechts.)* Die Verhältnisse sind nun bei uns verschieden in den großen Städten, im Alpengebiete, in Böhmen und Mähren, in Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina, und demzufolge müsste ein für das einheitliche Deutschland ganz gutes Gesetz seine Wirkung verfehlen, wenn es in diesen Ländern ohne Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenheiten zur Geltung kommen sollte.

Wir haben ja doch schon sonst ganz ausgezeichnete Gesetze, welche die Rechtsverhältnisse nach dem deutschen Muster einheitlich ordnen, und wir finden, dass durch dieselben viel Unheil angerichtet wurde und angerichtet werden kann. Ich meine die allgemeine Wechselordnung und das allgemeine Handelsgesetz.

Die Bestimmung der Wechselordnung, dass wechselfähig jeder ist, der sich durch Verträge verpflichten kann, ist für unsere Verhältnisse nicht richtig.

Der Wechsel ist ein Erzeugnis des Handels und die Wechselrechte sollten bei uns auf Landleute, welche keinen Handel treiben, und namentlich auf die große Masse der Analphabeten unter ihnen nicht angewendet werden. Wegen verschiedener wirtschaftlicher Verhältnisse sind dieselben sehr oft wider ihren besten Willen nicht in der Lage, die Zahlungstermine des Wechsels einzuhalten, verstehen sich auf die Wechselstrenge nicht und werden nie begreifen, dass die Bezahlung der Wechselschuld an den ursprünglichen Wechselinhaber sie nicht liberirt, sobald derselbe den Wechsel weiter begeben hat, ohne sie davon verständigt zu haben. Wenn man sie nun wechselfähig erklärt und im gegebenen Falle die Wechselstrenge auf sie anwendet, und sie vielleicht nöthigt, in einem Tagereisen entfernten Gerichte ihr Recht zu vertreten, das übrigens gewöhnlich zu ihren Ungunsten ausfällt, so sind sie ruinirt und verlieren oft wegen kleiner Schulden ihr ganzes Gut und Habe.

Man wendet ein, dass die allgemeine Wechselfähigkeit die Grundbedingung der Entwicklung gesunder Handelsverhältnisse sei und dass unter der Einschränkung derselben der Handel selbst leiden müsse. Das ist durchaus nicht richtig. Die Handelswelt kümmert sich gar nicht um die Wechselfähigkeit derjenigen, mit denen sie in keinem Handelsverkehre steht. Die Wechselfähigkeit der Landleute kommt nur einzelnen Geldspeculanten zugute und diese machen ja fürwahr die Handelswelt nicht aus. Übrigens fand sich ja unsere Legislative bereits veranlasst, nachträglich die Wechselunfähigkeit der zum Verbande des stehenden Heeres gehörigen Personen auszusprechen und es lässt sich nicht nachweisen, dass darunter der Handel gelitten hätte.

Die Wechselordnung für Ungarn setzt im Artikel 104 fest, dass legalisirte Handzeichen die auf dem Wechsel erforderliche Unterschrift nur dann ersetzen, wenn diese wegen körperlicher Gebrechen nicht beigesetzt werden kann; sie schließt daher die Analphabeten grundsätzlich von der Wechselfähigkeit aus; und das Wechselrecht für Frankreich bestimmt im Artikel 114, dass Frauenspersonen, die nicht Handel treiben, nicht wechselfähig sind. Das sind doch auch Einschränkungen der allgemeinen Wechselfähigkeit und es wäre zu wünschen, wenn unser Handelsverkehr nicht niedriger stünde, als in Frankreich und zum Theile auch in Ungarn.

Ähnliches Bewandtnis hat es mit dem Handelsgesetze; und um ein Beispiel anzuführen, weise ich auf dessen Bestimmungen über die Frachtführer.

Unsere Landfuhrleute, welche einem Kaufmann oder Gewerbetreibenden, der seine Ware zu Markte bringen will, bloß ihr Fuhrwerk vermieten und ihre eigene Arbeit verdingen, ohne die Ware zum Verfrachten zu übernehmen, da dieselbe der Kaufmann oder Gewerbetreibende selbst begleitet und überwacht, sind doch keine Frachtführer im Sinne des Handelsgesetzes, und doch werden auf sie die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet, wenn die Ware unterwegs verloren geht, welche sie gar nicht übernommen haben. Allerdings ist diese Praxis nicht allgemein, aber sie findet doch statt und findet deswegen statt, weil in dem Handelsgesetzbuche eine Ausnahme zu ihren Gunsten nicht gemacht wurde, beziehungsweise weil ihr Verhältnis zum Kaufmann und Gewerbetreibenden, dessen Ware auf ihrem Fuhrwerke befördert wird, nicht besonders, der besonderen Eigenheit ihrer Thätigkeit gemäß geordnet wurde. In den Kreisen aber, welche an der Codificirung des Handelsgesetzes theilnehmen, war ihre besondere Eigenheit, sowie überhaupt das Bestehen solcher Landfuhrleute nicht gekannt und konnte auch nicht berücksichtigt werden. Solcher Fälle könnte ich dem hohen Hause mehrere anführen; ich will jedoch die Debatte nicht verzögern und weise nur hin auf eines der späteren Gesetze, auf

das allgemein mit der größten Freude aufgenommene Gesetz über das Verfahren in Bagatellangelegenheiten. Infolge der ungemeinen Leichtigkeit, einen Bagatellproceſs durchzuführen, wurden die geringfügigeren Rechtssachen in solcher Masse vor den Bagatellgerichten eingeklagt, dass namentlich nach der Ausdehnung des Bagatellverfahrens auf Rechtsangelegenheiten bis zu 50 fl. die Richter davon förmlich überschüttet und die Verhandlungen zu Hunderten an einem Tage durchzuführen bemüssigt wurden.

Es geschah natürlich, dass der Bagatellrichter nicht mehr in der Lage war, namentlich in späteren Stunden, den Rechtssachen dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche nothwendig ist, um eine Rechtssache, mag sie noch so geringfügig sein, richtig zu entscheiden.

Es kamen somit Fälle vor, in welchen das Urtheil dem Sachverhalte und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprach und da solche Fälle sich immer häuften, so kam es dazu, dass man das ganze Gesetz zu perhorreſciren begann. Das ist jedoch nicht richtig. Man muss entweder dem Richter mehr Zeit und Muße geben, die Rechtssachen gründlicher zu prüfen, oder man muss die Überprüfung der Urtheile der Bagatellrichter durch höhere Gerichte in höherem Maße, als das bisher der Fall ist, zulassen und da würde sich vor allem empfehlen die Zulassung der Nullitätsbeschwerde wegen unrichtiger Gesetzesanwendung. Das hätte jedoch schon bei der Erlassung des Gesetzes angeordnet werden sollen und das sonst ausgezeichnete Gesetz wäre kein Gegenstand einer abträglichen Kritik.

In einem Reiche, wie das unsrige, wäre es eigentlich richtiger, wenn man für die einzelnen Länder, in denen sich ein besonderes Socialleben ausgebildet hat, Particulargesetze erlassen würde; und es ist nicht so ungegründet, wenn von Seiten der Autonomisten verlangt wird, dass das Recht der Legislative in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten den Landesvertretungen überlassen werde. Wenn man jedoch dieses Princip aus Staatsgründen und namentlich mit Rücksicht auf die nothwendige Einheit des Staates auch in seinen bürgerlichen Gesetzesinstitutionen nicht gelten lassen will — und diesen Grundsatz halte ich für ganz richtig — so ist es doch ganz recht und billig, dass man in den Gesetzen, welche für das ganze Reich, beziehungsweise für die ganze Reichshälfte gegeben werden, die Eigenheiten der verschiedenen Länder berücksichtigt, und dass dadurch der besonderen Individualität Österreichs vollkommen Rechnung getragen werde.

Diese meine Befürchtungen entstanden, als in den parlamentarischen Kreisen die Anregung gemacht wurde, dass man vor der Berathung der großen Codificationen Experten nach Deutschland schicke, welche die Wirkung dortiger, dieselben Verhältnisse normirender Gesetze an Ort und Stelle prüfen und über den Erfolg berichten sollten. Ich zweifle nicht, dass eine solche Entsendung der Experten ins Ausland auch ihren Vortheil haben kann, weil man an der Hand der dabei gemachten Erfahrungen denn doch vieles, was theoretisch richtig schiene, aus praktischen Bedenken anders gestalten könnte. Ich bin jedoch überzeugt, dass dieser Vortheil minder erheblich ausfallen müsste, wenn nicht gleichzeitig dieselben Experten sich die Überzeugung verschaffen könnten, inwiefern die Verhältnisse, unter denen das Gesetz im Auslande zustande kam und seine Wirkung ausübt, den hiesigen Verhältnissen gleichkommen.

Die Experten müssten eigentlich, soll ihre Mission von richtiger Tragweite sein, vorerst im Inlande reisen und daselbst die verschiedenen Verhältnisse studiren und erst dann könnten sie ins Ausland sich begeben, um daselbst einerseits über die Wirkung dortiger Gesetze, anderseits über die Identität und Conformität der hiesigen und dortigen Rechtsverhältnisse vergleichende Studien anzustellen.

Wird ein solcher Vorgang nicht eingehalten, oder wird den Experten nicht auf andere Art die Kenntnis der hiesigen Verhältnisse in authentischer Weise beigebracht, dann wäre die Entsendung der Experten ins Ausland eher ganz zu unterlassen, wenn nicht die Anschauungsweise maßgebender Factoren statt geläutert getrübt werden soll.

Man meint, und ich glaube, die Ansicht hätte etwas für sich, dass diesem Übel dadurch abgeholfen werden könnte, wenn schon die Bearbeitung größerer Gesetzentwürfe, und namentlich eines Gesetzentwurfes über den Civilproceſs nicht einzelnen Referenten, sondern Codificationscommissionen anvertraut wäre, welche aus hervorragenden Juristen aller Länder zusammengesetzt wären und welche schon bei der Bearbeitung des Entwurfes alle Eigenheiten der verschiedenen Königreiche und Länder würdigen und berücksichtigen könnten. Die Berufung und Einsetzung solcher Codificationscommissionen hätte den doppelten Vortheil, dass dem Reichsrathe durch Vorlage eines von einem Collegium ähnlicher Zusammensetzung, wie er selbst, ausgearbeiteten Entwurfes die Arbeit der Prüfung desselben erleichtert würde; und dass im Falle einer Verhinderung des Referenten und namentlich einer dauernden, welche ja doch möglich und wenigstens nicht ausgeschlossen ist, die Arbeit nicht von neuem durch einen anderen Referenten aufgenommen und dadurch natürlich verzögert werden müsste.

Diesen Vorgang pflegt man zwar in der neueren Zeit dadurch entbehrlich zu machen, dass man den fertigen Referentenentwurf den Gerichten, juridischen Facultäten und juristischen Vereinen zur Begutachtung übermittelt. Ich glaube jedoch darin keinen Ersatz für die Vortheile einer collegialen Berathung des Entwurfes durch, wenn ich es so nennen darf, sachverständige Gesetzes- und Landeskenner erblicken zu können und dies schon deswegen, weil die Gutachten

der Gerichte, juridischen Facultäten und juristischen Vereine nur berathender Natur sind und gewöhnlich die endliche Fertigstellung des Entwurfes ungemein verzögern.

Ich verweise in dieser Beziehung nur auf den Referentenentwurf des Gesetzes über das Gefällsstrafgesetz, dessen Fertigstellung, ungeachtet er noch im Jahre 1888 den einzelnen Gefällsgerichten und dem obersten Gerichte in Gefällsangelegenheiten zur Begutachtung übergeben wurde, wie wir neulich gehört haben, nicht so bald zu gewärtigen ist.

Als zweite Ursache der minder günstigen Justizzustände in Österreich gilt der nicht überall ganz befriedigende Erfolg unserer Justizpflege, und in dieser Beziehung hat mein engeres Vaterland das Unglück, obenan gestellt zu werden.

Man klagt über die galizische Justiz als über die schlechteste und wenn man auch über die Justizverhältnisse in den anderen Ländern nicht geradezu entzückt ist, so behauptet man doch: so arg wie in Galizien geht es doch nicht zu.

Und doch ist es Thatsache, dass nirgends vielleicht der Richterstand sich so abmüht, um den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden, wie das in Galizien der Fall ist. Unter zehn Stunden täglich jahrein jahraus, an Wochen- und Sonntagen wird da gar nicht gearbeitet. Ich kenne aber Fälle, wo Bezirksrichter aus dem Amtslocale beinahe nicht herausgehen, ja das Abendessen sich dahin bringen lassen. *(So ist es!)* Ich kenne Fälle, wo Gerichtsräthe von der Arbeitslast fast erdrückt, einer nach dem andern den schwersten Krankheiten verfallen und vorzeitig zu Greisen werden und es gibt ein Kreisgericht in Ostgalizien, wo in der Zeit von zwölf Jahren nach dessen Activirung seine zwei ersten Präsidenten, ohne ausgedient zu haben, nicht an einer zufälligen Krankheit, sondern geradezu an Überarbeitung gestorben sind. Von dem jüngeren Nachwuchs will ich nicht einmal sprechen. Diese jungen Leute und angehenden Richter sind an den Arbeitstisch gebannt und unter den Stößen der Acten vermögen sie sich kaum zu orientiren, was wichtiger und dringender und was minder wichtig und weniger dringend ist.

In solchen Verhältnissen lebt und amtirt der Richterstand in Galizien und es ist kein Geheimnis, dass auch die galizischen Mitglieder des obersten Gerichtshofes wegen des verhältnismäßig größeren Einlaufes galizischer Rechtsangelegenheiten und wegen der ihnen fast in jeder Rechtssache obliegenden Pflicht, Übersetzungen von Documenten, Satzschriften und Protokollen für die der Landessprachen nicht kundigen anderen Mitglieder des Senates vorzubereiten, nicht zu den am mindesten beschäftigten gehören, und das will viel heißen, wenn man bedenkt, dass bei Gerichten der Grundsatz gilt: je höher der Posten, den einer einnimmt, desto größer auch die Anforderungen an seine Arbeitskraft nicht nur in Beziehung auf das Quale, sondern auch in Beziehung auf das Quantum.

Wenn nun bei solcher Abmühung und Anstrengung nichtsdestoweniger die galizischen Justizverhältnisse zu den am mindesten erfreulichen gehören, so muss man sich fragen, worin denn der eigentliche Grund dieser traurigen Zustände liegen mag.

Diese Frage hat man in der Art zu beantworten geglaubt, dass man den galizischen Richterstand qualitativ dem Richterstande in den anderen Ländern nachsetzte und es ist zu bedauern, dass man diese Behauptung nicht weiter motiviren zu müssen glaubte; als wenn die Sache so klar, so einleuchtend und so selbstredend wäre, dass sie keines weiteren Beweisesbedürfte. Man hat aber übersehen, die jährlichen Geschäftsausweise zu Rathe zu ziehen und sich die Überzeugung zu verschaffen, dass die Leistungen der galizischen Richter quantitativ den Leistungen der Richter in anderen Kronländern nicht nachstehen und qualitativ — was aus der Zahl der in letzter Instanz abgeänderten Erkenntnisse der ersten Richter und Richtercollegien ersehen werden kann — den Richtern und Richtercollegien anderer Kronländer vollkommen das Gleichgewicht halten.

Es sei mir erlaubt, zur Begründung dieser meiner Behauptung, einige Daten aus dem letzten veröffentlichten Ausweise der statistischen Centralcommission vorzubringen. Es ist nur Schade, dass dieser Ausweis noch das Geschäftsjahr 1887 betrifft, denn der Ausweis des Geschäftsjahres 1890 würde in dieser Beziehung die Sache in ein noch richtigeres Licht stellen.

Um das hohe Haus nicht zu ermüden, werde ich mich beschränken bloß auf die Parallele zwischen den Oberlandesgerichtssprengeln Wien und Lemberg, den letzten mit Ausschluss eines ganzen Kronlandes, Bukowina.

So bestanden im Jahre 1887 im Oberlandesgerichtssprengel Wien, welcher die Kronländer Österreich unter der Enns, Oberösterreich und Salzburg umfasst, einen Flächeninhalt von 38.905 Quadratkilometer einnimmt und eine Bevölkerung von 3,253.811 Seelen hat, 11 Gerichtshöfe und 149 Einzelngerichte; in Ostgalizien dagegen mit einem Flächeninhalte von 56.401 Quadratkilometer und der Bevölkerungszahl von 3,939.505 Seelen, nur 9 Gerichtshöfe und 115 Einzelngerichte. Mit Rücksicht darauf, dass der Oberlandesgerichtssprengel Wien die Haupt- und Residenzstadt Wien mit einer Einwohnerzahl von einer Million Seelen umfasst, in welcher das Handels- und Verkehrsleben im großen Maße sich concentrirt, und welche ein Handelsgericht mit einem riesigen Einlaufe vollauf beschäftigt, ist daselbst eine größere Anzahl der Gerichtshöfe wohl erklärlich; aber warum die Zahl der Einzelngerichte nach Ausschluss der städtisch-delegirten Bezirksgerichte im Oberlandesgerichtssprengel Wien größer, dagegen in dem einen weit größeren Umfang und eine weit größere Bevölkerung

aufweisenden Ostgalizien kleiner sein sollte, das ist nicht abzusehen.

In den Collegialgerichten des Oberlandesgerichtssprengels Wien gab es im Jahre 1887 zwar 14.418 geschlossene Rechtsstreite, aber darunter waren 12.308 allein beim Handelsgerichte Wien geschlossen und auf die übrigen Gerichtshöfe entfällt bloß die Zahl von 2110 Actenverzeichnissen, übrigens waren unter den 14.418 Rechtsstreiten 8772 solche, in denen die Acten über Ausbleiben einer Partei oder über Eingeständnis verzeichnet wurden. In Ostgalizien gab es nur 3847 geschlossene Rechtsstreite, aber darunter auch nur 269 über Contumaz oder Ausbleiben verzeichnete. Wenn man nun erwägt, dass Contumaz- und Eingeständnisurtheile in der Ausarbeitung keine oder nur geringe Schwierigkeiten verursachen und gewöhnlich auf vorgedruckten Blanquetten verfasst werden, so muss man zur Überzeugung kommen, dass in dieser Beziehung die Gerichtshöfe Ostgaliziens trotz ihrer Minderzahl und schwachen Besetzung eine größere Arbeitsaufgabe zu erfüllen hatten, als die Gerichtshöfe des Oberlandesgerichtssprengels Wien.

Bei den Einzelngerichten des Oberlandesgerichtssprengels Wien gab es nur 13.671 geschlossene Rechtsstreite und darunter 8772, das heißt mehr als die Hälfte, Contumazurtheile. In Ostgalizien gab es aber 18.359 Rechtsstreite und darunter nur 1157, das heißt keine 7 Procent, Contumazurtheile.

Von diesen Rechtsstreiten kamen im Appellationswege zur zweiten Instanz im Oberlandesgerichtssprengel Wien von den Gerichtshöfen 7 Procent, von den Einzelngerichten 15 Procent, in Ostgalizien von den Gerichtshöfen 21 Procent, von den Bezirksgerichten 38 Procent, was den Grund darin hat, dass im Wiener Oberlandesgerichtssprengel die meisten Urtheile über Contumaz und Eingeständnis ergingen, wo also Appellationen als zwecklos gewöhnlich nicht eingebracht werden, in Ostgalizien dagegen die Urtheile erst nach durchgeführtem contradictorischen Verfahren zu ergehen pflegen, daher die Partei, welche sich vertheidigte, jedoch im Processe unterlag, gewöhnlich noch bei der höheren Instanz ihr Glück versuchte.

Der Erfolg des Rechtsmittels war der, dass von den im Oberlandesgerichtssprengel Wien ergangenen Urtheilen 71 Promille, beziehungsweise 70 Promille, in Ostgalizien 73·8 Promille, beziehungsweise 71·7 Promille, daher mehr bestätigt wurden. In der dritten Instanz wurden von den 212 vom Oberlandesgerichte Wien vorgelegten Urtheilen 172, das heißt 81 Promille, von den 684 vom Oberlandesgerichte Lemberg vorgelegten von den ostgalizischen Gerichten herrührenden Urtheilen dagegen 539, das heißt 79 Procent Urtheile bestätigt.

An Exhibitenzahl hatten die Gerichte des Oberlandesgerichtssprengels Wien 1,793.848, die Gerichte Ostgaliziens 1,498.194 zu erledigen. Nachdem von den ersten über 300.000 Exhibite auf das Handelsgericht und das Bagatellgericht in Handelssachen entfallen, so entfällt auf die übrigen Gerichte im Oberlandesgerichtssprengel Wien so ziemlich dieselbe Exhibitenzahl, wie in Ostgalizien.

Aus diesen angeführten ämtlich constatirten Daten ist zu ersehen, dass die Gerichte Ostgaliziens und des Oberlandesgerichtssprengels Wien sich in Betreff ihrer Leistungen sowohl quantitativ als qualitativ so ziemlich das Gleichgewicht halten, und die Parallele zwischen den ostgalizischen Gerichten und den Gerichten anderer Oberlandesgerichtssprengel würde sicher nicht zu Ungunsten der ersteren ausfallen.

In der minderen Befähigung der Richter Galiziens kann demnach der Grund der verhältnismäßig minder günstigen Resultate der Justizpflege daselbst nicht erblickt werden. Die Gleichwertigkeit der Richter Galiziens mit den Richtern anderer Länder steht fest und es ist ein Unrecht, wenn dieselbe bezweifelt werden sollte und gegen dieses Unrecht muss ich feierlichst Verwahrung einlegen. *(Bravo! rechts.)*

Der Grund liegt vielmehr in der verhältnismäßig größeren Überbürdung der galizischen Gerichte, und wenn auch Seine Excellenz der Herr Justizminister bei der im Jahre 1889 vorgenommenen Vermehrung der Arbeitskräfte in den beiden galizischen Oberlandesgerichtssprengeln constatirt hat, dass nunmehr durchschnittlich auf jeden Richter in Galizien dieselbe Anzahl der Exhibitenstücke entfallen dürfte wie anderwärts; so ist dieser Umstand an und für sich, wie auch von Seite Seiner Excellenz des Herrn Justizministers bemerkt wurde, noch nicht maßgebend, denn man darf nicht übersehen, dass einerseits die angesammelten Rückstände, welche nicht allein in den nicht ausgearbeiteten Exhibiten, sondern hauptsächlich in den noch nicht geschlossenen Rechtsstreiten und den anhängigen Verlassenschaften bestehen, die galizischen Gerichte noch lange Zeit belasten werden; anderseits dass ein galizischer Richter mit einem ganz andere Materiale zu arbeiten hat, als der Richter anderer Provinzen.

Da treten geschäfts- und infolge häufigerer Übung gesetzkundige Parteien auf, welche dem Richter ihr Anliegen in einer kurzen und bündigen Art und Weise vorbringen, während der Richter des Lemberger und Krakauer Oberlandesgerichtssprengels sehr viel Zeit verlieren muss, bis er von den minder aufgeklärten Parteien das herausbringt, was ihm für die Sache selbst nothwendig erscheint. Es ist sicher leichter, den zu manuduciren, welcher entweder selbst die Sache versteht oder mit der Assistenz eines gesetzkundigen Rechtsfreundes vor Gericht erscheint, als denjenigen, welcher über die Grundbegriffe des Rechtes und Rechtspunktes nicht im Klaren ist und gewöhnlich ohne Mithilfe eines Advocaten den Process führen will. Das ist aber nicht nur leichter, sondern auch minder zeitraubend, und ein Richter, der in dieser Beziehung in einer günstigeren Lage sich befindet, kann mehr leisten

als derjenige, den diese Verhältnisse ungünstiger gestellt haben.

Auch die nicht gehörig bestellte Manipulationsagende erschwert dem galizischen Richter sein Amt. Die Registraturslhätigkeit wird von Tagschreibern oder gar von Gerichtsdienern besorgt, weil es fast durchgehends an genügender Zahl der Manipulationsbeamten fehlt, und im Expedite erliegen Monate lang nichtmundirte Referate. Hierzulande findet man in jeder Stadt schreibkundige Individuen, welche in Mußestunden oder in der Zeit der mangelnden Arbeit für ein geringes Entgelt die Schreibgeschäfte besorgen. Bei uns zuhause muss man sich nach Berufsschreibern umschauen, welche besser gezahlt werden müssen, daher auch in geringerer Zahl aus dem Schreiberpauschale erhalten werden können.

Als weitere Störungsursache des ordentlichen Geschäftsganges der Gerichtsbarkeit in Galizien muss angesehen werden der Bestand enorm ausgedehnter Gerichtssprengel.

Wir haben ja Gerichtssprengel, wo die Entfernung der Grenzortschaften vom Sitze des Bezirksgerichtes in der Luftlinie über 50 Kilometer ausmacht. Ich kenne ein Grenzbezirksgericht, wo die Entfernung vom Gerichtszum Grenzorte 10 Meilen oder 75 Kilometer ausmacht. *(Hört! Hört!)* Wie kann da von einer raschen und zeitgemäßen Zustellung der Vorladungen und auch der Bescheide die Rede sein? Die Verhandlungen müssen auf eine bedeutend weitere Zeit ausgeschrieben werden und sehr oft muss der Richter auf den Nachweis der geschehenen Zustellung wochenlang warten, um ein späteres Exhibitstück zu erledigen. Von dem Zeitverluste bei Executionen und etwaigen Commissionen will ich schon gar nicht reden. Bedenke aber auch das hohe Haus, welchen Zeitverlust und materiellen Nachtheil dabei die Parteien erleiden, wenn sie bei der geringsten Angelegenheit gleich mehrere Tage verlieren müssen. *(Sehr richtig!)*

Das sind somit die eigentlichen Gründe, warum die Justizverhältnisse in Galizien sich minder günstig gestalteten als in anderen Ländern, und dem kann nur dadurch vorgebeugt werden, wenn die oben angeführten Hindernisse, die Überbürdung der richterlichen Beamten, die ungenügende Bestallung der Manipulationsagende und die unnatürlich großen Gerichtssprengel beseitigt werden.

Das liegt ebenso im Interesse des Kronlandes Galizien als auch im Interesse der ganzen Monarchie *(Sehr gut!)*, deren Geschäftswelt, die in Galizien Handelsbeziehungen angeknüpft hat, empfindlich darunter leidet, wenn sie bei jedem Tritt und Schritt auf ein unüberwindliches Hindernis in den galizischen Gerichten stößt. *(Sehr wahr!)*

Was speciell die, um die Überbürdung der richterlichen Beamten zu beseitigen, nothwendige Vermehrung der Arbeitskräfte in den galizischen Gerichten anbelangt, so kann ich, da mir die erforderlichen Daten abgehen, allerdings nicht angeben, wie groß dieselbe sein müsste. In dieser Beziehung dürften aber die Berichte der Oberlandesgerichtspräsidien die gehörigsten Anhaltspunkte geben. Ich glaube, dass diese Berichte vorgelegt worden sind; sollten sie nicht vorgelegt worden sein, so sollen sie eben von den betreffenden Präsidien abverlangt werden. Ich meinerseits wollte bloß darauf hingewiesen haben, dass bei der bevorstehenden Organisation der Gerichte infolge der Einführung einer neuen Civilprocessordnung auf die verschiedenen Eigenheiten der einzelnen Länder und Ländergebiete gehörige Rücksicht genommen werden müsse, wenn nicht schon durch die Organisation selbst ein Grund zur Verkümmerung der Justizverhältnisse in den einzelnen Ländern gelegt werden soll, und dass es schon jetzt dringend geboten erscheint, den galizischen Gerichten eine ausgiebige Vermehrung der Kräfte angedeihen zu lassen, was, wie gesagt, sowohl im Interesse des Kronlandes als der ganzen Reichshälfte gelegen ist.

Nun sei mir noch erlaubt, zum Schlusse die Aufmerksamkeit der hohen Justizverwaltung auf einige Wünsche der ruthenischen Nation auf dem Gebiete der Justizpflege zu lenken, und ich thue es umsomehr, als in dieser Beziehung positive Anforderungen an mich gestellt wurden.

In dieser Hinsicht werde ich mich kurz fassen; denn einerseits will ich hoffen, dass auch auf dem Gebiete der Justizpflege die wichtigsten und essentiellen Forderungen der ruthenischen Nation im Lande durch den von beiden Nationen dieses Landes anzustrebenden Ausgleich zur Befriedigung gelangen werden, anderseits haben wir schon Gelegenheit gehabt, zu constatiren, dass sowohl die hohe Justizverwaltung gewillt ist, den berechtigten Wünschen der ruthenischen Nation Rechnung zu tragen, als auch das hohe Haus der Berücksichtigung derselben nicht abgeneigt ist.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, werde ich bloß diejenigen Angelegenheiten in Anregung bringen, welche von der hohen Justizverwaltung im Verordnungswege auf Grnnd der bestehenden Gesetze geordnet werden können.

Es sind dies nachstehende Angelegenheiten.

Mit der Vorschrift der Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869, Z. 2354, wurde in Galizien die polnische Sprache als Amtssprache bei den Gerichten eingeführt; jedoch ist dabei ausdrücklich im §. 5 festgesetzt worden, dass die Vorschriften über den Verkehr der Gerichte mit den Parteien durch diese Vorschrift nicht berührt werden. Diese Vorschriften lauten dahin, dass den Parteien auf ruthenische Eingaben Bescheide in ruthenischer Sprache ausgefolgt werden sollen, und dass mit den Parteien, welche in der ruthenischen Sprache ihr Anliegen vorbringen, Protokolle in ruthenischer Sprache aufzunehmen sind. Das erstere geschieht wohl regelmäßig; aber Protokolle in der ruthenischen

Sprache werden gar nicht oder bloß in höchst seltenen Fällen aufgenommen, und es ist mir sogar ein Fall genannt worden, wo das seitens des Gerichtsvorstehers ausdrücklich untersagt wurde.

Aus derselben Vorschrift resultirt, dass auch die Verhandlungen mit ruthenischen Parteien in ruthenischer Sprache zu führen sind. Es findet das aber nur selten statt, und die Consequenz ist, dass die ruthenische Partei nicht in der Lage ist, ihr Recht persönlich zu vertreten, und entweder zu einer Vertretung durch einen Rechtsfreund, oft aber durch einen Winkelschreiber Zuflucht nehmen, oder aber darauf gefasst sein muss, dass ihre Ausführungen nicht recht verstanden und die Ausführungen der Gegenpartei, wenn dieselben nicht in der ruthenischen Sprache vorgebracht werden, ihr nicht in verständlicher Weise klargelegt werden. Besonders misslich ist ein solcher Vorgang bei Strafverhandlungen, wo die Aussagen der Interessenten und der Zeugen die einzige Basis der Urtheilsfällung bildet.

Wir wenden uns demnach an Seine Excellenz den Herrn Justizminister mit der Bitte, die geltenden Vorschriften den Gerichten in Erinnerung zu bringen und die Rechte der Ruthenen in Schutz zu nehmen.

Auch kommt es öfters vor, dass von Seite der Gerichte Verhandlungstermine für Ruthenen auf ruthenische Feiertage angeordnet werden. In dieser Beziehung glaube ich wohl in jedem einzelnen Falle bloß ein Versehen erblicken zu dürfen. Das Volk fasst das aber anders auf. Auch in dieser Beziehung wäre Abhilfe dringend geboten.

Schließlich fühlt sich die ruthenische Bevölkerung Galiziens auch dadurch verkürzt, dass im Ministerium der Justiz, wo doch so viele, diese Bevölkerung betreffende Angelegenheiten entschieden werden, kein einziger Beamter ruthenischer Nation angestellt ist, welcher nöthigenfalls Auskünfte über die nationalen Verhältnisse der Ruthenen geben könnte.

Die Ruthenen beanspruchen nicht gleich einen hohen Posten; denn sie wissen, dass höhere Posten bloß denjenigen zutheil werden, welche sich auf niedigeren bewährt haben. Sie verlangen jedoch, dass sie daselbst denn doch vertreten werden und die Beruhigung haben können, dass es jemanden gebe, welcher nöthigen- und gegebenenfalls an der Centralstelle für Justiz auf die etwa verkürzten Rechte der Ruthenen hinweisen könnte.

Das sind unsere Wünsche, welche wir schon gegenwärtig an die hohe Justizverwaltung zu stellen bemüssigt sind. Sie sind gewiss nicht überspannt, für jeden Fall aber gerechtfertigt. Ich stelle demnach an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Bitte, er möge denselben eine wohlwollende Berücksichtigung zutheil werden lassen.

Da ich in der Budgetdebatte der letzte Redner der ruthenischen Abgeordneten bin, so füge ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen die weitere Bitte bei, Seine Excellenz möge von unseren Anliegen nicht bloß Notiz nehmen, sondern dieselben, wenn keine Hindernisse entgegenstehen, auch einer Beantwortung zu würdigen geruhen, denn sonst wüssten wir wahrlich nicht, ob und inwieferne die Stellung, welche wir gegenüber der Regierung und anderen Gruppen der Abgeordneten im Hause eingenommen haben, für correct angesehen wird. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Schneider hat das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Die im hohen Hause bestehende Gepflogenheit bedingt, dass man sich pro oder contra zum Worte meldet. Ich habe mich als Contra-Redner eintragen lassen, obwohl ich pro und contra zu reden habe. Das, worüber ich zu sprechen habe, betrifft vier Angelegenheiten. Ich beabsichtige aber nicht, gegen die Bewilligung des Justizbudgets Stellung zu nehmen, sondern ich will nur die Wünsche und Beschwerden zum Ausdrucke bringen, die meine Wähler und Gesinnungsgenossen haben.

Eines der wichtigsten Dinge für die Gerichte ist das vollste Vertrauen und die unbedingte Objectivität und Unparteilichkeit und ich glaube, es wird mir niemand Unrecht geben, wenn ich behaupte, dass das Schwinden des Vertrauens in eine objective und unparteiische Rechtspflege gleichbedeutend ist mit dem Beginne des Verfalles eines Staates. Seit jeher ist es bei jenen Völkern, welche ein entwickeltes Nationalitätsbewusstsein besitzen und dasselbe auch bei anderen Völkern geehrt haben, als oberster Grundsatz unbedingt anerkannt worden, dass über Stammesgenossen nur von Stammesgenossen geurtheilt werden solle. Ungemein lehrreich ist in dieser Beziehung der Kampf der Nationalitäten in Böhmen, und speciell im nördlichen Böhmen zeigt es sich, dass die dort wohnenden Deutschen darauf bestehen, dass Richter ernannt werden, welche nur der deutschen Sprache mächtig sind. Sie wollen damit erreichen, dass sie nationale Richter bekommen, welche ihren deutschen nationalen Charakter gewissermaßen schon durch den Mangel der Kenntnis der böhmischen Sprache manifestiren.

So ist es dahin gekommen, dass in Böhmen zweierlei Justizsenate bestehen, ein böhmischer und ein deutscher. Zwischen den Deutschen und Slaven bestehen Unterschiede und ich kann mir ganz gut denken, dass, wenn sich ein Slave bei einem Gerichte zu verantworten hat, er die Verantwortung viel leichter vollführen wird, wenn er sich in seiner Muttersprache verantworten kann; er kann in seiner Muttersprache seinen Empfindungen vollständig Ausdruck geben und ich kann mir daher ganz gut denken, dass er lieber einem slavischen Richter Rede steht, als einem nicht slavischen. Dasselbe ist bei uns Deutschen der Fall. Auch wir können uns nicht gut in die Situation denken, uns vor einem Richter zu verantworten, von dem wir wissen, dass er vielleicht der deutschen Sprache

nur sehr mangelhaft, eventuell auch gar nicht mächtig ist. Mögen jedoch diese zwischen Deutschen und Slaven vorhandenen sprachlichen Unterschiede noch so schwer in die Wagschale fallen, eines kann ich mir dennoch immer vorstellen, nämlich dass bei dem Umstande, als Deutsche und Slaven dieselbe Weltanschauung haben, dass Deutsche und Slaven demselben Religionsbekenntnisse angehören, sie sich dennoch soweit verständigen können, dass sie unter Umständen auch einem Richter, der nicht die gleiche Sprache spricht, das Vertrauen entgegenzubringen vermögen, dass er dennoch objectiv zu urtheilen in der Lage ist, wenn er zwischen Deutschen und Slaven Recht zu sprechen hat. Ich glaube, dass auch die Slaven den deutschen Richtern dieses Vertrauen entgegenbringen können.

Ganz etwas anderes ist es, wenn es sich darum handelt, dass Juden über Christen zu Gericht sitzen und dass ein Christ in die Lage kommt, den Eid in die Hände eines Juden ablegen zu müssen. Hier besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz, ein Gegensatz, der nicht nur in nationalen Differenzen begründet ist, sondern auch in culturellen und religiösen. Ich citire in dieser Beziehung die Worte eines Mannes, der gewissermaßen als das Prototyp des nationalen Geistes angesehen wird, nämlich des Fürsten Bismarck. Bismarck hat in der Sitzung der drei Stände am 15. Juni 1847 in Berlin, als es sich darum handelte, die Judenemancipation zu beschließen, Folgendes gesagt — ich werde dem Herrn Präsidenten sehr dankbar sein, wenn er mir dieses kurze Citat vorzulesen erlaubt — *(liest)*: „Dieses Recht" — es war nämlich damit das Recht gemeint, welches die Juden für sich in Anspruch nahmen, staatliche Stellen occupiren zu dürfen, das Recht, obrigkeitliche Ämter bekleiden zu dürfen — „nehmen sie nun in Anspruch; sie verlangen, Landesräthe, Generale, Minister, ja, unter Umständen auch Cultusminister zu werden. Ich gestehe ein, dass ich voller Vorurtheile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen und es will mir nicht gelingen, sie wegzudisputiren, denn wenn ich mir gegenüber als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muss ich bekennen, dass ich mich tief darniedergedrückt und gebeugt fühlen würde, dass mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würde, mit welchem ich jetzt meine Pflicht gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und ich schäme mich dieser Gesellschaft nicht."

Ich glaube, Fürst Bismarck hat da den nationalen Empfindungen der großen Masse der Bevölkerung richtigen und correcten Ausdruck gegeben. Hier handelt es sich nämlich, wie ich mir schon vorhin zu erwähnen erlaubte, nicht bloß um sprachliche Unterschiede. Es handelt sich eben um Unterschiede, die in der Race, in den Religionsbegriffen, in der Cultur begründet sind. Das Misstrauen, welches die Christen einem jüdischen Richter entgegenbringen, besteht, und jedermann, der hier in Wien Gelegenheit findet, Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, kann sich überzeugen, dass der Christ sich schon in einem gewissen Misstrauen, in einem gewissen Unbehagen befindet, wenn er sich einem jüdischen Richter gegenüber zu verantworten hat.

Und dieses Misstrauen, diese Voreingenommenheit, diese Befangenheit wird umso größer, wenn sein Gegner noch dazu ein Jude ist. Es ist also constatirbar, dass die Christen den jüdischen Richtern nicht recht trauen. Und man denke sich nur, was es für jemand, der den Eid doch als eine heilige, religiöse Handlung betrachtet, heißt, wenn er, der vor dem gekreuzigten Heiland schwören soll, diesen Eid in die Hände eines Mannes legen soll, von dem er die Vermuthung hat, dass er seine religiösen Begriffe nicht achtet, von dem er vermuthet, dass er den Gekreuzigten negirt, verachtet und unter Umständen sogar verspottet! Fälle, in welchen die vor Gericht stehenden Personen sich geweigert haben, den Eid in die Hände eines jüdischen Richters abzulegen, sind da, und vor gar nicht langer Zeit hat in Wien eine Öbstlerin sich einfach geweigert, den Eid in die Hand eines solchen Richters zu legen, und zwar mit der Motivirung, dass dies mit ihren religiösen Begriffen vollständig in Widerspruch stehe. Ich gestehe ganz offen ein, dass, wenn ich in die Lage kommen würde, einen Eid in die Hände eines Richters abzulegen, der Jude ist, ich ebenfalls den Eid ohneweiters verweigern würde. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Der wird ja zu gar keinem Eid zugelassen!)*

Aber nicht nur dies, auch das Rechtsprincip leidet in solchen Fällen. Der Richter spricht ja doch das Urtheil im Namen Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des christlichen Kaisers, und nun denke man sich, was es doch für einen Einfluss auf die Bevölkerung hat, wenn der Richter in einem solchen Falle sagt: Im Namen Seiner Majestät des Kaisers ist so und so schuldig u. s. w. und wenn dieser jemand sich einbildet — ob mit Recht oder mit Unrecht, will ich jetzt gar nicht erörtern — dass er nicht objectiv und vollkommen unbefangen bei Gericht beurtheilt worden sei, ganz abgesehen davon, dass es doch einen eigenthümlichen Eindruck macht, wenn der christliche Kaiser im christlichen Staate durch einen Angehörigen aus dem Volke des gelobten Landes vertreten wird.

Justitia regnorum fundamentum. Ich erlaube mir daher, dem Herrn Justizminister die Bitte ans Herz zu legen, diesen Umständen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er möge darauf hinwirken und alles aufbieten, dass die Richterstellen nur mit Christen besetzt werden, er möge darauf hinwirken, dass es womöglich im Verordnungswege zustande komme, dass Processe, welche zwischen Christen und Juden schweben, ausschließlich christlichen Richtern oder christlichen Beamten überantwortet werden; die zwischen Juden schwebenden Processe mögen eben jüdische Beamte erledigen.

Ich habe diesen Worten noch einiges hinzuzufügen, nämlich dass hier der rein religiöse Standpunkt gar nicht ausreicht. Es nützt gar nichts, wenn zum Beispiel ein getaufter Jude da ist. Das Volk bringt nicht dem Juden als Religionsjuden Misstrauen entgegen. Der Jude ist eben nicht sein Connationale und das ist der Hauptgrund des Widerstrebens gegen die Beurtheilung durch jüdische Richter. Es muss daher darauf Rücksicht genommen werden, dass der Richter weder der Nationalität noch der Race nach, noch sonst in irgend einer Weise mit dem Judenstamme verwandt sei: er darf weder mit einer Jüdin verheiratet, noch mit Juden verschwägert sein. In all' diesen Fällen ist das Misstrauen schon da, und wir haben es ganz kürzlich erst gesehen, dass zum Beispiel in Corfu die Bevölkerung aufs äußerste erbittert ist über das Vorgehen des dortigen Staatsanwaltes und dasselbe mit dem Umstande in Zusammenhang bringt, dass er mit einer Jüdin verheiratet ist.

Ich weiß, man wird mir einwenden, dass die Staatsgrundgesetze hier bestehen und dass demnach die Juden vom Richteramte nicht ausgeschlossen werden können. Ich wende aber darauf ein, dass man wohl mit gekünstelten Parlamentsmajoritäten Staatsgrundgesetze schaffen kann, aber dass man mit allen diesen Staatsgrundgesetzen absolut nicht die in dem nationalen Bewusstsein begründeten Rechtsbegriffe des Volkes demselben aus dem Herzen herausreißen kann. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Das ist ganz unmöglich und derjenige, der durch gekünstelte Staatsgrundgesetze dem nationalen Rechtsbewusstsein der Bevölkerung entgegentritt, der arbeitet systematisch — ob bewusst oder unbewusst, ist hier ganz egal — an dem Vernichten des Staates.

Es fällt mir nicht im entferntesten ein, dem gegenwärtig functionirenden Herrn Justizminister irgendwie daraus einen Vorwurf zu machen, dass er jüdische Richter anstellt oder angestellt hat. Ich weiß, dass er die Beamten so anstellen muss, wie sie eben an die Reihe kommen; er kann als Beamter eben die bestehenden Staatsgrundgesetze nicht umgehen, ich kann ihm also auch darum keinen Vorwurf machen. Wenn ich aber dennoch diese Bitte an ihn richte, nämlich keine jüdischen Richter anzustellen, so geschieht dies aus aufrichtigstem und innigst gefühltem Patriotismus.

Übrigens muss ich gestehen, dass die Durchführung unserer Wünsche durchaus nicht dem §. 19 der Staatsgrundgesetze widersprechen würde. Der §. 19 verlangt die Gleichberechtigung. Das heißt doch auch: Der Anspruch aller Nationen an die Besetzung der Stellen, sei es im Richteramte oder in irgend welchem anderen Amte, ist gleich groß. Nun argumentire ich ganz einfach so und sage: Wir haben 26 Millionen Einwohner, davon so und soviele Millionen Christen, so und soviele Millionen Juden; so und soviele Richter dürfen also Christen, so und soviele können Juden sein.

Dann kann man das so eintheilen, dass die jüdischen Richter dorthin versetzt werden, wo die meisten Juden wohnen, z. B. nach Kolomea *(Lebhafte Heiterkeit auf äußersten Linken)* oder nach Snyatin; alles wird vollkommen zufrieden sein und niemand wird sich darüber beklagen können.

Es ist erwiesen, dass die Juden eigenartige, von unseren total verschiedene Rechtsbegriffe haben, und ich citire einen Juden hier, nämlich den Rabbiner Duschak, welcher mehrere Werke herausgegeben hat, die ich, obwohl ich nicht Jurist bin, sehr eifrig studirt habe; nämlich das mosaisch-talmudische Eherecht, das mosaisch-talmudische Strafrecht und noch mehrere andere Werke und in allen diesen Büchern jüdischen Inhalts finden Sie die klare und präcise Erklärung Duschaks, dass die Rechtsbegriffe der Juden andere sind, als die unsrigen. *(Abgeordneter Dr. Jaques, vom Sitze aufspringend: Zu dumm!)* Geh'n Sie nur hinaus!

Ein Volk, welches, wie die Juden, seit Jahrhunderten dasselbe geblieben ist, ein solches Volk zu bekehren ist mir unmöglich, und es fällt mir auch gar nicht ein, es zu thun. Ich werde auch gar nicht erörtern, in welchem Sinne eine Besserung vorgenommen werden soll; ich sage nur, wir haben mit denen zu rechnen, die unter uns wohnen und wir haben hier zu constatiren, dass sie eben nach den Angaben von competenten Personen den Theorien folgen, die im Schulchan-Aruch zusammengetragen sind. In dieser Beziehung citire ich vier Bücher: Duschak's mosaisch-talmudisches Strafrecht, pag. XIV; Ellenberger, historisches Handbuch, Pest 1883, pag. 43; Grätz, Geschichte der Juden, 9. Band, Seite 414; Jost, Geschichte der Juden, Leipzig 1858, 3. Band, Seite 129 und folgende. Alle diese vier Autoren sind jüdischen Stammes. Es ist nicht meine Sache, heute in die Lehren des Schulchan-Aruch einzugehen, soweit sie uns zugänglich sind. Auch kümmere ich mich nicht um den Inhalt der vom hohen Unterrichtsministerium approbirten Lehrbücher von Wolf und Breuer, in welchen ausdrücklich gesagt wird, dass außer den in diesen Lehrbüchern enthaltenen Lehren der Juden, noch eine ganze Menge anderer Lehren bestehen, welche nur mündlich tradirt werden.

Man wird mir zugeben, dass, wenn man solche lapidare Sätze liest, man unwillkürlich zu dem Gedanken kommt, dass wir Christen das Recht haben, zu wissen, wie diese Lehren aussehen, oder wenn wir das schon nicht in unserer Hyperbescheidenheit verlangen, dass wir wenigstens uns denken, ob denn diese Lehren auf das Gemüth desjenigen, dem sie gelehrt werden, nicht einen solchen Einfluss ausüben, dass derselbe nicht geeignet erscheint, als Richter über Christen zu Gericht zu sitzen.

Ich bin hiemit mit dem ersten Gegenstande meiner Besprechung zu Ende, und ich komme zum

zweiten Gegenstande, nämlich zur Handhabung der Justiz.

Auch hier muss ich, bevor ich weiter eingehe, ausdrücklich erklären, dass es mir nicht im Traume einfällt, Seine Excellenz den Herrn Justizminister für alles das verantwortlich zu machen, was geschieht. Wer das Ressort des Justizministeriums auch nur annähernd kennt, oder wer nur in seinem Leben ein einzigesmal einen Process durchgeführt hat, sei es civilgerichtlich oder strafgerichtlich, kann sich einen Begriff von der enormen Arbeit machen, die zu bewältigen ist, und muss sich klar sein darüber, dass der Justizminister unmöglich von allen den Vorgängen Kenntnis haben kann.

Es wäre also ein Wahnsinn, den Mann als solchen zur Verantwortung zu ziehen, für alles was geschehen ist. Ich bin ein Oppositionsmann, aber ich treibe nicht Opposition um jeden Preis und wir führen die Facta nur aus dem Grunde an, weil wir das volle Vertrauen in Seine Excellenz setzen können, dass er alles aufbieten wird, um die Wiederholung derselben möglichst hintanzuhalten. Geschieht das, so wird sicher das Vertrauen der Bevölkerung steigen.

Es ist vor drei Monaten offenbar ein Auftrag hinausgegangen, des Inhaltes, dass die Wahlaufrufe der „Vereinigten Christen" confiscirt werden mussten. Zuerst stand in unserem Wahlaufrufe das Wort „judenliberal", das wurde confiscirt. Wir haben das Wort „Jud", „Juden" hinausgestrichen, der Aufruf wurde dennoch confiscirt.

Endlich gingen wir her und setzten auf den Wahlaufruf wieder das Wort „judenliberal", aber unterschrieben nicht mehr „das Wahlcomité der vereinigten Christen", sondern setzten einen einzelnen Namen darunter und siehe da, jetzt wurde der Aufruf gestattet.

Eine andere Confiscation ist interessant. Ich glaube, sie hat das „Deutsche Volksblatt" betroffen. Im „Deutschen Volksblatt" war nichts enthalten als die Nachricht, dass Hofrath Freiberg zwischen den Polen und der Vereinigten Linken vermittle. Der Artikel wird confiscirt. Mir ist das unbegreiflich. Ein weiterer Fall. Es wird berichtet, dass der Herr Statthalter Kielmannsegg bei Baron Rothschild als Jagdgast gewesen wäre. Der Artikel wird confiscirt. Ich weiß nicht, warum.

Wenn der Herzog von Coburg oder der Prinz von Wales beim Rothschild als Jagdgäste sein können, warum soll es der Statthalter Kielmannsegg nicht auch sein dürfen? Wenn aber dies als etwas betrachtet wird, dass die Verbreitung der Kenntnis davon strafbar ist, so wäre es besser, dem Statthalter Kielmannsegg direct zu verbieten, zum Rothschild zu gehen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken).*

In Wiener-Neustadt wird jeder Zeitungsartikel, in welchem das Wort „Jude" vorkommt, wenn es auch in der unbefangensten Verbindung mit anderen Worten steht, einfach confiscirt. Das Merkwürdigste hiebei ist aber, dass ein und derselbe Artikel in einem und demselben Gerichtssprengel heute confiscirt und ein anderesmal freigegeben, oder heute frei gegeben und ein anderes mal confiscirt wird.

Aber nicht nur aus Wien, auch aus Görz sind mir interessante Daten zugekommen. In Görz erscheint eine Zeitung „Unione". Diese Zeitung „Unione" ist ein eminent österreichisches Blatt, ein vollkommen patriotisch gesinntes Organ. Dieses Blatt hat sich das Verbrechen zuschulden kommen lassen, gegen die Görzer Irredentisten auf das energischeste aufzutreten; es hat sich das Verbrechen zuschulden kommen lassen, gegen ein von einer Jüdin, Namens Luzzatto, herausgegebenes Blatt Stellung zu nehmen; es hat sich erfrecht, die Misswirtschaft in der Gemeinde zu tadeln und darauf hinzuweisen, dass die Stadt durch die Schuldenlast erdrückt werde, und dieses Blatt wird alle Augenblicke confiscirt. Der Herausgeber wird zur Polizei gerufen, wo ihm mitgetheilt wird: wenn er noch einmal über den Bürgermeister Dr. Maurovich etwas schreibt, wird das Blatt confiscirt und sequestrirt. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Was für eine Notiz war unter anderem in diesem Blatte enthalten? Da war enthalten, dass der schwache Herr Bürgermeister bald mit einem anderen hitzigen Stadtrath zum Raufen gekommen wäre. Dieses Artikels wegen wurde das Blatt confiscirt. *(Heiterkeit auf Seite der Parteigenossen.)* Wer aber dieses Blatt umwendet, findet darin auch die Rede Seiner Durchlaucht des Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein, und da geht nun in Görz die Sage, dass die Zeitung deshalb confiscirt wurde, und man war nicht wenig darüber erstaunt, als die nächste Nummer wieder mit derselben Rede erschienen ist. Dass die Sage nicht ganz richtig ist, geht auch daraus hervor, dass eine darauffolgende Nummer vom 9. Juli, in welcher ebenfalls eine absolut untadelhafte Notiz über den Herrn Bürgermeister enthalten war, sofort wieder confiscirt wurde. Nun enthielt diese Nummer zwei Artikel. Wegen der einen Notiz „Attenti Goriziani" wurde die Nummer confiscirt. Es erscheint eine zweite Auflage der Nummer, in welcher dieser Artikel „Attenti Goriziani" nicht enthalten ist, während der zweite Artikel „Oribile disgrazia", der auch in der ersten Auflage enthalten gewesen, weil er in dieser nicht beanständet worden war, in der zweiten Auflage ebenfalls wieder veröffentlicht wurde, und siehe da, die zweite Auflage der Nummer wird wieder confiscirt.

Da, meine Herren, werden Sie mir doch zugeben, dass solche Fälle geeignet sind, in der Bevölkerung die Ansicht hervorzurufen, dass hier mit einer Animosität vorgegangen wurde und es sich nur darum handelt, den Bürgermeister Maurovich um jeden Preis zu unterstützen, also einen Mann, der in Görz nichts

anderes ist, als die Drahtpuppe des Gemeindesecretärs, eines gewissen Carl Favetti, desselben Individuums, durch dessen abscheuliche Umtriebe es seinerzeit Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Carl Ludwig verleidet wurde, in Görz zu verbleiben. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Merkwürdig ist aber, dass im „Corriere di Gorizia" im Jahre 1889 eine Rede desselben Herrn Dr. Maurović, welche non plus ultra irredentistisch gesprochen war, unbeanständet erscheinen konnte.

Ich gehe weiter. Wer die hiesigen Zeitungen liest, wird oft nicht wenig erstaunt sein, mit welcher frechen und anmaßenden Sprache über die höchsten Würdenträger, über die Vertrauensmänner der Krone geschrieben und in welcher Weise das Volk in seinen heiligsten Gefühlen verletzt wird. Und wie oft hört man: „Ja, warum confiscirt denn der Staatsanwalt so etwas nicht?" Ich glaube, dass hier sich eben das zeigt, was ich vorhin angedeutet habe. Der Staatsanwalt kann ja nicht selbst alles anschauen; er muss Unterbeamte haben, und da wäre zu analysiren, auf welche Beamte die Artikel stoßen, die durchrutschen, wenn sie noch so Garstiges enthalten, und auf welche Beamte die Artikel stoßen, die den Christen angenehm wären und dennoch confiscirt werden, die nichts Unanständiges enthalten.

Ich brauche nicht auf die scandalösen Notizen und Annoncen hinzuweisen, diese abscheulichen, die Sittlichkeit verderbenden Annoncen und Notizen. Es hat der Staatsanwalt hier in Wien — ich glaube, Ritter v. Soos — in dieser Beziehung mehrfache Anläufe genommen, aber wie die Judenblätter in diesen Sachen schon sind, sie fangen immer wieder an. Endlich verliert er die Lust, stets zu raufen und so geht das Ding in der alten Leier fort. Das ist aber nicht in den Intentionen der großen Masse der Bevölkerung gelegen, und es wäre höchste Zeit, diesem Unfug energisch entgegenzutreten. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*

In diesem hohen Hause wurde vor einigen Jahren die Executionsnovelle beschlossen; sie sollte die Kleinen gegen die Ausbeutung durch den Wucher schützen. Diese Executionsnovelle ist ausgezeichnet gut gemeint, und es ist wirklich schon sehr viel Unheil durch dieselbe verhindert worden. Leider aber wird auch hier Missbrauch getrieben, und es ist so weit gekommen, dass hier in Wien thatsächlich förmlicher Unterricht ertheilt wird, wie man den Hausbesitzer um seine Miete betrügen kann; es wäre daher sehr angezeigt, wenn durch geeignete Maßnahmen — ich bin kein Jurist, um Vorschläge sofort genau erstatten zu können — der Missbrauch der Executionsnovelle verhindert würde.

Man würde damit einem großen Theile der Bevölkerung einen großen Dienst erweisen *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*, denn nicht nur der Hausbesitzer verliert dabei; auch die anständige, ihren Verpflichtungen ordentlich nachkommende Partei verliert dabei; denn wenn der Hausbesitzer alle Augenblicke in seinem Einkommen geschädigt wird, ist er naturgemäß darauf angewiesen, ein gewisses del credere in Betracht zu ziehen, den Verlust also auf die anderen, soliden Parteien umzuschlagen *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und diese müssen zahlen, was solches Gesindel — verzeihe mir das hohe Haus, wenn ich keinen anderen Ausdruck finde — verschuldet. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Auch in Bezug auf die Gerichtskosten hätte ich eine Klage vorzubringen. Der Ratenhandel ist ein wahrer Jammer. Da hat sich unter anderm folgendes ereignet: Es kauft jemand eine Nähmaschine von der Singer Manufacturing Company um 70 fl. Er zahlt 17 fl. und bleibt mit vier Gulden im Rückstande, wird eingeklagt, es kommt zur Pfändung und Transferirung, die Klage kostet 4 fl. 55 kr., der Schätzmeister 14 fl. 85 kr., die Feilbietung wieder 18 fl. 77 kr. und endlich kommt alles zur Licitation, und bei der Licitation wird die gekaufte, mit 40 fl. bereits bezahlte Nähmaschine um 4 fl. 15 kr. verkauft. *(Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Ja, das sind auch Zustände, die unbedingt abgestellt werden müssen und ich bin der festen Überzeugung, dass Seine Excellenz bemüht sein wird, irgendwie entgegenzuwirken.

Und nun komme ich zum dritten Punkte meiner Wünsche. Die Bauhandwerker in Wien leiden ungemein unter der eigenthümlichen Handhabung des Gesetzes. Wer hier in Wien bei einem Bau sein Vermögen engagirt und etwas liefert, der kann unter Umständen, wenn er ein noch so braver und rechtschaffener Geschäftsmann ist, um sein ganzes Vermögen gebracht werden *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*, und die Bauhandwerker haben daher verlangt, dass ihnen für ihre Forderungen Vorrechte zuerkannt werden, ebenso wie es im Code Napoléon §. 2103 u. ff. den Bauhandwerkern zugestanden ist. Sie haben eine Eingabe gemacht. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sie in der wohlwollendsten Weise empfangen, aber leider ist bis heute noch nichts geschehen. Er meinte, es müsse ein neues Gesetz geschaffen werden.

Allein, ich glaube, auch bei den bestehenden Gesetzen könnte manches Übel bekämpft werden. Soviel mir bekannt ist, liegt der Hauptübelstand in der Handhabung des §. 297 des bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser §. 297 des bürgerlichen Gesetzbuches sagt *(liest)*: „Ebenso gehören zu den unbeweglichen Sachen diejenigen, welche auf dem Grund und Boden in der Absicht aufgeführt werden, dass sie stets darauf bleiben sollen, als: Häuser und andere Gebäude mit dem in senkrechter Linie darauf befindlichen Lichtraume, also nicht nur alles, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, wie Braupfannen, eingemauerte Kessel &c., sondern auch diejenigen Dinge, die zum andauernden Gebrauche

eines Hauses bestimmt sind, wie zum Beispiel Brunneneimer, Seile u. s. w."

Wie wird nun dieser §. 297 des bürgerlichen Gesetzbuches gehandhabt? Ich bin überzeugt, dass auch auf Seite meiner politischen Gegner sehr viele sein werden, die davon keine Ahnung haben und die, wenn sie die Thatsachen kennen werden, vielleicht ebenso entrüstet sein werden, wie wir es sind. Ich glaube, am besten wird etwas durch Beispiele auseinandergesetzt. Ein bekannter Glasermeister von mir hatte für einen Baucomplex die Glaslieferungen übernommen. Das Haus war beinahe fertig, der Mann liefert verpackt in Kisten die Glastafeln — aber nicht eingeschnitten — und kommt zum Hause hin. Er kommt nicht einmal in das Innere des Hauses hinein und erfährt, dass der betreffende Bauunternehmer sich in Concurs befindet, und wie er das erfährt, will er die Glastafeln wieder wegführen, und zwar in den Glaskisten.

Mittlerweile war eine Anzahl der Glaskisten bereits abgeladen und der Polier nimmt eine Schnur, bindet sie herum und sagt: O nein, die Glastafeln werden nicht fortgeführt; das ist niet- und nagelfest, ich berufe mich auf den §. 297 des bürgerlichen Gesetzbuches. Die Glastafeln gehören zum Haus! Und der Mann musste sein Vermögen verlieren. Heute ist er ruinirt. *(Hört! auf der äußersten Linken.)*

Ich könnte eine Menge Beispiele anführen, aber ich glaube, es genügt das eine.

Nun komme ich zu Punkt 4. Er betrifft die Strafhausarbeit. Die Klagen über die Strafhausarbeit sind männiglich bekannt und ich gestehe, dass Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Justizminister in mancher Beziehung bereits den Wünschen der Gewerbsleute entgegengekommen ist. Wir sind ihm dafür dankbar, aber die Strafhausconcurrenz ist noch nicht ganz abgeschafft und solange sie nicht abgeschafft ist, nützt es den Handwerkern nichts.

Man sagt: ja, die Sträflinge in den Strafhäusern müssen beschäftigt werden. Ich sage: Ja, beschäftigt sie; das ist ja ganz in der Ordnung. Aber zwischen Abrichtung zu einem Handwerk und den Arbeiten, welche die Sträflinge sehr oft in den Strafhäusern zu vollführen haben, ist denn doch ein großer Unterschied. Sobald sie nur Theilarbeiter sind und Massenartikel produciren, lernen sie ja keine Arbeit und werden auch nicht zu Arbeitern herangezogen, sie sind einfach nichts anderes, als vermietete Arbeitskräfte. Diese Arbeiten in den Strafhäusern erinnern mich sehr an die Arbeiten in den Columbarien des alten Rom, nur mit dem Unterschiede, dass dort jeder einzelne Privatmann das Recht hatte, Sclaven zu halten, hier aber der Staat als Sclavenhälter auftritt und die in den Columbarien eingeschlossenen Arbeitskräfte einfach gegen Entgelt vermietet.

Wir haben doch so viele Handels- und Gewerbekammern in Österreich und haben unsere Consulate im Auslande; wie wäre es, wenn man Artikel ausfindig machen würde, welche in unserem Vaterlande überhaupt gar nicht erzeugt werden oder gar nicht erzeugt werden können, die man aber importirt? Wie wäre es, wenn man die Arbeitskräfte, die man nicht für Wildbachverbauungen und dergleichen verwenden kann, derart verwenden würde, dass ihnen unter Zuführung des nöthigen Rohmaterials Dinge zur Herstellung übertragen werden, die einfach gegenwärtig im Inlande nicht erzeugt werden? So würde man den einheimischen Gewerbsleuten keine Concurrenz machen und außerdem eine Menge Arbeitslöhne, die gegenwärtig im Auslande vergütet werden müssen, im Inlande selbst verwenden.

Und damit bin ich am Schlusse. Wir bitten also den Herrn Justizminister, dass er uns weiter in der Bekämpfung der Strafhausarbeit unterstützen möge, wir danken ihm für das, was er bis jetzt gethan hat, danken auch dem Herrn Ackerbauminister dafür, dass er die Sträflinge bei den Wildbachverbauungen verwendet und dadurch ebenfalls eine Entlastung bewirkt hat. Wir wünschten nur, dass wir auch dem Herrn Handelsminister einmal dafür danken könnten, dass er jene Einflüsse beseitigt hat, die seit zehn Jahren im Handelsministerium sich geltend machen, um die so nothwendige Gewerbereform zu hindern und zu hintertreiben. *(Bravo! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Piniński das Wort.

Abgeordneter Graf **Piniński:** Hohes Haus! Bevor ich zum eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen übergehe — und dieser Gegenstand wird darin bestehen, dass ich die wichtigsten geplanten Reformen auf dem Gebiete des Justizwesens, wenigstens im allgemeinen, besprechen werde — möchte ich doch vor allem zwei specielle Fragen kurz streifen, die mir wirklich am Herzen liegen. Die erste dieser Fragen ist ein Resolutionsantrag, den ich im Budgetausschusse einzubringen die Ehre hatte, der auch vom Budgetausschusse angenommen wurde und dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird. Dieser Resolutionsantrag bezieht sich auf die gerichtlichen Zustellungen. Es wird da verlangt, dass die Gebüren für die gerichtlichen Zustellungen im allgemeinen herabgesetzt werden und dass durch eine entsprechende Vereinfachung der Expedition in Nachlass- und Vormundschaftssachen eine mehrmalige Leistung der Zustellungsgebüren aus Anlass einer Erledigung möglichst vermieden werde.

Das ist eine Angelegenheit, die außerordentlich wichtig ist und ganz entschieden im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt. Die Zustellungsgebür ist eine der unangenehmsten und ungerechtesten Lasten, die vorzüglich die ländliche Bevölkerung trifft.

Ich möchte da nur den Antrag des Budgetausschusses auf das Nachdrücklichste unterstützen und

auch von meiner Seite den Wunsch aussprechen, dass diese Resolution nicht das Los treffe, welches leider so viele Resolutionen trifft, die wir hier beschließen, nämlich, dass sie nicht berücksichtigt werden. *(Bravo! Bravo!)*

Die zweite Angelegenheit, die ich auch nur kurz streifen will, betrifft die Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes in Ostgalizien, in der Ortschaft Podwoloczyska. Einer meiner Parteigenossen wird die Frage der Vermehrung der Gerichte in Galizien des näheren besprechen und auch diese Frage berühren, ich berühre sie nur deshalb, weil ich erfahren habe, dass infolge der Schwierigkeiten, auf welche die Regierung rücksichtlich der Localitäten für dieses Bezirksgericht stößt, die Errichtung desselben momentan hinausgeschoben wird. Ich glaube, dass diese Schwierigkeiten nicht derartige sind, dass sie nicht überwunden werden könnten, und spreche den Wunsch aus, dass die k. k. Regierung das nöthige veranlasse, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, und an diesem Orte ein Bezirksgericht, dessen die Bevölkerung unbedingt bedarf, baldmöglichst errichte.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen.

In der Allerhöchsten Thronrede wird ein ganz besonderer Nachdruck auf die Reformen auf dem Gebiete des Justizwesens gelegt. Es handelt sich hier in erster Reihe um zwei große Reformen, nämlich um die Reform des Strafgesetzbuches und die des gerichtlichen Verfahrens in Civilsachen. In Bezug auf die letztere möchte ich vor allem im Namen meiner Parteigenossen hervorheben, dass wir diese Reform als die allerwichtigste betrachten. *(So ist es! auf den Polenbänken.)*

Es hieße vielleicht, Gemeinplätze vorbringen und banal sein, wenn ich hervorheben wollte, welche Mängel unserem geltenden Civilprocesse anhaften und welche Vorzüge der mündliche öffentliche Civilproceß in allen Instanzen hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die wichtigste Aufgabe des Proceßrechtes darin besteht, dass in möglichst kurzer Zeit, auf die möglichst verläßliche Weise und ohne große Kosten die materiellen Rechtsansprüche durchgesetzt werden können. Ich glaube, dass alle Parteien einig sind, dass in diesen Punkten dem mündlichen öffentlichen Verfahren mit der freien Beweiswürdigung ein entschiedener Vorzug gebürt gegenüber dem geltenden schriftlichen Verfahren. Diese allgemeine Wahrheit lernt jeder Schüler in den ersten Vorlesungen über das gerichtliche Verfahren und findet sie auf den ersten Seiten eines jeden Lehrbuches über den Civilproceß. Wenn er aber dann die bei uns bestehenden rechtlichen Verhältnisse genauer kennen lernt, so erfährt er leider, dass das, was allgemein als richtig anerkannt wird, in Österreich bis jetzt nur ein frommer Wunsch ist.

Rousseau sagt in seinem Contrat social: Les lois sont utiles à ceux qui possèdent et nuisent à ceux qui n'ont rien. Das ist ein Lied, das später von allen möglichen socialistischen Schriftstellern in allen möglichen Tonarten gesungen wurde.

In Bezug auf das materielle Privatrecht lasse ich die Frage vollkommen dahingestellt, ob die geltenden Bestimmungen die Besitzlosen gehörig oder nicht genug berücksichtigen. Was aber das formelle Recht, den Proceß, betrifft, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass es nur dazu dienen sollte, um das materielle Recht durchsetzen zu können.

Diesem obersten Zwecke dient indessen unser heutiges Proceßrecht zweifellos nicht. Die Vortheile, die aus demselben entspringen, kommen zweifellos nicht den Berechtigten, aber auch nicht den Besitzlosen zugute, sondern den Gewissenlosen, die ohne Rechtsansprüche den Vortheil davon ziehen, dass wir ein mangelhaftes und in jeder Hinsicht unverläßliches schriftliches Verfahren haben.

Ich glaube, nicht nur in der deutschen, sondern auch in vielen anderen Sprachen existirt ein Sprichwort, das ausdrückt, das ein magerer Vergleich jedenfalls besser ist als ein fetter Proceß. Wenn man darin nun einen ethischen Grundsatz sehen will, würde ich gegen den Satz absolut nichts einzuwenden haben; es würde damit ausgesprochen sein, dass eine friedliche Abmachung besser ist als Hader. Leider jedoch kommt bei uns in diesem Sprichwort ein eminent praktischer Grundsatz zum Ausdrucke, nämlich dass eben ein magerer Vergleich nicht aus dem Grunde vorzuziehen ist, weil es besser ist in Frieden zu leben als in Streit, sondern weil es ein besseres Geschäft ist sich zu vergleichen, als sich in irgend einen Proceß einzulassen, der stets im höchsten Grade unsicher ist und wobei der Unredliche sehr oft infolge unseres unglücklichen Verfahrens den Vortheil ziehen kann.

Was wird gegen die allgemeine Reform des Civilprocesses eingewendet? Vor allem im allgemeinen die Kostenfrage. Es ist ja zweifellos, dass, wenn wir uns entschließen würden, die Civilproceßordnung vollständig zu reformiren, die Anzahl der Gerichtsbeamten eine viel größere wäre und infolge dessen eine bedeutende Erhöhung des Erfordernisses in unserem Staatshaushalte eintreten würde.

Ich meine jedoch, dass diese Frage uns doch nicht abschrecken sollte. Ich mache darauf aufmerksam, dass bereits mehrmals eine vollständige Reform der Civilproceßordnung angekündigt wurde. Dies geschah speciell in der Thronrede vom Jahre 1879 und es wurde damals sowohl in der Majorität des Abgeordnetenhauses als auch in der Minoritätsadresse fast mit denselben Worten ausgesprochen, dass das Haus eine vollständige Reform des Civilprocesses wünscht. Seit dieser Zeit haben sich, was den Staatshaushalt betrifft, die Verhältnisse doch bedeutend zum besseren geändert und wenn damals die Regierung und das

Abgeordnetenhaus sich ernstlich mit der Frage befasst und sich dafür ausgesprochen haben, dass man eine vollständige Reform in Angriff nehme, so glaube ich, dass dies in diesem Momente umso eher geschehen sollte.

Das Zweite, was man vielleicht einwenden würde, ist, dass unser Richtermaterial vielleicht nicht hinreicht, damit wir dieses vollständig neue Gerichtsverfahren einführen. Davon werde ich noch einiges in weiterer Folge bemerken, aber ich glaube nicht, dass unser Richtermaterial, was Bildung und Arbeitskraft betrifft, so in jeder Beziehung den Richtern anderer Länder nachsteht und wenn in anderen Ländern das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt wurde, und sich dort bewährt hat, ist es berechtigt, dies auch in Bezug auf unsere Verhältnisse erwarten zu können.

Das letzte, was man einwenden könnte, ist die Schwierigkeit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes in kurzer Zeit, der uns hier befriedigen und den Bedürfnissen der Bevölkerung vollkommen entsprechen würde.

Selbstverständlich ist diese Schwierigkeit eine große; aber mit Rücksicht darauf, dass das öffentliche und mündliche Verfahren in anderen Ländern bereits längst eingeführt ist, und dass man die daselbst gemachten Erfahrungen verwerten kann, glaube ich, dass auch diese Schwierigkeit nicht absolut so schwer zu überwinden sein wird. Im Ministerium hat man allerdings eine Kraft, die in Bezug auf diese Codification von großem Werte sein würde, verloren, nämlich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Steinbach. Ich glaube aber nicht, dass dies in jeder Hinsicht für die ganze Reform vom Schaden sein wird, denn in seiner gegenwärtigen Stellung als Finanzminister kann ja Seine Excellenz Dr. Steinbach in einer ganz eminenten Weise diese Reform dadurch fördern, dass er sich den Kosten, die mit derselben verbunden sein werden, nicht widersetzen wird. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich hoffe, dass er insbesondere diesen hier ausgesprochenen Wunsch nicht zu der langen Reihe derjenigen Wünsche zuzählen wird, die eben nicht realisirt werden können, weil sie ein kolossales Deficit im Staatshaushalte hervorbringen würden.

Vor einem Jahre haben wir uns hier im Hause mit einer partiellen Reform des Civilprocesses beschäftigt, nämlich mit der Vorlage, durch welche das sogenannte Summarverfahren eingeführt werden sollte. Damals habe ich die Ehre gehabt, im Namen meiner Parteigenossen zu erklären, dass wir auch dieser theilweisen Reform der Civilprocessordnung gerne zustimmen würden, aber unter der Voraussetzung, dass sie nur als erster Schritt zu einer allgemeinen vollständigen Reform aufgefasst werden sollte. Heute verhält sich eben die Sache anders. Wir stehen am Anfange der Legislaturperiode, und infolge dessen ist die Hoffnung vollberechtigt, dass wir in den nächsten sechs Jahren eine vollständige Reform werden durchsetzen können, und aus diesem Grunde möchte ich heute für eine partielle Reform der Civilprocessordnung nicht eintreten. Von einer solchen war im Budgetausschusse die Rede und es wurde hervorgehoben und zwar eben seitens der Regierung, dass es vielleicht entsprechender wäre, eine stückweise Änderung des ganzen Civilprocesses und zwar so durchzuführen, dass man zuerst ein Gesetz in Bezug auf das mündliche Verfahren vor dem Einzelrichter, dann die Jurisdictionsnorm, die Organisation der Gerichte, dann erst das Verfahren vor den Collegialgerichten regeln würde. Ein derartiges Vorgehen scheint mir und allen meinen Parteigenossen nicht gerade das zweckmäßigste zu sein. *(So ist es! rechts.)* Ich glaube, dass an und für sich die Debatten über das sogenannte Summarverfahren, über das mündliche Verfahren vor dem Einzelrichter beinahe so ausgedehnt werden müssten, wie Debatten über die ganze Reform; zweitens wäre es eine große Schwierigkeit, alle diese Reformen in einen vollständigen Einklang zu bringen und zu vermeiden, dass irgend welche Widersprüche zwischen der einen und der anderen Vorlage eintreten.

Es wäre entschieden vorzuziehen, falls es nothwendig sein sollte, dass gewisse Vorarbeiten noch platzgreifen, eine allerdings nicht zu lange Zeit zu warten und dann die vollständige Reform des Verfahrens in allen Instanzen in Angriff zu nehmen. Dies ist nicht nur meine persönliche Ansicht, sondern auch die Ansicht aller Mitglieder des Justizausschusses, in dem auch diese Frage besprochen wurde. Alle Mitglieder, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Partei sie gehören, haben sich vollkommen einmüthig dahin ausgesprochen, dass man diesen Schritt machen und die Idee einer partiellen Reform fallen lassen soll. Das ist speciell auch die Ansicht meiner engeren Parteigenossen, und um die angestrebte Reform gewissermaßen doch zu befördern, habe ich die Ehre, im Namen meiner Parteigenossen folgende Resolution einzubringen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes, womit für das gesammte Gebiet des Civilprocesses ein öffentlich-mündliches Verfahren eingeführt würde, ehethunlichst dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Ich übergehe nun zu einer anderen Frage, die ich nur kurz berühren möchte, das ist die Frage der zweiten großen Reform, die wir planen, die Reform des Strafgesetzes. Ich habe im vorigen Jahre während der Justizdebatte in einer längeren Rede den Standpunkt, den meine Parteigenossen in dieser Frage einnehmen, näher zum Ausdruck gebracht.

Wir betrachten im allgemeinen die Reform des Civilprocesses als praktisch bedeutend wichtiger als die Reform des Strafgesetzes. Nichtsdestoweniger aber sind wir warme Anhänger einer vollständigen Reform

des Strafgesetzes. Von den einzelnen Bestimmungen kann man ja da gar nicht sprechen. Es ist möglich, dass diese oder jene Bestimmung in der Vorlage der Regierung und in den Beschlüssen des permanenten Ausschusses der vorigen Session geändert werden musste; im großen und ganzen sind wir jedoch mit dieser geplanten Reform vollkommen einverstanden.

In meiner vorjährigen Rede war ich bestrebt, wenigstens die wichtigsten Einwendungen, die man gegen das Strafgesetzbuch vorgebracht hat, abzuschwächen und zu entkräften, heute will ich darauf nicht wieder zurückkommen. Aber zwei Fragen möchte ich wenigstens streifen.

Es wird nämlich vor allem hervorgehoben, und diese Einwendung ist auch heute von dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither zum Ausdrucke gebracht worden, dass der Entwurf des neuen Strafgesetzes sich zu wenig an das bestehende österreichische Recht anschließe und dass doch manches von dem bisher geltenden Rechte in den Entwurf aufgenommen werden könnte.

Nun, es handelt sich da um die Frage, wie man das auffassen soll. Sollte man das in der Weise auffassen, dass man die vollständige Reform aufgeben und sich etwa mit einer Novelle zum bisherigen Strafgesetzbuche begnügen solle, dann müsste ich gegen eine derartige Auffassung auftreten. Ich glaube, dass es nicht möglich ist, die nothwendige Reform lediglich durch eine Novelle zum bisher geltenden Strafgesetzbuche durchzuführen. Wenn Sie die einzelnen Bestimmungen vom Anfang bis zum Ende durchgehen, so werden Sie sich überzeugen, dass sowohl was das System als was die einzelnen Bestimmungen betrifft, das bisherige Gesetz so lückenhaft und mangelhaft ist, dass eine vollständige Reform unerlässlich erscheint.

Nehmen wir den allgemeinen Theil. Schon mit Rücksicht auf das Strafensystem ist es wohl nothwendig, das geltende Recht gründlich zu ändern. Dann weiter die politischen Delicte. Ich glaube in dieser Beziehung müssen wir einig sein, dass die Partie über die politischen Delicte vollständig umgearbeitet werden muss. Dann kommen die 13 Fälle der öffentlichen Gewaltthätigkeit, die ganz planlos aneinander gereiht sind.

Das sind auch sämmtlich Bestimmungen, die einer Reform bedürfen. Ferner bestehen bezüglich der Eigenthumsdelicte große Lücken, und da ist hervorzuheben, dass eben bei den wichtigsten Delicten, nämlich Diebstahl und Betrug, die Definitionen, die im österreichischen Rechte gegeben werden, unrichtig sind und dass in allen modernen Definitionen der Standpunkt des österreichischen Rechtes verlassen wurde. Dasselbe ist auch zu sagen in Bezug auf die Delicte wider Leben und Gesundheit, Mord und Todtschlag. Da hat man es auch mit Definitionen zu thun, die in der Theorie allgemein als unrichtig anerkannt wurden und die unbedingt reformbedürftig sind. Infolge dessen glaube ich, dass, wenn man das ganze Gesetz genau durchgeht, man dazu gelangen muss, dass eine theilweise Reform keineswegs hinreichend erscheint.

Eine andere Frage ist es, ob in Bezug auf die Terminologie diese oder jene speciellen Bestimmungen und Ausdrücke des alten Strafgesetzes in das neue nicht aufgenommen werden könnten. Diesen Standpunkt halte ich für berechtigt und da muss ich hervorheben, dass gerade im permanenten Strafgesetzausschusse im Widerspruche zur Regierungsvorlage manche Änderung eingeführt wurde, wo wir in Bezug auf die Terminologie bestrebt waren, das wieder einzuführen, was in dem geltenden Strafgesetze enthalten ist. Diese Tendenz ist vollkommen richtig; dagegen aber auf Grund der allgemeinen Einwendung, dass das neue Gesetz mit den bisherigen Traditionen bricht, kann man gegen die Berechtigung einer vollständigen Reform dieses Gesetzes nicht auftreten. Das würde nichts anderes sein, als nur das Bestreben, etwas, was als unrichtig erkannt wurde, unbedingt aufrecht zu erhalten, nur aus dem Grunde, weil es specifisch österreichisch ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Weiter wird gegen das neue Strafgesetzbuch eingewendet, dass man die moderne Entwicklung der Criminalwissenschaft nicht gehörig berücksichtigt habe. Dieser allgemeine Einwand — ich muss sagen, dass ihn der Herr Abgeordnete Baernreither nicht gemacht hat — der mehrmals gemacht wurde, ist im allgemeinen nicht berechtigt. Die neuen Probleme beziehen sich im allgemeinen in erster Reihe auf den Strafvollzug. Was den Strafvollzug betrifft, unterliegt es keinem Zweifel, und ich bin der letzte, der es leugnen würde, dass manche Änderungen unbedingt erforderlich sind, allerdings aber Änderungen, welche bedeutende Kosten nach sich ziehen würden. Für diese Reformen würde in Zukunft eben das neue Strafgesetzbuch eine gehörige Grundlage bilden. Ich glaube, dass wir speciell in Bezug auf die wichtige Frage der Behandlung jugendlicher Verbrecher eher zu einem entsprechenden Strafvollzug gelangen werden, wenn wir den Entwurf annehmen, als auf Grund des alten Strafgesetzbuches. Der Entwurf des Strafgesetzbuches gibt uns hier wenigstens im allgemeinen die Punkte, welche zu befolgen sein werden, während das bisherige Strafgesetzbuch auch diese allgemeinen Bestimmungen nicht enthält.

Weitere Fragen, die eben als die wichtigsten Fragen der modernen Criminologie betrachtet werden, und von denen man verlangen könnte, dass wir sie hier berücksichtigen, gehen zum Theile zu weit, zum Theile sind sie in dem neuen Strafgesetzentwurfe berücksichtigt worden.

Zu weit gehen die Anschauungen der Hauptrepräsentanten der sogenannten italienischen positiven Criminalschule. Die sehr interessanten Anschauungen des Lombroto, Garrofalo, Ferri und anderer jetzt in dem modernen Strafgesetzbuche zu verwirklichen, wäre

icht möglich. Die Auffassung dieser Criminologen esteht darin, dass man scharf unterscheiden müsse wischen denjenigen Verbrechern, die absolut nicht veresserungsfähig sind, und denjenigen, auf die man doch n gehöriger Weise behufs Besserung einwirken kann; ie ersteren werden von Lombroto als Leute betrachtet, ie unter dem Einflusse einer vis major handeln, die Verbrecher werden müssen, die als Verbrecher schon ur Welt gekommen sind und als Verbrecher sterben. Nur die zweiten sollen besserungsfähig sein. Diese charfe Unterscheidung zwischen den beiden Fällen, venn man sie strenge durchführen würde, müsste zu ver Consequenz führen, dass speciell bei einem jeden begangenen Verbrechen das entscheidende Wort eigentlich nur der Irrenarzt haben müsste und was den Strafvollzug betrifft, die meisten Strafanstalten eigentlich in Irrenanstalten verwandelt werden müssten. Diese allermodernsten Anschauungen also gehen entschieden zu weit, aber wie in jeder Theorie, wenn sie auch etwas übertrieben ist, ein richtiger Kern ist, so ist auch in dieser Theorie ein richtiger Kern, und der besteht darin, dass man den Rückfall, die gewohnheitsmäßigen Delinquenten, bedeutend strenger bestrafen muss, als es bis jetzt der Fall ist. Ob man da bis zu der Grenze gehen soll, die durch das französische Gesetz sur les recidivistes vom Jahre 1885 vorgeschrieben wurde, das ist eine andere Frage; aber eine gewisse Reform in dieser Hinsicht halte ich für erwünscht und entsprechend.

Was dann weiter von den neueren Theorien hervorgehoben werden könnte, ist vor allem der Kampf gegen die kurzzeitigen Freiheitsstrafen. Dieselben werden von manchen auf einem ziemlich extremen Standpunkte stehenden Juristen als vollkommen verwerflich und gefährlich betrachtet. Es wird vorgeschlagen, an die Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafen manches andere zu setzen und zwar in erster Reihe die bedingte Verurtheilung, dann die Arbeit zu öffentlichen Zwecken, Friedensbürgschaft u. s. w. Was diese Frage anbelangt, so ist der Vorwurf, dass man sich mit ihr nicht genau befasst hat, unberechtigt. Die bedingte Verurtheilung ist sowohl in der Regierungsvorlage, als in der Ausschussvorlage vorgeschlagen und wie ich glaube, gehörig begrenzt. Was die anderen Fragen betrifft, so hat man sich mit ihnen jedenfalls genau beschäftigt; das sind jedoch Fragen, die bis jetzt zu einer vollständigen Erledigung und praktischen Durchführung nach meiner Ansicht größtentheils noch nicht reif sind.

Durch die Einführung des neuen Strafgesetzbuches wird derartigen eventuellen Reformen in keiner Weise präjudicirt.

Ich muss es mit Anerkennung hervorheben, dass der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither in seiner heutigen Rede nicht als ein Gegner der beiden von mir besprochenen Reformpläne aufgetreten ist; er knüpft jedoch die Durchführung der Reformen an manche Voraussetzungen, die doch schwer zu erfüllen sein werden. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hervorhebt, dass man in Bezug auf unsere Juristen und zwar sowohl die Schüler, als auch diejenigen Juristen, die im praktischen Dienste stehen, dahin wirken solle, dass sich eine rege wissenschaftliche Thätigkeit bei ihnen entwickle, so hat er da vollkommen Recht. Aber ich glaube, was diese ganze Frage betrifft, ist der Vergleich zwischen Österreich und Deutschland, der soeben von ihm durchgeführt wurde, doch etwas zuviel zu Gunsten Deutschlands ausgefallen. *(Bravo! rechts.)*

Ich für meine Person habe auch an deutschen Universitäten studirt, und ich muss gestehen, dass ich das rege wissenschaftliche Leben an mancher Universität unter den Studenten, die da zusammen mit den Professoren arbeiten, sehr bewundert habe; aber ich glaube nicht, dass dies auf irgend welche gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen ist. Das ist eben der persönliche Einfluss eines hervorragenden und thätigen Professors.

Und wenn in irgend einer Universität in Österreich das der Fall ist, dass sich ein tüchtiger Professor eben mit den wissenschaftlichen Fragen rege beschäftigt, so glaube ich, dass die regere Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens sich hier gerade so entwickeln könnte, ja sich auch entwickelt, wie in Deutschland. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn wir diese großen Reformen, mit denen wir uns beschäftigen, davon abhängig machen sollten, wie dies der Herr Abgeordnete Baernreither zu verlangen scheint, dass zuvor der ganze Unterricht an den Universitäten geändert werde; wenn wir, um diese Reformen durchzuführen, erst auf die neue Generation warten müssten, die auf Grund dieser Änderung in das praktische Leben eintreten wird, so würden wir eben die Reformen nie bekommen. Ich möchte da noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen, nämlich auf den, dass dieser wissenschaftliche Geist, dieses rege und thätige wissenschaftliche Leben an den Universitäten und unter den Richtern zum großen Theile wieder von der Beschaffenheit der Gesetze abhängt. Wenn wir unsere veralteten Gesetze nicht mehr haben werden, nämlich das Strafgesetz und das civilrechtliche Verfahren, so bin ich überzeugt, dass die wissenschaftliche Thätigkeit sich rascher und entsprechender entwickeln wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Die Herren mögen sich nur die Mühe geben und berücksichtigen, wieviel über den Entwurf des Strafgesetzbuches in der letzten Zeit hier in Österreich geschrieben wurde, wie viel man sich in den einzelnen Vereinen damit beschäftigte und wie wenig man während derselben Zeit sich mit dem alten Strafgesetzbuch befasst hat. Sie werden sich da leicht überzeugen, dass eben der neue Gesetzentwurf alle bei weitem mehr interessirt, als das alte Strafgesetz. Dasselbe ist auch in Bezug auf die Reform der Civilprocessordnung zu sagen. Wenn wir einmal

Gesetze haben werden, die wirklich unseren culturellen Verhältnissen entsprechen, dann, glaube ich, wird sich auch ein regeres wissenschaftliches Leben bei uns entwickeln.

Meine Herren! In der Allerhöchsten Thronrede wird, wie ich bereits hervorgehoben habe, ein großer Nachdruck auf die Reformen im Justizwesen gelegt. Diese Reformen sind eben von der Art, dass die politischen Kämpfe bei der Berathung derselben in den Ausschüssen und im Hause höchst wahrscheinlich zum großen Theile zurücktreten werden.

Der Kern des Programmes der Regierung, der in dem Communiqué bei der Auflösung des Abgeordnetenhauses und in der Allerhöchsten Thronrede zum Ausdrucke kommt, besteht darin, dass eine Einigung der gemäßigten Elemente eintreten möge zum Zwecke der Durchführung der Reformen auf wirtschaftlichem, judiciellem und culturellem Gebiete, unter der negativen Voraussetzung des zeitweisen Zurücktretens politischer Parteibestrebungen. Diesem Programme stimmen wir vollkommen zu *(Bravo! Bravo! rechts)*, und wir glauben, dass eben im Einklange mit diesem Programme die Reformen im Justizwesen in den Vordergrund gestellt werden sollten.

Ein geistreicher französischer Schriftsteller, Alphonse Karr, sagte, dass, um eine Revolution hervorzurufen, nichts anderes nothwendig ist, als ein Schlagwort zu finden, ein Schlagwort, das jeder wiederholt, ein Schlagwort, das gut klingt und bei dem sich ein jeder etwas anderes denkt. *(Sehr gut! rechts.)* Nun, in Bezug auf das Regieren dürfte dies absolut nicht das Richtige und Hinreichende sein. *(Heiterkeit.)* Ich bin der festen Überzeugung, dass das, was in dem Programme der Regierung ausgesprochen wird, gar nicht als ein Schlagwort gemeint ist, sondern wirklich ein praktisch wichtiges Programm ist *(Bravo! Bravo! rechts)*, dass das ein richtiges Wort ist, zur rechten Zeit ausgesprochen. Dass aber dieses Wort zur That werde, dazu müssen neben der Regierung auch wir fleißig arbeiten und zu der Überzeugung gelangen, dass es den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, dass diese wichtigen Reformen durchgeführt werden.

Was die zwei großen Werke im Justizwesen, nämlich die Reform der Civilprocessordnung und des Strafgesetzes betrifft, so kann ich bezüglich der Durchführung derselben im Namen meiner Gesinnungsgenossen die Versicherung geben, dass die Regierung auf eine Unterstützung und Mitwirkung von unserer Seite zweifellos rechnen kann. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** Hohes Haus! Ich möchte dasjenige, was ich in der Debatte, oder wenigstens in diesem Stadium der Debatte zu sagen habe, an die zuletzt gesprochenen Worte meines geehrten Herrn Vorredners knüpfen. Er hat — und nicht nur er — in einer sehr erfreulichen, auch für die Regierung erfreulichen Weise Act genommen von dem Programme, welches in der Allerhöchsten Thronrede niedergelegt ist, und hat mit sehr viel Wärme zu erkennen gegeben, dass er und seine Parteigenossen bereit sind, an der Verwirklichung dieses Programmes mitzuwirken. In ähnlicher Weise haben wir schon während der Generaldebatte des Budgets zahlreiche Stimmen vernommen, und zwar Stimmen — ich kann es sagen — von allen Parteien und aus allen Gruppen des hohen Hauses, von denen keine einzige es unbedingt abgelehnt hat, auf das Programm einzugehen, und von denen viele mehr oder weniger entschieden ihre Zustimmung kundgegeben haben und ihre künftige Haltung mehr oder weniger präcis schon skizzirt haben.

Ich kann mich nur freuen, dass dem so ist, und dies speciell auch von dem Standpunkte meines Ressorts, dem große und wichtige Arbeiten bevorstehen, Arbeiten, die nur im Vereine mit dem gesammten hohen Hause zu lösen sein werden, und ich kann nur sagen, es hat ein sehr verehrter Herr Abgeordneter aus Böhmen in seiner heute gehaltenen, sehr interessanten Rede, auf die ich noch näher zurückkommen muss, richtig gesagt, man werde vielleicht selten ein so arbeitsfreudiges Parlament beisammen gehabt haben, als in diesem Augenblicke.

Das Gesagte gibt mir den Übergang zu den einzelnen Theilen meiner Ausführungen. Ich will mich zuerst mit dem befassen, was bisher über die legislative Action der Justizverwaltung und dieses hohen Hauses gesagt worden ist. Zum Theile habe ich schon anknüpfend an die Rede des verehrten Grafen Piniński es gethan. Ich kann nur die Versicherung geben, dass der Appell, den der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither an die Regierung gerichtet hat, sie möge bei Reformen vorangehen, bei uns gewiss beherzigt werden wird und ich kann nur hoffen, dass einmüthig mit dem Hause auch die gewünschten Erfolge, soweit es eben möglich sein wird, werden erzielt werden.

Ich sage: soweit es eben möglich sein wird, und es ist fatal, wenn man bei derartigen guten Vorsätzen irgend ein einschränkendes Wort sagen muss, allein die Aufrichtigkeit zwingt mich dazu. Es ist beispielsweise gerade bei einer der wichtigsten Reformen, bei der des Civilprocesses vielfach die Rede davon gewesen, dass sie nur aus einem Gusse gestaltet werden soll, dass man nicht stückweise vorgehen dürfe, um nicht das ganze in Theile ohne Zusammenhang zu zerreißen und ich begreife diesen Wunsch, ja ich theile ihn sogar. Allein, meine Herren, ich muss doch schon jetzt, um nicht zu große Erwartungen zu erwecken, die hinterher vielleicht sich als illusorisch erweisen könnten, darauf hinweisen, dass finanzielle Schwierigkeiten es sein können, welche eine solche

Totalreform des ganzen Civilprocesses vielleicht, wenigstens für die allernächste Zeit, erschweren oder unmöglich machen könnten.

Ich muss Act nehmen von einem Worte, welches der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither gesprochen hat. Er hat wie von einem die Luft durchschwirrenden Gerüchte gesprochen, dass es Project der Regierung sei, nur einen Theil des civilrechtlichen Verfahrens, und zwar das Verfahren vor den Einzelgerichten zu regeln, und noch im Herbste.

Meine Herren! Das ist richtig. Der dermalige Stand der Arbeiten, bei denen, wie ich auf das bestimmteste versichern kann, stets der Blick auf das Ganze gerichtet bleibt, ist allerdings ein solcher, der es uns ermöglichen würde, im Herbste mit einem solchen Gesetzesprojecte vor das Haus zu treten. Es wird sich indes angesichts der Stimmung, die sich gezeigt hat, angesichts der hier gehaltenen Reden, angesichts der beantragten Resolution zeigen, und es wird jedenfalls Gegenstand eingehender Erwägung während der Ferialzeit sein, ob man nicht doch es möglich machen werde, mit einer nicht allzu langen Hinausschiebung der Sache das Ganze aus dem Ganzen zu bearbeiten. *(Bravo! Bravo!)*

Ich komme nun auf einige Äußerungen, die im Laufe der Generaldebatte von einzelnen Herren gemacht wurden, und ich bitte um Entschuldigung, um die venia, die ich alljährlich anspreche, um, wie jeder Ressortminister, in der Specialdebatte auf Äußerungen, die während der Generaldebatte gefallen sind und mein Ressort betroffen haben, zurückzukommen. Vor allem möchte ich da an eine Äußerung anknüpfen, die ein verehrter Herr Abgeordneter aus Steiermark, Seine Excellenz Graf Wurmbrand, gemacht hat. Derselbe hat in einer Art von Polemik, die gegen einen Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes gerichtet war, meiner Erwähnung gethan, indem er sagte *(liest)*:

„Ist der Humanitätsgedanke, den wir verfolgen, nicht christlich? Ist die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze nicht christlich? Beabsichtigt irgend jemand das Recht nach heidnischer, muhamedanischer oder semitischer Art umzugestalten? Kein Mensch; und wenn der Prinz darüber einen Zweifel hegt, so möge er sich an den Justizminister wenden, und er wird ihm sagen, dass auch er nicht die geringste Absicht hat, die christliche Grundlage in seinem Reformgedanken rücksichtlich der Justiz und des öffentlichen Rechtes aufzugeben."

Meine Herren! Ich bin Seiner Excellenz für die Meinung, die er von mir ausgesprochen, aufrichtig dankbar und acceptire sie. Es ist vollkommen richtig, ich bin mit Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand und vielleicht mit den meisten Mitgliedern des hohen Hauses darüber einig, dass der hervorragende, ja ich sage, der beste und größte Theil unserer Cultur und unserer Civilisation auf christlichem Boden erwachsen ist. *(Beifall.)*

Ich acceptire das, aber ich möchte das Gesagte nach zwei Seiten hin erklären, beziehungsweise ergänzen; ich acceptire nicht nur dieses, wenn ich so sagen darf, humanitäre Resultat des Christenthums, sondern auch die Ursachen, das heißt ich stehe für meine Person auf dem Boden jenes Bekenntnisses, in welchem ich geboren und erzogen wurde, und ich bin der Ansicht, dass dieses Bekenntnis uns allen im öffentlichen Leben Pflichten auferlegt *(Beifall)*; allein, meine Herren, ich kann nicht soweit gehen, dass ich damit auch alles dasjenige acceptire und schon als bewiesen annehme, was in Vertretung dieses von mir getheilten principiellen Standpunktes von noch so beachtenswerter, aber nicht autoritativer Seite da und dort gesagt worden ist.

Ich glaube, dass die Art und Weise, wie jemand sein Religionsbekenntnis seinen Handlungen zugrunde legt, doch vor allem Sache seines Gewissen sein muss, und ich sage das, weil auch im Laufe dieser Debatte Äußerungen gefallen sind, die da vielleicht etwas weiter gehen, und welche mich nöthigen, um nicht missverstanden zu werden, darauf zurückzukommen. Es hat zum Beispiel ein sehr verehrter Herr Abgeordneter aus Tirol, Freiherr v. Dipauli, in etwas skeptischer Weise von dem Reformprogramm der Regierung gesprochen und er hat — ich bedaure das betreffende Heft nicht zur Hand zu haben, aber ich werde mich der Worte ziemlich genau erinnern — einen Zweifel ausgesprochen, ob es denn räthlich sei, so stückweise Reformen vorzunehmen. Er hat die ganze sociale Frage, zu der, wie heute richtig bemerkt wurde, die Regelung der Justizverhältnisse mitgehört, ins Auge gefasst und gewünscht, man solle einen Bau auf breiter Grundlage aufführen und gewissermaßen einen Stein zum andern fügen, bis das Ganze aus einem Gusse fertig dasteht. Ich achte die Consequenz und Überzeugungstreue, die sich in solchen Worten ausspricht, allein ich glaube, wenn wir das thun wollten, würden wir kostbare Zeit verlieren. Ich erlaube mir den geehrten Herrn Abgeordneten an eins zu erinnern. Er hat sich unter den verschiedenen Schriftstellern und Rednern, auf die er sich berufen hat, auch auf einen Ausspruch des Grafen de Mun bezogen. Ich habe zufällig die Ehre, den genannten Herrn zu kennen und man kann dem Talent und dem Charakter dieses ausgezeichneten Mannes keine größere Wertschätzung entgegenbringen, als ich es thue; allein ich erlaube mir den Herrn Baron Dipauli daran zu erinnern, dass gerade Graf de Mun — und das weiß ich aus seinem eigenen Munde — mitunter Anträge in legislativer Beziehung stellt, bei welchen er auf die Zustimmung ganz verschieden gesinnter Männer und Parteien rechnet.

Meine Herren! Dieser Vorgang wird auch in unserem Parlamente nothwendig sein, und ich glaube

er ist überall nothwendig. Ich glaube, wir können zu einer gedeihlichen Reform nur dann kommen, wenn die Parteimänner der einen und der anderen Richtung sich auf ein mezzo termino einigen. Ich werde niemals von einem Parteimanne begehren, dass er seine Überzeugung aufgebe oder ihr untreu werde, aber das kann ich, wenn es sich um praktische Arbeit handelt, glaube ich, von jedem begehren, dass er sich an einer auch von ihm als nützlich erkannten Arbeit mit allen Kräften insoweit betheilige, als es ihm seine Überzeugung erlaubt. *(Sehr gut!)*

Meine Herren, ich komme nun zu der Rede, die ich bereits eingangs erwähnt habe, zur Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither, und übergehe damit zum speciellen Theile meiner Ausführungen und zwar zu dem Theile, der die Legislative betrifft, denn mit ihr hat sich der genannte Herr Abgeordnete vorzugsweise befasst. Der Herr Abgeordnete hat allerdings in einer sehr wirkungsvollen Weise im vorhinein gegen etwaige Einwendungen polemisirt, die man gegen die Anforderungen an den Staatsschatz stellen könnte, und er hat dazu ein Wort benützt, das mein College, der Herr Finanzminister, gesagt hat, indem derselbe eine Art Pauschalberechnung gemacht und gesagt hat: soweit er es überblicken könne, würden die Ausgaben, die infolge der Initiativanträge der Herren Abgeordneten nothwendig werden könnten, die Summe von, wenn ich nicht irre, 44 Millionen Gulden umfassen, und er hat gemeint, dass das — so habe ich wenigstens seinen Gedankengang verstanden — nicht richtig sei; denn die Regierung habe selbst in der Thronrede solche Reformen bereits angekündigt, die auch viel Geld kosten würden.

Meine Herren! Das ist ja ganz wahr, aber ich glaube, es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Regierung sich engagirt, auch für die Kosten solcher Unternehmungen, solcher Reformen aufzukommen, die sie selbst aus einem einheitlichen Plane und nach reiflicher Erwägung in ihrem Schoße beantragt, oder ob sie, ich möchte sagen, mit großer Bereitwilligkeit, aber sprunghaft da und dorthin, weil eine gute Absicht zugrunde liegt und es von einem oder dem anderen der Herren Abgeordneten gewünscht wird, auf financiell kostspielige Anträge eingeht. Ich glaube, dass darin ein nicht unwesentlicher Unterschied liegt, und auch, wenn das Programm der Thronrede verwirklicht werden sollte, wird natürlich stets auf die Finanzlage des Staates Rücksicht genommen werden müssen.

Was über die Justizreform im ganzen gesagt worden ist, habe ich bereits beantwortet, und ich möchte, wenn ich nun zum übrigen Theile dieser Rede komme, gleich jetzt erklären: ich bin bis auf wenige Einschränkungen mit den Anschauungen und namentlich mit den Zielen des geehrten Herrn Abgeordneten vollständig einverstanden.

Meine Einschränkung geht, um es gleich zu sagen, in einer Richtung dahin, dass der geehrte Herr Abgeordnete gesagt hat — er hat es freilich als die moderne Anschauung citirt, scheint sich aber auch damit zu identificiren — die Herabdrückung der Criminalität stelle sich den Modernen als Strafzweck heraus. Ich respectire gewiss die Entwicklung der wissenschaftlichen Doctrin, allein, was mich betrifft, stehe ich bereits seit mehr als 20 Jahren mit meinen Anschauungen auf dem Boden, dass eine Strafgesetzgebung, welche nicht gleichzeitig sowohl den Zweck der Sühne, als den Zweck der Besserung und den Zweck der Abschreckung immer im Auge hat, ihre Wirkung verfehlen wird und verfehlen muss *(Lebhafte Zustimmung)*, und ich glaube nicht, dass ich im übrigen praktisch gar so weit von dem geehrten Herrn Abgeordneten abweiche.

Er selbst hat heute auch das so sehr verpönte Wort „Abschreckung", allerdings bei einem Specialdelict, aber ich glaube mit richtiger Hervorhebung fallen gelassen und er selbst — das ist ja von ihm bekannt, und seine rühmlichen Anstrengungen in dieser Richtung verdienen die allergrößte Sympathie und das möglichste Entgegenkommen — er selbst ist immer, wenn er über Strafrecht spricht, eifrigst damit beschäftigt, auf die Besserung des zu Strafenden hinzuwirken.

Das ist eine Einschränkung, die ich machen möchte. Im übrigen komme ich bei vielem, was der geehrte Herr Redner gesagt hat, an eine gewisse Barrière, welche zu überspringen mir schwer wird, nicht als ob ich das, was hinter dem Hindernis liegt, nicht für ein begehrenswertes und zu erreichendes Ziel betrachte, wohl aber weil ich mir noch nicht darüber klar bin, ob wir wirklich in allen Fällen so weit werden gehen können. Das sind immer Fragen der Möglichkeit.

Ich muss aber auch noch, wenn ich auf diese Rede näher eingehe, eines erwähnen und da bewegt sich mein Gedankengang in vollkommen gleicher Richtung mit dem, was der geehrte Herr Graf Piniński gesagt hat.

Ich schicke voraus, dass an dem lauteren und begeisterten Patriotismus des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither, dass an seiner Competenz, über juristische Fragen mitzureden und dass an seinem ehrlichen Eifer für das Wohl und Gedeihen der Justizverwaltung nicht der geringste Zweifel bei mir obwaltet.

Allein ich muss sagen, die Rede hat einen gewissen Grundton von dem gehabt was, wenn ich nicht schon eine gewisse Reihe von Jahren leben würde, mich in Erstaunen versetzen könnte, worüber ich aber heute nicht mehr erstaune, weil es eine uns täglich begegnende Eigenschaft ist; die Rede war durchtränkt von echt österreichischem Pessimismus und ich sage das offen, ich bedaure das. Ich bedaure es, weil der Redner selbst gesagt hat, dass es nothwendig sei, das Selbstbewusstsein des Richterstandes zu heben. Meine Herren! die Art und Weise, wie er heute unsere Justizzustände besprochen hat, wird schwerlich darnach angethan sein, große Freude in richterlichen Kreisen zu erwecken und

deren Selbstbewusstsein zu heben. Das muss ich offen sagen, und ich möchte dem nur einige Worte beifügen, um darauf zu sprechen zu kommen, was er über das Centrale der Justizverwaltung gesagt hat.

Ich glaube, dass diese Behörde, der ich bereits seit dritthalb Jahren vorzustehen die Ehre habe und von der ich auch schon früher einzelne hervorragende Mitglieder kannte, denn doch nicht so abgeneigt ist, ich möchte fast sagen, feindselig sich gegen Reformen verhält, dass sie nicht so ausschließlich bureaukratisch denkt und fühlt, wie der Herr Abgeordnete es uns geschildert hat. Ich könnte an die Namen sehr hervorragender Juristen erinnern, welche dieser Behörde angehören. Dass ich dabei nicht im entferntesten an meine Person denke, wollen die Herren gütigst zur Kenntnis nehmen. Ich werde überhaupt gewisse Apostrophen an meine Person immer möglichst wenig beantworten. Nur das Eine wird uns der Herr Abgeordnete vielleicht zugeben, er wird mir glauben, wenn ich sage, dass ich auch bereits vor seiner heutigen Rede darüber im Klaren war, dass die Aufgabe des Justizministers weiter geht, als zu untersuchen, ob der Landesgerichtsrath X oder der Landesgerichtsrath Y zum Oberlandesgerichtsrath befördert werden soll.

Indessen, davon nichts weiter. Nur möchte ich noch darauf hinweisen, dass aus dem Justizministerium seit einer Reihe von Decennien und auch in der letzten Zeit eine große Anzahl von legislativen Maßregeln und legislativen Vorschlägen hervorgegangen ist; ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht richtig ist, obwohl es wiederholt gesagt wurde, dass auch unter der längeren Wirksamkeit meines Vorgängers die Maschine stillgestanden sei.

Und wenn heute der Herr Abgeordnete gesagt hat, das hohe Abgeordnetenhaus sei immer bereit, aber es sei eine Art bureaukratischen Jargons, der behaupte, dass die Parlamente unwillig und die Regierungen arbeitslustig sind, so wäre das in dieser Allgemeinheit ganz falsch; aber darauf kann ich doch hinweisen, dass nicht infolge der Arbeitsunlust des Abgeordnetenhauses, sondern infolge der Größe einer parlamentarischen Versammlung und infolge der Schwierigkeit, sich über gewisse Dinge zu einigen, infolge der Nothwendigkeit, dringende Vorlagen vorzunehmen, es doch schon vorgekommen ist — ich erinnere nur an die Geschichte des vorigen Jahres — dass das Justizministerium mit ganz bedeutenden Vorlagen fertig war, das hohe Haus aber in die Plenarbehandlung nicht eingetreten ist.

Was der geehrte Herr Abgeordnete über die Reform des Bildungsganges gesagt hat, ist gewiss sehr interessant, und ich bitte überzeugt zu sein, dass ich sowohl diesen Anregungen als auch dem, was von anderer Seite in dieser oder irgend einer Richtung kommt, gewiss alle Beachtung schenken will. Allerdings kann ich auf diese Anregung nicht vollständig eingehen, weil es, wie ja der Herr Abgeordnete selbst hervorgehoben hat, zum Theil Sache des Unterrichtsressorts wäre, dasjenige vorzubereiten, was er anstrebt. Ich muss zugeben, es lässt mitunter und vielleicht häufig die Fachbildung und insbesondere die wissenschaftliche Bildung der jungen Leute, die sich dem Staatsdienste und insbesondere auch der Justiz widmen, manches zu wünschen übrig. Allein, was ich mir vorhin erlaubt habe, über den Pessimismus zu sagen, wollen die geehrten Herren auch auf das eben Gesagte als angewendet betrachten. Ich glaube nicht, dass es in dieser Richtung gar so schlimm steht, und in einem Punkte muss ich mir schon erlauben, auch auf dem Boden der Thatsachen dem geehrten Herrn Abgeordneten entgegenzutreten.

Er hat nämlich auch auf die Statthaltereien hingewiesen und gesagt, dass die Statthaltereipraktikanten großentheils zu Schreiberdiensten verwendet werden; vielleicht war es ein anderes Wort, aber das war der Sinn.

Meine Herren! Ich habe vielfach eine andere Erfahrung gemacht, und ich glaube, mehrere meiner Herren Collegen, die an der Spitze größerer Landesverwaltungen gestanden sind, werden mir darin Recht geben. Sehr oft ist das Entgegengesetzte der Fall, oft werden in administrativen Dingen Verfügungen und vielleicht Entscheidungen getroffen, die gerade deswegen einer Remedur bedürfen, weil sie von ganz jungen Leuten getroffen worden sind und weil man aus Mangel an Arbeitskräften, mitunter vielleicht aus einer nicht ganz richtigen Eintheilung ganz junge Praktikanten mit Dingen befasst, die erst gereifteren Beamten mit voller Beruhigung anvertraut werden könnten. Das ist auch ein Übelstand, aber er bewegt sich in ganz anderer Richtung als derjenige, den der Herr Redner angedeutet hat, wobei ich aber zugeben muss, dass auch in der vom Herrn Abgeordneten bezeichneten Richtung gewisse Übelstände häufig vorkommen können.

Ich unterschreibe durchaus, was der Herr Abgeordnete über die Nationalitätenbestrebungen gesagt hat. Das ist vollkommen richtig. Niemand wird es einem Richter oder irgend einem Manne verübeln, wenn er sich als Sohn seines Volkes fühlt und bekennt. Und das ist ja richtig: dem Richter ist eine gewisse Freiheit in der Bewegung staatsgrundgesetzlich garantirt und muss ihm garantirt sein. Ich glaube, niemand wird mir imputiren können, dass ich jemals, solange ich die Ehre habe, an der Spitze der Justizverwaltung zu stehen, die richterliche Unabhängigkeit nicht strictissime gewahrt hätte. *(Bravo!)* Allein es ist vollkommen richtig, was der Herr Abgeordnete gesagt hat: ein Prävaliren, ein Prädominiren nationaler Empfindungen, welches so weit gehen kann, dass der Richter gewissermaßen immer in einem gewissen Bannkreis von Ideen steht, dass er sich von gewissen Vorstellungen gar nicht mehr befreien kann, ein solches

Prävaliren seines nationalen Lebens, wodurch sein ganzes Denken und Fühlen und schließlich auch sein Entschließen eine gewisse Färbung erhält, wäre allerdings sehr zu bedauern und ich kann nur wünschen, dass das Pflichtgefühl, dann die Disciplin des Dienstes, aber auch, wie ein Redner gesagt hat, ein gewisser, von wissenschaftlichem Streben getragener Idealismus die jungen Leute, die sich dem Richterstande widmen, abhalte, in eine solche verderbliche Richtung zu verfallen.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat auch von der Advocatursreform gesprochen. Ich muss ihm da offen sagen: Ich bin nicht in der Lage, heute mit einer Erklärung hervorzutreten. Das, was er als bestehenden Zustand von Frankreich und von England mitgetheilt hat und was sich vielleicht noch bezüglich anderer Länder ergänzen ließe, halte ich für ganz richtig; ich bitte indessen, doch darauf Rücksicht nehmen zu wollen, dass eine so weitgehende Reform, wie er sie anregt, wohl überlegt sein muss.

Im ganzen glaube ich, dass das, was er über die Gerichtsschreiberei sagte, ebenfalls sehr viel richtiges enthält. Ich glaube, es wird wirklich zu viel geschrieben, zum Theile ist es unvermeidlich *(Sehr richtig!)* nach dem Stande unserer jetzigen Gesetzgebung, zum Theile wäre es vielleicht vermeidlich, aber die Praxis ist so, und es ist bekanntlich für einen vielbeschäftigten Beamten, für einen Bureauvorstand außerordentlich schwierig, sozusagen in der Tretmühle der täglichen Arbeit die ganze Maschine anders zu stellen; er sieht vielleicht oft, dass der Geschäftsgang, auch so weit er ihn ändern könnte, sich anders gestalten sollte; er hat aber factisch nicht die Zeit, es gilt da das französische Sprichwort: „Il n'a pas le temps d'être court." *(Bravo! Bravo!)*

Ich übergehe nunmehr zu dem, was von verschiedenen Seiten im Laufe der Debatte über die administrativen Aufgaben der Justiz und über die Art, wie denselben genügegeleistet wird, gesagt wurde. Ich beginne da mit dem geehrten Herrn, der gestern zuerst gesprochen hat, dem Herrn Abgeordneten Ferjančič. Er hat in einer, wie ich anerkennen muss, sehr maßvollen und ruhigen Weise den Klagen und Wünschen seines Volksstammes Ausdruck gegeben. Ich bin dem Herrn Abgeordneten dafür dankbar, dass er wenigstens ein paar detaillirtere Fälle citirt hat, die es mir möglich machen werden, darauf etwas näher einzugehen. Früher ist das nicht geschehen, und speciell der verehrte Herr Abgeordnete, der derselben Richtung angehört und in der Generaldebatte gesprochen hat, Herr Professor Schuklje, hat ganz wahrheitsgetreu daran erinnert, dass, als er im Budgetausschusse gesagt hatte, es werden die sprachlichen Vorschriften in Bezug auf das Slovenische nicht so gehandhabt, wie früher, ich darauf erwiderte: Ich muss bitten, einzelne Fälle bekannt zu geben. Das hat er ganz richtig citirt; aber seine Rückantwort war nicht ein Citat einzelner Fälle, sondern er hat nur gesagt: das sollte doch dem Justizministerium bekannt sein, dass diese Nichtachtung der Vorschriften in dem betreffenden Landestheile die Regel bildet. Ich sollte glauben, dass, wo etwas die Regel bildet, eine Exemplification nicht so schwer sein sollte; indessen habe ich mir vorgenommen — und der Herr Abgeordnete Ferjančič gab ja zum Theile in seinen Ausführungen dazu Gelegenheit — auf diese Dinge neuerdings bedacht zu sein und auf die Einhaltung der Vorschriften zu dringen.

Eine Hoffnung, die von der äußersten Linken des hohen Hauses ausgesprochen worden ist, werde ich wenigstens nicht erfüllen, das muss ich offen sagen. Es hat nämlich der verehrte Herr Abgeordnete Professor Steinwender gesagt *(liest)*: „Noch bestehen die Sprachenverordnungen, welche eine solche Beunruhigung hervorgerufen und so zahlreiche deutsche Interessen verletzt haben; diese müssen verschwinden, wobei es allerdings gleichgiltig ist, in welcher Art, ob sie ausdrücklich aufgehoben oder nicht mehr ausgeführt oder durch Ergänzungsverordnungen ihres gefährlichen Charakters entkleidet werden."

Meine Herren! Erstens muss ich sagen: Es mag vielleicht dem Herrn Abgeordneten gleichgiltig sein, ob eine Verordnung aufgeführt wird oder nicht, aber uns, die wir für die Ausführung der Verordnungen verantwortlich sind, darf es nicht gleichgiltig sein. Ferner bestehen dieselben Gründe, die zur Erlassung der Verordnung geführt haben, heute unverändet fort. Ich muss also erklären, dass die Regierung keinen Anlass haben wird, diese Verordnung, wenigstens diejenige, die der Herr Abgeordnete gemeint zu haben scheint, aufzuheben. Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič hat noch auf ein Gebiet sich begeben, welches man nur mit einer gewissen Vorsicht betreten darf. Er hat nämlich gesagt, die Slovenen wären ganz zufrieden, wenn nur die bestehenden Verordnungen ausgeführt werden; er hat aber dann doch hingewiesen auf das Capitel des inneren Dienstes und der inneren Dienstsprache und hat gemeint, diese innere Dienstsprache sei ein vollkommen unbestimmbarer Begriff, und er hat gewissermaßen vorgeschlagen, man sollte an Stelle dieses Begriffes die Einheit der Verwaltung setzen; er hat ganz richtig gemeint, dasjenige, was die Einheit der Verwaltung erfordert, muss geschont werden und das erheischt eine einheitliche Sprache. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, dass wir auf diese Art viel weiter kommen, ich glaube, dass der Begriff oder der Ausdruck „einheitliche Verwaltung" noch unbestimmter ist als der Ausdruck „innerer Dienst" oder „innere Dienstsprache". Dieser Ausdruck „Einheit der Verwaltung" ist eigentlich mehr ein Postulat oder eine Tendenz, als ein fest abgegrenzter Begriff.

Was nun die innere Dienstsprache betrifft, werde ich mir erlauben, ein paar Worte darüber zu sagen und ich bitte das zu beziehen nicht nur auf den

gegenwärtigen Moment, sondern auf vieles, was bereits früher gesagt worden ist, auf gewisse Äußerungen, die auch in anderen Versammlungen, zum Beispiel im böhmischen Landtage, gefallen sind, auf zahlreiche Artikel in verschiedenen Parteiblättern verschiedener Richtung u. s. w. Den unmittelbaren Anlass hiezu gibt mir allerdings die Rede des Herrn Abgeordneten Ferjančič.

Ich glaube, dass wenigstens darüber kein Zweifel obwalten kann, dass zur Dienstsprache der sprachliche Verkehr gehört, wie er sich innerhalb einer einzelnen Behörde und wie er sich zwischen den verschiedenen Behörden vollzieht; auf der anderen Seite, gewissermaßen am entgegengesetzten Ende, steht dasjenige, was irgend eine Behörde in Ausübung ihres Amtes, sei es mündlich, sei es schriftlich, direct an eine Privatpartei richtet. Nun sind die Vorschriften auf diesem Punkte allerdings nicht ganz gleich.

Das ist vollkommen richtig, was der Herr Abgeordnete sagt, es ist diese Frage nur zum Theile geregelt, sie ist in verschiedenen Ländern, ja sogar in verschiedenen Gerichtssprengeln, sowohl in Oberlandesgerichts- als in Kreisgerichtssprengeln, verschieden geregelt. Es ist in manchen Ländern die Regelung weiter vorgeschritten, in manchen wieder zurückgeblieben und ich erwähne, dass beispielsweise in Galizien die Frage, man kann sagen, so ziemlich geregelt erscheint. Über Böhmen werde ich vielleicht später einige Worte sagen. Die schwierigen Länder in dieser Beziehung sind immer die kleineren Länder, in denen mehr als zwei Sprachen vorkommen und gerade das gestern und heute erwähnte Küstenland gehört zu diesen Ländern, denn wenn auch manche geehrte Abgeordnete immer nur von der slavischen Sprache sprechen, so müssen gerade jene Herren, welchen das viel besser bekannt ist, als mir, darüber vollkommen klar sein, dass im Küstenlande vom Deutschen und Italienischen abgesehen, das Slovenische und Croatische, also vier Sprachen vorkommen.

Ich glaube schon voriges Jahr dargethan zu haben, dass es nothwendig ist, sich die Schwierigkeit gegenwärtig zu halten, die sich bildet, wenn es sich darum handelt, eine immerhin größere Anzahl von Beamten zu finden, die vier Sprachen vollkommen verstehen, schreiben und sprechen.

Es bleibt unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als nach und nach die Besserung der Sprachkenntnisse anzustreben und bei den einzelnen Besetzungen wohl achtzugeben, dass man den Bedürfnissen des einzelnen Falles genügt, um nicht in Conflict zu kommen mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und mit der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung.

Wenn ich schon von der Sprachkenntnis spreche, sei mir erlaubt, auf eine ganz andere Rede zu reflectiren, die auch in der Generaldebatte gehalten wurde; es ist dies die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Záček.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat, allerdings in ganz allgemeinen Worten, gesagt, dass heute die Sprachkenntnisse der Beamten — so habe ich es verstanden — nicht mehr auf der Höhe stehen wie früher. Dies möchte ich wirklich bezweifeln. Er mag ja einzelne Fälle an einzelnen Orten vor Augen haben, und diese mögen ja richtig sein; aber ich bitte zu bedenken, dass in den letzten Decennien eine böhmische Universität errichtet wurde, und dass gewesene Hörer dieser Universität schon in großer Anzahl in den verschiedenen Bureaux angestellt sind, dass vielleicht der größere Theil des jungen Nachwuchses an dieser Universität geschult wurde, dass jedenfalls das Volksschulwesen und das Mittelschulwesen sich heutzutage immer auf nationaler Grundlage entwickelt und ich möchte daher fragen, woher es denn kommen solle und ob es denkbar sei, dass wirklich die Sprachkenntnisse bei einem solchen Nachwuchse, der die Mittel hat, sich in einer Weise in der Muttersprache zu vervollständigen, wie sie früher gar nicht gekannt wurden, so abgenommen haben. Dass viele einzelne Fälle vorkommen, wo eine Erledigung nicht entsprechend stilisirt wird, wo Sprachfehler speciell im Böhmischen begangen werden, glaube ich; aber ich möchte da nicht anfangen, Geschichten vom Amtsdeutsch zu erzählen, es ist mitunter ganz entsetzlich, was da vorkommt *(Heiterkeit)*, und ich glaube nicht, dass man auf deutscher Seite eine absichtliche Verletzung darin sehen wird, sondern eben nur einen Mangel an Sorgfalt und Gewohnheit, correct zu schreiben und dann auch ein gewisses bureaukratisches Gewohnheitsrecht.

Es haben sich da allerlei Ausdrücke eingeschlichen, die vielleicht nicht vor einem Adelung bestehen würden, oder in einer Lessing'schen Prosa am Platze wären *(Heiterkeit)*, aber der Gebrauch hat sie einmal sanctionirt und ich halte dafür, dass es die Hauptsache ist, dass eine Behörde verständlich schreibe; allerdings wird mit einem furchtbaren Periodenbau und allerlei anderem auch gegen dieses Postulat manchmal gesündigt. *(Heiterkeit.)*

Ich komme nun auf eine Rede, die ebenfalls von der äußersten Linken des hohen Hauses gesprochen wurde, nämlich auf die des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof. Er hat über das objective Verfahren gesprochen und hat gesagt, es sei wirklich bedauerlich, dass dadurch die Freiheit so sehr eingeschränkt werde. Ja, er ist soweit gegangen, zu sagen *(liest)*:

„Heute könnte dafür eher eine Preisfrage aufgeworfen werden: ob die neuartige Form der Censur, die man objectives Verfahren zu nennen beliebt, besser ist oder die vormärzliche Censur. §. 493 St. P. O. in Verbindung mit den gewissen berüchtigten Hass- und Verachtungsparagraphen des Strafgesetzes, jenen Prachtexemplaren von Kautschukparagraphen, welche

man nach Belieben drehen und wenden und winden kann, setzt einfach an Stelle der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Pressfreiheit im Handumdrehen die Willkür, oder sagen wir das subjective Belieben irgend eines Staatsanwaltes, Polizeicommissärs oder Regierungsconcipisten, oder wer er nun sein mag."

Ich glaube doch, dass diese Andeutung etwas weit geht. Was die vormärzliche Censur war, darüber weiß gewiss jedes Mitglied des hohen Hauses, welches mein oder ein noch höheres Alter erreicht hat, eine Menge lustiger Stücklein zu erzählen, die wirklich komisch wirken würden, wenn es nicht traurig wäre, dass man damals wirklich die geistige Entwicklung in so weitgehender Weise beschränkt hat. Ich möchte mir nur erlauben, eine kleine Geschichte zu erzählen, nicht der komischen Pointe wegen, sondern deswegen, weil man an der Hand solcher Geschichten sich die Frage ruhig vorlegen kann, ob wirklich unsere heutigen Presszustände ärger sind, als die im Vormärz.

Zur Zeit der heiligen Allianz hat ein Kriegsberichterstatter die verschiedenen alliirten Armeen besucht und in seiner Weise geschildert. Er kam auch zu der russischen Abtheilung, zu einer Kosakenabtheilung und schilderte dieselbe mit folgendem Satze: Die Kosaken sind eine ausgezeichnete Reitertruppe, wenn sie auch auf kleinen, unansehnlichen, struppigen Pferden reiten. Der Censor las das und fand, dass die Epitheta „klein, unansehnlich, struppig' eine Art Beleidigung gegen die russische Armee involviren. *(Heiterkeit.)* Er strich diese drei Beiworte, und nun lautete der Satz: Die Kosaken sind eine ausgezeichnete Reitertruppe, wenn sie auch auf Pferden reiten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Von dergleichen Geschichten könnte man ja einige erzählen, und wenn ich auch zugebe, dass heute manches geschieht, was sich nicht billigen und nicht rechtfertigen lässt, so wird man mir doch zugeben: von so kleinlichem Geiste wird heute kein Staatsanwalt und keine politische Behörde mehr ausgehen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nur wiederholt sagen, dass ich ja nicht mit jeder einzelnen Confiscation einverstanden bin; allein, meine Herren, ich habe neulich schon — ich glaube in der vorletzten Sitzung — in Beantwortung einer Interpellation gesagt, dass ich ja nichts weiter thun kann, als in allgemeinen principiellen Hindeutungen den Staatsanwaltschaften das vor Augen zu halten, wonach sie sich principiell zu richten haben.

Indessen das ist vollkommen richtig — es ist vielleicht etwas scharf, aber richtig — wenn der Herr Abgeordnete von dehnbaren, kautschukartigen Paragraphen des Gesetzes sprach. Wir haben wirklich im Strafgesetze Bestimmungen, die für die heutige Zeit und auch in politischer Beziehung nicht mehr passen. *(Zustimmung.)* Diese Bestimmungen müssen abgeändert werden und darunter wird weder die Autorität, noch die Rechtssicherheit leiden; ich glaube im Gegentheil, wenn der Staatsanwalt oder die politische Behörde nicht mehr genöthigt sein wird, so häufig auf Grund eines bestehenden Gesetzes in bestimmter Richtung vorzugehen, so werden vielleicht die einzelnen Fälle mehr den Charakter des Ernstes und der Nothwendigkeit auch auf die öffentliche Meinung hervorrufen und das kann nur wünschenswert sein. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete hat aber auch gesagt, dass durch die häufigen Confiscationen die erziehliche Aufgabe der Presse sehr erschwert werde.

Meine Herren! Nach dem, was ich soeben gesagt habe, werden Sie mir nicht imputiren wollen, dass ich unbedingt für jede Amtshandlung einer Confiscation einstehe. Aber das eine werden Sie mir vielleicht erlauben zu sagen: ich habe doch ziemlich viel Gelegenheit, confiscirte Artikel zu lesen, und ich mache von dieser Gelegenheit einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch. Ich habe dabei allerlei Wahrnehmungen gemacht, aber dass es gerade die für die Erziehung des Volkes nützlichen Stellen seien, welche der Staatsanwalt aussucht, das habe ich nicht gefunden. *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Ich komme nunmehr zu einem Wunsche, den der Herr Abgeordnete Baernreither ausgesprochen hat und den er gewissermaßen mandatario nomine, im Namen von Tiroler Abgeordneten, die entweder nicht zum Worte gelangen, oder nicht anwesend sind, ausdrückte; derselbe betrifft den Bau eines Gerichtsgebäudes in Bozen. Da möchte ich einige allgemeine Bemerkungen über Bauten und die anderen administrativen Aufgaben machen. Ich kann nur versichern, dass die Verhandlungen wegen des Baues des Gerichtsgebäudes in Bozen sehr eifrig und eindringlich von Seite des Justizministeriums geführt wurden, aber erst vor Kurzem insoweit zum Abschlusse gediehen sind, als wir jetzt über die Erwerbung eines Bauplatzes endlich mit der Gemeinde Bozen ins Reine gekommen sind. Es hat ziemlich lange gedauert, und es ist begreiflich, dass die Stadt ihr Interesse gewahrt hat, und auch das Ärar die seinigen wahren musste. Ich hoffe — ich kann es noch nicht bestimmt sagen — dass es möglich sein wird, in das künftige Budget etwas dafür einzustellen. Jedenfalls wird darnach gestrebt werden, es zu thun.

Von diesem Capitel der Bauten würde ich lieber gar nicht reden, so traurig ist es mit dieser Sache bestellt. Es hat neulich mein College der Herr Ackerbauminister mit Recht darauf hingewiesen, dass es wirklich ein peinliches Gefühl und eine fatale Aufgabe für einen Minister sei, wenn er vor ein Haus hintreten muss, das gerne allerlei unleugbar nützliche und schöne Dinge bewirken möchte und wenn er, der ja eigentlich das treibende Element sein sollte, warnen muss, nicht zu rasch vorzugehen, weil eben die Mittel nicht vorhanden sind. Es gibt bekanntlich wenige Dinge auf der Welt, die so — wie man populär sagt — ins Geld gehen, wie das Bauen. Es werden jedenfalls im

künftigen Jahre größere Summen verausgabt werden müssen, als heuer und das wird alles noch sehr wenig sein im Vergleiche zu den vielen Wünschen und selbst zu dem, was man nach genauer Prüfung als nothwendig bezeichnen muss. Es ist das eine fatale Sache, aber sie ist nicht zu ändern und ich möchte mir da erlauben, noch auf ein Detail in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither zurückzukommen. Er hat nicht nur von der legislativen, sondern auch von der administrativen Aufgabe der Strafjustiz gesprochen und mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass der Strafvollzug heute verhältnismäßig ein sehr guter sei in gewissen Anstalten, wo die schwersten Verbrecher, die sogenannten langzeitigen Verbrecher verwahrt werden, dass es bei den Kreisgerichten schon weniger gut und bei den Bezirksgerichten am schlechtesten damit bestellt sei. Es ist leider wahr, aber ich möchte nicht glauben, dass das ein Hysteron proteron ist, wie er sich die Sache construirt hat. Es ist eben leichter, die Sache in den Strafanstalten anzufangen, weil es Gott sei Dank weniger schwere Verbrecher gibt und weil bei jedem Bezirksgerichte die Nothwendigkeit der Untersuchungshaft täglich eintritt. Denken sie sich nun die Masse von Bezirksgerichten, die wir haben; es ist wahr, sie sind oft schlecht untergebracht und oft gerade die Arreste. Ich kann aber nicht umhin, einer großen Zahl von Gemeinden — ich kann sie natürlich nicht aufzählen — das Zeugnis zu geben, dass sie oft mit rühmlicher Opferwilligkeit einen Theil der Auslagen selbst übernehmen, um dem Bau entsprechender Localitäten einigermaßen entgegen zu kommen. So wird sich nach und nach vieles bessern und vieles hat sich schon gebessert. Wenn man aber diese Masse von Bezirksgerichten ins Auge fasst, muss man sagen, es wird eine ziemliche Weile dauern. Ich bitte Sie, so eine Masse von neuen Bezirksgerichtsgebäuden wäre nothwendig und ich kann nicht ein einziges bauen, wenn es meinem bösen Nachbar — das heißt nicht dem, der jetzt neben mir sitzt (Minister Ritter v. Zaleski) *(Lebhafte Heiterkeit)*, sondern dem Herrn Finanzminister — nicht gefällt. Und dass es diesem nicht gefällt, finde ich begreiflich, denn auch ich muss es — so unangenehm diese Aufgabe ist — nicht nur als Aufgabe des Finanzministers, sondern als Aufgabe der Gesammtregierung betrachten, dass das glückliche Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht gestört werde *(Zustimmung)*, wenn nicht, was Gott verhüten wolle, eine unbedingte Nothwendigkeit eintritt. *(Bravo! Bravo!)*

Ich komme nun zu der Rede, die der Herr Abgeordnete Schneider gehalten hat und ich werde mich ihr gegenüber kurz fassen. Er hat auf eine gewisse Art von schädlichen Ratengeschäften hingewiesen, und da kann ich ihm nur sagen, dass ja der Entwurf eines, diese Geschäfte betreffenden Gesetzes dem hohen Hause zur Behandlung zukommen wird; es ist das ja schon bekannt. Er hat sich ferner auf ein gewisses Gebiet begeben, auf dem sich zu bewegen eigentlich, wenigstens in meiner Stellung, sehr schwer ist, er hat auf die Conflicte und Collisionen hingewiesen, welche durch Zusammentreffen von Beamten mit andersgläubigen Parteien vor Gericht geschaffen werden könnten und dergleichen mehr. Das muss ich zugeben, es kann auf diesem Gebiete durch einen Mangel an Takt viel verdorben werden. Worin dieser besteht, wie die einzelnen Fälle da sein können, darüber kann ich mich heute nicht aussprechen, es ist Sache einer guten Amtirung, dafür zu sorgen, dass die religiösen Gefühle der Bevölkerung auch in dieser Beziehung geschont werden *(Bravo! Bravo!)*, allerdings nicht auf Kosten der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung *(Beifall)*, die ja der Herr Abgeordnete selbst als etwas Bestehendes anerkennt. *(Bravo! Bravo!)*

Der geehrte Herr Abgeordnete Podlaszecki hat endlich in längerer Rede auf die galizischen Justizzustände hingewiesen und auch ihm muss ich zugeben, dass vieles in dem richtig ist, was er gesagt hat, zum Beispiel, dass die galizischen Gerichte sehr stark belastet sind. Allerdings möchte ich bei solchen statistischen Ausweisen und Daten doch wiederholt empfehlen, sich nicht immer an die trockenen Ziffern zu halten. Es ist verhältnismäßig leicht, die Ziffern zu wissen und zu citiren, aber es ist doch schwer, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Qualität namentlich der contentiosen Sachen ist ja eine so unendlich verschiedene, dass man aus der größeren Zahl nicht immer auf eine größere Beschäftigungslast schließen muss. Richtig ist, dass die galizischen Gerichtsbezirke — ich habe das schon einmal hier im hohen Hause gesagt — in ihrer Veranlagung zu groß ausgefallen sind, dass aber in der letzten Zeit ziemlich vieles geschehen ist, um eine Abhilfe zu treffen, dass eine Anzahl von Kreis- und Bezirksgerichten theils schon errichtet, theils deren Errichtung im Zuge ist und dass man in der Zukunft wahrscheinlich successive noch mit weiteren Neuerrichtungen wird vorgehen müssen.

Der Herr Abgeordnete hat auch darüber eine Beschwerde vorgebracht, dass mit ruthenischen Parteien die Protokolle nicht ruthenisch aufgenommen werden und ein Gerichtsvorstand soll die Aufnahme eines ruthenischen Protokolles verweigert haben. Nun, ich kann nur sagen, dass dem Justizministerium eine solche Beschwerde nicht zugekommen ist, dass aber das Ministerium in der bekannten Verordnung vom Juni 1891 den Gerichten empfohlen hat, die Vorschriften über den Gebrauch der ruthenischen Sprache, welche sich auch auf die Aufnahme von ruthenischen Protokollen beziehen, einzuhalten.

Ich komme nunmehr zu der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Slavik, und ich bitte hier besonders um die Erlaubnis, dass ich mich nicht ausschließlich mit dieser Rede beschäftige, sondern auch auf früher Gesprochenes zurückgreifen darf. Er hat

wieder über eine Frage gesprochen, welche schon so oft und so lange eingehend hier erörtert worden ist, den böhmischen Ausgleich, und er hat in einer etwas abfälligen, ja in sehr abfälliger Weise, das immer eine Privatconferenz genannt. Nun, meine Herren, erstens glaube ich — das ist vielleicht für den Herrn Abgeordneten nicht entscheidend — aber ich glaube, dass eine vom Herrn Ministerpräsidenten zu politischen Zwecken einberufene Conferenz schon dadurch nicht mehr einen ganz privaten Charakter haben kann *(Sehr richtig!)*, dass zweitens die Theilnehmer an dieser Conferenz von der einen, wie von der anderen Seite Männer waren, die damals und zum Theile auch noch heute im Vordergrunde der politischen Bewegung in officiellen Stellungen standen, dass die meisten von ihnen Abgeordnete waren und dass es folglich denn doch eine Versammlung war, die, was ihre Provenienz und Zusammensetzung betrifft, vielleicht etwas ernster genommen werden könnte. *(Beifall.)* Da ich indessen weiß, dass der geehrte Herr Redner und seine Parteigenossen den Ergebnissen dieser Versammlung stets eine sehr missgünstige und zum Theile feindselige Stimmung entgegenbringen, will ich mit ihm darüber nicht rechten, allein ich muss bei dieser Gelegenheit, wenn ich die Theilnehmer an der Versammlung erwähne, des Umstandes gedenken, dass ein Theil dieser Theilnehmer heute nicht mehr im hohen Hause und folglich nicht in der Lage ist, auf gewisse in- und außerhalb des Hauses sich immer wiederholende Vorwürfe zu erwidern und dass ich gewissermaßen als unparteiischer Zeuge, wenn ich darüber spreche, die Verpflichtung in mir fühle, Vorwürfe, die ich für ungerecht halte, soweit es an mir liegt, zurückzuweisen.

Ich muss hervorheben, dass es factisch unrichtig ist, wenn man immer behauptet, die böhmischen Theilnehmer an den Conferenzen haben sich um die Interessen ihrer Nation und insbesondere um die Entwicklung und Geltung der böhmischen Sprache nicht bemüht.

Das ist thatsächlich unrichtig. Ein jedes Conferenzmitglied weiß *(Widerspruch und Rufe rechts: Der Erfolg zeigt es!)* — ich bitte, meine Herren, ich spreche nicht vom Erfolg, sondern von der Bemühung; es ist die Bemühung den Herren abgesprochen worden und das muss ich aufs bestimmteste bestreiten; es gibt hier deutsche Conferenzmitglieder, die mir das bezeugen werden, ebensowie auch meine Herren Collegen, die der Conferenz beigewohnt haben. *(Beifall.)*

Es ist nun wahrlich nicht der Moment, über die ganze Summe der Ausgleichsverhandlungen zu sprechen, es würde das wohl die Verhandlung zu sehr hinausziehen, zum Theil ist auch hier der Ort nicht dafür. Allein insoferne speciell von einer Verordnung gesprochen worden ist, die mit meinem Namen unterfertigt wurde, und insoferne diese Verordnung Gegenstände der Justizverwaltung betrifft, kann, darf und muss ich zum Theil darüber sprechen. Es hat heute der Herr Abgeordnete wiederholt behauptet — und er ist ja nicht der Einzige — diese Verordnung sei eine ungesetzliche, weil sie sich auf kein bestimmtes Gesetz gründe. Ich weiß nicht, ob er es so gemeint hat, dass eine jede Verordnung ein bestimmtes Gesetz in ihrem Text beziehen müsse, um giltig zu sein. Ich bin entschieden anderer Ansicht. Das Gesetz, worauf sich die Verordnung gründet, ist in meinen Augen das organische Statut vom Jahre 1853, und ich habe bereits im vorigen Jahre getrachtet, dem Einwande zu begegnen, dass es eine ungesetzliche Verfügung gewesen sei, zwei Senate zu errichten. Denn ich habe bereits damals gesagt: wenn das Gesetz von einem Personalsenat, von einer Personalcommission, von einer Disciplinarcommission spricht, so hat es damit ein Minimum, ein nothwendiges Requisit bezeichnet, und seine Intention war nicht die, dass es nicht mehrere solche Commissionen geben solle. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Da könnten ja auch sechs Commissionen sein!)* Ich glaube, das war eine Verfügung aus praktischen Rücksichten; aber — verzeihen Sie den Ausdruck — den Unsinn, sechs Commissionen zu errichten, wo man nur zwei braucht, werde ich gewiss nicht begehen.

Es ist aber auch nicht von dieser Seite allein, sondern auch von anderen Seiten immer wieder die Rede davon gewesen, dass das Gesetz durch die Bestimmung der Ausgleichspunctationen verletzt worden sei, durch welche für eine Anzahl von Obergerichtsrathstellen die Kenntnis der böhmischen Sprache als nicht nothwendig bezeichnet worden ist; es ist viel weiter gegangen worden, man hat eine andere Stelle der Ausgleichspunctationen — ich werde sie doch wieder in Erinnerung bringen — hereingezogen und hat namentlich in Beziehung nicht auf die Obergerichtsrathstellen, aber auf das Gros der Stellen im Lande, immer wieder gesagt: „Jetzt wird es nicht mehr möglich sein, dass richtig böhmisch amtirt wird, und es ist jetzt ein sehr gefährlicher Zustand geschaffen, es wird die sprachliche Gleichberechtigung gefährdet u. s. w."

Meine Herren! Ich muss vor allem eines bemerken — ich bedaure es wiederholen zu müssen, aber man muss immer wieder darauf zurückkommen, wenn es von anderer Seite geschieht. — Die zahlreichen Candidaten für den Justizdienst, die zahlreichen bereits in Amt und Würden stehenden Beamten im Justizdienst, die der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, habe ich nicht erfunden, sondern ich habe sie vorgefunden; sie sind das Resultat einer langjährigen Entwicklung, es sind diese Zustände das Resultat unserer Schulverhältnisse, zum Theile auch unserer politischen Verhältnisse. Ich habe, als ich das erstemal die Ehre hatte, hier im hohen Hause zu sprechen, in einer Weise, die wahrscheinlich nicht nach allen Seiten befriedigt hat, gesagt — und das glaube ich noch heute — es wäre viel besser, wenn jeder Beamte beider Sprachen

mächtig sein würde: aber heute die bereits vorhandenen Candidaten beständig zu übergehen, weil sie nicht beider Sprachen kundig sind, wäre eine Ungerechtigkeit. *(Beifall.)*

Ich bitte, meine Herren, nicht zu vergessen, wenn man sich auf das Gesetz beruft, dass wir ein Staatsgrundgesetz haben, wodurch niemand zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden kann. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: §. 5 der Gerichtsinstruction! — Rufe: Ruhe!)*

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte um Ruhe!

Justizminister Dr. Graf **Schönborn** *(fortfahrend)*: Wie diese Frage besprochen worden ist, das erlauben Sie mir durch ein paar Citate darzulegen, die ich nicht den Verhandlungen dieses hohen Hauses, sondern vielleicht wider die bestehende Gepflogenheit den stenographischen Protokollen des böhmischen Landtages entnehme, denn dort sind Behauptungen aufgestellt worden, die alles bei weitem übertreffen, was hier, wenigstens bis jetzt, gesagt worden ist.

Ich möchte den Herren, die, wie der Herr Abgeordnete Dr. Herold, von einer großen Bewegung im Volke gesprochen haben, die sich gegen die Resultate der Punctationen richte, Folgendes entgegnen. Ich kann nicht leugnen, dass eine solche Bewegung besteht, allein, meine Herren, eine spontane Volksbewegung scheint mir das nicht zu sein. *(Zustimmung links.)* Sie ist dazu zu langsam entstanden. Und wenn man sieht, dass sie angesichts der Ausgleichsergebnisse, aber ziemlich spät, anfangs zagend, dann immer crescendo und erst zum Schlusse fortissime auftrat, dann, meine Herren, sollte man nicht sagen — ich mache da niemanden einen Vorwurf, sondern constatire nur eine Thatsache — das ist eine spontane Bewegung, denn die Partei und Parteiführer und die Presse haben wohl sehr viel dazu beigetragen. *(Sehr richtig! links.)*

Mir kommt es so vor, als wenn ich — verzeihen Sie den trivialen Vergleich — in meinem Zimmer fort und fort einheize, bis schließlich das Thermometer auf 30 Grad Réaumur steht. Nun kommt ein Besucher zu mir und sagt: Hier ist es aber sehr heiß! — und ich sage ihm: Ja, lieber Freund, Wärme ist eine Naturkraft, vor der kann ich mich nicht schützen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Dasselbe haben die Herren auch gethan. Sie haben gewisse Dinge gesagt, die ich thatsächlich als unrichtig bezeichnen muss. Nachdem Sie sie gesagt haben, nachdem das Volk diese von Ihnen getheilten, aber vielleicht unrichtigen Ansichten *(Widerspruch seitens der čechischen Abgeordneten)* auch getheilt hat, haben Sie gesagt, das sei eine spontane Volksbewegung gewesen. Das ist nicht ganz richtig und man sollte nicht unter einer solchen Berufung auf die Gefühle des Volkes die Verantwortung ablehnen. Ich mache niemand einen Vorwurf daraus, wenn jemand seine Parteiansicht vertritt und auch lebhaft vertritt. Es hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý — ich werde trachten, sinngemäß zu übersetzen, übrigens steht das stenographische Protokoll jedem zur Verfügung, der sich dafür interessirt — gesagt *(liest)*: „Wenn diese Punctationen oder Verordnungen des Justizministers fortdauern sollten, würde es soweit kommen, dass nach 20 Jahren in Böhmen kein der böhmischen Sprache kundiger Beamter vorhanden sein wird." *(Lachen links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Jawohl!)*

Ich weiß, dass es gesagt worden ist, ich bin aber dankbar, wenn bestätigt wird, dass es gesagt wurde *(liest)*: „Aus dem geht hervor, dass kein Böhme, wenn er die deutsche Gewaltsamkeit überhaupt aushält, die nach den Punctationen den Gipfelpunkt erreicht haben wird, einen Gipfelpunkt, den man sich nicht vorstellen kann, sich an ein Gericht in böhmischer Sprache wird wenden können. Er wird sich ja dazu nicht bekennen dürfen unter einer Regierung in Österreich, einem Rechtsstaate, einer Regierung ohne Rechte, wenn er sich in einigen Jahren mit einer böhmischen Klage oder einem sonstigen Verlangen wird an das Gericht wenden wollen."

Das sind doch offenbare — Sie entschuldigen schon — Übertreibungen. Ich begreife aber ganz gut, dass, wenn solche Dinge in plena concione des Landtages gesagt werden, dies allerdings geeignet ist, die Aufregung zu steigern. Ich glaube aber, man sollte selbst dann, wenn man auf einem Parteistandpunkte und einem einseitigen Parteistandpunkte steht, nicht zu solchen Mitteln greifen.

Es hat ferner derselbe Herr Abgeordnete gesagt — das habe ich übersetzt hier — *(liest)*: „Was aber noch mehr? Der dritte verderbliche Theil des Ausgleiches ist, dass es nicht genügt, dass die böhmische Sprache aus den deutschen Gebieten ausgeschlossen werde, sondern dass der deutschen Sprache in das böhmische Gebiet das Thor angelweit geöffnet werden soll, ja sogar, dass böhmische Beamte, welche die Kenntnis beider Landessprachen besitzen, gänzlich ausgeschlossen werden sollen von der Competenz um Beamtenstellen im deutschen geschlossenen Sprachgebiete, und dass überdies, damit die Erniedrigung der böhmischen Nationalität und ihrer Sprache den Gipfel erreiche, von den Angehörigen der deutschen Nationalität die Kenntnis der böhmischen Sprache nicht gefordert wird." *(Unruhe auf Seite der Čechen.)*

Vicepräsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn** *(fortfahrend)*: Dass diese Ansicht nicht vereinzelt ist, beweist eine Rede, welche der Herr Abgeordnete Zeman gehalten hat und worin er sagte *(liest)*: „Unseren, den böhmischen Männern, wird es fortan eine absolute

Unmöglichkeit sein, künftighin Richterstellen im deutschen Gebiete zu erlangen und Oberlandesgerichtsräthe in der deutschen Abtheilung des Oberlandesgerichtes zu werden, während den Deutschen das ganze Königreich Böhmen offensteht sammt der böhmischen Abtheilung des Oberlandesgerichtes."

Die beiden Herren hätten doch, wenn sie die Punctationen gesehen hätten, wissen müssen, dass dies nicht etwa eine bloße Unrichtigkeit, sondern gerade das Gegentheil der Wahrheit ist, denn sie hätten wissen müssen, dass der doppelsprachig qualificirte Beamte sich im ganzen Lande überall um Stellen bewerben kann, ob er deutsch oder böhmisch ist, dass aber offenbar der nur deutsch qualificirte von der großen Mehrzahl der Stellen aus praktischen Gründen und Gründen der Gleichberechtigung ausgeschlossen sein muss, dass folglich die Avancementschancen der utraquistisch geschulten Beamten — also „unserer Männer," wie der soeben citirte Redner sagte — viel günstiger stehen als die der anderen; und dass dies dem Herrn Abgeordneten Zeman wenigstens bekannt war, zeigt eine andere Stelle in dieser seiner Rede oder vielleicht in einer anderen Rede, wo er es ausdrücklich als Beleidigung, Kränkung, Missachtung — so ähnlich war der Ausdruck — bezeichnet hat, dass eigens in den Punctationen aufgenommen worden sei, dass die Kenntnis der böhmischen Sprache keinem Bewerber schaden soll. *(Unruhe auf Seite der Čechen.)*

Dies, meine Herren, zeigt deutlich, dass dies ganz unrichtig ist und dass der Herr Abgeordnete sich dessen bewusst war, wenn er eine solche Behauptung von der Ausschließung der böhmischen Candidaten aufgestellt hat.

Meine Herren! Ich muss noch eines sagen. Die Verordnung vom 3. Februar, deren Autorschaft ich nicht leugnen und deren Bedeutung ich nicht unterschätzen will, hat in meinen Augen Zweck und Sinn und einen gewissen Wert, aber gar nicht deshalb, weil sie etwa ganz neue Dinge geschaffen hätte oder aus neuen, schöpferischen Ideen hervorgegangen wäre, nein, sondern Wert und Berechtigung hatte sie, weil sie getrachtet hat, sich an die thatsächlich bestehenden Zustände, die ich zum Theile vorhin bereits geschildert habe, nämlich an die Heranbildung unserer richterlichen Beamten, an die Entwicklung der Schul- und Sprachzustände im Lande anzulehnen und denselben sinngemäß Rechnung zu tragen. Wenn aber diese Verordnung wirklich den gefährlichen Charakter gehabt hätte, der ihr in diesen und hundert anderen Reden und Artikeln beigemessen worden ist, dann hätten die Folgen sich doch früher zeigen müssen, denn jeder, der die Sache kennt, wird mir zugeben müssen, dass eine solche Verordnung denn doch *(Unruhe und Widerspruch auf Seite der Čechen. — Abgeordneter Dr. Brzorád: In Stecken verhandelt man durch einen Dolmetsch! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Heiliger Geist von Eger!)* — ich werde vielleicht etwas warten — dass eine solche Verordnung denn doch alltäglich wirkt bei einer solchen Masse von Beamten, bei der großen Masse von Aperturen u. s. w. und bei der viel größeren Masse von Geschäftsstücken, die täglich in böhmischer Sprache einlaufen und erledigt werden müssen. Meine Herren! Wenn die Verordnung den Charakter — wie gesagt wurde, worauf ich nicht näher eingehen will — den Zweck gehabt hätte, dass die böhmische Amtirung vereitelt werden sollte, dann müssten wir heute schon die Folgen dieses Fehlers kennen; sie sind aber nicht eingetreten. Denn wenn hie und da einmal gesagt wird: Da ist das Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen worden, es hätte böhmisch geschehen sollen, so hat man vollkommen Recht, sich zu beschweren, wenn dadurch einer Verordnung zuwidergehandelt wurde. Allein solche Fälle kommen sehr selten vor, und ich habe bereits einmal gesagt, ich könnte nur wünschen, dass sämmtliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen welche Materien immer betreffen, so gewissenhaft und genau gehandhabt werden, wie die Sprachenverordnung in Böhmen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete hat noch eine Äußerung gethan, auf die ich nur in aller Kürze zurückkomme.

Er hat nämlich, von einer ganz anderen Materie sprechend, gesagt, der Herr Ministerpräsident habe — wenn ich richtig verstanden habe, ich bitte da wirklich um Entschuldigung, wenn ich etwas überhört haben sollte — das Socialistengesetz nicht eingebracht, aber im Strafgesetze sei es angekündigt.

Meine Herren! Es ist mir, offen gestanden, nicht ganz klar gewesen, wie das gemeint war, und vielleicht werde ich erst bei Lesung des stenographischen Protokolles darauf zurückkommen, dass auch im neuen Strafgesetze Ausnahmegesetze und eine Amtirung nach denselben unter Umständen in Frage kommen können; darüber indessen möchte ich, sowie überhaupt über einzelne technische Details legislativer Vorlagen heute nicht sprechen, weil dies das bereits ermüdete Haus noch mehr ermüden könnte.

Und, meine Herren, so gehe ich denn nochmals in Kürze über auf das zuerst vom Herrn Abgeordneten Dr. Slavík berührte Gebiet.

Ich habe vorhin gesprochen von dem böhmischen Oberlandesgerichte, und es sei mir gestattet, nur noch einen kurzen Blick zu werfen auf jene Theile des Landes, die da in den Ausgleichspunktationen und in meiner Verordnung bezeichnet werden als jene, die hauptsächlich von deutschen Bewohnern bevölkert sind.

Meine Herren! Ich bitte, das, was ich jetzt sagen werde, cum grano salis zu nehmen. Ich möchte mich, um zu beweisen, dass es thatsächlich nicht überall nothwendig ist — ich sage: nicht überall — dass alle Beamten beide Sprachen reden, auf das Ergebnis statistischer Erhebungen berufen, und zwar solcher Erhebungen, welche im Justizministerium bereits vor Jahren angestellt, die dann — es ist mir nicht bekannt

aus welchem Grunde — wieder eingestellt wurden und die ich jetzt fortgesetzt habe.

Ich habe mir nämlich aus jenen Gerichtsbezirken, die der Majorität nach von Deutschen bewohnt werden, quartaliter einen Ausweis vorlegen lassen über das Vorkommen böhmischer Eingaben und böhmischer Verhandlungen, und da habe ich gefunden, dass in einer ganzen Reihe von Bezirken in einem Quartale solche Eingaben oder Verhandlungen überhaupt nicht vorgekommen sind. Das sind in Beziehung auf das erste Quartal des heurigen Jahres die Bezirke: Asch, Bensen, Haida, Hohenfurth, Joachimsthal, Kaaden, Katharinaberg, Königswart, Marschendorf, Neudek, Plan, Platten, Tachau, Tepl, Wildstein. Dann kommen Bezirke, wo nur eine böhmische Eingabe oder Verhandlung stattgefunden hat; das sind: Böhmisch-Leipa, Buchau, Falkenau, Hostau, Karlsbad, Kratzau, Marienbad, Oberplan, Petschau, Pfraumberg, Pressnitz, Wallern, Weseritz, Zwickau.

Dann steigt der Procentsatz ganz bedeutend und so kommen schließlich wieder Bezirke vor, die noch immer der Majorität nach deutsche sind, die aber schon böhmische Eingaben in der Zahl von 692, böhmische Verhandlungen in der Zahl von 136 haben, wie Bergreichenstein u. s. f.

Nicht umsonst habe ich gesagt, dass das, was ich sagte, cum grano salis zu nehmen ist; denn beispielsweise im Bezirke Bensen, wo im ersten Quartal des heurigen Jahres keine böhmische Eingabe vorkam, hat man in früheren Jahren eine stattliche Anzahl solcher Eingaben gehabt.

Was geht daraus hervor? Folgendes: dass man überall sorgen muss, dass die Möglichkeit vorhanden sei, Eingaben nach den Vorschriften in der Sprache der Eingabe zu erledigen, dass aber das sprachliche Bedürfnis nicht erheischt, dass in solchen Bezirken jeder Beamte beide Landessprachen kennt und spricht.

Ich erinnere daran, dass in diesem hohen Hause nicht etwa die Regierung, sondern ein Mitglied der rechten Seite — irre ich nicht, so war es Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein — in ähnlicher Weise sich von seinem dieser Frage gegenüber gewiss mehr unparteiischen Standpunkte ausgesprochen hat: dass überall gesorgt sein solle, dass die Amtirung nach den Vorschriften sich vollziehen könne, dass aber nicht begehrt werde, dass jeder Beamte beide Sprachen kennt.

Meine Herren! Ich könnte das Gesagte bald abschließen. Allein ich habe im ersten Theile meiner Rede in Aussicht gestellt, bei Besprechung der res Bohemicae kurz auf die Frage der inneren Dienstsprache zurückzukommen und wenn ich das thue, so wird sich das, was ich zu sagen habe, sinngemäß auch auf andere Länder beziehen können.

Ich habe natürlich in der Hauptsache den Erklärungen, die der Herr Ministerpräsident im Namen der Regierung im Budgetausschusse abgegeben hat, nichts beizufügen, noch dieselben einzuschränken. Ich habe vorhin schon erwähnt und komme jetzt darauf zurück, welches eigentlich die Gebiete seien, wo man von einer inneren Dienstsprache und wo von einer Parteiensprache reden kann. Ich habe aber dabei noch nicht von einem dritten Gebiete gesprochen, einem Gebiete, wo es mitunter wirklich nicht ganz leicht ist, das Richtige zu finden und wo ich den Herren aus Erfahrung sagen kann, dass die Anschauungen der Gerichte in den verschiedenen Ländern und selbst bei Gerichten eines einzelnen Landes oft sehr von einander divergiren. Es gibt ein zwischen der unzweifelhaft äußeren und der unzweifelhaft inneren Dienstsprache befindliches Gebiet, wo es wirklich schwer ist, im vorhinein zu sagen: das eine gehört dahin und das andere gehört dorthin, und ich glaube, es wird die Aufgabe einer künftigen Regelung der sprachlichen Verhältnisse sein, auf diesem Gebiete genau zu beobachten und genau zu scheiden, und es wird sich — das ist nur meine subjective Ansicht und ich kann dem begreiflicherweise heute noch keine concrete Gestalt geben — herausstellen, dass es mitunter Fälle gibt, wo eine Privatpartei ein vitales Interesse und sogar ein gesetzliches Recht haben kann, ein Actenstück in originali vorgelegt zu erhalten, wo also die Erledigung nicht direct an sie ergeht und wo sie doch den Anspruch darauf haben kann, dass sie die Erledigung in einer anderen als der inneren Dienstsprache bekommt. Und da wird es wohl möglich sein — namentlich, wenn man die neue Gesetzgebung ins Auge fasst: die ausgedehnte Mündlichkeit des Verfahrens und überhaupt die ganze Codification des Civilprocesses, die Reform des Strafrechtes — vielleicht im Interesse der Vereinfachung des Dienstes auf diesem Gebiete manche Erleichterungen vorzunehmen und manche Wünsche zu berücksichtigen, manchen Beschwerden abzuhelfen, allerdings immer mit Wahrung des Principes, dass nach der Anschauung der Regierung die eigentliche innere Dienstsprache, die ich vorhin charakterisirte, die deutsche wird bleiben müssen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und nach dem Gesetze?)*

Man könnte mir vielleicht darauf erwidern, dass ja eine solche Scheidung schon lange hätte geschehen sollen. Meine Herren! Wer die Entwicklungsgeschichte dieser Dinge kennt, der weiß, wie schwer sie zu behandeln sind; ich weise aber auch, ich spreche da speciell von Böhmen, darauf hin, dass die Regierung gebunden ist, und sollte es auch, posito sed non concesso, nur eine private Abmachung sein — oder durch ein gegebenes Wort gebunden ist, in der Frage der Sprache nichts zu ändern, solange der in den Punctationen angebahnte, intendirte Stillstand dauert, und dass man die Revision der Sprachenverordnungen und aller die Sprache normirenden Vorschriften für jenen Zeitpunkt vorbehalten hat, wenn die Abgrenzung der Gerichtsbezirke vollzogen sein wird. Dies ist der

Grund, weshalb die Regierung im gegenwärtigen Momente mit einer Änderung nicht vorgehen kann.

Damit schließe ich dasjenige, was ich wenigstens in diesem Stadium der Debatte in Vertretung meines Ressorts zu sagen hatte. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich einerseits lange gesprochen habe und anderseits mir bewusst bin, dass ich nur einen sehr geringen Theil der berührten Fragen erschöpfen konnte.

Die Herren, auf deren Ausführungen ich nicht eingegangen bin, wollen das gütigst entschuldigen — sunt certi denique fines, man kann nicht allen Anforderungen genügen, namentlich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Saison, auf das vorgeschrittene Stadium der Debatte, wo ich als letzter Ressortminister zu sprechen habe, und auf die vorgeschrittene Stunde, in der wir uns befinden. Für den Fall, als ich im weiteren Verlaufe der Debatte keine Gelegenheit mehr haben sollte, das Wort zu ergreifen, kann ich nur mit der an sämmtliche Mitglieder des hohen Hauses gerichteten Bitte schließen, Sie wollen die Justizverwaltung in ihren Bestrebungen, das Ansehen des Rechtes und der Rechtspflege hochzuhalten, nützliche und nothwendige Reformen anzubahnen, auf das freundlichste unterstützen. An gutem Willen von unserer Seite, meine Herren, wird es nicht fehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes, womit für das gesammte Gebiet des Civilprocesses ein öffentlich-mündliches Verfahren eingeführt würde, ehethunlichst dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Schneider hat in seiner Rede Folgendes gesagt *(liest)*:

„Ich gestehe ganz offen ein, dass, wenn ich in die Lage kommen würde, einen Eid in die Hände eines Richters abzulegen, der Jude ist, ich ebenfalls den Eid ohneweiters verweigern würde."

Hier ist nun im stenographischen Protokolle ein Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger verzeichnet; ich habe damals den Vorsitz geführt, habe aber den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger nicht gehört, sonst hätte ich mich veranlasst gesehen, demselben den Ordnungsruf zu ertheilen. Nachdem nämlich der Herr Abgeordnete Schneider gesagt hatte, er würde ebenfalls den Eid verweigern, rief ihm der Herr Abgeordnete Dr. Foregger zu: „Der wird ja zu gar keinem Eide zugelassen!" Diese Worte enthalten eine schwere Beleidigung eines Abgeordneten; ich rufe daher nachträglich den Herrn Abgeordneten Dr. Foregger zur Ordnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Hohes Haus! Die letzten Ausführungen des Herrn Justizministers haben in mir unwillkürlich die bittere und herbe Erinnerung geweckt, wie weit wir entfernt sind von der Realisirung der geringen Erwartungen, die uns vor zwölf Jahren zum Eintritte in dieses hohe Haus veranlassten. Beinahe achtzehn Jahre haben wir allen Einladungen widerstanden, in dem Bewusstsein, dass wir hier nicht viele Freunde finden, um da zu jenem Rechte zu gelangen, das wir nach unserer alten Verfassung — natürlich unter deren Anpassung an die neue Entwicklung des Königreiches Böhmen und seiner Verfassung mit zeitgemäßer Vertretung im Landtage erhofften. Wir sind den Einladungen von hoher und höchster Stelle endlich nachgekommen in der Erwartung, dass, wenn wir auch unsere staatsrechtliche Überzeugung einstweilen ruhen ließen, wir wenigstens um unsere nationalen Bedürfnisse und namentlich um die volle nationale Gleichstellung, die wir beim ersten Regen des öffentlichen Lebens und bei der ersten Möglichkeit einer freien Äußerung öffentlich beurkundeten und auch höchstenorts zur Genehmigung vorlegten, nämlich um die volle Gleichstellung beider Nationalitäten in Schule, Amt und im öffentlichen Leben, nicht auch noch hier zu kämpfen haben werden. Und wir sind leider heute nach zwölf Jahren an der Stelle, wo wir damals waren, nur mit zwei kleinen Änderungen. Ich setze beim Herrn Justizminister guten Willen voraus, ich halte ihn für einen ideal veranlagten Mann, aber ich werde nachweisen, dass er lange noch nicht unsere Verhältnisse und Rechtszustände kennt *(Sehr richtig!)* und von Räthen umgeben ist, denen es eben auch an Sachkenntnis oder gutem Willen fehlt. *(Bravo!)*

Uns und namentlich mir als Gedenkmann und Theilnehmer an all den Entwicklungen des öffentlichen Lebens von den Märztagen an, obliegt es als Vertreter des böhmischen Volkes wie des böhmischen Königreiches, Klage darüber zu erheben, dass heute noch eine gesetzwidrige Praxis im sogenannten inneren Geschäftsverfahren besteht, die sich im Laufe der Neuzeit gegen die gesetzlichen Vorschriften eingeschlichen hat zum Nachtheil der allgemeinen Rechtssicherheit, insbesondere aber zum Nachtheil der Gleichheit vor dem Gesetze und Richter für fast alle nichtdeutschen Volksstämme mit Ausnahme der polnischen Freunde und der Italiener, die noch in den Confinen bei Österreich geblieben sind. Leider ist in dieser Beziehung

für uns Böhmen gerade in neuester Zeit sogar ein bedauerlicher Rückschritt zum Nachtheile des böhmischen Volkes mit Zuthun des k. k. Justizministers eingetreten und wird, wie wir eben vernahmen, auch weiterhin noch vorbereitet.

Darum will ich zunächst das seltsame, um nicht zu sagen einseitige Vorgehen einigermaßen beleuchten.

Es wurde hier oft schon von dem sogenannten nationalen Ausgleich gesprochen. Ich habe es vermieden, viel darüber zu reden, auch darum, weil die Theilnehmer aus der ehemaligen Vertretung des böhmischen Volkes nicht anwesend sind. Ich werde ihre Betheiligung und ihre Nachgiebigkeit nicht berühren. Ich werde nur die objective Seite der Sache und des Vorganges andeuten, damit das hohe Haus beurtheilen könne, was das für ein Vorgang war und ob man uns oder der böhmischen Nation den Vorwurf machen dürfe, als ob es nur infolge außerordentlicher oder ungewöhnlicher Agitation geschehen wäre, dass sich das Volk dagegen erhob. Damals bestanden schon zwei Clubs der Vertreter des böhmischen Volkes, ersten der sogenannte altčechische und der andere sogenannte jungčechische, mehr freisinnige; diese zählten, wie ich glaube, circa 39 Mitglieder.

Ich war nun nicht wenig überrascht, zu erfahren und zu lesen, dass wichtige Abmachungen vorbereitet werden, ohne dass jene Collegen, die einseitig, beliebig von der Regierung, ich glaube vom Herrn Ministerpräsidenten, dazu eingeladen wurden, auch nur einige der Vertrauensmänner, geschweige das Collegium der Vertrauensmänner zu Rathe gezogen hätten. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich erinnere daran, dass unter den sechs — und zwar drei vom Großgrundbesitz, respective vom Adel, und drei aus dem Bürgerstande — keiner ein praktischer Justizmann *(Hört! Hört! rechts)*, kein einziger vom Schulfache Praktiker war *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ignoranten!)*, alle waren vertrauensselig.

Die Deutschen waren zuvor aus dem Landtage ausgetreten, weil wir uns die wiederholte Sottise nicht anthun lassen wollten, als man uns nicht nur im Landtage, sondern auch im Lande selbst eine untergeordnete Rolle zumuthete, so dass die deutsche Sprache ein Privilegium haben solle, so in der Weise wie es in dem Antrage des Hofrathes Scharschmid stand, der von allen Mitgliedern der linken Seite, den sogenannten Verfassungsfreunden, mit unterschrieben war, so beiläufig, dass alle Grundbüchereintragungen in böhmischer Gegend zwar deutsch geschehen, nicht aber auch umgekehrt, dass in deutscher Gegend auch böhmische Eintragungen stattfänden; kurz, wir waren von den Deutschen in Böhmen degradirt worden zu einer Nation zweiten oder dritten Ranges, während wir ihnen von allem Anfange an ohne alle Einschränkung und ohne die mindeste Bedingung das ganz gleiche Recht für alle, das heißt, für die Deutschen wie für uns selbst proclamirt und dies auch laut der Petitionserledigungen durchgesetzt hatten.

Die deutsche Partei war in die Lage versetzt, zu der Wiener Conferenz sich selbst ihre Vertrauensmänner als Vertreter zu wählen; und dies waren Parteimänner, die sich mit diesen Fragen jahrelang in der Opposition beschäftigten *(Sehr richtig! rechts)*, feste, rücksichtslose deutsche Parteimänner *(So ist es! rechts)*, während unter den sechs böhmischen Vertretern alle mehr weich, ja, einer ein so nachgiebiger Ausgleichsmeier war *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts)*, dass, als aus Anlass jener Sottise, die uns deutscherseits durch jenen Antrag im Landtage zu wiederholtenmalen angethan wurde, den der Landtag im Vorjahre schon abgelehnt hatte, über den er das zweitemal aber brevi manu zur Tagesordnung überging, wonach die deutschen Mitglieder den Landtag verlassen wollten, jenes Mitglied des böhmischen conservativen Clubs, sei es bei dieser oder einer anderen ähnlichen Gelegenheit sofort erklärte, er werde, wenn die Deutschen auch neunundneunzigmal seine Hand zurückweisen, sie sogleich zum hundertstenmale wieder hinreichen! Mit solchen Ausgleichslustigen ist es leicht, alles zu erzielen, besonders, wenn die Herren Minister den Deutschen auch noch mit deutschen Referenten — Sacken, Ulrich u. d. gl. — zuhilfe kamen. Ich habe dieses Vorgehen nach den Wiener öffentlichen Berichten verfolgt, und habe daraus ersehen, welche Unterstützung unsere Connationalen dort gefunden haben.

Die Resultate jener Berathungen wurden uns darnach durch sieben Tage verheimlicht. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Eine sehr gute Sache!)* Wie ich mich erinnere, waren wir darnach einige Tage im Landtage beisammen; es wurde uns jedoch nichts mitgetheilt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Es mußte geheim gehalten werden!)*. Erst zum 26. Jänner — es war ein Sonntag — wurden die Landtagsmitglieder in ihre Clubs zur Entgegennahme der Mittheilung jener geheimen Abmachungen eingeladen. In jeder der drei Clubversammlungen erschien eines jener vorbenannten Mitglieder bei der Conferenz und las aus einfachen Abschriften — es waren mehrere Bogen — den Inhalt vor.

Wie umfangreich diese Communicate waren, beweist Ihnen dieser enggedruckte, beinahe fünf Columnen enthaltende Bogen, auf dem sich die Grundlagen zu 11 Gesetzen befinden, von denen manche umfangreich sind, indem zum Beispiel das über den Landesculturrath 16 bis 17 Paragraphen, das über den Landesschulrath auch wieder 10 Paragraphen enthält. Meine Herren! Urtheilen Sie — ich habe nicht das Recht, zu verlangen, dass Sie es mir, oder sonst offen sagen — ich bitte also zu erwägen, ob irgend ein Clubstatut, ich will nicht sagen, irgend eine Landesordnung eine solche Bestimmung enthält, welche es zuließe, dass auf diese Art nach bloßem einmaligen Anhören eine ernste rechtsverbindliche Basis für Gesetze sogar nach Dutzenden zulässig sei? *(Hört! rechts)* erscheinen sollen. Ob das eine loyale Zumuthung ist, dass die Abgeordneten sich auf solche Weise voraus binden? Und können, sollen

wir einen solchen Vorgang billigen, unterstützen? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Eine unehrenhafte Falle!)* Ich, der ich seit dem Beginne der parlamentarischen Thätigkeit in Österreich mir schon einige Erfahrungen aneignete, erklärte mich gegen die Zumuthung, dass etwa sofort die Abstimmung erfolge; ich warnte vor Übereilung und erklärte, dass wohl niemand mit voller Klarheit alle die mannigfachen Bestimmungen zu übersehen und sofort zu erwägen vermag, dass ich jedoch so viel schon entnommen habe, dass es sich um sehr bedenkliche Zugeständnisse an die deutsche Partei handle, wie sie nicht einmal der Sieger vom weißen Berge, Ferdinand II., verfügte, um eine Herabdrückung des böhmischen Volkes mit einer bevorzugten Stellung der deutschen Minorität im Lande; so etwas sei nicht anzunehmen oder gutzuheißen *(Bravo! rechts)*, wie hier so vieles aufgenommen worden ist, offenbar nach dem Belieben der deutschen Landsleute, welche nirgend mitthun wollten, wo sie nicht herrschen können! *(So ist es!)*

Sie trennten sich und nahmen nach und nach für sich allein in Besitz, was wir gemeinsam hatten, wie ich bereits einmal ausgeführt habe, so die Universität, das Polytechnicum, das Nationaltheater und verschiedene andere Anstalten. Da wurden wir hinausgedrängt, respective da sind unsere Landsleute lieber hinausgegangen . . .

Vicepräsident: Darf ich den verehrten Herrn Redner ersuchen, bei der Sache zu bleiben! Ich glaube, das, was der Herr Redner spricht, gehört nicht zur Sache; die Schlacht am weißen Berge hat nichts mit der Justiz zu thun. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Vašatý: O ja!)*

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Ich sprach von Scheidungen oder Trennungen infolge der Wiener Conferenzen, welche namentlich am Landesculturrath und Landesschulrath bereits vollzogen sind, und komme nun auch auf das Oberlandesgericht. Der Herr Minister fand nichts Besonderes daran. Ich erinnere mich, dass von alten Gerichtspräsidenten, die selbst Parteimänner waren, ohne sich dessen recht bewusst zu sein, z. B. der Oberlandesgerichtspräsident Waser, in öffentlichen Reden, die auch in den öffentlichen Blättern zu lesen waren, besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, ja nicht die nationalen Bestrebungen und Sondergefühle in die Justiz eindringen zu lassen. Nun, meine Herren, da wird auf einmal ein nationaler Unterschied und darnach sogar völlige Trennung in das Oberlandesgericht von Böhmen gebracht *(So ist es! rechts)*, um den deutschen Räthen und Gerichtsbeamten eine separate Stellung zu verleihen — wogegen die böhmischen Beamten nicht so ganz gleichgestellt und dagegen gesichert sind, dass bei Besetzungen in böhmischen Bezirken nicht auch Deutsche mitconcurriren, wenn sie einigermaßen böhmisch können.

Dass die Deutschen immer eher berücksichtigt wurden, sich also keineswegs zu beschweren hatten, davon zeigen Thatsachen. Aus den ersten Jahren z. B., als wir hereinkamen, erinnere ich mich auf eine Nachricht über Neubesetzung von drei Oberlandesgerichtsrathsstellen in Prag. Es war, wenn ich nicht irre, gerade Dr. Rieger, der in einer Rede dem damaligen Justizminister zum Vorwurfe machte, dass wenigstens zwei unter den Ernannten nicht der böhmischen Sprache mächtig seien und ich erinnere mich, dass man sich damals gerade seitens der Linken — ich glaube auch Dr. Herbst war darunter — darum annahm mit der Behauptung, dass alle drei der böhmischen Sprache mächtig seien. Jetzt kam die Trennung in stabile Senate nach Nationalitäten, respective nach Sprachkenntnissen und siehe da, als infolge des Auftrages des Herrn Justizministers noch der vorige Oberlandesgerichtspräsident die Aufforderung erließ, dass sich diejenigen Räthe, die der böhmischen Sprache nicht mächtig seien, melden sollten, da meldeten sich in den deutschen Senat — nicht bloß 15, welche Zahl wie ausgerechnet war, auf die deutschen Gegenden entfallen sollte — sondern 23 *(Hört! Hört! rechts)* und da sollen noch drei nicht darunter gewesen sein, deren Namen mir ebenfalls genannt wurden, welche notorisch ebenfalls Deutsche waren, wie der seither pensionirte Vicepräsident Förster, von welchem ja bekannt ist, dass er ein Egerer, und kein Freund der böhmischen Sprache war. Es waren unter 39 im ganzen 26 der böhmischen Sprache nicht ganz mächtig! So ging man früher schon bei den Besetzungen vor, wo war da die Wahrhaftigkeit? Darnach hatten die Deutschen wahrlich keinen Anlass, sich wegen Besetzungen zu beschweren! Es wäre natürlicher gewesen, wenn wir unter solchen Umständen darauf gedrungen hätten, dass die Oberlandesgerichtspräsidenten bedacht sein mögen, dass diese, der böhmischen Sprache nicht mächtigen Votanten ja nicht zu Verhandlungen böhmischer Vorlagen von Rechtssachen beigezogen würden, was mitunter doch geschah. Ein, zwei Stellen der sogenannten böhmischen Räthe waren übrigens vacant.

Zwei Landesgesetze: über Trennung des Landesschulrathes und Landesculturrathes, dann jene zwei Verordnungen sind schon wirksam. Allein das war den deutschen Herren nicht genug. Nicht bloß, dass sie deshalb schon gegen die gewerbliche und wirtschaftliche Landesausstellung geradezu feindlich vorgingen, sie bewirkten auch, dass noch gar keine Vorlage von jenen Gesetzen zur Verhandlung gelangte, welche im gemeinsamen Interesse lägen, wie die Sprachenfrage für autonome Organe. Außerdem sind nur zwei das Gesetz betreffende Vereinbarungen, welche auch dem böhmischen Volksstamme zustatten kämen, nämlich die Abtrennung der böhmischen Bezirke von der Reichenberger Handelskammer, da beiläufig 27 böhmische Gerichtsbezirke an die Handelskammer

zu Reichenberg gebunden sind, deren Gebiet ohnehin zu groß ist; es zählt gegen zwei Millionen Einwohner in nahezu 50 Gerichtsbezirken, worunter die böhmischen mit circa 800.000 Seelen; die Deutschen nehmen aber so wenig Rücksicht auf diese, respective auf deren Nationalität und deren culturelle Bedürfnisse, dass hier eine Abhilfe unerlässlich, ja dringend geboten ist. Zum Belege nur ein Beispiel: Der böhmische Landtag hat auf Ansuchen der Reichenberger Commune für das dortige Museum, welches zugleich ein technologisches oder Gewerbemuseum sein soll, schon durch frühere zwei Jahre je 8000 fl. Landesbeitrag gewährt.

(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz wieder übernommen.)

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Darf ich bitten: das Gewerbemuseum in Reichenberg hat mit der Justiz nichts zu thun.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Ich bitte .....

Vicepräsident: Ich rufe Sie daher zum zweitenmale zur Sache .....

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Ich bitte doch den Zusammenhang zu hören.

Vicepräsident: Ich bitte, nicht dreinzureden, wenn der Präsident spricht. Das Gewerbemuseum hat — ich wiederhole es — mit der Justiz nichts zu thun. Ich rufe Sie, wie bemerkt, zum zweitenmale zur Sache.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Ich bitte, Excellenz, ich führe das alles nur an, weil es ja Gegenstand der Wiener Abmachung war, auf welche auch der Herr Justizminister zu sprechen kam.

Vicepräsident: Ich bitte um Entschuldigung, die Abmachung steht auch nicht in Debatte, sondern der Etat des Justizministeriums.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Ich bitte, der Herr Justizminister hat davon gesprochen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Eine halbe Stunde sogar!)*, da bitte ich es mir zugute zu halten, wenn ich darüber eine Aufklärung gebe, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werde, dass wir die Unverträglichen sind. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Eine schöne parlamentarische Redefreiheit!) (Fortfahrend:)* Wir haben nur verlangt, dass die Gegenstände im dortigen Museum in beiden Sprachen bezeichnet werden, damit auch der böhmische Theil des dortigen Kammerbezirkes und die böhmischen Schulen, auch Gewerbeschulen, davon Gebrauch machen können — und Reichenberg hat dies rücksichtslos abgelehnt.

Vicepräsident: Ich muss wiederholt bitten, diesen Gegenstand zu verlassen und bei der Justiz zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Jetzt habe ich es schon abgethan. *(Heiterkeit.)* Man möge uns nur ja nicht damit kommen, dass wir die Unverträglichen sind und keinen billigen Ausgleich wollen, nachdem ich gezeigt habe, wie die Verhältnisse da liegen.

Was diese Justizverordnungen anbelangt, so ist es bezeichnend, dass auch jene drei Mitglieder der Wiener Conferenz aus demjenigen Club, dem auch ich damals während des letzten Landtages angehörte, nämlich die Abgeordneten Dr. Rieger, Dr. Mattusch und Zeithammer an Seine Excellenz eine Interpellation gerichtet haben, worin sie erklären:

1. Dass die Verordnungen weiter gehen, als die Abmachungen *(So ist es! rechts)*, das heißt, das sie deren Grenzen überschreiten, dann

2. dass sie auch die nationale Gleichberechtigung verletzen *(So ist es! rechts)*, und

3. wird der Vorwurf gemacht, dass sie die Integrität des Landes für die Folge gefährden. Dieselben Theilnehmer anerkennen und bestätigen überdies, dass die volle Gleichstellung endlich einhellig von der gesammten böhmischen Nation ohne Unterschied der Parteien verlangt wird. Die Interpellanten wünschten auch zu erfahren, welche Bedenken und Schwierigkeiten gegen die endliche Durchführung der Gleichberechtigung bestehen, da diese schon in den Staatsgrundgesetzen gewährleistet und deren Durchführung uns auch ausdrücklich zugesichert war. Zugleich wurde verlangt, dass die beiden Justizverordnungen vom 3. Februar 1890 dem Landtage nach §. 19 der Landesordnung mitgetheilt werden, damit der Landtag verfassungsmäßig dazu Stellung nehmen, seine Wohlmeinung darüber abgeben könne. Darauf hat uns Seine Excellenz in der schriftlichen Beantwortung auf die Gesetzsammlung von Kaserer verwiesen. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Oberste Rechtsquelle in Österreich!)*

Wir waren alle nicht wenig überrascht darüber, dass dem böhmischen Landtage eine private Compilation verschiedener Verwaltungsvorschriften als Rechtsquelle hingestellt wurde, wir waren aber geradezu frappirt, als wir wahrnahmen, dass die vom hohen Justizministerium dem Landtage bezeichnete Gesetzsammlung so wenig von den vielen uns bekannten Vorschriften über die beiden Landessprachen des Königreiches Böhmen enthält. Es sind deren für Böhmen bloß sieben, und zwar ist die erste eine Kundmachung des Oberlandesgerichtes vom Jahre 1848 infolge zweier Allerhöchster Entschließungen, die dort aber nicht mit aufgeführt erscheinen; übrigens sind drei — also beinahe die Hälfte — solche, deren aufrechten Bestand wir bestreiten, wie namentlich zwei Justizministerialerlässe vom Jahre 1852 und 1856, dann Oberlandesgerichtspräsidialcirculare vom Jahre 1880. Die erstcitirte Ministerialverordnung hat die „innere" Amtssprache geschaffen. Der Erlass des Justizministers vom 30. Juni 1852, dann jener vom Jahre 1856 waren gesetzwidrige geheime Weisungen, ohne Allerhöchste

Ermächtigung an sich ungiltig, umsomehr nach dem Staatsgrundgesetze, Artikel XIX ꝛc.; ebenso die berüchtigte Oberlandesgerichtspräsidialverordnung vom 18. November 1880, auf welche der seither pensionirte Präsident v. Temnitschka sich nicht wenig zugute that *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*; er hat sie später selbst bedauert, er war offenbar dazu verleitet worden *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners)*, hat auch wiederholt erklärt, dass sie nicht mehr gelte, sie sei längst abgethan. Meine Herren, wie sieht es insbesondere mit den sogenannten Kraus'schen Verordnungen aus den Fünfziger-Jahren aus?

Jene vom 30. Juni 1852 ist ganz eigenthümlich in der Fassung und mehrjährigen Geheimhaltung, so dass sie jahrelang bestand, ohne dass auch praktische Juristen außerhalb des Oberlandesgerichtes davon eine Ahnung hatten. Sie wurde nirgends kundgemacht.

Erst im Jahre 1880, wo der Landtag beisammen war, erhielt das Landesgericht in Strafsachen diese Mittheilung und diese erregte unter den Landtagsabgeordneten eine solche Sensation und solchen Unwillen, dass wir sofort eine Interpellation an die damalige Regierung richteten, wonach jene Verfügung durch längere Zrit beseitigt zu sein schien. Diese Verordnung ist ziemlich kurz und so angelegt, dass man beim schnellen oberflächlichen Lesen kaum deren Tragweite und Natur merkt. Es heißt da: „Um die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen bei den böhmischen Gerichten zu regeln, sind die Protokolle und die Verhandlungen in böhmischer Sprache zu führen, wenn der Verhörte der deutschen Sprache nicht mächtig ist u. s. f." Immer liegt der böse Geist erst im Nachsatze.

Nun, meine Herren, sollte wirklich das Justizministerium nicht von mehreren Verordnungen und Vorschriften wissen? Wir waren durch die heftige Opposition der Deutschen im Parlamente, wie der Presse, ja auch der durch diese Vorgänge aufgereizten Stimmung, auch bei manchen Gerichtsbehörden in deutschen Gegenden, besonders im nördlichen Böhmen, wo nach der sogenannten Sprachenverordnung vom 19. April 1880 sogar auffallende Rückweisungen böhmischer Klagen und böhmischer Gesuche vorkamen, veranlasst, auf alle die angeregten Fragen tiefer einzugehen. Wir haben nicht bloß den indirecten Beweis der Unstichhältigkeit der Vorwände bei diesen Abweisungen — keine Abweisung stützte sich auf einen gesetzlichen Grund — in einer umfassenden Denkschrift dargelegt, sondern zugleich den directen Beweis durch Anführung aller bestehenden, einschlägigen Vorschriften zusammengestellt. Ich und andere haben in allen Gesetzessammlungen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Kaserer!)*, auch in der großen Justizgesetzessammlung nachgesucht und alles zusammengetragen, und fanden keine einzige Verordnung, welche die Gleichberechtigung vor dem Richter aufheben oder nur in Frage stellen würde. Vor allem ist dabei gleich auch der Ursprung zu achten, wo die beiden Landessprachen in Böhmen eingeführt wurden. In der vernewerten Landesordnung von Ferdinand II. ist es bemerkenswert, mit welcher Genauigkeit und Bestimmtheit die Gleichstellung beider Landessprachen festgesetzt, gegen jede Missdeutung geschützt ist und auch dem neuesten Einwande der inneren Sprache ganz entschieden begegnet wird. Der Herr Präsident möge erlauben, dass ich zwei Absätze daraus vorlese. Absatz C, II, der vernewerten Landesordnung heißt *(liest)*:

„Und nachdem wir die teutsche und böheimische Sprache zugleich in unserem Erbkönigreich Böheim gehalten und fortgepflanzet haben wollen, als sollen die Schriften entweder in der teutschen oder böheimischen Sprach eingebracht werden; jedoch also, daß wann kundbar, daß der Beklagte der teutschen Sprach nicht kündig, die Klage in böheimischer, und wann er der böheimischen Sprach nicht kündig, in teutscher und wann Beklagter nicht ein geborner Teutscher oder Böheim wäre, in einer unter denen beiden Sprachen (allermaßen wie hier oben von denen ausgeschnittenen Zettelen angedeutet) eingeantwortet und nachmals der Proceß in derselben Sprach bis zu End geführet und in solchem Proceß sowohl bei dem Land-Recht, als bei der Landtafel, in keiner anderen Sprach etwas eingegeben, gehandelt oder tractiret werden."

Eine andere Stelle heißt *(liest)*:

„Und ob wir wohl gnädigst darauf bedacht, wie beyde Sprachen, die Teutsche und Böheimische, also eingeführet werden, dass alle Land-Rechts-Beysitzere, einer so wohl als der andern Sprach kündig seyn möchten: Jedoch weil solches Anfangs etwas schwer seyn möchte; So wollen Wir deswegen, und zu desto besserer und schleuniger Beförderung der Urtheile, daß wann bey dem Land-Recht Teutsche und Böheimische Sachen zugleich vorhanden, die Land-Officirere und Land-Rechts Beysitzere, in zwei Senatus (wie auch wohl in anderen hohen Tribunalien zu geschehen pfleget) von dem Land-Richter ausgetheilet, und zwar in dem einen Senatu allein diejenigen, so der Teutschen Sprach recht kündig, gebrauchet, und bey demselben Senatu die Teutschen Sachen, Teutsch abgelesen, bey dem andern aber (darinen diejenigen zu gebrauchen so der Böheimischen Sprach recht kündig) die Acten, so in der Böheimischen Sprach eingebracht, gleichermassen abgelesen werden sollen, und daß in einem Senatu der Land-Richter, in dem andern der Land-Cammerer, oder in seinem Abwesen ein anderer Land-Officirer (wie wir dann diesfalls, wie auch wegen der Personen, so in einem oder dem anderen Senatu, wann nur der Unterscheid der Sprachen gehalten wird, zu gebrauchen, die Disposition Unserm Land-Richter gnädigst lassen), praesidiren, und bey dem Ausspruch eines jeden Urtheils zum wenigsten 8 Personen neben den Praesidenten, und also 9 gegenwärtig seyn, und dieselben in der

Sprach, darin die Schriften einkommen, umfragen, votiren und sententioniren sollen. Und wann sie sich des Urtheils nach denen mehreren Stimmen vergleichen; Soll solches nachmals bei den gesammten Land-Recht, auf vorhergehende kurze Relation, so der Praesident, mit Vermeldung, in was für einer Sach, und wie der Ausspruch geschehen sey, thuen soll, publiciret: Was aber etwann schlechte Bescheide anlanget, dieselben von jedem Senatu der Parthey alsobald gegeben werden."

Das ist ein Beweis dafür, in welchem Sinne schon die Grundlage der Einführung beider Landessprachen gemeint sei. Von Anfang bis zu Ende wurde in der deutschen Sprache im deutschen, in der böhmischen Sprache im anderen Senate verhandelt.

Wie ich schon erwähnt, wurde seit dem Jahre 1640 unter Ferdinand III. die Landesordnung auch auf die Städterechte ausgedehnt und nirgends, weder unter Maria Theresia, noch unter Kaiser Josef, noch unter Kaiser Leopold oder Franz wurde die geringste Andeutung gemacht, dass irgend ein Vorzug oder ein Unterschied bezüglich der äußeren oder inneren Verkehrssprache stattfinde.

Im Jahre 1848 wurden zwei kaiserliche Entschließungen veröffentlicht, welche die Gleichstellung der böhmischen und deutschen Sprache im Auge hatten.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März wurde anbefohlen: „Die Bestimmungen der böhmischen Landesordnung wegen des Gebrauches der böhmischen Sprache sind da, wo sie bisher nicht in Vollzug gesetzt wurden, besonders in Beziehung auf die Bedürfnisse des Volkes in der Schule und bei öffentlichen Ämtern und Gerichtsbehörden in vollständige Wirksamkeit zu bringen; wo eine entgegengesetzte Übung oder wo nicht übereinstimmende Vorschriften bestehen, sind diese aufzuheben."

Also im Jahre 1848 wurde die Sprachenfrage so prakticirt und endlich ist am 8. April 1848 aus einem besonderen Anlasse von Seiner Majestät als Beweis der Allerhöchsten landesväterlichen Sorgfalt für das Königreich Böhmen die Allerhöchste Weisung an das k. k. Ministerium ergangen, die vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens als Grundsatz geltend zu machen. *(Hört! rechts.)* Nun ist da dargelegt, dass kein Anlass dazu vorhanden war, und dass es nur ein Act der Willkür war, als in der Bach'schen Zeit im Jahre 1852 auf einmal der damalige Minister Kraus — wie er selbst sagte — es für gut fand, dies zu verfügen. Nach dem, was ich aber vorgelesen habe, nachdem durch Allerhöchste Vorschriften diese beiden Sprachen ganz gleiches Recht hatten, ist es außer Zweifel gestellt, dass im Jahre 1848 und nach demselben kein Unterschied zwischen jener Amtssprache bestand. Ich gebe zu, dass aus dem Bedürfnis, da die böhmischen Schulen seit Josefs Zeiten immer mehr beschränkt waren und erst unter Kaiser Franz allmählich besser wurden, sich ein Unterschied entwickelte und namentlich, da die Justizbeamten, ob es nun geborene Böhmen oder Deutsche waren, der Sprache nicht so mächtig waren, insbesondere, wenn sie Präsidenten hatten, die der Sprache nicht mächtig waren, wie es meines Erinnerns in Prag der Fall war, was eine laue und einseitige Gerichtspraxis zur Folge hatte.

Aber gerade in der Publication in der Allerhöchsten Anordnung vom Jahre 1848 ist der Allerhöchste Wille entschieden für die Gleichberechtigung der beiden Sprachen und seither haben wir getrachtet, dieser Vorschrift nach allen Seiten gerecht zu werden. Ich füge noch hinzu, dass unter demselben Minister Kraus die Nothwendigkeit der böhmischen — es heißt hier der slavischen, aber es ist die böhmische Sprache gemeint — und der italienischen Sprache für Wien und Niederösterreich gefunden wurde, und zwar mit Erlass vom 11. März 1851, also ein Jahr früher, ehe das fatale Decret an das böhmische Oberlandesgericht von demselben Minister erlassen wurde, an das Oberlandesgericht Wien mit der Weisung „dass bei Dienstbesetzungen und zu diesem Zwecke zu erstattenden Besetzungsvorschlägen auf die nöthige Kenntnis der slavischen und italienischen Sprache Rücksicht zu nehmen, demgemäß den unterstehenden Landesgerichten die nöthige Weisung zu ertheilen sei, bei Concursausschreibungen erledigter Dienstplätze in den Edicten auch auf dieses Erfordernis hinzuweisen."

Wie weit sind wir da im Königreiche Böhmen gesunken: Bei allen Collegialgerichten in Niederösterreich soll da bei Concursen darauf Rücksicht genommen werden, und bei uns ist durch die Februarverordnung sogar angeordnet, dass nur nach Erfordernis darauf Rücksicht zu nehmen sei. Ich habe als Vertrauensmann für die Abgrenzung beim Landesgerichte in Prag die Wahrnehmung gemacht, dass diese Verordnung, namentlich aber die Einschränkung des Erfordernisses der Kenntnis der böhmischen Sprache wirklich ihre bedenklichen Folgen schon äußert. Ich habe bemerkt, wie nachgiebig schon die böhmischen Räthe geworden sind, um so schlimmer gar die deutschen. In der Sitzung, an der ich theilnahm, waren zehn Räthe, fünf deutsche, fünf böhmische. Wo gemischte Bezirke bestehen, meinten die Herren, wird ohnehin die eine oder die andere Gerichtsperson auch der böhmischen Sprache mächtig sein müssen, es ist alleseins, ob mehr oder weniger Dörfer übrig bleiben. So war es namentlich bei Lobositz. Wenn die Herren nicht ganze Gemeinden in einem Bezirke haben, glauben sie auf die zerstreut wohnenden böhmischen Bewohner keine Rücksicht nehmen zu müssen.

Wenn man bedenkt, dass dies dem Grundsatze widerspricht, der durch alle Verordnungen seit der vernewerten Landesordnung von 1627 bis auf die neueste Zeit hindurch geht, dass die Bewerber um

Rathstellen und dergleichen die Kenntnis beider Landessprachen nachzuweisen haben, so ist das schon ein großer Rückschritt und eine Bestärkung der deutschen Candidaten für Amtsstellen, welche sich gar nicht bemühen wollen — wir hörten ja auf der linken Seite schon, dass sie es gewissermaßen unter ihrer Würde halten — eine Nichtweltsprache neben der deutschen zu lernen. Wir hätten gar nichts dagegen, wenn es sich nicht um öffentliche Behörden handelte.

Aber, meine Herren, was ist das für ein Zusammengehen, wenn die Einen es unter ihrer Würde halten, obschon sie aus dem gemeinsamen Landes- oder Reichssäckel bezahlt werden, sich die Mühe zu nehmen, die andere Landessprache zu erlernen, wozu wir ja auch unsere Kinder veranlassen, wenn wir sie in öffentliche Stellungen bringen? Auf welcher Seite ist das Recht, und auf welcher das Unrecht?

Was die innere Amtssprache anbelangt, so sind die hierüber bestehenden Verordnungen nicht rechtswirksam, weil sie gegen das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 verstoßen, durch welches die Gleichberechtigung gewährleistet wird; durch dieses Staatsgrundgesetz sind alle entgegenstehenden Verordnungen aufgehoben worden. Ich würde Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister empfehlen, die von mir schon erwähnte Denkschrift des böhmischen Clubs vom Anfang des Jahres 1881 zu lesen, welche damals dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und von diesem dem damaligen Justizminister Baron Streit übergeben wurde. Diese Denkschrift enthält eine Menge Allerhöchster Entschließungen und Vorschriften über die Gerichtssprache, und zwar bei weitem mehr als die Kaserer'sche Sammlung. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sehr richtig!)*

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten haben alle möglichen Gerüchte, die durch öffentliche Blätter gingen, hervorgerufen. Um allen Redereien ein Ende zu machen, erkläre ich Folgendes: Ich wohnte allen Versammlungen des Ausschusses an, der sich mit der Sprachenfrage befasste, so über den Antrag des Dr. Herbst, über jenen des Grafen Wurmbrand und endlich des Abgeordneten Scharschmid. Graf Taaffe erklärte wirklich, er nehme die Bestimmung der Dienstsprache für die Regierung in Anspruch.

Ich erwiderte auf diese Äußerung, die zweimal in meiner Anwesenheit fiel, dies sei nur insoferne wahr, als die Dienstsprache nicht durch Gesetze geregelt wird. Ich erinnerte an die Josefinische Gerichtsinstruction vom Jahre 1785, welche ausdrücklich von wörtlichen Citaten spricht. Die jetzt geltende Gerichtsinstruction vom Jahre 1853 (§§. 140, 142, 144, 160) sagt, die Eingaben sollen abgelesen werden. Ist das ein Actenauszug, wenn man aus dem Böhmischen mit deutschen Worten etwas wiedergibt? Es heißt dann, bei größeren Actenstücken sind die wichtigen auf die Entscheidung Einfluss nehmenden Stellen genau und treu anzuführen.

Ist etwas treu, wenn es von der individuellen Auffassung abhängt und von jungen, weder im Geschäfte, noch im Gesetze, noch in der Sprache bewanderten Leuten gehandhabt wird?

Das verstorbene Mitglied des böhmischen Oberlandesgerichtes Peschek hat mir bekannt, dass er oft die Nacht nicht schlief, wenn er etwas übersetzen sollte, was er nicht ganz fassen konnte. Denn was ist nicht alles Gegenstand des Processes? Wie oft handelt es sich um Maschinen oder Bestandtheile von Maschinen, die der Justizbeamte nicht kennt und nur wenn bei der Begründung des Anspruches, also im Vertrage über die Lieferung zum Beispiel, bei den Einwendungen und bei den Schlussfassungen die Ausdrücke und Benennungen dieselben sind, kann der Richter beruhigt sagen, es war so oder so zu liefern. Wie kann man einem jungen Manne diese Verantwortlichkeit zumuthen, herumzusuchen und zu fragen, wie die Sache sich verhält und wie man etwas in deutscher Sprache bezeichnen soll?

Bei Beleidigungen kommen oft so eigenthümliche Ausdrücke vor, dass sie sich in einer anderen Sprache nicht wiederholen lassen, manche Schimpfworte kommen ja nur in einzelnen Gegenden vor, wie kann man das correct wiedergeben?

Es ist das also eine unnütze Beschwerde, Plage und Arbeit bei zweierlei Ausfertigungen und endlich auch eine große Verantwortlichkeit.

In dieser Beziehung bin ich doch dem Herrn Justizminister dankbar dafür, dass er mich auf den Kaserer aufmerksam gemacht hat. Ich fand etwas, was alle Einwendungen aus dem Felde schlägt, und ich muss sagen, es ist dabei auch der damalige Justizminister Seine Excellenz Dr. Herbst betheiligt.

Was er damals für richtige und zutreffende Ansichten hatte, als es sich um die Einführung der polnischen Sprache in Galizien handelte, beweist der Erlass vom 23. Februar 1868 an die Oberlandesgerichtspräsidien Lemberg und Krakau, wo es heißt *(liest)*:

„Allein das Justizministerium findet sich berufen und verpflichtet, auch jetzt schon die den Gerichten bei Anwendung mehrerer Sprachen nothwendig erwachsenden Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass der gerichtliche Vorgang in sprachlicher Beziehung nicht ohne Noth erschwert und hiedurch die Geschäftserledigung unnöthig verzögert werde.

Es würde ohne Zweifel zu einer schleunigen Geschäftsbehandlung wesentlich beitragen und auch die Verlässlichkeit der gerichtlichen Berathungen und das Vertrauen in dieselben erhöhen, wenn auch bei den Gerichtshöfen erster Instanz des dortigen Oberlandesgerichtssprengels, sowie beim Oberlandesgerichte selbst, ebenso wie es bei den Bezirksgerichten geschieht, über gerichtliche Eingaben und Verhandlungen, welche nach Zulässigkeit der bestehenden Vorschriften nicht in der

deutschen, sondern in der polnischen (für Lemberg, oder ruthenischen) Sprache geführt wurden, und über welche die Erledigung, das Erkenntnis oder die Entscheidung den bestehenden Vorschriften gemäß in dieser Sprache den Parteien hinauszugeben ist, schon vom betreffenden Referenten der allfällige Actenauszug, der Antrag und dessen Begründung in der Sprache, in welcher die Eingabe überreicht oder die Verhandlung geführt wurde, verfasst, vorgetragen und berathen würde, da bei einem solchen Vorgange die bisherigen zeitraubenden Übersetzungen der beschlossenen Erledigungen und deren Begründung entfiele, was dem Geschäfte selbst nur zum Vortheile gereichen würde."

Im nächsten Jahre kam die Allerhöchste Entschließung, durch welche sogar die polnische Sprache zur allgemeinen Geschäftssprache ohne Unterschied des inneren und äußeren Verkehres für alle Behörden anbefohlen wurde. Was für ein Beweggrund existirt, dass man bei uns solche Schwierigkeiten macht? Sind die sachlichen, rechtlichen und logischen Gründe nicht dieselben?

Und doch haben wir das Bewusstsein, dass schon vor einem halben Jahrtausend die böhmische Sprache allein maßgebend war, und zwar in allen Acten der öffentlichen Verwaltung, bei allen Gerichten, in der Gesetzgebung, bei den Verhandlungen u. s. w. Nach dem blutigen Siege am weißen Berge, der allerdings mehr die protestantischen Stände traf — die Folgen trafen aber das Land — wurde genau das gleiche Recht eingeführt. Alle Gesetze, welche auch in großen officiellen Justizgesetzsammlungen oder separaten Erlässen oder in der böhmischen Provinzialgesetzessammlung infolge Allerhöchster Entschließung zur Kundmachung gelangten, alle Vorschriften für das Königreich Böhmen bestanden darauf und hatten das Ziel, dass alle öffentlich angestellten Beamten beider Landessprachen mächtig sein sollen, und ich habe mir, als das bestritten wurde, in den Achtziger-Jahren die Mühe genommen, aus der Hofbibliothek verschiedene Concursausschreibungen herauszusuchen und habe mit Angabe von Zahl und Datum — es ist ja in den stenographischen Protokollen enthalten — nachgewiesen, dass in Elbogen, Falkenau, Karlsbad, Brüx, Leitmeritz und Reichenberg für alle Rathsstellen — es war in den Jahren 1820—1840, wo die Patrimonialgerichte bestanden — die Kenntnis beider Landessprachen verlangt wurde. Es versteht sich von selbst, dass es in Böhmen kein Gesetz in sprachlicher Hinsicht gibt, welches nur für einen Theil des Landes, für einen Kreis gilt, Bezirke gab es ja nicht, sondern nur Herrschaften oder Domänen, wo ja nicht die Rede sein kann, dass für sie eigene Gesetze gemacht wurden, sondern alle diese Gesetze gelten für das ganze Land. Es wurde aber leider von dem Manne, dem ich für diese gerechte Bestimmung dankbar bin, behauptet, dass „landesüblich" im §. 13 „bezirksüblich" heißen soll. Er drang damit nicht durch und nach langen Verhandlungen wurde beschlossen, dass die Verordnungen vom Jahre 1880 und 1886 aufrechterhalten bleiben, und diese Einwendung wurde zurückgewiesen.

Ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister von der vorgefassten Meinung abgehen wird, dass es für Böhmen oder gar für das Reich ein Unglück wäre, wenn, wie es infolge Allerhöchster Entschließungen bis zum Jahre 1852, namentlich aber seit dem Jahre 1848 der Fall gewesen ist, der Antrag oder die Umfrage in der Sprache gehalten wird, in welcher die Erledigung hinausgeht.

Nun erinnere ich mich noch — ich bin ja auch in der früheren Session Mitglied des Reichsrathes gewesen — wie im Justizausschusse, nachdem der beredte Befürworter des mündlichen Verfahrens Ritter v. Madeyski zu wiederholtenmalen darauf drang, über die Einführung des mündlichen Verfahrens berathen wurde. Ich frage nun: Wie würde es da aussehen? Wollte man auch nur der Curiosität halber deutsche Auszüge aus mündlichen Protokollen machen, die sofort verfasst und erledigt werden sollen? Ich wollte dabei auch noch eine zweite Frage erwähnen. Seine Excellenz der Herr Justizminister oder sein Stellvertreter — ich glaube, es war der Herr Justizminister selbst — bemerkte, dass das neue Auslagen verursachen würde und wir haben heute gehört, dass die Herren Schatzmeister für die Justiz nicht gerne Geld hergeben. Hier ist nun etwas zu ersparen, und zwar viel unnütze Schreiberei, gegen welche auch der Herr College Baernreither eiferte, und es sind die Verzögerungen zu verhüten. *(Ganz richtig! rechts.)* Ich erinnere mich daran, als wir im Sprachenausschusse die Verordnung vom Jahre 1886 schützten, von einem damaligen Collegen dem Oberlandesgerichtsrath Hajek eine Beschreibung der Schwierigkeiten der unnützen Arbeit, der Verantwortlichkeit, des Aufenthaltes erhalten zu haben. Die Erledigung wurde damals um 14 Tage *(Hört! Hört! rechts)* verzögert.

Wie oft ging die Sache zum Präsidenten, zum Referenten ins Übersetzungsbureau u. s. f., was waren das für Anstände! Dazu hatte man noch die Ungewissheit, dass das ein junger unerfahrener Mensch in die Hand bekomme und einen Fehler mache. Kommen Sie uns nicht damit, was Sie so oft sagen: Es sind keine großen Fehler. Sie sind nur nicht immer publik geworden. In Mähren z. B. hat sich der Fall ereignet, — Seine Excellenz hat vielleicht auch davon gehört, es ist ja nur ein Bonmot gewesen — dass jemandem eine Sense gebrochen oder genommen wurde. Sense heißt „Koza". Wie es nun ein Deutscher in die Hand bekam, hat er es Koza genannt *(Heiterkeit rechts!)* und so wurde es auch protokollirt. Es wurde in der Angelegenheit auf einen Haupteid erkannt und so bekam der Betreffende plötzlich eine Ziege zu beschwören *(Lebhafte Heiterkeit)* oder abzuschwören, kurz die Sense wurde zu einer Ziege *(Abgeordneter Dr. Vašatý:*

Schöner Rechtsstaat!) Man hatte Mühe, das wieder zu ändern. Ein Oberlandesgerichtrath, der als Hofrath starb — ich habe seiner schon vorhin erwähnt — theilte mir Folgendes mit, ich kann das jetzt sagen, denn er ruht schon im Grabe und es wird ihm keine Verlegenheiten bereiten. Es handelte sich um eine Besitzstörung. Es ging aus einem Hause in einen fremden Garten ein Keller, wahrscheinlich war das so eine Begünstigung von früherer Zeit her, wo beide noch mit einander gut waren.

Ein späterer Besitzer des Kellers, respective des Hauses hatte einen Hügel aufgeworfen, damit das Wasser ablaufe, ihn mit Rasen belegt und der Hügel bestand viele Jahre. Nach und nach hat sich dieser Hügel gesetzt oder wurde zusammengetreten, und da wollte er den Hügel erneuern. Der Besitzer des Gartens hat es ihm aber verweigert. Es entstand ein Process und es kam das Erkenntnis, es war böhmisch und er hat es krytina glaube ich genannt, ich erinnere mich nicht mehr an den Ausdruck.

Als es aber beim Obergerichte übersetzt werden musste, hat der betreffende Übersetzer eine „Bedachung" daraus gemacht. *(Heiterkeit.)* Der Betreffende erzählte mir selbst, wie er damit überrascht wurde. Jetzt kam die Entscheidung vom Oberlandesgerichte wieder herunter und wurde nun wieder ins Böhmische übersetzt. In dieser Übersetzung hieß es nun „krytina", „Bedachung".

Als das Urtheil rechtskräftig war, führte er Holz hin und wollte ein Dach aufführen. Nun liefen alle zusammen, der Bezirksrichter, die Vertreter der Parteien gingen zum Obergerichte und fragten: Was ist geschehen? Dieses musste die Sache applaniren. Ob dabei ein Spectakel entstand, habe ich nicht gefragt, kurz, die Sache wurde in Güte ausgetragen. Wozu soll dies alles?

Wenn im Kleinen nach der großen Plage, die man mit den Übersetzungen hat, solche Verwirrungen geschehen, so dürften solche auch im Großen vorkommen, ohne dass es publik wird und ohne dass es der Betreffende wusste.

Sie haben, meine Herren, gestern vom Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič gehört, welche elenden, wirklich kläglichen Zustände in den slovenischen Landestheilen sind. Bedenken Sie, wie viele Deutsche, wie viele Italiener und wie viele Slaven da sind! In Görz allein, erzählte man mir jüngst — da war von dem noch nicht die Rede — sind 13.000 Italiener, 2000 Deutsche, notabene nur Pensionisten oder noch dienende Beamte, und 7000 Slovenen. Diese haben nicht eine einzige Schule *(Hört! Hört! rechts)*, kein Gericht *(Rufe rechts: Gleichberechtigung!)*, aber deutsche Schulen und italienische Schulen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist ein Rechtsstaat!)*

Meine Herren! Das sind doch erbärmliche Zustände, und da soll uns nicht jemand kommen aus Kärnten oder Schlesien und uns, wie ich in dem stenographischen Protokolle gelesen habe, sagen, wir sollen uns mit Schlesien nicht befassen. Wir sind Vertreter des gesammten Reiches, aller Königreiche und Länder; und wie die Herren, namentlich aus Steiermark, sich auch mit unserem Staatsrechte beschäftigten, so werden Sie wohl auch uns gestatten, dass wir darauf achten, was die schlesischen Slaven sagen, und ob sie mit ihrer Vertretung zufrieden sind. *(Sehr richtig! rechts.)* Wir verlangen die Gleichberechtigung in den öffentlichen Ämtern überhaupt und insbesondere bei den Gerichten, für die Deutschen gerade so wie wir sie für uns und für alle hier vertretenen Volksstämme verlangen. Das, meine Herren, ist die sicherste Garantie des friedlichen Zusammenwirkens, wenn sich kein Volksstamm und kein Staatsbürger über die anderen erhebt. Es ist wie bei einer Familie, wo ein Schmierkind ist, das immer klagt und weint, wenn die anderen sich von ihm nicht schlagen und malträtiren lassen wollen *(Heiterkeit)*; das sind schlechte Eltern, die einen solchen Knaben schützen und vielleicht zu den anderen noch sagen: Der Vernünftige gibt nach. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Wir haben jetzt gelernt, dass böse Beispiele gute Sitten verderben. Wundern Sie sich nicht, bei uns jetzt mehr Schärfe zu finden. Freilich, die Herren auf der Linken, die sind jetzt nach den Grobheiten *(Lebhafte Heiterkeit)* und nach der Schärfe, mit der sie gegen die Regierung aufgetreten sind *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen des Redners)*, die gemäßigten geworden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Die Regierungspartei!)* Da bitte ich, das zurückzunehmen, wenn Sie glaubten, dass der böhmische Volksstamm erst gestoßen oder angestiftet zu werden braucht, um zu sehen, dass es nach zehn oder zwölf Jahren nicht einmal zu einer Gleichheit vor dem Richter und vor dem Gesetze kommt *(So ist es! seitens der Parteigenossen des Redners)*, wo wir uns bewusst sind, dass wir, der Hauptvolksstamm in Böhmen, bei jeder Gelegenheit, wo wir das erste Wort führen konnten, in loyaler Weise für die deutschen Landsleute ebenso wie für uns eintraten. Da darf man sich jetzt nicht wundern, wenn die so nachgiebig, man muss sagen, schwach gewordenen, sonst verdienstvollen Männer zurückgeblieben sind oder beiseite geschoben wurden, insbesondere infolge dieses Ausgleiches, wo man uns noch mit einigen Dingen kommen will, über die ich jetzt nicht spreche, da sie nicht zur Justiz gehören.

Aber ich für meinen Theil bin der Ansicht, dass, was Sie bereits haben, Ihnen bleiben soll — allerdings bis auf die Justizverordnung und wir alle werden darauf dringen, dass diese rectificirt wird; aber Ihren Landesschulrath und Landesculturrath mögen Sie behalten; sie mögen zum Guten führen, wir werden Sie dann gerne unterstützen. Ich verweise Sie nur auf die Minoritätsschulen, die Sie alle in böhmischen Orten haben, die Sie aber in deutschen Orten jetzt förmlich zugrunde richten wollen, wie ja die öffentlichen Blätter in jenen Gegenden zeigen,

wo man jetzt deren Schaffung noch mehr erschweren will, als es ohnehin schon geschehen ist. Sehen Sie dann die Curien, wo Sie sich in allen Ausschüssen und Vertretungen die Gleichheit sichern wollen. Wenn Sie weiter bedenken, dass, wo ein wenn auch der böhmischen Sprache mächtiger Deutscher ist, er immer die Störung verursacht — als Beispiel nenne ich die Landeshypothekenbank — dass er immer die Prätension hegt, dass ihm zuliebe alles deutsch verhandelt werden soll *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, so werden Sie finden, dass die Herren unverträglich sind und eine gewisse Überhebung besitzen.

Das mögen die Herren ablegen und so verträglich sein wie wir; und da denke ich an die heute gesprochenen edlen Worte des Herrn Abgeordneten Baernreither, die mir wohl thaten, und in welchen er sagte, die Verschiedenheit der Sprache soll uns nicht entzweien.

Aber er sprach nur vom Antisemitismus. Und auf meinen Einwurf, warum nicht auch vom Antislavismus, antwortete er nicht. Die Semiten schützen Sie, meine Herren, aber die Slaven möchten Sie vertilgen. *(Lachen links.)*

Wir haben in der Geschichte die Erfahrung. Was haben die Deutschen mit den Slaven an der Elbe gemacht? Was haben sie in den hanseatischen Städten gethan? Die waren ursprünglich slavisch, und als die Deutschen die Oberhand gewannen, machten sie keinen einzigen Slaven mehr zum Bürger und nahmen keinen in die Stadt auf, weil sie sich bewusst waren, es könnte ihnen so ergehen, wie dem Fuchs mit dem Hamster.

Also, nichts für ungut, meine Herren, ich habe es Zeit meines Lebens bewiesen, dass ich mit den deutschen Landsleuten friedlich zusammenleben will, aber nur verlangen und erwarten Sie nicht, dass wir uns erniedrigen. Gleichberechtigung verlangen wir, wie Brüder. *(Výborně! rechts.)* Noch Eines lassen Sie mich Ihnen erzählen. Vor vielen Jahren, schon nach unserem Eintritte in den Reichsrath, ist es zufällig geschehen, dass ich einen Ihrer Commilitonen sein Herz ausschütten hörte. Er sprach mit einem im Reichsrathe beschäftigten Correspondenten sehr intim, aber doch so laut, dass ich, der ich in der Nähe saß, ohne bemerkt zu werden, wiewohl ich ganz frei saß *(Heiterkeit)*, es hören konnte. Ihr College hat nun sehr nachgeforscht, wie in den verschiedenen Ländern die deutsche Sprache geübt werde, auch in Skandinavien, auch in Russland, und als er hörte, die höheren Stände, namentlich Großhändler u. d. gl. ließen hie und da ihre Kinder auch in der deutschen Sprache unterrichten, obwohl schon weniger, als es früher der Fall war . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Aber ich bitte, Herr Abgeordneter, das gehört doch nicht zur Justizverwaltung.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Ich schließe schon. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident: Also ich möchte wirklich bitten einmal zum Schlusse Ihrer Rede zu kommen.

Abgeordneter Dr. **Trojan**: Ich bitte, es wird auch für Euere Excellenz interessant sein. *(Stürmische, anhaltende Heiterkeit.)* . . . da meinte der Herr Abgeordnete: Nicht 100 Jahre wird es dauern, und es wird die ganze nördliche Hälfte Europas deutsch werden. Das, meine Herren, ist die Richtung dieser Herren. Sie wollen uns alle, sogar auch Russland germanisiren *(Gelächter links)*, nicht umgekehrt. Ich habe gesprochen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg.

Abgeordneter Dr. **Kokoschinegg**: Hohes Haus! Ich habe die Absicht, zu dem Titel „Verwaltung in den einzelnen Kronländern" zu sprechen und die Geduld des hohen Hauses auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Die Herren werden mir verzeihen, wenn ich mit einem ganz speciellen, die untere Steiermark betreffenden Falle beginne und heute zum wiederholtenmale die Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg zu befürworten mir erlaube, welche Angelegenheit mir sehr am Herzen liegt.

Allerdings ist die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Justizminister in dieser Richtung auf eine Anfrage meines Collegen, des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Derschatta im Budgetausschusse gab, nicht ermuthigend für mich, da dieselbe sich ziemlich ablehnend zu dieser Frage verhalten hat. Allein ich sehe mich doch genöthigt, auf diese Frage noch einmal zurückzukommen und zwar deshalb, weil ich die Sache für berechtig halte.

Ich will die Herren nicht mit einer Wiederholung dessen ermüden, was ich schon im vorigen Jahre bei dieser Gelegenheit gesprochen habe. Seine Excellenz der Herr Justizminister hat schon im vorigen Jahre anerkannt, dass die Größe der Stadt, die gewerblichen und Handelsinteressen, sowie die Lage derselben — die Stadt Marburg ist im Knotenpunkte von Eisenbahnen — die Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg wünschenswert machen.

Ich muss auch loyal anerkennen, dass von Seite des hohen Justizministeriums in dieser Angelegenheit die nöthigen Vorerhebungen durch Abforderung von Gutachten von den einzelnen Corporationen und Interessenten gepflogen worden sind. Und da muss ich nun den Umstand constatiren, dass, so viel mir bekannt ist, die Meinungen in ganz merkwürdiger Weise auseinander gehen. Während nämlich der Landesausschuss von Steiermark, die Vertretungen der autonomen

Gemeinden sowie die Bezirksvertretungen mit deutscher Majorität sich für die Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg ausgesprochen haben, sind die Bezirksvertretungen mit slovenischer Majorität auf der Seite der Gegner dieses Vorschlages zu finden.

Diese Scheidung nach nationalen Gruppen scheint doch darauf hinzudeuten, dass bei dieser Frage weniger sachliche als politische Beweggründe maßgebend waren; und ich glaube, dass gerade in einer solchen Angelegenheit eine sachliche Erwägung am Platze wäre.

Ich muss nun heuer, wie schon voriges Jahr, um Missdeutungen zu vermeiden, ausdrücklich erklären, dass es mir nicht einfällt, für eine Verlegung des Kreisgerichtes Cilli nach Marburg einzutreten, sondern ich glaube nachweisen zu können, dass die Errichtung eines vierten Gerichtshofes in Steiermark mit dem Sitze in Marburg sachlich ein Gebot der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, und daher vollständig gerechtfertigt ist.

Marburg, eine Stadt mit nahezu 20.000 Einwohnern, ist eine alte Kreisstadt der Steiermark, die zweite Stadt des Landes und von dem Gerichtshofe in Cilli, wohin es eingetheilt ist, um 6 Kilometer weiter entfernt als von Graz.

Es sind somit alle räumlichen Bedingungen vorhanden, um die Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg zu rechtfertigen.

Es ließe sich die Eintheilung ganz gut in der Art machen, dass mit Zugrundelegung der alten Kreiseintheilung die nächst gelegenen Bezirksgerichte des Landesgerichtssprengels Graz, namentlich diejenigen, in welchen gemischtsprachige Verhältnisse bestehen, so z. B. die Bezirksgerichte Arnfels, Murek, Radkersburg u. s. w. von dem Landesgerichtssprengel Graz abgetrennt und dem in Marburg zu errichtenden Gerichtshofe zugetheilt würden, wodurch auch der Gerichtshof in Graz entlastet würde.

Wenn dem zu errichtenden Kreisgerichte in Marburg nebst den beiden Bezirksgerichten (rechtes und linkes Draufer) noch die Bezirksgerichte Arnfels, Murek, Radkersburg, Ober-Radkersburg, Luttenberg, Friedau, Pettau, St. Leonhard, Windisch-Feistritz und Mahrenberg, zusammen sohin 12 Bezirksgerichtssprengel zugetheilt würden, könnten beim Kreisgerichte Cilli noch verbleiben die Bezirksgerichte Cilli, Franz, Schönstein, Oberburg, Gonobitz, St. Marein, Rohitsch, Drachenberg, Rann, Lichtenwald, Tüffer und Windisch-Gratz, sohin gleichfalls 12 Bezirksgerichte.

Jedes der genannten Kreisgerichte würde somit eine Anzahl von 12 Bezirksgerichten umfassen.

Wenn man einen Blick in die Verhältnisse der übrigen Kronländer macht, so erscheint die Forderung nach Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg, das heißt eines vierten Gerichtshofes in Steiermark, vollständig gerechtfertigt.

Ich habe hier eine Zusammenstellung gemacht, wozu ich eine authentische Tabelle, die in den vom Justizministerium herausgegebenen juridischen Blättern enthalten ist, benützte. Da habe ich nun gefunden:

die Bukowina	hat	15	Bezirksgerichte und	2	Gerichtshöfe	mit 9 und 6 Bezirksgerichten,
Ostgalizien	„	112	„ „	9	„	Mittel 12,
Westgalizien	„	66	„ „	6	„	„ 11,
Schlesien	„	24	„ „	2	„	„ 12,
Mähren	„	76	„ „	6	„	„ 12,
Böhmen	„	219	„ „	15	„	„ 14, darunter Jungbunzlau mit 9, Reichenberg mit 6 Bezirksgerichten,
Niederösterreich	hat	82	„ „	5	Gerichtshofe	Mittel 16, darunter Wiener-Neustadt mit 9 Bezirksgerichten,
Oberösterreich	hat	46	„ „	4	Gerichtshöfe	Mittel 11,
Istrien	„	18	„ „	2	„	„ 9,
Görz	„	10	„ „	1	„	„ 10,
Dalmatien	„	33	„ „	4	„	„ 8, darunter Cattaro mit 4, Ragusa mit 5 Bezirksgerichten.

Nun kommen wir auf Steiermark. In Steiermark sind 66 Bezirksgerichte und 3 Gerichtshöfe; das Mittel ist also 22 Bezirksgerichte. *(Hört! links.)* Darunter hat Graz 23, Cilli 21, Leoben 22 Bezirksgerichte. Steiermark ist also von allen Kronländern, was Gerichtshöfe anbelangt, am allerungünstigsten daran. Es haben nur noch die Gerichtshöfe Wien 23 und Prag 21 Bezirksgerichte in ihrem Sprengel. Das sind aber große Städte, welche eben auf einem kleinen Raum mehr Bezirksgerichte haben.

Es ist, glaube ich, nach dieser Zusammenstellung wirklich gerechtfertigt, wenn ein vierter Gerichtshof in Steiermark errichtet wird. Die Kosten, auf welche Seine Excellenz voriges Jahr hingewiesen hat, sind wirklich minimal. Die Stadtgemeinde Marburg hat sich zu weitgehenden Opfer bereit erklärt. Anderseits ist in Erwägung zu ziehen, dass von den zwei Bezirksgerichten, welche gegenwärtig in Marburg bestehen, das eine durch Errichtung des Gerichtshofes überflüssig wird, also die Kosten dafür erspart werden. Endlich ist nicht zu leugnen, dass durch die Nähe des Mittelpunktes Marburg an Zeugen- und Geschwornengebüren auch bedeutend erspart werden würde, so dass die Kosten der

Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg gewiss minimal sein würden.

Ich hoffe also, dass Seine Excellenz in dieser Frage noch ferner ein wohlwollendes Entgegenkommen zeigen wird und ich bin überzeugt, dass bei ruhiger sachlicher Erwägung aller Umstände dem Wunsche der Marburger in dieser Richtung bald wird entsprochen werden können.

Ich wende mich nun zur Besprechung allgemeiner Fragen und muss mich bei der vorgeschrittenen Zeit leider kurz fassen, um die Herren nicht zu sehr zu ermüden.

Ich muss auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič hat die Sprachenverhältnisse der drei Kronländer Kärnten, Krain und Steiermark berührt und gesagt, dass er vollständig zufrieden ist mit den Zuständen, wie sie sich in dieser Beziehung in Krain entwickelt haben; nur ist er mit den Zuständen, welche sich in Steiermark entwickelt haben, nicht zufrieden. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič sagen, dass es seine Sache und die Sache der Krainer ist, sich über die Frage zu äußern, ob sie mit den Justizzuständen in ihrem Lande zufrieden sind oder nicht. Ob die Steirer mit ihren Zuständen, wie sie sich in speciellen Fragen entwickelt haben, zufrieden sind, möge er uns Steirern überlassen. *(Sehr richtig! links.)* Wir Steirer wollen nichts Schlechteres haben, wir sind zufrieden, und ich glaube, dass wir mit unseren slovenischen Brüdern schon fertig werden. *(Zustimmung links.)*

Ich möchte nur kurz erwähnen, dass die Verhältnisse des Justizbeamten — und ich nehme hier selbst jene von den höheren Diätenclassen bis zur 6. Diätenclasse nicht aus — so gestaltet sind, dass sie, was die Gehaltsfrage anbelangt, dringend einer Erhöhung bedürfen. Meine Herren! Es ist kein Zweifel, dass es sehr wenige Justizbeamte gibt, welche in die 7. oder 6. Diätenclasse kommen und doch sind diese nicht so gestellt, dass sie, wenn sie Familie haben, mit derselben standesgemäß und sorgenfrei leben können. Ich glaube, dass das Justizministerium in dieser Richtung zu Theuerungszuschlägen oder zu einer Regulirung der Gehalte wird schreiten müssen.

Der Budgetausschuss hat eine Resolution vorgeschlagen, welche ich auf das lebhafteste begrüße. Diese Resolution wurde schon von mehreren Vorrednern berührt und befürwortet und auch ich möchte sie bestens befürworten. Sie geht dahin, dass einzelne Bezirksrichter von der 8. in die 7. Diätenclasse versetzt werden.

Die Bezirksrichter haben eine schwere und äußerst verantwortliche Stellung, sind mit Arbeiten überhäuft, so dass sie all ihrer Kräfte bedürfen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dabei hat nur ein kleiner Theil derselben Aussicht, in die höhere Diätenclasse zu kommen, weil die Zahl der Gerichtshöfe eine geringe ist und bei den Gerichtsrathsstellen außer den Bezirksrichtern auch noch die Staatsanwaltssubstituten in Concurrenz treten.

So haben denn die meisten Bezirksrichter mit ihrer Beförderung abgeschlossen und es ist noch ein Glück, wenn es einem Familienvater unter ihnen gelingt, in eine größere Stadt mit Mittelschulen zu kommen, sonst muss er seine Söhne und Töchter zur Erziehung in die Stadt schicken und zu der Arbeitsüberbürdung, welche ihn von früh morgens bis spät in die Nacht in die Kanzlei bannt, kommt noch die Sorge um seine materielle Existenz. Meine Herren! ich übertreibe nicht, ich selbst bin der Sohn eines Bezirksrichters und weiß, wie mein Vater gearbeitet hat, von früh morgens bis spät abends in der Kanzlei saß. Mir sind viele solche ehrenwerte und arbeitstüchtige Bezirksrichter bekannt, welche ohne Aussicht auf Beförderung sich in dieser Lage befinden. Das sind Zustände, die nicht weiter haltbar sind.

Dazu kommt noch die geradezu unwürdige Stellung, welche die Bezirksrichter in Städten einnehmen, wo sich Bezirkshauptmannschaften befinden. Hier steht der oberste Justizbeamte dem obersten politischen Beamten des Ortes im Range nach, was nur dem Ansehen der Justiz abträglich sein muss. Ja noch mehr. Der Bezirksrichter ist Vorgesetzter des Steuereinnehmers und Depositenamtverwalters, der häufig an größeren Orten den gleichen Rang mit demselben hat, was doch als ganz und gar ungehörig bezeichnet werden muss.

Alle diese Umstände drängen nothwendigerweise zu einer Abhilfe, und diese kann nur dadurch geschehen, dass ein Theil der Bezirksrichter in die VII. Diätenclasse versetzt wird, insbesondere an solchen Orten, wo Bezirkshauptmannschaften bestehen, und dann weiters, dass bei Competenzen um Gerichtsrathsstellen hauptsächlich Bezirksrichter berücksichtigt werden.

In letzterer Beziehung möchte ich nur noch bemerken, dass die Besetzung von Landesgerichtsrathsstellen durch Staatsanwaltssubstituten überhaupt nach zwei Richtungen hin mir nicht im Interesse der Justizverwaltung gelegen zu sein scheint. Die Staatsanwaltssubstituten befassen sich durch Jahre nur mit der Strafrechtspflege und haben sich darein so eingelebt, dass es einerseits nur wünschenswert und dem Interesse der Verwaltung entsprechend sein muss, wenn sie ihrem Berufe erhalten bleiben, wo sie so Ersprießliches leisten. Anderseits aber sind sie durch die jahrelange Beschäftigung in Strafsachen der Civiljustizverwaltung so entfremdet, dass von ihnen nur nach längerer Praxis im Civile hervorragende Leistungen zu erwarten sind.

Es wäre nun allerdings für die Staatsanwaltssubstituten traurig, wenn ihnen die Beförderung verschlossen bliebe, allein dem könnte dadurch abgeholfen werden, dass ein Theil derselben gleichfalls in die VII. Diätenclasse versetzt würde.

Ich wende mich nun zu den Rechtspraktikanten und Auscultanten. Hier erscheint es dringend geboten, dass bei den einzelnen Obergerichtssprengeln die Zahl der Adjuten erhöht würde. Es kommt vor, dass ein Auscultant viele Jahre ohne Adjutum dem Staate dienen muss und dies hat zur Folge, dass sich von den absolvirten Juristen nur wenige der Justiz zuwenden. So ist die Thatsache zu verzeichnen, dass bei den Gerichtshöfen in Klagenfurt und Cilli sich gegenwärtig keine Rechtspraktikanten befinden und es muss in kurzer Zeit ein Mangel an jüngeren Justizbeamten eintreten. Dem kann nur abgeholfen werden durch Vermehrung der adjutirten Stellen. Es ist dies auch im materiellen Interesse der Justizverwaltung gelegen. Denn mit dem Mangel an jüngeren Kräften muss nothwendigerweise der Bedarf an Diurnisten steigen — und die Kosten für dieselben wiegen die vermehrten Kosten für einige neue adjutirte Auscultantenstellen reichlich auf.

Zum Schlusse möchte ich auch heuer, so wie im Vorjahre, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Justizministers auf die bedauernswerte und missliche Lage der Gerichtsdiener und Gefängniswärter richten.

In zahlreichen Petitionen ist die Nothlage dieser Ärmsten geschildert und dies entspricht vollkommen der Wahrheit. Wie soll ein Mann mit 250 bis 300 fl. jährlich leben können, zumal wenn er Familie besitzt? Auf dem Lande hat der Gerichtsdiener wenigstens eine Zubuße durch die Zustellungsgebüren, obwohl diese gering genug ist, aber in der Stadt bei den theuren Lebensmitteln und theueren Wohnungen ist ein Auslangen absolut nicht zu finden und die Nothlage eine notorische. Dazu kommt der anstrengende, jeden weiteren Verdienst ausschließende Dienst.

Im Budgetausschusse wurde eine Resolution beantragt, wonach die Zustellungsgebüren herabgemindert, sogar aufgehoben werden sollen. Ich wäre damit vollständig einverstanden, weil das im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung liegt, aber der Amtsdiener muss dann mit den nackten 250, respective 300 fl. auskommen, was factisch unmöglich ist.

Ich gebe ja gerne zu, dass alle diese Anregungen, wenn sie ausgeführt werden sollen, eine gewisse Summe von Geld in Anspruch nehmen, allein ich glaube, dass die Mittel für eine gute Justizverwaltung in einem Staate gefunden werden müssen, welcher stolz auf seine Zinnen schreibt: Justitia regnorum fundamentum. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Potoczek hat das Wort.

Abgeordneter **Potoczek:** Hohes Haus! Vorerst muss ich erklären, dass ich, obwohl als Contra-Redner eingetragen, doch für das Budget des Justizministeriums stimmen werde.

Ich nehme das Wort im Namen meiner Wähler und Berufsgenossen, der Landleute Galiziens. Ich will nicht lange reden, sondern nur mit kurzen Worten, der hohen Regierung vorlegen, was uns am meisten wehe thut.

Vor allem wünschen wir eine Abänderung der Civilprocedur *(Sehr richtig! rechts)*, so dass wir schnelle und billige Gerechtigkeit haben könnten. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die gegenwärtige schriftliche Procedur ist gut für Advocaten und noch mehr für Winkelschreiber, aber nicht für das Landvolk, welches bei uns noch häufig des Lesens und Schreibens unkundig ist.

Die Processe dauern in Galizien 10, 20 bis 30 Jahre, und die vielen Stempel und Gerichtskosten ruiniren die Bevölkerung oft mehr als die vielen Steuern. *(Sehr richtig! rechts.)*

Darum sieht unser Landvolk die Reform der Civilprocedur als die allerwichtigste Reform an, die gemacht werden könnte. *(Sehr richtig! rechts.)*

Im Zusammenhange damit wünschen wir die Einführung von Friedensrichtern in den Gemeinden zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten und kleineren Angelegenheiten, so dass wir nicht wegen jeder Bagatelle in die Stadt gehen müssten.

Wenn die hohe Regierung auf diesem Gebiete etwas leistet, so wird sie die Dankbarkeit der ganzen ländlichen Bevölkerung Galiziens haben, und darum schließe ich mit dem Wunsche, dass eine hohe Regierung in der Herbstsession eine Vorlage über die Reform der Civilprocedur einbringen möge. *(Beifall und Händeklatschen auf den Polenbänken. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen: Den Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft *(232 der Beilagen)*;

den Bericht des Spiritussteuerausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens und Genossen wegen Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96, betreffend die Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge *(233 der Beilagen)*;

den Bericht des Sanitätsausschusses über die Petition des österreichischen Ärztevereinsverbandes um Errichtung von Ärztekammern *(234 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit eine Seemannsverordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird *(238 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend Übergangsbestimmungen für die Bemessung der Hauszinssteuer in den Gemeinden Königliche Weinberge, Karolinen-

thal, Smichov, Žižkov und Nusle-Pankrac im Falle ihrer Vereinigung mit der königlichen Hauptstadt Prag und für die Gebäude der mit Prag bereits vereinigten Gemeinde Holešovic-Bubna *(240 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars im neuen Hafen von Triest aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(241 der Beilagen)*.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Ferjančič, Klun und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, sollen in den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält und nach §. 6 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, entscheidet über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde.

Dieser gesetzlichen Bestimmungen ungeachtet ist in vielen von Slovenen bewohnten Gegenden die Volksschule so eingerichtet, dass die slovenischen Kinder die Ausbildung nicht in ihrer Sprache erhalten und sich somit die Landesschulbehörden bei der Entscheidung über die Unterrichtssprache nicht innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen bewegen.

Vom slovenischen Volke und insbesondere seinen Vertretern in diesem hohen Hause werden seit Jahren darüber Beschwerden geführt und sind diese besonders lebhaft in Bezug auf die sprachliche Einrichtung der Volksschulen des slovenischen Theiles von Kärnten. Von dort langten in der abgelaufenen Session auch Petitionen aus 152 Gemeinden an das hohe Haus, welche sämmtlich die Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache und den Unterricht in der deutschen Sprache als Lehrgegenstand vom dritten Schuljahre angefangen forderten.

Wie begründet diese Beschwerden sind, überzeugte sich die hohe Unterrichtsverwaltung in letzterer Zeit bei der Durchsicht der Lehrpläne für die Volksschulen Kärntens, wobei dieselbe wahrnahm, dass in Kärnten in den von slovenischen Kindern besuchten Volksschulen die Muttersprache nicht einmal Lehrgegenstand, geschweige denn Unterrichtssprache sei. Anstatt nun anzubahnen, dass in Bezug auf die sprachliche Einrichtung dieser Schulen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, traf dieselbe die Verfügung, dass die „slovenische Sprache nur an wöchentlich drei Stunden zu lehren sei."

Aber selbst diese für die slovenische Bevölkerung nur insoferne schätzenswerte Bestimmung, weil sie darthut, dass die hohe Unterrichtsverwaltung zu der Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Zustände dieser Schulen gelangt ist, führte der k. k. Landesschulrath von Kärnten mit Erlass vom 26. September 1890, Z. 1623, in einer solchen Weise aus, dass er dieselbe einer allenfalls möglichen guten Wirkung entkleidete. Dieser Erlass bestimmt:

dass die slovenische Sprache nicht an allen Volksschulen, welche von slovenischen Kindern besucht werden, gelehrt werde, sondern nur an jenen, welche als utraquistische eingerichtet sind, — ferner,

dass selbst an diesen Schulen der Besuch des slovenischen Sprachunterrichtes nur ein facultativer ist, — dann

dass im ersten und zweiten Schuljahre die Kinder in die slovenische und in die deutsche Sprache einzuführen sind und vom dritten Schuljahre angefangen die slovenische Sprache an wöchentlich drei Stunden zu lehren ist, — und endlich,

dass die für den Unterricht in der slovenischen Sprache bestimmten Lehrstunden ausnahmslos an das Ende der vormittägigen Unterrichtszeit zu verlegen sind.

In Erwägung, dass durch die Beschränkung des slovenischen Sprachunterrichtes auf nur utraquistische Schulen einer großen Anzahl von slovenischen Kindern, die deutsch organisirte Schulen besuchen müssen, die Gelegenheit ganz und gar benommen ist, selbst diesen an sich ganz ungenügenden Unterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten;

in Erwägung, dass dieser Unterricht sogar an den Schulen, an welchen derselbe eingeführt ist, nicht einmal obligat ist;

in Erwägung, dass nach dem herausgegebenen „Lehrplane für den Unterricht in der slovenischen Sprache an den utraquistischen Volksschulen Kärntens" auch im ersten und zweiten Schuljahre die slovenische Sprache nur als Mittel zur Erlernung der deutschen Sprache angewendet wird;

in Erwägung, dass durch die Nichteinrechnung der drei slovenischen Lehrstunden in die bisherige Unterrichtsdauer Kindern und Lehrern eine sie überbürdende Mehrbelastung auferlegt wird;

in Erwägung, dass diese Überbürdung allseitig eine Abneigung gegen den slovenischen Sprachunterricht zu bewirken geeignet ist, und in endlicher Erwägung, dass durch die Anordnung, dass die

slovenischen Stunden stets sogenannte „Eckstunden" zu sein haben, der Erfolg des slovenischen Sprachenunterrichtes in vorhinein im Frage gestellt ist,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

1. Hält Seine Excellenz diese sprachliche Einrichtung der für Slovenen bestimmten Volksschulen Kärntens mit dem Staatsgrundgesetze und den Reichsvolksschulgesetzen vereinbar?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dieselbe aufzuheben und die Volksschule, wo es immer sei, auf die pädagogisch-didaktisch einzig richtige und durch die Staatsgrund- und Reichsvolksschulgesetze gebotene Grundlage des Unterrichtes in der Muttersprache zu stellen?

Wien, 14. Juli 1891.

Klun. Dr. Ferjančič.
Nabergoj. Robič.
Dr. Bulat. Dr. Gregorec.
Dapar. Borčič.
Dr. Klaić. Šupuk.
Alfred Coronini. Perić.
Dr. Kaunic. Belcredi.
Dr. Fanderlik. Dr. Ebenhoch.
Rozkošný. Dr. Czernin.
Dr. Engel. Fabian.
Dr. Helcelet. Dr. Gregočič."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht zugemittelt werden.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Bevölkerung einer größeren Zahl der Landgemeinden Böhmens hat unausgesetzt Veranlassung zu Klagen über die große Belästigung und Plage, welche sie durch die in ihren Gegenden unaufhörlich vagirenden Zigeunerbanden zu erleiden hat.

Es werden dem Landwirte Saaten durch hungernde Zigeunerpferde beschädigt, Obstbäume durch Abhauen der Äste ruinirt, und die landwirtschaftlichen Vorräthe durch die Zigeuner entwendet, und nicht nur sein Eigenthum, sondern auch die persönliche Sicherheit desselben bedroht, so dass die Zigeunerbanden zum Schrecken ganzer Gegenden werden.

Die bisher in Kraft bestehenden Verordnungen und die auf Grund derselben zulässigen Maßregeln gegen die, die Sicherheit des Eigenthums und der Person bedrohenden vagirenden Zigeuner erweisen sich als vollkommen unzureichend, und daher stellen wir an Eure Excellenz die Anfrage:

„1. Sind Eurer Excellenz die geschilderten Übelstände bekannt?

2. Und ist Euere Excellenz geneigt, durch geeignete strengere Maßregeln diesem Übelstande baldigst abzuhelfen?"

Dr. Dvořák.
Čeřtmir Lang. Dr. Dyk.
Krumbholz. Dr. Brzorád.
Dr. Kaunic. Dr. Slavík.
Veselý. Dr. Blažek.
Dr. Masaryk. Mixa.
Sokyl. Dr. Herold.
Dr. Sil. Dr. Kaizl.
Doležal. Dr. Engel.
Dr. Trojan. Kaftan.
Dr. Pacák. Seichert.
Spindler. Formánek."

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern übermitelt werden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Gudenus hat um einen viertägigen Urlaub ersucht, den ich ihm ertheilt habe.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 15. Juli, 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 30 bis inclusive 32 *(96 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Gesetz, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Herzogthums Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses des Staates zu dem Grundentlastungsfonde der Bukowina *(205 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 33 bis 37, sammt Finanzgesetz *(96 der Beilagen)*.

4. Wahl der Mitglieder in die Delegation.

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen, sowie des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars im neuen Hafen von Triest aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von

Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 und 241 der Beilagen)*.

6. Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft *(232 der Beilagen)*.

7. Bericht des Spiritussteuerausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens und Genossen, wegen Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96, betreffend die Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern von den unter die Consumabgabe fallenden Brennereien zum niedrigeren Satze dieser Abgabe in je einer Betriebsperiode erzeugt werden darf *(233 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen die von mir beantragte Zeit der Sitzung oder die Tagesordnung derselben etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 47. Sitzung,

am 15. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 2206).

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung (Seite 2206 und 2273).

Interpellationsbeantwortungen durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 1. Juli 1891 seitens der Abgeordneten Dr. Kindermann, Dr. Roser und Genossen gestellten Interpellation, betreffend das passive Wahlrecht der Ärzte (Seite 2207);
2. der in der Sitzung vom 6. Juli 1891 seitens des Abgeordneten Hauck und Genossen gestellten Interpellation, betreffend das Verhalten der Behörde gegenüber Versammlungen des „deutschen Volksvereines" in Wien (Seite 2207);
3. der in der Sitzung vom 9. Juni 1891 seitens des Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Wahrung der Landesgrenze gegenüber dem „Meerauge"-See (Seite 2208).

Beantwortung der in der Sitzung vom 8. Juli 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen gestellten Interpellation, betreffend Vereinbarungen der österreichischen und ungarischen Zuckerindustriellen über eine freiwillige Contingentirung der Production — durch den Finanzminister Dr. Steinbach (Seite 2209).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 (96 der Beilagen, Capitel 30 bis 37 des Erfordernisses und Capitel 36 bis 42 der Bedeckung — Redner zu Capitel 30: die Abgeordneten Dr. Byk [Seite 2210], Graf Kuenburg [Seite 2217], Dr. Pacák [Seite 2227 und 2256], Dr. Jaques [Seite 2239], Freiherr v. Rolsberg [Seite 2251], Dr. Vašatý [Seite 2251], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Madeyski [Seite 2253]; — zu Capitel 32: Abgeordneter Dr. Weigel [Seite 2256], Specialberichterstatter Lupul [Seite 2258]; — zu Capitel 34: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 2259], Dr. Lueger [Seite 2261 und 2267], Handelsminister Marquis Bacquehem [Seite 2264], Specialberichterstatter Dr. Herbst [Seite 2265], die Abgeordneten Dr. Kaizl [Seite 2267], Dr. Edler v. Plener [Seite 2267], Generalberichterstatter Dr. Ritter v. Biliński [Seite 2266 und 2268]; — zu Capitel 36 und 37: die Abgeordneten Dr. Menger [Seite 2268], Dr. Russ [Seite 2270], Finanzminister Dr. Steinbach [Seite 2271] — Zweite Lesung des Finanzgesetzes — Seite 2272).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf wegen Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Herzogthumes Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses des Staates zu dem Grundentlastungsfonde der Bukowina (205 der Beilagen — zweite und dritte Lesung des Gesetzes — Seite 2258).

Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (236 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung — Seite 2272).

Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (241 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung — Seite 2273).

Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft (232 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung — Seite 2273).

Mittheilung des Finanzministers von der Sanctionirung des Gesetzes, betreffend Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Veranlagung der Gebäudesteuer, dann in Bezug auf die Anwendung des §. 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62, in den auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 19. December 1890, R. G. Bl. Nr. 45, mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen, ferner die Abänderung T. P. 43 b) 1, des Gesetzes v. 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89 (Seite 2273).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung des Heimatsgesetzes (242 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend eine Reform der politischen Verwaltung (243 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Hauck und Genossen, betreffend die Verstaatlichung des Versicherungswesens (244 der Beilagen).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die nationalen Verhältnisse in Brüx (Seite 2274);
2. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten politischer Behörden gegenüber dem „Deutschen Volksvereine" in Wien (Seite 2275);
3. des Abgeordneten Povše und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Bauzustand der Südbahnstrecke Franzdorf-Loitsch (Seite 2275);
4. des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen an den Handelsminister, betreffend die gleiche Berechtigung der böhmischen Sprache bei den Verkehrsanstalten (Seite 2276).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Götz**, **Lupul**, Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Ministerialräthe **Felner von der Arl**, Ritter v. **Pichs** und **Tchorznicki**, Oberlandesgerichtsrath **Wolf**, Ministerialsecretär **Zenker** des Justizministeriums; Sectionschef Ritter v. **Niebauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Sectionschef **Haardt** v. **Hartenthurn**, Ministerialrath **Becher** des Handelsministeriums; Sectionsrath Freiherr v. **Mosch** und Ministerialsecretär Freiherr v. **Pretis** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Görz, mit der sie die Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines um Errichtung einer Staatswasserbehörde oder mindestens eines hydrographischen Staatsamtes unterstützt *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini).*"

„Petition der Gemeinden Oschitz, Kunersdorf, Drausendorf und Johannesthal in Böhmen um eine Unterstützung aus Anlass der Elementarereignisse im Juli 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner).*"

„Petition der Vertreter des böhmischen Müllerverbandes Meichov-Hradiste um Einleitung einer Hilfsaction zur Rettung der Mühlenindustrie in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Špindler).*"

„Petition des österreichischen Bauernbundes „Mittelstraße" in Niederösterreich um Schaffung eines Reichsjagdgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Richter).*"

„Petition der k. k. Steuerexecutoren um Einreihung in die Kategorie der definitiven Staatsdiener und Ertheilung von Pensionen und Erziehungsbeiträgen für ihre Witwen und Waisen *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Liechtenstein).*"

„Petition der Gemeinde Lutschitz in Mähren um Einschränkung der Ausgaben behufs der Herabminderung der Steuern und Gebüren, Auflassung und Ablehnung von Subventionen, Zinsen- oder Repräsentationskostenzahlungen von Millionen für große Verkehrsunternehmungen, um Controle und Reform dieser letzteren, um Durchführung und Anwendung bestehender gesetzlicher Bestimmungen zu Gunsten der Bevölkerung, Mehrung der Rechtssicherheit, Abhilfe gegen Feindseligkeiten wider die deutsche Sprache nnd den deutschen Volksstamm und um Vertretung der Rechte und Anliegenheiten der ländlichen Bevölkerung durch die Abgeordneten aus der Wählerliste der Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Nedella).*"

„Petition der Genossenschaften der Schuhmacher von Linz-Urfahr und Steyr, betreffend die Abänderung des §. 38 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch).*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen diese Petition behandelt, und bei der Wichtigkeit der Gründe, welche in derselben dargelegt sind, beantrage ich die vollinhaltliche Wiedergabe derselben im stenographischen Protokolle.

Vicepräsident: Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, sobald ich in der Lage bin, die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez habe ich einen zweitägigen Urlaub ertheilt.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident wünscht das Wort zur Beantwortung von Interpellationen; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann, Dr. Roser und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 1. d. M. eine Interpellation an mich mit der Anfrage gerichtet, ob ich gewillt bin, mit thunlichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage in den Landtagen einzubringen, durch welche das passive Wahlrecht der Ärzte sichergestellt wird.

Aus den Ausführungen der Interpellation glaube ich entnehmen zu sollen, dass die Intentionen der Herren Interpellanten nur auf die Sicherstellung des passiven Wahlrechtes für die Gemeindevertretung gerichtet sind, da die in der Interpellation angeführten Thatsachen nur Wahlen in Gemeindevertretungen betreffen und die Wählbarkeit der Ärzte in Bezirks- und Landesvertretungen bisher nicht in Zweifel gezogen wurde.

Was nun die Wählbarkeit der Ärzte in Gemeindevertretungen anbelangt, werden von den Herren Interpellanten drei Fälle aus Böhmen besprochen und ich kann bestätigen, dass Beschwerden, welche die Wählbarkeit von Ärzten in Gemeindevertretungen zum Gegenstande hatten, bisher nur aus Böhmen eingebracht worden sind.

Ich glaube daher bei der Besprechung des von den Herren Interpellanten angeregten Gegenstandes von den Verhältnissen in anderen Ländern ganz absehen und mich auf die Erörterung des gesetzlichen Standes in Böhmen beschränken zu sollen.

Nach den Ausführungen der Interpellation wurde zufolge einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den Stadtärzten Dr. Wolfram und Dr. Waller in Saaz die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung aberkannt, nachdem in einem früheren Falle in Betreff des Stadtarztes Dr. Urban in Plan entschieden wurde, dass derselbe in die Stadtvertretung wählbar sei.

Aus dem letzterwähnten Falle geht hervor, dass Ärzten und selbst Stadtärzten an sich die Wählbarkeit in die Gemeindevertretungen in Böhmen nicht abgesprochen wird; in Saaz wurde den Drs. Wolfram und Waller die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung nur aus dem Grunde aberkannt, weil dieselben als im wirklichen Dienste der Gemeinde befindliche Bedienstete anzusehen waren.

Dies entspricht auch den Bestimmungen des §. 11 der Gemeindewahlordnung für Böhmen, nach welchen von der Wählbarkeit der Gemeindevertretung ausgenommen sind:

1. Die Beamten der vorgesetzten politischen Behörden;

2. die Bediensteten der Gemeinde, so lange sie sich im wirklichen Dienste derselben befinden.

Hiernach erscheinen von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgenommen:

Ad 1. Die den Bezirkshauptmannschaften zugetheilten landesfürstlichen Bezirksärzte in allen Gemeinden des Bezirkes;

ad 2. die Gemeindeärzte in jener Gemeinde, in welcher sie als Gemeindebedienstete fungiren.

Bloße Bezüge, welche Ärzte von einer Gemeinde erhalten, machen sie nach einer ausdrücklichen Bestimmung der böhmischen Gemeindewahlordnung der Wählbarkeit nicht verlustig.

Ich kann somit die von den Herren Interpellanten gestellte Anfrage nur in dem Sinne auffassen, ob ich gewillt bin, eine legislative Action zu dem Zwecke zu unternehmen, damit die Bezirksärzte und die im Dienstverbande der Gemeinden stehenden Ärzte in Bezug auf das passive Wahlrecht eine bevorzugte Stellung vor anderen zu den Gemeinden in gleichen Verhältnissen stehenden Bediensteten erlangen.

Diese Anfrage muss ich verneinen, da ich es nicht für gerechtfertigt halte, dass, solange die allgemeinen in den Punkten 1 und 2 des §. 11 der böhmischen Gemeindewahlordnung niedergelegten Principien in Kraft bestehen, unter den Bediensteten der bezüglichen Kategorien eine ungleichmäßige Behandlung platzgreife.

Ich kann daher eine legislative Initiative der Regierung in dieser Richtung nicht in Aussicht stellen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 6. d. M. haben die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie darüber Beschwerde führen, dass die Bezirkshauptmannschaft Graz in Betreff der vom Vorstande des „deutschen Volksvereines" in Wien auf den 21. v. M. nach Uibelbach, auf den 28. v. M. nach Feldkirch und auf den 29. v. M. nach Köflach einberufenen und nicht untersagten Versammlungen die Bestätigung der diesfalls erstatteten Anzeigen unterlassen hat und dass infolge dessen die Einberufer, welche eine etwa erst im letzten Momente erfolgende Untersagung befürchten mussten, von der Abhaltung dieser Versammlungen abzustehen genöthigt waren.

Die Herren Interpellanten haben sohin an mich die Frage gerichtet, ob ich geneigt sei, über die eben erwähnten Vorfälle Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, sowie über die getroffenen Maßnahmen diesem hohen Hause zu berichten.

Ich habe die Ehre, auf die von den Herren Interpellanten aus diesem Anlasse an mich gestellte Anfrage zu erwidern, dass ich in Betreff des erwähnten Vorganges bereits die erforderlichen Erhebungen eingeleitet habe und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben das Entsprechende veranlassen werde.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Juni d. J. eine Interpellation, betreffend die Wahrung der galizischen Landesgrenze nächst dem sogenannten Meeraugsee (morskie oko) im Tatragebirge gegenüber den königlich ungarischen Behörden, an mich als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern gerichtet und hiebei die Anfrage gestellt:

„1. Welche Umstände haben das k. k. Ministerium des Innern verhindert, die seit dem Jahre 1837 anhängigen, im Jahre 1883 fortgesetzten und seither unterbrochenen Erhebungen, betreffend Sicherung der ungarischerseits angefochtenen galizischen Landesgrenze, dem Abschlusse zuzuführen? und

2. welche Vorkehrungen denkt das k. k. Ministerium des Innern zu treffen, um bei der königlich ungarischen Regierung baldmöglichst eine definitive Anerkennung und Wahrung der „von dem Herrn Interpellanten näher bezeichneten" Landesgrenze Galiziens seitens der königlich ungarischen Behörden zu erwirken?"

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, Folgendes mitzutheilen:

Die im Wege einer gemischten Commission, zuletzt im Jahre 1883, gepflogenen Verhandlungen, betreffend die Feststellung der strittigen Landesgrenze zwischen Galizien und dem Zipser Comitate in der Nähe des sogenannten „Meerauges" (ungarisch „Fischsee") im Tatragebirge haben insofern zu keinem Resultate geführt, als einerseits eine Einigung der Delegirten der beiderseitigen Regierungen in Bezug auf die Lösung der strittigen Grenzfrage nicht zustande kam, anderseits das gelieferte Operat manche Mängel und Widersprüche aufwies, und insbesondere zur völligen Klarstellung der Besitz- und Besteuerungsverhältnisse im strittigen Gebiete nicht genügte.

Hienach wurden seitens des k. k. Ministeriums des Innern bereits im Jahre 1884 im Wege der galizischen Statthalterei umfassende Nachtragserhebungen angeordnet, deren Ergebnis jedoch erst im Februar dieses Jahres an das k. k. Ministerium des Innern gelangte. Bei neuerlicher Prüfung des angesammelten Materiales hat sich eine Vervollständigung desselben nach mehreren Richtungen als nothwendig erwiesen und wurden die hienach erforderlichen Weisungen an die galizische Statthalterei vor kurzem erlassen, sowie die sonstigen entsprechenden Requisitionen veranlasst.

Nach einer Mittheilung des königlich ungarischen Ministeriums des Innern befindet sich auch dortselbst die obschwebende Landesgrenzregulirungsfrage im Stadium der als erforderlich erwiesenen Nachforschungen. Graf Szápary erklärt sich in seiner bezüglichen Zuschrift fortgesetzt bestrebt, die Beendigung dieser Nachforschungen nach Möglichkeit zu beschleunigen und spricht die Erwartung aus, die behufs Regulirung der Landesgrenze begonnenen Verhandlungen in Bälde fortsetzen zu können.

Die bisherige jahrelange Verzögerung in Bezug auf die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen findet wohl darin ihre Erklärung, dass, nachdem die schließliche Entscheidung in der strittigen Grenzfrage von den beiderseitigen Ministerien selbstverständlich nur nach Austausch und Prüfung des gegenseitigen Beweismateriales getroffen werden kann, auf beiden Seiten das Bestreben besteht, dieses Beweismateriale so sicher zu basiren und auszustatten, dass dasselbe einer ernstlichen Prüfung Stand halten könnte. Zu diesem Zwecke sind aber sehr mühevolle und zeitraubende Nachforschungen und Studien, welche vielseitigen Schwierigkeiten begegnen, erforderlich.

Hiemit hätte ich die von den Herren Interpellanten ad 1 gestellte Anfrage beantwortet.

Was aber ihre zweite Anfrage betrifft, welche auf die Anerkennung und Wahrung der von ihnen im Eingange der Interpellation dem Zuge nach bereits detaillirt bezeichneten angeblichen Landesgrenze in dem strittigen Gebiete gerichtet ist, so muss ich mich diesfalls auf die Bemerkung beschränken, dass dermalen von einer bestimmt fixirten Staatsgebietsgrenze in der bezeichneten Örtlichkeit nächst dem „Meerauge" (ungarisch „Fischsee") noch nicht die Rede sein kann, weil eben die strittige Grenzfrage erst auf Grund des in Vorbereitung befindlichen Urkunden- und Kartenmateriales im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen ihre Lösung finden soll, welche nach Thunlichkeit zu beschleunigen, sich das k. k. Ministerium selbstverständlich angelegen sein lassen wird.

Was ferner die in der Interpellation berührten privatrechtlichen Besitzstreitigkeiten zwischen galizischen und ungarischen Parteien wegen einiger im strittigen Grenzgebiete gelegenen Wald- und Wiesengrundstücke nächst dem mehrerwähnten „Meeraugsee" (ungarisch „Fischsee") anbelangt, so hat sich das k. k. Ministerium des Innern aus diesem Anlasse zunächst unterm 1. Januar d. J. an den königlich ungarischen Minister des Innern mit dem Ersuchen gewendet, im geeigneten Wege dahin Einfluss zu nehmen, dass auch seitens der betreffenden königlich ungarischen Behörden zum Zwecke der Hintanhaltung etwaiger Eigenmächtigkeiten auf die dortseitigen an dieser Streitangelegenheit betheiligten

Interessenten hingewirkt werde, wie dies von unserer Seite gegenüber den galizischen Interessenten geschieht.

Nachdem die gesetzliche Zuständigkeit der galizischen oder königlich ungarischen Gerichte in diesen privatrechtlichen Streitigkeiten erst dann feststehen wird, wenn die bezüglich der Landesgrenze obwaltende Differenz durch die Beschlüsse der beiderseitigen Regierungen ihre endgiltige Lösung erlangt, hat sich das k. k. Ministerium des Innern im weiteren Verfolge dieser Angelegenheit vor kurzem an das königlich ungarische Ministerium des Innern mit dem Vorschlage gewendet, durch übereinstimmende gleichartige Maßnahmen und im steten Einvernehmen und Einverständnisse der diesfalls entsprechend anzuweisenden beiderseitigen behördlichen Organe dahin zu wirken, dass einstweilen alle streitenden Privatparteien in gleicher Weise von jeder Besitzausübung auf dem fraglichen Terrain ferngehalten werden, soferne sie hierüber nicht etwa gütlich untereinander übereinkommen. Dabei wurde von unserer Seite der Ansicht Ausdruck gegeben, dass, insolange der Landesgrenzzug nicht endgiltig festgestellt ist, keine der beiden Regierungen zugeben kann, dass die andere Reichshälfte das strittige Gebiet ausschließlich als ihr gehörig behandle, und dass deren Behörden und Organe dort ohne Einvernehmen der Behörden und Organe des anderen Theiles interveniren.

An dieser Anschauung festhaltend, hat das k. k. Ministerium des Innern anlässlich der demselben im amtlichen Wege zugekommenen Nachricht über die seitens der königlich ungarischen Gendarmerie geübte Behinderung der in der jetzigen Sommersaison zum Besuche des Tatragebirges und seiner Seen von galizischer Seite anlangenden Touristen in der Betretung des strittigen Grenzgebietes in allerneuester Zeit den königlich ungarischen Minister des Innern wiederholt ersucht, die Veranlassung zu treffen, dass für zugereiste Touristen, Curgäste aus Zakopane u. d. gl. der nach alter Gepflogenheit bestandene Verkehr zum fraglichen Territorium sofort wieder freigegeben werde, zumal dadurch der Besitz- und Grenzfrage noch in keiner Weise präjudicirt wird und dabei nur eine Classe von Personen in Betracht kommt, welche an den privaten Streitigkeiten der Parteien gar nicht betheiligt sind.

Einer Mittheilung, beziehungsweise der gutächtlichen Äußerung des königlich ungarischen Ministeriums über die hienach zur vorläufigen Regelung der Verhältnisse im Streitgebiete in beiderseitigem Einvernehmen zu treffenden Vorkehrungen, welche auch geeignet wären, die in der Interpellation hervorgehobene, unter der betheiligten galizischen Bevölkerung platzgegriffene Beunruhigung und Aufregung zu beschwichtigen, sehe ich für die nächste Zeit entgegen und werde ich im übrigen diese Angelegenheit nicht aus dem Auge lassen.

Schließlich kann ich auch einen Vorfall der letzten Tage nicht unerwähnt lassen, welcher zwar in der mir vorliegenden Interpellation nicht erwähnt wurde, jedoch ziemliches Aufsehen unter der Bevölkerung Galiziens hervorgerufen hat. Laut eines mir vorliegenden Telegrammes der galizischen Statthalterei wurde nämlich vor einigen Tagen eine galizische Gerichtscommission, welche auf dem streitigen Territorium wegen Constatirung einer Besitzstörung durch ungarische Interessenten erschienen war, an dieser Amtshandlung durch Bedrohung seitens der königlich-ungarischen Gendarmerie mit Anwendung der Schießwaffe behindert.

Die Statthalterei hat näheren Bericht zugesichert, der aber noch nicht eingetroffen ist, so dass jede weitere Aufklärung dieses Vorfalles momentan noch fehlt. Sobald der Thatbestand klargelegt sein wird, werde ich nicht ermangeln, in entschiedener Weise gegenüber diesem bedauerlichen Vorgehen Stellung zu nehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung einer Interpellation das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 8. Juli 1891 haben die Herren Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an mich die Anfrage gestellt, ob mir die von denselben erwähnten Verhandlungen und Vereinbarungen der österreichischen und ungarischen Zuckerindustriellen über die freiwillige Contingentirung der Zuckerproduction bekannt seien, ferner was ich vorzukehren gedenke, damit die hieraus befürchtete Schädigung der Staatsfinanzen und der volkswirtschaftlichen Interessen verhindert werde, endlich ob die Regierung gedenke, durch schleunige Vorlage eines Gesetzes gegen Ringe und Cartelle radicale Abhilfe zu schaffen.

Auf diese Anfrage beehre ich mich, Folgendes zu erwidern:

Von den seitens der Herren Interpellanten erwähnten Verhandlungen und Vereinbarungen wurde der Regierung vor dem Zeitpunkte dieser Interpellation seitens der betheiligten Industriellen keine Mittheilung gemacht. Erst nachdem ich infolge der mehrerwähnten Interpellation deshalb anfragte, wurde mir seitens zweier Hauptinteressenten geantwortet, dass in der That zwischen den österreichischen und den ungarischen Zuckerraffineuren eine Vereinbarung zum Zwecke der Vertheilung der Production an die einzelnen Raffinerieunternehmungen, und zwar zunächst auf die Dauer eines Jahres zustande gekommen sei, und dass diese Vereinbarung auch eine Beschränkung der Production an raffinirter Inlandsware bezwecke. Nur einige wenige österreichische Raffineure hätten sich geweigert, an dieser Vereinbarung theilzunehmen.

Die Regierung nimmt keinen Anstand, zu erklären, dass sie dieses Vorgehen der Zuckerraffineure entschieden missbilligt.

Durch eine solche Vereinbarung wird infolge der darin festgesetzten Vertheilung der Production unter die einzelnen Raffinerieunternehmungen der beiden Reichshälften geradezu eine Entscheidung darüber getroffen, welcher Betrag der vom Zucker zu entrichtenden Verbrauchsabgabe der einen und der anderen Reichshälfte zuzufallen habe, und werden dadurch wichtige staatliche Interessen tangirt. Durch eine solche Vereinbarung wird aber ferner ebensowohl auf die Rohzuckererzeuger und die Zuckerrübenbauer ein Druck ausgeübt, als auch für die Consumenten eine Preissteigerung herbeigeführt.

Namentlich die letztere Folge erscheint besonders bedenklich bei einem Artikel, dessen Export durch die gesetzlich geregelte Gewährung besonderer Bonificationen aus dem Staatsschatze befördert wird.

Die in Geltung stehende Gesetzgebung gibt der Regierung kein Mittel an die Hand, gegen derartige Vereinbarungen einzuschreiten. Sie muss sich darauf beschränken, hervorzuheben, dass die civilrechtliche Giltigkeit solcher Vereinbarungen im Hinblick auf §. 4 des Gesetzes vom 7. April 1870, R. G. Bl. Nr. 43, eine sehr zweifelhafte ist. Die Regierung beabsichtigt jedoch, der Frage der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit solcher Vereinbarungen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und wird nicht ermangeln, nach Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten in dieser Hinsicht mit positiven Vorschlägen an das hohe Haus heranzutreten. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Und nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch, dass die Petition der Schuhmachergenossenschaft von Linz, Urfahr u. s. w. vollinhaltlich dem stenographischen Protokoll beigedruckt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Wir übergehen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 30 bis inclusive 32 *(96 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Byk; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Byk:** Hohes Haus! Ich werde die gestrigen Eröffnungen des Herrn Justizministers zum Ausgangspunkte meiner heutigen Bemerkungen nehmen. Ich gestehe es gerne, dass aus diesen Ausführungen ein warmer Sinn für die Justizpflege und Justizreform, wie es ja nicht anders zu erwarten war, durchgeschlagen hat; ich gestehe es auch gerne, dass einem großen Theile der berechtigten Wünsche in sehr concilianter Weise entgegengekommen wurde. Namentlich muss ich vom Standpunkte meines Heimatlandes aus befriedigt Act davon nehmen, dass Seine Excellenz die große Überlastung der galizischen Gerichte zugegeben und deren Vermehrung als wünschenswertestes Ziel seiner Thätigkeit in Aussicht genommen hat.

Allein ich muss anderseits hervorheben, dass einzelne Absätze in den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers nicht geeignet waren, die volle Befriedigung zu erwecken. Ich werde mit dem allerwichtigsten Theile seiner Ausführungen anfangen, weil ich von meinem Standpunkte aus die Reform des Civilprocesses für die allerwichtigste Aufgabe der Justizverwaltung ansehe, wie dies ja auch hier der Herr Minister gestern zugegeben und viele Redner so nachdrücklich betont haben.

Seine Excellenz erwähnte, es cursire ein Gerücht in parlamentarischen Kreisen, dass er nicht mit einer ganzen und vollen Reform vorgehen, sondern dass er uns wieder um eine besondere Verfahrensart — wenn ich so sagen soll — bereichern wolle und uns eine Stückarbeit geben werde. Seine Excellenz ist diesem Gerüchte nicht entgegengetreten, er hat vielmehr zugegeben, dass diese Absicht bei ihm feststand, dass große finanzielle Hindernisse der sofortigen Einführung einer neuen Civilprocessordnung entgegenstehen und dass er es von dem Verlaufe dieser Debatte, den einzelnen Stimmen und dem Votum des Hauses abhängig mache, ob er den neuen Entwurf einer Gerichtsordnung einbringen werde.

Ich dachte nun, dass über die Frage zu sprechen, ob wir eine neue Gerichtsordnung brauchen, gleichbedeutend wäre mit der Absicht, offene Thüren einzurennen und ich hatte im ursprünglichen Plane meiner Rede auch nicht den Vorsatz gehabt, ausführlich über diesen Punkt mich zu verbreiten. Allein da Seine Excellenz es noch von der Berathung abhängig macht und wenn er selbst noch nicht mit sich einig, wenn er selbst noch nicht entschlossen ist, wird es mir gestattet sein, einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit dieser Reform hier anzuführen. Wer die Sonde anlegt an die österreichische Justizverwaltung, muss bald auf diese wunde Stelle stoßen, denn sie macht sich nicht nur in juristischen Kreisen, sondern auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung in hohem Grade fühlbar.

Es genügt, wenn ich sage, die Gerichtsordnung besteht ein Jahrhundert. Ein Jahrhundert in unserer Zeit der raschen Entwicklung! Lassen Sie Ihren Blick zurückgleiten und fragen Sie sich, welche Änderungen unser Welttheil in diesem Jahrhundert durchgemacht hat. Staaten sind vergangen und von der Landkarte gestrichen, der Aufbau der socialen Ordnung ist gründlich geändert, die Gesetze auf öffentlichem und privatrechtlichem Gebiete sind alle reformirt, das Verkehrswesen hat sich glänzend entwickelt, das Schulwesen hat sich in ungeahnter Weise gehoben und nur unsere

Justizverwaltung hält fest an der Gerichtsordnung des vorigen Jahrhunderts, die am Formalismus allzu sehr hängt und im schriftlichen Verfahren sich bewegt, dieser Gerichtsordnung, die genau vorschreiben will, wo und was angebracht werden soll und viel eher den Eindruck eines Turniers macht nach den Regeln der Kunst und in schwerer Rüstung, als den lebendigen Kampf um das Recht in den wechselvollen und gestaltungsreichen Verhältnissen unseres heutigen Verkehres und Handels bedeutet.

Ich will nur kurz sein, denn die Übelstände sind bekannt. Die Gerichtsordnung will genau vorschreiben, wie und was der Richter für wahr halten soll, in einer Zeit, wo mächtig die Überzeugung sich Bahn gebrochen hat, dass die freie richterliche Beweiswürdigung das einzige Richtige ist und wenn es post tot discrimina rerum zum Urtheile kommt, bedeutet die Execution besonders bei Immobilien eine neue Leidensgeschichte und bei uns zulande die Vertheilung des Kaufschillings wieder eine Leidensgeschichte, die mitunter ein halbes Menschenalter braucht und da sollen Sie sich nicht wundern, dass wir zu dem Punkte gekommen sind, dass die Civilprocesse, namentlich vor den Collegialgerichten — ich meine die schriftlichen Processe — in Abnahme sind.

Ich möchte daraus nicht die Consequenz ziehen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither, der daraus folgert, dass die Collegialgerichte auch unter der neuen Gerichtsordnung sehr spärlich beschäftigt sein werden.

Nein, meine Herren! Die Abnahme der Civilprocesse ist nicht eine Folge des Umstandes, dass wir uns vielleicht dem goldenen Zeitalter nähern, wo jeder Schuldner pünktlich und freiwillig seine Verpflichtungen erfüllt, und wo auch bei uns etwa die goldenen Sporen auf die Gasse gehängt werden können, es ist diese Abnahme vielmehr eine Folge der Gerichtsprocedur, so dass die Leute diesen Weg meiden. Ich bin als Rechtsanwalt öfter in der unangenehmen Lage, auswärtigen Clienten gegenüber, die sich an uns wenden und ein Gutachten darüber verlangen, wie der Verlauf eines Processes sich gestalten werde, wie wir uns dessen Zeitdauer vorstellen, für wann man auf das Urtheil rechnen könne, mich schämen zu müssen, ein Rechtsgutachten abzugeben, denn wer kann von dem Standpunkte der österreichischen Gerichtsordnung das Ende eines Processes voraussehen?

Meine Herren! man spricht oft von der erziehlichen Wirkung der Gesetze und ich leugne nicht, dass gute Gesetze so wirken.

Finden Sie aber nicht umgekehrt, meine Herren, dass die schlechte Gerichtsordnung geradezu eine Prämie für den Schuldner ist, denn er hat erst nach Jahr und Tag zurückzuzahlen mit geringen Zinsen und bei uns zulande mit geringen Gerichtskosten. Es hat diese Frage ein geistreicher Redner von diesen *(Polen-)* Bänken eine politische Frage genannt und sie ist es zum Theile, denn sie regt die Bevölkerung zu Vergleichen mit anderen Staaten an, und wenn der verehrte Führer der deutschen Vereinigten Linken gesagt hat, der Patriotismus werde erzeugt durch die Freudigkeit, dass man einem gut geleiteten Staate angehört und hänge sohin von einer guten Regierung ab, so möchte ich hinzufügen, er hängt offenbar auch von guten Gesetzen ab. Nun, über unsere Gerichtsordnung kann die Bevölkerung eine innere Freudigkeit schwer empfinden. *(So ist es! rechts.)* Meine Herren! Wir hören, dass man Studien macht und es kann kein Einsichtiger leugnen und muss jeder zugeben, dass die Gerichtsordnung Studien erheischt, dass sie eine complicirte legislatorische Arbeit ist; allein die erste Commission begann in Österreich das Studium der Civilprocessreform im Jahre 1814.

In diesem Jahre gelangte man schon zur Erkenntnis, dass die Gerichtsordnung, die wenige Jahrzehnte früher eingeführt wurde, unhaltbar sei, und es wurde die erste Commission eingesetzt, um sie zu reformiren. Ich denke, dass 77 Jahre — ich spreche angesichts der Justizverwaltung als von einem Ganzen und kann nicht die wechselnden Personen der Leiter im Auge behalten — genügen würden, um endlich selbst das vollendetste Werk uns zu liefern. Einige Jahre später, im Jahre 1819, fand sich ein Mann, ich glaube, er war Appellationsrath, der einen Commentar zur Gerichtsordnung geschrieben hat, und dieser sagte in seinem Vorworte, dass wir hart vor der Einführung einer neuen Gerichtsordnung stehen, und er edire nur sein Werk, weil er es vor Jahren begonnen hat. Ich glaube, wenn dieser Mann noch leben würde, würde er sich wundern, dass sich seine Enkel und Urenkel noch der Wohlthat dieser Gerichtsordnung erfreuen. Wenn man an alles dieses denkt, dass sich ein so schlechtes Gesetz von Geschlecht zu Geschlecht fortsetzen konnte, muss man da nicht, da man schon verschiedene Dichterworte citirt hat, an jenes Dichterwort Goethe's denken, das er freilich in den Mund des Mephisto legt und das die Antwort auf die Frage des fahrenden Schülers gibt, was er von der Rechtsgelehrsamkeit halte, und welches lautet:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen sich von Geschlecht zu Geschlechte
Und rücken sachte von Ort zu Ort;
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Wehe dir, dass du ein Enkel bist!
Von dem Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage."

Ich weiß nicht, ob Mephisto ein Kenner der Gerichtsordnung war, aber das Citat spricht dafür. *(Heiterkeit.)* Speciell vom Standpunkte unseres Landes ist die Reform der alten Gerichtsordnung ein öffentliches und allgemeines Postulat. Und, meine Herren, finden Sie es nicht als eine auffallende Erscheinung, dass von diesen Bänken der verehrte Führer unserer

Partei in der Generaldebatte über das Budget mit Nachdruck diese Frage betont hat? Finden Sie es nicht auffällig, dass ein zweiter Redner über Auftrag unserer landsmannschaftlichen Verbindung eine Resolution in dieser Beziehung eingebracht hat und dass selbst ein bäuerlicher Redner dafür eingetreten ist? Dieser Mann aus unserem Landvolke hatte hauptsächlich die Mission seiner Wähler erhalten, dass er mit einer neuen Gerichtsordnung nach Hause komme. Daraus können Sie entnehmen, welche Strömung in unserem Lande herrscht. Freilich ist diese Gerichtsordnung mit ihrem Formenwesen und ihrer Langsamkeit vielleicht bei uns am wenigsten am Platze, denn sie widerspricht geradezu unserem Volkscharakter und unserem Volkstemperamente. *(So ist es! rechts.)* Darum glaube ich, dass der Justizminister, der ein ganzes Werk bringen und an die Ausführung dieser Reform energisch schreiten würde, gewiss sich ein schönes Blatt in die Geschichte der österreichischen Legislatur einlegen würde, und im Interesse unseres Staates, unseres Landes und unserer Rechtspflege will ich hoffen, dass Seine Excellenz der gegenwärtige Justizminister sich dieses Blatt einlegen wird.

Ich übergehe nun zu einem zweiten Punkte und da muss ich einem landläufigen Schlagworte entgegentreten, einer Ansicht, welche wir, die wir uns der juridischen Praxis befleißen, sehr oft hören können, nämlich dem Worte von der galizischen Justiz. Ich bin meinem Landsmanne, dem Landesgerichtsrathe aus Kolomea, sehr dankbar, dass er gestern diese Frage theilweise berührt hat. Ich will ohne Schminke zugestehen, dass wir in Galizien keine den übrigen Ländern gleichartige Justiz haben, ich muss ohne Schminke zugestehen, dass wir die größten Rückstände, mitunter schleuderhafte und oberflächliche Erledigungen haben, aber Sie dürfen dies durchaus nicht unserem Justizpersonale, dem Materiale unserer Richter zuschreiben, unter welchen sich ausgezeichnete Kräfte befinden und welche namentlich bei den oberen Instanzen Zierden sind, sondern Sie müssen dies der ungeheuren Belastung unserer Gerichte zuschreiben.

Es wurden gestern statistische Zahlen angeführt. Ich weiss, das hohe Haus ist ermüdet und wir befinden uns in einem vorgerückten Stadium der Zeit, ich werde daher nicht das reiche Material durchgehen, welches vor mir liegt. Es genügt ja, wenn ich die hauptsächlichsten Ziffern anführe, umsomehr, als Seine Excellenz der Herr Justizminister, wie ich eingangs betonte, so gut war, zuzugestehen, dass Galizien eines der belastetsten Länder ist, indem es die weitesten Gerichtssprengel und die meisten Agenden hat.

Gestatten Sie mir, nur kurz hauptsächliche Daten anzuführen.

Ich nehme zuerst die Thätigkeit der Collegialgerichte in Civilsachen ins Auge, und zwar nach drei Richtungen, nach Territorien, Bevölkerung und Geschäftszahl. Ich habe das nach Oberlandesgerichtssprengeln verglichen und habe gefunden, dass im ganzen Staatsgebiete bloß der Grazer Oberlandesgerichtssprengel uns bezüglich der Collegialgerichte an territorialer Ausdehnung übertrifft und dass das zweitgrößte das des ostgalizischen Oberlandesgerichtssprengels ist. Ostgalizien und die Bukowina gehören zum Lemberger Oberlandesgerichtssprengel mit 6685 Quadratkilometer, also ungefähr 110 für einen Kreisgerichtssprengel.

Sie finden da die Bevölkerungszahlen mit 290.000, 300.000, 160.000, 180.000; Böhmen, das uns am nächsten steht, mit 347.000 für ein Collegialgericht, Brünn mit 339.000, die stärksten Ziffern im Krakauer, 403.000 Einwohner und im Lemberger Obergerichtssprengel sogar 451.000 Einwohnern auf einen Gerichtssprengel. Ähnlich ist es mit den Strafsachen; namentlich fällt die große Zahl der erkenntnisgerichtlichen und der Geschwornenverhandlungen, welche unvergleichlich größer ist, als in anderen Sprengeln, und die allergrößte Zahl der Berufungsverhandlungen in die Wagschale.

Es ist in dieser Beziehung ja in den letzten Jahren manches geschehen. Es ist dankbar zu erwähnen, dass vor einigen Jahren ein Kreisgericht in Sanok errichtet wurde und dass wir im Budget finden, dass für Stryj ein Kreisgericht geplant ist. Allein das entspricht lange nicht dem Bedürfnisse. Man verlangt für die allernächste Zeit, dass die Kreisgerichte in unserem Lande wenigstens um eines in der östlichen und um eines in der westlichen Hälfte vermehrt werden.

Man bringt diesbezüglich in Vorschlag Buczacz oder Czortkow für Ostgalizien, Tarnobrzeg für Westgalizien. Ich muss aber sagen, dass das, was ich bezüglich der Kreisgerichte und später der Bezirksgerichte an Örtlichkeiten vorschlage, keinen Anspruch machen kann, irgendwie als maßgebend aufgenommen zu werden.

Diese territoriale Eintheilung fällt in die Competenz des Landtages, dessen Wohlmeinung stets befragt wird. Der Landtag hat in dieser Beziehung ein Programm ausgearbeitet und wir wünschen und bitten, dass dieses Programm des galizischen Landtages bezüglich der Vermehrung der Gerichte eingehalten werde. *(Bravo! rechts.)*

Noch mehr, meine Herren, als bezüglich der Kreisgerichte ist die Belastung der Bezirksgerichte auffallend. Da finden Sie die allergrößten Gerichtssprengel und, wie schon gestern ein Redner hervorgehoben hat, die größte Zahl der Agenden.

Aber Seine Excellenz der Herr Minister hat zur Vorsicht gemahnt. Die Ziffer allein, meint er, ist nicht entscheidend, auch ein unbedeutendes Geschäftsstück bekommt eine Zahl. Ich kann auch in dieser Beziehung an der Hand statistischer Daten einige Aufklärung geben. Was werden Sie, meine verehrten Herren, dazu sagen, dass, während in den Bezirksgerichten aller

anderen Oberlandesgerichtssprengel die Durchschnittszahl der Bagatellverhandlungen jährlich in Wien 913, Graz 425, Triest 1000, Innsbruck 227, dann im Prager Oberlandesgerichtssprengel 912, im Brünner Sprengel 887 ausmacht, sie dagegen im Krakauer Sprengel 2053 *(Hört! rechts)* und im Lemberger Sprengel 2951 Bagatellverhandlungen jährlich beträgt!

Was werden Sie dazu sagen, wenn Sie die Anzahl der bezirksgerichtlichen Hauptverhandlungen über Übertretungen vergleichen und finden werden jährliche 552 im Wiener, 351 im Grazer, 439 im Triester, 164 im Innsbrucker, 619 im Prager, 714 im Brünner Sprengel, 402 in dem von Zara und dagegen 1529 in dem Krakauer und 2183 in dem Lemberger Obergerichtssprengel!

Das gibt der hohen Justizverwaltung den Maßstab, dass diese Stücke denn doch nicht so leicht sind. Denn auch die Verhandlung hat nur eine Nummer und ich will nicht weiter folgen den Ausführungen des ruthenischen Redners von gestern, der den Nachweis erbracht hat, dass die galizischen Gerichte mehr mit Urtheilen beschäftigt sind, denn sie thun weniger durch Vergleiche und Contumazurtheile ab, sondern viel mehr durch Endurtheile, wie die statistischen Daten zeigen. Wir finden also, dass die Überlastung der galizischen Gerichte wirklich immens ist und daraus können wir es erklären, dass es bei unseren Gerichten langsam geht und dass leider in den Ausweisen unsere Rückstände die erste Stelle einnehmen, denn unsere Rückstände sind die größten, und dass die Verhandlungen, wo die Statistik bezüglich der Zeitdauer der Rechtsstreite bis zum Urtheile durchgeführt ist, leider darnach bei uns am längstens dauern. Namentlich ist dies bei den Bagatellverhandlungen der Fall. Während in anderen Provinzen die Bagatellverhandlungen zumeist im ersten Monate beendet werden, werden bei uns nur 50 Procent innerhalb des ersten Monates nach Überreichung der Klage, die übrigen erst nach drei bis sechs Monaten beendet.

Wenn wir den Ausweis über das Concepts- und Kanzleipersonale zur Hand nehmen — und da muss ich dankbar anerkennen, dass der Herr Justizminister heuer im Sinne seines vor zwei Jahren entwickelten, auf Personalvermehrung gerichteten Programmes Vorschläge in dieser Hinsicht erstattete — so finden wir, dass eine Vermehrung zwar eingetreten ist, die jedoch noch keine entsprechende ist. Wenn Sie die Vergleiche nach Geschäftsstücken im Verhältnisse zum Concepts- und Kanzleipersonale durchführen, so finden Sie, dass die galizischen Gerichtsbeamten am meisten belastet sind. Die letzte Publication hierüber ist erst in den letzten Tagen erschienen und sie betrifft die Rechtspflege im Jahre 1887.

Ich habe meine Daten aus dem Jahre 1886. Die Zeit war zu kurz, um diese Daten zu verwerten. Also die Ziffern sind nicht ganz genau, ich bemerke hiebei, dass, da der Ausweis der Agenden eigentlich der des Jahres 1886 ist, während die Ziffern bezüglich des Personalstandes dem Budget pro 1891 entnommen sind, wir hier eigentlich nur ein fictives Bild erhalten können, aber ein Bild, das der Wahrheit nahe ist, wenn auch die Fiction der Justizverwaltung günstiger ist, da bekanntlich seit zwei Jahren eine Vermehrung des Personals eingetreten ist, wir also in unserer Zusammenstellung annehmen, als ob damals schon der Personalstand ein größerer gewesen wäre.

Darnach stellt sich also die Sache so. Es entfielen auf einen richterlichen Beamten im Wiener Oberlandesgerichtssprengel 3918 Stücke, im Grazer 4200, im Triester 3300, im Innsbrucker 3100, im Prager 5400, im Brünner 5000, in dem von Zara 2900, im Krakauer über 5000 und im Lemberger 5936. Bezüglich der Belastung des Kanzleipersonales will ich mit Ziffern nicht ermüden. Aber Sie können es mir glauben, auf einen Kanzleibeamten im Lemberger Sprengel entfallen 7449 Geschäftsstücke, das ist die allergrößte Ziffer.

Darin liegt also die Rechtfertigung für mein Wort, dass wir eine inferiore Justiz haben. Wir haben dort, wo ein Landesgerichtsrath sein soll, oft einen Adjuncten, wo ein Adjunct sein soll, einen Auscultanten und für die Kanzlisten und Tabularbeamten, über die ich noch sprechen werde, werden oft nur Diurnisten verwendet.

Eine Justiz der Auscultanten und Diurnisten kann aber selbstverständlich keine musterhafte sein. *(Sehr richtig! rechts)*

Bezüglich der Bezirksgerichte hat Seine Excellenz gesagt, dass er nach seinem Programme vorgehen werde und wir haben vor zwei Jahren gehört, dass zwei Bezirksgerichte in jedem Jahre als Vermehrung in Aussicht genommen sind. Wenn das auch nicht den Bedürfnissen entspricht, so möchte ich doch davon dankbarst Act nehmen, wenn dieses Programm consequent und energisch durchgeführt wird.

Leider schleppt sich aber die Sache mitunter sehr lange hinaus, bis ein Bezirksgericht activirt wird, wie es leider gerade bei dem Bezirksgerichte Podwołoczyska, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński erwähnt hat, der Fall war. Seine Excellenz sagte, es sind keine Baulichkeiten da. Ich bin überzeugt, dass die Justizverwaltung mit Energie die Baulichkeiten beschaffen könnte. Es ist bekannt, dass aus unserem Lande mit Anträgen an die hohe Justizverwaltung und die Centralstellen überhaupt herangetreten wurde, wonach man die Baulichkeiten, welche der Staat in Galizien braucht, beschaffen will. Es gibt also Mittel, um das auszuführen. Es erliegen Petitionen um ein Bezirksgericht in Jaworzno, welches von Chrzanow auszuscheiden wäre. Mein sehr verehrter Herr Collega, der Vertreter von Borszczow, hat darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem großen politischen Bezirke, wo 100.000 Einwohner leben, noch ein Bezirksgericht geschaffen werden muss. Die

Verhandlungen und Vorschläge des Landtages sind längst fertig, und doch hört man seit Jahren von diesem Bezirksgerichte nichts.

Ich werde noch kurz die Angelegenheit der Grundbücher in Galizien besprechen. Das ist eine junge Institution und fordert gewiss die größte Pflege und Aufmerksamkeit seitens der hohen Justizverwaltung. Die Grundbücher sind in Galizien noch nicht einmal ganz durchgeführt, denn leider gibt es noch immer Bezirksgerichte, die noch keine solchen haben; doch ist die Durchführung in der Beendigung begriffen und nun erfordert eine solche junge Institution, wenn sie bei unserem langsamen, schwerfälligen und misstrauischen Landvolke sich einleben soll, eine gute Pflege.

Wie behandelt aber die hohe Justizverwaltung diese für den öffentlichen Credit so wichtige Institution? Ich werde Ihnen hier sehr interessante Daten vorbringen, wenn Sie mir gestatten, noch kurz einige Zahlen anzuführen.

In den anderen Kronländern gibt es an Grundbuchsführern, das ist Beamten, welchen es obliegt, die Grundbuchsangelegenheiten formell zu erledigen, ungefähr soviel als Bezirksgerichte, oder doch eine verhältnismäßig entsprechende Zahl. In Böhmen kommen auf 204 Bezirksgerichte 184 Grundbuchsführer, in Mähren — das ist ein besonders gesegnetes Land — auf 70 Bezirksgerichte 71 Grundbuchsführer (also selbst ein Supernumerär); Ostgalizien mit 102 Bezirksgerichten hat 2, sage zwei Grundbuchsführer im Status *(Hört!)*; Westgalizien mit 60 Bezirksgerichten ebenfalls 2 *(Hört! Hört!)*; die Bukowina mit 14 Bezirksgerichten keinen einzigen Grundbuchsführer. Im heurigen Budget lese ich, dass man den Vorschlag macht, in Ostgalizien noch 2, in Westgalizien, in der Bukowina aber weiter keinen solchen Beamten zu bestellen.

Sie werden daraus entnehmen, wie stiefmütterlich die Justizverwaltung unsere Gerichte bedenkt, und muss ich in dieser Beziehung namentlich einer Klage Ausdruck geben, die von Seite eines verehrten Herrn Collegen bereits ausgesprochen wurde, dass unser Landvolk ganze Tage verliert, bevor es eine Tabularauskunft erhalten kann. Man kann sich darüber nicht wundern, nachdem keine Grundbuchsführer bestellt sind und der Kanzlist, der verschiedene Agenden hat, zugleich das Grundbuch führt. Der hat mitunter andere Amtshandlungen, und dann ist selbstverständlich diese Institution der öffentlichen Einsicht entzogen.

Es ist meine Pflicht, noch kurz drei Angelegenheiten localer Natur, die unsere Landeshauptstadt Lemberg betreffen, zu behandeln. Unsere Hauptstadt hat in Bezug auf bauliche Entwicklung, Ausdehnung und Bevölkerung in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht; sie zählt nach der letzten Volkszählung 126.000 Seelen, ist eine sehr ausgedehnte Stadt und hat nur 1, sage nur ein städtisch-delegirtes Bezirksgericht. Es ist — ich will von der Waffe der Ziffern keinen weiteren Gebrauch machen — das meistbeschäftigte Bezirksgericht nach den zweien, die eben unlängst getheilt wurden: das ist innere Stadt Wien und Leopoldstadt. Es folgt Prag mit drei Bezirksgerichten, Brünn mit den nächstmeisten, Lemberg aber mit der größten Geschäftszahl von ungefähr 76.000 Agenden, darunter 14.000 Bagatellverhandlungen. Das ist eine Zahl, die von keinem Bezirksgerichte, auch nicht von den zwei genannten in Wien, vor der Theilung, erreicht wurde. Nun petitionirt die Stadt um die Zweitheilung, respective Schaffung eines neuen Bezirksgerichtes.

Man bedenke, dass durch die oft unerforschliche Weisheit unserer Obrigkeiten das Bezirksgericht in eine Vorstadt verlegt wurde, so dass man oft einen halben Tag verlieren muss, bevor man sein Geschäft dort erledigt. Das Institut der Bezirksrichter als Einzelrichter wird da einfach ad absurdum geführt, wenn man einem Landesgerichtsrathe, das ist dem Bezirksrichter des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes, 76.000 Stück zur Erledigung überweist, da ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass er den Einlauf lese und vertheile und dann nach der Erledigung prüfe und vidire. Um dem abzuhelfen, hat die Repräsentanz der Stadt Lemberg eine Petition an Seine Excellenz den Herrn Justizminister überreicht, und ich möchte dieselbe in meinem und im Namen meiner Parteigenossen lebhaftest befürworten.

Die zweite Angelegenheit betrifft das Strafhaus in Lemberg. Wir haben mitten in unserer Hauptstadt, in einer der frequentirtesten Straßen, ein Strafhaus mit einem Belegraume von 1000 Sträflingen. Es ist das ganz unästhetisch, schon deshalb, weil es kleine und vergitterte Fenster hat, und es ist gewiss auch hygienisch von Nachtheil, dass im bevölkertsten Theile der Stadt ein solches Strafhaus sich befindet. Auch in dieser Beziehung möchte ich die Petition und Anträge der Stadtverwaltung der geneigten Berücksichtigung des hohen Justizministeriums empfehlen.

Die dritte Angelegenheit betrifft das Lemberger Depositenamt, auch ein Schmerzenskind. Seit Jahren wird petitionirt und namentlich von der Lemberger Advocatenkammer gebeten, dass man doch für Lemberg ein eigenes Depositenamt errichte und nicht die Geschäfte desselben wie bei dem kleinsten Bezirksgerichte durch das Hauptsteueramt besorgen lasse. Die Depositen in Lemberg zählen nach Millionen und die Parteien müssen — mir selbst ist das ergangen — oft wochenlang auf die Erledigungen warten; das ist kein Wunder, denn die betreffenden Steuerbeamten haben auch den Kassaschluss, Scontrirungen und andere Agenden; oft werden sie auch von der Finanzlandesdirection anderswohin exmittirt. Ich glaube, dass es bei einer Stadt mit so vielen Depositen, wo die Zählgelder die Kosten des Depositenamtes reichlich decken, angezeigter wäre, ein eigenes Depositenamt zu haben.

Ich komme nun von diesen localen Angelegenheiten zu allgemeinen Betrachtungen zurück, anknüpfend an die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Baernreither; denn ich halte sie für die interessantesten der gestrigen Sitzung, sie enthalten so ziemlich alles, was uns Juristen bewegt und interessirt. Ich will ihm nicht in allem folgen, ich werde insbesonders nicht vom neuen Strafgesetze sprechen, weil dieses einem Ausschusse zugewiesen ist und demnächst den Gegenstand der Berathung bilden wird.

Ich theile mit ihm den Wunsch nach einer höheren und gründlicheren Qualification der Conceptsbeamten, namentlich der richterlichen Beamten. Meine Herren! Ich bitte doch zu bedenken, dass die Justizbeamten sofort nach einer zweijährigen Praxis die ziemlich leichte Richteramtsprüfung ablegen, die unter den praktischen Justizprüfungen den untersten Rang einnimmt; die Notariatsprüfung ist schwieriger und die Advocatursprüfung viel schwieriger. Der Richter, der über Advocaten und Notaren stehen soll, an den die schwierigsten Probleme des Rechtslebens herantreten, unterliegt geringeren Anforderungen bezüglich der Ausbildung. Es erklärt sich dies vielleicht, weil diese Vorschrift aus einer Zeit stammt, in der ein Mangel an Candidaten war; heute kann man aber ruhig einen Schritt weitergehen.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten auch sehr dankbar für seine Bemerkungen bezüglich der Reform der Advocatur. Die Freiheit der Advocatur wurde unvermittelt eingeführt, man wartete nicht auf das neue Civilprocessverfahren, man gab die freie Advocatur bei dem schriftlichen Verfahren, und sie hat sich nicht bewährt. Ich muss da dankbarst anerkennen, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister versprochen hat, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen.

In einem Punkte möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither entgegentreten. Er meinte, dass die Entlastung der Gerichte durch die Gerichtsschreiberei erfolgen werde. Nein, meine Herren! Ich theile mit ihm die Ansicht, dass unsere Gerichte überlastet sind, aber dies hat den Grund darin, dass der Competenzkreis der Gerichte überhaupt allzuweit ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither sprach so viel von den Verhältnissen in anderen Ländern, er ist also ein vielgereister Mann und macht vergleichende Studien mit den Einrichtungen anderer Länder. Ist ihm da nicht aufgefallen, dass andere, namentlich die westlichen Länder eine Reihe anderer Institutionen haben, die bei uns fehlen? Da ist in den westlichen Ländern und in vielen östlichen der Polizeirichter, der einen großen Theil der Agenden, die bei uns die Bezirksgerichte in Übertretungssachen verrichten, ausübt, da ist der Friedensrichter; diese Reform ist eine solche, die in der öffentlichen Meinung unseres Landes lebt und immer Fürsprecher findet. Stellt man einen Vergleich mit anderen Ländern an, so findet man, dass die Angelegenheiten viel rascher gehen und mit weniger Zeitverlust für die Parteien verbunden sind. Solche Friedensrichter für je einige Ortschaften wären eigentlich das Ideal, das in dieser Beziehung anzustreben ist. Diesen Friedensrichtern könnten eine Reihe von Übertretungen, die man auch als polizeiliche bezeichnen kann, so namentlich auch die Ehrenbeleidigungen, von denen unsere Bezirksgerichte überschüttet sind und mit denen die Parteien so viele Zeit verlieren — dann manche Civilsachen, darunter besonders die in unserem Lande so üppig wuchernden Besitzstörungsstreitigkeiten ruhig überwiesen werden. Nun wurde mir mitgetheilt, dass bei der Budgetberathung im vorigen Jahre die Sache angeregt und dass Studien zugesagt wurden. In dieser Materie kann es niemandem einfallen, mit fertigen Vorschlägen an die Justizverwaltung heranzutreten und diese Frage steht im Zusammenhange mit der politischen Polizeiverwaltung und man sollte an die Institution der Zusammenlegung von Gemeinden zu Polizeibezirken denken, um so Polizei und Friedensrichter zu gewinnen. Das sind hingeworfene Gedanken, und ich möchte von meinem Standpunkte im eigenen und im Namen meiner Parteigenossen Seine Excellenz den Herrn Justizminister bitten, dieser Frage volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil wir von der glücklichen Lösung dieser Frage einen gedeihlichen Aufschwung der Justizverhältnisse unseres Landes erwarten.

Ich resumire kurz, was ich gesagt habe; und was ich empfohlen und dem Justizminister ans Herz gelegt wissen möchte, das ist die Vermehrung der Collegial- und der Bezirksgerichte, die bessere Besetzung derselben, namentlich und an erster Stelle aber die Schaffung eines ganzen Werkes, einer Gerichtsordnung und nicht eines neuen besonderen Verfahrens und eines Stückwerks.

So weit über diesen Gegenstand und über den Standpunkt, den ich im Einverständnisse mit den geehrten Parteigenossen und mit den Vertretern meines Landes in der Frage der Justizverwaltung einnehme.

Es muss mir aber gestattet sein, vom Standpunkte meiner Religionsgenossenschaft aus noch zu reagiren auf einen Angriff, der in der gestrigen Sitzung in vehementer Weise erfolgt ist.

Hohes Haus! Wir haben in diesem Hause eine Partei, welche sich selbst die antisemitische nennt. Ich frage: Was bedeutet das, was heißt „antisemitisch“? Antisemitisch heißt zu gut deutsch judenfeindlich, also eine Partei, die auf ihre Fahne geschrieben hat die Feindschaft — sie verkündet es ja selbst — und die sich nicht schämt, Hass und Verachtung gegen eine anerkannte Religionsgenossenschaft zu schüren. Sie klagt, dass die Staatsverwaltung ihr entgegentritt. Es gehört eine große Naivetät dazu, sich zu beklagen, dass man ihren ungesetzlichen Zielen einen Damm setzt, dass man ihre Blätter confiscirt, dass man ihre

Versammlungen auflöst. Ja, wer den Wind säet, muss den Sturm ernten, und der gegen das Gesetz verstößt, muss die Folgen des Gesetzes tragen. Aber ich möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen:

Wenn die Antisemiten das, was sie in ihren Versammlungen, Dank unserer Justizverwaltung und unserer Gesetzgebung, nicht sprechen, was sie in ihren Blättern nicht drucken dürfen, hier im hohen Hause sprechen, so ist dies ein Missbrauch des Mandates, ein Missbrauch der Immunität. *(Beifall. — Bravo! Bravo! Sehr richtig! seitens der Parteigenossen und links.)* Ich habe nicht vorgehabt, über diesen Gegenstand zu sprechen. Ich bin als neu gewählter Abgeordneter dieser Frage aus dem Wege gegangen; ich dachte, es sind ältere, berufenere Abgeordnete auch Glaubensgenossen in diesem Hause, welche diese Frage behandeln werden. Sie ist überdies auch ein specielles Wiener Gewächs *(Sehr richtig!)* in ihrer jetzigen Gestalt und kümmert mich vom Standpunkte unseres Landes gar nicht. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ich hätte auch geschwiegen, aber die gestrige Provocation war zu weitgehend. Es erkühnt sich ein Mann, hier dem k. k. Justizminister es nahe zu legen, die Staatsgrundgesetze nicht einzuhalten. Ich habe wenigstens keinen andern Sinn diesen Ausführungen des Herrn Abgeordneten, von dem ich spreche, entnehmen können.

Wenn er damit beginnt, es soll eigentlich über jeden Stammesgenossen ein Stammesgenosse urtheilen — eine Sentenz, die bei uns in Österreich verteufelt schwer durchzuführen wäre — wenn er trotzdem dann weiter sagt, es können noch eher Deutsche über Slaven und umgekehrt, als Juden über Christen urtheilen, und wenn er dann concludirt: Ja, die Staatsgrundgesetze schreiben die Gleichberechtigung vor, aber ernennen Sie jüdische Richter nur für Kolomea und Snyatin, weil dort mehr Juden wohnen, so ist dies nur eine Redeweise, und er meint eigentlich: ernennen Sie keine Juden zu Richtern. Denn, wo gibt es Bezirke, wo nur Juden wohnen?

Es existirt in Kolomea doch auch eine andersgläubige Bevölkerung, und sie hat schon Beweise ihrer Existenz gegeben. In welchem Bezirke wäre dann Platz für jüdische Richter?

Diese Rede ist also eigentlich eine Philippica gegen die jüdischen Richter, und dies erkühnt sich ein Mann dem österreichischen Justizminister zu sagen, der die Staatsgrundgesetze beschworen hat. Doch was gelten dieser Partei die Staatsgrundgesetze?

Wir haben gehört, dass die Staatsgrundgesetze das Werk einer künstlichen Zweidrittel-Majorität sind — so ungefähr hat sich gestern dieser Redner ausgedrückt. Ich vermisse es aber, dass die berufenen Vertreter der liberalen Partei, die mit Recht so stolz auf die Staatsgrundgesetze sind, die sich die Väter dieser Verfassung nennen, die sich so lange Jahre verfassungstreu genannt haben und denen die Verfassung die magna charta ist — und sie ist sie vielen anderen auch, denn sie begründet die staatsbürgerlichen Rechte, sie gewährleistet die Freiheiten und hebt Österreich zur Bedeutung eines modernen Culturstaates — dass die Vertreter der liberalen Partei nicht reagirt haben, als in dieser so wegwerfenden Weise in diesem hohen Hause von den Staatsgrundgesetzen gesprochen wurde. Ich weiß nicht, wie ich diese Zaghaftigkeit deuten soll.

Ich will nicht den moralischen Wert derjenigen in den Kreis meiner Besprechung ziehen, die mit Angriffen gegen meine Glaubensgenossen auftraten, weil ich es nicht mit der Würde des hohen Hauses vereinbarlich halte, persönliche Fragen zu behandeln. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich frage nicht, wer die Männer sind und ob sie die Qualification besitzen, über uns zu urtheilen. Ich gehe auf das Sachliche ein.

Was sagte dieser Herr Abgeordnete über den jüdischen Richter? Er sprach über den Schulchan Aruch und er citirte Duschka, einen jüdischen Rabbiner; auch die Seitenzahl wurde genannt; ich habe aber doch nicht entnommen, was dort gesagt wird — das stenographische Protokoll liegt nicht vor — der Herr Abgeordnete erzählte nur, eine Wiener Öbstlerin wollte vor einem jüdischen Richter nicht den Eid leisten, und „auch ich und wir werden uns nicht fügen, wenn uns von einem jüdischen Richter der Eid abgenommen werden soll".

Gestatten Sie mir, dass ich meine eigenen Erfahrungen zum Besten gebe. Ich war bald nach Einführung der Staatsgrundgesetze nach Vollendung meiner juridischen Studien auf Grund der abgelegten Richteramtsprüfung Leiter eines Bureaus in Strafsachen beim Lemberger städtisch-delegirten Bezirksgerichte. Galizien ist ein gut katholisches Land, und meine andersgläubigen Connationalen haben oft betont, dass sie gute Katholiken sind. Ich war in der Lage, von hunderten Parteien, darunter von sehr vielen rechtgläubigen Katholiken den Eid abzunehmen, sie wussten, dass ich ein Jude sei, und ich habe nie einen Anstand gehabt. Ich habe diesen Eid mit derselben Pietät abgenommen, als wenn es sich um den Eid bei der Thora handelte, sie haben den Eid ebenso abgelegt, wie unzählige Juden im benachbarten Bureau den Eid in die Hände eines christlichen Beamten bei der Thora ablegten.

Was ist da Besonderes? Nur in einem rohen Gemüthe kann sich die Ansicht entwickeln *(Sehr gut!)*, dass keine Pietät, keine Achtung vor den Symbolen irgend einer Religion beim Richter vorhanden sei. Der Richter ist ein Mann von Bildung, und meinen Sie, dass ein Mann von Bildung von einer fremden Religion, von dem Symbol des Kreuzes mit Spott und Verachtung sprechen kann, wie dies der erwähnte Abgeordnete anzudeuten den Muth hatte? Ein Mann von Bildung bringt jedem Glauben Achtung und volle Pietät entgegen. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn die Abnahme des Eides von einem Juden beim Kreuze oder von einem Christen bei der Thora erfolgt, sie verliert an Heiligkeit und Bedeutung durchaus nichts. *(Bravo!)* Überdies ist sich der Richter stets bewusst, dass der Eid nicht bloß eine religiöse, sondern auch eine hochwichtige staatliche Einrichtung sei. Und darum hätte ich es auch gewünscht, wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister — und das ist ein Punkt, wo ich vom Standpunkte meines Landes und auch vom Standpunkte meiner Glaubensgenossenschaft am wenigsten Grund habe, mit den Erklärungen Seiner Excellenz zufrieden zu sein — eine genügend klare Antwort in dem Sinne gegeben hätte: Er ist ein richterlicher Beamter, ein kaiserlicher Beamter, er hat sein Ernennungsdecret, hat die vorgeschriebene Qualification und Prüfung; ob er die geistige und moralische Fähigkeit besitzt, beurtheile ich bei der Beförderung und diese ist bei ihm ohnedies schwieriger als bei anderen; wenn er aber als Richter da steht, muss er alle Attribute eines Richters haben. *(Zustimmung.)*

Wir haben das aber nicht gehört, wir haben salonmäßige Ausdrücke von Takt vernommen und ein diplomatisches Hinweggehen über die Frage gesehen, und es ist unklar, wie sich Seine Excellenz die Lösung dieser Frage vorstellt. Jedenfalls bin ich ihm aber dafür dankbar, dass er wenigstens am Staatsgrundgesetze festgehalten und diesem Redner geantwortet hat, dass die Staatsgrundgesetze für einen österreichischen Justizminister das Entscheidende seien.

Ich könnte zum Schlusse eilen, muss aber doch in dieser Frage, die mich so sehr bedrückt und mich so sehr zum Nachdenken gestimmt hat, seit ich in diesem hohen Hause sitze, einiges bemerken. Sie nennen ja unser Land das Bärenland und dünken sich in der Civilisation weit vor gegen uns, aber bei uns zulande kommen solche Scenen nicht vor. *(Sehr richtig!)* Ich bin durch lange Zeit Mitglied des Lemberger Gemeinderathes, Mitglied des Disciplinarrathes der Advocatenkammer, bin in verschiedenen Vereinen mit andersgläubigen Collegen zusammen, aber ein so rüder Ton, ein solches Aufrollen der Frage, solche Angriffe gegen eine Religionsgenossenschaft sind mir dort nirgends begegnet. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit *(Sehr gut! rechts)*, ob es sich um eine Wahl, um die Theilung der Handelskammern, oder um die Sonntagsruhe — die Sabbathruhe ist eine jüdische Erfindung, sie ist ja schon in der Thora vorgeschrieben — oder um irgend eine andere Frage handelt: der Jude wird verbrannt, man sucht ihn, und wenigstens sind die Zwischenrufe da.

Das schmerzt mich sehr, ich habe darüber nachgedacht und bin zur Überzeugung gekommen, dass das hohe Haus denn doch viel zu wenig darauf reagirt. Sie sind berufen, diesem Treiben entgegenzutreten, und ich glaube, die großen Parteien, welche alles beseitigen sollen, was einer gedeihlichen Arbeit im Wege steht, sollten bei der Reform der Geschäftsordnung darüber nachdenken, wie solchen Anschlägen gegen die Rechte von einer Million Bürgern dieses Staates entgegen zu treten ist.

Ich bin dankbar Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Coronini, der bei einer anderen Gelegenheit mit großem Nachdrucke und in vollendet feiner Form, aber in decidirter Weise dem Ausdruck gegeben hat, wie er über diese Partei, von der ich heute spreche, denkt, und ich bin dankbar dem Herrn Dr. Baernreither, der diese Erscheinung des Antisemitismus gestern offen eine Krankheit genannt hat. Ja, es ist eine Krankheit; sie ist über Deutschland gekommen und dort verschwunden, sie ist über Ungarn gekommen — ich erinnere an Istoczy und den Tisza-Eszlarer Process — und dort verschwunden. Jetzt ist diese Krankheit in das gemüthliche, gastfreundliche Wien eingekehrt, und es finden sich Figuren, die dabei ihre Rechnung finden und daraus Capital schlagen. *(Sehr gut! rechts.)* Ich rechne aber auf den gesunden Sinn der Bevölkerung, und als günstiges Symptom nehme ich den Verein zur Abwehr des Antisemitismus, wo sich die klangvollsten Namen Wiens und die hervorragendsten Männer Österreichs zusammengethan und ihr Verdict über die Bestrebungen des Antisemitismus gesprochen haben. Ich hoffe, dass das der Anfang vom Ende ist. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Graf Kuenburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Kuenburg:** Hohes Haus! Es ist im Laufe der gestrigen Debatte eine Reihe von Umständen hervorgehoben worden, welche ein düsteres Licht auf die österreichischen Justizverhältnisse geworfen haben. Ich glaube, es gehört auch zu den Malheurs, unter denen die österreichische Justiz leidet, dass sie eben im Budget in ihrer gegenwärtigen Reihenfolge erscheint. Würde das Justizbudget nicht immer im ausgesprochensten Abendroth der Sessionen zur Verhandlung kommen, so wären, glaube ich, die ewigen Klagen, welche vorgebracht werden und welche, wie das von dem unmittelbaren Vorredner betont worden ist, schon mehr als ein Menschenalter dauern und ihre Befriedigung finden sollen, nicht immer so vergeblich gewesen.

Jeder Redner und namentlich ich, der ich am zweiten Tage der Justizdebatte zu sprechen die Ehre habe, spricht unter dem Drucke, kurz reden zu sollen und auf die Ermüdung des Hauses Bedacht zu nehmen. Ich werde es auch thun, aber ich glaube, es ist vielleicht nicht unzeitgemäß, hervorzuheben, und vielleicht nicht unberechtigt, wenn man constatirt, dass es im Interesse der Justiz liegen würde, einmal die umgekehrte Reihenfolge zu beobachten und die Fragen der Justiz früher in Verhandlung zu ziehen, zu einer Zeit,

wo ihnen das Haus die ihrer Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden würde.

Wenn ich den Verlauf der gestrigen Debatte überblicke, so lassen sich sämmtliche Reden in zwei Kategorien eintheilen. Es sind theils locale und provinziale Beschwerden, theils localer, theils sachlicher Natur, entstanden auf nationalem Boden, und die Frage der Reform. Ich komme aus einem Lande, welches ganz der deutschen Nationalität angehört. Ich halte mich daher nicht für berufen, über die vorgebrachten nationalen Beschwerden zu reden, umsoweniger, als dieselben schon von ganz berufener Seite, von Seite Seiner Excellenz des Justizministers ihre Beantwortung gefunden haben.

Näherliegend ist mir die zweite Kategorie der Beschwerden, nämlich jene, welche insbesondere von den Ostmarken unseres Reiches herübergeklungen sind über die geradezu entsetzlichen Zustände der Justizverwaltung, in welchen sich Galizien befindet. Ich bin überzeugt davon, dass die Klangfarbe, in welcher der erste Redner gesprochen hat und wenn er so weit gegangen ist, die große Mehrheit der ländlichen Vormünder mit den Hyänen des Schlachtfeldes zu vergleichen, doch immerhin eine gewisse, durch sein jugendliches Alter gerechtfertigte Übertreibung ist, denn ich glaube, so arg können die Zustände doch nicht sein, dass man diesen, doch immerhin etwas weitgehenden Ausdruck rechtfertigen kann. Immerhin ist es aber ein Beweis, dass Zustände bestehen, welche die Reformbedürftigkeit unserer Justizgesetzgebung auch auf einem Felde gerechtfertigt erscheinen lassen würden, welches gestern nicht besprochen worden ist, nämlich auf dem ganzen Gebiete des sogenannten Verfahrens außer Streitsachen. *(Sehr richtig! links.)* Es ist das sozusagen nicht auf der Tagesordnung, aber es wird ganz gewiss auf die Tagesordnung kommen und ich glaube der Zustimmung sämmtlicher Vertreter aller Provinzen sicher zu sein, wenn ich zum Beispiel darauf hinweise, in welch veralteter, geradezu unmöglich erscheinender Form sich unser Depositenwesen bewegt, und dass es wohl an der Zeit wäre, in der Beziehung reformatorisch einzugreifen. Der Staat hat bewiesen, dass er auch große Gebarungen mit bureaukratischen Mitteln zu bewältigen in der Lage ist; es ist dies in ganz glänzender und allseitig anerkannter Weise bei der Postsparcasse bekannt und ich glaube, das ist ein Beispiel, welches, wenn auch nicht ein vollständiges — das fällt mir nicht ein, ich verkenne die Schwierigkeiten gewiss nicht — aber doch immerhin ein befriedigenderes Resultat möglich erscheinen lässt. Ich möchte überhaupt von der Gesetzgebung alles ausscheiden, was bei der Reform nicht in Aussicht genommen worden ist, und das ist vor allem anderen unser materielles Civilgesetz.

Es ist das im heurigen Jahre von ganz berufener, vielleicht von der berufensten Seite im anderen Hause unseres Parlamentes betont worden, dass an unserem bürgerlichen Gesetzbuche nicht gerüttelt werden soll; und es hat das auch seine Bestätigung gefunden durch die Erfahrungen, welche mit dem Entwurfe des neuen deutschen Gesetzbuches gemacht worden sind, welches in glänzender und geistreicher Weise von einem Vertreter der hiesigen Universität mit Recht eine abfällige Kritik gefunden hat.

Es bleibt also das Strafgesetz und die Civilproceßordnung übrig, und nach all dem, was gestern ausgeführt worden ist, sind beide Aufgaben so große und weit aussehende, dass wir uns sehr glücklich schätzen können, wenn es uns gelingt, diese beiden Aufgaben in den wesentlichsten grundlegendsten Partien im Laufe dieser Wahlperiode zu Ende zu führen.

Was zunächst das Strafgesetz anbelangt, so will ich mich auf das Nothwendigste beschränken, nachdem ja gestern von zwei Seiten in sehr glänzender und geistreicher Weise der betreffende Standpunkt, welcher diesem Theile unserer legislativen Aufgaben gegenüber einzunehmen ist, vertreten worden ist.

Einem Gedanken möchte ich aber Ausdruck geben, es ist das vielleicht ein Ausdruck meines specifisch österreichischen Standpunktes, nämlich dem des Respectes vor unserem bestehenden Gesetze. Unser Gesetz ist veraltet und entspricht seiner Aufgabe nicht mehr, aber es ist ein Gesetz, welches an der Spitze der Legislation seiner Zeit gestanden ist. Ich bitte sich gegenwärtig zu halten, wie das ganze Gesetz entstanden ist. Die alte Zeit schließt eigentlich mit der Theresiana, Ende des Jahres 1768 ab; dann kommen die Bestrebungen Kaiser Josefs, welche mit dem Gesetze vom Jahre 1787 zum Ausdrucke kommen und auf dem Boden, welcher von Kaiser Josef im Jahre 1787 mit dem Gesetze über die Verbrechen betreten worden ist, stehen wir eigentlich noch heute. Es ist nur eine Neuauflage und eine Erweiterung im Jahre 1803 erfolgt, und die letzte, vielleicht nicht die bessere Auflage war die, welche im Jahre 1853 unter dem Hochdrucke der Reaction herausgekommen ist. Es ist damit, also vor mehr als 100 Jahren der Boden geschaffen worden, auf welchem wir jetzt stehen. Derselbe ist zweifellos veraltet und ich würde nur schon wiederholt Gesagtes und auch gestern von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister Anerkanntes wiederholen, wenn ich alle Umstände anführen wollte, welche das Gesetz als veraltet erscheinen lassen. Jene Männer aber, welche die jetzt in ihren Grundzügen noch geltende Legislation gemacht haben, verdienen gewiss unsere volle Hochachtung, und der Sprung, der im Jahre 1787 gegenüber der Theresiana gemacht worden ist, war eine energischere Bewegung und ein gewagterer Schritt, als er uns jetzt zugemuthet wird.

Denn wenn wir einen Blick auf die fremden Länder werfen, wie es zu jener Zeit ausgesehen hat, so glaube ich, kann das günstige Licht nur auf österreichischer Seite gefunden werden. Sehen Sie sich die Länder an, speciell Frankreich, wie es ausgesehen hat vor der französischen Revolution zur Zeit, bevor bei

uns nach dem Jahre 1776 die Tortur aufgehoben worden ist. Es ist eine der markantesten Erscheinungen der Corruptheit und geradezu Barbarei, mag sie noch so schön und als Object des Antiquitätenstudiums des vorigen Jahrhunderts interessant sein, wenn man sich der Art und Weise erinnert, wie der Attentäter Damiens im Jahre 1758 auf dem Grève-Platze in Paris hingerichtet worden ist. Ich meine dabei nicht einmal so sehr die achtstündige Dauer der Hinrichtung, sondern ich finde die größte Scheußlichkeit darin, dass das Parlament von Paris damals mit einer Flut von Eingaben überschüttet worden ist, in welchen Vorschläge gemacht wurden, in welcher Weise die betreffende Tortur exquisit verschärft und mit neuartigen Quälereien gesteigert werden soll. Und als die Hinrichtung, welche den ganzen Tag in Anspruch genommen hat, vorgenommen wurde, waren sämmtliche Fenster des Grève-Platzes besetzt und eine sehr vornehme Dame hat die Pferde bedauert, welche sich anstrengen müssen, um einen Menschen in vier Theile zu zerreißen. Ich führe das an, um dem Respect davor Ausdruck zu geben, dass man im Jahre 1787 die Courage gehabt hat, das Gesetz Kaiser Josefs in den österreichischen Ländern einzuführen *(Bravo!)*, und ich würde nur wünschen, dass jener Grad von Energie und Erkenntnis der Anforderungen der Zeit in uns und in allen den Leuten liege, welche berufen sind, diese legislative Aufgabe dermalen durchzuführen, jener Grad, der in der damaligen Zeit in den maßgebenden Kreisen der österreichischen Legislative zu finden war.

Es sind gestern von Seite verschiedener Herren Redner die Gründe angeführt worden, weshalb eine Reform des Gesetzes nothwendig ist. Der Gedanke der Reform des Strafgesetzes fällt so ziemlich mit dem parlamentarischen Leben in Österreich überhaupt zusammen; und ich will nur, um Gesagtes nicht zu wiederholen, mich auf einige wenige Punkte beschränken. Wenn wir zu einem praktischen Resultate kommen wollen, so glaube ich, müssen wir zwei Gesichtspunkte auseinanderhalten, einerseits die Reform des materiellen Strafrechtes, anderseits den Strafvollzug. Die Reform des materiellen Strafrechtes soll meiner Ansicht nach von dem brauchbaren Theile des bestehenden österreichischen Strafgesetzes ausgehen. In Bezug auf den Strafvollzug, in welchem sich vorzüglich der modernste Theil der Strafrechtswissenschaft bewegt, soll und muss eine Berücksichtigung insoweit stattfinden, dass durch das neue Strafgesetz keine Riegel vorgeschoben werden, um einen rationellen, dem Zeitgeiste und der Wissenschaft entsprechenden Strafvollzug bei uns vorzubereiten und nach und nach durchzuführen. Ich lehne mich bezüglich der Erhaltung des bestehenden materiellen Strafgesetzes an das an, was von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten aus dem Egerer Großgrundbesitze ohnehin schon gesagt worden ist, nämlich daran, bestehende strafrechtliche Definitionen nach Möglichkeit herüberzunehmen und nach Thunlichkeit an der alten Theorie festzuhalten, insoweit sie eben besteht und insoweit sie übertragbar ist.

In einzelne Details hier einzugehen ist unmöglich, denn es steht das Strafgesetz als solches nicht auf der Tagesordnung. Aber es hat eine sehr praktische Bedeutung, weil man dabei in Rücksicht ziehen muss die Stellung zum Gesetze und die Hilfsmittel für die Anwendung des Gesetzes, ferner welche Hilfsmittel der österreichische Richter und welche der fremdländische, speciell der deutsche, anzuwenden hat. Der österreichische Richter ist gewohnt, mit den festen, ihm im Gesetze vorgeschriebenen Begriffen zu manipuliren, und er findet seine Unterstützung weniger in Compendien, Handbüchern und Commentaren, als in einer reichen Fülle von Judicaten; im Auslande dagegen wird die Theorie in Form von Compendien und Handbüchern mehr herangezogen. Dennoch gestehe ich offen — es ist nicht eine Selbstüberhebung, weil ich selbst dem österreichischen Richterstande anzugehören die Ehre habe — ich stelle deswegen den ausländischen Richter nicht höher als unseren, weil der eine das eine, der andere das andere Mittel citirt. In der großen Masse geschieht es mit der ziemlich gleichen mechanischen Manier; aber niemand wird leugnen, dass das Einleben des Gesetzes wesentlich erschwert wird, wenn man überflüssig und unnöthigerweise dieses herüberzunehmende und gewohnte Hilfsmittel einschränkt.

Was nun das Verhältnis zum Strafvollzug anbelangt, so verkenne ich gewiss nicht die Schwierigkeiten, welche in dieser Beziehung bestehen. Es ist ungeheuer leicht, auf die kolossalen Übelstände hinzuweisen, welche im Strafvollzuge bei den Bezirksgerichten bestehen; und das ist ein nicht vollkommen befriedigender Zustand, wenn nur die großen Zuchthäuser der modernen Gefängniswissenschaft entsprechend eingerichtet sind und die kleineren nicht. Es ist das ganz richtig von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister betont worden. Aber in einer Beziehung, glaube ich, kann und soll diesen Schwierigkeiten begegnet werden, und ich führe das deswegen an, weil es mit der materiellen Strafgesetzgebung im Zusammenhange steht. Das sind die Bestimmungen bezüglich der jugendlichen Verbrecher.

Man soll nach Möglichkeit es erschweren, dass der jugendliche Verbrecher in Contact mit den übrigen Sträflingen kommt. *(Abgeordneter Dr. Roser: Sehr richtig!)* Die Zahl — ich will da keine statistischen Ziffern anführen — der jugendlichen Verbrecher ist keine so kolossale, dass es bei einem Großstaate wie Österreich eine Rolle spielen kann, ob die einen oder die anderen Vollzugskosten etwas steigen, ob Transportkosten eintreten oder nicht. Für den gewöhnlichen Durchschnittsmenschen, den fertigen Mann, ist es ja gewiss auch höchst unangenehm, wenn er für eine kurzzeitige Strafe in das Bezirksgerichtsgefängnis kommt und dort mit einer gewiss nicht sehr gewählten Gesellschaft zusammenkommt, und er wird eine unan-

genehme Erinnerung an die eine oder andere Unvollkommenheit des Arrestes, an den einen oder anderen Fall mitnehmen.

Aber ich hoffe, der Durchschnitt unserer Bevölkerung ist, Gott sei Dank, moralisch so fundirt, dass, wenn einer auch das Unglück hat, wegen Ehrenbeleidigung oder einer Rauferei ein paar Tage in das Gefängnis zu kommen, er deshalb noch nicht gleich depravirt werden wird; im Gegentheile, er wird vielleicht einen solchen Respect vor dieser Unterhaltung bekommen, dass er es sich ein anderesmal überlegt, dem anderen ein Bierkrügel an den Kopf zu werfen. Aber die Buben werden verdorben. Wenn Buben mit 12 oder 13 Jahren hineinkommen, auf die macht das einen ganz anderen Eindruck, und ich habe daher sehr gut gewusst, warum ich mich in dem verflossenen Strafgesetzausschusse — leider ohne Erfolg — mit allen Kräften bemüht habe, das Minimalalter der criminellen Responsabilität von 12 auf 14 Jahre hinaufzusetzen, um nur eines der hier in Frage kommenden Themen beispielsweise anzuführen.

Eine ebenso wesentliche Rolle spielt es, die Präventivmaßregeln bezüglich der jugendlichen Delinquenten nach Möglichkeit vorzubereiten, zu ermöglichen und in Vollzug zu setzen, und es ist ganz richtig gewesen — wie schon von anderer Seite angedeutet worden ist — dass da eine Organisation nothwendig ist; dass die Länder, Gemeinden und Vereine dabei heranzuziehen wären. Es ist aber, glaube ich, noch nicht die Zeit, dass diese Erkenntnis, deren Richtigkeit ja nicht widersprochen wird, jetzt schon fertig durch ein Gesetz und speciell im neuen Strafgesetze zum Ausdrucke gebracht werde. Es ist dies eine Arbeit, welche lange Zeit brauchen wird, bis sie zu praktischen und segensreich wirkenden Resultaten kommt, aber den Anfang soll man machen, oder doch wenigstens künftiger Arbeit die Wege ebnen.

Wenn ich also das resumire, was ich mir bezüglich des Strafgesetzes anzuführen erlaubt habe, so verkenne ich nicht die absolute Nothwendigkeit einer neuen Gesetzgebung. Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte, welchen das Abgeordnetenhaus immer eingenommen hat: keine Novelle, sondern ein ganzes Gesetz. Es ist die Zeit für eine ganz förmliche legislative Durchführung des Strafvollzuges vielleicht noch nicht gekommen, aber es die Zeit gekommen, um das Strafgesetz neu zu codificiren und zwar als Vorstufe für die nachfolgende Reform der Civilprocessordnung, insbesondere aus dem Grunde, weil, wie das auch schon gestern angedeutet wurde, dadurch eine Entlastung der Gerichtshöfe eintreten wird und muss, welche dann zur Organisirung der Appellinstanzen beim Civilverfahren von wesentlicher Voraussetzung ist.

Übergehend auf die Frage der Civilprocessordnung ist der Standpunkt von vorneherein ein ganz anderer. Es ist zwar gestern nicht geschehen, aber es lässt sich denken, dass man über die Nothwendigkeit der Strafgesetzreform streitet. Was aber die Nothwendigkeit der Civilprocessordnung anlangt, lässt sich nicht streiten und wenn man einmal im hohen Hause diesfalls etwa zu einem negativen Beschlusse kommen wollte, würde er schon nach dem Artikel X des Staatsgrundgesetzes über die die richterliche Gewalt, welcher staatsgrundgesetzlich die Mündlichkeit und die Öffentlichkeit des Verfahrens regulirt und in Aussicht stellt, eine Zweidrittel-Majorität des Hauses erfordern.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, alles das zu recapituliren und zu wiederholen, was bezüglich der Civilprocessordnung schon gestern von berufenster Seite gesagt wurde, ich begrüße aber mit besonderer Freude, dass von jener *(rechten)* Seite des Hauses, und zwar von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Tarnopol ausdrücklich eine Resolution eingebracht wurde, die Regierung aufzufordern, eine ganze und nicht eine stückweise Reform vorzunehmen. Ich bin nicht in der Lage, wie dies der früher erwähnte geehrte Herr Redner offenbar zu thun berechtigt war, im Namen meiner Partei zu reden, aber ich glaube doch dem Gefühle meiner sämmtlichen Parteigenossen Ausdruck zu geben, wenn ich sage, dass sie in dieser Frage auch auf meinem Standpunkte stehen werden, und ich glaube noch mehr sagen zu können; denn es ist die Frage, ob stückweise oder die ganze Processreform ausdrücklich im Justizausschusse, dem ja Mitglieder sämmtlicher Parteien angehören, zur Verhandlung gekommen, und ist einstimmig und ohne jeden Widerspruch diese Anschauung noch mit dem Beisatze zum Ausdruck gekommen, den Justizminister geradezu zu warnen, sich in eine stückweise Reform einzulassen, weil er dann auf eine einmüthige Unterstützung des Hauses nicht rechnen könnte.

Nebenbei nur möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, dass der Gedanke, welcher in der österreichischen Juristenwelt nicht selten Ausdruck gefunden hat, kein berechtigter ist, nämlich die allfällige Erneuerung oder Reformirung des Summarverfahrens vom Jahre 1845 als eine Zwischenstation oder gar als ein Definitivum unserer Processordnung einzuführen, und zwar deswegen, weil dann die Grundlagen einer rationellen und wünschenswerten Reform, nämlich die Mündlichkeit, die Öffentlichkeit und vor allem die Aufgabe der unmittelbaren Wahrheitsfindung bei einer Rechtsentscheidung fehlen würden. *(Sehr richtig! links.)*

Im engen Zusammenhange mit der Frage der Civilprocessordnung steht selbstverständlich die Frage der Jurisdictionsnorm und der Competenz. Es liegen da die unhaltbaren und veralteten Verhältnisse so klar vor, dass sie gar keiner weiteren Details und Einzelanführungen bedürfen, und ich kann mich in dieser Beziehung auf eine Action der Regierung und einen Beschluss des hohen Hauses berufen, die wohl am allermarkantesten die Unhaltbarkeit unserer Zustände, unserer Organisation, Competenz u. s. w. zeigen, es ist dies das kleine Gesetz, welches wir heuer über die Änderung der Competenz der städtisch-delegirten

Bezirksgerichte in Wien infolge des Entstehens von Groß-Wien beschlossen haben.

Die Justizverwaltung hat sich mit voller Berechtigung und in richtiger Erkenntnis ihrer Aufgabe vor allem anderen beeilt, die neuen Groß-Wiener vor dem Segen unserer Competenzvorschriften und unserer Jurisdictionsnorm möglichst zu schützen. Und Sie können, meine Herren, überzeugt sein, dass in der Provinz die kleinen Grund- oder Realitätenbesitzer, die einem städtischen Bezirke, d. h. einem Gerichtshoforte angehören, ganz gewiss nicht eine größere Freude an dem Segen dieses Rechtsschutzes haben, dass der Hausbodenantheilbesitzer am Nonnenberg in Salzburg nicht weniger erfreut wäre, wenn er von der schweren und theueren Competenz der landesgerichtlichen Rechtspflege befreit würde, wie der Grinzinger Weinhauer, und dass dies in allen Theilen der Monarchie zutrifft. Es ist dies ein legislativer Beweggrund für die Nothwendigkeit der Reform.

Was nun diese Reform anbelangt, so ist schon gestern von Seite des Herrn Abgeordneten aus dem Egerer Großgrundbesitze mit Recht der Gedanke betont worden, dass die Civilprocessordnung nicht so wie Minerva aus dem Kopfe des Zeus aus einem Gesetze fix und fertig durch Beschluss des hohen Hauses herausspringen und in Wirksamkeit treten kann.

Es hängt damit eine Reihe von Vorbereitungshandlungen zusammen, welche von der Justizverwaltung in ernste Aussicht genommen werden müssen. Es ist dabei auch auf die künftige Organisirung der Kanzleien hingewiesen worden, und ich berufe mich da nur auf das Gesagte.

Hinweisen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch auf die in der gestrigen Rede von Seite Seiner Excellenz des Herrn Justizministers anerkannte Nothwendigkeit einer Reform der inneren Einrichtung der Gerichte, der Gerichtsorganisation und des mit seiner Schwerfälligkeit, Vielschreiberei und Umständlichkeit in dieser Qualität von ihm charakterisirten Patentes vom 3. Mai 1853.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir incidenter auf einen Antrag zurückzukommen, welchen ich in Gemeinschaft mit einer Reihe von Abg ordneten aus Böhmen, Mähren und Oberösterreich im Interesse der Beamtenschaft im allgemeinen und insbesondere der Justizbeamten einzubringen die Ehre gehabt habe.

Es kreuzen sich da zwei Aufgaben: Die Regulirung der Gehaltsverhältnisse, welche der Beamtenschaft der niederen Kategorien überhaupt gemein sind, und das Gewicht eines allgemein staatlichen Interesses, insoweit es die Justizbeamten, Auscultanten und Bezirksrichter anbetrifft.

Was die kleine Beamtenschaft anbelangt, so möchte ich vorausschicken, dass es endlich auch an der Zeit sein wird, dieses furchtbare Diurnistenelend einmal ernstlich ins Auge zu fassen, und dass es nicht angehen wird, immer nur das Bedauerliche desselben zu constatiren und gar nichts zu thun. Der Staat setzt sich durch dieses Verhältnis, in dem er zu dieser Classe von Staatsbürgern steht, geradezu in einen Gegensatz zu seiner Gesetzgebung, wo er den Industriellen, den Gewerbsleuten, den producirenden Kreisen überhaupt Lasten auferlegt, die er selbst gegenüber den Diurnisten zu übernehmen nicht in der Lage zu sein behauptet.

Ich glaube, es ist an der Zeit, diese Umstände wieder zur Sprache zu bringen, weil öffentliche Corporationen, einzelne Landesausschüsse und Gemeindevertretungen u. s. w. Mittel und Wege zu schaffen in der Lage sind, um — unter gewiss auch schwierigen Verhältnissen — eine Altersversorgung und ähnliche Sublevationen für diese ausgeschundenen, abgenützten und bis an die äußerste Grenze der Arbeitsunfähigkeit gedrängten Leute zu schaffen.

Was die übrigen niederen Beamtenkategorien, insbesondere die Manipulationsbeamten anbelangt, so kann man wohl mit Recht an das Wort erinnern, welches ich vom Vater des Mainzer Clubisten Förster — das bezieht sich also auf die Zeit vor der französischen Revolution — in Betreff der damaligen preußischen Beamtenschaft irgendwo gelesen habe. Er hat gesagt: „sie leisten Pferdearbeit für Zeisigfutter." Auch bei uns ist das der Fall. Die Leute leisten, was möglich ist, bis zum letzten Moment. Sie schließen in Kategorien ab, welche kaum als ein manneswürdiges Ziel angesehen werden können, was den materiellen Erfolg anbelangt; und sie sterben im Bewusstsein, nur Noth und Elend in ihrer Familie zurückzulassen. Ich verkenne gewiss nicht die Schwierigkeiten, die da bestehen, aber ich glaube, die Kosten für die Erfüllung dieser Anforderungen gehören zu jenem Theile der vom Herrn Finanzminister angeführten und wiederholt citirten 43 oder 44 Millionen, welcher doch Anspruch auf Berechtigung hat.

Was die Justizmanipulationsbeamten anbelangt, so möchte ich über besondere Aufforderung von Seite eines Herrn Abgeordneten auf eine specielle Kategorie hinweisen. Es sind das die Grundbuchsführer.

Die Grundbuchsführer von fünf Oberlandesgerichtssprengeln haben unter der Zahl 740 hier eine Petition um Verbesserung ihrer Situation eingebracht, und zwar in der Weise, dass ein Theil von ihnen in die IX. Rangsclasse eingereiht werde. Es ist das, glaube ich, ein vollkommen berechtigter Wunsch, denn sie führen mit Recht an, dass sie einen sehr anstrengenden und wichtigen Dienst haben, dass sie in einer Stellung sind, welche sie der Gefahr, Ersätze zu leisten, sehr nahe bringt und dass ihnen ein Vorrücken in die IX. Rangsclasse in den meisten Fällen verschlossen ist. Es ist daher die Bitte, welche ich mir anzuführen und auch zu befürworten erlaube, eine meiner Meinung nach vollkommen berechtigte.

Was nun die auch gestern schon angedeuteten Vorbereitungshandlungen für die Einführung einer Civilprocessordnung anbelangt, so möchte ich, um nicht

schon Gesagtes zu wiederholen, nur auf einen Punkt zurückzukommen mir erlauben und das ist die Frage der Heranbildung des Richterstandes. Es ist gewiss vollkommen unberechtigt — und nachdem ich die Ehre habe, seit bald 28 Jahren dem österreichischen activen Richterstande anzugehören, trete ich mit vollem Bewusstsein für meine Standesgenossen ein — wenn man pauschaliter so von oben herab über dieselben spricht. Die Qualität unserer Richter ist gewiss keine schlechtere, was die persönliche Leistungsfähigkeit anbelangt, als die der gleichen Kategorie in anderen Ländern. Aber es lässt sich nicht verkennen, dass von einem fiscalischen Gesichtspunkte und vom Standpunkte des unbedingten Festhaltens an an dem einmal erreichten Erfordernisse des Justizetats und infolge der dadurch herbeigeführten Verhältnisse thatsächlich für die Heranbildung des Richterstandes viel zu wenig geschieht und dass daher die Andeutungen, die gestern gefallen sind, den Richterstand zu heben, ihre volle Berechtigung haben.

Es ist ganz gewiss, dass im modernen Staat die Civilprocessordnung, die Form, in welcher das materielle Recht auf concrete Fälle des täglichen und wirtschaftlichen Lebens angewendet wird, eine große und auch wirtschaftliche Bedeutung hat, dass die Formen der Rechtsfindung eine Waffe in der Hand des arbeitenden Staatsbürgers sein sollen und dass diese Waffe nur dann wirksam ist, wenn sie den jeweiligen Zeitverhältnissen angemessen ist.

Erlauben Sie mir da eine ganz kurze retrospective Betrachtung auf die Zeit der elf Decennien, welche seit der Einführung der Civilprocessordnung verflossen sind. Es ist das schon von dem unmittelbaren Herrn Vorredner gestreift worden. Es liegt darin die französische Revolution mit ihren ganzen Folgen. Wir sind, wenn man diese große Bewegung sozusagen als eine Art Wellenbewegung auffassen will, jetzt schon so ziemlich im Begriff, auf den zweiten Wellenberg hinaufzukommen. Die Welle, welche die französische Revolution darstellt, ist schon überwunden, es treten neue sociale, politische und wirtschaftliche Aufgaben an uns heran. Erlauben Sie mir auf einen Umstand hinzuweisen, welcher bei der Betrachtung der Entwicklung dieser Periode, das heißt der der französischen Revolution vielleicht nicht immer mit der richtigen Aufmerksamkeit behandelt wird.

Jeder Obergymnasiast, wenn Sie ihn nach den Ursachen der französischen Revolution fragen, wird Ihnen eine Reihe von Thatsachen aufzählen, wie sie im großen oder kleinen Pütz — ich weiß nicht, ob er jetzt noch gebraucht wird, — aufgeführt sind. Aber ein Umstand wird dabei gewöhnlich übersehen. Gewöhnlich fängt diese Aufzählung an mit der Einwirkung der Philosophie des 17. und insbesonders des 18. Jahrhunderts unter specieller Betonung der Encyklopädisten.

Die Encyklopädisten aber zählten zu den ihren auch diejenigen, welche zugleich eine Bewegung in den exacten Wissenschaften hervorgerufen haben. Es haben die einzelnen Disciplinen der exacten Wissenschaften: die Mechanik, Chemie, Physik, wesentliche Feststellungen auch durch diese Männer erfahren, das Betreten des wissenschaftlichen Bodens gefunden. Das fängt schon unter d'Alembert unter den Encyklopädisten an und wird weiter ausgebildet durch eine Reihe von Männern, welche in ihrer endlichen Wirkung bis in die Gegenwart hereinragen. Ich erinnere nur an die wissenschaftliche Fundirung der Mechanik durch Lagrange, an die Stellung Lavoisier's, der den Chemikern zur quantitativen Analyse die Wage in die Hand gegeben hat, und an eine ganze Reihe von Physikern, die von Franklin bis in unser Jahrhundert hereinführen und die moderne Wissenschaft vorbereitet haben. Darauf hat sich der Boden gebildet, auf welchem die moderne Production sich entwickelt hat. Die Erfindungen des vorigen Jahrhunderts auf technischem und productivem Gebiete sind ganz gewiss von gleicher Bedeutung wie die politischen und militärischen Erfolge am Schlusse des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Es ist ein merkwürdiger Zufall, dass Napoleon im selben Jahre geboren wurde, in dem James Watt sein erstes Patent auf Dampfmaschinen genommen hat, und es lässt sich gewiss nicht in Abrede stellen, dass die technischen Fortschritte, welche die Textilindustrie durch die Erfindungen Arkwright's und Cartwright's bezüglich der Spinnerei durch die von diesen erfundenen Spinn- und Kramplmaschinen und durch Jacquard mit seinem Kraft- oder mechanischen Webstuhl gefunden hat, es waren, welche die Resultate der französischen Revolution erst gefestigt und es den nachgefolgten Reactionsbestrebungen unmöglich gemacht haben, die Sache auf den alten Stand zurückzuführen.

Das waren die Anker, mit denen die Resultate, von denen ich sprach, gefestigt wurden, und es ist daher nur ein den Weg vielleicht etwas rauh machender Schotter, der in Troppau, Verona, Laibach und Karlsbad den Bestrebungen und dem Werden der neuen Zeit in den Weg gelegt wurde. Und diese stille Bewegung, ausgehend von der Gelehrtenstube und vervollständigt und ins praktische Leben eingeführt durch den Ingenieur und die Arbeiten der Mechaniker, war der Boden, auf dem die feudalstaatlichen Verhältnisse in die der modernen Zeit dauernd übergeführt wurden.

Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ich Ihnen diese Thatsachen vorführe, und doch hängen sie mit dem Thema meiner heutigen Auseinandersetzungen, mit der Frage des Civilprocesses und der Anwendung des materiellen Civilrechtes in unserer modernen Zeit gewiss enge zusammen. Denn mit dieser von mir bereits geschilderten Bewegung geht eine andere in der Gesetzgebung, welche, nachdem die alten Formen der Production aus dem öffentlich rechtlichen Schutz auf den privatrechtlichen Boden gestellt worden sind, ihrer Zeit auch ein volles Verständnis entgegengebracht hat.

Es ist bezeichnend, dass schon im Jahre 1791, nachdem diese alten Formen der Production zusammengebrochen waren, von der französischen Vertretung das erste Gesetz gegeben wurde, mit welchem das industrielle Eigenthum anerkannt wurde, ein Begriff, welcher bekanntlich theoretisch eine Menge Anfechtungen gefunden, welcher aber in den Weststaaten unserer Culturländer eine enge Verbindung zwischen der materiellen Civilgesetzgebung und der richterlichen Thätigkeit herbeigeführt hat, welche im modernen Leben unbedingt nothwendig, im Westen Europas und in Amerika eine reiche Entwicklung gefunden hat und gewiss ins Auge gefasst werden muss, wenn wir daran gehen, im Wege einer neuen Codification des Civilprocesses diese gesteigerten Aufgaben unserer Richterwelt zu stellen.

Man muss dann auch zugeben, dass der Weg, auf welchem unsere Richter herangebildet werden, nicht derjenige ist, welcher sie in die Lage setzt, dieser gesteigerten wirtschaftlich wichtigen Aufgabe zu entsprechen.

Es ist gewiss wünschenswert — und ich berufe mich auf die Details, wie sie von Seite des Herrn Dr. Baernreither schon angeführt worden sind — dass man von der süddeutschen und preußischen Gesetzgebung ausgehend, eine möglichste Schulung und Heranbildung des Richterstandes anstrebt; er muss aber auch der Isolirtheit entzogen werden, in welcher er sich jetzt in Österreich gegenüber dem praktischen Leben und den Aufgaben seines Berufes befindet. Zu meiner Zeit war in jedem Thesenbüchel für eine Promotion der Satz zu finden: Notorische Thatsachen bedürfen keines Beweises. Das wird als controvers hingestellt, und es ist bezeichnend, wie fremd der Richter, überhaupt jeder im Rechtsleben wirkende Österreicher, seinen Aufgaben gegenübersteht. Infolge unserer seinerzeit ja auf ganz gerechtfertigtem Boden stehenden, aber jetzt vollkommen unbrauchbar gewordenen Civilprocessordnung ist er gezwungen, Entscheidungen zu fällen, die den thatsächlichen Verhältnissen, auf welchen sich das betreffende Rechtsverhältnis bewegt, nicht immer entsprechen. Er geht durch seine ganze Laufbahn sozusagen mit Scheuledern und muss mühsam die unmittelbare Einwirkung der thatsächlichen Welt auf seine Thätigkeit abwehren.

Ich bin mir vollkommen bewusst, dass ich mich da keiner Übertreibung schuldig mache, ich bin mir aber auch bewusst, dass es sehr schwierig sein wird, hier den richtigen Weg zu finden.

Es ist unmöglich, dass man die richtige Schulung zuwege bringt, wenn man sich auf die geltende Prüfungsverordnung vom Jahre 1854 beschränkt. Man muss dem in die Justiz eintretenden Menschen die Möglichkeit verschaffen, sich auszubilden, und da komme ich zu unserem Antrage auf Gehaltsregulirung und insbesondere darauf zu sprechen, dass namentlich die Auscultanten vom Anfange an adjutirt werden sollen.

Ich bitte sich nur gegenwärtig zu halten, dass ein großer Theil unserer studirenden Jugend sich mühselig durch die Universitätsstudien durchringt. Es besteht eben ein wesentlicher Unterschied zwischen den Verhältnissen in Deutschland und bei uns; hier sind es die wohlhabenden Classen, welche die Universitäten bevölkern, bei uns ist das Wohlhabenheitsprocent ein viel geringeres. Endlich kommt der Studirende heraus, mit den besten Absichten und dem lebhaftesten Interesse tritt er in die Justiz ein, um da seine Carrière zu machen; er scheitert aber an der Aufgabe, sich zwei, drei Jahre durchzuhungern, denn das wird von ihm verlangt.

Es liegt also im allgemeinen staatlichen Interesse, dass die Justizverwaltung da abhelfe. Ich gestehe ganz offen, ich für meine Person betrachte die Stellung der Justizverwaltung gegenüber dieser Frage als den Prüfstein für ihre Haltung gegenüber der Frage der Ausbildung des Richterstandes. Ist Seine Excellenz der Justizminister nicht imstande, den „bösen Nachbar zur Rechten", auf den er gestern hingewiesen hat, dazu zu bringen, dass er die paarmalhunderttausend Gulden, um die es sich dreht, ihm für den Anfang der Justizreform zur Verfügung stellt, so bleibt ein wertvoller Theil des richterlichen Nachwuchses einfach aus Nahrungssorgen dem Richterstande entzogen, dann, ich gestehe es ganz offen, glaube ich an den Ernst bei der ganzen Justizreform nicht, und da gilt für mich in der That das Wort: Hic Rhodus, hic salta.

Was die weitere Ausbildung anbelangt, so ist es insbesondere nothwendig, dass der junge Richter mit dem praktischen Leben in Verbindung gebracht wird. Da gibt es zwei Wege: Entweder wird er einige Jahre im administrativen Staatsdienste verwendet oder er muss längere Zeit in einer Advocatenkanzlei zubringen. Es ist Sache der praktischen Abwägung, ob man den einen oder den anderen Weg einschlagen will.

Jedenfalls ist es aber nothwendig, dass im Gesetzgebungswege genau der Weg vorgezeichnet werde, welchen der junge Mann, ehe er zur Justizstaatsprüfung zugelassen wird, zu gehen hat. Es ist ihm vorzuzeichnen, dass er durch den Manipulationsdienst zu gehen, dass er praktisch im Grundbuch zu arbeiten hat, dass er dann eine genau vorgeschriebene Zeit beim Landbezirksgerichte, beim städtisch-delegirten Bezirksgerichte, beim Collegium und endlich in den Administrativabtheilungen der Obergerichte Verwendung zu finden hat und es ist ihm vorzuschreiben, bei welchen Instanzen oder Magistraten er in der Administration in Verwendung zu kommen hätte, und in welcher Weise. Es ist das natürlich streng zu controliren und dann wird das Material bei einer solchen Schulung zu anderen Resultaten führen.

Endlich verweise ich noch auf die Verleihung des Votums an die jungen Richter. Es mögen die Verhältnisse in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln

verschiedene sein, bei uns wird aber die Verleihung des Votums nicht vom fachlichen Standpunkte beurtheilt, sondern es werden die Auscultanten und Adjuncten zur Routine und Verruinirung gezwungen durch fiscalische Gründe, um billige Arbeitskräfte zu schaffen. So werden die endlich Adjuncten gewordenen Leute zu billigen Räthen gemacht und man gibt ihnen zu früh und bevor sie noch ordnungsmäßig ausgebildet sind durch die entsprechende Erfahrung, das Votum im Civile und Criminale. Ich war noch nicht acht Tage Adjunct und habe das Votum gehabt und habe es 21 Jahre, und obzwar ich mir ehrlich Mühe gegeben habe, war ich doch nicht von solchem Werte, dass ich einen Rath vorzustellen berechtigt war. Ich war aber viel billiger als ein Rath und das war der Grund, warum ich es geworden bin.

Das ist der schädliche Fiscalismus, der in unserer Justizverwaltung herrscht und ich halte mich für verpflichtet, auf diese Leute hinzuweisen. Dass die Prüfungscommissionen anderweitig zu organisiren sind und dass zu vermeiden ist, dass die Prüfung zu einer Formalität heruntersinkt, um möglichst rasch die Leute zu geprüften Richtern zu machen, ist selbstverständlich.

Ich komme zum Schlusse noch auf die Kostenfrage. Es ist unmöglich in Abrede zu stellen, dass die Realisirung aller dieser Aufgaben ohne eine wesentliche Erhöhung des Justizbudgets durchzuführen unmöglich sein wird; es ist aber auch unmöglich, eine halbwegs der Wahrheit und den concreten Verhältnissen entsprechende Summe zu nennen, und da steht in erster Linie die Frage des Strafgesetzes. Dieses wird, vom Strafvollzug abgesehen, kein vermehrtes Erfordernis machen, weil eine Reihe von Delicten auf ihr richtiges Maß heruntergedrückt ist und beim Strafvollzug der geringen Delicte nicht jenes Unwesen getrieben werden muss, wie beim gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung.

Eine bedeutende Vermehrung der Kosten wird aber eintreten bei der Einführung des neuen Civilprocesses, das ist aber eine nothwendige Investirung, welche bei dem doch zweifellos festzuhaltendem Standpunkt unseres Staates als eines Rechtsstaates gewiss unvermeidlich ist und ich will da einem oft ausgesprochenen Gedanken Ausdruck geben, ohne damit den Anspruch auf eine neue Idee zu erheben, dem Gedanken, dass es im Interesse der Justiz gelegen wäre, wenn man endlich den Muth und die Energie hätte, das Justizbudget im ganzen Aufbau zu reformiren.

Denn die gegenwärtige Budgetirung ist eine bewusste Unwahrheit. Wenn man die Justizeinnahmen und Ausgaben sich nach dem Bilde, wie sie jetzt budgetirt werden, vor Augen hält, möchte man glauben, dass der Justizetat der am meisten kostende im Staatshaushalte ist. Das ist jedoch gewiss nicht wahr. Wenn man in das Justizbudget alles einzustellen den Muth oder die Offenheit hätte, was die Justiz trägt, so würde die Thatsache nicht mehr verschleiert werden, dass unsere Justiz nicht nur nichts kostet, sondern geradezu sehr viel trägt. Es sind die betreffenden Ziffern im hohen Hause, in Broschüren und an allen möglichen Orten wiederholt erörtert worden. Wenn man das Justizbudget so organisiren würde, wie zum Beispiel das Budget des Handelsministeriums aufgebaut ist, dass alle jene Einnahmsquellen, welche in den Titeln Eisenbahnen, Post, Telegraphen &c. sich ergeben, als Einnahmsposten eingestellt werden, so wäre das Verhältnis ein anderes. Das Verhältnis des Handelsressorts ist jetzt auch ein ganz anderes gegenüber seinen Anforderungen, und die Stellung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers in Bezug auf finanzielle Erfordernisse ist auch eine andere als die Seiner Excellenz des Justizministers gegenüber dem Finanzminister.

Wenn das Budget so aufgebaut wäre, dass als Einnahmen alles das erschiene, was die Justiz an Stempeln und Gebüren trägt, wenn die Stempel für die Justiz so als Justizwertzeichen behandelt würden, wie die Briefmarken und andere postalische Einnahmen als Postwertzeichen, so würde sich dieses Verhältnis klarstellen, und Seine Excellenz der Herr Justizminister wäre dann zweifellos nicht so, oder doch mit einer anderen Wirkung vom Finanzminister abhängig, als es jetzt der Fall ist. Es würde dann auch der Wahrheit entsprechend das Verhältnis eintreten, dass der Justizetat ein an den Gesammtstaat abführendes Ressort ist, und ein solches Ressort würde bezüglich seiner Anforderungen voraussichtlich auch weniger Schwierigkeiten finden, als es jetzt der Fall ist.

Es ist das durchaus keine neue Idee von mir, aber ich glaube, es ist eine Idee, welche die verschiedenen Aufgaben, die jetzt an die Justizverwaltung gestellt werden, wesentlich erleichtert.

Ich erlaube mir nun, das Gesagte resumirend, anzuführen: Es ist ein vollkommen richtiger Weg, der von Seite der Justizverwaltung eingeschlagen wurde, dass sie das Strafgesetz eingebracht hat. Es wird das die Wege ebnen. Ich betone weiters neuerlich aus vollster Überzeugung den Wunsch und die Bitte, dass die Civilprocessordnung nicht stückweise, sondern als ein Ganzes eingebracht werde. Ich verkenne gar nicht, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister mit Möglichkeiten zu rechnen hat und dass er bei den gegebenen österreichischen Verhältnissen an allen Ecken und Enden eine Barrière findet; aber ich glaube, er muss darüber vollkommen im Klaren sein, welche Aufgaben und mit welchen Mitteln sie zu erfüllen sind. Wenn man ein Gebäude aufführt, muss man vor der Grundlegung zweifellos darüber im Klaren sein, ob man das Haus ein- oder dreistöckig bauen will. In dieser Beziehung bestehen in Österreich und in der ganzen Welt keine Barrièren, und in diesem Sinne glaube ich, ist es eine berechtigte Forderung, wenn ich ihn jetzt ersucht habe, dahin Stellung zu nehmen und zu erklären, dass die stückweise Behandlung der Civilprocessordnung als aufgegeben anzusehen sei. Ich

verkenne durchaus nicht, dass die Aufgaben, welche zu erfüllen sind, die Vorbereitung dieser großen legislativen Action, große sind, dass überhaupt die Anforderungen an die Justizverwaltung eine Reihe großer und schwerer Arbeiten und Aufgaben sind. Ich glaube aber auch, dass diese Action, wie von vielen Mitgliedern der verschiedensten Parteien in diesem hohen Hause betont wurde, ganz gewiss die lebhafteste Unterstützung des Parlaments finden wird, dass der politische Moment der Gegenwart ein gewiss sehr günstiger ist, dass es aber auch für die Regierung eine ernste Pflicht ist, diesen Moment nicht ungenützt verstreichen zu lassen, weil sonst wieder Decennien vorübergehen, wo unter noch schwierigeren Verhältnissen die Aufgabe an sie herantritt. Die Arbeit, welche wir verlangen, ist gewiss eine große; aber Sie gestatten mir, mit den Worten Alexanders des Großen zu schließen: „Arbeiten ist königlich!" *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Klucki hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete **Klucki** beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Dr. Vašatý, Prettner, Pernerstorfer, Dr. Sláma, Dr. Engel und Dr. Lang.

Pro sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Jaques, Edlbacher, Dr. Kindermann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Adolf Graf Dubsky und Dr. Schauer.

Von Seite der Contra-Redner ist mir mitgetheilt worden, dass sie den Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und von Seite der Pro-Redner, dass sie den Herrn Abgeordneten Dr. Jaques zum Generalredner gewählt haben.

Es sind mir mehrere Resolutionen überreicht worden, bezüglich deren ich die Unterstützungsfrage stellen werde.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, mit aller Energie Sorge zu tragen, dass endlich das im Artikel XII des kaiserlichen Patentes vom 15. Jänner 1855 verheißene Gesetz zur Regelung des strafgerichtlichen Verfahrens bei den Militärgerichten zur verfassungsmäßigen Vorlage gelange und dass dieses Gesetz in Übereinstimmung mit der Civilstrafprocessordnung und mit den Staatsgrundgesetzen ausgearbeitet, somit auch den im Waffendienste stehenden Staatsbürgern die verbürgte Gleichheit vor dem Gesetze endlich zutheil werde."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Prettner beantragt folgende Resolution:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ein Normale für die Commissionskosten der richterlichen und politischen Amtshandlungen zu erlassen, durch welches einheitliche Sätze, ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Amtssitze, hergestellt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Wagner beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„In Erwägung der großen und zahlreichen Missstände, welche aus der ungewöhnlichen Überbürdung des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Czernowitz für die Rechtsprechung erwachsen, wird die k. k. Regierung aufgefordert, ehestens ein zweites städtisch-delegirtes Bezirksgericht in Czernowitz zu activiren."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Zwei Jahre sind verflossen, seitdem anlässlich der Budgetberathung bei Capitel 30 der Antrag auf Aufbesserung der gerichtsärztlichen Gebüren gestellt und vom hohen Hause unterstützt wurde. Nichts ist seitdem geschehen, deshalb wolle das hohe Haus beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die alte, längst nicht mehr entsprechende Belohnung für Leistungen der Gerichtsärzte mit größter Beschleunigung in Berathung zu ziehen und eine der Jetztzeit entsprechende Aufbesserung eintreten zu lassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Edlbacher beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Resolutionsantrag des Abgeordneten Edlbacher zu Capitel 30, Titel 1 des k. k. Justizministeriums des Staatsvoranschlages pro 1891.

In Erwägung, dass die Stellung der bei den landesfürstlichen Ämtern bediensteten Diurnisten, von welchen ein großer Theil eine

Vorbildung in Gymnasien und Realschulen genossen, praktische Prüfungen — insbesondere in der Grundbuchsführung — abgelegt, Militärdienste geleistet haben, eine geradezu menschenunwürdige ist, indem selbe wahre Hungerlöhne beziehen, trotzdem sie als Manipulanten dieselben Dienste leisten müssen, wie die fix angestellten Beamten, wodurch dem Staate in nicht zu rechtfertigender Weise bisher Bedeutendes erspart wurde;

in Erwägung, dass dieselben im Falle der Dienstuntauglichkeit keinen Pensionsanspruch, im Falle der Erkrankung und im vorgerückten Alter nicht den geringsten Anspruch auf irgend welche staatliche Beiträge haben, ja, deren Existenz bisweilen sogar von der Laune ihrer Vorgesetzten abhängt;

in Erwägung, dass trotz des Berichtes resp. Antrages des Petitionsausschusses dieses hohen Hauses vom 8. Mai 1889, in welchem dargelegt wurde, dass die Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse der in Staatsämtern verwendeten Hilfsbeamten (Diurnisten) unaufschiebbar sei und die k. k. Regierung um schleunigste Vorkehrungen, resp. um Einbringung einer Gesetzesvorlage aufgefordert wurde, bisher nichts geschehen ist;

in Erwägung, dass sich in diesem hohen Hause die Diurnistenfrage seit 20 Jahren auf der Tagesordnung befindet und sich dasselbe in einer Menge von Sitzungen, darunter insbesondere der 49. und 66. der VII. Session, 106. und 255. der VIII. Session, 237. und 379. der IX. Session und der 308. Sitzung im Jahre 1889 mit dieser Angelegenheit eingehendst, aber fruchtlos beschäftigt hat;

in Erwägung, dass insbesondere durch das Gesetz vom 5. December 1868, R. G. Bl. Nr. 151, und 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, betreffend die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere und die Durchführungsverordnungen des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, und 27. Jänner 1882, R. G. Bl. Nr. 12, und insbesondere durch die nicht richtige Auslegung dieser Gesetze und Verordnungen die Concurrenzfähigkeit der Diurnisten mit den Militärbewerbern nahezu vollkommen ausgeschlossen erscheint, da 99 Procent der Stellen an letztere fallen, was aber dem Principe der Gerechtigkeit und Humanität vollkommen hohnsprechend und auch keineswegs im Interesse des Dienstes gelegen erscheint, abgesehen davon, dass auch socialpolitische Klugheit in dieser Frage nicht außer Auge gelassen werden sollte;

endlich in Anbetracht des Umstandes, dass die materielle Lage der in den k. k. Ämtern bestellten Diener, insbesondere der Gerichtsdiener, Amtsdiener, Gefangenaufseher 2c. infolge der vollkommen ungenügenden Bezahlung eine wahrhaft trostlose ist und selbe bisher trotz vielfacher Petitionen dieselbe geblieben ist, und dass die Versorgung der Witwen derselben ein Bild des erschrecklichsten, unverschuldeten Elendes bietet, stellt der Gefertigte den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, theils im eigenen Wirkungskreise, theils durch eine mit Beginn des nächsten Sessionsabschnittes einzubringende Gesetzesvorlage zu veranlassen:

I. Dass die bei landesfürstlichen Ämtern bediensteten Diurnisten gleich den ausgedienten k. k. Unterofficieren nach einem gewissen Turnus definitive Kanzleibeamtenstellen erlangen, dass die Entlohnung der Diurnisten durch, den Preisen der Lebensbedürfnisse entsprechende Erhöhung der Taggelder geregelt, der Titel „Diurnist" beseitigt, eine Alters- und Krankenversorgung für dieselben geschaffen und eine Kündigungsfrist bei begründeter Auflösung des Dienstverhältnisses normirt werde, und

II. dass die Gehalte der k. k. Gerichtsdiener, Amtsdiener, Gefangenaufseher, sowie aller in den landesfürstlichen Ämtern angestellten Diener ausreichend erhöht und die Bezüge der hinterlassenen Witwen derselben entsprechend aufgebessert werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann-Wellenhof beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf gewisse in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Warenspeculation zutage getretene bedenkliche Erscheinungen wird die k. k. Regierung neuerlich dringend aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes zur Hintanhaltung, beziehungsweise strafgerichtlichen Ahndung von speculativen Ringen, sowie zur gesetzlichen Regelung und Beaufsichtigung von Productionscartellen mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Eine zweite Resolution desselben Herrn Abgeordneten lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der Ausbeutung des Publicums, sowie der Benachtheiligung der soliden Geschäftswelt durch schwindelhafte Zeitungsankündigungen ihr Augenmerk zuzuwenden und insbesondere durch Aufnahme genauerer Bestimmungen darüber in das neue Strafgesetz (§. 537 diesem Unwesen zu steuern."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Adolf Graf Dubsky beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird erneuert und dringend aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die Depositenämter ermächtigt, beziehungsweise verpflichtet werden, gegen Bezahlung einer angemessenen Gebür

a) die Coupons der in Verwahrung genommenen Effecten zu realisiren;

b) bei verlosbaren Effecten deren Verlosung zu controliren;

c) sämmtliche in den Depositenämtern erliegenden Barbeträge, bezüglich welcher die Parteien nicht in gesetzlich festzustellender Frist anders verfügen, fruchtbringend anzulegen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schauer eine Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die Localitäten des k. k. Kreisgerichtes Wels befinden sich derzeit im städtischen Rathhause. Ebendaselbst ist auch das k. k. Grundbuchsamt untergebracht.

Da ein Theil dieses Gebäudes sich in einem sehr baufälligen Zustande befindet, und die Stadtgemeinde genöthigt ist, einen Theil der vom k. k. Kreisgerichte innehabenden Amtslocale für sich in Anspruch und Benützung zu nehmen, so hat selbe den Bestandvertrag dem hohen Justizärar gekündigt.

Da das k. k. Kreisgericht ein geeignetes Gebäude nicht auffindig zu machen in der Lage war, so hat die Stadtgemeinde Wels den Bestandvertrag vorläufig, jedoch gegen vorherige einjährige Kündigung verlängert.

Gegenwärtig zeigt es sich, dass der baufällige Theil in nächster Zeit aus Rücksichten für die persönliche Sicherheit demolirt werden muss.

Es ist demnach dringend geboten, dass für die Unterbringung des k. k. Kreisgerichtes anderweitig in kürzester Zeit schon Vorsorge getroffen werden muss und erübrigt bei dem Umstande, als keinerlei Gebäude in Wels hiezu sich eignen, nichts anders als ein eigenes Gebäude zu diesem Zwecke zu schaffen.

Es erscheint dies umso nothwendiger, als auch die dem hohen Ärar gehörigen Gebäude, in denen das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht, die k. k. Staatsanwaltschaft und die k. k. Frohnveste untergebracht sind, in einem baufälligen und für den Dienst ungeeigneten Zustande sich befinden.

Ich habe hierauf bei der Behandlung des Staatsvoranschlages pro 1891 schon hingewiesen und ist in dieser Richtung zwischen der Stadtgemeinde Wels, dem k. k. Kreisgerichte Wels und dem hohen k. k. Oberlandesgerichte wiederholt schriftlicher Verkehr gepflogen worden. Die ganze Angelegenheit ist aber bis heute nicht um das geringste vorwärts gebracht worden.

Es erübrigt daher nichts anderes als den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus beschließe eine Resolution dahin:

„„Die hohe Regierung werde aufgefordert, wegen des Zustandes der ärarischen Gerichtsgebäude in Wels und wegen eventueller Neuherstellung eines Justizgebäudes in Wels in ehester Zeit Erhebung zu pflegen und hierüber bei Einbringung des Staatsvoranschlages pro 1892 Bericht zu erstatten.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák**: Hohes Haus! Bevor ich mich in die Auseinandersetzung der Frage, in der ich mich zum Worte gemeldet habe, einlasse, sehe ich mich veranlasst, vor allem anderen die Angriffe des Herrn Abgeordneten Rolsberg zurückzuweisen, welche er gegen unsere Partei und speciell gegen unseren Collegen Adámek hier im Hause vorgebracht hat. Es muss auch mir erlaubt sein, beim Justizetat auf einen anderen Etat zurückzugreifen, nachdem es auch dem Herrn Abgeordneten Rolsberg erlaubt war, beim Etat des Ackerbauministeriums auf den Etat des Unterrichtsministeriums zurückzugreifen. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich muss entschieden gegen die Belehrung des Herrn Abgeordneten Rolsberg protestiren, uns den Ton lehren zu wollen, welchen wir im Hause anzuschlagen haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wir wissen

wohl, welchen Ton wir anzuschlagen haben: denjenigen, durch welchen wir die Rechte unseres Volkes vertheidigen, ob es den Herren auf der Regierungsbank gefällt oder nicht. *(Beifall rechts.)* Wir sind nicht hieher gekommen, um um die Gunst der Regierung zu buhlen, sondern darum, um die Rechte des Volkes zu vertheidigen. *(Beifall rechts.)* Ich constatire übrigens angesichts dieser Belehrung, dass es für den Herrn besser wäre, vor der eigenen Thür zu kehren, denn nach der parlamentarischen Nomenclatur ist der Herr, der uns belehren wollte, weder links noch rechts, weder oppositionell, noch regierungsfreundlich, sondern er ist halb links, halb rechts, halb oppositionell, halb regierungsfreundlich. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Ich bitte ihn daher, seine Belehrungen zu unterlassen.

Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, wir möchten uns nicht in die Angelegenheiten seines Wahlkreises mischen, so ist das eine Kirchthurmpolitik, von der wir nichts verstehen; wir müssten dann auch sagen: der Herr Abgeordnete Dr. Menger aus Schlesien mische sich nicht in unsere böhmischen Angelegenheiten. Wir treiben jedoch keine Kirchthurmpolitik, keine Nasenspitzenpolitik, wir wissen sehr wohl, dass wir nicht nur Vertreter unseres Landes, sondern des ganzen Reiches sind und wir werden uns den Standpunkt von niemand verwehren lassen, in den Angelegenheiten aller Länder zu sprechen. *(Beifall rechts.)* Der Herr Abgeordnete Rolsberg hat auch dem Herrn Landespräsidenten von Schlesien vertheidigt; ich nehme es ihm nicht übel, er verdankt ihm durch sein Mandat sehr viel und die Dankbarkeit ist eine schöne Tugend; wenn jedoch der Herr Abgeordnete gesagt hat, er sei Vertreter slavischer Wähler, er sei slavischer Abgeordneter, warum hat dann der Herr Abgeordnete Rolsberg, als es sich um das Troppauer Gymnasium und um die Gleichberechtigung bei den Gerichten gehandelt hat, nicht auch als Vertreter slavischer Wähler gehandelt? *(Beifall rechts.)* Ist das der Vertreter einer slavischen Wählerschaft, der hier den Ausdruck gebraucht, dass die böhmische Sprache in Schlesien eine fremde Sprache sei *(Hört! Hört! rechts)*, in einem Lande, wo so viele tausende von Böhmen sind, wo die böhmische Sprache noch unlängst Amtssprache war? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Längst Amtssprache!)* Ich glaube, die slavischen Wähler werden ihm wenig Dank wissen und sie werden mit ihm ebenso fertig sein, wie ich jetzt mit ihm fertig bin. Nur eines möchte ich noch sagen, im Namen meines Collegen Adámek nämlich, dass er sich vorbehält, auf die persönlichen Belehrungen, welche der Herr Abgeordnete Rolsberg ihm zukommen lassen wollte, selbst zurückzukommen.

Ich übergehe nun zur Besprechung der Justizverhältnisse, eigentlich der Lage des Justizbeamten in Böhmen. Bevor ich aber zu dieser Frage komme, muss ich auf einige Reden zurückkommen, die hier im Hause gehalten wurden und zwar in erster Reihe auf die Rede des Collegen Ferjančič, der hier eine Frage aufgestellt hat, die mir von Wichtigkeit erscheint. Er hat gefragt: Was ist die innere Amtssprache? Eine Antwort darauf zu geben, ist sehr einfach. Ich sage, es ist eine Erfindung, ich bitte, ich werde nicht sagen des Teufels, denn ich könnte zur Ordnung gerufen werden, es könnte auf die früheren und jetzigen Minister bezogen werden und Seine Excellenz der Herr Präsident ist ja auch in dem Ministerium gesessen, welches die innere Amtssprache erfunden hat. Es ist das, sage ich, eine Erfindung derjenigen, welche den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes nicht durchführen wollen. *(Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Bei dieser Gelegenheit muss ich erklären, dass der Herr College Dr. Ferjančič mich ersucht hat, zu erklären, dass er ganz auf demselben Standpunkte steht und dass er dies erklären wollte und nur ein lapsus memoriae ihn daran gehindert hat, diesen Grundsatz seiner Rede vorauszuschicken.

Meine Herren! Kennt der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes eine innere und eine äußere Amtssprache? Nein! Und ich glaube: Ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič hat Recht. Es ist eigentlich ein Räthsel, was diese innere Amtssprache ist, wo ihre Grenzen sind, wo ihr Gebiet aufhört.

Gestern hat Seine Excellenz der Herr Justizminister eine Antwort darauf gegeben, die vielleicht, obwohl sie auch sehr wie ein Geheimnis sich darstellt, dennoch einen Einblick in die Seele gewährt, wie man sich das denkt. Er hat gesagt, die eigentliche innere Amtssprache oder Dienstsprache ist diejenige, welche innerhalb der einzelnen Behörden geführt werden muss, und zweitens jene, welche im Verkehre mit anderen Behörden gebraucht wird; aber die Sprache, welcher sich die Behörden in der Correspondenz mit den Parteien bedienen, stehe außerhalb dieses Begriffes.

Nun, meine Herren, ich gestehe, dass das vielleicht ein etwas anderer Standpunkt ist, als der, den der Herr Ministerpräsident im Budgetausschusse eingenommen hat, und auch ein anderer, als der, welchen die Herren von der Linken hier eingenommen haben; aber er ist total ungesetzlich *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und zwar aus dem Grunde, weil nach Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes die vollkommene Gleichberechtigung gewährt ist und in diesem Artikel von einer inneren und äußeren Amtssprache kein Wort steht, also diese Distinction eigentlich hineingedacht, ich will nicht sagen, hineingeschmuggelt wurde, weil darin wirklich nichts davon vorkommt.

Alles, meine Herren, worauf die Parteien das Recht der Einsichtnahme und ein Recht mit Bezug auf die Rechtsprechung haben, das kann nach dieser Deduction in die innere Amtssprache nicht einbezogen werden. Ich frage nun: Ist es innere Amtssprache, welche bei Abfassung eines Strafprotokolles gebraucht wird? Ist es innere Amtssprache, welche bei Ver-

fassung eines Actenauszuges über einen in böhmischer Sprache geführten Civilrechtsfall gebraucht wird, bei dem Einreichungsprotokoll, bei Requisitionen bezüglich eines Zeugenverhörs in einem böhmischen Processe, bei dem Vollzuge einer Execution auf Grund eines böhmischen Gesuches? Nein und abermals nein! denn an all dem hat die Partei ein Interesse. Ich werde das praktisch durchführen. Schauen wir uns also das Einreichungsprotokoll an, das wird bei den rein böhmischen Gerichten deutsch geführt. *(Hört!)* Ich bitte, hat die Partei nicht das Recht, in diese öffentlichen Urkunden Einsicht zu nehmen? Ich bitte, es erwächst ihr ja ein großes Recht daraus, wenn beim Einreichungsprotokolle ein Tabulargesuch eingebracht wird, denn daran knüpfen sich zum Beispiel Eigenthums-, Pfand- und Servitutsrechte.

Vom Zeitpunkte also, wo die betreffende Eingabe bei dem Gerichte eingebracht wird, erwächst der Partei jedenfalls ein Recht, in diese öffentliche Urkunde, respective das Einreichungsprotokoll Einsicht zu nehmen. Und deshalb ist es eine Urkunde, welche nicht bloß für den inneren Gebrauch der Behörden gehört, sondern auch der Benützung der Parteien zugänglich sein soll und muss. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Gehen wir weiter zu den Actenauszügen. Es ist schon von vielen Herren erörtert worden, in welch schändlicher Weise diese Actenauszüge aus böhmisch geführten Processen in deutscher Sprache gemacht werden. Aber ich bitte, hat denn die Partei nicht das Recht, in die gesammten Acten Einsicht zu nehmen und somit auch in den Actenauszug, welcher einen Theil der ganzen Rechtsprechung bildet, hat sie nicht das Recht, zu protestiren, wenn der Richter aus Unkenntnis der Sprache oder aus anderen Gründen einen falschen Actenauszug, in einer falschen Übersetzung, der böhmischen Processe macht? *(Sehr richtig!)* Jedenfalls.

Mit dem Vortrag des Referenten verhält es sich ebenso. Die Partei hat das Recht, zu verlangen, dass der Referent im Sinne des Rechtes im Processe entscheide und wenn sie etwas Fehlerhaftes in der Sache des Vortrages erfährt, — es kommt ja oft auf ein Wort an, um den Civilproces zu entscheiden — dann hat sie auch das Recht, dagegen zu remonstriren.

Und, meine Herren, betrachten Sie die Requisition der Gerichte bei den böhmischen Civilprocessen. Wie geht es da zu? Denken Sie sich einen praktischen Fall, einen böhmischen Civilproces zum Beispiel, wo auf Zeugen erkannt wird und der ganze Fall böhmisch durchgeführt wird.

Die Zeugen sind über die böhmischen Beweisthemata zugelassen, der Richter — der Instructions- und Entscheidungsrichter — hat wohl den Überblick über den ganzen Proces, aber nicht der bezügliche requirirte Richter, welcher die Zeugen abzuhören hat. Nun wird aber nicht vielleicht dieser Act dem zeugenabhörenden Gerichte böhmisch zugesendet, um über die böhmischen Beweisthemata die Zeugen abzuhören, sondern jetzt übersetzt der bezügliche Entscheidungsrichter den Bescheid ins Deutsche und schickt ihn an den requirirenden Richter, der die Zeugen abzuhören hat, welcher vom ganzen Proces keinen Begriff hat und nun die böhmischen Zeugen über die Thatumstände des böhmischen Processes nach dem deutschen Requisitionsschreiben abhören soll. Wenn jener das unrichtig ins Deutsche übersetzt hat und der zweite wieder zurück unrichtig ins Böhmische, so ist die Entscheidung eine ganz falsche, weil an den Zeugen jene Fragen nicht gestellt werden, welche eben entscheidend sind.

Hieraus, meine Herren, sehen Sie, welch unnütze Arbeit und unnützes Geschreibsel da vorkommt, wenn die Sache dreimal zur Übersetzung gelangt. Da wird Papier verschrieben, und zwar deshalb, wie man behauptet, dass Arbeit erspart werden soll durch Einhaltung der inneren deutschen Amtssprache. *(Hört! Hört!)*

In dieser Sache ist vom Abgeordneten Dr. Vašatý eine ganze Reihe von Interpellationen sowohl an Seine Excellenz den jetzigen Herrn Justizminister, als an die früheren Justizminister gerichtet worden, bezüglich praktischer Sachen, wie ich sie hier erkläre, abseits stehend von jedem politischen Standpunkte. Es ist aber darauf keine Antwort erfolgt, und die Herren sollten eigentlich heruntergehen zu den ersten Instanzen *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wenn sie es verständen!)*, sich die Sache ansehen und nicht vom grünen Tische aus sich von Herren berichten lassen, die die Geschichte auch nicht aus der Praxis kennen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Zuerst müsste es der Justizminister verstehen!)*

Sehen wir uns, meine Herren, ein Hauptverhandlungsprotokoll an, wie es bei der jetzigen Sachlage aussieht. Es heißt da: „Protokoll, aufgenommen beim k. k. Kreisgerichte" — sagen wir Kuttenberg, da ich ja eben dort wohne. Jetzt kommt eine ganz formelle Sache aus der Strafprocessordnung. Dann heißt es: „Der Angeklagte wird vorgerufen und sagt conform dem Erhebungsprotokolle aus und es wird böhmisch beigefügt: já jsem u. s. w. Jetzt erfolgt das Ganze böhmisch. Hierauf heißt es: Es wird der Zeuge vorgerufen und ihm die Fragen vorgelegt. Der Zeuge antwortet ganz conform dem Erhebungsprotokoll und fügt bei: Pravda jest, že u. s. w. Jetzt ist wieder das Ganze böhmisch. Meine Herren! Ist das nicht ein reiner Gallimathias? *(Sehr richtig!)*

Gehen wir weiter. Ich werde Ihnen nur erklären, wie die Berathung erfolgt. Es wird ganz böhmisch verhandelt. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Jetzt wird votirt. Der erste Votant beantragt — es wird ganz deutsch gesprochen — auf Grund der böhmischen Aussagen vor Gericht, der zweite Votant mit Rücksicht auf die Aussagen, das Ganze wird deutsch ins Protokoll geschrieben und nun wird das Urtheil in böhmischer Sprache gefällt. Bedenken Sie, was das für eine Arbeit ist, was für

ein Unsinn das ist; das ist eines Rechtsstaates unwürdig! *(Zustimmung seitens der Parteigenossen des Redners. Abgeordneter Dr. Vašatý: Aber Germania will es haben!)* Es ist nicht wahr, was man fortwährend sagt, dass die Sprachenfrage schon im Executivwege geordnet werden könne; nein, das muss durch Gesetze geordnet werden.

Es geht nicht an, dies durch bloße Verordnungen zu thun, denn durch Verordnungen könnte man jede Sprache, auch die tartarische, einführen, das wäre auch ganz gut möglich, das ist aber stricte gegen das Gesetz.

Ich habe Ihnen soeben ein Bild aus den Strafsachen vorgeführt; erlauben Sie mir, Ihnen nun eine kleine Illustration aus den Civilsachen zu geben.

Vor dem bekannten Unfugerlasse des seligen Oberlandesgerichtspräsidenten Temnitschka — selig sage ich, weil er nicht mehr beim Oberlandesgerichte ist *(Heiterkeit rechts)* — wurde so vorgegangen.

Wenn bei einem Gerichte ein böhmisches Executivgesuch eingebracht wurde, wurde gesagt — böhmisch, weil die Eingabe böhmisch war: — Auf Grund dieses Gesuches wird zum Beispiel die executive Einantwortung der Pfändung ꝛc. bewilligt. Der Act wurde nun an das requirirte Gericht zum Vollzuge gesendet. Weiters war keine Arbeit. Nun geht es nach dem Unfugerlasse anders — der Präsident Temnitschka hat zu wiederholtenmalen schon ausdrücklich diesen Unfugerlass bedauert, da er ja hiemit die Gerichte so mit neuer Arbeit überbürdet hat. Der Referent kommt jetzt und sagt böhmisch: „Na základě rozsudku povoluje se exekuční zájem“ ꝛc. Damit ist es aber nicht genug, wenn er ein fremdes Gericht zum Vollzug requiriren muss. Da muss er den Bescheid nehmen und ihn in das Deutsche übersetzen und dazu ein deutsches Requirirungsschreiben schreiben *(Hört! Hört! rechts)*, und dann geht es erst an das requirirte Gericht ab. Zwei unnütze Sachen also an böhmische Gerichte. Das ist die Verwohlfeilung, das die Vereinfachung des Geschäftes, meine Herren, und das Justizministerium sieht es und schweigt dazu! *(Sehr richtig! rechts.)* Dabei fällt mir etwas ein. Unsere Amtsdiener können nichts dafür, dass sie nicht deutsch können — ich sehe dies auch nicht als Fehler an — und der Herr Justizminister wird ja auch aus den Anzeigen der Gendarmerie in Strafsachen ersehen, wie originell deutsch dieselben oft stilisirt sind, und ich sehe nicht ein, warum man diese Anzeigen nicht in der Sprache des Volkes schreiben lässt, über dessen Handlungen die Anzeigen lauten, ebenso wie die Relationen über den Vollzug der Executionen auf Grund böhmischer Executionsgesuche. Es ist behufs einer geregelten Rechtspflege nothwendig, dass diese Dinge, wenn sie gehörig sein sollen, böhmisch geschrieben werden, denn mit solchen Wischen, wie sie jetzt gebräuchlich sind, wird man auf die Dauer nicht bestehen können. Nicht um Sie zum Lachen zu bringen, bloß zur Charakterisirung der Situation werde ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen aus einem böhmischen Bezirke.

Da hat ein Amtsdiener einen Eber gepfändet. Er schrieb das Pfändungsprotokoll böhmisch, da ein böhmisches Executionsgesuch vorlag, sollte nun aber die Relation über die vollzogene Pfändung deutsch schreiben. Früher konnte er dieselbe in böhmischer Sprache abfassen. Jetzt nach dem Unfugerlasse musste er sie deutsch schreiben, und so schrieb er — er wusste eben nicht, wie „kanec“ (der Eber) auf deutsch heißt —: „Der Unterfertigte hat nichts gefunden und gepfändet, als ein Schwein mit Sack und Pack.“ *(Schallende Heiterkeit rechts.)*

Man sagt also: Verwohlfeilt die Justiz, vereinfacht sie — und hier macht man noch mehr Arbeit, ja, sagt sogar: das Staatsinteresse erfordert es, dass die Correspondenz zwischen den Behörden deutsch sei; Österreich wird aus den Fugen gehen, die ganze Justiz wird zugrunde gehen, wenn das nicht geschieht, denn Einheitlichkeit ist nothwendig. So ein Sprechen, meine Herren, ist unsinnig bei den jetzt herrschenden Verhältnissen. In Galizien und in der Bukowina wird ja sowohl zwischen den Untergerichten untereinander, als mit den Obergerichten schon jetzt nur polnisch correspondirt, und Österreich steht aufrecht da, die Justiz geht nicht zugrunde, sondern vorwärts.

Bei dem Obersten Gerichtshofe, meine Herren, wird zwar — das muss ich zugestehen — deutsch amtirt, aber die Acten kommen in polnischer Sprache hinauf zum Obersten Gerichtshofe.

Der Oberste Gerichtshof entscheidet die Sachen in polnischer oder deutscher Sprache, je nachdem der Fall polnisch oder deutsch ist, und schickt sie in derselben Sprache zurück. Die Italiener correspondiren mit allen Gerichten italienisch, aber, meine Herren, Österreich steht noch! *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Aber, meine Herren, kein anderes Volk darf es thun. Ja, sogar die Berichte, welche die bezüglichen italienischen Gerichte über Appellationen und Recurse vorlegen, sind in italienischer Sprache abgefasst, und das Interessanteste ist, dass der Oberste Gerichtshof italienisch und deutsch entscheidet, und dies auch dann, wenn es sich um croatische Sachen handelt. *(Hört! Hört! auf Seite der Parteigenossen.)* Die Gerichte in Böhmen, Mähren und Schlesien müssen natürlich deutsch schreiben, denn wenn dies nicht geschehen würde, könnte die österreichische Justiz nicht bestehen, würde Österreich vielleicht einem Unglücke entgegengehen! Da wird also deutsch geschrieben. Meine Herren! Was geschieht jetzt? Jetzt sind die Herren bei den obersten Gerichten schon gar commod, und es ist jetzt den Unterinstanzen (Bezirksgerichten) angeordnet worden, dass sie deutsche Actenauszüge verfertigen, ja, es wird vielleicht noch in Zukunft auch das Urtheil ins Deutsche übersetzt werden müssen. *(Hört! Hört! auf Seite der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Willkür!)* Vom Obersten Gerichtshofe kommen die

Entscheidungen in deutscher Sprache herunter und ein unterinstanzlicher Richter muss sie ins Böhmische übersetzen *(Hört! auf Seite der Parteigenossen)*, wo sie natürlich als böhmische Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes erfolgen. Wenn die Gleichberechtigung in anderen Ländern gewahrt wird, wie ich angeführt habe, warum soll das nicht auch in Böhmen, Mähren und Schlesien möglich sein?

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich den Besuch Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, den er uns gestern abgestattet hat, heute erwidere. Seine Excellenz hat auf die verschiedenen Einwendungen meines Collegen Dr. Slavík — es ist wahr — viel geantwortet, aber ich muss vor allem anderen erklären, dass in der Erklärung Seiner Excellenz, so viel ich seiner Rede gefolgt bin, und ich habe sie aufmerksam verfolgt, nicht ein einziger Punkt vorkam, der die Ausführungen meines Collegen Slavík entkräftet. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Slavík hat gefragt, auf Grund welchen Gesetzes die Ministerialverordnung vom 3. Februar 1890, nach welcher die Richter in Böhmen der böhmischen Sprache nicht mächtig zu sein brauchen, erlassen wurde. Seine Excellenz — ich glaube ihn gut verstanden zu haben — erwiderte, dass sie im Organisationsstatute vom Jahre 1853 ihre Begründung hat. Meine Herren, ich bitte dieses Organisationsstatut durchzulesen, es ist darin kein Wort davon enthalten und im Gegentheil bestehen Gesetze aufrecht — ich nenne die Staatsgrundgesetze und eine ganze Reihe von Verordnungen — welche bestimmen, dass die Richter im Königreiche Böhmen beider Landessprachen mächtig sein müssen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Freilich hat Seine Excellenz auch gesagt, dass er den bezüglichen Berathungen, die in Wien zwischen den Herren von der altčechischen Partei — altböhmischen werden wir sagen, um nicht das Wort „čechisch" zu gebrauchen — und den Herren von der Linken stattfanden, nicht einen Privatcharakter beilegen könne, und zwar aus dem Grunde nicht, weil der Herr Ministerpräsident und die Herren Minister gegenwärtig waren. Ich weiß nicht, wieso sie dadurch den Privatcharakter verloren und den der Öffentlichkeit erlangt haben sollten.

Wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident einige Herren zu sich zu einer Soirée beruft, so würden dies auch keine Privatvereinbarungen sein und auf Grund dessen könnten die Staatsgrundgesetze geändert werden.

Das ist denn doch etwas zu stark. Der Herr Minister, ich will es zugestehen, steht hier auf einer sehr schiefen Ebene, denn auf der einen Seite ist er Minister der Justiz und deshalb verpflichtet, die Gesetze zu wahren und auf der anderen Seite ist er Compaciscent einer Privatvereinbarung *(Hört! seitens der Parteigenossen)*, welche mit den Gesetzen nicht übereinstimmt. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Nun, der Minister kommt da eigentlich in Divergenz mit dem Privatcompaciscenten; denn als Minister darf er nicht zulassen, dass ohne gesetzliche Änderung hier im Reichsrathe an der Verfassung etwas geändert wird; als Compaciscent ist er verpflichtet, dies zu thun. Soweit führt es, wenn man in öffentlichen Angelegenheiten sich auf Privatabmachungen stützt.

Es wurde von Seite meines Collegen Dr. Slavík in sehr präciser und ausgezeichneter Weise hervorgehoben, dass die Interpretation der Landesgesetze in Böhmen nur durch beide Texte authentisch erfolgen kann und dass ein Mann, ein Richter, der der böhmischen Sprache nicht mächtig ist, eine solche Interpretation zu geben nicht imstande ist.

Meine Herren, ich constatire, dass Seine Excellenz auf diese juristische Frage die Antwort vollkommen schuldig geblieben ist und dies deshalb, weil man auf einen solchen markanten Grund gesetzlich keine Antwort geben konnte. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe schon berührt, dass Verordnungen bestehen, welche die Kenntnis der beiden Landessprachen anordnen und dass diese vielleicht Seiner Excellenz in Verstoss gerathen sind. Ich würde ihn ersuchen, nicht nur Kaserer, sondern die ganze Provincialordnung von der vernewerten Landesordnung bis zu den Staatsgrundgesetzen zu lesen; er wird dann zu einer anderen Ansicht gelangen und sagen müssen: pater peccavi! *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Er sagt, er habe die deutschredenden Beamten nicht erfunden, sondern die Schule und zum Theile die politischen Verhältnisse hätten sie großgezogen. In diesen Verhältnissen hat die Sprachenverordnung Ordnung gemacht. Ich glaube, bei einem Justizminister sollen nur die Gesetze Geltung haben *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, und diese haben im Königreiche Böhmen, soweit sie nicht aufgehoben sind, die Doppelsprachigkeit der Beamten gefordert und fordern dieselbe bis heute; mögen nun Schule und politische Verhältnisse so oder so sein, der Minister hat jedenfalls an den Gesetzen festzuhalten, deren Wahrung und Handhabung ihm in erster Linie obliegt. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Seine Excellenz hat gesagt, dass unsere Partei allein gegen die Punctationen war. Euere Excellenz, haben Sie denn — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich apostrophire — nicht die altčechischen Blätter gelesen, die Interpellation Riegers gegen die Schönborn'sche Verordnung, die Skarda'sche Resolution im böhmischen Landtage, auf die vom Ministerium eine Kaserer'sche Antwort ertheilt wurde, welche im ganzen Königreiche Böhmen, ohne Unterschied, ob Jungčeche oder Altčeche, einen Sturm der Entrüstung hervorrief? *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Man sagt, es sei langsam gegangen mit der Erregung gegen die Punctationen, und zwar behauptet man, dass dieser ganze Sturm

wegen der Punctationen gemacht und nicht spontan war. Nun, ich weiß nicht, welche Räthe Seiner Excellenz hierüber berichtet haben, aber ich muss hier nur das sagen: es sind nicht nur Leute unserer Partei, welche stets zu uns gehalten haben, die gegen die Punctationen Stellung nehmen, sondern die festesten Stützen der altčechischen Partei waren es — ich nenne die Städte Turnau, Jaromĕř, Jungbunzlau ꝛc. — welche sich nach dieser Ministerialverordnung gegen derlei Bestimmungen wendeten und einsahen, was die Punctationen enthalten: die Hegemonie der Deutschen uns gegenüber *(So ist es! seitens der Parteigenossen)*, denn Sie haben gesehen, wohin wir kommen würden durch die Ausführungen solcher Ministerialverordnungen. *(Ganz richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Wenn Seine Excellenz sagt, es sei die Erbitterung langsam gestiegen, so sage ich: Unsere Partei hat, nachdem uns der Beschwichtigungshofrath Dr. Mattuš die ganzen Punctationen vorgelesen hatte, gleich ausdrücklich erklärt, dass wir damit nicht einverstanden sind und College Dr. Vašatý hat dem Dr. Rieger gesagt: Das wird keine ehrliche böhmische Hand unterschreiben. Damals haben wir mit Thränen in den Augen gesehen, wie weit wir von unserem Standpunkte abgekommen sind und haben gleich dagegen Stellung genommen. Um das zu begründen, haben wir ein Comité gewählt, welchem wir auftrugen, das bekannte Manifest unserer Partei gegen die Punctationen auszuarbeiten, das freilich der Confiscation verfiel.

Der Herr Justizminister sagte, das böhmische Volk sei lange ruhig geblieben. Ja, das Volk hat lange das Richtige gar nicht erfahren. Ein Blatt nach dem anderen wurde confiscirt *(Sehr richtig! rechts)*, eine Versammlung nach der andern wurde verboten. *(Sehr richtig! rechts.)* Wie hätte es denn das Volk erfahren sollen? Vielleicht durch einen Ministerialerlass? *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Als es aber das Volk erfahren hatte, da ging eine Erbitterung mit elementarer Gewalt durch dasselbe und das ist keine gemachte Erbitterung gewesen. Die Herren, welche das Gegentheil behaupten, werden sich davon schon überzeugen, dass diese Erbitterung echt war, mögen auch die Wiener Zeitungen schreiben, was sie wollen. Die Kraft des Volkes bleibt aufrecht und es wird sich zeigen, dass wir nicht hergekommen sind, um zu dienen, sondern um zu kämpfen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Seine Excellenz hat uns bezüglich der Punctationen Erklärungen abgegeben, aus denen hervorleuchtet, dass zwischen den Hauptpunctationen der Herren Dr. Rieger, Dr. Mattuš und Herrn Dr. v. Plener und Seiner Excellenz mehrere divergirende Ansichten bestanden haben. Ja, wenn die Herren selbst die Punctationen nicht verstehen, wie soll sie der böhmische Bauer verstehen? *(Sehr gut! rechts.)* Seine Excellenz hat gesagt, dass in dem bezüglichen Erlasse gesagt werde, dass niemandem die Kenntnis der böhmischen Sprache zum Schaden gereichen werde. Meine Herren! Als ich diese Verordnung las — und es ist vielen Leuten so gegangen, die Selbstbewusstsein besitzen und wissen, was der Ehre eines Volkes gebürt — da hat es mir die Schamröthe in die Wangen getrieben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Im Königreiche Böhmen, in einem Lande, das von dem böhmischen Volke gegründet ist, welches es mit seinem Blute vertheidigt hat, kann man es wagen, zu sagen, dass ihm seine Sprache nicht zum Schaden gereicht! *(Beifall rechts.)* Seien Sie gerecht, meine Herren von der linken Seite des Hauses! Wenn man Ihnen sagen würde, dass Ihnen in Böhmen die Kenntnis der deutschen Sprache nicht zum Schaden gereichen könne, Sie würden gewiss die Schamröthe ebenso fühlen wie wir. *(Beifall rechts.)*

Seine Excellenz beruft sich auf die Statistik. Nun, ich bin ein Freund der Statistik. Aber ich glaube nicht jedem statistischen Datum, und zwar aus folgendem Grunde. Wir wissen, dass in den bezüglichen deutschen Bezirken viele deutsche Advocaten sind und dass, wenn bei den Gerichten deutsche Eingaben eingebracht werden, dies geschieht, um die Statistik zu machen und dass aus diesem Grunde auch Eingaben böhmischer Parteien von deutschen Rechtsfreunden in deutscher Sprache erfolgen. Wenn Seine Excellenz gesagt hat, in Böhmisch-Leipa seien solche Fälle vorgekommen, so mache ich ihn darauf aufmerksam, er möge die letzte Volkszählung, welche nicht von uns, sondern zu unseren Ungunsten gemacht wurde, zu Rathe ziehen, daraus wird er ersehen, wie viele Böhmen in Böhmisch-Leipa wohnen. Und wenn sie nun ihre Eingaben deutsch einzubringen sich genöthigt sehen, möge Seine Excellenz hiernach den Grad des nationalen Terrorismus bemessen.

Möge Seine Excellenz sagen, was er will, soviel ist nach unseren Gesetzen und unserer Verfassung klar, dass sein Erlass vom 3. Februar 1890 unlegal ist *(Sehr richtig! rechts)*, weil er erlassen ist nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern auf Grund von Privatvereinbarungen contra ius scriptum. *(Sehr richtig! rechts.)* Nun, Seine Excellenz hat gestern quasi anerkannt, dass der Erfolg der conservativen Partei, welche infolge der Punctationen und auch dieses „liebenswürdigen" Erlasses vom 3. Februar 1890 von diesen Bänken des hohen Hauses verschwunden ist, kein großer war. Er hat gesagt, er könne dieser Partei das Zeugnis geben, dass sie bemüht war, die böhmische Sache zu vertheidigen; als ihm zugerufen wurde, wo die Erfolge sind, da hat er gesagt: Ich spreche nur von ihren Bemühungen, nicht von ihren Erfolgen. *(Gelächter rechts.)* Seine Excellenz hat selbst anerkannt, dass ihre Bemühungen vergebens waren und dass die Erfolge gleich null sind. *(Abge-*

ordneter Dr. Vašatý: Sehr traurige Erfolge!) Nur eines will ich noch bemerken, und zwar mit Rücksicht auf die Privatvereinbarungen.

Ich bitte diejenigen Herren Rechtslehrer, welche hier sitzen, zu den römischen und deutschen Rechtsquellen noch eine hinzuzufügen, denn Seine Excellenz hat erklärt, dass auch Privatvereinbarungen eine Rechtsquelle von Verordnungen sein können. *(Gelächter seitens der Parteigenossen.)*

Ich übergehe nun zur Besprechung der Verhältnisse der Justizbeamten und kann auch hier die Punctationen nicht außeracht lassen.

Die unglückseligen Punctationen haben dem böhmischen Beamten auch einen großen Schaden gebracht; denn sie theilen die Beamten in zwei Kategorien: jene, welche nur deutsch, und jene, welche deutsch und böhmisch sprechen.

Es wäre nun natürlich zu sagen: Die Beamten, welche deutsch und böhmisch sprechen, sind besser qualificirt, deshalb können sie im ganzen Lande um Stellen petiren. *(Sehr richtig!)* So ist es aber nicht, die Kenntnis der böhmischen Sprache schadet nicht, aber in den deutschen Bezirken werden nur solche Beamte ernannt, die nur deutsch sprechen.

Seine Excellenz sagt nein, aber die Sache ist doch so. Es geht ja auch aus den Ernennungen hervor, dass man in den deutschen Gegenden nur Beamte von gut deutschem Blute ernennt. Der deutsche Beamte kann auch zum Prager Oberlandesgerichte gehen, aber der böhmische Beamte, der besser qualificirt ist, wird aus den deutschen Bezirken hinausbugsirt, weil es ihm zum Schaden gereicht, dass er böhmisch sprechen kann.

Wir haben einen eigenen Personalsenat; es ist ja natürlich, dass der deutsche Personalsenat dafür sorgt, dass in seinen Gegenden nur jene Richter in Vorschlag kommen, welche gut deutschen Ursprunges und von der böhmischen Sprache nicht „befleckt" sind.

So wird für die geringere Zahl deutscher Beamten ein eigener Status zur Vorrückung geschaffen und diese werden dabei schneller vorrücken als die deutsch und böhmisch sprechenden. Denn bei uns versteht man die Gleichberechtigung so: die Deutschen sprechen deutsch und die Böhmen deutsch und böhmisch. *(Sehr richtig!)*

Dass das Oberlandesgericht getheilt wurde, ist eine Sünde, die sich heute schon rächt, und Seine Excellenz wird die Erfahrung schon gemacht haben, wenn er es auch nicht sagt, dass der böhmische Senat überbürdet ist und die deutschen Herren, wenn nur ein Stückchen böhmisches Blatt in dem Processe ist, die Sache der böhmischen Abtheilung zuschieben. Ich bitte Seine Excellenz, zu fragen, ob es möglich ist, mit den jetzigen Arbeitskräften die böhmische Exhibite zu erledigen, während die deutschen Herren in Ruhe und Gemächlichkeit die wenigen Stücke zu erledigen haben. Man mag mich zur Ordnung rufen oder nicht, es ist ganz klar, dass die Theilung des Oberlandesgerichtes ein Verfassungsbruch ist. *(Sehr richtig! rechts.)* Denn Seine Excellenz hat es selbst zugestanden, als wir über jenen Gesetzentwurf verhandelten, durch den die Competenz einiger hiesiger Bezirksgerichte geregelt wurde. Er sagte: Ich weiß, das ist durch ein Gesetz zu reguliren und ich verlange nur eine Vollmacht hiezu im verfassungsmäßigen Wege. Zur Theilung des Oberlandesgerichtes aber wurde keine Vollmacht verlangt, kein Gesetz gegeben *(Sehr richtig!)*, sondern gegen die verfassungsmäßigen Bestimmungen vorgegangen. Ich bin kein Freund der Bestimmungen der jetzigen Verfassung, aber nachdem sie einmal bestehen, so müssen sie gewahrt werden. Ich bin fest überzeugt, dass, wenn das in einem Lande vorgekommen wäre, das wirklich constitutionell regiert wird, gegen einen solchen Minister ganz gewiss die Anklage wegen Verfassungsbruches erhoben worden wäre *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Er würde schon nicht mehr da sitzen!)*; in einem Lande aber, das die Executive absolut regiert, garnirt mit parlamentarischen Formen, ist natürlich alles möglich. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Die Herren Dr. Trojan und Dr. Slavík haben bereits über die Gleichberechtigung gesprochen, ich kann somit darüber hinweggehen und einige sachliche Angelegenheiten der Beamten Böhmens besprechen und fange mit den nunmehrigen Avancementsverhältnissen der Justizbeamten in Böhmen an.

Ich muss diese Avancementsverhältnisse mit Rücksicht auf die Vorbildung und wichtige Stellung der Justizbeamten im Staate als die denkbar schlechtesten bezeichnen. Die Ursachen dieser bereits oft in Zeitungsartikeln und im hohen Hause besprochenen missлichen Verhältnisse sind folgende:

Bekannt ist die einer besseren Sache würdige Zähigkeit, mit welcher alte Herren mit 40- oder 50jähriger Dienstzeit in gewissenloser Weise im Dienste verbleiben, ohne zu bedenken, dass sie dadurch jungen und trefflich arbeitenden Kräften im Wege stehen; das gilt vom Obersten Gerichtshofe, von den Obergerichten und von den ersten Instanzen, es gilt das von den Präsidenten, von den Räthen und anderen Herren. Daher kommt es, dass ausgezeichnet qualificirte jüngere Beamte, zum Beispiel Gerichtsadjuncten während 20jähriger tadelloser Dienstzeit, innerhalb welcher zum Beispiel manche Justizministerialbeamte fünfmal, Officiere viermal und andere juridisch gebildete Beamte zwei- bis dreimal vorgerückt sind, kaum zu Bezirksrichtern befördert werden und die jüngeren Richter — lasciate ogni speranza! — auf jedes Avancement verzichten müssen. Dass aber die Stellung der Bezirksrichter keine beneidenswerte ist, ist bekannt und in diesem hohen Hause einigemal, wenn auch fruchtlos, hervorgehoben worden. Das langersehnte Avancement hat daher solange nicht viel zu bedeuten,

solange den Bezirksrichtern nicht ihrer wichtigen Stellung im Bezirke und ihrer großen Verantwortlichkeit entsprechend, die VII. Rangsclasse zugestanden wird. Hiebei kommen aber dem Adjuncten nicht einmal die ohnehin karg bemessenen Quinquennalzulagen von 100 fl. zugute, weil sie im Gegensatze zu anderen Branchen, zum Beispiel den Professoren, nach dem Reichsgesetze vom 15. April 1873, nur zwei Quinquennalzulagen haben, offenbar in der löblichen Erwartung, dass sie innerhalb dieser Zeit vorrücken werden. Wie aber jetzt die Verhältnisse stehen, würden selbst vier bis fünf Quinquennalzulagen kaum genügen.

Dem gegenüber sei nur erwähnt, dass während dieses Zeitraumes dem Militär die Gagen bereits einigemal in Würdigung der Theuerungsverhältnisse aufgebessert wurden, dass weiter die Lehrerschaft, die autonomen Landes-, Bezirks-, Stadt- und die sonstigen öffentlichen und Privatbeamten die Aufbesserung ihrer materiellen Lage bereits erwirkt haben oder dieselbe soeben anstreben, wogegen die Justizbeamten bis jetzt niemandes Mitleid erweckt, sondern statt Gehaltsaufbesserung kostspielige Uniformen bekommen haben. Wozu diese soi disant-„Reform", das weiß der liebe Himmel!

Eine weitere Ursache des höchst ungünstigen Avancements ist die durch nichts gerechtfertigte, der vielgepriesenen Großmachtstellung des Staates höchst unwürdige und auch in keiner anderen Branche so schwunghaft betriebene Sparerei, welche sonderbarerweise speciell in Böhmen im Justizfache rücksichtlich der Personalien bis jetzt betrieben wurde, obwohl der Justizetat activ ist.

Dass dem thatsächlich so ist, beweist am besten das Factum, dass in Böhmen in den anderen gleichwertigen Branchen und in den anderen Kronländern sogar auch im Justizfache, so beispielsweise in Galizien, Mähren und Niederösterreich 2c. die Avancementverhältnisse bedeutend günstiger sich gestalten als jene der Justizbeamten in Böhmen, und so sehen ziemlich junge Gerichtsadjuncten in Böhmen, die, wie gesagt jedwede Hoffnung auf eine Vorrückung aufgeben, ihre Studiencollegen bereits als wohlbestallte Secretäre, Staatsanwaltsubstituten, in Mähren auch als Bezirksrichter, ja sogar als Bezirkshauptleute und Räthe, wohingegen sie ergraut, als Adjuncten verbleiben und nur die sogenannten Kaisercadetten vorwärts streben sehen. *(So ist es! rechts.)*

Dabei sei hier insbesondere als eine merkwürdige Discrepanz der besprochenen Dienstverhältnisse nur das eine Factum erwähnt, dass in Böhmen die Studiencollegen der ziemlich jungen Gerichtsadjuncten, das heißt solcher, welche mit 15 Dienstjahren vielleicht in weiteren zehn Jahren in die achte Rangsclasse gelangen, in der politischen Branche längst schon Bezirkshauptmänner sind.

Dieses gerade im Justizfache ganz unbegründete, ja sogar verwerfliche Aufsparen des Intercalare und die damit im engsten Zusammenhange befindliche, von den sämmtlichen Justizbeamten tief beklagte, schleppende Besetzung der ohnehin spärlich in Erledigung gelangenden Gerichtsstellen, worin bereits unter dem jetzigen Justizminister das unglaubliche geleistet wird, verschuldet am meisten die trostlosen Aussichten der Justizbeamten, und so kommt es, dass vakante Gerichtsstellen, freilich nur die der niederen Kategorien, erst nach Verlauf von vielen Monaten auf Kosten des Justizdienstes selbst zur Besetzung gelangen, wogegen Dienstesstellen im Ministerinm, beim Obersten Gerichtshofe 2c. mit einem nachahmungswerten Eifer in der kürzesten Zeit besetzt werden. *(So ist es! rechts.)* Dass mit einem solchen ungerechten Vorgange, welcher gerade unter dem jetzigen Minister an dem Culminationspunkt angelangt zu sein scheint, dem Justizdienste nicht gedient ist, liegt klar auf der Hand, und es bleibt nur unbegreiflich, dass gerade der Justizminister dies alles in Ordnung finden kann.

Es läge daher im Interesse der guten Sache selbst, dass unter wohlwollender Mitwirkung des hohen Abgeordnetenhauses diese abnormen, geradezu unwürdigen Zustände möglichst bald eine Besserung erfahren und dass den gewissenhaften, fleißigen und infolge zahlloser neuer Gesetze bekanntlich auch überbürdeten Justizbeamten doch endlich Gerechtigkeit zutheil würde. Man ist ja mit dem verwerflichen Sparen heutzutage schon so weit gekommen, dass der Großstaat Österreich keinen Anstand nimmt, von den Auscultanten, welche nach sieben langen Jahren zu Gerichtsadjuncten ernannt werden, durch volle drei Jahre Dienste zu fordern, ohne sie mit einem Kreuzer dafür zu entgelten, und wie sich die trostlosen Verhältnisse der Gerichtsdiurnisten und der übrigen Hilfsbeamten dermal gestalten, ist einem jeden aus den zahllosen überreichten Petitionen als ein himmelschreiendes Unrecht sattsam bekannt.

Wir müssen es hervorheben, dass bei der politischen Verwaltung eine ganz andere Praxis vorhanden ist.

Ich bin in einer Rede dem Statthalter Grafen Thun scharf an den Leib gegangen, aber wie wir überhaupt nicht voreingenommen und nicht ungerecht sind, so muss ich sagen, dass in der politischen Verwaltung Böhmens durch sein Eingreifen die alten Herren schon entfernt sind und dass sie in Böhmen jungen Kräften Platz gemacht haben. Wenn der Herr Justizminister sich den Grafen Thun schon in vielen Sachen zum Vorbilde nimmt, sollte er sich ihn auch in dieser Sache zum Vorbilde nehmen; wir anerkennen diese Wirksamkeit des Statthalters, wie auch jene in unserer Landesausstellung, denn wir sind schon so gerecht, dass wir das, was gut ist, anerkennen und nur das tadeln, was schlecht ist.

Ich werde die Auscultantenfrage noch ausführlich besprechen und sehe bei dieser allgemeinen Erörterung davon ab.

Ich möchte weiter verlangen, dass einmal eine gehörige Dienstespragmatik und eine öffentliche Qualification der Justizbeamten eingeführt werde. Denn das, was jetzt geschieht, ist wirklich ein Scandal; es ist unerhört, dass bezüglich der Beamten eine geheime Qualification abgegeben wird. Wenn man weiter erwägt, dass der Justizdienst ein aufreibender Dienst ist, so ist wohl eine Herabsetzung der Dienstzeit von 40 auf 30 bis 35 Jahre angezeigt, und ich weise darauf hin, dass diese Überbürdung der Justizbeamten in Böhmen zu vielen Geisteskrankheiten geführt hat. Seine Excellenz weiß dies ja recht gut. Ich erinnere nur an Jungbunzlau, Kladno, an die Staatsanwaltschaft und das Landesgericht in Prag, wo Erkrankungen erfolgten. Man möge also gerecht sein und die Verhältnisse dieser Beamten so ordnen, wie es bei den Professoren schon geschehen ist. Wenn ich noch auf die Witwen- und Waisenpensionen der Beamten zurückkomme, so glaube ich, dass die diesbezügliche Petition, die vor einigen Jahren dem Reichsrathe überreicht wurde, auch der Erwägung würdig ist. Ich will nur beispielsweise anführen, dass die Witwe und Waisen nach einem auf Unfall versicherten und verunglückten Arbeiter für sich und ihre Kinder eine größere Pension bekommen, als eine Witwe nach einem Bezirksrichter. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich weiß, dass Seine Excellenz wieder, wie gestern, sagen wird: Mein böser Nachbar zur Linken hindert mich daran, nämlich der Finanzminister, dem nachzukommen. Ja, der böse Nachbar zur Linken muss bedenken, dass der Justizetat vollständig activ ist und dass es nicht angeht, dieses active Einkommen mit anderen Verhältnissen zu vermischen. Diese beklagenswerten Verhältnisse der Justizbeamten erklären hinlänglich die gedrückte Lage derselben.

Ich will, weil die Zeit fortgeschritten ist, diese Frage nicht des Langen und Breiten auseinandersetzen, sondern nur kurz die Petita der Justizbeamten in Böhmen Seiner Excellenz zur Kenntnis bringen. Er kennt sie ohnehin, er erfüllt sie aber nicht, und es ist gut, zu klopfen, bis die Thüre geöffnet wird. Diese Petita beziehen sich erstens auf die Regulirung der Beamtengehalte gemäß den Theuerungsverhältnissen. Ich habe hier statistische Tabellen, aus deren Berechnung hervorgeht, dass die Beamten in den niederen Diätenclassen unmöglich ihre Bedürfnisse zu befriedigen imstande sind. Ich will aus deren Zahl nur eine, nämlich die Berechnung des Lebensbedarfes einer aus Vater, Mutter, zwei Kindern und einer Dienerin bestehenden Familie, zum Beispiel eines Adjuncten anführen. Er benöthigt hienach jährlich bei ganz bescheidenen Ansprüchen 1562 fl.; mit Rücksicht darauf, dass der Beamte nur 1300 fl. hat, ergibt sich also ein Deficit von jährlich 262 fl. Da muss er allerdings Schulden machen. Dann tritt aber die diesbezügliche Verordnung über die Disciplinarverhältnisse in Kraft. Man helfe doch diesen Beamten, damit sie nicht Schulden machen müssen. Es wäre bei der nunmehrigen langen Dauer der Ernennung weiterhin angezeigt, die Zahl der Quinquennalzulagen nicht auf zwei zu beschränken, sondern unbeschränkt zu lassen, damit man demjenigen, der zwanzig Jahre Adjunct bleibt, endlich mit Quinquennalzulagen nachhelfen kann. Man sollte die Activitätszulagen entweder erhöhen oder sie ganz abschaffen und den Beamten, so wie es bei der Militärbeamtenschaft und dem Militär der Fall ist, ein Quartiergeld bewilligen. Möge man doch die Auscultanten menschlich behandeln, möge man ihnen nach einer gehörigen Praxis, wenn sie schon etwas arbeiten können, ein Adjutum, und denjenigen, welche schon selbständige Arbeiter sind, einen höheren Gehalt geben, da sie auf die Art, wie sie jetzt gestellt sind, nicht leben können. Wenn ich erkläre, dass die Pensionen der Witwen und Waisen in dem Sinne zu reguliren seien, wie beim Militär, und wenn ich darauf hinweise, dass die Dienstzeit von 40 auf 35 oder 30 Jahre zu verkürzen sei, dass die Gehaltsquittungen der niederen Beamten und Diurnisten stempelfrei sein sollten, so will ich nur noch einen Umstand hervorheben: dass der Staat die Hälfte der Übersiedlungskosten der ernannten Beamten übernehmen soll, da dieselben wirklich eine Last der Beamtenschaft bilden.

Nur noch eines will ich erwähnen. Im §. 69 der Gerichtsinstruction steht ausdrücklich, dass den Beamten nach der Willkür des Vorstandes Ferien gegeben werden können. Wenn wir erwähnen, wie schwierig die Verhältnisse der Justizbeamten sind, so wäre es angezeigt, nach deutschem Muster — wir schöpfen ja alles aus Deutschland, warum nicht auch dieses Gute? — gesetzliche Ferien einzuführen, die ohnehin heute schon factisch bestehen, indem der Gerichtsvorsteher den Beamten gruppenweise Urlaub ertheilt; denn hiedurch wäre das auf gesetzliche Basis gestellt, jeder Willkür entrissen.

Wenn ich noch anführe, dass es angezeigt wäre, zweimal jährlich die Avancements zu verfügen wie in anderen Branchen, wenn ich noch darauf hinweise, dass eine Vermehrung der Arbeitskräfte nothwendig ist, um das Material zu bewältigen, dass die Ernennungen nach der Fähigkeit erfolgen sollen, und der Nepotismus und Kaisercadetismus abzuschaffen sei, und wenn ich noch für öffentliche Qualificationen und für Quinquennalzulagen spreche, so glaube ich in kurzem die Petita der Justizbeamten in Böhmen besprochen zu haben und ersuche Seine Excellenz, denselben sein Augenmerk zuzuwenden. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Diese Fragen sind ja nicht politischer oder nationaler Natur, sondern es handelt sich darum, Abhilfe zu schaffen dem Stande, der die Rechtspflege leitet, und wir haben, Gott sei Dank, in Österreich noch Richter,

die abseits geblieben sind von aller politischen Rackerei. *(Bravo! rechts.)*

Ich komme nun zu der Auscultantenfrage, die ich selbständig behandeln will. Mit der Allerhöchsten Entscheidung vom 14. September 1852 promulgirt mit dem Ministerialerlasse vom 19. Jänner 1853, Z. 10 R. G. Bl., ist im §. 11 bestimmt, dass für den Umfang eines jeden Oberlandesgerichtes eine bestimmte Zahl von Auscultanten ernannt werde, und zwar zur Erziehung des nothwendigen Nachwuchses, als auch zur Aushilfe bei den Gerichten, theilweise mit, theilweise ohne Adjutum. Mit dem Justizministerialerlasse vom 1. März 1865, Z. 1762, und 8. April 1878, Z. 4482 R. G. Bl., ist bei der Diensteszuweisung und Verwendung der Auscultanten auf die ihnen zur Ablegung der Richteramtsprüfung erforderliche praktische Ausbildung besondere Rücksicht zu nehmen und überhaupt darüber zu wachen, dass die Auscultanten in einer ihre allseitige Verwendung fördernden Weise und daher mit Ausschluss allzulanger Einschränkung auf ein einzelnes Arbeitsgebiet verwendet werden.

Nach §. 62 der Gerichtsinstruction haben die Auscultanten vorzugsweise die Rathsprotokolle zu führen, die Ausfertigung der Rathsbeschlüsse zu entwerfen, den Räthen erster Instanz Aushilfe in der Bearbeitung der Referate zu leisten, die ihnen aufgetragenen Amtshandlungen zu vollziehen, bei Tagsatzungen und bei strafgerichtlichen Untersuchungen das Protokoll zu führen, überhaupt jedes ihnen von dem Vorsteher zugewiesene Geschäft zu besorgen.

Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, dass die Auscultantenzeit nur eine praktische Vorbildung sein sollte für den wichtigen Richterstand, quasi eine richterliche Lehrlingszeit, welche nur solange zu dauern hätte, als der Auscultant die praktische Richteramtsprüfung nicht bestanden hat. Hierauf sollte er in kurzer Zeit ein wirklicher richterlicher Aushilfsbeamter werden, um nach etwa zweijähriger Vorbereitung zum Adjuncten befördert zu werden. Mit Rücksicht darauf, dass nach allen angeführten Bestimmungen die Auscultantenzeit hauptsächlich und grundsätzlich eine Zeit der praktischen Ausbildung war — also quasi ein Übergangsstadium von kurzer Dauer — wurden die Auscultanten in keine selbständige Diätenclasse aufgenommen, sondern es wurde ihnen nach einer gewissen Praxiszeit ein Adjutum von 500 bis 600 fl. ö. W. zugestanden. Das entsprach ganz gewiss den Verhältnissen der Zeit, wo der Auscultant nach vollzogener einjähriger Praxis zur Richteramtsprüfung zugelassen wurde, und bald nach deren Ablegung, ja oft nach zweieinhalb Jahren Dienstzeit oder nach zwei bis drei Jahren die IX. Diätenclasse erreichte.

Die Verhältnisse haben sich aber in der kurzen Zeit ungewöhnlich geändert und nun ist die Auscultantenfrage zweifellos eine der brennendsten und schreiendsten in unserem Justizleben. Großen Lärm hat sie freilich in der Welt nicht gemacht. Das wird und kann aber niemanden Wunder nehmen, der die Geheimnisse unserer inneren Gerichtsorganisation, respective was die Personalien anbelangt, kennt. Denn unzufrieden darf von den Gerichtsbeamten niemand sein, das erlaubt der Amtsvorsteher nicht *(Hört!)*, denn schlecht würden ihm die Beschwerden in die Wagschale fallen bei Ausfüllung der geheimen Qualificationstabellen, welche zur Schande des neunzehnten Jahrhunderts noch immer bestehen; sie könnten dem Beschwerdeführenden geradezu ominös werden. Es hat zwar der Justizbeamte, sowie jeder Staatsbeamte, das Petitionsrecht auf dem Papier. Wenn aber in der Öffentlichkeit eine Erwähnung davon geschieht, dass die Justizbeamten eine Petition an den gesetzgebenden Körper planen, und wenn dies auch nur rücksichtlich ihrer materiellen Lage geschieht, so kommt gleich ein Ferman von oben, wie es bei der am 7. Mai geplanten Petition um Besserung der Lage geschah, in dem zwar gesagt wird: „man wolle das gesetzlich den Beamten statuirte Petitionsrecht nicht antasten", aber zugleich wird ihnen auf das Herz gelegt, sich solcher Demonstrationen zu enthalten *(Hört! Hört!)*, und ihre Gesuche und Petitionen nur im vorgeschriebenen Wege durch ihre Vorgesetzten einzubringen. *(Ruf rechts: Petitionsrecht!)* Und wenn sie diesen Weg betreten wollen, wie es die böhmischen Auscultanten vor einigen Jahren gethan haben, wie ergeht es ihnen da? Geradeso wie denjenigen, welche der gewesene Oberlandesgerichtspräsident Temnička mit der Petition einfach abwies, indem er sich noch wunderte, wie ein Auscultant mit seinem Adjutum unzufrieden sein kann, von dem er ja noch hätte ersparen können! *(Heiterkeit.)*

Zur Beurtheilung der jetzigen Lage der Auscultanten diene Folgendes: Bei den jetzigen Verhältnissen muss jeder in den Justizdienst eintretende Jurist ein Jahr oder noch mehr als Praktikant warten, bevor ihm die Wohlthat zutheil wird, „unbesoldeter Auscultant" zu werden, wenigstens ist es so im Königreiche Böhmen, wie ich überhaupt alle meine Ausführungen in dieser Frage auf die Verhältnisse in Böhmen beziehe.

In dieser „Ehrenstellung" — der böhmische Humor sagt, dass er zwar wenig Gehalt, aber desto größere Ehre hat — muss der arme Mann nun zwei bis zweieinhalb Jahre warten und erst nach dreijährigem Justizdienst bekommt er ein Adjutum von 500 fl. ö. W. — nach Absolvirung von acht Gymnasialclassen, der juridischen Studien in acht Semestern, nach allen Staatsprüfungen und dreijähriger Gerichtspraxis gewiss ein „großartiger" Gehalt!

Nach drei Jahren kann er sich freuen, um hundert Gulden mehr Adjutum zu erhalten, und nach langer, langer Zeit kommt er endlich als schon ergrauter oder ergrauender Mann in die neunte Diätenclasse, wo er endlich „wirklicher Staatsbeamter" wird, mit einem wirklichen Gehalte. Als „gehaltloser" Auscultant hat

er sich durch die lange Reihe der Jahre verschuldet und nun kann er den Rest der Dienstjahre, der ihm zu seiner Pensionirung noch erübrigt, zur Zahlung seiner aufgelaufenen Schulden benützen. *(Heiterkeit.)* Das ist wahrlich traurig, aber wahr. Wenn man rechnet, dass der Studirende mit 24 bis 25 Jahren mit den Studien fertig ist, so bekommt er nach dem Angeführten das erste Honorar von 500 fl. im 27. bis 28. Jahr; im 30. bis 31. Jahre erhält er 600 fl., und er ist glücklich, wenn er im 34. Jahre in die neunte Diätenclasse unter die wirklichen Justizbeamten gelangt, mit einem Pensionsanspruch. Ich will gar nicht davon reden, wie seine Lage ist, wenn er verheiratet ist.

Ein bitterer Witz hat dieser traurigen Frage eine satyrische Anmerkung beigefügt, welche ich bereits früher erwähnt habe, nämlich, dass nun schon auch die Auscultanten in Pension gegeben werden, wobei ihnen, natürlich nur den verdienstvollsten, der Titel und Charakter eines Bezirksgerichtsadjuncten mit Nachsicht der Taxen verliehen wird.

Offenbar ein guter Witz auf die Äußerung des Justizministers im Budgetausschusse, dass er nichts dagegen habe, wenn den wohlverdienten Bezirksrichtern später der Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes zutheil wird, wahrscheinlich auch mit Nachsicht der Taxen, aber ohne Gehalt.

Erwägt man nun, dass die Universitätsstudien einen großen Aufwand erfordern, dass die jungen Leute ihre Geldmittel durch dieselben meistentheils erschöpfen mussten, so kann man sich nicht wundern, wenn die absolvirten Juristen sich nicht entschließen können, drei Jahre dem Staate unentgeltlich Dienste zu leisten; und wenn sie es thun, so sind sie nothwendigerweise gezwungen, Schulden zu machen. In den früheren Zeiten, wo das Auscultantenthum den Charakter der Vorbereitung zum Richteramt hatte, waren fast keine unentgeltlichen Auscultanten, oder es dauerte nur ganz kurze Zeit, bis er das Adjutum erhielt, damals war das Angebot der Kräfte nicht so groß und deshalb blieben auch die unadjutirten Auscultantenstellen unbesetzt. Nun ist aber das Angebot so gewachsen, dass nicht nur stets alle Stellen besetzt sind, sondern dass nun auch provisorische Auscultanten ernannt werden, und der bezügliche Competent ein Jahr oder noch mehr warten muss, bevor die Reihe an ihn kommt.

Weil nun der Auscultant dadurch, dass er als Praktikant ein Jahr in der Justizpraxis durchmachen muss, sich soweit praktisch heranbildet, um dem Staate Dienste in der Justiz leisten zu können, entfällt der frühere Grund, der zum Bestande der unadjutirten Auscultantenstellen angeführt wurde.

Der Staat ernennt den Auscultanten und nimmt ihn in den Dienstverband auf, weil er ihn benöthigt und weil er ohne ihn nicht bestehen kann — das ist die eigentliche Ursache — die Erziehung des Nachwuchses des Richterstandes tritt mit Rücksicht hierauf in den Hintergrund.

Der Auscultant leistet nach dem Obgesagten dem Staate schon ganz tüchtige Dienste und steht, sowie jeder Beamte, gleich im Anfang unter der gesetzlichen Disciplinargewalt. Er hat alle Pflichten wie der Beamte — von Rechten kann nicht gesprochen werden, da er für seine Dienstleistung keinen Heller erhält. Und dieses Recht gebürt ihm unbedingt. Jeder einzelne Staatsbürger hat das Recht, die Entlohnung für die dem Staate geleistete Arbeit zu fordern; hierzu kann der Staat gerichtlich gezwungen werden. Aber der Auscultant als Theil des Gerichtes selbst entbehrt dieses Rechtes und Rechtsmittels.

Der Staat selbst macht in der neuesten Zeit die Anstrengung, um die Ausbeutung der Arbeit zu Ungunsten des Arbeitenden zu verhindern. Aber eben der Staat ließ sich hier infolge des großen Angebotes der Arbeit zur Ausbeutung derselben verleiten, denn anders kann man natürlich das schreiende Missverhältnis nicht benennen, wo nach einjähriger Gerichtspraxis der Auscultant ganze zwei Jahre unentgeltlich dienen muss, ohne sich helfen zu können. Deshalb kann der Bestand der unentgeltlichen Auscultantenstellen auf keine Art entschuldigt, noch vertheidigt werden.

Was geschieht aber dann, wenn der Auscultant während dieser gehaltlosen Zeit die Richteramtsprüfung macht? Auch dies ist schon geschehen. Er wird nun zu einem Bezirksgerichte gestellt, soll hier leben und arbeiten, soll hier anständig leben, anständig sich kleiden, sich jetzt die Uniform verschaffen, und zwar in doppelter Art, eine Dienstuniform und eine Paradeuniform. *(Sehr richtig!)* Woher er das Geld nimmt, fragt ihm niemand. Und so treibt ihn der Staat selbst zum Schuldenmachen.

Oder will man auf diese Art die Justizämter nur den Reichen zugänglich machen, will man die begabten unbemittelten Leute ausschließen? Wenn nicht, so gebe man diesen Beamten ein ihrer Arbeit entsprechendes Entgelt und beute man deren Arbeitskraft nicht unentgeltlich aus. Es ist das des Staates unwürdig.

Auf der einen Seite nöthigt man den Mann, Schulden zu machen, auf der anderen verfolgt man ihn, wenn er dieselben nicht gleich bezahlt. Ich strebe also die Abschaffung der nicht adjutirten Auscultantenstellen an und die Adjutirung der anderen mit 600, eventuell 800 fl., um ihnen das Leben zu ermöglichen.

Man muss sich als Staatsbürger fast schämen, wie die wohlfeilen Justizconceptskräfte ausgebeutet werden. Nach §. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, Z. 59, R.G.Bl., ist bei jedem Bezirksgerichte ein Bezirksrichter mit dem nöthigen Hilfspersonale und dem erforderlichen Kanzlei- und Dienerpersonale zu bestellen. Nach §. 5 desselben Gesetzes im Zusammenhange mit dem obcitirten Paragraphen können aber unter den Hilfsbeamten nur die Adjuncten verstanden werden. Nun finden wir aber bei der Mehrheit der Gerichte stabile Auscultantenstellen, wo der Auscultant die Stelle des Adjuncten verrichtet, weil der

Staat die Hälfte des Gehaltes auf Kosten der armen Arbeitenden erspart.

Aus diesem Grunde geschieht es auch, dass mit der Besetzung der erledigten Adjunctenstellen nicht geeilt wird; und man benützt die wohlfeile Auscultantenarbeit zur Vermehrung der wahrlich sonderbaren Einnahmequelle, Intercalare genannt, nach deren Höhe man auch das Verdienst des höheren Gerichtsvorstehers beurtheilt, so dass man die Auscultanten, wie aus dem Angeführten klar erhellt, zu Ungunsten ihres eigenen Avancements benützt, denn je länger der Auscultant gezwungen ist, den Adjuncten zu substituiren, desto länger ist er in der Vorrückung auf eine selbständige Stelle aufgehalten.

Eine solche Ausbeutung der Auscultantenarbeit zeigt sich meistens bei den Bezirksgerichten in der Umgebung Prags, wo die Agenda in horrender Weise gestiegen ist, und wo sich die Justizverwaltung mit ihnen, statt Adjunctenstellen zu schaffen, aushilft. So finden wir: beim Bezirksgerichte Karolinenthal 4 Adjuncten, 5 Auscultanten, in Smichov 4 Adjuncten, 6 Auscultanten, in Žižkov 2 Adjuncten, 3 Auscultanten, in Weinberge 4 Adjuncten und 7 Auscultanten u. s. w.

Auf diese Art und dadurch, dass es von der Justizverwaltung geduldet wird, dass ältere Beamte mit 50 Jahren Dienstzeit nicht in die Pension gehen, geschieht es, dass ein Auscultant fast zehn Jahre warten muss, bevor er eine selbständige Stelle erlangt. Diese Ausnützung dieser jungen Kräfte lässt sich durch gar nichts, auch nicht durch Abgang der finanziellen Mittel rechtfertigen. Das Justizetat ist vollkommen activ.

Ich habe nun schon lange gesprochen und habe noch zwei Fragen zu berühren; ich muss sie jedoch kurz abmachen. Das ist erstens die Diurnistenfrage. Ich werde diese heute selbständig nicht besprechen, ich habe hier viel Material und es würde zu lange dauern. Ich muss nur sagen, dass die Diurnisten wirklich die Staatshungerer genannt werden müssen und dass es bei diesen Leuten in erster Reihe nothwendig ist, dass man ihnen hilft. Man schaffe ihnen ein fixum stallum, man lasse sie mit den sogenannten Certificatisten concurriren, man sichere ihre Zukunft. Was die Certificatisten anbelangt, will ich nur das erwähnen, dass man schon davon abgehen sollte, bei den Gerichten nur Certificatisten zu ernennen, und zwar deshalb, weil sie zu nichts taugen; bei der Post, Telegraphen &c. hat man das schon erprobt; sie taugen zwar zu Militäranstellungen, aber bei Gericht taugen sie nicht. Ich erinnere mich noch daran, dass, als ich Auscultant war, bei meinem Gerichte ein Kanzlist ernannt werden sollte. Es war ein ganz gediegener Diurnist da, der sich zu der Stelle eignete. Ich saß in dem Senat, wo es sich um den Mann handelte. Auf einmal kam jedoch ein Gesuch eines Tambours, der ein Certificat hatte. Da sagte der damalige Präsident — es war im Personalsenate — wir müssen den Mann an erster Stelle beantragen; ich brauche aber einen Kanzlisten und keinen Tambour in der Registratur.

Bei der Diurnistenfrage muss Seine Excellenz Abhilfe schaffen, aus Rücksichten der Humanität und aus Rücksicht auf die Sicherheit der Rechtspflege.

Die Humanitätsrücksichten werde ich nicht berühren, aber was die Sicherheit der Rechtspflege betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, dass sie die Wahrung des Amtsgeheimnisses fordert. Denken Sie sich nun einen Menschen mit einem Entgelte von 10, 15 oder 20 fl. monatlich, der mit Civil- und Executionsacten zu thun hat. Kann man nun da von der Wahrung des Amtsgeheimnisses sprechen? Ein Mann, der gar kein Interesse daran hat, sich in seiner Stellung beim Gerichte zu erhalten, weil er gleich bei einem andern Gerichte eine ganz gleiche Stelle erhält, ist der nicht mehr ausgesetzt den Versuchen der Bestechung als ein anderer? Jedenfalls, denn wie gesagt, man entlässt ihn bei einem Bezirksgerichte und beim andern nimmt man ihn wieder auf. Wenn ein fixum stallum da wäre, würden die Leute, davon bin ich fest überzeugt, ganz anders ihre Stellung zu würdigen wissen, als es jetzt geschieht.

Man gebe ihnen also Beamtencharakter zugleich mit den Certificatisten, man regele den Diurnistenstand gesetzlich, man bessere die Lohnverhältnisse und die Aufnahme der Diurnisten, man schaffe ein fixum stallum, man gebe ihnen einen Amtstitel und versorge sie und ihre Familien für die Zukunft und treffe bezüglich der Kündigung und der Entlassung im Disciplinarwege Bestimmungen.

Nun will ich bei der sehr vorgeschrittenen Zeit nur noch einige Worte über die Amtsdiener und Dienergehilfen sprechen und Seine Excellenz bitten, er möge deren Verhältnisse wenigstens so regeln, wie dies bei den Postdienern der Fall ist, denn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich im Budgetausschusse geäußert, dass er dies vor allem anderen thun wolle.

Nun schließe ich mit den Worten: Seine Excellenz wolle sich über die böhmischen Justiz- und Sprachverhältnisse von besseren Kennern und unparteiischen Berathern lenken lassen, dann wird er sich selber an die Brust schlagen müssen, und wird selbst zugestehen müssen: pater peccavi; denn mit den Sprachenverhältnissen, mit der Gleichberechtigung und mit den Verhältnissen der böhmischen Justizbeamten war es in Böhmen noch nie so schlecht bestellt, wie unter dem jetzigen Justizministerium, nach den Punctationen und nach der Verordnung vom 3. Februar 1890, und zwar deshalb, weil Seine Excellenz die thatsächlichen Verhältnisse aus dem Auge gelassen hat. Hiemit schließe ich mit dem Ersuchen, Seine Excellenz möge sich erst gehörig informiren und dann handeln. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Jaques.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, mit zwei kurzen Reminiscenzen zu beginnen. Als ich in der Adressdebatte des Jahres 1879 am 30. October zum erstenmale im hohen Abgeordnetenhause das Wort ergriff, richtete ich am Schlusse an die einander gegenüberstehenden Parteien den Appell, einen staatsrechtlichen Waffenstillstand, einen sogenannten Gottesfrieden zu schließen. Es sollte von beiden Seiten des geehrten Hauses dem Gedanken Raum gegeben werden, staatsrechtliche Fragen wenigstens insolange ruhen zu lassen, bis es uns gelungen ist, die wirtschaftliche Lage des Reiches zu heben.

Ich beendete meine Rede mit den Worten: „In dem Leben des Einzelnen wie im Leben des Staates gibt es Augenblicke, in denen nur die Concentration der ganzen Kraft auf einen Punkt ein Ziel erreichen läßt. Dieses Ziel ist heute das wirtschaftliche Wohl der Bevölkerung. Concentriren wir unsere Wirksamkeit dahin und wir werden erreichen, was wir ja alle gemeinsam anstreben: das wirkliche Heil unseres geliebten Vaterlandes!"

Diese Worte haben damals begreiflicherweise einen sehr geringen Wiederhall gefunden. Die Zeit und die Verhältnisse waren nicht dazu angethan, ihnen eine größere Aufmerksamkeit zuwenden zu machen, und es ist ja auch ein etwas kühnes Beginnen, wenn ein Abgeordneter, und namentlich ein neuer Abgeordneter, der zum erstenmale spricht, sich — ich will schon sagen — anmaßt, auf die Zukunft hinaus etwas zu verkünden.

Aber die Besorgnisse, die mich damals erfüllten, haben sich ihrem vollen Inhalte nach bewährt. Im Laufe von mehr als zehn Jahren haben die Justizreformen vollständig geruht; es bestand gänzliche Stagnation auf dem gesammten Gebiete der Justizgesetzgebung, und ich konnte es — das ist die zweite Reminiscenz — zehn Jahre später aussprechen, dass wir im Laufe der ganzen Zeit eigentlich fast nichts zustande gebracht haben als Ausnahmegesetze und Fideicommisse. Diese Äußerung ist mir damals von der officiösen Presse sehr übel genommen worden, aber doch konnte an der Thatsache nichts geändert werden, dass wir in der ganzen Zeit der Wesenheit nach mit Ausnahme eben jener Ausnahmegesetze und Fideicommisse nicht anderes zutage gefördert haben, als dass das seinerzeit von Glaser eingebrachte und zum Beschlusse erhobene galizische Wuchergesetz auf das ganze Reich übertragen wurde, ferner das Anfechtungsgesetz, welches ebenfalls aus der Glaser'schen Zeit herrührt und der deutschen Reichsconcursordnung nachgebildet ist, endlich die höchst fragwürdige Executionsnovelle.

Was ich nun damals vergebens anstrebte, das ist durch die gemeinsame Anschauung aller maßgebenden Parteien dieses hohen Hauses heute erreicht. Es geht der allgemeine Wunsch dahin, dass wir zu großen Reformen auf dem Gebiete der Finanzen und der Justiz zusammenwirken, und auf dem letzteren Gebiete dasjenige verwirklichen, was Seine Majestät schon in der Thronrede des Jahres 1879 ausgesprochen hatte, in welcher gesagt wurde, Seine Majestät erwarte von uns die endliche Durchführung der seit so langer Zeit schwebenden und noch immer nicht vollendeten Codificationsarbeiten.

Es liegen uns also nun drei große Aufgaben vor: ein Strafgesetz, eine Novelle zur Strafprocessordnung, und die zwar noch nicht eingebrachte, aber vielleicht in nicht ferner Zeit einzubringende Civilprocessordnung.

Ein Vierteljahrhundert ist dahin gegangen, seitdem man zuerst an die Reform des Strafgesetzes Hand angelegt hat, und es ist gewiss die Frage berechtigt, ob es denn nicht vielleicht innere sachliche Gründe sind, welche Schuld daran tragen, dass das Werk in dieser langen Zeit nicht hat vollendet werden können. Auf diese Frage antworte ich nach meiner Überzeugung mit einem ganz entschiedenen „Nein". Im Laufe dieser 25 Jahre sind an neuen Strafgesetzbüchern beispielsweise entstanden: Das Strafgesetzbuch in Belgien, das deutsche Reichsstrafgesetz, das Strafgesetz in Holland, das ungarische, das italienische Strafgesetzbuch. Ich glaube, was die anderen Staaten, und zwar in relativ kurzer Zeit haben vollbringen können, dazu hat Österreich ganz gewiss auch die Befähigung in sich.

Man sagt häufig mit einer Art von frivolem Scherz, es gelte noch immer das ehemals so berühmte Wort von Savigny, dass unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung abgehe; es wird aber vergessen oder will vergessen werden, dass dieses Wort kurz nach den deutschen Befreiungskriegen, als man damals daran dachte, ein deutsches gemeinsames Gesetzbuch zu schaffen, ausgesprochen worden ist, und dass, nachdem der große Jurist Savigny selbst seine „Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter" geschrieben und die von ihm geschaffene historische Schule ihr Werk vollendet hatte, er selbst 30 Jahre später im Eingange zu seinem „System des römischen Rechtes" geäußert hat, es sei nunmehr, so heißt es wörtlich, gegönnt, in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft mit der vereinigten Kraft der Jahrhunderte zu arbeiten. Abgesehen davon, dass Savigny als preußischer Justizminister selbst einen sehr wertvollen Entwurf einer Strafprocessordnung gemacht hat.

Nun gibt es eine andere Frage, die häufig aufgeworfen wird; man sagt, in Bezug auf die Strafgesetzgebung kommen wir höchst wahrscheinlich zu früh und zu spät zugleich. Denn große Bewegungen sind in der Strafrechtswissenschaft entstanden, und diese vereiteln die Durchführung der Herstellung einer neuen Codification.

Es ist nun allerdings interessant, zu constatiren: es bestehen in der That im gegenwärtigen Augenblicke

zwei große Strömungen in der Criminalwissenschaft. Die eine ist die sogenannte italienische Schule, von der auch der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński gestern gesprochen hat, bezeichnet durch die Namen Lombroso, Ferri und Garofalo, welche das Verbrechen vom anthropologischen und sociologischen Standpunkte in dem Sinne behandelt, dass es eigentlich immer auf einer Krankheit, einer Entwicklungshemmung und Störung in der Seele und in der physischen Beschaffenheit des Verbrechers beruhe.

Es sind sehr bedeutsame Forschungen, die da unternommen sind in Bezug auf die Beobachtung der Verbrecher in ihrem körperlichen und geistigen Leben, und es ist wahr, dass, wenn diese Anschauungen — sie sind heute noch zum großen Theile Problem — vollständig festgestellt, wissenschaftlich erwiesen dastehen würden, dies auf den Strafvollzug wesentlichen Einfluss würde üben müssen. Denn es müsste dann, wie Lombroso selbst es thut, unterschieden werden zwischen dem „delinquente nato", dem geborenen Verbrecher, dann dem Gewohnheits- und dem Affectverbrecher; es müssten die Strafhäuser sich verwandeln in Irrenhäuser, Spitäler und Detentionsanstalten.

Aber, meine Herren, diese Frage hat mit der Frage der Codification selbst gar nichts zu schaffen.

Die zweite große Strömung in der Criminalrechtswissenschaft ist hervorgerufen durch die internationale criminalistische Vereinigung, welche unser Landsmann, Professor Liszt, mit einem belgischen und einem holländischen Juristen zusammen gegründet hat. Diese Vereinigung setzt sich auch zur Aufgabe, das Verbrechen vom socialen Standpunkte zu bekämpfen, und legt den größten Wert auf die Verhütung der Verbrechen durch den Strafvollzug. Dahin gehört insbesondere die Bekämpfung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen, weil in der kurzzeitigen gemeinsamen Haft eine förmliche Züchtung von Verbrechern stattfinde. Hat ja in der That auch ein so erfahrener Jurist wie Graf Lamezan in einer Verhandlung gesagt: Unsere gemeinsamen Strafanstalten sind Hochschulen des Verbrechens. Die Vereinigung möchte nun von Nordamerika, Belgien und Frankreich die bedingte Verurtheilung, das heißt das sogenannte Probationssystem, herübernehmen, welches darin besteht, dass, wenn jemand zum erstenmale ein leichteres Delict begeht, er nur mit einer Strafandrohung entlassen werden soll, dahin lautend, dass, wenn er zum zweitenmale delinquirt, er wegen beider Delicte gemeinsam bestraft werden soll, während, wenn er innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren nichts Strafbares mehr begeht, die erste strafbare Handlung ihm nachgesehen wird.

Diese Schule will ferner ein Problem lösen, welches interessanter und bedeutungsvoller ist als die bedingte Verurtheilung; das ist die unbestimmte Verurtheilung, die sogenannten indeterminate sentences.

Man sagt, das Strafgericht ist nicht imstande — und das mit Recht — in der kurzen Zeit von wenigen Stunden, in welchen der Angeklagte seinen Richtern gegenübersteht, dessen körperliche, geistige und seelische Beschaffenheit vollkommen zu beurtheilen; infolge dessen soll die Strafe immer von einem Minimum bis zu einem Maximum „von — bis" ausgemessen werden, und es soll durch eigene Strafvollzugscommissionen, welche in der Lage sind, den Verurtheilten seinem ganzen körperlichen und geistigen Wesen nach zu beobachten, erst die Höhe der Strafdauer bestimmt werden.

Sie werden gewiss sofort zugestehen, dass das ernste Probleme sind, aber abgesehen davon, dass sie heute zur Durchführung nicht reif erschienen, sind es Fragen des Strafvollzuges, nicht des Strafgesetzes.

Die Frage des Strafvollzuges ist aber von der des materiellen Rechtes vollkommen getrennt, was sich mit einem einzigen Worte charakterisiren lässt, indem ich sage: alle großen Typen und Definitionen des Strafgesetzes, böser Vorsatz, Fahrlässigkeit, dann die verschiedenen Verbrechen im Einzelnen, Tödtung, Todtschlag, Verletzung der Freiheit, der Ehre, Verletzung des Vermögens u. s. w., sind vollständig unabhängig von den Ideen, welche den Strafvollzug zum Gegenstande haben, und bleiben durch diese Forschungen unalterirt in dem Stande, sowie die deutsche Wissenschaft und die Wissenschaft überhaupt sie im Laufe langer Arbeit festgestellt hat.

Was ist denn die Wesenheit eines Strafgesetzbuches überhaupt?

Es ist die Krystallisation, die in präcise Formeln gebrachte Anschauung einer bestimmten Zeitepoche über dasjenige, was in Bezug auf die höchsten Güter des Einzelnen und des Staates nothwendig ist, das heißt in Bezug auf den Schutz des Lebens, der Freiheit, der Ehre, des Vermögens des Einzelnen, dann aber auch des Staates selbst, seiner Organe, der staatlichen Einrichtungen überhaupt.

Nun meine ich allerdings, wenn man sich die Aufgabe stellt, unter den heutigen Verhältnissen ein neues Strafgesetzbuch zu schaffen, so sind einige Erfordernisse absolut nothwendig: Das erste, dass man sich auf die Höhe der Wissenschaft der Zeit stellt, dass man die große Summe der Forschungen, welche die Wissenschaft vollzogen und die Resultate, die sie zutage gefördert hat, in sich aufnehme; das zweite Erfordernis ist, dass man Kenntnis nehme von sämmtlichen Strafgesetzbüchern der civilisirtesten Staaten der Neuzeit; das dritte ist, dass man sich vollkommen durchdringe und Kenntnis nehme von allen Erfahrungen, die in der Praxis auf strafrechtlichem Gebiete gemacht worden sind.

Ich bin nun einigermaßen im Zweifel, ob sich unser verehrtes Justizministerium die Bedeutung dieser Aufgabe ihrem ganzen Umfange nach auch schon klar gemacht hat. Denn wenigstens der modus procedendi, der im vorigen Jahre eingehalten wurde, lässt das nicht gerade mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen.

Es war ein permanenter Strafgesetzausschuss eingesetzt worden. Dieser Ausschuss hat den Hochsommer über mit der großten vom Ministerium selbst provozirten Eile zu arbeiten gehabt, ja, er hatte vor dem Zusammentritte des Hauses sogar in beiläufig 14 Tagen in Morgen- und Abendsitzungen die zweite Lesung des Strafgesetzes zu vollenden. Und als er dann mit dem Berichte vor das Haus getreten ist, da wurde von einigen hochverehrten Parteiführern des einen oder des anderen Hauses ausgesprochen, dass der Entwurf nicht recht gefalle, und die Bedeutung ihrer Stellung war eine solche, dass man sagen konnte: cuncta supercilio moventes. Hierauf wurden der Strafgesetzentwurf und der Bericht ad acta gelegt.

Es ist ein weiteres, das ich mit wenigen Worten hervorzuheben mir erlauben muss, um zu kennzeichnen, dass man sich nicht in allen Punkten die Tragweite und Bedeutung der Aufgabe völlig gegenwärtig gehalten hat. Einer der größten Fehler, den eine Gesetzgebung begehen kann, ist, wenn sie sich auf das Gebiet der Casuistik verirrt, wenn sie, anstatt scharf umschriebene Definitionen zu geben, welche die Aufforderung an den Richter enthalten, diese Definitionen auf die einzelnen Fälle selbstthätig und selbstdenkend anzuwenden, selbst eine ganze Masse von Einzelfällen enthält und dadurch den Richter zur mechanischen Anwendung, zur handwerksmäßigen Anwendung des Gesetzes veranlasst. In der That ist es ja doch nie möglich, dass die aufgezählten Fälle die ganze Fülle derjenigen erschöpfen, welche das Leben darbietet.

So liegt zum Beispiel der größte Fehler des italienischen Strafgesetzbuches in dieser Casuistik. Auch in unserem Entwurfe spielt dieselbe eine gewisse Rolle. Ich werde, sowohl um dies zu kennzeichnen, als um zu zeigen, dass man sich nicht genügend um das bekümmert hat, was im übrigen Europa gilt, endlich, dass man auch nicht immer bemüht war, die Praxis vollständig zu würdigen, nur ein paar aus dem gewöhnlichen Leben genommene Beispiele anführen, welche all' das deutlich illustriren. Da haben Sie zum Beispiel §. 257, der vom Diebstahl handelt und in welchem es heißt: wenn die Sache 25 fl. übersteigt und wenn aus einem Gebäude oder sonst mittels Erbrechens von verschlossenen Behältnissen gestohlen worden ist, dann ist die That ein Verbrechen. Ebenso wenn der Wert der gestohlenen Sache 100 fl. übersteigt; sonst ist die That ein Vergehen. Als Verbrechen wird sie bestraft mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, als Vergehen mit Gefängnis bis zu fünf Jahren. Nun denken Sie sich folgenden einfachen Fall. Ein Dieb stiehlt eine verschlossene Cigarrenkiste, in welcher 100 Stück Cigarren im Werte von 90 fl. liegen, und nimmt die Kiste mit.

Das ist ein Vergehen, denn es ist nicht ein Wert von 100 fl., er hat auch das Behältnis nicht erbrochen: demnach Vergehen, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren — es können auch nur ein paar Wochen sein — bestraft. Ein anderer Dieb macht die Sache anders; er erbricht das Behältnis und nimmt 30 Cigarren heraus, die einen Wert von 27 fl. haben. Der hat ein Verbrechen begangen, weil der Betrag 25 fl. übersteigt und er ein Behältnis erbrochen hat: Zuchthaus nicht unter einem Jahre und bis zu fünf Jahren. Sie werden zugeben, dass diese Bestimmung keine glückliche ist. Nehmen wir einen anderen Fall, der viel schwerer wiegt. Es kommen in unserem Entwurfe beiläufig 24 Fälle erfolgloser Anstiftung vor. Diese ist dann vorhanden, wenn man sich bemüht, jemanden zur Begehung eines Verbrechens zu verleiten; wenn der Betreffende es aber nicht thut und nicht einmal zum Versuche schreitet; dann ist man selbst eines Verbrechens schuldig, falls man nicht selbst jene That hintangehalten hat. Da ist zum Beispiel §. 240, in welchem es heißt: „Wer einen Anderen zu bestimmen sucht, einem Menschen eine schwere Körperverletzung zuzufügen ist" — die Stilisirung ist nicht sehr glücklich — „wenn dieser" — das ist nicht der „Mensch", sondern der „andere" — „sich nicht eines strafbaren Versuches schuldig gemacht hat, mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen, es sei denn, dass er die Ausführung selbst verhindert hat". Nun nehmen Sie folgenden Fall. A und B sitzen im Gasthaus miteinander. Der A sagt zum B: „Du, Deine Geliebte hat ein Auge auf einen jungen Burschen geworfen, das gefällt mir gar nicht; es wäre sehr zweckmäßig, wenn du dem ein Ende machst. Hau' ihm ein Ohr oder ein kleines Stück Nase herunter, dann ist er „verschandelt", und sie wird für ihn keine besondere Neigung mehr haben." Der B meint, er werde sich das erst überlegen. Am andern Tage kommen sie wieder zusammen, da sagt der Aufgeforderte: „Ich habe mir die Sache überlegt, aber erstens ist sie mir seit lange treu geblieben und ich habe keinen Grund, anzunehmen, dass sie untreu geworden ist; außerdem will ich keine Unannehmlichkeiten mit dem Criminal oder der Polizei haben; ich thue also nichts." Darauf erwidert der A: „Ich habe Dir dasselbe sagen wollen; es ist viel gescheiter, du thust es doch nicht." Nun aber hat jemand im Gasthaus das Gespräch gehört und denuncirt es. Der Auffordernde ist eines mit Zuchthaus zu bestrafenden Verbrechens schuldig, er hat zu einem solchen aufgefordert, der andere hat keinen Versuch gemacht, er aber hat die strafbare Handlung nicht zurückgehalten, folglich ist die Subsumtion unter den Paragraphen eine vollständige; er ist der erfolglosen Anstiftung schuldig. Diese erfolglose Anstiftung hat im heutigen Strafgesetze schon eine bedenkliche Rolle gespielt.

Ich will Sie aber hiebei nur auf Folgendes aufmerksam machen. Es ist dies zum Theil aus dem deutschen Rechte herübergekommen, wo der seinerzeitige Duchesne-Paragraph — mehrere Herren werden ihn

kennen — besteht. Ein Belgier, Duchesne, hatte sich erboten, den Fürsten Bismarck umzubringen, und da ist von deutscher Seite eine echt bismarck'sche Pression geübt worden, und es wurde in Belgien ein Gesetz erlassen, wonach die erfolglose Anstiftung und erfolgloses Anbieten als strafbar erklärt wurden. Im deutschen Reichstage wurde wieder die Pression geübt und man hat sich entschlossen, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Man hat aber wenigstens das eine wichtige einschränkende Moment beigefügt: wenn es sich um eine mündliche Aufforderung oder Erbietung handelt, muss die Gewährung von Vortheilen damit verbunden sein; selbst das ist in unserem Entwurfe nicht enthalten und wir haben uns auf ein äußerst gefährliches Terrain begeben.

Ein drittes, wo man wieder unsere Praxis nicht beachtet hat, bezieht sich auf das hochwichtige Capitel der Beleidigung. Sämmtliche Paragraphe des neuen Strafgesetzes über Ehrenbeleidigungen drohen nämlich Arrest- und Geldstrafen alternativ an. Ich möchte nun nur daran erinnern, dass unsere Praxis seit geraumer Zeit den Fehler begeht, in Fällen, wo nicht etwa eine schwere Ehrenbeleidigung durch Druckschriften erfolgte, immer nur auf kleine Geldstrafen zu erkennen. Dies hat zur Herabdrückung des Begriffes und der Bedeutung der Ehre wesentlich beigetragen. Denn wenn heute zum Beispiel jemand die Neigung hat, zu verdächtigen, — das kommt ja nicht selten vor, man begegnet ja solchen Individuen manchmal sogar in Parlamenten — so kann er sich ganz bequem ein Ehrenbeleidigungsbudget präliminiren. Er kann sich zum Beispiel sagen: In Vereins- oder Wählerversammlungen zehn Ehrenbeleidigungen gegen Verwaltungsräthe durch Angabe unwahrer Thatsachen, jede zu 30 fl. gerechnet, macht 300 fl.; zehn Ehrenbeleidigungen, indem ich etwa einen Capitalisten oder sonstwen unehrenhafter Handlungen zeihe, zu je 20 fl., macht 200 fl. und noch 50 fl. für etwa drei Realinjurien. In der Bevölkerung gilt ja, wie Sie wissen, der schöne Grundsatz, dass eine Ohrfeige fünf Gulden kostet; traurig genug, daß die Bevölkerung sich daran durch die Praxis der Gerichte gewöhnt hat. Das macht also zusammen 550 fl., also nicht einmal zweimonatliche Diäten eines Reichsrathsabgeordneten.

Ich halte diese Sachlage nun für höchst nachtheilig, weil sie auf die Bevölkerung entsittlichend wirkt und es erscheint dringend nothwendig, dass man hier anderen Gesetzgebungen folge, zum Beispiel der englischen, welche nach der Campbellacte Geld- und Arreststrafen cumulativ und nicht alternativ androht und sogar zweijährige Arreststrafe für schwere Ehrenbeleidigungen vorschreibt.

Ich gelange nunmehr zur Strafprocessnovelle, welche eine Reihe von Punkten der gegenwärtigen Strafprocessordnung abändern soll. Wenn ich früher sagte, dass ich ein wenig zweifle, ob der verehrte Herr Justizminister die Bedeutung der Aufgabe sich vollkommen klar gemacht hat, so gilt das noch in weit höherem Maße in Bezug auf den Inhalt dieser Novelle. Nichts anderes ist darin beabsichtigt, als zum Beispiel, dass es leichter sein soll, als bisher, geheime Verhandlungen anzuordnen, dass jemand ein Delict begeht, wenn er aus einer geheimen Verhandlung irgend etwas publicirt, dass endlich nur Advocaten beim Obersten Gerichtshofe plaidiren dürfen und nicht auch Vertheidiger in Strafsachen, was ich nebenbei bemerkt, für ganz verfehlt halte. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Sehr richtig!)*

Es liegt gar kein Grund vor, dem, der einmal als Vertheidiger in Strafsachen fungirt, nicht auch das Recht einzuräumen und ihn gerade dadurch auf den Weg der höheren Bildung zu führen, dass er auch vor dem Obersten Gerichtshofe zu plaidiren in der Lage ist. Das sind also die ganzen Schmerzen des Justizministeriums in Bezug auf den Strafprocess und da werden Sie mir schon erlauben, dass ich auf Grund meiner — ich möchte sagen, leider — beinahe 30jährigen Erfahrung als Vertheidiger in Strafsachen, Ihnen das vorführe, was ich hier als nothwendige Reformen ansehe. Nehmen Sie die Stellung der Staatsanwaltschaft. Ich halte es für einen schweren Fehler, den wir aus dem französischen Rechtswesen herübergenommen haben, dass unsere Staatsanwaltschaft und Generalprocuratur unbedingt den Weisungen des Justizministeriums unterstellt sind. Eine richtige Organisation im Rechtsstaate sollte darin bestehen, dass die Staatsanwaltschaft ein vollkommen unabhängiges Collegium und dass es nicht möglich ist, Weisungen des Justizministeriums durch den Canal der Staatsanwaltschaft an die Gerichte zu leiten. Es liegt mir nicht im entferntesten im Sinne, zu glauben, dass jetzt irgend ein incorrecter Einfluss geübt wird, aber die Organisation ist keine geeignete, bei der die Möglichkeit der Vermittlung ministerieller und administrativer Wünsche an und durch die Staatsanwaltschaft besteht. Ist dieselbe vollständig vom Justizministerium unabhängig, so ist auch der Fall nicht möglich, dass, wie neulich, nicht zu unserer Befriedigung, eine Zuschrift vom Justizministerium an das Haus gerichtet wird, in welcher mitgetheilt ist, dass nach §. 90 der Strafprocessordnung die Einstellung der Vorerhebungen gegen einen Abgeordneten erfolgte, ohne dass irgend jemand weiß, aus welchen Gründen dieselbe stattgefunden hat, während doch daraus Consequenzen gezogen werden, welche vielleicht unmöglich wären, wenn man den Bericht der Staatsanwaltschaft an das Ministerium kennen würde.

Ist die Staatsanwaltschaft so gestellt, wie es den Principien des Rechtsstaates allein entspricht, so würden solche Fälle mit ihren immerhin für die öffentliche Meinung bedenklichen Consequenzen nicht möglich sein.

Gehen wir weiter zur Stellung der Vertheidigung in der Voruntersuchung. Es war nicht die Absicht der Strafprocessordnung, aber die Praxis hat es so herausgebildet, dass der Vertheidiger mit dem Angeklagten gewöhnlich erst in Berührung kommt, wenn die Anklageschrift erstattet ist und, von exceptionellen Fällen abgesehen, nicht in der Voruntersuchung. Das hat für den Richter und Angeklagten den Nachtheil, dass in einer ganzen Reihe von Fällen es nicht möglich ist, das entlastende Beweismaterial in einem frühen Stadium vor Gericht zu bringen, so dass dasselbe erst in der Hauptverhandlung vorgebracht wird. Könnte dies früher geschehen, so würde in vielen Fällen die Ehre des Angeklagten schneller rehabilitirt, die Untersuchungshaft verkürzt und zwecklose Arbeit des Gerichtes vermieden.

Ein Drittes. Es gibt nichts, was schwieriger wäre, als die psychiatrische Untersuchung in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit, auf den Geisteszustand. In unserer Strafprocessordnung besteht die Anordnung, dass zwei ständige Gerichtsärzte ihr Votum abzugeben haben. Diese stehen nun nicht immer auf der Höhe einer so außerordentlich schwierigen Wissenschaft, wie es die Psychiatrie ist.

Dessenungeachtet ist aber der Partei nicht das Recht eingeräumt, selbst solche Sachverständige mit in Vorschlag zu bringen, oder wenigstens die Berücksichtigung eines von ihr namhaft gemachten Sachverständigen zu erlangen. Ebensowenig kann eine Partei, wenn Divergenzen zwischen den Sachverständigen entstehen, ein Gutachten der Facultät begehren, welches Recht nur der Rathskammer, falls sie es anzuordnen findet, eingeräumt ist. Auch das ist etwas, was bei einer Reform sehr zu beachten wäre.

Und nun zum Resümé des Schwurgerichtspräsidenten: Ich hatte vorlängst einen Antrag eingebracht, der aber noch nie zur Verhandlung gekommen, worin ich verlangte, dass das Resümé des Schwurgerichtspräsidenten in einer reinen Rechtsbelehrung und nicht darin bestehen soll, dass er zunächst die sämmtlichen Thatsachen zusammenfasse und den Geschworenen vorbringe. Dasselbe gilt in Belgien, jetzt in Frankreich und einer ganzen Reihe von Staaten, wo man endlich darauf gekommen ist, dass es mit diesem Resümé, wenn man es nicht in enge Grenzen schließt, seine schweren Bedenken hat. Bei uns ist dies anders. Der Schwurgerichtspräsident führt den Geschwornen noch einmal den Inhalt der Aussagen pro und contra vor; dass er dies mitunter in etwas parteiischer Weise thut, wird jeder zugestehen; es liegt ja in der psychologischen Natur des Menschen, dass er seine eigene Ansicht über den Fall bis zu einem gewissen Grade zum Ausdrucke bringt, wenn er auch die Absicht hat, es nicht zu thun. Dies setzt aber den Richter in seiner Autorität gegenüber den Geschwornen, namentlich aber in wissenschaftlicher Beziehung, herab. In seiner Autorität, weil die Geschworenen, wenn er sich in parteiischer Weise äußert, seine Autorität bezweifeln, in wissenschaftlicher Beziehung — und dies haben ich und meine Collegen oftgenug erlebt — weil er, indem er sich in die Darstellung des Thatsächlichen hineinversenkt, unwillkürlich von seiner Hauptaufgabe abgelenkt wird, nämlich die Geschwornen über den Inhalt der Rechtsbegriffe zu belehren, die zur Anwendung kommen. Ja, er wird die Geschwornen sehr häufig gerade an der Stelle im Stiche lassen, wo die Autorität eines unbefangenen, unparteiischen Vorsitzenden für die Jury von allergrößter Bedeutung sein kann.

Die zwei letzten Punkte, die ich besprechen will, betreffen die Wiederaufnahme des Strafverfahrens und die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes.

Die Wiederaufnahme des Strafverfahrens, die bei meinem heute mit dem Bericht vorgelegten Gesetzentwurf über die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten große Bedeutung erlangt, ist bei uns, wenn ich von den allergrellsten Fällen absehe, fast unmöglich gemacht, und zwar deshalb, weil das Gericht, welches die Verurtheilung ausgesprochen hat, nun in geheimer Sitzung, ohne Parteienvernehmung, Vertretung der Parteien, Controle der Öffentlichkeit, über die Wiederaufnahme erkennt und damit also in die Lage kommen kann, sich selbst ein Dementi zu geben, selbst zu erklären, es habe sich geirrt.

Dass unsere Richter viel zu gewissenhaft sind, um in grellen Fällen die Wiederaufnahme nicht zu verordnen, ist außer Zweifel; dass aber in Fällen, welche weniger eclatant sind, die Abneigung des Gerichtes, einen Irrthum zu bekennen, eine sehr große ist, das ist auch wieder in der menschlichen Natur tief begründet. Es ist daher wohl der Wunsch gerechtfertigt, dass Öffentlichkeit, Parteienvertretung und Controle in Bezug auf die Wiederaufnahme des Verfahrens ausgesprochen werde.

Endlich die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Wenn zum Beispiel zwei Gerichte losgesprochen und die Generalprocuratur findet, dass sie sich geirrt haben, so ergreift sie die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes beim Obersten Gerichtshofe. Was ist die Folge? Es wird ein Urtheil gefällt, welches auf dem Papier bleibt, welches nicht einmal von amtswegen veröffentlicht wird. Ich habe dies selbst in folgendem Falle erlebt, der durch die Entscheidung, die sich daran knüpfte, eine sensationelle Bedeutung gewonnen hat. Ich hatte vor einigen Jahren zwei Ingenieure, die Gemeinderäthe waren, als Privatkläger wegen Ehrenbeleidigung gegen einen schon damals sehr populären und heute vielleicht noch populäreren Gemeinderath vertreten, der sie in einer Versammlung der Bestechlichkeit geziehen hatte. Es war die Klage wegen zweier Thatsachen erhoben worden; wegen einer ist der Gemeinderath beim Bezirksgerichte verurtheilt, auch wegen der zweiten in der Appellinstanz losgesprochen

worden. Darauf hat der damalige Generalprocurator Glaser die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ergriffen und in einer berühmt gewordenen Entscheidung — Nr. 480 der Sammlung — hat der Oberste Gerichtshof in einem Elfersenate unter dem Vorsitze Schmerlings erkannt, dass beide Urtheile falsch seien, der Angeklagte in beiden Fällen hätte schuldig gesprochen werden sollen. Ich bitte nun die Consequenzen zu erwägen. Meine Clienten mussten, nachdem der Angeklagte in zwei Instanzen freigesprochen worden war, einige 100 fl. an Gerichtskosten zahlen, die sie bei der rein theoretischen Natur des Urtheiles des Obersten Gerichtshofes natürlich nicht zurückerhielten.

Das Erkenntnis wurde nicht in die große Öffentlichkeit gebracht, sondern nur hinterher in der Sammlung der Entscheidungen für die Juristen publicirt, und die moralische Bedeutung der Erklärung des Obersten Gerichtshofes ist dadurch verloren gegangen. Ich meine, dass auch da eine Remedur nothwendig ist, damit wenigstens der materielle Schaden, den jemand durch ein von der höchsten Instanz als ungerecht erkanntes Urtheil erlitten hat, verhütet werde. Es muss ferner ein solches Urtheil der Öffentlichkeit übergeben werden.

Sie sehen, das sind Punkte, an welche man zu denken hat, wenn man die Reform des Strafprocesses in Angriff nimmt. Ich hatte die Absicht, all das in einen Initiativantrag zusammenzufassen, ich habe es aber unterlassen, weil ich dies als schuldige Rücksicht gegenüber dem Ministerium erachtete, nachdem die Vorlage einer Novelle zur Strafprozessordnung in Aussicht gestellt war. Nun bin ich im Strafgesetzausschusse und es wäre mir am liebsten, wenn das Ministerium selbst die Initiative ergreifen würde. Wäre es jedoch nicht der Fall, dann würde ich mich für verpflichtet halten, es zu thun.

Damit komme ich zu der Frage der Civilprozessreform, die bisher ein wahres Missgeschick zu erleiden gehabt hat, wie es, möchte ich fast sagen, nur im Reiche der Unwahrscheinlichkeit möglich ist. Seit 20 bis 25 Jahren ist man mit der Sache beschäftigt und nie zu einem Abschlusse gekommen, angesichts der Thatsache, dass in allen civilisirten Staaten ringsherum das mündliche öffentliche Verfahren schon längst besteht. Auch da möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass nicht nur die bekannten politischen, nationalen und finanziellen Gründe daran Schuld sind, sondern auch Mangel an jener Energie, Ausdauer und Zähigkeit, die für eine so große legislative Reform unerlässlich sind.

Ich habe dabei auf Folgendes aufmerksam zu machen. Es ist gestern von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister die Frage ventilirt worden, ob nicht die Civilprocessreform stückweise vorzulegen sei, dass man sich nämlich zunächst auf die Einzelngerichte beschränke und sich vorbehalte, das übrige später zu regeln. Er hat dann allerdings gemeint, dass er infolge der gestrigen Debatte — und ich hoffe auch der heutigen — hierin zweifelhaft geworden sei.

Ich werde mir demnach erlauben, das Civilprocessverfahren, wie es heute besteht, in der Hauptsache zu charakterisiren, um daran den Nachweis zu knüpfen, wie außerordentlich nachtheilig eine solche stückweise Reform sein würde.

Drei große Principien sind es — und sie sind so einfach, dass man gar nicht Jurist sein muss, um sie vollständig zu verstehen — welche das heutige, geheime, kostspielige, weitwendige und chicanöse Processverfahren beherrschen.

Diese drei Principien nennt man in unserer Terminologie — Sie werden gleich sehen, dass dahinter gar nichts Schwieriges steckt, — die Widersprechungsmaxime, die Verhandlungsmaxime und die Eventualmaxime. Die Widersprechungsmaxime hat zum Gegenstande, dass man jede Behauptung, die von dem Gegner aufgestellt worden ist, widersprechen muss, wenn man ihm die Beweislast auferlegen will, widrigens der Richter verpflichtet ist, überzeugt zu sein, dass das, was der Betreffende behauptet hat, wahr ist.

Nun, meine Herren, schon das weist Sie auf die beispiellos mechanische Behandlung des Processes hin, denn der Advocat und der Richter muss vor allem sein Augenmerk darauf richten, ob eine Partei nicht irgendwo, an irgend einer Stelle es unterlassen hat, eine Thatsache zu widersprechen. Wenn es einem unglückseliger Weise arrivirt, dass man eine Thatsache nicht widerspricht, so ist man verloren, denn diese Thatsache muss unbedingt als wahr angenommen werden. Also in erster Linie resultirt daraus die ganz besondere Handwerksmäßigkeit und Unwissenschaftlichkeit der Processführung.

Das zweite ist die Verhandlungsmaxime. Diese wirkt noch viel schlechter, denn sie besteht in Folgendem: Der Richter darf nicht weiter ausgreifen im Interesse der Ermittlung der Wahrheit, sondern er muss sich einzig und allein auf das beschränken, was die Parteien vorbringen; was die Parteien nicht vorgebracht haben, existirt für ihn nicht.

Wenn also zum Beispiel der Richter aus dem Gange der Verhandlung wußte, dass er, wenn er einen Zeugen heranzieht, den die Partei nicht herangezogen hat, auf die Wahrheit kommen würde, so darf er das nicht thun, weil die Parteien den Zeugen nicht beigebracht haben. Wenn irgend eine Urkunde vollständige Klarheit in die Sache bringen kann, darf er sie wieder nicht der Entscheidung zugrunde legen, wenn die Partei diese Urkunde nicht allegirt hat. Der Richter wird also gewissermaßen zum Diener der Parteien, respective es wird nichts zutage gefördert, als die sogenannte formelle Wahrheit, auf welche die Parteien bereit sind, sich einzulassen, aber nicht die materielle, wirkliche Wahrheit, während es doch wahrhaftig in der ganzen Welt nur Eine Wahrheit gibt, nämlich die, welche durch die Combination der effectiven Thatsachen zutage

tritt. Ja, es ist nach meiner Überzeugung eigentlich eine Verhöhnung des Staates und der Gerichtsbarkeit, wenn man den Richter durch solche Institutionen davon ablenkt, die materielle Wahrheit an das Licht zu bringen.

Das Dritte ist die Eventualmaxime. Ihr Wesen liegt darin, dass in einer Rechtssache alle etwa möglichen Beweise und Beweismittel von der Partei schon in der ersten Schrift, also vom Kläger schon in der Klage, angeführt werden müssen. Wenn nun die Partei das große Malheur hätte, dass sie nicht alles gleich in dieser ersten Schrift beigebracht hat, was doch leicht geschieht, indem sie ja doch nicht immer an alle Eventualitäten, welche der Gang des Processes mit sich bringen könnte, denken kann, so geschieht etwas sehr missliches; es entsteht ein Incidentproceß, der ebenso langwierig, kostspielig und handwerksmäßig behandelt wird, wie der Hauptproceß, wobei über die Frage geschrieben wird — debattirt wird ja nicht — ob die Partei das Recht hat, in der Replik, das ist in der zweiten Schrift des Klägers, oder wenn es sich um den Beklagten handelt, in der Duplik, dieses oder jenes Beweismittel noch beizubringen. Da werden dann schließlich, wie der schöne Ausdruck der alten Gerichtsordnung lautet, die „Nothdurften" verhandelt *(Heiterkeit)*, und dann muss noch die Partei letztlich eventuell einen Eid darüber ablegen, dass sie diese Beweismittel nicht geflissentlich verschwiegen habe.

Also, meine Herren, eine größere Complicirtheit und Weitwendigkeit und dadurch herbeigeführte Zeit- und Kostenverschwendung können Sie sich kaum denken. Ich werde aber nicht zuviel sagen, wenn ich mich hier noch schärfer ausdrücke und behaupte: dieses Verfahren degradirt den Richter und demoralisirt die Advocatur.

Denn der Richter, welcher der Beherrscher des Processes sein sollte, welcher selbst Einfluss nehmen sollte auf die Ermittlung der Wahrheit, wird der Diener im Processe; und mit ihm wird auch die Advocatur degradirt, weil der Advocat genöthigt ist, sich der Hauptsache nach mit dem Thatsächlichen zu beschäftigen, da er die größte Obsorge an den Tag zu legen hat, dass nichts versäumt werde, während er hiedurch abgelenkt wird von der wissenschaftlichen Beherrschung der Rechtsfrage, um die es sich im gegebenen Falle handelt. Aber damit ist die Sache noch nicht abgethan. Wir gelangen zum Beweisverfahren und finden die famose Beweisarithmetik, welche dahin geht, dass eine ganze Probe durch zwei Zeugen erbracht wird; dann kommt die halbe Probe, durch Einen bedenklichen Zeugen, die durch den Erfüllungseid ergänzt werden kann, sohin eine erste und eine zweite halbe Probe. Der Richter ist an diese Arithmetik des Beweises vollständig gebunden, verpflichtet, den Beweis zu beurtheilen nach den Beweisregeln, die ihm aufgestellt und vorgezeichnet sind. Wenn man zum Beispiel einen Zeugen hat, der ein naher Verwandter ist, aber dabei vollkommen glaubwürdig, ein wahrhaft classischer Zeuge, so ist dieser nach der Gerichtsordnung verwerflich, und wer ihn für sich anführt, kann nichts erreichen; ist der Zeuge aber nicht ein ganz naher Verwandter, aber doch ein wegen Verwandtschaft bedenklicher Zeuge, so kann man dabei noch zum Eide kommen. Hat man aber mit Zeugen und Eid die Sache nicht erledigen können, so kommt das letzte Hilfsmittel an die Reihe, der Haupteid der Partei.

Sehen Sie sich diesen Eid einen Augenblick näher an, so werden Sie Folgendes zugestehen: Der Eid muss an die Gegenpartei deferirt werden von der Partei, welche die betreffenden Thatsachen festgestellt haben will. Nun gibt es doch gewiss keine bedenklichere Person als diejenige, die durch den eigenen Eid den Proceß gewinnen kann. Man stellt also das ganze Processresultat auf eine Karte, auf die Gewissenhaftigkeit des Parteigegners, gerade im schreiendsten Widerspruche zu den Bestimmungen, die ich soeben in Bezug auf die Berechnung bei den Zeugen angeführt habe. Jetzt ist man der Gewissenhaftigkeit anheimgegeben, oder sagen wir vielmehr der Gewissenlosigkeit der Gegenpartei.

Nun, meine Herren, ehe wir aber zum Eide kommen — auf diesen wird im Endurtheil erkannt — gelangten wir zu dem endlichen Schlusse des gesammten großen Schriftenwechsels, der gewöhnlich in sechs Schriften besteht: Klage, Einrede, Replik, Duplik, Schlussschrift, Gegenschlussschrift, und merkwürdigerweise im mündlichen Verfahren sehr häufig in acht Schriften, denn da wird das angeblich Mündliche zu Protokoll gegeben und es kommt sehr oft nach dem Schließlich und Gegenschließlich noch ein „Endlich" und „Gegenendlich" hinzu, so dass man also eine achtfache Protokollverhandlung hat, auf welcher das Urtheil basirt. Jetzt kommen die inrotulirten Acten vors Gerichtscollegium; dort soll die Garantie gegeben sein, dass ein unparteiisches, auf genaue Kenntnis der Sachlage beruhendes Erkenntnis gefällt wird.

Nun, meine Herren, bitte ich eines zu beurtheilen. Wenn dieser Wust von Schriften vor den Richter gebracht wird — die Römer sagen: multorum camelorum onus, die Last vieler Kameele — dann hat der Referent zu referiren. Da frage ich Sie denn: Ist es wohl möglich, in einem namhaften Percentsatze von Fällen, dass die Räthe des Gerichtes sich auch wohl gegen den Referenten wenden, sie, die den ganzen Inhalt des Processes nur aus dem Referat erfahren, daher gar oft nicht in der Lage sind, den Inhalt des Processmaterials selbständig genau zu überblicken? Und ist eine selbständige Meinung der Votanten insbesondere dann leicht möglich, wenn Sie hören, was ich Ihnen als authentisches Datum mittheilen kann, dass bei unserem Oberlandesgerichte im Durchschnitte auf einen Proceß fünf Minuten Berathungszeit entfallen? Es fragt sich,

ob da etwas Anderes geschehen kann, als dass in achtzig unter hundert Fällen gerade so entschieden werden muss, als wäre nur ein einzelner Richter da und nicht ein Collegium. Aber der einzelne Richter steht nicht auf der Stufe, auf welcher er meiner Ansicht nach stehen sollte, denn auch er ist durch den ganzen Wust des Materials abgelenkt von den principiellen Fragen, um die es sich handelt und es zeigt sich darum auch bei unseren Richtern, die ich in Bezug auf ihre Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue hochhalte, dass eine gewisse Scheu vor principiellen Entscheidungen entsteht, dass sie, wenn es möglich ist, oft nach Auskunftsmitteln suchen.

Und wenn der Herr Abgeordnete Baernreither gestern und ein anderer Herr heute hingewiesen hat auf den Unterschied zwischen den Urtheilen unserer und denen der deutschen Gerichte, namentlich des deutschen Reichsgerichts, so kann ich das eine constatiren — wobei ich jedoch wiederhole, wie sehr ich unsere Gerichte hochschätze — dass der deutsche oberste Richter gerne nach wissenschaftlichen Principien sucht, dass er gerne autoritative, principielle Aussprüche thut, während der österreichische Richter dies, wenn er kann, vermeidet und sich sehr gerne, ich möchte sagen, mit Echappatoires begnügt, mit dem Auswege, den ihm der Gang des Processes geboten hat, und nicht auf das principielle Meritum der Sache eingeht. Dieser Gang der Dinge ist um so seltsamer, als wir doch schon ein sehr gutes Verfahren besitzen, welches, weil es im Rahmen des gesammten Gerichtsverfahrens isolirt dasteht, bisher nicht zu der Anerkennung hat kommen können, die es verdient: das Bagatellverfahren. Es ist auf ganz vernünftigen Grundsätzen aufgebaut, mündlich und öffentlich, der Richter kann in Bezug auf das Beweisverfahren vorgehen wie er will, und es ist ihm die freie Würdigung des Beweismaterials nach eigenem besten Wissen und Gewissen überlassen.

Man hat die Summe, bezüglich deren im Bagatellverfahren entschieden wird — und daraus leuchtet hervor, dass dasselbe populär geworden ist — von 25 fl. auf 50 fl. erhöht, wobei noch immer zu bedenken ist, dass die Sache in Bezug auf die richterlichen Persönlichkeiten ganz anders stünde, wenn unser gesammtes Processverfahren in dem gleichen Sinne eingerichtet wäre. Von dem Eide der Parteien ist im Bagatellverfahren auch nicht die Rede, sondern die Parteien werden als Zeugen vernommen. Auch das ist so einfach, dass kaum zu begreifen, dass man nicht schon längst darauf gekommen ist. Was ist natürlicher, als dass der Richter die Partei vorladet, dass er durch persönliche Anschauung ein Urtheil über ihre Glaubwürdigkeit gewinnt und dass er sie dann unter ihrem Eid als Zeuge vernimmt, dass er jedoch dabei selbst zu beurtheilen hat, welchem Zeugen oder welcher Partei als Zeugen er Glauben beizumessen hat, während er bei der unglückseligen Einrichtung des Eides nach der alten Gerichtsordnung einfach an das Gewissen desjenigen, dem der Eid deferirt ist, zu appelliren hat.

Da haben wir also die wichtigsten Merkmale, gleichsam eine Visitkartenphotographie des mündlichen öffentlichen Civilverfahrens, und obwohl es sich bewährt hat und noch weit mehr bewähren würde, wenn es nicht so allein stünde, hat man seit 18 Jahren nicht den Muth gehabt, das mündliche Processverfahren durchzuführen. Da zeigt sich die ganze Gefahr, die in Stückwerken, in stückweisen Reformen gelegen ist. Die Idee der stückweisen Reform ist in Österreich zumeist so entstanden: Erstens hat Glaser, nachdem die gewollte Reform der Civilprocessordnung ungeheure Schwierigkeiten begegnete, vor beiläufig zwanzig Jahren, eine Studie für ein mündliches Summarverfahren vor Einzelgerichten gemacht.

Nun ist in Deutschland folgendes geschehen. Nachdem durch eine Reihe von Jahren der mündliche öffentliche Process in Wirksamkeit war, hat ein sehr hervorragender deutscher Richter, Otto Bähr, ein ausgezeichneter Jurist, der aber seit geraumer Zeit und damals schon schwer leidend war, eine Schrift veröffentlicht, worin er sich über gewisse Unregelmäßigkeiten, die im mündlichen Verfahren entstanden sind, geäußert hat. Es sind das technische Dinge, mit denen ich die Herren nicht behelligen will. Er hatte eine Privatenquête veranstaltet und bei dieser hat sich etwas herausgestellt, was sich auch ohne Enquête jeder selber hätte sagen müssen. In den deutschen Ländern, wo früher schon das französische mündliche Verfahren gegolten hatte, wie zum Beispiel in den Rheinlanden, ging die Sache leichter, als zum Beispiel auf sächsischem Boden, wo dieses Recht nicht gegolten hat, und wieder anders lag die Sache in Hannover, wo bekanntlich eine eigene Processordnung in Wirksamkeit gewesen war. Gegen Bähr ist nun sofort einer der ersten Processualisten Deutschlands, Adolf Wach, in zwei Schriften aufgetreten, in welchen er darlegt, dass es sich da um untergeordnete technische Fragen handle, dass bei Benützung der gemachten Erfahrungen sich die wenigen Schwierigkeiten ganz gut vermeiden lassen, dass das nicht im entferntesten das Wesen der Sache, das Princip des mündlich-öffentlichen Verfahrens trifft.

Bei uns hat man nun angesichts dessen sofort gesagt: Jetzt warten wir, es kostet ohnehin viel. Und da hat man dann auf den „höchst bedenklichen Nothbehelf" Glasers — so sagt er selbst —, auf die 18 Jahre früher gemachte Studie zurückgegriffen. So ist das mündliche Summarverfahren vorgelegt worden, und zwar mit der Modification, dass es nur gelten solle bei Gerichten, welche sich am Sitze eines Gerichtshofes erster Instanz befinden.

Nun denken Sie sich, es würde nur so bestehen, bei Bezirksgerichten am Sitze von Gerichtshöfen erster Instanz. Da würden unsere Richter genöthigt sein, stets auf zwei verschiedene Arten zu procediren, einmal

nach der alten Gerichtsordnung und dann nach dem mündlichen Verfahren, und die Obergerichte, wenn die Novelle selbst bei allen Bezirksgerichten gelten sollte, wären auch genöthigt, sich einmal auf den einen, das anderemal auf den anderen Standpunkt zu stellen.

Ich frage Sie, ist das eine gesunde, eine richtige Organisation? Und muss nicht jeder Unbefangene — und ich wiederhole: es braucht nach meiner Überzeugung gar nicht ein Jurist zu sein — sich sagen, dass eine solche Incongruenz in der Gestion der Gerichte, eine solche total verschiedene Stellung der Richter selbst, eine solche total verschiedene Stellung der Beweismittel, eine so total verschiedene Führung des ganzen Processes unmöglich zum Heile, unmöglich zu einem Gedeihen führen kann?

Deshalb möchte ich an den verehrten Herrn Justizminister die Bitte richten, er möge sich die Bedeutung dieser Frage vollständig vergegenwärtigen. Wir sind ja nicht pressirt. Wir können im nächsten Sessionsabschnitte im günstigsten Falle, den ich erhoffe und den herbeizuführen ich, soweit meine geringen Kräfte reichen, in jeder Weise im Ausschusse wirken werde, das Strafgesetz und die Strafprocessnovelle zu Ende bringen, und es vergeht mindestens ein halbes, vielleicht ein weiteres Jahr, bis das Herrenhaus beim besten Willen, den ich auch dort voraussetze, diese beiden Werke zu Ende bringt. Wir haben also Zeit. Wenn Seine Excellenz irgendwelche Bedenken über die principielle Seite der Frage hat, so möge er die Güte haben, einen verständigen Referenten in das Ausland zu schicken, damit dieser in England, Frankreich oder Deutschland das mündliche öffentliche Civilverfahren sich ansehen könne. Ich spreche es als meine innerste Überzeugung aus: wenn der Referent als Zweifler hinausgeht, er wird als Bekehrter zurückkommen. Sei dem aber wie immer: wenn dies beendet ist, dann möge im zweitnächsten Sessionsabschnitte, wenn wir das Strafgesetz fertig haben, der Civilprocess vorgelegt werden, als ganzes großes Codificationswerk, und dann wird gewiss der zu wählende Ausschuss seine ganze Thätigkeit und seinen vollen Eifer daran wenden, um auch dieses Werk zu vollenden.

Es ist seit gestern auch viel von den Kosten gesprochen worden und ich will bei der vorgerückten Zeit die Herren damit nicht aufhalten und nur das Eine sagen, dass, wenn man die Taxen für Gebüren und Rechtsgeschäfte und die Stempel in dem Budget ansieht, man 30 Millionen Überschuss gegenüber den Kosten der Justiz findet. Es ist übrigens eine natürliche Evolution, welche es mit sich bringt, dass Stempel und Gebüren von Jahr zu Jahr steigen und eine weitere natürliche Evolution, dass überhaupt der Ertrag der directen und indirecten Steuern in der Zunahme begriffen ist. Wenn man das beachtet, so ist damit nach meiner Ansicht allein schon die unbedingte Möglichkeit geboten, für diejenigen Kosten, welche mit der neuen Justizreform im Zusammenhange stehen und für dasjenige, was in Bezug auf den Beamtenstand sich als unerlässlich herausstellen wird, vorzusorgen. Es ist noch ein weiteres anzustreben, und das hat auch in finanzieller Beziehung Bedeutung: die Entlastung der Gerichte von Geschäften, welche nicht richterlicher Natur sind, und dazu gehört, wie schon vom verehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamovicz hervorgehoben wurde, das Vormundschaftswesen und die Verlassenschaftsabhandlung. Ich halte es für außerordentlich wünschenswert, dass diese beiden Agenden den Notaren überwiesen werden und dadurch die Gerichte in die Lage kommen, dem eigentlichen Justizgeschäfte, der Processentscheidung und allem dem, was damit zusammenhängt, sich zu widmen.

Ich kann und darf mich nicht aufhalten bei der Reform der Advocatur, aber nur ein einziges Wort. Nach meiner Überzeugung ist es — und ich habe dies vor 23 Jahren in einer Schrift ausgesprochen — geradezu perniciös, dass die Disciplinarverhandlungen der Advocatenkammer geheim sind. Wenn man ein Standesgericht haben will und dies der Bevölkerung die Garantie soll geben können, dass nur vertrauenswürdige Advocaten fungiren, so geht es absolut nicht an, dass man das Resultat der Disciplinarverhandlungen nur dann bekannt macht, wenn ein Advocat suspendirt oder cassirt wird, und dass man alles übrige nicht veröffentlicht. Auch diese Reform ist nach meinem Erachten unbedingt nothwendig.

Nun gelange ich zu den richterlichen Beamten und da bin ich denn leider genöthigt, mich mit einer Rede zu beschäftigen, welche gestern von dem Herrn Abgeordneten für Sechshaus gehalten worden ist. Ich werde diese Rede so kurz als möglich nur in einigen Hauptpunkten verfolgen, aber es ist doch unerlässlich, dass sich das hohe Haus darüber vollkommen klar werde, was dieselbe eigentlich bedeutet. Es ist dies um so nothwendiger, als, wenn die Rede selbst eine merkwürdige war, die Antwort, die der verehrte Herr Justizminister darauf zu geben befunden hat, mindestens eine seltsame gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete für Sechshaus hat damit angefangen, dass er eine Stelle von Bismarck citirte, durch welche seine Behauptung bestätigt werden sollte, dass ein unüberbrückbarer Gegensatz, ein Gegensatz, der nicht nur in religiösen, sondern auch in culturellen und nationalen Differenzen begründet ist, zwischen den Confessionen, respective zwischen der christlichen und jüdischen Confession besteht. Dies hat Bismarck im Jahre 1847 bei den vereinigten Ständen gesagt, und der Herr Abgeordnete für Sechshaus hat dabei ganz außer Acht gelassen, dass Bismarck es seither oft genug als eine Lächerlichkeit bezeichnet hat, wenn man ihn an Äußerungen erinnern wollte, die er vor langen Jahren gemacht, indem er mit voller Bestimmtheit erklärt hat, dass er, und nicht er allein, sondern jeder Staatsmann, im Laufe seines praktischen Lebens und Wirkens Ansichten

nicht aufrecht erhalten kann, die er einst gehegt. Ich erlaube mir nun auch ein Wort Bismarcks anzuführen, das um 23 Jahre später datirt und vor Paris gesprochen wurde; es ist enthalten in dem bekannten Buche von Busch „Graf Bismarck und seine Leute." Dort kam einmal die Rede auf Christen und Juden und da meinte Bismarck, es wäre gut, wenn eine Kreuzung stattfände, die Resultate wären nicht übel. Er nannte einige adelige jüdische Häuser und bemerkte: „Alles ganz gescheidte, nette Leute." Dann fügte er nach einigem Nachdenken hinzu, dass es sehr zweckmäßig wäre, wenn Christen Jüdinnen heiraten würden, weil dadurch jene zweckmäßige Kreuzung zustande käme. Er sagte „das Geld müsse wieder in Umlauf kommen" und schloss mit den Worten: „Ich weiß nicht, was ich meinen Söhnen einmal rathen werde." Es scheint also doch, dass Bismarck über diesen „unüberbrückbaren" Gegensatz etwas anders denkt, als der Herr Abgeordnete für Sechshaus.

Nun aber weiter. Der Herr Abgeordnete für Sechshaus hat es unternommen, zu sagen, es sei erwiesen, dass die Juden eigenartige, von den christlichen total verschiedene Rechts- und Moralbegriffe haben. Demgegenüber bemerke ich Folgendes: In dem alten Testamente befindet sich, und zwar im Leviticus, eine Stelle, worin es heißt: „Das Gebot für die Juden ist: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." Und weiter sagt ein berühmter Talmudist: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Das ist der Text, alles übrige ist Commentar." Nun ergibt sich die Frage, meine verehrten Herren: Kann man denn wirklich wagen zu sagen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass die Rechts- und Moralbegriffe der jüdischen Confession andere sind als die der christlichen?

Ich will drei Kirchenfürsten, hervorragende Repräsentanten der Kirche, antworten lassen.

Der eine ist der Erzbischof von Canterbury, der in einer Verhandlung in England sich über die Juden folgendermaßen aussprach *(liest)*:

„Ich stelle nicht im mindesten in Abrede, dass das Gesetz der Juden sich in völliger Übereinstimmung mit unseren sittlichen und geselligen Verhältnissen befinde. In der That, Mylord, das Moral- und Socialgesetz der Juden ist wohl eines und dasselbe mit dem Moral- und Socialgesetze der Christen. Die Juden weichen von den Christen im Punkte des religiösen Glaubens ab, aber gewiss jeder rechtgläubige Jude, jeder der ein Mitglied seiner eigenen Gemeinde ist, ist sichtlich demselben Sitten- und Socialgesetze verpflichtet (adheres to the same moral and social code) wie der Christ."

So der Erzbischof von Canterbury. Ein anderes erhabenes Haupt der Kirche, der ehemalige Bischof Haulik von Agram, sagt — ich citire nur, was ich in der Eile habe sammeln können, es gibt ja eine Masse solcher Aussprüche — in seiner Schrift „Österreich, der Concordatenstaat" folgendes *(liest)*: „Doch kennt der gebildete Katholik das Gesetz der christlichen Liebe, niemand zu kränken, niemand etwas zu thun, was er nicht wünschen würde vom anderen zu erfahren. Er wird demnach auch der Andersgläubigen Rechte respectiren, ihnen aufrichtig gut wollen und wo immer möglich Gutes thun. Dieselben Grundsätze wünscht er auch seitens der Landesregierung angenommen zu wissen." Und weiter *(liest)*: „Auch kann der katholische Staat ungeachtet des Festhaltens an seiner eigenen Religion, Andersgläubigen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; ja er wird dies desto entschiedener thun, je gewissenhafter er an den Vorschriften seiner Religion hält."

Und, meine Herren, der dritte ist der ausgezeichnete, leider vor kurzem hingeschiedene Erzbischof Haynald, von dem Sie die Äußerungen — sie sind ja erst neulich wieder citirt worden — gewiss kennen, welche in ihrer Wesenheit dahin gehen, dass der Antisemitismus nichts anders ist, als eine Brutalität des Geistes und eine Brutalität des Herzens.

Was sagt aber der Herr Abgeordnete für Sechshaus? Er sagt, es sei vor kurzem von einer Öbstlerin verweigert worden, den Eid in die Hand eines jüdischen Richters abzulegen, und zwar mit der Motivirung, dass dies mit ihren religiösen Begriffen im Widerspruche stehe — und er fügt hinzu: Ich gestehe offen ein, dass, wenn ich in die Lage kommen würde, einen Eid in die Hand eines Richters abzulegen, der Jude ist, ich dies ohneweiters verweigern würde.

Und das soll damit motivirt werden, dass die religiösen Begriffe geachtet werden müssen.

Schon der Herr Abgeordnete aus Galizien hat gesagt, was ich nur mit noch bestimmteren Worten wiederholen möchte: Es ist gar nicht daran zu denken, dass religiöse Begriffe verletzt werden, wenn der Fall vorkommt, dass ein jüdischer Richter den Eid abnimmt, ein Richter, der vom Staate auf Grund seiner Befähigung und seines Charakters bestellt ist — und ich kann nur wünschen, dass niemand angestellt werde, der nicht die stärksten Garantien in Bezug auf Befähigung und Charakter gibt — ich sage, es ist nicht zu denken, dass religiöse Gefühle verletzt werden, wenn vor einem solchen Richter, der ja die vollste Pietät für die christliche Kirche und ihre Symbole hat, ein Eid abgelegt wird. Was ist denn auch der jüdische Richter anderes, als der Repräsentant des Staates und der Majestät des Gesetzes? Und ist es nicht die Pflicht jedes Einzelnen, sei er welcher Confession immer, sich diesem Repräsentanten des Gesetzes und des Staates gegenüber in der Weise zu benehmen, wie unsere Gesetze es verlangen?

Es wäre nach meinem Erachten Aufgabe des Herrn Justizministers gewesen, den Redner hieran zu erinnern. Er hat es nicht gethan, deshalb glaube ich es thun zu sollen.

Aber mehr als das.

Was hat denn mit dem zu geschehen, der in solchen Fällen Widerstand leistet? Vorausschicken will ich, dass ich die positive Überzeugung habe, dass unsere gute christliche Bevölkerung solche Gedanken gar nicht in sich hegt, solange sie ihr nicht von antisemitischer Seite eingeflößt werden, und ich bin außerordentlich im Zweifel, wie es mit jener Öbstlerin, die das Prachtexemplar für die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Sechshaus gewesen ist, sich verhält. Wenn nun aber diese Öbstlerin oder der Herr Abgeordnete für Sechshaus in die Lage kommen, sei es vor dem Civil- oder vor dem Strafrichter, vor einem vom Staate bestellten jüdischen Richter einen Eid abzulegen, und sie oder er es nicht thut, so wird ihm der Richter hoffentlich die Bestimmungen des §. 160 der Gerichtsordnung und der Strafproceßordnung vor Augen halten. In der Gerichtsordnung heißt es, dass ein Zeuge, der einen Eid verweigert, durch Geld- und Leibesstrafen veranlasst werden soll, den Eid abzulegen.

Die Strafproceßordnung sagt ebenfalls im §. 160: „Verweigert der Zeuge Zeugnis abzulegen oder den Eid zu leisten, so kann ihn der Richter durch eine Geldstrafe bis zu 100 fl. und bei fernerer Weigerung in wichtigeren Fällen durch Arrest bis zu sechs Wochen dazu anhalten, ohne den Fortgang der Untersuchung aufzuhalten". So hat sich der jüdische Richter gegenüber dem Herrn Abgeordneten für Sechshaus oder seiner Öbstlerin zu benehmen, das ist einfach Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Aber noch eines: ich warne den Herrn Abgeordneten und ich gebe ihm ex officio den ganz unentgeltlichen rechtsfreundlichen Rath, dass er, wenn er schon solche Rathschläge ertheilt, dies nicht vor mehreren Leuten thue, wie er es hier vor uns allen gethan hat. Denn wenn er es thäte, kommt gegen ihn der §. 305 des Strafgesetzes zur Anwendung, worin gesagt ist, dass, wenn jemand dazu auffordert, gegen gerichtliche Verfügungen sich aufzulehnen, er sich eines Vergehens schuldig macht, welches mit Arrest von ein bis sechs Monaten zu bestrafen ist. Ich warne den Herrn Abgeordneten umsomehr, als er uns seine große Aversion zu erkennen gegeben hat, seine Ehre gegen Bezahlung von Vertretungskosten wieder herstellen zu lassen. Er würde dann unbedingt einen Vertreter brauchen, aber ich will hoffen, dass einer seiner geehrten Gesinnungsgenossen gewiss bereit sein wird, seine Vertheidigung unentgeltlich zu übernehmen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sie können sich darauf verlassen! — Abgeordneter Popper: Scharf trägt die Kosten!)*

Erstaunt war ich über die Erklärung des Herrn Justizministers gegenüber der Bitte des Abgeordneten, ja keine jüdischen Richter mehr anzustellen.

Ich meinerseits richte die Bitte an ihn, dies auch ferner zu thun und sich nicht auf die schiefe Ebene der Verletzung der Staatsgrundgesetze ablenken zu lassen. Unter uns gesagt, erfolgen ohnehin solche Anstellungen nur in ganz besonders seltenen Fällen. *(Heiterkeit links.)* Sie werden sich zum Beispiel ganz vergebens noch einem jüdischen Landesgerichtsrath, Oberlandesgerichtsrath, nach einem jüdischen Hofrath beim Obersten Gerichtshofe oder auch nach einem Ministerialrath, Sectionschef, ja vielleicht sogar nach einem jüdischen Sectionsrath umsehen.

Der Herr Justizminister hat gemeint, es handle sich hier um Fragen des Tactes. Das ist außer Frage, allein er hat weiter gesagt, allerdings müssten die Staatsgrundgesetze beobachtet werden, welche auch der Herr Abgeordnete für Sechshaus anerkannt habe. Da hat sich der Herr Minister geirrt. Der Abgeordnete hat die Staatsgrundgesetze nicht anerkannt, auch schon deshalb nicht, weil er sie offenbar nicht kennt. Er hat angeführt, dass gegen seine Behauptung Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes nicht spricht, Artikel XIX, welcher die Gleichberechtigung der Nationalitäten zum Gegenstande hat. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete ganz ignorirt, dass die Frage der Amtsfähigkeit etwas anderes ist, als die der Gleichberechtigung der Nationalitäten.

Es handelt sich hier ja aber gar nicht um den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, sondern um Artikel III und XIV, wovon der eine sagt: Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich, und der andere: Der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Glaubensbekenntnis unabhängig. Die hat also der Herr Abgeordnete gar nicht gekannt. Wohl aber sagt er: Diese Staatsgrundgesetze, und speciell der Artikel XIX entstanden durch gekünstelte Majoritäten und damit kann man nichts Gesundes und Dauerndes erzielen; im Gegentheil, wenn man das genau beobachtet, so führt das zum Vernichten des Staates.

Darauf wäre also nach meinem Erachten die einzig correcte Antwort des Herrn Justizministers gewesen: Damit ist eine beabsichtigte Verletzung der Staatsgrundgesetze ausgesprochen, und ich werde auf diesem Wege nicht folgen, weil ich als verantwortlicher Minister verpflichtet bin, die Staatsgrundgesetze zur Ausführung zu bringen; da er es leider unterlassen hat, dies auszusprechen, so thue ich es nun für ihn als negotiorum gestor, wie wir Juristen zu sagen pflegen.

Endlich hat der Herr Abgeordnete für Sechshaus auf ein Blatt hingewiesen, das von einer jüdischen Frau namens Luzzatto herausgegeben wird. Bei der Gelegenheit sind mir zwei Umstände eingefallen: zunächst das Factum, dass jetzt in Italien der jüdische Finanzminister Luzzatti fungirt. Wenn nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten schon ein paar jüdische

Adjuncten zur Vernichtung des Staates führen, dann hätte wohl längst die Vernichtung Italiens eintreten müssen. Es ist wirklich ein rechtes Glück, dass der Herr Abgeordnete nur in der Lage ist, sich mit den inneren Angelegenheiten zu beschäftigen. Denn wenn er auch auf die auswärtige Politik Einfluss nehmen könnte, so würde er gewiss die Regierung in jeder nur denkbaren Weise davor warnen, mit dem verjudeten Italien eine Allianz einzugehen, und ob das von dem patriotischen Standpunkte aus, auf dem wir stehen, besonders wünschenswert wäre, möchte ich doch dahingestellt sein lassen.

Ich möchte mich nicht länger mit dem Herrn Abgeordneten beschäftigen, will aber, weil gerade von Italien die Rede, eines noch anführen, das ist die merkwürdige Äußerung des berühmten Psychiaters Lombroso, von dem ich schon eingangs meiner Rede gesprochen. Dieser behauptet unter Berufung auf nach Tausenden zählende Untersuchungen von Schädeln verschiedenster Art, dass der Antisemitismus nichts anderes sei als eine durch Atavismus herbeigeführte Entwicklungshemmung der Gehirnfunctionen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Ich weiß nicht, ob eine genügende Anzahl antisemitischer Schädel untersucht ist, um hier definitive Resultate zu haben, ich zweifle daran, da ich gerne behutsam bin. Sollte es aber richtig sein, so können die verehrten Herren antisemitischen Mitglieder dieses hohen Hauses unseres tiefsten Mitleides ganz gewiss sein. *(Bravo! und Heiterkeit links. — Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr geistreich! — Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Brillant!)*

Ich streife mit einem Worte die Nothwendigkeit, dass in Bezug auf die materielle Lage der richterlichen Beamten namentlich unterer Kategorie Wandel geschaffen werde. Ich bin speciell von einem tirolischen Abgeordneten gebeten worden, hervorzuheben, dass im Oberlandesgerichte Tirol und Vorarlberg sich nicht weniger als 120 Kanzlisten in der XI. Rangsclasse befinden, die keine Chance haben, aus dieser Rangsclasse, die kaum das Existenzminimum garantirt, herauszukommen. Es sollte also der Bitte entsprochen werden, dass wenigstens Kategorien erster, zweiter und dritter Classe eingeführt werden, wodurch auch diesen Ärmsten der Zugang zur X. und IX. Rangclasse eröffnet werden würde.

Ich habe ferner für einen geehrten Herrn Abgeordneten aus der Bukowina in Erinnerung zu bringen, dass er den bereits unterstützten Resolutionsantrag gestellt hat, dass mit Rücksicht auf die außerordentliche Überbürdung des Bezirksgerichtes in Czernowitz ein zweites daselbst errichtet werden möge.

Werden, so möchte ich schließlich fragen, in Bezug auf die großen Justizreformen endlich unsere Hoffnungen erfüllt werden? Ich will darauf kurz antworten, indem ich dem Herrn Justizminister drei Dinge ans Herz lege. Nach meiner Überzeugung gibt es kaum ein Land — ich sage das als Patriot mit wahrer Freude — welches so befähigt ist wie Österreich, große Reformen auf dem Gebiete der Justiz mit Erfolg durchzuführen.

Gerade das, was uns sonst soviel Schmerzen bereitet, der Gegensatz der Nationalitäten ist dort, wo die verschiedenen Nationalen friedlich zusammen arbeiten, eine Quelle für höhere Erfolge. Wir repräsentiren in unseren Ausschüssen das germanische, das romanische (durch die Italiener), das nord- und das südslavische Element. Wir sind eine Art Mikrokosmus aller europäischen Nationen. An solcher Stelle gerade lassen sich, wenn friedlich zusammengearbeitet wird, Ergebnisse zu Tage fördern, wie kaum irgendwo anders, und es ist kein kindischer Idealismus, wenn man meint, dass, falls wir unseren ganzen Eifer und unsere ganze Kraft aufwenden, wir dazu beitragen können, die Grundlagen zu legen für ein gemeinsames Recht verschiedener Staaten, was ja doch unleugbar der Zug der Zeit ist.

Ich möchte aber dem verehrten Herrn Justizminister noch ein weiteres zu Gemüthe führen: Ich gehöre vielleicht schon der überwundenen idealistischen Epoche von 1848 an und bin noch nicht genügend dressirt auf den Opportunismus, der heute die Welt beherrscht. Nach meiner Überzeugung gibt es in jedem Ressort gewisse Ziele, deren Erreichung der Staatsmann, der berufen ist, es zu leiten, sich als unverrückbare Aufgabe hinstellen muss, deren Lösung er zu einer Bedingung seines Wirkens macht. Ich kann mir zum Beispiel nicht denken, dass ein Finanzminister, der von der Überzeugung geleitet ist, dass die Valutaregulirung oder die Reform der directen Steuern zum wirtschaftlichen Wohle der Bevölkerung unerlässlich sind, nicht sage: das ist für mich eine Cabinetsfrage. Dasselbe gilt von dem Justizminister. Die großen Codificationswerke sind von solcher Bedeutung für die wirtschaftliche und sittliche Entwicklung großer Staaten, dass ich meine, der Staatsmann, der an der Spitze des Justizressorts steht und eine edle Natur ist — das ist ja unser verehrter Justizminister unbedingt — der muss von dem Gefühle durchdrungen sein, dass diese Aufgaben erfüllt werden müssen, und dass er an ihre Erfüllung sein ganzes Wirken zu knüpfen habe.

Noch ein letztes Moment! Nach meiner Überzeugung hat jeder österreichische Staatsmann die cardinale Aufgabe, an allen Stellen, wo er zu wirken berufen ist, die centrifugalen, die auseinanderdrängenden Elemente abzuschwächen und die zur Einheit des Staates convergirenden Elemente möglichst zu stärken. Jede gemeinsam erlangte Überzeugung, dass eine gleichartige Gesetzgebung für den ganzen Staat und die gesammte Bevölkerung des Staates von hohem

Werte ist, jede gemeinsame That in diesem Sinne stärkt die Einheitselemente und schwächt die divergirenden Elemente ab. Deshalb ist es die große Aufgabe eines jeden österreichischen Staatmannes, der auf diesen Namen Anspruch macht, alles das zu fördern, was in diesem Sinne zu wirken geeignet sein kann, also auch das Zustandekommen großer Gesetzeswerke und Codificationen. Und deshalb, wie immer die Dinge heute liegen, blicke ich nicht hoffnungslos, sondern hoffnungsvoll in die Zukunft. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Baron Rolsberg hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Der Herr Abgeordnete der Landgemeinde Caslau hat, wahrscheinlich durch Vorgänge außerhalb dieses Hauses etwas in Harnisch gebracht, seinen Groll über mich ergossen. Alles zu besprechen, sei mir erlassen, aber directe Unrichtigkeiten, die ich mir absolut nicht imputiren lassen kann, muss ich denn doch erwähnen. Der Herr Abgeordnete sagte: „Ist das der Vertreter einer slavischen Wählerschaft, der da sagt, dass die böhmische Sprache in Schlesien eine fremde Sprache ist?"

Nun, diesen Ausdruck habe ich nie gebraucht. Ich speciell, der ich in einer böhmischen Gemeinde Gemeindevorsteher bin, stets böhmisch amtire und mit der böhmischen Bevölkerung meist böhmisch verkehre, konnte gar nicht so einen Ausdruck gebrauchen. Ich habe das stenographische Protokoll nachgelesen, ob nicht ein Irrthum vielleicht darin vorkäme und habe überhaupt das Wort „fremd" gar nicht gefunden. Ich bitte Seine Excellenz, mir zu erlauben, eine Stelle vorzulesen *(liest)*:

„Zu seiner Ehre sei es gesagt: er sah das ein, was so manche Herren nicht einsehen wollen, nämlich dass es ein Fehler an Rücksicht und Courtoisie war, bei einer officiellen Begrüßung, wo er den gesammten Clerus des Bezirkes vorstellte, den an Kaisers statt Gekommenen in einer demselben fremden Sprache zu begrüßen." *(Ruf rechts: Das ist dasselbe! — Widerspruch links.)* Ich sagte, die Sprache ist demselben, nämlich dem Landespräsidenten fremd.

Was das übrige anbelangt, so muss der Herr Abgeordnete mir meine Meinung über den anzuwendenden Ton schon erlauben. Die Slaven in Schlesien haben vorläufig durch den gegenwärtig so beliebten Ton gar nichts gewonnen, im Gegentheil, ich glaube sogar, dass sich ihre Position wesentlich erschwert hat. Ausdrücklich aber erkläre ich, dass ich die Slaven Schlesiens in allen ihren gerechten Forderungen auf das wärmste und ganz und voll unterstützen werde. Dass ich mich dagegen verwahre, dass diese meine Absicht erschwert werde, ist nur geschehen im Interesse meiner slavischen Wähler.

Für das Halbrechts und Halblinks bedanke ich mich bei dem Herrn Abgeordneten; es entspricht dies ganz meiner Auffassung. Ich bin leider nicht in der Lage, im Namen meiner Parteigenossen hier das Wort zu führen, aber ich glaube, die kleine Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, wird sich gegen ein Halbrechts und Halblinks auch nicht sehr wehren, denn ich bitte, meine Herren, ein Halbrechts und ein Halblinks gestattet noch immer ein Gradaus und dieses Gradaus ist das wirtschaftliche Programm der Thronrede Seiner Majestät. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vasaty:** Ich habe mir auch das Wort erbeten, um von der ganzen Reihe der vom Herrn Justizminister vorgebrachten unrichtigen, ja verkehrten Behauptungen wenigstens einige wenige zu berichtigen

Ich nehme als Grundlage der Rede Seiner Excellenz das große Organ jener großen Partei von der entgegengesetzten *(linken)* Seite des hohen Hauses, welches ja gegenwärtig allen Ämtern, dem auswärtigen und auch dem Justizamte dient. Es wird hier die Wiedergabe der Äußerungen wohl richtig sein. Seine Excellenz stellt vor allem die Behauptung auf *(liest)*: „Ich glaube, dass eine vom Herrn Ministerpräsidenten zu politischen Zwecken einberufene Conferenz schon dadurch nicht mehr den ganz privaten Charakter hatte, dies umsomehr, als die Theilnehmer Männer waren, die damals in officieller Stellung standen."

Nun, ich berichtige hier Seine Excellenz thatsächlich dadurch, dass eine Gesellschaft, mag sie auch vom Ministerpräsidenten einberufen sein, immer nur den Charakter einer Privatgesellschaft behält und behalten muss und dass sie nicht einmal so viel von Officiosität an sich trägt, wie ein Verein, dessen Statuten ämtlich bestätigt sind. Die böhmischen Theilnehmer haben übrigens selbst eingestanden — und das ist notorisch — dass ihnen nicht einmal die Zustimmung ihrer Parteigenossen zur Seite stand, dass sie überhaupt ohne jedes Mandat waren. *(So ist es!)*

Seine Excellenz behauptete weiter *(liest)*: „Ich muss hervorheben, dass es unrichtig ist, die böhmischen Theilnehmer an den Conferenzen hätten sich um die Interessen der Nation und insbesondere um die Ent-

wicklung und Geltung der böhmischen Sprache nicht bemüht."

Ich berichtige hier Seine Excellenz durch die eigenen Eingeständnisse einiger Theilnehmer an der Conferenz. Als Herr Dr. Rieger die Punctationen zum erstenmale am 26. Jänner 1890 mir und zwei Gesinnungsgenossen vorgelesen hat und als er zur Lossprechung der 15 Oberlandesgerichtsräthe von der Kenntnis der böhmischen Sprache kam, unterbrach ich ihn mit den Worten: „Wie konnten Sie sich unterstehen, so etwas zu unterschreiben, wer hat Sie denn dazu ermächtigt?" Und Dr. Rieger gestand reumüthig ein: Ja, hier ist die Gleichberechtigung durchbrochen, es wurde auf uns ein unwiderstehlicher Druck ausgeübt *(Hört! rechts)* und so haben wir es unterschrieben, um noch Schlimmeres zu vermeiden." *(Hört!)* Und Herr Dr. Mattuš, welcher am selben Tage in unserem freisinnigen Club einen Vortrag über die Punctationen hielt, sagte: „Die Gleichberechtigung ist hier durchbrochen *(So ist es! rechts)*, aber seien Sie beruhigt, es sind dies nur Privatabmachungen, die Regierung wird sie erst in Regierungsvorlagen kleiden und dann können Sie sie im Landtage entweder annehmen oder verwerfen." *(Sehr wahr! rechts.)*

Wie waren nun aber die Theilnehmer der Conferenz und insbesondere Dr. Rieger durch die Verordnung Seiner Excellenz vom 3. Februar 1890 überrascht, als der wichtigste, für das böhmische Volk schädlichste Theil derselben auf Privatverabredungen in Vollzug gesetzt wurde! *(Sehr richtig!)*

Dr. Rieger und Genossen bezeichneten in der bekannten Interpellation vom Vorjahre diesen Vorgang der Regierung selbst als ungesetzlich, ja selbst als der Abmachung widersprechend! *(So ist es!)*

Seine Excellenz äußerte weiter *(liest)*: „Das, worauf sich die Verordnung vom 3. Februar 1890 gründet, ist in meinen Augen das organische Statut vom Jahre 1853, und dieses Gesetz ist durch die Bestimmung dieser Verordnung, durch welche bei einer Zahl von Oberlandesgerichtsrathsstellen die Kenntnis der böhmischen Sprache als nicht nothwendig bezeichnet worden ist, nicht verletzt."

Hier muss ich thatsächlich berichtigen, dass das von Seiner Excellenz selbst eben angezogene Gesetz durch die citirte Verordnung direct verletzt ist, indem der §. 5 desselben Gesetzes verordnet: „Die Beamten haben alle ohne Ausnahme die Kenntnis der betreffenden Sprachen nachzuweisen." Die betreffenden speciellen Vorschriften betreffs Ausweises der Sprachkenntnisse blieben also aufrecht.

Die citirte Verordnung widerspricht also diesem Gesetze diametral, es ist eine handgreifliche Verletzung dieses Gesetzes, dass die 15 Oberlandesgerichtsräthe und alle Beamten des geschlossenen deutschen Sprachgebietes von der Nothwendigkeit der Kenntnis der böhmischen Sprache enthoben werden, Seine Excellenz hat aber gerade das Gegentheil von dem behauptet, was in seiner Verordnung steht. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz behauptete weiters, „dass er den Umstand, dass zahlreiche Candidaten für den juridischen Dienst der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, nicht erfunden habe, und dass es ungerecht wäre, diese Candidaten auf einmal abzuweisen, sie nicht vorrücken zu lassen."

Ich berichtige hier Seine Excellenz dahin, dass es seine Eides- und Amtspflicht war, diese Candidaten eben an die gesetzliche Vorschrift des citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 — welches die Grundlage dieser Verordnung sein soll — zu weisen, und wenn sie den Erfordernissen des Gesetzes nicht nachkommen, ihre Gesuche abzuweisen. *(Sehr richtig! rechts.)* Nach den bisher geltenden Gesetzen — und das kann niemand, auch nicht der ärgste Feind des böhmischen Volkes ableugnen — sollen alle Beamten im Königreiche Böhmen die Kenntnis beider Sprachen ausweisen. *(Sehr richtig!)*

Noch zwei kleine Berichtigungen!

Seine Excellenz behauptete weiter, die Verordnung vom 3. Februar sei auf Grundlage der thatsächlich bestehenden Zustände herausgegeben.

Ich erlaube mir diese seine Behauptung thatsächlich dahin zu berichtigen, dass nach meiner Kenntnis der thatsächlich im Königreiche Böhmen bestehenden Zustände beide Sprachen gesetzlich gleichgestellt sind und dass sich daher der Justizminister nur an diese geltenden Vorschriften hätte halten sollen! *(Sehr richtig!)*

Nach diesen Vorschriften steht aber der deutschen Sprache in den böhmischen Ländern bisher gar kein Vorrang zu! *(Sehr richtig!)*

Ich habe endlich noch die Aussage zu berichtigen, welche dahin ging, dass nach Anschauung der Regierung die eigentliche innere Dienstsprache die deutsche Sprache werde bleiben müssen und dass er durch die citirten Privatabmachungen, durch sein gegebenes Wort, gebunden sei, in der Sprachenfrage nichts zu ändern. Diese Behauptung des Justizministers erlaube ich mir dahin zu berichtigen, dass nicht etwa die Anschauungen der Regierung oder ein Privatabkommen darüber entscheidend sein kann, was zu ändern sei und was bleiben müsse, sondern darüber hat in einem Rechtsstaate einzig und allein das geltende Gesetz und der für dessen Einhaltung abgelegte Diensteid zu ent-

scheiden! *(Sehr richtig!)* Nach §. 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 ist aber ausnahmsweise nur für den Obersten Gerichtshof bei innerer Behandlung der Geschäftsstücke die deutsche Sprache als Geschäftssprache bestimmt. A contrario folgt also daraus, dass bei allen übrigen Gerichten erster und zweiter Instanz und insbesondere nach dem citirten kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853 zweifelsohne im Königreiche Böhmen bis heute beide Landessprachen vollkommen gleich sind, und dass daher sowohl die böhmische als die deutsche Sprache gesetzlich gleich Gerichts- und Amtssprachen sind, und es thut mir daher sehr leid, wenn dies Seiner Excellenz nicht bekannt zu sein scheint! Es ist ihm das vielleicht so unbekannt, wie das Ereignis, wie er in sein Ministerfauteuil hineingefallen ist. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Es gereicht dem Specialreferenten zur ganz besonderen Befriedigung, constatiren zu dürfen, dass die im hohen Hause gepflogene Debatte sich — mit ganz wenigen und geringen Ausnahmen — in sachgemäßer Weise und in würdevollem Tone auf Bahnen bewegt hat, welche thatsächlich dem hohen Berufe der Justizpflege entsprechen. Ich sage: mit sehr wenigen Ausnahmen, und möchte auf diese Ausnahmen nicht reagiren.

Auch die zum großen Theile nicht außerhalb des Bereiches der Justizverwaltung gelegene Sprachenfrage will ich nicht besprechen. Eine Bemerkung aber möge mir in dieser Beziehung zugute gehalten werden, die ich vom polnischen Standpunkte aus gegenüber dem vorletzten Herrn Redner auszusprechen mir erlaube. Der sehr geehrte Herr Generalredner gegen das Budget hat ausgesprochen, dass eine Distinguirung zwischen innerer Dienstsprache der Gerichte und der Sprache des Verkehres der Gerichte mit den Parteien in den Staatsgrundgesetzen nicht gegeben, sondern in den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze hineingeschmuggelt worden ist. Mit Rücksicht darauf, dass ja der sehr geehrte Herr Redner am Beginne seiner politischen Laufbahn steht und ich nicht weiß, ob er geneigt ist, die Continuität der von den früheren Vertretern der böhmischen Bevölkerung im Abgeordnetenhause verfolgten Politik anzuerkennen, erlaube ich mir ihm mitzutheilen, dass die über Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1869 erfolgte Anerkennung der polnischen Sprache als Sprache des inneren Dienstes der Behörden und Gerichte in Galizien thatsächlich einen der Hauptausgangspunkte der österreichischen Politik der Polen gebildet hat. Dies ad usum delphini für die Zukunft für den sehr verehrten Herrn Redner aus Böhmen.

Das allgemeine Interesse und die von allen Parteien ausgesprochene Bereitwilligkeit, an den großen Gesetzgebungswerken auf das eifrigste mitzuwirken, ist meiner Ansicht nach nicht einem Zufalle zuzuschreiben; es ist dies ein psychologisch begründetes Abbild des Momentes, eines Momentes, wie er nach meiner Empfindung für die Behandlung des Justizwesens in diesem Parlamente kaum je günstiger sich gestalten würde. So musste es einmal kommen, denn es gibt kaum ein anderes Gebiet der Staatsverwaltung, auf welchem so bedeutende Rückstände, Versäumnisse und Unterlassungen nach einer langen Reihe von Jahren, und zwar sowohl auf das Conto der Regierung als auch ebenso auf das Conto des Parlaments, zu setzen wären. Inter arma silet Themis, und bei dem Anbruche einer Waffenruhe musste daher das vernachlässigte Justizwesen wieder in den Vordergrund treten.

Wenn man die vielen Anregungen, welche von allen Seiten in der zweitägigen Debatte gemacht wurden, summirt, so ergibt sich als Facit das anerkannte Bedürfnis einer fast alle Gebiete der Justizpflege umfassenden gründlichen, im großen Stile anzubahnenden und energisch durchzuführenden Reform.

Es ist allerdings richtig, dass eine derartig aufgefasste Reform nur den Endzweck, dem ja zuzustreben ist, bilden kann, und es kann ja niemandem einfallen, von der Regierung etwa zu verlangen, dass sie gleichzeitig mit großen Codificationswerken komme, dass sie daher nebst dem Strafgesetze und der Civilproceßordnung, auch gleichzeitig die Reform der Advocatur, des Notariats, des Verlassenschaftswesens, die Friedensgerichte u. s. w. auf einmal bringe.

Ich werde mich über die einzelnen hier angeregten Reformgebiete und Gegenstände natürlich nicht aussprechen, wiewohl ich große Lust dazu hätte, da ich die geehrten Herren mit meinen Ausführungen nicht ermüden will.

Was den Civilproceß anbelangt, so ist über denselben schon sehr viel gesprochen worden. Wenn ich die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers recht aufgefasst habe, so glaube ich, dass er uns über den, wie ich glaube, ziemlich allgemein geäußerten Wunsch, in Aussicht gestellt hat, dass nicht stückweise, sondern auf einmal das ganze Reformwerk dem Hause vorgelegt werden wird. Wenn ich ihn also richtig aufgefasst habe, dann bitte ich ihn, meinen herzlichsten Dank dafür entgegennehmen zu wollen *(Bravo!)*, umsomehr, als es meine innigste Überzeugung ist, dass, wenn thatsächlich in einer anderen Weise gehandelt würde, dadurch das ganze schöne Reformwerk ganz gewiss gefährdet werden müsste.

In Betreff der übrigen angeregten Gegenstände möchte ich an Seine Excellenz die Bitte stellen, denselben seine wohlwollende Fürsorge angedeihen zu

lassen, und ich glaube, es steht das zu erwarten, nachdem es ja von Seiner Excellenz bekannt ist, dass er die im Hause gemachten Anregungen stets mit Theilnahme verfolgt und mit aufrichtiger Wärme entgegenzunehmen pflegt. Es steht zu erwarten, dass Seine Excellenz über die einzelnen hier angeregten Wünsche im Schoße der legislativen Section des Justizministeriums Vorarbeiten und das sonst Nöthige veranlassen wird; und für den Moment dürfte das gewiss schon genügen und beruhigen.

In erster Linie wäre allerdings dasjenige nöthig, was der erste oder zweite Redner in der Debatte bereits angeregt hat, nämlich eine Regelung des praktischen Vorbereitungsdienstes für richterliche Candidaten und eine Regelung der Prüfungsvorschriften. Ich werde mich darüber nicht näher auslassen, es genügt aber, wenn ich bemerke, dass die bezüglichen Prüfungsvorschriften aus dem Jahre 1854 datiren, und dass sie dazu bestimmt waren, infolge der damals eingetretenen Änderung in der Justizorganisation, die im Jahre 1850 an die richterlichen Candidaten gestellten, ziemlich strengen Anforderungen deswegen herabzusetzen und zu erleichtern, weil man damals eine Menge von geprüften Richtern benöthigte, um sie in großer Anzahl nach Ungarn schicken zu können.

Nun ist dieser denn doch ganz vorübergehende Grund schon längst entfallen, aber die die alten Anforderungen herabsetzenden Prüfungsvorschriften gelten noch gegenwärtig.

Es hat ein sehr geehrter Herr Redner in einem glänzenden Plaidoyer für die Reform des Civilprocesses gewisse Mängel administrativer Natur betont, und die Beseitigung derselben als diejenige administrative Voraussetzung hervorgehoben, welche nöthig wäre, um eigentlich mit Beruhigung an eine gründliche Reform des Civilprocesses schreiten zu können. Unter anderm berührte er die Frage der mangelnden Schulung der richterlichen Beamten, die Frage der mangelhaften Einrichtung der Kanzleien ꝛc. Ich muss dem Wesen nach zugeben, dass die von ihm behaupteten Mängel thatsächlich bestehen. Wenn aber daraus die Consequenz gezogen werden wollte, dass wir ohne diese Voraussetzung eine Reform des Civilprocesses nicht beginnen können, so stimme ich dieser Anschauung nicht bei; ich bin im Gegentheile der Ansicht, dass, wenn die Civilprocessreform eintritt, mit derselben und kraft derselben auch dasjenige, was er als die administrativen Voraussetzungen hingestellt hat, von selbst sich wird einstellen müssen, weil ohne diese Voraussetzungen eine Civilprocessordnung nicht eingeführt werden kann.

Der sehr geehrte Herr Redner, den ich soeben erwähnt habe, hat auch von dem großen Unterschiede gesprochen, welcher sich ergibt, wenn man die Entscheidungen österreichischer Richter mit denen der deutschen oder französischen Richter vergleicht. Meine Herren, ein weiterer Grund, warum beispielsweise ich für meine Person aufs eifrigste seit langer Zeit schon für eine Reform des Civilprocesses eintrat, war der, dass es meine innerste Überzeugung ist, dass die Einführung des mündlichen Civilprocesses die Vorbedingung ist zur Hebung des Richterstandes auf jene Höhe, auf welcher der deutsche und französische Richter steht *(Sehr richtig!)*, und auf welcher der Herr Abgeordnete Baeuther auch den österreichischen Richter stand sehen möchte.

Meine Herren! Es weht durch die gegenwärtige Processordnung ein Geist, der in der Zeit des Niederganges des römischen Kaiserreiches geboren, in der scholastischen Schule des Mittelalters großgezogen und nachher in die allgemeine Gerichtsordnung aufgenommen wurde. Der Charakter dieser Processordnung liegt darin, dass der Gesetzgeber ein grundsätzliches Misstrauen gegen den Richter zum Ausgangspunkte nimmt und infolge dieses Misstrauens den Richter an seiner Freiheit des Gewissens und der Überzeugung und an dem Rechte der Vernunft fesselt durch aprioristische, im Gesetze gegebene Beweise. Wie ist es nun möglich, dass bei dem heutigen Zustande der Richter sich thatsächlich auf jene Höhe hinaufschwingen könnte, auf der Sie ihn gerne sehen möchten und wohin er eigentlich gehört, wenn er durch alle heute schon nicht mehr anwendbaren, aber im Gesetze stehenden Regeln gebunden ist? *(Beifall.)* Und auch das ist mit ein Grund, warum ich glaube, dass wir mit der Reform des Civilprocesses nur auf einmal kommen können. *(Beifall.)*

Denn mit diesem alten Geiste muss auf einmal aufgeräumt werden *(Bravo! Bravo!)*, es muss dem neu belebenden frischen Hauche der verjüngten Civilprocessordnung mit ihrer freien Beweistheorie auf einmal platzgemacht werden *(Beifall)*, und es ist meine innigste Überzeugung: Man gebe unserem österreichischen Richter nur die Freiheit des Gewissens und der Überzeugung und das Recht an seine Vernunft wieder, und der österreichische Richter wird sich ganz gewiss ebenbürtig an die Seite aller anderen Richter stellen! *(Beifall).*

Ich habe schon an anderer Stelle Gelegenheit gehabt, auszusprechen und ich spreche es auch hier aus: Hut ab vor dem österreichischen Richterstande, wenn es ihm noch möglich war, bei dem Geiste der veralteten Civilordnung mit diesen Processfesseln, unter dem Drucke der Last, der Überbürdung, von welcher andere Behörden keinen Begriff haben, unter den harten Entbehrungen, auf welche er wirklich angewiesen ist, im großen ganzen noch diese Integrität des Charakters, den Pflichteifer, die Liebe zum Berufe und das Ansehen der Justiz zu wahren. *(Beifall.)*

Den administrativen Mängeln, welche bereits hervorgehoben worden sind, möchte ich — ich habe freilich nicht viel Zeit — wenigstens noch einige organisatorische Fehler an die Seite stellen. Ist es denn nicht ein Widersinn, wenn in der bestehenden Organisation die Bezirksrichter, welche die verantwortlichen Redacteure der ganzen großen Agenden der Bezirksgerichte sind, rangsjünger sind als die Richter der Landes- oder Kreisgerichte, welche nur Votanten sind? Die Verantwortlichkeit der Votanten ist nicht so groß, wie jene der Bezirksrichter, welche ganz allein verantwortlich sind, und es sind auch die Anforderungen an die Votanten in den Collegien nicht so groß, wie sie für die Bezirksrichter sein sollen und müssen, denn wenn sich ein Votant irrt, gibt es noch zwei Collegen, die ihn berichtigen können. Das ist ein Fehler, welcher nach meiner Anschauung gleichzeitig mit der Einführung der neuen Civilprocessordnung von Seite der Justizverwaltung wird behoben werden müssen.

Wenn wir von der Mangelhaftigkeit der Schulung der richterlichen Candidaten sprechen, möchte ich Seine Excellenz den Herrn Justizminister bitten, seine Aufmerksamkeit gütigst auf folgenden Umstand richten zu wollen:

Zu den Hauptaufgaben der Justizverwaltung gehört nach meiner Empfindung die Sorge um den Nachwuchs, und zwar nicht bloß um den allgemeinen Nachwuchs für die Richter, sondern auch um den Nachwuchs für die leitenden Posten, da ja der leitende Posten immer die Seele der ganzen Einrichtung ist. Ich meine namentlich die Präsidenten von Gerichtshöfen und die Staatsanwälte. Es geht ja nicht an, die Besetzung so wichtiger Stellen sozusagen dem Zufalle anheimzustellen und erst, wenn eine derartige Stelle vacant ist, sich umzuschauen, ob vielleicht ein richtiger Candidat für die Stelle vorhanden sei. Anders geschieht es in anderen Staaten. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, mit dem Justizminister eines süddeutschen Staates über diese Frage zu sprechen; ich war in der Lage, demselben meine Anerkennung für die Tüchtigkeit der Präsidenten, welche ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, auszusprechen. Der Justizminister wies in seinem Bureau auf einen Actenstoß hin und sagte mir: „Ich versichere Sie, wenn heute alle Präsidenten, die Sie kennen gelernt haben, ihren Posten verlassen, so habe ich morgen auf diesen Posten ebenso tüchtige Präsidenten." „Wieso kommt das?" fragte ich. Wir suchen Präsidenten, erwiderte er, wir erziehen und wir bilden solche heran, und da sehen Sie, hier in diesem Actenstoße sind alle Candidaten für die Präsidien in Vormerkung gehalten. Wir beobachten solche Beamte, die eine Leitungsgabe, eine höhere, allgemeine Bildung haben, die überhaupt verrathen, dass aus ihnen tüchtige Präsidenten und Leiter werden können, wir haben die Qualificationen dieser Herren in jedem Jahre von ihren Vorgesetzten und das liegt alles hier in den Acten. — Diese meine Wahrnehmung möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister ans Herz legen. Es hat freilich Seine Excellenz gestern unseren Reformenthusiasmus etwas abgekühlt, indem er in liebenswürdiger und, ich möchte sagen, in edelmüthiger Rücksichtnahme für seinen Nachbarcollegen die Finanzfrage vorgeschoben hat. Auch über diese Frage ist im hohen Hause schon sehr viel gesprochen worden. Es möge mir nun gestattet sein, der hohen Regierung gegenüber die Auffassung der Bevölkerung über diesen Punkt mitzutheilen. Die Bevölkerung zahlt Steuern und glaubt, dass sie damit dem Staate gegenüber gewisse Rechte erwirbt. Nun werden bei jedem Schritt im ganzen Rechtsleben und Verkehr von der Bevölkerung Stempel, Rechtsgebüren und dergleichen gefordert, welche sie auch zahlt. Aber da denkt sich die Bevölkerung: Das ist gerade die Steuer für die Justizpflege. Natürlich ist ihr die Methode der Budgetirung, welche sorgsam die zwei Titel auseinanderhält, nicht bekannt. Aber sie rechnet doch nach und wenn sie dann die Gesammtsumme der Auslagen für die Justiz mit der Gesammtsumme der Einnahmen aus dem Titel der Stempel und Rechtsgebüren vergleicht, so kommt sie allerdings zu der Überzeugung, dass das Justizwesen eigentlich zu den rentabelsten Unternehmungen in ganz Österreich gehört. *(Beifall.)*

Die Bevölkerung gönnt ja das dem Staatsschatze gewiss; aber wenn die Bevölkerung einmal zu der Überzeugung gelangt ist, dass eine Reform der Justizpflege, welche mit Kosten verbunden ist, für sie notwendig ist, dann wird sie es nicht begreifen können, wenn man ihr sagt: die Regierung gibt das dazu nöthige Geld nicht. *(Bravo! Bravo!)* Und ich glaube, dass namentlich auf dem Gebiete der Justizpflege noch jede Regierung und jedes Parlament mit den Auffassungen und Anschauungen der Bevölkerung zu rechnen gehabt hat *(Bravo! Bravo!)*. Dass aber, meine hochverehrten Herren, gerade der gegenwärtige Herr Finanzminister, der ja eine der größten Zierden des österreichischen Juristenstandes ist, der ein Justizmann ist mit Leib und Seele, und der auch im Schoße der legislativen Section des Justizministeriums bis vor kurzem noch für die Reform der Civilprocessordnung eine Lanze gebrochen hat, sich thatsächlich ablehnend verhalten sollte, wenn das Abgeordnetenhaus die Reform der Civilprocessordnung zum Beschlusse erhoben haben wird, das liegt nach meiner Anschauung außer dem Bereiche auch nur der denkbaren Möglichkeit. *(Beifall.)*

Mit dieser Hoffnung will ich schließen, und ich glaube, mit dieser Hoffnung können wir getrost die Ansätze des Voranschlages im Justizetat annehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr.

Pacák zum Worte gemeldet; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich habe mich zu einer thatsächlichen Berichtigung gegenüber dem Herrn Berichterstatter zum Worte gemeldet. Er hat in seiner Äußerung mir gegenüber sich solcher Worte bedient, so dass ich nicht sagen kann, ob er seriös gesprochen. Da ich aber so loyal bin, von jedem im Zweifel das Bessere vorauszusetzen, erlaube ich mir thatsächlich Folgendes zu erwidern. Rücksichtlich des Artikels 19 werde ich natürlich mit dem Herrn Referenten hier keinen juristischen Streit ausfechten. Mir ist auch die Bestimmung der Ministerialverordnung des Jahres 1869 bekannt. Nachdem aber aus der Rede des Herrn Referenten hervorging, dass er glaubte, dass ich implicite gegen das Recht der Polen, die innere Amtssprache in ihrem Gerichtssprengel zu pflegen, gekämpft habe, so erkläre ich, dass dies auf einem vollen Missverständnisse beruht und dass ich nicht nur den Herren auf den polnischen Bänken mit vollem Herzen dieses Recht gönne, sondern es auch als berechtigt ansehe, und nur den einzigen Wunsch habe, dass auch uns dasselbe zutheil werde. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 30, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel 36, Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die auf den Seiten 11 bis 14 des Specialberichtes abgedruckten sechs Resolutionsanträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionsanträge sind auch angenommen.

Die zu dem Capitel „Justizministerium" eingebrachten und unterstützten Resolutionen werden, da ein Widerspruch nicht stattgefunden hat, dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zu Capitel 31 „Oberster Rechnungshof" im Erfordernis und zu dem entsprechenden Capitel 37 in der Bedeckung, in welch letzterem jedoch keine Post eingestellt ist.

Zu diesem Capitel ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht hiezu jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche die im Capitel 31 des Erfordernisses eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 32 „Pensionsetat" Titel 1 und 2 im Erfordernis und zum entsprechenden Capitel 38 der Bedeckung.

Zu diesem Capitel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Weigel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Hohes Haus! Ich habe mir, wie Ihnen, meine geehrten Herren, erinnerlich sein wird, bei der Debatte über das Centrale der Finanzverwaltung das Wort zu Resolutionen gewahrt, die ich ohne Hinhaltung der Debatte dort füglich nicht anbringen konnte und daher bei der Berathung des Pensionsetat vorzubringen entschlossen war, mit Hinweis darauf, dass es hier angemessener scheint beim Pensionsetats zu sprechen, da es zunächst der Lage der Beamten und ihrer Witwen und Waisen gilt, auf welche der Pensionsetat Rücksicht nehmen sollte und zunächst Einfluss hat.

Ich könnte Ihnen, meine Herren, wäre die Zeit nicht so vorgerückt, wie ich es pflege, mit lebendiger Illustrirung ein Bild der Lage der Beamten, ihrer Witwen und Waisen, sowie derjenigen Ansprüche, die sie an den Pensionsfond zu stellen berechtigt sind, geben. Ich unterlasse es aber, denn dieses so düstere Bild ist in der ganzen Monarchie zu sehr bekannt.

Als im Jahre 1872 über 490 Petitionen, betreffend den Nothstand der Beamten, dem hohen Hause vorlagen, da war es mir beschieden, als Referent des Budgetausschusses über diese Petitionen zu fungiren und in jenes schauerliche Bild Einsicht zu nehmen, welches die Beamten damals in den Petitionen von ihrer traurigen Lage entwarfen, indem sie angesichts der fortschreitenden Theuerung, der großen Quartierzinse, der Lebensmittelpreise und aller anderen Artikel mit der äußersten Nothlage kampften. Ich erinnere mich da einer Petition aus einem dalmatinischen Bezirke, welche die Worte des Classikers „et malesuada fames et turpis egestas" als treffendes Motto trug.

Nun, meine Herren, als ich bei der Finanzverwaltung im Allgemeinen Ihnen andere Illustrationen vorführte, weil das lebendige Wort mehr belebt als die Anführung von Principien und Behauptungen, denen man zur Abwehr einfach ein Hinwegleugnen entgegensetzen möchte, wurde ich von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ein Schwarzmaler genannt.

Ich nehme oder nahm den Anwurf ruhig hin, aber nicht in der Eigenschaft eines Malers, als Künstler, weil ich nicht künstelte; ich nahm ihn bescheidener an als routinirter Silhouettist, der mit scharfer Scheere auch aus dem Schwarzen schneidet, dessen Contouren aber treu gehalten sind und die Bilder bis zur größten

Ähnlichkeit und Erkennbarkeit scharf wiedergeben. *(Beifall rechts.)*

Ein solches Bild will ich vom Beamtenstande, den Witwen und Waisen bei gedrängter Zeit nicht vorführen. Aber, meine Herren, wenn man bedenkt, dass, falls im geeigneten Augenblick seinerzeit ein allgemeiner ständiger Pensionsfond geschaffen worden wäre, die Lage der Beamten und ihrer Witwen und Waisen eine ganz andere wäre als heute, wo man bei drei Kindern erst an die Gnade der Krone und an das gute Herz des Finanzministers appelliren muss, um im Gnadenwege Erziehungsbeiträge zu bekommen, als ob drei Kinder einer Erziehung nicht bedürften oder als ob die Mutter noch um ein viertes sorgen müsste, solange der Vater noch einen Athem in sich hat, um ein viertes zu haben, wie es das Gesetz verlangt, dann bedarf es keines weiteren Appells, um Ihnen das Verständnis nahezulegen, dass, wenn man an den Pensionsfond zur rechten Zeit gedacht hätte, die Lage der Beamten, dann ihrer Witwen und Waisen, eine andere wäre, der Staat über Millionen disponiren würde und seine ersten Arbeiter aus dem Stande der Intelligenz nicht so stiefmütterlich behandelt sehen müsste, wie man eingestehen muss, dass sie leider behandelt werden. *(Beifall rechts.)*

Ich stelle also zunächst den Anspruch, das hohe Haus wolle eine Resolution fassen, wo der Regierung aus den sogenannten Carenztaxen, wohin ich alle Gehaltsabzüge bei Ernennungen und Vorrückungen zähle, ferner aus Beiträgen der Beamten, Stiftungen und Vermächtnissen die Schaffung eines Pensionsfondes wenigstens für die Zukunft auferlegt wird, wobei der Staat mit einer jährlichen fixen Tangente herangezogen werden soll auf Grund der versäumten Pflicht, die er nachzuholen hat, nämlich der Gründung eines ständigen, allgemeinen Pensionsfondes. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich gehe weiter. Für die Witwen und Waisen der Beamten und Professoren, der Angestellten und Diener muss gesorgt und an eine Hilfsaction gedacht werden, damit sie nicht in den kümmerlichsten Verhältnissen verschmachten, damit nicht das obige Motto „et male suada fames et turpis egestas" an ihnen nicht zur härtesten Wahrheit werde. *(Beifall rechts.)*

Darauf bezieht sich meine zweite und dritte Resolution.

Wenn die Regierung so human war, in richtiger Auffassung der socialen Verhältnisse unseres Arbeiterstandes Krankenkassen und Hilfskassen zu schaffen, so ist für den Beamten die sociale Frage eine ebenso brennende, wenngleich er so fügsam ist, geduldig und ausharrend, dass er keinen Strike anstellt und seine Arbeit unter den kümmerlichsten Verhältnissen mit Liebe und Lust — wie es bezüglich der Justizbeamten der Herr Berichterstatter soeben hervorgehoben hat — leistet, obwohl Nahrungssorgen und die Sorge um das Fortkommen der Seinigen ihn schwer und peinlich drücken. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren, da bin ich aber auch schon bei der Motivirung der dritten und vierten Resolution, und ich wiederhole nur dasjenige, was ich zu sagen in der Lage war, als es sich darum handelte, dass ich eines Falles schon beim Centrale erwähnte, wo die Beamten der Statthalterei in Lemberg aus eigenen Sammlungen einen Fond gründeten, bezüglich dessen sie zur Entrichtung einer zehnprocentigen Gebür binnen 30 Tagen verhalten werden, ohne durch drei Jahre — solange der Abzug dauert — den Fond activiren und seine wohlthätigen Wirkungen platzgreifen lassen zu können. *(Hört! Hört!)*

Dass solche Fonde, durch welche die Beamten selbst für ihr Los sorgen, eine Art gegenseitiger Versicherungsfonde sind, liegt auf der Hand und als solche sollten sie von den tarifmäßigen Gebüren frei sein. Aber die Regierung hat die Pflicht, diese Befreiung eintreten zu lassen, da sie dadurch den Beamten hilft und die gegentheilig beliebte Auffassung, die in der Finanzverwaltung vorherrscht, bedarf nach zwei Richtungen einer Berichtigung.

Man denkt heute im Finanzministerium thatsächlich daran, die Beamten durch zwangsweise Versicherung, wenn ich es so nennen darf, an ihr künftiges Los denken zu lassen und dadurch den fehlenden Pensionsfond zu ersetzen. Jeder gewissenhafte Beamte, der um das Los seiner Angehörigen bekümmert ist, lässt sich aber längst bei dem Beamtenvereine oder einem anderen Versicherungsvereine versichern.

Aber wenn er krank wird oder andere Unglücksfälle ihn treffen, dann muss er die Polizze einfach versetzen und wenn er darüber stirbt, so kann die Familie nicht darüber disponiren, sie lässt die Polizze zumeist verfallen oder sie bekommt nur einen geringen Bruchtheil heraus. An das müssen wir als Volksvertreter denken und an das muss auch die Finanzverwaltung denken.

Sie werden es mir daher nicht verübeln, wenn ich bei dem Capitel „Pensionsetat" das Wort ergriff und hier folgende **Resolutionen** der Würdigung des hohen Hauses bestens empfehle *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Einen ständigen allgemeinen Pensions- und Provisionsfond für Beamte und Diener zu errichten, welcher seine Zuflüsse aus Carenztaxen, jährlichen fixen Staatsbeiträgen, dann Privatstiftungen und Vermächtnissen, aus Beiträgen der Beamten und Diener, endlich aus Dienstpönalen, die dem Pensionsfonde zugeführt würden, erhalten solle.

2. Den Witwen oder Waisen von in activer Dienstleistung gestorbenen Beamten ist zur Deckung der Krankheits- und Beerdigungskosten das sogenannte Sterbequartal in der Höhe des dreimonatlichen Activitätsgehalts solcher Beamten in der fünften bis einschließlich elften Rangsclasse zuzusprechen.

3. Die veralteten Normen über Witwengehalte, Erziehungsbeiträge, Provisionen und Gnadengaben sind einer zeitgemäßen Änderung zuzuführen.

4. Es sei für eine Hilfsaction der Regierung bei Krankheits und Unfallsereignissen von Beamten und Dienern geregelte und umsichtige Sorge zu tragen; desgleichen die Errichtung von Hilfs- oder Krankenkassen für Beamte und Diener staatlicherseits zu fördern.

5. Aus eigenen Sammlungen von Beamten entstandene Fonds sind von Gebüren, Äquivalenten und jedweden Abgaben zu befreien, überhaupt als gegenseitige Versicherungen gebürenfrei zu behandeln."

Ich lege diese Resolutionen getrost auf den Tisch des hohen Hauses nieder und ich bin überzeugt, meine Herren, Sie werden vollen Herzens dafür stimmen. *(Bravo!)* Ich kann nur die Bitte an die hohe Finanzverwaltung richten, des Loses ihrer ersten Arbeiter eingedenk zu sein. Denn wenn wir mit dem Gesetze vom 15. April 1873 die Bezüge der Beamten und der Professoren regelten, so haben wir uns noch nicht verhehlt, dass wir eigentlich nur auf einige Jahre, auf ein Jahrzehent beiläufig, thun und dass sich gewisse Unebenheiten und Unbilligkeiten möchte ich sagen, in der Folge herausstellen werden, die ausgeglichen werden müssen.

Seit jener Zeit sind uns wiederholt Petitionen zugekommen, seit jener Zeit hat jeder der Herren Minister in seinem Ressort kennen gelernt, woran es seinen Untergebenen die ihn in der amtlichen Function unterstützen, gebricht.

Wir werden, freilich nicht in dieser kurzen, ich möchte sagen, Eingangssession, aber wohl im Herbste daran denken müssen, was schon mehrfach zur Sprache gebracht wurde, dass in den einzelnen Rangsclassen eine Ausgleichung wird zu erfolgen haben, und um diese Action schon jetzt zu unterstützen, dazu sind die Resolutionen bestimmt, die ich dem hohen Hause und dem guten Herzen des Herrn Finanzministers empfehle. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht zahlreich.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Wenn niemand mehr das Wort wünscht *(Niemand meldet sich)*, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Lupul:** Das gleiche rege Interesse, welches aus den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners für die k. k. Beamten, deren Witwen und Waisen zu erkennen ist, waltet seit langer Zeit in diesem hohen Hause, das seit einer Reihe von Jahren bei Berathung des Pensionsetats Resolutionen beschlossen hat, in welchen die Regierung angegangen wurde, namentlich das Los der unteren Beamten, deren Witwen und Waisen zu verbessern. Vor etwa zehn Jahren hat die hohe Regierung Hoffnungen bei den Beamten der unteren Kategorien hervorgerufen, hinsichtlich deren Erfüllung sie sich dann arg enttäuscht sahen. Es ist dies vielleicht nicht recht gewesen, allein ich glaube, es ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die finanziellen Verhältnisse des Staates eine größere Ausgabe zum Zwecke der Aufbesserung der Lage der Beamten nicht zuließen und vielleicht auch jetzt noch nicht gestatten, um der Regierung zu ermöglichen, dem von ihr selbst als dringend anerkannten Bedürfnisse nach einer Besserung der Lage der Beamten Rechnung zu tragen.

Wenn nun der Budgetausschuss in diesem Jahre es unterlassen hat, eine Resolution einzubringen, so geschah es in der Voraussetzung, dass die Regierung nunmehr nicht anstehen werde, dem von ihr und dem hohen Hause seit vielen Jahren als dringend anerkannten Bedürfnisse zu entsprechen. Die vom geehrten Herrn Vorredner vorgebrachten Resolutionen unterstütze ich auf das wärmste und empfehle deren Annahme, gleichwie jene der vorliegenden Zifferansätze, gegen welche übrigens keine Einwendung erhoben wurde.

Dem Budgetausschusse ist eine einschlägige Petition der k. k. Militärcapellmeister um eine jährliche Subvention aus Staatsmitteln für den Pensionsetat zugewiesen worden. Nachdem die Militärcapellmeister weder als Beamte, noch als Militärparteien in einem Verbande stehen, sondern sich thatsächlich nur auf Grund eines Vertragsverhältnisses bei den einzelnen Regimentern befinden, einigte sich der Budgetausschuss zu dem Antrage:

„Die vorliegende Petition ist der k. k. Regierung abzutreten."

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 32, Titel 1 und 2 des Erfordernisses und im Capitel 38 der Bedeckung eingestellten Positionen, sowie den Antrag des Herrn Referenten, die zuletzt genannte Petition der Regierung abzutreten, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Positionen, sowie der Antrag sind angenommen.

Der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel wird dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Herzogthums Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses

des Staates zu dem Grundentlastungsfonde der Bukowina *(205 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Ritter v. Gniewosz besteigt die Tribüne.)

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die Artikel I, II und III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Gniewosz**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Herzogthumes Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses des Staates zu dem Grundentlastungsfonde der Bukowina, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 205 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1891, und zwar über Capitel 33 bis incusive 37 *(96 der Beilagen)*. Wir stehen bei Capitel 33, Titel 1 bis 4 und Capitel 35, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses: „Subventionen an Landesfonde und Gemeinden und an einige Grundentlastungsfonde."

Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diese Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir kommen nun zu Capitel 34, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses und Capitel 39 der Bedeckung: „Subventionen und Dotationen an Verkehrsanstalten." Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande erschienen: Seine Excellenz Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek, der Herr Sectionschef v. Haardt und Herr Ministerialrath v. Becher.

Zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus und Dr. Lueger; der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Streng festhaltend an dem Grundsatze, jeden hier im hohen Hause zur Sprache kommenden Fall streng sachlich zu prüfen, möge es mir gestattet sein, eine kurze Bemerkung an den Titel „Garantirte Eisenbahnen im eigenen Betriebe", speciell zur Post b) „Österreichische Nordwestbahn" zu knüpfen.

Der Bericht des Budgetausschusses hat mich einigermaßen überrascht. Der Herr Berichterstatter sagt am Schlusse seines Berichtes *(liest)*:

„Was aber das Erfordernis für 1891 betrifft, so ist auf ein so günstiges Ergebnis, wie im Jahre 1890 allerdings nicht zu rechnen, da der garantirte Reinertrag um 34.000 fl. gestiegen ist und infolge der Witterungsverhältnisse in den ersten Monaten des heurigen Jahres bedeutende Schäden und Betriebsstörungen stattfanden, sowie infolge der letzteren auch ein Zurückbleiben der Einnahmen stattfand. Es scheint aber nicht nothwendig, mit der Regierungsvorlage ein Erfordernis von 297.000 fl. in Aussicht zu nehmen, und wird beantragt, 100.000 fl., also um 197.000 fl. weniger einzustellen."

Wenn ich die vom Herrn Berichterstatter in Rechnung gestellten 34.000 fl. als das Ergebnis der neu in die Garantie einbezogenen Titres in Abrechnung bringe, so handelt es sich um die Annahme eines um circa 66.000 fl. schlechteren Betriebsergebnisses, welches dann, da die Nordwestbahn im vorigen Jahre in der Lage war, einen Garantiezuschuss nicht in Anspruch zu nehmen, den Garantiezuschuss darstellt. Es ist ganz richtig, Schäden und Betriebsstörungen im Anfange des Jahres haben ein Zurückbleiben der Einnahmen bei der Nordwestbahn zur Folge gehabt und es erscheint gewiss schon von diesem Standpunkte aus die Annahme einer Mindereinnahme von 66.000 fl. vollkommen gerechtfertigt. Wir wissen auch, dass thatsächlich die Einnahmen der Nordwestbahn vom Beginne des Jahre 1891 an zurückgeblieben sind. Wenn man aber von Betriebsstörungen und bedeutenden Schäden spricht, so genügt es, glaube ich, nicht, bloß auf ein Fallen in den Einnahmen Rücksicht zu nehmen, sondern man muss dabei auch, was in den provisorischen Ausweisen nicht zum Ausdrucke kommt, auf die Beträge Bedacht nehmen, welche durch erhöhte Verwaltungsausgaben erwachsen.

Es liegen die provisorischen Einnahmeziffern der Nordwestbahn vor; verglichen mit den Einnahmeziffern derselben Periode des Vorjahres, ergibt sich fast constant ein Abgang in der Höhe von 170- bis 180.000 fl. im Jahre. Ich lege zwar diesen provisorischen Abrechnungen keinen allzugroßen Wert bei, sie werden bekanntlich bei den Stationen in aller Eile gemacht und in ein oder zwei Tagen zusammengestellt; aber es muss in Rechnung gezogen werden, dass, nachdem die provisorischen Einnahmen dieses Jahres mit gleichen des Vorjahres verglichen werden, der Fehler, der den Ausweisen dieses Jahres wie den des Vorjahres anhaftet, gewissermaßen ausgeglichen wird.

Ich habe auch eine der letzten Nummern des Verordnungsblattes des k. k. Handelsministeriums eingesehen, die Nr. 78 vom 9. Juli 1891, wo nach einem anderen Systeme die definitiven Abrechnungen des vorangegangenen Jahres verglichen werden mit den provisorischen Abrechnungen dieses Jahres; hier ist der Abgang mit 172.724 fl. per Ende Mai gegeben. Das ist noch weniger in die Wagschale fallend. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Nordwestbahn, dem durch die Staatsbahnentarife ausgeübten Drucke folgend, seit 1. Juni d. J. einen neuen Personenzonentarif, allerdings theilweise etwas höher gegenüber dem Staatsbahnen-Zonentarife, eingeführt hat. Die Wirkung des Zonentarifes macht sich auch bei dieser Bahn schon geltend: eine Steigerung des Personenverkehrs, gleichzeitig ein Fallen der Einnahmen. Seit 1. Juli ist überdies der neue Frachtentarif auf den Staatsbahnen eingeführt. Es ist nun richtig, es kann eingewendet werden: dieser neue Tarif ist ja den Privatbahnen noch nicht vorgeschrieben, allein in allen concurrencirten Punkten übt heute schon der Frachtentarif der Staatsbahnen eine bedeutende Wirkung aus und wenn wir das nicht abermals aus den thatsächlichen Verhältnissen heraus wüssten, würde uns darüber die Debatte aus der letzten Woche hinlänglich belehren, beispielsweise die Stelle aus der Rede des Handelsministers, welcher am 10. Juli d. J. ausdrücklich sagte *(liest)*:

„Zudem wird sich der Unterschied in zahlreichen concurrencirten Relationen von selbst ausgleichen, wie dies zum Theil auch bereits geschehen ist. Weiters ist nicht zu übersehen, dass die an den Privatbahnen gelegenen Industrie- und Handelsplätze für den Versandt und Bezug nicht ausschließlich auf die Privatbahnen angewiesen sind, sondern auch die Staatsbahnen, und zwar infolge der immer zunehmenden Ausdehnung derselben, in immer größerem Umfange benützen."

Ferner verweise ich auf die ziemlich autoritativ klingende Erklärung des Handelsministers, dass es in seiner Absicht gelegen sei, im geeigneten Zeitpunkte oder in nächster Zeit an die Privatbahnen heranzutreten, um ein günstiges Ergebnis der Verhandlungen mit allem Nachdrucke im Sinne des Anschlusses an den Staatsbahnentarif herbeizuführen. In ähnlicher Weise hat sich auch in den letzten Tagen der Herr Abgeordnete Dr. Russ in Bezug auf die Rückwirkung des Staatsbahnentarifes auf den Tarif der Privatbahnen ausgesprochen und auch der geehrte Specialberichterstatter Meznik hat, indem er zugab, dass bei den Staatsbahnen in den ersten Jahren ein bedeutender Ausfall in Aussicht zu nehmen sei, damit auch indirecte zugegeben, dass ein solcher Ausfall bei jenen Privatbahnen zu gewärtigen sei, welche durch diesen Druck bestimmt, sich dem Tarife der Staatsbahnen wenigstens theilweise anschließen müssen. Es ist also gar kein Zweifel, dass schon aus diesen von mir erwähnten Motiven sich eine Verringerung der Einnahmen ergeben wird, aber gleichzeitig — was wohl sehr schwer in die Wagschale fällt — eine bedeutende Vermehrung der Verwaltungsausgaben. Es ist ja ganz natürlich, wenn der Verkehr ein intensiverer wird, müssen mehr Beamte angestellt, mehr Maschinen in Betrieb gesetzt, mehr Wagen herangezogen werden.

Es ist also gar kein Zweifel, dass wir auch hier mit weiteren erhöhten Verwaltungskosten zu rechnen haben. Ich möchte demgegenüber, um mich kurz zu fassen — die Stimmung des Hauses ist nicht darnach, um Eisenbahnfragen etwas ausführlich zu behandeln — mich darauf beschränken, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister direct zu fragen, ob er der Meinung sei, dass wir mit einem Betrage von 100.000 fl. das Auslangen finden werden. Ich bitte Seine Excellenz, mir mit der Hand am Herzen Auskunft zu geben.

Ich habe die Überzeugung, dass wir im großen und ganzen leider — ich bedauere es sehr lebhaft — froh sein müssen, wenn wir mit 297.000 fl. Garantiezuschuss auskommen werden.

Würden wir hier im Hause in der Lage sein, einen fixen Zuschuss an die Privatbahnen zu gewähren, ich wäre der Erste, welcher sich bereit finden würde, einem Abstriche in dieser Beziehung beizustimmen, sagend, die Privatbahnen sollen sich nach der Decke zu strecken versuchen; allein leider stehen die Dinge nicht so. Die Regierung ist eben gesetzmäßig verpflichtet, gewisse Ausgabeposten in die Betriebsrechnung einstellen zu lassen, denen die durch die erwähnten Umstände wesentlich berührten und verringerten Einnahmen gegenüberstehen. Daraus ergibt sich eben die Summe, welche im Wege des Garantiezuschusses auf gesetzmäßigem Wege wird beglichen werden müssen. Ich habe diese Frage angeregt, und erlaube mir zum Schlusse folgende kurze Bemerkung: Wir haben zu jeder Zeit und insbesondere auf dieser *(linken)* Seite des Hauses gegen jede Art von Budgetschönfärberei Stellung genommen. Es steht mir natürlich vollkommen ferne, daran denken zu wollen, als ob der Herr Berichterstatter oder die Majorität des Ausschusses oder der Ausschuss einstimmig — ich bin über die Vorgänge nicht informirt — nach dieser Seite etwas unternehmen

wollte: aber es ist vielleicht übersehen worden, die von mir erwähnten Momente mit in den Calcül zu ziehen, und es ist gut, in diesem Augenblicke, wo eine Remedur noch möglich ist, daran zu erinnern. Es ist gar kein Zweifel, dass die Wirkung der Staatseisenbahntarife sich in noch viel fühlbarerer Weise im nächsten Jahre geltend machen wird. Heute müssen wir zufrieden sein, wenn wir mit einem Garantiezuschusse von 297.000 fl. das Auslangen finden; ich fürchte, dass wir leider in den nächsten Jahren mit bedeutend höheren Ziffern werden rechnen müssen.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus beschließe, es sei im §. 34, Titel 3 a), garantirte Eisenbahnen, in der Post b) „Österreichische Nordwestbahn" statt des Betrages von 100.000 fl. der Betrag von 297.000 fl. einzustellen, beziehungsweise die Regierungsziffer zu restituiren."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus stellt folgenden Antrag: *(wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist nicht unterstützt.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Der geehrte zweite Vicepräsident des Hauses, Herr Dr. Kathrein, hat gelegentlich eines mit mir geführten Gespräches die Äußerung gethan, dass die Güte der Reden, welche in diesem hohen Hause gehalten werden, nach deren Dauer bemessen wird, und dass er wenigstens für seine Person die Rede, welche die kürzeste ist, auch für die beste halte. Ich werde mich bemühen, wenigstens in dieser Beziehung das Wohlgefallen des zweiten Herrn Vicepräsidenten zu erhalten, da ein Mann von meinem Temperament immer angewiesen ist, sich mit dem Präsidium auf guten Fuß zu stellen, um nicht einen Ordnungsruf oder eine andere Sache einzuheimsen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kathrein: Sehr gut!)*

Ich habe mir vorgenommen, gelegentlich der Frage der Subvention an die Staatseisenbahngesellschaft an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Frage zu richten, ob Seine Excellenz der Herr Handelsminister der Meinung ist, dass die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft, ohne die Willensmeinung von Österreich, beziehungsweise von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einzuholen, berechtigt ist, ihre ungarischen Linien an den ungarischen Staat zu verkaufen, oder ob er nicht vielmehr der Meinung ist, dass zu diesem Vertrage auch die Zustimmung Österreichs, wenigstens von Seite der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, eingeholt werden müsse.

Ich frage zweitens, ob vielleicht Seine Excellenz der Herr Handelsminister in der Lage ist, mitzutheilen, ob die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft die Erlaubnis hiezu auch von Seite unserer Regierung eingeholt hat. Dritte Frage: Ob bei dem Vertrage, welcher zwischen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft und der ungarischen Regierung abgeschlossen worden ist, die Interessen Österreichs, oder richtiger gesagt, der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gewahrt wurden, und ob insbesondere auch die Interessen der Beamten gewahrt wurden. Wir haben es schon zu wiederholtenmalen erlebt, dass Ungarn mit jenen Beamten, welche aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach Ungarn hinübergekommen sind, in ziemlich grausamer, oder sagen wir, rücksichtsloser Weise verfahren ist. Ich fürchte nun sehr, dass es auch diesmal der Fall sein wird und dass zu den vielen Unglücklichen, die früher durch das Vorgehen der ungarischen Regierung unglücklich gemacht worden sind, sich neue Opfer gesellen.

Ich glaube, es ist Aufgabe unserer Regierung, dafür zu sorgen, dass so etwas unmöglich werde. Sie haben doch alle gewiss das größte Mitleid mit den aus Russland vertriebenen Juden. *(Abgeordneter Schneider: Wir nicht!)* Gewiss wäre es sogar dem Collegen Schneider lieber, wenn sie in Russland blieben, als dass sie nach Österreich herüberkommen *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, dann hat er also auch Mitleid deswegen, weil sie vertrieben werden. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Es wäre Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, dass den Staatsbürgern, welche vermöge des früher bestandenen Verhältnisses in Ungarn eine Beschäftigung erlangt haben, garantirt wird, dass durch diesen Vertrag ihr Verhältnis nicht geändert wird und sie nicht gezwungen werden, zurückzukehren und der Armut in die Hände zu fallen.

Ich weiss nicht, ob diese Fragen beantwortet werden, ich weiß nur, dass ich einen Brief eines Pensionisten erhalten habe, der mir mittheilt, dass 30 Procent des bestehenden Pensionsfondes von Ungarn übernommen wurden. Er fragt mich, ob hiedurch nicht die Rechte der Pensionisten verloren gehen, fordert mich auf, ich solle ein Hort der Rechte der Pensionisten sein und ich solle der Sache auf den Grund gehen.

Mir als Privatmann ist das eine Unmöglichkeit, doch lenke ich die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, und es wäre mir und dem betreffenden Pensionisten gewiss auch sehr angenehm, wenn über diese Fragen eine präcise und klare Antwort erfolgen könnte.

Nun erlaube ich mir, einen zweiten Gegenstand zu besprechen, den ich schon zu wiederholtenmalen gelegentlich der Berathung über diesen Paragraph in diesem hohen Hause besprochen habe. Die Frage, um die es sich handelt, ist weder liberal noch antiliberal, sie ist auch nicht national, weder deutsch noch slavisch, und wie ich zur Beruhigung der Herren Dr. Byk und

Dr. Jaques sagen möchte, ist sie auch weder philosemitisch, noch antisemitisch, sie betrifft einfach den Pensionsfond der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft. Ich habe bereits in früheren Zeiten mitgetheilt, dass der Pensionsfond der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft nicht in der Lage ist, die ihm obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, dass fortwährend Zuschüsse seitens der Gesellschaft erfolgen müssen.

Die Gründe dieses unzureichenden Standes liegen hauptsächlich darin, dass die Pensionen für die hochgestellten Beamten und für die Witwen derselben außerordentlich hoch bemessen sind. So zum Beispiel sind die Pensionen für den Generalinspector mit 4000 fl., für dessen Witwe mit 2666 fl., für einen Oberinspector mit 3500 fl., für dessen Witwe mit 2333 fl., für einen Inspector mit 3000 fl., für dessen Witwe mit 2000 fl. bemessen. In einem wirklich unglaublichen Gegensatze dazu steht die Pension, welche der Witwe eines untergeordneten Beamten zugemessen wird; dieselbe beträgt jährlich nur 250 fl. *(Hört!)*, sage zweihundertfünfzig Gulden!

Wenn Sie nun bedenken, dass es wirklich nur Glückskindern, richtiger gesagt, Protectionskindern möglich ist, speciell bei den Privatbahnen die gewisse Stufenleiter zu erklimmen, dann werden Sie mir zugeben, dass der größte Theil der Beamten in der Armut stirbt, beziehungsweise in den unteren Kategorien bleibt und dass es wohl die Regel ist, dass die Witwen dieser Beamten nur 250 fl. bekommen. Das belastet natürlich den Pensionsfond nicht. Wenn aber so hohe Pensionen ausgezahlt werden, dann ist es selbstverständlich, dass der Pensionsfond eine bedeutende Höhe erreicht haben müsste, um solche Lasten auch wirklich ertragen zu können.

Ein zweiter Grund, warum der Pensionsfond nicht hinreichende Bestände hat, liegt vielleicht jetzt noch in der Diurnistenunwirtschaft, die auch bei der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, wie bei vielen anderen Privatbahnen getrieben wird. Stellen, welche mit Beamten besetzt sein sollten, werden mit Diurnisten besetzt, und diese bleiben jahrelang als Diurnisten bei den betreffenden Bahnen angestellt. Es ist naturgemäß, dass diese Diurnisten nicht in den Pensionsfond einzahlen, sondern erst dann Einzahlungen leisten, wenn sie als definitive Beamte angestellt werden. Dadurch entgeht dem Pensionsfond naturgemäß ein großer Theil der ihm zukommenden Einnahmen.

Ein dritter Grund, warum es mit dem Pensionsfond so schlecht bestellt ist, ist der, dass im Gegensatze zu der Diurnistenwirtschaft unten die hohen Kategorien wieder ziemlich stark besetzt sind und daher jene Fälle hoher Pensionen, von denen ich früher gesprochen habe, sich auch viel zahlreicher ereignen. Es tritt bei dieser Gesellschaft der Umstand zutage, dass man einige Protectionsstellen schafft, dieselben mit den Protectionskindern besetzt und alles übrige durch Diurnisten oder wenigstens zum größten Theile durch Diurnisten besorgen lässt. Mir kommt das so vor, als wenn man einzelne Sclavenaufseher bestellte, welche die große Masse der Sclaven, welche die Arbeit zu besorgen haben, ordentlich im Zaume halten, so dass der einzelne nicht den Muth hat, sich zu rühren.

Nun hat die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft das Mittel ergriffen, die Beiträge zum Pensionsfond von vier auf sechs Procent zu erhöhen. Beamte, welche nach dem Jahre 1885 angestellt sind, zahlen fünf Procent. Wenn ein Diurnist als definitiver Beamter angestellt wird, so hatte er früher das Recht zu begehren, dass ihm seine Diurnistenzeit eingerechnet werde, und zwar gegen eine gewisse Nachzahlung. Diese Nachzahlung hat man eingestellt und gesagt: Du kannst nur zehn Jahre einrechnen lassen, und hat ihm aufgetragen — es ist geradezu unglaublich, meine sehr geehrten Herren, wenn man so etwas liest — wenn er das thun will, dann muss er zwölf Procent von dem ersten Gehalte, mit welchem er zum definitiven Beamten ernannt wurde, bezahlen, nebst fünf Procent Zinsen und Zinseszinsen für die Verfallszeit, die zurückberechnet wird, und fünf Procent Zinsen für die Zeit der Abstattung in 48 Monatsraten.

Beamte, welche fünf Procent bezahlt haben, müssen zehn Procent vom Anstellungsgehalte nebst fünf Procent Zins und Zinseszins für die Verfallzeit in 48 Monatsraten entrichten! Nun frage ich jeden von Ihnen, meine Herren, wenn also ein Diurnist nach 15- oder 20jähriger Dienstthätigkeit als Beamter angestellt wird und die Pensionsfähigkeit erwirkt, so muss er zwölf, beziehungsweise zehn Procent in der dargestellten Weise zahlen. Dieser Beamte muss nothwendigerweise in Wucherhände gerathen. Denn meistens hat er eine Familie, er bekommt in den Jahren, wo er definitiver Beamter wird, bedeutend weniger wie früher, weil er die Einzahlung in den Pensionsfond leisten muss; er muss Schulden machen, wenn er nicht zufälligerweise anderes Vermögen hat, und so kommt er in Wucherhände, womit in der Regel der Ruin des betreffenden Beamten besiegelt ist.

Es ist in den Statuten ein §. 30 enthalten, nach welchem die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft verpflichtet ist, wenn sie einem Beamten diese Einrechnung früherer Jahre gewähren will, die betreffende Einzahlung selbst zu leisten.

Gegen die Bestimmung des §. 30 dieser Statuten wird der kleine Beamte gezwungen, der Staatseisenbahngesellschaft zehn Procent und zwölf Procent zu leisten. Die Beamten sind an mich mit der Bitte herangetreten, ich möge Seine Excellenz den Herrn Handelsminister hier in diesem hohen Hause ersuchen, dieser Angelegenheit seine geneigteste Aufmerksamkeit zuzuwenden, dieselbe nach allen Richtungen zu prüfen und wenn das richtig ist, was die Beamten mitgetheilt haben, den armen Beamten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es wird vielleicht Seine Excellenz sagen, das

sollen die Beamten selbst thun, wie kommt der Staat dazu? Meine Herren! Es ist für einen Beamten außerordentlich schwierig, in solchen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, denn seine Position ist so unsicher, dass er kaum wagt, Opposition zu machen. Ich selbst würde zum Beispiel keineswegs mittheilen können, von welchem Beamten ich die Mittheilung erhalten habe, weil ich fürchte, dass derselbe sonst gemaßregelt wird. Da muss die öffentliche Gewalt eintreten, der Staat muss sich der Beamten annehmen, damit nicht ein so himmelschreiendes Unrecht geschehe. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)* Meine Herren! Nicht einmal eine Generalversammlung wird ausgeschrieben; ich glaube, es waren schon Beamte beim Handelsminister und haben gebeten, er möge veranlassen, dass alljährlich eine Generalversammlung abgehalten werde. Das geschah aber auch nicht. Wissen Sie, meine Herren, wie die Beamten den Verwaltungsausschuss wählen? Durch Stimmzettel, welche Sie mit ihren Namen unterschreiben müssen. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Nun frage ich Sie: Wo sollen die Beamten den Muth hernehmen, andere Leute zu wählen als die, welche eben beim Verwaltungsrathe angenehm sind? So werden die Leute geknebelt, so werden sie gemaßregelt, und das sind vielfach Leute, welche Bildung genossen haben. Das ist, ich könnte sagen, ein Capitel moderner Sclaverei! *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sehr richtig!)*

Nun komme ich zu einem anderen Punkt, den ich bereits erwähnt habe, nämlich zu der Diurnistenwirtschaft und zu der Art und Weise, wie die Beamten geplagt werden, speciell die unteren Beamten, beziehungsweise die Diurnisten. Es hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister am 4. October 1890 einen ganz ausgezeichneten Erlass an die einzelnen Bahngesellschaften hinausgegeben. Im Punkte 6 heißt es folgendermaßen: „Nebst der Anlage und Ausrüstung der Bahn erscheint die Verkehrssicherheit auch davon abhängig, dass an das Personale des Executivdienstes nicht Anforderungen in körperlicher und geistiger Beziehung gestellt werden, denen dasselbe nur bei einer das Durchschnittsmaß übersteigenden Leistungsfähigkeit zu entsprechen vermag. Den Personalverhältnissen ist demnach auch vom Sicherheitsstandpunkte ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden." Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat vollständig Recht. Es ist wahr, man muss den Personalverhältnissen ein besonderes Augenmerk zuwenden. Denn in der Hand dieser Personen liegt das Schicksal von Millionen Menschen. Wenn sie übermüdet sind und einen schlechten Griff machen, so können zwanzig, hundert und noch mehr Menschen zum Opfer fallen.

Wie wird das aber durchgeführt? Wie diese Diurnistenwirtschaft ist, möge Ihnen durch einige Beispiele erläutert werden. Da schreibt mir der betreffende Beamte *(liest)*:

„Ferdinand W." — ich nenne die Namen nicht, aber ich habe die betreffenden Namen — „ein fleißiger von seinen Collegen geachteter Mann, hat bei der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft hier und in Ungarn gedient und im 18. Dienstjahre in Ungarn ein Taggeld von 2 fl. 50 kr. bezogen. Nach seiner Rückversetzung nach Wien, die er aus Familienrücksichten nachgesucht hatte, wurde ihm statt des früher bezogenen Taggeldes von 2 fl. 50 kr. nur ein solches von 1 fl. 50 kr. gegeben und dieser tüchtige Beamte hat in seinem 19. Dienstjahre wieder das, was er zu Beginn seiner Laufbahn bei der Staatseisenbahngesellschaft gehabt hat." *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* W. ist infolge dieser Behandlung auch bald darauf gestorben, die Witwe ist sammt Familie ohne jede Pension und auf die milden Beiträge der Kameraden ihres Mannes angewiesen." *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Es wird mir ferner mitgetheilt, dass sich infolge der Überanstrengung der Beamten die Irrsinnsfälle mehren, und es werden mir Namen von Beamten genannt, welche aus dem Bureau in die Irrenanstalt gebracht werden mussten. Es wird erwähnt, dass diejenigen, welche ich als Sclavenaufseher betrachtet habe, hie und da besonders grausam mit den ihnen unterstellten modernen Sclaven umgehen, dass man, wenn man jemand sekkiren will, ihm Aufgaben zuwendet, welche er unter gar keiner Bedingung zu überwältigen imstande ist. Es wird mir ein Fall, ebenfalls mit Namen, mitgetheilt, wonach ein Beamter infolge der an ihn gestellten Anforderungen, infolge der Aufregungen, in die er hiedurch versetzt wurde, infolge der Angst, die ihm gestellte Aufgabe nicht bewältigen zu können, infolge der Angst, hiedurch sein Brot zu verlieren und so mit seiner Familie unglücklich zu werden, gestorben ist. Es hat ihn im Bureau der Schlag getroffen. Ein anderer Beamter derselben Abtheilung wurde wegen Irrsinns — ebenfalls hervorgerufen durch Überanstrengung — aus dem Bureau in die Irrenanstalt transportirt. Ein anderer Beamter hat sich eine Krankheit zugezogen, infolge welcher er starb. Seine Frau und Kinder blieben ohne jede Versorgung. Ein Mann hat 28 Jahre als Diurnist bei der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft gedient. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Das sind wohl Bilder des Elends, Bilder der modernen Sclaverei, über welche jeder, der halbwegs noch ein Herz für seine Mitmenschen hat, entrüstet sein muss, und jeder von Ihnen, welcher Partei immer er auch angehört, wird gewiss mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Es ist Pflicht des Staates, gegenüber solchen Verhältnissen rettend einzugreifen. *(Sehr wahr! auf der äußersten Linken.)* Im großen Gegensatze dazu stehen zum Beispiel die Remunerationen. Ich will das noch erwähnen. Die österreichische Staatseisenbahngesellschaft hat im Jahre 1891 in Österreich allein 50.000 fl. an Remunerationen ausbezahlt. Wer

hat das aber bekommen? Der Director, der ohnehin 16.000 fl. Einkommen hat, hat 6000 fl. bekommen *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, die Generalinspectoren haben 2400, 1500 und 1000 fl. bekommen je nach ihrem Einkommen von 7500 bis 5500 fl.; die Oberinspectoren haben 700, 600 und 500 fl. bekommen, je nach ihrem Einkommen von 5000 bis 4500 fl.; die Inspectoren haben 300 fl. und 200 fl. bekommen, je nach ihrem Einkommen von 4000 bis 3200 fl. u. s. w. bis hinab zum Bureauchef. Was nicht Bureauchef war, hat eine Remuneration nicht erhalten. Sie werden zugeben, dass wenn schon einer außerhalb seines Gehaltes etwas benöthigt, es gewiss der Arme ist, der es am dringendsten benöthigt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, und es wäre zweckmäßig gewesen, wenn die 50.000 fl. nicht so sehr auf die Spitzen verwendet worden, sondern auch den unteren Beamten zugute gekommen wären, die ihr Leben wie Lastthiere verbringen müssen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* In alten Zeiten war es die Aufgabe der deutschen Ritter, das Christenthum, die christliche Cultur in jene Länder zu tragen, welche noch von wilden Stämmen bewohnt waren. Sie haben den Harnisch angethan und sind hinausgezogen, um christliche Cultur zu verbreiten. Jetzt braucht der deutsche Ritter keinen Harnisch mehr, er kann ihn ruhig in der Waffenhalle seiner Ahnen hängen lassen und es gibt vielleicht mit Ausnahme Afrikas und Asiens keine Gegenden mehr, in welchen wilde Völkerschaften wohnen, die durch die Gewalt der Waffen zum Christenthume bekehrt werden müssten. Ich würde auch einem österreichischen deutschen Ritter nicht zumuthen, eine so weite Reise zu machen, aber es gibt in Österreich — wie ich auseinandergesetzt habe — sehr viele weiße christliche Sclaven, und diese zu befreien, wäre gewiss eine eines deutschen Ritters würdige That *(Sehr gut! — Heiterkeit auf der äußersten Linken)* und ich möchte glauben, dass vielleicht Seine Excellenz der Herr Handelsminister sich den Muth nehmen sollte, wie ich bereits einmal gesagt habe, und anstürmen möge gegen diese feindlichen Gewalten. Er möge ausrücken zur Befreiung der weißen christlichen Sclaven und möge sich nicht fürchten. Er möge nur das Sprichwort beachten, dass, wenn man schon in ein Wespennest hineingreift, man fest greifen möge. *(Lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Möge er denn hineingreifen. Sowie er die oberen erdrückt hat, die unteren stechen ihn nicht mehr, sondern sie werden im Gegentheile eine solche That mit Freuden begrüßen und Tausende und Tausende würden einer solchen Heldenthat immer mit Dankbarkeit gedenken. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** In seinen Ausführungen über den Verkauf der ungarischen Linien der österreichisch ungarischen Staatseisenbahngesellschaft hat der Herr Abgeordnete für den V. Wiener Bezirk soeben eine Reihe von Fragen an mich gerichtet, die ich durch eine kurze Darstellung des Sachverhaltes und der Haltung der Regierung sofort zu beantworten keinen Anstand nehme.

Die königlich ungarische Regierung hat uns von ihrem Vorhaben, das ungarische Netz des genannten Bahnunternehmens einzulösen, verständigt. Sie hat, und zwar vor Beginn der Verhandlungen, an uns die Einladung gerichtet, mit ihr gemeinschaftlich in die Verstaatlichungsaction einzutreten.

Wenn wir nach reiflicher Erwägung aller Umstände geglaubt haben, hierauf nicht eingehen zu sollen und es demnach zu einer gemeinsamen Action nicht kam, so liegt der Grund darin, dass sich die Regierung infolge eines im November 1882 mit der Gesellschaft getroffenen Specialübereinkommens im Besitze eines Einlösungsrechtes befindet, welches dem Staate vom Jahre 1895 angefangen die Erwerbung der österreichischen Linien unter weitaus günstigeren Bedingungen sichert, als solche in Ungarn bestanden haben. Es erschien uns daher der Vortheil, einige Jahre früher in den Besitz der österreichischen Linien zu gelangen, lediglich und ausschließlich vom Standpunkte unserer Interessen betrachtet, kein so schwerwiegender zu sein, um hiefür auf so günstige Einlösungsbedingnisse verzichten zu können.

Insoweit aber Interessen der diesseitigen Reichshälfte hiebei in Frage kämen, bietet das staatliche Aufsichtsrecht der Gesellschaft gegenüber eine genügende Handhabe, diese Interessen zu wahren und zur Geltung zu bringen. Es kann übrigens von der gegenwärtigen Verwaltung der Staatseisenbahngesellschaft, welche, nachdem sie in einem kritischen Momente zur Leitung dieses Unternehmens berufen wurde, seither ernstlich mit Geschick und mit Entschiedenheit an die Ordnung mancher aus der früheren Zeit stammenden finanziellen und administrativen Schäden herantrat, eine für die hierländigen Interessen abträgliche Verkehrspolitik gar nicht vorausgesetzt werden.

Über die Verhältnisse des Pensionsfonds hatte ich bereits wiederholt Gelegenheit, dem hohen Hause die erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen. Es könnte sich also heute nur darum handeln, ob durch eine Trennung des Pensionsfondes der sichere Bestand desselben irgendwie beeinträchtigt werden könnte. Sollte dies der Fall sein, was noch geprüft werden muss, so wird auch in dieser Richtung die entsprechende Abhilfe, zu welcher die Gesellschaft übrigens bereit ist, getroffen werden.

Ich bitte sich versichert zu halten, dass die Regierung in allen Fällen ihre Pflicht zu erfüllen wissen wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Herbst:** Es ist der Fall vorgekommen, dass in Betreff der in den Staatsvoranschlag einzustellenden Ziffer eine Abänderung beantragt wird. Obschon der betreffende Antrag nicht unterstützt wurde, halte ich mich doch für verpflichtet, zur Rechtfertigung des vom Budgetausschusse gestellten Antrages einiges zu bemerken.

Wie aus dem Berichte des Budgetausschusses hervorgeht, sind die Verhältnisse der Nordwestbahn derart, dass sie seit Jahren eine fortschreitende, und zwar höchst intensive Besserung zeigen. Es betrug nämlich die angesprochene Garantie für das Jahr 1885 rund 1,300.000 fl.; für das Jahr 1886 rund 900.000 fl.; für das Jahr 1887 rund 800.000 fl.; für das Jahr 1888 rund 400.000 fl.; für das Jahr 1889 rund 390.000 fl. Es zeigt sich also in dem Zeitraume von vier Jahren bezüglich des Garantieanspruches eine Verminderung um eine Million. Für das Jahr 1890 waren in der Regierungsvorlage 534.000 fl. veranschlagt, in das Finanzgesetz wurden jedoch nach dem Antrage des Budgetausschusses nur 400.000 fl. aufgenommen, allein dieser Betrag war fast um eine halbe Million zu hoch; denn es wurde nicht nur die Zinsengarantie für das Jahr 1890 gar nicht angesprochen, sondern es ergab sich noch ein Überschuss über den garantirten Reinertrag um 42.000 fl. Es war also das wirkliche Erträgnis um 442.000 fl. günstiger als der Budgetausschuss vorausgesetzt hatte, und um fast 600.000 fl. günstiger, als in der Regierungsvorlage vorausgesetzt worden war. Nun wäre es für den Budgetausschuss, der ja diese Frage im Mai berieth, naheliegend gewesen, nachdem im vorigen Jahre nicht nur die Garantie nicht in Anspruch genommen wurde, sondern im Gegentheile eine Rückzahlung stattfand, nichts einzustellen; allein verschiedene Umstände bewogen den Ausschuss, doch den Betrag von 100.000 fl. in Antrag zu bringen, und dazu gehört namentlich der Umstand, dass im Laufe des heurigen Winters, wo bekanntlich die Elementarereignisse einen bedeutenden Schaden bei allen Eisenbahnen herbeiführten, dies in besonders hohem Maße bei der Nordwestbahn der Fall war und auf einzelnen Strecken durch längere Zeit der Verkehr eingestellt werden musste.

Allerdings wurde auch auf den Umstand Rücksicht genommen, dass die Einführung der ermäßigten Tarife bei den Staatsbahnen, und zwar bezüglich des Personentarifes an sich und in einzelnen, aber nicht sehr vielen Fällen auch bezüglich des Frachtentarifes, nämlich dort, wo eine Concurrenzirung seitens der Staatsbahnen zu erwarten war, eine Minderung der Einnahmen zur Folge haben werde, und dies bewog mich zu dem Antrage, einen Betrag von 100.000 fl. einzustellen. Und merkwürdigerweise hat der Herr Regierungsvertreter, mit dem ich diesfalls conferirte, obwohl wir beide früher nicht miteinander gesprochen hatten, den gleichen Betrag als denjenigen, welcher einzustellen wäre, berechnet, was denn doch einigermaßen dafür spricht, dass das begründet gewesen ist.

Nun ist es aber in der That wahr, dass bis jetzt die provisorischen Einnahmen ein Minus von 174.000 fl. gegen voriges Jahr zeigen. Was das heißt: „provisorische Einnahmen", hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus selbst hervorgehoben. Diese provisorischen Einnahmen werden nämlich für die ganze Linie Tag für Tag ermittelt und publicirt. Sie können also unmöglich richtig sein, und die definitiven Einnahmen müssen sich von den provisorisch ermittelten ganz wesentlich unterscheiden, weil die Ermittlung nicht nach Wochen, Monaten oder Dekaden, sondern Tag für Tag geschieht und durch die Zeitungen veröffentlicht wird. Es ist mithin darauf kein besonderes Gewicht zu legen. Wenn aber auch, so stehen ja die 100.000 fl. zu Gebote, welche mehr eingestellt sind, und die 42.000 fl., welche im vorigen Jahre über den garantirten Reinertrag von Bahnen wirklich erworben wurden. Das macht zusammen 142.000 fl. Es ist keine so große Differenz zwischen 142.000 und 174.000 fl., dass diese nicht im Laufe der noch zu Gebote stehenden Zeit hereingebracht werden könnte.

Dabei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Erstens, dass die ersten sechs Monate des Jahres in Bezug auf den Ertrag einer Eisenbahn nicht entscheidend sind: erst in der zweiten Hälfte des Jahres zeigt sich das wirkliche Ergebnis, wie das die constante Erfahrung bei allen Eisenbahnen zeigt. Nun sind aber mehrere Gründe, welche dafür sprechen, dass denn doch wahrscheinlich im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres ein günstigeres Einnahmsverhältnis sich ergeben wird. Ich will bezüglich des Personenverkehrs darauf hinweisen, dass denn doch die Ausstellung in Prag auf den Personenverkehr einen wenigstens nicht ungünstigen Einfluss zu nehmen geeignet ist.

Ich will ferner darauf hinweisen, dass die Besorgnisse, welche man bezüglich der Einführung des Zonentarifes in Bezug auf den Personentransport hegte, in Betreff der Staatsbahnen sich schon im vorigen Jahre als nicht begründet erwiesen haben und hier als noch weniger begründet sich erweisen werden; besonders mit Rücksicht auf die Gegenden, welche von der österreichischen Nordwestbahn durchzogen werden und wo sich eine Steigerung des Personenverkehrs aus einer Herabsetzung der Tarife erwarten lässt. Endlich müssen wir uns der Hoffnung hingeben, dass vielleicht auch der Frachtenverkehr eine Zunahme erfahren wird, was ja mit der Frage der Ernte wesentlich zusammenhängt; und in Böhmen handelt es sich nicht bloß um die Körnerfrüchte, sondern insbesondere auch

um den Rüben- und Zuckertransport; denn was für einen günstigen Einfluss auf die Einnahmen der Eisenbahnen eine ausgiebige Zuckererzeugung ausübt, das wird nur derjenige begreifen, der weiß, was eine einzige Zuckerfabrik der Eisenbahn für einen Verkehr zuführt: an Rübe, die transportirt wird, durch den enormen Kohlenbedarf, den sie hat, endlich an den verschiedenen Gegenständen, die man zur Zuckergewinnung braucht — Salze und andere Stoffe — durch den Rücktransport der Schnittlinge und endlich durch den Transport des Zuckers selbst.

Wenn man von einer Differenz spricht, die jetzt 40.000, 50.000 oder 100.000 fl. beträgt, so ist das gar kein Grund, warum man nicht annehmen sollte, dass diese Differenz in der zweiten Hälfte des Jahres werde eingebracht werden. Freilich, Unglücksfälle sind immer möglich, es könnte sein, dass wieder — was Gott verhüten wolle — im Laufe des Jahres Elementarereignisse eintreten, welche Betriebsstörungen und Schädigungen wie im Winter dieses Jahres herbeiführen könnten. Präliminiren aber kann man nur nach dem Gewöhnlichen und Wahrscheinlichen, und dieses Wahrscheinliche ist, dass die Bahn, welche von einem Bedarf von 1,300.000 fl. in vier Jahren auf Null herabgesunken ist, nicht auf einmal eine bedeutende Steigung des Bedarfes dem Staate gegenüber haben wird.

Was die anderen angeregten Fragen betrifft, so waren die Ausführungen des Herrn Ministers so erschöpfend, dass ich denselben kaum etwas beizufügen habe. Ich möchte nur Folgendes bemerken: Es ist wahr, bei den meisten Eisenbahnen entspricht der Pensionsfond nicht den an ihn zu stellenden Anforderungen. Das ist auch natürlich. Denn die Gründung dieser Fonde datirt aus einer Zeit, wo die versicherungstechnischen Rücksichten noch nicht so Gemeingut waren, wie es heute der Fall ist. Warum können die Bruderladen nicht ausreichen? Weil sie in eine Vergangenheit zurückreichen, wo man sich um Versicherungstechnik gar nicht gekümmert hat.

Was die Regierung thun musste und gethan hat, ist, dass sie ihr Augenmerk darauf richtet, dass hier Ordnung geschaffen wird. Das hat sie, und speciell den Staatsbahnen gegenüber, gethan.

Die Staatseisenbahngesellschaft hat, sowie viele andere Gesellschaften, bisher immer die Abgänge des Pensionsfondes durch sogenannte unverzinsliche Vorschüsse gedeckt, die natürlich nie zurückzuzahlen waren und nie zurückgezahlt werden konnten. Dazu musste aber die Gesellschaft schreiten, weil sie eben nach den Statuten verpflichtet ist oder doch verpflichtet sein soll, die Abgänge aus eigenem zu bestreiten, wenn der Pensionsfond dazu nicht ausreicht. Die Regierung hat auch wirklich ihr Augenmerk darauf gerichtet. Sie hat beispielsweise angeordnet, dass bei der Bilancirung diese sogenannten Vorschüsse an den Pensionsfond verschwinden müssen, weil sie keine wirklichen Activen sind, und die Bilanz, indem man diese Vorschüsse als Activen aufführt, auf einer Fiction beruht. Dies war für die Gesellschaft sehr empfindlich, weil dadurch auf einmal die Bilanz wesentlich ungünstiger wurde.

Das ist ein Beweis, dass die Regierung der Sache ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat und gewiss nicht ermangeln wird, die Interessen des Pensionsfonds auch in Hinkunft zu wahren.

Was endlich die Diurnistenfrage betrifft, so ist dies eine sehr bedauerliche Frage, aber nicht bloß mit Rücksicht auf die bei den Privatgesellschaften, sondern auch auf die vom Staate angestellten Diurnisten, und es ist besser, wenn man über diese Frage bei diesem Anlasse nicht spricht, denn der Staat müsste da vor allem selbst bei seinen Bediensteten Ordnung machen. Mit dem Budget hat diese Frage nichts gemein, vielmehr zeigt sich bei der Staatseisenbahngesellschaft wie bei allen unseren Bahnen die erfreuliche Erscheinung, dass dieselben in fortschreitender Besserung begriffen sind, und wir wollen hoffen, dass die günstige Ernte auch für das laufende Jahr ihren Einfluss auf die Staatsbahnen nehmen werde, so dass wir im nächsten Jahre noch weniger einzustellen haben werden, als es heuer der Fall ist. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Generalberichterstatter wünscht die Richtigstellung einer Ziffer zu beantragen, beziehungsweise eine Bemerkung zu machen.

Generalberichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne)*: Es wird sich die Nothwendigkeit ergeben, bei diesem Capitel eine Änderung in den Anträgen des Budgetausschusses vorzunehmen.

Das hohe Haus hat die Regierungsvorlage, betreffend den österreichisch-ungarischen Lloyd, angenommen und es ist alle Aussicht vorhanden, dass dieser Entwurf noch heuer Gesetzeskraft erlangen werde. Die Regierung hat nun eine Vorlage eingebracht, in welcher ein Nachtragscredit im Betrage von $^1/_2$ Millionen Gulden als erste Rate der dem Lloyd zuzuwendenden Subvention von $1^1/_2$ Millionen Gulden in Anspruch genommen wird.

Es erscheint also nothwendig, schon jetzt im Budget diese $^1/_2$ Million einzustellen. Für diesen Fall wäre auch eine Änderung in der formellen Ausgestaltung dieses Titels des Budgets nöthig, mit welcher ich das hohe Haus nicht behelligen will.

Ich möchte also nur die Bitte stellen, das hohe Haus wolle sohin zustimmen, dass nach Titel 2 des Capitels 34 ein neuer Titel eingeschaltet werde: „Unverzinsliche Vorschüsse", und zwar „S. 1. Österreichisch-ungarischer Lloyd zur Förderung der allmählichen Erneuerung des Schiffsmateriales (erste Rate) in Noten 500.000 fl." Dann kommt als Titel 3: 4procentige Vorschüsse.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident: Die Debatte ist nicht wiedereröffnet.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Erlauben Sie, Herr Präsident, meine Meinung geht dahin, dass der Antrag, den der Herr Generalberichterstatter gestellt hat, ein vollständig neuer Antrag ist, über welchen die Debatte eröffnet werden muss. *(Rufe: Gewiss!)*

Vicepräsident: Wenn die Herren dieser Meinung sind, welche allerdings begründet erscheint, so werde ich über diesen Antrag jetzt speciell die Debatte eröffnen; ich bitte aber nicht über die übrigen Punkte zu debattiren, bezüglich welcher die Debatte geschlossen ist.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich glaube wohl, dass der Herr Referent Recht haben wird, wenn er die Behauptung aufstellt, dass das Herrenhaus jene Gesetzesvorlage, welcher bereits das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung gegeben hat, ebenfalls zum Beschlusse erheben wird, und zweifle auch nicht daran, dass der betreffende Gesetzentwurf dann von Seite der Regierung der Krone zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden wird. Nichtsdestoweniger werde ich derzeit gegen die Einstellung des Betrages von 500.000 fl. in das Budget stimmen, und zwar deswegen, weil ich es für ganz und gar unzulässig erachte, dass wir heute schon diese beiden erst in der Zukunft liegenden Factoren als gegeben annehmen und bereits jetzt den Betrag von 500.000 fl. einstellen. Niemand weiß ja, was die Zukunft in ihrem Schoße birgt. Wissen Sie denn, ob nicht innerhalb 14 Tagen ein neues Ministerium ans Ruder kommt? Ich weiß es nicht, nicht einmal die Minister wissen es. Ich sehe nicht ein, warum jetzt schon, bevor die neue Gesetzesvorlage wirklich Gesetz geworden ist, von der bestehenden Verpflichtung der Gesellschaft Umgang genommen und eine Ziffer eingestellt werden soll, welche einer auf sich zu nehmenden Verpflichtung des Staates entspricht. Ich werde daher gegen den Antrag des Herrn Generalberichterstatters stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich muss mich ganz entschieden gegen den Vorschlag des Herrn Generalberichterstatters aussprechen und dafür eintreten, dass, wenn auch das Haus in der allergrößten Eile sich befindet, die formale Ordnung in der Budgetirung einfür allemal aufrechterhalten werde.

Ich erlaube mir als Mitglied des Budgetausschusses darauf aufmerksam zu machen, dass alle Umstände, welche jetzt zur Rechtfertigung des vom Herrn Generalberichterstatter gestellten Antrages angeführt werden, im Budgetausschusse berücksichtigt wurden und dennoch nicht der Antrag gestellt wurde, auf Grund eines noch nicht sanctionirten Beschlusses dieses hohe Haus eine Post in das Budget einzustellen.

Ich warne Sie, meine Herren, in dieser Weise vorzugehen, denn ich glaube, wir eröffnen durch einen derartigen Vorgang der Willkür Thür und Thor. Ich gebe es zu, es ist in der That nicht vorauszusetzen, dass das Gesetz, nachdem es im hohen Hause angenommen wurde, im Herrenhause abgelehnt werden könnte, oder, wenn es auch dort angenommen ist, nicht die Allerhöchste Sanction erhalten sollte. Allein man muss doch an dem Grundsatze festhalten, derartige Etatposten, welche auf einem sanctionirten Gesetze zu beruhen haben, nicht im vorhinein in das Budget aufzunehmen. Ich bitte daher, diesen Antrag einer getrennten Abstimmung zuzuführen und erkläre, dass ich gegen diesen Antrag stimmen werde, und dass im Budgetausschusse hierüber keine Verhandlung gepflogen worden ist. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener wünscht das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich möchte den Herrn Generalberichterstatter bitten, von dem Antrage auf Einstellung dieser Mehrsubvention des Lloyd im jetzigen Momente Umgang zu nehmen. *(Beifall.)* Es ist einmal aus äußerlichen Gründen besser, diese Einstellung jetzt nicht vorzunehmen, weil das Haus mit solchen Anträgen nicht im allerletzten Momente überrascht werden soll.

Zweitens fehlt — und das ist auch bei der artigen Dingen, die ja doch einer ziffermäßigen und formellen Prüfung bedürfen — die geschäftsordnungsmäßige Vorberathung und Antragstellung seitens des Budgetausschusses *(Bravo! Bravo!)*, welche nothwendig ist, wenn es sich auch um eine Ziffer handelt, deren materielle Bedeutung durch die frühere Genehmigung des Lloyd-Übereinkommens für das Haus feststeht.

In der Sache selbst erwächst der Regierung gar keine Schwierigkeit. Wird das Lloyd-Übereinkommen im Herrenhause angenommen und sanctionirt, so hat die Regierung durch das Gesetz, durch welches sie zum Abschlusse des Lloyd Übereinkommens mit seinen verschiedenen Consequenzen ermächtigt wird, vollkommen das Recht, für das zweite Halbjahr 1891 die Mehrsubvention von 500.000 fl. auszuzahlen, sie hat die gesetzliche Basis, die ihr nicht erst durch Einstellung in dieses specielle Capitel gegeben zu werden braucht.

Es kann daher in der Sache keine Gefahr sein; es ist für das Haus, wie schon eingangs gesagt, correcter, eine Post nicht einzustellen, die noch nicht auf einem votirten Gesetze beruht, die nicht durch den Budget-

ausschuss gegangen ist. Sollte aber selbst eine Regierungsvorlage vorliegen, die ich gegenwärtig nicht im Gedächtnisse habe, wodurch sie für diese Mehrsubvention einen eigenen Nachtragscredit verlangt, so hat diese Vorlage noch nicht die formelle Erledigung seitens des Budgetausschusses gefunden.

Ich würde daher den Herrn Generalberichterstatter bitten, im Interesse einer correcten Einhaltung der Formen der Budgetberathung und der nothwendigen Vorberathung einer derartigen ziffermäßigen Einstellung durch den Budgetausschuss seinen Antrag zurückzuziehen; damit wird der Sache gar nicht geschadet und es wird nur die strengere formell correcte Ordnung aufrechterhalten. Ich bitte daher, den Antrag nicht zu urgiren. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Der Herr Generalberichterstatter hat das Schlusswort.

Generalberichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich erlaube mir nur zu bemerken, dass meine Anfrage keinen Privatantrag von meiner Seite enthält. Es liegt eine Regierungsvorlage vor, welche die Einstellung dieser 500.000 fl. im Wege des Nachtragscredites verlangt. Ich glaube daher, dass es eine Pflichtvernachlässigung meinerseits gewesen wäre, wenn ich das hohe Haus nicht darauf aufmerksam gemacht hätte, dass dieser Wunsch der Regierung, worüber mir übrigens nicht einmal das Referat übergeben worden ist, vorliegt. Ich musste überdies schon deshalb die Angelegenheit anregen, weil von ihrer Entscheidung die Gesammtsumme der Ausgaben abhängt, welche ich heute ins Finanzgesetz einzustellen habe.

Da aber, wie ich sehe, der allgemeine Wunsch dahin geht, diese 500.000 fl. nicht einzustellen und meritorisch die Sache auf dasselbe hinauskommt, weil im Falle des Zustandekommens des Gesetzes die Summe ohnehin ausbezahlt werden muss, so ziehe ich meine Anregung zurück und bin damit einverstanden, dass das hohe Haus die Ziffern, wie sie vom Herrn Specialberichterstatter beantragt wurden, annehme.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen, und zwar über die Ziffern, welche in dem gedruckten Staatsvoranschlage eingestellt sind. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 34, Titel 1—4 des Erfordernisses und Capitel 39, Titel 1 der Bedeckung eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 36, Titel 1—4 „Staatsschuld" und Capitel 37, Titel 1—3 „Verwaltung der Staatsschuld" im Erfordernisse, womit im Zusammenhange stehen Capitel 40 und 41 der Bedeckung, und zu Capitel 42 der Bedeckung „Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume". Damit steht in Verbindung die Resolution, welche auf Seite 9 des Specialberichtes abgedruckt ist.

In Erkrankung des Herrn Specialberichterstatters wird der Herr Generalberichterstatter die Güte haben, diese Position zu vertreten.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich ergreife das Wort, um nicht nur auf die Lösung überhaupt, sondern auf die thunlichst schleunige Lösung einer Aufgabe zu dringen, welche für Österreich und seine Steuerträger von hoher unmittelbarer und noch größerer mittelbarer Bedeutung ist. Es handelt sich um eine Verminderung der staatlichen Ausgaben, das ist der Lasten der Steuerträger um etwa 1,200.000 fl. jährlich.

Die Ausführung der betreffenden Angelegenheit könnte nicht etwa für längere Zeit ohne Schaden verschoben werden. Ein Aufschub könnte unter Umständen der ganzen Angelegenheit Gefahr bringen.

Mit mäßigem Aufwand von Energie und Gewandtheit kann derzeit die Conversion durchgeführt werden. Derzeit ist es möglich, sie etwa bis Ende d. J. durchzuführen. Dann hätte das österreichische Budget, das ist die österreichischen Steuerträger, bei der ungünstigsten Art der Ausführung ein Ersparnis von etwa $1\frac{1}{3}$ Millionen Gulden jährlich. Wird dagegen die Sache aufgeschoben, wenn auch in der besten Absicht der Welt, damit etwa später eine größere Conversion durchgeführt werden könnte, so liegt die Gefahr vor, dass die Gelegenheit für diese Conversion verloren gehe. Wer die schätzenswerte Schrift, die in letzter Zeit über die Geschichte des Zinsfußes in diesem Jahrhundert erschienen ist, seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat, wird zugeben, dass sehr große Umschläge in Bezug auf den Zinsfuß eingetreten sind.

Ein solcher Umschlag kann aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen auch im nächsten Jahre eintreten. Es verlöre dann Österreich die Möglichkeit, nicht weniger als etwa $1\frac{1}{3}$ Millionen Gulden jährlich den Steuerträgern zu ersparen.

Es ist aber noch eine andere Rücksicht, welche auf die baldige Erledigung der Angelegenheit drängt. Wer von Ihnen einmal den österreichischen Curszettel in die Hand nimmt, wird finden, dass wohl die österreichischen Staatspapiere im allgemeinen einen viel höheren Zinsfuß haben, als die Papiere anderer Staaten.

Den Herren wird ja bekannt sein, dass beispielsweise in England die $2\frac{3}{4}$procentigen Consols dem Paricurse sich nähern, dass in Deutschland die $3\frac{1}{2}$procentigen Consols den Paricurs fast erreicht haben.

In Amerika stehen die 4procentigen Bons so hoch über Pari, dass man dort von dem erreichten

3procentigen Zinsfuß sprechen kann. Es geschieht dies in einem Lande, wo noch vor nicht vielen Decennien die 6procentigen Papiere auf 60 und 70 standen.

Ebenso ist die sogenannte rente perpetuelle, sowie die rente amortisable, die 3procentige dem Paricurse nahe.

In allen diesen Ländern ist somit der 3procentige Zinsfuß für die Staatspapiere erreicht oder steht man demselben nahe. Wer dagegen den österreichischen Curszettel in die Hand nimmt, wird nicht etwa bloß finden, dass der Zinsfuß höher ist — das ist ja abhängig von Verhältnissen, die mit der Verwaltung gar nichts zu thun haben — sondern er wird auch eine sonderbare Thatsache finden, welche für uns betrübend, für den Ausländer unverständlich ist und welche in der That durch eine Conversion, die hier geboten erscheint, ja durch die Börse bereits escomptirt ist, beseitigt werden kann. Wenn Sie den Wiener Curszettel in die Hand nehmen, werden Sie finden, dass es sehr viele Papiere, zum Beispiel Landesanlehen, Pfandbriefe auch kleinerer Anstalten, Prioritäten von Industrie- und Transportunternehmungen gibt, welche bei 4 Procent schon den Paricurs ganz oder fast erreicht haben. Sie werden überaus zahlreiche Papiere finden, welche bei $4^1/_2$ Procent schon den Paricurs überschritten haben. Sie werden auch Staatspapiere finden, die bei einem Curse unter 5 Procent, so bei $4^3/_4$ Procent, den Paricurs erheblich überschritten haben.

Trotzdem finden Sie im österreichischen Curszettel jahraus, jahrein noch immer die 5procentige Papierrente verzeichnet, das ist: ein österreichisches Staatspapier wird von österreichischen Steuerträgern mit 5 Procent verzinst, während kein verständiger Hauseigenthümer, der sich nur in der Frage des Zinsfußes auskennt, 5 Procent zahlt, sondern höchstens $4^1/_2$, selbst $4^1/_4$ oder 4 Procent. Die österreichische 5procentige Rente, welche auf Grund eines Gesetzes des Jahres 1881 entstand und dann bis zur Höhe von 238 Millionen Gulden unter dem Ministerium Dunajewski successive emittirt wurde, ist noch auf demselben Zinsfuße geblieben. Wenn Sie den Zinsfuß dieser Rente mit deren Curse und beispielsweise die allgemeine Rente, die ja die gleiche Sicherheit hat, mit deren Curse vergleichen, werden Sie nothwendig zu dem Resultate kommen, dass die Eigenthümer dieser 5procentigen Rente die Conversion längst escomptirt haben, dass sie auf die Conversion der Zinsen mit Nothwendigkeit rechnen.

Die österreichische 5procentige Rente steht nach dem neuesten Curszettel auf 103. Wenn aber diese Rente sich so verzinsen sollte, wie die 4·2procentige, die auf 93 steht, dürfte sie nicht auf 103, sondern müsste etwa auf 111 stehen.

Die Capitalisten geben deshalb nur 103 für diese Rente, weil sie voraussehen, dass alle Vorbedingungen für eine Conversion bestehen. Der Capitalist würde ja für die 5procentige Rente ebenso 110 oder 111 geben, wie er für eine 4·2procentige Rente, da ja die gleiche Sicherheit besteht, 93 gibt. Er sieht aber voraus, dass die Conversion um so sicherer eintreten muss, als ja viel reichere Staaten die es nicht so nöthig haben, wie Österreich, die Conversion durchgeführt haben, die Conversion somit endlich auch in Österreich vorgenommen werden muss. Was würde nun eine solche Conversion dem Staate einbringen? Die 5procentige Rente gehört zu jenen Papieren, von denen große Quantitäten emittirt wurden. Der Betrag derselben, ich will Sie nicht mit kleineren Zahlen incommodiren, erreicht 238 Millionen Gulden. Wenn Sie sich fragen, wie viel die 4·2procentige Rente mit Rücksicht auf deren Curs von 93 trägt, so werden Sie finden, dass sie ziemlich genau — es ist vielleicht ein Hundertstel Unterschied — $4^1/_2$ Procent trägt. Es ist daher gar kein Zweifel, dass eine Conversion von 5 auf $4^1/_2$ Procent ohne irgendwie erhebliche Kosten für den Staat möglich ist, umsomehr, als wir viele Sparkassen und Fonds haben, welche ja nach einer Anlage suchen, so dass die Conversion ganz anstandslos durchgeführt werden könnte. Was würde nun diese Conversion dem Staate jährlich tragen? Ziemlich rein $^1/_2$ Procent von 238 Millionen Gulden. $^1/_2$ Procent scheint wenig; aber bei einem Betrage wie 238 Millionen Gulden, beträgt dieses $^1/_2$ Procent 1,190.000 fl. und diese gewinnt der Staat, und zwar nicht einmal, sondern alljährlich. Und gewinnt er diese allein? Nein meine Herren, ich glaube sogar, dass die anderen Vortheile, die damit verbunden sind, ebenso hoch, vielleicht noch höher anzuschlagen sind als dieser hübsche Gewinn von 1,190.000 fl. jährlich. Wollen Sie erwägen, welchen Einfluss es auf den Credit Österreichs außerhalb Österreichs und in Österreich hätte, welchen Einfluss es auch auf den Unternehmungsgeist und Muth der österreichischen Staatsbürger nehmen würde, wenn einmal ein Beschluss in einer finanziellen Frage gefasst und eine finanzielle Action eingeleitet würde, bei der es sich nicht um Schuldenmachen oder um eine Steuererhöhung, sondern um eine Herabsetzung der Lasten, um die Herstellnng auch einer der Vorbedingungen für eine Steuerreform handeln würde.

Ich will nicht davon sprechen, welche weitere Actionen möglich sind. Die Herren, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse beobachtet haben, werden zugeben — in einer schönen Arbeit wurde dies bewiesen — dass die moderne Zeit durch zwei große wirtschaftliche Thatsachen charakterisirt wird, welche in einem Lande stärker, in einem anderen Lande schwächer auftreten, nämlich durch das Sinken des Zinsfußes und das Steigen der Arbeitslöhne, der Arbeitslöhne im weitesten Sinne des Wortes.

Was die früheren Socialpolitiker, manche von großem Namen, namentlich der socialistischen Schule, behauptet haben: dass eine Vermehrung des Capitals ein Sinken der Arbeitslöhne bewirken werde, ist durch

statistische Arbeiten genauester und umfassendster Art widerlegt worden. Die Vermehrung des Capitals bewirkte ein Sinken des Zinsfußes — eine natürliche Erscheinung, denn wenn die Ware stärker angeboten wird, sinkt ihr Preis — und bewirkte in ganz Europa eine Erhöhung des Arbeitslohnes. Der Staat ist der größte Unternehmer, diese Erhöhung des Arbeitslohnes lastet daher auch auf dem Staate, also auf den Steuerträgern, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird vielleicht bald davon erzählen können, dass da und dort wegen des Steigens der Arbeitslöhne auch eine Erhöhung der Staatsausgaben für dieses oder jenes Ressort nothwendig wird. Mehrere Initiativanträge drängen auf eine Erhöhung der Beamtengehalte, es ist das eine natürliche Folge dieser Entwicklung.

Ist das nun der Fall, so wäre es unverantwortlich, wenn wir die andere Seite der wirtschaftlichen Entwicklung, nämlich das Sinken des Zinsfußes, nicht auch dem Staate zunutze machen würden. Der Staat muss höhere Arbeitslöhne zahlen, dafür muss er einen Ersatz finden, der aus dem Sinken des Zinsfußes folgt. Ich will hier nicht darauf eingehen, dass nach meiner Ansicht diese Action nur der Anfang von späteren größeren Actionen sein wird. Ich habe die Erfahrung, dass, wenn man bei einer Action, die in der Gegenwart möglich, ja dringend nothwendig ist, künftige mögliche Actionen bespricht, man die gegenwärtig schon dringend nothwendige Action schädigt.

Aber eines möge mir zu bemerken gestattet sein: dass es gar keinem Zweifel unterliegt, dass das Interesse der Steuerträger wie der Staatsfinanzen uns nothwendig hindrängt, auf dieser Conversion zu bestehen. Aber diese Conversion soll auch bald vorgenommen werden; natürlich verstehe ich dieses „bald" nicht in dem Sinne von drei bis vier Wochen, sondern ich denke daran, dass diese Conversion bis Ende dieses Jahres ausgeführt werde. Ich glaube, oder ich hoffe vielmehr, dass wir das Budget des Jahres 1892 bis Ende dieses Jahres vielleicht fertig bringen werden und dass da schon diese Reduction mit in Rechnung gezogen werden könnte. Ich wünsche, dass diese Action bald ausgeführt werde und möchte zum Schlusse nur noch folgendes bemerken.

Ich weiß, dass vieles angeführt werden kann, wenn man überhaupt diese Action verzögern will. Von dieser oder jener Seite wird eingewendet werden: Warten wir, bis der Zinsfuss noch mehr sinkt, dann können wir etwa nach 2 bis 3 Jahren eine noch größere Reduction vornehmen; warten wir etwa, bis die Valuta regulirt ist, das erleichtert dann auch die Zinsenreduction.

Ich möchte sowol die Finanzverwaltung als auch das hohe Haus dringend ersuchen, in diesem Falle sich auf derartige Verzögerungen nicht einzulassen. Die Geschichte des Zinsfußes lehrt, dass große Änderungen im Zinsfuße auch schon in diesem Jahrhunderte binnen kurzer Zeit vorgekommen sind. Hat man die Möglichkeit, in einem Staate einen nicht unbedeutenden Erfolg zu erreichen, den Zinsfuß der Staatspapiere gewissermaßen officiell von 5 Procent, wie er jetzt bei uns besteht, auf $4\frac{1}{2}$ Procent herabzusetzen, hat man die Möglichkeit, den Steuerträgern jährlich 1,200.000 fl. Erleichterung zu verschaffen, so möge man damit nicht warten.

Die späteren Conversionen werden ja durchaus nicht dadurch ausgeschlossen, dass wir jetzt jene ziemlich namhafte Conversion vornehmen, auf welche schon — ich möchte sagen — der Curszettel hindrängt und welche von den Capitalisten, wie ich nachgewiesen habe, bereits escomptirt worden ist.

Ich stelle daher an die Finanzverwaltung die dringende Bitte, nicht zu warten, sondern mit möglichster Eile und Energie an die Conversion zu gehen. Derzeit ist, wie eingangs bemerkt, ein mäßiger Grad von Gewandtheit und Energie nothwendig, um diese Action in den nächsten Monaten durchzuführen. Ändern sich aber die Verhältnisse und werden sie ungünstiger, dann wird auch mit der größten Energie und mit der größten Gewandtheit diese Erleichterung den österreichischen Steuerträgern nicht zugewendet werden.

Ich bitte daher nicht nur um energische und gewandte, sondern auch um möglichst schleunige Ausführung dieser Conversion, auf welche das hohe Haus und die Steuerträger Österreichs vollen Anspruch machen können. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Rufs das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rufs:** Hohes Haus! Wir stehen augenblicklich in der Berathung über Capitel „Staatsschuld" und sind verpflichtet, auf alle jene Aussprüche zu reflectiren, welche von maßgebender Seite im Laufe der langen Budgetdebatte gemacht worden und welche geeignet sind, auf die Staatsschuld Einfluss zu nehmen.

Zu diesen Dingen gehört auch jenes schon in der Thronrede leise angedeutete und vom Herrn Ackerbauminister jüngst weiterskizzirte Project betreffs Bildung landwirtschaftlicher Creditgenossenschaften, welche das Recht haben sollen, Pfandbriefe auszugeben, die vom Staate garantirt würden. Ich muss annehmen, dass ein so weitgreifendes und tief einschneidendes Project vom Herrn Ackerbauminister nicht mitgetheilt worden wäre, ohne dass er die Zustimmung des ganzen Cabinets dafür bereits erlangt hätte.

In dieser ganz begründeten und berechtigten Voraussetzung erlaube ich mir daher eine kurze Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister zu richten, die dahin geht, wie sich der Herr Finanzminister, welcher doch der berufenste ist, darüber zu urtheilen und uns authentische Auskunft zu geben, diese Operation denkt und welchen Einfluss dieser

Operation auf die Staatsschuld der Herr Finanzminister voraussieht. Ich glaube, dass ich es nicht nothwendig habe, weiter in die Begründung dieser wohlberechtigten Anfrage einzugehen und erwarte vom Herrn Finanzminister, dass er mir eine Antwort zu ertheilen die Güte haben wird. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Möge mir das hohe Haus zunächst gestatten, mit einigen Worten auf das zurückzukommen, was der erste Herr Vorredner über die Conversionsfrage bemerkt hat. Ich bitte überzeugt zu sein, dass ich diese Frage, welche der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger angeregt hat, nicht nur vom jetzigen Augenblicke an, sondern seit meinem Amtsantritte im Auge behalten habe, und es fällt mir nicht ein, den warmen Worten, welche der verehrte Herr Abgeordnete für die Nothwendigkeit einer Conversion der fünfprocentigen österreichischen Rente gesprochen hat, entgegentreten zu wollen. Ich darf ja sogar anerkennen, dass vieles von dem, was der verehrte Herr Abgeordnete gesagt hat, vollständig zutreffend ist. Nur glaube ich, dass der hochverehrte Herr Abgeordnete doch die Größe der Operation welche hier in Frage steht, einigermaßen unterschätzt, namentlich in der Richtung, dass er auf die Beschleunigung der Sache ein so außerordentliches Gewicht legt. Es muss ja doch ins Auge gefasst werden, dass bei der Conversion eines so bedeutenden Betrages dieser ganze Betrag gewissermaßen flottant wird.

Denn man mag über das Gelingen oder Nichtgelingen einer Conversion welcher Ansicht immer sein, und man mag noch so begründete Voraussetzungen dafür aufstellen können: einen endlichen Erfolg kann mit Bestimmtheit niemand voraussehen und es ist dringend nothwendig, dass man dabei mit Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse vorgeht. Es müssen ja doch dabei die Marktverhältnisse genau berücksichtigt werden, es muss namentlich die Frage berücksichtigt werden, inwiefern das Capital, welches dadurch flottant wird, andere Verwendungen finden kann oder darauf angewiesen ist, die ihm angebotene minder verzinsliche Verwendung anzunehmen.

So sympathisch ich daher auch den Worten des verehrten Herrn Abgeordneten gegenüberstehe, so kann ich mich — namentlich auch von dem Platze hier — über den Zeitpunkt dieser Operation im gegenwärtigen Augenblicke nicht äußern.

Ich kann dabei, abgesehen davon, dass ja in dieser Hinsicht viele Nebenwirkungen — um das Wort neuerlich zu gebrauchen — entstehen würden, doch nur darauf hinweisen, dass zu einer solchen Operation ein Gesetz nöthig wäre und dass vielleicht gerade in der zweiten Hälfte des Jahres, vor der wir stehen, derartige Operationen, wenn sie in Angriff genommen werden, mit besonderer Vorsicht unternommen werden müssen wegen des bekanntlich stets eintretenden größeren Geldbedarfes, der gerade in dieser Periode des Jahres sich einzustellen pflegt. Ich kann also nur versichern, dass ich der Frage die volle Aufmerksamkeit zuwenden werde, und ich kann beifügen, dass es mich sehr freuen würde, die Ersparnisse, die aus dieser Maßregel resultiren werden, für den Staatsschatz in Empfang nehmen zu können, wenngleich ich darüber Zweifel hege, ob ich mit den mir versprochenen 1,200.000 fl. auch nur einen sehr geringen Theil jener Anforderungen werde befriedigen können, welche vielleicht auf den Erfolg dieser Operation hin an mich werden gestellt werden. *(Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Ich komme nun noch auf die Worte des zweiten verehrten Herrn Redners zu sprechen, und da erlaube ich mir vor allem Folgendes vorauszuschicken, was den hochverehrten Herren bekannt ist:

In der Allerhöchsten Thronrede wurde bemerkt, es werde eine Vorlage vorbereitet, um die genossenschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Berufe zu fördern. Selbstverständlich war der Wortlaut der Allerhöchsten Thronrede Gegenstand der Verhandlung und Beschlussfassung im Ministerrathe, und war hiebei nicht zweifelhaft, dass eine der Hauptaufgaben der vorzubereitenden Organisation die Regelung der landwirtschaftlichen Creditverhältnisse sein wird. *(Bravo! Bravo!)* Auf dieser Grundlage hat nun der Herr Ackerbauminister in seiner Rede vom 11. Juli 1891, wie er selbst ausdrücklich sagte, des Näheren ausgeführt, wie er sich die Ausgestaltung dieser Genossenschaften denke, und hat dabei auch von einer Garantie des Staates für die von den Genossenschaften laut seiner Ausführungen auszugebenden Pfandbriefe gesprochen. Diese Stelle der Rede Seiner Excellenz hat zur Äußerung von Befürchtungen, sowie zu Anfragen an mich Anlass gegeben und hat auch den Herrn Vorredner beschäftigt.

Ich kann nun nicht verhehlen, dass mir alle diese Folgerungen aus der genannten Rede, auch wenn man sich vollständig auf den Boden derselben stellt, keine rechte Grundlage zu haben scheinen. Einmal nämlich geht aus den betreffenden Ausführungen Seiner Excellenz hervor, dass für die Schätzung der betreffenden Realitäten, auf Grund deren die Ausgabe der genossenschaftlichen Pfandbriefe erfolgen soll, ganz besondere gesetzliche Normen aufzustellen seien; und wenn Sie, hochverehrte Herren, dabei daran denken, was das hohe Haus bei Verhandlung des Gesetzes über das Höferecht über Schätzungen selbst beschlossen hat, so würde die Höhe der betreffenden Schätzung wohl kaum besonderen Anlass zu Befürchtungen für den Staatschatz geben.

Dann aber hat Seine Excellenz gar nirgends gesagt, dass der Staat allein oder auch nur in erster Linie zu haften habe. Ja er hat auf eine Haftung der Länder ausdrücklich hingewiesen und gewiss steht auch nach den Ausführungen Seiner Excellenz die Haftung der Bezirksgenossenschaften in allererster Reihe. Ich glaube also, dass es entschieden zu früh ist, sich infolge der betreffenden Ausführungen bereits jetzt Befürchtungen hinzugeben. *(Beifall und lebhafte Heiterkeit.)* Es wird vorzuziehen sein, den Augenblick abzuwarten, in welchem, wie der Herr Ackerbauminister selbst andeutete, er in der Lage sein wird, einen — selbstverständlich vom Ministerrathe gebilligten — Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 36, Titel 1 bis 4, und Capitel 37, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses, sowie Capitel 40, Titel 1 und 2, Capitel 41, Titel 1 bis 3 und Capitel 42, Titel 1 bis 3 der Bedeckung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Staatsvoranschlag für das Jahr 1891 in zweiter Lesung erledigt.

Wir übergehen nunmehr zur Berathung des Finanzgesetzes für das Jahr 1891.

(Generalberichterstatter Dr. Ritter v. Biliński besteigt die Tribüne.)

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Budgetausschusses zur Grundlage der Berathung nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund der Ausschussvorlage ist beschlossen.

Zu Artikel I hat der Herr Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** In dem Berichte des Budgetausschusses sind die gesammten Staatsausgaben mit 564,576.997 fl. festgesetzt. Nun hat das hohe Haus bei „Ministerium für Cultus und Unterricht" im Extraordinarium Mehrauslagen per 48.000 fl., dann in dem Etat des Ackerbauministeriums für die Etschregulirung, gleichfalls im Extraordinarium Mehrausgaben von 228.030 fl., zusammen also um 276.030 fl. mehr, als im Berichte beantragt erscheint, einzustellen beschlossen. Infolge dessen muss die Ziffer, die im Artikel I des Finanzgesetzes vorgedruckt ist, um diese Summe erhöht werden, das heißt es steigert sich die Summe der gesammten Staatsausgaben auf 564,853.027 fl.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Artikel I mit der von dem Herrn Generalberichterstatter soeben bezeichneten höheren Ziffer der gesammten Staatsausgaben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Zu Artikel II ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Artikel II annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VIII, Titel und Eingang des Finanzgesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel III, IV, V, VI, VII, VIII, sowie Titel und Eingang des Finanzgesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Artikel sind angenommen, somit auch das Finanzgesetz in zweiter Lesung erledigt.

Generalberichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Es wird vom Budgetausschusse noch eine Resolution beantragt, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Verfassung des nächsten Staatsvoranschlages die Frage der Intercalarabzüge einer grundsätzlichen Erwägung zu unterziehen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre die Wahl in die Delegation, zu welchem Zwecke jedoch eine Abendsitzung angesetzt ist.

Dagegen möchte ich um die Zustimmung bitten, die drei nächsten Punkte der Tagesordnung, zu welchen kein Redner vorgemerkt ist, in Verhandlung nehmen zu können. *(Zustimmung.)*

Zuerst gelangt zur Berathung der Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande erschienen der Herr Sectionsrath Baron Mosch.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(von der Tribüne)*: Indem ich mich auf den gedruckten Bericht berufe, bitte ich das hohe Haus, es möge den Beschluss fassen, diese Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Vicepräsident: Nachdem der Gegenstand lediglich aus einem dispositiven Paragraphenbesteht, entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt nunmehr der Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(241 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienen Herr Ministerialrath Becher und Herr Ministerialsecretär Freiherr v. Pretis. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Rapp** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir, auf den gedruckten Bericht hinzuweisen, und wiederhole den dort angeführten Antrag.

Vicepräsident: Auch dieser Gesetzentwurf besteht nur aus einem dispositiven Paragraphen; es entfällt daher eine Generaldebatte. Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt nunmehr der Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft *(232 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Grafen Serényi, in Abwesenheit des Herrn Berichterstatters die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Serényi** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir, unter Hinweis auf den vorliegenden gedruckten Bericht, zu ersuchen, in die Berathung des Gesetzes einzugehen und dasselbe anzunehmen.

Vicepräsident: Auch dieses Gesetz enthält nur einen meritorischen Paragraphen. Es entfällt sohin die Generaldebatte und wir schreiten zur Specialdebatte.

Wünscht jemand in derselben zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche die §§. 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit erlaube ich mir zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte noch Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Laut Mittheilung des Herrn Finanzministers hat der Gesetzentwurf, betreffs Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Veranlagung der Gebäudesteuer, dann in Bezug auf die Anwendung des §. 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62, in den auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 45, mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen, ferner die Abänderung der Tarifpost 43 b 1 des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, die Allerhöchste Sanction erhalten.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Strafgesetzausschusses über den Gesetzantrag der Abgeordneten Dr. Jaques, Dr. Roser und Genossen, betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Strafen *(239 der Beilagen)*.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Berchtold entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

Es sind Anträge und Interpellationen überreicht worden.

Ich ersuche zunächst um Verlesung der Anträge.

Schriftführer Dr. **Götz**: Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(liest den Antrag — 242 der Beilagen)*.

Weiters ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold und Genossen *(liest den Antrag — 243 der Beilagen)*.

Schließlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Hauck und Genossen *(liest den Antrag — 244 der Beilagen)*.

Vicepräsident: Alle diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden in Druck gelegt, vertheilt und geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nun um Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

In der am 7. Juli d. J. eingebrachten Interpellation verständigten die Unterzeichneten Euere Excellenz von der in Brüx gegen böhmische Familienväter eingeleiteten und von der dortigen Localzeitung aus purer Gehässigkeit und nationaler Feindseligkeit in Aussicht gestellten Proscription jener Petenten, welche um die Errichtung einer zweiten öffentlichen böhmischen Schule petitionirten, mit der jedenfalls berechtigten Anfrage: „welche Maßnahmen und Vorkehrungen Euere Excellenz schleunigst zu treffen gedenkt, dass den bedrohten Petenten erfolgreicher Schutz geboten und dem verletzten Rechtsgefühle sowohl der Petenten als auch der böhmischen Bevölkerung von Brüx überhaupt Genugthuung verschafft werde?"

Da jene von Euerer Excellenz bisher unbeantwortete Interpellation bloß auf einen einzigen Hetzartikel der „Brüxer Zeitung" Bezug nahm, seit seiner Veröffentlichung jedoch weitere Schmäh- und Drohschriften folgten, welche noch eindringlicher der Regierung die Pflicht auferlegen, alles zu thun, was schleunigst gethan werden kann und soll, um weiteren Gehässigkeiten der Brüxer Localpresse Einhalt zu thun und die böhmische Minorität von Brüx gegen jegliche Proscription zu schützen, so betrachten es die Gefertigten für angezeigt, ja dringend nothwendig, noch auf einen wahren Brandartikel hinzuweisen, welcher alle früheren von der „Brüxer Zeitung" veröffentlichten Hetzartikel an Maßlosigkeit, Gehässigkeit, Bedrohung und sträflicher Herausforderung überbietet.

Aus diesem, in Nr. 51 des genannten Blattes veröffentlichten und „Eine zweite čechische Schule in Brüx" überschriebenen Artikel entnehmen wir mit Entrüstung, dass der „Brüxer Zeitung" nach ihrem eigenen Geständnisse eine Abschrift der von den böhmischen Familienvätern Unterzeichneten und zur weiteren Amtshandlung der Schulbehörde übergebenen Petition vorlag, als sie in einer früheren Nummer böhmische Petenten proscribirte. Aus demselben Hetzartikel sei nur folgender Theil wortgetreu wiedergegeben, da aus demselben die sträfliche Absicht unzweideutig hervortritt, böhmische Familienväter durch Verhetzung der deutschen Bevölkerung zu schädigen und sie in ihren grundgesetzlich gewährleisteten Rechten mit allen Mitteln der Vergewaltigung zu beeinträchtigen:

„Mit welcher Leidenschaftlichkeit die čechische Hetze betrieben wird" — schreibt die „Brüxer Zeitung" in dem besagten Hetzartikel — „beweist auch der Umstand, dass die Sammlung der Unterschriften für die beregte Petition von einem eigens zu diesem Zwecke aus Prag zugereisten čechischen Agitator geleitet worden ist. Die Gimpel, die diesem Gesellen freiwillig oder unfreiwillig auf den Leim gegangen sind, werden die Folgen ihrer Handlungsweise nun zu tragen haben, denn das erklären wir rundweg, dass wir die Čechen, die dem deutschen Steuersäckel von Brüx eine neuerliche schwere Belastung zufügen wollten, rücksichtslos verfolgen werden. Entweder die hier lebenden Čechen lassen das Agitiren gegen den deutschen Charakter unserer Stadt sein, oder sie mögen gewärtigen, dass wir ihnen durch ihre Proscription den Brotkorb höher zu hängen, beziehungsweise sie in Brüx unmöglich zu machen suchen. Wir können bereits heute mit Vergnügen constatiren, dass die Veröffentlichung der Namen der eine zweite čechische Schule fordernden Čechen nicht ohne Erfolg geblieben ist. Herr Leopold Haberzettel hat bereits, wie uns mitgetheilt wird, die beiden Dienstmänner Wenzel Mattas und Victor Fischer entlassen. Wacker! So soll es allen Čechen ergehen, die sich erfrechen, gegen uns zu wühlen."

Da in diesem Brandartikel die Proscription der böhmischen Petenten als das einzige Ziel dieser Verhetzungen eingestanden und in einer schon nach der Veröffentlichung unserer Interpellation erschienenen Nummer das Anstreben einer zweiten, in Brüx höchst nothwendigen böhmischen Schule für böhmische Kinder abermals als eine „infame Herausforderung der deutschen Bevölkerung von Brüx" gebrandmarkt wird, als wenn die Thäter gar nichts zu befürchten hätten und die böhmische Minorität ihrer Willkür und Böswilligkeit vogelfrei anheimgestellt wäre, so stellen die Gefertigten die angelegentlichsten Anfragen:

„„1. Hat Seine Excellenz auf Grundlage der am 7. Juli eingebrachten Interpellation Vorkehrungen getroffen, deren die in einem Rechtsstaate auf unerhörte Weise bedrängte böhmische Minorität von Brüx unmöglich entbehren kann, und hat die landesfürstliche Behörde bereits alles veranlasst, um weitere Verhetzungen gegen die böhmische Minorität unmöglich zu machen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, dem k. k. Bezirkshauptmanne in Brüx die volle Verantwortung nahezulegen, welche ihm obliegt, für alle Folgen, die durch etwaige Fahrlässigkeit oder Unzulänglichkeit bei der Durchführung und Handhabung der dringendsten Vorkehrungen zum Schutze der bedrängten böhmischen Minorität in Brüx bei ihrer hochgradigen Beunruhigung und Erregung leicht verschuldet werden könnten?""

Wien, 15. Juli 1891.

Špindler.
Dr. Brzorád. Wohanka.
Dr. Masaryk. Dr. Lang.
Dr. Slavík. Čestmír Lang.
Dr. Sláma. Dr. Kaizl.
Tilšer. Dr. Engel.
Dr. Herold. Dr. Pacák.
Dr. Dyk. Dr. Sil.
Hájek. Formánek.
Krumbholz. Sokol.
Tekly. Dr. Dvořák.
Veselý. Kaftan.
Mixa. Dr. Kaunic.
Dr. Blažek. Dr. Vašatý."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der politischen Behörden, insbesondere der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz gegenüber dem „Deutschen Volksvereine" in Wien.

In der in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 4. Juli d. J. erfolgten Beantwortung mehrerer aus Anlass des Vorgehens einiger politischer Behörden gegenüber dem „Deutschen Volksverein" in Wien eingebrachten Anfragen wurde auch darauf hingewiesen, dass Recursen gegen Versammlungsverbote auch deshalb keine Folge gegeben werden konnte, weil die amtlich constatirte Weigerung des Besitzers des betreffenden Locales gegen die Überlassung desselben zur Abhaltung einer Versammlung des „Deutschen Volksvereines" vorliege.

Es scheint nun, dass diese Weigerung in dem einen oder dem anderen Falle, auf einen Einfluss von Seite der Behörde zurückzuführen sei, was selbstverständlich in hohem Grade bedauerlich, ja geradezu gesetzwidrig wäre.

Der Wirt R. Schuhlenz in Hengsperg bei Wildon im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, in dessen Locale ebenfalls eine Versammlung des „Deutschen Volksvereines" wegen der angeblichen Weigerung des Genannten, sein Local zu derselben herzugeben, nicht abgehalten werden konnte, schrieb an den Obmann des „Deutschen Volksvereines", Herrn Georg Schönerer Folgendes:

„Werter Herr v. Schönerer!

Ersuche freundlichst mitzutheilen, dass ich den Saal nicht mehr zu Versammlungen hergebe, indem ich vom Herrn Bezirkshauptmann einen strengen Auftrag erhalten habe.

So werden Sie sich zu richten wissen, dass Sie sich auf Hengsperg nicht zu verlassen haben, indem wir ohnedies ein furchtbares Hagelwetter am 23. d. M. gehabt haben."

In Erwägung, dass eine Thätigkeit der politischen Behörden in der Richtung, dass auf die Besitzer von Saallocalitäten ein Druck ausgeübt wird, um die Abhaltung von Versammlungen missliebiger Vereine zu verhindern, sich geradezu als Missbrauch der Amtsgewalt im strafrechtlichen Sinne des Wortes qualificiren würde, stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die ergebene Anfrage:

„Ist derselbe geneigt, bezüglich des im Vorstehenden erwähnten Sachverhaltes Erhebungen pflegen zu lassen und in dem Falle, als sich die Wahrheit der Angabe des Gastwirtes R. Schuhlenz herausstellen sollte, gegen den schuldtragenden Bezirkshauptmann mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen und hierüber dem hohen Hause zu berichten?"

Hauck.
Garnhaft. Dr. Derschatta.
Polzhofer. Dötz.
Fürnkranz. Richter.
Schlesinger. Muth.
Dr. Steinwender. Dr. Fuß.
Schider. Dr. Bareuther.
Dr. Lueger. Kaiser.
Rigler. Posch."

Vicepräsident: Diese beiden gehörig gezeichneten Interpellationen werden Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Es sind noch weitere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Povše und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Marquis v. Bacquehem.

Wie aus dem Seiner Excellenz bereits unmittelbar überreichten technischen Gutachten zu ersehen ist, befindet sich der sogenannte Stampetta-Viaduct an der Südbahnstrecke Franzdorf-Loitsch in einem so bedenk-

lichen Bauzustande, dass der öffentliche Verkehr in einem hohen Grade gefährdet erscheint und dass sich im Interesse desselben, sowie vom baupolizeilichen Standpunkte aus, von Seite der k. k. Behörden eine ehethunlichste Verfügung als dringend nothwendig herausstellt.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz der Bauzustand des Stampetta-Viaductes, sowie des als äußerst schadhaften gegen Franzdorf nächstfolgenden Durchlasses und der beiden auf dem Laibacher Moore gelegenen Eisenbahnbrücken bekannt?

Und welche Verfügungen gedenkt Seine Excellenz zu treffen, um einer etwaigen Eisenbahnkatastrophe rechtzeitig vorzubeugen?““

Wien, am 15. Juli 1891.

Povše.
Dr. Ferjančič. Jordan.
Robič. Doblhamer.
Morsey. Klun.
Karlon. Nabergoj.
Rammer. Dr. Rapp.
Gasser. Wenger.
Dr. Ebenhoch. Zallinger.
Kušar. Franz Coronini.
Wohanka. Globočnik.
Baumgartner. Dr. Gregorec.
Dipauli. Dr. Fuchs.
Dr. Gregorčič.““

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit mehreren Jahren werden von der böhmischen Bevölkerung in Städten und Ortschaften in den Ländern der böhmischen Krone, welche der Majorität der Einwohner nach deutsch sind, Klagen laut, dass namentlich in den Verkehrsanstalten die grundsätzlich gewährleistete Gleichberechtigung der böhmischen Sprache mit der deutschen verletzt werde.

So sind die Aufschriften auf den Eisenbahnstationen in den überwiegend deutschen Gegenden nur deutsch, die auf solchen Stationen ausgegebenen Drucksorten und Fahrkarten ausschließlich deutsch und überhaupt verkehren die Eisenbahnbeamten auch mit dem böhmischen Publicum größtentheils nur in der deutschen Sprache.

Insbesondere hat bereits in den meisten vorwiegend deutschen Städten Böhmens die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung den Grundsatz acceptirt, dass aus dem sogenannten deutschen, in der That aber gemischten Sprachgebiete Böhmens die böhmische Sprache aus dem amtlichen Verkehre auszuschließen sei.

Auch hier sind zum größten Theile die Aufschriften an den Amtsgebäuden nur deutsch, zweisprachige Drucksorten werden entweder gar nicht oder nur über wiederholtes ausdrückliches Verlangen oder über eingebrachte Beschwerden ausgefolgt.

In Erwägung, dass nicht nur nach dem Gesetze die böhmische Sprache das Recht auf volle amtliche Geltung und Gleichberechtigung bei den Behörden im ganzen Lande hat, sondern, dass auch die Behörden verpflichtet sind den Bedürfnissen der böhmischen Bevölkerung nachzukommen;

in weiterer Erwägung, dass derartige Zustände namentlich im Königreiche Böhmen nur den Zweck verfolgen, nach und nach ein besonderes deutsches Administrativgebiet mit eigenem sprachlichen Rechte und unter vollkommener Ausschließung der böhmischen Sprache als gleichberechtigten Factor des öffentlichen Lebens zu creiren, stellen die Gefertigten die Frage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diese Missstände abzuschaffen und die nothwendigen Verfügungen zu treffen, um der böhmischen Sprache das gleiche Recht in allen Verkehranstalten der Länder der böhmischen Krone Geltung zu verschaffen?““

Wien, 15. Juli 1891.

Dr. Brzorád.
Tekly. Čestmir Lang.
Veselý. Krumbholz.
Tilšer. Dr. Vašatý.
Hájek. Dr. Herold.
Dr. Masaryk. Dr. Lang.
Kaftan. Dr. Pacák.
Wohanka. Dr. Engel.
Dolezal. Spindler.
Sokol. Mixa.
Formánek. Dr. Sil.“

Vicepräsident: Diese beiden gehörig gezeichneten Interpellationen werden Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich, wie bereits mitgetheilt worden ist, für heute abends 8 Uhr. Ich bitte pünktlich zu erscheinen.

Als Tagesordnung beantrage ich:

1. Dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1891 *(245 der Beilagen)*.

2. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 der Beilagen)*.

3. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars aufgenommenen Anlehens von elf Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(241 der Beilagen)*.

4. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft *(232 der Beilagen)*.

5. Wahl in die Delegation.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es verbleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Anhang.

Petition der Genossenschaften der Schuhmacher von Linz-Urfahr und Steyr in Oberösterreich, betreffend die Abänderung des §. 38 der Gewerbeordnung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Wie uns bekannt ist, liegen dem Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses mehrere Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung vor.

In dieser Angelegenheit erlauben sich die gefertigten Genossenschaften auf einen wichtigen, das Interesse der Gewerbetreibenden sehr nahe berührenden Punkt hinzuweisen, wozu wir umsomehr berechtigt erscheinen, da unsere Branche durch ein Gutachten der Linzer Handels- und Gewerbekammer schwer geschädigt wurde.

Laut officiellem Protokoll über die Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns vom 5. März 1891, Seite 98, hat diese über eine Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wels, betreffend Erstattung eines Gutachtens über die Frage der Genossenschaftsvorstehung der Schuhmacher in Wels, „ob Schuhhändler berechtigt sind, den Kunden das Fußmaß abzunehmen, um selbes zur Anfertigung von Schuhen oder Stiefeln an die Fabrik einzuschicken und sonach für dieselben die Ware nach Maß herstellen zu lassen", sich auf die bekannte Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes dd. 23. November 1888, Z. 563, betreffend den Streit zwischen den Schneidern und den Confectionären berufen und sohin die Frage in bejahendem Sinne, und zwar 13 gegen 11 Stimmen, beantwortet.

Die Frage des Maßnehmens durch die Händler ist für uns eine außerordentlich wichtige. Wird sie bejaht, dann geht der Handwerker seinem Ruine entgegen und wird zum Lohnarbeiter des geldkräftigen Handels.

Die Berufung auf die erwähnte Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ist unstatthaft, da durch dieselbe nur ein einziger Fall entschieden wurde.

Aber jemehr sich auf diese Entscheidung berufen, desto schneller thut die Abhilfe dieses Übelstandes noth, denn zur Rettung eines unabhängigen Gewerbestandes muss daher besonders auf diesen Punkt geschaut werden.

Die gefertigten Genossenschaften stellen daher die ergebene Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe, bei Berathung und Beschlussfassung über die beantragte Gewerbereform, insbesondere auch dem oben berührten Punkte und beziehungsweise dem §. 38 G. O. seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage des Maßnehmens durch Händler in für das Handwerk günstiger Weise zu lösen."

Linz, 13. Juli 1891.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 48. (Abend-) Sitzung.

am 15. Juli 1891.

Inhalt.

Dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1891 (245 der Beilagen — Seite 2279).

Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (236 der Beilagen — Seite 2279).

Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (241 der Beilagen — Seite 2279).

Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft (232 der Beilagen — Seite 2280).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 2280 und 2282).

Wahlen in die Delegation (Seite 2280).

Beginn der Sitzung: 8 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Fuß**, Dr. **Marchet**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1891 *(245 der Beilagen)*.

(Generalberichterstatter Dr. Ritter v. Biliński besteigt die Tribüne.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Finanzgesetz, beziehungsweise den Staatsvoranschlag sammt den in zweiter Lesung beschlossenen Änderungen auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 sind in dritter Lesung angenommen *(245 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme des in zweiter Lesung unverändert angenommenen Gesetzentwurfes auch in dritter Lesung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen mehrerer galizischer Landesanlehen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 236 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(241 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Rapp** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung. Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung unverändert angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde und der Handels- und Gewerbekammer von Triest zur Bedeckung der Anlagekosten für den Bau und Betrieb von öffentlichen Lagerhäusern und Hangars im neuen Hafen von Triest aufgenommenen Anlehens von 11 Millionen Gulden zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 241 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft *(232 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Sommaruga** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage die Annahme des Gesetzes in der dritter Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung. Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung unverändert angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gebürenbefreiung für die Erwerbung eines Palais zu Zwecken der kaiserlich russischen Botschaft, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 232 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vornahme der Wahlen in die Delegation.

Diese haben nach den Bestimmungen des diesfälligen Gesetzes derart stattzufinden, dass in der Reihenfolge, in welcher die Königreiche und Länder in dem Gesetze angeführt sind, der Namensaufruf der Herren, Abgeordneten erfolgt, und zwar wird zunächst die Wahl der Delegirten und sodann für jedes Kronland auch jene der betreffenden Ersatzmänner, und zwar für jeden Ersatzmann selbständig vorgenommen.

Zunächst findet die Wahl von zehn Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen statt.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten die Stimmzettel vorzubereiten, um sie dann bei Namensaufruf in die Urne zu legen.

Ich habe noch zur Kenntnis zu bringen, dass der Herr Abgeordnete Hauck seine Abwesenheit durch Unwohlsein entschuldigen lässt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben; die absolute Mehrheit ist somit 21. Es erhielten die Herren Abgeordneten Dr. v. Plener 41 Stimmen, Dr. Russ 41 Stimmen, Siegmund 41 Stimmen, Graf Deym 41 Stimmen, Pabstmann 41 Stimmen, Dr. Herold 41 Stimmen, Kaftan 41 Stimmen, Dr. Kaizl 41 Stimmen, Freiherr von Oppenheimer 40 Stimmen, Leopold Pollak 39 Stimmen. Einzelne Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Dr. Baruther, Dr. Dostal und Adámek. Die erstgenannten zehn Herren erscheinen daher zu Delegirten gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des ersten Ersatzmannes.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, die Stimmzettel zu dieser Wahl abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen wurden abgegeben 41 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt sonach 21. Als gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Graf Sylva-Tarouca mit 39 Stimmen; 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Engel, 1 Stimme der Herr Abgeordnete Tausche.

Es folgt nunmehr die Wahl des zweiten Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Böhmen wurden 42 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 22. Es erhielt 42 Stimmen der Herr Abgeordnete Tausche und er ist somit gewählt.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes in die Delegation aus Dalmatien.

Ich bitte den Namensaufruf der Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem König-

reiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei dieser Wahl 5 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 3. Vier Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Klaić und ist derselbe somit gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Bulat.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Königreiche Dalmatien.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien, die Wahlzettel für einen Ersatzmann abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl eines Ersatzmannes in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien wurden abgegeben 5 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 3 Stimmen.

Mit 4 Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Bulat gewählt; eine Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Perić.

Es erfolgt nun die Wahl von sieben Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 37 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 19. Gewählt wurden mit sämmtlichen abgegebenen Stimmen die Herren Abgeordneten: Ritter v. Jaworski, Ritter v. Benoë, Ritter v. Chrzanowski, Ladislaus Ritter v. Czaykowski, David Ritter v. Abrahamowicz, Mandyczewski, und Dr. Ritter v. Biliński.

Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(den Vorsitz wieder übernehmend).*

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes für Galizien wurden 38 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt demnach 20. Mit 38 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Szczepanowski.

Ich ersuche nun um Vornahme der Wahl des zweiten Ersatzmannes für Galizien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl des zweiten Ersatzmannes sind 37 Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt mithin 19 Stimmen. Gewählt erscheint der Abgeordnete Henzel mit 34 Stimmen; der Abgeordnete Ochrymowicz erhielt 3 Stimmen.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass die bei der Wahl der Delegirten durch die Abgeordneten aus Böhmen gewählten Herren Abgeordneten Kaftan, Dr. Kaizl und Dr. Herold erklärt haben, die auf sie gefallene Wahl nicht anzunehmen.

Ich fasse dies lediglich als eine Niederlegung des Mandates für die Delegation auf *(Zustimmung)* und werde daher die Nachwahl für diese drei nun erledigten Stellen in der morgigen Sitzung vornehmen lassen. *(Zustimmung.)*

Sollte einer oder mehrere der Herren Ersatzmänner zu Delegirten gewählt werden, so wird eventuell die Nachwahl für die somit erledigten Sitze der Ersatzmänner eintreten. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir gelangen nunmehr zur Wahl von drei Mitgliedern in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind 33 Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt sonach 17. Es erhielten Abgeordneter Franz Richter 32 Stimmen, Abgeordneter Eduard Sueß 22 Stimmen, Abgeordneter Ritter v. Brenner 22 Stimmen. Diese drei Herren sind somit gewählt.

Ferner erhielten die Herren: Abgeordneter Dr. Lueger 11 Stimmen, Abgeordneter Prinz Liechtenstein 11 Stimmen, Abgeordneter Jax 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns wurden abgegeben 32 Stimmzettel, daher die absolute Majorität 17 beträgt. 20 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Exner; derselbe ist demnach zum Ersatzmanne gewählt.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger erhielt 12 Stimmen.

Wir gelangen nun zur Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns wurden 9 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 5. Es erscheinen gewählt mit allen 9 Stimmen die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Plaß.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus Oberösterreich wurden 9 Stimmzettel abgegeben. 8 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Vogl. Derselbe ist somit als Ersatzmann gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Zehetmayr.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg; ich ersuche dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl eines Delegirten aus Salzburg 4 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 3. Der Herr Abgeordnete Rottmayr erhielt 3 Stimmen und ist somit gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 3. Mit 3 Stimmen gewählt ist der Herr Abgeordnete Schider. 1 Stimmzettel war leer.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 9 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 5. Einhellig mit 9 Stimmen gewählt sind die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Dr. Kokoschinegg.

Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete Hofmann-Wellenhof seine Abwesenheit wegen Unwohlseins entschuldigen ließ.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 9 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 5. Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh ist mit 9 Stimmen zum Ersatzmanne gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten. Ich ersuche diese Herren die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus Kärnten wurden 8 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 5. Der Herr Abgeordnete Mischelwitzer ist mit 7 Stimmen zum Delegirten gewählt. Eine Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Ritter v. Moro.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus Kärnten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten wurden 8 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 5. Sämmtliche 8 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Elbl; derselbe erscheint somit zum Ersatzmanne gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Krain wurden 6 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 4. Mit 6 Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Suklje.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Krain wurden abgegeben 6 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 4. Gewählt wurde mit 6 Stimmen der Herr Abgeordnete Klun.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus der Bukowina wurden 4 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 3. Mit 4 Stimmen gewählt wurde der Herr Abgeordnete Lupul.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus der Bukowina wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 2. Es wurde einhellig der Herr Abgeordnete Miskolczy gewählt.

Es folgt nun die Wahl von 4 Mitgliedern der Delegation aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl von 4 Delegirten aus Mähren wurden 25 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 13. Es erhielten je 25 Stimmen die Herren Abgeordneten Freiherr v. Chlumecky, Dr. Promber, Graf Dubsky und Ritter v. Mezník. Es erscheinen daher die genanten Herren Abgeordneten als Delegirte gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren sind 25 Stimmen abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt 13. Mit 24 Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Johann Haase.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 24 Stimmzettel bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Mähren abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 13. Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik erhielt 24 Stimmen, ist somit einhellig zum zweiten Ersatzmanne aus Mähren gewählt.

Wir gelangen zur Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 7 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 4. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel mit 6 Stimmen. Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß 1 Stimme.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien wurden 7 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt wurde der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus Tirol wurden 14 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 8. Es erhielten die Herren Abgeordneten v. Zallinger und Dr. Bazzanella je 9 Stimmen, sie sind demnach gewählt; 5 Stimmzettel waren leer.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Marchet geben die Abgeordneten aus der

gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Gewählt wurde mit 9 von 14 abgegebenen Stimmen der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; mit 2 Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Kohler.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte dieselben die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt mithin 2. Mit 2 Stimmen zum Ersatzmanne gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Thurnher.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Mit 2 Stimmen erscheint zum Delegirten gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Zum Ersatzmanne gewählt wurde mit 2 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 3. Zum Delegirten gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Jordan mit 4 Stimmen.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska; ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska wurden 4 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 3. Mit 4 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič.

Nun erfolgt die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 2. Es erscheint gewählt mit 3 Stimmen der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Ich bitte nunmehr um die Stimmenabgabe für die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführes Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 3 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Gewählt wurde mit 3 Stimmen der Herr Abgeordnete Luzzatto.

Hiemit erscheint die Wahl in die Delegation vollzogen und die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, den 16. Juli, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge des Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen und der Abgeordneten Nedella, Freiherrn v. Rolsberg und Genossen.

2. Bericht des Justizausschusses über den mit Beschluss des Herrenhauses vom 29. Mai 1891 angenommenen Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über die Ausübung

der Consulargerichtsbarkeit getroffen werden *(237 der Beilagen)*.

3. Bericht des Spiritussteuerausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96 über die Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge *(233 der Beilagen)*.

4. Nachwahl von drei Delegirten für Böhmen (eventuell Nachwahl von Ersatzmännern.

5. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten Dr. Franz Sláma *(178 der Beilagen)*, Johann Radimský *(179 der Beilagen)*, Dr. Hubert Freiherr v. Klein *(180 der Beilagen)* und Dr. Moriz Rosenstock *(227 der Beilagen)*.

6. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Zbirow um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Victor Veselý *(211 der Beilagen)*.

7. Bericht des Steuerausschusses über Petitionen der Stadtgemeinde Triest, sowie über den Antrag der Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, betreffend die Abänderung des Gebäudesteuergesetzes *(171 der Beilagen)*.

8. Berichte des Eisenbahnausschusses über Petitionen *(230 und 231 der Beilagen)*.

9. Bericht des Petitionsausschusses über Petitionen *(Zweites Verzeichnis)*.

10. Bericht des Thierseuchenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tausche, Swoboda, Hütter und Genossen, betreffend verschiedene Reformen im Gebiete des Thierseuchen- und Veterinärwesens *(209 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 9 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 49. Sitzung,

am 16. Juli 1891.

Inhalt.

Petitionen (Seite 2288).

Beantwortung von Interpellationen durch den Handelsminister Marquis Bacquehem, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 24. April 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Peez und Genossen und der in der Sitzung vom 27. April 1891 seitens des Abgeordneten Dr. Habermann und Genossen gestellten Interpellationen, betreffend die Gütertarife auf den Eisenbahnen (Seite 2289);
2. der in der Sitzung vom 11. Mai 1891 seitens der Abgeordneten Dr. Pattai, Polzhofer und Genossen gestellten Interpellation, betreffend Jahresabonnementskarten im Wiener Localverkehre der k. k. Staatsbahnen (Seite 2290);
3. der in der Sitzung vom 2. Juli 1891 seitens des Abgeordneten Hauck und Genossen gestellten Interpellation in Angelegenheit der Überbrückung und Unterfahrung der Geleise der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in der Richtung der Simmeringerstraße (Seite 2290);
4. der in der Sitzung vom 20. Mai 1891 seitens des Abgeordneten Dötz und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den Transport von frisch geschlachtetem Vieh auf der Donau-Uferbahn (Seite 2291).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen und der Abgeordneten Nedella, Freiherrn v. Rolsberg und Genossen (Redner: die Abgeordneten Bošnjak [Seite 2291], Gasser [Seite 2292], Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 2291 und 2292] — Annahme der amendirten Ausschussanträge — Seite 2292).

Bericht des Justizausschusses über den mit Beschluss des Herrenhauses vom 29. Mai 1891 angenommenen Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über die Ausübung der Consulargerichtsbarkeit getroffen werden (237 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 2293).

Bericht des Spiritussteuerausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96, über die Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge (233 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Čeftmir Lang [Seite 2294], Alfons Ritter v. Czaykowski [Seite 2295], Finanzminister Dr. Steinbach [Seite 2297], Berichterstatter Dr. Rutowski [Seite 2299]; — Specialdebatte — Redner zu §. 7: Abgeordneter Ritter v. Jaworski [Seite 2302] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 2303 — 247 der Beilagen).

Nachwahl von drei Delegirten für Böhmen und zwei Ersatzmännern in die Delegation seitens der Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen (Seite 2303).

Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten:

1. Dr. Franz Sláma (178 der Beilagen — Seite 2304);
2. Johann Radimský (179 der Beilagen — Seite 2304);
3. Dr. Hubert Freiherr v. Klein (180 der Beilagen — Seite 2304);
4. Dr. Moriz Rosenstock (227 der Beilagen — Seite 2304 — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Lewicki [Seite 2304] — Agnoscirung dieser Wahlen).

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Zbirov um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Victor Veselý (211 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Lang [Seite 2305] — Annahme des Ausschussantrages — Seite 2306).

Bericht des Steuerausschusses über Petitionen der Stadtgemeinde Triest sowie über den Antrag der Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, betreffend die Abänderung des Gebäudesteuergesetzes (171 der Beilagen — Annahme des Ausschussantrages — Seite 2306).

Berichte des Eisenbahnausschusses über Petitionen (230 und 231 der Beilagen — Redner: die Berichterstatter Henzel [Seite 2306], Graf Hompesch [Seite 2306], Dr. Nitsche [Seite 2307]).

Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen (zweites Verzeichnis — Redner: die Berichterstatter Swiežý [Seite 2307 und 2311], Čeftmir Lang [Seite 2308], Kaiser [Seite 2308], Dr. Götz [Seite 2309], Wolan [Seite 2311]).

Bericht des Thierseuchenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tausche, Swoboda, Hütter und Genossen, betreffend verschiedene Reformen im Gebiete des Thierseuchen- und Veterinärwesens (209 der Bei-

lagen — Redner: die Abgeordneten Gasser [Seite 2312], Ritter v. Struszkiewicz [Seite 2316], Dr Menger [Seite 2317], Elbl [Seite 2319], Freiherr v. Morsey [Seite 2322], Oberndorfer [Seite 2324], Ritter v. Czecz [Seite 2326] — Annahme der Ausschussanträge — Seite 2328).

Regierungsvorlage, betreffend den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1890 (246 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 2328).

Interpellation des Abgeordneten Grafen Bonda und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Vorkehrungen, welche geeignet sind, die Ausübung des Reclamationsrechtes gegen Wählerlisten zu erleichtern (Seite 2328).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowiejski, Hütter, Ochrymowicz, Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** des Justizministeriums; Ministerialrath **Pokorny** des Finanzministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Erb** und Ministerialsecretär **Sperk** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Protokolle über die gestrigen Sitzungen liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Handelsministerium sind zehn Exemplare des Werkes „Statistische Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1888" eingelangt.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter von **Wielowiejski** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes der königlichen Hauptstadt Prag um Regelung der Linienverzehrungssteuer in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Pelhřimov um Abänderung des Spiritussteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Lhota, Dobromice, Rataje, Radětice und Hvozdany, Bezirk Bechyn in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Čestmír Lang)*."

„Petition der Gemeindeinsassen von Černa und Rasovice in Böhmen um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Zwei Petitionen der Gemeindevertretungen Velká Ves, Slavetina, Bezirk Pacau, ferner Jničkove, Bruckove Lhoty, Bezirk Tabor in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Genossenschaft der Kleinschlächter in Graz um Abänderung des §. 39 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta)*."

„Petition der Eheleute Adalbert und Emilie Hlavaček, Private in Karolinenthal bei Prag, um Schutz und Hilfe wegen verweigerten Rechtsschutzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*."

„Petition des Johann und Marie Michalek in Bölten in Mähren, um Rückvergütung mehr entrichteter unmittelbarer Gebüren zufolge der Anforderung der dreieinhalbprocentigen, statt der gesetzlichen eineinhalbprocentigen Gebür von Ehe- und Abtretungsverträgen *(überreicht durch Abgeordneten Nedella)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Sablat, um Ermäßigung der Einkommensteuer bei Gewerben *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)*."

„Petition der Grundbesitzer der Gemeinde Wilkischen, Bezirk Mies in Böhmen, um Gewährung einer Subvention, eventuell eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition der Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler für Wien und Umgebung, um Reform des Erwerbsteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition der Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler für Wien und Umgebung um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition des katholisch-politischen Vereines V. Bezirk in Wien, um Beseitigung der gewerblichen Strafhausarbeiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Brunnenmeistergenossenschaft in Krakau, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski).*"

„Petition des katholisch-politischen Vereines V. Bezirk in Wien, um gleichmäßige Besteuerung der Consum- und Volksküchenvereine *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach um Abänderung des Pressgesetzes und Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels *(überreicht durch Abgeordneten Kušar).*"

„Petition der Gemeindevertretung Velka Ves, Bezirk Pelhřimov in Böhmen um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse im Jahre 1891 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang).*"

„Petition der Kohlen- und Holzhändler in Prag um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Hájek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Volesko, Bezirk Raudnitz in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition des Bezirksausschusses Ledeč in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*"

„Petition des oberösterreichischen Bauernvereines in Wels um Verminderung der auf dem oberösterreichischen Grundbesitz lastenden Steuern und Umlagen und um eine bessere Verwertung der landwirtschaftlichen Producte *(überreicht durch Abgeordneten Peschka).*"

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Jičin um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sil).*"

„Petition der Gemeindevertretung Velice, Bezirk Hluboka in Böhmen, um ein unverzinsliches Darlehen aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeodneten Purghart).*"

„Petition der Bezirksausschüsse Cilli, Franz, Oberburg und Schönstein in Steiermark, dass das Betriebspersonale der nächstens zu eröffnenden Eisenbahn Cilli-Wöllan auch der slovenischen Sprache mächtig sein soll *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak).*"

„Petition des Gehilfenausschusses des Prager Handelsgremiums

1. um Festsetzung einer Maximalarbeitszeit im Handelsgewerbe,
2. um Einführung der vollen Sonntagsruhe,
3. Regelung der Kündigungsfrist, und
4. Regelung der Anzahl der in einem Geschäfte beschäftigten Lehrlinge *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Abgeordnete Bendel das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, eine Petition der Handelsgehilfen von Prag zu überreichen. In Anbetracht dessen, dass die Petition von einem Vereine ausgeht, der über 4000 Mitglieder zählt, und einen Gegenstand berührt, der wiederholt hier im hohen Hause in Verhandlung gestanden ist, beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Bendel beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die verlesenen Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich zur Beantwortung von Interpellationen das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Handelsminister Marquis **v. Bacquehem:** In der 6. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 24. April dieses Jahres haben die Herren Abgeordneten Dr. Peez und Genossen, mit Hinweis auf die Ungleichheit der Productionsbedingungen, welche die bevorstehende wesentliche Herabsetzung der Gütertarife auf den österreichischen Staatsbahnen unter gleichzeitiger Aufrechthaltung der höheren Tarife der Privatbahnen für die auf die letzteren angewiesenen Gebiete hervorzurufen droht, an mich eine Interpellation gerichtet, worin die Anfrage gestellt wird *(liest):*

„1. Erkennt das Handelsministerium die im früheren gezeichnete mit 1. Juli dieses Jahres drohende Ungleichheit und Unbilligkeit an, und

2. was gedenkt es vorzukehren, damit diese Gefahren abgewendet werden, die besonders durch unveränderten Fortbestand gewisser Tarife der Südbahn für Steiermark, Tirol und Krain zu besorgen sind?"

Mit Bezugnahme auf diese Interpellation haben ferner die Herren Abgeordneten Dr. Habermann und Genossen mit einer in der 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. April dieses Jahres gestellten Interpellation unter ähnlicher Begründung die weitere Anfrage an mich gerichtet *(liest):*

„Welche Vorkehrungen hat das Handelsministerium getroffen, um dem Lande Mähren die unleugbaren Vortheile des neuen Gütertarifes der Staatsbahnen unmittelbar zuzuwenden und das Land vor den gekennzeichneten Nachtheilen zu schützen?"

In Beantwortung dieser beiden Interpellationen beehre ich mich auf die Ausführungen Bezug zu nehmen, welche ich bezüglich der den Gegenstand der Anfrage bildenden Angelegenheit bei der Specialdebatte über

den Staatsvoranschlag der Staatseisenbahnverwaltung in der 43. Sitzung des hohen Hauses am 10. Juli dieses Jahres mitzutheilen die Ehre hatte.

Ich habe denselben nur noch die Bemerkung beizufügen, dass dort, wo die Tarife einer Privatbahn gesetzlich an das Niveau der Staatsbahntarife gebunden sind, wie dies bei der das Land Mähren vorzugsweise interessirenden Kaiser Ferdinands-Nordbahn der Fall ist, die Anwendung des Gesetzes nach erfolgtem Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen das Mittel bieten wird, um die augenblickliche Verschiedenheit des Tarifniveaus zwischen den Staatsbahnen und der betreffenden Privatbahn wieder auszugleichen. Die successive Übertragung der Staatsbahntarife auf die Nordbahn ist also — den Fortbestand von Überschüssen vorausgesetzt — nur eine Frage der Zeit.

Anlangend die zur Sprache gebrachten Tarife der Südbahn, bezüglich welcher eine gleiche gesetzliche Bestimmung bekanntlich nicht besteht, kann ich nur auf die von mir bereits angekündigte Absicht verweisen, mit den Privatbahnen behufs thunlichster Annäherung ihrer Tarife an jene des Staatsbetriebes zu geeigneter Zeit in Unterhandlung treten zu wollen.

In der 12. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 11. Mai d. J. haben die Herren Dr. Pattai, Polzhofer und Genossen mit Bezug auf die ihrer Ansicht nach den Bewohnern der Wiener Vororte infolge der Aufhebung der Streckenjahreskarten der Staatsbahnen erwachsende Benachtheiligung an mich die Anfrage gestellt:

„Ist der Handelsminister geneigt, in Bethätigung der wiederholt versprochenen Fürsorge für die Vorortebevölkerung und in Würdigung der ausgeführten Umstände, Jahresabonnementskarten für den Wiener Localverkehr an den k. k. Bahnen ehestens wieder einzuführen?"

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich Folgendes dem hohen Hause mitzutheilen:

Die Gründe, welche zu der Aufhebung der Theilstreckenjahreskarten im Wiener Localverkehre der Staatsbahnen Veranlassung gaben, und welche bereits durch ein seitens der Generaldirection der Staatsbahnen am 25. Februar d. J. an das Bürgermeisteramt Baumgarten gerichtetes Schreiben mit dem Ersuchen bekannt gegeben wurden, auch die übrigen interessirten Gemeinden hievon zu verständigen, beruhen im wesentlichen einerseits auf dem Bestreben nach thunlichster Beseitigung von Kartenspecialitäten, anderseits in der Erfahrung, dass im Verhältnisse zum Gesammtverkehre der betreffenden Relationen eine ganz geringe Anzahl von Theilstreckenkarten verausgabt wurde.

Dem Verkehre von 1,114.000 Personen zwischen Wien einerseits, dann Penzing, Baumgarten und Hütteldorf anderseits im Jahre 1890 stehen 34 Personen gegenüber, welche Theilstreckenkarten benützten.

Dieses ungünstige Verhältnis würde sich auch dann kaum günstiger gestalten, wenn, wie in der Interpellation hervorgehoben wird, angenommen werden könnte, dass ein Theil der in Penzing, Baumgarten und Hütteldorf wohnenden Personen Theilstreckenkarten nach weiter gelegenen Stationen gelöst habe.

Wenn somit trotz der billigen Preise der Jahrestheilstreckenkarten dieselben seinerzeit nur in unbedeutendem Maße benützt worden sind, so findet dies seine Begründung wohl darin, dass die Erwerbung dieser Karten nur den besser situirten Personen möglich war und die Angehörigen der minder bemittelten Classe die Lösung der durch den Zonentarif so überaus verbilligten Karten für Einzelfahrten, eventuell, falls die betreffenden dem Arbeiterstande angehören, die Lösung von Arbeiterkarten, der Erwerbung von Jahreskarten, welche die sofortige Verausgabung eines Betrages von mindestens 33 fl. erforderte, vorzogen.

Da wohl nicht zu erwarten steht, dass die geschilderten Verhältnisse infolge der bevorstehenden Einbeziehung der Vororte eine Änderung erfahren werden, ist die Staatsbahnverwaltung außer Stande, dem Wunsche der Herren Interpellanten nach Wiedereinführung der besprochenen Theilstreckenkarten zu willfahren. Es wird nicht unterlassen werden, den besonderen Verkehrsbedürfnissen der in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Vororte das angelegentlichste Augenmerk zuzuwenden und wird zu diesem Zwecke, sofern es die Gestaltung der Verhältnisse erheischen sollte, die Frage wegen Ermäßigung der Fahrpreise innerhalb des Gemeindegebietes seinerzeit in reifliche Erwägung gezogen werden.

In der 43. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 2. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen in Angelegenheit der Überbrückung und Unterfahrung der Geleise der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in der Richtung der Simmeringerstraße, sowie wegen Herstellung mehrerer Durchlässe im Südbahndamme zur Herbeiführung einer besseren Verbindung mit Favoriten, eine Interpellation an mich gerichtet, worin unter Bezugnahme auf eine im niederösterreichischen Landtage in der erstgenannten Angelegenheit ertheilte Antwort des Statthalters darüber Auskunft verlangt wird,

„ob die Erhebungen seitens der Generalinspection bereits gepflogen wurden und welches das Ergebnis war, kurz welche Schritte von Seite der Regierung ins Auge gefasst wurden, den berechtigten Wünschen des zehnten Bezirkes Rechnung zu tragen."

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Die Erhebungen bezüglich der Simmeringerstraße sind gepflogen worden und mit Ende Jänner laufenden Jahres zum Abschlusse gelangt. Dieselben

bestätigen, dass — wie bereits der Statthalter im niederösterreichischen Landtage am 24. November v. J. mitzutheilen in der Lage war — eine durchgreifende Verbesserung der Communicationsverhältnisse dieses Stadttheiles nur im Zusammenhange mit dem erst herzustellenden Generalregulirungsplane des erweiterten Wiener Gemeindegebietes erhofft und angestrebt werden kann.

Ich habe denn auch noch im Februar laufenden Jahres Veranlassung getroffen, dass der Gemeinde Wien die Berücksichtigung der in Betracht kommenden Momente bei Ausarbeitung der betreffenden Partie des Generalregulirungsplanes in geeigneter Weise nahegelegt werde und behalte mir vor, im gegebenen Zeitpunkte behufs entsprechender Einwirkung auf die Staatsbahngesellschaft auf den Gegenstand zurück zukommen.

Bezüglich neuer im Südbahndamme herzustellender Durchlässe liegen dem Handelsministerium derzeit keine Wünsche oder Begehren der Interessenten vor.

In der 14. Sitzung des hohen Hauses vom 20. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dötz und Genossen unter Bezugnahme auf die von der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft gegen den Transport von todtem Stechvieh auf der Donau-Uferbahn von Nussdorf nach St. Marx erhobenen Anstände an mich die Anfrage gestellt:

„Ist der Handelsminister geneigt, die privilegirte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft zur Zulassung des Transportes von frisch geschlachtetem Vieh auf der Donau-Uferbahn, eventuell zur Beseitigung der angeblich entgegenstehenden technischen Hindernisse zu verhalten?"

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Die namentlich von Interessenten aus den politischen Bezirken Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl angestrebte und von den politischen Behörden im Interesse der Approvisionirung von Wien wärmstens befürwortete Einrichtung einer directen Bahnbeförderung von todtem Stechvieh ab Nussdorf nach St. Marx hat bereits am 6. Februar d. J. den Gegenstand einer eingehenden commissionellen Berathung im Handelsministerium gebildet.

Hierbei ist es gelungen, die von der Staatseisenbahngesellschaft gegen diese Einrichtung unter Hinweis auf die angebliche Unzulänglichkeit der Bahnanlagen in St. Marx und auf verkehrstechnische Schwierigkeiten erhobenen Bedenken zu beheben und Maßnahmen zu vereinbaren, welche die Durchführbarkeit der directen Bahnbeförderung der mit der Franz Josef-Bahn einlangenden geschlachteten Thiere nach St. Marx als gesichert erscheinen lassen. Demzufolge hat sich auch die Staatseisenbahngesellschaft bereit erklärt, versuchsweise die directe Beförderung der bezeichneten Transporte ab Station Nussdorf via Donauuferbahn nach St. Marx einzuleiten. Nach erfolgter Vereinbarung eines directen Tarifes und der einschlägigen Tarifbestimmungen mit der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, wozu die Einleitungen bereits getroffen und die Verhandlungen dem Abschlusse nahegerückt sind, wird die Activirung dieses directen Verkehres sofort stattfinden.

Vicepräsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge des Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen und der Abgeordneten Nedella, Freiherrn v. Rolsberg und Genossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Nedella zu referiren. Der Budgetausschuss stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die Ende Juni l. J. in dem Gerichtsbezirke Hotzenplotz durch Wolkenbruch und Hagelschlag verursachten Schäden mit größter Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des ermittelten Resultates die zur Unterstützung der Beschädigten erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen."

Vicepräsident: Zu diesem Antrage ist der Herr Abgeordnete Vošnjak zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Am 5. Juli d. J. entlud sich ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag, wobei die Culturen mehrerer Gemeinden des Bezirkes Cilli fast gänzlich vernichtet wurden. Die dortige Bevölkerung trifft dieses neue Unglück umso empfindlicher, als sie seit einer Reihe von Jahren wiederholt von Hagelschlägen zu leiden hatte. Daher erlaube ich mir einen Zusatzantrag zu dem Antrage des Budgetausschusses zu stellen, dahin gehend, dass nach dem Worte „Hotzenplotz" eingeschaltet werde: „sowie in dem Gerichtsbezirke Cilli bezüglich des Hagelschlages vom 5. Juli 1891".

Ich erlaube mir um Annahme dieses Antrages zu bitten.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Vošnjak unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)*. Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich

die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Vošnjak an.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter schließt sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Vošnjak an.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses unter Aufnahme des vom Herrn Abgeordneten Vošnjak gestellten Zusatzantrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag des Ausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Vošnjak ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Weiters habe ich die Ehre, namens des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen zu berichten.

Über diesen Antrag hat der Budgetausschuss folgenden Beschluss gefasst *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert

1. Der Gemeinde Kaltenbach zur Abräumung der vermuhrten Ortschaft eine Unterstützung zukommen zu lassen, und

2. zur Verbauung der drei Wildbäche in Kaltenbach, Ried und Aschau einen ausgiebigen Beitrag zu gewähren."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. In derselben hat sich der Herr Abgeordnete Gasser zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Gasser**: Hohes Haus! Am 2. und 3. Juli wurden die Gemeinden Ötz, Sautens und Roppen durch Muhrbrüche und Überschwemmungen, die einen großen Theil des Culturlandes wegschwemmten und überschotterten, schwer getroffen.

Nach den commissionellen Schätzungen beläuft sich der angerichtete Schade in Ötz auf 18.451 fl, in Sautens auf 24.241 fl., in Roppen auf 27.214 fl. Nachdem diese Bevölkerung ohnehin sehr nothleidend ist und durch diese Katastrophe ihre Existenz theilweise fast vernichtet erscheint, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es wolle in dem Antrage des Budgetausschusses nach dem Worte „Beitrag" eingeschaltet werden *(liest)*:

„und den Gemeinden Ötz, Sautens und Roppen zur Linderung des entstandenen Nothstandes eine Unterstützung zu gewähren, und zu den erwähnten Zwecken, insoweit es erforderlich ist, die entsprechenden Credite in Anspruch zu nehmen."

Ich bitte um die Annahme dieses Zusatzantrages.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Gasser unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gasser an.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter schließt sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gasser an. Ich ersuche sohin jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Gasser annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budgetausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Gasser ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der Herr Berichterstatter wird noch über Petitionen berichten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Ich habe die Ehre, noch über Petitionen zu berichten und zwar über:

Nr. 735, Petition der Bezirksausschüsse Tabor, Jungvozic, Sobeslau und Bechyn in Böhmen,

Nr. 739, Petition der Gemeindevertretung Nakři bei Budweis in Böhmen,

Nr. 743, Petition der Gemeindevertretung Dřisten in Böhmen,

Nr. 755, Petition der Gemeindevertretungen Dobšice, Mezilužc, Lhota Rytířova, Lhota Mala, Libošovice, Malechovice, Roven und Kozlov in Böhmen,

Nr. 761, Petition der Gemeinde Bedrykowce in Galizien,

Nr. 764, Petition von 21 Gemeindevertretungen des Bezirkes Nymburg in Böhmen,

Nr. 769, Petition der Gemeinde Hohenau, Bezirk Weiz, in Steiermark.

Nr. 770, Petition des Stadtrathes Lukavec, Bezirk Pelhřimov in Böhmen;

Nr. 733, Petition der Gemeinde Stupnica, Bezirk Sambor in Galizien;

Nr. 731, Petition der Gemeinde Kotowań, Bezirk Sambor in Galizien.

In allen diesen Petitionen wird um Staatshilfe, sei es in Form von directen Unterstützungen, sei es in Form von unverzinslichen Darlehen, aus Anlass von

Hagelschlägen, Überschwemmungen und Wolkenbrüchen, gebeten. Mit Bezug auf die bereits in dieser Richtung vom hohen Hause wiederholt gefassten Beschlüsse, durch welche die Regierung aufgefordert wird, nach den geflogenen Erhebungen den bedrohten Gemeinden in verschiedenen Theilen des Reiches entsprechende Hilfe zu gewähren, beantragt der Budgetausschuss, auch diese Petitionen der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Budgetausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über den mit Beschluss des Herrenhauses vom 29. Mai 1891 angenommenen Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über die Ausübung der Consulargerichtsbarkeit getroffen werden *(237 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter ist im hohen Hause seitens des Justizministeriums Sectionschef Dr. Ritter v. Krall erschienen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Weigel** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Im Namen des Justizausschusses habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Bericht des Justizausschusses über den mit Beschluss des Herrenhauses vom 29. Mai 1891 in dritter Lesung angenommenen Gesetzentwurf, womit Bestimmungen über die Ausübung der Consulargerichtsbarkeit getroffen werden, zur geneigten Berathung und den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte zu empfehlen.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort in der Generaldebatte? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Gesetzentwurf ist als Grundlage der Specialdebatte angenommen. *(Lebhafte Unruhe.)* Ich möchte doch um Ruhe bitten; es handelt sich um Votirung eines wichtigen Gesetzes.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 13? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 14? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 15? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 16? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die §§. 1 bis 16, sowie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diese Paragraphe angenommen. Ich ersuche jetzt die Plätze einzunehmen. Wir kommen zu §. 17. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, diesen Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Weigel** *(liest §. 17 des Gesetzes aus 237 der Beilagen.)*

Nachdem es sich hier um Bestimmungen, welche über eine verfassungsmäßige Berechtigung des Reichsrathes getroffen werden sollen, handelt, hat der Justizausschuss beantragt, dass bei der Abstimmung über diesen Paragraph die Zweidrittel-Majorität vom Präsidium geneigtest constatirt werde.

Vicepräsident: Bezüglich dieses Paragraphen hat der Ausschuss darauf hingewiesen, dass ihm hier die qualificirte Majorität erforderlich erscheint; es muss also bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses dieser Paragraph mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden.

Ich werde also, da diese Frage aufgeworfen worden ist, die qualificirte Majorität feststellen.

Ich constatire nach vorgenommener Auszählung, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses anwesend sind; ich werde zur Abstimmung schreiten und für den Fall, als es zweifelhaft wäre, die Constatirung des Stimmenverhältnisses vornehmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 17, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit allen gegen 4 Stimmen diesen Paragraph angenommen. Die Zweidrittel-Majorität ist somit zweifellos constatirt.

Wünscht Jemand zu §. 18 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 19? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 20? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 21? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 22? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 23? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die §§. 18 bis inclusive 23, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 18 bis

inclusive 23, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weigel**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, womit Bestimmungen über die Ausübung der Consulargerichtsbarkeit getroffen werden, in dritter Lesung und zwar mit allen gegen fünf Stimmen angenommen *(gleichlautend mit 237 der Beilagen)*, und somit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die auf Seite 3 des Berichtes abgedruckte Resolution des Justizausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Spiritussteuerausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Spens und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96, über die Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge *(233 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Rutowski besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Pokorny im hohen Hause erschienen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung der Verhandlung, ich eröffne daher die Debatte.

Zum Worte in der Generaldebatte haben sich gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Čeſtmir Lang und pro der Herr Abgeordnete Alfons Ritter v. Czaykowski. Der Herr Abgeordnete Čeſtmir Lang hat das Wort.

Abgeordneter Čeſtmir **Lang**: Hohes Haus! Ich habe mich als Contra-Redner gegen den Antrag des Spiritussteuerausschusses aus dem Grunde gemeldet, um für den Antrag Spens vollinhaltlich einzutreten, der vollkommen gerecht ist und den Wünschen und Anforderungen der weit größeren Zahl der landwirtschaftlichen Spiritusbrenner besser entsprechen würde als der Antrag des Spiritussteuerausschusses. Dass der Antrag Spens ein sehr gerechter und billiger ist und der wirklichen Sachlage entspricht, beweist am besten, dass er in der Sitzung des Spiritussteuerausschusses vom 18. vorigen Monats von allen Mitgliedern mit Ausnahme der Herren Vertreter Galiziens angenommen wurde. Auch die Regierung war für diesen Antrag freundlich gesinnt und der Herr Regierungsvertreter Freiherr von Baumgartner erklärte offen, dass die Regierung einem solchen Gesetze ihre Zustimmung ertheilen werde, wenn dabei auf die neuerstandenen Brennereien bedacht genommen wird.

Und selbst die Herren Abgeordneten aus Galizien konnten gegen den Antrag Spens nichts Meritorisches vorbringen und verlangten bloß die Einsetzung eines Subcomité, wodurch natürlich eine Verzögerung eintrat. Und siehe da, aus dem Subcomité ist ein ganz anderer Antrag hervorgekommen, welcher von dem Antrage Spens weit divergirt. Man hat da den commoden und oft betretenen Mittelweg eingeschlagen, und zwar den Mittelweg zwischen dem §. 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1888 und dem Antrage Spens. Aber der Mittelweg ist nicht immer der beste, wenigstens nicht der gerechteste und namentlich scheint es mir in diesem Falle, dass durch den Commissionsantrag sehr viele Spiritusbrenner geschädigt werden, ohne dass damit den anderen geholfen sein wird.

Was wollte eigentlich der Gesetzgeber mit dem §. 5 des Gesetzes vom Jahre 1888, gesagt haben?

Er war sich gut bewusst, dass die erste Contingentirung mehr eine zufällige, eine approximative sein wird, und erst durch die Praxis richtig gestellt werden muss. Aber der Gesetzgeber konnte nicht wissen, was für ein Unheil durch dieses Gesetz angerichtet wird — obzwar eine dunkle Ahnung ihm gewiss vorgeschwebt hat — er konnte nicht wissen, dass die Spirituspreise so immens fallen werden, er konnte auch nicht voraussehen, dass in drei Jahren zwei, ja in manchen Gegenden sogar drei Missjahre für die Kartoffelernte eintreten werden und er konnte endlich nicht von den Elementarereignissen des vorigen und des heurigen Jahres, die namentlich über Südböhmen hereingebrochen sind, eine Ahnung haben.

Ich will mich darüber nicht länger auslassen, denn im Berichte des Spiritussteuerausschusses wird auch dessen Erwähnung gethan. Kurz und gut, ein Unglück brach nach dem anderen über die armen Spiritusbrenner herein und jetzt sollen nach dem Antrag des Ausschusses diese Spiritusbrenner, welche unverschuldet das Contingent nicht erzielt haben, gestraft werden, und zwar nicht bloß jetzt, auch für die Zukunft soll gleichsam diese Strafe in Permanenz treten.

Dass dabei namentlich die böhmischen Spiritusbrenner am meisten geschädigt werden, will ich mit etlichen Zahlen kurz constatiren. So wurden zum Beispiel von dem Contingent nicht aufgearbeitet in Galizien 7·13 Procent, in Mähren 14·45 Procent,

in Schlesien 18·49 Procent, in Böhmen aber 18·86 Procent. *(Hört! Hört!)*

Unter den Spiritus erzeugenden Ländern ist also Böhmen am meisten zurückgeblieben.

Nach dem Wortlaute des Gesetzes würden alle Kronländer mit Ausnahme von Kärnten, welches da nicht in Betracht kommt, weil seine Erzeugung eine minimale ist, von ihrem Contingente zu Gunsten Galiziens einbüßen, und zwar die Bukowina 3433, Schlesien 3451, Mähren 2038, Böhmen 12.038 Hektoliter; hingegen würde Galizien 22.174 Hektoliter gewinnen. *(Hört! Hört!)*

Durch den Commissionsantrag wurden diese Zahlen zwar bedeutend herabgemindert; es kommt aber doch dabei zum Vorschein, dass von allen Kronländern keines geschädigt wird — denn der Abbruch von einigen Hektolitern, den sie erleiden, fällt nicht in die Wagschale — mit Ausnahme von Böhmen, welches 3822 Hektoliter einbüßt, während Galizien 5778 Hektoliter gewinnt.

Es wird mir zwar der Einwurf gemacht werden: Wie sollen die Brennereien dazu kommen, welche nach dem Wortlaute des Gesetzes gewiss einen Vortheil zu erhoffen haben? Ich erlaube mir nur soviel zu bemerken, dass sie ihn bloß nach dem Wortlaute, aber nicht nach dem Geiste des Gesetzes zu erhoffen haben; denn im Grunde genommen waren diese Brennereien nicht geschädigt, sie haben bei den glücklichen Campagnen, die sie durchgemacht haben, ihr Contingent aufgearbeitet; ja noch mehr, sie haben einen Theil des Contigentes, welches von dendurch Unfälle betroffenen Brennereien nicht aufgearbeitet werden konnte, zugewiesen bekommen, und falls es im Laufe der Zeit sich doch zeigen sollte, dass die Contingentvertheilung keine richtige war, so ist doch immerhin nach Verlauf dieser drei Jahre eine Richtigstellung möglich.

Aber auch was den zweiten Theil des Antrages Spens anbelangt, nämlich jenen, dass nach Ablauf weiterer drei Jahre die Contingentvertheilung in Zeiträumen von sechs zu sechs Jahren zu geschehen habe, während der Commissionsantrag eine Periode von bloß vier Jahren beantragt, so glaube ich, dass auch in diesem Falle der Antrag Spens besser ist, weil er eine größere Stabilität in dem Gebahren der landwirtschaftlichen Spritbrenner herbeiführen würde.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag Spens *(106 der Beilagen)*, der sich schon wegen seiner Einfachheit sehr gut recommandirt *(Beifall rechts)*, als den meinigen aufzunehmen und ihn dem hohen Hause zur Annahme aufs wärmste anzuempfehlen.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Cestmir Lang, welcher den Antrag Spens wieder aufnimmt, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird in der Specialdebatte hierüber abgestimmt werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski hat das Wort.

Abgeordneter Alfons Ritter v. **Czaykowski:** Eine Reihe von Verhältnissen in den letzten Jahren haben bewirkt, dass, wenn das Contingentgesetz vom Jahre 1888 unverändert vollzogen würde, eine große Anzahl von Brennereien einen sehr bedeutenden Theil des ursprünglich ihnen zugewiesenen Contingentes verlieren würde, während wieder anderseits diejenigen Brennereien, welche über das Contingent gearbeitet und dem Staate mehr gezahlt haben, ein Recht auf ein größeres Contingent erworben haben. Ich glaube nun, dass diese Brennereien, welche dem Staatsschatze so wichtige Dienste geleistet haben, das gute Recht haben, das, was ihnen nach dem Gesetze gebürt, auch zu behalten.

Diese Gegensätze auszugleichen, sowohl die leidenden Brennereien soviel als möglich zu berücksichtigen als auch jenen Brennereien, welche das Recht auf ein größeres Contingent erworben haben, nicht sehr zu schädigen, war der leitende Gedanke des uns vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich glaube, dieser leitende Gedanke war ein richtiger *(So ist es! rechts)*, und ich erkläre deshalb in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden.

Meine Herren! Man muss aber berücksichtigen, dass länderweise sehr verschiedene Ziffern sich ergeben, dass zum Beispiel Galizien, welches mehr gezahlt hat, auch ein größeres Contingent verdient hat, dass Galizien ein bedeutendes Plus im Verhältnisse zu den anderen Ländern ausweist; und trotz alledem habe ich schon die Ehre gehabt zu erklären, dass wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden, wiewohl die Gesammtproduction des Landes Galizien dabei eine bedeutende Quantität am Contingente verliert, und zwar nach der vorgelegten Berechnung über 20.000 Hektoliter.

Nun erlaube ich mir die offene Frage, wenn es anders wäre, wenn die anderen Länder sich Galizien gegenüber im Vortheil befinden würden, wenn diese Länder ein Plus von 20.000 Hektoliter hätten und Galizien ein eben so großes Minus ausweisen würde, ob sie, meine Herren, uns dasselbe Entgegenkommen bringen würden? Ich hoffe es und ich meine nur constatiren zu können, dass wir den Vorwurf des Egoismus nicht verdienen. Ich wäre sehr geneigt, die Ziffern, die uns vorgeführt worden sind, etwas näher zu prüfen, aber ich bin wirklich verlegen, ob ich damit die Zeit des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen werde. Ich werde sie also nur leicht streifen und zwar das hervorheben, dass die Berechnungen der Regierung, sowie des Herrn Referenten darauf beruhen, die Mindererzeugung auf Grundlage von zwei Quellen zusammenzufassen, zunächst auf Grundlage

der Beschränkung des Betriebes, dann der Nichtaufnahme der Brennerei. Diese zwei Quellen sind von ganz anderer Natur, die erste ist an und für sich wichtig, nämlich die Beschränkung des Betriebes, die zweite ist eine gänzlich unberechtigte, denn es hängt die Aufnahme der Brennereien mit der zukünftigen Berechnung des den Brennereien zufallenden Contingents erst dann zusammen, wenn die betreffenden Brennereien durch drei Jahre nicht im Betriebe waren.

Die Nichtaufnahme der Brennereien hat viel Hektoliter betragen und zwar im ersten Jahre 17.620 Hektoliter, im zweiten Jahre 66.000 Hektoliter, im dritten Jahre 80.000 Hektoliter, also zusammen über 162.000 Hektoliter; es ist keine kleine Ziffer, aber factisch ist constatirt, dass von dieser bedeutenden Quantität für die Berechnung des künftigen Contingents nur etwas über 10.000 Hektoliter im allgemeinen entfallen kann, weil nur diese Brennereien durch drei Jahre nicht im Betriebe waren; das übrige kann also nicht zusammengerechnet werden. Auf einer solchen schwankenden Grundlage kann man das künftige Contingent schließlich nicht berechnen, weil sich die Ziffern ja ganz anders stellen und wenn man von der allgemeinen Ziffer der Minderproduction, welche 255.759 beträgt, 146.000 Hektoliter abzieht — so gelangt man doch zu einer ganz anderen Ziffer und die beträgt 108.902.

Ich will die Herren noch einen Augenblick damit beschäftigen, denn am klarsten stellt sich die Sache an einem Beispiele dar. Wenn 10 oder 12 Brennereien ein Contingent von 10.000 Hektolitern hätten und diese Brennereien durch die Beschränkung des Betriebes zum Beispiel 1000 Hektoliter verlieren würden, durch die Nichtaufnahme des Betriebes in zwei Jahren um 20.000 Hektoliter weniger erzeugt hätten, so würden diese Brennereien nach der Berechnung, welche uns vorliegt, 7000 Hektoliter verlieren und in der That verlieren diese Brennereien nach dem geltenden Gesetze nur 333 Hektoliter. *(Hört! rechts.)*

Dies wollte ich rücksichtlich der Ziffern sagen. Jetzt übergehe ich zu einer principiellen Frage, zur Vertheilung des verfügbar gewordenen Contingentes. Da drängt sich zunächst die Frage auf: Wie entsteht das verfügbar gewordene Contingent? Und eine etwas nähere Einsicht in die Ziffern wird zur Genüge beweisen, dass dieses Contingent beinahe ausschließlich von landwirtschaftlichen Brennereien gebildet wird. Also dieses verfügbar gewordene Contingent, welches von landwirtschaftlichen Brennereien herrührt, soll auch den landwirtschaftlichen Brennereien verbleiben *(Sehr richtig! rechts)*, und nur ausnahmsweise und nur dann, wenn die landwirtschaftlichen Brennereien nicht mehr von dem verfügbaren Contingente verlangen und nicht mehr verarbeiten können, könnten von diesem Contingente auch die nicht landwirtschaftlichen, die Fabriksbrennereien betheiligt werden. *(So ist es! rechts.)* Es scheint mir, dass an und für sich die Sache klar ist, und dass sie eines weiteren Beweises nicht bedarf.

Aber eben deswegen, weil ich diese Ansicht für eine vollkommen richtige halte, würde ich wünschen, dass sie vollkommen klar im Gesetze selbst zum Ausdrucke gelange. In dieser Angelegenheit sollte eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen werden, welche einen jeden Zweifel in dieser Beziehung ausschließen würde. *(So ist es! rechts.)*

Es fehlt leider an einer solchen gesetzlichen Bestimmung, und zwar deswegen, weil im §. 7 der ursprünglich vom Subcomité beantragte Termin gemäß dem Beschlusse des Spiritusausschusses ausgelassen wurde. Wenn der Termin, bis zu welchem die landwirtschaftlichen Brennereien allein das Recht haben, aus dem verfügbaren Contingente etwas zu fordern und zu erlangen, ausgelassen erscheint, bleibt nichts anderes, als nur ein vager Wunsch, dass „in erster Linie" die landwirtschaftlichen Brennereien berücksichtigt werden sollen.

Was bedeutet „in erster Linie", wenn nicht festgesetzt wird, dass die landwirtschaftlichen Brennereien bis zu einem festen Termin, beispielsweise bis zum 30. April, wie es vom Subcomité beantragt wurde, allein zur Erlangung des verfügbaren Contingentes berechtigt sind?

Die Gründe, welche gegen diesen Antrag des Subcomités im Ausschusse angeführt wurden, muss ich noch einer näheren Kritik unterziehen.

Es wurden zwei Argumente angeführt. Zunächst, dass im Falle eines Krieges das verfügbare landwirtschaftliche Contingent den Fabriken zuzutheilen wäre. Mir scheint, dass dieses Argument ein hinfälliges ist, und dass man kaum daran denken kann, dass im Falle eines Krieges irgend eine große Industrie mächtig aufblühen wird. Wir sind gewohnt zu meinen, dass im Falle eines und noch dazu großen Krieges die große Industrie sich glücklich schätzen wird, wenn sie dasjenige behalten könnte, was ihr in normalen Zeiten zukommt. Dass aber die große Industrie dann erst ihren Aufschwung nehmen könnte, das scheint mir nicht denkbar.

Das zweite Argument bezieht sich auf eine allgemeine Missernte. Ich bitte zu bedenken, ob im Falle einer allgemeinen Missernte diejenigen Bedingungen gegeben sind, welche die große Industrie aufblühen lassen. Im Falle einer allgemeinen Missernte, welche nahe an eine allgemeine Hungersnoth streift, wo die Rohproducte sehr theuer werden, sollte die große Brantweinindustrie, und zwar die Fabriksindustrie sehr stark aufblühen?

Weder das eine noch das andere Argument konnte mich überzeugen, und ich muss daher, weil es meine Aufgabe ist, auf dem landwirtschaftlichen Standpunkte zu stehen *(Bravo! rechts)*, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten, ohne irgendwie die

Interessen der Industrie zu schädigen, für den ursprünglichen Antrag des Subcomités sprechen und denselben in einer etwas geänderten Form dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Meine Herren! Ich glaube, dass dasjenige, was ich gesagt habe, eine volle Berechtigung hat und ich wende mich mit einem Appell an alle Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen, für diesen Antrag zu stimmen.

Mein Antrag lautet, dass im dritten Alinea des §. 7, welches lautet *(liest)*:

„Dasjenige verfügbare Contingent, welches von den landwirtschaftlichen Brennereien nicht in Anspruch genommen wird . . . . . "

vor dem Worte „nicht" eingeschaltet werde: „bis 30. April".

Ich empfehle meinen Antrag zur Annahme *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Alfons Ritter v. Czaykowski stellt folgenden Antrag: *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Ich hätte mir nicht erlaubt, bereits jetzt in der Generaldebatte zum vorliegenden Gesetze das Wort zu ergreifen, wenn nicht mein hochverehrter unmittelbarer Herr Vorredner den Antrag, den er zu §. 7 des vorliegenden Gesetzentwurfes zu stellen beabsichtigt, bereits jetzt angemeldet hätte. Da sich das aber so verhält, glaube ich, dass es vielleicht zur Klärung der Sachlage beitragen wird, wenn ich bereits in der Generaldebatte diesen Antrag bespreche. Ich kann dies umsomehr thun, als ich ja meine kurzen Ausführungen damit einleiten kann, dass, wie schon von dem hochverehrten ersten Herrn Redner hervorgehoben wurde, die Regierung den Bestrebungen, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe zum Ausdrucke kommen, von vornherein sympathisch gegenübergestanden ist. Es wurde gleich von Anfang an seitens der Regierung erklärt, dass man einem Übereinkommen der betheiligten Interessenten bei dem vorliegenden Gegenstande keine Hindernisse in den Weg legen werde, sofern nur überhaupt die Staatsinteressen dabei gewahrt werden. Das ist auch der Standpunkt, welchen ich mir erlaube hier einzunehmen, und deswegen kann ich namens der Regierung erklären, dass wir gegen den Vorschlag, wie er von dem Ausschusse hier gemacht wird, keine Einwendungen zu erheben haben.

Einigermaßen anders würde sich aber wohl die Sache verhalten, wenn auf den Antrag, welchen der hochverehrte Herr Vorredner gestellt hat, reflectirt werden wollte, denn ich kann es nicht leugnen, der Antrag tangirt das Staatsinteresse, und daher bin ich verpflichtet, kurz auf denselben einzugehen. Was wird von dem hochverehrten Herrn Vorredner begehrt? Es soll ein Termin festgesetzt werden, vor dessen Ablauf das verfügbar gewordene Contingent gewerblichen Brennereien überhaupt nicht und unter gar keiner Bedingung zugewiesen werden könnte; auf der anderen Seite gibt der hochverehrte Herr Vorredner wenn auch etwas widerwillig zu, dass sich Fälle denken lassen, in welchen eine solche Zuweisung dennoch nöthig werden könnte. Ich gehe kurz auf die Fälle ein, welche der hochverehrte Herr Vorredner selbst anführt. Ich will nicht vom Kriege sprechen; vom Kriege kann ich nur sagen: Davor bewahre uns unser Herrgott! Wie sich die industriellen Verhältnisse in Kriegszeiten gestalten werden, ist sehr schwer zu sagen, und es ist ganz unmöglich, darüber ein definitives Urtheil abzugeben.

Aber es können ja möglicherweise unruhige Zeiten eintreten, Zeiten, welche zwar keine Kriegszeiten sind, welche aber bereits derartig unruhig sind — durch die Beziehungen nach außen — dass dadurch schon ein geradezu lähmender Einfluss auf die Industrie ausgeübt wird, und, so wenig wünschenswert solche Zeiten sind, so muss man doch an diesen Fall denken. Aber ich gestehe, dass ich auch diesem Falle keine überwiegende Bedeutung beimessen möchte.

Dagegen ist der andere Fall, den der hochverehrte Herr Vorredner anführte, viel mehr erwägenswert. Er spricht nämlich von dem Falle einer allgemeinen Missernte. Da glaube ich denn doch eine kleine Correctur anbringen zu müssen. Diese Verhältnisse, wie sie der hochverehrte Herr Vorredner sich denkt, können bereits eintreten, wenn jene Artikel, aus denen die landwirtschaftlichen Brennereien ihre Producte produciren, missrathen und vielleicht sogar nur local missrathen, während dagegen die gewerblichen Brennereien dadurch noch lange nicht in die Lage gesetzt sind von einer Missernte sprechen zu müssen, weil ja die gewerblichen Brennereien bekanntlich in der Regel ganz andere Artikel verarbeiten, als die landwirtschaftlichen Brennereien.

Ich will aus alledem gar nichts weiter ableiten, als dass es in der That Fälle gibt, in welchen die Voraussetzungen, die der Herr Vorredner selbst aufstellt, eintreten können, und für welche es daher nothwendig ist, Vorsorge zu treffen, welche aber bei dem Bestande einer solchen unbedingten gesetzlichen Vorschrift, wie beantragt wurde, nicht berücksichtigt werden könnten.

Dafür aber kann ich mich mit einem anderen Satze, den der hochverehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, vollständig einverstanden erklären. Der hochverehrte Herr Vorredner hat gesagt: das Contingent, welches bei landwirtschaftlichen Brennereien verfügbar wurde, soll in der Regel den land-

wirtschaftlichen Brennereien verbleiben und nur ausnahmsweise anderen Brennereien zugewiesen werden. Das ist vollständig richtig; ich kann diesen Satz unterschreiben. Und da komme ich nun auf das, was in dieser Hinsicht seitens der Regierung bereits erklärt worden ist. Schon im Ausschusse wurde vom Regierungsvertreter erklärt, dass die Regierung bisher immer an dem Standpunkte festgehalten habe und in Zukunft festhalten werde, es sei vor allem den landwirtschaftlichen Brennereien das verfügbar gewordene Contingent zuzuweisen und erst, wenn ein solches von den landwirtschaftlichen Brennereien nicht mehr verlangt wird, den nichtlandwirtschaftlichen Brennereien zuzutheilen.

Diese Erklärung kann ich nicht nur vollkommen wiederholen, sondern ich kann derselben auch noch Erläuterungen beifügen.

Es ist ja ganz selbstverständlich, dass hier namentlich der Fall in Betracht kommen wird, dass sich in einer Campagne aus der Situation mit voller Klarheit und unwiderleglich erweist, es werden die landwirtschaftlichen Brennereien nicht imstande sein, das Contingent, welches ihnen zugewiesen ist, aufzuarbeiten. *(Bravo!)*

Ich glaube, dass die Fristbestimmung, welche der verehrte Herr Abgeordnete in dieser Hinsicht vorschlägt, sogar noch gewissermaßen eine Beschränkung für die landwirtschaftlichen Brennereien selbst enthält, und ich könnte mir denken, dass diese Fristbestimmung zum Schaden der landwirtschaftlichen Brennereien ausfallen könnte, aus dem einfachen Grunde, weil dadurch für die gewerblichen Brennereien gleichsam ein Recht begründet wird und man sich darauf gefasst machen müsste, dass am Tage nach dem Ablaufe dieser Frist jede gewerbliche Brennerei sozusagen auf ihrem Schein bestehen und die sofortige Zuweisung von verfügbar gewordenem Contingent verlangen wird. Darf ich mir erlauben darauf hinzuweisen, was in diesem Jahre, da ich die Ehre hatte, der Finanzverwaltung vorzustehen, geschehen ist? Es sind Gesuche von landwirtschaftlichen Brennereien — dieses Jahr war ja ein verhältnismäßig weit besseres als das vorige Jahr — um Zuweisung von Contingenten bis in den Monat Mai eingelangt, und ich darf sagen, es ist ihnen, so weit es nur immer möglich war — ich kann mich ja in dieser Hinsicht sogar auf das Zeugnis der Herren berufen — entsprochen worden; denn es ist in der That hier das Bedürfnis vorhanden, dass diejenigen Contingentstheile, welche bei landwirtschaftlichen Brennereien verfügbar werden, eben wieder den landwirtschaftlichen Brennereien, soweit es nur immer möglich ist, erhalten bleiben sollen.

Das ist der Standpunkt, auf dem ich stehe, wie ich gegenüber dem hohen Hause hier nur wiederholen kann.

Nun bitte ich das hohe Haus, aber auch noch auf das Staatsinteresse einen Moment Bedacht zu nehmen und in Erwägung zu ziehen, was denn für den Staat die Folge wäre, wenn Sie eine solche Frist, wie beantragt wurde, festsetzen wollten.

Meine hochverehrten Herren! Ich darf voraussetzen, dass Ihnen der Ausdruck „freie Prämie" bekannt ist. Nun wohl, verehrte Herren, die Festsetzung dieser Frist bedeutet gar nichts anderes, als eine freie, unentgeltliche Prämie für alle jene Brennereien, die nicht in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gelegen sind. *(Sehr richtig!)* Wenn diese Brennereien wissen, dass ich durch die vier ersten Monate des Jahres einer gewerblichen Brennerei unter gar keinen Umständen irgend ein verfügbar gewordenes Contingent zuweisen darf, so können die auswärtigen Brennereien, da sie die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Brennereien nach den Ergebnissen der Ernte sehr genau kennen, allen jenen Brantwein, der im Inlande gebraucht wird, einfach importiren, ohne dass ich mich dagegen wehren kann.

Hochverehrte Herren! Sie werden mir zugeben, dass das für eine Finanzverwaltung eine geradezu unmögliche Position ist. Man würde also in einem solchen Falle — ich gestehe es offen — den Staatsschatz auswärtigen Speculationen an Händen und Füßen gebunden preisgeben. Das ist denn doch nicht recht möglich.

Aber nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Wenn diese Frist bestünde und wenn nun in einem Jahr das einträte, was ich befürchten müsste, dass wir nämlich plötzlich einen bedeutenden Import von Brantwein erleben, werden Sie dann im nächsten Jahre, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben, sofort imstande sein, den Import wieder zu beseitigen? Ja, wenn sich die Marktverhältnisse in der That nur einfach nach Angebot und Nachfrage entwickeln würden, wenn dies mathematische Exempel wären, dann wäre es möglich. Aber es ist ja eine bekannte Thatsache, dass man sich an Bezugsquellen gewöhnt; und wenn das der Fall ist, dann könnte der Nachtheil, der in dem einen Jahr eingetreten ist, in den folgenden Jahren ein ständiger werden und zum Schaden eben der landwirtschaftlichen Brennereien ausfallen.

Ich kann Sie, meine verehrten Herren, zum Schlusse nur auf eines aufmerksam machen. Wenn je irgendwo, so liegt hier ein Gebiet der reinen Executive vor. Unwillkürlich wird durch die Gesetze über die indirecte Besteuerung der Finanzminister mehr oder weniger zum Geschäftsmann; er muss die Verhältnisse des Marktes beobachten, er muss auf die Bezugsquellen Rücksicht nehmen, er muss trachten, von dem Staatsschatze jeden Schaden hintanzuhalten, und das kann er natürlich nur, wenn ihm in den geschäftlichen Verhältnissen freie Hand gelassen wird.

Hochverehrte Herren! Ich kann Sie über meine Tendenzen des näheren unterrichten. Ich kann Ihnen versichern, dass das, was ich hier gesagt habe, von mir stets eingehalten werden wird; ja ich kann noch mehr

beifügen: Ich glaube, jeder meiner Nachfolger wird durch die Gewalt der Thatsachen genau in dieselbe Richtung getrieben werden, in der ich hier augenblicklich mich bewege; und so gut ich die Gewalt der Thatsachen in diesem Falle anerkennen muss, so gut wird sie jeder meiner Nachfolger anerkennen müssen, so lange eben die gegenwärtige Gesetzgebung besteht. Aber eines, glaube ich, kann ich von diesem Platze nicht als zulässig erklären, nämlich, dass man dieses nach der Natur der Sache der Executive zustehende freie Verfügungsrecht durch eine gesetzliche Fristbestimmung beschränke, die möglicherweise, wie ich mir zu zeigen erlaubte, zum Nachtheile nicht nur des Staatsschatzes, sondern auch derjenigen ausfallen könnte, welche geglaubt haben, in ihrem Interesse diese Bestimmung fördern zu müssen. Deshalb, meine hochverehrten Herren, bitte ich Sie, den Antrag, den der hochverehrte Herr Abgeordnete Czaykowski gestellt hat, nicht annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Die vorliegende Gesetzvorlage ist ein Vermittlungsantrag.

Wer die Verhältnisse der Spiritusindustrie und der landwirtschaftlichen Brennereien in allen Ländern Österreichs beobachtet, muss gestehen, dass diese Novelle, die ich die Ehre habe, hier im Namen des Ausschusses zu proponiren, allen möglichen Verhältnissen gerecht werden wollte und auch thunlichst gerecht wurde. Auf Grund des bestehenden Gesetzes würde heuer eine neue Vertheilung des Contingentes stattfinden, auf Grund des bestehenden sanctionirten Gesetzes würden sich also im nächsten Herbste die Verhältnisse so gestalten, dass diejenigen Brennereien, welche im Laufe der letzten drei Campagnen weniger gebrannt und erzeugt haben, als das ihnen zugewiesene Contingent betrug, im Verhältnisse der geringeren Erzeugung für die nächste Periode eine Verminderung ihres Contingents erleiden würden. Das ist gesetzlich, jeder war darauf vorbereitet, jedermann konnte und musste das erwarten. Im Gegentheil, diejenigen Brennereien, welche mehr erzeugten, haben sich ein gutes und ihnen entschieden zustehendes Recht erworben, in der nächsten Brenncampagne das Contingent zu vergrößern. An dieser Frage kann nicht gemäkelt werden. Ich gestehe also, die Bemängelung eines verehrten Herrn Abgeordneten aus Südböhmen mit Staunen vernommen zu haben, der mit Zuversicht behauptet hat, dass die Berechnung, wie die nächste Contingentsvertheilung ausfallen werde und nach welcher einzelne Länder für die nächste Periode mehr erhalten werden, bloß ein unberechtigter Wunsch sei. Da kann ich ihn nur auf das bisher geltende Gesetz verweisen. Die Ihnen vorliegenden Berechnungen zeigen im Gegentheil nicht einmal genau die Höhe des Contingents, welches die mehr erzeugenden Brennereien erhalten würden. Es war also die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien in diesem Sinne vollkommen richtig, da, wie sich die Herren überzeugen können, die dem Berichte beigegebene Tabelle nicht genau nach dem Gesetze vorgeht, sondern schematisch die letzten drei Betriebscampagnen zusammenrechnet, durch drei dividirt und den dreijährigen Durchschnitt annimmt.

Eine genauere Rechnung war nicht durchzuführen; allein wenn man genau nach dem Gesetze bei denjenigen Brennereien, welche ein oder zwei Jahre nicht gebrannt haben, nicht einen dreijährigen Durchschnitt, sondern den Erfolg von einem, respective zwei Jahren berechnet hätte, wie es bei der schließlichen Berechnung nach dem Gesetze geschehen müsste, so würde Galizien, welches hier einen Zuwachs an Contingent von 22.000 Hektoliter bekommen soll, factisch noch um 2000, 3000 bis 4000 Hektoliter mehr erhalten.

Der verehrte Herr Abgeordnete aus Südböhmen hat sich auf den Standpunkt des naiven Egoismus jener Brennereibesitzer in manchen Theilen Österreichs, die von den Missjahren gelitten haben gestellt, die somit das Gesetz annuliren möchten und er hat einfach die Herstellung des status quo vor den letzten drei Campagnen angetragen. Aber schon der erste Herr Antragsteller, Freiherr v. Spens, der diesen Antrag sozusagen zur Anregung gebracht hat, um den Bedrängten Hilfe zu leisten, und der selbst im vollen Bewusstsein war, dass sein Antrag nicht allen gerecht werde, hat seinen Antrag nicht weiter vertheidigt, was wohl als bester Beweis dafür dienen kann, dass die Debatten im Ausschusse erwiesen haben, dass diese Grundlage keine gerechte sei. Wenn man auf diese Weise die Gesetzgebung üben wollte, würde man sich auf den einfachen Machtstandpunkt stellen. Denn auf gesetzlicher Basis hat sich ein Land ein Recht erworben, das Contingent zu vergrößern. Auf Grund dieses Antrages soll dieses Recht diesem Lande kurzweg genommen werden. Der Standpunkt, dass andere Länder, welche zufälligerweise in anderen Verhältnissen waren, gesetzlich eine Einbuße erleiden müssten, und dass sie, nachdem sie die Lage erblicken und sich in der Majorität fühlen, einfach das Gesetz annuliren und nun den status quo ante eingeführt haben wollen, ist nicht haltbar und ich glaube, dass der Spiritussteuerausschuss und dessen Subcomité einen gerechten und billigen Weg gefunden haben, wenn sie den Vermittlungsweg einschlagen. Es handelt sich darum, diejenigen Brennereien, welche auf Grund des Gesetzes jetzt ein zu niedriges Contingent erhalten werden, zu retten, sie nicht soviel verlieren zu lassen. Geradeso musste man einen Weg suchen, denjenigen Brennereien, welche sich ein gutes Recht erworben haben das Con-

tingent zu verbessern, wenigstens theilweise dazu zu verhelfen.

Dieses Gesetz entspricht also beiderseitigen Verhältnissen. Die einen werden nicht soviel verlieren, als sie verlieren würden, wenn das Gesetz bestände, und die anderen werden auch nicht soviel gewinnen, als ihnen das Gesetz zusicherte. Einen idealeren und gerechteren Weg konnte man kaum finden. Ich werde auf die Details der Bemerkungen nicht eingehen und ich glaube, dass, trotzdem der erste Antrag, wie der verehrte Herr Abgeordnete sich ausdrückte, durch seine Einfachheit imponirt, dieses Gesetz, welches vielleicht weniger einfach ist, jedenfalls gerechter und den allgemeinen Verhältnissen entsprechender ist.

Von Seite der hohen Regierung wurde der leitende Gedanke des Gesetzes und das Gesetz selbst auch gebilligt, ich brauche es daher nicht weiter zu vertheidigen und empfehle es zur Annahme. Es wurde jedoch von Seite eines Abgeordneten aus Galizien der Antrag gestellt, dass §. 7 in dem Sinne geändert werde, dass bei der Vertheilung des freigewordenen Contingents ein Termin festgesetzt werde in der Art, dass bis zum 20. April nur die landwirtschaftlichen Brennereien und erst nach dem 30. April auch die gewerblichen Brennereien von dem freigewordenen Contingente profitiren könnten.

Meine Herren! Ich persönlich habe im Subcomité und im Ausschusse einen ähnlichen Antrag gestellt, ich bin aber heute Referent des Ausschusses und mit Rücksicht darauf ist meine Rolle nicht leicht. Ich glaube, dass ich meine Rolle hier am besten so auffassen werde, wenn ich objectiv beide Ansichten etwas beleuchte.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Alfons Ritter v. Czaykowski ist den Verhältnissen der Landwirtschaft .... *(Unruhe im ganzen Hause.)*

Vicepräsident: Ich bitte um etwas Ruhe! Wir debattiren über außerordentlich wichtige Punkte des Gesetzes, über welche wir abstimmen werden und es ist dem Herrn Referenten gar nicht möglich, sich verständlich zu machen.

Berichterstatter Dr. **Rutowski** *(fortfahrend)*: Ich glaube, der Standpunkt der landwirtschaftlichen Brennereien als solcher, welche in einem Abgeordneten aus Galizien ihren Vertreter gefunden haben, ist ganz klar. Die Fabriksbrennereien geben nahezu nie einen Tropfen von ihrem Contingente ab; dieselben brennen ihr Contingent aus und es bleibt nichts zu vertheilen übrig. Die landwirtschaftlichen Brennereien aber kommen oft durch locale Verhältnisse, durch locale Missernten und andere individuelle Fälle in die Lage, dass sie das ihnen zugewiesene Contingent nicht aufarbeiten.

Das frei gewordene Contingent soll nach dem Sinne und Wortlaute des früheren Gesetzes vor allem unter die landwirtschaftlichen Brennereien vertheilt werden. Die Regierung vertritt auch diesen Standpunkt und ich begrüße daher die Erklärungen, die heute von dieser Stelle gefallen sind, mit Freude. Diese Bekräftigung des früher eingenommenen Standpunktes ist jedenfalls für die landwirtschaftlichen Brennereien bis zu einem gewissen Grade beruhigend, aber ich muss darauf hinweisen, was schon der verehrte Herr Abgeordnete Alfons Ritter v. Czaykowski gesagt hat, dass die landwirtschaftlichen Brennereien oft einfach nicht in der Lage sind, vor dem 30. April sich um ein Contingent zu bewerben, sondern erst später.

Die landwirtschaftlichen Brennereien haben keine Buchführung, keine genaue Kenntnis der Menge ihrer Producte, und erst nach der Aussaat und nach der Erfahrung wie ihre Kartoffel überwintert haben, können sie genau wissen, ob sie in der Lage sind, um ein zuzuweisendes Contingent sich zu bewerben. Eine Verlängerung dieses Termines liegt also absolut im Interesse dieser Brennereien.

Ich will nun wieder den anderen Standpunkt hervorheben, der heute von Seite des Herrn Finanzministers so beredten Ausdruck gefunden hat.

Seine Excellenz hat den Fall eines Krieges nicht berühren wollen. Dieser Fall wurde etwas breiter im Ausschusse erörtert, aber Seine Excellenz hat hervorgehoben, dass unruhige Zeiten vor dem Kriege eintreten können, welche dem Kriege selbst beinahe gleichen, und dass diese Verhältnisse auf die Brennereien so wirken könnten, dass die Brennereien lahmgelegt würden und ihre Producte nicht aufarbeiten könnten.

Dann hat Seine Excellenz darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Missernte eintreten könnte und dass es dann absolut nothwendig wäre, das den landwirtschaftlichen Brennereien zustehende Contingent an gewerbliche Brennereien zuzuweisen. Ich verweise darauf, dass eine allgemeine Missernte auch die gewerblichen Brennereien trifft.

Bei den Kartoffeln, welche das hauptsächliche Rohproduct der landwirtschaftlichen Brennereien ausmachen, ist erwiesenermaßen eine allgemeine Missernte in ganz Österreich nie vorgekommen. Diese Gefahr, glaube ich, liegt nicht vor.

Als wichtigsten Einwand hat Seine Excellenz die Gefahr hervorgehoben, in welche der Staatsschatz gerathen würde, wenn in Österreich nicht gebrannt und von auswärts, also aus Ungarn, der Spiritus nach Österreich eingeführt würde, wofür in Ungarn die Steuer eingehoben würde, während die Consumtion in Österreich stattfinden würde.

Das wäre wirklich ein Fall, der — wenn er wirklich drohte — jedenfalls berücksichtigt werden müsste. Ich erlaube mir aber, darauf hinzuweisen, was die Vertreter der landwirtschaftlichen Brennereien schon im Ausschusse hervorgehoben haben, dass die sogenannte Gefahr eigentlich in diesen beiden vorgebrachten

Fällen imaginär ist. Ist diese Missernte so allgemein, dann ist es gewöhnlich die Ernte der anderen Früchte, namentlich der Körnerfrüchte und des Mais, und dann ist eine Gefahr von Seite Ungarns nicht da.

In beiden Fällen, glaube ich, ist die landwirtschaftliche Brennerei ein viel sicherer Producent als die Großindustrie: im Falle unruhiger Zeiten, wo die Arbeiter der Fabriksindustrie zu den Waffen greifen werden, wird vor allem die Industriebrennerei stille stehen und nicht die landwirtschaftliche. Eine landwirtschaftliche abseits liegende Brennerei braucht vom Kriege nichts zu fürchten: die großen Wege des Krieges berühren diese kleinen Herde von Industrien gar nicht. Im Gegentheil, es werden davon zunächst die Fabriksbrennereien betroffen werden.

Ich glaube also, dass diese Gefahren nicht bestehen; die Gefahr aber, welche von den Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien dargestellt wurde, liegt darin, dass durch falsche Auffassung des Gesetzes, bevor die landwirtschaftlichen Brennereien befragt wurden, ob sie überschüssige Rohwaare haben, um noch über ihr Contingent zu brennen, man das Contingent, welches ja von den landwirtschaftlichen Brennereien stammt, an die Fabriksindustrie vertheilt, da man dadurch im allgemeinen nur die landwirtschaftlichen Brennereien schädigen und der Speculation bei der Fabriksindustrie helfen würde.

Das zuzuweisende Contingent ist ja nur ein Rest, das freigewordene Contingent ist nichts Normales, ist eine zufällige, jedes Jahr wechselnde Menge. Jede Fabrik ist auf einer gewissen normalen Grundlage eingerichtet; sie darf und soll also sich nicht darauf einrichten, das freigewordene Contingent als etwas Sicheres, ihr von rechtswegen Zukommendes anzusehen. Sie soll es als einen glücklichen Zufall ansehen, welcher ihr in diesem oder jenem Jahre zukommt.

Nach der Regel muss man annehmen, dass im allgemeinen das Contingent so berechnet wurde, dass es nur den factischen Verhältnissen der Production und Consumtion entspricht.

Ich will nun nicht weiter meine persönliche Meinung darüber aussprechen, in welchem Sinne ich die Fassung wünsche, da ich hier jetzt den Ausschuss vertrete.

Da in anderer Hinsicht im allgemeinen keine Einwendung gemacht wurde, erlaube ich mir das hohe Haus zu ersuchen, diese Gesetzesvorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Wir werden abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 1. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. *(Lebhafte Unruhe.)* Ich bitte doch, etwas aufzumerken, weil wir jetzt über Abänderungsanträge abzustimmen haben. Ich ersuche die Plätze einzunehmen. *(Fortdauernde Unruhe.)*

Ich bitte recht sehr um Ruhe, denn es ist dem Präsidenten nicht möglich, sich vernehmlich zu machen, in einem Moment, wo wir über eine wichtige Position abzustimmen haben.

Zu §. 1 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Cestmir Lang vor, welcher lautet *(liest)*:

„Der §. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96, betreffend die Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern von den unter die Consumabgabe fallenden Brennereien zum niedrigeren Satze dieser Abgabe in je einer Betriebsperiode erzeugt werden darf, wird aufgehoben und hat künftighin zu lauten:

§. 1.

Die individuelle Vertheilung der Alkoholmenge, welche Kraft §. 3, Z. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantweinerzeugung verbundenen Presshefeerzeugung, R. G. Bl. Nr. 95, die unter die Consumabgabe fallenden Brantweinbrennereien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum niedrigeren Satze der Consumabgabe in je einer Betriebsperiode erzeugen dürfen, erfolgt vorerst für die Betriebsperioden 1888/89 bis einschließlich 1893/94.

Nach Ablauf dieser sechs Betriebsperioden findet eine neue Vertheilung statt, und ebenso nach Ablauf von je sechs Betriebsperioden."

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Cestmir Lang annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den §. 1 nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Im §. 2 ist ein Druckfehler zu berichtigen. Es soll im vorletzten Alinea statt „betheilt worden" heißen „betheilt wurden".

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Auch hier ist ein Druckfehler zu corrigiren. Im Alinea a) vor-

letzte Zeile soll es statt „gebrannt haben" heißen „erzeugt haben" analog wie früher.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Hier ist nach den Worten in der 7. Zeile „landwirtschaftliche Brennereien ausgenommen" einzuschalten „(§. 6)" und in der vorletzten Zeile des 2. Absatzes soll es statt „der betreffenden Finanzbehörde" heißen „der betreffenden Finanzlandesbehörde".

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 2 bis inclusive 6 mit den eben bekanntgegebenen Richtigstellungen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind angenommen.

Zu §. 7 hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Der Brennereibetrieb wird unter die Industrie subsumirt, aber er ist eigentlich keine Industrie, sondern sollte nur ein integrirender Bestandtheil der Landwirtschaft sein. Als solcher existirte er lange bevor die Brantweinbrennerei fabriksmäßig betrieben wurde und er existirte vorzüglich in Galizien, in diesem agricolen Lande par excellence und als solcher war er der galizischen Landwirtschaft der vorzüglichste Hebel und das vorzüglichste Aushilfsmittel zur Hebung derselben. Erst seitdem die Möglichkeit entstanden ist, ausländische Rohproducte zu verarbeiten, seitdem die Möglichkeit entstanden ist, aus der Melasse Spiritus zu brennen, entwickelte sich der Brennereibetrieb fabriksmäßig, hatten die landwirtschaftlichen Brennereien Österreichs überhaupt und speciell die Brennereien Galiziens um ihre Existenz zu kämpfen, und zwar in den schwierigsten Verhältnissen, einerseits deswegen, weil der Fabriksbetrieb und der mit der landwirtschaftlichen Brennerei gewöhnlich verbundene Betrieb ganz verschieden, der eine viel wohlfeiler, der andere viel kostspieliger war; sie hatten aber auch damit zu kämpfen, dass sie, das ist die landwirtschaftlichen Brennereien, seit einer langen Reihe von Jahren, schon seit den Sechziger Jahren fortwährend Umwandlungen in der Besteuerung ausgesetzt waren, was die Fabriksbrennereien sehr gut ertragen konnten, was aber auf die landwirtschaftlichen Brennereien von übelstem Einflusse war.

Und dennoch haben sich die landwirtschaftlichen Brennereien in Galizien trotz dieser großen Hindernisse erhalten, weil sie naturgemäß den galizischen Verhältnissen angepasst waren.

Nun handelt es sich hier für uns, meine Herren, nicht um einen Kampf der landwirtschaftlichen Brennereien untereinander. Ich bitte den Herrn Abgeordneten aus Böhmen, dies wohl zu berücksichtigen: nicht der Egoismus eines Landes — und zu diesem Egoismus hätten wir das Recht, weil wir beinahe die Hälfte der landwirtschaftlichen Brennereiproduction darstellen *(So ist es!)* — hat uns dazu vermocht, sondern einzig und allein der Umstand, dass wir die landwirtschaftlichen Brennereien, ebenso Galiziens wie Böhmens, als das nothwendige Succursale der Landwirtschaft überhaupt gegenüber den Fabriksbrennereien schützen wollen. *(Beifall.)*

Wenn wir, beziehungsweise mein geehrter Herr Collega Czaykowski den Antrag gestellt hat, — einen Antrag, der bereits im Subcomité angeregt und angenommen wurde — dass die Vertheilung des nicht verarbeiteten Contingentes an die Fabriksbrennereien erst mit dem 30. April zu erfolgen hat, so that er und wir, die wir diesen Antrag unterstützten, dies aus dem Grunde, weil wir — ich muss es offen aussprechen — doch eine gewisse Berücksichtigung der Fabriksbrennereien gegenüber den landwirtschaftlichen Brennereien, der landwirtschaftlichen Brennereien anderer Länder gegenüber denjenigen Galiziens leider jederzeit erfahren haben. *(So ist es!)* Um sich dagegen ausdrücklich im Gesetze zu wahren, hat mein verehrter College diesen Antrag gestellt.

Ich will mich nicht in eine nähere Erörterung jener Gründe einlassen, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister zur Entkräftung des Antrages Czaykowski vorgebracht hat. Ich will mich nur darauf beschränken, zu sagen, dass wir mit Freuden constatiren, dass Seine Excellenz jenes nicht sehr gewogene Verhalten, welches gegenüber den landwirtschaftlichen Brennereien beobachtet wurde, fürder nicht fortsetzen will, dass er somit die ihm im §. 7 gegebene Latitüde nur in dem Sinne auffasst und verwirklicht wissen will, dass die Fabriksbrennereien erst dann aus dem Contingente der landwirtschaftlichen Brennereien betheiligt werden, wenn die landwirtschaftlichen Brennereien irgend welchen Landes überhaupt wegen Mangels an Material und wegen nicht gemachter Anmeldung zur Verarbeitung des überschüssigen Contingentes sich nicht erklären.

Sobald Seine Excellenz diese seine Auffassung der Durchführung des §. 7 uns in diesem Sinne gegeben hat, erkläre ich im Namen des Herrn Antragstellers und aller meiner Gesinnungsgenossen, dass der Herr Abgeordnete Czaykowski von dem Antrage absteht. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Da der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski über die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers den vom Herrn Abgeordneten Czaykowski gestellten Antrag zurückzieht, erübrigt nur mehr über

den §. 7, wie er vorgedruckt ist, abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 7 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 7 ist angenommen.

Bei §. 8 wünscht der Herr Berichterstatter einen Druckfehler zu berichtigen.

Berichterstatter **Rutowski**: Im letzten Passus des §. 8 soll es statt der Worte: „so wird bei Bemessung des für die nächste Vertheilung zu berechnenden Contingents" heißen: „so wird bei Berechnung des für die nächste Vertheilung zuzuweisenden Contingents". Ich bitte diesen Druckfehler zu berichtigen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 8 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*

Der Herr Berichterstatter hat einen Druckfehler zu berichtigen.

Berichterstatter **Rutowski**: Im letzten Passus soll es statt „vorbezeichneten" heißen: „vorgezeichneten."

Vicepräsident: Ich bitte diesen Druckfeher zu beachten. Wünscht jemand zu §. 10 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 11, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 8 bis 11, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Rutowski**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, sofort die dritte Lesung vorzunehmen, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 96, hinsichtlich der Regelung der individuellen Vertheilung der Alkoholmenge, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern von den unter die Consumabgabe fallenden Brennereien zum niedrigeren Satze dieser Abgabe in je einer Betriebsperiode erzeugt werden darf, ist in dritter Lesung angenommen *(247 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Nachwahl von drei Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen. Ich ersuche um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 43 Stimmen. Es erhielten die Herren:

Abgeordneter Dr. Dostal 43 Stimmen,

Abgeordneter Graf Sylva-Tarouca 43 Stimmen,

Abgeordneter Tausche 43 Stimmen.

Diese drei Herren sind demnach zu Delegirten gewählt.

Nachdem beide Herren Ersatzmänner aus Böhmen nunmehr in die Delegation selbst gewählt sind, erscheint eine Nachwahl für beide Ersatzmänner nothwendig.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des ersten Ersatzmannes und ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden zur Wahl des ersten Ersatzmannes 40 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 21.

Mit allen 40 abgegebenen Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Freiherr v. Leonhardi zum ersten Ersatzmann aus dem Königreiche Böhmen gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fuß geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl des zweiten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen 39 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 20.

Mit 38 Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Josef Kirschner zum zweiten Ersatzmann gewählt.

Ein Stimmzettel war leer.

Wir schreiten nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung; es sind dies Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl der

Abgeordneten: Dr. Franz Sláma *(178 der Beilagen)*; Johann Radimský *(179 der Beilagen)*; Dr. Hubert Freiherr von Klein *(180 der Beilagen)* und Dr. Moriz Rosenstock *(227 der Beilagen)*.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Helcelet, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Helcelet** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu berichten über die am 7. April 1891 vorgenommene Neuwahl eines Reichsrathsabgeordneten in der Wählerclasse der Städte in Böhmen, im Wahlbezirke der Städte Königgrätz, Nachod, Neustadt, Dobruška, Königinhof, Jaroměř, Josefstadt und Hořitz (lit b Wahlbezirk Nr. 22 des Anhanges der Reichsrathswahlordnung). *(178 der Beilagen.)*

Nachdem der Bericht gedruckt und schon längere Zeit an die Herren vertheilt ist, beschränke ich mich darauf, den Antrag zu verlesen *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Dr. Franz Sláma, k. k. Gerichtsadjuncten in Troppau, zum Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse der Städte in Böhmen, Wahlbezirk der Städte Königgrätz, Nachod, Neustadt, Dobruška, Königinhof, Jaroměř, Josefstadt und Hořitz (lit. b, Wahlbezirk Nr. 22 des Anhanges der Reichsrathswahlordnung) als giltig anerkennen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Legitimationsausschusses die Wahl des Herrn Abgeordneten Sláma als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten Sláma ist agnoscirt.

Berichterstatter Dr. **Helcelet**: Ich habe ferner die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die am 11. Mai 1891 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten in dem Wahlkörper des nichtfideicommissarischen Großgrundbesitzes mit dem Wahlorte Chrudim (lit. a Nr. 5 des Anhanges der Reichsrathswahlordnung) *(179 der Beilagen)*. Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Johann Radimský, Großgrundbesitzers in Pašinka, zum Reichsrathsabgeordneten aus dem Wahlkörper des nichtfideicommissarischen Großgrundbesitzes mit dem Wahlorte Chrudim (lit. a Nr. 5 des Anhanges der Reichsrathswahlordnung) als giltig anerkennen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Legitimationsausschusses die Wahl des Herrn Abgeordneten Radimský als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten Radimský ist agnoscirt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Henzel, zu referiren.

Berichterstatter **Henzel** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die am 14. Mai 1891 erfolgte Wahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse des Großgrundbesitzes in Mähren *(180 der Beilagen)*. Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Wahl des Herrn Dr. Hubert Baron Klein von Wisenberg zum Reichsrathsabgeordneten aus dem Großgrundbesitze in Mähren werde als giltig anerkannt."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu sprechen: *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Legitimationsausschusses die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Klein als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Klein ist agnoscirt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki, zu referiren.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Lewicki** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die am 6. März 1891 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten in der Wählerclasse der Handels- und Gewerbekammer in Brody *(227 der Beilagen)*.

Der Legitimationsausschuss kam in die Lage, die Prüfung dieses nichtprotestirten Wahlactes vorzunehmen, nur aus dem einzigen Grunde, weil die Wahlacten vorher verlegt waren und infolge dessen keiner Abtheilung zur Prüfung zugewiesen werden konnten.

Von den 24 Stimmen entfielen auf Herrn Dr. Moriz Rosenstock 24 Stimmen. Somit erscheint Dr. Moriz Rosenstock mit Stimmeneinhelligkeit zum Reichsrathsabgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Brody erwählt.

Da gegen die Wahl des Herrn Dr. Moriz Rosenstock auch kein Protest erhoben wurde, beehre ich mich im Namen des Legitimationsausschusses den Antrag zu stellen: *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen: die Wahl des Herrn Dr. Moriz Rosenstock, Großgrundbesitzers in Skalat, zum Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse der Handels- und Gewerbekammer in Brody wird als giltig anerkannt."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall: ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Moriz Rosenstock als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenstock ist als giltig anerkannt.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Zbirov um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Victor Veselý *(211 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lang wird die Freundlichkeit haben, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Ignaz **Lang** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Immunitätsausschusses zu referiren über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Zbirov um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Victor Veselý, wegen der in den §§. 2, 11 und 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, Z. 135 R. G. Bl., bezeichneten Übertretung.

Das k. k. Bezirksgericht in Zbirov hat sich mit Zuschrift vom 24. Mai 1891, Z. 1402 Stf., über Auftrag des k. k. Landesgerichtes in Prag vom 14. Mai 1891, Z. 535, an das Präsidium des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes gewendet, dass die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Victor Veselý wegen der Übertretung des §. 2, respective §§. 11 und 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, Z. 135 R. G. Bl., über das Versammlungsrecht ertheilt werde. Aus den dieser Zuschrift beigeschlossenen Acten geht nun hervor, dass gegen den obgenannten Abgeordneten beim k. k. Bezirksgerichte in Zbirov sub präs. 1. April 1891, Z. 828 Stf. über Anzeige der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hořovic vom 6. März 1891, Z. 7519, von der löblichen k. k. Staatsanwaltschaft die Strafanzeige erstattet wurde, worin demselben zur Last gelegt wird, dass sich an der von ihm auf den 1. März 1891 nach Zbirov, in den Saal des dortigen Rathhauses einberufenen Wählerversammlung auch viele Nichtwähler betheiligt haben, ohne dass über die Abhaltung dieser Versammlung vorher eine Anzeige an die k. k. politische Behörde erstattet worden wäre.

Nach vorgenommenen Vorerhebungen wurde vom k. k. Bezirksgerichte Zbirov mit Beschluss vom 28. April 1891, Z. 828 Stf. das weitere Verfahren eingestellt, jedoch hat über die gegen diesen Beschluss von dem öffentlichen Ankläger eingebrachte Beschwerde das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag mit Erkenntnis vom 14. Mai 1891, Z. 535 II, jenen Beschluss behoben und dem Bezirksgerichte verordnet, dass dasselbe nach allfälligen weiteren Vorerhebungen und Vorkehrungen die Hauptverhandlung über den ersterwähnten Antrag auf Bestrafung des Beschuldigten anzuordnen habe.

Da nun Victor Veselý zum Reichsrathsabgeordneten gewählt wurde und sonach gemäß §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die Immunität genießt, so wird um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung desselben wegen der obgenannten Übertretung gebeten.

Es liegt jedoch in diesem gegebenen Falle weder ein objectiver Thatbestand vor, noch weniger ist der Angeklagte für diese vermeintliche Nichtbeobachtung des Gesetzes persönlich haftbar.

Aus der Actenlage geht nun hervor, dass die Versammlung, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, stattgefunden habe:

1. zur Zeit der ausgeschriebenen allgemeinen Wahlen in den Reichsrath;

2. dass zu dieser Versammlung laut des beigeschlossenen Placates nur Wähler geladen wurden und

3. dass die Versammlung zum Zwecke der Wahlbesprechung und nicht unter freiem Himmel, sondern im Saale des städtischen Rathhauses in Zbirov stattgefunden habe.

In einem solchen Falle also ist gemäß des klaren Wortlautes des Gesetzes — wie es auch das k. k. Bezirksgericht in Zbirov in seinem Einstellungsbeschlusse vom 28. April 1891, Z. 828 Stf., ganz richtig begründet hat — nicht nöthig, dass eine solche Versammlung bei der politischen Behörde angezeigt werde (§. 4 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135), da ja eine solche Versammlung überhaupt von allen Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen ist.

Aus diesen eben angeführten Gründen, ferner

in Erwägung, dass nach Artikel IV des kaiserlichen Patentes vom 27. Mai 1852, R. G. Bl. Nr. 117, nur dasjenige als Übertretung „behandelt" und bestraft werden kann, was in dem Gesetze ausdrücklich als Übertretung erklärt wird,

in Erwägung, dass der Angeklagte für das Erscheinen von Nichtwählern bei der besagten Wählerversammlung, die er persönlich nicht kennen kann, nicht verantwortlich gemacht werden kann, schließlich in Erwägung, dass ihm als Candidaten kein polizeiliches Recht zusteht, die ihm unbekannten Nichtwähler aus der Versammlung entfernen zu lassen, stellt der Immunitätsausschuss über einhelligen Beschluss den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde die mit Ersuchschreiben des k. k. Bezirksgerichtes in Zbirov vom 24. Mai 1891, Z. 1402 Stf., angesuchte Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Victor Veselý, wegen der Übertretung der §§. 2 und 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135 nicht ertheilt."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über Petitionen der Stadtgemeinde Triest, sowie über den Antrag der Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Luzzatto und Genossen, betreffend die Abänderung des Gebäudesteuergesetzes *(171 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Siegmund die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Siegmund** *(von der Tribüne)*: Dieser Bericht des Steuerausschusses befasst sich mit dem Antrage der Abgeordneten Edler v. Burgstaller-Bidischini, Luzzatto und Genossen *(50 der Beilagen)* wegen der Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, insoferne dasselbe die reichsunmittelbare Stadt Triest betrifft, und mit zwei Petitionen der Stadtgemeinde Triest und der Triester Hausbesitzer (überreicht durch Abgeordneten Edlen v. Burgstaller).

Die Anträge des Steuerausschusses beziehen sich auf dieselben Begünstigungen, welche die Regierung auch anderen Städten in ähnlicher Lage bezüglich der Steuerlinderungen zugewendet hat, zum Beispiel den bisherigen Vororten Prags und Wiens.

Nachdem sich der Bericht in den Händen der geehrten Mitglieder des Hauses befindet, brauche ich mich wohl über die Anträge nicht weiter zu verbreiten und empfehle dieselben dem hohen Hause zur geneigten Annahme.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu den Anträgen des Steuerausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Anträge I und II, sowie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen und somit auch dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Eisenbahnausschusses über Petitionen *(230 und 231 der Beilagen)*.

Es hat zunächst der Herr Abgeordnete Henzel zu referiren über die Petitionen, welche in der Beilage 230 enthalten sind; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Henzel** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petitionen der Bezirksvertretungen Nisko, Tarnobrzeg, Rzeszów, Łańcut, Jaroslau und der Stadtgemeinde Jaroslau in Galizien, betreffend den Ausbau der Verlängerung der Eisenbahn von Rozwadow in der Richtung gegen Rzeszów, oder zu irgend einer anderen Bahnstation der Karl Ludwig-Bahn auf der Strecke Rzeszów-Jaroslau.

Die Nothwendigkeit des Ausbaues dieser Bahn ist im Berichte sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom gesammtstaatlichen Standpunkte aus ausführlich begründet. Ich verzichte daher auf die persönliche Motivirung, um das hohe Haus nicht mit unnöthigen Wiederholungen zu ermüden und empfehle den Antrag des Eisenbahnausschusses zur Annahme, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petitionen Nr. 323, 363, 379, 390, 440, 490 werden der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, eine Projectverfassung vornehmen zu lassen und nach Maßgabe derselben ehethunlichst eine Vorlage zu machen.""

Vicepräsident: Wünscht jemand zu dem Antrage des Eisenbahnausschusses bezüglich dieser Petitionen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den vorgedruckten Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter Grafen Hompesch, den Bericht des Eisenbahnausschusses über die in der Beilage 231 enthaltene Petition der Bezirksvertretung Buczacz in Galizien zu erstatten.

Berichterstatter Graf **Hompesch** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition Nr. 5 der Bezirksvertretung Buczacz in Galizien wegen Ausbaues der podolischen Bahnen, überreicht durch Abgeordneten Grafen Wolański.

Der Eisenbahnausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst einen Gesetzentwurf wegen Ausbaues der podolischen Bahnen dem hohen Hause vorzulegen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nun das Referat über die Petitionen Nr. 346 und 347 der Bezirksvertretung und der Stadtrepräsentanz von Brzežany in Galizien. Da der Herr Berichterstatter Graf Goluchowski nicht anwesend ist, wird der Herr Abgeordnete Graf Hompesch die Güte haben, auch dieses Referat zu erstatten.

Berichterstatter Graf **Hompesch:** Bezüglich der Petitionen der Bezirksvertretung und der Stadtrepräsentanz von Brzežany in Galizien stellt der Eisenbahnausschuss den Antrag *(liest)*:

„Diese Petitionen sind der Regierung zur Berücksichtigung und eingehenden Würdigung zu übermitteln."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Da der Herr Abgeordnete Dr. August Weeber nicht im Hause anwesend ist, so wird der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche die Freundlichkeit haben, an dessen Stelle über die Petition um Erbauung einer Localbahn von Grulich nach Hochstein in Mähren zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Nitsche** *(von der Tribüne)*: Die vorliegende Petition Nr. 450 um Erbauung einer Localbahn von Grulich nach Hochstein in Mähren, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Beer überreicht wurde, ist im Eisenbahnausschusse eingehend behandelt worden und derselbe hat einhellig den Antrag zu stellen beschlossen *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Petition um Herstellung einer normalspurigen Localbahn von der Station Grulich der mährischen Grenzbahn über Rothwasser und Schildberg zur Station Hochstein der Eisenbahnlinie Olmütz-Trübau wird dem k. k. Ministerium zur besonderen Berücksichtigung abgetreten.""

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche bezüglich der Erledigung dieser Petition den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

An Stelle des ebenfalls abwesenden Herrn Abgeordneten Kaftan wird der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche die Güte haben, auch über die Petition Nr. 372 zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** Es ist dies die Petition des Bezirkes Blatna und der Gemeinde Střelhoštic, betreffend die Umwandlung der Personenhaltestelle Střelhoštic in eine Frachtenstation, überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold.

Die genannte Gemeinde ist bereit, für die Erweiterung der Personenhaltestelle alles Mögliche zu thun und den Grund unentgeltlich beizustellen. Der Eisenbahnausschuss stellt daher mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit für die dortigen localen Verhältnisse den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die vorliegende Petition der Gemeinde Střelhoštic, betreffend die Umwandlung der Personenhaltestelle Střelhoštic in eine Frachtstation bei Aufrechterhaltung des Personenverkehrs wird der hohen Regierung zur besonderen Berücksichtigung empfohlen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über Petitionen (Zweites Verzeichnis).

Wegen Abwesenheit des Herrn Abgeordneten Čestmir Lang wird zunächst Seine Hochwürden der Herr Abgeordnete Swiežy die Freundlichkeit haben, über die Petition Nr. 236 zu referiren.

Berichterstatter **Swiežy** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 236 einiger Insassen der Gemeinde Krzyž, Bezirk Tarnów, in Galizien um Befreiung von der Entrichtung der Hausclassensteuer sowie der Schulumlagen.

In der Gemeinde Krzyž haben einige Insassen sich kleine Stücke Feld von größeren Bauerngründen gekauft, sich darauf hinter der Gemeinde kleine Häuschen

erbaut und sich daselbst angesiedelt. Jedes dieser Häuser besitzt nur ein Zimmer. Dieselben bitten nun, sie mögen von der Entrichtung der Hausclassensteuer und überdies auch noch von den Gemeindeumlagen befreit werden. Inwieweit es innerhalb der bestehenden Gesetze möglich ist, sie von der Hausclassensteuer zu befreien, wird einen Gegenstand der Erwägung der hohen Regierung bilden, welcher diese Petition abgetreten werden wird.

Was die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen anbelangt, so wird dieselbe kaum möglich sein. Überdies scheint es, dass es ersprießlicher gewesen wäre, sich in dieser Sache, nämlich bezüglich des zweiten Begehrens an den galizischen Landtag, beziehungsweise an den galizischen Landesausschuss zu wenden.

Der Petitionsausschuss erlaubt sich somit den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition wird der hohen Regierung abgetreten.““

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Da nunmehr der Herr Abgeordnete Čestmir Lang im Hause erschienen ist, so ersuche ich denselben, über die ersten Petitionen des Verzeichnisses zu referiren.

Berichterstatter Čestmir **Lang:** Hohes Haus! Der Petitionsausschuss hat mich beauftragt, über 15 Petitionen, betreffend die Schäden an Gebäuden und Grundstücken, die durch die vorjährigen und heurigen Überschwemmungen und Elementarschäden entstanden sind, Bericht zu erstatten.

Es sind dies die Petitionen Nr. 91, 173, 203, 208, 264, 266, 267, 268, 448, 463, 465, 512, 590, 608, 675 des Johann Zbozenský in Talemberk, des Johann Strejček in Poddubí, des Johann Kreibich in Neuern, der Mühlenbesitzer und Grundeigenthümer in den Gemeinden Krhanice, Kamenný Přívoz, Oujezdec, Zampach, Luk und Pikovic, des Theodor Klapka in Beraun, des Heinrich Micka in Týnic, des Josef Myšička in Čáslau, desselben, der Anna Dolejš in Březan, des Karl Vošálík in Dolno-Mokropes, des Wenzel Peřina in Poděbrad, Ludwig Kohn in Těchnič, Anton Babánek in Kamenný Přívoz, des Adolf Abeles in Dobřín und der Eheleute Kubiček in Hněvkovic um Unterstützung, respective Gewährung von unverzinslichen Darlehen aus Anlass der Überschwemmungen und Elementarschäden der Jahre 1890 und 1891.

Es ist dem hohen Hause bekannt, dass diejenigen Petitionen denselben Gegenstand betreffend, welche bereits an den Budgetausschuss — die diesbezügliche Bestimmung erfolgte durch Beschluss des hohen Hauses vom 1. Mai über den Bericht des Budgetausschusses mit Bezug auf den Dringlichkeitsantrag Trojan — als auch jene Petitionen, die an den Petitionsausschuss überwiesen wurden — über selbe referirte der geehrte Herr Abgeordnete Graf Kaunic am 5. Juni — der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten worden sind.

Die hier vorliegenden Petitionen haben denselben Tenor, wie jene eben citirten; auch in diesen Fällen wurden die Betroffenen durch Überschwemmungen und Elementarschäden hart mitgenommen — besondere Erwägung verdienen die Müller, die nicht nur in ihren gewerblichen Unternehmungen, sondern auch an ihren Grundstücken großen Schaden litten — und aus diesem Grunde erlaubt sich der Budgetausschuss auch mit Bezug auf die Petitionen, über welche zu referiren ich jetzt die Ehre habe, denselben Antrag zu stellen und ich hoffe, dass diesem Appell an die humane Gesinnung und das Billigkeitsgefühl des hohen Hauses gewiss Folge geleistet werden wird.

Der Antrag des Petitionsausschusses lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese genannten Petitionen werden unter Hinweisung auf den Beschluss des hohen Abgeordnetenhauses in der 9. Sitzung vom 1. Mai 1891 über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Trojan vom 23. April 1891, der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten.““

Vicepräsident: Wünscht jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nun wird der Herr Abgeordnete Kaiser so gefällig sein, über zwei Petitionen zu referiren.

Berichterstatter **Kaiser** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Es handelt sich erstens um die Petition Nr. 399 des Anton Wlaka in der Gemeinde Seibersdorf, Bezirk Freistadt, Österreichisch-Schlesien, um Rechtsschutz.

Der Petent beklagt sich darüber, dass bei der Executionsführung an seinem Besitze die Commission nicht richtig vorgegangen sei, dass der betreffende commissionsführende Beamte, getrennt von den Sachverständigen zur Schätzung des Objects erschienen sei und das Protokoll erst später von den Sachverständigen mit dem Beamten verfasst wurde. Nachdem jedoch aus den Beilagen und Acten und aus den Entscheidungen der höheren Instanzen hervorgeht, dass alles in Ordnung vor sich gegangen ist, wird der Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über die Petition des Anton Wlaka in Seibersdorf, Bezirk Freistadt, Österreichisch-

Schlesien, wird zur Tagesordnung übergegangen.""

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen. Ich bitte weiter zu referiren.

Berichterstatter **Kaiser:** Es ist weiter eingebracht eine Petition Nr. 701 des Dr. Karl Herberger, Advocaten, derzeit Privat in Krumau, Böhmen.

Diese Petition beschäftigt nicht das erste Mal das hohe Haus, sondern es wurde schon in der früheren Session dieselbe Petition eingebracht und auf Antrag des Abgeordneten Kreuzig als Referenten vom Hause beschlossen, diese Petition Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur Erhebung abzutreten. In der vorliegenden Petition ist gegenüber der früheren nichts Neues enthalten. Der Petent spricht auch in dieser Petition die Meinung aus, dass er unverschuldet die Ausübung der Advocatur verloren habe, indem die Advocatenkammer nicht nach dem Gesetze vorgegangen sei. Es liegen aber auch oberstgerichtliche Entscheidungen vor, welche auf die wiederholten Angaben des Dr. Karl Herberger nicht eingehen.

Nachdem manches nicht aufgeklärt ist, wird schon mit Rücksicht auf die gleiche Erledigung derselben Petition in früheren Sessionen der Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister neuerlich zur Prüfung abgetreten.""

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr wird der Herr Abgeordnete Dr. Götz die Güte haben, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Götz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 591 des Simon Grentsberger, k. k. Gendarmeriewachtmeisters in Pension in Linz, um Veranlassung der Zuerkennung des Ruhegehaltes nach dem Gesetze vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 83.

Petent hat nach dem Inhalte seiner allerdings durch keine Documente belegten Petition im Jahre 1848 und 1849 den Feldzug in Italien mitgemacht und wurde in diesem Feldzuge verwundet; im März 1850 wurde derselbe bei Organisirung der k. k. Gendarmerie in dieses Corps eingereiht und diente bis zum Jahre 1864, wie er in seiner Petition wörtlich anführt, in Illyrien, nachdem er im Jahre 1858 zum Wachtmeister befördert worden war. Im Jahre 1864 wurde er nach Ungarn, beziehungsweise Siebenbürgen transferirt und wurde, seinem mehrfachen Ansuchen nach Österreich rückversetzt zu werden, nicht stattgegeben; am 16. December 1874 wurde er infolge des schweren Dienstes als dienstuntauglich superarbitrirt und als k. k. Gendarmeriewachtmeister mit dem im Jahre 1850 normirten Patentalgehalte täglicher 35 kr. in dauerndem Ruhestand versetzt, welcher Patentalgehalt nachträglich auf 52½ kr. per Tag, mithin auf 191 fl. 62 kr. per Jahr erhöht wurde.

Mit dem Gesetze vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 83, wurde bekanntlich die Löhnung der Gendarmeriemannschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern regulirt und die Löhnung der Wachtmeister mit jährlichen 600 fl. und einer Diensteszulage von 50 fl. bis 200 fl. festgesetzt und bestimmt, dass bezüglich der Versorgung der dienstuntauglich gewordenen Gendarmen vom Wachtmeister abwärts die für pensionsfähige Staatsdiener geltenden Vorschriften Anwendung haben und der Ruhegehalt nach der Löhnung und Diensteszulage zu bemessen sei.

Wäre er — so argumentirt der Pentent — nicht nach Ungarn transferirt, beziehungsweise in Stattgebung seiner mehrfachen Ansuchen nach Österreich rückversetzt worden, so hätte er Anspruch auf einen Ruhegehalt im Sinne des obcitirten Gesetzes, welchen er mit Rücksicht auf seine Dienstzeit mit 500 fl. berechnet.

Er bittet daher um Zusprechung des Ruhegehaltes nach oberwähnten Bestimmungen mit jährlich 500 fl. vom Tage der Superabitrirung. Nachdem jedoch Petent vom Jahre 1864 bis zu seiner Superarbitrirung im Jahre 1874 bei der Gendarmerie in Ungarn diente, hat derselbe den Ruhegehalt nach dem ungarischen Gesetze und vom ungarischen Staate, nicht aber nach den österreichischen Gesetzen von Österreich zu erhalten und sind wir nicht in der Lage, beim Landesvertheidigungsministerium die Stattgebung des Begehrens des Petenten zu befürworten, sind vielmehr zur Behandlung dieser Petition nicht competent.

Der Petitionsausschuss stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition wird der Regierung zur Amtshandlung abgetreten.""

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Götz**: Ich habe ferner zu referiren über die Petition Nr. 651 des Karl Weitenhiller, k. k. Steueramtscontrolors im zeitlichen Ruhestande zu St. Peter bei Klagenfurt um Erhöhung seines Ruhegenusses jährlicher 175 fl. und Einrechnung seiner ganzen Dienstzeit von 29 Jahren 4 Monaten und 17 Tagen bei Bemessung seines Ruhegehaltes.

Der Petent Karl Weitenhiller wurde mit Decret der Steuerdirection vom 18. April 1853 zum Steueramte Bleiburg als substituirender Steueramtsassistent berufen und hat den Dienst am 1. Mai 1853 angetreten; mit dem Decrete vom 28. October 1854 wurde derselbe zum Steueramtscontrolor III. Classe ernannt; mit dem Disciplinarerkenntnisse der Steueramtsdirection Klagenfurt vom 2. April 1867, welches vom Finanzministerium bestätigt wurde, wurde gegen denselben die Strafe der Versetzung auf einen Officialsposten I. Classe ausgesprochen, und derselbe sohin mit Decret vom 20. October 1867 in den zeitlichen Ruhestand versetzt und ihm mit Zugrundelegung seines Gehaltes von 525 fl. und einer anrechenbaren Dienstzeit vom 1. Mai 1853 bis 2. April 1867 also einer Dienstzeit von 13 Jahren, 11 Monaten die Ruhegebür richtig und normalmäßig mit ein Drittel des Gehaltes, nämlich mit 175 fl. bestimmt.

Nun kommt er und sagt: ich habe nicht bloß 13 Jahre und 11 Monate gedient, ich habe noch im Monate April 1867 gedient, ich habe ferner durch 11 Jahre 10 Monate bei verschiedenen ehemaligen Patrimonien und vom 1. November 1850 bis 1. Mai 1853, also durch 2 Jahre 6 Monate, theils bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit, theils beim Steueramte daselbst gedient, habe daher im ganzen 28 Jahre 4 Monate gedient, und mir gebüren deswegen sieben Achtel des Gehaltes als normalmäßige Pension, nämlich 450 fl. 27½ kr. Ich muss erwähnen, dass eine derartige Petition schon im vorigen Jahre überreicht wurde, dass dieselbe aber nicht zur Verhandlung kam und infolge dessen der Regierung zur Erledigung abgetreten wurde.

Der Petitionsausschuss hält das Begehren des Petenten nicht für berechtigt, denn nach den gesetzlichen Bestimmungen ist nur die von den Staatsdienern mit eidlicher Verpflichtung bei den k. k. Ämtern ununterbrochen zurückgelegte Dienstzeit vom Tage der Ablegung des ersten Eides anrechenbar, und diese Zeit wurde ihm angerechnet. Zur Anrechnung gehört aber entschieden nicht die Zeit, während welcher der Petent als Aushilfsdiurnist und als Tagschreiber beim Steueramte diente, ebenso nicht die Zeit, während welcher er bei politischen oder Wirtschaftsämtern der ehemaligen Patrimonialherrschaften in Diensten stand, und dies um so weniger, als er während der längeren Zeit daselbst nur als Diurnist gedient hat. Mit Rücksichtnahme darauf kann vom Standpunkte des Rechtes und der bestehenden Pensionsnormen nicht behauptet werden, dass dem Petenten damals ein Unrecht geschehen ist; allein der Petent ist 69 Jahre alt und, wie seine zitternde Handschrift zeigt, jedenfalls körperlich herabgekommen und er hat die 24 Jahre genug Kummer und Elend mitgemacht, und daher hatte der Petitionsausschuss ein gutes Herz und wollte dem Ministerium Gelegenheit bieten, Gnade für Recht walten zu lassen und den Ruhegehalt von täglichen 86 kr. im Gnadenwege etwas zu erhöhen, weshalb der Petitionsausschuss den Antrag stellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten.““

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage des Petitionsausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Götz**: Endlich habe ich die Ehre, namens des Petitionsausschusses zu berichten, über die Petitionen Nr. 687 und 688 der Julius und Leopoldine Darnelius und der Theresia Kuřelich um Aufhebung der über Theresia Kuřelich wegen Geisteskrankheit verhängten Curatel, eventuell Enthebung des Curators Josef Stöckler von seinem Amte und um Ersatzleistung von 3832 fl. 50 kr. seitens des hohen k. k. Justizministeriums, schließlich um Abtretung der Petition an das hohe Justizministerium.

Was die Petition der Theresia Kuřelich anbelangt, so geht diese dahin, dass die über die Theresia Kuřelich verhängte Curatel aufgehoben werde.

Die Petentin selbst macht 24 Beschwerdepunkte geltend, gegen alle Beamten, mit welchen sie zusammengekommen ist und gegen alle Advocaten, mit welchen sie zu thun hatte, und gegen die Irrenärzte, welche sie untersucht, und stellt auch die Bitte, es möge nicht die Regierung, sondern geradezu Seine Excellenz der Herr Justizminister ihr den Betrag von 3832 fl. 50 kr. ersetzen. Aus dem Inhalte der Petition geht hervor, dass die Petentin eine Querulantin ist. Nachdem sie aber einerseits selbst die Bitte stellt, diese Petition dem Justizministerium abzutreten, nachdem vielleicht Seine Excellenz der Herr Justizminister einen derartigen Verlag hat, aus dem derlei Beträge bezahlt werden können und nachdem die Mitglieder des Petitionsausschusses nicht die letzten sein wollen, gegen welche seinerzeit die Petentin ebenfalls mit Beschwerden vorgehen könnte, so stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Diese Petitionen werden dem k. k. Justizministerium abgetreten.“

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen! *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Wolan, über zwei Petitionen zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Wolan** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 696 des Georg Aliskiewicz, griechisch-katholischen Pfarrers in Perepelniki in Galizien, zum Zuerkennung der vollen Congruagebür per 500 fl. ö. W. für das Jahr 1891 aus Anlaſs der Elementarereignisse.

Der Petent bittet, daſs ihm von seiner Congruagebür von 500 fl. die Gebür von Erectionaleinkünften nicht abgezogen werde. Die Gebür eines Geistlichen ist mit 500 fl. bemessen, aber in dieselbe werden die Einkünfte eingerechnet, welche er von den Erectionalgrundstücken bezieht. Nachdem den Petenten nun dieses Jahr ein Unglück betroffen hat, indem seine Feldfrüchte vom Hagel gänzlich vernichtet wurden, bittet er, daſs ihm dieses Jahr die Einkünfte von den Erectionalgründen nicht abgezogen werden.

Der Petitionsausschuſs hat sich mit dieser Angelegenheit befaſst und stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition des Pfarrers Georg Aliskiewicz in Galizien zur Zahl 696/A. H. dd. 26. Juni 1891 wird der hohen Regierung zur geneigten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.““

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Wolan:** Ich habe ferner zu berichten über die Petition Nr. 730 des Jan Gucsa, Häuslers aus Starkowice in Galizien, um Schutz gegen den Hersch Schwarz, damit derselbe sich das dem Petenten gehörige und ihm von seiner Gattin testamentarisch ins Eigenthum übergebene Grundstück nicht aneigne.

Diese Petition betrifft eine Rechtsangelegenheit. Der Jan Gucsa hat von seiner Frau ein Grundstück im Ausmaße von ein und einhalb Joch geerbt. Nach dem Tode seiner Frau erscheint ein gewisser Hersch Schwarz und präsentirt sich ihm als Eigenthümer des betreffenden Grundstückes. Der Gucsa weist sich aber mit zwei Testamenten aus, mit einem von der Frau, welche primo voto verheiratet war mit einem gewissen N. Laš, und zweitens mit einem Testament seiner letztverstorbenen Frau. Außerdem sind Zeugen vorhanden, welche durch Eid bekräftigen wollen, daſs der verstorbene Laš nie ein Grundstück verkauft, sondern dem Hersch Schwarz einige Meter des Grundstückes bloß vermietet hat, damit er sein Haus darauf baue.

Nach dem Tode des Eigenthümers kommt er nun mit einer förmlichen Einantwortungsurkunde vom Gerichte in Gorlice, welche ihn eigentlich zum Eigenthümer macht.

Es geschieht bei Analphabeten oft, daſs sie etwas unterschreiben, was sie nicht lesen können und nicht verstehen. Es ist nun möglich, daſs der Sterbenden ein Schriftstück unterschoben und von ihr unterschrieben wurde, das aber den Schwarz nicht berechtigt, sich als Eigenthümer anzusehen. Der jetzige Eigenthümer Gucsa bittet daher um Delegirung eines anderen Gerichtes, welches die Sache nochmals untersuchen und ihm zum Rechte verhelfen soll.

Der Petitionsausschuſs stellt nach reiflicher Erwägung den Antrag *(lies)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die vorliegende Petition wird dem hohen Justizministerium zur geneigten Würdigung empfohlen.““

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

An Stelle des Herrn Abgeordneten Barwiński wird der Herr Abgeordnete Swiežy die Güte haben, über die Petition Nr. 727 zu referiren.

Berichterstatter **Swiežy** *(von der Tribüne)*: Ich habe über die Petition Nr. 727 des Fedor Mochnij in Porohy, Bezirk Solotwina in Galizien, um Restitution des Rechtsstreites ad 1348/1887 und 5597/1886, zu referiren.

Der Petitionsausschuſs konnte aus dieser Petition nicht entnehmen, ob dieser Gegenstand nicht schon im gerichtlichen Wege abgethan ist und erscheinen auch noch mehrere andere Umstände nicht aufgeklärt.

Der Ausschuſs stellt somit den Antrag *(liest)*:

„Da dieser Gegenstand im gerichtlichen Wege abgethan zu sein scheint, so wird diese Petition Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zur Bescheidung des Bittstellers abgetreten.“

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es sind somit alle Petitionen erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Thierseuchenausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Tausche, Swoboda, Hütter und Genossen, betreffend verschiedene Reformen im Gebiete des Thierseuchen- und Veterinärwesens *(209 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Freiherr v. Erb und Ministerialsekretär Sperk.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz** *(von der Tribüne)*: Nachdem der Bericht seit mehreren Wochen dem hohen Hause vorliegt, glaube ich auf eine Begründung verzichten zu können.

Vicepräsident: Ich erlaube mir dem hohen Hause vorzuschlagen, über sämmtliche sechs Resolutionen unter einem zu debattiren, weil sich sonst die Debatte von einem Gegenstand wieder auf den anderen beziehen würde. Eine Specialdebatte über die einzelnen Resolutionen würde dann selbstverständlich nicht stattfinden. Wenn das hohe Haus mit diesem Vorgange einverstanden ist *(Zustimmung)*, so wird so vorgegangen werden.

Zum Worte sind gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Gasser, Dr. Menger, Freiherr v. Morsey und Rogl und pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz, Elbl, Dr. Nitsche, Oberndorfer, Rigler und Posch.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gasser.

Abgeordneter **Gasser:** Es wird von Seite des Präsidiums des hohen Hauses der Wunsch ausgesprochen, dass mit Rücksicht auf die allseitige Ermüdung und die vorgeschrittene Zeit über diesen Gegenstand, wenn möglich gar nicht, oder doch sehr kurz gesprochen werde. Nachdem die Sache für mein engeres Heimatsland von eminenter Bedeutung ist, so konnte ich mich nicht zur Mundsperre entschließen. Ich werde aber trachten, möglichst kurz zu sein. Die Herren werden es mir daher wohl zugute halten, wenn ich bei der kurzen Erörterung des Gegenstandes insbesondere auf die Verhältnisse Tirols Rücksicht nehme, welche mir aus eigener Erfahrung bekannt sind.

Wie mehr oder weniger überall, hat auch in Tirol die Einführung und Handhabung des Thierseuchengesetzes zu den mannigfachsten Klagen und Beschwerden seitens der Bevölkerung Anlass gegeben und seit dem Jahre 1886 gibt es fast gar keine Landtagssession, in welcher der Landtag nicht in der einen oder anderen Weise sich mit dieser Sache hätte beschäftigen müssen. Die bäuerliche Bevölkerung in Tirol verkennt nicht den hohen Wert und die Bedeutung der Regelung und Ordnung des Veterinärwesens, aber es lässt sich nicht leugnen, dass unser Veterinärwesen, vielfach die praktischen Verhältnisse nicht berücksichtigend und außeracht lassend, zum Theil auf doctrinäre Bahnen geleitet wurde und dass die Wohlthat, welche so wie jedes Gesetz, so insbesondere dieses Gesetz für die Bevölkerung sein sollte, zu einer Plage für die Bevölkerung geworden ist.

Es ist Thatsache, dass die stricte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Tirol zu den größten Vexationen Anlass gegeben hat; so war zum Beispiel im Jahre 1886 die Gemeinde Aichholz vollständig seuchenfrei, desgleichen das Fleimsthal, in welches die Bevölkerung von Aichholz ihr Vieh auf die Alpe zu treiben pflegt. Weil jedoch der Bezirk Neumarkt verseucht war, durch welchen die Thiere hätten getrieben werden müssen, so wurde der Alpenauftrieb nicht gestattet, die Thiere mussten im Stall mit zugekauftem Futter gefüttert werden und der Alpengrasnutzen konnte verfaulen. Umgekehrt hat man unter verschiedenen Vorwänden den Abtrieb von den Alpen behindert und nicht gestatten wollen. Allein, meine Herren, beim Eintritt der kalten Jahreszeit, bei auftretendem Weidemangel darf es nicht in der Willkür der Thierärzte liegen, durch stricte Alpensperre der bäuerlichen Bevölkerung enormen Schaden zuzufügen. Der durch die Durchführung der Thierseuchenvorschriften der Bevölkerung vielfach verursachte Schade ist oft ärger, als der durch die Seuche veranlasste. Es nöthigt mich aber die Billigkeit, zuzugeben, dass nicht stets den Thierärzten der Vorwurf gemacht werden kann. Der Vorwurf trifft zum Theil das Gesetz, welches die Behörden mit zu weitgehenden Vollmachten ausstattet, und zum Theil die Durchführungsverordnung.

Es würde zu weit führen, wenn ich darauf näher eingehen wollte. Nur auf eine Bestimmung erlaube ich mir aufmerksam zu machen, welche die Verordnung vom 8. December 1886 im §. 26 trifft *(liest)*:

„Bricht die Krankheit bei Vieh aus, welches ständig auf der Weide gehalten wird, so ist die Weidefläche gegen den Abtrieb des Weideviehes und den Zutrieb von Wiederkäuern und Schweinen, sowie gegen den Zutritt unberufener Personen abzusperren. Die betreffende Weidefläche ist durch Tafeln mit der Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche" kenntlich zu machen.

Der Abtrieb von der Ansteckung verdächtigen Thieren zum Zwecke unverweilter Schlachtung ist unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichten zu gestatten. Außerdem darf ein Abtrieb der Thiere von dem gesperrten Weideplatze nur gestattet werden, wenn deren Verpflegung oder ungünstige Witterungsverhältnisse einen Wechsel des Weideplatzes oder eine Einstallung der Thiere unbedingt nothwendig macht. Die kranken Thiere müssen dabei entweder auf Wagen transportirt, oder auf Wegen

getrieben werden, welche von seuchefreien Wiederkäuern und Schweinen anderer Bestände nicht begangen werden."

Meine Herren! Es ist mir in der That unbegreiflich, wie man eine solche Verordnung für den ganzen Umfang der diesseitigen Reichshälfte erlassen konnte. Man muss da entweder vergessen haben, dass es in der diesseitigen Reichshälfte auch Alpenländer gibt, oder man muss die Beschaffenheit der Alpenwege nicht gekannt haben, sonst hätte man sich doch erinnern müssen, dass überhaupt nur ein Alpenweg vorkommt und dieser in 90 von 100 Fällen ein solcher ist, dass er nicht befahren, sondern hie und da nur mit Lebensgefahr begangen werden kann. *(Sehr richtig!)* Wenn also die Thierärzte den Abtrieb der Thiere von den Alpen nicht gestatten wollten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Bedingungen, an welche der Abtrieb geknüpft ist, nicht erfüllt werden konnten, so war das ihrerseits ein ganz correcter Vorgang, un ddie Thiere sind ganz gesetz- und verordnungsmäßig auf den Alpen krepirt oder heruntergekommen. *(Heiterkeit.)*

Wie empfindlich und unangenehm die Nichtberücksichtigung dieser Verhältnisse besonders bei uns in Tirol berühren musste, werden sich die Herren leicht vorstellen können, wenn ich Ihnen die Bedeutung in Erinnerung rufe, welche die Alpenwirtschaft bei uns in Tirol hat, was schon aus dem Umstande hervorgeht, dass bei uns 687.000 Hektar der Alpenwirtschaft gewidmet sind, das ist nicht weniger als 49 Procent der Fläche des gesammten Alpenbestandes der diesseitigen Reichshälfte. Die Forderung also, dass diese wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden, ist gewiss nicht nur eine billige, sondern eine selbstverständliche. Diese mannigfachen Vexationen unserer Viebesitzer veranlassten denn auch unseren Landesculturrath in einer Eingabe vom 20. November 1885 an die Regierung das Ersuchen zu stellen, dahin zu wirken, dass entweder die Bestimmungen über die Maul- und Klauenseuche aus dem Gesetze ausgeschieden werden, oder aber dahin zu wirken, dass die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen derart abgeändert werden, dass sie weniger drückend seien und dem angestrebten Zwecke besser entsprechen.

Diese Eingabe kam in der Landtagssitzung vom 21. Jänner 1886 zur Verhandlung und es wurde einstimmig beschlossen, dieselbe der hohen Regierung auf das wärmste zur Berücksichtigung zu empfehlen. Man hätte nun billigerweise erwarten können, dass der einstimmige Beschluss eines Landtages denn doch die hohe Regierung vermocht hätte, die diesbezüglichen Abänderungen zu schaffen, allein die Regierung verhielt sich ablehnend und in einer Note des Ministeriums an die Statthalterei Innsbruck vom 2. October 1887, Z. 14491, heißt es rundweg *(liest)*: „Durch die mittelst der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 8. December 1886, R. G. Bl. Nr. 172, hinausgegebene modificirte Fassung der Vollzugsvorschrift zu dem §. 26 des allgemeinen Thierseuchengesetzes sind alle mit dem Zwecke einer Beschränkung der Verbreitung und einer raschen Tilgung der Maul- und Klauenseuche überhaupt vereinbaren Erleichterungen in dem Verkehre und der Verwendung der von der Seuche bedrohten Thiere zugestanden worden. Über dieselben hinauszugehen, stellt sich mit Rücksicht auf den internen und internationalen Verkehr mit Thieren als unbedingt unzulässig heraus."

Für uns in Tirol war es in der That ein Glück, dass auch andere Kronländer die Wohlthaten und Annehmlichkeiten einer strammen Durchführung des Thierseuchengesetzes zu kosten Gelegenheit hatten. Der tirolische Landtag hätte vielleicht noch zehnmal einstimmige Beschlüsse fassen können, sie würden Berücksichtigung von Seite der Regierung vielleicht nicht gefunden haben; weil aber den Herren in Böhmen die Sache zu toll geworden ist, darum ist das unbedingt Unzulässige einmal doch wohl möglich geworden. *(Heiterkeit.)* Difficile est satyram non scribere. Ich widerstehe diesem Versuche; ich freue mich, dass bei der hohen Regierung eine bessere Einsicht platzgegriffen hat, und ich bin überzeugt, dass, wenn die hohe Regierung im Sinne der gefassten Resolutionen die Verordnung abändern wird, was ja zugesagt worden ist, dann viele berechtigte Klagen und Beschwerden der Bevölkerung verstummen werden.

Ich muss mir indessen bei dieser Gelegenheit noch erlauben, verschiedene andere Bestimmungen des Thierseuchengesetzes zu besprechen, welche, und zwar mit Recht, die Missstimmung der Bevölkerung in hohem Grade erregen. Da nenne ich unter anderem insbesondere die sogenannte Ordnung und Regelung des Marktwesens. Von der Statthalterei in Innsbruck wurden im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern Grundsätze für die Reform des Marktwesens ausgearbeitet, in welchen unter anderem auch Folgendes bestimmt ist *(liest)*: „dass die Marktplätze außerhalb der Ortschaften verlegt, durch Einplankungen versichert, mit einer Zu- und Abfuhr eingerichtet, und durch starke Holzbarrièren in entsprechenden Abständen in Reihen abgetheilt werden", weiters wurde die Trennung des Marktviehs nach Gattungen, die sachverständige Aufsicht durch einen behördlich zugewiesenen Thierarzt auf Kosten der Marktgemeinde, endlich die Beistellrng von Seuchenstellen angeordnet. Das wäre alles ganz schön und gut, wenn nur das Ausführen so einfach und insbesondere so spottbillig wäre, wie das Anschaffen. Zunächst liegt in der Sonderung der Viehstücke nach Gattungen und Arten eine bedeutende Erschwerung für den Verkäufer auf dem Markte; denn er muss so viel Leute mitnehmen, so viel Viehgattungen er auf den Markt mitbringt. *(Sehr richtig!)*

Weiters ist die Anbringung von Holzbarrièren und die Einplankung der Marktplätze unthunlich, wo, wie es in Tirol oft der Fall ist, die Märkte auf

fremdem Grunde abgehalten werden, weil sich die Servitutsbelasteten eine Erweiterung der Servitut nicht gefallen lassen und auch nicht gefallen zu lassen brauchen. Überhaupt ist diese ganze Ordnung des Marktwesens eine ganz bedeutende und unnöthige Belastung der Marktgemeinden, zumal in Tirol, deren Tendenz eigentlich dahin geht, die Abhaltung der Märkte zu erschweren, und vielfach unmöglich zu machen, eine Tendenz, welche bekanntlich im Ministerium des Innern vorhanden ist.

Auch darüber ist man vielfach ungehalten, dass die Behörden in seuchenfreien Zeiten die Visitation ganz unbedeutender Viehmärkte durch diplomirte Thierärzte anordnen, wodurch der Gemeinde bedeutende Kosten erwachsen. *(Sehr richtig!)*

In dieser Beziehung ist das Ministerium des Innern sogar über das Gesetz hinausgegangen, indem im Widerspruche mit §. 9 des Gesetzes, welcher nur für Exportviehmärkte von hervorragender Bedeutung die Überwachung durch Thierärzte anordnet, mit Erlass vom 23. Juni 1885, Zahl 8832, verfügt wurde, dass alle Märkte in einem Orte durch diplomirte Thierärzte zu überwachen sind, wenn in diesen Orten in einem Jahre auch nur ein größerer Markt stattfindet, und sollten die übrigen auch noch so unbedeutend sein.

Wirklich erstaunt war ich aber über eine Äußerung des verehrten Regierungsvertreters in der vorigen Session, dahingehend, dass er doch dafür halte, dass die intelligenten Gemeinden in Tirol mit dieser Neuordnung der Dinge vollständig einverstanden sind. Ich maße mir nicht an, zu beurtheilen, welche Gemeindevertretungen zu den intelligenten, und welche — ich weiß nicht, soll ich vielleicht sagen — zu den bornirten gehören, aber ich finde hier, dass in der Landtagssitzung vom 12. Jänner 1887 verhandelt wird über ein Gesuch des Stadtmagistrates von Bozen und über ein gleichlautendes des Stadtmagistrates von Meran, welches dahingeht, der hohe Landtag wolle bei der hohen Regierung sich dahin verwenden, „dass von der reihenweisen Aufstellung der Einhufer und des Rindviehs auf den Jahrmärkten in der Stadt Meran Umgang genommen werde". In demselben Sinne petitionirte Kitzbühel, dann die Gemeinden Terlan, Tramin, Glurns, Mals, kurz im ganzen lagen 74 Petitionen dieses Inhaltes vor. Die allgemeine Stimmung, welche diesbezüglich sowohl bei der liberalen, wie bei der conservativen Partei in Tirol herrscht, wird wohl am besten illustrirt durch die Äußerung Seiner Excellenz des damaligen Statthalters, welche lautet *(liest)*:

„Von rechts und links und aus der Mitte des hohen Landtages ist soeben in so entschiedener Weise das Vorgehen der Statthalterei bei der in Frage stehenden Angelegenheit beurtheilt worden, dass es mir recht schwer gemacht wird, für dasselbe einzutreten."

Sie sehen also, es ist nicht so weit her mit der Zustimmung der „intelligenten" Gemeinden. Ich glaube aber bei dieser Gelegenheit die Bemerkung machen zu müssen, dass es die Pflicht der Regierung ist, gerade in einer Zeit, wo sich unsere Gemeinden infolge der Überlastung factisch nicht mehr zu helfen wissen, wo sie nicht mit hundert, sondern mit Hunderten von Procenten von Gemeindezuschlägen belastet sind, jede Mehrbelastung, die vermieden werden kann, zu vermeiden.

Einen Hauptnachtheil im gegenwärtigen Gesetze finde ich in einer Regelung des Veterinärwesens bezüglich der sogenannten Noththierärzte. Nun weiß ich recht gut, die Regierung negirt einfach die Nothwendigkeit der Heranbildung der sogenannten thierärztlichen Empiriker. Aber diese kommen in alle Stallungen, sie erfahren zuerst von dem Auftreten der Seuche und könnten leicht gegen die Ausbreitung arbeiten, wenn von ihnen gewisse Kenntnisse gefordert und wenn ihnen die Pflicht der Anzeige in einem kleinen veterinärpolizeilichen Kreise auferlegt würde. Dieselben könnten verwendet werden zur Aufsicht auf den Märkten.

Was soll es jetzt heißen, wenn der Thierarzt in der Zeit von wenigen Minuten 1000 und 1500 Stück controlirt und prüft?

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass bereits der Landesculturrath — also eine gewiss competente Behörde — in der Sitzung vom 17. December 1890 einen Beschluss gefasst hat, der folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Es sei neuerlich an die hohe Regierung die Bitte zu richten, sie möge im Einvernehmen mit dem Tiroler Landesausschusse die Heranbildung eines thierärztlichen Hilfspersonales fördern, die Rechte und Pflichten desselben regeln und ihm den Bezug der nothwendigen Medicamente ermöglichen.

Dabei soll sich der Unterricht für die Noththierärzte erstrecken auf:

a) thierärztliche Geburtshilfe;
b) die Behandlung jener Krankheiten, welche entweder ihrer Natur oder ihrem Verlaufe nach eine rasche Hilfe, ein schnelles Eingreifen erheischen, oder die sich auch ohne eingehendere, wissenschaftliche Vorbildung erkennen und mit einfacheren Mitteln beheben lassen;
c) das Wichtigere aus Anatomie- und Gesundheitslehre;
d) das Wichtigste über Desinfection und Aseptik, sowie die Wundbehandlung überhaupt;
e) die Castration der Hausthiere;
f) die Seuchenvorschriften und Gewährsmängel;
g) die Vieh- und Fleischbeschau."

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dieses Ansuchen des Landesculturrathes, das ich heute wegen Kürze der Zeit nicht näher begründen kann, der hohen Regierung wirklich aufs wärmste zur Berücksichtigung empfehlen. In neuerer Zeit mehren sich die Klagen darüber, dass den Empirikern, den Curschmieden bei Ausübung der Thierheilkunde in ihrer berechtigten Sphäre, das heißt in anderen als in Seuchenfällen, Schwierigkeiten bereitet und dass diese Ausübung der Heilkunde mit

Strafen bedroht wird. Zu einem solchen Vorgehen sind die Behörden absolut nicht berechtigt; vom Standpunkte des Rechtes aus muss man sich gegenwärtig halten, dass es sich hier um eine Sache handelt, über welche der Eigenthümer in beliebiger Weise verfügen kann. Kann der Eigenthümer das Vieh unbehandelt lassen und tödten, so muss er es auch selbst behandeln und behandeln lassen können, wie und bei wem er es will. *(Sehr gut! rechts.)* Vom Standpunkte der Gewerbegesetzgebung ist die Thierheilkunde weder unter die concessionirten Gewerbe noch unter die handwerksmäßigen Gewerbe eingereiht; sie gehört jedenfalls zu den freien Gewerben.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung vom 20. December 1859, Nr. 227 R. G. Bl., im Artikel V g ausdrücklich erklärt, dass das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung auf die Ausübung der Heilkunde und das Veterinärwesen findet. Vom Standpunkte der Praxis wird man zugeben, dass unserer Bevölkerung, besonders in den Alpen, mit den Thierärzten nicht gedient ist. Der Thierarzt wohnt am Sitze der Bezirkshauptmannschaft, die Gehöfte sind nicht in großen Centren beisammen, sondern durch alle Thäler und über alle Berge zerstreut.

Was soll es heißen, wenn Leute, die 15—20 Stunden vom Sitze des Thierarztes entfernt sind, auf die Hilfe dieses Mannes angewiesen sind? *(Zustimmung rechts.)* Die Bevölkerung bedarf in vielen Fällen einer raschen Hilfe, und von diesem Standpunkte ist ihr nicht gedient.

Von der Höhe der Gebüren der Thierärzte will ich gar nicht sprechen. Und diese Verhältnisse ignorirend, will die politische Behörde es der Bevölkerung verwehren Hilfe zu suchen, wo sie dieselbe bisher gefunden? Sie will ein Monopol der Thierbehandlung schaffen für Thierärzte, deren ungenügende Ausbildung allgemein beklagt und von der Regierung selbst zugegeben wurde? Sie soll vorerst Thierärzte schaffen, für welche die Vorbedingungen ihrer Ersprießlichkeit vorhanden sind, bevor sie die Interessen dieses Standes protegirt und dieselben dem wirtschaftlichen Interesse der Bevölkerung voransetzt *(Sehr richtig.)* Der Stand der Thierärzte und der Ärzte überhaupt muss sich nach meinem Dafürhalten durch seine Leistungen das Vertrauen der Bevölkerung verdienen, nicht durch ein Verbot für andere. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich sehe mich indessen veranlasst, hier dem Regierungsvertreter den Dank und ich glaube, nicht irre zu gehen, wenn ich sage — den Dank der gesammten bäuerlichen Bevölkerung dafür auszusprechen, dass er im Ausschusse erklärt hat *(liest)*: „Es sei ein Irrthum der niederen Behörden, der vom k. k. Ministerium nicht getheilt wird, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Curpfuscherei auch auf Thier- und Thierheilpraxis angewendet werden können, und sei demnach im Gesetze nicht begründet, wenn gegen Curschmiede oder sonst was immer für ein Thierheilfach praktizirende Leute strafweise vorgegangen werde."

Ich möchte nur bitten, dass diese Anschauung den untergeordneten Behörden bekanntgegeben werde, damit sie sich darnach richten.

Gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen. Ich möchte dringendst wünschen, dass sich die hohe Regierung nicht allein bestimmen lasse von Motiven, die vielleicht vom wissenschaftlichen Standpunkte ganz gut begründet sein mögen, sondern dass sie auch die praktischen Verhältnisse mehr berücksichtige. *(Bravo! rechts.)* Die Regierung soll insbesondere nicht allein den Obersten Sanitätsrath, sondern praktische Landwirte und den Landesculturrath fragen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe hier unter anderem die „Begründung des Antrages wegen Aufnahme besonderer Bestimmungen über die thierärztliche Curpfuscherei einerseits und den thierärztlichen Berufszwang andererseits in den Strafgesetzentwurf". Diese „Begründung" wurde den Mitgliedern des Strafgesetzausschusses der vorigen Session zur Berücksichtigung behändigt. Ich möchte aber, wenn sie wieder auftauchen sollte, bitten, sie nicht zu berücksichtigen. Es ist geradezu lächerlich, wenn man hier schwarz auf weiß liest, dass „wegen ihrer besonderen Bedeutung für Staat und Gesellschaft sogar die Castration von dem Nachweise besonderer scientifischer Befähigung abhängig gemacht werden *(Heiterkeit)*, die nur an bestimmten vom Staate errichteten Anstalten erlangt und durch deren Diplome bekräftigt werden soll". Ich möchte der Regierung den wohlgemeinten Rath geben, den Unsinn bleiben zu lassen. Diese Art der schönen Künste *(Lebhafte Heiterkeit)* wird von den praktischen Landwirten und den herumziehenden Lungauern mit einer Virtuosität ausgeführt, wie sie einem Thierarzte nie eigen ist. *(Heiterkeit rechts.)* Ich könnte Ihnen dafür Beispiele anführen, ich will es aber nicht thun. Wenn dieser Vorschlag des Obersten Sanitätsrathes ausgeführt würde, so würden diese, an eigenen Anstalten herangezogenen, mit besonderer scientifischer Befähigung ausgestatteten Sauschneider *(Heiterkeit rechts)* — sit venia verbo — die Sache um kein Haar besser machen, als es gegenwärtig geschieht, und der Bauer hätte nur das Vergnügen, das Fünf- bis Zehnfache von dem zu zahlen, was er jetzt zahlt. *(So ist es! rechts.)*

Ich möchte mir zum Schlusse noch ein ernstes Wort gestatten. Wenn bei der Durchführung der Gesetze nicht in zweckentsprechender Weise vorgegangen wird, so ist das bedauerlich; was aber soll man sagen, wenn unsere Justiz sich hergibt zu einer gefügigen Magd einer oft tadelnswerten Verwaltungsmaßregel? Ich habe hier ein Circular des Oberlandesgerichtspräsidenten von Tirol und Vorarlberg ddo. Innsbruck 23. December 1887, Z. 6593. Der verehrte Herr Oberlandesgerichtspräsident constatirt in diesem Circu-

lare, dass es vorgekommen sei, dass bei Handhabung der Vorschriften des Thierseuchengesetzes Parteien mit einem Gulden ja sogar darunter bestraft worden seien. Diese Strafe schien ihm nicht dem Gesetze entsprechend und deswegen wurde in diesem Circulare den Gerichtspräsidenten eingeschärft, bei Prüfung der denselben periodisch zu unterbreitenden Strafregister der Bezirksgerichte die Handhabung des Thierseuchengesetzes geeignet zu überwachen und eclatante Fälle übertriebener Strafmilderung unter Vorlage der Acten dem Oberlandesgerichtspräsidium anzuzeigen. Des Weiteren wird den Richtern, wenn sie von dem Strafmilderungsrechte einen zu ausgedehnten Gebrauch machen, mit der Anzeige beim Disciplinargerichte gedroht. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Die Strafe von einem Gulden ist für einen Oberlandesgerichtspräsidenten jedenfalls eine nicht nennenswerte Bagatelle, aber für einen armen verschuldeten Bauer, für eine Person, die vielleicht nur ein paar Ziegen ihr eigen nennt, ist die Strafe von einem Gulden keine kleine, sondern eine empfindliche Strafe, wenn man noch berücksichtigt, was noch drum und dran hängt, die Zustellgebüren, die tagelangen Gänge zu Gericht und dergleichen mehr.

Der Erlass ist begreiflicherweise vorsichtig gemacht und ich bin überzeugt, dass ihn die älteren Herrn Richter mit einem gewissen Phlegma ad acta werden gelegt haben; aber Thatsache ist es, dass das jüngere vorwärts strebende Personale, die Herren Adjuncten und Auscultanten, welchen die Bestrafung der Übertreter des Thierseuchengesetzes regelmäßig zugewiesen ist, sich dieses „quos ego“ von Seite ihres Obergerichtspräsidenten ad notam genommen haben und dass die Abstrafungen infolge dessen exorbitante waren.

Darum, meine Herren, ist dieser Erlass de facto eine Beeinflussung unserer Judicatur und so leid es mir thut, diesbezüglich das Vorgehen des von uns Allen hochverehrten und hochverdienten Obergerichtspräsidenten missbilligen zu müssen, so sehe ich mich doch verpflichtet, im Interesse der Freiheit unseres Richterstandes, der jede Beeinflussung, die des Monarchen selbst, von sich zu weisen und nicht zu berücksichtigen hat, im Interesse der Unabhängigkeit unseres Richterstandes, die wir hoch halten, gegen ein solches Vorgehen Einsprache zu erheben.

Durch unzweckmäßige, chicanöse, durch illegale Mittel, meine Herren, wird auch einer guten Sache ein schlechter Dienst geleistet.

Ich wünsche, dass auch die hohe Regierung diese Anschauung theile und darnach handle. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Struszkiewicz:** Hohes Haus! Ich muss in dieser Frage das Wort ergreifen, wenn ich mich vielleicht auch dem Vorwurfe aussetze, dass ich viel zu lange und zu weitschweifig spreche.

Ich werde bemüht sein, ganz allgemeine Gesichtspunkte zu berühren, denn bei dem Stande der Dinge, wie er uns vorliegt, ist es überflüssig über Einzelheiten zu sprechen, welche in dem Ausschusse durch zwei Jahre eingehender und fleißiger Arbeit recht eindringlich besprochen worden sind.

Auch mit Rücksicht auf die sieben Resolutionen, welche uns vorliegen und in denen auch alle Einzelheiten berührt sind und auch, wie ich constatiren muss, bei dem Entgegenkommen, welches dieselben bei der Regierung gefunden haben, denke ich, ist es überflüssig, hier noch solche Einzelheiten vorzubringen.

Aber ich bin in der unangenehmen Lage, als Pro-Redner mich doch gewissermaßen dem Herrn Contra-Redner zu conformiren, wenn auch nicht in der scharfen Kritik, so doch in der Kritik über die bisherige Ausführung der Gesetze, dass nämlich dieselbe in mehreren Ländern — das gilt eben nicht bloß für Tirol, sondern für alle Landwirtschaft treibenden Länder Cisleithaniens — die Handhabung des Thierseuchengesetzes, welche in neuester Zeit platzgegriffen hat, sehr viel Peinliches und Schädigendes mit sich gebracht hat.

Es ist aber auch zu constatiren, dass erstens keine geeigneten und qualificirten Kräfte zur Verfügung der Regierung standen und dass anderseits im allgemeinen mit der größten Genauigkeit darauf zu sehen war, dass in Bezug auf die internationalen Verhältnisse, welche doch für die Productionsverhältnisse der Landwirtschaft unserer Monarchie höchst wichtig sind, solche Zustände geschaffen werden, welche wirklich unseren Export sicherstellen und dem Auslande die Garantie bieten, dass das von uns gelieferte Material wirklich gesund und zweckentsprechend behandelt und dem Auslande zur Verfügung gestellt werde.

Diese Fürsorge, welche wirklich zu billigen ist, war wohl vielleicht in einzelnen Fällen zu weit getrieben, indem — um mich eines Vergleiches zu bedienen — die Operation zwar gelungen, aber der Kranke gestorben ist.

Wenn das auch nicht in allen Fällen zutreffend ist, so ist doch immerhin darauf zu sehen, dass unsere misslichen veterinärpolizeilichen Verhältnisse in Ordnung gebracht werden. Ich muss diesbezüglich darauf hinweisen, dass zum Beispiel die im Jahre 1889 in Galizien getroffenen Verfügungen — ich kann wohl getrost sagen — uns mehr zum Schaden gereicht haben, als die große Dürre, die damals geherrscht hat und geradezu eine Landplage geworden ist. *(So ist es! rechts.)*

Nun aber stehen wir vor der ganz gründlich untersuchten Thatsache. Ich werde die Herren nicht mit der Anführung der besonderen Bestimmungen der einzelnen Beschlüsse, die hier vorliegen, behelligen; das würde zu weit gehen. Sowohl auf die gedeihliche Entwicklung der Thierzucht im Inlande als auf die gedeihliche Entwicklung unseres Exportes im Auslande ist in den Beschlüssen Bedacht genommen worden. Hauptsächlich handelt es sich bei uns überall darum, dass in dieser Beziehung auf dem flachen Lande — wo es auf die wissenschaftliche Untersuchung der einzelnen Fälle nicht ankommen kann und es nur darauf ankommt, praktisch hinzuwirken, dass die Seuche nicht weiter um sich greife *(Sehr richtig! rechts)*, dass die in einem Bezirke oder sonst an einem Orte vorkommenden Fälle nicht zu einer Landplage werden, und dass sie weiterhin den Export nicht hindern — dass also auf dem flachen Lande Vorkehrungen getroffen werden, die nicht kostspielig und dem Zweck entsprechend sind und den einzelnen nicht zu sehr schädigen. Da ist in erster Linie der Bauernstand ins Auge zu fassen, und wenn ich auch mit großer Befriedigung die Ausführungen des Ackerbauministers von unlängst angehört habe, dass er Sorge tragen wolle, damit die Verhältnisse der bäuerlichen Besitzungen, welche jetzt überschuldet sind, in eine gewisse Ordnung gebracht werden, so muss ich, wenn ich auch Seiner Excellenz bei dieser Gelegenheit für jene Worte meinen Dank ausspreche, doch darauf hinweisen, dass, wenn von Seite des Ackerbauministers nicht Einfluss genommen wird, damit diese einzelnen Bestimmungen des Thierseuchengesetzes den landwirtschaftlichen Zuständen entsprechen, uns nicht geholfen sein wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Den Bauernstand geht es ja hauptsächlich an, denn er bildet die Grundlage der landwirtschaftlichen Production. Wir empfehlen daher der Regierung, nicht nur vom veterinärpolizeilichen Gesichtspunkte, sondern auch vom allgemein wirtschaftlichen, der hier in eminenter Weise zum Ausdruck gebracht werden muss, die Sache zu behandeln. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich habe im vorhinein gesagt, dass ich nur über allgemeine, nicht über specielle Sachen sprechen werde. Und da muss ich mich bei dieser Gelegenheit einer Frage zuwenden, welche in eminenter Weise von allgemeiner Bedeutung ist. Wir haben über die Vorkehrungen, die von Seite der Regierung im Thierseuchengesetz vorgenommen worden sind, eine Kritik ausgesprochen; ich habe aber darauf hingewiesen, dass es noththut, in Bezug auf die internationalen Verhältnisse doch etwas Ersprießliches vorzukehren. In dieser Richtung ist die Volksvertretung bereit, alles Mögliche zu thun. Was uns speciell anbelangt, so werden sich die Herren erinnern, dass, als wir im Jahre 1879 das Gesetz, betreffend die Tilgung der Rinderpest beschlossen haben, wir in Galizien in erster Linie als Opfer ausersehen waren. So war eben die Sachlage. Unsere ganze landwirtschaftliche Production, besonders bei Brennereien, war darauf eingerichtet, das russische und bessarabische Vieh hereinzuführen; plötzlich ist die Grenze geschlossen und unsere Verhältnisse von Grund aus geändert worden.

Sind wir also jetzt in die Lage gekommen, unsere Verhältnisse darnach eingerichtet zu haben, wie es uns jetzt das Gesetz vorgeschrieben hat und sind die Viehzucht und die Landwirtschaft durch die gebrachten Opfer bis zu einem gewissen Grade gediehen und haben sie sich den Verhältnissen angepasst? Ich muss hier aus internationalen Gründen an den Handelsminister einen Appell in der Hinsicht richten — ich glaube im Namen der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung Österreichs zu sprechen *(So ist es!)* — dass im Falle — die nächste Zukunft wird uns, wie ich glaube, darüber belehren — Handelsverträge mit den benachbarten Mächten abgeschlossen werden, nicht vielleicht einem Industriezweige zuliebe, landwirtschaftliche Interessen von der höchsten Bedeutung gefährdet werden sollen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich richte den Appell an den Herrn Handelsminister in sehr ernster Weise, denn wir werden von allen Bänken des hohen Hauses, wenn es sich um die Wahrung landwirtschaftlicher Interessen handeln wird, entschieden Stellung nehmen müssen. Das darf aber nicht so gedeutet werden, dass ich vielleicht im vorhinein gegen die Richtung, welche Seine Excellenz einzuschlagen beabsichtigt, eingenommen bin; ich bin darüber gar nicht informirt; ich wollte nur bei dieser Gelegenheit den Appell an ihn richten, dass die landwirtschaftlichen Interessen in erster Linie gewahrt werden und dass sie nicht vielleicht im Drange — wir wissen ja, wie einige Zweige das Drängen in gewissen Punkten zu üben verstehen — hintangesetzt werden. Die landwirtschaftlichen Interessen, und das sind die überwiegenden Interessen Österreichs *(So ist es!)* müssen in diesem kritischen Momente in erster Linie gewahrt werden.

Da ich die Ehre habe, Obmann des Ausschusses zu sein und daher über den Inhalt der Resolutionen vollständig genau informirt sein muss und da ich überzeugt bin, dass, wenn die hohe Regierung diesen Resolutionen gemäß die entsprechenden Verfügungen treffen wird, den bisherigen Übelständen abgeholfen werden wird, so kann ich dem hohen Hause nur die Annahme dieser Anträge empfehlen und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Ich habe mir zu dieser Angelegenheit das Wort erbeten, weil ich eine Zuschrift erhalten habe, von der ich es für wünschens-

wert erachte, dass der wesentliche Inhalt derselben zur Kenntnis des hohen Hauses gelange. Die Zuschrift rührt von den zahlreichen schlesischen Thierärzten, auch von mehreren mährischen Thierärzten her. Es ist bekannt, dass eine strenge Veterinärpolizei für Schlesien einerseits wegen der dort sehr hoch entwickelten Viehzucht, andererseits aber auch weil Schlesien ein Grenzland ist und der Wohlstand seiner Landbevölkerung zum großen Theile von der Ausfuhr der Producte seiner Viehzucht nach dem benachbarten Deutschen Reiche abhängt, eine sehr hohe Bedeutung hat. Da auch einige weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannte Männer diese Zuschrift unterzeichnet haben, dürfte es sich wohl empfehlen, dieselbe in ihren wesentlichen Punkten zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Die Herren behaupten, dass wenn der Zustand weiter besteht, dass es jedem Menschen, auch wenn derselbe ohne irgend welche fachliche Vorbildung ist, gestattet ist, gewerbsmäßig Thierheilkunde zu betreiben, für die Viehzucht sehr traurige Folgen eintreten müssen, dass dann die Veterinärpolizei nicht aufrecht erhalten werden kann, ja dass unser Export nach dem Auslande, wegen des Verfalles der Veterinärpolizei sehr erheblich leiden müsse.

Die Herren, sämmtliche tüchtige Fachleute, sagen *(liest)*:

„Während man in den anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich u. s. w. den thierärztlichen Unterricht auf eine immer höhere Stufe zu bringen sucht, während man in Deutschland den thierärztlichen Schulen den Rang von Hochschulen verliehen hat, will man bei uns ganz bildungslosen Leuten die für den Volkswohlstand und die Volkswohlfahrt, ja für die ganze Volkswirtschaft so ungeheuer wichtige Thierheilkunde in die Hände liefern. Der gebildete Thierarzt kann mit solchen Leuten nicht concurriren, er kann nicht in gleicher Weise mit Kutschern fraternisiren und nicht mit Reitknechten im Wirtshause sich abgeben." *(Rufe links: Das glauben wir!)*

„Er hat ganz andere Pflichten zu erfüllen, er ist nicht nur derjenige, der das Vieh heilt, sondern auch gewissermaßen der Wächter darüber, dass die veterinärpolizeilichen Maßregeln ordentlich gehandhabt und so die Gefahr für eines der wichtigsten Besitzthümer des Menschen möglichst verringert werde. Und es ist doch bekannt, dass Curpfuscher den Thierarzt sich möglichst lange vom Leibe halten und dadurch oft und oft schon zu Verschleppungen von Seuchen Veranlassung gegeben haben. Man möge auch bedenken, dass ein geordneter Zustand der Veterinärpolizei nur von einer möglichst großen Zahl gebildeter tüchtiger Thierärzte abhängt."

„Statt dessen sucht man die Curpfuscherei wieder in die schönste Blüte zu bringen und jammert dann noch, dass es zu wenige Thierärzte gibt. Ja, wer soll sich denn diesem Studium widmen, wenn seine Existenzbedingungen auf solche Weise von vorneherein abgeschnitten werden? Wenn man die Veterinärorganisation auf eine solche Basis stellen will, wenn man den benachbarten Staaten mit solchen Veterinärverhältnissen kommt, dann wird es mit dem Viehexporte bald gar nicht zum besten aussehen."

Ich habe mir deshalb erlaubt, Ihnen dies mitzutheilen, weil, wie sich jeder überzeugen kann, eine große Anzahl, fast alle Thierärzte des westlichen Schlesiens und ein Theil der mährischen Thierärzte, darunter einige, die weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannt sind, dieses Schriftstück unterschrieben haben. Diese Äußerung bezieht sich namentlich auf die Resolution III, 4 in der Vorlage. Ich will zu den übrigen Resolutionen nicht sprechen.

In Punkt 4 aber heißt es *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass den Curschmieden und Praktikern die Ausübung der thierärztlichen Praxis in anderen als in Seuchenfällen nicht verwehrt werde."

Was, meine Herren, bedeutet hier das Wort „Praktiker"? Wohl nichts anderes, als einen Mann, der keinerlei Studien gemacht hat, sondern nach den oft sehr geringen Erfahrungen, die er gemacht hat, hie und da curirt. *(Zurufe: Das ist auch das Richtige!)* Ich glaube, jeder wird mir zugeben — und die Herren sagen das auch im weiteren Verlaufe ihres Schreibens — dass die Aufgabe, die dem Thierarzte obliegt, in gar mancher Rücksicht eine ganz ungewöhnlich schwierige ist. Der Thierarzt muss ein ganz besonders fähiger Diagnostiker sein. *(Lebhafte Rufe: Soll er sein!)* Ein Thierarzt, der Studien gemacht, an einem Thierspital prakticirt hat *(Rufe: Das kann nur die Praxis lehren!)*, wird doch in der Regel, meine Herren, erheblich mehr wissen, als derjenige, der nichts gelernt hat. *(Rufe: O nein, das ist nicht die Folge!)*

Das Thier kann seine Leiden und deren Gründe nicht mittheilen wie der Mensch, wenn er nicht bewusstlos oder stumm ist, und die Aufgabe des Thierarztes ist daher oft sehr schwierig. Es lässt sich nicht leugnen, dass in Bezug auf die Veterinärpolizei stets zwei große Rücksichten miteinander bis zu einem gewissen Grade in Widerspruch kommen. Das ist in der Natur der Sache gelegen. Einerseits liegt das Interesse des Einzelnen vor. Es ist ganz begreiflich, dass der Einzelne möglichst wenig Beschränkungen haben will und dass er sich auflehnt gegen manche selbst berechtigte Beschränkung, umsomehr als manche Beschränkung durch Fehler der Administration unbeliebt wurde. Anderseits ist zu erwägen, dass es sich bei Fragen der Veterinärpolizei auch um große allgemeine Interessen handelt.

Wenn ein Fall, der vielleicht für den Einzelnen weniger Bedeutung hat, vernachlässigt wird, wenn die Seuchen nicht rechtzeitig und nicht mit energischen Mitteln behindert werden, leidet ein Theil des Nationalvermögens, welcher auf hunderte Millionen zu veranschlagen ist, und der Wohlstand ganzer Gegen-

den kann in Frage gestellt werden, wo der Wohlstand der Landwirte davon abhängt, dass der Export gestattet ist, und wo derselbe gleich abgeschnitten wird, wenn irgendwo die Veterinärpolizei nicht strenge gehandhabt wird. Das werden die Herren mir wohl zugeben.

Ich gestehe gerne zu, dass zwei gegensätzliche Interessen da sind, und es muss Aufgabe der Verwaltung sein, die richtige Mitte zwischen diesen zwei großen gegensätzlichen Interessentengruppen zu finden. In einem aber dürften mir wohl alle Herren zustimmen, und ich bitte auch jene Herren, welche mehr die Einzelinteressen nach ihrer Stellung berücksichtigen, diese Sache der Erwägung zu unterziehen. Es dürfen nämlich nicht Beschlüsse gefasst werden und es darf nicht eine solche Richtung der Entwicklung der Gesetzgebung und Verwaltung gegeben werden, dass geradezu die Entwicklung eines tüchtigen Standes der Thierärzte unmöglich gemacht wird. Denken Sie sich, meine Herren, dass wir seit vielen Jahren von der Regierung nicht unerhebliche Summen verlangen, damit Thierärzte auf dem Lande subventionirt werden. Wir haben uns aber auch damit nicht begnügt. Ich weiß nicht, wie es in anderen Landtagen ist, aber es dürfte so sein, wie bei uns in Schlesien. Wir haben in Schlesien Landesthierärzte aufgestellt und hiefür erhebliche Summen votirt. Obwohl dies viel Geld kostet, werden die Opfer gebracht, es hängt ja der Wohlstand eines großen Theiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung davon ab.

Wenn Sie aber gleichzeitig hier eine Resolution beschließen, dass nicht etwa dort wo keine Thierärzte, oder solche nicht in genügender Anzahl sind, sondern auch wo Thierärzte schon in genügender Anzahl sind — solche Gegenden gibt es ja, der Herr College mir gegenüber mag für seinen Bezirk widersprechen, aber es gibt solche Bezirke — jeder Pfuscher prakticiren darf, dass jeder unwissende Mensch, der vielleicht eine gute Suada hat *(Widerspruch)*, curiren darf *(Rufe: Praktische!)* — ja, jeder Praktiker, der wird aber nicht geprüft *(Abgeordneter Garnhaft: Der ist gescheiter wie die Anderen!)*, — dass jeder Mensch curpfuschen darf *(Widerspruch)*; wenn Sie bestimmen, dass in der Art vorgegangen wird, wie es hier in der Resolution steht, dass jeder Mensch auf diesem für die ganze Nationalökonomie wichtigen Gebiete curpfuschen kann, dann wird sich gar kein Stand der Thierärzte erhalten können. Es wird sich nicht eine genügende Anzahl derselben niederlassen können. Ich halte es geradezu für unmöglich, dass dann jene Organisation getroffen wird, die Sie wünschen. Und die weitere Gefahr? Allerdings sagen Sie, der sogenannte „Praktiker"! Aber das ist ja der Curpfuscher, der gar nichts gelernt hat. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dötz: Curschmied!)*; ich bitte, das steht hier nicht, es heißt hier Curschmiede und Praktiker. Der Praktiker ist also etwas anderes als der Curschmied.

Nun Sie sagen, meine Herren, dieser Praktiker dürfe nicht in Seuchenfällen behandeln. Nun wenn er aber in allen Fällen behandeln kann, wird er auch zum Seuchenfall gerufen. Man weiß doch nicht immer sogleich, dass es sich um einen Seuchenfall handelt. *(Widerspruch.)* Der Curpfuscher wird es sicher in seinem Interesse finden, die Sache möglichst lange hinzuziehen und die Seuche wird sich verbreiten. *(Widerspruch. — Rufe: Gar keine Spur!)* Unter solchen Umständen wird die Folge sein, dass die Veterinärpolizei gar nicht aufrecht erhalten werden kann. Ich glaube daher auf Grund der erhaltenen Zuschrift, auf welche allein ich meine Ansicht baue — ich bin in dieser Beziehung selbst durchaus kein Sachkundiger *(Gelächter und ironische Zustimmung)* — einen Antrag stellen zu sollen.

Ich habe auf Grund der Äußerungen von 15 ausgezeichneten Thierärzten meine Mittheilungen gemacht und hielt mich dazu für verpflichtet. Ich bitte demnach, dass über die Resolution III, 4 besonders abgestimmt werde.

Ich wäre bereit, für eine Resolution zu stimmen, dass in jenen Gegenden, in denen noch keine genügende Anzahl von Thierärzten ist, ausnahmsweise eine Einrichtung zugelassen werde, dass von Fall zu Fall durch minder befähigte Leute behandelt werde. Dass dagegen auch in solchen Gegenden, wo eine genügende Anzahl von Thierärzten ist, wo also die Übelstände, um derentwillen Sie die Resolution fassen wollen, nicht vorkommen, auch jeder Curpfuscher soll arbeiten können, das begreife ich nicht. Sie gestatten mir noch die Bemerkung: ich begreife nicht, dass die Herren, die für den Befähigungsnachweis auf allen anderen Gebieten sind *(Beifall links)*, gerade auf dem Gebiete der Thierheilkunde nicht dafür sind. Das ist mir ein Räthsel. *(Widerspruch und Gelächter rechts und auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Kaltenegger: Das verstehen wir besser als die Advocaten!)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Elbl.

Abgeordneter **Elbl:** Hohes Haus! Es ist gewiss für mich nicht sehr aufmunternd, dass ich erst zu dieser Stunde bei einem so wichtigen Gegenstande das Wort ergreifen muss. Ich fühle mich aber doch bestimmt, meine Stimme zu erheben, bevor die Abstimmung über diese Resolutionen geschieht.

Ich werde mich, um in der Sache kürzer zu sein, mehr mit der Resolution III befassen.

Jeder der geehrten Herren, den diese Frage interessirte, wird ganz gewiss die Motivirung dieser Resolutionen durch den Herrn Berichterstatter gelesen und sich sein Urtheil darüber gebildet haben.

Ich kann mich daher sehr kurz fassen. Von den bisherigen Herren Rednern sind ja schon die einzelnen Argumente, die dafür und dagegen sprechen, hervorgehoben worden, aber von keinem der Herrn Redner ist auf die hohen Werte, die in Betracht kommen und die große Wichtigkeit, die der Resolution III zukommt, aufmerksam gemacht worden, und zwar ist das von zwei verschiedenen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehen.

Erstens ist es die volkswirtschaftliche Frage, der nationalökonomische Wert, der darin liegt, und zweitens ist es eine Frage, die nicht nur uns Landwirten — zu denen ich auch zähle — sondern der Gesammtbevölkerung und namentlich den Bewohnern in den Städten in erster Linie zugute kommt.

Gestatten Sie mir, dass ich mich mit wenigen Worten befleißige, den Beweis dafür zu erbringen.

Ich werde Ihnen nicht hohe Ziffern anführen, um Ihnen auch nur theilweise die Werte zu zeigen, über die wir heute sprechen und die wir den Landwirten nicht nur erhalten, sondern für sie haben wollen, und die wir vielleicht doch — ich weiß nicht, welches Wort ich anwenden soll — schädigen werden, wenn wir die Resolution III in dem Wortlaute beschließen, wie sie vorliegt.

Glauben Sie mir, meine Herren, dass ich als Landwirt Gelegenheit habe, in dieser Beziehung nach allen Seiten hin Erfahrungen zu sammeln, und ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, schon durch eine lange Reihe von Jahren als Mitglied des Centralausschusses der kärntnerischen Landwirtschaftsgesellschaft in dieser Frage weitgehende Erkundigungen einzuholen.

Ich will Ihnen mit wenigen Ziffern die Werte sagen. Jene Herren, denen sie geläufig sind, mögen mir verzeihen, ich werde nicht viel Zeit brauchen. Wir haben rund über $1\frac{1}{2}$ Millionen Pferde, nahezu 9 Millionen Rinder, über $3\frac{1}{2}$ Millionen Schafe, nahezu 2 Millionen Ziegen und nahezu 4 Millionen Schweine.

Ich habe da geringe Werte angenommen, das wird jeder Laie einsehen. Ich habe ein Pferd im Durchschnitt mit 80 fl., ein Rind mit 60 fl., ein Schaf oder eine Ziege mit 6 fl. und ein Schwein mit 15 fl. bewertet. Dann ergibt sich ein Gesammtwert von über 1000 Millionen Gulden. Betrachten wir unseren Export. Ich bin auch da in der Lage Ihnen Ziffern zu nennen. Unser Export betrug im Jahre 1880 44 Millionen Gulden, heute beträgt er dagegen nicht mehr als 15 Millionen Gulden.

Meine Herren! Das sind Ziffern, die gehört werden wollen, und ich bitte nicht zu übersehen, dass daran zum nicht geringen Theile unsere veterinärpolizeilichen Schutzmaßregeln die Schuld tragen. Dies dürfte allerdings den Herren, die sich um die Sache weniger bekümmern, nicht so gut bekannt sein, als uns, die wir uns immer fragen müssen, ja wozu bestehen denn diese Vexationen in einemfort? Namentlich uns Kärntner trifft das sehr schwer, denn wir haben keine andere Erwerbsquelle. Wenn wir unser Vieh nicht als Zuchtvieh oder Mastvieh exportiren können, sind wir nicht in der Lage, unsere Steuern und Abgaben zu leisten.

Alle diese Umstände haben mich veranlasst, in dieser Richtung Beobachtungen anzustellen. Ich habe Reisen gemacht, ich habe alles versucht, um nicht erkannt zu werden, weshalb ich der Sache nachgehe. Ich habe da die Erfahrung gemacht, dass das Ausland Erkundigungen über unser Marktwesen, wie auch über unser Veterinärwesen einzuziehen versucht. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, mit einem solchen Herrn zu sprechen. Er war wahrscheinlich ein deutscher Thierarzt; er hat sich zwar nicht als solcher legitimirt, aber er muss es gewesen sein, denn sonst könnte er nicht solche Fachkenntnisse besessen haben, wie er sie gezeigt hat.

In der Discussion mit ihm, in die ich mich mit Vergnügen eingelassen habe, bin ich auf eine ganz wertvolle Fährte geführt worden. Der Mann hat in Tirol, Salzburg, Böhmen und Schlesien die Märkte und Einladestationen auf den verschiedensten Bahnhöfen besucht und er hat mir ganz ahnungslos gesagt: Ja, in Österreich haben sie wohl Gesetze, aber gehandhabt werden sie nicht; auf einen solchen Viehpass können wir nichts geben. Wenn da auch nichts weiter dahinter war, aber der Mann hat es gebraucht, um irgend eine Kleinigkeit aufzufinden. Die Grenze wurde abgesperrt und die ganze Viehzucht treibende Bevölkerung Österreichs war ruinirt. Der Fabrikant kann seine Waren in Magazinen aufbewahren, der Landwirt kann das aber mit seinen Producten nicht thun. *(Sehr richtig!)*

Wenn er den Mastochsen fertig hat, muss er schauen, dass er ihn so rasch als möglich hinausbringt, denn es ist die höchste Gefahr, dass ihm wieder etwas passiren kann. Und wenn auch nichts geschieht, so ist doch jeder Tag Verlust; er darf ihn nicht minder füttern, im Gegentheil, er muss ihn sehr gut füttern, um ihn auf dem Punkte zu erhalten, wo er dachte: jetzt nehme ich so und so viel Geld ein, sonst ist er genöthigt, das Geld anderswo zu suchen.

Ich habe vorhin erwähnt, dass diesen Wert ja auch andere, nicht nur die Viehzuchttreibenden einsehen müssen. Denn bei uns ist der Wert an exportirtem Vieh nahezu die Hälfte des Wertes unseres gesammten Exportes. Mit solchen Summen muss man doch rechnen. Ich habe erwähnt, dass unser Export zurückgegangen ist und dass dazu sehr viel unsere veterinärpolizeilichen Maßregeln mit beigetragen haben. Nun habe ich heute leider — ich glaube, von dem ersten Herrn Redner — hören müssen, diese seien zu streng. Einzelnen Züchtern und Viehbesitzern mögen sie ja zu strenge sein und sie mögen unter dieser schweren Last leiden. Oft mögen es auch vielleicht vexatorische Momente sein oder Übereifer einzelner Organe. Aber bedenken Sie,

welchen Schaden Sie anrichten werden, wenn Sie heute über einen Stand den Stab brechen, der uns ja zu unserem Export helfen soll.

Der vorletzte Herr Vorredner hat die Regierung auf die abzuschließenden Verträge aufmerksam gemacht. Solche Abschlüsse stehen ja geradezu vor der Thüre. Es sind heute schon Worte gefallen: wir brauchen vielleicht in Hinkunft keine Thierärzte mehr, wir brauchen mindergeschultes Material. *(Widerspruch auf der äußersten Linken.)*

Ich bitte, ich spreche objectiv und greife nicht an, es ist das aber vorhin gesagt worden. Bei der Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nöthen gibt es weder Parteien noch Nationalitäten. *(Beifall.)* Unsere Anschauungen gehen vielleicht über die Mittel etwas auseinander, aber darum habe ich mir eben das Wort erbeten, vielleicht läßt sich eine Verständigung finden. Denn nicht darin, daß wir uns bekriegen, liegt unser Heil, sondern in der Verständigung. *(Beifall.)*

Wenn wir heute den Punkt zum Beschlusse erheben, die Herren würden doch nicht das Gewünschte erreichen. Ich habe in allen Kronländern Umschau gehalten, mit Thierärzten und Curschmieden gesprochen und kenne sehr viele ehrenwerte Vertreter dieses Standes, und kenne in erster Linie durch und durch die Bedürfnisse unserer viehzuchttreibenden Bevölkerung. Nun ist mir bekannt, daß die Curschmiede dort, wo es nothwendig ist, wo an solchen Mangel ist, sobald ihre Qualification, ihr bisheriges Vorleben und vielleicht die Dienste, die sie dem Staate als Curschmiede geleistet haben, vertrauenerweckend sind, noch immer die Erlaubnis bekommen haben *(Widerspruch auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dötz: Gestraft wird er!)* Es mag das sein. Ich habe ja vorhin erwähnt, daß es möglich ist, aber ich könnte Ihnen Fälle anführen, wo es ihnen gestattet wurde.

Sie sagen: Die Thierärzte haben nicht das nöthige Verständnis, nicht die nöthige Ausbildung, sie sind überhaupt nicht zu brauchen, deshalb müssen wir die Schmiede und die Praktiker solange brauchen, bis die Thierärzte besser geworden sind. Übrigens sind, wie im Ausschussberichte hervorgehoben wird, Reformen in den Veterinärstudien geplant; ich will darauf nicht eingehen; es wird vielmehr Sache der Regierung sein, zu bewirken, daß auch die viehzuchttreibenden Classen ein Wort mitreden können *(Abgeordneter Hauck: Gewöhnlich nicht!)*

Sie glauben, daß bis zu dem Zeitpunkte, wo die Thierärzte theoretisch und praktisch vollkommen ausgebildet sind, und für unsere Verhältnisse passen, die Curschmiede und die sogenannten Praktiker außer in Seuchenfällen verwendet werden müssen. Das ist unmöglich. Welcher Vater wird dann seinen Sohn in eine thierärztliche Schule schicken, wenn da die Existenz nicht gesichert ist? Höchstens diejenigen werden sie besuchen, welche 3 oder 4 Classen der Mittelschulen absolvirt haben und sehen, daß es da nicht mehr weiter geht.

Insbesondere in Kärnten und in den Alpenländern, wo keine geschlossenen Ortschaften vorhanden sind und die Gehöfte am Hochland sich befinden, wird sich dies zeigen.

Ich habe schon im Ausschusse auf die Art und Weise hingewiesen, wie sich das kleine, arme Land Kärnten geholfen hat. Was Kärnten thun kann, das die größten Landesumlagen in der Monarchie hat, werden die anderen Länder auch können und leichter können. Wir viehzuchttreibenden Bauern und kleinen Viehzüchter — bei uns gibt es nur kleine Viehzüchter — haben getrachtet, soweit unsere geringen Mittel es zuließen, landwirtschaftliche Thierärzte anzustellen; dann haben wir an die Regierung das Ansuchen gestellt, sie möge durch landesfürstliche Thierärzte bei den Gauvereinen in populärem Stile Vorträge halten lassen über die Erkenntnis der Thierseuchen, über die thierärztliche Nothhilfe und die thierärztliche Nothgeburtshilfe, und namentlich, um den Gemeindevorstehern und überhaupt der Gemeindevertretung — denn nicht immer kann der Bürgermeister da sein — Aufklärungen und Instructionen zu geben über die Bedeutung und das Wesen eines Viehpasses. Da ist die Regierung bereitwilligst entgegengekommen; die Kosten des Landes betragen einige hundert Gulden, denn wir bestreiten nur die Reiseauslagen. Ich habe nicht geglaubt, daß dieser Gegenstand heute noch auf die Tagesordnung kommt, aber im Herbste kann ich Zuschriften zeigen, daß die kleinsten Züchter bei uns zufrieden sind, weil einem jeden einzelnen eine Belehrung gegeben und so jedem Besitzer es möglich ist, in Nothfällen sich selbst zu helfen. Unser Land ist klein und so haben wir nur für jeden Gerichtsbezirk einen systemisirt, und einstweilen, da wir successive vorgehen, nur sechs bestellt.

Im Eingange oder in der Mitte des Thales ist ein Curschmied, das Thal geht aber weit und die Alpe ist hoch; wenn Sie sagen, der wird schon erkennen, was eine Seuchenkrankheit ist, und was keine, so ist das total unrichtig, und verlangen Sie nicht, daß ich Ihnen mit einer Liste komme, wo gerade durch sogenannte Empiriker eine Seuche eine Verbreitung angenommen hat, daß die betreffenden Bezirke sehr schwer an den Folgen zu tragen gehabt haben.

Ich gehe nun zum zweiten Punkte über. Wie stellt es sich mit der Verproviantirung der Städte mit Fleisch, Milch und Kindermilch? Ich möchte, daß mir die Herren sagen, wie es in den verschiedenen Ländern, wo so angestürmt wird, eigentlich mit einer ruhigen, richtigen und fachgemäßen Vieh- und Fleischbeschau steht. Da wird es gewiß sehr traurig bestellt sein. Heute ist es schon kein Geheimnis mehr, daß die Tuberculose des Rindes sehr häufig auf den Menschen übertragen wird. Es ist hundertfach bewiesen, daß die Milch von tuberculös erkrankten Kühen schädlich ist. Ich könnte

Fälle anführen, wo von solchen Kühen, bei denen nachträglich bei der Keulung die Lungenseuche und andere Tuberculose amtlich constatirt wurde, langezeit Milch in die Stadt geliefert wurde.

Wie sieht es mit der Impfung aus? Dies ist eine Angelegenheit, die nicht nur uns, sondern auch das consumirende Publicum angeht.

Wie viel Tausende Kilogramm Fleisch von Thieren, die gar nicht bankmäßig geschlachtet wurden, werden nach Wien eingeführt? *(Sehr richtig! links.)* Ja, ist denn dies recht?

Wie kommt denn diejenige Bevölkerung, die angewiesen ist, dieses Fleisch zu genießen, dazu, dass sie erkrankt? Diese Übelstände lassen sich ganz gewiss nicht leugnen, und sie werden auch von den Herren nicht geleugnet werden, denen es darum zu thun ist, dass es sich bessere. Ich bitte Sie daher im Interesse der Züchter und sämmtlicher Bewohner, den bezüglichen Passus abzulehnen und der Resolution, wie sie besprochen wurde, Ihre Zustimmung zu geben. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Guido Graf Dubsky hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Guido Graf **Dubsky:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Guido Graf Dubsky beantragt den Schluss der Debatte. Ich bitte jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Freiherr v. Morsey, Rogl, Dr. Dvořák, Dr. Schorn, Dr. Masaryk, Dr. Engel, Kaftan, Dr. Ebenhoch, Dobelhamer, Freiherr v. Dipauli, Dr. v. Fuchs, Dr. Blažek, Povše, Plass, Dr. Lang, Krumbholz, Treuinfels, Dr. Graf Kaunic, Schneider, Dr. Lueger, Dr. Gessmann und Muth *(Heiterkeit)*, und pro die Herren Abgeordneten Oberndorfer, Rigler, Posch, Dr. Ritter v. Wiedersperg, Herk, Ritter v. Troll, Kaltenegger und Hagenhofer.

Was die Contra-Redner anbelangt, so haben mir 15 Herren angezeigt, dass sie den Herrn, Abgeordneten Freiherrn v. Morsey und acht Herren dass sie den Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák zum Generalredner gewählt haben. Es ist daher der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey zum Generalredner contra gewählt. Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Oberndorfer gewählt. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Morsey das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Als ich heute morgens den Fuß in das hohe Haus setzte, hatte ich keine Ahnung, dass dieser Gegenstand auf der Tagesordnung sich befinde. Aber bei dem großen Interesse, welches diese Angelegenheit für die landwirtschaftliche Bevölkerung hat, habe ich mich zum Worte gemeldet und ich constatire mit Vergnügen die ungeheuer zahlreiche Betheiligung und das Wettrennen in der Meldung zum Worte, wodurch wohl am besten der Beweis geliefert ist, von wie einschneidender Bedeutung dieser Gegenstand für die Landwirte ist.

Erlauben Sie mir zunächst, meine Herren, mit einem kleinen Passus zu beginnen, der im Berichte enthalten ist, und der speciell mein eigenes Heimatland betrifft, indem gesagt wird *(liest)*:

„Der Ausschuss intentionirt deshalb die strengste Absperrung verseuchter Orte und Gehöfte, sowie Ausschließung des Viehes solcher Provenienz vom Markte, wogegen eine dementsprechend größere Verkehrsfreiheit für gesundes Vieh einzutreten hätte."

Dieser letztere Theil interessirt meinen Wahlbezirk und denjenigen meines Collegen Hagenhofer in besonderer Weise; wir leiden nämlich rein vorsichtshalber unter einer empfindlichen Grenzsperre gegen das Königreich Ungarn. Es findet sich im weiteren Verlaufe des Berichtes ein Passus, wo gesagt wird, dass die politischen Behörden erster Instanz mir nichts dir nichts die Grenze absperren, bloß um sagen zu können, sie haben alles gethan, wenn sie die Grenze abgesperrt haben.

Bei solchen drakonischen Verfügungen ist es der Regierung nicht klar, was das für volkswirtschaftliche und national-ökonomische Folgen für die Bevölkerung hat. Ich vertrete eine außerordentlich zahlreiche Bevölkerung, die größtentheils Kleingrundbesitzer sind, sogenannte „Keuschler", welche davon leben und die Steuern zahlen, welche die Kosten für ihre Schulkinder und die kleinen Auslagen für Salz und Kleidung dadurch bestreiten, dass sie von dem benachbarten Ungarn leichteres Vieh kaufen, es einige Zeit füttern und es dann mit einem kleinen Profit wieder innerhalb der steierischen Grenzen verkaufen. Das ist einzig und allein ihre Einnahme an barem Gelde. Diese Einnahmsquelle ist nun den Leuten abgeschnitten. Was hat das zur Folge? Den intensiven Verkehr kann die Regierung mit aller Vorsicht nicht absperren; die Straßen kann die Gendarmerie bewachen, die vielen Wege aber, welche durch die Wälder führen, kann sie nicht bewachen. Der redliche Mensch, der das Gesetz nicht umgehen will, leidet darunter, und der Schmuggler wird nicht betroffen. Nun ist constatirt, dass das ganze Eisenburger Comitat und jedenfalls die angrenzenden ungarischen Bezirke während der ganzen Zeit, seitdem die Grenze abgesperrt ist, vollkommen seuchenfrei sind. Wozu also die Bevölkerung mit solchen drakonischen Maßregeln geradezu sekiren? Unsere Bevölkerung

begreift nicht, warum diese Grenzabsperrung stattfindet und versteht auch die drakonischen Folgen nicht, warum das Vieh im Betretungsfalle ohne weiters confiscirt wird, und daher kommt es, dass die Leute in ihrem natürlichen Rechtsgefühl dahin gebracht werden, dass sie zu thatsächlichem Widerstand schreiten. So ist bei uns ein junger Bursche von den Gendarmen erstochen worden, weil er sich einer solchen Confiscation entgegengestellt hat. Das sind die Folgen, wenn das Rechtsgefühl des Volkes ohne allen Grund angegriffen wird.

Nun möchte ich die Regierung bitten — ich verkenne nicht den Wert der Bezirksthierärzte — doch nicht in allem auf die k. k. Bezirksthierärzte zu bauen. *(So ist es! rechts.)* Die Leute sind ja dabei interessirt, beziehen große Gebüren und müssen oft stundenlang an die Grenze gehen, damit kein Stück Vieh ohne ihre Besichtigung über die Grenze komme, sie werden also nicht den Narren abgeben und den Verdienst aus den Händen geben. *(So ist es! rechts.)* Fragen Sie auch die Landwirte und die Bezirksvertretungen, wie sich die Sache verhält. *(Bravo! rechts.)* Da möchte ich streifen, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat, indem er seine Ausführungen auf Schriftstücke von so und soviel Bezirksthierärzten gründen wollte. Das glaube ich gerne. *(Heiterkeit rechts.)* Die Advocaten treten ja auch für den Advocatenzwang ein. *(Sehr gut! — Heiterkeit rechts.)* Wenn eine solche Kundgebung von Leuten, deren Interesse dabei in Frage steht, ausgeht, so kann das nur ein halbes Zeugnis abgeben. Ich möchte die hohe Regierung bitten, die Behörden anzuweisen, dass sie diesen Verkehr, der jetzt neuerdings verschärft ist, nicht unnöthigerweise belästigen, sondern den Verkehr, da die nöthigen Vorschriften sich sehr leicht in anderer Form handhaben ließen, gestatten möge, denn unsere Bevölkerung leidet empfindlich unter den bestehenden Umständen.

Nun komme ich zu einem zweiten Punkte und Sie werden mir erlauben, mich kurz zu fassen. Die Sache ist schon vom vorhergehenden Herrn Redner eingehend beleuchtet worden. Dieser Punkt betrifft die Frage der Praktiker. Ich habe mich auch wegen dieses Punktes zum Worte gemeldet und knüpfe an die Worte des vorhergegangenen Redners an, dass er ein einsichtsvoller Landwirt ist, dass er auch in andere Gegenden und Ländern gekommen ist und dass er die Frage besser beurtheile. Ich bin ganz in der gleichen Lage und habe mich deshalb zum Worte gemeldet, damit heute nicht bloß meine sehr geehrten Herren Collegen, die Bauern zu Worte kommen, sondern auch ein studirter Mann, der unter ihnen wohnt und in dieser Frage ein Bauer mit seinen Bauern ist. *(Bravo! rechts.)* Hier, meine Herren, stehen wir zunächst vor der einfachen Thatsache, dass die Bezirksthierärzte den an sie gestellten Anforderungen ganz einfach nicht genügen. Was nützt mir ein Bezirksthierarzt, der in seiner Kanzlei sitzt und gar keine Praxis hat? *(Sehr gut! rechts.)*

Ich habe da vielfach persönliche Erfahrungen, ich habe mein Vieh monatelang von Bezirksthierärzten behandeln lassen, aber mit dem allerschlechtesten Erfolg. Die Leute haben die Praxis nicht, sie fehlt ihnen *(Sehr richtig! — Rufe rechts: Woher?)* Dann, meine Herren, sind sie zu theuer. Erstens einmal sind sie zu weit entfernt, sie sind oft 3 bis 4 Stunden, ja manchmal 10, 12 bis 18 Stunden weit weg. Wenn ich nun ein kolikkrankes Pferd habe, soll ich warten bis zum anderen Tage, bis der Thierarzt kommt? *(Sehr gut! rechts.)* Wenn es sich um eine dringende thierärztliche Geburtshilfe handelt, soll ich warten, bis das Thier verendet ist? Gerade in diesen Dingen haben die sogenannten Praktiker und alten Curschmiede eine ganz andere Erfahrung, eine ganz andere Praxis *(Beifall rechts)*, und wenn ich zwischen einem Bezirksthierarzt und einem guten Praktiker zu wählen habe, so nehme ich in dubio immer den Praktiker und nicht den Bezirksthierarzt. *(Sehr gut! rechts.)*

Meine Herren! Das ist mir durch vielfache eigene Erfahrungen bestätigt worden. Und gerade diese zwei Sachen, welche auch mein geehrter Herr Collega Gasser berührt hat, möchte ich mir erlauben, noch einmal zu berühren: nämlich solche wirklich tief eingreifende Operationsvorgänge, wie es die Castration landwirtschaftlicher Thiere, anderseits die Geburtshilfe ist. Gerade diese Sachen werden von solchen Praktikern eigentlich immer ausgeführt und ich lasse eine schwere Geburtshilfe wo möglich nicht von einen Bezirksthierarzte ausführen; denn dazu gehört eine Übung, die tägliche Beobachtung im Stalle, diese hat der Praktiker. Das Thier kann freilich nicht reden, aber reden für die Thiere kann die tägliche Beobachtung und der tägliche Verkehr mit den Thieren im Stalle; und unsere Praktiker, die man so gerne als Curpfuscher ausschreien möchte und von denen ein Herr gesagt hat, dass sie gewöhnlich zu Gemeindearmen werden, sind im Gegentheile gewöhnlich wohlhabende Grundbesitzer, die nur aus Gefälligkeit für die Nachbarn ihre Dienste leisten und die man erst bitten muss, dass sie kommen. *(Sehr richtig! rechts.)* Und dann will man, dass die armen Landwirte, die sich in Noth befinden und noch bitten müssen, auch bestraft werden!

Es ist einfach eine Nothlage für unsere Bauern vorhanden und nur diese allein kann hier in Betracht kommen. Es ist Thatsache: unsere jetzigen Thierärzte spielen sich auf die hochgelehrten Mediciner hinaus. Wenn so einer zu einem Bauer kommt, wirft er nur so mit den Fremdwörtern herum *(Heiterkeit)*; unter fünf gesprochenen Worten sind mindestens vier Fremdwörter, die er vielleicht in den meisten Fällen selbst nicht versteht. *(Sehr gut! rechts.)* Er täuscht den Bauer damit, derselbe begreift nicht, welche Verhaltungsmaßregeln für das kranke Thier ihm der Thierarzt gegeben hat.

Dann will so ein Thierarzt auch bezahlt werden wie ein Mediciner. Wenn wir einmal praktische Thierärzte haben sollen, da müssen ganz andere Anforderungen an dieselben gestellt werden, und da möchte ich einem Passus im Berichte entgegentreten, wo für derartige Thierärzte Hochschulbildung verlangt wird, denn wenn dies verlangt wird, werden wir niemals zu gesunden Zuständen kommen. Wir brauchen Thierärzte, welche fünf bis sechs Classen einer Mittelschule und dann eine gute praktisch und wissenschaftlich geleitete Thierarzneischule absolvirt haben. Dann werden sich eben solche Leute finden, die am Sitze eines Bezirksgerichtes oder in einer anderen Gemeinde sich niederlassen und dort prakticiren.

Es ist das ganz derselbe Fall, wie mit den Ärzten, mit den alten Chirurgen, welche gewöhnlich Bader genannt werden, nach denen wir alle auf dem Lande uns sehnen. *(Sehr richtig! rechts.)* Der studirte Arzt will sich auf dem Lande nicht niederlassen, weil er zu viel studirt hat, weil er zu nobel geworden ist, und gewöhnlich mit einer noblen Frau erscheint, die jedes Jahr ein paar neue Hüte, einen Schattenspender haben will *(Heiterkeit)*, die mit Glacehandschuhen herumgehen will, die gewohnt ist, Theater und Concerte zu besuchen. *(Erneuerter lebhafter Beifall rechts.)* Alles das können wir auf dem Lande nicht bieten. Man gebe uns, was wir brauchen: einfache Leute, die keine großen Ansprüche machen und wenn wir solche Thierärzte haben, so werden wir von den Curpfuschern wenig reden. Solange wir aber solche nicht haben, erkenne man den Nothstand an.

Meine Herren! Es steht ausdrücklich in diesem Berichte: „außer in Seuchenkrankheiten". Nun, in solchen Fällen besteht ja der k. k. Thierarzt in vollem Glanze und voller Glorie weiter fort. Beim Ausbruche einer Seuche haftet jeder Besitzer wie der Gemeindevorsteher unter den schwersten Strafen für die Mittheilung dieser Thatsache. Und der k. k. Bezirksthierarzt kann die Seuche auch nicht constatiren, wenn nicht früher Besitzer und Gemeindevorsteher ihm Mittheilung gemacht haben, dass das Thier an einer bedenklichen Krankheit erkrankt sei. Das, glaube ich, können auch die Gemeindevorsteher und Besitzer erkennen, und unsere alten Praktiker sind namentlich in den Gebirgsgegenden so erfahren in den öfters vorkommenden Seuchenkrankheiten, dass sie die Symptome oft besser kennen als der k. k. Bezirksthierarzt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Ich glaube, dass diese wenigen praktischen Gründe, die ich noch weitläufig ausführen könnte, genügen dürften, um unsere Ansicht zu bestärken, dass wir unsere Praktiker und Curschmiede nicht bestraft wissen wollen. Es ist eine Controle immer möglich und außerdem haben wir auf dem Lande gewisse Leute, mit einem etwas anrüchigen Handwerke, die, wenn die Bezirkshauptmannschaft sie instruiren und mit den Kennzeichen der Seuche bekannt machen würde, vortreffliche Dienste leisten könnten; es sind das die sogenannten Wasenmeister. Heute stellt sich derselbe oft erst dann ein, wenn ein k. k. Bezirksthierarzt das Thier schon behandelt hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Diese Wasenmeister könnten vortreffliche Dienste leisten und sie würden, während sie jetzt der Bevölkerung verhasste Individuen sind, dann wertvolle Freunde derselben werden. Ich will diesen Gesichtspunkt bei der vorgeschrittenen Zeit nicht weiter ausführen, möchte aber den betreffenden Resolutionspunkt wärmstens zur Annahme empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Oberndorfer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Hohes Haus! Wenn ich mir zu diesen Gegenstande das Wort erbeten habe und mir die Ehre zutheil geworden ist, dass ich als Generalredner bestimmt wurde, so kann ich mir nicht anders denken, als dass meine Herren Collegen es durchsetzen wollten, dass auch ein Bauer bei diesem Gegenstande zum Worte komme. Und nicht ohne Absicht habe ich als Bauer und als Viehbesitzer mir das Wort erbeten. Ich glaube, dieser Gegenstand, der uns heute beschäftigt, hat uns schon viele Jahre hindurch mit den verschiedensten Gedanken geplagt und es wurden alle möglichen Anstrengungen von Seite der Landwirte und Viehbesitzer gemacht, um da überhaupt einmal Klarheit zu schaffen. Trotzdem geschah eine ganze Reihe von Jahren nichts, weil von Seite der Regierung kein Entgegenkommen vorhanden war Erst in den letzten Jahren wurde von Seite eines Regierungsvertreters ein theilweises Zugeständnis gemacht, bezüglich des großen Übelstandes, auf den von allen bis auf einen einzigen Herrn Redner in gleicher Weise Bedacht genommen wurde, dass wir nämlich einen großen Mangel an Thierärzten haben und nothgedrungen, vielleicht in besserer Einsicht zu den Curschmieden und sogenannten Praktikern greifen mussten. In den Bezirken, die ich vertrete, ist dieser Mangel ein ziemlich großer, denn es sind in diesem Bezirke im ganzen drei diplomirte Thierärzte, die doch für einen so großen Bezirk nicht ausreichen können.

Ich möchte sagen, wenn wir diese Verwaltung der Regierung, wie sie bestanden hat und heute noch besteht, aufrecht erhalten wollten, wäre das mit dem Ruine sämmtlicher Viehbesitzer identisch. *(Sehr wahr! rechts.)* Man spricht heute allgemein davon, man wolle der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufhelfen. Alle Parteien und auch — und ich constatire dies mit großer Freude — die von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses wetteifern darin, der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufzuhelfen. Ich constatire es, wie gesagt, mit großer Freude, dass auch diese *(linke)* Seite des Hauses zu der Einsicht gekommen ist, sie hat dies wenigstens schon in Worten ausgedrückt und die That wird, glaube ich, folgen, dass auch die land

wirtschaftliche Bevölkerung ein wichtiger Factor des Staates ist und dass auch die landwirtschaftliche Bevölkerung ein nothwendiges Mittel zur Fortexistenz der Großmachtstellung Österreichs ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist nun ganz besonders auf die Viehzucht angewiesen. Wenn sie nun die Viehzucht betreiben und heben will — alle Länder, alle Landtage tragen gewiss und mit Freude das ihrige dazu bei — so muss eben die viehzuchttreibende Bevölkerung ihren gedeihlichen Schutz und ihre gedeihliche Entwicklung finden. *(Sehr wahr! rechts.)*

Es ist schon sehr häufig das geradezu drakonische Mittel des Thierseuchengesetzes mit Bezug auf die Grenzsperre u. d. gl. hervorgehoben worden. Ich glaube auch die hohe Regierung wird sich alle diese Mittheilungen, Äußerungen und Beschwerden zu Herzen nehmen, sie wird sie prüfen und entsprechend zu beurtheilen wissen.

Ich könnte auch eine Menge solcher Dinge erzählen, wo wieder der Mangel an Thierärzten sehr viel Unheil in der Bevölkerung anrichtete. Ich kann einen Fall erzählen, wo die Maul- und Klauenseuche in einem in der Nähe meines Besitzes gelegenen Gehöfte ausgebrochen ist. Es wurde sofort einem Thierarzte angezeigt; der Thierarzt erschien und constatirte, dass die Maul- und Klauenseuche bereits erloschen sei. Er beauftragte den dortigen Bürgermeister, ihm nach einiger Zeit über den Stand der Maul- und Klauenseuche zu berichten. Der Bürgermeister hat dies gethan; es verging jedoch einige Zeit bevor es dem Thierarzte möglich war, an Ort und Stelle zu erscheinen, um das vollständige Erlöschen der Maul- und Klauenseuche zu constatiren. Er constatirte dann das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche, ordnete die veterinärpolizeilichen Maßregeln an und verschwand wieder aus dem Gehöfte und ließ sich durch den Bürgermeister wieder rufen um zu constatiren, dass die veterinärpolizeilichen Maßregeln in Ordnung durchgeführt worden waren. Diese Procedur dauerte nicht weniger als acht Wochen. Der betreffende Viehbesitzer wurde von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen, er konnte weder ein Stück Vieh kaufen noch verkaufen und ich frage Sie, ob dem Besitzer ein größerer Schaden zugefügt worden wäre, wenn ein Stück Vieh zugrunde gegangen wäre, als er ihm erwuchs, ich will nicht sagen durch vexatorische Maßregeln, aber weil der Thierarzt nicht genügend Zeit hatte, um rechtzeitig an Ort und Stelle zu sein. *(Sehr wahr! rechts.)* Das ist eine Thatsache und das macht für die viehzuchttreibende Bevölkerung einen großen Verlust aus. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Auch ich muss, wie ja alle Herren Redner es erwähnt haben, betonen, dass die gegenwärtigen Thierärzte nicht genügend ausgebildet sind. Wenn ich sage „nicht genügend ausgebildet sind", so will ich damit nicht einen Vorwurf gegen die Thierärzte richten, sondern nur der Anstalt den Vorwurf machen, dass dort nur Thierärzte für Pferde und Hunde ausgebildet werden.

Ja, meine Herren, haben wir denn nicht auch andere Thiere als Pferde und Hunde? *(Sehr gut! rechts.)* Haben denn die Herren nicht gewusst, dass man das Rindfleisch und Kälberne nur von Rindvieh und Kalbern beziehen kann? *(Sehr gut! — Heiterkeit.)* Und wenn nun diejenigen Thierärzte, welche nur für Pferde und Hunde ausgebildet sind, sich für das Curiren des Rindviehes erst die nöthige Praxis erwerben sollen, wie kann man dann gegenüber einem Praktiker der 20 bis 30 Jahre die Praxis ausgeübt hat, behaupten, dass er hinter dem zurücksteht, der für das Rindvieh und die Wiederkäuer nur theoretisch gebildet ist und die Praxis erst beginnen will? *(Sehr richtig! rechts.)*

Eine Ungerechtigkeit ist es, wenn man den sogenannten Curschmieden, wie es geschehen ist, das Prakticiren verbietet. Warum hat man ihnen denn gestattet, seinerzeit den ein- bis zweijährigen Curs besuchen zu dürfen, dem sie sich nur in dem guten Glauben widmeten, ihre Lebensexistenz damit zu begründen? *(Sehr richtig! rechts.)* Ich glaube nicht, dass Staat und Regierung sich diese Ungerechtigkeit noch weiter werden zuschulden kommen lassen. Ich kann mit Freuden hier constatiren, dass der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse die volle und bestimmte Erklärung abgegeben hat, dass die Unterbehörden im Irrthume waren, wenn sie dem Curschmiede das Curiren des Rindviehs verboten haben.

Ich bin dem Herrn Regierungsvertreter für diese Erklärung im Thierseuchenausschusse außerordentlich dankbar, allein ich würde wünschen, dass der Herr Regierungsvertreter auch hier im vollen Hause diese Erklärung wiederholte *(Lebhafte Zustimmung)*, zur Beruhigung der Bevölkerung, zur Beruhigung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, der Viehzucht treibenden Besitzer. Ich glaube, dass die Worte des Herrn Regierungsvertreters keine leeren Worte sein werden und nehme an, dass die Regierung sich es zur Aufgabe machen wird, die Unterbehörden zu informiren, damit nicht wieder solche irrthümliche Gesetzesauslegungen platzgreifen können. *(Beifall.)*

Weil ich schon bei diesem Gegenstande bin, möchte ich noch einen Punkt berühren, welcher vor Kurzem die Bevölkerung traf und vielleicht auch wieder von den Unterbehörden irrthümlich aufgefasst werden könnte. Mir liegt ein Statthaltereierlass vom 11. Mai 1891 vor. In diesem wird der Thierquälerei gedacht. Ich bin zum Theile mit allen diesen Punkten, welche hier als Thierquälerei bezeichnet werden, einverstanden, und was die Behauptung mehrerer Redner betrifft, dass es sich beim Curiren des Viehes sehr viel um die Praktiker handelt, die oft einen viel größeren Wert haben als die Theoretiker, so wird es sich auch um die praktische Auslegung dieses Erlasses handeln müssen. Ich glaube daher, dass der Referent dieses Erlasses

vielleicht ganz gut gedacht hat, wenn er im §. 6 die Bestimmung aufgenommen hat: „Die Geschirre der Zugthiere müssen passend angefertigt und gut erhalten sein. Die Verwendung von schweren Kummeten und Doppeljochen ist verboten." Damit bin ich vollkommen einverstanden, aber, meine Herren, ich vertrete einen Wahlbezirk, der zum Theil ziemlich gebirgig ist, und wer da weiß, wie das Gespann der Ochsen im Gebirge beschaffen ist, muss mir entschieden Recht geben, dass es absolut unmöglich ist, dort mit Kummeten oder Halbgeschirren zu fahren, sondern dass dort die Doppeljoche geradezu nothwendig sind, ja dass es eine Thierquälerei wäre, dort Halbgeschirre und Kummete zu verwenden, weil dadurch die Deichsel keine Festigkeit hätte und die Thiere in den schlechten Wegen hin- und hergeschleudert würden. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube demnach, dass dieser Erlass hauptsächlich vielleicht für die Stadt Wien bestimmt sein dürfte, da ich denke, dass der betreffende Referent über die Stadt Wien wohl nicht weit hinausgekommen sein dürfte *(Heiterkeit)*; derselbe wird da wohl mehr die sogenannten Doppeljoche gemeint haben, welche man häufig bei ungarischen Gespannen antrifft, wie ich sie auch schon in Wien gesehen habe und welche man bei uns zuhause Steigen nennt. Dieselben haben oben und unten eine Spange, die in der Mitte durch ein „Sprießel" verbunden sind. Wenn der Referent diese Doppeljoche gemeint hat, so bin ich mit dem Verbote derselben ganz einverstanden, denn die Verwendung derselben ist gewiss eine Thierquälerei. Hätte jedoch der Verfasser dieses Erlasses die Verhältnisse im Gebirge kennen gelernt, so hätte er diese Bestimmung gewiss nicht so allgemein gefasst. Es dürfte mir sonach wohl erlaubt sein, die hohe Regierung und speciell den Herrn Regierungsvertreter darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Erlass in der richtigen Weise gedeutet werden soll, weil ich auch schon erfahren habe, dass die untergeordneten Behörden am Lande denselben nach dem trockenen Buchstaben handhaben und oft Vexationen gegenüber der Bevölkerung platzgreifen.

Damit nicht weitere Agitationen in der Bevölkerung gegen diesen Erlass stattfinden, wäre es Pflicht der Regierung, zu veranlassen, dass er von den untergeordneten Behörden in der richtigen Weise gedeutet und angewendet werde, wie es in diesem Berichte und nach den Worten des Regierungsvertreters gedacht ist.

Ich möchte vor solchen irrthümlichen Handhabungen der Gesetze und Verordnungen seitens der Behörden recht sehr warnen und bitten, dass der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Gesetze und Verordnungen in deutlicher und klarer Weise verständlich gemacht werden, weil wir ja nur klare und deutliche Bestimmungen verstehen und uns auch diesen am meisten fügen.

Ich wende mich nur noch mit einem Worte an den Herrn Abgeordneten Dr. **Menger**, der uns diesbezügliches vorgeführt hat und es hat schon mein unmittelbarer Herr Vorredner in der richtigen Weise dagegen argumentirt, dass dort die Thierärzte gegen diesen Bericht des Thierseuchenausschusses aufgetreten sind. Ich bin dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten dankbar dafür, dass er gesagt hat, es seien eben nur die Namen, die Unterschriften der Thierärzte, welche ihn bestimmen, dagegen aufzutreten, er für seine Person sei nicht Fachmann.

Er muss also selbst zugestehen, dass es nur die Interessen der Thierärzte sind, welche dagegen sprechen, und nicht die der bäuerlichen Bevölkerung.

Es wurde von einem der Herren da drüben *(links)* ausdrücklich hervorgehoben, welcher Schaden durch die sogenannten Curpfuscher angerichtet werden kann.

Meine Herren! Heutzutage ist der Bauer, glaube ich, soweit fortgeschritten, dass er gewiss nicht zu einem Manne seine Zuflucht nehmen wird, zu dem er kein Vertrauen hat, von dem er nicht weiß, dass derselbe langjährige Praxis besitzt und Proben seiner Tüchtigkeit bestanden hat.

Ich möchte daher solche Vorwürfe zurückweisen, als ob der Bauer dagegen gleichgiltig wäre, ob sein Vieh lebt oder zugrunde geht. Das kann ja gewiss keinem gleichgiltig sein, denn ein jeder ist ja heutzutage auf das Erträgnis der Viehzucht angewiesen.

Der Bauer wird also in der Zukunft nicht durch solche Leute sein Vieh curiren lassen, zu denen er nicht volles Vertrauen besitzt. Ich glaube, beim Curiren des Viehes sind die Praktiker besser zu verwenden, als die Theoretiker.

Ich meine also, dass das ganze hohe Haus mit dem Berichte des Thierseuchenausschusses einverstanden sein und den Bericht zum Beschlusse erheben werde. Ich glaube, es wird sich auch die hohe Regierung angelegen sein lassen, die in diesem Berichte niedergelegten Gedanken zur Ausführung zu bringen, wofür gewiss die landwirtschaftliche Bevölkerung der Regierung den besten Dank wissen wird.

Wenn es der Regierung Ernst damit ist, der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufzuhelfen, so muss sie das thun, sie wird es auch thun, und mit diesem Appell an die Regierung und das hohe Haus schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz:** Angesichts der vorgerückten Stunde würde ich am liebsten mich auf wenige Worte beschränken und einfach heute die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die er in der 45. Sitzung anlässlich der Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Nitsche, Hütter und Schier abgegeben hat, dankend quittiren.

Nun war aber das Material, das heute berührt wurde, ein so mannigfaches, dass ich doch mit wenigen Worten näher darauf eingehen muss. Ich will mich jedoch der allergrößten Kürze befleißen und die Sache so geschwind als möglich erledigen.

Der Herr Abgeordnete Gasser hat zunächst über die Tiroler Markt- und Alpenverhältnisse gesprochen. Die Regierung hat im Ausschusse dagegen nicht nur keine Einwendung erhoben, sondern sie hat es als begründet dargelegt, dass diese speciellen Alpenverhältnisse eine specielle Berücksichtigung finden würden. Nach diesen Erklärungen im Ausschusse glaube ich wohl, dass diese Worte zur That werden und dass die Herren aus Tirol sich in Kürze wohl über keine Übelstände mehr zu beklagen haben werden.

Etwas anderes ist es mit den Marktverhältnissen. Es wurde in der letzten Zeit nicht nur in Tirol, sondern in der ganzen Monarchie den Marktverhältnissen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt und verschiedene Anforderungen an die marktberechtigten Gemeinden gestellt, die vielleicht momentan etwas drückend erscheinen und jedenfalls eine Belastung der Marktgemeinden sind. Aber man kann sich absolut nicht der Einsicht entschlagen, dass die Reform der Marktverhältnisse ein Postulat des Exportes ist und von diesem Standpunkte aus wird man eine Ordnung der Marktverhältnisse jedenfalls begrüßen können. Es ist vielleicht möglich, dass im einzelnen Falle zu weit gehende Anforderungen gestellt werden. Diese Forderungen werden die Landesstellen gewiss berücksichtigen und auf das richtige Maß zurückführen. Im großen und ganzen kann man sich der Ordnung der Marktverhältnisse nicht feindlich entgegenstellen.

Eine zweite Frage, welche vielfach besprochen wurde, ist die Frage der Thierärzte und Praktiker. Ich glaube, der Ausschuss hat hier den goldenen Mittelweg eingeschlagen, indem er angeführt hat, dass vollkommen wissenschaftlich gebildete Thierärzte einfach eine Nothwendigkeit unserer Zeit sind. In anderen Ländern finden wir hochwissenschaftlich gebildete Thierärzte als Professoren an Universitäten angestellt und Medicinae-Doctoren an thierärztlichen Schulen. Jedenfalls braucht heute der Thierarzt, wenn er eben nicht der einfache prakticirende Thierarzt sein will, sondern auf etwas Höheres aspirirt, eine solche Fülle von wissenschaftlichen Kenntnissen, dass er jedenfalls der Hochschulbildung nicht entrathen kann. Ich will darauf nicht weiter eingehen; denn es ist hier weder die Zeit noch der Ort, um alle Gebiete, welche dem wissenschaftlich gebildeten Thierarzte unbedingt erschlossen sein müssen, näher anzuführen. Wir werden vielleicht bei der Berathung der Studienordnung, die wir ja bald gewärtigen können, da sie, wie der Herr Unterrichtsminister vor Kurzem hier sagte, in Berathung steht, noch das letzte Wort sprechen können

Es möge mir aber gestattet sein, bei Anführung der Nothwendigkeit der wissenschaftlich gebildeten Thierärzte auch das Bedürfnis hervorzuheben, welches der einzelne Viehbesitzer, der ein krankes Vieh hat, nach thierärztlicher Hilfe empfindet.

Es ist natürlich, dass er besonders in den Alpenländern in dem Bezirksthierarzte nicht immer einen wissenschaftlich gebildeten Thierarzte findet. Diese sind ihrer Natur nach sehr dünn gesäet. Der Thierarzt hat viele Meilen zurückzulegen; bevor er zu dem kranken Thiere kommt, kann es zu spät sein und die Praxis hat auch gelehrt, dass in sehr vielen Fällen die sogenannten Praktiker die beste Hilfe leisten.

Der Ausschuss war der Ansicht, dass der Mittelweg vielleicht der beste sei und es wurde im Ausschusse auch eine Stimme laut, ob man nicht auf niedrigere thierärztliche Studien zurückgreifen könnte, ähnlich wie es früher bei den medicinischen Facultäten sogenannte chirurgische Studien gegeben hat.

Auch diese Frage gehört nur indirect zu diesem Gegenstande und ich will nicht näher darauf eingehen. Jedenfalls und dies erlaube ich mir ganz bestimmt zu erklären, ist der Praktiker und Curschmied unter die Paragraphe der Curpfuscherei nicht zu subsumiren.

Es handelt sich da um eine Bestimmung, welche der gegenwärtige Strafcodex getroffen hat. Soviel ich weiß, wurde in den stattgehabten Berathungen des Strafgesetzausschusses der Versuch gemacht, die veterinärpolizeiliche Praxis auch unter die Curpfuscherei zu subsumiren; der Ausschuss aber hat diese Ansicht abgelehnt und es steht — das ist meine persönliche Ansicht — zu erwarten, dass auch der Strafgesetzausschuss der 11. Session des hohen Hauses bei derselben Ansicht bleiben dürfte.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für den Jägerndorfer Stadtbezirk anbelangt, muss ich doch anführen, dass er weniger die Interessen der Landbevölkerung, als der Herren Thierärzte im Auge gehabt hat, die sich schriftlich an ihn wandten. Auch möge er mir gestatten, einige seiner Äußerungen richtig zu stellen.

Es ist jedenfalls etwas zu weit gegangen, wenn Herr Dr. Menger sagt — oder vielmehr, wenn die Herrn Thierärzte schreiben — dass, wenn die Praktikanten, Curschmiede u. s. w. zur Praxis zugelassen würden, die Basis, auf welche die österreichische Veterinärpflege gestellt würde, so lax, flau und ungenügend wäre, dass der Credit Österreichs vis-à-vis dem Auslande dadurch leiden würde. Das geht zuweit. Unsere Veterinärpflege beruht heute nicht auf diesen Curschmieden und Praktikern, und wird auch in Zukunft nicht darauf beruhen, sondern einfach auf dem veterinärpolizeilichen Organismus, in erster Linie auf den Bezirksveterinären, und das wird wohl trotz Praktikern und Curschmieden weiter bestehen bleiben. Jedenfalls ist es jetzt so: es wirken Praktiker, und der veterinärpolizeiliche Credit Österreichs ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das ist eine Thatsache, die nicht zu unterschätzen ist und von Allen, vor allem von uns,

anerkannt werden sollte. Jedenfalls hat sich unter diesen Verhältnissen der Exportverkehr nicht verschlimmert, sondern gebessert, und wenn wir auf derselben Bahn bleiben, werden wir auch weiterhin keine anderen Resultate haben.

Dass der gebildete Thierarzt mit dem Praktiker und weniger Gebildeten nicht concurriren kann, ist vielleicht richtig, aber gerade das zeigt, dass er nicht immer der allein seligmachende ist, denn vor allem muss derjenige, der die Hilfe bringen kann, so sein, dass von ihm der Hilfesuchende erreicht werden kann. *(So ist es!)*

Was die Thierquälerei anbelangt, so ist das eine Sache, die nicht hieher gehört und die ich auch übergehen werde. Mein sehr geehrter Freund und Collega Ritter v. Stuszkiewicz hat speciell auch einen Appell an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister gerichtet, er möge die Interessen auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei den abzuschließenden Handelsverträgen berücksichtigen und er hat vielleicht — ich habe ihn nicht gehört — nicht speciell gesagt, was sein Wunsch war. Ich glaube, ihm etwas zu Hilfe kommen zu sollen, ändern ich den Wunsch ausspreche, es möge insbesondere der Handelsvertrag mit Rumänien in der Art abgefasst werden, dass die Grenze für den Viehimport aus Rumänien nicht geöffnet werde. *(Bravo!)* Wir haben durch Jahrzehnte mit den größten Mühen und Anstrengungen die Viehzucht auf den Stand gebracht, wo sie heute ist; durch die Eröffnung der rumänischen Grenze würde das Ganze einfach wieder vernichtet werden. *(Bravo!)*

Von einigen Seiten wurden verschiedene Landtagsresolutionen angeführt, die von der hohen Regierung nicht berücksichtigt wurden. Diesbezüglich kann ich mich an die betreffende Bitte vollkommen anschließen, dass nämlich die Resolutionen der Landtage nicht so behandelt werden wie die einer legislativen Vertretung zweiter Classe; denn jedenfalls können die Landtage das für sich in Anspruch nehmen, dass sie die speciellen Verhältnisse besser kennen, als die Reichsvertretung.

Ich erlaube mir noch zu constatiren, dass von den vielen Contrarednern niemand gegen die Ausschussanträge gesprochen hat, und ich bitte darum das hohe Haus um möglichst einstimmige Annahme derselben und die hohe Regierung, dass sie diese Anträge so schnell als sie hier verhandelt wurden, auch realisire. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Gegen die Resolutionen I, II, IV, V und VI ist kein Antrag gestellt worden; ich ersuche daher jene Herren, welche die Resolutionen I, II, IV, V und VI annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zur Resolution III wurde beantragt, dass über Punkt 4, welcher sich auf die Curschmiede bezieht, abgesondert abgestimmt werde. Ich ersuche sohin jene Herren, welche mit Vorbehalt der Abstimmung über Punkt 4 die Resolution III annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch Punkt 4 der Resolution III nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Punkt ist angenommen und somit sämmtliche Resolutionen nach dem Antrage des Ausschusses zum Beschlusse erhoben. Der Ausschuss beantragt weiter, die einschlägigen Petitionen als durch diese Beschlüsse erledigt anzusehen. *(Zustimmung.)* Sie sind durch diese Beschlüsse erledigt. Wir haben die Tagesordnung erschöpft.

Es ist vom Herrn Ackerbauminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfond im Finanzjahre 1890 *(246 der Beilagen)* sammt den zugehörigen erläuternden Bemerkungen und der Nachweisung über die bei dem gedachten Fonde mit Ende März 1891 aushaftenden Activen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Rechnungsabschluss im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, der verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuführen.

Wien, 10. Juli 1891.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen; ich werde dieselbe vertheilen lassen, und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ritter v. **Wielowiejski** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Bonda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Im Verlaufe der letzten Jahre ist die bedauerliche Erscheinung wiederholt zutage getreten, dass bei Gemeinde-, Landtags- und Reichsrathswahlen in Dalmatien die Wählerlisten seitens von mit Anlegung derselben berufenen Gemeindevorstehern in einer sehr ungenauen, das Resultat der Wahlen gefährdenden Weise verfasst worden.

Die Aufnahme einer großen Menge nicht Wahlberechtigter, die Auslassung Wahlberechtigter, die unrichtige Namens- und Paternitätsbezeichnung, die ungenauen Angaben der individuellen Steuerschuldig-

keit u. s. w. einerseits, die Größe und der Umfang der Gemeindebezirke, die in dem minimalen Wahlcensus begründete sehr große Anzahl von Wahlberechtigten, der Mangel von Wahlcatastern und deren Evidenzhaltung, die sehr kurzen Reclamationsfristen, die öfters bereiteten Hindernisse bei Einsichtnahme der Wählerlisten, die Schwierigkeit, ja oft die Unmöglichkeit, von den k. k. Steuerämtern officielle Daten über individuell vorgeschriebene Steuerschuldigkeiten zu erhalten, machten die Ausübung des Reclamationsrechtes zu einer schwierigen Aufgabe, das Recht selbst zu einem häufig fast illusorischen.

Die Folgen dieser Übelstände machen sich nicht nur bei den Wahlen selbst, ja in vielleicht noch höherem Grade nach den Wahlen fühlbar.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Seiner Excellenz die eingangs erwähnten Thatsachen bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, bis zur eventuellen Änderung gesetzlicher Bestimmungen über Anlegung und Evidenzhaltung von Wahlcatastern, im administrativen Wege die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um den gerügten Übelständen in wirksamer Weise zu steuern, eventuell im Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, jene Anordnungen zu erlassen, welche geeignet wären, die Ausübung des Reclamationsrechtes gegen Wahllisten zu erleichtern und zu ermöglichen?““

Bonda.
Burgstaller. Malfatti.
Marini. Luzzato.
Dr. Rizzi. Bartoli.
Richter. Dr. Debiasi.
Dr. Derschatta. Hormuzaki.
Rigler. Nedella.
Dr. Jaques. Dr. Steinwender.
Dr. Sommaruga. Fürnkranz.
Dr. Fuß. Stalitz.
Kaiser. Franz Coronini.“

Vicepräsident: Diese gehörig gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugefertigt werden.

Wir sind am Schlusse der heutigen Sitzung und damit wohl am Schlusse des gegenwärtigen Sessionsabschnittes angelangt. Dieser Sessionsabschnitt hat an die Arbeitsleistung der verehrten Herren Abgeordneten, an ihre große Hingebung für die parlamentarischen Arbeiten eine ungewöhnliche Anforderung gestellt, und ich muss constatiren, dass die sämmtlichen Mitglieder des hohen Hauses dieser an sie vom Präsidium gestellten Anforderung in der entgegenkommendsten Weise nachgekommen sind. Indem ich hiefür den verehrten Herren meinen wärmsten Dank ausspreche, werden Sie mir wohl gestatten, Ihnen allen, meine Herren Abgeordneten, wie auch den Mitgliedern der hohen Regierung, recht fröhliche und angenehme parlamentarische Ferien aus ganzem Herzen zu wünschen *(Bravo! Bravo!)* und die Hoffnung auszudrücken, dass diese Zeit der Erholung gewidmet sein, und dass wir uns im Herbste in guter und arbeitsfreudiger Stimmung wiederfinden mögen. *(Bravo! Bravo!)* Ich spreche gewiss in aller Namen, wenn ich unseres hochverehrten abwesenden Herrn Präsidenten hier gedenke *(Lebhafter allgemeiner Beifall)*, und mir von Ihnen die Ermächtigung erbitte, ihm unseren herzlichsten Wunsch auszudrücken, dass er gekräftigt, gestählt und in voller Frische bei Wiederbeginn unserer parlamentarischen Arbeiten abermals an die Spitze dieses hohen Hauses sich stellen könne. *(Lebhafter Beifall.)*

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Jaworski:** Herr Vicepräsident! Sie haben in Vertretung des Herrn Präsidenten während dessen Abwesenheit die Verhandlungen des hohen Hauses geleitet, insbesondere während der ganzen Specialdebatte über das Budget. Ich glaube im Namen aller Herren Collegen sprechen zu dürfen, wenn ich Sie bitte: Wollen Euere Excellenz für Ihre mühevolle und angestrengte, ebenso umsichtige als ersprießliche Leitung unseren wärmsten Dank entgegennehmen. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich danke dem hochverehrten Herrn Redner für die überaus liebenswürdigen und wohlwollenden Worte der Anerkennung, welche mein geringes Verdienst um die Leitung der Verhandlungen weit überragen. Ich danke Ihnen allen für die freundliche Aufnahme dieser Worte. Wenn es mir gelungen ist, in einer so überaus beschäftigten Session die Geschäfte zu fördern, so verdanke ich es — ich wiederhole es — Ihnen allen, meine Herren, Ihrer außerordentlich hingebenden Mitwirkung. Ich danke es aber auch in allererster Reihe der hingebenden Mitwirkung meines unmittelbaren Collegen des Herrn Vicepräsidenten Dr. Kathrein *(allseitiger lebhafter Beifall)*; ich danke es der sehr hingebenden Mitwirkung des ganzen Bureaus, der Herren Schriftführer und Ordner, sowie auch des Herrn Kanzleidirectors und der Kanzleibeamten. *(Beifall.)* Wir haben auch an dieser Stelle der Herren Stenographen dankend zu gedenken, welche diesmal eine Aufgabe zu bewältigen hatten, wie sie in unserer parlamentarischen Geschichte nicht leicht wieder zu verzeichnen ist. *(Beifall.)*

Mit diesen Dankesworten schließe ich die Sitzung und rufe Ihnen nochmals ein herzliches „Auf Wiedersehen!“ zu. *(Allseitiger lebhafter Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr nachmittags.)

Anhang.

Petition des Gehilfenausschusses des Prager Handelsgremiums: 1. um Festsetzung einer Maximalarbeitszeit im Handelsgewerbe, 2. um Einführung der vollen Sonntagsruhe, 3. Regelung der Kündigungsfrist, und 4. Regelung des Lehrlingswesens betreffs der Anzahl der in einem Geschäfte beschäftigten Lehrlinge.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die sociale Bewegung, der Kampf gegen das Capital, welche theils aus missverstandenen volkswirtschaftlichen Theorien, theils aus geradezu unlauteren Motiven, theils aber auch aus wirklich unleidlichen und drückenden Verhältnissen entspringend, seit Jahren die Staaten Europas beunruhigt, und von Westen herkommend, auch in unserer Monarchie Wurzel gefasst hat, ist in der jüngsten Zeit in ein Stadium getreten, welches die Aufmerksamkeit der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften in hohem Maße auf sich zieht.

In vieler Hinsicht andern voranschreitend, hat die österreichische Regierung es nicht versäumt, rechtzeitig Stellung in dieser hochwichtigen Frage zu nehmen, und eine gewisse Regelung im Sinne angestrebter, erfüllbarer Forderungen durch die Ergänzung der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 mittelst der Gesetze vom 15. März 1883 und 8. März 1885, durch Errichtung der Stellen von Gewerbeinspectoren (Gesetz vom 17. Juni 1883) u. s. w. herbeigeführt, und hiedurch — überspannte Forderungen ausgeschlossen — einestheils dem Arbeiter ein menschenwürdiges, gesetzlich geschütztes Dasein ermöglicht, anderntheils aber auch dem Arbeitgeber keine allzugroßen Lasten aufgebürdet.

Trotzdem haben sich, wie dies ja auch nicht anders sein kann, im Laufe der Zeit noch so manche verbesserungsbedürftige Übelstände fühlbar gemacht, die nur durch directes Eingreifen einer hohen Regierung im Wege der Gesetzgebung behoben, oder wenigstens gemildert werden können.

Dem in Ehrfurcht gefertigten Gehilfenausschusse des Prager Handelsgremiums sei es nun gestattet, ein hohes Haus auf solche Übelstände, das Los der Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe betreffend, aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten.

Im Gewerbegesetze wurde eine bestimmte Maximalarbeitszeit festgesetzt, bei welcher sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer ihr Auskommen finden können, und auch die Berechtigung des Verlangens nach Sonntagsruhe ausdrücklich von einer hohen Regierung anerkannt.

Leider wurden jedoch die diesbezüglichen Bestimmungen auf das Handelsgewerbe, was die Normirung der Maximalarbeitszeit anbelangt, gar nicht, und was die Sonntagsruhe betrifft, nur theilweise ausgedehnt.

Und doch wäre, wie wir uns im weiteren noch darzulegen bemühen werden, gerade im Handelsgewerbe die Normirung einer Maximalarbeitszeit, sowie die Durchführung der vollen Sonntagsruhe auf gesetzlichem Wege ein Gebot der Nothwendigkeit.

Ein anderer sehr drückender Übelstand ist für den Angestellten im Handelsgewerbe dadurch erwachsen, dass laut Artikel 61 des Handelsgesetzbuches außer der gesetzlich bestimmten Kündigungsfrist noch ein freies Übereinkommen zwischen Chef und Angestelltem bezüglich der Kündigung gestattet ist, welches sich in der Praxis sehr nachtheilig für den Angestellten erwiesen hat, weswegen auch hier eine Abhilfe dringend geboten ist.

Auch auf das Lehrlingswesen sei es uns gestattet, die Aufmerksamkeit eines hohen Hauses zu lenken, und verdienen die Lehrlinge auch im Handelsgewerbe, wohl in erster Linie schon wegen ihrer Jugend, den vollen Schutz einer hohen Regierung, welcher diesen jugendlichen Hilfsarbeitern in industriellen und anderen Gewerben zutheil wird.

Der nächste auch durch das Gesetz vorgeschriebene Weg, eine Regelung der genannten Übelstände herbeizuführen, ist in unserem Falle der an die Genossenschaftsvorstehung, und ist derselbe von den Gefertigten auch betreten worden, leider ohne Erfolg, da der Genossenschaftsvorstehung zwar nicht der gute Wille, aber die Macht fehlt, auf die Mitglieder einen Zwang auszuüben, und eine Regelung durch ein Übereinkommen zu gemeinsamem Vorgehen nicht zu erzielen war.

Auch an ein hohes k. k. Ministerium wurde erfolglos petitionirt; es erübrigt daher nur noch dieser, als der letzte gesetzliche Weg, und hoffen die ergebenst Gefertigten, dass der dringende Hilferuf von den Vertretern von circa 4000 nur dem Prager Handelsgremium angehörenden Gehilfen in einer Angelegenheit, welche das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Handelsangestellten in Österreich betrifft, in einem hohen Hause nicht ungehört verhallen wird.

In einer Zeit, in welcher aus allen Theilen Europas der Ruf der Arbeiter nach dem Achtstundentage die Luft erfüllt, in welcher Arbeitseinstellungen, oft gefolgt von argen Ausschreitungen, beinahe an der Tagesordnung sind, gibt es noch eine Classe von Arbeitern, und die Zahl derselben ist wirklich keine geringe, für die das Wort Arbeitszeit, man möchte sagen, insoferne gar nicht existirt, weil sie außer der allnothwendigsten Zeit zum Essen und Schlafen überhaupt keine andere, als eine Arbeitszeit kennen. Und doch ist dies nicht etwa eine auf unterster Culturstufe stehende, sondern eine Classe von Arbeitern, die einem Stande angehören, welcher einer der wichtigsten ist im modernen Staate, dem von Dichtern und Schriftstellern mit Recht als ersten Culturträger gepriesenen Kaufmannsstande.

Betrachtet man zuvörderst den Gehilfen in den lebensmittelführenden Geschäften, diesem Paria unter den Handelsgehilfen, so muss man die Überzeugung gewinnen, dass sein Los ein Schandfleck unseres sich so gerne human nennenden Zeitalters ist.

Diese bemitleidenswerten kaufmännischen Hilfsarbeiter müssen nahezu ausnahmslos von 5 Uhr früh bis 10, ja in den meisten Fällen bis 11 Uhr abends angestrengt arbeiten, und selbst wenn eine Pause im Kundenbesuch eintritt, entweder im Keller oder Magazine meist schwere Hausknechtsarbeiten verrichten. So geht es Tag für Tag, die ganze Woche hindurch und am Sonntag? Wenn es gut geht, so hat der Gehilfe von 14 zu 14 Tagen nachmittags zwei bis drei Stunden frei, welche gerade hinreichen, um eine gründliche Körperreinigung vornehmen, und Wäsche und Kleider wechseln zu können.

Doch nicht nur in den lebensmittelführenden, obwohl hier am tiefsten empfunden, auch in En gros-Geschäften kommt es vor, dass täglich 12 bis 13, ja, besonders zur Saisonzeit auch 14 Stunden und länger gearbeitet werden muss, und ist der Angestellte nicht in der Lage, das Geringste zu thun um sich eine Erleichterung zu verschaffen.

Der inhumane Chef kümmert sich nicht um die gerechten Beschwerden des Gehilfen, er hat ja bei dem großen Angebot von Arbeitskräften die Wahl jederzeit frei und ist nie in Verlegenheit, wenn er einen Posten neu besetzen muss; dass der junge Mann auch den Drang, das Bedürfnis hat, an seiner Fortbildung zu arbeiten, dass er zu seiner Erholung freie Zeit braucht, wird ein solcher Chef wohl zugeben, nur darf dies natürlich nicht auf Kosten der Geschäftszeit und somit des Geschäftes geschehen.

„Die Dauer der Geschäftszeit war seit jeher in Handelsgewerben eine so lange, und ist früher nie die Nothwendigkeit, eine Verkürzung derselben einzuführen, empfunden und geäußert worden", ist ein Einwand, den man gewöhnlich bei Erörterung dieser Frage zu hören bekommt.

Doch ist dem auch wirklich so, waren Arbeitszeit und Arbeitsleistung thatsächlich in früheren Jahren dieselben wie in der Gegenwart? Die Arbeitszeit wohl, gewiss nicht die Arbeitsleistung.

Denn wie überall und in allem heute größere Anforderungen an die Arbeitskraft des Menschen, gehöre er welchem Stande immer an, gestellt werden, und mehr von ihm verlangt wird, als dies früher der Fall war, so gewiss auch im Handelsstande.

Die in einem jeden Handelsgeschäfte infolge der immens gesteigerten Concurrenz heute mehr als je nothwendig herrschende Ökonomie bringt es ferner mit sich, dass in einem Hause nicht mehr, als die unbedingt nothwendige Zahl von Gehilfen angestellt, und gewiss auch die Arbeitskraft eines jeden Einzelnen voll und ganz ausgenützt wird. Dass aber nach einer 12- bis 13stündigen, alle seine Kräfte in Anspruch nehmenden Arbeitsleistung der junge Mann, ob Praktikant, Commis oder Comptoirist, noch soviel geistige Spannkraft sich erhalten haben sollte, um an seiner Fortbildung arbeiten zu können, wird wohl zu den Seltenheiten gerechnet werden müssen, und kann, gegebenen Falles, nur auf Kosten der Gesundheit geschehen, denn der jugendliche Organismus braucht vor allem Zeit zur Ruhe, zur Erholung.

Durch diese übermäßige Ausnützung der Arbeitskraft und die Unmöglichkeit, durch anregendes Studium sein Wissen zu vervollkommnen, durch passende Lectüre seinen Gesichtskreis zu erweitern, und eine angenehme Abwechslung im Gedankengange herbeizuführen, verliert der Handelsangestellte die ihm so nothwendige Elasticität des Geistes, mit ihr das Streben nach Verbesserung seiner Lage, und sinkt so nach und nach zur bloßen Arbeitsmaschine herab. Als solche arbeitet er mechanisch weiter, und kommt eine Störung in den Mechanismus, etwa infolge einer Krankheit, die den Mann längere Zeit an der Arbeit verhindert, eventuell gar den Verlust des Postens nach sich ziehen sollte, so ist er auf dem besten Wege zum Untergange, und nur ein besonderer Glücksfall kann ihm noch Rettung bringen.

Mit Genugthuung muss constatirt werden, dass sowohl von einer hohen Regierung, als auch von Seite der Handelsgremien und Genossenschaften die Wichtigkeit eines tüchtigen Unterrichtes für den jungen Kaufmann erkannt wird, wie dies die immer zunehmende Gründung von Handelslehranstalten documentirt. Doch nicht der Schulunterricht allein ist ausreichend, um den jungen Kaufmann zu jenem nützlichen Gliede der Gesellschaft, zu dem er berufen ist, heranzubilden.

Die Schulen geben nur den Grund, auf welchem durch emsiges Weiterlernen im praktischen Leben gebaut werden muss, wenn das Gebäude vollständig werden soll.

Dieses Weiterlernen dem jungen Kaufmann zu ermöglichen, durch Verkürzung seiner allzulangen Arbeitszeit, ist daher nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch Pflicht des modernen Staates, der für die Opfer an Gut und Blut, welche er von seinen Bürgern fordert, denselben auch den nöthigen Schutz angedeihen lassen soll.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist aber auch ohne Nachtheil für das Geschäft durchführbar, was sich aus dem Umstande ergibt, dass es thatsächlich schon jetzt, allerdings eine nur geringe Anzahl, Geschäfte gibt, deren humane Chefs mit Rücksicht auf ihre Angestellten eine kürzere Arbeitszeit eingeführt haben, ohne dass sich dieselben über einen Nachtheil gegenüber den anderen, länger arbeitenden Geschäften der gleichen Branche und auf demselben Platze befindlich, zu beklagen hätten, weil es eben fast in allen Fällen einzig und allein auf eine richtige Arbeitseintheilung ankommt.

Was die lebensmittelführenden Geschäfte anbelangt, in welchen die längste Arbeitsdauer gebräuchlich ist, wurde anlässlich einer im Vorjahre vom hiesigen Handelsgremium einberufenen Versammlung von Kaufleuten dieser Branchen ausdrücklich von vielen Seiten erklärt, dass das Geschäftsinteresse durch früheres Schließen der Läden umsoweniger geschädigt würde, als der, aus den in den späteren Abendstunden erfolgten Verkäufen resultirende Nutzen häufig nicht einmal die Beleuchtungskosten für diese Zeit deckt.

Nach dem über die Dauer der Arbeitszeit der Handelsangestellten im allgemeinen Gesagten bedarf es wohl kaum noch eines besonderen Beweises, um auch die Nothwendigkeit der Einführung der Sonntagsruhe in allen Handelsgeschäften ohne Ausnahme darzuthun, umsomehr als diese, zunächst mit Bezug auf die lebensmittelführenden Geschäfte, von Seite vieler Chefs und Corporationen nicht nur offen zugestanden, sondern auch die Durchführung derselben wiederholt angestrebt und theilweise, wenn auch nur Sommers über, an manchen Orten auch erreicht wurde.

Wo dies, wie leider hier in Prag, durchzusetzen nicht möglich war, lag der Grund eingestandenermaßen — in der vorerwähnten, vom hiesigen Handelsgremium einberufenen Versammlung wurde dies ebenfalls constatirt — nur in der schroff ablehnenden Haltung einiger weniger Chefs, welche, beherrscht von kleinlichem Krämergeiste, sich der Majorität nicht fügen wollten, trotzdem auch sie zugestehen mussten, dass die Durchführung ohne Schaden für das Geschäft möglich wäre, und auch das große Publicum sich bald an die neue Ordnung gewöhnen würde.

Aber auch in den En gros-Geschäften, welche ebenfalls wie die lebensmittelführenden vom Gesetze in die Bestimmung über die Sonntagsruhe nicht mit einbezogen sind, ist dieselbe ohne Nachtheil durchführbar, und können wir als Beweis hiefür den Umstand anführen, dass sie, abgesehen von anderen Staaten, auch bei uns thatsächlich in großen Handelshäusern bereits eingeführt ist, was wohl nicht geschehen wäre, wenn durch die Sonntagsspeere das Geschäft wirklich geschädigt würde.

Wenn von Seite der Chefs der Einwand gemacht wird, es könne die fehlende Arbeit eines halben Tages in den folgenden Wochentagen nicht ersetzt werden, da das Arbeitsmateriale zu umfangreich ist, und ohnedies kaum bewältigt werden kann, so glauben wir darauf erwidern zu können, dass die gehobene Arbeitsfreudigkeit des Angestellten, dem ein langersehnter Ruhetag winkt, gewiss durch größere Leistungsfähigkeit sich bekunden wird, als die verdrossene und unlustige Thätigkeit der menschlichen Arbeitsmaschine.

Ist aber die Arbeit in einem Geschäfte thatsächlich so groß, dass sie von dem Personale nicht bewältigt werden kann, was ja nur ein erfreuliches Zeichen für den Aufschwung des Geschäftes ist, dann wird auch die Sonntagvormittagsarbeit nicht ausreichen und es tritt die Nothwendigkeit ein, die Arbeit auf eine größere Anzahl von Personen durch Vermehrung der Arbeitskräfte zu vertheilen.

Wird ferner die Undurchführbarkeit der Sonntagsruhe aus dem Grunde darzuthun gesucht, dass die Nichterledigung der eingelangten Post zweifellos das Geschäftsinteresse schädigen müsse — auch darauf wird nämlich häufig hingewiesen — so ergibt sich die Haltlosigkeit dieses Grundes bei der gesetzlichen Durchführung der allgemeinen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von selbst, indem niemand die Erledigung einer wichtigen Angelegenheit von Seite eines Geschäftes an einem Tage verlangen wird, an welchem dasselbe geschlossen ist.

War schließlich eine derartige Einführung in anderen Staaten, wir weisen vor allem auf England, den ersten Handelsstaat der Welt, durchführbar, so ist sie es gewiss auch bei uns in Österreich!

Mit dem Gesagten glauben wir wohl hinlänglich die Durchführbarkeit der Sonntagsruhe ohne jeden Nachtheil für das Geschäft dargethan zu haben, und wollen nur noch kurz auf den Wert derselben für den Handelsangestellten hinweisen.

Dass derselbe ein größeres Quantum freie Zeit, als ihm meist zugewiesen ist, für seine Fortbildung, zu seiner Erholung bedarf, haben wir schon erwähnt; doch der Angestellte gehört auch einer Familie an, hat vielleicht selbst Familie, und somit auch das Bedürfnis, ja die Pflicht, ab und zu sich der Familie widmen zu können.

Die Familie ist der Sitz der Sitte, ein glückliches Familienleben das höchste und beste, was der Mensch besitzen kann: wer ein glückliches Familienleben lebt, ist sicher auch in moralischer Beziehung schätzenswert, ein Charakter, dem man vertrauen kann; Vertrauenswürdigkeit, Charakterstärke aber sind die ersten Eigenschaften, welche den Handelsangestellten schmücken müssen. Ist demselben Gelegenheit gegeben, sich wenigstens am Sonntage voll und ganz der Familie widmen zu können, so wird der veredelnde, segensreiche Einfluss, den das Familienleben auf jeden ausübt, gewiss auch hier nicht ausbleiben, was dann ohne Zweifel auch dem Geschäfte zugute kommen wird.

Die Kündigungsfrist ist im Artikel 61 des Handelsgesetzbuches ausdrücklich bestimmt, doch durch den Zusatz, dass diese Bestimmung nur für den Fall zu gelten habe, als kein freies Übereinkommen zwischen Chef und Angestellten bezüglich der Kündigung getroffen sei, ist der Angestellte in den größten Nachtheil gesetzt.

Vielleicht mag der Gesetzgebung der Gedanke vorgeschwebt haben, es solle jenes freie Übereinkommen nur auf eine längere, als die vom Gesetze normirte Kündigungsdauer Bezug haben, doch ergab sich in der Praxis das Gegentheil, und gehören Fälle, in welchen der Chef mit dem Gehilfen, der brotlos, mit Angst und Bangen der sehnlichst erwarteten Verleihung des Postens entgegensieht, das freie Übereinkommen einer vierzehn-, ja achttägigen Kündigungsfrist schließt, nicht zu den Seltenheiten.

Selbst eintägige Kündigungsfristen werden eingegangen, noch mehr: es wird sogar häufig dem Bewerber beim Eintritt die Bedingung gestellt, und was bleibt demselben übrig, als sie anzunehmen, dass es dem Belieben des Chefs überlassen ist, den Engagirten jederzeit, und ohne Angabe eines Grundes, zu entlassen.

Solchen Zuständen, welche ebenso erniedrigend wie ungerecht für eine große Zahl achtbarer Arbeiter sind, muss ein Ende gemacht werden und gebietet dies schon die Ehre des Kaufmannsstandes, dessen Angehörige dadurch unter den niedrigsten Taglohnarbeiter herabgewürdigt werden.

Den Chef belastet ein solches Übereinkommen nicht, denn aus der großen Zahl der täglich Stellung suchenden Gehilfen ist er leicht in der Lage, sich für den Angestellten, der ihm etwa gekündigt hat, schon in kürzester Zeit einen Ersatz zu verschaffen. Hochwichtig ist aber die Fixirung eines längeren Zeitraumes, innerhalb dessen er sich einen neuen Posten suchen muss, für den Angestellten, denn derselbe ist meist nicht in so günstigen Vermögensverhältnissen, um längere Zeit ohne Posten ausharren zu können.

Geräth er aber einmal in Noth, ist er nicht mehr imstande, die nöthige Sorgfalt seinem Äußern, seiner Kleidung zuzuwenden, so schwindet von Tag zu Tag die Wahrscheinlichkeit, eine Stellung zu erlangen, er sinkt zum erwerbslosen Proletarier herab, wenn er nicht gar dem Verbrechen in die Arme fällt — seine Existenz ist vernichtet.

Die allgemein als einer Änderung bedürftig anerkannten Verhältnisse der Arbeitszeit im Handelsgewerbe, welche in gleicher Weise den Gehilfen, wie den Lehrling oder Praktikanten treffen, nur letztere in Anbetracht ihrer Jugend in noch höherem Maße, haben wir bereits auseinandergesetzt, und sei es uns gestattet, noch auf einen anderen Übelstand hinzuweisen und um dessen ehemöglichste Abhilfe im Wege der Gesetzgebung zu bitten.

Die ungünstige Geschäftslage im allgemeinen, die große Concurrenz, haben es mit sich gebracht, dass besonders in den kleineren Handelsgeschäften eine große Sparsamkeit geübt wird, aber eine Sparsamkeit, die gewiss nicht lobenswert genannt werden kann, es ist dies die Sparsamkeit an bezahltem Personale, welches durch unbezahlte, ja im Gegentheile, noch zahlende Lehrlinge ersetzt wird. So hält der kleine Kaufmann 3 bis 4 Lehrlinge statt 2 Lehrlinge und 1 Commis, oder 1 Lehrling und 2 Commis, erspart das Salair für den Commis und steckt überdies noch das Lehrgeld vom Lehrlinge ein. Oder, was noch ärger ist, er veranlasst junge Leute, deren Eltern nicht in der Lage sind, ein Lehrgeld zu bezahlen, durch das

Versprechen einer unentgeltlichen, dagegen aber vier Jahre dauernden Lehrzeit — in den letzten zwei Jahren kann er sie ja schon wie Commis verwenden — sich dem Kaufmannsstande zu widmen.

Wird der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit freigegesprochen, so bekommt er den Freibrief, gute Empfehlungen, und — die Entlassung aus dem Geschäfte, das einen Commis mehr nicht bezahlen kann. Das Heer der Stellesuchenden ist um einen Mann vermehrt, der Chef aber nimmt sofort einen neuen Lehrling auf.

Durch solches Vorgehen wird eine Überproduction von erwerbsunfähigen Existenzen künstlich gezüchtet, und so mancher hoffnungsvolle, junge Mann, der unter anderen Verhältnissen und in einem andern Stande sich eine anständige, sichere Stellung im Leben hätte schaffen können, dem Verderben entgegengeführt, oder doch im günstigen Falle in seinem Fortkommen arg geschädigt.

In Berücksichtigung aller dieser im vorstehenden angeführten Thatsachen stellt der ergebenst gefertigte Gehilfenausschuss des Prager Handelsgremiums die unterthänige Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der §. 96a des Gesetzes vom 8. März 1885, R. G. Bl. Nr. 22, welcher für die in fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen beschäftigten Hilfsarbeiter eine Arbeitsdauer festsetzt, welche ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als 11 Stunden binnen 24 Stunden betragen darf, wird auch auf die in Handelsgewerben Beschäftigten ausgedehnt.

2. Die Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 83, B., Absatz 10 und 11 sei dahin abzuändern:

„An Sonntagen hat auch im Handelsgewerbe alle gewerbliche Arbeit zu ruhen."

Für die Lebensmittel führenden Geschäfte wird mit Rücksicht auf die im Laufe der Jahre eingebürgerten Gewohnheiten als Übergangsstadium bestimmt, dass nur der Verkauf von Lebensmitteln während zwei Stunden am Sonntag Vormittag gestattet ist.

3. Das im Artikel 61, H. G. B. gestattete freie Uebereinkommen zwischen dem Chef und dem Handlungsgehilfen wird auf eine sechswöchentliche, wann immer beginnende Kündigungsfrist, und nur während einer eventuell vereinbarten, aber nicht länger als einen Monat dauernden Probezeit, auf eine vierzehntägige Kündigungsfrist beschränkt.

4. Der §. 98 des Gesetzes vom 8. März 1885, R. G. Bl. Nr. 22, wird dahin erweitert, dass im Handelsgewerbe die Anzahl der Lehrlinge in einem Geschäfte jene der Gehilfen nicht übersteigen darf; in Handelsgeschäften, welche keinen Gehilfen beschäftigen, darf auch nicht mehr als ein Lehrling gehalten werden.

Prag, am 12. Juli 1891.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1891/97:2
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087728165